Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

1921/1922

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

O
8
1921/25,1,1
B W

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

0
8
1921/25, 1, 1

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHES JUSTIZMINISTERIUM Standort: A 1 3 M

Verhandlungen

des

Badischen Landtags

II. Landtagsperiode

(9. November 1921 bis 15. Oktober 1925)

1. Sitzungsperiode

(9. November 1921 bis 15. Oktober 1922)

JUSTIZMINISTERIUM KARLSRUHE BAD. GESETZ

vom Landtag selbst amtlich herausgegeben und bestehend in

einem Protokollheft (Repertorium* und zwei Bänden Niederschriften)

und einem Beilagenheft

Protokollheft

(Band I),

enthaltend

die amtlichen Niederschriften

(1. bis einschl. 42. Sitzung)

Heft 532a**)

der Drucksachen-Sammlung der früheren II. Ständekammer, jetzt des Badischen Landtags.

---

*) Das Repertorium bildet das Heft 532.

**) Das Beilagenheft trägt die Nummer 536; der Staatsvoranschlag samt Nachträgen, die Rechnungsnachweisungen und die Vergl. Darstellung bilden die besonderen Hefte 533/35 der Drucksachensammlung.

Karlsruhe
Druck der Aktiengesellschaft „Badenia“

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

OZB 1000, 2. 1921/25 I. Sitz. Ber. 1921/22
Prod. I LS/BW

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

Vorbereitende Sitzung.

Karlsruhe, den 8. November 1921, nachmittags 6 Uhr.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Bock, Freidhof, Gäßler und Ritter.
Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele und Ministerialrat Dr. Bender.

Unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Dr. Paasche.

Minister des Innern **Remmele** eröffnet die Sitzung nach 6 Uhr mit folgender Erklärung:

Meine Damen und Herren!

Der am 30. Oktober d. J. gewählte Landtag tritt kraft eigenen Rechts am 10. Tag nach der Wahl — das ist der morgige Tag — zusammen. Das Kabinett hat das Ministerium des Innern beauftragt, vor diesem Zusammentritt die Damen und Herren zu einer vertraulichen Besprechung einzuladen, in welcher festgestellt werden soll, wer von den Damen oder Herren morgen den Alterspräsidenten abzugeben hat und weiterhin, welche Damen oder welche Herren als Jugendsekretäre zu fungieren haben. (§ 1 der Geschäftsordnung).

Der Minister des Innern stellt hierauf unter Zustimmung des Hauses fest, daß das älteste Mitglied des Hauses der Abg. Dr. Hermann Paasche (geb. am 24. Febr. 1851) ist, die vier jüngsten Mitglieder die Abg. Dr. Ernst Föhr (geb. am 15. April 1892), Dr. Wilh. Mattes (geb. am 18. Juli 1892), Richard Freudenberg (geb. am 9. Februar 1892) und Dr. Alfred Herfurth (geb. am 22. März 1889).

Alterspräsident Dr. **Paasche** übernimmt hierauf den Vorsitz mit folgender Ansprache:

Meine hochverehrten Damen und Herren!

Ich habe den besonderen Vorzug, als der Älteste unter Ihnen an Jahren — wenn gleich ich auch nicht als Badener der älteste bin; ich bin erst vor 1½ Jahren nach Baden übergesiedelt — heute die Sitzung zu eröffnen.

Es ist schon recht lange her, daß ich als einer der Jüngsten vor 40 Jahren als Abgeordneter in den Deutschen Reichstag trat, und ich freue mich, daß es mir vergönnt ist, in meiner neuen engeren Heimat noch einmal als der Älteste unter Ihnen politisch tätig zu sein und mit meinen schwachen Kräften mitzuarbeiten an den vielen Aufgaben, die hier zu lösen sind, um das badische Land vorwärts zu bringen und ihm über die schweren Zeiten hinwegzuhelfen.

Daß wir weit über alles Erwarten schwere Zeiten durchzumachen haben, und daß die Zeiten vielleicht noch schwerer werden, ist Ihnen allen bekannt, ist überall im Wahlkampfe so und so oft gesagt worden, daß ich es nicht zu wiederholen brauche. Für uns, die Mitglieder des Badischen Landtags, kann es sich nur darum handeln, um so eifriger und fleißiger zusammenzustehen, um hier an der Grenze des feindlichen Gebietes — so darf man trotz des Friedens es wohl noch nennen — treue deutsche Wacht zu halten und das Land möglichst innerlich so zu kräftigen und so zu gestalten, daß es imstande ist, die Grenzwacht auch nach außen übernehmen zu können. Wir alle wollen — davon bin ich überzeugt — unsere Pflicht tun bis zum äußersten, pflichtmäßig arbeiten, jeder nach seinen besten Kräften, und wir dürfen hoffen, daß wenn das hier im Hause geschieht, und wenn es ebenso draußen im Lande geschieht, auch wieder bessere Zeiten kommen werden, und das furchtbar tragische Geschick, das uns jetzt unsere Gegner aufzuerlegen sich bemühen, doch noch durch deutsche Kraft und deutsche Energie überwunden werden kann.

Hierauf wird in die Vorbesprechung eingetreten.

Der Alterspräsident erinnert daran, daß die Fraktionen dem Präsidium möglichst bald ihre Vertrauensmänner benennen, da der Ausschuß der Vertrauensmänner alsbald zusammentreten soll.

Weiter macht der Alterspräsident darauf aufmerksam, daß die Mitglieder des Hauses, die noch kein Paßbild haben, am folgenden Tag von 9 Uhr ab im Ansprachzimmer Gelegenheit haben, sich photographieren zu lassen, damit sie sobald wie möglich in den Besitz ihres Reisepasses kommen.

Alterspräsident Dr. **Paasche**:

Sodann habe ich den anwesenden Kollegen die traurige Mitteilung zu machen, daß eines der treuesten früheren, bis in den letzten Tagen amtierenden Mitglieder des Landtages, Präsident Reck, plötzlich verstorben ist. (Die Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen.) Es wird ihm noch ein besonderer Nachruf gewidmet werden. Ich will heute nur daran erinnern, daß er als eines der treuesten Mitglieder des Hauses seit 1906 bis zum Schluß, bis jetzt, treu seines Amtes gewaltet hat, und das Haus ihm ein ehrendes Andenken bewahren wird. Sie haben sich zu seiner Ehre von den Sitzen erhoben, ich danke dafür und will noch mitteilen, daß morgen um 3 Uhr die Beerdigung in Eggenstein stattfindet. Es sind Autos bestellt worden, die hier

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

vom Ständehaus ab um 2 Uhr und 2 Uhr 30 nach Eggenstein abfahren. Wer sich beteiligen will, wird von hier aus die Fahrt antreten können.

Alsdann wird im Einverständnis des Hauses die Tagesordnung der ersten Sitzung festgestellt. Den ersten Gegenstand bildet die Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten.

Hierzu gibt der Alterspräsident einen Antrag der Abg. Wittemann, Marum, Dr. Glockner und D. Mayer-Karlsruhe bekannt:

> Die Unterzeichneten beantragen, zu § 2 der Geschäftsordnung für die jetzigen Wahlprüfungen folgenden Antrag zum Beschluß zu erheben:
>
> 1. Die auf der Landeswahlliste gewählten Abgeordneten werden den 7 Abteilungen zur Wahlprüfung nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen in der Weise zugeteilt, daß die 7 Abteilungen ungefähr gleich viel Mitglieder umfassen.
> 2. Zur Prüfung der auf der Landeswahlliste gewählten Abgeordneten treten nach Erledigung der Prüfung der Wahlen in den 7 Wahlkreisen die Vorsitzenden der 7 Abteilungen als 8. Abteilung zusammen. Falls ein Vorsitzender auf der Landeswahlliste selbst gewählt wurde, tritt in die 8. Abteilung sein Stellvertreter, und falls auch dieser auf der Landeswahlliste steht, der Schriftführer der Abteilung."

Nach einer Bemerkung des Abg. Wittemann zur Geschäftsordnung soll über den Antrag in der ersten Sitzung Beschluß gefaßt werden.

Im übrigen soll die Wahlprüfung gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Badischen Landtag vorgenommen werden.

Als weitere Punkte der Tagesordnung werden vorgesehen:

Wahl des Präsidenten, der beiden Vizepräsidenten und der vier Schriftführer, sowie Beschlußfassung über die zu bildenden Ausschüsse.

Besondere Vorschläge hierzu werden nicht gemacht.

Auf Anregung des Abg. Dr. Glockner soll der Ausschuß der Vertrauensmänner unmittelbar nach Schluß der vorbereitenden Sitzung zu einer Aussprache zusammentreten.

Schließlich wird die 1. öffentliche Sitzung auf Mittwoch, den 9. November 1921, vormittags 10½ Uhr anberaumt.

Schluß der vorbereitenden Sitzung ½7 Uhr.

Der Alterspräsident:
Dr. Paasche.

Die Jugendschriftführer:
Freudenberg.
Dr. Föhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

1. Sitzung.

Karlsruhe, den 9. November 1921.

Gegenwärtig:

Sämtliche Mitglieder des Hauses.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Trunk, Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Minister des Kultus und Unterrichts Hummel, Finanzminister Köhler und Ministerialrat Dr. Bender.

Unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Dr. Paasche.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

1. Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten (Wahlprüfungen, §§ 2 bis 5 der Geschäftsordnung).
*2. Wahl des Präsidenten, der beiden Vizepräsidenten und der 4 Schriftführer (§§ 10, 11 der Geschäftsordnung).
*3. Beschlußfassung über die zu bildenden Ausschüsse und Bildung derselben (§ 17 der Geschäftsordnung).

Alterspräsident Dr. **Paasche** eröffnet die Sitzung nach ½11 Uhr mit folgender Ansprache:

Meine hochverehrten Damen und Herren!

Ich habe als Alterspräsident die Ehre, die heutige erste Sitzung des neugewählten badischen Landtags zu eröffnen.

Als vor mehr als 2 Jahren der erste badische Landtag hier zusammentrat, hatte er eine schwere Aufgabe zu erfüllen, um all das, was durch die plötzlich veränderten wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse entstanden war, wieder einigermaßen in die Reihe zu bringen und eine Grundlage zu schaffen, auf der politisch und wirtschaftlich weitergearbeitet werden konnte. Ich glaube, konstatieren zu können, daß gerade hier im Badener Land diese schwierige Aufgabe der Überführung in die neuen Verhältnisse sich am allerleichtesten in Deutschland vollzogen hat, und es ist nachher vom badischen Landtag manche gute Arbeit geleistet worden, um Deutschland allmählich den Platz wieder zu schaffen, der ihm nach seiner Eigenart gebührt, und dem badischen und dem deutschen Volke die Möglichkeit zu geben, wiederum in dem Interesse des gesamten Vaterlandes zu arbeiten und einem Neuaufbau die Wege zu bereiten.

Heute sind die Verhältnisse wesentlich anders geworden. Damals konnte der Präsident der vorläufigen Regierung noch feststellen, daß trotz aller schweren Zeiten die Hoffnung bestünde, einen Versöhnungsfrieden zu erreichen und in diesem Versöhnungsfrieden dahin zu wirken, eventuell mit Hilfe unserer früheren und bis heute noch bestehenden Gegner ein Wiedererstarken des deutschen Volkes und Vaterlandes zu ermöglichen.

Sie wissen alle, daß diese Hoffnung leider trügerisch gewesen ist, und daß wir einen Friedensvertrag haben, über den ein besonderes Urteil zu fällen ich von dieser Stelle aus mir versagen will. Wir stehen trotz des geschlossenen Friedens einem Feinde gegenüber, dessen Absicht, das deutsche Volk und das deutsche Vaterland politisch und wirtschaftlich zu unterdrücken und machtlos zu machen, offenkundig ist und immer mehr zutage tritt. Es ist deswegen unsere — der Volksvertretung — Pflicht und Aufgabe, mit aller Kraft und erneuter Anstrengung zu arbeiten, um dieses Unglück, das uns droht, abzuwenden. Wir stehen gerade jetzt vor einer Katastrophe, deren Ausgang niemand beurteilen kann. Es ist unsere Pflicht, die Pflicht der neugewählten Vertreter des badischen Volkes, in dieser furchtbaren Zeit einmütig zusammenzustehen, und möglichst unter Hintansetzung der Parteigegensätze gemeinsam zu arbeiten für das Wohl des engeren und weiteren Vaterlandes. In dem Sinne und in der Hoffnung, daß wir imstande sein werden, gemeinsam zum Wohle des Vaterlandes nützliche Arbeit zu leisten, eröffne ich die heutige Sitzung (Beifall).

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält sodann das Wort

Staatspräsident **Trunk**:

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Nachdem Sie auf Grund der neuen Verfassung verfassungsgemäß und gesetzesgerecht vom badischen Volke gewählt sind als seine Vertretung zur Ausübung der souveränen Rechte des Volkes, und nachdem Sie am Beginne dieser Ihrer Arbeiten stehen, Arbeiten höchsten Rechts aber auch Arbeiten höchster Pflichten und höchster Verantwortung, ist es mir eine Ehre, von seiten des Staatsministeriums Sie aufrichtigst im Namen der Staatsregierung zu begrüßen.

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Sie stehen vor der Berufung des Staatsministeriums und zwar kraft Bestimmung der Verfassung, und es ist deshalb nicht meine Aufgabe, in dieser Stunde Ihnen programmatische Erklärungen zu geben. Mit der Begrüßung, die mir Pflicht und Ehre ist, muß ich aber auch, wie der jetzt scheidende Herr Präsident, ein Wort des Gedenkens verbinden an die Vergangenheit, die Arbeit des Landtags, der zunächst als verfassunggebender Landtag und dann als durch Volksentscheid berufener erster Landtag der neuen Verhältnisse den Wirrnissen nach dem Kriege entgegen zu treten hatte. Ich will es von seiten des Staatsministeriums dankbar entgegennehmen für den Ihnen vorausgegangenen Landtag, daß es in der Tat im Lande Baden gelungen ist, in ruhiger Arbeit verhältnismäßig eigentlich leicht den Wirrnissen aus dem kriegerischen Zusammenbruch und aus der Staatsumwälzung zu begegnen, die Verhältnisse des Staates wieder zu ordnen und auch den fieberndem, unter ungeheuerlichen Wunden zuckenden Volks- und Wirtschaftskörper pfleglich zu behandeln.

Es ist allerdings auch richtig und auch in der Vergangenheit der letzten 3 Jahre von uns immer mit einem gewissen Stolze hervorgehoben worden, daß wir bei aller Arbeit, die der Ihnen vorausgegangene Landtag getan hat, unser Augenmerk immer auf das Ganze richteten zum Wohle Badens, aber zum Wohle Badens nur im Interesse des Reiches, im Verband des Reiches zum gemeinsamen Wohle aller Deutschen (Beifall).

Mit den schweren Aufgaben der letzten 3 Jahre war der erste Teil einer gewaltigen Krisis zu überwinden. Den zweiten Teil zu meistern wird Ihre Aufgabe sein. Ich möchte die Hoffnung aussprechen, daß es gelingen möge, diese Aufgabe zu lösen (Beifall). Wir stehen in außerordentlicher nationaler und völkischer Not, unter ungeheuerlichem Zwang und Druck von außen. Wir sind nicht frei in der Gestaltung der innerpolitischen Verhältnisse. Tragen wir den Zwang, die Not mit Würde! Tragen wir sie aber auch im Gedenken an unsere frühere Kraft mit dem Selbstbewußtsein, das einem Volke notwendig ist, wenn es aus der Not heraus-, wenn es wieder aufkommen will! Aus der Not wieder herauskommen wollen wir Deutsche im Verein mit allen anderen Völkern Europas; denn nicht nur bei uns in Deutschland sind die Wirrnisse groß, die staatlichen, völkischen, finanziellen und volkswirtschaftlichen Wirrnisse sind nicht minder groß in allen übrigen Teilen Europas. Ein Zusammenstehen unter den Völkern Europas, ein gemeinsamer kräftiger starker Wille wird notwendig sein, um aus den Wirrnissen herauskommen zu können.

Und nicht nur sind die Wirrnisse übergroß unter den Völkern Europas, sondern übergroß über die ganze Welt hin. Es ist beizustimmen dem Wort, das kürzlich in Offenburg droben von hervorragender Stelle aus gesagt worden ist, daß wir in Mitte einer ungeheuren Weltkrisis stehen.

Uns sind unsere Nöte bekannt. Es wird unsere Aufgabe sein, immer volle Einsicht und Verständnis für unsere Not und unsere Bedürfnisse zu haben, für die Not unserer Finanzen im großen und kleinen, beim Reich und bei uns, in Land und Gemeinden, für die Not der Nation, für die Not unserer Wirtschaft. Wenn wir bisher feststellen konnten, daß es durch ruhige positive Zusammenarbeit aller Volksschichten gelungen ist, wieder Arbeit zu schaffen, die Arbeit dann zu erhalten, dadurch den Verdienst allen Berufen und Schichten der Bevölkerung zu sichern, damit sie das leibliche Durchkommen in den vergangenen letzten 3 Jahren und in der Gegenwart bis zum Augenblick gehabt haben, dann müssen wir auch Verständnis haben für die außerordentlichen Gefahren, die gerade wirtschaftlich vor uns stehen. Wenn wir die Arbeit erhalten und uns den Verdienst und damit den Unterhalt sichern können in Deutschland, dann sind wir wieder ein weiteres Stück voran, dann haben wir Hoffnung, auch im übrigen den Staat nicht nur zu erhalten, sondern ihn auch neu zu festigen im Innern und ihm wieder Ansehen nach außen zu geben.

Wenn wir aber diese Einsicht haben, dann müssen wir auch den Entschluß fassen, den Willen haben, hier als die Vertretung des deutschen Volkes, nur positive Arbeit zu leisten. Wir müssen den Willen haben, der negativen, zersetzenden Arbeit zu wehren (Sehr richtig! im Zentrum), denn Zersetzung, Zersplitterung, Scheidung können wir in diesen Zeiten nicht ertragen (Sehr richtig! im Zentrum). Wir müssen die Kräfte aller Berufe und aller Bevölkerungsteile sammeln, denn alle Kräfte sind notwendig der Not im Innern und der Not nach außen gegenüber. Wir können insbesondere nicht erwarten, daß wir dem Drucke und Zwang der nationalen ungeheuren Not begegnen können, wir können nicht erwarten, daß wir uns wieder Ansehen und Achtung in der Welt verschaffen, wenn wir im Innern uns völkisch und beruflich selbst zerfleischen (Sehr richtig! im Zentrum). Zusammenstehen, Zusammenarbeiten ist notwendig!

Ich bin davon überzeugt, daß die badische Volksvertretung den Willen dazu hat und daß es dem badischen Landtag gelingen wird, so wie in der vergangenen Zeit auch in der Gegenwart und Zukunft ruhige Arbeit zu leisten im Dienste des badischen Volkes, des gesamten deutschen Volkes und Vaterlandes (Beifall).

Indem ich das ausspreche, möchte ich meinerseits all das zusammenfassen in dem kurzen Satz:

Mit Gott, dem Lenker und Meister der Weltgeschicke, weiterhin auch vorwärts! Und dann auch — so möchte ich hoffen — wieder aufwärts für Baden und mit Baden für Deutschland! (Lebhafter Beifall).

Der Alterspräsident gibt sodann folgende Eingänge bekannt:

I. Protest der Deutschen Demokratischen Partei in Baden gegen die Wahl im 4. Wahlkreis.

Wird im Einverständnis des Hauses der Abteilung überwiesen, die die Wahl des 4. Wahlkreises zu prüfen hat.

II. Gesuche:

1. des Landeskartells Baden des Deutschen Beamtenbundes Karlsruhe, die Ortsklasseneinteilung betr.,
2. des W. Schweinfurth in Karlsruhe, Scheffelstraße 62, wegen Gehaltsnachzahlung,
3. der Altpensionäre und Hinterbliebenen von Mitgliedern des ehemaligen Großh. Hoftheaters um Erhöhung ihrer Bezüge,
4. des Bezirksvereins Emmendingen des Badischen Beamtenbundes, die Einreihung der Stadt Emmendingen in das Ortsklassenverzeichnis betr.
5. des A. Kappes, Landwirt in Bobstadt um Rechtshilfe,
6. des Invaliden F. Mackemull in Mörsch um Unterstützung.
7. des Fr. Schuhmacher in Plankstadt um Wiedereinstellung im Eisenbahndienst,
8. des ehemaligen Fahnders des badischen Landespreisamts K. Beck um Gewährung einer Abfindung.

Die Gesuche Ziffer 1 bis 4 werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß, Ziffer 5 bis 8 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

III. Eingänge aus der Mitte des Hauses:

1. Mitteilung des Abg. von Au über seinen Anschluß als Gast zum Landbund.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

2 Mitteilung des Landbunds über die Bildung einer eigenen Fraktion, an welche sich der Abgeordnete A. von Au der wirtschaftlichen Vereinigung als Gast angeschlossen hat.

Dient zur Kenntnis.

IV. Regierungsmitteilungen:

1. Schreiben des Justizministeriums mit Bezug auf die Landtagsverhandlungen über das Geschäftsgebaren der Landwirtschaftskammer in der 56. Sitzung vom 30. Juni 1920.

Das Schreiben, welches vom Schriftführer Abg. Dr Föhr verlesen wird, lautet:

Mit Bezug auf die Verhandlungen des badischen Landtags über das Geschäftsgebaren der Spirituszentrale in der 56. öffentlichen Sitzung vom 30. Juni 1920 (Amtlicher Bericht S. 2806 ff) teilen wir mit, daß in dem Urteil des Landgerichts Offenburg vom 2. Oktober 1919 gegen den obengenannten keinerlei Feststellungen über das Geschäftsgebaren der Landwirtschaftskammer oder der Spirituszentrale getroffen sind. Nur über das Geschäftsgebaren der Reichsbranntweinstelle finden sich im Urteil folgende Bemerkungen:

„Man hat auch weiter zu seinen Gunsten berücksichtigt, daß — was den Tabak anlangt — die allgemeine Aufregung über die bevorstehende französische Besetzung und das Drängen der Tabakbauern des nachmals besetzten Gebietes, ihren Tabak loszubekommen, der äußere Anlaß zu seinen Geschäften war. Und was den Branntwein angeht, so konnte man nicht unbeachtet lassen, daß es sich hier um ein Lebensmittel handelt, dessen öffentliche Bewirtschaftung schon lange von Volk und Regierung in Baden mit Anträgen auf Abschaffung der Zwangswirtschaft nachdrücklich bekämpft wird, bei dem aber auch die unsern süddeutschen Kleinbrennern bezahlten, vorgeschriebenen Übernahmepreise — höchstens 24 M. für den Liter besten 100prozentigen Alkohols aus Edelobst — in gar keinem Verhältnis mehr zu den Preisen stehen, die der Alkohol überhaupt im Großhandel schon lange hat, und die auch von der Reichsbranntweinsammelstelle bezw. den von ihr belieferten Vertriebsgesellschaften für 100prozentigen Alkohol — z. Zt. nach den Angaben des Sachverständigen Odenheimer 70 bis 90 M. für den Liter — berechnet werden. Im Vergleich zu diesen Preisen war auch der Preis, den Liter von Weber forderte, noch sehr mäßig. Die Erkenntnis dieser Preismißverhältnisse und das mangelnde Verständnis für die Zweckmäßigkeit der Fortdauer der Branntweinbewirtschaftung überhaupt muß geradezu als ein Antrieb zu Zuwiderhandlungen gegen die Bewirtschaftungsbestimmungen wirken. Branntwein ist außerdem ein Lebensmittel, das nicht zu den notwendigen gehört."

Das Schreiben wird auf Anregung des Abg. Dr. Schofer im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

2. Schreiben des Justizministeriums mit einem Abdruck der Nr. 23 des Justizministerialblattes, enthaltend die Erlasse

1. die Entlastung der Gerichte,
2. die Entlastung der Grundbuchbeamten.

Wird ebenfalls an den Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

V. Sonstiges:

1. Einladung der Technischen Hochschule Fridericiana in Karlsruhe zu der am 25. und 26. November stattfindenden Einweihung des Neubaues der Bauingenieur-Abteilung. Der Rektor ersucht um Teilnahmeanmeldungen bis spätestens 10. dieses Monats.

Die Einladung wird verdankt.

2. Schreiben des Vorsitzenden des Reichsforstwirtschaftsrats z. Zt. in Berlin mit einem Beschluß, welchen die Vollversammlung des Reichsforstwirtschaftsrats am 10. Oktober 1921 in Kreuznach gefaßt hat.

Dient zur Kenntnisnahme.

3. Schreiben des „Heimkultur-Pressedienstes" in Wiesbaden mit einer Anzahl Abdrucke der Heimkultur-Korrespondenz, enthaltend den Artikel „Der einzig gangbare Weg der Wohnungsnot."

Die Abdrucke werden in den einzelnen Fraktionszimmern zur Einsichtnahme aufgelegt.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben: **Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten (Wahlprüfungen, §§ 2—5 der Geschäftsordnung),** gibt der Alterspräsident einen von den Abg. Wittemann, Marum, Dr. Glockner und D. Mayer-Karlsruhe unterzeichneten Antrag bekannt, die Prüfung der Vollmachten der auf der Landeswahlliste gewählten Abgeordneten betr.

Die Unterzeichneten beantragen, zu § 2 der Geschäftsordnung für die jetzigen Wahlprüfungen folgenden Antrag zum Beschluß zu erheben:

1. Die auf der Landeswahlliste gewählten Abgeordneten werden den 7 Abteilungen zur Wahlprüfung nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen in der Weise zugeteilt, daß die 7 Abteilungen ungefähr gleich viel Mitglieder umfassen.
2. Zur Prüfung der Vollmachten der auf der Landeswahlliste gewählten Abgeordneten treten nach Erledigung der Prüfung der Wahlen in den 7 Wahlkreisen die Vorsitzenden der 7 Abteilungen als 8. Abteilung zusammen. Falls ein Vorsitzender auf der Landeswahlliste selbst gewählt wurde, tritt in die 8. Abteilung sein Stellvertreter und falls auch dieser auf der Landesliste steht, der Schriftführer der Abteilung."

Der Antrag ist bereits gedruckt (Drucks. Nr. 1) und verteilt.

Zu seiner Begründung erhält das Wort

Abg. Wittemann (Zentr.):

Unsere Geschäftsordnung ist seinerzeit von der Annahme ausgegangen, daß eben nur in Wahlkreisen gewählt wird; an eine Landeswahlliste wurde damals nicht gedacht.

Durch die Einführung der Landeswahlliste ist nun eine Sachlage neu geschaffen worden, für die nicht vorgesehen, wie die Prüfung der auf der Landeswahlliste gewählten Abgeordneten und ihrer Mandate zu erfolgen hat. Es muß deshalb die Geschäftsordnung ergänzt werden. Um eine Ergänzung der Geschäftsordnung im Sinne einer dauernden Änderung kann es sich nicht handeln. Denn dann wäre nach der Geschäftsordnung eine vorherige Beratung im Geschäftsordnungsausschuß und im Hohen Hause die Annahme mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten notwendig. Es kann sich im vorliegenden Falle nur um eine Abweichung von den Bestimmungen der Geschäftsordnung in einem Einzelfall für jetzt eben handeln. Und dieser Einzelfall ist hier dadurch hervorgerufen, daß für die gegebenen Verhältnisse eine Ordnung nicht vorgesehen ist. Weil man dies bei der Schaffung der Geschäftsordnung nicht bedachte, sucht der Antrag Abhilfe zu schaffen. Diese Abhilfe soll in der Weise erfolgen, wie sie der Herr Präsident eben verlesen hat; und ich möchte Sie bitten, dem Antrag Wittemann, Marum, Dr. Glockner und D. Mayer-Karlsruhe Ihre Zustimmung zu erteilen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag mit allen Stimmen, bei 4 Stimmenthaltungen angenommen.

Der Abg. Dr. Schofer gibt hierauf bekannt, daß die Abteilungen für die Wahlprüfung wie folgt gebildet werden sollen:

Die erste Abteilung aus den Abg. Amann, von Au, Dr. Bernays, Beyerle, Bock, Dörr, Dr. Föhr, Goerlacher (Vorsitzender), Großhaus (stellv. Vorsitzender), Hügle (Schriftführer), Martin und Weißhaupt,

die zweite Abteilung aus den Abg. Albiez, Fischer-Unterlauchringen, Freidhof, Gäßler, Gebhard, Dr. Glockner (Vorsitzender), Hagin, Hanemann (Schriftführer), Häffig, Dr. Herfurth, Roesch und Wittemann (stellv. Vorsitzender),

die dritte Abteilung aus den Abg. Duffner, Dr. Engler (stellv. Vorsitzender), Fischer-Freiburg, Heurich, Hofheinz Klaiber, Dr. Kullmann, Dr. Mattes (Schriftführer), Richter, Ritter, Schill und Dr. Schofer (Vorsitzender),

die vierte Abteilung aus den Abg. Dr. Baumgartner, Engelhardt, Fischer-Meißenheim (stellv. Vorsitzender), Roeckel, Rückert (Vorsitzender), Rüger, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Seubert (Schriftführer), Stock, Trunk, Wirth und Ziegelmaier-Oberkirch,

die fünfte Abteilung aus den Abg. Fischer-Karlsruhe, Graf, Habermehl, Horter, Hummel, Köhler, Kurz, Marum (stellv. Vorsitzender), D. Mayer-Karlsruhe (Vorsitzender), Schmidt-Bretten, Siebert, Wiedemann (Schriftführer), Wilser und Ziegelmeyer-Langenbrücken,

die sechste Abteilung aus den Abg.: Blase, Eberhardt, Freudenberg, Gehweiler, Dr. Paasche (Vorsitzender), Remmele, Rigel (Schriftführer), Schneider-Mannheim, Straub, Strobel (stellv. Vorsitzender), Unger und Weber,

die siebente Abteilung aus den Abg.: Hartmann, Hertle (stellv. Vorsitzender), Mager, Maier-Heidelberg, Rausch (Schriftführer), Sack, Schneider-Heidelberg, Schön, Schrank, Spengler, Weißmann und Dr. Zehnter (Vorsitzender),

die achte Abteilung; die zur Prüfung der Vollmachten der auf der Landeswahlliste gewählten Abgeordneten gebildet wird, aus den Abg. Goerlacher, D. Mayer-Karlsruhe (Schriftführer), Dr. Paasche (stellv. Vorsitzender), Rückert, Dr. Schofer, Wittemann und Dr. Zehnter (Vorsitzender).

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte, an der sich neben dem Alterspräsidenten die Abg. Dr. Glockner und Dr. Schofer beteiligen, werden die Abteilungen 1 bis 7 entsprechend den vom Abg. Dr. Schofer bekanntgegebenen Vorschlägen gebildet.

Die Beschlußfassung über die Bildung der achten Abteilung wird ausgesetzt.

Der Alterspräsident gibt hierauf ein Schreiben des Ministeriums des Innern, die Landtagswahl 1921 betr., mit folgendem Wortlaut bekannt:

„In der Anlage beehren wir uns, die für die Prüfung der Landtagswahl vom 30. Oktober 1921 erforderlichen Akten vorzulegen. Wir nehmen dabei auf das angeschlossene Verzeichnis Bezug.

Die Prüfung des Wahlgeschäfts durch die Kreiswahlleiter und Kreiswahlausschüsse hat nach Maßgabe der Vorschriften der Reichswahlordnung stattgefunden. Die dabei festgestellten Beanstandungen bitten wir aus den Niederschriften über die Sitzungen der Kreiswahlausschüsse bezw. den dazu gehörigen Anlagen zu entnehmen. Eine vollständige Vorprüfung des Wahlgeschäfts durch den Landeswahlleiter hat sich dagegen bei der Kürze der zwischen dem Wahltag und dem Zusammentritt des Landtags liegenden Zeit nicht ermöglichen lassen, dürfte aber auch nach Sachlage entbehrt werden können, da, soweit übersehen werden kann, die Behandlung durch die Kreiswahlleiter eine sorgfältige war. Die Vorschrift des § 78 der Reichswahlordnung setzt eine größere Frist zwischen der Wahl und dem Zusammentritt der Volksvertretung voraus.

Der Landeswahlleiter, Ministerialrat Dr. Bender ist angewiesen, sich zur Verfügung des Landtags zu halten."

Auf die Verlesung der Anlagen wird verzichtet.

Zwecks Vornahme der Wahlprüfungen wird die Sitzung um ½12 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung, gegen ½1 Uhr, berichten namens der einzelnen Abteilungen über die Wahlprüfungen:

Abg. Dr. Zehnter (Zentr.):

Namens der VII. Abteilung habe ich zu berichten über die Wahl des 1. Wahlkreises. Die Abteilung hat die Wahlakten geprüft. Es haben sich einige Verstöße gegen die Wahlordnung ergeben, die aber von so geringfügiger Bedeutung sind, daß die Abteilung der Meinung war, daß sie keinen Grund für eine Beanstandung der Wahlen abgeben können. Ein Wahlprotest ist bezüglich der Wahlen im ersten Wahlkreis nicht eingegangen.

Die Abteilung hat deshalb beschlossen, den Antrag zu stellen, die Wahlen im 1. Wahlkreis für unbeanstandet zu erklären.

Abg. Goerlacher (Zentr.):

Ihre 1. Abteilung hat die Wahlakten des II. Wahlkreises geprüft. Ein Wahlprotest ist nicht eingegangen. Die kleinen Beanstandungen der Wahlprüfungskommission erachten wir als unbedeutend und als einflußlos für das Endresultat der Wahlen.

Ihre Abteilung stellt daher den Antrag, die Wahl als unbeanstandet zu erklären.

Abg. Dr. Glockner (D. Dem. V.):

Die Abteilung II hat die Wahlakten aus dem III. Wahlkreis geprüft. Ein Wahlprotest ist in diesem Wahlkreis nicht eingegangen. Es sind aber in die Niederschrift über die Verhandlungen des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses einige Bemängelungen des Verfahrens in den Wahlbezirken aufgenommen worden, bezüglich deren die Abteilung nicht ohne weiteres, wie die beiden Herren Vorredner

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

in ihrem Vortrag Ihnen ausgeführt haben, angenommen hat, daß diese Bemängelungen unerheblich seien. Die Abteilung ist nicht in der Lage, zu übersehen — sie weiß das zwar im allgemeinen aus den Veröffentlichungen in den Tageszeitungen —, sie ist aber nicht in der Lage, ziffernmäßig festzustellen, ob die Verschiebungen, die sich ergeben bezüglich der auf die Landeswahlvorschlagsliste zu übertragenen Reststimmen, nachher bei der Wahl der Abgeordneten aus der Landeswahlvorschlagsliste von Bedeutung oder nicht von Bedeutung sind, und deswegen hielt es die Abteilung für notwendig, zu den materiellen Beanstandungen, die in dieser Niederschrift des Kreiswahlausschusses aufgenommen sind, Stellung zu nehmen. Die Prüfung der Abteilung hat zu dem Ergebnis geführt, daß auf die Landeswahlvorschlagsliste bei dem Rest für die Zentrumspartei statt 2714 Stimmen 2716 Stimmen zu übertragen sind, u. ebenso für den Landbund statt 4409 Stimmen, 4411 Stimmen. Nach den Zahlen, die in der „Karlsruher Zeitung" über das Wahlergebnis veröffentlicht worden sind, werden freilich diese zwei Stimmen, die für die genannten beiden Parteien an Resten mehr zu übertragen sind, für die Landeswahlvorschlagsliste nicht von Bedeutung sein. Die Abteilung hat aber ihrerseits nicht darüber zu befinden, und hat deswegen nur den Antrag zu stellen daß in der Beziehung die Zahlen korrigiert werden.

Ich habe deshalb namens der Abteilung den Antrag zu stellen,

> die Landtagswahlen im dritten Wahlkreis für unbeanstandet zu erklären, auf die Landesliste aber zu übertragen für die Zentrumspartei 2716 statt 2714 und für den Landbund 4411 statt 4409 Stimmen.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Meine Abteilung ist nicht so glücklich, sagen zu können, daß keine Beanstandung von außen an uns herangetreten ist. Die Wahl in dem IV. Wahlkreis ist beanstandet. Der Wahlprotest ist von Baden-Baden ausgegangen vom 8. November, präsentiert am 9., ist also rechtzeitig eingegangen, und da ein Wahlprotest vorliegt, haben wir den Antrag zu stellen:

> Auf Grund eines vorliegenden Wahlprotestes beantragt die Abteilung III gemäß § 4—6 der Geschäftsordnung, die Wahl im IV. Landtagswahlkreis für beanstandet zu erklären, demgemäß die Prüfung der Wahl dem zu bildenden Ausschuß für die Wahlprüfungen zu überweisen.

Dieser Antrag wurde mit allen Stimmen bei einer Stimmenthaltung seitens der kommunistischen Fraktion — der kommunistischen Partei muß ich sagen — angenommen, und ich stelle deswegen an das Hohe Haus den eben verlesenen Antrag.

Abg. **Rückert** (Soz.):

Unsere Abteilung hat das Ergebnis des V. Wahlkreises geprüft. Wesentliche Verstöße sind nicht vorgekommen. Einige geringfügige Verstöße haben uns aber doch Veranlassung gegeben, die Aufmerksamkeit des Ministeriums des Innern bei künftigen Wahlen darauf hinzulenken, daß die Wahlscheine gesammelt werden müssen. Wiederholt, in verschiedenen Bezirken haben diese gefehlt. Ein Wahlprotest ist nicht eingegangen. Wir bitten, die Wahl deshalb als unbeanstandet zu erklären.

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl. Vp.):

Ich habe die Ehre, namens des V. Ausschusses über die Wahl im VI. Wahlkreis zu berichten. Unsere Prüfung war sehr erleichtert durch die Vorprüfung, die der Wahlausschuß des VI. Wahlkreises vorgenommen hatte. Eine Beanstandung aus der Mitte der Wähler ist nicht vorhanden; dagegen hat der Wahlausschuß eine kleine Korrektur vorgenommen an den Ergebnissen, die ursprünglich festgestellt worden waren. Es war nämlich im 89. Wahlbezirk ein Stimmzettel für ungültig erklärt worden, wie wir uns überzeugt haben, weil die dortige Leitung keinen Stempel auf dem Umschlag fand. Der Wahlausschuß hat diese Stimme doch wieder für gültig erklärt, vermutlich, weil man bei genauerem Zusehen entdecken konnte, daß auch dieser Umschlag unter den Stempel geraten war. Der Prüfungsausschuß beantragt dem zuzustimmen, was der Wahlausschuß uns mitgeteilt hat, daß nämlich sonst zu keinerlei Bedenken Anlaß gegeben ist. Wir beantragen deshalb, die Wahlen im VI. Wahlkreis für unbeanstandet zu erklären.

Abg. **Nigel** (Zentr.):

Nicht als Vorsitzende, nur als Schriftführer habe ich Bericht zu erstatten über das Ergebnis des Wahlprüfungsausschusses. Die VI. Abteilung hat die Wahl des VII. Wahlkreises geprüft. Erhebliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben, ein Wahlprotest ist auch nicht eingegangen, deshalb stellt die Abteilung VI an das Hohe Haus den Antrag auf Gültigkeitserklärung der Wahl.

Der **Alterspräsident** stellt fest, daß die Anträge der einzelnen Abteilungen Widerspruch nicht erfahren haben. Es werden dem entsprechend die Wahlen in den Wahlkreisen I, II, III, V, VI und VII **für unbeanstandet erklärt**, dagegen wird die Wahl im IV. Wahlkreis **für beanstandet erklärt**, und die Prüfung der Wahl dem zu bildenden **Wahlprüfungsausschuß** überwiesen.

Auf Vorschlag des Abg. Dr. **Glockner** wird im Einverständnis des Hauses nachträglich die **achte Abteilung** zur Prüfung der Vollmachten der auf der Landesliste gewählten Abgeordneten gebildet aus den Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Schriftführer) Dr. **Paasche** (stellv. Vorsitzender), **Rückert**, Dr. **Schofer**, **Schön**, **Wittemann** und Dr. **Zehnter** (Vorsitzender).

Auf Vorschlag des Abg. Dr. **Schofer** wird weiterhin der **Wahlprüfungsausschuß** gebildet.

Es werden vorgeschlagen: vom Zentrum die Abg. **Wiedemann**, Dr. **Zehnter** und Dr. **Schmitt**, von der sozialdemokratischen Fraktion die Abg. **Maier**-Heidelberg und **Strobel**, von den Demokraten der Abg. **Schön**, vom Landbund der Abg. **Klaiber** und von den Deutschnationalen der Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe.

Der **Alterspräsident** stellt fest, daß die Vorschläge von keiner Seite Widerspruch erfahren haben und erklärt den Wahlprüfungsausschuß aus den genannten Abgeordneten für gebildet.

Auf Anregung des Abg. Dr. **Glockner** wird die Prüfung der Vollmachten der auf der Landeswahlliste gewählten Abgeordneten ausgesetzt, bis der Wahlprüfungsausschuß seine Arbeiten beendet hat.

Der **Alterspräsident** gibt hierauf einen Antrag der Abg. **Weber**, Dr. **Bernays**, Dr. **Mattes**, Dr. **Paasche** und **Wilser** bekannt, die Zahl der zur Bildung einer Partei im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung erforderlichen Mitglieder des Landtags betr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Antrag, welcher vom Jugendschriftführer Abg. Dr. Föhr verlesen wird, lautet:

Nach § 16 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den badischen Landtag vom 19. November 1919 gelten Parteien, die nicht mindestens sieben Mitglieder zählen, nicht als Partei im Sinne dieser Geschäftsordnung. Die Deutsche Volkspartei (Deutsche liberale Volkspartei) schickt auf Grund der Wahlen vom 30. Oktober fünf Abgeordnete in den badischen Landtag. Nach § 16 der Geschäftsordnung würden diese Abgeordneten der Deutschen Volkspartei nicht die Möglichkeit besitzen, eine Fraktion zu bilden. Dadurch würden sie von der Beteiligung an den Ausschüssen des Landtags ausgeschlossen sein.

Die Geschäftsordnung vom 19. November 1919 ist auf den alten Landtag berechnet, der sich aus 107 Abgeordneten zusammensetzt. Der jetzige Landtag zählt dagegen nur 86 Mitglieder, ist also um mehr als ein Fünftel gegenüber früher verringert. Infolgedessen entspricht auch die in § 16 der Geschäftsordnung angegebene Fraktionszahl von sieben Mitgliedern nicht mehr den gegenwärtigen Verhältnissen. Konnten im alten Landtage bei 107 Mitgliedern sieben eine Fraktion bilden, so ergibt sich bei den nunmehr 86 Abgeordneten die entsprechende Verhältniszahl von 5,6. Bei der allgemeinen Bedeutung der Deutschen Volkspartei erheben ihre dem badischen Landtag angehörigen fünf Mitglieder die Bitte, daß in Abänderung des § 16 der Geschäftsordnung vom 19. November 1919 bereits fünf Abgeordnete das Recht zugebilligt erhalten, sich als Fraktion im Sinne der Geschäftsordnung des badischen Landtages zusammenzuschließen.

Der Antrag wird gedruckt (Drucks. Nr. 2) und verteilt.

Im Anschluß daran erhalten zur Geschäftsordnung das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Ich war der Meinung, daß man diese Frage im Ältestenausschuß (im Ausschuß der Vertrauensmänner) behandeln könnte; soeben aber werde ich von juristischer Seite darauf aufmerksam gemacht, daß die Angelegenheit eben doch nur im Geschäftsordnungsausschuß erledigt werden könnte. Wenn sich das so verhält — und es wird wohl so sein, denn es ist einer der Verfasser der Geschäftsordnung, der mir gegenüber die soeben wiedergegebene Auffassung ausgesprochen hat —, dann wird es wohl richtiger sein, daß man mit der Erledigung des Antrags der Deutschen Volkspartei zuwartet, bis der Geschäftsordnungsausschuß gebildet ist. Das wird ja doch wohl morgen geschehen; dann kann gleich morgen der Geschäftsordnungsausschuß zusammentreten und die Angelegenheit erledigen, so daß eine Verzögerung nicht eintritt.

Ich bin deshalb der Meinung: Wenn auch sonst im Augenblick die Ausschüsse noch nicht zu bilden wären, sollte man doch den Geschäftsordnungsausschuß tunlichst bald bilden, jedenfalls also morgen früh, so daß morgen noch die Beratung über den Antrag der Deutschen Volkspartei in die Hand genommen und die Angelegenheit zur Erledigung gebracht werden könnte.

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Wir sind der Meinung, daß wir in die sachliche Beratung derartiger Anträge jetzt nicht eintreten können (Zurufe. Unruhe. Glocke des Präsidenten); der Herr Präsident hat das ja auch nicht gewünscht. Mit dem Herrn Abg. Dr. Schofer aber sind wir der Auffassung, daß es sich hier um eine Frage handelt, welche der Geschäftsordnungsausschuß, nicht aber der Ausschuß der Vertrauensmänner zu erledigen hat. Weiter sind wir der Auffassung, daß jetzt, bevor wir in die sachlichen Verhandlungen eintreten, das Präsidium gewählt werden muß (Sehr richtig!). Denn nach der Geschäftsordnung können wir nicht jetzt eine Reihe von Dingen in Arbeit nehmen, ohne daß wir überhaupt ein Präsidium bestimmt haben. Übrigens hatte ja auch der Herr Präsident als zweiten Punkt der heutigen Tagesordnung die „Wahl des Präsidenten" usw. festgestellt gehabt.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich bin anderer Meinung: ich glaube, es liegen gewisse Zweckmäßigkeitsgründe vor, welche trotz der entgegenstehenden Bestimmung der Geschäftsordnung die alsbaldige Verbescheidung dieses Antrages rätlich erscheinen lassen. Da die Anregung aber nun doch einmal Widerspruch erfahren hat, meine ich, sollten wir zunächst die Vorfrage, welche Stellung wir zu dem Antrag nehmen wollen, einmal im Vertrauensmännerausschuß behandeln. Dagegen sollten wir über die Frage der Verweisung dieses Antrages an den Vertrauensmännerausschuß, wogegen sich Bedenken erhoben haben, wie ich glaube, heute nicht Beschluß fassen — wir sollten also die Frage noch ganz in suspenso lassen —, sondern uns in der nächsten Sitzung des Vertrauensmännerausschusses, die ja wohl morgen früh vor der Plenarsitzung wird stattfinden können, einmal darüber unterhalten. Das ist etwas, was jedenfalls geschäftsordnungsmäßig zulässig ist: die Abstimmung über die Behandlung des Antrages jetzt auszusetzen und sich zunächst im Vertrauensmännerausschuß über die Frage auszusprechen.

Abg. Dr. **Kullmann** (Soz.):

Ich bitte, dem Antrag des Herrn Kollegen Maier-Heidelberg stattzugeben. Die Auffassung, die soeben vom Herrn Kollegen Dr. Glockner vorgetragen worden ist, steht in einem ganz offensichtlichen und durch nichts zu überbrückenden Widerspruch mit der Geschäftsordnung. Im § 1 dieser Geschäftsordnung heißt es:

„Am zehnten Tag nach der Landtagswahl tritt der Landtag zusammen. Beim Beginn der ersten Sitzung übernimmt der älteste der anwesenden Abgeordneten bis zur Wahl des Präsidenten den Vorsitz.

2. Das Amt des Alterspräsidenten geht im Falle der Ablehnung seitens des dazu Berufenen auf das nächstälteste anwesende Mitglied über.

3. Die vier jüngsten anwesenden Mitglieder übernehmen die Führung der Niederschrift über die Verhandlungen."

Hier heißt es also, wie ich vorgelesen habe, „bis zur Wahl des Präsidenten". Die Wahl ist spätestens vorzunehmen nach der Beschlußfassung über die Berichte der Wahlprüfungsabteilungen, § 10 Ziffer 2 der Geschäftsordnung. Mit Rücksicht darauf kann meiner Ansicht nach ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß nach dieser Bestimmung der Geschäftsordnung die Wahl des Präsidenten sofort vorzunehmen ist.

Wenn es dann in der Geschäftsordnung (§ 2) weiter heißt, daß hernach der Landtag „die Vollmachten seiner Mitglieder prüft", so ist damit durch die Geschäftsordnung ausgesprochen, daß vor der Prüfung der Vollmachten die Präsidentenwahl stattfinden kann und stattfinden muß. Wenn nachher auf Grund der Prüfung der Vollmachten etwa eine geänderte Zusammensetzung eintritt, insofern auf Grund dieser Prüfung eine Änderung herbeigeführt wird, die zu einer anderen Zu-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sammensetzung führt, so kann der Landtag, wenn er mit dem früheren Beschluß nicht einverstanden ist, immer wieder eine neue Präsidentenwahl vornehmen. (Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Das kann er jetzt jedenfalls (Abg. Dr. Glockner: Wenn einer gewählt ist, dann ist er für die ganze Session gewählt. — Zuruf — Unruhe — Glocke des Präsidenten).

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl. Vp.):

Ich für meinen Teil würde nichts dabei finden, wenn sich der Ausschuß der Vertrauensmänner mit dem Antrag der Deutschen liberalen Volkspartei befassen würde. Daß ich nichts dabei finde, hängt vielleicht ebenso wie bei meinem Kollegen Dr. Schofer damit zusammen, daß auch ich in juristischer Beziehung Laie bin. Im übrigen habe ich namens meiner Freunde zu sagen, daß wir jeden Weg und jedes Mittel begrüßen und gutheißen werden, das uns möglichst schnell zur Konstituierung führt und uns ermöglicht, zu den wirklichen Geschäften überzugehen.

Alterspräsident Dr. **Paasche**:

Aus demselben Grunde hatte ich vorhin den Vorschlag gemacht im Einverständnis mit den Herren, die jetzt Widerspruch dagegen erheben, weil ja der Vertrauensmännerausschuß bereits besteht und sich über die Frage klar werden könnte, noch ehe die Konstituierung der Ausschüsse stattfindet. Davon, ob dieser Antrag angenommen oder abgelehnt wird, hängt es ab, ob sie eventuell vertreten sein werden. Nun steht die Geschäftsordnung dem ausdrücklich entgegen, sie verlangt Überweisung an den Geschäftsordnungsausschuß; aber ich meine, man könnte trotzdem in diesem einen Falle den Antrag dem Vertrauensmännerausschuß zur Vorprüfung überweisen.

Abg. **Wittemann** (Zentr.):

Ich möchte die Herren Kollegen, die einen Widerspruch geäußert haben, bitten, diesen Widerspruch zurückzuziehen, damit wir in der Lage sind, der Anregung des Abg. Dr. Glockner stattzugeben. Eine Vorbesprechung im Vertrauensmännerausschuß scheint mir wirklich geeignet zu sein, die Sache rascher zu fördern, als eine andere Art der Behandlung. Wir können das machen, wenn die Herren, die Widerspruch erhoben haben, im Interesse der Sache auf den Widerspruch verzichten. Wird auf den Widerspruch nicht verzichtet, müssen wir uns an die Geschäftsordnung halten, und diese geht dahin, daß nur eine Beratung im Geschäftsordnungsausschuß möglich ist. Aber ich glaube, es könnte auf den Widerspruch verzichtet werden.

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Wenn uns von den anderen Parteien die Zusage gegeben wird, daß morgen früh vor der Sitzung die Sache erledigt wird, damit wir dann bei Beginn der Sitzung an die eigentliche Arbeit gehen können, wie es auch der Herr Kollege D. Mayer-Karlsruhe vorhin gewünscht hat, sind wir damit einverstanden. Aber einer weiteren Verzögerung, bis alle möglichen Geburtswehen (Heiterkeit links) in den nächsten Tagen überstanden sind, können wir nicht zustimmen. Wir verlangen, daß angefangen wird mit der Arbeit.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Ich stelle nun formell den Antrag, daß morgen früh ½9 Uhr die Vertrauensmänner der konstituierten Fraktionen zusammentreten und sich über diesen Antrag schlüssig machen.

Mit Zustimmung des Hauses wird hierauf der Antrag der Abg. Weber und Gen. dem Vertrauensmännerausschuß überwiesen.

Auf Anregung des Abg. Dr. Schofer wird hier abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Donnerstag, den 10. November 1921, vormittags 10 Uhr anberaumt.

Tagesordnung: s. Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Schluß der Sitzung nach ½1 Uhr.

Der Alterspräsident:
Dr. Paasche.

Die Schriftführer:
Dr. Mattes.
Dr. Föhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

2. Sitzung.

Karlsruhe, den 10. November 1921.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses außer dem Abg. Schill.
Der Regierungstisch ist unbesetzt.
Unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Dr. Paasche und des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

1. **Wahl** des Präsidenten, der beiden Vizepräsidenten und der 4 Schriftführer (§§ 10, 11 der Gesch.-Ord.).
2. Beschlußfassung über die zu bildenden Ausschüsse und Bildung derselben (§ 17 der Gesch.-Ord.).

Alterspräsident Dr. **Paasche** eröffnet gegen 12 Uhr die Sitzung.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben: **Wahl des Präsidenten, der beiden Vizepräsidenten und der 4 Schriftführer,** schlägt der Abg. Dr. Schofer einer Absprache im Vertrauensmännerausschuß entsprechend vor, das Präsidium durch Zuruf zu wählen und zwar zum Präsidenten den Abg. Wittemann (Zentr), zum I. Vizepräsidenten den Abg. Maier-Heidelberg (Soz.), zum II. Vizepräsidenten den Abg. Gebhard (Landbund) und zu Schriftführern die Abg. Ziegelmaier-Oberkirch, Straub, Fischer-Karlsruhe und Schneider-Mannheim.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. **Bock** (Komm.):

Weil die kommunistische Fraktion von diesem Vertrauensmännerausschuß ausgeschlossen ist, trotzdem wir nach unserer Auffassung das Recht haben, als Abgeordnete überall mitzuwirken, erheben wir gegen die Wahl durch Zuruf Widerspruch.

Abg. **Marum** (Soz.):

Ich weise darauf hin, daß die Behauptung des Herrn Abg. Bock, sie seien ausgeschlossen worden von dem Amte der Vertrauensmänner, unrichtig, und sein Widerspruch sachlich nicht begründet ist.

Ich muß mich dagegen verwahren, als ob wir hier ein Unrecht verübt hätten. Ich darf darauf hinweisen, daß der § 15 der Geschäftsordnung die Bestimmungen über die Bildung des Ausschusses der Vertrauensmänner enthält. Im Zusammenhang damit steht der § 16. Darnach haben lediglich die Parteivertretungen Anspruch auf Vertretung im Vertrauensmännerausschuß. Die kommunistische Partei hat nur 3 Abgeordnete. So wenig wie die kommunistische Partei ist ja die deutsche Volkspartei im Ausschuß der Vertrauensmänner vertreten. Beide Gruppen, die die Fraktionsstärke, wie sie im § 16 vorgesehen ist, nicht erreicht haben, sind im Ausschuß der Vertrauensmänner nicht vertreten, und es geschieht den Kommunisten hier kein Unrecht, wenn sie von dieser Beratung ausgeschlossen worden sind. Im übrigen sind die Beschlüsse satzungsgemäß und der Geschäftsordnung gemäß auch den Kommunisten mitgeteilt worden.

Abg. Dr. **Hummel** (D. Dem. V.):

Dem, was der Herr Kollege Marum hier ausgeführt hat, muß, wie ich glaube, hinzugefügt werden, daß nach Absatz 4 des § 24 unserer Geschäftsordnung diejenigen Abgeordneten, die nicht Mitglieder einer Fraktion sind, das Recht haben, den Sitzungen des Vertrauensmännerausschusses, sowie den Sitzungen der anderen Ausschüsse anzuwohnen (Abg. Bock: Als Zuhörer!). Es war also den Herren von der Unabhängigen Sozialdemokratie sowie von der Kommunistischen Partei die Möglichkeit eröffnet, diesen Sitzungen anzuwohnen (Abg. Bock: Als Zuhörer!). Auf Antrag kann sogar gestattet werden, daß einzelne Abgeordnete des Landtags, die keiner Fraktion angehören, auch mit beratender Stimme in einem der Ausschüsse zugelassen werden. Wenn die Herren von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht hätten, dann hätten sie keinen Anlaß gehabt, sich darüber zu beschweren, daß sie keine Kenntnis von diesen Ausschußverhandlungen gehabt hätten.

Bei der hierauf erfolgten geheimen Abstimmung wird auf Anregung des Abg. Dr. Glockner im Einverständnis des gesamten Hauses abweichend von der Geschäftsordnung die Wahl aller drei Präsidenten in einer Abstimmung und auf einem Stimmzettel vorgenommen.

Der Alterspräsident eröffnet das Ergebnis der Wahl. Es sind im ganzen 85 Stimmzettel abgegeben worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

darunter 3, auf denen nur die Namen des Präsidenten und des I. Vizepräsidenten stehen, während der II. Vizepräsident nicht bezeichnet ist, ferner ein Stimmzettel, auf dem der I. Vizepräsident fehlt.

Das Haus ist damit einverstanden, daß diese Stimmzettel als gültig angesehen werden.

Es entfallen auf den Abg. Wittemann als Präsident 79 Stimmen, auf den Abg. Maier-Heidelberg als I. Vizepräsident 79 Stimmen, auf den Abg. Gebhard als II. Vizepräsident 69 Stimmen, auf den Abg. Dr. Schofer als Präsident 1 Stimme, auf den Abg. Klaiber als II. Vizepräsident 6 Stimmen und auf den Abg. Hertle als II. Vizepräsident 2 Stimmen.

Außerdem sind 5 weiße Stimmzettel abgegeben.

Der Alterspräsident stellt fest, daß der Abg. Wittemann zum Präsidenten, der Abg. Maier-Heidelberg zum I. Vizepräsidenten und Abg. Gebhard zum II. Vizepräsidenten gewählt sind.

Die Gewählten erklären auf Befragen, daß sie die Wahl annehmen.

Hierauf übernimmt Präsident Wittemann den Vorsitz.

Es folgt sodann die Wahl der Schriftführer.

Abg. Dr. Schofer wiederholt, daß einer Absprache im Vertrauensmännerausschuß entsprechend als Schriftführer vorgeschlagen werden die Abg. Fischer-Karlsruhe, Straub, Schneider-Mannheim und Ziegelmaier-Oberkirch.

Bei der hierauf im Einverständnis des ganzen Hauses vorgenommenen Wahl durch Zuruf werden die vorgeschlagenen Abgeordneten bei 5 Stimmenthaltungen, im übrigen einstimmig, zu Schriftführern gewählt.

Auf Vorschlag des Abg. Dr. Schofer soll im Einverständnis des Hauses sich der Wahlprüfungsausschuß bis zur nächsten Sitzung konstituieren, damit das Haus über die beanstandete Wahl im 4. Wahlkreis zu einem Beschluß kommen und alsdann die Prüfung der Vollmachten der auf der Landeswahlliste gewählten Abgeordneten erfolgen kann.

Sodann wird auf Anregung des Abg. Dr. Schofer der Geschäftsordnungsausschuß gebildet.

Seitens der sozialdemokratischen Fraktion werden vorgeschlagen als ordentliche Mitglieder die Abg. Großhans, Rausch und Roesch und als ständige Stellvertreter die Abg. Graf, Horter und Weißmann.

Für die Beratung über den Antrag der Abg. Weber und Gen. (Drucks. Nr. 2) treten an Stelle der Abg. Großhans und Roesch die Abg. Maier-Heidelberg und Marum in den Ausschuß.

Seitens der Zentrumsfraktion werden als ordentliche Mitglieder die Abg. Dr. Baumgartner, Engelhardt, Roeckel, Dr. Schofer und Wittemann vorgeschlagen.

Die Bezeichnung der ständigen Stellvertreter wird für später vorbehalten.

Seitens des Landbunds wird als ordentliches Mitglied der Abg. Gebhard und als ständiger Stellvertreter der Abg. Fischer-Meißenheim vorgeschlagen.

Seitens der deutschen demokratischen Fraktion wird als ordentliches Mitglied die Abg. Frau Straub und als ständiger Stellvertreter der Abg. Hügle vorgeschlagen.

Für die Beratung über den Antrag des Abg. Weber und Gen. (Drucks. Nr. 2) tritt der Abg. Dr. Glockner als Stellvertreter in den Ausschuß.

Seitens der deutschnationalen Volkspartei wird als ordentliches Mitglied der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und als ständiger Stellvertreter der Abg. Mager vorgeschlagen.

Der Präsident stellt fest, daß die Vorschläge der einzelnen Fraktionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Es ergreift hierauf zu einer Ansprache das Wort

Präsident **Wittemann**:

Verehrte Damen und Herren!

Durch Ihre Wahl haben Sie mich und die übrigen Mitglieder des Vorstandes dazu berufen, in diesem Hohen Hause die Führung der Geschäfte zu übernehmen. In dem Staate, in dem das Volk kraft eigenen Rechts sich betätigt, ist der Landtag die Stelle, in der die Geschäfte des Landes erledigt werden; und die, die die Vorstandschaft übertragen bekommen, sind zu den höchsten Ehrenstellen berufen, die das Volk erteilen kann.

Nachdem uns diese Ehrenberufung zuteil geworden ist — und ich glaube, im Sinne aller mit mir Berufenen sprechen zu dürfen — ist es am Platze, Ihnen den herzlichsten und besten Dank für die Vertrauenskundgebung auszudrücken. Es wird das Bestreben von mir und von den anderen Herren Präsidenten sein, jederzeit gerecht und unparteiisch, nach bestem Wissen und Gewissen die Geschäfte des Hauses zu führen. Ich bin mir der menschlichen Unzulänglichkeit wohl bewußt. Aber ich hoffe, bei gutem Willen wird es möglich sein, mit Unterstützung dieses Hohen Hauses die Geschäfte so zu führen, daß sie förderlich sind für das Wohl der engeren Heimat, förderlich sind auch für die Arbeiten dieses Hauses. Ich rechne dabei auf Ihre tatkräftige Unterstützung. Mit den meisten von Ihnen bin ich ja durch meine 16jährige Tätigkeit hier so bekannt und vertraut, daß es möglich sein wird, die guten Beziehungen auch fortzuführen, nachdem ich nicht mehr unten sitze, sondern genötigt bin, hier oben den Sitz einzunehmen.

Wir sind ja alle gewillt — von dem Boden unserer Überzeugung aus — das Möglichste zu tun, um die Geschäfte förderlich zu führen und sie so zu gestalten, daß es zum Wohle unserer engeren Heimat gereicht. So möchte ich Sie denn um Ihre Nachsicht und um Ihre gütige Unterstützung bitten.

Wir schauen auf eine Tradition von 100 Jahren. Der Badische Landtag war immer bekannt, berühmt und genannt durch die Art, wie er seine Geschäfte führte. Und diese Tradition, auf die wir hinschauen können, ist so festgefügt, daß sie auch unter neuen Verhältnissen ausreichen wird, um ohne Reibung mit gegenseitigem Verstehen durchzukommen und alles so abzuhandeln und zu behandeln, wie es im Interesse der Allgemeinheit liegt, die uns ja hierher entsandt hat, um eben ihre Geschäfte zu besorgen.

Es obliegt mir dann noch eine Pflicht besonderen Dankes gegen den Herrn, der bis vor wenigen Minuten an meiner Stelle hier gesessen ist. Der Herr Alterspräsident, Geh. Rat Dr. Paasche, hat die Geschäfte in der Zeit, in der sie seinen Händen anvertraut waren, als alter erfahrener Parlamentarier aus dem Reichstag geleitet. Er verdient unseren besten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Dank; und ich glaube, Ihrer aller Zustimmung zu haben, wenn ich von dieser Stelle aus diesen Dank dem Herrn hiermit zum Ausdruck bringe (Lebhafter Beifall).

So möchte ich denn schließen mit dem Wunsche: Gottes Segen und Gottes Hilfe möge über unseren Arbeiten sein! Wir mögen sie so besorgen, daß alle, die uns hierher gesandt haben, damit zufrieden sein können, und daß wir eine nicht allzu lange parlamentarische Tagung haben werden, begleitet von Erfolg und von Segen (Lebhafter Beifall).

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

I. Eingänge aus der Mitte des Hauses:

1. Anträge:

a. der Abg. Rüger und Gen., die Reichsvermögenssteuer betr. (Druckf. Nr. 3):

„Der Landtag wolle beschließen, an die Regierung folgendes Ersuchen zu richten:

Für den Fall, daß der Entwurf der Reichsregierung zu einem Vermögenssteuergesetz beim Reichstag Annahme findet, wolle die badische Regierung bei der Reichsregierung dahin wirken, daß bei der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen und der bebauten, zu Wohnzwecken dienenden Grundstücke für die in § 17 des Entwurfs vorgesehene Zeitspanne die Grundsätze des Reichsnotopfergesetzes Anwendung finden sollen."

b. der Abg. Rüger und Gen., die Reichseinkommensteuer betr. (Druckf. Nr. 4):

„Der Landtag wolle beschließen, an die Regierung folgendes Ersuchen zu richten:

Im Laufe dieses Jahres hat die Geldentwertung und Hand in Hand damit die Teuerung der zur Lebenshaltung notwendigen Bedarfsgüter in ganz erheblichem Maße zugenommen. Mit dieser Tatsache ist die ungemein rasche Staffelung des Steuerfußes nach § 21 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 24. März 1921 hinsichtlich der kleinen und mittleren Einkommen nicht mehr in Einklang zu bringen. Die badische Regierung wolle bei der Reichsregierung auf eine unverzügliche zeitgemäße Abänderung der oben genannten Steuerbestimmung hinwirken.

c. der Abg. Weißhaupt und Gen., die Befreiung von der Umsatzsteuer für den Eigenverbrauch der Erzeuger betr. (Druckf. Nr. 5):

„Der Landtag wolle beschließen, an die Regierung folgendes Ersuchen zu richten:

Die Regierung wolle bei der Reichsregierung auf eine Abänderung des Umsatzsteuergesetzes in dem Sinne hinwirken, daß der Eigenverbrauch der Erzeuger bei Ansatz der Umsatzsteuer außer Betracht bleibt."

d. der Abg. Klaiber und Gen., die Befreiung von Umsatzsteuer für sog. Eigenverbrauch, bei Notschlachtungen, bei Viehabgabe an den Feindbund und aus der Weinsteuer betr. (Druckf. Nr. 5a):

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß von der Umsatzsteuer frei bleiben:

1. der sog. Eigenverbrauch,
2. die Viehumsätze infolge von Seuchen und anderen Unglücksfällen,
3. die Naturalabgaben von Vieh usw. an den Feindbund,
4. die Weinsteuerbeträge."

e. der Abg. Weißhaupt und Gen., die Einführung einer Reichsversicherungssteuer betr. (Druckf. Nr. 6):

„Der Landtag wolle beschließen,

Die badische Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß bei Einführung eines Versicherungssteuergesetzes von der Erhebung einer Steuer für Feuer-, Hagel- und Lebendvieh-Versicherung Abstand genommen werde."

f. der Abg. von Au und Gen., der sofortige planmäßige Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen betr. (Druckf. Nr. 7):

„Der Landtag wolle beschließen,

Die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß im Interesse der Behebung der Wohnungsnot durch intensivere Förderung der Neubautätigkeit der sofortige, planmäßige Abbau der Zwangsbewirtschaftung des Wohnungswesens in die Wege geleitet wird."

g. der Abg. Gebhard und Gen., die Goldwertsteuer in Form einer Zwangshypothek betr. (Druckf. Nr. 8):

„Der Landtag wolle beschließen,

Die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Pläne, eine Goldwertsteuer in Form einer Zwangshypothek auf den Besitz von Grund und Boden einzubringen, nicht zur Durchführung kommen."

h. der Abg. Fischer-Meißenheim und Gen., die Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur vom Mai 1917 betr. (Druckf. Nr. 9):

„Der Landtag wolle beschließen,

Die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die auf Antrag der badischen Regierung erlassene Verordnung über das Verbot des Brennens von Topinambur vom Mai 1917 sofort aufgehoben wird."

i. der Abg. Engelhardt und Gen. die Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur betr. (Druckf. Nr. 9a):

„Der Landtag wolle beschließen,

Die Regierung zu ersuchen bei der Reichsregierung auf umgehende Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur hinzuwirken, da seit dem Jahre 1917 die Verhältnisse sich vollständig geändert haben."

k. der Abg. Hügle und Gen., Organisation der Landeskulturbehörden und zweckmäßige Ausbildung der Kulturingenieure betr. (Druckf. Nr. 10):

„Der Landtag wolle beschließen,

Die Regierung zu ersuchen, alsbald Vorschläge über eine zweckmäßige Organisation der Landeskulturbehörden und eine zweckmäßigere Ausbildung der Kulturingenieure zu machen."

Der Antrag ist mit einer Begründung versehen auf deren Verlesung verzichtet wird.

l. der Abg. Bock und Gen. der Zahl der zur Bildung einer Partei im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung erforderlichen Mitglieder des Landtags betr. (Druckf. Nr. 2a):

„Die Unterzeichneten beantragen, die Fraktionsrechte jeder Anzahl von Abgeordneten zuzubilligen, die tatsächlich eine Partei vertreten."

Die Anträge werden unter den beigefügten Nummern gedruckt und verteilt.

Der Antrag der Abg. Bock und Gen. (Druckf. Nr. 2a) wird im Einverständnis des Hauses dem Geschäftsordnungsausschuß, sämtliche übrigen Anträge dem zu bildenden Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

2. Förmliche Anfragen:

a. der Abg. Schmidt-Bretten und Gen.: Völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. (Druckf. Nr. 11):

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

„Ist die Regierung bereit, auf völlige Freiheit des bäuerlichen und gewerblichen Betriebs von allen Beschränkungen durch die Zwangswirtschaft hinzuwirken?"

b. der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die Bekämpfung der Auswüchse des Hausier- und Wanderlagergewerbes betr. (Drucks. Nr. 12):

„Ist die Regierung bereit, zur Bekämpfung der Auswüchse des Hausier- und Wanderlagergewerbes dahin zu wirken, daß die Zulassung dieser Betriebe in den einzelnen Orten jeweils davon abhängig gemacht wird, daß

1. die Bedürfnisfrage durch die Ortspolizeibehörde bejaht wird,
2. eine nach Größe der Orte abzustufende Gemeindesteuer bezahlt wird."

c. der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die Zwangshypotheken betr. (Drucks. Nr. 8a):

„Ist die Regierung bereit,

1. dem Plane der Belastung des städtischen und ländlichen Grundbesitzes durch Zwangshypotheken den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen,
2. von allen Mitteilungen, welche ihr von der Reichsregierung über diesen Plan zugehen, dem Landtage sofort Kenntnis zu geben?"

d. der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., Beseitigung der Umsatzsteuer für Eigenverbrauch, aus Notschlachtungen und aus der Weinsteuer betr. (Drucks. Nr. 5b):

„Ist die Regierung bereit, auf Beseitigung der Umsatzsteuer

1. für den Eigenverbrauch der Haushaltungsangehörigen,
2. für Einnahmen aus Notschlachtungen,
3. aus der Weinsteuer

hinzuwirken?"

Die Förmlichen Anfragen gelangen unter den beigefügten Nummern zum Druck und Verteilung und gehen an die Regierung zur Beantwortung.

3. Schreiben einzelner Fraktionsvorsitzender an den Landtagspräsidenten.

a. „Dem Herrn Präsidenten teile ich hierdurch mit, daß in der Konstituierung der Fraktion des Landbundes aus Zweckmäßigkeitsgründen eine Änderung vorgenommen wurde. Der Fraktionsvorstand setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorsitzender Klaiber, Stellvertretender Vorsitzender Hertle, Schriftführer von Au."

b. „Dem Herrn Präsidenten zeige ich hierdurch an, daß die Zentrumsfraktion sich konstituiert hat. Der Fraktionsvorstand setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. Vorsitzender Dr. Schofer, 2. Vorsitzender Wittemann, 3. Vorsitzender Duffner, Schriftführer Wiedemann, Kassier Seubert."

c. „Dem Herrn Präsidenten zeige ich hierdurch an, daß die Deutsche Demokratische Fraktion sich konstituiert hat. Der Fraktionsvorstand setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorsitzender Dr. Glockner, stellvertretender Vorsitzender Schön, Schriftführer Frau Straub."

d. „Dem Herrn Präsidenten zeige ich an, daß die Sozialdemokratische Fraktion sich konstituiert hat. Der Fraktionsvorstand setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. Vorsitzender Marum, 2. Vorsitzender Maier-Heidelberg, 3. Vorsitzender Strobel, Schriftführer Wirth, Kassier Rausch."

Die Schreiben dienen zur Kenntnis.

II. Gesuche:

1. des Vereins technischer Eichbeamten Badens, die Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse der technischen Eichbeamten Badens betr.

2. des Verbandes der Buchbindermeister in Baden über die Zuweisung von staatlichen und städtischen Aufträgen.

Das Gesuch Ziff. 1 wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß, das Gesuch Ziff. 2 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

III. Sonstiges:

Schreiben des badischen Landesverbands zur Bekämpfung der Tuberkulose mit 10 Abdrucken des Jahresberichts nebst Rechnungsergebnis und Voranschlag.

Die Abdrucke werden in den Fraktionsräumen aufgelegt.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe teilt mit, daß der Geschäftsordnungsausschuß sich wie folgt konstituiert hat: Vorsitzender Abg. D. Mayer-Karlsruhe, Stellvertreter Abg. Gebhard, Schriftführer Abg. Rausch.

Hierauf wird im Einverständnis des Hauses die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Freitag, den 11. November 1921 vormittags 10 Uhr anberaumt.

Tagesordnung: s. Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Schluß der Sitzung gegen 1 Uhr.

Der Alterspräsident:
Dr. Paasche.
Der Präsident:
Wittemann.

Die Schriftführer:
Fischer-Karlsruhe.
Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

3. Sitzung.

Karlsruhe, den 11. November 1921.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Dr. Engler, Köhler, Roesch, Schill, Spengler und Weißhaupt.
Am Regierungstisch: Ministerialrat Dr. Bender.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

1. Bericht des Wahlprüfungsausschusses und Beratung über die beanstandete Wahl im 4. Wahlkreis, Berichterstatter Abg. Dr. Zehnter,
2. Bericht der Wahlprüfungsabteilung VIII und Beratung über die Wahl der durch die Landeswahlliste gewählten Abgeordneten, Berichterstatter Abg. Dr. Zehnter,
*3. Berichte des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über die Anträge der Abg. Weber und Gen. und Bock und Gen., die Zahl der zur Bildung einer Partei im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung erforderlichen Mitglieder des Landtags betr. (Druckf. Nr. 2, 2a).

Präsident Wittemann eröffnet die Sitzung gegen 11 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

Eingänge aus der Mitte des Hauses:

I. Anträge:

a) der Abg. Freudenberg und Gen., die vorschüßliche Auszahlung der Besoldungsaufbesserung der Landesbeamten betr. (Druckf. Nr. 13):

„Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die vorschüßliche Auszahlung der in Aussicht genommenen Aufbesserung der Bezüge der Landesbeamten nicht später erfolgt, als die der entsprechenden Bezüge der Reichsbeamten."

b) der Abg. Martin und Gen., die Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung betr. (Druckf. Nr. 14):

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird ersucht, in den nächsten Staatsvoranschlag angemessene Beträge beim Ministerium des Innern oder dem Arbeitsministerium einzustellen zur Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung."

---

* Wurde durch Zurückziehung der Anträge erledigt.

Ein gleichlautender Antrag wurde bereits im letzten Landtag gestellt (Druckf. Nr. 116), aber nicht mehr in Behandlung genommen.

Der Antrag ist mit einer Begründung versehen, auf deren Verlesung verzichtet wird.

c) Der Abg. Schön und Gen., die Pachtschutzordnung des Reichs betr. (Druckf. Nr. 16):

Die Pachtschutzordnung des Reichs, die im Mai 1922 ihre Gültigkeit verliert, wird voraussichtlich verlängert werden. Unter den für die Revision des Gesetzes gestellten Anträgen werden auch folgende zur Beratung stehen:

Einbeziehung der Fischerei- und Jagdpachten, der Pachten der Steinbruchbetriebe und Schaffung einer Berufungsinstanz. Bis zur Erörterung der Frage werden Monate vergehen. Inzwischen wird der Mangel einer Berufungsinstanz bei den Einigungsämtern selbst und bei den Beteiligten immer fühlbarer.

Wir beantragen auf Grund der bereits jetzt bestehenden Ermächtigung das Verfahren für Baden so zu gestalten, daß gegen die Entschließungen der ersten Instanz eine Rechtsbeschwerde an das Landgericht zulässig ist."

d) Der Abg. Schön und Gen., die Ruhegehaltsregelung der Körperschaftsbeamten (Druckf. Nr. 15):

„Bei Regelung der Ruhegehaltsverhältnisse für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte hat der vorige Landtag zwar die Verpflichtung der Körperschaften ausgesprochen, ihren im Ruhestand befindlichen oder in diesen übertretenden Beamten Teuerungszulagen zu den Ruhegehältern zu gewähren. Eine Bestimmung, wie sie die Gemeindeordnung enthält, daß Ruhegehälter überhaupt zu gewähren sind, fehlt für die Körperschaftsbeamten. Es werden nun Fälle gemeldet, wo solche Beamten, die in Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse und Ersparnisse ohne Ruhegehalt abgingen, auf Grund der bestehenden Gesetzgebung nicht in der Lage sind, an ihre Institute mit einem Anspruch auf Ruhegehalt heranzutreten. Die Unglücklichen sind vielmehr auf die Kleinrentnerhilfe des Reichs angewiesen.

Dieser Zustand ist eine offenbare Unbilligkeit, die schon im vorigen Landtag beseitigt worden wäre, wenn die nachträglich bekanntgewordenen Tatbestände zur Erörterung gestanden hätten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wir beantragen eine Änderung der bestehenden Pensionsgesetze nach der Richtung, daß auch den Sparkassen mit Gemeindebürgschaft bezüglich des Ruhegehalts ihrer bereits im Ruhestand befindlichen Beamten dieselben Verpflichtungen auferlegt werden, wie den Gemeinden durch die Gemeindeordnung."

Die Anträge werden unter den beigefügten Nummern gedruckt und verteilt.

Im Einverständnis des Hauses werden die Anträge Ziffer a und b dem Haushaltsausschuß, Ziffer c und d dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

2. Mitteilung der Deutschnationalen Fraktion:

„Dem Herrn Präsidenten zeige ich hierdurch an, daß sich die Deutschnationale Fraktion konstituiert hat. Der Fraktionsvorstand setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorsitzender: D. Mayer-Karlsruhe, Stellv. Vorsitzender: Habermehl, Schriftführer: Frau Richter.

Dient zur Kenntnis.

II. Gesuch des A. Fron in Berlin, um Genehmigung zur Errichtung von Spielkasinos für Ausländer und reiche Landeseinwohner.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

III. Sonstiges:

Schreiben des geschäftsführenden Ausschusses des „Tag für Denkmalspflege" mit 100 Abdrucken der Schrift: Industrie und Denkmalpflege.

Wird verdankt. Die Abdrucke gelangen zur Verteilung.

2. Schreiben der Markgr. Bad. Domänenkanzlei mit je 90 Abdrucken der Gutachten des Herrn Geh. Rats Dr. Endemann in Heidelberg:

a) über die Auslegung des § 66 der Badischen Verfassung,
b. über den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des § 66 der Badischen Verfassung über die Aufhebung der Stammgüter.

Wird verdankt, die Abdrucke werden verteilt.

Bezüglich der an die Regierung gerichteten Kurzen Anfragen teilt der Präsident mit, daß die Regierung auf dem Standpunkt steht, man solle die Beantwortung der Kurzen Anfragen zurückstellen, bis die neue Regierungsbildung erfolgt ist, da hier zum Teil Fragen von einer derartigen Bedeutung aufgerollt werden, daß es angezeigt erscheint, die Meinung der zukünftigen Regierung zu erfahren, und nicht die der jetzigen Regierung, die sich vielleicht doch in wenigen Tagen ändern wird.

Der Präsident stellt fest, daß gegen die vorgeschlagene Behandlung der Kurzen Anfragen von keiner Seite Widerspruch erhoben wird.

Der Präsident gibt hierauf folgende Vorschläge der einzelnen Fraktionen für die zunächst zu bildenden Ausschüsse bekannt:

I. Seitens des Zentrums:

1. für den Haushaltsausschuß:

als Mitglieder die Abg. Dr. Baumgartner, Heurich, Rigel, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Dr. Schofer, Seubert, Weißhaupt und Dr. Zehnter;

als Stellvertreter die Abg. Dr. Herfurth, Eberhardt, Wiedemann, Goerlacher, Schneider-Heidelberg, Rüger, Martin und Dr. Föhr.

2. Für den Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung:

als Mitglieder die Abg. Dr. Herfurth, Rüger, Sack, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Schneider-Heidelberg, Wiedemann, Ziegelmaier-Oberkirch und Dr. Zehnter.

Die Vorschläge bezüglich der Stellvertreter stehen noch aus.

3. Für den Ausschuß für Gesuche und Beschwerden:

als Mitglieder die Abg. Albiez, Amann, Dr. Föhr, Martin, Rüger, Schneider-Heidelberg, Siebert und Spengler.

Die Vorschläge bezüglich der Stellvertreter stehen noch aus.

II. Seitens der deutschen-demokratischen Partei:

1. Für den Haushaltsausschuß:

als Mitglieder die Abg. Dr. Glockner und Freudenberg;

als Stellvertreter die Abg. Dr. Kummel und Hofheinz.

2. Für den Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung:

als Mitglieder die Abg. Schön und Hofheinz;

als Stellvertreter die Abg. Hügle und Dr. Glockner.

3. Für den Ausschuß für Gesuche und Beschwerden:

als Mitglieder die Abg. Schön und Hügle;

als Stellvertreter die Abg. Frau Straub und Hofheinz.

III. Seitens der sozialdemokratischen Partei:

1. Für den Haushaltsausschuß:

als Mitglieder die Abg. Maier-Heidelberg, Marum, Strobel, Weißmann und Wirth;

als Stellvertreter die Abg. Fischer-Karlsruhe, Graf, Häffig, Rückert und Stock.

2. Für den Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung:

als Mitglieder die Abg. Fischer-Karlsruhe, Dr. Kullmann, Rausch, Rückert und Strobel;

als Stellvertreter die Abg. Graf, Horter, Marum, Maier-Heidelberg und Stock.

3. Für den Ausschuß für Gesuche und Beschwerden:

als Mitglieder die Abg. Blase, Gehweiler, Graf, Horter, Kurz;

als Stellvertreter die Abg. Großhans, Häffig, Rausch, Roesch und Wirth.

IV. Seitens der Deutschnationalen Volkspartei:

1. Für den Haushaltsausschuß:

als Mitglieder die Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Habermehl;

als Stellvertreter die Abg. Dr. Hanemann und Schmidt-Bretten.

2. Für den Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung:

als Mitglieder die Abg. Dr. Hanemann und Schmidt-Bretten;

als Stellvertreter die Abg. Mager und Schneider-Mannheim.

3. Für den Ausschuß für Gesuche und Beschwerden:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

als Mitglieder die Abg. Schneider-Mannheim und Richter;
als Stellvertreter die Abg. Dr. Hanemann und Mager.

V Seitens des Landbunds:

1. Für den Haushaltsausschuß:
als Mitglieder die Abg. Klaiber und von Au;
als Stellvertreter die Abg. Hertle und Fischer-Meißenheim.
2. Für den Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung:
als Mitglieder die Abg. Hertle und Schrank;
als Stellvertreter die Abg. Klaiber und Hagin.
3. Für den Ausschuß für Gesuche und Beschwerden:
als Mitglieder die Abg. Hagin und Dörr;
als Stellvertreter die Abg. Hertle und Schrank.

Die Vorschläge dienen einstweilen zur Kenntnis.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten

Zu Ziffer 1 derselben: Bericht des Wahlprüfungsausschusses und Beratung über die **beanstandete Wahl im 4. Wahlkreis**, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Zehnter** (Zentr.)

Der Landtag hat am 9. November bei der allgemeinen Wahlprüfung die Wahl im 4. Wahlkreis beanstandet und hat den Wahlakt an den gemäß § 6 unserer Geschäftsordnung zu bildenden Ausschuß für Wahlprüfungen zur weiteren Behandlung verwiesen. Inzwischen sind die Mitglieder für diesen Wahlprüfungsausschuß gewählt worden. Der Ausschuß selbst ist gestern Nachmittag zusammengetreten. Er hat sich konstituiert und hat zum Vorsitzenden gewählt den Abg. Dr. Zehnter, zum Stellvertreter den Abg. Strobel und zum Schriftführer den Abg. Klaiber. Nachdem der Ausschuß konstituiert war ist er in die Prüfung der Wahl eingetreten, und ich habe Ihnen darüber namens des Ausschusses zu berichten wie folgt:

Zunächst hat der Ausschuß sich mit einer Anzahl von Beanstandungen befaßt, die der Wahlkreisausschuß bei der Feststellung des Wahlergebnisses zu den Akten notiert hat. Ich will gleich von vornherein bemerken, daß der Ausschuß in Bezug auf alle diese Beanstandungen der Meinung war, daß sie nicht von solcher Bedeutung seien, daß daraufhin eine Ungültigkeitserklärung der Wahl erfolgen könne. Im einzelnen handelt es sich dabei um folgendes:

Bei Fautenbach ist die Gegenliste vom Wahlvorsteher nicht unterschrieben. Der Ausschuß war der Meinung, daß das ein unerheblicher Mangel ist.

Bei Seebach und bei einer Reihe anderer Gemeinden ist in der Wahlniederschrift die Zeit des Wahlbeginnes nicht angegeben. Sie wird aber jedenfalls veröffentlicht worden sein, und der Ausschuß war der Meinung, daß die Tatsache, daß in der Niederschrift die Zeit nicht angegeben ist, kein Grund sei, um die Wahl für ungültig zu erklären. Bei Lahr VI und Lahr X ist der Schluß der Wahlzeit nicht vermerkt. Auch hier war der Ausschuß der Meinung, daß das nicht von solch einer Bedeutung sei, um die Wahl für ungültig zu erklären.

In Bühl II hat ein Wähler abgestimmt, der nicht in der Wählerliste stand. Zu dem Wahlakt ist bemerkt, der Wähler habe seinen Wahlzettel abgegeben und der Wahlvorsteher ihn in die Urne gelegt, bevor festgestellt war, ob der Wähler auf der Wählerliste stehe. Als man dann entdeckte, daß er nicht auf der Wählerliste stand, war das Faktum bereits eingetreten, daß der Wahlzettel in die Urne gelegt war. Man hat bei der Feststellung des Wahlergebnisses einen Wahlzettel weggelegt (Heiterkeit). Ob das nun gerade derjenige war, der eingelegt worden ist von dem Wähler, der nicht auf der Wählerliste stand, war wohl nicht festzustellen. Aber der Ausschuß war der Meinung, daß diese eine Stimme das Wahlergebnis nicht ändern konnte und die Sache deshalb unerheblich sei.

Bei Altschweier fehlt in der Niederschrift, auf der Zähl- und auf der Gegenliste das Kennwort oder eine nähere Bezeichnung des Wahlvorschlages, ebenso bei einigen anderen Orten. Der Ausschuß war der Meinung, daß auch das kein so erheblicher Fehler ist, daß daraus sich die Ungültigkeit der Wahl ergeben würde, und zwar deswegen, weil nach § 28 der Reichswahlordnung, die auch für uns in Baden maßgebend ist, die Bestimmung, daß der Wahlzettel durch ein Kennwort oder eine Bezeichnung der Partei kenntlich gemacht werden solle, keine Muß-Vorschrift, sondern nur eine Soll-Vorschrift ist, und weil außerdem ja alle Wahlvorschläge, die eingereicht werden, von dem Wahlleiter mit einer Nummer versehen werden, so daß schon an der Nummer die verschiedenen Wahlvorschläge genügend unterschieden werden können. Deswegen hat der Ausschuß auch diese Beanstandung nicht für erheblich angesehen.

Ohne Genehmigung durch das zuständige Bezirksamt wurde von den Wahlvorständen oder den Gemeindebehörden die Wahlzeit abweichend von der allgemeinen Bestimmung festgesetzt und zwar: in Herrenwies auf 8—5 Uhr, in Elchesheim und Illingen auf 10—5 Uhr, in Oberweier und Waldprechtsweier auf 9—5 Uhr, in Ottenau auf 8—6 Uhr, in Neumühl und Altenheim auf 10—5 Uhr und in Prinzbach auf 9—5 Uhr. Das hätte allerdings nur mit Genehmigung des Bezirksamtes erfolgen sollen. Das ist übersehen worden. Es ist aber anzunehmen, daß, da es sich um lauter kleine Orte handelt, die Genehmigung erteilt worden wäre, wenn sie nachgesucht worden wäre. Der Ausschuß war der Meinung, daß die Sache nicht von so erheblicher Bedeutung sei, daß die Wahl deswegen als ungültig angesehen werden müßte.

Endlich wird noch auf eine Beilage zu dem Wahlfeststellungsprotokoll des Kreiswahlausschusses verwiesen, wo gesagt ist, daß im Bezirk Bühl II nach der Wählerliste 821 Wahlberechtigte abgestimmt haben, während in Wirklichkeit 822 Stimmen abgegeben wurden. Analog dazu haben in der Gemeinde Lauf nach der Wählerliste 1000 Wahlberechtigte abgestimmt, während nachher 1001 Stimmen vorgefunden wurden. Wie es zugegangen ist, daß eine weitere Stimme mit in der Wahlurne gelegen hat, hat nicht festgestellt werden können. Man hat auch hier die Sache in der Weise richtig gestellt, daß man eine Stimme weglegte. Auch das macht für den Ausgang der Wahlen nichts aus. Deswegen hat auch hier der Ausschuß gemeint, daß die Sache nicht als erheblich angesehen werden könne.

Sodann wird in einem Bericht des Bezirksamtes Lahr auf folgende Beanstandungen hingewiesen:

Bei der Wahl in Kürzell fehlt die Bekanntmachung über die Bekanntgabe des Wahltages und der Wahlzeit. Die Bescheinigung, daß Wahltag und Wahlzeit publiziert worden sind, ist nicht bei den Akten. Aber es ist wohl anzunehmen — die Wahl hat ja tatsächlich stattgefunden — daß die Wahlbekanntmachung in der richtigen Weise erfolgt ist.

Bei Lahr sind im 4. Wahlbezirk 2 Stimmzettel als ungültig erklärt worden. Sie sind aber den Akten nicht angeschlossen. Wir haben sie infolgedessen nicht prüfen können. Es wird aber auch darauf nicht ankommen.

In Prinzbach war die Wahlzeit von 10—5 Uhr anberaumt worden. Eine Entschließung des Bezirksrats war nicht er-

lassen und auch nicht beantragt. Die Wahlkommission war um 9 Uhr bereits versammelt. Nach 4 Uhr erschien niemand mehr zur Wahl. Jeder Wahlberechtigte war persönlich eingeladen worden, so daß ein schwerer Verstoß nicht vorliegen dürfte.

In der Gemeinde Schönberg fehlen teilweise die Unterschriften auf der Zähl- und der Gegenliste. Sie konnten vom Bezirksamt wegen der Kürze der Zeit nicht mehr beigebracht werden.

In Seelbach ist ein Stimmzettel nach der Meinung des Bezirksamtes zu Unrecht für ungültig erklärt worden. Es kommt aber auf diesen einen Stimmzettel nicht an.

In Sulz fehlt die Bekanntmachung. Ein Stimmzettel ist nach Meinung des Bezirksamtes zu Unrecht für ungültig erklärt worden. Auch der könnte aber das Ergebnis der Wahl nicht ändern.

In der Gemeinde Herrenwies haben, wie vom Bezirksamt berichtet wird, von 71 Wahlberechtigten 56 abgestimmt. Hiervon wurden 20 Stimmzettel für ungültig erklärt; 19 derselben enthielten Namen von Kandidaten aus dem 5. Landtagswahlkreis, während es sich um die Wahl im 4. Wahlkreis gehandelt hat. Wie diese Stimmzettel in die Hände der Wähler gekommen sind, konnte nicht festgestellt werden. Nach Aussage des Stabhalters wurden solche Stimmzettel seitens der Gemeindebehörde Herrenwies am Wahltag nicht aufgelegt. Die Wählerliste ist den Akten angeschlossen. Daß nun diese Wahlzettel für ungültig erklärt worden sind, ist nach der Meinung des Wahlprüfungsausschusses richtig; und der Vorgang, der an sich unaufgeklärt ist, wird nicht geeignet sein, die Wahlen für ungültig zu erklären.

Das wären die Beanstandungen, die der Wahlkreisausschuß zu den Akten notiert hat.

Nun käme ich zu dem eigentlichen Wahleinspruch, dessentwegen am 9. November die Wahl für beanstandet erklärt und an den Wahlprüfungsausschuß zur Weiterprüfung überwiesen worden ist. Dieser Wahleinspruch gliedert sich in 4 Ziffern, und ich werde die Ziffern, um nicht die Dinge wiederholen zu müssen, nach einander vorlesen und besprechen. Der Einspruch lautet:

> „Der Wahlkreisverband der deutschen demokratischen Partei für den 4. badischen Landtagswahlkreis Baden-Offenburg legt hiermit gegen die am 30. Oktober 1921 stattgefundene Wahl der Abgeordneten zum Badischen Landtag im 4. badischen Wahlkreis mit folgender Begründung Einspruch ein:
>
> 1. Die Wählerlisten der Stadt Baden waren mit einer derartigen Leichtfertigkeit aufgestellt, daß Hunderte von Wählern ihr Wahlrecht nicht ausüben konnten, während in den Listen die Namen längst Verstorbener und von Kindern enthalten waren. Diese Lückenhaftigkeit der Wahllisten erklärt ohne weiteres die geringe Wahlbeteiligung in der Stadt Baden (51 Proz. Wahlbeteiligung), wodurch das Wahlresultat entscheidend beeinflußt wurde."

(Starke Unruhe im Hause — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet um mehr Aufmerksamkeit.)

Nun möchte ich gleich bemerken, die Auffassung des Wahlprotestes, daß die mangelhafte Aufstellung der Wählerliste der Grund der geringen Beteiligung an der Wahl sei, wird kaum zutreffend sein. Denn wenn man aus den einzelnen Wahlbezirken der Stadt Baden-Baden die Zahlen der Wahlberechtigten und die Zahl derjenigen, die abgestimmt haben, neben einander stellt, so ergibt sich, daß im allgemeinen von den in der Wählerliste eingetragenen Personen nicht sehr viel mehr als die Hälfte abgestimmt hat, so daß die geringe Stimmenabgabe wohl nicht wesentlich darauf zurückzuführen ist, daß die Listen mangelhaft aufgestellt waren, sondern die Wahlbeteiligung war eben an sich eine geringe, wie sich aus der Vergleichung der abgegebenen Stimmen mit der Zahl der Berechtigten ergibt. Es ist übrigens auch berechnet worden — ich habe diese Rechnung nicht selbst aufgestellt und kann für die Richtigkeit deswegen auch persönlich nicht eintreten — durch ein Mitglied des Ausschusses, daß nicht bloß 51 Prozent sich an der Wahl beteiligt haben, sondern 62 Proz. Da im Durchschnitt des Landes die Wahlbeteiligung nur 60,8 Proz. gewesen ist, so würde sich also daraus ergeben, daß die Beteiligung in der Stadt Baden nicht allzuweit unter dem Durchschnitt bleibt.

Der Ausschuß war aber der Meinung, daß, wie groß oder klein auch die Wahlbeteiligung gewesen sein mag, die Tatsache, daß die Listen unvollständig geführt waren, kein Grund sein könne, um die Wahl für ungültig zu erklären. Nach den Bestimmungen des § 14 der Wahlordnung hat jedermann das Recht, solange die Wahllisten aufgelegt sind, sie einzusehen und zu prüfen, ob sie vollständig sind. Insbesondere ist jeder Einzelne, der sich Gewißheit verschaffen will, ob er selber in der Wahlliste eingetragen ist, befugt, daraufhin die Wahlliste zu prüfen. Der Ausschuß ist deshalb der Meinung, daß, wenn eine Liste unvollständig bleibt, weil Wähler nicht nachgesehen haben, ob sie in der Liste stehen, das kein Grund sein könne, die Wahl für ungültig zu erklären.

Diese Auffassung des Ausschusses stimmt überein mit der Spruchpraxis, die der Verwaltungsgerichtshof, soviel dem Ausschuß bekannt, bisher geübt hat, der sich immer auf den Standpunkt gestellt, daß die Unvollständigkeit der Listen kein Grund zur Ungültigkeitserklärung der Wahl sei, wenn nicht die Listen rechtzeitig von den Interessenten eingesehen und beanstandet worden sind. Nun ist allerdings von seiten eines Mitgliedes des Ausschusses die Meinung vertreten worden, daß man sich wohl im allgemeinen der Anschauung des Verwaltungsgerichtshofs anschließen könne, insoweit es sich um verhältnismäßig geringe Unvollständigkeiten der Wahlliste handele, daß man aber zu einer anderen Auffassung kommen müsse, wenn es sich um größere Defekte in der Wahlliste handelt, so daß man von einer Wählerliste eigentlich gar nicht mehr reden könne. Der Ausschuß war aber gar nicht in der Lage festzustellen, wieviele Wahlberechtigte denn nicht eingetragen waren oder nachträglich zu Unrecht eingetragen worden sind. Es sind darüber in dem Einspruch keinerlei nähere tatsächliche Angaben vorhanden, sondern es wird nur allgemein gesagt, die Liste sei sehr mangelhaft aufgestellt gewesen und darauf werde sich wohl die geringe Wahlbeteiligung zurückführen lassen. Der Ausschuß war deswegen mit Ausnahme der einen Stimme, die eine gegenteilige Anschauung vertreten hat, der Meinung, daß diese Ziffer 1 des Einspruchs nicht geeignet sei, die Wahl für ungültig zu erklären.

Was dann die Ziffer 2 anbelangt, so enthält sie nicht einen neuen Anfechtungsgrund, sondern hier heißt es nur im Anschluß an die Ziffer 1 des Einspruchs:

> „2. Diese Tatsachen haben denn auch zu einer lebhaften Aussprache in der Stadtratssitzung hier vom 31. Oktober geführt, in der von allen Parteien diese Mißstände schonungslos gegeißelt wurden; auch Oberbürgermeister Fieser erkannte die Berechtigung dieser äußerst scharfen Kritik an. Wir verweisen auf beiliegende Abschrift eines Stadtratsbeschlusses vom 31. Oktober ds. Js."

Dieser Stadtratsbeschluß ist beigefügt. Es wird aber nicht notwendig sein, daß ich ihn vollständig vortrage oder gar vorlese. Der wesentliche Inhalt besteht darin, daß der Stadtrat beschlossen hat:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

1. einen Ausschuß einzusetzen, um Mittel und Wege zu suchen, welche für die Zukunft eine möglichst fehlerfreie Aufstellung der Wählerliste ermöglichen, gleichzeitig aber auch Mängel der früher gebräuchlichen Uraufnahme von Haus zu Haus ausmerzen. Es soll der Ausschuß Vorschläge machen, wie in Zukunft verfahren werden soll.

Dann hat der Stadtrat beschlossen:

2. dem Bezirksamt von den Zuständen Mitteilung zu machen, die sich ergeben haben in Bezug auf die Registratur des Einwohnermeldeamts, aus der die Wählerliste festgestellt war, und davon, daß die Registratur des Einwohnermeldeamts durchaus unzuverlässig und unvollkommen ist. Es wird Kritik an der Einrichtung geübt und bemerkt, der Stadtrat sei wohl berechtigt gewesen, sich auf die Zuverlässigkeit der Liste zu verlassen, und das Bezirksamt werde dafür sorgen müssen, daß da eine Besserung eintrete.

Die Ziffer 2 des Einspruchs enthält also lediglich eine Kritik des Stadtrats an der Beschaffenheit der Registratur des Einwohnermeldeamts, aber keinen neuen weiteren Anfechtungsgrund.

Dagegen heißt es dann weiter:

„3. Nach Abschluß des Einspruchs- bezw. der Offenlegungsfrist der Wählerlisten sind von der städtischen Wahlkanzlei in unzulässiger Weise noch eine Anzahl von Personen willkürlich aufgenommen und anderen Personen ebenso willkürlich die Aufnahme verweigert worden. Auch wurden Personen, welche überhaupt nicht in der Wählerliste oder erst nach Ablauf der Offenlegungsfrist eingetragen waren, Wahlscheine ausgestellt. Diese in der erwähnten Stadtratssitzung von allen Seiten festgestellte Tatsache kann durch Einholen einer Äußerung des Stadtrats Baden festgestellt werden."

Es wird also hier gesagt, es seien nach Ablauf der Offenlegungsfrist noch Personen in die Liste aufgenommen worden, und es seien Wahlscheine ausgestellt worden nach Abschluß der Frist.

Was nun die Ausstellung von Wahlscheinen anlangt, so ist dieses Verfahren zulässig. Es kann nach den Bestimmungen in § 7 Ziffer 3 der Wahlordnung nach Ablauf der Frist jemand noch einen Wahlschein bekommen, wenn er dartut, daß ohne sein Verschulden er die Frist, die für die Korrektur der Wählerliste gegeben ist, versäumt hat. Da kann ihm noch ein Wahlschein ausgestellt werden. Die Wahlordnung sagt allerdings nichts davon, daß er auch nachträglich noch in die Wahlliste eingetragen werden kann, und der Ausschuß hat dahin gestellt sein lassen, ob man etwa den Eintrag in die Wahlliste gleichstellen könne der Erteilung eines Wahlscheines. Materiell käme es ja auf dasselbe hinaus, ob man jemand noch in die Liste einträgt oder ihm einen Wahlschein ausstellt. Aber, wie gesagt, der Wahlausschuß hat sich über diese Frage nicht schlüssig gemacht, er läßt diese Frage der Gleichstellung dahingestellt. Der Wahlausschuß war aber, auch wieder mit Ausnahme eines Mitgliedes, der Meinung, daß auch auf diesen Punkt 3 des Einspruchs eine Ungültigkeitserklärung der Wahl nicht gestützt werden könne und zwar deswegen, weil dieser Anfechtungsgrund nicht genügend tatsächlich substanziert ist. Es ist nicht angegeben, wer und wie viele Personen denn nachträglich in die Liste eingetragen worden sein sollen, wer und wieviele zurückgewiesen worden seien mit dem Begehren, noch eingetragen zu werden oder Wahlscheine zu bekommen. Also es fehlt an jeglicher tatsächlichen Substanzierung. Es ist allerdings am Schlusse dieses Punktes gesagt:

„Diese in der erwähnten Stadtratssitzung von allen Seiten festgestellte Tatsache kann durch Einholung einer Äußerung des Stadtrates Baden festgestellt werden."

Der Ausschuß war aber der Meinung, daß diese Beweisaufnahme deswegen nicht in Betracht kommen könne, weil eben die Tatsache selbst, die bewiesen werden soll, nicht substanziiert ist. Es ist auch nicht anzunehmen — das war kein Entscheidungsgrund, sondern der Ausschuß hat diese Frage nur in Erwägung gezogen — es ist auch nicht anzunehmen, daß durch die nachträglichen Eintragungen oder durch die Verweigerung von Eintragungen oder der Erteilung von Wahlscheinen das Wahlergebnis im 4. Wahlkreis geändert worden wäre. Es sind im Wahlkreis 4 abgegeben worden 9446 Stimmen auf die Deutschdemokratische Partei und das hat nicht ausgereicht für einen Abgeordneten auf der Kreisliste. Es hätten 554 Stimmen mehr für die genannte Partei in der Stadt Baden abgegeben werden müssen, wenn die Stimmen für einen Abgeordneten der Kreiswahlliste hätten reichen sollen. Es ist nicht anzunehmen, daß das der Fall gewesen wäre, wenn die behaupteten nachträglichen Veränderungen der Wählerliste nicht vorgekommen wären. Es darf auch darauf hingewiesen werden, daß die 9446 Stimmen aus der Kreiswahlliste übertragen worden sind auf die Landesliste und hier zur Geltung gekommen sind. Also der Ausschuß war, mit Ausnahme eines einzigen Mitglieds, der Meinung, daß auch der Punkt 3 aus dem angegebenen Grund nicht beachtlich sei.

Im Punkt 4 ist dann gesagt:

„Im Wahlbezirk 8 mit 1300 Wahlberechtigten der Stadt Baden hat sich das Publikum an der Feststellung des Wahlresultats insofern beteiligt, als 5 oder 6 Personen, welche nicht dem Wahlausschuß angehörten, die abgegebenen Stimmzettel nach Herausnahme aus der Wahlurne und aus den Briefumschlägen durch einen Beisitzer des Wahlausschusses nach den einzelnen Wahlvorschlägen sammelten und dann zum Schluß abzählten und das Resultat dem Wahlvorsitzenden mitteilten. Eine Gewähr für eine unparteiische Feststellung des Wahlresultats dürfte damit nicht geboten sein. Als Zeugen hierfür bezeichnen wir den Pensionsinhaber Willi Jäger hier, sowie den Wahlausschuß-Vorsitzenden Schmeckenbecher."

Nun ist über die Frage, inwieweit es für die Gültigkeit der Wahl von Bedeutung ist, wenn sich dritte Personen, die nicht zu dem Wahlkomitee gehören, an der Auszählung beteiligen, schon eine Vorentscheidung bei der Wahl im Jahre 1919 ergangen. Damals lag ein Protest aus Waldkirch vor. In diesem Protest ist zunächst gerügt, daß ein Geistlicher sich an den Tisch des Wahlvorstandes gesetzt und dort Aufzeichnungen gemacht habe. Dann heißt es weiter: „ferner hat sich, ebenfalls laut Aussage des Zeugen Ganter, der gleiche Geistliche aktiv an der Auszählung der Stimmen beteiligt, was ebenfalls ein grober Verstoß gegen die Wahlordnung ist."

Zu diesem Punkt hat sich dann der Wahlprüfungsausschuß geäußert, und es ist darüber in dem Protokoll der 2. öffentlichen Sitzung folgendes vorgetragen worden:

„Daß sich dann der Geistliche aktiv an der Auszählung der Stimmen beteiligt hat, ist wohl nicht zulässig; aber es wird auch hier nicht behauptet, daß dadurch eine Beeinflussung oder etwa eine Fälschung des Wahlergebnisses vorgekommen sei. Ihre Kommission war deshalb der Meinung, daß die Sache unerheblich und dem Protest nicht stattzugeben sei."

Dieser Auffassung der Kommission ist das Plenum der Nationalversammlung beigetreten. Man war also damals der Meinung, daß die Beteiligung unberufener Personen an der Auszählung der Stimmen kein genügender Grund sei, die Wahl für ungültig zu erklären. Zu jener Zeit, wo dieser Beschluß ergangen ist, hat noch keine Bestimmung bestanden, daß jemand, der nicht zum Wahlkomitee gehört, sich an der Aus-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zählung beteiligen dürfe. In der Zwischenzeit ist aber der § 96 der Reichswahlordnung ergangen, und nach diesem § 96 ist ausdrücklich für zulässig erklärt, daß auch dritte Personen sich an der Feststellung des Wahlergebnisses beteiligen können. Es heißt in dem § 96:

> „Den Wahlvorständen und den Wahlausschüssen können für die Prüfung der Abstimmung und die Ermittlung des Wahlergebnisses und Herstellung der Niederschriften Beamte oder sonstige geeignete Personen als Hilfsarbeiter beigegeben werden.
>
> Zuständig zur Bestellung der Hilfsarbeiter bei den Wahlvorständen sind die für die Ernennung der Wahlvorsteher zuständigen Behörden, für die Bestellung der Hilfsarbeiter für die Wahlausschüsse die Wahlleiter. In dringenden Fällen kann die Bestellung durch den Wahlvorsteher erfolgen."

Wenn also tatsächlich, wie in dem Protest behauptet wird, dritte Personen bei der Auszählung der Stimmzettel sich beteiligt haben, so kann das nur angesehen werden als eine stillschweigende Heranziehung dieser Hilfspersonen durch den Wahlvorstand, und das wäre nach der Bestimmung der Wahlordnung zulässig. Ihr Ausschuß war deswegen der Meinung, daß auch die Ziffer 4 nicht für genügend anzusehen sei, um daraus eine Ungültigkeit der Wahl abzuleiten. Auch diese Auffassung ist im Ausschuß mit allen gegen eine Stimme angenommen worden.

Schließlich, nachdem die vorliegenden Beanstandungen durchgesprochen waren, ist der Ausschuß mit allen gegen eine Stimme dazu gekommen, zu beantragen, daß der Protest für unbegründet und die Wahl für gültig erklärt wird.

Nebenbei hat die Prüfung der Wahl dem Ausschuß Veranlassung gegeben, anzuregen, daß man die mangelhafte Aufstellung der Wählerliste in Baden-Baden dem Ministerium des Innern zur Kenntnis bringen soll, damit allenfalls das Ministerium Veranlassung nehmen kann, da nach dem Rechten zu sehen. Außerdem ist im Ausschuß angeregt worden — auch ausgehend von dem Vorkommnis in Baden-Baden — daß der Landtag das Staatsministerium ersuchen sollte, dahin zu wirken, daß in jeder Gemeinde Wählerlisten aufgestellt werden, die laufend auf dem neuesten Stand gehalten werden. Deswegen ist folgender Antrag von dem Ausschuß an den Landtag zu stellen:

> 1. Der Landtag wolle den Einspruch des Wahlkreisvorstandes des Verbandes der Deutschen Demokratischen Partei für den 4. badischen Wahlkreis gegen die Wahl im 4. Wahlkreis für unbegründet und die Wahl für gültig erklären;
>
> 2. der Landtag wolle die Akten über den in Ziffer 1 genannten Einspruch dem Ministerium des Innern zur Kenntnisnahme und etwaigen weiteren Veranlassung wegen der mangelhaften Aufstellung der Wählerliste in der Stadt Baden mitteilen;
>
> 3. der Landtag wolle das Staatsministerium ersuchen, zu veranlassen, daß in allen Gemeinden des Landes Listen der Stimmberechtigten angelegt und fortlaufend auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Das ist der Antrag, den der Ausschuß an den Landtag stellt.

Nun möchte ich aber noch eine weitere Bemerkung machen, die nicht zu einem Beschlusse des Ausschusses geführt hat, die aber auch auf einer Wahrnehmung beruht, die der Ausschuß bei der Prüfung der Wahl glaubt gemacht zu haben. Nämlich es hat sich nach Meinung des Ausschusses ergeben, daß die Frist von 10 Tagen zwischen dem Wahltag und dem Zusammentritt des Landtags zu kurz ist, weil sie keine genügende Zeit dazu läßt, daß die Bezirksämter und Kreiswahlleiter die Akten, die aus den Bezirken einkommen, richtigstellen. Da fehlen Unterschriften, da sind Lücken über den Beginn der Wahl und über den Schluß der Wahl nicht ausgefüllt, da fehlen Anlagen zu den Akten, da ist dies und jenes mangelhaft, was alles nachträglich in Ordnung gebracht werden könnte, wenn genügend Zeit zur Verfügung stünde, um mit den Gemeinden noch in Korrespondenz zu treten. So aber eilt alles furchtbar, die Akten müssen rechtzeitig an den Landeswahlleiter kommen, und so ist keine Zeit, draußen noch etwas zu ergänzen, klar zu stellen, überhaupt irgend welche Erhebungen zu machen. Im Ausschuß ist deswegen die Meinung ausgesprochen worden, man werde bei Gelegenheit der Revision der Verfassung die Frage in Erwägung ziehen müssen, ob nicht die Frist von 10 Tagen aus diesem Grunde verlängert werden soll, vielleicht auf 20 oder 21 Tage. Einen bestimmten Vorschlag macht der Ausschuß in der Richtung nicht, er regt nur diese Frage an.

Die Beratung wird eröffnet.

Es erhält das Wort

Abg. **Schön** (D. Dem. P.):

Im Namen meiner Fraktion darf ich zu dem hier behandelten Gegenstand folgendes sagen: Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das, was von den Baden-Badener Parteifreunden vorgetragen worden ist, an sich genügende Unterlage gewesen wäre, um weitere Erhebungen zu beschließen. Die Ziffern 1 und 2 des Wahlprotestes beziehen sich auf unvollständige Listen. Es ist von der Mehrheit im Ausschuß angenommen worden, daß unvollständige Listen kein Grund sind, eine Wahl zu beanstanden, weil ja die Möglichkeit gegeben ist, ja nicht nur die Möglichkeit, sondern die Pflicht dem Wahlberechtigten auferlegt ist, sich zu verlässigen, ob er in einer Liste eingetragen ist. Es haben also — so geht die Schlußfolgerung weiter — diejenigen, die in der Wahlliste nicht stehen, es sich selbst zuzuschreiben, daß sie in der Wahlliste nicht aufgeführt sind. Nun, ich möchte ja nicht untersuchen, wie viele von den 86 anwesenden Kollegen sich verlässigt haben, ob sie in der Wahlliste drin stehen; jedenfalls wird man daraus, daß die eine Wahlliste — wie im Protest behauptet wurde — so unvollständig ist, unter Umständen sogar die rechtliche Schlußfolgerung ziehen können: das ist überhaupt keine Liste im Sinne des Gesetzes und im Sinne der Wahlordnung. Wenn der Verwaltungsgerichtshof in stehender Praxis aus dem Einwand, daß man in die Wahlliste nicht aufgenommen sei, keine Ungültigkeit bisher gefolgert hat, so darf nach unserer Auffassung aus dieser Rechtsprechung nicht die Folgerung gezogen werden, daß eine unvollständige Aufstellung von Wahllisten nicht zur Anfechtung einer Wahl berechtige. Es gibt ein gewisses Maß und eine gewisse Grenze, und wir können uns sehr wohl denken, daß die Unvollständigkeit einer Liste derart ist, daß wir eine Wahl deswegen kassieren müssen. Ob das nun in Baden der Fall war, will ich nicht untersuchen. Es ist behauptet: der Ausschuß hat in seinen Ausführungen sich auf die Zahlen der Abstimmung zu den Reichstagswahlen von 1920 bezogen und auf die augenblicklich vorliegende Wahlliste. Er hat hinzugenommen die Verhältnisse der Städte und die Durchschnittsziffern des Landes und kam dabei zu dem Ergebnis, daß eine Wahrscheinlichkeit dafür spreche, daß die Wahlliste nicht in dem Maße unvollständig sei, wie das der Wahlprotest behauptet, da die Zahl der Nichtabstimmenden in Baden ungefähr dem Verhältnis des Landes entspreche, und daß deswegen der Wahlprotest auch materiell nicht begründet sei; aber nach meinem und meiner Freunde Empfinden ist das nur eine Annahme, eine Fiktion, da uns lediglich die vorhandenen Zahlen zur Verfügung stehen, nicht aber das von uns gewünschte Material, das hätte erhoben werden sollen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Was die nachträgliche Aufnahme von Wahlberechtigten angeht und die Zurückweisung von solchen, die darum nachgesucht haben, so stand der Ausschuß auf dem Standpunkt, daß ja nach der Wahlordnung bis zum Tage vor der Wahl die Möglichkeit der Bestellung von Wahlscheinen bestand für solche, die keine Aufnahme in die Wahlliste gefunden hatten. Es ist aber diese Ausstellung von Wahlscheinen an eine ganz bestimmte Voraussetzung geknüpft, nämlich an den Nachweis, daß der Betreffende ohne sein Verschulden nicht in der Lage war, die Liste einzusehen und so seine Aufnahme in die Wahlliste zu betreiben. Ob diese Voraussetzung in Baden zutrifft, ist im Protest allerdings nicht behauptet. Es ist aber auch nicht untersucht worden. Wenn eine weitgehende nachträgliche Aufnahme einzelner Kreise stattgefunden hätte, so wäre das ein so erheblicher Verstoß, daß man dem nachgehen müßte, ebenso wie dem, wenn behauptet wird, einige seien zurückgewiesen worden. Wir haben gar keine Unterlage für die Beweggründe der Zurückweisung, so wenig wie dafür, daß wir etwa hätten prüfen können, daß die nachträgliche Aufnahme eine berechtigte war.

So hätten wir geglaubt, dem Verlangen derer, die den Protest eingereicht haben, hätte sehr wohl stattgegeben werden dürfen. Denn die in dem vorliegenden Fall gewollte Bezugnahme auf eine behördliche Auskunft ist doch wohl eine substanziierte Angabe. Wenn gesagt wird, daß die genauen Angaben über etwas Behauptetes bei einer Behörde, nämlich hier beim Stadtrat in Baden, bereits feststehen, und ich in einer Eingabe darauf Bezug nehme, so wird man mir doch nicht vorwerfen können, ich hätte erst diese Angaben im einzelnen belegen sollen.

Was nun den vierten Punkt, den Hinweis darauf anbelangt, daß bei der Ermittlung des Wahlergebnisses Personen „mitgeholfen" haben, die dazu nicht berufen waren, so ist ja wohl richtig, daß hier eine gewisse Verwandtschaft mit dem berühmten Fall vorliegt, der den vorigen Landtag, besser die Nationalversammlung, beschäftigt hat, und bei welchem es sich um einen Geistlichen in Brechtal handelt. Aber es ist nicht etwa behauptet worden, daß hier nur ein Geistlicher mitgewirkt habe, sondern bei diesen Zählungen hat sich ein ganz unbestimmter, „wilder" Personenkreis betätigt. Die Angehörigen dieses Personenkreises haben angeblich aus Neugierde eingegriffen, um möglichst rasch ein Ergebnis herauszubekommen.

Nach dieser Richtung enthält aber die Wahlordnung strenge Vorschriften; auch die Vorschriften, die der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, sind strenge; sie sollen einen Zaun bilden und einen Schutz dagegen gewähren, daß Personen, die an sich nicht zuverlässig sind, und denen man auch den Versuch zutrauen kann, das Wahlergebnis zu ändern oder zu fälschen, sich einfach mit den Wahlzetteln beschäftigen. Es ist nun doch eigentümlich, daß das hier außer Acht gelassen worden ist: die Fälle sind deutlich genannt; in den Wahlbezirken von Baden haben sich nach Schluß der Abstimmung einfach Personen der Zettel und Umschläge bemächtigt und haben „geholfen", als zu zählen angefangen wurde. Dieser Vorwurf ist nach meinem Dafürhalten ein schlimmer; was hier geschah, bedeutet eine schwere Verletzung all der Kautelen, die wir im Interesse der Sicherheit der Wahl geschaffen hatten. Darüber kommen wir, wie ich glaube, auch dann nicht hinweg, wenn — wie uns von einer Seite gesagt wurde — „es auch sonst im Lande so gehalten wird". Ich meine, dazu seien wir nicht da, Vorschriften, an deren Erlassung wir selber mitgearbeitet haben, wieder aufzuheben. Ich betrachte deswegen auch den vierten Punkt als einen beachtlichen.

Alles in allem hätten wir zwar nicht angenommen, daß der Ausschuß die Wahl ohne weiteres kassiere, aber doch, daß er Erhebungen veranstalte, inwieweit die hier in dem Wahlprotest vorgetragenen Tatsachen erweislich sind, und daß er dann nochmals Beschluß gefaßt hätte.

Auf die Stimmverhältnisse der Deutschen Demokratischen Partei in Baden, also auf die materielle Seite dieses Protestes einzugehen, liegt wohl kein genügender Anlaß vor.

Wir werden also gegen Punkt 1 des Ausschußantrages stimmen; dem Punkt 2 aber — daß, besonders mit Rücksicht auf die Art, wie man in Baden die Wahllisten aufgestellt hat, die Wahlakten dem Ministerium des Innern mitgeteilt werden sollen — werden wir zustimmen; ebenso werden wir der Entschließung zustimmen, nach welcher, und zwar durch eine positive Gesetzesvorschrift, eine Gewähr dafür geschaffen werden muß, daß die Wahlkarteien bezw. die Wählerverzeichnisse in jeder Gemeinde von vornherein in Ordnung sind, damit ein für alle Mal Vorkommnisse dieser betrüblichen Art vermieden werden können.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird zunächst Ziffer 1 der Anträge des Wahlprüfungsausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ziffer 2 und 3 der Anträge des Ausschusses, über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird, werden nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Hierauf wird zwecks Vornahme der Prüfung der Wahl der durch die Landeswahlliste gewählten Abgeordneten die Sitzung gegen 12 Uhr auf eine Viertelstunde unterbrochen.

In wieder eröffneter Sitzung wird in Ziffer 2 der Tagesordnung eingetreten: Bericht der Wahlprüfungsabteilung VIII und Beratung über **die Wahl der durch die Landeswahlliste gewählten Abgeordneten.**

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Zehnter** (Zentr.):

Im Namen der Abteilung VIII habe ich über die Wahlen zu berichten, die auf die Landeswahlvorschläge getätigt worden sind. Das Ergebnis dieser Wahlen ist festgestellt worden durch den Landeswahlleiter in Anwesenheit des Landeswahlausschusses am 5. November. Nach den festgestellten Ergebnissen sind auf die Landeswahllisten übertragen worden:

Sozialdem. Partei	44 460	4 Abgeordnete,
Zentrumspartei	31 448	3 „
Komm. Partei	35 335	3 „
D. Dem. Partei	36 262	3 „
Landbund	24 896	2 „
Unabhäng. Sozialdem.	27 197	2 „
D.-Natl. Volksp.	26 229	2 „
Wirtschaftl. Vereinigung	11 429	1 „
D.-Lib. Volksp.	34 426	3 „

Nun würde eine genaue Ausrechnung vielleicht die eben vorgetragenen Stimmenzahlen um zwei oder drei ändern mit Rücksicht darauf, daß einzelne Stimmen in einzelnen Wahlkreisen zu viel oder zu wenig gezählt worden sind und also entsprechend mehr oder weniger auf die Landeswahlliste übertragen worden sind. Aber das macht so wenig aus, daß in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

keinem Falle etwas in dem Wahlresultat der Landeswahllisten geändert würde, und es wird deswegen nicht notwendig sein, auf Einzelheiten einzugehen.

Nach der eben vorgetragenen Feststellung sind von den Bewerbern der Landeswahlvorschläge folgende zu Abgeordneten gewählt worden: für die Sozialdemokratie: Anton Weißmann, Christian Stock, Dr. Kullmann und August Häffig; für die Zentrumspartei: Dr. Schmitt, Dr. Föhr und Dr. Herfurth; für die Kommunistische Partei: Jakob Ritter, Ernst Gäßler, Max Bock; für die Deutsch-Demokratische Partei: Dr. Glockner, Oskar Hofheinz, Frau Johanna Straub; für den Landbund: Hermann Gebhard; für die Unabhängige Sozialdemokratie: Rudolf Freidhof und Frieda Unger; für die Deutschnationale Partei: Alfred Hauemann, Johanna Richter; für die Wirtschaftliche Vereinigung: Adam von Au; für die Deutschliberale Partei: Max Weber, Dr. Marie Bernays und Dr. Mattes.

Das ist das Ergebnis, das festgestellt worden ist, und das in der Abteilung VIII, namens welcher ich berichte, nicht beanstandet worden ist.

Demgemäß kommt die Abteilung zu dem Antrag:

„Der Landtag wolle die auf die Landeswahlvorschläge getätigten Wahlen für unbeanstandet erklären."

In der Beratung erhalten das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich habe mich selbstverständlich nicht zum Wort gemeldet, um zu dem Antrag des Ausschusses materiell, positiv oder negativ, etwas zu sagen. Nur mit Bezug auf die Ausführungen des Herrn Berichterstatters, die in einem gewissen Widerspruch stehen zu dem, was ich gestern namens der 2. Abteilung zu berichten hatte, habe ich mich zum Wort gemeldet.

Ich glaube in der Tat, daß es Aufgabe der Abteilungen, die die Wahlen in den Wahlkreisen zu prüfen haben, wäre, festzustellen, wieviel Stimmen in den Wahlkreisen zu Unrecht für ungültig erklärt worden sind, und diese Stimmen dann zusammenzustellen, damit die Abteilung, die die Prüfung der auf der Landeswahlvorschlagsliste gewählten Abgeordneten vorzunehmen hat, feststellen kann, wieviele Stimmen den von den Kreiswahlleitern als gültig erklärten, auf die Landesliste zu übertragenden Stimmen zuzuzählen sind. Daß diesmal bei dem zahlenmäßigen Ergebnis, das hier vorliegt, eine kleinere Stimmenzahl keine Änderung herbeiführt, das mag angenommen werden. Wir haben aber keine Gewähr dafür, daß in der Tat in den sechs übrigen Wahlkreisen nur eine kleinere Zahl von Stimmen zu Unrecht für ungültig erklärt worden sind, die also nunmehr als gültig zu behandeln und auf die Landesliste zu übertragen wären, und wir haben, glaube ich, keine Gewähr dafür, daß nicht doch etwa in der Tat das Resultat sich ändert. Es kann ja unter Umständen sich nach dem Ergebnis der Feststellung nur um wenige Stimmen handeln, die darüber entscheiden ob ein Mandat einer Partei mehr zuzuteilen ist oder nicht. Wenn nun, wie es in unserer Abteilung der Fall war, vier Stimmen zu Unrecht, zwei für je eine Partei, für ungültig erklärt worden sind, so könnte es der Zufall wollen, daß die zu Unrecht für ungültig erklärten Stimmen in einem Wahlkreis einer Partei ein Mandat mehr verschaffen. Deswegen glaube ich, daß, ähnlich, wie wir es in unserer Abteilung gestern gemacht haben, künftighin auch die anderen Abteilungen es machen sollten, und ich glaube, das könnte dadurch vorbereitet werden, daß das nächste Mal die Kanzlei des Landtags ein passendes Formular für den Bericht der Abteilung entwirft, ein Formular, das nicht so abgefaßt ist, wie das Formular, das wir gestern bekommen haben, bei dem man ganze Seiten durchzustreichen hatte, weil da in Aussicht genommen war, daß alle möglichen Zahlen übertragen werden, eine Arbeit, der sich m. W. keine der Abteilungen unterzogen hat. Es wird also nötig sein, daß die Kanzlei des Landtags sich mit den Fraktionen oder den Herren, die auf diesem Gebiete eine besondere Neigung haben, sich zu betätigen, ins Benehmen setzt und dann ein Formular feststellt, das wir ja vielleicht sogar der Geschäftsordnung als Anlage einverleiben oder sonstwie bei den Landtagsakten festhalten könnten, so daß das nächste Mal die Wahlprüfung wirklich in einer Weise erfolgt, die uns die positive zahlenmäßige Gewähr gibt, daß, auch wenn die Beanstandungen, die sich in den einzelnen Wahlkreisen ergeben haben, berücksichtigt werden, das tatsächliche Ergebnis nicht beeinträchtigt wird.

Abg. Dr. **Zehnter** (Zentr.):

Die Abteilung VIII hat nur das berücksichtigen können, was ihr von den anderen Abteilungen, die die Kreiswahlen geprüft haben, vorgelegt worden ist, und da hat meines Wissens nur eine Abteilung, nämlich die Abteilung, für die der Herr Abg. Dr. Glockner berichtet hat, mitgeteilt, daß sich das Ergebnis der übertragenen Stimmen, ich glaube um 2 hin und her verschiebe (Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Von den anderen Abteilungen ist nicht bekannt geworden, daß sich statistisch etwas zu ändern hat. Auch bei der Partei, bei der am ehesten eine Vermehrung oder Verminderung der Zahl der Abgeordneten allenfalls in Betracht kommen könnte, wäre dazu eine Verschiebung um mehrere Hundert Stimmen nötig. Daß aber so viele Verschiebungen eingetreten sind bei den einzelnen Kreiswahlen, das ist nicht anzunehmen. Ich bin daher nicht der Meinung, daß es notwendig sei, daß man es überall so macht, daß man in dem Antrag der einzelnen Abteilungen statistisch feststellt, so und so viele Stimmen seien in die Landesliste weiter zu übertragen oder so und so viel seien in der Liste zu streichen. Das muß man machen, wenn man findet, daß wirklich etwas Erhebliches dabei herauskommt. Daß man aber sich dieses Geschäft macht, obwohl die Sache gar nicht von praktischer Bedeutung ist, das scheint mir etwas weitgehend zu sein. Ich glaube, man könnte sich bei der Praxis, die von den anderen Abteilungen gehandhabt worden ist, beruhigen. Ob da 2 Stimmen mehr oder 2 Stimmen weniger in der Landesliste stehen, das kann nur dann eine Bedeutung haben, wenn von diesen Stimmen abhängt, ob ein Abgeordneter mehr oder weniger gewählt wäre.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich glaube, der Herr Abg. Dr. Zehnter würde den Standpunkt, den er eben eingenommen hat, sofort ändern, wenn die Sache etwa so wäre, daß bei der Zentrumspartei ein Rest von 7450 Stimmen wäre; dann würde er, glaube ich, Wert darauf legen, festgestellt zu sehen ob nicht die 50 Stimmen, die da noch fehlen, um der Zentrumspartei einen weiteren Abgeordneten zuteilen zu können, irgendwo zu finden sind (Zuruf des Abg. Dr. Zehnter). Und da man, ohne die Akten wirklich eingesehen zu haben, nie sagen kann, wie viele nun da drin stehen, die zu Unrecht für ungültig erklärt sind, so glaube ich, sollte man doch diese Prüfung vornehmen, die ich vorhin angeregt habe.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Jedesmal, wenn solch ein Fall eintritt, ist eine Partei oder eine Fraktion daran beteiligt (Zuruf des Abg. Dr. Glockner), sie ist interessiert und sie wird dann schon dafür sorgen, daß ihre Mitglieder in den einzelnen Abteilungen die Sache

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nachprüfen. Aber daß man immer im ganzen diese Arbeit macht, das ist, glaube ich, nichts anderes als ein Zeitverlust. Wenn ein Fall aktuell wird, dann wird die betreffende Fraktion sich jedenfalls schon angelegen sein lassen, daß die Sache bis auf den letzten Wahlzettel geprüft wird.

Abg. **von Au** (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds):

Nach unserem badischen Wahlgesetz ist an Stelle des Wahlprüfungsgerichts der Landtag getreten. Ich persönlich vertrete die Auffassung, daß in dieser Frage unbedingt notwendig ist, peinlich vorzugehen. Ich hatte gestern selber den Eindruck bekommen, in unserer Abteilung — und ich spreche mich davon nicht frei —, daß die Sache etwas sehr summarisch behandelt worden ist. Es kann sich nicht darum handeln, davon auszugehen ob die oder jene Partei im Augenblick einen Vorteil hätte, sondern ich glaube, es ist Pflicht des Landtags, der an die Stelle des Wahlprüfungsgerichts tritt — wenn das Wahlgericht über die Sache zu befinden hätte, würde es keine Arbeit scheuen — es ist Pflicht des Landtags, hier im einzelnen festzustellen, ob die Stimmen in Wirklichkeit auch richtig von den Wahlvorstehern in den Wahlkreisen und den Kommissionen, die dort tätig waren, der einzelnen Partei zugesprochen sind. Die Stunde, die eventuell hier im Landtag in Frage käme, darf nicht entscheidend sein; denn wir haben bis jetzt auch für andere Fragen mehr formeller Natur schon manche Stunde geopfert, die vielleicht nur bedingt im Interesse der Sache lag. Da kann es auf die einzelne Stunde nicht ankommen. Ich möchte deshalb den Antrag, der von Herrn Dr. Glockner (Abg. Dr. Glockner: Es war nur eine Anregung) oder die Anregung, die von dieser Seite gegeben worden ist, unterstützen, besonders auch im Zusammenhang mit dem, was durch die anderen Anträge, die ja angenommen worden sind, erreicht werden soll, daß nämlich das Wahlverfahren nach jeder Seite zweifelsfrei ist und auch von den Wählern draußen nicht nachträglich beanstandet werden kann, damit man dem Landtag nicht etwa den Vorwurf machen kann, er gehe über die Sache in etwas leichter Weise hinweg.

Abg. Dr. **Zehnter** (Zentr.):

Der Herr Vorredner hat vom Wahlgericht gesprochen. Das Wahlgericht spricht aber nur, wenn es angerufen wird, und ich habe vorhin ausgeführt, und der Herr Abg. Dr. Schofer hat das auch ausgeführt, man solle es doch darauf ankommen lassen, ob, wenn die Sache einmal wirklich zweifelhaft ist, von irgend einer Seite ein Antrag gestellt wird, die Sache zu prüfen und dann die Berichtigung vorzunehmen. Wenn aber kein Mensch an die Sache rührt, dann kann man das ruhig gehen lassen, dann wird die Sache in der Regel so liegen, daß die paar Stimmen nichts ausmachen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Abteilung VIII, die auf die Landeswahlvorschläge getätigten Wahlen für unbeanstandet zu erklären, nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Der Präsident bemerkt, daß der Geschäftsordnungsausschuß von den Ausführungen, die in der Beratung gemacht worden sind, Kenntnis nimmt, und sie bei einer Nachprüfung der Geschäftsordnung berücksichtigen wird.

Bei Aufruf von Ziffer 3 der Tagesordnung: Berichte des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über die Anträge der Abg. Weber und Gen. und Bock und Gen., die Zahl der zur Bildung einer Partei im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung erforderlichen Mitglieder des Landtags betr. (Drucks. Nr. 2, 2a), gibt der Präsident bekannt, daß der Ausschuß der Vertrauensmänner in einer vor der Sitzung stattgehabten Beratung sich dahin geeinigt hat, man solle für die drei großen Ausschüsse (Haushaltsausschuß, Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung, und Ausschuß für Gesuche und Beschwerden) eine Mitgliederzahl von je 21 festsetzen, um auch den Gruppen, die nicht Parteien im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung sind, eine Vertretung in den Ausschüssen zu ermöglichen.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. **Weber** (D.Vp.):

Die Deutsche Volkspartei hat den Antrag gestellt auf Herabsetzung der Fraktionsziffer, da als Partei nach § 16 der Geschäftsordnung nur anerkannt wird eine Vertretung von mindestens 7 Mitgliedern. Wir haben durch den Antrag beabsichtigt, uns die Rechte einer Partei und damit die Vertretung vor allen Dingen in den Ausschüssen zu sichern, und zwar durch eine Änderung der Geschäftsordnung, also rechtmäßig zu sichern, und damit auch all den Gruppen, die das gleiche Interesse haben wie die Deutsche Volkspartei. Wir haben dem Antrag eine Begründung gedruckt mitgegeben, und ich erübrige es mir jetzt, auf diese Begründung im einzelnen einzugehen, weil wir uns nach den Beratungen, die gestern in dem Geschäftsordnungsausschuß geführt worden sind, entschlossen haben, unseren Antrag zurückzuziehen. Der Antrag hat nach dem Ergebnis der Abstimmung nur 2 Stimmen auf sich vereinigen können, während alle anderen sich dagegen erklärt haben, und so besteht keine Aussicht, daß wir das, was wir tatsächlich beabsichtigten und bezweckten, nämlich an den wichtigsten Arbeiten des Landtags uns beteiligen zu können, auf diese Weise jetzt erreichen werden. Wir behalten uns aber vor, wenn die Geschäftsordnung zur Beratung steht, irgend eine Änderung oder Ergänzung der Geschäftsordnung, alsdann unseren Antrag wieder einzubringen; denn wir sind nach wie vor überzeugt, daß Gründe des Rechts und der Billigkeit für unseren Antrag sprechen.

Ich ziehe also den Antrag der Deutschen Volkspartei hiermit zurück.

Abg. **Bock** (Komm.):

Der eine Teil unseres Antrages, jeder Zahl von Abgeordneten, die tatsächlich eine Partei vertreten, eine Fraktionsvertretung zuzubilligen, ist materiell zur Tatsache geworden dadurch, daß nun sowohl der kommunistischen Gruppe, wie der unabhängigen Gruppe die Möglichkeit gegeben wurde, in eine größere Anzahl von Ausschüssen faktisch mit Gleichberechtigung Eintritt zu erhalten. In der Voraussetzung, daß diese sinngemäße Auslegung des § 16 der Geschäftsordnung auf die praktische Tätigkeit auch Anwendung findet auf den § 64 für die Verhandlungen im Plenum, daß also hier nicht etwa der Versuch gemacht wird, die Kommunisten oder andere Gruppen von der Beratung im Plenum durch einen Antrag auf Schluß der Beratung als Nichtparteivertretung auszuschließen — ich sage unter dieser Voraussetzung der sinngemäßen Anwendung — können wir ebenfalls unseren Antrag zurückziehen und behalten uns gleichfalls vor, ihn bei Änderung der Geschäftsordnung in irgend einer Form wieder einzubringen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Präsident **Wittemann**:

Herr Kollege Bock, es wird wohl nicht angängig sein, einen Antrag unter einer Voraussetzung zurückzuziehen. Sie müssen den Antrag förmlich zurückziehen. Aber die Voraussetzung, unter der Sie das tun, wird ja tatsächlich zutreffen, so wie die Vereinbarung im Ältestenausschuß heute gegangen ist; denn wenn man Ihnen die Möglichkeit einräumt, vollberechtigte Mitglieder in dem Ausschusse zu sein, so können Sie das als sicher hinnehmen, daß kein Mensch im Plenum etwa daran denkt, Sie zu meistern und Ihnen das Wort zu einem Gegenstand zu entziehen, so daß Sie sich gar nicht auslassen könnten. Ich glaube, daß Sie deswegen in der Lage sind, ohne Voraussetzung den Antrag zurückzuziehen.

Abg. **Bock** (Komm.):

Nach dieser Erklärung des Herrn Präsidenten bin auch ich in der Lage, den Antrag ohne jede Voraussetzung zurückzuziehen.

Der Präsident stellt fest, daß die beiden Anträge, die den Gegenstand der Tagesordnung bilden, zurückgezogen sind, und sich damit erledigen.

Weiterhin stellt der Präsident fest, daß die Anregung des Vertrauensmännerausschusses, die Mitgliederzahl in den 3 großen Ausschüssen auf je 21 festzulegen, von keiner Seite Widerspruch erfahren hat und erklärt sie für angenommen.

Hierauf gibt der Präsident bekannt, daß die Gruppe der deutschen Volkspartei für die zu bildenden Ausschüsse vorschlägt:

für den Haushaltsausschuß als Mitglied den Abg. Weber, als Stellvertreter den Abg. Dr. Mattes;

für den Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung als Mitglied den Abg. Dr. Paasche, als Stellvertreter den Abg. Dr. Mattes;

für den Ausschuß für Gesuche und Beschwerden als Mitglied den Abg. Dr. Bernays, als Stellvertreter den Abg. Wilser.

Die Gruppen der Kommunisten und Unabhängigen Sozialdemokraten schlagen vor:

Für den Haushaltsausschuß als Mitglied den Abg. Freidhof, als Stellvertreter die Abg. Frau Unger;

für den Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung: als Mitglied den Abg. Bock, als Stellvertreter den Abg. Ritter;

für den Ausschuß für Gesuche und Beschwerden als Mitglied den Abg. Ritter, als Stellvertreter den Abg. Gäßler.

Der Präsident stellt fest, daß sich gegen diese Vorschläge sowie gegen die zuvor bekannt gegebenen Vorschläge der einzelnen Parteien, auf deren nochmalige Verlesung verzichtet wird, von keiner Seite Widerspruch erhebt, und erklärt sie für angenommen.

Die Ausschüsse sind damit, wie folgt gebildet:

Haushaltsausschuß:

Mitglieder die Abg. von Au, Dr. Baumgartner, Freidhof, Freudenberg, Dr. Glockner, Habermehl, Heurich, Klaiber, Maier-Heidelberg, Marum, D. Mayer-Karlsruhe, Nigel, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Dr. Schofer, Seubert, Strobel, Weber, Weißhaupt, Weißmann, Wirth, Dr. Zehnler;

Stellvertreter die Abg. Eberhardt, Fischer-Meißenheim, Fischer-Karlsruhe, Dr. Föhr, Goerlacher, Graf, Dr. Hanemann, Häffig, Dr. Herfurth, Hertle, Hofheinz, Dr. Hummel, Martin, Dr. Mattes, Rüger, Rückert, Schmidt-Bretten, Schneider-Heidelberg, Stock, Unger, Wiedemann.

Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung:

Mitglieder die Abg. Bock, Fischer-Karlsruhe, Dr. Hanemann, Dr. Herfurth, Hertle, Hofheinz, Dr. Kullmann, Dr. Paasche, Rausch, Rückert, Rüger, Sack, Schmidt-Bretten, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Schneider-Heidelberg, Schön, Schrank, Strobel, Wiedemann, Dr. Zehnler, Ziegelmaier-Oberkirch;

Stellvertreter die Abg. Graf, Dr. Glockner, Hagin, Horter, Hügle, Kloiber, Mager, Maier-Heidelberg, Marum, Dr. Mattes, Ritter, Schneider-Mannheim, Stock.

(Die Stellvertreter des Zentrums sind noch nicht bestimmt).

Ausschuß für Gesuche und Beschwerden:

Mitglieder die Abg. Albiez, Amann, Dr. Bernays, Blase, Dörr, Dr. Föhr, Gehweiler, Graf, Hagin, Horter, Hügle, Kurz, Martin, Richter, Ritter, Rüger, Schneider-Mannheim, Schneider-Heidelberg, Schön, Siebert, Spengler;

Stellvertreter die Abg. Gäßler, Großhans, Dr. Hanemann, Häffig, Hertle, Hofheinz, Mager, Rausch, Roesch, Schrank, Straub, Wilser, Wirth.

(Die Stellvertreter des Zentrums sind noch nicht bestimmt).

Der Präsident teilt sodann mit, daß der Haushaltsausschuß sich bereits konstituiert hat und zum Vorsitzenden den Abg. Marum, zum Stellvertreter den Abg. Dr. Glockner und zum Schriftführer den Abg. Seubert ernannt hat.

Dient zur Kenntnis.

Ferner gibt der Präsident folgende Schreiben der Gruppen der Deutschen Volkspartei bezw. der Kommunistischen Partei bekannt:

„Dem Herrn Vorsitzenden zeige ich hierdurch an, daß die Gruppe der Deutschen Volkspartei sich konstituiert hat und sich folgendermaßen zusammensetzt:

Vorsitzender Weber, stellvertretender Vorsitzender Dr. Paasche, Schriftführer Wilser."

„Die Kommunistischen Abgeordneten Bock, Gäßler und Ritter bilden die kommunistische Gruppe. Vorsitzender ist Bock."

Dient zur Kenntnis.

Der Präsident bittet sodann die neu eingetretenen Mitglieder des Hauses, die korrigierten Stenogramme ihrer Reden möglichst rasch an den Hausinspektor abzugeben, damit in der Drucklegung keine Verzögerungen eintreten.

Im Anschluß hieran erhält zur Geschäftsordnung das Wort

Abg. **Marum** (Soz.):

Ich möchte im Anschluß daran folgendes sagen: Man bekommt die Stenogramme im allgemeinen ziemlich spät, und

das halte ich für bedauerlich; denn darauf ist es auch zurückzuführen, daß auch die amtlichen Berichte ziemlich spät herauskommen und zu einer Zeit, wo sie das aktuelle Interesse zum Teil schon verloren haben. Ich glaube, es wäre dankenswert, wenn sie rascher herauskämen. Man sollte es deshalb ähnlich machen wie im Reichstag; dort ist es möglich, die stenographischen Berichte viel rascher herauszubringen als bei uns, einmal dadurch, daß man von den Mitgliedern des Hauses verlangt, daß die amtlichen Stenogramme, wenn sie ihnen zugehen, bis zum nächsten Tag mittags 12 Uhr abgeliefert werden, widrigenfalls sie ohne Rücksicht auf etwaige Änderungen und Verbesserungen der Stenogramme aufgenommen werden, und daß dann auch von den Druckereien möglichst rasch gearbeitet wird.

Ich möchte anheimgeben, ob nicht in diesem Sinne auch bei uns die Geschäftsordnung entsprechend geändert werden soll.

Abg. Dr. **Zehnter** (Zentr.):

Das scheint mir sehr wünschenswert, daß die Berichterstattung möglichst rasch stattfindet; aber ich glaube, so können wir das hier nicht durchführen, dazu müßten wir viel vollkommenere Einrichtungen haben, als wir sie hier haben in bezug auf die Organisation des Stenographendienstes, in bezug auf die Druckereien usw.

Der Präsident gibt die Versicherung, daß seitens des Präsidiums alles getan werden wird, um den Anregungen Folge zu geben und möglichst dafür besorgt zu sein, auf raschestem Wege die Stenogramme zur Korrektur und Druck zu bringen.

Der Präsident gibt folgende während der Sitzung eingelaufene Anträge bekannt:

1. der Abg. Freidhof und Gen., die Freilassung der politischen Gefangenen und Niederschlagung aller schwebenden Kommunistenprozesse betr. (Druckf. Nr. 17):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sofort die Freilassung der politischen Gefangenen zu veranlassen und alle schwebenden Kommunistenprozesse niederzuschlagen.

2. der Abg. Stock und Gen., das Reichseinkommensteuergesetz betr. (Druckf. Nr. 4a):

„Der Landtag möge beschließen:

Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß auf dem Wege der Verordnung die Bestimmungen des § 13 des Einkommensteuergesetzes geändert und die abzugsfähigen Summen erhöht werden."

3. der Abg. Hertle und Gen., Entschädigung der Landwirte, die bei der Durchführung der Neckarkanalisation Gelände verlieren, durch in staatlichem Eigentum stehendes Gelände betr. (Druckf. Nr. 18):

„Der Landtag wolle beschließen,

daß denjenigen Landwirten, die bei der Durchführung der Neckarkanalisation Gelände verlieren, insbesondere auch denjenigen, welche in Feudenheim ansässig sind und in der Gemarkung Ilvesheim gelegenes Gelände einbüßen, auf Verlangen Ersatzgelände, welches in staatlichem Eigentum ist, in demselben Maße gewährt wird, in welchen sie Gelände abgeben müssen.

Die Anträge werden unter den beigefügten Nummern gedruckt und verteilt.

Der Antrag Ziffer 1 wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung, Ziffer 2 und 3 dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Wir, die Unabhängigen Sozialdemokraten, haben gestern eine Kurze Anfrage an die Regierung gerichtet. Nach der Geschäftsordnung müßte diese Anfrage am nächsten Tage in der Sitzung des Landtags durch die Regierung beantwortet werden. Wir verlangen, daß die Anfrage, die wir gestellt haben, von der Regierung beantwortet wird.

Präsident **Wittemann**:

Dem Herrn Kollegen muß ich sagen: seitens der Regierung ist niemand anwesend.

Wäre der Herr Kollege zu Anfang der Sitzung hier gewesen, dann wäre ihm nicht entgangen, daß ich festgestellt habe, es lägen wohl Kurze Anfragen vor, es habe aber die Regierung gebeten, von ihrer Beantwortung Umgang zu nehmen, weil ja in der nächsten Woche eine neue Regierung gebildet werde und die jetzige es für angezeigt halte, diese Beantwortung der neuen Regierung zu überlassen. Das ganze Haus hat dieser Anregung stattgegeben.

Also schon aus dem tatsächlichen Grunde der Abwesenheit der Regierung könnte eine Beantwortung Ihrer Kurzen Anfrage nicht erfolgen.

Seitens des Präsidiums wird schon darauf geachtet, daß Ihre Kurze Anfrage so bald, als es überhaupt möglich ist, zur Beantwortung kommen wird.

Ich nehme an, daß der Herr Kollege Freidhof damit zufrieden ist.

Abg. Dr. Baasche regt an, einen bestimmten Tag in der Woche zu vereinbaren, an dem jeweils die Kurzen Anfragen behandelt werden sollen.

Das Haus ermächtigt den Präsidenten, die Regierungsvorlage wegen Änderung des Besoldungsgesetzes, sobald sie einkommt, unmittelbar an den Haushaltsausschuß zur Vorberatung zu überweisen, sowie Zeitpunkt und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bestimmen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Der Präsident: Wittemann.

Der Schriftführer: Ziegelmaier-Oberkirch. Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

4. Sitzung.

Karlsruhe, den 21. November 1921.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Fischer-Meißenheim, Horter und Schill.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Finanzminister Köhler, Justizminister Trunk, die Ministerialräte Dr. Bender, Rein, Dr. Steinbrenner und Zimmermann, die Oberregierungsräte Arnsperger und Dr. Marie Baum, Gewerberat Dr. Waffenschmidt, Regierungsrat Pfisterer und Amtmann S. Schühly.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

1. Wahl der Minister, des Staatspräsidenten und seines Stellvertreters sowie der Staatsräte (§ 52 der Verfassung).

2. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über die Änderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März und 29. Juli 1921 und des Gesetzes vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921 (Drucks. Nr. 19), Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner.

*3. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über den Vertrag wegen Herstellung der Druckarbeiten für die Landtagsperiode 1921/25, Berichterstatter Abg.

. . . . .

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen 4 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche:

1. des Bezirksvereins Kenzingen des Beamtenbunds, das Ortsklassenverzeichnis betr.,

2. des Staatsärztlichen Vereins, die Neuregelung der Besoldungsordnung betr.,

3. der Ruhestandsbeamten und Beamtenhinterbliebenen, Erhöhung ihrer Bezüge betr.,

4. der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, Landesverband Baden, die Notlage der Eisenbahn-Rentenempfänger und ihrer Hinterbliebenen betr. mit einer Entschließung,

5. des badischen Landesverbandes des deutschen Rentnerbundes, die Rentnerhilfe betr. mit einer Entschließung,

6. des Hilfslehrers Seltenreich u. a. in Karlsruhe um Gewährung des Teuerungszuschlags gemäß Gesetz vom 15. September 1921 auch für das Probejahr,

7. des Hilfslehrers Seltenreich u. a. in Karlsruhe um umgehende Auszahlung des 24prozentigen Teuerungszuschlags nach dem Gesetz vom 15. September 1921,

8. des Amtsgehilfen L. Glutsch beim Ministerium des Innern um Einreihung in die Gruppe IV der Besoldungsordnung,

9. des Schutzmanns a. D. A. Schmitt in Heidelberg, die Regelung der Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge betr.,

10. der Handwerkskammer Freiburg i. Br., den Übergang der Lehrbetriebe für Industriearbeiter G. m. b. H. in Liquidation auf die deutschen Orthopädischen Werke betr.,

11. des Landesverbands der Saal- und Konzertlokalinhaber um Aufhebung des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 26. Juli 1878, die Abhaltung von Tanzbelustigungen betr., und Abänderung der §§ 5 und 6 der Verordnung vom 20. November 1865,

12. des Landwirts G. Schmelcher in Bühl, Amt Waldshut, die Maul- und Klauenseuche im Amtsbezirk Waldshut betr.,

13. Beschwerden der Gemeinden Gissigheim, Königsheim, Pülfringen und Brehmen gegen ungerechtfertigt erscheinende Erhöhung für elektrische Stromanschlüsse,

14. des Gemeinderats Friedrichsfeld, die Zusammenlegung der Güterabfertigung Bahnhof Süd und Main-Neckar-Bahnhof Nord betr.,

15. der Studierenden des Staatstechnikums Karlsruhe, die Organisation des Staatstechnikums betr.

Die Gesuche Ziffer 1 bis 9 und 15 — letzteres auf Anregung des Abg. Marum — werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß, Ziffer 10 bis 14 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

II. Eingänge aus der Mitte des Hauses:

1. Antrag der Abg. Marum und Gen., die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung betr. (Drucks. Nr. 20):

Der Landtag möge beschließen:

Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß die Erwerbslosenunterstützungssätze umgehend erhöht und den verteuerten Verhältnissen angepaßt werden.

Der Antrag ist mit einer Begründung versehen, auf deren Verlesung verzichtet wird.

---

* Kam nicht zur Verhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

2. Antrag der Abg. Weißhaupt und Gen., die Förderung der Landwirtschaft betr. (Druckf. Nr. 21):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird ersucht, im Interesse einer raschen und ersprießlichen Förderung der Landwirtschaft unter Zuzug der Berufsvertretungen und nach Anhörung der land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen (Landwirtschaftsinspektoren, Bezirkstierärzte, Forstbeamte) folgende Fragen sofort zu prüfen und das Ergebnis dem Landtag in einer Denkschrift unverzüglich vorzulegen:

1. Bildung einer eigenen Ministerialabteilung, welche die gesamte Land- und Forstwirtschaft sowie die Domänen umfaßt; oder
2. Bildung einer besonderen Abteilung der Landwirtschaft unter Ausschluß der Domänen und Forsten;
3. Unterstellung dieser neu zu bildenden Abteilung unter ein bereits bestehendes Ministerium oder
4. Überlassung der Gesamtförderung der Landwirtschaft an die Landwirtschaftskammer.

(Abg. Hertle: Das war unser Antrag im alten Landtag!).

Präsident **Wittemann**:

Der Abg. Hertle hat sich zum Wort gemeldet.

Abg. **Hertle**:

Nein, ich habe nur einen Zwischenruf gemacht, daß es unser Antrag war (Heiterkeit).

Präsident **Wittemann**:

Unter dem Antrag stehen die Namen: Weißhaupt, Abietz, Dr. Baumgartner, Engelhardt, Goerlacher, Hartmann, Martin, Rockel, Sack, Schill, Dr. Schofer, Seubert, Wittemann, Ziegelmaier-Oberkirch und Ziegelmeyer-Langenbrücken.

Ich glaube nicht, daß das der Antrag vom Landbund ist, Herr Kollege Hertle.

Der Präsident fährt in der Bekanntgabe der Eingänge fort:

3. Antrag der Abg. Wittemann und Gen., enthaltend den Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der Landtagsabgeordneten (Druckf. Nr. 22):

Der Antrag ist von Mitgliedern sämtlicher Parteien und Gruppen unterzeichnet. Er ist mit einer Begründung versehen. Auf die Verlesung wird verzichtet.

4. Antrag der Abg. Dr. Mattes und Gen., Steuerabzüge, die nur auf Antrag gewährt werden, betr. (Druckf. Nr. 23):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß Steuerabzüge, die bisher nur auf Antrag gewährt wurden, in Zukunft von Amtswegen durchgeführt werden

5. Antrag der Abg. Beyerle und Gen., die Umsatzsteuerbefreiung für ledige Personen mit Einkommen unter 5000 M. betr. (Druckf. Nr. 24):

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken,

a. daß für die Umsatzsteuer eine Befreiungsform auch für ledige Personen, deren Gesamteinkünfte 5000 M. jährlich nicht übersteigen, vorgesehen werde,
b. daß die vorgesehene Befreiungsgrenze für Familien der gestiegenen Geldentwertung entsprechend erhöht werde.

Die Anträge werden unter den beigefügten Nummern gedruckt und verteilt.

Ziffer 1, 4 und 5 der Anträge wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß, Ziffer 2 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

Der Gesetzesantrag Ziffer 3 soll im Einverständnis des Hauses ohne vorherige Ausschußberatung unmittelbar im Plenum behandelt werden.

III. Regierungsmitteilung:

Schreiben des Herrn Finanzministers mit dem Kommissorium und Gesetzentwurf über die Änderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März 1921 und 29. Juni 1921

und des Gesetzes vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921.

Die Vorlage ist bereits gedruckt (Druckf. Nr. 19) und verteilt und dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen worden.

Der Haushaltsausschuß hat sich mit dem Entwurf bereits befaßt, so daß die Angelegenheit auf die Tagesordnung der Sitzung gesetzt werden konnte.

Das Haus ist einverstanden.

IV. Sonstiges:

1. Einladung des bad. Landesgewerbeamts zur Besichtigung der Ausstellung von Entwürfen zu Grabgedenkzeichen.

Wird verdankt.

2. Bericht der Landtagskanzlei mit dem mit der Druckerei-Aktiengesellschaft Badenia dahier abgeschlossenen Vertrag über Vergebung der Druckarbeiten für die Landtagsperiode 1921/25.

Die Angelegenheit ist dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen, von diesem bereits behandelt und auf die Tagesordnung der Sitzung gesetzt worden.

Das Haus ist einverstanden.

3. Schreiben des Verbands sozialer Baubetriebe G. m. b. H. mit 107 Stück einer Denkschrift des Verbands. Die Druckschrift wird verdankt und verteilt.

4. Druckschriften:

a. „Rückblick auf die Geschichte der Schwarzwälder Handelskammer für den Kreis Villingen und Amtsbezirk Neustadt 1896/1921."

b. „Kriegstätigkeit des badischen Landesvereins vom Roten Kreuz 1914/1919."

Die Druckschriften werden in der Bibliothek zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der Präsident erhält die Ermächtigung, den Einsendern schriftlich den Dank des Hauses auszusprechen.

5. Mitteilung des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung, daß sich der Ausschuß konstituiert und zum Vorsitzenden den Abg. Dr. Zehnter, zum stellvertretenden Vorsitzenden den Abg. Strobel und zum Schriftführer den Abg. Schrank bestellt hat.

6. Mitteilung des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden, daß der Ausschuß sich konstituiert, zum Vorsitzenden den Abg. Schön, zum stellvertretenden Vorsitzenden den Abg. Schneider-Heidelberg und zum Schriftführer den Abg. Schneider-Mannheim bestellt hat.

Die Mitteilungen dienen zur Kenntnis.

V. Verhinderungsanzeige des Abg. Schill wegen Erkrankung in seiner Familie. Der erbetene Urlaub wurde erteilt.

Dient zur Kenntnis.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zu Ziffer 1 derselben: **Wahl der Minister, des Staatspräsidenten und seines Stellvertreters sowie der Staatsräte** (§ 52 der Verfassung) weist der Präsident auf § 30 der Verfassung hin, wonach der Landtag nach jeder Neuwahl die Mitglieder des Staatsministeriums beruft, sowie auf § 30 der Geschäftsordnung, wonach im Fall einer Vereinbarung unter den Parteien die Wahl der Minister und Staatsräte in einem Wahlgang mittelst eines gemeinschaftlichen Stimmzettels erfolgen kann.

Der Präsident gibt sodann bekannt, daß im Ausschuß der Vertrauensmänner eine diesbezügliche Vereinbarung zustande gekommen ist und daß vorgeschlagen werden:

als Minister:

für das Ministerium des Innern Abg. Adam Remmele,
für das Justizministerium Abg. Gustav Trunk,
für das Ministerium des Kultus und Unterrichts Abg. Dr. Hummel,
für das Arbeitsministerium Abg. Dr. Wilhelm Engler,
für das Finanzministerium Abg. Heinrich Köhler;

als Staatsräte: Abg. Josef Weißhaupt, Fabrikant van Eyck und Abg. Ludwig Marum.

Ein gemeinschaftlicher Stimmzettel ist vorbereitet.

Das Haus ist mit dieser Art der Vornahme der Wahl einverstanden.

Hierauf erfolgt der Wahlakt.

Der Präsident eröffnet im einzelnen das Ergebnis der Wahl und stellt fest, daß von insgesamt 81 während des Wahlaktes anwesenden Mitgliedern des Hauses 81 Stimmzettel abgegeben wurden. Davon entfallen 58 auf die vorgeschlagenen Herren, während 23 Wahlzettel leer sind.

Der Präsident stellt demnach als Ergebnis der Wahl fest, daß gewählt sind:

als Minister:

für das Ministerium des Innern Abg. Adam Remmele,
für das Justizministerium Abg. Gustav Trunk,
für das Ministerium des Kultus und Unterrichts Abg. Dr. Hummel,
für das Arbeitsministerium Abg. Dr. Wilhelm Engler,
für das Finanzministerium Abg. Heinrich Köhler;

als Staatsräte: der Abg. Josef Weißhaupt, Fabrikant van Eyck und Abg. Ludwig Marum.

Die Gewählten erklären mit Ausnahme des Staatsrats van Eyck, daß sie die Wahl annehmen.

Staatsrat van Eyck ist nicht anwesend. Seine Erklärung über die Annahme der Wahl wird nachgeholt und sodann dem Hause bekannt gegeben.

Die neugewählten Mitglieder des Staatsministeriums nehmen ihren Platz am Regierungstisch ein.

Hierauf wird die **Wahl des Staatspräsidenten und seines Stellvertreters** vorgenommen.

Auch hier erfolgt im Einverständnis des Hauses die Wahl einer Vereinbarung im Vertrauensmännerausschuß entsprechend in einem Wahlgang mittelst eines gemeinschaftlichen Stimmzettels.

Der Präsident gibt das Ergebnis der Wahl im einzelnen bekannt.

Von 83 anwesenden Abgeordneten — es fehlen: entschuldigt der Abg. Schill, unentschuldigt die Abg. Horter und Fischer-Meißenheim — haben 79 Abgeordnete abgestimmt. Von den abgegebenen Stimmzetteln sind 21 leer, auf 2 Stimmzetteln ist nur der Stellvertreter des Staatspräsidenten gewählt.

Es entfallen auf den Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Hummel als Staatspräsident 56 Stimmen, auf den Justizminister Gustav Trunk als Stellvertreter des Staatspräsidenten 58 Stimmen.

Der Präsident stellt fest, daß der Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Hummel zum Staatspräsident und Justizminister Trunk zum Stellvertreter des Staatspräsidenten gewählt sind.

Auf Befragen erklären die Gewählten, daß sie die Wahl annehmen.

Im Anschluß hieran ergreift das Wort

Präsident **Wittemann**:

Ich glaube im Sinne der überwiegenden Mehrheit der Damen und Herren zu sprechen, wenn ich dem Herrn Staatspräsidenten Trunk, der bisher als solcher im Amte war und nunmehr als stellvertretender Staatspräsident die Geschäfte des Staatsministeriums in Vertretung weiter leiten wird, den besten Dank des Hauses ausspreche (Beifall). Herr Trunk hat seit dem 4. August 1920 die Geschäfte der Staatsregierung als Staatspräsident geleitet. Er hat es getan mit aufopferungsvoller, vorbildlicher Hingabe, mit Geschick, mit Fleiß und auch mit Glück. Es ist sicher eine Pflicht dieses Augenblicks, wenn wir dem Manne, der sich um das Land nach der Auffassung der überwiegenden Mehrheit in diesem Hohen Hause verdient gemacht hat, bei seinem Scheiden aus dem hohen Amte den größten und verbindlichsten Dank aussprechen (Beifall). Wir wissen, er scheidet nicht von dem Ministerium, das er als Staatspräsident noch innegehabt hat, als Minister bleibt seine Kraft dem Staatsministerium erhalten. Er ist dort auch in der Zukunft noch der Stellvertreter. Ich wünsche ihm in Ihrer aller Namen auch für die Zukunft das beste Glück und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß es ihm beschieden sein möge, sein Amt als Justizminister weiterhin wie bisher zu führen (Beifall).

Sodann begrüße ich den neuen Herrn Staatspräsidenten. Auch er ist kein Neuling in diesem Hohen Hause. Er führt seit langer Zeit schon die Geschäfte des Unterrichtsministers, er ist uns als Abgeordneter seit Jahren bekannt und vertraut. Wir dürfen die Erwartung aussprechen, daß er die glückliche Hand, die er als Unterrichtsminister gehabt hat, auch als Staatspräsident haben wird, und daß die Führung der Geschäfte des Staatsministeriums auch in seiner Hand gut aufgehoben ist. Die besten Wünsche für die Zukunft zu diesem nicht leichten, sondern sehr schwierigen Amte! Wir wissen, die Zeitläufte sind nicht günstig, die Verhältnisse sind sehr schwierig, und die Männer an der Spitze der Regierung haben keine leichten Aufgaben. Aber wir wissen auch, es sind Männer, erprobt, vom besten Willen getragen, und mit unserer Unterstützung wird es möglich sein, so wie bisher auch in der Zukunft die Geschicke unseres lieben Heimatlandes zu einem guten Fortgang zu führen (Beifall).

Zu einer Erwiderung erhält das Wort

Staatspräsident Dr. **Hummel**:

Gestatten Sie mir, daß ich dem Herrn Präsidenten den besten Dank für die Worte der Begrüßung ausspreche, die er hier ausgesprochen hat.

Ich möchte die Gelegenheit aber auch benutzen, namens des Kabinetts meinem Vorgänger dem Herrn Kollegen Trunk durchaus im Sinne der Ausführungen, die der Herr Präsi-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dent hier getan hat, den Dank des Kabinetts für seine Tätigkeit auszusprechen. Wir können am besten beurteilen, mit welcher Tatkraft unser Kollege Trunk in der Zeit, in der er das Amt des Staatspräsidenten geführt hat, die Stelle versehen hat. Mit Tatkraft, sage ich, aber auch mit Ruhe und mit Überlegung. Und seiner Führung waren auch in unruhigen und stürmischen Zeiten unseres Landes schöne Erfolge beschieden.

Das Kabinett wird in einem Zeitpunkt, in dem es Ihnen beliebt, mit seinen Erklärungen vor das Hohe Haus treten und Sie bitten, diesen Erklärungen Ihr Vertrauen auszusprechen. Seien Sie aber in der Zwischenzeit überzeugt, daß wir unsere Aufgabe nicht anders auffassen, als im Sinne der Verfassung. Trotzdem wir nicht die Stimmen des ganzen Hohen Hauses bei der Wahl erhalten haben, fassen wir uns, getreu dem Geiste der Verfassung als die Vertreter der Gesamtinteressen des ganzen Volkes auf (Beifall), und wir bitten nur das Hohe Haus, uns sein Vertrauen in dieser schweren Zeit entgegenzubringen. Wir bitten das Hohe Haus, getreu der Tradition, in der die Geschäfte seit dem großen Umsturz im badischen Lande geführt worden sind, in tätiger Mitarbeit mit Ihrer neu gewählten Regierung die Geschäfte fördern zu helfen, und ich glaube, wenn Sie uns Ihre Mitarbeit und Ihr Vertrauen in diesem Sinne schenken, so wird es auch gelingen unser badisches Land durch die Wogen dieser stürmisch bewegten Zeit hindurchzuführen (Beifall).

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Gesetzentwurf über die Änderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März/29. Juli 1921 und des Gesetzes vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921** (Druck. Nr 19 und 19a), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Namens Ihres Haushaltsausschusses habe ich Ihnen zu berichten über die Beratungen, die dort stattgefunden haben über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Änderungen des Besoldungsgesetzes vom 22. März 1921 in der Fassung vom 29. Juni 1921, sowie über das Gesetz vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921, soweit dieses in diese Materie einschlägt.

Die Wirtschaftslage des deutschen Volkes hat sich seit Beendigung des Krieges infolge der unerträglich harten Friedensbedingungen täglich verschlechtert. Als Folge davon stieg in gleichem Maße die Teuerung aller Lebensverhältnisse und immer weitere Kreise unseres Volkes sanken von Stufe zu Stufe in ihrer Lebenshaltung und liefen schließlich Gefahr, der völligen Verarmung anheimzufallen. Wenn heute die Kaufkraft unserer Mark im Verhältnis zu dem Friedensstande kaum noch 2 Pfennig beträgt, so beleuchtet das mit furchtbarer Deutlichkeit unsere Wirtschaftslage. Während es den im aktiven Produktionsprozeß stehenden Personenkreisen und Wirtschaftsgruppen möglich ist, sich mit den Preisen ihrer Erzeugnisse oder ihrer Tätigkeit den steigenden Kosten der Produktion anzupassen, geraten die aus dem Produktionsprozeß ausgeschiedenen Kleinrentner und die auf feste Bezüge angewiesenen Beamten und Angestellten immer mehr unter die alles zermalmende Walze des Produktionsprozesses. Industrie, Handel und Gewerbe sahen sich deshalb gezwungen, ihren Angestellten und Arbeitern angemessene Löhne und Gehälter zu bewilligen. Das Reich, der Staat und die Gemeinden mußten nachfolgen, wenn sie nicht ihre Beamten, Angestellten u. Arbeiter der völligen Proletarisierung ausliefern wollten. Zuerst griff man im Reich und in den Ländern, nachgehend auch in den Gemeinden, zu dem Mittel der sogenannten Teuerungszulage und der Kinderbeihilfe; bald aber sah man sich gezwungen zu einer Neuregelung der ganzen Besoldungsordnung, und im Mai des Jahres 1920 erfolgte eine solche Neuregelung der Dienstbezüge der Beamten, wobei man von der allzu optimistischen Annahme ausging, daß der Teuerungszustand kein dauernder wäre, sondern ein, wenn auch erst in einigen Jahren vorübergehender sein werde.

Es wurden deshalb damals im Gesetze vom 21. Mai 1920 die Bezüge der Beamten so bemessen daß nur ⅔ dieser Bezüge feste Besoldungsbestandteile waren, während ein Drittel in Gestalt eines Teuerungszuschlags von 50 v. H. gewährt wurde. Die optimistische Annahme von dem Beharrungszustande der Teuerung erwies sich auch jetzt wieder als trügerisch. Das Gegenteil trat ein. Die Teuerung stieg von Woche zu Woche, so daß sich Reich und Staat genötigt sahen, der Teuerungswelle zu folgen und die Teuerungszuschläge zu erhöhen in der Weise, daß dieser Zuschlag abgestuft wurde nach 5 Ortsklassen und mit 93, 91, 89, 87 und 85 v. H. zu den Grundgehältern und Ortszuschlägen und in 200, 175 und 150 v. H. zu den Kinderzuschlägen berechnet wurde.

Trotz dieser Erhöhung erreichte aber das Einkommen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates und der Gemeinden nicht diejenige Höhe, die es den einzelnen Gruppen ermöglicht hätte, in ihrer Lebenshaltung den im Produktionsprozeß stehenden Personen gegenüber zur Bestreitung der notigsten Bedürfnisse auszukommen. Reich und Staat standen deshalb vor der entscheidenden Frage, ob man mit weiteren Zuschlägen der Not abhelfen könne oder aber ob nicht jetzt ganze Arbeit geleistet werden sollte durch einen völlig neuen Umbau des ganzen Systems des Diensteinkommens der Beamten.

Die Regierungsvorlage führt mit Recht in ihrer Begründung aus, daß eine weitere Erhöhung der Teuerungszuschläge unter Beibehaltung des Grundgehalts nur dann gerechtfertigt wäre, wenn Aussicht bestünde, daß in absehbarer Zeit wieder normale Wirtschaftsverhältnisse für uns eintreten würden; aber ein Blick auf die gesamte politische Lage unseres Reiches zeigt uns, daß eine solche Annahme nicht zutreffend wäre. Das Reich und der badische Staat sind deshalb zu dem Entschluß gekommen, einen vollständigen Neuaufbau der Grundgehälter vorzunehmen unter Beibehaltung von Teuerungszuschlägen aber in wesentlich beschränkten Umfang und in gleicher prozentualer Höhe in allen Ortsklassen. Diese prinzipielle Neuregelung hat aber auch für die Beamten noch einen weiteren Vorteil, daß sie nämlich damit auf den größeren Teil ihrer Dienstbezüge jetzt einen gesetzlichen Rechtsanspruch haben.

Der Haushaltsausschuß hat diese grundsätzliche Stellungnahme der Regierung gebilligt. Das Reich war schon mit der Annahme dieses Prinzips vorausgegangen. Es hatte am 7. November dem Reichstag nach Zustimmung des Reichsrats eine entsprechende Vorlage unterbreitet, die am 11. und 12. November d. J. in zweiter und dritter Lesung vom Reichstag unverändert angenommen wurde. Die von seiten der unabhängigen Sozialdemokratie und der kommunistischen Partei des Reichstags gestellten Abänderungsanträge wurden im Reichstage von allen übrigen Parteien des Reichstags abgelehnt und zwar unter Be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

rufung auf die Dringlichkeit der Vorlage und unter Berufung auf die drängende Not der Beamten, die jede Verzögerung untunlich erscheinen ließ; aber in einer Entschließung, die von sämtlichen bürgerlichen Parteien und von der Mehrheitssozialdemokratie im Reichstag eingebracht und angenommen wurde, ersucht der Reichstag die Reichsregierung, baldmöglichst in eine Nachprüfung der Reichsbesoldungsordnung sowie der noch vorhandenen Spannung in den Bezügen der einzelnen Ortsklassen einzutreten.

Mit der Erledigung dieses Gesetzentwurfs im Reichstag war auch für die Länder und für die Gemeinden die Stellungnahme von vornherein vorgeschrieben; denn nach dem Reichsbesoldungssperrgesetz dürfen die Länder und Gemeinden in ihrer Besoldungseinstufung und in den Gehaltshöhen für die einzelnen Besoldungsgruppen nicht über die Reichssätze hinausgehen. Ebenso kann auch bei der gegenwärtigen Besoldungsvorlage, die wir heute zur Behandlung haben, eine Beratung über etwaige Änderung in der Einreihung der einzelnen Besoldungsgruppen naturgemäß nicht vorgenommen werden.

Sie sehen nunmehr in der Vorlage, in der Drucksache Nr. 19, daß das künftige Diensteinkommen der Beamten aufgebaut ist auf dem Grundgehalt, dem Teuerungszuschlag, den Kinderzuschlägen und dem Ortszuschlag. In der allgemeinen Aussprache über die Vorlage, die im Haushaltsausschuß stattgefunden hat, ist von allen Seiten sehr scharf kritisiert worden, daß der Reichstag die Reichsbesoldungsordnung unverändert angenommen hat, ohne auf die Notwendigkeit einzugehen, vor allem in den unteren Gruppen eine dem sozialen Gerechtigkeitsprinzip Rechnung tragende wesentliche Erhöhung der Bezüge vorzunehmen. Mit der badischen Regierung stimmte Ihr Haushaltsausschuß in der Auffassung überein, man hätte damals im Reiche sehr wohl noch zwei bis drei Tage zugeben können, um dafür eine in höherem Grade der sozialen Gerechtigkeit entsprechende Einstufung — besonders der unteren Gruppen, aber auch hinauf bis in die mittleren — vorzunehmen. Der Haushaltsausschuß war nun der Meinung, daß, mit Rücksicht auf die Vorschriften des Reichs-Besoldungssperrgesetzes, wir im Lande Baden nicht in der Lage sind, von uns aus eine Erhöhung der Besoldungssätze eintreten zu lassen; wir sind, um das nochmals zu betonen, durch die Vorschriften des Sperrgesetzes daran gehindert.

Zwar ist von der einen oder anderen Seite die Frage aufgeworfen worden, ob man denn nicht nach der Richtung hin eine Kraftprobe unternehmen solle; allein der Haushaltsausschuß war der Meinung, daß das nicht möglich und auch nicht tunlich und nicht ratsam sei. Er gelangte zu der Anschauung, in Gestalt einer Resolution, welche der Reichsregierung zu unterbreiten sei, solle an diese und an den Reichstag das dringendste Ersuchen gerichtet werden, sofort in eine nach der bezeichneten Richtung hingehende Nachprüfung des ganzen Reichsbesoldungsgesetzes einzutreten, damit eine dem sozialen Prinzip der Gerechtigkeit entsprechende Höher-Einstufung der unteren Besoldungsgruppen erreicht werde. Übereinstimmend war der Haushaltsausschuß der Meinung, die fortgeschrittene und weiter fortschreitende Teuerung mache es den Beamten der unteren Gruppen fast unmöglich, mit ihren Bezügen — auch mit den jetzt erhöhten — auszukommen.

Man war der Auffassung, daß man unter allen Umständen — sei es nun in der Gestalt von Mindeststeuerungszuschlägen oder in der Form einer Erhöhung der Grundgehälter — hätte gesetzlich ein Existenzminimum festlegen sollen. Dabei kann es sich fragen, ob dieses für die unteren Gruppen festzusetzende Existenzminimum seinen Ausdruck im Grundgehalt finden solle, oder ob es sich vielleicht zweckmäßiger in den Mindeststeuerungszuschlägen ausdrücke, weil auf diese letztere Weise der gleitenden Skala der Teuerung, die ja doch gegenwärtig eine emporgleitende ist, vielleicht leichter nachzukommen wäre. Diese Frage ist an sich offen gelassen worden. Übereinstimmung herrschte aber darüber, daß eine Nachprüfung dieser Frage seitens der Reichsregierung, des Reichsrats und des Reichstags nicht verzögert werden dürfe und daß weiterhin, entsprechend dem Ergebnis dieser Nachprüfung dann selbstverständlich auch die einzelnen Länder, und damit auch das Land Baden sofort in die gleichen Fußtapfen zu treten hätten wie das Reich. Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen ja nachher eine Entschließung, die hierauf Bezug nimmt, zur Annahme zu empfehlen.

Bezüglich der Mindeststeuerungszuschläge ist ja auch die badische Regierung der gleichen Auffassung gewesen; aus der Begründung, die gedruckt vor Ihnen liegt, ersehen Sie, daß die badische Regierung, als der Entwurf des Reiches ihr vorlag, sich der Reichsregierung gegenüber bemüht hat, durch Schaffung von Mindeststeuerungszuschlägen die Einkommmensgrenze, besonders der unteren Gruppen, entsprechend zu erhöhen. Sie war entschlossen, dies selbst auf die Gefahr hin zu tun, daß, wenn es nicht anders ginge, die Bezüge der obersten Gruppen, der Gruppe XIII und derjenigen der „Einzelgehälter", hätten gekürzt werden müssen; allein die Anregung und der Antrag der badischen Regierung wurde im Reichsrat und zwar auch mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß ja die Vereinbarung mit den Spitzenorganisationen der Beamtenverbände die vorliegende Regelung vorgesehen hätte, wie sie im Entwurf enthalten ist. Weiterhin ist in diesem Zusammenhange von der badischen Regierung darauf hingewiesen worden, daß auch die übrigen Länder — Preußen, Bayern, Württemberg, Oldenburg und andere — der Ansicht waren, eine Änderung der vorgeschlagenen Grundgehaltssätze müsse das ganze Gebäude des Entwurfs zu Falle bringen; demgemäß haben sie den Anträgen der badischen Regierung ihre Unterstützung versagt. In ihrer Begründung erklärt die badische Regierung mit dem badischen Haushaltsausschuß ihr lebhaftes Bedauern über die Ablehnung ihrer Anträge, die eine durchaus soziale Gestaltung der Besoldungsordnung zum Ziele gehabt haben. Namens des Haushaltsausschusses habe ich nur dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß die in der Entschließung des Reichstags angekündete Nachprüfung der ganzen Besoldungsordnung möglichst sofort in Angriff genommen werden möge.

Die Gestaltung der Grundgehälter ersehen Sie aus der Tabelle A auf Seite 3 der Drucksache Nr. 19. Es könnte — und darauf ist auch im Haushaltsausschuß hingewiesen worden — die starke Spannung auffallen, die namentlich in den oberen Gruppen, zwischen XII und XIII und den Einzelgehältern besteht. Von verschiedenen Seiten wurde ausgesprochen: so sehr es einerseits zu beklagen sei, daß es mit Rücksicht auf das Reichs-Besoldungs-Sperrgesetz für uns nicht möglich war, die unteren Gruppen aufzustufen, werde es auf der anderen Seite aber doch begrüßt, daß die badische Regierungsvorlage keine Kürzung an den Bezügen der oberen Gruppen im Verhältnis zu den Bezügen, wie sie das Reich und die übrigen Länder gewähren, vorgenommen habe.

Von verschiedener Seite ist aber auch darauf hingewiesen worden, daß mit der hier festgelegten Besoldung auch der oberen Gruppen dem Prinzip einer angemessenen Entlohnung der qualifizierten geistigen Arbeit

entsprochen worden sei. Zur Begründung dieser Bezüge wurde schon in der Vorlage der Reichsregierung geltend gemacht, daß bei einer andauernden Minderentlohnung dieser Gruppen sich für das Reich, insbesondere aber auch für die einzelnen Staaten und Gemeinden die Gefahr erhebe, daß die höher qualifizierten geistigen Kräfte aus den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben abwandern und sich der Privatindustrie zuwenden, die wesentlich höhere Gehälter und Teuerungszuschläge bewillige als Reich, Staat und Gemeinde zu gewähren vermögen.

Zu dieser Erwägung kam vor allem noch der Hinweis darauf, daß es ja doch den unteren und mittleren Gruppen nichts genützt hätte, wenn auch oben gekürzt worden wäre; denn das Reichssperrgesetz hätte es unmöglich gemacht, etwaige, durch die Kürzung der Bezüge der oberen Gruppen eingesparte Summen den unteren Gruppen zugute kommen zu lassen. Bestimmend war dann schließlich auch das Vorgehen in den übrigen Ländern: all das hat den Haushaltsausschuß überzeugt, daß man eine Kürzung an den Gehältern dieser oberen Gruppen nicht eintreten lassen solle, sondern daß man versuchen müsse, die unteren und mittleren Gruppen bei der Nachprüfung entsprechend höher zu stufen.

Bezüglich des Teuerungszuschlages ist es im Haushaltsausschuß begrüßt worden, daß künftighin zu dem Grundgehalt, dem Ortszuschlag und den Kinderzuschlagen der Teuerungszuschlag in verhältnismäßig gleicher Höhe treten soll. Bisher war er, wie Sie aus der Vorlage ersehen, abgestuft nach den einzelnen Ortsklassen. Das fällt nun weg. Es wird für alle Ortsklassen ein verhältnismäßig gleicher Teuerungszuschlag von 20 Prozent bewilligt.

Eine weitere Änderung finden Sie darin, daß die weiblichen Beamten mit Ausnahme der in § 4 Absatz 2 des Gesetzes aufgeführten Schreibgehilfinnen gleich behandelt werden wie die männlichen Beamten.

Bezüglich der Kinderzuschläge ist ebenfalls eine ganz wesentliche Besserung eingetreten gegenüber dem bisherigen Stande. Es wird ja bei der Einzelberatung Gelegenheit sein, auf diese Dinge zu sprechen zu kommen. Die Kinderzuschläge sollen nach dem Entwurf in allen Ortsklassen einschließlich Teuerungszuschlag monatlich für Kinder bis zum 6. Lebensjahr 180 M., für Kinder zwischen dem 6. und 14. Lebensjahr 240 M. und für Kinder zwischen dem 14. und 21. Lebensjahr 300 M. betragen. Bezüglich der Kinderzuschläge ist im Haushaltsausschuß von verschiedenen Seiten betont worden, daß es nicht gerechtfertigt sei, daß für Kinder, die zwar kein eigenes Einkommen haben, die aber auch nicht in der Berufs- oder Schulausbildung stehen und einem Erwerb nachgehen könnten, Kinderzuschläge bewilligt werden sollen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß für diese Kinder im Lebensalter über 16 Jahre die Möglichkeit besteht, einem Erwerb nachzugehen, sowen sie sich nicht in Schul- oder Berufsausbildung befinden. Eine diesbezügliche Anregung fand dann ihren Niederschlag in einer Resolution, die Ihnen in der Drucksache Nr. 19 a unter der Ziffer 11. vorliegt. Man hat in der Kommission darauf aufmerksam gemacht, daß die Behörden bei der Beurteilung der Frage, ob und inwieweit die Berufsausbildung ein Kind voll und ganz in Anspruch nimmt, nicht kleinlich verfahren solle, und daß insbesondere auch die in der Ausbildung zum Hausfrauenberuf befindlichen Kinder bis zum 16. Lebensjahr allgemein den Kinderzuschlag erhalten sollten, über 16 Jahre dann, wenn sie sich in der Hauptsache in der Ausbildung zum Hausfrauenberuf befinden. Das nähere wäre dann natürlich der Vollzugsverordnung seitens des Reiches und der einzelnen Länder vorzubehalten.

Zur Deckungsfrage ist zu bemerken, daß das Reich zunächst grundsätzlich eine gewisse Verpflichtung anerkannt hat, den Mehraufwand, der den Ländern durch die Erhöhung der Bezüge entstanden ist, zunächst auf die Reichskasse zu übernehmen. Der Aufwand, der aus dem Reichsgesetz vom 22. Januar 1921 entstanden war, ist bereits auf die Reichskasse übernommen worden und den Ländern für die Zeit vom 1. Januar 1921 bis zum 31. Dezember 1921 bereits ersetzt worden. Die weiteren Aufwendungen, die infolge dieses Gesetzes notwendig werden, sollen zunächst wiederum vom Reiche übernommen werden. Die Reichsregierung hat nach langen Verhandlungen eine diesbezügliche Erklärung abgegeben, daß sie der Auffassung sei, daß die Mehrausgaben, die den einzelnen Ländern und den Gemeinden und Gemeindeverbänden erwachsen, als eine unmittelbare Folge der Geldentwertung auch zunächst Deckung aus den Teilen der Mehreinnahmen finden sollen. Die Länder und Gemeinden hätten also nach dieser Erklärung aus ihren eigenen Mehreinnahmen Deckung zu suchen. Nun ist aber klar, daß diese Mehreinnahmen sich ja erst im Laufe des Rechnungsjahres 1922 übersehen lassen und eingehen werden, also zum jetzigen Zeitpunkt, wo das Geld erforderlich ist, noch gar nicht bereit und zur Verfügung gehalten werden können. Deshalb hat sich das Reich bereit erklärt, zunächst für die Rechnungsjahre 1921 und 1922 den einzelnen Ländern, soweit ihnen die für die Aufbesserung der Besoldung erforderlichen Beträge nicht anderweitig zur Verfügung stehen, Vorschüsse in Höhe des Mehrbedarfs für die Besoldungszwecke schon jetzt in Anrechnung auf die später zu erwartenden Mehreinnahmen an Überweisungssteuern vierteljährlich im Voraus zur Verfügung zu stellen.

Hier wurde im Haushaltsausschuß von verschiedenen Seiten energisch betont, daß diese Vorschußgewährung nicht dazu führen dürfe, ein Dauerzustand zu werden, sondern daß es wünschenswert sei, daß die Regelung der Deckungsfrage aus den Überweisungen der Reichseinkommensteuer und der Umsatzsteuer entsprechend gestaltet werde. Es wurde weiterhin darauf hingewiesen, daß diejenigen Länder, die ihre Finanzen in Ordnung haben — und dazu zählt zum Glück unser badisches Land — durch die Annahme des Gesetzes der Steuern vom Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb nicht etwa dafür, daß sie die Steuern rechtzeitig erhoben haben, gestraft werden sollen in der Weise, daß man ihnen höhere Beträge anrechnet, während andere Länder, die heute noch nicht dazu gekommen sind, ihre Steuern in Ordnung zu bringen — ich erinnere nur an Preußen, das schon 3 Vorlagen über Ertragssteuern im Landtag zur Beratung hatte und immer noch nicht zu einem Entschluß gekommen ist — weiterhin Zuschüsse zu den Überweisungen erhalten sollen. Der Haushaltsausschuß war der Meinung, daß auch Baden Anspruch habe auf die Deckung durch die Überweisung aus den Reichseinkommensteuern und den Umsatzsteuern genau so wie die anderen Länder, die augenblicklich noch keine eigenen Ertragssteuern erheben bezw. ihre Gesetze noch nicht zustande gebracht haben.

Während der Beratung des Haushaltsausschusses ist inzwischen von seiten der Gemeindevertretungen an die Regierung und an den Landtag herangetreten worden mit einer Anfrage, die sich dann auch zu einem Antrag verdichtete, daß auch den Gemeinden Vorschüsse in Höhe

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

des Gesamtaufwandes für die Aufbesserung der Bezüge ihrer Beamten, Angestellten, Arbeiter und Ruhegehaltsempfänger für die Monate Oktober bis einschließlich Dezember zu bewilligen seien. Inwieweit die Gemeinden in der Lage sind, einen entsprechenden Teil dieser Mehrausgaben durch Erhöhung der Gebühren, Tarife und Entgelte aus ihren eigenen Betrieben zu decken, mindern sich vom 1. Januar 1922 ab um diese Beträge die bis zur endgültigen Regelung weiterhin zu gewährenden Vorschußleistungen. Die Regierung erklärt, sie sei nicht in der Lage zuzustimmen, den von den Gemeinden gestellten Zusatzantrag als Art. 6 Absatz 2 in dieses Gesetz hier aufzunehmen. Sie hat aber nachstehende Erklärung im Haushaltsausschuß abgegeben, eine Erklärung, die auch die volle Billigung des Haushaltsausschusses gefunden hat. Sie lautet: „Den Gemeinden sollen Vorschüsse in Höhe des Gesamtaufwandes für die Aufbesserung der Bezüge der Beamten, Angestellten, Arbeiter und Ruhegehaltsempfänger für die Monate Oktober bis einschließlich Dezember bewilligt werden. Inwieweit die Gemeinden in der Lage sind, einen entsprechenden Teil dieser Mehraufwendungen durch Erhöhung der Gebühren, Tarife und Entgelte aus den Betrieben unter entsprechender Berücksichtigung der tatsächlichen Mehrüberweisung an Einkommen- und Umsatzsteuer zu decken, mindern sich vom 1. Januar 1922 ab um diese Beträge die bis zur endgültigen Regelung weiterhin zu gewährenden Vorschußleistungen. Die endgültige Regelung der Deckungsfrage bleibt den in der Erklärung der Reichsregierung vorbehaltenen Vereinbarungen zwischen Reich und Ländern überlassen, zu deren Festlegung die Gemeinden hinzuziehen sind."

Der Haushaltsausschuß billigte diese Erklärung der Regierung.

Die Frage der haushaltsrechtlichen Regelung wegen der Mehrausgabe für die vorliegende Beamtenbesoldung ist ebenfalls ausgiebig behandelt worden. Sie soll aber nach einer Regierungserklärung — und diese Erklärung fand ebenfalls die Billigung des Haushaltsausschusses — erst dann erfolgen, wenn sich der tatsächliche Aufwand auch überblicken läßt. Heute kann er noch nicht voll und ganz übersehen werden, und deshalb kann auch die Deckungsfrage haushaltsrechtlich noch nicht erledigt werden. Es wäre aber den Beamten gegenüber geradezu unverantwortlich, zuzuwarten, bis dieser Überblick möglich wäre; denn wer die ganze Teuerungsbewegung z. B. in der hiesigen Stadt in der vergangenen Woche beobachtet hat, konnte feststellen, daß fast von Tag zu Tag eine ganz erhebliche Preissteigerung eingetreten ist. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Preissteigerung bereits ihren Höhepunkt erreicht hat. Ein weiteres Zuwarten also mit der Gewährung der Bezüge an die Beamten wäre geradezu unverantwortlich gewesen, und deshalb ist der Haushaltsausschuß damit einverstanden, daß die Bewilligung dieser Bezüge sofort erfolgen soll. Ebenso war er aber auch damit einverstanden, daß mit der vorschüßlichen Auszahlung seitens des Finanzministeriums bereits begonnen werden soll, ja sogar schon begonnen worden ist, ehe noch der Haushaltsausschuß selbst zur Vorlage Stellung nehmen konnte.

Von einer Seite wurden Bedenken gegen diese Art des Vorgehens geäußert, die vom etatrechtlichen Standpunkt aus durchaus berechtigt sind. Aber auch hier gilt der Satz: Not bricht Eisen! Die brennende Not der Beamten geht auch über formale etatrechtliche Bedenken hinweg. Dieser Meinung schloß sich der Haushaltsausschuß voll und ganz an im Hinblick darauf, daß den Reichsbeamten bereits die Bezüge bewilligt sind und schon ausbezahlt werden, und hat dem Herrn Finanzminister für seine Übertretungssünde möchte ich sagen, volle Indemnität erteilt. Ich glaube, der Haushaltsausschuß wird auch bei der gesamten Beamtenschaft des Landes Verständnis dafür finden, daß er dem Finanzminister die Indemnität für diese „etatrechtliche Sünde" erteilt hat.

Es ist auch die Frage angeschnitten worden, und sie kehrt in Artikel 4 wieder, ob den Altruhegehaltsempfängern und Althinterbliebenen die Vorteile der Neuregelung auch zuteil werden sollen. Dazu ist zu bemerken, daß an sich ein Rechtsanspruch naturgemäß nicht besteht; denn mit dem Ausscheiden eines Beamten aus seinem Dienst erlischt natürlich der Rechtsanspruch auf die nach seinem Ausscheiden geänderte Besoldungsordnung und Besoldungsstufen. Allein auch hier gilt wieder, daß das Drahtverhau gewisser beamtenrechtlicher Bestimmungen zerschnitten und zerschlagen wird durch die ungeheure Not, die nun einmal über unser Volk gekommen ist und unter der gerade die Altpensionäre und Althinterbliebenen besonders zu leiden haben. Im alten Staat hat man früher im allgemeinen allerdings an der Wohltat einer Änderung der Besoldungsordnung die Altpensionäre nicht teilnehmen lassen. Der neue Staat kann sich dieses Prinzip nicht zu eigen machen und will es auch nicht. Darum ist vorgesehen und in der Regierungsvorlage ist es als ein Grundsatz der Billigkeit bezeichnet, daß das Pensionsergänzungsgesetz vom 2. März 1921 auch auf die vom 1. Oktober ab in Kraft tretende Besoldungsregelung sinngemäß angewendet werden soll. Es wird zur Beruhigung der Pensionäre und Althinterbliebenen dienen, wenn hier namens des Haushaltsausschusses ausdrücklich festgestellt wird, daß seitens der Regierung alsbald eine besondere Vorlage in dieser Hinsicht gemacht werden soll.

Was nun die einzelnen Sätze der Tabelle anlangt, so ist bei der Abstimmung in der Kommission von einer Seite die ganze Tabelle A, wie solche in der Vorlage aufgeführt ist, unter Hinweis darauf abgelehnt worden, daß die unteren Gruppen zu schlecht und die oberen zu hoch besoldet seien. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß von anderer Seite im Haushaltsausschuß, wie auch seitens der Regierung betont wurde, daß der Abstrich oben den unteren Gruppen nichts nützen würde, weil es eben auf Grund des Reichsbesoldungssperrgesetzes uns in Baden zur Zeit benommen ist, eine Höherstufung der unteren Gruppen vorzunehmen. Bei einer Ablehnung der Vorlage bekämen also auch die unteren Gruppen, wie die anderen überhaupt keine höheren Bezüge als bisher. Es ist auch im Haushaltsausschuß betont worden, daß die hohen Zahlen, wie sie jetzt durch die Presse ins Land hinaus gegangen sind, vielfach da und dort nicht auf das nötige Verständnis gestoßen sind, weil in diesen hohen Zahlen nicht eingeschlossen sind und nicht angegeben war die sehr stark progressiv gestaltete Einkommensteuer, die aus diesen Besoldungssätzen zu bezahlen ist. Sie finden auch in der Tabelle auf der Seite 20 die abzuziehenden Beträge der Reichseinkommensteuer aufgeführt, und da können Sie auch das prozentuale Verhältnis dieser Beträge der Reichseinkommensteuer in den verschiedenen Gruppen miteinander vergleichen.

Um nur drei Beispiele herauszugreifen, sei festgestellt, daß der Betrag der Reichseinkommensteuer z. B. in der Gruppe IV bei einem Gesamtdiensteinkommen im Endgehalt von bisher 22 973 Mark 1510 Mark betragen hat, das bare Einkommen

somit 21 468 Mark beträgt. Jetzt beträgt das Gesamteinkommen im Endgehalt 30 000 Mark und die Reichseinkommensteuer 3120 M., das Bareinkommen beträgt jetzt 26 880 M.

In Gruppe VIII beträgt bisher bei einem Gesamteinkommen im Endgehalt von 28 894 M., die Steuer 2880 M., jetzt beträgt bei einem Endeinkommen von 43 440 M. die Steuer 7060 M., somit das Bareinkommen 36 380 M.

Nehmen Sie nun die oberen Gruppen. In Gruppe XI betrug bisher bei einem Endeinkommen von 38 635 M. die Steuer 5450 M., jetzt beträgt bei einem Endeinkommen von 65 760 M. die Steuer 16 925 M., somit die Barbezüge 48 835 Mark.

In Gehaltsklasse XIII betrug bisher das Endeinkommen 52 960 M. und die Reichseinkommensteuer 10 925 M., jetzt beträgt die Steuer 36 605 M. bei einem Endgehalt von zusammen 108 960 M., somit die Barbezüge im Höchstgehalt 72 355 M.

Sie sehen, daß also überall in allen Gruppen, aber prozentual ansteigend ein großer Teil der Mehrbezüge wieder in die Reichskasse in der Gestalt der Reichseinkommensteuer zurückfließt, und daß es deshalb nur gerechtfertigt ist, wenn die einzelnen Länder ihrerseits sagen: von diesen Mehreinnahmen, die dadurch auch wieder in die Reichskasse zurückfließen, beanspruchen wir wieder zur endgültigen Deckung unserer Ausgaben auch den entsprechenden Anteil.

Auf die einzelnen Bestimmungen kurz einzugehen, darf ich mir noch gestatten.

Es sind in der Vorlage, wie Sie sehen, folgende Änderungen im bisherigen Besoldungsgesetz vorgesehen. In Art. 1 ist vorgesehen, daß in § 13 des Gesetzes vom 22. März 1921 in der Fassung vom 29. Juli 1921 (G. u. VBl. Nr. 43 S. 207) die angesetzten Beträge zu ändern sind. In § 13 ist die Dienstwohnungsfrage behandelt und dort ist gesagt, daß für die Dienstwohnung auf den Ortszuschlag mit Einschluß des Teuerungszuschlags, wenn der Anfangsgrundgehalt der Besoldungsgruppe des Wohnungsinhabers 7000 M. nicht übersteigt, nicht mehr als 30 Prozent und, wenn er 7000 M. — aber nicht 11 000 M. übersteigt, nicht mehr als 40 Prozent, im übrigen nicht mehr als 50 Prozent des höchsten Ortszuschlags seiner Besoldungsgruppe in seiner Ortsklasse angerechnet werden. Diese Sätze sind naturgemäß jetzt entsprechend der fortschreitenden Geldentwertung geändert worden, und es ist deshalb gesagt statt „siebentausend Mark" jetzt „zwanzigtausend Mark" und statt „elftausend Mark" „dreißigtausend Mark". Dementsprechend ist auch der Wortlaut dieses § 13 Abs. 1 zu ändern.

In § 15, wo von den Kinderzuschlägen die Rede ist, ist deren Höhe ebenfalls geändert. Es sind bisher 40 M. für Kinder bis zum 6. Lebensjahr, 50 M. für Kinder vom vollendeten 6. bis 14. Lebensjahr und 60 M. monatlich vom 14. bis zum 21. Lebensjahr pro Kind bezahlt worden. Diese Sätze sind jetzt auf 150 M., 200 und 250 M. erhöht worden.

In § 17 ist eine Regelung über das Einkommen besonderer Gattungen von Beamten getroffen. Und zwar beschäftigt sich der Absatz 2 und ebenso der Abs. 4 mit den Einkommensbezügen der Gerichtsvollzieher. Es ist vorgesehen, daß, wenn das Reinerträgnis eines planmäßigen Gerichtsvollziehers an Geschäftsgebühren in einem Rechnungsjahr den Betrag des Grundgehalts und Ortszuschlags seiner Ortsklasse überschreitet, er den Überschuß an die Staatskasse abzuliefern hat; der zur Berechnung des Reinertrags an dem Roherträgnis der Geschäftsgebühren zu machende Abzug ist aber so zu bemessen, daß der Gerichtsvollzieher für seine unvergüteten Dienstlasten angemessen entschädigt wird und außerdem einen Anteil an den Geschäftsgebühren behält; die näheren Bestimmungen erläßt das Justizministerium. Die Begründung ist ja seinerzeit schon zum Gesetz vom 22. März 1921 zu diesem § 17 gegeben worden und ist in der Sache ja die gleiche geblieben. Es soll den Gerichtsvollziehern ein gewisser Anteil an den Gebührnissen gewährt werden, um den Geschäftseifer der Gerichtsvollzieher entsprechend weiter zu erhalten, weil der Staat das allergrößte Interesse daran hat.

In § 19 sind die Bezüge der Bezirksärzte und Bezirkstierärzte geregelt. Bisher war es so, daß die Bezirksärzte und Bezirkstierärzte den Grundgehalt ihrer Besoldungsgruppen, der sie angehören, nur mit zwei Dritteln erhielten, während ihnen das übrige Drittel in der Gestalt wandelbarer Bezüge gewährt wurde. Das soll nun geändert werden, indem statt der zwei Drittel jetzt neun Zehntel ihnen von den Bezügen ihrer Besoldungsgruppe gewährt werden und nur das letzte Zehntel ihnen in der Gestalt der wandelbaren Bezüge gewährleistet werden soll. Ich glaube, die Begründung ergibt sich von selbst durch den Hinweis einerseits auf die fortgeschrittene Teuerung und andererseits durch die Unmöglichkeit, etwa die wandelbaren Bezüge für alle Fälle generell zu regeln. Auch der Abs. 3 in diesem § 19 ist entsprechend zu ändern. Statt des letzten Drittels ist also auch hier das Wort „Zehntel" zu setzen.

In § 20 ist der Grundgehalt der Universitäts-, der Hochschulprofessoren und der Professoren an Meisterstätten geregelt. Er wird bekanntlich durch das Staatsministerium besonders festgesetzt, und zwar sind nach dem bisher geltenden Gesetz die Mindest- und Höchstsätze der Besoldungsgruppen, denen diese Beamten an sich zugehören, nicht maßgebend. Da ist im Abs. 3 gesagt, daß der Ortszuschlag oder Teuerungszuschlag sich nach dem Grundgehalt berechnet, den der Beamte wirklich bezieht, höchstens aber aus einem Grundgehalt von 20 000 M. Entsprechend den Dienstbezügen der übrigen Besoldungsgruppen ist auch hier diese Höchstgrenze von „20 000 M." in der Regierungsvorlage auf „74 000 Mark" hinaufgesetzt worden.

Von einer Seite ist angeregt worden, diese Grenze von 74 000 M. auf 80 000 M. hinaufzusetzen, und zwar mit dem Hinweis darauf, daß ja bei der Gehaltsklasse XIII der Höchstgehalt auch auf 80 000 M. limitiert sei, das entspreche dem, was seiner Zeit bei der Besoldungsänderung auch der Gehaltsklasse XIII an Höchstgehalt mit 22 000 M. gewährt worden sei. Die Mehrheit des Haushaltsausschusses hat sich aber diesem Antrag nicht angeschlossen. Der Antrag wurde mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt. Und so verbleibt es somit für die Regelung dieser Berechnung bei dem von der Regierung vorgeschlagenen Höchstsatz von 74 000 M.

Bezüglich der Einzelgehälter fand ebenfalls eine lebhafte Debatte statt, ob sie in der gewählten Höhe gerechtfertigt wären. Es wurde aber von verschiedener Seite, auch von der Regierungsseite, darauf hingewiesen, daß die Einzelgehälter der Ministerialdirektoren im Lande Baden wesentlich auch jetzt in der neuen Fassung, zurückgeblieben seien hinter dem, was das Reich seinen Beamten mit Einzelgehältern gewährt.

Bezüglich der Gehälter der Minister ist von einer Seite auch die Höhe bemängelt worden. Es ist aber von anderer Seite betont worden und dem hat sich die Mehrheit des Haushaltsausschusses angeschlossen, daß die Ministergehäl-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ter bei uns im Lande Baden doch wesentlich zurückbleiben hinter den Ministergehältern des Reiches, und daß deren Höhe durchaus gerechtfertigt sei im Hinblick auf die ungeheuere Verantwortung, die heute auf einem Minister laste, und im Hinblick insbesondere auf den Vergleich auch mit den Ministergehältern der Zeit vor dem Kriege, entsprechend umgerechnet in Papiermark. Jene Ministergehälter waren wesentlich höher als die Ministergehälter in der heutigen Vorlage samt den Aufwendungsgeldern.

Von einer anderen Seite wurde im Ausschuß hervorgehoben, daß Kürzungen in den Bezügen in den oberen Gruppen und bei den Einzelgehältern zur Folge haben könnten, daß es in der Zukunft weiten Kreisen unseres Volkes nicht mehr möglich wäre, ein akademisches Studium zu ergreifen und in diese Klassen überhaupt aufzurücken, wenn sie nicht Söhne reicher Leute seien und zu den mit Glücksgütern besonders Gesegneten gehörten. Es liege aber, so wurde betont, nicht im Interesse des Staates, wenn ein derartiger Zustand bei uns einkehren würde.

Aus diesen Erwägungen heraus ist der Haushaltsausschuß mit allen gegen eine Stimme zur Auffassung gekommen, Ihnen die Genehmigung der in den Tabellen A und B auf Seite 3 aufgeführten Gehälter vorzuschlagen.

Es wäre dann bezüglich des Ortszuschlags noch zu bemerken, daß schon von seiten der badischen Regierung bei der Beratung der Vorlage im Reichsrat und auch schon früher angeregt worden ist, die fünf Ortsklassen zusammenzuziehen in 3 Ortsklassen oder aber statt des Ortszuschlages ein Wohnungsgeld zu gewähren. Die badische Regierung ist mit ihren Anregungen auch in dieser Hinsicht nicht durchgedrungen. Immerhin hat sie erreicht, daß die Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen wesentlich verringert wurde, und es ist zu erwarten, daß das Ortsklassenverzeichnis, das zurzeit noch im Reiche beraten wird, baldmöglichst bekannt wird, und daß bei uns in Baden nach der Richtung hin Beruhigung eintreten kann. Soviel darf ja wohl schon verraten werden, daß einem großen Teil der Wünsche, die unsere badische Beamtenschaft nach der Richtung einer anderen Einteilung ihrer Dienstorte hegt, wohl bei der endgültigen Regelung des Ortsklassenverzeichnisses Rechnung getragen wird.

Es ist im Ausschuß von einem Redner bezüglich der Deckung — um das noch nachzutragen — gefordert worden, daß die Deckung der Mehraufwendungen der Gemeinden nicht ausschließlich erfolgen dürfe durch die Erhöhung der Gebühren aus Gas, Wasser, Elektrizität usw., sondern daß hier die Umlage stärker herangezogen werden müsse. (Zuruf von der äußersten Linken: und die Vermögen!). Es wird mir eben zugerufen: „Auch die Vermögen?" Wenn ich auf den Zwischenruf ganz kurz eingehen darf, so möchte ich nur darauf hinweisen, daß ja die Einkommensteuer, d. h. die Steuer vom Einkommen und Vermögen, jetzt lediglich Sache des Reiches ist (Sehr richtig! beim Zentrum) und infolgedessen die einzelnen Gemeinden nicht in der Lage sind, hier irgendwie regulierend einzuwirken, sondern die Gemeinden erhalten lediglich die Überweisungen aus den Reichseinkommensteuern und aus den Umsatzsteuern und sind nach unserem badischen Steuerverteilungsgesetz und dem Gesetz über die Steuern am Grundvermögen und Gewerbebetrieb berechtigt, vom Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb Steuern zu erheben.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich darf den Herrn Berichterstatter bitten, sich auf Zwischenrufe nicht einzulassen, der Herr Berichterstatter berichtet nur über das, was im Ausschuß beraten worden ist, und hat beim Schlußwort Gelegenheit, zu dem, was im Hause gesagt wird, Stellung zu nehmen. Während des Berichts wird er sich auf Zwiegespräche nicht einlassen.

Berichterstatter Abg. Dr. **Baumgartner** (fortfahrend):

Ich werde die Mahnung des Herrn Präsidenten befolgen. (Heiterkeit).

Ich glaube, daß ich Ihnen den Bericht über die Einzelheiten der Beratung im Haushaltsausschuß wohl ersparen kann im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit und im Hinblick darauf, daß ja von den einzelnen Parteivertretern noch das Wort genommen werden will.

Ich habe Ihnen nunmehr namens des Haushaltsausschusses zu empfehlen, das Gesetz so, wie es Ihnen hier vorliegt, anzunehmen, und das Gesetz für dringend zu erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen und habe Ihnen weiterhin zu empfehlen, folgende Entschließungen anzunehmen:

I. „Der Landtag beklagt auf das lebhafteste, daß ihm durch das Besoldungssperrgesetz die Möglichkeit genommen ist, für die Beamten der unteren Gruppen höhere Gehälter, insbesondere gegenüber den Sätzen der höchsten Gruppen und der Einzelgehältern vorzusehen. Er bedauert aufs äußerste, daß den Anträgen und Anregungen der badischen Regierung auf eine sozialere Ausgestaltung der Besoldungsordnung hinsichtlich des Grundgehalts und der Ortszuschläge, sowie auf Bewilligung von Mindeststeuerungszuschlägen zur Sicherung des Existenzminimums von der Reichsregierung, dem Reichsrat und dem Reichstag nicht stattgegeben wurde. Er verlangt dringend, daß die badische Regierung darauf besteht, daß im Reiche sofort eine Nachprüfung der Besoldungsordnung vorgenommen wird, um die offensichtlichen sozialen Unebenheiten in derselben, insbesondere die Unbilligkeiten bei der Bemessung des Grundgehalts der unteren Besoldungsgruppen, denen nicht einmal das der derzeitigen Wirtschaftslage entsprechende Existenzminimum gesichert ist, zu beseitigen. Er fordert ferner, daß auch die aus der jetzigen Ortsklasseneinteilung sich ergebenden Härten durch Schaffung von nur 3 Ortsklassen und durch eine geringere Spannung in den Sätzen der einzelnen Ortsklassen entsprechend der früheren Stellungnahme des badischen Landtags und der badischen Regierung ausgeglichen werden."

Und bezüglich der Kinderzuschläge hat der Haushaltsausschuß folgende Resolution gefaßt — und er empfiehlt sie Ihnen zur Annahme —, die unter Nummer II aufgeführt ist.

„Die Regierung wird ersucht, anläßlich der Nachprüfung der Besoldungsordnung für das Reich bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß eine Änderung des § 16 des Reichsbesoldungsgesetzes vom 30. April 1920 in der Fassung vom 17. Dezember 1920 und der Ausführungsbestimmungen vom 21. März 1921 dahin erfolgt, daß Kinderzuschläge für Kinder vom 16. bis zum 21. Lebensjahre nur gewährt werden, wenn sie nicht eigenes Einkommen haben und wenn die Kinder sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder aus sonstigen wichtigen Gründen, (z. B. Gesundheitszustand der Kinder oder der Eltern), einem Erwerb nicht nachgehen können."

Ich wiederhole den Antrag, den ich Ihnen namens des Haushaltsausschusses zu stellen habe: der Landtag wolle der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Vorlage, wie sie Ihnen in Drucks. Nr. 19 unterbreitet worden ist, die Zustimmung erteilen und die eben verlesenen beiden Entschließungen annehmen (Beifall).

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es erhält das Wort

Abg. **Wirth** (Soz.):

Die sozialdemokratische Fraktion hat sich in verschiedenen Ausschußsitzungen in gründlichen Aussprachen mit der vorliegenden Vorlage beschäftigt und ist zu der einstimmigen Beurteilung gekommen, daß sie eine unsoziale, eine ungerechte Vorlage ist, insbesondere gegenüber den unteren Gehaltsgruppen. Die ganze Fraktion war sich einig darüber, daß, wenn es irgendwie möglich wäre, die Vorlage in der bestehenden Form, wie sie der badischen Regierung durch das Reichsbesoldungsgesetz vorgeschrieben ist, wenn es irgend eine Möglichkeit gäbe, diese Vorlage abzulehnen und durch eine solche Ablehnung eine Besserstellung oder eine geänderte Vorlage herbeizuführen, daß dann die sozialdemokratische Fraktion einstimmig die Ablehnung empfohlen hätte (Sehr gut links). Aber wie Sie alle wissen, besteht eben das sogenannte Sperrgesetz, das ja eigentlich den badischen Landtag zu seinem Vater hat, das allerdings damals bei der Einführung nicht in diesem Sinne betrachtet wurde, wie es jetzt zur Auswirkung gekommen ist, und dieses Sperrgesetz macht es uns unmöglich, hier irgend welche wesentliche Änderungen, insbesondere in Form von Zusätzen, von Besserstellungen gegenüber dem Reichsgesetz vorzunehmen. Das Sperrgesetz würde ja dem badischen Landtag die Möglichkeit geben, Abstreichungen zu machen, aber es versagt die Möglichkeit, irgendwelche Zusätze in den einzelnen Gruppen, in den Ortszuschlägen und in den prozentualen Teuerungszuschlägen zu machen.

Wir standen also in der sozialdemokratischen Fraktion vor der Alternative der Annahme oder Ablehnung. Für die Ablehnung sprach, wie ich schon gesagt habe, vor allen Dingen die unsoziale und ungerechte Einteilung, insbesondere in den Spannungen zwischen den untersten Besoldungsgruppen bis zur Gruppe VI und VII und den Besoldungsgruppen XII und XIII.

Kein Mensch wird bei der heutigen Teuerung behaupten wollen, daß ein Grundgehalt von 7500 M. heute noch insbesondere einer Familie überhaupt eine Existenzmöglichkeit bietet (Sehr richtig! links). Kein Mensch wird behaupten wollen, daß es einem Familienvater, vor allem mit mehreren Kindern, überhaupt möglich ist, seine Kinder noch einigermaßen bei den heutigen Teuerungsverhältnissen zu ernähren und noch viel weniger, sie anständig und sauber, insbesondere in Rücksicht auf den bevorstehenden Winter, zu bekleiden, und es ist Tatsache, daß in weiten Schichten der unteren Beamten- und Arbeiterschaft es in vielen Fällen geradezu unmöglich ist, gerade jetzt bei dieser kalten Jahreszeit den Familienvätern und den Müttern das allernotwendigste an Strümpfen und Schuhen für sich und ihre Kinder zu beschaffen, und es ist betrübend, daß diese Vorlage der Reichsbesoldungsordnung, an die wir ja im wesentlichen gebunden sind, diesen Verhältnissen in ihrer gesamten Beurteilung so wenig Rechnung getragen hat.

Für die Ablehnung der Vorlage sprach auch, daß es wiederum eine Ungerechtigkeit gewesen ist, daß für alle Gruppen der Besoldungsordnung ein gleichmäßiger 20prozentiger Teuerungszuschlag gewährt wird (Sehr richtig! links), so daß in der untersten Gruppe der eine bei einem 20prozentigen Zuschlag einen jährlichen Teuerungszuschlag zum Grundgehalt von 1500 Mark erhält, während dem in Gruppe XIII im Höchstsatz derselbe Teuerungszuschlag 16 000 M. beträgt, also das Doppelte an Teuerungszuschlag, wie der Beamte der untersten Gehaltsstufe als Grundgehalt im ganzen erhält. Wir können doch nicht sagen, daß eine solche Einteilung noch richtig ist, zumal wir doch alle wissen, daß nicht nur die untersten Schichten, sondern alle Schichten gleichmäßig von der Teuerung getroffen werden. Ich darf Sie gerade daran erinnern, daß die wenigen der Zwangswirtschaft noch unterliegenden Lebensbedürfnisse, wie Milch und Brot, in sämtlichen Städten, in sämtlichen Gemeinden bald dieselbe Höhe erreicht haben, und daß insbesondere das Brot des Armen genau so teuer bezahlt werden muß, wie das Brot des Reichen, wenn der Reiche es nicht vorzieht, das noch viel teurere freie Brot im freien Verkehr für sich und seine Familie zu erwerben. Es ist aber auch festzustellen, daß im Durchschnitt eben die zahlreichsten Kinder in den Familien nicht oben, sondern unten, insbesondere in den Kreisen der werktätigen Bevölkerung zu suchen und zu finden sind, und daß deswegen gerade diese Kreise noch viel mehr die Teuerung auch in dieser Hinsicht empfinden. Wenn die Vorlage eine sozial gerechte genannt werden sollte, müßte unbedingt der Teuerungszuschlag unten erhöht und nach oben entsprechend der Steigerung der Grundgehälter vermindert werden.

Aber auch die Ortsklasseneinteilung entspricht nicht unseren Wünschen, vor allem die Ortszuschläge, wie sie insbesondere für das Land Baden zu treffen sind. Wir wissen doch alle, daß gerade wir in Baden mit den neuen Grenzen gegenüber zwei valutastarken Ländern am allermeisten im Nachteil sind. Wir alle wissen und haben zur Genüge uns bekannt gemacht mit den Erfahrungen der sogenannten „Valutaesser" aus dem Elsaß und der Schweiz und wir alle sehen, daß gerade unsere armen und ärmsten Familien hier unter diesen Valutaessern der angrenzenden Länder am schwersten zu leiden haben, weil sie nicht mehr in der Lage sind, mit den ständigen täglichen Preissteigerungen aller Lebensverhältnisse ihr Einkommen in Einklang zu bringen.

All diese Momente waren für uns maßgebend für eine ablehnende Haltung, und insbesondere war für uns innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion eine ablehnende Haltung noch deswegen gegeben, weil wir uns sagten, wenn tatsächlich eine Neuregelung der Gehälter vorgenommen werden soll, dann wäre es doch besser gewesen, die oberen Besoldungsgruppen etwas warten zu lassen mit der Erhöhung ihrer Besoldungsbezüge und die unteren Gruppen entsprechend aufzubessern, und bei einer weiteren Überprüfung in Berlin, die schließlich ja nur wenige Tage ausgemacht hätte, wäre es doch möglich gewesen, gerade diesen unteren Gruppen etwas mehr zu geben und nach oben entsprechende Abstriche zu machen (Sehr richtig! links).

Wir können daher sagen, daß diese Vorlage eine ungerechte ist gegenüber den unteren Gruppen, und wir haben nur die Überzeugung, daß, so wie im übrigen Leben ein Unrecht eben nicht lange bestehen bleiben kann, auch an die Beseitigung dieses Unrechts in Bälde herangetreten werden muß (Sehr richtig! links).

Die sozialdemokratische Fraktion stand nun vor der Alternative: Annahme oder Ablehnung. Für die Annahme sprach aber insbesondere — und das möchte ich ausdrücklich betonen —, daß selbst aus den Kreisen der Beamtenschaft heraus in den letzten Tagen sowohl an die Fraktion wie auch an meine Person herangetreten wurde mit der Bitte, die bereits im Gange befindliche Auszahlung durch eine weitere Hinauszögerung der Vorlage nicht in Frage zu stellen, und insbesondere war auch ein soziales Moment für uns gegeben, doch noch, trotz unserer schwersten Bedenken, der Vorlage zuzustimmen, da wir sagten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wenn wir heute einem Beamten 100 M. geben, ist er vielleicht noch in der Lage, etwas für sich und seine Familie einzukaufen, und wenn er diese 100 M. vielleicht erst in wenigen Tagen oder vielleicht gar in noch späterer Zeit bekommt, dann haben vielleicht diese 100 M. von heute nur noch die Kaufkraft von kaum der Hälfte oder noch weniger.

Da wir eine völlige Umgestaltung dieser Besoldungssätze ja doch nicht so ohne weiteres, doch nicht so „aus dem Handgelenk" erledigen können, würden wir vielleicht, falls wir heute zu einer Änderung bezüglich der unteren Gruppen gekommen wären, diesen Beamten nur mit der einen Hand etwas geben, was wir dann infolge der verzögerten Ausbezahlung mit der anderen Hand ihnen wieder wegnehmen müßten. Die sozialdemokratische Fraktion glaubte einstimmig, die Verantwortung nicht auf sich nehmen zu können; deshalb hat sie beschlossen, der Vorlage in der jetzigen Form — allerdings nur unter einer bestimmten Bedingung — zustimmen zu sollen. Die Bedingung ist ja bereits in der Entschließung des Haushaltsausschusses festgelegt und geht dahin, daß in eine sofortige Nachprüfung der gesamten Besoldungsvorlage eingetreten wird.

Wir sind der Meinung, dieses „sofortige" sei in dem Sinne aufzufassen, daß nicht etwa erst in Monaten und Wochen daran gegangen wird, sondern daß unmittelbar nach Erledigung der uns jetzt beschäftigenden Vorlage an die Änderung der bestehenden Besoldungsordnung herangetreten werden muß. Die sozialdemokratische Fraktion ist sich darüber klar: Schließt sich diese Änderung der Vorlage nicht in Bälde, ja unmittelbar an die heutige Verhandlung und an diejenigen im Reichstag an, dann muß die Fraktion ihrerseits sich vorbehalten, mit den ihr zur Verfügung stehenden verfassungsmäßigen Mitteln eine Änderung der Besoldungsordnung zu erstreben, bezw. hier entsprechende Anträge zu stellen.

Bei der heutigen Vorlage haben wir noch etwas anderes zu beachten: es ist notwendig, daß wir auch der Altpensionäre, insbesondere auch der Arbeiter- und Invalidenpensionäre gedenken; auch sie sollen der Wohltaten des neuen Besoldungsgesetzes — sofern wir sie überhaupt „Wohltaten" nennen wollen — teilhaftig werden, wie sie in diesen Aufbesserungen der übrigen staatlichen Beamten enthalten sind.

Dann stellen wir aber noch eine weitere Forderung. Diese geht dahin, daß anschließend an die Neuregelung des Besoldungswesens und an diese Beamtenvorlage, wie sie uns heute beschäftigt, auch an eine Neugestaltung der Bezüge unserer Arbeiter, sowohl der staatlichen wie der städtischen, der Gemeindearbeiterschaft herangetreten werde. Denn auch diese Arbeiterschaft dient in den Betrieben dem Staat und den Städten, und auch sie hat einen Anspruch darauf, daß durch einen Umbau, eine Umgestaltung ihres Lohntarifs für das Reich wie für Baden ihr die Möglichkeit gegeben werde, über die Zeiten der Teuerung hinwegzukommen.

Schließlich hat die sozialdemokratische Fraktion noch insbesondere an den Herrn Finanzminister einen Wunsch zu richten. Er lautet dahin, doch in Erwägungen einzutreten, ob nicht auch die Auszahlung dieser neuen Gebührnisse der Beamten beschleunigt werden könne, insbesondere ob es nicht möglich ist, innerhalb der einzelnen Ministerien und Abteilungen etwas abzukürzen, vielleicht indem man die Zuständigkeit der einzelnen Abteilungen und der einzelnen Chefs von Ämtern erhöht, um so auf diesem Wege wiederum der Beamtenschaft zu ermöglichen, daß ihr die Wohltat raschester Auszahlung der ihr zustehenden Gebührnisse zuteil werde.

So komme ich zum Schluß meiner Ausführungen und erkläre Ihnen namens der ganzen Fraktion, daß wir, bauend auf die Zusicherungen der Reichsregierung und der badischen Landesregierung, dieser Vorlage zustimmen. Wir tun dies im Vertrauen darauf, daß die neue Regelung und neue Ordnung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse in Bälde eintritt, um so endlich einmal der innerhalb der Beamtenschaft bestehenden Unzufriedenheit ein Ende zu bereiten und insbesondere auch dahin zu wirken, daß eine neue, nach sozialen und moralischen Gesichtspunkten aufgebaute Beamtenbesoldungsordnung den Beteiligten solche Gebührnisse zuweist, wie sie nötig sind, damit der Beamte und der Staatsarbeiter in Ehren sich und seine Familie ernähren, damit er im Vertrauen auf die badische Regierung und den badischen Landtag ruhig in die Zukunft blicken kann, weil er erkennt, daß der badische Landtag und mit ihm das badische Volk Verständnis für seine soziale Lage haben. Dann wird die Beamtenschaft auch dafür eintreten, daß von ihrer Seite das Menschenmögliche geschieht, was zum Wiederaufbau nötig ist und was die politisch und wirtschaftlich schwer bedrängte Lage von uns fordert.

Präsident **Wittemann**:

Herr Kollege, eine Regierung macht nie eine „ungerechte Vorlage". Ich habe das Wort passieren lassen, weil sich aus dem Inhalte Ihrer Ausführungen ergeben hat, daß Sie den Ausdruck „ungerecht" objektiv — als etwas durch die Umstände oder die Verhältnisse Gebotenes — meinten (Heiterkeit).

In der allgemeinen Beratung erhalten weiterhin das Wort

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Trotz ihrer großen Mängel stimmen wir der Vorlage zu; ebenso billigen wir die Entschließung.

Das Gesetz erstreckt sich auf planmäßige und außerplanmäßige Beamte, auf Ruhegehaltsempfänger und auf Hinterbliebene. Bezüglich der Ruhegehaltsempfänger möchte ich noch besonders hervorheben, daß in Aussicht genommen ist, die Ruhegehaltshöchstgrenze von 22 000 Mark den Teuerungsverhältnissen entsprechend zu erhöhen.

Das Gesetz erstreckt sich noch nicht auf die Beamtenanwärter, noch nicht auf die Angestellten, noch nicht auf die Staatsarbeiter und auch noch nicht auf die Arbeiterpensionäre; im Haushaltsausschuß aber ist festgestellt worden, daß diesbezügliche Verhandlungen im Gange sind und schon ihrem Abschluß nahe stehen. Ich darf den Wunsch aussprechen, daß auch den genannten Gruppen, besonders der Staatsarbeiter und der Arbeiterpensionäre, in wohlwollendster Weise gedacht werde.

Vor allem begrüßen wir die Schnelligkeit, mit welcher die Regierung gehandelt hat. Wir freuen uns über den erfolgreichen „Nachdruck", durch welchen es dem Herrn Finanzminister dank seiner guten Beziehungen zu Berlin gelungen ist, sofort 80 Millionen Mark Vorschuß herauszuholen. Wir sind davon überzeugt, er werde mit gleichem Nachdruck dafür eintreten, daß Baden aus der Rechtzeitigkeit, mit welcher es auf dem Gebiete der Ertragsteuergesetzgebung vorging, im Vergleich zu anderen noch im Rückstande befindlichen Ländern keinen Nachteil erleide.

Rasches Auszahlen war notwendig; in dieser Hinsicht stehen wir auf dem Standpunkte, daß die Regierung unverantwortlich gehandelt hätte, wenn sie lediglich auf Grund juristischer Bedenken diese Aufgaben auch nur um Tage hätte verschieben wollen.

Die Teuerung vermehrt sich nicht nur von Tag zu Tag, sondern von Stunde zu Stunde (Sehr richtig!), und Baden hat

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nicht etwa nur eine Anzahl von Valutagemeinden — ganz Baden ist eine Valutazone (Lebhafte Zustimmung).

Wir freuen uns, daß den Beamten bezüglich des größten Teiles ihrer neuen Bezüge ein Rechtsanspruch zusteht. Wir billigen es auch, daß der Unterschied zwischen den weiblichen und den männlichen Beamten geringer geworden ist, als er früher war.

Sein ganz besonderes Gepräge erhält jedoch dieser Gesetzesvorschlag durch die Art und Weise, in welcher die Regierung zu der geistigen Arbeit Stellung genommen hat. Endlich schickt sich die Regierung an, auch der geistigen Arbeit wieder denjenigen Platz anzuweisen, welcher ihr nach der Natur der Sache zukommt; innerhalb der geistigen Arbeit wird dann wieder ganz besonders die qualifizierte Arbeit betont.

Wenn wir in der Verschiedenheit des Grundgehaltes und der Ortszulage den Maßstab für die Verschiedenheit der Beamten zu sehen haben, so müssen wir umgekehrt die Gleichheit — die notwendige Gleichheit — aller Beamten in anderen Gesichtspunkten ausgedrückt finden: in der Gleichheit der Kinderzulage und in der Gleichheit der Teuerungszuschläge. Diese Gleichheit der Teuerungszuschläge ist noch nicht gegeben, denn wenn auch in gleicher Weise 20 Prozent zu jedem Grundgehalt zugeschlagen werden, so besteht damit eben für die einzelnen Gruppen doch noch ein sehr wesentlicher Unterschied. Bei den Gesichtspunkten, die für alle Beamten gleich sind — und die Notlage, die Teuerung der notwendigen Lebensmittel ist nun einmal für alle Beamten gleich! —, verlangen wir absolute Gleichheit, Gleichheit in absoluten Zahlen; relative Gleichheit genügt hier nicht.

Für alle diese Mängel ist aber nicht die Regierung verantwortlich. Es kommt hier, wie dies ja schon oft hervorgehoben worden ist, das Reichsrecht, das Sperrgesetz in Betracht. Ich darf übrigens betonen, daß das Sperrgesetz ja von unserer Seite gewünscht worden ist, und daß es uns jetzt in einem Punkte unangenehm ist, den wir gar nicht vorhergesehen haben.

Der wesentlichste Mangel des Gesetzes liegt darin, daß zahlreiche Gruppen von Beamten der unteren Klassen nicht einmal die notwendigsten Lebensbedürfnisse befriedigen können. Wir verlangen, daß in dem Lohn der Arbeiter und in dem Gehalt der Beamten nicht bloß das Notwendigste zum Ausdruck kommt, sondern daß auch ein standesgemäßer Unterhalt gewährt wird und daß noch ein mäßiger Gewinn für die Beamten und Arbeiter übrig bleibt. Das verlangt nicht nur die Volkswirtschaftslehre sondern auch das Christentum. Wir brauchen uns gar nicht auf päpstliche Enzykliken zu berufen, sondern es steht das auch in dem Codex Juris Canonici, canon 1524. Freilich ist es bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht möglich, den Lohn so zu gestalten, daß noch etwas übrig bleibt. Aber wenn nicht einmal das Notwendigste gewährt ist, dann bestehen für den Beamten Gefahren in verschiedener Hinsicht, Gefahren für seine Ernährung. Gefahren aber auch für seine Treue.

Das Beamtentum ist noch unbestochen und unbestechlich. Das Beamtentum steht zum Staat nicht nur in einem Arbeitsverhältnis, sondern auch in einem beschworenen Treuverhältnis; und auf den Treueid und das beschworene Treuverhältnis kann die Republik noch weniger verzichten als die Monarchie. Aber trotz des Treueides des Beamten kommt der Versucher leicht an ihn heran; und das ist umso gefährlicher, je weiter der Beamte draußen steht und sich selbst überlassen ist. Da ist es notwendig, daß das Existenzminimum gewährt wird. Auch deswegen wäre es notwendig gewesen, den unteren Klassen mehr zu geben, als in Aussicht genommen ist.

Noch in einer dritten Hinsicht besteht eine Gefahr wegen des großen Unterschiedes zwischen den unteren Gruppen und den oberen Gruppen, nämlich eine Gefahr für das gute Einvernehmen zwischen den unteren Beamten und den oberen Beamten (Zustimmung rechts). Es ist durchaus nötig, die sozialen Unterschiede zwischen den verschiedenen Beamtenklassen zu überbrücken. In dieser Hinsicht versagt der Entwurf vollständig.

Was nun tun? Es ist vorgeschlagen worden, einen Krieg mit dem Deutschen Reich anzufangen, nicht bloß das Sperrgesetz zu mißachten, sondern, wenn die Sache Erfolg haben soll, sie bis in die äußersten Konsequenzen zu verfolgen, also auch einen Spruch des Reichsschiedsgerichts zu mißachten. Aber den Krieg verlieren wir, und die Kosten zahlt einmal das Land Baden, weil das Reich nichts entsprechendes mehr überweist, und die Kosten zahlt der einzelne Beamte, nicht nur weil er eine Enttäuschung erfährt, sondern er wird wahrscheinlich auch wieder zurückbezahlen müssen. Ein solcher Krieg wäre auch eine Untergrabung des Autoritätsgedankens. Heute, wo die Autorität nicht mehr viel gilt, darf sich eine Volksvertretung nicht dazu hergeben, die Autorität des Deutschen Reiches anzufechten, solange andere Wege möglich sind.

Auch noch ein anderer politischer Gedanke muß uns veranlassen, dem Reichsgesetz vorerst Rechnung zu tragen. Wir sollen uns daran gewöhnen, bei allen unseren Maßnahmen die Frage aufzuwerfen: Wie wirkt eine Maßnahme, wenn auch ungewollt, im Ausland? Wenn wir mit dem Deutschen Reiche Krieg führen würden, würde das von den Franzosen als Symptom der deutschen Uneinigkeit gewertet und begrüßt werden, und auch die Reparationskommission würde gern Veranlassung nehmen, sich in unsere Finanzverhältnisse einzumengen (Zuruf bei den Kommunisten: Sie ist schon drin!), indem sie sagt: „Ihr zahlt mehr für die Beamten als das Reich", und es könnte tatsächlich das Reich, nachdem es ein solches Gesetz erlassen hat, einer Beanstandung der Reparationskommission nicht mit Erfolg entgegentreten. Deswegen bleibt nichts anderes übrig, als das Gesetz anzunehmen und einer energischen Resolution zuzustimmen.

Ein anderer Gedanke wäre der, das Gesetz abzulehnen. Aber vom Ablehnen kann der Beamte nicht leben (Zuruf bei den Kommunisten: Von der Resolution auch nicht!). Es mag vielleicht dem Oppositionsbedürfnis, vielleicht auch dem Agitationsbedürfnis des einen oder anderen entsprechen, das Gesetz abzulehnen, aber dem Verantwortungsgefühl entspricht es nicht, und auch die Agitation kommt nicht auf ihre Rechnung. Welchen Eindruck wird es auf einen Beamten machen, wenn man ihm nichts gibt, obwohl man ihm einen wesentlichen Teil von dem geben kann, was er braucht! Also annehmen, scharfe Resolution, Einwirkung durch jede unserer Parteien hier auf die Parteien des Reichstags.

Ich habe vorhin schon gesagt, ein großer Mangel des Gesetzes ist der, daß keine Mindesteuerungszulage in absoluter Summe für alle Beamten vorgesehen ist. Man hätte die Teuerungszulage auch in der Weise gestalten können, daß man die Prozentsätze staffelt, indem man den unteren Gruppen einen höheren Prozentsatz bewilligt als den oberen. Aber auch das würde nicht zu einer vollständigen Gleichheit auf diesem Gebiete führen. Ich bin der Meinung, daß die Gleichheit, die hier geboren ist aus der wirtschaftlichen Not, dazu führen muß, für alle Beamten ohne Ausnahme eine absolut gleiche Mindesteuerungszulage zu gewähren.

Und nun die große Spannung zwischen den Eingelgehältern und den aufsteigenden Gehältern. Wir haben schon gehört, daß von der Gruppe XIII Abstriche gemacht worden sind im

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Vergleich zu den Sätzen, die das Reich gibt. Wir haben auch festgestellt, daß ein Abstrich in den oberen Gruppen den Beamten in den unteren Gruppen nichts nützt. Wir wissen auch, daß ein weiterer Abstrich dazu führen würde, daß gerade die oberen Beamten in die Industrie hinauswandern. Ich glaube auch hervorheben zu dürfen, daß die Gruppe XIII, die Ministerialräte, eine ganz andere Aufgabe haben, als andere Beamte. Das Vorbereiten, das Machen der Gesetze ist eine ganz andere Aufgabe als das Anwenden der Gesetze. Und schließlich noch gar die hohe Einkommensteuer!

Bezüglich der Minister stelle ich noch fest, daß sie keinen Rechtsanspruch auf Versorgung und beim parlamentarischen System keinen Anspruch auf Verbleiben im Amte haben; sie sind auch nicht berechtigt, einen bürgerlichen Beruf, den sie bisher gehabt haben, beizubehalten. Wenn zum Beispiel ein Anwalt, der eine große, gute Praxis hatte, sich entschließen würde, Minister zu werden, würde er ein großes Opfer bringen; denn ein tüchtiger Anwalt verdient heute noch einmal so viel als ein Minister. Dann kommt noch in Betracht, daß es nur wenige Minister sind, und daß die absolute Ausgabensumme — an der Gesamtheit gemessen — nicht groß ist. Ferner kommt hinzu, daß wir unsere Ministergehälter in Einklang bringen müssen mit den Ministergehältern der Nachbarländer.

Ein weiterer Mangel ist das Provisorium. Wir leben ja im Zeitalter der Provisorien. Heute wird ein Gesetz gemacht, und zugleich wird gesagt, man habe die Absicht und die Pflicht, es morgen zu verändern, zu verbessern. Das gibt Unruhe bei den Empfängern, aber noch mehr Unruhe bei den Beamtenorganisationen. Sie kommen gar nicht mehr aus ihrer Tätigkeit heraus, und sie, deren Mitglieder eigentlich für den staatlichen Dienst da sind, werden diesem fast ganz entzogen. Wir rufen nach Vereinfachung der Staatsverwaltung. Aber diese ist gar nicht möglich, alle Monate müssen die Rechnungsbeamten die Gehälter neu ausrechnen. Ich darf vielleicht gerade auch diese Gelegenheit benützen, unseren Rechnungsbeamten Dank auszusprechen für die unverdrossene Arbeit, die sie geleistet haben.

Ich komme zur Kinderzulage. Hier drückt sich die Gleichheit für alle Beamten dadurch aus, daß in allen Ortsklassen und in allen Gruppen die gleiche Summe gewährt wird. Ich hätte nur den einen Wunsch, daß die Kinderzulagen erhöht würden und zwar aus verschiedenen Gründen.

Der Nachwuchs unseres Volkes geht erheblich zurück. Die Zahl der Eheschließungen vermehrt sich, und die Geburtenzahl geht erschreckend zurück, nicht bloß in der Stadt, sondern auch auf dem Lande. Wirtschaftliche Gründe sind nicht ausschließlich die Ursache dieses Rückganges. Soweit sie aber mitwirken, müssen und können sie beseitigt werden durch eine Erhöhung der Kinderzulage.

Weiter weise ich darauf hin, wie kinderreiche Familien oft in Not sind, wenn sie Dienstmädchen brauchen. Die Dienstmädchen scheuen sich, in kinderreiche Familien zu gehen. Zwar haben sich die Dienstbotenorganisationen energisch dagegen gewehrt, aber jedenfalls verlangen Dienstmädchen, die in kinderreiche Familien eintreten, höhere Löhne. Auch mit Rücksicht darauf ist es begründet, daß die Kinderzulagen noch höher werden.

Und wie steht es mit der Erziehung? Gewiß, Beamtensöhne, auch die befähigsten sollen Handwerker werden und in den Kaufmannsstand eintreten. Aber immerhin wird ein Teil sich auch den akademischen Berufen zuwenden müssen. Da ist es den Beamten nicht möglich, mit der Kinderzulage auszukommen. Wenn wir nicht haben wollen, daß die Hochschulen das Monopol der Kapitalisten bleiben, dann müssen auch hiernach die Kinderzulagen erhöht werden.

Daß mit den Kinderzulagen Mißbrauch getrieben werden kann und getrieben worden ist, ist schon ausgeführt. Nur einen Punkt möchte ich herausgreifen. Wenn in der Resolution gesagt wird, daß die Berufsausbildung unter allen Umständen berechtige, die Kinderzulage zu verlangen, so betone ich für die Haustöchter, daß die Vorbildung und Ausbildung zum Berufe der Hausfrau, der nicht nur ein, sondern der vornehmste Beruf der Frau ist, durchaus dazu berechtige, die Kinderzulage zu verlangen (Sehr richtig).

Die Resolution ist nötig, weil wir zur Zeit nicht zweierlei Maß für die Kinder der Reichsbeamten und die der Landesbeamten anwenden können. Für die Reichsbeamten gelten die Bestimmungen, von denen wir befürchten, daß Mißbrauch entsteht. Für die Landesbeamten könnten wir zwar besondere Bestimmungen treffen. Aber zweierlei Maß geht nicht an. Es ist unmöglich, daß wir die Tochter des Reichseisenbahnwärters anders behandeln als die Tochter eines badischen Forstwarts.

Die Ablehnung des Gesetzes wäre für die Beamten das größere Übel. Wir nehmen das geringere Übel: wir stimmen dafür, verlangen aber alsbaldige Nachprüfung und handeln nach dem Satz: Doppelt gibt, wer schnell gibt (Beifall).

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl. Vp.):

Ich will Sie nicht lange aufhalten denn es bleibt schließlich doch nichts anderes übrig gegenüber dieser Gesetzesvorlage, als sie in Worten zu bemängeln und in der Tat anzunehmen. Es geht meinen Freunden und mir mit diesem Gesetz genau so wie den beiden Parteien, in deren Namen die Herren Vorredner gesprochen haben. Wir sind von diesem Gesetz keineswegs befriedigt. Wenn ich mich übrigens an den Fortgang erinnere, den die Behandlung dieses Gesetzes im Haushaltsausschuß erfahren hat, so ist damals zu allererst die Regierung zu Wort gekommen. Ich möchte doch um der Gerechtigkeit willen feststellen, daß zu allererst die Regierung in der Person des Finanzministers erklärt hat, daß sie durch diesen Gesetzentwurf nicht befriedigt sei. So sind wir alle miteinander einig in der Beurteilung dieses Gesetzentwurfes: die Regierung, das Haus und im Hause die einzelnen Parteien.

Uns befriedigt ebenfalls verschiedenes nicht an dem Gesetz. Zunächst einmal scheint uns die Deckungsfrage trotz der Aussichten, die in der Begründung eröffnet werden, in mancher Hinsicht noch recht verschleiert und nebelhaft. Darüber werden wir noch ein anderes Mal reden. Jetzt möchte ich nur betonen, daß die Tatsache, daß der Finanzminister hier etwas riskiert hat, nämlich Auszahlungen anzuordnen, bevor sie genehmigt waren, in der Tat verständnisvolles Verzeihen verdient, ein Verzeihen, das unmittelbar neben dem Lob und der Zustimmung steht.

Nicht befriedigt uns das Gesetz zum anderen wegen des Tarifs selber. Die Spannungen sind in der Tat zu groß, die Spannungen nicht nur im ganzen zwischen der Gruppe I bis hinauf zu Gruppe XIII und den B-Klassen, sondern auch zwischen den einzelnen Gruppen, z. B. XII und XIII, XI und XII u. s. f. Wohin man sich wenden mag, überall lassen sich große und unerträgliche Spannungen herausfinden, die gerade da empfindlich werden, wo ein Beamter sich am Ziele seines Aufsteigens sieht und ihm die Möglichkeit, in eine höhere Gruppe zu kommen, verschlossen ist.

Bedenklich scheint uns das Gesetz überhaupt auch aus einem anderen Gesichtspunkte heraus, gegen den wir allerdings nichts

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

machen können. Es ist noch immer so gewesen und wird sich auch jetzt wieder erweisen, daß jede Aufbesserung der Beamten, so gut sie gemeint ist, in der Folge begleitet ist von einer weitergehenden Entwertung der Kaufkraft des Geldes (Sehr richtig). Aber das entscheidende liegt eben in dem Sperrgesetz, über das wir nicht hinwegkommen können. Wir können nichts dagegen machen. Es ist eigentlich jedes Wort verloren. Wir nehmen den Entwurf entweder an oder wir lehnen ihn ab. Das letztere können wir nicht. Es ist freilich auch gesagt worden, wir könnten ja insofern an dem Gesetz etwas ändern, als wir uns die Freiheit nehmen, unter den Reichssätzen zu bleiben. Aber wer würde das wagen? Kein Mensch!

Wir können nur wünschen, ich möchte freilich mehr sagen, ich möchte gern sagen: wir wollen hoffen, daß es bald möglich sein möge, dieses Gesetz durch ein gerechteres, sozialer gestaltetes zu ersetzen. Erfreulich ist aber, und das möchte ich endlich erwähnen, daß im Artikel 4 die Aussicht eröffnet ist, daß auch eine Neuregelung der Bezüge der Ruhegehaltsempfänger in Bälde vorgenommen werden wird. Es ist uns gesagt worden, daß das schon nächste Woche geschehen soll. Ich hoffe, daß sich diese Zusage erfüllt (Beifall bei den Deutschnationalen).

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Von allen Seiten, auch von der Regierung, wurde im Haushaltsausschuß die Zwangslage betont, in der wir uns dieser Vorlage gegenüber befinden. Diese Zwangslage ist auf der einen Seite bedingt durch die Not der Beamtenschaft, auf der anderen Seite durch das Sperrgesetz.

Es ist mit der heutigen Vorlage höchst sonderbar gegangen. Wir hatten gehofft, daß wir für die Zukunft in der Besoldungsordnung Normen aufgestellt sehen, bei denen von unten ausgegangen wird und von da aufbauend der Gehaltstarif entsteht. Es ist das aber bei den Verhandlungen im Reich nicht geschehen, sonst hätte man keineswegs die Tatsache feststellen müssen, daß das Existenzminimum nicht durchgeführt worden ist.

Wir anerkennen den Gedanken in der Vorlage, daß die sogenannte qualifizierte geistige Arbeit grundsätzlich wieder zur Geltung kommen soll. Nur darf das nicht so geschehen, daß man das eine anerkennt und das andere mißachtet. Wir möchten darum in dem Zusammenhang feststellen, daß die untere Beamtenschaft äußerst schlecht weggekommen ist, daß sie auf eine Stufe herabgedrückt worden ist, auf der heute kein Mensch mehr leben kann, weder der Alleinstehende, noch die Familie. In diesem Zusammenhang ist es nicht ganz leicht, davon zu sprechen, daß die Beamtenschaft in der Zukunft auch noch in der Lage sein wird, in Treue und Gewissenhaftigkeit durchzuhalten.

Aber nicht nur die Beamten der unteren Gehaltsgruppen leiden unter diesen großen Spannungen des neuen Tarifs, sondern auch in nicht geringem Grade die Beamten der mittleren Gruppen. Ich darf Sie z. B. nur auf die Gruppe VII hinweisen, die schon an den Friedensbezügen gemessen, im derzeitigen Tarif gegenüber den oberen Gruppen wesentlich herabgedrückt worden ist. Dergleichen Ungerechtigkeiten lassen sich natürlich nicht ausmerzen, wenn man wegen des Sperrgesetzes nur Kritik üben kann nicht aber Vorschläge zur Besserung machen darf. So bleibt uns, wie schon erwähnt, nichts übrig, als Wünsche auszusprechen, von deren Notwendigkeit und Durchführbarkeit wir überzeugt sind.

Nun ist die Spannung in den Beamtengehältern nicht nur dadurch entstanden, daß man die Grundbezüge auseinandergezogen hat, sondern auch durch den einheitlichen prozentualen Teuerungszuschlag. Er ist zwar an sich schon ein Fortschritt gegen früher. Das mag hier festgestellt werden. Denn früher war der Teuerungszuschlag nach Ortsklassen abgestuft. Endlich ist dieses Unrecht beseitigt. Aber die Wirkung ist bei der außerordentlichen Spannung zwischen den Grundgehaltssätzen auch bei einem einheitlichen Teuerungszuschlag eine sehr ungünstige für die unteren und mittleren Besoldungsgruppen.

In derselben Richtung wirkt der Aufbau der Ortszuschläge. Auch die neuen Ortszuschläge haben ihr charakteristisches Merkmal. Früher war die Staffelung der Ortszuschläge sowohl nach den Gehaltsstufen wie auch nach den einzelnen Ortsklassen einheitlich. Jetzt sehen wir eine Heraushebung der Ortsklasse A, daß wir nur wünschen müssen, daß möglichst viele Orte Badens in diese Ortsklasse kommen, damit sie der Besonderheit der neuen Tabelle teilhaftig werden.

Daß bei diesem Aufbau des Ortsklassenverzeichnisses die ganze Arbeit des früheren Landtags, seine Antragstellung, seine Resolutionen usw. ergebnislos waren, beweist der Umstand, daß die fünf Ortsklassen wieder auf der Bildfläche erschienen sind. Es ist darum notwendig, daß der neue Landtag nach wie vor und unermüdlich weiterfährt, an der Verminderung der Ortsklassen zu arbeiten, damit wir endlich einmal das bekommen, was wir brauchen, die Anerkennung der Tatsache, daß eine allgemeine Teuerung durch die Länder geht, die namentlich in Baden ganz besonders fühlbar ist, da Baden schon als Grenzland ein Überteuerungsgebiet bildet.

Die Verhandlungen in Berlin über die Einstufung in die Ortsklassen sollen abgeschlossen sein, und wir haben wohl vorhin ein günstiges Urteil über das Ergebnis dieser Einstufung gehört. Wir wollen hoffen, daß dieses Ergebnis wesentlich besser aussieht als die Vorschläge, wie sie vom Reichsstatistischen Amt ausgearbeitet worden waren. Denn jene Vorschläge wären, wenn sie Wirklichkeit würden, für unser ganzes Land, sowohl für die Städte als insbesondere auch für unser plattes Land, geradezu unannehmbar.

Daß die Kinderzuschläge endlich vereinheitlicht worden sind und nur noch nach der Altersstufe der Kinder gegliedert werden, begrüßen wir. Es bleibt abzuwarten, ob diese Kinderzuschläge, wie sie jetzt gegeben werden, auf eine lange Dauer das erreichen, was sie sollen: Daß sie einen genügenden Erziehungsbeitrag — namentlich für kinderreiche Familien — abgeben. Es ist außerordentlich schwer, hier das Richtige zu treffen. Auf der einen Seite stehen auf dem Lande die höheren Erziehungskosten für solche, die ihre Kinder in die Städte schicken müssen, auf der anderen Seite stehen die höheren Verpflegungskosten in den Städten. Wir werden also höchstwahrscheinlich in Bälde wieder einen Beweis dargetan bekommen, daß diese Zuschläge auch nach der jetzigen Erhöhung jedenfalls nicht in dem Maße den Bedürfnissen entsprechen, wie wir dies um der sozialen Wirkung willen wünschten. Die in der vorgelegten Entschließung des Haushaltsausschusses angeregte Einschränkung der Gewährung von Kinderzuschlägen für Kinder über das 16. Lebensjahr darf nur Auswüchse treffen, nicht aber berechtigte Inanspruchnahme von Kinderbeihilfen erschweren.

Was uns aus der Begründung der Vorlage freut, ist der Hinweis, daß man alle die hier erwähnten Notwendigkeiten bei einer baldigen Nachprüfung der Besoldungsord-

nung mit verarbeiten kann. Wenn bei dieser Nachprüfung, die ja wieder in Berlin vor sich geht — und Berlin ist weit —, dann der badische Einfluß etwas stärker würde, so würden wir das außerordentlich begrüßen. Und wir würden wünschen, daß die von Baden ausgehenden Anregungen sich ganz besonders darauf beziehen, daß eine sozialere Grundgehaltsstaffelung für den zukünftigen Gehaltstarif geschaffen wird, und daß man bessere Aufrückungsmöglichkeiten gewährt. Wir stehen heute vor der Tatsache, daß ganze Beamtengruppen nach wie vor zum größten Teil in der Eingangsstufe stehen bleiben, und die Aufstufungen selbst sehr wenig befriedigen.

Von einem Vorredner wurde betont, daß jeweils die Geldentwertungen mehr oder weniger parallel laufen mit den Erhöhungen der Einkommen der Festbesoldeten. Aber ursächlich hängt das nur in einem sehr geringen Teil hiermit zusammen. Es sind andere Dinge, die unsere Markentwertung bedingen. Die Festbesoldeten in der Privatwirtschaft sowohl als auch in den Staatsbetrieben, vom Arbeiter bis zum Minister hinauf, sind doch mehr und mehr nur diejenigen, die immer erst hintenher nach einer Entwertungswelle eine Angleichung ihrer Bezüge an die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse erreichen.

Hinsichtlich der finanziellen Wirkung der neuen Besoldungsordnung erscheint es uns natürlich, daß sie vom Reich getragen wird. Wir müssen ferner dringend hoffen, daß die Entlastung auch der Gemeinden für ihren Teil der neuen Aufwendungen mit allem Nachdruck vertreten werde. Namentlich die Städte, aber auch kleine Gemeinden, sind heute in einer wirtschaftlichen Notlage, von deren Umfang man erst eine Ahnung erhält, wenn man sich einmal in das Budget einer Gemeinde vertieft. Die gewaltigen Aufwendungen für Wohnungsfürsorge auf der einen Seite, Arbeitslosenunterstützung auf der anderen Seite, die doch auch zum großen Teil Aufgaben des Reiches erfüllen, machen Summen aus, welche man im Vergleich zu den Bevölkerungsziffern der Gemeinden kaum erwartet. Demgegenüber steht die Tatsache, daß die Gemeinden an wirklichen Einnahmen nur ganz unbedeutende und spärlich fließende Quellen zur Verfügung haben, daß sie also auf die Hilfe des Reichs und der Länder in erheblichem Maße angewiesen bleiben.

Wir bitten dringend, gerade dieser Tatsache Aufmerksamkeit zu schenken. Wir nehmen an, daß dann auch die Durchführung der Besoldungsordnung in den Gemeinden rascher vor sich geht, als es bisher da und dort der Fall sein mochte. Heute noch wurden mir Wünsche von Gemeindebeamten vorgetragen mit dem Hinweis, daß frühere Besoldungsordnungen in den Gemeinden noch nicht überall durchgeführt seien, weil es an Geld fehle. Wenn dem so ist, so muß abgeholfen werden, denn auch die Gemeindebeamten müssen in ihr Recht eingesetzt werden.

Das sind in kurzen Umrissen die allgemeinen Bemerkungen, die wir zur Vorlage zu machen haben. Ich darf zum Schluß noch erklären, daß wir der Vorlage zustimmen, da wir jede Verzögerung der Auszahlung der anfallenden Beträge vermeiden wollen, ferner, daß wir auch die Entschließungen vollinhaltlich billigen, schon aus der Tatsache heraus, weil wir uns von ihrer Durchführung für die Beamtenschaft insbesondere der unteren und mittleren Gruppen weitere Verbesserungen ihrer wirtschaftlichen Lage und einen gerechten Ausgleich erhoffen. Und wenn die ganze Beamtenschaft eine Freude gemeinsam haben wird, dann dürfte es die sein, daß das Finanzministerium mit den übrigen zuständigen Ministerien diesmal mit außerordentlichem Eifer bemüht war, die sogenannten Vorauszahlungen auf die endgültigen Beträge rasch durchzuführen. Dadurch ist der beste Wille bewiesen und manches ist gut gemacht worden, was von früher her, auch betreffs der letzten Septemberregelung an verspäteter Auszahlung da und dort in unangenehmer Erinnerung war.

Wir bitten die Regierung, allen diesen Dingen auch in Zukunft ihre Aufmerksamkeit zu schenken und namentlich auch die Zahlstellen so zu organisieren, daß Verzögerungen bei der Auszahlung in erheblichem Maße nicht mehr vorkommen können. Im übrigen aber sagen wir, was man heute immer wieder sagen muß: die Beamtenbesoldungsvorlagen sind leider nur das Barometer für unsere gesamte wirtschaftliche Notlage.

Abg. **Bock** (Komm.):

Der Herr Präsident hat der Auffassung Ausdruck gegeben, daß eine Regierung nie ungerechte Vorlagen einbringt. Ich weiß nicht, ob er sich mit dieser Auffassung nicht in striktem Widerspruch mit der Auffassung der breiten Masse des Volkes befindet.

Wenigstens wir Kommunisten stehen auf dem Standpunkt, daß jede Regierung der bürgerlichen Gesellschaft nur Vorlagen ungerechten Charakters einbringt (Lachen). Ich kann das begründen! Weil jede Vorlage, wie auch diese, sich wendet gegen die unteren Klassen und darnach trachtet, die Privilegien der besitzenden Klassen, der oberen Stände aufrechtzuerhalten (Sehr richtig! bei den Kommunisten). Wenn Sie das bestreiten, so lesen Sie doch wenigstens die Begründung selbst gründlich durch. Wenn schon die Vorlage nicht ungerecht sein soll, so ist jedenfalls die Begründung außerordentlich ironisch, um nicht zu sagen geradezu höhnisch gegen die unteren Beamten gerichtet (Oho! beim Zentrum).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Abgeordneter! Ich muß die Bemerkung „höhnische Begründung einer Regierungsvorlage" rügen.

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Aber die „ironische Begründung" lassen Sie immerhin zu (Präsident Wittemann: Wenn Sie ironisch veranlagt sind, kann ich Ihnen da keine Vorschriften machen (Heiterkeit). Nein, nicht ich, aber der Mann, der die Begründung schrieb, muß sehr ironisch veranlagt gewesen sein. Er erklärt hier nämlich:

> „Die neuen Grundgehaltssätze müssen so gewählt werden, daß ein gerechter Ausgleich für die Herabsetzung der Kaufkraft des Geldes eintritt."

Nun hat aber die Kaufkraft des Geldes die Eigenschaft, daß sie sich bei jeder Summe herabsetzt, daß also die hohen Gehälter wie die niedrigen Gehälter gleich unter der Herabsetzung der Kaufkraft leiden. Man sollte deshalb annehmen, daß die Grundgehälter so geregelt werden, daß sie eine Einheit bilden würden für alle Beamten. Statt dessen sieht sich der Haushaltsausschuß selber gezwungen, in seiner eigenen Resolution zu protestieren gegen die Unbilligkeit, daß die Bemessung des Grundgehalts der unteren Besoldungsgruppen noch nicht einmal das Existenzminimum gewährleistet. Mir scheint also jedenfalls nicht die Tatsache vorhanden zu sein, daß in dieser Vorlage die neuen Grundgehaltssätze so gewählt worden sind, daß ein gerechter Ausgleich für die Herabsetzung der Kaufkraft des Geldes eintritt. Faktisch handelt es sich hier um Hungerlöhne auf der einen Seite und um Gehälter, die zum Teil

bis zu den Herren Ministern, unheimlich werden, auf der anderen Seite. Von irgend welcher versuchter Ausgleichung ist hier jedenfalls nicht das Geringste zu bemerken.

Ironisch muß es aber auch wirken, wenn bei den hohen Gehältern erklärt wird: dafür müßten die höheren Beamten ja auch bedeutend höhere Hundertsätze der Einkommensteuer bezahlen. Gemach, meine Herren! das ist nicht wahr! Wenn ich von einer kleineren Summe eine kleinere Steuer zahle, so zahle ich faktisch mehr Steuer, als wenn ich von einer größeren Summe eine größere Steuer zahle (Zuruf beim Zentrum). Das ist wahr! Und es trifft nicht nur bei der direkten Besteuerung zu, sondern noch viel mehr bei der indirekten Besteuerung.

Der Herr Minister, der 120 000 M. direkt versteuert, kann damit rechnen, daß er jedenfalls diese 120 000 M. nicht restlos verzehrt und darum sie nicht restlos der indirekten Besteuerung unterwirft. Aber die in Ihrer Gehaltsskala aufgeführten Gehälter der unteren Beamten werden restlos verzehrt werden, ja sie werden nicht einmal reichen, sie werden bis zum letzten Pfennig der indirekten Besteuerung unterworfen sein. Infolgedessen ergibt sich nicht, daß die höheren Beamten mehr Steuern bezahlen, sondern daß faktisch die niederen Beamten, trotz ihrer niederen Gehälter noch höhere Steuern bezahlen als die höheren Beamten, und zwar direkt wie indirekt. Man muß diese Begründung der Regierungsvorlage fast wie einen Witz betrachten: Das praktische Leben zeigt doch jedem, daß die Dinge eben nicht so sind, daß die höher Bezahlten höher besteuert werden, sondern das praktische Leben zeigt heute, daß der Mann, der am allermeisten einnimmt, letzten Endes am allerwenigsten an Steuern bezahlt. Wir werden ja bei der Behandlung der verschiedenen Steueranträge im Hause Gelegenheit finden, auf diese Materie näher einzugehen.

Nach unserer Überzeugung trägt dieses Gesetz genau den Klassencharakter der bürgerlichen Gesellschaft, und zwar außerordentlich schön ausgeprägt. Und in Ihrer Begründung steht auch der Zweck, weshalb der Klassencharakter hier aufrecht erhalten wurde. Es heißt hier, daß das Reich voraussetzt, daß, wenn eine Regelung getroffen ist, die den Zweck hat, eine größere Spannung zwischen den einzelnen Gruppen herbeizuführen, man dann nicht gleichzeitig eine Maßnahme verlangen könne, die diese Spannung aufhebe und wieder eine Annäherung herbeiführe. Es war also von der Reichsregierung auch bei der Besoldungsordnung von vornherein vorgesehen, daß man eine Spannung eintreten lassen will.

Mir ist bisher nicht recht bewußt geworden, wie man in der heutigen Zeit diese Spannung verteidigen kann. Hier im Hause habe ich es aber gehört. Der Berichterstatter erklärte nämlich, daß bei den höheren Beamten auf eine standesgemäße Lebenshaltung insofern Rücksicht genommen werden müsse, als die Söhne der höheren Beamten sich in der Regel ein akademisches Studium und eine akademische Laufbahn zu wählen pflegen (Abg. Dr. Baumgartner: Das habe ich nicht behauptet!). Ich werde das im Stenogramm nachlesen und werde Ihnen die Dinge dann zitieren. Jedenfalls haben Sie begründet, daß mit niedrigen Sätzen es nicht möglich sein werde, das akademische Studium der Kinder, der Familienmitglieder aufrecht zu erhalten. Wenn nun die Forderung erhoben wird, daß nach der Theorie von der „freien Bahn dem Tüchtigen!" für die Söhne der höheren Beamten Universitätsbildung die in Betracht kommende Bildung ist, so dürfte man ja eigentlich auf der anderen Seite verlangen, daß nach der von Ihnen proklamierten politischen Gleichberechtigung diese Bildungsmöglichkeit jedem fähigen Bürger des Volkes zustehen müßte (Zuruf vom Zentrum: Selbstverständlich!). Ja, aber Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß bei diesen Gehältern die unteren Beamten auch nur daran denken können, ihre Söhne eine Schlosserlehre durchmachen zu lassen (Zuruf vom Zentrum). Das Lehrgeld kann ein unterer Beamter von dem Gehalt nicht bezahlen und er kann seinen Sohn nicht drei oder vier Jahre lang unterhalten. Davon kann doch keine Rede sein. Mit anderen Worten: Bei diesen Gehältern können die unteren Beamten überhaupt nicht damit rechnen, daß sie ihren Kindern irgend welche Ausbildung geben können. Sie werden weder sich selbst noch ihren Kindern die Ernährung sichern, noch ihren Kindern eine Ausbildung geben können.

Nun mag es ja bei Ihrer heutigen Gesellschaftsordnung etwas durchaus richtiges und selbstverständliches sein, nach der Theorie vom Herrn und Knecht, daß man unten sich bescheidet und daß man oben die Privilegien erhält. Ich glaube aber nicht, daß die unteren Beamten sich grundsätzlich mit dieser Regelung abfinden werden, und sie werden vermutlich mit den übrigen unteren Massen eines Tages das verkörpern, was hier bei der Eröffnung des Landtags als eine nahestehende Katastrophe so mit erwähnt wurde (Sehr richtig! auf der äußersten Linken). Ich glaube, daß die nahende Katastrophe diese „Gleichheit", die sich in dieser Vorlage ausdrückt, ganz erheblich revidieren wird (Abg. Unger: Sehr richtig!)

Dann lese ich in der Begründung, daß man darauf Rücksicht nehmen müsse, daß die besseren Kräfte dem Staatsdienst erhalten werden müßten. Das mag von Ihrem Standpunkt aus etwas außerordentlich Notwendiges sein. Ich darf Ihnen ehrlich sagen: Wir geben Ihnen alle Geheimräte für ein paar Arbeiterräte! (Zuruf vom Zentrum: Und Sie mit!). Wir verzichten auf diese besseren Kräfte ohne weiteres und auch auf die Herren Minister, wir geben sie oben drein! (Große Heiterkeit. — Zurufe. — Finanzminister Köhler: Danke!) Bitte!

Unsere heutigen Arbeitersekretäre sind unter Umständen sehr nützliche Menschen in Ihrer Gesellschaft, um entgegen den Leuten, die das Christentum praktisch vertreten und verwirklichen sollten, so ein klein bißchen von der Gerechtigkeit durch Zwang nachzuholen. Jedenfalls ist unter Umständen ein Arbeitersekretär sogar dann noch gut zu brauchen, wenn ein Minister unter Umständen schon gar nicht zu gebrauchen ist (Lachen). Wir werden jedenfalls auf dieses Kapitel ja auch noch kommen.

Wir haben uns heute begnügt, gegen die Regierung zu stimmen. Bei ihrer Programmerklärung werden wir erklären, warum das Kabinett unseren Dank sich wirklich nicht verdient hat. Wir würden also in diesem Fall auch nicht hemmend einwirken, wenn diese Leute, denen wir nichts zu danken haben, wenn diese teuren „besseren Kräfte" dem Vaterland nicht erhalten würden. Da hätten wir durchaus nichts dagegen einzuwenden.

Aber die unteren Kräfte scheinen mir diejenigen zu sein, die man schon weniger entbehren kann, die man vielleicht überhaupt nicht entbehren kann. Wenn den unteren Kräften, den Massen, die Lebensmöglichkeit überhaupt genommen wird, so ist vorauszusehen, daß dann die höheren und die besseren Kräfte überhaupt keine Gelegenheit mehr bekommen werden, sich zu betätigen. Darauf sollten Sie vielleicht sogar eine gewisse Rücksicht nehmen. Wenn man unten die Existenzmöglichkeit nimmt, so ist die Pyramide bekanntlich oben in keiner Weise gesichert.

Jedenfalls können wir uns auf dieses Besoldungsgesetz nicht festlegen. Wir können uns nicht auf den Standpunkt der Sozialdemokratie stellen, weil man das Gesetz ablehnen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

müßte, nehmen wir es an. Denn faktisch kam die Begründung doch darauf hinaus.

Und nun sagen Sie: es besteht keine Möglichkeit, eine Besserung schnellstens zu schaffen. O doch, es besteht eine Möglichkeit. Der allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund hat kürzlich 10 Forderungen aufgestellt: Diese 10 Forderungen durchgeführt, geben große Möglichkeiten. Sie geben vor allen Dingen die Möglichkeit, diese Resolution hier, die nur Papier bleibt, wenn sie auch verwirklicht wird, nämlich nur Banknotenpapier, das wieder in Form von Steuern herausgeholt wird, in eine wirkliche Hilfe umzuwandeln. Die Durchführung der Forderungen des allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist die erste Möglichkeit, den unteren Klassen überhaupt zu helfen; denn sie gibt die Möglichkeit, in Deutschland die Quelle anzutasten, die die einzige Quelle ist den Besitz, das Vermögen, das Kapital (Zuruf: Sehr richtig!). Wenn diese Resolution, die nebenbei gesagt, eine Mißtrauensresolution ist gegen Ihre Parteifreunde im Reiche, gegen Ihre Koalition — ich werde ihr gerne zustimmen — ich sage, wenn diese Resolution irgend welchen Erfolg haben soll, so wird dabei herauskommen ein Nachtrag mit erneuten Zuschlägen und gegenüber diesen erneuten Zuschlägen erneute Steuerskalen.

Ich begreife, nebenbei gesagt, nicht, warum man einen Teil des Lohnes ausbezahlt, um ihn auf dem Umweg der Steuer wieder hereinzuholen. Rein technisch scheint mir das eine außerordentliche Arbeitsverschwendung zu sein, und das könnte nach meiner Auffassung doch etwas einfacher gemacht werden dadurch, daß die Gelder von vornherein gar nicht erst ausbezahlt werden, die man schließlich ja doch nicht bekommt. Es ist das sozusagen nichts als eine Täuschung: Man erhält da eine hohe Lohnsumme und nimmt dann gleich eine große Portion weg, das heißt, man bekommt sie gar nicht erst; weshalb sie dann aufführen?

Aber jedenfalls die Verwirklichung der Resolution kommt gerade darauf hinaus: Erhöhte Zulagen, erhöhte Steuern, und dann natürlich außer den Steuern eine fortschreitende Teuerung für die große breite Masse im ganzen Lande, im ganzen Reiche, und nirgends ein Ausweg. Denn daß das ein Ausweg wäre, was Sie hier schaffen, wagen Sie das nach den Ergebnissen der letzten 8 und 14 Tagen zu behaupten? Glauben Sie, daß dieses Besoldungsgesetz jetzt auch nur für vier Wochen reichen wird, und daß die Zuschläge dazu nur einen weiteren Monat reichen werden? Glauben Sie wirklich, daß diese Skala so weiter läuft, wie sie jetzt läuft?

Ich meine, ein Mann, der ein bißchen von dem Wirtschaftsleben versteht — und Sie verstehen ja sicher sehr viel — der weiß, daß in demselben Maße, wie die Banknoten sich anhäufen, der innere Wert immer mehr zusammensinkt u. daß Erscheinungen, wie sie in Berlin bereits anfangen Tatsachen zu werden, permanente Erscheinungen werden, und daß unter solchen Voraussetzungen der Lohn in dieser Höhe nur eine Fiktion ist.

Ich bestreite nicht, daß man mit den Gehältern, die für die höheren Beamten vorgesehen sind, zurzeit noch leben kann. Die Sätze sind wenigstens höher, und wenn man Geld in der Hand hat, kann man sich satt essen; aber für die unteren Beamten gilt das umsoweniger, als auch schon für die mittleren Beamten die Gehälter von Tag zu Tag mehr eine Fiktion werden. Und da kann man sich doch nicht einbilden, daß eine solche Lösung, wie Sie es hier versuchen, eine grundsätzliche Lösung sei. Ich weiß nicht, weshalb Sie sich nur die Mühe geben, eine solche Arbeit zu unternehmen. Sie sagen vielleicht, damit die Beamten jetzt gleich Geld bekommen. Gewiß, zugegeben, aber was ist der Erfolg? Daß sie im nächsten Augenblick wieder in Schulden hereinkommen und gleich darauf sich doch nicht satt essen können, immer nur von einem bis zum anderen Tag leben können, aber nie daran denken können, irgendwie einen Tag zu haben, wo sie sagen können, jetzt haben wir eine Existenz.

Wir wollen aber, daß die Kräfte, die im Lande, in der Industrie, im Staate arbeiten, eine wirkliche Existenz haben, und damit sie eine wirkliche Existenz bekommen, lehnen wir solche Vorlagen ab und fordern hauptsächlich Erfassung der Vermögen und aus diesen Vermögen die Bezahlung der arbeitenden Kräfte (Zuruf aus der Mitte: Ähnlich wie in Rußland). Vielleicht ähnlich wie in Rußland (Heiterkeit). Ja, meine Herren, Ihnen mag das heute vielleicht lächerlich sein.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Wir wollen bei der Besoldungsordnung Rußland Rußland sein lassen.

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Ich habe den Zuruf erhalten und gehe sehr gerne darauf ein, umsomehr, als die gesamte bürgerliche Presse in der Regel von Rußland nur die Schattenseiten bringt. Nun finde ich aber beispielsweise eine Lichtseite darin, daß in Rußland nur der zu essen pflegt, der auch arbeitet (Zuruf von den Sozialdemokraten: Es sind nur sehr wenige, die zu essen haben!). Vielleicht sehr wenige, das ist möglich, denn es essen alle sehr wenig. Sie können das vielleicht in einem bürgerlichen Organ, in der Frankfurter Zeitung [illegible] Mal im Monat nachlesen. Die Frankfurter Zeitung schreibt wirklich nicht kommunistisch und hat keinen Anlaß, die Dinge gar noch zu übertreiben und gar noch nach der Seite hin, daß sie etwa die Dinge noch besser hinstellt als sie wirklich liegen, und deshalb ziehen wir die russische Methode vor, daß man diejenigen Leute, die nicht produktiv arbeiten, ausschaltet, darunter auch sehr viele Geheimräte und andere Räte, die eigentlich nur deshalb ihren Gehalt beziehen, weil sie da sind, vielleicht auch deshalb, weil sie ironische Redewendungen in ernste Dinge hineinbringen; auf diese Büroarbeit würden wir faktisch gerne verzichten, wenn dadurch nur die Existenzmöglichkeit der anderen gehoben würde. Manche Dinge von Rußland glaube ich, werden wir auch in Deutschland noch erleben, und wir können uns dann praktisch darüber unterhalten.

Darüber sind Sie doch mit mir einig, daß die geheiligte bürgerliche Gesellschaft sich zurzeit wenigstens als nicht sehr beständig erweist, und daß Sie sicherlich nicht darauf schwören möchten, daß sie etwa in einigen Jahren noch so ist, wie sie heute ist. Ich glaube, die Auffassung teilen Sie selber, und wir werden deshalb vielleicht Gelegenheit haben, uns gerade über diesen Punkt noch auseinander zu setzen.

Wir lehnen also, wie gesagt, das Gesetz ab, stimmen dagegen der Resolution zu, weil sie eine Mißtrauensresolution ist gegen die Koalition, die im Reiche die Schwierigkeiten schafft, die Sie hier zu lösen nicht imstande sind.

Dagegen lehnen wir den zweiten Teil der Resolution über die Veränderung des Ausbaues der Kinderzuschläge ab und zwar deshalb: Hier ist erklärt, daß für Kinder vom 18—21 Lebensjahr diese Zuschläge nur gewährt werden, wenn sie nicht eigenes Einkommen haben. Ich weiß nicht, was man sich unter eigenem Einkommen vorstellt; denn wenn das angewendet wird auf die Kinder der unteren Beamten, dann wird es darauf hinaus laufen, daß derjenige Unterbeamte, der seine kaum aus der Schule entlassenen Kinder als Boten oder was

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

weiß ich, verwendet, daß für den ein geringfügiges Trinkgeld als Einkommen angesehen, und daß dieses von den höheren Beamten als Einkommen registriert und deshalb die Kinderzulage nicht ausbezahlt wird. Vielleicht mag auch eine Hilfstätigkeit im landwirtschaftlichen Gewerbe bei einem Kleinbauern für sie Veranlassung sein, das als Einkommen zu registrieren. Diese Schikanierung machen wir nicht mit, denn die höheren Beamten werden ohne weiteres schon dafür sorgen, daß sie unter diese Bestimmung nicht fallen, sie werden schon eine Interpretierung finden, die ihren Wünschen entspricht.

Wir sind also mit diesem zweiten Teil der Entschließung nicht einverstanden und werden ihn ablehnen.

Ich möchte meine Ausführungen damit schließen, daß ich der Auffassung Ausdruck geben möchte, daß Sie selber die unteren Besoldungsgruppen hineintreiben in den Kampf um die Forderungen des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, daß Sie selber diejenigen sind, die die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft untergraben, und daß wir dieser Arbeit insofern nicht ganz mit Mißvergnügen zusehen, weil Sie damit Klarheit schaffen in den arbeitenden Massen und selbst dafür sorgen, daß durch eine grundsätzliche Regelung der Dinge in der großen Revolution — die hier zitiert wird, das war die kleine — durch die große Umwälzung es so geht, daß man nicht mehr spricht von unteren Beamten und höheren Beamten, und sich nicht mehr darüber zankt, ob Löhne gerecht sind, die um ein sechsfaches oder zehnfaches niedriger sind als die höchsten Gehälter, sondern daß man dafür sorgt, daß in Deutschland jedermann, der zu den schaffenden Klassen gehört, auf alle Fälle auch sein Einkommen gesichert bekommt (Beifall bei den Kommunisten und unabhängigen Sozialdemokraten).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Dienstag, den 22. November 1921, vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Tagesordnung: s. Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Schluß der Sitzung nach 7 Uhr.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
	Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

5. Sitzung.

Karlsruhe, den 22. November 1921.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Fischer-Meißenheim, Freudenberg, Dr. Mattes, Rückert, Schill und Trunk.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Arnold, die Ministerialräte Dr. Steinbrenner und Zimmermann, die Oberregierungsräte Dr. Marie Baum und Dr. Hardeck, Gewerberat Dr. Waffenschmidt und Amtmann Schühly.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

1. Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf über die Änderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März/29. Juli 1921 und des Gesetzes vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921 (Drucks. Nr. 19 und 19 a). Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner.

2. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über den Vertrag wegen Herstellung der Druckarbeiten für die Landtagsperiode 1921/25. Berichterstatter Abg. D. Mayer-Karlsruhe.

3. Beratung des Antrags der Abg. Wittemann und Gen., Gesetzentwurf über die Entschädigung der Landtagsabgeordneten betr. (Drucks. Nr. 22).

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen ½10 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Rausch und Gen., Deckung des Winterbedarfs an Kartoffeln betr.**, das Wort

Abg. **Rausch** (Soz.):

„Ist der Regierung bekannt, daß weite Kreise des badischen Volkes nicht in der Lage sind, ihren Winterbedarf an Kartoffeln zu decken, weil trotz einer guten Mittelernte der Preis eine unerschwingliche und durch nichts berechtigte Höhe erreicht hat?

Wie gedenkt die Regierung dieser großen Not zu steuern?"

Zur Beantwortung erhält das Wort

Oberregierungsrat **Arnsperger**:

Die gestellte Kurze Anfrage, die wissen will, was die Regierung zur Steuerung der großen Kartoffelnot getan hat oder tun will, erweckt den Anschein, als ob es heute noch Aufgabe der Regierung sei, die Verbraucher mit Kartoffeln zu versorgen.

Der Landtag hat aber bereits in seiner Sitzung vom 29. Juli 1920 sich dahin ausgesprochen, daß die öffentliche Bewirtschaftung der Kartoffeln aufhöre. Der damals vom Landtag eingesetzte Ausschuß hat sich auf den von der Regierung hin gemachten Einwand mit der Frage beschäftigt, ob etwa durch Verträge zwischen den Erzeugern und den verbrauchenden Städten ein gewisser Notbedarf sicher gestellt werden soll. Für das Wirtschaftsjahr 1919/20 war der von Baden an die Reichskartoffelstelle aufgegebene Fehlbedarf auf 600 000 Zentner veranschlagt. Der Ausschuß beschloß, für die vorjährige Ernte einen Notstandsbedarf nicht sicher zu stellen, da bei guter Ernte der sichergestellte Notbedarf von der Bevölkerung nicht abgenommen würde, die in diesem Falle sich frei eindeckt und die Kommunalverbände auf den durch Vertrag gesicherten Kartoffeln sitzen lassen würde.

Auf Grund dieses Beschlusses baute das Ministerium des Innern die zwangsläufige Kartoffelbewirtschaftung ab; das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hob einige Monate später die gesetzlichen Bestimmungen für die behördliche Bewirtschaftung der Kartoffelversorgung für die Ernte 1920 auf mit der Empfehlung an die Gemeinden, ihrerseits für den Notstandsbedarf Sorge zu tragen.

In der Sitzung des Landtags vom 20. Januar 1921, in welcher, wie vorher schon so oft, wieder einmal über die Beseitigung der noch bestehenden Reste der Zwangswirtschaft verhandelt wurde, sah sich der Minister des Innern genötigt, zu erklären, daß nach der Stellung des Landtages vom 29. Juli 1920 der Zwangsbewirtschaftung nur noch Milch, Zucker und Brotgetreide unterliegen. Das Ministerium des Innern habe sich im übrigen an den Beschluß des Landtages vom 29. Juli 1920 für gebunden gehalten.

Da somit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine allgemeine Enteignung und Bewirtschaftung der Kartoffelvorräte fortgefallen sind, stehen der Regierung keine Machtmittel mehr zur Verfügung, um der Auswirkung der freien Wirtschaft auf Preisbildung und geregelte Versorgung entgegen zu treten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das Ministerium des Innern hat somit nur noch die Möglichkeit, die mit dem freien Handel verbundenen Auswüchse zu bekämpfen.

Das öffentliche Interesse erfordert die Erzielung eines gerechten Preises. Vor dem Kriege standen die Kartoffelpreise im Durchschnitt auf 3 M. pro Zentner, je nach Ausfall der Ernte. Im Jahre 1919 war ein Höchstpreis von 25 M. festgesetzt und im Jahre 1920 ein solcher von 31,75 M. inklusive einer Prämie. Bei Beginn der diesjährigen Kartoffelernte bewegte sich der Zentnerpreis zwischen 45 und 55 M. Infolge sehr starker Nachfrage sprang aber schnell dieser Preis stark in die Höhe. Für die zurzeit auf den Markt gebrachten Kartoffeln werden 110 bis 120 M. gefordert.

Das Ministerium des Innern hat diese Preisentwicklung der Kartoffeln ständig verfolgt und mehrfach Anordnungen zur Bekämpfung übermäßiger Preissteigerung erlassen. Es hat außerdem in zahlreichen Fällen helfend und unterstützend eingegriffen, um die Belieferung der städtischen Bevölkerung mit Kartoffeln zu fördern, soweit dies nach Freigabe des Verkehrs mit Kartoffeln noch möglich ist.

So waren schon im Juli d. J. aus Anlaß der Auflösung der Wucherabteilung des Landespreisamts die Bezirksämter und Polizeiorgane allgemein angewiesen worden, der Preisbildung verschärfte Aufmerksamkeit zu schenken.

Ebenfalls schon im Juli sind die Verhandlungen wegen Tariferleichterung beim Kartoffeltransport eingeleitet worden, die bekanntlich zu einem Ausnahmetarif für Kartoffeln bei Aufgabe als Stückgut geführt haben.

Um ein Abfließen der Kartoffeln aus dem Bedarfsstande Baden nach Außerbaden möglichst einzuschränken, blieb die Vorschrift aufrecht erhalten, daß Kartoffeln nach Außerbaden nur mit einem von der Landesversorgungsstelle abgestempelten Frachtbrief versandt werden dürfen.

Am 10. August sind Vorstellungen beim bayerischen Staatsministerium für Ernährung und Landwirtschaft in München erhoben worden wegen der Zufuhr von Kartoffeln aus der Pfalz nach Mannheim, worauf Anfang September die Zusicherung gegeben wurde, daß diese Zufuhr nach Möglichkeit erleichtert werden würde.

Ende September waren die Polizeidirektoren des Landes zu einer Besprechung in das Ministerium berufen worden, auf Grund deren am 1. Oktober eine allgemeine Weisung erging, daß die auf fast allen Gebieten der Bedarfsdeckung sich zeigenden Preissteigerungen eine vermehrte Tätigkeit der Polizeiorgane bei der Bekämpfung der Preistreiberei und des Wuchers zur unbedingten Notwendigkeit machen.

Auf 5. Oktober sind auf Vorstellung einiger Vertreter der Arbeiter der Maschinenbaugesellschaft, daß die von ihren Beauftragten zu 50 M. der Zentner gekauften Kartoffeln von Händlern zum Preis von 58 M. weggekauft worden seien, die Bezirksämter der Baar telegraphisch angewiesen worden, bei Beschaffung von Kartoffeln für den genannten Betrieb behilflich zu sein und zugleich die Händler schärfstens daraufhin zu kontrollieren, ob sie Händlererlaubnis besitzen oder sich einer übermäßigen Preistreiberei schuldig machen. Zugleich wurde das Justizministerium ersucht, die Staatsanwaltschaften anzuweisen, daß bei Feststellung von unerlaubtem Handel und übermäßiger Preistreiberei möglichst sofortige Verurteilung nach dem abgekürzten Verfahren der Wuchergerichtsverordnung herbeigeführt wird.

Am 6. Oktober ist eine Eingabe des Ortsausschusses Karlsruhe des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes dem Justizministerium übermittelt worden mit dem gleichen Ersuchen. Der Generalstaatsanwalt hat hierauf mit Erlaß vom 7. Oktober die Staatsanwaltschaften verständigt, daß jede strafbare Handlung wegen Preistreiberei oder unerlaubtem Handel möglichst vor die Wuchergerichte zu bringen ist, um dort in dem abgekürzten Verfahren auf verschärfte Strafen erkennen zu können.

Am 10. Oktober ist das Ernährungsministerium in Stuttgart telegraphisch ersucht worden, die Ausfuhr von 15 000 Zentner Kartoffeln für die Stadt Karlsruhe frei zu geben.

Am 11. Oktober erging den Bezirksämtern und Staatsanwaltschaften eine Zusammenstellung der wichtigsten zur Bekämpfung des Wuchers in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen zu mit einer kurzen Erläuterung (wie erinnerlich haben die bayerische und preußische Regierung erst vor wenigen Tagen gleichgerichtete Veröffentlichungen ergehen lassen).

Am 14. Oktober ist das württembergische Ernährungsministerium unter ausführlicher Darstellung unserer Notlage dringend und nachdrücklich ersucht worden, Anträgen von Städten, Konsumvereinen, Fabriken, gemeinnützigen Organisationen usw. auf Gestattung der Ausfuhr von Kartoffeln wenn irgend möglich zu entsprechen, worauf die Antwort kam, daß gegen diese Ausfuhren grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Am 17. Oktober ersuchte das Ministerium das Reichsverkehrsministerium Berlin, die Maßnahmen zur Verbesserung der Gestellung von geschlossenen Wagen auch auf den Verkehr nach Baden auszudehnen.

Am 19. Oktober ist wegen der Mißstände und Schwierigkeiten in der Kartoffelversorgung ein Erlaß an die Bezirksämter ergangen mit der Anweisung, die Händler und Aufkäufer schärfstens zu überwachen, jede Preistreiberei der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung zu übergeben und unzuverlässigen Händlern den Handel zu untersagen.

Am 21. Oktober ist ein Runderlaß hinausgegangen, in dem gegenüber den Versuchen, die bestehende Notlage zum Fordern unangemessen hoher Preise zu mißbrauchen, auf die erhöhte Bedeutung der Preisprüfungsstellen hingewiesen wurde, wobei die wichtigsten Aufgaben der Preisprüfungsstellen an Hand der gesetzlichen Bestimmungen aufgezählt wurden.

Am 4. November erging ein telegraphisches Ersuchen an das Reichsverkehrsministerium wegen Gestellung von 70 Wagen zum Abtransport der in Pommern durch die Einfuhrgesellschaft des badischen Lebensmittelgroßhandels gekauften Kartoffeln. Die Wagen sind dann auch gestellt worden.

Am 8. November sind nochmals dringlichste Vorstellungen beim württembergischen Ernährungsministerium erhoben worden mit dem Ersuchen, dafür besorgt zu sein, daß die sowohl schriftlich wie, auf telefonische Anfrage, auch mehrfach mündlich gegebene Zusicherung, es stehe der Ausfuhr von Kartoffeln nach Baden grundsätzlich nichts im Wege, in die Tat umgesetzt werde durch Erteilen der Erlaubnis in den zahlreichen von dem Ministerium bereits befürworteten Ausfuhranträgen.

Mit Runderlaß vom 15. November hat das Ministerium des Innern nochmals alle zur Bekämpfung des Wuchers in Frage kommenden Bestimmungen zusammengefaßt und zu rücksichtslosestem Vorgehen gegen die Wucherer und Schieber aufgefordert; zugleich wurde das Justizministerium ersucht, die Staatsanwaltschaften nochmals auf die Notwendigkeit schärfsten Vorgehens hinzuweisen und auch die Gerichte darauf aufmerksam zu machen, daß nur rasche und scharfe Urteile abschreckend auf die Wucherer und beruhigend auf die Bevölkerung wirken könnten.

Einen gleichgearteten Erlaß hat der Generalstaatsanwalt am 14. November an die Staatsanwaltschaften gerichtet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Am 15. d. M. trat der Minister des Innern mit den Herren des Ernährungsministeriums in Stuttgart wegen der Zurückhaltung von Kartoffelsendungen aus Württemberg nach Baden in persönliche Verhandlungen. Eine vorherige direkte Fühlungnahme war zunächst wegen des Ministerwechsels in Württemberg und sodann wegen Abwesenheit des neuen Ernährungsministers nicht möglich.

Das Reichsministerium für Ernährung hat nunmehr im Benehmen mit dem Reichsverkehrsministerum die Beseitigung jeder Frachtbriefkontrolle angeordnet, so daß nunmehr ein ungehinderter Verkehr mit Kartoffeln möglich ist, sofern hierbei die in den einzelnen Ländern maßgebenden Richtpreise beachtet werden, so daß ein staatsanwaltschaftliches Einschreiten hierwegen nicht abermals die Versendungen inhibiert.

Die Landwirtschaftskammer sowohl wie die landwirtschaftlichen Hauptverbände haben erfreulicherweise von sich aus ihre Mitglieder ersucht, nach Möglichkeit Kartoffeln zu verkaufen. In Rücksicht auf die Tatsache jedoch, daß, von dem Willen diktiert, noch höhere Preise zu erreichen, die Zufuhr von Kartoffeln nach den Städten in der letzten Zeit sehr gering war, hat das Ministerium des Innern mit Erlaß vom 17. November diese Verbände aufgefordert, Vorbereitungen zu treffen, damit bei vorübergehendem Nachlassen der Kälte Kartoffeln auf den Markt gebracht werden können.

Zu erwähnen bleibt noch der Gedanke, ob es nicht möglich wäre, durch Zuschüsse den Preis der Kartoffeln nieder zu halten, wie das in Bayern bekanntlich versucht wurde. Dieser Versuch erscheint in Baden aussichtslos, denn er setzt voraus, daß man es wie in Bayern mit einem abgeschlossenen Wirtschaftsgebiet zu tun hat, das seinen Eigenbedarf selbst aufbringt. Unter dieser Voraussetzung erscheint es allerdings möglich, durch Verbilligung von Frachten und auch durch Preisfestsetzung die Preise niederer zu halten. Diese Voraussetzungen treffen aber für Baden nicht zu.

Schließlich noch ein Wort zu den durch die Presse gehenden Notizen über Ausfuhr von großen Mengen nach der Schweiz.

Hierzu ist zu sagen, daß weder das Ministerium des Innern noch der Bevollmächtigte des Reichsbeauftragten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen Genehmigung zur Ausfuhr von großen Mengen Kartoffeln gegeben hat. Ob tatsächlich deutsche Kartoffeln in großen Mengen in der Schweiz zum Verkauf gekommen sind, darüber sind noch Feststellungen im Lauf.

Diese Ausführungen sind dahin zusammenzufassen:

Nur unter der Zwangswirtschaft wäre es möglich gewesen, Höchstpreise zu bestimmen und die Herausgabe der Kartoffeln nötigenfalls durch Enteignung zu diesem Preise zu erzwingen. Dies ist nach Freigabe der Kartoffeln von der Zwangsbewirtschaftung gesetzlich ausgeschlossen. Es besteht deshalb für das Ministerium nur die Möglichkeit, gegen Auswüchse beim Aufkauf der Kartoffeln einzuschreiten, im übrigen aber helfend und unterstützend einzugreifen, um Kartoffeln hereinzubekommen.

Sodann erhält zur Stellung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Bock, die Milchversorgung der Stadt Lörrach betr.**, das Wort

Abg. **Bock** (Komm.):

Die Stadt Lörrach kann nur noch Kranke und Kinder bis zum 4. Lebensjahr mit Milch versorgen; selbst hierbei müssen zeitweise noch Abzüge gemacht werden.

Bis zum 4. Januar 1921 bezog Lörrach durchschnittlich täglich 1500 Liter Milch aus der Schweiz nebst 2300 Litern aus dem Inlande; zusammen 3800 Liter, wobei die 1500 Liter Schweizer Milch bei der Zuteilung der Lieferungsgemeinden seitens der Landesversorgungsstelle eingerechnet wurden.

Nachdem durch den Bezug der Schweizer Milch infolge der verschlechterten Valuta die Schulden auf 500 000 Franken angewachsen waren, mußte der Bezug der Schweizer Milch wegfallen. Hierfür ist seitens der Landesversorgungsstelle ein Ausgleich durch Zuweisung von weiteren Lieferungsgemeinden bisher abgelehnt worden, während gleichzeitig die Milchlieferung der zugeteilten Gemeinden so zurückgegangen ist, daß nur noch 1300—1400 Liter täglich zur Verfügung stehen.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um bei dem Umstand, daß in anderen Städten selbst Erwachsenen Milch zugeteilt werden kann, schnellstens eine gleichmäßige Milchbelieferung zu veranlassen und damit auch die Milchversorgung aller Kinder in der Stadt Lörrach sicherzustellen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Oberregierungsrat **Arnsperger**:

In den Kriegsjahren waren die oberrheinischen Gemeinden in ihrer Milchversorgung viel besser gestellt, wie die in Mittel- und Nordbaden gelegenen großen Städte. Zu diesen bevorzugten Städten des Oberrheingebiets gehörte auch Lörrach. Lörrach konnte zu verhältnismäßig billigen Preisen Milch aus der Schweiz beziehen und machte davon ausgiebigen Gebrauch.

Auch im Jahre 1919 hatte Lörrach nach den Feststellungen der damaligen Landesfettstelle noch 50 bis 100 Prozent mehr Milch auf den Kopf seiner Einwohner als die großen Städte des Landes.

Seit dem Jahre 1920 wird die Schweizermilch in den Nachweisungen der Landesfettstelle nicht mehr mit aufgeführt, weil sie infolge des gesunkenen Wertes unseres Geldes für die Allgemeinheit zu teuer geworden war.

Trotz dieser Verteuerung sind aber noch bis in die letzte Zeit 700 bis 1100 Liter Schweizermilch nach den Mitteilungen des Landesfinanzamts täglich nach Lörrach gekommen. Diese durchschnittlich 900 Liter Schweizermilch fallen sehr ins Gewicht, da die Gesamtmenge der aus badischen Überschußgemeinden nach Lörrach angelieferten Milch in den letzten 2 Jahren täglich durchschnittlich 2000 bis 2300 Liter betragen hat.

Aber auch ohne die Schweizermilch war die Stadt Lörrach noch während des ganzen Jahres 1920 und im ersten Viertel des Jahres 1921 besser mit Milch versorgt, wie die großen Städte. Erst im zweiten Viertel des Jahres 1921 ändert sich dieses Verhältnis dadurch, daß die Städte Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Heidelberg ihre Milchversorgung verbessern konnten ohne Zuweisung neuer Überschußgebiete, während Lörrach annähernd gleich blieb. Trotzdem aber ist Lörrach nach dem Durchschnitt der auf die Einwohnerzahl entfallenden Milchmenge aus seinen badischen Liefergemeinden auch jetzt noch nicht schlechter gestellt wie die großen Städte. Rechnet man die Schweizermilch hinzu, so würde sich der Vergleich sehr zum Vorteil von Lörrach verschieben.

Nach dem bis jetzt vorliegenden Material erscheint eine Zuweisung weiterer Liefergemeinden an Lörrach nicht gerechtfertigt. Wenn tatsächlich zurzeit nur noch 1300 bis 1400 Liter Milch aus den badischen Liefergemeinden nach Lörrach kom-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

men, so kann dies nicht auf eine ungenügende Zuweisung von Überschußgemeinden zurückgeführt werden, sondern es muß dies andere Ursachen haben. Ob etwa die Zahl der Milchkühe in den Liefergemeinden Lörrachs abgenommen hat, wird die am 1. Dezember stattfindende Viehzählung ergeben. Es wird sich dann auch herausstellen, ob die Stadt Lörrach etwa aus ihren Überschußgemeinden weniger Milch herausholt wie andere Bedarfsstädte. Fest steht in dieser Beziehung, daß von den in der Stadt Lörrach vorhandenen 826 Milchkühen nur 155 Liter Milch für die Versorgung zur Verfügung stehen, während eine benachbarte Stadt aus 290 Milchkühen täglich 760 Liter aufbringt. (Hört! Hört!)

Es wird sich empfehlen, daß die Stadt Lörrach einstweilen versucht, den in der Kurzen Anfrage behaupteten ganz außergewöhnlichen Rückgang der Milchablieferung in der letzten Zeit durch Aufklärung und Verhandlungen mit den Erzeugern an Ort und Stelle wieder aufzuwiegen, bis das Ergebnis der Viehzählung vorliegt.

Hierauf erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Schön und Gen., Verhinderung des Auskaufs badischer Kleinhandelsgeschäfte durch Ausländer betr.**, das Wort

Abg. **Hügle** (D. Dem. P.):

Was ist seitens der Regierung geschehen zur Verhinderung des Auskaufs unserer Kleinhandelsgeschäfte durch die Angehörigen valutastarker Nachbarländer?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Oberregierungsrat **Arnsperger:**

Die vor einiger Zeit einsetzende außerordentliche Minderbewertung der deutschen Mark hat zu den tiefbedauerlichen Erscheinungen geführt, die man unter der Bezeichnung „Ausverkauf Deutschlands" zusammenzufassen pflegt.

Als Mittel gegen diesen drohenden Ausverkauf kam zunächst die Einschränkung der Ausfuhrmöglichkeit in Frage. Diese Angelegenheit gehört grundsätzlich zur Zuständigkeit des Reiches. Das Ministerium des Innern trat aber trotzdem schon anfangs Oktober mit dem Beauftragten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung und dem Landesfinanzamt hierwegen in Verhandlungen ein. In deren Verfolg widerrief der Beauftragte des Reichskommissars unterm 7. Oktober 1921 alle den Geschäften an der Grenze erteilten Sammelausfuhrbewilligungen sowie unterm 9. Oktober 1921 die schon seit Frühjahr 1921 bestehende Befugnis der Zollstellen, die Ausfuhr gewisser Waren ohne Ausfuhrbewilligung zuzulassen. Darnach durften im kleinen Grenzverkehr diese Waren des täglichen Bedarfs nur noch mit besonderer Bewilligung ausgeführt werden. Die Ausfuhr von Textilwaren konnte mangels einer entsprechenden Zuständigkeit des Reichskommissars in diesem Zeitpunkt allgemein noch nicht verboten werden. Jedoch erklärte sich das Reichswirtschaftsministerium auf die auch hier vom Ministerium des Innern ausgegangene Anregung bereit, die Ausfuhr dieser Textilwaren zunächst für die badisch-schweizerische Grenze zu sperren. Auf Grund dieser Zusage erfolgte schon unterm 18. Oktober 1921 die Sperre der Grenze durch den Beauftragten des Reichskommissars auch für Textilwaren; die Verfügung des Reichswirtschaftsministers erging dann in dem am 22. Oktober 1921 erschienenen Reichsanzeiger.

Durch diese Maßnahmen wurde der beabsichtigte Zweck zunächst erreicht, insbesondere hörte der übermäßige Abfluß der Ware nach der Schweiz auf. Sie hatte jedoch den Mangel, daß der Begriff „Gegenstände des täglichen Bedarfs" nicht fest umgrenzt war, daß durch die Sperre auch solche Waren betroffen wurden, an denen im Inland kein Mangel zu befürchten ist, und daß die zugelassene Ausfuhr von Luxuswaren auch weiterhin zu allzu niedrigen Preisen erfolgte. Um zu einer entsprechenden Ausgestaltung der Sperre die Grundlagen zu finden bereisten vom 27. bis 29. Oktober 1921 der Beauftragte des Reichskommissars sowie ein Vertreter des Ministeriums des Innern und des Landesfinanzamts die Städte Lörrach, Waldshut und Konstanz und verhandelten dort mit den maßgebenden örtlichen Stellen. Auf Grund dieser Verhandlungen wurde zwischen dem Ministerium und dem Reichskommissar folgendes vereinbart:

Die zur Ausfuhr freigegebenen Waren sollten mit einem Frankenaufschlag belegt werden, aus dessen Erlös wenigstens ein Teil der Milchfrankenschulden der an der Schweizer Grenze gelegenen badischen Städte abgetragen werden. Die von den Städten und vom Einzelhandel erbetene Einreichung von Vorschlägen für die Aufstellung der Sperrliste verzögerte sich aber sehr lange. In dieser Zeit hatte nun die Stadt Konstanz von sich aus (8. November 1921) im Benehmen mit dem Hauptzollamt einen Aufschlag von 3 Franken pro 100 M. Verkaufswert erhoben und in der Presse den Sachverhalt so darstellen lassen, als ob es sich hierbei um eine Zuständigkeit der Stadtgemeinde handle. Aus diesen Gründen haben der Reichskommissar und das Ministerium die am 7. Oktober 1921 angeordnete teilweise Grenzsperre unter dem 11. November d. J. zu einer vollständigen Grenzsperre umgestaltet. Am 15. November 1921 kam dann die jetzt in Kraft befindliche Regelung des Grenzverkehrs und zwar auf folgender Basis zustande:

Außer den allgemein zur Ausfuhr verbotenen Waren bleiben im kleinen Grenzverkehr weiterhin verboten:

Die Ausfuhr aller Gegenstände des täglichen Bedarfs, aller Lebens- und Genußmittel, ferner die Ausfuhr aller Waren des 5. Abschnitts des Zolltarifs (Textilwaren).

Künftig darf also die Ausfuhr aller hiernach verbotenen Waren im kleinen Grenzverkehr nur erfolgen:

1. auf Grund von Sonderbewilligungen; Anträge auf Erteilung solcher haben nur bei einer der Markentwertung entsprechenden Preisgestaltung Aussicht auf Genehmigung;

2. auf Grund von Sammelbewilligungen unter folgenden Beschränkungen:

a) bei der Ausfuhr auf Grund der Sammelbewilligungen muß die Ware von einem Verkaufszettel begleitet sein, aus dem der Verkaufspreis und der Auslandszuschlag getrennt zu ersehen ist.

Der Auslandszuschlag beträgt bei allen Waren mit Ausnahme der Spielwaren je 3 Franken auf je 100 M. des Verkaufspreises; bei Spielwaren einschließlich Christbaumschmuck je 2 Franken. Der Verkaufszettel wird vom Zollamt an die nächstgelegene Stadtkasse der Städte Konstanz, Waldshut, Säckingen und Lörrach übersandt. Die Stadtkasse gewährt der Ausfuhrkommission Einsicht in die Verkaufszettel zwecks Nachprüfung und vereinnahmt den Auslandszuschlag von je 3 bezw. 2 Franken, zur Tilgung der Milchschulden der oberbadischen Grenzgemeinden.

b) Von der Ausfuhr auf Grund von Sammelbewilligungen sind diejenigen Waren ausgenommen, die in einer besonderen Sperrliste als solche zusammengestellt sind und die wegen des Inlandsbedarfs zurückgehalten werden müssen und überhaupt nicht ausgeführt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

werden dürfen. Hierunter fallen u. a. Lebensmittel und alle Gegenstände des Hausbedarfs. Die Liste ist in den Grenzbezirken veröffentlicht werden.

Vorstehende Regelung betrifft nur die Verhältnisse an der badisch-schweizerischen Grenze. Für den Bezirk des Brückenkopfgebiets Kehl mußte eine abweichende Regelung eintreten. Hier wurde durch Verfügung des Ministeriums des Innern vom 26. Oktober 1921 bezw. 8. November 1921 der Kleinhandelsverkauf an Ausländer und die Vermittlung solcher Verkäufe an Ausländer bis zum 1. Dezember 1921 verboten, soweit es sich nicht um die Deckung eines augenblicklichen dringenden Bedarfes handelt. Diese Regelung bezieht sich auf Lebens- und Genußmittel, sowie alle anderen Gegenstände des täglichen Bedarfs.

Die Reichsregierung hat ferner allgemein zur Verhinderung des Ausverkaufs der Ladengeschäfte von Gegenständen des täglichen Bedarfs durch reisende Ausländer, also auch im Innern des Reichsgebiets, ein allgemeines Ausfuhrverbot für Gegenstände des täglichen Bedarfs durch Reisende erlassen. Die bisherigen Ausfuhrerleichterungen für den Reiseverkehr sind, soweit sie diesem Verbot widersprechen, aufgehoben.

Das Ministerium des Innern hat, da hiernach auch Ausfuhren durch Reisende aus dem Innern des Reiches verboten sind, die Polizeibehörden angewiesen, gegen alle Reichsausländer, die sich ohne Einreiseerlaubnis in Deutschland aufhalten, um unsere schlechte Valuta zu Einkäufen oder billigem Leben zu benutzen, aufs schärfste einzuschreiten.

Bei Aufruf einer Kurzen Anfrage der Abg. Freidhof und Gen., die Aussperrung der Arbeiterschaft der Firma Benz und Co. in Mannheim betr., erhält zur Geschäftsordnung das Wort

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Ich darf wohl die Mitteilung machen, daß wir auf die Beantwortung dieser Anfrage verzichten, nachdem die Arbeiterschaft der Firma Benz u. Co. aus eigener Kraft die Aussperrung zu ihren Gunsten beendet hat (Beifall bei den unabhängigen Sozialdemokraten und Kommunisten).

Weiterhin erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Dr. Glockner und Gen., Ergreifung vorläufiger Maßnahmen gegen die schwere Notlage der Kleinrentner betr.**, das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Was ist seitens der Regierung geschehen, um bis zum Eintreffen einer ausgiebigen Reichshilfe der schweren Notlage der Kleinrentner zu begegnen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Frau Oberregierungsrat Dr. **Baum**:

Der Landtag hat den von uns für Kleinrentnerfürsorge angeforderten Betrag von 500 000 M. durch das Finanzgesetz vom 14. August 1921 bewilligt. Dieser Betrag wird auf Antrag an Gemeinden verteilt, falls folgende Voraussetzungen vorliegen: wenn

1. ein Gemeindefürsorgeamt besteht, dem die Fürsorge für Kleinrentner als besondere Aufgabe übertragen ist;
2. der Kreis der zu Unterstützenden begrenzt ist auf arbeitsunfähige oder stark erwerbsbeschränkte Personen, deren Einkommen ausschließlich oder wesentlich aus dem Zinsgenuß kleiner Kapitalien besteht. Dieses Einkommen soll in der Regel 5000 M. für die einzelne Person und 7000 Mark für zwei Personen nicht übersteigen; für etwa noch in gemeinsamem Haushalt lebende erziehungsbedürftige oder erwerbsunfähige Kinder kann ein entsprechender Satz von je 2000 M. hinzugerechnet werden;
3. das Fürsorgeamt sich zur Prüfung der Verhältnisse der Mithilfe der Organisationen der Kleinrentner bedient;
4. die Fürsorge in jedem einzelnen Fall nur nach eingehender individueller Prüfung erfolgt und je nach Sachlage alle in Betracht kommenden Hilfsmaßnahmen — Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Krankenhilfe, einmalige oder laufende Geldunterstützung usw. — umfaßt;
5. grundsätzlich nicht verlangt wird, daß vor Eintreten der Unterstützung das kleine Kapital aufgezehrt wird. Erweist sich eine laufende Unterstützung als notwendig, so soll sie in Form eines Darlehens gegen Verpfändung der dem Kleinrentner gehörenden kursfähigen Wertpapiere gewährt werden. Die Rückerstattung darf erst beim Ableben des Kleinrentners verlangt werden, es sei denn, daß eine unvorhergesehene Besserung in den Einkommensverhältnissen des Unterstützten eintritt.

Auf unsere Anregung hin war die Gründung von gemeindlichen Fürsorgestellen für Kleinrentner in den größeren Städten des Landes schon im Laufe des vergangenen Jahres erfolgt. Freiburg und Karlsruhe hatten die Gewährung von Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren bereits vor der Bereitstellung der Staatsmittel eingeführt. Im allgemeinen war aber im Hinblick auf die traurige Finanzlage der Gemeinden die Bereitstellung von Staatsgeldern abgewartet worden.

Seit diese erfolgt ist, geht die Arbeit beschleunigt voran. Von 6 Städten der Städteordnung und außerdem aus 11 Amtsbezirken liegen für größere Gemeinden Gesuche um Staatsbeihilfen für die dort eingerichtete Kleinrentnerfürsorge vor. Die verlangten Beihilfen sind größtenteils bewilligt worden.

In den Etat für 1922/23 und 1923/24 beabsichtigen wir, einen Betrag von je 2,5 Millionen Mark jährlich einzustellen.

Auf Anregung des Finanzministeriums wird die Frage der Einführung einer Altersrentenversicherung mit Staatsbeihilfe in Ergänzung der bisherigen Art der Unterstützung erwogen.

Alsdann erhält zur Stellung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Schön, die Baukostenzuschüsse betr.**, das Wort

Abg. **Schön** (D. Dem. P.):

Die ungeheuere Geldentwertung der letzten Wochen hat es mit sich gebracht, daß für Bauherren, denen Baukostenzuschüsse in Aussicht standen, die aber auf die behördlichen Bescheide warteten, die Lage entstand, daß sie infolge der Geldentwertung mit den Zuschüssen teurer bauen, als wenn sie sofort aus Eigenem an den Bau herangetreten wären.

Wie man hört, ist beabsichtigt, die Summe, welche je Quadratmeter gewährt wurde, um 50 M. zu erhöhen. Diese Summe entspricht lange nicht der Entwertung.

Wir fragen an, ob nicht eine weitere Erhöhung vorgenommen werden kann, da sonst zahlreiche Bauten nicht ausgeführt werden.

Zur Beantwortung erhält das Wort

Oberregierungsrat Dr. **Hardeck**:

Nach der Bekanntmachung der Reichsregierung vom 19. Februar 1921 über die Gewährung von Baudarlehen dürfen die Einheitssätze für den Quadratmeter Wohnfläche 150 M. bis 180 M. nicht übersteigen, und das Darlehen darf im einzelnen Fall von der Landesregierung höchstens auf das Doppelte erhöht werden. Das Arbeitsministerium gewährt schon seit langem für Bauten der Gemeinden und gemeinnützigen Bauvereinigungen die überhaupt zulässigen Höchstsätze von 360 M. in der Stadt und 330 M. auf dem Land. Für Privatbauten wurden noch bis vor kurzem 250 M. fü den Quadrameter gegeben. Seit Eintreten der jüngsten Teuerungswelle wurden für Bauten, die bei Erlassung des Beihilfebescheids noch nicht begonnen waren, die Einheitssätze für Private in der Stadt auf 330 M. und auf dem Land auf 300 M. festgesetzt.

Gelegentlich einer Besprechung der Arbeitsminister der Länder beim Reichsarbeitsministerium in Berlin am 11. und 12. November 1921 hat der Minister auf die Steigerung der Baupreise und auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Einheitssätze für die Gewährung der Baudarlehen hingewiesen und um eine baldige Entschließung der Reichsregierung ersucht. Das badische Arbeitsministerium hat diesen Antrag bereits auch schriftlich gestellt. Eine weitere Erhöhung der vom Staat künftig zu gewährenden Darlehen wird erst nach Erlassung der Entscheidung des Reichsabeitsministeriums möglich sein. Wohl aber sind die Gemeinden, für welche Höchstsätze nicht bstimmt sind, in der Lage, ihre Zuschüsse zu erhöhen.

Eine nachträgliche Erhöhung der bereits bewilligten Baudarlehen kann nicht in Aussicht gestellt werden. Die Baudarlehen des Landes werden in einmaligen festen Beträgen gewährt, deren spätere Erhöhung auf alle Fälle ausgeschlossen bleibt. Der Bauzuschuß des Landes soll also ein einmaliger fester Grundbetrag sein, zu dem die Gemeinde einen nach örtlichen Umständen und Vermögensverhältnissen des Bauherrn veränderlichen weiteren Betrag gibt.

Falls in einzelnen Fällen bisher durch eingetretende Preissteigerung eine unbillige Belastung der Bauherren entstehen würde, so muß es den Gemeinden und Wohnungsverbänden überlassen bleiben, hier gegebenenfalls helfend einzugreifen. Die bei Gewährung der Ergänzungsbaukostenzuschüsse 1919 gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß es für das Land unzweckmäßig und undurchführbar ist, der Steigerung der Baukosten jeweils durch nachträgliche Erhöhung der einmal bereits gewährten Darlehen zu folgen, da ein solches Verfahren die Gefahr einer künstlichen Erhöhung der Baupreise in sich trägt, und da ein solches Verfahren immer wieder eine Nachprüfung bereits verabschiedeter Gesuche und eine erhebliche Vermehrung der Beamten des Arbeitsministeriums für die hierzu erforderlichen Arbeiten notwendig machen würde.

Hiernach erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Schneider-Mannheim und Gen., die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr.**, das Wort

Abg. D. **Mayer-Karlsruhe** (D. Natl. Vp.):

Es wird in den Kreisen der kaufmännischen Angestellten lebhaft Klage darüber geführt, daß die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in zahlreichen größeren und kleineren Orten nicht durchgeführt werden, und daß fernerhin die Aufsichtsbehörden gegen Übertretungen der gesetzlichen Bestimmungen nicht einschreiten. Die Klagen kommen insbesondere aus Pfullendorf, Rastatt Achern, Bühl und Kehl.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um diese Mißstände zu beseitigen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Gewerberat Dr. **Waffenschmidt**:

Daß die genaue Durchführung der gesetzlichen Vorschriften über die Sonntagsruhe in den kleineren Amtsstädten und auf dem Lande Schwierigkeiten macht, ist der Regierung bekannt. Besonders schwer sind die gesetzlichen Bestimmungen in den Bezirken durchzusetzen, in denen wenig oder keine Gehilfen beschäftigt werden, und da, wo die Bewohner weit entfernter Höfe den Sonntag zum Einkauf benutzen wollen, wie sie es gewohnt waren.

Diese Schwierigkeiten werden noch verschärft durch den Umstand, daß die Reichsregierung eine Milderung der derzeitigen Vorschriften in Aussicht gestellt hat, die endgültige Regelung aber immer noch auf sich warten läßt, und durch ein Sondervorgehen Bayerns, das durch eine der herrschenden Auslegung widersprechende Anwendung des § 105 e der Gewerbeordnung die Reichsvorschriften durchbrochen hat.

Trotzdem haben wir gerade in Baden stets auf die Einhaltung der Vorschriften gedrungen und überall da, wo uns Verstöße zur Kenntnis gelangt sind, die Ämter angewiesen, gegen die Übertretungen mit den polizeilichen Mitteln einzuschreiten. Dem haben die Ämter auch entsprochen, und es ist bereits zu zahlreichen Bestrafungen gekommen. Die Angestelltenverbände haben auch davon Kenntnis, daß sie die Überwachung der gesetzlichen Vorschriften unterstützen können, wenn sie Beschwerden über die Nichteinhaltung der Sonntagsruhe an die Bezirksämter richten, die für die Verfolgung der Einzelfälle zunächst zuständig sind. Auch das Gewerbeaufsichtsamt, dem ein besonderer Beamter für die Handelsaufsicht zugeteilt ist, schenkt der Durchführung der Sonntagsruhe dauernd besondere Aufmerksamkeit. Die in der Anfrage genannten Bezirksämter haben wir zum Bericht aufgefordert. Wir werden auch bei der Reichsregierung erneut auf die Notwendigkeit einer baldigen endgültigen Regelung der Sonntagsruhevorschriften hinweisen.

Ferner erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Heurich und Gen., Verschärfung der Wohnungsnot durch Verkaufsmaßnahmen der Zementindustrie betr.**, das Wort

Abg. **Heurich** (Zentr.):

Ist der Regierung bekannt, daß die Zementindustrie den Zement vom deutschen Baumarkt zurückhält, aber desto mehr das Ausland beliefert? Durch diese Zurückhaltung sind bereits Arbeiterentlassungen erfolgt und weitere stehen bevor.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um diesem die Wohnungsnot verschärfenden Übelstand abzuhelfen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Oberregierungsrat Dr. **Hardeck**:

Es ist der badischen Regierung bekannt, daß seit Herbst 1921 in Baden wie auch im übrigen Reich ein gewisser Mangel an Zement besteht.

Als nächstliegende Ursache des Zementmangels wurde eine unzureichende Gestellung von Eisenbahnwagen für das Zementwerk Leimen bei Heidelberg, das für die Belieferung von Baden hauptsächlich in Betracht kommt, festgestellt. Das Arbeitsministerium hat sich bei der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

im Interesse einer besseren Wagengestellung für das Leimener Werk verwendet. In der letzten Zeit ist die Wagengestellung etwas besser geworden.

Was die Ausfuhr von Zement betrifft, so liefert das Werk Leimen auch Zement nach dem Ausland; jedoch wird mit Genehmigung der hierfür ausschließlich zuständigen Außenhandelsnebenstelle für Zement in Charlottenburg nur solcher Zement ausgeführt, der mit ausländischer Kohle hergestellt ist. Auch wird nur ein Teil des mit Auslandskohle hergestellten Zements in das Ausland geliefert, so daß der andere Teil der Inlandsversorgung zugute kommt. Der Bezug von Auslandskohle ist nötig, weil die Belieferung mit Inlandskohle so gering ist, daß das Werk, wenn es allein auf Inlandskohle angewiesen wäre, seinen Betrieb wesentlich einschränken, unter Umständen sogar stillegen müßte. Es wäre nun nicht angebracht, die Ausfuhr des mit Auslandskohle hergestellten Zements völlig zu unterbinden, da solcher Zement wegen seines hohen Preises nicht gänzlich im Inland abgesetzt werden kann und anderenfalls die Zementwerke auf den Bezug ausländischer Kohlen verzichten müßten.

Schließlich ist zu bemerken, daß infolge der im Herbst 1921 einsetzenden umfangreichen Bautätigkeit und wohl auch infolge zahlreicher nicht dringlicher Vorratsbestellungen (Angstkäufe) in den letzten Monaten eine außerordentlich große Häufung von Bestellungen bei den Zementwerken stattgefunden hat, deren rechtzeitige Belieferung insbesondere durch die schon erwähnte schlechte Versorgung mit Inlandskohlen sehr erschwert wird.

Diese unzureichende Versorgung der Zementwerke mit hochwertiger Inlandskohle ist als Hauptursache des gegenwärtigen Zementmangels zu bezeichnen. Als Gründe für den Kohlenmangel, der nicht nur die Zementwerke, sondern die gesamte Industrie betrifft, sind die Pflichtlieferungen an die Entente, die durch den niedrigen Rheinwasserstand eingetretenen Transportschwierigkeiten und der Ausfall der bis zum April 1921 von den Ruhrbergleuten geleisteten Überstunden zu bezeichnen. Diese Momente entziehen sich einer Beeinflussung durch die badischen Behörden. Das Arbeitsministerium wird aber im Benehmen mit dem hierfür zunächst zuständigen Ministerium des Innern wegen einer möglichst besseren Kohlenversorgung der badischen Baustoffindustrie alsbald Schritte bei der Reichsregierung unternehmen.

Das Arbeitsministerium wird ferner, wie dies bisher schon geschehen ist, auch weiterhin die Auslandslieferungen der badischen Zementwerke kontrollieren lassen, damit die Ausfuhr in den vorerwähnten Grenzen bleibt.

Zur Verlesung einer weiteren **Kurzen Anfrage der Abg. Spengler und Gen., Gemeindebeiträge zum Aufwand der Landstraßenunterhaltung betr.,** erhält das Wort

Abg. **Spengler** (Zentr.):

Durch die verzögerte Anforderung der Beiträge zum Aufwand der Landstraßenunterhaltung sind viele Gemeinden, besonders solche, die ihren Voranschlag schon aufgestellt hatten, in eine schwierige Lage versetzt, manche Gemeinden können die ungewöhnlich hohen Summen in der kurzen Frist nicht aufbringen.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um die wirtschaftlich schwächeren Gemeinden wirksamer zu stützen und ihnen die Erfüllung der drückenden Auflage zu erleichtern?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Amtmann **Schüly:**

Die vor kurzem bei den Gemeinden auf Grund des § 18 des Straßengesetzes für die laufende und die vorige Budgetperiode angeforderten Beiträge zur Landstraßenunterhaltung haben durch die allgemeine Teuerung eine recht erhebliche Erhöhung erfahren; hinzu kam, daß durch die Verlegung des Rechnungsjahres die Beiträge noch für ein weiteres Vierteljahr erhoben werden mußten. Einer früheren Anforderung der Beiträge stand entgegen, daß zufolge der erwähnten Verlegung des Rechnungsjahres und auch infolge der außerordentlichen Anforderungen während der Kriegszeit und infolge von Personalmangel die Rechnungsvorlage durch die Kassen an die Wasser- und Straßenbaudirektion bis in das Frühjahr 1921 sich verzögerte.

Soweit einzelne Gemeinden durch die auf sie entfallenden Beiträge übermäßig belastet würden, ist das Arbeitsministerium bereit, auf Ansuchen solchen Gemeinden angemessene Befristung zu bewilligen; dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, daß schon im nächsten Rechnungsjahr mit Nachforderungen für die Jahre 1920 und 1921 gerechnet werden muß, und daß ferner die verspätete Anforderung in ihrer Wirkung bereits einer nicht unerheblichen Stundung der Beiträge gleichkommt. Trotz der ernsten finanziellen Lage des Staates selbst kann ausnahmsweise einzelnen Gemeinden in außergewöhnlich ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Ermäßigung der Beitragsforderung bewilligt werden.

Schließlich erhält zur Stellung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Bock, Rückzahlung zuviel abgezogener Steuern betr.,** das Wort

Abg. **Bock** (Komm.):

Was gedenkt die Regierung zu tun, um zur Verhinderung einer erheblichen Schädigung der Betroffenen durch die fortwährend sinkende Kaufkraft des Geldes eine schnelle Rückzahlung der seit Juni 1920 zu viel abgezogenen Steuern von Lohn und Gehalt durchzuführen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Finanzminister **Köhler:**

Die Anfrage des Abg. Bock betrifft eine Reichsangelegenheit, die das Landesfinanzamt angeht. Wir haben deshalb sofort nach Eingang der Kurzen Anfrage uns an das Landesfinanzamt gewendet. Sobald die Antwort des Landesfinanzamtes zu uns kommt, werde ich in der Lage sein, die Kurze Anfrage zu beantworten

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

I. Eingänge aus der Mitte des Hauses:

1. Antrag der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., die Bildung einer Ministerialabteilung für Landwirtschaft betr. (Druck. Nr. 21 a):

Wir wiederholen den unter dem 8. März 1921 gestellten Antrag:

> der Landtag wolle beschließen, daß eine Ministerialabteilung für Landwirtschaft errichtet werde, in der alle Angelegenheiten der Landwirtschaft vereinigt sind. Sie wäre dem Finanzministerium, dem schon die Abteilung für Forsten- und Domänen angehört, anzuschließen.

2. Antrag der Abg. Marum u. Gen., die Vorbereitungen für das nächste Baujahr betr. (Druck. Nr. 25):

> Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, alle Vorbereitungen für das nächste Baujahr so zu treffen, daß mit dem Bauen bereits zu Anfang des Jahres

begonnen werden kann. Die Vorbereitungen sollen sich auch auf die Beschaffung und Sicherstellung des erforderlichen Baumaterials erstrecken.

Dem Antrag ist eine Begründung beigefügt, auf deren Verlesung verzichtet wird.

Die Anträge werden unter den beigefügten Nummern gedruckt u. verteilt werden. Ziffer 1 auf Anregung des Abg. Dr. Glockner, im Einverständnis des Hauses, dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Im Zusammenhang damit wird der Antrag der Abg. Weißhaupt und Gen., die Förderung der Landwirtschaft betr. (Drucks. Nr. 21), welcher in der 4. Sitzung dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen wurde, unter Abänderung jenes Beschlusses, ebenfalls dem Haushaltsausschuß überwiesen.

II. Gesuche:

1. des Ortsausschusses Karlsruhe des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, Erlaß einer Verordnung für Baden, Brot- und Backwarenverkauf nach Gewicht betr.,

2. des F. Wiedemann in Müllheim um Unterstützung,

3. des Personals des staatlichen Fernheiz-, Elektrizitäts- und Wasserwerks in Karlsruhe, die Einstufung desselben betr.,

Die Gesuche Ziffer 1 und 2 werden im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden, Ziffer 3 dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben: Fortsetzung der Beratung des **Gesetzentwurfs über die Änderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März 1921, 29. Juli 1921 und des Gesetzes vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921,** erhalten das Wort

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Gestern ist sowohl von den Rednern der verschiedenen bürgerlichen Parteien, als auch von dem Redner der Sozialdemokratischen Partei der „unsoziale" Charakter dieser Besoldungsordnung gebrandmarkt worden; mit „lebhaftem Bedauern" wurde darauf hingewiesen, daß gerade bei den unteren Beamten, den Angehörigen der unteren Gruppen, das Existenzminimum bei weitem nicht erreicht ist. Trotzdem aber haben sich alle Redner und all die einzelnen Parteien nicht entschließen können, diese Besoldungsordnung abzulehnen, sondern, nachdem sie den unsozialen Charakter festgestellt und nachdem sie ihr Bedauern über die Nichterreichung des Existenzminimums durch die unteren Gehaltsgruppen ausgesprochen hatten, haben sie der Vorlage ihre Zustimmung erteilt.

Wir meinen nun aber, daß mit dem bloßen Feststellen des unsozialen Charakters und mit dem Aussprechen des Bedauerns den Beamten keineswegs geholfen ist. Dazu, den Beamten zu ihrem Recht zu verhelfen, sind andere Mittel notwendig. Wenn wir die scharfen Worte, die gestern in diesem Hause von den einzelnen Rednern gegen diese Beamtenbesoldungsordnung vorgebracht worden sind, zusammenfassen, stellen sie nicht nur ein vernichtendes Urteil gegen diese Besoldungsordnung dar, sondern — darüber hinausgehend — bedeuten sie auch ein vernichtendes Urteil gegen jene Parteien, die im Reichstag dieser erbärmlichen Besoldungsordnung ihre Zustimmung gegeben haben (Zustimmung auf der äußersten Linken des Hauses). Das ist der eigentliche Kern der Tatsachen, der festgestellt werden muß. Heute nützt es nichts mehr, zu kommen und moralische Entrüstung auszusprechen, nachdem doch an der ganzen Besoldungsordnung nichts mehr geändert werden kann! Es nützt nichts mehr, den Beamten vorzutäuschen, welch mitleidiges Herz man den Beamten gegenüber habe. Dort im Reichstag, wo Gelegenheit gegeben war, sein mitleidiges Herz für die Beamten zu zeigen, haben sämtliche Parteien mit Ausnahme der Unabhängigen und der Kommunisten diejenigen Anträge, die eine gründlichere Reform des Beamtenbesoldungswesens vorgeschlagen haben, abgelehnt!

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Abgeordneter, ein Abgeordneter „täuscht" nie vor; ich muß deswegen Ihren Ausdruck, daß „Mitleid vorgetäuscht" worden wäre, zurückweisen (Äußerungen der Zustimmung, Heiterkeit; Zuruf von der äußersten Linken: Er hat eben „geglaubt, annehmen zu können"!).

Abg. **Freidhof** (fortfahrend):

Nun wird von einem Teil der bürgerlichen Presse und insbesondere von unseren Freunden rechts, von der Sozialdemokratischen Partei, immer darauf hingewiesen, die unabhängige sozialdemokratische Partei könne nur Kritik üben, sei aber nicht imstande, „positive und praktische" Arbeit zu leisten. Demgegenüber möchte ich hier einiges feststellen. Nachdem die Beamtenbesoldungsordnung dem Reichstag zugegangen war, hat unsere Partei sofort Stellung dazu genommen und dem Reichstag eine Reihe von Anträgen unterbreitet, die eine grundlegende Änderung der gesamten Beamtenbesoldung dargestellt hätten.

Zunächst wurde gefordert, daß in der Einteilung die Zahl der Gruppen von 13 auf 7 herabgesetzt werde. Weiter wurde verlangt, in den unteren Gruppen solle das Existenzminimum so hoch bemessen werden, daß die Angehörigen dieser Gruppen in der Lage sind, ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein zu führen. Für den Fall, daß der erste Antrag abgelehnt würde, wurde aber auch ein Eventualantrag zu diesen Anträgen gestellt, wobei die 13 Gehaltsgruppen stehen geblieben wären, aber in der ersten Gruppe nicht 7500 M., sondern 12 000 M. als Anfangsgehalt in Betracht gekommen wäre. Ferner wurde von unserer Seite verlangt, daß der Endgehalt nicht erst nach 16 Jahren, sondern bereits nach 10 Jahren erreicht werden könne. Allerdings wurden in diesem Antrag, wie er unsererseits dem Reichstag zur Besoldungsordnung vorgelegt wurde, für die XIII. Gruppe nicht die hohen Beträge vorgeschlagen wie diese heutige Besoldungsordnung sie aufweist: als Anfangsgehalt in der XIII. Gruppe waren 34 000 M., als Endgehalt 44 000 M. genannt, während in dem uns heute beschäftigenden Entwurf Sätze zwischen 53 000 und 80 000 M. enthalten sind.

Weiterhin wurde aber verlangt, die unsozialste Maßnahme, welche überhaupt in der Vorlage enthalten war, — daß nämlich auf den Grundgehalt des einzelnen Beamten 20 Prozent Teuerungszuschlag zugerechnet werden — solle dahin abgeändert werden, daß ein allgemeiner Teuerungszuschlag von 9000 M. festgesetzt und auf alle Beamtengruppen ausgedehnt werde. Denn wenn wir diesen 20prozentigen Teuerungszuschlag heute betrachten, dann müssen wir doch feststellen, daß gerade die niederen Beamten — also gerade diejenigen, die es so sehr notwendig hätten, einen höheren Teuerungszuschlag zu erhalten — selbst mit diesem 20prozentigen Teuerungszuschlag noch nicht einmal das Existenzminimum erreichen. Wir sehen also, daß ihnen mit diesem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Teuerungszuschlag nicht gedient ist. Im Gegensatz dazu erhalten aber die höheren Beamtengruppen insofern einen ungeheuren Teuerungszuschlag, als sie ebenfalls 20 Prozent von ihrem hohen Grundgehalt erhalten.

Außerdem wurde damals von uns beantragt, daß bei der Ortsklasseneinteilung die Zahl der Klassen von 5 auf 3 herabgesetzt werde.

Nun ist gestern von einem Redner des Zentrums auf den Satz hingewiesen worden: Wer schnell gibt, gibt doppelt! Man hat ferner darauf hingewiesen, daß die Beamten die Vorschußauszahlungen satt hätten. Gestern ist aber festgestellt worden, daß — trotzdem die Beamten „die Vorschußauszahlungen satt haben" — bereits auch wieder im badischen Lande Vorschuß auf die neue Besoldung gewährt werde. Trotzdem man es auf der einen Seite ablehnt, einen Vorschuß zu gewähren, hat man auf der anderen Seite — durch die Verhältnisse gezwungen — schon wieder einen Vorschuß gewähren müssen.

Wenn wir die Besoldungsordnung im ganzen betrachten, so hat sie eines für sich, was wir ihr nicht absprechen wollen: die höheren Gehaltsgruppen sind hinsichtlich ihrer Gehälter so gestellt, daß sie unter allen Umständen ein menschenwürdiges Dasein führen können. Wenn also im Reichstag die Parteien ihre Zustimmung zu dem Reichsbesoldungsgesetz gegeben haben, so kann man es nicht anders auffassen, als ob man die oberen Beamten zu befriedigen wünschte, während man den unteren Beamten vertrösten wollte.

Wir haben gestern Reden von Vertretern solcher einzelnen Parteien gehört, welche im Reichstag die von uns eingebrachten Abänderungsanträge abgelehnt und dieser unsozialen Gesetzgebung zugestimmt haben: alle diese Redner haben heute kein Recht, sich nunmehr aufzuregen und sich selbst moralisch über diese „unsoziale Gesetzgebung" zu entrüsten (Sehr richtig! auf der äußersten Linken).

Es wird nun behauptet, der Regierungsentwurf habe, nachdem er dem Reichstag vorgelegt war, schnell durchberaten werden müssen, um den Beamten rasch zu helfen. Hier muß aber festgestellt werden: Es war das dritte Mal, daß die Regierung den Entwurf zu einer Reform der Besoldungsordnung erst so spät vorgelegt hat, als ihr bereits das Feuer auf den Nägeln brannte und den Beamten das Wasser am Halse stand, und auch bei diesem dritten Male haben dieselben Parteien, die vorher schon immer ihre Zustimmung zu den Regierungsvorlagen gegeben hatten, sich wieder nicht von ihrem Standpunkt abbringen lassen, unter allen Umständen der Regierungsvorlage zuzustimmen und die Beamten der unteren Gehaltsgruppen zu benachteiligen.

Wenn nun gestern darauf hingewiesen worden ist, daß die höheren Beamten mit ihren höheren Gehaltssätzen und dergleichen auch eine höhere Steuer zu bezahlen haben, so wissen wir, daß die unteren Beamten, prozentual gemessen, eine weit höhere Steuer zu entrichten haben als die höheren Beamten. Ich glaube, daß die unteren Beamten sehr gern diese hohe Steuer entrichten würden, wenn sie das Gehalt von über 100 000 M. erhalten würden.

Es muß aber hier noch auf etwas anderes hingewiesen werden. Man spricht so viel von der Demokratisierung der Verwaltung, und ich glaube, es ist vom Herrn Berichterstatter ausgesprochen worden, daß man die höheren Gehälter seitens des Staates auszahlt, um die höheren Beamten zu erhalten und nicht abwandern zu lassen. Ich glaube, es würde im Interesse der Demokratisierung der Verwaltung nichts schaden, wenn man einige der Geheimeräte abwandern ließe, jene Geheimeräte, die heute noch zum Teil die Republik bekämpfen, die Einrichtungen der Republik verhöhnen, auf der anderen Seite aber sehr gerne bereit sind, die hohen Gehälter von der Republik zu beziehen.

Wenn wir zu dieser Vorlage weiter Stellung nehmen, so möchte ich noch hinzufügen, daß davon gesprochen worden ist, daß alle Schichten des Volkes sich heute in Not und Elend befinden, und daß sich die Beamten dieser Not und diesem Elend gewissermaßen fügen müssen. In der Begründung ist ein außerordentlich wichtiger Satz enthalten, der für die unteren Beamten geradezu einen Schlag ins Gesicht bedeutet. Es wird wörtlich gesagt:

> „Niemand wird sich der Notwendigkeit verschließen können, daß alle Volksgenossen und damit auch die Beamten ihre Lebenshaltung im Vergleiche zu der Zeit vor dem Kriege erheblich einschränken müssen und deshalb nicht so hohe Gehälter beziehen können, als dem Goldwert des Friedensgehalts entsprechen würde. An dieser Einbuße müssen billigerweise die höher besoldeten Beamten in weiterem Umfange teilnehmen, als die minderbesoldeten, wobei nicht übersehen werden darf, daß ihre Gesamtbezüge von einer Angleichung an die Friedenssätze auch dadurch noch viel weiter entfernt sind als die der anderen Beamtengattungen, daß sie aus ihrem Einkommen weit höhere Hundertsätze an Einkommensteuer bezahlen, als die Beamten der unteren Besoldungsgruppen."

Wenn wir aber die Statistik nachsehen, wie die Gehälter der einzelnen Beamten gestiegen sind, so müssen wir feststellen, daß die höheren Beamten diesmal am besten weggekommen sind. Das Berliner Ortskartell des allgemeinen deutschen Beamtenbundes hat eine Statistik herausgegeben und festgestellt, daß das Bruttogehalt in der Gruppe III eine Erhöhung von 29 Prozent erfahren hat, in der Gruppe XIII von 101 Prozent, nach Abzug der Steuern hat das Nettogehalt in der III. Gruppe eine Erhöhung erfahren um 28,3 Prozent, in der X. Gruppe um 50,40 Prozent und in der XIII. Gruppe um 76,5 Prozent. Wenn wir die bürgerliche Presse verfolgen, sehen wir, daß da Zahlen vorgetäuscht werden, die klarmachen sollen, daß prozentual die unteren Beamten besser weggekommen sein sollen als die oberen, während das Umgekehrte der Fall ist, und die unteren Beamten noch nicht einmal das Existenzminimum erreicht haben.

Nun ist ein weiterer Antrag in Aussicht gestellt worden, daß die Kinderzulage, die jetzt bis zum 21. Lebensjahr gewährt wird, in Zukunft eingeschränkt werden soll. Wir sind gegen diesen Antrag aus bestimmten Gründen. Man kann bei der Beurteilung der ganzen Sachlage eines nicht außer Acht lassen, daß diese Maßnahme sich zunächst gegen die Minderbemittelten, die unteren Beamten, richten wird, daß dadurch nicht nur die Gesinnungsschnüffelei, sondern auch das Denunziantentum in die Blüte schießen wird. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Bei dieser ganzen Angelegenheit aber noch ein weiteres Wort. Wir haben nicht bloß der Beamten zu gedenken, die in festem Besoldungsverhältnis stehen, sondern auch der Pensionäre, der Arbeitsinvaliden und Altersspensionäre. Wenn die Regierung gestern versprochen hat, dem Landtag bald darüber einen Entwurf zugehen zu lassen, so sind wir einverstanden und werden dort unsere Wünsche vorbringen.

Nun soll vom Landtag der Reichsregierung und dem Reichstag eine Resolution überwiesen werden; mit dieser Resolution sind wir einverstanden. Sie kann unsere Partei nicht treffen, sondern nur diejenigen Parteien, die für die Besoldungsvorlage gestimmt haben. Je schärfer die Resolution

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ist, desto lieber kann es uns sein. Auf der anderen Seite aber müssen wir den Beamten sagen, daß sie sich auf das Versprechen des Reiches, bald in eine neue Beratung der Besoldungsordnung einzutreten, nicht verlassen können, und zwar deshalb nicht, weil dieses Versprechen der bürgerlichen Parteien genau so gewertet werden werden muß wie ihre Versprechungen vor den Wahlen. Sie versprechen viel und halten wenig. Ihr Versprechen genügt also nicht, sondern die Beamten müssen gemeinsame Kämpfe führen mit den Arbeitern zur Erringung einer besseren Lebenshaltung.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf ein weiteres hinweisen. Wenn wir jetzt die neue Teuerung betrachten, so sehen wir, daß gerade die Minderbemittelten nicht mehr in der Lage sind, sich satt zu essen. Wenn die Hungerrevolten durchs Land jagen, dann braucht sich die bürgerliche Gesellschaft darüber moralisch nicht zu entrüsten, denn sie ist verantwortlich dafür, wenn heute die Arbeiter und die unteren Beamten gezwungen sind, Hungerrevolten zu machen. Sie sind es, die Reden vom Stapel lassen gegen die unzufriedenen Arbeiter und Beamten, während sie es sind, die in erster Linie verantwortlich gemacht werden müssen, weil sie ungeheure Gewinne ziehen aus der Valuta, während infolge des niederen Valutastandes die Arbeiter fast nicht in der Lage sind, ihre Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Wie gesagt, die Beamtenschaft kann sich nicht darauf verlassen, daß durch die Resolution ihre berechtigten Forderungen befriedigt werden, sie muß mit der Arbeiterschaft zusammen den Kampf führen zur Erringung einer besseren Lebenshaltung und zur Befriedigung ihrer menschlichen Bedürfnisse.

Abg. **Weber**-Baden (D. Vp.):

Ich will mich im Namen meiner Gruppe möglichst kurz fassen und nur zu dem Antrag selbst sprechen. Wir haben die Wahlreden ja vor der Wahl gehalten.

Ich möchte sagen, das wir uns auf den Standpunkt der bürgerlichen Parteien stellen, und daß wir auch von unserem Standpunkt aus, wie wir das im Haushaltsausschuß bereits getan haben, die verschiedenen Mängel des Gesetzes aufs energischste kritisieren. Auch wir wenden uns dagegen, daß das Gesetz wiederum ein Eilgesetz ist, wiederum ein Provisorium ist und daß es das Bekenntnis seiner eigenen Unzulänglichkeit und seine Mängel selber schon an der Stirne trägt. Wir wenden uns dann gegen die unsoziale Behandlung der Beamtenschaft und der Staatsarbeiter der unteren Gruppen, und zwar nicht, um irgendwie schöne Versprechungen zu machen aus angeblich sozial gestimmtem Herzen, sondern weil wir sachlich davon überzeugt sind, daß das Gesetz in dieser Beziehung unzulänglich ist. Trotzdem wagen wir es nicht, der Beamtenschaft in diesem Augenblick eine ablehnende Stimme diesem Gesetz gegenüber zu bieten, weil die Not der Beamtenschaft zu dringend ist, und weil sie eben jetzt gerade, wo die Teuerung täglich und stündlich steigt, vor allen Dingen eine rasche Verabschiedung des Gesetzes auch von uns in Baden verlangt. Sie braucht so dringend wie etwas nicht den Ruf nach dem Kampf gegen die kapitalistische Gesellschaft sondern Geld, damit sie leben kann.

Ich glaube nicht, daß wir es bei der Ankündigung, die im Gesetze selber enthalten ist, daß eine Neuordnung unmittelbar folgen muß, mit einem leeren Versprechen zu tun haben. Wir wollen abwarten, was da geschieht. Die Parteien haben sich alle mit ernster Überzeugung und festem Willen dazu bekannt, daß etwas geschehen muß, und so tun auch wir es. Wir verlangen, daß die Reform sofort einsetzt. Wir verlangen von der badischen Regierung, daß sie in der Weise, wie sie dies bisher schon getan hat, dafür eintritt, daß diese Arbeit nunmehr gründlich getan wird, und daß die Spitzenorganisationen der Beamtenschaft jetzt unmittelbar dazu berufen werden, die in die Wege geleiteten Verhandlungen zur Verbesserung des Gesetzes weiterzuführen. Wir verlangen von der Regierung, daß sie alles tut, um das Vertrauen in die Organisationen der Beamtenschaft, das vielfach auch bereits im Schwinden ist, durch ein energisches Vorgehen mit diesen zusammen wieder herzustellen.

Wenn wir so einerseits nun die Unzulänglichkeiten der Bestimmungen für die unteren Klassen tadeln, so haben wir andererseits hervorzuheben, daß das Gesetz sich doch tatsächlich bemüht, die qualifizierte Arbeit und die geistige Arbeit wieder mehr in ihr Recht einzusetzen, als ihr das in den ersten unruhigen Zeiten eben zuteil geworden ist. Wir hoffen, daß, wenn die Zahl der Gehaltsklassen verringert werden sollte, und wenn die notwendige Besserstellung der unteren Klassen eintritt, das nicht so geschieht, daß dadurch etwa die qualifizierte Arbeit in dem neuen Gesetz nicht mehr zu ihrem Rechte kommt. Wir freuen uns ganz besonders auch, daß jetzt die Tätigkeit der weiblichen Beamten anders gewertet wird, als es früher der Fall gewesen ist, und daß die weiblichen Beamten in ihren Bezügen bei der gleichen Leistung, bei der gleichen Vorbildung und bei der vielfach gleichen Verantwortung auch den männlichen Beamten nahezu gleichgestellt worden sind.

Ich möchte dann noch einen Punkt hervorheben, nämlich die Besserstellung derjenigen Beamten, die noch nicht in ein festes Amt eingetreten sind, also der außerplanmäßigen. Auch da ist zu betonen, daß das Gesetz eine Besserung bereits bringt. Und da handelt es ganz gewiß sozial, da sorgt es dafür, daß auch in die Stellung der höheren Beamten wirklich die Söhne der Eltern aus allen Volksschichten sich eher wieder hineinarbeiten können, daß sie, wenn die heute so ungeheure Kosten fordernde Ausbildung abgeschlossen ist, nicht noch auf Jahre hinaus mit einer Hungerentschädigung auskommen müssen. Da ist doch tatsächlich, wenn man sich in der Beamtenschaft umsieht, bisher eine ganze Menge schwersten sozialen Elendes gewesen. Das ist kein Zustand, der sich halten läßt, wenn derartige Beamten auf irgendwelche Nebenbeschäftigung angewiesen sind, um existieren zu können, weil sie von der Entschädigung, die sie vom Staate beziehen, nicht leben können.

Es ist zu begrüßen, daß diese Beamten in ihren Bezügen den etatmäßigen jetzt prozentual etwas mehr angenähert sind. Es ist mehr als einmal vorgekommen, daß man auf dringende Eingaben wegen Notlage gerade dieser Beamten ihnen gutätsweise irgend eine Entschädigung zukommen ließ. Ich möchte, daß der Zustand durch das neue Beamtengesetz herbeigeführt wird, daß das Wort „gutätsweise" aus den Entscheidungen der Regierung verschwindet, daß jeder Beamte das Recht erhält, tatsächlich für die Arbeit, die er für die Gemeinschaft und für den Staat tut, auch so entschädigt zu werden, daß er davon leben kann.

Ich glaube aber, die Erklärungen, die von den Vertretern der Länder gegeben worden sind, welche die verschiedenen Anträge auch der badischen Regierung abgelehnt haben, sind so aufzufassen — und ich möchte bemüht sein, uns auch hier wieder auf den sachlichen Boden der Tatsachen hinüberzuführen —, daß sie nicht etwa das Ziel und den Zweck und die Notwendigkeit dieser Anträge verkennen, sondern, daß sie eben über diese Notwendigkeit das Gebot der Not und der Eile gestellt haben, und daß man dort der Anschauung gewesen ist, daß, wenn jetzt zwar eine rasche notdürftige Bes-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ferung des Gesetzes herbeigeführt werden könnte durch die Bewilligung jener Anträge, das ganze Gesetz nachher doch nicht gründlich genug durchgearbeitet sein würde, so daß der Zustand der Unruhe und der ständigen Weiterberatungen, der Zustand des Unzulänglichen dadurch eben doch nicht gebessert wäre, sondern, daß wir es nach wie vor mit einem Eilgesetz, mit einem Provisorium zu tun hätten. Möge denn gerade unter Mitwirkung der badischen Regierung das neue Gesetz so ausfallen, daß es tatsächlich eine Form erhält, die sich leichter als alle Gesetze bis jetzt und mehr automatisch den Schwankungen der Teuerung und den verschiedenen, leider immer noch für die nächste Zeit aufsteigenden Wellenbewegungen der Lebensansprüche anpassen wird.

Noch etwas möchte ich zu den Vorschüssen bemerken. Vorschüsse sollen auch an die Gemeinden gegeben werden. Das ist zu begrüßen. Ebenso wie wir die Tat des Finanzministers, der in Erkenntnis des Ernstes der Lage der budgetmäßigen Bewilligung diesmal vorgegriffen hat, durchaus anerkennen und gutheißen, so heißen wir es auch gut, daß Vorschüsse auch den Gemeinden so bald wie möglich zur Verfügung gestellt werden sollen, denn die Gemeindebeamten haben bis jetzt sehr viel Berechtigung gehabt, sich über die Verzögerung ihrer Auszahlungen zu beklagen. Aber ich möchte doch bitten, daß, wenn der Herr Finanzminister uns gezeigt hat, daß er unbürokratisch zu handeln vermag, er auch unbürokratisch zu verfahren sich bemüht, wenn es sich darum handelt, dem Zusatz zum Abschnitt 6 Geltung zu verschaffen, der verlangt, daß die Gemeinden nicht nur aus ihren Überschüssen aus den Betrieben usw. diese Vorschüsse wieder zurückzahlen oder entbehrlich machen sollen, sondern vor allen Dingen auf dem Wege der Umlage. Dabei muß doch darauf Rücksicht genommen werden, daß es auch Gemeinden gibt, deren Bewohnerschaft in besonderer Art zusammengefaßt und organisiert ist und sich in einer anderen Weise betätigt als die meisten des Landes. Ich meine diejenigen, die auf das Fremdengewerbe angewiesen sind. Diese Gemeinden haben sich jetzt bemüht, den Umlagefuß möglichst niedrig zu halten. Das ist für sie ein Gebot der Existenz und eine Voraussetzung ihres Aufblühens. Sie sind ja imstande, diese Gebühren doch hauptsächlich auf die Fremden und das Gewerbe, das von den Fremden lebt, zu verteilen. Man muß aber heute darauf bedacht sein, daß die Fremden möglichst stark mit herangezogen werden, und die Betriebe, die von den Fremden leben, werden leicht geneigt sein und auch die Möglichkeit haben, dann diese in erster Linie daran mittragen zu lassen. Für solche Gemeinden wird es sich dagegen weniger empfehlen, sie zu einer starken Erhöhung der Umlage zu zwingen, weil sie dadurch selber aufs schwerste leiden würden, da der Zuzug und die Ansiedlung neuer Bürger in diesen Gemeinden dadurch erschwert oder unterbunden würde.

Abg. **Klaiber** (Landbund):

Ich werde mich ebenfalls kurz fassen und nicht das wiederholen, was schon zum zweiten oder dritten Male gesagt worden ist. Jedenfalls glaube ich, daß die Beamtenschaft zu der Überzeugung gekommen ist durch diese Verhandlungen, daß in diesem Hause wirklich anerkannt wird, in welcher Lage sie sich befindet. Und das einstimmig! Auch uns paßt die Vorlage nicht. Wir haben das schon im Haushaltsausschuß erklärt, daß wir eine bessere Regelung der unteren Klassen erwartet hätten. Aber es war leider nicht möglich, etwas Besseres zu schaffen.

Es ist auch von allen Rednern der Wunsch ausgesprochen worden, daß in kurzer Zeit eine neue Vorlage erwartet werden dürfte. Und auch darin sind wir einig, daß in der neuen Besoldungsvorlage hoffentlich die unteren Stufen besser berücksichtigt werden und daß die oberen nach den jetzigen Erklärungen der Regierungsvertreter dann auf eine Aufbesserung verzichten werden.

Was mich eigentlich etwas in Erstaunen gesetzt hat bei der ganzen Debatte das war, daß mit keinem Wort — mit Ausnahme des Berichterstatters — die Deckungsfrage berührt wurde. Die Deckungsfrage wäre eigentlich die Hauptsache bei diesen Beratungen gewesen. Man hat uns aber im Ausschuß gesagt, daß die vorerstige Deckung durch einen Vorschuß vom Reich geregelt werde und dann hoffe man, aus Überweisungen des Reiches diese ungeheure Summe decken zu können. Diese Vorlage verlangt eine Summe von rund 820 000 000 M.

Das ist ein ungeheurer Betrag, und ich glaube, das, was die Herren von der ganz linken Seite ausgeführt haben, trifft denn doch nicht so zu, wenn man diesen Betrag betrachtet (Zuruf auf der äußersten Linken: Der Krieg hat mehr gekostet!). Die Summe umfaßt den Betrag, den früher die ganze deutsche Armee beinahe gekostet hat. Soweit sind wir heute! (Starke Bewegung im Hause). Ich möchte die Frage aufwerfen, wo kommen wir hin? (Abg. Maier-Heidelberg: Soviel verdient Ihr durch die Kartoffelpreise!). Wir haben natürlich von der Finanzlage unseres Landes noch keine Übersicht. Wir werden aber bei der Überreichung des Budgets und bei der Beratung des Budgets noch einmal auf diese Gehaltsvorlage zurückkommen müssen, wenn die Voraussetzungen nicht zutreffen, die von seiten der Regierung gegeben worden sind. Denn wir halten unbedingt daran fest, daß, bevor Ausgaben bewilligt werden, für Deckung gesorgt werden muß. Wenn wir das tun, werden wir eine gesunde Finanzpolitik bekommen. (Abg. Maier-Heidelberg: Dann lassen wir die Beamten zuerst verhungern). Sie werden mich nicht irre machen! (Starke Bewegung links und Zurufe von den Kommunisten. Die Bauern haben ihren Draht!).

Sie haben sich verschworen, wenn wir sprechen, uns niederzuhalten (Bewegung und Unruhe links). Wir werden ruhig unsere Sache vortragen und werden uns von Ihnen nicht stören lassen.

Der Herr Vertreter der kommunistischen Partei hat gestern die Wertlosigkeit des Papiergeldes betont (Abg. Bock: Das werden auch schon andere gemerkt haben!). Wir sind seiner Meinung! Er hat zu gleicher Zeit ausgeführt, daß nur Rettung kommen könne durch das Rätesystem, und daß wir alle Minister zum Teufel jagen und daß an die Stelle der Regierung etwas anderes gesetzt werden müsse (Abg. Bock: Nur nicht der Landbund!). Wenn Sie uns heute sagen könnten, daß dort, wo Sie exemplifizieren, bessere Verhältnisse wären und das Papiergeld nicht mehr die gleiche Rolle spielen würde wie bei uns, würde ich Ihnen zustimmen! (Sehr gut! rechts). Aber ich möchte hier sagen: ich habe Gelegenheit gehabt, mit einem Minister aus der Gegend, die Sie (zu den Kommunisten gewendet) so preisen, (Zuruf bei den Kommunisten: Rußland?) in der letzten Woche zu sprechen, und er hat mir gesagt, daß das Papiergeld dort überhaupt nicht mehr gezählt, sondern gewogen wird (Starke Heiterkeit im Hause — Zurufe von den Kommunisten). Ich hoffe, das wird nicht soweit kommen (Zuruf von den Kommunisten), daß wir unser Papiergeld nicht mehr zählen können, sondern daß wir es nach der Wage abgeben (Abg. Bock: per Kilo), sondern ich hoffe,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

daß wir zu gesünderen Verhältnissen kommen. Da kann das badische Land und das deutsche Reich nichts dazu tun, sondern da muß das ganze Europa mithelfen, (Abg. Bock: Und der Landbund!), um zu besseren Zuständen zu gelangen.

Zum Schluß erkläre ich, daß der Landbund der Vorlage zustimmt, ebenso auch der Resolution.

Finanzminister **Köhler**:

Ich erachte es nicht als meine Aufgabe, auf die polemischen Ausführungen, die der Vorlage im einzelnen mit auf den Weg gegeben worden sind, hier des näheren einzugehen. Denn Regierung und Landtag sind sich im großen und ganzen — von wenigen Ausnahmen abgesehen — in der Beurteilung der Vorlage vollständig einig. Ich meine aber, es geht zu weit, wenn man „das Scheusal einfach in die Wolfsschlucht wirft". Eine Vorlage, die über 300 Millionen Mehraufwand verursacht, muß auch etwas bringen und kann nicht ganz und gar nur schlecht sein. Wer die Vorlage nicht nur darnach durchsucht, was an „Höhnischem" und „Ironischem" angeblich darin stehen sollte (Abg. Bock: Angeblich!?) — darüber nachher noch ein Wort! —, sondern nach dem, was sie bessern will, wird da und dort auch die bessernde Hand gefunden und gefühlt haben.

Wir, Regierung und Parteien, sind uns vollständig darüber einig, daß die Grundgehälter in den unteren Gruppen zu nieder sind, daß der Teuerungszuschlag hätte anders aufgebaut werden sollen, und daß auch hinsichtlich des Ortszuschlags Verbesserungen recht wohl am Platze gewesen wären (Abg. Bock: Na also!). Ich habe diese Gedanken anfangs Oktober, als die ersten Vorbesprechungen in Berlin stattfanden, persönlich dort vertreten, und die badische Regierung hat sich für ihre Verwirklichung tatkräftig eingesetzt. Wir stehen insofern auch jetzt vollständig auf dem Boden der Resolution, die, wie ich wohl annehmen darf, der Landtag einstimmig annehmen wird.

Ich möchte nur bezüglich der Ortsklassen darauf hinweisen, daß die Ortsklasseneinteilung, die ja soviel Staub aufgewirbelt hat, und auch jetzt dem einen oder anderen noch gerade gut genug zur parteipolitischen Betätigung draußen ist, unmittelbar vor dem Abschluß steht. Es ist in sehr weitem Umfange gelungen, nach dem, was die letzten Tage an endgültigen Entschließungen in Berlin gebracht haben, Wünsche Badens zur Durchführung und zur Anerkennung zu bringen. Und es ist zu hoffen, daß auch die Schlußregelung, die in den nächsten Tagen stattfindet, das noch bringen wird, was wir noch an berechtigten Wünschen haben. Ich halte es deswegen für durchaus verfehlt, und ich möchte garnicht mit der Kritik zurückhalten, wenn jetzt in Heidelberg und an anderen Plätzen mit Proteststreiken gedroht wird für den Fall, daß bestimmte Einstufungswünsche nicht zur Tat werden. Damit fördert man wahrhaftig nicht die schwere Arbeit, die die badische Regierung in Berlin schon seit Wochen geleistet u. in den nächsten Tagen noch zu leisten hat. Ich glaube, wenn die endgültige Vorlage an den Reichsrat kommt und dann auch der Öffentlichkeit übergeben wird, dann wird man ersehen, daß die Regierung mit Erfolg ihre Pflicht getan hat. Ich möchte deshalb wirklich im Interesse der Sache bitten, daß die Hitzköpfe, die da und dort jetzt wieder ihre Zeit für gekommen erachten, in der zweiten Linie bleiben. Denn ich bin überzeugt, daß in recht großem Umfange den wirklichen Verhältnissen des Landes als Valutazone Rechnung getragen wird.

Was die Auszahlung der neuen Besoldungsbezüge anbelangt, so ist von unserer Seite aus, was überhaupt möglich war, geschehen, um sie zu beschleunigen. Ich danke in dem Zusammenhang auch — ich darf mich der Worte bedienen, die der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe geprägt hat — für das „verständnisvolle Verzeihen", das der Landtag mir dafür gewährt hat, daß ich, um der größten Not zu steuern, den Beamten habe Vorschüsse auf diejenigen Bezüge anweisen lassen, die ihnen jetzt zustehen. Dabei möchte ich Ihnen, Herr Abg. Freidhof, gleich bemerken: die Vorschüsse, die wir jetzt geben, sind etwas ganz anderes, als diejenigen, die Sie in Ihrer Rede verurteilt haben (Sehr richtig! rechts und in der Mitte). Was Sie verurteilen, sind offenbar Vorschußzahlungen zur Anschaffung der Wintervorräte. Was wir jetzt geben, sind Vorschüsse, die lediglich auf die Mehrbezüge angerechnet werden, die die Beamten in den nächsten Wochen erhalten werden (Abg. Freidhof: Das brauchen Sie auch zur Anschaffung der Wintervorräte!). Sie verstehen immer noch nicht den Unterschied! Ich muß mir versagen, mit der näheren Erläuterung das ganze Haus aufzuhalten. Ich will es Ihnen nachher, wenn Sie dies wünschen, persönlich sehr gerne auseinandersetzen.

Wir wollen dafür Sorge tragen, daß mit der allergrößten Beschleunigung die endgültigen Bezüge ausbezahlt werden. Wir haben auch geprüft, ob das eine oder andere vereinfachte Verfahren angewendet werden kann. Wo dies möglich ist, soll es geschehen. Aber ich darf wirklich bitten, daß man der Regierung wenigstens die Technik noch zutraut, etwas derartiges machen zu können. Denn wir müssen doch schließlich auch Sorge dafür tragen, daß uns unsere Kassen unter der Last der vielerlei Arbeit nicht zusammenbrechen. Wir hoffen aber, daß bis in die ersten Tage des Dezember alle Beamten im Besitze ihrer Bezüge sind.

Die Regierung hat in ihrer Begründung der Vorlage, sowohl in der schriftlichen wie in der mündlichen, darauf hingewiesen, daß wir die Neuordnung unbedingt für notwendig erachten, um die Treue und Ehrlichkeit in unserer Beamtenschaft auch fernerhin aufrechterhalten zu können. Es ist nicht so, als ob im Gros unserer Beamtenschaft Treue und Gewissenhaftigkeit wanken würden, trotzdem, wie ich im Haushaltsausschuß schon ausgeführt habe, der Versucher sich jetzt hundert- und tausendfach an unsere Beamtenschaft herannacht, um die schlechte Finanzlage unserer Beamtenschaft auszunützen und sie zu Taten zu verleiten, die nach jeder Richtung hin verwerflich sind. Wenn der eine oder andere auch dem unterliegt, für die weit überwiegende Mehrzahl unserer Beamten darf ich in Anspruch nehmen — als Beamtenminister möchte ich das ganz besonders hervorheben —, daß Treue und Gewissenhaftigkeit bei ihr auch heute noch kein leerer Wahn sind (Abg. Bock: Wer hat das bestritten?). Ich muß mich auch noch mit anderen Reden als nur mit der Ihrigen (zu Abg. Bock gewendet) beschäftigen!

Der Herr Abg. Bock war dann der Auffassung, daß die Geheimeräte verduften könnten, und er war so liebenswürdig, die Minister auch noch obendrein zu geben. Ich schließe daraus, daß er der Auffassung ist, daß dann kommunistische Herren an ihre Stelle treten könnten. Das hieße aber wirklich „den Bock zum Gärtner machen" (Große Heiterkeit — Zurufe: Das kann noch werden; Gottes Wege sind unerforschlich. Wir wollen das beste hoffen.) Ja, ich auch.

Nun muß ich mich aber doch gegen eine Äußerung des Herrn Abg. Bock wenden. Im allgemeinen erlassen Sie mir es sicher, näher auf die russischen Zustände einzugehen, auf die er so hübsch mit der Bemerkung hingewiesen hat, daß die Leute, die dort nicht arbeiten, nicht arbeiten im Sinne der dortigen Machthaber, „ausgeschaltet" würden. Das ist so eine hübsche Um-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

schreibung, das Wort „ausschalten". Ich möchte darauf aber jetzt nicht näher eingehen. Der Herr Abg. Bock hat aber davon gesprochen, daß der, der die Begründung zu dieser Besoldungsordnung gemacht hat, ironisch und höhnisch die Dinge behandelt habe. Ich bekenne mich als Verfasser dieser Begründung (Zuruf von der äußersten Linken: Um so schlimmer). Man kann es nicht allen Leuten recht machen (Zuruf aus der Mitte: Sehr richtig!) Ich darf aber den Herrn Abg. Bock bitten, das Studium der Begründung nicht nur auf die Seite 8 zu beschränken. Wenn er nämlich etwas weiter fortfährt und in der Lage ist, Zusammenhänge zu erfassen, wird er finden, daß auf Seite 8 zunächst einige Grundsätze aufgeführt worden sind für die Gestaltung der Besoldungsordnung. Es heißt da: „Die neuen Grundgehaltssätze müssen so gewählt werden, daß ein gerechter Ausgleich für die Herabsetzung der Kaufkraft des Geldes eintritt." Auf Seite 9 ist dann gesagt: „Der Entwurf versucht diesen Verhältnissen durch eine entsprechende Bemessung der Grundgehälter Rechnung zu tragen." Es heißt ausdrücklich er „versucht". Und im zweiten Absatz ist dann die Kritik der badischen Regierung an diesem „Versuch" unmittelbar angeknüpft, indem geschrieben steht: „Die badische Regierung hatte anfänglich erhebliche Bedenken usw." Ich glaube, es ist also lediglich eine Aneinanderreihung von Tatsachen, die in der Begründung gegeben worden ist und eine Kritik der Regierung an diesem Versuch, so daß man wirklich nicht sagen kann, wenn man den Worten ihre Bedeutung läßt, daß hier höhnisch und ironisierend gearbeitet worden wäre.

Im übrigen darf ich, wenn die Herren sich so aufhalten über den Unterschied, der angeblich gemacht würde zwischen niederen, mittleren und oberen Beamten, Ihnen sagen, in unserem Sprachgebrauch gibt es keine niederen Beamten mehr, sondern es gibt nur Beamte der niederen Besoldungsgruppen. Die Beamtenschaft selbst hat sich gegen diese Einteilung in niedere, mittlere und obere — wie ich glaube mit Recht — gewehrt.

Aber von Agitationsreden haben unsere Beamten im gegenwärtigen Augenblicke nichts, und so sehr diese Reden in bestimmten Kreisen wirken mögen, unserer Beamtenschaft ist damit viel mehr gedient, daß man ihr jetzt Geld in die Hand gibt, damit sie wenigstens das Notwendigste sich leisten und bestreiten kann. Sie (nach der äußersten Linken) haben es leicht hier; sie können die Vorlage ruhig ablehnen. Sie wissen ganz bestimmt, daß die übrigen Mitglieder des Hauses die Vorlage annehmen werden, wodurch unsere Beamten wenigstens etwas erhalten. Damit ist unserer Beamtenschaft wirklich nicht gedient, daß Sie sagen: Wir wollen euch viel mehr geben, aber im gegenwärtigen Augenblick geben wir euch gar nichts (Abg. Bock: Das ist Ironie, Herr Minister!). Wir müssen uns offenbar einmal über die Begriffe etwas unterhalten, aber das soll bei einem anderen Anlaß als dem jetzigen geschehen.

Der Herr Abg. Weber hat bezüglich der Vorschüsse an Gemeinden Ausführungen gemacht, denen ich vollständig beitrete. Ich habe bereits im Haushaltsausschuß erklärt, daß wir bei der Reichsregierung an Vorschüssen für unsere Gemeinden unter Anrechnung auf Überweisungssteuern 62 Millionen beantragt haben und zwar am letzten Samstag. Ich kann heute mitteilen, — das wird die Gemeinden und Gemeindebeamten beruhigen —, daß das Reich uns gestern diese 62 Millionen zur Verfügung gestellt hat, so daß wir also in der Lage sind, den Wünschen der Gemeinden alsbald Rechnung tragen zu können. Die Herren mögen daraus ersehen, daß auch wir schnell arbeiten können, und ich verspreche dem Herrn Abg. Weber, daß bei der Auszahlung der Vorschüsse vollständig unbürokratisch verfahren werden soll.

Die Regelung der Bezüge der Beamtenanwärter steht unmittelbar vor dem Abschluß. Die Bezüge der Angestellten und Arbeiter sind bereits geregelt, und hinsichtlich der Ruhegehaltsempfänger soll Ihnen in den nächsten Tagen eine Vorlage der Regierung zugehen.

Ich bin absolut kein Freund der sogenannten Distanztheorie, ich bin aber auch ein Gegner einer allgemeinen Gleichmacherei. Die Reform der Besoldungsordnung, an die wir jetzt unmittelbar herangehen wollen, wird hier nach dem Rechten zu sehen haben. Wir wollen uns mit den Organisationen über die Grundsätze aussprechen und dann, wie es bisher in Baden der Fall war, Hand in Hand mit ihnen arbeiten, um unsere gemeinsamen Interessen dem Reiche gegenüber zu vertreten (Beifall im Zentrum).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Ich möchte bei der Geschäftslage des Hauses Sie nicht lange aufhalten. Ich will zunächst eine Richtigstellung vornehmen. Vor mir liegt das unkorrigierte Stenogramm meiner gestrigen Ausführungen. Der Herr Abg. Bock hat mir gestern unterstellt, als ob ich ausgeführt hätte, daß nur deshalb die oberen Beamten besser gestellt werden sollen, damit ihre Söhne akademische Berufe ergreifen können. Ich habe folgendes ausgeführt: „Es ist dann weiter darauf hingewiesen worden — im Ausschuß — daß wenn die Bezüge in den oberen Gruppen und bei den Einzelgehältern gekürzt würden, das zur Folge haben könnte, daß es in der Zukunft weiten Kreisen nicht mehr möglich wäre, ein akademisches Studium zu ergreifen und in diese Klassen — es sind die Besoldungsgruppen der oberen Beamten gemeint — überhaupt aufzurücken, wenn sie nicht Söhne reicher Leute seien und zu den mit Glücksgütern besonders Gesegneten gehörten. Es läge aber — das wurde im Ausschuß betont — nicht im Interesse des Staates, wenn ein derartiger Zustand bei uns einkehren würde."

Das scheint mir, wenn der Herr Abg. Bock diesen Ausführungen gefolgt ist, gerade das Gegenteil von dem zu sein, was er mir gestern unterstellt hat. (Zuruf: Sehr richtig!). Mehr will ich dazu nicht sagen.

Des weiteren hat er gemeint, daß die Mehrheit, d. h. die bürgerlichen Parteien und die Mehrheitssozialdemokratie, die im Ausschuß für die Annahme des Gesetzes gestimmt haben, nach der Theorie von Herr und Knecht verfahren würden. Es ist das Nötige dazu schon von dem Herrn Finanzminister und anderen Rednern gesagt worden, so daß ich es mir wirklich schenken kann, darauf näher einzugehen. Das eine Wort „Rußland" genügt ja wohl, um zu zeigen, wie dort von Ihrer Partei verfahren wird.(Abg. Bock: Und wie hier verfahren werden wird!). Wenn er in sehr wenig liebenswürdiger Weise gesagt hat, er würde sehr gerne verzichten auf diese Gruppen der oberen Beamten — Geheimeräte hat er sie genannt — so möchte ich ihm erwidern: Wir haben nicht mehr allzuviele Geheimeräte. Sie führen bei uns in Baden den Titel amtlich überhaupt nicht mehr (Abg. Bock: Aber den Geist!). Wenn er den Geist unserer oberen Beamten im Lande Baden kennen würde, würde er dieses Urteil nicht abgegeben haben. Ich darf für unsere Beamtenschaft, auch im

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

erdrückenden Großteil für die oberen Beamten, das Recht in Anspruch nehmen, zu erklären, daß sie voll und ganz auf dem Boden der Verfassung und treu auf dem Boden des heutigen Staates stehen. (Abg. Bock: Wie der Amtmann Baumann!). Ob Sie wohl auf dem Boden dieser Verfassung stehen, ist eine andere Frage (Zuruf von den Kommunisten: Mit den Geheimeräten nicht nein!). Ich habe Ihren Zwischenruf nicht verstanden. Wenn der Herr Abg. Bock gemeint hat, daß er diese Geheimeräte — die oberen Beamten will er damit sagen — gerne verschwinden sehen möchte, und daß er die Minister noch drein geben würde, so darf ich wohl sagen, daß der Großteil des Hohen Hauses damit einverstanden wäre, wenn in manchen anderen Staaten vielleicht manchmal obere leitende Kräfte verschwinden würden (Zuruf: Sehr begreiflich!). Im übrigen soll der Herr Abg. Bock einmal darüber nachdenken, ob das Einkommen der russischen Minister auch ungefähr dasselbe ist wie dasjenige eines Straßenkehrers in Petersburg? (Zuruf von der äußersten Linken: Sehr richtig! — Heiterkeit). Ich glaube, mit dem Einkommen eines Straßenkehrers aus Petersburg könnten sich russische Minister nicht wochenlang in deutschen Bädern aufhalten. (Zuruf von der äußersten Linken: Die arbeiten auch mehr als die deutschen Minister — Heiterkeit). Ich glaube, das Gelächter des Hohen Hauses wird ja dem Herrn Zurufer bereits gezeigt haben, was man von seinem Zuruf hält. (Zuruf von kommunistischer Seite).

Weiterhin hat der Herr Abg. Bock dann die Entschließung bezüglich der Kinderzuschläge bemängelt, die ich namens des Haushaltsausschusses Ihnen vorzuschlagen die Pflicht hatte. Er hat beanstandet, daß das darin als Grenze der Bewilligung aufgeführte „eigene Einkommen" nicht limitiert worden ist. Hätte er sich nicht darauf beschränkt, lediglich diejenigen Vorlagen zu lesen, wie sie Ihnen in den Drucksachen 19 und 19 a unterbreitet wurden, sondern hätte er sich noch der Mühe unterzogen, das dazu gehörige Besoldungsgesetz vom 22. März 1921 in der Fassung vom 29. Juli 1921 zur Hand zu nehmen, dann hätte er dort in § 15 ersehen müssen, daß dort die Grenze des „eigenen Einkommens" ausdrücklich auf 1500 Mark festgesetzt ist.

Der Herr Kollege Freidhof hat ja schon im Ausschuß erklärt, daß seine Gruppe das ganze Gesetz ablehnen würde. Ich glaube nicht, daß die Beamtenschaft dem badischen Landtag besonderen Dank dafür schulden würde, wenn wir — das heißt, die für die ganze geschäftliche Behandlung verantwortlichen Parteien — es auch so machen wollten (Sehr richtig!). Der Herr Finanzminister hat ja bereits gesagt, daß jetzt die Beamtenschaft keine schönen Reden, sondern daß sie Geld braucht, und daß es deshalb sich jetzt darum handelt, das Gesetz sofort anzunehmen.

Von dem Herrn Vorredner, dem Herrn Abg. Freidhof, ist auch kritisiert worden, daß von Seiten der Parteien des Hauses, die für die Vorlagen eintreten, sowohl im Haushaltsausschuß als auch hier, nur das „Mitleid mit den anderen Gruppen" der Besoldungstafel ausgesprochen worden sei. Wenn er dabei gesagt hat, wir hätten „Mitleid vorgetäuscht", so glaube ich doch im Namen all der hier in Betracht kommenden Parteien sprechen zu dürfen, wenn ich eine derartige Unterstellung ganz energisch zurückweise. (Zustimmungsäußerungen, Abg. Freidhof: Wir glauben's aber doch nicht!). Es handelte sich wirklich nicht um eine Vortäuschung, sondern das hier Vorgetragene ist aus unserm vollen Herzen gesprochen gewesen; wir nehmen für uns genau so das Recht in Anspruch, daß man uns glaubt, wie Sie für sich das Recht in Anspruch nehmen, daß Ihre Anhänger Ihnen glauben. (Sehr richtig! Sehr gut!).

Auch die Vorschußzahlung ist von ihm kritisiert worden. Ja, was hätte denn anderes geschehen sollen? Was in dieser Beziehung zu sagen ist, habe ich im Ausschuß ausgeführt; der Herr Kollege Freidhof war dort ja anwesend und hatte Gelegenheit, selbst mit anzuhören, was wir zur Begründung angeführt haben: daß nämlich jeder Tag Verspätung die Kaufkraft des Geldes, welches der Beamte bekommt, herabsetzt. (Zuruf der Abg. Frau Unger). Er hat das ja selbst, vor allem auch hier, weiterhin aber ebenso gut in jeder anderen badischen Stadt, erleben können, daß von Tag zu Tag die Waren immer teurer geworden sind. Die Vorschüsse nicht anzuweisen, hätte also lediglich die Folge gehabt, daß die den Beamten zustehenden Bezüge in dem Zeitpunkt, in welchem sie ihnen definitiv angewiesen worden wären, niemals mehr diejenige Kaufkraft dargestellt hätten, die ihnen innewohnt, wenn sie jetzt sofort angewiesen werden. (Zuruf von der äußersten Linken: Das wurde ja im Reichstag von unserer Seite verlangt). Wir haben es hier ja getan; dann hat es aber doch keinen Zweck, daß Sie Kritik daran üben — lediglich um der Kritik willen!

Nun noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Klaiber. Er hat gesagt, die Hauptsache bei dieser Vorlage sei die Deckungsfrage. Für die Beamten liegt naturgemäß die Hauptsache darin, daß sie zunächst Geld erhalten, um überhaupt aus der Not herauszukommen; für uns als Volksvertreter ist es selbstverständlich eine Pflicht, die Deckungsfrage zu prüfen. Ich glaube aber, der Herr Kollege Klaiber hat ja auch im Ausschuß Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie wir dort uns eingehend mit dieser Seite der Frage beschäftigt haben; er war in der Lage, zu hören, wie dort ausdrücklich erörtert worden ist, daß die Deckung in den Überweisungen aus der Einkommen- und aus der Umsatzsteuer gesucht werden müsse; er konnte auch hören, es sei zu erwarten, daß insbesondere die Umsatzsteuer ganz wesentlich höhere Beträge erbringen werde, als in den Voranschlägen angenommen wird.

Wenn er gesagt hat, seine Partei müsse verlangen, daß erst für die Deckung gesorgt sei, ehe Ausgaben bewilligt werden, so ist demgegenüber zu bemerken: hätten wir erst im einzelnen haushaltsrechtlich die Deckungsfrage regeln wollen, dann könnten unsere Beamten in vier Wochen noch auf ihre Bezüge warten. Ich glaube aber nicht, daß sie uns dafür besonders dankbar gewesen wären.

Diese meine Ausführungen, die ich als Berichterstatter zu machen mir erlaubt habe, möchte ich mit dem Wunsche schließen: Für unsere ganze Beamtenschaft — die nun doch einmal das Rückgrat unseres Staatswesens ist und bleiben muß (Zuruf von der äußersten Linken: Oder die Arbeiter sind es!) — möge die Treue und Zuverlässigkeit auch in der Zukunft anhalten, wie das in Vergangenheit der Fall gewesen ist (Beifall).

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift u. Einleitung sowie die Unterabteilungen I u. II mit den zugehörigen Artikeln und Ziffern des Gesetzentwurfs (Drucks. Nr. 19) der Reihe nach aufruft, erhält zu Art. 1, Ziff. 2 das Wort

Abg. Hofheinz (D. Dem. P.):

Zu Ziffer 2 des Art. 1 haben wir eine kleine Anregung zu geben. In der Verordnungsblättern der einzelnen Ministerien

vom März und April 1921 sind Grundsätze betr. Gewährung von Kinderbeihilfen für solche Fälle veröffentlicht, die im Besoldungsgesetz nicht vorgesehen sind. Es handelt sich dabei um Beihilfen für Kinder, die noch in der Berufsausbildung stehen, oder erwerbsunfähig sind, aber das 21. Lebensjahr überschritten haben. Die Höhe dieser Kinderbeihilfen ist dort auf monatlich 50 Mark festgesetzt. Wir setzen voraus, daß auch die Erhöhung dieser außerordentlichen Kinderbeihilfen für die angegebenen Fälle in Bälde neu geordnet und daß die Regelung den heutigen Verhältnissen entsprechen wird.

Bei Aufruf von Artikel 4 erhalten das Wort

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Ich hatte eine kurze Anfrage eingebracht, die aber, wie es scheint, zu spät eingekommen ist, und deshalb nicht mehr rechtzeitig vor der heutigen Sitzung behandelt werden konnte. Sie betrifft eben diesen Art. 4. Inhaltlich handelt es sich bei dieser Kurzen Anfrage um folgendes: In Artikel 4 wird — was auch wir begrüßen — die Neuregelung der Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen nach den Vorschriften dieses Gesetzes vorgesehen. Im Haushaltsausschuß wurde darüber gesprochen, daß auf Grund des Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Ergänzung und Regelung von Bezügen der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen eine Angleichung der Bezüge der Altpensionäre und deren Hinterbliebenen an die der Neupensionäre noch besonders dadurch möglich werde, daß man unter Umständen von Fall zu Fall oder im ganzen die Teuerungszuschläge des aktiven Beamten in vollem Umfange, nicht nur mit dem hälftigen Betrag gewähre.

Bei dieser Regelung würden aber die sog. „Zwangspensionäre" immer noch in außerordentlicher Weise benachteiligt. Es sind das diejenigen Beamten, die auf Grund der Staatsministerialentschließung vom 2. Mai 1919 mit Wirkung vom April 1920 an ohne ihren Willen zur Ruhe gesetzt worden sind. Die Benachteiligung dieser „Zwangspensionäre" ist darin zu erblicken, daß nach den Ausführungsbestimmungen für die Bemessung ihres Ruhegehaltes nur die Eingangsstelle der betreffenden Beamtengruppe, nicht auch die Beförderungs- und Vorrückungsstelle in Betracht kommt, in die der Zwangspensionär eingerückt wäre, wenn er am 1. April 1920 noch im Dienst gewesen wäre. Es ist schon hart genug, daß die Altpensionäre auf Grund der Reichsbestimmungen dieser Einschränkung unterliegen.

In der erwähnten Kurzen Anfrage wollen wir nun noch einmal diese Tatsachen auseinandersetzen und kurz erklären, daß auch diese Zwangspensionäre jetzt endgültig mit den Neupensionären gleichgestellt werden müßten. Denn es handelt sich um einen einzig dastehenden Fall: Kein anderes Land außer Baden ist in jenem Zeitpunkt mit einer Verordnung über Zwangspensionierung vorgegangen, die vom 1. April 1920 ab gilt; in keinem anderen Land haben wir darum dieselben Härten, wie sie gerade hier in Baden eingetreten sind.

Nach den Verhandlungen, die während der früheren Landtagsperiode im Haushaltsausschuß wiederholt gepflogen wurden, war es nun aber sicher nicht die Absicht der badischen Regierung und des Badischen Landtags, die rund 1000 Beamten, die von dem Schicksal er Zwangspensionierung getroffen worden sind, schlechter zu stellen als die Neupensionäre.

Wir sind der Auffassung, daß der Badische Landtag — unbeschadet der Reichsbestimmungen und des Sperrgesetzes — kraft eigenen Rechtes in der Lage und verpflichtet ist, die doch immerhin seinerzeit bestandene Voraussetzung für die vorzeitigen Zuruhesetzungen aus dem Jahre 1919/20 jetzt zu erfüllen

Wir bitten dringend, hier eine endgültige Entscheidung herbeizuführen die dahin gehen müßte, daß die Zwangspensionäre bei der bevorstehenden Neuregelung ihrer Beträge den Neupensionären gleichgestellt werden.

Berichterstatter Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Ich glaube, wir haben uns im Ausschuß darüber unterhalten, daß wir die Regelung dieser ganzen Frage jetzt nicht behandeln und auch nicht im Plenum darüber sprechen wollen, weil das dann bei der Beratung des bald zu erwartenden Pensions-Ergänzungsgesetzes geschehen sollte. Deswegen habe ich in meinem Bericht diese Angelegenheit auch nicht erwähnt, sondern lediglich kurz darauf hingewiesen, daß hier noch der Artikel 4 angefügt worden ist.

Derartige Wünsche, wie sie soeben vom Herrn Kollegen Hofheinz ausgeführt worden sind, werden naturgemäß auch von anderen Fraktionen geäußert werden; es liegen ja auch bereits solche vor.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung werden zunächst die Anträge des Haushaltsausschusses:

Der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen,
2. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung absehen.

über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird, nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten angenommen.

Sodann wird Ziffer I der beantragten Entschließung (Druckf. Nr. 19a):

Der Landtag beklagt aufs lebhafteste, daß ihm durch das Besoldungssperrgesetz die Möglichkeit genommen ist, für die Beamten der unteren Gruppen höhere Gehälter, insbesondere gegenüber den Sätzen der höchsten Gruppen und den Einzelgehältern, vorzusehen.

Er bedauert aufs äußerste, daß den Anträgen und Anregungen der badischen Regierung auf eine sozialere Ausgestaltung der Besoldungsordnung hinsichtlich des Grundgehalts und der Ortszuschläge sowie auf Bewilligung von Mindesteuerungszuschlägen zur Sicherung des Existenzminimums von der Reichsregierung, dem Reichstag und dem Reichsrat nicht stattgegeben wurde.

Er verlangt dringend, daß die badische Regierung darauf besteht, daß im Reiche sofort eine Nachprüfung der Besoldungsordnung vorgenommen wird, um die offensichtlichen sozialen Unebenheiten in derselben, insbesondere die Unbilligkeiten bei der Bemessung des Grundgehalts der unteren Besoldungsgruppen, denen nicht einmal das Existenzminimum gesichert ist, zu beseitigen.

Er fordert ferner, daß auch die aus der jetzigen Ortsklasseneinteilung sich ergebenden Härten durch Schaffung von nur 3 Ortsklassen und durch eine geringere Spannung in den Sätzen der einzelnen Ortsklassen entsprechend der früheren Stellungnahme des badischen Landtags und der badischen Regierung ausgeglichen werden."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

welche vom Präsidenten nochmals verlesen wird, einstimmig angenommen.

Ziffer II der Entschließung:

„Die Regierung wird ersucht, anläßlich der Nachprüfung der Besoldungsordnung für das Reich bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß eine Änderung des § 16 des Reichsbesoldungsgesetzes vom 30. April 1920 in der Fassung vom 17. Dezember 1920 und der Ausführungsbestimmungen vom 21. März 1921 dahin erfolgt, daß Kinderzuschläge für Kinder vom 16. bis zum 21. Lebensjahr nur gewährt werden, wenn sie nicht eigenes Einkommen haben und wenn die Kinder sich noch in Schul- und Berufsausbildung befinden oder aus sonstigen wichtigen Gründen (z. B. Gesundheitszustand der Kinder oder der Eltern) einem Erwerbe nicht nachgehen können"

wird nach Verlesung durch den Präsidenten mit Mehrheit angenommen.

Im Einverständnis des Hauses wird in unmittelbarem Anschluß hieran die **zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Änderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März 1921, 29. Juni 1921 und des Gesetzes vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921** vorgenommen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die Unterabteilungen I und II mit den zugehörigen Artikeln und Ziffern des Entwurfs (Druckf. Nr. 19) der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung angenommen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über den **Vertrag wegen Herstellung der Druckarbeiten für die Landtagsperiode 1921/25,** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl. Vp.):

Eines der ersten Geschäfte, die im Landtag zu erledigen sind, ist die Genehmigung des Vertrags, den früher das Archivariat, jetzt die Kanzlei des Landtags über die Lieferung der Druckarbeiten für den Landtag abzuschließen hat. Letztmals ist das geschehen in der 3. öffentlichen Sitzung am 19. November 1919. Die Geltungsdauer des Vertrags, der damals abgeschlossen wurde, wurde am 4. August 1921 ausdrücklich auf die Sitzungsdauer des Landtags 1920/21 erstreckt. Es hat nunmehr ein neuer Vertrag in Kraft zu treten.

Ich habe die Ehre, namens Ihres Geschäftsordnungsausschusses, zu berichten über die Geschäfte, die da erledigt werden sollen. Es hat zunächst die Kanzlei unterm 11. Oktober ein Ausschreiben ergehen lassen, das in 4 hiesige Zeitungen eingerückt worden ist. Während nun früher ein ganzes Menschenalter hindurch nur eine Bewerberin ein Angebot einreichte, nämlich die Verlagsanstalt und Buchdruckerei Badenia A.-G. Karlsruhe, erschien diesmal neben ihr noch die Badische Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H. in Karlsruhe.

Ein eigentlicher Wettbewerb fand aber nicht statt, da unter den obwaltenden wirtschaftlichen Verhältnissen die Preise für Papier und Druck einheitlich festgestellt sind. Außerdem hat die Unternehmerin die Druckgeschäfte bisher keineswegs allein besorgt, sie erschien als Geschäftsträgerin für eine Reihe von mitwirkenden Firmen. Die Kanzlei hat daher mit der bisherigen Unternehmerin dahin unterhandelt, auch die Badische Druck- und Verlagsgesellschaft unter die Reihe der mitwirkenden Firmen aufzunehmen. Es ist das geschehen und in § 12 des Vertrags ausdrücklich ausgesprochen.

Der Geschäftsordnungsausschuß ist der Meinung, daß das Vorgehen der Kanzlei gutgeheißen werden soll. Dabei ist ausdrücklich festgestellt worden, daß ein Schlüssel der Verteilung der Arbeiten aufgestellt wird, und den mitbeteiligten Firmen das Recht der Einsichtnahme in die Schlußabrechnung gewährleistet ist. Der jetzige Vertrag hat, wie der frühere, 14 Artikel. Die Fassung der ersten 8 und der beiden letzten (13 und 14) stimmt wortwörtlich mit der früheren Fassung überein. Doch hat Ihr Ausschuß gemeint, im Art. 4 Abs. 2 und Art. 5 kleine Änderungen vornehmen zu sollen. In diesen Artikeln sind nämlich die Konventionalstrafen bestimmt. Praktisch ist diese Bestimmung, wie man hört, seit 20 Jahren oder länger nicht angewandt worden, weil keine Notwendigkeit vorlag. Aber die Sätze selber, 3, 2 und 4 Mark, entsprechen nicht mehr dem heutigen Geldwert. Der Ausschuß beantragt, in Art. 4 Abs. 2 statt 3 M. 10 M., in Art. 5 statt 2 und 4 M. 6 und 12. M. einzusetzen. Die Kontrahentin hat sich damit schon einverstanden erklärt.

Weiteren Änderungen sind vorgenommen worden in den Art. 9 und 10, die die Unterlage für die Kostenberechnung abgeben — davon nachher! — und in den Art. 11 und 12. Im Art. 11 war früher vorgesehen, daß die Vergütung erfolgt, wenn die Druckarbeiten vollständig geliefert sind. Da das aber erst nach Ablauf der Landtagsperiode der Fall sein kann, man aber der Unternehmerin nicht zumuten kann, solange zu warten, so sollten Abschlagszahlungen stattfinden. Es empfiehlt sich um so weniger, dieses Verfahren fortzusetzen, als der Vertrag nunmehr auf 4 Jahre abgeschlossen wird, was durchaus zweckmäßig ist. Statt dessen bestimmt jetzt Art. 11 Abs. 1:

„Die Druckerei reicht vierteljährlich bei der Landtagskanzlei Rechnung ein über die gelieferten Druckarbeiten und zwar jeweils auf 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember d. J."

Der Geschäftsordnungsausschuß glaubt diese Änderung empfehlen zu können. Abs. 2 dieses Art. bestimmt:

„Falls sich während der Vertragsdauer unabwendbare Preissteigerungen im Buchdruckgewerbe einstellen, werden für die von der Erhöhung an gelieferten Arbeiten diejenigen höheren Vertragspreise zugestanden, die nach dem Gutachten der Berechnungsstelle des Bezirksvereins Karlsruhe im deutschen Buchdruckerverein als tarifmäßig anzusehen sind und von dem Präsidenten des Landtags genehmigt werden."

Diese Bestimmung stand schon im früheren Vertrag. Zu diesem Art. ist noch bemerkt worden, daß die Korrektur durch den Berichterstatter im Fahnenabzug vorbehalten bleibt, was diesen natürlich zu sofortiger Lesung verpflichtet, damit nicht durch seine Schuld gegen die Druckerei Konventionalstrafen ausgesprochen werden müßten.

Art. 12 unterscheidet sich in der jetzigen Fassung von der früheren dadurch, daß nunmehr im ersten Absatz die Druckereien ausdrücklich genannt sind, die von der Unternehmerin zuzuziehen sind: F. Gutsch, C. Macklot, J. J. Reiff, F. Thiergarten, Geck u. Co. und Badische Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H., sämtliche in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Auch diese Änderungen erscheinen empfehlenswert. Die anderen Bestimmungen dieses Art. sind sich gleich geblieben. Nur ist noch ein Abs. 2 hinzugefügt worden, der lautet: „Die Vergebung der Druckarbeiten an diese Druckereien erfolgt in der Regel durch die Übernehmerin; die Landtagskanzlei ist jedoch berechtigt, in Einzelfällen die Arbeiten unmittelbar an die Druckereien zu vergeben." Zu diesem Satz ist jedoch ausdrücklich bemerkt worden, daß der Kanzleidirektor sofort, wenn er die Absicht hat, einen Druck unmittelbar zu vergeben, sich deswegen mit der Badenia in Verbindung setze, damit in der Geschäftsregelung keine Verwirrung unterlaufe.

Die wichtigsten und einschneidensten Änderungen finden sich in den Art. 9 und 10, die die Unterlage für die Kostenberechnung feststellen. Hier hat sich jetzt schon die Notwendigkeit einer Abänderung ergeben oder vielmehr einer Anwendung der erwähnten Bestimmung des Abs. 2 des Art. 11, indem in den 4 Wochen, die zwischen dem Angebot bezw. Vertragsabschluß und heute, der Vertragsgenehmigung liegen, durch Lohnerhöhungen u. a. ein Zuschlag von 20 Prozent nötig gefallen ist.

Über die Kosten legt die Kanzlei folgendes vor:

„Für Papier werden wie bisher die Tagespreise ohne vorherige Festlegung gefordert.

Der Aufwand für

a. die Vorausdrucke belief sich im letzten Landtag auf ca 208 000 M., welch letztere Summe trotz 20prozentiger Erhöhung auch für den gegenwärtigen Landtag angenommen werden darf, da keine solch umfassenden Drucksachen, wie die der Gemeindeordnung für den jetzigen Landtag in Aussicht stehen dürften." — Ob das so gehen wird, mag man einstweilen dahingestellt sein lassen —.

b. die Beilagenhefte nebst Inhaltsverzeichnis, Sach- und Sprechregister zu den Protokollheften dürfte mit rund 350 000 Mark für den neuen Landtag (Sitzungsperiode) nicht zu hoch gegriffen sein.

Der Betrag hierfür kann für den verflossenen Landtag noch nicht genau festgestellt werden, da die Drucklegung zurzeit im Gange ist."

Es wird sich erübrigen, die Art. 9 und 10 vorzulesen, zu ändern ist daran nichts. Zu erwähnen ist nur, daß die Geschäftsstelle des Bezirksvereins Karlsruhe im deutschen Buchdruckerverein mit Zuschrift vom 7. November die Sätze geprüft und gefunden hat, daß nach den zurzeit geltenden Tarifsätzen der eben genannte 20prozentige Zuschlag nötig fallen werde.

Die Kanzlei bemerkt noch:

„Hinreichende Gründe, das (einzige) Angebot der bisherigen Unternehmerin abzulehnen, lagen nicht vor. Die Landtagskanzlei ist deshalb in der bisherigen Weise zum Abschluß des Vertrags unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch den Landtag geschritten und legt die beiden Fertigungen desselben vom 15. d. Mts. samt Akten mit dem Antrag auf Erteilung oder Erwirkung dieser Genehmigung vor."

Bezüglich der Behandlung der Angelegenheit im Geschäftsordnungsausschuß bemerke ich noch, daß der Vertrag durch 2 sachkundige Mitglieder einer besonderen Vorprüfung unterzogen wurde.

Der Geschäftsordnungsausschuß stellt nunmehr folgenden Antrag:

„Der Landtag wolle dem Vertrag zwischen der Kanzlei des badischen Landtages und Badenia A.-G. für Verlag und Druckerei über die Lieferung der Druckarbeiten für den Landtag 1921/25 genehmigen mit der Änderung, in Art. 4 und 5 statt der Sätze 3—2—4 die Sätze 10—6—12 einzustellen."

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses, auf dessen nochmalige Verlesung verzichtet wird, einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung: Beratung des **Antrags der Abg. Wittemann und Gen., Gesetzentwurf über die Entschädigung der Landtagsabgeordneten** (Drucks. Nr. 22), erhält zur Begründung das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Nach dem bestehenden Rechtszustand ist die Entschädigung, die nach § 28 der Verfassung den Abgeordneten zu gewähren ist, verschieden einerseits für die ordentliche Tagung, die nach der jetzigen Fassung des Gesetzes vom 16. Januar bis 15. Juli dauert, und für die eine Aufwandsentschädigung in der Form eines Pauschbetrages gewährt wird, und andererseits für die Zeit vom 16. Juli bis 15. Januar jedes Jahres, die als außerordentliche Tagung bezeichnet wird, und in der die Aufwandsentschädigung in der Form eines Tagegeldes gewährt wird.

Dieses Tagegeld hatte nach dem Gesetz vom 28. Mai 1920 50 M. für die nicht in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten und 30 M. für die in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten zu betragen. Durch das Gesetz vom 4. August 1921 — also erst vor drei Monaten — ist eine Erhöhung, ein Teuerungszuschlag von 50 Prozent dazu festgesetzt worden, so daß das Tagegeld, das für die jetzige außerordentliche Tagung in Betracht kommt, 75 M. für die nicht in Karlsruhe wohnenden und 45 M. für die in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten beträgt.

Die fortschreitende Geldentwertung läßt aber nach der Meinung der Antragsteller eine weitere Erhöhung der Entschädigung der Abgeordneten als unvermeidlich erscheinen. Wir haben bei der Behandlung der Beamtenbesoldungsvorlage uns darüber zur Genüge ausgesprochen, und ich kann mich auf das beziehen, was dort gesagt worden ist.

Es ist deswegen, wie der Herr Präsident erwähnt hat, in der Drucksache Nr. 22 auf Grund einer Vereinbarung unter den Vertretern der verschiedenen Parteien und Gruppen des Hauses ein Antag auf Erlassung eines Gesetzes über die Entschädigung der Landtagsabgeordneten gestellt worden, der davon ausgeht, daß das Tagegeld von seither 75 M. auf künftighin 120 M. für die nicht in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten erhöht wird. Das würde einen Teuerungszuschlag von 140 v. H. zu dem Tagegeld von 50 M., von dem die seitherige Regelung ausgeht, bedeuten. Das ist die Grundlage, auf der der Gesetzentwurf aufgebaut ist. Ein Tagegeld von 120 M. schien den Unterzeichnern des Antrags deswegen notwendig, weil daraus nicht nur der Unterhalt der Familien der dem Erwerbsleben angehörenden Abgeordneten bestritten werden muß, sondern auch der Aufwand für Unterkunft und Verpflegung des Abgeordneten in Karlsruhe. Mit einem geringeren Satz, wurde ausgeführt, sei nach den heutigen Preisen beides, der Unterhalt der Familie und der hier entstehende Aufwand nicht zu bestreiten. Es wurde deswegen ein Teuerungszuschlag von 140 v. H. statt 50 v. H. zu dem ursprünglichen Tagegeld

von 50 M. als angemessen erachtet. Bei Zugrundelegung dieses Teuerungszuschlags von 140 v. H. würde für die in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten sich ein Tagegeld von 72 M. gegenüber seither 45 M. und gegenüber der Norm von 30 M. nach dem Gesetz vom 28. Mai 1920 ergeben.

Ebenso würde eine entsprechende Erhöhung des Pauschbetrags für die ordentliche Tagung, also für die Zeit vom 16. Januar ab bis zum 15. Juli eines jeden Jahres nötig sein. Der Pauschbetrag beträgt für diese 6 Monate nach dem Gesetz vom 28. Mai 1920 5000 M. plus einem Teuerungszuschlag von 50 % also 7500 M. für die nicht in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten und 2800 M. plus 50 % = 4200 M. für die in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten. Wenn ebenso wie beim Tagegeld statt des Teuerungszuschlages von 50 v. H. auch hier ein Teuerungszuschlag von 140 v. H. gewährt wird, so ergibt das eine Erhöhung des Pauschbetrags für die nicht in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten auf 12 000 M. gegenüber jetzt 7500 Mark und für die in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten auf 6720 M. gegenüber jetzt 4200 M.

Ich darf in dem Zusammenhang darauf hinweisen, daß nach der neuesten Regelung im Reich den nicht in Berlin wohnenden Abgeordneten eine Entschädigung von monatlich 2500 M., im Jahr somit 30 000 M., und den in Berlin wohnenden Abgeordneten 2000 M. monatlich, im Jahr somit 24 000 M. gewährt wird. Wenn bei uns die Pauschvergütung für die sechs Monate auf 12 000 M. bemessen wird, so sind wir noch um monatlich 500 M. und im ganzen um 3000 M. unter dem Satz, der im Reichstag den nicht in Berlin wohnenden Abgeordneten gewährt wird. Auch nach der Regelung, die in Bayern von der Regierung vorgeschlagen ist, und die in den letzten Tagen durch eine Tageszeitung bekannt wurde, soll dort eine Vergütung das ganze Jahr hindurch gewährt werden, und zwar von monatlich 1800 M. den in München wohnenden und von monatlich 2400 Mark den nicht in München wohnenden Abgeordneten, so daß sich für die in München wohnenden Abgeordneten ein Jahresbetrag von 21 600 M. und für die nicht in München wohnenden ein solcher von 28 800 M. ergibt, also ebenfalls mehr, als bei uns auf die sechs Monate nach dem Vorschlag entfällt, den wir Ihnen hier in dem Antrag (Drucks. Nr. 22) unterbreiten.

Ein dritter Punkt, der in dem bestehenden Gesetz geregelt ist, betrifft die Entschädigung für die Teilnahme an Kommissions- und Fraktionssitzungen während einer ordentlichen Tagung an Tagen, an denen keine Landtagssitzungen stattfinden, und für die Reisetage. Hier wird nach dem Gesetz vom 28. Mai 1920 den nicht in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten eine Entschädigung von 40 M. und den in Karlsruhe wohnenden eine solche von 20 M. und seit dem Gesetz vom 4. August 1921 ein Teuerungszuschlag dazu von 50 v. H., somit den nicht in Karlsruhe wohnenden 60 M. und den in Karlsruhe wohnenden 30 Mark gewährt. Wenn auch hier statt des Teuerungszuschlags von 50 v. H. ein solcher von 140 v. H. zugrunde gelegt wird, würde sich der Zuschlag, der neben dem Pauschbetrag für die Teilnahme an Ausschuß- und Fraktionssitzungen zu gewähren ist, von jetzt 60 M. auf 96 M. für die nicht in Karlsruhe wohnenden und von 30 auf 48 M. für die in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten erhöhen. In dieser Beziehung bestehen im Reich und nach dem von mir vorhin erwähnten neuen bayerischen Vorschlag ähnliche Bestimmungen. Doch sind die Sätze im Reich für die in Berlin wohnenden Abgeordneten 70 M. und für die nicht in Berlin wohnenden Abgeordneten 85 M. — In Bayern sollen die Sätze bemessen werden auf 40 M. für die in München und 60 M. für die nicht in München wohnenden Abgeordneten. Hier würde also unsere Vergütung etwas höher sein als im Reich und in Bayern. Im Reich gilt außerdem noch die Bestimmung, daß diese Vergütung für die Ausschußsitzungen nur gewährt wird, wenn Vollsitzungen länger als eine Woche nicht stattfinden, während ein Ausschuß tagt.

Entsprechend der Erhöhung des Tagegeldes wird dann aber nach der Meinung der Antragsteller auch der Abzug zu erhöhen sein, der gemacht wird, wenn ein Abgeordneter einer Sitzung des Landtags fernbleibt. Dieser Abzug beträgt nach dem bestehenden Gesetz 50 M. bei den nicht in Karlsruhe wohnenden und 30 M. bei den in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten. Eine Erhöhung ist bei der Regelung im August in diesem Punkt nicht eingetreten; es gelten also hier noch die ursprünglichen Sätze. Es wird aber auch hier, wie es bis zu der letzten Regelung im August der Fall war, die Übereinstimmung dieses Abzugs mit dem Betrag herbeizuführen sein, der als Tagegeld gewährt wird. Es wird also der Abzug für eine Sitzung des Landtags für die nicht in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten auf 120 M. und für die in Karlsruhe wohnenden auf 72 M. vorzusehen sein. Es ist deswegen in Artikel 1 Ziffer 1 des Antrags vorgesehen, daß in § 1 Satz 1, § 3 Abs. 1 und § 4 Satz 1 des bestehenden Gesetzes, wo es heißt „ein Teuerungszuschlag von 50 v. H." zu setzen ist: „ein Teuerungszuschlag von 140 v. H." und in Ziffer 2 der Abzug für Vollsitzungen, denen ein Abgeordneter fern bleibt, auf 120 M. und 72 M. erhöht wird.

Da ferner in dem jetzigen Landtag auch einige Gruppen bestehen, die nach der Geschäftsordnung nicht als Fraktionen zu betrachten sind, weil sie die zur Fraktionbildung nötige Mindestzahl von Mitgliedern nicht erreichen, muß selbstverständlich auch diesen Gruppen die Möglichkeit der Stellungnahme zu den Vorlagen und Anträgen, die dem Hause vorliegen, gewährt werden, und es muß deswegen auch den Mitgliedern dieser Gruppen eine Entschädigung gewährt werden für die Teilnahmen an den Beratungen dieser Gruppen. Es sieht deswegen der Antrag in Art. I Ziff. 3 durch Einschaltung eines neuen § 8a vor, daß den Fraktionen im Sinne des § 3 Absatz 1, des § 4 Abs. 1, des § 7 Buchstabe b und des § 8 des Gesetzes Gruppen von Abgeordneten gleich geachtet werden, die weniger als sieben Mitglieder zählen.

In Artikel II des Gesetzes wird dann weiter vorgeschlagen, daß das Gesetz mit Wirkung vom 8. November 1921 an in Kraft tritt, das heißt mit dem Tage, an dem wir uns hier zur Vorbereitung der ersten öffentlichen Sitzung, die nach der Verfassung am 10. Tage nach dem Wahltage stattfindet, versammelt haben.

Die Antragsteller beantragen:

I. dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen,

II. den Gesetzentwurf als dringend im Sinne des § 23 der Verfassung zu erklären und

III. von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen.

Die allgemeine und zugleich die Einzelberatung wird eröffnet.

Der Präsident ruft Überschrift und Einleitung sowie Art. I Ziffer 1, 2 und 3 und Art. II des Gesetzentwurfs der Reihe nach auf.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge (Drucks. Nr. 22), auf deren nochmalige Verlesung verzichtet wird, einstimmig angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Im Einverständnis dse Hauses wird unmittelbar die **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Entschädigung der Landtagsabgeordneten** vorgenommen.

Die allgemeine und zugleich die Einzelberatung wird eröffnet.

Der Präsident ruft Überschrift und Einleitung sowie Art. I und II des Gesetzentwurfs (Druckf. Nr.f 22) auf.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Der Präsident gibt sodann folgende während der Sitzung eingekommene Eingänge bekannt:

1. Mitteilung des Fabrikanten van Eyck, daß er seine Wahl zum Staatsrat annimmt.

Dient zur Kenntnis.

2. Schreiben des Bürgermeisteramts der Landeshauptstadt Karlsruhe, Stadtgartenfreikarten betr.:

„In der Anlage beehren wir uns, Ihnen 36 Dauerfreikarten zum Besuche des Stadtgartens mit der Bitte zu übersenden, sie auf die Namen der neugewählten Abgeordneten gefälligst ausfertigen und ihnen behändigen zu lassen. Der neugewählte Abg. Dr. Kullmann besitzt bereits aus anderer Ursache eine Dauereintrittskarte für den Stadtgarten und die Festhalle.

Die Karten berechtigen zum jederzeitigen Besuch des Gartens auch bei städtischen Konzerten u. sonstigen Veranstaltungen daselbst, sowie zum Besuch städtischer Konzerte in der Festhalle an den Nachmittagen der Sonn- und gesetzlichen Feiertage, die als Fortsetzung der Stadtgartenkonzerte während des Winterhalbjahres zu betrachten sind."

Der Präsident wird ermächtigt, dem Bürgermeisteramt der Landeshauptstadt Karlsruhe den Dank des Hauses auszusprechen.

3. Urlaubsgesuche des Abg. Freudenberg zu einer Auslandsreise und des Abg. Schill wegen Trauerfalles.

Der Urlaub wird erteilt.

Der Präsident weist darauf hin, daß nach einer Mitteilung des Finanzministeriums dem Landtag in kürzester Zeit an Regierungsvorlagen zugehen werden: Gesetzentwürfe über die Änderung des Beamtengesetzes und des Ortsklassengesetzes und nach deren Verabschiedung der Entwurf eines VI. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1920 und 1921.

Der Präsident erhält die Ermächtigung, die Regierungsvorlagen nach Eingang dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung zu überweisen, sowie Zeitpunkt und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bestimmen.

Schluß der Sitzung gegen 12 Uhr.

Der Präsident:	**Die Schriftführer:**
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
	Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

6. Sitzung.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1921.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Fischer-Meißenheim, Gebhard, Rigel, Dr. Schofer, Schön und Spengler.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Finanzminister Köhler, Generalstaatsanwalt Schlimm, die Ministerialräte Kirchgäßner, Rein und Zimmermann, Oberfinanzrat Dr. Bund, die Oberregierungsräte Arnsperger, Cronberger und Kohlmeier und die Regierungsräte Dr. Weißmann und Schoch.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann
Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über
a) die Gesetzentwürfe:
1. über die Änderung einiger Bestimmungen des badischen Beamtengesetzes (Druckf. Nr. 26 und 26a), Berichterstatter Abg. Weißmann;
2. über das vereinfachte Enteignungsverfahren (Druckf. Nr. 28), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe;
*3. über die Wandergewerbesteuer (Druckf. Nr. 29), Berichterstatter Abg. Freudenberg;
und damit in Verbindung
Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die Bekämpfung der Auswüchse des Hausier- und Wanderlagergewerbes betr. (Druckf. Nr. 12);
*b) den Antrag der Abg. Marum und Gen., die Vorbereitungen für das nächste Baujahr betr. (Druckf. Nr. 25), Berichterstatter Abg. Heurich.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 171/172.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach 4 Uhr. Vor Eintritt in die Tagesordnung werden eine Reihe von Kurzen Anfragen erledigt.

Der Präsident gibt bekannt, daß eine Kurze Anfrage des Abg. Hofheinz, die Schaffung eines Ausgleichs für die Zwangspensionäre und deren Hinterbliebene betr., von dem Anfragenden zurückgezogen ist, auf Grund der Erledigung im Haushaltsausschuß. Die gleiche Angelegenheit wird bei dem Verhandlungsgegenstand Ziffer a,1 der Tagesordnung zur Sprache gebracht werden.

Sodann erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Albiez, Maßnahmen für die Erhaltung des derzeitigen Viehbestandes betr.**, für den Fragesteller das Wort

* Kann nicht mehr zur Behandlung.

Abg. **Sack** (Zentr.):

Ist der Regierung bekannt, daß infolge der Dürre des letzten Sommers viele Viehbesitzer in den verschiedenen Landesteilen nicht in der Lage sind, ihr Vieh, hauptsächlich Milchkühe, durchzuhalten und es unmöglich ist, das unbedingt notwendige Rauhfutter einzukaufen?

Ist die Regierung geneigt und bereit, gegen diesen Notstand Maßnahmen zu ergreifen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Oberregierungsrat **Cronberger**:

Der Regierung ist bekannt, daß infolge der anhaltenden Trockenheit des vergangenen Sommers Gefahr bestand, daß der von dem Herrn Fragesteller befürchtete Notstand eintrat. Sie hat deshalb auch mit den landwirtschaftlichen Organisationen und den anderen in Betracht kommenden Stellen über etwa zu ergreifende Maßnahmen beraten. Infolge der noch rechtzeitig eingetretenen Niederschläge haben sich aber die Futterländereien im allgemeinen wieder erholt, so daß in vielen Gegenden des Landes insbesondere aber in der Baar und in der Seegegend eine befriedigende Ohmderte erfolgen konnte. Auch war in diesem Jahr Gelegenheit, die Herbstweide lange Zeit zu nutzen. Die Stoppelrüben haben ebenfalls noch einen etwas besseren Ertrag, als erwartet war, abgeworfen. Um das im Lande geerntete Heu und Stroh auch den badischen Landwirten zu erhalten, hat das Ministerium des Innern bereits am 9. August 1921 angeordnet, daß die Ausfuhr von Heu und Stroh aus dem Lande Baden nach anderen deutschen Staaten nur mit Genehmigung der badischen Landesversorgungsstelle erfolgen darf. Die Regierung glaubt, daß andere Maßnahmen hinsichtlich der Beschaffung von Raufutter nicht in Betracht kommen können.

Im übrigen hat das Ergebnis der jüngsten Viehzählung, soweit es bis jetzt vorliegt, keinen nennenswerten Rückgang im Rindviehbestand des Landes ergeben. Das Ergebnis ist bis heute aus 36 Bezirken bekannt. Bei der vorletzten Zählung betrug der Rindviehbestand in diesen 36 Bezirken, die

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sich über das ganze Land verteilen, 425 000 Stück und bei der letzten 422 000 Stück. Der Unterschied beträgt somit 3000 Stück und bewegt sich in normalen Grenzen.

Zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Unger, die Zurückbehaltung großer Mengen von Briketts durch die Braunkohlensyndikate betr.**, erhält an Stelle der Fragestellerin das Wort

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Ist der Regierung bekannt, daß in den Mannheimer und Karlsruher Häfen große Mengen von Briketts lagern, die von den dortigen Braunkohlensyndikaten zurückgehalten werden, indes die Bevölkerung, vor allem auch auf dem Lande, bitter unter der Kälte leidet, weil die notwendigen Heizmaterialien fehlen?

Zur Erläuterung sei nur bemerkt, daß beispielsweise der Arbeiterkohlenverein in Lahr in Baden nur bis Ende Juni mit Briketts versorgt wurde.

Ist die Regierung in der Lage und gewillt, diese offensichtlich zum Zwecke der Preissteigerung zurückgehaltenen Heizmittelvorräte möglichst rasch den bedürftigen Verbrauchern zuzuführen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Oberregierungsrat **Kohlmeier**:

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung hat angeordnet, daß in Mannheim-Rheinau und Karlsruhe vom Rheinischen Braunkohlensyndikat 60 000 Tonnen Braunkohlenbriketts gelagert werden. Das Rheinische Braunkohlensyndikat ist in Zeiten günstiger Transportlage dieser Auflage gewissenhaft nachgekommen und hat sogar 75 000 Tonnen angesammelt. Dieser Vorrat soll eine bescheidene Reserve bilden, die bei ungünstiger Transportlage die Verbraucher vor äußerster Not schützt. Der Vorrat ist aber nicht allein für Baden, sondern auch für Württemberg, Hessen, die bayerische Rheinpfalz und sogar Teile des rechtsrheinischen Bayern bestimmt. Die Versandanweisungen für die Briketts gibt die beauftragte Stelle des Reichkohlenkommissars, der Kohlenausgleich in Mannheim, und zwar soweit Baden in Betracht kommt, regelmäßig auf Vorschlag der badischen Landeskohlenstelle. Das Syndikat kommt diesen Anweisungen anstandslos nach. Es ist einleuchtend, daß auf die Braunkohlenbrikettreserve, die zurzeit noch 40 000 Tonnen beträgt, nur mit äußerster Sparsamkeit gegriffen werden darf. Von einer Zurückhaltung der Briketts zu spekulativen Zwecken kann nach dem Gesagten nicht die Rede sein.

Unsere Kohlenversorgung ist augenblicklich mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden. Zur Erklärung dieser Schwierigkeiten braucht nur auf die Transportmittelnot hingewesen zu werden. Betroffen ist von den Schwierigkeiten aber gegenwärtig in erster Linie die Industrie. Der Landeskohlenstelle ist es bisher gelungen, die Berücksichtigung der dringendsten Anforderungen der mit der Hausbrandversorgung befaßten Orts- und Bezirkskohlenstellen zu erreichen.

Was die Belieferung des Arbeiterkohlenvereins Lahr anlangt, so ist zu bemerken, daß der Geschäftsführer des Vereins am 7. September 1921 sich persönlich an die badische Landeskohlenstelle wegen mangelhafter Belieferung gewandt hat. Die badische Landeskohlenstelle hat darauf erreicht, daß der Verein am 10. September einen Wagen mit 10 Tonnen, am 16. September zwei Wagen mit je 20 Tonnen Unionbriketts, am 5. Oktober 20 Tonnen Nußkohlen und am 11. Oktober 13 Tonnen Fettstücke erhielt. Es trifft daher nicht zu, daß der Arbeiterkohlenverein in Lahr nur bis Ende Juni mit Briketts versorgt worden ist. Die badische Landeskohlenstelle wird für weitere Lieferungen an den Verein, der sich am 1. Dezember neuerdings an diese Stelle gewandt hat, nach Kräften eintreten.

Hierauf erhält zur Verlesung der **Kurzen Anfrage der Abg. Fischer-Karlsruhe und Gen., die öffentliche Zuckerbewirtschaftung betr.**, das Wort

Abg. **Fischer**-Karlsruhe (Soz.):

Ist der Regierung bekannt, daß mit der Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung des Zuckers weite Kreise der Bevölkerung keinen Zucker mehr erhalten können und so besonders die kinderreichen Familien ihren Kindern den zum Aufbau ihrer Knochen so notwendigen Zucker in genügender Menge nicht verabreichen können.

Ist die Regierung bereit, ihrerseits dazu beizutragen, hier baldmöglichst Besserung herbeizuführen?

Sodann erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Unger die Verwendung von Zucker zur Schnapsbrennerei betr.**, an Stelle der Fragestellerin das Wort

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Ist der Regierung bekannt, daß Zucker in großen Mengen zur Schnapsbrennerei verwendet wird und zwar auf dem Wege der Schwarzbrennerei?

Die in dieser Sache bisher vorgenommenen Verhaftungen (z. B. in Durbach) zeigen, daß man die kleinen Diebe hängt und die großen laufen läßt.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um der Bevölkerung den Zucker überhaupt und zu erschwinglichen Preisen zu erhalten?

Zur Beantwortung dieser beiden Kurzen Anfragen erhält das Wort

Oberregierungsrat **Arnsperger**:

Der Regierung ist bekannt, daß seit Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung des Zuckers Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung mit Zucker bestehen.

Für eine Beschlagnahme und zwangsläufige Zuführung des Zuckers in den Verbrauch fehlt seit der Freigabe die gesetzliche Grundlage. Das Ministerium geht jedoch gegen Mißbräuche vor und sucht durch Verhandlungen mit den Zuckerfabriken und dem Großhandel nach Möglichkeit auf eine Behebung des Zuckermangels hinzuwirken.

Durch eine reichsrechtliche Verordnung vom 5. Dezember ist die Verarbeitung von Zucker und Sirup zu Branntwein mit sofortiger Wirkung verboten worden. Um diesem Verbot Nachdruck zu geben, findet eine verschärfte Überwachung im Benehmen mit der Steuerbehörde statt. Alle festgestellten Verstöße werden staatsanwaltschaftlich verfolgt. In Untersuchung befinden sich auch Personen, die verdächtig sind, Zucker in großen Mengen aus norddeutschen Fabriken in die Brennbezirke gebracht zu haben. Der beschlagnahmte Zucker wird unmittelbar dem Verbrauch zugeführt durch die Einkaufsgenossenschaften der Kleinhändler und durch die Konsumvereine, sobald er durch die Gerichte hierzu freigegeben ist.

Weiterhin erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Roesch, die Holzausfuhr nach der Schweiz betr.**, das Wort

Abg. **Roesch** (Soz.):

An der Lörracher Grenzstation findet täglich eine starke Holzausfuhr nach der Schweiz statt. Die Bevölkerung hier-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

seits ist dadurch erregt, da ihr Holzbedarf nur schwer gedeckt wird.

Infolgedessen ist Aufschluß seitens der Regierung nötig, um was für Holzlieferungen es sich hier handelt.

Zur Beantwortung erhält das Wort

Oberregierungsrat **Arnsperger:**

Auf Grund der von der badischen Regierung im Einverständnis mit den zuständigen Reichsstellen angeordneten vorläufigen Grenzsperren ergab sich, daß in der Tat eine nicht unerhebliche Ausfuhr von Brennholz nach der Schweiz erfolgte. Es handelt sich dabei aber um Bewilligungen, die bereits seit Monaten erteilt worden waren. Das Ministerium des Innern wurde daraufhin sofort bei den zuständigen Reichsstellen wegen Zurückziehung der Bewilligungen vorstellig; es wurde erreicht, daß künftig Ausfuhrbewilligungen nur noch nach Anhörung der zuständigen Landesregierungen erteilt werden. Seitens badischer Behörden wurden seither Befürwortungen zur Ausfuhr von Brennholz grundsätzlich nicht mehr erteilt. Diejenigen Sendungen aber, für die ordnungsgemäß Ausfuhrbewilligungen vorliegen durften noch die Grenze passieren, da die Zurückziehung der Bewilligungen mit großen technischen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre. Im übrigen werden Ausfuhrbewilligungen für Brennholz zurzeit nicht mehr erteilt.

Zur Verlesung einer weiteren **Kurzen Anfrage des Abg. Roesch, die Klarstellung des Falles der Erschießung eines Deutschen durch einen deutschen Zöllner an der deutsch-schweizerischen Grenze betr.,** erhält das Wort

Abg. **Roesch** (Soz.):

Dieser Fall hat bei uns oben eine große Polemik hervorgerufen, und infolgedessen bin ich an die Regierung mit folgenden Kurzen Anfragen herangetreten:

„Am 15. November wurde an der badisch-schweizerischen Grenze bei Lörrach ein in Basel wohnender Deutscher von einem deutschen Zöllner erschossen.

Der Fall erregt hierseits und jenseits der bezeichneten Grenze Aufsehen. Demgemäß ersucht der Unterzeichnete um genaue Klarstellung des Falles."

Zur Beantwortung erhält das Wort

Generalstaatsanwalt **Schlimm:**

Am Nachmittag des 15. November d. J. etwa um 1 Uhr überschritten der Kesselreiniger Gottlieb Bolliger von Gontenschwil, der Gießer Emil Schär aus Möllig und der Hilfsarbeiter Wilhelm Kiburz von Ingolstadt, alle 3 bis dahin in Basel wohnhaft, ungefähr bei der Stelle, wo die Straße Stetten—Inzlingen den schmalen, tief in deutsches Gebiet einschneidenden, schweizerischen Vorsprung, die sogenannte „Eiserne Hand" beim Maienbühl überquert, die deutsche Reichsgrenze vom schweizerischen Gebiet her und wollten sich in der Richtung auf Stetten zu ohne Weg über die Wiese davon machen. Dabei wurden sie von dem Zollbetriebsassistenten Otto Merk beobachtet. Merk nahm ihre Verfolgung wegen des nach Sachlage durchaus gerechtfertigten Verdachts des Bandenschmuggels und unerlaubter Grenzüberschreitung alsbald auf und rief ihnen, nachdem er ihnen den Rückweg in die Schweiz zu verlegen versucht hatte, mehrfach „Halt! Grenzaufseher!" zu. Sie leisteten indessen dem Rufe keine Folge, sondern liefen weiter, drehten sich aber dabei wiederholt um und machten drohende Gebärden gegen den Grenzbeamten, wobei einer ständig die Hand in die Tasche steckte, als sei er im Begriff, eine Waffe zu ziehen. Merk gab zunächst zwei Schreckschüsse ab, daraufhin blieben Schär und Kiburz in drohender Haltung stehen, Bolliger aber lief weiter, nunmehr wieder nach der Schweizer Grenze zu und beachtete auch die zwei weiteren Schreckschüsse nicht, die Merk noch abgab; nun schoß Merk scharf und traf den Bolliger mit dem ersten Schuß aus einer Entfernung von 80—100 Meter, so daß der Getroffene auf der Stelle zusammenbrach. Merk wandte sich darauf dem Schär und Kiburz zu, erklärte ihnen die Festnahme und verbrachte sie ins Amtsgefängnis Lörrach, wobei er genötigt war, ihnen ständig mit der schußbereiten Waffe zu drohen.

Dieser Sachverhalt darf auf Grund der Angaben des Schär, Kiburz und des Merk, die im wesentlichen übereinstimmen, als erwiesen angenommen werden.

Die Öffnung der Leiche des Bolliger ergab, daß Bolliger von vorne — vermutlich hatte er sich im letzten Augenblick umgedreht — getroffen war, daß der Schuß das Herz und die große Lungenschlagader durchbohrt und den sofortigen Tod des Getroffenen zur Folge gehabt hatte. Bei der Leiche wurden außer einem Geldbetrag von rund 2800 M. 20 Tafeln — 2 Kilo — Schweizer Schokolade gefunden. Zur Grenzüberschreitung berechtigende Papiere hatten weder Bolliger noch seine Begleiter. Diese gaben an, daß sie bis zum Tag der Tat mit Bolliger zusammen in der Herberge zur Heimat in Basel gewohnt und beabsichtigt hatten, gemeinschaftlich die deutsche Grenze zu überschreiten, um in Deutschland Arbeit zu suchen; Kiburz wollte sich angeblich nach Ingolstadt, Schär nach Köln und Bolliger nach Freiburg i. Br. begeben, wo er früher schon während mehrerer Jahre wohnhaft gewesen war. Schär und Kiburz wußten, daß Bolliger Schokolade bei sich hatte und mit über die Grenze nehmen wollte.

Weil bekannt war, daß Bolliger früher in Deutschland gewohnt hatte, und weil Zeugen bekundeten, Bolliger sei deutscher Wehrmann, wurde zunächst angenommen, er sei deutscher Reichsangehöriger. Die weiteren Erhebungen haben aber zweifelsfrei ergeben, daß er zwar in Freiburg i. Br. geboren, aber in Gontenschwil im Kanton Aargau heimatberechtigt und Schweizer Bürger ist.

Es ist festgestellt, daß Bolliger bereits mehrfach unerlaubt die deutsche Grenze überschritten hat. Auch in der Schweiz ist er wegen unerlaubten Grenzüberschritts bestraft; in Basel hat er gelegentlich erzählt, er gehe häufig nach Lörrach, kaufe dort Schuhe und bringe sie nach der Schweiz. Diese Erzählung entspricht offenbar den Tatsachen, denn es wurde bei ihm eine Bescheinigung über in Basel abgelieferte Schuhe gefunden. Im vorliegenden Falle hat er sich neben unerlaubter Grenzüberschreitung des Schmuggels im Sinne der §§ 135 und 146 des Vereinszollgesetzes schuldig gemacht; Kiburz und Schär sind inzwischen wegen Beihilfe zu dieser Straftat rechtskräftig abgeurteilt worden.

Zollbetriebsassistent Merk gilt bei Vorgesetzten und Amtsgenossen als tüchtiger und pflichteifriger, ruhiger und überlegter Beamter.

Die Stelle an der der verhängnisvolle Schuß fiel, ist, wie schon die örtlichen Verhältnisse ergeben, ein für den Schmuggel besonders günstiger Grenzwinkel in unübersichtlichem Gelände. Er wird in einem Artikel der „Basler Nachrichten" vom 26. November 1921 geradezu als der „Schmugglergipfel" bezeichnet. In derselben Gegend sind in letzter Zeit mehrfach Schmuggler ertappt worden, und es kam wiederholt auch zu Zusammenstößen zwischen Grenzbeamten und Schmugglern, wobei letztere herausfordernd auftraten, bedrohliche Haltung annahmen und sich erst bändigen ließen, als die Beamten von der Schußwaffe Gebrauch machten. Seit dem Vorfall sind nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nur mündliche Mitteilungen über Drohungen seitens Schweizer Schmuggler an die Zollbehörde gelangt, es ist auch ein anonymer Brief bei ihr eingekommen, in dem den deutschen Zollbeamten für den Tod des Volliger Rache angekündigt wird.

Das Verhalten des Zollbetriebsassistenten Merk entspricht durchaus den über den Waffengebrauch der Grenzbeamten bestehenden Vorschriften. Das Reichsgesetz vom 2. Juli 1921 über den Waffengebrauch des Grenzaufsichtspersonals der Reichsfinanzverwaltung (RGBl. S. 935) bestimmt in § 1 Abs. 1 Ziffer 3:

„Die im Grenzaufsichtsdienste der Reichsfinanzverwaltung tätigen Personen sind während der Ausübung ihres Dienstes befugt, von der Waffe Gebrauch zu machen zur Anhaltung von Personen, welche sich der Befolgung der in rechtmäßiger Dienstausübung getroffenen Anordnungen durch die Flucht zu entziehen versuchen."

und in § 2:

„Dem Waffengebrauche hat im Falle des § 1 Absatz 1 Ziffer 3 in der Regel ein Anruf vorauszugehen, durch den sich der Grenzaufsichtshabende als solcher zu erkennen gibt und den Angerufenen zur Aufgabe des Fluchtversuchs auffordert.

Der Anruf kann durch zwei kurz nach einander in die Luft abgegebene Schüsse ersetzt werden."

An diese Vorschriften hat sich Merk im vorliegenden Falle gehalten. Dem Haftbefehl suchte sich Volliger durch die Flucht zu entziehen; damit war die Grundlage für den Gebrauch der Feuerwaffe — eine andere kam nach Sachlage überhaupt nicht in Betracht — durch den Grenzbeamten gegeben, und er hielt sich auch bei diesem Gebrauch innerhalb der gesetzlichen Grenzen, denn er rief mehrmals „Halt!" und gab 4 Schreckschüsse ab. Erst als Volliger diese Warnungen unbeachtet ließ und die beiden anderen ihre von Anfang an eingenommene bedrohliche Haltung beibehielten, feuerte er den scharfen Schuß ab, der den Volliger traf und tötete.

Es ist also erwiesen, daß die in einer Basler Zeitung an den Vorfall geknüpften Vorwürfe gegen das deutsche Zollpersonal tatsächlich und rechtlich unzutreffend sind; andererseits darf mit Befriedigung festgestellt werden, daß die Angelegenheit nicht nur in anderen Schweizer Presseorganen, sondern insbesondere auch bei den Schweizer Behörden, deren Vertreter von der Staatsanwaltschaft Lörrach Gelegenheit zur Akteneinsicht gegeben wurde, eine durchaus ruhige und dem Sachverhalt entsprechende Beurteilung erfahren hat. Das bedauerliche Vorkommnis ist ein Grenzzwischenfall, wie solche bei der gebotenen energischen Bekämpfung des auf beiden Seiten der Grenze blühenden, von der ordnungsliebenden Bevölkerung beider beteiligten Staaten als überaus lästig und gefährlich empfundenen Schmuggels kaum vermeidbar sind.

Schließlich erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Bock, Rückzahlung zuviel abgezogener Steuer betr.**, das Wort

Abg. **Bock** (Komm.):

Was gedenkt die Regierung zu tun, um zur Verhinderung einer erheblichen Schädigung der Betroffenen durch die fortwährend sinkende Kaufkraft des Geldes eine schnelle Rückzahlung der seit Juni 1920 zuviel abgezogenen Steuern von Lohn und Gehalt durchzuführen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Oberfinanzrat Dr. **Bund**:

Der Inhalt der Kurzen Anfrage des Abgeordneten Bock war am 3. November d. J. auch Gegenstand der Besprechung im Reichstag. Dabei ist von dem Vertreter des Reichsfinanzministeriums Staatssekretär Zapf, erklärt worden, daß eine allgemeine Rückzahlung der Steuerüberschüsse bei den Lohn- und Gehaltsempfängern unmöglich sei; es handle sich auch nur um verhältnismäßig geringfügige Beträge. Im Falle der Bedürftigkeit werde auf Antrag der Restbetrag sofort herausbezahlt.

Die Folge dieser Erklärung war ein starker Ansturm auf die Steuerkassen mit Anträgen auf Rückzahlung; in Baden war dies insbesondere in Mannheim der Fall. Die große Masse der Anträge konnte nicht erledigt werden; man hat daher in Baden wie auch in anderen Ländern mit den Gewerkschaftsverbänden eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die Rückzahlung zunächst unterbleibt, und daß die gerade vom Standpunkt des Festbesoldeten aus so dringend notwendige endgültige Veranlagung mit aller Beschleunigung durchgeführt wird. Erst dann ist eine geordnete Rückzahlung möglich, weil sich erst bei der Veranlagung die endgültige Steuerschuld ergibt und der Betrag festgestellt werden kann, der etwa durch Abzug vom Lohn und Gehalt über diese Steuerschuld hinaus einbehalten worden ist. Soweit es sich um Beamte, Angestellte und Arbeiter der badischen Staatsverwaltung handelt, ist Vorkehr getroffen, daß diese Abrechnung zwischen Finanzamt und Steuerpflichtigen ungehindert vorgenommen werden kann. Jeder Beamte, Angestellte und Arbeiter des Staates erhält zu diesem Zweck von der Lohn oder Gehalt zahlenden Kasse auf Antrag eine Bescheinigung über die Höhe der abgezogenen Steuerbeträge.

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

I. Eingänge aus der Mitte des Hauses:

1. Anträge:

a) der Abg. Wilser und Gen., die Notlage der kriegsbeschädigten Rentenempfänger betr. (Druckf. Nr. 27):

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung für folgenden Antrag einzutreten:

Angesichts der katastrophalen Notlage der kriegsbeschädigten Rentenempfänger bitten wir die Regierung, unverzüglich bei der Reichsregierung auf eine großzügige unmittelbare Hilfsaktion und eine dauernde, den Teuerungsverhältnissen entsprechende Besserstellung hinzuwirken.

b) Abg. Marum und Gen., die Vertretung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Landesauftragsstelle betr. (Druckf. Nr. 32):

Der Landtag wolle beschließen,

das Staatsministerium zu beauftragen, für eine der wirtschaftlichen Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen entsprechende Vertretung dieser Organisationen in der Landes-Auftragsstelle Sorge zu tragen

Die Anträge werden unter den beigefügten Nummern gedruckt und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

2. Kurze Anfragen:

a) der Abg. Dr. Herfurth und Gen., wilde Aufkäufe von Rohstoffen, insbesondere von Holz im Inland und an der Grenze betr.

b) der Abg. Dr. Herfurth und Gen., die fortwährende Ausfuhr großer Mengen von Holz und Eisen betr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

c) der Abg. von Au und Gen., die außergewöhnliche Erhöhung der Expreßgutfrachtsätze betr.

Die Kurzen Anfragen gehen an die Regierung zur Beantwortung.

8. Förmliche Anfragen:

a) der Abg. Bock und Gen. die Milchversorgung der Stadt Lörrach betr. (Druckf. Nr. 33):

Auf die am 18. November gestellte Kurze Anfrage, die Milchversorgung der Stadt Lörrach betr., hat die Regierung durch Oberregierungsrat Arnsperger antworten lassen, daß eine Zuweisung weiterer Lieferungsgemeinden an Lörrach nicht gerechtfertigt erscheint".

Gedenkt die Regierung damit den Zustand, daß nach wie vor nur noch Kinder bis zum 4. Lebensjahr mit Milch versorgt werden können, weiter bestehen zu lassen?

b) der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen betr. (Druckf. Nr. 34):

Ist die Regierung in der Lage, über den Fall Below—Kantorowicz an der Universität Freiburg Auskunft zu geben?

Sind Vorkehrungen getroffen, um die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen sicher zu stellen?

Die Förmlichen Anfragen werden unter den beigefügten Nummern gedruckt und verteilt und dem Ministerium des Innern, bezw. dem Ministerium des Kultus und Unterrichts zur Erklärung über die Beantwortung übersandt.

II. Gesuche:

1. des Fürstenbergischen Beamtenbundes Donaueschingen (Telegramm),
2. von Beamten der Gemeinde Rickenbach, Amt Säckingen,
3. von Beamten und Arbeitern der Orte Ulstadt, Weiher, Stettfeld und Forst,
4. des Ortskartells Rosenberg des Deutschen Beamtenbunds,

sämtliche die Ortsklasseneinteilung betr.,

5. des Badischen Beamtenbunds, das badische Beamtengesetz betr.,
6. des Zentralverbands der Invaliden und Witwen Deutschlands Ortsgruppe Mannheim-Neckarau, um Linderung der Not der Arbeitsinvaliden,
7. des Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter Karlsruhe, die Neuregelung der Verhältnisse für die Kreisstraßen- und Kreiswegewärter betr.,
8. der Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener, Landesgruppe Baden in Karlsruhe, Gewährung eines Zuschusses für die bedürftigen ehemaligen Kriegsgefangenen in Baden im Sinne der Reichsregierung betr.,
9. einer Versammlung von Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten Pforzheims, nebst Entschließung, die Nachprüfung der Besoldungsordnung hinsichtlich der Beamtengruppen I bis VII betr.,
10. des Vereins der Handwerker und des Betriebspersonals an bad. Heil- und Pflegeanstalten, Schaffung von Beförderungsstellen für die Oberwerkführer der Heil- und Pflegeanstalten in Gruppe VI der Besoldungsordnung betr.,
11. des Vereins der Handwerker und des Betriebspersonals an bad. Heil- und Pflegeanstalten, Einstufung der Gewerksgehilfen betr.,
12. der Gewerbegehilfen und Maschinisten (mit handwerksmäßiger Vorbildung) der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, Einreihung in die Gehaltsklasse IV der badischen Besoldungsordnung betr.,
13. des Otto Schmitt, Maschinist bei der Oberrechnungskammer in Karlsruhe um Beförderung in Gruppe IV der Besoldungsordnung,
14. der Oberrechnungsräte K. Höllischer, F. Blaser und F. Maier in Karlsruhe um Wahrung erworbener Rechte,
15. des Büregehilfen Th. Groß beim Notariat Lahr, die Reform des Besoldungsgesetzes betr.,
16. des Vereins der Untererheber Badens, Werbach, Amt Tauberbischofsheim, die Bezüge der nichtplanmäßigen Steuererheber betr.,
17. des Vereins badischer Steuererheber aus der Zahl der Ruhegehaltsempfänger, ihre jetzige Notlage betr.,
18. des Zentralverbands der Gemeindebeamten Badens, die Versorgung der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen betr.,
19. der fahrenden Gesellen, Bund für deutsches Wandern und Leben, Gruppe Coblenz, den Schutz des Hohentoffeln im Hegau gegen die immer weiter um sich greifende Vernichtung desselben durch das daselbst bestehende Basaltwerk betr.,
20. des zurzeit außer Dienst gesetzten Wagenmeisters Adam Schell um Wiederverwendung im Eisenbahndienst,
21. des früheren Rangierobmanns F. Sauer in Mannheim um Wiederverwendung im Eisenbahndienst,
22. des früheren Eisenbahnbediensteten H. Joos in Mannheim im gleichen Betreff,
23. des Landwirts A. Hodapp in Tiergarten, Amt Oberkirch, um Genehmigung eines Handelsbetriebs mit Lebens- und Futtermitteln,
24. des Schmieds K. Schmieder in Bühl um staatliche Unterstützung beim Aufbau seines durch Wirbelsturm zerstörten Ökonomiegebäudes,
25. der Frau Bürgermeister Dr. Wettstein Wwe., die Lotterieeinnehmerei ihres verstorbenen Mannes betr.,
26. des Zolleinnehmers J. Kraft in Bottrop in Westfalen, um Bewilligung einer Beihilfe zur Reise nach Baden,
27. des Unfallrentenempfängers E. Schmitt in Oberschwarzach, Amt Eberbach, um Unterstützung,
28. des Majors a. D. Borchordt in Hüfingen um Rechtsbeihilfe,
29. des Dr. Gerspach, um Revision eines Prüfungsbescheids von 1911 und diesbezüglichen Beschwerden,
30. des städtischen Preisprüfungsausschusses Pforzheim, Maßnahmen gegen die Teuerung betr.,
31. des Heizers A. Gerstner in Karlsruhe-Rintheim, die Prüfung und Festsetzung des Pachtpreises der Stockäcker im ehemaligen Wildpark betr.,
32. des Maurerpoliers K. F. Steinbrunn aus Durlach, zurzeit im Landesgefängnis Mannheim, um Rechtshilfe,
33. des H. Krommes und der H. Müller in München um Rechtshilfe.

Die Gesuche Ziffer 1—18 werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß, Ziffer 19—29 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden und Ziffer 30—33 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

III. Verhinderungsanzeigen:

Der Abg. Gebhard, Nigel, Spengler und Schön wegen anderweitiger Inanspruchnahme, des Abg. Dr. Schofer wegen Krankheit.

Dient zur Kenntnis.

IV. Regierungsmitteilungen:

1. Schreiben des Finanzministers mit Kommissorien und Gesetzentwürfen

a) über die Änderung einiger Bestimmungen des badischen Beamtengesetzes (Druckf. Nr. 26),

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

b) über die Besteuerung des Wandergewerbebetriebs (Drucksache Nr. 29).

2. Schreiben des Ministers des Innern und des Arbeitsministers mit dem Kommissorium und Gesetzentwurf über das vereinfachte Enteignungsverfahren (Druckf. Nr. 28).

3. Schreiben des Arbeitsministers mit dem Komissorium und Gesetzentwurf über die Änderung des Gesetzes betr. Durchführung von Kulturverbesserungen (Druckf. Nr. 30).

4. Schreiben des Arbeitsministers mit dem Kommissorium und dem Gesetzentwurf über die Landeselektrizitätsversorgung (Druckf. Nr 31).

Sämtliche Vorlagen sind unter den beigefügten Nummern bereits gedruckt und verteilt und vom Präsidenten gemäß § 31 Abs 1 letzter Satz der Geschäftsordnung dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen worden.

Zum Teil sind sie bereits auf die Tagesordnung der Sitzung gesetzt, zum andern sollen sie in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Das Haus ist einverstanden.

5. Schreiben des Finanzministers mit der Bereitwilligkeitserklärung zur Beantwortung der Förmlichen Anfragen der Abgeordneten

a) Schmidt-Bretten und Gen., Beseitigung der Umsatzsteuer für Eigenverbrauch aus Notschlachtungen und aus der Weinsteuer betr. (Druckf. Nr. 5 b),

b) Schmidt-Bretten und Gen., die Zwangshypotheken betr. (Druckf. Nr. 8 a).

Diese beiden Förmlichen Anfragen sollen im Einverständnis des Hauses in Verbindung mit der im Januar 1922 stattfindenden Generaldebatte auf die Tagesordnung gesetzt werden.

6. Bereitwilligkeitserklärung des Ministers des Innern und des Finanzministers zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die Bekämpfung der Auswüchse des Hausier- und Wanderlagergewerbes betr. (Druckf. Nr. 12)

Dient zur Kenntnis.

Die Förmliche Anfrage ist bereits auf die Tagesordnung der Sitzung gesetzt.

7. Schreiben des Ministers der Finanzen mit der schriftlichen Beantwortung der Kurzen Anfrage des Abg. Maier-Heidelberg, Beschaffung von Bauholz betr.

Dient zur Kenntnis.

8. Schreiben des Staatsministeriums, die Prüfung der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer für 1919 betr.

Wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen.

V. Sonstiges:

1. Schreiben der Handelskammer Heidelberg, die Vorbereitung für das nächste Baujahr betr.

Dieses Schreiben ging bereits als Material an den Haushaltsausschuß und ist dort verwertet worden.

2. Schreiben der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe, die Freifahrt der Landtagsabgeordneten betr.:

„Das Verzeichnis der Wünsche, welche in bezug auf Freifahrt badischer Abgeordneter für die Grenzgebiete geäußert worden sind, die von der Landtagskanzlei uns zugegangenen Gesuche der Abg. Sack-Tauberbischofsheim und Schön-Karlsruhe, sowie ein vom Abg. Dr. Mattes-Stockach unmittelbar eingegangenes Gesuch haben wir dem Herrn Reichsverkehrsminister zur Entscheidung vorgelegt. Von dessen Entschließung werden wir Ihnen Mitteilung machen."

Dient zur Kenntnis.

3. Schreiben des badischen Verkehrsverbandes Karlsruhe mit 86 Stück des badischen Kalenders für 1922.

Der Kalender wurde bereits in der letzten Sitzung verteilt.

Der Präsident erhält die Ermächtigung, für die Zuweisung den Dank des Hauses auszusprechen.

4. Schreiben der Verwaltung des städtischen Verkehrswesens Karlsruhe, die freie Benützung der Eisbahn im Stadtgarten für die Mitglieder des badischen Landtags betr.

Auch hierfür erhält der Präsident die Ermächtigung den Dank des Hauses schriftlich zum Ausdruck zu bringen.

5. Schreiben des Ministeriums des Innern mit 90 Stück des Jahresberichts der Landwirtschaftsschule Augustenberg.

Die Berichte werden verteilt.

6. Geschäftbericht des Badischen Viehversicherungsverbandes für das Jahr 1920/21.

Wird auf der Kanzlei aufgelegt.

7. Mitteilung einer Entschließung einer Versammlung von Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten Pforzheim, die Sanierung der Reichseisenbahnen betr.

Wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Verwertung überwiesen.

8. Einladung des Südwestdeutschen Kanalvereins für Rhein, Donau und Neckar (E. V.) zu seiner am Samstag, den 17. Dezember 1921, im Festsaal des Stuttgarter Handelshofes stattfindenden dritten ordentlichen Mitgliederversammlung.

Dient zur Kenntnis.

9. Geschäftsbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse Mannheim für das Jahr 1920.

Wird auf der Kanzlei aufgelegt.

10. Dankschreiben des Badischen Landesverbandes gegen den Alkoholismus e. V. für die Überlassung des großen Sitzungssaales zur ersten interkonfessionellen Pfarrkonferenz für alkoholfreie Jugenderziehung am 7. und 8. November d. J.

Dient zur Kenntnis.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer a, 2 derselben: Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Gesetzentwurf über das vereinfachte Enteignungsverfahren** (Druckf. Nr. 28 und 28a), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Namens Ihres Ausschusses stelle ich den einstimmig gefaßten Antrag, dem Gesetzentwurf über das vereinfachte Enteignungsverfahren in der Fassung zuzustimmen, in welcher er auf Druckf. Nr. 28a dem Hohen Hause zugegangen ist.

Der Regierungsentwurf will das frühere Gesetz, Vereinfachte Enteignungsverfahren betr. „bis auf weiteres" verlängern. Mit der Verlängerung sind wir einverstanden — jedoch nicht mit einer Verlängerung „bis auf weiteres"; wir haben vielmehr die Festsetzung eines Endtermins für notwendig befunden.

Dann sind wir aber auch in die sachliche Prüfung einzelner Artikel eingetreten und haben den § 9 des Gesetzes in seinem Absatz 1 vervollkommnet; seinen Absatz 2 haben wir aufzuheben beschlossen.

Das Gesetz, welches wir erlassen, ist zwar kein verfassungsänderndes Gesetz, nach § 14 unserer badischen Verfassung steht es aber unter dem Schutze der Verfassung. Dieser § 14 handelt von der Enteignung; sein Absatz 4 lautet:

„Die nach den vorstehenden Bestimmungen zu erlassenden Gesetze bedürfen der für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Mehrheit",

d. h. zur gültigen Beschlußfassung ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln bei Anwesenheit von drei Vierteln der Mitglieder des Landtags erforderlich.

Das Gesetz, um das es sich handelt, stammt vom 10. April 1919. Es sollte damals nur gültig sein bis zum 31. Dezember 1920. Inzwischen ist es aber wieder um ein Jahr verlängert worden, und es würde am 31. Dezember dieses Jahres außer Kraft treten, wenn es nicht verlängert würde.

Das Gesetz nennt sich zwar ein Verfahrensgesetz, aber das ist nicht ganz richtig, denn es schneidet sehr wesentlich in das materielle Gebiet ein.

Im § 1 sind die Voraussetzungen für die Anwendung des Gesetzes gegeben. Das vereinfachte Enteignungsverfahren ist ein Ausnahmeverfahren. Das Regelverfahren für die Enteignung ist in dem badischen Enteignungsgesetz enthalten. Unser Ausnahmegesetz soll nur in Anwendung kommen, um Notstandsarbeiten zu ermöglichen. Dieser Grund nötigt uns auch jetzt, das Gesetz zu verlängern. Wenn auch der Stand der Erwerbslosen bei uns nicht so groß ist wie in anderen Ländern, so haben wir doch immer noch genug Erwerbslose, und mit dem Steigen der Valuta wird die ausländische Bestellung bei unserer Industrie nachlassen. Infolgedessen müssen wir mit Zunahme der Arbeitslosigkeit u. mit Notstandsarbeiten rechnen und dem muß durch die Verlängerung des Gesetzes Rechnung getragen werden.

Eine weitere Voraussetzung für das Gesetz ist, daß die Notstandsarbeiten ausgeführt werden durch eine öffentlich-rechtliche Korporation. Überall da, wo es sich nicht um Notstandsarbeiten und nicht um eine öffentliche Körperschaft handelt, findet das Gesetz keine Anwendung.

Es sind nun in diesem vereinfachten Enteignungsverfahrensgesetz eine Reihe rein formeller Bestimmungen, die ich nur ganz kurz streifen will.

Im § 2 ist im Gegensatz zum ordentlichen Verfahren bestimmt, daß der Antrag auf Enteignung nicht dem Minister des Innern, sondern dem Landeskommissär vorgelegt werden soll. Das geht kürzer und rascher. Diese Instanz hat dann vorzuprüfen, ob der Antrag zulässig ist.

Der § 3 mindert die Frist zwischen der öffentlichen Bekanntmachung und der Abtretungstagfahrt. Zwischen der öffentlichen Bekanntmachung und der Abtretungstagfahrt sollen in der Regel 8 Tage liegen. Hier soll aber im Interesse der Beschleunigung eine Frist von 4 Tagen genügen. Diese Frist wird teilweise vom Landeskommissär herabgesetzt, teilweise setzt sie das Bezirksamt herab, wenn nämlich der Antrag auf Enteignung von einer staatlichen Verwaltungsbehörde ausgeht. Besondere Vereinfachungen sind noch für Eisenbahnanlagen getroffen. Ich kann wohl die Einzelheiten übergehen und nur auf den § 3 Abs. 4 abheben, der von Bedeutung ist. Dort heißt es:

> „Von der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 3 des Enteignungsgesetzes kann abgesehen werden."

Der Zeitpunkt, auf welchen die öffentliche Bekanntmachung wirksam wird, ist der Stichtag für die Wertbemessung. Mit Rücksicht auf den eben zitierten § 3 Abs. 4 mußte der Stichtag für das vereinfachte Verfahren anders festgesetzt werden. Es schlägt Ihnen daher Ihr Ausschuß vor, in § 9 Abs. 1 — ich komme auf diesen Paragraphen später noch zurück — folgenden weiteren Halbsatz einzuschalten:

> „Für die Wertberechnung ist der Tag maßgebend, an welchem die erste Abtretungstagfahrt (§ 19 Absatz 3 des Enteignungsgesetzes) stattfindet."

Hier ist anstelle der öffentlichen Bekanntmachung die Abtretungstagfahrt selbst gesetzt, und zwar soll das bei dem vereinfachten Enteignungsverfahren immer gelten, auch in den Fällen, wo sich die Behörde entschließen sollte, die Abtretungstagfahrt noch öffentlich bekannt zu machen.

Nach § 4 des Gesetzes wird das Gutachten der Abtretungskommission nicht mehr dem Ministerium des Innern vorgelegt, wie das im ordentlichen Enteignungsverfahren der Fall ist. Dieses Ministerium konnte entweder das Verfahren ergänzen oder es konnte, wenn es der Meinung war, das Verfahren sei unzulässig, sogar den Antrag auf Enteignung ablehnen. Gegen diese Ablehnung war Rekurs zulässig. Diese Zwischeninstanz des Ministeriums ist hier beseitigt. Das Gutachten geht unmittelbar an das Staatsministerium. Dieses gibt die grundlegende Entscheidung, ob überhaupt enteignet werden soll. Diese Entschließung wird nicht wie im Regelverfahren jedem einzelnen Enteigneten, sondern nur dem Landeskommissär zugestellt, der die Sache dann weiter gibt.

Es ist aber zur Vereinfachung auch vorgesehen, daß der Landeskommissär jetzt sofort das Verfahren zur Festsetzung der Geldentschädigung unter Zuziehung von Sachverständigen einleitet, während im Regelverfahren zuerst 3 Monate oder eine andere von der Behörde bestimmte Frist vergehen soll.

Im § 5 ist der Eigentumsübergang geregelt. Nach § 50 des Enteignungsgesetzes geht das Eigentum über mit der Zustellung des Enteignungsbeschlusses, bei dem vereinfachten Verfahren mit der Zahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme.

Besondere Bedeutung hat das Dringlichkeitsverfahren nach § 7 des Gesetzes. Das Dringlichkeitsverfahren bezweckt, schon vor der Entscheidung des Staatsministeriums den öffentlich-rechtlichen Verband in den Besitz des Grundstückes einzuweisen, damit rechtzeitig mit den Vorarbeiten begonnen werden kann. Während nun nach dem Regelverfahren diese dringliche Besitzeinweisung nur gegen Entschädigung erfolgt, so ist hier das Dringlichkeitsverfahren nicht abhängig von der Entschädigung. Im Regelverfahren ist der Beschluß über die einstweilige Besitzeinräumung anfechtbar, in unserem vereinfachten Verfahren ist er zwar anfechtbar, aber der Landeskommissär kann jeder Beschwerde, die eingelegt wird, die aufschiebende Wirkung versagen.

Dann ist noch weiter bestimmt: Wenn der Zustand des Grundstückes hinreichend festgestellt ist, kann sofort nach Offenlegung des Planes der Landeskommissär im vereinfachten Verfahren vorläufig einweisen, dagegen im Regelverfahren erst gleichzeitig mit dem Feststellungsbescheid über die Entschädigung. Der Landeskommissär kann hier auch vor der Entscheidung des Staatsministeriums und vor dem Feststellungsbescheid einweisen.

Gegen die einstweilige Einweisung bestehen gewisse Sicherungen: Beschwerde binnen drei Tagen. Es kann ferner binnen 1 Woche ein Antrag gestellt werden auf Beweissicherung nach Maßgabe der Zivilprozeßordnung. Die Frist kann auch hier auf 3 Tage herabgesetzt werden.

Nun kommen wir zu den materiellen Bestimmungen. Wenn nämlich vorläufig eingewiesen ist, so kann sich nachträglich zeigen, daß der ganze Antrag gesetzlich unzulässig war. Es kann infolgedessen dem Eigentümer ein Schaden entstanden sein. Wenn die vorläufige Besitzeinweisung hinterher aufgehoben wird, ist der Unternehmer und der Antragsteller verpflichtet, dem Eigentümer den Schaden zu ersetzen.

Über all diese Bestimmungen können wir uns nur freuen. Zu ändern ist daran nichts.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nun kommt aber § 9. Hier heißt es im Abs 1:

„Für das abzutretende Grundstück oder Recht ist eine angemessene Entschädigung zu bezahlen."

Gegen diesen ersten Halbsatz ist nichts weiter einzuwenden. Der Ausschuß hat dann folgenden Zusatz eingefügt, über dessen Bedeutung ich mich bereits ausgesprochen habe:

„Für die Wertberechnung ist der Tag maßgebend, an welchem die erste Abtretungstagfahrt (§ 19 Abs. 3 des Enteignungsgesetzes) stattfindet."

Der im Gesetz enthaltene weitere Halbsatz:

„Spekulationswerte bleiben ausgeschlossen"

soll ebenfalls bleiben. Diese Bestimmung richtet sich gegen die Kriegsgewinnler und Ausländer. Wenn sie richtig angewandt wird, kann allem Mißbrauch, den wir ausschließen wollen, begegnet werden.

Nun kommt aber Abs. 2 des § 9 bei dem ich mich länger aufhalten muß. Der Abs. 2 befaßt sich mit Neuerwerbungen. Unter Neuerwerbung verstehe ich Erwerbungen nach dem 1. August 1914. Die Bestimmung lautet:

„Bei Erwerbungen nach dem 1. August 1914 ist für die Bemessung der Entschädigung höchstens der Wert im Zeitpunkt des Erwerbs maßgebend. Erfolgte der Erwerb aus Spekulationsgründen, so ist der Erwerbspreis nicht maßgebend."

Wenn ein Gesetz nur ein oder zwei Jahre gilt, wie das ursprüngliche Gesetz, dann können diese Bestimmungen ganz brauchbar gewesen sein. Sie waren auch brauchbar. Wenn man aber dazu übergeht, das Gesetz entweder „bis auf weiteres" oder, wie wir es wollen, bis zum Jahre 1926 zu verlängern, so bekommt das Gesetz und seine einzelnen Bestimmungen ein ganz anderes Gesicht und einen ganz anderen Inhalt. Nehmen wir folgendes Beispiel an: es hat jemand im Dezember 1914 ein Grundstück für 1000 M. gekauft. Er wird nach diesem Verfahren vielleicht 10 Jahre später, vielleicht im Jahre 1925 enteignet. Wenn diese Bestimmungen noch gelten würden, so würde er im Jahre 1925 nicht mehr erhalten, als er 11 Jahre vorher im Dezember 1914 für das Grundstück bezahlt hat: also 1000 M. Sie sehen, wie anders sich diese Bestimmung durch die Verlängerung des Gesetzes auswirkt. Man wird doch vor allen Dingen den Standpunkt vertreten müssen, daß derjenige, der ein Grundstück im Wege der Enteignung verliert, eben den Wert ersetzt bekommt, den er braucht, um auf den gleichen Zeitpunkt wieder ein gleichartiges Grundstück erwerben zu können. Nun wissen wir aber aus den Unterlagen zur Regierungsvorlage über das Landesertragssteuergesetz, in welcher Weise die Grundstückswerte und zwar von 1914 schon bis zum Jahre 1918/19 gestiegen sind. Die Erhebungen konnten sich nur auf jenen Zeitpunkt erstrecken. Dort waren schon Grundstückserhöhungen in sechs- und achtfachem Betrag festgestellt, und heute wird die Erhöhung noch weitergegangen sein.

Also müssen wir die Frage stellen: Ist es billig, daß derjenige, der im Jahre 1925 enteignet wird, für ein Grundstück, das er im Jahre 1914 um 1000 M. gekauft hat, auch im Jahre 1925 wieder nur 1000 M bekommt? Der Ausschuß hält das für unbillig und zwar aus dem Grunde, weil man sagen muß: Wenn man jemand etwas wegnimmt, so muß man ihm das geben, was er braucht, um wieder im selben Zeitpunkt dasselbe zu kaufen.

Diese ungünstige Vorschrift trifft nicht bloß Landwirte sondern auch alle anderen Personen, insbesondere kleine Beamte und Arbeiter. Ich habe im Haushaltsausschuß gerade einen Fall erwähnt, wo bei einem Enteignungsverfahren die Witwe und Waisen eines kleinen Eisenbahnbeamten im Jahre 1919 zu einem Preise enteignet wurden, der ihnen nicht einmal ermöglichte, im nächsten Jahre die Kartoffeln zu kaufen, die auf dem eigenen Grundstück gewachsen wären, wenn man es ihnen gelassen hätte. Also dieses Enteignungsgesetz trifft nicht bloß Landwirte, sondern kann jeden treffen.

Dann heißt es im Gesetz, Erwerbungen nach dem 1. August 1914 werden von dieser Bestimmung getroffen. Ja was sind Erwerbungen? Sind das auch Erwerbungen aus Erbschaften? Es kommt doch vor, daß Erben, um sich auseinanderzusetzen, ihre Grundstücke versteigern und nun selbst als Käufer auftreten. Wenn nun das Gesetz auch auf solche angewendet würde, so müßte ein solcher Erbe, wenn er enteignet würde, sich mit dem begnügen, was er als brüderlichen Preis seinen Geschwistern geboten hat. Das ist aber nicht die Absicht des Gesetzes. Der Spekulationswert bleibt ja ausgeschlossen. Es ist ja der Satz: „Spekulationswerte bleiben ausgeschlossen" aufrechterhalten.

Dann wollen wir noch feststellen, daß seit dem Jahre 1914 auch die Löhne und Gehälter der Staatsarbeiter und Staatsbeamten und auch der Privatarbeiter erhöht worden sind allein auf Grund der Behauptung und zwar der richtigen Behauptung, daß unsere Valuta gesunken ist. Ich darf darauf hinweisen, daß wir in dem nachher zur Beratung stehenden Gesetz die Strafen gegen Beamte von 200 M. auf 2000 M. erhöhen wollen, lediglich aus dem Grunde, weil eben die 200 M. nicht mehr das sind, was sie früher waren.

Ich weise weiter noch darauf hin, daß auch die Grundstücke ganz anders zur Steuer herangezogen werden. Früher war die Veranlagung mit 75 Prozent des Steuerwerts erfolgt. Nach dem neuen Landesertragssteuergesetz erfolgt aber die Veranlagung mit 250 Prozent. Wir können nicht auf der einen Seite die Grundstücke mit ihrem modernen Werte zur Besteuerung heranziehen und auf der anderen Seite dem Grundstückseigentümer bei der Enteignung den alten Wert ersetzen. Auch folgendes ist zu beachten. Wenn der Enteignete eine größere Summe bekommt, ist das nur eine Nennwertserhöhung. Es ist nicht einmal die Erhaltung der früheren Kaufkraft. Denn tatsächlich werden die Grundstückspreise jeweils nicht in dem Maße steigen, wie sich der Papierwert gegenüber dem Goldwert vermindert hat.

Weiter kommt in Betracht, daß das Gesetz ein Ausnahmegesetz ist. Auch der Entwurf der Regierung bekennt sich noch dazu, wenn er sagt „bis auf weiteres". Sie werden mir aber kaum ein Gesetz nennen können, dessen zeitliche Geltung durch die Bestimmung „bis auf weiteres" begrenzt wurde. Es entstehen auch dadurch, daß man, wie der Ausschuß vorschlägt, das Gesetz mit einem bestimmten Zeitpunkt enden läßt, keine verfassungsmäßigen Erschwerungen. Wenn wir dagegen das Gesetz bis auf weiteres verlängern, dann brauchen wir später zu seiner Aufhebung Zweidrittelmehrheit. Das ist ein Punkt, an dem wir nicht vorübergehen dürfen.

Dann scheint es uns auch nützlich, das Enteignungsgesetz selbst einmal abzuändern. Es wird sehr vorteilhaft sein, wenn die Bestimmungen des vereinfachten Enteignungsverfahrens, soweit sie brauchbar sind, in das Enteignungsgesetz aufgenommen werden, und vielleicht ist gerade ein Zwischenraum von 4 Jahren eine geeignete Zeit, um diese ganze Frage zu überprüfen.

Noch auf einen weiteren Punkt haben mehrere Redner im Ausschuß aufmerksam gemacht, daß nämlich der Abs. 2 des § 9 in Widerspruch stehe mit der Reichsverfassung. Ich will gleich vorausschicken, daß über diesen Punkt ein Herr anderer Meinung war. In der Reichsverfassung steht:

„Enteignet kann nur werden gegen angemessene Entschädigung."

Wir waren einstimmig der Meinung, daß die Landesgesetzgebung darüber befinden darf, was man unter „angemessen"

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zu verstehen hat. Soweit besteht Einigkeit. Die Mehrzahl der Redner war aber der Meinung, daß das Landesgesetz nicht befugt ist, über den Begriff und über den Rahmen der Angemessenheit überhaupt hinauszugehen. Das Landesgesetz kann sich nur innerhalb eines gewissen Spielraums bewegen. Ich stelle nun die Frage: Halten Sie es für „angemessen", heute oder später, daß man bloß den einfachen Wert gibt, obwohl der Grundstückspreis, der gemeine Wert, 6-, 8- oder 10fach im Vergleich zu 1914 ist? Das ist durchaus gegen jede Angemessenheit.

Dann noch etwas anderes! Wenn die Landesgesetzgebung über „Angemessenheit" in ihrem Rahmen etwas bestimmen will, so kann sie es. Aber die Landesgesetzgebung muß dann wenigstens selbst den Willen haben, den Begriff der Angemessenheit auszulegen. So wie aber der § 9 gefaßt ist, vertrete ich wenigstens den Standpunkt, daß zwar in § 9 Abs. 1 von „Angemessenheit" die Rede ist, daß aber der Abs. 2 durchaus nicht so gedeutet werden muß, als ob das noch eine „Angemessenheit" darstellen solle; sondern der Abs. 2 sagt: ich bestimme das und das, ganz egal, ob das „angemessen" im Sinne des Absatzes 1 ist oder nicht! Wenn diese meine Auffassung richtig ist, und ich halte sie dafür, kann man nicht einmal behaupten, daß das badische Gesetz selbst von seinem Spielraum innerhalb der „Angemessenheit" Gebrauch machen wollte. Dann steht dieser Abs. 2 selbstverständlich in Widerspruch gegen die Reichsverfassung und ist deswegen nicht mehr rechtsgültig. — Von einer Seite wurde auch betont, es bestehe an der Aufrechterhaltung dieses Absatzes 2 deswegen kein Interesse mehr, weil ja das Grundstückssperrgesetz gefallen sei. Das sind die Gründe, die uns veranlaßt haben vorzuschlagen, den Abs. 2 zu streichen.

Der Antrag, den ich namens des Haushaltsausschusses stelle, lautet also:

Der Landtag wolle dem genannten Gesetzentwurf in folgender Fassung seine Genehmigung erteilen.

Artikel 1.

„Das Gesetz vom 10. April 1919, vereinfachtes Enteignungsverfahren betr., in der Fassung des Gesetzes vom 22. Dezember 1920, erfährt folgende Änderungen:

I. § 9 erhält folgende Fassung:

Für das abzutretende Grundstück oder Recht ist eine angemessene Entschädigung zu bezahlen; für die Wertsberechnung ist der Tag maßgebend, an welchem die erste Abtretungstagfahrt (§ 19 Absatz 3 des Enteignungsgesetzes) stattfindet; Spekulationswerte bleiben ausgeschlossen.

II. § 10 erhält folgende Fassung:

Das Gesetz tritt mit Ablauf des 31. März 1926 außer Kraft.

Wir haben diesen Termin gewählt, einmal, um noch eine gewisse Spanne Zeit zu haben, und dann ist der Tag so gewählt, daß der künftige Landtag entscheiden soll und daß er auch noch einen gewissen Spielraum hat, damit er nicht so hastig, wie wir es machen mußten, sich mit dem Gesetz befassen muß.

Der Artikel 2 lautet:

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1922 in Kraft.

Unter B. ist dann noch gebeten, zuzustimmen, daß von der Frist des § 49 der Verfassung — das ist die Frist zwischen der ersten und zweiten Beratung, eine Woche — abgesehen wird, und 2., daß das Gesetz gemäß § 23 der Verfassung als dringend erklärt und dadurch die Möglichkeit, noch eine Volksabstimmung darüber zu verlangen, ausgeschlossen wird (Beifall)

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Drucksache Nr. 28 a der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten namentlichen Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit 75 Stimmen angenommen.

Es stimmten mit ja die Abg. Amann, von Au, Dr. Baumgartner, Dr. Bernays, Beyerle, Blase, Bock, Dörr, Duffner, Engelhardt, Dr. Engler, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Karlsruhe, Fischer-Freiburg, Dr. Föhr, Freidhof, Freudenberg, Gäßler, Gehweiler, Dr. Glockner, Goerlacher, Graf, Großhans, Habermehl, Hagin, Hanemann, Hartmann, Häffig, Dr. Herfurth, Heurich, Hofheinz, Horter, Hügle, Hummel, Klaiber, Köhler, Dr. Kullmann, Kurz, Mager, Maier-Heidelberg, Martin, Marum, Dr. Mattes, D. Mayer-Karlsruhe, Paasche, Rausch, Rummele, Richter, Ritter, Roeckel, Roesch, Rüger, Sack, Schill, Schmidt-Bretten, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Schneider-Mannheim, Schneider-Heidelberg, Schrank, Seubert, Siebert, Stock, Strauß, Strobel, Trunk, Unger, Weber, Weißhaupt, Weißmann, Wiedemann, Wilser, Wirth, Wittemann, Ziegelmaier-Oberkirch und Ziegelmeyer-Langenbrücken.

Es fehlen, und zwar krank, der Abg. Dr. Schofer, sonst verhindert die Abg. Fischer-Meißenheim, Gebhard, Rigel, Strengler und Schön, unentschuldigt die Abg. Albiez, Eberhardt, Hertle, Rückert und Dr. Zehnter.

Die weiteren Anträge des Haushaltsausschusses:

Es wolle von der Frist des § 49 der Verfassung abgesehen und das Gesetz gemäß § 23 der Verfassung als dringend erklärt werden,

über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird, werden nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten ebenfalls angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird im Einverständnis des Hauses unmittelbar die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über das vereinfachte Enteignungsverfahren vorgenommen.

Seitens des Berichterstatters wird das Wort nicht begehrt.

In der allgemeinen Beratung, wie in der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs (Druck. Nr. 28 a) der Reihe nach aufruft, meldet sich niemand zum Wort.

Bei der hierauf erfolgten namentlichen Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit 76 Stimmen angenommen.

Es stimmten mit ja die Abg. Amann, von Au, Dr. Baumgartner, Dr. Bernays, Beyerle, Blase, Bock, Dörr, Duffner, Engelhardt, Dr. Engler, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Karlsruhe, Fischer-Freiburg, Dr. Föhr, Freidhof, Freudenberg, Gäß-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ler, Gehweiler, Dr. Glockner, Goerlacher, Graf, Großhans, Habermehl, Hagin, Hauemann, Hartmann, Häffig, Dr. Herfurth, Heurich, Hofheinz, Horter, Hügle, Hummel, Klaiber, Köhler, Dr. Kullmann, Kurz, Mager, Maier-Heidelberg, Martin, Marum, Dr. Mattes, D. Mayer-Karlsruhe, Paasche, Rausch, Rückert, Remmele, Richter, Ritter, Roeckel, Roesch, Rüger, Sack, Schill, Schmidt-Bretten, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Schneider-Mannheim, Schneider-Heidelberg, Schrank, Seubert, Siebert, Stock, Straub, Strobel, Trunk, Unger, Weber, Weißhaupt, Weißmann, Wiedemann, Wilser, Wirth, Wittemann, Ziegelmaier-Oberkirch und Ziegelmeyer-Langenbrücken.

Es fehlen, und zwar krank, der Abg. Dr. Schofer, sonst verhindert die Abg. Fischer-Meißenheim, Gebhard, Nigel, Spengler und Schön, unentschuldigt die Abg. Albietz, Eberhardt, Hertle und Dr. Zehnter.

Zu Ziffer a, 1 der Tagesordnung: Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Gesetzentwurf über die Änderungen einiger Bestimmungen des badischen Beamtengesetzes** (Druckf. Nr. 26 und 26a), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Weißmann** (Soz.):

Ich habe Ihnen Bericht zu erstatten über den Gesetzentwurf betr. die Abänderung einiger Bestimmungen des badischen Beamtengesetzes. Der Haushaltsausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage mit folgenden Änderungen die Zustimmung erteilen:
   a) im Artikel 1 Ziffer 2 werden die Worte: „bis 4" gestrichen;
   b) im Artikel 1 Ziffer 21 werden die Zahlen 4000, 2000 und 3000 ersetzt durch 12 000, 6000 und 9000;
   c) als Ziffer 23 wird in Artikel 1 angefügt: 23. In § 80 Ziffer 2 wird die Zahl 200 ersetzt durch 2000;
   d) im Artikel 3 Abs. 2 werden zwischen den Worten: „Bezüge" und „gewährt" eingefügt die Worte: „auch weiterhin".
2. dieses Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklären.
3. von der Frist des § 49 Satz 1 der Verfassung absehen und
4. die nachstehende Entschließung annehmen:

   „Der Landtag erwartet, daß das Finanzministerium von der im Art. 3 Abs. 4 Satz 2 erteilten Ermächtigung in allen den Fällen Gebrauch macht, in denen sich infolge der Verschlechterung der seitherigen badischen beamtenrechtlichen Bestimmungen erhebliche Unbilligkeiten ergeben würden."

Eine weitere Änderung besteht darin, noch zu beantragen, der Landtag wolle nachstehender Resolution die Zustimmung erteilen:

„Der Landtag ersucht die Regierung, im Benehmen mit den Regierungen der übrigen Länder, in denen vor dem 1. April 1920 Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Beamten günstiger geregelt waren als im Reich, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß die bestehenden reichsgesetzlichen Vorschriften über die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Beamten mit Wirkung vom 1. April 1920 einer Abänderung unterzogen werden, die den Beamten und ihren Hinterbliebenen mindestens die ihnen nach dem bisherigen badischen Beamtengesetz zustehenden Rechtsansprüche sichert."

Diese Anträge sind das Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses in den Sitzungen vom 29. und 30. November.

Dazu wird bemerkt:

Der durch die ständige Teuerung bedingten Erhöhung der Gehälter der aktiven Beamten muß auch die Erhöhung der Bezüge der zuruhegesetzten Beamten und der Beamten-Hinterbliebenen folgen. Der vom Landtag am 22. November verabschiedete Gesetzentwurf Drucksache Nr. 10, der eine dritte Änderung des Besoldungsgesetzes vom 21. Mai 1920 in der durch die Gesetze vom 22. März und 29. Juli 1921 bewirkten Fassung brachte, enthält deshalb im Artikel 4 die Bestimmung:

„Mit Wirkung vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes sind die Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen von Beamten nach den Vorschriften dieses Gesetzes neu zu regeln."

Die Anwendung der vom 1. Oktober 1921 ab geltenden Sätze für die Besoldung der Beamten auf die bereits in Ruhestand lebenden Beamten und Beamtenhinterbliebenen ist aber wegen der Bestimmung in Artikel 5 der 3. Ergänzung zum Reichs-Besoldungsgesetz nur dann möglich, wenn zuvor das badische Beamtengesetz mit dem Reichsbeamtengesetz und dem Beamtenhinterbliebenengesetz hinsichtlich der Höhe des Ruhegehalts sowie des Witwen- und Waisengeldes in Einklang gebracht ist. Der Umstand, daß das badische Beamtengesetz in den bezeichneten Richtungen günstigere Bestimmungen enthält als das Reichsbeamtengesetz und das Beamtenhinterbliebenengesetz hat den Reichsfinanzminister veranlaßt, gegen das badische Pensionsergänzungsgesetz vom 2. März 1921 auf Grund des Reichsbesoldungssperrgesetzes Einspruch zu erheben, der zurzeit beim Reichsschiedsgericht in Leipzig schwebt. Es müssen deshalb bei der nunmehr notwendig gewordenen Neuregelung der Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und Beamtenhinterbliebenen entweder geringere Gehaltssätze zugrunde gelegt werden, als für die aktiven Beamten gelten, oder die Bestimmungen des Reichsbeamtengesetzes und des Beamtenhinterbliebenengesetzes über die Höhe des Ruhegehalts sowie des Witwen- und Waisengeldes zur Anwendung gebracht werden. Der Entwurf hat sich — wie der Ausschuß annimmt mit Recht — für die letztgenannte Lösung entschieden. Durch eine solche Regelung wird dann auch der Einspruch gegen das badische Pensionsergänzungsgesetz vom 2. März 1921 gegenstandslos werden.

Deswegen wurde der gegenwärtige Gesetzentwurf dem Landtag vorgelegt.

Von einer allgemeinen Debatte wurde abgesehen. In der Spezialdebatte erfuhren die nachstehenden Bestimmungen des badischen Beamtengesetzes vom 12. August 1908 die folgenden Änderungen, die im Berichte (Druckf. Nr. 26a) durch Fettdruck hervorgehoben sind.

1.

§ 16. Beginn des Anspruchs auf Diensteinkommen.

„In Ermangelung besonderer Festsetzungen beginnt der Anspruch eines Beamten auf Gewährung des Diensteinkommens mit dem Tage des Amtsantritts."

Die noch in diesem Paragraphen enthaltenen Worte „und in Betreff späterer Erhöhungen mit dem Tage der Bewilligung" wurden gestrichen, weil der Zeitpunkt der Bewilligung, nachdem die planmäßigen Beamten auf die Gewährung der Dienstalterszulagen nach § 8 Ziffer 8 des Besoldungsgesetzes einen Rechtsanspruch haben, ohne praktische Bedeutung ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

2.

§ 18. Der Einkommensanschlag.

Für die Bemessung des Ruhe-, Unterstützungs- und Versorgungsgehalts der etatmäßigen Beamten und ihrer Hinterbliebenen ist der Einkommensanschlag zugrunde zu legen.

Abs. 2 hat nunmehr zu lauten:

„Der Einkommensanschlag besteht aus dem Betrag des Grundgehalts und dem ruhegehaltsfähigen Betrag des Ortszuschlags."

An die Stelle des früheren Wohnungsgeldes tritt bekanntlich der Ortszuschlag, dessen ruhegehaltsfähige Höhe aus der Anlage 3 des Besoldungsgesetzes in der durch das Gesetz vom 22. November 1921 bewirkten Fassung zu ersehen ist.

Die weiteren zwei Absätze betreffen die Dienstzulagen als Bestandteile des Einkommensanschlags. Entgegen dem Vorschlage des Entwurfs, daß diese Absätze zu streichen seien, weil die neue Besoldungsordnung keine Dienstzulagen mehr vorsieht, obwohl das Besoldungsgesetz sie nicht ausschließt (§ 10 Abs. 2 und 3 des Besold.-Ges.) legt der Haushaltsausschuß Wert auf die Möglichkeit, event. auch Dienstalterszulagen ruhegehaltsfähig zu machen. Ein besonderes Bedürfnis könnte sich im Laufe der Zeit geltend machen. Zudem befänden sich entsprechende Bestimmungen auch im Reichsbeamtengesetz (§ 42 Ziff. 2, 3 und 4).

3.

Die §§ 20 (Urkunde über das anschlagsmäßige Diensteinkommen), 21 (die Gehaltsordnung), 22 (Anspruch auf Wohnungsgeld) und 23 (Einfluß der Versetzung auf das Wohnungsgeld) fallen weg, weil sie durch die bezüglichen Bestimmungen des Besoldungsgesetzes überholt und deshalb nicht mehr anwendbar sind.

4.

§ 24. Anschlagsmäßiger Betrag des Ortszuschlags.

„Der Ortszuschlag wird in den Einkommensanschlag mit dem ruhegehaltsfähigen Betrag (Anlage 3 zum Besoldungsgesetz) aufgenommen."

Die Feststellungen für den § 18 gelten auch für diesen Paragraphen.

5.

§ 27. Dienstwohnungen.

Absatz 1 und Absatz 3 sind durch den § 13 des Besoldungsgesetzes hinfällig geworden; im zweiten Absatz sind die am Schlusse stehenden Worte wegen des Ersatzes des Wohnungsgeldes durch den Ortszuschlag zu ändern. Er lautet nunmehr:

„Die einem Beamten überlassene Dienstwohnung verliert diese Eigenschaft mit dem Tage, an welchem der Beamte aus der Amtsstelle ausscheidet oder stirbt, oder an welchem die Versetzung in den Ruhestand in Wirksamkeit tritt. In diesem Falle ist die Wohnung von dem Beamten, seiner Familie oder seinen Erben binnen einer durch die zuständige Behörde festzusetzenden angemessenen Frist zu räumen; es kann aber alsdann die Dienstwohnung dem Beamten oder seiner Familie vorübergehend als Mietwohnung gegen Entrichtung des für die Dienstwohnung maßgebend gewesenen Entgelts belassen werden."

Auf eine Anfrage aus der Mitte des Ausschusses, wie lange die Dienstwohnung unter den oben bezeichneten Umständen noch behalten werden dürfe, antwortete der Regierungsvertreter, daß den Verhältnissen des einzelnen Falles Rechnung getragen werde, soweit nicht dienstliche Verhältnisse die baldige Räumung notwendig machten. Zudem bestünden auch für die Dienstwohnungen die Vorschriften der Zwangswirtschaft für zu vermietende Wohnungen.

6.

§ 35. Betrag des Ruhegehalts.

Der Absatz 2 dieses Paragraphen erhielt die folgende Fassung.

„Der Ruhegehalt beträgt nach Vollendung des zehnten Dienstjahres und in den Fällen des § 34 Abs. 2 Ziff. 2 $^{20}/_{60}$ des Einkommensanschlags. Mit jedem weiteren zurückgelegten Dienstjahre bis zum vollendeten dreißigsten Dienstjahre steigt er um $^{1}/_{60}$ und von da an um $^{1}/_{120}$ bis zu einem Höchstsatze von $^{42}/_{60}$ des Einkommensanschlags und höchstens bis zum Jahresbetrag von 75 000 Mark."

Diese Bestimmung gab Anlaß zu einer längeren grundsätzlichen Aussprache. Der Berichterstatter wies auf die Gegenüberstellung der Ruhegehaltssätze nach den Reichsvorschriften und den Sätzen nach den Bestimmungen des badischen Beamtengesetzes in Anlage 1 des Entwurfs hin. Die Verschlechterung sei dort zahlenmäßig festgestellt. Der badische Beamte habe 35 Jahre zur Erreichung des Höchstsatzes seines Ruhegehalts benötigt, der Reichsbeamte brauche aber 40 Dienstjahre. Die Reichssätze seien auch durchweg niedriger wie die badischen Sätze. Ein teilweiser Ausgleich werde sich dadurch ergeben, daß die Teuerungszuschläge für die Ruhegehaltsempfänger erhöht würden, daß die während des Krieges zurückgelegte Dienstzeit nach den Vorschriften des Gesetzes vom 5. Oktober 1921 (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 342) angerechnet und die zwischen dem 17. und 20. Lebensjahr liegende Dienstzeit berücksichtigt werde.

Ein Mitglied hegte juristische Bedenken wegen der Gültigkeit dieses Absatzes, da er eine Verschlechterung für die Beamtenpensionäre bedeute. Das Reich habe kein Recht, in das badische Beamtengesetz einzugreifen; es stünden hier wohlerworbene Rechte des Beamten auf Regelung des Ruhegehalts nach den Vorschriften des badischen Beamtengesetzes in Frage, die auf Grund des § 11 Abs. 3 der badischen Verfassung und des Art. 129 Abs. 1 der Reichsverfassung unverletzlich seien. Diese wohlerworbenen Rechte würden auch nicht durch das Sperrgesetz aufgehoben. Ein weiterer Redner wies auf die schlimmen Wirkungen des Sperrgesetzes hin; am 22. November habe es die Erhöhung der Bezüge der unteren Gruppen verhindert, heute hindere es die Besserstellung der Pensionäre und Hinterbliebenen. Ein anderes Mitglied äußerte die Ansicht, daß es zwar über den Begriff wohlerworbener Rechte anderer Ansicht sei, daß aber zweifellos der Artikel 129 der Reichsverfassung über das Sperrgesetz gehe. Die noch im Dienste befindlichen Beamten hätten Anspruch auf die Berechnung ihrer künftigen Pension nach den badischen Grundsätzen, aber nicht aus den Gehaltsbezügen nach dem Gesetz vom 22. November 1921, sondern nur nach den früheren Gehaltssätzen. Die Vorschrift in Art. 3 Abs. 2 genüge nicht; er stelle folgenden Antrag:

> „Soweit der Ruhegehalt oder Versorgungsgehalt auf Grund der bisherigen Vorschriften eine höhere Summe ergibt, als nach den neuen Vorschriften, bleiben ihnen auch künftig diese höheren Bezüge gewahrt."

Es entspann sich noch eine Debatte über den Begriff wohlerworbener Rechte der Beamten, worauf die Regierungsvertreter sich zu den ausgesprochenen Ansichten dahin äußerten, daß sie die juristischen Bedenken zwar anerkennen, daß aber trotzdem die Angleichung an die Reichsvorschriften nicht zu umgehen sei. Auch andere Länder hätten sich für die Angleichung entschieden. Man könne nicht alte, bessere Bestimmungen beibehalten und gleichzeitig die neuen Reichsbesoldungssätze einführen. Es müsse beachtet werden, daß die Wahrung der wohlerworbenen Rechte, wenn man von solchen reden wolle, tatsächlich durch die Vorschriften in § 33 des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Besoldungsgesetzes vom 22. März und 29. Juli 1921 und durch Artikel 5 des Reichsgesetzes vom 21. November 1921 (Reichsgesetzbl. S. 1363) praktisch gegenstandslos gemacht worden sei. Die badische Regierung befinde sich danach in einer Zwangslage.

Ein Mitglied erkannte diese Zwangslage an und bemerkte, der Schutz der wohlerworbenen Rechte sei gewissermaßen mit einer Hypothek (durch die beiden angegebenen gesetzlichen Bestimmungen) belastet.

Der Regierungsvertreter erklärte im Lauf der Aussprache, wenn der Ausschuß glaube, sich dem Entwurf nicht anschließen, sondern von der gleichsam hypothekarischen Belastung der wohlerworbenen Rechte Gebrauch machen zu sollen, so könne dies etwa in der Weise geschehen, daß als Absatz 3 des Artikels eingeschaltet werde:

> „Macht ein Beamter oder ein Beamtenhinterbliebener Ansprüche auf Berechnung des Ruhe- oder des Versorgungsgehalts nach §§ 35 ff. und 61 ff. BG. in der Fassung vom 12. August 1908, so treten für ihn die durch das Besoldungsgesetz vom 21. Mai 1920 und seine Änderungen geschaffenen Verbesserungen seiner Bezüge rückwirkend auf 1. April 1920 insoweit außer Kraft, als sie die ihm nach dem vorliegenden Gesetz mit Einschluß des Artikels 3 Abs. 2 zustehenden Beträge übersteigen."

Hierzu äußerten sich nun einige Mitglieder, daß auch dieser Vorschlag nicht befriedige; man solle auf beide Anträge verzichten, da man zwischen dem Reich und den Beamten stehe. Als Ausweg regte ein Mitglied eine Entschließung an, welche dem Finanzministerium möglichst weitgehenden Spielraum erteilt zur Ausgleichung aller Härten und Unbilligkeiten, die sich aus dem vorliegenden Gesetz im Vergleich zu den bisherigen badischen Bestimmungen für Pensionäre und Beamten-Hinterbliebene ergeben.

So geschah es denn auch später bei der Beschlußfassung über den Abs. 2 des Artikels 3, worüber später berichtet wird. Der Abs. 2 des § 35 gelangte alsdann zu Annahme.

7 und 8.

Der Abs. 3 des gleichen Paragraphen fällt weg; beim Abs. 4 sind demzufolge die Worte im Sinne des Abs. 3 zu streichen. Dieser Absatz 4, der von der einstweiligen Zuruhesetzung des Beamten handelt, wird im Schlußpassus wie folgt gefaßt:

„Der Ruhegehalt der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten beträgt höchstens jährlich 60 000 M. Hat der Beamte indessen bei seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand bereits einen höheren Ruhegehalt erdient, so erhält er einen Ruhegehalt in Höhe des zu diesem Zeitpunkt erdienten Ruhegehalts."

Die Übereinstimmung mit dem Reichsbeamtengesetz ist damit hergestellt; in dem badischen Beamtengesetz war ein Höchstbetrag des Ruhegehalts für die in den einstweiligen Ruhestand Versetzten nicht vorgesehen.

9.

In den §§ 37, 38, 39 und 40 werden jedesmal die Worte: 20. Lebensjahr, entsprechend den Bestimmungen des Reiches, ersetzt durch die Worte 17. Lebensjahr. Das Reich rechnet die Dienstzeit vom vollendeten 17. Lebensjahr an. Die Übernahme dieser Bestimmung bedeutet eine Verbesserung insbesondere für die mittleren und unteren Beamten. Sie mildert die im sonstigen zu übernehmenden Verschlechterungen des Gesetzes.

10.

Im § 45, welcher die sonst zulässige Gewährung von Ruhegehalt regelt, ist entsprechend den Bestimmungen im § 35 über die Mindesthöhe des Ruhegehalts anstatt 35 v. H. zu setzen: $^{20}/_{60}$.

11.

§ 47 Zahlbarkeit des Ruhegehalts.

An die Stelle des bisherigen Wortlauts tritt folgende Fassung:

„Die Versetzung in den Ruhestand tritt, sofern nicht auf den Antrag oder mit ausdrücklicher Zustimmung des Beamten ein früherer Zeitpunkt festgesetzt wird, mit dem Ablaufe des Vierteljahres ein, welches auf den Monat folgt, in welchem dem Beamten die Entschließung über seine Versetzung in den Ruhestand bekannt gemacht worden ist."

Auch hier liegt eine Verbesserung vor, da früher das Diensteinkommen nur noch für den Monat nach der erfolgten Zuruhesetzung bezahlt wurde; jetzt wird es für den Zeitraum von drei Monaten nach Ablauf des Monats, in dem die Versetzung in den Ruhestand dem Beamten bekannt gemacht wurde, gewährt.

12.

§ 51. Ruhen des Ruhegehalts.

Die Ziff. 3 des Abs. 1 lautet künftig:

Das Recht auf den Bezug des Ruhegehalts ruht: . . .

„3. solange derselbe, abgesehen von dem in § 50 Ziff. 2 bezeichneten Falle, aus der Verwendung im inländischen staatlichen Dienste oder in einem anderen öffentlichen Dienste (§ 36 Abs. 2) ein Einkommen oder einen Warte- oder Ruhegehalt bezieht, insoweit dessen Betrag den vor der Zuruhesetzung maßgebend gewesenen Einkommensanschlag übersteigt."

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, dagegen brachte ein Mitglied des Ausschusses die kürzlich erfolgte Ablehnung des Entwurfs eines Pensions-Kürzungsgesetzes durch den Ausschuß des Reichsrats zur Sprache, soweit es sich um die Kürzung des Ruhegehalts wegen größerer privater Nebenverdienste von Pensionären handelt. Diese Ablehnung erheische scharfe Kritik, da es nicht angängig sei, daß ein vom Staate zuruhegesetzter Beamter in eine Industriegesellschaft oder in ein sonstiges Privatunternehmen eintrete und dadurch hohe Nebeneinnahmen beziehe, ohne daß diese dem Pensionär angerechnet würden. Bei der jetzigen Finanzlage des Reiches und der Länder müsse die Anrechnung unbedingt gefordert werden.

Die Regierung erklärte, daß Baden sich in dem genannten Ausschuß für die Kürzung der Pensionen erklärt habe; die badischen Stimmen seien also an der Ablehnung, die mit 8 gegen 4 Stimmen erfolgt sei, nicht schuld. Die Reichsregierung lege nunmehr dem Reichstage trotz der Ablehnung des Entwurfs durch den Reichsrat das Pensionskürzungsgesetz vor. Das ist inzwischen geschehen, wie aus der Mitteilung in der Presse heute bekannt geworden ist.

13.

§ 55 Der Sterbegehalt.

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Hinterbliebenen eines etatmäßigen Beamten erhalten noch während der auf den Sterbemonat folgenden drei Monate den vollen Betrag des von dem Beamten bezogenen Gehalts nebst Orts-, Kinder- und Teuerungszuschlägen."

Auch hierin ist eine kleine Verbesserung zu erblicken, da früher mit dem Todestag die dreimonatliche Frist für den Sterbegehalt zu laufen begann, nicht wie jetzt mit dem Schluß des Sterbemonats.

Ein Mitglied gab allerdings im Hinblick auf die in Ziff. 22 vorgeschlagene Änderung des § 70 dem Wunsche Ausdruck, daß man wie bisher den Doppelbezug des Gehalts und der Hinterbliebenenbezüge garantiere, da in diesen Fällen doch größere Ausgaben durch die Beerdigung des gestorbenen Beamten usw. zu machen seien. Die Regierung wiederholte, daß auch hier an die Bestimmungen des Reiches müsse ange-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

glichen werden. Werde die Notlage einer Witwe glaubhaft nachgewiesen, so könne auf dem Wege der Beihilfe nachgeholfen werden.

Von anderer Seite wurde die Frage aufgeworfen, wie es beim Tode der ledigen Beamten und Beamtinnen gehalten werde, da deren Angehörige gesetzliche Ansprüche (§ 56 Abs. 1 und § 60 Abs. 2) weder auf Sterbegehalt noch auf Hinterbliebenenversorgung geltend machen könnten.

Die Regierung erklärte, daß man sich nach den Reichsbestimmungen richten müsse und Zugeständnisse an die ledigen Beamten und Beamtinnen über den Rahmen des § 56 Abs. 2 des Beamtengesetzes hinaus nicht machen könne. Es seien höchstens Beihilfen für die Krankheits- und Beerdigungskosten, welche der ledige gestorbene Beamte oder die Beamtin verursacht habe, möglich. Bei dem späteren Ausbau der Beamtenrechte werde aber zu prüfen sein, inwieweit hier Verbesserungen geschaffen werden könnten.

Ein Mitglied ersuchte noch, auf diesem Gebiete in liberalster Weise vorzugehen. Das Schicksal der Hinterbliebenen der ledigen Beamten sei nur ein Ausschnitt aus dem umfangreichen Kapitel der allgemeinen Bedürftigkeit im Beamtenstande. Diese Zusage wurde vom Finanzministerium gegeben (Der Präsident bittet um größere Ruhe).

14.

§ 61 Das gesetzliche Witwengeld.

Absatz 2 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Das gesetzliche Witwengeld beträgt vierzig vom Hundert des Ruhegehalts, zu dem der Beamte berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen wäre, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre.

Das Witwengeld soll jedoch, vorbehaltlich der in § 67 verordneten Beschränkung, mindestens 3000 M. und höchstens 28 000 M. betragen."

Auch hier setzte eine ausgiebige Debatte ein. Zunächst verwies der Berichterstatter auf die Anlage 2 der Vorlage, aus welcher die niedrigeren Sätze des Reiches, die künftig den Witwen gezahlt würden, zu ersehen sind. Der Unterschied zwischen den badischen und den Reichssätzen sei in dem Maße fühlbar als das Dienstalter des gestorbenen Beamten hinter dem 40. Dienstjahr zurück bleibt, was sehr häufig der der Fall sei. Es handle sich unter Umständen um Beträge von mehreren tausend Mark. Die Fesseln des Sperrgesetzes seien auch hier angelegt. Ein Mitglied fand die Begrenzung auf 3000 M. hart, der Betrag sei zu niedrig; ein anderes nannte die Regelung im ganzen unsozial. Man schäme sich, mit solchen niedrigen Beträgen vor seine Wähler zu treten. Ein weiteres Mitglied wies auf die Gegensätze in der Witwenabfindung hin. Eine junge Witwe mit kleinen Kindern habe es viel schwerer, wie eine ältere Witwe mit versorgten Kindern. Die bis jetzt schon im Bezug eines höheren Witwengeldes stehenden Witwen hätten Anspruch auf die höheren Beträge.

Die Regierungsvertreter äußerten sich sehr eingehend über die Änderung des § 61. Um die Unterschiede zwischen den badischen und den Reichsvorschriften auszugleichen, beabsichtige man vorzugehen im Sinne des Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Entwurfs und auf dem Wege der Beihilfen.

Gegenanträge waren nicht gestellt, so daß auch dieser Paragraph Annahme fand.

15.

Absatz 3 des § 61 fällt weg; auf die Begründung der Regierung wird verwiesen.

16.

§ 62 Das gesetzliche Waisengeld.

Der Absatz 2 des § 62 erhält folgende Fassung:

„Das gesetzliche Waisengeld beträgt jährlich:

a) für jedes Kind, dessen Mutter noch lebt und zur Zeit des Todes des Beamten zum Bezug von Witwengeld berechtigt war, ein Fünftel des Witwengeldes;

b) für jedes Kind, dessen Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Beamten zum Bezug von Witwengeld nicht berechtigt war, ein Drittel des Witwengeldes."

Da auch die Waisen in den Reichsvorschriften schlechter bedacht werden, als in den badischen Bestimmungen — der Berichterstatter verweist auf die Anlage 2 der Vorlage —, soll, wo es nach Lage der Dinge nötig ist, besonders bei den Doppelwaisen mittels Beihilfen eine Besserung vorgenommen werden.

17 und 18.

§ 63. Ausnahmsweise Festsetzung des Versorgungsgehalts.

Der Wortlaut des § 63 ist so zu fassen:

„Wenn ein etatmäßiger Beamter aus einem Amte mit höherem Einkommensanschlag unter den in § 42 bezeichneten Voraussetzungen in ein anderes Amt mit geringerem Einkommensanschlag übergetreten und mit Tod abgegangen oder zuruhegesetzt worden ist, ohne den früheren Anschlag wieder erreicht zu haben, so wird der Berechnung des Versorgungsgehalts derjenige Ruhegehalt zugrunde gelegt, der sich nach dem früheren Einkommensanschlag ergibt.

Wenn ein etatmäßiger Beamter unter den nach § 43 einen Anspruch auf Ruhegehalt begründenden Voraussetzungen in eine nichtetatmäßige Beamtenstelle übergetreten ist, so haben bei seinem Tode seine Hinterbliebenen den Anspruch auf den gesetzlichen Versorgungsgehalt. Derselbe ist in diesem Falle auf Grund desjenigen Ruhegehalts zu berechnen, der sich nach dem für den Beamten auf der letzten etatmäßigen Amtsstelle maßgebend gewesenen Einkommensanschlag ergibt."

19.

§ 64 Kürzung des Witwengeldes.

Der § 64 erhält folgende Fassung:

„Wenn die Witwe mehr als 15 Jahre jünger war als der verstorbenen Beamte, so wird das nach dem vorstehenden Paragraphen berechnete Witwengeld für jedes angefangene Jahr des Altersunterschieds über 15 bis einschließlich 25 Jahre um $^1/_{20}$ gekürzt. Nach fünfjähriger Dauer der Ehe wird für jedes angefangene Jahr ihrer weiteren Dauer dem gekürzten Betrag $^1/_{10}$ des berechneten Witwengeldes solange hinzugesetzt, bis der volle Betrag wieder erreicht ist.

Auf den nach § 62 zu berechnenden Betrag des Waisengeldes ist diese Kürzung des Witwengeldes ohne Einfluß."

Auf eine hier gestellte Anfrage, ob für eine Beamtin der Ruhegehalt erlischt, wenn sie heiratet, gab der Regierungsvertreter die Antwort: der Ruhegehalt erlischt nicht unbedingt (vgl. § 121 Ziff. 2 des Beamtengesetzes).

20.

§ 65 Sonst zulässiger Versorgungsgehalt.

Der Absatz 2 dieses Paragraphen ist zu ändern. Der vollständige Paragraph hat nachstehenden Wortlaut:

„Den Hinterbliebenen eines etatmäßigen Beamten, der zuruhegesetzt worden oder gestorben ist, bevor er den Anspruch auf Ruhegehalt erdient hatte, kann beim Vorliegen erheblicher Gründe der Billigkeit und des Bedürfnisses ein Versorgungsgehalt bis zu den gesetzlichen Beträgen in widerruflicher Weise verwilligt werden.

Der Versorgungsgehalt darf in diesem Falle im ganzen vierzig vom Hundert des Ruhegehalts, zu dem der Beamte berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestag in den Ruhestand versetzt worden wäre, nicht übersteigen."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

21.

§ 67. Ruhen des Versorgungsgehalts.

Der Paragraph erhält die folgende Fassung:

„Findet eine zum Bezug von Versorgungsgehalt berechtigte Witwe oder Waise eine Anstellung oder eine Verwendung im staatlichen oder in einem anderen öffentlichen Dienst (§ 36 Abs. 2), die sonst einem Beamten übertragen zu werden pflegt, so werden die ihr hieraus zukommenden Bezüge, insoweit sie bei Witwen den Betrag von 12 000 M., bei Waisen den Betrag von 6000 M. übersteigen, auf das Witwen- und Waisengeld angerechnet. Ein aus solchem Dienstverhältnis der Witwe etwa erdienter Ruhegehalt wird, insoweit er den Betrag von 9000 M. übersteigt, auf das Witwengeld angerechnet."

Auf Vorschlag der Regierung hat der Haushaltsausschuß die Anrechnungssätze für die Witwen und Waisen, entsprechend den Beträgen der in Aussicht stehenden Novelle zum Reichspensionsergänzungsgesetz auf 12 000 M. und 6000 M., bei dem Ruhegehalt der Witwe auf 9000 M. erhöht. In dem badischen Entwurf waren dafür nach den derzeitigen Bestimmungen des Reiches 4000 M., 2000 M. und 3000 M eingefügt.

22.

§ 70. Beginn und Ende der Zahlung.

In Absatz 1 ist die folgende Änderung vorgenommen worden:

„Die Zahlung des Versorgungsgehalts beginnt für die vorhandenen bezugsberechtigten Hinterbliebenen mit dem Ablauf der Zeit, für welche Sterbegehalt gewährt ist, für nachgeborene eheliche Kinder mit dem Tage der Geburt."

Hierwegen wird auf Abs. 2 der Bemerkungen zu Ziffer 13 (§ 55) verwiesen.

23.

§ 80. Die Ordnungsstrafen.

Der Absatz 2 des badischen Beamtengesetzes hat auf Antrag eines Mitglieds eine Änderung erfahren. Der vollständige Paragraph lautet:

„Ordnungsstrafen sind:
1. Verweis,
2. Geldstrafen bis zum Betrage von 2000 M.
Die Geldstrafe kann mit Verweis verbunden werden."

Der Antragsteller begründete die Verzehnfachung — bisher war der Höchstsatz der Geldstrafe 200 M. — mit der fortschreitenden Geldentwertung. Einige Mitglieder des Ausschusses hatten gleichwohl Bedenken gegen den Betrag von 2000 M.; er war ihnen zu hoch. Ein anderes Mitglied führte aus, daß eine Erhöhung der Höchstgrenze der Geldstrafen auch zugunsten der Beamten selbst wirken könne, indem sie der Regierung in dem einen oder anderen Falle es ermögliche, statt auf die viel härtere Strafversetzung noch auf Geldstrafe zu erkennen. Der Regierungsvertreter erklärte, daß hohe Geldstrafen selten zur Anwendung kämen. Der Antrag wurde mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Damit war die Beratung und Beschlußfassung über den Artikel 1 erledigt.

Artikel 2.

Die einschlägigen Bestimmungen in § 1 des Besoldungsgesetzes vom 21. Mai 1920 und der späteren Änderungen berühren die Bestimmungen des Beamtengesetzes über den Begriff und die Zusammensetzung des Diensteinkommens nicht.

Die Bezeichnungen „etatmäßig" und „nichtetatmäßig" sind bekanntlich gleichbedeutend mit „planmäßig" und „außerplanmäßig". Das Gleiche gilt von „Gehalt" und „Grundgehalt".

Artikel 3.

Der Absatz 2 erhält eine schärfere Fassung. Der vollständige Text lautet:

„Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1920 in Kraft.

Soweit ein zuruhegesetzter Beamter oder die Hinterbliebenen von Beamten bisher höhere Bezüge erhalten haben, als ihnen nach diesem Gesetze zustehen, bleiben ihnen diese höheren Bezüge auch weiterhin gewahrt.

Der § 7 des Gesetzes über die Ergänzung und Regelung von Bezügen der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen vom 21. März 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) fällt weg.

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzug beauftragt. Es ist ermächtigt, Bestimmungen für solche Fälle zu treffen, in denen besondere Verhältnisse eine abweichende Regelung notwendig machen."

Bei der Aussprache über den Absatz 2 entspinnt sich eine längere Debatte, ob nicht weitergehende Rechte der Beamten bestünden. Ein Mitglied wies darauf hin, daß der Wortlaut der Regierungsvorlage begründeten Anlaß zu Zweifeln über die rechtliche Wirkung und Tragweite des Absatzes 2 bieten könne; es beantragte deshalb die Einfügung der Worte „auch weiterhin", wie ich sie vorgelesen habe. Dem wurde einstimmig stattgegeben. Die bei der Erörterung des § 35 (Betrag des Ruhegehalts) erwähnten Anträge eines Mitglieds und des Regierungsvertreters sind durch die Annahme des Artikels 3 erledigt.

Eine von einem Mitgliede vorgeschlagene Entschließung über die Notwendigkeit der Beseitigung erheblicher Unbilligkeiten durch das Finanzministerium — abgedruckt unter den Anträgen des Ausschusses auf S. 1 — wird einstimmig angenommen.

Antrag wegen der Zwangspensionäre.

Ein Mitglied des Haushaltsausschusses hatte den folgenden Antrag eingereicht:

„Die Zwangspensionäre, d. h. die Beamten, welche gemäß Verfügung des Staatsministeriums vom 2. Mai 1919 wegen Erreichung der Altersgrenze in der Zeit vom 1. April 1919 bis 1. April 1920 in den Ruhestand versetzt wurden, sowie Hinterbliebene von solchen werden den seit 1. April 1920 in den Ruhestand getretenen Beamten bzw. Hinterbliebenen gleichgestellt."

Der Antragsteller fordert Erledigung dieser für die Zwangspensionäre wichtigen Angelegenheit mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Wie er schon in der Plenarsitzung des Landtags vom 22. November 1921 ausgeführt habe, sei eine Benachteiligung dieser Zwangspensionäre darin zu erblicken, daß nach den Ausführungsbestimmungen zum Reichspensionsergänzungsgesetz für die Bemessung ihres Ruhegehalts nur die Eingangsstellen der betreffenden Beamtengruppe, nicht auch die Beförderungs- und Vorrückungsstellen, in Betracht kommen, in die der Zwangspensionär eingerückt wäre, wenn er am 1. April 1920 noch im Dienst gewesen wäre.

Ein anderes Mitglied fordert trotz Sperrgesetzes Durchfechtung dieser Frage bis zur höchsten Stelle; die durch die Geldentwertung noch verschärfte Benachteiligung der Zwangspensionäre, speziell auch der mittleren und unteren Beamten, sei eine große Ungerechtigkeit. Das Reich müßte eben die Kosten der Neuregulierung bezahlen. — Das letztere verneint ein Regierungsvertreter.

Die weitere Aussprache bringt Erörterungen darüber, ob man lediglich die Zwangspensionäre in den vorliegenden Antrag einbeziehen müßte; es seien doch auch eine Anzahl Beamte, nachdem sie das 65. Lebensjahr erreicht hatten und von dem Erlaß vom 2. Mai 1919 Kenntnis bekamen, frei-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

willig gegangen. Diese und noch andere Gruppen könnte man von der Regelung nicht ausschließen; daraus erhelle die Schwierigkeit der Regelung der Frage der Zwangspensionäre, obwohl man dem Antrag, wie mehrere Mitglieder betonten, sonst durchaus zustimmen könne.

Die Regierungsvertreter erklärten hierzu: Die badische Regierung ist beim Reichsfinanzministerium wiederholt schriftlich und mündlich mit allem Nachdruck dafür eingetreten, daß die badischen Altruhegehaltsempfänger unter gewissen Voraussetzungen, wenigstens wenn sie ein höheres Dienstalter erreicht hatten, in die Aufrückungsstellen der neuen Besoldungsordnung eingestuft werden können. Sie ist hierin von Sachsen und Hessen unterstützt worden, jedoch ohne Erfolg. Die weiteren eindringlichen Bemühungen, dieses Zugeständnis wenigstens für die badischen Ruhegehaltsempfänger zu erreichen, die vor dem 1. April 1920 zwangsweise zuruhegesetzt worden sind, blieben ebenfalls ohne Erfolg. Der Herr Reichsfinanzminister erklärte, daß von den Ausführungsbestimmungen zum Reichspensionsergänzungsgesetz vom 21. Dezember 1920 mit Rücksicht auf die sich ergebenden Berufungen nicht abgewichen werden könne.

Unter diesen Umständen bleibe nur noch übrig, bei den jetzigen Zwangspensionären von der in § 5 Abs. 2 des badischen Pensionsergänzungsgesetzes vom 2. März 1921 gebotenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, wonach beim Vorliegen besonderer Verhältnisse auf Antrag der beteiligten Beamten der Teuerungszuschlag über die Hälfte bis zur Höhe des Betrags erhöht werden kann, den der Beamte erhalten hätte, wenn er nach dem Besoldungsgesetz besoldet gewesen wäre.

Von einem Mitglied wurde darauf hingewiesen, daß, wenn Ziffer 24 der Ausführungsbestimmungen zum Reichspensionsergänzungsgesetz gestatte, diejenigen Ruhegehaltsempfänger, die vor ihrem Ausscheiden aus der zuletzt bekleideten Stelle in dieser durch planmäßige — ruhegehaltsfähige oder nicht ruhegehaltsfähige — laufende Zulagen (Stellenzulagen, Zulagen für das älteste Drittel der Regierungsräte und dergleichen) aus ihrer Beamtengattung für ihre Person ausdrücklich heraus gehoben waren, in die entsprechende höhere Besoldungsgruppe einzureihen, so müsse dies für diejenigen Länder, die keine solche Stellenzulagen kannten, sondern mehrere Gehaltsklassen, insbesondere sogenannte Spitzenstellen (wichtigere Stellen) in ihrem Gehaltstarif vorgesehen hatten (z. B. K 1a und e, J 4a, J 3b, J 1a und b, H 3a, H 2b, H 1b, F 3a c und b, F 2a b c d e, F 1b e, E 2a e g h, E 1c f h, C5, C4, C 3g m n, C 2b c d e g h l m n, C 1f, B 5a b d des bad. Gehaltstarifs von 1908) entsprechend gelten, und man solle es in dieser Hinsicht ruhig auf die Entscheidung des Reichsschiedsgerichts ankommen lassen.

Der Haushaltsausschuß schloß sich einstimmig dieser Auffassung an und erklärte damit den Antrag für erledigt.

Gewährung von Vorschüssen.

Der Finanzminister erbat noch vom Ausschuß die Genehmigung, Vorschüsse auf die infolge der Erhöhung der Beamtengehälter durch das Gesetz vom 21. November 1921 sich ergebenden Erhöhungen der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge vor Annahme des vorliegenden Gesetzes im Plenum auszahlen zu dürfen; und zwar sollen diese Vorschüsse beginnen in den untersten Besoldungsgruppen mit mindestens 100 M. monatlich ab 1. Oktober 1921. Ebenso sollen vorausbezahlt werden die Erhöhungen der Kinderzulagen und zwar vom 1. bis 6. Lebensjahr 60 M., vom 6. bis 14. Jahr 90, und vom 14. bis 21. Jahr 120 M. monatlich, ebenfalls vom 1. Oktober 1921 ab. Der Haushaltsausschuß erteilte gerne diese Genehmigung, damit auch die Ruhegehaltsempfänger und Beamtenhinterbliebenen der Wohltaten der neuen Regelung der Beamtenbesoldung möglichst bald teilhaftig werden.

Das ist der Bericht.

Ich habe Ihnen noch Kenntnis zu geben von der Eingabe des Beamtenbundes, die ich bereits erwähnt habe. Diese Eingabe ist erst gestern abend in die Hände der Mitglieder des Haushaltsausschusses gelangt, nachdem der Bericht bereits fertig gestellt war. Der Haushaltsausschuß hat heute noch einmal zu der Vorlage bezw. dem Bericht Stellung genommen. Ich habe Ihnen zunächst den Inhalt dieses Schreibens bekannt zu geben.

Der Badische Beamtenbund sagt, daß nach diesem Gesetzentwurf die Befürchtung nicht unbegründet sei, wie Regierung und Landtag selbst zugestehen würden, daß die Beamtenschaft eine nicht unerhebliche Verschlechterung der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung erfahren werde. Die Verschlechterung drücke sich aus einerseits in der Vermehrung der Dienstjahre, die zur Erreichung des Höchstpensionssatzes notwendig sind, und andererseits in einer Verringerung des Pensionssatzes in den einzelnen Lebensaltern. Dementsprechend würden auch die Hinterbliebenen, deren Sätze zudem noch etwas geringer als bisher sein würden, unter der Änderung des Beamtengesetzes zu leiden haben.

Die Eingabe führt dann weiter aus: „Die beabsichtigte Änderung widerspricht u. E. Artikel 129 der Reichsverfassung," — über die wir ja auch im Haushaltsausschuß gesprochen haben, wie Sie aus dem Bericht gehört haben — „wodurch den Beamten ihre wohl erworbenen Rechte garantiert sind; sie steht aber auch im Gegensatz zu den Bemühungen des Reiches und der Länder, die Notlage der Beamten, Pensionäre und Hinterbliebenen durch Erhöhung der Bezüge wenigstens etwas zu lindern, und bedeutet damit eine teilweise Vernichtung der eben gewährten Hilfe."

„Aus diesen Gründen" — sagt der Beamtenbund — „sehen wir uns gezwungen, gegen die beabsichtigte Änderung des badischen Beamtengesetzes Einspruch zu erheben und Regierung und Landtag dringend zu bitten, die Erledigung der Vorlage einstweilen zurückzustellen.

Unsere Bitte erhält aber, sagen sie weiter, auch von anderer Seite her ihre Berechtigung. Wie nämlich in der Reichstagssitzung vom 13. Dezember d. J. von Regierungsseite erklärt wurde, liegt ein Gesetzentwurf über die Gleichstellung der Pensionäre des Reichs mit denen Bayerns und Preußens bereits dem Reichsrat vor. Nachdem die badische Regierung sich nicht gut wird der Notwendigkeit entziehen können, daraufhin alsbald an die Frage der Gleichstellung der Pensionäre Badens mit denen des Reichs heranzutreten, würde in kurzem eine neuerliche Abänderung des Gesetzes Regierung und Landtag beschäftigen. Wir glauben — heißt es —, daß solche rasch aufeinander folgende Änderungen weder im Interesse der Verwaltung noch im Interesse der Beamten liegen können, und daß es daraufhin kaum schwer sein dürfte, unserer Bitte zu entsprechen."

Dann heißt es weiter: „Das gleiche gilt auch von der geplanten Abänderung des § 80 des badischen Beamtengesetzes wonach die Höhe der Geldstrafen dem gesunkenen Geldwert angepaßt werden soll. Wir halten es nicht für glücklich, die Abänderung eines einzigen Paragraphen im Disziplinarrecht gesondert vorzunehmen, alles übrige aber beim alten lassen zu wollen, wiewohl davon manches nicht weniger der Abänderung bedarf wie der genannte Paragraph. Nachdem auch hier von Reichswegen eine baldige Regelung in Aussicht gestellt ist, hätte man u. E. in Baden ohne Schädigung irgend welcher Interessen bis dahin mit der Abänderung des § 80 warten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

können, um dann die Überprüfung des gesamten Disziplinarrechts in Angriff zu nehmen. Wir möchten darum auch hier dringend bitten, die Erledigung der Vorlage zurückzustellen."

Ich habe bereits eingangs gesagt, daß der Haushaltsausschuß erklärt hat, daß der Eingabe nicht stattgegeben werden könne. Der Ausschuß war sich selbst klar über die Mängel dieser Vorlage bezw. des Entwurfs. Der Ausschuß hat alle diese Mängel erörtert, er ist aber von dem Gedanken ausgegangen, daß es notwendig sei, jetzt zunächst den Ruhegehaltsempfängern und den Beamtenhinterbliebenen Mittel an die Hand zu geben; daß diese Mittel bald beschafft werden müssen, dafür ist ja auch gesorgt worden dadurch, daß Vorschüsse gewährt worden sind. Wenn der bad. Beamtenbund außerdem hinweist auf die dem Reichstag zugegangene Vorlage über das Pensionsgesetz, so darf gesagt werden, daß die Ausführung dieses Pensionsgesetzes jedenfalls Wochen, vielleicht Monate noch in Anspruch nehmen wird, und daß man bis dahin die badischen Beamtenhinterbliebenen und Ruhegehaltsempfänger nicht warten lassen kann.

Aus diesen Gründen hat der Haushaltsausschuß sich entschlossen, diese Petition oder die Eingabe für erledigt zu erklären. Wenn die Eingabe ferner gegen den § 80 des bad. Beamtengesetzes Einspruch erhebt, so ist dazu nur zu sagen, daß die Geldentwertung das maßgebende Motiv bei dem Antragsteller war und daß der Haushaltsausschuß in seiner Mehrheit sich für den gestellten Antrag erklärt hat. Der Haushaltsausschuß hat aber außerdem, um den Einwendungen des bad. Beamtenbundes Rechnung zu tragen, heute Nachmittag noch eine Resolution angenommen, in welcher es ausdrücklich heißt, daß die badische Regierung im Benehmen mit den Regierungen der übrigen Länder entsprechende Verbesserungen durchsetzt, und daß diese jetzigen Bestimmungen des Beamtengesetzes einer entsprechenden Änderung unterzogen werden. Ich habe Ihnen diese Bestimmung vorgelesen.

Der Antrag selbst geht auf Genehmigung der Vorlage, auf Streichung der Worte — wie ich bereits gesagt habe — „bis 4" in Artikel 1 Ziffer 2; in Artikel 1 Ziffer 21 werden die Zahlen 4000, 2000 und 3000 ersetzt durch 12 000, 6000 und 9600; als Ziffer 23 wird in Artikel 1 angefügt: 23. In § 80 Ziffer 2 wird die Zahl 200 ersetzt durch 2000 und im Artikel 3 Absatz 2 werden zwischen den Worten: „Bezüge" und „gewährt" eingefügt die Worte: „auch weiterhin".

Ferner wird beantragt, das Gesetz als dringend zu erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen und dann noch die Entschließung anzunehmen, daß der Landtag erwartet, daß das Finanzministerium von der im Artikel 3 Abs. 4 Satz 2 erteilten Ermächtigung in allen den Fällen Gebrauch macht, in denen sich infolge der Verschlechterung der seitherigen badischen beamtenrechtlichen Bestimmungen erhebliche Unbilligkeiten ergeben würden.

Das war das Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuß, die ich Ihnen vorzutragen hatte, und wozu wir Ihre Genehmigung erbitten (Beifall).

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es erhalten das Wort

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Wir stehen wiederum vor der Frage: sollen wir das von Norden kommende, uns durch das Sperrgesetz aufgezwungene, objektiv ungerecht und objektiv unsozial wirkende Gesetz ablehnen oder sollen wir es annehmen? Meine Fraktion wählt das letztere, will aber zugleich alle Mittel ergreifen, um denen, die sich verletzt fühlen, zu ihrem Rechte zu verhelfen. Wir stimmen daher dem Antrag des Ausschusses und den angeregten Resolutionen durchaus zu.

Wer heute mit 35 Dienstjahren sein Höchstgehalt im Ruhegehalt erdient hat, der hat morgen das nicht mehr, weil wir künftig 40 Dienstjahre brauchen, um das Höchstmaß der Ruhegehaltsberechtigung zu erreichen. Viel schlimmer sind aber die Witwen und Waisen daran. Nehmen wir z. B. folgenden Fall: es hat ein Beamter durch die entsprechende Anzahl seiner Dienstjahre 40 Prozent seines Einkommens als Ruhegehalt erdient, er stirbt heute; während bisher nach badischem Recht die Witwe 30 Prozent des Einkommens hatte, hat jetzt die Witwe nicht 30 Prozent des Einkommens, sondern 40 Prozent, aber nicht von dem Einkommen, sondern vom Ruhegehalt, und da in meinem Beispiel dieser Ruhegehalt 40 Prozent war, so hat die Witwe ein Ruhegehalt von 40 Prozent × 40 Prozent, das sind 16 Prozent, während sie nach den bisherigen Bestimmungen 30 Prozent des Einkommens ihres verstorbenen Mannes hatte.

Das sind für uns im Süden unerträgliche Zustände. Mit Recht geht eine Erregung durch die Beamtenschaft, und der Beamtenbund hat sich mit Recht an uns gewendet; allein das Sperrgesetz hindert uns, das zu tun, was wir eigentlich tun müßten, und wir können nur die Eingabe des Beamtenbundes der Regierung recht warm und dringend ans Herz legen. Es gibt vielleicht doch noch Mittel und Wege, um die Abänderungen des Gesetzes durch das Reich zu erlangen. Es ist kein wünschenswerter Zustand, daß den Witwen, die heute eine Schlechterstellung erfahren sollen, — und die Schlechterstellung geht bis zum 20. Dienstjahre — es ist kein wünschenswerter Zustand, daß jetzt Gnade in Aussicht gestellt wird, da wo ein Recht besteht. Wir stimmen deswegen der Resolution zu und begreifen allerdings, daß sich das Finanzministerium und die ganze badische Regierung mit Rücksicht auf das Sperrgesetz in der Zwickmühle befindet: hier Reichsschiedsgericht, und dort das Reichsgericht. Das Reichsschiedsgericht wird wahrscheinlich den Standpunkt der Reichsregierung vertreten, daß hier keine wohlerworbenen Rechte vorliegen. Auf der andern Seite muß aber die Regierung sich sagen, daß auch einmal eine Witwe oder Waise, ein Ruhegehaltsempfänger das Gericht anruft, um den Satz zur Durchführung zu bringen, daß wohl erworbene Rechte der Beamten nicht beeinträchtigt werden können.

Es liegt uns nun eine Resolution vor, die die Absicht hat, sich an die Reichsregierung zu wenden. Wir billigen den Geist, der in dieser Resolution enthalten ist und stimmen ihr zu. Diese Resolution ist in der letzten Minute im Ausschuß beschlossen worden. Wenn ich sie jetzt durchlese, kommt mir allerdings — ich bedauere, daß ich das jetzt erst sagen kann — ein Zweifel, einmal über den Inhalt der Resolution. Ist es die Absicht der Resolution, das badische Recht auf ganz Deutschland auszudehnen oder zu verallgemeinern (Zuruf: Zum mindesten). Ich glaube das ist die Absicht; denn die Rivalität der einzelnen Bundesstaaten würde es wohl kaum zugeben, daß die badischen Beamten ein Vorzugsrecht hätten gegenüber den Beamten anderer Staaten. Also wenn die Resolution überhaupt Aussicht auf Annahme hat, muß dieser Standpunkt vertreten werden. Und da muß ich allerdings sagen, die Regierung oder der Kommissar wird einen recht schweren Standpunkt in Berlin haben. Nehmen wir aber die andere Auffassung, die dahin geht, daß das Reich wenigstens gestatten soll, daß nur die badischen Beamten die vollen alten Bezüge wieder behalten, so besteht eine Rivalität unter den einzelnen Staaten und auch da weiß ich nicht, ob der Erfolg verschieden ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Aber diese meine Worte sollen jedenfalls den Geist, den auch wir in der Resolution erblicken, nicht herabmindern. Wir müssen alles versuchen, was wir können, und ich sage: das letzte Rechtsmittel ist der Rechtsweg.

Ich habe im Ausschuß den Antrag gestellt, der im Ausschußdruckbericht Seite 6 steht:

„Soweit der Ruhegehalt oder Versorgungsgehalt auf Grund der bisherigen Vorschriften eine höhere Summe ergibt als nach den neuen Vorschriften, bleiben auch künftig diese höheren Ansprüche gewahrt."

Ich will damit folgendes sagen: Unter wohlerworbenen Rechten verstehe ich einmal die Rechte aus dem Gehaltstarif von 1908. Wer weniger bekommt, auch wenn er in 10 Jahren pensioniert wird, hat einen Anspruch, wenigstens das zu verlangen, was ihm nach den alten Vorschriften zusteht. Meiner Ansicht nach beziehen sich die wohlerworbenen Rechte aber noch auf das Besoldungsgesetz, das wir in diesem Jahr verabschiedet haben, vom 29. Juli 1921. Dort heißt es wohl im § 33:

„Änderungen der durch dieses Gesetz geregelten Gehälter, Ortszuschläge und Kinderzuschläge, sowie der auf Grund der Gehälter und Ortszuschläge festgesetzten Ruhe- und Versorgungsgehalte, ebenso Änderungen der Einreihung der Beamten in die Gruppen der Besoldungsordnung können nur durch Gesetz erfolgen."

Also das, was den Beamten auf Grund dieses Gesetzes schon zusteht, kann geändert werden; solange es aber nicht geändert ist, solange ist es auch ein wohlerworbenes Recht. Zwischen „ändern können" und „geändert haben" besteht eben doch ein Unterschied. Nach meiner Auffassung haben die Beamten, die Ruhegehaltsempfänger, die Witwen und Waisen ein unmittelbar erworbenes Recht auf diese Sätze, sofern sich auf Grund dieser Sätze höhere Bezüge ergeben als auf Grund der neuen Vorschriften.

Nun haben wir auch erwogen, ob es nicht zweckmäßig sei, in das Gesetz die Bestimmung aufzunehmen: „Wohlerworbene Rechte werden nicht berührt". Es ist das der Gedanke, der im Ausschuß allgemein gebilligt worden ist.

Aber einmal halten wir diese Bestimmung für überflüssig, weil sie schon in der neuen Verfassung steht; auch in Artikel 129 der Reichsverfassung ist ausgesprochen, daß „wohlerworbene Rechte der Beamten unverletzlich sind".

Weiter bin ich aber dann der Meinung, daß ein solcher Satz gar nicht in ein badisches Gesetz hinein dürfe. Denn „Reichsrecht bricht Landrecht" — und zwar nicht etwa bloß widerstrebendes Landrecht, sondern auch das übereinstimmende. Ich kann mich da einmal auf Anschütz, dann auf Dernburg und außerdem auf eine besondere reichsgerichtliche Entscheidung berufen.

Die Erwägungen, die wir in dieser Hinsicht angestellt haben, ob in das gegenwärtige Gesetz ein Satz aufgenommen werden solle, nach welchem wohlerworbene Rechte unberührt bleiben, haben uns dazu geführt, die Frage zu verneinen. Die entbehrliche und mit der Reichsverfassung an und für sich nicht verträgliche Aufnahme in das Gesetz hätte lediglich eine dekorative, deklaratorische Bedeutung, aber keine rechtserzeugende Wirkung.

Ich stelle also fest, daß wir alle, die sämtlichen Mitglieder des Haushaltsausschusses, der Meinung waren: Wir wollen durch das gegenwärtige Gesetz kein schon bestehendes Recht unserer Beamten aufheben; wir wollen im Gegenteil die Rechte wenigstens insofern anerkennen, daß jeder Beamte die Möglichkeit hat, seinen Anspruch auf dem Rechtswege durchzusetzen.

Unter der Voraussetzung, daß die Beschlüsse des Ausschusses einstimmig angenommen werden, stimmen auch wir dem zu, daß sowohl das Gesetz als die Resolution in der beantragten Fassung angenommen werden. Wir geben davon aus, daß eine weitere Bestimmung — falls sie aufgenommen würde — nichts nütze; denn das Reichsschiedsgericht steht immer über der Finanzverwaltung. Wir sind aber weiter der Meinung, daß die Nichtaufnahme dieser ganzen Bestimmung auch nichts schade, weil wir ja wohlerworbene Rechte nicht aufgeben wollen, weil diese Rechte auch dann bestehen, wenn in dem neuen Gesetz nicht ausdrücklich etwas darüber gesagt ist (Beifall im Zentrum).

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Der Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, ist einer der unerfreulichsten, die man sich denken könnte. Seine Mängel sind vom Herrn Berichterstatter schon genügend gekennzeichnet. Es besteht denn auch draußen im Lande und zwar nicht etwa nur innerhalb der aktiven Beamtenschaft, sondern naturgemäß in noch viel höherem Grade bei den Ruhegehaltsempfängern und den Hinterbliebenen von Beamten eine Stimmung, die sich schwer schildern läßt. Wir müssen hier eine eigentümliche Erscheinung feststellen: Eben in einer Zeit, in welcher die Not in weiten Kreisen ungeheuer in die Höhe springt und in welcher man darum überall darangeht, die Einkommensverhältnisse zu verbessern, werden wir durch reichsgesetzliche Bestimmungen gezwungen, auch für Baden eine Regelung anzuerkennen, welche nicht allein die bisher gewährten Ruhegehaltsbezüge und die gegenwärtige Versorgung der Hinterbliebenen gefährdet, sondern welche sogar einzelnen Beamtenwitwen Tausende weniger gewährt, als wir ihnen bisher geben konnten. Das ist nicht etwa nur unsozial, das ist ungerecht. Hier muß die Frage aufgeworfen werden, ob ein Sperrgesetz des Reiches von solchen Wirkungen auch nach der moralischen Seite hin schlechterdings noch anerkannt werden darf. Wir begreifen es wenn gerade bezüglich dieser Frage der Widerstand der Beamtenschaft so außerordentlich lebhaft ist; es wäre auch sonderbar, wenn sich die aktiven Beamten nicht der Pensionäre und der Hinterbliebenen von Beamten in ihrer Notlage annehmen wollten. Die Sache hat sich nun so gestaltet, daß man in den Kreisen der Ruhegehaltsempfänger und der Hinterbliebenen von Beamten heute Ausführungen hören kann, die mit dürren Worten dahin zusammengefaßt werden: „Wir sind zum alten Eisen geworfen, nach uns fragt niemand mehr!" oder: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan — der Mohr kann gehen." Sie werden mir das gewiß aus eigener Erfahrung bestätigen können, und leider besteht für uns keine Möglichkeit, solch bitteren Äußerungen gegenüber in begründeter Weise zu sagen, daß dem nicht so sei.

Es darf anerkannt werden, daß die badische Regierung von sich aus durch Gewährung von Beihilfen versuchen will, was nur möglich ist, um die Härten des Gesetzes auszugleichen. Aber es muß ausgesprochen werden, dasjenige was notwendig ist, nämlich für die in Betracht kommenden Personen gegenüber der heute in unserem Lande bestehenden unerträglichen Teuerung einen Ausgleich zu schaffen, das kann sie auf diesem Wege nicht erreichen, das wird nur durch alsbaldige Änderung der einschlägigen reichsgesetzlichen Bestimmungen ermöglicht. Aber auch über diese materielle Wirkung hinaus ist schon die Tatsache, daß wir weite Kreise von Beamtenwitwen — und Waisen auf den Gnadenweg statt auf den gesetzlichen, den Rechtsweg verweisen müssen, ein unhaltbarer Zustand.

Hier will die vom Haushaltsausschuß eingebrachte Entschließung den allein gangbaren Weg zur Abhilfe für alle Schäden dieses Gesetzes aufweisen. Wir bitten aber diese Entschließung nicht etwa dahin zu deuten, daß wir lediglich

in soweit eine Angleichung der Rechtsverhältnisse aller Ruhegehaltsempfänger usw. erwirken möchten, als sie die Bestimmungen des Beamtengesetzes betreffen; wir möchten im Gegenteil diese Angleichung erweitert, d. h. auch auf die jeweils geltenden Sätze der Besoldungsordnung erstreckt wissen; denn hierin liegt ja der springende Punkt der Frage der sog. „wohlerworbenen Rechte". Wir legen als Veranlasser der Entschließung Wert darauf, daß folgende Punkte kurz hervorgehoben werden. Die Entschließung will erstens: daß die von der badischen Regierung in Verbindung mit den übrigen Landesregierungen anzustrebenden Änderungen der einschlägigen beamtengesetzlichen Bestimmungen rückwirkend vom 1. April 1920 ab erfolgen, damit keinesfalls eine wirtschaftliche Schädigung des in Frage kommenden Personenkreises eintritt. Zweitens: daß das hier Verlangte, nämlich die Anerkennung der seitherigen badischen Regelung als „Mindestforderung" erscheine. Wir erinnern daran, daß in anderen Ländern, so in Württemberg, Bayern, Hessen u. a., z. T. wesentlich bessere Bestimmungen bestanden haben, als selbst in Baden, und wir würden uns freuen, wenn jene günstigeren Bestimmungen in die zukünftige Reichsregelung mitübernommen würden. Drittens wünschen wir, daß diese Bestimmungen auf die jeweils geltenden Besoldungssätze angewandt werden.

Hinsichtlich der Anerkennung „wohlerworbener Rechte" oder der Strittigkeit solcher ist doch wesentlich, daß neuerdings ein Urteil des preußischen Kammergerichts ergangen ist. Dabei wurde unter anderem dahin erkannt, daß als „wohlerworbene Rechte" nicht allein die bisher gültigen Bestimmungen des Beamtengesetzes, sondern und vor allem auch ihre Anwendung unter Zugrundelegung der jeweils geltenden Besoldungssätze zu betrachten seien. Es steht zu befürchten, daß auf Grund dieses Urteils eine Masse von Einzelklagen im ganzen Reiche angestrengt wird, und daß das Reich und die Einzelländer in die unerquickliche Situation versetzt werden, sich in Rechtsstreitigkeiten mit ihren Beamten, bezw. den Ruhegehaltsempfängern und den Hinterbliebenen von Beamten hineingedrängt zu sehen, statt daß die Angelegenheit auf gesetzgeberischem Wege rechtzeitig erledigt wird.

Im Zusammenhang mit der Gesamtfrage geht nun wieder die Teilfrage der Behandlung unserer Zwangspensionäre und Hinterbliebenen. Sie haben die Ausführungen des Herrn Berichterstatters bezüglich meiner „Kurzen Anfrage" gehört. Wir bedauern, daß die Regierung glaubt, nicht sofort unserer Anregung auf Gleichbehandlung mit den Neupensionären entsprechen zu können. Wir stehen jedoch nach wie vor auf dem Standpunkt, daß alle diejenigen, die vom 1. April 1919 bis zum 1. April 1920 infolge der bekannten Staatsministerialentschließung „gegangen worden sind", sowie auch diejenigen, die auf Grund einer Anschrift des zuständigen Ministeriums freiwillig gingen, den Neupensionären auch in ihrer Behandlung gleichgestellt werden müssen. In einem Entwurf der badischen Regierung, wie ich glaube vom Juni oder Juli 1920, war schon ein Passus enthalten, nach welchem Ruhegehaltsempfänger aus der Zeit vom 1. April 1919 bis zum gleichen Tag 1920 so zu behandeln seien, wie wenn sie erst unter der Wirkung der vom 1. April 1920 an geltenden Besoldungsvorschriften in den Ruhestand getreten wären. Diese Bestimmung sollte nach jenem Entwurf sinngemäß auch für die Hinterbliebenen solcher Beamten gelten. Ich setze nach dem Wortlaut jenes Entwurfes voraus, daß es sich dort nicht nur um die Gleichstellung in einzelnen Dingen handelte, sondern auch grundsätzlich darum, daß die Zwangspensionäre an dem Aufrücken in die Aufrückungs- und Spitzenstellen entsprechend beteiligt sein sollten. Unter dieser Voraussetzung sind die in Frage stehenden Personen sowohl nach der bisherigen Behandlung als auch durch den hier vorliegenden Entwurf gegenüber der früheren Absicht der Regierung — auch gegen die offenkundige Absicht des früheren Landtags — wesentlich herabgedrückt worden. Durch Gewährung der vollen Teuerungszulagen, auch sofern diese Gewährung überhaupt allgemein vorgesehen ist, könnte doch die tatsächliche Schädigung nicht annähernd ausgeglichen werden. Wir setzen voraus, daß diese Angelegenheit nicht als erledigt angesehen wird.

Für die weiteren Verhandlungen mit der Reichsregierung bietet die vom Haushaltsausschuß vorgelegte Entschließung eine gute Grundlage. So ist es nicht, wie der Herr Vorredner zweifelnd angedeutet hat, als ob wir in dem Kampfe um die Besserstellung der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen allein ständen. Im Gegenteil, in andern Ländern ist eine ähnliche Situation wie bei uns. Ich erinnere nur an Bayern. Dort wurde z. B. für sämtliche Lehrkräfte, die vor der Schaffung des Besoldungsgesetzes vom April 1920 zur Ruhe gesetzt worden waren, so verfahren, daß sie, sofern sie mindestens 25 Jahre gedient hatten, nicht mehr aus der Eingangsgruppe, sondern aus der Aufrückungsgruppe ihren Ruhegehalt errechnet erhielten, obwohl die Bestimmungen des Reiches dem entgegenstanden. Bis heute geht auch dort der Kampf weiter, aber schon diese Tatsache gibt die Hoffnung, daß wir in vereintem Vorgehen mit den gleich uns interessierten Ländern etwas erreichen werden. Schließlich sei auch darauf verwiesen, daß nach Pressemitteilungen jetzt schon eine Neuregelung im Reiche etwa auf der Grundlage der preußischen und bayerischen Verhältnisse vorgesehen sei. Es wird sich also darum handeln, daß wir hier rechtzeitig Stellung nehmen und unseren Einfluß mit aller Entschiedenheit zur Geltung bringen.

Hinsichtlich der Beihilfengewährung hat der Herr Finanzminister zugesagt, daß auf diesem Wege all denjenigen Witwen geholfen werden soll, die auf Grund der Neuregelung nicht mehr anzusprechen hätten als bisher. Ich darf wohl als richtig voraussetzen, daß wir uns im Haushaltsausschuß dahin geeinigt haben, daß alle, die für eine generelle Gewährung von Beihilfen in Frage kommen, eine besondere Eingabe nicht zu machen brauchen.

Zum Schluß möchten wir noch darauf hinweisen, daß auch in den vielen Fällen der Verkürzung des Waisengeldes durch diese Neuregelung die Beihilfengewährung allgemein durchgeführt werden sollte.

Im ganzen genommen beruhigt uns nur das eine, daß die Regierung von sich aus gewillt war, zum Ausgleich zu tun, was möglich ist. Wir bedauern aber, daß gesetzlich nicht mehr geschehen konnte und bitten nochmals dringend, die reichsgesetzliche Regelung beschleunigt zu fördern, wie sie in der von dem Herrn Abg. Dr. Glockner dem Haushaltsausschuß unterbreiteten Entschließung vorgezeigt ist.

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl. Vp.):

Es scheint nicht nötig, oder soll man nicht besser sagen, es hat keinen Wert, daß sich das Haus bei diesem Gegenstand lange aufhält, nicht nur deswegen, weil der Bericht des Ausschusses, den wir vorhin gehört haben, so klar, eingehend und zutreffend war, daß nichts anderes übrig bleibt, als öffentlich die Zustimmung zu diesem Bericht zu bekunden, sondern vor allem deswegen, weil wir auch hier wieder einmal unter dem Zwang des Besoldungssperrgesetzes stehen, den wir nicht überwinden können. Es ist darüber das Nötige schon gesagt worden, so daß ich mich darauf beziehen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

kann. Auch wir beklagen es auf das Ernsteste, daß die Abänderung des badischen Gesetzes bedeutende, mehrfache Verschlechterungen mit sich bringt. Während bisher die badischen Beamten den Höchstsatz des Ruhegehalts mit 35 Dienstjahren erreichten, müssen sie jetzt bis zum 40. Jahre warten, und die Versorgung der Hinterbliebenen ist durch die neue Fassung der Bestimmungen auf eine viel schmalere, schlechtere Grundlage gestellt. Der Ausfall wird dadurch nicht ausgeglichen, daß der Prozentsatz, von dem aus die Berechnung erfolgt, nach den neuen Bestimmungen ein etwas höherer ist, als es in den alten Bestimmungen der Fall war.

Sie haben schon gehört, daß der Ausschuß Versuche gemacht hat, um die Verschlechterung nach Möglichkeit zu verbessern, und man darf überzeugt sein, daß das Haus diesen Versuchen einmütig zustimmen und ihnen dadurch Geltung verschaffen wird. Die derzeitigen Empfänger sollen unter keinen Umständen geschädigt werden. Es wurde ferner auch Rücksicht genommen auf die Zwangspensionäre, und derer ist eine große Zahl, die seinerzeit genötigt waren, in den Ruhestand zu treten, bevor sie noch von der neuen Einstufung einen Vorteil für sich haben konnten. Es ist ihnen gewissermaßen der Zugang zu der neuen Einstufung im letzten Augenblick verschlossen, ihnen die Tür vor der Nase zugeschlagen worden, und es ist nicht mehr als billig, daß darauf Rücksicht genommen wird, weil diese Männer nicht nur den wirtschaftlichen Schaden, der in der jetzigen Zeit sich ganz besonders fühlbar macht, sondern auch ein bedrückendes, ja erbitterndes Gefühl haben, wenn sie neben sich den Kollegen sehen, der sozusagen durch den Zufall in eine bessere Lage gekommen ist.

Endlich möchte ich noch betonen, daß natürlich auch wir der Entschließung zustimmen, die der Ausschuß Ihnen vorgelegt hat, die Ihnen in Maschinenschrift vorliegt, eine Entschließung, die die Absicht verfolgt, die Wohltat der bisherigen badischen Ordnung uns und unseren Beamten zu erhalten, ja noch mehr, die darauf hinausläuft, diese Wohltat eigentlich über die Grenzen des badischen Landes hinaus auszudehnen. Wir sind überzeugt, daß die Regierung mit ihren Bemühungen, die sie auf dieser Grundlage entfalten wird, zweifelsohne das erreichen wird, was wir erreicht haben wollen.

Abg. **Bock** (Komm.):

Wir betrachten das vorliegende Gesetz als ein solches, das den gleichen unsozialen Charakter hat wie das verabschiedete Gesetz über die Besoldungsreform. Nicht nur daß in demselben, wenn auch nicht so ausgedehnt, die schöne Gruppierung wieder beibehalten worden ist, die Beamten und die Hinterbliebenen einzuteilen in solche mit großem und kleinem Magen, die mehr oder die weniger Geld brauchen, sondern es ist auch eine bedeutende Verschlechterung überhaupt eingetreten. Es ist sonst üblich, wenigstens in Arbeiterkreisen, daß bei allen Abmachungen, die Gehaltsfragen betreffen, der Grundsatz gilt: Bestehendes darf nicht verschlechtert werden. Nun hat sich aber hier das Finanzministerium vorbehalten, mit Beihilfen einen Ausgleich zu schaffen. Nur deshalb, weil die Möglichkeit besteht — und ich glaube, es wird dies nicht auf dem Wege der Gnade geschehen — das ausgleichen zu können, was hier verschlechtert wird, können wir uns im Gegensatz zu unserer Stellungnahme zur Besoldungsreform entschließen, hier zuzustimmen. Wir sind auch der Auffassung, daß eine Änderung sehr bald kommen wird, weil die Verhältnisse selber nicht haltbar sind.

Ich glaube auch, man sollte den Standpunkt vertreten, der hier schon ausgesprochen worden ist, daß man nicht auf Eingaben wartet, denn sie werden zu Hunderten und zu Tausenden kommen, sondern daß man das Papier ruhig sparen kann, und daß die Regierung selber dort hineingreift, wo die Not es heischt.

Soweit liegen die Dinge klar. Unklar sind sie nur insofern, als hier Krokodilstränen geweint werden über das Sperrgesetz. Wer sind denn die Väter des Sperrgesetzes? Ich glaube, daß der badische Landtag nicht ohne Schuld ist und nicht so ganz ohne Gewissensbisse sein darf, und daß man keinen Grund hat, eigene Sünden auf andere abzuschieben (Abg. Dr. Glockner: Reichsgesetz!). Gesetze kommen nicht von selber, es sind immer Geburtshelfer dabei, und wenn man stöhnen will, soll man nur dann stöhnen, wenn man ein reines Gewissen hat. Das ist aber in diesem Falle nicht festzustellen.

Einem Punkte im Gesetz können wir nicht zustimmen, weil er auch durch Beihilfen nicht gebessert werden kann, das ist die Erhöhung der finanziellen Bestrafungsmöglichkeit von 200 auf 2000 M. Die Geschichte ist doch die, daß bei Beamten, die vielleicht als Ledige Angehörige zu unterstützen haben, und bei Verheirateten es darauf hinauskommt, daß nicht er, der Beamte bestraft wird, sondern die Familie. Es kann sein, daß für ein vom Beamten begangenes Vergehen der ganzen Familie der Brotkorb höher gehängt wird. Es handelt sich doch gleich um eine Summe von 2000 M. Das ist ein Betrag, mit dem man im Beamtenhaushalt nicht spassen kann. Wenn Sie meinen, Sie würden sozial denken bei solchen Beamtenvorlagen, so würde ich Ihnen empfehlen, daß Sie dieser Bestimmung nicht zustimmen, auch dann nicht, wenn Sie sich sagen, daß Sie ja ein soziales Herz haben und hinterher nicht mit den strengen Strafen vorgehen werden. Ich habe darüber eine andere Auffassung. Aus meiner Erfahrung ergibt sich, daß nämlich das Wohl und Wehe der Beamten nicht immer von dem Wohlwollen, sondern oft von ganz anderen Dingen abhängt, und daß der Gesetzgeber nicht von vornherein ein zweischneidiges Schwert schaffen soll, daß nicht nur die Person des Beamten, sondern auch seine Familie trifft.

Ich habe nicht vor, längere Ausführungen zu machen. Wir stimmen nur zu, weil wir die Überzeugung haben, daß sich dies Gesetz nicht halten wird wegen der Unhaltbarkeit der Verhältnisse überhaupt, und daß die Beihilfen zur Auszahlung gelangen werden, und weil wir, wie gesagt, voraussetzen, daß wir uns bald mit einer grundsätzlichen Verbesserung beschäftigen werden und es daher keinen Zweck hat, jetzt die Erledigung der Angelegenheit zu verzögern. Aber der Strafbestimmung treten wir nicht bei.

Abg. **Weißmann** (Soz.):

Ich habe noch die Aufgabe, die Stellung meiner Fraktion des näheren zu begründen. Ich darf darauf hinweisen, daß ich bereits im vorigen Landtag, als wir die Frage der Behandlung der Ruhegehaltsempfänger und Beamtenhinterbliebenen behandelt haben, hingewiesen habe auf eine Versammlung in Freiburg, in welcher die Rentner zusammenkamen, und in welcher der Vorsitzende die Erschienenen begrüßt hat mit den Worten eines bekannten römischen Zitates: „Die dem Sterben Geweihten grüßen Dich." Er hatte die Auffassung, daß die Ruhegehaltsempfänger, die Beamtenhinterbliebenen und Kleinrentner der Gesellschaftsklasse angehören, die am meisten unter der Wirkung des gesunkenen Geldwertes zu leiden haben. Man darf wohl sagen, daß wohl keine Gesellschaftsgruppe, vielleicht die Arbeitslosen ausgenommen, derart wie sie unter den Verhältnissen zu leiden haben, die nach dem Kriege entstanden sind. Wir dürfen sagen, daß die Notlage dieser Rent-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ner das Barometer ist für den wirtschaftlichen Stand unserer Verhältnisse, und daß wir kein Recht haben, diese durch die Verhältnisse schwer geschädigten Leute noch schlechter zu stellen, als sie bisher gestellt waren.

Wenn wir Sozialdemokraten bei dieser Gelegenheit hinweisen, daß es mit in unserer heutigen Gesellschaftsordnung liegt, daß derartige krasse Gegensätze bestehen, auf der einen Seite eine Anzahl von Menschen, die hochgeschleudert werden, die hinauskommen, die reich werden, die Millionäre werden durch die gesellschaftliche Entwicklung, und auf der anderen Seite eine Anzahl derjenigen, die durch die Geldentwertung in das tiefste Elend hinabgestoßen werden, so kann man uns das von unserem Standpunkt aus nicht übel nehmen. Wir sagen, wenn man von den wohlerworbenen Rechten spricht, die der Herr Abg. Dr. Schmitt hier in die Debatte geworfen hat, so verlangen wir als wohlerworbenes Recht, das Recht zu leben. Ich weiß nicht, ob die Notiz, die wir in der Zeitung gelesen haben, richtig ist, daß einzelne Männer und Frauen in Baden neuerdings Selbstmord begangen haben wegen Nahrungsschwierigkeiten. Ich kann nicht kontrollieren, ob das etwa Beamtenhinterbliebene waren; aber das eine sage ich, es darf nicht vorkommen, daß es Leute gibt, die im Überfluß leben und daß es andererseits Leute gibt, die sich das Leben nehmen wegen Nahrungssorgen. Es darf nicht Wucherer und Schieber auf der einen Seite geben und auf der anderen Seite arme Leute, die schwer mit dem Leben zu kämpfen haben. Und wenn wir uns hier beklagen, und wenn der einmütigen Meinung aller Parteien Ausdruck gegeben wird, daß es den Ruhegehaltsempfängern besser gehen soll, so meine ich, muß das hinausdringen zum Reichstag und ihm sagen: Auf die Dauer ist die Erhaltung des jetzigen Zustandes nicht angängig, wir müssen eine Änderung der Ruhegehaltsbezüge vornehmen.

Im allgemeinen dürfen wir sagen, daß wir genau in der gleichen schlimmen Lage sind, wie bei dem Gesetz, das wir vor einigen Wochen verabschiedet haben. Wir möchten alle helfen, wir haben uns im Ausschuß stundenlang darüber unterhalten und haben bedauert, daß wir da nicht irgend wie eingreifen können, denn es hieß: „Ja, das Sperrgesetz!" Und dann sagte die Regierung „Ja, wir müssen die Angleichung an die Bestimmungen des Reiches vornehmen.

Der Herr Abgeordnete Bock hat das Sperrgesetz in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen. Die Nachteile des Sperrgesetzes sind auch im Haushaltsausschuß wohl von jedem einzelnen Redner hervorgehoben worden. Daß diese Nachteile bestehen, wissen wir. Auf der anderen Seite sagen wir: Das Reich hat das Sperrgesetz geschaffen, das Reich ist aber zugleich auch bestrebt, eine allmähliche Gleichstellung der Beamten der einzelnen Länder herzustellen. Wir dürfen bei all dem nicht vergessen — ich nehme das Sperrgesetz damit nicht in Schutz —, daß es für eine Landesverwaltung ein überaus mißlicher Zustand wäre, wenn in Baden diese Gehälter bezahlt würden, in Württemberg jene, in Preußen wieder andere. Sie wissen, daß die Beamten sagen würden: „Warum werden in Preußen diese Sätze bezahlt, warum nicht bei uns?" Sie sehen, das Sperrgesetz hat auch seine zwei Seiten, und ich möchte weiter sagen, daß wir im Reichstag dafür plaidiert haben, daß es nur bis zum Jahre 1923 gelten darf, und daß wir dann den Abbau versuchen wollen.

Eine Frage, die im Haushaltsausschuß erwähnt worden ist, aber nicht in den Bericht aufgenommen wurde, ist die Tatsache der schlechten Regelung der Bezüge der Arbeiterpensionäre. Wir im badischen Landtag haben keinen Einfluß auf die Gestaltung der Bezüge dieser Pensionäre. Für die bei der Eisenbahn Angestellten haben sich meine Parteiangehörigen im Reichstag warm angenommen und hingewiesen, daß es die am schlechtesten gestellten Pensionäre sind; man hat sie abgefunden zum Teil mit den früheren Sätzen; diese Sätze waren aber außerordentlich niedrig, weil die Eisenbahnarbeiter schlecht bezahlt wurden. Demgemäß ist auch ihre Pension schlecht ausgefallen. In dankenswerter Weise hat der Herr Finanzminister erklärt, daß auch hier gesucht werde, bessernd einzugreifen, daß versprochen worden ist, eine Erhöhung diesen Arbeiterpensionären zukommen zu lassen.

Im großen und ganzen hat, wie gesagt, jeder von uns das Gefühl gehabt, daß wir hier gerne helfen möchten, daß wir aber nicht helfen können; und die Regierung war in der gleichen Zwangslage. Denn sie sagte: wir müssen angleichen, wir müssen eine allgemeine Gleichheit für das gesamte Reich herstellen. — Aber eine Hoffnung habe ich, und das ist die, daß durch unsere unaufhörlichen Kritiken wir es doch soweit bekommen, daß auch in diesem Punkte eine Besserung erzielt wird.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir vor einigen Wochen an dieser Stelle erklärt haben, die unteren Gehaltsgruppen müssen besser gestellt werden; wir haben das in einer Resolution damals zum Ausdruck gebracht. Wir haben bereits den Erfolg gehabt, daß die Regierung und der Reichstag sich jetzt damit befassen, daß dieser Mißstand behoben wird, und daß versucht wird, auf diese Weise allen diesen Kritiken, die wir vorgebracht haben, gerecht zu werden.

Wir Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkt, man solle eine Vorlage von dem Gesichtspunkte aus betrachten: Ist sie notwendig und kann damit den Betreffenden zeweils geholfen werden? Es ist uns nicht mit der Ablehnung gedient. Wir werden den Beamten keinen Gefallen erweisen, wenn wir es machen wie der Badische Beamtenbund, wenn wir sagen: wir warten, bis das Reich etwas tut! Wir erklären, wir stimmen zu; meine Fraktion wird ihre Zustimmung geben, wenn auch schweren Herzens. Wir erwarten außerdem, daß, wenn das neue Pensionsgesetz im Reichstag eingebracht wird, allen diesen Klagen Rechnung getragen wird, die wir erhoben haben. Wir warten aber nicht darauf. Wir geben den Beamten und Beamtenhinterbliebenen jetzt schon etwas, weil wir sagen, das kann noch Wochen und Monate dauern, wie ich es bereits als Berichterstatter hervorgehoben habe. Deswegen sind wir für das Gesetz, damit dem Elend abgeholfen werde, deswegen trägt unsere Fraktion mit dazu bei, daß dieses Elend beseitigt wird (Lebhafter Beifall).

Abg. **Weber** (D. Vp.):

Meine Freunde haben sich unter Berücksichtigung der im Bericht niedergelegten und hier im Anschluß an diese vorgebrachten Gründe entschlossen dem Gesetz in der Fassung, die ihm der Ausschuß gegeben hat, einschließlich der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Entschließung zuzustimmen. Wir billigen durchaus die Gesichtspunkte, die hier vertreten worden sind, und ich bedauere es ganz besonders, daß wir gerade in diesem Falle uns hier im Landtag die Hände durch ein Reichsgesetz gebunden sehen, nämlich weil die Wirkung doch so sein kann, daß es aussieht, als ob wir hier — wie es vorhin von einem Abgeordneten bereits zum Ausdruck gebracht wurde — Krokodilstränen weinten über die Schädigung der badischen Beamten, daß alle diese Worte nur nach außen gesprochen seien, um unsere sozialen Absichten zu zeigen, aber in Wirklichkeit doch nicht beweisen könnten, daß wir für die, die es am allerersten verdienen und im nötigsten haben, wirklich Sinn haben.

Aber, wir sind eben einmal durch dieses Sperrgesetz gebunden; und ich meine, auch der badische Beamten-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bund hat in den Ausführungen seiner Bitte an den Landtag das nicht genügend berücksichtigt. Und deswegen müssen auch wir schweren Herzens, so sehr wir die inneren Gründe dieser Eingabe würdigen, zustimmen, daß diese Eingabe des Beamtenbunds durch die Entschließung, die wir fassen wollen, für erledigt erklärt wird.

Ich darf aber auf das zurückkommen, was ich anläßlich der Behandlung des Besoldungsgesetzes selbst und der dazu vorgeschlagenen Änderungen hier im Plenum ausgeführt habe. Wir dürfen wohl von der badischen Regierung erwarten, daß sie jetzt alles tut, um mit den anderen Regierungen, die doch sich selbst mit ihren Landtagen in derselben Zwangslage sehen wie wir, jetzt ein Besoldungsgesetz im Reich zustandezubringen, das nicht nur für vier Wochen taugt, sondern das tatsächlich in der Hinsicht besser ist und vorbildlich wird, daß es sich so gestaltet, daß es automatisch den Forderungen nachgibt, die durch die Wirtschaftslage und die Teuerungsverhältnisse in kurzer Zeit an die wirtschaftliche Stellung der Beamten gestellt werden können. Das wird eine schwere Aufgabe sein! Aber wenn man von dem Gesichtspunkt ausgeht, daß in den Kreisen der Beamten und derjenigen, die auf Hinterbliebenenfürsorge Anspruch haben, dieser Zustand der Beunruhigung endlich einmal aufhören muß, so wird man dazu kommen, ein derartiges Gesetz zu schaffen. So wird auch das neue Gesetz über die Versorgung der Hinterbliebenen sich wohl so gestalten müssen, daß in erster Linie die Zahlen, die die Ansprüche der Beamten ausdrücken, durchweg in ein automatisches Verhältnis zu dem Beamtengesetz und zu dem Besoldungsgesetz für die Beamten selbst gebracht werden.

Unter allen Umständen, habe ich dort gesagt, muß auch das neue Recht dahin wirken, daß der Einzelstaat und die Regierungen in keiner Weise mehr auf den Weg der Beihilfen oder doch möglichst wenig und nur ausnahmsweise auf den Weg der Beihilfen angewiesen sind. Wenn ich etwas an dem gegenwärtigen Gesetz noch bedauere, so ist es diese Unzulänglichkeit, daß wir in noch weiterem Umfang als bei dem Beamtenbesoldungsgesetz selbst diejenigen, die ohne Zweifel einen rechtlichen Anspruch haben, auf den Weg der Beihilfen und sogar auf den Weg des persönlichen Antrags an die Regierung verweisen müssen. Dieser Zustand muß durch das neue Gesetz im Reiche beseitigt werden. Ich glaube, daß die badische Regierung die Ziele, die in der Entschließung des Haushaltungsausschusses ausgedrückt sind, im Verein mit den anderen Regierungen derjenigen Länder, die in dieser Hinsicht ebensolche oder noch schlechtere Verhältnisse haben, wird erreichen können.

Vor allen Dingen richte ich auch hier einen dringlichen Appell an die soziale Einsicht des Reichstags, der über das neue Gesetz zu beschließen haben wird.

Abg. **von Au** (Wirtsch. Vg., Gast des Landbunds):

Der eingehende Bericht des Herrn Abg. Weißmann und der Verlauf der Besprechung haben erkennen lassen, daß sämtliche Parteien dieser Vorlage, wenn auch schweren Herzens, ihre Zustimmung gaben, aber, weil sie sich eben in einer Zwangslage befanden, dieser Vorlage auch zustimmen mußten. Wenn heute nach dieser Einmütigkeit, die vorhanden war, soviele Worte zum Fenster hinaus an unsere Beamten hingesprochen worden sind, so kommt das daher, weil wir uns alle in der Lage befinden und uns sagen müssen — nicht etwa weil wir Grund hätten, ein böses Gewissen zu haben! — daß wir eben in dieser Zwangslage einer Vorlage zustimmen, die eigentlich mit unserer ganzen Auffassung sich nicht so recht vereinbaren läßt.

Wir persönlich stehen auch auf diesem Standpunkt! Wir waren vor einiger Zeit genötigt, der Beamtenbesoldungsvorlage unsere Zustimmung zu geben, obgleich wir wünschten, daß eine andere Ordnung geschaffen worden wäre. Dort waren wir genötigt, uns durch die Sperrgesetzmaßnahmen bestimmen zu lassen. Aber bei jenem Gesetz hatten wir es immerhin mit einem Gesetzentwurf zu tun, der nach der Revolution, der in der neuen Zeit geschaffen worden ist, und zwar durch sämtliche Parteien des Reichstags im Benehmen mit der Beamtenschaft. Wenn dort etwas zu tadeln war, so mußten alle Beteiligten, auch die Beamtenschaft, sich sagen: wir dürfen uns nicht ganz davon freisprechen, daß wir den richtigen Weg nicht gegangen sind!

Aber hier handelt es sich um ein Gesetz, das nicht in der neuen Zeit geschaffen worden ist! Hier mußten wir uns an ein Gesetz anpassen, das im alten Deutschen Reich für die Reichsbeamten geschaffen worden ist. Und da hätte man eigentlich von den Parteien des Reichstags und von der Reichsregierung erwarten dürfen, wenn man so schwere Eingriffe in die Sonderverhältnisse der Einzelländer machen muß, daß vorher Beratungen stattgefunden hätten und daß gerade hier auf diesem Gebiet vielleicht eine Vermittlung möglich gewesen wäre, um die Sonderrechte, die in einzelnen — und wir dürfen ruhig sagen — fortgeschritteneren Staaten Deutschlands geschaffen worden sind, für die Beamten und ihre Hinterbliebenen zu gewährleisten. Das ist nicht geschehen, und wir bedauern das außerordentlich und wir haben nicht nur den Wunsch, daß auf dem Weg der Beihilfe hier eingegriffen wird, sondern daß alle Beteiligten, die hier im Hause vertreten sind — und wir haben ja alle in Berlin Gesinnungsgenossen, die dort den Reichstag bilden — daß alle gemeinsam raschestens arbeiten möchten, daß an eine Revision des Versorgungsgesetzes gegangen wird, damit nicht auf dem Wege der Beihilfen zu lange Zeit geholfen werden muß, sondern die Möglichkeit gegeben ist, auf rechtlicher Grundlage unseren Beamtenhinterbliebenen und unseren Pensionären das zu geben, worauf sie von Gottes und Rechts wegen einen Anspruch haben. Es ist heute außerordentlich schwer, wenn man vor einen Mann, der bald 60 Jahre alt geworden ist, und der nicht mehr arbeiten kann, der pensioniert werden muß, hintreten soll und ihm sagen muß: du kannst eigentlich das, worauf du bisher einen Anspruch hattest, nicht bekommen, und noch viel schwerer ist es, wenn man vor die arme Witwe eines jungen Beamten hintreten und ihr sagen muß: tausende von Mark, die Dir das bisherige badische Gesetz gewährleistet hat, bekommst du nicht, weil wir uns eben beugen müssen unter das Gesetz des Deutschen Reiches. Und ich muß Ihnen offen gestehen: Wenn noch einmal eine ähnliche Vorlage käme, dann würde ich den Weg, den der Beamtenbund gewünscht hat, beschreiten, ohne Rücksicht darauf, ob augenblicklich Härten dadurch festgelegt werden, um die Reichsregierung und alle die Instanzen, die sich damit befassen müssen, zu zwingen, andere Zustände, andere Grundlagen zu schaffen (Zuruf von den Sozialdemokraten). — Sie und Ihre Freunde sind genau im gleichen Verhängnis, denn Sie sind auch mitschuldig daran, wenn wir eine andere, umgearbeitete, den neuen Verhältnissen angepaßte Ordnung der Hinterbliebenenversorgung nicht haben. Es sind alle Parteien des Reichstags und die deutsche Reichsregierung mit, die uns in die Zwangslage versetzt haben. Die stundenlange Unterhaltung hat keinen Zweck, einen Zweck hat nur, zu sagen: das lassen wir uns auf die Dauer nicht bieten (Abg. Maier-Heidelberg: Sie haben zuerst gefragt: wer übernimmt die Deckung!). Das dürfen wir dabei auch fragen! Die Deckungsfrage ist sehr wichtig; die kann ruhig neben der Rechtsfrage behandelt werden. Wir können wohl fragen: wer bezahlt die Ge-

schichte? und werden uns so fragen müssen im Interesse des deutschen Volkes. Wir werden aber trotzdem verlangen müssen, daß man das Recht gewährleistet, das in den einzelnen Ländern bestanden hat. Wir stimmen der Vorlage zu. Wir tun es mit gleichem Bedauern und hoffen, daß in kurzer Zeit eine Rechtslage geschaffen ist, die unseren Beamten das gibt, was man in der Zwischenzeit auf dem Wege der Gnade ihnen geben will. Wir stimmen der Vorlage zu und auch der Resolution.

Finanzminister **Köhler**:

Nach den Erklärungen der Herren Redner wird die Vorlage einstimmige Annahme finden. Es ist von allen Seiten anerkannt worden, daß die Regierung sich bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes in einer Zwangslage befunden hat, einer Zwangslage, die uns auferlegt worden ist durch den Artikel 5 des Reichsbesoldungsgesetzes vom November d. J. Ich will Ihnen dabei gar nicht verhehlen, daß die Reichsregierung uns schon mündlich mitgeteilt hat, daß sie Einspruch dagegen erheben werde, daß wir unser Besoldungsgesetz vom November d. J. in Vollzug gesetzt haben, ohne daß wir die in Artikel 5 des Reichsbesoldungsgesetzes vorgeschriebene Änderung unserer beamtenrechtlichen Bestimmungen vorgenommen haben. Es ist also höchste Zeit. Wir haben mit Umsicht gearbeitet. Es ist aber notwendig, daß die vorgeschlagene Änderung der beamtenrechtlichen Bestimmungen so rasch wie möglich durchgeführt wird.

Gegenüber den außerordentlich pessimistischen Ausführungen des Herrn Abg. Hofheinz möchte ich aber doch bemerken, daß insofern die schwere Situation etwas leichter zu ertragen ist, als die Änderung der Bestimmungen für die Pensionäre in eine Zeit fällt, wo die Besoldungsordnung höhere Sätze vorgesehen hat, und wir, wie ich im Ausschuß bereits mitgeteilt habe, auch den Teuerungszuschlag für die Pensionäre bereits nach den im Entwurf vorliegenden Bestimmungen eines neuen Reichsgesetzes vorgesehen haben, so daß die Beamten, die sich jetzt im Ruhestand befinden, zum allergrößten Teil die Wirkung dieses Gesetzes nicht in der Weise verspüren werden, wie es der Herr Abg. Hofheinz dargestellt hat, sondern, wie aus Seite 18 und 20 unserer Vorlage hervorgeht, in sehr vielen Fällen erhöhte Beträge erhalten werden, Beträge, die sich zum Teil auf mehrere Tausende Mark belaufen. Wenn das nicht der Fall wäre, wären wir gar nicht in der Lage gewesen, in den letzten Tagen die Vorschußzahlungen an sie überhaupt zu vollziehen; denn Vorschüsse kann ich im vorliegenden Falle nur auf etwas geben, was der Beamte oder der Pensionär wirklich mehr zu beanspruchen hat, als er jetzt schon hat. Die beiden gerade jetzt in Kraft tretenden Änderungen nämlich der Besoldungsordnung und des Teuerungszuschlags machen es, wie gesagt, im gegenwärtigen Augenblick für einen großen Teil der Pensionäre und Witwen erträglicher, die Änderungen, die der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht, hinzunehmen.

Bezüglich der Beihilfen für Witwen, die hier erwähnt worden sind, möchte ich keine weiteren Ausführungen machen. Ich beziehe mich hierwegen auf all das, was ich im Haushaltsausschuß des näheren ausgeführt habe.

Hinsichtlich der Zwangspensionäre hat die Regierung zugesagt, daß sie alles tun wird, was möglich ist, um die Situation der Herren zu verbessern. Wir werden sofort nach Annahme dieses Gesetzentwurfs in Berlin vorstellig werden und werden dann auch im Sinne der Resolution, die von allen Parteien eingebracht worden ist, tätig sein, also im Sinne einer Resolution, die will, wie der Herr Abg. Dr. Schmitt es ausgeführt hat, daß badisches Recht auf ganz Deutschland ausgedehnt werde. Ich darf Ihnen hier die Versicherung geben, daß die Regierung, wie in den vergangenen Monaten, auch hinsichtlich dieser Fragen alles tun wird, was in ihrer Kraft steht, um zu einem günstigen Ende und Ziele zu kommen (Beifall).

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Ich habe nur eine Bemerkung zu machen gegenüber dem Herrn Kollegen von Au. Er hat unsere Fraktion vorhin in seinen Ausführungen mehr oder weniger angegriffen. Ich kann dem gegenüber betonen, daß wir bei der Beratung des Besoldungsgesetzes den Vorschlag gemacht haben, zunächst im Ausschuß, man möge, wenn man die Vorlage, gebunden durch das Reichssperrgesetz für unsozial halte, wie es dort ausgeführt worden ist, die Konsequenzen ziehen, möge sich der Folger klar sein, möge unter Umständen den einzig gangbaren Weg beschreiten, durch Nichtbeachtung des Sperrgesetzes die Reichsinstanzen zu veranlassen, die moralische Verantwortung für die Anwendung des Sperrgesetzes dem Land und den Beamten gegenüber zu übernehmen. Eine Mehrheit oder eine Gegenliebe für diesen radikalen Vorschlag — der weittragende Folgen gehabt hätte; das gebe ich zu — konnten wir nicht finden; deshalb haben wir ihn nicht weiter verfolgt. Das ist die eine Bemerkung. Der Herr Abg. von Au hätte damals Gelegenheit gehabt, mit seiner Partei uns beizuspringen und auf diesem Wege die Frage einer anderen Lösung entgegenzuführen. Dann hätte man denselben Weg auch bei dieser Vorlage wieder beschreiten können.

Die andere Bemerkung ist die: Der Landbund war es das erstemal, bei der Beratung des Besoldungsgesetzes, und meines Wissens auch gestern bei dieser Vorlage das zweite Mal, dem neben dem warmen Herzen für die Beamten auch sofort die Frage auf die Zunge gelegt wurde: Wer bezahlt denn die Geschichte und muß die Steuern dafür aufbringen? (Zuruf: Ist das verboten?). Ich will das nur hier vor dem Hohen Hause feststellen.

Abg. **von Au** (Wirtsch. Ver., Gast des Landbundes):

Ich möchte persönlich hier nur bemerken, einmal, daß das wohl richtig ist, daß der Antrag, von dem Herr Abg. Maier gesprochen hat, von jener Seite gestellt worden ist, und daß auch von anderer Seite erwogen worden ist, eventuell diesen Vorstoß mitzumachen, daß aber alle, die Vertreter der Regierung insbesondere, die ihre Erfahrungen in Berlin gemacht haben, im Interesse der Beamten dringend abgeraten haben und daß sich der Haushaltsausschuß einstimmig, einschließlich der Sozialdemokratie, wieder auf den Boden des Gezähmten gestellt hat (Zuruf von den Sozialdemokraten), des sich Beugenden, und wir haben uns mitgebeugt. Ich habe übrigens den Vorwurf der Fraktion des Herrn Maier gar nicht gemacht in ihrer Haltung hier im Landtag, sondern ich habe gesagt, wenn man hier ein Lied singt der Klage und der Trauer über die Zustände, die im Reiche bestehen und des Bedauerns, daß man hier nicht anders die Dinge behandeln kann, dann muß man dort im Reich eben dafür sorgen (Zwischenruf), und dort ist der Landbund ja nicht vertreten (Zuruf: Gott sei Dank! — Heiterkeit), dort sind andere Fraktionen, daß andere Voraussetzungen geschaffen werden.

Im übrigen ist es ein Irrtum, der dem Herrn Abg. Maier unterlaufen ist, wenn er gesagt hat, gestern sei die Deckungsfrage vom Landbund im Haushaltsausschuß angeschnitten worden. Es ist unsererseits gestern kein Wort über die Deckung gefallen. Daß wir bei der Besoldungsordnung auch um die Deckung uns gekümmert haben, das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gestehe ich Ihnen offen zu. Wir werden das überhaupt bei jeder Vorlage, die Geld kostet, auch in Zukunft tun Wir sind Wirtschaftler, die nicht nur ans Bezahlen denken, sondern auch daran, wie die Mittel aufgebracht werden. Das hat aber damit nichts zu tun, daß man unseren Beamten Recht schaffen soll, besonders dann, wenn sie seit Jahren auf Grund eines besonderen Gesetzes Ansprüche haben, die heute nun einfach über den Haufen geworfen werden, weil wir uns zu beugen haben einer Reichsgesetzgebung, die wir moralisch nicht anerkennen, weil sie auch nicht im entferntesten sozialen Geist atmet. Das war der Grund, warum ich diesen Hinweis noch gemacht habe.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die Artikel 1 bis 3 des Gesetzentwurfs mit den zugehörigen Ziffern (Druckf. Nr. 26) sowie den vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen (Druckf. Nr. 26a) der Reihe nach aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses:

1. dem Gesetzentwurf zuzustimmen,
2. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung zu erklären,
3. von der Frist des § 49 Satz 1 der Verfassung abzusehen,
4. die nachstehende Entschließung anzunehmen:

„Der Landtag erwartet, daß das Finanzministerium von der im Artikel 3 Abs. 4 Satz 2 erteilten Ermächtigung in allen den Fällen Gebrauch macht, in denen sich infolge der Verschlechterung der seitherigen badischen beamtenrechtlichen Bestimmungen erhebliche Unbilligkeiten ergeben würden".

5. a) der Landtag wolle der nachstehenden Entschließung die Zustimmung erteilen:

„Der Landtag ersucht die Regierung, im Benehmen mit der Regierungen der übrigen Länder, in denen vor dem 1. April 1920 Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Beamten günstiger geregelt waren als im Reich, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß die bestehenden reichsgesetzlichen Vorschriften über die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Beamten mit Wirkung vom 1. April 1920 einer Abänderung unterzogen werden, die den Beamten und ihren Hinterbliebenen mindestens die ihnen nach dem bisherigen badischen Beamtengesetz zustehenden Rechtsansprüche sichert",

b) die Eingabe des badischen Beamtenbundes für erledigt erklären,

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten bei einer Stimmenthaltung einstimmig angenommen.

Im unmittelbaren Anschluß hieran wird die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Änderung einiger Bestimmungen des badischen Beamtengesetzes vorgenommen.

Seitens des Berichterstatters wird das Wort nicht begehrt.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die Artikel 1 bis 3 des Gesetzentwurfs mit den zugehörigen Ziffern (Druckf. Nr. 26 und 26a) der Reihe nach aufruft, wird auf Antrag des Abg. Bock über Art. 1, Ziffer 23 (Druckf. Nr. 26a) besonders abgestimmt.

Die Abstimmung ergibt die Annahme der genannten Ziffer.

Im übrigen wird in der Einzelberatung das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung bei einer Stimmenthaltung einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch folgenden während der Sitzung eingekommenen Antrag der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., betreffend die Einkommensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger betr.:

> Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß bei denjenigen Lohn- und Gehaltsempfängern, deren steuerbares Einkommen im Steuerjahr 1920 den Betrag von 24 000 Mark nicht überstiegen hat und die außer aus Arbeitslohn sonstiges Einkommen nicht beziehen, die Steuerschuld für das Steuerjahr 1920 als getilgt anzusehen ist, wenn die in §§ 45 ff. des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920/24. März 1921/11. Juli 1921 vorgeschriebenen Steuerabzüge vom Arbeitslohn ab 25. Juni 1920 gemacht wurden.

Der Antrag wird gedruckt (Druckf. Nr. 35) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Wenn morgen der Gesetzentwurf, die Durchführung von Kulturverbesserungen betr., behandelt wird, so möchte ich die Damen und Herren darauf aufmerksam machen, daß für die Annahme dieses dringend notwendigen Gesetzes die verfassungsmäßige Zweidrittelmehrheit bei Dreiviertel der Anwesenden erforderlich ist. Das Gesetz selbst ist das letztemal genau so behandelt worden, es ist auch in dem Bericht des Herrn Abg. Schön ausdrücklich darauf abgehoben worden, daß das Gesetz als ein Verfassungsgesetz zu betrachten sei, weil es eine Beschränkung der Eigentumsverfügung und unter Umständen auch eine Enteignung gegen „Entschädigung" entsprechend den Bestimmungen des Wassergesetzes von 1899 — wenn auch zunächst nicht dem Wortlaut, aber dem Sinne nach vorsieht —; deshalb ist eine verfassungsmäßige Mehrheit erforderlich für die Annahme dieses Gesetzes. Man könnte zwar auch anderer Meinung sein, daß eine derartige Mehrheit nicht erforderlich wäre, aber es könnte unter Umständen später die Rechtsbeständigkeit des Gesetzes angezweifelt werden. Um aber einer solchen Unsicherheit vorzubeugen, halte ich es für nötig, daß wir das Gesetz gemäß §§ 14 u. 48 unserer bad. Verfassung behandeln.

Hierauf wird im Einverständnis des Hauses die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Freitag den 16. Dezember, vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung nach ½8 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident: Wittemann.

Der Schriftführer: Ziegelmaier-Oberkirch. Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Kurze Anfrage des Abg. Albiez, Maßnahmen für die Erhaltung des derzeitigen Viehbestandes betr.:	
Abg. Sa[illegible] (Zentr.)	125
Oberregierungsrat Cronberger	126
Kurze Anfrage der Abg. Unger, die Zurückhaltung großer Mengen von Briketts durch die Braunkohlensyndikate betr.:	
Abg. Freidhof (Unabh. Soz.)	127
Oberregierungsrat Kohlmeier	127
Kurze Anfrage der Abg. Fischer-Karlsruhe und Gen., die öffentliche Zuckerbewirtschaftung betr.	
Kurze Anfrage der Abg. Unger, die Verwendung von Zucker zur Schnapsbrennerei betr.:	
Abg. Fischer-Karlsruhe (Soz.)	128
„ Freidhof (Unabh. Soz.)	128
Oberregierungsrat Kohlmeier	128
Kurze Anfrage des Abg. Roesch, die Holzausfuhr nach der Schweiz betr.:	
Abg. Roesch (Soz.)	128
Oberregierungsrat Arnsperger	129
Kurze Anfrage des Abg. Roesch, die Klarstellung des Falles der Erschießung eines Deutschen durch einen deutschen Zöllner an der deutsch-schweizerischen Grenze betr.:	
Abg. Roesch (Soz.)	129
Generalstaatsanwalt Schlimm	129
Kurze Anfrage des Abg. Bock, Zurückzahlung zuviel abgezogener Steuer betr.:	
Abg. Bock (Komm.)	131
Oberfinanzrat Dr. Bund	132
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	132, 170
Ziffer a2 der Tagesordnung: Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über das vereinfachte Enteignungsverfahren (Druckf. Nr. 28 und 28a):	
Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.)	136
Namentliche Abstimmung:	142
Zweite Lesung des Gesetzentwurfs:	142
Namentliche Abstimmung:	142
Ziffer a1 der Tagesordnung: Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über die Änderung einiger Bestimmungen des badischen Beamtengesetzes (Druckf. Nr. 26 und 26a):	
Berichterstatter Abg. Weißmann (Soz.)	143
Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.)	155
„ Hofheinz (D. Dem. P.)	158
„ D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl.)	160
„ Bock (Komm)	161
„ Weißmann (Soz.)	162
„ Weber (D. Vp.)	164
„ v. Au (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds)	165, 168
Finanzminister Köhler	167
Abg. Maier-Heidelberg (Soz.)	168
Zweite Lesung des Gesetzentwurfs:	169
Zur Geschäftsordnung:	
Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.)	170

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: Amtmann Adolf Münch.
Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

7. Sitzung.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1921.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Engelhardt, Fischer-Meißenheim, Gebhard, Hertle, Dr. Paasche, Schmidt-Bretten, Schön, Spengler und Weißhaupt.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Finanzminister Köhler, Justizminister Trunk, Präsident der Wasser- und Straßenbaudirektion Dr. Paul, die Ministerialräte Dr. Bender, Dr. Imhoff und Dr. Steinbrenner, Oberfinanzrat Dr. Bund und Oberregierungsrat Dr. von Bayer-Ehrenberg.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des I. Vizepräsidenten Maier-Heidelberg.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann
Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über
1. die Gesetzentwürfe über
a) die Landeselektrizitätsversorgung (Druck. Nr. 31 und 31 a), Berichterstatter Abg. Marum,
und eventuell damit in Verbindung
*den Antrag der Abg. Martin und Gen., die Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung (Druck. Nr. 14);
b) die Änderung des Gesetzes betreffend Durchführung von Kulturverbesserungen (Druck. Nr. 30 und 30 a), Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner;
c) die Wandergewerbesteuer (Druck. Nr. 29 und 29 a), Berichterstatter Abg. Freudenberg;
und damit in Verbindung
Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die Bekämpfung der Auswüchse des Hausier- und Wanderlagergewerbes betr. (Druck. Nr. 12);
**2. den Antrag der Abg. Marum und Gen., die Vorbereitungen für das nächste Baujahr betr. (Druck. Nr. 25), Berichterstatter Abg. Heurich.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 223/224.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach 10 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

I. Verhinderungsanzeigen:

der Abg. Spengler, Schön, Gebhard, Dr. Paasche, Weißhaupt und Schmidt-Bretten. Dient zur Kenntnis.

II. Gesuche:

1. des Landesverbands reisender Gewerbetreibender Badens, den Gesetzentwurf, die Besteuerung des Wandergewerbebetriebs betr.,
2. des badischen Beamtenbundes, die Bezüge der nichtplanmäßigen Steuererheber betr.,
3. der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, Landesgruppe Baden, und des deutschen Eisenbahnerverbandes, Bezirk Baden, die Rentenbezüge der Arbeiterpensionäre und deren Hinterbliebenen betr.,
4. von Beamten des Ortes Eisental, Amt Bühl, die Ortsklasseneinteilung betr.

Das Gesuch Ziffer 1 ist vom Präsidenten bereits dem Haushaltsausschuß überwiesen und dort beraten worden.

Es soll im Zusammenhang mit Ziffer 1c der Tagesordnung behandelt werden.

Das Haus ist einverstanden.

Die übrigen Gesuche werden im Einverständnis des Hauses ebenfalls dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1a derselben: Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Gesetzentwurf über die Landeselektrizitätsversorgung** (Druck. Nr. 31 und 31a), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Marum** (Soz.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen über den Gesetzesvorschlag folgenden Bericht zu erstatten.

Zum Verständnis des Entwurfes ist auszugehen von den beiden Gesetzen, die am 1. Juli 1921 vom badischen Landtag angenommen worden sind. Das Gesetz über die Landeselektrizitätsversorgung sagt in seinen wesentlichen Bestimmungen:

§ 1. Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Gründung einer Aktiengesellschaft, welche die Versorgung des Landes mit elektrischer Arbeit übernehmen und mit einem Grundkapital von zunächst 30 Millionen Mark ausgestattet werden soll, durchzuführen.

---

* Der Antrag Martin und Gen. wurde nicht behandelt.
** Kam nicht mehr zur Behandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das Staatsministerium wird in § 2 weiter ermächtigt, für die von der Aktiengesellschaft aufzunehmenden Darlehen bis zum Betrag von 500 Millionen Mark nebst Zinsen die Bürgschaft des Staates zu übernehmen.

Das Gesetz vom 1. Juli 1921 über den Verkauf des Murgwerks besagt: „Das Staatsministerium wird ermächtigt, einer zu gründenden Aktiengesellschaft" — die vorhin benannt worden ist — „die aus staatlichen Mitteln erstellten Anlagen zur Elektrizitätsversorgung des Landes (Murgwerk, Hochspannungsleitung, Transformatorenstationen, Ortsnetze usw.) mit Einschluß aller Berechtigungen und Verpflichtungen mit der Maßgabe käuflich zu übertragen, daß sämtliche Aktien (Anteilscheine, Genußscheine und dergl.) in den Besitz des Staates gebracht werden und darin bleiben."

Der § 2 des Gesetzes besagt: „Dieses Gesetz wird den für Verfassungsänderungen geltenden Vorschriften unterstellt." Mit anderen Worten: Die Versorgung des Landes durch elektrische Arbeit soll durch eine Aktiengesellschaft geschehen, die zunächst mit 30 Millionen Mark Kapital ausgestattet ist, und die außerdem mit Obligationenkapital arbeitet, welches in Höhe bis zu 500 Millionen Mark von der Gesellschaft aufgenommen und mit der Bürgschaft des Staates ausgestattet wird. Der Staat soll alle Aktien haben. Zur Veräußerung von Aktien ist die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit des Landtags bei Anwesenheit von drei Vierteln der Abgeordneten erforderlich.

Das sind die Bestimmungen dieser Gesetze, und auf Grund dieser Bestimmungen ist die Aktiengesellschaft mit 30 Millionen Mark Kapital gegründet worden, wovon vorläufig 25 Prozent mit 7,5 Millionen eingezahlt sind. Es ist ferner auf Grund dieser Bestimmungen ein Obligationsanlehen aufgelegt worden und zwar in Höhe von 500 Millionen Mark. Davon sind 200 Millionen vom Badenwerkkonsortium fest übernommen worden, zu 95,55 Prozent, auf Grund von Verhandlungen erfolgte eine Option für weitere 200 Millionen zu 95,85 Prozent und für die restlichen hundert Millionen zu 98,5 Prozent. Das eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft mit 7½ Millionen und die Darlehen von 500 Millionen sind natürlich noch nicht verbraucht, sondern es sind für Bauten und Anlagen bis jetzt 42,5 Millionen ausgegeben. Als Anzahlung an den badischen Staat für das Murgwerk sind 165 Millionen gewährt worden, und schließlich ist noch ein Betrag von rund 300 Millionen beim Badenwerk vorhanden. Das Werk hat diese Millionen natürlich nicht in seinem Kassenschrank liegen, sondern bei Banken zinstragend angelegt und bekommt heute einen Zinsfuß von einigen Prozent.

Frage: Warum kommt jetzt schon wieder eine Nachforderung, und warum werden in der Gesetzesvorlage die weiteren Millionen verlangt? Dazu ist folgendes zu sagen: Der Betrag von 590 Millionen Mark auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli sollte den Kapitalbedarf decken für die in den ersten 6 Jahren auszuführenden Arbeiten, berechnet auf Grund der im Juni dieses Jahres geltenden Preise. Seitdem ist zweierlei eingetreten, 1. eine Entwertung des Geldes und damit eine Verteuerung aller Ausgaben für Materialien, Leistungen und Löhne, und 2. die Erweiterung des Bauprogramms.

Wie hat sich die Geldentwertung ausgewirkt? Darüber gibt die Begründung der Gesetzesvorlage auf Seite 3 nähere Auskunft. Dort ist im einzelnen ausgeführt, welche Erhöhung der Kosten bei den einzelnen bisherigen Projekten durch die Entwertung des Geldes eingetreten ist. Ich stelle daraus fest, daß die Kosten des bisherigen Bauprogramms durch die Geldentwertung seit dem 1. Juli bis heute sich erhöht haben von 523,3 Millionen auf 715,5 Millionen, also um 192,2 Millionen Mark. Daraus wird ersichtlich, daß die vorhandenen Betriebskapitalien schon jetzt für das bisherige Programm nicht ausreichen. Es war ein Betriebskapital von 530 Millionen Mark vorgesehen, die Ausgaben für die bisherigen Programmbauten betragen jedoch 715,5 Millionen. Schon mit Rücksicht hierauf ist eine Erhöhung des Betriebskapitals notwendig.

Es hat sich aber gezeigt, daß das Programm, welches das Badenwerk aufgestellt hat, und welches im vorigen Sommer die Billigung des Landtags gefunden hat, einer Erweiterung bedarf, im wesentlichen nach 4 Richtungen. Einmal ist vorgesehen, daß die Hochspannungsleitung zur Verbindung des Oberrheins mit der Murg schon in den ersten 6 Jahren notwendig ist. Diese Hochspannungsleitung war im ursprünglichen Entwurf vorgesehen, ihre Ausführung war aber nicht in den nächsten 6 Jahren gedacht, sondern erst nach Vollendung des Schluchseewerkes und nach Vollendung des einen oder anderen Oberrheinwerkes. Es zeigt sich nun, daß das Schluchseewerk in rascherem Tempo gebaut werden muß und gebaut werden kann, und es ist deshalb und auch aus anderen Gründen wünschenswert, daß die Leitung vom Oberrhein über den Schwarzwald zur Murg in beschleunigtem Tempo erbaut wird.

Zu diesem Ausbau gehört auch die Verstärkung der Hunderttausend Voltleitung zwischen Murg und Mannheim, die Erweiterung der Transformatorenstationen in Rheinau, Scheibenhardt und Forbach und eine neue Transformatorenstation auf dem Schwarzwald. Alle diese Arbeiten zusammen erfordern auf Basis der jetzigen Preise einen Kostenaufwand von 180 Millionen Mark.

Eine fernere Erweiterung des Bauprogramms ist vorgesehen, indem die südwestlichen Landesteile an das Landesnetz angeschlossen werden sollen, also wesentlich die Landesteile, die südlich Achern in der Rheinebene liegen. Das Nähere ist im Ausschuß ausgeführt worden, ich brauche das hier nicht weiter mitzuteilen. Hierzu soll eine 190 Kilometer lange 50 000 Voltleitung und Station gebaut werden. Der Aufwand ist mit 100 Millionen Mark berechnet.

Außerdem ist hinsichtlich des Schluchseewerks eine Änderung des Programms vorgesehen. Was das Schluchseewerk angeht, so ist es damals schon als das rentabelste und voraussichtlich wirtschaftlichste der Werke der badischen Elektrizitätsversorgung bezeichnet worden. Ich darf in dieser Beziehung auf das hinweisen, was ich in der 46. Sitzung vom 1. Juli 1921 ausgeführt habe. Es war vorgesehen, daß sich der badische Staat an dem Schluchseewerk mit einem Kapital von 51 Prozent des Aktienkapitals an der besonderen Aktiengesellschaft beteilige, die für den Ausbau des Schluchseewerkes gebildet werden sollte. Schon damals ist man der Auffassung gewesen, daß diese Beteiligung mit 51 Prozent lediglich das Mindeste der Beteiligung darstelle. Man hat daran gedacht, die privaten Werke, die am Oberrhein sind, in diese Schluchseeaktiengesellschaft hereinzunehmen.

Jetzt schlägt nun die Regierung vor — und der Haushaltsausschuß hat sich dieser Auffassung angeschlossen —, daß das Schluchseewerk, das von Sachverständigen als die Rosine in dem Elektrizitätskuchen bezeichnet worden ist, nicht von einer solchen gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaft, sondern allein von der Allgemeinheit, vom badischen Volke, möchte ich sagen, zum Bauen übernommen werde, und zwar dadurch, daß das Badenwerk oder der badische Staat nicht 51 Prozent der Aktien, sondern das ganze Aktienkapital übernimmt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das Aktienkapital ist mit 150 Millionen vorgesehen. Das reicht natürlich nicht aus, um die Baukosten zu decken. Die Baukosten waren ursprünglich vor dem Juli mit 435 Millionen Mark vorgesehen; sie sollen insgesamt 650 Millionen Mark betragen. Es ist notwendig, daß auch hier Obligationen ausgegeben werden. Wenn aber das Badenwerk das Schluchseewerk ganz auf seine Kosten baut, dann ist es natürlich nicht notwendig, eine besondere Schluchseeaktiengesellschaft zu gründen, wie dies ursprünglich vorgesehen war, sondern dann kann das Schluchseeprojekt als Teil des Badenwerks ausgeführt werden. Das ist auch mit Rücksicht auf die Einheitlichkeit der Leitung des Betriebs beider Werke, mit Rücksicht auf die Verrechnung etwaiger Gewinne des einen zugunsten des anderen Werks wünschenswert. — Es ist also hier, um das Schluchseewerk auszubauen, ein Betrag von 650 Millionen Mark notwendig. Ich will hier nochmals darauf hinweisen, daß das Schluchseewerk nicht nur eines der größten, sondern auch eines der wirtschaftlichsten sein wird.

Was die Größe angeht, so soll das Staubecken, das dort durch Errichtung einer 22 bis 26 Meter hohen Mauer gebildet wird, einen Fassungsraum von 51 bis 72 Millionen Kubikmeter bekommen, also ein Mehrfaches größer sein, als der zweite Ausbau des Murgwerks.

Die elektrische Kraft, die im Höchstmaß erzeugt wird, soll 290 Millionen Kilowattstunden betragen. Das Schluchseewerk ist vor allem deswegen billiger und wirtschaftlicher, weil die Baukosten nach der Berechnung aller Sachverständigen prozentual erheblich geringer sein werden, als bei dem Murgwerk. Der Ausschuß hat diese Pläne hinsichtlich des Schluchseewerks gebilligt und ist der Auffassung, daß von dem Badenwerk das Schluchseewerk ausgeführt wird.

Schließlich ist als vierter Punkt der Erweiterung des Programms eine Beteiligung an weiteren Oberrheinwerken vorgesehen, wozu ein Kapitalaufwand von 50 Millionen notwendig wird. Dabei ist an die Werke in Dogern und Reckingen gedacht.

Der gesamte Kapitalbedarf für die nächsten 6 Jahre für die Versorgung des Landes mit elektrischer Arbeit beträgt nach dieser Aufstellung insgesamt 1628 Millionen Mark. Davon sind bereits aufgebracht 530 Millionen. Es fehlen also noch 1098 oder rund 1100 Millionen Mark. Das Arbeitsministerium hat nun vorgetragen, und der Haushaltsausschuß hat dem zugestimmt, daß so große, gigantische und teuere Pläne nur in Angriff genommen werden dürfen, wenn Kapital zu ihrer Durchführung gesichert ist. Man kann solche große Pläne nicht in Angriff nehmen, ohne Sicherheit dafür zu haben, daß man nicht aus Mangel an Betriebskapital während der Bauzeit genötigt sei, eine Stockung eintreten zu lassen oder den weiteren Ausbau gar einzustellen. Der Haushaltsausschuß hat, wie gesagt, diese Auffassung gebilligt. Auch er ist der Meinung, daß von vornherein nicht nur ein Bauprogramm, sondern auch ein Deckungsprogramm und eine Sicherung dafür, daß das notwendige Kapital vorhanden ist, durchgeführt wird. Wer also so große gewaltige Pläne will, muß die Beschaffung der Mittel wollen. Der Ausschuß hat sich für die Pläne und demgemäß für Aufbringung des Kapitals ausgesprochen.

Zwei Fragen sind nun zu beantworten:

1. Wie soll das Geld beschafft werden?,
2. Wann soll das Geld beschafft werden?

Was die Frage der Art der Beschaffung des Geldes angeht, ist man im Haushaltsausschuß mit der Regierungsvorlage der Auffassung gewesen, daß die Beschaffung des Geldes in der gleichen Weise erfolgen solle wie bei der Gesetzesvorlage im Juli dieses Jahres; einerseits durch Erhöhung des Aktienkapitals und zwar von 30 auf 100 Millionen Mark und andererseits durch Ausgabe von neuen Obligationen und zwar statt 500 Millionen 1500 Millionen Mark Obligationen.

Diese Obligationen können natürlicherweise nicht von dem Badenwerk und von dem Staat selbst vertrieben werden, sondern man muß sich der vorhandenen Bankorganisationen bedienen, um die Obligationen zu vertreiben. Daran kann gedacht werden, daß es wünschenswert ist, beim Badenwerk selbst für Zeichner Gelegenheit zu geben, ihre Obligationen zu kaufen. Diese neuen Obligationen sollen ebenfalls mit der Bürgschaft des Staates ausgestattet werden. Es ist ferner daran gedacht, sie ähnlich wie andere derartige Obligationen — man mag an die des Bayernwerkes oder Neckarkanals denken — zu sichern durch eine hypothekarische Eintragung auf noch zu schaffende Werke des Badenwerks, insbesondere auch das Schluchseewerk.

Die zweite Frage ist die: Wann soll das Geld beschafft werden. Das Aktien- und Darlehenskapital von insgesamt 1628 Millionen Mark wird im Verlaufe von etwa 6 Jahren gebraucht. Man könnte nun der Auffassung sein, unsere Währung und unsere Wirtschaft befänden sich heute in einem derart schwankenden, unübersichtlichen und labilen Zustand, daß man heute lediglich das Kapital aufbringen soll, das man im gegenwärtigen Augenblick braucht, und daß man die ganze Kapitalaufnahme auf die nächsten 6 Jahre verteilt. Sowohl Regierung als Ausschuß sind nicht dieser Auffassung, daß man von der Hand in den Mund lebe. Sie sind aber auch nicht der Auffassung, daß man heute den ganzen Kapitalbedarf von 1628 Millionen Mark, bezw. den jetzt noch ausstehenden Kapitalbedarf von 1100 Millionen Mark auf einmal aufbringen soll.

Das ist nicht der Sinn dieses Gesetzes, sondern sein Sinn ist der, daß dem Badenwerk und seinen statutenmäßigen Organisationen gewissermaßen eine Vollmacht von der Regierung gegeben wird, im gegebenen Zeitpunkt bis zu 1500 Millionen Mark Obligationen auszugeben und das Aktienkapital um 70 Millionen zu erhöhen. Gewiß eine weitgehende Vollmacht! Aber nach Sachlage glaubt der Haushaltsausschuß, daß man diese Vollmacht geben kann.

Der Ausschuß ist mit der Regierung der Meinung gewesen, daß, wenn auch nur eine Vollmacht gegeben ist, und heute nicht der ganze Betrag der Obligationen auszugeben ist, doch schon ein erheblicher, größerer Betrag der Obligationen heute aus folgenden Gründen aufzulegen sei:

Das Badenwerk wird in der Lage sein, wenn es jetzt Geld auf dem Wege der Obligationen hereinbekommt, dieses Geld zum Teil für Bauten zu brauchen; zum Teil aber, soweit es nicht für Bauten und Leitungen gebraucht wird, es auf andere Weise nutzbringend zu verwenden, bankmäßig zu verwenden. Man mag daran denken, daß das Badenwerk von dem Geld Darlehen an Staat und Gemeinden gibt. Es ist auch daran gedacht, an große Unternehmer, welche Arbeiten für das Badenwerk, insbesondere für das Murgwerk, übernehmen, Anzahlungen oder, ich möchte sagen, Darlehen, gewissermaßen verzinsliche Darlehen zu geben, um ihnen zu erleichtern, daß sie an Stelle des Bankkredits hierdurch billigeres Geld zur Ausführung der Arbeiten zur Verfügung haben.

Vor allen Dingen kam aber für die Beurteilung der Frage, ob jetzt ein erheblicher Teil dieser Obligationen ausgegeben werden soll, die Lage des Geldmarktes in Betracht. Es kann natürlich niemand die Entwicklung des Geldmarktes

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

von heute ab bis in 6 Jahren überblicken; aber die Kenner des Geldmarktes und insbesondere die Bankiers sind allgemein der Auffassung, daß in der nächsten Zeit eine Herabsetzung des Zinsfußes wohl nicht eintreten wird, sondern daß man eher damit wird rechnen können, insbesondere wenn die Produktion des Papiergeldes eingeschränkt wird, daß eine Versteifung des Geldmarktes und damit eine Erhöhung des Zinsfußes eintritt. Das läßt es natürlich wünschenswert erscheinen, schon vorher, ehe diese Umstände eintreten, eine verzinsliche Anleihe aufzunehmen. Dieser Auffassung ist offenbar allgemein auch die Industrie, denn man kann aus der Lektüre der Zeitung die Erfahrung machen, und im Ausschuß wurde das auch anerkannt, daß allgemein die Industrie ihre Betriebsmittel jetzt durch Ausgabe von neuen Aktien und Obligationen verstärkt. Und wenn auch, wie im Ausschuß gesagt wurde, die Ausgabe von Aktien manchmal aus anderen Gründen als zum Zwecke der Verstärkung der Betriebsmittel erfolgt, so läßt sich doch nicht bestreiten, daß infolge der Entwertung des Geldes und bei der günstigen Lage des Kapitalmarktes, die Industrie — und zu dieser gehört jetzt auch das Badenwerk — genötigt und in der Lage ist, ihre Betriebsmittel zu erhöhen.

Es kommt weiter hinzu, daß im gegenwärtigen Moment der Kapitalmarkt für die Ausgabe von Obligationen außerordentlich günstig ist. Wir sind am Schlusse eines Vierteljahres und eines Jahres, wo Rentenkapital frei wird für die Anlage in Obligationen.

Außerdem aber kommt folgendes in Betracht: Die letzten Monate haben weite Kreise des deutschen Volkes in einen gewissen Spekulationstaumel gebracht. In der Börsenspekulation sind große Summen verdient worden. Die Verdiener oder die Gewinner der Börsenspekulation pflegen nun ihre Gewinne nicht wieder in Spekulationspapieren, sondern in Rentenpapieren anzulegen, und es zeigt sich deshalb ein großer Zudrang zu Staatspapieren und Obligationen der Industrie und der öffentlichen Körperschaften. In den letzten Wochen hat sich aber auch gezeigt, daß die Börsenspekulation ein Spiel ist, bei dem es auch umgekehrt gehen kann, als bisher: Große Verluste sind erlitten worden, weite Kreise sind durch das Sinken der Kurse vom Börsenspiel abgeschreckt worden und suchen nun eine andere, nach ihrer Meinung sicherere und in der Tat auch sichere Anlage für ihr Geld. Alle diese Kreise wenden sich nun von den Industriepapieren ab und den Staatspapieren und den Obligationen, den festverzinslichen Papieren, zu. Das Kapital, das auf diese Weise frei wird, für die Obligationen zu gewinnen, scheint nützlich.

Aus diesen Gründen ist anzunehmen, daß die Obligationen-Anleihe z. Zt. einen Erfolg hat. Alle diese Gründe deuten aber auch darauf hin, daß wir im gegenwärtigen Augenblick nicht nur dem Maße nach einen hohen Betrag der Obligationen absetzen, sondern daß es auch möglich sein wird, in dem gegenwärtigen Zeitpunkt einen günstigen Kurs für die Ausgabe der Obligationen zu bekommen. Sie haben aus meinem Bericht vorhin entnommen, daß die ersten Obligationen mit 95½ Prozent, dann die folgenden mit 95, 85 Prozent und die letzten mit 98½ Prozent ausgegeben wurden. Zurzeit verkaufen die Banken die Obligationen an das Publikum zu einem Kurs von 104. Wenn das nun immerhin ein Tageskurs, vielleicht ein vorübergehender ist, so darf doch sicher angenommen werden, und Landtag und Ausschuß erwarten das, daß bei der Ausgabe der Obligationen mit den Banken ein Mindestkurs, der erheblich höher ist als der bisherige Ausgabekurs, vereinbart wird. Der Ausschuß ist der Meinung, daß ein erheblich höherer Betrag aus der Obligationen-Anleihe pro Tausend zu erzielen ist, als bei den letzten Emissionen.

Das sind die Vorbemerkungen, die ich zu der Gesetzesvorlage zu machen hatte. Die wirtschaftliche und die finanzielle Grundlage habe ich damit wohl erschöpfend dargestellt, und ich kann mich nun ganz kurz zu der Besprechung der Gesetzesvorlage selbst wenden. Dazu habe ich folgendes zu sagen:

In dem § 1 Absatz 1 des Gesetzentwurfes ist dargestellt, daß das Grundkapital des Badenwerks von 30 auf 100 Millionen Mark erhöht werden soll. Der Ausschuß hat diesem Absatz 1 einen Zusatz beigefügt, der veranschaulicht, was eigentlich mit dem Gesetzentwurf gemeint ist. Es soll nämlich beigefügt werden:

> „Das Staatsministerium wird ermächtigt, die neuen Aktien im Nennbetrag von 70 000 000 Mark für das Land Baden zu übernehmen."

An dem zweiten Absatz des § 1 soll eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden, die Worte „hiernach weiter" sollen durch das Wort „hierzu" ersetzt werden. Das ist lediglich eine Änderung, die eine Verdeutlichung des Gesetzestextes bringt.

Der § 1 Abs. 2 bestimmt, wie in dem Gesetz vom 1. Juli der § 3, in welcher Weise die Mittel, die zur Aktienzeichnung notwendig sind, von dem badischen Staat aufzubringen sind: sie sind im Wege des Staatskredits flüssig zu machen und durch die Staatsschuldenverwaltung für Rechnung der Amortisationskasse zu beschaffen.

§ 2 sagt, daß das Staatsministerium berechtigt ist, für die Obligationen bis zu 1 Milliarde 500 Millionen — statt bisher 500 Millionen — die selbstschuldnerische Bürgschaft zu übernehmen. Bisher hieß es lediglich: Die Bürgschaft zu übernehmen; gemeint war aber zweifellos, auch nach dem, was im Ausschuß im Juni d. J. besprochen wurde, die selbstschuldnerische Bürgschaft. Also keine Erweiterung dem Maße nach, sondern lediglich eine Erweiterung der Zahl nach.

§§ 3 und 4 enthalten Schlußbestimmungen des Inhalts, daß Arbeits- und Finanzministerium mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt sind, und daß das Gesetz mit der Verkündung in Kraft tritt. Das letztere ist notwendig, weil, wie wir aus den letztmaligen Verhandlungen des Gesetzentwurfs wissen, die Verhandlungen mit den Banken Termine von nicht nur Tagen, sondern Stunden beanspruchen, und weil für den Abschluß des Emissionsvertrags die Konjunktur auszunützen ist, um möglichst große Vorteile für das Badenwerk und damit für den badischen Staat herauszuschlagen.

Auf Grund dieses Vortrags empfehle ich Ihnen die Anträge des Haushaltsausschusses, wie sie in der Drucksache Nr. 31a niedergelegt sind, folgenden Inhalts, zur Annahme:

> I. Der Landtag wolle dem genannten Gesetz in der Fassung der Regierungsvorlage mit folgenden Änderungen seine Zustimmung erteilen:
>
> a. dem § 1 Absatz 1 wird folgender Satz beigefügt:
>
> > Das Staatsministerium wird ermächtigt, die neuen Aktien im Nennbetrag von 70 000 000 Mark für das Land Baden zu übernehmen;
>
> b. in § 1 Absatz 2 werden die Worte „hiernach weiter" ersetzt durch das Wort „hierzu";
>
> II. Der Landtag wolle von der Frist des § 49 der Verfassung absehen.
>
> III. Der Landtag wolle das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklären.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es erhalten das Wort

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl. Vp.):

Dem Unternehmen, das am 1. Juli d. J. gegründet worden ist, haben wir uns, wie Sie vielleicht noch wissen werden, ablehnend gegenüber gestellt. Nicht der Idee, die in dem Unternehmen geborgen war. Wir haben zum Ausdruck gebracht, und ich möchte das auch jetzt betonen, daß wir selbstverständlich der Meinung sind, daß in Baden alle Wasserkräfte, und zwar vom Staat, nutzbringend zur Erzeugung von elektrischer Kraft sollen verwendet werden, auch wenn sie vielleicht nicht all die hohen Erwartungen erfüllen, die man schon auf sie gesetzt hat. Aber die Form, in der die Idee zur Ausführung gebracht worden ist, schien uns bedenklich. Und wir standen mit diesen Bedenken nicht allein. Es ist mir bekannt, daß auch solche Mitglieder des Hauses, die damals dem Gesetze zugestimmt haben, doch ihre Bedenken hatten bezüglich der eigentümlichen Form der Aktiengesellschaft, die da gewählt worden ist. Wir hatten gemeint, daß der Staat als das soziale Gebilde sich in dieser Sache der aktiveren Mitwirkung der individuellen Kräfte besser hätte versichern sollen. Dieses Bedenken besteht bei uns auch heute noch.

Aber inzwischen hat sich die Sachlage nun doch in der Tat geändert, nämlich dadurch, daß das Badenwerk vorhanden ist. Ich muß auch hier bemerken, daß es eigentlich eine schreckliche Wortbildung ist. Das Badenwerk besteht, und in dem Badenwerk stecken immerhin recht namhafte Mittel des Staates selber. Und nun erhebt sich die Frage, ob nicht ein öffentliches und allgemeines Interesse vorliegt, daß man sich dieses Badenwerks annehme, daß man das Badenwerk nicht im Stiche lasse, daß man es erhalte, daß man seinen Betrieb erhalte, daß man es, wenn es nötig erscheint — und darüber haben ja vor allem die Fachleute eine bejahende Auskunft gegeben — es auch erweitere. Mit anderen Worten: der erste Schritt zieht den zweiten Schritt nach, und den zweiten Schritt muß unter Umständen auch der tun, der dem ersten Schritt gegenüber sich ablehnend und mißtrauisch verhalten hat. Das waren die Voraussetzungen, unter denen wir an die Erwägung dieser neuen Gesetzesvorlage gehen, die Voraussetzungen, unter denen wir zu unserer Stellungnahme kommen mußten. Wir konnten dabei die Sorgen doch nicht ganz unterdrücken, die uns bei dieser sehr weit ausgreifenden Vorlage erfüllen, und von einigen muß ich hier doch reden.

Es ist gestern im Ausschuß darauf hingewiesen worden, daß der Geldmarkt zurzeit ein eigentümliches Bild zeigt: die Industriewerte sind durchgängig im Weichen, dagegen die öffentlichen Werte, die Staats- und Gemeindewerte sind im Steigen. Industriewerte werden abgegeben, billiger abgegeben, Staatswerte sind nun auf einmal wieder mehr begehrt, werden wieder besser bezahlt, und es mag sein, daß diese Bewegung, das Weichen der Industriewerte sich — Kundige sagen, daß es so sein werde — in der nächsten Zeit noch mehr fortsetzt. Aber wie, wenn wir über kurz oder lang vor einem anderen Bild stehen werden, wenn vielleicht die Verhältnisse sich wieder geradezu ändern oder wenn sie sich bei unseren mißlichen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen nicht geradezu ändern, sondern zum Sinken der Industriewerte auch wieder ein Sinken der öffentlichen Werte kommt? Und da erhebt sich für uns die Frage, geschieht denn und kommt das alles auf ganz natürlichem Wege oder steckt dahinter nicht die Kraft einer zielbewußten brutalen Spekulation?

Es ist gestern ja auch davon die Rede gewesen, daß es heutzutage Mächte gibt, die viel mächtiger sind als die Staaten, wenigstens mächtiger sind als der gegenwärtige deutsche Staat. So werden wir wieder in ein Spekulationstreiben hineingezogen, und das ist für meine Auffassung für den Staat etwas Mißliches, daß er da hineingezogen wird, und es ist etwas doppelt Mißliches dadurch, daß der Staat selber nun es ist, der durch die Ausgabe von Obligationen seine eigenen Mitbürger in ein solch Spekulationstreiben hineinzieht und sie einer wechselvollen, ungesunden und brutalen Spekulation aussetzt. (Abg. Marum: Das ist doch keine Spekulation!).

Diese meine Bedenken nur so nebenher. Das mögen, wenn ich so sagen soll, Fragen der politischen Moral sein; aber sie dienen dazu, uns diese Sachen nicht so ganz angenehm zu machen.

Nun knüpft sich daran für uns die Frage der Prosperität des Badenwerks. Ich denke dabei nicht an die Prosperität, die darin besteht, wieviel oder wie wenig Kraft im Badenwerk erzeugt wird. Wir werden hoffentlich nicht immer solche dürre und wasserarme Zeiten haben, wie wir sie jetzt für die Dauer eines ganzen Jahres erlebt haben. Es wird hoffentlich auch wieder mehr Regen fallen und aufhören, daß die Quellen versiegen und die Bäche und Flüsse vertrocknen, so daß augenblicklich die Krafileistung, die aus dem Wasser hervorgeholt werden kann, nur eine unbedeutende sein wird — das wird sich, wie gesagt, auch wieder ändern —, sondern ich denke, wenn ich von der Prosperität des Badenwerks rede, an etwas anderes.

Wie, wenn der Wert der Mark wieder steigt? Er braucht nicht so zu steigen, daß wir dann geradezu in glänzenden Verhältnissen sind. Er braucht sich ja nur um einiges zu heben. Oder wenn die Kohlen wieder billiger werden? Dann haben wir dieses ungeheuere Kapital angelegt, und wir müssen es verzinsen. Man kommt bei der Zinsberechnung doch wohl auf 75 Millionen jährlich und mehr, und es erhebt sich da doch die Frage, ob es wohl möglich sein wird, diese ungeheuere Zinsenmenge immer auch wirklich herauszuwirtschaften. Es erhebt sich die Frage nach der Rentabilität des Badenwerks; angesichts der immerhin recht beträchtlichen Summe, die heute dafür bewilligt werden soll, darf man die Frage wohl aufwerfen und sagen, daß das Sorgen sind, die uns belasten müssen, und die uns die Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf wahrhaftig nicht erleichtern, sondern sehr beträchtlich erschweren. Werden wir bei den unsicheren wirtschaftlichen Verhältnissen, in denen wir stecken, in denen wir weiter gehen werden, immer das herauswirtschaften, was wir brauchen, daß nicht aus dem Badenwerk eine große Last für das badische Land, für die Steuerzahler, entsteht?

Es wird auf diese Frage vielleicht eine sehr freudige Antwort gegeben; ich verstehe das. Aber viel wichtiger scheint mir eine sehr nüchterne Antwort zu sein. Der Staat hat sich, indem er dieses Unternehmen übernommen hat, in ein ungeheuer großes Unternehmen hineingestürzt und tut das, obgleich er schon sehr viele Lasten zu tragen hat, und obgleich die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, in denen wir stehen und gehen, weder als gesund und solid, noch gerade als sehr aussichtsvoll zu bezeichnen sind. Es soll nicht verkannt werden, daß man diese Tatsache, daß der Staat sich in dieses Unternehmen gestürzt hat, ansehen kann als einen Wagemut, und wir wollen diesen Wagemut in seiner Art gerne anerkennen; aber wir müssen hinzu setzen, daß von einer anderen Seite her angesehen dieser Wagemut eben doch auch Besorgnis erregen darf.

Ich wiederhole, wir hätten gewünscht, daß bei diesem Unternehmen der Staat als das soziale Gebilde sich der individuellen Kräfte in anderer und besserer Weise versichert hätte. Nun, da das Werk da ist, können wir unsere Sorge nur ausklingen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

lassen in dem Wunsche, daß das Unternehmen glücken möge, und daß der Ertrag des Unternehmens gleichkommen möge dem Aufwand oder dem Opfer, das man dafür bringt (Beifall bei den Deutschnationalen).

Abg. **Duffner** (Zentr.):

Die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Landeselektrizitätsversorgung ist in der Julisitzung des letzten Landtags von dem damaligen Berichterstatter, dem Herrn Abg. Marum, eingehend gewürdigt worden. Das, was die heutige Vorlage nun verlangt, ist eigentlich nur die Anpassung des letzten Gesetzes an den gegenwärtigen Geldwert. Trotzdem erscheint, rein zahlenmäßig betrachtet, das, was die Regierung von uns fordert, so groß, daß man schon eine Atempause eintreten lassen muß, um die ganze Tragweite des Gesetzes zu erfassen. Weniger ist es der § 1 des Gesetzes, der die Erhöhung des Grundkapitals der Aktiengesellschaft von 30 Millionen auf 100 Millionen vorsieht, was vielleicht ängstlichen Gemütern zu Besorgnis Anlaß geben kann als vielmehr der § 2, der das Staatsministerium ermächtigt, für die von der Aktiengesellschaft aufzunehmenden Darlehen bis zum Betrag von 1½ Milliarden einen Kredit zu eröffnen bezw. die Bürgschaft dafür zu übernehmen. Das ist, gemessen an den uns hier im Landtag bisher geläufigen Zahlen etwas so Ungeheuerliches, daß man ja wohl, wie der Herr Vorredner fragen kann, ob die Regierung für eine derartige Bindung, für ein solches finanzielles Engagement mit gutem Gewissen die Verantwortung übernehmen kann.

Mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs hat aber die Regierung diese Frage bejaht, und der Haushaltsausschuß ist auch auf den Boden der Regierung getreten. Es ist ihm das ja wohl umso leichter geworden, als der Staat der alleinige Aktionär des großen Unternehmens ist und daher auch der Hauptträger des ganzen Unternehmens. Es dürfte deswegen auch das Bedenken, das der Herr Vorredner ausgesprochen hat, als ob die Obligationen und die Aktien der Landeselektrizitätsversorgung Spekulationspapiere werden könnten, hinfällig werden. Ich meine, außerordentliche Zeiten verlangen die Anwendung von außerordentlichen Mitteln, und wir tun mit der Annahme dieses Gesetzes eigentlich nichts weiter als einen weiteren Schritt auf der einmal betretenen Bahn, wenn wir auch hier eine Konzession machen, die wir in normalen Zeiten wohl nie gemacht hätten, die aber in normalen Zeiten wohl auch nie in einem solchen Umfange notwendig geworden wäre. Unsere Kohlenverluste und die daraus folgende Kohlennot zwingen uns ja förmlich, einen Ersatz für die Kohlen zu schaffen, um sie für andere Zwecke — so namentlich für die Gasproduktion im Lande, weiterhin aber auch für technische Zwecke — freizumachen. Die Kohlennot zwingt uns, für solche Gegenden die — einmal aus Vorratsmangel, dann auch aus Gründen der Transportschwierigkeiten und der Transportkosten — nicht genügend mit Kohle beliefert werden können, neue Betriebskräfte zu schaffen.

Die großen Aufgaben müssen gelöst werden, wenn es uns auch nur einigermaßen möglich werden soll, den auf wirtschaftlichem und wirtschaftspolitischem Gebiet an uns herantretenden, schier unerfüllbaren Forderungen nach Möglichkeit nachzukommen.

Von diesen Erwägungen geleitet, stimmen auch wir der Vorlage zu.

Es ist nun gesagt worden, die Rentabilität sei gesichert. Vielleicht können wir vom Herrn Minister erfahren, welcher Mindestsatz bezüglich der Rentabilität in Rechnung gestellt worden ist; ich weiß nicht, ob der Herr Berichterstatter das angegeben hat: vielleicht habe ich die in Betracht kommende Ausführung überhört. Der neue Entwurf, der ja mit ganz anderen Zahlen rechnet als das alte Gesetz, sagt uns darüber nichts.

An eine Aufgabe, wie sie hier in Frage kommt, geht man natürlich nicht sorglos heran, auch dann nicht, wenn man im vollsten Umfange die Verhältnisse würdigt, die zu ihrer Lösung geradezu drängen. Aber es kann doch auf eine Reihe von Momenten hingewiesen werden, welche geeignet sind, uns die etwas scharfe Kost genießbar zu machen.

Dazu gehört meines Erachtens die privatwirtschaftliche Form dieses Staatsbetriebs: sie gibt uns bezüglich der Leitung des Unternehmens, das als Aktiengesellschaft eben nun einmal kaufmännisch geführt werden muß, ein größeres Vertrauen, als wenn wir es mit einer rein bürokratischen Verwaltung zu tun hätten; ich hoffe daß uns auf diesem Gebiete keine Überraschungen erwachsen. Diese Form — die, wenn ich recht verstanden habe, von meinem Herrn Vorredner als nicht ganz seinen Intentionen entsprechend bezeichnet wurde — ist ja doch erheblich beweglicher als die bürokratische Form der Leitung eines solchen kaufmännischen Betriebes: sie ist einmal beweglicher hinsichtlich der Material- und Rohstoffbeschaffung, dann hinsichtlich des Stromabsatzes, beweglicher aber auch hinsichtlich der Regulierung der Strompreise. Weiter verkennen wir aber auch nicht den Einfluß, den die Landeselektrizitätsversorgung auf die Gestaltung der Kohlenpreise im ganzen Lande haben wird; namentlich verkennen wir nicht denjenigen Einfluß, den sie auf die Festsetzung der Strompreise ausüben wird, die an die bisherigen Stromlieferanten auch weiterhin zu zahlen sein werden. In dieser Beziehung scheint mir eine Kontrolle geradezu eine Notwendigkeit zu sein, wenn man die immer höher steigenden Anforderungen ins Auge faßt, welche die bisher bestehenden Kraftwerke an ihre Abnahmestellen bei dem Fehlen einer leistungsfähigen Konkurrenz eben auch stellen können. Wie mir mitgeteilt worden ist, haben in einzelnen Gegenden des Landes diese Forderungen bereits eine Höhe und solche Formen angenommen, daß sie als fast unerschwinglich und unerfüllbar bezeichnet werden können; wenn ich recht unterrichtet bin, haben eben im Hinblick auf die hohen für die Kilowattstunde verlangten Preise bereits eine Reihe von Gemeinden den Bezug von Strom eingestellt.

Der Gedanke, durch die badische Elektrizitätsversorgung mit der Zeit namentlich auch von den elsässischen Kraftwerken unabhängig zu werden, hat im westlichen Oberbaden eine große Befriedigung ausgelöst. Große Hoffnungen setzt man dort und im Schwarzwald auch auf den Ausbau des Schluchseewerkes.

Ich möchte aber nicht unterlassen, neben diesem auch auf die mittleren Wasserkräfte, die wir droben im Schwarzwald noch haben und die noch ihrer Verwirklichung harren, hinzuweisen; ich denke hier beispielsweise an das Wutachprojekt, weiter auch an andere, die zu den kleineren zu rechnen sind. Ich möchte die Regierung bei diesem Anlaß wiederholt dringlich bitten, diese mittleren und kleineren Wasserkräfte des Schwarzwaldes nicht als nebensächlich zu behandeln; ich betrachte sie als eine überaus wertvolle Reserve für die großen Werke. Natürlich sind die großen Spitzenwerke notwendig; nur sollen sie auf die Zuschußkräfte jener kleinen und mittleren Werke nicht verzichten. Wenn in einem Hauptwerk eine empfindliche Störung eintritt, dann ist der Schadensradius ein außerordentlich großer; die Wirkungen, welche eine solche

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Störung auf die von dem betreffenden Hauptwerk abhängigen Industrien ausübt, sind zu groß und zu schwer, als daß man nicht alles tun sollte, um solche Störungen auszuschalten und die schädigenden Wirkungen abzuwenden. Wer die Sperrtagewirtschaft und Zusatzkraftrechnungen der von Laufenburg abhängigen Schwarzwaldindustrie kennt, weiß von Wirkungen solcher Störungen ein Liedchen zu singen. Deshalb möchte ich bei dieser Gelegenheit die Regierung bitten, Gemeinden, dann aber auch privaten Unternehmungen, die daran gehen wollen, durch Nutzbarmachung auch kleiner und mittlerer Wasserkräfte unsere Elektrizitätsversorgung auszubauen, mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. In dieser Richtung bewegt sich ja auch ein Antrag Martin auf Druck. Nr. 14, der allerdings jetzt nicht zur Beratung steht, sondern erst in einem späteren Stadium zur Verhandlung kommen kann.

Wir stimmen der Vorlage nach dem Antrag des Haushaltsausschusses zu (Beifall im Zentrum).

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe hat in seinen Ausführungen auch einige Besorgnisse geäußert. Angesichts der großen Summe, um die es sich handelt, und des großen Unternehmens, das hier eingeleitet wird, nehme ich es gar niemand übel, wenn er hier solche Besorgnisse vorbringt. Sie dürfen jedoch fest davon überzeugt sein, daß auch in unserem engeren Kreise des Ministeriums all diese Fragen eingehend erörtert worden sind. Wir sind durchaus nicht leicht an den zu Bedenken Anlaß gebenden Fragen vorbeigegangen.

Es ist die Frage aufgeworfen worden: Was wird in dem Zeitpunkt geschehen, in dem wir einen anderen Geldwert erhalten? Diese Frage muß erörtert werden; ich will sie nur an einem Beispiel besprechen. Wir wollen einmal annehmen, daß wir für den zweiten Ausbau des Murgwerkes eine Summe von 300 Millionen ausgeben und müssen in 10 Jahren erkennen, daß, falls wir den Ausbau erst in jenem Zeitpunkt vorgenommen hätten, wir den Bau um die Summe von 100 Millionen hätten ausführen können, so ist die Tatsache zu verzeichnen, daß wir statt 100 Millionen deren 300 zu verzinsen und zu tilgen haben (Zurufe links). Deshalb ist es notwendig, daß von den Werken, die jetzt gebaut werden, möglichst rasch möglichst hohe Beträge abgeschrieben werden, damit wir in Zukunft jeder Konkurrenz, auch derjenigen, die dann noch entsteht, gewachsen sind.

So wie jetzt die Dinge liegen, haben wir mit folgenden Konkurrenzverhältnissen zu rechnen.

Am Oberrhein bestehen einige Werke, die zwar mit Friedensgeld gebaut wurden; sie haben aber ihre Obligationen in der Hauptsache auf Schweizergebiet gelegt; sie arbeiten mit Frankenkapital, so daß wir diesen Werken gegenüber wohl konkurrenzfähig sind.

Auch gegenüber einem Werke, das wahrscheinlich innerhalb der nächsten zehn Jahre auf elsässischer Seite bei Kems entstehen wird, werden wir ebenfalls konkurrenzfähig sein, weil dieses Werk nicht billiger gebaut werden kann.

Dann wäre die Frage der Kohlen zu erörtern. Würden die Kohlen wesentlich billiger, so könnten sie den Wasserkräften gegenüber, die jetzt mit schlechtem Gelde gebaut werden und später mit gutem Gelde verzinst und getilgt werden sollen, eine wirksame, ja eine scharfe Konkurrenz darstellen. Mit einem Sinken der Kohlenpreise in absehbarer Zeit ist aber nicht zu rechnen; ebensowenig wird, wie ich glaube, ein gewaltiges Steigen des Geldwertes in Aussicht zu nehmen sein. Wir haben im Innern des Landes einen Geldwert, der etwa einem Zwanzigstel desjenigen entspricht, den wir im Frieden hatten. Die großen Schulden, die Reich, Länder und Gemeinden haben, sowie die Festigung welche der gesunkene Geldwert in den gestiegenen Boden- und anderen Preisen findet, verhindern schon, daß ein rasches Steigen des Geldwertes eintritt. Für unsere Volkswirtschaft ist ein solches auch gar nicht die Hauptsache, sondern die Hauptsache liegt darin, daß wir möglichst bald eine Festigung und einen Ausgleich zwischen der inländischen und der ausländischen Bewertung unserer Mark erreichen: das ist es, was wir brauchen, und dabei wird sich der Geldwert nicht wesentlich höher stellen als er jetzt ist.

Es ist auch schon die Frage an uns gestellt worden: Ja, was soll dann eintreten, wenn ein solcher Rückgang in der Industrie eintritt, daß keine Abnehmer der Kraft mehr vorhanden sind? Ja dann, glaube ich, sind wir sowieso verloren, ob wir jetzt an die Arbeit herangehen oder nicht. Wenn es aber eine Möglichkeit gibt, diesen, ich möchte fast sagen, Untergang des deutschen Volkes zu verhindern, dann auf dem Wege, daß wir versuchen, der Industrie neue Kraft zu geben, neue Kräfte in die Volkswirtschaft einzustellen. Und gemessen an dem Werte anderer Wasserkräfte, die jetzt im Ausbau sind, wie z. B. in Bayern, sind unsere Wasserkräfte rentabel. Das rentabelste Stück ist das Schluchseewerk. In einem gewissen Stadium der Preisbildung vor einigen Monaten war die Berechnung so, daß der Kubikmeter Fassungsraum im Staubecken beim Murgwerk 1,40 M. gekostet haben würde, beim Schluchseewerk 40 Pfg. Diese verhältnismäßig niedrigen Baukosten geben uns die Möglichkeit, die Baukosten des Schluchseewerks rasch abzuschreiben. Es darf damit gerechnet werden, daß beim Schluchseewerk in 10 Jahren etwa die Hälfte der Überteuerung abgeschrieben ist, so daß dann ein sicheres und rentables Werk für alle Zukunft und bei jedem Steigen des Geldwertes gegeben ist. Bei den jetzigen Baukosten stellt sich der Preis für eine Kilowattstunde am Schluchsee gegenüber dem Preis, der sich bei Verwendung der Kohle ergibt wie 1 : 4; also auch nach der Richtung hin ist eine große Sicherheit gegeben.

Nun hat der Herr Abgeordnete D. Mayer noch gemeint, wir zögen das Publikum durch Ausgabe einer so großen Summe von Obligationen mit in eine Spekulation hinein. Obligationen sollten eigentlich gar keine Spekulationspapiere sein, sie sollten von Leuten erworben werden, die sich dadurch eine sichere Geldanlage und Zinseneinnahme schaffen, die aber nicht damit spekulieren wollen. Wenn sie das tun, können sie allerdings hereinfallen, aber wir sind dann nicht daran schuld. Wir können nichts anderes tun, als einen festen Zins geben. Ich habe in einer anderen Sitzung gesagt, für uns, für das Badenwerk und für den badischen Staat, besteht das Risiko nicht in der Ausgabe der Obligationen, sondern in der Vergebung. Mit jeder Million, die wir jetzt möglichst rasch verbauen, begeben wir uns in eine gewisse Spekulation, weil wir nicht wissen, wie der Geldwert später wird. Aber bis jetzt ging die Entwicklung so, wer rasch gebaut hat, hat immer billiger gebaut als der, der sich etwas mehr Zeit genommen hat. Hätten wir vor zwei Jahren bei der Murg und dem Schluchsee mit dem Bau begonnen, so hätten wir wahrscheinlich 500 bis 600 Millionen gespart.

Ich glaube also, man kann es nach eingehender Prüfung wohl verantworten, daß man jetzt an diese Dinge herantritt.

Der Herr Abg. D. Mayer hat dann auch noch den Wunsch ausgesprochen oder wiederholt, individuelle Kräfte

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

aus anderen Kreisen heranzuziehen. Ich glaube, das haben wir in dem Maße getan, wie es zweckmäßig und notwendig ist. Es sind solche Personen im Aufsichtsrat vertreten, und die Leitung des Murgwerks besteht ja nicht aus Beamten, sondern diese Personen sind genau in der gleichen Weise angestellt, wie sie eine Privataktiengesellschaft anstellt. Es ist diesen Personen soviel Freiheit der Handlung gegeben, wie sich mit dem Unternehmen überhaupt nur vertragen kann. Ich kann auch sagen, daß nach den Beobachtungen, die ich in anderen Aktiengesellschaften, z. B. im „Neckar" gemacht habe, es so, wie wir es gemacht haben, gut ist. Mit dem Zusammenspannen verschiedener Kräfte kommt man zu recht unförmlichen und schwerfällig arbeitenden Aufsichtsräten; am „Neckar" sind es schon 50 Mitglieder, im nächsten Jahr sollen noch einmal 10 hinzukommen. Es werden da alle möglichen Interessentengruppen hineingenommen, die im Aufsichtsrat nichts zu tun haben. Wir beabsichtigen, diesen Interessentengruppen die Möglichkeit des Mitsprechens zu geben durch Schaffung eines Wasserwirtschafts- und Elektrizitätsrates für das badische Land, und ich hoffe, daß wir auch da in Bälde mit einem Vorschlag vor Sie treten können.

Der Herr Abg. Duffner hat dann gewünscht, daß man die kleineren und mittleren Wasserkräfte nutzbar mache. Ich will da nur mitteilen, daß wir uns mit dieser Frage wiederholt beschäftigt haben, und daß, wir in einer Sitzung, die, glaube ich, vor etwa 4 Wochen stattfand, zu einem festen Programm gekommen sind. Die heutige Vorlage ist auch ein Ausfluß dieses Programms, worin wir festgestellt haben: Murgwerk und Schluchsee bauen wir allein, an den großen Oberrheinwerken werden wir uns beteiligen, und den Ausbau der kleineren und mittleren Wasserkräfte wollen wir dadurch erleichtern, daß wir den Strom, der dort erzeugt wird, in unsere Leitungsnetze aufnehmen und dadurch diesen kleineren und mittleren Wasserkräften eine rationelle Ausnützung ihrer Werke ermöglichen. Voraussetzung ist, daß diese Werke als Speicherwerke gebaut werden, so daß das Wasser, das vorhanden ist, zu gewissen Tagesstunden, wo ein großer Stromverbrauch stattfindet, benützt werden kann. Es werden in Bälde auch einige solche Werke in Angriff genommen werden. Auch da sind die Verhandlungen ziemlich weit gediehen. Wir wollen unsere Kraft nicht zersplittern; indem wir auch die kleinen Sachen bauen, da geben wir Privaten, Gemeinden, und Kreisen die Möglichkeit der Betätigung. Dadurch, daß wir ihnen bei der Planförderung behilflich sind und sie unserem Netz anschließen, wollen wir mitwirken, und wir hoffen, in zwei, allerhöchstens 2½ Jahren so weit zu sein, daß das Strombedürfnis, so weit es jetzt vorhanden ist, gedeckt werden kann, und daß von diesem Zeitpunkt an auch neue Industrie sich in Baden niederlassen kann, ohne Besorgnis zu haben, sie könnte nicht genug Strom erhalten. Leider muß ich sagen, daß der Bau der Oberrheinwerke noch auf sich warten läßt. Aus Gründen, die ich nicht erörtern kann, die zwischen Straßburg und Basel liegen, konnten wir auch in den Verhandlungen mit der Schweiz noch nicht zu einem Abschluß kommen. Sobald aber dort ein Resultat erzielt werden kann, werden wir mit allen Mitteln darauf hinwirken, daß es auch dort vorwärts geht. Denn erst, wenn diese Oberrheinkraftwerke dazu kommen, kann in großem Maße Industrie in das Land hereingezogen werden, und sind wir in der Lage, in das Nachbarland Württemberg Strom abzugeben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs (§§ 1 bis 4) mit den vom Haushaltsausschuß beantragten Änderungen (Drucks. Nr. 31a) der Reihe nach aufruft, meldet sich niemand zum Wort.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses, nämlich

I. dem Gesetzentwurf zuzustimmen,

II. von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen,

III. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung zu erklären, nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Im unmittelbaren Anschluß hieran wird die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Landeselektrizitätsversorgung vorgenommen.

Seitens des Berichterstatters wird das Wort nicht begehrt.

Die allgemeine und zugleich die Einzelberatung wird eröffnet.

Der Präsident ruft Überschrift und Einleitung sowie die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs (Drucks. Nr. 31 und 31a) der Reihe nach auf.

Das Wort wird nicht begehrt.

Die Beratung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 1,b der Tagesordnung: Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Gesetzentwurf über die Änderung des Gesetzes, betr. Durchführung von Kulturverbesserungen** (Drucks. Nr. 30 und 30a) erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Einer leisen Mahnung des Herrn Präsidenten folgend, mich möglichst kurz zu fassen, glaube ich auch Ihren Wünschen entgegenkommen zu können, wenn ich den Bericht möglichst knapp halte.

Ich habe Ihnen namens des Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf über die Änderung des Gesetzes betr. Durchführung von Kulturverbesserungen zu berichten (Drucks. Nr. 30). Sie finden den Haushaltsausschußbericht und den Antrag dazu in der Drucksache Nr. 30a.

Zur Vorgeschichte dieses Gesetzentwurfs und zum besseren Verständnis desselben gestatten Sie mir ganz kurz einige Bemerkungen. Das Staatsministerium hatte unterm 28. Juni 1919 dem Landtag einen Gesetzentwurf betr. Durchführung von Kulturverbesserungen vorgelegt. Der Zweck jenes Gesetzes war nach der Regierungsbegründung, erstens die Ertragfähigkeit unseres Bodens zu steigern und zweitens den zahlreich vorhandenen Arbeitslosen Erwerb zu schaffen. Beiden Zwecken dienen die Meliorationsarbeiten, darunter besonders die Wiesenentwässerungen. Die Förderung der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Meliorationsarbeiten unseres Bodens ist ja schon früher, namentlich aber nach dem Kriege, von allen Seiten verlangt worden. In Baden befanden sich damals unmittelbar nach dem Kriege noch 7000 Hektar meliorationsfähiger Boden, insbesondere Wiesenland, das dringend der Entwässerung bedurfte.

Die Regierung hat sich deshalb alsbald mit den beteiligten Gemeinden und Grundstückseigentümern ins Benehmen gesetzt und hat im allgemeinen Verständnis für die Notwendigkeit dieser Verbesserungsarbeiten gefunden. Doch zeigten sich, wie das bisweilen auch sonst bei der Durchführung notwendiger Gesetze der Fall ist, da und dort Widerstände, die zum Teil in Mangel an Verständnis, zum Teil auch in stark entwickeltem Egoismus und Rechthabertum ihre Wurzeln hatten, so daß es nötig wurde, auf dem Wege der Gesetzgebung den Widerstand zu brechen, da wo dringende öffentliche Interessen vorlagen.

Es sollte deshalb durch ein Gesetz die Bildung von Wassergenossenschaften auch auf dem Wege des Zwangs ermöglicht werden, und diese Wassergenossenschaften sollten die Aufgabe erhalten, Anlagen für Entwässerung, Bewässerung und Wasserschutz zu erstellen. Das Gesetz wurde dann in der 40. Sitzung vom 29. Juli 1919 vom Landtag einstimmig angenommen. Da das Gesetz einen Eingriff in die Eigentumsverfügungsrechte der Beteiligten mit Enteignungsbefugnis des Staates darstellt, so war der Landtag damals — und auch der jetzige wird sich auf diesen Standpunkt stellen müssen — der Meinung, daß das Gesetz gemäß §§ 14 und 48 der badischen Verfassung zur Annahme die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln bei Anwesenheit von drei Vierteln der Mitglieder des Landtags bedürfe. Es fand aber sogar einstimmige Annahme.

Dieses Gesetz vom 31. Juli 1919 bestimmt in § 1 die Voraussetzungen seiner Anwendung und zwar dahin, daß bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses an der Durchführung von Maßnahmen der Bewässerung, Entwässerung oder des Wasserschutzes die Bildung einer diesen Zwecken dienenden Wassergenossenschaft, wenn sie nicht durch freie Entschließung sämtlicher beteiligten Grundeigentümer noch durch Mehrheitsbeschluß zu erreichen ist, dann durch Anordnung des Arbeitsministeriums erfolgen kann. Für die Bildung, Betätigung und Auflösung dieser Wassergenossenschaften gelten die Bestimmungen des Wassergesetzes vom Jahre 1899 in der Fassung seiner späteren Abänderungen. In § 2 des Gesetzes ist das Verfahren näher bestimmt. In § 3 und 4 ist näher normiert, daß das Arbeitsministerium bei der Bildung der Genossenschaften auch Satzungen für sie zu erlassen hat. § 6 hat die Geltungsdauer des Gesetzes selbst beschränkt, und zwar hat er sie auf den Ablauf, also auf den 31. Dezember des Jahres 1921 festgesetzt.

Nun wird zugegeben werden müssen, daß die Voraussetzungen, unter denen das Gesetz seinerzeit im Juli 1919 erlassen worden ist, noch heute zum weitaus größten Teile fortbestehen. Noch heute leiden wir unter dem Mangel an guten Böden, insbesondere an gutem Wiesengelände; und noch heute ist es erforderlich, daß zur Bewässerung und Entwässerung diese Genossenschaften auch fortbestehen. Aber auch heute ist es notwendig, daß unter Umständen da ein Zwang ausgeübt werden kann, wo etwa Widerstände sich zeigen.

Nun ist zwar das Gesetz bis jetzt erst in einem Falle bei der Bildung einer Wassergenossenschaft auf den Gemarkungen Dattingen und Zunzingen im Amt Müllheim zur Anwendung gekommen. Man könnte also daraus schließen, daß seine Unzweckmäßigkeit damit bewiesen sei. Ich glaube, das wäre ein vollständig falscher Schluß. Es gibt sehr viele Gesetze, die in ihrer drohenden Form mit den Zwangsmitteln hintendran gerade durch ihre bloße Existenz schon erzieherisch auf der einen Seite und abschreckend auf der anderen Seite wirken. Ein solches Gesetz ist das gestern behandelte Enteignungsgesetz, und ein solches Gesetz ist auch das vorliegende Gesetz; auch dieses Gesetz wird auch weiterhin durch sein Bestehen auf das Zustandekommen von Kulturverbesserungen günstig wirken.

Deshalb möchte ich Ihnen namens des Ausschusses dringend empfehlen, daß wir das Fortbestehen dieses Gesetzes hier ermöglichen. Der Haushaltsausschuß war deshalb einstimmig der Meinung, daß die Voraussetzungen für die Erlassung dieses Gesetzes noch fortbestehen, daß also auch das Gesetz selber noch fortbestehen soll.

Die Regierung hat Ihnen in der Drucks. Nr. 30 eine entsprechende Vorlage unterbreitet, die, wie Sie sehen, lediglich aus zwei Paragraphen besteht. In § 1 ist gesagt:

> „Die Geltungsdauer des Gesetzes vom 31. Juli 1919, die Durchführung von Kulturverbesserungen betr. (G.- u. V.-Bl. S. 456) wird bis auf weiteres verlängert."

In § 2 ist bestimmt:

> „Dieses Gesetz tritt mit dem Tag der Verkündigung in Kraft."

Ich habe vorhin schon gesagt, daß über die Notwendigkeit des Gesetzes Einstimmigkeit herrschte. Dagegen wurden von verschiedenen Seiten Bedenken wegen der unbegrenzten Geltungsdauer durch die Bestimmung, daß das Gesetz „bis auf weiteres" verlängert werden soll, geäußert. Es wurden verschiedene Termine vorgeschlagen. Man einigte sich schließlich als Endtermin seiner Geltungsdauer auf den 31. März 1926. Ausschlaggebend hierfür war einmal die Erwägung, daß man einen früheren Termin, etwa das Jahr 1925, nicht nehmen wollte, um dem im Jahre 1925 neu zu wählenden Landtag nicht vorzugreifen. Andererseits wollte man keine Veranlassung geben, daß der neue Landtag vom Jahre 1925 in einer außerordentlichen Tagung sich alsbald mit diesem Gesetz befassen muß, man war vielmehr der Meinung, daß dann der neue Landtag erst in seiner ordentlichen Tagung im Winter 1925/26 dazu Stellung nehmen solle und bestimmte den 31. März 1926 als Endtermin der Geltung dieses Gesetzes.

Ich habe Ihnen deshalb namens des Haushaltsausschusses den Antrag zu unterbreiten, den Sie in der Drucks. 30a finden.

A. Der Landtag wolle dem genannten Gesetzentwurf in folgender Fassung seine Zustimmung erteilen:

§ 1.

Die Geltungsdauer des Gesetzes vom 31. Juli 1919, die Durchführung von Kulturverbesserungen betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 456), wird bis 31. März 1926 verlängert.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

B. Es wolle von der Frist des § 49 der Verfassung abgesehen und das Gesetz gemäß § 23 der Verfassung als dringend erklärt werden.

Zu Lit. B. eine kurze Bemerkung: Die Begründung der Dringlichkeit wird wohl eingesehen werden, da wir ja heute die letzte Tagung vor den Weihnachtsferien haben, das Gesetz aber mit dem 31. Dezember ablaufen würde. Es muß also heute unter allen Umständen erledigt werden.

Ich habe vorhin bereits dargelegt, daß das Gesetz ein solches ist, das der verfassungsmäßigen Mehrheit bedarf. Ich

möchte Sie deshalb namens des Haushaltsausschusses ersuchen, nunmehr möglichst einstimmig, wie es auch damals im Jahre 1919 geschehen ist, dem Gesetz Ihre Zustimmung zu erteilen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die Paragraphen 1 und 2 des Gesetzentwurfs (Druckf. Nr. 30 a) der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten namentlichen Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit 74 Stimmen angenommen.

Es stimmen mit ja die Abg. Albiez, Amann, von Au, Dr. Baumgartner, Dr. Bernays, Beyerle, Blase, Bock, Dörr, Duffner, Eberhardt, Dr. Engler, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Karlsruhe, Fischer-Freiburg, Dr. Föhr, Freidhof, Freudenberg, Gäßler, Gehweiler, Dr. Glockner, Graf, Großhans, Habermehl, Hagin, Dr. Hanemann, Hartmann, Häffig, Dr. Herfurth, Heurich, Hofheinz, Horter, Hügle, Hummel, Klaiber, Köhler, Dr. Kullmann, Kurz, Mager, Maier-Heidelberg, Martin, Marum, Dr. Mattes, D. Mayer-Karlsruhe, Rausch, Remmele, Richter, Rigel, Ritter, Roeckel, Roesch, Rückert, Rüger, Sack, Schill, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Schneider-Mannheim, Schneider-Heidelberg, Dr. Schofer, Schrank, Seubert, Siebert, Straub, Strobel, Trunk, Unger, Weber, Weißmann, Wiedemann, Wilser, Wirth, Wittemann, Dr. Zehnter, Ziegelmaier-Oberkirch und Ziegelmeyer-Langenbrücken.

Es fehlen, und zwar verhindert die Abg. Fischer-Meißenheim, Gebhard, Dr. Paasche, Schmidt-Bretten, Spengler, Schön und Weißhaupt; unentschuldigt die Abg. Engelhardt, Goerlacher, Hertle, Seubert und Stock.

Die weiteren Anträge des Haushaltsausschusses:

> Es wolle von der Frist des § 40 der Verfassung abgesehen und das Gesetz gemäß § 23 der Verfassung als dringend erklärt werden.

werden nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

In unmittelbarem Anschluß hieran wird die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die Änderung des Gesetzes betr. Durchführung von Kulturverbesserungen vorgenommen.

Seitens des Berichterstatters wird das Wort nicht begehrt.

Die allgemeine Beratung und zugleich die Einzelberatung wird eröffnet.

Der Präsident ruft Überschrift und Einleitung sowie die einzelnen Paragraphen (1 und 2) des Gesetzentwurfs (Druckf. Nr. 30 a) der Reihe nach auf.

Das Wort wird nicht begehrt.

Die Beratung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten namentlichen Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit 76 Stimmen angenommen.

Es stimmen mit ja die Abg. Albiez, Amann, von Au, Dr. Baumgartner, Dr. Bernays, Beyerle, Blase, Bock, Dörr, Duffner, Eberhardt, Dr. Engler, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Karlsruhe, Fischer-Freiburg, Dr. Föhr, Freidhof, Freudenberg, Gäßler, Gehweiler, Dr. Glockner, Graf, Großhans, Habermehl, Hagin, Dr. Hanemann, Hartmann, Häffig, Dr. Herfurth, Heurich, Hofheinz, Horter, Hügle, Hummel, Klaiber, Köhler, Dr. Kullmann, Kurz, Mager, Maier-Heidelberg, Martin, Marum, Dr. Mattes, D. Mayer-Karlsruhe, Rausch, Remmele, Richter, Rigel, Ritter, Roeckel, Roesch, Rückert, Rüger, Sack, Schill, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Schneider-Mannheim, Schneider-Heidelberg, Dr. Schofer, Schrank, Seubert, Siebert, Stock, Straub, Strobel, Trunk, Unger, Weber, Weißmann, Wiedemann, Wilser, Wirth, Wittemann, Dr. Zehnter, Ziegelmaier-Oberkirch und Ziegelmeyer-Langenbrücken.

Es fehlen, und zwar verhindert die Abg. Fischer-Meißenheim, Gebhard, Dr. Paasche, Schmidt-Bretten, Spengler, Schön und Weißhaupt; unentschuldigt die Abg. Engelhardt, Goerlacher und Hertle.

Zu Ziffer 1, c der Tagesordnung: Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Gesetzentwurf über die Besteuerung des Wandergewerbes** (Druckf. Nr. 29 und 29 a), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Freudenberg** (D. Dem. P.):

Ich habe die Ehre, im Namen des Haushaltsausschusses Bericht zu erstatten über die Abänderung des Gesetzes, die Besteuerung des Wandergewerbebetriebe betr. Wir haben vor Jahresfrist ebenfalls eine Abänderung dieses Gesetzes behandelt. Es hat sich damals, wie diesmal, im wesentlichen nur um eine Abänderung der Tarifsätze gedreht. Dem Gesetz über die Besteuerung des Wandergewerbebetriebs vom Jahre 1899/1900 und 1912 ist ein Tarif beigegeben, nach dem die verschiedenen Arten des Wandergewerbebetriebs steuerlich belastet werden. Der § 1 des nunmehr zur Beratung stehenden Gesetzes sieht die Abänderung dieses Tarifes vor. An dem Aufbau des bisherigen Tarifes ist nichts geändert worden; ich kann deswegen auf den Tarif des früheren Gesetzes zurückgreifen.

In der Abteilung A des Gesetzes vom Jahre 1899 ist der Handel mit Pferden, Rindvieh und Schweinen getroffen. Wir haben im letzten Jahre die Sätze, die im Frieden 30 bis 600 Mark betragen haben, erhöht auf 300 bis 2000 M.; der Gesetzentwurf sieht nunmehr eine Erhöhung von 500 bis 4000 M. vor. Von einer Seite sind im Ausschuß Bedenken erhoben worden, daß die Sätze von 500 bis 4000 M. zu hoch seien, weil befürchtet wurde, daß dadurch die Landwirtschaft bei der Beschaffung von Pferden, Rindvieh und Schweinen außerordentlich belastet werde. Die Mehrheit des Ausschusses konnte dieses Bedenken nicht teilen, umso weniger, als darauf hingewiesen wurde, daß der größte Teil der Viehhändler zu dem seßhaften Gewerbe zu zählen ist, und die ständigen Viehhändler sich im wesentlichen nur aus Sicherheitsgründen noch einen Zusatzwandergewerbeschein beschaffen. Von der Regierung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wurde bestätigt, daß die Wandergewerbescheine, die für den ständigen Handel ausgestellt werden, in der Regel nur mit den niedersten Sätzen, sicher aber nicht mit den höchsten Sätzen ausgestellt wird. Es ist ein Antrag im Ausschuß eingelaufen, der besagt hat, daß statt 500 bis 4000 M. zu setzen sei 300 bis 4000 M. Dieser Antrag wurde gegen 3 Stimmen abgelehnt.

In der Abteilung B des Tarifs wird der Handel mit Kurz- und Galanteriewaren, mit Tuchwaren, Teppichen, fertigen Kleidern und Kleidungsstücken, Baumwolle, Wolle, Leinen oder Seide, mit Vorhängen, Spitzen usw. betroffen, außerdem die Anbietung von gewerblichen Leistungen von größerem Umfange oder besserer Art, insbesondere solcher, die eine technische Fertigkeit voraussetzen, wie Photographieren; schließlich Handlungsreisende, welche eines Wandergewerbescheins bedürfen. Sowohl zur Abteilung A wie zu der Abteilung B, als auch zu der nachher noch zu behandelnden Abteilung C ist zu erwähnen, daß nicht nur von dem Steuerpflichtigen die Sätze zu bezahlen sind, sondern auch jeweils ½ der Sätze für jede Hilfsperson, die der Steuerpflichtige beschäftigt.

In der Abteilung B hat der Satz im Frieden 12 bis 120 M. betragen; er wurde im letzten Jahr erhöht auf 30 bis 450 M. Diesesmal ist eine Erhöhung von 60 auf 1200 M. vorgesehen.

In dem Absatz 3 Abteilung B, der die Handlungsreisenden betrifft, ist gesagt, daß die Steuer bis auf einen gewissen Betrag

„erhöht werden kann, wenn der Betrieb von einer besonders hohen Einträglichkeit ist".

Im Frieden war dieser Betrag auf 400 M. festgesetzt; wir haben ihn im letzten Jahre auf 1000 M. erhöht, und diesesmal ist eine Erhöhung auf 3000 M. vorgesehen.

In einem zweiten Satz dieses Abs. 3 von Tarifnummer 1 Abteilung B ist dann noch bestimmt, daß nur in besonderen Fällen unter einen gewissen Steuersatz heruntergegangen werden darf: im Frieden war dieser Satz auf 30 M. normiert, im letzten Jahre wurde er auf 75 M. erhöht, und in dem uns heute vorliegenden Gesetzentwurf ist eine Erhöhung auf 200 M. vorgeschlagen.

Die Abteilung C der Tarifnummer 1 umfaßt „alle sonstigen Hausiergewerbe": für diese war im Frieden ein Steuersatz von 3—36 M. angesetzt; im letzten Jahre wurde ein solcher von 15—100 M. festgesetzt, und dieses Jahr ist eine abermalige Erhöhung vorgesehen, nach der der Satz 30—300 M. betragen soll.

Die bisher besprochenen Abteilungen A, B und C sind in dem Tarif unter einer Tarifnummer zusammengefaßt. Für diese Tarifnummer 1 können nun Ausnahmesätze bewilligt werden:

„wenn der Steuerpflichtige durch Gebrechlichkeit, Kränklichkeit oder hohes Alter in der Ausübung des Gewerbebetriebs erheblich gehindert ist;

wenn der Steuerpflichtige lediglich Erzeugnisse der inländischen (badischen) Hausindustrie feilbietet, welche nachweislich von ihm, von seiner Familie oder von Angehörigen seines Wohnortes gefertigt sind;

wenn der Betrieb eines bedürftigen Steuerpflichtigen nur von einer geringen räumlichen Ausdehnung ist oder nur kurze Zeit im Jahr betrieben wird."

Im Tarif des Jahres 1899 war in dieser Beziehung vorgesehen, daß für die Fälle der Abteilung B — bei denen, wie vorhin vorgetragen, der Handel mit Kurz- und Galanteriewaren mit Tuchwaren usw. in Frage kommt — lediglich Steuern in Betrage von 3, 6 oder 9 M. erhoben werden sollen. Diese Ausnahmesätze wurden im vergangenen Jahr auf 6—18 M. erhöht; in dem uns heute vorliegenden Entwurf ist eine Erhöhung auf 15—50 M. vorgesehen.

Für die Fälle der Abteilung C — bei denen es sich also um alle sonstigen Hausiergewerbe handelt — war im Frieden ein Satz von 1 oder 2 M. bestimmt; im letzten Jahre wurde er auf 3—5 M. hinaufgesetzt und diesesmal ist eine Erhöhung auf 10 bis 20 M. vorgeschlagen.

Im letzten Jahre haben wir diese Sätze nicht wesentlich erhöht, weil wir in Betracht zogen, daß die „bedürftigen" Hausierer sich in großer Zahl aus den Reihen der Kriegsinvaliden rekrutieren; aus dem gleichen Grunde ist auch dieses Jahr hier eine nicht sehr wesentliche Erhöhung vorgesehen.

Die Tarifnummer 2, welche „Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen und sonstige Lustbarkeiten" umfaßt, zerfällt in zwei Abteilungen: Abteilung A regelt die Steuern für den „Betrieb größerer Kunstreiter-, Seiltänzer- und Gymnastikergesellschaften, größerer Menagerien und sonstiger größerer Schaubuden", die Abteilung B für die übrigen, kleineren derartigen Unternehmen.

Für die Abteilung A wie für die Abteilung B gilt ebenfalls, daß der Geschäftsleiter außer der eigenen Steuer für jede Hilfsperson jeweils ein Drittel der Steuer zu zahlen hat, die er entrichten muß.

Die Sätze der Abteilung A haben sich im Frieden zwischen 12 und 120 M. bewegt; dieser Satz wurde im letzten Jahr erhöht auf 60 bis 1200 M.; nunmehr sind 150 bis 2500 M. vorgesehen.

In der Abteilung B waren Sätze zwischen 3 und 36 M. angesetzt; im letzten Jahr haben wir sie auf 15 bis 360 M. erhöht, in diesem Jahr auf 30 bis 600 M.

Insbesondere zu diesem Punkt ist beim badischen Landtag eine Eingabe des Landesverbandes Baden der Mitglieder der Reichsarbeitsgemeinschaft reisender Gewerbetreibender eingelaufen, welche dem Haushaltsausschuß zur Erledigung überwiesen worden ist. Unter Hinweis auf die hohen Gebühren, welche diese Unternehmungen in Form von Platzgeld, Umsatzsteuer, Ausdehnungssporteln, Lustbarkeitssteuer usw. zu entrichten und weiter unter Hinweis auf die hohen Frachten, welche diese Gewerbe zu tragen haben, wird in der soeben erwähnten Eingabe gebeten, von einer Erhöhung der Steuersätze oder doch von einer so starken Erhöhung Abstand zu nehmen. Jedoch auch unter Würdigung der vorgebrachten Bedenken konnte sich der Haushaltsausschuß nicht entschließen, dem Hohen Hause eine Abänderung der Regierungsvorlage vorzuschlagen.

An denjenigen Sätzen, welche die Wanderlager und das Feilbieten von Warenlagern durch Auktionatoren belasten, wurde im vergangenen Jahr nichts geändert, weil man von der Ansicht ausging, daß infolge der eingetretenen Geldentwertung diese Unternehmungen an sich automatisch höher belastet werden als das im Frieden der Fall war. Denn hier haben wir eine Staffelung, die je nach der Höhe des Preises der feilgebotenen Waren progressiv wirkt.

Die Steuer ist also jeweils an demjenigen Orte zu entrichten, an welchem das Wanderlager ausgelegt worden ist — mindestens aber für sieben Tage.

Im Frieden haben die Steuersätze betragen:

bei einem Gesamtwert der zum Verkauf bestimmten Waren,
bis zu 2000 M. ausschließlich: 60 M.,
von 2000 M. bis zu 4000 M.: 80 M.,
von 4000 M. bis 8000 M.: 160 M.,
und für je weitere 4000 M.: 100 M.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nunmehr sieht die Regierungsvorlage bei einem Gesamtwert der zum Verkauf bestimmten Waren bis 2000 M. statt 60 M. einen Steuersatz von 120 M. vor, bei einem Warenwert von 2000—4000 M. statt der bisherigen 80 M. nunmehr einen Steuersatz von 300 M. Nun ist eine neue Stufe von 4000 auf 6000 M. eingeführt. Die bisherige Staffelung von 4000 auf 8000 M. ist untergeteilt in zwei Stufen: eine solche von 4000—6000 M. und eine zweite von 6000—8000 M. Bei der bisherigen Staffelung galt für beide der Satz von 160 M., in Zukunft gilt bei 4000—6000 M. Warenwert der Steuersatz von 500 M., bei 6000—8000 M. ein solcher von 800 M. Sofern der Gesamtwert der zum Verkauf bestimmten Waren den Betrag von 8000 M. übersteigt, sollen von jedem tausend Mark Warenwert je 120 M. Steuer erhoben werden, bisher bestand hier eine Staffel von je 4000 M. Ein Unternehmen, das beispielsweise im Frieden einen Wert von 20 000 M. darstellte, hatte nach den bisherigen Sätzen eine Steuer im Betrag von 500 M. zu leisten; in Zukunft wird für ein Warenlager in dem angegebenen Wert eine Steuer von 2400 M. zu entrichten sein.

Ich glaube, daß in der soeben besprochenen Abänderung des Tarifes für die Wanderlager wohl die wesentlichste Erhöhung dieser Steuer liegt. Es erschien dem Ausschuß aber auch richtig, daß die Regierungsvorlage hier die Hauptänderungen eingeführt hat. Denn von allen Seiten im Land sind Klagen vorgetragen worden, daß das Hausiergewerbe sehr überhand genommen hat; insbesondere haben das seßhafte Gewerbe und der seßhafte Handel lebhafte Beschwerde darüber geführt, daß sie durch außerordentlich hohe Steuern und Mehrlasten getroffen seien, während das Hausiergewerbe zu den alten Sätzen besteuert werde. Der Haushaltsausschuß hat sich auch in diesem Punkte der Regierungsvorlage angeschlossen.

Wir haben die Ordnungsstrafe im letzten Jahr auf 500 M. erhöht, diesmal soll sie auf 1000 M. erhöht werden.

Der § 13 behandelt ebenfalls Strafbestimmungen, auch hier sind die Strafsätze erhöht worden von 1500 auf 3000 M. bezw. von 500 auf 1000 M.

Eine weitere Änderung des bisherigen Rechtes ist dadurch gegeben, daß in § 17, der den Anteil der Gemeinden an dem Ertrag der Wandergewerbesteuer behandelt, erhöht werden soll. Die Gemeinden waren bisher indirekt an der Wandergewerbesteuer dadurch beteiligt, daß die Kreise 30 Prozent des Ertrags erhalten haben, den sie dann umgelegt haben auf die Gemeinden. Statt 30 Prozent sollen die Kreise bezw. Gemeinden in Zukunft 40 Prozent erhalten.

Schließlich ist noch in § 18 eine Änderung des bisherigen Gesetzes vorgesehen, wiederum lediglich eine Erhöhung der Strafbestimmungen. Wird dargetan, daß die Entrichtung der Steuertaxe nur aus Versehen unterblieb, so tritt neben der Nachzahlung an Stelle der Defraudationsstrafe eine Ordnungsstrafe im Frieden von 150 M., im letzten Jahr erhöht auf 500 M., diesmal auf 1000 M.

Das Gesetz soll nach der Bestimmung des § 4 des Entwurfs mit sofortiger Wirkung in Kraft treten, dies ist deswegen erforderlich, weil in den meisten Fällen die Wandergewerbesteuer pränumerando für das Kalenderjahr erhoben wird, also für das ganze Kalenderjahr 1922 noch im Laufe dieses Monats oder im ersten Monat des kommenden Jahres.

Auf eine Anfrage im Haushaltsausschuß hat der Herr Finanzminister mitgeteilt, daß durch die Erhöhung der Sätze mit einem Mehrertrag von rund einer Million gerechnet wird.

Im Auftrag des Haushaltsausschusses habe ich den Antrag zu stellen,

„der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen mit der Änderung, daß in § 1 unter Tarifnummer 1 Abteilung B die Worte „in der 4. Zeile" und „in der 6. Zeile" gestrichen werden — es handelt sich hier nur um eine formale Änderung der Gesetzesvorlage —,
2. von der Frist des § 49 der Verfassung absehen, und
3. die Eingabe des Landesverbandes reisender Gewerbetreibender Badens, Mitglied der Reichsarbeitsgemeinschaft reisender Gewerbetreibender Deutschlands, vom 14. Dezember 1921 durch die Verabschiedung dieses Gesetzes für erledigt erklären."

Auf Vorschlag des Präsidenten erhält hierauf zur Begründung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die Bekämpfung der Auswüchse des Hausier- und Wanderlagergewerbes betr.** (Drucks. Nr. 12), das Wort

Abg. Dr. **Hanemann** (D.-Natl. Vp.):

Die Förmliche Anfrage lautet:

„Ist die Regierung bereit, zur Bekämpfung der Auswüchse des Hausier- und Wanderlagergewerbes dahin zu wirken, daß die Zulassung dieser Betriebe in den einzelnen Orten jeweils davon abhängig gemacht wird, daß

1. die Bedürfnisfrage durch die Ortspolizeibehörde bejaht wird,
2. eine nach Größe der Orte abzustufende Gemeindesteuer bezahlt wird."

In der Begründung des Gesetzes über die Besteuerung des Wandergewerbes sind die Klagen des ansässigen Handelsstandes über das Überhandnehmen des Wandergewerbes ja schon genügend hervorgehoben worden. Unsere Förmliche Anfrage richtet sich im besonderen gegen die Auswüchse des Gewerbebetriebs im Umherziehen. Wir wollen dem Wandergewerbebetrieb und den Wanderlagern nicht den Garaus machen, wir verkennen durchaus nicht, daß im Interesse der Aufrechterhaltung hausgewerblicher Kleinbetriebe und z. B. auch der Unterstützung der Erwerbsmöglichkeiten besonders kriegsbeschädigter Personen das Hausiergewerbe die Berechtigung seiner Fortexistenz behalten soll. Aber die oft groben Auswüchse des Wandergewerbebetriebs, die Störung des ansässigen Gewerbestandes, weiter die Schädigung des kaufenden Publikums, weil vielfach die durch Wanderlager und Hausierer zum Verkauf kommende Ware von recht zweifelhafter Güte ist, die bedingen im Interesse der Allgemeinheit die Einschränkung des Hausierhandels auf ein möglichst geringes Maß.

Eine der Ursachen, die in der letzten Zeit zu einer Vermehrung des Wandergewerbes besonders auf dem Lande geführt haben, ist auch die Durchführung der Sonntagsruhe. Der Landwirt, der in der Woche den ganzen Tag hindurch seinen Arbeiten nachgehen muß und sich am Sonntag vor verschlossene Türen der Kaufmannsläden gestellt sah, lieh selbstverständlich dem ihn aufsuchenden Hausierer ein willigeres Ohr, wie unter anderen Verhältnissen, und selbstverständlich macht sich das in den Erwerbsverhältnissen der ansässigen Handelsbevölkerung fühlbar. Daher auch der Kampf seitens der Einzelhändler gegen die Sonntagsruhe auf dem Lande. Und wenn es gelänge, eine Einschränkung des Wandergewerbes herbeizuführen, würde die Gegnerschaft weiter Kreise gegen die Sonntagsruhe verschwinden und damit ein Zustand herbeigeführt werden, den wir im allgemeinen Interesse nur begrüßen können. Ich bitte Sie, auch die Übel nicht zu unterschätzen, die daraus

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

entstehen, daß gerade sachunkundige Leute, angelockt durch die anscheinend billigen Preise des Hausierhandels, sich verleiten lassen, anstatt guter aber teuerer Ware minderwertiges Zeug einzukaufen, und daß andererseits hierdurch wieder gerade dem ansässigen Handel es unmöglich gemacht wird, größere Lager von guter und brauchbarer Ware hinzulegen. Wenn der Hausierer nicht gute Geschäfte machen würde, würden ja auch die Klagen über seine Vermehrung, die sich gerade in letzter Zeit bemerkbar machen, nicht aufgetreten sein.

Die uns vorliegende Gesetzesvorlage erkennt an, daß die Belastung des ansässigen Gewerbes gegenüber 1914 auf etwa das Achtfache gestiegen ist, und daß dementsprechend auch die Sätze des Wandergewerbebetriebs erhöht werden sollen. Aber damit werden die Betriebe steuerlich im allgemeinen doch höchstens gleichgestellt, und es wird den Auswüchsen nicht vorgebeugt.

Dazu kommt, daß nach den bestehenden Verfahrensvorschriften die ebenso scharfe Erfassung der Wandergewerbetreibenden wie der einheimischen und ansässigen Händler kaum möglich erscheint. Das wäre nur dann mit Sicherheit durchzuführen, wenn die Veranlagung durch die Stellen geschähe, die, wie die Gemeinden, imstande sind, z. B. den Umsatz des Hausiergewerbes an Ort und Stelle beobachten zu können.

Die Gemeinden sind schon wiederholt mit dem Wunsche hervorgetreten, das Recht auf selbständige Veranlagung der Wandergewerbetreibenden zu bekommen, wie auch die Begründung sagt, und es soll ihren Wünschen dadurch Rechnung getragen werden, daß bei der Neubearbeitung des Wandergewerbesteuergesetzes diese Frage erneut geprüft wird. Hoffentlich mit bejahendem Erfolg!

Das einfachste Mittel aber zur Bekämpfung der Auswüchse des Wandergewerbebetriebs wäre ein Gesetz, das die Zulassung solcher Betriebe in den einzelnen Gemeinden von der Bejahung der Bedürfnisfrage abhängig macht. Das bedeutet natürlich eine Abänderung des § 60 der Reichsgewerbeordnung. Ich ersehe aus dem heute hier vorliegenden Antrag, daß der Gedanke unserer Anfrage von damals auf fruchtbaren Boden gefallen ist und sich bereits zu einem förmlichen Antrag verdichtet hat.

Wir wünschen aus allen angeführten Gründen, daß sich die Regierung für die skizzierten Abänderungen einsetzt und bitten das Hohe Haus, im Interesse des ansässigen Handels und der Durchführung der Sonntagsruhe sich unserem Verlangen anzuschließen (Beifall bei den Deutschnationalen).

Zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage erhalten das Wort

Minister des Innern **Remmele**:

Die Frage der Unterdrückung des Hausierhandels, denn darauf läuft letzten Endes die Anregung hinaus, hat schon sehr häufig die Parlamente in Deutschland beschäftigt. Es ist also nichts Neues, was da vor uns an Anregung auftaucht.

Die Regierung bezw. das Ministerium des Innern ist aber nicht imstande, der Anregung in der hier gewollten Form Folge leisten zu können, und zwar stehen wir nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Bestimmungen, die für den Handel maßgebend sind, auf der Gewerbeordnung beruhen. Und diese Gewerbeordnung ist aufgebaut auf den Grundsätzen der Gewerbefreiheit. Die Einschränkung der Gewerbefreiheit kann nur in Frage kommen, soweit allgemein öffentliche Interessen das erfordern. Die Einschränkung der Gewerbefreiheit vom Standpunkt privater Interessen hat naturgemäß Folgen, die man nicht übersehen darf.

Wenn heute die Frage wieder akut geworden ist, so jedenfalls in der Hauptsache deshalb, weil während des Kriegs in der Zeit der Zwangswirtschaft der Hausierhandel so gut wie unterdrückt gewesen war. Nachdem aber die Zwangswirtschaft fortgefallen ist, macht sich der Hausierhandel wieder bemerkbar; und es kommt insbesondere die Tatsache in Erscheinung, daß eine große Anzahl von Menschen, die durch den Krieg verletzt und Krüppel geworden sind und anderen Erwerb sich nicht mehr suchen können, sich naturgemäß sowohl in den Städten wie auf dem Lande dem Hausierhandel im allgemeinen zuwenden.

Die Einführung eines Bedürfnisnachweises oder gar die weitergehende Unterdrückung des Hausierhandels würde sicherlich die ganz gleichen Erscheinungen im Gefolge haben, die wir bei der Zwangswirtschaft gesehen haben, die Nichtbeachtung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften durch so und soviele Menschen. Also von diesem Gesichtspunkte aus gesehen ist die Frage nicht ohne weiteres kurzerhand zu erledigen. Es bleibt ein großes Maß von Erfordernissen übrig, die beachtet sein wollen, wenn diese Angelegenheit ihre gesetzgeberische Erledigung finden soll. — Nachweise dafür, daß die Mißstände im Wandergewerbe so außerordentlich groß seien, um solch schwerwiegende Eingriffe in die Gewerbefreiheit vorzunehmen, liegen eigentlich nicht vor; es sind nur Klagen vorgebracht.

Die Zahl der Wandergewerbetreibenden in Baden hat sich gegenüber der Zahl von 1913 nicht vermehrt. Es wurden im Jahre 1913 7542 Berechtigungsscheine, Wandergewerbescheine, ausgestellt, im Jahre 1920 6900; also im Jahre 1920 weniger als im Jahre 1913.

Um unzuverlässige Elemente vom Wandergewerbe fernzuhalten, wurden die Bezirksämter wiederholt angewiesen, im Rahmen der Gesetzgebung das zu tun, was insbesondere die Kriegsverordnungen auch heute noch vorschreiben. Wandergewerbescheine zum Handeln von Gegenständen des täglichen Bedarfs werden in der Regel versagt und sind nach den Bestimmungen einer Kriegsverordnung vom September 1915 (für die Fernhaltung unzuverlässiger Personen) zu versagen, insbesondere wenn diese Personen für ihr Geschäft nicht ordnungsgemäß Bücher führen, wenn die Fachkenntnisse fehlen, und insbesondere auch, wenn die Nachsuchenden nicht völlig die deutsche Sprache beherrschen. Die Ausübung des Wandergewerbes ist in der Zeit verboten, in der auch dem stehenden Gewerbe das Geschäft verboten ist: also nach 7 Uhr abends und auch an Sonntagen. Ausnahmen sind nur zugelassen für den Verkauf von Blumen, Zeitungen und dergleichen in beschränktem Umfange.

Die Regierung hat nun im Benehmen mit dem württembergischen Arbeitsministerium beim Reichswirtschaftsministerium beantragt, daß vom Gewerbebetrieb im Umherziehen Gegenstände und Leistungen, die erfahrungsgemäß in der Hauptsache als Bettelschutz dienen, ausgeschlossen werden. Denn in dieser Richtung haben die Polizeibehörden es nicht immer leicht, den Bettel zu bekämpfen, weil man sich unter Vorwand der Anbietung irgend eines Artikels den gesetzlichen Vorschriften, den polizeilichen Vorschriften zu entziehen versucht.

Die Regierung hat weiterhin die Verschärfung auf die persönliche Zulassung zum Gewerbebetrieb im Umherziehen bezüglich der Vorschriften der §§ 57, 57a und 59 der Reichsgewerbeordnung und eine Anpassung der Strafsätze an die heutige Geldentwertung gefordert und ist in dieser Richtung auch mit den Ministerien anderer Länder in Verbindung getreten. — Soviel also zu der Frage des Hausiergewerbes!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Was nun die Wanderlager anlangt, kann man sehr wohl der Auffassung zuneigen, daß eine Möglichkeit besteht, die Prüfung der Bedürfnisfrage anzuordnen und aber auch durchzuführen. Denn die Zahl der Wanderlager ist im Lande außerordentlich gering. Im Jahre 1914 hat das Finanzministerium eine Nachprüfung über die Zahl der Wanderlager angestellt; und es hat sich ergeben:

1911 waren es 124 solcher Lager,
1912 waren es 74 solcher Lager und
1913 waren es 37 solcher Lager.

Also ein stetiger Rückgang vor dem Kriege! Anzeichen dafür, daß nach dem Kriege sich die Zahl der Wanderlager wieder bedeutend vermehrt habe, sind nicht bekannt geworden.

Die Wanderlager befinden sich nun hauptsächlich in mittleren und kleineren Städten im Gegensatz zum Hausiergewerbe, das insbesondere auf dem platten Lande sich zu betätigen versucht. Man kann hier sagen: erstens Bedürfnisfrage und zweitens auch hinsichtlich der Besteuerung, daß diese Gewerbe, diese Wanderlager, das zu leisten haben, was der stehende, ortsansässige Handel zu leisten hat. Es könnte also hier die Einführung des Bedürfnisnachweises gerechtfertigt erscheinen und zwar so, wie die Reichsregierung im Jahre 1913 beantragt, und auch die 28er Kommission des Reichstags damals beschlossen hat, indem sie ihre Auffassung folgendermaßen formulierte:

„Wer ein Wanderlager selbst oder durch einen anderen betreiben will, bedarf der Erlaubnis der für den Betriebsort zuständigen Behörde. Die Erlaubnis darf nur versagt werden, wenn ein Bedürfnis nicht vorliegt."

Als zuständige Behörde wird aber nicht die Ortspolizeibehörde, sondern das Bezirksamt zu bezeichnen sein, dem schon bisher die Ausstellung und Ablehnung der Wandergewerbescheine übertragen ist.

Also in dieser Form befürwortet das Ministerium des Innern eine Änderung. Ich möchte bitten, den Anregungen, die darüber hinausgehen, nicht Folge zu leisten.

Finanzminister **Köhler:**

Gestatten Sie mir, daß ich zu Ziff. 2 der Förmlichen Anfrage einige Bemerkungen mache.

Mit dem allgemeinen Ziel der Erhöhung der Wandergewerbe- und Wanderlagersteuer geht das Finanzministerium durchaus einig. Auf seinen Antrag hin sind schon mit Gesetz vom 22. Dezember 1920 die Steuersätze erhöht worden und in dem gegenwärtig dem Landtag vorliegenden Gesetzentwurf (Landtagsdrucks. Nr. 29) wird eine weitere wesentliche Erhöhung vorgeschlagen.

Die gegenwärtige Wandergewerbe- und Wanderlagersteuer ist nur eine Staatssteuer, allerdings mit Beteiligung der Gemeinden am Ertrag. Ob und inwieweit neben ihr künftig dem Antrag entsprechend eine besondere Gemeindesteuer eingeführt werden kann, soll bei Gelegenheit der vollständigen Neubearbeitung des Wandergewerbesteuergesetzes noch einmal eingehend geprüft werden. Die vorläufige Prüfung im Benehmen mit dem Ministerium des Innern hat ergeben, daß verschiedene Gründe dagegen sprechen. Beim Hausierbetrieb wäre die Erhebung solcher Zuschläge praktisch kaum durchführbar, hinsichtlich der Besteuerung der Wanderlager würde je nach dem Einfluß der Vertreter des ansässigen Handels in der Gemeinde durch Einführung höherer Gemeindezuschläge der Wanderlagerbetrieb unmöglich gemacht und damit diese Art von Wettbewerb ausgeschaltet werden können. Dabei ergibt sich überdies die Frage, wie die Gemeindesteuer veranlagt werden soll. Soll dies durch die Gemeinde selbst geschehen, so wird es an den nötigen Organen hierzu fehlen. Erfolgt die Veranlagung durch staatliche Stellen, so hat die Gemeinde keinen Einfluß auf die Veranlagung.

Die Anhänger einer Gemeindewandergewerbesteuer pflegen in der Regel darauf hinzuweisen, daß in Württemberg eine Gemeindewandergewerbesteuer neben der staatlichen bestehe. Das ist richtig. Sie wird als Zuschlag zur Staatssteuer von denen erhoben, die ihren Wohnsitz im Gemeindebezirk haben. Es gibt dort sogar außerdem eine Amtskörperschafts-Wandergewerbesteuer, erhoben von denen, die in Württemberg keinen Wohnsitz haben; ferner eine Amtskörperschafts-Ausdehnungsabgabe und eine Wandergewerbe-Ersatzsteuer. Die Gemeinde- und Amtskörperschaftssteuern werden aber gleichzeitig mit der staatlichen Wandergewerbesteuer und zwar durch die zuständigen staatlichen Steuerbehörden (jetzt Reichsfinanzämter) angesetzt und erhoben.

Das, was durch eine von der Gemeinde selbst zu veranlagende Wandergewerbesteuer erreicht werden soll, nämlich die Anpassung der Steuer an die Bedürfnisse des Einzelfalles je nach den Verhältnissen der betreffenden Gemeinde, ist auch in Württemberg nicht gegeben, wenn, wie es tatsächlich geschieht, die Gemeindesteuer von der Staatsstelle mitveranlagt und miterhoben wird. Dazu kommt, daß die Gemeindesteuer in Württemberg von denen erhoben wird, die in der Gemeinde wohnen, während nach der Absicht der Fragesteller der Pflichtige wohl da besteuert werden soll, wo er sein Gewerbe ausübt. Diese Annahme erscheint auch nach der Fassung der Frage gerechtfertigt, in der von einer Gemeindesteuer die Rede ist, die nach der Größe der Orte abgestuft ist.

Über eine solche Abstufung kann vorweg gesagt werden, daß eine Gemeindewandergewerbesteuer, wenn man nach weiterer Prüfung schließlich zu einer solchen käme, wohl kaum so gestaltet werden könnte, wenigstens nicht bei der zurzeit bestehenden Wandergewerbesteuer. Denn diese ist für das ganze Hausiergewerbe (Tarif Nr. 1 und 2 des Gesetzes) eine Jahressteuer, und nur bei den Wanderlagern wird die Steuer für je 7 Tage, beim Feilbieten von Warenlagern durch Auktionatoren sogar schon für 2 Tage erhoben. Bei einer Staatssteuer, die als Jahressteuer einheitlich für das ganze Land erhoben wird, und bei der der Wohnort des Pflichtigen und der Betriebsort in diesem Sinne keine Rolle spielen, wäre daneben eine Gemeindesteuer, die sich abstufen würde nach der Größe des Orts, in dem hausiert und schließlich nach dem Zeitraum, während dessen hausiert wird, kaum durchführbar, abgesehen von dem Fehlen von Gemeindeveranlagungsstellen. Denkbar wäre eine solche Steuer nur bei Wanderlagern und bei Feilbieten von Warenlagern durch Auktionatoren, bei denen die Staatssteuer keine Jahressteuer ist, sondern nur für je 7 Tage und 2 Tage bemessen wird und an den unmittelbaren Geschäftsvorgang sich anknüpft. Tatsächlich hat vor 1912 eine staatliche Wanderlagersteuer, abgestuft nach der Einwohnerzahl der Orte in Baden auch bestanden. Diese Art von Besteuerung hat man jedoch aufgegeben. Der seinerzeit vorgelegte Gesetzentwurf (Landtagsdrucksache Nr. 38, Beil. zum Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung der II. Kammer vom 11. Dezember 1911) sagt hierüber auf S. 5 folgendes:

„Von einer Abstufung der Steuer (nämlich in dem vorl. Gesetzentwurf) nach der Größe der Betriebsorte wurde abgesehen, da eine größere Einträglichkeit der Wanderlager in den größeren Gemeinden doch wohl nur wegen des daselbst möglichen größeren Umsatzes angenommen werden kann; soweit aber die Höhe des Umsatzes die Einträglichkeit des Be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

triebs beeinflußt, wird dieser Umstand schon durch die Abstufung der Steuer nach dem Gesamtwert der zum Verkaufe bestimmten Waren berücksichtigt. Eine Staffelung der Steuer nach der Einwohnerzahl der Betriebsorte hätte gerade eine Begünstigung der Betriebe in kleineren Orten zur Folge; nun wird aber von den Interessenten gerade darüber geklagt, daß die ortsansässigen Gewerbe- und Handeltreibenden der kleineren Gemeinden durch die Wanderlager ganz besonders geschädigt werden. Daß die Wanderlagerbetriebe hauptsächlich die kleineren Gemeinden aufsuchen, wird durch die statistischen Aufzeichnungen bestätigt. Aus Gründen der erwähnten Art sind wohl auch in Sachsen, Bayern und Württemberg für alle Gemeinden die Steuersätze gleichhoch festgesetzt worden, so daß es sich empfehlen dürfte, diesem Beispiel zu folgen."

Der Landtag hat diesen Standpunkt durchaus gebilligt.

Auf die Staffelung der Steuer nach der Größe der Orte ist dann in dem Gesetz vom 8. Juni 1912 verzichtet worden. Diese Regelung gilt noch heute. Sie soll jedoch nach dem gegenwärtig vorliegenden Gesetzentwurf dem Stand der Geldentwertung entsprechend geändert werden.

Nach diesen Darlegungen dürfte es sich hinreichend ergeben, daß die Einführung einer besonderen Gemeindesteuer auf Hausiergewerbe und Wanderlager erhebliche Schwierigkeiten bereitet, und daß dabei eine Abstufung nach der Größe der Orte überhaupt nicht in Frage kommen kann. Die ganze Frage soll aber bei Neubearbeitung des Wandergewerbesteuergesetzes sowohl im Benehmen mit dem Ministerium des Innern, den Gemeinde- und Städteverbänden und anderen Körperschaften, sowie im Benehmen mit anderen Ländern noch einmal eingehend geprüft werden.

Die allgemeine Beratung des Gesetzentwurfs wird eröffnet und damit im Einverständnis des Hauses eine Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen. verbunden.

Der Präsident gibt im Anschluß hieran einen Antrag der Abg. Freudenberg und Gen., den Wandergewerbebetrieb und die Besteuerung desselben betr. (Druckf. Nr. 12a) folgenden Wortlauts bekannt

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen

I. Bei der Neubearbeitung des Wandergewerbesteuergesetzes, die tunlichst zu beschleunigen ist, den Gemeinden den größten Teil des Ertrags zuzuweisen.

II. Bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß

a. Wandergewerbescheine nur nach Maßgabe des wirtschaftlichen Bedürfnisses ausgestellt werden;

b. Wandergewerbescheine nur an gut beleumundete Personen ausgestellt werden;

c. Ausländer zur Ausübung des Wandergewerbes nicht zugelassen werden;

d. falls ein wirtschaftliches Bedürfnis zur Ausübung des Wandergewerbes vorliegt, kriegsbeschädigte Bewerber bevorzugt werden;

e. der Verkauf von Waren im Umherziehen auf die für den Kleinhandel zugelassene Verkaufszeit beschränkt wird;

f. für die von einem Wandergewerbetreibenden mitgeführten Begleitpersonen eigene Gewerbescheine ausgestellt werden.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Ich möchte namens meiner Fraktion zu erwägen geben und den Antrag stellen, diesen Antrag jetzt nicht zur Verbescheidung zu bringen. Es sind darin soviele Punkte gefordert, und eine so weitverzweigte Materie soll durch den Antrag geregelt werden, daß wir außerstande sind, sachlich zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Aus der Debatte, die sich jetzt daran knüpfen kann, wird man nicht die Klarheit bekommen. Ich meine, so dringend ist die Sache doch nicht, daß man jetzt im gegenwärtigen Stadium den Antrag erledigen muß. Wir sind aber wirklich nicht in der Lage, unsererseits — es wird vielleicht anderen Fraktionen auch so gehen — diese Materie jetzt mit ja oder nein zu beantworten, sondern wir müßten uns eine gründliche Beratung im Ausschusse vorbehalten, und ich glaube deshalb, man sollte den Antrag dem Ausschuß überweisen.

Abg Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich darf darauf hinweisen, daß von den 7 Punkten, die der Antrag Freudenberg umfaßt, 2 in der deutschnationalen Förmlichen Anfrage enthalten sind. Diese teilweise Übereinstimmung des Antrags mit dem Wortlaut der Förmlichen Anfrage ließ es uns angezeigt erscheinen, den Antrag hier bei der Verhandlung über die Förmliche Anfrage einzubringen. Wir müßten ja sonst, wenn die Förmliche Anfrage heute allein erledigt würde, die Debatte zweimal führen (Sehr richtig!). Also insofern glaube ich, ist es praktischer, man erledigt das mit. Der Antrag ist ja auch der Fraktion des Herrn Vorredners vorher bekannt gegeben worden. Ich würde glauben, es wäre für die Erledigung unserer Geschäfte zweckmäßiger, wenn man die beiden Sachen heute beide miteinander verhandelt. Wenn man aber das nicht will, dann sollte man mit unserem Antrag auch die Besprechung der Förmlichen Anfrage auf einen anderen Zeitpunkt verschieben. Diese Aussetzung wäre angebracht, wenn Neigung besteht, in dieser Vormittagssitzung mit den andern Gegenständen, die auf der Tagesordnung stehen, zu Ende zu kommen. Wenn das aber, was mir wahrscheinlicher ist, heute früh doch nicht gelingt, könnten wir die beiden Sachen wohl heute noch behandeln.

Abg. **Duffner** (Zentr.):

Ich glaube daß Herr Kollege Maier-Heidelberg seine Bedenken zurückstellen kann, und daß wir die Sache jetzt behandeln sollen, damit wir nicht ein zweites Mal daran gehen müssen. Ich bin dahin unterrichtet worden, daß im Haushaltsausschuß die Frage ja schon in ziemlich ausgiebiger Form behandelt worden ist, und irgend etwas Neues wohl kaum mehr zutage treten wird. Es ist lediglich eine Besprechung der Anfrage, die gestellt worden ist. Ich möchte daher mit dem Herrn Vorredner der Meinung sein, daß wir die Sache jetzt erledigen, sonst müßten wir beides zurückstellen, und das würde ich denn doch nicht für zweckmäßig halten. Es ist auch kein politisches Bedenken dabei. Ich glaube, daß man sich damit zufrieden geben kann.

Abg. **Habermehl** (D. Natl. Vp.):

Ich möchte mich den beiden Herren Vorrednern anschließen in bezug auf die Auffassung des Geschäftsordnungsantrages des Herrn Kollegen Maier-Heidelberg. Ich würde keinen Vorteil darin erblicken, daß wir jetzt gerade abbrechen, da wir die Debatte doppelt führen müßten. Das eine müßte unweigerlich erfolgen: wir müßten jetzt die Fortsetzung der Aus-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sprache einstellen, um einer zweimaligen Verhandlung aus dem Wege zu gehen.

Ich glaube, daß die Sache in ihren 2 wesentlichen Punkten — wie die Herren Kollegen Duffner und Dr. Glockner schon ausgeführt haben — eigentlich ihre erschöpfende Aussprache und Erledigung im Ausschuß bereits gefunden hat, und daß man deshalb, da wesentliche Bedenken zweifellos nicht mehr bestehen können, beide Dinge jetzt ruhig miteinander verhandeln und erledigen kann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Geschäftsordnungsantrag des Abg. Maier-Heidelberg, der von dem Antragsteller dahin präzisiert wird, zugleich mit der Überweisung des Antrags der Abg. Freudenberg und Gen. an den Haushaltsausschuß die Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen. von der Tagesordnung abzusetzen, abgelehnt.

Es erhält hierauf zur Begründung des Antrags der Abg. Freudenberg und Gen., den Wandergewerbebetrieb und die Besteuerung desselben betr., das Wort

Abg. **Freudenberg** (D. Dem. P.):

Der Antrag hat zwei Teile. In seinem ersten Teil wird der Landtag gebeten, die Regierung zu ersuchen, bei der Neubearbeitung des Wandergewerbesteuergesetzes, die tunlichst zu beschleunigen ist, den Gemeinden den größten Teil des Ertrages zuzuweisen.

Schon im vergangenen Jahre hat das Finanzministerium in Aussicht gestellt, daß die Neubearbeitung des Wandergewerbesteuergesetzes baldigst erfolgen solle. Nunmehr ist wiederum ein Jahr verflossen, ohne daß an eine Revision des Gesetzes herangetreten worden ist. Die Bedenken, die der Herr Finanzminister vorgetragen hat, liegen in den Sonderzuschlägen, die die Gemeinden zu der Wandergewerbesteuer erheben sollen, und diese Bedenken würdigen wir. Wir stellen deshalb auch nicht den Antrag, daß den Gemeinden ein selbständiges Wandergewerbesteuerrecht eingeräumt werden soll, sondern unser Vorschlag geht lediglich dahin, die Gemeinden mit dem größten Teil des Ertrages aus der Wandergewerbesteuer zu beteiligen.

Dieser Teil unseres Antrages hat seine Begründung darin, daß die Klagen im Lande mehr und mehr zunehmen, daß neben den ordentlichen Hausierern, wie sie vor dem Kriege üblich waren, eine neue Form des Hausierers, die Autohausierer, aufgetreten sind, die mit Lastautos in die Ortschaften hinausfahren, dort ihre Waren feilbieten und dann sehr rasch wieder verschwinden, ohne daß sie in vielen Fällen überhaupt steuerlich erfaßt werden können. Es handelt sich hier nicht um Wanderlager, obwohl sie vielfach Waren in großem Werte und in großen Mengen vertreiben. Nun ist man in den Kreisen des stehenden Handels und Gewerbes der Meinung, daß wenn die Gemeinden in größerem Umfange an dem Ertrage der Wandergewerbesteuer beteiligt werden, dann die Gemeinden diesen plötzlich auftauchenden und ebenso rasch verschwindenden Autohausierern mehr aufpassen, so daß diese dann richtiger erfaßt werden können.

Der zweite Teil des Antrages geht dahin, die badische Regierung möge bei der Reichsregierung dahin vorstellig werden, bei der Neubearbeitung der Gewerbeordnung Wünsche, die in Ziffer II des Antrages vorgetragen sind, zu berücksichtigen. Der Herr Minister des Innern hat bei der Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Deutschnationalen Fraktion betont, daß die Wünsche, die der Förmlichen Anfrage zugrunde liegen und die in unserem Antrag zumteil übernommen worden sind, zumteil ausgebaut worden sind, sich nicht mit der Gewerbefreiheit vertragen. Ich glaube, daß man von einer Gewerbefreiheit nur sprechen kann, wenn alle, die ein Gewerbe betreiben, gleichmäßig behandelt werden. Nun aber sind wir der Meinung, daß das stehende Gewerbe in steuerlicher Beziehung viel fester erfaßt werden kann, als das Wandergewerbe. Außerdem sind die Klagen über die Nichteinhaltung der vorschriftsmäßigen Verkaufszeiten des stehenden Gewerbes sehr häufig; diese Klagen kommen nicht zur Ruhe. Ich habe nun aus den Ausführungen des Herrn Ministers nicht verstanden, ob diese Beschränkung, der jetzt auch das Wandergewerbelager unterliegt, lediglich auf einer Kriegsverordnung beruht, oder ob sie durch die Reichsgewerbeordnung bedingt ist. Mit einer einfachen Verordnung scheint mir nicht gedient zu sein; wir müßten darauf bestehen, daß diese Bestimmung in die Reichsgewerbeordnung aufgenommen wird.

Die Bedenken, daß das ordentliche Hausiergewerbe — wenn ich es so nennen darf —, daß Invalide und Kranke weiter in ihrem Gewerbe nicht behindert werden sollen, diesem Bedenken wird durch unseren Antrag dadurch Rechnung getragen, daß, falls ein wirtschaftliches Bedürfnis zur Ausübung des Wandergewerbes vorliegt, kriegsbeschädigte Bewerber bevorzugt werden. Ich glaube mit den übrigen Antragstellern einer Meinung zu sein, daß wir keinen Unterschied gemacht haben wollen zwischen Kriegsbeschädigten und anderen Invaliden. Ich möchte trotz der Ausführung des Herrn Ministers bitten, daß das Hohe Haus unserem Antrag zustimmt.

Im Verlauf vorstehender Ausführungen hat I. Vizepräsident Maier den Vorsitz übernommen.

Abg. Dr. **Herfurth** (Zentr.):

Im Auftrage meiner Fraktion habe ich zu erklären, daß wir dem Gesetzentwurf, wie er uns vorliegt, zustimmen werden. Und zwar in der Erwägung, daß dieser Gesetzentwurf der inzwischen eingetretenen Geldentwertung Rechnung trägt und einen Ausgleich schafft zu dem neuen Ertragsteuergesetz, das ja insbesondere das gewerbliche Betriebsvermögen außerordentlich belastet.

Andererseits erblicken wir in dem Gesetz den Ausdruck des Willens, die Auswüchse des Wandergewerbes zu bekämpfen. Selbstverständlich stehen auch wir auf dem Boden der Erklärungen des Herrn Ministers des Innern: daß wir kein gesetzliches Mittel haben, die Ausübung des Wandergewerbes an sich unmöglich zu machen; auch der vorliegende Gesetzentwurf mit den dazu gestellten Anträgen scheint mir eine derartige Zweckbestimmung nicht zu haben und sie auch nicht zu erfüllen.

Die Auswüchse sind tatsächlich vorhanden. Wenn der Herr Minister des Innern auch nicht ganz dieser Meinung sein sollte, so wird er doch jedenfalls zugeben müssen, daß die Zahl der ausgestellten Wandergewerbescheine nahezu den Friedensstand, den Stand des Jahres 1913 erreicht hat. Dabei läßt jedoch die Zahl der Wandergewerbescheine allein noch gar keinen Schluß auf die Intensität des Wandergewerbes zu, wie es gegenwärtig betrieben wird; gerade infolge der eingetretenen Rohstoffknappheit und infolge der Geldentwertung ist der Umsatz der einzelnen Wandergewerbebetriebe außerordentlich gestiegen. Wir müssen deshalb aussprechen, daß das Wandergewerbe heute eine außerordentlich größere

Rolle spielt als das vor dem Kriege der Fall war — zumal ja auch der Geschäftsbetrieb der stehenden Gewerbe infolge der Rohstoffknappheit außerordentlich eingeschränkt worden ist.

Der Herr Minister hat nun von den Kriegsbeschädigten gesprochen: selbstverständlich denken wir nicht daran, die Erwerbsmöglichkeiten für diese einzuschränken. Darauf aber möchte ich hinweisen, daß außerordentlich viele Frauen sich im Wandergewerbe betätigen, und in diesem Zusammenhang möchte ich hervorheben, daß es doch kein erwünschter Zustand ist, wenn eine solche Frau, namentlich nach eingetretener Dunkelheit, von einem Haus zum andern wandert, um ihre Waren feilzubieten. Dafür werde ich, wie ich glaube, wohl Verständnis finden.

Dann möchte ich bei diesem Anlaß auch besonders auf den § 60 b der Reichsgewerbeordnung hinweisen, wonach minderjährigen weiblichen Personen die Beschränkung auferlegt werden kann, daß sie das Gewerbe nicht von Haus zu Haus ausüben dürfen. Mir scheint, daß gerade diese Bestimmung wie auch andere in diesem Zusammenhang stehende, den ausführenden Organen, vornehmlich auch den Polizeibehörden und der Gendarmerie, nicht immer recht bekannt sind: es wäre meines Erachtens wünschenswert, wenn bei diesen Stellen einmal die Kenntnis dieser Bestimmungen der Gewerbeordnung aufgefrischt würde.

Zur Bekämpfung der Auswüchse des Hausierhandels, wie sie tatsächlich vorhanden sind, möchte ich nun folgendes bemerken. Wir müssen insbesondere die Bedürfnisfrage prüfen. In dem besonderen Antrag der Abg. Freudenberg und Gen. ist dies ja zum Ausdruck gebracht; ich glaube jedoch, daß wir hier einer großen Schwierigkeit begegnen, die in den Bestimmungen der Gewerbeordnung liegt, durch welche eine Freizügigkeit des Wandergewerbescheines festgelegt ist. Solange ein Wandergewerbeschein, der z. B. in Berlin ausgestellt wird, ohne besondere Erlaubnis in ganz Baden Gültigkeit hat — und er hat Gültigkeit —, so lange wird es schwer sein, die Frage des örtlichen Bedürfnisses zu prüfen, wenn eben die Ausstellung in Berlin oder anderswo erfolgt. Zum mindesten müßte also der Antrag nach der Richtung hin ergänzt werden, daß die Freizügigkeit der Wandergewerbescheine aufgehoben bezw. beschränkt wird. Nach meinem Dafürhalten würde es vollständig genügen, wenn der Wandergewerbeschein innerhalb eines einzelnen Amtsbezirkes oder für mehrere Amtsbezirke Gültigkeit hätte; dann wäre eine bessere Überwachung und Kontrolle möglich — und eine solche brauchen wir; das haben allein schon die Ausführungen der Herren bewiesen, die vor mir gesprochen haben.

Nun ist weiterhin unter II b des Antrags Freudenberg der Antrag gestellt, daß der Wandergewerbeschein „nur an gut beleumundete Personen ausgestellt werden soll". Hierzu möchte ich bemerken, daß ja in dieser Beziehung die Reichsgewerbeordnung bereits klare Bestimmungen getroffen hat.

Auch den Herrn Antragsteller von der sozialdemokratischen Seite, den Herrn Abg. Maier-Heidelberg, möchte ich darauf hinweisen, daß die meisten der Punkte, die in dem Antrag genannt werden, bereits in der Reichsgewerbeordnung verankert sind, daß deswegen schwerwiegende Bedenken hinsichtlich der Behandlung dieser Fragen nicht bestehen. (Zuruf von sozialdemokratischer Seite) und nicht bestanden haben.

Weiterhin möchte ich ausführen, daß die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit doch auch auf die Sach- und Fachkenntnis ausgedehnt werden sollte. Denn wer sich über die Beschaffenheit der Ware, die er verkauft, nicht selbst ein sicheres Urteil zu bilden vermag, und wer darüber nicht eine fachgemäße Auskunft zu geben imstande ist, kann auch nicht als persönlich zuverlässig gelten. Außer der Prüfung in der von mir soeben bezeichneten Richtung müßte meines Erachtens auch die Feststellung geschäftlicher Unbescholtenheit unbedingt verlangt werden.

Außerdem hat sich noch ein großer Mißstand herausgebildet, der darin besteht, daß die Wanderlager meistens in Gasthöfen, in Hotels untergebracht sind. In dieser Beziehung hat die Gewerbeordnung keine einschränkenden Bestimmungen vorgesehen. Es wäre aber zu erwägen, ob nicht im Hinblick auf die sehr schwerwiegenden Gründe, die dafür sprechen, die Wanderlager in Gasthöfen verboten werden sollten; gegenwärtig besteht leider eine gesetzliche Handhabe zu einem solchen Verbot noch nicht.

Bezüglich der Zulassung zur Ausübung des Wandergewerbes, soweit Ausländer in Frage kommen, müssen wir uns selbstverständlich auf den Standpunkt stellen, daß Inländer, insbesondere Kriegsbeschädigte, vor anderen Nachsuchenden den Vorzug erhalten. Dabei habe ich allerdings ein kleines Bedenken, welches dahin geht, ob eine Bestimmung in diesem Sinne nicht unsere Verträge mit anderen Staaten, insbesondere aber auch den Friedensvertrag berührt; nach dieser Richtung hin werden wahrscheinlich einige Bedenken bestehen. Grundsätzlich stehe ich aber auch auf dem Boden des Antrages Freudenberg und Gen.

Was das „wirtschaftliche Bedürfnis" anbelangt, so habe ich bereits meine diesbezüglichen Ausführungen gemacht.

Zum nächsten Punkt, zu II e dieses Antrages, möchte ich auf den § 60 c der Gewerbeordnung hinweisen, welcher verbietet, „zur Nachzeit" das Wandergewerbe auszuüben. Auch diese Vorschrift scheint mir nicht recht bekannt zu sein; denn gerade der Umstand, daß der Punkt II e in den Antrag aufgenommen werden mußte, bezeugt doch, daß die eben erwähnte Vorschrift nicht immer durchgeführt wird.

Hier möchte ich noch folgendes erwähnen. Der Herr Präsident hat als Mitantragsteller angeregt, die Worte „an Werktagen" zu streichen. Von einem der Herren Vorredner, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hanemann, ist das Wandergewerbe auch bereits mit der Sonntagsruhe in Zusammenhang gebracht worden. Ein derartiger Zusammenhang besteht tatsächlich; ich möchte hier im Hause doch die Anregung geben, zu berücksichtigen, daß wir — und zwar insbesondere im Interesse der bäuerlichen Bevölkerung — eine mechanische Durchführung der Sonntagsruhe nicht durchführen können. Wir müssen doch die Interessen der weit vom Verkehr abgelegenen Schwarzwaldorte und auch derjenigen des Oberlandes berücksichtigen. In den bezeichneten Gegenden ist es den Landleuten während der Woche nicht möglich, ihre Einkäufe zu besorgen. Deshalb aber nun diese Leute lediglich auf den Hausierhandel zu verweisen, das kann, wie ich glaube, nicht im Interesse des Staates und auch nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen. Diesen Leuten muß unbedingt die Möglichkeit geboten werden, zu den ihnen gelegenen Zeiten — und das sind die Sonn- und Feiertage — ihre Einkäufe zu machen. In dieser Sache ist Bayern wiederum weitsichtiger: an 20 Sonntagen während des Jahres hat es zu bestimmten Stunden den Verkauf gestattet. Ich würde es begrüßen, wenn insbesondere für die Orte, wo es angebracht erscheint, die vom Verkehr ziemlich abseits liegen, die Sonntagsruhe an etwa 20 Sonntagen und zu bestimmten Zeiten, vielleicht für 2 oder 3 Stunden des Sonntags, aufgehoben wird. Diese Einschränkung liegt im allgemeinen Interesse.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Punkt II f sieht insbesondere vor, daß für von einem Wandergewerbetreibenden mitgeführte Begleitpersonen eigene Gewerbescheine ausgestellt werden. Auch hier haben wir bereits klare Bestimmungen in der Gewerbeordnung, wonach in § 62 unbedingt gefordert ist, daß diese Personen einen eigenen Gewerbeschein besitzen, oder daß ein Gewerbeschein für diese Personen gilt, auf dem sie namentlich aufgezählt sind. Ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß auch über diese Bestimmung der Reichsgewerbeordnung keinerlei Kenntnis besteht bei den ausführenden Organen.

Die Klagen des Gewerbes über die Auswüchse des Wandergewerbes sind auch deswegen so außerordentlich groß, weil gerade die Wandergewerbebetriebe hinsichtlich der Besteuerung bisher soviel günstiger gestellt waren. Es gibt nahezu keine Handhabe, die Wandergewerbebetriebe gerade bei der Umsatzsteuer richtig zu erfassen. Gerade die Überwachung des Wandergewerbebetriebes hinsichtlich der Höhe des Umsatzes ist nach meinem Dafürhalten, und ich stehe ja mitten im Wirtschaftsleben, nahezu unmöglich. Wenn hier eine Einschränkung eintreten würde, die natürlich innerhalb gewisser Grenzen stattfinden müßte, so würde das auch im steuerlichen Interesse liegen.

Außerdem muß ich betonen, daß die Geschäftsmethoden, die im Wandergewerbebetrieb angewendet werden, oft nichts anderes sind als unlauterer Wettbewerb; es kann nicht im Interesse eines nach sittlichen Grundsätzen arbeitenden Gewerbebetriebs liegen, wenn derartige Methoden unterstützt werden. Es wird den Leuten oft eine Qualität vorgetäuscht, die nicht nachweisbar ist, und die Käufer sind dann die Geschädigten. Es liegt das sicher nicht im Interesse der Allgemeinheit.

Auch darauf möchte ich hinweisen, daß die Preisprüfungsstellen sich auch ein bißchen um die Preise der Wandergewerbetreibenden kümmern sollen, nicht nur um die Preise der stehenden Gewerbe. Auch können die Behörden sich dabei verlässigen, woher die Waren stammen. Es ist festgestellt, daß beim kleinen Hausierhandel die Waren nicht immer einwandfrei erworben worden sind. Ich will nicht verallgemeinern und keinen allgemeinen Vorwurf machen, aber eine Prüfung möchte ich dringend anempfehlen.

Der Herr Minister hat noch gesagt, daß Wandergewerbescheine, soweit sie sich auf Gegenstände des täglichen Bedarfs erstrecken, nicht ausgestellt werden. Nun sind gerade die Klagen über den Wandergewerbebetrieb mit Textilwaren so außerordentlich groß, und so weit ich unterrichtet bin, und ich glaube richtig unterrichtet zu sein, gehören Textilwaren, Stoffe und Kleider, die für die menschliche Kleidung bestimmt sind, doch zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs. Tatsächlich also wird diese Vorschrift nicht eingehalten, das geht daraus klar hervor. Ich möchte dringend bitten, die unteren Verwaltungsorgane dahin zu verständigen, die Bestimmungen besser zu beachten, als es bisher geschehen ist.

Unsere Partei stimmt also sowohl dem Gesetzentwurf wie auch dem Antrag bei und hofft, daß beide dazu beitragen werden, daß die Auswüchse, wie sie tatsächlich bestehen, allmählich verschwinden.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Schofer** (Zentr.):

Die Aussprache von vorhin hat mich veranlaßt, da ich in der Kommission selber nicht anwesend sein konnte, die Sache anzusehen. Ich glaube, daß das, was unter I steht, eine Sache für sich ist, und was unter II steht, ebenfalls eine Sache für sich ist. Ich glaube, wir könnten die unter II stehende Materie ganz gut zu Ende führen, wir könnten aber ebenso, was unter I steht und was am meisten wohl Gegenstand der Beanstandung werden könnte und was auch mir momentan nicht übersehbar zu sein scheint, an den Ausschuß zurückverweisen, so daß es im Haushaltsausschuß ruhig überdacht und durchdebattiert werden könnte. Ich würde deswegen den Antrag stellen, was unter I steht von der Debatte auszuschalten und an den Haushaltsausschuß zurückzugeben, und was unter II steht, heute zu Ende zu führen (Abg. Strobel: Dann gehört ganze Arbeit gemacht und beides an den Ausschuß zurückgegeben).

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Abg. Dr. Schofer zur Geschäftsordnung, Ziffer I des Antrags der Abg. Freudenberg und Gen. (Druckf. Nr. 12 a) an den Haushaltsausschuß zu verweisen, angenommen.

In Fortsetzung der Beratung bezw. Besprechung erhalten das Wort

Abg. **Großhans** (Soz.):

Die Klagen über die Auswüchse und Schädigungen des Wandergewerbes sind sicherlich so alt, als es ein seßhaftes Gewerbe gibt und als das Wandergewerbe bei uns besteht. Wir haben schon etwelches Verständnis für die Klagen, die seitens der Geschäftswelt gegen die Wanderlager und gegen das Wandergewerbe überhaupt vorgebracht werden, wenngleich wir nicht mit allen diesen vorgebrachten Klagen und Beschwerden einig gehen können. Die ansässige Kaufmannschaft empfindet es ganz selbstverständlich als eine Benachteiligung, wenn ihr ein Teil der Kundschaft, die draußen auf dem Lande wohnt, entgeht und durch das Wandergewerbe in ihrem Bedürfnis befriedigt wird. Das wird auch der tiefste Grund sein, warum immer und immer wieder seitens der seßhaften Kaufmannschaft gegen das Wandergewerbe Front gemacht wird.

Seit Jahrzehnten geschieht dies immer mit demselben Argument, das auch heute hier wieder in dem Hohen Hause vorgetragen wurde, nämlich, daß die Waren, die im Umherziehen angeboten und den Leuten verkauft werden, schlecht seien. Obwohl diese angebliche Tatsache, wenn die vorgebrachten Behauptungen richtig sind, von allem Anfang an vorhanden gewesen sein müßte, wird noch heute vom Handel im Umherziehen gekauft, und der beste Beweis, meine ich, für die Existenzberechtigung des Wandergewerbes ist dadurch erbracht, daß eben die Bevölkerung in der Tat von jenen Händlern kauft. Wäre die Ware nun so schlecht, wie sie geschildert wird, so wäre doch sicherlich anzunehmen, daß das Wandergewerbe längst erledigt wäre, daß kein Mensch draußen auf dem Lande sowohl wie in den Städten drinnen bei den Wanderlagern oder den einzelnen Händlern oder Händlerinnen kaufen würde. Es wird also nicht ganz stimmen, was hier vorgetragen worden ist, und was der Herr Kollege Dr. Herfurth eben unterstrichen hat, daß der Handel im Umherziehen sittlich und moralisch nicht einwandfrei sei, und daß die Geschäftsmethoden dieses Handels schlechthin einem unlauteren Wettbewerb nahekämen (Zuruf rechts: Nicht immer!) Aber es ist großer Wert darauf gelegt worden, festzustellen, daß in der Tat die Geschäftsmethoden dem unlauteren Wettbewerb nahekämen (Abg. Dr. Herfurth: Sehr richtig!). Wir stehen auf dem Standpunkt, Herr Kollege Dr. Herfurth, wenn das wirklich so wäre, hätte sich bei diesen unlauteren Geschäftsmethoden das Wandergewerbe längst erledigen müssen (Zuruf rechts: Es gibt immer wieder Dumme!).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wenn man doch von der Unehrlichkeit der Wandergewerbetreibenden spricht, so werfe ich eine andere Frage auf: ist im übrigen Handel alles so, daß man sagen könnte, es sind keine Geschäftsmethoden vorhanden, die etwa einem unlauteren Wettbewerb nahekommen? (Abg. Dr. Herfurth: Das ist nicht behauptet worden!). Herr Kollege Dr. Herfurth! Die praktischen Erfahrungen zeigen uns das Gegenteil! Es ist auch heute so, daß da und dort der eine Kaufmann oder eine Organisation der Kaufmannschaft gegen ein Mitglied derselben Klage anstrengt und den Beweis zu führen versucht, daß dieser sich der einen oder anderen dieser unlauteren, unsittlichen und unmoralischen Geschäftsmethoden bedient habe.

Dann kommt ein Zweites hinzu! Man mag zu dem Handel im Umherziehen stehen, wie man will! Das eine ist doch sicher, daß mancher seßhafte Kaufmann — ich sage nicht: zu diesen sittlich und moralisch nicht einwandfreien Geschäftsmethoden greift, sondern ich sage: — zu denselben Geschäftsmethoden greift, wie der Kaufmann, der im Umherziehen seine Ware an den Mann zu bringen sucht. Wir haben eine Reihe von Existenzen, die sehr teuer wirtschaften müssen, weil der Kundenkreis ein kleiner ist, und die Geschäftsunkosten in gar keinem Verhältnis zu ihrem Umsatz, den sie bei diesem Kunden- und Abnehmerkreis erzielen, stehen.

Ich frage mich nun: was ist das Zweckmäßigere, was ist nun besser, und was ist für das gesamte Gewerbe schädlicher? Ich meine, man sollte auch in dieser Frage das Kind nicht mit dem Bade ausschütten; und ich habe mich gefreut, als nur davon geredet wurde, daß gegen die Auswüchse und zwar gegen die feststehenden Auswüchse vorgegangen werden soll. Soweit solche Auswüchse vorhanden sind, glaube ich, nach dem, was wir aus dem Munde des Herrn Ministers des Innern gehört haben, daß man heute genügend Handhabe besitzt, um diese Auswüchse, die „angeblich" getroffen werden sollen, zu beseitigen.

Es ist unter „Handel im Umherziehen" nicht allein zu verstehen, daß Frauen und Männer, Jung und Alt, irgend einen oder mehrere Gegenstände, „Ramschwaren" aufkaufen und damit hinausgehen, um ihr Geschäft zu machen, um ihre Existenz zu fristen. Ich erinnere daran, daß es in einzelnen Gemeinden des badischen und württembergischen Schwarzwalds ganze Erwerbszweige gibt, die einfach darauf angewiesen sind, ihre Waren zu verhausieren. Ich erinnere an die Bürstenmacher, an die Korbmacher! Ich glaube, die Kollegen und Kolleginnen, die Gelegenheit hatten, einmal über Hausach mit der Schwarzwaldbahn zu fahren, haben die Wahrnehmung machen könen, daß dort seit Jahren, seit Jahrzehnten die Bürstenmacher — Mädchen, Frauen u. Kinder mit ihren „Kräzen" auf dem Buckel — einherspazieren und dort bei den Landwirten, bei den Hofbesitzern, in Gemeinden und Städten die Bürstenwaren verhausieren, die sie zu Hause bei Heimarbeit selbst angefertigt haben. Es ist das ein durchaus ehrsamer und ehrlicher Berufszweig. Das gleiche, was ich in Beziehung auf die Bürstenmacher gesagt habe, gilt auch für die Korbmacher. Auch diese Industrie ist da und dort vorhanden, und es ist schon notwendig, daß man da immerhin einen Unterschied macht.

Dann wissen wir sehr wohl, daß vielleicht mit der Zeit da und dort einmal ein, sagen wir, unlauteres Element in den Kreis der Wandergewerbetreibenden hineingekommen ist. Das aber wissen jene Kreise auch selbst, und ich habe einmal Gelegenheit gehabt, einer Besprechung von Leuten, die im Wandergewerbe tätig sind, anzuwohnen. Ich muß sagen: ich habe mich aufrichtig darüber freuen können, daß ich erkennen durfte, daß sie sich bemühen, alle unlauteren Elemente, die etwa mit unreellen Geschäftsmethoden vorwärtszukommen suchen, fernzuhalten. Nach dem, was wir heute gehört haben, steht auch fest, daß die Bezirksämter, die die Genehmigung zum Betriebe des Wandergewerbes erteilen, heute schon eine Auswahl treffen, daß also die Gefahr, daß allzuviel Auswüchse entstehen, nicht so groß ist, als sie hingestellt wird.

Nun aber möchte ich etwas anderes, was mich eigentümlich berührt hat, in diesem Zusammenhang ebenfalls hereinbringen. Wir haben schon öfters in diesem Hohen Hause über Zwangswirtschaft, Aufhebung derselben und über die hemmenden Schranken des Zwanges sprechen hören. Heute liegen die Dinge etwas anders! Es scheint mir, daß diejenige Seite, die immer gegen jeden Zwang, gegen jede Regulierung im Wirtschaftsleben war, heute dazu übergeht, einen Teil, einen Berufszweig tatsächlich, ich will nicht gerade sagen: in ein Zwangsverhältnis hineinzuführen, aber ihm doch jedenfalls Beschränkungen in seinem Geschäftsgebaren und in seiner Wirksamkeit aufzuerlegen. Ich meine, es gehört überlegt, ob man auf diesem Wege das erreicht, was erreicht werden will.

Es ist u. a. auch die Bedürfnisfrage aufgeworfen worden. Wenn sie aufgeworfen werden soll, möchte ich bitten, daß sie allgemein aufgeworfen wird. Aber ich habe nirgendwo erfahren können, und es war nicht Brauch unter der Gewerbefreiheit, daß man diese Bedürfnisfrage auch beim Detailhandel, beim seßhaften Handel aufgeworfen habe. Es haben sich da und dort durchaus ungesunde Zustände herausentwickelt. Es gibt Kaufleute, Krämerleute, die, wie ich schon bemerkte, einen so beschränkten Kundenkreis haben, daß sie dann nicht bestehen können, wenn ihnen nicht Mittel in die Hand gegeben sind — Mittel, gerade unlauterer Art —, um ihre Existenz aufrecht zu erhalten; und es gibt Existenzen, die nur dazu angetan sind, die gesunden Existenzen, die reelle Geschäftswelt zu schädigen. Hier wäre es dann, wenn schon die Bedürfnisfrage aufgeworfen werden soll, sehr wohl am Platze, einmal zu prüfen, was im Interesse unseres Wirtschaftslebens und im Interesse der bestehenden Geschäfte notwendig wäre.

Wir aber stehen auf dem Boden der absoluten Gewerbefreiheit; und es ist nach dem, was immer gesagt worden ist, daß in der Wirtschaft der freie Handel selbst alle Schäden beseitigt, gar nicht notwendig, daß man diesen Dingen weiter vorgreift.

Ein weiterer Punkt ist für uns ungeheuer wichtig! Das ist der, den der Herr Berichterstatter die Freundlichkeit hatte, bereits zu erwähnen, daß im Hausiergewerbe vorwiegend Invalide und nach dem Kriege Kriegsinvalide sich befinden. Wir fragen uns nun auch, wenn eine wirkliche Beschränkung hier durch das Gesetz Platz greifen soll, was dann eigentlich aus diesen, wir dürfen doch sagen, Ärmsten der Armen werden soll? Wenn darauf Rücksicht genommen wird, wenn ein Ausgleich gefunden werden kann, um sie nicht zu schädigen, dann soll es uns nur freuen.

Nun ein kurzes Wort zu den Anträgen, die von demokratischer Seite eingereicht worden sind! Es heißt unter:

„a. Wandergewerbescheine sollen nur nach Maßgabe des wirtschaftlichen Bedürfnisses ausgestellt werden."

Soweit wir gehört haben, ist das bereits jetzt schon der Fall.

Unter b) haben wir dann gehört, daß Wandergewerbescheine durch die Bezirksämter nur an Personen ausgestellt werden, die über einen absolut guten Leumund verfügen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Was nun die Lit. c anlangt, wonach die Ausübung des Wandergewerbes nur Inländern gestattet sein soll, also Ausländer davon ausgeschlossen sein sollen, so stehen wir hier allerdings auf einem anderen Standpunkt. Wir verstehen nicht, wie die Ausländer beim Wandergewerbe, das doch sicherlich, gemessen am ganzen Wirtschaftskörper, von untergeordneter Bedeutung ist, ausgeschlossen sein sollen, wo doch bei uns jeder Ausländer unbehindert Betriebe errichten darf, unbehindert Tausende von deutschen Arbeitern und Arbeiterinnen sogar ausbeuten darf, (Zuruf: Nein!) wenn er seinen übrigen Verpflichtungen dem Staate gegenüber nachkommt. Wenn dort im großen keine Beschränkung ist, sollte dann hier im kleinen eine Beschränkung eingeführt werden?

Was den Punkt d anlangt: „falls ein wirtschaftliches Bedürfnis zur Ausübung des Wandergewerbes vorliegt, kriegsbeschädigte Bewerber bevorzugt werden", so habe ich dazu ja bereits das Notwendige von unserem Stanadpunkte aus gesagt.

Ebenso ist zu dem Punkt e, daß der Verkauf von Waren im Umherziehen auf die für den Kleinhandel zugelassene Verkaufszeit beschränkt werden soll, nichts weiter zu sagen.

Bedenken erregt das, was unter f zum Ausdruck gebracht wird, daß nämlich auch für die Begleitpersonen eigene Gewerbescheine ausgestellt werden sollen. Das bedeutet ganz sicher für das Wandergewerbe eine Erschwerung. Wir verstehen nicht, weshalb auch für die Bedienten, für die Helfer, für die Angestellten Wandergewerbescheine ausgestellt werden sollen. Wir meinen aber, im ganzen könnte von den Anträgen Umgang genommen werden nach dem, was der Herr Minister des Innern uns im Zusammenhang mit der Vorlage erklärt hat.

Und nun am Schluß noch ein Wort zu dem, was Herr Abg. Dr. Herfurth gesagt hat. Er hat erklärt, es sei kein angenehmer Zustand, wenn bei Dunkelheit die Hausierfrauen von Haus zu Haus ziehen. Er hat uns dann auch gesagt, daß — wenn ich recht gehört habe — der § 60c der Gewerbeordnung ja den Hausierhandel bei Eintritt der Dunkelheit verbietet. Wir stimmen Herrn Abg. Dr. Herfurth vollkommen zu, und wir haben volles Verständnis, daß es insonderheit für eine Frau keine angenehme Sache ist, wenn sie bei Eintritt der Dunkelheit, überhaupt des Nachts, noch dem Hausiergewerbe obliegen muß. Aber vielleicht ist es bei vielen so, daß sie aus einer sozialen Not heraus handeln, vielleicht haben sie an einem Tag oder in einer Woche noch nicht das durch den Handel verdient, was notwendig ist, und glauben, wenn sie vielleicht noch in das eine oder andere Haus hineingehen, das vollends ausgleichen zu können. Sicherlich wird es auch dort nicht als etwas Angenehmes empfunden werden.

Dann möchte ich namens meiner Fraktion sagen, daß wir der Gesetzesvorlage, so wie sie aus dem Haushaltsausschuß hervorgegangen ist, zustimmen werden.

Was die Erhöhung der in der Vorlage enthaltenen Sätze anlangt, so darf hier gesagt werden: sie ist gerecht, es ist da eine Erhöhung, die der allgemeinen Geldentwertung entspricht und die vor allem auch der steuerlichen Belastung, wie sie die Geschäftswelt, der seßhafte Handel in Stadt und Land erfahren hat, entspricht. Wir stimmen also dieser Vorlage, so wie sie uns vorliegt, zu.

Während vorstehender Ausführungen hat Präsident Wittemann den Vorsitz wieder übernommen.

Abg. **Bock** (Komm.):

Außer dem fiskalischen Interesse überall Steuern herauszuschlagen, was ja heute in Deutschland die einzige Quelle ist, die Finanzaufgaben des Staates zu lösen — außer diesem fiskalischen Interesse ist meiner Auffassung nach der Versuch, das Wandergewerbe höher zu besteuern oder überhaupt zu beschränken, eigentlich nur der Versuch, dem sogenannten ansässigen Handel die Gelegenheit zu geben, die Konsumenten konkurrenzlos auszuplündern. Darauf kommt es hinaus. Wenn hier von unlauterem Wettbewerb gesprochen wird, so möchte ich, der ich unten an der Grenze lebe, gerade da die Hand nicht umkehren, wer dort am meisten die Konsumenten ausplündert, ob das Wandergewerbe oder die Schieber oder die Händler. Es kommt noch hinzu, daß dort unten an der Grenze wahrscheinlich auch in der Gegend nach dem Elsaß hin, jeder Käufer von vornherein mindergewertet wird, wenn er nicht Valutakäufer ist, daß er aber nichts desto weniger ständig den Valutapreis bezahlen muß. Halten Sie es beispielweise für richtig, wenn ein Kaufmann heute einen Unterschied machen kann, daß er bei einem ausländischen Käufer glattweg jede beliebige Summe aufschlägt zur Erhöhung seines Privatprofits, und daß es ihm nachher freigestellt wird, ob er dem inländischen Käufer nun einen billigeren Preis machen will oder nicht. Das kommt auf eine nackte Ausplünderung hinaus.

Wenn man aber das Wandergewerbe dort höher besteuert, schaltet man natürlich nur die Konkurrenz aus und erhöht die Unlauterkeit im ansässigen Handel. Ich könnte Ihnen eine ganze Anzahl Fälle von Unlauterkeit im ansässigen Handel vorführen. Ich erinnere nur an einen Fall in Lahr, an den Fall des Kaufmanns Simper, dem, wenn ich nicht irre, über eine Million beschlagnahmt wurde, weil durch Wucher erworben. Solche Fälle könnte man zu Dutzenden aufführen.

Nach dem Krieg ist das Ausplündern die normale Moral geworden. Der Handel ist die Zwischeninstanz zwischen Fabrikant und Konsument, der plündert natürlich die Konsumenten aus. Besteuern Sie nun das Wandergewerbe stark, so werden Sie zunächst diesen unlauteren Wettbewerb beim ansässigen Handel fördern, denn irgend eine hemmende Instanz fehlt. Aber nicht nur das! Wird das Wandergewerbe höher besteuert, so wird natürlich diese Steuer nicht dazu führen, daß in erster Linie, in irgend einer irgendwie gerechten oder angemessenen Weise der Gewinn des Wandergewerbes besteuert wird, sondern es wird damit natürlich der Käufer besteuert, der wird ohne weiteres den abgewälzten Steuerposten zu tragen haben, und es wird hinauskommen auf eine Verteuerung der Lebenshaltung. Das ist heute überhaupt die eigenartige Wirkung jeder Steuer. Weil man dem faktischen Besitz nicht zu Leibe geht, hält man sich immer an den Konsum der Masse und besteuert in Wirklichkeit nicht die, die man treffen will, sondern die, die man angeblich nicht treffen will. Wir können uns mit einer solchem Methode wirklich nicht befreunden. Das kommt hinaus auf die zünftlerischen Umtriebe, die schon hundert Jahre zurückliegen, und entbehrt jeder Großzügigkeit, oder auch jeder Gerechtigkeit. Der Antrag, der hier eingebracht ist, mutet direkt an, wie etwas aus den 60er Jahren. Damals glaube man, solche Dinge zur Rettung des Gewerbes oder zum Aufbau des Gewerbes und des Handwerks machen zu können. Daß man hier — es wurde hier ganz richtig ausgeführt — Ausländer und Inländer unterscheiden will in diesen kleinen Dingen und sie in den großen Dingen überhaupt nicht unterscheidet, ist natürlich eigentlich etwas, was kleinlich ist — ich weiß dafür gerade keine passende Bezeichnung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dann dieser alte, ich möchte sagen, Ladenhüter: Die Feststellung der gut beleumundeten Personen. Ich meine, es ist eine altbekannte Tatsache: Wenn ich an der Börse en gros stehle, Millionen zusammenhäufe, bin ich außerordentlich gut beleumundet! Das Geld ist eine Macht. Wenn ich aber aus wirtschaftlicher Not heraus diese verwirrenden Schranken des Gesetzes irgendwo überschreite, so bin ich natürlich übel beleumundet und bleibe es auf alle Fälle, und je größer die Not ist, umsomehr werde ich ausgeschaltet, irgend etwas normal erwerben zu können, und beschreite den Weg zum Gefängnis natürlich sofort wiederum.

Das Hausieren mag nach der Meinung von hier sitzenden Personen lukrativ sein; in Wirklichkeit ist es ein mühsames beschwerliches Handwerk, das nur der ausübt, dessen Existenz zusammengebrochen ist und der eben nicht jene Art besaß, sich als ansässiger Händler auf „moralische" Weise durch Ausplündern en gros der Konsumenten ernähren zu können (Sehr richtig! auf der äußersten Linken). Wenn man diesen Leuten nun die Existenz noch mehr erschwert, dann hebt man nicht die Moral, sondern man beseitigt sie. Soweit Sie überhaupt nicht an der Grenze leben, möchte ich Ihnen einmal empfehlen, in dieses Geschäftsgebaren der ansässigen Händler hineinzuschauen. Ihnen wird grauen vor der Moral, wie Ihnen einmal grauen wird vor der Wirkung der Dinge, die da heraus kommen! Es wurde ja deshalb mit Recht verlangt, daß dieser Antrag zurückgestellt wird — wahrscheinlich, damit er nachher ein bischen gereinigt wird! (Heiterkeit!). Jedenfalls muß Ihn jeder Mensch, nicht, weil er moralisch ist, sondern nur, weil er in der gegenwärtigen Zeit lebt und deshalb mit solchen Dingen, solchen Ladenhütern der Geschichte sich nur blamieren kann, ablehnen und wir werden ihn ablehnen.

Wir werden aber auch die Vorlage der Erhöhung der Besteuerung des Wandergewerbes ablehnen müssen, weil nach unserer Überzeugung daraus nicht eine gerechte Besteuerung resultiert, sondern, wie ich schon sagte, die konkurrenzlose Ausplünderung durch die ansässigen Geschäfte und die Abwälzung der Steuer auf die Käufer. Man besteuert also in Wirklichkeit die Käufer. Es wurde hier schon darauf hingewiesen, daß das Wandergewerbe zum Teil ja normale Berufsarten enthält. Der Herr Kollege Großhans führte verschiedene Berufe an. Dazu zählt auch im hohen Schwarzwald die ganze Holzindustrie. Auch das ganze Töpfergewerbe ist Wandergewerbe. Dadurch daß man hier verhältnismäßig kleine Warenmengen mit so verhältnismäßig hohen Steuersätzen belegt, werden natürlich in noch höherer Form bei jeder Messe, bei jedem Markte die Preise entsprechend erhöht. Und faktisch bezahlt sie der Konsument und zwar der Konsument, der beim Wanderlager kauft, und dieser Konsument gehört nicht zu der besitzenden Klasse, diese Konsumenten stellt die breite Masse.

Wir sind deshalb nicht in der Lage hier mitzumachen. Auf die Förmliche Anfrage will ich mich gar nicht einlassen, das ist so etwas echt deutschnationales, so etwas aus dem vorigen Jahrhundert, darüber will ich gar nicht debattieren, und deswegen verzichten wir auch auf den anderen Antrag; wir lehnen ebenso die Erhöhung der Besteuerung des Wandergewerbes ab, wie wir ablehnen müssen die Besteuerung der Konsumenten, der breiten Massen und die Verschlechterung deren Lebenshaltung.

Minister des Innern **Remmele**:

Ich muß es persönlich außerordentlich bedauern, daß dieser Antrag hier wahrscheinlich Annahme finden wird, ohne daß es uns möglich war, in den einzelnen Punkten auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die, wenn die Regierung den Antrag befolgen soll, erwachsen werden.

Schon die Ziffer II c macht Schwierigkeiten um des willen, weil — wie Herr Dr. Herfurth schon vorhin ganz richtig angezogen hat — der Friedensvertrag sowohl, wie insbesondere aber die Abmachung der Länder untereinander, hinsichtlich der Frage der Gegenseitigkeit berücksichtigt werden müssen. Schon in dieser Frage gibt es also Schwierigkeiten.

Es ist vorhin dann gesagt worden, II b und c sind bisher in dem Sinne behandelt, wie es hier gefordert wird, und die Ausweitung der Ziffer f, den Begleitpersonen auch noch einen Gewerbeschein zu geben, das würde gegenteilige Folgen haben müssen; denn solange Vater und Mutter ihre größeren Kinder im fortgeschrittenen Alter bei sich haben, werden sie den Anordnungen der Eltern oder des Vaters Folge leisten. Sind aber die Kinder erst ausgestattet mit einem eigenen Wandergewerbeschein, so wird die Folge vielleicht die sein — ich erinnere an Mittelbaden — daß die Kinder auf eigene Rechnung Geschäfte machen und dann die Geschichte noch schlimmer wird, als sie an und für sich schon ist.

Ich glaube allein schon die Tatsache, daß die alte Regierung sich seit Jahrzehnten mit dieser Angelegenheit beschäftigen mußte wie die Parlamente, und diese zu keinem Schlusse kommen konnten aus allerlei Schwierigkeiten heraus, muß doch zeigen, daß man jetzt in einer Zeit, wo die Verhältnisse so unvergoren sind, eine solche Frage unmöglich lösen kann. Ich bin mir ganz klar darüber, daß die Berufszweige, die im Odenwald und im Schwarzwald sind, überhaupt in den Gebirgsgegenden, die Töpferei, die Bürstenmacherei, der Hausschmuck usw., daß man diese Berufszweige nicht einfach schachmatt setzen kann. Wir müssen dann bei der Neuregelung in irgend einer Form wieder ein Loch machen, um die Leute hinauszulassen, weil deren Erträgnisse nicht so sind, um ihre Ware an den stehenden Handel abzugeben (Zuruf: Sehr richtig!). Was daraus für Schwierigkeiten erwachsen, brauche ich nicht weiter auszuführen.

Nun war es mir sehr interessant, daß der Herr Abg. Dr. Herfurth vorhin sagte, mit den Kriegsverletzten wäre die Sache hinzunehmen, nicht aber mit den Frauen, die im Hausiergewerbe sind. Das Reich, die Reichsorgane, wollen die Kriegsverletzten nicht im Hausiergewerbe haben; aber die Not des Lebens zwingt dazu und besonders in den Städten in immer größerem Maße, daß die Leute in das Hausiergewerbe kommen. Aber was für den Kriegsverletzten gilt und stillschweigend seitens der Reichs- und Landesorgane geduldet werden muß, um den Leuten für ihre Geschäfte einen legalen Boden zu geben — denn wenn wir es verbieten, wird die Sache nur noch schlimmer— trifft zum mindesten auch für die Kriegerfrauen zu. Wie viele Frauen haben wir im Lande und in den Städten, denen die Unterstützung nicht ausreicht zum Leben, und wie viele Frauen gibt es nicht, die es ablehnen, sich auf die Armenunterstützung zu stellen, und die ihrerseits immer wieder zu den Behörden kommen und sagen: gebt uns die Möglichkeit, uns anständig zu ernähren. Diesen soll ein Verbot gelten, weil irgend ein Stand sich konkurrenziert fühlt?

Nun wollen wir doch einmal ganz ehrlich sein: lag für den Handelsstand in den letzten 3 Jahren irgend eine Veranlassung zu berechtigten Klagen vor? Ich muß das ganz entschieden bestreiten und muß unterschreiben, was da gesagt worden ist, wenn sich jemand zu beschweren hat, dann die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Bevölkerung, die Konsumenten ganz allgemein; denn das, was im Hausierhandel vorgeht, läßt sich mit ebenso gutem Recht jedem anderen Stand heute vorwerfen. Ich mache mir das nicht zu eigen, ausdrücklich nicht, aber ich glaube, man kann die Regierung eines Landes und auch die Reichsregierung nicht zwingen, heute in dieser Zeit, wo es viele andere Sorgen und größere Sorgen gibt, eine Materie aufzugreifen, die wir unmöglich jetzt zur Zufriedenheit lösen können, so wie es der Antrag eben hier will.

Nun ist von dem Herrn Abg. Dr. Herfurth gesagt worden, man müsse dem Bauer auf dem Schwarzwald Gelegenheit geben, am Sonntag Einkäufe zu machen. Es gehört diese Materie nicht zur Zuständigkeit des Ministeriums des Innern; ich weiß aber, daß das Arbeitsministerium sich bemüht, daß man die 10 Sonntage, die bisher frei sind, erhöht. Ich will damit aussprechen, es stimmt nicht ganz, wenn vorhin gesagt worden ist, Bayern war wieder einmal vorbildlich (Zuruf links: Das ist überhaupt vorbildlich! — Sehr richtig!). Ich meine, man solle Bayern gar nicht vorschieben. Das ist eine Frage, die überall ganz allgemein auftaucht, wo die Verhältnisse so liegen, wie sie uns eben bekannt sind.

Ich komme nun zum Schlusse. Wenn Sie von diesem Antrag nicht Abstand nehmen wollen, bin ich verpflichtet, zu erklären, daß es uns unmöglich ist, insbesondere der Ziffer IIa jetzt Geltung zu verschaffen in dem Maße, wie es der Antrag hier ausspricht.

Abg. **Wilser** (D. Vp.):

Im Laufe der Aussprache sind so viele Worte gegen den reellen ortsansässigen Handel gesprochen worden, daß ich als dessen Vertreter unbedingt zu dieser Frage sprechen muß. Ich verwahre mich namens meiner Kollegen dagegen, daß man uns — wie es einer der Herren Vorredner getan hat — vorwirft, wir würden die Konsumenten ausplündern (Abg. Bock: Was denn sonst? — Heiterkeit). Der reelle Handel, jeder ortsansässige Handel, wird, wie ja allgemein bekannt ist, von sog. Preisprüfungsstellen überwacht, und ich erinnere mich sehr wohl eines Falles, bei dem Sachen aufgedeckt worden sind, die durchaus nicht im Sinne des reellen und anständigen Kaufmanns waren; wir, die wir in der Landeszentrale des bad. Einzelhandels vereinigt sind, haben Mittel und Wege, um gegen die Kollegen und Kolleginnen vorzugehen und zwar mit den schärfsten Mitteln, in allen Fällen, die uns zur Anzeige gebracht werden. Derartige Vorgänge sind schon dagewesen und sie sind restlos verfolgt worden. Es wird allerdings jedermann zugeben, daß es auch im reellen Handel, und gerade in der Nachkriegszeit Elemente gibt, die durchaus nicht den Ruf eines anständigen Kaufmanns sich erworben haben und ihn auch nicht verdienen. Diese Leute schütteln wir ebenso von uns ab, wie wir uns in dem vorliegenden Falle des Hausier- und Wandergewerbes nur mit den Leuten beschäftigen wollen, bei denen es nur auf reelle und lautere Art zu handeln gibt.

Die Klagen, die vor allen Dingen vom Lande kommen, sind eben doch in der letzten Zeit derartig häufig geworden, und man sprach auf dem Lande fast durchweg nur noch von einer Plage im Hausier- und Wandergewerbehandel, daß man ihnen sicher eine gewisse Berechtigung nicht absprechen kann. Ich vermag für meinen Teil die Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser Klagen nicht zu beurteilen, weil ich Städter bin. Aber auch hier in der Stadt — da werden mir wohl die Kollegen und Kolleginnen recht geben, die in der Großstadt wohnen — empfinden wir es manchmal recht sonderbar, wenn an allen Ecken und Enden der freien Plätze Leute stehen, beiderlei Geschlechts, die in den möglichsten und unmöglichsten Farben ihre Waren preisen, die sie zum Verkauf daliegen haben, die heute mit Stiefelwichse handeln, morgen mit wohlriechenden Parfüms und damit den Leuten mit ihren Händen im Gesicht herumfahren und übermorgen Lebkuchen verkaufen.

Da möchte ich den Herrn Minister des Innern bitten, an dem festzuhalten, was er vorhin ausgeführt hat: daß nur solchen Leuten die Erlaubnis zum Hausierhandel gegeben wird, welche auch über die nötigen Fachkenntnisse verfügen. Ich glaube, wir werden manchmal die Erfahrung machen müssen, daß Leute, die derartigen Handel betreiben, diese unerläßlichen Fachkenntnisse eben nicht besitzen. Ich verstehe es auch, und ich erinnere mich aus meiner Jugendzeit z. B. an die Karlsbader Spitzenfrauen, daß es ordentlichen Hausierhandel gibt; gegen derartigen Hausierhandel wird kein anständiger Kaufmann viel einzuwenden haben.

In der Höhe der Steuersätze bestimmt nun der vorliegende Gesetzentwurf auch, daß gegenüber dem ortsansässigen Handel ein einigermaßen gerechter Ausgleich geschaffen wird. Denn was die Einwendungen anbelangt, die dahin gehen, daß der Hausierhandel und das Wandergewerbe sich nicht rentierten, so sind sie sicherlich nicht als stichhaltig anzuerkennen: Wenn die Leute in der Lage sind, mit Pferd und Wagen und mit dem Auto in der Welt umherzufahren, um ihre Waren anzupreisen und zu verkaufen, oder wenn sie, wie das hier in Karlsruhe auf der Messe geschieht, waggonweise Tuchstoffe zum Verkauf bringen können, so beweist das doch, daß unbedingt ein Gewinn bei diesem Geschäft gemacht wird. Es sind ja Fälle nachgewiesen, in denen ein Wandergewerbetreibender an einem einzigen Tag seine ganze Jahressteuer zusammenbringt.

Weiter begrüßen wir es, daß in einem Erlaß, den der Herr Minister des Innern an die Bezirksämter hinausgegeben hat, diese darauf hingewiesen werden, im Wandergewerbe müsse die Sonntagsruhe unbedingt eingehalten werden. Ich verstehe auch die Klagen meiner Kollegen, wenn sie ausführen, daß die Hausierer nicht anders behandelt werden sollen als sie selbst, das heißt, daß nach Geschäftsschluß auch von diesen Händlern nichts mehr verkauft werden darf.

Es ist nachgewiesen, daß da und dort auf dem Lande die Hausierer sogar in Scharen auftreten und die Leute derartig überschwemmen, daß diese ihnen schließlich etwas abkaufen, nur um sie loszubekommen. Es sind Fälle bekannt geworden, in denen ein einzelner Bauersmann einem Händler nicht nur für tausend, sondern für Tausende von Mark Waren abgekauft hat (Zurufe links, Unruhe, Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet, den Redner nicht zu unterbrechen).

Es wird immer darauf hingewiesen, daß die Klagen, die in Bezug auf Qualität der Ware gegen den Hausierhandel erhoben werden, auch in Bezug auf den ortsansässigen Handel bestehen. Nun ist ja nicht zu verkennen und nicht zu bestreiten, daß jeder Käufer einmal „angeschmiert" werden kann. Aber es ist zu berücksichtigen, daß, wenn ein Kauf bei einem ortsansässigen Kaufmann vorliegt, einem jeden Käufer Gelegenheit geboten ist, dann in dem Geschäfte, in welchem er die Ware gekauft hat, und wo er bekannt ist, vorstellig zu werden: ein einsichtiger Kaufmann wird einer berechtigten Beschwerde sicherlich auch Rechnung tragen. Ganz anders aber liegen die Verhältnisse bei den Hausierern, die lediglich als Eintagsfliegen auftauchen: wenn jemand angeschmiert wurde, dann ist er nicht in der Lage, innerhalb der nächsten Zeit oder überhaupt berechtigte Ansprüche geltend zu machen oder sich schadlos zu halten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ferner möchte ich das Augenmerk des Herrn Finanzministers noch auf einen Vorfall hinlenken, der in der letzten Zeit wiederholt vorgekommen sein soll. Es sei, so wird gesagt, besonders in Mittelbaden die Erlaubnis zum Betrieb des Wandergewerbes der Erzeugnisse der Textilbranche nachgesucht worden. Es besteht die Befürchtung, daß die Nachsuchenden, wenn sie die Erlaubnis erhalten haben, die Waren nicht an ortsansässige Einwohner verkaufen, sondern, daß einfach alles über den Rhein verschoben werden soll. Ich möchte bitten, auch diesen Gesichtspunkt nicht außer Acht zu lassen.

Was den Antrag der Herren Abg. Freudenberg und Gen. anlangt, so möchte ich namens meiner Freunde dazu folgendes erklären: Wenn wir vorhin für den Antrag Maier-Heidelberg gestimmt haben, so geschah es deshalb, weil der Verlauf der Aussprache bestätigte, was schon der Herr Vorredner Dr. Herfurth ausgesprochen hat: daß dieser Antrag Freudenberg und Gen. in der kurzen Zeit, die hier uns zur Verfügung steht, nicht in solcher Weise beraten werden kann, wie er es verdient. Die Wünsche und Forderungen, die als Einzelpunkte in diesem Antag aufgeführt werden, sind seitens der Landeszentrale des badischen Einzelhandels schon dem Herrn Minister des Innern unterbreitet worden; ich bin gewiß, daß er sich jene Ausführungen als Richtschnur dienen lassen wird, wenn einmal eine Neuordnung des Wandergewerbes überhaupt in Frage steht, und die erste Aussprache über diese Dinge stattfindet.

Nur einen Hinweis möchten wir noch geben. Wir möchten wünschen, daß die Regierung die Bezirksämter anweist, die Wandergewerbescheine nur für einen bestimmten Teil des Landes — nicht für das ganze Land — auszustellen. Bei einem solchen Verfahren wäre, wie wir glauben, eine Möglichkeit geboten, daß im Interesse der Käufer der Hausierhandel bezw. der einzelne Wandergewerbetreibende besser überwacht und eine gewisse Kontrolle dieses Wandergewerbebetriebes besser ausgeübt werden kann. Ausnahmen von dieser Regel wird es auch nach unserer Auffassung natürlich geben. Vor allem denken wir dabei an die Leute, die schon vor dem Kriege im Besitz eines Wandergewerbe- oder Hausierscheins waren; weiterhin haben wir die Kriegsbeschädigten oder sonstige Personen im Auge, die durch den Krieg geschädigt worden sind: für Leute dieser Art darf es natürlich keine Beschränkungen der genannten Art geben.

Dann möchte ich noch eine kurze Bemerkung machen, indem ich frage, ob es nicht möglich wäre, durch eine schärfere polizeiliche Kontrolle, etwa durch die Einführung einer Meldepflicht oder dergleichen jetzt schon eine möglichst weitgehende Überwachung des Hausierhandels herbeizuführen.

In manchen Städten tritt die Erscheinung zutage, daß für die Wanderlager Wirtslokale zur Verfügung gestellt werden. Im allgemeinen spricht diese Tatsache doch wohl dafür, daß die in Betracht kommenden Räumlichkeiten nicht ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden können: mit Rücksicht darauf wäre es vielleicht angebracht, wenn da die Regierung insofern einschreiten wollte, daß sie diese Räume der Wohnungsfürsorge zuwendet und darauf hinarbeitet, daß die betr. Stadtgemeinde Wohnungen einbauen läßt. Schließlich möchte ich darauf hinweisen, daß es in einer Stadt in Mecklenburg Hotelbesitzer gibt, die den Auswüchsen des Wandergewerbes gegenüber zur Selbsthilfe gegriffen haben, indem sie nach Vereinbarung mit anderen Organisationen in ihren Wirtshäusern keine Wandergewerbetreibende mehr aufnehmen.

Wir werden der Regierungsvorlage zustimmen und bedauern — das möchte ich noch einmal betonen — daß eine eingehende Beratung des Antrags Freudenberg und Gen. nicht möglich war; wir hoffen aber, uns im Ausschuß noch gelegentlich über den Antrag weitgehend unterhalten zu können.

Abg. Dr. **Herfurth** (Zentr.):

Ich werde mich auf kurze Bemerkungen beschränken.

Über das, was der Herr Minister Remmele bezüglich der Sonntagsruhe gesagt hat, freue ich mich; nur möchte ich hinzufügen, daß ich nicht etwa habe sagen wollen, Bayern sei „wieder einmal" — sondern es sei „in diesem Falle" vorbildlich gewesen. Im übrigen glaube ich, wird er, übereinstimmend mit mir, der Auffassung sein, daß nicht alles vorbildlich ist, was in Bayern geschieht (Heiterkeit; Zuruf von Deutschnationaler Seite: Meist aber!).

Zu dem, was hinsichtlich des unlauteren Wettbewerbs gesagt worden ist, möchte ich noch bemerken, daß er als unsittlich bekämpft werden soll — ganz gleichgültig, wo er sich zeigt: sollte er sich auch innerhalb der freien Geschäftswelt zeigen, so muß er auch dort mit demselben Nachdruck bekämpft werden. Denn wenn unser Wirtschaftsleben nicht auf einer gesunden sittlichen Grundlage aufgebaut ist, dann geht nicht nur unsere Wirtschaft zugrunde, sondern auch unser Staat (Zustimmung, Zurufe von der Linken, Unruhe, Glocke des Präsidenten).

Der Herr Abg. Großhans hat ausgeführt, im Hausiergewerbe würden nicht etwa lediglich Ramschwaren veräußert: eigentlich hat er damit indirekt zugegeben, daß eben innerhalb des Hausiergewerbes unlauterer Wettbewerb vorkomme (Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Wieso „unlauterer Wettbewerb"?). Denn die Bezeichnung „Ramschware" ist eben eigentlich eine Minderbewertung der Ware.

Andererseits hat der Herr Kollege übersehen, daß für die Wandergewerbetreibenden, die ihre Waren selber produzieren und sie dann selbst veräußern oder durch Familienmitglieder veräußern lassen, in der Gewerbeordnung eine Sonderregelung vorgesehen ist. Ich bitte ihn, den § 59 der Gewerbeordnung nachzulesen: er wird daraus ersehen, daß für die Fälle, die auch der Herr Minister des Innern Remmele angeführt hat, bereits eine gesetzliche Grundlage geschaffen und eine Sonderregelung getroffen ist, die durchaus im Interesse der hier in Betracht kommenden Hausgewerbetreibenden ist (Sehr gut!).

Im übrigen haben ja sämtliche Einzelpunkte des Antrags Freudenberg und Gen., wie Sie sie hier verzeichnet finden, durchaus auf die Bestimmungen der Gewerbeordnung Bezug genommen; es gibt wohl kaum einen unter diesen verschiedenen Punkten des Antrags, der nicht mit der Gewerbeordnung in Einklang gebracht werden kann.

Auch die Frage der Prüfung des „wirtschaftlichen Bedürfnisses" ist insofern mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung in Einklang zu bringen, als gerade die Zahl der auszustellenden Wandergewerbescheine keine unbeschränkte ist, sondern, wenn einmal eine genügende Anzahl von Wandergewerbescheinen ausgestellt wurde, die Behörde das Recht hat, weiteren Anträgen die Genehmigung zu versagen: im Hinblick darauf kann hier ein Anknüpfungspunkt für die Prüfung gefunden werden. Jedenfalls darf gesagt werden, daß auch dieser Punkt nicht in Widerspruch mit der Gewerbeordnung steht.

Der Herr Kollege Großhans hat den Antrag mit der Zwangswirtschaft in Zusammenhang gebracht. Ein solcher Zusammenhang besteht nach meinem Dafürhalten nicht. Denn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wie ich nachgewiesen habe, stützen sich die Anträge ja gerade auf Bestimmungen der Gewerbeordnung: diese aber ist — das hat der Herr Minister Remmele ausgesprochen — auf dem Grundsatz der Gewerbefreiheit aufgebaut. Der von dem Herrn Abgeordneten, Kollegen Großhans, angenommene gedankliche Zusammenhang ist also überhaupt nicht gegeben.

Zu dem, was der Herr Minister Remmele bezüglich der Frauen ausgeführt hat, möchte ich bemerken: ich glaubte doch annehmen zu dürfen, daß die Kriegerwitwen in gleicher Weise zu behandeln sind wie die Kriegsverletzten; ich ging also davon aus, daß das, was ich bezüglich der wandergewerbetreibenden Frauen gesagt habe, sich nicht so sehr auf die Hinterbliebenen und auf Witwen von Kriegsteilnehmern als auf andere Personen beziehe. Eine Einbeziehung von Kriegerwitwen in ein Verbot lag nicht in meiner Absicht.

Im übrigen betone ich noch einmal: wir kämpfen gegegn jedes unsittliche Geschäftsgebaren, wo immer sich ein solches findet (Beifall beim Zentrum, Zurufe von sozialdemokratischer Seite, Zurufe von der äußersten Linken: „Es lebe der Profit"!).

Abg. **Beyerle** (Zentr.):

Der Herr Minister des Innern hat bereits auf die Bedenken hingewiesen, die in den vielleicht mißverständlichen Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Herfurth in Bezug auf die, ich möchte sagen, Monopolisierung des Wandergewerbes als ein Beruf für Kriegsbeschädigte erblickt werden können. Es ist zweifellos, daß der Existenzkampf der Frau an sich härter ist, soweit sie auf denselben angewiesen ist, als der Existenzkampf des Mannes. Die Frau ist vielfach für einen Beruf nicht vorgebildet, und sie ist dadurch in der Auswahl der Arbeitsmöglichkeiten beschränkt. Auch wird die Frau vielfach erst in späteren Jahren, wenn der Familie der Ernährer entrissen worden ist, auf die Notwendigkeit des Erwerbs hingedrängt. Und endlich ist ein Grund auch die größere körperliche Schwäche. Wir möchten daher den Ausführungen des Herrn Ministers lebhaft beipflichten, daß die Beschränkung des Wandergewerbes nicht in erster Linie auf die Frauen abgewälzt werde, daß nicht Rücksichten, die sich lediglich zwischen den Geschlechtern abspielen können, sondern die rein sachliche Würdigung maßgebend sei. Der Herr Abg. Dr. Herfurth hat schon darauf hingewiesen, daß unter den Kriegsbeschädigten nicht nur die kriegsverletzten Männer, sondern auch die Kriegerwitwen in erster Linie zu verstehen sein werden.

Wir haben dann bezüglich des ersten Punktes des Antrags, der nur die rein wirtschaftliche Bedürfnisfrage für erforderlich halten will, den Wunsch, daß nicht nur die rein wirtschaftliche Bedürfnisfrage in den Vordergrund gestellt wird, sondern, daß neben sie gleichberechtigt die persönliche Bedürfnisfrage des einzelnen berücksichtigt werden soll. Es scheint uns, daß die beiden Bedürfnisse durchaus nicht voneinander zu trennen sind.

In dem Punkt, der hier die Zeit der Ausübung des Wandergewerbes beschränken möchte, scheint uns die Schwierigkeit darin zu bestehen, daß sich das Wandergewerbe in erster Linie auf das flache Land und die weit auseinander liegenden Höfe des Schwarzwaldes erstreckt, und daß dort die bestimmten Stunden, die für die Ausübung des Wandergewerbes vorgesehen sind, viel schwerer einzuhalten sein werden als beim stehenden Gewerbe. Es scheint uns darum, daß die Verbindung der Intention des Antrags, die Ausschaltung des unlauteren Wettbewerbs, der wir ja vollauf beipflichten, nicht durchweg in der Formulierung des vorliegenden Antrags glücklich erreicht ist, insofern der Ausgleich hinsichtlich der sozialen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten in Frage steht. Wir hätten darum auch geglaubt, daß dieser Ausgleich in einer besser vorbereiteten Formulierung glücklicher hätte vorgeschlagen werden können, in einer Formulierung, die der Intention des Hauses, in der wir ziemlich alle einig sein werden, besser Ausdruck verliehen hätte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung, bezw. Besprechung wird geschlossen.

Das Schlußwort zum Antrag der Abg. Freudenberg und Gen. erhält

Abg. **Freudenberg** (D. Dem. P.):

Ich will nur noch hinzufügen, daß der Antrag vom bayerischen Landtag am 27. Juni 1921 angenommem worden ist (Zuruf rechts).

Im übrigen wird auf das Schlußwort verzichtet.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die einzelnen Paragraphen (1—3) des Gesetzentwurfs (Druckf. Nr. 29) mit der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Änderung (Druckf. Nr. 29a) der Reihe nach aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird zunächst der Gesetzentwurf (Druckf. Nr. 29 und 29a) angenommen.

Bei der Abstimmung über den Antrag der Abg. Freudenberg und Gen., den Wandergewerbebetrieb und die Besteuerung desselben betr., weist der Präsident darauf hin, daß Ziffer I des Antrags auf den Antrag des Abg. Dr. Schofer hin dem Haushaltsausschuß überwiesen ist.

Sodann wird über Ziffer II des Antrages der Abg. Freudenberg und Gen. im Einverständnis des ganzen Hauses abgestimmt.

Die Abstimmung erfolgt ziffernweise.

Die Ziffern II a, b, c, d, werden nach jeweiliger Verlesung durch den Präsidenten und zwar Ziffer d einstimmig, die übrigen Ziffern mit Mehrheit angenommen.

Die angenommenen Ziffern lauten:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß

a) Wandergewerbescheine nur nach Maßgabe des wirtschaftlichen Bedürfnisses ausgestellt werden;

b) Wandergewerbescheine nur an gut beleumundete Personen ausgestellt werden;

c) Ausländer zur Ausübung des Wandergewerbes nicht zugelassen werden;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

d) falls ein wirtschaftliches Bedürfnis zur Ausübung des Wandergewerbes vorliegt, kriegsbeschädigte Bewerber bevorzugt werden.

Die Ziffern II e und f des Antrags der Abg. Freudenberg und Gen., werden nach jeweiliger Verlesung durch den Präsidenten abgelehnt.

Die weiteren Anträge des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf, nämlich:

2. von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen,

3. die Eingabe des Landesverbandes reisender Gewerbetreibender Badens vom 14. Dezember 1921, die gesetzliche Besteuerung des Wandergewerbebetriebs betr., durch die Verabschiedung dieses Gesetzes für erledigt zu erklären,

über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird, werden nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten angenommen,

Hierauf wird in die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die Besteuerung des Wandergewerbebetriebs eingetreten.

Seitens des Berichterstatters wird das Wort nicht begehrt.

Die allgemeine Beratung und zugleich die Einzelberatung wird eröffnet.

Der Präsident ruft Überschrift und Einleitung, sowie die §§ 1 bis 4 des Entwurfs (Drucks. Nr. 29) mit der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Änderung (Drucks. Nr. 29 a) auf

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung angenommen.

Bei Aufruf von Ziffer 2 der Tagesordnung: Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Marum und Gen., die Vorbereitungen für das nächste Baujahr betr. (Drucks. Nr. 25), erhalten zur Geschäftsordnung das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.(:

Ich war immer dafür, daß man nicht so rasch abbricht. Aber jetzt ist wohl Zeit, daß man auch denen, die gearbeitet haben, die Möglichkeit zum Mittagessen gibt. Ich möchte deshalb den Antrag stellen, hier abzubrechen.

Wenn die Tagesordnung erledigt werden soll, ist heute Nachmittag Gelegenheit, eine weitere Sitzung zu halten. Wenn der Herr Präsident und das Haus der Meinung ist, daß die Tagesordnung erschöpft werden soll, dann stelle ich den Antrag: heute Nachmittag Fortsetzung.

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Für die Erledigung der Tagesordnung sind wir selbstverständlich. Wir haben heute morgen den Antrag gestellt, diese Sache, die gewiß nicht gedrängt hätte, durch Zurückverweisung an den Ausschuß zu erledigen. Dann hätten wir den anderen wichtigeren Punkt jetzt behandeln können.

Nachdem das durch die Stellungnahme der Mehrheit des Hauses nicht möglich war, beantragen wir, daß heute mittag eine weitere Sitzung stattfindet, bei der die Baustoffbereitstellung behandelt werden kann.

Der Präsident gibt noch folgenden inzwischen eingekommenen Antrag der Abg. Freidhof und Gen., die Baustoffbewirtschaftung betr., bekannt:

„Die Zustände auf dem Wohnungsmarkt sind unhaltbar. Tausende sind nicht mehr in der Lage, eine Wohnung zu besitzen.

Eine Aussicht auf Besserung ist nicht vorhanden, die kapitalistische Wirtschaftsordnung ist unfähig dazu. Wir treiben in diesem System unaufhörlich der Katastrophe im Wohnungswesen zu.

Die Mittel, die Reich, Länder und Gemeinden zur Verfügung stellen, reichen bei weitem nicht aus. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß ein großer Teil des zur Verfügung gestellten Geldes den Unternehmern der Baustoffindustrie als Profit in die Tasche fließt und dadurch so ein Teil des Geldes automatisch ausgeschaltet wird.

Wir beantragen deshalb, daß der badische Staat eine Reihe Baustoff herstellender Industrien und Werke in Eigenbesitz nimmt, um so eine planmäßige Herstellung und Verteilung der gesamten Baustoffe vorzunehmen."

Der Antrag wird gedruckt (Drucks. Nr. 25c) und verteilt und soll im Einverständnis des Hauses im Zusammenhang mit der Tagesordnung der nächsten Sitzung behandelt werden.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird im Einverständnis des Hauses die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Freitag, den 16. Dezember, nachm. ¼4 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen 2 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:
Wittemann.

Der I. Vizepräsident:
Maier.

Die Schriftführer:
Ziegelmaier-Oberkirch.
Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 173, 201, 222

Ziffer 1a der Tagesordnung: Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über die Landeselektrizitätsversorgung (Druckf. Nr. 31 und 31a):
Berichterstatter Abg. Marum (Soz.) 174
Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl.) 181
„ Duffner (Zentr.) 183
Arbeitsminister Dr. Engler 185
Zweite Lesung des Gesetzentwurfs: 188

Ziffer 1b der Tagesordnung: Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über die Änderung des Gesetzes, betr. Durchführung von Kulturverbesserungen (Druckf. Nr. 30 und 30a):
Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.) 188
Namentliche Abstimmung: 191
Zweite Lesung des Gesetzentwurfs: 191
Namentliche Abstimmung: 192

Ziffer 1c der Tagesordnung: Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über die Besteuerung des Wandergewerbebetriebs (Druckf. Nr. 29 und 29a) und damit in Verbindung:

Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die Bekämpfung der Auswüchse des Hausier- und Wanderlagergewerbes betr. (Druckf. Nr. 12):
Berichterstatter Abg. Freudenberg (D. Dem. P.) 192, 220
Abg. Dr. Hanemann (D.-Natl.) 196
Minister des Innern Remmele 197, 213
Finanzminister Köhler 199
Abg. Freudenberg (D. Dem. P.) 203
„ Dr. Herfurth (Zentr.) 204, 218
„ Großhans (Soz.) 208
„ Bock (Komm.) 212
„ Wilser (D. Vp.) 215
„ Beyerle (Zentr.) 219
Zweite Lesung des Gesetzentwurfs: 221

Zur Geschäftsordnung:
Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) 202, 222
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.) 202
„ Duffner (Zentr.) 202
„ Habermehl (D.-Natl.) 202
„ Dr. Schofer (Zentr.) 207, 221

Amtliche Niederschrift.

8. Sitzung.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1921, nachmittags 1/4 4 Uhr.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Engelhardt, Fischer-Meißenheim, Gebhard, Hertle, Dr. Paasche, Schmidt-Bretten, Schön, Spengler und Weißhaupt.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Ministerialrat Dr. Imhoff und Oberregierungsrat Dr. Hardeck.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Marum u. Gen., die Vorbereitungen für das nächste Baujahr betr. (Druckf. Nr. 25aa und b), Berichterstatter: Abg. Heurich,
und damit in Verbindung

Beratung des Antrags der Abg. Freidhof und Gen., die Baustoffbewirtschaftung betr. (Druckf. Nr. 25c).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 243/244.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach 1/4 4 Uhr und gibt folgenden Eingang bekannt:

Antrag der Abg. Amann und Gen., Unterstützung der durch Valutaschulden für elektrische Energie in Not geratenen Gemeinden des Stromverbrauchsverbandes Hegau-Klettgau betr. (Druckf. Nr. 36):

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, den oberbadischen Gemeinden, die dem schweizerischen Schaffhauser Elektrizitätswerk durch Verträge angeschlossen sind, im Hinblick auf die große Markentwertung behilflich zu sein, daß die Gemeinden zu erträglichen Preisen den Strom erhalten können.

Der Antrag, dem eine Begründung beigegeben ist, wird unter der beigefügten Nummer gedruckt und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte über die Behandlung des Antrags Freidhof und Gen., die Baustoffbewirtschaftung betr. (Druckf. Nr. 25c), an der sich der Präsident sowie die Abg. Maier-Heidelberg und Heurich beteiligen, wird im Einverständnis des Hauses die Beratung in der heutigen Sitzung auf Abs. 4 des Antrags beschränkt und die übrigen Teile des Antrags, die sich mit der Frage der Wohnungsnot befassen, von der Beratung ausgeschlossen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Antrag der Abg. Marum u. Gen., die Vorbereitungen für das nächste Baujahr betr.** (Druckf. Nr. 25 und Nr. 25a),
und damit in Verbindung: Beratung des **Antrags der Abg. Freidhof und Gen., die Baustoffbewirtschaftung betr.** (Druckf. Nr. 25c).

Der Präsident weist darauf hin, daß der Antrag des Ausschusses auf Druckf. Nr. 25a in Wegfall gekommen und durch den Antrag Druckf. Nr. 25b ersetzt ist.

Es erhält zunächst zum Bericht des Haushaltsausschusses über den Antrag der Abg. Marum und Gen. (Druckf. Nr. 25) das Wort

Berichterstatter Abg. **Heurich** (Zentr.):

Im Auftrage des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen kurz über den Antrag der Abg. Marum u. Gen., Drucksache Nr. 25, die Vorbereitungen für das nächste Baujahr betr. zu berichten. Der Antrag liegt ja dem Hause vor, wenigstens sind wohl die meisten Mitglieder im Besitze desselben.

Dieser Antrag, den ich wörtlich nicht zu wiederholen brauche, ist im Haushaltsausschuß eingehend beraten worden. Der Berichterstatter sowie die Begründer des Antrags wiesen in der Aussprache auf die schädlichen Wirkungen hin, die entstehen müssen, wenn das Baujahr 1922 erst wieder wie seine Vorgänger im zweiten Halbjahr 1922 in Gang gebracht werden könnte. Der große Wohnungsmangel, der im ganzen Lande gleichmäßig, von wenigen Ausnahmen abgesehen, herrsche, bedinge, daß alles getan werde, um die Bautätigkeit im Jahre 1922 möglichst schnell in Gang zu bringen. Es wurde besonders vom Berichterstatter darauf hingewiesen, daß im Frieden die Bauwirtschaft im deutschen Reiche etwa 1¾ Millionen Arbeitern, mit deren Familien einem Zehntel der gesamten Bevölkerung des Deutschen Reichs, Nahrung und Unterhalt geboten habe. Die katastrophale Wohnungsnot habe heute schon etwa 1 Million Familien heimatlos, zu Schlafgängern in fremden Haushaltungen gemacht, oder sie in Notquartieren körperlicher und seelischer Verwahrlosung preisgegeben. So zeige die Baunot, trotzdem ein Bedürfnis zum

Bauen im reichsten Maße vorhanden sei, ihr furchtbares Doppelgesicht, wie sie auch Millionen von Arbeitern in der zu erwartenden sinkenden Wirtschaftsperiode brotlos machen werde, wenn das Wirtschaftsleben wieder allgemein nachlasse, was von vielen Rednern befürchtet wurde. Sie bringe über weitere Millionen den Verderb, weitere Obdachlosigkeit, schwäche die körperliche, seelische und wirtschaftliche Volkskraft in gleichem Maße, und sie werde zum Fluch, der wie ein Alp auf unserer Aufrichtung im gesamten liege, der unser ganzes Mühen um Wiederaufbau zum größten Teil lähme. Es wurde Klage geführt, daß viele Gemeinden in Baden, obwohl sie großen Wohnungsmangel hätten, sich nicht zum Bauen entschließen könnten, trotzdem auch ihnen wie den Städten die Mittel von der Regierung, von dem Reich zur Verfügung gestellt werden. Es wurden Einzelfälle von einigen Gemeinden angeführt, die mit aller Krassheit zeigten, daß die Wohnungsnot und ihre Begleiterscheinungen von vielen Gemeinden, Gemeindevorstehern und Gemeinderäten noch nicht erkannt sind. Von Regierungsseite wurden einige drastische Fälle aufgeführt, die diese Behauptung erhärteten. Für Mannheim wurde besonders gewünscht, daß es bei der Verteilung der Baukostenzuschüsse in Zukunft mehr berücksichtigt werde, da Mannheim die größte Industriestadt Badens sei und die größten Zuzüge vom Lande aufzuweisen habe. Dadurch würde die Wohnungsnot in Mannheim immer mehr verschärft. Ein Redner gab an, daß die Zahl der Wohnungssuchenden allein in Mannheim so groß sei, wie fast im ganzen oberbadischen Gebiet.

Ein anderer Redner war der Meinung, daß das ganze Wohnungswesen mit Einschluß der Baustoffindustrie sozialisiert werden müsse; nur dadurch könnte der Wohnungsnot abgeholfen werden.

Ein anderer Redner vertrat den entgegengesetzten Standpunkt. Er war der Meinung, daß die Zwangswirtschaft, soweit sie im Baugewerbe, im Wohnungswesen noch besteht, restlos aufzuheben sei und zwar innerhalb einer kurzen Periode, und daß die Tätigkeit der privaten Bauunternehmer zu vollster Entfaltung gebracht werden müsse. Wie dies zu geschehen hat angesichts der 20—25fachen Verteuerung der Baukosten, hat der Redner in seiner Rede nicht angegeben. (Zuruf aus der Mitte: Wird er noch tun. — Gegenruf von der äußersten Linken: Wird ihm aber schwer fallen! — Ruf beim Zentrum: Ei des Columbus!). Ich glaube da als Berichterstatter etwas hinzufügen zu dürfen. Der Beharrungszustand der jetzigen Baukosten und Mieten wird nach Jahren nicht eintreten. Daß er überhaupt in absehbarer Zeit eintreten wird, ist wohl nicht zu erwarten.

Unsere heutige Gesamtlage im Baugewerbe, im Wohnungswesen im besonderen, die durch das Wohnungsabgabegesetz eingetreten ist, hat wohl für die nächste Zeit einige Mittel beschafft, aber bei der katastrophalen Entwicklung der Baustoffpreise, die von Monat zu Monat in die Höhe schnellen, werden die Mittel restlos aufgebraucht für die im Preise weiter erhöhten Baustoffe. Es entsteht die Gefahr, daß die Mittel zu schnell verbraucht werden und daß die Gelder, die auf Grund des Wohnungsabgabegesetzes beschlossen wurden, nicht ausreichen für das übernächste Baujahr.

Nach meiner persönlichen Meinung ist es auch ungeheuer schwer, das künftige Mietniveau mit einiger Sicherheit heute abzugrenzen, um die teilweise berechtigten Fragen der Bauunternehmer, Hausbesitzer und aller Interessenten zu beantworten, ob die künftige Miete ihnen die Verzinsung für ihre Baugelder garantieren wird. Bei dieser Unsicherheit, die besteht, und bei der 20fachen Verteuerung der Baukosten, ist auch dem Kapital kein Anreiz gegeben, in Wohnungsbauten Anlage zu suchen. In der Industrie findet es bessere Chancen bei viel geringerem Risiko. Von einer Verdreifachung oder Vervierfachung der Miete gegenüber der Friedensmiete kann in absehbarer Zeit noch nicht die Rede sein, wenn auch zuzugeben ist, daß die Mieten in Zukunft wesentlich erhöht werden müssen, um dem Elend der Verwahrlosung unserer Häuser entgegenzuwirken; es müßte ja eine Verzehnfachung bis Verzwölfachung der Mieten vorgenommen werden, wenn der Gedanke, den ein Herr im Haushaltsausschuß aussprach, nur einigermaßen verwirklicht werden sollte. Das ist bei dem Stand der heutigen Volkswirtschaft, bei dem Stand unserer heutigen Geldwirtschaft ein Ding der Unmöglichkeit. Wir werden dem heutigen mißlichen Zustand nur Abhilfe schaffen können durch weiteren Ausbau des Wohnungsabgabegesetzes, wie es ja auch durch eine Resolution, wenn ich nicht irre, jüngst im Reichstag schon beschlossen worden ist.

Angeregt wurde auch, die Genossenschaften und die Bauauftraggeber sollten in direkte Beziehungen mit den Besitzern von Bauholz und Baumaterial treten, um den verteuernden Zwischenhandel auszuschalten.

Von Regierungsseite wurde ausgeführt, daß die Kohlenversorgung erneut zurückgegangen sei, und dadurch eine Verteuerung der Baustoffe bezw. eine Verminderung des Quantums der Baustoffe in Aussicht stehe. Der Regierungsvertreter stellte bestimmt in Aussicht, daß mehr Bauholz aus den Staatswaldungen zur Verfügung gestellt werden sollte.

Ein anderer Regierungsvertreter bemängelte, daß in vielen Baugenossenschaften der Geist des Egoismus vorherrschend sei. Solange dieser Geist nicht gemildert werde und dem Gemeinschaftsgedanken nicht mehr Platz einräume, könnten die Baugenossenschaften die ihnen zugewiesenen großen Aufgaben nicht im Sinne der Allgemeinheit lösen. Wie weit die Ausbeutung, wenn ich das Wort anwenden darf, es ist nicht heute zum erstenmal gefallen — durch die Baustoffindustrie bei uns, besonders in Baden, gehe, erhelle daraus — führte der Regierungsvertreter aus —, daß wir in Süddeutschland, hauptsächlich in Baden am teuersten bauen im ganzen Deutschen Reiche (Hört! hört! in der Mitte). Das mag damit zusammenhängen, daß wir entsprechend unserer Bevölkerung gegenüber anderen Bundesstaaten mehr Baustoffindustrie in unserem Lande haben, als uns prozentual zukommt. Es mag mit dazu beitragen, daß wir an der Peripherie des Reiches und daß wir dicht am Aufbaugebiet Frankreichs gelegen sind, so daß die Baustoffe auch größtenteils nach außerhalb über die im Friedensvertrag vorgesehenen Lieferungen hinaus abgewandert sind und abwandern. Dadurch mag eine Teuerung besonders hervorgerufen worden sein.

Der Herr Regierungsvertreter führte weiter aus, daß man im Norden des Reiches eine 3-Zimmerwohnung für 70—80 Tausend Mark herstelle, die bei uns in Baden auf 100—120 Tausend Mark zu stehen kommt. Um eine gleichmäßige, einheitliche und planmäßige Belieferung der Unternehmer, sowie auch für Regierungsbauten und Genossenschaften herbeizuführen, will die Regierung bemüht sein, für das neue Baujahr einen Lieferungsvertrag mit der Baustoffindustrie und, ich glaube auch, mit den größten Bauhändlern abzuschließen. Auch wurde zugestanden, daß genügend Bauholz, soweit die Staatswaldungen in Frage kommen, geschlagen werden solle. Überhaupt hat die Regierung zugesagt, alles zu tun, was

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

möglich ist, um das nächste Baujahr möglichst schnell in Gang zu bringen. Es erübrigt sich vielleicht, im einzelnen auf die vielen Mängel, die im Lande bestehen, betr. der Materialbeschaffung, die Klagen, die vorgebracht würden, und die aus den Arbeitgeberkreisen zu mir gekommen sind, usw. einzugehen. Ich glaube hiermit der sachlichen Pflicht der Berichterstattung, soweit die Diskussion im Haushaltsausschuß sich darum gedreht hat, genügt zu haben.

Im weiteren Verlauf der Debatte im Haushaltsausschuß hat der Berichterstatter dann folgenden Antrag gestellt, den ich Ihnen verlesen möchte:

> Die Regierung wird ersucht, mit allem Nachdruck bei der Reichsregierung und dem Reichsrat darauf hinzuwirken, daß die Baustoffwirtschaft durch Ausbau und gemeinwirtschaftliche Umgestaltung der Syndikate unter Mitwirkung von Arbeitnehmern, Verbrauchern und Vertretern der Allgemeinheit den öffentlichen Interessen angepaßt wird.

Dieser Antrag wurde im Haushaltsausschuß bei der Beratung mit 13 gegen 6 Stimmen angenommen. Es sind über diesen Antrag bei einigen Mitgliedern des Haushaltsausschusses sachliche Bedenken entstanden, die ohne Zweifel auch zu würdigen sind. Es hat deshalb heute morgen eine neue Sitzung des Haushaltsausschusses stattgefunden, der erneut zu diesem Antrag Stellung genommen hat, und es ist nach längerer Diskussion eine andere Fassung dieses von dem Berichterstatter vorgelegten Antrags dann zustande gekommen. Ich will Ihnen die neue Fassung gleich bekannt geben, um unterscheiden zu können, welche Änderungen in dem von mir verlesenen, vom Berichterstatter gestellten und dem jetzt von dem Haushaltsausschuß zu stellenden Antrag herbeigeführt wurden. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

> Die Regierung zu ersuchen, mit allem Nachdruck bei der Reichsregierung und im Reichsrate dahinzuwirken, daß die Preispolitik der Baustoffsyndikate gebrochen und die Preisgestaltung in der Bauwirtschaft unter Mitwirkung von Behörden, Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Verbrauchern den wirklichen Produktionskosten angepaßt wird.

Sie sehen aus dem beiderseitigen Wortlaut, daß kein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Anträgen vorliegt; nur scheint das Wörtchen „Gemeinwirtschaft" etwas Anstoß erregt zu haben. Gewiß, ich gebe zu, daß man sich vorläufig vielleicht mit dieser Resolution im Wohnungswesen behelfen kann. Vorläufig, wenn wir keine anderen volkswirtschaftlichen Verhältnisse bekommen, wenn uns keine anderen Geldquellen für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden, wird es schwer fallen, auf die Dauer ohne diesen Gedanken der gewerkschaftlichen Regelung auszukommen. Aber das ist meine subjektive Auffassung, die ich für meine Person habe, es war nicht allgemein die Auffassung des Haushaltsausschusses. Ich möchte das besonders betonen.

In seiner heutigen Sitzung hat nun der Haushaltsausschuß die von mir verlesenen Anträge einstimmig angenommen, sodaß das erreicht ist, was eigentlich der sozialdemokratische Antrag in seinem Verfolg erreichen wollte. Es ist nun in der Begründung des Antrags im einzelnen folgendes zu sagen.

Es soll damit bezweckt werden, daß die Preispolitik der Syndikate der Baustoffindustrie, die heute die Preise erhöhen ohne Rücksicht auf die vorhandene Wohnungsnot und ohne Rücksicht auf die Allgemeinheit unseres Volkes, wodurch das Bauen von Monat zu Monat verteuert wird, gebrochen wird. Man würde sich einer Preiserhöhung, die sachlich berechtigt wäre, nicht erwehren können, aber das Gegenteil ist vorhanden. Wir haben gerade in der Baustoffindustrie Gewinne verteilen sehen, die das Maß des Berechtigten weit, weit überschreiten. Es liegen Dividendenverteilungen vor von 130 v. H., und ich brauche hier nicht darauf einzugehen, welche Zustände in Bayern, in einer Ziegelei und einer Flachziegelfabrik herrschen, wie man dort Gewinne verteilt hat, wie man noch dazu Aktien verschenkt hat, so viel, daß die früher eingezahlten Aktien dreimal überholt sind, um so die Sache nach außen hin zu verschleiern.

Es ist heute geradezu ein öffentlicher Skandal, was auf dem Gebiete der Baustoffindustrie vor sich geht. Im Interesse der Allgemeinheit sind wir verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die in dem Antrag ausgesprochenen Gedanken realisiert werden. Wir hier im badischen Landtag sind dazu nicht im Stande: deshalb ist der Antrag ja auch so gefaßt, daß es heißt, die Regierung möge „im Reich" — bei der Reichsregierung und im Reichsrat — dafür sorgen, daß die Zustände gemildert und endlich gebessert werden.

Wenn es im letzten Satz des vom Haushaltsausschuß gestellten Antrages heißt, es solle darauf hingewirkt werden, „daß die Preisgestaltung in der Baustoffwirtschaft den wirklichen Produktionskosten angepaßt wird", so könnte das vielleicht falsch verstanden werden. Es hat aber gar kein Mensch im Haushaltsausschuß daran gedacht, der Baustoffindustrie jeden, auch den mäßigen berechtigten Gewinn vorzuenthalten. Ein Zweifel in dieser Richtung oder ein Mißverständnis in dieser Hinsicht hat es nicht gegeben und kann es wohl auch nicht geben, und die in dem Antrag gewählte Fassung will etwas derartiges nicht besagen. Ein mäßiger Gewinn soll — wie jeder Industrie und jedem Gewerbe — auch der Baustoffindustrie zugestanden werden; hier in unserem Antrage soll es sich nur darum handeln, die Auswüchse zu beseitigen.

Im Auftrage des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen nun folgende Anträge zu unterbreiten. Zunächst stellt der Ausschuß den Antrag:

> Der Landtag wolle beschließen,
>
> die Regierung zu ersuchen, alle Vorbereitungen für das nächste Baujahr so zu treffen, daß mit dem Bauen bereits zu Anfang des Jahres begonnen werden kann. Die Vorbereitungen sollen sich auch auf die Beschaffung und Sicherstellung des erforderlichen Baumaterials erstrecken.

Weiter stelle ich dann, gleichfalls im Auftrag des Haushaltsausschusses, den Abänderungsantrag, der als Nr. 25 b vorliegt und folgenden Wortlaut hat:

> „Der Landtag wolle beschließen,
>
> die Regierung zu ersuchen, mit allem Nachdrucke bei der Reichsregierung und im Reichsrat dahin zu wirken, daß die Preispolitik der Baustoffsyndikate gebrochen und die Preisgestaltung in der Baustoffwirtschaft unter Mitwirkung von Behörden, Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Verbrauchern den wirklichen Produktionskosten angepaßt wird."

Auch hier stelle ich, wie schon gesagt, im Auftrag des Haushaltsausschusses den Antrag, der Landtag wolle auch diesen Antrag annehmen.

Ich darf wohl ergänzend noch einige Bemerkungen hinzufügen. Wir stehen in Deutschland vor einer Katastrophe innerhalb unseres gesamten Bauwesens, wenn nicht baldige Abhilfe Platz greift.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wir haben in den Kriegsjahren keine Wohnungsbauten errichten können. Es ist der Wohnungsbedarf von einigen Jahren nachzuholen. Aus den Baujahren 1921—1924 selbst mit je 160 000 Wohnungen zu dem, was nachgeholt werden muß, kommt hinzu, daß wir insgesamt 840 000 + 4 mal 160 000 = 1 480 000 neue Wohnungen innerhalb einiger Jahre erbauen müssen. Das ergibt eine Jahresproduktion von über 300 000 Wohnungen im Reiche. Dazu müssen die Geldmittel beschafft werden. Die vorhandenen Geldmittel reichen bei weitem nicht aus. Was wir heute aber unbedingt tun müssen, das ist die Wohnungsnot zu lindern, soweit wir dazu in der Lage sind.

Deshalb bitte ich Sie, unsere Anträge anzunehmen und wieder einen Schritt auf dem Wege zur Linderung der Wohnungsnot vorwärts zu tun. Lindern wir die Wohnungsnot, erziehen wir eine neue Staatsgesinnung, so ist die Bejahung des heutigen demokratischen Staates eher gesichert, als wenn wir die Zustände so weiter bestehen lassen (Beifall im Zentrum).

Zur Begründung des Antrags der Abg. Freidhof und Gen. erhält das Wort

Abg. **Unger** (Unabh. Soz.):

Unser Antrag ist eigentlich eine Ergänzung des Antrags Marum und Gen. Dieser fordert die Bereitstellung von Geldmitteln zur Beschaffung von Baumaterialien. Eine Bereitstellung von Geldmitteln genügt aber nicht; denn als vom Reich Richtpreise für Zement bestimmt wurden, haben wir die Beobachtung machen müssen, daß diese von der Baustoffindustrie sabotiert wurden, und daß diese Industrie den Umstand, daß das eben genannte Material für das Bauen wichtig und unentbehrlich ist, zur Erzielung von „Wucherpreisen" ausbeutete.

Was unser Antrag will, und was wir damit sagen möchten, das ist: daß vor allen Dingen staatliche Produktionsquellen geschaffen werden sollten, in welchen diese bereit gestellten Gelder festgelegt werden, damit sie dann auch — und zwar durch planmäßige Verteilung der Baustoffe — im Interesse der Allgemeinheit verwendet werden können. Denn eine planmäßige Verteilung kann ja nur dann erfolgen, wenn der Staat selbst Inhaber der Baustofferzeugung ist, und wenn er auch die Kontrolle über diese Produktion in der Hand hat. Die kapitalistische Gesellschaft, insbesondere das Unternehmertum, das bei der Baumaterialerzeugung in Frage kommt, geht eben nur auf den Profit aus: diesem Unternehmertum ist die Volkswirtschaft und das Wohl der Allgemeinheit in diesem Falle Nebensache. Wir dagegen haben, wenn wir von einer Bereitstellung der Gelder sprechen, nur die volkswirtschaftliche Seite im Auge: wir sehen nur auf das Wohl der Allgemeinheit — nicht aber auf das „Wohl", das heißt auf die Profitwirtschaft einer gewissen Gesellschaftsklasse.

Ferner möchte ich zur Begründung noch anführen, daß gerade von seiten der Unternehmer in der kapitalistischen Gesellschaft die bestehenden Baugenossenschaften, soweit es sich um die Belieferung von Baumaterial handelt, besonders dann sabotiert werden, wenn diese Organisationen auf dem Boden des sozialistischen Genossenschaftsgedankens stehen. Als Beispiel möchte ich die Arbeiterbaugenossenschaft in Lahr anführen; ihr war es eine Zeitlang unmöglich, Ziegel, Zement, Gips, Holz, überhaupt die notwendigen Baumaterialien zu erhalten, weil sie eben von den Produzenten dieser Materialien bohkottiert worden ist.

Wenn wir aber einen Blick auf die heutige Bautätigkeit werfen, so müssen wir aussprechen: Gerade die Baugenossenschaften sind es, welche auf diesem Gebiete Hervorragendes leisten. Die private Bautätigkeit liegt überhaupt vollständig still, und es konnte bisher nur auf genossenschaftlichem Wege tatkräftig und wirksam gegen die Wohnungsnot vorgegangen werden.

Wenn aber auf die Art und Weise, wie ich sie vorhin erwähnt und mit dem Beispiel aus Lahr belegt habe, durch Sabotage von seiten der Besitzenden diese genossenschaftliche Bautätigkeit gehemmt wird, so wirkt das natürlich letzten Endes wieder auf die Behebung der Wohnungsnot zurück. Denn, wenn die Wohnungsnot behoben werden soll, so kann das in wirksamer Weise nur vermittelst einer außerordentlich regen Tätigkeit auf dem Gebiete der Neubautenerstellung geschehen. Mit Beschlagnahme von Wohnungen, mit einer Aufhebung der Zwangswirtschaft usw. kann der Wohnungsnot absolut nicht abgeholfen werden. Wenn das Uebel ausgerottet werden soll, muß es an der Wurzel erfaßt werden: es muß eine ganz rege und intensive Wohnungsbautätigkeit einsetzen.

Dazu genügt es aber nicht, daß der Staat und die Gemeinden Geldmittel zur Verfügung stellen. Denn es ist eine in dieser Beziehung interessante Tatsache festzustellen: Wenn es sich um einen Wettbewerb zwischen privatwirtschaftlichen Bauunternehmern und Baugenossenschaften handelte, hat sich auf Grund der von beiden Seiten vorgelegten Eingaben herausgestellt, daß die Preise, welche die Baugenossenschaften für die Erstellung von Bauten fordern, wesentlich niedriger sind, als diejenigen, welche das privatwirtschaftliche Bauherrentum ansetzt. Das ist wiederum eine Tatsache von außerordentlicher Wichtigkeit. Wenn Reich, Land und auch die Gemeinden Tausende und Abertausende ihrer — aus allgemeinen Mitteln aufgebrachten! — Gelder zu Bauzwecken zur Verfügung stellen, so hat doch jedenfalls die Allgemeinheit lebhaftes Interesse daran, daß dieses Geld tatsächlich auch im Sinne und zum Vorteil der Allgemeinheit angewendet wird, daß aber nicht zum großen Teil diese „Allgemein-Gelder" in die Tasche von Privat-Produzenten fließen und schließlich zu Wucherzwecken ausgenützt werden: Dieser Fall tritt aber tatsächlich ein, sobald es sich um Privatunternehmer handelt. So ist z. B. bei Bauten, die von Privatbauunternehmern ausgeführt — oder eigentlich nur ausgebaut — wurden, festgestellt worden, daß in der Rechnung Mauern aufgeführt wurden, die in der Tat nicht vorhanden waren.

So wird mit dem Geld der Allgemeinheit gewirtschaftet, wenn es sich darum handelt, den Vorteil der besitzenden Klassen zu wahren. Deshalb ist es außerordentlich wichtig, daß die aus allgemeinen Mitteln bereit gestellten Gelder vor allen Dingen der Allgemeinheit zunutze kommen, und da muß im Sinne der Allgemeinheit der Staat dazu übergehen, diese Gelder so anzuwenden, daß dadurch wirklich auch planmäßig eine Verteilung von Baustoffen und Baumaterialien an Baugenossenschaften und auch an Privatbauherren stattfindet, freilich unter gewissen Bedingungen, daß nicht Gewinne und zwar hohe Gewinne, aus diesen Baumaterialien herausgeholt werden.

Damit möchten wir unseren Antrag begründen und möchten Sie bitten, unserem Antrag, der, wie ich schon vorhin sagte, nur eine Ergänzung des Antrags Marum und Gen. ist, zuzustimmen.

Die Beratung wird eröffnet.

Es erhalten das Wort

Abg. **Horter** (Soz.):

Es ist nicht die Absicht unserer Fraktion, bei dieser Gelegenheit das ganze Problem des Wohnungswesens, der Zwangswirtschaft, der freien Wirtschaft usw. hier aufzurollen. Uns kam es darauf an, diejenigen Kräfte zu wecken und zu organisieren, die notwendig sind, um im nächsten Jahre ein planmäßiges Bauen und ein Bauen in größerem Umfang zu ermöglichen, als wie das in den letzten Jahren der Fall gewesen ist. Uns kommt es bei Stellung dieses Antrags und bei Beratung desselben auch darauf an, daß der Wucher, der bereits jetzt mit Baustoffen getrieben wird, für das nächste Jahr, soweit es irgend möglich ist, ausgeschaltet wird. Es sollen auch die Mängel und Fehler, die sich in den letzten Jahren bemerkbar gemacht haben, dabei ausgeschaltet werden.

Wir haben ja in den letzten Jahren die verschiedensten Ursachen gehabt, weshalb eine Bautätigkeit in größerem Umfang nicht in Fluß kommen konnte. 1919 fehlte es zunächst sehr stark an Baumaterial und weiter an Kohlen, um solches zu erzeugen. Deshalb ging das Jahr 1919 ohne eine nennenswerte Bautätigkeit vorüber. 1920 erhielten wir die Wucherpreise für Baustoffe, so daß es den Privaten vollständig unmöglich wurde, weiter zu bauen, und die Mittel, die das Reich, der Staat und die Gemeinden zur Verfügung stellen konnten, reichten bei weitem nicht aus, das Wohnungsbedürfnis befriedigen zu können. In diesem Jahre war es vor allen Dingen der Geldmangel in den ersten Monaten, der die Bautätigkeit sich nicht beleben ließ. Bis zum Juni d. J. war die Geldfrage nicht klar; erst dann wurde bekannt, welche Mittel das Reich und die Länder zu Bauzwecken zur Verfügung stellen konnten. Bis dahin waren Hunderte und Tausende von Arbeitern des Baugewerbes, Facharbeiter und ungelernte Arbeiter, arbeitslos, die natürlich durch die Arbeitslosigkeit gezwungen wurden, sich in anderen Berufen um Arbeit zu bemühen und, soweit ihnen das nicht gelang, abzuwandern. Viele Hunderte, im Reich macht es Tausende aus, sind direkt aus dem Berufe abgedrängt worden; ein Teil ist auch zur Abwanderung nach der Schweiz und dem Saarstaat gezwungen worden. Sind die Bauarbeiter aber erst in einem anderen Beruf, so ist es nicht möglich, sie wieder herauszuholen, sie sind froh, daß sie in dem anderen Beruf Arbeit gefunden haben, und sie gehen für die Bautätigkeit in dem betreffenden Jahr verloren. Daher kam es auch, daß in den weiteren Monaten August, September und Oktober bis in den Dezember hinein ein starker Mangel an Facharbeitern im Baugewerbe zu verzeichnen war. Es war nicht mehr möglich, die Arbeiter zurückzuholen, die in andere Berufe übergegangen waren oder die in andere Länder abgewandert waren. Das sind die Fehler und die Ursachen gewesen, weshalb in den letzten Jahren nicht in dem Maße gebaut wurde, wie das im Interesse der Wohnungsuchenden notwendig gewesen wäre.

Wir sind aber auch der Meinung, daß in Bezug auf die Baupläne, die Beschaffung der Geldmittel, des notwendigen Baumaterials und der notwendigen Baustoffe mehr Planwirtschaft getrieben werden muß, als das bisher der Fall gewesen ist. Es wird, wenn im nächsten Baujahr nicht dieselben Mängel wieder auftreten sollen, von vornherein notwendig sein, daß die Pläne durch die Architekten rechtzeitig vorbereitet und aufgestellt werden, es wird weiter notwendig sein, daß das Reich, die Länder und die Gemeinden für die notwendigen Zuschußmittel rechtzeitig sorgen, damit sie von den ersten Monaten an zur Verfügung stehen, es wird aber auch weiter notwendig sein, in Bezug auf die Beschaffung des Materials rechtzeitig einzugreifen, das Material sicher zu stellen. Heute bei den Zuschüssen, die zum Bauen erforderlich sind, weiß ja das einzelne Land genau, wie weit die Mittel im nächsten Jahre reichen, weiß, inwieweit es möglich ist, überhaupt zu bauen. Da die Regierung den Umfang der Bautätigkeit kennt, muß es ihr auch leicht sein zu berechnen, welche Mengen an Baustoffen für das kommende Jahr gebraucht werden. Es muß leicht sein zu berechnen, wieviel z. B. an Bauholz, Backsteinen, Zement, Kalk, Eisen, und was zum Bauen sonst noch notwendig ist, gebraucht wird. Und wenn man von vornherein leicht in der Lage ist, die Mengen zu berechnen, muß auch rechtzeitig Bedacht darauf genommen werden, sie herzustellen sie rechtzeitig dahin zu transportieren, wo sie verarbeitet werden sollen. Wir wissen weiter, daß die Verträge für Baustofflieferungen für das nächste Jahr bereits am Ende des Jahres geschlossen werden müssen. Wenn das nicht geschieht, ist es sehr unsicher, ob im Frühjahr oder überhaupt im nächsten Jahr die notwendigen Mengen Baustoffe vorhanden sind. Nun ist ja der Staat und sind auch viele Gemeinden in der glücklichen Lage, selbst im Besitz wichtiger Rohstoffe, die für Bauzwecke gebraucht werden, zu sein; besonders der badische Staat ist ja im Besitz des nötigen Bauholzes. Da muß nun unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß das Holz rechtzeitig gefällt wird, daß es rechtzeitig geschnitten wird und so rechtzeitig an die einzelnen Arbeitsstellen, in die einzelnen Gemeinden hineinkommt, daß es dort vorhanden ist, wenn es verarbeitet werden soll.

Ebenso wird es notwendig sein, dafür zu sorgen, daß nicht nur Geld und Holz vorhanden ist, sondern daß auch die notwendigen Backsteine, der notwendige Zement und die übrigen notwendigen Baumaterialien rechtzeitig herangebracht werden.

Nun zeigt sich aber besonders in diesem Herbst, daß unsere Baustoffabrikanten nicht bereit sind, jetzt bereits Verträge für das nächste Jahr abzuschließen. Sie sind der Meinung, daß die Preise, die in den letzten Wochen und Monaten bereits eine Verdoppelung, zum Teil eine Verdreifachung erfahren haben, noch weiter steigen, daß sie im nächsten Jahre noch viel höhere Preise erzielen werden. Daher weigern sie sich jetzt, Verträge mit den einzelnen Interessenten abzuschließen. Da sind wir der Meinung, daß, wenn die Dinge so liegen, es die Pflicht der Regierung ist, hier einzugreifen.

Ist es nicht möglich, mit den jetzigen Baustofferzeugern und Fabrikanten Lieferungsverträge abzuschließen, und können sie nicht dazu gezwungen werden, dann muß die Regierung selbst dazu übergehen, Baustoffbetriebe zu erwerben Sie muß dazu übergehen, Ersatzmaterialien in größerem Umfange herzustellen, damit die Weigerung der Baustoffabrikanten und ihr Drängen nach noch höheren Preisen, nach noch höherem Wucher, durchkreuzt werden kann. Wir haben ja heute eine ganze Menge von bereits erprobten Ersatzstoffen. Wenn in planmäßiger Weise auf die Erzeugung solcher Ersatzstoffe hingearbeitet wird, wird es möglich sein, auf diese Weise Materalien zu bekommen, die doch noch eine umfangreiche Bautätigkeit sichern.

Besonders schlimm liegt es allerdings in der Zementwirtschaft. Aus den verschiedenen Ursachen heraus haben wir auch in diesem Jahre sehr oft wieder einen Mangel an Zement feststellen müssen. Einmal sind erhebliche Mengen in das Ausland ausgeführt worden; dann aber ist Zement zurückgehalten worden. Dann wurde auch behauptet, es sei Wagenmangel vorhanden, der Zement könne nicht verladen und abtransportiert werden. Aber in Wirklichkeit scheint es hier auch so zu liegen, wie bei den Baustofflieferanten, daß nämlich die Zementlieferanten ihn zurückgehalten haben, um noch höhere

Preise zu erzielen. Gerade bei der Zementbewirtschaftung haben wir ja bereits das Syndikat. Die Zementfabriken sind im Besitze einiger weniger Interessenten. Sie haben bereits dafür gesorgt, daß die Preise fast unerschwinglich geworden sind. Aber sie stützen sich dabei auf gesetzliche Bestimmungen, auf Verordnungen und Verfügungen, wodurch es ja verboten ist, gegen den Willen des Syndikats irgendwo neue Zementfabriken zu errichten; wonach es sogar verboten ist, daß die Rheinisch-Westfälischen Hochofenbesitzer, die Schlackenzement erzeugen, diesen Zement frei verkaufen können. Sie müssen ihn ebenfalls der Zwangsbewirtschaftung des Zementsyndikats unterwerfen. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß z. B. die Baustoffbeschaffungsgesellschaft, die eine Einrichtung des badischen Staates zusammen mit einer Reihe von Gemeinden ist, vom Zementsyndikat nicht als Großhändler betrachtet wird, also von den Zementsyndikatfabriken direkt keine Lieferungen an Zement bekommt, sondern sich erst mit Großhändler in Verbindung setzen muß. So geht es auch den sozialen Baubetrieben, deren wir heute 200 in Deutschland haben, und die bereits im letzten Jahre eine Zahl von 20 000 Arbeitern beschäftigt haben. Auch diese erhalten von den Zementfabriken und von dem Zementsyndikat keinen Zement sondern sie werden immer auf die Händler, auf die Großhändler verwiesen. Auf diese Weise muß der Zement um 30 u. mehr Prozent teuerer bezahlt werden. Hier handelt es sich ebenfalls um Millionen, die gespart werden können, und die weniger erforderlich wären. Ich meine, es müßte ein Mittel geben, hier einzuschreiten.

Hier besteht wirklich eine Zwangswirtschaft, und zwar eine Zwangswirtschaft für die wenigen Syndikatsinhaber, die sich gegen die Masse der Bevölkerung richtet, besonders soweit sie an dem Bau von Wohnungen und an dem Wohnungswesen interessiert ist (Sehr richtig! links). Wenn unsere bürgerlichen Parteien bereit wären, diese Zwangswirtschaft mitzubeseitigen, würden sie dabei sofort unsere volle Zustimmung finden.

Wir sind weiter der Meinung, daß der Staat den Besitz des Natursteins mehr ausnutzen soll. Wenn es nicht möglich ist, die Erzeugung und Lieferung der notwendigen Mengen an Backsteinen für das nächste Jahr zu erzielen, soll man daran denken, in größerem Umfange Natursteine zu verwenden. Soweit es die Witterung in den Wintermonaten zuläßt, sollte man jetzt bereits dazu übergehen Steine zu brechen, sie richten zu lassen, damit sie im nächsten Jahr nur versetzt zu werden bräuchten; und auf diese Weise könnte ebenfalls sehr viel Vorarbeit für das nächste Baujahr geleistet werden. Ich sagte bereits, daß schon eine ganze Menge erprobter Ersatzstoffe vorhanden ist. Wenn rechtzeitig Anregungen gegeben werden, wird es möglich sein, in größeren Mengen diese Ersatzstoffe herzustellen.

Es scheint uns aber notwendig zu sein, daß die Regierung vom Landtag den Auftrag erhält, daß sie sich in Bezug auf die Beschaffung des notwendigen Baumaterials mit den einzelnen Gemeinden und auch mit den Baugenossenschaften, die ja heute in der Hauptsache die Träger des Bauwesens sind, rechtzeitig ins Benehmen setzt, Verhandlungen anregt und leitet, damit gemeinsam auf die Beschaffung des notwendigen Baumaterials hingearbeitet wird.

In dieser Beziehung wünschen wir, daß der Landtag der Regierung einen solchen Auftrag erteilt. Das war der Zweck unseres Antrags, der ja nun in dem Antrag des Haushaltsausschusses umgewandelt worden ist. Meine Fraktion wird dem Antrag des Haushaltsausschusses ebenfalls ihre Zustimmung geben.

Es ist hier dazwischen hineingeworfen worden, man solle doch mit darauf hinstreben, die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen zu beseitigen. Dazu nur wenige Worte! Die Beseitigung der Zwangswirtschaft würde bedeuten, daß die Wohnungspreise in kurzer Zeit, auf 8, 9 und 10 000 M. steigen würden. Das bedeutete ein Milliardengeschenk an die alten Hausbesitzer, eine Ausgabe — vielleicht so hoch, wie Frankreich von uns an Kriegskosten fordert. Das würde zu gleicher Zeit bedeuten, daß wir allen Angestellten und Arbeitern die Gehälter und Löhne sofort verdoppeln müßten. Wenn wir heute dazu in der Lage sind, wenn Sie uns die Gewähr bieten, daß es tatsächlich heute möglich ist, und daß Sie mit dafür eintreten wollen, die Gehälter und Löhne der Angestellten und Arbeiter zu verdoppeln, um die Mietpreise zu bezahlen, die eintreten würden, wenn die Zwangswirtschaft aufgehoben wird, so lassen wir auch über diese Frage mit uns reden. Aber zunächst müssen wir die Gewähr haben, daß diese Möglichkeit vorhanden ist, daß die Löhne und Gehälter so erhöht werden können, wie dies die Steigerung der Mietpreise in dem Umfange, wie sie bei Aufhebung der Zwangswirtschaft einträte, notwendig machen würde (Beifall links).

Abg. Dr. **Herfurth** (Zentr.):

Namens meiner Fraktion habe ich zu erklären, daß wir den beiden, vom Haushaltsausschuß gestellten Anträgen unsere Zustimmung erteilen.

Wir bringen hierbei zum Ausdruck, daß wir jedes Mittel gutheißen, das dazu führt, die Unzuträglichkeiten und die sozialen Mängel, die gerade das Wohnungswesen gezeitigt hat, zu beseitigen. Wir bringen damit zum Ausdruck, daß wir unbedingt die Forderung stellen, daß der Einzelne ein Recht hat, menschenwürdig zu wohnen, und daß eine menschenwürdige Wohnung die Voraussetzung ist für die sittliche und kulturelle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit.

Wir lassen uns aber hierbei auch von der Erwägung leiten, daß die Auswüchse, die auch hier zu verzeichnen sind, die Auswüchse auf dem Rohstoffmarkte, auf dem Baumarkte unbedingt bekämpft werden müssen (Abg. Bock: Auswüchse!?). Die Auswüchse sind derart, daß sie geradezu zum Himmel schreien! Wir haben auf dem Baustoffmarkt nicht mehr die freie Wirtschaft; wir haben ein Privatmonopol. Wenn wir nun die Wahl haben zwischen einem Privatmonopol und einem Staatsmonopol, so würden wir wohl das Staatsmonopol vorziehen (Abg. Freidhof: Dann könnt Ihr unserem Antrag zustimmen!).

Wir haben vor einiger Zeit regierungsseitig eine Erklärung über den Mangel an Zement und Backsteinen bekommen; und da wurde uns gesagt, daß ein Teil der Backsteine und des Zements nach dem Ausland verkauft wird, weil auch die Fabriken mit ausländischer Kohle arbeiten. Es wäre vielleicht ganz angezeigt, einmal darüber eine Untersuchung anzustellen, ob die Ausfuhr auch im Verhältnis zum Verbrauch der ausländischen Kohle erfolgt. Wir haben wahrscheinlich kaum die Überzeugung, daß dieses Verhältnis richtig eingehalten wird, denn sonst wäre die Klage über den Baustoffmangel nicht so allseitig. Nicht nur der Verbraucher, letzten Endes der Wohnungskonsument, spürt den Baustoffmangel und klagt über ihn, sondern auch der Gewerbetreibende sieht sich vor einer katastrophalen Lage, weil er sein Gewerbe nicht mehr weiter betreiben kann, denn die Baustoffe sind nicht mehr zu haben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Preiswirtschaft, die von seiten der Syndikate geübt wird, ist nach jeder Hinsicht unsozial, und man darf auch sagen, unsittlich (Sehr richtig! rechts). Mir ist ein Fall bekannt, wo zu gleicher Zeit ein Ziegelwerk in Haslach tausend Backsteine für 840 M. franko Station Hüfingen angeboten hat, während das Werk Wolterdingen 875 M. ab Werk verlangte, beides unter Bezugnahme auf die Syndikatsabmachungen. Ich frage Sie: ist es nicht ein himmelschreiender Zustand, daß derartige Preisüberwucherungen und Übervorteilungen überhaupt vorkommen können? (Abg. Bock: Kapitalismus!). Es läge wirklich alle Veranlassung vor, hier einmal von seiten der Preisprüfungsstellen einzuschreiten.

Aber nicht nur Zement und Ziegelsteine brauchen wir zum Bauen, sondern insbesondere auch Holz, und hier sind es vor allen Dingen die großen Waldbesitzer, die kein Verständnis dafür haben, daß man das Holz in erster Linie auch dem Wohnungsmarkte zur Verfügung stellen und nicht nur zu Spekulationszwecken kaufen und verarbeiten sollte (Sehr richtig!). Das spekulative Moment muß aus dem ganzen Wohnungswesen entfernt werden. Es ist vorgekommen, daß die gewerblichen Verbraucher mit Holz überhaupt nicht mehr beliefert werden, weil die kleineren Sägewerke kein Rundholz erhalten können; und die großen Sägewerke lehnen es ab, Holz nach den vorgeschriebenen Ausmaßen für einzelne Häuser zu liefern, weil sie belangreichere Lieferungen haben, Massenlieferungen, wo sie nicht nach vorgeschriebenen Einzelausmaßen ihre Säge einstellen müssen. Das ist ein Zustand, der nicht mehr weiter bestehen darf. Es wäre auch hier vielleicht sehr wichtig, daß man bei dem entsprechenden Syndikat, das in Freiburg seinen Sitz hat, einmal nähere Nachfrage hält. Auch bei den Waldbesitzern ist es sehr angezeigt, einmal nach dem Rechten zu sehen.

Ich möchte noch dazu sprechen, daß auch ein wilder Aufkauf in fast allen Gegenden stattgefunden hat, von Leuten, die mit Holz und mit Baumaterial überhaupt noch nicht gehandelt haben, die lediglich zu spekulativen Zwecken, um ihr flüssiges Geld in Goldwerten anzulegen, Materialien einkaufen, natürlich in der bestimmten Erwartung, daß die Materialien im Preise steigen. Hier wäre es meines Erachtens auch Aufgabe der Preisprüfungsstellen und ihrer Organe, einmal nach dem Rechten zu sehen. Auch die großen Holzhandlungen verkaufen ihr Holz, das zur Verarbeitung geeignet wäre, lieber an diese spekulativen Aufkäufer — die übrigens gar nicht die Handelserlaubnis besitzen — als an die gewerblichen Verbraucher, die eben immer für ihre bestimmten Arbeiten auch die entsprechenden Ausmaße verlangen müssen und darum auch umständlicher zu bedienen sind, als wie diese großen Aufkäufer.

Wir brauchen aber auf dem Wohnungsmarkte nicht nur Holz und Ziegelsteine, wir brauchen auch Eisen, und hier besteht, hinsichtlich der Preispolitik genau das gleiche Übel, wie auf dem übrigen Baustoffmarkte. Das ist insbesondere deshalb betrüblich, weil hier die Regierung wenigstens zu einem Teil mitschuldig ist, nicht die badische, sondern die Reichsregierung insofern nämlich ein Eisenwirtschaftsrat besteht, der auf die Preisregulierung einen ganz bestimmten Einfluß hat. Die Preise, die jetzt für Eisen verlangt werden, stehen mit den tatsächlichen Gestehungskosten tatsächlich in keinem Verhältnis mehr. Auch hier muß gesagt werden, die Preispolitik muß eine derartige sein, daß sie den tatsächlichen Produktionskosten Rechnung trägt. Es ist auch sehr viel Eisen über die Grenze gegangen. Wenn man immer und immer wieder darüber schimpft, daß soviel über die Grenze geht und auch mit Recht schimpft, dann mag man auch darüber schimpfen, was im großen über die Grenze gegangen ist (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten — Abg. Bock: Kapitalismus!). Es sind, meine ich, 50 Waggons eigentlich nur allein an der Schweizergrenze, soweit ich indirekt und direkt beobachtet habe, über die Grenze gegangen, während Eisen in den verschiedenen gangbaren Dimensionen im Inland für den gewerblichen Verbrauch überhaupt nicht zu haben ist (Abg. Bock: Alles bloß Auswüchse!). Die Auswüchse kommen von Berlin her, und es wäre sehr angebracht, in Berlin nach dem rechten zu sehen (Abg. Unger: Sonst wohl nicht?).

Für die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft, die von einer Seite beantragt wurde, ist, glaube ich, der Zeitpunkt zum mindestens noch nicht gekommen. Es wäre nach meinem Dafürhalten, verfrüht, wenn wir überhaupt davon reden wollten, und ich würde es nicht begrüßen, wenn heute über die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft gesprochen werden würde. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen sind jedenfalls noch nicht gegeben.

Meine Fraktion wird den beiden Anträgen, die vom Haushaltsausschuß vorliegen, ihre Zustimmung geben (Beifall beim Zentrum).

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Ich kann namens der Regierung erklären, daß wir den beiden Anträgen, die vom Haushaltsausschuß gestellt sind, zustimmen.

Bezüglich des Antrags Freidhof u. Gen. möchte ich bemerken, daß ich sehr wohl damit einverstanden sein könnte, wenn nicht der Staat, sondern eine andere Organisation — ich sage ausdrücklich nicht der Staat, sondern eine andere Organisation — in die Baustoffbeschaffung eingreifen würde. Die Stadt Karlsruhe hat sich eine Backsteinfabrik zugelegt, und soweit ich unterrichtet bin, arbeitet sie mit befriedigendem Ergebnis. Es kann aber nicht Aufgabe des Staates sein, derartige Betriebe zu kaufen, sondern wenn die Betriebe in andere Hände geleitet werden sollen, dann muß es geschehen durch die Verbraucherorganisationen, und da jetzt die Verbraucher in der Hauptsache die Baugenossenschaften und Gemeindeverwaltungen sind, so müßte es von dort ausgehen; die kapitalistische Betriebsführung ist nach meiner Auffassung für die Gesamtheit nur erträglich durch die freie Konkurrenz. Wenn sie aber die freie Konkurrenz unter sich selbst ausschaltet und dadurch Monopolcharakter erhält, so haben wir bei dieser Betriebsmethode alle Nachteile des Monopolbetriebs, ohne daß für die Allgemeinheit ein Vorteil dabei herauskommt. Leider scheint es auch hier so zu sein, daß die Verhältnisse erst ganz unerträglich werden müssen, bevor die Einsicht Platz greift. Wir haben in Baden vor zwei Jahren die Organisation der badischen Baustoffbeschaffung geschaffen. Sie ist zwar bis jetzt sehr oft benützt worden in der Weise: man holt ein Angebot bei der Baustoffbeschaffung; wenn es günstig ist, dann gibt man aber nicht der Baustoffbeschaffung den Auftrag, sondern dann geht man zum nächsten Händler und sagt: hör' einmal, wenn Du es mir auch so lieferst, dann erhälst Du den Auftrag. Dadurch ist aber der Baustoffbeschaffung nicht gedient, und eine wirksame Bekämpfung der Syndikate unterbleibt.

In der Backsteinbeschaffung ist es der Baustoffbeschaffung gelungen, in den letzten zwei Jahrne einen Vertrag mit dem badischen Verband der Backsteinfabriken abzuschließen und dadurch erträgliche Verhältnisse zu schaffen. Es sind gegenwärtig Verhandlungen im Gange, und ich hoffe, daß es für das nächste Jahr wieder gelingen wird, die Lieferung sicher zu stellen, ohne daß wir gezwungen werden, den Backsteinfabri-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

kanten gegenüber auf die Mittel, die uns auch heute noch zur Verfügung stehen, zurückzugreifen. Wir haben u. a. das Recht, daß wir Baustoffe — ganz gleich, wo sie sich befinden — beschlagnahmen und dem gemeinnützigen Wohnungsbau zuführen. Es war in den letzten zwei Jahren nicht nötig, bei Backsteinen und Ziegel, auf dieses Mittel zurückzugreifen, und ich hoffe, daß es gelingen wird, das auch in diesem Jahre zu erreichen.

Schwieriger liegen die Verhältnisse schon bei dem Zementsyndikat. Da handelt es sich um wenige Großbetriebe — die Kleinbetriebe kommen für die Versorgung des Landes kaum irgendwie in Betracht. Für uns ist es also die Fabrik in Heidelberg-Leimen, die Baden in der Hauptsache zu versorgen hat. Die Zementfabrik in Kleinkems liefert nur geringe Mengen. Die Fabrik Thayngen, Kanton Schaffhausen, kommt natürlich bei den jetzigen Valutaverhältnissen nicht mehr in Frage. Ich bin der Meinung, daß der Zeitpunkt, bei den Zementfabriken kräftig durchzugreifen, versäumt worden ist. Man könnte auf Grund der Reichsverfassung gegen diese Fabriken vorgehen; denn die Art, wie diese Fabriken die Allgemeinheit ausbeuten, verstößt ganz sicher gegen die Grundsätze der Reichsverfassung.

Nur ein Beispiel: Vor einigen Jahren hat Herr Stinnes sich eingerichtet, um die Zementfabrikation in großem Umfange aufzunehmen, und man hat ihm diesen Willen — will ich einmal sagen — abgekauft, und es geht die Sage, daß er die Stillegung dieser Betriebe nur beschlossen hat, nachdem sich ihm gegenüber das Zementsyndikat zu billigen Lieferungen und zur Bezahlung von zwei Millionen Goldmark verpflichtet hat (Zurufe: Hört! hört!).

Wir hätten in der Hüttenschlacke einen wertvollen Baustoff, der dem Zement ganz ähnlich wäre. Auch das wird jetzt nicht ausgenützt, weil es dem Zementsyndikat nicht paßt. Mit Rücksicht auf den Kohlenmangel hat man die Errichtung von neuen Zementwerken verboten. Das wäre volkswirtschaftlich betrachtet ganz richtig, denn unsere Zementfabriken wären, wenn sie genügend Kohlen hätten, in der Lage, auch genügend Zement zu produzieren. Aber sie erklären stets, daß sie nicht genügend Kohlen haben, und wir hatten vor etwa 1½ Jahren mit der Zementfabrik Heidelberg die Schwierigkeit, daß sie sich die Kohlen ganz ruhig hat wegnehmen lassen. Manche Leute sagen sich: es ist gerade so lukrativ, wenn man bei einem kleinen Umsatz einen großen Nutzen nimmt, als wenn man bei einem großen Umsatz einen kleinen Nutzen nimmt. Gegen diese Auswüchse gilt es einzugreifen, und Sie dürfen überzeugt sein, nach dieser Richtung hin werden wir tun, was in unseren Kräften steht, um diese Schäden auszubessern.

Es ist dann noch vom Bauholz gesprochen worden. Das Bauholz ist in der Preisgestaltung seit 1½ Jahren an den Weltmarktpreis hinangeklettert und geht eben mit der Valuta auf und ab. Im letzten Jahre war Bauholzmangel in dem Sinne, daß es gefehlt hätte, nicht vorhanden; aber wir hoffen, daß wir im kommenden Jahre etwa das Doppelte an Wohnungen werden erstellen können, wie im letzten Jahre, und da wäre es wohl möglich, daß auch ein wirklicher Mangel eintritt, ganz abgesehen von dem Preis, und wir sind mit der staatlichen Forstverwaltung in Verbindung getreten, um dem so gut wie möglich entgegen zu wirken. Nur darf man nicht alles von den staatlichen Forsten erwarten, denn nur 18 Proz. der Waldungen befinden sich in den Händen des Staates, 48 Prozent in den Händen der Gemeinden, die übrigen im Privatbesitz.

Wogegen besonders angekämpft werden muß, das ist die Ausfuhr von Baustoffen, sowohl beim Holz, beim Zement, bei den Backsteinen, als auch beim Eisen. Denn bei allen Baustoffen haben wir eine Preissteigerung zu verzeichnen, die mit der Geldentwertung, wie sie sich im Innern vollzogen hat, in gar keinem Verhältnis steht. Das Bauholz hat vor dem Kriege — geschnittenes Holz — 50—60 Mark gekostet; heute kostet Rundholz im Wald 1500 Mark. Die Backsteine sind von 25—28 M. pro Tausend auf 900—1100 M. gestiegen, und bei Zement ist das gleiche Verhältnis festzustellen. Sie sehen, daß das weit über die Steigerung der Kohlenpreise und noch viel weiter über die Steigerung der Löhne hinausgeht, obwohl der andere Teil, der zur Produktion gehört, die Geschäftseinrichtung, schon aus der Vorkriegszeit vorhanden ist, so daß also eher der Preis hätte zurückbleiben sollen.

Ich kann mich dahin zusammenfassen, daß wir recht gerne bereit sind, alles zu tun, was in diesen Anträgen gewünscht wird; denn es handelt sich nicht nur darum, etwa einige private Bauherren oder Privatleute, die sich ein Haus bauen wollen, vor Auswucherung zu schützen, sondern heute wird mit dem Geld der Allgemeinheit gebaut, ob dieses Geld nun auf dem Wege der Wohnungsabgabe oder auf anderem Wege erhoben wird. Es müssen alle mit daran bezahlen, und wir haben auch bei unserem ganzen Aufbau der Organisation immer darauf Bedacht genommen, alle Beteiligten, Gemeinden, Bauherren usw. zu zwingen, darauf zu sehen, daß möglichst billig gebaut wird, daß die Leute nicht das Gefühl erhalten, es geht ja aus der allgemeinen Kasse, da kommt es nicht so sehr darauf an. Wir wollen vielmehr ein sparsames Bauen. Auf diese Dinge will ich aber heute nicht eingehen, da ich hoffe, daß wir im Januar einmal eine gründliche Aussprache über das ganze Gebiet, das mit der Wohnungsfrage zusammenhängt, haben werden, und bei dieser Gelegenheit werden wir auch über die Organisationsfragen, die auf diesem Gebiete vorliegen, uns aussprechen.

Abg. **von Au** (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds):

Wir beklagen mit Ihnen die ungeheuere Wohnungsnot, unter der unser Volk zu leiden hat, und bedauern dies insbesondere wegen der großen Gefahren, die für die Entwicklung unsers Volkes in geistiger, körperlicher und sittlicher Beziehung mit dieser Not verbunden ist. Wir sind daher auch gerne bereit, alles das zu unterstützen, was geeignet ist, die Wohnungsnot wirksam zu bekämpfen. Aus diesem Gesichtspunkt heraus geben auch wir unsere Zustimmung zu dem Antrag, der hier gestellt worden ist, auch zu dem Zusatzantrag, der vom Haushaltsausschuß angenommen worden ist.

Es ist von dem Herrn Minister eben gesagt worden, daß das ganze Wohnungsproblem in einer späteren Verhandlung aufgerollt und besprochen werden kann, und die Herren, die in der Beratung bereits gesprochen haben, haben gemeint, die Frage der freien Wirtschaft sei von meiner Seite hereingeworfen worden. Ich habe gar nicht die Absicht, im Rahmen dieser Verhandlung die ganze Frage anzuschneiden, sondern ich hätte mich auch ohne die Bemerkung des Herrn Ministers, daß wir später auf das ganze Problem eingehen können, heute beschränkt auf das, was der Antrag wirklich will, daß nämlich die Baustoffe bereit gestellt werden für die Bautätigkeit im Rahmen der Mittel, die für das nächste Jahr zur Verfügung stehen.

Dann wollte ich auch sagen, daß auch wir — wir sind ja Gegner jeder Zwangswirtschaft — außerordentlich bedauern, daß eine Zwangswirtschaft durch die Syndikate be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

steht, und wir sind auch gerne bereit, mitzuhelfen, daß diese Zwangswirtschaft beseitigt wird. Daß die Zwangswirtschaft der Syndikate von Übel ist, das zeigt sich hier ganz besonders. Alle Zwangswirtschaft ist nach unserem Gesichtspunkt und nach unserer Auffassung von Übel (Abg. Bock: Auf Eueren Geldbeutel! — Zuruf links: Die Botschaft hör ich wohl! — Abg. Maier-Heidelberg: Die Syndikate sind in der freien Wirtschaft entstanden!). Die Syndikate sind durch die freie Wirtschaft entstanden und haben sich ausgewachsen zu einem Übel und üben einen Zwang aus auf unsere Wirtschaft. Wir haben dort die freie Wirtschaft nicht mehr, und deshalb wünschen wir, daß wir von den Auswüchsen loskommen und sind bereit, unsere Unterstützung dazu zu geben, daß die Syndikatpolitik geändert wird. Zunächst einmal auf dem Wege der Verhandlungen durch moralische Mittel (Lachen bei den Sozialdemokraten und Kommunisten). Hier die Entschließung, die heute angenommen wird, ist ein moralisches Mittel in erster Linie. Sie soll deutlich winken und zeigen, daß, wenn die Herren nicht Einsicht üben, auch andere Mittel nachkommen werden.

Die Hauptfrage, die heute hier schon so vielfach behandelt worden ist, liegt eben darin, daß heute bei uns der Eine den Anderen ausziehen will. Hier handelt es sich um eine Krankheit innerhalb unseres Volkes, die wirksam bekämpft werden muß, ich bin gerne bereit, dabei mitzuhelfen, daß diesem Taumel, der weite Kreise unseres Volkes ergriffen hat, entgegengetreten werde (Zurufe von der äußersten Linken). Wenn die Leute derartige Preise verlangen, dann ist die Einwirkung durch Zwang nicht das einzig mögliche Mittel, denn damit haben wir noch nicht andere Menschen. Andere Menschen aber müssen wir schaffen, wenn wir andere Verhältnisse bekommen wollen (Zurufe ganz links). Und deswegen ist die moralische Einwirkung immer noch ein Mittel, das in Betracht kommt. Wenn Sie das nicht zugestehen, dann gehören Sie eben einfach zu den Leuten, welche glauben, es sei überhaupt nicht mehr möglich, in erzieherischer Weise auf die Menschen einwirken (Zurufe links; Abg. Maier-Heidelberg: Sehen Sie doch einmal die Kartoffelpreise an! Wo bleibt denn die moralische Einwirkung bei denen? — Gegenzurufe von anderer Seite. Lebhafte Unruhe. Glocke des Präsidenten). Jetzt sind wir an der Beratung der Baustoffrage; wenn einmal die Frage der Kartoffelbeschaffung und -belieferung zur Behandlung steht, dann wird der Landbund Red' und Antwort stehen (Lachen links; Ruf in der Mitte: Sehr gut!).

Ich habe betont, wie sehr auch wir es bedauern, daß die Syndikate solch ungeheure Wucherpreise nehmen; ich habe ausgeführt, wie lebhaft wir wünschen, daß diese Preise auf ein Maß zurückgeführt werden, das wirtschaftlich berechtigt ist. Das ist von verschiedenen Seiten gefordert worden; wenn ich dabei auf die moralische Einwirkung großen Wert gelegt habe, so kommt damit meine persönliche Auffassung zum Ausdruck, daß neben der Gesetzgebung auch diese Einwirkung von der moralischen Seite nebenher gehen muß und daß wir auf andere Weise nicht zu einem Ziele kommen werden (Zurufe von der äußersten Linken).

Es handelt sich nicht allein um die Baustofferzeugung — auch sonst, auch auf anderen Gebieten sind Treue und Glauben ins Wanken geraten (Zurufe ganz links). Wir haben also dafür zu sorgen, daß für das nächste Frühjahr Baustoffe vorhanden sind (Zuruf von der äußersten Linken: Durch moralische Beeinflussung?). Wenn die moralische Einwirkung, die jetzt einsetzen soll, nicht zum Ziele führt (Zuruf von Abg. Maier-Heidelberg), dann kommt der Antrag Freidhof —, den wir übrigens nicht ablehnen, sondern annehmen, aber in der Form, wie sie vom Herrn Minister angekündigt worden ist.

Weil wir Freunde der freien Wirtschaft sind, wünschen wir, daß mit Hilfe der Konkurrenz gesunde Verhältnisse geschaffen werden. Wir sind der Auffassung, daß die Verordnung, nach welcher die Zementfabriken monopolartig wirtschaften können, beseitigt und daß bezüglich dieser Fabriken Konkurrenz geschaffen werden soll. Wenn wir auch nicht die Ansicht teilen, daß das ohne weiteres durch den badischen Staat und die Regierung geschehen solle, sind wir aber doch der Auffassung, daß das durch Baugenossenschaften, durch Lieferungsgenossenschaften oder durch irgend ähnliche Organisationen wohl geschehen kann. Jedenfalls wird auf dem bezeichneten Wege diesen Gesellschaften beizukommen sein, die Hauptsache ist, daß sie merken: in der bisherigen Weise läßt das deutsche Volk nicht weiter mit sich umspringen.

Ich muß fast annehmen, es faßt Sie (zur äußersten Linken gewendet), nahezu ein Bedauern darüber, daß die Unterstützung auch von dieser Seite, von Seiten des Landbundes kommt (Heiterkeit). Sollten Sie unsere Unterstützung nicht gerne sehen, so muß ich Ihnen sagen: sie wird ja nicht der einzelnen Partei — sie wird der Sache zuteil! Ich beschäftige mich seit langer Zeit ernstlich mit diesem Problem und bin mit mindestens ebenso warmem Herzen für eine gerechte Lösung dieser Frage eingenommen, wie Sie von der Linken — wenn auch nach meiner Auffassung die Mittel, die zur Lösung führen, im einzelnen etwas andere sein werden, als diejenigen, die Ihren Anschauungen entsprechen (Zurufe von der äußersten Linken).

Der Herr Minister hat vorhin den Satz ausgesprochen: Allem Anschein nach müssen die Verhältnisse ganz unerträglich werden, wenn die Einsicht wachsen soll. Wenn wir uns im Januar über dieses Problem unterhalten, dann werde auch ich diesen Satz anwenden, indem ich sage: „Die Verhältnisse müssen wohl vollkommen unerträglich werden, bis die Einsicht wächst". Nur werde ich diesen Satz an eine andere Adresse richten, als an die, an welche sie heute der Herr Minister gerichtet hat (Lachen links).

Ich habe betont, daß wir sowohl für den Antrag der Antragsteller wie für den zweiten Antrag, den Antrag Heurich, in der Form stimmen, wie er vom Haushaltsausschuß angenommen worden ist. Wir hoffen und wünschen, daß wirklich im nächsten Jahr die Wohnungsnot, wenn auch nicht in vollem Umfang behoben, denn das ist nicht möglich — ohne umfangreiche Mitwirkung der privaten Bautätigkeit —, so doch gemildert und daß zu ihrer Behebung ein wirksamer Anfang gemacht wird: denn das liegt im Interesse unseres gesamten Volkes (Beifall beim Landbund).

Abg. **Weber** (D. Vp.):

Nur ganz kurz möchte ich erklären, daß meine Freunde sich im Haushaltsausschuß für den Antrag Marum und Gen. ausgesprochen haben, und daß sie weiterhin sich für Annahme des Antrages aussprechen, der von Seiten des Haushaltsausschusses selbst gestellt worden ist.

In den Verhandlungen des Haushaltsausschusses hat mich besonders angenehm berührt, daß der Herr Minister sich bemüht hat, in durchaus sachlicher Weise darauf hinzuweisen, wir müßten uns hüten, bei der Betrachtung der hier in Frage kommenden Zustände einseitig zu sein und uns dahin zu verlieren, wohin sich auch jetzt die hier im Hause stattfindende Debatte verloren hat: daß wir nämlich den einzigen Grund der Baunot in der Bildung der Preise durch die für Baustofferzeugung und Baustoffhandel bestehenden Syndikate sehen. Der Grund liegt tatsächlich in den verschiedensten Verhältnissen, auf die denn auch heute von manchen Seiten, besonders eingehend auch von dem Herrn Vertreter der sozial-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

demokratischen Fraktion in durchaus sachlicher Weise hingewiesen worden ist.

Umso mehr — das darf ich wohl an dieser Stelle sagen — ist es mir aufgefallen, daß nun der Herr Minister in der Begründung seines Standpunktes hier sich dessen nicht hat enthalten können, ein Beispiel aus der modernen Sage, aus der Stinnes-Sage, zu bringen. Auf solche Dinge sollte man doch wohl nur dann eingehen, wenn sie erweislich sind und nicht in das Gebiet der Sage gehören (Arbeitsminister Dr. Engler: Die Tatsache selbst gehört nicht ins Gebiet der Sage, sondern nur die Geldsumme; die Tatsache steht fest, daß Stinnes eine Zementfabrik gebaut hat! — Lebhafte Zustimmungsäußerungen von der Linken, Widerspruch aus der Mitte und Rufe: Es ist nicht erwiesen!). Also in seinem wesentlichen Teil gehört es in das Gebiet der Sage.

Auch wir haben uns unsern Standpunkt daraufhin gebildet, daß wir sagten: Tatsächlich wirken hier diese Syndikate in einer Weise, die — ganz besonders heutzutage, angesichts unserer wirtschaftlichen Nöte — von niemand mehr anerkannt und gebilligt werden kann (Zuruf von der äußersten Linken: So — doch? Also doch so viel!).

In dieser Beziehung glaube ich nun: Ebenso wie auch sonst, bei anderen Ständen und auf anderen Wirtschaftsgebieten infolge der Weiterentwicklung unseres wirtschaftlichen Lebens und der Geldverhältnisse die Zustände allmählich ihre unheilvolle Auswirkung verlieren werden, ebenso wird auch infolge der Umwandlung unserer geldlichen Verhältnisse, weiterhin aber auch infolge der wachsenden Einsicht die beklagte Art der Preibtreibung allmählich auch bei denjenigen, verschwinden (Zuruf von der äußersten Linken: „Einsicht", Einsicht bei denen!), die heute nicht etwa lediglich durch das Syndikat dazu die Macht bekommen, die Preise einseitig zu bestimmen, sondern die unter der Herrschaft dieser Zwangswirtschaft des Syndikats eben doch auch selber mancherlei nachteilige Wirkungen für die eigenen Unternehmen zu fühlen haben (Lachen auf der äußersten Linken).

Zwar will ich mich in Bezug auf den Glauben an hohe moralische Wirkungen hier nicht dem Herrn Vorredner anschließen; ich glaube aber doch, die Annahme des Antrages, den der Haushaltsausschuß beschlossen hat, wird dahin wirken, daß die Stellung der Regierung bei ihren Verhandlungen mit den Syndikaten gestärkt wird; nach meiner Meinung ist das aber sachlich eine durchaus ernst zu nehmende und zu wertende Wirkung. Deswegen also und aus rein sachlichen Gründen — aus dem Bedürfnis heraus, wenigstens von dieser Stelle her eine Hebung und Vermehrung der Baumöglichkeiten herbeizuführen — stimmen wir den beiden Anträgen zu.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird seitens der Antragsteller wie auch seitens des Berichterstatters verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung werden zunächst die Anträge des Haushaltsausschusses (Drucks. Nr. 25aa und 25b):

1. Der Landtag wolle beschließen,
die Regierung zu ersuchen, alle Vorbereitungen für das nächste Baujahr so zu treffen, daß mit dem Bauen bereits zu Anfang des Jahres begonnen werden kann. Die Vorbereitungen sollen sich auch auf die Beschaffung und Sicherstellung des erforderlichen Baumaterials erstrecken.
2. Der Landtag wolle beschließen:
die Regierung zu ersuchen, mit allem Nachdrucke bei der Reichsregierung und im Reichsrate dahin zu wirken, daß die Preispolitik der Baustoffsyndikate gebrochen und die Preisgestaltung in der Baustoffwirtschaft unter Mitwirkung von Behörden, Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Verbrauchern den wirklichen Produktionskosten angepaßt wird.

über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird, nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Abs. 4 des Antrags der Abg. Freidhof und Gen., die Baustoffbewirtschaftung betr. (Drucks. Nr. 25c):

„Wir beantragen, daß der badische Staat eine Reihe Baustoffe herstellender Industrien und Werke in Eigenbesitz nimmt, um so eine planmäßige Herstellung und Verteilung der gesamten Baustoffe vorzunehmen",

wird nach Verlesung durch den Präsidenten abgelehnt.

Hierauf erhält der Präsident die Ermächtigung, Zeitpunkt und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bestimmen.

Mit den besten Weihnachts- und Neujahrswünschen schließt der Präsident die Sitzung nach 5 Uhr.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Straub. Schneider-Mannheim.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	225
Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Marum und Gen., die Vorbereitungen für das nächste Baujahr betr. (Drucks. Nr. 25, 25aa und b), und damit in Verbindung	
Beratung des Antrags der Abg. Freidhof und Gen., die Baustoffbewirtschaftung betr. (Drucks. Nr. 25c):	
Berichterstatter Abg. Heurich (Zentr.)	226
Abg. Unger (Unabh. Soz.)	231
„ Horter (Soz.)	233
„ Dr. Herfurth (Zentr.)	236
Arbeitsminister Dr. Engler	238
Abg. v. Au (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds)	240
„ Weber (D. Vp.)	242

Amtliche Niederschrift.

9. Sitzung.

Karlsruhe, den 24. Januar 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Habermehl, Hartmann, Horter und Spengler.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Justizminister Trunk und Finanzminister Köhler.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

1. Wahl der Mitglieder zum Finanzgericht.
2. Politische Aussprache, eingeleitet durch Reden des Herrn Staatspräsidenten und des Herrn Finanzministers.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 313/14.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach ¼4 Uhr mit folgender Ansprache:

Sie sind von dem Weihnachtsfest und von dem Neujahrsfest zurückgekehrt in diesen Landtag, um frisch mit der Arbeit zu beginnen. Von den bürgerlichen Berufen weg verlangt Sie die Politik wieder, und heute treten wir ein in eine allgemeine Aussprache. Wir wollen diese Aussprache halten, getragen von dem Geist der Versöhnlichkeit, der gegenseitigen Achtung und getragen von dem Gefühl der Würde, das wir diesem Hohen Hause schulden. Was wir unseren sonstigen Beratungen als Richtschnur gaben, soll namentlich in den folgenden Tagen ganz besonders der Fall sein. Die Hauptarbeit beginnt erst. Wir wollen sie fördern zum Wohle unseres Landes mit aller Sachlichkeit, Pünktlichkeit und Gründlichkeit, aber immerhin so, daß wir in nicht allzugroßer Ferne auch einen Abschluß derselben sehen.

Die Zeit, in der wir tagen, ist ernst, ernst in der Außenwelt, noch ernster für uns in der engeren deutschen Heimat; aber das Volk, das sich selbst nicht aufgibt, ist nie verloren. Und wir Deutsche, wir geben uns nicht auf. Wir werden uns durchsetzen trotz Cannes und trotz Genua, was sie auch brachten und noch bringen mögen, und trotz Äußerungen eines Poincaré und eines Lloyd George. Hier in dem engeren badischen Ausschnitt Deutschlands wollen wir die Arbeiten, die wir für die badische kleine Heimat leisten können, so leisten, daß sie nutzbringend sind auch für das große deutsche Vaterland.

Wenn wir so tun, dann handeln wir für unser Teil an dem, was uns allen nötig, und was nützlich ist. Darum vorwärts und aufwärts, das sei die Losung, mit der wir unsere Arbeit beginnen.

Und nun haben wir noch zu erfüllen eine Pflicht des Dankes und der trauernden Teilnahme (die Abgeordneten erheben sich. — Die Unabhängigen und Kommunisten verlassen den Saal).

Von den Türmen der katholischen Kirchen läuten die Glocken. Sie tragen Trauerklänge hinaus in das Land und beklagen dumpf und bange den Heimgang eines Mannes, der sich hoch verdient gemacht hat um die Menschheit. Einen Verlust hat an ihm die ganze Menschheit erlitten. Dahingegangen ist Papst Benedikt XV. Ihm kann man kurz den Namen geben des Friedenspapstes. Er wurde zur Regierung berufen im zweiten Monat des Kriegsausbruches und sofort hat er alle seine Kräfte eingesetzt, um dem Männermord und dem Krieg ein Ende zu bereiten. Schon 14 Tage nach der Besteigung des päpstlichen Thrones erschien sein Aufruf, um einen Frieden herbeizuführen. Seine Bemühungen waren leider vergebens. Oft setzte er ein, immer wieder trat der gewünschte Erfolg nicht ein. Aber er ließ nicht ab.

Und soweit er nicht den Frieden herbeiführen konnte, bemühte er sich wenigstens die Nöte und Leiden des Krieges nach Möglichkeit einzuschränken und zu heilen. Und gerade auf diesem Gebiete hatte er Großes, unendlich Großes und verdienstvolles getan, und wir Deutsche speziell — glaube ich hier sagen zu dürfen — sind ihm zu ganz besonderem Danke verpflichtet für all seine Bemühungen und für das, was er gewollt und für das auch, was er, wenn auch nicht in dem gewünschten Umfange, erreicht hat. Haben doch ganz besonders wir die Folgen seiner Tätigkeit spüren dürfen bei unseren Kriegsgefangenen, bei unseren Zivilgefangenen, bei den Witwen und Waisen, bei den Kindern, die durch die Blockade und durch die Hungersnot so schweren Schaden gelitten haben. Und wenn ein Volk auf der Erde zum Danke gegen diesen großen Papst und diesen erhabenen Mann verpflichtet ist, glaube ich, sind es wir Deutsche, deren Studenten in den letzten Tagen noch seine Fürsorge genossen.

Überall in den zivilisierten Ländern gedenkt man in Treue und Dankbarkeit dieses großen Mannes, wahren Christen und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

edlen Menschenfreundes. An anderen Stellen in deutschen Landen hat man es schon getan, und wir sind verpflichtet, es auch von dieser Stelle, es auch in unserer engeren badischen Heimat zu tun. Und so wollen wir denn einen Kranz der Ehre und einen Kranz des Dankes niederlegen an der Ruhestätte dieses Mannes, der weit von uns im ewigen Rom seinen Heimgang demnächst finden wird. Wir wollen anerkennen seine Bemühungen um einen echten, wahren Völkerfrieden, dem ein Gelingen allerdings nicht beschieden war. Wäre es nach ihm gegangen, wäre es nach seinem Streben und Wollen gegangen, wahrlich die Welt sähe jetzt anders aus, als es tatsächlich der Fall ist. Aber was er gewollt und gestrebt hat, schließlich muß das doch einmal, wenn die Welt wieder zur Vernunft kommt, zur Tatsache werden, und es wird ihm der Dank geschuldet werden, daß er für seinen Teil beigetragen hat, wieder Ruhe zu bringen und Ordnung in die Welt, und daß er mitgearbeitet hat am moralischen, am religiösen und am wirtschaftlichen Wiederaufbau derselben (Beifall).

Ich sehe, daß Sie mit mir einig sind in der Wertung dieses Mannes, ich stelle das fest, ich danke Ihnen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Die Unabhängigen und Kommunisten nehmen ihre Plätze wieder ein.

Der Präsident gibt zunächst folgende Eingänge bekannt:

1. Gesuche:

1. der Beamten der Gemeinde Rickenbach, Amt Säckingen;
der Gemeinde St. Märgen;
des Ortskartells Bühl (Baden) des deutschen Beamtenbundes;
der Gemeinde Gölshausen;
der Gemeinde Menningen;
von Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten, Lehrer, Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Rentenempfänger der Gemeinde Sulzbach, Amt Weinheim;
von Lehrer und Gemeindebeamten der Gemeinde Altenbach, Amt Heidelberg;
der Beamten und Lehrer der Gemeinde Buchholz, Amt Waldkirch;
der Staats- und Gemeindebeamten und des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen in Oberglashütte, Amt Meßkirch;
der Beamten und Staatsarbeiter in Gerlachsheim bei Lauda;
der Lehrer und Beamtenschaft der Gemeinde Königsbach bei Durlach;
der Ortsgruppe Altenbach des Reichsbunds der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen;
des Hauptlehrers W. Köhler in Lampenhain, Amt Heidelberg;
des Hauptlehrers E. Kast in Vögisheim, Amt Müllheim i. B.;

sämtliche das Ortsklassenverzeichnis betr.

2. des Vereins badischer höherer Beamten der inneren Staatsverwaltung, die Förderung der Landwirtschaft betr.;

3. der gemeinnützigen Baugenossenschaft Linkenheim um Gewährung von Ergänzungsbaukostenzuschuß für das im Jahre 1919/20 erstellte Einfamilienhaus und Doppelwohnhaus;

4. des badischen Beamtenbundes, die Besoldung der Beamten, hier, die Erhöhung der Bezüge betr.;

5. des Verbands badischer Obst- und Weinbaubeamten, die Einreihung der Obst- und Weinbauinspektoren in der neuen Gehaltsordnung betr.;

6. der Fachgewerkschaft der deutschen Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung Fachgewerkschaft VI, Bezirk Baden, Personalverhältnisse betr.;

7. der mittleren nichttechnischen Eisenbahnbeamten der Generaldirektion Karlsruhe, die Einstufung in die Reichsbesoldungsordnung betr.;

8. der Oberwerkführer badischer Heil- und Pflegeanstalten um Einreihung in Gehaltsgruppe VI der Besoldungsordnung entsprechend ihrem Dienstalter;

9. der Werkgehilfen der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, Einreihung in Gruppe IV der Besoldungsordnung betr.;

10. der Pensionäre des früheren Hoftheaters, W. Gartner, W. Feuerstack und Ph. Knab in Karlsruhe um Erhöhung ihrer Pension;

11. des früheren Kontrollbeamten des Landespreisamtes J. Krumhart, Karlsruhe, um Wiederanstellung im Staatsdienst;

12. der Frau L. Goldschmidt, geb. Martzloff in Freiburg, die Gewährung einer laufenden Hinterbliebenenrente betr.;

13. des Amtsdieners a. D. K. Schreiner in Pforzheim, die Einreihung in die Besoldungsordnung betr.,

14. des Zugmeisters J. B. Engel in Karlsruhe, die Einstufung der 15 noch lebenden älteren Zugmeister im Ruhestand in die Gruppe VI der neuen Besoldungsordnung betr.;

15. des Betriebsassistenten a. D. A. Häfner in Karlsruhe um Wiedereinreihung in Gruppe VI der Besoldungsordnung;

16. des Landobersekretärs H. Schwarz in Karlsruhe um Einreihung in die Besoldungsgruppe VIII;

17. des Winzers A. Ebert in Oberlauda, Hagelschaden der Winzer des Taubergrundes betr.;

18. des K. A. Lang aus Linkenheim, Baudarlehen betr.;

19. des Zolleinnehmers a. D. J. Kraft, zurzeit hier, um Wiederverwendung im badischen Staatsdienste (2 Eingaben);

20. der Gemeinderäte Bretzingen, Höpfingen, Erfeld, Dornberg, Vollmersdorf, Hettingen, Wettersdorf, Waldstetten, Schweinberg, Pülfringen, Rütschdorf, Hainstadt und Glashofen gegen die Erhebung von Übersteuerungszuschüssen für elektrische Hausanschlüsse;

21. der Landwirte J. Albert in Hüfingen, K. Engesser in Döggingen, M. Martin in Hondingen und K. Hornung in Bräunlingen um Entschädigung für eingegangene Pferde;

22. des Gesamtverbands deutscher Angestellten-Gewerkschaften, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr.,

23. des früheren Angestellten bei der Zweigstelle Konstanz des Landespreisamts E. Manner in Konstanz, die Abfindungssumme der Angestellten des badischen Landespreisamts betr.;

24. des aus dem Eisenbahndienst entlassenen J. Kühn in Tauberbischofsheim um Wiedereinstellung;

25. der Frau G. Friedrich We. in Sasbach (Kaiserstuhl) um Beihilfe (Brandentschädigung);

26. des Landwirts D. Wick in Lutiingen und weiterer 20 Brandgeschädigter des badischen Oberlandes um Auszahlung der vollen Brandentschädigungssumme;

27. des Invaliden M. Uhle in Bruchsal um Rückerstattung von Umsatzsteuer;

28. der Bezirksbaukontrolleurs R. D. Kußmaul We., Elisabeth geb. Voll in Eppingen, um Gewährung einer gnadenweisen Beihilfe;

29. des fr. Aufsehers A. Bauer von Bruchsal um Wiederverwendung im Staatsdienst, bezw. Gewährung einer Beihilfe.

30. des Gemeinnützigen Vereins Kleingemünd e. V. in Neckargemünd, den Vollzug des Gesetzes über die Vereinigung der Gemeinde Kleingemünd mit der Stadtgemeinde Neckargemünd betr.;

31. des Kommissars des Versorgungsamts Mannheim Leopold von Beck u. a., die Anstellungsverhältnisse der F-Kommissäre im Versorgungswesen Badens betr.;

32. des Taglöhners J. Klisch in Heidelberg um Rechtshilfe.

Die Gesuche Ziffer 1 bis 16 werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß, Ziff. 17 bis 29 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden und Ziffer 30 bis 32 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

II. Verhinderungsanzeigen der Abg. Habermehl und Hartmann wegen Krankheit, des Abg. Spengler wegen anderweitiger Inanspruchnahme.

Dient zur Kenntnis. Der beantragte Urlaub wird bewilligt.

III. Eingänge aus der Mitte des Hauses:

1. Antrag der Abg. Hertle und Gen. die Umarbeitung und Ergänzung des Fortbildungsschulgesetzes vom 19. Juli 1918 betr. (Druckf. Nr. 38):

„Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, das Gesetz über die allgemeine Fortbildungsschule vom 19. Juli 1918, das den Bedürfnissen der Landwirtschaft und der ländlichen Gemeinden nicht Rechnung trägt, einer Umarbeitung bezw. Ergänzung zu unterziehen, damit die bestehenden Mißstände beseitigt werden."

Der Antrag wird unter der beigefügten Nummer gedruckt und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Vorberatung überwiesen.

2. Förmliche Anfrage der Abg. Seubert und Gen., die Einstufung der früheren badischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung betr. (Druckf. Nr. 39):

„Die Regierung wird um Auskunft darüber ersucht, was sie auf unsere Förmliche Anfrage Drucksache Nr. 51 vom 3. März 1921 hinsichtlich der Gleichstellung der ehemals badischen Eisenbahnbeamten mit denen anderer Länder unternommen und welchen Erfolg sie bei der Reichsregierung erzielt hat?"

Die Förmliche Anfrage wird unter der beigefügten Nummer gedruckt und verteilt und geht an die Regierung zur Erklärung über die Beantwortung.

IV. Sonstiges.

1. Schreiben
a) des Landeskartells Baden des Deutschen Beamtenbundes,
b) der Handelskammer für den Kreis Mannheim,
c) des Landesbezirks Baden des Bundes Deutscher Architekten,

die Bildung des Finanzgerichts beim Landesfinanzamt Karlsruhe betr.

Die Eingänge waren bereits Gegenstand der Erörterung im Vertrauensmännerausschuß und werden durch die Vorschläge dieses Ausschusses für erledigt erklärt.

2. Schreiben der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe, die Freifahrt der Landtagsabgeordneten betr.

Die Abgeordneten, welche wegen der Ausdehnung ihrer Freikarte von dem Schreiben berührt sind, erhalten durch das Büro nähere Mitteilung.

3. Schreiben des Verbandes badischer Ziegeleibesitzer e. V., Sitz Offenburg, mit 3 Druckschriften über Baustoffe.

Die Druckschriften werden in den einzelnen Fraktionen zur Kenntnis der Mitglieder aufgelegt.

4. Schreiben des Messeamts Frankfurt a. M. mit 10 Abdrucken des 6. Hefts der Schriften des Messeamts: „Zweite Heimat, Aufsätze zur Auswandererfrage".

Auch diese Druckschriften werden in den Fraktionsräumen aufgelegt.

5. Schreiben der Vereinigung für die Rückversicherung mit einem Abdruck der Druckschrift „Die Wirtschaftlichkeit des Versicherungsbetriebes und die Einheitsversicherung vom Standpunkt der Rückversicherung" von W. Rohrbeck.

Diese Schrift soll auf dem Büro zur Einsicht aufgelegt und später der Bücherei überwiesen werden.

6. Schreiben des Justizministeriums mit 25 Abdrucken des Berichts über die Tätigkeit der badischen Bezirksvereine und der Zentralleitung für Jugendschutz und Gefangenenfürsorge für das Rechnungsjahr 1920/21.

Die Berichte werden in den Fraktionsräumen aufgelegt.

7. 85 Abdrucke des Jahresberichts der Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Kork.

Die Abdrucke gelangen zur Verteilung.

8. Schreiben des badischen Beamtenbunds, die Besoldung betr.

Wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß als Material überwiesen.

9. Schreiben des Verbands bad. Gewerbeschulmänner, die Denkschrift des „Verbands badischer Gewerbeschulmänner" vom August 1919, die wissenschaftliche Ausbildung und berufspraktische Weiterbildung für das Gewerbelehrfach betr.

Dient zur Kenntnis. Inhaltlich wird auf Behandlung der vorerwähnten Denkschrift verzichtet.

10. Dankschreiben der Handwerkskammer Karlsruhe für die Überlassung des Sitzungssaals der Zentrumsfraktion anläßlich der am 20. Dezember v. J. stattgehabten Vollversammlung;

Dient zur Kenntnis.

11. Einladung des Karlsruher Geschichts- und Altertumsvereins zu dem am Dienstag, den 24. Januar, 8¼ Uhr im Saal der „Vier Jahreszeiten" stattfindenden Vortrag des Herrn Inspektors Gustav Rommel-Karlsruhe über „Bedeutung und Erforschung der Flurnamen".

Die Einladung wird verdankt.

Zu Ziffer I der Tagesordnung: **Wahl der Mitglieder des Finanzgerichts,** ergreift das Wort

Präsident **Wittemann:**

Bekanntlich wird auf 1. April 1922 für das Landesfinanzamt Karlsruhe ein Finanzgericht mit dem Sitz in Karlsruhe errichtet werden. Dasselbe soll 80 Mitglieder haben. Von diesen 80 ehrenamtlichen Mitgliedern sollen 40 durch den Landtag gewählt werden. Außerdem sollen 9 weitere Mitglieder vom Landtag gewählt werden, für die eigentlich die Bezirksarbeiterräte wahlberechtigt wären, so lange die Möglichkeit noch nicht gegeben ist, dieses Wahlrecht auf öffentlich-rechtlicher Grundlage auszuüben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es ist im Vertrauensmännerausschuß eine Vereinbarung zustande gekommen über eine Vorschlagsliste zunächst über die vom Landtag zu wählenden 40 ehrenamtlichen Mitglieder des Finanzgerichts. Ich erlaube mir, Ihnen diese Namen bekannt zu geben, und schlage Ihnen vor, durch Zuruf die Vorgeschlagenen zu wählen. Dabei muß die Wahl in der Weise stattfinden, daß die von dem Landtag zu Wählenden gleichzeitig Vertreter aller anderen ehrenamtlichen Mitglieder des Finanzgerichts im Bezirke des Landesfinanzamts Karlsruhe sind. Die Namen sind folgende:

1. Dr. Aengenheister, Heinrich, Generaldirektor, Freiburg,
2. Argast, Emil, Eisenmacher, Pforzheim,
3. Auer, Adam, Oberlehrer und Abg., Mannheim,
4. Baur, Dr. Hugo, Rechtsanwalt, Konstanz,
5. Bock, Max, Arbeitersekretär und Abg., Lörrach,
6. Börsig, Josef, Holzhändler, Achern,
7. Fischer, Rudolf, Fabrikant und Abg., Freiburg,
8. Frech, Friedrich, Gutsbesitzer, Peterstal,
9. Fürst, Landwirt, Höpfingen,
10. Fuchs, Hermann, Kaufmann, Mannheim,
11. Goerlacher, Josef, Schlossermeister und Abg., Villingen,
12. Hagin, Ernst, Landwirt und Abg. Egringen, Amt Lörrach,
13. Herbstritt, Theodor, Fabrikant, Pforzheim,
14. Hertle, Georg, Landwirt, Bürgermeister und Abg., Sachsenflur, Amt Boxberg,
15. Hildebrand, Alfred, Landwirt, Stebbach,
16. Hoffmann, Karl, Malermeister, Bruchsal,
17. Kammerer, Albert, Landwirt und Kaufmann, Graben,
18. Kramer, Landwirt, Bachheim,
19. Kullmann, Dr. Leo, Rechtsanwalt und Abg., Karlsruhe,
20. Kurz, Heinrich, Landwirt und Abg., Grötzingen Amt Durlach,
21. Lang F., Glasermeister, Karlsruhe,
22. Maier, Emil, Stadtrat und Abg., Heidelberg,
23. Martin Josef, Landwirt und Abg., Bietingen,
24. Marx, Dr. Hugo, Staatsanwalt, Mannheim,
25. Munding, Ernst, Kohlenhändler, Konstanz,
26. Neuhaus, Julius, Fabrikant, Heidelberg,
27. Philipp August, Stadtrat, Karlsruhe,
28. Prull, Hans, Regierungsrat, Karlsruhe
29. Schondelmaier, Joh., Sägewerksbesitzer, Hornberg,
30. Schwarz, Wilhelm, Arbeitersekretär, Mosbach,
31. Stahmer, R., Kommerzienrat, Karlsruhe,
32. Steiger, Alfons, Handelsaufsichtskreamter, Offenburg,
33. Stein, Dr. Nathan, Bankier, Karlsruhe,
34. Stockert, Franz, Landessekretär, Karlsruhe,
35. Strohm, Gust., Oberfinanzrat, Karlsruhe,
36. Töpper, Fritz, Kaufmann, Karlsruhe,
37. Unger Frieda, Stadtverordnete und Abg., Lahr,
38. Vogelbach, Friedrich, Fabrikant, Lörrach,
39. Wilser, Adolf jg., Kaufmann und Abg., Karlsruhe,
40. Zehnter, Dr. Johann, Oberlandesgerichtspräsident und Abg., Karlsruhe.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten Wahl durch Zuruf werden die Vorgeschlagenen mit allen Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen zu ehrenamtlichen Mitgliedern des Finanzgerichts gewählt.

Zu Ziffer II der Tagesordnung: **Politische Aussprache**, erhalten das Wort

Staatspräsident Dr. **Hummel**:

Meine Damen und Herren!

Der Herr Präsident hat schon dem verstorbenen Papst Benedikt XV. herzliche Worte des Nachrufs gewidmet. Papst Benedikt XV. war ein warmer Freund des deutschen Volkes. Noch in den letzten Tagen vor seinem Tode hatten wir Gelegenheit, Kenntnis zu nehmen von Aktionen der Mildtätigkeit, die sich auf die notleidenden Teile des deutschen Volkes erstreckte. Er hat seine ganze Kraft eingesetzt, um der Welt während des Krieges den Frieden wieder zu erkämpfen, und er hat es in einer Zeit und unter Verhältnissen getan, in denen man seine Schritte nicht anders, denn als deutschfreundliche Aktionen auffassen konnte. Er hat seinen ganzen Einfluß auch in der Nachkriegszeit angewendet, um die moralischen und psychologischen Grundlagen in der Welt zu schaffen, die für eine menschlichere Behandlung Deutschlands notwendig sind. Es ist in ihm ein großer Staatsmann und ein wahrhaft religiöser Mensch dahingegangen, dem auch das badische und deutsche Volk Dank schuldet. Ich habe gestern im Namen des Staatsministeriums dem Herrn Erzbischof in Freiburg das Beileid des badischen Staatsministeriums zum Ausdruck gebracht.

Das Kabinett, das sich Ihnen heute mit seinen Erklärungen vorstellt, ist fast unverändert dasselbe wie in den letzten Jahren. Als Ergebnis der Wahlen ist ein Mitglied des alten Kabinetts, Staatsrat Schön, ausgeschieden. Wir, die wir das neue Kabinett bilden, sind dem ausgeschiedenen Kollegen für seine verständnisvolle Mitarbeit aufrichtigen Dank schuldig, den ich hier gerne zum Ausdruck bringe.

Auch in der Person des präsidierenden Mitgliedes des Ministeriums hat ein Wechsel stattgefunden. Dieser Wechsel ist lediglich auf die dahin lautende Bestimmung unserer Verfassung zurückzuführen.

Trotz mannigfacher zum Ausdruck gekommener Gegnerschaft, gegen die die Regierung nichts anderes als ihre Handlungen einzusetzen hatte, ist doch in weiten Kreisen der Bevölkerung und auch in manchen Teilen der Presse zum Ausdruck gekommen, daß es dem alten Kabinett gelungen ist, Fortschritte in Bezug auf die Beruhigung und die Konsolidierung unserer Verhältnisse zu erzielen. Es ist bei uns in Baden zweifellos mehr als anderswo in den letzten Jahren gelungen, die Dinge auf die staatlichen Grundaufgaben hinzuführen. Es ist gelungen, die Wirtschaft und den Einzelmenschen auf den Wert der positiven und praktischen Arbeit hinzuleiten. Der Staat und die Regierung haben auch ihrerseits ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, jede sich aufdrängende und lösbare Frage ihrer unmittelbaren Lösung entgegenzuführen. Sie hat versucht, auf diesem Wege die öffentliche Meinung abzulenken von einer schwärmerischen und utopistischen Betrachtungsweise der Dinge, die in so schweren Zeiten einem Staatswesen nicht förderlich sein kann. Sie hat den Versuch gemacht, die Wirtschaft und die Politik auf das Positive und das Praktische hinzuführen und für die Schaffung neuer Werte besorgt zu sein. Auch im Landtag ist es weitgehend gelungen, eine Versöhnung der Gegensätze herbeizuführen dadurch, daß man sich auf dem Boden einer praktischen Zusammenarbeit zu finden suchte. Und diese Methode zu ändern, liegt auch für die neue Regierung nicht der geringste Anlaß vor. Die Regierung setzt auch das Vertrauen in die Einsicht der Volkserwählten, daß sie ihr auf diesem Wege folgen werden.

Bei der Bildung der Regierung hat man es nicht abgelehnt, Stütze auch in anderen Gruppen zu suchen als denen, die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

jetzt die Regierung zu bilden haben. Wenn es nicht gelungen ist, so wird doch die praktische Politik der Regierung zeigen, daß das, was sie will, nicht lediglich eine parteipolitische Resultante ihrer Zusammensetzung sein wird. Die Regierung will auch den Versuch machen, Zustimmung außerhalb der Kreise der Regierungsparteien zu finden, und die Zukunft wird zeigen, ob die praktische Zusammenarbeit auch Konsequenzen auf die Zusammensetzung der Regierung haben kann.

Die Notwendigkeit einer staatserhaltenden Politik ist theoretisch von den weitesten Kreisen in Deutschland als richtig anerkannt. Wir stehen aber auf dem Standpunkt, daß eine praktische Betätigung staatserhaltender Politik anders als auf dem Boden der jetzigen Staatsform nicht denkbar ist (Abg. Marum: Sehr richtig!). Und in dieser Auffassung gilt es auch für uns, jeder Erschütterung dieser Staatsform zuvorzukommen. So betrachten wir es als unsere vornehmste politische Aufgabe, für den Schutz der Republik und ihrer Einrichtungen einzutreten (Beifall links), wie wir es als die Aufgabe unserer praktischen Politik ansehen, die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben unseres Staatswesens fortzuführen.

Daß eine Notwendigkeit dafür vorhanden sei, die kulturellen Gegensätze aufzurollen, kann von der Regierung nicht anerkannt werden. Sie steht im Gegenteil auf dem Standpunkt, daß es eine ihrer Aufgaben sei, ihr Möglichstes zu tun, um diese kulturellen Gegensätze zu überbrücken. Gewiß sind die Interessen des Staates und der Kirchen nicht auf allen Gebieten die gleichen. In wirtschaftlichen und kulturellen Fragen bestehen gewisse Differenzen. Die Interessen des Staates und der Kirchen schneiden sich in exzentrischen Kreisen, und vielleicht wäre aus der Reichsverfassung und aus der Landesverfassung mancher Anlaß, diese Dinge zu erörtern. Die Regierung ist aber der Meinung, daß bei allseitigem Verständnis ein Weg und eine Zeitbestimmung gefunden werden könnte, die wenigstens in der Gegenwart schädliche Erschütterungen vermeiden.

In der Zwischenzeit darf allerdings der Notlage der kirchlichen und kulturellen Organisationen nicht untätig gegenübergestanden werden. Sie sind die Hauptträger des moralischen Aufbaus, der für die deutsche Zukunft geleistet werden muß. So muß der Staat in einer nicht engherzigen Weise in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit dafür sorgen, daß die tätige Arbeit der kirchlichen und kulturellen Organisationen aufrecht erhalten werden kann (Hört, hört! bei den Kommunisten). Wir sind der Meinung, daß in einer indirekten Wechselwirkung die beste Möglichkeit für eine Klärung des gegenseitigen Verhältnisses enthalten ist. Manches, was uns heute als schwer lösbar erscheint, wird dadurch vorbereitet und erleichtert.

In diesem Zusammenhang wird aus dem Gebiet des Kultus dem Landtag ein Gesetzentwurf zugehen über die Änderung der Kirchensteuergesetze zum Zwecke einer Anpassung an die Gesetzgebung des Reiches über die Einkommensteuer und Körperschaftssteuer und an die Landesgesetzgebung über die Ertragssteuer vom Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb. Ferner wird die Frage der Bereitstellung von staatlichen Mitteln an die staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften zum Zwecke entsprechender Angleichung der jetzt ungenügenden Einkommensbezüge der Geistlichen an die Besoldungen der Beamten den Gegenstand eingehender Prüfung zu bilden haben.

Auf dem Gebiete der Schule wird zunächst die Frage der Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes Gegenstand der Erörterung und Beschlußfassung sein müssen.

Die historisch begründete starke Belastung des badischen Staates mit 3 Hochschulen wird auch in der Zukunft getragen werden müssen. Es ist bisher, dank des Verständnisses und der Opferfreudigkeit des Landes, erfreulicherweise gelungen, sowohl die Universitäten Heidelberg und Freiburg, als auch die Technische Hochschule Karlsruhe auf einer der Tradition entsprechenden Höhe zu halten. Es muß mit Umsicht, zugleich aber mit sparsamem Abwägen der Bedürfnisse dafür gesorgt werden, daß unsere Hochschulen auch künftig der Aufgabe, an der Erhaltung und dem Ausbau unserer Kultur tatkräftig zu arbeiten, gewachsen bleiben.

Eine besondere Sorge muß es bleiben, in den heutigen schwierigen Zeiten den Nachwuchs für die akademische Laufbahn zu sichern. Tüchtige Anwärter für diese Laufbahn zu fördern, ist eine wichtige Staatsaufgabe.

Die soziale Fürsorge für die Studierenden und Sorge für die körperliche Ertüchtigung der Studierenden hat angesichts der Zeitlage an Bedeutung erheblich gewonnen. Die Einrichtung der akademischen Kosttische hat sich trefflich bewährt und verspricht auch für die Zukunft wertvolle Hilfe. Turnen und Sport finden bei den Studierenden lebhaftes Interesse. Die Regierung ist bestrebt, durch Bereitstellung von Turn- und Sportplätzen und von Turnhallen sowie durch geeignete Lehrgänge fördernd zu wirken.

Von wichtigen Universitätsbauten gehen die Medizinische Klinik und die Orthopädische Anstalt in Heidelberg ihrer Vollendung entgegen. Auch die durch die Fliegerbombe zerstörte Freiburger Anatomie soll im Herbste dieses Jahres den Abschluß ihrer Erneuerung erfahren.

Die eingeleitete Vereinfachung des Betriebes der öffentlichen Sammlungen sowie die Erhöhung ihres Nutzwertes für die Allgemeinheit wird eine wichtige Aufgabe der Kunstverwaltung bleiben.

Die Kunsterziehungs-Anstalten werden den Aufgaben wirtschaftlicher Bedeutung, die aus ihrer Notwendigkeit für die deutsche Veredelungsindustrie erwachsen, weiter angepaßt werden. Die Erhaltung kulturtragender Unternehmen, die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, sowie die Unterstützung und Heranbildung des Nachwuchses der Führer auf allen Gebieten deutscher und badischer Kultur wird gerade bei der Ungunst der Zeiten zu einer der bedeutsamsten ethischen Pflichten einer weitschauenden Aufbaupolitik des Staates.

Das Schulgesetz vom 7. Juli 1910 muß vor allem infolge der vom Landtag beschlossenen Neuordnung der Beitragsverhältnisse von Staat und Gemeinden zum Aufwand der Volksschulen eine durchgreifende Umarbeitung erfahren. Vor der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs wird den beteiligten Kreisen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden müssen. Die Vorbildung der Volksschullehrer muß im Einklang mit den Absichten sämtlicher deutschen Länder den Bestimmungen der Reichsverfassung angepaßt werden.

Der Rechtsordnung allgemeine Anerkennung zu verschaffen, den geordneten Weg der Rechtspflege sicherzustellen, erachtet die Regierung als ihre ernste Pflicht (Zuruf des Abg. Bock!).

Die Justizverwaltung muß auf die allseitige Mitarbeit rechnen in den Anstrengungen, das Vertrauen zwischen Bevölkerung und Justiz zu erhalten, soweit es eine Beeinträchtigung erfahren hat, um dem Staat den Halt zu geben, den er in der Zeit gewaltigster Aufgaben bedarf. Unbedingte Rechtlichkeit, Unparteilichkeit und Sachlichkeit haben den badischen Richter und Justizbeamten immer ausgezeichnet. Sie haben hervorragend dazu beigetragen, das badische Volk vor schweren Erschütterungen auch in den letzten drei Jahren zu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bewahren. Die Regierung wird die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt achten und schützen.

Für die Strafrechtspflege erstreben wir die erweiterte Heranziehung von Laienrichtern, außerdem die Zulassung der Frau zum Laienrichterdienst als Schöffe und Geschworene. Soviel immer an ihr liegt, wird die Regierung auf eine rasche Erledigung der durch Wissenschaft, Praxis und Verwaltung längst vorbereiteten Reform des Strafrechts, des Straf- und Zivilprozesses, sowie auf die Änderung der Gerichtsverfassung hinarbeiten. Als ein Teil der erstrebten Reform in Strafsachen hat die Regierung das Reichsgesetz vom 16. Dezember 1921 zur erweiterten Anwendung der Geldstrafen und Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen lebhaft begrüßt; es erscheint auch weiterhin Novellengesetzgebung für die als besonders reformbedürftig erkannten Materien erwünscht, sofern auf die Gesamtreform im Strafrecht und Strafprozeß noch länger zu warten ist. Das erwähnte Reichsgesetz vom 16. Dezember 1921 wird für Baden die erwünschten Nebenwirkungen haben, daß es die Gefängnisraumnot beseitigt und der Sorge um kostspielige Gefängnisbauten für absehbare Zeit enthebt, auch die Begnadigungsinstanz entlastet. Das Justizministerium hat nunmehr neue Bestimmungen über die Einstellung und Ausbildung des Aufsichtspersonals an den Straf- und Fürsorgeerziehungsanstalten fertiggestellt, die den Zweck haben, die Gewinnung und Erhaltung eines Aufseherstandes zu gewährleisten, welcher allen an ihn zu stellenden Anforderungen entsprechen kann. Die „Bestimmungen" werden gemäß Art. 38 des Etatgesetzes dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt werden, soweit sie eine Änderung der Einstellungs- und Ausbildungsgrundsätze bringen; soweit sie aber nur neue Richtlinien für die bereits vom Landtag grundsätzlich gutgeheißene Fortbildung des Aufsichtspersonals enthalten und mit den voranschlagsmäßig bewilligten Mitteln durchführbar sind, wurden sie versuchsweise alsbald in Kraft gesetzt.

Es werden Gesetzentwürfe vorgelegt werden, wonach

§ 46 des Rechtspolizeigesetzes eine Abänderung im Sinne einer Einschränkung seiner Bestimmungen erfahren soll, und zwar im Sinne der Darlegungen des vom Justizministerium 1920 dem Landtag vorgelegten Nachtrags zur Denkschrift der Justizverwaltung über die Vereinfachung der Staatsverwaltung;

in Abänderung des § 24 des Grundbuchausführungsgesetzes die Befugnis der Grundbuchhilfsbeamten zu Unterschriftsbeglaubigungen erweitert und worin für Gemeindesekretäre in Vororten eine öffentliche Beglaubigungsbefugnis gleich derjenigen der Bürgermeister begründet wird;

in Abänderung der Art. 3ff. des Gesetzes vom 17. Juli 1902, die wandelbaren Bezüge der Notare betr., und in Abänderung der §§ 50a und 51 des Rechtspolizeigesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 17. Juli 1902 die Gebührenanteile der Notare für wahlfreie Amtsgeschäfte neu geregelt werden und eine wesentliche Einschränkung der Zulässigkeit von Nebengeschäften der Notare vorgeschlagen wird.

Das Gesetz betr. die Gerichts- und Notarskosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit soll weiter den veränderten Geldwertverhältnissen angepaßt werden. Zusammenhängend damit sollen die Bezüge der Ortsrichter und Schätzer eine angemessene Verbesserung erfahren.

Einige strafrechtliche Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Febr. 1879, das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betr., sind infolge der so weitgehend veränderten Holz- bezw. Geldwertverhältnisse unhaltbar geworden. Ein Gesetzesvorschlag ist im Justizministerium in Bearbeitung.

Ein Entwurf zu einem Stammgutausführungsgesetz — Art. 66 der Verfassung — wird erneut zur Vorlage kommen.

Auf dem Gebiet der inneren Verwaltung erfordert die am 1. April 1922 in Kraft tretende neue Gemeindeordnung Neuregelung der Bestimmungen über die Rechte der Gemeindebürger und über die Erwerbung der Bürgerrechte. Hierzu wird dem Landtag eine Neufassung des Bürgerrechtsgesetzes zugehen.

Der Vollzug der Gemeindeordnung erfordert auch eine gesetzliche Reform der Zuständigkeit der Ortspolizei und der Verteilung der Polizeikosten zwischen Staat und Gemeinden.

Die Neuorganisation der Polizei und die Klarstellung der Rechtsverhältnisse der Gendarmerie machen gleichfalls neue gesetzliche Vorschriften notwendig.

Durch reichsrechtliche Regelung wurden in jüngster Zeit die Geldstrafen für Übertretungen allgemein erhöht. Es müssen deshalb einige Bestimmungen des Polizeirechts und diejenigen über die Zuständigkeit der Bürgermeister für Geldstrafen der reichsrechtlichen Regelung angepaßt werden. Bei dieser Gelegenheit sollen zugleich einige, durch die veränderten Zeitverhältnisse gebotene Änderungen — Beseitigung des Vorrechts der Standes- und Grundherren — vorgenommen werden.

Die Versorgungsansprüche der Beamten der Gruppenpolizei, die nicht auf Lebensdauer eingestellt werden, bedürfen auch noch der gesetzlichen Regelung.

Die Lage der öffentlichen Sparkassen wie auch die Bedürfnisse der auf den Geschäftsverkehr mit den Sparkassen angewiesenen Bevölkerungsteile verlangen dringend, daß den Sparkassen unter Wahrung der Forderung unbedingter Sicherheit die Möglichkeit zur freien Betätigung gegeben wird; dies soll durch eine Novelle zum Sparkassengesetz geschehen.

Besondere Fürsorge und Aufmerksamkeit der Regierung wird die finanzielle Lage der Gemeinden erfordern, deren Ausgaben durch die Entwertung des Geldes und Zuweisung zahlreicher neuer Aufgaben noch anwachsen, während ihnen durch die Reichsgesetzgebung die Steuerhoheit in weitem Umfang entzogen wurde. Bei der bevorstehenden Änderung des Landessteuergesetzes wird darauf Rücksicht genommen werden müssen.

Zu prüfen war von der Regierung weiterhin die Frage einer Reform des Verwaltungsgesetzes. Die Regierung hat sich entschlossen, hierfür einen geeigneteren Zeitpunkt abzuwarten; es sollen aber die Bestimmungen des Verwaltungsgesetzes über die Kreisverbände reformiert werden, dergestalt, daß die Geschäftsordnung modernisiert, die Zuständigkeiten den Zeitverhältnissen angepaßt und eine bessere Abgrenzung der Kreise nach der Struktur der Wirtschaftsgebiete des Landes erfolgen soll. Eine Gesetzesvorlage hierüber wird dem Landtag zugehen.

Hinsichtlich der Erzielung möglichst ausgedehnter Sicherheitsverhältnisse im Lande wird die Regierung in der Durchführung der in jüngster Zeit getroffenen Maßnahmen fortfahren. Dies gilt auch auf dem Gebiet der Bekämpfung des Verarbeitens hochwertiger Nahrungsmittel zu Branntwein (Beifall rechts), wie zur Bekämpfung eines unlegalen Grenzverkehrs an der badisch-schweizerischen Grenze (Zustimmung).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Fürsorge für die Geisteskranken macht den Ausbau mehrerer im Rohbau bereits fertiggestellter Krankenhäuser der Anstalt bei Konstanz erforderlich. In allen Anstalten des Landes — vor allem aber in Wiesloch, in der Irrenanstalt bei Konstanz — herrscht große Wohnungsnot für die Beamten und Arbeiter, welche durch den Bau von Anstaltswohnungen bekämpft werden soll. In dem dem Landtag vorgelegten neuen Budget findet sich auch eine Anforderung für den Ausbau der bei Kriegsausbruch bereits im Rohbau erstellten Kirche in der Anstalt Wiesloch.

Eine zum Teil auf lange Sicht eingestellte Reformarbeit muß für die Gebäudeversicherungsanstalt in die Wege geleitet werden. Dringend erforderlich ist hierbei die Schaffung der Möglichkeit, den in einem Jahre anfallenden Aufwand dieser Anstalt auf einen längeren als den in § 57 des Gebäudeversicherungsgesetzes vorgesehenen Zeitraum zu verteilen. Die zahlreichen Brände im letzten Sommer und das Oppauer Explosionsunglück haben viele Besitzer sogenannter gefahrenloser Gebäude über alle Maßen steuerlich belastet. Aus diesen Gründen muß eine Vereinfachung des Verfahrens angestrebt werden. Zurzeit sind Erwägungen darüber im Gange, ob nicht die gesamte Grundlage des Gebäudeversicherungsgesetzes geändert und Gefahrenklassen eingeführt werden müssen. Die hier in Frage stehende gesetzgeberische Reformarbeit wird nach der gegebenen Sachlage etappenweise zu erfolgen haben.

Die Bildung von Bezirkswirtschaftsräten ist im Reich über das Stadium der Vorberatungen noch nicht hinausgelangt. Als Unterbau für die Bezirkswirtschaftsräte kommen die Standeskammern in Betracht, zu welchen auch die Verbraucherkammern gehören, für welch letztere die gesetzliche Anerkennung angestrebt werden wird.

Mit besonderem Nachdruck wird die Regierung die Interessen der Gewerbe des Landes bei der Vergebung von Reichsaufträgen durch Schaffung einer Übersichts- und Ausgleichsstelle zu wahren wissen.

Dem Karlsruher Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk, welches mit einer Reichsbeihilfe von 150 000 M. bedacht wurde, will die Regierung durch den Landtag eine Zuwendung von 50 000 M. gemacht haben.

Zur Förderung der Teilnahme des badischen Handwerks an der Deutschen Gewerbeschau in München im laufenden Jahr sind 100 000 M. in den Voranschlag eingestellt.

Auf dem Gebiete der Ausbildung der Beamten des mittleren Dienstes der inneren Verwaltung will die Regierung die im Jahre 1892 eingeführte besondere Prüfung der Amtsrevidenten wieder aufheben und die Ausbildung und Prüfung aller Beamten des mittleren Dienstes der inneren Verwaltung einheitlich regeln.

Auf dem Gebiete der Ernährungspolitik bleibt der Regierung im wesentlichen die Aufgabe, die landwirtschaftliche Produktion zu fördern.

Um eine möglichst ausgiebige und gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Zucker sicherzustellen, ist mit den in Frage kommenden Zuckerfabriken ins Benehmen getreten worden und wird dem Verbrennen von Zucker zu Schnaps auch weiterhin nachdrücklichst entgegengewirkt werden (Beifall).

Für die Abdeckung der während des Krieges aus der Einfuhr von Milch und Vieh aus der Schweiz entstandenen Valutaschulden wird die Regierung im Benehmen mit der Reichsregierung mit den Schweizer Gläubigern und Gläubigerbanken ein Abkommen zu treffen versuchen, laut welchem ein geringer Teil der Schuld a conto der verschuldeten Gemeinden, Züchtergenossenschaften und Züchter heimgezahlt und der größere restliche Teil noch auf mehrere Jahren gestundet wird.

Milch und Zuchtvieh so wie vor dem Krieg aus der Schweiz nach Baden einzuführen, ist auf viele Jahre hinaus nicht mehr möglich. Es muß deshalb der Wiederaufbau der heimischen Zucht mit allem Nachdruck weiter gefördert werden. Das soll geschehen durch Heranziehung der genossenschaftlichen Einrichtungen zur Mitwirkung bei der staatlichen Pflege der Tierzucht, wobei die Anforderungen auf Milch- und Fleischversorgung gleichstark in Rechnung gestellt werden.

Zwei Gesetzentwürfe über die Abänderung einzelner Bestimmungen des Viehseuchenentschädigungsgesetzes und des Viehversicherungsgesetzes werden dem Landtag in Bälde zugehen.

Die Berufsberatung und Ausbildung der Landwirte wird entsprechend dem bereits im Jahre 1920 aufgenommenen Programm weiter gefördert werden.

Zu den bereits vor dem Krieg bestandenen 43 landwirtschaftlichen Winterschulen sind im Verlauf der letzten 2 Jahre 7 neue Schulen angegliedert worden. Im neuen Budget sind die Mittel für 5 weitere landwirtschaftliche Schulen angefordert.

Die Ackerbauschule Hochburg geht mit dem 1. Februar 1922 in den Staatsbetrieb über.

Mit erheblicher geldlicher Unterstützung der Reichsregierung und mit technischer Unterstützung der Landwirtschaftskammer, zu deren Zuständigkeit die Förderung des Getreidebaues gehört, wird der rationellen Verwendung der Kunstdünger Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Weiter ausgebaut wird auch das Weinbauinstitut und zwar insbesondere auf dem Gebiete der Rebenzüchtung. Für den Ausbau des staatlichen Pflanzenschutzdienstes werden im Budget entsprechende Mittel angefordert.

In der Sozialpolitik wird die Neuordnung des gesamten Arbeitsrechtes eine der wichtigsten Aufgaben des Reichs und der Länder bilden. Die beständige Sorge vor der Gefahr wieder eintretender Arbeitslosigkeit gebietet die weitere Ausbildung der Arbeitsvermittlung, die Einführung einer wirksamen Berufsberatung, Umschulung zu gut beschäftigten Berufen und Bereitstellung passender Notstandsarbeiten produktiver Art, insbesondere Kulturverbesserungen, Wohnungsbauten, Wegebauten, Kanalarbeiten.

Die Abänderungsbedürftigkeit zahlreicher Vorschriften der Reichsversicherungsordnung und die Unmöglichkeit, einen allgemeinen Umbau der Reichsversicherungsordnung mit der gewünschten Schnelligkeit durchzuführen, hat bereits eine ganze Reihe von Abänderungsgesetzen zur Reichsversicherungsordnung gebracht, denen weitere wohl noch folgen müssen.

Die Arbeiten der sozialen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenenfürsorge sind noch stets im Anwachsen begriffen. Die Schwerbeschädigtenfürsorge wird weiter ausgebaut. Die Übernahme weiterer, bisher städtischer amtlicher Fürsorgestellen auf den Staat hat sich als unumgänglich herausgestellt.

Die Zahl der bei den Versorgungsgerichten anhängigen Berufungen ist noch stark im Ansteigen begriffen. Eine Vermehrung der Spruchkammern bei einzelnen Versorgungsgerichten wird sich nicht umgehen lassen.

Durch das Sinken des Geldwertes ist die Not der Sozialrentner und der Kleinrentner überaus drückend geworden. Das neu erlassene Reichsgesetz über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung ist in seiner

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Durchführung begriffen. Für die Kleinrentnerfürsorge sollen zu den vom Reich neuerdings bereitgestellten Mitteln erhebliche Landesbeiträge angefordert werden.

Auf dem Gebiet der Kinderfürsorge wird immer mehr die Verbindung der ärztlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Fürsorge und die Zusammenfassung der verschiedenen Fürsorgezweige zu einer geeinten Familienfürsorge zu erstreben sein.

Die Wohnungsnot im Lande ist trotz der von Reich, Staat und Gemeinden ergriffenen Maßnahmen noch nicht beseitigt. Der Regierung ist bekannt, daß zahlreiche Volksgenossen noch durchaus ungenügend u. unwürdig untergebracht sind. Sie wird deshalb mit aller Energie die Beseitigung der vorhandenen Mißstände erstreben und mit allen Mitteln die Wohnungsnot bekämpfen.

Die Maßnahmen zum Schutz der Mieter sollen im Rahmen der bestehenden und der zu erwartenden Gesetze und Verordnungen des Reiches weiter durchgeführt und ausgebaut werden. Der vorhandene Wohnraum soll zur Unterbringung Wohnungsloser auch fernerhin möglichst weitgehend herangezogen werden.

Vor allem aber wird der Neubau von Wohnungen nach den bisherigen Grundsätzen durch die Gewährung von Baukostenbeihilfen des Landes, der Wohnungsverbände und der Gemeinden mit allem Nachdruck weiter gefördert werden. Hierbei sollen die wirtschaftlich schwachen Volkskreise, insbesondere kriegsbeschädigte Kriegsteilnehmer und die Familien der im Kriege Gefallenen eine besondere Berücksichtigung erfahren. Auch wird die Erstellung von Wohnungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter des badischen Staates in gebührender Weise durch Gewährung besonderer Zuschüsse unterstützt werden.

Für die Gewährung der Baukostenbeihilfen hat der Reichstag im vergangenen Sommer die Erhebung einer besonderen Wohnungsabgabe beschlossen. Die Erhebung und Veranlagung dieser Abgabe ist nach den Beschlüssen des letzten Landtages eingeleitet, und die neugegründeten Wohnungsverbände haben in allen Bezirken ihre Arbeit aufgenommen. Die aus dem beschlossenen Wohnungsabgabegesetz zu erwartenden Mittel werden jedoch zur Beseitigung der bestehenden Wohnungsnot noch nicht genügen; das Reich hat deshalb einen Ausbau des Wohnungsabgabegesetzes, vor allem eine erhebliche Erhöhung des Abgabesatzes in Aussicht genommen. Die Regierung wird dem Landtag nach Erlassung des Reichsgesetzes die zu seiner Durchführung notwendigen weiteren Vorschläge unterbreiten und hofft, daß sie die Zustimmung des Landtags finden werden.

Das ländliche Siedlungswesen und die Hebung der Landeskultur bedürfen auch weiterhin der besonderen Förderung der Regierung.

In zahlreichen Gegenden des Landes sind größere Unternehmungen in Vorbereitung oder schon in Durchführung begriffen, um versumpfte Gebiete durch zweckmäßige Entwässerung und Bewässerung auf eine höhere Produktionskraft zu bringen.

Eine Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugung soll auch durch Ausstockung einzelner Waldteile und durch besondere Bewirtschaftung abgelegener landwirtschaftlicher Güter erzielt werden.

Auf dem Gebiete der Elektrizitätsversorgung des Landes ist das Bestreben der Regierung, wie schon bisher, auf die Herbeiführung einer planmäßigen Kraftwirtschaft gerichtet. Der Ausbau der Wasserkräfte des Landes wird zurzeit sowohl von öffentlicher wie von privater Seite besonders stark betrieben. Soweit es sich dabei um Wasserkräfte handelt, deren Ausbau auch unter den heutigen Verhältnissen wirtschaftlich vertretbar ist, wird sich die Regierung seine Förderung in jeder Hinsicht angelegen sein lassen. Die für die Gesamtversorgung des Landes wichtigsten Kraftquellen werden entweder der „Öffentlichen Hand" vorbehalten werden, die ihren Ausbau dem Badenwerk überläßt, oder es wird zum mindesten eine erhebliche Beteiligung des badischen Staates dabei in Betracht kommen.

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt die Regierung dabei die Vorgänge, die sich in bezug auf die Wasserkräfte des Oberrheins, sowohl auf der badisch-französischen, als auch auf der badisch-schweizerischen Rheinstrecke abspielen. Sie ist im engen Einvernehmen mit den zur Vertretung nach außen berufenen Stellen des Reiches dauernd bemüht, die Interessen des Landes auf diesem Gebiete sicher zu stellen.

Die für die allgemeine Versorgung minderwichtigen Wasserkräfte werden wie bisher der Privat- oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmung überlassen bleiben. Der vom technisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus notwendige Zusammenhang auch dieser mittleren und kleineren Unternehmungen mit den Großkraftwerken des Landes wird durch Abschluß geeigneter Stromaustauschverträge und durch Zusammenschluß der Verteilungsnetze herbeigeführt werden.

Die dauernd von den Behörden der Wasser- und Straßenbauverwaltung fortgesetzten Untersuchungen, die durch die Einführung eines Wasserkraftkatasters noch ergänzt werden sollen, gewähren nunmehr einen genügenden Überblick über die Kraftquellen des Landes, um einen Versorgungsplan für das Land unter Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten, sowie auch einer Kraftausfuhr an die Nachbargebiete aufzustellen. Nach diesen Plänen wird das Badenwerk die Rolle einer Landessammelschiene zu erfüllen und damit den Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch im Zusammenwirken mit den übrigen Kraftwerken des Landes und der Nachbargebiete auszuführen haben.

Die Regierung betrachtet es ferner als ihre Aufgabe, den verhältnismäßig wenig zahlreichen Gemeinden, die eine befriedigende Elektrizitätsversorgung bis jetzt noch nicht besitzen, eine solche nach Möglichkeit zu beschaffen. Sie wird ferner denjenigen Gemeinden, die durch Strombezug aus schweizerischen Kraftwerken infolge des ungünstigen Wechselkurses in besondere Schwierigkeiten geraten sind, nach Möglichkeit zur Erlangung günstiger Lieferungsbedingungen mit Rat und Tat beistehen.

Um die gesamten Kräfte des Wirtschaftslebens zur unmittelbaren Mitarbeit an den Aufgaben der Energieversorgung heranzuziehen, ist die Einberufung eines vorläufigen Landeselektrizitäts- und Wasserwirtschaftsrats beabsichtigt.

Über die Beteiligung Badens an der am 30. Dezember 1921 in München gegründeten Rhein-Main-Donau-Aktiengesellschaft wird Ihnen eine besondere Vorlage zugehen.

Bei all diesen wichtigen, uns noch bevorstehenden Aufgaben und Arbeiten wird die Regierung und, wie ich hoffe, auch der größte Teil des Landes und des Landtags sich vor allem leiten lassen durch den Gedanken an die Erhaltung des deutschen Reiches. Dieser Gedanke an die Reichseinheit ist auch der Leitgedanke der badischen Regierung im Verhältnis zu den übrigen Ländern des Reiches. Sie wissen, daß in den letzten Wochen ein Besuch des württembergischen und des badischen Staatspräsidenten in München stattgefunden hat, ein Besuch, der meinerseits erfolgt ist, auf Grund einer Einladung, die mir der bayerische Herr Staatspräsident Graf Lerchenfeld hat zugehen lassen. Über die Einzelheiten der Gastfreundschaft sind Sie durch die Presse

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

unterrichtet worden (Heiterkeit). Die dafür verantwortliche Pressestelle ist in der Abwehr tendenziöser Deutungen vielleicht etwas zu weit gegangen.

Die Bedeutung solcher Zusammenkünfte darf aber nicht unterschätzt werden. Das Zusammentreffen hat eine unmittelbare Bekanntschaft der Personen ermöglicht, die an der Führung der Staatsgeschäfte in den süddeutschen Ländern beteiligt sind, eine unmittelbare Bekanntschaft der Personen und auch der Probleme, die zwischen diesen Staaten und zwischen den Staaten und dem Reiche vorhanden sind. Solche Zusammenkünfte sind dazu geeignet, eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und Verstehens zu schaffen, die die Grundlagen einer gedeihlichen Zusammenarbeit bilden können. Die Zusammenkünfte können die Erreichung wechselseitiger Zwecke außerordentlich förderlich wirken, und die Münchner Zusammenkunft ist erfolgt in deutlicher Manifestierung unseres Verhältnisses zu der Frage der Reichseinheit (Zuruf links). Mehr und mehr wächst in Deutschland die Erkenntnis, daß die Reichseinheit anders als auf der Linie republikanischer Entwicklung nicht aufrecht zu erhalten sei. So stehen wir auf dem Standpunkt, daß den destruktiven Tendenzen mancher Ultras von links und von rechts und separatistischen Strömungen, wie sie da und dort auftauchen, am besten zu begegnen ist durch praktische Zusammenarbeit im bestehenden Staat. Die bayerische, die württembergische und die badische Regierung sind von dem Geiste gleicher Loyalität gegenüber dem deutschen Reiche erfüllt (Beifall — Abg. Maier-Heidelberg: Auch gegenüber der Republik?). Ich glaube, daß die Sätze, die ich eben besprochen habe, auch eine positive Beantwortung der soeben aus der Mitte des Hauses gestellten Frage bedeuten.

Wenn ich von unserer loyalen Gesinnung gegenüber dem Reich gesprochen habe, so darf ich dabei nicht verkennen, daß auch wir dem Reiche und der Reichsregierung gegenüber besondere Wünsche zu vertreten haben, insbesondere den allgemeinen Wunsch, daß man bei der Vorbereitung wichtiger und bedeutsamer Schritte in raschere und in engere Fühlung mit den beteiligten Ländern treten möge (Sehr richtig), eine Forderung, die sich vielleicht an die mehr nachgeordneten Stellen der Reichsregierung als an sie unmittelbar zu richten hat. Nun, die Tatsachen, von denen ich gesprochen habe, sind auch erneut erhärtet worden durch die Zusammenkunft der präsidierenden Mitglieder der deutschen Regierungen, die dieser Tage in Berlin stattgefunden hat. Auch bei dieser Zusammenkunft hat sich eine erfreuliche Einmütigkeit in der Auffassung des Verhältnisses der Länder zum Reiche ergeben (Beifall).

Wenn wir so, von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, das Gefühl einer gewissen Sicherheit in uns haben können, so lesen wir doch hin und wieder in der Presse von Bestrebungen die einer ruhigen Weiterentwicklung unseres Staatswesens und Staatslebens im Wege stehen könnten. Insbesondere sind innerhalb der letzten Zeit in der Presse Meldungen über gewisse monarchische Bestrebungen zu lesen gewesen. Möglicherweise können irgendwo in Deutschland Herde einer gewaltsamen nach dieser Richtung gehenden Politik vorhanden sein: aber irgend eine Regierung in Deutschland hat mit diesen Dingen nichts zu tun (hört, hört!). Die Regierungen in Deutschland sind sich wohl in dem Gedanken einig, daß es nicht möglich sein werde, die Dinge wieder in die Zeit vor dem Jahre 1918 zurückzuführen (Abg. Unger: Auch Bayern?); sicherlich aber sind die Regierungen in Deutschland darin einig, daß die deutschen Verhältnisse nie mehr in die Zeit vor dem Jahre 1871 zurückgeführt werden dürfen.

Der infolge der Mainlinie in Deutschland vorhandene Dualismus darf nicht durch eine längs der Parallelkreise orientierte Politik neu errichtet werden; wenn irgend jemand die Hoffnung hegen sollte, daß etwa Teile von Baden sich an einer solchen Politik beteiligen würden, so darf ich wohl im Namen des Landes aussprechen: daß diese Hoffnung in vollem Umfange unberechtigt ist (Sehr richtig!). Kein Teil unseres badischen Landes wird die Hand zu einer Politik hergeben, die in letzter Linie einer Zertrümmerung des Reichs gleichkommen würde (Zustimmung; Rufe beim Zentrum: Sehr gut!) Wir wollen also nicht erwarten, daß uns in dieser Hinsicht Gefahren erwachsen; sollten sie aber kommen, so bin ich der Überzeugung, daß sie in Süddeutschland und im ganzen Reiche eine geschlossene Abwehr mit allen Mitteln vorfinden würden, die uns nur zur Verfügung stehen (Zuruf von der äußersten Linken).

Die Integrität der Reichseinheit und die Sicherheit der verfassungsmäßigen Zustände ist zugleich auch ein wichtiges Kapitel unserer Außenpolitik; von der Sicherheit unserer staatsrechtlichen Zustände, von der Unversehrtheit der Reichseinheit hängt auch der Kredit der deutschen Wirtschaft im Auslande ab. Dieser Kredit der deutschen Wirtschaft im Auslande ist aber die Basis der sich anbahnenden Verständigung unter den ehemals kriegführenden Mächten.

Stabilität unserer Verhältnisse wird die Reichsregierung auch hinsichtlich des Zieles ihrer Außenpolitik unterstützen, das darin besteht, die Reparationsfrage von dem Boden des Diktats auf den Boden sachlicher Erörterung der Möglichkeiten hinüberzuführen (Beifall). Die Vorbedingung einer solchen Politik ist aber die ehrliche Anstrengung von unserer Seite, die äußerste Grenze unserer Leistungsfähigkeit zu erreichen und damit festzustellen; wir müssen in unserer Außenpolitik bestrebt sein, vor unseren Gegnern ein Bild unserer wahren Lage zu entwickeln.

Es läßt sich nicht leugnen, daß das in den letzten Wochen bis zu einem gewissen Grade gelungen ist. Wenn es aber gelang, so ist das ein Verdienst der Männer, die — trotz aller Verkennung und trotz aller Verleumdung — für diese Politik ihre ganze Person eingesetzt haben und denen deshalb das deutsche Volk Dankbarkeit schuldig ist (Lebhafte Zustimmung).

Nun wissen wir, daß im Hinblick auf die letzten Schritte der Außenpolitik in der Öffentlichkeit stark übertriebene Hoffnungen zum Ausdruck gekommen sind. Es ist nicht die Reichsregierung, welche diese übertriebenen Hoffnungen erweckt hat (Sehr richtig!); sie sind vor allem durch die Presse erweckt worden, und zwar muß man sagen, daß sie — und das betrifft einen Teil der deutschen Presse — leider auch nicht immer aus sachlichen Gründen erweckt wurden. Leider sind da und dort diese Hoffnungen auch erweckt worden, um die taktische Möglichkeit zu geben, Mißerfolge in den einzelnen Stadien oder die Nichterreichung von einzelnen Wünschen dazu benützen zu können, um die verantwortlichen Staatsmänner hintenach mit dem zu belasten, was man selbst als möglich an die Wand gemalt hatte (Lebhafte Zustimmung).

Die Regierung warnt auch heute davor, in diesen Dingen einen übertriebenen Optimismus zu hegen (Rufe: Sehr gut; Zuruf von Zentrumsseite: Haben wir auch nicht!).

Wenn wir auf diesem Gebiet einen außenpolitischen Erfolg erreichen wollen, so ist es notwendig, daß in den Ländern, mit denen wir in Verhandlung stehen, eine Umstellung von der Politik der Gewalt zu der Politik ruhiger und sachlicher Überlegung erfolgt (Sehr richtig! Sehr gut!).

Daß es bei einer solchen Umstellung nicht ohne einzelne Rückfälle abgehen wird, das war zu erwarten — und es

ist auch eingetreten. Für die deutsche Politik sind solche Rückfälle schmerzlich, weil die Uneinigkeit unter unseren Gegnern für unsere Zwecke nicht förderlich ist (Zustimmung). Denn diese Uneinigkeit wird immer nur auf unsere Kosten ausgeglichen werden (Sehr richtig!). Aber wir dürfen doch nicht verkennen, daß bei unseren Gegnern die Psychologie des Jahres 1922 eine ganz andere ist, als die des Jahres 1921 (Sehr richtig!). Das ist ein Gewinn den sich niemand verhehlen darf — und ein Gewinn, der uns auch nicht mehr verloren gehen wird; es ist die Frucht des ehrlichen Willens der Reichsregierung und die Frucht der sachlichen Offenheit, die sie, insbesondere in den letzten Tagen, bei den Verhandlungen zur Schau getragen hat.

Wenn wir also im Augenblick zwar in einem kritischen Punkt unserer außen- und innenpolitischen Entwicklung angelangt sind, so sind wir zugleich aber auch in dem aussichtsreichsten Zeitpunkt angelangt, der uns seit dem Ausgang des Krieges jemals eröffnet worden ist. In einem solchen Zeitpunkt ist es aber notwendig ein einiges Volk zu sein; in einem solchen Zeitpunkt ist es notwendig, eine vom allgemeinen Vertrauen getragene Regierung zu besitzen.

Das badische Kabinett ist in dieser Auffassung geschlossen. Es ist gesonnen, seine Geschäfte im Geiste kultureller, politischer und sozialer Versöhnung zu führen. Und wenn auch Sie der Meinung sind, daß in diesem Geiste und in seiner Verwirklichung für das Reich und die badische Heimat die Garantie für eine bessere Zukunft liegt, so bitten wir Sie um Ihr Vertrauen (Lebhafter Beifall).

Finanzminister **Köhler**:

Der Herr Staatspräsident hat Ihnen ein Bild der politischen Lage gezeichnet und Ihnen die Aufgaben entwickelt, welche die Regierung glaubt in den nächsten Jahren erfüllen zu sollen. Mir obliegt die Aufgabe, Sie in das trockene Gebiet finanzieller Erörterungen hineinzuführen.

Die Grundlage dieser Erörterung wird der Staatsvoranschlag für die Jahre 1922 und 1923 sein, der Ihnen in den nächsten Tagen zugehen wird. Der Staatsvoranschlag ist zum ersten Male wieder für 2 Jahre aufgestellt; das badische Land ist wieder zu dem alten Grundsatz der zweijährigen Budgetperiode übergegangen. Es ist uns gelungen, diesen Staatsvoranschlag noch vor Ablauf des jetzigen Rechnungsjahres herauszubringen, u. ich glaube, es besteht deshalb doch einige Aussicht, daß das Finanzgesetz rechtzeitig erlassen werden kann, und wir ohne Notgesetz durchkommen werden. Das Finanzministerium wird, diese Versicherung möchte ich heute schon abgeben, auch alles tun, um allzuviele Nachträge in den nächsten 2 Rechnungsjahren zu vermeiden (Beifall rechts und in der Mitte). Wir hoffen dabei auf Ihre Zustimmung, wenn wir die Auffassung vertreten, daß in den Nachträgen Stellenvermehrungen usw. grundsätzlich nicht aufgenommen werden sollen, sondern daß für die Regelung der Beamtenverhältnisse im allgemeinen der Hauptetat bestimmt sein muß, während die Nachträge nur dem jeweiligen besonderen Zweck zu dienen haben.

Die Aufstellung des Staatsvoranschlags hat gerade dieses Mal außerordentliche Schwierigkeiten geboten, schon rein äußerlich dadurch, daß die Ministerien und ein Teil der Bezirksstellen erhöht in Anspruch genommen sind, durch die ständig im Fluß befindlichen Besoldungsfragen, innerlich aber deshalb, weil die Rechnungsergebnisse früherer Jahre kaum als eine Grundlage für die neuen Budgetsätze benützt werden können infolge des ständig schwankenden Geldwertes. Andererseits leiden aber auch alle Schätzungen unter demselben Mangel. Dazu kommt, daß für die Hauptfaktoren in der Einnahmegestaltung, die Reichseinkommensteuer und die badische Grund und Gewerbesteuer, noch keine abschließenden Veranlagungen vorliegen, so daß also, kaufmännisch gesprochen, eine Kalkulation kaum möglich erschien. Trotzdem haben wir versucht, der Wirklichkeit möglichst nahekommende Budgetsätze aufzustellen.

Es ist nun nicht meine Absicht, das Hohe Haus mit einem Übermaß von Zahlen aus dem neuen Budget zu überschütten. Die Hauptposten sind kurz und zusammengedrängt folgende.

Die ordentlichen Ausgaben sind auf den gewaltigen Betrag von 1700,3 Millionen veranschlagt, die ordentlichen Einnahmen auf 1711,5 Millionen, so daß wir also einen Einnahmeüberschuß von jährlich 11,2 Millionen und für die zwei Jahre der Budgetperiode von 22,4 Millionen haben.

Die außerordentlichen Ausgaben für beide Jahre zusammen sind veranschlagt auf 141,6 Millionen, denen außerordentliche Einnahmen in Höhe von 54,7 Millionen gegenüberstehen. Wir haben also im außerordentlichen Etat einen Ausgabeüberschuß von 86,9 Millionen, der sich noch durch die aufrecht zu erhaltenden Restkredite um 23 Millionen erhöht und damit den Betrag von 109,9 Millionen erreicht. Abzüglich des Überschusses im ordentlichen Etat in Höhe von 22,4 Millionen bleibt also ein ungedeckter Ausgaberest in Höhe von 87,5 Millionen.

Von diesem Fehlbetrag der zwei Jahre sollen gedeckt werden durch die im laufenden Betriebsfonds auf Ende des Rechnungsjahres 1921 vorhandenen Mittel 25 Millionen. Über die Deckung des Restes mit rund 62,5 Millionen soll erst später Beschluß gefaßt werden, wenn dieser Betrag nicht im Laufe der beiden Rechnungsjahre durch Einnahmeüberschüsse erwirtschaftet werden kann.

Die Aufstellung und Vorlegung einer Betriebsfondsdarstellung für das Jahr 1920 war noch nicht möglich, da die Abschlüsse infolge des noch ausstehenden Ergebnisses der Reichssteuerveranlagung noch nicht gefertigt werden können. Für Ende 1921 kann der Stand des Betriebsfonds erst recht nicht angegeben werden, da wir uns noch bis zum 31. März laufenden Jahres im Rechnungsjahr 1921 befinden.

Was an den eben genannten Budgetzahlen sofort auffällt, das ist die Tatsache, daß es gelungen ist, im ordentlichen Etat das Gleichgewicht herzustellen. Das Budget weist in diesem Etat, wie schon ausgeführt, einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben von jährlich 11,2 Millionen auf, die zur Deckung des außerordentlichen Etats zur Verfügung stehen. Die vorgesehene Abdeckung der Restausgabe des außerordentlichen Etats durch Inanspruchnahme der Mittel des Betriebsfonds beruht natürlich auch nur auf Schätzung, da, wie eben erwähnt, über die Ergebnisse der Betriebsfondsabrechnung für 1921 im gegenwärtigen Augenblick noch nichts endgültiges gesagt werden kann.

Daß es gelungen ist, den Voranschlag auf den voranschlagsmäßigen Fehlbetrag von jährlich rund 31 Millionen Mark im Jahr herabzudrücken, ist das Ergebnis einer außerordentlich scharfen und strengen Durchprüfung der Anforderungen. Als vor einigen Wochen die, wie ich sagen darf, schon sehr zurückgeschraubten Anforderungen der Ministerien auf dem Finanzministerium zusammen gerechnet wurden, da ergab sich trotzdem ein Ausgabeüberschuß von 250 Millionen. In wochenlanger Arbeit, die nicht immer angenehm war, ist es gelungen, das Defizit auf den vorhin genannten Betrag abzumindern. Das war aber nur dadurch möglich, daß in allen Ressorts weitgehende Einschränkungen durchgeführt wurden. Berechtigte Anforderungen in Höhe von vielen Millionen mußten dem ent-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

schlossenen Willen weichen, unter gar keinen Umständen eine Schuldaufnahme zur Deckung nicht werbender Anlagen des Staates in der Jetztzeit zu veranlassen. So ist es erreicht worden, ohne Steuererhöhung und ohne Schuldaufnahme die ordentlichen Ausgaben mit den ordentlichen Einnahmen in Einklang zu bringen und immerhin noch einen, wenn auch recht eingeschränkten außerordentlichen Etat aufstellen und vorlegen zu können.

Was dem ordentlichen Etat das Gepräge gibt, das ist das ständige Steigen des persönlichen Aufwands, also des Aufwands für planmäßige und außerplanmäßige Beamte, für vertragsmäßiges Personal, Stellvertretung und Dienstaushilfe, Dienstreise- und Umzugskosten usw. Dieser persönliche Aufwand — nur drei Zahlen — betrug im Jahr 1914, 44,6 Millionen, im Jahre 1920 316,6 Millionen, und ist für das Jahr 1922 veranschlagt zu 922,8 Millionen; (Hört! hört!) oder in Prozenten ausgedrückt: im Jahre 1914 betrug der persönliche Aufwand 44 Proz. der gesamten ordentlichen Ausgaben, im Jahre 1920 60 Proz. und im Jahre 1922 62,7 Prozent.

Diese Steigerung rührt aber nicht etwa daher, daß jetzt die Beamtenbezüge ins Ungemessene erhöht worden wären, sondern es ist die automatische Auswirkung des ständigen Sinkens des Geldwertes. Aber angesichts dieser Sachlage, denn das Land Baden muß mit den vorhandenen Mitteln rechnen, war die Forderung auf schärfste Prüfung der persönlichen Anforderungen berechtigt.

Diese scharfe Prüfung ist durchgeführt worden. Aber trotz aller Nachprüfung und strengster Einschränkung mußten nach Ansicht des Staatsministeriums doch einzelne Verbesserungen für unsere Beamten durchgeführt werden. So sind insgesamt 39 neue Professorenstellen angefordert worden, um die wenig günstigen Anstellungsverhältnisse für Lehramtspraktikanten wenigstens einigermaßen zu heben. Höher glaubte die Regierung wenigstens bei der jetzigen Lage unter gar keinen Umständen gehen zu können. Für Fortbildungsschul-, Gewerbe-, Handels- und Volksschullehrer, sowie Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen sind insgesamt 151 neue Stellen im Etat vorgesehen; zum Teil in Auswirkung des Schul- und Fortbildungsschulgesetzes, zum andern Teil aber auch infolge weiterer Ausgestaltung der Gewerbe- und Handelsschulen. Die Zahl der Revisionsinspektoren, Assistenten und Sekretäre bei den Bezirksämtern mußte um insgesamt 47 vermehrt werden wegen der Geschäftsvermehrung bei den Bezirksämtern, insbesondere auch wegen der Arbeiten für die Wohnungsabgabe. Wegen der Schwierigkeiten, die sich hinsichtlich der Beförderung nach Gruppe IX bei den Revisionsbeamten der Bezirksämter ergeben haben, ist ebenfalls im Einverständnis mit dem Reichsfinanzministerum eine Überschreitung des Sechstels für die Gruppe IX um 11 Stellen vorgesehen.

Im Bereich des Justizministeriums ist die Umwandlung von 78 außerplanmäßigen Aufseherstellen in planmäßige vorgesehen zur Gleichstellung der Gefängnisbeamten mit der Schutzmannschaft. Mit Rücksicht auf den ungewöhnlich großen Unterschied im Vorrücken der Justizbeamten der Gruppe VII und X nach den Gruppen VIII und XI gegenüber den Beamten der anderen Verwaltungen ist nach vorherigem mündlichen Benehmen mit dem Reichsfinanzministerium als Übergangsmaßnahme für das Aufrücken nach VIII und XI eine bessere Verhältniszahl zugestanden worden, mit dem Ergebnis, daß 49 Oberjustizsekretäre und 44 Richter und Notare über die gewöhnliche Verhältniszahl hinaus nach den Gruppen VIII und XI vorrücken können. In beiden Fällen muß aber die Zurückführung auf die normale Verhältniszahl im Laufe der nächsten Jahre durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang darf ich die Entscheidung des Reichsschiedsgerichtes in Leipzig über den Einspruch des Reichsfinanzministeriums gegen das badische Besoldungsgesetz erwähnen. Die Einstufung der Reallehrer in Gruppe IX und X wurde zugestanden, ebenso für die Gewerbe- und Handelslehrer. Nur wurde statt der höheren Verhältniszahl 2:3 das Verhältnis 2:1 vorgeschrieben. Auch die beanstandete Beförderung der Direktoren der größeren Handels- und Gewerbeschulen nach Gr. XII konnte gerettet werden. Dagegen hat das Reichsschiedsgericht sich nicht zur Anerkennung der Einstufung der Musik- und Zeichenlehrer nach den Gruppen IX und X bewegen lassen, vielmehr ihre Einstufung in Gruppe VIII und IX vorgeschrieben. Die Staatsregierung bedauert diese Entscheidung des Reichsschiedsgerichts außerordentlich. Die Änderungen infolge des Schiedsspruches sind in unserem Staatsvoranschlag durchgeführt. Soviel zu den persönlichen Aufwendungen!

Die sachlichen Aufwendungen, die nur 37,3 % der gesamten ordentlichen Ausgaben ausmachen — mehr konnte leider nicht zur Verfügung gestellt werden — stehen natürlich zum größten Teil unter dem Zwang und den Folgen der Verteuerung der gesamten Lebenshaltung, die sich auswirkt in höheren Preisen für die Materialien, insbesondere die Heizung und in höheren Kosten für die Reinigung usw. Der Etat läßt in diesem Teil besonders stark den Druck der Einschränkung erkennen, der nötig war, um einen einigermaßen erträglichen Abschluß zu erreichen.

Der außerordentliche Etat schließt unter Abrechnung eines durchlaufenden Postens in Höhe von 50 Millionen,

mit Ausgaben in Höhe von	91,6	„
ab, denen an Einnahmen	4,7	„

gegenüberstehen. Er ist „außerordentlich" eingeschränkt.

Eine Neubaupolitik, mit Ausnahme des Wohnungsbaues, ist in jetziger Zeit durchaus ausgeschlossen. Was trotzdem an Bauherstellungen vorgesehen ist, ist Abwicklungsarbeit früher eingeleiteter Unternehmungen.

Auch im außerordentlichen Etat der Hochschulen befindet sich dieses Mal — wohl zum erstenmal seit vielen Jahren — kein neues Bauprojekt größeren Stils, sondern nur Teil- und Schlußforderungen für bereits begonnene Bauten. (Abg. Dr. Schofer: Hoffentlich bleibt's dabei!). Die früher von mir in Aussicht gestellte Einschränkung auch auf diesem Gebiet ist durchgeführt.

Eine Ausnahme macht nur der Wohnungsbau. Hier sind im Etat des Finanzministeriums über 13 Millionen für Wohnungen in verschiedenen Teilen des Landes und für 10 Häuser für Forstschutzbeamte vorgesehen. Die Etats der andern Ministerien enthalten ebenfalls erhebliche Beträge zur Behebung der Wohnungsnot. Außerdem enthält der Etat des Arbeitsministeriums für Arbeitgeberzuschüsse den Betrag von 5 Millionen.

Stark angewachsen sind natürlich die Aufwendungen zur Deckung der Fehlbeiträge in den verschiedenen Kliniken. Sie belaufen sich auf mehrere Millionen. Aus dem außerordentlichen Aufwand für Wissenschaft und Künste dürfte vielleicht der Betrag von 300 000 Mark interessieren zur Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Unternehmungen und der Betrag von 100 000 M. als Staatsbeitrag für die Erhaltung des Betriebs der Münsterbauhütte in Freiburg. Für Erholungsfürsorge für Kinder sind 4 Millionen eingestellt und als Anteil Badens an den durch die Empfangnahme und Verteilung der ausländischen Liebesgaben entstehenden Kosten 1,2 Millionen. Als Anteil Badens an den

Hilfsmaßnahmen zur Verbesserung der Milchversorgung 3 Millionen. An Beihilfen zum Aufwand für die Erwerbslosenfürsorge 12 Millionen. Für die Unterhaltung der Landstraßen mußten diesmal erhöhte Beträge eingestellt werden, um unsere Landstraßen wenigstens einigermaßen wieder auf den Stand der Zeit vor dem Kriege zu bringen.

Gestatten Sie mir noch einige Ausführungen zu den Staatseinnahmen! Unter diesen Einnahmen stehen natürlich an erster Stelle die Anteile am Ertrag der Reichssteuern. An Überweisung aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer für das Land und die Gemeinden ist an Stelle des bisherigen Garantiebetrags von rund 442 Millionen der Betrag von 730 Millionen entsprechend der Schätzung des Reichsfinanzministeriums eingestellt worden. Von diesem Betrag erhält zunächst das Land seine Garantiesumme in Höhe von 265 Millionen und die Gemeinden die ihrige mit 177 Millionen. Von dem Mehrbetrag mit 288 Millionen werden schätzungsweise Land und Gemeinden je die Hälfte bekommen, die Gemeinden also weitere 144 Millionen. Das Land muß aber nach § 20 des Steuerverteilungsgesetzes aus seinem überschießenden Anteil 30 Prozent in den Lastenausgleichsstock gehen, das sind 43,2 Millionen, außerdem einen festen Betrag in Höhe von jährlich 2 Millionen, so daß also der Gesamtüberweisung des Reiches mit 730 Millionen Abgaben an die Gemeinden in Höhe von 366 Millionen gegenüberstehen.

Die Reineinnahme des Landes beträgt also 364 Millionen, also rund 100 Millionen mehr, als bisher vorgesehen war.

Die Überweisung aus der Umsatzsteuer ist diesmal mit dem gewaltigen Betrag von 80 Millionen eingestellt. Die badische Steuer vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb ist mit 180 Millionen vorgesehen. Die fortschreitende Geldentwertung ließ nach Auffassung des Finanzministeriums diese Höhereinstellung zu. Entsprechend höhere Beträge sind natürlich auch aus den Sporteln und Taxen zu erwarten.

Einen Haupteinnahmefaktor bildet sodann die Holzeinnahme. Sie ist mit 164 Millionen vorgesehen gegen bisher 95 Millionen. Aus landwirtschaftlichen Grundstücken sind 12,6 Millionen gegen bisher 7 Millionen vorgesehen. Die Amortisationskasse, in deren Etat als Eisenbahnrente der Betrag von 13,7 Millionen und als Rente für die an das Reich abgegebenen Wasserstraßen der Betrag von 440 000 Mark jährlich erscheint, soll an erwirtschafteten Zinsen 12½ Millionen jährlich an die allgemeine Staatsverwaltung abliefern.

Nun noch ein Wort zu den wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates. Zunächst zum Waldbesitz. Es ist ein wertvolles Kapital, das der Staat hier besitzt. Deshalb ist es begreiflich, daß von allen möglichen Seiten in der jetzigen Zeit Forderungen an die Staatsverwaltung kommen, die dieses Kapital berühren. Bald wird ein stärkerer Holzhieb angeregt, bald die Abgabe von Brenn- oder Nutzholz zu ermäßigten Preisen verlangt, bald radikale Ausstockung zur Gewinnung landwirtschaftlichen Geländes oder Sportplätzen gewünscht. Der Verwalter dieses wertvollen Eigentums wird hier außerordentlich gewissenhaft zu prüfen haben, wie weit den einzelnen Wünschen entsprochen werden kann. Er wird sich vor allem bewußt sein müssen, daß auch das Waldkapital nur ein beschränktes ist. Er wird weiterhin darauf bedacht sein müssen, daß alle sozialen Forderungen, die jetzt an den Wald gestellt werden, nicht allein auf den Staatswald entfallen dürfen. Die soziale Hypothek, von der so viele Eingaben reden, die an das Finanzministerium kommen, in denen Holzabgabe zu ermäßigten Preisen usw. oder Streunutzung im weitesten Umfang verlangt wird, darf unter gar keinen Umständen allein auf den Staatswald gelegt werden (Sehr gut! im Zentrum). Denn der staatliche Waldbesitz stellt nur 17 Prozent des gesamten Waldbesitzes in Baden dar. Deshalb haben wir im Finanzministerium uns in den letzten Monaten außerordentlich reserviert verhalten gegenüber allen derartigen Wünschen. Aber es muß hier ausgesprochen werden daß die Forderungen nicht so weiter gehen dürfen. Sonst müßte man aufrufen zur Gründung eines Schutzverbandes zur Erhaltung des deutschen Waldes.

Neue Grundsätze sind auch aufgestellt worden über die Bewirtschaftung des großen landwirtschaftlichen Besitzes des Staates. Ich glaube, sagen zu können, daß diese Grundsätze sich bewährt haben.

Recht gut abgeschnitten hat sodann auch die Staatsbrauerei Rothaus. Die zwei Zahlen in der Einnahme und Ausgabe unseres Voranschlags geben an sich kein richtiges Bild. Nach der nach durchaus kaufmännischen Grundsätzen aufgestellten Bilanz haben wir im abgelaufenen Rechnungsjahr, 1. Oktober 1920 bis 1. Oktober 1921, aus dem Brauereibetrieb nach reichlichen Abschreibungen ein Reinerträgnis von 657 000 M. erzielt (Zurufe: Hört! Hört!). Schon aus diesen Gründen, abgesehen von anderen, liegt für den Staat keinerlei Veranlassung vor, das innerlich absolut gesunde Unternehmen in Privatbesitz zu überführen. Die Beunruhigung die durch einige Zeitungsnachrichten in die Öffentlichkeit gebracht worden ist, ist deshalb durchaus unbegründet. Ob die Betriebsform änderungsbedürftig ist, das ist eine Frage, die, wie ich glaube, im Haushaltsausschuß des Landtags recht wohl erörtert werden kann.

Ein ähnlich günstiges Ergebnis hat auch die Staatskellerei Meersburg erzielt. Hier haben wir im letzten Jahre einen bilanzmäßigen Reingewinn von 480 000 M. erzielt.

Der Salinen- und Solbadbetrieb steht natürlich vollständig unter der Konjunktur des Wirtschaftslebens. Nach der kaufmännischen Bilanz auf 31. März 1921 beträgt der Reingewinn aus den beiden Salinen rund 1,3 Millionen Mark. Der Absatz, der unter der Konkurrenz des Steinsalzes gelitten hat, hat sich im Jahre 1921 etwas gebessert gegenüber dem Jahre 1920. Die Aussichten für das laufende Jahr 1922 hängen natürlich vollständig von der Preisbildung auf dem Arbeits- und Materialienmarkt ab und werden auch wesentlich beeinflußt durch die Brennstoffversorgung.

Die Münzverwaltung wird ebenfalls einen Gewinn von einigen hunderttausend Mark abwerfen. Sie war in der Lage, im letzten Jahre ihre Produktion insbesondere infolge der Anschaffung neuer Maschinen wesentlich zu steigern. Es dürfte vielleicht allgemein interessieren, daß an der Münzstätte geprägt wurden:

im Jahre 1913	8 Mill. Stück,
im Jahre 1920	23¼ Mill. Stück,
im Jahre 1921	51¼ Mill. Stück.

(Auf Zuruf von links): Das ist möglich, trotzdem es gewöhnlich für unmöglich gehalten wird. Es werden außerordentlich viele Hartgeldzeichen in den Verkehr gebracht aber die Hamsterei auch der Hartgeldzeichen nimmt in der letzten Zeit immer größeren Umfang an. (Bewegung im Hause.) Es ist anzunehmen, daß im laufenden Jahre noch eine Steigerung der Produktion eintreten wird, weil ja bekanntlich beabsichtigt ist, die kleineren Papiergeldzeichen durch Hartgeldzeichen zu ersetzen.

Ich halte mich sodann für verpflichtet, dem Landtag hier auch eine Darstellung über die weiteren Unternehmun-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gen wirtschaftlicher Art zu geben, an denen der Staat beteiligt ist.

Da ist zunächst die Badische Bank. Hier steht dem Staat ein Aufsichtsrecht über die Bank als Notenbank zu; er hat ferner Anteil am Jahresreingewinn mit 20 Prozent nach Abzug der Abschreibungen, Rückstellungen und einer Vordividende der Aktionäre. Seit kurzer Zeit ist der badische Staat an dieser Bank als Aktionär beteiligt. Die Einnahmen aus dieser zweifachen Stellung des badischen Staates sind im Budget des Finanzministeriums und der Amortisationskasse gebucht.

Der Staat ist weiter maßgebend beteiligt an der Rheinschiffahrtsaktiengesellschaft vorm. Fendel und der Aktiengesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport in Mannheim.

Er besitzt außerdem mehrere Hundert Aktien des Kraftwerks Badisch-Rheinfelden. Ferner ist er zu einem überwiegenden Teile an der badischen gemeinnützigen Torfgesellschaft beteiligt.

Vom Badenwerk gehören sodann dem Staat sämtliche Aktien, und an der Neckaraktiengesellschaft ist er entsprechend beteiligt.

Die im Besitz des Staates befindliche Majolikamanufaktur ist auf eine Reihe von Jahren verpachtet, doch sind hier seit einiger Zeit Verhandlungen wegen Änderung dieses Verhältnisses im Gange.

Das Bild wäre nicht vollständig, wenn nicht noch auf die Unternehmungen verwiesen würde zur Ausbeutung der Bodenschätze unseres Landes. Hier kommt zunächst die Aufsuchung und Gewinnung von Kalisalzen in Betracht. Eine im Jahre 1910 erteilte Konzession konnte durch die in der Zwischenzeit eingeleiteten neuen gesetzgeberischen Maßnahmen des Reiches nicht zur Auswirkung kommen. Nach außerordentlich langwierigen Bemühungen ist es dem Lande endlich gelungen, durch die Reichsverordnung vom 22. Oktober 1921 die das Schachtabteufungsverbot zwar grundsätzlich aufrecht erhält, die Zulassung dafür zu erhalten, daß im Lande Baden 2 Schächte niedergebracht werden dürfen. Die Anlage dieser Schächte ist nur an die Voraussetzung geknüpft, daß die Anlage sich zu mindestens 25 Prozent im Besitz des Landes befinden muß. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß die Meinung schon vertreten worden ist, die jetzigen außerordentlich hohen Kosten der Errichtung von Schachtanlagen würden ihre Errichtung schließlich doch nicht zulassen. Das Finanzministerium wird jedoch seine Bemühungen mit dem Zugeständnis, daß in Baden 2 Schächte errichtet werden dürfen, nicht für abgeschlossen betrachten; es hofft vielmehr, in absehbarer Zeit zu erreichen, daß dieses Recht auf der Grundlage der Verordnung vom Oktober 1921, d. h. also einer Beteiligung des Landes in Höhe von mindestens 25 Prozent auch wirklich genutzt wird.

In den letzten Jahren hat das Ministerium auch eine Reihe von Erdölkonzessionen erteilt. Die Unternehmer zahlen noch vor der Erschließung des Erdöls eine Flächenabgabe sie sind zur Niederbringung einer Anzahl von Bohrungen verpflichtet und haben für jede fündige Bohrung eine erhöhte Abgabe zu entrichten. Außerdem tritt hierzu eine weitere Abgabe, die je nach der Ergiebigkeit des Feldes 5 bis 15 Prozent des Bruttowerts der geförderten Produktion beträgt.

Eine 25prozentige Beteiligung an den Unternehmungen ist unabhängig von den eben genannten Abgaben dem Staat vorbehalten. Die Einnahme, die dem Staat jetzt schon aus diesen Konzessionen zufließt, ist auf 80 000 M. pro Jahr veranschlagt.

Überblicke ich diese ganze wirtschaftliche Beteiligung des Staates, so geht aus ihr hervor, daß er einerseits den Gedanken und die Vorzüge des gemischtwirtschaftlichen Betriebes für sich fruchtbar gemacht hat, andererseits aber ohne durch starre grundsätzliche Vorschriften gebunden zu sein, auch ganze Unternehmungen in sein Eigentum überführt hat. Sie vollzogen sich nicht nach bestimmtem Schema und nach gewisser Theorien. Die Vorteile eines solchen Vorgehens sind finanzieller und wirtschaftlicher Natur. Daß der Staat sich dem Rahmen der privatwirtschaftlichen Formen eingefügt hat, war um so notwendiger, als diese Beteiligung der Gemeinwirtschaft keine Monopolisierung bedeutet. Die Unternehmungen an denen der Staat ein Interesse hat, oder der er vollständig besitzt, können sich derselben privatwirtschaftlichen Mittel bedienen, wie die im reinen Privatbesitz befindlichen. Das ist um so notwendiger, als die Unternehmungen, an denen der Staat beteiligt ist, in Konkurrenz mit anderen stehen, die entweder gleiche oder ähnliche wirtschaftliche Ziele verfolgen. Bewegungsmöglichkeit und rascheste Entschlußfähigkeit sind damit auch für die Unternehmen gewahrt, an denen der Staat beteiligt ist.

Allerdings, die Art der bisherigen Betätigung allein wird nicht ausreichend sein, um dem Staat den notwendigen Einfluß zu sichern. Es wird der Prüfung bedürfen, in welcher Weise der Staat den ihm durch den Aktienbesitz bei verschiedenen Gesellschaften zustehenden Einfluß auch tatsächlich finanziell und volkswirtschaftlich voll ausüben kann. Ich möchte mir vorbehalten, in den nächsten Monaten hierüber der Volksvertretung weitere Vorschläge zu unterbreiten

In diesem Zusammenhang, von den wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates sprechend, halte ich mich verpflichtet, auch ein Wort über die Badische Siedlungs- und Landbank zu sagen, deren Abwicklung ja dem Finanzministerium übertragen worden ist:

Nachdem die Siedlungs- und Landbank im Sommer 1920 in Zahlungsschwierigkeiten geraten war und sich ergeben hatte, daß sie zur Lösung von Siedlungsaufgaben nicht mehr im Stande sei, übernahm das Finanzministerium Ende Dezember 1920 die Verantwortung für die Abwicklung des Unternehmens und den Vorsitz im Aufsichtsrate. Hauptziel der Abwicklung war:

1. die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der Bank zu verhüten, und
2. das staatliche Gelände im Hagenschieß, das zur Durchführung der Siedlung an die Bank verkauft worden war, wieder in das Eigentum des Staates zurückzuführen,

Beide Ziele sind erreicht worden.

Um die Konkurseröffnung zu verhüten, wurden zunächst die Obligationenanleihen im Nennwert von 8 Millionen Mark, welche die Siedlungs- und Landbank bei dem Berliner Bankhaus Arons & Walter gegen 1. Hypothek aufgenommen hatte, vom badischen Staate zu günstigem Kurs übernommen und dadurch das Berliner Bankhaus als Gläubiger ausgeschaltet. Der badische Staat war nunmehr Hauptgläubiger der Siedlungs- und Landbank, an die er folgende Forderungen hatte:

7,2 Millionen Mark für Übernahmen der Obligationenanleihen,
4,5 Millionen Mark für verkauftes Holz und
140 000 Mark für verkauftes Gelände,
also rund 11,8 Millionen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Außerdem ist der badische Staat noch am Gesellschaftskapital der Siedlungs- und Landbank mit einem Anteil von 2 Millionen beteiligt. Das finanzielle Ergebnis der Abwicklung bis zum 31. Dezember 1921 war folgendes. An dem Guthaben des Staates von 11,8 Millionen sind bis dahin von der Siedlungs- und Landbank 7,6 Millionen abbezahlt worden, so daß die Forderung des badischen Staates an die Siedlungs- und Landbank — immer unter Außerachtlassung des Anteils von 2 Millionen Mark Gesellschaftskapital — noch rund 4,2 Millionen beträgt. Diesem Guthaben des Staates steht ein bilanzmäßiges Vermögen der Siedlungs- und Landbank in Höhe von rund 2 Millionen gegenüber. Der Staat würde also demnach an seiner Restforderung von rund 4,2 Millionen einen rechnungsmäßigen Ausfall von 2,2 Millionen erleiden und außerdem seinen Anteil von 2 Millionen am Gesellschaftskapital, das verloren gegeben werden muß, einbüßen. Wenn sich die Verhältnisse jedoch nicht unerwartet ungünstig gestalten, darf wohl mit einer weiteren erheblichen Verminderung des Verlustes gerechnet werden, zumal für die Regreßansprüche der Bonk, die im Klageweg geltend gemacht und für den Fall des Obsiegens der Bank durch Barhinterlegungen und Hypothekbestellung in Höhe von 1 050 000 Mark sicher gestellt sind, ein Vermögenswert in die Bilanz nicht eingesetzt ist.

Das seiner Zeit an die Siedlungs- und Landbank verkaufte Gelände auf dem Hagenschieß im Umfang von rund 233 Hektar ist inzwischen ungekürzt und lastenfrei wieder auf den badischen Staat rückübertragen worden.

Die Gesellschafterversammlung vom 29. Juni 1921 hat die förmliche Liquidation der Siedlungs- und Landbank beschlossen.

Nachdem das Holz, die Stark'sche Sägemühle, die Baracken, die Sprengstoffe und alle Vorräte verkauft und abgefahren waren, ist seit dem 1. Januar 1922 die Verwaltung im Hagenschieß vollständig aufgelöst worden.

Die Abwicklung der schwebenden Geschäfte und der Verkauf der ungeheuren, nicht immer gerade unter den wirtschaftlichen Gesichtspunkten erworbenen Vorräte, stellten an die neue Geschäftsführung außerordentliche Anforderungen, denen sie sich, wie ich hier gerne hervorhebe, vollauf gewachsen gezeigt hat. Dank muß ich auch aussprechen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, dem Herrn Ministerialrat Ullrich bei der Domänenabteilung des Finanzministeriums, der sich in aufopfernder Arbeit um die Liquidation bemüht hat.

Über den Gang und den Umfang der Abwicklung nur einige Zahlen.

Im Januar 1921 waren bei der Siedlungs- und Landbank beschäftigt in der Zentrale in Karlsruhe 23 Beamte, im Hagenschieß 17 Beamte und 66 Arbeiter, im Juli 1921 in der Zentrale noch 10 Beamte, im Hagenschieß 9 Beamte und 10 Arbeiter, und am 1. Januar 1922 in der Zentrale in Karlsruhe noch 3 Beamte und im Hagenschieß niemand mehr.

Gegen die früheren Geschäftsführer Abele und Wetterer und gegen den Ingenieur Honeff in Heidelberg schwebt ein strafgerichtliches Verfahren, das jedoch noch nicht zum Abschluß gekommen ist (Abg. Dr. Zehnter: Es wäre aber höchste Zeit!). — Das Finanzministerium hat keine Möglichkeit, auf die Tätigkeit der Gerichte einzuwirken! (Große Heiterkeit. Weiterer Zuruf des Abg. Dr. Zehnter). Ich möchte annehmen, daß wir sehr schlecht fahren würden, wenn wir uns hier einmischen wollten. — Gleichzeitig sind gegen Abele und Honeff von der Geschäftsführung der Siedlungs- und Landbank Regreßansprüche im Zivilrechtsweg geltend gemacht worden, die gleichfalls noch in der Schwebe sind. Zur Abwendung des Arrestes sind von Honeff-Heidelberg 700 000 Mark, von Abele 350 000 Mark Sicherheiten gestellt.

Das abgeholzte und dauernd für landwirtschaftliche Benutzung bestimmte Gelände im Hagenschieß ist vorerst auf 12 Jahre verpachtet worden, und zwar zum kleineren Teile (rund 45 Hektar) an die Gemeinde Eutingen, zum größeren Teil (rund 90 Hektar) an den Landwirt Karl Kling in Niefern.

Auf dem Pachtgelände der Gemeinde Eutingen sind als Unterpächter zwei Siedler sowie ein Nieferner Landwirt angesetzt, die in früheren Baracken der Siedlungs- und Landbank, die sie erworben haben, wohnen und von hier aus ihr Land bewirtschaften. Der übrige Teil des von der Gemeinde gepachteten Landes ist in Parzellen an Bewohner von Eutingen unterverpachtet.

Der Pächter von Niefern beabsichtigt sein Pachtland als Hofgut umzutreiben. Er hat teils Baracken von der Siedlungs- und Landbank gekauft, teils will er die notwendigen Baulichkeiten auf seine Kosten neu erstellen. Es darf angenommen werden, daß im Laufe dieses Jahres die Abwicklung der Siedlungs- und Landbank vollständig beendet sein wird und damit unter eine Episode ein Schlußstrich gemacht wird, die nicht gerade zu den erfreulichsten gehört (Sehr richtig! beim Zentrum).

Lassen Sie mich damit die Betrachtungen über den Staatsvoranschlag im allgemeinen beendigen. Ich habe die Siedlungs- und Landbankfrage mit dem Staatsvoranschlag im Zusammenhang gebracht aus leicht verständlichen Gründen.

Zusammenfassend darf ich sagen: Die finanzielle Lage unseres Landes ist ernst, außerordentlich ernst. Das Gleichgewicht in den ordentlichen Ausgaben ist erreicht, aber nur durch schärfste Abstriche im größten Umfange. Aber unsere Finanzen, das darf gesagt werden, sind heute noch gesund, und sie werden gesund bleiben, sofern erstens größte Sparsamkeit Leitmotiv bleibt und, wo sie es noch nicht sein sollte, wird — nicht nur bei der Regierung, sondern auch beim Landtag. Ich habe hier die geziemende Bitte an die Volksvertretung auszusprechen, man möge die Regierung in ihrem Bestreben unterstützen und das traditionell „gute Herz" der Volksvertretung etwas zügeln durch ein scharfes Gefühl der Verantwortlichkeit (Beifall im Zentrum). Als zweite Voraussetzung gilt, daß keine unvorhergesehenen weiteren Belastungen größeren Umfangs unseren Etat erschüttern. Und endlich ist eine Voraussetzung, daß das Reich keine weiteren Eingriffe in die verbliebenen Steuerhoheitsrechte der Länder vornimmt und seinen übernommenen Verpflichtungen gegenüber den Ländern nachkommt. Damit ist ohne weiteres der Zusammenhang der badischen Finanzen mit den Finanzen des Reichs gegeben.

Über die Finanzlage des Reiches brauche ich hier wirklich kein Wort zu verlieren. Diese Lage ist, wenn ich so sagen darf, „amtskundig". Neue Steuern werden angekündigt und werden gefordert. Wir sind vollständig damit einverstanden. Nicht als ob wir annehmen würden, daß dadurch unsere Reparationsleistungen restlos getilgt werden könnten. Auch die schärfste Heranziehung des Besitzes würde es nicht ermöglichen, unseren Verpflichtungen durchgängig nachzukommen; denn das ist schlechterdings nicht möglich. Unsere Finanzdecke ist und bleibt immer zu kurz. Die Aufbringung der Reparationsleistungen ist überhaupt viel mehr ein Problem der Wirtschaft als der Steuern. Denn die Auslandsguthaben sind für die Reparationen das ausschlaggebende, und sie werden nur durch die Wirtschaft geschafft.

Aber aus Gründen der Ausgleichung unseres inneren Etats und aus Gründen der inneren und äußeren Politik muß, wie schon der Herr Staatspräsident ausgeführt hat, an Steuern aufgebracht werden, was immer nur möglich ist. Ein

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

schärferes Anziehen der Verbrauchssteuern ist nach meiner Auffassung allerdings nur dann vertretbar, wenn auch der Besitz entsprechend scharf herangezogen wird (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten). Für mich aber als ausführenden Finanzmann ist das Ausschlaggebende aber immer wieder, daß die jetzt bestehenden Steuern allgemein im deutschen Reich gerecht aber streng durchgeführt werden (Zurufe: Sehr richtig!). Ständig neu auftauchende und durch die Gesetzgebung in die Praxis überzuführende neue Steuerarten erschweren dieses Geschäft ganz ungeheuerlich (Zurufe: Sehr richtig!).

Was wir für das laufende Jahr im Interesse gerade des Steueraufkommens bitter notwendig haben, das wäre — wie schon der Herr Reichsfinanzminister ausgeführt hat — eine absolute Ruhepause zur Einarbeitung und Durchführung der bestehenden Steuern, eine Pause, die jede organische Änderung der bestehenden Steuergesetze, nicht etwa eine Erhöhung der Sätze oder dergleichen, durchaus ausschließt. Nach meiner Auffassung ist nur auf diesem Wege eine Sanierung möglich. Einfachere Veranlagungs- und Erhebungsformen werden verlangt. Abgesehen davon, daß brauchbare Vorschläge bis jetzt nur sehr wenig gekommen sind, möchte ich meinen, daß jetzt, nachdem wir gerade daran sind, uns mit dem gegenwärtigen Veranlagungsverfahren vertraut zu machen, eine alsbaldige Änderung natürlich wieder die ganze Arbeit über den Haufen werfen würde. Gegenüber den Vorschlägen auf Schaffung von Steuersyndikaten bin ich außerordentlich skeptisch; ebenso skeptisch bin ich — ich möchte das offen hier aussprechen, selbst auf die Gefahr hin, Widerspruch zu finden — im allgemeinen gegenüber den Steuervorschlägen, die aus Interessentenkreisen kommen. Ich bin der Meinung, in der Steuerfrage muß der Staat die Führung unbedingt in der Hand behalten.

Zu der schwebenden Sachwerterfassung, zu dem, was sich als Schlagwort und als kleine Ausfüllung des Schlagworts ergibt, möchte ich im Namen der Regierung im gegenwärtigen Augenblick keine Stellung nehmen, da gerade auf diesem Gebiete uns alles wirklich im Fluß zu sein scheint; doch glauben wir, daß bei einer schärferen Heranziehung des Besitzes in dieser oder jener Form die Länder verlangen müssen, daß auf ihre Steuerobjekte entsprechende Rücksicht genommen wird

Wir verlangen und haben dieses Verlangen der Reichsregierung erneut zum Ausdruck gebracht, daß die mühelosen Spekulationsgewinne und die mühelosen Geschäftsgewinne so rasch wie möglich scharf gefaßt werden (Zuruf links: Ganz richtig — Abg. Maier-Heidelberg: Ganz eingezogen!). Herr Abg. Maier, Sie meinen, diese Gewinne gehörten ganz eingezogen. Da würden wir gerne mitmachen, wenn Sie uns nur den Weg sagen wollten, wie das praktisch durchgeführt werden kann. Selbstverständlich — und ich lege Wert darauf, das hier hervorzuheben — ist niemand in der badischen Regierung der Auffassung, daß die Besitzsteuern so stark angezogen werden sollen, daß dabei die Freude am Produzieren und die Freude am Schaffen erstickt wird. (Zurufe aus der Mitte: Sehr richtig, Zuruf links: Ist keine Gefahr vorhanden). Auf der anderen Seite möchte ich aber doch darauf hinweisen, daß die Befürchtungen auf diesem Gebiete doch auch einer objektiven Nachprüfung Stand halten müssen. Die Hinausgabe des Steuerzettels allein ist noch keine Erstickung des normalen Erwerbs- und Geschäftssinnes (Abg. Maier-Heidelberg: Da dürften die Arbeiter überhaupt schon lange nichts mehr schaffen). Ganz recht.

Am meisten Sorge macht mir ein anderes, das ist der fast vollständige Verlust des Sparsinns in unserem Volke. Hier scheint mir für die Steuerpolitik ein gewaltiges Gebiet zu sein, auch ihrerseits darauf zu achten, daß dieser Sparsinn wieder angeregt und gepflegt wird (Auf Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner). Nein, Herr Abg. Dr. Baumgartner, dieser Sparsinn ist nicht in allen Kreisen (Zuruf des Abg. Bock). Ich meine Sie ja gar nicht Herr Kollege (Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet, den Redner nicht durch Zwischenrufe zu unterbrechen). Darüber müssen wir uns klar sein, daß wenn dieser Sparsinn nicht angeregt und gepflegt wird, wir zerbrechen werden. Das restlose Verzehren — jetzt kommt es, Herr Kollege — das restlose Verzehren selbst hoher, und sehr hoher Einkommen (Abg. Dr. Schofer: Hört! Hört!) ist eine furchtbare Feststellung, die aber heutzutage gemacht werden muß. Der wirtschaftliche Bankrott ist unvermeidbar, und die Selbständigkeit unserer Volkswirtschaft ist nur zu retten durch Einschränkung im Verbrauch. Diese Einschränkung muß staatlicherseits auch dadurch gefördert werden, daß der Vermögenszuwachs bis zu mittlerer Höhe steuerlich geschont wird, und die Kapitalertragssteuer bis zu einem gewissen Grade auf die Einkommensteuer angerechnet werden kann.

Weiter muß aber auch die Zuteilung der Steuererträgnisse an die Länder und Gemeinden in einem Umfange erfolgen daß diese existieren und noch ein Eigenleben führen können. Die Vorschuß- und Zuschußwirtschaft, die in den letzten Monaten etabliert worden ist, führt unbedingt zum Ruin der Länder und Gemeinden (Sehr richtig! beim Zentrum und in der Mitte) Das jetzige Landessteuergesetz trägt diesen Forderungen heute nicht mehr Rechnung; es ist deshalb eine Änderung auch vom Reich in Aussicht genommen. Wir erwarten, daß die berechtigten Wünsche der Länder und Gemeinden erfüllt werden, daß insbesondere — was der Gesetzentwurf vorsieht — die Beteiligung der Länder und Gemeinden auf einer breiteren Grundlage auch wirklich in die Praxis überführt wird. Neben der bisherigen Beteiligungsziffer an der Einkommen- und Körperschaftssteuer sowie an der Umsatzsteuer, — die natürlich wesentlich höhere Beträge als wie bisher erbringen werden — ist eine weitere und zwar 50prozentige Beteiligung der Länder vorgesehen an der in Aussicht genommenen Rennwett-, Kraftfahrzeug- und Gewerbeanschaffungssteuer. Die Länder werden dann nach einer Schätzung des Reichsfinanzministeriums an dem Aufkommen der Reichssteuern für 1922 mit einem Betrag von mehr als 22½ Milliarden beteiligt sein.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Neuregelung der Berechnung der Einkommensteueranteile der Länder. Diese sollen künftig nach dem Veranlagungssoll des vorausgegangenen Jahres festgesetzt und auf genau bestimmte Zeiten im folgenden Jahre ausbezahlt werden. Das ist dringend notwendig, um die jetzige Unsicherheit in der Finanzgebarung der Länder und Gemeinden zu beseitigen.

Hinsichtlich der Gemeinden lehnt der Neuentwurf des Landessteuergesetzes die Eröffnung eines Zuschlagsrechtes zur Einkommensteuer ab mit dem Hinweis insbesondere — und dieser Hinweis scheint nach meiner Auffassung sehr viel für sich zu haben — daß gerade die Kreise der unteren und mittleren Einkommen eine solche Ermächtigung der Gemeinden mit sehr gemischten Gefühlen begrüßen würden (Sehr richtig!), abgesehen davon, daß die Neuregelung der Einkommensteuer vom Arbeitslohn einer Zuschlagsbelastung die allergrößten technischen Schwierigkeiten entgegensetzen würde. Die Gemeinden werden aber für 1921 sowohl aus der Umsatz- wie aus der Einkommensteuer erheblich höhere Beträge erhalten, als sie im allgemeinen in ihrem Haushaltsplan vorge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sehen haben. Außerdem beabsichtigt das Reich, den Gemeinden das Recht auf Erhebung von Getränkesteuern zu geben.

Es wird Aufgabe des badischen Landtages sein, wenn diese Reform des Landessteuergesetzes im Reichstag genehmigt ist, alsbald auch die badischen Einführungsbestimmungen abzuändern, denn die Bestimmungen über die Verteilung der Mehrerträgnisse über die Garantiesummen hinaus sind nach Auffassung des Finanzministeriums absolut unhaltbar, sie sind aufgestellt worden unter Voraussetzungen, die heute nicht mehr vorliegen. Die Mehrerträgnisse über die Garantiesummen hinaus haben eine Höhe erreicht, die niemand im Haushaltsausschuß angenommen hat.

Zu den Finanzen der Gemeinden möchte ich dabei doch noch eines sagen. Der Herr Staatspräsident hat schon auf die Pflicht des Staates verwiesen, für die Gemeinden in der kommenden Gesetzgebung zu sorgen. Die Regierung hat es an der Fürsorge für die Gemeinden schon bisher nicht fehlen lassen. Die badischen Ausführungsbestimmungen zum Landessteuergesetz sind ein beredtes Zeugnis dafür. Die Übernahme der persönlichen Normalvolksschullasten auf den Staat, dessen reiner Volksschulaufwand jetzt auf den gewaltigen Betrag von rein 225 Millionen Mark jährlich gestiegen ist, beweist es ebenfalls.

In der kommenden Beratung über die Änderung des Landessteuergesetzes werden wir erneut für die Interessen der Gemeinden im Reiche eintreten. Im übrigen scheint mir aber doch ein Lichtblick für die Gemeinden jetzt schon sichtbar zu sein in dem Ergebnis der Veranlagung der Einkommensteuer für das Jahr 1920. Dadurch, daß der Garantiebetrag wohl sicher um mehrere Hundert Millionen überschritten wird, werden die Gemeinden nachträglich noch für das Jahr 1920 Zahlungen vom Reiche erhalten. Deshalb wird es sich für die Gemeinden empfehlen, in ihren Voranschlägen für das Jahr 1922 nicht — wie das da und dort geschehen ist — etwa nur die Garantiesumme einzustellen, sondern entsprechend der tatsächlichen Lage auch die sich ergebenden Zuschläge zu dieser Garantiesumme zu machen und dann außerdem die Mehrbeträge aus der Umsatzsteuer zu berücksichtigen, die ja jetzt in vollem und nicht mehr in nur gekürztem Betrage der Gemeinde zufließen wird. Das wird, wie ich annehmen möchte, die Folge haben, daß die Umlagesätze für das Grundvermögen doch noch auf erträglicher Höhe gehalten werden können.

In Verbindung damit darf ich vielleicht auch den Wunsch aussprechen, daß die Gemeinden da und dort — ich spreche nicht etwa von der Gesamtheit der Gemeinden, ich sagte ja ausdrücklich „da und dort" — hinsichtlich der Einstufung ihrer Beamten in die Besoldungsordnung etwas vorsichtiger zu Werke gehen. Das Reich prüft den Gedanken, eine sogenannte Bewertungsinstanz zu schaffen und den Ländern die Pflicht aufzuerlegen, die Bewertung der Stellen in den Gemeinden nachzuprüfen (Zuruf von Zentrumsseite).

Außerdem ist mir vom Reichsfinanzministerium in den letzten Tagen mitgeteilt worden:

> Vom 1. April 1922 ab werden den Ländern Vorschüsse nur für solche Gemeinden überwiesen, die ihre Besoldungsvorschriften gemäß § 3 des Besoldungssperrgesetzes neu geregelt und bis zum 15. März 1922 den zuständigen Landesbehörden zur Genehmigung vorgelegt haben. Für die Gemeinden, die der Verpflichtung aus § 3 des Besoldungssperrgesetzes nachgekommen sind, erhalten die Länder Vorschüsse" —;

allerdings wird in dieser Mitteilung dann weiter gesagt, daß sie diese Vorschüsse nur unter einer Bedingung erhalten —

> „unter der Bedingung nämlich, daß sie an diese Gemeinden nur insoweit abgeführt werden, als ihre Besoldungsbestimmungen nicht im Widerspruch mit dem Besoldungssperrgesetz stehen."

Aus dieser Anordnung des Reichsfinanzministeriums mag ersehen werden, daß man offenbar in Berlin — und wahrscheinlich auch anderwärts — der Auffassung ist, es seien nicht alle Gemeinden den Bestimmungen des Reichssperrgesetzes nachgekommen.

Wenn ich nun zu den neuen Reichssteuern Ausführungen machen soll, so darf ich vorausschicken, daß der Aufbau der Reichssteuerverwaltung in Baden bis auf die Errichtung eines einzigen Finanzamtes vollständig durchgeführt ist. Auf den 1. April 1922 findet die Auflösung der Reichsschatzverwaltung statt; an diesem Zeitpunkte werden die Geschäfte der genannten Verwaltung auf die Reichsfinanzverwaltung übernommen.

Im Gegensatz zu Bayern und anderen Staaten beabsichtigen wir im Lande Baden nicht, eine besondere Landessteuerverwaltung einzurichten. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß das Zusammenarbeiten zwischen Landesfinanzverwaltung und Reichsfinanzverwaltung bis jetzt ein gutes, und, wie ich glaube, sagen zu dürfen, für beide Teile durchaus ersprießliches war. Zu einem Teil mag das allerdings die Folge der hier bestehenden Personalunion sein, da ja das Amt des Präsidenten des Landesfinanzamtes zurzeit noch mit demjenigen des badischen Finanzministers verbunden ist. Allerdings haben wir in den letzten Monaten die Finanzämter da und dort auch etwas von Landesaufgaben entlastet. Ob wir dazu kommen werden, unsere Domänenämter noch weiter auszubauen, um den Finanzämtern weitere Geschäfte abzunehmen, unterliegt derzeit der Prüfung.

Was das Hohe Haus interessieren wird, ist die Feststellung, daß die Veranlagung der Einkommensteuer für das Jahr 1920 im Lande Baden in etwa 8 bis 10 Tagen beendet sein wird (Beifall). Trotzdem das Ergebnis einiger größerer Steuerbezirke noch aussteht, haben wir heute schon ein Steuersoll von rund 600 Millionen Mark erreicht. Der Garantiebetrag beziffert sich bekanntlich auf 441 Millionen Mark.

Die Veranlagung war dieses Mal besonders schwierig. Zunächst schon deshalb, weil es sich um die erstmalige Veranlagung einer durchaus neuen Steuer handelte, weiterhin dann aber auch, weil diese Veranlagung mit geradezu zahllosen, aus den Kreisen der Arbeiterschaft hervorgehenden Rückzahlungsbegehren zusammengefallen ist. Zur Ehre unserer Arbeiterschaft darf aber gesagt werden: Sobald wir ihr auseinandergesetzt haben, ein solches stürmisches Andrängen nach Rückzahlung zu viel bezahlter Steuerbeträgen müsse dazu führen, daß die Veranlagung der freien Berufe eben um so flüchtiger bearbeitet werden müsse, hat der Ansturm auch schon wesentlich nachgelassen.

Die Steuerausschüsse haben sich bewährt. Ich weiß, daß es ein undankbares Amt ist, Mitglied eines solchen Steuerausschusses zu sein; ich glaube auch verschiedene Mitglieder der Steuerausschüsse zu kennen, die den Zeitpunkt herbeisehnen, in dem sie das Amt niederlegen können (Heiterkeit); dabei denke ich weniger an die Mitglieder in den größeren Städten als insbesondere an die Herren draußen in den mittleren und kleinen Gemeinden. — Ein Kopfnicken aus dem Hohen Hause bestätigt meine Auffassung (Heiterkeit und Zuruf). Ich will dafür sorgen, daß auch die Entschädigung der Mitglieder dieser

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Steuerausschüsse in höherem Grade, als das bisher der Fall war, den heutigen Verhältnissen angepaßt wird (Zuruf: Soll das verlockend sein? — Heiterkeit).

Die Beschwerden über die Veranlagung zur Einkommensteuer sind außerordentlich zahlreich; ich finde das begreiflich. Insbesondere werden mir persönlich gegenüber recht viele Proteste über die Bewertungsmethode erhoben, wie sie vor allem gegenüber der Landwirtschaft angewendet werde; ich muß jedoch gestehen: über bloße Kritik und über Äußerungen in Versammlungen hinausgehende, hieb- und stichfeste Unterlagen, die mir eine Nachprüfung und eine Vergleichung unserer Veranlagung mit derjenigen in bayerischen und württembergischen Finanzamtsbezirken ermöglicht hätten, habe ich bis heute noch nicht erhalten. Gerade für solche Unterlagen wäre ich aber sehr dankbar; denn ich bin der letzte, der haben möchte, daß unsere badische Landwirtschaft im Verhältnis zu derjenigen in andern deutschen Ländern schärfer oder gar ungerecht herangezogen werde (Beifallsäußerungen auf der rechten Seite des Hauses).

Ich nehme an, daß die Einkommensteuerveranlagung des laufenden Jahres, die am 15. Februar einsetzen wird, besser vonstatten gehen werde — vielleicht auch schon deshalb, weil ich ein einfacheres Formular für die Steuererklärung hinausgeben will (Zuruf). Es handelt sich um ein Formular, das auf unsere speziell badischen Verhältnisse abgestimmt ist. (Zuruf: Für die Umsatzsteuer aber nicht?) Nur langsam: Gerade eben wollte ich zur Umsatzsteuer kommen (Heiterkeit).

Die Veranlagung der Umsatzsteuer beginnt in der nächsten Zeit. Ich hoffe, daß sie sich reibungsloser vollziehen werde als im letzten Jahre. Damals hat ja die Veranlagung dazu geführt, daß ein abgemagerter Klepper sogar noch im Wahlkampf auftreten mußte (lebhafte Heiterkeit) und am letzten Tag als Firmenbezeichnung für eine große Partei um Stimmen geworben hat. Auf den Fall des Wahlgauls möchte ich jetzt nicht mehr näher eingehen (erneute Heiterkeit), da ich annehme (Zurufe). — nur langsam: ich sagte, ich möchte nicht mehr darauf eingehen, nicht etwa nur deshalb, weil ich der Auffassung wäre, die politische Aussprache der badischen Volksvertretung hätte sich nicht gerade mit dem Wahlklepper zu beschäftigen, sondern weil ich der Meinung bin, daß der ja im Hause anwesende Herr Abg. Fischer-Meißenheim in die Lage kommen wird, dem hohen Hause eine vom 6. Dezember v. Js. datierte Zuschrift des Reichsfinanzministeriums mitzuteilen, um damit einem von diesem Reichsministerium dem Herrn Abgeordneten Fischer gegenüber geäußerten Wunsche zu entsprechen (Zuruf. Heiterkeit). Ich nehme also an, daß der Herr Abgeordnete dieses Schreiben des Reichsfinanzministeriums verlesen wird; dann ist eine Plattform geschaffen, auf der sich herumtummeln mag, wer Lust hat — vorausgesetzt, daß nicht in der Zwischenzeit der Gaul etwa zusammenbricht (lebhafte Heiterkeit, Zuruf von Abg. Dr. Schofer). Herr Abg. Dr. Schofer, ich hoffe, daß der Herr Abg. Fischer-Meißenheim das in Betracht kommende Schriftstück verlesen wird, sollte er es nicht tun, dann will ich ihm die Arbeit gerne abnehmen. —

Nun doch auch noch einiges zur Steuermoral. In dieser Beziehung — das muß offen ausgesprochen werden — liegt noch außerordentlich viel im argen. Die Strafstatistik zeigt ein ganz erschreckendes Bild. Wenn gesagt werden muß, daß wegen Verfehlungen gegen Besitz- und Verkehrssteuergesetze jetzt schon aus dem letzten Jahre über 2000 Fälle und wegen Verfehlung gegen die Zoll- und Verbrauchssteuergesetze gegen 4000 Fälle vorliegen, so muß bekannt werden, daß es hier sich um Aufsehen erregende Zahlen handelt. Nach meiner festen Überzeugung geben sie aber noch lange kein Bild von der Wirklichkeit. Es besteht gar kein Zweifel darüber, daß in weiten Kreisen unseres Volkes eine offenkundige Steuerscheu herrscht, und daß in gewissen Kreisen unseres Volkes die Meinung besteht, den Staat um Steuern zu betrügen, sei absolut nichts Unehrenhaftes (Abg. Dr. Schofer u. a.: hört, hört!). Nach meiner Auffassung ist hier nur schärfstes Durchfahren ohne Pardon am Platze (Sehr richtig!). In dieser Weise bin ich bisher verfahren — allerdings ohne mir damit den freilich auch garnicht gesuchten Dank derjenigen zu erwerben, die infolge meines strengen Durchfahrens wieder auf den Weg des Gesetzes und des Rechtes zurückgeführt worden sind. Außerdem ist jetzt eine Buch- und Betriebsführung strengster Art im Werden, eine Prüfung, die jetzt ausgebaut wird, die aber jetzt schon außerordentlich gute Erfolge erzielt hat, wenngleich es natürlich nicht leicht ist, Herren für die Buch- und Betriebsführungsprüfung zu finden, die in der Lage sind, all den verschiedenen Kniffen auf die Spur zu kommen, um mich vorsichtig auszudrücken, die jetzt auf den verschiedenen Kontis versucht und verübt werden. Die Finanzverwaltung wird aber alles tun, um das Volk zur richtigen Gesinnung zurückzuführen. Dabei erkläre ich, daß die Finanzverwaltung unbedingt darauf sehen wird, daß Steuergerechtigkeit für alle Berufe im badischen Lande und für alle Stände gleichmäßig geschaffen wird; denn nichts verbittert mehr als das Gefühl der Benachteiligung auf diesem Gebiete.

Es ist vorhin von dem Herrn Staatspräsidenten in Worten, die Ihre volle Zustimmung gefunden haben, auf die Reichstreue des badischen Landes und Volkes hingewiesen worden. Ich bin überzeugt, welcher Partei wir in unserem badischen Lande auch angehören mögen, in diesem Gedanken sind wir alle einig. Wir kommen sicherlich nicht in den Verdacht, nicht reichstreu zu sein. Das gibt uns aber nach meiner Auffassung auch das Recht, gegen gewisse Auswüchse der Zentralisierungsbestrebungen doch auch ein Wort zu sagen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Und da meine ich vor allem, wir müssen uns wehren gegen die immer mehr ins Kraut schießende Überorganisation verschiedener Reichsstellen. (Sehr gut! im Zentrum). Das Neueste auf diesem Gebiete, ich will mich auf wenige Andeutungen beschränken, ist die mein Ressort berührende Reichsforstkammer mit einer Besetzung von nicht weniger als 105 Mann. (Unruhe.) Es ist weiter schon seit Monaten eine stetig wiederkehrende Klage aller Minister und Ministerien, daß ein großer Teil unserer Referenten ständig auf Reisen ist. Es sind die vielen Referentenbesprechungen, die jetzt ins Unendliche gehen, und die dazu führen, daß ein Minister kaum einmal all seine Referenten beisammen hat. Es sind das die Männer, die wir überall in den Eisenbahnzügen treffen, und die sich in den Straßen von Berlin in Gruppen und in noch größeren Mengen zusammen finden. Es scheint manchmal fast, als sei die Mappe zum Symbol des heutigen Staates geworden. Ein derartiges ständiges Zusammenrufen der Referenten löst natürlich jeden geordneten Geschäftsbetrieb auf und es schafft — oder kann schaffen — die Möglichkeit einer sogenannten Referentenwirtschaft im Reich und auch sonst wo. Gegenüber solchen Verhältnissen müßten sich nicht nur die Minister, sondern auch die Volksvertretungen energisch zur Wehr setzen. (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!) Einen Fall möchte ich aus einem bestimmten Grunde, den Sie nachher erkennen werden, anführen.

Vor einiger Zeit wurde zu einer großen Konferenz der Personalreferenten aller deutschen Länder nach Darmstadt eingeladen. Ich habe aus den eben erwähnten Gründen abgelehnt, meine Referenten zu der Besprechung abzuordnen. Dasselbe

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

tat Bayern. Ich habe gemeint, ich erwerbe mir mit meinem Vorgehen nun eigentlich auch die Zustimmung der Volksgenossen und war deswegen nicht wenig überrascht, als ich ein paar Tage darauf in der „Roten Fahne" folgende Anfrage zu lesen bekam:

> „Hat die badische Regierung vielleicht aus dem Grunde an dieser für die Beamtenschaft zweifellos wichtigen Konferenz nicht teilgenommen, weil sie gerade mit Kahrbayern den Block der süddeutschen Konterrevolution schmieden mußte."

(Heiterkeit). Die Anfrage, sie hat am 19. Januar in der „Roten Fahne" gestanden, kam nach meiner Auffassung 6 Wochen zu früh, dort hätte sie gewirkt. (Abg. Dr. Schofer: Fastnacht! — Heiterkeit.)

Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß es in der letzten Zeit mehrfach vorgekommen ist, daß die verfassungsmäßige Mitwirkung des Reichsrats dadurch umgangen worden ist, daß die Parteien im Reichstag Initiativanträge eingebracht haben, deren Entstehung mehr oder weniger in den Reichsministerien zu suchen ist. Der letzte Fall in dieser Richtung war bei der Reform des Einkommensteuertarifs im Dezember v. J. Dort war das Auseinanderziehen der Einkommensteuerstufen mit dem Reichstag vereinbart worden, ohne den Ländern und Gemeinden überhaupt rechtzeitig Gelegenheit zur Äußerung zu geben über die Einwirkung dieser Änderungen auf die finanzielle Lage der Länder und Gemeinden. Dabei handelt es sich um Milliardenausfälle. Wir haben persönlich bei der Reichsregierung gegen dieses nicht von den Ministern, aber von anderer Seite beliebte Verfahren protestiert.

In das Gebiet der Beschwerden gehören auch bestimmte Vorgänge auf dem Gebiet der Besoldungsregelung. Daß die Besoldungsreform im November v. J. notwendig war, ist allgemein bekannt. Das Land Baden hat sie auch durchgeführt. Soweit die Ruhegehaltsempfänger und Witwen in Betracht kommen, bei denen die Angleichung noch nicht hat durchgeführt werden können, weil das Reichsgesetz über die Änderung der Teuerungszuschläge noch nicht geschaffen ist, habe ich in den letzten Tagen Anweisung gegeben, daß die Ruhegehaltsempfänger einen weiteren Vorschuß in Höhe von drei Monatsbeträgen und die Witwen einen solchen in Höhe von zwei Monatsbeträgen erhalten. Dagegen fordert die neueste Aktion des Reiches auf dem Gebiete des Besoldungsgesetzes den Widerspruch heraus. Nach Meinung der badischen Regierung sind die Bezüge der oberen und mittleren Beamten im gegenwärtigen Augenblick noch elastisch genug, um die neuesten Teuerungsstöße aufzufangen. Anders ist es bei den untersten Gruppen. Diese sind, wie wir bereits im November erklärt haben, zu schlecht weggekommen. Wir haben deswegen, Volksvertretung und Regierung, eine neue Regelung verlangt, wir haben diese neue Regelung in Berlin auch persönlich vertreten, und der größte Teil der Länder hat sich dabei auf den Standpunkt gestellt, daß, wenn jetzt an der Besoldungsordnung geändert werden solle, das nur so geschehen könne, daß den unteren Gruppen eine Aufbesserung zuteil werde. Was hat das Reich getan? Es hat für die ersten 10 000 M. des Grundgehalts und Ortszuschlags eine einheitliche Erhöhung des Teuerungszuschlags um 20 Prozent allen Gruppen gegeben. Das Land Baden hat sich gegen diese Art der Regelung in der Vorbesprechung und im Reichsrat gewehrt. Der Reichstag hat jedoch am letzten Samstag diesen Vorschlag der Reichsregierung angenommen und gleichzeitig wieder ein Eintreten in neue Prüfungen in Aussicht gestellt.

Ich spreche sicherlich im Einverständnis mit Ihnen und der gesamten Beamtenschaft, wenn ich sage: Diese fortgesetzte Beunruhigung der Beamtenschaft ist einfach nicht länger erträglich. Im vorigen Jahr wurde monatelang die Ortsklasseneinteilung geprüft. Im Dezember 1921 kam sie endlich zustande, gleichzeitig hat aber der Reichstag dabei beschlossen, daß der Beschluß nur ein vorläufiger sein solle, und daß bis 1. März 1922 eine erneute Nachprüfung der Ortsklasseneinteilung erfolgt sein müsse. Das hat zur Folge gehabt, daß nun nicht nur diejenigen Gemeinden sich rühren, die bei der Einteilung im Dezember nicht berücksichtigt worden sind, und das sind hunderte von Gemeinden, sondern daß auch alle diejenigen, die berücksichtigt worden sind sofern sie nicht in Klasse A sind, sich erneut rühren, weil sie fürchten, sie könnten durch die höhere Einstufung anderer Gemeinden in die Hinterhand kommen. So ist in unserer ganzen Beamtenschaft neue Unruhe entstanden, die Ministerien bekommen Hunderte von Eingaben, immer neue Deputationen treten mit einer größeren oder kleineren Zahl von Personen an. Eine Beruhigung ist also in keiner Weise erreicht worden. Der badische Vorschlag auf die Herabsetzung der Zahl der Ortsklassen oder die Ersetzung des Ortszuschlags durch ein Wohnungsgeld ist seinerzeit nicht angenommen worden; das ließ offenbar der Ressortstolz nicht zu; jetzt scheint man in Berlin auch langsam einzusehen, daß mit 3 Ortsklassen wesentlich bessere Arbeit hätte geleistet werden können.

Mit der Besoldungsordnung ist es ähnlich. Seit über 2 Jahren lebt unsere Beamtenschaft in fortgesetzter Beunruhigung. Gewiß, gewisse Änderungen waren notwendig infolge des stets schwankenden Geldwertes und werden es auch künftig sein. Aber die jetzt hinter uns liegende Januaraktion wäre nach unserer Auffassung recht gut zu vermeiden gewesen, wenn man im November vorigen Jahres gleich ganze Arbeit gemacht hätte (Sehr gut). Was jetzt gegeben wird, wird natürlich wieder nicht überall befriedigen und es reizt insbesondere zu Vergleichen. Es wird natürlich von den unteren Gruppen — und ich stehe da vollständig auf dem Boden dieser Gruppen — mit Recht gesagt, daß den oberen Gruppen, die im November 1921 nicht schlecht weg gekommen sind, wieder eine erneute Aufbesserung gewährt wird und dadurch eigentlich der ungerechtfertigte zu große Unterschied zwischen unten und oben nicht beseitigt, sondern vielleicht noch erweitert wird (Abg. Mayer-Heidelberg: Da machen wir nicht mehr mit). Ich vermag heute noch nicht zu erklären, ob Baden hier dem Reichsgesetz in allem folgen wird. Die Regierung hat zu der Frage noch keine Stellung genommen.

Gewiß ist eine durchgreifende Reform der Besoldungsordnung nötig, aber, was ich vom Standpunkt der Verwaltung und des Staates aus verlangen muß, das ist auch auf dem Gebiet der Besoldungsreform ein ruhiges Jahr. Kein Mensch ist mehr imstande, sich auszukennen. Kein Beamter weiß mehr, was er zu bekommen hat (Sehr gut). Nachdem jetzt insbesondere die Januaraktion ins Leben getreten ist, ist niemand mehr in der Lage, den ständig wachsenden Bestimmungen überhaupt nachzukommen. Wir müssen in die Lage versetzt werden, auch hier einmal ruhig zu arbeiten und müssen die Möglichkeit haben, diese Bestimmungen auch in Ruhe aufzunehmen. Das schließt nach meiner Meinung selbstverständlich nicht aus, daß den unteren Gruppen und den Beamtenanwärtern, insbesondere soweit sie verheiratet sind und Kinder haben und bei denen vielfach die krasseste Not herrscht, durchgreifend geholfen wird.

Aber ein anderes möchte ich bei diesem Anlaß noch sagen. Es richtet sich an unsere Beamtenschaft. Es geht auf die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Dauer nicht an, daß an die Stelle der früheren Art der Festsetzung der Beamtengehälter die sogenannte Tarifvertragspolitik getreten ist. Jetzt hat eigentlich weder der Reichsrat noch der Reichstag noch der Badische Landtag irgendetwas Tatsächliches zur Besoldungsreform zu sagen, sondern das Reichsfinanzministerium und die Spitzenorganisationen der Beamtenschaft verhandeln mit einander, machen einen Abschluß, und der wird den gesetzgeberischen Organisationen vorgelegt mit der Bemerkung, wenn er in 24 Stunden nicht genehmigt ist, dann stehen wir nicht mehr dazu. Auf diese Weise sind Reichsrat und Reichstag tatsächlich eigentlich zu reinen Gelebewilligungsmaschinen dekretiert. Der Reichstag sucht dann sein Recht allerdings noch dadurch zu wahren, daß er die Vorlagen immer annimmt, aber gleichzeitig erklärt, innerhalb der nächsten Zeit müsse eine Änderung durchgeführt werden. Unsere Beamtenschaft ist falsch beraten, wenn sie glaubt, auf diesem Wege ihre beamtenmäßigen Sicherungen und ihre beamtenmäßige Eigenart auf die Dauer erhalten zu können (Sehr richtig).

Ich darf noch kurz auf ein Gebiet kommen, das dem Finanzministerium auch angegliedert ist. Das ist die Sorge für die Eisenbahnangelegenheiten des Landes, soweit sie uns überhaupt noch zustehen. Die letzten Monate waren ausgefüllt mit der Durchführung der Übergangsbestimmungen des Staatsvertrages auf sachlichem und persönlichem Gebiet. Bedauerlicherweise hat das Reich insbesondere auf persönlichem Gebiet unseren verschiedenen berechtigten Anregungen bis jetzt nicht entsprochen, so daß hier immer noch nicht von einem Abschluß geredet werden kann (Zuruf: Skandal!). Von den Bestimmungen des Staatsvertrages ist insbesondere wichtig, § 22, der sich mit dem Tarif befaßt und sagt:

„Die Reichseisenbahnverwaltung wird die Tarife unter Wahrung der Einheit und mit tunlichster Schonung bestehender Verhältnisse fortbilden und den Verkehrsbedürfnissen der Länder, namentlich auf dem Gebiet der Rohstoffversorgung, nach Möglichkeit Rechnung tragen!"

In neuester Zeit haben nicht nur die Wirtschaftskreise des Landes, sondern auch die Regierungen den Eindruck gehabt, daß bei den Tarifverhandlungen der letzten Zeit dieser Bestimmung des § 22 des Staatsvertrages nicht in vollem Umfang Rechnung getragen worden ist. Die Wünsche Badens gehen auf die Gewährung von Ausgleichstarifen für die Wasserumschlagsplätze und auf die Beseitigung der geradezu unglaublichen Expreßguttarife (Sehr gut). Die Nichtgewährung von Ausgleichstarifen würde nach unserer Meinung nicht nur den unmittelbar beteiligten Städten Mannheim, Karlsruhe und Kehl, sondern auch dem ganzen wirtschaftlichen Leben des Landes ernsten Schaden bereiten. Das Reichsverkehrsministerium hat auf unsere schriftliche und persönliche Vorstellung hin zugesagt, alsbald in eine Prüfung der Frage einzutreten. In der Angelegenheit der Expreßguttarife möchte ich betonen, daß die Regierung sich die Erhaltung sehr angelegen sein lassen wird. Die Erhöhung der Mindesttaxe auf 12 M. hat die Expreßgutbeförderung geradezu erdrosselt (Sehr richtig). Die Karlsruher und Stuttgarter Eisenbahndirektionen wurden mit ihren Anträgen auf Schonung des Expreßgutverkehrs von den norddeutschen Direktionen einfach überstimmt (Hört, hört). Das kann allerdings nach unserer Auffassung nicht der Sinn des Staatsvertrages sein, daß ohne Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse, nur, um alles gleich zu machen, eine bewährte Einrichtung aufgegeben wird (Abg. Dr. Schofer: Echt Berlinerisch). Ich hoffe deshalb, daß unser neuerlicher Antrag, welcher mit demjenigen des Badischen Eisenbahnrates einig geht und für den eine nochmalige Prüfung in Berlin zugesagt wurde, Erfolg hat.

Über weitere mit dem Staatsvertrag zusammenhängende Fragen, insbesondere die Bildung neuer Eisenbahnbeiräte an Stelle der bisherigen Eisenbahnräte, über das Schicksal des Mannheimer Hafens und die Erfahrung mit dem Staatsvertrag im allgemeinen wird vielleicht bei der Beratung des Voranschlags des Finanzministeriums noch mehr zu sagen sein. Dort möchte ich mir auch erlauben, einiges über die Nebenbahnenpolitik des Staates zu sagen.

In den letzten Wochen haben starke Diskussionen über den Entwurf eines Eisenbahnfinanzgesetzes eingesetzt. Der Gedanke entspringt der scharfen Kritik über die Defizitwirtschaft des Staatseisenbahnbetriebes. Diese Kritiken haben dazu geführt, daß bestimmte Kreise der Industrie die Überführung der Staatseisenbahn in die Privatwirtschaft verlangt haben, und ein Industrieller im Ausland sogar den Plan eines großen europäischen Eisenbahntrustes auf privatwirtschaftlicher Grundlage zur Erörterung gestellt hat. Dieser Angriff ist erfreulicherweise abgeschlagen worden (Beifall). Ich rede von einem Angriff und bezeichne es als sehr erfreulich, daß er abgeschlagen wurde. Ich nehme auch an, daß sich im deutschen Volke bei näherer Aufklärung keine Mehrheit dafür gefunden hätte, daß der wertvolle Goldmarkbesitz des Staates, seiner Eisenbahn, der Industrie gegen Papiermark abgegeben würde (Sehr richtig). Die Stimmung der übergroßen Mehrheit des Deutschen Volkes, die bei diesem Anlaß zutage gefördert worden ist, kann, in die Forderung gekleidet werden: „Hände weg vom Staatseigentum!" (Sehr gut! Lebhafter Beifall).

Die Diskussion über diese Frage war außerordentlich weitgehend. Ich möchte in aller Kürze nur eines sagen: Es ist nicht richtig, daß im Eisenbahnwesen der Staatsbetrieb sich nicht bewährt hat. Die Herunterwirtschaftung unserer Eisenbahnen im Kriege ist der erste Grund des Defizits (Sehr gut). Und wenn, was da und dort beliebt wird, die Staatsbahn und ihr finanzielles Ergebnis mit einem Privatunternehmen verglichen wird, so muß ich darauf hinweisen, daß die Privatunternehmen insbesondere in den letzten Jahren des Krieges außerordentlich gute und große Gelegenheit gehabt haben, sich zu sanieren, während die Eisenbahn immer weiter herunter gewirtschaftet wurde. Gewiß, es ist auch nach meiner Auffassung nicht nur möglich, sondern absolut nötig, daß die Überbelastung des persönlichen Etats wegfällt. Ich halte es aber für eine Irreführung des Publikums in weitestem Umfang, wenn die Fehlbetragswirtschaft einzig und allein auf die Personalausgaben zurückgeführt wird. Es wird einmal eine interessante Aufgabe auch in diesem Hause sein, auf die gewaltigen Überforderungen der Industrie gerade bei der Lieferung für unsere Eisenbahnen hinzuweisen (Lebhaftes sehr richtig!).

Weiter wird man wohl der Meinung sein können, daß mit Gesetzen und Verordnungen allein eine Sanierung unserer Staatseisenbahnen nicht erreicht wird (Sehr richtig!), erst recht nicht mit Gesetzen wie dasjenige eines Entwurfs des Eisenbahnfinanzgesetzes, gegen das die größten Bedenken geltend zu machen sind (Sehr richtig!). Die Ausschaltung des Reichstags, des Reichsrats und der Reichsregierung und ihre Ersetzung durch einen an sich geradezu unmöglichen Verwaltungsrat kann nach meiner Auffassung nicht angenommen werden (Sehr richtig!). Was uns notwendig erscheint, und was auch ein Vorbild in der gewaltigen Zusammenfassung in der Industrie hat, das ist eine starke Dezentralisierung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

aus Gründen der Wirtschaftlichkeit (Sehr richtig!), wie wir sie jetzt in den großen Unternehmen eines Thyssen und Stinnes und anderer sehen, eine Dezentralisierung, die größere Beweglichkeit auf allen Gebieten gibt. Mit anderen Worten, in eine andere Formel gekleidet: Personal- und Betriebsreform! Eines allein wird nicht zum Ziele führen, und wir dürfen uns auch nicht irre machen lassen, wenn irgend da und dort einmal ein Kollege aus der Eisenbahn einen roten Kopf bekommt, wenn man ihm sagt: auch auf dem Gebiet des Personalwesens in der Eisenbahn kann noch Verschiedenes im Sinne einer Ersparnis geändert werden!

Ich habe es z. B. immer als etwas recht eigenartig empfunden, daß, wenn man in eine Zentralmittelstelle kommt — sie braucht nicht im badischen Lande, sie kann auch in anderen Ländern oder in Berlin sein — einem als erstes auffällt, daß 10 und 20 und noch mehr Männer den ganzen Tag nichts anderes zu tun haben, als Akten herumzuschleifen und die Akten erst dann in die Kanzlei zu bringen, wenn sie 6 bis 8 Unterschriften tragen. Wenn unsere Kaufleute so arbeiten sollten, würden ihnen neun Zehntel des Gewinnes entgehen (Zuruf links: Die wären schon lange pleite!). — Man wird dabei auch ruhig an die Regelung der Arbeitszeit gehen müssen, nicht im Sinne einer Abschaffung des achtstündigen Arbeitstags aber einer Ausnützung des achtstündigen Arbeitstags. Ich nehme an, daß das Personal der Eisenbahn soviel Liebe zu seinem Unternehmen hat und für seine Eisenbahnen soviele Opfer zu bringen bereit ist, daß die Reform auf diesem Gebiete gelingen wird.

Zu dieser Personalreform muß dann allerdings noch eine durchgreifende Betriebsreform kommen.

Das Bild wäre nicht vollständig, wenn ich nicht auch ein Wort sagen würde über die zweitgrößte Verkehrsanstalt, die Reichspostverwaltung. Für Baden verdient hier eine Feststellung Beachtung, die ich aussprechen möchte, und wofür ich dankbar wäre, wenn das Hohe Haus dazu sich in der einen oder anderen Form äußern wollte. Bei Übergang der badischen Postverwaltung auf das Reich wurde seinerzeit eine Übereinkunft getroffen in den „Konventionen", welche dem Lande bestimmte Vorrechte namentlich in Personalsachen sicherten. Es ist in den verflossenen 50 Jahren nicht bekannt geworden, daß diese Konventionen, von denen jetzt einzelne Bestimmungen durch die neue Reichsverfassung überholt sind, für die Reichspostverwaltung eine Fessel bedeuteten. Jedenfalls war die Vereinbarung da, welche dem Lande die gebührende Berücksichtigung brachte. Ich sagte, daß einzelne Bestimmungen der Konventionen durch die Reichsverfassung aufgehoben seien, und will damit andeuten, daß nach unserer Auffassung andere Bestimmungen, insbesondere soweit sie sich auf den landsmannschaftlichen Charakter des Postpersonals in Baden beziehen, sehr wohl weiter bestehen (Zuruf: Das steht auch in der Reichsverfassung!). Damit wollen wir kein Ausnahmerecht für Baden erhalten, sondern den Anspruch auf die gleichen Zusicherungen, welche den Ländern Württemberg und Bayern beim Abschluß der Staatsverträge über die Übergabe der Postverwaltung eingeräumt worden sind. Wenn uns diese Zugeständnisse nicht gemacht würden, wäre Baden im Nachteil und die einheitliche Verwaltung der Reichspost, welche erstrebt wurde, wäre nicht vorhanden. Verhandlungen über diese Frage haben wir in der letzten Zeit mit Berlin eingeleitet, und ich werde, sobald ich dazu in der Lage bin, dem Landtag über das Ergebnis dieser Verhandlungen Kenntnis geben.

Damit wäre ich am Schluß angelangt. Blicken wir hinein in unser Volksleben, so darf doch gegenüber all dem Pessimismus, der sich da und dort berufsmäßig oder aus anderen Gründen breit macht, zusammenfassend gesagt werden, daß sich unser Volk langsam wieder auf sich selbst besinnt, daß das Gefühl der Verantwortlichkeit und das Gefühl der Gemeinschaft in weiten Kreisen unseres Volkes schon Platz gegriffen hat. Wenn ich nur eines feststelle, die Abkehr, die systematische Abkehr vom Streikgedanken, so ist das der sinnfälligste Ausdruck des Gefühls und des Willens der Mitarbeit im neuen Staat.

Der Herr Staatspräsident hat in seinen politischen Ausführungen schon darauf hingewiesen, daß uns schwere Tage und Monate bevorstehen werden. Versailles, Spa, London, Cannes sind Stationen des großen Kreuzweges der Vergangenheit. Man spricht nur die Wahrheit aus, wenn man sagt: mit diesen Stationen ist der Kreuzweg des deutschen Volkes noch lange nicht zu Ende! — In dieser Situation ist es für diejenigen, die das Vertrauen des Volkes mit zur Leitung berufen hat, doppelt Pflicht, ihre ganze Kraft einzusetzen, unserem armen Volke zu dienen und es, soweit es in ihrer Kraft liegt, vor dem Untergang zu bewahren.

Mein Ziel war vom ersten Augenblick meiner Tätigkeit an, die Finanzen unseres Landes in dieser schweren Zeit allgemeiner Erschütterungen in Ordnung zu halten und das Volk mit Vertrauen zur Staatsverwaltung und zur Finanzgebarung des badischen Staates zu erfüllen. Ich glaube, das Ziel ist bis jetzt gelungen. Mit Ihrer tatkräftigen Hilfe ist die Finanzlage unseres Landes bis heute, wenn auch unter schweren Anstrengungen, und unter Zurückstellung sehr vieler berechtigter Wünsche, in Ordnung gehalten worden. Ich erbitte mir auch jetzt wieder diese Hilfe für die Zukunft und zwar, wie früher so auch jetzt, von allen Parteien dieses Hauses! Denn es ist unser aller Land, das es zu retten gilt.

Gegenüber dem, was in den letzten Tagen von denen zum Ausdruck gekommen ist, die einst unsere Feinde waren und heute unsere Vertragsgegner sind, möchte ich doch sagen: vernichten läßt sich das deutsche Volk nicht! Seine Kraft ist bitter notwendig zum Wiederaufbau Europas, und ohne Überhebung darf man es aussprechen: entweder Wiederaufbau Europas mit Deutschland oder allgemeines Chaos! (Lebhafter Beifall im Hause!).

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Der Herr Finanzminister hat die Finanzpolitik behandelt, und der Herr Staatspräsident hat mehr das politische Gebiet besprochen. Die Diskussion wird jedenfalls die Pflicht haben, auf beide Gebiete einzugehen.

Ich habe deswegen zunächst die Absicht, einige finanzpolitische Bemerkungen zu machen. Ich nenne diese Ausführungen „finanzpolitische Bemerkungen", denn eine solche fachmännische Kenntnis, wie sie ein Finanzminister und Präsident eines Landesfinanzamts entwickeln kann, steht mir nicht zur Verfügung. Wenn man aber etwas nicht vollkommen richtig versteht, läuft man sehr leicht Gefahr, sich zu blamieren. Das ist jedoch keine angenehme Situation. Deswegen werde ich mir in der finanzpolitischen Betrachtung die entsprechende Reserve aufzuerlegen haben.

Der Herr Finanzminister sprach davon, daß er in einer doppelten Eigenschaft in Frage kommt: einmal gegenüber den Finanzen als Chefpräsident des Landesfinanzamts und dann dem Lande gegenüber als Finanzminister. Wir haben es hier also mit einer Personalunion zu tun. Es ist schon die Frage angeschnitten worden, ob es zweckentsprechend und ob es für das badische Land dienlich ist, daß eine Personalunion hier stattfindet. Ich glaube, so lange wir außerordentliche

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Verhältnisse haben — und gegenwärtig haben wir noch außerordentliche Verhältnisse — kann man die Personalunion nur begrüßen und wünschen im Interesse des Landes (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich glaube, manch eine Anfrage würde ohne Antwort geblieben sein, wenn nicht diese Personalunion da wäre, und manche Wahrnehmung treu badischer Interessen hätte nicht stattfinden können, wenn nicht diese Personalunion in Geltung gewesen wäre. Es mag nun allerdings Leute geben, denen aus ganz bestimmten Gründen eine solche Personalunion nicht zweckentsprechend erscheint. Allein, ob diese Gründe im Interesse des Vaterlandes, unserer badischen Heimat liegen, das steht auf einem anderen Blatt geschrieben.

Ich glaube, daß man auch dem Herrn Finanzminister, der in einer so wirren Zeit die Finanzen des Landes in Ordnung hält, wohl ein Wort der Anerkennung aussprechen darf (Beifall u. Zurufe: Sehr richtig! Sehr gut! beim Zentrum). Wenn er uns jetzt wieder einen Etat vorgelegt hat, in dem eine gewisse Balancierung in Aussicht gestellt ist, so ist das wiederum, glaube ich, ein Moment, das uns Anlaß gibt, ein Wort der Anerkennung auszusprechen (Sehr richtig: beim Zentrum).

Der Herr Finanzminister hat vorhin auch ein viel besprochenes Kapitel behandelt, und ich habe die Offenheit und Rückhaltlosigkeit, mit der er das Kapitel behandelt hat, anerkennen müssen, und ich glaube, auch das ganze Haus wird es anerkennen, daß er die Hagenschieß-Geschichte offen und frei dargelegt hat (Sehr gut! beim Zentrum). Das Fazit des Ganzen ist ein blaues Auge, das etwas teuer kommt. Blaue Augen können ja ab und zu sehr teuer zu stehen kommen. Aber eines ist doch aus der Sache jedenfalls gewonnen worden. Nämlich die aus der Staatsumwälzung und dem verlorenen Krieg geborene Sucht, mit Projekten zu helfen, die nichts taugen, diese Sucht ist doch grundlich dadurch mit einem kühlen Wasserstrahl oder einem Kübel Wasser bedacht worden und damit in die Bahnen eingeführt worden, wohin sie gehört (Sehr richtig! beim Zentrum). Wenn dafür ein bestimmtes Lehrgeld bezahlt werden mußte, nun ja, dann kann man ja darüber streiten, ob das Lehrgeld zu hoch ist, ob man es nicht billiger hätte haben können (Heiterkeit). Viele Herren auf dieser Seite des Hauses haben rechtzeitig und ernst gewarnt. Allein man muß sich in die Mentalität der damaligen Zeit hineindenken und sie miterlebt haben, um einiges Verständnis für die Sache zu bekommen. Diese Gedanken, der Not zu helfen, diesen oder jenen Plan ins Werk zu setzen, waren nicht nur bei der einen oder anderen Partei, sondern das war eine Erscheinung, die im ganzen Volke gesteckt hat. Wenn hintennach etwas schief geht, wenn man vom Rathaus herunterkommt zu sagen: „Das war eine Dummheit", dazu gehört nicht viel; aber es als Dummheit zu erkennen, wenn man auf das Rathaus hinaufkommt, das ist schon etwas anderes. Aber meistens setzt die Kritik, und zwar die Allerweltweisheitskritik, erst ein — nun ja, wenn das Ganze geschehen ist. Dazu gehört nicht arg viel. Soviel zu diesem Punkt.

Nun hat der Herr Finanzminister uns ja mitgeteilt, daß das zu erwartende Staatsbudget für zwei Jahre aufgestellt ist. Das entspricht einem Wunsche dieses Hohen Hauses, und damit kehren wir wieder zu den alten Traditionen des badischen Landes, der badischen Volksvertretung zurück. Ich glaube, daß das im Interesse einer gesunden politischen Entwicklung unseres Vaterlandes liegt. Ich glaube, daß es auch im Interesse unseres Geschäftsabwicklung in diesem Hohen Hause gelegen ist. Wenn wir in einem Landtag den Schwerpunkt unserer Arbeit auf die Beratung des Budgets und im anderen Landtag auf die Erledigung der Gesetze legen, dann, glaube ich, kann die Arbeit in vielem nur gewinnen, und ich glaube, daß es auch den Staat bedeutend billiger zu stehen kommt, daß wir eine große Ersparnis machen. Ich bin auch der Meinung, daß dann das ständige Tagen der Kammer endlich einmal ein Ende nimmt, und daß auch die, welche in der Regierung sitzen, die Möglichkeit haben, ein gutes spatium temporis der ungestörten Arbeit der Staatsverwaltung zu widmen (Sehr richtig!). Das liegt denn doch im allgemeinen Interesse. Wir haben diesen Gedanken der zweijährigen Budgetperiode bei Fertigstellung der Verfassung mit allem Nachdruck vertreten. Dort haben wir mindestens soviel gerettet, daß die Möglichkeit des zweijährigen Budgets geschaffen worden ist, während immer noch die einjährige Budgetperiode als Regel angesehen worden ist.

Nun habe ich vorhin bereits gesagt, es verdient Anerkennung, daß der Herr Finanzminister das Budget der Hauptsache nach in Einklang gebracht hat, nach den Mitteilungen, die er uns vorhin gemacht hat. 62½ Millionen, glaube ich, beträgt noch das Defizit für 2 Jahre. Das macht nur keine Sorge. Denn ich glaube, daß bei der Vorsicht, mit welcher der jetzige Finanzminister sein Budget aufzustellen pflegt, dann, wenn die beiden Jahre herum sind, doch noch das eine oder andere Milliönchen herausgekommen sein wird. Ich ehre das, daß er sein Budget immer mit einer gewissen Vorsicht aufstellt. Das gehört nun einmal zur Klugheit und Staatsweisheit eines ordentlichen Finanzministers. Wenn ihm diese Einklangbringung von Ausgaben und Einnahmen gelungen ist, so kann das nur geschehen sein — und das geht wiederum aus seinem Vortrag hervor — dadurch, daß er die rücksichtsloseste Sparsamkeit angewendet hat, und das entspricht wiederum der Meinung dieses Hohen Hauses. Als wir ihn seinerzeit gewählt haben, da habe ich in einem halb scherzenden, aber doch sehr ernsten Zwischenruf ihm das mit auf den Weg gegeben als Devise: „Mach keine Schulden!" und ich glaube, das will ja das eben heißen: ein Staatsbudget vorlegen, ohne daß ein nennenswertes Defizit drin steht. Diese Sparsamkeit kann man nur als Vorbild auch für den Landtag anerkennen, und ich nehme an, daß alle Seiten dieses Hohen Hauses, wenn wir an die Beratung des Staatsbudgets herantreten, sich auf den Boden derselben Sparsamkeit begeben. Denn was nützt die Sparsamkeit des Ministers, wenn schließlich die entscheidende Stelle, und das ist der Landtag, nicht dieselbe Bahn betritt. Ich sage aber gleich: Wer diese Bahn verläßt, der ist, wenn er sagt: Ausgaben! auch verpflichtet, zu sagen, woher die Mittel der Deckung genommen werden (Sehr richtig beim Zentrum — Zuruf links: Nachher!).

Es dürfen selbstverständlich unter der Sparsamkeit lebenswichtige Interessen des Volkes nicht leiden, und zu den lebenswichtigsten rechne ich ganz besonders auch die kulturellen Aufgaben. Ich möchte ferner auch wünschen, daß diejenigen, die den Reichsetat aufzustellen haben, denselben weisen und klugen Regeln unseres Finanzministers folgen. Wenn das so wäre, so würden die Reichsfinanzen, glaube ich, doch viel früher in ein Stadium der Gesundung treten können. Freilich müßte dann der deutsche Reichstag und die Volksvertretung des deutschen Volkes vielleicht etwas wesentlich andere Grundsätze anwenden, als sie offenbar anwenden und bisher angewandt haben.

Unsere Landesfinanzen und die Finanzen der Gemeinden hängen im wesentlichen — das hat auch der Herr Finanzminister gesagt — von den Reichsfinanzen ab. Hier ist die Steuergesetzgebung und die durch sie geschaffene Lage so kompliziert, u. die Ausführung der Steuergesetze

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

vielfach so hintendran, daß man wünschen möchte, es möchte — was der Herr Finanzminister sagte — ein Steuerruhejahr eingeführt werden zu dem Zwecke, daß endlich einmal die Finanzverwaltung nachkommt, die tatsächlich bestehenden Steuergesetze durchzuführen, sie auch in dem Geiste, in dem sie gegeben sind, zur Durchführung zu bringen. Es wäre aber auch notwendig, daß das steuerzahlende Publikum sich einigermaßen einmal in diese Steuergesetzgebung selber hineindenken könnte. Heute kennt sich ja doch, auch selbst wenn einer ein Studierter ist, fast kein Mensch in der Steuergesetzgebung aus (Mehrfache Zurufe: Sehr richtig), und deswegen wäre ein solches Steuerruhejahr das einzig richtige. Ich glaube, es käme auch für das Reich viel mehr heraus, als wenn es immer ganz neue Steuergesetze macht. Wenn die Gesetze, welche bestehen, immer richtig angewendet werden und durchgeführt werden, so wäre das Ergebnis nach meinem Dafürhalten wahrscheinlich größer, als wenn das Reich immer mit neuen Projekten und mit neuen Steuern kommt. Deswegen würde ich, wie gesagt, diesem Steuerruhejahr sehr gerne das Wort reden, und ich glaube, daß dieses Steuerruhejahr sogar der Heranziehung der Sachwerte vorzuziehen wäre, ohne daß das Reich dadurch zu Schaden käme.

Der Herr Finanzminister hat gemeint, es sei wohl nicht richtig, daß die Unterschiede zwischen den einzelnen Landesfinanzämtern, sagen wir einmal in Würzburg und in Baden, so groß seien, wie sie vielfach im Volke dargestellt würden. Ich kann das nicht nachprüfen; aber Tatsache ist, daß in den Gegenden da hinten im Taubertal und im Gau usw. doch die Leute vielfach sagen, daß drüben in Bayern, zum Teil auch in Württemberg — ich will einmal sagen — schonlicher veranlagt wird, als bei uns in Baden. Ich weiß, man kann in diesen Dingen nicht alles gleich als Evangelium hinnehmen, was da gesagt wird. Vielfach schwätzt einer dem anderen es nach, ohne daß eigentlich die Unterlagen dafür da sind. Der Herr Finanzminister hat ja selber gesagt, vieles Gerede habe er wohl gehört, aber eigentliche Unterlagen habe er noch nie bekommen. Ich kann deswegen nur wünschen, daß, wer solche Unterlagen hat, sie dem Herrn Finanzminister auch gibt. Ich stehe auf dem Standpunkt, und mit mir meine politischen Freunde, daß es nicht angängig ist, daß ein Landesfinanzamt nach milderen Grundsätzen veranlagt als ein anderes. Da soll Einheitlichkeit erzielt werden, und ich glaube, es wäre wünschenswert, daß die Reichsfinanzverwaltung dafür Sorge tragen würde, daß die Landesfinanzämter miteinander Fühlung nehmen (Abg. Fischer-Meißenheim: Das wäre zu begrüßen!) und ihre einheitlichen Grundsätze feststellen.

Es ist noch eine andere Redensart, der man ab und zu begegnet, und die nicht leicht zu nehmen ist. Ich kann sie nicht prüfen; es wäre aber wünschenswert, wenn der Herr Finanzminister vielleicht im Laufe der Debatte noch darauf Rücksicht nehmen würde. Es wird nämlich ab und zu im Lande gesagt, daß die Veranlagung im Süden, speziell in Baden, eine viel schärfere und konsequentere sei, wie die in Preußen und im Osten (Abg. Fischer-Meißenheim: Sehr richtig!), und ein zweites wird unmittelbar daran angeschlossen und das ist folgendes: daß die Lieferungen für die Reichsunternehmungen — die Handelsflotte wird speziell genannt — wesentlich im Norden blieben, so daß wir für die anderen Länder die anormale Tatsache zu verzeichnen hätten: Wir zahlen mehr Steuer im Süden, und die da droben haben mehr Einnahmen aus dem Reich. Wenn das richtig wäre, würde das gleichbedeutend sein mit einer Verschiebung bedeutender Vermögenswerte vom Süden nach dem Norden, und das ist nicht angängig. Wir haben im Süden schon genug geopfert nach dem Norden hin und auf den Altar des Vaterlandes gelegt; ich glaube, daß wir verlangen können, daß hier nach einheitlichen Grundsätzen gehandelt wird, denn wir sind Söhne und Kinder eines und desselben deutschen Vaterlandes (Sehr richtig! beim Zentrum. — Zuruf links: Also Berliner Gleichmacherei!).

Nun spielt ja gegenwärtig die Besteuerung der Sachwerte draußen vielfach eine hervorragende Rolle. Die Geschichte liegt ja in der Luft, und es wird noch mehr gesagt werden können, als daß sie nur in der Luft liegt. Ich bin der Meinung — ich habe das vorhin schon ausgesprochen —, Ausnützung der bestehenden Steuerquellen wäre besser, als an derartige Experimente zu denken. Ich wäre der Meinung, daß man diese Sachwerte soweit als nur möglich erhalten sollte, als Einnahmequellen für die Länder und Gemeinden damit die auch noch etwas haben.

Es schiene mir — und das ist ein anderer Punkt, den ich zur Sprache bringen will — ein Stück Aufklärungsarbeit namentlich auch in Steuersachen in unserer Bevölkerung als die Forderung einer Staatsnotwendigkeit. Ich glaube, man sollte die Impressen und die Drucksachen, die man dem gewöhnlichen Mann in die Hand gibt, doch viel einfacher und verständiger fassen. Ich sage es Ihnen offen, wenn ich so etwas in die Hand bekomme, dann getraue ich mir nicht, diese literarische Weißheit restlos zu studieren (Abg. Marum: Sie unterschätzen sich! — Heiterkeit), sondern ich nehme dann gewöhnlich einen sachverständigen Finanzmann zu mir und sage: „Fragen Sie mich einmal, was Sie für die Ausfüllung dieser Tabellen und Impressen da brauchen, ich will Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen alles sagen" (Abg. Herrle: Es gibt keine Sachverständigen!) Sachverständige gibt es; ich glaube, es gibt solche große Firmen, die ihre Steuersachverständigen haben, die kennen sich aus. Ich glaube, noch besser allerdings die Steuerbeamten (Heiterkeit. — Abg. Fischer-Meißenheim: Sachverständige zum Zettel ausfüllen gibt es keine!). Ich möchte hier einer wesentlichen Vereinfachung das Wort reden und wäre auch der Meinung, man sollte diese Impressen unserer badischen Heimat und ihren Verhältnissen anpassen (Sehr richtig!), und dann wäre ich weiter der Meinung, wir können doch im Süden so ein bischen gemütliches Deutsch, das den Herren dort droben an der Wasserkante nicht so geläufig ist. Wenn man so ein Merkblatt noch dazu schreiben würde, das ungefähr dem, wie unser Volk denkt und empfindet, entsprechen würde, wäre das ein weiteres Moment, glaube ich, der Aufklärung, das gute Dienste tun würde (Abg. Kurz: Sie können auch ohne Merkblatt mogeln!). Nein, es handelt sich nicht ums Mogeln, sondern es handelt sich darum, die Steuergesetze so wie sie sind, zu erklären, und dazu gehören auch solche Sachen, und außerdem hat der Steuergesetzgeber die Bestimmungen nicht hineinzuschreiben, damit sie nicht angewendet werden — wie zum Beispiel der Härteparagraph in den verschiedenen Steuergesetzen — sondern damit sie angewendet werden, und wenn dazu die Steuerverwaltung die Hand bietet, so bietet sie die Hand im Interesse einer gesunden, der Steuermoral entsprechenden Durchführung der Gesetze (Mehrfache Zurufe: Sehr richtig!). Ich glaube auch, daß die Herren Steuerkommissäre vielleicht, wenn derartige Veranlagungen stattfinden, mehr als bisher darauf aufmerksam machen dürften, auf die Dinge, die Vergünstigungen darstellen gegenüber dem steuerzahlenden Publikum (Abg. Duffner: Sehr richtig!). Das ist ein Moment, das ganz im Rahmen dessen liegt, was man wünschen darf.

Dann glaube ich, daß die größeren Kommunen auch daran gehen dürften, Beratungsstellen für das Publi-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

kum einzurichten, so daß man auch weiß, wohin man sich zu wenden hat, wenn man eines Rats bedarf. Ich glaube, daß aber die private Aufklärungsarbeit noch einen wesentlichen Schritt tun könnte. Das sind namentlich — ich darf wohl sagen — die Zentralorganisationen größeren Stils, in deren ureigenstem Interesse es liegt, wenn sie eine derartige Aufklärungsarbeit der einen oder anderen Art in die Wege leiten. Ich bin auch weiter der Meinung, daß die Parteien sehr gut daran tun würden, statt einander mit Angriffen zu begegnen, hier an die Aufklärungsarbeit zu gehen und dazu auch ein Wesentliches beitragen (Abg. Hertle: Sehr richtig!).

Ein Wort in der Rede des Herrn Finanzministers hat mir besonders gefallen. Ich habe meine Jugend zu einem großen Teil in den Wäldern meiner Heimatgegend zubringen dürfen; deswegen ist mir der Wald auch von Jugend auf ans Herz gewachsen; ich habe meine Freude daran. Außerdem habe ich später gelernt, welch gewaltige volkswirtschaftliche Bedeutung der Wald hat; ferner habe ich aber auch aus der Geschichte gelernt, daß Staatsumwälzungen und wirtschaftliche Krisen sehr gerne an diese „Reserven der Staatskasse" herangehen. Deswegen bin ich außerordentlich erfreut zu hören, daß der jetzige Finanzminister der Meinung ist, diese Reserven seien mit der größten Behutsamkeit zu bewahren, und es sei nur dasjenige aus den Staatswaldungen herauszuholen, was unbedingt notwendig und mit dem gedeihlichen Interesse des Waldes verträglich ist (Beifall). Ich kann in dieser Auffassung ihn nur unterstützen; wir auf unserer Seite werden diesem Gedanken immer unsere Unterstützung leihen.

Wenn dann aber vom Herrn Finanzminister gesagt worden ist, daß ein Reichsforstamt mit, wie ich glaube, 105 Mitgliedern eingerichtet werden soll (Abg. Weißhaupt: Eine Reichsforstkammer soll es werden!) —, es ist gleich, wie der Name lautet! Ob „Reichsforstamt" oder „Reichsforstkammer": jedenfalls sehe ich darin wieder ein Stück Zentralisation, das ich sehr unnötig finde (Sehr richtig!). Wir in Baden haben unsern Wald so gut verwaltet, daß die da droben in dieser Beziehung uns ganz gut allein lassen können (Sehr richtig!). Wenn sie vielleicht von uns etwas lernen, soll es uns nur freuen. Auf alle Fälle aber sind wir der Meinung, daß wir in Baden hier gar nicht notwendig haben, uns eine neue von Berlin ausgehende Direktion gefallen zu lassen (Sehr richtig!).

Weiter will ich hier anführen: Daß der Herr Finanzminister in der Lage war, uns zu sagen, unsere Wirtschaftsbetriebe — Rothaus usw. — hätten so günstig abgeschlossen, hat mich gleichfalls gefreut. Ich kann ihm nur wünschen, daß er jedesmal, wenn er hier zu berichten hat, eine derartig glückliche und erfreuliche Mitteilung zu machen hat. Die Verhältnisse lagen nicht immer so, daß wir in diesen Dingen von der Regierungsbank aus jederzeit günstige Mitteilung bekamen; wahrscheinlich wird es aber auch in der Folge wieder Zeiten geben, in denen der Herr Finanzminister in weniger glücklicher Lage sich befindet, wenn es sich darum handelt, hier über diese Wirtschaftsbetriebe des badischen Staates Rechenschaft abzulegen.

Nun ein Wort über die Steuermoral. Das ist ein Kapitel, welches, wie ja der Herr Minister selber sagte, zu den traurigen gehört. Die Steuermoral ist nicht in aufsteigender, sondern in absteigender Bewegung begriffen. Die Gründe für diese Erscheinung sind ja klar. Einmal haben wir sie als eine Kriegsfolge anzusehen; weiterhin liegt aber im Zug der Zeit eine gewisse Mammonisierung und Materialisierung, die sich natürlich auch im Steuerwesen geltend macht: je höher die Steuer, desto größer ist der Anreiz (Zuruf links: „Zur Steuermoral?"), unmoralisch zu handeln, wenn es sich um die Festsetzung und um die Bezahlung der Steuer handelt.

Außerdem muß aber in Betracht gezogen werden, daß Baden ein Grenzland ist. Daß an die Angehörigen eines Grenzlandes viel mehr Versuchungen herantreten, als in anderen Ländern, die nicht an der Grenze liegen, ist doch auch selbstverständlich.

All diese Momente zusammen erklären es, daß wir in dieser von mir beklagten Lage sind. Das dispensiert aber nicht davon, die Frage aufzuwerfen, wie hier geholfen werden kann. Wenn hier geholfen werden soll, dann ist — wenn man restlos helfen will — der einzige Weg in der Entmaterialisierung der Volksgesinnung und in der Schärfung der Gewissen zu erblicken. Und wenn man fragt, wie das zu machen ist, so wird die Antwort lauten: Da werden verschiedene Faktoren zusammenarbeiten müssen. Nicht mit Strafen und nicht mit Finanzgerichten werden wir dieses Ziel allein erreichen — es wird in weitem Umfange hier die Weckung der Volksmoral notwendig sein; und deswegen werden all diejenigen Kräfte in den Dienst dieser Aufgabe gestellt werden müssen, die dem bezeichneten Zwecke dienen.

Nun darf ich einen Spezialfall von „Steuermoral" herausgreifen. Ich halte mich dazu für verpflichtet, weil ich aus der Gegend stamme, um die es sich handelt. Es wäre ja schließlich leichter, einfach über die Sache hinwegzugehen und nichts darüber zu sagen; auch parteipolitisch wäre es vielleicht klüger. Ich würde aber eine Pflichtverletzung und ein Stück Feigheit darin sehen, wenn ich dazu schweigen wollte. Ich meine nämlich die Brennverhältnisse des badischen Mittellandes. Eine Schilderung der Zustände zu geben, halte ich nicht für notwendig, weil ich davon ausgehe, daß auch in diesem Hohen Hause die Dinge allgemein bekannt sind; das eine oder andere möchte ich aber doch vortragen, um allzu phantasievolle Vorstellungen auf das Maß historischer Wahrheit zurückzuführen.

Einmal bin ich, und zwar aus eigener Kenntnis der Verhältnisse der Meinung, daß ein großer — ich darf sagen — der größte Teil der Bewohner dieser Gegend an diesem Ausschreitungen nicht beteiligt ist (Sehr richtig! beim Zentrum). Deswegen ist es ein Unrecht, die Bevölkerung in Bausch und Bogen dieser Steuersünde zu bezichtigen (Sehr gut! beim Zentrum). Ich gehe noch einen Schritt weiter, indem ich sage: auch unter denjenigen, die Kessel besitzen, befindet sich ein guter Teil solcher, die sich an Recht und Verordnung halten — und es wäre wiederum ein Unrecht, wenn man auch diese in einen Topf mit den Sündern werfen wollte (Zustimmung).

Weiter darf ich auch noch aussprechen: Aus der Anzahl der Straffälle kann man noch nicht ohne weiteres auf die Zustände schließen. Man muß die einzelnen Straffälle auch in ihrer Eigenart kennen; auch unter den Straffällen bezüglich der Schnapsbrenner gibt es harmlose — es gibt aber auch solche, die kraß liegen. Deswegen sagte ich, ist es sehr notwendig die Qualität der einzelnen Straffälle in Betracht zu ziehen (Sehr richtig!).

Nun darf ich noch ein Wort über die Ursache solcher Fälle sagen. Ein wesentlicher Grund liegt zunächst einmal in den Folgen des Krieges (Sehr richtig), er liegt in dem Geiste der Zeit, in der Mammonisierung, der Geld- und Habgier, der Gewinnsucht (Abg. Roesch: Sehr richtig!). Dieser Zug ist aber nicht etwa nur ein Gemeingut der landwirtschaftlichen arbeitenden Bevölkerung, er ist auch nicht etwa dort entsprungen; dieser Geist ist aus ganz andern Kreisen her dorthin verpflanzt (Sehr richtig!).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ferner darf füglich auch noch gesagt werden, daß in dem einen oder anderen Ort auch die sozialen Verhältnisse eine Rolle spielen. Wer sich auskennt, der weiß, daß aus einzelnen Gemeinden aus dem Schwarzwald im Sommer Hunderte und Hunderte von Arbeitern zum Holzschlagen und zum Wegbau gegangen sind. Diese Arbeiten haben so gut wie ganz aufgehört. Die Bevölkerung will natürlich etwas arbeiten, sie will Geld verdienen, um leben zu können. Nun kam — und darin liegt eine Hauptursache: — die Verführung: Es kamen diejenigen, die die Schnitzel, die Zuckerrübenschnitzel und den Sirup lieferten und damit ein sehr gutes Geschäft gemacht haben; es kamen diejenigen, die den Branntwein abgenommen haben, die haben kein minder gutes Geschäft gemacht. Jedenfalls aber sind diese beiden zum guten Teil die Verführer des sonst braven Volkes im badischen Mittelland (Zustimmung beim Zentrum). Damit will ich aber in keiner Weise diejenigen verteidigen, welche Gesetze und Verordnungen übertreten haben: diejenigen, die Schnitzelbrenner sind und diejenigen, die in Brennkesseln brennen, welche der Behörde gar nicht angemeldet waren. Sie sind Sünder gegenüber der Gesetzesmoral, und jeder von ihnen macht sich einer Handlung schuldig, die nicht vertretbar sind, und die wirtschaftlich und moralisch destruktiv wirkt. Darüber will ich gar keinen Zweifel lassen! Deshalb hat die Behörde auch korrekt gehandelt, wenn sie gegen derartige Überschreitungen der Gesetze eingeschritten ist (Lebhafte Zustimmung). Jedoch auch hier will ich keineswegs wahllos jedes und alles in Schutz nehmen, was geschehen ist. Daß bei solchen Expeditionen natürlich ab und zu auch einmal Mißgriffe zu verzeichnen sind, ist begreiflich, und daß unter den Expeditionen nicht nur die Schuldigen, sondern leider Gottes auch oft die Unschuldigen leiden müssen, ist eine Begleiterscheinung, die man nur bedauern kann.

Ich glaube, daß auch in diesem Hohen Hause in der Auffassung, die ich hier vorgetragen habe über das Schwarzbrennen und über das Geheimbrennen in der badischen Heimat, nur eine Meinung besteht. Ich glaube, daß wir in der Beurteilung dieser Dinge einig sind, und daß sich in diesem Hohen Hause eine andere Stimme kaum wird erheben können. Ich lege auf diese moralische Einigkeit der Volksvertretung den allergrößten Wert. Denn man soll in meiner Heimat sehen, wie die badische Volksvertretung vom Bodensee bis an den Main über diese Sache denkt. Ich würde begrüßen, wenn diese Verhältnisse sich wieder rasch in die richtigen Bahnen einlenken ließen, denn sie führen zum moralischen Niederbruch auch auf anderen Gebieten; und wer will, daß statt des moralischen Niederbruchs der moralische Aufstieg kommt, muß wünschen, daß diese Dinge aufhören; und wer das nicht wünscht, ist kein Freund des Volkes.

Ich wünsche das auch aus wirtschaftlichen Gründen. Wir haben an Klein- und Stoffbrennern in Baden rund 43 000 oder 46 000. Wenn diese Verhältnisse so weitergehen, ist das Brennrecht, wie es die kleinen Brenner durch das Gesetz noch haben, ernstlich gefährdet (Sehr richtig! beim Zentrum), und deswegen ist auch bereits in weiten Gegenden unserer badischen Heimat eine sehr große Beunruhigung wegen der Verhältnisse im Mittelland vorhanden (Sehr richtig!), und ich weiß nicht, ob die Leute, die im Mittelland die Gesetze übertreten, von diesen Dingen das richtige Bild haben. Ich glaube, die Schädigung von 46 000 Brennern, die ihr Brennrecht dadurch gefährdet bekommen, wäre eine sehr schwere wirtschaftliche Schädigung arbeitsfreudiger Kreise, und ich glaube, es darf kein Teil unseres badischen Heimatlandes es auf sein Gewissen nehmen, diese Schädigung herbeizuführen. Darum darf nur eines gesagt werden: Schluß mit der Überschreitung und zurück in die Grenzen des Gesetzes! (Beifall). Ich sage das um so freimütiger, weil gerade auf dieser Seite des Hauses zu einem guten Teil diejenigen sitzen, die für die Erhaltung des Vorrechtes dieser Klein- und Stoffbrenner mit Energie eingetreten sind. Ohne die hervorragende Tätigkeit unseres Fraktionsseniors, des Abg. Dr. Zehnter, wäre dieses Vorrecht nicht mehr, oder nicht mehr in diesem Umfange da. Wir haben uns wiederholt dafür eingesetzt; ich erinnere an die Tätigkeit unseres früheren Kollegen Geppert, meines Freundes Seubert, und auch meine Tätigkeit darf ich nennen. Wir haben uns wiederholt dafür eingesetzt in diesem Hohen Hause und durch die Entsendung des Herrn Dr. Zehnter nach Berlin, um diese Rechte unseres badischen Volkes zu retten, weil wir es gut meinen, und wir meinen es auch heute gut, mit den Kreisen, die im Besitze von Brennkesseln sind. Und darum sage ich das warnende Wort: Schluß und zurück zur Ordnung! (Beifall).

Nun darf ich bei der Finanzbesprechung von diesem Schnapselend zu etwas anderem übergehen, das bestimmte Forderungen an die Staatskasse stellen wird, der Herr Finanzminister hat auch davon gesprochen, zu dem Elend, das bei den Kleinrentnern eingezogen ist. Ich darf wohl annehmen, daß man jetzt aus den Stadien der Erwägung, des Probierens der freiwilligen Maßnahmen herauskommen wird, und daß man endlich an eine großzügige Versorgung der kleinen Rentner herantreten wird. Ich glaube, es ist, wenn ich mich recht entsinne, vorhin seitens des Finanzministers auch das Wort von der Altersrentenversicherung gefallen. Wenn dazu die Initiative ergriffen und diese in großzügiger Weise in die Wege geleitet wird, so verspreche ich mir davon Erhebliches zur Besserung. Aber die Staatsleistungen allein werden es nicht machen, wir werden auch von den Kommunen Verschiedenes erwarten müssen. Ich bin aber der Meinung, daß, von den großen Kommunen abgesehen, die Fürsorge in den kleineren Städten und in den Bezirken bezirksweise gemacht werden sollte (Sehr richtig! beim Zentrum), und ich bin weiter der Meinung, daß auch Kirche und Caritas hier mit herangezogen werden sollten; denn es gibt auch Leute, denen die Möglichkeit, sich auf diesem Wege zu melden, leichter fällt, als zum amtlichen Fürsorger zu gehen (Sehr richtig!). Ich will damit dieses Kapitel verlassen, weil ich weiß, daß im Staatsbudget höchst wahrscheinlich eine Position stehen wird, bei der wir uns ausgiebig über diese Sache aussprechen und die Einzelheiten miteinander beraten können.

Nun komme ich zu den eigentlich politischen Fragen, und da müssen Sie mir schon gestatten, daß ich da vielleicht noch etwas weiter aushole als bei den Finanzfragen (Unruhe, Zurufe aus den Reihen des Landbunds. — Redner zum Landbund gewendet): Ja, ich werde Ihnen die Freude, mich mit Ihnen zu unterhalten, nicht gleich bereiten (Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim. — Zum Abg. Fischer-Meißenheim gewendet): Wir kommen schon daran, alles an seinem Platz.

Ich glaube, daß ich schon ein Wort über die Außenpolitik sagen soll, auch der Herr Staatspräsident hat ja davon gesprochen. In der Vergangenheit hat sich das badische Volk mehr und mehr um die Politik des eigenen Landes bekümmert, die Reichspolitik lag ihm fern, und die auswärtige Politik war ihm ein Buch mit sieben Siegeln; die werden die großen Herren in Berlin schon machen, wir haben uns nicht darum zu kümmern, dachte das badische Volk. Heute muß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

das Volk von dieser Art, Außenpolitik zu machen, gründlich abkommen, sonst gleichen wir den Knaben, die sich um Hosenknöpfe streiten, während um die Existenz ihres elterlichen Heims und um Hab und Gut entschieden wird. Deshalb ist die erste Aufgabe nach meinem Dafürhalten eine richtige Orientierung unseres Volkes über die Außenpolitik. Wenn aber dem so sein soll, so muß vor dieser Forderung die stehen, daß unsere Staatsregierungen in den einzelnen Ländern orientiert sind und einen aktiven Einfluß darauf auszuüben in der Lage sind (Sehr gut!). Ich glaube auch, daß der deutsche Reichstag sich vielleicht noch intensiver um diese Dinge kümmern dürfte, nicht unter dem Gesichtspunkt: Was kostet es für meinen Geldbeutel? sondern: Wie retten wir Volk und Vaterland? In dem Kapitel wird noch manches zu leisten sein, bis wir auf den Höhen sind, auf die wir kommen sollten. Wenn wir hier wieder nach dem Rechten sehen, dann, glaube ich, wird sich eines herausstellen, nämlich daß in der Außenpolitik weniger Kritikasterei herauskommt, sondern daß man mehr denkt, mehr sich versteht und mehr zusammenhält. Und da kann man nur sagen, daß die Außenpolitik, so wie sie jetzt liegt, wenn sie auch manchen lichten Punkt gegen früher zeigt, trotzdem recht sorgenvoll ist. Sorgenvoll wird sie auch in Zukunft noch bleiben. Aber eines zeigt sich doch. Gewiß, Kanonen, Maschinengewehre, Tankboote, Flugzeuge sind Machtwerkzeuge und ein nicht zu verachtender Faktor. Aber noch mächtiger ist schließlich die Idee, der Gedanke, das Recht, die Wahrheit und wie diese Ideen alle heißen, und sie werden, wenn sie auch vorübergehend verdunkelt werden können durch die Machtpolitik, sich stets durchringen. Und da wir ohnedies an dem ersten Artikel, der Machtpolitik nichts mehr haben werden, so wird es unsere Aufgabe sein, mit der Waffe der Idee den moralischen Offensivkampf zu beginnen und zu sehen, daß wir es dahin bringen, daß in der Welt auch wieder Wahrheit und Gerechtigkeit eine Rolle spielen (Beifall im Zentrum). Wenn es nicht gelingt, die Politik auf diesen Weg zu bringen, sondern wenn die Machtpolitik weiter Triumphe feiert, dann wird darüber entschieden, daß die europäische abendländische Kultur verloren geht und zu den Kriegsruinen weitere Ruinen hinzugefügt werden (Sehr richtig!). Die Russifizierung ist das Ende der Machtpolitik. Es scheint nun aber da und dort zu dämmern, und infolgedessen haben wir die Hoffnung, daß nach und nach wieder der Verstand und die Vernunft eine Rolle spielen, und hinter Verstand und Vernunft auch das Gewissen wieder in sein Recht eingesetzt wird (Beifall). Die Arbeitslosigkeit in England hat doch zu denken gegeben (Sehr richtig!), und das Zusammenbrechen mächtiger Firmen, wenn sie kein Absatzgebiet haben, hat zum Nachdenken aufgefordert. Je länger hier auf dem falschen Wege vorwärts gegangen wird, umso bedenklicher wird es werden. Man kann nur wünschen, daß endlich auch einmal dort am Seinestrand, wo die Leidenschaft immer Orgien gefeiert hat, die Vernunft wieder zum Siege kommt (Beifall. — Zuruf aus der Mitte: Das scheint nicht). Wenn sie das nicht haben, dann werden die Ideen und Dinge, von denen ich vorhin sorgenvoll gesprochen habe, über die Grenzwälle von Verdun hinüberkommen, und auch Frankreich wird dann ein Ruinenfeld zum zweiten Male werden. Die Dinge stehen so, daß man sagen kann: Es hat 11 Uhr und 3/4 12 Uhr geschlagen, viel zu besinnen gibt es für die Staatsmänner nicht mehr!

An der Spitze unserer deutschen Politik steht ein Badener, der ehemalige Kollege von uns Dr. Wirth. Die Gedanken, die ich eben ausgesprochen habe, sind im wesentlichen Grundgedanken seines politischen Denkens und Handelns. Es gehört nicht zu den Annehmlichkeiten in der gegenwärtigen Zeit und unter den gegenwärtigen Verhältnissen, an den verantwortlichsten Posten in der deutschen Reichspolitik gestellt zu werden (Sehr richtig! im Zentrum). Der Reichskanzler Dr. Wirth hat den Posten nicht gesucht, sondern ist lediglich in Pflichterfüllung dem Rufe derer gefolgt, die ihn berufen haben. Ich bin deswegen auch der Meinung, daß es nicht recht ist, wenn man den Mann, der sich in treuer Pflichterfüllung für das deutsche Volk aufopfert, auch dann, wenn man verschiedener Meinung mit ihm ist, persönlich herunterreißt (Sehr richtig! im Zentrum). Der Erfolg ist vielfach der Maßstab des Könnens und der Einschätzung, er ist aber nicht der richtige Maßstab. Es hat in der Geschichte große Staatsmänner und Feldherren gegeben, denen der Erfolg versagt geblieben ist, und es hat andere gegeben, die reich im Erfolg bedacht waren und trotzdem Stümper gewesen sind. Also der Erfolg ist nicht der erste und einzige Maßstab. Aber auch wenn wir diesen Maßstab anlegen, glaube ich, sagen zu können: Auch die Politik des Reichskanzlers ist nicht ohne Erfolg geblieben. Dieser moralische Erfolg, von dem ich vorhin gesprochen habe, ist eine Tatsache (Sehr richtig! im Zentrum).

Nun hat die „Süddeutsche Zeitung" in ihrer Nr. 14 eine Kritik gebracht und . . . (Zuruf vom Landbund) Sie kommen noch nicht dran. (Heiterkeit) Ich bin immer noch an der Besprechung der Außenpolitik, dann kommt die Reichspolitik, dann die badische, und erst bei dieser Gelegenheit kommt der Landbund noch längst nicht an erster Stelle (Abg. Fischer-Meißenheim: Wir verlangen es auch gar nicht. — Mehrfache Zurufe — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet den Redner fortzufahren. — Zuruf vom Landbund: Sie müssen Zeichen und Wunder sehen, dann glauben Sie auch an die Politik des Landbundes!). Dann möchte ich erst mal die ersten Zeichen und Wunder sehen, die Sie dadurch bringen, daß Sie bestimmte Dinge nicht mehr tun, die Sie im Wahlkampf begangen haben (Große Heiterkeit). An das Wunder glaube ich noch lange nicht (Heiterkeit). — Also in der Nr. 14 der „Süddeutschen Zeitung", die meines Wissens kein Organ des Landbundes ist (Zuruf vom Landbund: Nein!). Gut, dann habe ich nicht verstehen können, wie der Herr Kollege Fischer-Meißenheim auf einmal nervös geworden ist (Heiterkeit. — Abg. Fischer-Meißenheim: Herr Kollege Dr. Schofer . . . — Glocke des Präsidenten.) In dieser Nr. der „Süddeutschen Zeitung" ist nun eine Kritik an den Ministern sämtlicher Länder, dem Reichskanzler und der hinter ihm stehenden Bevölkerung geübt, die weit über das hinausgeht, was man füglich noch im Rahmen der Sachlichkeit sagen darf. Dort ist gesagt: „Keinen Minister, der über die Interessen der Partei hinausgeht, hätte es in den Ländern und dem Deutschen Reich gegeben, keinen Minister, der für das deutsche Volk etwas Nennenswertes geleistet habe!" Nun, zu diesen Ministern gehören auch die Herren, die hier auf der Regierungsbank sitzen. Sie haben vorhin den Vortrag des Herrn Finanzministers gehört. Sie haben gehört, was Ihnen der Herr Staatspräsident gesagt hat. Wir haben alle aufmerksam zugehört und haben doch den Eindruck gehabt: Wenn wir das Jahr 1919 und das Jahr 1918 im November und Dezember mit heute vergleichen, es ist doch Einiges und Vieles geschehen (Sehr richtig!). Dieser ungerechten Kritik sollen die Herren nicht ausgesetzt sein, sie entspricht nicht der Wahrheit; sie enthält eine schwere Verletzung der objektiven historischen Wahrheit (Sehr richtig), und damit dient man dem deutschen Volke und der deutschen Sache nicht! (Sehr gut). Da diese Herren zu einem Teil meiner Partei

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

angehören, glaube ich die Pflicht zu haben, ein Wort zu diesen Dingen zu sagen. Es geschieht in der Form der Abwehr.

Dann aber geht es in obigem Zeitungsartikel an den Herrn Reichskanzler: „Der Reichskanzler Wirth hat nur Negatives bis jetzt zu verzeichnen. Er wird angeklagt des größten Fiaskos und der größten Würdelosigkeit (Hört, hört! beim Zentrum), die sich jemals eine deutsche Außenpolitik geleistet hat." Die größte Würdelosigkeit! das größte Fiasko, das sich je die deutsche Außenpolitik geleistet hat! Ja, es gab eine Würdelosigkeit (Sehr richtig), und es gab ein Fiasko (Sehr richtig). Ich war nie ein Freund, Altes hervor zu holen und über Vergangenes den Stab zu brechen. Ich habe vom ersten Tage unseres Auftretens gesagt: Lassen wir die Geschichten und sehen wir, wie wir aus der Sache herauskommen! Wenn aber dieser Standpunkt von uns eingenommen werden soll, dann sollte man doch auch nicht derartige Provokationen auf Kosten der objektiven Wahrheit und der historischen Tatsachen zu verzeichnen haben (Sehr richtig! — Abg. Schmidt-Bretten: Was geht uns das frühere Fiasko an?). Ich habe ja gesagt: Man soll das bleiben lassen. Wir brauchen nicht darüber zu reden (Zwischenrufe der Abg. Kullmann und Maier-Heidelberg. — Glocke des Präsidenten. Der Präsident bittet, den Redner nicht zu unterbrechen). Nachdem alle Minister und der Reichskanzler so heruntergekanzelt sind, wird natürlich auch dem Publikum, das hinter den Herren steht, weiter gesagt: „Die große Mehrheit ist von politischer Verblendung beherrscht und erkennt die furchtbare Wahrheit nicht."

Also wir sind von politischer Verblendung beherrscht! Wenn man weiß, mit welchen Opfern und mit welchem Einsatz von Kraft, von Verantwortungsbewußtsein, von Pflichterfüllung und Pflichtbewußtsein man sich eingesetzt hat, um dieses Chaos von Verwirrung wieder in Ordnung zu bringen, und muß sich dann gefallen lassen, daß einem gesagt wird, man sei von politischer Verblendung besessen, so geht das über jedes Maß von berechtigter Kritik hinaus; und man kann auch denken, wie derartige Dinge verletzend wirken müssen. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich kann Ihnen sagen, als ich das las, bin ich empört gewesen! So kann man doch wahrhaftig nicht in solcher Weise mit den Männern und Frauen, die sich eingesetzt und die furchtbare Verantwortung auf sich genommen haben, ins Gericht gehen. Es gibt doch auch dem Politiker und Staatsmann gegenüber heute ein Gesetz der Wahrheit, der Gerechtigkeit (Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner: Und des Anstandes!) jawohl, und des Anstandes! (Sehr gut! im Zentrum). Ich nehme an, daß die Herren der Rechten hier diese Dinge nicht billigen; ich will annehmen, daß sie verschiedenes, was passiert ist, nicht gutheißen. Nicht umsonst stehe ich auf dem Standpunkt, daß man nicht wegen jeder Fliege gleich mit dem Totschläger zu kommen braucht und Kanonen auffahren lassen muß. Das ist nicht nötig. Es gibt aber auch Dinge, die unerträglich sind, und diese eben angeführten Dinge gehören zu den Unerträglichkeiten.

Damit bin ich mitten in die Politik hineingekommen, und ich will nun Einiges sagen über den Aufbau und über das Verhältnis von Reich und Land. Wenn das deutsche Volk seinen Innenaufbau vollziehen soll, dann muß dies durch die Außenpolitik möglich gemacht sein. Und wenn dieser Aufbau nicht erfolgt, so werden die Folgen noch andere Leute zu verspüren haben, nicht nur das deutsche Volk. Ich will einstweilen davon ausgehen, daß die Möglichkeit geschaffen wird.

Wenn dann dieser wirtschaftliche Aufbau erfolgen soll, dann kann man ihn nur dadurch herbeiführen, daß die Produktion gesteigert und die Konsumtion reduziert wird. Ein großer Teil unseres Volkes hat bereits die unterste Grenze der Möglichkeit der Reduzierung der Lebenshaltung erreicht (Mehrfache Zurufe: Sehr richtig!), und manche sind jenseits der Grenze angekommen (Sehr richtig!). Es gibt aber auch einen großen Teil, der, anstatt zu reduzieren, im Gegenteil noch erweitert (Sehr richtig! beim Zentrum) und ein Schlemmerleben führt (Lebhafte Zustimmung links). Das ist eine Versündigung am deutschen Volk, und ist eine himmelschreiende Sünde angesichts derjenigen, die hungern, darben und frieren (Mehrfache Zurufe aus dem Zentrum: Sehr richtig!). Ich wäre auch der Meinung, daß eine ganze Reihe von Luxusartikeln zu den Unnötigkeiten im deutschen Volk gehört (Sehr richtig!). Ich habe schon einmal hier gesagt: die 4½ Milliarden für Zigaretten könnten wir sehr gut für Milch, Brot und Fett für die armen Kinder verwenden (Abg. Bock und Freidhof: Schnaps! — Hundsack!). Herr Kollege Bock und Freidhof! Der hier vor Ihnen steht, ist mehr wie einmal in Versammlungen gestanden und hat den Leuten frei und offen die Meinung gesagt. Der Herr Kollege Weißmann wird mir das Zeugnis geben als Pressereferent, daß dies richtig ist (Zuruf des Abg. Bock! — Gegenruf rechts). Da lassen wir es an nichts fehlen (Zuruf des Abg. Bock).

Wir sind auch der Meinung, daß die Produktion gesteigert werden kann und gesteigert werden muß. Daß hier im Vordergrund die deutsche Landwirtschaft, der Nährstand, steht, das ist für jeden, der auch nur das A-B-C der Volkswirtschaft und Volksernährung kennt, eine Selbstverständlichkeit. Darum werden wir entsprechend unserer Vergangenheit und Tradition alles das unterstützen, was diese Produktion steigern kann. Wir werden aber nie soweit gehen können, als ob es nur einen Stand in Deutschland gäbe, sondern wir werden uns immer bewußt sein, daß es auch noch andere Stände gibt, und daß man nur von Stand zu Stand zu helfen hat (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich bin auch der Meinung, daß die deutsche Landwirtschaft auch den Gedanken nicht von sich weisen darf, es könnte auch wieder einmal — und im politischen Leben geht oft etwas sehr rasch — die Stunde kommen, wo man in der Landwirtschaft nach Schutz begehrt und begehren muß, wenn sie existieren soll. Dieser Schutz kann nach meinem Dafürhalten nur durchgeführt werden, wenn die, welche zu den Konsumenten gehören, dafür ein Verständnis haben (Sehr richtig!). Wenn sie aber ein Verständnis haben sollen, muß auch heute umgekehrt von seiten der Produktion ein Verständnis für den Konsumenten da sein (Lebhafte Zurufe: Sehr richtig!). Wir sind eine Schicksalsgemeinschaft. Wir sind Glieder an einem Leibe; die Stände sind die Glieder, und die Glieder können nur existieren, wenn das Große, der ganze Korpus, existiert. Das ist die alte Weisheit des alten Menenius Agrippa in seiner bekannten Fabel.

Dieselbe Wertschätzung bringen wir auch den anderen Ständen entgegen. Die Stände, die Tausenden und Millionen von deutschen Arbeitern Brot und Existenz sichern, sind uns nicht minder wertvoll als die anderen Stände. Denn wenn diese zugrunde gehen, hilft uns alles andere nichts. Wir haben auch auf sie Rücksicht zu nehmen, und ich bin der Meinung, daß auch sie der staatlichen Fürsorge und Obsorge wert sind, und sie ihr auch bewiesen werden sollen.

Soviel zum wirtschaftlichen Aufbau! Nun nur noch eines! Was besonders Sorge macht und auch bereits hinüberleitet zum moralischen Aufbau, das ist die Wohnungsfrage.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ich kann mich der Sorge nicht entschlagen, daß der Weg, auf dem wir gegenwärtig gehen (zum Regierungstisch gewendet), — ich will mich vorsichtig ausdrücken, Herr Minister! — die Gefahr in sich schließt, — sie muß nicht wirklich werden —, daß am Ende der Entwicklung eine noch schlimmere Wohnungskrisis steht, und zwar dadurch, daß nicht genügend Wohnungen auf dem Wege geschaffen werden, und infolgedessen das Defizit zu groß wird, und die alten Wohnungen verlottert sind. Das wäre eine sehr bedenkliche Entwickelung. Ich sage, die Gefahr besteht, und ich weiß, daß der Herr Arbeitsminister als klarblickender Mann die Gefahr auch erkennt. Deswegen muß das Ziel nach meinem Dafürhalten sein, möglichst bald auch hier von der Zwangswirtschaft hinüberzukommen in die freie Wirtschaft (Zurufe links). Ich sage: Langsam! es muß das Ziel sein; das Ziel muß aber erstrebt werden, daß es nicht Krisen gibt, sondern daß wir über die Krisen hinwegkommen. Dafür muß auf beiden Seiten — Mieter wie Wohnungsbesitzer, Konsumenten wie Produzenten — Verständnis sein. Ich bin überhaupt der Meinung, die angeblichen Gegensätze zwischen Konsumenten und Produzenten, zwischen Mietern und Wohnungsbesitzern, sind nur äußerliche, oberflächliche und scheinbare (Widersprechende Zurufe von links). Schließlich ist es eine und dieselbe Schicksalsgemeinde (Abg. Maier-Heidelberg: Ja, ja!). Wenn der eine Teil zugrunde geht, so ist auch der andere verloren. Deswegen ist das Ziel, beide Teile zusammenzubringen, eine Verständigung zu finden und dann gemeinsam einen Weg zum Ziele zu suchen (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich glaube, über diese allgemeinen Grundsätze kann man sehr wohl einer Meinung sein.

Eine schwere Schuld an diesen Dingen, die wir beklagen, trägt die syndikalistisch angelegte Baumaterialienproduktion (Sehr richtig!). Hier werden ungeheuere Gewinne auf Kosten der armen Leute gemacht, die zusammengepfercht zu Dutzenden in einem einzigen Zimmer ihre Unterkunft haben. Wenn es eine himmelschreiende Sünde gibt — und es gibt derer vor den gläubigen Menschen —, dann ist dies eine himmelschreiende Sünde, die mit ihrem ganzen Fluch auf diesen Gewinnen ruht (Abg. Maier-Heidelberg: Dann ist die Hölle nicht mehr groß genug!). Warten Sie, wenn Sie hinüberkommen und hineinschauen (Heiterkeit im ganzen Haus) — ich sage nur: hineinschauen (Zuruf des Abg. Bock. — Zum Abg. Bock gewendet:) Ich habe gesagt: hineinschauen, wie Dante.

Vor diesen Dingen, wie es in der Ewigkeit vor dem ewigen Richter gehen wird, habe ich so viel Respekt, daß ich darüber nichts sage, und es wäre auch gut, wenn auf der anderen Seite vor diesen großen und mächtigen Dingen mehr Respekt vorhanden wäre (Abg. Bock: Fing das nicht an mit einem Witz von Ihnen, daß Sie empfehlen, einmal hineinzuschauen?) Es wurde der Zuruf gemacht, daß die Hölle nicht tief genug wäre. Darauf habe ich den Zuruf aufgenommen.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Wir wollen von der Hölle wieder in den badischen Landtag zurückkehren (Große Heiterkeit).

Abg. Dr. **Schofer** (fortfahrend):

Auch der ist nicht immer das Paradies und der Himmel! (Heiterkeit). — Der wirtschaftliche Aufbau kann nicht durchgeführt werden, wenn nicht auch der moralische Aufbau erfolgt; der muß gewissermaßen dem anderen vorangehen. Ohne Gewissenhaftigkeit, ohne Arbeitsanteil, ohne Zusammengehörigkeitsbewußtsein, ohne Sinn für Recht und Gerechtigkeit ist es nicht zu machen. Wenn wir wieder in das Volk hineinsollen, dann haben die großen Faktoren, die für die Volkserziehung da sind: Staat, Schule, Elternhaus, Familie, Kirche, treu zusammenzuwirken, um hier Herr zu werden. Und darum werden wir allem, was dem treuen Zusammenwirken von Staat und Kirche dient, das Wort reden, und wir sehen darin eine Staatsnotwendigkeit, diese großen mächtigen Erziehungsfaktoren zu unterstützen (Beifall beim Zentrum). Wir sind aber der Meinung, daß hier ganz besonders viel geschehen muß, von seiten der Familie und der Regeneration der Familien (Sehr richtig! beim Zentrum). Da wäre ich der Meinung, daß wir zusammenhalten sollten, um die patria potestas wieder in der Familie groß zu bekommen, so daß der Vater wieder einmal Herr wird über seinen Siebzehn- und Achtzehnjährigen (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich wäre der Meinung, der Vater müßte wieder einmal so weit kommen, daß der Junge das Geld, das er verdient, dem Vater abliefert (Zuruf des Abg. Bock). Denn nichts ist schlimmer für den Jungen, als wenn er viel Geld in der Tasche hat, und, ehe er erzogen ist, sich eine gewisse Selbständigkeit verschafft (Abg. Bock: Wann hat denn der Vater Zeit zur Erziehung, wenn er ständig in der Fabrik steckt?). Wir sind der Meinung, daß alles geschehen muß, daß der Vater auch seinen Erziehungsaufgaben nachkommen kann. Ehe es einen Herrn Abgeordneten Bock im badischen Landtag gegeben hat, sind derartige Anträge von unserer Fraktion im deutschen Reichstag im Jahre 1878 bereits eingebracht worden (Zuruf des Abg. Bock), und ehe es eine Fraktion der Kommunisten hier gegeben hat, hat hier in diesem Rondell ein Mann, Ritter von Buß, seine gewaltige Rede über die soziale Frage im Jahre 1836 gehalten, die selbst einen Adolf Geck, einen der Ihrigen, veranlaßt hat, sie im Druck wieder erscheinen zu lassen (Abg. Bock: Aber das Elend wurde seitdem nur noch jammervoller! — Gegenruf vom Zentrum: Daran sind wir nicht schuld!). Glauben Sie, daß es dann besser wird, wenn wir Ihre Rezepte verfolgen? (Zurufe von der äußersten Linken). Das Beispiel von Rußland mit den 30 Millionen Hungernden ist ein erschreckendes Beispiel! Die Wege gehen wir nicht! (Abg. Bock: Woher kam denn der Hunger?). Der Hunger kam von der Wirtschaft, die Sie dort treiben! (Zuruf von der äußersten Linken: Nur durch die Naturkatastrophe! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte die linke Seite des Hauses, das Reden aufzusparen, bis sie das Wort hat, und nicht durch Zwischenrufe vorzugreifen. (Abg. Maier-Heidelberg: Wo bleibt die historische Wahrheit?)

Abg. Dr. **Schofer** (fortfahrend):

Ich glaube, es liegt nicht im Rahmen unserer Diskussion, eine russische Debatte heraufzubeschwören (Abg. Bock: Sie wird kommen!). Ich glaube, das Haus ist mit mir einig, wenn ich auf diese Zwischenrufe nicht weiter eingehe (Zuruf des Abg. Bock). Die Herren sind so orientiert, daß sie darüber Bescheid wissen (Abg. Bock: Aber Sie werden orientiert werden, weil Sie nicht Bescheid wissen!). Ich werde Sie mit großer Geduld anhören. Ich werde Sie anders behandeln, als Sie mich behandelt haben (Abg. Bock: Das glaube ich nicht ganz. — Glocke des Präsidenten).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Präsident **Wittemann** (unterbrechend, zum Abg. Bock gewendet):

Ja, nun muß ich aber den Herrn Kollegen Bock ernstlich bitten, die Zwischenrufe endlich zu unterlassen. Seiner eigenen Rede greift er durch die Zwischenrufe vor. Es liegt also schon in seinem Interesse, wenn er sich etwas mäßigt.

Abg. Dr. **Schofer** (fortfahrend):

Ein wesentlicher Faktor in dem moralischen Aufbau ist sicher der Schule zuzuweisen. Sie ist die Vertreterin des Elternhauses. Diese Auffassung haben wir auf dieser Seite des Hauses immer gehabt, und es ist die einzige natürliche Auffassung: die Schule die Vertreterin des Elternhauses, und der Lehrer der Träger der patria potestas über die Kinder, die ihm anvertraut sind (Sehr gut! beim Zentrum). Nun bin ich der Meinung, daß in unserer Schule, wie überhaupt in der Schule, nicht der Kampf, nicht das Experimentierlaboratorium und die Tagespolitik das richtige ist, sondern daß in der Schule der Friede, die Kontinuität und das hohe Verantwortlichkeitsbewußtsein das erste ist, was notwendig ist. Darum haben wir immer konsequent hier den Standpunkt vertreten: Solange man es uns von der anderen Seite möglich macht, hier Frieden zu halten, werden wir die Hand zum Frieden bieten. Man hat zwar in einem Artikel, der mir nicht gleichgültig sein kann, gesagt, man hätte bei uns wegen der Simultanschule angefragt, man hätte aber keine befriedigende Auskunft bekommen. Ich glaube, wer einigermaßen sich in der badischen Politik auskennt, der weiß, daß unsere Stellung zur Simultanschule hier von Fraktionswegen erst im letzten Sommer dargelegt worden ist. Wir sind der Meinung — jawohl! — daß die Bekenntnisschule die richtigere ist. Wir sind aber auch weiter der Meinung, daß wir die bestehende Simultanschule solange nicht angreifen, bezw. uns in Verteidigungsstellung begeben müssen, als die Reservate des Jahres 1876 hier respektiert werden. Was das ist, das steht alles deutlich in jener Erklärung, die wir seiner Zeit abgegeben haben; man braucht sie nur nachzulesen. Ich denke auch, daß von anderer Seite, speziell auch von sozialdemokratischer Seite und von Seiten der Demokratie, die in der Koalition sind, dieser selbe Standpunkt eingenommen wird. Gewehr bei Fuß, damit Ruhe und Ordnung in der Schule ist. Wir haben heute anderes zu tun, als uns mit Schulkämpfen die Arbeit zu vereckeln (Sehr richtig! beim Zentrum). Das ist unsere Meinung. Wir sind auch weiter der Meinung, daß in der Schule ein arbeitsfreudiger und berufstüchtiger Lehrerstand für unsere Kinder das einzig richtige ist (Sehr gut! beim Zentrum), und was diesem Ziele dient, das soll unsere Unterstützung haben. Wir sind aber auch der Meinung, daß was die Reservate des Jahres 1876 angeht, die Dinge sehr ernst zu nehmen sind. Eine weitere Zurückdämmung und schließliche Ausmerzung des Einflusses des Religionsunterrichtes und der religiösen Erziehung wäre unerträglich. Wenn hier in der Entchristlichung unserer Schule noch weiter fortgeschritten würde, so würden wir gezwungen sein, dem Drängen des beunruhigten Volkes nachzugeben. Und beunruhigt ist das Volk worden durch eine gewisse Agitation gegen das Reichsschulgesetz, die man füglich im Interesse der Schule hätte unterlassen können (Sehr richtig! beim Zentrum).

Nun ein Wort zur Fortbildungsschule. Ich habe eben vorhin unter den Einläufen gehört, daß die Herren vom Landbund einen Antrag eingebracht haben. (Zum Landbund gewendet) Sie rennen damit offene Türen ein. Wir haben bereits auf dem letzten Landtag den Antrag gestellt, daß die Einführung der Fortbildungsschule in ihrem Termin hinausgeschoben wird auf das Jahr 1925; wir sind aber nicht durchgedrungen (Abg. Fischer-Meißenheim: Er wurde zurückgezogen!). Nein, er wurde nicht zurückgezogen, sondern hier ist er verhandelt worden und ist nicht durchgedrungen. So ist es gewesen. (Erneuter Zuruf vom Landbund: Zurückgezogen wurde er!). Die Regierung hat dann erklärt, sie werde eine Gesetzesnovelle einbringen, um den betreffenden Gravamina zu begegnen, und die Gesetzesnovelle ist, wenn ich recht gehört habe, von dem Herrn Staatspräsidenten angekündigt worden. — Er bejaht das. Also, die Gesetzesnovelle kommt (Abg. Hertle: Stimmen Sie für unsern Antrag und dann geht das Gesetz durch). Wenn der Gesetzentwurf da ist, müssen wir ihn behandeln. Wenn Ihr Antrag durchgeht, haben wir noch lange kein Gesetz. Wenn Sie den Bauern helfen wollen, müssen Sie ein Gesetz haben (Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim). Und dieses Gesetz kommt ja. Und wenn das Gesetz kommt, dann sitzen wir zusammen und beraten es, bei diesen Beratungen müssen wir auf zwei Dinge unser Augenmerk richten; wir müssen namentlich sehen, daß die schwierigen Verhältnisse in den bäuerlichen Kreisen entsprechend im Gesetz berücksichtigt werden, daß namentlich auch das Beschicken der Schule von einem Ort zum andern auf das erträgliche Maß zurückgeführt wird. Dann kommt noch ein anderer Punkt, der ja in Ihrer Agitation eine Rolle gespielt hat. Ich werde an dem Platze darüber reden, wo ich daran komme.

Das ist das andere. Ich erwarte also, daß das Fortbildungsschulgesetz kommt, und dann wollen wir miteinander darüber reden, wie es gestaltet wird. Daß es kommt, ist ein wesentliches Verdienst des Zentrums. Das wollen wir festhalten. (Zum Landbund gewendet) Ich betone das deswegen, damit Sie es jederzeit draußen auch in Ihren Versammlungen richtig anerkennen (Heiterkeit).

Nun ein Wort zu den höheren Schulen. Da eine einzige Bemerkung. Ich höre von Berlin aus, daß eine neue Schulgattung im Anzug ist, ein sogenanntes deutsches Gymnasium oder deutsche Oberschule, oder wie man das Gebilde heißt. Man nimmt so ein klein wenig fremde Sprachen und etwas anderes drum herum, und das gibt dann die Berechtigung für die Universität. Ich glaube, daß der Herr Unterrichtsminister mit mir auf demselben Boden steht, daß derartige Dinge nicht zu unterstützen sind und nicht im Interesse des deutschen Volkes liegen; ich bin der Meinung, wenn das durchgeht, dann wollen wir lieber noch einen Schritt weiter gehen und ein Gesetz machen:

§ 1: wer seinen Namen anständig schreiben kann, hat die Berechtigung zur Universität.

§ 2: auch davon kann dispensiert werden, wer ordentlich Muskelübungen oder Schwimmübungen aufweisen kann.

Wer so etwas macht, der vermehrt das Bildungsproletariat und degradiert unsere Universitäten, und das liegt nicht im Interesse des Staates und unseres Volkes. Was wir heute brauchen, sind Qualitätsleistungen von 1a. Wenn wir das wollen, dann komme ich auf den alten Standpunkt zurück, zurück vom Quantitätsprinzip zum Qualitätsprinzip. Hinter der Obersekunda eine große Barriere errichten, Herr Unterrichtsminister! Sagen Sie es denen in Berlin, und dann hinter dem Abiturium noch einmal eine Barriere, ein doppeltes Abiturientenexamen, das eine zum Abschluß, aber nicht für die Universität, und ein zweites für die, die ganz gute Leistungen ha-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ben, zur Universität. Wenn die Hälfte auf die Hochschule kommt, langt's. Das kann nur im Interesse auch der schaffenden Stände sein (Abg. Klaiber: Und der Landwirtschaft), auch der Landwirtschaft und des Gewerbes. Wir haben gar keinen Grund, daß alle Talente ohne weiteres zur Universität gehen. Diese Dinge liegen auf einem außerordentlich ernsten Punkt, und ich begrüße hier jeden Minister, der mit der Faust auf den Tisch schlägt und sagt: Bis hierher und nicht weiter.

Dann noch ein zweites, Herr Minister. Ich habe gehört, es sei Gefahr im Verzug, daß beim Abitur, bei der Versetzung auch Turnen und auch Singen — das weiß ich nicht — als Ausgleichsfach benutzt werden soll gegenüber großen wichtigen Fächern wie Griechisch, Latein, Deutsch, Geschichte usw. (Zuruf: Oho!). Das ist der Anfang vom Ende. Nun sagt man mir allerdings: Heute, wo man kein Militär mehr hat, muß die Leibesübung ganz anders gepflegt werden. Das Militär hat nicht immer Leibesübungen gepflegt; das Militär war nach meinem Dafürhalten, wenn der richtige Geist darin war, ein Institut der Disziplin, des Gehorsams, der Autorität, und derartige Dinge konn man auch pflegen ohne Turnhallen, und es wäre gut, wenn sie in den Klassen wieder ganz anders gepflegt wären. Das Wort „Schulmeister" gilt als nicht mehr brauchbar im Lexikon, aber es hat einen guten Sinn. Das heißt: Der Mann, der in der Schule steht, ist Meister und Herr in seiner Schule. Das ist heute leider Gottes in weitem Umfange dahingegangen, und mit der patria potestas ist leider Gottes in der Familie und auch in der Schule das Disziplin- und Autoritätsbewußtsein verschwunden. Und das werden Sie mit Musikübungen und Singübungen nicht hereinbringen, auch nicht mit Rodeln und Skilaufen, auch nicht mit Spielplätzen und Faßballklubs. Die Dinge werden mit anderen Mitteln gemacht. Darum sage ich dem Herrn Unterrichtsminister, und ich glaube, daß er meiner Meinung ist: Landgraf werde hart!, daß unsere Professoren in der Schule wieder zu den alten Grundsätzen zurückkehren, und ein alter Grundsatz hat zum Beispiel gesagt:

Ὁ μὴ δαρεὶς ἄνθρωπος οὐ παιδεύεται.

Damit will ich dieses Thema verlassen. Noch ein Wort über die Hochschulen und da habe ich nur einen Wunsch Herr Minister, und das ist folgender: Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß in der mammonisierten Welt draußen auch das Erwachen für metaphysische, transzendentale Dinge zu verzeichnen ist. Gerade auf unseren Hochschulen regt sich vielfach etwas in unseren Studenten, daß sie auch über Ewigkeitsfragen und transzendentale Dinge aufgeklärt werden. Nun ist aber in Karlsruhe und Heidelberg für unsere katholische Studentenschaft eine Möglichkeit hierzu nicht gegeben. In Freiburg haben wir unsere theologische Fakultät, und da können die Studenten in die eine oder andere Vorlesung hineingehen. Da möchte ich einen Gedanken zur Sprache bringen, den man zur Durchführung bringen könnte; es kostete nicht viel: (Zum Regierungstisch gewendet): Wie wäre es, wenn Sie, Herr Minister den Freiburger Professoren der theologischen Fakultät Semester für Semester sagen würden, diesmal fährst Du, das nächste Mal ein anderer nach Karlsruhe und nach Heidelberg und hättst denen, die kommen wollen, eine entsprechende Vorlesung in der Woche. Das kostet nicht viel, und damit würden Sie einem Bedürfnis entgegenkommen, das sehr lebhaft ist. Ich weiß nicht, ob der Herr Kollege D. Mayer-Karlsruhe nicht umgekehrt auch Wünsche hat. Das ist seine Sache; aber die Wünsche sind an mich herangetreten. Meines Wissens liegt eine Eingabe der Heidelberger Studentenschaft vor. Sie wurde leider Gottes negativ verbeschieden. Sie geht auch etwas weiter, kostet auch etwas mehr Geld. Was ich gesagt habe, kostet nicht viel Geld, das könnte man machen. Erst heute ist wieder ein Vertreter der Studentenschaft Heidelberg bei mir gewesen und hat mich dringend gebeten, ich möchte diese Dinge jetzt hier vertreten. Ich hätte sie auch vertreten, wenn er nicht gekommen wäre, denn ich kenne die Bedürfnisfrage. Weiter will ich über die Hochschulen nichts sagen, wir kommen ja doch noch daran.

Etwas muß ich noch sagen über das Verhältnis von Reich und Ländern, und da kann ich nur dem Herrn Finanzminister zustimmen, wenn er sagt: Jetzt einmal Schluß mit der Verreichlichung und mit den neuen Reichsbehörden, und jetzt endlich einmal eine Dezentralisation, und jetzt endlich einmal auch daran denken, daß ein badischer Minister, ein bayerischer Minister auch noch etwas bedeutet und vor dem Referenten in Berlin kommt. Aber bei aller Dezentralisation, bei aller Betonung des Föderalismus und der Selbständigkeit der Länder geht vor allen diesen Dingen die Existenz des Reiches. Ohne Reich keine Länder, auch kein Bayern, und wer das Reich angreift, der hat es mit uns zu tun. Wir wünschen, daß das Reich existiert, weil davon Sein und Nichtsein der Länder, überhaupt das Schicksal des ganzen Volkes abhängt. Der Herr Staatspräsident hat vorhin noch gesagt, auch wenn man über die Vorgänge vor 1870 verschiedener Meinung sein könnte — eine derartige Wendung hat er gebraucht — ich glaube diese rückwärtsschauende Politik hat keinen Sinn. Wir müssen mit den Verhältnissen, die sind, und die vor uns liegen, rechnen und darauf unsere Politik einstellen. Das gilt für jedermann, mag er sein, wer er will.

Und nun etwas über die badische Politik, und wenn ich von der sprechen will, werde ich zunächst etwas über die Regierungsbildung sagen müssen. Diese Regierungsbildung hat da und dort Mißverständnissen begegnen müssen oder ist Mißverständnissen begegnet. Man hat namentlich nicht verstehen können, daß der Staatspräsident aus der kleinsten Partei und Fraktion der Koalition gewählt wird. Wer da drüben im Lesezimmer die Verfassungsvorgänge mitgemacht hat, der weiß, daß damals die Absprache erfolgte, dieses Amt solle im Turnus verwaltet werden; wer das aber wußte, konnte gar nicht erstaunt sein, wenn nunmehr die Demokratie den Staatspräsidenten stellt: Denn sie war an der Reihe, und Wort halten, sollte, wie ich glaube, auch im neuen Staat eine Selbstverständlichkeit sein. Für meine Fraktion mußte es um so mehr eine Ehrensache sein, das damals gegebene Wort zu halten, als wir in diesem Hohen Hause einmal Anlaß hatten, es tief zu beklagen, daß man uns, als wir die stärkste Partei geworden waren, die Möglichkeit vorenthalten hat, den Präsidenten des Landtags zu stellen (Sehr richtig! beim Zentrum).

Wir hätten es gerne gesehen — und wir haben uns auch dafür eingesetzt —, daß die Regierungsbasis verbreitert worden wäre; daraus mache ich gar kein Hehl. Daß es nicht geschehen ist, und daß eine solche Verbreiterung nicht erreicht wurde, ist nicht unsere Schuld. Wenn etwas derartiges gemacht und erreicht werden soll, dann muß es, glaube ich, gehen wie beim Heiraten: es müssen zwei da sein, die ja sagen; die Dinge und die Verhältnisse dürfen nicht so gelagert sein, daß das Zusammenkommen ausgeschlossen ist. Deutlicher will ich nicht werden. Aber was nicht ist, kann ja noch werden (Hört, hört! links; ironische Rufe „Sehr richtig!" beim Landbund und Zuruf: Deshalb nur schön brav sein!). Ich habe nichts gesagt vom „Brav sein"; es wäre aber immer — namentlich in gewissen Stadien — gut, wenn die politischen Parteien wirklich brav wären (Heiterkeit); wenn der Landbund das erkennt, nun so kann man das nur begrüßen, denn es wird wesentlich zur Gesundung der politischen Verhältnisse bei-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

tragen. Wenn außerdem der Herr Abg. Fischer-Meißenheim nach der Richtung hin seinen sittigenden Einfluß geltend macht — und er hat ja eine Macht, auch im Landbund (Heiterkeit und Zuruf des Abg. Fischer), so kann das wiederum nur zum Vorteil sein; nur darf er die „Roßpolitik" nicht in den Landtag hereintragen (Heiterkeit. — Zurufe. — Unruhe, Abg. Fischer-Meißenheim: Nur langsam, nur langsam! — Glocke des Präsidenten). — Der Präsident bittet, bei der Sache zu bleiben.

Nun haben wir die Regierung ja auf Grund der neuen Wahlen gebildet. Diese neuen Wahlen haben nach verschiedenen Richtungen hin ihr Interessantes. Vor allen Dingen glaube ich sagen zu können, daß die Wahlen mit ihrem Ergebnis eine wesentliche Anerkennung und Approbation der bisherigen Koalitionspolitik dargestellt haben. Ich schließe das aus Folgendem:

Am 6. Juli 1920 hatten wir die Reichstagswahlen; am 30. Oktober haben dann die Wahlen zum badischen Landtag stattgefunden. Nach den Ziffern der Reichstagswahl hätte die Koalition 69,5 Prozent der Sitze gehabt, jetzt 70,9 Prozent: das ist ein Mehr von 1,4 Prozent. Daraus geht doch hervor, daß innerhalb unseres Wählerpublikums das Verständnis für die bestehende Koalition nicht ab-, sondern zugenommen hat — und das geschah trotz der Landbundagitation (Abg. Fischer-Meißenheim: Das ist doch schön!). Ja, das ist schön, darüber freuen wir uns, und daß auch Sie sich freuen, darüber freue ich mich noch besonders (Lebhafte Heiterkeit. — Abg. Fischer-Meißenheim: Wer zuletzt lacht, lacht im besten!). Ja, wir wollen einmal sehen, wer der Letzte ist, der lacht (Abg. Fischer-Meißenheim: Wer halt am längsten lebt!). Das weiß ich nicht: der kann vielleicht auch die letzte Träne weinen.

Nun eine zweite Signatur der Wahl, die wir getätigt haben: das ist die Wahlflauheit. Im Jahre 1919 hat sich eine Wahlbeteiligung von 84 Prozent, im Jahre 1920 eine solche von 73 Prozent — und zuletzt, im Oktober 1921, eine solche von rund 60 Prozent gezeigt. Die Herren vom Landbunde haben gemeint, wenn sie eigene Listen aufstellen, würden sie, besonders auf dem Lande, den Wahleifer wesentlich heben. Ich bin der Überzeugung, daß ihnen das nicht gelungen ist; denn sonst hätte, gerade auch auf dem Lande, die Wahlbeteiligung eine höhere sein müssen. Ich komme im Gegenteil sogar zu der Überzeugung: In letzter Linie ist die Wahlflauheit gerade auch darauf zurückzuführen, daß allzuviele Parteien um die Stimmen geworben haben; das verekelt der Wählerschaft die Wahl und mindert nur den Wahleifer. Da sagen die Wähler schließlich — namentlich wenn so viele Neulinge mit ihren Zetteln kommen —: „Man kennt sich ja gar nicht mehr aus, ich gehe überhaupt nicht mehr zur Wahl!"

Als Ursache der Wahlflauheit ist vielleicht noch ein zweiter Umstand zu nennen; er liegt in einer Eigentümlichkeit des Proporzes. Der Proporz hat etwas Unpersönliches; weil für den einzelnen Wahlkreis nicht auch ein bestimmter Kandidat vorhanden ist, kennt man den in Betracht kommenden Kandidaten nicht. Infolgedessen geht der Wahleifer vielfach zurück und es tritt eine gewisse Wahlflauheit ein: leider Gottes muß darin eine Folge des Proporzes gesehen werden.

Eine derartige Zersplitterung, wie sie bei der letzten Wahl eintrat, ist nach meinem Dafürhalten nicht als ein Glück und nicht als ein Zeichen politischer Gesinnung, sondern als ein Gegenteil davon anzusehen: ich glaube, daß die Wahlzersplitterung nur die großen politischen Gedanken und die allgemeinen Ideen in den Hintergrund drängt und dafür viel mehr kleine Sonderinteressen, Standesinteressen usw. in den Vordergrund schiebt. Darin liegt aber nicht der politische Aufstieg, sondern der politische Niedergang.

Darin, daß die Zersplitterung eingetreten ist, sind leider Gottes auch wir selber schuld: wir waren nämlich Optimisten, als wir unser Wahlgesetz gemacht haben. Hätten wir damals, als dieses Gesetz geschaffen wurde, den Vorgang des Reichstagswahlgesetzes akzeptiert, hätten wir nicht denjenigen, die nicht in der Lage waren, in irgend einem Wahlkreis ein Mandat zu erobern, die Möglichkeit gegeben, die Reste zusammenzuzählen, dann wäre dadurch schon jedenfalls einer ganzen Reihe von Möglichkeiten zur Wahlzersplitterung ein Riegel vorgeschoben gewesen. So, wie es jetzt gestaltet ist, stellt das badische Wahlrecht geradezu eine Privilegierung der Parteizersplitterung dar. Wer deshalb gesonnen ist, für eine Gesundung einzutreten, der muß entschlossen den Gedanken aufnehmen, hier beim Wahlgesetze eine Revision eintreten zu lassen (Abg. Fischer-Meißenheim: Wir wären aber doch da! — Heiterkeit). Ich freue mich ja, daß Sie da sind (Rufe vom Landbund: Na, na?!). Gewiß, immer, wenn so ein bissel was los ist, habe ich meine Freude daran (Heiterkeit. — Zurufe vom Landbund). Wir werden schon miteinander fertig werden (Erneute Zurufe von seiten des Landbundes). Nur ruhig, wir werden schon miteinander fertig.

Und nun darf ich die einzelnen Parteien etwas Revue passieren lassen, darf dabei wohl zunächst mit den Koalitionsparteien beginnen und die gleich zusammen nehmen.

Ich nehme an, daß alle Koalitionsparteien heute noch auf dem Standpunkt stehen, auf den sie sich von vorn herein gestellt haben: es solle dasjenige, was sie trennt — und vielfach sind es Weltanschauungsfragen schärfster und tiefgehendster Art, die uns trennen! — nicht in den Vordergrund geschoben werden, sondern im Hintergrund bleiben; wir wollten statt dessen die brennendsten und wichtigsten Staatsaufgaben, die uns nun einmal gestellt sind — und die in der Rettung des Vaterlandes und Schaffung von Ordnung bestehen — in den Vordergrund stellen und einig an deren Lösung arbeiten. Ich habe noch nie gefunden, daß an irgend eine Partei die Zumutung gestellt worden ist, ihre Grundsätze zu verleugnen. Wir haben den Sozialdemokraten und Demokraten etwas derartiges nicht zugemutet; auch diese selbst werden uns das Zeugnis ausstellen, daß wir nie mit einer solchen Zumutung an sie herangetreten sind. Ich glaube, so sollte es auch für die nächste Zeit bleiben — besonders soweit Kirchen- und Schulfragen in Betracht kommen. Wenn es so gehalten wird, dann können wir, wie ich glaube, in weitem Umfang im Dienste für Volk und Vaterland Ersprießliches leisten. Das badische Volk wird dabei nicht schlecht fahren. Man sagt ja jetzt schon außerhalb Badens vielfach, daß wir in diesem Punkt eine glückliche Hand gehabt hätten. Darum sollen wir, glaube ich, auch dem Resultate der Wahlen folgen und den eben bezeichneten Weg noch eine geraume Zeit innehalten.

Nun bin ich aber der Meinung: Je mehr Hilfskräfte von der einen oder anderen Seite mit heranzuziehen wir hier in der Lage sind, umso besser ist es; womöglich soll das ganze Volk in den Dienst des ganzen Volkes gestellt werden (Lebhafte Zustimmung).

Von diesem Standpunkt aus hätte ich allerdings vielleicht erwarten dürfen, daß im Wahlkampf die eine oder andere Redewendung — der Herr Kollege Strobel lacht, er weiß, was

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ich meine — (Heiterkeit und Zurufe) von dieser und auch von anderer Seite nicht gefallen wäre; aber ich glaube allerdings, daß dabei eine Konzession an die Zuhörerschaft für notwendig erachtet worden ist (Sehr gut im Zentrum).

Zur angeregten Frage noch ein Wort: man muß erwarten und hoffen, daß Recht und Gerechtigkeit geachtet werden und daß man vor dem Rechte halt macht.

Und nun hat die „Süddeutsche Zeitung" meiner Partei ein spezielles Kapitel gewidmet, und das muß ich hier doch zur Sprache bringen. Am 18. Januar 1922 schreibt die „Süddeutsche Zeitung", jede Mittelpartei sei charakterlos, und diese Charakteristik zeichne das Zentum in hohem Maße aus. Jede Mittelpatei, ich rechne also auch den Landbund dazu (Zurufe aus dem Landbund: Nein! nein! — Unruhe. — Heiterkeit), also sind Sie keine Mittelpartei. Aber die Volkspartei wird eine Mittelpartei sein und die Demokraten. Wir gehören also zu den Mittelparteien, gehören in die große Sippschaft der Charakterloser. Die Herren vom Landbund und die Herren von der äußersten Rechten und der äußersten Linken werden dann das hohe Lied der Charaktervollen singen. Ich gratuliere zu der Gesellschaft! (Zuruf rechts. — Gegenzuruf links: Ihr habt so Charakter! — Zuruf rechts. — Zuruf vom Landbund: Das ist das Urteil der „Süddeutschen Zeitung!" — Abg. Fischer-Meißenheim: Die „Süddeutsche Zeitung" hat doch mit den Sitzungen im badischen Landtag keine Arbeit! — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Der Herr Abg. Fischer-Meißenheim hat nicht das Wort. (Abg. Fischer-Meißenheim: Ja nun, es spricht doch sonst niemand! — Heiterkeit.)

Abg. Dr. **Schofer** (fortfahrend):

Nun darf ich noch ein paar Worte sagen an die Adresse der einzelnen Parteien. Da nehmen mir es die Herren von der Deutschnationalen Partei nicht übel, wenn ich auch ein paar Worte an ihre Adresse richte, um so mehr als der Katholikenausschuß der Deutschnationalen Volkspartei in einem Wahlaufruf in Villingen an die Katholiken herangetreten ist und hier mehr Dinge gesagt hat, als ertragen werden kann. Es heißt in diesem Wahlaufruf:

> „Lange Zeit hindurch haben die deutschen Katholiken im Zentrum den Hort ihrer Kirche gesehen; mit Recht, galt es doch damals, die hohen Lebenswerte der katholischen Kirche gegen Beeinträchtigung und Verkümmerung zu schützen."

Das ist richtig. Aber das ist nicht nur richtig in der Vergangenheit, sondern das ist auch heute noch richtig; und dadurch, daß man das nur von der Vergangenheit gelten läßt, begeht man von vornherein eine gewisse historische Fälschung. Ich bin der Meinung, es wäre gut gewesen, wenn man in der Vergangenheit das schon anerkannt hätte, aber dort fehlte die Anerkennung. Dann geht es weiter und heißt:

> „Die damaligen Leiter der Zentrumspolitik, Männer wie Ketteler, Mallinckrodt, Schorlemer, Reichensperger Windthorst, waren im Wesentlichen rechts gerichtet, und rechts gerichtete Männer evangelischen Bekenntnisses haben die Gesetzgebung des Kulturkampfes mit dem Zentrum abgelehnt."

Nun, wie stand denn die Geschichte mit der Rechtsrichtung von damals? Ich kann mich noch erinnern, wie ich als junges Studentchen einer Wahlversammlung des Prälaten Dr. Lender angewohnt habe, gewiß ein Mann, von dem man sagen muß: Ein ganz hervorragender Politiker und ein Mann von annehmbaren Grundsätzen. Diesem Manne wurde in Rastatt der Saal abgetrieben; und als er im Kornhaussaal schließlich tagte, wurde er polizeilich überwacht; und als der Fabrikant — Flührscheimer glaube ich, hieß er —, ein Sozialdemokrat, das Wort ergriff, wurde die Versammlung aufgelöst. Sehen Sie, wie es rechts gerichteten Männern damals ging! Selbst dem Prälaten Dr. Lender ist der Saal abgetrieben und die Versammlung aufgelöst worden (Abg. Schmidt-Bretten: Was geht das uns an?). Ich wollte nur sagen, daß das, was hier steht, falsch ist; Sie sollen bei der historischen Wahrheit bleiben.

In jener Zeit ist eine Postkarte herumgereicht worden, darauf standen Arm in Arm Windhorst, Richter und Bebel, und darunter stand: „Weihrauch, Knoblauch und Petroleum" (Heiterkeit) So hat es damals ausgesehen (Zuruf). Jawohl. Heute kennt man diese Dinge nicht mehr, sondern heute schreibt man das, was ich verlesen habe. Um auf das neue Zentrum hereinpeitschen zu können, lobt man das alte. Verstehen Sie jetzt, Herr Kollege? (Abg. Schmidt-Bretten: Nein, nein!) Das haben Ihre Leute gemacht (Abg. Schmidt-Bretten: Nein, die Nationalliberalen werden es gewesen sein!) Ich wollte nur sagen, daß es falsch ist, wenn Sie von rechts gerichteten Männern sprechen, die Schulter an Schulter mit den Konservativen gestanden hätten. Das ist nicht richtig. Es ist auch nicht richtig, daß sie die Kulturkampfgesetze miteinander abgelehnt haben. Als damals die Paragraphen aus der preußischen Verfassung in die Reichsverfassung hinein aufgenommen werden sollten, die der Religion Schutz geben sollten, war es vor allem auch die konservative Partei, die dagegen gewesen ist; und als das Jesuitengesetz beraten wurde, waren die Herren bekanntlich nicht Schulter an Schulter mit dem Zentrum, sondern auf der anderen Seite. So liegen die Dinge. Deswegen nur ruhig immer bei der historischen Wahrheit bleiben. Aber, ich will einmal sagen, man färbt sie. Damit man um so eleganter auf das jetzige Zentrum hereindreschen kann, sagt man: „Katholiken, da könnt Ihr nicht mitgehen!" Das ist der Zweck der Übung und dagegen verwahre ich mich.

Nun bekommt das heutige Zentrum und der Herr Reichskanzler Dr. Wirth seine Extrabehandlung. Es heißt hier im Wahlaufruf weiter:

> „Heute sitzt das Zentrum mit der christentumsfeindlichen Sozialdemokratie in der Regierung und stärkt deren Einfluß; Reichskanzler Dr. Wirth hat gesagt, er werde in einem Kampf zwischen Proletariat und Bürgertum sich an die Seite des ersteren stellen."

Heute sitzt das Zentrum mit den Herren Sozialdemokraten zusammen. Dabei steht in der „Süddeutschen Zeitung": Daß man im Jahre 1905 mit dem Zentrum zusammen gegangen sei, sei damals eine Staatsnotwendigkeit gewesen, dagegen sei gar nichts zu erinnern. Damals aber war es im monarchischen Staat und freilich unter dem Segen der Regierung. Das gebe ich Ihnen zu, man hat sich aber auch darüber gewundert (Abg. Schmidt-Bretten: Mit Recht!). Heute ist aber kein monarchischer Staat da (Abg. Maier-Heidelberg: Sie wären damals bald mit uns gegangen!). Es gibt christentumsfeindliche Sozialdemokraten, aber auch christentumsfeindliche Leute, die in ganz anderen Lagern sitzen (Sehr richtig! im Zentrum). Ich glaube über dieses Kapitel brauche ich nichts zu sagen. Es gibt sogar ehemalige Staatsmänner, die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dramaturgische Leistungen zu verzeichnen haben, die alles eher als Christentums-, als Religionsfreunde waren. Ich glaube, ich brauche nicht deutlicher zu werden (Zuruf: Helfferich!).

Dann heißt es weiter:

> „Für gläubige Katholiken ist dieser Weg nicht gangbar; haben doch die Päpste Leo XIII. und Benedikt XV. die Grundsätze der Sozialdemokratie als durchaus verwerflich bezeichnet; und August Bebel hat mit Recht gesagt, daß Christentum und Sozialdemokratie sich wie Feuer und Wasser verhalten."

Ja, wenn Sie die Enzykliken der Päpste zitieren, müssen Sie wohl alle gelten lassen. Vor der Sozialdemokratie ist von den Päpsten der Liberalismus verworfen worden, und vor dem Liberalismus sollen schon andere daran gewesen sein. Darum werden die Katholiken mit verschiedenen Gebilden politischer Natur nicht zusammen sitzen können. Ich brauche wohl nicht deutlicher zu werden. Mit derartigen Dingen sollte man aus dem Wahlkampf fortbleiben. Und wenn man derartige Dinge bringt, soll man wenigstens bei der historischen Wahrheit bleiben. Was den Reichskanzler Dr. Wirth angeht und sein Wort, so liegt nichts anderes als eine Fälschung vor. Er hat gesagt, es sei ein Verbrechen, das deutsche Volk in zwei Hälften auseinanderzureißen u. diese dann im blutigen Bürgerkrieg gegeneinander zu führen. Deswegen werde er eine solche Politik bekämpfen. Wenn es aber doch dazu käme, stünde er auf der Seite des Proletariats. Ich glaube, wenn man die Dinge kennt, liegen sie wesentlich anders als die Worte lauten, die man ihm in den Mund legt. Ich sage daher, der Herr Reichskanzler Dr. Wirth hat einen Anspruch darauf, nach Recht und Gerechtigkeit und nach dem Gesetz und nach der Wahrheit behandelt zu werden.

Und nun komme ich zu den Herren vom Landbund. Die Herren vom Landbund haben eine Reihe von Praktiken im Wahlkampf und schon lange vor dem Wahlkampf angewandt, die letzten Endes — wenn ich aber jetzt vom Landbund rede, rede ich nicht von der Fraktion, sondern von der Partei des Landbundes; ich sage das mit einer Wendung an den Herrn Präsidenten, damit er klar ist, wie ich denke und was ich meine (Heiterkeit) — darauf eingerichtet waren, eine gewisse Bauernfängerei zu treiben (Widerspruch vom Landbund). Nur langsam, ich werde das beweisen. Lang hat es geheißen: Wir sind eine wirtschaftliche und keine politische Partei. Dann auf einmal hat man gehört, daß sie eigene Listen aufstellen; aber immer noch als wirtschaftliche Partei, keine politische! Dann hat man im Landtag eine eigene Fraktion gebildet. Es soll sogar politische Parteien gegeben haben, die sicher waren, daß der Anschluß da und dort gesucht würde. Ich will mich aber in diese Interna nicht einmischen (Heiterkeit). Es soll Enttäuschte gegeben haben (Heiterkeit). Als der Landtag zusammengetreten ist, hat die „Süddeutsche Zeitung" in einem Artikel vom 2. November darauf hingewiesen, wie es jetzt noch Zeit wäre, sich zu sammeln. Hinten dran stand: Der Landbund bildet eine eigene Fraktion! Eigene Parteilisten, eigene Fraktion! Ich möchte doch wissen, was dazu gehört, um eine eigene Partei zu bilden? (Sehr richtig). Das ist eine politische Partei, die Standesinteressen zum Ziele hat und von Standesinteressen ausgegangen ist, und wenn es anders draußen gesagt wurde, so wurde es gesagt, um die Unerfahrenen und Unbefangenen auf die Leimrute zu locken! Das nennt man Bauernfängerei! (Hört! hört!). Ja, das ist es!

Dann hat man neben dieser Praktik noch ein anderes angewandt. Man hat sich in einigen Teilen Badens auch das eine oder andere auf kulturellen und religiösem Gebiet geleistet, was man nicht hätte erwarten sollen. Auf den Höhen des Schwarzwaldes — Herr Kollege Duffner ist selber in einer solchen Versammlung gewesen — ist gegen den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule in einer Weise zu Feld gezogen worden, daß man es von solchen sogenannten christlichen Bauern nicht hätte erwarten sollen. Wenn ich das Wort „sogenannte" gebrauche, so tue ich es mit Rücksicht auf das, was geschehen ist. Ich will es nicht auf die ganze Organisation ausdehnen, sondern nur auf die, die damals die Agitation gegen den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule getrieben haben. Und an einem andern Ort, wird mir glaubhaft geschrieben, hat man den Leuten klar gemacht, 2 Millionen Goldmark müßte man dem Papst bezahlen, wenn das Zentrum gewählt würde! Und an einem anderen Orte: Jetzt geht es gegen die Dorfpotentaten und Dorfmagnaten! Und als man angefragt hat, hat man durchblicken lassen, daß es die Geistlichen seien. Jetzt begreife ich, warum von bestimmter Seite im Landbund auf einmal mit der Feuerspritze aufgefahren worden ist, und der Bürgermeister Abg. Dürr mit jenem Artikel „Guter Katholik und Landbund" gekommen ist. So liegt die Sache (Zuruf).

Und nun komme ich zu einer der krassesten Praktiken, die die Herren vom Landbund getrieben haben, zu einem Kulturdokument, wie es wohl einzigartig in der politischen Geschichte dasteht! Ich habe hier ein in Rot und Schwarz gedrucktes Flugblatt. Hier ist von einem Landwirt Georg Fischer gesagt, daß er ein Pferd gekauft habe und es habe versteuern müssen mit der Luxussteuer von 1995 M., daß er sich beim Landesfinanzamt beschwert habe, dessen Präsident der Herr Zentrumsabgeordnete Köhler ist und nach Abweisung an den Reichsfinanzminister — in Klammern „Dr. Wirth vom Zentrum" — sich gewandt habe und auf Grund der Rechtslage ebenfalls abgewiesen worden sei. Das ist ein einzelner Steuerfall, über den ich mich gar nicht aussprechen will. Dann geht es weiter (Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim. Redner zum Abg. Fischer): Ich warte erst, daß Sie das Dokument, das der Herr Reichsfinanzminister Ihnen zugehen ließ, verlesen (Zwischenruf. Große Heiterkeit! — Aha!).

In dem Flugblatt — und das ist das Gravierende des Flugblattes — heißt es: „So sieht die Steuerpolitik des Zentrums aus. Bauern bleibt die Antwort nicht schuldig!" Dann heißt es schließlich: „Wählt die Bauernliste des Landbundes!" Nein, so sieht die Steuerpolitik des Zentrums nicht aus, so sieht die Art und Weise der Agitation des Landbundes aus! (Sehr richtig im Zentrum). Das ist nicht eine Agitation der Wahrheit, sondern das ist eine Agitation der Demagogie (Sehr gut im Zentrum). Und nun! Hätten die Herrschaften doch gesagt, wie die Steuerpolitik des Zentrums aussieht! Der Herr Abg. Fischer-Meißenheim oder auch Herr Abg. Hertle wären in der Lage gewesen, Auskunft zu geben. Hätten sie doch gesagt, wie die Herren um Dr. Zehnter bei der Vermögenssteuer für die Bauern eingetreten sind — wären sie, statt andere Herren der Fraktion in die Ertragssteuerkommission zu entsenden, selber hineingegangen, dann wären sie Zeugen gewesen, mit welcher Energie, Konsequenz und Entschiedenheit das Zentrum geschlossen für die Interessen der Landwirtschaft eingetreten ist. Das aber haben Sie (zum Landbund gewendet) ins Flugblatt nicht hineingeschrieben, sondern es flugs draußen gelassen und gesagt: Das ist die Steuerpolitik des Zentrums! Nein, das ist die Schwindelpolitik des Landesbundes (Beifall im Zentrum — Abg. Fischer-Meißenheim: Wieviel Sitze und Stimmen haben wir denn in der Kommission? Nur 2! — Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nun kommt auf der anderen Seite die „Zentrumssteuerpolitik", der Gaul, der abgebildet ist, und dann geht es in verschiedenen Versen los:

„Dieses Bildnis soll verkünden,
Wie sie uns mit Steuern schinden.
Darum, „Gottfried", Lügenmaul,
Sieh einmal auf diesen Gaul! (Heiterkeit).

Mit Gottfried ist gemeint die Hauptperson eines Zentrumsflugblattes. Das Flugblatt „Der alte Gottfried" ist im Lager des Zentrums herausgegeben worden. Ich habe es nicht zu verantworten und kann deshalb frei darüber reden. Wenn aber irgenwo ein Lügenmaul gesehen werden will, dann darf der Verfasser des Landbundflugblattes sich nur vor einen Spiegel stellen, dann sieht er eines von großen Dimensionen (Große Heiterkeit).

Dann geht das Gedicht weiter:

„Nicht zum Reiten und Kutschieren
Dient er und zum Schwitisieren,
Sondern seine ganze Kraft
Nutzt man in der Landwirtschaft.

Zum Kutschieren oder Reiten,
Diente dieser Gaul vor Zeiten.
Darum das Finanzamt spricht,
Kommt die Luxussteuerpflicht.

Neunzehnhundertfünfundneunzig
Mark zahlt nun der Bauer, einzig
Weil dereinst beim Militär
's Roß geritten worden wär!

Er versucht's mit 'ner Beschwerde
Bei der obersten Behörde,
Doch Minister Köhler spricht:
„Einen Nachlaß gibt es nicht!"

Ich weiß nicht, ob der Herr Minister Köhler mit diesem Fall beschäftigt war. Ich glaube, daß sein Referent das gemacht haben wird. Es muß aber der Minister Köhler vom Zentrum sein, damit man aufs Zentrum hageln kann. Ob das so ist oder nicht, ist egal! Und weiter:

„Auch der Reichsfinanzminister —
Ebenfalls vom Zentrum ist er —
Sagt zu diesem Steuerfall:
„Luxussteuer ist normal!"

Ich glaube nicht, daß der Reichsfinanzminister Dr. Wirth seiner Zeit diesen Klepper von Altenheim zum Gegenstand seiner Erwägungen gemacht hat. Ich glaube, er hat anderes zu tun, und daß auch da irgendein Referent die Schuld trägt. Aber das wird Herrn Dr. Wirth als Zentrumsmann angehängt und dann darauf gegen das Zentrum hergefallen.

Ich will doch das Gedicht weiter zur Kenntnis des Hohen Hauses vorlesen:

Und der Bauer muß berappen,
Denn er hat die blauen Lappen
Haufenweis' versteckt zu Haus,
Wie man's liest, tagein, tagaus.

Sag, wer ist's, der uns so schindet,
Uns die letzte Mark entwindet?
Jeder sieht's beim ersten Blick:
Zentrums-Steuerpolitik.

Mancher denkt, daß es wird nimmer
Besser, sondern ehnder schlimmer,
Und er gegen alles Recht
Wird ein Zentrums-Steuerknecht.

Eine Fahrzeugsteuer tragen
Sollen jetzt die Bauernwagen,
S' Eigentum nimmt man uns weg
Mit der Reichs-Zwangshypothek.

(Starke Unruhe im Hause.)

Von dem Wohnhaus, von der Scheuer
Zahlen wir die Mietzinssteuer,
Kurz, wohin ich geh' und blick:
Zentrums-Steuerpolitik.

Büro- und Stationsvorstände
Reiben sich vergnügt die Hände, — Herr Kollege Seubert, das wird Ihnen gelten! —
Doch der kluge Bauer spricht:
Solch ein Zentrum wähl' ich nicht.

— Ich glaube, wenn das Zentrum so aussehen würde, würde ich es auch nicht wählen! —

Die ihn so mit Steuer quälen,
Kann ein Bauer nimmer wählen
Drum als Bauer und als Christ
Wähl ich Landbund-Bauernlist.

Das Christentum in dem Flugblatt habe ich vergebens gesucht. (Sehr richtig! im Zentrum). Dagegen liegt in diesem Flugblatt die Verletzung der primitivsten Gesetze, der Wahrheit und der Objektivität, und mit solchen Dingen haben Sie (zum Landbund gewendet) Wahlpolitik getrieben. Erst am Abend und am Tag vor der Wahl haben Sie das Flugblatt, diese „Roßpolitik", verteilt, damit niemand dagegen opponieren konnte. Damit haben Sie operiert! Ich bedauere, daß Sie mit derartigen Mitteln in den Wahlkampf gezogen sind, und bedauere, daß Sie damit Ihre erste politische Tat, Ihre ersten politischen Wahlen getätigt haben (Sehr richtig! im Zentrum — Zuruf vom Landbund: Schrecklich). Ja, es ist schrecklich und bedauerlich. Wenn Sie dafür keinen Sinn haben, fällt das nicht auf mich, sondern auf Sie! (Zuruf vom Landbund: Sie sind die Unschuldigsten! — Abg. Hertle: Dies Kind, kein Engel ist so rein! — Heiterkeit — Glocke des Präsidenten). Das sind Sprüche! Ich habe Ihnen das Flugblatt vorgelesen, wie es ist (Zuruf vom Landbund.) Das wird nur noch durch eines übertroffen, was seinerzeit derjenige, der als Heiland des Bauernstandes auf der Höhe von Bonndorf gepriesen worden ist, der Herr Toberer, noch geleistet hat, wo er gesagt hat, daß man die schwarze Gesellschaft schon an den Kutten kennt (Zuruf vom Landbund). Es wäre im Interesse des politischen Lebens zu wünschen, daß diese Dinge anders liegen, wenn Sie damit dem Bauernstand dienen wollen. Ich will auch einen Vers machen: Mit dieser Schundpolitik brechen Sie dem Bauern das Genick! (Sehr richtig! im Zentrum). Das ist meine Meinung. Damit dienen Sie nicht dem Bauernstand, sondern im Gegenteil schädigen Sie die vitalsten Interessen des Nährstandes, des Bauernstandes. (Sehr gut! im Zentrum). Wenn Sie wirklich zur Gesundung und zur Hilfe des Bauernstandes zurückkehren wollen, lassen Sie derartige Dinge.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich muß unterstellen, daß der Herr Abg. Dr. Schofer sich an seine Prämisse hält, daß er nicht die Herren im Hause meint, sonst müßte ich verschiedenes beanstanden'

Abg. Dr. **Schofer** (fortfahrend):

Ich habe das ausdrücklich gesagt.

Nun auch ein Wort an die Herren der deutschen Volkspartei. Ich weiß nicht, ob Sie (zur deutschen Volkspartei gewendet) den Artikel des Herrn Dr. Curtius am 9. November im „Hannoverschen Kurier" gelesen haben. Ich bin außerordentlich erstaunt, daß dort die Sprache des alten Kulturkämpfertums sich wieder geltend macht, und daß man dort, um diese Gedanken durchzuführen, nach dem Großblock ruft. Ich möchte fragen, ob das die Meinung der deutschen Volkspartei im Badischen Landtag ist? Ich will mich auf das Kapitel beschränken. (Zuruf bei den Deutschnationalen: Wir haben den Großblock jetzt!) Das ist doch kein Großblock; oh, woher! da fehlt verschiedenes. Sie (zu den Deutschnationalen gewendet) haben es damals mitgemacht! (Zuruf bei den Deutschnationalen und Zurufe links! — Glocke des Präsidenten — Der Präsident bittet den Abg. Dr. Schofer, in seinem Bericht weiterzufahren.).

Ich habe noch ein Wort zur äußersten Linken zu sagen (Zuruf von dieser Seite: Auch noch!) Gewiß, ich bedauere tief, daß namentlich Ihre Presse die Kirchenaustrittsbewegung zum Gegenstand — man darf fast „täglich" sagen —, zum „täglichen Gegenstand ihres Inhalts macht. (Zuruf des Abg. Bock!) Damit dienen Sie nicht dem arbeitenden Volk, sondern im Gegenteil. (Sehr richtig! im Zentrum.). Ich will mich über das Nähere nicht auslassen. (Zuruf des Abg. Bock). — Dann hat man Ihnen dieser Tage auf dem Parteitag der Unabhängigen ein Wort gesagt: „Wir kennen kein Vaterland, das Deutschland heißt." (Mehrfache Pfuirufe.) Das ist ein Wort, von dem ich nie geglaubt habe, daß es in einem deutschen Mund gefunden werden könnte. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wir können in vielem verschiedener Meinung sein; aber darin sollten wir eins sein, daß wir ein gemeinsames Vaterland haben, dessen Freud und Leid wir gemeinsam miteinander tragen müssen. (Sehr richtig. — Zuruf des Abg. Bock.) Ich möchte nur wünschen und hoffen, daß auch die Kreise, die — von Ihnen verführt — auf diesem Wege, gehen, wieder zu der einzig natürlichen und gesunden Auffassung zurückkehren: Wir sind Deutsche und, je größer die Not uns drückt, um so treuer wollen wir zusammenstehen, zusammenstehen zur deutschen Fahne, Schulter an Schulter mit einander arbeiten, Hand in Hand in treuem Verständnis. Wir sind deutsch wie unsere Berge, wie unsere Eichen! Und wie die Berge und die Eichen unvergänglich sind, auch wenn die Stürme wehen und toben, auch wenn die Erdbeben sie erschüttern — sie bleiben stets —, so werden auch wir treu zu unserem deutschen Vaterlande stehen, auch dann, wenn vielleicht der eine oder andere den unglücklichen Weg geht, seine Befehle und Maßnahmen von auswärts zu beziehen, von Moskau oder sonstwo. (Abg. Bock: Oder von Rom.) Wir werden uns nicht erschüttern lassen, treu zu unserem deutschen Vaterlande zu stehen, und hoffen, daß einstens die Stunde kommt, wo wir wieder frohen Herzens singen können: O Deutschland hoch in Ehren! (Lebhafter Beifall im Zentrum).

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. **Fischer**-Meißenheim (Landbund):

Ich werde nur auf die letzten Äußerungen meines Herrn Vorredners eingehen, indem ich mir vorbehalte, bezüglich der übrigen Vorwürfe, die mir gemacht wurden, später das Wort zu ergreifen. Da ich auch das vom Herrn Finanzminister erwähnte Schriftstück von Berlin nicht bei mir habe. . . .

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich glaube, hier muß ich dem Herrn Kollegen Fischer ins Wort fallen. Sie haben zu einer persönlichen Bemerkung das Wort, aber nicht zu Ausführungen. Soviel ich den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Schofer entnommen habe, hat er zwar gegen den Landbund außerhalb dieses Hauses gesprochen, nicht aber gegen den Herrn Abg. Fischer in diesem Hause.

Abg. **Fischer**-Meißenheim (fortfahrend):

Er hat mich gewissermaßen als Lügenmaul hingestellt. Infolgedessen glaube ich nicht, daß man so schnell hier einem ins Wort fallen sollte. Ich bin in einem anderen Hohen Hause, wo jeder, der in einer Sitzung angegriffen wird, auch in der gleichen Sitzung sein Recht finden kann.

Zu dem, was mir vorgeworfen wurde, erkläre ich, daß das „Luxuspferd" vom Reichsfinanzministerium im Dezember als nicht-luxussteuerpflichtiges Pferd erklärt worden ist. Folglich waren die Beschwerden richtig, die wir vorgebracht hatten (Abg. Hertle: Sehr richtig!). Ich will mich darauf beschränken und werde später weiter hierauf zurückkommen.

Präsident **Wittemann**:

Ich muß feststellen, daß der Herr Abg. Dr. Schofer von einem Lügenmaul mit Bezug auf den Herrn Abg. Fischer-Meißenheim nichts gesagt hat. Das hätte ich zurückweisen und rügen müssen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält weiterhin das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Ich habe ausdrücklich gesagt: Den Verfasser des Flugblatts kenne ich bis zur Stunde nicht; und auch die Äußerungen des Herrn Abg. Fischer-Meißenheim veranlassen mich nicht, ihn in den Verdacht zu nehmen, daß er der Verfasser ist (Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim — Glocke des Präsidenten).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird die nächste Sitzung zur Fortsetzung der gleichen Tagesordnung auf Mittwoch, den 25. Januar, vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Der Präsident: Wittemann.

Die Schriftführer: Ziegelmaier-Oberkirch. Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Ansprache:	
Präsident Wittemann	245
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	247
Ziffer 1 der Tagesordnung: Wahl der Mitglieder des Finanzgerichts:	
Einleitende Bemerkung:	
Präsident Wittemann	250
Wahl	251
Ziffer 2 der Tagesordnung: Politische Aussprache, eingeleitet durch Reden des Herrn Staatspräsidenten und des Herrn Finanzministers:	
Staatspräsident Dr. Hummel	252
Finanzminister Köhler	263
Abg. Dr. Schofer (Zentr.)	284
Persönliche Bemerkungen:	
Abg. Fischer-Meißenheim (Landbund)	312
„ Dr. Schofer (Zentr.)	312

Amtliche Niederschrift.

10. Sitzung.

Karlsruhe, den 25. Januar 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Albiez, Habermehl, Hartmann und Spengler.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Justizminister Trunk und Finanzminister Köhler.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann
Fortsetzung der politischen Aussprache.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Spalte 363/64.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen ½10 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche:

1. des Vereins der badischen mittleren Justizbeamten, die Übertragung bisher richterlicher Geschäfte auf die badischen mittleren Justizbeamten betr.;

2. von Beamten, Lehrern, Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen der Gemeinde Kirchenhausen, sowie von der Gemeinde, das Ortsklassenverzeichnis betr.

Das Gesuch Ziffer 1 wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung, Ziffer 2 dem Haushaltsausschuß überwiesen.

II. Regierungsmitteilungen:

1. Bereitwilligkeitserklärung des Ministers des Innern zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Bock und Gen., die Milchversorgung der Stadt Lörrach betr.

Die Förmliche Anfrage wird auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt werden.

2. Ersuchen des Justizministeriums um Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Mager wegen Beleidigung.

Es handelt sich um die Privatklagesache des Landtagsabgeordneten Lothar Mager in Heidelberg, Privatklägers und Widerbeklagten, gegen den Hauptschriftleiter Dr. Otto Pfeffer in Heidelberg, verantwortlichen Redakteur des „Heidelberger Tagblatt", Privatbeklagten und Widerkläger, wegen Beleidigung. Die Genehmigung ist für die Widerklage nachgesucht.

Das Ersuchen wird im Einverständnis des Hauses dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung der **politischen Aussprache** erhalten das Wort

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl. Vp.):

Vielleicht mag man es nicht ohne Reiz finden — und jedenfalls ist es sehr nützlich und lehrreich, die beiden Reden, mit denen gestern von Regierungsseite her unsere Tagung eingeleitet worden ist, mit jenen anderen zu vergleichen, die wir vor fast genau drei Jahren von derselben Stelle aus zu hören bekamen. Damals waren es Fanfaren, die geblasen worden sind — und wenn sich auch gelegentlich ein Mißton einschlich, so richtete er sich doch mehr gegen die Vergangenheit als an die Gegenwart u. an die Zukunft —: heute aber geht es „bei gedämpfter Trommel Klang (Hört! hört! links; vereinzelt Lachen). An sich liegt das, wie ich glaube, unserer Regierung und dem Herrn Staatspräsidenten nicht; ich glaube, daß sie ihrer ganzen Art und Natur nach viel eher zum Optimismus geneigt sind; es sind ja tatsächlich auch nach Möglichkeit optimistische Töne eingeflochten worden. Auch wir Deutschnationalen sind Optimisten und müssen es sein: Wer an sein Vaterland glaubt und für sein Vaterland arbeitet, kann nicht anders als von einer optimistischen Stimmung und Kraft erfüllt sein (Finanzminister Köhler: Sehr richtig!). Den Optimismus aber, der uns auch gestern wieder entgegengetreten ist, halten wir in weitem Maße nicht für den richtigen, weil wir ihn nicht für genügend begründet erachten. Gegenüber den Hoffnungen u. vor allen Dingen gegenüber den Versprechungen, die man gemacht hat, sind doch diese letzten drei Jahre weiter nichts als Jahre fortwährender und immer neuer Enttäuschungen gewesen. Davon abgesehen, liegen innerhalb unserer engeren Heimat, im badischen Lande allerdings die Verhältnisse in mancher Hinsicht erträglicher als anderwärts in deutschen Landen. Wir — das heißt das Volk und die Regierung — haben das dem Zusammenwirken einer Reihe von glücklichen Umständen zuzuschreiben, die wir nicht anders als mit Dank gegen das Schicksal feststellen und hinnehmen können. Zwar fehlt es auch bei uns in Baden an Brandherden nicht; aber wie Baden überhaupt ein kleines Land ist, so sind auch diese Brandherde verhältnis-

mäßig klein. Bei einer im ganzen etwas dichten Bevölkerung haben wir in Baden doch eine ziemlich glückliche Mischung zwischen der Bevölkerung, die der Landwirtschaft und der anderen, die der Industrie hingegeben ist. Die großen Menschenanhäufungen, die man die Städte nennt, die gewiß Zentren der Kultur sind, aber auch Zentren der Unkultur, sind bei uns in Baden, wie wir ein kleineres Land sind, so auch weniger angeschwollen. Alles das hilft dazu, daß bei uns in Baden die Ordnung und die Ruhe leichter aufrecht zu erhalten sein mag als anderwärts.

Auf die Lage unserer badischen Finanzen will ich in einem anderen Zusammenhang zurückkommen.

Ich greife jetzt noch einmal zurück auf den Umstand, daß Baden ein kleines Land im Verband des deutschen Reiches ist und die badische Bevölkerung nur einen kleinen Bruchteil des deutschen Volkes ausmacht. Aber wir gehören eben doch zum deutschen Reich und wir wollen zum deutschen Reich gehören und wollen beim deutschen Reich bleiben. Darum haben wir so gut wie irgend welche anderen deutschen Länder und deutschen Völker, ob sie wohl größer und zahlreicher sein mögen, und in demselben Umfang und Maß Recht und Pflicht, uns um das deutsche Reich zu bekümmern und die Angelegenheiten des deutschen Reiches in den Rahmen unserer Betrachtung zu ziehen. Durch die Weimarer Verfassung ist ja allerdings die Bedeutung der Länder und ihrer Landtage auf ein Mindestmaß heruntergedrückt worden; aber es wäre nicht nur unrichtig, es wäre auch ganz unmöglich, wenn wir dem die Folge geben wollten, daß wir uns nun nur um unsere Kirchturmsangelegenheiten zu kümmern und nur Kirchturmsinteressen zu treiben hätten. Wenn es heißt: Wo ein Glied leidet, da leiden alle Glieder mit, und das ist ganz gewiß ein durch die Erfahrung bestätigtes ungemein ernsthaftes Wort, so möchte ich sagen, daß die Umkehrung dieses Wortes noch viel ernsthafter und bedenklicher ist, die Umkehrung, die etwa so lautet: Wo ein Organismus krank ist, da macht sich die Krankheit in allen einzelnen Gliedern bemerkbar. Von dieser Erwägung aus haben meine Freunde mich beauftragt, hier zunächst eine Erklärung abzugeben, die ich den Herrn Präsidenten bitte vorlesen zu dürfen, weil es uns in der Tat auf den Wortlaut ankommt.

„Der Zustand unseres Vaterlandes erfordert unseres Erachtens die Herstellung einer nationalen Einheitsfront im Reich und in den Ländern. In dieser Einheitsfront müßten sich alle Parteien, denen an der Erhaltung oder Wiederaufrichtung des Staates im vollen Sinne dieses Begriffes gelegen ist, zusammen finden, und keine Partei, die dies will, dürfte ausgeschlossen werden, auch keine aus parteipolitischen besonderen Interessen sich ausschließen. Wir würden auch die Sozialdemokratie nicht ausschließen (Ah! Danke schön! bei den Sozialdemokraten), vorbehaltlich, daß sie ihre marxistische Idee samt der Alleinherrschaft der sogenannten besitzlosen Klasse nicht durchführen will (Abg. Seubert: Sie wissen, daß das nichts ist! — Abg. Maier-Heidelberg: Sehr gnädig!). Diese Einheitsfront müßte zusammengehalten werden durch den Entschluß, die Politik der Erfüllung, die bisher verfochten worden ist, schlechthin aufzugeben schon aus dem inneren Grunde, weil Unerfüllbares nicht zu erfüllen ist und eine dahingehende Zusage nicht gegeben werden kann, jeder Versuch in dieser Richtung aber nicht nur als unzulänglich von vornherein zu beurteilen, sondern auch verwerflich ist, weil er eine Demütigung darstellt, die im Widerspruch steht mit dem berechtigten Selbstbewußtsein eines Volkes und nur die fortschreitende politische und wirtschaftliche Entkräftung bewirkt.

Diese nationale Einheitsfront müßte zweitens zusammengehalten werden durch den Entschluß, das Schuldgeständnis, das man dem deutschen Volke abgenötigt hat, als erzwungen oder erschlichen und grundlos schlechthin aufzugeben und es auch in keiner erweichten oder eingeschränkten Form stehen zu lassen, es sei denn, daß unsere Gegner dem Wort von der Kriegsschuld einen Sinn geben, der sich mit dem Recht, der Macht und den Lebensbedingungen Deutschlands verträgt und auch die Gegner unter diesen Begriff beugt.

Wir Deutschnationale haben im Reich und in den Ländern diese Einheitsfront stets gefordert, wir beklagen auch heute wieder aufs tiefste, daß diese Einheitsfront nicht erreicht ist. Man muß sagen, daß ihre Herstellung aufgehalten, ja geradezu verhindert wird.

Wir Deutschnationale waren mit der Verfassung des Reiches und unseres Landes in verschiedenen wichtigen Punkten nicht einverstanden und haben das auch, solange es de lege ferenda ging, deutlich genug zum Ausdruck gebracht. Wir haben auch jetzt noch wie die anderen Parteien in ihrer Weise, so wir in unserer, gegenüber der Verfassung unsere besonderen Wünsche, die wir für zweckmäßig erachten. Nachdem aber diese Verfassung durch den Willen der Mehrheit des Volkes oder seiner Vertreter da ist, haben wir uns mit Bewußtsein in den Rahmen dieser Verfassung gestellt, um nach den Möglichkeiten dieser Verfassung für das Beste des deutschen Volkes zu wirken, denn ihm gehört unser Herzblut. Trotzdem hat man es so hingestellt, als wollten wir mit Gewalt das deutsche Volk in innere Unruhen stürzen und hat das zum Vorwand genommen, uns im Reich und im Lande von der Regierung auszuschließen.

Dagegen hat man auf der anderen Seite parteipolitische Sonderforderungen ohne Abstrich bis zur Stunde aufrechterhalten, von denen wir finden, daß sie nur Zankäpfel sind, geeignet, das deutsche Volk zu entzweien und seine Teile gegeneinander zu erbittern, über die wir aber auch urteilen und dieses Urteil durch die Beobachtungen bestätigt finden, daß sie den Wiederaufbau des Reiches nur hindern. Wir nennen die Voranstellung der internationalen Gesinnung vor der nationalen, die Ausschaltung des Religionsunterrichts, d. h. in unserem Falle des Christentums aus der öffentlichen Erziehung und dem Unterricht, die Sozialisierung des Privatvermögens neuerdings durch die Erfassung der Goldwerte oder Sachwerte oder wie man es sonst nennen will, die Politisierung der Beamtenschaft, des Richterstandes und anderes mehr. Das alles bedeutet einen schroffen Bruch mit einer geradlinigen und gesunden Entwicklung, den wir nur als gefährlich bezeichnen können.

Der Umstand, daß in der Regierungskoalition sich auch bürgerliche Parteien befinden, vermag uns nicht zu beruhigen. Durch den radikalen Gegensatz der Weltanschauung, der innerhalb der Koalition besteht, erscheint uns diese nur als zufällig. Wir finden ferner nicht, daß die bürgerlichen Parteien bei der verbündeten Sozialdemokratie eine ernstliche Nachprüfung ihrer Sonderforderungen erreicht haben oder doch ihre Zurückstellung bis auf Zeiten, in denen wir uns wieder über Sonderprogramme auseinandersetzen können. Wir vermissen die entschiedene Forderung, daß in die Regierung sämtliche bürgerliche Parteien aufgenommen werden, eine Unterlassung, die ihnen allerdings dadurch erleichtert ist, daß wir uns an die Regierung bisher nicht herangedrängt haben und auch künftig nicht herandrängen werden, sondern der Meinung sind, daß es unter Umständen für das Volk nützlicher und notwendiger ist, daß man in der Opposition steht als in den Ministersesseln sitzt (Abg. Maier-Heidelberg: und bequemer!). Diese

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

unsere Oppositionsstellung, die uns an sich nach der ganzen Art unseres Programms nicht liegt, in die man uns aber gezwungen hat, hindert uns nicht, auch fernerhin mit Rat und Tat im Rahmen der Verfassung alles das zu tun und bei allem mitzuwirken, was uns für die Wohlfahrt des Volkes angezeigt und ersprießlich erscheint."

Ich habe nunmehr noch die Aufgabe, auf verschiedenes von dem einzugehen, was gestern durch die beiden Herren der Regierung, den Herrn Staatspräsidenten und den Herrn Finanzminister, und weiterhin durch den Redner der größten Partei, Herrn Abg. Dr. Schofer, gesagt worden ist.

Dem Andenken des verstorbenen Papstes Benedikt XV. hat, wie zuvor der Präsident des Landtages, so auch der Staatspräsident warme Worte der Anerkennung gewidmet; und soviel ich gesehen habe, haben die im Hause anwesenden Mitglieder sich ohne Einschränkung der Bezeugung der Teilnahme an diesem Todesfall angeschlossen, durch den die Herzen vieler unserer Mitbürger und deutschen Brüder im Innersten aufs tiefste berührt worden sind. Aufgefallen ist mir allerdings bei dem vielen, das man an Benedikt XV. zu rühmen wußte, daß man nicht seine größte und bleibendste Leistung erwähnt hat, nämlich die Neukodifizierung des römisch-kirchlichen Rechts. Diese Kodilizierung des kanonischen Rechts ist an seinen Namen geknüpft und wird es auch bleiben. Es ist das eine Leistung von ungeheurer Bedeutung, für die auch wir Protestanten dankbar sind, denn sie gestattet uns, das gewaltige Feld des kanonischen Rechts viel leichter und sicherer zu übersehen, als es bisher möglich war. Aber mehr noch! An diesem Werk, dessen Vollendung unter dem jetzt eben verstorbenen Papst und durch ihn erreicht worden ist, können nicht nur Kirchenrechtslehre nicht vorübergehen, sondern dürfen künftige Politiker und Staatsmänner auch nicht vorübergehen.

Denn es läßt sich wohl der Versuch machen, Kirche und Staat voneinander zu trennen und es mögen auch in der Hinsicht allerlei Maßnahmen getroffen werden, die diese Trennung, wie es scheint, weithin bewirken sollen; eine Trennung zwischen dem politischen und dem religiösen und kirchlichen Menschen läßt sich nun einmal nicht herbeiführen. Und es gibt — ich sage Gott sei Dank! — eine ungezählte Menge von Menschen und wird es auch zukünftig geben, die beides sind: politische und religiöse und kirchliche Menschen.

Und so wird, wenn auch vielleicht erst auf dem Umweg über das Individuum, der Zusammenhang oder die Beziehung zwischen Staat und Kirche immer wieder hergestellt. Diese Beziehungen werden auch künftig und in alle Zeiten ein Problem sein, das dadurch noch erschwert wird, daß man es ja nicht mit einer Kirche, sondern mit mehreren Kirchen und Religionsgemeinschaften zu tun hat, die alle mit einem bestimmten Bewußtsein gegenseitig einander nicht weichen und auch dem Staat gegenüber grundsätzlich nicht alle dieselbe Stellung einnehmen. So wird es auch künftig an Reibungsflächen nicht fehlen. Und es wird, wie ich glaube, künftig vielleicht noch mehr als bisher Aufgabe des Staates sein, dafür zu sorgen, daß Reibungsflächen nach Möglichkeit verhütet werden, auch dafür zu sorgen, die großen geistigen und sittlichen Kräfte, die in den Kirchen geborgen sind, unter anderem auch gemeinsam zu leiten und nutzbar zu machen in dem einen Bett der allgemeinen Wohlfahrt des Staates und des Volkes; denn diese Aufgabe, sich um die Wohlfahrt des Staates und Volkes zu bekümmern liegt der Bestimmung der Kirchen keineswegs fern.

Andererseits ist der Staat, will er seine Zwecke und Ziele erreichen, durchaus angewiesen auf die Kräfte, die im Christentum gegeben sind, die sittlichen und geistigen Kräfte, die man nirgends besser gepflegt und kräftiger zusammengefaßt findet als in den kirchlichen Organismen.

Die jetzige Staatsverfassung unseres badischen Landes ist ja auch unter dem Einfluß der Forderung — andere sagen des Schlagwortes — entstanden: Trennung von Staat und Kirche! Bei der Ausgestaltung der Verfassung hat diese Forderung bis zu einem gewissen Grade ganz gewiß ihre Kraft bewiesen. Ganz hat sich das ja nicht durchsetzen lassen, und nach dem, was ich eben gesagt habe, wird man einsehen, daß diese Forderung sich auch niemals ganz wird durchsetzen lassen. Aber immer wieder versucht dieser Grundsatz obenauf zu kommen und restlos sein Ziel zu verfolgen. Da ist es nun zu loben und seitens der Kirchen dankbar zu begrüßen, daß der Staat einsieht, daß er sich den Kirchen nicht entziehen darf. Die Kirchen — ich glaube das von allen Religionsgemeinschaften, die ich kenne, und deren einer ich selber angehöre, sagen zu können — befinden sich zurzeit alle in einer bitteren wirtschaftlichen Notlage. Mit ihren Einkünften, auch wenn sie die Kirchensteuer bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit erhöhen können sie ihren Erfordernissen doch nicht nachkommen. Bleibt schon der Staat mit der Einziehung der Steuern im Rückstand, um wieviel mehr die Kirchen, die ja nach Lage der Gesetzgebung genötigt sind, in diesem Punkt hinter dem Staat herzuhinken. Darum könnte man ganz gut von einer moralischen Pflicht des Staates reden, den Kirchen in der jetzigen Verlegenheit, in der sie sich befinden, beizuspringen. Ich will das aber nicht tun, sondern nur hier und besonders im Namen der Religionsgemeinschaft, der anzugehören ich die Freude und das Glück habe, — der evangelischen Kirche — zum Ausdruck bringen, daß wir dem Staat und der Regierung restlos dankbar sind für die wohlwollende und verständige Beurteilung und Behandlung der mißlichen wirtschaftlichen Lage, in der sich die Kirchen befinden.

Es ist hier nicht meine Aufgabe, auf all die vielen Einzelheiten, die der Herr Staatspräsident in seiner Rede betont hat, einzugehen. Das würde über den Rahmen nicht nur der Zeit, die wir ausfüllen dürfen, sondern auch des Zweckes unserer jetzigen Aussprache weit hinausgehen. Es ist auch nicht nötig, weil auf alle diese Punkte einzugehen im Fortgang der Behandlung des Staatshaushalts noch Gelegenheit dazu sein wird. Ich will mich darum auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken.

Es ist geredet worden von der Schule und der Erziehung. Wir haben es selbstverständlich gern und mit Zustimmung gehört, daß in der jetzigen Zeit in ganz besonderem Maße alles Gewicht auf eine richtige, gesunde und ersprießliche Erziehung und Belehrung des heranwachsenden Geschlechts gelegt werde. Wenn ernstlich von einem Wiederaufbau des deutschen Reiches und des deutschen Volkes geredet werden und es auch dahin kommen soll, dann kann das nur von dem einen Punkt aus mit Erfolg geschehen, daß wir nämlich uns bestreben, die heranwachsenden Geschlechter, die uns geboren werden, zu Menschen deutscher und christlicher Gesinnung zu erziehen.

Im besonderen habe ich aber im Einverständnis mit meinen Freunden zum Ausdruck zu bringen, daß wir darauf bestehen, daß der Staat die Hoheit über die Schule behalte und diese Hoheit über die Schule ausübe, und daß in weiser und wohlerwogener Weise die Mitwirkung der Kirche auf dem Gebiete

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der Erziehung und des Unterrichts gewährleistet bleibt. Mit kurzen Worten: was wir wollen, ist die Aufrechterhaltung unserer jetzigen badischen Schulverfassung, die ihre Mängel noch haben und die auch der Fortbildung und Aufbesserung fähig sein mag, ganz gewiß, die wir aber erhalten wollen auf der gesetzgeberischen Grundlage, die im Jahre 1877 geschaffen worden ist. In diesem Punkte stimme ich mit dem, was gestern von anderer Seite hier gesagt worden ist, vollständig überein. Wir betonen das umso mehr, weil wir zum Ausdruck bringen müssen, daß wir das Rahmengesetz, das derzeit im Reich eingebracht ist, und, wie ich heute Morgen lese, auch jetzt im Reichstag in Behandlung genommen wird, nicht gutheißen können. Denn dieses Rahmengesetz schafft einen Bruch mit der Vergangenheit, den wir für schädlich erachten müssen. Es öffnet nur der entchristlichten Schule die Türe, und da machen wir nicht mit. Wir haben in Deutschland verschiedene Arten von Schulen und Schuleinrichtungen. Sie sind bei uns schon anders als in Württemberg, sie sind in Süddeutschland anders als in Norddeutschland; und so ist im einzelnen manches verschieden. Aber es war, ohne daß denen, die außerhalb der Kreise des Christentums stehen, irgendwie nahegetreten würde, die christliche Schule, die in Deutschland eingerichtet war, und die wollen wir erhalten wissen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mit einigen Worten doch auch auf den Fortbildungsschulunterricht und auf das Fortbildungsschulgesetz deswegen zu sprechen kommen, weil es darüber gestern Abend einigen Lärm gegeben hat. Ich bemerke zwischenhinein, daß ich hier nur für meine Person rede, weil wir im Kreise unserer Fraktion noch keine Zeit gehabt haben, uns des eingehenden mit diesem Gegenstand zu beschäftigen. Ich für meinen Teil kann nur erklären, daß ich das Fortbildungsschulgesetz vom Jahre 1918 für ein gutes Gesetz halte, nicht deswegen, weil darin auch für den Religionsunterricht ein Platz gefunden worden ist, aber unter anderem auch deswegen, weil durch das Gesetz auch der Religionsunterricht in den Kreis der Unterrichtsgegenstände gezogen worden ist. Ich komme zu diesem Schluß in Würdigung des ganzen Gesetzes und in Würdigung des besonderen Umstandes, daß wir allerdings unserer der Volksschule entlassenen, heranwachsenden Jugend eine ganz besondere Aufmerksamkeit nicht nur hinsichtlich ihrer technischen Ausbildung, sondern auch ihrer geistigen und der Ausbildung ihres Gemütes zuwenden müssen. Über Einzelnes läßt sich ja ganz gewiß noch verhandeln, und es wird dies auch geschehen. Aber im Ganzen möchte ich wünschen, daß gerade in den Kreisen der Landwirte man von einer radikalen Bekämpfung dieses Gesetzes und seiner Absichten zurücktreten möge. Wenn man sich dem hingäbe, hätten die Landwirte ja das eigene Beste und das Beste ihrer Kinder nicht im Auge (Sehr richtig! rechts. — Zurufe beim Landbund).

Es war in der Rede des Herrn Staatspräsidenten außerdem noch die Rede von einer großen Reihe von wirtschaftlichen Maßnahmen, die getroffen werden sollen, und auch von Maßnahmen, die mit besonderer Berücksichtigung der Schwachen, der Kleinrentner getroffen werden sollen. Ich kann auch hier nicht auf das Einzelne eingehen. Ich möchte nur sagen, daß wir diesen Dingen nähertreten, und daß wir natürlich allen wirtschaftlichen Maßnahmen, die zweckmäßig sind — von der Art der Torfgewinnung in Kaltbrunn und Hinterzarten dürfen sie nicht sein! — unsere Mitwirkung und gegebenenfalls unsere Zustimmung nicht versagen werden. Selbstverständlich werden wir auch dabei sein, wo es gilt, den Bedauernswertesten in der Gegenwart, den armen Kleinrentnern, und denen, die auf kleine Pensionen und kleine Einkünfte angewiesen sind, nach Möglichkeit zu helfen. Aber davon später mehr!

Der Herr Staatspräsident hat dann in seiner Rede auch das Verhältnis der Länder zum Reich gestreift und im besonderen das Verhältnis Badens zum Reich, das Verhältnis der süddeutschen Länder untereinander und der süddeutschen zu Norddeutschland. Er hat sich dabei dahin geäußert, daß wirklichen oder angeblichen sogen. reaktionären Intentionen alle Abwehr entgegengesetzt werde. Ich will mich darüber mit dem Herrn Staatspräsidenten nicht weiter unterhalten, sondern nur sagen: wenn die Regierung Zeit übrig hat, solchen angeblichen Intentionen nachzugehen, so mag sie es tun. Es wird gehen, wie es immer bisher gegangen ist, die Dinge gehen aus wie das Hornberger Schießen! (Zuruf des Staatspräsidenten Dr. Hummel). Nett wäre es gewesen, wenn wir außerdem gehört hätten, daß man auch andere Intentionen, die von links kommen und wirklich als Gefahren bezeichnet werden müssen, mit aller Entschiedenheit nachgeht (Zuruf des Abg. Bock: Wir werden eingesperrt. — Haben Sie keine Angst!). Sie werden reichlich Zeit haben, und wir werden uns Zeit nehmen müssen, Sie reden zu lassen und hören zu müssen (Heiterkeit. — Zuruf des Abg. Bock und des Abg. Dr. Schofer!).

Ich für meinen Teil möchte gegenüber anderem, was in dieser Hinsicht in diesem Hause schon gesagt worden ist und wir haben anhören müssen, ausdrücklich betonen, daß der Herr Staatspräsident bei dem, was er sagte, sich durchaus der Mäßigung befleißigt und uns dies angenehm berührt hat. Unsere rückhaltlose Zustimmung aber finden die Worte, die aus seinem Munde der Aufrechterhaltung des Deutschen Reiches gewidmet waren. Wir haben darüber in unserer Erklärung, die ich vorhin verlesen habe, das Nötige gesagt. Wir müssen von der Höhe des Reichsgedankens und von der Höhe der nationalen Einheit und Kraft alle Angelegenheiten, auch die der engeren Heimat, zu durchdenken suchen.

Ich komme auf die Rede des Herrn Finanzministers zurück! Er war nicht in der Lage, uns den Staatshaushalt gleich zu Beginn unserer Tagung vorzulegen; und ich will deswegen mit ihm nicht rechten. Als Voressen sozusagen hat er uns eine kurze Zusammenstellung der Anforderungen der Regierung mitgeteilt und das ist dankenswert. So ganz erfreulich ist allerdings der Eindruck nicht, den man dadurch erhält; „einigermaßen erträglich", so hat ja der Herr Finanzminister vom ordentlichen Etat selber gesagt, wenn ich ihn recht verstanden habe, und vom außerordentlichen Etat wird man nicht einmal dieses melancholische Wort gebrauchen können. Ich bemerke aber ausdrücklich, daß wir den Worten, mit denen der Herr Finanzminister den Ernst betont hat, mit dem sein Ministerium, die anderen Ministerien, die Regierung im ganzen, an die Aufstellung des Staatshaushalts gegangen seien, unsererseits auch nicht das Geringste abstreichen. Ich habe es wiederholt und nachdrücklich betont und betone es auch heute wieder, daß die kritische Stellung, die wir gegenüber den Staatsfinanzen einnehmen, nichts zu tun hat mit der Überzeugung, daß wir uns einer treuen, pflichteifrigen und gewissenhaften Beamtenschaft bis hinauf in die obersten Stellen erfreuen.

Ein Eingehen auf Einzelheiten dessen, was der Herr Finanzminister vorgetragen hat, verbietet sich am heutigen Tage im Zusammenhang der politischen Aussprache noch mehr, als es sich gegenüber dem, was der Herr Staatspräsident vorge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bracht hat, schon verboten hat. Ich will mich darum auf einiges Allgemeine beschränken.

Ein Defizit kommt eben schließlich doch heraus, und kein ganz unbedeutendes. Ob dieses Defizit im ordentlichen oder im außerordentlichen Etat erscheint, das ist schließlich bei dem Umstand, daß wir mit außerordentlichen Etats wer weiß wie lange noch werden zu tun haben, eine sehr unbedeutende oder rein äußerliche Sache. Und ein Defizit wiegt natürlich für den Staat in seinen heutigen Verhältnissen, auch wenn es ein kleines Defizit wäre, viel schwerer, als das früher der Fall war, bei der, man möchte fast sagen, Kreditlosigkeit, bei der man angekommen ist. Wir haben unsererseits die Zahlen und ihre Zusammenstellung eingehend betrachtet und sind zu einer etwas anderen Zusammenstellung oder Aufmachung gekommen. Darüber werden wir ja im Haushaltsausschuß miteinander reden. Bei unserer Aufstellung kommt aber — und das erscheint mir nun besonders wichtig, dasselbe heraus, wie bei der Aufstellung, die uns von seiten des Ministeriums gegeben worden ist, daß nämlich für die Abdeckung des Defizits es wesentlich darauf ankommt, ob man aus dem umlaufenden Betriebsfonds die große Summe werde herausnehmen können, die dafür vorgesehen ist. Dieser Betriebsfonds ist eine Angelegenheit, über die man im Haushaltsausschuß eingehend Erörterungen wird pflegen müssen, um so mehr, als, wenn ich mich recht erinnere vor einigen Tagen auf diesen umlaufenden Betriebsfonds eine etwas betrübliche Aussicht eröffnet worden ist.

Dankenswert war die Mitteilung über den Stand der Hagenschieß-Angelegenheit. Man wird ja nun bald einmal erfahren, wie groß oder wie weit unterlaufen das blaue Auge ist, mit dem der badische Staat aus dieser Geschichte herauskommt. Wir Deutsch-Nationale haben einen besonderen Grund, die Forderung zu erheben, daß diese Angelegenheit nun möglichst bald und endlich einmal vollständig abgewickelt werde. Denn immer wieder benutzt man diese Angelegenheit, um von da aus einen Angriff auf uns oder einen unserer Freunde zu versuchen. Das müssen wir aufs entschiedenste zurückweisen. Ich stelle darum gerne fest, daß der Herr Finanzminister bei seinen Mitteilungen über diesen Punkt sich durchaus in sachlichen Grenzen gehalten hat.

Unter den Voraussetzungen, die verhindern müssen, daß die Finanzlage sich noch mehr verschlechtert, hat der Herr Finanzminister neben der Sparsamkeit verschiedener Art, die geübt werden muß, besonders auch das genannt, daß das Reich seinen Verpflichtungen gegen die Länder, also auch gegen uns nachkommen müsse. Aber hat das, was er sagte, im Kern nicht den Sinn und die Tragweite gehabt, daß das Reich eben seinen Verpflichtungen nicht werde nachkommen können? Um so mehr verdient es Billigung, daß sich der Herr Finanzminister entschieden dagegen gewehrt hat, daß in der Steuergesetzgebung das bisherige Eiltempo — und es war nicht nur ein solches, es war eine verwirrte und verwirrende Gesetzmacherei — fortgesetzt werde. Man kann noch weiter gehen. Die Kritik an der Steuer- und Finanzpolitik, die sich an den Namen des unglücklichen Erzberger knüpft, hat eingesetzt und spitzt sich immer mehr zu, und wir müssen leider sagen: auch in dem Punkt haben wir recht behalten — Mit Recht ist gefordert worden, daß der Sparsinn wieder in unserem Volke, und zwar zuerst der private, geweckt werde. Man muß aber darüber klar sein, daß es nur dann einen Sinn und eine Möglichkeit hat den Sparsinn zu wecken, wenn man zugleich allen Sozialisierungsgedanken vom Kern aus vom Grund aus absagt.

Es ist gefordert worden eine gerechte und der Leistungsfähigkeit angepaßte Besteuerung. Dem stimmen wir selbstverständlich vollständig zu. Es ist hier beklagt worden, und es ist in der letzten Zeit gerade auch von führenden Männern der Koalition im Reich beklagt worden, daß die Finanzhoheit der Länder und namentlich auch der Gemeinden vollständig zertrümmert worden sei. Nun, wir haben das immer beklagt und haben auch davor gewarnt.

Ich habe Veranlassung, nun noch mit einigem mich auseinanderzusetzen, was gestern der erste Verhandlungsredner vorgetragen hat, und auch auf die eine oder andere Frage die er aufgeworfen hat, zu antworten.

Herr Abg. Dr. Schofer hat — und das war ja wohl auch ganz besonders zu uns gesagt — die Personalunion, die zwischen dem Finanzministerium und dem Landesfinanzamt besteht, zu rechtfertigen gesucht. Wir halten diese Personalunion nach wie vor für unangängig, wenn wir auch gerne zugeben, daß es bisher gegangen ist. Nämlich deswegen gegangen ist, weil gegenüber den schematischen Unifizierungsabsichten sich der föderalistische Gedanke in der letzten Zeit wieder immer mehr durchgesetzt hat. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß wir es für unangängig halten, daß zwei Ämter in einer Person verkunden sind, von denen prinzipiell das eine frei nach außen hin und nur uns gegenüber verantwortlich dastehen soll, während das andere nach außen hin gebunden und uns gegenüber unverantwortlich ist.

Es ist dann gestern der Redner des Zentrums wieder zurückgekommen auf die Behauptung, daß in der Veranlagung ein Unterschied zwischen Nord und Süd bestehe und zwar zu Ungunsten des Südens, speziell Badens und er hat daran den Vorwurf geknüpft, daß man umgekehrt im Norden sich vom Reich größere Einnahmen zuschanze. Unmittelbar vorher hatte Dr. Schofer bezüglich anderer ähnlicher Gerüchte sehr bestimmt nach den Unterlagen gefragt. Ich hätte gewünscht, daß bei dem, was er vorgebracht hat, er auch zugleich die Unterlagen mitgebracht hätte, so daß wir darüber hätten verhandeln können (Abg. Dr. Schofer: Nur eine Anfrage war es). Ja; aber ich muß darauf aufmerksam machen: so hineingeworfen, dient solches bei der schon genügsam großen Gereiztheit, die im deutschen Volke besteht, nur dazu, das Mißtrauen zwischen Süddeutschland und Norddeutschland zu vermehren, und das ist etwas, was wir durchaus nicht brauchen können.

Der Redner des Zentrums ist dafür eingetreten, daß die Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens auch des Wohnungsbauwesens vollends beseitigt werde. Wir stimmen mit ihm darin vollständig überein. Ich möchte aber noch folgendes hinzufügen: Die Wohnungsnot in Deutschland wäre doch vielleicht nicht ganz so groß geworden, wenn man nicht Tür und Tor der Einwanderung aus dem Osten geöffnet hätte (Sehr richtig! in der Mitte). Diese Einwanderung aus dem Osten wird jetzt schon auf mehrere hunderttausend Köpfe beziffert, und was die uns alles gebracht haben, das weiß man (Zuruf von den Sozialdemokraten). Und nun erlebt man das Ungeheuerliche, was nicht scharf genug getadelt werden kann, daß die Tore nach dem Osten in dem Augenblick geschlossen werden, oder zu eng sein sollen, da es die Wolgadeutschen oder andere Deutsche sind, gejagte, gehetzte, erbarmungswürdige Menschen, die eine Zuflucht wünschen in das Vaterland, das durch ihre Ahnen auch ihr Vaterland war, was nun zu viel auf einmal sein soll, so daß man sie nicht nehmen könne. Das müssen wir auf das ernsteste rügen, wie wir überhaupt unsere Verwunderung aussprechen müssen, daß die Regierungen nicht genügend bereit sind, alles zu unterstützen, was die Aufmerksamkeit des deutschen Volkes auf den Notstand unserer auslandsdeutschen Brüder lenkt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Es ist die Forderung der Aufhebung des letzten Restes der Zwangswirtschaft, die noch auf dem Gebiete des Wohnungswesens besteht, von dem Redner des Zentrums gestern erhoben worden im Verfolg der anderen Forderung, der auch wir vollständig zustimmen, daß Produzenten und Konsumenten sich besser verstehen müßten, daß die Förderung des gegenseitigen besseren Verständnisses gepflegt werden müsse. Und das ist besonders gefordert worden im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Stadt und Land. Ganz richtig! Und ganz richtig ist auch der Protest gegen die Wuchergewinne, die gemacht worden sind. Herr Dr Schofer — wenn ich mich recht erinnere — nannte dabei Trusts und Konzerne auf dem Gebiet der Baustofferzeugung und -beschaffung. Ich hoffe, daß für diese üblen Erscheinungen unseres gegenwärtigen Wirtschaftslebens nicht wieder wir Deutschnationale verantwortlich gemacht werden.

Auf die Frage der Hochschulen möchte ich hier nicht zurückkommen, weil diese Angelegenheit uns ja noch bei der betreffenden Position des Etats beschäftigen wird. Ich möchte nur sagen, es ist ganz richtig, was der Herr Staatspräsident gesagt hat: Unsere drei Hochschulen sind für unser kleines Land eine schwere Last. Aber wenn ich ihn recht verstanden habe, so ist auch er der Meinung, daß es eben eine Ehrenlast ist, die wir tragen müssen und nicht so leicht abschütteln dürfen. An der geistigen Bedeutung und Beweglichkeit unseres Volkes liegt ein guter Teil der Hoffnung, die wir auf seinen Wiederaufstieg haben. Ich meine natürlich die gesunde geistige Beweglichkeit. Wir werden uns, sage ich, an anderer Stelle über die Hochschulangelegenheiten unterhalten, und darum gehe ich auch über den Fall weg, der in Freiburg spielt und in letzter Zeit so viel Staub aufgewirbelt hat, und begnüge mich mit der Bemerkung, daß selbstverständlich keine politische, parteipolitische Maßnahme getroffen werden darf, um den Studenten oder den Dozenten die Betätigung eines starken nationalen Gefühls, Bewußtseins und Willens zu verkümmern.

Es ist der Austausch theologischer Professoren zwischen Freiburg und Heidelberg, und man müßte natürlich erst recht die Hochschule in Karlsruhe hereinziehen (Dr. Schofer: Ja!), angeregt worden. Ich gestehe, dieser Gedanke ist mir neu. Ich halte ihn für glücklich und bin meinerseits geneigt, auch zu erkunden, wie man darüber in den Kreisen der Hochschuldozenten denkt, und ich zweifle nicht daran, daß, wenn das Unternehmen für empfehlenswert befunden wird, die Regierung dann auch die wenigen Kosten, die es erfordert, decken wird.

Das Geschick habe ich bewundert, mit dem der Herr Abg. Dr. Schofer die Schwarzbrenner in der Bühler- und Achernergegend zwar nicht weißgebrannt hat, aber doch auf Kosten anderer Bevölkerungsteile wesentlich entlastet hat. Ich bewundere nicht nur das Geschick, sondern ich glaube, daß er da auch das Richtige getroffen und die richtige Einschränkung der Sache gegeben hat. Ich stimme ihm darin bei und billige den Kern dessen, was er gesagt hat.

Auf die Außenpolitik ist der Redner des Zentrums zu sprechen gekommen mit der Forderung, daß Regierung und Volk sich mehr um die Außenpolitik bekümmern müssen und besseren Einblick, ja aktive Mitwirkung dabei haben sollten. Gewiß, nur müssen wir uns dabei bewußt sein, daß in dieser Forderung eine starke Kritik der derzeitigen Regierungspraxis gegeben ist. Die derzeitige Regierungspraxis geht mehr als jemals hinter verschlossenen Türen vor sich und es ist kein Tag, an dem die Zeitungsblätter uns nicht dies oder jenes Geheimnis auszuplaudern aber zu spät auszuplaudern in der Lage sind. Hinzuzufügen wäre noch, wenn gesagt worden ist, daß die ganze äußere Politik der Welt auf einem falschen Weg sei, womit die Wege gemeint waren, die der Feindbund geht — hinzuzufügen wäre nur noch, daß u. E. die deutsche Regierungspolitik diesen falschen feindlichen Wegen vielfach den Weg bahnte. Darauf werde ich nachher noch zurückkommen.

Ich komme jetzt mit einem Wort zu sprechen auf die Auseinandersetzung, die der Herr Abg. Dr. Schofer mit dem Katholikenausschuß der deutschnationalen Volkspartei gepflogen hat, betone aber, daß ich in der Hauptsache die Beantwortung seiner Beanstandungen — will ich einmal sagen — einem meiner Freunde überlassen werde. Zunächst hatte ich die Empfindung, daß der Herr Abg. Dr. Schofer diesen Katholikenausschuß dazu benutzt hat, um eben doch mit der deutschnationalen Volkspartei, die er im übrigen diesmal milde und schonend behandelt hat — ich will ihm das gerne zugestehen — sich etwas auseinander zu setzen. Leider bin ich nicht in der Lage, die Antwort einem Mitglied des Katholikenausschusses oder einem katholischen Parteifreund zu überlassen, weil wir einen derartigen leider hier im Landtag nicht unter uns haben; wir sind darauf bedacht, daß wir hierher auch einmal einen katholischen Mann und eine katholische Frau bekommen (Zuruf: die müssen Sie sich schon mit dem Vergrößerungsglas suchen).

Er hat dann der Sache die Wendung gegeben, daß er auf die alten Konservativen zurückgegriffen und ihnen allerlei wenig Erfreuliches nachgesagt hat. Es sollte das dazu dienen, um unter dem Gewand der alten Konservativen von uns abzuschrecken. Ich möchte nur — ich weiß nicht zum wievielten Male betonen, daß die deutschnationale Partei eine neue oder besser eine neuzeitliche Partei ist, und daß wir darum mit den alten Parteien nichts zu tun haben. Das hindert uns nicht, daß nicht auch wir (Zurufe) — nur ein bischen Geduld, Herr Kollege — daß nicht auch wir gegenüber den alten Parteien, dem Gebot der geschichtlichen Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit Folge leisten, und das will ich hier tun. Ich will nämlich sagen, und ich kann das sagen, als einer, der ehemals, wenn auch als Einspänner allerdings der konservativen Partei angehört hat, daß die konservative Partei mit ihrer Politik sich neben den anderen Parteien mit ihren Politiken wohl hat sehen lassen können, und daß doch in der Vergangenheit das Zentrum neben der konservativen Partei recht oft und zwar recht gerne sich hat sehen lassen, und daß es sich in dieser Gesellschaft hat sehen lassen können. Ein Unterschied wird allerdings immer gewesen sein und wird sich vielleicht auch künftig immer wieder bemerkbar machen, nämlich die Einschätzung des Staates, seine Würdigung, der Begriff und die Vorstellung vom Wesen des Staates sind auf beiden Seiten theoretisch, grundsätzlich, vielleicht doch nicht ganz dieselben.

Man hat sich auch mit der „Süddeutschen Zeitung" beschäftigt, und ich muß auch hier den Wunsch aussprechen, der nicht nur an Herrn Dr. Schofer gerichtet ist, sondern auch an alle Herrn auf der anderen Seite, daß Sie doch auch einmal Ihre Zeitungen mit den Intentionen lesen möchten die Sie haben, wenn Sie an unsere Zeitungen herangehen (Zuruf links „Miesbacher"). Ich stehe nicht für jedes Wort ein, das in die „Süddeutsche Zeitung" geschrieben wird, es ist das nicht meine Aufgabe. Man muß die Zeitungen schreiben lassen und darf sie nicht zu sehr genieren. Man muß auch von den Zeitungen das und jenes ertragen. Wenn ich mich aber erinnere, was man alles gegen uns schon gesagt hat: Rechtsbolschewisten, Orgeschrummel und dergleichen Dinge mehr — ich will nur daran erinnern, auch an das, was die Zeitungen brachten — dann darf man sich nicht darüber wundern, wenn in unseren Zeitungen auch einmal ein scharfes und heftiges Wort geschrieben wird, und wenn auch da einmal ein bischen über die Schnur gehauen wird. Wie man in den Wald ruft, so hallt es zurück.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ich komme auf einige Einzelheiten und möchte auch hier, weil die Rede davon war, Cannes erwähnen, indem ich einen Erfolg unserer Regierung nicht finden kann. Ich möchte das unter einem Bilde klar machen: wenn ein kleiner Landwirt zwei bis drei Häupter Vieh in seinem Stalle hat und nun kommt der Wucherer und verlangt von ihm die Auslieferung einer ganzen Herde, so kann er das natürlich nicht erfüllen. Wenn dann der Wucherer sagt, nun gut, die Forderung mit der Auslieferung einer ganzen Herde will ich zurückstellen, vorläufig gibst du mir die zwei oder drei Häupter, so möchte ich wissen, welchen Erfolg damit der arme Mann in sein Buch schreiben kann (Abg. Dr. Schofer: der Vergleich hinkt). Nein.

Eine Ausstellung bezüglich der Zurückweisung der Gefahren, die von links her drohen, habe ich vorhin gemacht; ich möchte nicht weiter darauf eingehen. Über die Wohnungsnot habe ich desgleichen schon gesprochen. Aber auf ein Erfreuliches aus der Rede des Herrn Staatspräsidenten möchte ich noch zurückkommen, auf den Besuch in München. Es mag sein, daß uns Badenern es nicht so ganz leicht fällt, in jenes furchtbare und gefährliche Aschantiland zu gehen; aber wir haben uns gefreut, daß der Staatspräsident freundlich eingeladen und freundlich aufgenommen worden ist, und wir sind der Überzeugung, daß dadurch im badischen Volk sich die Meinung über die Bayern und ihren Wert sich doch zum besseren und zum richtigeren gewendet haben wird.

Vorausgesetzt, daß ich recht zugehört habe, vermißten wir in den von Seiten der Regierung gehaltenen Reden eine Bemerkung über die nun seit bald einem Jahr beantragte Einrichtung einer besonderen landwirtschaftlichen (Ministerial-)Abteilung. Die höheren Verwaltungsbeamten Badens haben eine Denkschrift über diese Frage geschrieben, die auch mir zugekommen ist; ich muß aber sagen: Ich war etwas erstaunt darüber, daß, abgesehen von dem einen oder andern Satz, dem jedermann zustimmen wird, die Beweisführung im Ganzen doch sehr schwach und brüchig ist. Auf diese Angelegenheit werden wir bei einer anderen Gelegenheit zurückkommen.

Zum Schluß greife ich auf ein Wort zurück, das gestern gefallen ist und etwa so lautete: Entweder wird Deutschland aufgebaut — oder ganz Europa versinkt in ein Chaos. Das hat man jetzt schon oft genug gehört und gelesen. Von dieser pathetischen Äußerung halte ich nichts, und ich halte nichts von einem solchen Appell an Kopf und Herz unserer Gegner. Die Gegner, mit denen wir zu tun haben, besitzen Kopf und Herz genug, selbst dann noch für sich selber zu sorgen, wenn inmitten Deutschlands sich ein Chaos auftäte: sie würden verstehen, auch dieses Chaos für sich gewinnbringend zu verwerten, namentlich wenn Deutschland weiterfährt, so wie bisher ihnen in die Hände zu arbeiten. Es ist ihnen bisher ja schon manches gelungen. Richtig ist folgendes. Auch die Feinde werden ihres Sieges und werden des Friedens nicht so schnell und überhaupt nicht so vollständig froh, wie sie es wünschen. Warum aber? Das hat einen, wenn ich so sagen darf, transzendenten oder metaphysischen Grund: es liegt daran, daß dieser Frieden eben auf Ungerechtigkeit und auf Wortbruch aufgebaut ist (Zurufe von sozialdem. Seite). An diesem Punkte — aber auch einzig und allein an diesem! — können die Feinde in der Tat dem deutschen Volke eine Schuld — ich muß sagen: die einzige Schuld! — zuschieben: sie besteht nämlich darin, daß unser deutsches Volk nicht mannhaft und zäh genug gegen die Ungerechtigkeit und den Wortbruch aufgetreten ist. Wohl hat man Worte dagegen gefunden — aber Taten waren bis jetzt noch nicht zu sehen oder kaum welche. Darum sagen wir: Zu einer Wiederauferstehung des deutschen Volkes wird es erst dann kommen, erst dann werden wir im Verbande der Völker und Reiche wieder Achtung gewinnen und nicht mehr nötig haben, als Bettler und Schmuser an die Türen zu klopfen, wenn die innere Wiederauferstehung und die innere Wiederaufrichtung des deutschen Volkes eintritt, wenn es sich einmal geschlossen auf den Standpunkt stellt und ihn bekundet: „lewer dod as slav!" das müßte der gesunde Herzschlag unserer Politik im Innern wie nach außen hin sein (Beifall bei den Deutschnationalen).

Abg. **Strobel** (Soz.):

Der Herr Finanzminister hat mit den hoffnungsvollsten Worten seinen Voranschlag angekündigt. Er ist befriedigt, daß der Fehlbetrag, der für die zwei Jahre noch zu decken bleibt, 62,4 Millionen Mark beträgt. Bis zu einem gewissen Grade ist sein Optimismus berechtigt; konnte er uns doch mitteilen, daß durch das bisherige Ergebnis der Steuerveranlagung für 1920 die 441 Millionen Mark betragende Garantiesumme bereits weit überholt ist, da jenes Anlageergebnis den Betrag von nahezu 700 Millionen Mark erreicht hat: es handelt sich also um ein Mehr von etwa 260 Millionen Mark, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Veranlagung noch nicht endgültig durchgeführt ist. Anerkennung verdient daher die Tätigkeit der Finanzbeamten in Baden; vor allen Dingen ist es aber auch der Mitarbeit der Steueraufsicht zu verdanken, daß wir hier in Baden ein so verhältnismäßig gutes Ergebnis für das Jahr 1920 haben.

Dabei muß ich allerdings betonen, daß in der Veranlagung immer noch Mängel vorhanden sind, hauptsächlich insofern, als die Veranlagung nicht im ganzen Lande gleichmäßig durchgeführt wird. Ich habe die Überzeugung, daß dort, wo man in die Steuerausschüsse eine größere Anzahl von Mitgliedern aus den Kreisen der Arbeiterschaft oder der Sozialdemokratie entsendet hat, die Veranlagung mehr zugunsten der Staatskasse ausfällt, als dort, wo man die Sozialdemokraten geflissentlich von den Steuerausschüssen fern hält; denn ich kann mir denken, daß für die Bewertung der landwirtschaftlichen Einkommen und des landwirtschaftlichen Vermögens etwa in Sinsheim ganz andere Grundsätze aufgestellt werden als in Mannheim. Vor allen Dingen müssen wir alle darauf hindrängen, daß eine gleichmäßige Veranlagung erreicht und im ganzen Lande durchgeführt wird (Zuruf von deutschnationaler Seite: „Schema F"! — Gegenruf von sozialdemokratischer Seite: Bloß Gerechtigkeit, kein Schema! — Zuruf bei der Fraktion der deutschnationalen Volkspartei: „Schöne Gerechtigkeit"). Nach Schema F braucht man hier gar nicht zu verfahren, Herr Kollege Schmidt (Abg. Schmidt-Bretten: Ich habe es ja gar nicht gesagt! — Heiterkeit). Das Schema ergibt sich von selbst. Das Schema der Besitzenden ist, daß sie sich von der Erfüllung jeder, dem Staat gegenüber bestehenden steuerlichen Verpflichtungen zu drücken suchen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Das ist ihr „Schema"; diesem Schema und diesem Grundsatz müssen wir uns widersetzen — und hier liegt der Grund, weshalb wir verlangen, daß unter allen Umständen auch Sozialdemokraten in die Steuerausschüsse hereinkommen und daß Gemeinden, welche einen Beizug sozialdemokratischer Mitglieder bis jetzt unterlassen haben, dazu verpflichtet werden (Zuruf Abg. Hertle).

Weiterhin ist angekündigt worden, daß man die Mitglieder der Steuerausschüsse entschädigen werde. In dieser Beziehung muß ich verlangen, daß den Mitgliedern der Entgang oder Verlust von Lohn restlos ersetzt werde (Zuruf Finanzministers Köhler), und daß man nicht nur, wie es in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der Mitteilung des Reichsfinanzministeriums an die Landesfinanzämter heißt, bis zu einem bestimmten Betrag gehen kann, welcher dann nicht überschritten werden soll. Es muß eine Regelung gefunden werden, bei der jeder tatsächliche Verlust auch ersetzt wird; denn die Arbeit, die von den Mitgliedern der Steuerausschüsse geleistet wird, ist eine staatspolitische Arbeit im besten Sinne des Wortes.

Ich wende mich nun der Finanznot der Gemeinden zu, die geeignet ist, in etwas dem Optimismus des Herrn Finanzministers zu begegnen.

Die Steuerhoheit der Gemeinden ist beseitigt worden; die Zuweisung aus der Reichseinkommen- und Umsatzsteuer ist ungenügend. Die Möglichkeiten, sich auf steuerlichem Wege Einnahmen zu verschaffen, sind den Gemeinden genommen: so ist die Warenhaussteuer weggefallen; der Zuschlag zur Verkehrssteuer wurde durch Beteiligung am Zuschlag zur Wertzuwachssteuer ersetzt, deren Ertrag sehr gering und als ungenügend zu bezeichnen ist. Die Lustbarkeitssteuer wurde durch die Vergnügungssteuer ersetzt, von deren Rohertrag überdies in Baden ein Betrag in Höhe von 15 Prozent an die Kreise abgeführt werden muß. So bleibt nur noch die Verbrauchssteuer auf Wein und die Fremdensteuer, die ebenfalls wenig ergiebig sind und einen geringen Ertrag aufweisen. An direkten Steuern bleiben für die Gemeinden lediglich die auf Liegenschafts- und Betriebsvermögen, auch ihrer Ausbeutung sind bestimmte Grenzen gezogen. Hingegen hat man den Gemeinden in den letzten Jahren immer mehr neue Aufgaben zugewiesen. Man darf nur die Verpflichtung der Gemeinden, Zuschüsse zu der Erwerbslosenfürsorge zu leisten, erwähnen, ebenso die durch die Erwerbslosigkeit verursachten sehr verlustbringenden Notstandsarbeiten, die die Gemeinden ausführen müssen. Man darf an die Zuschüsse zur Lebensmittelversorgung erinnern, ebenso an die Fürsorge für Klein- und Sozialrentner und die Zuschüsse für den Wohnungsbau und das Siedlungswesen. Die Geldentwertung im allgemeinen wirkt geradezu verheerend auf jedem Gebiete der kommunal-politischen Tätigkeit.

Wenn ich hier das näher beweisen will, um dem Lande Klarheit zu geben, wie es eigentlich mit dem Wohlleben, mit dem Luxus in den Städten usw. bestellt sei, so möchte ich nur einige Zahlen aus der größten Stadt des Landes Ihnen vortragen, um Ihnen zu beweisen, welch ungeheurer Aufwand für die wichtigsten gemeindepolitischen Aufgaben gemacht werden müssen. Für das Schulwesen brachte die Stadt Mannheim im Jahre 1918 über 8 Millionen Mark auf, im Voranschlag 1921 sind dafür über 32 Millionen Mark angefordert; für die Wohlfahrtspflege über 3 Millionen und im Jahre 1921 nahezu 20 Millionen; für Straßen und Wege über 2½ Millionen, angewachsen auf rund 10 Millionen, die Unterhaltung der öffentlichen Anlagen von 526 000 angewachsen auf nahezu 3 Millionen, die Bade- und Bedürfnisanstalten von 400 000 auf über 3 Millionen. Der Haushaltsplan im ganzen schloß im Jahre 1918 mit über 43 Millionen Mark ab und im Jahre 1921 mit über 161 Millionen Mark. Das sind also wenige Zahlen, die leider vor dem Lande mitgeteilt werden müssen, um die Verhältnisse der Gemeinden zu kennzeichnen. Dem Verlangen, ihre Einnahmen durch Erhöhung der Gebührentarife sicher zu stellen, ist bis zur Grenze des Möglichen bereits entsprochen.

So bestehen wenig Aussichten, die Straßenbahntarife, den Preis für Gas und Licht, für Strom, für das Theater, für Straßenreinigung, für Müllabfuhr, für das Wasser und für das Bestattungswesen noch weiter erhöhen zu können, sondern man ist an der Grenze des Möglichen angelangt. Deshalb muß das finanzielle Verhältnis des Reiches zu den Gemeinden ein anderes werden, und es muß vor allen Dingen Aufgabe der Länderregierungen sein, dafür einzutreten, daß die Gemeinden neue Aufgaben nur dann zugewiesen erhalten, wenn das Reich dafür auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt. Denn Ausbeutungsmöglichkeiten finanzieller Art sind den Gemeinden nur noch ganz wenige gegeben. Das trifft vor allen Dingen auch darauf zu, daß endlich einmal das Reich sich entscheidet über die Zusage der Schadloshaltung der Gemeinden für die Besteuerung der Einkommensfreiteile; sind die Beträge an und für sich auch gering, so rechnet man jedoch in der Gemeindeverwaltung heute mit jeder Million.

Wir verlangen deshalb, daß die restlose Übernahme der persönlichen Schullasten bei der Volksschule durch Beseitigung der Beschränkung auf 70 Schüler in der Klasse für eine Lehrkraft und ebenso auch die Lasten für die Fach- und höheren Schulen auf den Staat erfolgt. Dadurch bringen wir gleichzeitig zum Ausdruck, daß wir Anhänger der Staatsschule sind.

Was wir in den Gemeinden aber noch weiter brauchen, ist bereits angekündigt in der Erklärung des Herrn Staatspräsidenten, daß man den Gemeinden entgegenkommen will, um ihnen Mittel zu beschaffen. Ein Gemeindeabgabengesetz ist in Aussicht gestellt. Es ist aber notwendig, möglichst bald ein sogenanntes Notgesetz zu erlassen, das den Gemeinden die Möglichkeit bietet, neue Gebühren und sonstige örtliche Abgaben zu erheben, die nicht mit dem Reichsrecht in Widerspruch stehen, und da denke ich vor allen Dingen an Abgaben und Gebühren, die solche treffen, deren Tun und Treiben heute aufregend auf die breite Masse des Volkes wirken. Man versteht nicht, daß Autofahrten, ohne bestimmte volkswirtschaftliche Zwecke zu erfüllen, sogenannte Luxusfahrten nicht kräftig besteuert werden. Da das Reich nicht im Stande ist, hier durchzugreifen, und auch die Länder es nicht sein werden, muß man diese Möglichkeit den Gemeinden geben, und so werden noch verschiedene andere Steuern dieser Art, die in erster Linie das Schlemmerleben und die Verschwendung betreffen, gefunden werden können, für deren Einführung die gesetzliche Grundlage geschaffen werden muß. Diese Forderungen sind umso mehr zu unterstützen, da man bedenken muß, daß die Gemeinden die wichtigsten Zellen sind, welche den Organismus des Staats aufrecht erhalten, so daß ich also hier den dringenden Wunsch an die Regierung richten möchte, in diesem Sinne mitzuwirken, um der Not der Gemeindefinanzen steuern zu helfen.

Der Herr Finanzminister sprach dann weiter von den werbenden Betrieben des Staates, über den Waldbesitz, über die Rothausbrauerei, die Salinen usw. und hat hier Erfreuliches mitteilen können. Daß natürlich in unseren Staatsbetrieben die Art der Führung in mancher Beziehung zu wünschen übrig läßt, ist verständlich. Daß die Bürokratie in vielen Fällen vorherrschend ist, ist ebenso klar. Eine Vereinfachung und größere Beweglichkeit für die wirtschaftlichen Betriebe des Staates muß ebenfalls geschaffen werden, und da wird eine genaue Prüfung all der Verhältnisse, die es ermöglichen, die Staatsbetriebe wirtschaftlicher zu gestalten, stattfinden müssen.

Sehr offen hat der Herr Finanzminister Auskunft gegeben über das Hagenschießunternehmen, und ich muß sagen, daß die Mitteilungen, die er hier machte, doch eine gewisse Beruhigung auslösen, wenn man bedenkt, was in dieser Beziehung vorausgegangen ist. Aber eine Bemerkung sei gestattet. Man kann in solchen Dingen nicht nur immer auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Sonnenschein rechnen, sondern es muß auch Regen und es müssen sogar Gewitter in Kauf genommen werden. Wer nichts riskiert, auch nichts gewinnt. Und wenn das Privatkapital in gleich ängstlicher Weise handeln wollte, dann würden unsere großindustriellen Unternehmungen, wie wir sie in Deutschland zu Tausenden aufzuweisen haben, heute nicht bestehen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). So muß auch der Staat riskieren, und er wird Lehrgeld in dem einen und anderen Falle bezahlen müssen. Das Lehrgeld wird aber später, wenn die Betriebe einmal richtig gestaltet sind, wieder eingebracht werden. Denn wir müssen uns klar darüber sein daß durch Steuern aller Art die für den Staat, für die Gemeinden und für das Reich notwendigen Mittel dauernd nicht aufgebracht werden können, denn die Steuermoral ist bei unserem Volke sehr tief gesunken. Man kann bei den Besitzenden von einer Steuerscheu sprechen. Das ist begründet, denn das hat auch die Veranlagung erwiesen. Man kann aus diesen anvertrauten Dingen nicht ausplaudern, aber man darf sagen, die Selbstveranlagung der Nicht-Lohn- und Gehaltsempfänger hat bedauernswerte Erscheinungen gezeitigt, indem Geschäftsunternehmungen, welche mit einem Einkommen von 270 bis 300 000 M. im Jahre rechnen, sich gnädigst mit 20 000 M. veranlagten, man versucht also, den Staat zu betrügen. Die Steuerausschüsse haben diesen Betrug in den meisten Fällen dadurch durchkreuzt, daß sie eine den Verhältnissen entsprechende Veranlagung vorgenommen haben.

Daß die Habgier in weiten Kreisen des deutschen Volkes heute vorherrschend ist, zeigen uns die Vorgänge in Mittelbaden. Man kann sie nicht beschönigen (Sehr richtig!). Was hier in Mittelbaden vorgegangen ist durch die Schwarzbrennerei, das ist eine Versündigung an unserer Volkswirtschaft und an unserem Volke im allgemeinen. Daß die Regierung scharf zugreift, um wieder Ordnung zu schaffen, unterstützen und begrüßen wir. Denn es kann hier leider nicht nach dem sozialistischen Grundsatz gehandelt werden, daß man ohne Polizeiknüppel auskommen müßte — wir sind kein Freund des Polizeiknüppels —, um wieder das Ansehen des Staates aufzurichten, sondern dieses müßte den einzelnen Menschen angeboren und in Fleisch und Blut übergegangen sein, so daß man mit polizeilichen Maßnahmen nicht rechnen muß. Wenn sie sich aber nicht umgehen lassen, dann gibt es hier nur ein scharfes Zugreifen, um die volksschädigenden Wirkungen solcher Handlungen so schnell wie möglich wieder zu beseitigen.

Wenn wir vom Pflichtgefühl den Nebenmenschen gegenüber sprechen, so ist gerade bei den Schwarzbrennern in Mittelbaden davon nichts zu finden, und das zeigt ebenfalls den Tiefstand der geistigen Entwicklung in Deutschland. Davon müssen wir Abkehr halten. Im Zusammenhang damit steht die Steuerscheu der Besitzenden im allgemeinen. Hier scharf zuzugreifen ist ein dringendes Bedürfnis. Es wurde in die Debatte geworfen, die Erfassung der Sachwerte sei ein Schlagwort. Dieser Auffassung muß ich begegnen. Die Erfassung der Sachwerte und Besteuerung der Goldwerte ist kein Schlagwort, sondern letzten Endes eine Frage der Veranlagung. Daß wir aber zur Sachwertbesteuerung kommen müssen, ist jedem klar. Nur ist die Art noch ungeklärt. Es wird eine Übergangsbestimmung getroffen werden müssen, um schnell zu flüssigen Mitteln zu kommen. Da scheint nur das, was in der Presse durchgedrungen ist, die Goldzwangsanleihe, für die die Industrie und Landwirtschaft die Zinsen bezahlen müssen, ein zweckmäßiger Übergang zu sein. Es ist dadurch möglich, erst schnell Gelder für das Reich flüssig zu machen u. dann die andere Arbeit der Veranlagung für die Erfassung der Sachwerte in aller Ruhe durchführen zu können.

Im Zusammenhang damit möchte ich mich gegen das wenden, was der Reichstag im Dezember letzten Jahres noch gemacht hat bei Änderung des Einkommensteuergesetzes. Die neue Einkommensteuernovelle ist so unsozial ausgefallen, wie man es sich nur denken kann. Die Einkommen bis zu 24 000 M. bleiben auch fernerhin mit 10 Prozent Steuerabzug belastet. Eine Ermäßigung tritt erst nach oben hin ein und erreicht bei einem Einkommen von 100 000 M. den „stattlichen" Betrag von 17 000 M. Das ist natürlich keine Art der Steuermacherei, wie sie unsere Billigung finden kann. Wir müssen dort Nachlässe zugestehen, wo sie ein dringendes Bedürfnis sind. Das ist der Fall bei den Einkommen bis zu 24 000 M. im Jahre. Da läßt sich auf Grund der Regelung vom Dezember 1921 der zehnprozentige Steuerabzug nicht mehr halten. Hier ist eine wesentliche Ermäßigung anzustreben.

Der Herr Finanzminister machte dann erfreuliche Mitteilungen darüber, was die Regierung ihrerseits getan hat, um die Expreßguttarife bei der Eisenbahn zu ermäßigen, sie so zu gestalten, daß diese Einrichtung auch wirklich noch benutzt werden kann. Soweit die Regierung diese ihre Tätigkeit fortsetzt, kann sie auf die Unterstützung der Sozialdemokratie nachdrücklichst rechnen. Aber noch eine andere Frage möchte ich in diesem Zusammenhang hier vorbringen, die mir geradezu gefahrdrohend für das Wirtschaftsleben in Baden erscheint. Das ist nämlich jene Maßnahme, die in Aussicht gestellt ist, daß bei Übergang von Wassertransporten auf die Eisenbahn mehrfache Abfertigungsgebühren in einzelnen Umschlaghäfen bezahlt werden müßten. Die Folge wäre der Zusammenbruch des Wassertransports und der Güterbeförderung überhaupt (Sehr richtig). Dem zu begegnen, haben wir alle Ursache, und gerade als Badener selber, die wir auf Benutzung der Wasserstraßen angewiesen sind, müssen wir dringend fordern, daß der Wassertransport sicher gestellt wird. Das ist nur möglich durch eine einmalige Anrechnung der Abfertigungsgebühr durch die Eisenbahn bei einem aus Wasserstraße und Eisenbahn zusammengesetzten Transport. Ich möchte der Regierung nachdrücklichst empfehlen, daß sie sich für die Verwirklichung dieser Forderung mit aller Energie einsetzt. Der Herr Finanzminister nickt! Ich kann sein Einverständnis feststellen, denn diese Frage ist von so eminenter wirtschaftlicher Bedeutung, daß es eine Unterlassungssünde an unserem Volke wäre, wenn nicht der Badische Landtag nachdrücklichst hier diese Forderung unterstützen würde.

Gefreut hat mich der Satz in der Rede des Herrn Finanzministers: Hände weg vom Staatseigentum! Das ist sehr schön. Er hat auch den Kern des Defizits bei der Reichseisenbahn richtig gekennzeichnet, nämlich daß durch die Überforderungen an Materialpreisen das Defizit in erster Linie mit verschuldet ist, so daß wir nicht eine Verprivatisierung der Staatseisenbahn unterstützen können. Wir verlangen vielmehr die Überführung der Schlüsselindustrien in den Staatsbesitz. Das ist die richtige Antwort auf eine solche Maßnahme, die hier von verschiedenen in Aussicht genommen war. Da muß ich eines erwähnen. In der Presse hat man vielfach lesen können, daß Herr Stinnes in London im Interesse der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes gewesen wäre. Nachträglich mußte man hören, daß das Interesse des Herrn Stinnes am deutschen Volk ganz unbedeutend gewesen ist, sondern sein Interesse hat darin bestanden, daß er Stimmung zu machen suchte für seinen Plan der Verprivatisierung der deutschen Reichseisenbahn. Wenn Herr Stinnes die Interessen des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Staates so mit Füßen tritt, kann er wirklich nicht als derjenige betrachtet werden, der für sein eigenes Land etwas übrig hat. Denn was er beabsichtigt, dient lediglich der Bereicherung der Privatkapitalisten, u. daß wir eine solche Politik nicht mitmachen, ist klar. Der Herr Kollege Dr. Schofer wandte sich mit Recht gegen die Syndikatswirtschaft, die an eine Volksausbeutung grenzt. Riesengewinne werden heute in diesen Industrien, in diesen Syndikaten, gemacht; diese Riesengewinne müssen zum größten Teil für den Staat gewonnen werden. Denn das geht nicht weiter, daß auf der einen Seite das Gros des werktätigen Volkes von Tag zu Tag immer tiefer ins Elend hinabsinkt, und auf der anderen Seite häufen sich Reichtümer auf Reichtümer. Das ist auf die Dauer nicht erträglich, so daß man ganze Arbeit machen muß. Von dem Grundsatz der bürgerlichen Parteien, daß kein Eingriff in das Privateigentum erfolgen darf, muß man Abkehr halten. Denn kein Mensch kann es in Deutschland rechtfertigen, außer den Interessenten selbst, daß diese hohen Gewinne heute zu ihrem eigenen Verbrauch, zu ihrer eigenen Verwendung, verbleiben, wie das eben jetzt der Fall ist, wo Aktienunternehmungen bis zu 100 und mehr Prozent Dividende verteilen, ohne dabei die absichtlichen Verschleierungen zu berücksichtigen (Zuruf: Hört! Hört!), so daß es sich dabei um keinen Raub des Privateigentums handeln kann, sondern daß es sich darum handelt, daß der Staat für sich zurückfordern muß, was durch seine Volksgenossen, von dem arbeitenden Volk erarbeitet worden ist (Sehr richtig! links). Das ist der Grundgedanke und das große Problem, auf das wir uns in Zukunft einstellen müssen. Hier hilft kein Zaudern, sondern ein rasches Zugreifen, denn eine Berücksichtigung der egoistischen Interessen einzelner ist heute nicht mehr am Platze.

Wir müssen Gemeinsinn von allen Volksgenossen fordern. Der Sozialdemokratie wurde früher dieser Gemeinsinn abgesprochen. Die Sozialdemokratie hat hingegen zu jeder Zeit mehr Gemeinsinn bekundet für das Volk, wie die Kapitalisten von heute das tun (Sehr gut! links). Wir haben also in dieser Weise noch eine Fülle von Arbeit zu erledigen, um ein Volk zu schaffen, das diesen Aufgaben gewachsen ist, das nicht nur an seine persönlichen Interessen in erster Linie denkt, sondern das auch an die Interessen der Gesamtheit denkt.

Dazu benötigen wir eine Schule, die uns die Jugend in diesem Geist heranbildet (Zurufe: Sehr richtig!). Daß unsere Jugend in dieser Beziehung noch nicht geschult wird, beweist ja all das, was wir täglich erleben, so daß wir unter Voranstellung unserer Forderung — Verwirklichung der Einheitsschule — aber auch dazu übergehen müssen, daß die höheren Lehranstalten kein Privilegium der Kinder der besitzenden Klassen mehr sein dürfen (Zurufe: Sehr richtig!). Heute ist es leider so, daß nicht die Befähigung und die Begabung des Einzelnen das Entscheidende ist, sondern daß das Entscheidende ist, daß die Kinder reiche Eltern haben. Da ist zu reformieren, um dem Befähigten und Begabten den Aufstieg in alle, auch den höheren Lehranstalten zu ermöglichen. Die Mittel, die dafür notwendig sind, muß der Staat aufbringen. Er muß sie auch schaffen und kann sie schaffen; er wird Verständnis beim Volk finden, weil dadurch wirklich Werte für die gesamte Nation erzeugt werden können. Denn unsere Jugend muß der Träger der Zukunft sein. Und wenn sie es sein soll, müssen wir diese Forderungen erfüllen angesichts der großen Aufgaben, die der Jugend von heute gestellt sind. Da werden wir es, wenn die Jugend in diesem Sinne erzogen und herangebildet wird, auch erreichen, daß Auswüchse der verschiedensten Art, die heute bei allen Ständen des deutschen Volkes zu verzeichnen sind, nach und nach verschwinden. Die Verschwendung, die von einzelnen getrieben wird, wird in dem Moment verschwinden, wo — wie gesagt — jeder sich seiner Aufgaben dem Staate gegenüber bewußt wird. So müssen wir dafür sorgen, daß der Besuch der höheren Schulen nicht Mode ist für die Besitzenden, sondern für die Begabten und Befähigten.

Für unsere Volksschule verlangen wir eine baldige zeitgemäße Änderung des Lesebuchs und der übrigen Schulbücher, ebenso ist eine Änderung des Geschichtsunterrichts dringend nötig, denn die Schule ist der ungeeignetste Ort für deutschnationale Propaganda (Sehr richtig! links — Zuruf des Abg. D. Mayer-Karlsruhe). Wir haben noch nie verlangt, daß sozialdemokr. Propaganda in der Schule getrieben werden soll (Zuruf bei den Deutschnationalen), und Sie werden es auch in Baden und über Baden hinaus nicht feststellen können, daß ein sozialdemokratischer Lehrer bis heute die Schule zur politischen Agitation mißbraucht hätte (Sehr richtig! links). Dagegen wären die bürgerlichen Zeitungen ohne Unterschied der Schattierung längst Sturm gelaufen und hätten eine derartige Maßnahme zurückgewiesen. Umgekehrt ist es aber wahr — das wissen wir —, daß deutschnationale Propaganda in der Volksschule, in Mittelschulen und in höheren Schulen heute getrieben wird (Sehr richtig! links). Das ist zu beseitigen! Die Schule ist nicht der Ort für die Politik, sondern dort ist der Ort zur Heranbildung eines Geschlechts für die Gemeinschaft, das reif gemacht werden soll zur Erfüllung der ihm für die Zukunft gestellten Aufgaben.

Befriedigt hat mich die Erklärung des Herrn Kollegen Dr. Schofer zur Simultanschule in Baden. Unsere grundsätzliche Stellung ist bekannt; sie ist erneut im Görlitzer Programm niedergelegt. Ich brauche nicht näher darauf einzugehen, weil das wiederholt und sehr eingehend hier im Hause seit Jahren geschehen ist. Wir werden also einen gewissen Schulfrieden in Baden bekommen, und wir werden uns bemühen, denselben aufrechtzuerhalten, indem wir die Simultanschule, wie sie heute besteht, verteidigen. Wir lassen an ihr unter keinen Umständen rütteln.

Nun ist eine andere Wendung des Kollegen Dr. Schofer gegen mich gebraucht worden! Meinen Namen hat er zwar nicht genannt, aber ich kenne ja in dieser Weise zu genau, was er wollte. Er hat auf unsere Stellung zu den Kirchen und der Dotationsfrage angespielt. Was wir hier als Sozialdemokraten zu sagen haben, ist nicht neu. Wir sind Gegner von staatlichen Zuwendungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften. Das ist nach unserer Auffassung nicht Sache des Staates, sondern die Beschaffung der Mittel ist Sache der Kirchen und Religionsgemeinschaften selbst. Dazu haben sie das Steuerrecht, und sie sollen das Steuerrecht entsprechend ausbauen, um ihre erforderlichen Einnahmen zu sichern. Als eine Staatsaufgabe können und werden wir dies auch in Zukunft nicht ansehen! (Zuruf rechts: Das ist eine Rechtsfrage!). Das ist eine grundsätzliche Frage unserer Partei, die auch alle Liebe zur Koalition nicht trüben kann. An dieser grundsätzlichen Stellung halten wir nach wie vor fest.

Nun noch einige wenige Bemerkungen zur Justiz! Die Erklärungen des Herrn Staatspräsidenten befriedigen mich insofern, daß er die Objektivität, die Sachlichkeit in allen Teilen verlangt; und wir wollen hoffen und wünschen, daß diesen Grundgedanken der Regierung auch seitens der Gerichte entsprochen wird. In der Vergangenheit hat man das nicht in allen Teilen getan. Wenigstens stehen verschiedene Verlautbarungen der badischen Justiz mit dem in Widerspruch, was

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

das Volksempfinden fordert. Ich will hier nur an das Einstellen des Verfahrens gegen diejenigen, die an der Waffenschiebung in Osterburken beteiligt waren, erinnern. An den juristischen Formalitäten allein kann eine solche Frage nicht scheitern, sondern man muß doch, nachdem in Baden die Geheimorganisatonen verboten waren, auch erwarten, daß die Justiz den Verboten gerecht wird durch eine entsprechende Entscheidung. Das scheint in diesem Falle nicht der Fall gewesen zu sein.

Auch manch Anerkennendes für die badische Justiz ist zu sagen, besonders in dem Falle der Ausfindigmachung der Erzbergermörder. Da hat die badische Justiz zweifelsohne Gutes geleistet. Es ging eine Notiz durch die Presse, daß heute der Streit sich darum drehe, daß das Verfahren nicht in Baden, sondern in Bayern durchgeführt werden sollte. Wenn das der Fall ist, müßten wir uns dagegen wenden. Wir müssen wünschen, daß das Verfahren auch in Baden durchgeführt wird. Denn in diesem Falle wird sich die badische Justiz wirklich ein Verdienst um große Staatsinteressen erwerben, wenn sie das Verfahren mit demselben Eifer derselben Genauigkeit, Exaktheit weiter durchführt, wie es bis jetzt geschehen ist. Wir wünschen also keine Verschleppung des Entscheidungsplatzes. Über die Reform der Strafrechtspflege im allgemeinen, wird zu gegebener Zeit ein dazu berufener Kollege unsere Stellung darlegen.

Und nun einige Worte zur inneren Verwaltung. Hier muß ich zunächst vorausschickend die allgemeine Bemerkung machen, daß für unsere Fraktion keine Veranlassung besteht, irgend welche Organisationsänderungen in den Ministerien vorerst eintreten zu lassen. Wir halten sie nicht für notwendig. Die Zeit ist nicht so, daß man irgend ein Ministerium heute einsparen, also mehrere Ministerien zusammenlegen könnte. Die Arbeit in den nächsten Jahren wird jedes einzelne Ministerium voll in Anspruch nehmen. Ebenso halten wir es aber auch nicht für am Platze, daß man einzelne Zweige von den einzelnen Ministerien loslöst. Dazu gehört besonders das Verlangen nach Loslösung der Landwirtschaftsfragen von dem Ministerium des Innern. Hier ist eine eingehende Darstellung des Vereins der höheren Beamten gegeben worden, und ich kann wohl sagen, mit so durchschlagendem Erfolg, daß auch den größten Anhängern dieses Gedankens dadurch Zweifel kommen müßten. Denn was in der Beurteilung durch die höheren Beamten zum Ausdruck gebracht worden ist, ist nicht parteipolitisch, parteitaktisch gesehen, sondern objektiv gesehen und trifft vollkommen das richtige, so daß wir uns diesen Bestrebungen widersetzen.

Nun hat der Herr Kollege D. Mayer die Bemerkung gemacht, daß seine Partei sich gegen die Politisierung des Beamtentums wende. Ob das Zeitlebens die Auffassung der Deutschnationalen war, möchte ich bezweifeln (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten). Ihre Vorfahren haben eine andere Stellung eingenommen. Es hat Zeiten gegeben, daß man einen Sozialdemokraten, ja selbst einen Zentrumsmann kaum in der Verwaltung duldete, wenn er sich öffentlich betätigte. Eine solche Unfreiheit hat früher bestanden (Zuruf von den Deutschnationalen: Auch gegen Konservative!). Wir fragen heute den Beamten auch nicht nach seiner politischen Gesinnung. Wir verlangen aber, daß dem Befähigsten, auch wenn er Sozialdemokrat ist oder einer anderen Partei angehört, die Möglichkeit des Aufstiegs gegeben wird. Und wenn solche Leute auch nicht die Beamtenlaufbahn durchgemacht haben, so ist es wirklich kein Schaden, wenn sie durch ihre Befähigung dem Staate und damit dem Volke dienstbar gemacht werden. Wir haben wirklich keinen Überfluß an tüchtigen Kräften. Wir müssen sie nehmen, woher wir sie bekommen.

Und wie ist denn die Politisierung der Beamten in Baden bis jetzt vor sich gegangen? Wieviele haben wir denn eigentlich, die als politische Beamte in dem Sinne betrachtet werden können? Wollen Sie vielleicht den Pfarrer Stelz als einen betrachten, der lediglich auf Grund seiner politischen Anschauung die Stelle als Gefängnisgeistlicher bekommen hätte? Wollen Sie den Herrn Muckle vielleicht als einen solchen betrachten? (Zuruf: Freilich!). Beide sind Fachmänner, sie haben die Beamtenlaufbahn durchgemacht und wurden daraufhin berufen und jeder Beamte, der uns geeignet erscheint, auf den richtigen Posten gebracht zu werden, der das Zeug dazu hat, der muß auf diese Stelle gebracht werden, und wir Sozialdemokraten werden trotz allen Schreiens über die Politisierung des Beamtentums uns von unserer Auffassung nicht abbringen lassen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten).

Einige Bemerkungen zu den Ernährungsverhältnissen im allgemeinen. Infolge Auswirkung des Friedensvertrags, verschuldet durch den verlorenen Krieg und seine Folgen, ist in nächster Zeit eine Erhöhung der Brotpreise, der Kohlenpreise und damit eine weitere Steigerung aller Preise für den Lebensunterhalt zu erwarten, welche eine Verschlechterung der Lebenshaltung für die Lohn- und Gehaltsempfänger bedeutet. Daß wir solche Verhältnisse haben — die Ursachen sind hier wiederholt auseinandergesetzt worden — ist nicht die Schuld der Regierung, am allerwenigsten der Reichsregierung und auch der Länderregierungen. Die Schuld hieran liegt an dem Mangel an Lebensmitteln in Deutschland und an der allgemeinen Geldentwertung. Nun ist in der Erklärung des Herrn Staatspräsidenten eine weitere Förderung der Landwirtschaft angekündigt worden. Wir stehen und standen bis jetzt der Forderung der Landwirtschaft stets sympathisch gegenüber. Wir haben noch keine Anforderung für die Landwirtschaft in diesem Hause auch in Friedenszeit abgelehnt (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), sondern die finanzielle Unterstützung stets gewährt. Was wir aber verlangen müssen, das ist die Gegenleistung der Landwirtschaft (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und die Gegenleistung der Landwirtschaft ist bis heute zum großen Teil ausgeblieben. Denn denken wir einmal an unsere Milchversorgung! Klappt die so, wie sie klappen könnte? oder müssen wir nicht feststellen, daß, weil heute bei der Verbutterung der Milch eine höhere Einnahme erzielt wird, weite Teile der Landwirtschaft hergehen und die Milch der höheren Einnahmen willen lieber verbuttern, als sie den hungernden Stadtkindern zuzuführen. Auf diese Gegenleistung warten wir noch, und der Landbund ist eine Organisation, die sich auch dieser Aufgabe annehmen müßte (Zuruf vom Landbund). Bis jetzt hat aber der Landbund in der Erfüllung dieser Aufgaben vollkommen versagt (Hört, hört! beim Landbund). Er hat lediglich die nacktesten, egoistischsten Interessen seiner Mitglieder vertreten (Lachen beim Landbund), auf Verteuerung aller Bedarfsartikel gedrängt, aber nicht die Lieferungspflicht propagiert (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), so daß hier vieles faul ist im Staate Dänemark (Zuruf vom Landbund: Bei Ihnen auch!)

Meine Herren von der Landwirtschaft! Der Herr Kollege Dr. Schofer hat gestern auf einen Punkt hingewiesen, er betrifft die Schutzzölle. Es ist nicht immer Krieg, es bestehen für Deutschland auch nicht immer die wirtschaftlichen Zustände von heute. Es kommt hoffentlich bald eine Zeit, wo es wieder besser wird, und die Zeit dürfte kommen in dem Moment, wo der Dollar nicht mehr häufigen Schwankungen ausgesetzt ist. Wenn wir für den Dollar einen festen Satz von 180 Mark hätten, dann kaufen wir vom Ausland das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Brotgetreide billiger, als es die deutsche Landwirtschaft liefert (Zuruf von den Deutschnationalen: Sie haben keine Ahnung! — Weitere Zurufe vom Landbund). Wenn wieder die Einfuhr vom Ausland möglich ist, dann wird für Sie die Zeit kommen ,die Sie vor dem Krieg bereits hatten, und wenn diese Zeit für Sie kommt, dann dürfen Sie nicht appellieren an das Gefühl der Konsumenten in den Städten (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten), denn die Konsumenten in den Städten sind durch die Haltung großer Teile der Landwirtschaft so verbittert, daß sie das niemals vergessen werden (Zuruf: Zum Teil mit Unrecht. — Weitere Zurufe). Nein, die Tatsachen sprechen hier selbst. Ich habe hier einiges darüber gesagt, was geschehen ist, weil man lediglich auf höhere Einnahmen sich einstellt.

Und die Auswirkung in den Städten haben wir. Man darf nur eine Statistik, die die Stadt Karlsruhe in den letzten Wochen für die Monate Juli, August und September 1921 veröffentlicht hat, einmal ansehen. In der Berichtszeit sind 3151 Kinder untersucht worden, und dabei wurden folgende Krankheiten festgestellt: allgemeine Körperschwäche, Unterernährung in 559 Fällen, Blutarmut in 604 Fällen, Rachitis in 160 Fällen Skrophulose in 952 Fällen (Hört! bei den Sozialdemokraten), Tuberkulose in 53, Lungenkrankheiten (außer Tuberkulose) in 165, Herzkrankheiten in 80 Fällen usw. Im ganzen weisen die 3151 untersuchten Kinder 5312 Krankheiten auf, darunter über 2000 welche auf ungenügende Ernährungsverhältnisse zurückzuführen sind. Diese Verhältnisse von Karlsruhe können Sie auf alle Großstädte und industrielle Gemeinden übertragen: in der einen etwas minder ,in der anderen aber etwas stärker. Und was sich hier an Erbitterung festsetzt, das können Sie dem Volke mit Irrtum, wie Sie glauben, nicht ausreden. Das Volk irrt nicht in diesen Fällen, sondern hier sprechen die Tatsachen, und die Tatsachen sind, daß die deutsche Landwirtschaft ihre Pflicht nicht in allen Fällen erfüllt (Hört! beim Landbund).

Im Zusammenhang mit dieser weiteren Verelendung unseres Volkes steht die Lohn- und Gehaltspolitik, und da ist ein Schlagwort gebraucht worden für die Produktion: Heran an die Weltmarktpreise! Niemand hat aber bis jetzt den Mut gefunden, zu sagen, daß die Weltmarktpreise auch Weltmarktlöhne bedingen (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten). Dagegen hat man sich immer gesträubt. „Die hohen Löhne!" Wenn ein gelernter Arbeiter heute in der Stunde vielleicht 12 M. bekommt, so wird das auf dem Lande so ausgelegt, daß die Leute damit ein Schlemmerleben führen könnten. Das ist ausgeschlossen. Die soziale Lage der Arbeiter und der Beamtenschaft hat sich durch die Entwicklung bedeutend verschlechtert gegenüber der Friedenszeit und sie kommt dadurch zum Ausdruck, daß die Beamten und Arbeiter ihren Kindern nicht mehr die notwendige Kleidung schaffen können, weil die Preise dafür unerschwinglich sind. Hier muß auch ausgeglichen werden, und deshalb muß dort geholfen werden, wo die Löhne und Gehälter ungenügend sind, und das ist bei der Neuregelung für die Beamtenschaft im Reiche nicht beachtet worden. Bei der Neuregelung der Beamtengehälter hat man wiederum rein schematisch von der Gruppe I bis hinauf zur Gruppe XIII für die ersten 10 000 Mark Grundgehalt den Teuerungszuschlag auf 40 Prozent erhöht. Das ist eine Erhöhung von 2000 M im Jahr. Was ist nun damit erreicht? Richtig sagte der Herr Finanzminister, die Spannung zwischen unten und oben ist noch größer geworden, und ich kann nur für meine Person erklären, daß ich diese Politik des Reiches in diesem Falle nicht mitmache; denn ich kann es nicht mehr verantworten, daß man die Spannung immer weiter erhöht und damit immer neue Unzufriedenheit in die Beamtenschaft hineinträgt. Denn es muß ein sozialer Ausgleich angestrebt werden, und der soziale Ausgleich ist notwendig für die unteren Besoldungsgruppen. Für die oberen hat man genügend getan bei der letzten Reform Sie haben weitere Berücksichtigung bei der Einkommensteueränderung erfahren. Und nun sollen sie noch einmal mitbegünstigt werden. Das ist nicht mehr zu ertragen, und der badische Landtag wird sich ein Verdienst erwerben wenn er dem Reiche gegenüber einmal mit einem guten Beispiel vorangeht und dort Einhalt gebietet, wo Einhalt geboten werden kann.

Und nun ist auch das Gebiet der Sozialpolitik und der sozialen Fürsorge eingehend in der Regierungserklärung erläutert worden. Was hier angekündigt worden ist, findet unsere Unterstützung.

Wir treten ein für den Ausbau und die Vereinfachung der sozialen Versicherung, denn es ist unmöglich, daß auf die Dauer soviele Betriebs- örtliche Innungs- und andere Krankenkassen nebeneinander bestehen können. Die ganze soziale Versicherung muß vereinheitlicht, zusammengefaßt und vereinfacht werden, nur so ist sie leistungsfähig zu gestalten. Mit der Zusammenfassung der sozialen Versicherung und Fürsorge kann dann auch die Fürsorge für die Kleinrentner erfolgen.

Und was wir vor allen Dingen verlangen müssen, das ist der Ausbau des Arbeitsrechts, und da sehen wir auch heute, daß das Unternehmertum noch nichts gelernt hat. Das Unternehmertum muß die Not der Arbeiter und Beamten einsehen; aber man will den Arbeitern und Beamten es unmöglich machen, für eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auch einzutreten und sie zu erkämpfen, und da ist ein Schreiben nicht uninteressant welches am 12. Januar d. J. der allgemeine Arbeitgeberverband in Mannheim a's Rundschreiben Nr. 3 an seine Mitglieder versandte, in dem es oben heißt: Betreff: Sperre. Das Schreiben lautet: „Der Verband der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzender Industriebezirke, eingetragener Verein in Mannheim teilt uns mit, daß bei der Firma Josef Vögele in Mannheim nachstehende Firmen wegen unerfüllbarer Lohnforderungen kollektiv Kündigungen eingereicht haben. (Folgen 5 Namen unter Angabe des Geburtstags, des Ortes und der Wohnung.) Wir bitten Sie, mit den genannten Leuten wegen eventueller Einstellung nicht zu verhandeln und sie unter keinen Umständen einzustellen. Die Geschäftsstelle, gezeichnet, E.fässer Syndikus."

Derartige Manieren des Unternehmertums läßt sich die Arbeiterschaft nicht mehr gefallen, und wer will der Arbeiterschaft das Recht verweigern, um eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung zu kämpfen? Das ist einfach unmöglich und undenkbar, das können nur Leute sein, die für ihren Nebenmenschen und deren Lage kein Empfinden haben, lediglich von Profitsucht eingenommen sind und ihren Nebenmenschen verhungern sehen lassen können. Mit solchen Leuten muß man Fraktur reden. Das Koalitionsrecht muß in allen Teilen sicher gestellt bleiben, und jene, die solche Manieren treiben, gehören hinter Schloß und Riegel, um einmal darüber nachzudenken (Zuruf bei den Kommunisten: An den Galgen!), wie sie sich an ihren eigenen Volksgenossen versündigen, wenn sie so handeln, wie es in diesem Rundschreiben geschehen ist. Gegen schwarze Listen werden wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln ankämpfen.

Dann hat man in der Wahlagitation unter anderem auch gehört, daß wir wirtschaftlich zugrunde gehen deshalb, weil der Achtstundentag gesetzlich eingeführt worden sei Wenn die Industriellen das sagen, dann sagen sie bewußt die Unwahrheit denn der deutschen Industrie ist es noch zu keiner Zeit besser gegangen als unter der Zeit der Einführung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

des achtstündigen Arbeitstags. Wo sind früher solch hohe Gewinne verteilt worden, wie das heute geschieht? Es ist also eine leere Ausrede, die einen bestimmten Zweck hat. Der Zweck ist der, das heutige System des demokratischen Volksstaats in Mißkredit zu bringen. Wir werden aber mit dem Gegenbeweis nicht zurückhalten, und wie ich Ihnen dargetan habe, ist wirklich die Sache so, daß das Gegenteil wahr ist von dem, was die Gegner des Achtstundentags anführen.

Wir haben dann weiter eine ungeheuere Wohnungsnot zu beklagen. Man hat Maßnahmen getroffen, durch Einführung der Wohnabgabe, um neue Wohnungen zu erstellen. Was in unseren Kräften möglich ist und was wir für den einzelnen heutigen Wohnungsinhaber verantworten können, werden wir zur Unterstützung aller dieser Bestrebungen beitragen. Es ist unmöglich, der Wohnungsnot ohne Erbauung neuer Wohnungen zu steuern. Aber was nicht geht, das ist eine rein schematische Festlegung der Wohnabgabe. Eine etwaige 250%ige Erhöhung der bestehenden Abgabe wäre für den größten Teil der Lohn- und Gehaltsempfänger nicht zu ertragen.

Denn das würde bedeuten, daß allein infolge dieser Wohnabgabe die Mieten der Friedenszeit sich um das Anderthalbfache steigern würden. Wenn man dann bedenkt, daß Familien von Arbeitern und Beamten mit 5, 6 und mehr Köpfen heute oft in Wohnungen untergebracht sind, die nicht mehr als zwei oder drei Zimmer umfassen, die folglich nicht genügend sind, um das bei diesen Familien bestehende Wohnbedürfnis zu befriedigen, so wird anerkannt werden müssen, daß solchen Familien die bezeichnete Belastung nicht auch noch zugemutet werden kann. Denn heute kommt eben nicht etwa nur diese mit der Wohnung zusammenhängende Belastung in Frage, sondern es sind außerdem auch noch die erhöhten Müllabfuhrgebühren, weiterhin die Wassergelder, überhaupt all die städtischen Gebühren (für Reinigung usw.) unbedingt in Betracht zu ziehen; dann sind die außerordentlich gestiegenen Gas- und Strompreise in Anschlag zu bringen: man hat also dem Mieter schon das Äußerste des Denkbaren und Möglichen zugemutet. Man darf deshalb, wenn es sich um die Aufbringung weiterer Summen handelt, lediglich nur noch dort zugreifen, wo auch wirklich etwas herausgeholt werden kann: Dafür kommen aber jedenfalls nicht diejenigen in Betracht, die in schlechten Wohnungen ungenügend untergebracht sind. Im Gegenteil: Gerade die mißliche Lage solcher Familien muß bei der Ausgestaltung der Wohnabgabe eine entsprechende Berücksichtigung erfahren.

Daß wir uns gegen eine Beseitigung des Mieterschutzes und der Zwangsbewirtschaftung von Wohnungen wenden, brauche ich nicht näher auseinander zu setzen. Die Freiheit auf dem Wohnungsmarkt würde uns in genau die gleichen Verhältnisse hineinführen wie diejenige auf dem Lebensmittelmarkt. Ich erinnere nur daran, welche Hoffnungen an die Beseitigung der Zwangswirtschaft der landwirtschaftlichen Erzeugnisse geknüpft wurden. Man stellte in Aussicht, der Kartoffelpreis werde bei Aufhebung der Zwangswirtschaft keine 25 M. betragen, sondern niedriger sein; in Wirklichkeit hat er sich dann bis zu einer Höhe von 100 Mark gesteigert, und wie weit die Steigerung dieser Preise noch gehen wird, ist überhaupt noch nicht abzusehen. Daraus geht der „Segen" der freien Wirtschaft zur Genüge hervor (Zuruf).

Daß man also auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes regulierend eingreifen muß, ist klar; man darf die Mieter nicht schutzlos der Spekulation des Hausbesitzers überliefern. Darin liegt der Grund, weshalb wir uns gegen das wenden, was von anderer Seite verlangt wird.

Außerdem kommen für uns noch die Förderung des Siedlungswesens in Betracht. Stets waren wir Anhänger der Forderung, daß weiteres landwirtschaftliches Gelände beschafft werden müsse. Noch heute haben wir in Baden weite Strecken, die für landwirtschaftliche Zwecke nutzbar gemacht werden könnten; nur müssen wir den Mut aufbringen, einmal diese Arbeit in Angriff zu nehmen und auszuführen (Abg. Maier-Heidelberg: Sehr richtig!). Daß das Arbeitsministerium willens ist, auf diesem Gebiete vorzugehen, hat uns gefreut. Wir müssen die Frage des Siedlungswesens schon deshalb fördern, weil wir ja gar nicht wissen, wie sich unsere Lage in außenpolitischer Beziehung gestaltet, und weil heute niemand in der Lage ist zu sagen, ob wir nicht eine unheuere Arbeitslosigkeit bekommen. Sollte dieser Fall eintreten, dann muß im Innern die Arbeitskraft voll ausgenutzt werden. Die Arbeitslosen wollen keine Erwerbslosen-Unterstützung — sie wollen Arbeit haben, und wenn der Staat in der Lage ist, solche zu beschaffen, dann muß er das tun. Es wird ein Gewinn sein.

Nun ist ein neuer Entwurf bezüglich der Arbeitslosenversicherung angekündigt worden. Eine einzelne in diesem Entwurf enthaltene Bestimmung möchte ich herausgreifen, um sie zu beanstanden und die badische Regierung zu bitten, daß sie sich dagegen wende (Zuruf des Abg. Rausch). Es handelt sich um die Bestimmung, daß in Zukunft, soweit Krankheit in Betracht kommt, die Lasten für die Erwerbslosen ausschließlich von der Gemeinde aufgebracht werden müssen. Das würde wiederum eine ungeheure Belastung der großstädtischen Gemeinden bedeuten, wo ja gerade die starke Arbeitslosigkeit zu beobachten ist. Auf Grund meiner allgemeinen Ausführungen muß ich persönlich mich gegen eine weitere Belastung der Gemeinden aussprechen; auch von dieser Stelle aus möchte ich die badische Regierung ersuchen, einer derartigen Bestimmung ihre Zustimmung nicht zu geben. Wir müssen die Mittel, die für diese Zwecke notwendig sind, von Reichswegen und ohne weitere Belastung der Gemeinden flüssig machen.

Damit wäre ich, soweit der Voranschlag und die Erklärung des Herrn Staatspräsidenten zur Erörterung steht, am Ende meiner Betrachtungen. Jetzt möchte ich noch mit einigen Worten mich dem verflossenen Wahlkampf zuwenden.

Ein Rückblick auf den Landtagswahlkampf ergibt, daß er durchaus im Hinblick auf die außenpolitischen Ereignisse geführt worden ist. Das ist verständlich; denn die Außenpolitik greift bis tief in die letzten Glieder der Verwaltung unserer Gemeinden ein, sie trifft jede einzelne Familie, so daß man sich heute in weitgehenderem Maße als früher mit den außenpolitischen Fragen beschäftigen muß.

Was ich dabei aber beobachtete, das besteht darin, daß einzelne Parteien sehr schlechte Wahlparolen gehabt haben. Man hat im Wahlkampf Gedichte herausgegeben; ich muß aber schon sagen, daß man sich in Zukunft bessere Dichter aussuchen muß (Heiterkeit), wenn man damit Eindruck machen will. Denn Wahlparolen von der Art, wie ich hier eine in Form eines Gedichts vor mir liegen habe, besagen wirklich nichts wesentliches; sie zeigen nur, welchen Tiefstand gewisse Leute innerhalb Deutschlands einnehmen. So ist z. B. eine Wahlparole verteilt worden, die folgendes enthält:

„Der Kommunist schlägt [illegible]s klein,
Den Rest sackt die Ent[illegible] ein.
Die Freiheit führ'n sie [illegible]r im Maul,
Im Zukunftsstaat wird's oberfaul (Heiterkeit).
Behauptet einer fünf wär grad',
Ist sicher dies ein Demokrat (Zurufe, Heiterkeit).

Das Zentrum gleichfalls auf den Hund
Bracht' uns im Reichsverderberbund.
Deutsch sein heißt sein auch national;
Dies gibt allein die rechte Wahl (Ironischer Ruf links: „Sehr richtig!")
Deutsch-National."

(Lebhafte Heiterkeit). Wenn man dem Volke eine solche Wahlparole vorlegt und damit den Anschein erwecken will, daß man die nationalistische Auffassung für sich in Erbpacht genommen habe (Zurufe von der deutschnationalen Fraktion: Sie sind ja international, das ist ja ein Teil Ihres Programms!). Herr Kollege Schmidt, regen Sie sich nicht auf! (Abg. Schmidt-Bretten: Ich rege mich nicht auf!) wer nicht national ist, kann nicht international sein — und wer nicht international denkt, kann auch nicht national sein (Zurufe von Abg. Schmidt-Bretten u. a.: Aha! kolossale Weisheit!). Herr Kollege Schmidt, können wir in Deutschland ohne die anderen Staaten leben? Hatten wir denn nicht die Not des Krieges, wie sie durch den Rohstoffmangel infolge der Absperrung vom Auslande entstanden ist? Wollen wir uns nicht international einstellen? Ich spreche es hier aus:

Die „Internationalität" der Sozialdemokratie ist in höherem Grade wirklicher Nationalismus als der Ihrige, der sich nur auf eine Gewaltpolitik stützen will (Zustimmungsäußerungen links u. Rufe des Widerspruchs rechts). Wir wollen die Internationalität der Völker deshalb, um Zustände unmöglich zu machen, wie die Welt heute sie erleben muß: daß man in Amerika Korn verbrennt, während in Deutschland das Volk verhungert (Zustimmung links, Zurufe Unruhe). Derartige Zustände sind auf die Dauer unerträglich. Wir können bei der Verfolgung unserer Gedanken nicht an den Grenzpfählen Deutschlands Halt machen, sondern wir müssen einmal zu der Weltgemeinde kommen, wenn auch der derzeitig bestehende Völkerbund nicht der richtige Grundstein zu einer solchen ist: denn in diesem Völkerbund finden sich nicht etwa Gleichgesinnte zusammen, sondern hier stehen Kapitalisten gegen Kapitalisten, wobei jeder das Ziel hat, den anderen möglichst gründlich übers Ohr zu hauen (Zuruf des Abg. Schmidt-Bretten). Deshalb muß die Internationalität sich einmal auf die breiten Volksmassen stützen. Sie dürfen versichert sein, daß solche Dinge, wie wir heute sie erleben — wobei der eine Staat in Hülle und Fülle lebt, während andere in Not und Elend darben müssen — ihre Beseitigung finden werden, sobald sich die internationale Verbindung auf die Volksmassen stützen kann. In dieser unserer Auffassung kann uns nichts beeinflussen, und unsere Zuversicht kann durch nichts beeinträchtigt werden.

Nun muß ich aber auch noch etwas zur Erheiterung des Landtags und des ganzen Landes zur Kenntnis bringen, was man während des Wahlkampfs unter der Überschrift „Landwirtschaftliches" verteilt hat. Da findet sich soviel Schönes, ich vermute, daß Deutschnationale und Landbund etwa in gleichem Maße an der Abfassung beteiligt sind (Heiterkeit). Der Inhalt zeigt das. Was wird da alles den Wählern erzählt! Da fängt es an:

„In Gottes Monarchie
Da streikt nicht Baum noch Vieh,
Was leben will und wachsen mag,
Verachtet den Achtstundentag.
Die Hühner und die Enten
Pflichttreu die Eier spenden;
Es lockt sie keine Hetz
Weg vom Naturgesetz.
Gibst du der Kuh ihr Futter,
Gibt sie dir Milch und Butter;
Der Ochse schafft sich schief
Zum alten Lohntarif;
Es wählen auch die jüngsten Kälber
Wie sonst sich ihre Metzger selber.
Die Sau wird rund und dick,
Selbst in der Ebert-Republik."

Da muß ich etwas Halt machen. Diejenigen, die das verbrochen haben, sind nicht wert, in der Ebert-Republik heut noch zu leben. Denn wer hat ihnen die Lebensmöglichkeit erhalten? Doch nur einzig und allein jener Mann mit, das ist der derzeitige Reichspräsident Ebert! Er hat für sein Land mehr übrig gehabt als die Spötter in diesem Gedicht! Man verfolgt aber auch hiermit einen bestimmten Zweck. Ich muß Ihnen ganz offen sagen, derartige Dinge können nicht verfangen, sie bringen uns nur zu der Überzeugung, wie tief die Menschen auch hier in ihrer Auffassung gesunken sein müssen (Minister Remmele: Gebildete Menschen!). Nun wollen wir weiter gehen in unserer Verlesung, es kommen noch schönere Dinge. Bei der „Sau" waren wir stehen geblieben.

„Sie grunzt und frißt und wühlt im Dreck,
Nennt Freiheit dies und Lebenszweck.
Die Maul- und Klauenseuch'
Gab's schon im alten Reich.
Noch mehr wird heut' — uns graut —
Gemault und auch geklaut.
Der Fuchs schleicht um den Gänsestall
Und agitiert für freie Wahl.
Das Parlament der Gänse,
Beschließt's und schwenkt die Schwänze.
„Dem Tücht'gen freie Bahn!"
Kräht auf dem Mist der Hahn.
Der Fuchs, ein Freund der Landwirtschaft,
Schreit: „Hoch die freie Zwangswirtschaft!" —
O Republik so rosenrot,
Des Fuchses Glück, der Gänse Tod!
Bedenk es, Michel, früh und spat:
Der Schmul, des Teufels Advokat,
Der ist ein Fuchs — und Demokrat.
Ja, der versteht das Schmieren —
Von dem laß dich regieren!
Beschnitten sei das Parlament,
Der Fuchs werd' Landespräsident,
Hurrah! Der weiße Salamon,
Besteigt den deutschen Kaiserthron.
Er red't und handelt mit de Händ' —
Und alle Not hat dann e End'." (Zuruf rechts: Sehr gut!).

Was hier alles in einer verächtlich machender Art über Staatseinrichtungen gesagt wird, das geht natürlich auf keine Kuhhaut. Ich will mich mit diesen Dingen weiter auch nicht beschäftigen. Wir haben mit dem, was die Republik bis jetzt getan hat, nichts zu scheuen, wir können uns sehen lassen. Wenn die Geschichte einmal ruhiger über die Zeit von November 1918 bis Oktober 1921 nachdenkt und sich ruhig überlegt, was alles war und geworden ist, dann wird man nur tiefste Verachtung für derartige Gedichte haben (Zuruf im Zentrum: Das ist kein Dichter!). Ich möchte nur an die Parteigruppen, die mit der Wahlparole in Verlegenheit sind, das Ersuchen richten, den Boden der Anständigkeit zu betreten und sachlich zu kämpfen, wir sind jederzeit bereit, den Mann zu stellen, nicht in humoristischer Weise, denn diese Dinge sind

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zu bitter ernst, wenn man sich in der Not befindet, in der wir heute stehen, als daß man mit Spötteln sich leicht darüber hinwegsetzen könne.

Noch etwas anderes, was man im Wahlkampf hören konnte in deutschnationalen Versammlungsreden und lesen konnte in deutschnationalen Flugblättern, das war: Schuld an dem Elend, mit dem heute das deutsche Volk bedacht ist, ist die Revolution, die Republik. Sie erstreben deshalb ein starkes Kaisertum, das die üblen Zustände, welche seit der Revolution immer schwerer auf dem Volke lasten, bessere, d. h. also: Wiederaufrichtung der Monarchie ist das Ziel der Deutschnationalen (Zurufe von den Deutschnationalen: Jawohl! Stimmt!). Der Herr Kollege D. Mayer hat ja heute in einer umschriebenen Form sich zu der Weimarer Verfassung bekannt, d. h. mit ihr sich abgefunden. Er wird es aber nur solange tun, bis er den Zeitpunkt für gekommen hält, sie zu ändern. Eines sei dazu gesagt: Wer es wagen sollte, das Kaisertum in Deutschland wieder aufzurichten, der wird auf den geschlossenen Widerstand der Sozialdemokratie stoßen (Sehr richtig! links). Hier gibt es kein Rütteln (Abg. Schmidt-Bretten: Sie wollen gewaltsamen Widerstand leisten! — Abg. Frau Unger: Gewaltsam, ja Gewalt gegen Gewalt). Gewaltsame Einführung der Monarchie, das ist ein Schlagwort, mit dem nichts anzufangen ist (Abg. Maier-Heidelberg zur Rechten gewandt: Macht euch nur nicht zu mausig!)

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Den Ausdruck „Zu mausig" muß ich als unparlamentarisch zurückweisen (Abg. Maier-Heidelberg: Ich meine, außerhalb des Hauses sich zu mausig machen!).

Abg. **Strobel** (fortfahrend):

Das Gros des deutschen Volkes wird nicht für die Wiederaufrichtung des deutschen Kaisertums sein; dafür sorgt schon das, was das Kaisertum dem deutschen Volke hinterlassen hat. Denn, wenn wir der Wahrheit die Ehre geben wollen: Auf wen ist das Elend zurückzuführen, in dem wir heute leben? Doch nicht auf die Republik, die nur Wiederaufbauarbeit geleistet hat bis zum heutigen Tag und auch in der Zukunft leisten wird. Es muß ein Zerstörer dagewesen sein, und der Zerstörer war die Monarchie (Abg. Schmidt-Bretten: Die Sozialdemokraten!). Herr Kollege, das ist eine optische Täuschung (Abg. Schmidt-Bretten: Nein, nein, ich werde es Ihnen schon beweisen!). Sie haben sich geirrt (Abg. Schmidt-Bretten: Nein, nein!). Denn als die Randbemerkungen des deutschen Kaisers bekannt geworden sind, haben sich verschiedene Zeitungen, unter anderem auch die „Süddeutsche Zeitung" und auch die „Augsburger Abendzeitung" mit diesen befaßt. Damals im Januar 1920 schrieb die „Augsburger Abendzeitung": Für jeden Monarchisten ist es heute eine peinliche Beschämung, aus den Offenbarungen kaiserlicher Denkart, wie sie in den Randbemerkungen Wilhelms II. vorliegen, erkennen zu müssen, daß das Reich tatsächlich letzten Endes an dieser Monarchie zugrunde gegangen ist." (Hört! hört! links). Und die „Süddeutsche Zeitung" ist noch deutlicher geworden. Sie schreibt: „Aber politisch sind wir von Wilhelm II vollständig und endgültig geschieden. Jetzt noch Wilhelm II politisch im Volke halten zu wollen, das wäre das Unheilsamste, das wir betreiben könnten. Die Pflicht der Wahrheit, mehr noch die Pflicht gegen die Zukunft der Nation gebietet, daß wir hier mit aller Klarheit und Entschiedenheit den Trennungsstrich ziehen. Wilhelm II., auch wenn unglückliche Veranlagung ihn persönlich vielfach entschuldigt, bleibt eine Belastung für die Nation nach innen und außen." (Abg. Mager: Unterscheiden Sie doch Person und System!). Das haben ja Ihre Zeitungen geschrieben, (Abg. Schmidt-Bretten: Freilich!) und ich freue mich über die Wandlung in Ihren Kreisen. Sie kam in einem Flugblatt zum Ausdruck, in dem gesagt ist: die Person für den neuen Kaiser sei Nebensache. Also muß er erst geboren werden, oder man muß einen anderen backen. Wer da in Aussicht genommen sein soll, weiß man nicht. Im Zusammenhang damit stehen verschiedene andere Fragen (Abg. D. Mayer: Wir kennen keine Person, sondern nur das System und die Sache, darum handelt es sich!); so die Erhaltung der Reichseinheit. Ich trete restlos der Erklärung der Regierung bei, die da sagte: Die Reichseinheit ist nur sicher zu stellen im demokratisch-republikanischen Deutschland. Ein anderes gibt es in diesem Falle nicht, denn Deutschland wird entweder republikanisch sein oder es wird nicht sein (Sehr richtig).

Das ist offen einmal auszusprechen, und da muß auch gesagt werden, daß Bewegungen in einzelnen Teilen Deutschlands vorhanden sind, die die größte Beachtung verdienen. Da hört man unter anderem von Bayern, daß man sich dort wieder anschickt, sich selbständig zu machen, sich einen König zu holen. Die Bayern sind immer etwas sonderbar veranlagt. Sie glauben unbedingt, ein Reservatrecht gegenüber Berlin haben zu müssen. Und wenn es sich nicht ums Bier dreht, muß es sich eben um den König drehen. Etwas muß da sein. Aus einer Verhandlung im Bayerischen Landtag entnehme ich, daß man dort seitens unserer Fraktion sehr scharfe Töne gegen Umtriebe des Kronprinzen Ruprecht geäußert hat, und daß das Ziel, das in Bayern mitunter aufflammt, eben das Ziel des imperialistischen Frankreich sei, das darauf ausginge, eine protestantische norddeutsche Republik und eine katholische süddeutsche Monarchie zu begünstigen, um dadurch den Gegensatz zwischen dem Norden und Süden des deutschen Volkes herzustellen. Und diese Bestrebungen, die den französischen Imperialisten zusagen, werden begünstigt durch eine Proklamation des Kronprinzen Ruprecht von Bayern. Er kommt ihnen entgegen, und da sei eines gesagt! Es ist mir bekannt, daß der derzeitige Staatspräsident in München bemüht ist, die Reichseinheit zu fördern. Ob er stark genug ist, das weiß ich nicht. Wenn aber Kronprinz Ruprecht von Bayern glauben sollte, sich in den Sattel setzen zu können, so wird diese Frage nicht nur auf Bayern beschränkt bleiben, sondern darüber hinaus das Interesse des deutschen Volkes in Anspruch nehmen (Sehr richtig links). Wie wir Kapp beseitigt haben, so wird auch ein derartiger Versuch zu Schanden gemacht werden müssen. Das ist es, worauf wir auch hinweisen möchten, um in aller Öffentlichkeit zu sagen, woran man mit uns in dieser Frage ist.

Im Zusammenhang damit steht die Außenpolitik überhaupt. Das Deutsche Reich und das Ausland sind aufeinander wirtschaftlich angewiesen. Das Ausland legt durch den Friedensvertrag von Versailles Deutschland Fesseln an, aber diese Fesseln haben sich letzten Endes nicht als Fesseln für das deutsche Volk allein gezeigt, sondern sie haben sich als weltwirtschaftliche Hemmungen erwiesen. Und diese Fesseln des Friedensvertrages haben auch im Ausland mit Ausnahme von Poincaré und Frankreich die Einsicht aufkommen lassen, daß das Reparationsproblem neu aufgerollt werden muß und man Deutschland nicht mehr zumuten darf, als es tatsächlich leisten kann. In diesem Zusammenhange sagte Kollege D. Mayer heute morgen, daß man in Deutschland Abkehr halten müsse von der sogenannten Politik der Erfüllung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

er will eine stärkere Sprache gegenüber dem Ausland geführt wissen.

Demgegenüber möchte ich sagen, daß die Abkehr von der Politik des Erfüllungsversuches der Untergang Deutschlands wäre, denn in dem Moment würde das Vertrauen, welches das Kabinett Wirth seit dem 10. Mai vorigen Jahres im Ausland für Deutschland wieder erworben hat, zunichte gemacht werden, und die Gegnerschaft des Auslandes würde dann erneut aufleben. Wer wollte dann kommen und zum äußersten gehen? Ihr Parteifreund Hergt hat am 30. Okt. 1921 in Stuttgart erklärt, das nicht die Beschlüsse des Reichstags maßgebend seien, sondern, daß das Volk entscheiden müsse, selbst auch mit dem Schwert, wenn es notwendig sei. Wer glaubt denn an die Entscheidung mit dem Schwert? Eine solche deutschnationale Kürassierstiefelpolitik macht das Gros des deutschen Volkes einfach nicht mit. Glauben Sie denn, das werktätige Volk nochmals vor die Maschinengewehre fordern zu können und es dem Feinde gegenüberzustellen? Nein, mit Gewalt ist es nicht möglich, uns Erleichterungen zu verschaffen, sondern nur im Wege der Vernunft. Der Weg der Politik des Erfüllungsversuches hat uns gezeigt, wie richtig diese Auffassung ist. Wir müssen hier fortfahren; denn wenn selbst Poincarés Rede in dem leitenden Organ Lloyd Georges in England als gewogen und zu leicht befunden bezeichnet wird, so sehen wir immer mehr die Isolierung Frankreichs in der Welt. In einer solchen Situation uns dieses Vertrauen wieder zu verscherzen, indem man von der Politik des Erfüllungsversuchs abweicht, wäre ein Verbrechen am deutschen Volk (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Ein solches Verbrechen kann eben niemand verantworten, der es mit seinem Volke gut meint und nationale Politik im besten Sinne des Wortes treiben will, so daß wir also hier auch dringend der Reichsregierung empfehlen möchten — und die badische Regierung ersuchen, in diesem Sinne ihren Einfluß geltend zu machen —, daß die Politik des Erfüllungsversuchs fortgesetzt wird. Auf Cannes wird Genua kommen und auf Genua auch noch andere Konferenzen. Und es wird die Zeit kommen, wo die Vernunft Sieger bleibt, wo man die Anwendung von Gewalt zur Austragung internationaler Streitigkeiten zu dem alten Eisen wirft und dazu übergeht, der Welt den Frieden zu geben und die internationale Abrüstungspolitik in Angriff zu nehmen. Denn das ist letzten Endes auch ein Problem und wir fördern es nur, wenn der Kurs der deutschen Außenpolitik wie seither fortgesetzt wird.

Nun habe ich nur noch ganz wenige Bemerkungen gegenüber den anderen Parteien zu machen und darf dabei vielleicht die Parteien nicht nennen; je nachdem ich darum herum komme, werde ich das versuchen. Man hat im Wahlkampf Anstoß genommen, daß wir auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Ich muß Ihnen sagen, daß wir uns von diesem Boden nicht abdrängen lassen, so lange die Klassengegensätze bestehen. Wer will sagen, daß wir heute keine Klassengegensätze mehr hätten? Ich habe Ihnen vorhin gezeigt: auf der einen Seite Häufung von Reichtum auf Reichtum, auf der anderen Seite zunehmende Not und Elend! Das sind die beiden Klassen, die einander gegenüberstehen. Hier kämpft eine Klasse um ihre Existenz, das ist die Arbeiterklasse; solange man nicht den Zeitverhältnissen gerecht wird, ihr auch wirtschaftlich die Lebensmöglichkeiten sicher zu stellen, müssen Klassenkämpfe geführt werden. Demosth es sagte einmal: die Armut ließe sich rasch beseitigen, könnten sich die Wohlhabenden dadurch bereichern! Das würde glänzend sein, wenn mit der Armut der Andere noch ein Geschäft machen könnte. Er sagt dann einmal an anderer Stelle: Die Gefahr hebt die Standesunterschiede auf, die Sicherheit stellt sie wieder her! Dieses Wort erinnert mich an die Entwicklung der deutschen Verhältnisse. In der Stunde der Gefahr im Juli und August 1914 hat es geschienen, als wären Unterschiede nicht mehr vorhanden. In der Stunde der Not im November 1918 hat es auch so geschienen, als würde man sich mit den gegebenen Tatsachen abfinden. Heute, nachdem durch die Arbeit der Republik die Verhältnisse wieder gesicherter sind, weicht man von diesem Gedanken ab und glaubt, wieder nach alter Methode handeln zu können (Zuruf des Abg. Bock). Das geht nicht, und so werden wir weiter kämpfen, um das Elend zu beseitigen.

Die Koalitionsregierung ist gestreift worden. Die Politik der Koalitionsregierung ist durch die Wahl gerechtfertigt, wie das auch der Herr Kollege Dr. Schofer gestern ausführte, und ich kann nur das unterstreichen, was er meinte, daß durch das Eingehen einer Koalition die grundsätzliche Stellung der Parteien nicht beeinträchtigt ist. Er sprach von einer Erweiterung der Regierungsbasis. Für uns kommt hier ein Beschluß unseres Parteitages in Görlitz in Frage, der verlangt, daß die Parteien auf ein bestimmtes Mindestprogramm treten, das diesem Beschluß gerecht wird. Wer damit einig geht, mit dem können wir uns in einer Regierung zusammenfinden. Wer dieses Programm natürlich ablehnt, muß das mit sich ausmachen. Wir halten es für ein Minimalprogramm, so daß also von einer Erweiterung der Koalitionsbasis nur dann geredet werden könnte, wenn diese Frage geklärt ist.

Dann muß ich eine Hoffnung des Landbundes zerstören, der in einem Anschreiben an die bürgerlichen Parteien meinte, daß, solange die Sozialdemokratie an ihrem Endziel der Ablösung des Privateigentums festhalte, mit ihr in keine Regierung eingetreten werden könnte. An diesem unserem Ziele halten wir nach wie vor fest und verzichten darauf, mit dem Landbund eine Regierung zu bilden. Also Sie (zum Landbund gewendet) müssen schon gestatten, daß ich hier diese sehr höfliche Erklärung abgebe. Das lautet auch anders, als was man uns im Wahlkampf in Flugblättern nachgesagt und worin man uns angeschuldigt hat, daß wir seit Görlitz den Pakt mit dem Kapital geschlossen haben, daß wir die Handlanger der Kapitalisten, der deutschen Volkspartei seien. Kurz und gut! Ähnliche Wendungen sind gegen uns gebraucht worden. Ich habe sie mit meiner Erklärung abgetan, und damit ist die Sache erledigt.

Damit komme ich nun zum Schlusse meiner Betrachtungen! Wir haben seit November 1918 eine Arbeit des Wiederaufbaues. Wir sehen, daß die Republik merkliche Erfolge aufzuweisen hat, und heute ist das Verhältnis so, daß der Staatsgedanke im Volk geweckt werden muß. Das Volk darf diesem Staat von heute nicht mehr fremd gegenüberstehen, wie dem Klassenstaat vor November 1918. Der Klassenstaat vor November 1918 ist gefallen! Der Volksstaat hat noch seine Mängel. Sie zu beseitigen gilt unsere Arbeit. Wir stehen auf dem Boden der demokratischen Entwicklung. Wir werden hier unser Ganzes einsetzen, um den Volksstaat im sozialistischen Sinne wirklich zu einem Staate auszubauen, in dem sich die Gemeinschaft wohl fühlt. Für diese Arbeit ist die Grundlage in unseren Verfassungen gegeben, so daß wir in Ruhe und Ordnung diese Wiederaufbauarbeit vornehmen können. Nicht Putschismus kann uns aus dem Elend herausführen, sondern nur die ruhige, sachliche und zielbewußte Wiederaufbauarbeit kann das leisten. Auf diesem Boden stehen wir, zu diesen Grundsätzen bekennen wir uns, und wir hoffen, daß es uns gelingen wird, auf diesem Boden einstens

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

auch das Gros des badischen Volkes zu sammeln. Wir werden für unsere Ideen werben und geben die Hoffnung nicht auf, daß der Tag kommen wird, an dem das Kampfwort der Sozialdemokratie wahr wird: Mit uns das Volk, mit uns der Sieg! (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. **Klaiber** (Landbund):

Vor der Wahl, als es bekannt wurde, daß der Landbund mit eigenen Listen in den Wahlkampf eintreten würde, hörten wir von allen politischen Parteien nur ein Urteil, und das ging dahin, daß es ja gar keinen Sinn hätte, daß der Landbund eigene Listen aufgestellt; er hätte ja doch keine Aussicht, auf irgend einen Erfolg zu rechnen. Es hat sich gegenüber allen denjenigen, die in dieser Hinsicht prophezeiten, eben bewahrheitet, daß man vor einer Wahl nicht prophezeien soll (Zuruf aus dem Zentrum). Auch der Herr Staatspräsident ist unter die Propheten gegangen (Zuruf rechts: Der Landbund auch!), wo er sagte, es wird kaum ein Kandidat des Landbundes in den Landtag kommen, die anderen Stimmen würden natürlich den Parteien verloren sein und eine Zersplitterung herbeiführen.

Wenn wir auf alle diese Prophezeiungen gehört hätten, dann hätten wir natürlich keine eigene Liste aufgestellt, und der Mut wäre uns verloren gegangen. Aber weil wir die Stimmung auf dem Lande draußen bei den Bauern kannten, ließen wir uns nicht beirren, mit eigenen Mitteln in den Wahlkampf einzutreten.

Was war der Grund, daß wir mit eigenen Listen in diesen Wahlkampf getreten sind? Der Landbund ist eine Bauernorganisation, die im Jahre 1919 entstand in der Zeit der Not, wo die Landwirte von der Zwangsjacke der Zwangswirtschaft umgeben waren, und die Gefahr drohte, immer mehr in diese Zwangsjacke hineingesteckt und endlich erdrückt zu werden. Es war deshalb unsere Parole und unsere Aufgabe, uns zusammenzuschließen, um die Beseitigung dieser Zwangswirtschaft herbeizuführen, dann auch um eine Einigung der Bauern zustande zu bringen und den Landwirt auf die große Aufgabe hinzuweisen und darüber zu unterrichten, die ihm zur Ernährung des Volkes gestellt wurde (Zuruf vom Zentrum: Das haben wir schon besorgt). Das haben Sie nicht besorgt! (Auf weiteren Zuruf vom Zentrum). Ich habe Sie gestern abend ruhig angehört; bitte hören Sie mich auch an.

Nach der Revolution hat der Herr Scheidemann auf der Freitreppe des Reichstags die Worte gebraucht: „Deutsches Volk, die Zeit ist herangekommen, wo wir Brot, Freiheit und Arbeit wieder schaffen!" Das mag für viele zugetroffen haben, aber für die Bauernschaft traf es nicht zu. Wir spürten von Freiheit nichts, wir wurden immer mehr geknechtet und in die Zwangsjacke hineingedrückt Statt Freiheit (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Abgeordneter! Ich muß es beanstanden, daß Sie von der Reichsregierung sprechen, als ob sie die Leute in die Zwangsjacke hineingedrückt habe und ähnliche Ausdrücke gebrauchen. Sie müssen bedenken, Sie sind in einem deutschen Parlament!

Abg. **Klaiber**:

Sie sind sehr empfindlich, Herr Präsident! (Heiterkeit). Ich werde das also nicht mehr sagen.

Die Freiheit bestand darin, daß es allmählich zu 38 000 Gesetzen und Verordnungen auf dem Gebiet der Zwangswirtschaft kam. (Abg. Maier-Heidelberg: Aber doch nicht in der Republik, sondern vorher! — Abg. Hertle: Sie haben sie ausgebaut!).

Die Regierung und die politischen Parteien waren es, auf die wir unsere Hoffnungen setzen mußten, um von dieser Zwangswirtschaft befreit zu werden. Aber wie stand es mit den politischen Parteien? Diejenigen politischen Parteien, welche die Regierung bilden, waren in ihrer Mehrheit restlos für die Zwangswirtschaft. Und auf dem gleichen Standpunkt standen auch die Regierungen, so daß wir jede Hoffnung aufgegeben haben, von dieser Seite etwas erwarten zu dürfen. Deshalb gründeten wir unsere Organisationen. Aber auch die Abstimmungen in den Parlamenten haben unsere Befürchtungen bestätigt (Zuruf vom Zentrum). Vor der Reichstagswahl hat man uns, und zwar gerade diejenigen Parteien, die sich heute als die bauernfreundlichsten hinstellen, immer und immer wieder die Abschaffung der Zwangswirtschaft versprochen (Abg. Dr. Baumgartner: Sie ist ja abgeschafft worden!). Aber bei Abstimmungen, die erfolgten, hat sich gerade gezeigt (auf erneutem Zuruf vom Zentrum: Nehmen Sie den Mund nicht so voll! Sie bekommen noch darauf! — Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Abgeordneter! Sie scheinen gegenüber den Kollegen des Hauses eine neue Methode einführen zu wollen! (Abg. Klaiber: Sie sind schon wieder empfindlich, Herr Präsident!). Nein, ich lasse mich nicht von Ihnen schulmeistern! Wenn Sie gegen einen Abgeordneten sagen, er bekomme den Mund voll, so ist das eben unparlamentarisch, und ich muß das rügen (Abg. Seubert: Solang der Präsident spricht, ist der Abgeordnete ruhig! Sehr richtig! beim Zentrum). Ich bitte, mir die Wahrung der Ordnung des Hauses zu überlassen (Sehr richtig! beim Zentrum).

Abg. **Klaiber**:

Herr Präsident! Man hat uns gestern abend ganz was anderes gesagt und es ist nicht gerügt worden (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann**:

Ich weise diese Bemerkung des Herrn Abgeordneten als unrichtig zurück (Sehr richtig! beim Zentrum). Gestern abend ist von Leuten gesprochen worden, die außerhalb dieses Hauses sind (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und das ist ausdrücklich betont worden (Sehr richtig! beim Zentrum). Sie haben eine Äußerung getan, die sich direkt auf Mitglieder des Hauses bezieht, und die weise ich zurück und rüge sie (Sehr gut! beim Zentrum).

Abg. **Klaiber**:

Ich werde diese Rüge einstecken (Zuruf vom Zentrum: Ungezogenheit!).

Präsident **Wittemann**:

Ich verbitte mir jede Kritik. Sie können an das Haus appellieren; aber ein anderes Recht haben Sie nicht! (Sehr richtig! beim Zentrum).

Abg. **Klaiber**:

Man wird hier behandelt in einer Weise (Zuruf vom Zentrum: Wie man es verdient!), wie man es erwartet hat (Glocke des Präsidenten).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Präsident **Wittemann**:

Ich werde mich genötigt sehen, wenn der Herr Abgeordnete beliebt, so weiter zu sprechen, die übrigen parlamentarischen Mittel zu ergreifen, um ihm ins Gedächtnis zurückzurufen, daß er in einem Parlament sitzt, in dem man Sitte und Anstand wahrt (Lebhaftes sehr richtig! — Abg. Klaiber: Unerhört!).

Abg. **Klaiber** (fortfahrend):

Ich möchte dem Zentrum noch folgendes sagen: Nach den Versprechungen, die es bei den Reichstagswahlen gemacht hat, hat sich gezeigt, daß von 47 Abgeordneten im Reichstag nur 2 für die Abschaffung der Zwangswirtschaft gestimmt haben und im badischen Landtag nur 17; aber es waren nicht nur die Parlamente und die Regierung, sondern auch die alten landwirtschaftlichen Organisationen, auf die wir uns nicht mehr verlassen konnten. Die landwirtschaftlichen Organisationen, die ja, das muß gesagt werden, früher vieles für die Landwirtschaft getan haben, aber in der Zeit der Zwangswirtschaft vollständig versagten.

Die landwirtschaftlichen Organisationen wurden durch die Erfassung aller Produkte der Landwirtschaft derart in Anspruch genommen, daß sie sich um die eigentliche Landwirtschaft nicht mehr kümmern konnten. Die landwirtschaftlichen Organisationen verfolgen eben auch das gleiche, wie alle die Kriegswirtschaften: sie kannten nur das Geldverdienen (Zuruf des Ministers des Innern) und darüber vergaßen sie Sorge und Kummer der Landwirte. Auch die Bezirksämter haben in dieser Frage größtenteils versagt. Wir haben bei den landwirtschaftlichen Organisationen jede entschiedene Stellungnahme vermißt.

Warum war aber die Unzufriedenheit unter den Landwirten so groß? Es war immer der Gedanke der Kontrolle, der Gedanke der Erfassung und der Gedanke der Behandlung von seiten derjenigen, die die Aufsicht über die Zwangswirtschaft auszuüben hatten.

Aber nicht allein das war es, was die Unzufriedenheit so sehr steigerte, sondern es kam auch daher, daß man dem Bauer, der selbst die Nahrung für andere zu produzieren hatte, das Maß desjenigen vorgeschrieben hat, was er zu verbrauchen hatte. Dem, der Tag und Nacht auf dem Feld und in seinem Stall sich abmühen, abschuften mußte, wurde vorgeschrieben: soviel darfst du verbrauchen, soviel darfst du verzehren und mehr nicht, der Rest wird dir abgenommen. Man versetze sich einmal in die Lage eines Landwirts, der auf diese Weise behandelt wird, dann kann man sich denken, was in seinem Herzen vorgeht.

Wie war es aber mit den zugewiesenen Preisen für alles das, was er abliefern mußte? Wie waren die Preise, die damals bezahlt wurden? Ich will nur an die Fleischpreise erinnern, wo 70 und 80 Mark, für den Zentner Lebendgewicht, für das Getreide 40 Mark, für den Doppelzentner und für die Milch 40 Pfennig bezahlt wurden. Das waren alles Preise, mit denen der Landwirt verhungern konnte, mit denen er zurückgehen mußte, er konnte sich mit diesen Preisen nicht halten, es war ein Ding der Unmöglichkeit (Abg. Unger: Und die getilgten Schulden?). Wir haben auch nicht nur in unserem Badischen Landtag alle die Verhandlungen verfolgt, sondern wir wissen auch, was alles im Reichstag und in den Kommissionen über die Anträge der Landwirtschaft gesprochen und beschlossen wurde. Ich erinnere nur an den Antrag, der gestellt worden ist damals am 28. Oktober 1919, an den Antrag Arnstett, daß man den Landwirten den ganzen Preis der Häute und Felle zubilligen müsse und solle, denn es sei ein Unrecht, daß man ihm für das Fleisch so wenig bezahle, wo für die Häute viel mehr erlöst werde, als überhaupt der Landwirt für sein ganzes Stück Vieh bekommt. Dieser Antrag wurde gestellt und das Zentrum und die andern Regierungsparteien haben ihn abgelehnt. Sie haben ihn dann so konstruiert, daß der Landwirt 40 Prozent von diesem Erlös bekommt und der Kommunalverband 60 Prozent. Für eine Haut (vom Großvieh) hat man damals ungefähr 2000 M. bekommen, davon erhielt der Kommunalverband 1200 M. der Landwirt 800 M. Das sind alles Tatsachen, die Sie nicht widerlegen können.

Ich erinnere auch an die schweren Bestimmungen zum großen Schaden der Landwirtschaft bezüglich der Aufzucht usw. Das waren alles Maßnahmen, bei denen sich jeder vernünftige Landwirt an den Kopf greifen mußte und sich fragen mußte: Ist es möglich, daß solche Maßnahmen getroffen werden können? Wenn man dann zu den Regierungsstellen kam und auf all das hinwies und die freie Wirtschaft verlangte, so wurde uns immer und immer wieder das Gespenst der unerhört hohen Preise, die die freie Wirtschaft mit sich bringen würde, an die Wand gemalt und vorgestellt. Ich erinnere mich einer Aussprache, die wir mit dem Minister des Innern Herrn Remmele hier in Karlsruhe hatten über die Aufhebung der Fleischbewirtschaftung, wo er entgegnete, daß, wenn die freie Wirtschaft für Fleisch 4 Wochen bestehe, das Pfund Fleisch 40 M. kosten würde. Es hat sich gezeigt, daß die Ansicht des Herrn Ministers damals nicht zutraf, sondern das Gegenteil. Im „Vorwärts" Nr. 235 von 1921 lesen wir, daß nach Aufhebung der Zwangswirtschaft für Fleisch die Preise kurz in die Höhe gegangen seien, aber nachher wieder auf den normalen Stand gefallen sind. Also der „Vorwärts" hat das bestätigt, was wir damals ausgeführt haben.

Es ist auch heute wieder von dem Herrn Abg. Strobel immer wieder darauf hingewiesen worden, und die Landwirtschaft beschuldigt worden, daß wir eben schuld seien an den ungeheuren Preisverhältnissen. Ich möchte nun einmal fragen: Liegt es denn überhaupt in der Macht der Bauern, die Preise zu diktieren? Es wäre sehr interessant, wenn Sie mir diese Frage beantworten könnten. Ich gebe Ihnen ein völliges Rätsel zu lösen auf. Nach der Ernte vom Jahr 1921 Ende August, Anfang September, kostete der deutsche Weizen im freien Verkehr 450 M. der Doppelzentner (Zuruf: Wo?). Dann sind Sie schlecht orientiert, wenn Sie das nicht wissen. Ich kann Ihnen nur sagen, daß zu 450 M. gekauft wurde. Für den Umlageweizen bekamen wir 230 M. Ich kann Ihnen das noch weiter bestätigen, daß dieser Preis bestand, denn Newyork notierte im September den Weizen zu 4971 deutsche Papiermark zuzüglich 750 M. für Fracht. Also stimmt es mit dem Preis, den ich Ihnen angegeben habe, dagegen stieg der Preis bis November und Dezember in Newyork auf 8358 M. per Tonne zuzüglich 1000 M. Fracht, und der inländische Weizen stieg um das doppelte. Nun frage ich Sie, sind da die Bauern auch schuld, daß der Weizen im September 450 M. kostete und im November 800 M.? Ich glaube ganz sicher, daß Sie das wohl nicht behaupten können; Sie werden wohl mit mir sagen, daß nicht wir schuld sind, sondern die Weltwirtschaft ist es. Ich behaupte, daß der Bauer auf die Preisbildung überhaupt keinen Einfluß hat, denn er ist der Spielball der Konjunktur, er ist der Spielball der Preise, wie sie der Markt bestimmt, und darauf hat der Einzelne absolut keinen Einfluß.

Man schimpft gegenwärtig auch in bezug auf den Kartoffelmangel und wirft ebenfalls den Landwirten vor, daß der Kartoffelpreis eine so ungeheure Höhe erreicht hätte. Auch hier steht der Landwirt vollständig der ganzen Sache machtlos gegenüber; denn einmal haben wir in Süddeutsch-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

land, mindestens in der Rheinebene, eine große Mißernte an Kartoffeln zu verzeichnen, ebenfalls auch im Hinterland. Wir sind also angewiesen auf Zufuhren aus Norddeutschland, und da möchte ich doch an die Ausführungen des Herrn Ministers Remmele in der Karlsruher Zeitung erinnern, auf die ich dann später zurückkomme, wo er die Gründe für den Kartoffelmangel und die hohen Preise richtig darlegte. Da wird in allererster Linie von ihm betont, daß es der große Wagenmangel, die Abfuhrunmöglichkeit in Norddeutschland war und dann auch die ungeheuren Frachten, die eben die Kartoffeln so sehr verteuerten, weiterhin die Angst der Konsumenten, sie könnten sich nicht eindecken. Auch der Arbeitermangel in Norddeutschland ist schuld und andere Ursachen. Also es ist falsch, wenn Sie immer und immer wieder insbesondere uns hier in Baden den Vorwurf machen, daß wir schuld seien an den hohen Preisen. Alles wird nur uns zugeschoben. Alles von allem sollen die Bauern verschuldet haben. Ich erinnere nur an die Zeit vom 1. August, wo die Verteuerung des Brotes eintrat. Was hat man da in sozialdemokratischen Zeitungen geschrieben: Jetzt kommt die Zeit des Brotwuchers, jetzt kommt die Zeit, wo der Bauer wieder mit seinem freien Getreide machen kann, was er will, jetzt werden wir Brotpreise erleben, wie wir sie noch nie gesehen haben! — Wie unberechtigt dieser Vorwurf war und wie unzeitgemäß, habe ich Ihnen gezeigt durch die ganze Wirtschaftslage, wie ich sie vorhin gezeichnet habe. Das war ein Fehler von Ihnen, in den konsumierenden Massen die Empfindung zu wecken, daß Sie auch da uns die Schuld zuschoben.

Wenn dann immer und immer wieder von den hohen Preisen der Produkte der Landwirtschaft gesprochen wird, wie steht es aber mit den Produkten, die der Landwirt unbedingt braucht, zur Hebung der Produktion? Betrachten wir einmal die Preise der Kunstdüngemittel, dann sehen wir, daß der 18prozentige Kalkstickstoff um 1880 Prozent gestiegen ist, das schwefelsaure Ammoniak um 2000 Prozent, Thomasmehl um 3000 Prozent, Kainit um 2100 Prozent, 40prozentiges Kali um 2500 Prozent und so weiter und so weiter!

Wenn man nun verlangt, daß wir mehr produzieren und dazu allen diesen teuren Kunstdünger beschaffen sollen, dann darf man uns auch nicht immer vorwerfen, daß wir an den teuren Lebensmittelpreisen schuld seien.

Wie aber verhält es sich mit den Stellen, die dazu berufen sind, überhaupt auf die Preisbildung zu wirken? Da ist die Reichsgetreidestelle zu nennen. So viel mir bekannt ist, hat die Reichsgetreidestelle nach der Ernte große Einkäufe gemacht. (Auf einen Zuruf:) Mit Recht hat sie so gehandelt; ich nehme an, daß sie ihre Vorräte zu billigeren Preisen eingekauft hat; sie hat also insofern richtig gehandelt. Die Frage aber wird folgende sein: Es wird uns eine große Teuerung in Aussicht gestellt; wird die Reichsgetreidestelle nun beim Weiterverkauf auf ihren Einkaufspreisen basieren, wird sie die Konjunktur ausnützen und wird sie dadurch wieder ein ganz bedeutendes Geschäft machen? — Ich erinnere an das Mißverhältnis hinsichtlich der Preise, das bei der Reichsgetreidestelle schon einmal bezüglich des Roggens zu beobachten war: Damals hat die Reichsgetreidestelle den Zentner Roggen zu 105 Mark eingekauft, uns aber verlangte sie für den Zentner Kleie 150 Mark! Aus solchen Zahlen geht doch hervor, daß auch diese Stellen an der allgemeinen großen Teuerung Schuld tragen.

In diesem Zusammenhang ist aber auch eine Feststellung in Betracht zu ziehen, die in der Nummer 278 des Berliner Börsenkuriers gemacht worden ist. Dort wird konstatiert, daß allein die für Gehälter bei der Reichsgetreidestelle angesetzten Posten die Summe von einer Milliarde 900 Millionen M. verschlingt (Hört, hört! — Abg. Maier-Heidelberg: Wer sagt das?). Das ist zu lesen in der Nr. 278 des Jahrgangs 1921 des „Berliner Börsenkuriers". Würde man diese ungeheure Summe dazu verwenden, der armen Bevölkerung billigeres Brot zu verschaffen und würde man den ganzen Getreidehandel frei geben, dann wäre vielleicht der Allgemeinheit mehr gedient als damit, daß man an die Angestellten der Reichsgetreidestelle diese Unsumme in Form von Gehältern bezahlt (Hört, hört!).

Es hat sich aber auch während der ganzen Blüte der Zwangswirtschaft gezeigt, daß die Verwaltung der Reichsgetreidestelle, der Kommunalverbände usw. ungeheure Summen verschlingt (Sehr richtig). Man hat ausgerechnet, daß die Zwangswirtschaft in einem Jahre 16 Milliarden gekostet hat. Man fragt sich unwillkürlich: was hätte mit diesem Betrag erreicht werden können, wenn man beispielsweise seiner Zeit die 16 Milliarden dazu verwendet hätte, Weizen einzuführen? Wir hätten billigeres und viel besseres Brot als unter der Zwangswirtschaft bekommen. Aber man kann sich von dieser Zwangswirtschaft einmal nicht trennen! Sie war nun einmal ein System und entsprach nun einmal einer Idee, die insbesondere von der Sozialdemokratie vertreten wurde (Rufe von sozialdemokratischer Seite: Oho!). Doch, nur einmal „sozialisieren", „Gemeinwirtschaft" wollte man einmal haben! Das war es und nichts anderes! Auch heute will man das noch nicht zugeben (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg).

Sie haben gehört, wie heute morgen der Herr Abg. Strobel von der Milchwirtschaft gesprochen hat. Ich werde darauf später noch einmal zurückkommen. Ich möchte aber doch die Frage aufwerfen: Ja, warum haben denn die Kommunen, die während des Krieges sich Milchwirtschaften eingerichtet hatten, diese Milchwirtschaften nicht fortbetrieben? (Sehr richtig! beim Landbund). Von überall her lesen wir, daß diese Milchwirtschaften, welche seitens der Städte eingerichtet wurden, eine um die andere verschwinden, weil sie unter keinen Umständen rentieren, und weil sie der Allgemeinheit allzugroße Kosten auferlegen.

Dabei muß noch in Betracht gezogen werden, daß es sich gerade um Städte handelt, die doch in der Lage waren, ohne wesentliche Ausgaben diese Milchwirtschaften auf ihrem eigenen Grund und Boden zu betreiben (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg), und dennoch haben sie nur ein derartig klägliches Resultat erzielt! (Abg. Maier-Heidelberg: Und sie betreiben sie heute noch, und die Milch ist immer noch billiger als bei den Bauern! — Gegenzuruf vom Landbund: Das glaubt kein Mensch! Das glauben Sie selbst nicht! — Zuruf der Abg. Frau Unger. — Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Sie glauben diese Behauptungen selbst nicht! — Lebhafte Unruhe. — Glocke des Präsidenten. Der Präsident bittet, den Redner nicht mehr zu unterbrechen).

Am besten werden die hier in Betracht kommenden Verhältnisse bezüglich der Stadt Berlin durch eine Zeitungsnotiz illustriert. Berlin ist bekanntlich der größte Besitzer von Grund und Boden. Ich weiß im Augenblick nicht anzugeben, wieviel tausend Hektar es sind, die Berlin im Besitz hat. Es hat alles in eigene Regie genommen, nachdem es auf seinem Grund und Boden solche Wirtschaftsbetriebe eingerichtet hatte. Dabei hat sich aber gezeigt, daß seine Betriebe derart unrentabel waren und derart wenig produzierten, daß man sich in Berlin ernstlich mit dem Gedanken beschäftigen muß, diese Betriebe abzubauen und abzustoßen. Denn die Finanzen der Stadt erlauben es nicht mehr, Betriebe der genannten Art von seiten der Stadt weiter zu führen. Es handelt sich um

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

eine Summe von 10 oder 12 Millionen; so viel verschlingen die Zuschüsse an die Betriebe, welche sich auf diesem ungeheuer großen Areal befinden. Nun haben sich Pächter gefunden, die sich verpflichten, viel mehr zu liefern, als die gegenwärtig noch städtischen Betriebe imstande sind und außerdem eine Pachtsumme in Höhe von 12 Millionen Mark zu entrichten. An diesem Beispiel zeigt sich, daß es auch hier sich um eine Idee handelt, die nur in der Theorie bestand, in der Praxis aber nicht durchführbar ist.

Nun wird immer wieder gesagt: „Wir haben zu wenig, die Produkte sind zu teuer, das Volk leidet Not." Ja, wir dürfen eben nicht vergessen, welch großer Unterschied zwischen der jetzigen Zeit und dem Zustand vor dem Kriege besteht: Vor dem Krieg stand uns die ganze Welt offen; ob es Futtermittel, ob es Getreide war, alles, was man nur wollte, konnte bezogen werden, wir konnten kaufen wo und was wir wollten. Heute aber — und das muß entschieden betont werden — sind wir von der Welt abgesperrt, wie wir schon während des Krieges es waren.

Es hat sich aber auch weiter gezeigt, daß alle Preise, die künstlich festgestellt werden, lediglich hemmend auf die Produktion wirken und daß sie eigentlich nur ein Unglück bedeuten. Heute kann — Dank der freien Wirtschaft! — jeder kaufen, wie er will und was er will (Abg. Wirth: Nur muß er erst Geld haben! — Weiterer Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Aber recht viel!). Ich glaube, wenn sich heute eine Regierung und ein Parlament fänden, die sich abermals zur Einführung einer Zwangswirtschaft bereit finden ließen, so würde die ganze Bevölkerung aufstehen und sich gegen ein derartiges Vorgehen wenden. Denn eine Wiedereinführung der Zwangswirtschaft wäre der Untergang unserer Nation.

Was war nun die Folge dieser Preisgestaltung, von der ich sprach? Auch ich will ehrlich sein, wie es gestern abend der Herr Kollege Dr. Schofer war; auch ich will Ihnen sagen, daß die Zwangswirtschaft die Moral der Landwirte nicht gehoben hat. Aber das gilt nicht nur für die Landwirtschaft; nicht nur bei ihr hat die Moral gelitten, sondern auch bei den Städtern. Unser ganzes Volk kam durch die Zwangswirtschaft in einen Tiefstand. Kein Mensch konnte mehr die Wahrheit sagen, und ich habe manchmal an die Richter gedacht, denen es oblag, über Vergehen in der Zwangswirtschaft urteilen zu müssen. Ich bin sicher, daß es manchem oft schwer fiel, ein Urteil zu sprechen, er war aber gezwungen dazu, er mußte es tun. Denn mit dem, was die Zwangswirtschaft uns bot, konnte kein Mensch leben, wenn er nicht Hungers sterben wollte, er konnte nicht bestehen damit.

Aber auch der Landwirt konnte nicht bestehen mit den Preisen, die man ihm zubilligte; er war gezwungen schwarzzuschlachten und hintenherum zu verkaufen, weil er gar nicht in der Lage gewesen wäre, wenn er das nicht getrieben hätte, irgendwie seine Unkosten zu decken. Da hat mir einmal ein Bauer gesagt: „Ich habe meine ganze Ernte auf den Markt gebracht und bekam dafür zwei Paar Schuhe". Er hatte 10 Doppelzentner Weizen zu 400 M. verkauft und bekam dafür zwei Paar Schuhe. War es dem Manne zu verdenken, wenn er den andern Tag etwas verkaufte, was unter das Gesetz gefallen ist? (Zuruf links: Er hatte ja die ganze Ernte verkauft!). Er hat noch Vieh gehabt. Aber auch das war eine Erscheinung der Zwangswirtschaft, daß die Schieber und Schleichhändler in Masse auftraten; die waren es, die alles zusammen kauften und es denen zuführten, die genug Geld hatten (Abg. Roesch: Die Bauern hätten sie fortjagen sollen!). Derjenige, der sich täglich auf dem Feld und im Stall beschäftigte, der sah die Folgen dieser Wirtschaft und sah die Katastrophe kommen. Deshalb haben wir uns mit aller Macht gegen diese Zwangswirtschaft eingesetzt. Ich glaube, daß wir auch etwas dazu beigetragen haben, daß sie so schnell beseitigt worden ist.

Eine weitere Folge der Zwangswirtschaft war der ungeheure Rückgang der Produktion. Es mag ja auch dem Kriege zuzuschreiben sein, daß die Fabrikation von Düngemitteln und der Bezug derselben schwerer wurde, und daß die Arbeitskräfte gefehlt haben. Aber der größte Teil des Produktionsrückganges ist auf die Zwangswirtschaft zurückzuführen. Wir sehen in der Statistik, daß die Produktion in Baden um 40 bis 50 Proz. zurückgegangen ist; in Preußen ging die Roggenproduktion um 60 Prozent zurück, die Weizenproduktion um 50 Prozent, die Produktion von Gerste, Hafer und Kartoffeln um 50 Prozent. Auch eine Folge der Zwangswirtschaft ist dann der Raubbau, der getrieben wurde (Zuruf links: Sabotage!). Das sind alles Folgen der unglücklichen Zwangswirtschaft. Erfreulicherweise hat sich im Reichstag bei der Debatte über diese Dinge im November gezeigt, daß selbst bei der äußersten Linken, die die größte Verfechterin der Zwangswirtschaft war, Verständnis vorhanden ist für die Lage der Landwirtschaft und die vollständige Abschaffung der Zwangswirtschaft (Abg. Maier-Heidelberg: Ohne Landbund!). Ich möchte hier etwas zum Besten geben, was der Herr Reichstagsabgeordnete Remmele in der Reichstagsrede vom 17. November ausgeführt hat. Er hat folgendes gesagt:

> „Wir müssen dagegen sagen, daß weder die Zwangswirtschaft, wie sie bereits in Deutschland bestanden hat, noch die freie Wirtschaft uns aus der Misere der Ernährungskatastrophe herausretten können."

Selbst die Kommunisten haben also eingesehen, daß die Zwangswirtschaft nicht das Allheilmittel ist. Aber etwas anderes hat der Herr Abgeordnete Remmele noch gesagt, was mir sehr wichtig erscheint, das ist, daß für die kleinen Grundbesitzer, für die mittleren und kleinen Bauern gefordert wird, daß ihnen die weitestgehende Vergütung für die im Kriege zugrunde gerichtete Wirtschaft gegeben wird, vor allen Dingen durch die Lieferung von künstlichen Düngemitteln, Ackergeräten, landwirtschaftlichen Maschinen usw. usw. zu erschwinglichen Preisen Ich war sehr erfreut über die Rede des Herrn Abgeordneten Remmele im Reichstag und seine große Bauernfreundlichkeit, und ich möchte fast den Genossen (Große Heiterkeit, Zuruf Sehr gut!) den Herrn Kollegen Geßler als Landwirt im Kreise der Kommunisten beneiden, daß er in so guter Gesellschaft ist. Aber trotz alledem besteht doch immer noch in der Tat die Zwangswirtschaft, und es hat sich auch in der Abhandlung des Herrn Ministers Remmele in der „Karlsruher Zeitung" vom 14. November über die Futter- und Kartoffelnot gezeigt, daß man die ganze Abhandlung hindurch zwischen den Zeilen lesen konnte, daß der Herr Minister des Innern es bedauert, daß er keine Mittel mehr hat, um diese Zwangswirtschaft zu handhaben. Es fehlt ihm die Macht, hier Remedur zu schaffen. Da zeigt sich doch, daß man immer noch bedauert, daß man in der freien Wirtschaft lebt. Auch das ist sehr beachtenswert, was der Herr Minister des Innern bei der Eröffnung der Landwirtschaftskammer über die Landwirtschaft ausgeführt hat. Er hat dort wörtlich gesagt, daß infolge des Kriegs die Pflege auch des dem Staat vorbehaltenen Gebiets der Landwirtschaft vernachlässigt worden ist.

Das sind Geständnisse von Leuten, die es jedenfalls wissen müssen, in was für einer Lage sich die Landwirtschaft befindet und was für sie getan werden muß.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ich komme nun zu der Frage: Wie heben wir unsere Produktion? Wie schaffen wir eine andere Lage in der Landwirtschaft? (Zuruf links: Landbund wählen!). Wie kommen wir aus dieser Misere heraus? Es ist nicht notwendig, daß wir da Witze machen. Die Lage ist viel zu ernst, als daß wir über die Landwirtschaft witzeln. Wir wenigstens betrachten sie als eine sehr ernste Sache, und ich kann Ihnen versichern, daß, solange Sie nicht zu der Ansicht kommen, daß der Weg zum Aufstieg unseres deutschen Vaterlandes nur durch die Landwirtschaft geht, Sie auf einem Irrweg sind. Es gibt keinen anderen Weg zum Aufstieg unseres deutschen Vaterlandes als den Weg durch die Landwirtschaft (Zuruf von den Sozialdemokraten: Das hat der preußische Landwirtschaftsminister vor Ihnen erkannt!). Ich freue mich darüber, er wird auch gescheiter sein als ich (Heiterkeit). Das ist der Weg, der zum Aufstieg unseres deutschen Vaterlandes führt.

Nun muß vor allem aber auch gesagt werden, daß der Weg zur Hebung der Landwirtschaft und der Produktion nicht der sein kann, daß man dem Bauer seine Arbeit fortwährend verekelt und verleidet, daß man fortwährend gegen ihn hetzt und ihm Wucher und Habgier und alles mögliche vorwirft; man soll sich vielmehr einmal einfach auf den Standpunkt stellen zu sagen: Wir müssen alle mithelfen an der Hebung der Produktion. Wir Landwirte sind überzeugt, daß wir sie nicht aus uns allein fertig bringen, sondern daß das ganze deutsche Volk mithelfen und mitarbeiten muß an der Hebung unserer Produktion. Wir brauchen dazu die Linke wie die Rechte, wir können das nicht allein tun.

Wenn heute gesagt wird, daß die Landwirtschaft reich sei, die Bauern viel Geld hätten, so ist das eine Scheinblüte, wie sie auch bei der Industrie in der Gegenwart in Erscheinung tritt. Das sind Scheinblüten, und ist vorübergehend. Das wird bewertet, wie man eben alles bewertet: nach der Papiermark! Es muß eine Aussöhnung stattfinden zwischen Stadt und Land. Die findet aber nicht statt, wenn fortwährend gegen das Landvolk gehetzt wird. Ich wiederhole noch einmal: Die Bauern werden einmal böse über dies alles und denken nicht mehr an die großen Aufgaben, und wir Führer haben alle Mühe, ihnen immer wieder zu sagen, daß es die höchste Aufgabe unseres Standes ist, das Volk zu ernähren.

Alles muß versucht werden, um die Produktion zu heben. Vor allem ist jeder Zwang aufzuheben. Was hat denn der Landwirt für ein Interesse am Getreidebau, wenn er zum Lohn dafür noch eine Extrasteuer zahlen muß? Das ist eine Extrasteuer, die man ihm auferlegt. Jeder, der heute 10 Doppelzentner Weizen zu verkaufen hat oder im Umlageverfahren abzugeben hat, bezahlt eine Extrasteuer von 4000 M. Die Bauern sind nicht mehr so dumm, daß man ihnen da etwas vormachen kann, sondern sie wissen, daß das eine Extrasteuer ist, eine Strafe für ihre Mühe und Arbeit. Lassen Sie das also! Sorgen Sie dafür, daß der Bauer auch Freude an seiner Arbeit hat und sich Mühe gibt!

Es muß für eine rationelle Düngung gesorgt werden. Notwendig ist ferner Saatgutbeschaffung und Schädlingsbekämpfung. Wenn die Steuern, besonders die Einkommen- und Umsatzsteuern sich so gestalten, daß der Bauer sich sagen muß, daß derjenige, der nur das von seinem Boden genießt, wie er es bei gewöhnlicher Bewirtschaftung, ohne dafür große Ausgaben zu machen, erreicht, besser daran ist als derjenige, der sich große Ausgaben durch Beschaffung von Düngemitteln, Saatgut usw. macht, um dadurch große Erträge zu erzielen, dann wird er sich viel lieber auf einen extensiven als einen intensiven Betrieb einstellen. Verlassen Sie den Gedanken des Erfassens und Verteilens und greifen Sie den Gedanken der Produktionsbehebung auf! Das ist besser. Wie jeder Geschäftsmann und schließlich auch jeder Arbeiter muß der Landwirt Erfolge sehen, wenn er an seinem Beruf Freude haben soll.

Wir sind keine politische Partei (Heiterkeit im Zentrum), aber ich bin doch genötigt, einiges zur Politik zu sagen. Wir stehen selbstverständlich auf dem Boden der Verfassung, und ich glaube, die Regierung kann wegen der „Gefahr" der Bauern ruhig schlafen. Von uns aus wird nie etwas vorkommen, was die Ruhe im Lande stören wird. Wir sind froh, wenn wir Ruhe haben und in Ruhe unsern Acker bebauen können. Wir stehen auf dem Boden der Verfassung und sind auch bereit, die Republik zu verteidigen. Der Herr Staatspräsident hat gestern gesagt, es liege keine Veranlassung vor, die Methode zu ändern. Damit stimmen wir überein. Für uns gibt es auch keine Veranlassung, die Methode zu ändern. Er hat auch gesagt, daß die praktische Politik zeigen wird, daß in der Regierung keine Parteipolitik getrieben wird. Das freut uns, dies vom Herrn Staatspräsidenten zu hören.

Es hat uns auch gefreut, daß der Herr Staatspräsident auf die Not der Landwirtschaft hingewiesen und uns versprochen hat, die landwirtschaftliche Produktion zu fördern, ebenso auch den Wiederaufbau der heimischen Zucht. Wir haben gern von diesen Mitteilungen Kenntnis genommen und freuen uns darüber.

Der Herr Finanzminister hat ebenfalls etwas gesagt, was ich doppelt unterstreiche. Er hat gesagt: Die Freude an der Arbeit darf durch zu hohe Besteuerung nicht genommen werden. Wir wollen uns das alles merken, was von seiten der Regierung gesagt worden ist. Gerade die Landwirtschaft soll Freude haben und eine zu hohe Besteuerung soll von ihr genommen werden (Zuruf: Die Gewähr besteht noch lange nicht! — Weiterer Zuruf: Das müssen Sie draußen sagen!).

Sie werden wohl begreifen, daß ich auf die Angriffe, die wir gestern Abend erleben mußten, hier in diesem Saale etwas eingehen muß. Schon der Herr Finanzminister hat in seiner Rede auf etwas angespielt, was mich etwas stutzig gemacht hat. Mag ja sein, daß diese Geschichte in sein Ressort gespielt hat. Aber der Hauptangriff kam vom Herrn Kollegen Dr. Schofer (Zuruf des Abg. Dr. Schofer. — Große Heiterkeit). Die Zentrumspresse hat sich eingehend mit dem Landbund beschäftigt. Sie hat zuerst festgestellt, daß der Landbund gesagt hätte, er sei keine politische Partei; das gebe sie zu, wir seien ein Anhängsel der Deutschnationalen. Er habe also etwas, was nicht der Wahrheit entspricht. Dann kommt noch eine andere Notiz in der Tagespost bezüglich der Regierungsbildung, was auch der Herr Abg. Strobel angeführt hat, wir hätten Bedingungen gestellt, die einfach von uns eine Anmaßung seien. Was uns denn eigentlich einfalle, derartige Bedingungen zu stellen, in eine Koalition einzugreifen usw. usw.

Wir haben die Bedingung nicht gestellt, daß wir nicht mit Arbeitern zusammen in eine Regierung eintreten wollten. Dazu sind wir jederzeit bereit, mit den Arbeitern von der Linken und auch mit der Rechten zu regieren und mitzuhelfen. Wir können und dürfen uns aber nicht solidarisch erklären mit einem Programm, das vollständig unseren Grundsätzen zuwiderläuft (Zuruf: Das verlangen Sie aber!). Die Sozialdemokratie hat in ihrem Programm — und der Herr Abg. Strobel hat bestätigt, daß er nicht davon abgehe — daß sie die Diktatur des Proletariats verlange (Große Heiterkeit und Widerspruch links). Heute morgen haben Sie gesagt, daß Sie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

an der Sozialisierung des Privateigentums festhalten (Abg. Mater-Heidelberg: Aber des kapitalistischen Privateigentums!).

Sie haben uns in Ihren Artikeln immer vorgeworfen, daß wir Eigentumsfanatiker seien. Sie könnten das nicht begreifen. Ja das bestätigen wir Ihnen gerne, wir sind Eigentumsfanatiker, und wir sind stolz darauf, daß wir das sind. Wir halten fest an unserer väterlichen Scholle, und da kann uns kein Prinzip, keine Theorie von diesem Gedanken abbringen. Wir halten fest, was wir von unseren Vätern ererbt haben. So lange Sie auf diesem Standpunkt stehen, ist es uns auch nicht möglich, mit Ihnen zusammen in ersprießlicher Weise zu arbeiten. Das sind die Gründe, die uns bewogen haben, in bezug auf die Regierungsbildung diese Stellung einzunehmen.

In einem anderen Artikel kommt die Zentrumspresse darauf — ich habe die Nummer hier liegen — (Abg. Dr. Schofer: Zitieren Sie sie gleich, ich habe auch zitiert!), daß man sich einmal den Herrn Abg. Gebhard als Minister und den Herrn Geheimerat D. Mayer als Minister denken solle. Du lieber Himmel, Herr Kollege Dr. Schofer (Zuruf bei den Kommunisten). Was denkt man sich!? Ich denke mir einmal einen leibhaftigen Bauern wie den Herrn Gebhard als Arbeitsminister, und ich denke mir den Herrn Geheimerat D. Mayer als (Zuruf: Kultusminister!) ja als Kultusminister! (Abg. D. Mayer: Sehr freundlich!).

Nun wäre das etwas so Ungeheuerliches, einen leibhaftigen Bauern als Landwirtschaftsminister zu haben! Es ist vielleicht viel ungeheuerlicher, einen Klavierstimmer als Landwirtschaftsminister zu haben (Sehr richtig! rechts) oder einen Kultusminister, der früher Bierbrauer war! Das sind alles heute Möglichkeiten, mit denen gerechnet werden muß. Deshalb würde ich es garnicht für so ungeheuerlich finden, wenn auch einmal ein wirklicher Bauer Landwirtschaftsminister und ein Konsistorialrat Kultusminister würde, trotzdem ich glaube, daß in unserem Staate Baden unser Kultusministerium in sehr guten Händen ist.

Nun hat der Herr Kollege Dr. Schofer in der großen Zentrumsversammlung in Freiburg, am Tage vor der Wahl gesagt: „der Landbund treibt Altroßpolitik" (Große Heiterkeit). Altgaulpolitik! Als ich diesen Zeitungsbericht las, habe ich mir doch die Frage aufgeworfen: wer hat denn eigentlich den ältesten Gaul; hat ihn das Zentrum oder haben wir den alten Gaul? Ich glaube, der Zentrumsgaul ist uralt, und unserer ist noch ganz jung, er ist noch ein Fohlen (Abg. Dr. Schofer: Man merkt's ihm an! — Große Heiterkeit). Mit Rücksicht auf das Alter dieses Zentrumsgauls, der soviel auf seinen Wagen gepackt hat, soviel Stände, soviele Aufgaben, und der so große Lasten zu ziehen hat, haben wir gedacht: wir wollen diesem alten Gaul etwas abnehmen (Große Heiterkeit) und wollen einmal sehen, ob wir nicht damit Erfolg haben (Abg. Dr. Föhr: er prophezeit wieder). Er ist eingefahren und in 4 Jahren ist er im besten Alter; er wird da siebenjährig (Heiterkeit — Abg. Dr. Schofer: Prophezeiung!). Wir haben die beste Hoffnung, Herr Kollege Dr. Schofer (Abg. Dr. Schofer: Ab u. zu geht einem der Gaul durch!). Halten Sie ihn im Zaum! Aber wir haben die beste Hoffnung, daß wir mit der Altgaulpolitik ganz gute Geschäfte machen (Zuruf vom Zentrum: Aber keine 25 Mandate kriegen!).

Nun hat der Herr Kollege Dr. Schofer uns derart mitgenommen, daß es mir eigentlich schwer fällt, in der gleichen Weise zu antworten, wiewohl ich die Möglichkeit hätte (Zuruf des Abg. Dr. Schofer: Da tät ich aber drangehen!). Herr Kollege Dr. Schofer, ich will Ihnen nur das eine sagen: ich glaube, daß Sie nicht ganz gut orientiert sind in Ihrer Umgebung (Abg. Dr. Schofer: So!). Ich glaube, es wäre sehr gut, wenn Sie sich besser orientieren würden, bevor Sie uns Schwindelpolitik vorwerfen (Abg. Dr. Schofer: Was haben wir denn angestellt?). Sie haben gestern Abend gesagt, daß wir Schwindelpolitik treiben. Herr Kollege Dr. Schofer, das ist keine Schwindelpolitik, das ist Tatsache gewesen (Abg. Dr. Schofer: Aber die Zentrumssteuerpolitik?). Ich will Ihnen etwas sagen: Wenn Sie von Schwindelpolitik sprechen und uns das vorwerfen wollten — der Herr Präsident hat zwar gesagt, Sie hätten nicht die Abgeordneten hier gemeint, sondern Außenstehende — so möchte ich sagen, Herr Kollege Dr. Schofer, wir, die wir hier sitzen, haben eine reine Weste (Zuruf aus dem Zentrum: Großartig) und sind stolz darauf. Sie können uns nichts vorwerfen; wir haben nicht geschwindelt (Zuruf aus dem Zentrum). Aber eine andere Frage wäre es, auch in Ihren Reihen einmal eine genaue Untersuchung abzuhalten (Oho! beim Zentrum — Abg. Dr. Schofer: Bitte heraus damit!). Ich werde mich beherrschen (Abg. Dr. Schofer: Heraus damit! — Glocke des Präsidenten. — Abg. Dr. Schofer in großer Erregung: Heraus damit!). Meine Herren, ich habe nicht diese Aufgabe (Abg. Dr. Schofer: So, dann sind Sie still, wenn Sie nicht Beweise bringen können!) Ich werde sie bringen.

Meine Herren, Sie regen sich auf. Ist das für uns nicht aufregend gewesen, wenn Sie zu uns sagen: „Sie haben eine Schwindelpolitik getrieben"! (Abg. Dr. Schofer: Ich habe Ihnen gesagt warum! Sagen Sie auch warum! — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich muß den Herrn Abg. Dr. Schofer bitten, sich etwas zu mäßigen. — (Abg. Dr. Schofer: Es gibt Dinge, wo man sich nicht mehr mäßigen kann!).

Abg. **Klaiber** (fortfahrend):

Es ist schwer, was Sie uns vorgeworfen haben. (Abg. Dr. Schofer: Ich habe den Beweis!) Man hat noch nie einer Partei oder Gruppe vorgeworfen, daß sie Schwindelpolitik getrieben hätte. (Zuruf aus dem Zentrum :„Verfasser des Flugblatts" ist gesagt worden !) Herr Kollege Dr. Schofer, ich will nur sagen, Sie haben uns gestern abend den Handschuh hingeworfen. (Zuruf aus dem Zentrum: Das habt Ihr schon lange gemacht!) Wir werden ihn aufnehmen (Abg. Dr. Schofer: Habt Ihr schon lange getan!). Wir kennen den Kampf, den Sie uns angesagt haben und werden ihn führen (Abg. Dr. Schofer: Wir auch!), ehrlich und in gerechter Weise (Abg. Dr. Schofer: Bis jetzt vermisse ich das!). Herr Kollege Dr. Schofer! Ich will Ihnen nur das Eine sagen: Es gibt eine Geschichte, die Sie gut kennen, von David und Goliath. Wir betrachten uns als den David, wir sind die Kleinen. (Abg. Dr. Schofer: Das ist keine Parallele für den David!) Wir wissen, daß Sie mit Ihrer Organisation und mit denen, die hinter Ihnen stehen, über eine gewaltige Macht verfügen. Nicht die politische Partei des Zentrums allein hat uns den Kampf angesagt, sondern noch andere Organisationen. (Abg. Seubert: Sie haben ihn zuerst angesagt!) Nein, ich habe immer den Standpunkt vertreten — und das können meine Kollegen beweisen —, daß ich mich nie in einen Kampf mit dem Zentrum einlassen wollte. (Zuruf: Bauernverein!) Ich habe immer gesagt: wir wollen die Kämpfe vermeiden! Es ist nicht gut, daß sich ein Stand bekämpft. Aber man kann nicht in Frieden leben, wenn es dem Nachbarn nicht gefällt (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!) Das können wir nicht. (Sehr

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

richtig! im Zentrum.) Sie haben Angriffe gemacht. (Abg. Dr. Schofer: Nein, der Toberer hat sie gemacht in Ihrem Organ!). Sie tischen uns immer und immer wieder den Toberer auf! Sie wissen ganz genau, daß wir den Toberer längst abgesägt haben. (Abg. Dr. Schofer: als Heiland der Landwirtschaft haben Sie ihn hingestellt!) Nein, das ist nicht wahr! (Abg. Dr. Schofer: Ach Gott! Jetzt wird das noch weggestritten!) Auch Sie werden schon oft Leute in Ihrer Organisation und Ihrer Partei gehabt haben, mit denen Sie nicht zufrieden waren und die nicht ihr Versprechen hielten. Und deshalb haben Sie sie auch ausgeschifft und abgesägt. Und das haben wir auch mit Toberer gemacht und schon lange. Das ist aber Ihr Steckenpferd und das werfen Sie uns immer und immer wieder vor, und das ist eine Legende. (Abg. Dr. Schofer lacht.) Jawohl, das wissen Sie ganz genau! (Abg. Dr. Schofer: Historische Wahrheit! So was wegzustreiten, das gibt allerdings Legenden!).

Die Uhr ist weit vorgerückt, und ich will zum Schluß kommen. Ich will nicht mehr auf alles das eingehen, was ich eigentlich für Herrn Dr. Schofer gerichtet habe. (Abg. Dr. Schofer: Ich bedauere das, machen Sie nur noch eine Stunde weiter! Ich höre gerne zu.)

Ich möchte nur noch kurz eines bemerken über die Ausführungen des Herrn Abg. Strobel. Ich bin mit ihm darin einverstanden, daß er diejenigen faßt, die hundert Prozent verteilen. Da findet er uns auf seiner Seite. Jedenfalls bei den Bauern wird er das nicht finden.

Was dann die Milchversorgung und die Butterversorgung und das alles anlangt — ja, Herr Kollege Strobel, wenn das so wäre, wie Sie es gesagt haben, daß der Landwirt die Milch verbuttere, um viel mehr zu bekommen, dann müßte nichts wie Butter da sein. (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg). Es ist aber gar nichts da, Herr Kollege Maier! Es ist weder Butter da noch Milch, es fehlt beides. (Zuruf von den Sozialdemokraten) Warum? Weil eben die Milchwirtschaft sich nicht mehr rentiert, weil es ausgeschlossen ist, auf der Grundlage, wie sie heute ist, eine Milchwirtschaft zu betreiben.

Dann kommen Sie immer und immer wieder mit den hohen Milchpreisen. Ich habe mir eben von dem Herrn Kollegen von Au bestätigen lassen, daß in Mannheim die Milch 5 Mark das Liter kostet. Der Bauer bekommt 3 Mark. Ist das ein Verhältnis? Die Stadt Mannheim bezahlt 3 M. (Zuruf von den Sozialdemokraten). Ja, dann sorgen Sie dafür, daß das anders wird, und machen Sie nicht den Bauer dafür verantwortlich, (Sehr richtig! beim Landbund) daß die Milch in Mannheim 5 M. kostet. Das ist unerhört. Ich habe gemeint in Freiburg sei die Milch teuer. (Abg. Strobel: Die Stadt Mannheim legt im Jahr noch 2 Millionen zu). Dafür können wir nichts! Sorgen Sie dann dafür, daß Sie billigere Preise bekommen! (Zuruf von den Sozialdemokraten: Sie wollen ja den freien Zwischenhandel! — Glocke des Präsidenten. Der Präsident bittet, den Redner ausreden zu lassen.) Also es ist Ihre Sache, Herr Strobel, in Mannheim dahin zu arbeiten, daß die Milch billiger wird.

Sie und auch Herr Kollege Dr. Schofer haben gestern abend uns mit der Zeit gedroht, wo einmal die Schutzzölle wieder angerufen werden. Für diese Drohung haben wir ein mitleidiges Lächeln (Abg. Seubert: So?!). Sie verkennen die Lage vollständig. Herr Abg. Seubert, versetzen Sie sich in die Zeit der 90iger Jahre zurück! Denken Sie an den ganzen Werdegang der Landwirtschaft! Man hat nicht auf die Warnungen gehört, die von seiten des Bundes der Landwirte damals an die Regierung gingen (Sehr richtig! bei den Deutschnationalen): Hebt die Landwirtschaft! Sorgt für Getreide! Wenn wir in einen Krieg verwickelt werden, sind wir ein verlorenes Volk! (Sehr richtig! bei den Deutschnationalen). Also damit können Sie uns nicht drohen. Die Vergangenheit ist die beste Lehrmeisterin, und da hat sich gezeigt, daß die Landwirtschaft es ist, die notwendig ist, um uns gegen die Gefahr der Aushungerung zu schützen, und nicht die Schutzzölle. Wie denken Sie es sich, Herr Abg. Strobel, wenn wir wirklich in die Lage kämen von auswärts Getreide einführen zu können, ohne irgend welche Rücksicht zu nehmen auf die deutsche Landwirtschaft? Was würde das im Falle eines Krieges für eine Katastrophe geben! Wissen wir, was Frankreich und England machen, wie sich die Zukunft abspielen wird? Ich will von Deutschland gar nicht sprechen. Besteht nicht die Möglichkeit, daß irgendwie wieder einmal ein Krieg ausbricht und wir abgesperrt werden? Wie ist es dann, wenn die deutsche Landwirtschaft nicht mehr da ist, um uns wieder mit Brotgetreide und Lebensmitteln zu versorgen? Wir sind dann in der gleichen Lage, wie im letzten Kriege. Also geben Sie diesen Gedanken der Rache auf, geben Sie diesen Gedanken des Wettmachens auf und denken Sie nicht daran, daß wieder einmal eine Zeit kommen wird, „wo wir uns an der Landwirtschaft rächen können, für das, was sie an uns scheinbar gesündigt", sondern denken Sie so: Schaffen wir, helfen wir mit, daß wir so viel auf den Markt bringen, daß die Preise heruntergehen! Nur der Markt diktiert die Preise und nichts anderes.

Damit wäre ich am Schlusse meiner Ausführungen, mit Rücksicht auf die Zeit, und ich möchte nur noch eines sagen: Trotz diesen Meinungsverschiedenheiten und diesen inneren Kämpfen, die sich abspielen in einem kleinen, wie in einem großen Parlament, möchte ich auch da übereinstimmen mit dem Redner — ich glaube, es war der Herr Finanzminister —, der gesagt hat, wir sollen uns trotz alledem als Deutsche fühlen, wir sollen einig sein in dem einen großen Gedanken, daß wir Deutsche sind und daß hinter diesem Gedanken alles andere zurückstehen muß, daß wir stolz sind auf unsere Heimat, aber auch stolz auf unser deutsches Vaterland, an dessen Einheit wir festhalten müssen.

Nur noch eine Bemerkung. Ich habe in meinem Leben und während des Krieges viel gesehen, eine Nacht vergesse ich in meinem Leben nicht, und das war die Nacht vom 9. auf den 10. November, wo die Kanonen und die Gewehre still waren, wo sich aber eine verhetzte Menge eines feindlichen Landes auf alles das stürzte, was deutsch hieß. Ich habe eine Nacht erlebt, die ich nie vergesse. Ich bin gerne bereit, jedem von dieser Nacht zu erzählen (Hu! auf der äußersten Linken). Das muß man miterlebt und gesehen haben! Da habe ich gesehen, was eine verhetzte Menge anrichten kann (Zuruf von der äußersten Linken: Vielleicht geträumt!). Ausgeschlossen! Das war im Elsaß (Abg. Unger: Von wem verhetzt? — Abg. Gäßler: Verhetzt von den deutschen Imperialisten! — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet, die Zwischenrufe zu unterlassen).

In dem einen großen Gedanken werden wir einig sein, daß wir ein deutsches Vaterland haben, eine deutsche Einigkeit, an der wir festhalten wollen, und daß das uns über alles gehen muß (Beifall beim Landbund).

Im Einverständnis des Hauses wird hier abgebrochen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Der Herr Vorredner, der Herr Abg. Klaiber, hat eine Anklage erhoben — ich weiß nicht, gegen einen oder mehrere meiner Fraktionsmitglieder —, als ob sie keine blanke Weste

hätten. Ich habe sofort entsprechend meiner Pflicht als Fraktionsvorsitzender durch einen Zwischenruf gebeten, daß er die Beweise bringe und Namen nenne. Es ist mir das verweigert worden. Es steht dieser Vorgang, so lange ich in diesem Parlament zurückdenken kann, einzig und allein da. Ich stelle das fest.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 25. Januar 1922, nachmittags halb 4 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung nach 1 Uhr.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch. Fischer-Karlsruhe.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	317
Fortsetzung der politischen Aussprache:	
Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl. Vp.)	318
„ Strobel (Soz.)	330
„ Klaiber (Landbund)	349
Persönliche Bemerkung:	
Abg. Dr. Schofer (Zentr.)	362

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

11. Sitzung.

Karlsruhe, den 25. Januar 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Albiez, Graf, Habermehl, Hartmann, Heurich, Horter, Rückert, Schill und Spengler.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Justizminister Trunk und Finanzminister Köhler.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Fortsetzung der politischen Aussprache.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 409/10.

Präsident Wittemann eröffnet die Sitzung gegen 4 Uhr.

Es wird sogleich in die Tagesordnung eingetreten.

Zur Fortsetzung der **politischen Aussprache** erhält das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Als nach dem Zusammenbruch im November und Dezember 1918 führende Männer der Nationalliberalen Partei und der Fortschrittlichen Volkspartei sich zur Deutschen Demokratischen Partei zusammenschlossen, geschah es in der Absicht, den bürgerlichen Liberalismus in einer Gruppe zu einigen, um dem Bürgertum bei dem Wiederaufbau des Staates und unserer Wirtschaft den Einfluß zu sichern, den es nach seiner Bedeutung für das Volksganze zu beanspruchen berechtigt ist. Nur verhältnismäßig wenige von denen, die früher zur Nationalliberalen Partei und zur Fortschrittlichen Volkspartei gehört hatten, hielten sich bei uns in Baden bei den Wahlen zur badischen und deutschen Nationalversammlung im Januar 1919 abseits oder schlossen sich der Deutschnationalen Partei an. Zu den letzteren gehörte z. B. der frühere badische Justizminister Dr. Düringer, wohl auch der Herr Kollege Habermehl. Die Deutsche Volkspartei trat bei den Wahlen im Januar 1919 bei uns nicht auf den Plan; sie hatte sich kurz zuvor in Berlin aus Teilen der Nationalliberalen Partei und Splittern der Fortschrittlichen Volkspartei gebildet. Sie trat in Baden mit einer eigenen Liste erst bei den Reichstagswahlen im Juli 1920 hervor und vereinigte auf ihre Liste allerdings dann einen erheblichen Teil der Stimmen, die im Januar 1919 uns zugefallen waren. Bei der Wahl vom 30. Oktober v. J. hatten wir einen weiteren Rückgang zu verzeichnen. Die Aufstellung von Vorschlagslisten der Deutschen Volkspartei, des Landbundes und der Wirtschaftlichen Vereinigung brachte uns eine weitere Schwächung und eine Verminderung der Mandate auf weniger als ein Drittel des früheren Bestandes.

Dieses Wahlergebnis mußte für uns ein Anlaß zu einer ernsthaften Gewissenserforschung sein, ob der Weg, den wir im November und Dezember 1918 eingeschlagen hatten, und die Politik, die wir in den letzten drei Jahren gemacht hatten, falsch waren und darin der Grund für unsere Wahlniederlage zu suchen und ob infolgedessen ein anderer Weg und eine andere Politik für uns einzuschlagen sei. Wir sind aber zu dem Ergebnis gekommen, daß diese Frage zu verneinen ist.

Daß die Zersplitterung des freiheitlich gesinnten Bürgertums der Vertretung seiner Interessen im Parlamnt schädlich, jedenfalls nicht förderlich ist, darüber haben uns die letzten Monate wieder jeden Zweifel genommen. Der einzige Vertreter, den die Wirtschaftliche Vereinigung in den Landtag zu entsenden vermochte, sah sich genötigt, sich einer anderen Gruppe anzuschließen. Und daß es gerade der Landbund, die ausgesprochene Vertretung bäuerlicher Interessen, war, dem er sich anschloß, obwohl er doch aus den Kreisen des städtischen Hausbesitzes und des Mittelstandes hierher gesandt wurde, das war gewiß überraschend. Und die fünf Abgeordneten der Deutschen Volkspartei haben bekanntlich nur durch eine sehr wohlwollende Auslegung der Geschäftsordnung die Möglichkeit erhalten, in den Ausschüssen, wo sich der Hauptteil unserer Arbeit abspielt, mitzuwirken. Dieser wohlwollenden Auslegung der Geschäftsordnung haben wir übrigens gern zugestimmt; ich habe sie sogar anderen Vorschlägen des Zentrums und der Sozialdemokratie im Vertrauensmännerausschuß gegenüber selbst vorgeschlagen, was ich gegenüber Äußerungen der volksparteilichen Presse doch sagen möchte.

Daß eine Fraktion von nahezu einem Viertel der gesamten Mitglieder, wie wir sie im letzten Landtag darstellten, eine ganz andere Stoßkraft, eine ganz andere Bedeutung hier im Hause hat, als eine Anzahl von Gruppen von sieben, acht und fünf Mitgliedern, das bedarf gar keiner weiteren Ausführung.

Wir vertreten deshalb nach wie vor den Standpunkt, daß der Zusammenschluß, wie er bei uns in Baden in der Deutschen Demokratischen Partei im Dezember 1918 erreicht war, das Richtige war, und daß die spätere Absplitterung zur Deutschen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Volkspartei im Interesse des Gesamtliberalismus zu bedauern ist, zumal die beiden Parteien in programmatischen Punkten im wesentlichen auch heute noch auf demselben Standpunkt stehen.

Und gerade weil diese beiden Parteien in programmatischen Fragen sich kaum unterscheiden, kann auch der Grund für den Wahlausfall nicht in der Politik liegen, die wir in den letzten drei Jahren getrieben haben und nicht in dem zu finden sein, was wir aus unserem Parteiprogramm in Verwaltung und Gesetzgebung in der Koalitionsregierung durchzusetzen in der Lage waren. Vielmehr sehen wir die Gründe zum Rückgang unserer Stimmenzahl seit dem Jahre 1919 zunächst in der erheblich geringeren Wahlbeteiligung. Der Herr Kollege Dr. Schofer hat gestern auch darauf hingewiesen. Wir glauben, daß diese geringere Wahlbeteiligung — es beteiligten sich am 5. Januar 1919 88,1 Prozent der Wahlberechtigten, am 30. Oktober v. J. 69,1 Prozent — gerade für uns viel schwerer ins Gewicht fällt, als z. B. für das Zentrum und die Sozialdemokratie, und daß sie auch, wie der Herr Kollege Dr. Schofer gestern ebenfalls hervorgehoben hat, zum Teil gerade ihren Grund hat in der bedauerlichen Zersplitterung des nichtkonfessionell eingestellten Teiles des Bürgertums.

Die Hauptursache des Wahlausfalls erblicken wir allerdings nicht darin, sondern in der Tatsache, daß wir uns an der Koalitionsregierung überhaupt beteiligt haben, und daß wir diese drei Jahre Koalitionspolitik und keine eigene Parteipolitik zu treiben in der Lage waren. Wir glauben aber, daß die Koalitionspolitik sich wohl sehen lassen kann. Sie spricht für sich selbst, wenn man sich an die Verhältnisse erinnert, unter denen wir vor zwei Jahren zusammen gekommen sind, wo den ersten Gegenstand der Beratung in den Fraktionen die Bedingungen der Landeszentrale der Arbeiter- und Soldatenräte bildeten, nach denen sie ihr Verhalten gegenüber der Nationalversammlung einrichten zu wollen erklärten, und wenn man sich daran erinnert, daß wir schließlich unter dem Schutz eines Maschinengewehres im Eingang des Ständehauses hier unsere Beratungen pflegen mußten.

Es bedarf keines Eingehens auf die Einzelheiten dessen, was im letzten Landtag geleistet worden ist; wir haben ja am Schlusse des Landtags aus dem Munde des damaligen Herrn Staatspräsidenten eine Darstellung darüber erhalten. Es genügt, darauf zu verweisen, was der Führer derjenigen Partei, die uns am nächsten steht, und die uns vielleicht gerade deshalb im Wahlkampf aufs schärfste bekämpft hat, der Herr Abg. Stresemann, vor ein paar Tagen in München gesagt hat: „Der Geist der Ordnung hat sich bei uns wieder durchgesetzt", und weiter auf die Etappen zu verweisen, die unsere auswärtige Politik in den drei Jahren zurückgelegt hat: Versailles, Spaa, London, Cannes und nun Genua, wo wir endlich als gleichberechtigt behandelt werden sollen. Der Fortschritt der hierin doch unzweifelhaft zu erkennen ist, ist doch auch ein Beweis dafür, daß die politische Arbeit im Reich und in den Ländern nicht erfolglos war, auch für die auswärtigen Beziehungen.

Das einzige, was uns nach unserem schweren Zusammenbruch noch geblieben ist von unserer früheren stolzen Größe, unsere Einheit, die deutsche Einheit, für die unsere Urgroßväter im Gefängnis schmachteten oder landflüchtig werden mußten, die unsere Väter vor 50 Jahren in Frankreich auf blutigem Felde erstritten, und die unsere Söhne und Brüder in einem vierjährigen Kriege in heldenmütigem Ringen gegen die halbe Welt verteidigten, diese Einheit haben wir durch mannigfache Gefahren der letzten drei Jahre hindurch zu bewahren verstanden, und diese Einheit können wir nach unserer Überzeugung nur dann als gesichert betrachten, wenn wir verhindern, daß unser Volk in Klassen zerfällt, die sich nicht mehr verstehen. Und so war die Arbeit in der Koalitionsregierung nach unserer Meinung, weil sie der Versöhnung der Volksmassen diente, in ganz besonderem Sinne national, und von dieser Arbeit dürfen wir nach unserer Meinung ein gut Teil für uns in Anspruch nehmen.

Freilich die Größe der Aufgabe des Wiederaufbaues und die von unseren Gegnern uns auferlegten Verpflichtungen lasten schwer auf uns, und die Kritik an dem bis jetzt Erreichten ist billig. Daß noch nicht mehr erreicht werden konnte und manches noch unfertig ist, darf nicht erstaunen. Daß in einem Koalitionskabinett auch für manches die Verantwortung übernommen werden muß, das man lieber anders gemacht hätte, bedarf ebenfalls keiner weiteren Ausführung. Immerhin aber darf, glaube ich, ohne Widerspruch fürchten zu müssen, festgestellt werden, daß die politische Arbeit dieser drei Jahre unbeirrt und stetig sich auf einer mittleren Linie fortbewegt hat, und daß dabei von uns die Interessen des Bürgertums nach Möglichkeit ebenso gewahrt worden sind wie die Interessen der Arbeitnehmer.

Wir brauchen uns also unserer Mitarbeit in dieser Koalitionsregierung nicht zu schämen und können die Angriffe, die wir um dieser Koalitionspolitik und um dieser Mitarbeit willen gerade von der uns politisch am nächsten stehenden Partei, der Deutschen Volkspartei, erfahren haben, mit um so größerem Recht als unbegründet zurückweisen, als diese Partei ja nunmehr ebenfalls erklärt, auf dem Boden der Weimarer Verfassung zu stehen, und bereit ist zu einer größeren Koalition, bereit ist zur Mitarbeit auch mit der Sozialdemokratie, und diese Partei sich somit zur selben Politik bekennt, die wir in den letzten drei Jahren verfolgt haben.

Angesichts der Not der Zeit können wir nur wünschen, daß diese große Koalition bald zustandekommt und dann die Deutsche Volkspartei auch bei uns zur Mitwirkung bereit ist, nicht nur hier im Landtag, sondern auch in der Regierung. Daß alsdann auch die Angriffe der volksparteilichen Presse gegen die Koalitionsparteien aufhören, wird nur zu begrüßen sein als eine notwendige Folge des Eintritts in die Koalitionsregierung. Das Wort von den „Mitläufern der Sozialdemokratie", das gegen mich und diejenigen meiner Freunde, die in einer bestimmten Frage mit mir stimmten, aufgebracht wurde, stammt nicht aus einer deutschnationalen Zeitung, sondern aus einem Blatt, das sich der Deutschen Volkspartei zur Verfügung gestellt hat. In dieser Beziehung darf allerdings auch ein Wort an die Presse des Zentrums und der Sozialdemokratie gesagt werden. Das Bestehen der Koalitionsregierung bedingt selbstverständlich nicht den Verzicht auf die Geltendmachung dessen, was die eine Partei von der anderen trennt. Wenn aber z. B. von dem „Volksfreund" die Deutsche Demokratische Partei als „lebender Leichnam" bezeichnet wird (Heiterkeit), so ist das nicht nur geschmacklos und töricht, sondern unter Koalitionsparteien einfach unerträglich. Auf der Goldwage soll man freilich Presseäußerungen nicht abwiegen; das ist auch unsere Ansicht. Aber auch die Regierung sollte das nicht tun, und sie sollte sich z. B. wirklich überlegen, ob es notwendig ist, gegen ein demokratisches Blatt deswegen einen Strafantrag zu stellen, weil es in gutem Glauben eine Notiz aus einem anderen Blatt abgedruckt hat, daß anläßlich des Oppauer Unglücks das Einschreiten der Technischen Nothilfe vom Ministerium des Innern verboten worden sei, obwohl dieses Blatt die Berichtigung, die dann einige Tage nachher in der „Karlsruher Zeitung" kam, ohne weiteres ebenfalls abgedruckt hat. Da scheint es mir wirklich nicht notwendig gewesen zu sein, die Sache auf die Goldwage zu legen (Minister des Innern Remmele: Das sind Privatangelegenheiten, beleidigen lasse ich mich nicht!). Das sind öffentliche Sachen, deswegen habe ich mir herausgenommen, darüber meine Meinung zu sagen. Es ist nicht Privatklage von einer einzelnen Person, die der Regie-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

rung angehört, sondern eine öffentliche Anklage meines Wissens erhoben worden (Minister des Innern Remmele: Eine Privatklage!). So! Aber auch dann gilt das, was ich sagte, genau in demselben Maße (Heiterkeit).

In dem Bewußtsein, daß die Politik, die wir in den letzten drei Jahren zusammen mit den beiden anderen Koalitionsparteien in der badischen Regierung verfolgt haben, Volk und Vaterland zum Segen gereicht hat, und zwar nicht nur unserer engeren Heimat, sondern darüber hinaus auch dem ganzen Deutschen Reich — für das in den Tagen des Kapp-Putsches die Haltung der süddeutschen Länder von Bedeutung war, — wenn sie auch für den zahlenmäßigen Bestand unserer Partei sich als nachteilig erwies, deswegen haben wir auch bei der Neubildung der Regierung trotz der Verminderung unserer Sitze im Landtag geglaubt, der an uns ergangenen Aufforderung zur Mitarbeit an der Regierung uns nicht versagen zu dürfen. Freilich bei der jetzigen Zusammensetzung des Landtages wäre auch eine Regierung möglich gewesen aus Zentrum und Sozialdemokratie allein. Sie verfügen zusammen über 54 Sitze von 86, und hätten für sich eine sichere Regierung bilden können. Da aber von diesen beiden Parteien auf die Mitarbeit einer liberalen Gruppe Wert gelegt wurde, konnten wir dagegen grundsätzliche Bedenken umso weniger haben, als die Politik, die in den letzten drei Jahren verfolgt wurde, durchaus im Sinne unseres Parteiprogramms gelegen war. Es war eine Politik der Mitte und des sozialen Ausgleichs, eine Politik, die national und zugleich sozial war und die auf der Grundlage der demokratischen Republik beruhte.

Wir haben uns in keiner Weise zur Regierung gedrängt und haben uns nicht darum bemüht, einen Sitz darin zu erhalten. Aber wir haben uns auf die Aufforderung für das Amt des Unterrichtsministers wieder zur Verfügung gestellt und haben auch der Übernahme des Amtes des Staatspräsidenten durch den Unterrichtsminister zugestimmt, als dieses ihm unter Berufung auf frühere Abmachungen angeboten wurde.

Die Bestimmung in der Verfassung, wonach „der Landtag alljährlich aus den Ministern den Präsidenten ernennt", ist ja eine badische Spezialität. Die Verfassungen der übrigen deutschen Länder sind uns nicht darin gefolgt. Diese Bestimmung ist seiner Zeit aufgenommen worden auf den Vorschlag des Abg. Kopf, der sich auf das Schweizerische Vorbild bezog, das freilich die Bundesräte auf drei Jahre wählen läßt und sie nicht an das Vertrauen des Parlaments bindet. Der Antragsteller sah den Vorzug dieses Systems darin, daß „dann in dem Wechsel alle Parteien zur Stellung des Präsidenten kämen, was entschieden versöhnend und ausgleichend auf die Parteien wirke". In den anderen größeren deutschen Ländern — in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Hessen — ist die Stellung des Staatspräsidenten — in Preußen, Bayern und Sachsen heißt er Ministerpräsident — eine ganz andere. In diesen fünf Ländern wird nur der Staatspräsident vom Landtag gewählt, und er ernennt seinerseits die übrigen Minister, die dann allerdings ebenso wie der Staatspräsident des Vertrauens des Landtags bedürfen und von diesem durch Entziehung des Vertrauens jederzeit abberufen werden können. In Thüringen und in Hamburg wählen die Mitglieder der Landesregierung ihrerseits ihren Präsidenten.

Die nach der Regierungsbildung in der Zentrumspresse vertretene Auffassung, dieser Wechsel in der Besetzung des Staatspräsidentenpostens entspreche doch nicht so recht den politischen Machtverhältnissen, es sei vielmehr zu verlangen, daß der Staatspräsident jeweils von der stärksten Partei gestellt werde, entspricht somit nicht der Stellung, die unsere Verfassung nach Wortlaut und Entstehungsgeschichte dem Staatspräsidenten einräumt. In dem von unserem Kollegen Dr. Zehnter verfaßten Kommentar zur badischen Verfassung ist gesagt, der Staatspräsident sei nichts anderes als der Präsident des Staatsministeriums, und seine Amtsbezeichnung hebe ihn nicht über das Staatsministerium hervor. Eine Auffassung, wie sie dort in der Zentrumspresse hervorgetreten ist, wäre aber wohl auch politisch in der Koalitionsregierung nicht erträglich (Abg. Seubert: Nicht in der offiziellen Zentrumspresse!). Ich glaube die Notiz im „Beobachter" gelesen zu haben (Zuruf aus dem Zentrum: Nein! nein!). Dann müßte ich mich sehr täuschen.

Eine andere, mit der Wahl des Staatspräsidenten zusammenhängende Zeitungsnotiz, die aus dem Organ des badischen Landbunds, aus dem „Landwirt" herzustammen scheint, wollte die wirklichen Gründe für den Wechsel des Staatspräsidenten in der Stellung der demokratischen Fraktion erblicken, die es abgelehnt habe, den früheren Staatspräsidenten wieder zu wählen. Das ist freie Erfindung (Sehr richtig! im Zentrum). Eine solche Erklärung ist von uns nie abgegeben und eine solche Absicht nie gehegt worden (Abg. Dr. Schofer: Hört! Hört! — Heiterkeit).

Durch unseren Eintritt in die Koalitionsregierung und die Übernahme des Amtes des Staatspräsidenten durch ein Mitglied unserer Fraktion haben wir selbstverständlich auf die Geltendmachung unseres grundsätzlichen Standpunktes auch gegenüber den beiden anderen Koalitionsparteien nicht verzichtet. Der Herr Kollege Strobel hat ja heute früh nähere Ausführungen darüber gemacht. Nach wie vor befinden wir uns in unserer grundsätzlichen Auffassung von den Aufgaben des Staates und der Gesellschaft im Gegensatz zu den beiden Koalitionsparteien.

Das Zentrum tritt ja auch nach den Richtlinien, die es erst vor wenigen Tagen in Berlin auf dem Parteitag beschlossen hat, dafür ein, „die Grundsätze des Christentums zu verwirklichen" und nimmt damit doch wohl für die Kirchen die Festsetzung dieser Grundsätze in Anspruch, praktisch wohl nur für die katholische Kirche, wenngleich das Zentrum es nicht ablehnt, auch Evangelische in sich aufzunehmen; wir hier im Landtag haben jedenfalls noch keinen nichtkatholischen Zentrumsabgeordneten gesehen (Zuruf aus dem Zentrum: Doch! — Es waren schon da! — Dr. Schulz. — Abg. Dr. Schofer: Früher waren schon da! — Da drüben — zu den Deutschnationalen gewandt — sitzen auch keine Katholiken!). Dann ist das aber schon sehr lange her. Aus dieser Stellung des Zentrums ergeben sich nun Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze insbesondere auf dem Gebiete der Kirche und Schule, auf die ich nachher noch mit ein paar kurzen Sätzen zurückkommen werde. Bei aller Würdigung der Bedeutung der großen Religionsgesellschaften auch für den Staat können wir die Interessen dieser Religionsgesellschaften nicht allein als maßgebend anerkennen für die Ausgestaltung unseres staatlichen Lebens.

Die Sozialdemokratie erstrebt auch nach ihrem neuen Parteiprogramm, das auf dem Görlitzer Parteitag beschlossen wurde, die Sozialisierung von Grund und Boden; der Herr Kollege Strobel hat heute früh selber darüber gesprochen. Sie verlangt einen „fortschreitenden Ausbau der Betriebe des Reichs, der Länder und der öffentlichen Körperschaften", sie fordert eine Kontrolle des Reichs über den kapitalistischen Besitz und will „eine Umformung der gesamten kapitalistischen Wirtschaft zur sozialistischen Wirtschaft". Eine solche Umformung der Volkswirtschaft lehnen wir ab. Wir halten an der Privatwirtschaft als der regelmäßigen Betriebsform fest. Heute mehr als je brauchen wir die gesteigerte Ergiebigkeit der Arbeit und vermehrte Erzeugung von Gütern, und diese ist bedingt durch die freie Selbstverantwortlichkeit, Initiative und Schaffensfreudigkeit des Unternehmers, die nur durch das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Eigeninteresse wachgehalten werden (Sehr richtig! in der Mitte).

Weiter bezeichnet die Sozialdemokratie ja auch in ihrem neuen Programm „den Klassenkampf zur Befreiung des Proletariats" als eine Notwendigkeit und eine sittliche Forderung, nachdem der erste Entwurf des neuen Parteiprogramms auf dieses Schlagwort schon verzichtet hatte. Aber nicht nur die Interessen der Arbeiterklasse dürfen für die Verwaltung und Gesetzgebung maßgebend sein. Tüchtigkeit und Entschlußkraft des Unternehmers ist für unsere Volkswirtschaft von derselben Bedeutung wie die Leistungen unserer Arbeiter.

Einer ausgiebigen Besteuerung der Gewinne der Industrie und des Handels, von der heute früh die Rede war, und insbesondere eine scharfe Erfassung der Börsenspekulantengewinne stehen wir durchaus nicht entgegen. Das ist mit unserer Stellung gegen die Umformung der Privatwirtschaft und gegen die sozialistische Wirtschaft durchaus vereinbar; darin sehen wir keinen unzulässigen Eingriff in das Privateigentum.

Auf unsere Stellung zum Reich, die sich ebenfalls von der der Sozialdemokratie stark unterscheidet, will ich noch in anderem Zusammenhang eingehen.

Wenn es trotz dieser grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten in den vergangenen drei Jahren gelungen ist, wie ich vorhin schon gesagt habe, eine erfolgreiche Politik des Wiederaufbaues und der Wiederherstellung der Ordnung zu treiben, so war dies nur dadurch möglich, daß jede der drei Koalitionsparteien darauf verzichten mußte, ihr Programm bis in die letzten Forderungen durchzusetzen, daß ein Ausgleich gesucht und gefunden werden mußte. Und das war nicht einmal so schwer, da die gemeinsame Grundlage aller drei Parteien die nationale, soziale und demokratische Republik bildet. Auf dieser Grundlage allein ist nach der übereinstimmenden Überzeugung aller drei Parteien ein Wiederaufbau unseres durch den Krieg so tief getroffenen Vaterlandes möglich. Und es bedurfte nach der dreijährigen Zusammenarbeit der drei Parteien deshalb auch gar keiner Vereinbarung auf ein gemeinsames Programm vor der Erneuerung der Koalition. Die Persönlichkeiten, die seither und jetzt wieder die Regierung bilden, stellen die Sicherungen und die Garantien dar, die uns den Wiedereintritt in die Koalitionsregierung ermöglichen. Jede der beiden anderen Parteien ist, wie wir, davon durchdrungen, daß das Aufstellen gewisser letzter Forderungen der Parteiprogramme das Ende der Koalitionsregierung bedeuten würde.

Wenn ich nun auf die Stellung unserer Partei zu den anderen hier im Hause vertretenen Parteien, die der Regierung nicht oder noch nicht angehören, näher eingehen soll, so habe ich über die Deutsche Volkspartei das Nötige schon gesagt. Ich möchte nur noch eine Auslassung des „Mannheimer Generalanzeigers" hier behandeln, der über den Unterschied zwischen Liberalismus und Demokratie einiges zusammenorakelt hat. Dort heißt es:

> „Der Liberalismus durchdenkt und baut auf Staat und Gesellschaft von der Persönlichkeit her, die Demokratie von dem Prinzip der Masse, der Mehrheit, der Zahl her."

Das sind ausgetüftelte Phrasen, hinter denen gar nichts steht (Staatspräsident Dr. Hummel: Sehr richtig!. Diejenigen, die wie ich über ein Menschenalter lang der Nationalliberalen Partei angehört hatten, sind doch durch den Zusammenschluß mit der Fortschrittlichen Volkspartei zur Deutschen Demokratischen Partei in ihrer inneren Struktur keine anderen geworden, als sie vorher waren (Hört! auf der äußersten Linken). Wenn aber dann in dem Artikel weiter gesagt ist:

> „Die Demokratie übergibt die Führung an die Masse",

so ist das einfach ein Unsinn, da auch die Demokratie Führer braucht und Führer hat. Und wenn dann weiter gesagt ist:

> „Die Demokratie ist stets geneigt, den Nachdruck auf die Rechte zu legen, denen nur in sehr geringem Maße Pflichten gegenüberstehen",

so ist das eine Verleumdung, und ich darf nur auf die Stellung der einzelnen Parteien in den Steuerfragen hinweisen, um die Unbegründetheit derartiger Auslassungen zu kennzeichnen (Sehr richtig! Sehr gut! bei den Demokraten).

Gegenüber der Deutschnationalen Partei, die dem heutigen republikanischen Volksstaat gegenüber sich ablehnend verhält, die, wie der konservative Adam Röder sagt, von ihrer Opposition gegen den Gesamtstaat lebt, der gegenüber können wir eine andere Stellung als eine gegensätzliche nicht einnehmen, auch nach der Rede, die der Vertreter der Deutschnationalen Fraktion heute vormittag gehalten hat. Der Herr Kollege D. Mayer-Karlsruhe hat sich da sehr vorsichtig ausgedrückt. Er hat gesagt, er stelle sich „in den Rahmen der Verfassung", und er hat gemeint, man könnte eine „nationale Einheitsfront" herstellen. Die Reden anderer deutschnationaler Führer lauten doch ganz anders. Ich gebe zu, auch Herr Düringer hat sich ja hier in einer Versammlung in ähnlichen sehr vorsichtigen Ausdrücken ergangen; aber dem gegenüber lautet das, was wir von Berlin zu hören gewohnt sind, doch ganz anders. Und auch die Bedingungen für die nationale Einheitsfront, die der Herr Kollege D. Mayer heute früh aufgestellt hat, sind doch eigentlich unerfüllbar, weil sie den Verzicht auf die theoretische Begründung des sozialdemokratischen Parteiprogramms zur Voraussetzung haben, auf den die Sozialdemokratie nicht eingehen kann, wenn sie ihr Parteiprogramm aufrecht erhalten will. Das sind also Bedingungen, die der Erklärung der Bereitwilligkeit zu der nationalen Einheitsfront ihre praktische Bedeutung nehmen. Auch der Spruch, der heute früh vorgelesen worden ist und der aus der deutschnationalen Wahlagitation stammt, darf zur Illustrierung unseres Verhältnisses zu dieser Partei doch noch einmal hier erwähnt werden:

> „Behauptet einer, 5 sei grad,
> so ists gewiß ein Demokrat"

hat uns der Herr Kollege Strobel aus der deutschnationalen Wahlagitation zitiert (Abg. Dr. Schofer: Es reimt sich eben so!). Gewiß! „Zentrum" hätte sich nicht gereimt (Abg. Dr. Schofer: Aber es ist dennoch eine Ungereimtheit. — Heiterkeit).

Noch schärfer als zu der Deutschnationalen Partei stehen wir im Gegensatz zu den beiden Linksparteien, zu der Unabhängigen Sozialdemokratie, die die Diktatur des Proletariats neuerdings wieder in ihr Leipziger Manifest aufgenommen hat, und deren Wortführer Crispien auf dem Leipziger Parteitag einen Satz ausgesprochen hat, den man nicht scharf genug verurteilen kann, der dort sagte: „Wir kennen kein Vaterland, das Deutschland heißt. Unser Vaterland ist die Erde, das Proletariat" (Sehr richtig! auf der äußersten Linken). Darüber braucht man gar kein weiteres Wort zu verlieren (Abg. Bock: Das verurteilen Sie?). Gewiß, verurteile ich das (Abg. Bock: Und Sie sind ein Demokrat?). Ebenso stehen wir in schärfster Abwehr gegenüber der Kommunistischen Partei, die auf dem Boden der Sowjetrepublik steht.

Neben diesen politischen Parteien gehört nun aber dem Landtag seit den letzten Wahlen auch eine Wirtschaftliche Gruppe an, der Landbund, der sich die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen zur Aufgabe setzt, und der auch den Abgeordneten der Wirtschaftlichen Vereinigung, die die Vertretung der Hausbesitzer und des Mittelstandes sich zur Aufgabe gestellt hat, in sich aufgenommen hat. Die Notwendigkeit des Eintritts dieser wirtschaftlichen Gruppe in das politische Leben und in den badischen Landtag habe ich auch nach der Rede des Herrn Kollegen Klaiber von heute früh noch nicht einsehen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

können (Heiterkeit). Ich glaube, wenn wir erst einmal eine oder zwei Sitzungsperioden zusammengearbeitet haben, werden die Herren das auch selbst einsehen (Zurufe: Sehr richtig! Optimismus!). Die Interessen der Landwirtschaft haben doch wahrlich in diesem Hause auch früher nicht nur von unserer Seite, sondern auch vom Zentrum eine ausgiebige und nachdrückliche Vertretung gefunden (Abg. Dr. Schofer: Hört!). Noch am Schlusse des letzten Landtags waren 8 von unseren 25 Abgeordneten praktische Landwirte und ein neunter war der Direktor großer landwirtschaftlicher Genossenschaften; an der nachdrücklichsten Vertretung der Interessen der Landwirtschaft haben es diese Kollegen nicht fehlen lassen, weder bei den Steuergesetzen noch sonst. Und auch jetzt in unserer klein gewordenen Fraktion sitzt ein praktischer Landwirt und der Genossenschaftsdirektor Schön. Ebenso waren die Interessen der Hausbesitzer im letzten Landtag in unserer Fraktion mehr wie ausreichend vertreten. Die Bildung einer eigenen Fraktion des Landbundes wird nach meiner festen Überzeugung weder die Interessen der Landwirtschaft noch die Interessen der Hausbesitzer mehr fördern können, als es möglich wäre, wenn die Herren vom Landbund den Parteien beigetreten wären, zu denen sie ihrer politischen Überzeugung nach gehören (Sehr richtig! beim Zentrum). Soviel ich unterrichtet bin, wären es alle vier bürgerlichen Parteien des Hauses, die dann auf einzelne von den Herren vom Landbund einen Anspruch machen könnten (Heiterkeit). Vor der Wahl hieß es auch, daß der Landbund zwar eigene Listen aufstellen wolle, daß aber dann im Landtag die Gewählten sich den einzelnen Fraktionen, zu denen sie gehören, anschließen könnten. Erst nach der Wahl wurde dann die Bildung einer eigenen Fraktion und damit die Politisierung des Landbundes beschlossen. Denn was der Herr Kollege Klaiber heute früh gesagt hat: Der Landbund sei keine politische Partei, eine solche Fiktion kann man doch nicht aufrecht erhalten (Sehr richtig! bei den Demokraten). Wenn die Mitglieder des Landsbundes hier im Hause eine Fraktion bilden, die sich von den anderen politischen Parteien des Hauses unterscheidet, so müssen sie eben eine eigene politische Partei bilden.

Wir haben keinen Anlaß, es in Abrede zu stellen, daß die Aufstellung der Vorschlagslisten des Landbunds und der Wahlausfall für uns in vier Wahlkreisen schmerzliche Überraschungen brachte. Die Zentrumspresse irrt aber, wenn sie behauptet, wir hätten durch unsere Taktik dem Landbund gegenüber diese selbst verschuldet (Abg. Dr. Schofer: Na, na, na!) — Warten Sie nur, Herr Kollege Dr. Schofer! (Abg. Dr. Schofer: Ich brauche nicht zu warten!). Unsere Taktik war nämlich gar keine andere als die des Zentrums (Abg. Dr. Schofer: Oho!). Als der Landbund aus der Vereinigung kleinerer oder mittlerer Landwirte sich unter der Leitung des Herrn Toberer bildete, gehörten ihm neben einigen unserer politischen Freunde auch führende Männer der Zentrumspartei an, Bürgermeister, Bezirksräte, Kreisausschußmitglieder. Die Namen wird sich der Herr Kollege Dr. Schofer zu den einzelnen Ämtern, die ich genannt habe, selber beisetzen können. Gerade durch das Drängen dieser Teile ist dann, wenn wir recht unterrichtet sind, der Beschluß herbeigeführt worden über die Teilnahme des Landbunds an den Wahlen und über die Politisierung des Landbunds, und es wird also wohl das Zentrum seinen eigenen Anhängern, soweit sie dem Landbund beigetreten sind, dieselbe Schuld an der Entwicklung der Sache beimessen müssen, wie den demokratischen Landbundsmitgliedern (Abg. Seubert: Sie sehen heute ein, daß sie eine Dummheit gemacht haben! — Heiterkeit). Unter den Herren, die Sie gestern zu ehrenamtlichen Mitgliedern des Finanzgerichts gewählt haben, steht auch noch einer, der dem Landbund angehört. Von den Mitgliedern unserer Landtagsfraktion und, wie ich annehme, auch der Fraktion des Zentrums gehört keiner dem Landbund an, während von einer anderen Fraktion dieses Hauses das nicht gesagt werden kann. Daß der Kollege Schön in seiner beruflichen Stellung als Direktor des landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbands an gewissen Vorstandssitzungen des Landbunds teilzunehmen hat, wie er in der Presse bekannt gegeben hat, das ändert daran nichts.

Wenn ich mich nun noch der Stellung unserer Partei zu den einzelnen politischen Fragen zuwende, so darf ich in den Vordergrund stellen unser Verhältnis zum Reich. Ich habe in anderem Zusammenhange schon erwähnt, daß wir die Einheit des Reiches für das größte und wertvollste halten, was uns noch geblieben ist, und der Erhaltung dieser Einheit gegenüber muß deshalb alles andere untergeordnet werden. Noch seufzen wir unter dem ungerechten Diktat von Versailles und den in seinem Vollzug uns auferlegten Lasten; trotzdem müssen wir erfüllen — ich stimme da durchaus mit dem überein, was heute früh schon von sozialdemokratischer Seite gesagt worden ist — wir müssen erfüllen, soweit wir irgend können und damit wir es können, soll in Genua verhandelt werden. Der letzte Regierungswechsel in Paris und die Erklärungen Poincarés, namentlich der Beifall, den sie gefunden haben, zeigen freilich, wie wenig die französische Volksvertretung bisher aus den Erfahrungen der letzten drei Jahre insbesondere der allerletzten Monate mit dem katastrophalen Sturz der Mark gelernt hat, und daß die Erkenntnis von der engen Verknüpfung der deutschen Volkswirtschaft mit der Volkswirtschaft in den früher feindlichen Ländern in Frankreich noch nicht so durchgedrungen ist, wie in England und Amerika. Immer noch erscheint deshalb die deutsche Einheit in ihrem Bestand von Frankreich bedroht, und nur mit Sorge sehen wir der künftigen Entwicklung entgegen.

Daß auch innere Gefahren für die deutsche Einheit bestehen, daß wir die Ausstrahlungen von Entwicklungen in anderen deutschen Ländern auch bei uns verspüren, haben wir in den letzten drei Jahren wiederholt gesehen, und es ist heute früh und gestern von anderer Seite auf Gefahren hingedeutet worden, die auch jetzt und in der Zukunft noch uns in dieser Richtung bedrohen. Wir dürfen deshalb nur mit Sorge der künftigen Entwicklung entgegensehen.

Wir wollen aber die deutsche Einheit nur unter Berücksichtigung und Erhaltung der Eigenart der deutschen Stämme; den „Ausbau des Reiches zum organisch gegliederten Einheitsstaat", und die „Übertragung der gesamten Justiz auf das Reich", wie es das Görlitzer sozialdemokratische Parteiprogramm noch verlangt, das lehnen wir ab. Die Weimarer Verfassung, auf deren Boden wir stehen, die wir schützen und durchführen wollen, die soll keinesfalls im Sinne einer weiteren Schwächung der Länder ausgebaut werden.

Zur Erhaltung der Eigenart der deutschen Stämme rechnen wir es aber nun nicht, wenn beispielsweise die Butter- und Käseausfuhr aus Bayern und Württemberg verboten, die Postpakete geöffnet und darauf durchgesehen werden, ob nicht etwas derartiges darin ist, und wenn die Viehausfuhr aus diesen Ländern ausgeschlossen wird, die Händler, die nicht aus Württemberg stammmen, auf den Viehmärkten in Württemberg erst von 11 Uhr ab zum Kaufen zugelassen werden und dergl. Der Artikel 82 der Reichsverfassung bestimmt bekanntlich, Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, und in dem Absatz 6 des Artikels 82 heißt es:

> „Alle Erzeugnisse der Natur sowie des Gewerbe- und Kunstfleißes, die sich im freien Verkehr des Reichs befinden, dürfen über die Grenze der Länder und Gemeinden ein-, aus- oder durchgeführt werden. Ausnahmen sind auf Grund eines Reichsgesetzes zulässig."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Wie uns bekannt ist, sollen die Ausnahmen, um die es sich hier handelt, und die ich vorhin erwähnt habe, das Verbot der Butter- und Käseausfuhr, vom Reich auch genehmigt sein gegen entsprechende Konzessionen an Sachsen auf dem Gebiet der Butter- und Käseausfuhr. Aber ein Reichsgesetz, das hier nach der Reichsverfassung notwendig ist, ist nicht erlassen worden.

Unsere Landesverfassung hat durch die Reichsverfassung gewisse Änderungen erfahren, und es ist schon auf dem letzten Landtag ein Ausschuß bemüht gewesen, die Änderungen, denen die Verfassung unterzogen werden muß, zusammenzustellen. Die Arbeit konnte nicht zum Abschluß gebracht werden. Sie ist aber verhältnismäßig einfach und wird große Meinungsverschiedenheiten nicht bringen, wenn sie vom Landtag in Angriff genommen wird, was wünschenswert wäre.

Dann sind zum Vollzug unserer badischen Verfassung noch einige Gesetze im Rückstand; zunächst einmal das im § 14 Absatz 3 erwähnte Gesetz über die Sozialisierung darüber, ob und unter welchen Voraussetzungen die Entziehung des Privateigentums zum Zwecke der Bewirtschaftung für die Allgemeinheit zulässig ist. Hier ist mir nachträglich doch sehr zweifelhaft geworden, ob diese Regelung überhaupt noch zur Zuständigkeit des Badischen Landtags gehört, und ob nicht durch die Bestimmung im Artikel 156 der Reichsverfassung dafür die Zuständigkeit des Reiches begründet ist. Dort heißt es:

> „Das Reich kann durch Gesetz, unbeschadet der Entschädigung, in sinngemäßer Anwendung der für Enteignung geltenden Bestimmungen, für die Vergesellschaftung geeignete private wirtschaftliche Unternehmungen in Gemeineigentum überführen."

Der Antrag über die Abänderung der Verfassung, der im letzten Landtag von Mitgliedern aller Parteien gestellt war, hat diesen Paragraphen unserer badischen Verfassung nicht behandelt; er wurde also augenscheinlich als noch zu recht bestehend betrachtet.

Dann steht noch aus ein Gesetz über die Bildung des Staatsgerichtshofes, das in § 61 unserer Verfassung vorgesehen ist, dessen Fehlen seither aber nicht gerade als ein Mangel zu beklagen war.

Anders aber ist es mit dem Stammgütergesetz, das in § 66 der Verfassung vorbehalten ist, und zu dessen Regelung schon auf dem letzten Landtag eine Vorlage gemacht war. Dieses Gesetz ist nachgerade allerdings dringend geworden, weil die Rechtssicherheit des Eigentums an Stammgütern in Erbfällen in Frage gestellt ist. Nach dem, was der Herr Staatspräsident darüber gestern mitgeteilt hat, wäre anzunehmen, daß der Entwurf, der auf dem letzten Landtag vorgelegt war, unverändert vorgelegt wird; es ist mir aber zweifelhaft, ob die unveränderte Vorlage dieses Entwurfs rätlich ist, nachdem doch in der allerletzten Zeit von berufener Seite, von Professor Endemann aus Heidelberg die Rechtsgrundlage jenes Gesetzentwurfs sehr erschüttert worden ist. Wir haben gestern auf unserem Tisch den Abdruck eines Aufsatzes vorgefunden, den er in der letzten Nummer der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege auf meine Veranlassung darüber hat erscheinen lassen, und ich empfehle den Herren Kollegen die Lektüre dieses Aufsatzes.

Auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts ist das Gemeinderecht auf dem letzten Landtag durch die Gemeindeordnung neu geregelt woren. Das Gesetz, zu dem noch die Vollzugsvorschriften ausstehen, wird erst am 1. April d. J. in Kraft treten. Es wurde deswegen seinerzeit auch nicht für dringlich erklärt. Da es nicht für dringlich erklärt war, hätte es nach der positiven Vorschrift der badischen Verfassung in § 57 Abs. 2 erst nach Annahme in der Volksabstimmung oder nach Ablauf von drei Monaten, also frühestens am 6. Januar 1922 — da es am 5. Oktober 1921 hier im Landtag beschlossen worden ist — verkündet werden dürfen. Gleichwohl ist es am 18. Oktober bereits im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden, und diese Verkündigung wird deshalb der Rechtswirksamkeit entbehren und nunmehr zu wiederholen sein.

Der Entwurf eines neuen Verwaltungsgesetzes, der schon im Jahre 1919 im Ministerium des Innern in einer Kommission beraten worden ist, soll nach einer Mitteilung des Herrn Staatspräsidenten von gestern einstweilen zurückgestellt und ein geeigneterer Zeitpunkt abgewartet werden. Da es sich dabei auch um die Frage einer etwaigen Änderung der Kreisorganisation handelt, über die unter den beteiligten Kreisen anscheinend noch keine Einigung und Klärung erzielt ist, ist die Verzögerung begreiflich und wohl auch unbedenklich, zumal auch Preußen und die anderen großen deutschen Länder vor einer Reform ihrer Verwaltung stehen. Da wäre wohl für uns eine Angleichung an die Verwaltungseinrichtungen in den anderen Ländern und vielleicht deswegen zunächst ein Benehmen mit diesen Ländern empfehlenswert. Meine Freunde und ich haben deshalb auch zunächst davon abgesehen, den Antrag zur Verwaltungsreform, den wir im Dezember 1920 hier im Landtag eingebracht hatten, zu wiederholen.

Auf dem Gebiete der Verwaltungsrechtpflege bereitet, wie durch die juristischen Zeitschriften bekannt geworden ist, das Reich eine gesetzliche Regelung für das in der Reichsverfassung vorgesehene Rechsverwaltungsgericht vor, und dieses Reichsgesetz über das Reichsverwaltungsgericht wird wohl auch eine Abänderung des badischen Verwaltungsrechtspflegegesetzes zur Folge haben. Einstweilen streiten sich verschiedene Landeshauptstädte — darunter auch die Stadt Karlsruhe — darum, wo der Sitz dieses Reichsverwaltungsgerichts sein soll. Ich nehme an, daß es unsere Regierung nicht an Bemühungen fehlen läßt, den Sitz dieses Gerichts für Karlsruhe zu erlangen.

Über die Staatsvereinfachung ist schon viel geschrieben und im vorigen Landtag auch viel gesprochen worden. Besonders eingehend geschah dies im Februar 1920, wo für das Zentrum der jetzige Finanzminister, Herr Köhler, und für meine Fraktion ich darüber zu sprechen hatte. Damals wurde auf Antrag des Herrn Kollegen Dr. Schofer sowie der Herren Dietrich und Maier-Heidelberg auch beschlossen, einen siebengliedrigen Ausschuß einzusetzen, der im Benehmen mit den Ministerien Vorschläge für die Staatsvereinfachung hätte ausarbeiten sollen. Dieser Ausschuß kam aber gar nicht dazu, die ihm zugewiesene Arbeit in Angriff zu nehmen, einmal wegen anderweitiger Inanspruchnahme seiner Mitglieder, dann aber auch wohl deshalb, weil die Aufgabe für einen Landtagsausschuß zu schwierig war, da keine irgendwie brauchbare Vorarbeiten für ihre Lösung vorlagen. Allerdings sind auf dem Landtag 1911/12 von der Regierung Denkschriften über die Vereinfachung der Staatsverwaltung und dann auf dem Landtag 1913/14 Nachträge dazu vorgelegt worden. Was diese Vorlagen jedoch an Vorschlägen enthielten, war keineswegs eingreifend und wäre jedenfalls heute keine geeignete Grundlage mehr für eine Erörterung dieser wichtigen Frage im Landtag.

Irgend etwas sollte aber in der Sache doch wohl geschehen. Im Reich war bekanntlich ein besonderer „Sparkommissar" eingesetzt worden —, der aber nach einiger Zeit sein Amt wieder niedergelegt hat (Heiterkeit). Jetzt hat sich der Reichsrat einmal zu einer Tat in Gestalt eines Zusatzes zum Reichshaushaltsvoranschlag entschlossen: er hat für das Reichsschatzministerium Mittel nur bis zum 1. Oktober 1922 eingestellt, so daß dieses Ministerium am 1. Oktober 1922 spätestens aufhören wird, wenn nicht der Reichstag etwas anderes beschließt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bei uns müßten, wie ich glaube, die Vorschläge auf Vereinfachung der Staatsverwaltung von der Regierung ausgehen, da ausschließlich diese den vollen Überblick über die einzelnen Behörden und ihre Aufgaben hat. Bei der heutigen Lage werden aber, wie schon bemerkt, die Vorschläge viel radikaler sein müssen, als das, was in den Jahren 1912 und 1913 vorgelegt worden ist. Die Anträge des Zentrums und der Deutschnationalen wegen Bildung einer besonderen Ministerialabteilung für Landwirtschaft und unser Antrag wegen der Organisation der Landeskulturbehörden werden vielleicht die ganze Frage der Staatsvereinfachung wieder ins Rollen bringen. Dem Herrn Kollegen Strobel, der heute auch in die sachliche Behandlung dieser Anträge eingetreten ist, will ich nicht folgen; denn die Anträge stehen nicht auf der Tagesordnung und müßten also doch später hier noch einmal verhandelt werden.

Was sodann die Kulturfragen anlangt, so habe ich schon vorhin darauf hingewiesen, daß auf dem Gebiete der Kirche und Schule zwischen dem Zentrum und uns grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten bestehen. Hier gilt ganz besonders, was ich schon ausgeführt habe, daß, wenn die Koalitionsregierung Bestand haben soll, in gewissen Fragen keine Partei auf ihren letzten Forderungen bestehen darf; gestern hat sich ja auch Herr Abg. Dr. Schofer sachlich damit übereinstimmend geäußert.

Die Bedeutung der Kirchen auch für das staatliche Leben wird auch von uns gerne anerkannt. Die großen Anforderungen, die in Höhe von 4 555 000 Mark für Teuerungszulagen an Geistliche im V. Nachtrag zum Budget 1920/21 enthalten waren, haben von unserer Seite die Zustimmung erhalten, während die Sozialdemokratie — aus den grundsätzlichen Erwägungen heraus, die uns heute früh der Herr Kollege Strobel dargelegt hat — nicht dafür stimmte. In der Rede des Herrn Staatspräsidenten von gestern abend sind uns neue Anforderungen hierfür angekündigt, die wir ebenfalls wohlwollend prüfen werden.

Das badische Kirchengesetz vom 9. Oktober 1860 ist durch den § 18 der badischen Verfassung und jetzt durch den Artikel 137 der Reichsverfassung in wesentlichen Punkten abgeändert. Schon im Mai 1919 haben innerhalb des Verfassungsausschusses Verhandlungen über die Frage stattgefunden, inwieweit die Bestimmungen des Kirchengesetzes durch die Landesverfassung — die Reichsverfassung war in jenem Zeitpunkt noch nicht erlassen — beeinflußt worden sind. Mit Rücksicht auf diese Sachlage ist eine förmliche Änderung des Kirchengesetzes, eine Angleichung seines Inhaltes an die jetzige Reichs- und badische Landesverfassung an sich nicht eilig, zumal ja, wie sich das auch bei der Aussprache im Mai 1919 gezeigt hat, die Auffassung, von welcher der badische Landtag bei der Beratung des § 18 der badischen Verfassung ausging, eine den Kirchen sehr entgegenkommende, die freie und selbständige Ordnung kirchlicher Angelegenheiten durch die Kirchen selbst in weitem Umfang zugestehende war. Von dem Göttinger Staatsrechtslehrer Prof. Schön ist kürzlich im „Preußischen Verwaltungsarchiv" (Band 29, Heft 1 und 2) eine Abhandlung erschienen, betitelt „der Staat und die Religionsgesellschaften in der Gegenwart", die bei der Auslegung des mit dem § 18 Absatz 3 Satz 3 der badischen Verfassung sachlich übereinstimmenden Artikel 137 Absatz 3 Satz 1 der Reichsverfassung in verschiedenen Punkten weniger weit geht. So wird in dieser Abhandlung beispielsweise die Veranstaltung eines landeskirchlichen Gottesdienstes bei Eröffnung der Landtage als in Widerspruch mit den positiven Vorschriften der Reichsverfassung stehend bezeichnet; es wird dort — als notwendiges Korrelat der staatlicherseits in öffentlichrechtlicher Beziehung den Kirchen gewährten gehobenen Stellung — für den Staat der Fortbestand einer besonders gearteten staatlichen Aufsicht über die Kirchen, eine über die allgemeine Vereinsaufsicht oder -Hoheit hinausgehende Kirchenhoheit in Anspruch genommen und als deren Ausfluß eine gewisse Kontrolle nicht nur über die kirchliche Vermögensverwaltung — diese ist ja schon wegen des Selbstbesteuerungsrechtes der Kirchen notwendig, das diesen nur nach den Landesgesetzen eingeräumt ist — sondern auch über die kirchliche Stellenbesetzung, sogar über die Qualifikation zur Bekleidung kirchlicher Ämter verlangt, wenn auch zugegeben wird, daß diese Staatsaufsicht auf das Notwendigste zu beschränken sei. In diesen Bestimmungen war also der letzte Landtag viel weitherziger und freier, und es werden sich auch auf diesem Landtag kaum Schwierigkeiten in der Frage nach dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche ergeben. Insbesondere wird die Anpassung der Kirchensteuergesetze an die Landes- und Reichssteuergesetzgebung kaum Schwierigkeiten machen.

Auf dem Gebiet der Schule hat der Herr Staatspräsident gestern dem Landtag auch eine Vorlage angekündigt. Wir wissen ja, daß durch die badische Verfassung in § 9 und § 19, dann durch die Reichsverfassung, durch das Besoldungsgesetz und endlich durch das Landessteuergesetz tief in das badische Schulgesetz von 1910 eingegriffen worden ist. Jetzt steht im Reichstag ein Reichsschulgesetz zur Beratung, das unter Umständen noch weitergehende Änderungen unseres Landesschulgesetzes bedingt. Es ist deswegen in den letzten Tagen in der Presse ein Geplänkel losgegangen, und zwar haben sich da die „Süddeutsche Zeitung" und die „Badische Post" zusammen gefunden. Sie haben übereinstimmend die Regierung zum voraus angegriffen, weil sie kein neues Schulgesetz, sondern nur eine Novelle zum alten Schulgesetz bringen wolle, obwohl die beiden Parteien in diesem Punkte grundsätzlich verschiedener Meinung sind, insofern die deutsche Volkspartei nach Presseäußerungen ebenso wie wir für den Fortbestand der badischen Simultanschule eintritt, während die Deutschnationale Partei, wie der Herr Kollege D. Mayer-Karlsruhe heute früh ausgeführt hat ‚grundsätzlich auf dem gleichen Standpunkt wie das Zentrum steht, nämlich auf dem Boden der Bekenntnisschule (Abg. D. Mayer: Ein gründliches Mißverständnis, das wundert mich aber sehr. Ich habe die Beibehaltung unserer jetzigen Schulverhältnisse verlangt!). Gewiß, warten Sie nur ab ‚ich habe erst den halben Satz gesagt. Sie stehen aber grundsätzlich auf dem Standpunkt der Bekenntnisschule, das haben Sie heute früh ausdrücklich gesagt (Abg. Dr. Schofer: Nein! nein!). Dann habe ich das aus der Süddeutschen Zeitung entnommen (Zuruf links: Siehe Evangelischer Kirchentag in Stuttgart!). Diese beiden Parteien — Zentrum und Deutschnationale Partei — wollen an der jetzigen Regelung, wie wir sie hier in Baden haben, zwar z. Zt. nichts ändern ‚sind aber grundsätzlich für die Bekenntnisschule (Abg. Dr. Schofer: Herr D. Mayer hat das nicht ausgesprochen!). Gut, ich habe gemeint, er hätte es gesagt. Demgegenüber stehen die Deutsche Volkspartei und wir grundsätzlich auf dem Standpunkt der Erhaltung der Simultanschule, während das Zentrum auch gestern wieder erklären ließ ‚daß es mit der gegenwärtigen Regelung sich nur unter der Voraussetzung abfindet, daß das, was im Jahre 1876 gemacht worden ist, beibehalten wird. Demnach sind nach dem, was der Herr Kollege Strobel heute früh ausgeführt hat, sämtliche Parteien des Landtags darin einig, daß an den Grundlagen unserer Schulgesetzgebung nichts geändert werden soll, und deswegen wird der Schulfriede, von dem der Herr Kollege Strobel gesprochen hat, hier voraussichtlich gehalten werden können. Dann ist es aber auch ganz gleichgültig, ob ein neues Schulgesetz kommt, oder ob die Neuregelung in Form einer Novelle zum Schulgesetz erfolgt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Deswegen habe ich vorhin gesagt, die Angriffe, die übereinstimmend in der „Badischen Post" und in der „Süddeutschen Zeitung" gegen die Regierung gerichtet worden sind, ehe man weiß, was die Regierung bringt, seien höchst unnötig gewesen. Die Voraussetzung ist allerdings auch für uns, daß an den Grundlagen des Schulgesetzes nichts geändert wird, insbesondere da, wo Staat, Kirche und Gemeinde sich berühren, weil wir das Verhältnis dieser drei Beteiligten in dem bestehenden Schulgesetz für im wesentlichen befriedigend geordnet ansehen. Insbesondere ist die Staatshoheit über die Schule, an der wir festhalten wollen, darin sichergestellt.

Während wir also in dieser Hinsicht die freiheitlichen Tendenzen der badischen Schulgesetzgebung wahren und eine konservative Politik in diesem Sinne treiben wollen, wird in anderer Richtung ein Ausbau unserer Schulgesetzgebung nötig sein, nämlich bezüglich der Beteiligung der Lehrer an der Schulleitung und Schulverwaltung und bezüglich der Lehrerbildung, auf die gestern auch der Herr Staatspräsident eingegangen ist, und für die jetzt die Reichsverfassung maßgebend ist, die eine „einheitliche Regelung für das Reich nach den Grundsätzen verlangt, die für die höhere Bildung allgemein gelten". Endlich wird auch eine Änderung der Pflichtleistungen der Gemeinden nötig sein, schon wegen des Einflusses dieser Regelung auf die Lastenverteilung. In dieser Beziehung ist wohl eine Eingabe der mittleren Städte zu erwarten, die wohlwollend zu prüfen sein wird. In allen diesen Punkten sollten aber nach unserer Meinung Vorschläge nur unter Mitwirkung der geordneten Vertreter der Lehrerschaft gemacht werden. Ein Eingehen auf Einzelheiten darf ich einem sachverständigen Mitglied meiner Fraktion bei einem späteren Anlaß vorbehalten.

Andere wichtige Kulturfragen, an denen der Landtag m. E. nicht vorbei gehen darf, lassen sich zusammenfassen in die Worte: Not der Studenten, Not der Dozenten und Not der wissenschaftlichen Institute an unseren Hochschulen. Wenn auch hier der Staat nicht nachlassen darf mit seinen Mitteln, so sollte doch noch viel mehr, als es seither bei uns in dankenswerter Weise schon geschehen ist, die Freigebigkeit unserer begüterten Mitbürger eintreten, um der schweren Not abzuhelfen, unter der die wissenschaftliche Arbeit und Forschung zurzeit zu leiden haben. Ich begrüße deswegen die Einstellung von 300 000 Mark, von der der Herr Finanzminister gestern gesprochen hat zur Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten, und wir würden es auch durchaus nicht beklagen, wenn wieder einmal Mittel für einen Universitätsneubau eingestellt würden; das möchte ich gegenüber einem Zwischenruf, der gestern gefallen ist, doch hervorheben.

Daß zur Bekämpfung der Not der Kleinrentner erhebliche Landesmittel aufgewendet werden sollen, wie gestern angekündigt worden ist, das wird gleichfalls von uns begrüßt.

Zum Schluß darf ich noch eingehen auf die finanziellen Fragen. Was die Lage des Staatshaushalts angeht, so wird auch unsererseits anerkannt, daß das Budget für 1922/23 in Balance ist und der Ausgleich hergestellt werden konnte ohne Steuererhöhung. Daß dazu 250 Millionen M. abgestrichen werden mußten, ist allerdings eine gewaltige Ziffer und es ist immerhin schon ein wirklicher Erfolg, der erzielt ist, und mit dem wir uns auch einverstanden erklären können, vorausgesetzt, daß darunter keine lebenswichtigen Interessen des Volkes leiden, wozu auch die kulturellen Aufgaben gehören. Ich glaube, so hat sich gestern abend Herr Kollege Dr. Schofer wörtlich ausgedrückt. Wir befinden uns also durchaus mit ihm in Übereinstimmung. Aber eine gewisse Sorge beschleicht einen doch, wenn man das Ausgabebudget und seine Zahlen näher prüft. Es ist eben alles unsicher. Das Fortschreiten der Entwertung der Mark führt zu neuen Gehaltserhöhungen, zu einer weiteren Steigerung der Materialpreise und wirft unter Umständen das ganze Budget über den Haufen. Wir sehen den Dollarkurs seit 8 Tagen wieder im Steigen. Heute ist er wieder auf 210—212 angelangt, und bei den gewaltigen Zahlen, die das neue Budget bringen wird, ist eine verhältnismäßig geringe Steigerung dieser Entwertung schon in der Lage, uns ernstliche Schwierigkeiten zu bringen. Die 92 Millionen Fehlbetrag, mit denen der Herr Finanzminister gestern zum Schluß gerechnet hat, werden von uns deshalb nicht ganz so leicht genommen, wie das der Herr Kollege Dr. Schofer getan hat. Er hat sich, glaube ich, zu sehr auf den Standpunkt gestellt, den man früher einnehmen konnte, so lange die Steuereinnahmen ein regelmäßiges Ansteigen aufwiesen und von einer Geldentwertung nichts bekannt war. Man wird diesen Standpunkt um so weniger einnehmen dürfen, als die Änderungen des Einkommensteuergesetzes vom 20. Dezember 1921 doch auch auf die Steuereinnahmen von erheblichem Einfluß sein dürften. Der Herr Kollege Strobel hat ja heute früh auch über diese Novelle zum Einkommensteuergesetz gesprochen und gemeint, es müsse eine Ermäßigung des Steuersatzes von 10 Prozent für die Einkommen bis 24 000 M. verlangt werden. Ich glaube aber, er hat übersehen, daß die anderen Erleichterungen, die durch dieses Gesetz vom 20. Dezember 1921 eingeführt wurden, insbesondere die Erhöhung der Abzüge für Werbungskosten, für Familienangehörige, Kinder und sonstige erwerbsunfähige Familienmitglieder, sehr ins Gewicht fallen. Ich bin sehr zweifelhaft, ob sich da nicht sehr unangenehme Überraschungen ergeben können. Die 700 Millionen Mark Steuersoll, von denen der Herr Finanzminister, wenn ich die Zahl recht verstanden habe, gestern gesprochen hat, sind auch nicht den 443 Millionen M. gegenüberzustellen, die für Land und Gemeinden gewährleistet sind, sondern da diese 443 Millionen Mark nur zwei Drittel des Gesamtaufkommens darstellen, mit dem Gesamtbetrag von 665 Mill. Mark zu vergleichen. Wenn also das ganze Steuersoll 700 Mill. M. beträgt gegenüber den früher zu Grund gelegten 665 Mill. M., dann ist der Unterschied doch nicht so groß, wie es bei der Vergleichung der Zahl von 443 Mill. mit den 700 Mill. M. scheinen könnte. Wenn man beispielsweise wie ich als Arbeitgeber für ein Dienstmädchen die Steuermarken klebt, dann hat man eine sehr starke Überraschung empfunden, wenn man ausrechnete, wie sich die Steuerbeträge vom 1. Januar an infolge der Höherbewertung der Werbungskosten gestalten. Ich glaube, das Dienstmädchen hat gar nichts mehr zu bezahlen, während noch im Juli letzten Jahres erhebliche Beträge zu zahlen waren.

Etwas bedrohlich sind dann doch auch wohl für jeden die Zahlen über das Anwachsen des Personalaufwandes von 44 Millionen im Jahre 1914 auf 922 Millionen im Jahre 1922 und die Steigerung des Prozentsatzes, den der persönliche Aufwand vom Gesamtaufwand des Staates in Anspruch nimmt, von 44 Prozent im Jahre 1914 auf 62,7 Prozent im Jahre 1922. Und nun kommen, wie der Herr Finanzminister uns gestern mitgeteilt hat, und wie wir aus der Presse wissen, neue Besoldungserhöhungen, zunächst die Erhöhung der Teuerungszuschläge, die in der letzten Woche vom Reichstag beschlossen worden ist, um 20 Prozent, soweit die Besoldungen den Betrag von 10 000 M. nicht übersteigen, und außerdem sollen weitere Verhandlungen über die Erhöhung der Beamtenbesoldungen gepflogen werden. Ich stimme deswegen durchaus dem Herrn Finanzminister darin zu, daß er sagt, die Lage sei ernst, außerordentlich ernst. Es ist deswegen sehr zu wünschen, daß im Reich recht bald die Einigung über die Steuerfragen zustande kommt, und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zwar eine solche Einigung, die nicht den Nachdruck auf neue Steuern legt, sondern möglichst viel aus den bestehenden Steuern durch eine richtige Veranlagung herauszuholen sucht.

Daß zu den Steuerausschüssen und den Finanzgerichten alle Kreise des Volkes herangezogen werden sollen, findet auch unsere Zustimmung. Ob damit der vollständige Ausschluß der Beamtenorganisationen des Landes von der Wahl derjenigen ehrenamtlichen Mitglieder des Finanzgerichts, die auf die berufsständischen Vertretungen entfallen, vereinbar ist und ob nicht in der Beziehung die Verordnung des Präsidenten des Landesfinanzamtes einer Nachprüfung bedarf, möchte ich dem Herrn Präsidenten des Landesfinanzamtes, der hier anwesend ist, doch noch einmal ans Herz legen.

Im übrigen fehlt es auf dem Gebiet der Steuern in der Hauptsache am Vollzug und der Durchführung. Es fehlt uns noch die Vollzugsverordnung zum Grund- und Gewerbesteuergesetz. Deswegen kann mit der Veranlagung noch gar nicht begonnen werden und insbesondere die gewerblichen Betriebe können noch nicht richtig herangezogen werden.

Dann noch ein Wort zur Finanznot der Gemeinden. Sie wissen, daß der Reichstag sich in der letzten Woche auf eine Interpellation hin, die von demokratischer Seite eingebracht war, mit diesem Gegenstand beschäftigt hat. Es ist dort ausgeführt worden, daß die Einkommensteuer die wesentliche Einnahmequelle der großen Städte gewesen sei. Wir sind nun nach unserer Steuergesetzgebung in der Beziehung etwas günstiger daran, als augenscheinlich die preußischen Städte. Ich habe mir aus dem Statistischen Jahrbuch die Ziffern herausgeschrieben. In den Städteordnungsstädten entfielen im Jahre 1914 von dem gesamten Steueraufkommen 9,4 Millionen auf die Einkommen, 9,2 Mill. auf das Liegenschaftsvermögen, 6,1 Mill. auf das Betriebsvermögen und 3,9 Mill. auf das Kapitalvermögen, also ungefähr gleichmäßig je ein Drittel auf Einkommen, Liegenschaftsvermögen und auf Betriebs- und Kapitalvermögen. In den kleineren Gemeinden unter 4000 Einwohnern ergibt sich eine erhebliche Verschiebung. Dort entfallen auf das Einkommen nur 3,4 Mill. M., dagegen auf das Liegenschaftsvermögen 11,1 Mill., auf Betriebsvermögen nur 1,9 Mill. und auf Kapitalvermögen 1,0 Millionen, also der weitaus größte Teil auf das Liegenschaftsvermögen, während dort Einkommen, Betriebsvermögen und Kapitalvermögen nur geringfügig beteiligt ist.

Es ist schon vom Herrn Kollegen Strobel heute früh ausgeführt worden, daß den Städten fortgesetzt neue Ausgaben durch das Reich auferlegt werden, namentlich durch die Ausführung des Kulturprogramms des Reichs, Aufgaben, die neue Belastungen bringen, so auf dem Gebiete des Wohnungsbaues, der Kleinrentnerfürsorge, des Jugendwohlfahrtsgesetzes, der Arbeitslosenversicherung u. a. Das ist heute früh schon erwähnt worden, und alle diese Ausgaben sollen die Städte durchführen, ohne daß man ihnen ernstlich die Möglichkeit gibt, selber die Mittel aufzubringen. Es ist nicht mit Unrecht bei den Beratungen im Reichstag darauf hingewiesen worden, daß man im Jahre 1806 anders angefangen habe. Dort habe man nach dem Zusammenbruch Preußens die Städte gestärkt, die Selbstverwaltung geschaffen und sei so an den Wiederaufbau gegangen; unsere jetzige Reform hat dagegen damit angefangen, daß die finanzielle Selbständigkeit der Gemeinden aufgehoben wurde, also das Gegenteil von dem, was man vor etwa 115 Jahren gemacht hat.

Begrüßen können wir, was uns angekündigt worden ist, daß eine Regelung der Polizeikosten dem Landtag vorgelegt werden wird.

Dagegen hat der Herr Finanzminister uns keine Erweiterung der Steuerbefugnisse der Gemeinden in Aussicht stellen können; er hat insbesondere keine Verteilung der Steuerobjekte zwischen Reich, Land und Gemeinden uns als möglich bezeichnet. Er hat gemeint, den Gemeinden Zuschläge zur Einkommensteuer zuzugestehen sei deswegen nicht möglich, weil technische Schwierigkeiten, insbesondere wegen der unteren und mittleren Steuerstufen bestünden. Dann könnte man doch wenigstens bei den höheren Einkommen den Gemeinden diese Möglichkeit geben; da würden ja diese Bedenken nicht entgegenstehen. Der Herr Kollege Strobel hat bereits ausgeführt, daß die Gebühren von den Gemeinden erschöpft sind, daß in der Beziehung kaum mehr weiter gegangen werden kann. Und die Getränkesteuer, von der der Herr Finanzminister gestern gesprochen hat, bedeutet doch eigentlich nichts. Das ist keine Einnahme für die Gemeinden, die irgendwie zu Buche schlägt (Abg. Maier-Heidelberg: Da können die Gemeinden die Wirtschaften selber übernehmen!). Die Steuer auf die Luxusautos, von der, glaube ich, der Herr Kollege Strobel gesprochen hat, wird man auch kaum den großen Städten ausschließlich zuweisen können, da unter dem Nachteil dieser Autos ja natürlich sämtliche Gemeinden des Landes leiden und die Absicht, die früher schon bestanden hat, daß man allen Gemeinden, auch den Landgemeinden, etwas von dieser Kraftverkehrssteuer zuweist, wird dann wohl das richtigere sein.

Die nachträgliche Erhöhung der Überweisungen aus der Reichseinkommensteuer, wie sie nach den Ziffern, die der Herr Finanzminister uns gestern gegeben hat, zu erwarten ist, ist für die Aufstellung der Gemeindevoranschläge nicht zu verwerten. Diese erhöhten Überweisungen werden, wenn sie einmal kommen, natürlich angenehm empfunden, aber sie tragen nicht dazu bei, die Ordnung in der Gemeinde aufrecht zu erhalten, weil man mit ihnen nicht zum voraus rechnen kann. Also ich glaube, in der Beziehung sollte man doch der Not der Gemeinden bei der jetzigen Regelung des Steuerwesens Rechnung tragen und da eine Möglichkeit schaffen, sie sicherzustellen.

Der Herr Kollege Strobel hat von einem neuen Gemeindeabgabengesetz gesprochen, das der Herr Staatspräsident angekündigt habe; ich habe davon nichts gehört (Zuruf links). Ich habe darunter die Regelung des ausstehenden Teiles der Gemeindeordnung über die Gemeindebesteuerung verstanden, die für diesen Landtag anscheinend nicht zu erwarten ist. Auch für die Gemeinden ist es von der größten Bedeutung, daß die Steuerveranlagung endlich durchgeführt wird. Insbesondere beim gewerblichen Betriebsvermögen wird das ja von sehr großer materieller Bedeutung sein. Sonst ist zu befürchten, daß unter Umständen die Städte mit ihren Umlagen über das notwendige Maß hinausgehen, und das ist ein Zustand, der nicht erwünscht ist.

Ich komme zum Schluß! Auf alle die Einzelheiten, die von den verschiedenen Herren Vorrednern erwähnt worden sind, wird sich ja Gelegenheit geben, einzugehen, wenn wir die einzelnen Budgets behandeln. Insbesondere auch über die landwirtschaftlichen Fragen, die heute früh der Herr Kollege Klaiber so ausführlich behandelt hat, darf ich die Antwort einem meiner hierfür sachverständigen Freunde vorbehalten. Ich glaube, mich auf diese Ausführungen beschränken zu dürfen. Sie sollten zeigen, welche Stellung die deutsch-demokratische Landtagsfraktion im Landtag im allgemeinen seither eingenommen hat, und welche sie künftighin einnehmen wird, und aus welchen Gründen dies geschieht. Nach ihren besten Kräften will die Fraktion am Wiederaufbau von Staat und Wirtschaft mitarbeiten ohne Rücksicht darauf, ob nicht eine andere Stellung für den Erfolg der Partei bei den Wahlen vielleicht vorteilhafter wäre. So sehr wir ein Wiedererstarken unserer Partei erstreben und erhoffen, für uns gilt der Grundsatz: Das Vaterland über der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Partei! (Beifall bei den Demokaten. — Starke Unruhe im Hause).

Präsident **Wittemann**:

Ich möchte die Mitglieder des Hohen Hauses bitten, ihre private Unterhaltung in etwas gedämpfterem Tone zu führen (Lebhaftes: Sehr richtig!). Es ist für den Redner, der gerade am Wort ist, sehr störend und noch mehr für den Präsidenten, weil hier sich alle Schallwellen sammeln. Er soll aufpassen, was gesprochen wird, und er hört die verschiedensten Geräusche, die eine geordnete Geschäftsführung unmöglich machen.

In der politischen Aussprache erhält weiter das Wort

Abg. **Bock** (Komm.):

Der Herr Staatspräsident Hummel hat hier einen außerordentlich reichhaltigen Speisezettel vorgelegt, dessen Genießbarkeit schon weniger ohne weiteres zugegeben werden kann. Im Gegensatz zum Herrn Staatspräsidenten hat der Herr Finanzminister doch, ich möchte sagen, ein sehr nüchternes und frugales Mahl beschert, auf das einzugehen um so erschwerter ist, weil der Grundstoff der Speise, der Voranschlag mit seinen Posten, selber fehlt. Deshalb wird man sich im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Staatspräsidenten vorbehalten müssen, bei den Ausführungen des Herrn Finanzministers beim Voranschlag selbst noch auf einzelne Dinge hier positiv einzugehen. Das ist bei der jetzigen Darstellung nicht möglich gewesen.

In bezug auf die Ausführungen des Herrn Staatspräsidenten: er hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß weiterhin die Politik der Versöhnung der Gegensätze im Sinne einer staatserhaltenden Politik fortgeführt werden solle. Soweit ich die Politik der Regierung — der neuen, die auch die alte ist — wirklich verfolgen konnte, bin ich der Auffassung: wenn hier von staatserhaltender Politik gesprochen wird, so ist es nur die Politik, den gegenwärtigen Staat, d. h. den bürgerlichen Staat zu erhalten und zwar mit allen seinen Nachteilen, die er für die andere Seite, für die Lage der breiten Massen hat, und ich möchte auf diese Politik immerhin etwas eingehen. Denn es ist die bekannte kapitalistische Politik, die einerseits den hier schon verschiedentlich als Auswuchs gerügten Reichtum erzeugt, aber notwendigerweise auf der anderen Seite auch das Elend. Wesentlich ist, daß man diesen Staat von heute nur erhalten kann, wenn man auch gleichzeitig dem Staate die Religion erhält, und es ist sehr interessant, festzustellen, daß in dieser Frage der Erhaltung der Religion die bürgerlichen Parteien restlos ein und derselben Meinung sind (Sehr richtig! auf der äußersten Linken). Sie haben eine Politik der Versöhnung ihrer inneren Gegensätze, aber in dieser Frage existiert kein Gegensatz, und jede Partei beeilt sich, sofort zu erklären — was dem Herrn Dr. Schofer sehr angenehm sein wird —, daß man in jeder Beziehung bereit ist, die religiösen Wünsche der Kirche zu erfüllen.

Und die Rede des Herrn Staatspräsidenten war, ganz objektiv gesagt, nichts weiter als eine einzige Verbeugung vor dem Herrn Dr. Schofer (Lachen beim Zentrum), nicht vor Dr. Schofer als Privatperson, aber vor der respektierten Persönlichkeit der mächtigsten Partei, von der man weiß, daß immerhin die Geschicke Badens z. Zt. von ihr abhängen (Zuruf: Oh! beim Zentrum). Es ist nebenbei vielleicht gesagt, auch sehr weise, sich solchen Realitäten ohne weiteres anzupassen (Sehr gut! auf der äußersten Linken). Jedenfalls, daß der Herr Staatspräsident, der in seinem Nebenberuf ja auch noch Minister des Unterrichts ist, etwa ein Unterrichtsminister im Sinne einer Kultur sei, die etwa über die Religion hinausgeht, das darf hier füglich wohl nicht behauptet werden. Er ist ein regelrechter Zentrumskulturminister (Lachen und Heiterkeit). Ja, wenn ich das behaupte, werde ich dafür auch Beweise erbringen. Und ich muß sagen, es ist sehr geschickt, daß das Zentrum zwei Minister offiziell hat und einen weiteren Minister inoffiziell (Heiterkeit).

Ich glaube, es war Wilhelm von Humboldt, der das Wort sagte: Ein Liberaler kann wohl Minister werden, aber er muß dann nicht notwendigerweise ein liberaler Minister werden. Und so möchte ich auch hier sagen: Hier wurde ein Demokrat Minister, aber er ist deswegen kein demokratischer Minister. Er hat vor allen Dingen sofort erklärt, daß er in den kirchlichen Vereinigungen und Organisationen den Hauptpfeiler der moralischen Kultur erblicke. Man kann darüber natürlich sehr geteilter Meinung sein. Wer etwas von Statistik versteht, weiß beispielsweise, daß neben der Religiosität sehr oft auch das Verbrechen steht, und zwar in einem außerordentlich eigenartigen Zusammenhang, und daß beispielsweise trotz der Religiosität für die Bauern, die dem Zentrum angehören oder das Zentrum wählen, der Schnapsteufel durchaus etwas ganz harmonisches trotz der Religion ist (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Ich meine den Schnapsbrennteufel, den Profitteufel (Abg. Dr. Schofer: Ja, ja, ich kenne keinen Unterschied zwischen beiden!). Jedenfalls die Religion, die ja gewisse Hemmungen voraussieht, wenn man sich gar zu sehr der Profitsucht hingibt, hat hier in dieser Frage und auch in der Kartoffelfrage und noch in einigen anderen Fragen völlig versagt. Herr Dr. Schofer hat gestern mit einer wunderschönen Rhetorik da gesagt: Rührt nicht an die Ewigkeitswerte! Aber diese Ewigkeitswerte haben in jenen Kreisen bisher verflucht wenig Eindruck gemacht, wenn es sich um den Profit gehandelt hat. Aber ich will nur feststellen, daß also ohne weiteres dort der Herr Staatspräsident bereit war, diesen „Hauptpfeiler" der moralischen Kultur finanziell zu unterstützen und obendrein den anderen anerkannten Staatsreligionen ebenfalls Mittel zuzusichern.

Ebenso ist seine Sorge um ein weiteres Privilegium der bürgerlichen Klassen, um die Erhaltung der Universitäten, wie es genau in schöner Doppelarbeit die Sorge des Herrn Dr. Schofer ist, daß diese Universitäten etwa popularisiert, etwa Volksbildungsanstalten werden könnten. Geradezu höhnend hat er darauf hingewiesen, daß Bestrebungen im Gange sind, diesen gar zu privilegierten Charakter der Hochschulen etwas herabzumindern und sie auch nur dem Aussehen nach so als Mittelvolksschulanstalten zu schaffen. Ich begreife seine Sorge sehr gut. Geht die Geschichte weiter, wie sie heute geht, dann haben wir im Handumdrehen ein großes geistiges Proletariat, das der heute in seinen Grundfesten erschütterte Staat nicht mehr verwenden kann und das dann natürlich übergeht zu jenem Arbeiterproletariat und dort die geistige Führung sein kann. Das sind Dinge, die nicht so ganz einfach sind. Es ist z. Zt. schon ein sehr großes geistiges Proletariat vorhanden, dessen Gesinnung aus der Not heraus nicht mehr ganz so loyal ist, wie es einmal gewesen ist. Ich bin auch davon überzeugt, daß der hier geäußerte Wunsch, die theologischen Vorlesungen von Freiburg an andere Hochschulen zu verlegen, selbstverständlich die Erfüllung finden wird. Daran habe ich nicht den geringsten Zweifel, und ich denke, Herr Dr. Schofer ebenfalls nicht (Abg. Dr. Schofer: Einstweilen habe ich noch einige Zweifel). Ich glaube, daß diese gänzlich unberechtigt sind (Heiterkeit).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rührend ist auch die Sorge, die der Herr Minister der Frage der Not der akademischen Jugend im Hinblick auf die Kosttische angedeihen läßt. Ich anerkenne diese Bemühungen. Aber andererseits hat der Herr Minister des Unterrichts anscheinend völlig übersehen, daß im ganzen badischen Land in den Städten, wo Industrie ist, die Not der Proleten, die die Volksschulen besuchen, eine geradezu krasse ist gegenüber der akademischen Not. Denn den Akademikern öffnen sich noch Taschen der Begüterten, wie ja auch der Bettelsack für die Wissenschaft geschwungen wird, was ein bedenkliches Zeichen für die Kulturhöhe des Kapitalismus ist. Aber der Not der Armen öffnen sich nicht die Taschen der Begüterten, dort gibt es einzig und allein die Armenpflege. Und leider gibt es immer noch Arbeiter, die die Schande der Minderentlohnung nicht dem Unternehmer ins Gesicht schreien und sich noch schämen, zum Armenamt zu gehen und lieber selbst mehr hungern und ihre Kinder hungern lassen.

Es ist auch eigenartig, daß von der Volksschule hier außerordentlich wenig geredet wurde. Wir werden ein neues Schulgesetz bekommen; dann wird man darüber reden. Aber die Frage der Volksschule ist ja nicht allein die Frage des Schulgesetzes, des äußeren Rahmens, vielmehr beispielsweise auch des Schulgeistes, den der Herr Minister, der neben dem Unterricht ja auch Kultur verkörpert, in keiner Weise erwähnte, trotzdem jene Kultur, die heute wenigstens in den gedruckten Niederschlägen der Schule, in Unterrichtsbüchern sich vorfindet, mit der hier angeblich allgemein vorhandenen republikanischen Auffassung ja nicht das geringste zu tun hat. Ausnahmsweise findet man auch republikanischen Geist in den Schulen. Aber er darf sich nicht allzu republikanisch geben. Sie sehen ja an den Hochschulen, daß er sich nicht einmal dort mehr allzu republikanisch geben darf. Ich erinnere an den Fall Below-Kantorowicz.

In den Volksschulen ist das natürlich noch viel anders. Dort sind jene Leute um Herrn Dr. Schofer herum außerordentlich bemüht, zu verhüten, daß der Grundpfeiler der Kultur, die Religion, etwa nicht genügend berücksichtigt wird (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Dagegen die Sorge um die Republik, die ist schon weniger bedenklich. Denn wenn dasselbe, das heute in den Lehrbüchern der Volksschule gegen die Republik gesündigt wird, gegen das Zentrum, gegen die Religion gesündigt würde, dann würden die Bücher längst nicht mehr existieren. Und hier könnte der Herr Minister trotz der notwendigen Sparsamkeit doch wohl einmal dafür sorgen, daß der Geist der Erziehung der kommenden Generation immerhin, sagen wir einmal wenigstens der formellen Auffassung der offiziellen Regierung entspricht.

Aber eine zweite Frage ist die: Soll das Schulelend so weiter gehen, daß man Schulneubauten überhaupt nicht mehr anfertigen kann, daß die Barackenpolitik in die Schule hineingetragen wird, daß man Klassen zusammenlegt und die Gemeinden vielleicht sogar aus diesem Elend der Klassenzusammenlegung heraus froh sind, daß sie Lehrer entlassen können, weil sie vom finanziellen Standpunkt aus weniger Lehrer natürlich eher erhalten können als mehr. Soll denn das so weiter gehen, daß Schulkinder in Baden die Schule im Winter nicht besuchen, weil sie nicht über Bekleidung, über Beschuhung verfügen, und da der Unterricht — nach dem Zeugnis vieler Lehrer — dadurch außerordentlich beeinträchtigt wird, daß die Kinder unterernährt sind, daß sie nicht genügend Ernährung haben. Ist es nicht notwendig, für das Gros des Volkes dafür zu sorgen, daß in den Schulen auf alle Fälle Suppenküchen errichtet werden, daß auf alle Fälle in jeder Stadt den Eltern, die trotz ihrer Arbeit zu unbemittelt sind, ihre Kinder bekleiden und beschuhen zu können, die Möglichkeit dazu geschaffen wird, auf Kosten des Staates die Kinder zu bekleiden, ohne daß deswegen die Armenpflege angerufen werden muß. Ich nehme an, daß man über dieses Gebiet, wenn das Schulgesetz vorgelegt wird, auch Einiges vorgelegt bekommt. Das schreit mehr zum Himmel als das Elend der Wissenschaft.

Denn die Wissenschaft ist leider für die Masse des Volkes nur das Vorrecht der Besitzenden, zu denen der Masse die Pforten verschlossen sind. „Freie Bahn dem Tüchtigen" geht vielleicht noch für den Mittelstand, für die breite Masse geht es nicht mehr. Da geht es nach dem 14. Jahre in die Fabrik und vor dem 14. Jahre schon als Laufjunge zum mitverdienen. Die schönsten Anlagen gehen restlos verloren, weil die Existenzunmöglichkeit die Bildungsmöglichkeit unterdrückt. Deshalb rührt uns das Elend der Wissenschaft weniger. Wir müssen es beklagen und darin ein Zeichen des Zusammenbruchs der Kultur der kapitalistischen Gesellschaft sehen. Ich sage, trotzdem rührt uns dieses Elend nicht so sehr, wie jenes Elend der großen Masse des Volkes, die die Schule nicht mehr als Kulturfaktor kennen lernt, sondern sozusagen als Anstalt, in der sie Kenntnisse erwirbt, gerade in einem so großen Maßstab, daß ihre Glieder in Fabriken und Handelshäusern noch eben nutzbar verwertet werden können.

Das ist die heutige Schule. Wenn Sie darüber eine andere Auffassung haben, werden mir Beweise dafür sehr lieb sein. Für meine Auffassung kann ich Beweise massenhaft bringen (Zuruf aus dem Zentrum). Ich bin lange genug in Baden, ich kenne die Schule, ich hatte schon Gelegenheit von der Schweiz aus, mich sehr viel in Baden zu betätigen. Ich kenne Baden besser als Sie glauben, und wenn die Verhandlungen fortschreiten, werden Sie sehr oft noch hören, daß ich mich in Baden auskenne (Zuruf: Aber in der Schule nicht). In der Schule nicht? — Dann sind die Schullehrer, die ich kenne, Esel, trotzdem sie geborene Badener sind und gelernte Schullehrer (Heiterkeit). Bei Ihnen ist es ja schon ein Unglück, wenn man keine ausgesprochene nur deutsche Gesinnung hat; wieviel größer muß das Unglück sein, wenn meine Wiege, die sogenannte, nicht in Baden stand, und ich erwarte deshalb, daß Sie demnächst hier einmal feststellen, daß es etwas ganz spezifisches sei und davon seine ganze Einschätzung abhängt, auf welcher Stelle der Weltkugel der Mensch geboren ist. Ich erwarte das demnächst von Ihnen als etwas Selbstverständliches. Ich werde Ihnen dann quittieren mit einer Sache, daß es Ihnen beispielsweise ebenso gleichgültig ist, auf welcher Seite der Weltkugel sich unter Umständen sehr fragwürdige Geschäfte machen lassen. Ich erwarte nur, daß Sie einen Anlaß bieten, die Quittung halte ich bereit.

Wir sind, um das nebenbei zu erwähnen, nicht Gegner der Religion. Wir wissen, daß der Begriff Mensch, Gefühl und Seele notwendigerweise zusammenhängt mit irgend einem Mitempfinden, zu all den Gegenständen, die man vernunftgemäß nicht oder noch nicht ganz erfaßt. Aber wir halten dafür, daß genau so viele Menschen, wie es auf der Erde gibt, es auch so viele Schattierungen in der Frage der Religion geben muß, entsprechend dem Bildungsgang des einzelnen Menschen von der primitiven Naturreligion bis zu irgend einer vielleicht sehr stark von Wissenschaft unterlegten Philosophie. Wir sind also nicht Gegner der Religion, soweit sie sich auf Dinge bezieht, die mit der Vernunft nicht im engsten Zusammenhang stehen, und wir wissen: So lange Menschen fühlen, werden sie immer in irgend einer Form einen ethischen Halt suchen. Wir sind aber Gegner der Kirche, und zwar der Kirche, die zu der Kirche der Reichen geworden ist, die aus dem Christentum der Armen ein Herrschaftsinstrument

zur Unterdrückung der Armen gemacht hat (Zuruf links: Sehr richtig!). Wieviele Pfarrer gab es denn in Deutschland, die es früher wagen durften, die Politik des Christentums zu vertreten, ohne hinausgeschmissen zu werden aus Amt und Würde? Und wieviele Pfarrer gibt es heute als berufsmäßige Vertreter des Christentums, die den Wassersuppen der Armen nicht in weitem Bogen aus dem Wege gehen, und die für die Armen mehr übrig haben, als nur Worte? (Zurufe: Hört, hört!). Sie werden sehr wenig finden. Wenn es mehr geben würde (Zuruf beim Zentrum: Da kennen Sie die Pfarrer schlecht!), wenn es mehr geben würde vom Zentrum, dann säßen sie hier als Vertreter der armen Massen, nicht innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft (Zurufe: Oho!). Ich will jetzt diesen Augenblick nicht dazu benutzen, Ihnen aus der Bibel einige Stammverse in dieser Hinsicht zu zitieren und Ihnen auch meinetwegen den Stammvater Ihrer Kirche, das Leben Christus wieder vorzuführen; aber jedenfalls ist das wahr: Wer sich als Christ gegen den Geldsack der Reichen für die Armen einsetzt, der gehört konsequenterweise hierher (auf die linke Seite des Hauses zeigend) und nicht zu den Vertretern des Geldsacks.

Aber es war eben immer das Interessante, daß die Kirche das Kunststück fertig brachte, dem Worte nach der Gott der Armen zu sein, der Tat nach der Gott der Reichen, und aus dem Grunde sehen Sie auch jetzt die Bewegung, die Sie irgend einer Propagandatätigkeit unterschieben, die Kirchenaustrittsbewegung. Sie ist die Quittung der Masse für die praktische Haltung der Kirche (Zuruf: Kirchensteuer!). Die ist es bei der Kirche vielleicht auch, die Kirchensteuer. Sie haben das Kunststück bisher noch nicht fertig gebracht, aus den Besitzenden und Begüterten so viel herauszukriegen, als Sie brauchen. Da treffen Sie das Proletariat in einer sehr jammervollen Lage, das einfach nicht weiß, wo es die Kirchensteuer hernehmen soll, und da es außerdem nicht das Empfinden hat, daß die Vertreter der Kirche immer auch die Vertreter der Masse sind, denkt es, auf diese Vertreter kann ich immerhin verzichten, obendrein wenn sie mich Geld kosten. Ich nehme an, daß die Kirchenaustrittsbewegung in dem Maßstabe anwachsen wird, als anwachsen wird Ihre heutige Politik gegen die Interessen der Massen. Sehr christlich ist letzten Endes auch die Politik, die das Zentrum nach den Ausführungen von Herrn Dr. Schofer in der Schule überhaupt zu führen gedenkt. Ich war etwas erstaunt, als er den Satz zitierte, daß es wünschenswert wäre, daß richtunggebend wäre: wer nicht Prügel empfangen hat, ist nicht erzogen. Das paßt allerdings sehr gut zusammen, das ist echt christliche Pädagogik (Zuruf vom Zentrum: Das ist doch ein ganz anderer Zusammenhang gewesen). Ich muß es immer so wieder geben, wie ich es erfaßt habe; daß ich mich absichtlich dahin stelle und die Sachen umdrehe, ich glaube, das werden Sie mir trotzdem nicht ganz zumuten. Für mich ist es aber auch eine außerordentliche Verbindung, wenn das Christentum lehrt: Beträgst du dich auf der Erde gut, wartet deiner drüben der Himmel; beträgst du dich weniger gut, wartet deiner die Hölle. Das übertragen auf das Irdische heißt: Betrag dich brav, sonst bekommst du Prügel, wenn nicht die Prügel, das Lob. Die Politik ist grundsätzlich die durchaus richtige christliche, nur ist sie außerordentlich bezeichnend für den Schulgeist, der damit zum Ausdrucke gebracht wird.

Ich habe vorhin behauptet, daß der Herr Staatspräsident mehr Zentrumskultusminister sei. Ich möchte da nur an zwei Fälle erinnern, einmal an den Fall des Lehrers Wolff in Lahr, der nach Erkundigung der dort vorhandenen sämtlichen sozialistischen Arbeiterorganisationen, aller drei, und auch von Mitgliedern des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes so lag, daß nach ihrer örtlichen Einsicht in die Dinge der Mann sich in keiner Weise irgend etwas habe zu schulden kommen lassen. Nun habe ich den Brief gelesen, den das Unterrichtsministerium in dieser Angelegenheit losgelassen hat. Ich habe also über die Auffassung des Kultusministers auch Kenntnis und ich muß sagen, daß diese Auffassung für mich jenseits aller Kultur steht und zwar aus dem einen Grunde (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich muß das zurückweisen. Die Auslassung, ein Minister stehe jenseits der Kultur ist eine Bemerkung, die auch in diesem Hohen Hause unstatthaft ist gegenüber einem Mitglied der Regierung!

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Ja, das mag unstatthaft sein, statthaft ist aber dann der Beweis. Es ist im allgemeinen im menschlichen Leben so, daß irdische Leute keine Engel zu sein pflegen und ich nehme an, daß vielleicht 99 wenn nicht 100 Proz. der Menschen herumlaufen mit irgend welchem dunklen Fleck im Leben, den man nicht gerne der Öffentlichkeit unterbreitet. Wäre hier beim Lehrer Wolff so ein dunkler Fleck zum Vorschein gekommen, greifbare Tatsachen faktisch vorhanden, hätte ich gesagt, das Ministernium des Kultus sagt sich: Das Prestige muß gewahrt werden, wenigstens offiziell, der Sünder kommt in den Abgrund. Aber mir scheint, daß hier nichts weiter vorlag als eine sehr muffige Splitterrichterei und Sittenrichterei. Man sollte doch kaum dazu übergehen, dann so zu reagieren. Dann besteht eben doch die Befürchtung — wahrscheinlich ist das ja auch hier der Zweck der Übung gewesen —, daß der Mann nicht in erster Linie als Lehrer, sondern in erster Linie als Vertrauensmann der großen Masse der dortigen Arbeiterschaft getroffen werden sollte. Denn meines Wissens hat er sich außerhalb seines Amtes als Lehrer auch in Gesangvereinen usw. betätigt. Ein Vertrauen aber, das von einer so großen Anzahl von Menschen einem anderen gegenüber bekundet wird, ist für mich stichhaltiger als eine — sagen wir einmal — etwas außerordentlich enge Auffassung des Kultusministeriums. Das ist die eine Tatsache, die ich nennen wollte.

Die andere aber, die ich anführen möchte, zeigt noch viel deutlicher, daß der Kultusminister tatsächlich der Minister des Zentrums ist (Heiterkeit und Zurufe). Es ist jene Verordnung, die, wenn ich nicht irre, am 12. Januar 1921 vom Minister des Kultus und Unterrichts erlassen worden ist und die Teilnahme von Schülern an Vereinen betrifft. Da ist verordnet, daß Jugendliche, die Lehrlinge sind und sich an Vereinen beteiligen wollen, dies nur unter Voraussetzung der Zustimmung „des Erziehungsberechtigten" können. — Nebenbei gesagt, dürfte das kaum der Vater sein, sondern wahrscheinlich der Direktor der Gewerbeschule oder so jemand. Ich nehme an, daß meine Auffassung richtig ist (Zuruf: Nein!). Ja, ich nehme an, der Herr Minister wird Ihnen nachher sagen, daß nicht der Vater der Berechtigte ist, sondern irgend ein anderer. (Zurufe: Nein, das ist falsch!) Die Verordnung ist schon angewendet worden und dabei hat es sich herausgestellt, daß andere Leute als die Väter sich als „Erziehungsberechtigte" meldeten. Jedenfalls aber steht soviel fest: Es ist Voraussetzung, daß die Teilnahme an Vereinen mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten nur bei solchen Vereinen gestattet ist, die irgend welche „körperliche, geistige oder sittliche Ausbildung" auf ihr Programm gesetzt haben. Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß zu diesen Vereinen sicherlich die sozialdemokratischen Jugendorganisationen nicht zählen, gar nicht zu reden von den kommunistischen. Es wird nun niemand den Mut haben, es als seine Weltanschauung auszuspre-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

chen, daß der Sozialismus unsittlich sei. Aber ich nehme an, daß trotzdem das hier gemeint ist.

Nun ergibt sich aus derselben Verordnung weiter, daß der Beitritt zu politischen Vereinen, soweit Schüler in Betrachtung kommen, erst statthaft ist, wenn sie wahlfähig und wahlberechtigt sind, wenn sie also das zwanzigste Lebensjahr bereits vollendet haben. Da möchte ich dem Herrn Minister eine Frage vorlegen: Jeder jugendliche Arbeiter, der sich selber ernährt und häufig genug selber ernähren muß, der genötigt ist ohne Inanspruchnahme der Hilfe eines Vormunds oder Vaters lediglich auf Grund eigener Arbeit sich durchs Leben zu schlagen, würde der in seinem Arbeitsverhältnis nicht berechtigt sein, die nötigen Entscheidungen zu treffen? Warum soll der nicht auch berechtigt sein, zu entscheiden, welchen Weg er einschlägt, wenn es sich um seine Ausbildung handelt? Ein Mensch von zwanzig Jahren, den man ins Erwerbsleben hineinwirft, dem man sagt: jetzt schlage Dich durch! dem will man in dieser Beziehung Vorschriften machen! Man will ihm sagen: Du bist noch nicht mündig, Du bist nicht reif genug, einem politischen Verein beizutreten!

Ich warte nur noch, daß die Auslegung kommen wird, ein solcher junger Mensch sei nicht berechtigt, einer Gewerkschaft anzugehören, wenn die Gewerkschaft, die in Frage kommt, eine der „freien Gewerkschaften" ist. (Zurufe von mehreren Seiten). Nach allgemeiner Auffassung gelten ja diese freien Gewerkschaften, wenigstens bei den bürgerlichen Parteien als sozialistische (Widerspruch). Ich bin es von Bürgerlichen nicht anders gewohnt als daß man, wenn man von freien Gewerkschaften spricht, dabei sozialdemokratische im Auge hat. Das ist ein alter Satz, über den schon oft gesprochen wurde — der aber von Ihnen immer und immer wieder geprägt wird, und wenn wir ihn auch schon tausendmal richtig gestellt haben. Deshalb ist anzunehmen, daß diese Verordnung zur Anwendung gelangt im ersten Fall, in dem ein Jugendlicher sich einer solchen Gewerkschaft anschließt und mit irgend einer Stelle in Zwiespalt kommt, weil er sich erlaubt, den Mund aufzutun. In diesem Sinne in beiden Fällen, in bezug auf die sogenannte geistige oder sittliche Erziehung und bezug auf die Mitgliedschaft bei politischen Vereinen ist natürlich diese Verordnung keine solche, die kulturell ist. Ich nehme an, daß jeder, der logisch denkt, zu der Meinung gelangt, daß man diese Verordnung zum Schutze der Religion ohne weiteres als Zentrumswerk betrachten kann.

Der Herr Staatspräsident hat sich aber auch über die Justizverwaltung ausgelassen. Hier war ich wirklich erstaunt, zu sehen, wie innerhalb der Regierung die Kollegialität soweit geht, daß der Herr Staatspräsident dieses unangenehme Kapitel gewissermaßen auf sein Konto genommen hat. Er hat weiter erklärt, die Justiz werde auch weiterhin gehandhabt werden wie bisher, und sie „sei getragen von dem Vertrauen" des Volkes. Ich muß auch hier die Einschränkung wiederholen, die ich zuerst machte. Bei dieser Wendung kann sicher nur das Vertrauen des besitzenden Volkes gemeint sein. (Rufe: Oho!); denn praktisch richtet sich die Justiz ja gegen das Volk, soweit es sich aus den Kreisen der Arbeiter rekrutiert. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege! In diesem Hohen Hause ist es Gepflogenheit, daß man die Objektivität der Justiz in Baden in allen Ehren hält. Sie haben soeben Ausführungen gemacht, die gegen diesen Grundsatz verstoßen. Ich muß übrigens . . . (Abg. Bock: Ich weiß nicht, ob es nicht die Tatsachen sind, die dieses Verbrechen begehen!) Sie können etwas mit Tatsachen belegen und können daraus für sich persönlich Schlüsse ziehen; aber die in Baden geübte Rechtspflege als eine solche zu bezeichnen, welche den Angehörigen des nicht besitzenden Teiles der Bevölkerung gegenüber die Objektivität vermissen lasse, das muß ich zurückweisen: Das verstößt gegen jeden Parlamentarismus. (Abg. Bock: Ja, ich kenne mich im Parlamentarismus weniger aus als in meiner Überzeugung, und meine Überzeugung sagt mir eben nun. . .) Ich muß es Ihnen anheimgeben, den parlamentarischen Komment zu erlernen.

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Wenn ich ihn gelernt haben werde, dann werde ich ihn sicher nicht anwenden können, weil ich zu ehrlich bin.

Also es ist meine Überzeugung, daß jene Justiz, die man allgemein für „objektiv" hält, lediglich eine Klassenjustiz sei. Ich will aber zugeben, daß nicht jeder Richter durchweg als Mitglied seiner Klasse von dem Bestreben ausgeht, Klassenjustiz zu üben. Ich gebe zu und spreche es aus, daß es Richter gibt, die nicht nur objektiv urteilen wollen, sondern auch objektiv urteilen. Es gibt Richter, die über ihre Klasse hinausragen, die vielleicht lange in Verhältnissen lebten, in denen sie mit den Massen der Arbeiter in Berührung kamen, wodurch sie allmählich sich auf die Psychologie und dementsprechend auf die Äußerungen und Taten dieser Arbeiter haben einstellen können. Ich kann sogar in lobendem Sinne — ich will einmal sagen: lobend für die Deutschnationalen, beschämend für die demokratische Partei — einen Fall namhaft machen, in welchem ein Amtsrichter, der seiner Gesinnung nach deutschnational ist, sehr objektiv war. Ich kenne einen Führer der Demokraten, den Herrn Vortisch — der allerdings alles andere als demokratisch ist —, der es kürzlich fertig brachte bei einer Sache, in der ich als Arbeitervertreter tätig zu sein hatte, in einem Augenblick, wo ihm, wie man zu sagen pflegt, die Felle fortschwammen, die Rettung auf politischem Boden zu suchen und dem Richter zu sagen: Ich möchte nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß sowohl der Kläger wie sein Mandant beide Mitglieder der kommunistischen Partei sind (Zuruf: Oje!). Das war nicht sehr demokratisch; aber ich muß zugeben: der amtierende Richter hat nicht als deutschnationaler Amtsrichter geurteilt. Er hat wohl darauf reagiert — aber nicht in dem Sinn, wie es der Demokrat erwartet hatte. Mit Rücksicht darauf gebe ich zu: Es gibt doch noch Richter, die vollständig objektiv sind; nur behaupte ich, daß die Richter als Gesamtheit Vertreter ihrer Klasse sind, eingestellt in die Erziehung dieser ihrer Klasse, behaftet mit den Vorurteilen oder, wenn Sie wollen, mit den „Vorteilen" ihrer Klasse und daß sie deshalb nicht objektiv sein können, selbst wenn sie wollen (Lebhafte Äußerungen des Widerspruchs). Gut, wenn sie wollen, auch dafür habe ich Beispiele.

Ich glaube, ich brauche kaum auf jene Beispiele hinzuweisen, von denen heute morgen der Herr Abg. D. Mayer sprach und von denen er sagte, daß sie doch so ausgehen „wie das Hornberger Schießen". Wenn es sich um Vergehen von Angehörigen ihrer Klasse handelt, werden die Richter als Angehörige der gleichen Klasse eben kein Vergehen finden; dann muß es so ausgehen wie das Hornberger Schießen — und es geht auch so aus. Wesentlich anders liegen die Dinge aber sofort, wenn Arbeiter in Betracht kommen. Und ganz anders werden sie angesehen, wenn es sich nun um ausgesprochene Klassengegner, wenn es sich gar um Kommunisten handelt. Nehmen wir doch einmal einen Fall, der einen Arbeiter und dann andererseits ein Mitglied, sagen wir einmal des Bürgertums, betrifft. Ich bin persönlich über die beiden Fälle, die ich als Bild, als Illustration für meine Ausführungen geben will, sehr gut orientiert. Vor wenigen Wochen bekam ich Besuch von einer Arbeiterin aus Basel, die je-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

doch, trotzdem sie in dem Lande der glücklichen Valuta lebt, nicht zu den Glücklichen gerechnet werden darf, weil sie eben von dieser Valuta nicht viel erwirbt. Sie kommt also nach Lörrach und ersteht sich dort sage und schreibe ein viertel Pfund Schinken. Damit kommt sie zu mir, weil sie meine Frau kennt; wir drei Personen essen zusammen Abendbrot und essen dabei von diesem viertel Pfund Schinken. Trotzdem bleibt noch eine Kleinigkeit übrig, was man zwei „Scheiben" nennt. Besagte Frau erklärt: das nehme ich mit heim, und esse es dort, ich muß schnell an die Grenze gehen.

Das war ihre Meinung. An der Grenze wird gefragt: Haben Sie etwas Verbotenes mit: „Nein". — Was händ'r in dem Täschli, in dem Papier?" — Es zeigen sich sage und schreibe zwei Scheiben: Sofort wird der Schinken beschlagnahmt, 400 M. dazu. Der Staatsanwalt hat sich um die Sache angenommen, und 150 M Strafe und ein Tag Gefängnis ist das Urteil. Das ist die eine Sache. Den Namen können Sie von mir haben.

Der zweite Fall trug sich anfangs Januar v. J. zu. Wir haben in Lörrach einen Redakteur des „Oberbadischen Volksblattes". Der Mann ist besonders versessen auf die Schieber und verurteilt sie ohne Erbarmen. Er schrieb eines Tages in einem Leitartikel: „Wann hängt der erste Schieber an dem Galgen?" Der Mann hatte ein gewisses Unglück. Wenige Tage nachher hat der Mann in Basel Schwierigkeiten bekommen, weil er 4600 Franken Silber in Papierfranken umwechseln wollte. Ich weiß nicht, ob Ihnen der Unterschied zwischen Silber-Franken und Papier-Franken bekannt ist. Die sind total verschieden. Silber-Franken sind für uns ungünstiger, da kann man weniger Mark dafür erwerben als für Franken in Papier, weil Silber nur in kleinen Beträgen ausgeführt werden darf. Glückt es aber, diese Silber-Franken hinüberzubringen und dafür an einer Basler Bank Papier zu bekommen, dann wechselt man auf einer deutschen Bank die Frankenbanknoten wieder um und bekommt dafür viel mehr deutsche Mark heraus, als wenn man Silber-Franken hingelegt hätte. Nun hat der Mann das Unglück gehabt, daß man ihm diese 4600 Franken in Basel abnahm und ihn zu 100 Tagen Gefängnis oder 500 Franken Buße verurteilte. Er zog vor, die 500 Franken noch darauf zu legen und ging gekränkt heim und schreibt nicht mehr über „Die Schieber an den Galgen!"

Das ist die eine Angelegenheit. Meines Wissens ist die Silberausfuhr aus Deutschland verboten, und man sollte annehmen, daß der badische Staatsanwalt ein gewisses Interesse an dieser Sache haben würde. Aber seit Jahr und Tag hat in Lörrach niemand mehr etwas von dem Fall gehört. Ich glaube, daß die Herren Kollegen aus Lörrach auch nichts davon wissen. Daß ein Galgen für die Schieber errichtet wurde, hat man auch nicht gehört. Im Stillen mag sich eine Strafe abgespielt haben, was dann eigenartiger Weise nicht bekannt geworden wäre.

Nun ein paar Beispiele, wie es gemacht wird, wenn es sich um Kommunisten handelt. An verschiedenen Orten Badens sind nach der kräftigen Rede, die der Herr Minister Remmele im vorigen Jahr hier gehalten hat, die Juristen in Bewegung geraten, ganz kräftig auch in Lörrach. Ein Dutzend Kommunisten wurden angeklagt und mit Strafbefehlen bedacht. Im allgemeinen erging der Strafbefehl wegen „Aufreizung zum Klassenhaß". Das ist ja schon ein Vergehen. Diese wurde erblickt in der Verbreitung eines Flugblattes „Zehn Fragen an die Bauern", das nichts mit einer strafbaren Handlung zu tun hat. Es wird seit zwei Jahren, wenn ich nicht irre, in ganz Deutschland verbreitet, und außer in dem Musterländle Baden ist noch niemand auf den Einfall gekommen, Klage zu erheben. Aber nicht nur das, es ist, was sehr interessant ist, in Baden der Versuch gemacht worden, ein Plakat anzukleben, worin zwar keine Aufforderung zum Klassenhaß stand, wohl aber der Satz: „Bündnis Berlin-Moskau bringt Rettung". Es war ein Plakat, auf dem nur der genannte Satz flankiert von 2 Fabrikschornsteinen, stand. Eine wirtschaftliche Propaganda zur Förderung der Idee, Handelsverträge zu schaffen, wirtschaftliche Verbindung mit Rußland anzuknüpfen. Irgend ein Text außer den Worten: „Bündnis Berlin-Moskau bringt Rettung" war nicht darauf. Aber nach der Auslegung des Staatsanwalts ist die Farbe ausschlaggebend gewesen. Es hieß im Strafbefehl: „Die Plakate sind so und so groß, sie enthalten in rotroten Buchstaben die Aufschrift „Bündnis Moskau-Berlin" und in schwarzen Buchstaben „bringt Rettung". Die Inschrift ist von zwei in roter Farbe gehaltenen Fabrikschornsteinen flankiert." Sie werden zugeben, daß das noch keine Aufreizung zum Klassenhaß sein kann, aber es genügte zur Erhebung der Anklage wegen Aufreizung zum Klassenhaß. Aber nicht nur das, es hat beispielsweise ein Kommunist in Lörrach das Verbrechen begangen, 10 Stück dieser Plakate dem Schneider Leisinger mit der Weisung zu übergeben, nicht etwa diese Plakate anzukleben, sondern dem offiziellen Plakatankleber Guggenbühler zum Anschlag zu bringen. Also etwas, was behördlich vorgeschrieben ist, wenn man etwas zum Anschlag bringen will, es dem amtlichen Anschläger zu übergeben, das wird hier unter Anklage gestellt.

Selbstverständlich sind die weiteren Dinge nicht viel andere. Jedenfalls hat auf Einspruch gegen diesen Strafbefehl zunächst das Gericht die Sache niedergeschlagen, aber gleichzeitig hat der Staatsanwalt Voruntersuchung beantragt. Das Landgericht Freiburg hat sich damit beschäftigt, schon reist man herauf und vernimmt Zeugen ein. Den Beteiligten ist teilweise mitgeteilt worden, daß die Sache niedergeschlagen sei, sie wußten nichts von irgend einem weiteren Verfahren, und dann erhielten sie die Weisung, nach Freiburg zu kommen. Da man auf Arbeit und Verdienst nicht gern verzichtet, hat man sich gefragt: Was ist denn da los? In meiner Laienhaftigkeit habe ich einem, der mich um Rat fragte, gesagt: „Du brauchst nicht hinzugehen; es heißt in dem Schreiben nicht, daß du als Zeuge kommen mußt oder als Angeklagter und das müßte man dir mitteilen." Darauf haben sich die Leute verlassen und sind nicht hingegangen. Der Erfolg war zwangsweise Vorführung! Ich weiß nicht, wie weit inzwischen die Sache gediehen ist (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege! Aus Ihren Worten entnehme ich, daß das Verfahren noch im Laufe ist, und es ist in diesem Hohen Hause auf ein Verfahren, das noch in Gang ist, immer die nötige Rücksicht genommen worden. Man hat den Ausgang des Verfahrens abgewartet, bevor man mit der Kritik eingesetzt hat.

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Ich habe noch gar nicht mit der Kritik eingesetzt, schon deshalb nicht, weil erst unser Antrag auf Amnestierung der aus politischen Gründen Verurteilten und Niederschlagung der laufenden Kommunistenprozesse, der seit 3 Monaten hier in einem Ausschuß ein erstklassiges Begräbnis gefunden hat, zur Erledigung kommen soll. Erst dann werde ich zur Kritik übergehen. Was ich hier sage, ist nur eine Rezensierung der Re-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

thode, wie man vorgeht, wenn es sich um Kommunisten handelt. Was ich jetzt sage ist auch nur eine Feststellung, daß nämlich am 1. November in Freiburg der Parteisekretär Reich vom Schöffengericht von der Anklage der Aufreizung zum Klassenhaß freigesprochen worden ist, der Staatsanwalt jetzt aber vor wenigen Tagen Berufung eingelegt hat. Ob er jetzt vor der Strafkammer mehr Erfolg haben wird, wollen wir sehen. Ich will nur feststellen, daß diese Dinge hier, wenn es sich um Kommunisten handelt, nie ausgehen wie das Hornberger Schießen, sondern daß, wenn sie schon einmal erledigt sind, immer wieder lebendig werden. Dies beweist also, daß zwischen der Justiz, die sich auf die unteren Klassen bezieht und jener Justiz, die sich auf die anderen Teile des Volkes bezieht, ein außerordentlich großer Unterschied ist. Ich persönlich habe so das Gefühl, und ein Gefühl wird man doch haben dürfen Herr Präsident, als ob mit den Leuten, die sich Kommunisten nennen, von der Justizverwaltung gern Fußball gespielt wird.

Ich will auch bei dieser Gelegenheit, weil ich immer gern Beweise bringe, Ihnen zeigen, wie sehr die religiös-christliche Weltanschauung in die Organe des Staates Eingang gefunden hat. Ich hätte etwas Derartiges in Preußen noch für möglich gehalten, in Baden aber nicht mehr, was aber leider doch noch möglich ist. Ich lese Ihnen kurz etwas von der Direktion des Gefängnisses in Bruchsal vor. Den Sinn werden Sie aus dem Vorgelesenen dann selbst sofort erfassen.

„An das Frauensekretariat der Vereinigten Kommunistischen Partei. Berlin.

Aus einem Brief vom 13 d. Mts. — am 1. Dezember geschrieben — an die Strafgefangene Lina Michel entnehmen wir, daß dort beabsichtigt ist, eine Weihnachtsgabe zu senden. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir nach unseren Vorschriften grundsätzlich Pakete für Gefangene nicht zulassen. Eine Ausnahme besteht auch für Weihnachten nicht."

Das ist der Geist des Christentums, wenn er urteilt. Daß er so roh sein kann, daß man Menschen, die von ihrer Familie abgeschlossen sind, nicht einmal die kleine Freude macht, daß sie von denen, mit denen sie herzliche Beziehungen haben, ein kleines Zeichen der menschlichen Teilnahme erhalten können! Das verbietet entweder die Justizverwaltung oder meinetwegen das Christentum! Ich bin manchmal froh, daß ich in der Beziehung nicht zu den patentierten Christen gehöre.

Dann hat der Herr Staatspräsident weiter erklärt, er habe die Absicht, Laienrichter mehr zuzuziehen und auch Frauen zu Schöffen und Geschworenen zuziehen zu lassen. Diese Bestrebungen nach Popularisierung der Justiz sind schon länger da. Ich habe beispielsweise im Juli vorigen Jahres das Glück — wenn Sie wollen — oder das Unglück gehabt, auch in diesen Apparat hineingezogen zu werden. Ich wurde als Geschworener gewählt, d. h. ein Mitglied des Bezirksrates erzählte mir, ich sei gewählt worden. Das war alles, was ich davon gehört habe. Keine amtliche Zustellung! Keine Tätigkeit! Ich stellte fest, daß bei einer ganzen Anzahl von Lörracher Arbeitern dasselbe der Fall war. So nehme ich an, daß auch die Verbreiterung der Justiz ähnlich vorgenommen werden wird. Man wird Arbeiter erwählen, sie werden vielleicht sogar manchmal in Tätigkeit treten. Daß aber dabei die Justiz verändert wird, bezweifle ich außerordentlich. Daß man die Frauen da nur bedingt zuziehen will, ist etwas, was mir nicht imponiert. Ich möchte gerade hier feststellen: Im Landtag wird niemand wagen, den Versuch zu machen, nachzuweisen, daß die Frauen politisch weniger einsichtig seien als irgendwie die Männer. Aber in der Justiz hält man es für selbstverständlich, daß nur Nebenämter für die Frauen gerade noch verwaltungsfähig sind und von ihnen noch hantiert werden können, und daß man sie für irgendwelche höheren Justizstellen nicht in Betracht ziehen will, weil sie Frauen sind. Solange diese Justiz als Reform ausgegeben wird, ist sie würdig der anderen Reformen. Entweder erkennt man die Frau grundsätzlich als gleichberechtigt und fähig an oder man gibt offen zu, daß man ein Privilegium der Männer erhalten wolle und die Frau für geistig minderwertig erachtet! Meiner Meinung nach ist das eine Beleidigung, den Frauen Rechte zu geben, aber sie nicht restlos zu geben. Beispielsweise sie gewissermaßen zum Gesetzgeber des Landes zu machen als Mitgliedes des Landtages, sie aber für unfähig zu erklären, juristische Posten zu bekleiden. Wir verlangen selbstverständlich ohne weiteres, daß die Frauen zu allen Ämtern des Staates zugelassen werden. Und in bezug auf die Gerichte verlangen wir restlos, daß die Gerichte Volksgerichte und die Richter vom Volke erwählt werden. Für Sie (zum Hause gewendet) ist es ein Heiligtum: Der Richter darf nicht absetzbar sein! In der Schweiz — das ist also nicht ganz in Rußland! — gibt es schon seit vielen Jahren Volksrichter. Sie werden vom Volke erwählt und sind solange nicht absetzbar, als das Volk ihnen Vertrauen entgegen bringt. Wo das vorbei ist, fallen sie bei der Wahl durch. Da ist also doch in gewissem Sinn die Justiz durch das Vertrauen des Volkes getragen. Aber ich bin überzeugt, daß Sie (zum Hause gewendet) sich nicht einmal zu der Reform durchringen werden, sondern daß man deshalb an die Wahl der Richter durch das Volk nicht herantreten wird, weil bei uns tatsächlich die Justiz in den Händen der besitzenden Klassen sich befindet und für diese gebraucht wird.

Der Herr Staatspräsident hat auch über Sozialpolitik gesprochen, und zwar über verschiedene Abteilungen derselben, vor allen Dingen auch über die Ernährung. Diese ist zurzeit tatsächlich das wichtigste Problem, weil der größte Teil der Menschen, auch der badischen, eben nicht ernährt ist und auch künftig nicht besser ernährt sein wird. Er hat erklärt, daß es ihm am Herzen liegen werde, die landwirtschaftliche Produktion zu fördern. Meines Wissens ist die landwirtschaftliche Produktion ständig gefördert worden mit allen möglichen Mitteln. Ich glaube, die Landwirte können wirklich nicht klagen. Aber Voraussetzung der Förderung wäre natürlich gewesen auch eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion. Die faktische Folge dagegen war ständiger Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion. Ich weiß nicht, ob man diese Förderung so ohne weiteres fortsetzen soll. Das ist eine Politik, die ich nicht ganz begreife. Wenn man für etwas Mittel aus dem Gesamtbesitz des Volkes hineinbringen will, dann muß doch auch wieder etwas in den Gesamtbesitz des Volkes zurückkommen. Und diese Frage dürfte jedenfalls, wenn es sich um bestimmte Sachen für die Landwirtschaft handelt, tiefer erörtert werden. Ich werde gern auch meinen Teil dazu beitragen, daß man darin etwas klarer sieht.

Eines ist bei der Landwirtschaft immer eingetreten: Jeder Förderung der Produktion durch die Regierung folgte auch eine Förderung der Preise, d. h. die Erhöhung derselben. Ob das die gewünschte Förderung war, das möchte ich füglich doch bezweifeln. Wenn der Herr Kollege Strobel hier auf eine gewisse Stimmung der Erregtheit hingewiesen hat, so möchte ich deutlicher sagen: Diese Stimmung ist Haß! Wenn man auf dem Lande gewisse Möglichkeiten befürchtet, dann sollte man wenigstens sich die Ursache der Möglichkeiten klar machen können. Haß ist es! Denn Not gebiert Haß

und auch andere Dinge. Aber sie angeregt zu haben, ist allein die Tat der Landwirtschaft selber!

Der Herr Staatspräsident hat in seiner Erklärung gesagt, daß die Regierung mit den Zuckerfabriken in Verbindung getreten sei. Aber mehr habe ich davon nicht gehört. Ich möchte gern wissen: was ist das für eine Verbindung gewesen? Weswegen? Was soll daraus resultieren? Bisher wurde immer gesagt, Deutschland ist ein Land, das viel Zucker produziert! Je mehr aber produziert wird, umso weniger bekommt man davon! Und je weniger wir zu sehen bekommen, umso höher sind die Dividenden der Zucker-, Schokoladen- und Schleckereifabriken. Sie sind in ständigem Steigen begriffen, von 20 Prozent bis 200 Prozent und mehr! Ich frage: Weswegen ist man in Verbindung getreten? Um etwa die Dividendenpolitik abzuschaffen und dafür Zucker ins Land zu bringen? Dann wäre es notwendig, daß man bei der Förderung der Zuckerproduktion dafür sorgt, daß das Volk wirklich Zucker bekommt und er nicht in Schnaps oder Wucher oder Schiebung verwandelt wird. Ich würde hierüber gern etwas Näheres hören.

Bei dieser Gelegenheit, weil wir von Lebensmitteln und Ernährung reden, möchte ich beim Herrn Staatspräsidenten auch anfragen: Was ist an der Geschichte, daß Schweizer Müller sich an den Bundesrat wandten und dort verlangten, daß die Einfuhr von deutschen Gerste- und Haferprodukten verboten werde, weil solche Mengen hineinkämen, daß sie ihre Betriebe schließen müßten? Diese Angelegenheit ist einmal im Reichstag besprochen worden. Mir ist nicht bekannt, was die Regierung darauf geantwortet hat. Aber Baden liegt so nahe an der Grenze, so nahe an der Schweiz, und wir sind außerhalb jeder gesicherten Ernährung, daß man auf diese Frage Antwort verlangen muß. Was liegt hier faktisch vor? Wir haben Gerste- und Haferprodukte wirklich nicht so viel, daß wir sie in Massen über die Grenze bringen nach der Schweiz, und dort die Müller beim Bundesrat Sicherung gegen diese Einfuhr suchen müssen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Herrn Staatspräsidenten auch fragen: Weiß die Regierung davon, daß trotz des Verbots der Ausfuhr von Textilwaren im kleinen Grenzverkehr die deutsche Reichswirtschaftsstelle für Textilwaren massenhaft Textilwaren ins Ausland verschleudert, und zu Preisen, die Schundpreise sind? Es war eine deutsche Zeitung, die „Handelswacht", die die Mitteilung brachte, daß die Regierung — ich zitiere nur summarisch — d. h. nicht die Regierung, sondern die Reichsverwertungsstelle für Textilwaren — von jenen Waren, die aus irgend welchen Kriegsreststoffen hergestellt wurden, und die sehr billig sind, 170 000 Kleidungsstücke ins Ausland hinauswarf auf Exportliste Nr. 4. So lautet es in der „Handelswacht". Und zwar zu Preisen, von denen ich nur zwei herausnehmen will: Frauenmäntel das Stück zu 76 M., Herrenmäntel das Stück zu 75 M. (Zuruf aus dem Zentrum: Die müssen danach gewesen sein!). Ich gebe das zu! Aber, wenn diese Ware sogar im Ausland noch gekauft wird, wäre sie im Inland sicher bitter nötig gewesen. Wir haben im Wiesental Proleten, die kein Hemd mehr haben, auch wenn sie sich Tag für Tag in den Fabriken abschinden, die überhaupt keine Mäntel tragen und die um diesen Preis auch minderwertige Mäntel genommen hätten, weil es überhaupt Mäntel sind. Man muß die Frage aufwerfen, darf man so ein Verbrechen begehen, daß man so hochwichtige Waren, wenn sie auch minderwertiger Art sind, ins Ausland hinauswirft, anstatt daß wir die Waren für unsere minderbemittelte Bevölkerung bekommen, wo wir selber in Not und Elend verkommen. Ich glaube, daß die Regierung Anlaß nehmen sollte, diese Frage zu untersuchen.

Wir halten dafür, daß die Sicherung der Lebens- und Bedarfsartikel nur dann gewährleistet ist, wenn die Betriebsräte jenen Einfluß bekommen, daß man wirklich von einer Kontrolle der Produktion sprechen kann. Denn das ist die einzige Möglichkeit, der Verschleuderung und der Spekulationspolitik entgegenzutreten, die immer wieder auftreten muß, wo man darauf wartet, daß der Kapitalist aus moralischen Regungen handeln soll. Seine moralischen Regungen häugen zusammen mit dem Valutakurszettel; sie werden nie etwa mit der Religion zusammenhängen, denn die bringt auf keinen Fall etwas ein. Deshalb müssen wir demgegenüber nur reale Sicherungen verlangen, und die Forderung ist: Berechtigung der Betriebsräte zur Kontrolle der Produktion. Da man sie gesetzlich kaum bekommen wird, wird man auf anderem Weg dafür sorgen müssen, daß man sie bekommt.

In Fragen unserer Sozialpolitik ist von dem Herrn Staatspräsidenten bezw. in seinem Programm auch der Satz bezüglich der Mieter und der Hebung der Wohnungsnot vorgesehen. Er bezw. die Regierung, will mit aller Energie die Wohnungsnot bekämpfen. Wenn bei dieser Bekämpfung folgengemäß als größte Fraktion das Zentrum mitwirkt, befürchte ich sehr, daß die Methode der Bekämpfung auf jene Idylle hinauskommt, die gestern Abend schon Herr Dr. Schofer hier vorzitierte. Er stellte fest, daß eigentlich Mieter und Vermieter sozusagen eine gewisse Interesseneinheit seien, und daß von beiden die genannten Dinge in beiderseitigem Interesse gelöst werden könnten. Ich bin nicht ganz der Auffassung, daß diese Harmonie hier besteht, so wenig wie sonst zwischen Kapital und Arbeit. Wer aber dieser Auffassung etwa sein sollte und hört dann in die Kreise hinein, die zufälligerweise nicht Besitzer eines Hauses, sondern Mieter eines Hauses sind, wird sicherlich die Auffassung nicht hören, daß hier eine Harmonie der Interessen vorhanden ist, sondern er wird andere Dinge hören. Und ich befürchte, daß die Bekämpfung der Wohnungsnot auf diese Weise resultieren wird eine ständige Vergrößerung der Wohnungsnot und zwar eine Vergrößerung in einem so außerordentlichen Maß, daß man stellenweise nicht mehr von Wohnungen sprechen darf, sondern von Löchern, die den Arbeitern zugewiesen werden. Löcher nicht deshalb, weil überhaupt nur Löcher da sind, sondern die Löcher sind nur für Arbeiter, während Villen für andere vorhanden sind. Nicht etwa Villen, von denen der Besitzer nur zwei oder drei Zimmer davon entsprechend der Größe seiner Familie hat, sondern er hat für sich soviele Zimmer, als eben die Villa hat.

Denn in Bezug auf die Wohnungspolitik ist ausschlaggebend: Standespolitik. Die Behörden, die mit Wohnungen zu tun haben, setzen sich selber aus Leuten zusammen, die kulturelle Ansprüche stellen, und die sind nicht so hartherzig. Wenn jemand vor ihnen steht, der ihnen gesellschaftszugehörig erscheint, so halten sie es für selbstverständlich, daß ihm Räume zugewiesen werden müssen, die seiner gesellschaftlichen und kulturellen Stellung entsprechen. Diese Auffassung ist aber nach der anderen Seite den Arbeitern gegenüber nicht vorhanden. Ich habe erst vorige Woche einen Brief eines Arbeiters aus Egringen veröffentlicht, dem man eine Wohnung zuwies, in die er acht Tage lang über eine Leiter zum Haus hineinsteigen mußte, und wo er heute noch nicht aus dem Fenster hinauszuschauen braucht. Er kann nämlich neben dem Fenster durch die Wände auf die Straße hinausschauen. — Noch eines! So werden Sie die Wohnungspolitik über-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

all finden, daß für gewisse Gesellschaftsschichten auf der einen Seite wirklich kulturelle Wohnungen vorhanden sind, und auf der anderen Seite ein Wohnungselend besteht, das auch natürlich wieder nicht Harmonie, sondern Haß erzeugen muß! Denn damit steht der Arbeiter jenseits der Kultur. Er soll mit seiner Familie in Löchern hausen. Er soll sich da seelisch und körperlich erholen, während in Wirklichkeit natürlich davon keine Rede sein kann.

Sie werden sagen: wir haben die Mittel nicht zum Bauen! Ach doch! Mittel sind vorhanden. Man gibt in Deutschland für Vieles Geld aus, wofür man nichts auszugeben bräuchte. Das ist nicht das Wesentlichste. Das Wesentlichste ist, daß nach meiner Überzeugung jede Reform in der Wohnungsfrage so lange ohne jeden Erfolg sein muß, solange man nicht zu dem Schritte schreitet, vor dem die Deutschnationalen einen Respekt haben: zur Sozialisierung! (Zurufe: Aha! bei den Deutschnationalen).

Nach meiner Überzeugung kann die Kommunalisierung des Wohnungswesens in jeder Gemeinde die Wohnungsfrage lösen. Besitzt die Gemeinde Grund und Boden und Häuser, dann kann sie jedem einzelnen ihrer Bürger faktisch ein Wohnungsrecht geben. Dann kann sie baufällige Häuser aus den Mieteinnahmen dieser und den Mieten nicht baufälliger Häuser renovieren und mit Zuschüssen durch den Staat eine Baupolitik betreiben. Aber ohne Kommunalisierung wird es nur eine Vergrößerung des Elends sein, desselben Elends, das wir auch auf anderen Gebieten des Staates verfolgen können.

Wir haben also zu dieser Wohnungspolitik so ohne weiteres noch kein Vertrauen, weil wir eben der Überzeugung sind, daß hier die Wohnungsfrage eine Standesfrage ist, die nach dem Stande gelöst wird. Den „moralischen Aufbau", der sich daraus ergibt, daß Sie die Wohnungsfrage so lösen, jenen moralischen Aufbau in sittlicher Beziehung, der dabei natürlich zustandekommen muß mit der „Verlotterung" des Wohnungswesens, können Sie sich selber ausmalen!

Über die Frage der Sozialversicherungen: Rentnerfürsorge, Familienversicherung, will ich mich nicht auslassen, bevor nicht Vorlagen dazu vorhanden sind. Doch weise ich noch darauf hin, daß ich es für dringend notwendig halte, daß endlich und zwar zur Erhaltung der Volkskraft und der ganzen Arbeitskraft — und das ist doch das wichtigste — endlich das Problem der Familienkrankenversicherung gelöst wird. Denn heute ist es für den Arbeiter ausgeschlossen, daß er bei Erkrankung von Familienmitgliedern sich den Arzt kommen lassen und die Honorare bezahlen kann. Es ist deshalb die Krankenpolitik des Arbeiters mehr eine Politik auf Zusehen dahingehend: Geht es vorüber, ist es gut; geht es schief, dann ist es schief gegangen!

Auf der Basis kann man keinen Aufbau von Volkskräften betreiben. Es muß schnellstens dafür gesorgt werden, daß die vorhandenen Krankenkassen in bezug auf die Familienfürsorge zusammengefaßt und ausgebaut werden.

Dagegen scheint mir bei der Neuordnung des Arbeiterrechts eine kleine Reform ohne große Schwierigkeiten möglich zu sein (Starke Unruhe im Hause). Ich werde einen Augenblick warten, bis Sie ruhig sind. Es gehört dies nicht zum Parlamentarismus, aber man muß es lernen. Ich warte gerade! — Bei dem heutigen Arbeiterrecht wird ein Teil der Klagen, soweit es sich um gewerbliche Streitigkeiten handelt, durch die Gewerbegerichte erledigt. Dieser Gang ist verhältnismäßig rasch und einfach, nicht kompliziert und nicht kostspielig. Aber ein Teil der gleichen Streitigkeiten, die vor Gewerbegerichte gehören, kann nicht vor dieselben gebracht werden, weil manche Gemeinden mit industrieller Natur nicht den Gewerbegerichten angeschlossen sind, weil der Prozeß des Anschließens ein freiwilliger Prozeß ist. Daher kommt es, daß man in industriellen Gemeinden, die keinem Gewerbegericht angeschlossen sind, gezwungen ist, weil die Kompetenz der Gemeindegerichte nicht soweit geht, mit solchen Fällen vor das Amtsgericht zu wandern, um dann nach endlosen Terminen vielleicht irgend wann oder auch nicht zu Ende zu kommen. Hier wäre zu wünschen, daß die Regierung die Frage prüft, ob es nicht möglich und selbstverständlich ist, daß solche Gemeinden zwangsweise den Gewerbegerichten angegliedert werden, damit man diese Arbeiterrechtsfälle rasch erledigen kann, und nicht die Amtsgerichte damit belasten muß und außerdem die Fälle in absehbarer Zeit erledigen kann.

Dagegen in bezug auf die Erwerbslosenfürsorge bin ich nun nicht der Meinung, daß die Lösung der Erwerbslosenfürsorge die Arbeitslosenversicherung sei. Mir paßt die Methode nicht, daß man alle Schäden der bürgerlichen Gesellschaft dem Arbeiter an die Tasche hängt. Bisher hat man es im neuen Deutschland für selbstverständlich gehalten, daß, wenn der Staat dem Arbeiter keine Arbeit mehr geben kann, er ihm dann die Existenz doch garantieren muß. Heute ist man schon davon abgekommen und wünscht, daß der Arbeiter selber die Kosten dafür bezahlt, wenn er nicht mit Arbeit versehen werden kann. Man nennt das Versicherung. Es ist natürlich keine Versicherung, sondern der Arbeiter muß 1. beim Arbeitgeber die Beiträge verdienen, die dieser leistet und dann 2. seine eigenen auch noch, und dafür wird er dann, auf seine Kosten, wenn er arbeitslos ist durch die Schuld der bürgerlichen Gesellschaft, unterstützt. Uns gefällt nicht nur, wie den Herren der Sozialdemokratie, die Bestimmung nicht, daß die Gemeinden noch belastet werden mit Krankheiten des Erwerbslosen, sondern uns gefällt die ganze Vorlage überhaupt nicht. Wir fordern, daß der Staat, wenn er einem seiner Mitglieder Arbeit nicht geben kann, die Pflicht der Erhaltung dieses Mitglieds übernimmt und zwar auf Kosten des Staates und nicht auf Kosten des Arbeiters. Dessen Existenz ist schon sonst nicht so rosig, daß er sich derartige Experimente leisten kann. In der Beziehung machen wir nicht mit.

Nun hat der Herr Staatspräsident auch gesprochen über die Sicherung der Republik und, wenn ich ihn recht verstanden habe, sich dahin ausgedrückt, daß monarchistische Bestrebungen im Sinne einer größeren Gefahr eigentlich nicht vorhanden seien. Ich bin da nun wirklich nicht seiner Auffassung, und es gibt sehr viele Leute, die nicht Kommunisten sind und auch nicht dieser Auffassung sind. Ich las im Dezember in der „Vossischen Zeitung" beispielsweise in einem Artikel des Generalmajors von Schöneich den Satz, „daß außer dem jeweiligen Minister kein Mensch in der ganzen Wehrmacht wirklich innerlich auf republikanischem Boden steht". Das ist ein sehr heftiges Urteil: daß außer dem jeweiligen Minister kein Mensch in der ganzen Wehrmacht wirklich auf republikanischem Boden steht. Es hat hier der Herr Kollege Strobel schon die bayerischen Zustände geschildert. Auf die will ich nicht eingehen; ich wollte sonst die Linie ziehen durch das ganze Reich.

Aber ich las auch in der „Neuen Badischen Landeszeitung" vom 17. Dezember den Leitartikel „Staat und Wirtschaft" darin heißt es: „Wir haben eine Republik. Aber schon rein äußerlich stehen zwischen der republikanischen Spitze und den zum größeren Teil republikanisch gesinnten Volksmassen, die fast rein monarchistisch-konservativ und zum größten Teil reaktionär gesinnten Legionen deutscher Bürokraten, deren sich die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sogenannte Republik bedienen muß, wenn sie nicht Gefahr laufen will, daß der ganze Verwaltungsapparat des Staatsbetriebes stillsteht." Ich meine, das ist ein Zeugnis, das gibt schon etwas mehr zu denken, das klingt nicht ganz nach der Zuverlässigkeit der Beamten und ihrer durchaus, vollständig loyalen republikanischen Gesinnung. Ich nehme an, daß der Schreiber der „Neuen Badischen Landeszeitung" immerhin von den Dingen etwas versteht. Ich kann es nicht ganz nachprüfen; aber das darf ich sagen: soweit ich diesen bürokratischen Apparat selber kennen gelernt habe — ich komme auch wider Willen viel mit ihm in Berührung —, kann ich das Urteil tatsächlich unterschreiben, und ich könnte Ihnen dafür verschiedene Dinge zitieren.

Aber was noch schlimmer ist: Die Staatsorgane selber, nicht allein der bürokratische Apparat stehen auch noch mit einem Fuß im monarchistischen Deutschland. Wenn Sie viel Amtsverkehr mit Behörden haben, können Sie Gift darauf nehmen: das „Großherzoglich badisch" lebt noch auf allen Stempeln, auf allen Briefköpfen, auf allen Kuverts, und man wundert sich, wie dies Papier niemals endet. Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, daß so große Massen auf Vorrat gedruckt worden sind (Zuruf). Jedenfalls lebt das immer noch. Mancher Beamte ist loyal und streicht die Geschichte durch, wo „Großherzoglich" steht. Aber die meisten machen sich die Mühe nicht und sie haben recht, denn der Ton, der in dem Schreiben zum Ausdruck kommt, ist auch „Großherzoglich" (Heiterkeit). Und nicht nur „Großherzoglich". In Baden lebt auch das „Kaiserlich" noch, das „Kaiserlich" ist auch noch vorhanden. Vor wenigen Tagen bekam ich einen Brief, der hier ankam und der an meine Privatadresse geschickt wurde, der beim Postverkehr ein bißchen aus den Fugen ging und dann verschlossen wurde und zwar verschlossen mit 4 schönen gedruckten Stempeln „Kaiserliches Postamt, Karlsruhe (Baden) 1". (Zuruf: Aber so furchtbar ist das doch nicht). Es ist nicht furchtbar, aber bezeichnend ist es für den „republikanischen Geist" dieser republikanischen Behörde. Ich glaube nicht, daß der Herr Finanzminister soweit gehen wird, zu sagen, daß hier Sparsamkeitsgründe obwalten (Finanzminister Köhler: Geht mich gar nichts an, Herr Kollege!). Nein! aber man muß schließlich Anforderungen für einzelne Ämter, die laut werden, auf die Finanzquellen zurückführen, und man könnte schließlich den Standpunkt vertreten, daß man sagt: es sind noch alte Stempel vorhanden, der neue Geist ist so lebendig, daß wir die alten Stempel verwenden können. Ich glaube, diese Erklärung stimmt nicht einmal (Zuruf). — Ach nein! Warten sie ab. Man sagt heute hier ja immer: warten Sie ab!

Das war nur das äußerliche. Jetzt nehmen wir den Geist der Behörden. Sie wissen, daß in Heidelberg die monarchischen Hoheitszeichen ziemlich viel Erregung gebracht haben, und es ist gar nicht ganz ausgeschlossen, daß, wenn der Geist der Monarchie in diesen Wappen- und Schildergeschichten und ähnlichem noch lebendig erscheint, einmal das Volk auch lebendig wird. Und da ist es früher eine große staatsmännische Klugheit gewesen, wenn man den äußeren Anlaß von Erregung beseitigte. Das tut man in Baden nicht. Eine Antwort, die das badische Ministerium des Innern unterm 17. Oktober auf den Beschluß der Betriebsrätekommission gab, worin die Entfernung dieser Hoheitszeichen verlangt wurde, lautet wie folgt: „Die Befugnis, die Entfernung von an Postgebäuden" — es ist das nicht mein Deutsch, ich bitte das zu entschuldigen — „Die Befugnis, die Entfernung von an Postgebäuden angebrachten Inschriften, Wappen usw. anzuordnen steht uns nicht zu" — dem Ministerium des Innern nämlich —. „Wir müssen Ihnen vielmehr anheim geben, sich hierwegen an die Oberpostdirektion Konstanz zu wenden. Dagegen werden wir prüfen, ob in den zu unserem Geschäftsbereich gehörigen Dienstgebäuden, Bezirksämtern, unser Erlaß von dem und dem, Nummer so und so, Organisation betreffend, hinsichtlich der Entfernung der Bilder früherer Herrschaften durchgeführt ist."

Also erstens: in Konstanz regiert das Ministerium des Innern nicht, es hat nicht zu verfügen, daß dort die Hoheitszeichen verschwinden (Zuruf vom Zentrum: Reichspost!). Bestreite ich gar nicht. Aber Baden hat in seinem Land, denke ich, immer die Oberhoheit (Zuruf vom Zentrum: Keine Ahnung haben Sie!). Ich habe sehr wenig Ahnung; aber soviel weiß ich, daß, wenn da der Tanz so los geht wie in Heidelberg, irgend ein Minister von Karlsruhe sehr rasch anordnen kann: Weg mit dem Schwindel, ehe es da irgend einen Skandal gibt! (Zuruf vom Zentrum: Aber nicht bei der Post!). Ich bin aber einmal nicht der Auffassung und lasse mich da nicht belehren, daß die badische Regierung in Baden nichts zu sagen haben sollte. Aber in bezug auf die Bezirksämter ist besagter Erlaß von keiner Wirkung gewesen. Wenn wir in ein Bezirksamt kommen: der alte Kram ist noch da, die Bilder, die Büsten sind da, selbstverständlich, und dem entspricht auch der Geist, das harmoniert zusammen Und wenn Sie daraus folgern wollen, daß da die Republik gesichert ist, so bin ich nicht ganz dieser Auffassung. Ich sage: wo man den Geist künstlich dadurch lebendig erhält, daß man auch die alten Formen erhält, kann sich kein gesunder Geist neu daneben einbürgern, der alte ist mächtig, er ist Tradition dort bei den Beamten, und dieser Geist wird deshalb lebendig bleiben. Und wenn nicht eine andere Sicherung da wäre — das wäre eine verflucht schlechte Sicherung.

Es gibt Regierungen, die sind etwas vernünftiger. Die Thüringer Regierung hat angeordnet, daß sämtliche Behörden Meldung machen müssen, ob inzwischen alle Hoheitszeichen verschwunden sind. Unsere Regierung hat das nicht getan. Man könnte vielleicht auch so sagen: die Regierung könnte sonst dokumentieren, daß sie die Regierung der Republik ist. Meines Wissens ist die Regierung durch die Revolution zur Regierung geworden. Man konnte deshalb als loyaler Staatsbürger annehmen, daß die Regierung jetzt auch den 9. November feiern würde, nicht als Geburtstag der Regierung, sondern als Geburtstag eben des neuen Geistes der Republik Ja, es ist dieser Tag schon gefeiert worden, aber nicht in Baden, sondern in Heidelberg. Der zweiten Hundertschaft der grünen Polizei in Heidelberg wurde eine kräftige Ansprache gehalten vom Leutnant Schmidt; der sagte seinen Polizisten unter anderem: „. . . und ich bitte mir aus: wenn wir nach Mannheim kommen und die Schießerei geht los, immer fest hineinhalten, damit die Arbeiter auch wissen, weshalb wir eigentlich nach Mannheim gekommen sind".

Und nun ist die Rede dementiert worden, das sei nicht gesagt worden; was aber gesagt worden ist, davon wissen wir nichts, auch nicht etwa, daß der Leutnant Schmidt, der schneidige Herr, entlassen worden ist. Ich glaube, wenn ich das annehme, bin ich sicher im Irrtum. Ich lasse mich aber gerne in diesem Falle eines besseren belehren. Vorderhand befürchte ich jedoch, daß ich im Irrtum bin. Wir halten deshalb, wie gesagt, die monarchistischen Elemente im Staat immer noch für stark, allerdings nicht so stark, daß die weit schlimmere Gefahr ihrer Duldung, welche noch bleibt, etwas zu befürchten Anlaß gibt. Wir haben hier nicht nur die einheimischen reaktionären Elemente im Auge. Der Herr D. Mayer zitierte heute morgen etwas von 100 000 Ost-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ländern; zufälligerweise sind das keine Bolschewisten, sondern es ist offenkundig, daß das russische Reaktionäre sind. Also auch noch eine ausländische Reaktion haben wir in Deutschland, nebenbei gesagt, trotz der Wohnungsnot. Aber wir halten sie trotzdem nicht für eine so große Gefahr. Ich bedauere, daß im Notfall immer erst die Masse mobil gemacht werden muß oder gemacht wird. Im Notfall ist uns die Einheitsfront der Arbeiter eine größere Sicherheit, als alle halben Versprechungen, die gemacht und nicht gehalten werden.

Ich bekomme hier eben einen Zettel, ich glaube, ich darf noch darauf eingehen, aber ich muß ihn eben kurz zur Kenntnis nehmen. Ich habe etwas von den Gewerbegerichten gesagt. Ich werde eben belehrt, daß die Regierung nicht die Möglichkeit hat, die Erzwingung . . . (Zuruf des Abgeordneten Dr. Kullmann: Doch!) Doch die Möglichkeit? So, dann wird meine Forderung der Angliederung der Gemeinden an bestehende Gewerbegerichte auch zwangsmäßig durchzusetzen sein. Wenn gesetzlich die Möglichkeit besteht, wird kein Grund bestehen, das nicht bald zu tun, um diese Frage im Arbeiterrecht etwa besser regeln zu können. Ich will hiermit die Ausführungen über den Herrn Staatspräsidenten abschließen und mich den Ausführungen des Herrn Finanzministers Köhler zuwenden.

Er hat die Finanzlage außerordentlich optimistisch beurteilt. Ich weiß nicht, ob ihm die Zukunft nicht einen Strich durch die Rechnung macht; denn die Entwertung des Geldes einerseits, die man ja nicht einkalkulieren kann, die Steuerscheu, die bekannte, andererseits, scheinen mir ein sehr unsicherer Boden zu sein, auf dem man schwerlich finanzielle Rechnungen aufbauen kann. Aber das wäre noch nebensächlich. Dann könnte man sagen: Warten wir ab! Was mir aber viel schlimmer erscheint, ist, daß der Herr Finanzminister wörtlich sagte: Berechtigte Forderungen mußten weichen! Wenn man sagt, berechtigte Anforderungen mußten weichen, ist das eine Bankrottpolitik, die ich nicht mitmache. Wenn man sagt, Anforderungen, die an sich wohl wünschenswert sind, mußten weichen, so verstehe ich das noch; aber wenn ein Mann, der sich außerordentlich pronunciert, klar und bestimmt ausspricht und sagt, „Berechtigte Anforderungen", dann traue ich diesem Budget nicht, denn dann weiß ich, berechtigte Anforderungen, die setzen sich selbst durch, die werden kommen, weil sie Lebensfragen sind und werden dann dieses Budget umwerfen müssen. Und nun wissen wir unseligerweise nicht, welche berechtigten Anforderungen es sind. Deshalb müssen wir uns natürlich vorbehalten, auf diese Dinge, wenn sie irgendwo im Voranschlag auftauchen, wieder einzugehen. Das eine möchte ich erklären: Wenn nachher Weiterungen entstehen, aus den Arbeitern ist nichts mehr herauszuholen, da ist auf alle Fälle Schluß! Im Gegenteil, hier hat Herr Strobel mit Recht erklärt, eine Verminderung der Steuer ist notwendig. Und wenn hier von einem Steuerruhejahr gesagt wurde, was ich schon verstanden habe in dem Sinne: Keine neuen Methoden, so wird das wahrscheinlich von anderer Seite verstanden werden: Ein Jahr lang keine Steuer (Widerspruch)! O sicher, die Leute haben feine Nasen! (Heiterkeit).

Der Herr Finanzminister hat für ein Jahr noch Steuer zu gut; er wird Fälle erleben, wo er für mehrere Jahre Steuer zu gut haben wird. Wir leben auch nicht auf dem Mond. Ich könnte ihm hier die „Frankfurter Zeitung" zitieren, all das Jammern über die Steuerveranlagung der Besitzenden. Das ist kein kommunistisches Urteil, aber in der Konsequenz kommt es auf dasselbe hinaus, nämlich, daß man sich jahrelang von der Steuer drückt. Und wenn man dann wirklich einmal bezahlt, dann ist es oft der kleinste Teil von dem, was man zahlen müßte. So ist das also gar nicht abzuweisen, daß man das so auffassen könnte. Aber ich sage hier, in der Arbeiterschaft hat man die Auffassung, daß sie ein wirkliches Steuerruhejahr braucht, daß sie verschont würde von dem Kram, damit endlich einmal ein bißchen was hineinkommt in die Wäsche- und Kleiderschränke und nicht alles in Fetzen ruiniert wird, und die Kinder nicht ganz in Lumpen herumlaufen müssen. Das geht weit hinauf in die Beamtenkreise — zu Personen mit sehr hohen Titeln — die sich unglücklicherweise darauf verlassen haben, daß Kinder eine gute Gabe Gottes seien und nun nicht wissen, was sie ihren Kindern anziehen sollen, abgesehen davon, daß sie sie auch nicht mehr ernähren können. Da ist ein Steuerruhejahr durchaus sehr angebracht. So sind wir der Auffassung, daß man Mittel und Wege auf alle Fälle finden muß, daß man sich aber nicht einbilden darf, man bekomme noch mehr Steuern von den Arbeitern. Davon wird keine Rede sein, weil das nicht sein kann. Wenn man nur sich darauf verlegt, daß die Steuererfassung nach den schon bestehenden Vorschriften das Wesentliche sei, daß man sich darauf beschränken sollte, so muß ich sagen, da bin ich sehr pessimistisch.

Wenn hier der Satz zitiert wurde von dem Herrn Finanzminister: Die Steuerausschüsse haben sich bewährt, so muß ich aus eigener Erfahrung sagen: Nein, und zwar deshalb, weil ich es erlebt habe. Ich saß selbst darin. Da hat man mir etwas zugemutet, was den Herrn Strobel nicht befriedigen wird. Er hat gemeint, die Steuerausschüsse sind schon gut, aber es müssen Sozialdemokraten darin sein. Ich bin der merkwürdigen Auffassung: Wenn noch soviele hereinkommen in die Steuerausschüsse, an sich sind sie kein Instrument gegen die Steuerscheu, um der Steuerscheu auf den Leib zu gehen und zwar deshalb nicht, weil man die eidesstattliche Erklärung abgeben muß, daß man von all den Dingen, die da besprochen werden, nicht das Kleinste mitteilt. Eine Steuermoral kann aber nur erzielt werden, wenn man den Steuerbetrug an den Pranger stellen, ihn brandmarken kann. Nur dann kann eine Steuermoral erzielt werden, aber nicht, wenn man eidesstattlich verpflichtet wird, über die Dinge, die da geschehen, kein Wort zu reden. Ich habe schon zuviel gesehen, als daß ich mich dazu verpflichten konnte, und bin aus dem Steuerausschuß ausgetreten. Denn wenn ich den Betrug sehe und soll nicht reden können, nicht dagegen auftreten können, so ist das eine Vergewaltigung, die man innerlich mit sich vornehmen muß. Darum bin ich der Überzeugung, daß die Steuerausschüsse für die Besitzenden sich bewährt haben, daß man einem, dem man zu Leibe gehen will, faktisch nicht wehe tun kann. Ich bestreite nicht, daß eine gewisse moralische Überredung in manchen Fällen eine Wirkung haben wird. Aber wenn es sich handelt um klugberatene Leute — und Steuerberater sind heute ein begehrter Artikel für gewisse Schichten des Volkes — wird die Moral abfallen, weil der Betrüger nicht überführt werden kann. Ich kann mich da erinnern an eine Einrichtung, die viel weiter ging. In der Stadt Zürich hat man eines Tages beschlossen, öffentliche. . . . . (Große Unruhe. — Der Präsident bittet um Ruhe). Ich würde natürlich viel eher fertig sein, wenn ich etwas mehr Ruhe hätte (Heiterkeit). Ich bin nämlich so ein niederträchtiger Geselle, daß ich immer dafür quittiere. In der Stadt Zürich hat man eines Tages, vielleicht vor 10 Jahren, beschlossen, ein öffentliches Steuerregister anzulegen, etwas, das ja die deutschen Kapitalisten mit Grauen erfüllen wird. Denn da sollte darin stehen, was man faktisch einnimmt und an Vermögen besitzt, und jeder sollte seine Nase hineinstecken können, der zu den Steuerzah-

lern gehört. Also etwas viel Weitergehendes als ein Steuerausschuß selbst. Damit hat man aber nicht erreicht, was man wollte. Denn dieses öffentliche Steuerregister hat nun im Volksmund sehr bald einen populären Namen bekommen, man sprach nur von dem „Städtischen Märchenbuch". Nicht deshalb, weil die Vermögen so märchenhaft hoch angegeben waren (Heiterkeit), sondern im Gegenteil. Wenn dort die öffentliche Anlage nicht einmal genügend war, den Steuerbetrug zu verhindern, dann wird man sich nicht darauf verlassen dürfen, daß die Steuerausschußmitglieder diesem Betrug irgendwie entgegenwirken können.

Wir müssen deshalb schon sagen, wir kehren zurück zu dem Schlagwort, wie es hier gesagt wurde, von der „Erfassung der Sachwerte". Wir sind der Überzeugung, daß jeder Kompromiß, der heute in der Koalition abgeschlossen wird, nicht darum hinweg führen wird, auf die Erfassung der Sachwerte zurückzugreifen, und zwar aus dem Grunde, weil wirtschaftlich nicht einmal die inneren Finanzverhältnisse des Reiches, der Länder und Gemeinden aus der schärfsten Steuererfassung reguliert werden könnten. Ich meine rein rechnerisch. Ich werde dort bei dem Voranschlag mit ein paar Zahlen aufwarten. Gar nicht zu reden davon, daß etwa jene Reparationsschuld damit irgend noch beglichen werden könnte. Ich halte also dafür, daß man bei dieser Erfassung, nicht der Papierwerte, sondern der Sachwerte, mit der Belegung mit einer Hypothek um die Frage nicht herumkommt, und daß das auch das einzige Mittel ist, das dem Staat die Möglichkeit gibt, wirklich hineinblicken zu können, in den Ertrag der deutschen Wirtschaft (Zuruf: Auch das wird nicht genügen!). Ich habe zurzeit das Empfinden, wenn man die Organe dazu nicht aus den Beamtenkreisen, sondern aus jenen Kreisen, die in diesen Betrieben schaffen, der Angestellten und Arbeiter, nimmt, ... (Zuruf: Die haben ja keine Ahnung davon!). Es handelt sich ja nicht um die Ahnung, die man davon hat, sondern darum, daß man das Recht hat mit Fachleuten, die eine Ahnung haben, ohne Weiteres die Sache besichtigen zu können. Man mag mißtrauisch sein. Jedenfalls wird man lernen, sehr viel Ahnung zu bekommen, weil es keinen anderen Weg geben wird, und nicht auch bei der schärfsten Durchführung, welchen Versuch ich bei dem Herrn Finanzminister anerkennen will. Ich habe es aus seiner letztjährigen Steuerrede mit großem Vergnügen gelesen und weiß, daß gewisse Leute darüber sehr empört sind, daß er wirklich zufaßt. Aber ich habe nicht das Empfinden, daß das systematisch soweit durchgetrieben werden könnte, daß damit die Gelder hineinkommen, die dazu gehören, um Länder und Gemeinden vor dem Zusammenbruch zu retten. Auf die Gemeindefinanznot werde ich deshalb ein andermal eingehen. Einzig unumwunden anerkennen kann ich die Kriegserklärung des Herrn Finanzministers gegen das „System Stinnes".

Das System Stinnes, falls es gekommen wäre, oder wenn es kommt, wird den Zusammenbruch nur beschleunigen. Ich will bei dieser Frage nicht zahlenmäßige Beweise dafür antreten, daß die Privatverwirtschaftlichung der Eisenbahnen nach deren Herunterwirtschoftung tatsächlich deren Zusammenbruch bedeuten würde. Ich denke, wir werden diese Eisenbahnfrage ja doch noch hier zu behandeln haben. Dann wird es mir ein Vergnügen sein, nachzuweisen, daß die Herabwirtschaftung der Eisenbahnen in erster Linie durch Ausplünderung des Staates von Seiten der Syndikate usw. bei den Eisenbahnen erfolgt.

Mit dem Herrn Stinnes, der durchaus nicht national gesinnt, sondern „dessen Feld die Welt ist", kommen wir in die auswärtige Politik hinein. Ich hoffe nur, daß die Herren, die dem Herrn Stinnes nahestehen, ihm wegen seiner „nichtnationalen" Gesinnung doch auch ein wenig die moralischen Leviten lesen.

Zur Zeit besteht die auswärtige Politik in Konferenzen, die im Ausland abgehalten werden. Ich will ihre Zahl nicht feststellen. Ich will nicht aufzählen, wieviele seit den Tagen von Versailles schon getagt haben. Nur das eine will ich feststellen: daß durch all diese Konferenzen, wenn sie fertig waren, nur immer stärker und entschiedener wieder die Tatsache bewiesen war, daß die Krankheit, die seit dem Krieg: alle Staaten befallen hat, auch durch die letzte Konferenz nicht zu reparieren war, sondern daß sie überall nur noch zunimmt. Ich kann im Augenblick nicht angeben, wer es war — wenn ich nicht irre, handelt es sich um einen Engländer —, der gesagt hat: Einen einzigen positiven Erfolg hätten alle diese Konferenzen, nämlich den, daß sie immer und immer wieder so und so viele Millionen Goldmark kosteten, und daß nach ihrem Verlauf die Welt natürlich um eben diese Millionen Goldmark ärmer sei. Das ist freilich ein fragwürdiger Erfolg.

Nun komme ich aber nicht dazu, auszusprechen, die Lösung der deutschen Auslandspolitik sei etwa in dem zu suchen, was von (zur Rechten gewendet) dort drüben erwartet wird: von der Revanchepolitik. Nein, wenn ich von Geschichte weiter nichts verstände, als das, daß man im Jahre 1871 von deutscher Seite die französische „Revanche" lebendig gemacht hat, dann würde mir der Einblick in diesem historischen Zusammenhang allein schon genügen, mich dafür einzusetzen, daß Vorkommnisse dieser Art in der Weltgeschichte sich nicht wiederholen. Mit Revanchepolitik kann man überhaupt wirtschaftliche Probleme nicht lösen.

Unglücklicherweise stehen diese Dinge aber folgendermaßen: Auch wenn Briand nicht gestürzt worden und wenn Poincaré nicht ans Ruder gekommen wäre, sondern wenn die Konstellation Lloyd George—Briand hätte bleiben können, dann hätte für Deutschland das Programm geheißen „Rathenau". Die Rede von Rathenau habe ich nun genau gelesen; sie war unerquicklich. Wenn man sachlich den Extrakt herausgezogen hat, so kam man zunächst auf die Formel: „Verlängerung der Arbeitszeit". Dazu muß ich zunächst sagen: Er weiß sehr genau, was das Fehlen der vielen Rohstoffe für Deutschland bedeutet. An einer weiteren Stelle spricht er dann aus: Entweder Besteuerung im Sinne einer Zwangsanleihe oder Verdreifachung der Besteuerung!" Diese Wendung von der verdreifachten Besteuerung kann lediglich heißen, daß es sich um eine Verdreifachung in der Besteuerung der Arbeiterschaft handelt. Wie kann sich einer vorstellen, daß das technisch durchführbar sein soll? Das ist nur möglich bei Leuten, die für ihren eigenen Geldsack wunderbar schonend denken und den Geldsack der armen Leute leeren wollen. Daß aber ein Wirtschaftspolitiker sich vorstellen könne, das so sehr ausgeplünderte Volk wäre noch ein Faktor im Wirtschaftsleben, den man als Konsument bezeichnen kann, das kann ich nicht gut annehmen. Sie werden doch ohne weiteres zugeben, daß der Absatz der deutschen Produktion im Inland außerordentlich klein ist. Das kann ausgesprochen werden, ohne daß wir eine Statistik über die Frage aufnehmen. Und wenn wir nach dem Grunde fragen, so müssen wir sagen: das ist der Fall nicht etwa deshalb, weil der Markt mit Waren übersättigt wäre, sondern weil das Volk zunächst für die unbedingten, unabweisbaren Bedürfnisse, für die Magen- und Essensfrage, für die Notwendigkeit des nackten Lebens sorgen muß, und weil es darüber hinaus nicht mehr kaufkräftig genug ist, weil es die Mittel nicht mehr hat, um die Erzeugnisse der deutschen Produktion sich anzuschaffen. So ist also die deutsche Produktion im wesentlichen auf das Ausland angewiesen. In dem gleichen Maße aber, in welchem sie für

das Ausland produziert und diesem ihre Ware abgibt, schafft sie natürlich ein Elend im Inland, das seinerseits wieder gewisse Folgen nach sich zieht. Sie schafft aber weiterhin auch einen Zustand, wobei das Verhältnis zwischen dem Auslandspreis der Ware und dem Inlandspreis immer mehr die Konsumkraft lähmt, die Preise steigert und das Elend immer noch mehr vergrößert.

Vom Standpunkte des kapitalistischen Deutschlands aus muß man nun merkwürdigerweise immer sehnlichst wünschen, daß ja um Gottes Willen unsere Valuta heruntergeht — nur damit man konkurrieren kann. Und drüben im Ausland ist man genau so krank wie bei uns in Deutschland: Die Schweiz leidet unter einer geradezu fürchterlichen Arbeitslosigkeit, England, Amerika und die skandinavischen Staaten leiden unter einer Arbeitslosigkeit. Auch sie wissen diese Krise nur zu reparieren wie Deutschland die seinige „repariert". Das heißt, sie verfahren nach demselben Rezept, nach den gleichen Methoden. Sie bauen die Löhne ab — und wenn die Löhne abgebaut sind, dann ist die Konsumkraft gegenüber der einheimischen Produktion geschwächt! Daß das die inländischen Produktionen nicht zu heben vermag, ist ja selbstverständlich. Die Schweiz hat, um gegenüber Deutschland konkurrenzfähig zu werden, es auch probiert, ihre Löhne abzubauen. Und worin bestand der Erfolg? Darin, daß zu der ersten Arbeitslosigkeit eine zweite noch größere hinzugetreten ist. Der Erfolg, den man erhofft hatte, trat nicht ein, die Krise wurde im Gegenteil größer, weil die Leute nicht kaufen konnten und also im Inland noch weniger abgesetzt werden konnte.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse muß Deutschland fortwährend hoffen, es möge ja seine Valuta so sehr als möglich sinken, damit es gegenüber den auf der andern Seite bestehenden Bestreben — die Produktion so sehr als möglich zu verbilligen — ja konkurrenzfähig bleiben kann. Wird aber der Kurs stabil und nähert mit dem Stabilwerden des Kurses — was die notwendige Folge ist und sein muß — sich etwa der Preis der deutschen Ware, dem Weltmarktpreis, dann ist Deutschland nicht mehr konkurrenzfähig. Dann fluten die Aufträge zurück, dann wird die Arbeitslosigkeit eine außerordentliche werden. Wir haben heute ein furchtbares Bild in der deutschen Industrie: Ist diese Industrie gut beschäftigt, dann ist trotzdem — eben weil eine Kaufkraft der breiten Masse des deutschen Volkes nicht gegeben ist —, lediglich Not und Unterernährung die Folge dieser Produktion. Ist aber die Industrie nicht gut beschäftigt, dann ist ein noch größeres Elend die Folge.

An dieser Krankheit leidet aber, wenn man näher zuschaut, die ganze Welt. Es ist nicht zu verstehen, daß irgend welche „Konferenzen" an diesem Zustand irgend welche Reparaturen herbeiführen können. Hier kann keine Konferenz und hier kann kein „Programm" Hilfe bringen. Die einzige Möglichkeit einer Reparatur, die gegeben ist — aber nicht etwa für die ganze Welt: denn dazu langts nicht! lediglich für Deutschland ist sie gegeben! —, besteht darin, die deutsche Industrie im Interesse von Rußland mobil zu machen (Unruhe. — Der Präsident bittet um mehr Ruhe).

Wir müssen die Bedürfnisse ins Auge fassen, welche Rußland hat. Schon vor dem Krieg wurden sie im starken Maße von Deutschland aus befriedigt und hatten dann ihrerseits wieder eine entschiedene Rückwirkung nach Deutschland, insofern die russischen Rohstoffe in Betracht kamen. Infolge des Weltkrieges, der Ententeblockade und des Bürgerkriegs sind diese russischen Bedürfnisse aber so sehr ins Ungeheuerliche gewachsen, daß mit ihrer Befriedigung die deutsche Industrie voll beschäftigt werden könnte. Hier liegt natürlich auch der einzige Weg, wenn man Rußland in wirtschaftlicher Beziehung wiederherstellen will, und ist auch der einzige Weg, Deutschland wirtschaftlich wieder herzustellen. Denn was Deutschland an Rohstoffen, an Futtermitteln und letzten Endes an Nahrungsmitteln braucht, das sind alles Dinge, deren Einfuhr von Westen her durch eine Valutamauer abgesperrt ist. Zu dieser Valutamauer tritt aber noch eine andere: Der Westen ist nicht interessiert daran, Rohstoffe zu liefern, denn je mehr er uns liefert, umso weniger kann er Fertigwaren selber anfertigen (Zuruf: Stinnes! Sie propagieren ja das Programm von Stinnes!). Haben Sie keine Angst, daß ich etwa Stinnes propagiere! (Zuruf: Ja, was war das anders?). Immer langsam, das Ende ist noch nicht da. Das ist ja auch genau so ein Wahn, wie der, der hier bei den Sozialdemokraten auftauchte, daß ich eigentlich die Schachfigur des Herrn Dr. Schofer sei (Heiterkeit und Zurufe). Ich glaube, der Herr Dr. Schofer wird sich bedanken (Lebhafte Heiterkeit und Zurufe von der rechten Seite des Hauses).

Aber jedenfalls ist das der einzige Ausweg, der zurzeit aus den wirtschaftlichen Nöten Deutschlands führen kann, der aber auch die Zukunft gestalten kann. Das Land der Industrie verbunden mit dem Land des Ackerbaues gibt eine Gesundung. Momentan hat man eine gewisse Einsicht in Deutschland, denn man versucht, die Aufnahme der Handelsbeziehungen zu beschleunigen; man hat hüben und drüben viele Agenten. Aber das ist ein Tröpflein, das da läuft, und genügt nicht, um viel dadurch zu erreichen. Andererseits begreife ich es, daß die deutsche Industrie nicht so stark erpicht ist, Rußland wirtschaftlich gesund zu machen, um das russische System nicht lebenskräftig zu machen, weil es dann zurückwirkt auf Deutschland.

Diese Furcht begreife ich sehr wohl, denn das politische System Rußlands gefällt in Deutschland nicht. Es gibt keinen Artikel, der in Deutschland mehr verlästert wird, als das bolschewistische System. Ich war doch verblüfft, daß Herr Dr. Schofer sogar so wenig orientiert war, daß er aus der allgemeinen Einstellung heraus: „Alles Böse kommt vom Osten", auch der russischen Hungerkatastrophe den Bolschewismus als Ursache unterstellte. Ich weiß nicht, ob er sich mit dem Weltgeschehen außerhalb Badens auch abgibt. Ich las eine Rede des bekannten Forschers Dr. Nansen, die dieser auf der Versammlung des Völkerbundes in Genf hielt und sich betitelt „An das Gewissen der Völker". In dieser Rede waren die Ursachen der Hungerkatastrophe in Rußland dargelegt, wie man sie sonst nicht zur Sprache gebracht hätte (Abg. Dr. Föhr: Lesen Sie einmal den Aufruf der deutschen Bolschewisten!). Ich habe einen Aufruf erlassen (Zuruf rechts: In bürgerlichen Blättern!). Sie werden staunen, daß bürgerliche Blätter ihn aufnahmen. Er hatte die Wirkung, daß man in Lörrach 10 000 Mark für die russische Hungerhilfe spenden konnte. Aber jedenfalls verraten Sie durch diesen Zuruf nur, daß Sie nicht im geringsten orientiert sind (Abg. Dr. Föhr: Durch Ihren Aufruf bin ich orientiert, daß die russische Wirtschaft zerrüttet ist; lesen Sie nach!). Es handelt sich nicht darum, sondern ob es die objektive Wahrheit ist, was Herr Abg. Dr. Schofer gesagt hat, daß das bolschewistische System die Ursache der Hungerkatastrophe sei (Abg. Dr. Baumgartner: Die Mitursache!). Ich hörte „Ursache". Jedenfalls war das „mit" so wenig betont, daß ich es nicht gehört habe (Abg. Dr. Schofer: Im allgemeinen nehme ich an, daß solche Dinge mehrere Ursachen haben!). Die Ursache ist vielmehr die, daß wir in großen Teilen Rußlands eine ungeheure Naturkatastrophe vom Standpunkt der Landwirtschaft aus hatten. Eine Dürre, die die Ernte vollständig vernichtet hat. Denn wenn die Dürre einmal so weit geht, daß überhaupt nichts Grünes mehr existiert, kann man doch nicht annehmen, daß der Bolschewismus die Ursache sei, man müßte dann anneh-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

men, daß Gott aus Zorn über das bolschewistische System die Dürre geschickt habe. Mir ist bekannt, daß die russische Kirche auch kein großer Anhänger des bolschewistischen Systems ist und sich nach berühmten Mustern damit abfindet, daß sie den Leuten sagt: „Der Bolschewismus ist die Strafe für Eure Sünde! (Abg. Dr. Schofer: Das kann richtig sein! — Heiterkeit).

Ich will aber immerhin hier feststellen, daß glücklicherweise die deutsche Arbeiterklasse und die internationale Arbeiterklasse und über diese hinaus auch sehr viele Leute aus anderen Schichten die Berichte über diese Hungerkatastrophe auf sich wirken und ihr menschliches Gefühl erwachen ließen, so daß 18 Schiffe und viele Eisenbahnzüge mit Hilfsmitteln nach Rußland abgegangen sind. Die Arbeiterhilfe, die Internationale und die Gewerkschaften haben zusammen genommen bereits über 150 Millionen Mark zusammen gebracht. Eine ganze Masse Gemeinden auch in Baden haben gegeben, und ich glaube sogar, daß der Herr Finanzminister, doch bin ich nicht sicher, sich wird erweichen lassen, einen irgendwie nennenswerten Betrag für die russische Hilfe in sein Budget einzusetzen. Wenn man an das Gewissen der Völker appelliert, wird man auch an das des Finanzministers appellieren dürfen (Minister Köhler: An mein Privatgewissen, jawohl. — Abg. Dr. Schofer: Auch der Papst hat etwas getan und zwar sehr viel!). Ich bin noch nicht fertig (Abg. Dr. Schofer: Und dann gehen Sie hinaus, wenn ein Wort zu seinen Ehren gesagt wird!). Ich kann auch mitteilen, daß die Kirchen in der Schweiz Kollekten veranstaltet haben (Zuruf rechts).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte, die Zurufe zu unterlassen. Sie wissen: „Gefährlich ists usw." (Heiterkeit).

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Das Zitat ist nicht gerade ein Kompliment in seiner weiteren Zitierung, aber ich will es als nicht gesagt betrachten (Präsident Wittemann: Es war ohne jede persönliche Spitze!). Ich will aber feststellen, daß entgegen dieser Tat des Papstes und der schweizerischen Kirchengesellschaften meines Wissens die deutschen und speziell die badischen Kirchengesellschaften sich bisher darauf beschränkt haben, auf die Bolschewisten zu schimpfen (Widerspruch rechts). Bisher habe ich noch nie Gelegenheit gehabt etwas anderes festzustellen, ich lasse mich aber gern eines Besseren belehren, daß die christliche Nächstenliebe bei uns solche greifbare Resultate gezeitigt habe. Aber wenn diese Debatte dazu führt, bin ich das nächste Mal gern bereit, es anzuerkennen. Ich weiß, daß das Christentum sehr viele gute Seiten hat, leider überwiegen die Schattenseiten (Abg. Dr. Schofer: Oho!). Ich komme gleich mit einem Beweis.

Das deutsche Rote Kreuz ist nach Rußland hinausgefahren mit 20 Mann und hat Medikamente usw. mitgenommen. Ich nehme an, daß das keine Kommunisten waren, sondern Christen. Bei dieser Gesellschaft befanden sich Leute, die solche Dinge taten, die man sonst nur den Kommunisten zuschiebt, weil man so alles in allem jedes Verbrechen, das begangen wird, wenigstens geistig auf unser Konto schreibt. Man hat das Gefühl, wir wollten den Leuten nur die Taschen leeren (Zuruf). Lassen Sie mich sprechen. Es sind eine Anzahl Ärzte hinausgewandert, die haben ihre Pflicht getan und mehr wie das. Leider sind auch eine Anzahl Hyänen hinausgewandert, ich zitiere aus einem Artikel, den Graf Reventlow im „Reichswart" geschrieben hat, sicher ein einwandfreier Zeuge von Ihrer Seite aus. Er konstatiert, daß nach Ankunft sofort drei Leute sich abgelöst haben, nach Sibirien gingen und dort Felle einkauften. Das können Sie noch als eine Handelstätigkeit betrachten, obgleich auch diese mit dem Roten Kreuz nichts zu tun hat. Schlimmer ist, daß eine Anzahl der in Moskau Zurückgebliebenen daran ging, in Rußland Brillanten und Gold aufzukaufen, und daß diese Sachen als Medikamente deklariert in den Schiffen zurückgehen sollten. Die Dinge wurden aber festgestellt und mußten in Rußland bleiben, weil dieses Land sein Gold und seine Edelsteine als Zahlungsmittel sehr nötig braucht.

Das wurde von Leuten mitgeteilt, die Ihnen nahestehen, und diese haben die Schlußfolgerung daraus gezogen, daß sie wünschen, daß hier Wandel geschaffen wird, und daß solche Institutionen wie das Rote Kreuz, wenn sie hinausgehen, mit Männern besetzt werden, die gewissermaßen daran denken, daß sie das bürgerliche Deutschland würdig zu vertreten haben.

Ich will nur zeigen, daß es auch Dinge gibt, die von unseren braven Mitbürgern im Lande des Bolschewismus begangen werden, die man von der Moral des Bolschewismus aus nicht decken kann. Ob Sie sie decken, weiß ich nicht!

Ich komme nunmehr gleich zum Schluß. Das Zentrum, d. h. Herr Dr. Schofer — und das ist ja die allgemeine Auffassung — hat festgestellt, daß wir so dasselbe seien wie früher die Leute von meiner Nachbarschaft: vaterlandslose Gesellen. Und Herr Kollege Strobel hat erklärt, er gehöre auch dazu, er löse das Problem so: weil wir international sind, sind wir national. Ich kann das Problem nicht ganz so lösen. Ich muß erklären, ich erfasse den Begriff der Menschlichkeit nur in internationalem Sinn. Ich kriege es nicht fertig, lauter Schachteln zu machen und die Sorten von Nationen hineinzulegen. Ich wundere mich, daß das Zentrum das fertig bringt. Von seinem Standpunkt aus hat ein Höherer alle Menschen erschaffen, gewiß doch mit denselben Empfindungen beseelt und derselben Qualität, aber anscheinend ist das nicht ganz logisch, wie ich es auffasse. Ich bin immer noch der Auffassung, die man früher auch in meiner Nachbarschaft gehegt hat und die Marx ausspricht in dem Satz: Die Arbeiter haben kein Vaterland, man kann ihnen nicht nehmen, was sie nicht haben. Ich bin faktisch der Auffassung, daß sie kein Vaterland haben, denn was sollte das Vaterland der Arbeiter sein? Das Recht der breiten Masse, sich in den Fabriken ausbeuten zu lassen? Sich die Knochen mühsam schinden lassen, um am Schluß des Lebens festzustellen, daß ihnen nur die Armenpflege bleibt und der Ertrag ihrer Arbeit in Privathand sich befindet? Oder ist das sein Vaterland, daß er auch seine Frau und Kinder in die Fabriken hineinschicken muß, um zum Schlusse nicht so viel zu erringen, den Hunger damit zu sättigen? Oder das, daß nachher ein paar Volkslieder übrig bleiben? Ist das sein Vaterland? Nein! Wenn das Vaterland ein Vaterland der Gesamtheit des Volkes wäre, dann würde man sicher heimatliche Empfindungen haben. Man spricht so viel von Mutter Erde. Die Voraussetzung dafür ist, an all diesen Dingen einen Anteil zu haben. Wo hat das aber die breite Masse der Arbeiter? Nicht einmal so viel Erde hat sie, um nur einen Blumentopf darauf zu stellen!

Und Sie (zum Hause) haben furchtbare Angst vor der Kommunalisierung und Sozialisierung. Dadurch aber verhindern Sie, daß diese Masse Menschen den Begriff Vaterland und Heimat überhaupt bekommen kann. Was danach übrig bleibt, ist für sie reichlich abstrakt. Was greifbar ist, das ist das Vaterland der Reichen, das sie nicht haben, das Vaterland, das in allen Dingen die Interessen der Reichen wahrnimmt!

Ich darf vielleicht ein paar kleine Dinge sagen, wie denn das Vaterland der Reichen eigentlich aussieht! Nebenbei gesagt: Verflucht antinational!! Ich lese, daß über die Emser Einfuhrstelle in 4 Monaten nicht weniger als für 990 Millionen Mark Weine und Liköre aus Frankreich eingeführt wurden, daß dazu Puder und Schminke und Parfüms für 17 Millionen eingeführt wurden und dazu Spitzen und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Wäsche für 160 Millionen. Glauben Sie denn, daß das in die Volksmassen hineingewandert wäre? Das waren jene „national" denkenden Kreise, die englische Stoffe und französische Kognaks so sehr lieben und auch den italienischen Süden so außerordentlich gern haben und in Nizza die Spielbank; die außerordentlich gern für sich internationale Allüren haben und den anderen predigen: Das Vaterland fordert Opfer! und die im Kriege den Opfern weit aus dem Wege gingen und noch heute dem Profit nicht mehr aus dem Wege gehen!! Ich kann z. B. anführen, daß die Champagnerfabrik Bochringer in Achern 300 Prozent Reingewinn verteilen kann. Da sieht man also, wie die Reichen den Champagner in Menge vertilgen! Mit dem Vaterland haben wir nicht die geringste Gemeinschaft, weil es nicht die geringste Gemeinschaft mit uns hat. Unser Vaterland ist demgegenüber die Welt aller Ausgebeuteten, aller hungernden und leidenden Menschen. Darin finden wir unsere geistige und menschliche Gemeinschaft und fühlen uns bei Gott wohler dabei als in Ihrem Lande, wo der Mensch Ausbeutungsobjekt ist für den Nächsten und weiter nichts.

Wir können deshalb auch, weil wir dieses Vaterland nicht anerkennen, die Konstellation des Vaterlandes nicht anerkennen. Die Regierung, die um das Vertrauen wirbt, kann uns keine Regierung des Vertrauens sein, weil sie uns nicht so behandelt, daß wir annehmen, daß sie das, was sie tut, nur in unserem Interesse tut. Die Koalition ist für uns nicht die Koalition zur Sicherung irgendwelcher Dinge für die breite Masse, sondern nach unserer Auffassung gegen sie. Und das, Herr Strobel, war der Sinn unserer Worte, wenn wir Sie Handlanger des Kapitals benannten. Die Koalition ist heute die Methode, die Masse niederzuhalten. Die bürgerliche Gesellschaft ist innerlich, moralisch und wirtschaftlich so zusammengebrochen, daß sie sich nicht mehr aus eigener Kraft halten konnte, sondern nur noch durch die politische Mitwirkung der Sozialdemokratie und die wirtschaftliche der großen Gewerkschaftsverbände. Sie (zu den bürgerlichen Parteien) sollten überhaupt dafür Ihren Koalitionsfreunden viel dankbarer sein und sie nicht so „da Hund friß" behandeln (Abg. Maier-Heidelberg: Da müßte man die Koalition ändern und da helft Ihr nicht mit!). Wenn wir die Konzession machten, so hieße das sich mit dem Bestehen der bürgerlichen Gesellschaft und dem Elend abzufinden, und das ist das, was wir ablehnen. Es ist nicht meine Meinung allein. Ich bin in der Lage, Ihnen ein Zitat zu geben von einem Manne, der in Ihren Kreisen (zu den Sozd. gewendet) etwas gilt. Das ist Otto Bauer, der im November in Wien auf dem Parteikongreß erklärte, daß das Proletariat heute überall in die Defensive gedrängt worden sei und daß, sofern die Koalition vor einem Jahr opportun war, sie heute unmöglich sei, weil man in der Koalition nichts ausrichten könne. Die Bourgeoisie sei nicht mehr geneigt, durch Zugeständnisse die Mitarbeit des Proletariats zu erkaufen. Und Bauer schließt daraus: Die Sozialdemokraten werden sich weder von der Bourgeoisie in die Koalition locken, noch von den Schichten des Proletariats in sie hineindrängen lassen! Mit anderen Worten: Wenn eine Periode der Koalition existieren konnte, die als wohlgemeinter Versuch des Wiederaufbaus von Ihrem Standpunkt aus gerechtfertigt war, so ist heute diese Periode bei den Massen auf alle Fälle nicht mehr gegeben.

Ich bin deshalb der Meinung, daß die Auffassung von Marx, dessen Standpunkt die Diktatur war, die einzige Befreiungsmöglichkeit des Proletariats ist. Sie ist faktisch die einzige, weil heute die Arbeiterschaft nur zu wählen hat zwischen der Form der Diktatur des Kapitals mit allen seinen Nachteilen, unter denen es heute leidet, und der eigenen Diktatur zu seinen Gunsten. Weil die Dinge so liegen, deshalb anerkennen wir Kommunisten nicht die Koalition, nicht den bürgerlichen Staat, sondern den Standpunkt der Diktatur, weil wir die Leiden, die wir ertragen müssen, nur mit der eigenen Diktatur beseitigen können, weil wir an die Demokratie nicht glauben können nach dem praktisch Erlebten. Wir wissen, wie sie angewandt wird. Sie ist eine Waffe gegen uns, nicht für uns. Und wir danken für diese Demokratie. Sie ist nichts mehr als Scheindemokratie und nichts als Diktatur der bürgerlichen Gesellschaft des Reiches und des Landes, nur das Herrschaftsinstrument, mit dem die bürgerliche Gesellschaft die Diktatur ausübt. Demgegenüber verzichten wir gern darauf, daß wir in diesem Sinne nicht national sind. Denn dann würden wir uns teilhaftig machen einer Mitwirkung an einer Schuld, die letzten Endes darauf hinausgeht, mehr und mehr die ganze Nation dem Zusammenbruch entgegenzuführen.

Wo sind die Geburtszahlen, die steigen? Sinken tun sie!! Wo sind die Schülerzahlen, die steigen? Wo die Gesundheitszahlen, die steigen? Überall die absteigende Linie! Der direkte Zusammenbruch. Und daran mitzumachen, darauf verzichten wir. Wir sehen zu tief in das Getriebe der Welt, wir wissen, daß es nur eine Frage gibt: Barbarei und Zusammenbruch oder endlich der Aufstieg der arbeitstüchtigen Menschen in eine Gesellschaftsform, die in dem Augenblick, wo die allgemeine Arbeitsform die gemeinschaftliche geworden ist, auch den Besitz gemeinschaftlich organisiert. In dem Sinne verlangen wir Kommunisten die Beseitigung der privaten Ertragsmöglichkeiten aus der gesellschaftlichen Arbeit der Gemeinschaft und die Überführung eben desselben Ertrags an die Gesamtheit. Dem Fonds der Arbeit darf durch nichts in private Hände abspekuliert werden. Wenn wir alle Schäden der Gesellschaft wirklich heilen, so wird das lange Arbeitszeit bedeuten, länger wie acht Stunden. Wir wissen das! Aber wir arbeiten dann für uns, für unsere Klasse, für die Klasse, die die Kultur und Zukunft der Menschheit ist.

Aus diesen Motiven heraus, Herr Kollege Dr. Schofer, aus diesen tiefen, sittlichen Motiven anerkennen wir die Gewalt, um die Gewalt zu vernichten und die Vernichtung der Menschen zu verhindern (Beifall auf der äußersten Linken).

Hierauf wird im Einverständnis des Hauses die nächste Sitzung zur Fortsetzung der gleichen Tagesordnung auf Donnerstag, den 26. Januar, vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung nach 7 Uhr.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
	Straub.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Fortsetzung der politischen Aussprache:	
Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.)	365
„ Bock (Komm.)	383

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

12. Sitzung.

Karlsruhe, den 26. Januar 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Albietz, Habermehl, Hartmann, Dr. Paasche und Spengler.
Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Justizminister Trunk und Finanzminister Köhler.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann
Fortsetzung der politischen Aussprache.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Berichtes Sp. 453/54.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen ½10 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

1. Gesuch der Witwe Agathe Willmann in Bachzimmern um Gewährung der Waisenrente.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

2. Urlaubsgesuch des Abg. Dr. Paasche.

Der Urlaub wird erteilt.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung der **politischen Aussprache** erhält das Wort

Abg. **Weber** (D. Vp.):

Es ist nun das dritte Mal, daß ich das Wort zu ergreifen habe hinter dem Redner der kommunistischen Partei. Es wäre das ja eine besonders willkommene Gelegenheit, hier auf das Wesen der kommunistischen Welt- und Staatsauffassung in einer längeren Erörterung einzugehen. Ich glaube, trotzdem ich davon überzeugt bin, daß der Herr Kollege Bock an die Idee des Kommunismus in seinem Innersten glaubt und sie aus der Seele heraus vertritt, daß es ein Leichtes wäre, manches von den Übertreibungen und Verallgemeinerungen zurückzuweisen. Ich will mir aber die Aufgabe hier und die längere Debatte darüber Ihnen ersparen.

Ich will nur eines feststellen, daß im Grund wir alle miteinander anerkennen, daß in dem, was Herr Bock gestern gesagt hat, leider manche Wahrheit steckt. Nur die Verallgemeinerung weisen wir unbedingt zurück. Wenn man auf der einen Seite nur das aus Egoismus ausbeutende Kapital sieht, auf der anderen Seite nur das Elend der arbeitenden Klassen, so sieht man durch die Brille der Partei und der Phrase. Wir alle sehen unendlich viel Elend im deutschen Lande, wir sehen auf der einen Seite eine Art von Reichtum und Ausbeutung sich breit machen, die wir alle miteinander verurteilen, und die wir alle miteinander überwinden wollen. Aber wir wollen doch auch in dem mit dem Wort „Kapitalismus" getroffenen Wirtschaftssystem das anerkennen, was es Gutes und Förderliches uns tatsächlich bringt. Und das Kapital ist doch eine Macht, die wir jetzt tatsächlich unbedingt brauchen, um den Wiederaufbau des Vaterlandes zu vollziehen. Ich halte es für eine Aufgabe, die reichlich spät erkannt worden ist vom Staat, diese Kräfte heranzuziehen, um den Aufbau der Weltwirtschaft zu ermöglichen. Der Herr Kollege Bock hat gestern selber davon gesprochen, daß der deutschen Industrie die Aufgabe zufalle, in Rußland nach dem Rechten zu sehen und an dem Wiederaufbau sich zu beteiligen. Der Herr Kollege Bock weiß ganz genau, daß derartige Bestrebungen von der deutschen Industrie unbedingt unterstützt werden und daß ohne das Vorhandensein dieser mächtigen Kräfte in der Industrie und in dem, was er Kapitalismus nennt, in der heutigen kapitalistischen Wirtschaft eine derartige Beteiligung Deutschlands gar nicht möglich wäre. Mit dieser Theorie allein also kommen wir nicht aus. Die übertriebenen Gewinne für den Staat zu erfassen, das ist auch unser aufrichtiges Bestreben (Sehr richtig!) und das gibt sich auch in unserer Steuerpolitik durchaus zu erkennen. Wenn es jetzt noch nicht gelungen ist, diese Kapitalien dem Staat in der Weise zuzuführen, wie es notwendig ist, so liegt das in der Überstürzung der Gesetzgebung und in ihrer gesamten Unfertigkeit, wie sie eine typische Erscheinung sämtlicher Revolutionen ist. Aus der müssen wir mit der Zeit herauskommen.

Der Herr Kollege Bock faßt die Beziehung des Staates zu der Welt so auf, daß er mit kurzen Worten — ich wiederhole seine eigenen Ausdrücke von gestern — in den Arbeitern und Notleidenden der ganzen Welt seine Brüder und in den Besitzenden der ganzen Welt seine Feinde sieht (Abg. Bock: Sehr richtig!). Er hat den Haß gepredigt. Er hat das Wort selbst

mehrmals verwendet. Und wenn der Kommunismus sich auch gegen den Krieg zwischen den Völkern wendet, so scheint ihm der Krieg innerhalb der Völker doch nicht ganz unsympathisch zu sein. Und es scheint ihm auch die Waffe des Militarismus nicht so ganz unsympathisch zu sein, wie Rußland zeigt, wenn nur die Zwecke der Veredelung und Beglückung der Welt durch die Ideen des Kommunismus durch diese Mittel erreicht werden (Sehr gut!) Uns scheinen derartige Mittel nicht dazu zu dienen, den nationalen Staat zu festigen, den Volksstaat zu stärken und zu verteidigen, und wir sehen zunächst einmal in allen Deutschen unsere Brüder, denen wir helfen wollen aus der Kraft des deutschen Volks heraus, an der wir nicht verzweifeln. Und die Entwicklung, die wir im Reich und die wir auch in Baden erlebt haben — das will ich hier ganz offen bekennen auf die Ausführungen des Herrn Staatspräsidenten hin — scheint uns allmählich auch immer mehr die Gewähr zu geben, daß wir uns nicht im Innern zu bekriegen brauchen, um das Volk und seine Existenz zu verbessern, und daß wir uns auch im Innern nicht in fortgesetzten Parteikämpfen zerfleischen und nach außen hin schwächen wollen. Denn nach außen hin sehen wir doch zunächst die Kräfte wirken, die uns eben zu diesem Einigkeitsgedanken, ob Sie es wollen oder nicht, unbedingt festigen und festigen müssen. Wir sehen jene realen Mächte in Frankreich in Tätigkeit, die das Gesetz der Eroberung vertreten. Wir sehen gerade in dem Augenblick, wo andere Stimmen der Vernunft dazu rufen, Deutschland als eine Macht anzuerkennen, die man nicht vernichten kann und nicht vernichten darf, ohne sich selbst mit zu vernichten, in Frankreich den Mann wieder hoch kommen, der ganz andere Ideen, eben die des Chauvinismus, vertritt, Ideen des Chauvinismus, wie sie in Deutschland während des ganzen Weltkrieges niemals in dem Maße vertreten worden sind (Oho! bei den Kommunisten); höchstens von Phantasten (Abg. Bock: Höchstens von der ganzen bürgerlichen Presse!), und wie solche nach einem Kriege u. einem siegreichen Kriege vom deutschen Volk niemals vertreten worden wären (Zuruf des Abg. Dr. Schofer — Abg. Bock: Wir reden noch darüber, wir zitieren!)

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich unterstelle, daß der Abgeordnete „mit Phantasten" niemand in diesem Hause gemeint hat (Abg. Bock: Das war nicht der Diskussionspunkt! — Starke Bewegung und Unruhe im Hause).

Abg. **Weber** (fortfahrend):

Zu den ernsten Politikern haben sich die Leute, die derartige phantastische Vernichtungspläne gegen ein anderes Volk gehabt haben, ganz sicher nicht gerechnet (Abg. Bock: Ich werde Ihnen zitieren!).

Unter dem Druck dieser gewaltigen realen Mächte des Auslandes setzt sich auch im Deutschen Reich in Wirklichkeit in den Ländern der Wille zur Zusammenarbeit, zur Erhaltung des deutschen Volkes, immer kräftiger durch. Ich glaube, das ist die Kraft, mit der wir auch tatsächlich aufbauen können, und niemand denkt daran, daß wir deswegen etwa den Grundsatz verleugnen möchten, daß Deutschland im Leben der Völker ein Faktor ist, und daß es auch über die Grenzen hinausblicken und sich fragen muß, was es in der Welt darstellt und in der Welt darstellen will, und daß es dazu die anderen Völker braucht.

Damit darf ich mich wenden zu dem erfreulichen Bekenntnis zum Vaterland, das der Herr Staatspräsident ausgesprochen hat, und das er zum Prinzip auch der Politik machen will, die in Baden getrieben werden soll. Es ist, wenn wir auf das Reich blicken, das Programm der Reichsregierung: die Erfüllung, aber mit der Ergänzung „bis zur äußersten Möglichkeit". Ich will hier die Debatte nicht wieder darauf zurückführen, ob das, was am 10. Mai des vorigen Jahres geschehen ist, dieser Wandel in der Haltung der Parteien und auch diese Umstimmung im Volk, der richtige politische Weg gewesen ist. Wir stellen uns auf die Tatsache jenes Beschlusses vom 10. Mai und sagen uns: wir haben uns verpflichtet zu erfüllen; also sind wir auch verpflichtet, im Innern alles zu tun, um diese Erfüllung bis zur möglichen Grenze möglich zu machen. Wir stellen uns auch sonst, was die gesamte Reichsverfassung angeht, auf den Boden der Tatsachen (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg), daß der Beschluß des Volkes, sich eine Verfassung zu geben, und der Beschluß des Volkes, der dieser Verfassung die Form gegeben hat, als die rechtliche Grundlage des Staates anerkannt wird. Wenn eine andere Idee in unserer Partei steckt in mancher Beziehung, so machen wir es genau so, wie es die Sozialdemokraten dem Staate gegenüber auch machen: sie stellen sich auf den Boden der gesetzlichen Verfassung und behalten sich das Recht vor, das jeder Bürger und jede bürgerliche Gemeinschaft im Staate hat, auf dem Boden der Verfassung die Weiterentwicklung zu fördern, und zwar mit den staatsrechtlich anerkannten Kräften der Verfassung zu fördern. Also kein Mensch auf unserer Seite denkt dabei an einen gewaltsamen Umsturz. Wir werden alles tun und aus dem innersten Willen der Überzeugung heraus tun, wie das oft von uns bekannt worden ist, um die Ruhe im Staat und die bestehende Staatsform zu schützen, weil sie die gesetzliche Grundlage der Weiterentwicklung des Staates sein kann.

Damit habe ich ausgesprochen, unter welchem Gesichtspunkte wir die Reichspolitik betrachten. Auf die Einzelheiten der auswärtigen Politik, auf das Gebiet unserer speziellen Orientierung nach Frankreich oder England hin, will ich nicht eingehen. Aber ich meine, es sollte doch dieses Bekenntnis zur Reichseinheit hin und wieder auch bei den führenden Männern in Deutschland den inneren Drang erzeugen, gegen gehässige Angriffe von der ausgesetztesten Stelle der anderen Länder, also gerade besonders von Frankreich aus, ein kräftiges Wort zu sprechen, und zwar auch im Hinblick auf die auswärtige Politik. Die Grundlage aber des Versailler Friedens ist ja doch bekanntlich das deutsche Schuldbekenntnis. Wenn derartige Angriffe von außen erfolgen, so erwarten wir, daß von Deutschland die nötige Erwiderung erfolgt. Das wird unsere Beziehungen zum Ausland nicht verderben, weil es sich hier um eine einseitige Politik Frankreichs handelt, gegen die wir zu einem Bekenntnis kommen müssen, daß wir diese Grundlage nicht anerkennen können, sondern daß wir uns auf den Standpunkt stellen, der auch von den englischen Staatsmännern schon vertreten worden ist, nämlich, daß wir die Alleinschuld Deutschlands nicht anerkennen.

Damit komme ich auf das, was das letzte Ziel aller auswärtigen Politik sein muß, mit den vereinten Kräften des deutschen Volkes endlich auf dem Wege dieser Konferenzen die Revision des Versailles Friedens zu erlangen.

Die Beziehungen des Reichs zu den Ländern sind in der Revolutionszeit rasch durch die Notwendigkeit geregelt worden, die Steuern durch ein vereinfachtes Verfahren aufzubringen, und das war ja wohl der Grund, der jenen starken Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Länder, der die Erzbergersche Politik im Reiche kennzeichnet, im wesentlichen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

rechtfertigen soll. Zu rechtfertigen vermag diese Politik der Grund, daß man damals in der Not einen Schritt getan hat, ohne den man das nicht aufbringen konnte, was man leisten wollte. Dieser Eingriff in die Selbständigkeit der Länder greift aber eben an das Recht, auf dem im letzten Grunde der gesamte Parlamentarismus, die Selbstverwaltung und Souveränität eines Volkes beruht, und das ist eben die Bewilligung der Einnahmen und der Ausgaben des Staates. Daraus ist der Parlamentarismus in seinen Ursprüngen hervorgegangen, und wir wollen das, wenn wir gerecht sein wollen, nicht verkennen und sagen, welch enge Fesseln — das erleben wir ja jeden Tag — den obersten Rechten des Parlamentarismus in den einzelnen Ländern und den Rechten der Selbstverwaltung dadurch angelegt worden sind. Und von dieser Seite betrachtet, hatte eben jener Schritt doch ganz gewaltige Gefahren.

Wir sehen die Beengung der Länder in dem Rechte, eigene Steuern aufzubringen, und sehen auch, wenn wir den gegenwärtigen Etat betrachten, wie uns das Recht vom Reiche beschnitten ist, auch an die wichtigsten Aufgaben des Staates mit den nötigen Mitteln heranzutreten. Und zu denen rechne ich neben den sozialen Aufgaben unbedingt die Kulturaufgaben des Staates. Diese scheinbare Vereinfachung des Steuerwesens hat uns aber eine Menge von bürokratischen Maßregeln gebracht und eine ständige Unruhe in diese ganze Gesetzgebung hereingetragen; auch diese Tatsache dürfen wir nicht verkennen. Und so sagen wir: das Ziel der Vereinfachung ist bis jetzt auf dem Gebiete der Gesetzgebung durchaus noch nicht erreicht. Umsomehr ist zu verlangen, daß die Vereinfachung der Verwaltung allmählich durchgeführt wird. Und zwar erstens einmal in der Beziehung des Reiches zu den Selbstverwaltungskörpern, den in gewisser Beziehung wenigstens noch als Selbstverwaltungskörper dastehenden Ländern. Und da scheint mir denn auch in den Reden der Herren Regierungsvertreter sehr deutlich erkennbar gewesen zu sein, daß man sich doch in gewisser Beziehung sehnt nach der größeren Selbständigkeit oder wenigstens nach der Anerkennung der Notwendigkeit, daß die Verwaltungsmaßregeln immer mehr in Deutschland unter dem Gesichtspunkt der Eigenart der Länder betrachtet werden, und daß das Einzelland in der Beziehung mehr zu seinem Rechte kommt. Es gibt eine Menge von Gebieten, wo wir sehen, daß durch das Eingreifen der Reichsregierung durch das vielfach verständnislose Eingreifen der Reichsregierung, die Länder außerordentlich geschädigt werden.

Das ist, wenn ich als Beamter sprechen darf, zunächst einmal in der Nichtberücksichtigung der in dem Lande eben anders geregelten Vorbildung der Beamten und ihrer Wirkung auf die Einstufung in die Beamtenreihe. Andererseits haben wir, was Wirtschaftsfragen angeht, gehört, wie es mit den Frachten, mit den Wasserfrachten steht, und wie sehr gerade unser badisches Land durch einen Eingriff des Unverständnisses auf diesem Gebiet geschädigt wird. Derartige Dinge sehen wir massenweise. Und so möchten wir auch darauf dringen, daß Baden immer mehr zu dieser Art der Dezentralisation, der größeren Verselbständigung der Verwaltung des eigenen Landes drängt und mindestens einmal als Vorstufe dazu erreicht, daß auf die Eigenart der Struktur des Einzelstaates mehr Rücksicht genommen wird. Es handelt sich nämlich — das möchte ich ergänzend zu den Ausführungen des Herrn Staatspräsidenten erwähnen — bei der Anerkennung des selbständigen Lebens in den einzelnen Reichsteilen meiner Ansicht nach nicht um das, was der Herr Staatspräsident gesagt hat und was früher so oft gesagt worden ist: um die Erhaltung der Eigenart der Stämme und des Volkslebens. Ich glaube, daß die Erhaltung der Eigenart der Stämme viel weniger gefährdet ist als die Erhaltung des Eigenlebens in dem Staatswesen, das in den Ländern noch besteht.

Was die Regierungsführung in Baden anlangt — und ich möchte da vor allen Dingen die Regierungsführung, wie sie nach dem Bekenntnis des Herrn Staatspräsidenten in Zukunft geschehen soll, ins Auge fassen — so möchte ich zunächst einmal anerkennen — und ich möchte bemerken, daß mindestens ich in meiner Partei das auch im Wahlkampfe immer anerkannt habe —, daß die Entwicklung seit der Revolution gerade in Baden ruhig gewesen ist, und daß der badische Staat freier gewesen ist von inneren Erschütterungen und freier gewesen ist als manche andere Länder im Reich auch von jenen, ich darf es ruhig sagen, grotesken Erscheinungen, wie sie die Revolutionen bei der einseitigen Betonung des Ichrechtes immer hervorbringen, und die wir aus dem ganzen Reiche kennen. In der Beziehung waren die Zustände in Baden — und das ist eine Folge früherer gesunder Entwicklung im Lande — ruhiger, als sie in anderen Ländern gewesen sind und in gewisser Beziehung auch befriedigender. Das habe ich und haben wir immer anerkannt. Und so ist uns im Lande Baden der Weg der Verständigung auch leichter geöffnet, als das Zusammenfinden der Parteien im Reich und etwa in Preußen oder in anderen norddeutschen Staaten möglich ist. Wir haben uns in Baden in früheren Zeiten immer besser verstanden, und bei den kleineren Verhältnissen des Landes ist der Einblick in die Tatsachen jedem einzelnen leichter gegeben. Deswegen haben wir uns von vornherein auch bereit erklärt zur Mitarbeit, nicht nur in der parlamentarischen Arbeit hier, sondern wir haben uns auch bereit erklärt zur Mitarbeit in der Regierung.

Wenn ich sage, daß Baden ziemlich frei gewesen ist von den unerfreulichen Erscheinungen, die die Revolution mit sich gebracht hat, so möchte ich damit nicht alles anerkennen, was geschehen ist. Die ruhige, offene Art, wie der Herr Finanzminister heute z. B. den eklatanten Mißerfolg des Hagenschieß-Unternehmens anerkannt hat, und wie er die Folgen auf den badischen Staat übernimmt und sagt, das soll eine Schule gewesen sein, ist in jeder Weise anzuerkennen. Damit verschwindet aber das Erlebnis nicht aus der Geschichte auch der jetzt wieder eingetretenen Regierung. Wir nehmen jedoch dieses Bekenntnis als ein solches, daß wir annehmen dürfen, daß derartige Dinge in Zukunft in Baden nicht mehr möglich sind, solche Experimente um der reinen Theorie willen; denn wir fassen diese Sache grundsätzlich an, diese Hagenschieß-Unternehmungen. Es hat daran gefehlt, daß man in dieses Unternehmen Leute hinein brachte, die den zu derartigen Dingen einmal notwendigen kaufmännischen Geist besaßen, und daß der Staat die Kontrolle über diese wirtschaftliche Unternehmungen in der Hand behielt. (Abg. Dr. Schofer: Das war eine besondere Sorte von Kaufleuten!). Gewiß! (Finanzminister Köhler: An Kaufleuten hat es nicht gefehlt!). Ich habe das Wort „Sachverständig" gebraucht. (Zuruf von den Sozialdemokraten). Ich habe ja auch gesagt, daß es an der Kontrolle gefehlt hat.

Ich möchte, was nun im allgemeinen die Regierungsführung in der Verwaltung im Lande angeht, auch hier das Wort Dezentralisation nennen. Ich habe den Eindruck, und wir alle haben wohl den Eindruck, daß selbst in kleinen Einzelheiten der Verwaltung viel zu viel zentral regiert wird im badischen Land. Man hat an den einzelnen Behörden nun nach dem demokratischen Prinzip die Form gegeben für aller-

hand Unterausschüsse oder Beiräte oder wie sie sich nennen. Man hat aber — ich habe diesen Eindruck — diese Form noch nicht mit Materie erfüllt und man hat dieser Form noch kein Leben gegeben. Ich meine, wenn man diesen Formen etwas mehr Leben geben wollte und die unteren Stellen im Lande draußen etwas selbständiger machte und ihnen tatsächlich die kleineren Entscheidungen überließe, dann würde nicht nur sehr viel Papier im Staate gespart, sondern es würde auch Beamtenkraft an der Zentralstelle gespart, es wäre den Herren Ministern erleichtert, den Überblick über ihr Amt zusammenzufassen und auch die einzelnen Verwaltungszweige in engere Berührung miteinander zu bringen. Ich glaube, mit der Kontrolle durch ein Verfahren, das meiner Ansicht nach veraltet und bürokratisch ist, daß alles schließlich an die Zentralstelle läuft — mit dieser Art der Kontrolle müßte gebrochen werden, und dann könnte die demokratische Form mit dem inneren Leben der auf dem Vertrauen ruhenden Selbstverwaltung erfüllt werden. Und das muß ja wohl das Ziel sein (Zuruf), und dieses Ziel ist allerdings das Ziel der bürgerlichen Auffassung des Staates, wie Sie mir ganz richtig eben zurufen. (Abg. Dr. Schofer: Dann müssen wir aber auch selber als Abgeordnete das einhalten und dürfen nicht wegen jedes Hasenkäses zum Minister laufen. — Gegenruf von den Sozialdemokraten. — Abg. Dr. Schofer: Fragen Sie einmal, wie oft ich drüben bin! — Glocke des Präsidenten).

Aus dieser Staatsauffassung ergibt sich unsere Stellungnahme zu den einzelnen Parteien. Wir haben uns hier zu äußern über unsere Stellung zunächst einmal zum Landbund, denn wir gehören ja wohl zu denen, von denen gesagt worden ist, sie seien die Enttäuschten gewesen. Ich bekenne das durchaus und ich fasse die Sache so auf, daß gerade von den liberalen Kräften des Landes eine ganze stattliche Anzahl in dem jetzt entstandenen Landbund steckt. Wir haben uns alle Mühe gegeben, den Landbund, gleich als er sich entschloß in den Wahlen für sich aufzutreten, davon zu überzeugen, daß es im Landtag nicht darauf ankommt, die wirtschaftliche Organisation, als solche durch ihre eigenen Vertreter zum Worte zu bringen, sondern, daß es darauf ankommt, wie man es früher gemacht hat, sich an die politischen Parteien mit seinem Programm und seinen Forderungen zu wenden und dafür zu sorgen, daß die Führer der Landwirtschaft durch die politische Partei in das Parlament kommen, und dadurch der weitergehenden Zersplitterung der Parteien vorzubeugen und ihnen die innere Kraft der Grundsätze und Ideen und deren realer Auswirkung wieder zu geben. Wir haben damit so wenig wie die anderen Parteien, die das versucht haben, Erfolg gehabt, und — um die Sache ganz klar anzusehen, so liegt das doch zum großen Teil daran, daß der gesamte Wahlkampf nicht ausgefochten worden ist nach einer großen parteikräftigen zugkräftigen Parole. Die zugkräftige Parole ist ja natürlich heutzutage „Aufbau", es fehlt aber demgegenüber gegenwärtig die Werbekraft der ausgesprochen politischen Parteiidee und das hat zum großen Teil auch zur Zurückhaltung in weiten Kreisen gerade des Bürgertums geführt.

Es wird auch in einem kommenden Landtag die grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen den einzelnen Parteien in ihren Grundlagen und Grundauffassungen zurückgestellt werden. Wir haben das gehört. Wir haben sehr deutliche Ansätze dazu gerade in bezug auf das Gebiet, auf dem sich die Parteien grundsätzlich streiten, in den Kulturfragen, Erziehungsfragen, Schulfragen, Kirchenfragen. Das haben wir bereits vernommen, und darnach ergibt sich auch unsere Stellung zur demokratischen Partei. Die ist etwas näher auch hier ausgeführt worden auf Grund des Erlebnisses der demokratischen Partei, daß sie von einer sehr stattlichen Vertretung im badischen Landtag zu einer knappen Fraktion in ihrer Zahl heruntergerückt ist. Es ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß wir den Wahlkampf besonders gegen die demokratische Partei gerichtet hätten. Wir haben den Wahlkampf von Anfang an sachlich geführt, auch die Auseinandersetzung mit der demokratischen Partei. Wir sind dann während des Wahlkampfes — ich darf den Namen ruhig nennen — von dem Herrn Reichstagsabgeordneten Haas, der eine bestimmte Richtung in der demokratischen Partei vertritt, in einer sehr gehässigen und herabwürdigenden Weise angegriffen worden in einer großen Wahlrede, und daß sich daraufhin der Ton etwas geändert hat, das ist allerdings begreiflich. Wir meinten, wenn wir gegen die demokratische Partei aufgetreten sind, jene Erscheinungen in der Demokratie und in der demokratischen Partei, die unserer Überzeugung nach schuld sind, wenn die demokratische Partei in weiten Kreisen des Bürgertums allmählich das Vertrauen verloren hat (Zuruf: Sehr richtig!). Und gegen diese Art und Richtung der Demokratie, gegen die haben wir uns gestellt. Wir haben aber ebenfalls anerkannt — und ich sage es auch an dieser Stelle, und ich berufe mich da auf die Ausführungen des Herrn Staatspräsidenten, der doch nicht allein als Staatspräsident gesprochen hat, sondern auch von Jugend auf ein überzeugtes Parteiherz besitzt, und zu der Ausführung des Herrn Abg. Dr. Glockner —, wir haben immer anerkannt, daß die andere Richtung in der demokratischen Partei auch vertreten ist, und daß sie allmählich mehr und mehr sich durchgesetzt hat gegen jene Richtung, die im Anfang hoch gewesen ist, und deren Bekenntnisse in der Öffentlichkeit vielleicht auch den alten Nationalliberalen wie dem Herrn Abg Dr. Glockner, nicht immer erfreulich gewesen sind.

Ich habe mich hier gegen das gewendet, was uns vorgeworfen worden ist. Ich komme damit zu sprechen auf unsere Stellung zur Regierungsbildung. Der Herr Abg. Dr. Schofer hat von einem Heiratsantrag gesprochen. Ich weiß nicht, wie er diesen Heiratsantrag auffaßt, ob er in uns den Bewerber und in den anderen, in den Regierungsparteien, etwa die präsumtive Braut sieht, oder ob er umgekehrt in den Regierungsparteien das schüchterne Mädchen sieht, das dem Werber allmählich begreiflich macht, daß die Stunde gekommen ist. Ich will darüber nicht urteilen. Ich meine aber, wenn wir bei dem Bilde bleiben wollen, dann ist doch so viel richtig, daß es notwendig ist, bevor die zwei sich zum Bunde — nicht fürs Leben (Heiterkeit) — vereinigen, daß sie wenigstens einander vorher einmal in die Seele schauen. Es ist von dem Herrn Abg. Dr. Schofer hier ein Artikel in einem norddeutschen Blatt herangezogen worden, von dem ich von vornherein so viel sagen will, daß dieser Artikel eine Privatarbeit des von uns hochgeschätzten Reichstagsabgeordneten Curtius ist, der seine Ansicht über die Bedeutung der Wahlen kund gibt. Es ist keine parteiamtliche Auslassung, aber einen Zweck hat meiner Ansicht nach jener Artikel doch erreicht, nämlich daß über die Haltung des Zentrums zu gewissen Fragen uns die Antwort gegeben worden ist, die jener Artikel verlangte. Es ist, wie Curtius sich selbst ausdrückt, auf den Busch geklopft worden, und Curtius hat selbst in seinen Wahlreden im badischen Lande wiederholt die Fragen gestellt, die dort gestellt worden sind. Das war der Zweck, und die Klarheit ist uns ja gegeben worden. Diese Klarheit bezieht sich vor allen Dingen auf die Auffassung über die Kulturprobleme. Auf diese Dinge werde ich in diesem Zusammenhange zurückkommen. Ich darf nur heute erklären zu unserer Stellung zur Regierung, daß wir nach wie vor der Ansicht sind, daß unsere Mitarbeit in der Regierung, wenn sie als tunlich erscheint und möglich ist, nicht versagt werden wird; wir sind aber nach wie vor der Ansicht, daß zu einer tatsächlichen Mitwirkung in der Regie-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

rung ein wirklicher Einfluß auch auf die Staatsverwaltung notwendig ist, und daß die nicht versagt werden kann. (Abg. Bock: Ministersessel!). Bitte, ich habe gesagt ein Einfluß auf die Staatsverwaltung. Von diesem Grundsatz sind wir damals ausgegangen, und deswegen ist auch heute noch die Beteiligung in dem Gesamtministerium allein durch den Sitz eines Staatsrats, also durch eine Stimme dort, noch nicht das, was wir voraussetzen als einen tatsächlichen Einfluß auf die Verwaltung. Sie werden das durchaus verstehen können.

Die Stellung des Zentrums und die Stellung der Regierung in Kulturfragen — und zwar hier in der Frage der gegenseitigen Abgrenzung des Rechtes zwischen Staat und Kirche — ist von verschiedenen Seiten berührt worden. Namens unserer Partei darf ich auf eine andere Frage Antwort erteilen, die an uns gestellt worden ist; sie ging dahin, ob wir gesonnen seien, den alten Kulturkampf wieder aufzunehmen. Man hatte eine derartige Absicht nämlich aus dem von Prof. Curtius herrührenden Artikel geschlossen. Ich möchte diese Frage gleich mit „Nein" beantworten: auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir es jetzt als eine Sünde an der einheitlichen Arbeit betrachten würden, wenn wir grundsätzlich die anderen Parteien zwängen, sich hier in eine Auseinandersetzung zu begeben, die dieser einheitlichen Arbeit nicht förderlich sein könnte.

Andererseits aber sind wir der Ansicht, daß — wenn auch wir nach Möglichkeit eine solche Sicherheit mit geben wollen — wir doch nicht unbedingt die Sicherheit haben, daß es nicht einmal von selber los geht: und da kam es uns darauf an, eben auch unsere Stellung zu dieser Frage kundzutun, wie vorhin von anderen Parteien deren Stellungnahme kundgegeben worden ist, und wie sich beispielsweise das Zentrum dazu bekannt hat, daß seine grundsätzliche Forderung die Bekenntnisschule unter geistlicher Aufsicht sei (Lebhafter Widerspruch von seiten des Zentrums, Zurufe: Wer hat von der geistlichen Aufsicht gesprochen?) — also: „die Bekenntnisschule sei", daß sie aber nicht die reale Forderung für die Gegenwart, sondern die grundsätzliche Forderung darstelle. (Zuruf von Zentrumsseite: Aber nicht von geistlicher Aufsicht wurde gesprochen! — Weitere Zurufe von Zentrumsseite). Das wissen wir.

Dann darf ich das, was gestern gesagt worden ist, als Ausdruck der Grundsätze aufnehmen, die hinsichtlich der Politik in Baden für die beiden großen Parteien maßgebend sein werden: das ist das Festhalten an den gegebenen Zustand, das Quieta non movere — allerdings ja unter der Bedingung, daß der andere nicht daran rühre. Wir werden nicht diejenigen sein die daran rühren. Wir kommen zu dieser Stellungnahme deshalb, weil für uns die Simultanschule nicht ein Kompromiß, nicht ein einfacher Waffenstillstand zwischen zwei Richtungen ist, die sich in gewissem Sinne diametral gegenüberstehen; für uns bedeutet sie eine im Lande Baden vorbildlich vollzogene förderliche historische Entwicklung, unter welcher das gedeihen kann, was wir herbeisehnen, nämlich das friedliche, verständige Nebeneinanderleben der verschiedenen Bekenntnisse. Darum zeigt auch die Geschichte der badischen Schule eine stetige Entwicklung zu einem vom Geiste des Zeitalters getragenen Institut, welchem dieser versöhnliche Sinn innegewohnt hat, ohne daß sich deswegen, nach den Garantien von 1876, die Schule von dem Boden des Religionsunterrichts (und zwar des obligatorischen Religionsunterrichts) und des christlichen Geistes überhaupt entfernt hätte.

Daran halten wir auch in Zukunft fest, und so können wir auch in dieser Beziehung sagen, daß auch wir durchaus das Bekenntnis teilen, das einmal von Regierungswegen und sodann von seiten der Parteien geäußert worden ist, soweit sie sich dazu bekennen. Ich stelle noch einmal fest, daß auch von seiten der Deutschnationalen Partei ein ähnliches Bekenntnis abgelegt worden ist.

Eben was die Grenzen zwischen — sagen wir einmal — kirchlicher und staatlicher Macht anbelangt, so wird uns ja auch ein Gesetz vorgelegt, das hier noch nicht erwähnt worden ist. Es handelt sich um die Gesetzesvorschläge über die Garantien, welche bei der Auflösung der Stammgüter den Kirchen für die Erfüllung jener Ansprüche gegeben werden sollen, die bis jetzt an diesen Stammgütern hafteten: Bezüglich dieser muß ja allerdings der Staat, der jene Stammgüter aufhebt, die Verpflichtung des Ersatzes übernehmen.

Ob dieser Ersatz in der Form gegeben werden kann, wie er in einer gewissen Denkschrift von seiten der katholischen Kirche erwartet wird, das ist eine andere Frage, auf welche wir ja dann in der Erörterung jener Angelegenheit noch im einzelnen eingehen können (Zuruf von Zentrumsseite: Auch von der evangelischen Kirche!). Ja, auch von der evangelischen Seite wird eine solche Erwartung gehegt.

Wir sind der Ansicht: der Staat hat die Verpflichtung, den kirchlichen Körperschaften in ihrer Notlage entgegen zu kommen und ihnen das Leben zu ermöglichen. Er muß das deswegen, weil er diese Verpflichtung übernommen hat, und weil er jetzt in der Zeit der Not diese Organisation unter keinen Umständen verlassen kann. So wird er, wie wir es vom Herrn Staatspräsidenten vernommen haben, die Verpflichtungen in Bezug auf die Besoldung der Geistlichkeit übernehmen müssen. Dazu haben wir zu erklären, daß auch uns der hier beabsichtigte Weg ein solcher zu sein scheint, auf dem eine Politik der Verständigung und der gemeinsamen Arbeit durchgeführt werden kann, vorausgesetzt, daß nicht — und dafür scheint ja Sicherheit gegeben zu sein — extreme Forderungen gestellt werden.

Nun darf ich auf das Problem der Erziehung eingehen. Auch hier meine ich, wird die Grundlage die sein, daß die Hoheit des Staates, das Aufsichtsrecht des Staates erhalten werde (Zuruf von der äußersten Linken: Und der Zentrumsminister?) und daß ebenso, wie der Herr Staatspräsident das schon gesagt hat, die Mitwirkung der Kirchen innerhalb ihres Gebietes nicht beschränkt und nicht bestritten wird.

Nun hat bekanntlich in diesen Tagen das Reichsschulgesetz im Reichstag zur Erörterung gestanden. Der Einfluß der Verständigungsformel, die dort schon bei der Reichsverfassung gegeben worden ist, scheint nun für Baden insofern abgewendet zu sein, als man sich von seiten der Regierung — und sagen wir ruhig: von seiten des ganzen badischen Volkes — für die Simultanschule einsetzt und als von Regierungsseite aus alles Mögliche getan worden ist, den Weg frei zu halten, auf welchem in Baden diese Simultanschule erhalten werden kann.

Was die Organisation der Schule selbst betrifft, so möchte ich anerkennen, daß hier von seiten des Unterrichtsministeriums einiges getan worden ist, was zum fortschrittlichen Leben eines Geistes gegenseitigen Vertrauens in lebendiger Arbeit die Form geben kann. Ich sagte ausdrücklich: „die Form"; ich habe jedoch den Eindruck, als ob diese Form tatsächlich noch nicht durchweg von Leben erfüllt wäre, daß beispielsweise die Elternräte durchaus noch nicht in sich dasjenige Leben und diejenige Betätigung zeigen, die man von ihnen erwartet hat. Das alles wird, wie ich glaube, erst kommen, wenn man dieser „Form" einen Inhalt gibt, der die Voraussetzung dafür bietet, daß dort tatsächlich auch wertvolle pädagogische Besprechungen abgehalten werden, und daß in diese Elternräte

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nicht lediglich die nächsten, die Einzelpersönlichkeit angehenden Interessen hineingebracht werden. Diese sollen natürlich mitberücksichtigt werden — aber auch hier kann Leben nur durch den Geist entstehen.

Wenn man auch die Frage aufwirft, wie dieser Geist werden soll, so scheint mir die Antwort zu lauten: Aus einer besseren pädagogischen Vorbildung des gesamten Lehrkörpers — wobei ich die Mittelschule durchaus nicht ausschließe — und zwar auf dem Weg einer praktischen modernen Pädagogik. In dieser Beziehung wird ganz besonders an den Mittelschulen noch lange nicht genügend getan. Meiner Ansicht nach hat man eine schwere Verantwortung übernommen, als man seinerzeit die pädagogische Ausbildung vollständig in die ersten Dienstjahre verlegte. Ich habe den Eindruck, als wenn an einzelnen Schulen, an denen die richtigen Männer dieses Geschäft besorgen können, außerordentlich Wertvolles geschehe — als ob aber doch auf der andern Seite auch an vielen andern Anstalten keine weitere Möglichkeit bestehe, als daß dasjenige geschieht, was eben zufällig der betreffende Mann seiner Eigenart nach leisten kann und mechanisch, also ohne besondere und wesentliche Förderung leistet. Dem gegenüber möchte ich hier doch ganz deutlich die Forderung aufstellen, daß endlich an den Universitäten selbst schon neben den wissenschaftlichen Studien Voraussetzungen und Einrichtungen für eine praktisch-pädagogische und eine vertiefte pädagogische Vorbildung überhaupt, die nicht rein historisch ist, geschaffen werden. Das wäre durch einen Ausbau der Universitäten in der Beziehung zu erreichen, daß mindestens an jeder Hochschule eine ordentliche Professur für Pädagogik errichtet und daneben auch Gelegenheit zu praktischer Vorbildung gegeben würde.

Der Herr Kollege Dr. Schofer ist von einer Seite angegriffen worden, weil er von der patria potestas in der Erziehung gesprochen hat. Ich meine, er hat im Grunde durchaus recht gehabt. Die Schule hat meiner Ansicht nach einen höchsten Zweck, und dieser ist die Gewöhnung an Ordnung, Ausnützung der Zeit und fruchtbringende Arbeit (Abg. Bock: So, ich dachte, der Zweck der Erziehung sei die Entwicklung der Persönlichkeit! Ja, die heilige Ordnung! Das ist die Knechtseligkeit!). Ja, die Persönlichkeit, die der Staat bei dem allgemeinen sittlichen Niedergang braucht, die Persönlichkeit, die eine Pflicht erfüllen kann! Ich glaube, Ihrer Auffassung nach ist das Lebensziel die Arbeit (Abg. Bock: Aber nicht als Knecht!). Sie wollen im Staat diejenige Persönlichkeit nicht anerkennen, die keine Arbeit leistet; ich setze dazu „fruchtbringende" Arbeit, und dazu gehört die Gewöhnung an Autorität (Zuruf des Abg. Bock. — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet den Abg. Bock, den Redner nicht durch weitere Zwischenrufe zu unterbrechen).

Auch ich bin der Ansicht, daß diese Gewöhnung an Autorität vor allem dadurch erfolgt, daß die Autorität wirklich eine ist, auch eine Persönlichkeit. Und so hängt es damit zusammen, daß ich eine tiefere pädagogische Ausbildung verlange. Ich glaube, daß Herr Dr. Schofer mit dem *ὁ μὴ δαρεὶς ἄνθρωπος* kein allgemeines System, das man mit dem Schlagwort der Prügelstrafe trifft, gemeint hat. Das ist bei uns in Baden bekanntlich gesetzlich ausgeschlossen und auch der Geist unserer Lehrerschaft im allgemeinen verbürgt uns, daß es nicht das Prinzip unserer Erziehung wird. Aber es sind eben auch Erscheinungen in der Jugend, und die hat Herr Dr. Schofer gemeint, die nicht anders als mit Zwangsmitteln auf den Weg der Ordnung gebracht werden können (Abg. Bock: Um im Zuchthaus zu landen, weil die Lehrer keine Pädagogen sind!). Wir haben andere Erfahrungen gemacht in der Schule.

Wenn ich gleich die Mittelschule in Betracht ziehen darf, so möchte ich auf die Kulturaufgabe der Schule hinweisen, und da ist es mir angenehm, daß der Herr Finanzminister gerade anwesend ist. Zu den Kulturaufgaben der Schule gehört die weiterschreitende wissenschaftliche Ausbildung des Lehrpersonals und der Schüler, und für die Schüler die Möglichkeit, sich die Bücher in der Schule selbst zu verschaffen, die das Elternhaus heute nicht mehr anschaffen kann, nicht nur die eigentlichen Schulbücher, sondern die Bücher überhaupt. Es ist ein Grund der Verlotterung auch in bezug auf die Art der Lektüre, die das Volk treibt, und es ist ein Grund zu dem allgemeinen Zug nach dem Kino, daß die Unterhaltungen, die dort gesucht werden, und die förderliche Bildung, die mancher dort zu finden glaubt, eben nicht mehr in dem Maße, wie das bisher gewesen ist, durch Bücher geleistet werden kann. Darum sollten, meine ich, auch die Bedürfnisse der Bibliotheken in höherem Maße berücksichtigt werden. Es ist heute so, daß vielleicht eine einzige neue Anschaffung im Jahre und die Erhaltung der allernotwendigsten wissenschaftlichen und pädagogischen Zeitschriften die geringe Zuweisung vollständig verschlingt, die für diese wissenschaftlichen Institute an den Schulen noch geleistet werden. Das ist außerordentlich betrübend.

Da komme ich auf die Mittel zur Abhilfe. Und nun hören Sie, was ich über die Verpflichtungen des Kapitalismus denke. Da denke ich, daß der Staat die Aufgabe zu erfüllen hat, die an einzelnen Stellen, ich erinnere an einen Neubau der Universität in Heidelberg, bereits erfüllt worden ist, die Aufgabe das Interesse derjenigen, die angeblich das Volk nur aussaugen, die die großen Vermögen besitzen, in diese Richtung zu lenken. Es geschieht in den Städten durch die Stadtverwaltungen weit mehr, als im Staate an Anregung des Interesses dieser Kreise für die Staatsschulen geschieht, bei denen die Verhältnisse viel betrüblicher sind als bei den unter finanzieller Mitwirkung der Städte stehenden Anstalten. Das erweckt mir ein gewisses Bedenken dagegen, auch die Mittelschulen heutzutage vollständig unter Staatsaufsicht zu stellen. Ich glaube, das wäre auch eine finanzielle Unmöglichkeit, und vor allen Dingen werden auch diese förderlichen Kräfte den Schulen noch mehr entzogen werden. Ich möchte den Herrn Kultusminister bitten, darauf seine Aufmerksamkeit zu lenken. Auch was die rein technische Erhaltung des wissenschaftlichen Schulapparates betrifft, machen wir die schlimmsten Erfahrungen, indem es einer Staatsschule unmöglich ist, den wissenschaftlichen Apparat z. B. für die Physik im primitivsten Zustand der Reparatur und Ergänzung zu erhalten, ganz abgesehen von den allernotwendigsten Neuanschaffungen. Schon der frühere Staat ist, das kann man ruhig sagen, mit seinen Mitteln hierin für die Staatsanstalten über Bedarf karg gewesen. Es sollte doch in den Kreisen, die die Möglichkeit dazu haben, immer mehr auch der Geist dafür geweckt werden, daß sie da eine Pflicht haben. Man hat oft von Amerikanismus gesprochen, wenn man den Kapitalismus meint. Ich meine, in dem amerikanischen Kapitalismus steckt der Geist, daß freiwillige Opfer an die Gemeinschaft zu leisten sind, und ich glaube, man sollte auch nicht so einfach jede freiwillige Leistung der Industrie etwa von seiten des Staates ablehnen. Man sollte von seiten des Staates die Industrie auf den Weg bringen, daß sie für dieses Gebiet der Kulturaufgaben bestimmte Abgaben freiwillig zur Verfügung stellt. Das würde einen neuen Geist bedeuten, und ich glaube, diese freiwillige Leistung würde auch vom Herrn Finanzminister anerkannt werden. Derartige Dinge können in einem kleinen Lande vorbildlich geschaffen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Lehrerschaft erwartet, und auch darauf sind wir vorhin angefragt worden, ein neues Schulgesetz, sie erwartet nicht allein eine Novelle zu dem bestehenden Schulgesetz zur Anpassung an gesetzgeberische Veränderungen, die in dieses Gebiet von außen eingreifen, und ich meine, die Regierung sollte jetzt die Gelegenheit von sich aus ergreifen, wo jetzt doch nicht zu befürchten ist, daß die prinzipiellen Gegensätze sich austoben, sondern wo wir uns bereits in der Gesamtheit in dieser Zeit auf den Boden der jetzigen Schule in bezug auf die kulturellen Grundsätze gestellt haben. Sie sollte die Zeit ausnützen, um sich einmal den in vielen Hinsichten ganz vorzüglichen Vorschlag des badischen Lehrervereins zu einem neuen Schulgesetz näher anzusehen. Da ist eine Form gegeben, aus der tatsächlich ein organisches Leben auf dem Boden des Vertrauens zwischen der Leitung und der Körperschaft erwachsen kann. Ich meine, wenn die Regierung aus diesem Entwurf das übernähme, was jetzt immer mehr Notwendigkeit wird, dann könnte ein sehr förderliches Werk getan werden.

Die Lehrerschaft erwartet auch sicher das Lesebuch, und ich glaube, daß dieses Lesebuch schon aus reinen Bedürfnisgründen jetzt einmal herauskommen muß. Sie erwartet auch in ihrer weit überwiegenden Mehrheit, daß dieses Lehrbuch, wie ja auch von sozialdemokratischer Seite gesagt worden ist, nicht in dem Geiste einer einseitigen Parteirichtung oder Parteiagitation gehalten wird. Wenn da gewisse Befürchtungen bestehen, so sind sie ganz besonders lebendig geworden, seitdem die leitende Persönlichkeit des Volksschulwesens eben doch eine ausgesprochene Parteirichtung darstellt. Ich glaube, es wird trotzdem auch hier das Gegebene sein, daß man zu einer Verständigung und zu einer ruhigen Förderung kommt. Ich bin mir bewußt, und ich weiß auch, daß der ganze badische Lehrerverein damit einverstanden wäre, wenn ich verlange: Modernisierung vor allem auf dem Boden der Heimatkunde, der wirklichen Vaterlandskunde. Da ist außerordentlich viel zu tun. Wenn da auch die modernen Gebiete des Wirtschaftslebens und der Völkerkunde mehr berührt werden, wird das nur förderlich wirken und zum Heimats- und Vaterlandsgeist erziehen können. Und das, meine ich, sollte doch das höchste Ziel alles Unterrichts sein!

Was das Gesetz über die Fortbildungsschule angeht, so leidet gewiß das Land darunter, daß die erwähnten Wanderungen der Schüler und Schülerinnen von Ort zu Ort stattfinden müssen. Es gibt da eine leichte Abhilfe, indem man, anstatt die Schüler wandern zu lassen, den Lehrer wandern läßt, so daß dadurch das von der Bauernschaft gewiß doch auch gefühlte Bedürfnis nach einer geistigen Beschäftigung und Fortbildung der Jugend in diesem Alter und nach einer geistigen Einwirkung befriedigt werden kann. Für diese Fortbildungsschule muß aber auch ein Lehrplan da sein, der tatsächlich über das hinausgeht, was in der Volksschule geboten wird. So ganz unrichtig ist es nicht, wenn man gegen die Fortbildungsschule anführt, daß dort nur eine Wiederholung des Volksschullehrstoffes stattfinde. Deswegen fordert auch der Badische Lehrerverein, daß hier durch einen Lehrplan möglichst bald ein planmäßiger Aufstieg der Fortbildungsschulbildung gewährleistet wird. Wie wäre es außerdem mit dem Gedanken, daß etwa teilweise vom Besuch der Fortbildungsschule dispensiert wird und statt dessen der Besuch einer landwirtschaftlichen Winterschule anerkannt wird, wenn dort die notwendigen Voraussetzungen neben der technischen auch für eine geistige Weiterbildung gegeben sind?

Hinsichtlich der Hochschulen hat der Herr Staatspräsident von jeher die Anerkennung erhalten, daß er für deren Förderung immer ein gutes Herz habe. Ich möchte unter allen Umständen für die volle Wahrung der Lehrfreiheit auf den Universitäten eintreten. Bis jetzt hat ja auch die badische Regierung diesem Grundsatz gehuldigt, und wir erwarten, daß das auch in Zukunft nach allen Seiten hin so bleibt. Bedenklich scheint uns allerdings, wenn der wissenschaftliche Streit, der in das Gebiet der Politik hinübergreift, zwischen Gelehrten in aller Öffentlichkeit ausgefochten wird. Soweit er politisch ist, kann und soll er das in der Presse. Nicht ganz glücklich scheint mir aber der Einfall zu sein, daß man dann die akademische Jugend selbst mobil macht, um vor diesem Forum seine politischen Kämpfe auszutragen. Sie wissen, was für einen Fall ich meine. Ich meine, der akademische Senat der Universität Freiburg hat hier den völlig richtigen Weg beschritten, indem er wohl die Sache öffentlich in einer Studentenversammlung zu verhandeln der akademischen Jugend überließ, aber die Dozenten hat, vor diesem Forum ihre Streitigkeiten nicht auszutragen. Das war der Standpunkt nach allen meinen Feststellungen, den der akademische Senat vertreten hat. Und an dieser Anordnung sollte man auch in Zukunft festhalten.

Was die einzelnen Verwaltungszweige angeht, so will ich mich kurz fassen. Auch ich stehe auf dem Boden, daß die richterliche Gewalt in ihrer Selbständigkeit und eigenen Verantwortlichkeit in keiner Weise eingeschränkt werden soll. Ob diese Gewähr unbedingter gegeben ist durch die Wahl der Richter als in dem heutigen Staat, wo die Linksparteien in manchen Urteilen eine gewisse Abhängigkeit von gesellschaftlichen Ansichten, vielleicht auch von einem gewissen Druck sehen wollen, darüber kann man wohl verschiedener Meinung sein.

Es ist auch von der Vereinfachung der Verwaltung vom Herrn Staatspräsidenten gesprochen worden, und in bezug auf die Verwaltung möchte ich für die Gemeinden ein Wort der Hoffnung sprechen, daß immer mehr, so wie uns das auch vom Herrn Finanzminister in Aussicht gestellt worden ist, der Staat sein Augenmerk darauf richtet, daß den Gemeinden außerordentlich viel Aufgaben nicht nur in der Kriegszeit, sondern auch neuerdings wieder zugemutet werden, während man ihnen — und das ist eben auch die Wirkung der Zentralisation in der ganzen Gesetzgebung — das Recht zur Aufbringung eigener Mittel immer mehr beschränkt. Es ist die neue Gemeindeordnung in gewisser Beziehung ein Phantom. Sie hat die Gemeinden bis zu einem gewissen Grade in ihrem finanziellen Gebaren von der Staatsaufsicht frei gemacht, sie hat aber den Gemeinden den Gegenstand zu einer tatsächlichen Selbstverwaltung nicht in die Hand gegeben. Da sollte die Entwicklung doch in Zukunft auf die Stärkung des Wesens der Selbstverwaltung hinausgehen. Ich sehe darin nicht einen Rückschritt sondern unbedingt eine Herauswicklung aus diesem Zustand des Zwanges und einen Fortschritt zu der Selbständigkeit, die immer als die Grundlage der inneren Freiheit gegolten hat.

Auch wir unterstützen die Regierung, wenn sie die Landwirtschaft und vor allem die landwirtschaftliche Produktion mit allen Mitteln fördern will. Wir unterstützen sie, wenn sie auch — mag das im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Stammgüter geschehen — zu dem Siedlungsgesetz nicht nur Stellung nimmt, sondern wenn sie auch einen Plan zu einer umfassenden Schaffung von Neuland für die Landwirtschaft vorlegen kann, ohne daß dabei die in Baden verhältnismäßig nicht so umfangreiche Großwirtschaft vollständig vernichtet werden soll.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gefreut hat mich seitens des Landbundes die Betonung des Standpunktes des auf der Väterscholle erwachsenen und erzogenen und an dieser Scholle festhaltenden selbständigen Landmannes. Auch wir wollen diese selbständige Landwirtschaft mit allen Kräften erhalten. Und wir glauben — wir sind einmal so optimistisch —, daß aus den Wirren der Zeit heraus die Landwirtschaft selber den Weg finden wird, jenen Auswüchsen entgegenzutreten und auch etwas dabei zu erreichen, die sich in der Gegenwart zeigen, die sich eben nicht dort allein zeigen, sondern, wir wollen ruhig sagen, eine Erscheinung sind in allen Schichten des Volkes. Jenen Mammonismus kann man nicht einseitig nur gewissen Schichten des Volkes zuschreiben. Und da meine ich, sind in aller erster Linie die landwirtschaftlichen Organisationen dazu berufen, eine gewisse Ehrenpflicht des Standes in der Wirtschaft wieder großzuziehen. Im einzelnen will ich nicht eingehen auf das Vorgehen der Regierung gegen die Schwarzbrenner. Nur eines möchte ich auch im Sinne meiner sonstigen Ausführungen hier berühren. Die badische Regierung hatte den Weg bereits begangen, zwar nicht recht bei Zeiten, aber wenigstens nicht allzuspät, um mit dieser Erscheinung von sich aus fertig zu werden. Da hat man ihr mit Erfolg von Berlin aus ins Handwerk gepfuscht und es möglich gemacht, daß Lieferungen an Rübenschnitzeln, die bis zu einem bestimmten Tag aufgegeben seien, noch verarbeitet werden dürften zu Branntwein. Von dem Tage an häuften sich die „vorhergehenden" Bestellungen ins Ungemessene, und von da an hat die große Schieberei nach den schnapsbrennenden Orten in Mittelbaden begonnen. Auch hier wehrt sich nach meiner eigenen Beobachtung der gesunde Sinn der intakten Bauern ganz entschieden gegen diese Erscheinungen, und man hat den Kampf von jener Seite im eigenen Interesse allmählich aufgenommen. Ich möchte aber bitten, dann auch gegen diejenigen, die nicht zu den großen Schuldigen gehören, mit einiger Milde zu verfahren und da nach dem Rechten zu sehen, daß nicht Übergriffe geschehen. Man hört doch oft, daß man den falschen gefaßt hat und den Kleinen hängt und den Großen laufen läßt.

Wenn den Gemeinden nun in Stadt und Land neue Aufgaben zugewiesen sind, so gehören ihnen auch neue Erträgnisse zugewiesen. Auch da bin ich, man muß es heutzutage sagen, unbedingt für die Erfassung des Luxuslebens. Ich komme ja von einem Ort, wo man diese Erscheinungen in ganz besonderer Blüte beobachten kann. Ich muß auch hier sagen, die Sünde ist nicht auf einen Stand allein verteilt. Aber ich meine, wenn man auf irgend einem Gebiete diese böse Sorte der neuen Reichen treffen kann, ist es sehr gut, wenn man gegen unlauteren Kapitalismus mit aller Kraft vorgeht. Das hat der Staat bis jetzt noch nicht mit der nötigen Energie fertiggebracht. Allerdings komme ich nun auch von einer Stadt, die von diesen Dingen zum großen Teile lebt; und ich möchte bitten, daß da eben gerade aus diesem Grunde die Abgaben, die genommen werden, den Städten tatsächlich zugeführt werden, daß hier die Steuerpolitik der Gemeinden angeregt wird und daß sie zugleich auch den Gemeinden zunutze kommt.

Was den Voranschlag zum Haushalt des Herrn Finanzministers betrifft, so muß ich mich hier den Ausführungen, wenigstens den Anfangsausführungen des Herrn Kollegen Bock anschließen. Wir können ein Urteil darüber nicht fällen, bevor uns der Inhalt des Haushaltsplanes vorliegt. Wir können auch nicht sicher sein, ob das am heutigen Geldwert gemessene verhältnismäßig kleine Defizit von 32 Millionen im außerordentlichen Etat tatsächlich so bestehen bleibt. Die Entwicklung ist ja derart, daß man das nicht übersehen kann. Für mich kommt es hauptsächlich auf den Inhalt des Haushaltsvoranschlags an.

Da ist einzelnes genannt worden, nämlich über die Beamtenstellen. Man scheint sich über die Wünsche gerade der Lehrerschaft an den höheren Schulen in einer Weise verständigt zu haben, daß man diese Forderungen, die von der Lehrerschaft schon selbst auf ein erträglicheres Maß zurückgestellt worden waren, ganz erheblich eingeschränkt hat und zwar zugunsten der anderen Beamtenklassen. Mit dem Grundsatz, daß nicht einseitig gerade in unserer Zeit eine Klasse von Beamten also ein Verwaltungszweig, schlecht gestellt sein soll und ein anderer auf dessen Kosten besser gestellt wird, bin ich durchaus einverstanden. Mittel müssen gefunden werden, die Anstellungsverhältnisse allmählich im ganzen Beamtenkörper etwas mehr gleichmäßig zu machen und nicht etwa die Oberförster jahrzehntelang auf die Anstellung warten zu lassen wie das schon früher ihr besonderes Los war, und andere Beamte dann nach kaum abgelegtem Examen in den Dienst und in den Verdienst einzuführen, sondern es muß ein Ausgleich gefunden werden. Nun bezieht sich aber die Benachteiligung gerade der Lehrer an den höheren Schulen auf die erste Anstellung; und in der ersten Anstellung sind diese außerordentlich stark hinter manchen anderen Beamtengruppen zurück. In der Beziehung hat man sie geschädigt. Man hat andererseits bei anderen Beamtengruppen beobachtet, daß diese in der Beförderung den Philologen gegenüber im Nachteil sind, und man hat ihnen wenigstens auf eine Zeit nach meiner Auffassung einzelne Beförderungsstellen zugeschoben, bis sich der Ausgleich allmählich geben läßt. Ich möchte aber doch dann, wenn man sich nicht entschließen kann — und wir werden darüber ja im Haushaltsausschuß zu reden haben — die Zahl dieser Erstanstellungsstellen, deren unmittelbare finanzielle Wirkung ja garnicht groß, sogar jetzt eigentlich gleich Null ist, da sie erst später sich in der Aufrückung geltend macht, trotzdem zu vermehren, fragen, ob nicht die Möglichkeit gegeben ist, einen Ausgleich sofort durch deren Wirkung auf die Stellen in den oberen Gehaltsklassen zu bieten. Es ist ja bekanntlich durch die Neueinführung von Beförderungsstellen in diesem Lehrkörper eine Neuerung geschaffen worden, bei der man nicht so ganz nach einem durchsichtigen Programm verfahren ist, und bei der manche von meinen Kollegen von einer Härte, die auch vom Ministerium zugestanden wird, betroffen worden sind. Es fragt sich, ob nicht diese neue Anstellung in der Erstanstellung dahin wirksam gemacht wird, daß auch tatsächlich nun bei ihrer Wirkung in die Oberklasse, also XII, hinein dieser Ausgleich durchgeführt werden kann, so daß die schlimmsten Härten dabei beseitigt werden.

Damit habe ich die Einzelheiten erledigt und kann meine Ausführungen schließen, indem ich auf das zurückgreife, was ich am Anfang gesagt habe: Ich habe mit Genugtuung das Bekenntnis zu einer nationalen Politik auf Seiten des Herrn Staatspräsidenten, das Bekenntnis zur deutschen Einheit festgestellt. Und ich glaube, daß wir hier im Landtag nach unseren Kräften dazu berufen sind, auf dem Boden dieses deutschen Einheitsgefühls nicht nur badische, sondern tatsächlich wirksam deutsche Politik zu machen (Beifall bei der Deutschen Volkspartei).

Präsident **Wittemann**:

Der nächste Redner ist der Herr Abg. Freidhof, der augenblicklich noch fehlt. Wir werden deshalb in die zweite Serie eintreten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das Wort erhält

Abg. Dr. **Zehnter** (Zentr.):

Ich werde Ihre Zeit nicht allzu lange in Anspruch nehmen. Insoweit gegen die Parteipolemik und die Wahlpolemik etwas zu sagen ist, die von Rednern anderer Parteien gegen meine Partei vorgebracht wurden, wird voraussichtlich ein weiterer Redner von meiner Partei das Notwendige sagen. Ich will mich nur auf einige wenige Ausführungen beschränken, die sich außerhalb dieser Polemik bewegen.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Rede erwähnt, es seien ihm verschiedene Klagen darüber zugekommen, daß die Einschätzungen der Liegenschaften zur Einkommensteuer in den verschiedenen Bezirken verschieden behandelt würden, namentlich im Vergleich zu den angrenzenden bayerischen und württembergischen Bezirken. Er hat hinzugefügt, es seien ihm aber wenig greifbare Unterlagen dafür gegeben worden. Nun wird das ja wohl im allgemeinen zutreffend sein. Aber man muß im Auge behalten, daß es für den einzelnen Steuerpflichtigen auch schwer ist, aus den benachbarten Steuerbezirken zuverlässiges amtliches Material zu bekommen. Es wird vielmehr Aufgabe des Badischen Landesfinanzamts sein, sich in der Beziehung mit den benachbarten bayerischen und württembergischen und vielleicht auch noch sonst mit dem einen oder anderen Bezirk ins Benehmen zu setzen und so eine gewisse Ausgleichung herbeizuführen. Mir ist inzwischen eine Zusammenstellung zugegangen, die sich auf die nächsten bayerischen Finanzamtsbezirke bezieht, auf die Bezirke des bayerischen Landesfinanzamtes Würzburg. Soviel mir gesagt worden, ist eine Abschrift dieser Zusammenstellung auch bereits dem Herrn Finanzminister mitgeteilt (Finanzminister Köhler: Gestern vormittag!). Wenn das nicht der Fall wäre, hätte ich sie ihm überreicht. Da er aber, wie gesagt, bereits im Besitze dieser Zusammenstellung ist, will ich auf Näheres nicht eingehen. Ich will nur folgendes bemerken. Mir ist ein Brief zugegangen schon unter dem 20. Dezember, der aus dem Bezirk des Finanzamts Buchen stammt. Und da heißt es: Die Landwirte der Gemeinde Glashofen seien vom Finanzamt Buchen fast durchweg mit 2000 M. pro Hektar zur Einkommensteuer veranlagt worden, die von Wettersdorf mit 1500 Mark, die von Gottersdorf, Hornbach ebenfalls ähnlich wie Glashofen. Nun herrscht in allen Orten hohe Erregung. Dann sei im Bezirk Miltenberg, im Bayerischen, dank dem Vorgehen der Bezirks-, Kreis- und ganz besonders der bayerischen Bauernkammer und der Abgeordneten der Bayerischen Volkspartei, eine Verständigung dahin zustande gekommen, daß die zum Bezirk Miltenberg gehörigen Ortschaften vom dortigen Finanzamt einzuschätzen seien in der I. Bonitätsklasse auf 750—900 M. pro Hektar, in der II. Klasse auf 600 bis 750 M. und in der III. Klasse auf 300—600 M. Dagegen sei, wie angeführt, auf der badischen Seite mit der Einschätzung sehr viel höher gegangen worden. So der Brief, der mir zugegangen ist. — Nach oben erwähnter Zusammenstellung, die ich da in Händen habe, wäre in den Bezirken Aschaffenburg-Land, Miltenberg, Königshofen i. Gr., Gerolzhofen, Schweinfurt-Land, Schweinfurt-Stadt, Kitzingen-Stadt, Ochsenfurt a. M., Würzburg-Land und Würzburg-Stadt in keinem Bezirk bei der Einschätzung für das Hektar — in der Statistik ist abgestellt auf Tagwerk; das Tagwerk ist der 3. Teil eines Hektars — über 1200 M. hinauszugehen gewesen. Doch wird gesagt, es seien allerdings einige Abweichungen von diesen Zusammenstellungen bei der Abschätzung vorgekommen. Aber im großen und ganzen gebe das, was hier auf Grund der Verständigung niedergelegt sei, doch eine richtige Vorstellung. Wenn das so wäre, so ergäbe sich daraus allerdings, daß in den benachbarten bayerischen Bezirken im allgemeinen wesentlich niederer eingeschätzt worden wäre, als es in unseren badischen Bezirken der Fall zu sein scheint; der landwirtschaftliche Grund und Boden in diesen benachbarten bayerischen Bezirken ist aber nicht schlechter, als der für uns in Baden in Betracht kommende. Nun hat ja der Herr Finanzminister soviel ich mich erinnere, schon vor Wochen sich einmal dahin ausgesprochen, er werde sich mit den benachbarten Landesfinanzämtern in Beziehung setzen und dahin wirken, daß eine möglichste Ausgleichung stattfinde. Ich weiß nicht, ob das nun geschehen ist; aber jedenfalls würde sich dieser Weg jetzt, glaube ich, ganz entschieden empfehlen.

In dem Verlauf der bisherigen Debatte ist die Frage der Besteuerung der Sachwerte im Reiche erwähnt worden. Es scheint ja nun tatsächlich so zu sein, daß man in den Kompromißverhandlungen, die im Reiche bisher gepflogen worden sind, auf die Besteuerung der Sachwerte nicht mehr abhebe, will, und auch aus den Ausführungen des Herrn Abg. Strobel habe ich geglaubt entnehmen zu dürfen, daß auch er diese Frage nicht mehr als eine unmittelbar aktuelle betrachtet. Er hat aber allerdings an der Forderung der Besteuerung der Sachwerte prinzipiell festgehalten; nur betrachtet er sie nicht mehr unmittelbar als eine aktuelle Forderung. Nun bin ich aber der Meinung, wir sollten es unter allen Umständen vermeiden, daß wir im Reich auf die Besteuerung der Sachwerte greifen (Sehr richtig! rechts). Was heißt denn „Besteuerung der Sachwerte?" Besteuerung der Sachwerte heißt Besteuerung des Grundvermögens und des Betriebsvermögens. Nun sind aber Grundvermögen und Betriebsvermögen diejenigen großen Steuerobjekte, auf die allein noch die Länder, die Gemeinden, die Kreise und auch die kirchlichen Organisationen in ihrer Besteuerung greifen können. Wenn wir nun auch noch im Reich auf diese Sachwerte greifen wollen, so vermindert das noch mehr die finanzielle Selbständigkeit und Leistungsfähigkeit der Länder und der Gemeinden. Deswegen, meine ich, sollten wir auf diese Steuerwerte nicht greifen. Es ist ja auch nicht so, daß diese Sachwerte nicht genügend besteuert würden; die Betriebsfahrnisse werden Jahr für Jahr eingeschätzt nach ihrem gegenwärtigen Wert. Was aber die Liegenschaften anlangt, so werden sie ja allerdings nach einer alten Einschätzung besteuert, aber nicht mit ihrem Schätzungswert, sondern, ausgenommen die Gebäude, mit einem Vielfachen der Schätzungswerte. Die landwirtschaftlichen klassifizierten Gelände, die früher mit 75 bis höchstens 80 Proz. ihres Schätzungswertes besteuert waren, werden jetzt mit 250 Proz. ihres Schätzungswertes besteuert, also schon zu einem jedenfalls sehr nahe an den gegenwärtigen wirklichen Wert der Liegenschaften herangebrachten Wert. Wir sind aber im vorigen Landtag bei der Beratung der Ertragsteuer im Ausschuß und auch im Haus dahin einig gewesen, daß eine neue Einschätzung der Liegenschaften so bald als irgend möglich herbeigeführt werden soll, so daß dann ganz gewiß die Möglichkeit besteht, diese Vermögenswerte in ihrem wirklichen gegenwärtigen Wert zu besteuern. Allerdings, sofort und in sehr kurzer Zeit wird diese Neueinschätzung nicht möglich sein; denn wir wissen ja und haben es wiederholt aus dem Munde des Herrn Finanzministers gehört, daß die Finanzbehörden mit Arbeit außerordentlich überhäuft sind, und daß es vor allem notwendig ist, einmal die jetzt bestehenden Steuern durchzuführen. Deshalb werden wir in Baden jedenfalls sofort nicht an eine Neueinschätzung herantreten können. Aber dieselben Gründe, die vorliegen, daß wir nicht in Baden alsbald eine Neueinschätzung herbeiführen können, be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

stehen auch im Reich, und es würden sich m. E. gewaltige Schwierigkeiten ergeben, wenn wir im Reich zu einer Schätzung der Sachwerte schreiten wollten zum Zweck der Besteuerung dieser Werte für das Reich. Deswegen meine ich, wir sollten von diesem Gedanken der Besteuerung der Sachwerte überhaupt abkommen.

Nun will ich auch noch ein Wort über die Frage der Schwarzbrenner in Mittelbaden sagen. Ich werde mich auf lange Ausführungen nicht einlassen; aber ich glaube, nachdem ich 22 Jahre lang im Reichstag für diese Kleinbrenner gekämpft habe (sehr richtig! beim Zentrum) und wohl auch manche Vorteile ihnen bewahrt habe, wird es mir wohl nicht übel genommen werden können, wenn ich zu der Frage auch ein Wort sage. Und da schließe ich mich durchaus dem, was unser Herr Fraktionschef gesagt hat, an. Er hat hervorgehoben — und das scheint mir notwendig zu sein — man dürfte nicht alles über einen Kamm scheren (sehr richtig! beim Zentrum), sondern man müsse untersuchen, wer wirklich schuldig ist und wer nicht schuldig ist, sondern nur unter dem allgemeinen schlechten Eindruck, der da entstanden ist, leidet. Ich habe schon auf einer Versammlung der Interessenten, die im Herbst 1920, glaube ich, hier stattgefunden hat, den Herren gesagt, sie sollten sich ja an die gesetzlichen Bestimmungen halten, und sollten sich nicht verleiten lassen, aus egoistischen Gründen über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus zu schreiten, denn sie gefährdeten dadurch nicht bloß ihre eigenen Interessen, sondern auch die Interessen der unschuldigen Brenner, die sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Ich habe den Herren namentlich damals auch gesagt, die Reichsregierung sei immer gegen die Abfindungsbrennereien gewesen, weil sie sich schwer kontrollieren lassen, und eine große Arbeit notwendig ist, um eine Kontrolle einigermaßen durchzuführen. Aus dem gleichen Grunde seien auch die norddeutschen größeren Brenner immer Gegner der Abfindungsbrennereien gewesen, und die Abfindung sei auch immer mehr reduziert, auf immer kleinere Brennereien beschränkt worden. Wenn nun in den Kreisen, die hauptsächlich die Abfindungsbrennereien haben, Mißbräuche getrieben werden mit den Abfindungsbrennereien, so sei die größte Gefahr, daß sie immer mehr beschränkt werden, oder am Ende eines Tages ganz verschwinden. Ich habe die Herren damals auch darauf hingewiesen, daß sich ihre Lage im Reichstag insofern verschlechtert hat, als neben dem Land Baden, welches das größte Interesse an den Kleinbrennern hat, das Land Elsaß-Lothringen, dessen Interesse gleich neben dem von Baden stand, nicht mehr im Reichstag vertreten ist und infolgedessen die der Abfindung günstigen Stimmen der elsaß-lothringischen Abgeordneten weggefallen sind. Ich richte an alle Interessenten erneut den dringenden Wunsch, sie möchten auf dem Weg des Gesetzes sich bewegen, damit sie nicht eines Tages sich und andere der wertvollen Einrichtung der Abfindungsbrennereien und der billigeren Behandlung der kleinen Obstbrenner berauben.

Nun hat der Herr Finanzminister auch uns über das Ergebnis der Liquidation der Siedlungs- und Landbank berichtet, und hat, wenn ich recht verstanden habe, uns erklärt, das Ergebnis sei das, daß der badische Staat nun wieder in den Besitz des Hagenschießes gelangt sei und im übrigen, abgesehen von den 2 Millionen Anteil, die er an der Siedlungs- und Landbank gehabt, nur einen Geldschaden von etwas über 2 Millionen erlitten habe. Ich muß gestehen, wenn wir damit wegkämen, so würde ich das für ein „blaues Auge" in gelinder Form ansehen. Es ist mir aber aus den Ausführungen des Herrn Finanzministers nicht sicher hervorgegangen, ob er folgenden Umstand dabei mit in Rechnung gestellt hat: Wir haben seinerzeit ein Gelände von ich glaube 222 Hektar an die Siedlungs- und Landbank hingegeben, das mit einem sehr schönen guten Hochwald bestanden war, und dessen Holzbestand damals auf viele Millionen geschätzt worden ist; ich glaube in einer Denkschrift kommt sogar die Ziffer 25 Millionen vor für die Bewertung des Holzes. Jetzt aber haben wir im wesentlichen einen abgeholzten, nackten Waldboden zurückbekommen und, wie gesagt, es ist mir nicht klar geworden, ob der Herr Finanzminister diesen Umstand dabei mit in Rechnung gezogen hat. Ich will ihn aber nicht veranlassen, daß er jetzt in dieser Generaldebatte nochmals auf den Gegenstand zurückkommt; wir werden ja diese Frage bei der Beratung im Haushaltsausschuß des Näheren prüfen und untersuchen können. Aber dieser Punkt muß jedenfalls noch klar gestellt werden.

Sodann hat der Herr Finanzminister in seinen Ausführungen bemerkt, die Untersuchung, die wegen der Hagenschießsache gegen Abele, Wetterer und Honnef eingeleitet worden sei, sei noch nicht zum Abschluß gebracht. Ich habe dazu die Zwischenbemerkung gemacht, es wäre aber höchste Zeit, oder es wäre Zeit — ich weiß nicht mehr, wie ich mich genau ausgedrückt habe —. Ich muß diese Meinung auch jetzt aussprechen. Ich erinnere mich augenblicklich nicht genau, wie lange nun diese Untersuchung schon schwebt, aber Jahr und Tag sind jedenfalls längst darüber hingegangen, ich glaube, daß es schon nahe an die 1½ oder 2 Jahre herangeht (Abg. Bock: Das sind halt keine Kommunisten, — Heiterkeit). Ich bin nun der Meinung, wenn eine Sache ein so großes Aufsehen gemacht hat und eine so große Erregung hervorgerufen hat, wie das bei dem Hagenschießunternehmen der Fall war, und wenn die Sache durch eine gerichtliche Untersuchung aufgeklärt werden soll, dann muß diese so rasch als möglich erfolgen, und die Untersuchung verfehlt einen großen Teil ihrer Wirkung um ihres Zweckes, wenn man darüber Jahre hinweggehen läßt. Deswegen meine ich, der Herr Justizminister, der ja zwar nicht in der Lage ist (Justizminister Trunk: Er wird Auskunft geben) in die Untersuchung selbst einzugreifen, sollte doch dahin wirken, daß die Untersuchung möglichst gefördert wird. Er hat ja, wenn ich recht weiß, seinerzeit auch einen eigenen Untersuchungsrichter für diese Sache frei gestellt, damit die Sache möglichst rasch hat bearbeitet werden können. Nun sind doch die Angeklagten zur Stelle, und die Zeugen werden im großen ganzen auch alle rasch zu haben sein. Es scheint also, daß nur Gutachten, die noch ausstehen, das Hemmnis für den Abschluß sind. Aber auch Gutachten werden schließlich einmal erstattet werden und zum Abschluß kommen müssen. Und da ist es vielleicht besser, man läßt den einen oder anderen Nebenpunkt, der dunkel und nicht von erheblicher Bedeutung ist, aber viel Arbeit macht, weg und beschränkt sich auf die Hauptsache, um mit der Sache vorwärts zu kommen, statt sich an untergeordnete Punkte zu hängen und dadurch die Sache zu verschleppen. Also möchte ich meinen, daß der Herr Justizminister, soweit es ihm zusteht — ich will keinen Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit —, fördernd auf die Sache einwirken sollte.

Der Herr Finanzminister hat sodann in seinen Ausführungen auch ein anerkennendes Wort für die Richter ausgesprochen, daß sie sich korrekt in diesen Übergangszeiten gehalten, daß sie ein objektives Urteil sich immer bewahrt und dazu beigetragen hätten, die Ruhe und Ordnung im Lande zu fördern. Ich bin angenehm von diesen Worten berührt, um so mehr, als ein anderes Mitglied des Kabinetts bei einer anderen Gelegenheit sich in ganz anderem Sinne über die Richter ausgesprochen und dadurch große Mißstimmung bei den Richtern hervorgerufen hat. Ich will darauf des Näheren nicht eingehen, komme aber auf die Sache deswegen, weil auch der Herr Abg. Strobel in seiner Rede tadelnde Bemerkungen über die Richter ausgesprochen und sich ungefähr in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dem Sinne geäußert hat, die Richter hätten „parteiische Entscheidungen getroffen".

Ich nehme an, daß dabei der Herr Abg. Strobel besonders eine Beschwerdeentscheidung des Oberlandesgerichtes im Auge gehabt hat, wo Haftbefehle aufgehoben worden sind, welche in bezug auf Angeschuldigte ausgesprochen waren, gegen welche die Beschuldigung erhoben war, an einer geheimen oder verbotenen Verbindung teilgenommen zu haben (Lebhafte Zurufe von verschiedenen Seiten; Abg. Strobel: Es ist das Verfahren gegen Tamm eingestellt worden! — Zuruf von kommunistischer Seite: Das waren aber doch keine Kommunisten! — Zuruf aus der Mitte), und der Herr Abg. Strobel hat nun gemeint, dieses Erkenntnis stünde mit dem Gefühl, mit dem Rechtsempfinden des Volkes nicht im Einklang. Damit hat er, wie ich glaube, etwas viel behauptet (Zurufe links: Wieso?) — indem er sagte, ein solches Verfahren stimme nicht mit dem Rechtsgefühl des Volkes überein. Ich glaube, neun Zehntel der badischen Bevölkerung haben sich um dieses Erkenntnis überhaupt gar nicht gekümmert; ich glaube annehmen zu dürfen, daß sie überhaupt gar nichts davon wissen, und soweit sie etwas davon erfahren haben, hatten sie jedenfalls nicht das Empfinden, daß das gegen das Recht verstoße. Es kann sich höchstens um einen sehr kleinen Kreis von Leuten handeln, die damit zufrieden waren.

Im allgemeinen muß ich aber sagen, es wäre eine bedenkliche Erscheinung, wenn die Richter ihre Entscheidungen „nach dem Gefühl" treffen wollten, auf das der Herr Abg. Strobel abgehoben hat. Der Richter hat nach Recht und Gesetz zu entscheiden (Zuruf von kommunistischer Seite: Nach der Klassenauffassung!) — nicht aber hat er nach Gefühl Urteile auszusprechen.

Nun weiß ich aber, um auf jenen Fall zurückzukommen, auch gar nicht, ob der Herr Abg. Strobel oder einer der Freunde, die ihn vielleicht instruiert haben, überhaupt das Erkenntnis des Oberlandesgerichtes gelesen hat, von dem ich vorhin gesprochen habe. Ich kann jedenfalls sagen — ich bin als Richter an dem Erkenntnis nicht beteiligt gewesen —: Wenn er es gelesen hätte, dann würde er gefunden haben, daß dieses Erkenntnis sowohl nach der tatsächlichen als nach der rechtlichen Seite hin sehr eingehend begründet ist. Ich habe im Herrn Abg. Strobel immer einen objektiv denkenden Mann gefunden; ich bin deshalb überzeugt: Würde er einmal dieses Erkenntnis lesen und die darin angezogenen Gesetzesstellen aufsuchen, so würde er finden müssen, das Erkenntnis sei so wohl begründet, daß man wirklich nicht sagen könne, hier liege eine Entscheidung vor, die als „parteiisch", als „parteipolitisch" bezeichnet werden könne, wie sie bezeichnet worden ist (Zuruf von kommunistischer Seite).

In diesem Zusammenhang will ich mit einem Wort auch auf die Stellung zu sprechen kommen, die der gegenwärtige Reichsjustizminister, früher Professor des Rechtes in Kiel, zu der heutigen Rechtspflege eingenommen hat. Bei der Antrittsrede, die er im Oktober v. J. im Reichsjustizministerium gegenüber den Beamten hielt, denen er sich vorstellte, in einer früher veröffentlichten literarischen Arbeit und in einer Rede im Reichstag hat er sich darüber ausgesprochen, was er ungefähr für notwendig halte, um eine Reform der Justiz durchzuführen. Er hat da eine ganze Reihe von Punkten aufgezählt. In der heutigen Generaldebatte auf all die Punkte einzugehen, würde ich nicht für richtig erachten; darüber wird sich ja bei der Beratung des Justizetats im Haushaltsausschuß noch das nähere reden lassen.

Nur über Eines möchte ich ein Wort sagen. Der jetzige Herr Reichsjustizminister hält es für zulässig und will es erstreben, daß man Leute zum Richteramt befördert, die weder eine Mittelschulbildung noch eine fachmäßige akademische Bildung genossen haben. Darüber bin ich im höchsten Maße erstaunt (Sehr richtig! bei der Deutschen Volkspartei) — namentlich, daß man diese Worte aus dem Munde eines Mannes vernimmt, der Professor der Rechte an einer deutschen Universität war, ehe er sein jetziges Amt antrat, und der diese Tätigkeit vielleicht wieder aufnehmen wird, wenn er einmal nicht mehr an seiner jetzigen Stelle stehen wird. Aus den Kreisen der Richter, der Rechtsanwälte, der Notare und aus all den Kreisen, die bei der Frage interessiert sind, wurden bereits entschiedene Proteste gegen diese Bestrebung laut, wie sie der Herr Reichsjustizminister vorgetragen hat (Abg. Bock: Auch aus den Kreisen des Volkes?).

Diese Haltung ist umso merkwürdiger, als sonst in vielen anderen Fächern das Bestreben besteht, die allgemeine Ausbildung möglichst zu heben. Ich darf dabei auf den Lehrerstand verweisen, weiter auf die Arbeiterschaft, die auch eine höhere Bildung der Angehörigen ihres Standes durch Errichtung von Volkshochschulkursen, Arbeiterakademien usw. erstrebt; nach meiner Beobachtung hat niemand den Wert der höheren Ausbildung besser begriffen und deren Verbreitung eifriger gefördert, als eben die Arbeiterschaft. Umso auffallender ist es mir gewesen, daß hier von seiten eines sozialdemokratischen Justizministers die ganze Mittel- und Hochschulbildung einfach weggestrichen werden soll. Jedenfalls möchte ich unseren Herrn Justizminister bitten, daß er solchen Bestrebungen, von denen ich gesprochen, nicht auf die Beine hilft, sondern sie womöglich zu bekämpfen sucht (Abg. Bock: Freilich, sie wären ja auch der Anfang vom Ende der Klassenjustiz! — Zuruf der Abg. Siebert und Riegel: Wir hören nichts von den Frauen!). Verehrte Frau Siebert! Ich habe ja ausdrücklich, nachdem ich das Programm des Reichsjustizministers erwähnt, gesagt, ich wollte nur den einen Punkt herausgreifen, das andere könnten wir beim Justizetat behandeln (Abg. Bock: Die Frauen als Richter, das ist ein heikles Thema). Ich kann Ihnen aber hier in aller Kürze das Geständnis machen, daß ich, soweit die Heranziehung von Frauen zum Amte der Schöffen und Geschworenen in Betracht kommt, kein Gegner dahinzielender Bestrebungen bin (Heiterkeit, Zurufe; Abg. Bock: zum Richteramt taugen sie aber nicht!, das geht nicht gut! — Widerspruch aus der Mitte. — Abg. Bock: Sie würden zu sehr nach dem Gefühl entscheiden!).

Der Herr Abg. Strobel hat von der Wohnungsnot gesprochen. Diese besteht ja zweifellos in höchstem Grade, und es muß festgestellt werden, daß — trotz der großen Aufwendungen, die auf diesem Gebiet Reich, Staat und Gemeinden, sowie gemeinnützige Baugesellschaften gemacht haben — alle Bestrebungen, diese Not zu beseitigen oder doch wenigstens zu lindern, bis jetzt keinen größeren Erfolg erzielt haben. Der Fehler, der auf diesem Gebiete gemacht worden ist, besteht nach meiner Meinung darin, daß man nach dem Kriege sich einbildete, wenn man mit Hilfe der Zwangswirtschaft für ein Jahr oder so etwas die Preise künstlich niederhalte, so werde man über den Berg hinüber sein, und dann werde es schon soweit kommen, daß sich wieder normale Zustände einstellen. In dieser Auffassung lag ein fundamentaler Irrtum; ich habe das schon lange ausgesprochen. Auf Grund dieser Auffassung aber sind wir dann in eine Zwangswirtschaft hineingekommen, welche die allerschlimmsten Zustände gezeitigt hat, und aus der wir jetzt so plötzlich überhaupt nicht wieder herauskommen können. Immer war es meine Meinung, daß die Wohnungsnot nur behoben werden kann, wenn man in dem Maße, wie es möglich ist, auch die private Tätigkeit zu ihrer Behebung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

mit heranzieht. Dann darf man aber nicht einseitig Maßregeln gegen die Hauseigentümer und zugunsten der Mieter ergreifen, wie das zum Teil schon bisher geschehen ist und nach Projekten in noch höherem Maße geschehen zu sollen scheint (Zuruf des Abg. Bock).

Es ist mir da vor längerer Zeit ein Gesetzentwurf in die Hand gekommen, der leistet in dieser Richtung Unglaubliches. Er macht die Mieter zu Eigentümern des Hauses, und die Eigentümer zu Lastenträgern. Der Eigentümer hat gar kein Recht mehr zu kündigen, er muß unter Umständen erst durch eine Klage gegen den Mieter feststellen lassen, ob ein Kündigungsgrund vorliegt; und wenn er Recht bekommt, riskiert er erst noch, daß, wenn der Mieter ausziehen muß, er ihm die Kosten des Umzugs zahlen muß. Wie soll sich da ein Mensch noch entschließen, ein Haus zu bauen oder auch nur sein Haus ordentlich in Stand zu halten, wenn er derartigen Gefahren ausgesetzt ist? Ich bin deshalb der Meinung, in dieser Beziehung muß man mäßiger sein (Zuruf links: Das nennen Sie Mieterschutz!).

Im Zusammenhang mit dieser Wohnungsnot ist der Herr Abg. Strobel auch auf den Gesundheitszustand der Schulkinder gekommen und hat uns die großen Zahlen vorgetragen in bezug auf die Krankheiten, die bei den Kindern festgestellt worden sind. Wenn man diese Zahlen hört oder liest, so machen sie ja einen sehr starken Eindruck. Ich bin aber der Meinung, man darf auch diese Zahlen nicht einfach hinnehmen (Hört! hört! links). Ich glaube, wenn vor dem Krieg ebenso genau Untersuchungen gemacht worden wären bei den Schulkindern, wie sie jetzt gemacht worden sind, daß die Zahlen, die damals festgestellt worden wären, wahrscheinlich nicht allzuweit abgewichen wären. Die Untersuchungen sind aber nicht so gemacht worden wie heute. Auch damals hatte es rhachitische und schwächliche und lungenschwindsüchtige Kinder, und es ist jedenfalls eine erfreuliche Tatsache, die ich in den Zeitungen gelesen habe, daß z. B. der Stand der Tuberkulosekrankheit wenigstens wieder zurückgegangen ist (Lebhafter Widerspruch). Ich habe die Statistik ja nicht selbst aufgestellt, Herr Kollege, sondern habe die Zahlen gelesen (Zuruf: Das ist ein großer Irrtum!). Das habe ich gelesen. Auch die Sterblichkeit hat sich nach den Mitteilungen, die ich in den Zeitungen gelesen habe, wieder günstiger gestaltet als während des Krieges und kurz nachher (Zuruf links: Wenn weniger Kinder geboren werden, können weniger sterben!). Also auch da muß man sich auf den realen Boden stellen, und darf sich von diesen Zahlen nicht überraschen lassen (Zuruf links: „überraschen" ist ein schöner Ausdruck).

Nun hat der Herr Abg. Strobel auch von der Notwendigkeit gesprochen, das Arbeitsrecht auszubauen, und ich kann ihm in dieser Meinung nur beipflichten. Er hat gemeint, das Koalitionsrecht müsse geschützt werden.

Vollständig einverstanden; aber ich glaube auch nicht, daß jemand das Koalitionsrecht anfechten will (Zuruf links: So?). Man muß aber nur immer im Auge behalten, das es nicht nur ein Koalitionsrecht für die Arbeitnehmer gibt, sondern auch für die Arbeitgeber (Zuruf), and was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. (Zuruf von der äußersten Linken: Natürlich, das ist dem anderen zweimal billig!). Man muß das Koalitionsrecht nach beiden Seiten schützen. Sodann muß dahin gewirkt werden, daß die Erkenntnis überall Platz greift, daß das Koalitionsrecht nicht das Recht gibt, die Arbeit einzustellen oder die Arbeiter auszusperren unter Bruch eines bestehenden Vertrages, sondern daß das Koalitionsrecht nur ausgeübt werden darf, unter Einhaltung vertragsmäßiger Kündigungsfristen. Wenn dies von beiden Seiten beobachtet wird, wird schon viel gewonnen sein. Sodann sollte es dahin kommen, daß kein Streik durchgeführt wird, ohne daß ein Verständigungs- und Ausgleichsversuch vorausgegangen ist.

Damit steht sodann eine Frage im Zusammenhang, die schon seit Jahrzehnten erörtert wird, aber bisher keine befriedigende Lösung gefunden hat, weil sie außerordentlich schwer ist, nämlich die Frage, inwieweit bei einem Streik, der unter Vertragsbruch durchgeführt wird, die Arbeiterschaft für den Schaden verantwortlich gemacht werden kann (Zuruf des Abg. Bock). Die Arbeitgeberschaft zahlt ja, wenn sie verliert, in der Regel die Streiktage nach, aber eine Gegenleistung auf seiten der Arbeiterschaft besteht nicht. Hier wäre, wie mir scheint, ein Ausbau jedenfalls anzustreben, wenn die Sache auch nicht leicht ist.

Was sodann die Stammgüter anlangt und das Ausführungsgesetz zu § 66 der badischen Verfassung, so hat der Herr Abg. Dr. Glockner seine Meinung dahin ausgesprochen, daß das Gesetz dringend sei. Ich kann mich ihm in dieser Meinung nur vollständig anschließen. Es treten doch immer mehr Fälle ein, wo die bisherigen Stammherren wegsterben, und wenn schon zu Lebzeiter des letzten Stammherrn der bestehende Schwebezustand unangenehm ist, so wird die Sache besonders zweifelhaft und unangenehm, wenn ein Sterbefall eintritt. Deshalb meine auch ich, es ist unbedingt notwendig, daß wir in nächster Zeit das Gesetz zustandebringen. Es weiß jetzt kein Mensch mehr, was Rechtens ist. Nun hat Herr Abg. Dr. Glockner gesagt, er höre, daß der alte Entwurf vom vorigen Landtag wieder vorgelegt werden solle. Ich habe eine solche Äußerung nicht gehört. Mir ist vielmehr wiederholt gesagt worden, das Justizministerium beabsichtige mit einigen Vertretern der Parteien Besprechungen abzuhalten und eine gewisse Verständigung zu versuchen. Ich würde ein solches Verfahren für sehr nützlich halten, denn wenn ein Gesetzentwurf an den Landtag und in den Ausschuß kommt für den nicht bereits ein gewisses Einverständnis angebahnt ist, so wird es eine schwere Arbeit geben, da die Materie schon an und für sich schwierig genug ist, und ich befürchte, daß, wenn der Gesetzentwurf ohne eine Vorbesprechung kommt, die Arbeit sich auch im jetzigen Landtag weit hinausschieben wird.

Der Herr Abg. Dr. Glockner hat auf die verschiedenen gutachtlichen und literarischen Äußerungen des Herrn Prof. Dr. Endemann-Heidelberg zu der Stammgutsfrage hingewiesen und hat gemeint, dadurch sei der frühere Entwurf erschüttert worden. Ich will die Frage nicht weiter prüfen. Herr Endemann kommt aber zu einem Ergebnis, das m. E. in Widerspruch steht nicht nur mit dem Wortlaut des § 66 sondern auch mit der Absicht, aus der heraus der § 66 der badischen Verfassung geschaffen worden ist. Herr Endemann sagt, man müsse den Satz des § 66 „die Stammgüter sind aufgehoben" so auslegen, wie wenn er lautete: „die Stammgüter sind aufzuheben", und daß das ganze Stammgutrecht, wie es bisher bestanden, fortbestehe mit all seinen Wirkungen, bis zu dem Zeitpunkt, wo das in Aussicht genommene Ausführungsgesetz eben einen neuen Zustand herbeiführt. Das wäre allerdings eine große Vereinfachung der Sache insofern, als es dann keinen Schwebezustand zwischen der Zeit des Inkrafttretens der Verfassung und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des künftigen Ausführungsgesetzes geben würde, sondern der ganze bisherige Zustand würde fortdauern bis zu dem Zeitpunkt, wo das Ausführungsgesetz in Kraft tritt. Herr Endemann hat ja in der Richtung bereits eine gewisse Anerkennung gefunden in einem Urteil des Landgerichts Hei-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

delberg. Ich bin aber, wie gesagt, der Meinung, daß diese Auffassung weder mit dem Wortlaut des § 66 vereinbar ist, noch auch mit der Absicht, die bei Erlassung dieses § 66 bestanden hat. Und daß die Meinung des Herrn Endemann mit der Meinung des Ausschusses, der die Verfassung beraten hat, nicht in Einklang steht, ist auch in dem Gutachten anerkannt, das der Verfassungsausschuß auf dem vergangenen Landtag über die Frage erstattet hat.

Der Herr Kollege Dr. Glockner hat dann auch die Frage der Reform in der Organisation der badischen Verwaltungsbehörden berührt und hat jetzt anerkannt, daß diese Frage wohl zurückgestellt werden müsse in diesem Augenblick. Ich schließe mich dieser Meinung durchaus an. Wir haben so viel neue Arbeiten und uns auch so viel mit ungewohnten Verhältnissen zu beschäftigen, daß es nicht wünschenswert sein kann, Organisationen umzuändern, wo nicht ein ganz dringendes Bedürfnis danach besteht, und ein solches Bedürfnis besteht m. E. hinsichtlich der badischen Verwaltungsorganisation, insbesondere in bezug auf die Frage der Kreise, nicht. Man mag ja manches für nicht durchaus vollkommen ansehen, aber seit dem Jahre 1864 hat die Organisation bestanden und hat befriedigend gewirkt und wird auch noch befriedigend weiter wirken. Deswegen schließe ich mich der Meinung an, daß die Verwaltungsreform einstweilen beruhen bleiben kann.

Noch eine Bemerkung zu der Frage Republik oder Monarchie! Wenn ich die Anschauungen, die in unserer Debatte hervorgetreten sind, richtig aufgefaßt habe, gibt es eigentlich keine Partei mehr, die die Frage der Restituierung der Monarchie als eine Forderung gegenwärtiger aktueller Politik betrachtet (Zuruf); die Parteien halten zum Teil zwar prinzipiell und theoretisch an der Monarchie fest, weil sie diese Staatsform für besser ansehen, als die der Republik. Ich lasse diese Frage dahingestellt. Ich bin aber der Meinung, daß wir jetzt dringendere Aufgaben haben, als die der Wiedereinführung der Monarchie (Sehr richtig!). Ich bin auch der Meinung, daß diese Frage sich von selbst lösen wird. Wenn die Republik kräftig genug und imstande ist, einen Zustand für das deutsche Volk zu schaffen, der es in seiner Mehrheit befriedigt, dann ist m. E. die Frage der Monarchie entschieden; es wird dann niemand einfallen, wieder nach der Monarchie zu streben. Wenn es umgekehrt der Republik nicht gelingt, einen befriedigenden Zustand zu schaffen, dann wird allerdings über kurz oder lang vielleicht die Frage nach der Wiedereinrichtung einer Monarchie aktuell werden (Widerspruch bei der Linken). Und da habe ich mich gewundert, daß Herr Abg. Strobel in der Richtung so starke Prophezeiungen vorgetragen hat. Er hat gesagt, von der Republik gebe es niemals mehr ein Zurück! Er hat weiter gesagt: Das Deutsche Reich werde entweder eine Republik sein oder es werde nicht sein. Wenn ich auf die Lehre der Geschichte hinblicke, so getraute ich mir nicht, eine derartig starke Prophezeiung aufzustellen. Wir wissen doch aus der Geschichte, daß die Franzosen, die doch ein politisch hochentwickeltes Volk sind, in einem Zeitraum von noch nicht 100 Jahren drei mal von der Republik wieder zur Monarchie gekommen sind (Zuruf: Und wieder zur Republik!). Ähnliche Vorgänge finden wir auch in anderen Ländern. Und deshalb glaube ich, der Herr Abg. Strobel wird nicht unter allen Umständen für die Richtigkeit seiner Prophezeiung garantieren können. Einstweilen bin ich der Meinung, daß der Umsturz der politischen Verhältnisse, die Ersetzung der Monarchie durch die Republik, wie man darüber im übrigen auch urteilen mag, jedenfalls zweierlei unerwünschte Erscheinungen mit sich gebracht hat.

Die eine besteht darin, daß die Umwandlung einen gewaltigen Egoismus und Materialismus erzeugt und eine Zurückdrängung des Gemeinsinnes und des staatlichen Gedankens mit sich gebracht hat (Sehr richtig!). Mancher hat geglaubt, man brauche nur die Monarchie in eine Republik umzuwandeln und dann werde der paradiesische Zustand eintreten, den die Sozialdemokratie seit mehr als einem halben Jahrhundert den Leuten vordemonstriert hat, wo man möglichst wenig zu arbeiten braucht und möglichst viel genießen kann (Zuruf links). Das ist der eine Schaden, der aus dem Umsturz hervorgegangen ist. Die zweite Schädigung, die stattgefunden hat, besteht meines Erachtens darin, daß die Autorität (Abg. Freidhof: Kasernenhofdrill!) seit der Revolution sowohl in der Familie, als auch in der Gemeinde, im Staat und im Reich eine gewaltige Einbuße erlitten hat (Zuruf des Abg. Bock). Mancher, der von demokratischer Republik gehört hat, meint nun, er habe überhaupt nach einer Autorität nichts mehr zu fragen (Zurufe links: Siehe Schnapsbrenner!), jetzt sei sein Belieben eine maßgebende Instanz für sein Verhalten.

Ich gebe zu, daß in den beiden Richtungen seit der Zeit des Umsturzes bereits wieder eine Besserung eingetreten ist. Die Frage, ob sich die Republik befestigt und eine Dauer versprechende Wertschätzung in der Bevölkerung gewinnt, wird wesentlich davon abhängen, ob es den vereinten Bestrebungen der Regierungen, der Volksvertretungen und all der Elemente, die sonst zu einer Besserung in der Richtung berufen sind, gelingt, dem Egoismus und dem Materialismus (Abg. Bock: Den Kapitalismus zu beseitigen!) entgegenzuwirken und die Autorität bei allen in Betracht kommenden Instanzen wieder zu stärken (Zuruf links: Das kommt auf die Erziehung an!). Ich bin der Meinung, wenn das gelingt, so ist das die beste Festigung der Republik (Sehr richtig! beim Zentrum). Und alle Leute, die ein Interesse daran haben, die Republik hochzuhalten und ihr Dauer und Gewähr zu verschaffen, müssen ihre Bestrebungen in dieser Richtung ganz besonders einsetzen (Zurufe links und aus dem Zentrum). Ich wünsche, daß sie in dieser Richtung Erfolg haben (Beifall beim Zentrum).

Staatspräsident Dr. **Hummel**:

Nur in einem Punkte glaube ich verpflichtet zu sein, die Ausführungen, die der Herr Abg. Dr. Zehnter soeben gemacht hat, zu berichtigen.

Ich glaube nicht, daß es richtig ist, die Auffassung auszusprechen, daß das Anwachsen des Egoismus und die Korruption einerseits, das Schwinden der Autorität andererseits, zeitlich nach der Schaffung der Republik in Deutschland liege und deshalb ursächlich mit der Einführung der republikanischen Staatsform zusammenhängt (Sehr richtig! links). Die Dinge liegen vielmehr so, daß diese beiden Erscheinungen zum Teil auch schon Ursache des Zusammenbruchs waren, der zur Einführung der republikanischen Staatsform geführt hat (Sehr richtig! links). Entstanden sind sie in der Zeit der monarchistischen Staatsform (Abg. Bock: Jetzt spricht der Demokrat — Zurufe rechts). Ich glaube, Korruption und Egoismus haben während des Krieges zu Mißständen geführt, die nach dem Kriege kaum stärker in Erscheinung getreten sind. (Abg. Dr. Zehnter: Ich habe nicht von Korruption gesprochen!).

Ich teile aber die Auffassung des Herrn Abg. Dr. Zehnter durchaus, wenn er sagt: die Festigung der republikanischen Staatsform hängt damit zusammen, daß es ihr gelingt, auf

diesen beiden Gebieten vor allem eine Besserung zu erzielen, und daß es gelingt, auch auf allen übrigen Gebieten mit ihren positiven Leistungen sich in der Seele des Volkes zu verankern! Ich teile deshalb durchaus seine Auffassung, wenn er sagt, es hat keinen Zweck, in einen doktrinären Streit über diese Staatsform einzutreten, es hat auch keinen Zweck, über Dauer von Staatsformen zu prophezeien, sondern es gibt nur eine politische Aufgabe, dafür zu sorgen, daß in dem Staat, in dem wir leben, geordnete und ruhige Zustände herrschen. Ich unterstreiche deshalb den größten Teil der Ausführungen, die er in dieser Richtung gemacht hat.

Im übrigen darf ich feststellen, daß die Antworten, die auf die Erklärungen der Regierung aus dem Hohen Hause gegeben worden sind, nicht ungünstig gelautet haben, und daß die Debatte, die sich an die Regierungserklärung als solche angeschlossen hat, eigentlich keinen Anlaß gäbe zu einer großen und allgemeinen Erwiderung seitens der Regierungsbank. Ich werde meinesteils deshalb auch darauf verzichten, nochmals an die Erörterung all der großen Fragen heranzutreten, die ich in meinen Ausführungen gestreift und zur Debatte im Hohen Haus gestellt habe. Eigentlich ist ja nur von einer einzigen Seite ein ganz scharfer prinzipieller Gegensatz gegen die Erklärungen der Regierungen zum Ausdruck gebracht worden. Aber ich glaube, dies ist vereinzelt, und die Regierung befindet sich im Hinblick auf die Beurteilung jener Ausführungen im Einklang mit allen übrigen Parteien des Hohen Hauses.

Wir fassen deshalb das, was bisher in der Debatte aufgetreten ist, als eine Billigung der Grundsätze auf, die wir uns bei der Übernahme der Regierung als Richtlinie für unsere Arbeit gestellt haben.

Es ist in der Debatte sogar von einer Seite darauf hingewiesen worden, daß die Regierungserklärung über Erwarten maßvoll sei, und daß sie mit „gedämpftem Trommelklang" einhergehe. Es sind heute andere Zeiten wie vor drei Jahren, und es sind zum Teil auch andere Männer. Ich für meine Person darf wohl sagen, daß ich mich immer einer maßvollen Beurteilung der Dinge und Möglichkeiten und auch einer maßvollen Ausdrucksweise befleißigt habe, und daß es deshalb nicht auffallen kann, wenn ich auch in diesem Zeitpunkt eine durchaus maßvolle Beurteilung der Verhältnisse und Möglichkeiten eintreten lasse.

Zweimal bin ich als Parteipolitiker aus dem Hohen Hause angeredet worden. Sie werden es verstehen, daß ich auf diesen Teil der Ausführungen nicht weiter eingehe. Ich will aber wenigstens zwei Sätze dazu sagen. Der eine der Herren Redner hat die Meinung vertreten — im Zusammenhang mit einem Anruf an mich selbst —, daß in der demokratischen Parteipolitik in den letzten drei Jahren sich allmählich eine Schwenkung vom einen Flügel zum anderen vollzogen habe. Ich will mir darüber jegliche Ausführung ersparen und will nur feststellen, daß er heute in seinen Grundauffassungen etwa dasjenige gesagt hat, was der linke Flügel der demokratischen Partei schon vor drei Jahren gesagt hat.

Ein anderer Redner aus dem Hause hat mich in einem Zusammenhang angesprochen, in dem er meine Prophetengabe bezweifelt hat, auf die ich für meine Person nie irgend einen Anspruch erhoben habe. Er war der Meinung, ich hätte gelegentlich einer politischen Rede während des Wahlkampfes über das voraussichtliche Ergebnis der Wahlen für den Landbund falsch prophezeit. Ich glaube, alles, was ich damals gesagt habe, ist wortwörtlich eingetroffen. Ich habe damals zum Ausdruck gebracht, daß die weitgehende Zersplitterung der außerhalb des Zentrums und der Sozialdemokratie stehenden bürgerlichen Kreise in mehrere politische Parteien und dazu nun auch noch in wirtschaftliche Interessenorganisationen dazu führen werde, daß diese Schichten unserer Bevölkerung in einer zersprengten Schlachtfront in den Landtag einziehen, und daß dadurch die Position der von ihnen vertretenen bürgerlichen Parteien in der Regierung und im Parlament geschwächt sein werde. Diese Prophezeiung ist eingetroffen. Ich habe weiterhin gesagt, daß das Auftreten einer wirtschaftlichen Organisation im Wahlkampf dazu führen werde, daß die einzelnen Wahlkreise in der Zahl der Wahlkreisabgeordneten vermindert würden durch diese Zersplitterung, da diese neu auftretenden Organisationen vielleicht nur in einem oder in wenigen Wahlkreisen einen eigentlichen Wahlkreisabgeordneten durchbringen würden. Auch diese Prophezeiung ist eingetroffen. Und ich habe weiterhin prophezeit, daß soweit der 5. Wahlkreis in Betracht komme, das Auftreten dieser wirtschaftspolitischen Organisation den Erfolg haben werde, daß weder der demokratische Bauernkandidat durchgehen werde, noch der Kandidat des Landbundes, sondern daß der Erfolg sein werde, daß dafür ein Deutschnationaler in diesem Wahlkreis gewählt werde, eine Prophezeiung, die wie figura zeigt, ebenfalls eingetroffen ist (Heiterkeit). Ich glaube, es war nicht glücklich, wenn der Herr Redner des Landbundes in diesem Punkt das angezweifelt hat, was ich damals als wahrscheinlich vorausgesagt habe. Nun ist es ja aber nicht meine Aufgabe, hier parteipolitische Erörterungen zu pflegen, und ich hätte das auch nicht getan, wenn man mich nicht unmittelbar als Parteipolitiker angesprochen hätte.

Ich möchte übergehen zu ein Paar Fragen, die in der Debatte gestreift worden sind, und die, glaube ich, doch einer gewissen Erörterung bedürfen.

Man hat im Hinblick auf die Außenpolitik davon gesprochen, daß das diplomatische Verfahren auch der jetzigen Regierung die Bezeichnung Geheimdiplomatie verdiene, wie die alte Diplomatie. Meine Damen und Herren! Diplomatie und Außenpolitik kann man nie auf dem offenen Markt betreiben (Zuruf). In diesem Sinn wird die praktische Außenpolitik, die praktische Diplomatie immer in einem gewissen Sinn eine Geheimdiplomatie sein und sein müssen (Sehr richtig! rechts). Das hat man aber auch nicht darunter verstanden, wenn man unter dem alten Regierungssystem von seiten der Opposition von Geheimdiplomatie sprach (Zuruf rechts: Opposition). Die Geheimdiplomatie der alten Zeit war etwas wesentlich anderes. Sie bestand darin, daß sowohl das Volk als das Parlament über die Außenpolitik und über die diplomatischen Beziehungen des Reichs und der Regierung überhaupt nicht informiert worden sind, oder daß, wenn irgend jemand informiert worden ist, es sehr häufig eine falsche Person war. Ich habe mit einem gewissen Schrecken in den letzten Tagen wieder die Briefe des letzten Kaisers an den Zaren von Rußland gelesen und darunter insbesondere den Brief, in dem der Zar von Rußland von einem englischen Bündnisangebot unterrichtet wird. Das sind die Dinge, in deren Zusammenhang wir von Geheimdiplomatie gesprochen haben. Das neue diplomatische System der Außenpolitik im Reich besteht aber darin — und wir müssen hier an den grundsätzlichen Forderungen festhalten —, daß die Volksvertretung und damit auch die Öffentlichkeit über die Richtlinien der Außenpolitik verständigt werden, daß man sich mit der Volksvertretung über die Ziele der Außenpolitik ausspricht, und daß man die Volksvertretung und damit auch die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der Außenpolitik unterrichtet. Ich glaube, daß in diesem Zusammenhang seitens der Reichsregierung in den letz-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ten Monaten auch Genügendes geschehen ist. Ich glaube in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen zu dürfen, daß die Erörterung zwischen Parlament und Regierung über ein zweckmäßiges Vorgehen im Hinblick auf die Schuldfrage sich besser dazu eigne, in Kommissionen als in Plenarsitzungen besprochen zu werden.

Einen großen Raum in der Debatte haben die Schulfragen eingenommen. Ich glaube, es wäre nicht nützlich, wenn ich im einzelnen auf all die Fragen eingehen wollte, die aus dem Gebiete des Schulwesens hier gestreift worden sind. Denn wenn nicht alles trügt, so werden wir noch verschiedene Gelegenheiten im badischen Landtage haben, uns ausführlich über die Schulfragen auszusprechen. Ich möchte deshalb das nicht vorweg nehmen, was bei der Generaldebatte über das Kultusministerium ja ohnehin wieder kommt und dort besprochen werden muß. Ich darf aber ein paar Bemerkungen zu einer Reihe von Fragen machen.

Die Beurteilung der Einrichtung der Elternräte, die hier zum Ausdruck gekommen ist, teile ich durchaus. Wir haben damit leider nicht die guten Erfahrungen gemacht, die wir von ihnen erwartet haben. Wenn aber ein solches System vom Geist erfüllt werden soll, so kann es nur dadurch geschehen, daß das die beteiligten Kreise tun: die Schule und die Elternschaft selbst, die Einzelschule vor allem, zu deren Unterstützung die Elternräte eingeführt worden sind. Es ist richtig, daß eine Reihe von Elternräten es als ihre Aufgaben betrachtet haben, gewissermaßen Rechtsagenten beleidigter Eltern gegen die Schule zu spielen. Das ist nicht der Zweck der Elternräte; ihre Aufgabe besteht darin, ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen der Elternschaft und zwischen der Einzelschule zu schaffen und dadurch die Erziehung der Kinder zu unterstützen.

Ich möchte auch auf das Reichsschulgesetz nicht des weiteren eingehen. Ich darf nur darauf hinweisen, daß das Reichsschulgesetz entstanden ist aus dem Bedürfnis, das Schulkompromiß von Weimar zu erfüllen, und das Weimarer Schulkompromiß seinerseits ist entstanden aus dem Bedürfnis der einen Seite, gewisse Sicherungen für das Weiterbestehen der Konfessionsschule einzuführen und der anderen Seite die Möglichkeit der Errichtung weltlicher, religionsloser Schulen in der Reichsverfassung zu schaffen. Da bei uns in Baden diese beiden Bedürfnisse nicht vorhanden waren, so war für uns in Baden auch kein Bedürfnis für das Schulkompromiß und ebensowenig ein Bedürfnis für das Reichsschulgesetz, das jetzt im Reichstag vorgelegt worden ist. Die badische Regierung hat diesem Gesetz gegenüber deshalb auch gar nie eine andere Haltung eingenommen, als daß sie erklärt hat, daß sie nach wie vor desinteressiert sei an einer baldigen Inangriffnahme der Gesetzgebung auf diesem Gebiet, da in unserem Land die Verhältnisse nach einer grundsätzlichen Änderung der jetzigen Regelung nicht drängen. Ich glaube aber, nach dem Ergebnis der Debatte im Reichstag über dieses Reichsschulgesetz, wird es jedenfalls, wenn es aus dem Ausschuß herauskommt, ein wesentlich anderes Gesicht haben, als jetzt, wo es in den Ausschuß hineinkommt.

Wenn ein Lehrplan für die Fortbildungsschule vermißt worden ist, so darf ich dazu nur bemerken, daß man jetzt eine praktische Erprobung vornimmt von gewissen Grundsätzen, die man aufgestellt hat, und daß bis zu dem Zeitpunkt, wo die Frage der Fortbildungsschule in unserem Land geregelt sein wird, auch die Frage des Lehrplans ihrer Regelung entgegengeführt sein wird.

Das Volksschullesebuch ist zur Ausarbeitung einem Ausschuß übergeben worden, über dessen Tätigkeit vor einigen Wochen berichtet worden ist. Ich will mich aber darüber informieren, wie weit die Arbeiten dieses Ausschusses, an denen ja auch Kreise der Lehrerschaft beteiligt sind, gediehen sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eines zurückkommen, was seitens eines der Debatteredner in bezug auf die höheren Schulen bemerkt worden ist. So stehen die Dinge bei uns im Lande nicht, daß die höheren Schulen nur die Privilegien der besitzenden Klassen wären. (Sehr richtig! bei den Demokraten). Ich glaube, wenn man einmal in einer der größeren Städte — und ich will mich für Karlsruhe gerne der Mühe unterziehen — eine Statistik nach der sozialen Herkunft der einzelnen Schüler in den höheren Lehranstalten aufstellen würde, so würde man zu dem überraschenden Ergebnis kommen, daß genau das Gegenteil von dem richtig ist, was hier behauptet worden ist, daß es allein die reichen Leute wären. Ich glaube, wir sind in Baden schon seit Jahrzehnten auf diesem Gebiet in einem Stadium sozialen Ausgleichs gewesen, das den Vorwurf der Privilegiertenschulen gegenüber den höheren Schulen nicht rechtfertigt.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß die Einrichtung der mensa academica auch nicht aus den Motiven erklärt werden kann, die hier unterschoben worden sind. Ich habe zunächst — wenn es auch vermißt worden ist von dem Herrn Redner, der diese Frage angeschnitten hat — ja in einem anderen Teil meiner Rede darauf hingewiesen, daß die Quäkerspeisung und andere Einrichtungen für unsere Volks- und höheren Schulen aufrecht erhalten werden müssen. Wir fühlen uns selbstverständlich verpflichtet, auch für die Speisung der Volksschüler und höheren Schüler alles zu tun, was in unseren Kräften steht und darüber hinaus auch noch das, wozu wir durch großherzige Unterstützung jener ausländischen Kreise instand gesetzt werden. Und wenn es mir möglich wäre, irgendwoher die finanziellen Mittel, die zu diesem Zwecke notwendig sind, zu bekommen, so würde ich es auch nicht vergessen, für Kleidung u. für andere Einrichtungen zu sorgen. Ich glaube, daß das aber weniger das Gebiet der Schulpflege, als eines anderen Gebietes der Staatstätigkeit ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einen Vorwurf zurückgreifen, der gegen die höheren Schulen auf einem anderen Gebiete erhoben worden ist, daß sie so in gewissem Sinne die Pflegestätten deutschnationaler Propaganda seien. In einem Karlsruher Blatt bin ich gerade gestern und vorgestern wegen des Gegenteils angegriffen worden. Man kann es also niemand recht machen (Abg. Dr. Schofer: Das kann auch unser Herrgott nicht). Ich habe bisher in jedem einzelnen Falle, in dem mir auf diesem Gebiete eine Beschwerde zugegangen ist, eine Untersuchung eingeleitet, und mit einer einzigen Ausnahme hat sich ergeben, daß die Vorwürfe, die auf diesem Gebiete liegen, vollständig unberechtigt sind. Ich muß im Gegenteil anerkennen, daß der Geist unserer Lehrerschaft, sowohl der höheren als der Volksschulen als auch des größten Teils der Lehrer an unseren Hochschulen, in dieser Hinsicht den gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnissen und unseren Bedürfnissen durchaus gerecht wird und diesen loyal gegenübersteht. Wenn von einem der Herren Debatteredner die Frage gestellt wurde, ob wir in Baden an die Einrichtung der einsprachigen, der deutschen Oberschule mit einer Fremdsprache denken, so darf ich dazu erklären, daß wir die deutsche Oberschule mit einer Fremdsprache von Anfang an für etwas verfehltes angesehen (Beifall) und daß wir uns der Ansicht der Universitäten in der Beurteilung dieser Schulform mit einer Fremdsprache von vornherein angeschlossen haben

Es hat dann einer der Herren Redner den Vorschlag gemacht, daß man in einem gewissen Austausch zwischen theologischen Lehrern der Universitäten die Möglichkeit schafft, Studierenden von Hochschulen, an denen Lehrstühle zu diesen Zwecken nicht vorhanden sind, Vorlesungen zu hören, die auf dem und jenem Gebiete ihrer speziellen Weltanschauung entsprechen. Es ist auch erwähnt worden, daß die Studentenschaft einer Hochschule sich an das Ministerium in dieser Frage gewendet hat. Ich glaube, es wäre bedenklich, wenn wir in bezug auf die Einrichtungen von Lehrstühlen unmittelbar mit der Studentenschaft in Beziehung treten würden, und ich glaube, wir müssen auch in diesem Einzelfalle uns nach unseren allgemeinen Grundsätzen richten, über Fragen des Unterrichtsbetriebs nicht unmittelbar mit den Studierenden, sondern nur über den Weg der Senate zu verhandeln und die Studierenden an die Senate und Fakultäten zu verweisen, was wir auch in diesem Falle getan haben. Ich glaube, aber wohl sagen zu dürfen, daß wir auch über diese Frage uns mit den Senaten und Fakultäten der drei Hochschulen in Verbindung setzen werden. (Zuruf des Abg. Bock). Wenn der Herr Abg. Bock glaubt, daß eine Frage dadurch, daß ich eine Prüfung der Anregung zusage, auch zugleich zugunsten des Anfragenden entschieden ist, könnte er mich in die größte Verlegenheit bringen; denn als höflicher Mann bin ich gewohnt, auch Anregungen, die er mir zuträgt, einer durchaus objektiven Prüfung zu unterziehen. Das Ergebnis kann ich ihm allerdings erst hintennach sagen (Abg. Dr. Schofer: Sind jetzt Ihre Zweifel behoben? — Abg. Bock: Bei Ihnen ist bei jeder Frage der Zweifel von vornherein behoben).

Er hat nun in seiner Rede, die inzwischen einer freundlicheren Stimmung gewichen ist, mich auch deshalb als Zentrumsminister angesprochen (Heiterkeit), weil unter dem 12. Januar 1921 eine Verordnung über die Teilnahme von Schülern an Vereinen herausgekommen ist. Diese Verordnung ist von den meisten deutschen Schulstaaten als geradezu mustergiltig bezeichnet worden (Abg. Dr. Schofer: Hört, hört!), und wie ich höre, wird man sie in einer Reihe von Staaten akzeptieren (Abg. Dr. Schofer: „Entsetzlich!"). Sie atmet auch einen durchaus freiheitlichen Sinn u. Geist. Sie macht die Betätigung frei, insbesondere für die Pflege der körperlichen Übungen, für die Pflege geistiger Bestrebungen und sucht eines zu verhindern, sie sucht zu verhindern, daß in die Seele der Schüler auch schon der Geist parteipolitischer Zersplitterung hineingetragen wird. Wenn der Herr Abg. Bock gefragt hat, ob wir kommunistische Schülervereine zulassen werden, so kann ich ihm mit voller Deutlichkeit erklären, daß wir das nicht tun werden. Wir werden aber auch keinen demokratischen Verein zulassen; wir werden keinerlei parteipolitische Organisationen unter den Schülern zulassen, weil wir das für schädlich und unnütz halten. Und wenn wir nun die Teilnahme an politischen Vereinen bezüglich des Alters auf diejenigen beschränkt haben, die 20 Jahre alt geworden sind, so glaube ich, daß wenn jemand 20 Jahre alt wird, bis er aus der höheren Schule herauskommt, es ganz gut ist, wenn er in der Zwischenzeit nicht auch noch durch parteipolitische Arbeiten abgelenkt wird (Heiterkeit).

Er hat dann auch die Meinung ausgesprochen, daß ich besonders deshalb als Zentrumsminister diskreditiert sei, weil ein Lehrer Wolf aus Lahr bei uns nicht zu seinem Rechte gelangt sei. Ich will Ihnen einmal vorlesen, wer der Herr Lehrer Wolf von Lahr ist. Es hat gegen ihn eine Disziplinaruntersuchung geschwebt, und in dieser Disziplinaruntersuchung ist folgendes festgestellt worden: Grund zu seiner dienstpolizeilichen Bestrafung waren ungehörige Beziehungen Wolfs zur Ehefrau des Fabrikanten P. in Lahr. Die Ehegatten, deren Entfremdung zu einem wesentlichen Teil auf das Verhältnis Wolfs mit der Frau P. zurückzuführen war, leben in Ehescheidung. Ein Urteil ist bisher nicht ergangen. Frau P. wohnte nach Verlassen des ehelichen Haushalts eine zeitlang mit Wolf unter dem gleichen Dach zusammen. (Zuruf aus dem Zentrum: ein schöner Schützling, Herr Bock!). Sie ließ sich mit dem Lehrer vielfach zusammen in der Öffentlichkeit und auch im Lahrer Familienbad sehen, besuchte mit ihm verschiedene Veranstaltungen und machte auch kleinere Reisen mit ihm (Abg. Bock: Wirklich schrecklich!). Das ist in Lahr verschiedenen Menschen aufgefallen, und sie haben sich darüber aufgehalten, und ich glaube, sie haben ein Recht dazu, sich darüber aufzuhalten (Sehr richtig!). Bei aller Freiheit der Gesinnung bin ich doch der Meinung: ein Mann, der sich in der Öffentlichkeit durch eine derartige Lebensweise diskreditiert hat, muß mindestens aus der Umgebung weg, in der diese Dinge sich ereignet haben. (Zustimmungsrufe, Abg. Dr. Schofer: Aber „mindestens!"). Nach meinem Urteil ist der Unterlehrer Wolf in dieser Sache sehr glimpflich weggekommen. (Abg. Dr. Schofer und andere: Sehr richtig!). In der Beurteilung der Angelegenheit habe ich mich auch nicht durch die Androhung beirren lassen, daß in einer großen Massenversammlung — die, wie ich glaube, auf dem Rathausplatz oder sonst wo in Lahr stattfinden sollte — gegen die Versetzung demonstriert werden sollte; das hat mich ganz kalt gelassen. Ebenso kalt gelassen hat mich folgender anonyme Brief:

> „Der Lehrer Wolf steht zu uns; Wir Proletarer brauchen ihn, er ist streng und gerecht, und er verdient die höchste Achtung. Wer ihm Unrecht tut, da schützen wir ihn. Wir wissen, daß es politisch gehandelt ist, weil er Kommunist ist. Weil ich kein böser Mensch bin (lebhafte Heiterkeit des ganzen Hauses), verwarne ich Sie, weil ich weiß, daß man Sie umbringen will, wenn Sie uns den Lehrer Wolf fortnehmen."

(Heiterkeit; Zuruf des Abg. Bock). Auch dem Vollzug der Todesstrafe sehe ich noch entgegen und werde auch durch deren Androhung mich nicht abhalten lassen, dafür tätig zu sein, daß der Unterlehrer Wolf noch etwas weiter von Lahr wegkommt, als er es jetzt schon ist. Sollte ich infolgedessen in den Geruch kommen, ein „Zentrumsminister" zu sein, so muß ich diesen Vorwurf eben hinnehmen und kann nichts dagegen tun. Der Herr Kollege Dr. Schofer hat ohnehin ein ganz merkwürdiges Gesicht gemacht, wie ich ihm als „Zentrumsminister" an die Rockschöße gehängt worden bin (Heiterkeit, Zuruf: Er hat eben einen offiziellen Rock!). Ich glaube, sowohl der Herr Kollege Dr. Schofer wie ich sind, ein jeder von seinem Standpunkt aus, so wohlbeschriebene Blätter, daß der Irrtum, als ob wir in allzu enger Verbindung unserer grundsätzlichen Auffassungen stünden, überhaupt nicht aufkommen kann. (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig! — Weitere Zustimmungsäußerungen).

Wenn der Herr Abg. Bock nun gemeint hat, hinsichtlich meines Standpunktes zu den Kirchen müsse er mich im wirklichen Sinne des Wortes „anschwärzen" (Heiterkeit), so glaube ich, hat er einen Teil meiner Ausführungen nicht gehört oder sie sind ihm gerade zu seiner Argumentation nicht geeignet erschienen (Heiterkeit). Meines Wissens habe ich nicht ausgesprochen, daß die Kirchen die Hauptstützen des moralischen Aufbaues seien (Abg. Bock: die „Hauptpfeiler der moralischen Kultur"), sondern ich habe, wie sich aus dem Stenogramm er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gibt, gesagt, die kirchlichen und kulturellen Organisationen sind die Hauptstützen des moralischen Aufbaus. Gerade in diesem Zusammenhang klingt das Wort „Kirchen" zwar — und das war meine Absicht! — immer noch so, daß auch die Kirchen zu diesen Hauptstützen des moralischen Aufbaues gehören; aber ich habe darauf hingewiesen, daß es auch noch eine ganze Reihe anderer Faktoren gibt, die am Aufbau des moralischen und geistigen Lebens unseres Volkes beteiligt sind: Nicht in letzter Linie habe ich dabei auch an die Schulen und andere derartige Organisationen gedacht. Wenn nun aber in einem solchen Zusammenhange auch die Kirchen erwähnt werden, so kann das doch keinem Menschen dahin ausgelegt werden, als ob er nun deshalb, weil er auch den kirchlichen Bestrebungen gerecht wird, ein Anhängsel des Zentrums geworden sei. Ich gehe soweit zu sagen: Sogar jemand, der selbst nicht auf dem christlichen Boden steht, muß doch anerkennen, daß die Grundlage der gesamten Kultur in der wir heute leben, christliche Grundlagen gewesen sind (Sehr richtig!), und es hieße doch einfach der historischen Wahrheit geradezu ins Gesicht schlagen, wenn man bestreiten wollte, daß auch diese gewaltige Bewegung des Christentums auf dem Gebiete des moralischen Aufbaus der Menschheit Ungeheures geleistet hat. (Sehr richtig! — Zuruf von kommunistischer Seite). Wenn der Kommunismus in dieser Beziehung in Konkurrenz treten und dabei seine Auffassungen nach der Beurteilung richten will, die hier der Fall Wolf durch den Herrn Bock gefunden hat, so verspreche ich mir vom Kommunismus in dieser Hinsicht keine große Mission und keine großen Erfolge. (Abg. Bock: Abwarten! — Zuruf von Seiten der Unabhängigen Sozialdemokraten: Sittenrichterei!).

Dann hat er beanstandet, daß wir die Absicht hätten, in den Voranschlag Mittel zur Erhöhung des Einkommens der Geistlichen einzustellen. Allerdings: Auch die Absicht haben wir, Mittel zur Verbesserung der Lage der Geistlichen bei dem hohen Hause anzufordern; aber auch das ist keine einseitige Verbeugung gegenüber dem Zentrum; Es sind unter anderem auch Mittel für die evangelische Kirche, es sind auch Mittel für die jüdischen Geistlichen und es sind außerdem Mittel für die freireligiösen Prediger angefordert. Vielleicht wird das Gesicht des Herrn Bock etwas freundlicher, wenn wir in durchaus loyaler Weise auch diese Richtung unterstützen; denn wir stehen auf dem Standpunkt, daß auch freireligiöse Bestrebungen, wenn sie nur richtig geleitet sind, uns bei der Arbeit des moralischen Aufbaues unterstützen können.

Wenn ich in diesen Dingen etwas vorurteilsloser denke, so ist das bei mir nicht neueren Datums. Ich war in meinem Leben niemals ein Kulturkämpfer, und bei aller Äußerung meiner prinzipiellen Überzeugung von der Richtigkeit der Trennung von Staat und Kirche habe ich schon bei meinem ersten Auftreten im badischen Landtag (das ja jetzt um viele Jahre zurückliegt), darauf hingewiesen, daß auch unter der Voraussetzung einer Trennung von Staat und Kirche der Staat nicht etwa achtlos an diesen gewaltigen geistigen Bestrebungen vorübergehen darf, wie die Kirche sie vertritt. So gut der Staat auf geistigem Gebiete andere Unternehmungen zu unterstützen sich verpflichtet fühlt, so ist doch auch das Gebiet der religiösen Bestrebungen so umfangreich und so bedeutend, daß es unbillig und wie ich glaube, auch unklug wäre, selbst im Staate der Trennung von Staat und Kirche, nun diesen gewaltigen Bewegungen ohne Verständnis und ohne praktische Unterstützung gegenüber zu stehen."

Deshalb ist es für mich ein Teil meines politischen Programmes, auch für diesen Zweig des geistlichen Lebens der Menschheit das zu tun, was Pflicht des Einzelnen und des Staates ist.

Ich weiß, daß auch von anderer Seite — natürlich nicht in der freundlichsten Absicht — häufig der Gedanke in die Öffentlichkeit hineingetragen wird, der jetzige Unterrichtsminister habe sich dem Zentrum verkauft. Ich habe mich jederzeit durch eine sehr „dicke Haut", durch eine gewisse Unempfindlichkeit gegenüber von Vorwürfen ausgezeichnet und deshalb habe ich derartiges auch nie tragisch genommen: Es wird „zum Übrigen gelegt", was ja heute ohnehin — mit Naturnotwendigkeit aus der typischen Verfassung unserer Zeit heraus erklärbar — einem Minister aufs Kollett geschrieben zu werden pflegt. Ich glaube, dieser Vorwurf wird nebst den anderen, die jetzt in einem sehr hohen Faszikel von Zeitungsausschnitten in meiner Wohnung gesammelt liegen, einmal in späteren Generationen das Ergötzen meiner Nachkommen sein, wenn sie lesen, was sie für einen Urahnen gehabt haben (Heiterkeit; Abg. Bock: Kaum möglich).

Aber das eine darf ich wohl erklären: Man hat in diesem Kabinett von mir nie verlangt, daß ich meine demokratischen Grundsätze breche oder daß ich sie verletze, und ich würde niemals einem Kabinett angehören, in dem ich gezwungen würde, meine demokratischen Grundsätze zu verleugnen oder aufzugeben. Ich stehe jedoch auf dem Standpunkt, daß über dem Doktrinarismus die Not des Vaterlandes steht und über allem die Pflicht des Einzelnen wie der Gesamtheit zur Linderung dieser Not sich ganz einzusetzen. (Beifall).

Justizminister **Trunk**:

Gestatten Sie zunächst einige Bemerkungen feststellender Art.

Zuerst zu den Äußerungen, die mit Bezug auf das Ausführungsgesetz zu dem Artikel 66 der badischen Verfassung gemacht wurden. Sie wissen, daß die Justizverwaltung schon frühzeitig bei den letzten Tagungen des letzten Landtags einen Entwurf vorgelegt hatte; lediglich der außerordentlich umfangreichen Arbeiten wegen hat der Landtag nicht mehr zur entsprechenden Behandlung und Gestaltung dieses Ausführungsgesetzes kommen können. Die Justizverwaltung wird bestrebt sein, allerdemnächst einen neuen Entwurf vorzulegen, das heißt, wie ich zur Regierungserklärung meinerseits gesagt habe: „Ein Entwurf wird erneut vorgelegt werden". Mit guter Überlegung habe ich so gesagt: Nicht der Entwurf, der dem letzten Landtag schon vorgelegt war, wird dem Landtag wieder vorgelegt werden, sondern ein Entwurf wird allerdemnächst erneut zur Vorlage kommen.

Es ist richtig, was der Herr Abg. Dr. Zehnter ausgeführt hat, worüber ich ganz kürzlich mit ihm sprach: Sobald die Sammlung und die Bearbeitung des noch weiter in Betracht kommenden Materials vollendet ist, und das ist jetzt bald der Fall, so wird eine Besprechung von seiten der Justizverwaltung angeregt werden, und ich werde mir gestatten, von den verschiedenen Fraktionen Herren zu dieser Besprechung einzuladen, um eben aus dieser Besprechung nochmals die Auffassung der verschiedenen Parteien kennen zu lernen, bevor die Einreichung eines Entwurfs an den Landtag erfolgt.

Herr Kollege Strobel hat eine Bemerkung gemacht, daß es ihm auffallend erscheine, daß im Prozeß Abele-Honnef es noch nicht zu einem Abschluß des Verfahrens, etwa zu einer Hauptverhandlung habe kommen können. Es ist richtig, diese Untersuchungssache ist schon lange anhängig, sie ist anhängig geworden im August 1920 im Zusammenhang mit der parlamentarischen Behandlung der Hagenschießangelegenheit. Und es ist richtig, was der Herr Kollege Dr. Zehnter gesagt hat, ich habe damals dem Hause in der Aus-

schußsitzung bereits erklärt, daß ein Staatsanwalt und ein Untersuchungsrichter freigestellt worden sind zur Bearbeitung dieser an sich nicht einfachen und umfangreichen Angelegenheit. Ich kann hier nun erklären: es liegt nicht am Staatsanwalt und liegt nicht am Untersuchungsrichter, daß die Sache noch nicht zu Ende gefördert werden konnte, dafür kann ich einstehen auf Grund eigener Prüfung, auf Grund der Prüfung des Herrn Generalstaatsanwalts und auf Grund der fortgesetzten Prüfungen des Herrn Landgerichtspräsidenten. Es ist von richterlicher und staatsanwaltlicher Seite alles geschehen, um die Sache zu fördern. Es kommt aber ein äußerst schwieriges und umfangreiches Sachverständigen-Gutachten in Betracht; der Sachverständige, ein tüchtiger und fleißiger Mann, arbeitet seit vielen Monaten daran. Er ist wiederholt von uns, d. h. auf unsere Veranlassung durch den Staatsanwalt und vom Untersuchungsrichter darauf hingewiesen worden, das Gutachten möglichst bald fertig- und herauszubringen. Er hat auch seinerseits zugesagt, alles, was in seinen Kräften stehe, daran zu geben, damit das Gutachten so rasch wie möglich an den Untersuchungsrichter abgegeben werden könne. Mehr kann nicht geschehen. Ich darf insbesondere auch den Sachverständigen nicht über Gebühr drängen lassen, denn ich könnte erleben, daß er dem Untersuchungsrichter die Bearbeitung des Gutachtens zurückgibt, und das würde bedeuten, daß ein anderer Sachverständiger von neuem mit der Sache anfangen müßte, und daß nochmals ein halbes oder dreiviertel Jahr daran gegeben werden müßte, bis die Sache zum Abschluß kommen könnte.

Der Herr Kollege Strobel hat eine kritisierende Bemerkung gegenüber der Justiz gemacht im Hinblick auf deren Haltung in der Orgesch-Angelegenheit, und er hat eine Bemerkung angeschlossen wegen der Geheimbündelei-Untersuchung, eine Angelegenheit, die zusammenhängt mit der Untersuchung des Mordes an Erzberger. Was die Orgesch-Sache anlangt, so möchte ich meinerseits zu dem, was ich am 29. Juli vor dem Landgericht erklärt habe, hinzufügen: Ich kann nur wiederholen, daß die Staatsanwaltschaft vom ersten bis zum letzten Augenblick mit möglichster Sorgfalt und mit äußerster Energie gearbeitet hat. Die beiden Staatsanwälte, die in der Sache beschäftigt gewesen sind, haben die uneingeschränkte Anerkennung gefunden für ihre Arbeit, nicht nur von mir. — Die Justiz hat einen von der Staatsanwaltschaft aufgeklärten Tatbestand zu beurteilen nach dem, wie er ist. Das Gericht ist nicht in der Lage, und ebensowenig der Staatsanwalt selbst, wenn sie über die Einstellung eines Verfahrens oder über die Erhebung einer Anklage und über die Eröffnung des Hauptverfahrens zu befinden haben, bei ihren Entschließungen zum Tatbestand etwas hinzuzutun, weder nach der objektiven noch nach der subjektiven Seite. Sie sind insbesondere auch nicht in der Lage, etwa nach der subjektiven Seite von dem von der Staatsanwaltschaft ermittelten Tatbestand etwas hinwegzunehmen. Der Richter ist unabhängig nach außen, er — nicht minder der Staatsanwalt — ist aber nicht unabhängig nach innen, sondern er hat streng nach seinem Gewissen zu verfahren, und er ist dem Gesetz unterworfen. Er hat das Gesetz anzuwenden auf den Tatbestand, der gegeben ist. Und auch der Staatsanwalt hat nicht anders zu verfahren, wenn es sich bei ihm um die Einstellung des Verfahrens oder die Erhebung der Anklage handelt.

Mit Bezug auf die Verfahren, die der Herr Kollege Strobel genannt hat, kann ich nun meinerseits auf Grund wiederholter ernstester Prüfung sagen, und ich befinde mich da in Übereinstimmung mit all den Herren, die Dienstaufsicht führen und verantwortlich in den Angelegenheiten zu tun haben: Es ist in den beiden Sachen nach Maßgabe des Gegebenen, des festgestellten Tatbestandes, nach der objektiven und der subjektiven Seite, das Gesetz recht angewandt worden. Es verdient also die Justiz keinen Vorwurf, weder das Oberlandesgericht noch die Staatsanwaltschaften, die in den Angelegenheiten tätig waren. Sie haben so wenig wie der Justizminister den Tatbestand oder einzelne Teile aus dem Tatbestand zu verantworten. Sie haben auch solche Teile aus dem Tatbestand nicht zu verantworten, die etwa nach der objektiven oder subjektiven Seite zur Einstellung des Verfahrens führen. Im übrigen stimme ich mit Bezug auf diese Fälle durchaus dem zu, was der Herr Kollege Dr. Zehnter gesagt hat: Darauf kommt es nicht an, ob etwa nach dem Gefühl verschiedener Kreise der Bevölkerung mit Bezug auf die Entschließung des Staatsanwalts oder des Richters ein Gefühl der Zustimmung oder der Ablehnung vorhanden ist. Der Richter hat das Gesetz anzuwenden nach Recht und Gerechtigkeit, unparteiisch und durchaus unabhängig von außen.

Es kann das Gefühl aber insbesondere dann nicht maßgebend sein, wenn es nicht basiert auf dem Tatbestand, wenn es nicht orientiert ist nach Maßgabe des ermittelten Tatbestandes; und insbesondere sollte die Kritik zurückhaltend sein, solange sie nicht die Entschließungen selbst kennt. Im gegebenen Falle stehen dem Herrn Kollegen Strobel bei mir die Entschließungen in der Orgesch-Angelegenheit zur Einsicht zur Verfügung. Ich gebe ihm ganz gern die Einstellungsbeschlüsse und ich stelle ihm ganz gern auch die Gesetzestexte zur Verfügung. Ich möchte der Auffassung sein, daß er, wenn er Kenntnis davon genommen hat, bei dem kritischen Urteil, das er gestern in dieser Richtung ausgesprochen hat, seinerseits nicht beharren wird.

In der Untersuchungssache wegen der Ermordung Erzbergers ist bisher mit größtem Nachdruck gearbeitet worden. Diese Arbeit wird fortgesetzt werden und es wird nichts die badische Justiz an dieser Arbeit hindern. Im Zusammenhang mit der Untersuchungsangelegenheit wegen der Ermordung Erzbergers, und zwar im Zusammenhang nach Maßgabe der Bestimmungen der Strafprozeßordnung, ist die in München aufgedeckte Geheimbündelei seither behandelt worden durch Staatsanwalt und Untersuchungsrichter beim Landgericht Offenburg. Es ist nicht richtig, daß ein Zuständigkeitskonflikt zwischen Baden und Bayern besteht, zwischen der Staatsanwaltschaft Offenburg und der Staatsanwaltschaft München. Ich kann hier feststellen — der Untersuchungsrichter hat das erst jüngst in der Presse getan gegenüber entsprechenden Presseäußerungen, denen gegenüber er eine Richtigstellung für notwendig gefunden hat — ich kann mich ihm durchaus anschließen, wenn er sagt: Es bestehen keine Friktionen, es besteht kein Konflikt, im Gegenteil: vom ersten Augenblick an hat zwischen der bayerischen Staatsanwaltschaft und Justiz und zwischen der badischen Staatsanwaltschaft und Justiz das beste Einvernehmen und das beste Zusammenarbeiten in der Angelegenheit geherrscht, auch mit Bezug auf die Geheimbündeleiuntersuchung. Die Geheimbündeleiuntersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Darüber, ob das Verfahren in Offenburg zu Ende geführt wird, im bisher angenommenen Zusammenhang mit dem Erzbergermord-Untersuchungsverfahren, oder ob etwa das Geheimbündeleiverfahren in München oder sonstwo zu erledigen wäre, darüber haben Staatsanwaltschaft und Richter nach Maßgabe und in Anwendung der Bestimmungen der Strafprozeßordnung zu befinden. Es geht nicht an, von außen auf den Richter einzuwirken — mir steht es nicht zu, in der Hinsicht etwa Weisungen an die Staatsanwaltschaft geben zu wollen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

oder gar mit Weisungen gegenüber dem Untersuchungsrichter oder dem nachfolgenden Richter der Strafkammer auftreten zu wollen. Die Bestimmungen der Strafprozeßordnung sind maßgebend, und grundlegend die Bestimmung des Art. 105 der Reichsverfassung, zu der wir uns im Hause doch alle bekannt haben: Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Und der gesetzliche Richter ist der Richter, dem die Sache zukommt, der zuständig ist örtlich und sachlich, zuständig nach Maßgabe der Bestimmungen der Gesetze, hier der Strafprozeßordnung. Ich meinerseits allerdings glaube, daß der Gerichtsstand des Zusammenhangs im Sinne des § 13 der Strafprozeßordnung nicht nur bisher gegeben war, sondern daß er auch fürderhin wird angenommen werden müssen. Aber wie gesagt: Die Entschließung darüber steht dem Staatsanwalt und dem Richter zu.

Der Herr Kollege Bock hat ein recht allgemeines Urteil verurteilend gegen die Justiz abgegeben. Ich hätte erwartet, daß entsprechend seines allgemein harten verurteilenden Erkenntnisses er nun auch entsprechendes Material gebracht hätte. Nun möchte ich aber glauben, der Auffassung sein zu dürfen, daß das, was dann von ihm vorgetragen worden ist, doch gar nichts bedeutet (Abg. Bock: Sehr gut!), insbesondere nicht im geringsten verwertet werden kann, um ein derart allgemeines aburteilendes Urteil gegen die badische Justiz abzugeben (Sehr richtig! im Zentrum). Die badischen Staatsanwaltschaften und Gerichte behandeln das Jahr über viele tausende, ja zehntausende von Strafrechtsfällen. Es geht zunächst nicht an, die Justiz lediglich beurteilen zu wollen nach den Strafrechtsfällen. Die Justiz wird auch geübt in Privatrechtsangelegenheiten, und sie sind ein sehr großer Teil der Tätigkeit der Gerichte. Wenn man aber gegen die Gerichte politische Schelte erhebt, dann bewegt man sich für gewöhnlich nur auf dem Gebiet des Strafrechts und da nicht eigentlich einmal auf dem Gebiet des eigentlichen Strafrechts, sondern auf dem Sondergebiet der politischen Prozesse. Und von diesen wenigen politischen Prozessen aus nimmt man dann Stellung der Justiz gegenüber. Das ist schon nicht gerechtfertigt. Ich möchte aber glauben, wenn ich Ihnen sage, daß die Tätigkeit der einzelnen Staatsanwaltschaften im letzten Jahr die Zahl von vielen Tausenden von Straffällen, und ebenso bei den Gerichten, beträgt und wenn ich nun dazu vergleiche, daß der Herr Abg. Bock ganze 3 Angelegenheiten zu seinem allgemein verurteilenden Urteil vorgebracht hat, dann muß ich schon sagen: es gehört mehr Gewissenhaftigkeit dazu, wenn man ein so allgemeines Urteil fällen will gegen eine Staatseinrichtung, von der Bedeutung wie die Staatsanwaltschaft und die Gerichte es sind, als daß man lediglich 3 Fälle herausnimmt und daß man auf Grund von solchen 3 Fällen, wie ich sie nachher noch skizzieren werde, sein Urteil abgibt.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Minister, ich glaube, Ihre Ausdrucksweise „mehr Gewissenhaftigkeit" ist etwas zu weitgehend gegenüber einem Abgeordneten (Abg. Bock: Ich bin nicht so empfindlich. Mir geht es wie dem Herrn Minister Dr. Hummel, ich habe ein dickes Fell!). Es kommt nicht darauf an! Ich habe die Würde des Hauses zu wahren, und ich muß eine solche Äußerung, die einem Abgeordneten gegenüber gebraucht wird, tadeln.

Justizminister **Trunk** (fortfahrend):

Ich will den Ausdruck „Gewissenhaftigkeit" umformen in den Ausdruck „Sorgfalt".

Zuerst die Angelegenheit mit der Frau von Basel und dem Schinken (Heiterkeit). Der Herr Abg. Bock hat unterlassen, die Frau aus Basel zu nennen (Abg. Bock: O, die kann ich nennen!). Ich habe von gestern auf heute Informationen eingeholt, und der Staatsanwalt hat mir folgendes gesagt: Herr Minister! Lörrach liegt ganz an der Grenze und hat von dem außerordentlichen Zugriff nach Lebensmitteln von seiten der Schweiz, insbesondere von Basel her, außerordentlich zu leiden (Sehr richtig! rechts). Es ist eine große Klage gerade der Arbeiterbevölkerung in Lörrach und Umgebung gewesen, daß mit Franken so sehr nach Lebensmitteln in Lörrach und Umgebung gesucht werde (Sehr richtig!), und deshalb ist die Staatsanwaltschaft gezwungen gewesen, dem Verschwinden von Lebensmitteln, der unerlaubten Ausfuhr von Lebensmitteln aus Lörrach nach Basel, mit aller Energie entgegenzuteten. Wir haben sehr viele Fälle, Hunderte von solchen Fällen. Ich weiß nicht und kann nicht ohne weiteres herausfinden, welches etwa der vom Herrn Abg. Bock ins Auge genommene Fall ist (Abg. Bock: Frau Sulz-Bachner; ich kenne den Fall gut!). Wenn Sie mir den Fall nennen, werde ich mir vorbehalten, die Akten zu erheben. Ich darf darauf hinweisen, daß ganz außerordentliche Klage in diesen Grenzstädten gewesen ist und insbesondere darüber, daß die unerlaubte Ausfuhr von Lebensmitteln großen Umfang annimmt (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Ich meine, es geht doch wirklich gerade nicht an, nun nachträglich wieder der Staatsanwaltschaft Vorwürfe zu machen, wenn sie kräftig zugreift. Der Staatsanwalt von Lörrach ist doch dafür bekannt, daß er keinem Schieber, keinem Preistreiber und keinem Lebensmittelausführer etwas schenkt. Ich möchte aber glauben, wenn man gerade die Bevölkerungskreise zu vertreten hat, die bis dahin immer so sehr über diese Übel geklagt haben, dann darf man nicht auf Grund eines derartigen Fällchens, wie es der Herr Abg. Bock mit dem Schinken vorgetragen hat, ein so vernichtendes Urteil gegen die Justiz fällen (Zustimmung beim Zentrum — Abg. Bock: Herr Minister ich stellte zwei Fälle gegenüber!). Für einen derartigen Fall ist nach meiner Auffassung nicht das Parlament der Platz, sondern die Gnadeninstanz (Abg. Bock: Nein! Nein! Ich stellte zwei Fälle gegenüber!). Lediglich die Gnadeninstanz ist dafür da, wenn die Sache so ist, wie sie von Ihnen gestern vorgetragen wurde. Die Nachprüfung des Tatbestands muß ich mir vorbehalten, bis der Fall mir nach dem Namen des Näheren genannt ist. Im übrigen darf ich bitten, sich mit der Strafe von 400 M. nicht schrecken zu lassen (Zuruf des Abg. Bock). Es ist eine Frau aus Basel; mit wenig Franken ist sie bestraft worden! (Abg. Bock: Nein, ein Tag Gefängnis!). Nicht mehr hiervon!

Die Sache mit der Silberschiebung, Herr Abg. Bock, hätten Sie auch billiger haben können, als daß Sie sie hier im Parlament vorgetragen haben. Ich nehme aber an, daß Sie den Fall brauchten, um Ihr vernichtendes Urteil wenigstens in etwas stützen zu können (Abg. Bock: Um zwei Fälle gegenüberzustellen!). Um zwei Fälle gegenüberzustellen? Es wäre aber vielleicht gut gewesen, wenn Sie sich zunächst über den Fall erkundigt hätten (Abg. Bock: Ich bin orientiert!), damit Sie sicher gewesen wären, ob der Fall für Sie eine Stütze für Ihr Urteil sein kann. Er ist keine Stütze (Abg. Bock: So?). Die zwei Redakteure sind bestraft worden. Die Tat war zwar drüben in der Schweiz zur Auswirkung gekommen, und man hat nur durch einen glücklichen Zufall davon Kenntnis bekommen. Die Feststellung der Verhältnisse war sehr schwierig; die zwei Redakteure sind mit je 15 000 M. Geldstrafe bestraft worden. Sie haben die Strafen bezahlt. Also die Sache ist in Ordnung und rechtfertigt keinen Angriff auf die Justiz.

Über die Sache mit dem Flugblatt rede ich nicht weiter. Die Angelegenheit ist noch anhängig. Es ist bisher ein Er-

mittlungsverfahren vor sich gegangen, und es ist Voruntersuchung eingeleitet worden. Der Abschluß ist noch nicht da, er steht noch bevor. Ich rede deshalb kein Wort weiter zu der Angelegenheit. Das sind die drei Fälle! —

Nun bitte ich den Herrn Kollegen Bock, selbst darüber nachzudenken, ob man damit das Urteil stützen kann, das er gegenüber der gesamten badischen Justiz gefällt hat! (Abg. Bock: Herr Minister! Und das Plakat: Berlin—Moskau bringt Rettung!?). Das ist die dritte Sache mit dem Flugblatt und ist die eine und dieselbe Sache, das Plakat Berlin—Moskau! (Abg. Bock: Und die zehn Fragen?). Das Flugblatt mit den zehn Fragen ist in der einen und derselben Sache beteiligt (Abg. Bock: Und der Fall Reich? Es waren mehr Fälle wie drei!). Ich glaube, es genügt was ich gesagt habe (Sehr richtig! rechts — Abg. Bock: Herr Minister, der Fall Reich?). Ich will mich nicht weiter zu Äußerungen in der Angelegenheit drängen lassen (Abg. Bock: Dann darf man objektiv nicht von drei Fällen sprechen!).

Nun noch ein Wort zu der Strafgefangenen Michel! Es ist darüber geklagt worden, daß einer kommunistischen Frauenorganisation verweigert worden wäre, der Fräulein Michel in die Frauenstrafanstalt in Bruchsal zu Weihnachten ein Weihnachtspacket zu schicken. Solche Übersendung war in der Tat angekündigt. Wir lassen Zusendungen von Lebensmitteln in die Strafanstalten nicht zu (Sehr richtig! beim Zentrum) u. zwar in erster Linie, weil die Selbstbeköstigung in Strafanstalten für Strafgefangene ganz allgemein untersagt ist (Zuruf rechts: Mit Recht!). Aber auch deshalb nicht, weil sie eben Strafgefangene sind (Sehr richtig! rechts), weil wir grundsätzlich die Zusendungen von zu Hause nicht zulassen können, und außerdem weil wir keine Ungleichheit entstehen lassen wollen (Sehr richtig! beim Zentrum).

Ich habe darüber in einer früheren Sitzung des Landtags, nämlich in der 18. Sitzung des Landtags vom 2. März 1920, schon eingehend gesprochen. Der Herr Kollege Bock mag etwa in jenem Bericht das Nähere über unsere Auffassung nachlesen.

Wir sind auch nicht in der Lage, etwa noch überreiches Personal zu halten, um die Liebespakete (Abg. Bock: zu Weihnachten!) für die Strafgefangenen nach allen Richtungen noch nachzuprüfen. Das würde den Staat auch ein ganz erkleckliches Stück Geld kosten (Zuruf des Abg. Bock!), wenn derartige Zusendungen zugelassen werden wollten, weil sie eben sehr peinlich durchgeprüft werden müßten. Aber, Herr Abg. Bock, das Fräulein Michel hat ja gar kein Weihnachtspaket gebraucht. Denn der so unchristliche Staat Baden und die so unchristliche Justizverwaltung, die mit Bezug auf Weihnachten nach Auffassung des Herrn Abg. Bock gar keine guten Regungen hat, dieselbe Justizverwaltung hat Fräulein Michel auf den Bescherungstag Strafunterbrechung bewilligt und sie zu ihrem Vater heimgeschickt (Hört! hört! beim Zentrum — Heiterkeit im Hause — Zuruf des Abg. Bock).

Zu diesen Feststellungen will ich nur noch einige allgemeine Bemerkungen machen, dem Herr Abg. Dr. Zehnter gegenüber mit Bezug auf das, was er in allgemeiner Hinsicht gesagt hat. Ich meinerseits bin kein Anhänger der Volkswahl der Richter, d. h. daß die Richter durch das Volk gewählt werden, und ich glaube mich da in Übereinstimmung zu befinden mit dem Herren Reichsjustizminister Dr. Radbruch (Sehr richtig! in der Mitte). Denn bei seiner Antrittsrede im Reichsjustizministerium hat er seinerseits darauf aufmerksam gemacht, daß die frühere Forderung nach Wahl der Richter durch das Volk, wie sie im Erfurter Programm der Mehrheitssozialdemokratischen Partei gestanden habe, in das Görlitzer Programm nicht übergegangen sei (Sehr richtig! bei den Soziald. — Hört! Hört! auf der äußersten Linken). Ich glaube also, es wird nicht notwendig sein, sich besonders schwere Sorge darüber zu machen, daß wir es etwa mit Reichsgesetzentwürfen zu tun bekommen, die die Wahl der Richter durch das Volk einführen wollen. Ich glaube, zur Unparteilichkeit bei den Gerichten und zur sauberen und reinen Sachlichkeit würden wir auf dem Wege nicht kommen (Sehr richtig! beim Zentrum).

In der Ausbildungsfrage stehe ich durchaus auf dem Standpunkt des Herrn Kollegen Dr. Zehnter. Ich bin nicht der Auffassung, daß für Gegenwart und Zukunft die juristische akademische Ausbildung der Richter beseitigt werden dürfe (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich bin der Auffassung, daß die juristische akademische Ausbildung, die Ausbildung der Juristen überhaupt sehr wesentlich erweitert und vertieft werden muß (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich bin der Auffassung, insbesondere wenn ich meinerseits mir vorhalte, welch gewaltige Bearbeitungsgebiete für die Juristen gerade hinsichtlich der Steuergesetzgebung neu erwachsen sind (Sehr richtig! beim Zentrum) und wenn ich mir die außerordentlich komplizierten Wirtschafts- und Arbeitsrechtsverhältnisse vorhalte: der Jurist muß den Verhältnissen der Zeit gewachsen sein, und er kann denselben nur gewachsen sein mit umfangreichen, akademisch wohlvorgebildeten Kenntnissen (Sehr richtig!).

Und im übrigen das allgemeine Mißtrauen des Herrn Abg. Bock gegen die Richter: sie wären die Richter der Besitzenden, die Richter gegen die Besitzlosen. Ich darf in der Hinsicht doch hier vor dem Hause sagen: unsere badischen Juristen, die Juristen aller Art, sie stammen doch aus allen Teilen des badischen Volkes (Sehr richtig! beim Zentrum), sie wurzeln durchaus im badischen Volk und zwar nach den verschiedensten Schichtungen, Ständen und Berufen des badischen Volkes (Sehr richtig! beim Zentrum), und sie stehen hinsichtlich des Besitzes durchaus nicht so, daß sie etwa zu den Besitzenden gerechnet werden könnten und daß sie deshalb, weil sie zu den Besitzenden im Sinne des Herrn Abg. Bock gehören, die besondere Schutzgarde des Besitzes sein müßten oder sein wollten. Wenn man von den „Besitzlosen" reden will, so wird mancher Richter und mancher Staatsanwalt auch dazu zu rechnen sein (Sehr richtig! beim Zentrum — Abg. Bock: Na, na!). Die badische Justiz hat insbesondere in den Jahren des Krieges und in den Jahren nach dem Krieg, insbesondere mit Bezug auf die außerordentlichen Anforderungen, die die Zwangswirtschafts- und Kriegswirtschaftsverhältnisse und -Gesetzgebung' an sie gestellt haben, gearbeitet bis zur leiblichen Erschöpfung (Abg. Bock: Bestreite ich gar nicht!); und sie hat recht und gut gearbeitet. Wenn sie hie und da einmal aufgeseufzt hat, so geschah es nur bei der Anwendung der Zwangs- und Kriegswirtschaftsgesetzgebung, und zwar deshalb, weil in der Hinsicht der Richter und Staatsanwalt manche juristisch-seelische Bedrückung zu ertragen gehabt hat in Rücksicht auf die ganz besonderen und außerordentlichen Verhältnisse. Wenn die Dinge wieder eingelaufen sind in die Geleise der ordentlichen Gesetzgebung des Privatrechts und des Strafrechts, so werden Sie in Baden einen Stand von Staatsanwälten und Richtern haben, wie in ganz Deutschland nicht besser. Und die deutsche Justiz, Herr Kollege Bock, sie hat im Ausland immer außerordentliches Ansehen gehabt (Sehr richtig! beim Zentrum) und sie ist im Ausland noch nie bewertet worden, wie Sie sie bewertet haben (Sehr richtig! — Zuruf des Abg. Bock.) (Beifall.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch folgende Eingänge bekannt:

1. Antrag der Abg. Dr. Herfurth und Gen., die Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe mit elektrischem Kraftstrom betr. (Drucksache Nr. 40):

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Abgabe von elektrischem Kraftstrom an Klein- und Mittelbetriebe nicht zu höherem Preis erfolgt als an Großbetriebe.

Der Antrag ist mit einer Begründung versehen. Er wird unter der beigefügten Nummer gedruckt und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen.

2. Einladung des Stadtdekans Link zu dem am 30. Januar 1922, vormittags 9¼ Uhr, in der St. Stephanskirche hier stattfindenden Trauergottesdienst für Seine Heiligkeit Papst Benedikt XV.

Die Einladung wird verdankt.

Hierauf wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 26. Januar 1922, nachmittags ½4 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen 1 Uhr.

Der Präsident: Wittemann.

Die Schriftführer: Ziegelmaier-Oberkirch. Straub.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	413, 453
Fortsetzung der politischen Aussprache:	
Abg. Weber (D. Vp.)	413
„ Dr. Zehnter (Zentr.)	429
Staatspräsident Dr. Hummel	438
Justizminister Trunk	446

Amtliche Niederschrift.

13. Sitzung.

Karlsruhe, den 26. Januar 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Albiez, Eberhardt, Habermehl, Hartmann, Horter, Paasche, Roesch, Schön, Spengler und Dr. Zehnter.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Justizminister Trunk und Finanzminister Köhler.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann
Fortsetzung der politischen Aussprache.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Berichts Sp. 501/02.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach 4 Uhr mit folgender Mitteilung:

Ich möchte dem Hohen Hause mitteilen, daß ich Gelegenheit hatte, Exzellenz Hans Thoma, dem Altmeister der badischen Maler, einmal bekannt zu geben, daß der Landtag nicht in der glücklichen Lage sei, ein Bild von seiner Hand zu besitzen, und er hat dann auch die große Liebenswürdigkeit gehabt, dem Landtag ein Bild zu widmen, eine vorzügliche Reproduktion, die er selbst so hergerichtet hat, daß sie in der Wirkung und in der Darstellung einem Ölgemälde gleich kommt. Diese dankenswerte Schenkung ist zur Ansicht im Lesezimmer aufgestellt, und die Damen und Herren haben die Freundlichkeit, dort das Geschenk zu betrachten.

Ich glaube in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich Exzellenz Thoma den allerherzlichsten Dank für diese Zuwendung ausspreche und damit den Wunsch verbinde, daß er das otium cum dignitate, zu dem ihn das Alter gezwungen hat, noch recht lange in körperlicher und geistiger Frische genießen möge (Lebhafter Beifall).

Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung der **politischen Aussprache** erhalten das Wort

Abg. **Freidhof** (U.S.P.):

Ich will an den Anfang ein paar Worte stellen, die gestern und vorgestern hier gefallen sind, und bei denen ein Teil der Mitglieder der Rechten gewiß eine Gänsehaut bekommen hat (Lachen rechts). Es sind die Worte, die auf dem Leipziger Parteitag der Unabhängigen Sozialdemokraten neugeprägt worden sind, und die der Herr Abg. Dr. Glockner und vorgestern der Herr Abg. Dr. Schofer gegen unsere Partei ausnützen zu können glaubten. Wenn die internationale Solidarität der Arbeiterklassen sich über den Nationalismus stellt, weil wir erklären, daß vor Deutschland zunächst einmal das internationale Proletariat der ganzen Welt kommt, wenn Sie glauben uns deshalb vaterlandslose Gesellen schimpfen zu können, so sind Sie in einem großen Irrtum befangen. Wer Sozialdemokrat ist, kann nicht Nationalist sein, und wer Nationalist ist, hat den Anspruch darauf verwirkt, Sozialdemokrat zu sein.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Bitte, „Vaterlandslose Gesellen" ist hier niemand genannt worden, ich hätte das zurückweisen müssen. Mir ist nichts davon erinnerlich, daß Sie in diesem Hause von einem der Herren als „Vaterlandslose Gesellen" bezeichnet wurden.

Abg. **Freidhof** (fortfahrend):

Nun, mir hätte das gar nicht wehe getan. Nun hat der Herr Abg. Dr. Glockner geglaubt, mir daraus einen Vorwurf machen zu müssen. Ich nehme das dem Herrn Abg. Dr. Glockner nicht übel. Wer die Wandlungen der demokratischen Partei kennt, deren Vorsitzender in Baden, der Herr Abg. Dietrich, bei der Abstimmung im Reichstag ja selbst für die kaiserliche Reichsflagge gestimmt hat, wird den Vorwurf, den er uns gemacht hat, nicht übel nehmen.

Den beiden Herren kann ich versichern, daß wir nicht nur zu diesen Worten stehen, die in Leipzig gefallen sind, sondern daß wir sogar stolz darauf sind. Ja noch mehr: Wir sind nicht nur stolz darauf, daß wir uns als internationale Sozialisten gegenüber einer weißen Klasse verhalten, sondern wir sehen unsern Stolz darin, in allen Fragen der Internationalität gleich zu handeln, unbekümmert darum, ob Schwarze, Gelbe, Braune oder Weiße in Frage kommen (Pfuirufe rechts). Die internationale Solidarität geht uns über die Nationalität; die internationale Solidarität kennt keine Grenzen: Wir alle sind Brüder, Ausgebeutete und Notleidende (Lebhafte Unruhe, Glocke des Präsidenten).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Soeben bin ich von einer Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß während der Ausführungen des Herrn Abg. Freidhof Pfuirufe ertönt sind. Ich bitte diese zu unterlassen, sie entsprechen nicht der Würde des Hauses.

Abg. **Freidhof** (fortfahrend):

Nun hat der Herr Abg. Dr. Schofer ebenfalls darauf hingewiesen, daß ihm das, was in Leipzig beschlossen worden ist, keineswegs gefallen habe. Der Herr Abg. Dr. Schofer hätte sich jedoch eines andern besinnen sollen; er hätte einmal die Bibel zur Hand nehmen und nachschlagen müssen, was dort steht, nämlich daß alle Menschen Söhne eines Vaters sind (Zurufe von der rechten Seite des Hauses. — Heiterkeit). Außerdem müßte der Herr Abg. Dr. Schofer wissen, daß in früheren Jahrzehnten, während der Bismarckschen Aera und zur Zeit des Kulturkampfes, dem Zentrum die gleichen Vorwürfe gemacht worden sind, wie sie heute uns gemacht werden. Damals, als das Zentrum zum ersten Mal im Reichstag auftrat und als der von Bismarck entfesselte Kulturkampf tobte, wurde dem Zentrum vorgeworfen, es beziehe seine Parole von Rom, seine Weisungen stammten „von jenseits der Berge" her — und deshalb seien seine Anhänger als „Reichsfeinde" zu betrachten. Ich weiß nicht, inwieweit der Kulturkampf dem Zentrum geschadet hat. Nach meiner Auffassung hat die Tatsache, daß man die Angehörigen des Zentrums ebenfalls als „vaterlandslose Gesellen" hingestellt hat, dem Zentrum nicht geschadet, sondern genützt; sie hat ihm sogar seine innere und äußere Kraft gestärkt. In demselben Maße, wie Sie uns den Vorwurf der Vaterlandslosigkeit machen, werden auch unsere Ideen immer weiter vordringen und immer weitere Kreise erfassen.

Nun zu den Äußerungen des Herrn Staatspräsidenten und Unterrichtsministers. Trotzdem er heute versucht hat, sich gewissermaßen davon rein zu waschen, daß er der Minister des Zentrums sei, kann ich nicht umhin, auszusprechen, daß seine ganze Rede eine einzige Verbeugung vor dem Zentrum gewesen ist (Lachen beim Zentrum. — Zuruf aus der Mitte). Als am 30. Oktober des verflossenen Jahres die Wahlen beendigt waren, hat der „Badische Beobachter" einen Artikel veröffentlicht, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß dieser 30. Oktober ein Kampftag war; es wurde ausgesprochen, daß es sich um den Kampf gegen die Bestrebungen der in kultureller Beziehung nach links gerichteten Elemente handle. Das Zentrum müsse — wurde ausgeführt —, daraus die Konsequenz ziehen. Das heißt doch nichts anderes, als: Damals stand das Zentrum auf dem Standpunkt, daß der Kultusminister aus seinen Reihen hervorgehen müsse. Wenn man jedoch den Minister aus der demokratischen Partei genommen hat, so geschah es deshalb, weil dieser aus der demokratischen Partei entnommene Minister lediglich die Grundsätze des Zentrums zu vertreten hat (Lachen und Widerspruch).

In einem weiteren Artikel einer Karlsruher Zeitung ist darauf hingewiesen worden, in Baden existierten „gekrönte Häupter" jetzt allerdings nicht mehr, die „unsichtbare Krone" des badischen Volkes trage jetzt der Herr Staatspräsident Dr. Hummel; es wurde damals gesagt — und das was ich hier ausspreche, ist nun nicht etwa lediglich die Meinung meiner eigenen Partei, sondern diese Auffassung wird weit über die Reihen meiner Partei hinausgehend und sogar mit Zustimmung mancher bürgerlichen Kreise vertreten —, daß allerdings offiziell der Herr Staatspräsident Dr. Hummel diese unsichtbare Krone trage, daß inoffiziell aber der Chef des Zentrums, der Herr Abg. Dr. Schofer diese Krone innehabe (Heiterkeit. — Abg. Dr. Schofer: Schade, daß sie nicht sichtbar ist!).

Nun hat der Herr Staatspräsident und Unterrichtsminister erklärt, die Regierung fasse ihre oberste Aufgabe dahin auf, den Schutz der Republik zu übernehmen und den republikanischen Gedanken weiter zu verankern. Wenn er von dieser Auffassung seiner Aufgabe ausgeht, dann wäre es zunächst einmal die Obliegenheit und Pflicht des Herrn Unterrichtsministers gewesen, während der Zeit, innerhalb deren er am Ruder gewesen ist, die Schulbücher nachzusehen und einer Revision zu unterziehen. In diesen Schulbüchern wird nämlich heute noch der alte Plunder der monarchistischen Zeit gelehrt und gepredigt; in diesen Schulbüchern stehen heute noch jene Gedichte — und die werden dann den Kindern eingepaukt —, die nichts anderes als eine Verherrlichung der alten monarchistischen Zustände und der ganzen monarchistischen Gesellschaft bedeuten. Wenn man aber doch die Absicht hat, den republikanischen Gedanken zu verankern und zu verherrlichen, wenn man, wie uns gesagt wird, die Republik auf feste Füße stellen will, dann ist es doch in erster Linie gerade auch die Aufgabe des Unterrichtsministers, dafür zu sorgen, daß die Jugend zum republikanischen Gedanken erzogen wird.

Nun hat ja der Reichstag ein neues Schulgesetz zur Ausarbeitung überwiesen bekommen; dieses Gesetz ist wieder an die Kommission zurückverwiesen worden. Bei diesem Schulgesetz wird genau so wenig herauskommen, wie seither bei derartigen Bestrebungen herausgekommen ist, weil zunächst einmal das Zentrum Ansprüche auf die Schule macht. Der Deutsche Lehrerverein hat in einer Versammlung, die im Mai v. J. in Stuttgart getagt hat, gleichfalls zu diesem Schulgesetz Stellung genommen; er hat in einer Entschließung, die vom 16. Mai 1921 datiert ist, seine Forderungen und Wünsche niedergelegt. In dieser Protestentschließung verkündet der Lehrerverein folgendes:

> „Die Schule sollte aus dem staatlichen Armenhaus und dem Hinterhaus der Kirche herausgeführt werden, aber das Reichsschulgesetz zerschlägt die gesamte deutsche Volksschule in Stücke und Scherben, nimmt dem Staat die Schule aus der Hand und verteilt sie an Kirchen und nichtkirchliche Bekenntnisse."

(Abg. Dr. Schofer: Das hat Ihnen gefallen!). Und genau wie die alte sozialdemokratische Partei früher den Standpunkt vertreten hat, so vertreten wir heute noch den Standpunkt der weltlichen Schule (Zuruf von den Bänken der Sozialdemokraten: Vertreten wir immer noch!). Nun wird aber in der Schule ein Haufen Plunder gelernt, wird schablonenhaft eingepaukt, biblische Sprüche werden den Kindern in Hülle und Fülle eingeimpft. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Kinder zunächst sich einmal praktisch betätigen müssen, zunächst einmal die Arbeitsschule zu durchlaufen haben.

Zur Lehrerfrage nur so viel: Wer heute die Lehrer spricht und die Stimmung der Lehrerschaft kennt, weiß, daß der größte Teil der Lehrer mit den heutigen Erziehungsmethoden der Schule nicht mehr einverstanden ist. Der Herr Unterrichtsminister hat heute angekündigt, daß die Elternräte eingeführet werden sollen, eine alte Forderung der Sozialdemokratie, die wir aufs neue erheben, die Elternräte, von denen der reaktionäre preußische Kultusminister Völitz in der Landesversammlung selbst hat zugeben müssen, daß sie sich sehr gut bewährt haben. Was sich im reaktionären Preußen gut bewährt hat, das könnte sich im Musterländle Baden auch bewähren.

Nun hat der Redner des Zentrums darauf hingewiesen, daß die Schule wieder zu einem Erziehungsinstrument umgewan-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

delt werden müsse, daß die Verlotterung der Sitten und der Moral unter allen Umständen behoben werden müsse. Die Zahlen der Kriminalität der Jugendlichen sind erschreckend hoch. Wenn wir feststellen müssen, daß die Zahl der jugendlichen Verurteilten im Jahre 1913 51 000 betragen hat, während sie im Jahre 1920 181 000 betrug, dann hat jedermann die Aufgabe, sich um die Jugend zu kümmern.

Der Redner des Zentrums, der Herr Abgeordnete Dr. Schofer hat weiterhin darauf hingewiesen, daß hier versucht werden muß, durch die Prügelstrafe einzuwirken. Die Erziehung der Jugend wird aber nicht durch die Prügelstrafe gefördert, sondern wir haben einmal die Ursachen zu erforschen, wieso die Verlotterung der Sitten im Volke Platz gegriffen hat (Abg. Dr. Schofer: Und da werden Sie auf etwas kommen, wo sie die Prügelstrafe brauchen können!). Ursache ist zunächst das „Stahlbad" des Krieges. Wenn der Vater im Krieg war, die Mutter in der Fabrik und die Kinder sich allein überlassen waren, so sind das jetzt eben die Folgen, an denen wir kranken. Das ist das „Stahlbad", von dem Sie verkündet haben, daß eine sittliche Läuterung durch diesen Krieg herbeigeführt werden könne (Zuruf rechts: Wo haben wir das gesagt?). Mehr als einmal haben Sie das gesagt (Abg. Dr. Schofer: Zeitung und Nummer nennen!). Nun wissen wir, daß die Demoralisierung der Jugend nicht nur in Arbeiterkreisen vorhanden ist, sondern daß sie in ganz besonderem Maße bei den Besitzenden zu finden ist, und da nicht erst nach Beendigung des Krieges, sondern schon längst vor dem Krieg bestanden hat. Wer Gelegenheit gehabt hat, einmal Universitätsstädten einen Besuch abzustatten, der wird bestätigen müssen, daß die Demoralisierung der Jugend bei den Besitzenden dort schon längst bestanden hat.

Damit komme ich zur Religion und Kirche selbst. Religion und Kirche sind zwei verschiedene Dinge. Religion ist Herzenssache und Bekenntnis jedes einzelnen zu einer Idee. Kirche ist ein Machtinstrument im Staate. Wir werden der Kirche von genau dem gleichen Standpunkt aus, auf dem wir seither gestanden haben, keine Mittel bewilligen. Wen in die Kirche geben will, muß selbst den Idealismus und die Mittel aufbringen, um dieses Instrument aufrecht zu erhalten, auf dem er sich betätigen will.

Nun zur Frage der Justiz. Der Herr Justizminister hat sich heute morgen dafür gewehrt, daß wir eine objektive Justiz in Baden haben und daß keine Klassenjustiz in Deutschland vorhanden ist, und daß der Richterstand in Deutschland und in Baden unantastbar seines Amtes waltet. Wer die Stimmung draußen kennt, wer die Stimmung der Arbeiterklasse und vor allem der großen Masse der Bevölkerung kennt, wird eine andere Auffassung von unserer badischen Justiz haben (Zuruf rechts: Aber eine falsche! — Abg. Frau Unger: Das ist Ansichtssache!). Ich will Ihnen einige Dinge vortragen. Heute morgen ist erklärt worden, daß im Falle der Waffenschiebungen in Osterburken, wo 3000 Gewehre und 60 Maschinengewehre vorgefunden wurden, seit fast einem halben Jahr ein Gutachten angefordert wurde und bis jetzt nicht eingetroffen ist (Zuruf: Da handelte es sich um den Hagenschieß! — Schieß und Schieß ist zweierlei! rechts. — Heiterkeit). Dann freue ich mich doppelt, daß ich mich geirrt habe, denn dann stimmt die Nachricht, daß das Verfahren wegen der Waffenschiebungen niedergeschlagen ist gegen die Waffenschieber, die trotz des Verbotes des Waffenschmuggels und des Waffenbesitzes also noch nicht bestraft sind. Hier können wir erklären, daß die Mühlen der deutschen Gerechtigkeit sehr langsam mahlen, besonders wenn Deutschnationale sich darunter befinden. Hätte es sich um Arbeiter gehandelt, dann brauchten die Deutschnationalen sich nicht aufzuregen; Arbeiter, die im Besitz einer Knarre gefunden worden wären, würden längst hinter Zuchthausmauern sitzen. Jener Herr aber, der Hauptmann von Damm, der die 3000 Gewehre und die 60 Maschinengewehre besessen hat, er freut sich noch immer der Freiheit im Schutze der Republik! (Abg. Dr. Hanemann: Und Ihre Waffen in Mannheim!). Wenn der Herr Abgeordnete der Deutschnationalen Waffen in Mannheim weiß, dann bitte ich ihn, sie anzugeben oder sie zu holen. (Abg. Dr. Hanemann: Sie wissen es genau! — Zuruf rechts: Das ist Ihnen unangenehm!).

Dann einen anderen Fall, der die badische Justiz sehr typisch kennzeichnet. Weil Sie die badische Justiz so trefflich in Schutz nehmen, will ich Ihnen ein bezeichnendes Beispiel der badischen Justiz vor Augen führen. In Mannheim lebt ein Oberstaatsanwalt Bender, der die Aufgabe hat, den Bazillus Sozialismus mit Stumpf und Stiel auszurotten. Das ist sein Lebenswerk. Vor einigen Tagen haben Redakteure zweier verschiedener sozialistischen Richtungen vor Gericht gestanden (Abg. Maier-Heidelberg: Euern hat er anständig behandelt und unseren unanständig!) Der Herr Abg. Dr. Maier-Heidelberg (Große Heiterkeit) — der Herr Abgeordnete Maier-Heidelberg glaubt, daß unser Redakteur anständig behandelt worden sei. Ich möchte hier feststellen, daß nicht der Herr Oberstaatsanwalt Bender beteiligt war gegen unseren Redakteur, sondern daß ein Assessor die Verhandlung geleitet hat. Das ist gerade das Wichtige, daß nicht der Oberstaatsanwalt selber die Verhandlung geleitet hat. Unser Redakteur wurde freigesprochen. Dann kam die Klage gegen den Redakteur der „Volksstimme" zur Verhandlung. Und hier ereignete sich Folgendes. Nachdem festgestanden hat, daß auch dieser Redakteur freigesprochen werden sollte, sprang der anwesende und im Zuhörerraum befindliche Oberstaatsanwalt Bender auf, riß dem amtierenden Richter die Robe herunter (Heiterkeit und Zurufe), zog sie selbst an und erzwang die Verurteilung des Redakteurs. Wenn Sie das bestreiten wollen, so fragen Sie unsere rechtssozialistischen Freunde, die werden das zugeben. (Abg. Maier-Heidelberg: Dem Staatsanwalt hat er die Robe genommen, aber nicht dem Richter!)

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ihnen scheint die Rolle des Staatsanwalts nicht ganz klar zu sein. Der Staatsanwalt kommt nie in die Richterrobe.

Abg. **Freidhof** (fortfahrend):

Ja, dem Assessor hat er die Robe abgenommen.

Nun einen anderen Fall. Der Herr Oberstaatsanwalt Bender kann auch einmal anders handeln. Der politische Redakteur der „Tribüne" in Mannheim wurde angeklagt, alle badischen Staatsanwälte beleidigt zu haben, nur den Oberstaatsanwalt Bender nicht, weil er das Anklageverfahren gegen ihn eröffnen mußte.

Nun will ich noch einen weiteren Fall vorbringen, der sich in Gaggenau abgespielt hat. Als Erzberger ermordet wurde, hat die Gaggenauer Arbeiterschaft eine Protestkundgebung gegen die Reaktion veranstaltet. In ihr sprach ein Redner der Unabhängigen Sozialdemokratie und ein Redner der Sozialdemokratie, beide sprachen vom Balkon des Rathauses herab. Nun hatte eine Verfügung, die vom Ministerium des Innern ausgegangen war, den Sinn, daß in allen öffentlichen Gebäuden, die Monarchenbilder zu entfernen seien. Die Arbeiter Gaggenaus wußten, daß im Rathaus noch Bilder der alten Potentaten hingen. Diese Gelegenheit wurde nun benutzt, um die monarchistischen Bilder herabzunehmen und zu vernichten. Nachher erhielten die Arbeiter, trotzdem sie die Verordnung des Ministeriums des Innern ausgeführt hatten (Große Heiterkeit) an Stelle der Gemeinde Gaggenau, die der

Anordnung der Behörde nicht nachgekommen war, 200 M. Geldstrafe oder 3 Tage Gefängnis (Zurufe vom Zentrum: Das war sehr richtig!).

Nun hat der Herr Redner des Zentrums darauf hingewiesen, daß die Moral im Volke gehoben werden muß, und daß die Religion vor allem dazu beitragen muß, die Moral im Volke zu heben. Inwieweit die Religion die Moral im Volke gehoben hat, will ich nicht untersuchen. Ich will nur eines zeigen, daß die Religion auch zu anderen Zwecken gebraucht wird als zur Hebung der Moral des Volkes. Nun hat der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe in seiner Rede gesagt: Lieber tot als Sklav'! Hier möchte ich ihm etwas vorlesen. Er hat ebenfalls die großen sittlichen Wirkungen der Kirche berührt und sie in den Himmel gehoben. Ich möchte ihm einmal die große sittliche Wirkung während des Krieges vor Augen führen, die seine Glaubensgenossen am Volke verübt haben. Ein Berliner Pastor Dr. Philipps schrieb 1916 in der „Reform":

> „Gottseidank, daß der Krieg gekommen ist. Ich sage das auch heute noch im dritten Kriegsjahr, und Gott sei Dank, daß wir noch keinen Frieden haben. Ich sage das auch jetzt noch, trotz aller Opfer. Darum sage ich noch einmal: Gott sei Dank, daß wir den Krieg haben. Er allein kann unser Volk noch retten, wenn es überhaupt noch möglich ist, wie wir zuversichtlich hoffen. Er ist das große Operationsmesser, mit dem der große Arzt der Völker die furchtbaren alles vergiftenden Eiterbeulen aufschneidet. Gott sei Dank, daß wir noch keinen Frieden haben: die Wunden würden sich sehr bald wieder schließen und das Übel würde noch ärger werden als zuvor!"

Das ist die große moralische Einwirkung, die die Religion während des Krieges ausgeübt hat (Zuruf bei den Kommunisten: Das sind Barbaren!). Vor der Ermordung Erzbergers und nach ihr wurden in den deutschnationalen Zeitungen allerhand Gedichte veröffentlicht, die sehr wohl geeignet sind, die Moral des Volkes herabzudrücken auf die tiefste Stufe derjenigen Völker, die von der Kultur überhaupt noch nicht ergriffen sind. Es wurde gerade in nationalistischen Zeitungen ein Gedicht veröffentlicht, das den Schlußrefrain hatte: „Schlagt dem Wirth den Schädel ein! Schlagt tot den Walter Rathenau, die gottverfluchte Judensau!" (Abg. Mayer: Das haben ja Ihre Leute gemacht. — Abg. Frau Unger: Natürlich! — Große Heiterkeit). Ihr seid freilich unschuldig!

Daß aber nicht nur die Deutschnationalen, sondern auch das Zentrum die Religion zu anderen Zwecken gebraucht haben als zur sittlichen Hebung des Volkes, zeigt ein Flugblatt, das bei der Reichstagswahl 1920 im Bruchsaler Bezirk verteilt worden ist. Dort steht folgende bezeichnende Stelle:

> „Bedenke, daß Du auf dem Sterbebette deine Wahl verantworten mußt, deine Wahl und auch etwa die Wahl deiner Frau und erwachsenen Kinder! Wähle so, daß man dir deinen Stimmzettel mit ins Grab zum Ausweis vor dem ewigen Richter geben könnte!" (Große Heiterkeit).

Ich will auch die Quelle angeben. Das Flugblatt stammt von den Priestern der Gesellschaft Jesu im Bonifazinshaus bei Emmerich (Zurufe vom Zentrum: Das kommt doch nicht aus Baden). Das ist damals verteilt worden. Hier sieht man, wie die Religion nicht nur zur sittlichen und moralischen Einwirkung benutzt wird, sondern auch zu politischen Zwecken mißbraucht wird (Abg. Frau Unger: Sehr gut!).

Ich komme nun zu einem anderen Punkt, der Sozialpolitik. Der Redner der Sozialdemokratie hat gestern schon darauf hingewiesen, daß die Reaktion, die kapitalistische Gesellschaftsklasse in Baden daran ist, den Achtstundentag abzubauen, und mit allerlei Mitteln versucht, die Arbeitszeit zu verlängern. Die Geheimzirkulare, die die Unternehmer an die einzelnen Unternehmer herausgaben, sind bezeichnend, wie die Unternehmer versuchen, die Arbeiterklasse immer tiefer und tiefer herabzudrücken. Nun werden wir der Arbeiterklasse sagen, daß sie unter keinen Umständen am Achtstundentag rütteln läßt.

Aber wir fordern darüber hinaus andere wichtige Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit und Arbeitskraft. Vor allen Dingen ist notwendig, daß die Unterstützung der Arbeitslosen und der Hinterbliebenen auf ein erkleckliches Maß des Auskömmlichen heraufgesetzt wird. Wir fordern vor allen Dingen nicht nur Arbeitslosenunterstützung, sondern auch Arbeit für die Arbeitslosen. Nun ist im Reichstag ein Gesetz in Bearbeitung, das die Arbeitslosenversicherung vorsieht. Es sollen die Arbeiter selbst die Gelder aufbringen, um die arbeitslosen Kollegen zu unterstützen und ihre Brüder über Wasser zu halten. Wir haben keinen Grund und keine Ursache, Mittel für die arbeitslosen Arbeiter herzugeben, wenn die kapitalistische Gesellschaftsklasse, der man die Opfer so leicht gemacht hat, nicht bereit ist, Opfer aufzubringen. Wir verlangen, daß die kapitalistische Gesellschaftsklasse Opfer ihrer Politik und ihres Systems über Wasser hält, sie ernährt und pflegt.

Wir fordern auch für die Rentner und Pensionäre eine weitgehende Fürsorge. Wir fordern vor allen Dingen unentgeltliche Benutzung des gesamten Gesundheitswesens, der Ärzte, Apotheken und darüber hinaus des Hebammenwesens. Gerade die unentgeltliche Benützung der Hebammen ist eine alte sozialistische Forderung. Die Zahlen, die uns vom statistischen Amt genannt werden, sind geradezu erschreckend hinsichtlich der Sterbefälle, die in einem Jahr wegen ungenügender Hilfe bei der Geburt eintreten. So wurden im vergangenen Jahr nach der Statistik rund 15 000 Todesfälle gemeldet, die infolge Kindbettfiebers wegen ungenügender Behandlung der Mutter erfolgt sind. Es wird weiter in der Statistik gemeldet, daß 1920 50 000 Kinder sofort nach der Geburt starben infolge ungenügender Behandlung und Ernährung. Hier fordern wir, daß das Hebammenwesen verstaatlicht wird und die Hebammen staatlich angestellt werden und ihre Benutzung unentgeltlich ist (Sehr richtig! von verschiedenen Seiten).

Eine weitere Frage der Sozialpolitik ist die Familienversicherung bei den Krankenkassen. Heute sehen wir Tausende und Abertausende von kranken Kindern und Frauen, die nicht mehr in der Lage sind, zum Arzt zu gehen und sich untersuchen zu lassen und die Apotheken zu benutzen, weil der Mann einfach nicht mehr soviel verdient, daß sich die Frau eine ärztliche Behandlung leisten kann. Hier fordern wir in weitgehendem Maße die Familienversicherung.

Wir fordern auch auf dem Gebiet des Wohnungswesens, daß die Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen weiter aufrechterhalten wird, weil, wenn die Freigabe der Wohnungen erfolgen würde, ein großer Teil der Arbeiter, der jetzt schon in reinen Löchern haust, dann erst recht nicht in der Lage wäre, eine Wohnung zu besitzen. Nun haben wir bei der Beratung im Spätjahr den Antrag gestellt, zur Vorbereitung auf das Baujahr 1922 eine Reihe Baustoff herstellender Industrien und Werke in Staatsbesitz zu überführen. Er ist von den bürgerlichen Parteien abgelehnt worden. Wenige Wochen später erschien eine Notiz aus Singen am Hohentwiel, die für den Holzwucher sehr bezeichnend ist, wie die kapitalistische Gesellschaftsklasse einen ungeheuren Profit aus dem Wohnungsbau herauszieht. Es wird dort gemeldet:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

„In einer in Singen a. H. abgehaltenen Versammlung der Zimmermeister des Handwerkskammerbezirks Konstanz sprach Verbandssyndikus Schlöder-Freiburg über die Frage des Holzmangels und des Holzwuchers in Baden. Der Redner führte dabei aus, daß der Mangel an Nutzholz immer größer werde, da das Ausland sich heute auf den Holzreichtum des badischen Landes lege. Die Holzschieber kaufen zu unerhörten Preisen überall im Land das Holz auf. Bei den Versteigerungen für Rundholz würden unerhörte Preise bezahlt. U. a. kamen bei Holzversteigerungen im Schwarzwald für Rundholz Preise bis über 1200 Mark für den Festmeter zustande. Von der Holznot wird die Wohnungsnot ebenfalls betroffen, denn diese Preissteigerung kann das badische Baugewerbe nicht mitmachen. Der Verband badisch-pfälzischer Zimmermeister hat in einer Eingabe die badische Regierung gebeten, sofort geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit der heimische Bedarf an Nutzholz zu erträglichen Preisen gesichert bleibt."

So sehen wir, wie die kapitalistische Gesellschaftsklasse den Wohnungsbau fast unmöglich macht, daß die kapitalistische Gesellschaftsklasse mit ihrer heutigen Methode den Wohnungsbau einer Katastrophe zutreibt, so daß das Wohnungswesen unter der heutigen Bewirtschaftung nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Nun ist im Reichstag eine neue Steuer beschlossen worden, die die Mieter bedeutend belastet, die Wohnungsabgabe, eine weitere Steuer, die Miet[s]teuer. Hier sehen wir, daß dadurch den Hausbesitzern ein gewisser Betrag in den Rachen geworfen wird (Zuruf rechts), während sie auf der anderen Seite gar keine Verpflichtungen gegenüber den Mietern haben. Hier muß verlangt werden die Kommunalisierung des gesamten Wohnungswesens. Der private Hausbesitz hat die Zustände auf dem Wohnungsmarkt nicht gebessert und wird sie nicht bessern. Es muß unter allen Umständen verlangt werden, daß die Gemeinden dazu übergeben, den Wohnungsbau selbst in die Hand zu nehmen (Auf Zuruf aus dem Zentrum): Wir haben Vorschläge gemacht und haben Richtlinien ausgearbeitet und nicht nur wir, sondern auch der Bauarbeiterverband hat an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, in der er ausführlich die Mittel und Wege zeigte, wie der Wohnungsbau gefördert werden kann (Zuruf aus dem Zentrum).

Nun ein Wort zur Beamtenbesoldung! Der Herr Staatspräsident und Finanzminister haben sich aufgeregt, daß die Wünsche des badischen Landtags nicht berücksichtigt worden seien. Als wir im vergangenen Spätjahr hier die Beamtenbesoldung verabschiedeten, habe ich damals für unsere Partei erklärt, daß die Beamten sich nicht auf die Resolution verlassen dürfen, die vom Badischen Landtag nach Berlin geht. Sie müssen kämpfen, um ihr Ziel zu erreichen. Und heute sehen wir, daß die Distanz, der Abstand zwischen den unteren Besoldungsgruppen und den oberen nach der neuen Reform, die jetzt vorgenommen worden ist, noch erheblich größer ist, als er vorher war. Den unteren Beamten hat man nicht gegeben, was sie brauchen, während man den oberen Beamten wieder zugelegt hat. Wenn nun die Beamtenbesoldung an die Kommission zurückverwiesen worden ist, wenn sie neu beraten werden soll, werden wir auch jetzt, wenn sie wieder das Licht der Öffentlichkeit erblickt, keineswegs finden, daß sie den Bedürfnissen der unteren Beamten entspricht. Es ist bezeichnend, daß der Herr Staatspräsident erklärt hat, daß man in Berlin doch endlich dazu übergehen möge und müsse, nur drei Ortsklassen einzuführen; man hätte eingesehen, daß es ein Fehler war, die 5 Ortsklassen beizubehalten. Diese Forderung wurde von unserer Partei im Reichstag schon längst vertreten, damals aber aus dem einfachen Grunde abgelehnt, weil die bürgerliche Klasse den Beamten der oberen Klasse hold ist, während die Beamten der unteren Klassen stets auf ein Almosen angewiesen waren.

Nun noch einige Worte zum Staatshaushalt! Der Herr Finanzminister hat darauf hingewiesen, daß der Staatshaushalt das Gleichgewicht hält. Wir haben immer in allen Staatshaushalten, auch im Reichstag, verlangt, daß im Reich der Staatshaushalt balancieren muß. Nun wird aber trotz all der Rechenkunststücke, die hier aufgestellt sind, das ganze Staatshaushalts-Gleichgewicht über den Haufen geworfen werden, in dem Augenblick, wo die wirtschaftliche Entwicklung so weiter geht. Und die wirtschaftliche Entwicklung wird so weitergehen!

Nun hat der Redner des Zentrums sowie auch andere Herren darauf hingewiesen, daß die Hagenschießgesellschaft für die Staatsbetriebe gewissermaßen ein kalter Wasserstrahl wäre, daß unter keinen Umständen mehr an die Staatsbetriebe herangegangen werden kann, daß die Privatindustrie unter allen Umständen aufrecht erhalten werden muß. Sie sind mit keinem Wort auf die übrigen Staatsbetriebe, die einen erklecklichen Überschuß abwerfen, eingegangen. Und hier möchte ich auf eines eingehen! Vor einiger Zeit erschien die Notiz, daß die Staatsbrauerei Rothaus an Privatunternehmer verkauft werden solle, weil sie sich nicht mehr rentiere. Diese Nachricht wurde dann widerrufen, und heute erfahren wir, daß die Staatsbrauerei Rothaus einen Überschuß von 657 000 M. liefert, daß die Staatskellerei Meersburg 480 000 M., daß die zwei Salinen, die im Staatsbesitz sind, 1,3 Millionen Überschuß und daß die Münzverwaltung ebenfalls einige Hunderttausend Mark Reingewinn abwirft. Wer will da behaupten, daß die Staatsbetriebe nicht rentabel sind? Wer will behaupten, daß nur die Privatindustrie rentabel arbeiten kann?

Hier anschließend sagte der Herr Finanzminister sehr treffend, und erhält dabei unsere Unterstützung, daß er warnt, die Staatsbetriebe, die Eisenbahn und Post, in private Hände überzuleiten Er sagte: Hände weg vom Staatseigentum! Und das unterstützen wir in weitgehendstem Maße.

Aber wir haben bei der Eisenbahn noch einige Ausführungen zu machen. Die Eisenbahn und das Defizit bei der Eisenbahn ist im Wahlkampf bei den Landtagswahlen weidlich ausgenützt worden, um Stimmung gegen die Eisenbahnarbeiter, Eisenbahnbeamten und gegen die Sozialisierung überhaupt zu machen. Ich möchte noch eines sagen: der ehemalige Minister Breitenbach, der heute der stärkste Verfechter davon ist, daß die Eisenbahn in Privatbesitz überführt werden soll, hat ein gerüttelt Maß von Schuld an den zerrütteten Finanzen der Eisenbahn selbst (Na! Na! rechts). Er war es, der während des Krieges die Kupferteile aus den Lokomotiven herausnehmen ließ, um Granatringe anfertigen zu lassen. Er muß dafür verantwortlich gemacht werden, daß bei den Eisenbahnen das ungeheuere Defizit vorhanden ist. Ich will noch auf etwas anderes hinweisen: Man hat im Reichstag darüber schon mehrfach geredet, daß bei den Eisenbahnen ein Defizit von 18 Milliarden besteht. Davon sind noch 8 Milliarden Mark von der Heeresverwaltung an die Eisenbahnen zu bezahlen, die die Soldaten auf Urlaubsreisen von der Front nach der Heimat und umgekehrt abgenutzt haben. Das ist heute von der Heeresverwaltung noch nicht an die Eisen-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bahnverwaltung rückvergütet. Man will dazu übergehen, das Defizit herabzumindern, diese 8 Milliarden abzunehmen. Es muß weiter darauf hingewiesen werden, daß während des Krieges der größte Teil der gebrauchsfähigen Lokomotiven und Wagen herabgewirtschaftet worden ist, und daß keine Reparaturen und Neuanschaffungen gemacht worden sind. Sodann muß noch auf etwas anderes hingewiesen werden. Während des Krieges wurde ein großer Teil unserer Lokomotiven und Güterwagen nach der Türkei, Polen, nach Bulgarien und Rumänien geschafft, um Truppentransporte vorzunehmen. Diese Wagen sind bis zum heutigen Tage nicht zurückgekehrt (Zuruf bei den Deutschnationalen: Durch die Revolution!). Endlich muß darauf hingewiesen werden, daß nach Beendigung des Krieges der größte Teil unserer gebrauchsfähigen Lokomotiven und Güterwagen an Belgien und Nordfrankreich für die Wagen abgegeben werden mußte, die während des Krieges dort gestohlen worden sind (Zuruf bei den Deutschnationalen: Gestohlen?). Daraus resultiert das ungeheuere Defizit bei der Eisenbahn!

Nun sagen die Redner der bürgerlichen Parteien, daß der Achtstundentag vor allen Dingen das Defizit ausmache. Hier möchte ich auf eines hinweisen. Nach den statistischen Feststellungen des Reichseisenbahnministeriums wurden in Friedenszeiten 23 Prozent der gesamten Einnahmen bei der Eisenbahn für Löhne und Gehälter ausbezahlt. Nach Beendigung des Krieges, im Jahre 1920, wurden nur 22 Prozent der gesamten Einnahmen für Löhne und Gehälter ausbezahlt. Dagegen sind die Reparaturen und Neuanschaffungen von 27 auf 57 Prozent hinaufgegangen. Hier muß auch darauf hingewiesen werden, daß alle Bedarfsgegenstände, alle Rohmaterialien, bei der Eisenbahn nicht um 10, 20 oder 30 Prozent, sondern um 60, 80 ja über 100 Prozent gestiegen sind, und daß die kapitalistische Gesellschaftsklasse aus der Eisenbahn ungeheuere Profite herauszieht.

Nun sollen am 1. Februar die Fahrpreise und Güterpreise erhöht werden. Außerdem ist bereits von der Reichsregierung die Ankündigung gekommen, daß am 15. Februar der Brotpreis um 75 Prozent erhöht wird. Gleichzeitig wurde angekündigt, daß die Löhne um ungefähr 43 Pf. pro Stunde gesteigert werden müssen. Es ist selbstverständlich, daß in dem Augenblick, wo man versucht, das Defizit herabzumindern, wo die Lebensmittelpreise erhöht werden infolge der Ernährungspolitik in Deutschland und der ungeheueren Wuchergewinne der Agrarier (Lebhafter Widerspruch rechts und beim Landbund), auch die Löhne bei den Eisenbahnen wieder hinaufgesetzt werden müssen. Es muß weiter darauf hingewiesen werden, daß die Erhöhung der Kohlenpreise, die Erhöhung der Kohlensteuer dazu beitragen wird, daß das Defizit bei der Eisenbahn nicht gemindert, sondern noch vergrößert wird und daß daher eine neue Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise und Gütertarife in Frage kommt. So treibt eines das andere, nur mit dem Unterschied, daß die Arbeiter immer mehr vom realen Wert ihres Lohnes abkommen und ihre Lebenshaltung immer mehr und mehr einschränken müssen.

Nun noch ein Wort zur Ernährung. Ich habe vorhin bereits darauf hingewiesen, daß ab 15. Februar der Brotpreis um 75 Prozent erhöht werden soll. Wir haben im vergangenen Jahr im Reichstag den Kampf darüber gehabt, ob das Umlagesoll erhöht werden, oder mindestens bestehen bleiben soll. Nun ist das Umlagesoll im vergangenen Jahr von 3½ Millionen Tonnen auf 2½ Millionen Tonnen herabgesetzt worden. Man hat damals die Weltmarktpreise für das Getreide eingeführt, und heute sind 72 Prozent des Umlagesolls abgeliefert. Wir haben bereits im vergangenen Jahr im Herbst darauf hingewiesen, daß bis zum Frühjahr die Brotpreise erhöht werden müssen, weil ausländisches Getreide eingeführt werden muß. Wir haben verlangt, daß die ungeheueren Gewinne, die durch die Annäherung der Getreidepreise an die Weltmarktpreise erzielt werden und die den Agrariern aus der Erhöhung der Getreidepreise zugute kommen, der Staatskasse zufließen, um damit ausländische Lebensmittel aufzukaufen und sie der arbeitenden Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Das ist mit den Stimmen der Bürgerlichen selbstverständlich abgelehnt worden. Heute sehen wir nun, daß der Brotpreis um 75 Prozent erhöht werden soll, und heute meldet bereits die Presse, daß der Brotpreis jetzt schon um einen Teil erhöht wird. Weil später die 75 Prozent darauf kommen, versucht man jetzt schon, den Brotpreis zu erhöhen, um dann später die 75 Prozent noch darauf zu schlagen. So treibt eines das andere.

Und nun noch zu einem anderen Fall. Heute kosten 10 Pfd. Kartoffeln in den Städten bereits 20 M. Wir haben verlangt, daß die Lebensmittel unter allen Umständen für die Ernährung der Bevölkerung erhalten bleiben und unter keinen Umständen zu Schnaps verbrannt werden dürfen. Der Herr Abg. Dr. Schofer hat sich gestern gerühmt, daß sie für die Erhaltung der Schnapskleinbrenner eingetreten sind. Nun weiß ich nicht, ob es nur in diesem Jahre Kartoffelnot gibt. Ich meine, daß auch vor ein paar Jahren schon Kartoffelnot in erheblichem Maße vorhanden war (Zuruf vom Zentrum: Es werden keine Kartoffeln mehr gebrannt). Es werden keine gebrannt, sind auch noch nie welche gebrannt worden! (Zuruf: Doch). Hier habe ich vom Amtsbezirk Stockach eine amtliche gestempelte Bescheinigung, die folgendermaßen lautet:

> „Herrn Josef Brütsch in Steißlingen wird hiermit auf Grund der nach der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 7. September 1920 in beschränktem Maße zulässigen Verarbeitung von Kartoffeln in landwirtschaftlichen Brennereibetrieben die Genehmigung erteilt, im Rahmen seines ihm zuständigen Kontingents vierundzwanzig Zentner selbstgebaute Kartoffeln in seiner landwirtschaftlichen Brennerei zu verarbeiten."

(Zuruf vom Zentrum: landwirtschaftliche Brennerei?). Ja, haben denn die Schwarzbrenner etwas anderes als landwirtschaftliche Brennereien? (Abg. Dr. Schofer: Das ist ein Unterschied! — Gegenruf der Abg. Frau Unger). Ich meine, gerade dadurch, daß man den einen die Konzession erteilt hat, mußten die anderen zum Kartoffelbrennen angereizt und in ihnen das Gefühl geweckt werden, daß nicht nur die einen verdienen sollen, sondern auch die anderen. Und wenn Herr Abg. Dr. Schofer sagt, daß die Habgier, der Mammonismus, die Geldgier dabei eine Rolle spiele, so unterstütze ich das insoweit, daß der Mammonismus und die Geldgier durch die Erlaubnis zum Brennen geweckt worden ist; denn die einen Bauern fühlen sich zurückgesetzt, wenn sie sehen, daß die anderen durch das Schnapsbrennen ungeheuere Gewinne erzielen, und sie versuchen nun, durch Schwarzbrennen, durch Geheimbrennen ebenfalls ein erkleckliches zu verdienen. Dadurch, daß man überhaupt Lebensmittel, Kartoffeln für die Schnapsbrennerei freigegeben hat, hat man diesen ungeheueren Unfug, der heute in Mittelbaden herrscht, das Schnapsbrennen und das Schwarzbrennen hervorgerufen (Abg. Dr. Schofer: Das fassen Sie falsch auf!).

Nun eine andere Frage, die Steuerfrage! Der Herr Finanzminister hat erklärt, daß wir im Staatshaushalt spar-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sam sein müssen, daß wir ein Ruhejahr brauchen, um einmal die Steuern einzuziehen, die bereits beschlossen sind, und ich stehe ebenfalls auf dem Standpunkt, daß es einmal notwendig wäre, die Steuern einzuziehen, die beschlossen sind. Inwieweit nun die Einziehung dieser Steuern erfolgt ist, darüber gibt in der „Vossischen Zeitung", also in keinem unabhängigen oder kommunistischen Organ, ein bürgerlicher Finanzmann Aufschluß. Dieser bürgerliche Finanzmann, der sich „Direktor Paul Literin" schreibt, hat die Frage der Steuersabotage der Besitzenden eingehend untersucht. Als Maßstab benutzt Literin das steuerliche Einkommen des deutschen Volkes aus dem Jahre 1912 in Höhe von 43 Goldmilliarden. Durch die Geldentwertung sind die Einkommen durchschnittlich um mindestens das zehnfache gestiegen. 430 Milliarden Papiermark jährliches Einkommen dürften für das deutsche Volk kaum zu hoch angenommen sein. Wohlgemerkt: Papiermark! ein durchschnittlicher Steuersatz von 20 Prozent müßte 86 Milliarden Mark allein an direkten Steuern einbringen. Vereinnahmt wurden aber noch nicht einmal 15 Milliarden Mark. Mehr als 70 Milliarden sind auf das Konto der Steuersabotage zu setzen. So sieht die Steuerscheu der Besitzenden aus, so sieht der Patriotismus der Besitzenden in Reinkultur aus!

Ich werde ein anderes Beispiel zur Verlesung bringen, um zu zeigen, wie heute die Besitzenden versuchen, ihre Papiere nicht anzumelden und auf der Bank zu deponieren, sondern lieber auf die Zinsen verzichten, damit sie sie ja nicht anmelden müssen. So wird unter anderem berichtet:

> „Der Depot- oder Registrierungszwang für Wertpapiere hat sehr viele, namentlich große Kapitalisten, dazu veranlaßt, lieber auf die Einlösung ihrer Zins- und Gewinnanteilscheine zu verzichten, als ihren Besitz an Wertpapieren zu deklarieren. Solche Beobachtungen werden besonders gemeldet aus München, Groß-Berlin, Stuttgart, Magdeburg, Kiel, Breslau, Würzburg und Brandenburg. Von dem Landesfinanzamt Brandenburg wird unter anderem gesagt, daß allein bei den deutschen Hypothekenbanken im Jahre 1920 die Zinsen von 700 Millionen Mark Pfandbriefen nicht abgehoben worden sind. Das heißt, der Verlust von rund 28 Millionen Mark Zinseinnahmen war den betreffenden Pfandbriefbesitzern schmerzloser als die Pflicht, ihren Kapitalbesitz zu deklarieren. Das ist die Scheu der Großkapitalisten . . . . usw. usw."

Sie sehen also, daß diese Leute lieber darauf verzichten, ihre Zinsen abzuheben, als daß sie ihren Besitz angeben; sie wollen auf diese Weise die Steuer hinterziehen.

Ich habe vorhin auf die ungeheure Teuerung hingewiesen. Eine neue Steuerwelle wird über Deutschland hereinbrechen. Die Steuern, die bereits jetzt durch den Kompromiß beschlossen worden sind, werden die Lebenshaltung der Arbeiterklassen weiter stark herabdrücken, und sie werden die Ursache sein, daß Lohnkämpfe von der Arbeiterschaft geführt werden müssen, weil ja die Arbeiterschaft nicht nach dem Motto des Wahlgedichts, das der Landbund herausgegeben hat, handeln kann: daß der Ochse immer noch zum alten Tarif arbeitet. Und weil ja auch der Landbund nicht so handeln kann wie der Ochse, nicht zum alten Tarif seine Lebensmittel abgeben kann, so muß auch die Arbeiterschaft erhöhte Löhne fordern, um einen Ausgleich für ihre Lebenshaltung herbeizuführen. Das wird notwendigerweise zu Streiks führen, es wird zu Lohnbewegungen führen, und die ganze bürgerliche Presse wird über die Unzufriedenheit und die Unersättlichkeit der Arbeiterschaft ein klägliches Lamento anstimmen.

Nun wissen wir aber, daß nicht nur die Arbeiterklasse streiken kann, sondern daß auch andere Kreise sehr wohl in der Lage sind zu streiken, und zwar nicht aus Not und Elend, nicht, um ihre Familie und ihre Kinder ernähren zu können, sondern lediglich deshalb, um die Arbeiterschaft noch tiefer herabzudrücken. Ich habe hier Richtlinien des Ärzteverbands. Die Ärzte werden als Vortrupp der Gegenrevolution und der Reaktion benützt, um die Arbeiterschaft niederzuhalten. Diese Richtlinien lauten folgendermaßen:

> „Das ärztliche Streikrecht ist mit aller Schärfe gegenüber den streikenden Arbeitern und deren Angehörigen auch im Falle der Operation und sonstiger dringender Ärztebehandlung auszuüben."

Dann sind die einzelnen Punkte der Richtlinien aufgeführt, in denen die ärztliche Behandlung nicht vorgenommen werden darf:

> „1. Bestellungen auf Besuche in den Wohnungen der Kranken werden nicht angenommen.
>
> 2. Jede amtliche Tätigkeit als Polizei-, als Schul-, Armen-, Leichenschauarzt usw. ist zu unterlassen.
>
> 3. Keinerlei Ausstellung von Zeugnissen, wie Nahrungsmittelzeugnisse, Krankengeldscheine, Totenscheine usw."

Dann kommt Punkt 4; der ist besonders zu beherzigen:

> „Auch geburtshilfliche Fälle sind abzuweisen."

Wenn also die Frau in der schwersten Stunde ihres Lebens, wenn sie einen jungen Erdenbürger gebärt, die ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen muß, dann darf der Arzt nicht kommen und Hilfe gewähren, weil der Mann, der Ernährer der Familie, gewagt hat zu streiken, weil er gewagt hat, Forderungen zu stellen, von dem Unternehmer mehr Lohn zu verlangen, um seine Familie und Kinder ernähren zu können. Das ist die göttliche Weltordnung der Kirche der bürgerlichen kapitalistischen Gesellschaftsklasse, das ist der Kern der Sache, wie wir sie tagtäglich vor Augen sehen (Abg. Dr. Föhr: Wer sagt, daß das die göttliche Weltordnung sei?). Ich berufe mich darauf (Abg. Dr. Schofer: Das ist schon längst vergessen! — Abg. Dr. Föhr: Haben Sie eine Ahnung von göttlicher Weltordnung!).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte, die Unterhaltung nicht allzu lebhaft zu führen (Zuruf links: Christliche Erziehung, christliche Liebe! — Lachen).

Abg. **Freidhof** (fortfahrend):

Nun haben ja die bürgerlichen Redner kein Hehl daraus gemacht, daß sie die Schützer des Privateigentums sind. Das Privateigentum darf unter keinen Umständen angetastet werden. Und nun möchte ich noch einmal die Frage aufwerfen, wer ihnen denn eigentlich das Recht gegeben hat, Privateigentum in solchem Maße zu besitzen. Wenn das ein christlicher Grundsatz sein soll, dann weiß ich nicht, warum wir nackt auf die Welt gekommen sind, ohne Taschen hüben und drüben, in die wir das Privateigentum hineinstecken können (Lachen). Ich meine, wir sind alle nackt auf die Welt gekommen und die Güter der Erde dienen nicht nur den Besitzenden, sondern den Besitzlosen genau so, wie den Besitzenden. Und wenn Sie Vertreter des Christentums sind, müssen Sie zunächst einmal die Bibel durchlesen und sehen, daß es dort heißt: Eher wird ein Armer in das Himmelreich eingehen, als ein Kamel durch ein Nadelöhr (Heiterkeit. — Abg. Dr. Schofer: Sie können sich gut noch auf die Hose setzen und die Bibel studieren).

Wenn Sie sich darüber gefreut haben, dann haben Sie sich zu unrecht gefreut, denn so wie ich gesagt habe, war es wirklich gemeint (Zuruf: So steht es aber nicht drin). Es ist aber doch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wirklich so (Abg. Unger: Sie wissen doch, wie es heißen soll, und lachen trotzdem darüber!).

Nun hat der Herr Staatspräsident zur Reichseinheit gesprochen und den Besuch in München mitangeführt; der Besuch in München habe freundschaftlichen Beziehungen der süddeutschen Staaten gedient, um die Reichseinheit zu erhalten. Der Herr Staatspräsident hat darauf hingewiesen, daß ebenfalls in Bayern die Reichseinheit gewahrt werde, daß Bayern keine separatistischen Bestrebungen hege. Dem Herrn Staatspräsidenten dürfte wohl nicht die Mitteilung entgangen sein, wonach die bayerische Regierung plant, eine französische Gesandtschaft in Bayern ansässig zu machen, und heute oder gestern wird in der „Frankfurter Zeitung" berichtet, daß die bayerische Regierung einen Gesandten bei der württembergischen Regierung in Stuttgart bereits angemeldet habe, den sie dort hinsetzen will, und der ebenfalls die Geschäfte in Baden und Hessen zu vertreten hat. Diese alte Tradition soll also neu eingebürgert werden. Wir wissen auch noch aus anderen Dingen, daß Bayern nicht so unschuldig ist, nicht das gemütliche Land ist, von dem so sehr viel gesprochen wird. Als vor Jahresfrist die Meldung durch die Presse ging, daß der Bauerndoktor Heim, der bekannte, verschiedene Reisen unternommen habe, da tauchte zunächst der Plan auf, die Bayern beabsichtigen, nachdem die einstige Großmacht Österreich zusammengebrochen ist, zu versuchen, mit Hilfe von Bayern und Unterstützung des Vatikans über Tirol, Österreich und Ungarn eine neue klerikale Donaumonarchie zu errichten (Abg. Dr. Schofer: Und die vielen Reisen derer, die vor Ihnen sitzen?).

Der Herr Abgeordnete der sozialdemokratischen Partei hat ja auch gestern schon darauf hingewiesen, daß die Dinge nicht so einfach liegen. Das hat bereits unser Genosse Nikisch, der vor kurzer Zeit aus der Festungshaft in Niederschönfeld entlassen worden ist, auf dem Leipziger Parteitag klargelegt, und der Vertreter der französischen Arbeiterschaft hat dort sehr treffende Ausführungen gemacht, daß Bayern die Gegenrevolution nicht nur in Deutschland, sondern darüber hinaus stärkt und stützt, und daß vor allen Dingen das Augenmerk der Arbeiterklasse auf Bayern gerichet werden müsse (Abg. Mager: Wenn es ein Ausländer sagt, werden Sie gleich alles glauben). Wir rechnen später einmal darüber ab. Der Genosse Nikisch (Abg. Bock: Ihr lebt ja vom Glauben) hat in Leipzig viele treffliche Ausführungen gemacht, die ich Ihnen nicht vorenthalten will. Nikisch sagte: „Bayern ist bestrebt, sich jetzt wieder Hoheitsrechte zurückzuerobern. Verkehrs- und Finanzhoheit sollen wieder hergestellt werden. Zu diesen Hoheiten, die man zurückgewinnen will, gehört auch die königliche Hoheit. Kahr ist gegangen, Lerchenfeld ist gekommen. Während Kahr laut aufzutreten wagte, kommt Lerchenfeld auf leisen Sohlen geschlichen. Das ist der ganze Unterschied. Ein Systemwechsel ist nicht erfolgt. Bayern will zwischen Deutschland und Frankreich das Zünglein an der Wage bilden. Es spekuliert auf fortwährende Konflikte zwischen beiden Ländern.

Und der Vertreter der französischen Arbeiterschaft, der Genosse Grumbach, hat darauf interessante Mitteilungen gemacht (Zuruf des Abg. Mager). Das ist natürlich kein Deutschnationaler und gefällt Ihnen, Herr Mager nicht (Abg. Maier-Heidelberg: Der hat für Deutschland mehr getan, als Sie, er hat für uns gekämpft beim Friedensvertrag — Zuruf von den Deutschnationalen: Sind Sie nur ruhig!).

Grumbach hat im Krieg und nach dem Krieg nichts verdient, wie mancher Deutschnationale (Sehr richtig), wir rechnen noch später gründlich ab (Zurufe rechts. — Abg. Bock (nach rechts): Wir rechnen mit Ihnen ab, haben Sie keine Angst, es kommt. — Lebhafte Unruhe — Zurufe von mehreren Seiten. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich möchte daran erinnern, daß wir hier in einem Parlament sind. Wer zuhört, könnte meinen, wir seien an einem ganz anderen Ort (Zuruf des Abg. Mager. — Abg. Bock zum Abg. Mager gewandt: Wer den Herrn hier sieht, glaubt auch, er sei an einem ganz anderen Ort).

Abg. **Freidhof** (fortfahrend):

Nun hat der Vertreter der französischen Arbeiterschaft folgende interessante Ausführungen gemacht — die, wie ich glaube, der Herr Abg. Mager wird mit Interesse verfolgen können (Abg. Mager: Ja, ich höre!):

„Bayern ist nicht mehr das gemütliche Knödelbayern, sondern ein Museum für alte verrostete Pickelhauben Deutschlands" (Zurufe von der Rechten).

„Das gemeinsame Arbeiten der französischen und der bayerischen Reaktion ist eine Gefahr für ganz Europa. Die Einheit der deutschen Republik ist ebenso notwendig wie die Erhaltung des Friedens. Zwischenfälle wie die jüngsten Waffenfunde, sind für uns Sozialisten in Frankreich nicht gerade angenehm. Für die Veröffentlichung der Dokumente über die reaktionären Organisationen hat sich Genosse Lipinski, der Minister von Sachsen" —, der bei Ihnen ja ebenfalls eine gute Nummer haben wird, Herr Mager! — „für die deutsche Republik ein größeres Verdienst erworben als mancher, der die große Trommel rührt. Wir haben auf unserer Seite einen großen Verbündeten: den gesunden Menschenverstand und den Willen, Schluß zu machen mit den Kämpfen von Menschen gegen Menschen"! (Lebhafte Zurufe von mehreren Seiten — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Abgeordneter, wir leben mit Bayern im Zustande des tiefsten Friedens. Ich befürchte aber, wenn es mit den Ausführungen über Bayern so weiter geht, kommt es noch zum Krieg, und Sie sind schuld (Heiterkeit).

Abg. **Freidhof** (fortfahrend):

Das, was unser Genosse aus Frankreich sagte, ist allerdings etwas anders, als was die Deutschnationalen von ihm erwartet haben. Was wir auf beiden Seiten tun, das geschieht, weil wir für den Frieden eintreten, um eine Völkerversöhnung und Völkerverständigung herbeizuführen. (Zur Rechten): Was Sie tun, ist etwas anderes, es ist geeignet, den Völkerfrieden zu stören, zu untergraben, nicht aber ist es geeignet, für den Frieden zu wirken (Zuruf von der rechten Seite des Hauses: Nein, alles, was Sie tun, schadet!). Sie haben keinen Grund, die Sozialisten anzugreifen: Sie haben für den Krieg gekämpft! Die Sozialisten haben den Krieg bekämpft. Sie aber haben aus dem Krieg und aus der Zeit nach dem Krieg Nutzen gezogen! (Zuruf von deutschnationaler Seite: Wer? — Zurufe von sozialdemokratischer Seite: Es handelt sich um den Luftschiffhallenhandel!). Grumbach ist nicht in Luftschiffhallen gereist! (Mehrfache Zwischenrufe).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich muß es rügen, daß Privatangelegenheiten eines Mitgliedes dieses hohen Hauses hier zum Gegenstand der Erörterung gemacht werden (Zuruf von Abg. Bock); ich rüge den

Herrn Abgeordneten, und jetzt bitte ich, darauf nicht mehr zurückzukommen.

Abg. **Freidhof** (fortfahrend):

Nun, zur Außenpolitik. Der Herr Abg. Dr. Schofer hat gestern gesagt, daß wir eine Politik der Versöhnung und des Friedens treiben müssen. Diese Politik treiben wir schon länger und nicht erst seit Beendigung des Krieges, sondern diese Politik ist von uns bereits vor dem Krieg und in erhöhtem Maße dann während des Krieges getrieben worden, zu einer Zeit, als andere noch nationalistisch verseucht waren. Als andere Kreise die Aufrufe erließen, welche dazu aufforderten, daß man Kinder, die kaum der Schule entwachsen waren, in die Schützengräben hinausschicken sollte, haben wir es gewagt, auf die Straße zu gehen und dagegen zu demonstrieren, trotzdem Schutzleute bereit gestellt waren, uns auseinanderzutreiben. Wir haben es in der Zeit des Belagerungszustandes gewagt, für den Gedanken einzutreten, daß man die Völker einander näher bringen müsse. Sie haben gar keine Ursache gehabt, dem Volke den Frieden zu geben oder zu wünschen, weil für die nationalistischen Kreise der Krieg das beste Geschäft war.

Nun hat gestern der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe den bezeichnenden Ausdruck gebraucht: „Lieber tot als Sklav'." Dieser Satz ist so alt und so abgedroschen, er ist so oft auf den Leierwalzen und Grammophonplatten heruntergeleiert worden, daß man mit ihm keine Katz' hinter dem Ofen hervorlocken kann! Damit werden Sie nicht erreichen, daß Ihnen jemand nachläuft. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Derartige Vergleiche über die Rede eines Kollegen hier im Hause muß ich als unzulässig beanstanden.

Abg. **Freidhof** (fortfahrend):

Als der Friedensvertrag abgeschlossen werden sollte, war es unsere Partei, die dafür eingetreten ist, daß der Friedensvertrag unterzeichnet werde. Sie hat diese Stellung zum Friedensvertrag deshalb genommen und ist deshalb für Unterzeichnung des Friedensvertrags gewesen, weil andere Möglichkeiten, als den Vertrag zu unterzeichnen, uns überhaupt nicht geblieben sind. Damals waren es gerade die Deutschnationalen unter den bürgerlichen Parteien, die vor allen Dingen versuchten, von neuem einen Krieg anzufangen und einen Weltbrand herbeizuführen. Ich erinnere an einen unserer gemordeten Genossen, den Genossen Haase; er war es, der im Frühjahr 1916 im Reichstag gesagt hat, daß es nach diesem Krieg weder Besiegte noch Sieger, sondern überhaupt nur erschöpfte und verelendete Massen geben werde. Damals war natürlich ein anderer Prophet im Lande, der Herr Staatssekretär Helfferich — (zur Rechten): Einer von den Ihren! — der pathetisch erklärte: Wir in Deutschland können Schulden machen, nach dem Kriege werden die Feinde unsere Schulden als Bleigewichte an ihren Füßen herumschleppen. Er selbst hat von dem „Bleigewicht der Schulden" bis heute wenig verspürt; aber es ist bezeichnend für die Verfassung des deutschen Volkes, daß selbst heute noch derartige Männer innerhalb Deutschlands eine führende Rolle spielen können (Zuruf von rechts: Sie freilich keine! — Zuruf von Abg Mager). Ich verzichte auf Ihr Urteil, darauf lege ich kein Gewicht, keinen Wert (Heiterkeit).

Als die Unterzeichnung des Friedensvertrages notwendig war, und als man damals in allen Kreisen davor warnte, diesen Friedensvertrag zu unterzeichnen — worauf man sich aber zuletzt doch entschlossen hat, die Unterzeichnung zu vollziehen —, da hat unser Genosse Haase, der heute ermordet ist, folgende Ausführungen gemacht, die, (zur Rechten): Sie ebenfalls interessieren werden:

> „Die Friedensbedingungen stehen in schroffstem Widerspruch zu den Grundsätzen, die meine Freunde und ich während der ganzen Kriegsdauer für den Frieden aufgestellt haben, deshalb erheben wir gegen diesen schärfsten Protest, und wir haben ein Recht zu diesem Protest, weil wir jederzeit, auch wenn die Kriegslage für Deutschland günstig war, den Gegnern den Frieden des Rechts und der Gerechtigkeit zugestanden",

um zu verhüten, daß die Völker noch tiefer in das Verderben hineingestoßen werden. Wir sind von der ersten Stunde an dafür eingetreten, daß der Friedensvertrag unterzeichnet wird, und Sie haben keinen Grund — und die, die damals gegen den Friedensvertrag stimmten, haben gleichfalls keine Ursache gehabt —, über die Bedingungen der Entente zu heulmaiern. Sie haben den Frieden von Brest-Litowsk, Sie haben den Frieden von Bukarest abgeschlossen, gegen den wir ebenfalls den schärfsten Protest erhoben haben. Was Sie damals in Brest-Litowsk und in Bukarest anderen angetan haben, dagegen haben Sie, wenn Sie es heute am eigenen Leibe verspüren müssen — und nicht einmal in demselben Maße verspüren müssen, wie Sie es anderen zugedacht hatten — kein Recht und keine Ursache, Protest zu erheben.

Nun hat der Herr Abg. Mayer-Karlsruhe erklärt, daß wir versuchen müßten, der Entente gegenüber anders aufzutreten und schärfere Worte zu gebrauchen. Das heißt mit anderen Worten: Wir sollen wie General Hoffmann in Brest-Litowsk mit dem Säbel auf den Tisch schlagen und mit den Kürassierstiefeln klirren (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Lesen und verstehen Sie doch einmal, was ich gesagt habe). Dem gegenüber aber möchte ich eines sagen: Wenn diese Herren drüben nur darüber nachdenken wollten, wie ein neuer Krieg aussieht! Sie scheinen sich eine genaue Vorstellung darüber noch garnicht gebildet zu haben; die Forschungen der Wissenschaft aber geben uns darüber Auskunft. In zukünftigen Kriegen wird nicht mehr der Kampf von Mann zu Mann eine Rolle spielen — in diesen zukünftigen Kriegen werden Gas und Gift eine bedeutende Rolle übernehmen. Wir müssen uns immer vor Augen halten — und wir müssen es immer wieder der gesamten Menschheit vor Augen halten —, welch ungeheures Unglück über die Menschheit kommen würde, wenn ein Krieg ausbräche, wie (zur Rechten) vor allen Dingen Sie ihn herbeisehnen. Ein englischen Wissenschaftler, der sich mit diesen Dingen beschäftigt hat, gibt, nachdem er die einschlägigen Werke der chemischen Industrie besichtigt hatte, Aufschluß, indem er schreibt:

> „Levisit brennt wie Senfgas, ist aber viel wirksamer. Es breitet sich langsam aus, nicht wie Phosgen, welches wegen seiner Eigenschaft der schnellen Verbreitung in Bombenangriffen bevorzugt wird. Denn der Wind treibt das Phosgen schnell fort . . .

(Zurufe von einigen Seiten: Phosgén heißt es!). Ja, wissen Sie ich habe keine Hochschulbildung, ich bin einfacher Prolet aus der Werkstatt! Ich danke Ihnen übrigens für die Belehrung!

> „Der Wind treibt das Phosgen schnell fort und verbreitet es auf große Distanzen, alles erstickend. Levisit kann mit Flugzeugen über Städten ausgegossen werden, wie mit Spritzen. Es ist sehr wirksam im Anzünden von Kleidern und Verbrennen von Haut und Fleisch. Es trifft alle, Zivilisten und Soldaten. Es ist schwer, die Ausdehnung

des Gebietes zu schätzen, welches von solchen Angriffen betroffen werden könnte. Wenn jedoch das Gas geschickt verwendet wird, könnte sicher die Bevölkerung einer Stadt in kurzer Zeit vernichtet werden. Es werden nun Bomben mit einem Gewicht von 4300 Pfund hergestellt." (Zuruf von der Rechten: Unglaublich!). „Jede dieser Bomben enthält eine Tonne des stärksten Explosivstoffes oder bei geringerem Gewicht die gleiche Menge erstickende oder brennende Gase." (Zurufe von der Rechten: Unmöglich!). „Große Flugzeuge, von denen jedes mehrere Bomben oder Spritzmaschinen mitführen kann, könnten — wenn ihnen kein Widerstand geleistet wird, — leicht große Städte zerstören und allmählich die gesamte Menschheit ausrotten, sodaß die Geburtenkontrolle überflüssig wird" (Rufe: Schauderhaft! — Vereinzeltes Lachen!).

So werden die zukünftigen Kriege aussehen, von denen Sie träumen und bezüglich deren Sie glauben, die Arbeiterklasse werde sich von neuem in ein Völkergemetzel einlassen. Wir können ihnen mitteilen, daß die Arbeiterklasse über solche Meinungen erhaben ist und daß sie sich auf einen neuen Weltbrand, der von Ihnen entfacht wird, nicht einlassen und nicht einrichten wird (Zurufe rechts. —Abg. Mager: Man muß nur bedenken, eine Tonne sind 20 Zentner, das mit dem Levisit ist doch nichts wie ein großer Schwindel! — Abg. Rausch: Honnef hat noch Sprengstoff! — Unruhe).

Nun sagt der Vertreter des Bürgertums, daß wir auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Wir erklären frank und frei, daß wir nach wie vor auf diesem Boden stehen; wir fügen aber hinzu: daß nicht wir, sondern daß Sie diesen Kampf heraufbeschworen haben. Wir erklären, daß in einer Gesellschaft, in welcher Klassengegensätze bestehen, eben auch Klassenkampf geführt werden muß. Wir weisen darauf hin, daß der Klassenkampf nicht eine Erfindung des Sozialismus ist, sondern daß er schon bestanden hat, längst ehe man den Sozialismus gekannt hat. Ich erinnere nur an eines: Klassenunterschiede haben bestanden, ehe man etwas vom Christentum wußte: im alten Rom, im Mittelalter wurden Klassenkämpfe geführt: in dieser zuletzt genannten Epoche spielten sie sich ab zwischen den Bauern und ihren Ausbeutern. Dann weise ich hin auf die modernen Revolutionen des Bürgertums, besonders auf diejenige von 1789 in Frankreich und darauf, daß es hier sich ebenfalls um Klassenkämpfe handelt. Damals haben Sie — das heißt, damals haben die Vertreter des Bürgertums — den Klassenkampf nicht abgelehnt: damals hat dieses Bürgertum das Proletariat mit benützt, um seinen Klassenkampf gegen den Feudalismus zu führen, diesen zu überwinden, sich an die Stelle der vorherigen Staatsträger und in die Herrschaft einzusetzen.

Nachdem es nun aber auf Grund der historischen Entwicklung dahin gekommen ist, daß jetzt die Arbeiterklasse gegen Sie — gegen das Bürgertum — den Kampf führt, weil sie den Sozialismus erst erkämpfen muß, da sagen Sie auf einmal: Der Klassenkampf muß abgeschafft und es muß eine Aufhebung der Gegensätze, eine Versöhnung der Nation herbeigeführt werden. Dazu sagen wir ganz offen, daß wir die Gewalt nicht ablehnen. Wir werden die Gewalt anwenden, wenn es uns notwendig erscheint. Auch Sie, die Vertreter des Bürgertums sind stets auf dem Boden der Gewalt gestanden. Wir lehnen die Gewalt nicht ab; wir haben auch beispielsweise den Kapp-Putsch nicht mit den Taschentüchern abgewehrt, sondern wir haben zu den Waffen gegriffen, um ihn niederzuschlagen. Gewalt war stets die Geburtshelferin einer neuen Zeit und wird stets die Geburtshelferin neuer Zeiten bleiben.

Weiterhin stehen wir auf dem Boden der Diktatur des Proletariats. Das ist ja vor allen Dingen das Schmerzenskind der bürgerlichen Gesellschaftsklassen. Heute, wo man immer von „Demokratie" redet und diese vorheuchelt, ist von wahrer Demokratie überhaupt nichts vorhanden. Das Proletariat lebt unter der Diktatur des Kapitalismus. Erst wenn der Sozialismus zur Herrschaft gelangt, wenn das Proletariat die Herrschaft erlangt, dann wird die Diktatur des Proletariats, der Mehrheit der Schaffenden eingeführt werden; dann wird ein Zustand geschaffen werden, bei der die Klassenunterschiede verschwinden und eine klassenlose Gesellschaft eingeführt werden kann. Aber erst dann, wenn die Vorbedingungen zur klassenlosen Gesellschaft gegeben sind, erst dann, wenn die Klassenunterschiede beseitigt sind, dann erst wird die Diktatur des Proletariats fallen, und dann wird die wahre Demokratie eintreten (Lebhafte Zurufe von beiden Seiten des Hauses; Abg. Frau Unger: Die Zukunft wird Euch lehren, daß es möglich ist. — Lachen rechts. Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Es ist sonst und war bisher in diesem Hause nicht üblich, daß ein Redner immer mit weiblicher Unterstützung spricht (Heiterkeit und Zuruf von Abg. Frau Unger).

Abg. **Freidhof** (fortfahrend):

Es hat ein Redner des Bürgertums auf die Korruption in der Republik hingewiesen. Ich darf auch unsere Stellung zur Republik klar legen. Wir sagen offen, daß wir mit der heutigen Staatsform nicht zufrieden sind, daß sie uns keineswegs genügt, daß wir die sozialistische Republik erstreben. Aber wir stehen weiter auf dem Standpunkt, daß die Republik gegenüber der Monarchie die höhere Staatsform ist, die Staatsform, die dem Proletariat den besten Kampfboden abgibt, um sein Ziel zu erreichen. Deshalb werden wir die Republik gegen alle Angriffe verteidigen (Abg. Mager: Dann müssen Sie sie gegen Sie selbst verteidigen!). Ich verzichte auf Ihr Urteil, Herr Mager.

Nun sagen die Redner des Bürgertums, daß die Korruption in der Republik eine bedeutende Rolle spielt. Die Korruption hat nicht nur in der Republik eine Rolle gespielt, sondern sie hat in der bürgerlich-monarchistischen Gesellschaftsordnung schon längst eine Rolle gespielt. Ich erinnere an die Kornwalzerprozesse und an die Daimlerprozesse. Die Korruption ist eine Erscheinung des kapitalistischen Gesellschaftssystems und kann erst mit dem sozialistischen Gesellschaftssystem überwunden werden (Lebhafte Zurufe).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte die Zurufe zu unterlassen, sonst wird kein Ende.

Abg. **Freidhof** (fortfahrend):

Nun zur Koalitionsregierung selbst, zum Schluß. Wir sind Gegner der Koalitionsregierung. Gegner einer Verbindung von Sozialdemokraten und bürgerlichen Parteien. Wir stehen auf dem Boden des Klassenkampfes und lehnen es ab, mit bürgerlichen Parteien in eine gemeinsame Regierung zu gehen. Durch eine Verbindung von Sozialdemokraten mit Bürgerlichen wird der Klassenkampf herabgemindert, wird ein Teil des Proletariats außer Gefecht, wird schachmatt gesetzt. Erst durch die Überwindung der Koalition werden wir die Einigung des Proletariats erringen u. wird dem Sozialismus der Weg gebahnt und geebnet. Diesen Kampf werden wir führen bis zur vollständigen Erringung der Herrschaft des

Sozialismus. Wir werden diesen Kampf führen trotz der Anfeindung des Bürgertums. Die Zukunft muß und wird dem Sozialismus gehören (Beifall bei der äußersten Linken).

Abg. **Gebhard** (Landbund):

Von verschiedenen Seiten ist die Daseinsberechtigung einer Wirtschaftsgruppe im Parlament bestritten worden. Ich sehe mich deshalb gezwungen, mit kurzen Worten auf die Entstehungsgeschichte des Landbundes einzugehen.

Es wird auch in diesen Kreisen nicht bestritten werden, daß die wirtschaftspolitischen Maßnahmen während des Kriegs und in der Nachkriegszeit eine tiefgehende Erregung in die landwirtschaftliche Bevölkerung des ganzen Reiches gebracht haben. Diese gewaltige Bewegung ging weit über diejenige der 90er Jahre hinaus und hat bis heute ihren Abschluß noch nicht gefunden. Die Bauernbewegung unserer Tage hat teils die alten Organisationen aus- oder umgebaut, teils wo sie den Bedürfnissen nicht genügen konnten oder nicht vorhanden waren, neue wirtschaftliche Organisationen geschaffen. Schließlich gelang es zahlreichen alten Gruppen im Reich, sich mit den neuen zu vereinigen, und als Endergebnis sehen wir vor uns den Reichslandbund, dessen körperschaftliches Mitglied der Badische Landbund ist. Die Landbundbewegung ist also gar nichts anderes als der Ausdruck dessen, daß weite Kreise der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den genannten wirtschaftspolitischen Maßnahmen die schwerste Bedrohung ihrer Existenzgrundlagen gesehen haben, daß sie ferner den für diese Gesetzgebung verantwortlichen Kreisen die politische Gefolgschaft verweigern und entschlossen sind, die Vertretung ihrer Berufs- und Standesinteressen im Rahmen der Gesamtinteressen selbständig durchzuführen. Eine ähnliche Bewegung spielt sich in den mittelständischen Kreisen des Bürgertums der Städte ab. Ich glaube nicht, daß man in einem demokratisch orientierten Staat diesen Bevölkerungsschichten das Recht absprechen kann, daß sie ihre politische Vertretung so wählen, wie sie es für recht halten, die wirtschaftspolitische vor allen Dingen und auch die politische. Der Grund für die von verschiedenen Seiten betonte Wahlflauheit ist nach meinem Dafürhalten nicht darin zu suchen, daß sich die Gruppen, die in den Wahlkampf eingetreten sind, vermehrt haben, vielmehr dürfte der Grund darin zu suchen sein, daß in weiten Kreisen das Vertrauen zu den Parteien erschüttert ist u. eine Unzufriedenheit mit der Parteiwirtschaft weite Kreise ergriffen hat (Zuruf: Sie sind ja selber Partei geworden!). Die Notwendigkeit wirtschaftspolitischer Orientierung der Parlamente oder die Pflege der wirtschaftlichen Interessen in besondern Parlamenten, wird ja niemand bestreiten wollen. Sie ist auch dadurch bereits anerkannt worden, daß der Reichswirtschaftsrat eingerichtet worden ist. Wir werden heute unmöglich neben den politischen Parlamenten in der Lage sein, auch wirtschaftspolitische Parlamente in den Ländern einzurichten, und es wird wohl nötig sein, diesem Bedürfnis dadurch Rechnung zu tragen, daß sich die Parlamente mehr wie bisher wirtschaftspolitisch orientieren. Solange diesem Bedürfnis nicht Rechnung getragen ist durch besondere Parlamente, wird man die Berechtigung wirtschaftspolitischer Gruppen in dem Parlament nicht bestreiten können.

Es ist ferner die Zersplitterung beklagt worden, die durch das Auftreten des Landbundes und auch anderer Gruppen herbeigeführt worden ist, insbesondere die Zersplitterung des nichtkonfessionell orientierten Bürgertums. Eine Zersplitterung des Bürgertums, insbesondere des werktätigen Bürgertums, ist bereits vorhanden durch die Parteien. Wenn wir die wirtschaftlichen Gruppen sammeln können und dann verschiedene dieser Gruppen sich zu dem Vorgehen entschließen könnten, das die bäuerliche Bevölkerung gewählt hat, und sich nach der Wahl zu wenigen Parteien zusammenschließen würden, dann wäre das m. E. kein Unglück, sondern ein Fortschritt (Abg. Maier-Heidelberg: Das würden wir sehr begrüßen!).

Der Herr Staatspräsident hat nicht nur um das Vertrauen der Regierungsparteien, sondern auch der anderen Gruppen gebeten. Wenn die Regierung dieses Vertrauen gewinnen will, muß sie ihre wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen so treffen, daß dadurch zum mindesten die Daseinsgrundlagen des Mittelstandes nicht gefährdet werden, sondern vielmehr die von uns angestrebte und von allen Kreisen für notwendig erachtete Produktionssteigerung ermöglicht wird. Falls die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Regierung eine solche Richtung einhalten, wird die Regierung auch unsere Unterstützung finden. Das große Ziel, das wir uns in der Produktionssteigerung gesteckt haben und stecken müssen, kann aber nur erreicht werden, wenn nach einem bestimmten Plan unter Zusammenfassung aller verfügbaren Kräfte und Mittel vorgegangen wird. Ich denke da zunächst an die Zusammenfassung der zum Zwecke der Landwirtschaftsförderung der Regierung unmittelbar zur Verfügung stehenden Kräfte in einer Abteilung für Landwirtschaft. Wir begrüßen es, daß von Parteien dieses Hauses Anträge eingebracht worden sind, die in dieser Richtung gehen. Der gegenwärtige Zustand der Verteilung der Kräfte auf die verschiedensten Regierungsstellen ist unhaltbar. Ich denke aber auch weiter dabei an die von uns immer geforderte Vereinheitlichung und Vereinfachung des landwirtschaftlichen Organisationswesens, um die von der Regierung eingeleiteten Maßnahmen wirksam zu machen und zu unterstützen. Wir haben deshalb den begreiflichen Wunsch, daß diese auf Vereinheitlichung und Vereinfachung des landwirtschaftlichen Organisationswesens gerichteten Bestrebungen nicht gestört, insbesondere nicht aus politischem Eigennutz heraus bekämpft werden. Die in der Denkschrift des Vereins badischer höherer Verwaltungsbeamten vertretene Ansicht, daß die Landwirtschaftsförderung nur in den Händen des Oberamtmanns am besten aufgehoben sei, mag für vergangene Zeiten richtig gewesen sein, reicht aber für die Anforderungen der Gegenwart nicht aus. Es wird unbedingt notwendig sein, daß der gesetzlichen Vertretung der badischen Landwirtschaft, der Badischen Landwirtschaftskammer, in engster Fühlungnahme mit den landwirtschaftlichen Organisationen, welche die werktätige landwirtschaftliche Bevölkerung in sich vereinigen, die Durchführung dieser Maßnahmen übertragen wird. Die grundsätzliche Forderung der Landwirtschaftskammer, die Gesamtförderung der Landwirtschaft und ihrer Interessen zu übernehmen, wird augenblicklich nicht durchzusetzen sein. Jedenfalls aber müssen angesichts einer solchen ungeheuer wichtigen Aufgabe die Wünsche der Bürokratie hinter die Notwendigkeit des praktischen Lebens zurücktreten, wo sie diesen hemmend im Wege stehen; dann wird auch die Landwirtschaftskammer in der Lage sein, sich freier zu entfalten und die ihr zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel wirtschaftlicher und nutzbringender zu verwerten.

Die im Interesse größtmöglicher Unabhängigkeit unserer Ernährung vom Auslande erforderliche Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion ist aber nicht zuletzt eine privatwirtschaftliche Aufgabe. Die gegenwärtige Steuer- und Tarifpolitik des Staates und die Preispolitik der Düngersyndikate sind nicht geeignet, den privaten Wirtschafter zur Steigerung der Produktion anzureizen. Bei den heutigen Verhältnissen wird von privatwirtschaftlichem Standpunkt aus betrachtet häufig die mit weniger Kapital und Arbeitskraft betriebene extensive Wirtschaft rentabler oder zum mindesten angenehmer sein als der Intensivbetrieb mit einem bedeuten-

den Aufwand an Arbeit und Kapital. Die Steuer- und Tarifpolitik des Staates und auch die Preispolitik der Düngersyndikate kann dazu führen, daß die Produktionssteigerung zur höchstmöglichen Grenze unmöglich gemacht wird. Das ist natürlich nicht das, was vom Gesichtspunkt des Allgemeinwohls aus als richtig bezeichnet werden kann. Und es wird sich empfehlen, hier Mittel und Wege zu suchen, die der Produktionssteigerung entgegenstehenden Hindernisse auszuschalten.

Ein weiteres Mittel zur Vermehrung der Lebensmittel ist außer der intensiven Nutzung der seither genutzten Ackerflächen die Beschaffung von Neuland. Hier liegen große Möglichkeiten auch in Baden vor. Das große Rheintal hat weite Flächen, die heute zur Streunutzung verwendet werden können oder ganz ungenutzt liegen, und auch weite Flächen, die nur mit Gestrüpp bestanden sind und deshalb der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen sind, nur weil der Grundwasserstand dort nicht geregelt ist. Die in Betracht kommenden Flächen sind weit größer, als allgemein angenommen wird. Es handelt sich um Tausende von Hektar, die noch der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden können als Ackerland oder als Wiesen, zum Teil Gelände von vorzüglicher Beschaffenheit. Es ist mir bekannt, daß die Regierung in der Hinsicht schon vorgegangen ist. Es ist uns ja auch gesagt worden, daß in der Richtung weiter gearbeitet werden soll. Wir haben nur den Wunsch, daß diese Arbeiten und Maßnahmen so gefördert werden, wie es im Interesse der Volksernährung und zur Befriedigung des Landhungers nötig und möglich ist. Bereitstellung von genügenden Mitteln für diese Zwecke würden wir deshalb aufrichtig begrüßen, und hier wäre Sparsamkeit nicht angebracht; denn diese Mittel dienen ja doch zur Schaffung von bleibenden Werten, an denen das ganze Volk das größte Interesse hat. Sie werden unseren Ernährungsmarkt erleichtern und der Ernährungsnot steuern können. Deshalb meine ich, daß Sparsamkeit hier falsch angewandt wäre. Hier dürfte man schon einmal größere Mittel aufwenden, als sie sonst mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes aufgewandt werden können. Ferner bietet die Nutzbarmachung dieser Gelände auch Arbeitsgelegenheit für viele Menschen, die möglicherweise doch in nächster Zeit der Arbeitslosigkeit verfallen könnten. Dies ist ja schon von anderer Seite angeregt worden.

Eine weitere Möglichkeit zur Beschaffung von Neuland besteht darin, daß wir Waldflächen zu Ackerland umwandeln. Hierbei ist natürlich die größte Vorsicht geboten, denn die Erfahrungen mit dem Hagenschießunternehmen mahnen in dieser Hinsicht zur Vorsicht. Aber trotzdem muß da, wo es nötig und gut ist, auch dieser Weg beschritten werden.

Die dritte Möglichkeit, die Heranziehung größerer Güter zur Befriedigung des Landhungers, insbesondere auch des Bedürfnisses der kleinen Zwergbetriebe nach Abrundung zu größeren, und dadurch auch eine intensivere Bewirtschaftung ermöglichender Betriebsgröße, muß angestrebt werden. In Baden sind diese Möglichkeiten nicht groß. Aber es gibt doch einzelne Landesteile, wo der Besitz in einigen wenigen Händen ist, und wo die Entwicklungsmöglichkeit der kleinen Bauern vollständig beschränkt oder unterbunden ist. Ich denke da insbesondere an den Bezirk Wertheim.

Wenn nun auf diese Weise Neuland gewonnen ist, besteht die Gefahr, die nicht ganz unbegründet ist, daß dieses Neuland nicht so verwendet wird, wie wir es im Interesse des gesamten Volkes wünschen und für notwendig halten. Seither wurde doch hauptsächlich die Kleinsiedlung seitens der Regierung gefördert, während die bäuerliche Siedlung eine Förderung in dem Maße, wie es wünschenswert ist, bis jetzt nicht erfahren hat, vielleicht auch nicht erfahren konnte. Wir würden es sehr bedauern, wenn auch diese neugewonnenen Flächen zu diesen Kleinsiedlungen verwendet würden, wenn nicht ein unbedingtes Bedürfnis dafür vorliegt, also in der Nähe größerer Städte. Vielmehr müßten diese neuen Flächen in erster Linie auch wieder zur Aufrundung der vorhandenen Zwergbetriebe zu leistungsfähigen Wirtschaften Verwendung finden müssen. Erst in zweiter Linie käme dann die Neuschaffung selbständiger neuer Betriebe in Frage, die aber dann einen Umfang und eine Größe haben müßten, daß der Wirtschafter darauf auch etwas Rechtes schaffen und erzeugen und daß er darauf bestehen kann.

Die Kleinsiedlungen der Städte haben vielfach zur Enteignung, auch zur zwangsweisen Enteignung des Grundbesitzes der dort ansässigen Landwirte geführt. Wo dies nicht zu umgehen ist, muß in erster Linie wo irgend möglich für diese verloren gegangenen Grundstücke wieder Ersatz an Grund und Boden geleistet werden. Erst dann, wenn dies garnicht möglich ist, käme eine Vergütung in Frage, die selbstverständlich den heutigen Marktpreisen entsprechen muß. Die Vergütung muß in der Höhe geleistet werden, daß diese Leute imstande sind, sich Ersatz zu beschaffen, und sich auf dem freien Markt andere Grundstücke zu kaufen.

Der Landbund ist durchaus kein Feind der Kleinsiedlungen. Wir wissen genau, wie wertvoll und notwendig es für die städtische Bevölkerung ist, daß sie herauskommt aus diesem Zusammengepferchtsein in den Städten selbst, daß die Wohnungsnot durch diese Neubauten gelindert wird, und daß auch dem Großstädter die Lust und Liebe und Freude an der Natur erhalten bleibt oder, wo sie ihm verloren gegangen ist, wieder geweckt wird. Das ist auch in gesundheitlicher Hinsicht durchaus nötig.

Eine Sozialisierung des Grund und Bodens müssen wir unbedingt ablehnen. Die Versuche, die in dieser Hinsicht durch die kommunalen Betriebe gemacht worden sind, haben ja Ergebnisse gezeitigt, die eigentlich eine so beredte Sprache sprechen, daß jeder, wenn er nicht gerade ein ganz verbohrter Theoretiker ist, sich dieses Gedankens entschlagen müßte. Die Gemeinden haben mit Verlusten gearbeitet, die himmelschreiend sind, wo der private Wirtschaftler mit großem Nutzen gearbeitet hat. Aber nicht nur das! Auch die Erträgnisse dieser Wirtschaften bleiben weit hinter denen zurück, die bei den privaten gutgeleiteten Betrieben erzielt werden und das ist doch immer wieder der springende Punkt dabei, daß die Produktion nicht geschädigt wird (Sehr richtig! links). Auch die Sozialisierung auf dem Wege der Wegsteuerung müssen wir bekämpfen. Wir kommen ja dann zu demselben Endergebnis wie durch die Sozialisierung auf die radikalere Art. Der Bauer will ein freier Mann auf freier Scholle sein! Er will dort nicht, wie hier vielfach gemeint ist, wucherische Gewinne erzielen, sondern der Allgemeinheit dienen, indem er ihr Nahrungsmittel produziert und liefert. Daß er mit Fleiß an die Lösung dieser Aufgaben herangeht, wird wohl niemand bezweifeln.

Wenn die Erfolge in den letzten Jahren nicht so gewesen sind, wie es von manchen Seiten und insbesondere auch von uns Bauern gewünscht wird, so sind wir daran nicht schuld. Uns waren durch die Zwangsmaßnahmen die Hände gebunden. Wir waren häufig zu Raubbau gezwungen, wir waren durch diese Maßnahmen zur Umstellung unserer Betriebe gezwungen, wenn wir weiter existieren wollten. Gerade die lebenswichtigsten landwirtschaftlichen Produkte waren ja durch eine falsche Preispolitik, die weit unter den Produktionskosten blieb, man könnte sagen, fast verboten zu produzieren.

Wer halbwegs mit landwirtschaftlichen Verhältnissen vertraut ist, weiß, daß diese Schäden sich nicht im Handumdrehen wieder gutmachen, wieder ausmerzen lassen. Wenn ein Vieh-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

stand heruntergewirtschaftet wird, ist wohl kaum ein Bauer trotz der vielfach betonten hohen Gewinne in der Lage, ihn wieder mit gutem Zucht- oder Milchtieren aufzufüllen. Das erfordert ein Kapital, über das ein verschwindend kleiner Teil der Landwirte verfügt (Sehr richtig! beim Landbund).

Ähnlich ist das auch mit der Produktion auf dem Felde. Wenn ein Acker ausgehungert ist, hat man ihn nicht im nächsten Jahr schon wieder imstande; das ist unmöglich, das erfordert Zeit, ebenso wenn er verunkrautet ist und dergleichen mehr.

Es wäre gut, wenn man bei der Kritik auch berücksichtigen wollte, wo der Fehler liegt. Alle an unserem guten Willen, diese Mißstände zu beseitigen, wird es nicht fehlen und hat es nie gefehlt.

Es wurde auch von der Steuerscheu, allerdings nicht nur von der der Landwirte, sondern im allgemeinen gesprochen. Die Steuerscheu ist eigentlich keine neue Erscheinung. Wenn sie heute progressiv mit der Geldentwertung, mit der Erhöhung der Steuern fortgeschritten ist, erscheint das nur normal, obwohl ich ihr nicht das Wort reden will. Im Gegenteil. Ich glaube aber auch, daß die Steuerscheu ihren Grund darin hat, daß die Steuerzahler oder weite Kreise der Steuerzahler nicht das Bewußtsein haben, daß mit den dem Staat gegebenen Mitteln immer äußerst wirtschaftlich und sparsam umgegangen wird oder umgegangen worden ist. Mancher sagt sich: da ist sich drücken höchste Pflicht! Das ist falsch; das weiß ich. Ich meine, man hätte allen Anlaß, diese Meinung durch Taten zu zerstreuen und ihr entgegenzutreten.

Die Art der Veranlagung, wie sie heute geübt wird, entspricht durchaus nicht unseren Wünschen. Es ist, wie der Herr Kollege Dr. Schofer gesagt hat, einem normalen Menschen kaum möglich, die komplizierten Steuerbogen auszufüllen. Er hat von sich selbst gesagt, er wäre dazu nicht in der Lage. Wieviel weniger kann man das dann von einem weniger geschulten und vielleicht auch weniger begabten Menschen draußen verlangen. — Für den mittleren und kleinen Bauernstand erscheint mir nicht nur eine Vereinfachung dieser Steuerfragebogen notwendig, wie sie der Herr Kollege Dr. Schofer vorgeschlagen hat, sondern eine vollständige Änderung des Veranlagungsverfahrens, und die bestünde darin: Rückkehr zu der alten Art und Weise, zu der Abgabe der mündlichen Steuererklärung (Sehr richtig! in der Mitte). Damit wäre der Landwirtschaft und weiten Bevölkerungskreisen ein großer und inniger Wunsch erfüllt. Ich habe nicht so sehr viele Klagen über die Höhe der Steuern gehört, wie über die Art der Veranlagung, die einen tatsächlich in Schwulitäten bringen kann. Eine Schematisierung der Veranlagung ist zu verwerfen. Feste Sätze nach Hektaren usw., die überall anwendbar sind, auch wenn sie Rücksicht nehmen auf die Bonität, sind ganz unmöglich. Die Risiken im landwirtschaftlichen Betrieb, besonders in den kleineren Betrieben, sind so groß, daß Schwankungen im Einkommen vorkommen, die man sich sonst in Betrieben mit geregeltem und sicherem Einkommen gar nicht denken kann. Deshalb ist es auch falsch, wenn man allgemein sagt: in diesem Bezirk nehmen wir von dem badischen Morgen 1000 M., in einem anderen Bezirk nehmen wir 800 M. usw. Das geht nicht an. Das führt zu Härten, führt aber manchmal auch wieder dazu, daß einzelne zu niedrig veranlagt werden. Das gibt sicher keine gerechte Lösung dieser Fragen. Es ist nötig, daß der einzelne Betrieb unter Beisein des Betriebsinhabers eingeschätzt wird. Dieser kann dann seine Wünsche und Anliegen vorbringen, und die vielen übergroßen Strafen wegen Steuerhinterziehung — die ich nicht alle in Schutz nehmen will, die aber doch vielfach der Unkenntnis der Gesetze entspringen — würden wegfallen (Sehr richtig! beim Landbund), die ganze Beunruhigung, die Belastung der Bevölkerung, die Belastung der Finanzämter, alle diese Mißstände würden dadurch meines Erachtens wenigstens vermindert werden.

Es wurde von verschiedener Seite betont, daß die Vermutung besteht, und daß von manchen Seiten auch mitgeteilt worden ist, daß eine ungleiche steuerliche Behandlung der badischen Landwirtschaft und der bayerischen Landwirtschaft vorhanden sei, oder vielleicht auch festgestellt wurde. Die Angaben des Herrn Kollegen Dr. Zehnter dürften ja fast einen Beweis für diese Ansicht erbracht haben. Ich möchte doch bitten, daß der Herr Finanzminister sich nicht auf den Standpunkt stellt, daß irgend wer von außen den Beweis für diese ungleiche und damit auch ungerechte Behandlung der badischen Landwirtschaft erbringen soll, sondern ich halte es für Pflicht der Behörden, dafür zu sorgen, daß eine gleichmäßige Behandlung eintritt. Wir in Baden können nicht allein das Opfer für das Reich bringen. Es muß angestrebt werden, daß diese Lasten möglichst gleich auf alle Länder verteilt werden (Beifall in der Mitte).

Es ist in mir die Vermutung aufgetaucht, daß der Einnahmeüberschuß von rund 2 Millionen, den der Herr Finanzminister erwähnt hat, doch zu einem erheblichen Teil auf eine vielleicht etwa zu scharfe Veranlagung in dieser Hinsicht zurückzuführen ist. (Finanzminister Köhler: Welcher Einnahmeüberschuß?). — über den Voranschlag! (Finanzminister Köhler: Das habe ich nie gesagt! — Abg. Dr. Schofer: 62 Millionen Defizit!). Nein, die Steuerveranlagung, die vorgesehen ist. (Finanzminister Köhler: Das ist etwas ganz anderes!). Dann habe ich mich falsch ausgedrückt. Das tut aber nichts zur Sache. Es dürfte eine Nachprüfung in dem erwähnten Sinne doch vorzunehmen sein.

Aber nicht nur eine ungleiche Behandlung in steuerlicher Hinsicht zwischen Baden und anderen Ländern ist festzustellen, sondern eine ungleiche Behandlung auch in Baden selbst. Die Finanzämter verfahren hier nach eigenem Gutdünken, und es haben sich, seither wenigstens, insbesondere bei der Festsetzung des Eigenverbrauchs, gewaltige Unterschiede gezeigt. Hier dürfte doch leicht eine Korrektur möglich sein, wenn man sich mit den maßgebenden landwirtschaftlichen Instanzen ins Benehmen setzt und die Berechnungen durchführen läßt, die ja natürlich auf die einzelnen Fälle wieder besonders festgesetzt und geändert werden müssen.

Die Neuveranlagung der Grundstücke ist z. Zt. völlig undurchführbar, nicht nur aus den Gründen, die der Herr Kollege Dr. Zehnter angeführt hat, sondern heute ist überhaupt kein stabiler Preis auf dem Grundstücksmarkt zu verzeichnen. Die Preise schwanken furchtbar, und eine Neuveranlagung hätte eigentlich kaum brauchbaren Wert, müßte vielmehr dauernd wieder einer Revision unterzogen werden. (Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner.) Die besondere Veranlagung der Sach- oder Goldwerte würde eigentlich in letzter Linie doch wieder die Verbraucher treffen, sie ist unbedingt abzulehnen, sie verteuert die Produktion, es ist nicht der Produzent, der sie zu tragen hat, sondern der Konsument.

Nun komme ich zu der heiklen Sache, zu den Vorgängen in Mittelbaden. Im allgemeinen kann ich mich da ganz den Herren Vorrednern anschließen. Wir bedauern aufrichtig diese Vorgänge, die zum Teil recht schwere Verfehlungen gegen die bestehenden Gesetze darstellen. Große Besorgnis hat die Brennereibesitzer allgemein wegen dieser Sache befallen, nämlich die Sorge darum, daß allen das Brennrecht verloren gehen könnte. Wir haben an die Regierung eine diesbezügliche Anfrage gerichtet, was sie zu tun gedenkt, um den badischen Brennern ihr Brennrecht zu erhalten. Auch wir sind der Ansicht, daß, wo grobe Gesetzesübertretungen vorgekommen sind, des

Gesetzes Schärfe angewendet werden muß, daß man aber in leichten Fällen doch vielleicht Nachsicht walten lassen kann. Es ist vorgekommen oder soll vorgekommen sein — ich muß mich da etwas vorsichtig ausdrücken — daß Brennereien geschlossen worden sind, lediglich deshalb weil die Besitzer die festgesetzte Brennzeit etwas überschritten haben, weil der angefangene Brand nicht abgebrannt war. Es ist mir sogar zu Ohren gekommen — das muß ich auch unter Vorbehalt sagen — daß lediglich auf eine Denunziation hin Brennereibesitzern die Brennereien geschlossen worden sind. Eine solche Maßnahme ginge natürlich entschieden zu weit.

Der Landbund erstrebt also in der Hauptsache die Produktionssteigerung. Die Preistreibereien, die uns vorgeworfen sind, haben wir nicht verursacht. Die hohen Preise haben ihre Begründung einmal in der Geldentwertung, zum andern in den erhöhten Produktionskosten und drittens und hauptsächlich darin, daß Angebot und Nachfrage sich nicht mehr die Wage halten. Deswegen können wir diese Dinge nur korrigieren, wenn wir dafür sorgen, daß mehr Lebensmittel auf den Markt kommen.

Insbesondere wurde der Milchpreis getadelt, und es wurde wenigstens durch Zwischenruf auch der Vorwurf erhoben, daß wir die Preistreiber in dieser Sache wären. Diesen Vorwurf müssen wir entschieden zurückweisen. Der Herr Minister des Innern wird mir bestätigen, daß ich anfangs lange und heftig um die Erhöhung des Milchpreises gekämpft habe — daraus mache ich gar keinen Hehl — aus der festen Überzeugung, daß man durch eine falsche Preispolitik nicht die Produktion des lebenswichtigsten Produkts der Landwirtschaft unterbinden oder gar vollständig sabotieren darf. Wir haben lange tauben Ohren gepredigt. Endlich aber rang sich doch die Erkenntnis durch, daß auch für die Milch eine Bezahlung eintreten muß, wie sie den heutigen Verhältnissen entspricht. Der heutige Milchpreis wirft noch lange keinen Gewinn ab. Milchlieferant ist — das wissen die meisten von Ihnen jedenfalls so gut wie ich — heute nur noch der kleine Bauer, der seine Tiere zu Gespannleistungen benützen kann und nur dadurch auch auf einen gewissen Teil der berechtigten Preisforderungen verzichten kann; größere Bauern werden Sie nicht mehr finden, die Milchwirtschaft im wirklichen Sinne des Wortes treiben, wie wir sie früher zu Dutzenden im Lande hatten, wo die Milchschwemmen jährlich mindestens ein- oder mehreremale vorgekommen sind. Die paar Milchbetriebe, die wir jetzt noch im Lande haben, sind Kommunalbetriebe, die unter bedeutenden Zuschüssen der Kommunen selbst arbeiten, und wenn Sie sich dort erkundigen wollen, wie hoch die Milchproduktionskosten heute sind, so werden Sie Zahlen erfahren, die weit über das hinausgehen, was heute dem Bauer bezahlt wird. Wir haben heute in Baden einen Erzeugerpreis für Milch von ungefähr 3 M. bis 3,50 M.; der Verbraucherpreis in den Städten beträgt allerdings 5 M. Diese große Spannung, die ja natürlich immer wieder auf den Bauer abgewälzt wird, das heißt in der öffentlichen Meinung auf den Bauer zurückfällt, ist außerordentlich zu bedauern. Es ist doch nicht angängig, daß ein Produkt, bis es in die Hände des Verbrauchers kommt, fast den doppelten Preis erreicht. Das sind aber Dinge, auf die wir doch gar keinen Einfluß haben. Hier müßten doch die Verbraucherkreise selbst dafür sorgen, daß gesunde Zustände herbeigeführt werden.

Auch die Kartoffelpreise wurden besonders kritisiert. Daß Baden Bedarfsland ist, ist ja doch eine allgemein bekannte Tatsache. Es ist auch bekannt, daß früher schon der Kartoffelpreis in Baden mindestens Kartoffelpreis ab norddeutschen Stationen zuzüglich Fracht war. Wenn man dem Bauernstand daraus den Vorwurf der Preistreiberei oder des Wuchers machen will, so möchte ich doch betonen, daß während des ganzen Herbstes die Kartoffeln in Baden zu 55—60 M. pro Zentner verkauft worden sind, und daß dieser Preis (Zuruf links: Wo denn?) — bei uns — (Zuruf: In Unterbaden. — Abg. Bock: In Oberbaden jedenfalls nicht), bis Sie die Kartoffeln bekommen, die doppelte Höhe erreicht hat. Wir haben hier dieselbe Erscheinung, wie wir sie beim Milchpreis haben. Dafür machen Sie uns, bitte nicht verantwortlich (Zuruf: Das ist eine Erscheinung des bankrotten Staates), jawohl, des bankrotten Staates. Der Kartoffelpreis wurde nun natürlich auch ungünstig im Sinne der Verbraucher beeinflußt durch die völlige Mißernte in weiten Teilen des Reiches und insbesondere auch in weiten Teilen Badens. Ganz Unterbaden und das Hinterland haben ja eine völlige Mißernte in Kartoffeln zu verzeichnen. Es gibt bei uns, wo doch die vielen Kartoffeln gebaut werden, Landwirte, die sonst in normalen Jahren 80, 100—120 Zentner Kartoffeln verkauften, in diesem Jahre aber auch kein Pfund von ihren Kartoffeln zum Verkauf bringen können. Und diese paar Kartoffeln, die geerntet worden sind, sind zum großen Teil, vielleicht zu 50 Prozent für die menschliche Nahrung gar nicht zu brauchen, das sind kleine Dinger, die nur als Futter verwertbar sind. Wenn Sie eine Kritik an der landwirtschaftstreibenden Bevölkerung üben wollen, dann bitte ich Sie, doch auch auf diese Momente Rücksicht zu nehmen.

Wenn wir nun die Produktion erhöhen wollen, so ist Grundbedingung, daß wir über einen gutgeschulten Bauernstand verfügen. Der Ausbildung des Nachwuchses in der Landwirtschaft, der Fachausbildung insbesondere muß höchste Aufmerksamkeit gewidmet werden. Wir begrüßen die Maßnahme der Regierung, daß sie neue Winterschulen eingerichtet hat und weitere Winterschulen einzurichten gedenkt; aber auf eines möchte ich aufmerksam machen: Die Winterschulen sind und bleiben ein Notbehelf, der für eine völlige Ausbildung in der Landwirtschaft nicht genügen kann. Sie sind ein guter Notbehelf für die landwirtschaftliche Jugend, die in dem Betrieb aufgewachsen ist und ihre praktischen Kenntnisse dort erworben hat und deshalb auch eine leichtere Auffassung für diese Dinge und größeres Interesse daran hat; heute aber, wo weite Kreise der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung ihre Söhne diesem Berufe wieder zuführen wollen, insbesondere aus Kreisen, die früher abgewandert sind, in den schlimmen Zeiten der achtziger und neunziger Jahre, und die zum Teil auch noch Grundbesitz haben, für diese Kreise sind die Winterschulen unzulänglich. Die Ausbildung dieser jungen Leute in den Winterschulen ist durchaus ungenügend; deshalb halte ich es für notwendig, daß wir in der Einrichtung der Winterschule Beschränkung üben. Natürlich, wo das Bedürfnis gegeben ist, sollen sie errichtet werden. Es ist notwendig, daß aber auch einige leistungsfähige Ackerbauschulen in Baden eingerichtet werden, die in einem längeren Lehrgang die Theorie und die Praxis diesen jungen Leuten vermitteln können. Hierzu geeignet wären zweifellos die Versuchs- und Lehrgüter der Landwirtschaftskammer, wenn nicht noch andere Objekte greifbar sind. Natürlich müßten dort die entsprechenden Einrichtungen getroffen werden, aber wenn der Grundbesitz vorhanden ist, werden die weiteren Kosten doch wesentlich niederer werden.

Das Lehrlingswesen in der Landwirtschaft hat kurz nach dem Kriege Zustände gezeitigt, die äußerst bedauerlich sind. Man kann von einem Praktikantenunwesen sprechen. In letzter Zeit hat sich die Lage etwas gebessert; aber auch heute noch bestehen Mißstände. Es ist notwendig, hier Maßnahmen zu treffen, daß diesem Unfug gesteuert wird. Es werden häufig Lehrlinge in Betriebe aufgenommen, wo der Wirtschafter selbst seinen Beruf nicht richtig gelernt hat, lediglich als billige Arbeitskräfte. Im Reichswirtschaftsrat werden gesetzliche Maßnahmen in dieser Hinsicht eingehend beraten; ob sie bald

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ihrer Erfüllung entgegengehen, weiß ich nicht, aber jedenfalls würden wir Maßnahmen in dieser Richtung sehr begrüßen.

Die Errichtung von Beispielswirtschaften ist ein wesentlicher Faktor zur Hebung der Produktion der mittleren und kleineren Betriebe. Diese Maßnahme, die Einrichtung von Beispielswirtschaften ist ja in Aussicht gestellt, und ich hoffe, daß Mittel hierfür bereit gestellt werden.

Das Reich hat umfangreiche Mittel zur Durchführung von Düngungsversuchen, die ja auch vor allen Dingen nötig sind, bereit gestellt — denn die Produktionssteigerung ist ja doch letzten Endes in der Hauptsache eine Frage der künstlichen Düngung —, um die Einführung der künstlichen Düngung in weitestem Maße zu ermöglichen.

In der Schulfrage interessiert uns ja in der Hauptsache das Volksschulwesen. Wir haben hier lediglich den Wunsch zu äußern, daß die Schulverhältnisse so bleiben, wie sie sind, wie das auch von den anderen Parteien betont worden ist. Einen Wunsch haben wir hinsichtlich der Fortbildungsschule. Hier ist das Fortbildungsschulgesetz änderungsbedürftig und muß etwas Rücksicht nehmen auf die ländlichen Verhältnisse. Ob der Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen und Fachschulen beizubehalten oder einzuführen ist, ist eine strittige Frage, über die man geteilter Meinung sein kann. Grundsatz muß aber sein, daß neben der Förderung der Produktion die Förderung der kulturellen Interessen einhergeht, und daß die Grundsätze des Christentums auch im wirtschaftlichen Leben maßgebend sind; Liebe, Gerechtigkeit und Wahrheit.

Zu den kulturellen Werten gehört auch die Pflege der völkischen Eigenart. Wir halten unbedingt fest an dem Reichsgedanken, und daß der Reichseinheit in diesen Wirtschaftsgruppen eine Gefahr drohen könnte, wie einer der Herren Redner befürchtet hat, kann ich für unsere Gruppe weit von der Hand weisen. Wir sind und bleiben treue Reichsdeutsche (Beifall); aber trotzdem müssen wir Front machen gegen die Verberlinerung, gegen die chematische Vereinheitlichung und Zentralisierung. Wir haben von den großen und einschneidenden Maßnahmen, die in letzter Zeit in dieser Richtung getroffen worden sind, bis jetzt noch keine günstige Wirkung bemerkt. Die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ist Grundbedingung dafür, daß die Pflege sowohl der Wirtschaft wie der Kultur gedeihen kann; in diesem Sinne ist auch die Äußerung des Kollegen Klaiber von der Verteidigung der Republik aufzufassen. Jedem Versuch einer Minderheit, die Staatsform gewaltsam zu ändern, werden wir entgegentreten. Die Wahl der Staatsform ist eine Angelegenheit des gesamten Volkes (Sehr richtig). Entscheidet die Mehrheit sich auf Grund verfassungsmäßiger Mittel, sei es nun für die eine oder andere Staatsform, so hat die Minderheit sich dieser Entscheidung zu fügen (Sehr richtig!).

Aus meinen Ausführungen werden Sie entnommen haben, daß wir neben den wirtschaftlichen Interessen, die wir natürlich in den Vordergrund gerückt haben, durchaus auch Interesse für kulturelle Fragen hegen, und daß wir ferner auch zu politischen Fragen Stellung nehmen — obwohl unsere Gruppe hier nicht gebunden ist, wie andere Gruppen in ihrer Stellung zu wirtschaftlichen Fragen nicht gebunden sind.

Für uns gilt als Hauptsache, daß wir die Existenzmöglichkeit des Bauernstandes schützen und wahren helfen — dann aber auch diejenige des gesamten Mittelstandes! Ein Volk ohne gesunden Bauernstand ist faul an der Wurzel. Die Lösung der Frage des Wiederaufbaus ist nur über unsern Bauernstand möglich, wie das ja schon wiederholt nachdrücklich betont worden ist.

Wollen wir aber den Wiederaufbau durch die Landwirtschaft vollziehen, so werden wir wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen landwirtschaftlichen Organisationen nicht entraten und wir werden sie nicht entbehren können. Denn bei der heute bestehenden Zersplitterung der Organisationen ist es ja kaum möglich, eine Maßnahme mit dem gewünschen Erfolg durchzuführen.

Im übrigen dürften auch meine Ausführungen Sie zu der Überzeugung gebracht haben, daß wir unsere Arbeit hier in diesem Hohen Hause im Sinne des Allgemeinwohls, im Sinne des Wohls des Vaterlandes des gesamten Volkes leisten wollen (Beifall beim Landbund).

Abg. **Schmidt**-Bretten (D.-Natl.):

Von den Gesetzen, welche der Herr Staatspräsident uns in Aussicht gestellt hat, begrüße ich am meisten dasjenige, durch welches eine Erhöhung in der Strafbefugnis der Bürgermeisterämter herbeigeführt werden soll. Zurzeit erstreckt sich diese Strafbefugnis in den kleineren Orten bis zu 10 M., in den größeren bis zu 30 M. Wiederholt ist mir von Bürgermeistern der Wunsch vorgetragen worden, daß diese Strafbefugnis erhöht werden solle — und zwar geschah das mit ganz besonderer Rücksicht auf die Schäfer, welche seit Kriegsende nicht mehr in Lothringen, sondern hier bei uns in Baden überwintern. Es gibt eine Reihe von Gemeinden, welche nun einmal den Wunsch hegen, überhaupt keine Schäfer auf ihrer Gemarkung zu haben. Selbstverständlich kommen die Schäfer ohne Rücksicht auf diesen Wunsch trotzdem immer wieder. Sie werden dann vom Bürgermeister gestraft. Die Strafe beträgt 10 M., was heute natürlich keine Bedeutung hat, sie kommen am nächsten Tage wieder.

Weiterhin begrüße ich auch das Gesetz, welches den Sparkassen eine freiere Betätigung gewähren soll.

Ebenso wird es von mir lebhaft begrüßt, daß uns der Herr Finanzminister in Aussicht gestellt hat, auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden solle eine größere Rücksicht geübt werden. Es ist das ja auch seitens anderer Parteien geschehen. Damit haben diese Parteien, nämlich die Koalitionsparteien, doch zugleich eine — und zwar berechtigte — Kritik an den Gesetzen geübt, an deren Zustandekommen im Reichstag ihre eigenen Parteigenossen mitgewirkt hatten.

Den Herrn Finanzminister möchte ich bitten, insbesondere darauf hinzuwirken, daß die Reichszuschüsse an die Gemeinden größer werden. Diese Bitte spreche ich ganz besonders mit Rücksicht darauf aus, daß die bisher gewährten Zuschüsse auf Grund des Geldwerts im Jahre 1920 bemessen waren: Seit jenem Zeitpunkt haben sich aber die Verhältnisse ganz bedeutend geändert.

Auch was gegen die neuen Steuerpläne und hinsichtlich des besseren Ausbaus der bisherigen Steuern gesagt worden ist, können wir unterstützen, ebenso auch das, was gegen die Zentralisierungsbestrebungen ausgeführt wurde. Wir wollen, daß Baden seine bisherigen Rechte behält.

Was sodann die Steuerausschüsse betrifft, so möchte ich an den Herrn Finanzminister die Bitte richten, dahin zu wirken, daß diese Steuerausschüsse ähnlich gebildet werden, wie es früher hinsichtlich des Schatzungsrats der Fall gewesen ist: es soll nicht immer für mehrere Orte zusammen nur ein Schatzungsausschuß gebildet werden, sondern jeder einzelne Ort soll für sich seinen Steuerausschuß erhalten. Wenn es sich darum handelt, die Verhältnisse der Steuerzahler eines Ortes richtig zu beurteilen, dann sind dazu die Leute aus den Nachbarorten nicht in der Lage.

Der Herr Abg. Strobel hat gesagt, bei den Mitgliedern des Steuerausschusses in Sinsheim herrschten für die Beurteilung der Landwirtschaft andere Grundsätze als in Mannheim. Das ist zweifellos richtig. Die Frage ist

nur die, wo mehr Sachkenntnis und mehr Fähigkeit zur richtigen Beurteilung der landwirtschaftlichen Verhältnisse vorhanden ist, ob in Mannheim oder in Sinsheim. Ich schätze ja allerdings die Intelligenz des Herrn Abg. Strobel außerordentlich hoch ein; wenn es sich aber darum handelt, zu beurteilen, wie man einen Bauer zur Steuer einschätzt, dann glaube ich eben doch, daß ein Bauer aus Sinsheim dies besser kann als Herr Strobel (Zuruf links: Das glaube ich nicht! — Heiterkeit). Der Herr Abg. Strobel hat von der Steuerscheu, besonders von der Steuerscheu der Bauern gesprochen. Dazu hat ja vorhin schon der Herr Abg. Gebhard das Nötige gesagt; ich möchte dem nur noch das eine zufügen.

Ich gebe zu, daß eine Steuerscheu besteht. Aber wenn irgend eine Besitzerklasse diese Steuerscheu wenig betätigen kann, dann ist es gerade diejenige der Bauern: Weil man bei ihnen am meisten nachrechnen kann! In diesen Fragen ist der Herr Abg. Strobel offenbar so wenig sachverständig, daß er nicht einmal das weiß.

Von einer Seite — ich glaube, es geschah von seiten des Herrn Staatspräsidenten — ist an die Landwirtschaft die Aufforderung gerichtet worden, die Produktion zu fördern. Soeben haben wir vom Herrn Abg. Gebhard das Bekenntnis gehört, daß die Landwirtschaft bereit ist, diesem Wunsche nachzukommen. Er hat auch einige Voraussetzungen namhaft gemacht, die erfüllt sein müssen, wenn man zu dieser für uns notwendigen Produktionssteigerung gelangen soll. An sich handelt es sich hier zweifellos um eine außerordentlich wichtige und berechtigte Forderung. Von unserer Seite ist sie schon seit 20 und noch mehr Jahren erhoben worden. Wir haben immer darauf hingewiesen, daß wir die Produktion steigern müssen, um im Falle eines Krieges, im Falle einer Abschließung vom Ausland in Deutschland soviel Nahrungsmittel produzieren zu können, um vom Ausland unabhängig zu sein. Man hat diesen Rat früher nicht befolgt, und das deutsche Volk mußte während des Krieges diese Unterlassung schwer büßen und muß sie heute noch büßen. Aber auch heute noch ist diese Produktionssteigerung der Landwirtschaft sehr wichtig ganz besonders mit Rücksicht darauf, daß wir jährlich für 2 Milliarden Goldmark Nahrungsmittel einführen müssen. Um einigermaßen ein Gleichgewicht herstellen zu können zwischen der Ein- und der Ausfuhr, ist es notwendig, daß da etwas geschieht. Ich bin der Überzeugung, daß, wenn die richtigen Wege eingeschlagen werden, die Produktionssteigerung der Landwirtschaft tatsächlich in einem Umfang erfolgen kann, daß diese 2 Milliarden ganz wesentlich herabgesetzt werden können. Voraussetzungen für eine solche Produktionssteigerung sind selbstverständlich Beseitigung jeder Zwangswirtschaft, billige Düngemittel, aber auch keine Steuern, die die Produktionsfreudigkeit der Bauern ertöten müssen.

Wenn ich über die Landwirtschaft rede, komme ich auch auf das zu sprechen, was vom Herrn Staatspräsidenten gesagt worden ist wegen der Elektrizitätsversorgung. Da besteht zurzeit eine außerordentlich ungerechte Verteilung der Kosten der Elektrizitätsversorgung infolge der Grundgebühren. Ich möchte wünschen, daß die hohen Grundgebühren wegfallen, und daß derjenige, der viel braucht, auch viel zahlt. Jetzt ist das ja nicht so.

Von der Wohnungsnot ist von verschiedenen Seiten des Hauses gesprochen worden, es sind auch Vorschläge zur Abhilfe gemacht worden. Ich bin der Meinung, man muß den Ursachen nachgehen, die zur Wohnungsnot geführt haben, dann werden wir auch die Mittel und Wege erkennen, die sie mildern können. Die Hauptursache ist die, daß während des Krieges weniger gebaut worden ist und nach dem Krieg eine Zunahme der Heiraten stattgefunden hat. Aber es gibt noch eine andere Ursache, die viel zu wenig gewürdigt wird; das ist die Tatsache, daß infolge des gesunkenen Geldwertes alle Mieter und Vermieter das Bestreben haben, sich auszudehnen. Der Vermieter sagt: „Wegen der paar Mark schränke ich mich nicht ein", und der Mieter sagt: „Ich will eine schönere und größere Wohnung haben für die paar Mark Mietzins". Das ist eine Hauptursache der großen Wohnungsnot (Zuruf links: Das glaubt Ihnen niemand! — Abg. Unger: Dann sind Sie nicht erfahren im Wohnungswesen!). Sie müssen nicht annehmen, daß, wenn Sie das nicht wissen, das niemand glaubt; behalten Sie Ihre Weisheit für sich (Zuruf der Abg. Unger). Selbstverständlich wird eines der Mittel zur Beseitigung der Wohnungsnot sein, mehr zu bauen.

Einer der Gründe, durch die die Wohnungen verteuert werden, ist die Wohnabgabe, aber nicht, wie der Abg. Freihof gesagt hat, für die Mieter allein, sondern die Wohnungen werden durch die Wohnabgabe in gleicher Weise auch für die Hausbesitzer verteuert. Es ist heute und auch gestern schon gesprochen worden von der Not der Mieter. Diese Not kann selbstverständlich für weite Kreise nicht bestritten werden, aber es hat noch niemand gesprochen von der Not der Hausbesitzer. Es gibt auch Hausbesitzer, die sich in außerordentlicher Not befinden. Man ist sich einig bezüglich der Not der Kleinrentner, aber die Hausbesitzer sind noch schlimmer daran (Zuruf). Nein, ein Teil der Hausbesitzer ist viel schlimmer daran. Die Kleinrentner bekommen doch noch ihre Zinsen wie vor dem Kriege, während für die Hausbesitzer die Lasten so gestiegen sind, daß der Mietzins infolge der auf dem Hausbesitz ruhenden Lasten in einem viel größeren Maße aufgezehrt wird, als das in früheren Jahren der Fall gewesen ist (Zuruf: Es ist richtig; die Baumaterialien!). Gewiß, das verteuert die Unterhaltungskosten. Der Herr Abg. Dr. Schofer hat ganz mit Recht auf die Gefahr hingewiesen, daß die Wohnungen verludern. Diese Gefahr ist tatsächlich vorhanden, ein großer Teil der Wohnungen ist schon in diesem Zustand, und das kommt daher, daß die Hausbesitzer zum großen Teil jetzt schon nicht mehr in der Lage sind, die Beträge aufzubringen, die für die Instandhaltung der Wohnungen aufgebracht werden müssen.

Der Herr Abg. Bock hat uns auch ein Heilmittel gesagt, durch das der Wohnungsnot abgeholfen werden kann. Er hat gemeint, man solle die Hausgrundstücke sozialisieren. Es ist ja das der Gedanke, der durch Kampffmeyer in die Debatte getragen worden ist. Aber wenn der Herr Abg. Bock etwa meint, daß dadurch die Mieten verbilligt werden, dann befindet er sich in einem außerordentlich großen Irrtum. Die Sozialisierung hätte selbstverständlich, wie Kampffmeyer das auch dargestellt hat, zur Folge, daß Hausverwalter angestellt werden müßten mit entsprechenden Gehältern (Zuruf: und Rechtsanwälte, um die Prozesse zu führen! — Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner). Gehaltsklasse XIV, meint der Herr Kollege Dr. Baumgartner. Nun, wenn auch nicht so hoch, so würden diese Hausverwalter immerhin zu einer bedeutenden Verteuerung führen.

Wenn der Herr Abg. Bock gemeint hat, es beständen keine gemeinsamen Interessen zwischen Mietern und Vermietern, so bestehen sie doch sicher in dem Punkt, daß es für beide das Schlimmste wäre, wenn eine Sozialisierung des Hausbesitzes käme (Lachen auf der äußersten Linken).

Der Herr Abgeordnete Strobel hat sich eingesetzt für die Besteuerung der Luxusfahrten und des Schlemmerlebens. Das ist etwas Erfreuliches, besonders weil es eine Abkehr von früheren sozialdemokratischen Grundsätzen bedeutet. Da waren die Sozialdemokraten gegen die Besteuerung des Sektes wegen des Sekts der „armen Wöchnerin" (Heiter-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

keit). (Zuruf links.) Es ist doch Tatsache, daß Sie dagegen gestimmt haben. Sie wollten damals keine indirekten Steuern. (Zuruf: Sekt trinken muß der Bauer!) Auch gegen die Automobilsteuer waren die Sozialdemokraten.

Dann hat der Herr Abgeordnete Strobel bezüglich des Hagenschieß bemerkt, die Sache sei doch nicht so schlimm, es sei da auch wie bei dem Kaufmann: Wer nichts riskiert, der nichts gewinnt. Die Sache liegt doch etwas anders. Mit derartigen billigen Redensarten kommen Sie über diese Sache nicht hinweg.

Der Herr Abgeordnete Strobel hat gemeint, die Sozialdemokraten hätten mehr Gemeinsinn als andere. Ich habe davon noch nichts bemerkt, insbesondere nicht bei der Wohnungsfrage. Es gibt auch sozialdemokratische Hausbesitzer, ich habe aber noch nie beobachtet, daß diese ihre Wohnungen lieber hergeben als andere, im Gegenteil, da waren die Sozialdemokraten, mit denen ich zu tun hatte, die schlimmsten Eigentumsfanatiker, die gesagt haben: „Ich bin Herr im Hause." (Abg. Maier-Heidelberg: Da muß man aber schon Namen nennen, wenn man so etwas behaupten will!) Ich kann Sie Ihnen privatim nennen. (Abg. Maier-Heidelberg: Nein, hier im Hause!)

Dann habe ich gefunden, daß die Sozialdemokratie hinsichtlich der Sozialpolitik außerordentlich einseitig ist. Sie sorgt für die Beamtenschaft und die Mieter, sie hat aber nichts übrig für die Mittelstandselemente, insbesondere auch nichts für die kleinbäuerliche Bevölkerung, die doch auch auf die Einnahmen aus den Erzeugnissen des Bodens angewiesen ist, auch nichts für ärmere Hausbesitzer, die sich oft in viel schlimmeren Verhältnissen befinden als reiche Mieter.

Der Herr Kollege Strobel hat weiter bestritten, daß von der Sozialdemokratie Politisierung der Beamten verlangt werde. Ich erinnere mich, daß in Bretten anläßlich des Erzbergermordes eine sozialdemokratische Versammlung abgehalten wurde, in der der Referent — ich glaube er hieß Trinks — ausdrücklich verlangt hat, daß die Berufsrichter durch Gewerkschaftssekretäre ersetzt würden. (Zuruf des Abg. Marum: So dumm ist er gar nicht). Sie geben also zu, daß diese Forderung sehr dumm ist. Das ist die Hauptsache (Heiterkeit. — Abg. Unger: Es gibt auch noch dumme Zuhörer. — Zuruf: Haben Sie es selber gehört?). Es hat im Brettener Tageblatt gestanden und ist nicht berichtigt worden (Abg. Unger: Glauben Sie all das, was in den Zeitungen steht?). Ich kann Ihnen diese Frage mit größerem Recht zurückgeben.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich möchte Frau Abg. Unger bitten, die gegenseitigen Belehrungsliebenswürdigkeiten zu unterlassen.

Abg. **Schmidt** (fortfahrend):

Der Herr Abg. Strobel hat sich weiter eingesetzt für die Erfassung der Sachwerte. Der Herr Abg. Dr. Schofer hat das abgelehnt. Ich möchte aber Herrn Abg. Dr. Schofer bitten, sich bei seiner Reichstagsfraktion dafür einzusetzen, daß das nicht geschieht (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Was Ihre Fraktion im Reichstag macht, ist aber viel wichtiger, als was Sie hier reden. (Abg. Dr. Schofer: Gewiß, Sie haben es leichter). Wir haben es gar nicht leichter. Wenn die Erfassung der Goldwerte Gesetz würde, dann würden wir erleben, daß die Zwangsversteigerungen von Liegenschaften nicht mehr aufhören, wir bekämen einen Großgrundbesitz, der von so vielen gefürchtet wird.

Der Herr Abg. Strobel hat sich weiter eingesetzt für die Änderung des Lesebuches. Ich möchte mich aufs schärfste dagegen aussprechen, einmal wegen der Kosten und dann auch, weil ich nicht dafür bin, daß die Schilderung der Großtaten unseres Volkes, die den Sozialdemokraten nicht paßt, aus den Lesebüchern der Volksschule verschwindet.

Der Herr Abg. Strobel hat weiter ausgeführt, seine Partei sei immer für die Förderung der Landwirtschaft gewesen. Das habe sie dadurch betätigt, daß sie immer für die Budgetforderungen eingetreten sei. Das letztere ist richtig, aber damit ist nicht viel anzufangen. Wenn eben die sonstige Förderung der Landwirtschaft nicht derart ist, daß sie bestehen kann, dann nützen auch diese Budgetposten nichts. Damit können Sie Ihre Freundlichkeit gegen die Landwirtschaft nicht beweisen. Sie haben der Landwirtschaft den Schutz versagt vor dem Kriege, als es sich um die Schutzzölle handele. Da haben Sie immer erklärt, unsere Bauern brauchen keine Schutzzölle, sie hätten ja doch nichts zu verkaufen. Auf einmal während des Krieges lauteten die Äußerungen ganz anders: „Die Bauern verschieben alles, die könnten viel mehr abliefern". Auf einmal also hatte der Bauer zu verkaufen. Selbstverständlich haben die Bauern zu verkaufen, denn jemand, der nichts zu verkaufen hat, ist kein Bauer. Davon muß er Zinsen und Steuern bezahlen. Weiter zeigte sich die Unfreundlichkeit der Sozialdemokratie gegen die Landwirtschaft während der Zwangswirtschaft. Sie wollte sie länger aufrechterhalten, als notwendig war. Vor allem zeigte sich die Gegnerschaft der Sozialdemokratie gegen die Landwirtschaft in dem Verlangen nach viel zu niedrigen Preisen, die in gar keinem Verhältnis standen zu den gesteigerten Produktionskosten. Auch heute noch läßt man den Gedanken der Zwangswirtschaft noch nicht los, obwohl man weiß, daß die gesamte Landwirtschaft davon nichts wissen will. Wenn der Herr Abg. Strobel der Landwirtschaft droht, wenn wieder einmal Schutzzölle nötig wären — er meint, die müßten schon eintreten, wenn der Dollar auf 180 M. stehe; davon wird natürlich nicht die Rede sein können — dann würden die Konsumenten der Landwirtschaft auch nicht entgegenkommen und Schutzzölle bewilligen. Herr Kollege Strobel, ich nehme an, daß die Sozialdemokratie auch dann nicht für Schutzzölle eingetreten wäre zugunsten der Landwirtschaft, wenn die Landwirte noch viel mehr Opfersinn gezeigt hätten, als es tatsächlich der Fall gewesen ist.

Der Herr Abg. Strobel hat eine Reihe von Krankheiten vorgelesen, die bei Kindern infolge der Unterernährung entstanden sind. Ich gebe das zu. Mir ist bekannt, daß weite Kreise, nicht nur Kinder, sondern auch ältere Leute während des Krieges gehungert und infolge der Unterernährung schwere Einbuße an ihrer Gesundheit erlitten haben. Da aber muß man sich fragen: ist daran denn die Landwirtschaft schuld, oder sind nicht vielmehr diejenigen schuld, die es verhindert haben, daß die deutsche Landwirtschaft in die Lage versetzt wurde, das deutsche Volk unabhängig von der ausländischen Einfuhr zu ernähren? Wer waren denn diejenigen, die es verhindert haben, daß die Landwirtschaft einen Schutz bekommen hat? (Lachen des Abg. Maier-Heidelberg). Herr Abg. Maier, Sie brauchen nicht zu lachen, Sie wissen genau, daß Sie durch Lachen Ihre Schuld nicht aus der Welt bringen. Sie waren schuld daran, daß die Landwirtschaft den Schutz nicht bekommen hat, der sie in die Lage versetzt hätte, ausreichend zu produzieren! Es ist für uns eine schmerzliche Genugtuung, daß gerade die Kreise am meisten Hunger gelitten haben, die es verhinderten, daß die Landwirtschaft in den Stand gesetzt wurde, das deutsche Volk unabhängig vom Ausland zu ernähren. (Abg. Unger: Damals war eine monarchistische Regierung!) Jawohl, und diese monarchistische Regierung ist mit schuld daran, da sie sich von den Sozialdemokraten abhalten ließ, diejenigen Schutzzölle einzuführen, die für die Steigerung der Produktion und zum Schutze der Landwirtschaft notwendig waren (Hört, hört!). Jawohl, ich werde darauf noch zurückkommen. Da wird nichts beschönigt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Es ist auch vom Siedlungswesen geredet worden, der Herr Abg. Gebhard hat sich darüber ausgesprochen. Auch ich möchte dazu einiges sagen. Wir haben ein Reichssiedlungsgesetz, es ist geschaffen zum Zwecke der Schaffung landwirtschaftlicher Siedlungen. Wir haben auch ein badisches Gesetz, bei dem der Landtag darüber einig war, daß dieses Gesetz geschaffen werde zum Zweck der Errichtung landwirtschaftlicher Stellen; in dem Bericht des früheren Abg. Dr. Gothein kann dies nachgelesen werden. Was haben wir aber statt dessen bekommen? Wir haben eine Vollzugsverordnung bekommen, die weder dem Reichsgesetz noch dem Landesgesetz Rechnung trägt. In § 17 dieser Vollzugsverordnung heißt es: „Als Siedlung gelten nicht nur diese landwirtschaftlichen Siedlungen, sondern auch solche nichtselbständigen Siedlungen, die durch das Siedlungsverfahren gutes landwirtschaftlich nutzbares Gelände mindestens in der Gesamtgröße von einem halben badischen Morgen (18 Ar), erhalten." Also eine Siedlung in Höhe von einem halben Morgen! Das ist selbstverständlich keine landwirtschaftliche Siedlung, sondern eine Gartensiedlung. Diese Bestimmung widerspricht daher dem Reichsgesetz wie dem Landesgesetz. Aber diese Bestimmung verstößt auch gegen die Verordnung selbst. In dieser Verordnung ist nämlich gesagt: Vor Erlaß solcher Verordnungen ist der Landessiedlungsausschuß zu hören. Der ist gehört worden über die Verordnung mit Ausnahme der angeführten Bestimmung. Diese Bestimmung ist nachträglich hineingeschmuggelt worden. Ich bitte das Staatsministerium, der Sache nachzugehen, denn selbstverständlich (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Abgeordneter! Der Vorwurf, daß eine Regierung eine Bestimmung in das Gesetz nachträglich „hineingeschmuggelt" habe, dürfte parlamentarisch unzulässig sein.

Abg. **Schmidt** (fortfahrend):

Ich verbessere mich dahin, die Bestimmung ist nachträglich „hineingebracht" worden (Heiterkeit).

Ich möchte noch eine andere Sache vorbringen, die auch das Arbeitsministerium angeht. Es gibt mit dem Sitz in Heidelberg eine Baugesellschaft „Badische Pfalz". Der Vorsitzende des Aufsichtsrats dieser Gesellschaft ist ein Oberregierungsrat Specht. Dieser Oberregierungsrat Specht sitzt im Arbeitsministerium und ist Referent für die Zuschüsse, die an die Gesellschaften, auch an Private, bei Neubauten gegeben werden. Das ist selbstverständlich ein Zustand, der nicht geduldet werden kann. Es wird sogar behauptet, — ich habe das nicht mit Sicherheit nachprüfen können und möchte deshalb den Herrn Minister bitten, uns Aufklärung darüber zu geben, ob dies richtig ist! — daß diese Gesellschaft „Badische Pfalz" größere Zuschüsse bekommen hat als andere Gesellschaften und private Bauherren. Aber ich meine, selbst wenn das nicht der Fall sein sollte, hat man auch im heutigen Staate die Verpflichtung, den Schein zu meiden, daß da etwas nicht sauber ist. Denn die Versuchung ist selbstverständlich groß; es darf unter keinen Umständen gestattet werden, daß ein Beamter, der über Zuschüsse zu verfügen hat, auf der anderen Seite in der Lage ist, bei diesen Zuschüssen seine Gesellschaft zu bevorzugen. Es ist auch jetzt beim Staatsministerium der Antrag gestellt worden, diese Gesellschaft „Badische Pfalz" als gemeinnütziges Unternehmen in Siedlungsfragen zuzulassen. Ich möchte das Staatsministerium bitten, diesen Antrag abzulehnen. Es wird zunächst genügen, daß der Staat gemeinnützige Siedlungsgesellschaft ist.

Dann wollte ich den Herrn Arbeitsminister noch fragen, wie es mit den Torfunternehmungen Hinterzarten und Kaltbrunn steht, ob da nicht unter Umständen ähnliche Dinge zu befürchten sind, wie beim Hagenschieß (Arbeitsminister Dr. Engler: Nein!). So, das ist sehr erfreulich (Abg. Dr. Schofer: Die Antwort ist kurz). Die Hauptsache ist, daß sie erfreulich ist.

Ich möchte zu einem Gegenstand übergehen, der den Herrn Minister des Innern betrifft. In Heidelberg ist vom Stadtrat und vom Bürgerausschuß beschlossen worden, Gelände in Größe von 38 Hektar zwischen Heidelberg und Eppelheim in das Eigentum der Stadt überzuführen, um dort Industrieunternehmungen anzusiedeln. Es ist vom Stadtrat der Antrag gestellt worden, daß, wenn dieses Gelände nicht freiwillig hergegeben wird, es enteignet werden solle, da es sich um eine im öffentlichen Interesse gelegene Unternehmung handle. Offenbar ist ein dahingehender Antrag beim Landeskommissar schon gestellt worden. Denn der Landeskommissar hat Eigentümer jener Grundstücke laden lassen, er hat ihnen erklärt, daß, wenn sie ihre Grundstücke nicht freiwillig hergäben, mit einem Federstrich das Gelände enteignet sei. Es gibt ja die Möglichkeit von Zwangsenteignungen. Zu solchen haben wir schon vor der Revolution die Möglichkeit gehabt. Da waren aber bestimmte Voraussetzungen notwendig. Diese kommen hier nicht in Betracht. Danach kann eine Enteignung nur stattfinden für ein dem direkten öffentlichen Nutzen dienendes Unternehmen. Das liegt hier zweifellos nicht vor. Seit der Revolution gibt es weiter Enteignungsmöglichkeiten für Wohnungsbauten und für die Siedlungen. Endlich noch gibt es eine Enteignung, die man hier offenbar im Auge hat, für Arbeiten, die zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit bestimmt sind und von einem öffentlich-rechtlichen Verband ausgeführt werden sollen. Keine dieser Bestimmungen, keine dieser Voraussetzungen trifft in dem vorliegenden Fall zu. Man hat nicht das Recht, hier eine Zwangsenteignung durchzuführen. Aber auch der Landeskommissar hat kein Recht (Abg. Maier-Heidelberg: Wer kann denn die Arbeitslosen noch 20 Jahre weiter ernähren?). Darum handelt es sich nicht, Herr Abg. Maier! (Abg. Maier-Heidelberg: Doch! Doch!).

Das Gesetz gilt auch für den Stadtrat in Heidelberg, auch für den Landeskommissar in Mannheim. Wenn Sie (zu Abg. Maier gewendet) eine Enteignungsmöglichkeit zugunsten von Industrieunternehmungen haben wollen, steht Ihnen das Recht zu, dahingehende Gesetzesanträge zu stellen. Aber solange das nicht Gesetz geworden ist, hat niemand das Recht, im Wege der Zwangsenteignung jemandem Gelände wegzunehmen zugunsten von Industrieunternehmungen. Dieses Recht hat auch nicht der Landeskommissar in Mannheim.

Wenn nun der Landeskommissar in Mannheim trotz der entgegenstehenden Bestimmungen den Versuch macht, die Leute zu bestimmen, ihr Gelände herzugeben unter der Androhung, daß es zwangsenteignet wird, so gibt es dafür zwei Erklärungen (Abg. Marum: Schlechter Jurist!). Ganz recht, Herr Kollege! (Abg. Marum: Ich meine Sie! — Heiterkeit). Nun, ich sehe gespannt Ihrer besseren Belehrung entgegen. Sie (zum Abg. Marum gewendet) sind ja ein großer Jurist (Zuruf des Abg. Marum. — Abg. Dr. Schofer: Gibt es auch kleine Juristen?).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich glaube, die Notenausteilungen sollten besser unterbleiben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. **Schmidt-Bretten** (fortfahrend):

Entweder kennt der Landeskommissar die Bestimmung, dann ist das eine höchst bedenkliche Sache. Denn dann liegt eine Rechtsbeugung vor. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, daß der Landeskommissar das Gesetz nicht kennt. Ich will weitere Folgerungen, wenn dies letztere zutreffen sollte, nicht daran knüpfen (Abg. Marum: Noch eine dritte Möglichkeit besteht, daß der Landeskommissar das Gesetz richtig versteht und Sie es falsch verstehen! — Große Heiterkeit). Die Möglichkeit besteht auch (Heiterkeit). Ich warte gespannt, wie Sie das drehen wollen (Zuruf links: Drehen ist gut!).

Der Herr Abg. Bock hat von Klassenjustiz gesprochen. Der Herr Minister hat ja schon das nötige darauf bemerkt. Ich habe an sich nicht die Aufgabe, die badische Justiz gegenüber derartigen Vorwürfen zu verteidigen. Aber ich glaube, ich bin doch verpflichtet, meine Erfahrungen darüber zu sagen, da ich mit diesen Dingen vor Gericht zu tun habe. Ich halte den Vorwurf für falsch; ich habe gerade in letzter Zeit in mehreren Fällen Gelegenheit gehabt, Arbeiter und eine Frau eines solchen zu verteidigen, darunter auch einen Kommunisten, sie sind alle freigesprochen worden (Zuruf der Abg. Unger), obwohl Verdachtsgründe bestanden. Auch heute früh ist mir von einem Kollegen zufällig erzählt worden, er habe ein früheres Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrats gestern verteidigt, und dieser sei auch trotz erheblicher Bedenken freigesprochen worden (Zurufe links).

Der Herr Abg. Dr. Glockner hat gestern ausgeführt, die Bedingungen, die von dem Herrn Abg. D. Mayer gestellt worden seien, wegen eines etwaigen Eintritts unsererseits in eine Regierung seien unannehmbar, weil der Sozialdemokratie nicht zugemutet werden könne, daß sie auf ihre Programmsätze hinsichtlich der Sozialisierung und der Diktatur des Proletariats verzichte (Zuruf bei den Sozialdemokraten). Ich gebe zu, daß, wenn es sich darum handeln würde, daß die Sozialdemokratie für alle Zukunft auf diese Forderungen verzichten sollte, das, was der Herr Abg. Dr. Glockner sagt, richtig wäre. Aber darum handelt es sich auch nicht, sondern es wäre dieser Verzicht nur zu verlangen für die Zeit, in der eine solche Regierung bestünde (Zuruf: Sie haben ja für die Verfassung gestimmt). Gewiß, aber sie verzichten noch nicht auf die Propagierung ihrer Forderungen (Zuruf links: Ihnen gegenüber wenden wir die Diktatur schon an!). Das glaube ich Ihnen, daß Sie die Diktatur gerne haben möchten, und zwar nicht nur mir gegenüber (Zuruf der Abg. Unger). Es kann da selbstverständlich auch eine umgekehrte Forderung gestellt werden. Ich würde das auch für berechtigt halten. Zum Beispiel, daß so lange eine nationale Einheitsfront besteht, auf der anderen Seite auf jede Propagierung der Wiedereinführung der Monarchie verzichtet wird.

Der Herr Abg. Dr. Schofer hat sich darüber beschwert, daß in einem Artikel der „Süddeutschen Zeitung" davon die Rede sei, daß die Politik Wirths ein Fiasko sei. Nun, diese Auffassung besteht nicht nur bei der „Süddeutschen Zeitung", sondern es sind weite Kreise bis tief in das Zentrum hinein dieser Auffassung (Abg. Dr. Schofer: Es steht noch mehr in der „Süddeutschen Zeitung!" auch so etwas von Würdelosigkeit!). Das sind Beleidigungen, die ich auch mißbillige. Aber Sie haben sich vor allen Dingen dagegen gewendet, daß es ein Fiasko sei (Zuruf vom Zentrum: Würdelosigkeit!). Gewiß, da gebe ich Ihnen recht, wenn Sie das beanstandet haben. Ich bin der Auffassung, daß ein Staatsmann, der vor nicht langer Zeit erklärt hat: wir können erfüllen, wenn wir nur wollen, und der kurze Zeit darauf erklären muß: wir können nicht erfüllen, allerdings ein ganz gründliches Fiasko erlitten hat (Abg. Dr. Schofer: Das kommt auch bei anderen Leuten hin und wieder einmal vor!). O, ja, gewiß, selbstverständlich kommt das vor (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg. — Zuruf vom Zentrum: Wo hat denn der Herr Reichskanzler Wirth das gesagt?). Es ist so berichtet worden. (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich glaube, parlamentarische Verhandlungen haben wir bald nicht mehr, sondern ich habe den Eindruck, daß wir Zwischen- und Zwiegespräche halten und Unterhaltungen pflegen, aber nicht parlamentarische Vorträge halten.

Abg. **Schmidt-Bretten** (fortfahrend):

Der Herr Abg. Dr. Schofer hat sich etwas verächtlich über die Leibesübungen ausgesprochen. Ich möchte dem gegenüber doch betonen, daß wir das nicht so beiseite schieben wollen. Ich will den Herrn Abg. Dr. Schofer an den Satz erinnern, daß nur im gesunden Körper ein gesunder Geist wohnt (Zuruf des Abg. Dr. Schofer).

Dann hat der Herr Abg. Dr. Schofer gemeint, die Landtagswahl von 1921 sei eine Anerkennung der Koalition dessen, was sie geleistet habe. Er hat dabei die Zahlen von 1921 und 1920 verglichen. Da hat mir das Verfahren, das der Herr Abg. Dr. Glockner eingeschlagen hat, doch besser gefallen. Er hat die Zahlen der beiden letzten Landtagswahlen miteinander verglichen und nicht die Zahlen der erst kurz vorher stattgefundenen Reichstagswahl herangezogen. Da kommt man allerdings zu einem anderen Ergebnis. Wir haben ja gestern von Herrn Abg. Dr. Glockner gehört, wie die letzte Wahl seiner Partei mitgespielt hat. Auch die Sozialdemokratie ist ja nicht mehr in der alten Stärke zurückgekommen.

Ich möchte den Herrn Abg. Dr. Schofer noch auf etwas hinweisen. Er hat gestern eine religionsfeindliche Äußerung eines Deutschnationalen zitiert. Ich habe gefragt, wer das sein soll. Es ist mir der Name Helfferich genannt worden. Es wird ja wohl so sein. Ich habe kürzlich auch davon gelesen. Da möchte ich aber dem Herrn Abg. Dr. Schofer sagen, daß der Abg. Helfferich allerdings jetzt ein auf der rechten Seite stehender Politiker ist; er ist aber bis zum Ende des Krieges Fortschrittler gewesen. Jene Äußerung fiel also in einer Zeit, wo er noch zu der Partei gehört hat, mit der Sie jetzt verbündet sind (Zuruf des Abg. Dr. Schofer: Er war noch Student), damals war er erst recht Fortschrittler. Ich bitte also nicht mehr zu sagen, daß er seine Äußerung als Deutschnationaler getan hat (Zuruf von den Demokraten: Sein Bruder war Fortschrittler). Auch wir hätten genau dasselbe Recht, ihn von uns abzuschütteln, wegen Äußerungen aus der Zeit, als er noch Fortschrittler war. Er hat im Jahre 1902 in einem Vortrag erklärt: „Es ist Blödsinn, anzunehmen, daß Deutschland jemals vom Ausland abgeschlossen werden kann und hinsichtlich seiner Nahrungsversorgung auf sich selbst gestellt ist" (Abg. Dr. Schofer: Also auch ein Fiasko!). Gewiß, ein sehr großes (Abg. Dr. Schofer: Trotzdem er bei Ihnen ist). Er ist mit zunehmendem Alter vernünftig geworden (Heiterkeit).

Dann hat der Herr Abg. Dr. Schofer einen Aufruf verlesen, den er mir liebenswürdigerweise zur Verfügung ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

stellt hat, damit ich ihn daraufhin einsehen kann, ob denn das zutrifft, was er gesagt hat (Abg. Dr. Schofer: Sie haben aber nicht daran gezweifelt?). Doch, ich halte es für vollständig falsch, was Sie gesagt haben (Abg. Dr. Schofer: Nein, daß der Text so ist?). Gewiß, der Text ist selbstverständlich übereinstimmend. Aber Ihre Schlußfolgerung ist falsch. Ich will es noch einmal verlesen; da heißt es: „Die damaligen Leiter der Zentrumspolitik, Männer wie Ketteler, Mallinckrodt, Schorlemer, Reichensperger, Windthorst, waren im wesentlichen rechts gerichtet, und rechts gerichtete Männer evangelischen Bekenntnisses haben die Gesetzgebung des Kulturkampfes mit dem Zentrum abgelehnt". Der Herr Kollege Dr. Schofer hat das als unwahr erklärt. Nach meinen Kenntnissen der Verhältnisse ist das von Anfang bis zum Ende wahr (Abg. Dr. Schofer: Das habe ich ja auch nicht bestritten!). Wahr ist, daß rechts gerichtete Männer evangelischen Bekenntnisses die Gesetzgebung des Kulturkampfes abgelehnt haben. So haben sich ja seinerzeit wegen der Stellung der Konservativen zu dem Kulturkampf die Freikonservativen von ihnen getrennt. Er hat insbesondere beanstandet, daß behauptet wird, die führenden Zentrumsleute seien im wesentlichen rechts gerichtet gewesen. Diese Leute waren tatsächlich im wesentlichen rechts gerichtet. Auch was der Herr Abg. Dr. Schofer als Gegenbeweis vorbringt, ist nicht stichhaltig. Er bringt vor, es habe seinerzeit der Reichstagsabgeordnete Leuder zusammen mit Sozialdemokraten in Rastatt eine Versammlung abgehalten. Wie er mir nachher sagte, ist das zurzeit der Septenatswahlen gewesen. Es ist richtig, daß nicht nur damals, sondern auch später bei den Blockwahlen das Zentrum nicht mit den Konservativen zusammenging, und zwar deswegen, weil es durch die Verhältnisse dazu gezwungen war. Ich bin überzeugt, daß nach der ganzen Stellung, die sonst das Zentrum eingenommen hat, es sich nicht an die Seite der Sozialdemokraten gestellt hätte, wenn es nicht von anderer Seite dazu gezwungen gewesen wäre. Ich erinnere mich selbst an einen Vorgang; ich darf ihn vielleicht heute hier sagen. Es war nach den Blockwahlen. Damals bestand ja im Reich ein Block gegen das Zentrum und die Sozialdemokraten. Da kam ein Zentrumsabgeordneter zu mir und hat darüber gesprochen, ob das auch auf Baden übertragen werden soll. Er sagte, dem Zentrum sei es lieb, wenn es nicht an die Seite der Sozialdemokraten gedrängt würde. Ich habe das durchaus verstanden, und wir haben es ja auch abgelehnt, diesen Block auf Baden zu übernehmen.

Ich kenne das Wirken der Männer von Zentrumsseite, die hier angeführt sind, nicht näher, ich weiß nur so viel, daß abgesehen von dem Kulturkampf vielfach ein gemeinsames Handeln stattfand, so bei unserer Wirtschaftsgesetzgebung in den Jahren 1878/79, wobei zu dem Schutzzoll übergegangen worden ist; hierdurch ist Deutschland zu einer wirtschaftlichen Blüte aufgestiegen, wie es die Weltgeschichte vorher noch niemals gesehen hat (Abg. Dr. Schofer: Wie stand es mit der sozialen Gesetzgebung?). Mit der sozialen Gesetzgebung, Herr Dr. Schofer? da haben die Konservativen, das Zentrum und die Nationalliberalen dafür und die Sozialdemokraten haben dagegen gestimmt (Zuruf vom Zentrum). Ich bestreite ja nicht, daß es Punkte gegeben hat, und auch in aller Zukunft geben wird, bei denen man nicht immer dasselbe will, sonst wäre es ja gar nicht nötig, daß man zwei Parteien hat (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Ich meine, wir brauchen doch gar nicht so weit zurückzugehen. Ich selbst bin ja hier mit Ihnen zusammengesessen, und wir haben doch tatsächlich jahrelang Schulter an Schulter gekämpft, ich selbst erinnere mich gerne und freudig an diese Zeit. Ob das bei Ihnen der Fall ist, möchte ich bezweifeln (Abg. Dr. Schofer: O ja, sehr gerne!); sie erinnern an den Vorgang beim dritten Hahnenschrei (Abg. Dr. Schofer: O je!). Jedenfalls sieht es sehr darnach aus (Abg. Dr. Schofer: Gar nicht!).

Ich kann Ihnen auch die Zeugnisse badischer führender Männer des Zentrums sagen und zwar von Männern, zu denen Sie mit Recht mit großer Hochachtung emporsehen. Ich meine vor allen Dingen den Mann, der das größte Verdienst um das Anwachsen des Zentrums gehabt hat, den verstorbenen Geistlichen Rat Wacker. Er hat im Jahre 1903 in Stuttgart eine bedeutsame Rede gehalten, in der er alle bürgerlichen Parteien aufgefordert hat, sich gegen die Sozialdemokratie zusammenzuschließen. Er hat damals ausgeführt: „Wenn dann die Stichwahlschlacht zu schlagen ist, da sollte es möglich sein und Tatsache werden, daß die Trennung der Lager stattfindet und praktisch betätigt wird, wenn die Sozialdemokratie mit so schwerer Herausforderung aller anderen Parteien immer und immer siegt. Da sollte die Trennung durch eine tiefe Kluft zwischen Bürgerlichen und Sozialdemokratischen möglich sein, da sollte es möglich sein und Wirklichkeit werden, daß alle Parteien zusammengehen nicht bloß, um keine von ihren Stimmen an die Sozialdemokratie kommen zu lassen, sondern um ihre Stimmen alle gegen die Sozialdemokratie abzugeben" (Abg. Dr. Schofer: Zitieren Sie auch einmal die Wahlparole!).

Hierzu hat der Abg. Fehrenbach erklärt: „Diese Ausführungen des Herrn Geistlichen Rats Wacker zeugen von einer anderen, von einer höheren Auffassung der Verhältnisse, als wie sie ein eingefleischter Parteigeist bieten könnte; und ich glaube, es wäre nicht zum Schaden unseres Landes gewesen, wenn man bei Zeiten den richtigen Weg eingeschlagen hätte."

Ich stimme dem, was der Abg. Fehrenbach damals gesagt hat, durchaus zu, und ich möchte auch hier meiner Ansicht Ausdruck geben, daß es eine schwere Versündigung an unserem Volke gewesen ist, daß man ihm nicht gefolgt ist, sondern daß man im Jahre 1905 den Großblock gegründet hat (Abg. Dr. Schofer: „Süddeutsche Zeitung"!). Sie haben die „Süddeutsche Zeitung" gestern zitiert — warten Sie nur, ich komme ja darauf — in der das Gegenteil behauptet ist. Sowohl meine ganze Fraktion als ich ganz besonders verurteilen, was drüber in der „Süddeutschen Zeitung" stand. Es ist ja auch von jemand außerhalb der Redaktion geschrieben worden. Es handelt sich offenbar um einen früheren Nationalliberalen, der deutschnational geworden ist.

Also ich bin der Ansicht, daß der Großblock eine schwere Versündigung am deutschen Volke gewesen ist, und zwar deswegen, weil das, was damals in Baden gemacht worden, Schule gemacht hat auch im Reich (Abg. Dr. Schofer: Schulkämpfe erster Sorte hervorgerufen hat). Es ist damals ja in allen liberalen und demokratischen Zeitungen zu lesen gewesen, wie glänzend dieser Großblock funktioniere, und wie zahm die Sozialdemokraten geworden seien (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg). Reden Sie doch keine Sachen, die Sie selbst nicht glauben (Abg. Marum: Mit Ihrer Hilfe ist seinerzeit auch der verstorbene Lutz gekommen). Gewiß, das ist aber von der Partei verurteilt worden. Es kommt darauf an, was die Partei offiziell für eine Stellung einnimmt; übrigens haben auch Zentrumsleute Sozialdemokraten gewählt; das ist aber auch regelmäßig abgeschüttelt worden, auch hier im Landtag von dem Abg. Fehrenbach im Jahre 1905, als ein Sozialdemokrat, ich glaube der Herr Abg. Frank, mit Hilfe von Zentrumsstimmen, die der Parole „Wahlenthaltung" nicht gefolgt sind, gewählt wurde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich sage, dieser Großblockgedanke in Baden hat Schule gemacht, denn auch im Reich ist man dann dazu übergegangen. Durch diese Großblockbildung im Reich es es möglich gewesen, daß der unseligste Staatsmann, den Deutschland jemals gehabt hat, solange sein unglückliches Wirken zum Schaden Deutschands ausüben konnte. Ich meine den Reichskanzler von Bethmann-Hollweg. Übrigens kann ich Ihnen noch ein Zeugnis, Herr Abg. Dr. Schofer, und zwar nicht nur taktischer Natur, mitteilen, wonach Ihre Behauptung falsch ist, wonach auch innere Vorgänge, Gründe der Überzeugung zu dem Zusammengehen mit rechts geführt haben, nicht nur taktische Erwägungen. Es ist der von Ihnen und auch von uns hochgeschätzte Herr Abg. Dr. Zehnter, der jetzt vor 10 Jahren hier im Landtag anläßlich der politischen Aussprache sich auch gegen die Großblockbildung gewendet hat (Abg. Dr. Schofer: Das habe ich selber getan). Gewiß (Abg. Dr. Schofer: Und zwar aufs schärfste). Gewiß, aber vielleicht mehr aus taktischen Gründen (Abg. Dr. Schofer: Nein, aus Überzeugungsgründen!). Ja, dann verstehe ich aber erst recht nicht, wie Sie bestreiten können, daß das Zentrum wesentlich rechts gerichtet gewesen sei (Zuruf des Abg. Dr. Schofer), was heißt rechts, was heißt links, es handelt sich ja nicht um das, was heute ist, Herr Abg. Dr. Schofer, sondern um das, was gewesen ist, und das haben Sie als unwahr erklärt. Sie haben erklärt: Es ist unrichtig, daß das Zentrum „wesentlich rechts gerichtet" gewesen ist. Wenn Sie jetzt zugeben, daß das falsch gewesen ist, was Sie behauptet haben — (Abg. Dr. Schofer: Nein, das gebe ich nicht zu; denn das widerspricht den historischen Tatsachen!), dann will ich Ihnen das an Hand von Tatsachen und Äußerungen von Angehörigen Ihrer Partei beweisen (Abg. Dr. Schofer: Mallinckrodt, von Ketteler, Windthorst — die sind zitiert, nicht aber der Herr Dr. Zehnter und der Herr Fehrenbach!). — Wollen Sie etwa behaupten, daß der Herr Dr. Zehnter eine andere Überzeugung gehabt hat, als beispielsweise Mallinckrodt? (Abg. Dr. Schofer: Es handelt sich nicht um „Rechts" oder „Links", sondern es handelt sich um bestimmte Grundsätze!). Es handelt sich um Rechts oder Links, Herr Kollege Dr. Schofer, wir wollen die Sache nicht verschieben; es heißt hier: Es waren „im wesentlichen rechts gerichtete Männer" (Abg. Dr. Schofer: Das ist ja eben falsch, grundfalsch!). Nein, das ist nicht grundfalsch! (Unruhe links; Abg. Maier-Heidelberg: Was tut denn der Kram jetzt da?). Gewiß, ich bin ja aber dazu gezwungen worden. Herr Abg. Dr. Schofer darf nicht abstreiten, was gewesen ist (Erneuter Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Sie waren also doch „rechtsgerichtet". (Abg. Dr. Schofer: Das wird ein Streit ums Kaisers Bart! Unruhe, Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Der Herr Abg. Schmidt-Bretten hat noch immer das Wort.

Abg. **Schmidt**-Bretten (fortfahrend):

Der Herr Abg. Strobel hat auch für die Sozialdemokratie in Anspruch genommen, daß sie national sei — gerade weil sie international sei. Dabei hat er dem Wort „international" eine Bedeutung beigelegt welche dieses selbstverständlich nicht hat. Wäre man nämlich „international", wenn man Handelsbeziehungen zu anderen Ländern haben und pflegen will, so wären wir selbstverständlich alle international; wenn sich die Sozialdemokratie aber als internationale Partei bezeichnet, so tut sie das doch immer im Gegensatz zu den bürgerlichen Parteien. Heute haben wir von dem Herrn Abg. Freidhof eine Erklärung darüber bekommen, was man unter „international" zu verstehen hat, wenn das Wort von sozialdemokratischer Seite gebraucht wird. Er hat seine Partei als vaterlandslos bezeichnet. Wenn das Wort „national" die Bedeutung hätte, welche die Sozialdemokraten ihm beilegen, dann wären auch die Kommunisten und die Unabhängigen national (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg: Das sind sie auch!). Obwohl diese selbst sich auf den Standpunkt stellen, daß sie vaterlandslos seien — trotzdem sind sie „national"? Nun, Sie werden mir gestatten, auszusprechen, daß wir eine andere Auffassung von der Bedeutung des Wortes national haben (Zurufe. — Abg. Mager: „Brüder, reicht die Hand zum Bunde"! Heiterkeit rechts).

Nun hat der Herr Abg. Strobel mit Bezug auf unsere heutigen unglücklichen Zustände und den Kriegsausgang gemeint, von dem reden zu müssen, was das Kaisertum uns angetan (Abg. Strobel: Was es uns „hinterlassen" hat!), was es uns hinterlassen hat. Als von unserer Seite das, was er ausführte, bestritten worden ist, hat er ganz zutreffend erklärt: Da, wo eine große Sache zerstört worden ist, da gibt es auch einen Zerstörer. Streit besteht aber darüber, wer die Zerstörer sind. Aber Sie werden mir auch einen anderen Satz zugeben: Da, wo eine große Sache vorhanden ist, da gibt es auch einen Errichter dieser großen Sache — und der Errichter dieser großen Sache, um die es hier sich handelt, war das preußische Königtum unter Führung von Bismarck. Richtig ist ja, daß unter dem Kaisertum Wilhelms II. die Sache abwärts ging und schließlich mit der Revolution endete. Da muß man den Gründen nachgehen, die verursacht haben, daß es so gekommen ist: Daß es unter dem Kaisertum zunächst aufwärts — und dann abwärts ging (Abg. Dr. Kullmann: Seine Ratgeber sind schuld!). Ganz richtig, der Herr Dr. Kullmann hat es heraus: Seine Ratgeber! In erster Linie die verantwortlichen Staatsmänner; bei der Beurteilung der Sache wird aber immer der Fehler gemacht, daß man sich nicht an die verfassungsmäßig Verantwortlichen hält (Zuruf). Selbstverständlich bestand eine moralische Verantwortung auch für den, der diese Ratgeber auswählte; aber es gibt auch noch andere, die mitschuld sind, welche die moralische Mitschuld tragen: das sind diejenigen (Lebhafte Zurufe von sozialdemokratischer Seite; Abg. Maier-Heidelberg: Die konservative Partei ist es! — Zustimmung) — das sind diejenigen, welche die schuldigen Staatsmänner unterstützten. (Zur sozialdem. Fraktion gewendet): Sie sagen, die konservative Partei trage die Schuld (Zurufe links: Niemand sonst!). Das wird von Ihrer Seite behauptet; deshalb müssen wir untersuchen, welche Parteien es gewesen sind, welche die Politik der Ratgeber des Kaisers, der verantwortlichen Staatsmänner beeinflußt haben (Abg. Dr. Schofer: Derjenige, der die Ratgeber berufen hat!). Das ist die moralische Schuld für den, der sie berufen hat; eine moralische Schuld trifft aber auch diejenigen Parteien, welche die Ratgeber unterstützt haben (Abg. Maier-Heidelberg: Es ist nur schade, daß wir nicht vorher den ganzen Kram zusammengehauen haben!). Dann wäre es wohl schlimmer gewesen. Was diese Ratgeber, die Reichskanzler, die nach Bismarck gekommen sind, anbelangt, so braucht man ja nur ihre Namen zu nennen, um zu wissen, wie falsch das ist, was der Herr Abg. Maier sagt: daß nämlich die konservative Partei es gewesen sei, die Einfluß auf diese verantwortlichen Ratgeber geübt habe. Denn diese Reichskanzler standen doch von der konservativen Partei sehr weit entfernt; es waren: Caprivi, Hohenlohe, Bülow und Bethmann Hollweg. Der Hauptniedergang fand ja unter letzterem statt (Lachen links. Abg. Maier-Heidelberg: Sagen Sie doch „unter Eulenburg!" Zustimmungsäußerungen).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wir wollen auch untersuchen, welche Parteien es waren, die die Fehler mit veranlaßten, die dann schließlich an dem unglücklichen Ausgang des Krieges schuld gewesen sind.

Ich bitte das Hohe Haus um Entschuldigung, daß ich es noch so lange aufhalten muß; aber ich weiß, daß der Herr Abg. Maier-Heidelberg morgen auf diese Sache eingehen wird. Mit Rücksicht darauf muß ich hier etwas längere Ausführungen über diese Punkte machen (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Es tut mir leid, ich kann nicht darauf verzichten.

Sie haben gehört, die Konservativen werden jetzt als die Schuldigen angeklagt. (Abg. Maier-Heidelberg: Nächstens wird „untersucht", wer schuld ist, daß der Mond rund ist, oder an der Mondfinsternis! Heiterkeit links).

Die Hauptursachen, die zu unseren Niederlagen geführt haben, sind: eine verfehlte Auslandspolitik, eine ungenügende militärische Vorbereitung, die ungenügende wirtschaftliche Vorbereitung und dann noch die verfehlte Politik während des Krieges.

Die verfehlte Auslandspolitik finde ich darin, daß wir im Jahre 1890 das Bündnis mit Rußland — und zwar gegen den Willen von Rußland — aufgegeben haben. Das Aufgeben dieses Bündnisses mit Rußland, des „Bundes mit dem Zarismus", hat aber niemand freudiger begrüßt, als — die Sozialdemokratie.

Dann: wer war denn schuld, daß wir ungenügend militärisch vorbereitet in diesen Krieg gegangen sind? (Zur sozialdemokrat. Fraktion gewendet: Das waren auch wieder in erster Reihe Sie! — (Gegenzurufe, Äußerungen des Widerspruchs). Es waren natürlich auch andere; Sie haben sich vor allem gegen alle militärischen Forderungen gewehrt. (Abg. Maier-Heidelberg: Wir waren für eine Verkürzung der Dienstzeit!). „Verkürzung der Dienstzeit": Damit wäre der Krieg natürlich auch nicht gewonnen worden.

Und nun komme ich zur wirtschaftlichen Vorbereitung; damit meine ich vor allen Dingen die Vorsorge, daß wir im Falle einer Abschließung vom Auslande genügend mit Nahrungsmitteln versehen gewesen wären. Daran, daß diese wirtschaftliche Vorbereitung gleichfalls ungenügend war, trifft auch wieder in erster Reihe (zur Sozialdemokratischen Fraktion gewendet) Sie die Schuld,

Und nun zu der Politik, die während des Krieges gemacht worden ist. Sie ist auch von den Reichskanzlern zu verantworten, und da ist die Frage nun: Wer hat diese gestützt? Sind sie von den Konservativen oder den Sozialdemokraten gestützt worden (Zurufe des Abg. Dr. Kullmann: Während des Krieges haben doch die Generäle die Politik gemacht!). Die Politik während des Krieges haben die Generäle gemacht, sagt der Herr Abg. Dr. Kullmann. Das ist auch eine alte Behauptung, die falsch ist. Die „oberste Heeresleitung" wird gesagt. Ganz besonders wird Ludendorff verantwortlich gemacht. Dem gegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß Ludendorff erst seit Ende August des Jahres 1916 in der obersten Heeresleitung war; vorher bestand zwischen dem Kaiser und Ludendorff ein derartig gespanntes Verhältnis, daß er sich, abgesehen von dem Oberkommando Ober-Ost, nicht einmal militärisch einflußreich betätigen konnte. Nach dem August 1916 waren dann Ludendorff und Hindenburg in der obersten Heeresleitung; aber auch für die Zeit von da an trifft das nicht zu, was behauptet wird. Es gibt ein gutes Beispiel und Beweismittel dafür, wie wenig richtig diese Behauptung ist. Es ist unbestreitbare Tatsache, daß anläßlich des Kronrats, der wegen der Friedensresolution im Juli 1917 stattfand, und zu welchem der Kriegsminister die Oberste Heeresleitung eingeladen hatte, sowohl Hindenburg als Ludendorff wie Schulbuben wieder ins Große Hauptquartier zurückgeschickt worden sind, wobei ihnen bemerkt wurde, „es handle sich bei diesem Kronrat nicht um eine militärische Angelegenheit" — als ob es während eines Krieges sich überhaupt jemals um eine erhebliche staatsmännische Tätigkeit handeln könne, die nicht „von militärischer Bedeutung" ist!

Dieses eine Beispiel könnte Ihnen genügen. Ich will Ihnen aber auch noch ein anderes sagen: Die Entlassung von Tirpitz. Sie weist doch sicherlich auch nicht darauf hin, daß ein großer militärischer Einfluß bestanden hat. Die Unterstützung von Bethmann Hollweg fand ja nur durch die heutigen Koalitionsparteien statt. Die Konservativen hat man ja immer nur die Kanzler-Stürzer genannt; das deutsche Volk hat in solchen Dingen ein schwaches Gedächtnis, und deshalb muß man auch daran erinnern. Gewiß, die Konservativen wollten ihn weg haben. Aber das ist doch ein Zeichen dafür, daß gerade sie nicht für die Politik verantwortlich gemacht werden können, die unter Bethmann-Hollweg getrieben worden ist. Ich erinnere daran, daß das „Berliner Tagblatt" es gewesen ist, welches den Konservativen vorhielt, „die Politik, welche Bethmann-Hollweg macht, ist die Politik des Kaisers". Daraus geht doch hervor, daß nicht die konservative Partei dafür verantwortlich gemacht werden kann, wenn Bethmann-Hollweg solange gehalten worden ist, sondern die heutigen Regierungsparteien (Zuruf). Gewiß, der Kaiser hat ihn berufen — aber nicht auf konservativen Einfluß hin (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Das weiß ich nicht. Jedenfalls hat die oberste Heeresleitung nach dem Sturz Bethmanns Bülow vorgeschlagen; ob das eine glückliche Wahl gewesen wäre? (Zuruf: Nein, Michaelis!). Nein, Hindenburg hat Bülow vorgeschlagen (Abg. Maier-Heidelberg: Das haben Sie alles nach Bretten telegraphiert bekommen!). Nein, ich war nicht in Bretten. Wenn Sie zu Hause gewesen sind, Herr Maier, an den Fleischtöpfen Ägyptens, bei mir war das nicht der Fall (Abg. Maier-Heidelberg: Ich auch nicht, ich war verschüttet!). Sie waren verschüttet? Dann waren Sie keiner von den Drückebergern.

Nach Bethmann Hollweg kam auf kurze Zeit Michaelis, dann Hertling, und damals war Payer schon der Vertrauensmann der Sozialdemokraten, er hat ausdrücklich als solcher gegolten. Dann kam Scheidemann, der kaiserlicher Staatssekretär gewesen ist. Während des ganzen Krieges war also nichts zu merken, daß die Konservativen es waren, sondern Ihre Partei ist es gewesen, die maßgebenden Einfluß ausgeübt hat (Unruhe und Zurufe). Es lassen sich auch eine ganze Reihe von Beweisen aus dem sozialdemokratischen Lager erbringen. Es wird ganz gut sein, wenn auch hier einmal etwas darüber gesagt wird, damit die Herren etwas mehr lernen (Abg. Marum: Glauben Sie das, Herr Schmidt?). Ich will Ihnen Folgendes sagen, wenn Sie es mir nicht glauben! (Abg. Marum: Ich habe gefragt, ob Sie selber es glauben!). Ich glaube es nicht nur, ich weiß es (Abg. Marum: Dann sind Sie aber leichtgläubig!). Der Reichskanzler Ebert hat nach der Revolution erklärt: „Wir haben schon tatsächlich alle Macht in Händen gehabt, ehe die Vertreter der alten Herrschergewalt sie uns übertrugen. Diese Entwicklung hat sich in Deutschland seit langer Hand her angebahnt." Dann ein anderer Mann, dem Sie das vielleicht auch glauben, er ist zwar kein Sozialdemokrat, steht Ihnen aber sehr nahe, von Gerlach. Er hat im April 1917 geschrieben: „Die Sozialdemokratie ist die wesentlichste Stütze der Bethmann'schen Regierung gewesen. Warum das nicht offiziell zum Ausdruck krin-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gen?" Und der „Vorwärts" hat im November 1917 befriedigt festgestellt: „Alldeutsche haben auf die auswärtige Politik des Reiches keinen ausschlaggebenden Einfluß gehabt." Und Scheidemann hat auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Würzburg im Spätjahr 1917 erklärt, daß es nicht die Alldeutschen und die Konservativen gewesen sind, die maßgebenden Einfluß ausgeübt haben, sondern daß die Sozialdemokratie einen Haupteinfluß auf die Politik während des Krieges gehabt hätte, und daß sie keinen Tag länger die Regierung unterstützen werde, wenn dieser Einfluß aufhören sollte. Die Sozialdemokraten sind auch diejenigen gewesen, die den Zustand, wie er durch die Revolution herbeigeführt worden ist, gewünscht haben. Es ist ein allgemeiner juristischer Grundsatz, wenn ein Verbrechen begangen worden ist, dann fragt man: „Wer hat den Nutzen?" Und Sie werden nicht bestreiten wollen, daß Sie den Nutzen der Revolution gehabt haben. Es hat ja auch der Abgeordnete Scheidemann nach der Revolution auf der Treppe des Reichstags erklärt: „Das deutsche Volk hat auf der ganzen Linie gesiegt." Und ein anderer Mann, der Ihnen auch nahe steht, hat etwas ähnliches ausgesprochen, nämlich der frühere Minister Rathenau, der sagte: die Weltgeschichte hätte ihren Sinn verloren, wenn der Kaiser als Sieger durch das Brandenburger Tor einziehen sollte.

Der Herr Staatspräsident hat sich auch über die auswärtige Politik ausgelassen und hat gemeint, es fänden noch Rückfälle in die Politik der Gewalt statt. Herr Staatspräsident, das sind keine Rückfälle. Wenn Sie in der Geschichte unterrichtet sind, dann müssen Sie wissen, daß die Franzosen die Politik, die sie jetzt gegen uns betreiben, schon seit über 1000 Jahren gegen uns betreiben.

Er meinte weiter: „Die Psychologie unserer Gegner ist eine andere als 1918 und 1919." Das ist zutreffend, aber er hat die Gründe dafür falsch angegeben. Die Ursachen sind andere, als der Herr Minister meint. Wenn die gegnerischen Staatsmänner, wie jetzt Lloyd George, die Gründe angeben für das geänderte Verhalten der Engländer, so darf man das nicht ohne weiteres glauben. Es hat sich vor allem eine Änderung vollzogen in dem Verhältnis zwischen Frankreich und England, und es ist kein Zufall, daß das in Erscheinung getreten ist seit der Abrüstungskonferenz in Washington, wo die Franzosen nicht darauf verzichtet haben, eine große U-Bootflotte zu besitzen. Es mag den Engländern die Erkenntnis gekommen sein, daß sie den Krieg nicht deswegen geführt haben, damit jetzt Frankreich in die Lage versetzt werde, eine imperialistische Politik zu betreiben und England zum Schaden zu sein. Das ist die wirkliche Ursache, warum jetzt die Psychologie unserer Gegner sich verändert hat. Ein Verdienst der deutschen Regierung kann in dieser Hinsicht nicht beansprucht werden. Zweifellos, darüber werden wir ja alle einig sein, ist die Lage des deutschen Volkes auch in Zukunft eine sehr schwere, und ich fürchte, daß die schwersten Zeiten nicht diejenigen sind, die wir hinter uns haben, sondern diejenigen, die noch kommen werden. Ich fürchte weiter, daß, obwohl wir heute ja gar keine Macht besitzen, um Krieg zu führen, trotzdem die Kriege nicht aus der Welt geschafft sind. Ich fürchte, daß im nächsten Krieg, wenn wir auch nicht aktiv beteiligt sind, Deutschland als Kriegsschauplatz in Betracht kommt, und daß dieser Krieg nicht solange auf sich warten läßt, als der nach 1870.

In einem stimme auch ich zu, daß wir nicht verzweifeln dürfen an der Zukunft, sondern daß wir an die Zukunft unseres Volkes glauben müssen. Es hat mich gefreut, daß auch der Herr Abgeordnete Dr. Schofer die frohe Zuversicht hat, daß wieder ein Deutschland hoch in Ehren erstehen wird. Aber das wird nicht zu erreichen sein, wenn das Zentrum im Bunde ist mit denen, die sich international nennen und international sind, sondern nur mit denjenigen, die bereit sind, das deutsche Volk einer großen nationalen Zukunft entgegen zu führen (Beifall rechts. — Abg. Dr. Schofer: Da sind wir eben verschiedener Meinung, Herr Kollege!).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung bestimmt und diese auf Freitag, den 27. Januar 1922, vormittags 9 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung ½8 Uhr.

Der Präsident:
Wittemann.

Die Schriftführer:
Ziegelmaier-Oberkirch.
Straub.

Inhaltsverzeichnis.

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge: Präsident Wittemann	457
Fortsetzung der politischen Aussprache:	
Abg. Freidhof (U. S. P.)	457
„ Gebhard (Landbund)	477
„ Schmidt-Bretten (D.-Nat. Vp.)	486

Amtliche Niederschrift.

14. Sitzung.

Karlsruhe, den 27. Januar 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Freudenberg, Habermehl, Hartmann, Heurich, Dr. Paasche, Roesch und Spengler.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Justizminister Trunk und Finanzminister Köhler.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

1. Fortsetzung der politischen Aussprache.
*2. Wahl der noch ausstehenden ehrenamtlichen Mitglieder des Finanzgerichts.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 547/48.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach ½10 Uhr und gibt als Eingang ein Gesuch der Beamten, Pensionäre und Rentenempfänger von Altglashütte, Gemeinde Hinterstraß, Amt Freiburg, um Einstufung nach Ortsklasse B, bekannt.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Ziffer 2 derselben: Wahl der noch ausstehenden ehrenamtlichen Mitglieder des Finanzgerichts, wird auf Antrag des Abg. Dr. Glockner mit Zustimmung der Mehrheit des Hauses bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Hierauf erhalten in Fortsetzung der politischen Aussprache das Wort

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Bevor ich auf das eigentliche Thema eingehe, möchte ich mir einige Bemerkungen vorweg erlauben. Zunächst betrifft das die Art der Behandlung des Themas in der jetzigen Generaldebatte. Wir beginnen jetzt wieder eine neue Landtagsperiode. Immer wenn man zum Schlusse kommt, wenn die Sitzungen sich unendlich in die Monate hineinziehen, hört man die alten Klagen, daß man nicht fertig wird. Jetzt hätten wir es in der Hand, von vornewog Maßnahmen zu treffen, daß wirklich rascher als bisher gearbeitet werden kann. Nun sehen wir aber gestern und vorgestern, vor allem gestern, daß die Debatte sich so zersplittert, daß wir eigentlich, wenn von allen Seiten des Hauses in derselben Weise fortgefahren würde, in der nächsten Woche wahrscheinlich noch nicht fertig würden mit der Generalaussprache. Ich glaube, es sollten alle Parteien doch darauf dringen, daß wir nicht wieder in den Fehler verfallen, der in früheren Perioden vorgekommen ist, daß durch Aufgreifen aller möglichen Dinge, die nachher in den einzelnen Beratungen des Budgets doch wieder aufgeworfen werden, der Gang der Verhandlungen zu sehr belastet wird. Wenn man nicht nach der Seite hin Ordnung schafft, so werden wir zweifellos die alte Erfahrung wieder machen, daß praktische Arbeit nicht geleistet wird, wohl aber die Session sich jeweils in den späten Sommer hinein erstreckt.

Eine andere Bemerkung hätte ich zu machen bezüglich der Behandlung unseres Kollegen Freidhof am gestrigen Tage. Ich habe keine Veranlassung, mich als Beschützer der unabhängigen Sozialdemokratie aufzuwerfen, aber ich möchte doch sagen, daß ein Teil der ironischen Behandlung, die dem Kollegen Freidhof gegenüber angewendet wurde, nicht berechtigt und nicht verdient war. Gewiß wird sich der Kollege Freidhof auch merken müssen, daß man im Parlament anders auftreten muß als schließlich in einer Mitgliederversammlung (Sehr richtig!), daß da nicht nur Gegner sitzen, sondern eben auch Leute, die von den Dingen auch etwas verstehen (Sehr richtig!). Aber auf der anderen Seite habe ich doch einigemal die Beobachtung machen müssen, daß einige Kollegen im Hause der Auffassung waren, sich lustig machen zu müssen über Entgleisungen sprachlicher Art, die dem Kollegen Freidhof passiert sind. Ich glaube, es kann nicht jeder ein akademisch gebildeter Herr sein (Zustimmung links); und wenn es nun Arbeiter aus der Werkstatt sind, die so viel Opfermut aufgebracht haben, um im öffentlichen Dienst für ihre Klassengenossen im Parlamente einzutreten, um dort zu kämpfen für eine Besserung der Lage ihrer Klassengenossen, so sollte man nicht etwas hochfahrend ihnen irgend welche sprachliche Entgleisungen übel nehmen (Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Ich meine, nach der Seite hin sollten wir keine üblen Sitten in das Haus einführen.

* Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dann hätte ich im Anschluß daran eine Bemerkung zu machen gegen die „Badische Landeszeitung". Der Herr Schriftleiter dieser Zeitung gefällt sich in der letzten Zeit außerordentlich im Angriff auf unsere Partei und unsere Parteiredner. Es ist ja schließlich nicht jeder in der Lage, später noch den Doktor zu machen und sich als Universalgenie zu betrachten (Sehr gut! links). Wenn der Herr jetzt wiederum die Generaldebatte zum Anlaß genommen hat, unseren Kollegen Strobel in nicht gerade fairer Weise in seinem Blatt herunterzureißen, so mag er damit den Willen seiner Arbeitgeber vielleicht erfüllen. Ob aber sein Urteil über den Kollegen Strobel dem Urteil des Hauses entspricht, das möchte ich doch noch sehr dahin gestellt sein lassen. Selbstverständlich möchte ich durch die Zurückweisung der üblen Bemerkungen nicht etwa der Kritik der Presse entgegentreten. Aber ich meine, auch die Herren Schriftleiter der Zeitungen müßten für die Dinge selber das richtige Augenmaß haben (Abg. Hertle: Auch die „Karlsruher Zeitung"!).

Dann hätte ich dem Herrn Kollegen Schmidt noch zu sagen, daß ich dem Heidelberger Stadtrat die Mitteilung gern überbringen werde, wonach wir zu einer „Kolonie Bruchsal" vereinigt werden sollen (Heiterkeit) wegen des Industriegeländes in Heidelberg. Ganz so, wie der Herr Kollege Schmidt gemeint hat, liegen die Dinge doch nicht. Die Stadt Heidelberg leidet seit Jahren unter einer fürchterlichen Arbeitslosigkeit, da wir alle in Heidelberg wohnenden und früher in der Mannheimer Industrie beschäftigten Leute durch die Demobilmachungsvorschriften bei uns auf der Straße liegen haben. Die Wohngemeinde ist leider verpflichtet, für diese Leute zu sorgen, und nicht die frühere Beschäftigungsgemeinde. Nun haben wir nach langem Kämpfen und Suchen endlich ein Gelände gefunden und es endlich möglich gemacht, bei dem neuen Gaswerk zwischen Heidelberg und Eppelheim ein einigermaßen passendes Gelände für Industrieansiedlung zu finden in Größe von etwa 38 Hektar. Die Schaffung dieses Industriegeländes muß erst durch die Stadt erfolgen, d. h. es sind jetzt noch Acker, und es müssen noch Gleisanlagen, Kanalisation, Straßen und alles mögliche hinauskommen. Die Stadt scheut die großen Kosten nicht, um wenigstens einige Beschäftigungsmöglichkeit für die Heidelberger arbeitende Bevölkerung zu haben, die nebenbei noch in der Zahl von etwa 3000 täglich nach auswärts auf Arbeit fahren muß. Nun hat man in der Erwägung, daß die Landwirtschaft das Gelände braucht, beschlossen, jetzt zunächst für industrielle Zwecke nur soviel wegzunehmen, als unbedingt notwendig ist, und die anderen Hektar vielleicht noch Jahre lang liegen zu lassen zu landwirtschaftlicher Benutzung. Die Stadt muß aber wenigstens im Besitze dieses Geländes sein, wenn sie eine richtige Industrieansiedlungspolitik treiben will. Das waren die Gründe, die den Stadtrat veranlaßten und auch den Bürgerausschuß, diese Vorlage zu genehmigen und auf der anderen Seite die Enteignung zu beantragen für den Fall, daß die jetzigen Besitzer dieses Gelände nicht zur Verfügung stellen. Die Eigentümer sind übrigens nicht alle Landwirte, es gehören dazu auch einige Großgrundbesitzer. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, sieht die Geschichte doch wesentlich anders aus, als der Herr Kollege Schmidt sie gestern abend formaljuristisch deduziert hat (Zuruf des Abg. Schmidt). Es wird jedoch von Sachkennern behauptet, daß auch diese Deduktion nicht in Ordnung sei. Ich beuge mich gern der juristischen Einsicht des Herrn Schmidt und will, wie gesagt, dem Stadtrat Heidelberg mitteilen, daß man uns einen Ferienaufenthalt in Bruchsal in Aussicht stellt (Heiterkeit. — Abg. Schmidt: Das war nicht der Zweck).

Der bisherige Verlauf der Debatte steht in einem starken Gegensatz zu dem, was im Wahlkampf vorgegangen ist. Der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe hat zwar gesagt, die Koalitionsregierung habe in ihrem Auftreten diesen Kontrast aufzuweisen: vor 3 Jahren habe man mit Fanfaren geblasen und heute gehe es mit gedämpftem Trommelklang. Ich bin anderer Auffassung. Mir scheint, als ob das, was wir bisher von den sogenannten Oppositionsparteien gehört haben, eher die Bezeichnung „mit gedämpftem Trommelklang" verdienen würde. Denn von den großen Verbesserungsvorschlägen, wie wir sie im Wahlkampf gehört haben, merkt man heute nicht arg viel (Sehr richtig!). Die Redner müssen alle mehr oder weniger durch ihre Erklärungen zugeben, daß die von der Regierung beabsichtigte Fortsetzung der bisherigen Koalitionspolitik zurzeit die einzig mögliche ist (Abg. D. Mayer: Nein!), wenn wir aus dem Elend, in das wir durch den Krieg hineingekommen sind (Abg. D. Mayer: Durch die Revolution. — Abg. Dr. Schofer: Durch beides!) wieder herauskommen wollen. Ich habe mich gestern vergeblich angestrengt, zu erfahren, welche besseren Methoden von irgend einer der Oppositionsparteien vorgeschlagen werden können. Solange das nicht geschieht, nehme ich immer noch für unsere Politik in Anspruch, daß sie zunächst eben nicht durch eine bessere ersetzt werden kann (Abg. D. Mayer: Doch!).

Nun hat mich eines in diesen Erklärungen angenehm berührt. Das ist der Beweis dafür, daß die Basis der Republik sich verbreitert hat. Der Herr Kollege Klaiber vom Landbund hat erklärt: Wir stehen auf dem Boden der Verfassung und sind bereit, auch die Republik zu verteidigen. Wenn diesen Worten zu gegebener Zeit auch die Taten folgen werden, so werden wir die Unterstützung durch den Landbund nur begrüßen (Abg. Klaiber: Sobald sie angegriffen wird). Selbstverständlich! Ich glaube: wenn die Landwirte an irgend etwas Interesse haben, so haben sie es nach der Seite hin, daß das alte Wilhelminische Zeitalter nicht wiederkommt (Hört! hört, rechts), denn der Krieg und die Vorbereitungen zu dem Völkermorden, das die ganze Welt ins Unglück gestürzt hat, haben der Landwirtschaft, vor allem den kleinen Bauern durch die Menschenopfer, die sie zu bringen hatten, wahrlich große Anstrengungen auferlegt.

Der Herr Kollege Dr. Zehnter hat sich in seinen politischen Auffassungen, die noch aus einer früheren Entwicklung unseres Menschengeschlechts herausragen (Heiterkeit), mit der Republik nicht so sehr befreunden können. Er hat gemeint, die Republik habe den Gemeinsinn zerstört und den Egoismus gefördert, und insbesondere sei das geschehen infolge der seit 50 Jahren betätigten sozialistischen Propaganda unter dem Motto: „Weniger Arbeit und mehr verdienen!" Diese Auffassungen, die der Herr Kollege Dr. Zehnter vertreten hat, zeigen mir, wie ich schon betonte, immer mehr, daß er trotz seiner glänzenden juristischen Fähigkeiten, die ihm sicher im ganzen Lande kein Mensch abstreiten wird, und auch trotz seiner Verdienste in der Vertretung sachlicher Angelegenheiten, die er sich zweifellos im Reichstag und Landtag jeweils erworben hat, in der Beurteilung der heutigen Zeit aber reichlich mittelalterlich orientiert ist (Rufe vom Zentrum: Oho, oho! — Heiterkeit).

Zum Beweise dafür, daß es nicht die Arbeiter gewesen sind, die diesen Gemeinsinn zerstört haben und den Egoismus förderten, möchte ich Ihnen nur einen für Sie wohl sicher glaubwürdigen Zeugen vor Augen führen. Der Kronprinz Rupprecht von Bayern hat bekanntlich im Jahre 1917 eine Denkschrift verfaßt und darin folgendes geschrieben:

> „Die Kreise der Großindustrie sind jetzt in Deutschland die ausschlaggebenden. Die letzten 20 Jahre schon stand die ganze auswärtige Politik des Reiches im Dienste der Industrie- und Handelsmagnaten. Nicht

Deutschlands Wohl war maßgebend, sondern der Profit, den jene Konsorten machten oder noch zu machen hofften (s. Marokko!). Alles tanzte um das goldene Kalb. Wie ein fressendes Gift hat der Mammonismus von Berlin aus sich verbreitet und eine entsetzliche Verflachung des ganzen Denkens bewirkt. Man sprach wenigstens in Berlin fast nur von Geschäft und Vergnügen!"

Ich glaube, diese Schilderung des Kronprinzen Rupprecht dürfte den Kern der Sache wesentlich besser treffen, als die Argumentation des Herrn Kollegen Dr. Zehnter (Sehr richtig! links). Wo die Verschwendungssucht während des Krieges und nach dem Kriege vorhanden war — obwohl in allen Kreisen bedauerliche Erscheinungen zu verzeichnen sind — will ich an Hand eines anderen Beispiels dem Herrn Kollegen Dr. Zehnter ebenfalls noch zeigen.

Ich habe hier u. a. eine Speisekarte aus dem Felde von Offiziersgelagen. Und zwar ist es die Speisekarte vom Festessen anläßlich der Verleihung des bayerischen Verdienstordens an Major Kleemann; eine außerordentlich wichtige Begebenheit, die natürlich gefeiert werden mußte. Folgendes Menu ist am 4. Februar 1916 auf die Tafel gekommen:

Kriegskraftbrühe mit Leberklößen,
Riesenstangenspargel mit geräuchertem Schinken,
Hasenbraten, dazu Salzkartoffeln,
Kirschen,
Ordensspeise,
Butter, Käse,
Liköre,
Crü Rénard (Wein),
Guesev Herrenberg (Wein),
Henckell trocken (Sekt).
(Hört, hört! im Hause.)

Demgegenüber möchte ich zeigen, wie man die Soldaten behandelt hat. Aus einem Erlaß des Reichswehrministeriums vom 30. September 1920 geht folgendes hervor:

„Bei mehreren Reichsverpflegungsämtern lagert noch Dörrgemüse — (sog. Drahtverhau, Heiterkeit) —, das zur Mannschaftsverpflegung nicht mehr geeignet ist, das zur Mannschaftsverpflegung nicht mehr geeignet ist, das zur Mannschaftsverpflegung nicht mehr geeignet ist

wicklung selbstverständlich für sich in Anspruch nehmen. Dagegen ist verfassungsmäßig wohl nichts einzuwenden. Ich glaube, die liberale Volkspartei hat diese Erklärung um so leichter abzugeben, weil ja den Kreisen, aus denen die liberale Volkspartei sich rekrutiert, zumteil recht gewaltige verfassungsmäßige Mittel zur Verfügung stehen. Man muß hierbei allerdings an den von Lassalle erweiterten Begriff denken, der gesagt hat: Jede Fabrik, jedes Geschütz, jede Macht, die im Staate und in der Gesellschaft existiert, ist ein Stück Verfassung! — Wenn man in dem Sinne interpretiert, hat ja die liberale Volkspartei eine Reihe von Mitteln, um ihre Ziele zu erreichen. (Abg. Dr. Bernays: Wir haben keine Geschütze!). Ach, nicht Geschütze, aber Sie haben etwas anderes, Sie haben einen großen Geldsack in Ihrer Nähe! (Heiterkeit — Zuruf der Frau Abg. Dr. Bernays). Nicht im Hause! Aber die Stinnes-Presse, die Ihnen dienstbar ist, ist in bezug auf die Beeinflussung der öffentlichen Meinung stark genug, und Sie haben es also nicht notwendig, vielleicht nach Art anderer Parteien sich mit Maschinengewehren helfen zu müssen. Sie können die zivilisiertere Methode anwenden. (Auf Zurufe des Abg. Dr Glockner und Dr. Mattes:) Wieviel Zeitungen Stinnes hat, ist jetzt nebensächlich. Ich weiß nur, daß er schon vor dem Krieg in etwa 35 Aktiengesellschaften Einfluß hatte. Wie hoch sein Einfluß jetzt gestiegen ist, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Eine sehr vorsichtige Erklärung haben wir gehört von den Deutschnationalen, vom Herrn Kollegen D. Mayer. Sie stehen nicht auf dem Boden der Verfassung, sondern sie wollen im Rahmen der Verfassung mitarbeiten. (Zuruf von den Deutschnationalen: Sie ja auch!) Wie man sich das vorstellt, dafür habe ich einen kleinen Beleg aus den letzten Tagen zur Hand, aus der „Reichsflagge", dem Deutschnationalen Organ in Hamburg. Da heißt es unter anderem:

> „Die Stunde kommt! Wenn der deutsche König erscheint, vollstreckt er die Strafen, die das Reichsstrafgesetzbuch auf Hochverrat setzt." (Hört! auf der äußersten Linken.) „Lest es nach: Todesstrafe, Ehrverlust. Bis dahin mögen die Genannten ihr Heil in der Flucht suchen. Die Frist nutzen sie! — Sonst ist ihnen Erzbergers Schicksal gewiß." (Zuruf des Abg. D. Mayer-Karlsruhe).

Vorher werden die Betreffenden genannt. In einem Aufruf wird gegen den Prinzen Max von Baden, Philipp Scheidemann, Fritz Ebert und Herrn von Payer polemisiert, und da werden sie des Hochverrats beschuldigt. Weiter wird in Nummer 1 die Frage aufgeworfen, ob der Reichskanzler — sehr geschmackvoll von Deutschnationaler Seite, Herr Kollege D. Mayer (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Ich habe das nicht geschrieben!) — ob der Reichskanzler Josef Maria Wirth an Paranoia oder Dementia leide, und der Artikelschreiber beantwortet sie dahin, es sei Dementia. Wirth sei von dem Todfeind Deutschlands, Briand, gelobt worden, daß er die Verpflichtungen gegenüber Frankreich loyal erfülle; ein solcher Mann dürfe nicht 12 Stunden länger Kanzler sein."

> „Ich mache ihn hier bewußt lächerlich", schreibt der Herr. „Er soll endlich gehen, dieser Unglückselige. Wahrlich ein Volk, das sich Wirth, das sich einen Dr. Köster, einen Severing als Minister aufbrummen läßt, ist wert, endgültig in den Morast zu kommen mit seinem Staatswagen. Jetzt muß diese merkwürdige Ministergesellschaft springen. Nach dem 15. Januar ist keine dieser Leuchten mehr am Ruder."

Wenn von allen Deutschnationalen Organen das Verfahren nach der Methode weiter getrieben wird, so kann es ja noch ganz heiter werden! (Abg. Schmidt-Bretten: Woher wissen Sie, daß das Deutschnational ist? — Abg. D. Mayer-Karlsruhe: das ist eine ganz gewöhnliche Unterschiebung! — Abg. Schmidt-Bretten: Wissen Sie es bestimmt?)

In der Zeitschrift „Deutschlands Erneuerung", die von dem Verlag Lehmann in München herausgegeben wird (Abg. Schmidt-Bretten: nicht Deutschnational!) leistet sich ein Dr. E. Jung auch wieder so ähnliche Beschimpfungen. Er sagt über den Reichspräsidenten:

> „So kam Ebert in die Laufbahn" — weil er vorher abgewirtschaftet gehabt hätte, Säufer gewesen sei und als Wirt Gefahr gelaufen sei, Trunkenbold zu werden. — „So kam er in die Laufbahn des Gewerkschaftssekretärs und damit schließlich in die Stellung des Reichspräsidenten, weil er in die Gefahr des Suffs geraten war! (Hört! bei den Sozialdemokraten) und seine brave Frau ihn noch rechtzeitig aus dieser Lage herauszuziehen verstand."

Ich weiß nicht, ob der Genosse Ebert, der jetzige Reichspräsident schon einmal ein paar Monate eine Wirtschaft gehabt hat. Ich weiß nur, daß er schon mit 23 Jahren in der Arbeiterbewegung angestellt war. Wenn er einmal eine Wirtschaft gehabt hat, dann hat er sie gehabt wie so viele von unseren Parteigenossen, die heute in anderer Stellung sind: weil er gemaßregelt worden ist und als Sozialdemokrat nirgends mehr Arbeit gefunden hat (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) und dann zu dem Mittel greifen mußte, eine Trinkbude aufzumachen, bis er irgend einen anderen Beruf ergreifen konnte. Ich kann da auf unseren früheren bad. Staatspräsidenten, den Gen. Geiß verweisen. Der hat in dem Jahre, als er zum erstenmal in den badischen Landtag gewählt wurde, unter fremdem Decknamen die Wahlagitation betreiben müssen, um nicht von der Firma Lanz aufs Pflaster gesetzt zu werden, und an dem Tag, wo er gewählt war, hat er auch eine Wirtschaft anfangen müssen, weil es mit der Arbeit aus war.

Scheidemann, der als ein „eitler Ignorant", als ein „Hoch- und Landesverräter" dargestellt wird, kommt womöglich noch schlimmer davon. Von ihm heißt es rund und nett: „Man würde also nach allen geltenden Moralgrundsätzen sagen müssen, er ist ein ausgemachter Schurke." (Hört, hört! Unglaublich! bei den Sozialdemokraten). Derartige Methoden werden angewendet gegen jetzt an verantwortlicher Stelle stehende Leute, gegen den Präsidenten der deutschen Republik! Parteien, für die früher Leute, die heute in der ganzen Welt wirklich als Wieslach-fähig betrachtet werden (Zuruf von den Deutschnat.: Sie schlagen sich ja selber auf den Mund!), heilige Personen waren, sollten es doch lassen, in dieser Weise zu kämpfen! Uns hat man früher bei jeder Gelegenheit, wegen jeder Majestätsbeleidigung eingesperrt. Heute läßt man sie gewähren und sie machen von der Preßfreiheit und Redefreiheit einen Gebrauch (Abg. D. Mayer: wie Sie!), wie wir ihn gemacht haben unter der Gefahr des Gefängnisses und nie in dem Maße, wie Sie es jetzt belieben, und wir hätten mehr Grund gehabt, gegen manche Personen vorzugehen. Sie dürfen darüber wohl weiter nichts sagen, Sie dürfen es dem öffentlichen Urteil überlassen, und wir auch, ob es von einer Partei von Bildung und Besitz (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Besitz?) wirklich noch fair genannt werden kann, wenn sie in solcher Weise arbeitet.

Der Herr Kollege D. Mayer hat dann noch darauf hingewiesen, daß Deutschland erst dann wieder hoch kommen könne, wenn die Bevölkerung den Wahlspruch sich aneigne: „lieber tot als Sklave!". Ich würde empfehlen, wenn wieder einmal eine Geburtstagsgratulation für Wilhelm den Letzten in Deutschland zusammengetrommelt wird, ihm an die Spitze dieser Gratulation zu schreiben, er möge das Schlagwort: „lieber tot als Sklave!" an seinem Hause in Hol-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

land anbringen (Zuruf von den Deutschnationalen: schlimm genug, daß Sie ihn genötigt haben, zu gehen! — Gegenrufe von den Sozialdemokraten) dem Mann, der so vielen, der uns allen den sogenannten Treueid abgenommen hat, der von uns verlangt hat, das Leben zu riskieren — nicht fürs Vaterland, sondern wir waren ja vereidigt auf den Fürsten, der verlangt hat, daß so viele Millionen ihr Leben riskierten für seine Herrlichkeit, für seine dynastischen Interessen. Der hätte den Wahlspruch sich merken sollen, dann wäre vielleicht das Haus Hohenzollern wenigstens noch mit Glanz abgegangen von der Bildfläche und nicht mit der Schmach, mit der es sich bedeckt hat. Und wenn Sie glauben, daß die Kreise, die jetzt das Wort „lieber tot als Sklave!" im Munde führen, Deutschland erneuern werden, daß die die moralische Kraft haben, so täuschen Sie sich gewaltig; denn mit den oben zitierten Ausdrücken haben Sie bewiesen, auf welcher moralischen Höhe Ihre Partei und Organe stehen. Ihre Partei verteidigt eine Gesellschaftsgruppe — unbeschadet der persönlichen Ehrenhaftigkeit einzelner Mitglieder der Partei natürlich, die selbstverständlich auch bei Ihnen vorhanden sind —, die durch und durch moralisch verlumpt und verlottert ist (Sehr richtig! links), durch jahrelange Ausnützung einer ausschließlichen Herrschaft (Zuruf des Abg. D. Mayer-Karlsruhe), denn jede solche ausschließliche Herrschaft führt zur Degenerierung und zur Korrumpierung, wenn sie nicht durch demokratische Methoden kontrolliert und korrigiert wird. Sie vertreten eine Institution und eine Gruppe, die nicht berufen ist, der Welt noch einmal etwas Neues zu schenken, sondern nur Verwesung und Modergeruch (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Da Sie es sagen, ist es schon erledigt).

Was der Herr Kollege D. Mayer dann noch verlangt hat von uns, wir sollten den Marxismus abschwören, das nehmen wir ihm nicht übel. Sein Kollege Schmidt hat ja gestern abend uns den alten Klepper des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie vorgeritten und hat all die Schlagworte, die wir jahrelang an unsere Ohren klingen lassen mußten, wiederholt. Ich will mich mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Schmidt nicht länger beschäftigen, ich will ihm nur sagen, daß wir außerordentlich dankbar dafür sind, daß er das, was er in Bretten hinten seit seiner Nichtwiederwahl im Jahre 1913 bis auf den heutigen Tag etwas spärlich erfahren hat — denn dahinten gehts halt lang, bis man's hört, weil man abseits vom Weltzentrum wohnt — wenn er uns alle Erfahrungen, die er dort gesammelt hat seit 1913, hier auf einmal servierte. Ob jemand klüger geworden ist aus den alten Erzählungen über den Großblock, über die Gründe, die zum Großblock geführt hätten usw.? Ob all die Erzählungen vollständig waren oder nicht, auch die Episode der Landtagswahl in Bretten vom Jahre 1905, hätte hier aufs Tapet gebracht werden müssen, wo es dem Kollegen Schmidt — es ist ja vor Gericht nicht ganz festgestellt worden, aber nach einer Fama zu reden — beinahe geglückt wäre, durch seine Freunde wenigstens Fühlung mit der sozialdemokratischen Partei zu bekommen — und wo man uns — ich sage immer wieder nicht von dem Herrn Kollegen Schmidt, sondern von ihm befreundeter Seite — unseren örtlichen Parteigenossen den Vorschlag machen wollte, sie mögen dafür sorgen, daß Herr Schmidt gewählt würde, er würde sich eventuell dann bereit erklären als fraktionsloser Wilder im Landtag herumzulaufen (Hört! hört! Heiterkeit), ob all diese Dinge wahr sind oder nicht wahr sind, darauf will ich nicht näher eingehen. Ich sage nur noch einmal: wir sind außerordentlich dankbar, daß die historischen Dinge, die mittlerweile von dem Chronisten in Bretten gesammelt worden sind über den Weltkrieg und die Revolution, über die Zeit vor dem Weltkrieg und vielleicht von Erschaffung der Welt an, daß diese Dinge gestern in dieser behaglichen Breite mitgeteilt worden sind.

Herr Kollege Schmidt! Einen Satz nur möchte ich sagen zu Ihren ganzen Ausführungen: Politisch ist die Welt über diese Argumentation und über diese Bekämpfungsmethoden des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie hinweggegangen. Die Sozialdemokratie steht heute in einer anderen Position. Sie hat gezeigt, daß sie die lebendige Volkskraft in sich verkörpert, daß sie berufen ist, die neue Zeit gebären zu helfen, daß sie berufen ist, die politische Revolution durchzuführen, und daß sie auch berufen sein wird, die wirtschaftliche Revolution der nächsten Jahrzehnte weiter zu treiben bis zu dem Zeitpunkt, wo die unterdrückte arbeitende Klasse aus dem heutigen Elend herausgehoben werden kann.

Damit möchte ich den Herrn Kollegen Schmidt und seine Partei verlassen und möchte zu den Freunden von links mich wenden und sagen, daß der Kollege Bock von den Kommunisten sowohl wie der Kollege Freidhof von den Unabhängigen es sich verhältnismäßig recht leicht gemacht haben in der Debatte. Der Herr Kollege Bock hat einige Mal davon geredet, daß die Unterdrückten Haß haben müßten und daß Haß gepredigt werden müßte gegen die Unterdrücker und Volksausbeuter, und daß die Diktatur des Proletariats das einzige Mittel sei, um zu besseren Zuständen zu kommen. Wir Sozialdemokraten — die alte Partei, waren immer auf dem Standpunkt gestanden und stehen heute noch darauf, daß mit Klassenhaß ebensowenig bessere zukünftige Verhältnisse geschaffen werden können, wie mit dem Predigen des Völkerhasses, daß man zwar den Klassenkampf führen muß, daß man aber nicht den Klassenhaß predigen soll. Wir betrachten den Klassenkampf rein objektiv als die Erscheinung gesellschaftlicher Verhältnisse und erklären den Arbeitern: aus den und den Gründen historischer und wirtschaftlicher Art seid Ihr in die jetzige Lage versetzt worden, seid Ihr zu dienstbaren, unterdrückten Menschen geworden, seid Ihr dem Kapital als solchem untertan, und Euer Menschenrecht ist auf vielen Gebieten Euch weggenommen worden. Ihr müßt kämpfen, um diese Menschenrechte wieder zu erwerben; aber es hat keinen Wert, wenn der einzelne Proletarier den einzelnen Vertreter des kapitalistischen Systems, den einzelnen Bourgeois haßt, denn auch im einzelnen Bourgeois kann ein sehr guter anständiger Mensch stecken. Er ist das Produkt seiner Verhältnisse so gut wie der Proletarier das Produkt seiner Verhältnisse ist.

Dagegen bekämpfen wir die Bourgeoisie als solche, mit all den Mitteln, die wir für richtig und für zweckmäßig halten, mit allen gesetzlichen Mitteln. Dieselben Mittel haben wir immer gebraucht, weil wir der Auffassung sind, — darin unterscheiden wir uns auch von unseren Freunden von links —, daß auf die Dauer mit ungesetzlichen Mitteln eine Minderheit sich nicht halten kann, daß eine Minderheit nach der blanquistischen, übrigens gar nicht proletarischen, sondern von Marx und Engels aufs äußerste bekämpften kleinbürgerlichen französischen Revolutionsmethode einmal ein Rathaus besetzen, eine Fabrik oder ein Regierungsgebäude in ihren Besitz bringen, keinesfalls aber auf die Dauer eine Kulturnation unterdrücken und in Schach halten kann, wenn nicht die Mehrheit der Bevölkerung mit den neuen Einrichtungen einverstanden ist. Deshalb sind wir der Meinung, daß man nicht mit ungesetzlichen, sondern mit gesetzlichen Mitteln arbeiten muß, um diese Mehrheit zu erringen. Die schlimmsten Zeiten des Sozialistengesetzes haben unsere alten Führer Bebel, den alten Liebknecht und all die anderen Alten, Singer, Grillen-

berger, Auer, Dresbach usw. nicht veranlassen können, weder auf dem Kongreß in Wyden, noch auf der Konferenz in Kopenhagen dazu überzugehen, die Ideen Mosts und anderer radikaler Elemente innerhalb der Partei damals zu akzeptieren, obwohl der Versuch sehr nahe gelegen hätte, einem Gewaltmenschen, wie Bismarck, gegenüber zu sagen: Wenn ich für vogelfrei erklärt bin, so habe ich mich an Gesetze nicht mehr zu binden. Die Partei hat es aber abgelehnt, ungesetzliche Methoden nach der Art Stellmacher u. Kammerer, nach der Art von Polizeispitzeln wie Peukert oder des Phantasten Reinsdorf anzuwenden, von denen der Letztgenannte versuchte, am Niederwalddenkmal Deutschland zu „entthronen". Ebensowenig wollten wir nach der Art der russischen Nihilisten handeln. Immer haben wir erklärt: Trotz aller Ungesetzlichkeit Bismarcks werden wir auf dem gesetzlichen Boden stehen bleiben, und die während der Geltungsdauer des Sozialistengesetzes stattgehabten Reichstagswahlen haben von Periode zu Periode bewiesen, daß wir auf dem richtigen Wege waren. Ich behaupte, daß die Methoden Bocks nicht staats- und gesellschaftsbildend sein können, das beweist uns auch Rußland (Zuruf). Gewiß! Das russische Problem ist so kompliziert, daß man es nicht mit irgend welchen einfachen Schlagworten lösen kann. Wir kennen die dortigen Verhältnisse viel zu wenig! Wir haben die früheren zu wenig gekannt — und die jetzigen kennen wir erst recht nicht. Wir wissen nicht, was innerhalb der ungeheuer schweren, ereignisreichen Jahre des Krieges in Rußland passiert ist; wir wissen nicht, was nach der Revoluton seit Aufrichtung der Herrschaft der Sowjet-Diktatur geschehen ist; über das alles sind wir nicht genügend unterrichtet. Aber eines wissen wir doch: Von Seiten der Sowjet-Leute ist in Rußland Terror und Gewalt angewendet worden — und wenn es mit diesen Mitteln gelingen könnte, einem Volke das Glück zu bringen und einen staatlichen Wiederaufbau zu ermöglichen, dann müßte Rußland heute ein schönes Paradies sein. Die Tatsache jedoch, daß es nicht gelungen ist, die gewünschten Zustände herbeizuführen, beweist neben manchem andern doch auch, daß man mit dem Terror und mit der Gewalt allein nichts machen kann. Die Ideen Lenins und Trotzkis sind an anderen Dingen zugrunde gegangen.

Dabei möchte ich den Kollegen von links nur eines noch bemerken. Ich glaube, eine der schlimmsten Ursachen für das Versagen und Zugrundegehen der Ideen Lenins lag in dem Umstand, der uns in der Mehrheitspartei Deutschlands so vorsichtig hat sein lassen: nämlich, daß die Arbeiterschaft noch zu unreif war, um diese gewaltigen Ideen erfüllen zu können. Hätten wir es nicht mit einer Arbeiterbewegung zu tun gehabt, welche durch Jahre des Weltkrieges hindurch zerrüttet und korrumpiert war, dann hätten vielleicht auch wir mehr Mut gehabt, nach der Seite der Sozialisierung hin größere Unternehmungen zu planen, als wir es getan haben. Uns aber war die Verantwortung zu groß und uns schien in dem Stadium, als wir vor diese Fragen gestellt waren, die Arbeiterklasse, als Ganzes genommen, nicht — leider nicht! — in der Verfassung, daß man mit ihr hätte dieses Experiment wagen können.

Einig sind wir mit dem Kollegen Bock in der Kritik, die auch wir an der bestehenden Gesellschaftsordnung und an deren Auswüchsen üben; einig sind wir auch in dem Ziel, insofern auch wir diese Gesellschaftsordnung beseitigen und dafür eine nach unserer Auffassung bessere an ihre Stelle setzen wollen. Soweit aber der Weg in Frage kommt, so halten wir denjenigen, den (zu Abg. Bock gewandt) Sie gehen wollen, für falsch — ja wir halten ihn zum Teil sogar für verbrecherisch, nicht nur nach dem Maßstabe der landläufigen Moral, sondern auch nach den Begriffen der proletarischen Zweckmäßigkeit und Moral. Denn was in Mitteldeutschland geschehen ist, wissen Sie ja besser als wir: Das hat zum Teil den Beweis der Richtigkeit unserer Auffassung gebracht, insofern sich dort Menschen in einer Weise benommen haben, die in moralischer Beziehung nicht verteidigt werden kann (Zuruf von der äußersten Linken: Noske und Hörsing!). „Noske und Hörsing"? Hörsing hat die Aufgabe gehabt, die bestehende Staats- und Wirtschaftsordnung zu schützen; in den Geheimberichten an die Moskauer Zentrale, die bei Frau Klara Zetkin gefunden worden sind, ist ausdrücklich erklärt worden, daß die Hörsingleute sich um keinen Preis provozieren lassen wollten u. sich auch nicht haben provozieren lassen, daß also der berühmte „erste Schuß" absolut nicht von Hörsingleuten abgegeben werden wollte. Was aber der Vorsitzende der Kommunistischen Partei, Dr. Paul Levi, in seiner zweiten Broschüre „Unser Weg" gesagt hat, das möchte ich Ihnen denn doch wiedergeben. Er schreibt darin nämlich:

> „Wir wünschen den Genossen, mit denen wir selbst lange frohe und trübe Zeit durchlebt haben, keine Buße für das, was sie getan; nur eine Kasteiung mögen sie sich auferlegen, um ihrer selbst und um der Partei willen, in deren Nutzen sie wohl zu handeln glaubten, und das ist: deutschen Arbeitern nie mehr unter die Augen treten!"

Wer Verantwortlichkeitsgefühl hat, wem das Menschenleben und das Leben der Arbeitskollegen etwas wert ist, der muß dem beipflichten. Auf der Ostersonntagskonferenz in Heidelberg haben Sie ja auch beschlossen, die Geschichte zu drehen. Dort hat man ja auch erzählt, wieviel Gewehre man zur Verfügung habe und wie man die Dinge aufziehen könne. Hätten wir — die Vertreter der anderen Richtung — die Arbeiterschaft nicht vor Putschen u. Unsinnigkeiten gewarnt, so hätten Sie es auch in Baden zum Klappen gebracht. In Mannheim ist es sogar versucht worden! Ihre Zentralmacher glaubten, dadurch das gesamte Proletariat aus den Fabriken herausholen und dann ihren Zwecken nutzbar machen zu können.

Darüber kann man ja streiten, ob nicht wieder einmal ein Tag kommen wird, an dem das Proletariat genötigt ist, auf dem Plan zu erscheinen, um die Rechte des Volkes zu verteidigen und dafür auch das Leben einzusetzen. Das ist aber himmelweit von dem verschieden, was von Ihnen oder von Ihrer Seite in Mitteldeutschland zum Teil beliebt worden ist, durch Provokationen Menschenleben zu gefährden, wie zum Beispiel in Breslau, wo bekanntlich die Stenotypistin der kommunistischen Partei im Büro neben dem Abort hat in die Luft gesprengt werden sollen — was dann glücklicherweise doch nicht geschehen ist, oder, um ein weiteres Beispiel aus Mitteldeutschland zu nennen, wie in Halle, wo man 20 Arbeiter der Produktivgenossenschaft in die Luft fliegen lassen wollte — u. alles das nur, um zu provozieren. In früheren Jahrzehnten hat man derartige Provokationen von seiten der Sozialdemokratie abgelehnt und sie dem System der Tessendorf und Puttkammer überlassen — und heute werden von Moskau, der „Heiligen Stadt", aus, diese selben Methoden als Mittel zur Hebung und Rettung des Proletariats angeordnet.

(Zur äußersten Linken gewendet): So sehr wir also sachlich in der Kritik der heutigen Gesellschaftsordnung u. in dem Wunsche, dieselbe zu verbessern und umzuändern, mit Ihnen einverstanden sind, so müssen wir hinsichtlich der Wege, welche die Kommunisten und die Unabhängigen, soweit sie den Kommunisten folgen wollen — und gestern wurden von ihrer Seite ja die gleichen Ausführungen gemacht (Zuruf des Abg. Freidhof) — einschlagen wollen, erklären: Wir lehnen

sie ab! Wir lehnen jeden Putsch ab (Zuruf), wir lehnen die Vernichtung von Menschenleben ab (Zuruf des Abg. Freidhof). Kollege Freidhof, ich war an jenem 23. Februar 1919 auch nach Mannheim herunter gegangen; damals hat es nicht ausgeschaut, als ob die unabhängige Partei auf dem Gebiet so sauber wäre. Ich weiß, ich war damals bei den Unabhängigen zur Verhandlung mittags etwa um 3 Uhr in der Zentralhalle in Mannheim. Kaum war ich mit dem Auto bis gegen den Rosengarten hingefahren da haben schon die Maschinengewehre nach der „Volksstimme" hin das Feuer eröffnet (Zuruf des Abg. Freidhof). Wenn das, was der Herr Kollege Freidhof jetzt beteuert, Wahrheit wird bei den Unabhängigen, dann begrüßt das niemand mehr als wir im Interesse des Proletariats (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten).

Ich komme also zu dem Schluß, daß die Folgen der kommunistischen Bewegung nur in einer Zersplitterung bestehen können und damit in einer Gesamtschwächung der Arbeiterbewegung, daß sie unnötige Aufopferung von Kampfgenossen bedeutet, die wir nötiger brauchen würden, als sie vor Maschinengewehre zu treiben oder sie mit Handgranaten in die Luft zu sprengen, und daß sie eine Abstoßung aller derer bedeutet, die auf dem Weg zur sozialistischen Bewegung und damit zu uns sind, und die Zahl dieser ist in der heutigen Zeit nicht klein. Die Not der Zeit, die völlige Umstürzung der sozialen Verhältnisse ganzer Bevölkerungsgruppen hat viele Volksgenossen, Frauen und Männer, zu ernstem Nachdenken über die sozialen Probleme gebracht. Und wenn wir in der gesamten Arbeiterbewegung seit der Revolution immer eine vernünftige Taktik gehabt hätten, so wäre die Zahl unserer Anhänger um Millionen und Abermillionen größer, als sie leider nun geworden ist (Zuruf von den Plätzen der Kommunisten). Ich weiß nicht, ob unser Flügel nicht hinüberreichen würde bis in jenen Keil hinein (Widerspruch rechts und im Zentrum), wenn nicht alle diejenigen, die bereit waren, wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich zu uns zu stoßen, die wirtschaftlich zu uns geworfen worden sind und die durch die Revolutionierung der politischen Rechte auch politisch zu uns gestoßen wären, wenn sie nicht weggetrieben worden wären durch Unsinnigkeiten, die links von uns passierten (Zuruf des Abg. Freidhof). Nein, Sie haben Noske zu dem gemacht, was er werden mußte. (Widerspruch auf der äußersten Linken). Jawohl, Sie haben ihn mit Gewalt dazu gemacht. Hätten Sie im Januar 1919 und schon im Dezember 1918 die Wahlen zur Nationalversammlung vor sich gehen lassen, hätten Sie damals dann die Nationalversammlung zusammen treten lassen und hätten Sie gesagt: „Wir beugen uns der Mehrheit des Volkswillens und kämpfen auf dem Boden der Verfassung weiter für unser Ziel", dann hätte Noske nicht einen einzigen Ihrer Leute erschossen oder erschießen lassen (Abg. Ritter: Ich habe gemeint, die Sozialisten stehen auf einem anderen Standpunkt, nicht auf dem bürgerlichen!). Herr Kollege Ritter, Ihre Leute sind zu einer Zeit auch in Karlsruhe einmal vor den damaligen Staatspräsidenten Geiß hingetreten, es war am Sonntag, den 23. Februar 1919, und haben mit den Fäusten hinaufgedroht und hinaufgeschrien: „Lump, Blutbund!" Und die Gewehre und die Handgranaten sind dort auch nicht weit weggewesen. Es hat damals nur an der Kraft gefehlt, sonst wären Sie diesen Männern auch an den Kragen gegangen. Ich will keine Interna erzählen. Ich war damals in Mannheim im Schloß nach der Geschichte am Sonntag, in der Hochburg der Kommunisten. Ich weiß, wie es dort ausgesehen hat, ich weiß, daß im „Eisernen Kreuz" 50 Maschinengewehre gestanden sind.

Und was haben Sie damals, als Sie in Mannheim das Heft in Händen gehabt haben, gemacht? Sie haben das Standrecht verkündet! Und was haben Sie in Rußland getan? Haben Sie schon irgend wo einmal mit Rosenwasser gesprengt, wo Sie das Heft in die Hand bekommen haben? (Zuruf der Abg. Unger). Sie dürfen sich nicht beschweren, wenn damals die badische Regierung gesagt hat: „Der Gewalt, die von dieser Seite kommt, wird Gewalt entgegengesetzt in der Verteidigung." Hier dürfen Sie also nicht den Genossen Noske oder andere angreifen. Ich glaube, ein altes Bibelwort schon sagt: „Wer das Schwert ergreift, kommt durch das Schwert um (Abg. Dr. Föhr: Richtig zitiert!). Das ist eine alte Erfahrung. Der Betreffende, der das in die Bibel hineingeschrieben hat, hat sich gewiß jahrtausende lange Erfahrung zunutze gemacht und jahrtausende lange Traditionen verewigt, indem er jenen Satz geschrieben hat.

Wir sehen zurzeit einen anderen Weg eben nicht, wenn Sie uns auch noch so sehr angreifen mit dem Eintreten in die bürgerliche Koalition, die Arbeiterklasse vor dem Versinken ins Hungerproletariat zu bewahren, als wie jetzt den Kampf dahin zu führen, daß weitere Verschlechterungen möglichst hintan gehalten werden, und das Erreichte auf politischem Gebiet festgehalten wird. Es ist etwas Eigentümliches, daß die in den Gruppen links von uns stehenden Genossen so sehr unzufrieden mit all dem sind, was wir heute haben. Das kommt wohl vor allem daher, weil es meistens neue Soldaten sind (Hört! hört! auf der äußersten Linken). Die Masse derer — (Zurufe links) ich weiß, es sind manche Brave . . . . (Zuruf des Abg. Freidhof. — Abg. Unger: Ihr habt auch Junge!).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Frau Unger hat immer noch nicht das Wort.

Abg. **Maier**-Heidelberg (fortfahrend):

Ich weiß, es haben sich manche brave Kämpfer von uns getrennt und sind nach links gegangen aus Gründen, die ich jetzt nicht untersuchen will und die ich in der großen Mehrzahl anerkennen und achten kann, weil es Überzeugungssache bei ihnen ist. Ob es politisch klug war, steht auf einem anderen Blatt. Aber die große Mehrzahl der Menschen, die Sie benötigen und benötigt haben bei den Aktionen, die vor allem die Kommunisten aufbieten, das sind neue Soldaten (Abg. Gäßler: Sie schreiben doch, wir hätten keine Massen!). In heutiger Zeit, wenn man sich vor einen Fleischerladen stellt und sagt den Leuten: „Schaut hinein, seht da die Menge Wurstwaren und Schinken, und Ihr habt kein Stück Brot zu Hause zu essen!" da hat man schon eine Menge Anhänger. Das haben wir seinerzeit bei Knopf gesehen. Das sind Rekruten, die Sie im Augenblick anwerben, das sind Leute in Not und Elend, arme Teufel, mit denen Sie Ihre Schlachten schlagen, die aber keine Ahnung haben von dem, was wir früher erstrebt haben.

Ich sage, wir alten Sozialdemokraten, die wir jahrzehntelang um die kleinsten Vorteile oft Jahre lang ringen und kämpfen mußten, gewerkschaftlich und politisch, wir wissen die Errungenschaften des Proletariats in der gegenwärtigen demokratischen Republik zu schätzen, und deshalb verteidigen wir sie auch mit all der uns zu Gebote stehenden Kraft. Wir wissen auch zu schätzen, so ungenügend diese Dinge sind, was die Gewerkschaften auf wirtschaftlichem Gebiet und in allgemeiner Art erreicht haben. Daß diese Errungenschaften immer wieder von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde durch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

die Unsicherheit in der Weltwirtschaft durchbrochen und zerstört werden können, das sieht auf einem anderen Blatt, das hat mit diesen Dingen nichts zu tun.

Jedenfalls müssen wir es ablehnen, die Konsequenzen daraus zu ziehen, die der Herr Kollege Bock gezogen hat und die die Kommunisten überhaupt ziehen. Der Kollege Bock war ja in seiner Polemik gegenüber dem Herrn Kollegen Dr. Schofer auch nicht konsequent, und das beweist wieder Vieles für seine falsche Auffassung: Herr Kollege Dr. Schofer hat erklärt, in Rußland sei das jetzige System eine der Ursachen der schlechten Verhältnisse hinsichtlich der Wirtschaft und Hungersnot. Kollege Bock hat mit Recht gesagt, das sei nicht die Ursache, sondern höchstens eine. Er hat aber sofort für sich in Anspruch genommen, an der Hungersnot in Rußland sei nur die Dürre schuld (Heiterkeit — Zuruf des Abg. Gäßler). Kollege Gäßler, wenn in einem Lande wie Rußland mit ungeheuren Dimensionen und Naturschätzen Ordnung im Staatsleben vorhanden ist, dann kann eine territoriale Dürre nicht 32 Millionen Menschen dem Hungertode preisgeben (Sehr richtig!). Hier fehlt etwas im Mechanismus! Nun hat Lenin, der den deutschen Kommunisten immer als Muster vorzuführen ist, auf einer Konferenz in seiner klaren Erkenntnis den Arbeitern gesagt: Wir haben eingesehen, daß wir jetzt nicht mit unseren Methoden durchkommen, und wir müssen Euch jetzt zuerst den Kapitalismus aufoktroyieren. Ihr werdet erleben, daß die Kapitalisten 100 Proz. Dividende verteilen, aber das macht nichts. Bei diesen Kapitalisten, großen Menschen, müßt Ihr lernen, wie man den Apparat aufzieht, und dann werden wir in der Lage sein, später die kommunistische Idee zu verwirklichen, wenn ihr solche Kerle geworden seid wie die Industriekapitäne des Großkapitals (Heiterkeit). So arbeitet Lenin, so haben wir immer gearbeitet, und uns haben Sie (zu den Kommunisten gewendet) dafür angegriffen.

Wir können also nur immer wieder sagen: Nicht der Putschismus und Wortradikalismus, sondern der Radikalismus der Tat beim Wiederaufbau, radikale ganze Arbeit leisten, soweit als möglich ist, wird uns helfen. Und dazu ist notwendig noch eine kolossale politische und volkswirtschaftliche Aufklärung (Sehr richtig!). Es soll sogar noch Kommunisten geben, die die bürgerlichen Blätter abonnieren, weil die Frau den Roman lesen will (Heiterkeit), nicht nur Sozialdemokraten. (Abg. Unger: Soll!). Jawohl, soll! Genau so notwendig halten wir den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Arbeiterklasse, damit sie wirtschaftlich nicht noch mehr verelendet, damit sie physisch, moralisch und intellektuell fähig wird, die Kämpfe zu führen, die uns bevorstehen, und die werden nicht klein sein.

(Zur äußersten Linken gewendet): In der genossenschaftlichen Selbsthilfe kann das Proletariat sich zwar nicht befreien von den Fesseln des Kapitalismus, aber Kraft schaffen und Stützpunkte für seinen Befreiungskampf (Abg. Bock: Dort drüben sitzen die „Freunde" der Arbeiterschaft, Herr Kollege Maier!). Die Freunde der Arbeiterschaft sind nirgends zu treffen, wirtschaftlich gesprochen. Wirtschaftlich ist der Arbeiter der Gegner des Kapitalismus und muß es sein. Menschlich gibt es Leute mit humanitärer Gesinnung in allen Kreisen der Bevölkerung und hat es immer gegeben. Menschlich ist die Sache anders. Politisch halten wir die Vertreter aller bürgerlichen Parteien, sowohl der Koalitions- als auch Nichtkoalitionspartien, nicht für fähig und geneigt, die Probleme des Sozialismus mit uns zu lösen (Widerspruch beim Zentrum). Wir gehen mit ihnen, solange sie gewillt sind, aus menschlichen Erwägungen und der politischen Klugheit heraus Sozialpolitik zu treiben, die unserer Klasse zugutekommt. In dem Moment — und da sorgen die Herren (nach dem Landbund zugewendet) dafür, daß es anders wird — wo die Bürgerlichen Parteien in die einzelnen Stände und Klassen zerfallen (Zuruf: Aha! beim Zentrum), wie es der Landbund jetzt für sich probiert (Abg. Dr. Schofer: Das ist Wasser auf Eure Mühle!), ist der Zeitpunkt für uns gekommen, die proletarischen Schichten ganz heranzuholen. Wir sind deshalb dem Landbund sehr dankbar, wie wir undankbar sind unseren Freunden von links dafür, daß sie die proletarische Einheitsfront zerbrochen haben.

Nun möchte ich noch hinsichtlich der anderen Dinge einige Bemerkungen machen, zunächst zu einer Ausführung des Herrn Kollegen Weber. Er hat erklärt, daß in Frankreich zur Zeit die Idee des Chauvinismus dominiere, wie sie in Deutschland selbst während der Kriegszeit nicht vertreten worden sei. Dahinter muß man aber doch ein großes Fragezeichen machen. Es kommt natürlich darauf an, wen man im Auge hat. Aber maßgebend waren die, die Vernunft hatten, während des Krieges leider nicht in Deutschland. Maßgebend waren immer nur die anderen, die Vaterlandsparteiler, Deutschnationalen und Hurrapolitiker. Die haben das Heft in der Hand gehabt. Und wenn der Abg. Schmidt-Bretten gemeint hat, es sei nicht richtig, in Deutschland hätten die politischen Parteien die Geschichte geschoben, so möchte ich ihn nur auf das hinweisen, was der Herr Michaelis gesagt hat, wie seine Kanzlerschaft zustande gekommen sei:

> „Die Linksparteien haben es als eine Nichtachtung des Parlaments empfunden, daß man ihnen völlig überraschend einen im Reichstag wenig gekannten Mann als Reichskanzler einsetzte, ihn ihnen, wie der Abgeordnete David, der nachmalige Minister, einmal im Reichstagsausschuß sagte, wie den Kindern zu Weihnachten als neuen Engel an den Weihnachtsbaum band, und ich habe vom ersten Tage an unter dem Eindruck gestanden, daß man nur auf die Gelegenheit wartete, um den Kampf gegen mich zu beginnen!"

Der Reichstag hat zwar auch die Möglichkeit gehabt, die Friedensresolution anzunehmen. Michaelis hat sich aber sofort um jeden Kredit gebracht durch die Bemerkung: „Wie ich sie auffasse als Diener des Kaiserlichen Herrn und Großen Generalstabes." Dieser eine Vorgang beweist deutlich, wie es damals in Deutschland aussah. Die herrschende Gesellschaft, vor allem die Deutschnationalen, die damaligen Konservativen, die jahrzehntelang in Deutschland nicht mehr versucht hatten, parlamentarischen Einfluß zu erlangen, erreichten ihre Macht auf Wegen anderer Art und spielten sie sich in die Hände, auf Wegen sauberer und unsauberer Art. Ich will nicht näher darauf eingehen. Sie werden sich erinnern, wer vor kurzem gestorben ist. Der immer noch nicht im Zuchthause saß (Zuruf rechts: Er war nicht konservativ!). Daß diese Gesellschaft es nicht verstanden hat, rechtzeitig das preußische Wahlrecht zu gewähren und rechtzeitig beim Kriegsausbruch schon die Rechte des Volkes zu gewähren, die notwendig gewesen wären, um die von ihr so erstrebte Einheitsfront wirklich zu schaffen, das war das Verhängnis ihrer Angehörigen, das war das Verhängnis der alten deutschen Regierung, der alten deutschen Machthaber. Sie haben sich selber das Grab geschaufelt, in das sie hineingesunken sind.

Nun möchte ich aber doch sagen: Auch im Ausland sehen wir eine eigentümliche Erscheinung. Die Sozialisten sind überall diejenigen, die pazifistisch denken und handeln, und die bürgerlichen Parteien haben überall den engbegrenzten vaterländischen Begriff, der sich damit identifiziert, daß man sagt: über der Grenze drüben ist nicht mehr der Mensch, sondern

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der Gegner! (Oho! rechts). Das haben wir während des Krieges beobachtet, das sehen wir jetzt noch immer (Abg. Dr. Schofer: Oho!). Gewiß, einzelne wenige ausgenommen (Abg. Dr. Schofer: Nein! Nein!). Aber ich darf heute nochmals sagen: ich wundere mich jetzt noch, daß es der katholischen Kirche und der Sozialdemokratie zusammen im Jahre 1914 nicht gelungen ist, den Krieg aufzuhalten und zu verhindern, daß es den anderen christlichen Kirchen, die doch auch miteinander Beziehungen und die gar nicht lange vorher einmal in Heidelberg auf einer Pazifistentagung nach der Seite hin operiert und versucht hatten, gegenseitige Verständigung zu erzielen, nicht möglich war, den Krieg zu verhindern oder rechtzeitig wieder zu beenden. Das beweist doch, daß in den bürgerlichen Parteien, gleichviel welcher Konfession, gleichviel welcher politischen Anschauung, eine — sagen wir einmal gelinde — große Kurzsichtigkeit vorhanden war (Abg. Dr. Föhr: Das beweist, daß die Kirche die Macht nicht in der Hand gehabt hat, so wenig wie die Sozialdemokratie!). Sie haben die Macht nicht gehabt! Aber Sie haben in der katholischen Kirche eine so große moralische Macht auf dem ganzen Erdenrund, daß ich persönlich der Meinung bin, daß durch diese Macht und ihren Einfluß auf allen Gebieten der Friedenspolitik kurz vor dem Ausbruch des Krieges das Unglück hätte hintangehalten werden müssen. Und hier ist etwas nicht ganz in Ordnung! (Zuruf rechts). Hier werden die Augen an den Grenzpfählen zu sehr geschlossen.

Ich komme nun auf das Gebiet der Kirche, Schule und Kulturfragen. Es ist gesagt worden, daß an diesen Dingen nicht gerüttelt werden soll, an dem Verhältnis von Kirche und Schule und Kirche und Staat. Ich bin auch der Auffassung wie mein Kollege Strobel, daß wir zurzeit nicht gewillt sind, irgendwie diese Frage aufzurollen. Wir sind auch der Meinung, daß wir den Zustand, der jetzt besteht, erträglich finden, und daß man ihn belassen kann. Aber eines möchte ich doch sagen: Die Schulen selber, die Volksschulen sowohl wie die Mittel- und höheren Schulen, müssen doch unbeschadet dieser religiösen Meinungsverschiedenheiten, dieser Streitfragen, die man ruhen lassen will, zu einer Leistungsfähigkeit ausgebaut werden, wie sie nur je denkbar war und denkbar ist (Zurufe: Sehr richtig!). Trotz der Not, in der wir finanziell sind, darf nach der Seite hin nichts versäumt werden. Das ist mir persönlich viel wichtiger als der Streit darüber, ob allein der Pfarrer Religionsunterricht erteilen oder ob der Schullehrer auch eine oder zwei Stunden davon geben soll. Das ist mir eine so nebensächliche Frage. Dagegen ist mir die wichtigste Frage die, trotz unserer beschiedenen Finanzverhältnisse die Schulen besser auszubauen, als sie bisher waren, und vor allem die Volksschule auf das Niveau zu heben, auf das wir sie schon längst haben wollten, damit alle Kreise des Volkes, die breiten Massen, die nur die Volksschule zur Verfügung haben, die denkbar beste Ausbildung und denkbar beste Erziehung für ihren späteren Lebenslauf erhalten können.

Was mit den Dotationen und Kirchensteuern der Fall sein wird, das werden wir ja sehen. Jedenfalls sind wir der Auffassung — jetzt wie auch in Zukunft —, die Kirchensteuern sollten den Kirchen das Geld bringen, das sie benötigen. Es wäre vielleicht ein ganz interessanter Versuch, einmal die Veranlagung zur Kirchensteuer zuerst und nachher erst zur Staatssteuer vorzunehmen. Vielleicht würden sie nach dem Grundsatz „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist" sich scheuen, ihrem Herrgott das zu verweigern, was sie dem Kaiser oder jetzt der Republik nicht geben wollen (Heiterkeit. — Abg. Dr. Schofer: Soll das ein „schlechter" Witz sein? — Große Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich mache den Abg. Dr. Schofer darauf aufmerksam, daß ein Abgeordneter nur „gute" Witze macht (Heiterkeit).

Abg. **Maier**-Heidelberg (fortfahrend):

Im übrigen möchte ich auf die Steuerfragen nicht weiter eingehen. Ich möchte nur dem Herrn Finanzminister noch sagen, daß wir seine Sparsamkeit vom Standpunkte des Finanzministers aus selbstverständlich ohne weiteres begreifen und nach Möglichkeit auch unterstützen. Aber die Sparsamkeit darf nicht in Knauserei ausarten (Finanzminister Köhler: Geben Sie mir das Geld dazu!). Es darf deshalb, weil die besitzenden Kreise nicht zu zahlen gewillt sind, nicht am Notwendigen gespart werden. Sie werden begreifen, die Kreise, die wir in der Hauptsache zu vertreten haben, haben eben doch viel mehr Wünsche ans Reich, an den Staat und die Gemeinden zu stellen, als die Kreise, die den Parteien nahestehen, die schon längere Jahrzehnte hindurch Einfluß auf die Staatsmaschinerie und den Staatsapparat und auch den Staatsgeldbeutel gehabt haben. Für jene Kreise ist wesentlich besser gesorgt als für die, die man in früheren Jahrzehnten mehr oder weniger als Parias oder wenigstens als Stiefkinder des Staates behandelt hat. Wir werden also nicht umhin können, bei den einzelnen Beratungen des Budgets nach den verschiedensten Richtungen hin zu prüfen, ob denn wirklich auch für Arbeiterfragen, für sanitäre, hygienische Dinge, für andere Kulturfragen, für die Wohnungsfrage und alle derartige Dinge nicht mehr Mittel zur Verfügung zu stellen sind, ob man da nicht noch mehr Geld, höhere Positionen einstellen muß, als die Regierung uns anbietet.

Von dem Predigen über Steuermoral und von dem Appell an die Moral der Leute selber halte ich persönlich gar nichts. Ich möchte die Behauptung aufstellen: ehrlich zahlen alle Festbesoldeten ihre Einkommensteuer! (Zuruf rechts: Weil sie müssen!). Inwieweit die anderen die Steuern ehrlich bezahlen, dahinter ist zuweilen ein kleineres, manchmal ein ganz kleines und manchmal ein sehr großes Fragezeichen zu machen, weil man dies nicht so genau nachrechnen kann. Auch die Tatsache, daß heute schon eine ganze Reihe von Steuerrechnungsbüros geschaffen worden ist, beweist, daß sich diese Kreise selber nicht zutrauen, festzustellen, was sie eigentlich zu zahlen haben. Was wir aus den Steuerkommissionen heraus wissen, beweist uns nur, daß mit der Steuerdeklaration von manchen Leuten außerordentlich bescheidene Anfänge gemacht werden. Es hat mir neulich ein Bürgerlicher gesagt, der es wissen kann, daß sich in Heidelberg ein Geschäftsmann mit 27 000 M. Einkommen pro Jahr eingeschätzt habe. „Soweit ich ihn kenne", hat der Betreffende mir gesagt, „wenn noch eine Null dahinter gemacht wird, hätte er vielleicht einen bescheidenen Teil seines wirklichen Einkommens angegeben" (Abg. Freidhof: Hört, hört!). So ungefähr werden die Dinge geschoben. — Wir haben neulich im Stadtrat bei uns den Fall gehabt, daß ein Grundstücksschaden eingeklagt war. Der Stadtrat hat dann beschlossen, eine Entschädigung guttatsweise in Höhe des Steuerbetrags zu gewähren. Der Schaden war meines Wissens mit etwa 6000 M. oder mit 5000 M. eingeklagt, und die Steuerveranlagung war, glaube ich, 330 M. (Abg. Freidhof: Hört, hört!). Sie können also hinschauen, wo Sie wollen; Sie werden immer nach der Seite hin ein sehr großes Fragezeichen machen müssen. Es müssen andere Methoden gesucht werden, um die Gelder aufzubringen. Ich glaube überhaupt nicht daran, daß es möglich sein wird, auf die Dauer nur mit Steuern die Bedürfnisse des Reichs, der Länder und Gemeinden zu decken. Ich glaube, wir werden andere Quellen erschließen müssen, denn mit Steuern allein werden wir die Sache eben nicht mehr bewältigen können.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

über die Vereinfachung der Staatsverwaltung, Zentralisation oder Dezentralisation, über Reichsbehörden usw. will ich jetzt keine Ausführungen mehr machen; dazu wird ja bei der Einzelberatung des Etats Gelegenheit genug sein. Ebensowenig will ich über die Justizverwaltung größere Ausführungen machen. Ich meine nur nochmals, die Justizverwaltung sollte unbedingt darauf sehen — wir unterstützen da von unserer Seite aus alles, was geschieht —, daß in den Grenzgebieten die Ausräuberung des Landes verhindert wird. Hier darf nach unserer Überzeugung zugegriffen werden. Es gerade immer nur zwei Scheibchen Schinken hängen bleiben, das weiß ich nicht (Justizminister Trunk: das Viertelpfund ist aber sehr häufig!). Jedenfalls aber glaube ich, es sind auch Fälle zu konstatieren, wo größere Mengen erfaßt werden könnten.

In der „Süddeutschen Zeitung" Nr. 22 hat sich jemand beschwert über die Erfahrungen, die er als politischer Gefangener in der Untersuchungshaft machen mußte. Ich möchte dem guten Mann sagen: Zu der Zeit, wo die alten Herrschaften noch das Heft in der Hand hatten, war es nicht besser, wie ich aus eigener Erfahrung bezeugen kann. Wir haben damals schon die Wünsche vorgetragen, es ist aber bis auf den heutigen Tag so geblieben (Justizminister Trunk: Die Angaben des Herrn Damm sind aber total unwahr!). Aber damals war es so, daß die politischen Gefangenen mit den anderen im Ring spazieren gehen mußten. Damals hat man so eine kleine Nadelstichpolitik getrieben, als ich die Ehre hatte, einige mal das Mannheimer Landesgefängnis als politischer Gefangener zu bewohnen (Heiterkeit). Geholfen hat damals die Kritik nicht. Ich bin aber der Überzeugung, heute beim republikanisch-demokratischen Justizminister werden derartige Wünsche wohl andere Beachtung finden.

Der Herr Kollege Dr. Zehnter hat dann noch Arbeiterfragen berührt, die Koalitionsfrage usw. Ich möchte ihm auf dem Wege nicht folgen. Es wird bei den entsprechenden Positionen des Etats ja genügend darüber zu sagen sein, und mein Kollege Strobel hat ja in seiner Rede schon genügende Bemerkungen gemacht. Wir sind selbstverständlich der Auffassung, daß das ganze Arbeiterrecht und vor allem auch das Versicherungsrecht, abgesehen davon, daß die Bestimmungen in der Reichsversicherungsordnung, die vor dem Krieg extra zu dem Zweck geschaffen wurden, den Einfluß der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratisch gesinnten Arbeiterschaft möglichst zu mindern — daß diese Bestimmungen, diese Ausnahmegesetze zu verschwinden haben. Wir sind auch der Auffassung, daß die ganze Versicherungsgesetzgebung nach der sachlichen Seite hin einer Veränderung und Verbesserung unterzogen werden muß.

Dem Herrn Kollegen Dr. Schofer konnte ich wirklich nicht folgen in seiner Betrachtung der Wohnungsfrage. Herr Kollege Dr. Schofer: Ihre Kenntnisse und politischen Erfahrungen hoch in Ehren! Aber auf dem Gebiete der Wohnungsfrage (Abg. Dr. Schofer: Versteht er nichts!) begehen Sie einen Weg, der nicht zum Guten führt, wenn Sie die Freigabe der Wohnungswirtschaft im gegenwärtigen Stadium befürworten (Abg. Dr. Schofer: Lesen Sie einmal nach, was ich gesagt habe!). Ein Körnchen Salz habe ich schon aufgenommen; aber ich kann Ihnen nur sagen: da sind Sie wirklich falsch beraten, wenn Sie glauben, dadurch werden wir eine Wohnungsvermehrung bekommen. Mit Methoden, wie sie jetzt der badische Landtag ja genehmigt hat, mit dem Ausbau des Mietabgabegesetzes werden wir zweifellos in den nächsten Jahren mit Mietpreissteigerungen von, sagen wir, dem dreifachen oder vierfachen des Mietwertes von 1914 zu rechnen haben, mit 10- bis 15fachen Steigerungen aber, wenn sie die Wohnungen frei geben (Zuruf vom Zentrum: Jetzt noch nicht!). Jetzt noch nicht. Im Laufe der nächsten Jahre werden wir zu den von mir genannten Steigerungen kommen müssen, wenn wir bauen. Vielleicht sogar noch höher werden wir kommen müssen. Und ich kann Ihnen sagen: Ich habe bis jetzt in den Arbeiterversammlungen, in den Mieterversammlungen kein Blatt vor den Mund genommen und habe dort klipp und klar gesagt: so wird es kommen, man muß den Dingen in die Augen sehen. Aber wenn wir jetzt die Bauspekulation auf die Wohnungsnot loslassen (Zuruf des Abg. Dr. Schofer) dann gibt es das, was Sie dann mit der Hölle bestrafen wollen, aber dann ist die Hölle viel zu klein (Heiterkeit). Wenn alles losgelassen wird auf die Wohnungsnot, dann gibt es Wucher schlimmster Art, der die Not ausnützt. Denn bis jetzt war es seit dem Kriegsausbruch immer so: große Teile des Volkes haben von Monat zu Monat immer neue Leidensstationen betreten müssen, und kleine Teile des Volkes haben aus diesen Leidensstationen immer Gold und immer neue Werte herausgeschöpft und haben sich unrechtmäßig bereichert. Und Sie haben wirklich recht, wenn Sie das als eine himmelschreiende Sünde bezeichnet haben. Wirklich: wenn es eine himmelschreiende Sünde gibt, so ist das eine. Wenn der Weg zur freien Wirtschaft, wie er von verschiedenen Rednern verlangt worden ist, jetzt in der Wohnungsfrage begangen wird, so wird diese himmelschreiende Sünde Platz greifen und zwar noch in ganz anderem Maße, als sie heute schon da ist (Zuruf des Abg. Dr. Schofer).

Ich möchte nur auf eines hinweisen: Ihr Kollege Weißhaupt war es mit, der so sehr für die Aufhebung der Brennholzversorgung eingetreten ist. Ich habe mich damals dagegen gewendet. Was haben wir heute? Heute bezahlen Sie in Karlsruhe für den Zentner gespaltenes Hartholz 33 M. ab Lager. Wir konnten vor 6 Wochen oder vor 10 Wochen in Heidelberg, weil wir noch alte Bestände hatten, trotz der gesteigerten Löhne den Zentner noch zu 16 M. abgeben, wir mußten dann auf 18 M., 22 M. und jetzt auf 27 M. bei den alten Beständen steigern. Wenn es aber bei den Brennholzversteigerungen so weiter geht, wie sie jetzt getätigt werden, dann kommt der Zentner Brennholz in den Städten im nächsten Jahr auf 40—45 M.; auch ein Segen der freien Wirtschaft, den wir zu verzeichnen haben.

Der Herr Kollege Hertle wird mir bestätigen müssen, daß ich im Ausschuß für die Prüfung der Aufhebung der Zwangswirtschaft durchaus kein orthodoxer Anhänger der Zwangswirtschaft war, und ich möchte den Herren, die gestern die Sozialdemokratie so sehr verantwortlich für die Zwangswirtschaft gemacht haben, wirklich sagen, daß nicht wir (Zuruf vom Landbund) — Sie wissen es ja nicht, Sie sind politischer Neuling — (Heiterkeit), daß nicht wir die Verfechter der Zwangswirtschaft waren, sondern daß die alte Gewalt die Zwangswirtschaft eingeführt hat. Wir haben, als die Zwangswirtschaft bestand, dieselbe nur gehalten, aber nicht aus Liebe zur Zwangswirtschaft, sondern um die Preise nicht ins Ungemessene steigern zu lassen (Abg. Klaiber: Aus Prinzip!). Nicht aus Prinzip, Herr Kollege Klaiber! Wenn Sie etwas nicht verstehen, so verstehen Sie diese Dinge nicht: Sozialdemokratie und Zwangswirtschaft. Die Sozialdemokratie ist noch nie prinzipiell Anhänger der Zwangswirtschaft gewesen. Im Gegenteil, wir haben immer verlangt, man möge mit einem planmäßigen Vorgehen die Zwangswirtschaft ablösen. Ich meine — ich weiß es zwar nicht genau, weil ich gleich beim Kriegsausbruch eingezogen wurde —, es hätten noch im August 1914 oder anfangs September 1914 die deutsche sozialdemokratische Reichstagsfraktion und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine Denkschrift an den Reichskanzler eingereicht (Abg. Strobel: Im August!), um die landwirt-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schaftliche Produktion nach Möglichkeit zu fördern (Zuruf vom Landbund), nicht durch Zwangswirtschaft. Dort wurde vorgeschlagen, wenn ich mich recht entsinne, man möge sofort dafür sorgen, daß alle die Bauernweiber, deren Männer eingezogen sind, Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt bekommen, um mit der Arbeit fertig zu werden. Man möge sofort dafür sorgen, daß die Felder bestellt werden, rechtzeitig mit Saatgut versehen würden, daß Maschinen zur Verfügung gestellt werden, wenn keine Gespanne mehr da seien, um rechtzeitig einzusäen, um die Ernte des nächsten Jahres zu sichern usw. Aber damals hat man bei der Hurrastimmung in den maßgebenden Kreisen von diesen Dingen noch nichts wissen wollen. Also so waren historisch die Dinge gegangen (Zuruf des Abg. Hertle). Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen, Herr Kollege Hertle, ich habe am Tage, bevor ich in den bunten Rock gesteckt wurde, in Heidelberg noch in einer Versammlung gegen den Krieg gesprochen und habe gesagt: Das Unglück kommt, wir können's leider nicht mehr aufhalten, aber ich mache hier noch einmal darauf aufmerksam, wir protestieren dagegen, daß man die Völker wie wilde Tiere gegeneinander hetzt, wir können nichts dagegen als einzelne Partei machen, aber wir betrachten es als das größte Unglück des Jahrhunderts, wenn man in dieser Weise verfährt. Am anderen Tage habe ich den Rock angezogen, darin habe ich mich zu stecken gehabt, das war etwas anderes. Wir haben auch erklärt am 4. August, wir sind bereit, die Heimat zu verteidigen, aber wir wünschen, daß Friede geschlossen wird, sobald als möglich, und das habt Ihr dann nicht gemacht.

Aber zu der Zwangswirtschaft wieder zurückzukommen, möchte ich nur noch einmal sagen — wir werden bei anderer Gelegenheit ja Zeit haben, uns darüber zu unterhalten — Sie sind ganz schief gewickelt, wenn Sie uns angreifen, wir seien prinzipielle Anhänger der Zwangswirtschaft.

Nun ist behauptet worden wegen der Milchversorgung — von dem Herrn Kollegen Klaiber — die Kosten der Beibringung seien viel zu hoch, die Bauern hätten das früher viel billiger gemacht usw. Auch das ist nicht richtig. Wir bezahlen heute nach einer Aufstellung, die ich mir habe geben lassen, etwa einen Zubringerlohn auf den Liter Milch von 1,40 M. (Zuruf: In Heidelberg?). Nein, im ganzen Bezirk. Das ist gegenüber allen anderen Teuerungen nicht zu viel, wenn man bedenkt, daß heute die Milch aus ganz anderen, von den Bahnen abgelegenen Gegenden hergeholt werden muß, während vorher meist nur an der Bahn gelegene Orte Milch in die Städte geliefert haben usw. Wie es auf dem Gebiete der Milchversorgung aussieht bei den Landwirten, darüber möchte ich Ihnen einige Zahlen vor Augen halten über die Versorgung der Stadt Heidelberg, die ich mir da verschafft habe aus den einzelnen Amtsbezirken aus Mosbach, Boxberg, Sinsheim und Wertheim, teilweise aus dem ganzen Bezirk und teilweise nur aus einzelnen Orten.

Unser Heidelberger Landwirtschaftsamt rechnet aus den landwirtschaftlichen Gütern während der Laktationsperiode einen durchschnittlichen Milchanfall pro Kuh von 7,2 Liter für den Tag. Die Ablieferungen aus den einzelnen Bezirken sind nun innerhalb der Jahre 1918/19 und 20 — ich nehme nur den Monat Juni — 16 000 Liter in runden Zahlen im Jahre 1918, im Jahre 1919 11 000 Liter, im Jahre 1920 9000 Liter, im Jahre 1921 8100 Liter. Sehen wir uns den Amtsbezirk Boxberg an, wo der Herr Hertle als König dominiert (Heiterkeit), da sehen wir folgendes: pro Milchkuh nach Heidelberg sind im Jahre 1920 abgeliefert worden am 1. März 1920 pro Milchkuh 0,75 Liter, am 1. Juni 1920 0,97 Liter, am 1. September 1920 0,75 Liter, am 1. Dezember 1920 0,69 Liter. Nur war da schon die Futterknappheit zu überwinden. Am 1. März 1918 1,60 Liter, am 1. Juni 1918 1,75 Liter, am 2. September 1918 1,17 Liter, am 4. Dezember 1918 0,88 Liter, am 1. März 1919 0,85 Liter, am 2. Juni 1919 0,88 Liter, am 1. September 1919 0,94 Liter. Sie sehen also, auch Sommer wie Winter, ob Grünfutter vorhanden ist oder ob Stallfütterung da ist, unterscheidet sich verflucht wenig (Zuruf: Die 21er Zahlen müßten also besser sein!). Die 21er Zahlen sind noch nicht da, sie sind nicht besser. Wir bekommen zur Zeit etwa 11 000 Liter nach Heidelberg. Es ist überall gleich, ich will Ihnen weitere Zahlen nicht vorführen. Sie können sie sich aber einmal ansehen, es geht daraus doch hervor, daß von der berühmten Opferwilligkeit, im wahren christlichen Nächstenliebesinn nicht sehr viel zu bemerken ist (Zuruf: Lauter Schwindel!).

Wir können in Heidelberg immer noch nur den Lazaretten und den kleinen Kindern und den über 70 Jahre alten Leuten Milch geben, wir können nicht einmal immer unseren Kranken Milch geben. Und so sieht es in den anderen Städten natürlich auch aus. Wir haben deshalb die Güter geschaffen und gekauft, um für die Kinder der Luisenheilanstalt die Milch zu liefern. Diese Milchwirtschaft betreiben wir heute noch, sogar auf dem Kohlhof und auf dem Speererhof. Also wir betreiben die Milchwirtschaft, um die Kinder zu versorgen, und produzieren im Jahre bei Stallfütterung nach unseren Berechnungen bei Ansatz der teuersten Futtermittel im Winter, jetzt, Milch zum Preise von 5,50 M. das Liter, im Sommer für 3,05 M. Gewiß ist das eine teure Milchproduktion, aber Sie müssen auch bedenken, daß bei der großen Mehrzahl der Landwirte die Milchproduktion nur ein Nebengeschäft ist, und daß sie, da sie vielfach die Milchtiere als Gespanntiere benutzen, deshalb nicht diese Berechnung aufstellen können (Zuruf: Dafür bekommen sie auch weniger Milch!).

Ich will Ihnen nur eines sagen, die Landwirte haben es verstanden, in den letzten Jahren — ich glaube man nennt es Differenzialrente — diese sehr zu ihrem Nutzen anzuwenden. Was wir getan haben für die Landwirtschaft und tun in der Bewilligung von Mitteln zur Förderung der Landwirtschaft, das werden wir Ihnen ja bei den einzelnen Etatpositionen zeigen. Wir werden Ihnen den Beweis erbringen, daß, bevor der Landbund gelebt hat, die Sozialdemokratie die Förderung der Produktion an erster Stelle verlangt hat und zwar in einer Form die Förderung der Produktion verlangt hat, die wirklich auch etwas bringen wird. Mit Liebesgabenpolitik allein kann man die Produktion nicht fördern. Gewiß wird man da oder dort einmal auch nach der Seite hin etwas nachhelfen können und auch müssen; aber mit Liebesgabenpolitik allein ist es nicht zu machen. Sie müssen den Mut haben, so wie wir den Mut haben, den Arbeitern zu sagen, was notwendig ist, den Bauern zu sagen, daß sie auch die rückständigen Produktionsmethoden fallen lassen müssen. Sie müssen es ihnen sagen, dann werden wir eine Förderung der Produktion durchführen können.

Damit möchte ich zum Schlusse kommen und nur nochmals das eine betonen: Wir Sozialdemokraten haben nichts zu verheimlichen nach links hin, und wir haben nichts zu verteidigen in bezug auf unsere Teilnahme an der Koalition. Diese Koalitionsteilnahme ist für uns, und gerade in Baden, nicht Selbstzweck, sondern immer nur ein Mittel der politischen Taktik. Weil wir hier in Baden die Fragen auch taktisch und nicht lediglich dogmatisch behandelt haben, waren wir immer diejenigen, die innerhalb unserer eigenen Partei als Sünder betrachtet und manchmal dafür hart hergenommen worden sind. Auch die Frage der Koalition betrachten wir unter taktischen Gesichtspunkten. Wir sind gesonnen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

so lange in der Koalition mitzumachen, als es uns möglich ist, dadurch für die proletarischen Volksmassen das zu erreichen, was uns sonst — ohne Teilnahme an der Koalition — nicht möglich wäre. Wir sind um so mehr dieser Auffassung, als wir eben mit Hilfe der links von uns stehenden Leute bis jetzt leider eine vernünftige Politik nicht durchführen können, weil diese Gruppen ja praktisch-politisch nicht mit uns arbeiten, praktisch sich an dem Aufbau nicht beteiligen, sondern nur negieren wollen.

Nach rechts hin möchte ich aber folgendes sagen: Die Sozialdemokratie ist bereit, praktische Arbeit zu leisten. Sie wird das innerhalb der Koalition tun, so lange sie es vor ihrem Gewissen und vor dem Proletariat verantworten kann. Glauben Sie aber ja nicht, daß Sie durch unsere Mitarbeit sich einen Freibrief für die Vernachlässigung Ihrer sozialen und staatlichen Verpflichtungen verschaffen können. Wir gehen von der Auffassung aus: Nach dem Abschluß der politischen Revolution ist unsere Zeit in einer großen wirtschaftlichen Umwandlung — und zwar nicht etwa nur in einer badischen oder deutschen, sondern in einer welt-wirtschaftlichen Umwälzung — begriffen. Wir sind der Auffassung: die Schäden des Kapitalismus sind so groß, daß sie durch die kapitalistischen Methoden und durch die Mittel des bürgerlichen Staates allein nicht mehr geheilt, daß die jetzigen Zustände nicht mehr gehalten werden können. Mit Rücksicht darauf, haben auch die bürgerlichen Parteien, wenn sie die Verhältnisse nicht dem Chaos entgegentreiben lassen wollen, die Verpflichtung, bei Zeiten vorzubauen, bei Zeiten die Entwicklung in geebnete Bahnen und in geordnete Flußbette einzuleiten. Sollten Sie jedoch abermals den Fehler begehen, den Sie unter dem alten System auf politischem Gebiet begangen haben, dann wird sich das deutsche Volk für längere Zeit durch eine noch größere Not hindurchschleppen müssen, dann wird sich nicht ein langsamer, aber stetiger Gesundungsprozeß vollziehen können, sondern Sie werden veranlassen, daß die Eiterbeulen immer stärker anschwellen: eines Tages aber werden dann diese wirtschaftlichen Eiterbeulen in gleicher und in noch viel schlimmerer Weise platzen wie am 9. November 1918 die politischen geplatzt sind.

Wir stehen hier als die Vertreter einer neuen Gesellschafts- und Staatsordnung und rufen Ihnen auf der bürgerlichen Seite eine Warnung zu: Lernen Sie jetzt aus den geschichtlichen Vorgängen, was die alte herrschende Gesellschaft in Deutschland leider nicht gelernt hat (Lebhafter Beifall).

Minister des Innern **Remmele**:

In Anbetracht der Geschäftslage werden die Mitglieder des Hohen Hauses von uns wohl nicht erwarten, daß die Einzelfragen, die an uns gestellt worden sind, jetzt schon auch einzeln und eingehend beantwortet werden. Ich bin der Auffassung, bei der Etatberatung wird Gelegenheit gegeben sein, dasjenige nachzuholen, was zu erfüllen uns heute nicht möglich ist.

Für jetzt will ich mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken, welche aus Anlaß der hier gestellten Fragen meinerseits unbedingt gemacht werden müssen. —

Der Herr Abg. Schmidt-Bretten hat gestern in einer Enteignungsangelegenheit, die zwischen Heidelberg und Eppelheim spielt, eine Frage an mich gerichtet. Sie zu beantworten bin ich nicht imstande. In dieser Sache ist zunächst der Landeskommissar von Mannheim berufen, zu entscheiden; er wird auch entscheiden. Und obgleich sich gestern der Abg. Schmidt die Bemerkung erlaubte, falls er nicht in dem Sinne entscheide, wie er, der Herr Abg. Schmidt-Bretten, annehme, daß entschieden werden müsse, verstoße das gegen das Gesetz, wollen wir doch erst einmal abwarten; ich bin der Auffassung: Auch der Landeskommissar von Mannheim wird in der Lage sein, nach Recht und Gesetz zu urteilen. Ein Urteil im Voraus aber halte ich für durchaus unangebracht.

Von der kommunistischen Seite sind verschiedene Anfragen an mich gestellt worden. Sie heute im einzelnen zu beantworten, ist einmal schon aus den sachlichen Gründen, die ich vorhin angedeutet habe, nicht möglich; zum andern aber ist eine Beantwortung auch deshalb ausgeschlossen, weil vier Fünftel der Fragen derart sind, daß ihre Behandlung gar nicht in dieses Hohe Haus gehört. Wenn ich mit jemand erst darüber streiten soll, ob das badische Ministerium des Innern die Möglichkeit hat, in Zuständigkeiten des Reiches hineinzureden, dann hat eine Diskussion über die Frage selbst keinen Zweck mehr. Die Postdirektionen, die Eisenbahnverwaltungen, die Zoll- und Steuerbehörden nehmen von der badischen Staatsregierung oder von einem badischen Ministerium Instruktionen nicht entgegen: Das trifft also überhaupt für die erwähnten Fälle zu, insbesondere aber gilt es auch für die Frage der Ausfuhr. Ausfuhrgenehmigungen erteilt das Reich. Das Land hat lediglich die Möglichkeit, eine befürwortende oder warnende Tätigkeit auszuüben; im übrigen muß es dem Reich, das heißt den zuständigen Reichsorganen die Verantwortung für die Genehmigung oder Versagung der Ausfuhr überlassen. Wenn also auf eine im Reichstag von irgend einer Partei gestellte Anfrage dort eine Antwort nicht gegeben worden ist, dann ist auch die badische Regierung nicht in der Lage, auf jene im Reichstag ohne Bescheid gebliebene Frage hier Antwort zu erteilen.

Der Herr Abg. Dr. Glockner hat vorgestern gemeint, man solle gegenüber Presseangriffen nicht so sehr zimperlich sein und man dürfe sich nicht gleich beleidigt fühlen; an diese Bemerkung hat er dann die Äußerung seiner Auffassung über diese Dinge überhaupt als ein allgemeines Urteil angeschlossen.

Herr Abgeordneter! Ich biete einen ziemlich starken Aktenfaszikel zum Beweise dafür an, daß wir wirklich Jahre hindurch uns mancherlei haben sagen lassen (Hört, hört! links). Aber es gibt eben doch gewisse Fälle im Leben, in denen nicht nur der Beamte, der Minister, sondern in denen auch schon der Mensch seine Ehre zu verteidigen hat (Zuruf des Abg. Dr. Schofer), und die Angelegenheit jener Notiz bezüglich Oppaus war einer von den Fällen dieser Art, in denen es nicht möglich war, den Mund zu halten (Sehr richtig!).

Und wenn mir gesagt wird, man hätte es unterlassen sollen, bei dieser Gelegenheit etwas gegen ein Koalitionsblatt zu unternehmen, so antworte ich zunächst darauf: In erster Linie wäre es auch dem betreffenden Redakteur gut angestanden, sich erst durch Anfrage bei der Presseabteilung der badischen Regierung davon zu überzeugen, ob es mit der Meldung, die er aufnehmen will, auch seine Richtigkeit hat.

Außerdem will ich aber noch folgendes sagen:

Die Meldung, um welche es in diesem Falle sich handelt, ist im August v. J. unter der Überschrift „Aufklärung erwünscht!" von einem Mannheimer Blatte übernommen worden. Nach einigen Tagen hat dann jene Mannheimer Zeitung die Sache richtig gestellt; das Heidelberger Organ aber, um das es sich hier handelt, hat nun lediglich diese Richtigstellung wiederholt, ohne bei dieser Gelegenheit auch nur ein einziges Wort der Entschuldigung oder der Erklärung beizusetzen; es hat nur ganz schnoddrig hinzugefügt: „Für uns ist damit die Angelegenheit erledigt". — „Für uns", das heißt für jenes Blatt — aber für mich nicht. So war ein Vorgehen in diesem Falle unser-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

läßlich. — Einem Ersuchen, dahingehend, daß die Frage zurückgenommen werden solle, zu entsprechen, war deshalb nicht möglich, weil in der dritten Mitteilung, die in diesem Blatt über diese Sache kam, sehr stark die Meinung unterstrichen worden ist, man habe keine Notwendigkeit, zu der zweiten Notiz noch etwas zu sagen. Wäre dieser dritte Artikel nicht erschienen, dann hätte der Rechtsanwalt sehr wohl Gelegenheit gehabt, sich noch zu verständigen. Es gibt also gewisse Dinge, wie gesagt, wo auch die Privatperson sich wehren muß gegenüber Angriffen, und die lagen ja bei der Frage so, daß die Menschen, die sich wegen der Hunderte von Menschenverlusten in Mannheim und in den Mannheimer Fabriken in furchtbarer Erregung befanden, über denjenigen das härteste Urteil gefällt haben, welcher angeblich Menschenhilfe zu leisten verweigert hat. Das also zu der Meinungsäußerung des Herrn Dr. Glockner.

Und nun bin ich genötigt, zu dem, was die Herren vom Landbund gesagt und wiederholt geäußert haben, mich etwas eingehender auszulassen. Denn ich muß schon sagen, daß die Art und Weise, wie die „Herren vom Landbund zum Teil glauben, gegen die Koalitionsparteien und gegen die Regierung frondieren zu können, beim besten Willen nicht unwidersprochen bleiben kann. Ich hoffe, daß wir demnächst Gelegenheit haben, bei der Beratung des Etats den Herren nachzuweisen, wie durchaus falsch ihre Meinung ist, wie sehr sie auf dem Holzwege sind, wenn sie annehmen, man hätte abwarten müssen, bis der Landbund kommt, um für die Landwirtschaft irgend etwas zu tun (Beifall auf mehreren Seiten des Hauses).

Der Herr Abg. Klaiber hat seine Ausführungen eingeleitet mit folgendem Satz: „Nach der Revolution hat der Herr Abgeordnete Scheidemann auf der Freitreppe des Reichstages die Worte gebraucht: „Deutsches Volk, die Zeit ist herangekommen, wo wir Brot, Freiheit und Arbeit wieder schaffen." Das mag für viele zugetroffen haben, aber für die Bauernschaft traf es nicht zu. Wir spürten von Freiheit nichts, wir wurden immer mehr geknechtet und in die Zwangsjacke hineingedrückt."

Die Wahrheit ist, daß eine durch den Krieg für alle Berufsstände des deutschen Volkes geschaffene Zwangsjacke nach und nach gelockert worden ist; auch für die Landwirtschaft ist die Zwangsjacke nach und nach gelockert worden und heute nahezu vollständig beseitigt. Der Herr Abg. Klaiber glaubt, dem Hohen Hause sagen zu dürfen, die Landwirte wären immer weiter in diese Zwangsjacke hineingedrückt worden. Wenn man so mit der objektiven Wahrheit verfährt, dann muß man sich ein Urteil gefallen lassen, das auszusprechen mir der Herr Präsident nicht erlauben würde (Abg. Klaiber: Das haben wir am besten verspürt, Herr Minister!). Herr Abg. Klaiber, Sie scheinen aber nicht verspürt zu haben, was andere Menschen und andere Berufe durch den Krieg gelitten haben (Sehr gut!). Sie haben am Schluß ihrer Ausführungen uns von jener Nacht erzählt, wo ein in chauvinistischen Rausch verfallenes Volk Deutsche aus dem Elsaß herausgejagt hat. Sie wollten uns damit sagen, wie eine solch furchtbare Erschütterung einem nüchtern macht und zur Besinnung bringen muß, wie man achten muß auf die geschichtlichen Vorgänge des Lebens. Aber ich glaube Ihnen antworten zu müssen, Sie scheinen aus diesem eigenen Erleben die richtige Konsequenz nicht gezogen zu haben. Ich werde das nachher noch begründen. Sie sagen, 38 000 Paragraphen oder Verordnungen sind durch die Zwangswirtschaft geschaffen worden. Sie wollten in dem Zusammenhang damit wohl sagen: Im wesentlichen für die Landwirtschaft. Objektiv richtig ist — ob es gerade 38 000 waren, weiß ich nicht —, daß eine Flut von Verordnungen während des Krieges geschaffen worden ist für alle Berufsstände der Nation (Zuruf links: Und die Kirchenglocken!). Ganz richtig, wenn man daran denkt, daß zum Schluß noch die Glocken von den Kirchtürmen unter blutendem Herzen der Gläubigen heruntergeholt worden sind (Sehr richtig! im Zentrum), dann kann man wahrhaftig mit einer solchen Floskel, verzeihen Sie den Ausdruck, wirklich nichts anfangen. Ich will Ihnen aber die Antwort darauf geben, obwohl ich gar keine Veranlassung habe, das, was die Vergangenheit angeht, zu verteidigen. Ich habe die Pflicht, zu erklären, zu was nämlich diese 38 000 Verordnungen in der Zeit des Krieges in Deutschland notwendig waren. Sie waren notwendig für Deutschland und für den deutschen Landwirt, damit der deutsche Grund und Boden nicht in jenen Zustand versetzt wurde wie der in Nordfrankreich und Belgien, über dessen Wiederaufbau die Welt sich heute noch nicht einigen kann (Zuruf des Abg. Hertle). Herr Abg. Hertle, seien Sie überzeugt, der französische Bauer würde mit Handkuß diese Verordnungen noch einige Jahre getragen haben, wenn er sein Land und sein Haus und seine Wirtschaft wieder haben könnte (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Daran denken die Herren vom Landbund nicht.

Die Dinge liegen so, daß während des Krieges — doch wie oft haben wir darüber schon gesprochen! — Deutschland wie auf einer abgeschlossenen Insel lebte oder wie in einer Festung, und man auskommen mußte mit dem, was vorhanden war. Wäre das Brot nicht rationiert worden — der Herr Abg. Klaiber sagt: Hätten wir keine Zwangswirtschaft gehabt, so hätten wir viel besseres Brot gehabt (Zuruf: Er hätte es vielleicht gehabt!) — wäre das Brot nicht rationiert worden, so wären wir wie Österreich während des Krieges zu einem lebenden Leichnam geworden, und wir hätten ähnliche Zustände in der allgemeinen Wirtschaft, wie wir sie heute in Österreich haben. In solche können wir allerdings auch noch hineinkommen, wenn es nicht gelingt, die Vernunft in der Welt wieder zur Herrschaft zu bringen. Ich meine, so soll man nicht argumentieren. Und wenn nun die Parteien, die nach dem Zusammenbruch an den Wiederaufbau gegangen sind, vor die Frage gestellt wurden, wie es mit der Zwangswirtschaft gehalten werden soll, wenn dabei die Parteien, die die Verantwortung zu tragen hatten, schließlich auf den Rat ihrer führenden Männer zugestehen mußten: So wenig man aus der freien Wirtschaft mit einem Sprung in die Zwangswirtschaft hineinkommen konnte, sondern Stein auf Stein bauen mußte, so wenig ist es möglich, aus der Zwangswirtschaft zurück in die freie Wirtschaft mit einem Sprung zu kommen, so verdienen diese Parteien nicht den Vorwurf, von dem Sie vorgestern gesprochen haben, vor allem nicht den Vorwurf, daß man für die Landwirtschaft kein Herz und kein Verständnis habe. Wäre man in einer Volksversammlung, so könnte man noch etwas anderes sagen zu der Methode, wie sie hier beliebt wird im Zusammenhang mit diesen Fragen.

Nun habe ich vorhin einmal gesagt, der Herr Abg. Klaiber habe keine Schlußfolgerungen zu ziehen gelernt aus jener Nacht, die er erlebt hat bei dem Zusammenbruch. Das entnehme ich daraus, daß er während seiner Ausführungen es für opportun und für gut fand, von dem Reichstagsabgeordneten Remmele hier dem Hohen Hause etwas zu erzählen, gar nichts Böses, und im Anschluß daran von dem Minister Remmele zu sprechen (Zuruf des Abg. Klaiber: Das war aber keine Absicht!). Herr Abg. Klaiber, wir nehmen die Dinge so, wie wir sie spüren. Und dazu will ich Ihnen nun folgendes sagen: Sie haben in dem Zusammenhang mir vorgehalten, daß wir den Abbau der Zwangswirtschaft nicht ehrlich wollten, und haben einen Artikel vom 14. November letzten Jahres erwähnt. Schon im Frühjahr 1920 habe ich und haben

die führenden Männer der verantwortlichen Parteien in den Kreisen der Landwirtschaft bei den Versuchen, die stattfinden mußten, um Kartoffeln hineinzubringen — denn die Ernährungslage im Jahre 1919/20 war etwas ganz anderes als im Jahre 1921 und heute —, über die Aufhebung der Zwangswirtschaft gesprochen. Bei der Gelegenheit ist der Landwirtschaft immer wieder auseinandergesetzt worden, wie ich einmal in einer landwirtschaftlichen Versammlung ausführte: Der Drang aus der Zwangswirtschaft herauszukommen, der bei der Landwirtschaft am stärksten ist, ist naturgemäß zu begreifen. Aber auch bald ist es vorwärts gegangen. Stück um Stück der Zwangswirtschaft konnte beseitigt werden. Die Männer der Regierung haben das ehrliche Bedürfnis, die letzten Reste der Zwangswirtschaft zu beseitigen, aber alles zu seiner Zeit. Wir dürfen hoffen, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit diese letzten Trümmer der Zwangswirtschaft beseitigt werden.

Und in der Tat! Mit Ausnahme des Umlageverfahrens für das Getreide und der noch notwendigen Regelung der Milchversorgung ist die Zwangswirtschaft im großen und ganzen beseitigt. Wozu der Ritt gegen die Zwangswirtschaft heute noch einen Sinn hat, ist mir nicht ohne weiteres ersichtlich (Rufe vom Zentrum: Aber uns!). Nun aber hat mir der Herr Abg. Klaiber unterstellt, ich hätte am 14. November letzten Jahres in der „Karlsruher Zeitung" einen Artikel geschrieben und dabei bedauert, daß es nicht mehr möglich sei, die Waffe der Zwangswirtschaft anzuwenden. Wie es mit dem Verlesen derartiger Zitate oft geht, wird dadurch natürlich ein ganz falsches Bild geschaffen. Was ist am 14. November notwendig gewesen zu sagen?

Dieselben Presseorgane unseres Landes, die gegen die Koalitionsparteien und gegen die Regierung vom Jahre 1919 beginnend bis zum letzten Jahre schwerste Angriffe wegen der nicht restlosen Beseitigung der Zwangswirtschaft erhoben haben, haben in dem Augenblick, wo die Wirkungen der freien Wirtschaft auf dem Kartoffelmarkt eintraten, die Regierung wieder verantwortlich gemacht für die Folgen der freien Wirtschaft (Hört, hört!). Ich will Ihnen dafür ein Zitat vorlesen. Der „Mannheimer Generalanzeiger" schrieb am 21. Oktober letzten Jahres eine Abhandlung über die Kartoffelversorgung der Städte und führte dabei folgendes aus, wohl gemerkt, am 21. Oktober 1921:

> „Die badische Regierung hat bisher keine Maßnahme zur Erzielung eines erschwinglichen Kartoffelpreises ergriffen. Man darf annehmen, daß man in Karlsruhe nicht weiß, wo der Hebel anzusetzen ist. Wir dürfen uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß die badischen Landwirte mit der Ablieferung der Kartoffeln genau so, ja vielleicht hin und wieder noch mehr als im vorigen Jahr zurückhalten usw."

Auch eine Reihe von anderen Organen hat wegen der Wirkung der freien Wirtschaft auf dem Kartoffelmarkt die Regierung angegriffen. Warum? Weil es dazu gehört, der Regierung unter allen Umständen eins anzukreiden. Ob sie links rum fährt oder rechts rum, das ist ganz gleichgültig. Gegenüber diesen Angriffen nun habe ich dann in der „Karlsruher Zeitung" über Wucher und Kartoffelnot einiges geschrieben und dabei folgenden Passus festgelegt:

> „Dem Landtag liegt zur Zeit eine Kurze Anfrage vor, nach welcher die Regierung über die Deckung des Winterbedarfs an Kartoffeln Auskunft geben soll. Bevor diese Anfrage kam, haben einzelne Presseorgane des Landes mit Vorwürfen gegen die Regierung, sie habe in der Kartoffelversorgung nichts getan, nicht zurückgehalten. Man hat dabei offenbar nicht daran gedacht, daß man es zu den Kritikern mit denselben Kreisen zu tun hat, die der Regierung die Waffe aus der Hand schlugen, mit der letztere früher auf diesem Gebiet regulierend arbeiten konnte."

Das ist die Waffe, und in diesem Zusammenhang wird davon gesprochen. Ich glaube nun, daraus einen Vorwurf zu konstruieren, man habe nicht ehrlich den Abbau der Zwangswirtschaft gewollt, und, wie es an einer Stelle der Rede des Herrn Abg. Klaiber hieß, bei den Reichstagswahlen sei es wohl versprochen, dann aber nicht gehalten worden, das ist unschicklich, unpassend und wird noch manchmal Gelegenheit geben, sich mit dem Herrn darüber auseinanderzusetzen.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Minister, ich glaube, einem Abgeordneten sollten Sie nicht unschickliches und unpassendes Benehmen vorwerfen. (Rufe: Oho!).

Minister des Innern **Remmele** (fortfahrend):

In dem Zusammenhang ist dann eines zu sagen. So mancher Bürgermeister einer Gemeinde ist bei den Neuwahlen nicht wiedergewählt worden, weil er während des Krieges versucht hat, die kriegswirtschaftlichen Gesetze ehrlich durchzuführen. Und eben so, wie es manchem Bürgermeister erging, genau so wird versucht, hier im Landtag und in der Landespolitik eben die Auswirkungen des Krieges und des verlorenen Krieges folgen zu lassen. Dagegen wehren wir uns um deswillen, weil die Schlußfolgerungen, die zum Teil gezogen werden, durchaus falsch sind. Es ist der Antrag gestellt: Für die Landwirtschaft ist nicht genügend getan worden, es müsse infolgedessen eine andere Organisation Platz greifen. Die Begründung hierfür hat zum erstenmal der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe vor einem Jahr gegeben. Diese Begründung ist gestern vom Abg. Gebhard wiederholt worden. Ich will Ihnen zunächst sagen, daß in der Frage der Beschaffung der Düngemittel, der Beispielswirtschaften usw. mancherlei geschehen ist (Abg. Gebhard: Herr Minister, ich habe nur gesagt, daß die Verwendung der Mittel nicht wirksam genug ist). Diese Klagen vom vorigen Jahr und von diesem Jahr sind nicht zu richten an die badische Regierung und den Landtag, sondern gegen die Institutionen in unserem Lande, die dafür zuständig sind. Nämlich die Förderung des Getreidebaus, die Verwendung von Düngemitteln und die Saatgutversorgung ist Aufgabe der Landwirtschaftskammer, wie es in einem Vertrage vom Jahre 1912 geschrieben steht (Rufe: Aha! — Abg. Gebhard: Ich komme noch darauf zurück!). Ich verwahre mich ganz entschieden dagegen, verantwortlich gemacht zu werden für Unterlassungen, die der Landwirtschaftskammer zukommen (Hört, hört!). Aber dabei bin ich, Herr Präsident Gebhard, anständig genug, es nicht so zu machen, wie es die Kritiker gegen die Regierung tun und zu sagen: die Landwirtschaftskammer hätte erfüllen können. Der Herr Abg. Klaiber hat nämlich bei seinen Ausführungen uns gesagt, es sei von mir einmal zugegeben worden in einer Auseinandersetzung, daß während des Krieges für die Landwirtschaft nicht mehr hätte getan werden können. Das ist wahr. Das trifft für die Landwirtschaftskammer, wie ich eben sagte, auch zu.

Aber während des Krieges hat noch viel mehr nicht geschehen können (Sehr richtig!). Wir haben uns keine Schuhe, keine Kleider mehr kaufen können, und die Haushaltung ist zugrunde gegangen, auch der Bauer hat seine Reparaturen nicht mehr machen lassen können. Deswegen war Krieg gewesen, oder anders ausgedrückt: das waren die Folgen des Krieges. Was aber für die Regierung und ihre Maßnahmen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gilt, wollen wir auch für die Landwirtschaftskammer gelten lassen und uns heute nicht darüber streiten, ob der eine oder andere zu viel oder zu wenig getan habe, sondern uns darüber unterhalten, was wir jetzt zu tun haben (Sehr gut!). Und wenn da gesagt wird, es sei seit Abschluß des Krieges nichts geschehen auf dem Gebiet, dann muß ich nun das streifen, was Herr Abg. Maier-Heidelberg vorhin einmal gesagt hat: Wenn man es mit Neulingen in der Staatsverwaltung oder im Landtag zu tun hat, muß man sich natürlich Mühe nehmen, sie über das zu unterrichten, was vorher geschehen ist (Zuruf aus dem Landbund). Denn die Herren, die länger in diesem Hohen Hause sind, werden wissen, daß wir im vorigen Jahre im Haushaltsausschuß und hier im Landtag über die Förderung der Landwirtschaft ein großzügiges Programm mit weiter Sicht aufgerollt, und daß wir einige Millionen Mark in Reserve gestellt haben, die sukzessive für die Förderung der Viehzucht, für die Vermehrung der Milchproduktion usw. in Anwendung kommen sollen. Ich will die Zahlen aus dem alten Budget nicht vorlesen, aber eine neue Zahl bekannt geben. Die jährliche ordentliche Ausgabe in unserem Etat zur Förderung der Landwirtschaft in Höhe von 4,2 Millionen Mark, steigt in diesem Jahr auf 14,6 Millionen Mark (Lebhafte Zurufe: Hört, hört!). Also 10 Millionen werden mehr angefordert, müssen mehr angefordert werden schon auf Grund der einen Tatsache, daß die Maul- und Klauenseuche einen Staatszuschuß von nicht weniger als 6 Millionen Mark notwendig macht (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten).

Die Herren von der Landwirtschaft und auch vom Landbund wissen ebenfalls, daß vom Reich — darüber hat uns der Herr Abg. Gebhard unterhalten — ein großzügiges Programm einer zweckmäßigen Propaganda für Verwendung der Düngemittel beim Getreide- und Kartoffelbau usw. eingeleitet werden soll. Also, wie man angesichts dieser Tatsachen den Schluß ziehen will, es sei bisher zur Förderung der Landwirtschaft nichts geschehen, das ist mir einfach unerklärlich (Zuruf des Abg. Gebhard). Ja, Herr Abg. Gebhard! Darüber kommen Sie nicht weg, daß Ihr erster Redner in dem Sinne gesprochen hat, und wenn Sie wollen, werde ich das wortwörtlich vorlesen (Sehr richtig! im Zentrum). Dagegen wehren wir uns.

Ich will damit diese Betrachtung abschließen, und rein programmatisch noch einmal folgendes wiederholen: Es hat keinen Sinn, sich im Landtag darüber zu streiten, ob die Landwirtschaft ihre Verpflichtungen für die Ernährung der Bevölkerung in den Städten erfüllt hat oder nicht.

Ich persönlich habe früher wiederholt gesagt und kann nur heute diese meine Auffassung wiederholen: es haben alle Stände des Volkes während des schweren Krieges versucht, ihre Aufgabe zu erfüllen, abgüglich derjenigen Personen und Gesellschaften in allen Ständen, die aus Eigennutz frühzeitig daran gingen, aus dem Kriege ein Geschäft für sich zu machen (Lebhafter Beifall). Mit dieser Einschränkung darf man ruhig sagen, haben alle Stände ihre Pflicht und Schuldigkeit getan. Wäre der Krieg in zwei Jahren zu Ende gegangen, dann hätte die Zwangswirtschaft nicht in dem großen Ausmaß durchgeführt werden müssen. Und wäre der Krieg nicht so fürchterlich für Deutschland zu Ende gegangen, dann wären wir über den Abbau der Zwangswirtschaft und in der Frage der Anpassung an die Weltwirtschaft auch ohne so große Erschütterungen hinweggekommen.

Dann darf ich noch eines sagen! Meine Herren vom Landbund, Sie haben bei Ihren Ausführungen mit keinem Satz von den Wirkungen gesprochen, die jetzt eintreten werden, wenn wir den Brotpreis um 75 Prozent erhöht bekommen (Zurufe: Sehr gut! — Abg. Hertle: Das ist nicht unsere Schuld!). Das ist nicht Ihre Schuld? (Abg. Hertle: Nein! — Zuruf des Abg. Klaiber). Warum unterbrechen Sie mich? Ich habe nicht gesagt, daß es Ihre Schuld ist (Zuruf des Abg. Klaiber. — Glocke des Präsidenten). Ich will Ihnen nur sagen, daß die Leute, die in der Verantwortung sind und auch die Parteien, die in der Verantwortung stehen, nicht nur das sehen müssen, was gut ist zu tun hinsichtlich eines Standes, in dem Punkte der Landwirtschaft, sondern sich auch darüber Gedanken machen müssen: wie wird jetzt die Wirkung in den Städten sein, wenn der Brotpreis um 75 Prozent erhöht wird, und damit wiederum eine neue Teuerungswelle über das Volk hinweggeht (Sehr richtig! links).

Niemand von uns weiß heute, ob nicht dieser Anlaß wieder zu neuen Putschunternehmungen benützt wird. Wir wissen auch nicht, ob der Schuß, der in Dresden vor wenigen Tagen losgehen sollte, schon ein Schuß, gemünzt auf diese da kommenden Dinge gewesen war. Eine verantwortliche Regierung aber muß daran denken und muß sich darüber klar sein, daß man nicht blindlings seinen Weg gehen darf, sondern daß man ausgleichend zwischen allen Bevölkerungsschichten wirken muß (Sehr gut! links), wenn man über eine so schwere Zeit hinwegkommen will, wie wir sie nach dem Zusammenbruch gehabt haben (Lebhafte Zurufe: Sehr richtig!).

Ich komme damit zum Schluß, daß ich sage, die Bauernschaft auch in Baden wird früher oder später anerkennen müssen, daß im badischen Landtag niemand gewesen war, der berechtigte Ansprüche dieses Standes abgelehnt hat, und daß in der Frage des Abbaues der Zwangswirtschaft es vielleicht manchmal besser gewesen wäre, etwas Schritt zu halten und langsam zu tun. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, wie es bei dem Abbau der Zwangswirtschaft der Kartoffeln gewirkt hat, und jetzt im Augenblick kommen aus landwirtschaftlichen Kreisen Eingaben über Eingaben wegen der Brennholzteuerung. Messias hilf, den man vorher fortgejagt hat. Das sind Wirkungen, an die man denken muß, und deswegen sage ich: mit Standesfragen als alleinige Richtschnur im politischen Leben kommen wir nicht durch (Sehr richtig!). Wenn wir durchkommen wollen, dann Licht und Schatten nach allen Seiten hin verteilen, den Schwachen und Armen helfen, so stark man kann, und die Möglichkeit des Überverdienens beschneiden, so stark man kann! Darüber wollen wir uns unterhalten, dann wird es nach meiner Auffassung mit unserem Wohle in der Zukunft besser stehen, als wenn wir wegen Standesinteressen uns gegenseitig die Köpfe einschlagen (Lebhafter Beifall).

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Gestatten Sie mir, daß ich kurz auf die Wohnungsfrage eingehe. Andere Dinge will ich nicht behandeln.

Der Herr Abg. Dr. Schofer hat in seinen Ausführungen gesagt: Man müsse sich zum Ziele setzen — so, glaube ich, hat der Satz wörtlich gelautet? —, auch auf diesem Gebiete den letzten Rest von Zwangswirtschaft zu beseitigen! Er hat allerdings betont, man solle das in einer Weise tun, daß Katastrophen vermieden werden. Nun werden wir auf diesem Gebiete nach meiner Auffassung noch lange Bestimmungen haben, die das freie Verfügungsrecht eindämmen. Ich möchte betonen, daß wir ja auch schon vor dem Kriege im Bauen nicht so frei waren wie in allen anderen Dingen. Es ist auch ein Irrtum, wenn man glaubt, daß vor dem Kriege unter der freien Wirtschaft die Wohnungsfrage etwa eine ideale Lösung gefunden hätte. Wenn das der Fall gewesen wäre,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wäre der Zusammenbruch des deutschen Volkes wesentlich milder ausgefallen, wenn er nicht sogar verhütet worden wäre.

Es ist dem Herrn Abg. Freidhof eine Äußerung, die auf dem Unabhängigen-Parteitag gefallen ist, vorgehalten worden, nämlich die Äußerung, daß es für den Arbeiter kein Vaterland gäbe. Ich halte diese Äußerung von einem Parteiführer, gelinde gesagt, für geschmacklos. Aber bemerken möchte ich doch: Wenn Sie sich einmal die Mühe nehmen, die Wohnviertel in Berlin-Nord, nicht irgend eine einzelne Straße, sondern Viertel, in denen Hunderttausende von Menschen wohnen, richtig in Augenschein zu nehmen, dann werden Sie sich sagen müssen, von diesen Leuten, die hier aufwachsen und wohnen müssen, kann man füglich vaterländisches Gefühl nicht verlangen. So wie es auf diesem Gebiete in Berlin ist, ist es auch in manchen anderen Städten. Also es ist falsch, anzunehmen, wir hätten vor dem Kriege eine ideale Lösung der Wohnungsfrage gehabt. Ein englischer Sozialpolitiker hat im Jahre 1908, nachdem er Deutschland bereist hatte, erklärt, daß England keinen sozialen Schaden habe, der sich auch nur annähernd mit den Mißständen im Wohnungswesen Deutschlands vergleichen läßt! Es wird sich vielleicht noch Gelegenheit bieten, auf diese Dinge weiter einzugehen.

Der Herr Abg. Schmidt-Bretten hat gemeint, man müsse den Ursachen nachgehen, um dann die Lösung zu finden. Er hat die Ursachen im allgemeinen richtig bezeichnet. Er hat gesagt, es ist zu wenig gebaut worden. Er hat auch andere Dinge angeführt, z. B. den Mißstand, daß Vermieter sich sagen, der paar Mark wegen vermiete ich eine Wohnung nicht mehr. Das ist vor allem auf dem Land sehr häufig der Fall. Wo die Leute früher vermietet haben, vermieten sie heute nicht mehr, wenn sie ihren Mieter aus dem Hause draußen haben, weil die Geldsumme, die ihnen bezahlt wird, nicht mehr die Rolle spielt wie früher.

Der Herr Abg. Strobel ist auf die Wohnungsabgabe eingegangen und hat ihre Höhe, vor allen Dingen für die Minderbemittelten in den Kreis der Betrachtungen gezogen. Ich bin auch der Meinung, daß man die Wohnungsabgabe, die wesentlich erhöht werden muß, etwas sozialer gestalten muß, als es bei der Form, wie wir sie heute haben, möglich ist. Aber allen denjenigen, die die Wohnungsabgabe vom Standpunkt des Mieters bekämpfen, möchte ich sagen: die Mieterhöhungen kommen um so sicherer, je mehr sie die Wohnungsabgabe bekämpfen. Die Taktik der Hausbesitzer ist viel klüger, die sagen: lieber tragen wir jetzt alle diese Lasten noch eine Zeit lang weiter; wenn eine Regelung nicht kommt, dann bricht die Zwangswirtschaft von selbst einmal zusammen. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß man in der Schweiz, in dem valutastarken Land, heute durchschnittlich das dreifache der Friedensmiete bezahlt. Ähnlich liegen die Dinge in England und Frankreich. Auch dort sind die Mieten gewaltig gestiegen, aber auch, ohne daß gebaut wird. Was wir verlangen müssen, ist, daß die Mieten den Verhältnissen einigermaßen angepaßt werden, daß aber das Mehr dazu verwendet wird, neue Wohnungen zu bauen, um auf diesem Wege eine Lösung der Wohnungsfrage herbeizuführen. Ich gebe den Hausbesitzern darin recht — wenn Sie die Sache verfolgt haben, werden Sie zugeben müssen, daß wir auch nach der Richtung gearbeitet haben, und ich habe selbst in Mieterversammlungen immer wieder darauf hingewiesen — es muß entweder der Hausbesitz sozialisiert werden — ich will nicht untersuchen, ob heute die notwendigen Grundlagen dafür vorhanden wären —, oder aber man muß dem Hausbesitzer so viel geben, daß man von ihm auch verlangen kann, daß die Wohnungen im Stande gehalten werden können. Man kann die heutigen Steuern und Abgaben, die in einem Teil der Gemeinden so hoch sind, wie früher die ganze Belastung des Hauses einschließlich der Zinsen war, nicht dem Hausbesitzer allein aufbürden. Also hier muß eine Regelung getroffen werden, und im Prinzip — ich will mich über die Höhe der einzelnen Sätze hier nicht aussprechen — im Prinzip, glaube ich, ist so, wie jetzt in Karlsruhe und anderen Städten die Regelung eingeleitet ist, der Weg gezeigt, der gegangen werden kann und gegangen werden muß (Abg. Dr. Schofer: Auch in Freiburg!). — Dort machen einige „Volkswirtschaftler" noch ein bißchen Schwierigkeiten (Abg. Dr. Schofer: Es ist aber höchste Zeit, Herr Minister!). — Ich kann niemand das Wort in Versammlungen verbieten, und wer seine Weisheit aus dem Lexikon holt, den kann ich auch nicht belehren! (Sehr gut! — Heiterkeit).

Der Herr Abg. Gebhard hat zum Siedlungswesen gesprochen. Er hat ausgeführt, daß nach dem Siedlungsgesetz die ländliche Siedlung mehr gefördert werden müsse. Herr Abg. Gebhard, es ist uns selber leid, daß es uns noch nicht gelungen ist, neue Bauernstellen in großer Zahl zu schaffen. Ich habe für dieses Ideal schon gekämpft und Propaganda gemacht schon vor dem Krieg, ich habe zu denen gehört, die seit 20 Jahren auf diesem Gebiet gewirkt und gesagt haben, es muß dahin gearbeitet werden — nicht daß die Bauernsöhne wieder aus der Stadt zurückgeholt werden, denn das geht nicht, aber daß ein möglichst großer Teil des Bevölkerungsüberschusses draußen bleibt. Aber, Herr Gebhard, Sie wissen auch: wir verfügen in Baden nicht über die großen Flächen, wo man neue Bauerndörfer entstehen lassen könnte. Wir werden Ihnen aber im Laufe der Verhandlungen zeigen, daß für die Anliegersiedlung, d. h. für den Teil der Siedlung, der Landwirten, die bis jetzt nicht eine volle Ackernahrung haben, so viel Land geben will, als sie brauchen, in sehr weitgehendem Maße gearbeitet wird. Leider steht uns aber auch da nicht überall das notwendige Gelände zur Verfügung. Und transportfähig ist eben der Boden bis heute noch nicht (Abg. Dr. Schofer: Gott sei Dank!).

Er hat dann beanstandet, daß für städtische Siedlungen landwirtschaftliches Gelände enteignet werde. In einer Rücksprache hat er mir einen Fall in Heidelberg bezeichnet. Sonst ist mir kein Fall bekannt. Und wo in Landgemeinden in Einzelfällen zur Enteignung geschritten werden mußte, um Gelände zu erhalten, haben wir immer möglichst darauf hingewirkt, daß den Landwirten, denen Gelände genommen wurde, durch die Gemeinde, manchmal auch durch den Bauherrn an anderer Stelle wieder Gelände gegeben wurde.

Der Herr Abg. Schmidt-Bretten hat in bezug auf die Vollzugsverordnung zum Siedlungsgesetz gesagt, wir hätten einen Paragraphen hineingeschmuggelt. Die Vollzugsverordnung ist mit dem Siedlungsausschuß durchgesprochen worden. Richtig ist, daß dann an § 17 eine Änderung vorgenommen wurde; aber dazu sind wir berechtigt. Es heißt nirgends, daß wir das Siedlungsgesetz nach den Wünschen des Siedlungsausschusses gestalten müssen. Ich bin aber überzeugt, der Siedlungsausschuß hätte dieser Änderung auch zugestimmt. Es handelt sich um folgendes: Wenn in einer Gemeinde sich ein großes Gut befindet, von dem ein Teil für Siedlungszwecke abgetrennt werden kann, dann wollen wir die Möglichkeit haben, vielleicht einem Arbeiter auch einen viertel oder halben Morgen von diesem Land zu geben, und zwar auf dem Wege, den das Siedlungsgesetz bietet: daß wir den Boden steuerfrei erwerben können und ihn steuerfrei wieder abtreten. Also es ist ein ganz sozialer Gesichtspunkt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Über die Badische Pfalz möchte ich nur ein Wort sagen. Wir haben dort ein genossenschaftliches Gebilde, das ausgezeichnet arbeitet. Aber wie jeder gemeinwirtschaftliche Betrieb, wenn er gut arbeitet, eben auch einmal mit privaten Interessen zusammenstößt, so trifft das auch bei der Badischen Pfalz zu. Aber auch darüber werden wir vielleicht in engeren Kreisen der Kommission besser sprechen können.

Über das Torfunternehmen will ich nicht sprechen, aus dem ganz einfachen Grund: wir stehen in Verhandlungen über Verpachtung oder Verkauf des einen Torfwerks, und daß man in einem solchen Zeitpunkt nicht in eine öffentliche Debatte darüber eintritt, das wird man einsehen (Sehr richtig! beim Zentrum).

Bezüglich der Anfragen auf dem Gebiete der Elektrizitätsversorgung möchte ich die Herren bitten, wenn Sie Beschwerden aus den Kreisen der Konsumenten entgegennehmen, sie auch darauf hin zu prüfen, wie ein privatwirtschaftlicher Betrieb in einem solchen Falle handeln würde. Jetzt kommen natürlich diejenigen zu Ihnen gelaufen, die sich durch die Regelung, wie sie jetzt vorgesehen ist, etwas betroffen fühlen. Wenn aber die andere Regelung, auf die laut Vertrag das Badenwerk auch greifen kann und eben im anderen Fall greifen muß, getroffen wird, dann sind wieder andere geschädigt und dann kommen die zu Ihnen gelaufen. Und so geht es natürlich nicht, daß man, vielleicht um in seinem Wahlkreis gut angeschrieben zu sein, einfach die wirtschaftlichen Interessen irgend welcher Leute vertritt, ohne Rücksicht auf das geschäftliche Ergebnis eines anderen Betriebs. Wir haben die Absicht, die Frage der Anschlußkosten in einer Kommission im Landtag zu besprechen und mit Ihnen gemeinsam eine Basis zu finden, wie diese Frage geregelt werden kann, ohne daß das Badenwerk Schaden leidet und ohne daß einzelne Stromabnehmer mit ganz ungeheueren Kosten belastet werden.

Finanzminister **Köhler**:

Die Debatte scheint wohl heute zu einem gewissen Abschluß zu kommen. Ich darf mir deshalb einige Bemerkungen erlauben. Ich möchte zunächst den Dank aussprechen für die Anerkennung, die die Finanzverwaltung von mehreren Seiten des Hauses erfahren hat. Ich handle dabei wohl in Ihrem Einverständnis, wenn ich diesen Dank auch ausdehne auf die Beamten der Reichsfinanzverwaltung, sowohl auf diejenigen in dem außerordentlich schweren Veranlagungsdienst, wie auf die im Kassen- und Rechnungsdienst. Sie alle haben Dank und Anerkennung für ihre wirklich an sich undankbaren Geschäfte in vollem Umfange verdient.

Die Finanzpolitik des Landes hat im allgemeinen eine wohlwollende Würdigung erfahren — begreiflicherweise, denn bis jetzt sind wir im Lande Baden erträglich durchgekommen. Ich stimme aber vollständig mit dem Herrn Redner überein, der die Meinung vertreten hat, daß der Fehlbetrag von jährlich 32 Millionen nicht leicht genommen werden darf. Auf der anderen Seite aber ist nicht zutreffend, wenn die Sache so dargestellt worden ist, als ob unser ganzer Staatsvoranschlag durch die nächste Schwankung im Wirtschaftsleben ohne weiteres schon wieder über den Haufen geworfen würde. Wir haben in den letzten drei Jahren auch derartige Schwankungen gehabt, Verschiebungen im Geldwert vom allergrößten Umfange, und trotzdem ist es uns gelungen, unseren Etat in Ordnung zu halten. Es muß nicht jede Schwankung ohne weiteres auch den Etat über den Haufen werfen. Es wird ganz auf die Aufstellung des Etats ankommen. Und da glaube ich wohl sagen zu dürfen, daß eine gewisse Elastizität auch im Etat 1922/23 enthalten ist. Der gesunde Optimismus, der dem Finanzministerium da und dort offenbar etwas zum Vorwurf gemacht wird, der ist allerdings vorhanden; aber, ohne diesen Optimismus kann man in der heutigen Zeit die Finanzen auch nicht einen einzigen Tag verwalten. Ich habe aber auch die Voraussetzungen angegeben, unter denen allein dieser Optimismus berechtigt ist. Ich habe gesagt, wir können durchkommen auch für die nächsten 2 Jahre, wenn größte Sparsamkeit sowohl bei der Regierung und Verwaltung wie im Landtag das Leitmotiv ist oder, wo das noch nicht der Fall sein sollte, in Zukunft wird. Ich habe weiter erklärt, dieser Optimismus ist berechtigt, wenn keine weiteren unvorhergesehenen Belastungen größeren Umfangs an uns herantreten, und wenn drittens das Reich keine weiteren Eingriffe in die Steuerhoheitsrechte der Länder vornimmt und seinen übernommenen Verpflichtungen nachkommt. Unter diesen drei Voraussetzungen stehe ich auch heute noch zu meinem Optimismus.

Insoweit sich die Herren Redner mit den Reichssteuern beschäftigt haben, möchte ich dazu nur eine Bemerkung machen, und das ist die: Die Steuerreform, die sich an den Namen Erzberger knüpft, ist nicht so schlecht, wie sie da und dort hingestellt wird; es ist für mich gar kein Zweifel, daß wenn der Mann, der die Steuerreform großen Stils geschaffen hat, auch die Möglichkeit gehabt hätte, sie durchzuführen, daß dann manche Dinge ganz anders gelaufen wären; denn, was jemand im Kopfe hat, das kann man nicht ohne weiteres auf seinen Nachfolger in dem Sinne übertragen, daß dieser dieselben Gedankenreihen, die nur in ihren Anfängen in Gesetzesform uns vorliegen, kennt und in die Praxis überführt.

An der Steuerveranlagung ist reichlich Kritik geübt worden; das finde ich begreiflich. Ich finde es außerordentlich verständlich, daß jemand, der in der Vorkriegszeit und in der Kriegszeit überhaupt keine Steuern hat bezahlen müssen, sich jetzt aufregt, wenn er plötzlich einen Steuerzettel bekommt, nicht im ersten Nachkriegsjahr, sondern im dritten Jahre nach dem Krieg, der auf tausende von Mark lautet; aber dabei braucht die Steuer und die Steuerveranlagung noch in gar keiner Weise ungerecht zu sein.

Was der Herr Abg. Gebhard gesagt hat von den 200 Millionen Überschuß, die an der Einkommensteuer jetzt vorhanden seien, ist von A bis Z nicht zutreffend. Es sind keine 200 Millionen Überschuß vorhanden. Der Herr Abg. Gebhard hat offenbar die Ausführungen, die ich auf diesem Gebiete gemacht habe, gründlich mißverstanden. Ich darf ihn deshalb auf den stenographischen Bericht verweisen; er wird daraus ersehen, daß ich etwas ganz anderes gesagt habe, als er ausgeführt hat.

Es ist dann an den Finanzminister oder an den Präsidenten des Landesfinanzamts die Frage gerichtet worden, ob es zutreffend sei, daß die Veranlagung im Norden eine andere sei wie im Süden. Ich habe davon noch keine Kenntnis, ich will aber sehr gerne den Dingen nachgehen und will durch einwandfreie Erhebungen feststellen lassen, ob wirklich in Preußen die Einkommensteuer für das Jahr 1920 nach anderen Grundsätzen oder mit anderen Ergebnissen veranlagt worden ist, als das bei uns im Süden der Fall ist. Dasselbe sagt „der Präsident des Landesfinanzamts" zu für die Nachprüfung der Bewertungsgrundsätze. Dazu allerdings eines: Kritik habe ich recht viel gehört über unterschiedliche Bewertungsgrundsätze, aber Unterlagen hat man mir zum erstenmale erst vorgestern überreicht. Sie können wohl nicht verlangen, daß, wenn irgendwo im Hinterland eine Versammlung stattfindet, in der ein Mitglied eines Steuerausschusses eine aufgeregte Rede hält,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

daß dann der Präsident des Landesfinanzamts sofort nach Würzburg und nach Stuttgart reist, um festzustellen, ob die Angaben dieses Versammlungsredners auch zutreffend sind. Ich möchte meinen, daß, wenn ein Mitglied eines Steuerausschusses sich über Bewertungsgrundsätze beschwert fühlt, er doch in allererster Linie — und damit meine ich den Herr Abg. Schrank, damit es gar kein Mißverständnis gibt — daß er doch in erster Linie in seinem Steuerausschuß Gelegenheit hat, die etwaigen amtlichen Bewertungsgrundsätze so zu korrigieren, wie er sie für notwendig hält (Zuruf des Abg. Schrank). Aber gesprochen haben Sie dort (Erneuter Zwischenruf). Selbstverständlich, aber ich habe auch das Recht, an Ihrer Rede Kritik zu üben und von diesem Rechte mache ich hiermit Gebrauch, weil ich eine gewisser Divergenz gefunden habe darin, daß Sie selbst in einem Steuerausschuß sitzen, und dort die Möglichkeit haben einzugreifen (Widerspruch des Abg. Schrank). Dann bedauere ich außerordentlich, Herr Kollege, daß Sie von Ihrem Recht nicht den Gebrauch gemacht haben, der Ihnen zusteht. Aber daran ist nicht der Präsident des Landesfinanzamts schuld, wenn Sie von einem Ihnen zustehenden Rechte keinen Gebrauch machen, sondern jemand anders.

Nachdem aber hier Ausführungen gemacht worden sind über unterschiedliche Bewertung im Bereiche verschiedener benachbarter Landesfinanzämter, werde ich mich selbstverständlich mit diesen sofort ins Benehmen setzen und werde dem Landtag von dem Ergebnis auch wieder Mitteilung machen.

Der Herr Abg. Gebhard hat dann verschiedene Vorschläge gemacht, wie man besser und schneller veranlagen könnte; ich darf ihm aber auf Grund meiner Erfahrungen — und meine Erfahrungen gehen schon auf Jahrzehnte zurück — sagen, daß die Vorschläge, die er uns vorgelesen hat, nach meiner Auffassung nicht brauchbar sind. Ich werde nachher im anderen Zusammenhange noch darauf zurückkommen.

Die verschiedenen Ausführungen über die Steuerausschüsse dürfen wohl dahin zusammengefaßt werden, daß die politische Zusammensetzung der Steuerausschüsse sich voll bewährt hat; dabei ist es aber nicht notwendig, daß man es macht wie der Herr Kollege Bock, daß man nämlich aus dem Steuerausschuß wieder austritt. Man kann im Steuerausschuß gute Arbeit leisten. Ich will gar keinen Bezirk hervorheben, ich könnte aber Bezirke nennen, wo die Einkommensteuererklärungen der Pflichtigen ganz gewaltig von dem Steuerausschuß auf das richtige Maß hinaufgesetzt worden sind und zwar gerade in einer Gegend, wo der Steuerausschuß — ich möchte sagen — prononciert politisch zusammengesetzt ist.

Es ist Klage geführt worden darüber, daß die Steuerausschußmitglieder eine ungenügende Entschädigung erhielten. Ich habe in den letzten Tagen angeordnet, daß der Ausfall am Arbeitslohn voll vergütet werden soll. Damit, glaube ich, wird den berechtigten Wünschen entsprochen sein.

Von einer Seite ist die Kleinrentnerfürsorge behandelt worden. Ich möchte dazu folgendes bemerken: Das Reich hat in einem Nachtrag zum außerordentlichen Haushalt für 1921 für Zwecke der Kleinrentnerfürsorge 100 Millionen eingestellt, die unter die Länder im wesentlichen nach der Einwohnerzahl verteilt werden sollen. Auf Baden dürfte hiernach ein Anteil von etwa 3½ Millionen Mark entfallen. Das Reich hat dabei zur Bedingung gemacht, daß Länder und Gemeinden mindestens das doppelte des Reichszuschusses zu demselben Zwecke beisteuern sollen. Wir beabsichtigen, dem Landtag in der allernächsten Zeit vorzuschlagen, die Bedingungen des Reiches in vollem Umfange zu erfüllen. Wir hoffen so, in Baden noch für das Rechnungsjahr 1921 zu Zwecken der Kleinrentnerfürsorge mit Einschluß der Gemeindezuschüsse einen Betrag von insgesamt etwa 10 Millionen Mark zur Verfügung zu erhalten.

Dabei widmen wir besondere Aufmerksamkeit dem Ausbau der Altersrentenversicherung, die in der Frage der Kleinrentnerfürsorge eine wichtige Rolle spielen dürfte.

Die Regierung beabsichtigt, die Altersrentenversicherung auf der Grundlage einer gemeinnützigen Altersrentenversicherungsanstalt aufzubauen. Dabei ist daran gedacht, notleidenden Kleinrentnern zu der normalen Altersrente eine Zusatzrente zu gewähren, deren Höhe Jahr für Jahr nach dem Stande der Geldentwertung und der verfügbaren Mittel zu bemessen wäre. Die Regierung wird dem Landtag hierüber voraussichtlich in den nächsten Monaten eine besondere Gesetzesvorlage zugehen lassen.

Einen breiten Raum in den Auseinandersetzungen hat dann die finanzielle Lage der Gemeinden eingenommen. Ich darf hier im Namen der Regierung erklären, daß die Regierung für diese Lage volles Verständnis hat. Ein Vergleich mit den Verhältnissen vor hundert Jahren, wie er von einer Seite angestellt wurde, scheint mir jedoch nicht in allen Beziehungen zutreffend zu sein. Zur Begründung meiner Auffassung möchte ich nur darauf hinweisen, daß heute die Sieger ihre auf viele Milliarden sich beziffernde Forderung in erster Linie an das Reich stellen, und daß deshalb die Finanzgebarung und die ganze Finanzpolitik des Reiches vollkommen anders aufgebaut werden muß, als das unter jenen völlig anderen Verhältnissen der Fall gewesen ist, wie sie vor hundert Jahren bestanden.

Für die Wegnahme des Rechtes zur Besteuerung des steuerfreien Einkommensteiles sollen die Gemeinden eine Entschädigung erhalten; bei den Verhandlungen, die in der nächsten Zeit aus Anlaß der Änderung des Landessteuergesetzes in Berlin stattfinden, werden wir diesen Gedanken nachdrücklichst vertreten. (Zustimmung im Zentrum). —

Nun sind bezüglich der Reichssteuern noch einige Wünsche dargelegt worden.

Zunächst handelt es sich um solche bezüglich der Umsatzsteuer. Da wurde wieder gewünscht, das Landesfinanzamt möge doch Normalsätze für die Festsetzung des Eigenverbrauchs der Selbstversorger herausgeben. Aber, wie schwierig es für die Behörde ist, für die verschiedenartigen Verhältnisse Normalsätze festzustellen, das mögen Sie aus folgendem erkennen:

Wie man mir mitteilt, hat in der letzten Zeit das „Landwirtschaftliche Wochenblatt" einen Artikel gebracht, welcher Schätzungen des Eigenverbrauchs enthielt; ebenso hat auch das Organ des Landbundes einen solchen Artikel veröffentlicht. Dabei hat es sich aber herausgestellt, daß beide hinsichtlich der Höhe dieser Schätzung weit auseinander gegangen sind (Zuruf vom Landbund: Es waren nicht Schätzungen, es waren Berechnungen!). Also gut, sagen wir „Berechnungen". Aber aus dieser Feststellung, daß die Ergebnisse dieser beiden Berechnungen soweit auseinander gingen, scheint mir doch das eine hervorzugehen: daß auch bei der badischen Landwirtschaft die Lebenslage nicht etwa von Konstanz bis nach Wertheim durchweg eine gleichartige, ein und dieselbe ist. — Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln, Herr Abg. Gebhardt. Das ist so (Zuruf des Abg. Gebhardt). Wenn also die Finanzämter zwischen Konstanz und Wertheim nicht überall ein und denselben Betrag zugrunde legen, so tun sie eigentlich nur das gleiche, was die beiden Fachorgane der erwähnten Organisationen auch getan haben: Auch diese sind ja, wie eben mit-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

geteilt, bei ihren Berechnungen nicht zu denselben Beträgen gelangt.

Dann habe ich bei meinen Ausführungen am letzten Dienstag eine Angelegenheit erwähnt, von der ich bei der Beachtung, die sie draußen in der Bevölkerung erfuhr und angesichts der Bedeutung, die ihr dort beigelegt wurde, angenommen hätte, daß sie auch hier behandelt werden würde: es ist die Angelegenheit, bei der es sich um die Heranziehung eines Pferdes zur erhöhten Umsatzsteuer handelt. Ich muß hier auf jenes Flugblatt zu sprechen kommen, welches der Landbund kurz vor der Landtagswahl herausgegeben hat. Wenn ich dies hier erwähne und im Anschluß daran Ausführungen mache, so begebe ich mich damit nicht etwa auf das Gebiet der Parteiagitation, sondern wenn ich das tue, so verteidige ich damit einmal mich selbst und sodann die Finanzpolitik der Regierung.

Der Landbund hat, wie schon erwähnt, ein Flugblatt herausgegeben, in welchem er gegen die Finanzpolitik der Regierung die stärksten Angriffe geführt hat; man wird weiter wohl nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß der Landbund durch jenes Wahlflugblatt den einen oder andern bezüglich seiner Stimmabgabe wankend gemacht hat.

Ich hatte nun gebeten — es war eine Bitte! —, der Herr Abg. Fischer-Meißenheim, der sich um den Fall angenommen hat, möchte in der Angelegenheit, die in dem Flugblatt zur Sprache gebracht worden war, hier denjenigen Aufschluß geben, den zu geben er in der Lage ist (Zuruf vom Landbund: Der Herr Abg. Fischer ist nicht hier!). Er war lange genug da; wir stehen heute in der fünften oder sechsten Sitzung dieser allgemeinen Aussprache. Nach mir haben zwei Herren des Landbundes gesprochen, aber keiner der Herren hat sich bemüßigt gefühlt, jenen Fall, der für den Landbund ein Kapitalfall und wie man so zu sagen pflegt, „ein gefundenes Fressen" war, hier überhaupt zu behandeln (Abg. Klaiber: Nur nicht ungeduldig, es kommt schon noch!). Dann kommen Sie aber sehr spät darauf (Erneuter Zuruf). Herr Abg. Klaiber, Sie sind auf sehr Verschiedenes gekommen und sind einmal sogar ganz nahe bei der Pferdezucht vorbeigestreift, als Sie das nicht ganz einwandfreie Bild vom „Fohlen" gebracht haben: Ich meine, vom Fohlen bis zum alten Steuergaul wäre es nicht mehr gar so weit gewesen (Heiterkeit. — Abg. Dr. Schofer: Er blieb beim Fohlen stehen!).

Ich hatte also den Herrn Abg. Fischer-Meißenheim öffentlich gebeten — und im Interesse der Feststellung der objektiven Wahrheit glaubte ich ihn darum bitten zu dürfen — daß er die Zuschrift verlesen solle, welche ihm vom Reichsministerium der Finanzen zugegangen ist (Abg. Gebhard: Das wird er ja machen, er hat sie nur nicht hier!). Er hat Zeit gehabt, verehrter Herr Gebhard (Abg. Gebhard: Nur Geduld, Herr Minister!). Ich habe am Dienstag abend gesprochen; der Herr Abg. Fischer-Meißenheim war noch in beiden Sitzungen am Mittwoch und am Donnerstag hier; wenn er das Schreiben nicht hier gehabt hat, dann hätte es nur eines Ganges hierher an den Tisch bedurft; ich hätte ihm eine Abschrift des Schreibens gegeben, und dann hätte er das tun können, wozu ich glaubte, daß er verpflichtet gewesen sei.

Nun muß eben ich das Schreiben vorlesen. Ich schicke voraus: Der Herr Abg. Fischer-Meißenheim hatte sich wegen der Angelegenheit an den Herrn Reichsfinanzminister gewendet; darauf hat er folgende Antwort bekommen:

> „Nach den nunmehr abgeschlossenen Ermittlungen handelt es sich um ein Heerespferd, das in einem Zeitraum von drei Vierteljahren fünfmal den Besitzer gewechselt hat (Abg. Dr. Schofer: Hört, hört!). Die Badische Landwirtschaftskammer hat es im Dezember 1919 um 1500 Mark verkauft. Die späteren Erwerber haben es jedesmal mit nicht unerheblichem Gewinn weiter verkauft."

Also muß der Klepper nicht so schlimm gewesen sein (Heiterkeit; Abg. Ziegelmaier-Oberkirch: Das war ja der reinste Schiebergaul! — Zuruf vom Landbund: Pferde sind teuerer geworden).

> „Auch Schlager" — Schlager ist der vorletzte Besitzer des Pferdes — „hat das Pferd nach wenigen Wochen mit einem Gewinn von 3000 Mark weiterverkauft.
>
> Das Finanzamt Lahr hat die Steuer in Höhe von 15 v. H. zu Recht gefordert,"

— Diese Worte enthalten also die Entscheidung des Reichsfinanzministeriums, und die folgenden geben die Begründung für diese Entscheidung —:

> „da nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes (§ 21 Nr. 5 des Gesetzes und § 79 III d der Ausführungsbestimmungen) Pferde aller Art luxussteuerpflichtig sind, wenn sie nach ihrer Beschaffenheit zum Reiten und Kutschieren gebraucht werden können. Auf die Rasse, den Gesundheitszustand und den Wert hat es hierbei nicht anzukommen."

Das sind also die in Betracht kommenden Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes.

> „Diese Verwendbarkeit des Pferdes zum Reiten und Kutschieren ist im vorliegenden Falle von einem Bezirkstierarzt bestätigt worden, der das Pferd dreiviertel Jahr nach dem Verkauf an den Landwirt Fischer untersucht hat, wobei — worauf ich besonders hinweise — Fischer" —also der letzte Käufer — „selbst erklärte, daß das Tier an schweren Zug nicht gewöhnt sei und zur landwirtschaftlichen Arbeit nur mit großer Mühe verwendet werden könne" (Zuruf: Hört, hört!). „Die Bezeichnung eines Pferdes durch den Verkäufer als Arbeitspferd kann nicht zu einer Befreiung von der erhöhten Steuer führen; die Befreiung ist daher vom Landesfinanzamt mit Recht abgelehnt worden. Dem Schlager hätte es freigestanden, gegen seine Veranlagung im geordneten Rechtsmittelverfahren vorstellig zu werden". — Er hat das aber nicht getan! —
>
> „Im übrigen entspricht es der Absicht des Umsatzsteuergesetzes, daß der steuerpflichtige Verkäufer die Steuer im Kaufpreis auf den Erwerber überwälzt.
>
> Das Umsatzsteuergesetz hat, um der Verwendung von an sich luxussteuerpflichtigen Pferden als „Arbeitspferd" Rechnung zu tragen, nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 eine Vergütung des Unterschiedsbeitrages zwischen der Luxussteuer und der allgemeinen Umsatzsteuer an den mit der Luxussteuer belasteten Erwerber eines Pferdes vorgesehen, wenn der Nachweis erbracht wird, daß der Erwerb zur ausschließlichen oder überwiegenden Ausübung des Gewerbes erfolgt.
>
> Die Verwendung des Pferdes durch Fischer zu ausschließlich gewerblichen Zwecken ist nicht zweifelhaft. Nachdem Fischer vor der Steuereinnehmerei Altenheim seinerseits außerdem auf die Geltendmachung eines Vergütungsanspruchs verzichtet hat, besteht für mich die Möglichkeit, dem Verkäufer Schlager gegenüber von der Erhebung der Luxussteuer aus Billigkeit abzusehen zu lassen, da das Steueraufkommen hierdurch nicht in weiterem Umfang als bei dem gesetzlichen Vergütungsverfahren gekürzt wird.
>
> Das Finanzamt Lahr wird mit der erforderlichen Anweisung versehen werden."

Und nun geht es weiter in dem Schreiben des Herrn Reichsfinanzministers an den Herrn Abgeordneten Fischer-Meißenheim.

„Ich wäre dankbar, wenn Gelegenheit genommen würde, die beteiligten Kreise auf die Rechtslage nach Maßgabe des Umsatzsteuergesetzes hinzuweisen."

Da das letztere seit Mitte Dezember nicht geschehen ist, habe ich Herrn Abg. Fischer-Meißenheim gebeten, das hier zu tun. Er hat es bisher nicht getan, ich weiß auch nicht, ob er den übrigen Herren seiner Gruppe eine Abschrift des Schreibens gegeben hat, um dieser Verpflichtung nachzukommen. Nachdem er es nicht getan hat, muß ich es tun. Ich glaube aber, nach dieser Darstellung, wie die Vorgänge sich wirklich abgespielt haben, sieht der Fall ganz anders aus, als der Landbund ihn in seiner Propaganda dargestellt hat (Zuruf). Dann, verehrter Herr, bedauere ich alle diejenigen, die im Verlauf von dreiviertel Jahren den Gaul gekauft und so den Preis hinaufgetrieben haben (Zuruf von Seiten des Landbundes: Die sind alle angeschmiert worden!). Herr Abgeordneter, das habe ich nicht gewußt (Der Präsident bittet, den Redner nicht weiter zu unterbrechen). Der Herr Reichsfinanzminister kann doch nicht unterstellen, daß ein Bauer in unserem badischen Mittelland den anderen anschmiert! (Heiterkeit). Weiterhin liegt das Gutachten des staatlichen Bezirkstierarztes vor, und ich nehme an, daß ein Bezirkstierarzt doch auch unterscheiden kann, ob ein Pferd als Reittier in Frage kommt oder nicht (Widerspruch beim Landbund). Na, na! Es sind nicht alle Leute dumme Kerle mit Ausnahme des Herrn, der eben gewunken hat. Ich muß annehmen, daß ein Bezirkstierarzt sich im Laufe der Jahre recht wohl ein Urteil darüber aneignen kann, ob ein Pferd zum Reiten und Kutschieren geeignet ist. Damit möchte ich den Fall zu den Akten legen. Er ist nicht so ausgegangen, wie ein Herr vor ein paar Tagen befürchtet hat, daß man nämlich den alten Klepper noch zum Ausschlagen bringen werde. Er hat nicht ausgeschlagen, sondern der Landbund hat ihn in seinem Stall stehen lassen neben dem Fohlen (Große Heiterkeit und Zwischenrufe).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte, darauf acht zu geben, daß der Herr Minister den Wahlgaul verlassen hat. Das Hohe Haus bitte ich, ihn nun auch zu verlassen (Heiterkeit) und im Stalle stehen zu lassen (Abg. Dr. Schofer: So lange das Fohlen noch herumspringt?).

Finanzminister **Köhler** (fortfahrend):

Hoffentlich fällt es damit aber nicht auch einmal unter die Luxussteuer!

Ich hätte ja in diesem Zusammenhang Veranlassung, noch auf verschiedenes in der Agitation des Landbundes einzugehen, insbesondere auf den Vorwurf, den man geglaubt hat dem Herrn Reichskanzler und mir machen zu können gerade in Wahlversammlungen der Herren vom Landbund und in ihrer Presse, wo es geheißen hat: der Wirth und der Köhler, das sind zwei schwarze Sozialdemokraten und eigentlich noch gefährlicher als die roten Sozialdemokraten! (Hört, hört! links). Ich möchte darauf nur das eine sagen, daß ich, seit ich im politischen Leben stehe, immer dieselbe politische Überzeugung vertreten habe (Abg. Dr. Schofer: Hört, hört!). Wenn das alle Leute, die mir den ebengenannten Vorwurf gemacht haben, in derselben Weise von sich selbst sagen können, dann will ich weiter mit Ihnen über den Fall verhandeln (Abg. Dr. Schofer: Hört, hört!).

Es ist dann der Vorschlag gemacht worden, man solle zur Vereinfachung der Veranlagung dazu übergehen, die Selbstveranlagung wieder einzuführen. Jawohl, Herr Abgeordneter Gebhard, das könnte so manchen Leuten passen, wenn wir das glauben würden, was sie uns als steuerbares Einkommen angeben! (Zuruf links). Dann wäre allerdings ein Budget für das Jahr 1923 weder im Lande noch im Reich aufzustellen, denn dann wären wir finanziell sehr bald erledigt. Wer wie ich tausende von Steuererklärungen im Lande angesehen hat, der weiß, daß, wenn wir uns auf die Selbsteinschätzung der Steuerzahler verlassen würden, wir dann wirklich verlassen wären (Abg. Gebhard: Eine Kontrolle ist dort doch auch möglich!). Der Herr Abgeordnete Gebhard hat von der Selbstveranlagung gesprochen. Sie ist nicht angängig bei der notorischen Steuerscheu, die einen Teil unseres Volkes erfaßt hat, und ist nicht möglich angesichts der tiefgesunkenen Steuermoral in unserem Volke.

Wenn ich von der Moral rede, dann noch ein Wort über die Schnapsbrenner. Ich will der Versuchung widerstehen, hier noch besondere Einzelheiten aufzuführen. Ich könnte darüber einen besonderen Vortrag halten, der schlagend widerlegen würde, daß es sich bei den Verfehlungen nur um einzelne hergelaufene Menschen handelt, die gegen die Gesetze im badischen Mittelland heimlich Branntwein brennen. Ich könnte Ihnen eine ganze Menge von Tatsachen anführen, die zeigen, daß das Schwarzbrennen und das Geheimbrennen einen ungeheueren Umfang angenommen hat (Zuruf vom Landbund: Daran ist nicht der Landbund schuld!). Ich habe nicht gesagt, daß der Landbund schuld daran ist. Wenn man boshaft sein wollte, könnte man jetzt fast mit einem französischen Sprichwort replizieren. Ich habe ja kein Wort vom Landbund gesagt. Aber das will ich als Vertreter der Reichsfinanzverwaltung sagen: die Reichsfinanzverwaltung wird mit aller Strenge, die ihr zu Gebote steht, durchfahren, um diesem Schnapsteufel endlich einmal das Handwerk zu legen. Es ist nicht so, als ob in den letzten Wochen und Monaten es Leute gegeben hätte, die nicht gewußt hätten, was auf diesem Gebiet erlaubt und was verboten ist. Jeder, der jetzt schwarz brennt, jeder der jetzt geheim brennt, weiß ganz genau, daß das verboten ist. Aber weil der Gewinn ungeheuer viel größer ist, deshalb nimmt er das Risiko auf sich. Es muß uns gelingen, eine öffentliche Meinung zu schaffen, die abrückt von allen denen, die sich auf diese Weise vergehen. Dem Herrn Abgeordneten Gebhard darf ich dabei versichern, daß es nicht zutreffend ist, wenn ihm zugetragen worden ist, auf Denunziationen hin seien Brennereien geschlossen worden. Der Herr Abgeordnete Gebhard mag hier — er kann daraus ersehen, wie wir arbeiten — in aller Öffentlichkeit den Namen des Brenners angeben, dem auf bloße Denunziation hin die Brennerei geschlossen worden sein soll (Abg. Gebhard: Ich habe ja gesagt, daß ich die Richtigkeit nicht prüfen kann!). Herr Abgeordneter Gebhard, wenn ich alle Dinge, die mir zugetragen werden, deren Richtigkeit ich aber nicht nachprüfen kann, mitteilen wollte, dann könnte ich einen ganzen Tag lang Geschichten erzählen. Ich halte es für verfehlt, wenn man in den Fällen, wo die Reichsfinanzverwaltung mit Recht zugegriffen hat, noch nach Entschuldigungen sucht. Wir haben auf Denunziation hin keine einzige Brennerei geschlossen, aber auf Grund unserer Erfahrungen viele Hunderte von Brennereien in den letzten Wochen schließen müssen, und jedesmal, wenn unsere Beamte wieder in eine Gemeinde hineinkommen, erwischen sie wieder erneut Schwarz- oder Geheimbrenner. Ich halte es angesichts dieser Situation für notwendig, daß alle, die guten Willens sind, zusammenstehen ohne irgend welche Hintergedanken, um endlich einmal diesen Zuständen ein Ende zu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

machen. Ich bin deshalb auch nicht in der Lage, die Berechtigung einer Kurzen Anfrage anzuerkennen, die in den letzten Tagen an die Regierung gekommen ist, unterschrieben von dem Herrn Abgeordneten Hagin und vier weiteren Herren, in der an die Regierung die Frage gerichtet ist:

„Was gedenkt die Regierung zu tun, um den badischen Klein- und Obstbrennern ihr Brennrecht zu erhalten?"

Die Regierung hat alles getan. Wenn ich von den Außenwirkungen dieser Kurzen Anfrage absehe, so finde ich keinen stichhaltigen Grund dafür, ausgerechnet die Regierung zu fragen, was sie zu tun gedenkt, damit den Klein- und Obstbrennern das Brennrecht erhalten bleibt. Ich glaube, die Frage wäre besser so gestellt worden: „Was gedenken die Tausende von Schnapsbrennern zu tun, die geheim brennen und schwarz brennen, damit dem Lande Baden das Abfindungsbrennrecht erhalten bleibt?" (Abg. Hagin: Ich habe es nicht im Namen der Schwarzbrenner eingereicht). Die Schwarzbrenner sind auch Kleinbrenner. Die Verfehlungen geschehen auf Abfindungsbrennereien (Zwischenbemerkung des Abg. Hagin).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich habe den Herrn Abg. Hagin sprechen lassen in der Annahme, daß er damit seine Rede zur Generaldebatte gehalten hat (Heiterkeit).

Finanzminister **Köhler** (fortfahrend):

Umgekehrt ist die Frage an die Brenner zu richten, was sie zu tun gedenken, um das Brennrecht für das badische Land und das Ansehen des badischen Volkes zu retten! (Sehr richtig! im Zentrum). Die Regierung hat alles getan. Das weiß ich, das Hohe Haus auch. Ich habe schon einmal darüber Auskunft gegeben. Es ist dem Bemühen der Regierung gelungen, daß gestern im Ausschuß des Reichstages nicht das ganze Abfindungsrecht gefallen ist, sondern daß das Recht auf Abfindung grundsätzlich erhalten bleibt, aber auf die Höhe von 2 Hektoliter festgesetzt worden ist. Ich habe deshalb hier diese Anfrage behandelt, weil es sonst den Anschein haben könnte, als sei schließlich noch die badische Regierung schuld, wenn das Brennrecht verloren geht.

Die Ausführungen, die der Herr Abg. Dr. Zehnter gemacht hat, und die eine Warnung waren aus dem Munde eines Mannes, der jahrzehntelang für die badischen Kleinbrenner eingetreten ist, sollte man in allen Kreisen in und außer dem Hause beachten. Wenn also das Abfindungsrecht erhalten worden ist, so ist damit eigentlich die Antwort auf die Kurze Anfrage gegeben. Das, was erreicht worden ist, ist erreicht worden auch durch die unausgesetzte Tätigkeit der Regierung, die sich nicht hat irre machen lassen durch die ungeheuren Verfehlungen, die in manchen Gebieten des Mittellandes vorgekommen sind, wobei ich übrigens sagen muß, daß die Abgrenzung auf das badische Mittelland nicht zutreffend ist (Hört, hört!). Es wird nicht nur im badischen Mittelland schwarz gebrannt, sondern auch in anderen Gegenden des badischen Vaterlandes (Hört, hört!). Wenn Sie wünschen, daß ich darüber mal eine Statistik geben soll, so will ich die Reichsfinanzverwaltung veranlassen, eine solche einzureichen (Zuruf: Wäre sehr interessant!).

Das hängt natürlich zusammen mit dem Sinken der allgemeinen Moral. Ich möchte Sie wirklich dringend bitten: Unterstützen Sie die Steuerverwaltung in ihrem Bestreben, die Steuermoral wieder zu heben. Ich muß Ihnen aber offen gestehen — es ist von meiner Rede am letzten Dienstag anerkannt worden, daß sie in Offenheit alles ausgesprochen hat; das will ich auch fernerhin so machen — ich muß Ihnen offen gestehen, daß man dieser Hebung der Moral nach meiner Auffassung nicht besonders dient, wenn man Ausführungen macht, wie sie der Herr Abg. Gebhard gestern gemacht hat, indem er auch wieder so etwas, was ihm zugetragen worden ist, mitteilte und dem Sinne nach ausgeführt hat: In den Kreisen der Steuerzahler sei man oft der Meinung, daß mit den Mitteln, die durch die Steuern aufgebracht würden, nicht wirtschaftlich verfahren werde, und deshalb sei das Drücken die höchste Pflicht (Abg. Gebhard: Diese Meinung herrscht in vielen Kreisen!). Jawohl, ich hätte aber erwartet, daß ein Abgeordneter, wenn er eine derartige Meinung hört, sie nicht ohne Kommentar im Landtag zum Ausdruck bringt, sondern daß er uns mitteilt, er habe zwar gehört, daß diese Meinung da und dort herrsche, er sei aber dieser Meinung energisch entgegengetreten (Sehr gut! im Zentrum. — Zuruf: Da können Sie lange warten, bis er das macht!). Aber hier im Landtag auseinanderzusetzen, daß es Kreise gebe, die das Drücken für die höchste Pflicht halten — mit derartigen Ausführungen unterstützt man, gelinde gesagt, die Maßnahmen der Volksvertretung und der Regierung in gar keiner Weise.

Auf der anderen Seite muß ich mich ganz energisch dagegen verwahren, wenn behauptet wird, mit den Mitteln, die durch die Steuern eingehen, werde nicht wirtschaftlich verfahren. Ich nehme an, der Herr Abg. Gebhard wird die Gelegenheit benutzen und uns bei der Beratung im Haushaltsausschuß Vorschläge machen, nicht nur, wie man die Ausgaben erhöht, sondern auch, wie man die entsprechenden Einnahmen beschafft und wie dann die Mittel noch wirtschaftlicher verwendet werden können, als es bisher der Fall ist (Abg. Gebhard: Das Hagenschießunternehmen ist doch ein ganz treffender Beweis!). Verehrter Herr Abgeordneter! Einer der Herren, die mit schuld sind an dem Niederbruch des Hagenschießunternehmens und die jetzt angeklagt sind, ist aus einer Organisation gekommen, die mir nicht nahe steht (Sehr richtig! — Zuruf des Abg. Gebhard. — Große Unruhe). Dann lege ich Ihnen die Akten auf, in denen . . . (Zuruf rechts: Soll es Abele sein?). Ja! Sie werden es wissen (Abg. Schmidt-Bretten: Das ist unwahr!). Der ist nicht aus unseren Kreisen (Abg. Mager: Aus unseren auch nicht. — Unruhe. — Heiterkeit — Glocke des Präsidenten. — Abg. Schmidt-Bretten: Sie haben gesagt: Sie werden das wissen!). Ich meinte doch den Herrn Abg. Gebhard, nicht Sie (Große Heiterkeit). Ich stelle das besonders fest; ich habe nicht zum Herrn Kollegen Schmidt hin gesprochen, sondern zu Herrn Abg. Gebhard (Zuruf des Abg. Gebhard: Mit dem haben wir nie etwas zu tun!). Es ist vor einigen Monaten hier im Landtag, ohne daß Widerspruch dagegen erhoben worden ist, in einer Rede des Abg. Maier-Heidelberg gesagt worden: Es muß das beste Unternehmen zurunde gehen, wenn der Kreis derjenigen, die an der Ausführung beteiligt sind, teilweise aus Idealisten und teilweise aus (Abg. Maier: Spitzbuben!) Spitzbuben zusammengesetzt ist (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Das geht uns nichts an!). Sie wissen ganz genau, Herr Kollege, daß Unternehmungen, die wirtschaftlich und kaufmännisch glänzend geleitet sind, auch einmal hineingelegt werden können durch einen einzelnen, der das Vertrauen täuscht, das man in ihn gesetzt hat. Ich erinnere nur an den großen Bankzusammenbruch, der vor ein paar Wochen passiert ist. Das kann wahrhaftig in jedem Unternehmen einmal vorkommen. Im übrigen habe ich als Leiter der Liquidation des Hagenschießunternehmens keine Veranlassung, irgend etwas zu verheimlichen, und wenn die

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Liquidation und die Gerichtsverhandlungen vorbei sind, dann können wir uns meinetwegen noch einmal darüber noch recht ausgiebig unterhalten.

Ich möchte aber nur sagen, daß ich als Leiter der Finanzen mich dagegen verwahren muß, wenn gesagt wird, mit den aus Steuern einkommenden Mitteln werde wenig wirtschaftlich verfahren (Abg. Maier-Heidelberg: Das sind die Patrioten!). Wir weisen jeden Pfennig aus und nach. Und wenn irgend ein Abgeordneter oder ein sonstiger Volksgenosse Interesse an diesem oder jenem hat, so mag er ruhig zu uns kommen. Wir werden ihm über jede Ausgabe Rechenschaft geben. Einen geheimen Reptilienfonds haben wir in keiner Weise im badischen Staatshaushalt.

Ich möchte also meinen, daß es Pflicht jedes Volksgenossen ist, dafür zu sorgen, daß wir die höchsten Leistungen erzielen in den badischen und den Reichsfinanzen, Leistungen, die allerdings aufgebaut sind auf der Wirtschaft, Leistungen, die die Wirtschaft nicht ruinieren. Und in dem Sinne habe ich Ihre Mitarbeit erbeten. Auch die Kritik ist mir recht, sie muß aber sachlich und berechtigt sein (Beifall).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch folgenden Eingang bekannt:

Förmliche Anfrage der Abg. Dr. Mattes und Gen., den Bau der dem Gemeindeverband Tuttlingen gehörenden Kraftwerke bei Fridingen und an der Aach betr. (Druckf. Nr. 41):

Ist die Regierung bereit, darüber Aufschluß zu geben,

1. welche Schritte sie unternommen hat, um die Verletzung badischer Gesetze und Interessen zu verhindern, die durch den Bau der dem Gemeindeverband Tuttlingen gehörenden Kraftwerke bei Fridingen und an der Aach und bei der Versorgung badischer Stromabnehmer mit elektrischer Energie durch ihn eingetreten sind;
2. was sie zu tun gedenkt, um die unter 1. erwähnten und durch die Verstopfung von Versickerungsstellen bei Immendingen eingetretenen Verletzungen der Interessen der Aachanlieger wieder zu beseitigen;
3. auf welche Weise sie die Ausnützung der Donau-Aach-Gewässer zur Gewinnung elektrischer Energie beabsichtigt und wie dabei eine Schädigung der Interessen der Aachanlieger vermieden werden soll?

Die Anfrage wird unter der beigefügten Drucksachennummer gedruckt und verteilt und im Einverständnis des Hauses der Regierung zur Erklärung über die Beantwortung überwiesen.

Hierauf wird im Einverständnis des Hauses die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Freitag, den 27. Januar 1922, nachmittags ½4 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:	**Die Schriftführer:**
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch. Straub.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	505, 547
Fortsetzung der politischen Aussprache:	
Abg. Maier-Heidelberg (Soz.)	505
Minister des Innern Remmele	527
Arbeitsminister Dr. Engler	534
Finanzminister Köhler	537

Amtliche Niederschrift.

15. Sitzung.

Karlsruhe, den 27. Januar 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Duffner, Fischer-Meißenheim, Freudenberg, Goerlacher, Großhans, Habermehl, Hartmann, Dr. Herfurth, Heurich, Horter, Mager, Dr. Paasche, Roesch, Schill, Schön, Spengler und Weißhaupt.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Justizminister Trunk und Finanzminister Köhler, die Ministerialdirektoren Herrmann und Leers, Generalstaatsanwalt Schlimm, die Ministerialräte Dr. Bender und Kirchgäßner, Oberregierungsrat Cronberger und Regierungsrat Pfisterer.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

1. Fortsetzung der politischen Aussprache.
2. Wahl der noch ausstehenden ehrenamtlichen Mitglieder zum Finanzgericht.
3. Beantwortung von Kurzen Anfragen.
4. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Bock und Gen., die Milchversorgung der Stadt Lörrach betr. (Drucks. Nr. 33).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 593/94.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung um ¾4 Uhr.

Es wird sogleich in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben: **Fortsetzung der politischen Aussprache** erhält das Wort

Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Wenn die Privatunterhaltung zu Ende ist, will ich mit meinen Ausführungen beginnen. (Präsident Wittemann: Im Hause hat niemand das Wort als der Herr Abg. Dr. Baumgartner.)

Der Herr Kollege Maier-Heidelberg hat heute morgen zu Eingang seiner Rede seinem Mißfallen darüber Ausdruck gegeben, daß der Herr Kollege Freidhof nicht mit dem genügenden Ernst hier im Hause behandelt worden sei. Insoweit darin eine Kritik an dem Verhalten des Hohen Hauses bei der Freidhoffschen Rede gelegen hat, habe ich kein Recht, dazu Stellung zu nehmen. Dagegen stimme ich ihm voll und ganz zu, wenn er der Meinung Ausdruck gegeben hat, daß jeder Abgeordnete im Hause verlangen kann, mit dem Ernst angehört zu werden, den er selbst seinen Ausführungen zu geben beabsichtigt. Aber auf der anderen Seite darf auch erwartet werden, daß die Ausführungen der Herren Redner, wenn sie auf ein entsprechendes Echo im Haus rechnen wollen, dann auch so gehalten sind, daß sie nicht fortwährend Anlaß zu der nun einmal im parlamentarischen Leben üblichen Heiterkeit bieten. Ich meine hier natürlich nicht etwa die Mißverständnisse, die einem Abgeordneten unterlaufen können, etwa in der Akzentuierung von Fremdwörtern u. dgl. Ich gehöre nicht zu denen, die etwa daraus einem nicht akademisch Gebildeten einen Vorwurf machen wollten oder auch nur darüber lachen würde, wenn einmal jemand den Akzent auf ein griechisches Fremdwort aus der Chemie falsch legt. Ich glaube, es gibt auch manchen Akademiker, der bei diesem oder jenem fachtechnischen Ausdruck aus der Chemie den Akzent auf die falsche Silbe legt. Ich gehöre zu denen, die vor Männern im öffentlichen Leben und vor Arbeiterführern der verschiedensten Richtungen, die sich aus den einfachsten Verhältnissen heraus hoch gearbeitet haben und sich oft ein erstaunlich reiches und echtes Wissen angeeignet haben, die höchste Hochachtung haben. Es ist mir ein Mann, der aus einfachen Verhältnissen heraufgekommen ist, lieber, als jemand, der seine Zeit, und das Geld, das ihm von Hause zur Erfüllung seiner Studien zur Verfügung stand, schlecht benützt hat und mit Ach und Krach durch sein Examen gekommen ist und nachher dann so nach der Sitte, wie es vielfach da und dort der Fall ist, im Laufe der Zeit seine verschiedenen Posten zur Not ausgefüllt hat. Das glaube ich, zu der Kritik des Herrn Kollegen Maier-Heidelberg am Verhalten des Hohen Hauses bei der Freidhofschen Rede vorausschicken zu müssen.

Wenn der Herr Kollege Maier-Heidelberg dann gemeint hat, daß auch die Presse die einzelnen Parlamentarier entsprechend etwas würdiger behandeln sollte, so möchte ich auch das unterschreiben und unterstützen; aber ich möchte das ausdehnen auf die Presse aller Schattierungen, auch auf die Presse der Linken. Ich nehme natürlich auch die Presse meiner Partei nicht aus. Ich weiß ja nicht, wieweit auch Organe meiner Partei etwa den Vorwurf des Herrn Kollegen Maier-Heidelberg verdient haben (Abg. Maier-Heidelberg: Ich habe sie ja genannt, die Landeszeitung!). Ich sage, ich dehne meine Bitte aus auf die Presse aller Schattierungen, sie möchte die

Parlamentarier, die Führer des Volkes mit der Würde und dem Ernst behandeln, die ihnen gebührt, selbstverständlich aber auch ihrem eigenen Verhalten entsprechend.

Nun hat aber der Herr Kollege Maier-Heidelberg selbst einem hochverdienten Führer unserer Seite, dem Herrn Kollegen Dr. Zehnter, vor dessen juristischem Wissen er ja, wie er sagt, die höchste Achtung habe, doch einen Vorwurf gemacht, der nicht unwidersprochen bleiben kann.

Der Herr Kollege Maier-Heidelberg hat nämlich gesagt, der Herr Dr. Zehnter sei in der Beurteilung der heutigen politischen Zeitverhältnisse reichlich mittelalterlich orientiert. Er meinte damit wahrscheinlich die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Zehnter über die Revolution, über die Stellung zur Monarchie und wahrscheinlich auch die über die wirtschaftlichen Probleme. Nun möchte ich dem Herrn Kollegen Maier-Heidelberg nur das eine bemerken, daß es nicht ganz überflüssig wäre, wenn mancher Politiker auch der fortgeschrittensten Auffassung, sich dann und wann einmal ein bißchen an den mittelalterlichen Geistesgrößen orientieren würde. Die Zeiten sind heute für ernste Wissenschaftler — soweit sie historisch geschult sind — vorüber, wo man über das Mittelalter nur so mit einer Handbewegung hinweggegangen ist. Die Geschichtswissenschaft ist heute zu einer ganz anderen Beurteilung des Mittelalters gekommen (Abg. Maier-Heideberg: Gerade wie wir auch!). Ich freue mich, daß auch der Herr Kollege Maier-Heidelberg hier zustimmt. Der Vorwurf, den er dem Herrn Kollegen Dr. Zehnter gemacht hat, klang so, wie wenn man heute eine unmodern gekleidete Frau als „altfränkisch" bezeichnen würde. Das Mittelalter hat auf allen Gebieten der Kultur Großes und Bleibendes geschaffen. Ich will in diesem Zusammenhang den Herrn Kollegen Maier-Heidelberg erinnern an die großen, gerade heute uns modern anmutenden staatsrechtlichen und sozialpolitischen Gedanken, wie sie schon bei den Kirchenvätern, dann aber vor allem bei Thomas von Aquin zu finden sind. Wenn sie die staatsphilosophische und wirtschaftspolitische Auffassung bei Thomas von Aquin studieren, so werden Sie überrascht sein über die vielen heutigen Politikern sehr zeitgemäß erscheinenden Ausführungen über das Problem der ausgleichenden Gerechtigkeit, des Eigentumsbegriffs und der sozialen Pflichten gegenüber dem Allgemeinwohl (Abg. Dr. Schofer: Ich erinnere nur an Ihering!). Es gibt eine ganze Reihe von Juristen und von Staatsrechtslehrern vor allem Wirtschaftspolitikern, die heute wieder auf Augustinus, auf Thomas von Aquin und auf andere Scholastiker zurückgreifen, wo sie eine Fülle hoher und schöner Gedanken von dauernder Bedeutung für das Staats- und Gemeinschaftsleben finden. Auch die wirtschaftliche Organisation, wie sie das Mittelalter auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens geschaffen hat, kann heute in vielen Dingen vorbildlich sein. Daß das Genossenschaftswesen, das Zunftwesen, später verknöcherte, lag an sich nicht in den Grundideen dieser Wirtschaftsorganisation, sondern an der verkehrten Auffassung durch die Menschen, aber auch an den Zeitverhältnissen vom 16. Jahrhundert an. Soviel nur zu dieser Frage.

Nun ist die Generaldebatte im allgemeinen so eine Art von großer Parade, wobei jeder Heerführer seine Truppen vorführt, das heißt, in Politik übertragen, wo die einzelnen Parteien ihre politischen Programme der Öffentlichkeit unterbreiten und Stellung nehmen zu den Problemen und politischen Aufgaben, die brennend geworden sind. Es ist das zu begrüßen, daß in der Generaldebatte eine allgemeine politische Aussprache stattfindet, wenn sie nur sich nicht in allzuviele Einzelheiten der Spezialdebatte über Einzelheiten des Budgets verliert. Für die nachfolgenden Redner ist es Aufgabe, dann polemisch Stellung zu nehmen zu dem, was vorausgegangen ist und eine gewisse Nachlese zu halten. Es soll auch manchmal bei der Nachlese noch einige gute Trauben geben.

Zunächst möchte ich mich äußern zu den programmatischen Erklärungen der Parteien gegenüber der Regierung, und da darf doch wohl zusammenfassend gesagt werden, daß eine gewisse erfreuliche, wohlwollende Art der Behandlung nicht nur auf Seiten der Koalitionsparteien, sondern auch einiger anderer Parteien, die der Koalition nicht angehören, zutage getreten ist. Ich beglückwünsche im allgemeinen die Regierung dazu, darf aber auch die Anerkennung auf die Mitarbeit der Koalitionsparteien im Parlament ausdehnen. Es ist verständlich, daß die Koalitionsparteien jeweils ihrer eigenen Regierung gegenüber hier im Plenum nicht den Maßstab allerschärfster Kritik anlegen, wie das von Seiten der Opposition geschieht; dagegen ist es ganz selbstverständlich, daß wenn die Koalitionsregierung Fehler macht, dann auch die eigenen Koalitionsparteien scharf mit ihr ins Gericht gehen, wenn und soweit das notwendig ist.

Nun zur Haltung der Redner einer schon bisher in Opposition stehenden Partei, nämlich der deutschnationalen Volkspartei. Ihr erster Sprecher, der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe, hat in einer formulierten Erklärung seiner Partei dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß es bisher nicht möglich gewesen sei — wenn ich richtig nachnotiert habe — eine nationale Einheitsfront zu bilden — in der auch sie, die deutschnationale Partei, hätte vertreten sein können, sie sei bereit zur Mitarbeit — ich glaube, so hat es ungefähr gelautet — unter der Voraussetzung, daß die Sozialdemokratie auf einen ihrer Programmpunkte, nämlich auf die Durchführung des marxistischen Sozialismus, Verzicht leistet. Ich glaube, das war ungefähr der Sinn der Erklärung. Nun ist ja schon aus dem Hohen Hause von seiten der hauptbeteiligten Partei, aber auch von seiten des Sprechers der demokratischen Fraktion des Herrn Kollegen Dr. Glockner, Antwort erteilt worden. Wir unsererseits begrüßen an sich die Bereitwilligkeit jeder Partei, positive Mitarbeit zur Lösung der großen Probleme zu leisten, die heute uns alle bewegen. Wir würden es auch begrüßen, wenn es möglich wäre, daß tatsächlich eine „nationale Einheitsfront" zustande kommen könnte — wobei aber das Wort „national" in einem ganz anderen Sinne zu verstehen wäre. Wir sind bereit, einem Jeden zur Mitarbeit die Hand zu bieten, der den guten Willen hat, im Rahmen und auf dem Boden der gegenwärtigen Verfassung am Aufbau unseres staatlichen und wirtschaftlichen Lebens mit tätig zu sein.

Das soll unsere Antwort auf die Erklärung der deutschnationalen Partei sein.

Um einige Töne wärmer waren die Erklärungen einer anderen außerhalb der Koalition stehenden Partei, nämlich der Deutschen — liberalen — Volkspartei. Die Ausführungen des Herrn Kollegen Weber haben mich, und zwar in einer ganzen Reihe von Punkten, sehr sympathisch berührt. Er hat ausgeführt, daß seine Partei zur loyalen Mitarbeit bereit sei; auch eine gewisse Bereitwilligkeit zu einer Verbreiterung der bisherigen Koalition unter bestimmten Voraussetzungen und Kautelen, über die sich ja unter Umständen sprechen ließe, hat er durchblicken lassen. Wir unsererseits werden einem etwaigen Eintritt in die Koa-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

lition keinen Widerstand entgegensetzen; ich kann im Gegenteil auch hier wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Wir begrüßen einen Jeden, der loyal mitzuarbeiten gewillt ist — vorausgesetzt, daß er sich vorbehaltlos auf den Boden der Verfassung stellt und in diesem Sinn zur positiven Mitarbeit bereit ist. —

Der Landbund, der ebenfalls außerhalb der Koalition steht, hat seine Erklärung gegenüber der Regierung noch etwas unsicher und sehr tastend abgegeben. Wenn man nun einerseits dasjenige in Betracht zieht, was anläßlich der Regierungsbildung seitens des Landbundes an formulierter Erklärung in der Presse verlautbart wurde — und wenn man dann diesen Äußerungen dasjenige gegenüber hält, was heute und gestern hier von seinen Vertretern gesagt worden ist, so fällt doch ein sehr merklicher Unterschied in den beiden Erklärungen auf; aus der zweiten klingt deutlich ein anderer Ton heraus als aus der ersten. Nachher, beim Eingehen auf die wirtschaftlichen Fragen, werde ich ja noch Gelegenheit haben, zum Landbund Stellung zu nehmen.

Daß die Stellung der beiden ganz links stehenden Parteien, also die der Unabhängigen Sozialdemokratie und die der Kommunisten, gegenüber der Regierung eine viel schärfere Opposition darstellt, als diejenige der anderen Parteien, das liegt in der Natur der Sache.

Der Herr Kollege Maier-Heidelberg hat, indem er dabei auch nach unserer Seite hin sprach, seine Ausführungen damit geschlossen, daß er sagte: Durch die Mitarbeit der Sozialdemokratie innerhalb der Koalition solle den anderen, den bürgerlichen Parteien, nicht etwa ein Freibrief für die Vernachlässigung der ihnen obliegenden sozialen Pflichten ausgestellt werden; so ungefähr habe ich mir seine Ausführungen notiert. Herr Kollege Maier, ich glaube nicht, daß Sie es erleben werden (Abg. Maier-Heidelberg: O, ich leb noch lang! — Heiterkeit links) — warten Sie nur, bis ich fertig bin! — Ich sagte: ich glaube nicht, daß Sie es von der jetzigen und ebenso wenig glaube ich, daß Sie es von kommenden Mitgliedern der Zentrumspartei erleben werden, daß diese sich eine Vernachlässigung der sozialen Pflichten zu Schulden kommen lassen. Natürlich kommt es sehr darauf an, was Sie und was wir unter „sozialen Pflichten" verstehen: wenn Sie darunter die Verwirklichung der sozialistischen Staats- und Wirtschaftsform meinen, so würden Sie uns naturgemäß in der Opposition finden. (Zurufe aus der sozialdemokratischen Fraktion: Nein!). Verstehen Sie darunter aber eine Fortsetzung derjenigen Sozialpolitik, wie sie schon seit einer langen Reihe von Jahren durch das Zentrum inauguriert worden ist, wie sie aber gerade unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen in höchstem Maße betätigt wird, dann kann ich Ihnen die Erklärung abgeben: daß wir den besten Willen haben, auf diesem Wege fortzuschreiten (Sehr richtig! beim Zentrum) — nicht etwa um der schönen Augen der sozialdemokratischen „Braut in der Koalition" willen, sondern aus einem Pflichtbewußtsein und aus der Erwägung heraus, daß das Programm der Zentrumspartei zur Einhaltung dieses Weges und zur Erfüllung unserer sozialen Pflichten uns geradezu zwingt. —

Wenn ich nun dazu übergehe, zu den weiteren Rednern Stellung zu nehmen, so wird es zweckmäßig sein, daß ich mich hinsichtlich der Behandlung der einzelnen Punkte an die Reihenfolge halte, in welcher die Probleme und die Aufgaben in der vom Herrn Staatspräsidenten namens der Staatsregierung abgegebenen Erklärung und in der Rede des Herrn Finanzministers formuliert worden sind. Die einzelnen Redner, die vor mir sprachen, haben ja gleichfalls in dieser Weise zu den Fragen Stellung genommen.

Der Herr Staatspräsident — und damit die Staatsregierung — findet unsere vollste Zustimmung zu der Erklärung, daß er in der gegenwärtigen Zeit eine Notwendigkeit zur Aufrollung kultureller Gegensätze nicht anzuerkennen vermöge und daß er der Meinung sei, bei allseitigem guten Willen und bei allseitigem Verständnis der gegenwärtigen Zeit, könne ein Weg gefunden werden, irgend welche Erschütterungen zu vermeiden.

Was das Verhältnis von Staat und Kirche anbelangt, so ist hier von den einzelnen Rednern der Parteien Stellung genommen worden.

Zunächst hat der erste Redner, der nach unserem Fraktionsführer in der Diskussion sprach, der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe, die Stellung seiner Partei in ähnlicher Weise formuliert wie die unsrige von unserem Fraktionschef dargelegt worden war. Er führte aus, daß auch er keine radikale Trennung von Staat und Kirche wünsche, sondern ein verständnisvolles Zusammenarbeiten von Staat und Kirche auf allen denjenigen Gebieten, die nun einmal nicht zu trennen, nicht auseinander zu reißen sind und bei denen sich auch in der Zukunft Berührungspunkte ergeben werden, wie sie sich schon in der Vergangenheit ergaben.

Verschieden dagegen ist unsere Auffassung von derjenigen der Deutschnationalen Volkspartei in Baden, soweit die Schulfrage in Betracht kommt. Unser Fraktionschef hat bereits die grundsätzliche Stellung des Zentrums klar gelegt. Er hat ausgeführt, daß das Zentrum grundsätzlich auf dem Boden der Konfessionsschule steht, daß es jedoch nicht daran denke, an der Simultanschule, so wie sie seit 40 Jahren sich in Baden entwickelt hat, zu rütteln — allerdings unter der Voraussetzung, daß von der anderen Seite an den Garantien nicht gerüttelt wird, die das Gesetz des Jahres 1876 und auch die Neufassung vom Jahre 1910 enthält, um den sogenannten konfessionsmäßigen Charakter unserer Simultanschule zu erhalten. Solange diese Garantien erhalten bleiben, rütteln wir nicht an der Simultanschule. Hier ist nun ein Unterschied in der Auffassung und in der grundsätzlichen Stellung des Zentrums zur Konfessionsschule von der der Deutschnationalen Partei in Baden. Der Herr Kollege D. Mayer-Karlsruhe ist nach dem Sinne seiner Ausführungen nicht grundsätzlicher Anhänger der Konfessionsschule, sondern der Simultanschule, aber, ich nehme an, auch unter der Voraussetzung der Erhaltung der bestehenden Sicherungen des Gesetzes vom Jahre 1876 (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Das habe ich auch gesagt!).

Verschieden von dieser Haltung des Herrn Abg. D. Mayer-Karlsruhe — ist die Haltung des Evangelischen deutschen Kirchentages (Widerspruch des Abg. D. Mayer-Karlsruhe). Der 2. Evangelische Deutsche Kirchentag, der am 13. September in Stuttgart abgehalten wurde, hat in einer Sitzung sich ebenfalls mit der Schulfrage befaßt und hat dort in einem Leitsatz niedergelegt, daß er „an der evangelischen Bekenntnisschule festhält, die nicht eine Herrschaft der Kirche über die Schule, wohl aber die innere Durchdringung des gesamten Schulwesens mit dem Geiste und den Kräften des Evangeliums bedeute." Dann nimmt er Stellung zum Reichsschulgesetzentwurf.

Die Haltung der Deutschnationalen Fraktion des Reichstages zur Schulfrage ist gekennzeichnet

durch die Erklärung, die einer der Führer der Deutschnationalen im Reichstag, der Herr Abg. Mumm, in der Sitzung vom 23. Januar dieses Jahres abgegeben hat. Er hat bei der Beratung des Reichsschulgesetzes ausgeführt: „Es gibt kein Reichsschulgesetz ohne freie Bahn für die christliche Schule. Die Bekenntnisschule ist grundsätzlich der Simultanschule vorzuziehen. Nur der wahrhaft christliche Geist vermag die sittliche Erziehung der Jugend und damit die sittliche Ertüchtigung des Volkes zu gewährleisten."

Ich führe das nur an, damit Sie sehen, daß die Zentrumspartei nicht etwa allein steht mit ihrer grundsätzlichen Haltung zur Konfessionsschule (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Es handelt sich um das Rahmengesetz des Reiches!).

Die Gemeinschaftsschule so, wie der Reichsschulgesetzentwurf sie vorsieht, ist eine andere, als die Simultanschule, wie das badische Schulgesetz sie hat (Sehr richtig! im Zentrum). Der Herr Kollege Hofheinz schüttelt den Kopf (Abg. Hofheinz: Ja, ja! Sehr!). Herr Kollege Hofheinz, dann empfehle ich Ihnen, die Begründung zum Reichsschulgesetz nachzulesen, dann werden Sie finden, daß bei Besprechung des § 15 des Reichsschulgesetzentwurfes so, wie die Regierung ihn vorgelegt hat, ausdrücklich von dem christlichen Charakter der badischen Simultanschule gesprochen ist; und weiterhin ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Simultanschule verschieden sei von der Gemeinschaftsschule des Reichsschulgesetzentwurfes. Es heißt da wörtlich: „Die Fassung der Bestimmung des Art. 174 der Verfassung ist jedoch keine glückliche, es kommt durch sie nicht hinreichend zum Ausdruck, daß es sich nur um Gebiete mit sogenannten christlichen Simultanschulen handeln sollte." Ich bin gern bereit, mit dem Herrn Kollegen Hofheinz mich über diese Dinge zu unterhalten. Ich will ihm diese Stelle der Begründung gerne zeigen, er wird dann finden, daß ich recht habe (Abg. Hofheinz: Ich habe sie sehr genau gelesen!).

In der Erklärung des demokratischen Landesausschußtages hier in Karlsruhe ist in Absatz 1 gesagt, daß „die derzeitige badische Gemeinschaftsschule zu erhalten sei". Ich nehme an, daß die Bezeichnung Gemeinschaftsschule hier lediglich eine Verdeutschung des Wortes Simultanschule darstellen soll, daß man also nicht etwa die Gemeinschaftsschule des Reichsschulgesetzentwurfes im Auge hatte. Dann heißt es weiter: „Dabei darf der Lehrer durch seine Stellung zum Religionsunterricht in seiner Verwendbarkeit nicht beeinträchtigt werden". Eine authentische Interpretation dieses Satzes seitens der demokratischen Partei, wie das zu verstehen ist, scheint mir notwendig und wichtig zu sein. Ich nehme an, daß wir, wenn das neue Schulgesetz beraten wird, Gelegenheit haben, im einzelnen dazu Stellung zu nehmen. Ich gehe daher jetzt nicht näher auf die Schulfrage ein.

Von seiten der liberalen Volkspartei — Sie entschuldigen, wenn ich das Wort „liberal" gebrauche, man ist das noch gewohnt, ich nenne also den offiziellen Titel — von seiten der deutschen Volkspartei ist eine offizielle Erklärung dahin abgegeben worden, daß sie ebenfalls keinen Kulturkampf wolle. Ich freue mich über diese Erklärung und möchte hoffen und wünschen, daß alle Parteien des Hohen Hauses von dem gleichen Wunsche erfüllt sind. Auch die deutsche Volkspartei will, nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Weber „an dem christlichen Geiste in der Schule festhalten". Diese Erklärung freut uns; wir wollen hoffen, daß, wenn wir dann daran kommen, das neue Schulgesetz zu gestalten, dann auch der bekundete Wille in die Tat umgesetzt wird, daß der christliche Geist sich dann und wann, in einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes wenigstens, zeigen darf.

Die Stellung der sozialdemokratischen Partei zur Schule und zum Verhältnis zwischen Staat und Kirche ist von seiten des Herrn Kollegen Strobel dargelegt worden. Wir sind gewohnt, aus dem Programm und den programmatischen Erklärungen seiner Partei zu hören, daß sie grundsätzlich für eine radikale Trennung von Staat und Kirche ist, also auch für Streichung der Unterstützung der Kirchen u. Kirchengemeinschaften in Gestalt staatlicher Dotationen oder staatlicher Zuschüsse zu den kirchlichen Bedürfnissen und zu Gehältern der Geistlichen usw. Ich nehme an, daß der Herr Kollege Strobel vielleicht noch einmal über sein eigenes Diktum in der Versammlung in Durlach in bezug auf den Rechtsanspruch der Kirche nachgedacht hat, wo er gesagt hat: „Was hinter uns liegt, das soll ruhen bleiben oder liegt hinter uns". Herr Kollege Strobel, das ist ein ganz gefährlicher Grundsatz. Ich glaube, da schüttelt zunächst jeder Jurist den Kopf darüber, wenn man über alles, was hinter uns liegt, den Mantel der christlichen Nächstenliebe decken wollte oder in diesem Fall, wenn der radikale Schnitt gegenüber Rechtsansprüchen aus der Vergangenheit gemacht werden sollte. Mit diesem Grundsatz könnten Sie ja jeden Rechtsanspruch, auch in anderen Dingen, von vornherein verneinen. Der Herr Kollege Strobel könnte sich ja hierüber belehren lassen von den Juristen seiner Fraktion, er hat es aber nicht notwendig (Heiterkeit). Er weiß es wohl selbst, daß es wenige Rechtsansprüche gibt, die so gut fundiert sind wie die Rechtsansprüche der Kirche auf die Dotation bezw. auf die Rückgabe der Kirchengüter, die ihr seiner Zeit vor 120 Jahren genommen worden sind. Nun weiß ich ja, daß Sie den Einwand machen würden, es lasse sich das nicht mehr alles auseinanderhalten, wie im einzelnen die Rechtsansprüche begründet sind. Das ist auch gar nicht notwendig. Ich glaube, wir werden bei allseitigem guten Willen bei der kommenden Auseinandersetzung einen Weg finden, über diese Rechtsfragen doch zu einem guten Ende zu kommen. Es wird sich ermöglichen lassen, wenn einmal das bezügliche Reichsrahmengesetz vorliegt. Ich glaube, bei uns in Baden wird es vielleicht leichter gehen, einen richtigen Weg zu finden als im Reich bei der Gestaltung des Rahmengesetzes. Es wird mir von links mit dem Kopfe zugenickt. Ich möchte wünschen, daß sich dann der gute Willen, der sich jetzt im Kopfnicken ausgedrückt hat, auch in die Tat umsetzt, wenn wir einmal in der Kommission hierüber uns auseinandersetzen werden.

Der Herr Kollege Strobel hat sodann Stellung genommen zur Schulfrage. Auch da wissen wir, daß die Sozialdemokratie grundsätzlich Anhänger der rein weltlichen Schule ist. Der vorliegende Reichsschulgesetzentwurf, der nur eine Ausführung des Weimarer Schulkompromisses der Verfassung im Art. 146 Abs. 2 bringen will, sieht auch die weltliche Schule vor. Wenn die Sozialdemokratie — sie hat es auch durch den Mund ihres Führers erklären lassen — an der bestehenden Simultanschule nicht rütteln will, so ist damit die weltliche Schule in dem Sinne, wie sie der Reichsschulgesetzentwurf vorsieht, für Baden zunächst ausgeschlossen. Sie ist ja auch, wenn wir die Dinge verfolgen, wie sie sich auf dem Gebiete der Schule seit Schaffung der Verfassung entwickelt haben, auch nicht notwendig, selbst für denjenigen nicht, der Angst hat vor einer Beeinflussung seiner Kinder durch religiöse Gedanken, weil jeder Vater sein Kind aus dem Religionsunterricht abmelden kann, wenn es ihm gefällt.

Auch zum Lesebuch in der Volksschule ist Stellung genommen worden. Der Herr Staatspräsident hat in seiner

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Eigenschaft als Unterrichtsminister bereits die Erklärung abgegeben, daß die Neubearbeitung des Lesebuchs ins Werk geleitet ist. Es ist durchaus richtig, daß man das Lesebuch, das ja das Hauptunterrichtsbuch des Volksschülers ist, auch dem Geiste der Zeit entsprechend gestalten muß, daß man darin nicht Stücke stehen läßt, die gar keinen literarischen und pädagogischen Wert haben. Aber ich möchte den Herren von links doch eines sagen: Ich nehme an, daß sie nicht verlangen, daß etwa in dem neuen Lesebuch keinerlei Erinnerung an die Großtaten im Weltkrieg überhaupt enthalten sein solle (Abg. Maier-Heidelberg: Es kommt auf die Art der Aufmachung an). Ganz richtig, Herr Kollegg, das ist der springende Punkt, es kommt auf die Art der Darstellung und den Geist, der aus dem Stück spricht, die Tendenz, die gewissermaßen darin liegen könnte, an. Aber ich würde es schmerzlich missen, wenn gewisse seelische Probleme, die der Weltkrieg auch im allereinfachsten Arbeiter hat zutage treten lassen, wenn ferner auch die Großtaten des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit aber auch militärische Heldentaten, welche natürlich nicht zu chauvinistischen Zwecken dienen dürfen, keine Darstellung im Lesebuch finden sollten (Abg. Bock: Und die Arbeiter- und Soldatenräte?). Herr Kollege Bock, wir beide werden über diese Dinge niemals einig werden, vielleicht kann man auch über die Arbeiter- und Soldatenräte ein Lesestück schreiben (Heiterkeit), wenn es etwa ein Arbeiter- und Soldatenrat fertig gebracht hat, Ordnung in einem Truppenteil zu halten oder eine Truppe, die, weil der Führer nicht mehr da war, auf dem Rückmarsch verloren gewesen wäre, sicher in die Heimat zurückzubringen. Ich persönlich würde da garnicht anstehen, eine solche Darstellung, wenn da eine wirklich vorbildliche Pflichterfüllung sich betätigt hat, ins Lesebuch zu bringen (Zuruf). Im übrigen wollen wir das Problem der Arbeiter- und Soldatenräte nicht aufrollen (Abg. Bock: Meinetwegen sehr gern).

Nun zu den Geschichtsbüchern! Es ist auch selbstverständlich, daß der Geschichtsunterricht nicht dazu mißbraucht werden darf, um die Schüler einseitig parteipolitisch zu beeinflussen. Der Geschichtsunterricht soll in allererster Linie die Dinge darstellen, wie sie gewesen sind, soll dem Schüler die Vergangenheit zeigen, damit er aus der Vergangenheit die Gegenwart verstehen lernt. Dazu gehören nicht nur Feststellungen über die Großtaten, die hervorragende Männer (Abg. Maier-Heidelberg: nicht getan haben!) geleistet haben aber nicht nur, oder in erster Linie der Heerführer, sondern vor allem die großen Kulturträger, geniale Männer mit kulturschöpferischen Ideen und die Wegbereiter des Kulturfortschritts. Auch die müssen im Geschichtsunterricht ihre Würdigung finden. Aber ich glaube, wenn Sie sich die Mühe nehmen, die Geschichtslehrbücher — etwa von Martens — wie sie seit Jahren schon an den meisten höheren Schulen verwendet worden sind, durchzusehen, so werden Sie finden, daß darin schon die Kulturgeschichte in weitem Umfang berücksichtigt worden ist. Ich weiß nicht, welcher politischen Partei Martens angehört. Ich glaube aber, daß er der demokratischen Partei ziemlich nahesteht.

Es war mir interessant zu sehen, welche Stellung die beiden ganz linksstehenden Parteien zur Kulturfrage einnehmen. Der Herr Kollege Freidhof wie der Herr Kollege Bock haben den Herrn Kultusminister als einen verkappten Zentrumsmann hingestellt. Und der Herr Abg. Bock konnte nicht müde werden, von den Verbeugungen des Herrn Kultusministers vor dem Chef der Zentrumsfraktion zu reden. Der Herr Unterrichtsminister hat darauf bereits die richtige Antwort gegeben. Ich weiß nicht, ob Herr Abg. Bock sie gehört hat (Abg. Bock: Ja!). Der Herr Kollege Freidhof hat sogar den Fraktionschef des Zentrums als „den unsichtbaren Träger der Krone Badens" hingestellt (Abg. Freidhof: Das sagen noch andere als ich). Wenn Sie die Dinge verfolgen, wie sie sich in Baden gestaltet haben und wenn Sie die politische Arbeit und ihre Auswirkung sowohl hier im Hause wie auch in der gesamten Regierung sich etwas näher ansehen, dann können Sie „von der unsichtbaren Krone auf dem Haupte des Fraktionschefs des Zentrums" nicht mehr sprechen. Auffällig war sodann die wörtliche Übereinstimmung der Charakterisierung der Kirche durch die beiden Redner. Ich weiß nicht, ob die beiden das Programm in diesem Punkte miteinander gemeinsam gemacht haben, oder woher die Abhängigkeit kommt. Sowohl der Herr Abg. Freidhof wie der Herr Abg. Bock haben die Kirche als „ein Machtinstrument des Staates" bezeichnet (Zuruf aus dem Zentrum: Das ist ein alter Spruch, der in jeder Nummer der „Tribüne" und „Roten Fahne" steht!). Es scheint, daß die beiden Richtungen des linken Flügels offenbar für diesen Zweck dasselbe Organ benützt haben (Abg. Bock: Nein! Nein).

Vielleicht weiß der Herr Kollege Bock auch etwas von den Zeiten des Kulturkampfes, (Abg. Bock: Ja, allerdings!) und auch etwas von der Zeit nach dem Kulturkampf! (Abg. Bock: Auch das!). Und vielleicht auch etwas aus der Zeit vor dem Kulturkmpf, wie die Kirche und der Staat bei uns in Deutschland zueinander standen (Abg. Bock: Und noch ein bißchen weiter zurück!). Ich weiß nicht, ob er die Verhältnisse der katholischen Kirche genügend kennt. Wenn er sie aber kennt, wird er auch wissen, daß die katholische Kirche ein Machtinstrument des Staates nicht gewesen ist. Es würde ihm wahrscheinlich schwer fallen, hier irgendwie dafür Belege beizubringen (Abg. Bock: Wenn deutsche Kaiser sogar nach Rom wanderten?!) Sie meinen, wenn deutsche Kaiser nach Rom gegangen sind? (Abg. Dr. Schofer: Die sind zuerst zum Quirinal gegangen!). Herr Kollege Bock! Ich habe sonst alle Hochachtung vor Ihrem wirtschaftlichen Wissen auf verschiedenen Gebieten. Aber Sie müssen mich schon entschuldigen, wenn ich an dem erforderlichen Maß von geschichtlichem Verständnis für diese Dinge zweifle (Abg. Bock: Gut!). Sie nehmen das wohl einem Historiker nicht übel (Abg. Bock: Ich werde aber von diesen Kenntnissen, die ich mir einbilde, zu haben, hier zitieren!). Das steht Ihnen jederzeit frei (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte den Herrn Redner, im Hinblick auf die Geschäftslage des Hauses nicht auf alle Einwendungen einzugehen.

Abg. Dr. **Baumgartner** (fortfahrend):

Zum Problem der Mittelschulen haben die Kollegen Bock und Freidhof gemeint, die Mittelschulen seien ein Vorrecht der Reichen. Ich war auch auf einer Mittelschule, d. h. wir nennen sie jetzt höhere Lehranstalten. Ich war auf dem Gymnasium in Freiburg volle 9 Jahre von der Sexta bis Oberprima, habe aber nicht bemerkt, daß diese Schule ein Vorrecht der Reichen sei. In meiner Klasse waren weit über die Hälfte Söhne aus ganz kleinen Verhältnissen. Herr Kollege Bock! Auch ich gehöre nicht zu denen, die Sie vielleicht zu den Reichen rechnen würden. Ich kann Ihnen nur sagen, daß mit mir noch sehr viele andere aus ganz kleinen Verhältnissen Stammende durch die Mittelschule gegangen sind, die heute in den verschiedensten Stellungen des Staates, der Kirche und auch der Privatwirtschaft stehen. Von einem Privilegium der Besitzenden habe ich nichts bemerkt (Abg. Bock: Zeigen Sie mir den Fabrikarbeiter, der soviel verdient, daß er über seine

Ernährung hinaus seine Kinder so fortbilden kann!). Wenn ich Gelegenheit habe, so werde ich vielleicht aus einer Statistik der höheren Schulen Ihnen einmal den Nachweis erbringen, wieviel Kinder auch vom Fabrikarbeiter die höhere Schule besucht haben (Abg. Bock: und heute noch besuchen? — Staatspräsident Dr. Hummel: Mehr wie früher!). Heute besuchen mehr Kinder von Fabrikarbeitern die höheren Schulen als früher (Abg. Bock: Ich bin begierig darauf!). Ich kann Ihnen dies vielleicht aus meiner persönlichen Kenntnis heraus sagen, ohne ein Dienstgeheimnis zu verraten (Zuruf der Abg. Frau Dr. Bernays!) — und es ist dies nur natürlich — (Abg. Bock: Weil die Arbeiter soviel verdienen?), weil die Erhöhung des Schulgeldes nicht in gleichem Maße gestiegen ist wie die Erhöhung der Beamtengehälter und der Arbeitslöhne. Da ergibt sich mit Naturgemäßheit, daß Eltern, die am Platze selber wohnen, wo die höheren Schulen sind, heute leichter in der Lage sind, ihre Kinder in die höheren Schulen zu schicken, als damals, als das Schulgeld auf dem Gymnasium 110 M. und zwar Goldmark gekostet hat.

Auch die Hochschulen sind durchaus kein Privilegium der besitzenden Klassen (Zuruf des Abg. Bock). Sie können es werden — ich erinnere an das, was ich bei der Steuerdebatte ausgeführt habe — wenn man den Beamten und den Arbeitern und dem Mittelstand es unmöglich machen würde, ihre Söhne in die höheren Schulen zu schicken durch eine übermäßige Ausgestaltung der Studienkosten. Darum ist ausdrücklich auch von der Not der Hochschulen heute morgen und gestern gesprochen worden und zwar von einer Not der Hochschulen als wissenschaftliche Institute wie auch von einer Not der Hochschüler. Ich kenne da Verhältnisse, die mindestens so traurig sind, wie die in verschiedenen Arbeiterfamilien (Abg. Frau Dr. Bernays: Sehr richtig! — Abg. Dr. Schofer: Manchmal noch trauriger! — Zuruf des Abg. Bock!). Ich kenne Studenten, die viele Stunden des Tages und der Nacht in der werktätigen Arbeit stehen (Zuruf aus dem Zentrum!), um sich das Geld für ihr Studium zu verdienen (Abg. Bock: Das bestreite ich durchaus nicht!). Herr Kollege Bock! Ich will Ihnen nur eines sagen: Ich habe mir, wie viele andere, von meinem 16. Lebensjahr ab, einen Teil der Kosten des Studiums durch Stundengeben verdient.

In diesem Zusammenhang will ich auch gerade meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben daß der Herr Staatspräsident als Kultusminister die Zusage gegeben hat, daß er in eine Prüfung eintreten werde über die Möglichkeit oder Durchführung einzelner Vorlesungen über Weltanschauungsprobleme an der Hochschule in Karlsruhe und an der Universität Heidelberg, sei es durch katholische Theologieprofessoren der Universität Freiburg oder auf anderem Wege. Der Herr Kollege Bock hat darin schon wieder ein Zugeständnis und eine Verbeugung des verkappten Zentrumsministers, des Herrn Staatspräsidenten Dr. Hummel, vor dem Zentrum gesehen. Ich glaube, wenn Sie über das Problem ein klein wenig nachdenken, müssen Sie das als eine Forderung des Rechts und der Billigkeit anerkennen. Wir freuen uns darüber, daß in der Studentenschaft der Wunsch lebendig wird, über den Rahmen ihres engeren Berufsstudiums hinaus auch zu Weltanschauungsproblemen Stellung nehmen zu können. Ich habe mich gefreut, erst jüngst aus dem Munde des Herrn Rektors der hiesigen Technischen Hochschule seine Anerkennung darüber zu hören, daß die Studentenschaft auch an der Technischen Hochschule für transzendentale, für Weltanschauungsfragen, für metaphysische Probleme Verständnis habe und dafür ein Bedürfnis empfinde. Ich freue mich darüber. Es gab aber auch eine andere Zeit, wo man insbesondere auf der Technischen Hochschule wenig Verständnis für metaphysische Fragen gehabt hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch dem Wunsche Ausdruck geben, daß der Kampf gegen Schmutz und Schund, wie er sich, in den letzten Jahren namentlich, mehr als je breit macht in einer Scheinkunst im Kino und vereinzelt auch im Theater, mit aller Energie aufgenommen wird (Sehr richtig! beim Zentrum). Es ist bedauerlich, daß man nicht überall, bei allen Parteien für die Notwendigkeit dieses Kampfes Verständnis hat, und es ist doppelt bedauerlich, wenn man denjenigen Männern und Frauen in den Arm fällt, die mitarbeiten wollen an der sittlichen Wiedergesundung unserer Jugend und unseres ganzen Volkes. Ich bin kein Mucker, ich gehöre nicht zu denen, die jede Regung künstlerischen Empfindens, auch wenn es unter Umständen eine gewisse Nackkunst ist, unterbinden wollen, vorausgesetzt, daß es eine wirkliche Kunst ist, aber nicht die Kunst, die lediglich um der Darstellung des Nackten willen und um die Sinne zu reizen, sich in der Öffentlichkeit breit macht.

Sehr bedauerlich ist es, daß auch der politische Kampf sich so weit verirrt und erniedrigt, daß er zu Ungerechtigkeit verschiedenster Art führt. Es liegt hier vor mir die Badische Rundschau der Süddeutschen Zeitung vom 18. Januar d. J. Da ist in der Einleitung eines Artikels davon die Rede, daß die Reichsregierung eine Reihe von Schriften, die bis jetzt von der Polizei verboten gewesen seien, nunmehr freigegeben habe, und da wird dem Zentrum das mit in die Schuhe geschoben, weil ja das Zentrum in der Reichsregierung sitze. Nun sollte aber doch wirklich der Schreiber dieses Artikels wissen, daß der Reichskanzler sich um derartige Dinge nicht auch noch kümmern kann. Wenn der Reichskanzler die Zensur über die Bücher, die in Schaufenstern aufliegen, auch noch in eigener Person ausüben müßte, dann weiß ich nicht, wo er die Zeit hernehmen sollte für wichtigere Dinge. Ich glaube, die Freigabe sittlich nicht einwandfreier Schriften kann man wirklich nicht dem Zentrum und den zu ihm gehörenden Ministern in die Schuhe schieben.

Im Wahlkampf ist in Flugblättern von dem „Ausschuß Deutschnationaler Katholiken", dem Zentrum auch vorgeworfen worden, es sei in der Bekämpfung von Schmutz und Schund von seinen Grundsätzen abgewichen, weil es eben nicht mehr anders könne; seit es in der Koalition mit der Sozialdemokratie stehe, wage es nicht mehr, den Kampf gegen Schmutz und Schund in Literatur und Kunst wie früher aufzunehmen. Da sollte man doch meinen, daß, wer über derartige Dinge schreibt, auch wenn er ein Flugblatt verbricht, sich vorher ein klein wenig umsieht, wie die Dinge in Wirklichkeit gelaufen sind; dann würde der Schreiber wissen, daß das Zentrum niemals eine Stunde oder auch nur eine Minute sich irgend wie hätte zurückhalten lassen von seinem Kampf gegen Schmutz und Schund, wo er sich zeigt, trotz der politischen Zusammenarbeit in der Koalition mit der Sozialdemokratie (Abg. Maier-Heidelberg: Über die Dinge haben wir uns noch nie in der Koalition unterhalten!).

Ich will mich nun mit einigen Ausführungen, die der Herr Kollege Schmidt-Bretten gestern gemacht hat, beschäftigen, und zwar will ich sie in diesem Zusammenhang deshalb bringen, weil in demselben Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 18. Januar der Großblock behandelt worden ist. Da heißt es nämlich — es ist eine Erwiderung auf Ausführungen Dr. Schofers in der Freiburger Tagespost: „Wenn der Verfasser den Nationalen vorwirft" — ich weiß nicht, wer damit gemeint ist — „bei den Wahlen 1905, 1909

und 1913 mit den Sozialdemokraten zusammengearbeitet zu haben, so muß ich betonen: das war eine patriotische Tat (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten) und wenn Sie sich die damalige politische Konstellation überlegen, so müssen Sie das auch zugeben usw." (Zuruf rechts.) Da muß ich schon sagen, wenn das damals eine patriotische Tat gewesen ist, dann ist die heutige Koalition, unsere heutige Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie eine vaterländische Tat in einem ganz anderen Maßstab, als es damals der Fall gewesen ist (Abg. Schmidt-Bretten: Ich habe es ja gestern verurteilt!). Ich habe es leider überhört gehabt, daß Sie es verurteilt haben; ich nehme davon Kenntnis.

Er hat aber dann weiter ausgeführt, daß der verstorbene Zentrumsführer Wacker das Zusammenarbeiten des Zentrums mit der Sozialdemokratie verurteilt habe und daß, wie es in dem Flugblatt des „Deutschnationalen Katholikenausschusses" heißt, das frühere Zentrum rechts gerichtet gewesen sei; mit anderen Worten: das heutige Zentrum sei links gerichtet. Wenn die alten Zentrumsführer Ketteler, Malinckrodt, Windthorst, Reichensperger, und wie sie alle heißen, den Zusammenbruch unseres Volkes miterlebt hätten und wenn sie das Chaos vor sich hätten liegen sehen auf staatlichem wirtschaftlichem und moralischem Gebiet, dann hätten diese Führer genau so gehandelt, wie das Zentrum des Jahres 1918 gehandelt hat, nämlich aus dem Gewissen heraus die Situation zu erfassen und zu gestalten und mitzuarbeiten am Wiederaufbau und jedem die Hand zu bieten, der den guten Willen hat mitzuarbeiten, um das Vaterland wieder aufzurichten. (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Aber sie hätten 1917 anders gehandelt, als das Zentrum 1917 gehandelt hat! Es wäre nicht so weit gekommen! — Widerspruch beim Zentrum). Ich nehme an, daß der Herr Kollege D. Mayer mit seinem Zwischenruf die Friedensresolution des Jahres 1917 meint. Es ist bei der Geschäftslage des Hauses leider nicht möglich, auf diese Frage näher einzugehen. Aber locken und reizen würde es mich, vielleicht gerade an der Hand der jetzt vorliegenden verschiedenen Denkwürdigkeiten der Staatsmänner und der Heerführer, mich über diese Probleme einmal, nicht etwa als Parteimann, sondern als Historiker, mit dem Herrn Kollegen D. Mayer auseinanderzusetzen. (Abg. Maier-Heidelberg: Vergebliche Mühe! — Heiterkeit! — Abg. Schmidt-Bretten: Für Sie vergeblich!). Ich glaube, mir soviel Objektivität bewahrt zu haben, um auch an diese Dinge heranzutreten. (Zuruf rechts: Wollen wir machen!). Ich habe in diesen den letzten Wochen meiner Krankheit, leider Muße gehabt, daheim diese Denkwürdigkeiten zu studieren. Wenn Sie, Herr Kollege Schmidt-Bretten, die Denkwürdigkeiten Bethmann Hollwegs, auch die Ludendorffs, Hindenburgs, Tirpitz', dazu die Memoiren Erzbergers gründlich durcharbeiten und studieren, und wenn Sie dazu alle die Äußerungen, die in letzter Zeit sogar aus feindlichem Munde sowie von einst leitenden Staatsmännern aber auch von Truppenführern verschiedenster Divisionen und Armeekorps in Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht werden, mit in Betracht ziehen, dann werden Sie begreifen, daß die Politik, die im Jahre 1917 von den verantwortlichen Stellen im Reich geführt worden ist, vollständig verkehrt war. (Abg. Schmidt-Bretten: Verkehrt war sie natürlich, es war alles verkehrt, was gemacht worden ist!). Wer war daran schuld, Herr Kollege, doch nicht wir oder die heutigen Koalitionsparteien. Die leitenden Männer im alten Regime gehören nicht unseren politischen Kreisen an. Ich empfehle dem Herrn Kollegen Schmidt-Bretten den 3. Band der „Gedanken und Erinnerungen" Bismarcks zu lesen. (Abg. Schmidt-Bretten: Kennen wir ja!), dort werden Sie sehen, wie das persönliche Regiment des Kaisers Wilhelm II. sich angelassen hat. (Abg. Schmidt-Bretten: Das verurteilen wir ja!). Und wenn Sie dann weiterhin verschiedene andere Denkwürdigkeiten der letzten Zeit zur Hand nehmen, werden Sie erkennen, wie damals die große Weltpolitik bei uns gemacht worden ist. (Abg. Schmidt-Bretten: Wenn Sie gestern hier gewesen wären, hätten Sie gehört, daß ich das verurteilt habe!). Ich habe Ihre Ausführungen mitangehört, Herr Kollege Schmidt. Ihre geschichtlichen Ausführungen über die Staatsmänner und über das Verhältnis der Staatsmänner im Reiche zu den politischen Parteien waren — verzeihen Sie den Ausdruck — historisch betrachtet, außerordentlich schwach. (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Das finden wir nicht!).

Es würde aber heute zu weit führen, wenn ich Ihnen die Meinung der maßgebenden Historiker und Politiker über die auswärtige Politik Bülows und über die übrigen Leiter unseres Reiches, aber auch über das persönliche Eingreifen Kaiser Wilhelms II. in die Reichspolitik darlegen wollte (Abg. Schmidt-Bretten: Haben wir verurteilt!). Ich weiß nicht, was Sie dann eigentlich wollen. Haben Sie denn jemals gehört, daß jemand von uns die auswärtige Politik Deutschlands, wie sie seit 30 Jahren vor dem Krieg getrieben wurde, etwa verteidigt hat. Ich erinnere Sie nur an die Zabern-Debatte in Reichstag, vor allem an die Rede des Herrn Reichstagsabgeordneten Fehrenbach (Abg. Schmidt-Bretten: Habe ich gelesen!). Von Zentrumsführern u. Rednern anderer der heutigen Koalition angehörenden Parteien ist mehr wie einmal die auswärtige Politik Deutschlands seit 30 Jahren charakterisiert worden als „Politik der verpaßten Gelegenheiten". (Abg. Schmidt-Bretten: Ganz richtig, aber daran sind wir nicht schuld!). Wir doch sicherlich nicht (Abg. Dr. Hummel — zu den Deutschnationalen gewandt —: Sie haben das persönliche Regiment geschützt. Wir sind als Republikaner bezeichnet worden, wenn man gegen das persönliche Regiment Front gemacht hat — Widerspruch rechts — Abg. Dr. Schofer: Die Konservativen haben es doch gestützt! — Abg. Schmidt-Bretten: Nicht wahr, Herr Staatspräsident! — Abg. Dr. Hummel: „Und der König absolut, wenn er unsern Willen tut!".

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich weiß nicht, ob der Herr Redner noch weiter spricht oder ob andere das Wort haben.

Abg. Dr. **Baumgartner** (fortfahrend):

Ich danke dem Herrn Präsidenten, daß er mir das Wort wieder verschafft hat.

Nun möchte ich noch zum Landbund unsere Stellung etwas näher präzisieren. Die Redner des Landbunds, die bisher gesprochen haben, die Herren Kollegen Klaiber und Gebhard, haben versucht, die Notwendigkeit der Entstehung ihrer politisch wirtschaftlichen Organisation als Partei zu begründen. Als Grund wurde in erster Linie angegeben, die Zwangswirtschaft der Vergangenheit und der Mangel der Obsorge und Fürsorge der politischen Parteien für die Landwirtschaft. Ich nehme als Milderungsgrund an für diese Ausführungen, daß die Herren Kollegen Klaiber und Gebhard noch nicht die nötige Zeit gefunden haben in ihrer politischen Betätigungs-

arbeit, sich auch einmal darüber zu verlässigen, was das Zentrum in der Vergangenheit bis in die jüngsten Tage herein für die Landwirtschaft getan hat. Wenn die Herren dann einmal das Studium darüber beendet haben, dann werden sie erkennen, daß das Zentrum seit seinem Bestehen für die Landwirtschaft in einer Weise eingetreten ist, daß ihm auf der anderen Seite vielfach der Vorwurf gemacht wurde, es sei hyperagrarisch gesinnt. Ohne das Zentrum wäre jedenfalls die Politik des Zollschutzes für die Landwirtschaft seit 1879 nicht möglich gewesen. Dieses Eintreten des Zentrums für die Landwirtschaft hat auch Anerkennung bei verschiedenen konservativen Führern der Vergangenheit gefunden. Ich nehme an, daß Sie das gelesen haben (Abg. Schmidt-Bretten: Habe ich auch!). Ich danke Ihnen, daß Sie das bestätigen (Zuruf: Das war die schöne alte Zeit!). Warten Sie nur, ich weiß nicht, welche Zeit Sie nun meinen, wo das Zentrum angefangen haben soll, zu versagen, für die Interessen der Landwirtschaft einzutreten. Ich erinnere Sie nur an die verschiedenen Anträge, die z. B. der Herr Kollege Dr. Zehnter im Reichstag zugunsten der Landwirtschaft gestellt hat, und wenn Sie sich einmal die Zeit und die Mühe nehmen, die Protokolle und die amtlichen Berichte des Badischen Landtags nach den verschiedenen Anträgen durchzusehen, die zugunsten der Landwirtschaft von seiten unserer Partei gestellt worden sind, und wenn Sie auch darüber nachdenken, wie das Zentrum sich alle Mühe gegeben hat, bei der Gestaltung des Vermögenssteuergesetzes auf dem Landtag 1905/06 unter Dr. Zehnters Führung Vorteile für die Landwirtschaft, wie sie nach ihrer Wirtschaftslage notwendig waren, herauszuholen, ich denke da an die Abschreibung von 20 Prozent am Schätzungswert bei der Veranlagung landwirtschaftlicher Grundstücke, und wenn Sie insbesondere darüber einmal klar werden, wie wir auch wieder bei der Gestaltung der jüngsten Steuergesetze im Badischen Landtag in diesem Sommer uns bemüht haben, die Landwirtschaft — ich nehme da gleichzeitig auch den gewerblichen Mittelstand mitherein — vor zu starker Belastung zu schützen und wenn Sie die Situation sich vergegenwärtigen, unter der das Steuerkompromiß gemacht werden mußte, dann werden Sie vielleicht doch zu dem Schluß kommen, daß das Zentrum alles eingesetzt und alles getan hat, um wenigstens soviel herauszuholen, wie möglich war, wenn nicht der ganze Steuerkompromiß scheitern sollte Ich erinnere Sie an die verschiedenen Anträge, die wir zur Staffelung der Steuer beim landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebsvermögen gestellt haben; ich erinnere an die Anträge, die der Herr Kollege Dr. Zehnter und ich im Haushaltsausschuß gestellt haben. Es wird von anderen Parteien bestätigt werden können. Die Situation war einmal so weit — es war aber leider niemand von der deutschnationalen Partei da, der den agrarischen Flügel hätte vertreten können und auch wirklich vertreten hätte — daß die Sozialdemokratie angesichts der von uns gestellten Anträge erklärte: Wir haben kein Interesse mehr daran, ein solches Steuergesetz mitzumachen. Damit wäre das Steuergesetz jedenfalls gefallen. Da hat unser Parteiführer eingegriffen und hat lediglich mit politischen Erwägungen die Herren von der Sozialdemokratie zu einem gewissen Entgegenkommen bewogen. Aber auch unsererseits mußte natürlich ein gewisses Opfer gebracht werden (Abg. Maier-Heidelberg: Der Landbund hätte auch nichts daran geändert, wenn er da gewesen wäre!). Wenn die Herren vom Landbund im Ausschuß gewesen wären, wenn sie damals schon als politische Partei existiert hätten, hätten sie vielleicht zugeben müssen, daß man dem Steuergesetz, wenn man es nicht zu Schanden kommen lassen wollte, eben auf der Basis zustimmen mußte, wie wir es getan haben. Ein Zufallbringen des Gesetzes wäre aber angesichts der Notlage des Staates, der die Steuern haben mußte, unverantwortlich gewesen.

Vielleicht nehmen die Herren vom Landbund sich auch einmal die Mühe, unsere weiteren Anträge zugunsten der Landwirtschaft bei der Besteuerung, bezüglich der Freilassung der Umwandlungsprodukte usw. noch einmal nachzulesen.

Weiterhin ist von den Herren des Landbunds behauptet worden, die Zwangswirtschaft trage die Schuld dafür, daß sich der Landbund als wirtschaftliche Organisation und politische Partei zusammengeschlossen habe. Der Herr Minister des Innern hat heute morgen schon die darauf erforderliche Antwort gegeben Ich muß aber schon aussprechen: Daß ein aus der Sozialdemokratie hervorgegangener Minister (zum Landbund gewendet) Ihnen sagen muß, wie im Kriege allein die Zwangswirtschaft es gewesen ist, die den deutschen Boden vor feindlicher Verwüstung bewahrt hat (Rufe: Oho! beim Landbund), das hat mich höchst eigenartig berührt. Ich muß schon sagen, Herr Kollege Klaiber: Ich hätte erwartet, daß Sie — die Sie doch wohl der konservativen Richtung angehören wollen (Abg. Dr. Schofer: Wer?) Die Herren vom Landbunde! — dafür mehr Verständnis aufbringen würden, als Sie an den Tag gelegt haben (Abg. Dr. Schofer: Sie haben manchen Sozialdemokraten in Ihren Reihen! — Auf Zuruf vom Landbund: Nicht die Herren hier, aber die Wähler!).

Und nun zu der Frage: Was hat das Zentrum bezüglich der Aufhebung der Zwangswirtschaft getan?

Herr Kollege Klaiber, nehmen Sie sich vielleicht dann doch einmal die Mühe, in den dieser Tage Ihnen überreichten dickleibigen Heften 529 und 531 der Drucksachensammlung zu den Verhandlungen des badischen Landtags (auf Zuruf vom Landbund): wenn Sie es nicht bekommen haben, können Sie sich's ja drüben in der Kanzlei holen! — einmal die Anträge nachzulesen, welche das Zentrum im Laufe der Sitzungsperioden 1919/20 und 1920/21 bezüglich der Aufhebung der Zwangswirtschaft gestellt hat (Abg. Dr. Schofer: Sobald sie es lesen, können sie ihre Agitation nicht mehr treiben!). Unter Drucksache Nr. 21 vom 20. Oktober 1919 finden Sie einen Antrag Dr. Schofer und Genossen (Zuruf des Abg. Hertle) — warten Sie nur — unterschrieben von der ganzen Zentrumsfraktion (Zuruf vom Landbund: Das haben wir nicht bestritten!), die Regelung der badischen Obstversorgung betr.; er wendet sich gegen die Zwangsbewirtschaftung des Obstes.

Weiterhin finden Sie dann unter Drucksache Nr. 21 h auf Seite 88 einen Antrag der Abg. Roeckel und Genossen vom 3. März 1920, die Höchstpreise für Trauben- und Obstwein betr.; weiter weise ich hin auf eine in Drucksache Nr. 27 enthaltene Förmliche Anfrage des Zentrums vom 21. Oktober 1919, das Geschäftsgebaren der Spirituszentrale betr. Ferner empfehle ich Ihnen im Beilagenheft 531 die verschiedenen Anträge nachzulesen, welche, wie Drucksache Nr. 21 vom 21. Dezember 1920 die Aufhebung der Rationierung der Selbstversorger für Brotgetreide betreffen (Abg. Klaiber: Es war aber auch höchste Zeit!). — Warten Sie nur, es sind noch verschiedene darin, ich habe nur die wesentlichsten herausgegriffen —. Nehmen Sie Drucksache Nr. 44 vom 9. Februar

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

1921, die Bewirtschaftung von Flachs, Brennspiritus und Zucker betr. — — und so weiter und so weiter: auch hier sind, ebenso wie in Heft 529 eine ganze Reihe von einschlägigen Anträgen.

Sie sehen allein aus diesen wenigen Titeln und Betreffen von Anträgen usw., die ich Ihnen verlesen habe, wie das Zentrum alles getan hat, um die Zwangswirtschaft so rasch als möglich zu beseitigen.

Nun werden Sie mir sagen: Ja, das Zentrum ist aber dafür eingetreten, daß wenigstens im Reich (Reichstag) in der Zwangsbewirtschaftung des Getreides das Umlageverfahren eingeführt worden ist! Darauf will ich Ihnen nur eines bemerken: Der Plan zum Umlageverfahren bei der Getreidebewirtschaftung ist gestellt (Zuruf von Zentrumsseite: Von Ihren Leuten! — Widerspruch beim Landbund). Ich habe hier vor mir liegen einen Aufruf von der deutschnationalen Partei, der diesen Vorschlag zum Ausdruck bringt. (Zuruf des Abg. Hertle). Warten Sie nur, es kommt noch (erneuter Zuruf des Abg. Hertle und Anderer). Der Aufruf des berufsständischen Ausschusses der deutschnationalen Volkspartei für die Landwirtschaft vom 5. Mai 1920 besagt am Schluß unter Ziffer 11: „Für Brotgetreide und Milch soll in einer möglichst kurzen Übergangsperiode die Zwangswirtschaft noch aufrechterhalten werden und zwar, wenn die Entwicklung der Ernte das zuläßt, zweckmäßig in der Form, daß der für die Allgemeinheit unbedingt notwendige Bedarf im Wege eines Umlageverfahrens durch die landwirtschaftlichen Erzeugergemeinden aufgebracht, der Rest aber der Wirtschaft des Erzeugers überlassen wird". (Auf Zurufe vom Landbund): Ja, meine Herren, in der deutschnationalen Fraktion des Reichstages sitzen jedenfalls auch Herren, die zum Reichslandbund gehören; in der gleichen Fraktion sitzt aber auch das badische Landbund-Mitglied, Reichstagsabgeordneter Fischer-Meißenheim. (Heiterkeit; Abg. Hertle: Er schämt sich deshalb gar nicht einmal! — Zuruf des Abg. Dr. Schofer. — Erneute Heiterkeit). — Herr Kollege Hertle, habe ich ihm daraus einen Vorwurf gemacht? Aber dann dürfen Sie auch nicht in der Agitation draußen auf das Zentrum losdonnern und draufhauen, weil es für dieses Umlageverfahren eingetreten ist. (Zuruf von sozialdemokratischer Seite; Auf fragende Zurufe von anderer Seite, insbesondere vom Landbund): Dieser Aufruf des berufsständischen Ausschusses der Deutschnationalen für die Landwirtschaft wurde zur Reichstagswahl erlassen. (Zuruf: Von wann ist der Aufruf?). Er ist abgedruckt in der Badischen Rundschau der „Süddeutschen Zeitung" Nr. 116 vom 5. Mai 1920. (Abg. Dr. Föhr: Die Rechte weiß nicht, was die Linke tut. — Heiterkeit).

Sie sehen also, meine Herren vom Landbund, daß das Zentrum getan hat, was möglich war, um die Zwangswirtschaft aufzuheben. Und nun kommen Sie draußen in der Agitation und auch hier wieder zu der Behauptung, das „Versagen" der übrigen politischen Parteien, vor allem also auch das Versagen des Zentrums in der jüngsten Vergangenheit, sei der Grund gewesen, weshalb sich jetzt die Landwirtschaft in der „wirtschaftspolitischen" Partei des Landbundes zusammengeschlossen habe; wie Sie zu dieser Behauptung kommen, ist mir unverständlich. (Abg. Hertle: Wenn Sie den Wahlaufruf lesen, werden Sie es verständlich finden! — Zustimmungsäußerungen beim Landbund). Meine Herren vom Landbund! Aus der Drohung, die von der linken Seite her, durch den Herrn Kollegen Strobel und noch deutlicher durch den Herrn Kollegen Maier-Heidelberg ausgesprochen wurde, über die Folgen Ihres Vorgehens, haben Sie vielleicht die beste Kritik Ihres eigenen Verhaltens herushören können. (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig! — Abg. von Au: Das hat Ihnen wohl gefallen?). Herr Kollege von Au, ich bin so ehrlich zu sagen: Parteitaktisch hätte mir das gefallen können; aber wenn ich als Politiker, der doch die Interessen des ganzen Staates im Auge hat, sprechen soll, dann muß ich sagen, habe ich darüber einen Schrecken bekommen. (Abg. von Au: Gestatten Sie mir, daß ich einen Zweifel darein setze). Das können Sie; ich nehme aber an, daß Sie mit dieser Bemerkung nicht etwa einen Zweifel in die Ehrlichkeit meiner Auffassung aussprechen. (Bewegung. — Zuruf von Zentrumsseite: Das war aber eine starke Bemerkung, ein starkes Stück! — Gegenzurufe vom Landbund. — Erregung, Unruhe. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich muß den Herrn Abg. von Au rügen. Es ist nicht üblich, daß man Zweifel in die Erklärung eines Abgeordneten setzt, also diese Erklärung als unehrlich hinstellt; das wird von mir zurückgewiesen. (Zurufe vom Landbund; Gegenzurufe von Zentrumsseite: Wenn Sie provozieren, das ist umso trauriger! — Zuruf vom Landbund. — Rufe beim Zentrum. — Gesteigerte Erregung. — Glocke des Präsidenten).

Dann möchte ich aber weiter bitten, daß das Rügerecht des Präsidenten respektiert wird und daß nicht noch Andere Mit- oder Nachrügen erteilen. (Abg. Bock: Wo bleibt die Autorität? — Abg. Dr. Schofer: Hier in diesem Saal wollen wir auf Ordnung halten!).

Abg. Dr. **Baumgartner** (fortfahrend):

Ich nehme an, daß der Herr Kollege von Au nachher Gelegenheit nimmt, sich darüber zu rechtfertigen, daß er in die Ehrlichkeit meiner Überzeugung hier Zweifel geäußert hat. — (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Wenn eine Äußerung gerügt ist, soll nach der Geschäftsordnung nicht mehr darauf zurückgegriffen werden; die Sache ist erledigt.

Abg. Dr. **Baumgartner** (fortfahrend):

Die Politik des Landbundes auf wirtschaftspolitischem Gebiet ist eine einseitige Standespolitik. Bis jetzt war man der Überzeugung, daß die politischen Parteien Gebilde sind, die ausgehend von ihrer allgemeinen Weltanschauung Stellung nehmen zum Staat, seinen Aufgaben und der Gestaltung der Wirtschaft. Sie (zum Landbund) führen also damit etwas Neues ein in das parlamentarische Leben, weil Sie, einseitig orientiert an den Interessen Ihres eigenen Standes, Stellung nehmen zu den Staatsproblemen. Der Weg muß der umgekehrte sein: erst das Staatsganze, erst das Volksganze, dann erst das Wohl der einzelnen Klasse, der einzelnen Berufsgattung (Zuruf: Sehr richtig! — Abg. Klaiber: Wir arbeiten ja für das Volksganze, wir schaffen die Nahrung für alle! — Abg. Maier-Heidelberg: Aber nur, weil Ihr Geld dafür kriegt! — Abg. Klaiber: Selbstverständlich, wie Sie auch nicht unentgeltlich arbeiten!). Wenn die Zwischenrufe zu Ende sind, kann ich weiterfahren.

Der Herr Abgeordnete Klaiber hat gesagt, die Landbündler seien Eigentumsfanatiker. Wenn er das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

so gemeint hat, was man gewöhnlich unter Fanatismus versteht, muß ich sagen: den Ruhm lasse ich ihm, daß die Landbündler Eigentumsfanatiker sind. Das lehne ich und lehnen wohl auch die Landwirte in meiner Fraktion ab, daß unsere Bauern Eigentumsfanatiker seien (Abg. Klaiber: Wir haben es nicht gesagt, sondern die Sozialdemokraten haben es uns vorgeworfen!),. Der Herr Kollege Klaiber hat nach meinen Notizen wörtlich gesagt: „Ja, das bestätigen wir Ihnen gerne, wir sind Eigentumsfanatiker und wir sind stolz darauf". Er bestätigt damit, was ihm vorgeworfen worden ist. Wenn er damit hätte lediglich die gegenteilige Stellung des Landbundes gegenüber dem sozialistischen Eigentumsbegriffe dokumentieren wollen, so hat er damit nichts Neues ausgesprochen. Es ist von unserer Partei in diesem Hause wie auch im Reichstag viele Dutzend mal betont worden, daß das Zentrum auf dem Boden der Erhaltung des Privateigentums steht. Das ist für unsere Partei, die sich an den Grundsätzen des Christentums orientiert, etwas Selbstverständliches, weil wir, ausgehend von unserer Weltanschauung, der Auffassung sind, daß das Privateigentum im Naturrecht wurzelt, daß es auch eine gewisse gottgewollte Einrichtung ist und zwar insofern gottgewollt, als ohne die Institution des Privateigentums — ich meine nicht in schrankenloser Form — ein wirtschaftlicher Fortschritt in der Welt und damit ein wahrer Kulturzustand überhaupt nicht möglich ist (Abg. Klaiber: Ja, dann sind wir einig!). Das ist aber kein Eigentumsfanatismus, sondern das ist etwas ganz anderes. Dieselbe christliche Weltanschauung gebietet uns, andererseits nicht ein unbeschränktes, schrankenloses Eigentum zu proklamieren, sondern wir sind der Meinung, daß dem Eigentumsrecht auch eine Eigentumspflicht gegenübersteht, und daß deshalb das Eigentum mit einer gewissen Sozialhypothek insofern belastet ist, als wir nach unserer christlichen Anschauung den Menschen nur als den Sachwalter des Eigentums, das ihm überlassen ist, betrachten (Zuruf vom Landbund: Das sind wir alle!) und daß er von seinem Eigentum nur den Gebrauch machen darf, daß er im Interesse der Gesamtheit und des Gesamtwohls handelt. (Abg. Klaiber: Das ist ganz richtig, da stimmen wir mit Ihnen überein!). Das ist aber kein Eigentumsfanatismus (Zuruf: Was denn?), kein schrankenloses Eigentumsrecht, sondern das ist eine Stellung zum Privateigentum, wie sie in den Lehren des Christentums wurzelt (Abg. Klaiber: Damit sind wir auch einverstanden!).

Damit komme ich zur Wirtschaftspolitik überhaupt. Ich habe mich gefreut, daß der Herr Kollege Maier-Heidelberg wenigstens erklärt hat, daß seine Partei nicht Klassenhaß predige, sondern nur den Klassenkampf (Zuruf), gefreut habe ich mich nur über den ersten Teil. Ich billige natürlich nicht, daß seine Partei den Klassenkampf proklamiert. Klassenhaß und Klassenkampf kann wahrhaftig nicht unser Ziel sein, darf auch nicht das Motiv unserer politischen Betätigung sein, sondern Klassenversöhnung, Aussöhnung, Ausgleichung der Interessengegensätze auf wirtschaftlichem Gebiet, darauf zielt unser Streben im politischen und wirtschaftlichen Leben.

Nun hat einer der Herren von links gesagt, man habe wenig von christlicher Nächstenliebe bei der Landwirtschaft gefunden. Ich glaube, es war der Herr Kollege Maier. Ich weiß nicht, wenn er den einen oder anderen Landwirt im Auge gehabt hat, ob er da Recht gehabt hat. Aber der Vorwurf, an die Adresse der gesamten Landwirtschaft gerichtet, ist absolut unbegründet (Zuruf links). Ich verteidige durchaus nicht alles, was von einzelnen Landwirten praktiziert wurde (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg). Herr Kollege Maier, wenn Sie die Zeitungen aus der letzten Kriegszeit durchsehen, aber auch aus der Zeit nachher, werden Sie manche Berichte darüber finden, was an Lebensmitteln und freiwilligen Gaben auf dem Lande draußen gesammelt worden ist für Krankenhäuser und charitative Anstalten. Ich glaube also, in der Allgemeinheit, wie Sie den Vorwurf erhoben haben, ist er unbegründet und muß zurückgewiesen werden. Daß es einzelne Landwirte gegeben hat, die sehr stark den Daumen auf den Beutel halten, das mag zugegeben werden; aber diese Eigenschaft gibt es in anderen Ständen auch, die gibt es in allen Ständen.

Ich habe vorhin schon ausgeführt, daß das wirtschaftspolitische Ziel nicht der Klassenkampf sein darf, sondern die Klassenversöhnung. Das gilt insbesondere auch in dem Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Abg. Bock: Siehe schwarze Listen!). Ich habe den Zwischenruf leider nicht gehört (Abg. Bock: Siehe schwarze Listen!). Sie haben gestern abend schon darauf Antwort bekommen. — Wir mißbilligen die ungesetzlichen Zwangsmaßnahmen der Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer, die zum wirtschaftlichen Ruin der Arbeitnehmer führen, genau wie wir die ungesetzlichen Zwangsmaßnahmen von der anderen Seite mißbilligen. (Abg. Maier-Heidelberg: Klassenkampf sind keine Zwangsmaßnahmen!. — Abg. Bock: Dabei verhungern die Arbeiter; mit Ihrer Mißbilligung kommt das noch nicht aus der Welt!).

Ich gehe weiter zur Sozialgesetzgebung und möchte erklären, daß wir einem Ausbau des Arbeitsrechtes jederzeit gerne das Wort reden, daß wir unsererseits bereit sind, auf dem Gebiet jederzeit mit besten Kräften mitzuarbeiten (Abg. Bock: Aber kosten darf es nichts!), ebenso wie wir gerne bereit sind, die Hand zu bieten zu einer Arbeitslosenversicherung, ebenso aber auch dazu, um die Not der Kleinrentner und Sozialrentner zu lindern. Ich habe mir vorgenommen, darüber gerade längere Ausführungen zu machen, aber ein Blick auf die Uhr läßt mich davon abstehen. Nur das eine möchte ich anfügen, daß die Not mancher Klein- und Sozialrentner heute ungeheuer groß ist.

Es gibt heute viele Menschen, die vorher in durchaus guten Verhältnissen gewesen sind, heute aber nicht einmal mehr auf die Straße zu gehen wagen, weil sie nicht mehr die nötigen Kleider und Stiefel aufbringen können. (Abg. Bock: Trotz Ihrer christlichen Politik! Wer hat die Sozialpolitik gemacht? Wer ist an der Politik in Rußland schuld?). Ich nehme an, daß der Herr Kollege Bock soviel Einsicht in die historischen Zusammenhänge der letzten 3 Jahre hat, daß er weiß, daß die Teuerungsverhältnisse eine notwendige wirtschaftliche Konsequenz aus dem von uns verlorenen Kriege sind. (Abg. Bock: Ja! ja!), eine notwendige Konsequenz insofern, als die Geldentwertung naturgemäß eine Entwertung auch der Kaufkraft der Renten herbeiführen mußte. Wie daran das Christentum und die christliche Sozialpolitik schuld sein soll, ist mir unerfindlich. (Abg. Bock: Ich werde darauf eingehen!). Wenn Sie das Wesen der christlichen Sozialpolitik kennen lernen wollen, empfehle ich Ihnen das gründliche Studium der (Abg. Bock: Der wirklichen Verhältnisse!) Programme unserer Partei seit dem Jahre 1870. Seit dem ersten Aufruf, der in Soest am 28. Oktober 1870 aufgestellt worden ist, durch alle programmatischen Erklärungen der Zentrumspartei bis hin zum jüngsten Programm, das vor wenigen Tagen auf dem Reichsparteitag in Berlin proklamiert wurde. . . . . (Abg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Bock: Worte! Worte! — Glocke des Präsidenten). . . . . Dann empfehle ich Ihnen vor allem das Studium der programmatischen Erklärung eines Mannes, dessen sozialpolitische Richtlinien für viele von uns maßgebend geworden sind, nämlich die Arbeiterencyklika des Papstes Leo XIII. „Rerum novarum" vom 15. Mai 1890. Dort werden Sie soziale Probleme finden und Wege zu ihrer Lösung, bei deren rechtzeitigen Befolgung durch die Völker wir keinen Weltkrieg bekommen hätten und nicht in diese soziale Not hineingeraten wären. Wir sind bereit, alles aufzubieten, um die Not der Kleinrentner nach Möglichkeit zu beheben. (Abg. Bock: Nach Möglichkeit! Und der Herr Finanzminister?). Wir freuen uns über die Erklärung, die der Herr Finanzminister abgegeben hat, daß das Reich zurzeit 100 Millionen in sein Budget eingestellt hat, wovon, wenn ich mich recht erinnere, auf Baden 3½ Millionen entfallen sollen, wozu der badische Zuschuß und der Gemeindezuschuß kommt, so daß ungefähr 10 Millionen für Baden zur Verfügung stehen. Es ist das ja noch lange nicht das, was notwendig wäre. Aber es ist wenigstens so viel, um die allerschlimmste Not zu beheben. (Zuruf links: Inzwischen können sie verhungern).

Nun hat in dem Zusammenhang der Herr Kollege Schmidt-Bretten auch von der Not einzelner Hausbesitzer gesprochen. Insoweit, als diese gleichzeitig als kleine Rentner zu betrachten sind, ist die Not gerade auch dieser Kreise außerordentlich groß im Hinblick auf die Zwangsbewirtschaftung des Wohnungswesens. Ich komme damit auf die Wohnungsfrage noch kurz zu sprechen. Der Herr Kollege Bock hat gegen den Herrn Kollegen Dr. Schofer polemisiert wegen seines Ausspruches, daß eine Interessengemeinschaft bestehe zwischen Mieter und Vermieter. Wenn der Herr Kollege Bock den ganzen Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schofer auf diesem Gebiet gefolgt wäre, dann hätte er verstehen müssen, wie das gemeint war. Selbstverständlich besteht und muß bestehen eine Interessengemeinschaft zwischen Mieter und Vermieter. Wenn sie nicht vorhanden ist, so liegt es daran, daß entweder der eine oder andere das Verständnis für den inneren Zusammenhang der Dinge nicht aufzubringen weiß (Zuruf: Oder beide!), oder beide (Zuruf des Abg. Bock). Die Verständnislosigkeit diesen Problemen gegenüber liegt oft auf beiden Seiten. Ich will nur an eines erinnern. Wir hier in Karlsruhe und auch in anderen Städten, Frankfurt und sonstwo, sind zu einer gewissen Einigungsbasis gekommen, auf der man eine Lösung zu finden hofft im Verhältnis von Mieter und Vermieter. Man ist noch nicht überall dazu gekommen.

Heute morgen ist dem Arbeitsminister durch einen Zwischenruf gesagt worden, in Freiburg sei die Sache noch lange nicht so weit. Dort ist das Verständnis gewisser Mieterkreise gegenüber den berechtigten Forderungen der Hausbesitzer noch nicht soweit gediehen wie anderwärts. Wenn die Mietervereinigung Freiburg sich klar darüber wäre, daß es gerade im Interesse der Behebung der Wohnungsnot gelegen ist, den berechtigten Interessen — ich sage ausdrücklich: den berechtigten Interessen — der Hausbesitzer entgegenzukommen, so würde sie nicht eine Opposition machen, die, wie der Herr Arbeitsminister gesagt hat, von einzelnen Herren mit Argumenten aus dem Handwörterbuch für Staatswissenschaften begründet wird.

Man kann diese Frage nicht theoretisch lösen, sondern muß die Dinge praktisch nehmen, wie sie sind. Man muß sich doch darüber klar sein, daß der Hausbesitzer eine gewisse Rente aus seinem Hause haben muß (Abg. Bock: Warum?), die wenigstens dem entspricht, was er an Kapital hineingesteckt hat. Wenn Sie Ihre Ersparnisse (Abg. Bock: Ich habe keine) —ich habe auch keine mehr — wenn Sie Ihre Ersparnisse auf die Sparkasse oder Bank getragen hätten, hätten sie 4—5 Proz. Zinsen bekommen. Wenn sehr viele Kleinkaufleute, Gewerbetreibende, aber auch Arbeiter und kleine Beamte in der Vergangenheit ihre Ersparnisse in einem Zinshaus angelegt haben, so konnten sie wenigstens verlangen, daß sie gerade soviel Zinsen herauswirtschaften, als sie bei der Sparkasse bekommen hätten (Abg. Bock: Denn Profit muß sein!). Das ist kein Profit, sondern eine Rente, die man zum Leben notwendig hat (Abg. Bock: Sonst hat man ja wohl zum Leben die Arbeit notwendig!). Es ist selbstverständlich, daß aus dem Hause soviel herausgewirtschaftet werden muß, daß all die Lasten, die der Hausbesitz darüber hinaus zu tragen hat, aus dem Hausbesitz auch gedeckt werden können. Das ist nur gerechtfertigt, u. das soll eben in dem Mietengesetz geregelt werden. Soweit es bisher noch nicht auf gesetzlichem Wege möglich war, soll es auf dem Wege der Vereinbarung geschehen. Wir setzen dabei voraus, daß sowohl Mieter wie Vermieter das nötige Verständnis aufbringen.

Ich komme nun noch kurz an die Notlage der Gemeinden. Es ist von allen Seiten betont worden, daß sich die Gemeinden in einer großen Notlage befinden. Es ist das zweifellos zurückzuführen auf die Entwicklung unserer ganzen Steuergesetzgebung im Reiche neben den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Es ist in diesem Zusammenhang auch eine Kritik geübt worden an der Erzbergerschen Steuerreform. Der Herr Finanzminister hat bereits erklärt, daß die Erzbergersche Steuerreform an sich eine große Tat gewesen ist. Das war sie namentlich im Hinblick auf das wirtschaftliche Chaos, in dem das Reich sich befunden hat, als er diese Steuerreform in die Hand genommen hat. Es ist aber nur selbstverständlich, daß, wie es bei solchen großen in kurzer Zeit in die Welt hineingeworfenen Problemen geht, wenn sie so rasch gelöst werden müssen, ihr allerlei Mängel und Fehler anhaften, wenn es an die Ausführung geht.

Es ist selbstverständlich, daß auch wir, und ich zähle mich zu denen, die in vielen Dingen auf föderalistischem Boden stehen — daß auch wir anerkennen, daß das Reich nicht mehr in der alten Weise finanziell alimentiert werden kann wie in der Vergangenheit. Wir können nicht mehr das Reich zum Kostgänger der einzelnen Staaten machen und nur auf die indirekten Steuern verweisen. Das Reich muß eigene Steuerquellen haben. Darum werden wir natürlich den Grundgedanken der Erzbergerschen Steuerreform auch für die Zukunft beibehalten müssen. Aber auf der anderen Seite wird man für die einzelnen Länder und Gemeinden eigene Steuerquellen schaffen oder, soweit sie vorhanden sind, ihnen belassen müssen. Es ist gestern vom Herrn Kollegen Dr. Zehnter mit Recht gesagt worden, das Reich sollte von einer eigentlichen Sachwertbesteuerung absehen und diese Steuerquelle den Ländern und Gemeinden belassen, damit auch sie eine Existenzmöglichkeit haben (Abg. Bock: Glauben Sie daran?). Wir haben in unserem badischen Ertragssteuergesetz und im Steuerverteilungsgesetz versucht, diese Steuerquelle zu schaffen. Daß es nicht genügend ist, zeigt die Notlage des Staates sowohl wie der einzelnen Gemeinden.

Es ist nun ein neues Landessteuergesetz im Reiche in Bearbeitung. Wir wollen hoffen, daß es den berechtigten

Interessen der Länder und Gemeinden Rechnung tragen wird.

Nun hat der Herr Kollege Strobel gewünscht, daß die Schullasten ganz vom Staat übernommen werden sollen. Wir haben uns bei Beratung des badischen Steuerverteilungsgesetzes mit dieser Frage befaßt. Damals ging der Herr Kollege Strobel und seine Fraktion noch nicht soweit. Dort haben die Herren noch anerkannt, daß man die freiwilligen Schulleistungen der Gemeinden auf personellem Gebiet den Gemeinden überlassen soll, nur im gesetzlichen Umfang sollten die Volksschullasten vom Staat übernommen werden. Ich bin deswegen überrascht darüber, daß der Herr Kollege Strobel die Schullasten nun ganz auf den Staat abwälzen will, und zwar auch die rein freiwilligen sowohl für die Volksschulen als auch für die höheren Schulen und Fachschulen. Herr Kollege Strobel, das könnte — das sage ich Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Stadtrat — vielleicht für die Gemeinden nicht ganz angenehm sein, wenn sie jetzt auch im Moment eine scheinbare finanzielle Erleichterung verspüren würden. Denn die Entwicklung des Schulwesens einer Gemeinde ist damit gehemmt, wenn der Staat den Personalaufwand für das gesamte Schulwesen tragen soll (Abg. Strobel: Das braucht nicht zu sein). Es ist einer Gemeinde dann nicht mehr möglich, ihr Schulwesen individuell auszugestalten. Manche Gemeinden hätten dann auch nicht mehr ihre Realschulen und würden wahrscheinlich auch den erstrebten Ausbau ihrer Schulsysteme nicht verwirklicht bekommen. Deswegen ist es nicht ohne weiteres zuzugeben, daß die völlige Übernahme der Schullasten auf den Staat ein Vorteil für die Entwicklung des Schulwesens bedeuten würde.

Ich komme damit noch mit einigen Worten zu sprechen auf das Verhältnis unseres Landes zum Reich. Wir haben wiederholt erklärt, daß wir an der Einheit des Reiches als unserm höchsten Gut, das wir aus dem Zusammenbruch gerettet haben, festhalten wollen. Die Weimarer Verfassung hat allerdings einen stark zentralistischen Charakter bekommen. Der erklärt sich eben aus der Geschichte der Entstehung der Verfassung und den Zeitverhältnissen, unter denen sie geschaffen werden mußte. Wir unsererseits sind aber der Meinung, daß es nun wirklich mit dem Zentralisieren genug sei, in dem Umfang, wie es in der Reichsverfassung vorgesehen ist, und daß das Reich nicht über den Rahmen dessen, was die Reichsverfassung gestatte, hinausgehen sollte in der praktischen Ausführung all der Möglichkeiten, die in versteckter Form in der Verfassung enthalten sind. Wohl spricht die Reichsverfassung in ihrem Art. 10 davon, daß das Reich im Wege der Gesetzgebung Grundsätze aufstellen kann für eine ganze Reihe von Materien, die dort aufgezählt sind. Nun sind wir unsererseits der Meinung, daß die Reichsbehörden und auch der Reichstag hin und wieder mit etwas schärferen Brillen das Wörtchen „kann" im Art. 10 ansehen möchten, denn dieses Wörtchen besagt wirklich nicht, daß nun auch von dieser Kann-Möglichkeit unter allen Umständen Gebrauch gemacht werden soll. Wir haben namentlich in der letzten Zeit erlebt — Beispiele sind vom Herrn Minister vorgeführt worden — daß das Reich sehr oft übermäßigen Gebrauch gemacht hat von der Befugnis des Art. 10 der Reichsverfassung. Wir möchten deshalb wünschen, daß es die an sich zustehende Kompetenzerweiterung nicht in weiterem Umfang gebraucht, als tatsächlich die unerläßliche Notwendigkeit jeweils erfordert und dann auch nur im Einvernehmen mit den Ländern. Wir sind weiter der Meinung, daß die Reichsgesetze grundsätzlich nur durch die Länder und Landesbehörden unmittelbar auszuführen sind. Wir wehren uns dagegen, daß man etwa eigene Reichsstellen in einzelnen Ländern noch in weiterem Umfang errichtet, als sie da und dort schon vorhanden sind. Wir wünschen, daß die Handhabung der Reichsverwaltung, wo sie in einzelnen Ländern notwendig ist, möglichst an das Verwaltungssystem der einzelnen Länder angepaßt wird.

Wir wünschen ferner die Errichtung von Landeszentralstellen mit größter Selbständigkeit für diejenigen Reichsressorts, wo es eben verfassungsmäßig notwendig und zulässig ist. Und wir wünschen, daß diese Reichsstellen besetzt werden ausschließlich mit badischen Landeskindern.

Wir halten es nicht für nötig, daß das Reich fortfährt mit der Errichtung weiterer Reichsstellen. Wir haben heute morgen und gestern gehört, daß da eine Reichsforstkammer errichtet werden soll. Was die nun eigentlich zu arbeiten hat, ist mir unerfindlich. Es erscheint mir weiter unerläßlich zu sein, daß das Reich bei der Vorbereitung seiner Gesetze die einzelnen Länder rechtzeitig benachrichtigt, und daß die Entwürfe dieser Gesetze rechtzeitig den einzelnen Ländern zugestellt werden, damit auch den einzelnen Landtagen Gelegenheit gegeben ist, zu prinzipiell wichtigen Gesetzen Stellung zu nehmen, und damit die Landesregierungen in der Lage sind, ihre Vertreter im Reichsrat ausreichend zu instruieren. Auf die finanzielle Leistungsfähigkeit von Reich, Ländern und Gemeinden ist unbedingt Rücksicht zu nehmen.

Und nun unsere Stellung im übrigen! Wir haben schon wiederholt erklärt, daß wir die auswärtige Politik des Reichskanzlers voll und ganz decken und billigen. In diesem Punkt haben wir gestern sehr starke Dissonanzen gehört. Es ist von seiten der Vertreter der Deutschnationalen Partei scharfe Kritik geübt worden an der sogen. Erfüllungspolitik des Reichskanzlers. Es ist sogar das bittere Wort gefallen, daß die deutsche Reichsregierung unseren Gegnern in die Hände arbeitet (Zuruf des Abg. Klaiber). Ich weiß nicht, was Sie mit ihrem Zwischenruf eigentlich meinen. Ich nehme an, daß Sie die heutigen Zeitungen durchgesehen haben, Herr Kollege Klaiber, dann werden Sie gesehen haben, daß bei dem Zustandekommen des Steuerkompromisses im Reiche dieses sich aufbaut auf sehr breiter Basis, angefangen von der Deutschliberalen Volkspartei bis hin zu den Sozialdemokraten, und daß es eine Zwangsanleihe, nicht aber die sog. Sachwerterfassung vorsieht.

Was der Reichskanzler in seinen programmatischen Erklärungen jüngst im Reichstag und vor allem am gestrigen Tage gesagt hat, findet unsere volle und ganze Billigung, wie sie auch die der politischen Presse der Koalitionsparteien in Berlin und im Reich, soweit sie dazu Stellung nehmen konnte, gefunden hat.

Es ist dem Reichskanzler von rechtsstehenden Kreisen Schwäche vorgeworfen worden, wegen seiner Erfüllungspolitik. Ich möchte die Herren von rechts nur eines fragen: Wie stellen Sie sich die politische Lage des Reiches vor, wenn die Reichsregierung etwa nach Ihrem Rezept verfahren würde? (Zuruf vom Landbund. — Gegenruf des Abg. Dr. Schofer zum Landbund: Haben Sie ein Rezept?). In einem Artikel der „Süddeutschen Zeitung" vom 24. Oktober 1921 ist z. B. empfohlen worden, einmal ein entschiedenes Nein gegenüber den Forderungen der Entente zu sagen und nicht mehr die Politik der Erfüllung, sondern die Politik der Verneinung und des Widerstandes zu treiben. Ich habe

den Artikel zweimal durchgelesen, um zu suchen, worin nun eigentlich das Rezept besteht, wie denn dieser Widerstand aussehen soll, diese Politik der Verneinungstat; ich habe aber nichts gefunden. Glaubt man denn, daß man etwa mit dem uns verbliebenen „Holzsäbel" der jetzigen Reichswehr irgendwie einen Widerstand wagen könnte? — Der Herr Kollege Schmidt-Bretten schüttelt den Kopf, denkt also auch nicht daran. Worin dann der Widerstand der Tat bestehen soll, verstehe ich nicht. In der passiven Resistenz des Nichtzahlens könnte er bestehen, mit der Folge, daß man damit dem Chauvinismus in Frankreich in die Hände arbeiten würde, und die Folge wäre ein Einmarsch der französischen Truppen in unser Industriegebiet. (Sehr richtig! beim Zentrum).

Vor diesen Folgen hat auch einmal — ich möchte sagen in einer schwachen Stunde — die „Süddeutsche Zeitung" gewarnt. Es war damals, als wir vor der Alternative standen, ob wir den Versailler Friedensvertrag unterschreiben sollen oder nicht. Dort hat die „Süddeutsche Zeitung" in sehr grauen und schwarzen Farben gemalt, welche Folgen eine Nichtunterzeichnung für uns hätte, und hat dann daraus den Schluß gezogen, daß nur die Unterzeichnung uns retten kann. Zur selben Überlegung kamen verschiedene rechtsgerichtete Politiker, als der Einmarsch in unser engeres Vaterland im vergangenen Mai drohte, damals, als Dr. Wirth die Regierung übernahm, um dann das Ultimatum zu unterschreiben. Was hätten wir denn anderes tun sollen?

Sie werfen uns vor — auch das klang gestern heraus — eine gewisse Schwäche dem Ausland, der Entente gegenüber, weil wir nicht ständig die Frage der Schuld am Ausbruch des Krieges erörtern. Ich kann Sie versichern, daß wir auf unserer Seite keine Gelegenheit versäumen, immer und immer wieder unser Volk draußen darüber aufzuklären, daß von einer alleinigen oder auch nur hervorragenderen Schuld Deutschlands am Ausbruch des Krieges nicht die Rede sein kann. Es ist das auch von der Reichsregierung erklärt worden vor Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrags. In der allerfeierlichsten Form haben damals die deutschen Delegierten, hat der Reichstag und hat die Reichsregierung gegen die Unterstellung von der Alleinschuld Deutschlands, wie sie in dem Artikel 231 des Versailler Friedensvertrags stipuliert worden ist, Protest erhoben. Mehr kann die deutsche Reichsregierung nicht tun. Ich freue mich aber darüber, daß immer mehr und mehr auch in anderen Ländern die Erkenntnis dessen dämmert, daß die Grundlage des Friedensvertrages, nämlich Zumessung einer alleinigen Schuld am Ausbruch des Krieges an Deutschland vollständig verfehlt und falsch ist. Wenn diese Erkenntnis weiter dringt, wird auch zu erwarten sein, daß wir das Recht bekommen, auch eine Revision des ganzen Versailler Friedensvertrages zu verlangen. Wir sind aber auch der Meinung, daß jetzt, wo die Nebel sich zu zerstreuen beginnen, wo wir sehen, wie eine uns allmählich günstigere Stimmung in England, in Amerika und in Italien Platz greift, wir diesen psychologischen Entwicklungsprozeß nicht durch Rasseln mit dem Säbel stören sollten. (Zuruf rechts: rasseln mit dem Säbel?). Unter „rasseln" mit dem Säbel verstehe ich heute Drohworte und größere Gesten, wie sie in dem Rezept verschiedener Politiker Ihrer Partei uns empfohlen werden.

Ich will damit zum Schluß meiner Ausführungen kommen und möchte nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Erkenntnis darüber, daß das ganze Wirtschaftsleben der Welt ein großes Ganzes bildet, und der Niederbruch Mitteleuropas schließlich zur Weltkatastrophe führt, auch bei der Entente durchdringen möge. Ich schließe mich der Hoffnung des Herrn Reichskanzlers in seiner gestrigen Reichstagsrede an, daß die Konferenz in Genua wieder ein Schritt sein möge auf dem Wege der Verständigung der Völker, um einen wirklichen Frieden auf der Welt für die Menschheit herbeizuführen. (Beifall beim Zentrum).

Der Präsident gibt hierauf einen Antrag der Abg. Dr. Schofer, Maier-Heidelberg und Dr. Glockner bekannt:

Die Unterzeichneten beantragen, der Regierung das Vertrauen auszusprechen;

weiterhin einen von Mitgliedern aller Parteien mit Ausnahme der Gruppen der Unabhängigen und der Kommunisten unterzeichneten Antrag der Abg. Rausch und Gen. auf Schluß der Aussprache.

Im Anschluß hieran erhalten zu einer Erklärung das Wort

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl. Vp.):

Wir haben wiederholt und so auch vorgestern betont, daß unsere Kritik an der derzeitigen Regierungspolitik uns nicht hindert, überzeugt zu sein, daß die Regierungspersonen pflichtgemäß ihre Stellung auszufüllen sich bemühen. Weiter entgegenzukommen sind wir nicht in der Lage. Wir werden uns bei der Abstimmung über den Vertrauensantrag der Stimme enthalten.

Abg. **Klaiber** (Landbund):

Wir haben folgendes zu erklären. Die Stellung der Landbundfraktion zum Regierungsprogramm wurde durch die Ausführungen unserer beiden Redner dahin gekennzeichnet, daß wir zunächst eine abwartende Haltung der Regierung gegenüber einnehmen. Die der Beratung folgenden weiteren Erklärungen der Minister waren nicht geeignet, uns zu bewegen, diesen Standpunkt zu verlassen. Wir werden uns der Stimme enthalten.

Abg. **Bock** (Komm.):

Ich habe hier in meinen Ausführungen für meine Partei erklärt, daß und warum wir der Koalitionsregierung kein Vertrauen schenken können. Wir stimmen deshalb gegen den Vertrauensantrag.

Abg. **Freidhof** (U.S.P.):

Unsere Partei hat im Leipziger Aktionsprogramm sowohl als auch in dem Manifest, das wir dieses Jahr in Leipzig erneuert haben, klar gelegt, warum wir einer Koalitionsregierung das Vertrauen nicht aussprechen können. Wir haben kein Vertrauen zu einer Koalitionsregierung und werden deshalb gegen den Antrag stimmen.

Zur Begründung des Vertrauensantrags der Abg. Dr. Schofer und Gen. erhält nachträglich das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Eine Begründung unseres Antrages erübrigt sich. Er ist nichts anderes als die logische Konsequenz aus dem Gang der Debatte. Darum habe ich zur Begründung des Antrags weiteres nicht vorzutragen.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. Frau **Unger** (U.S.P.):

Ich protestiere gegen den Antrag auf Schluß der Debatte, und zwar weil es während der ganzen Zeit der Debatte keiner Frau möglich war, hier das Wort zu ergreifen. Ich behalte mir vor, bei nächster Gelegenheit das nachzuholen, was ich heute vorhatte, hier zu sagen.

Abg. **Ritter** (Komm.):

Es haben bereits von allen Fraktionen zwei Redner gesprochen . . . (Widerspruch bei den Demokraten) von der Zentrumsfraktion haben sogar drei gesprochen, und es sind von allen Parteien ziemlich scharfe Angriffe gegen die kommunistische Partei, sowie gegen die unabhängige Partei getätigt worden (Zuruf vom Zentrum: Umgekehrt!). Besonders hat sich in diesen Angriffen die rechtssozialistische Partei hervorgetan, und wenn Sie nun dazu übergehen, dem Antrag auf Schluß der Debatte stattzugeben, so sind wir nicht in der Lage, uns dagegen zu wehren. Wir werden uns das für spätere Zeit vorbehalten, müssen aber feststellen, daß das eine Unterdrückung der Meinungsäußerung hier im Landtag ist (Widerspruch).

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. **Bock** (Komm.):

In der Presse lese ich eine Äußerung über die in der Dienstag-Sitzung vorgenommene Wahl der Mitglieder zum Finanzgericht. Ich nehme an, daß diese Pressemitteilung auch in der Form im Protokoll wiederkehren wird, nämlich in der Form, daß die Kommunistische Partei gegen die Wahl der 40 Mitglieder gestimmt hat. Das entspricht nicht den Tatsachen; wir haben uns der Stimme enthalten, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil uns der größere Teil der Gewählten vollständig unbekannt war.

Der Präsident gibt hierauf bekannt, daß sich noch folgende Abgeordnete zur politischen Aussprache zum Wort gemeldet haben: Frau Dr. Bernays, Ritter, Frau Unger, Schön, Marum, Seubert, D. Mayer-Karlsruhe, von Au, Strobel und Hofheinz.

Der Präsident stellt fest, daß zu dem Vertrauensantrag der Abg. Dr. Schofer und Gen. das Wort nicht weiter begehrt wird.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten Abstimmung wird der Vertrauensantrag nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit großer Mehrheit angenommen.

Der Antrag auf Schluß der Aussprache wird hierauf ebenfalls mit großer Mehrheit angenommen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhalten das Wort

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl. Vp.):

Durch den Schluß der Debatte bin ich verhindert, auf eine Reihe von Äußerungen zurückzukommen, die heute vormittag und heute nachmittag sich nicht nur gegen meine Fraktion, sondern zum großen Teil gegen meine Person gewendet haben und auf die zurückzukommen ich alle Veranlassung hätte schon deshalb, weil sie ja hinausgetragen werden und draußen eine falsche Vorstellung erzeugen können. Der Schluß der Debatte ist mir darum unangenehm, und ich habe auch nicht für den Schluß der Debatte gestimmt, obwohl ich wohl einsehe, daß heute am späten Abend die Versammlung nicht gerne weiter machen mag, nachdem wir jetzt schon am vierten Tage sind. Darum erlaube ich mir, drei persönliche Bemerkungen zu machen. Ich will aber nicht auf Einzelheiten eingehen, das ist selbstverständlich, sondern die Sache zusammenfassen. Zunächst tue ich das, indem ich zurückgreife auf eine Äußerung, die sich mit meiner Person beschäftigt und insofern dann auch mit der von mir abgegebenen Erklärung meiner Fraktion. In einer der hiesigen Zeitungen war folgendes zu lesen:

„Überraschend kam die Stellungnahme der Deutschnationalen zur Regierung und Koalition. Sie gaben durch ihren Sprecher eine Erklärung dahin ab, daß sie nicht bloß willens sind, loyal mitzuarbeiten, sie wären auch bereit, in die Regierung einzutreten, auch in eine Koalition mit der Sozialdemokratie zusammen. Damit ist einem alten Vorwurf, der so oft von dieser Seite gegen das Zentrum erhoben worden ist, das Wasser abgegraben. Die Koalition des Zentrums mit den anderen Mittelparteien hat damit eine glänzende Rechtfertigung erfahren. Die Deutschnationalen haben lange gebraucht, bis sie sich zu dieser Einsicht durchgerungen haben; um so erfreulicher ist es, daß wenigstens jetzt die Erkenntnis kommt."

Und so geht es dann weiter. Ich muß die Freude, die der Verfasser oder die Zeitung hat, zerstören; denn was hier geschrieben steht, ist der Gipfelpunkt der Verständnislosigkeit oder der Entstellung. Der Herr Abg. Emil Maier hat zwar auch manches von dem, was wir vorgetragen haben, nicht recht verstanden; aber er hat unsere Erklärung und unsere Stellungnahme doch weitaus besser verstanden als es hier im „Badischen Beobachter" der Fall ist. Ich muß doch sagen, es muß um ein Zeitungsblatt und um die Sache dieses Zeitungsblatts nicht gut stehen, wenn es solche Mittel braucht, um die Leser zu gewinnen oder ihnen etwas beizubringen.

Die zweite persönliche Bemerkung, die ich zu machen habe, wendet sich gegen das, was der Abg. Emil Maier heute morgen vorgetragen hat. Er hat in einer Art Massivität eine Reihe von Dingen mir da vorgeblättert, für die ich oder meine Freunde oder unsere Partei oder unser Programm verantwortlich sein sollen (Zuruf von den Sozialdemokraten: Das ist doch nicht massiv!) . Nein, nein, sagen wir urwüchsig (Heiterkeit). Ich bin weit entfernt, auf die Einzelheiten einzugehen, sondern will nur in einem einzig kleinen Punkt, einer Kleinigkeit, einer ganz harmlosen, zeigen, daß das, was der Herr Abg. Emil Maier vorgetragen hat, eben nicht beweiskräftig ist, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht beweiskräftig, weil er seine angeblichen Beweise sich so zusammenkehrt, ohne sie kritisch zu prüfen. Ich darf nicht sagen, daß der Herr Abg. Emil Maier gar nicht fähig ist, die Dinge, die Zusammenhänge kritisch zu prüfen, denn dann würde der Herr Präsident mich darauf aufmerksam machen, daß der Herr Abg. Maier als Abgeordneter zu allem fähig ist (Heiterkeit). Das harmlose Beispiel bezieht sich darauf, daß heute morgen der Herr Abg. Maier den bekannten Verfasser der Geschichte des Materialismus oder vielmehr den Verfasser der bekannten Geschichte des Materialismus Albert Lange in Anspruch genommen hat als eine bürgerliche Stimme zugunsten der Sozialdemokratie. Ich ersuche den Herrn Abg. Emil Maier — (Abg. Maier-Heidelberg: Ich habe die Arbeiterfrage gelesen, Herr Doktor!) — die Reklamsche Ausgabe vorzunehmen und dort das Vorwort zu lesen. Da wird er im Vorwort des Biographen Langes Ellisen lesen, daß dieser sich durchaus radikal hinüber zur Sozialdemokratie entwickelt hat; und wenn er eine andere

Ausgabe der Geschichte des Materialismus zur Hand nimmt, ich glaube jene, die von einem sozialdemokratischen Verlag — wenn ich nicht irre, war es Dietz-Stuttgart — seinerzeit veranstaltet worden ist, weil Langes Geschichte des Materialismus in das Universallexikon oder in die Bücherei aufgenommen werden sollte, die damals von dem sozialdemokratischen Verlag geplant worden ist, dann wird das dort noch deutlicher gesagt. Es kann Lange als bürgerliche Stimme in dem Sinne, wie der Herr Abg. Emil Maier heute morgen es getan hat, nicht in Anspruch genommen werden; mindestens brüchig, aber nicht haltbar und tragfähig ist auch das andere Beweismaterial, das Abg. Maier heute morgen glaubte, uns vorlegen zu können.

Eine dritte Bemerkung muß ich machen, eine persönliche Bemerkung gegen den Abg. Dr. Baumgartner. Er hat den Versuch gemacht, mich und meine Fraktion in Widerspruch zu bringen mit Äußerungen des deutschen evangelischen Kirchentags, und auch, und das kommt hier noch mehr in Betracht, denn der evangelische Kirchentag geht uns hier nichts an, mit der Stellungnahme der deutschnationalen Fraktion im Reichstag in Angelegenheiten der Schule. Dieser Versuch ist mißlungen und er muß mißlingen, nicht nur deswegen, weil nicht genügend von dem Herrn Abg. Dr. Baumgartner unterschieden war zwischen der Simultanschule und der sogenannten Gemeinschaftsschule, wie die neue Begriffsbildung heißt. Ich kann hier natürlich nicht auf alle die Unklarheiten und Schiefheiten eingehen, die durch die neuen Wort- und Begriffsbildungen augenblicklich in der Schulfrage vorhanden sind. Ich will, um die Sache zum Abschluß zu bringen, nur zwei oder drei Sätze mitteilen, die einer der führenden Männer unserer Partei dieser Tage in dieser Frage hat drucken lassen. Sie lauten:

„Jahrhundertelang hat das deutsche Volk ein einheitliches Schulwesen gehabt; zwar fehlte es in diesem Schulwesen nicht an Mannigfaltigkeit und an Unterschieden. Es gab evangelische und katholische Schulen, es gab sogenannte Simultanschulen."

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich muß den Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß mehr wie 5 Minuten bei einer persönlichen Bemerkung nicht gesprochen werden sollen (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Darf ich noch die zwei Sätze verlesen?). Ich muß darauf aufmerksam machen, daß das, was bis jetzt gesagt worden ist, weit über den Rahmen einer persönlichen Bemerkung hinausgeht; ich möchte dem Herrn Abgeordneten deswegen zurufen: Deine Uhr ist abgelaufen! (Heiterkeit).

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (fortfahrend):

Der letzte Satz lautet: „Aber alle diese Schulen waren getragen von einer einheitlichen Überzeugung und von einer in den Grundzügen einheitlichen Bildung, es waren christliche Schulen. Dieses einheitliche Schulwesen hat man uns durch das Rahmengesetz im Reich zerschlagen."

Damit fällt auch das, was der Herr Abg. Dr. Baumgartner geglaubt hat gegen uns vortragen zu können, dahin.

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Dem Herr Kollegen D. Mayer-Karlsruhe möchte ich nur sagen, daß er mir gegenüber nicht nötig gehabt hätte, so lange Ausführungen zu machen. Was er mir beweisen will, das stimmt nicht, weil ich das, wovon er ausgeht, gar nicht gesagt habe. Gegenüber dem Herrn Kollegen Dr. Zehnter habe ich in einem ganz anderen Zusammenhang von der Arbeiterfrage gesprochen und erklärt: Wenn er über diese Frage — die nach seiner Darstellung darin besteht, daß man von sozialistischer Seite aus den Arbeitern geraten habe: „Weniger arbeiten und mehr Lohn" — eine Antwort und Aufklärung von nichtsozialistischer Seite haben wolle, so möge er doch das von Friedrich Albert Lange geschriebene Buch „Die Arbeiterfrage" nachlesen. Und trotz der Darlegungen des Herrn Kollegen D. Mayer-Karlsruhe sage ich noch einmal: Friedrich Albert Lange war nie bei der sozialdemokratischen Bewegung, er wird auch innerhalb der Literatur nirgends zur Sozialdemokratie gerechnet.

Hierauf wird übergegangen zu Ziffer 2 der Tagesordnung: **Wahl der noch ausstehenden* ehrenamtlichen Mitglieder zum Finanzgericht.**

Vorgeschlagen sind:

1. Eberhardt, Richard, Metallarbeiter und Abg. in Mannheim-Sandhofen.
2. Gräbner, Arno, Arbeitersekretär in Freiburg.
3. Haarer, Hermann, Gewerkschaftsbeamter in Pforzheim.
4. Hütz, Eduard, Kaufmann in Karlsruhe.
5. Ritzer, Jean, Arbeitersekretär in Mannheim.
6. Schulenburg, Gustav, Geschäftsführer in Karlsruhe.
7. Stöhrer, Josef, Maler in Ettlingen.
8. Wörner, Max, Kaufmannsgehilfe in Karlsruhe.
9. Ziegelmaier, Karl, Arbeitersekretär in Offenburg.
10. Hahn, Willi, Gaugeschäftsführer in Mannheim.

Der Präsident weist darauf hin, daß von diesen 10 Vorgeschlagenen 9 zu wählen sind, und zwar in der Weise, daß die Gewählten zugleich Vertreter aller anderen ehrenamtlichen Mitglieder des Finanzgerichts im Bezirke des Landesfinanzamts Karlsruhe sind.

Bei der hierauf erfolgten geheimen Wahl durch vorbereitete Stimmzettel werden 69 Stimmzettel abgegeben. Auf 44 Stimmzetteln ist Willi Hahn, auf 24 Stimmzetteln Josef Stöhrer und auf einem Zettel Arno Gräbner gestrichen.

Der Präsident stellt als Ergebnis der Wahl fest, daß die nachbenannten Herren gewählt sind:

1. Eberhardt, Richard, Metallarbeiter und Abg. in Mannheim-Sandhofen.
2. Gräbner, Arno, Arbeitersekretär in Freiburg.
3. Haarer, Hermann, Gewerkschaftsbeamter in Pforzheim.
4. Hütz, Eduard, Kaufmann in Karlsruhe.
5. Ritzer, Jean, Arbeitersekretär in Mannheim.
6. Schulenburg, Gustav, Geschäftsführer in Karlsruhe.
7. Stöhrer, Josef, Maler in Ettlingen.
8. Wörner, Max, Kaufmannsgehilfe in Karlsruhe.
9. Ziegelmaier, Karl, Arbeitersekretär in Offenburg.

Die Benachrichtigung an die Gewählten und an das Landesfinanzamt erfolgt durch das Präsidium des Landtags.

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

1. Verhinderungsanzeige des Abg. Goerlacher.
   Dient zur Kenntnis.
2. Förmliche Anfrage der Abg. Dr. Herfurth und Gen., die Proviantamtsbäckereien betr. (Drucks. Nr. 42):

---

* Vergl. Amtl. Bericht der 9. Sitzung Sp. 250.

„Ist der Regierung bekannt, daß das Reich die bei den Proviantämtern bestehenden Bäckereien an eine Aktiengesellschaft mit Beteiligung des Reiches zu verkaufen beabsichtigt? Welche Stellung gedenkt die badische Regierung hierzu einzunehmen?"

Die Förmliche Anfrage wird unter der beigefügten Nummer gedruckt und verteilt; sie geht an das zuständige Ministerium zur Erklärung über die Beantwortung.

3. Antrag der Abg. Marum und Gen., die Aufhebung der §§ 898 bis 902 der Reichsversicherungsordnung betr. (Drucks. Nr. 43):

„Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß die §§ 898 bis 902 der Reichsversicherungsordnung aufgehoben werden."

Dem Antrag ist folgende Begründung beigegeben:

„Die obigen Bestimmungen stellen den betriebsunfallbeschädigten Arbeiter und seine Hinterbliebenen unter ein ganz unerträgliches und unbegreifliches Ausnahmerecht. Mag der Unfall durch noch so grobe Fahrlässigkeit des Unternehmers oder seines Vertreters herbeigeführt worden sein, der Arbeiter und seine Hinterbliebenen können keinen vollen Schadensersatz vom Unternehmer erlangen, sondern sind auf die kümmerliche Unfallrente angewiesen.

Jede andere Person ist in solchen Fällen voll schadensersatzberechtigt."

Der Antrag wird unter der beigefügten Nummer gedruckt und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

4. Gesuch nebst Denkschrift der Fachgewerkschaft der Deutschen Eisenbahnfahrbeamten und Anwärter, die Besoldung der Eisenbahnfahrbeamten betr.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Hierauf wird übergegangen zu Ziffer 3 der Tagesordnung, **Beantwortung von Kurzen Anfragen.**

Zunächst erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Großhans, die Verurteilungen wegen Waffenschiebungen im Bad. Oberland betr.,** für den Fragesteller das Wort

Abg. **Kurz** (Soz.):

„Ist die Regierung bereit, über die wegen Waffenschiebungen in Oberbaden (Bodman) erfolgten Verurteilungen, über das Strafmaß und über die beteiligten Personen Auskunft zu geben?"

Zur Beantwortung erhält das Wort

Generalstaatsanwalt **Schlimm:**

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen der Waffenschiebung nach Bodman hat sich langwierig gestaltet, da die Erhebungen wegen des zunächst bestehenden Verdachts eines Zusammenhangs mit einer anderen Waffenschiebung und mit Geheimbünden eingehend gemacht werden mußten; die Erledigung ist weiterhin durch besondere Umstände verzögert worden. Die Staatsanwaltschaft hat nunmehr bei Gericht Strafbefehle gegen eine Anzahl Personen beantragt. Gegen weitere Verdächtige ist das Ermittlungsverfahren noch im Gang.

Zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Graf, die Verteuerung der Monats- und Wochenkarten für die Arbeiter betr.** erhält das Wort

Abg. **Graf** (Soz.):

„Ist die Regierung bereit, anläßlich der Fahrpreiserhöhung ab 1. Februar 1922 bei dem Reichsverkehrsministerium für die Hintanhaltung der Verteuerung der Monats- und Wochenkarten für die Arbeiter einzutreten?"

Zur Beantwortung erhält das Wort

Ministerialdirektor **Herrmann:**

Dem Reichsverkehrsministerium sind Wünsche, bei den bevorstehenden Fahrpreiserhöhungen die für das ganze Reich einheitlich gestalteten Monats- und Wochenkarten für die Arbeiter möglichst zu schonen, von verschiedenen Seiten zugegangen. Auch die badische Regierung hat neuerdings im badischen Eisenbahnrat vorgebrachte Wünsche auf Begünstigungen des Arbeiterverkehrs auf Monats- und Wochenkarten durch ihre Vertreter unterstützt. Wie die Eisenbahngeneraldirektion in der Eisenbahnratssitzung mitteilte, ist zur Prüfung verschiedener Fragen des Arbeiterverkehrs ein besonderer Ausschuß unter Vorsitz der Eisenbahndirektion Erfurt tätig.

Ob das Reichsverkehrsministerium den Wünschen auf Verbilligung des Arbeiterverkehrs Rechnung tragen wird, ist zweifelhaft, da es gelegentlich der Beratung über Vorortstarife erklärt hat, auf eine Verbilligung der Zeitkarten usw. nicht eingehen zu können, da es angesichts der Notwendigkeit, die Ausgaben durch eigene Einnahmen vollständig zu decken, auf die sehr erheblichen Mehreinnahmen aus den Zeitkarten im Nahverkehr nicht verzichten könne.

Sodann erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Hagin und Gen., Erhaltung der Brennrechte der badischen Klein- und Obstbrenner betr.,** das Wort

Abg. **Hagin** (Landbund):

In den Kreisen der Abfindungsbrenner herrscht Beunruhigung darüber, daß infolge der bedauerlichen Vorkommnisse in Mittelbaden seitens der Reichsregierung die Beseitigung der Abfindungsbrennerei angestrebt werde.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um den badischen Klein- und Obstbrennern ihr Brennrecht zu erhalten?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Ministerialrat **Kirchgäßner:**

Nach § 10 des Reichsgesetzes vom 6. Juli 1918 über das Branntweinmonopol können Brennereien, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes betriebsfähig hergerichtet waren, abgefunden werden, wenn sie bis dahin schon abgefunden waren und in einem Betriebsjahre nicht mehr als 4 Hektoliter Weingeist herstellen. Außerdem können abgefunden werden die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes hergerichteten Obstbrennereien, die nur selbstgewonnene Stoffe verarbeiten und in einem Betriebsjahre nicht mehr als 50 Liter Weingeist herstellen, sofern durch die Zulassung dieser Brennereien zur Abfindung die Zahl der beim Inkrafttreten des Gesetzes in dem einzelnen Verwaltungsbezirk vorhandenen abgefundenen Obstkleinbrennereien mit einer Jahreserzeu-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gung von nicht mehr als 4 Hektoliter Weingeist, abzüglich der Brennereien, die für das Aufgeben des Betriebes entschädigt sind, nicht erhöht wird. In dem Entwurf eines neuen Gesetzes über das Branntweinmonopol, der zurzeit dem Reichstag zur Beschlußfassung vorliegt, ist im § 57 die Vorschrift des derzeitigen Gesetzes inhaltlich und im wesentlichen auch wörtlich wieder übernommen, nur mit dem Unterschiede, daß die Brennereien in Zukunft nicht mehr 4, sondern nur noch 2 Hektoliter Weingeist sollen herstellen dürfen. Der Reichsfinanzminister soll aber ermächtigt sein, für eine Zeitdauer bis zu 5 Jahren nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes auch andere als die genannten schon bisher abgefundenen Brennereien zur Abfindung zuzulassen, und ferner in Jahren mit besonders reicher Obsternte zu genehmigen, daß in Obstabfindungsbrennereien allgemein oder in bestimmten Bezirken mehr als 2 Hektoliter Weingeist hergestellt werden.

Bei der Beratung dieser Bestimmungen im 36. Ausschuß des Reichstages hat das Überhandnehmen der Schwarzbrennerei in Baden Anlaß zu lebhafter Kritik gegeben. Von einer Seite wurde bemerkt, die Zustände seien ganz unhaltbar. Gleichwohl hat sich der Ausschuß dahin entschieden, die Abfindungsgrenze auf 4 Hektoliter (also auf dieselbe Höhe wie bisher) hinaufzusetzen. Für die 2. Lesung, die zur Zeit stattfindet, ist von zwei Seiten beantragt worden, die Fassung der Regierungsvorlage wieder herzustellen, d. h. die Abfindung nur bis zu einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 2 Hektoliter Weingeist zuzulassen, und nach den neuesten Nachrichten hat der Ausschuß diesen Anträgen stattgegeben. Von irgend welcher Bestrebung der Reichsregierung, die Abfindungsbrennerei überhaupt zu beseitigen, ist der badischen Regierung nichts bekannt geworden, sie würde sich auch, getreu ihrer bisherigen Haltung, derartigen Bestrebungen aufs äußerste widersetzen. Fürsorglich ist der badische Bevollmächtigte zum Reichsrat angewiesen worden, über diese Angelegenheit Erkundigungen einzuziehen und alles zu tun, was nach Lage der Dinge nötig und möglich ist, um die Interessen der badischen Kleinbrennerei zu schützen. Es darf freilich nicht verkannt werden, daß der große Umfang, den das Schwarzbrennen gerade in einzelnen badischen Bezirken angenommen und der in Deutschland weithin Aufsehen erregt und das Ansehen der badischen Bevölkerung geschädigt hat, geeignet ist, etwaige Schritte der badischen Regierung erheblich zu erschweren. Wenn es nicht gelingt, diesem Krebsübel rechtzeitig Einhalt zu gebieten, so könnte daraus in der Tat eines Tages eine ernste Gefahr für das Weiterbestehen der gesamten Abfindungsbrennerei entstehen. Die Regierung benützt deshalb diese Gelegenheit, um die Branntwein brennende Bevölkerung auch von dieser Stelle aus eindringlich vor den Gefahren zu warnen, die sich für sie ergeben können, wenn das Schwarzbrennen nicht unterdrückt wird.

Weiterhin erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. von Au, die außergewöhnliche Erhöhung der Expreßgutfrachtsätze betr.,** für den Abg. von Au das Wort

Abg. **Hertle** (Landbund):

Durch die mit Wirkung vom 1. Dezember v. J. vom Reichsverkehrsministerium durchgeführte Neuregelung erfuhren die bisherigen Expreßgutfrachtsätze eine außergewöhnliche, ungerechtfertigte und im Hinblick auf die zu erwartende ungenügende Ausnützung der bei uns bestehenden Einrichtungen für die Reichsbahnen selbst unwirtschaftliche Erhöhung von mehr als 100 Prozent. Die Mindestgebühr wurde sogar von 4 M. auf 12 M., also um 200 Prozent erhöht und dadurch weit über den auf 1. Januar 1922 in Aussicht genommenen Mindestsatz für Postpakete, welche die Bahn bis zum Gewicht von 10 Kilogramm unentgeltlich befördern muß, hinausgehoben. Handel, Industrie und Privatwirtschaft bei uns in Baden und in ganz Süddeutschland werden durch diese Erhöhungen sehr geschädigt und belastet und die Wirtschaftlichkeit der auch für andere Zwecke unentbehrlichen Expreßgutbestättereien schwer bedroht. Wenn nicht rasch und nachdrücklichst unter Berufung auf § 22 des Staatsvertrags, der den Schutz besonderer Verkehrseinrichtungen der Länder gewährleisten soll, geeignete Maßnahmen ergriffen werden, ist das Weiterbestehen dieser in Baden so beliebten und wichtigen Verkehrseinrichtung in Frage gestellt.

Was gedenkt die Regierung zur Beseitigung der gekennzeichneten Mißstände und zur Wahrung der badischen Interessen auf diesem Gebiete zu tun?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Finanzminister **Köhler:**

In meiner Rede vom 24. ds. Mts. bin ich ausführlich auf die Kurze Anfrage, die eben verlesen worden ist, eingegangen. Ich nehme an, daß dadurch die Kurze Anfrage erledigt ist.

Hierauf erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. D. Mayer-Karlsruhe, die Aufhebung der örtlichen Steuereinnehmereien betr.,** für den Abg. D. Mayer-Karlsruhe das Wort

Abg. Dr. **Hanemann** (D.-Natl. Vp.):

Kann die Regierung die, nicht nur bei den nichtplanmäßigen Steuererhebern, sondern auch in den Kreisen der Landbewohner überhaupt, um sich greifende Besorgnis zerstreuen, man wolle die örtlichen Steuereinnehmereien eingehen lassen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Ministerialrat **Kirchgäßner:**

Seit der Einrichtung der Reichsfinanzverwaltung unterstehen die badischen Steuereinnehmereien nicht mehr dem badischen Finanzministerium, sondern dem Landesfinanzamt Karlsruhe. Auf Anfrage des Finanzministeriums wegen der Zukunft der Steuereinnehmereien hat das Landesfinanzamt mit Schreiben vom 23. Dezember 1921 Nr. P 2147 folgendes geantwortet:

„Die Frage der Aufhebung der in Baden bestehenden Steuereinnehmereien ist weder vom Reichsfinanzministerium noch vom Landesfinanzamt aufgeworfen worden. Sollte das Reichsfinanzministerium die Aufhebung anregen, so wird sich das Landesfinanzamt auf den Standpunkt stellen, daß die Aufhebung zur Zeit nicht erfolgen könne, weil die Mithilfe der Steuererheber an der Abwicklung der immer umfangreicher werdenden Geschäfte nicht entbehrt werden kann. Zu einer Besorgnis besteht sonach kein Anlaß."

Zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Hagin und Klaiber, die Anwendung der Besoldungsordnung der Staatsbeamten auf die Gemeindebeamten betr.,** erhält weiter das Wort

Abg. **Hagin** (Landbund):

Ist der Regierung bekannt, daß in verschiedenen Gemeinden von den Beamten Gehälter gefordert und vom Schlichtungsausschuß genehmigt wurden, die nicht im Einklang stehen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

mit den Gehältern der Staatsbeamten gleicher Vorbildung und Dienstleistung?

Ist der Regierung weiter bekannt, daß Kinderzulagen bis zum 21. Lebensjahr auch dann bezahlt werden müssen, wenn dies durchaus unangebracht ist?

Was gedenkt die Regierung zu tun, um zu verhindern, daß die Gemeinden über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus in Anspruch genommen werden?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Ministerialrat Dr. **Bender**:

Der Regierung ist nicht bekannt, daß in verschiedenen Gemeinden von den Beamten Gehälter gefordert und vom Schlichtungsausschuß genehmigt wurden, die nicht im Einklang stehen mit den Gehältern der vergleichbaren Staatsbeamten. Der Regierung wurden auch keine Nachweise dafür erbracht, daß die Schlichtungsausschüsse von den ihnen durch die Gesetze vom 9. Juni 1920 über die Besoldung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten und vom 5. Oktober 1921 über die Besoldung der Körperschaftsbeamten übertragenen Befugnissen einen unsachgemäßen Gebrauch machen.

Der Regierung ist auch nicht bekannt, daß Kinderzulagen bis zum 21. Lebensjahr an Gemeindebeamte auch dann bezahlt werden müssen, wenn dies durchaus unangebracht ist.

Eine Inanspruchnahme der Gemeinden über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus wird, soweit nötig, durch Anwendung des Besoldungssperrgesetzes verhindert werden. Die Durchführung dieses Gesetzes auch bezügl. der Gemeindebeamten ist im Gange.

Zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Gebhard, das Ergebnis der Nachuntersuchung über das Geschäftsgebaren der Landwirtschaftskammer** betr., erhält für den Anfragenden das Wort

Abg. **Hagin** (Landbund):

Ist die Regierung in der Lage, das Ergebnis der Nachuntersuchung über das Geschäftsgebaren der Landwirtschaftskammer dem Landtag mitzuteilen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Regierungsrat **Pfisterer**:

Die Nachuntersuchung über das Geschäftsgebaren der Landwirtschaftskammer ist noch nicht abgeschlossen. Von den 56 in dem Bericht des Ausschusses zur Nachprüfung des Geschäftsgebarens der Landwirtschaftskammer angeführten Fällen ist bei 31 die Prüfung beendet; der Rest der Fälle schwebt zum Teil noch bei den Gerichten, zum Teil sind noch Erhebungen des Ministeriums im Lauf. Aus den bis jetzt abgeschlossenen Fällen hat sich kein Nachweis dafür erbringen lassen, daß die Landwirtschaftskammer oder ihre Geschäftsführung gesetzlich nicht einwandfrei gehandelt hat (Zurufe: Hört, hört!).

Ferner erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Schill, die Errichtung einer staatlichen Obstbauschule betr.**, für den Anfragenden das Wort

Abg. **Sack** (Zentr.):

In landwirtschaftlichen Kreisen des Landes wird bemängelt, daß dem landwirtschaftlichen Obstbau bisher nicht die Förderung zuteil wurde, die er verdient.

Ist die Regierung geneigt, durch Errichtung einer staatlichen Obstbauschule, etwa nach dem Muster derer zu Geisenheim, diesem Übelstand abzuhelfen, und welche Schritte sind bereits in dieser Hinsicht unternommen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Oberregierungsrat **Cronberger**:

Die Förderung des Obstbaues ist nach den seit 1913 gültigen Bestimmungen der Landwirtschaftskammer übertragen. Eine unmittelbare Einwirkung auf diesem Gebiet übt daher die Regierung im allgemeinen nicht aus.

Der Staat hat sich auf den an seinen beiden landwirtschaftlichen Lehranstalten Augustenberg und Hochburg bestehenden Obstbauunterricht beschränkt. Diese Unterrichtskurse bilden einen Bestandteil des landwirtschaftlichen Unterrichts dieser staatlichen Anstalten. Ein den heutigen Erfordernissen entsprechender Ausbau dieser Obstbaukurse ist bereits ins Auge gefaßt und wird mit Beginn der Unterrichtstätigkeit im kommenden Frühjahr verwirklicht werden. Ob demnach der Wunsch nach Einrichtung einer besonderen Lehranstalt für Obstbau berechtigt sein wird, kann dahingestellt bleiben. Die Errichtung einer Anstalt dieser Art würde Sache der Landwirtschaftskammer und nicht des Staates sein.

Alsdann erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Dr. Herfurth und Gen., wilde Aufkäufe von Rohstoffen, insbesondere von Holz im Inland und an den Grenzen betr.**, für den Anfragenden das Wort

Abg. **Sack** (Zentr.):

Ist der Regierung bekannt, daß gegenwärtig im ganzen Lande, insbesondere aber an der Grenze, wilde Aufkäufer ihr Unwesen treiben, die ohne eine Handelserlaubnis oder einen feststehenden inländischen Betrieb zu besitzen, Rohstoffe, insbesondere Holz, in allen gangbaren Sorten und Stärken aufkaufen und so dem einheimischen Gewerbe wichtige Rohstoffe, die vor allem zu Wohnungsbauten dringend notwendig wären, entziehen und preisverteuernd wirken. Was gedenkt die Regierung dagegen zu tun?

Ist die Regierung gewillt, dahin zu wirken, daß Handelserlaubnis nur dann erteilt wird, wenn außer der persönlichen Zuverlässigkeit auch hinreichende Sachkenntnisse, entsprechendes Betriebskapital und geschäftliche Unbescholtenheit nachgewiesen werden können?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Regierungsrat **Pfisterer**:

Das Ministerium des Innern hat die Bezirksämter mehrfach darauf hingewiesen, daß neben der persönlichen Zuverlässigkeit auch hinreichende Sachkenntnis und geschäftliche Unbescholtenheit als Voraussetzung der Erteilung von Handelserlaubnis verlangt werden muß, und daß auch das Fehlen eines entsprechenden Betriebskapitals als Merkmal der Unzuverlässigkeit in Frage kommen kann. Aus zahlreichen, dem Ministerium zur Kenntnis gebrachten Fällen ergibt sich, daß hiernach verfahren wird.

Was die Aufkäufe von Rohstoffen, insbesondere von Holz, anbelangt, so ist bekannt, daß in letzter Zeit zufolge einer

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

starken Nachfrage am Holzmarkt ziemlich unvermittelt große Aufkäufe von Holz erfolgten. Da jedoch Nutzholz und Brennholz nicht bewirtschaftet werden, kann gegen derartige Käufe, soweit nicht übermäßige Preissteigerung vorliegt oder die Handelserlaubnis fehlt, nicht eingeschritten werden. Wenn im Verfolg derartiger Käufe Verschiebungen von Holz nach dem Ausland erfolgen, so wird hiergegen eingeschritten. Was Brennholz im besonderen anbelangt, hinsichtlich dessen bestimmte Einzelfälle unerwünschter und unzuverlässiger Ausführen zur Kenntnis der Regierung gelangten, so hatten die hierwegen bei den zuständigen Reichsbehörden erhobenen Vorstellungen den Erfolg, daß weitere Ausfuhrbewilligungen für Brennholz nicht mehr erteilt und daß die Bewilligungen solcher Firmen, die sich Übertretungen der Bestimmungen haben zu schulden kommen lassen, zurückgezogen werden.

Zur Verlesung einer weiteren **Kurzen Anfrage der Abg. Dr. Herkurth und Gen., die fortwährende Ausfuhr großer Mengen von Holz und Eisen betr.**, erhält für den Anfragenden das Wort

Abg. **Sack** (Zentr.):

Ist der Regierung bekannt, daß Rohstoffe, wie Eisen und Holz, gegenwärtig noch in großen Mengen ausgeführt werden, während gleichzeitig im Inlande großer Mangel an diesen Rohstoffen herrscht und sogar die Beschäftigungsmöglichkeit vieler Betriebe mit großer Arbeiterschaft in Frage gestellt wird?

Was gedenkt die Regierung zur Beseitigung dieses Mißstandes zu tun?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Regierungsrat **Pfisterer**:

Die Entschließung über die Genehmigung der Ausfuhr von Holz und Eisen nach dem Ausland gehört zur Zuständigkeit der Reichsbehörden. Die badische Regierung hält es für sehr wichtig, daß Ausfuhr von Nutzholz nicht in einer Weise erfolgt, welche die Deckung des inländischen Bedarfs beeinträchtigt. Andererseits sind seitens der Holzindustrie darüber Klagen bekannt geworden, daß die früher lebhafte Ausfuhr bei der zurzeit in valutastarken Ländern herrschenden gedrückten wirtschaftlichen Lage kaum möglich ist.

Was die Ausfuhr von Eisen anbelangt, so hat die heimische Erzeugung im Verlauf des letzten Jahres zugenommen, während die Ausfuhr sich auf dem bisherigen Stande behauptet, teilweise unter diesen heruntergegangen ist. Es ist uns bekannt, daß bei der Regelung der Eisenausfuhr, die selbstverständlich nicht vollständig unterbunden werden kann, auf die Deckung des Inlandsbedarfs besondere Rücksicht genommen wird.

Sodann erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Klaiber und Gen., den Einbau von Sparschaltern mit Uhrwerk für alle landwirtschaftlichen Motore auf Kosten der Stromabnehmer durch das Badenwerk betr.**, das Wort

Abg. **Klaiber** (Landbund):

Das Badenwerk beabsichtigt, für alle landwirtschaftlichen Motore auf Kosten der Stromabnehmer Sparschalter mit Uhrwerk einzubauen. Von sachverständiger Seite wird versichert, daß diese Apparate ohne ständige Kontrolle ihren Zweck nicht erfüllen. Die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten sind sehr hoch.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um die landwirtschaftreibende Bevölkerung gegen diese unnötige Schädigung und Belastung zu schützen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Es handelt sich hier um eine geschäftliche Maßnahme des Badenwerks. Wir haben uns mit dem Badenwerk in Verbindung gesetzt und es aufgefordert, sich darüber zu äußern, warum die Maßnahme getroffen werden soll. Die Antwort ist noch nicht eingetroffen, und ich kann infolgedessen nicht darüber Auskunft geben, ob die Maßnahme durchgeführt werden muß oder nicht. Selbstverständlich werden wir dafür eintreten, daß kostspielige Anordnungen nicht durchgeführt werden, wenn nicht eine zwingende Notwendigkeit dafür vorliegt.

Ich möchte aber doch hier bemerken, daß wir das Badenwerk deswegen aus der allgemeinen Staatsverwaltung ausgeschieden haben, damit nicht in alle Kleinigkeiten vom Parlament hineingeredet werden soll (Abg. Bock: Hört, hört! — Sehr gut! rechts).

Schließlich erhält zur Verlesung der schriftlichen Antwort des Arbeitsministeriums auf eine **Kurze Anfrage der Abg. Amann und Martin, die Versorgung der Gemeinden des Aachtals und der umliegenden Orte mit elektrischer Kraft und Licht betr.**:

Ist der Regierung bekannt, daß die Gemeinden des Aachtals und der umliegenden Orte vom Gemeindeverband Tuttlingen elektrische Kraft und Licht sofort erhalten könnten, sofern das Badenwerk die Genehmigung erteilt?

Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Gemeinden sofort zu befriedigen und die Beunruhigung aus der Bevölkerung zu entfernen?

das Wort

Schriftführer Abg. **Schneider**-Mannheim:

Aus dem Elektrizitätswerk Aach, das der Gemeindeverband Tuttlingen erworben hat, werden unmittelbar nur die Gemeinden Aach und Eigeltingen versorgt, die letztere bislang allerdings nur notdürftig. Eine Versorgung anderer Gemeinden des Aachtales kommt überhaupt nicht in Frage, an umliegenden Orten nur noch das Schloß Langenstein.

Der Verband versorgt allerdings außer seinem württembergischen Verbandsgebiet auch noch eine Reihe ferner gelegener badischer Gemeinden aus seinem Netz und zwar im Amtsbezirk Stockach die Gemeinde Liptingen, ferner in den Amtsbezirken Meßkirch und Donaueschingen je eine größere Anzahl von Gemeinden. Das Netz zur Versorgung der letztgenannten Gemeinden und des württembergischen Versorgungsgebiets will der Verband nun mit seinem Kraftwerk Aach durch eine Hochspannungsleitung von 20 000 Volt verbinden, welche nach den zwischen dem Badenwerk und dem Verband getroffenen Abmachungen ein Teilstück der Badenwerkleitung mit zu benutzen hätte.

Mittels der genannten Leitung beabsichtigt der Verband seine Stromversorgung durch Ausnützung der Aachkraft zu verbessern. Da es sich hiernach für den Verband einerseits um die Ausfuhr badischer Wasserkraft aus dem Lande, die nach dem Wassergesetz der staatlichen Genehmigung bedarf, andererseits um die Benützung einer Leitung des Badenwerks handelt, so muß sich der Verband gewissen Bedingungen in

technischer und wirtschaftlicher Hinsicht unterwerfen, die mit Erlaß des Arbeitsministeriums vom 15. Dezember 1921 dem Bezirksamt Engen zur weiteren Eröffnung an den Verband mitgeteilt worden sind.

Die Frage, ob die Gemeinde Eigeltingen durch das Elektrizitätswerk Aach oder durch das Badenwerk endgültig zu versorgen sein wird, ist im Augenblick noch in der Schwebe.

Nach obigem kann es sich im wesentlichen nur um die genannte Gemeinde handeln, wenn in der Kurzen Anfrage der Herren Abgeordneten Amann und Martin vom 28. Dezember 1921 von der Regierung Maßnahmen zur Befriedigung der Gemeinden und zur Behebung einer Beunruhigung der Bevölkerung erwartet werden. Diese Beunruhigung dürfte übrigens u. E. zum größten Teil künstlich durch den Verband Tuttlingen zur Erreichung seiner Ziele angefacht sein. Was das Verlangen nach sofortiger Befriedigung von Gemeindewünschen betrifft, so handelt es sich offenbar um das Ansinnen des Verbandes an das Badenwerk, in die Leitung des Verbandes Reute-Eigeltingen Strom aus dem Netz des Badenwerks zu geben, um den Kraftmangel in Eigeltingen anläßlich der bis vor kurzem noch herrschenden Wasserklemme zu beheben. Inzwischen ist nun dieser Kraftmangel beim Elektrizitätswerk Aach infolge der eingetretenen Niederschläge einem Kraftüberschuß gewichen, und das Elektrizitätswerk Aach bezw. der Verband haben nunmehr den Wunsch nach Stromausfuhr nach dem württembergischen Netz unter Benützung der Leitung des Badenwerks Reute-Norgenwies, wozu ebenso wie zu dem zuvor gewünschten Strombezug der Zusammenschluß mit dieser Leitung erforderlich wäre.

Es liegt nunmehr an dem Verband Tuttlingen, die Voraussetzungen zu schaffen und die Bedingungen zu erfüllen — zu denen auch solche vom Badenwerk aufgestellte technischer Art gehören —, welche den Zusammenschluß der Leitungen und damit auch die Stromausfuhr ermöglichen. Das Badenwerk, für dessen bisherige Zurückhaltung in der Leitungsfrage die bislang mangelnde Genehmigung der Stromausfuhr aus dem Elektrizitätswerk Aach maßgebend war, ist auch inzwischen, im Verfolg der gemäß oben erwähntem Erlaß vom 15. Dezember 1921 an die Stromausfuhr geknüpften Bedingungen, wegen beschleunigter Schaffung jener Voraussetzungen und Erfüllung der Bedingungen durch den Verband an diesen herangetreten.

Es steht zu hoffen, daß die Frage der Stromversorgung der beiden Gemeinden sich hiernach in Bälde in einem für die Gemeinden günstigem Sinne klären wird.

Zur näheren Beleuchtung des von dem Gemeindeverband Tuttlingen in dieser Sache und in anderen Fällen beliebten Verfahrens darf auch noch auf den halbamtlichen Artikel „Von der Aachquelle" in Nr 13 der „Karlsruher Zeitung" vom 16. Januar 1922 hingewiesen werden.

Der Präsident stellt fest, daß die Fragesteller mit Erteilung einer schriftlichen Beantwortung der Kurzen Anfrage einverstanden sind.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Bock und Gen., die Milchversorgung der Stadt Lörrach betr.** (Druck. Nr. 33), erhält zur Begründung das Wort

Abg. **Bock** (Komm.):

Wir haben im November hier eine Kurze Anfrage über die Milchversorgung der Stadt Lörrach gestellt, in der dargestellt wurde, daß die Milchbelieferungsmöglichkeit der Stadt Lörrach an die von ihr zu beliefernden Kinder, Kranken, Schwangeren und sonstigen Versorgungsberechtigten von 3800 Liter auf 1400 Liter gesunken sei. Diese Senkung von 3800 auf 1400 Liter hat in sich auch einen Ausfall von 1500 Litern Schweizermilch, und das wesentliche ist, daß für diesen Ausfall der Schweizermilch nicht irgend welcher Ersatz geschaffen wurde, trotzdem bei dem Bezug dieses Quantums von Schweizermilch von der Fettstelle in die Zuteilung der Lieferungsgemeinden diese 1500 Liter mit eingerechnet worden sind. Nun hätte man voraussetzen müssen, daß, wenn auf eine Stadt wie Lörrach einerseits nur ein solches Quantum von Milch entfällt, und andererseits die Belieferung noch außerordentlich heruntergeht und dadurch eine so starke Minderbelieferung eintritt, daß nur noch Kinder bis zu 4 Jahren mit Milch versorgt werden können, daß dann die Fettstelle diese ganz besonders gelagerten Umstände in Berücksichtigung gezogen hätte. Die Regierung hat aber damals erklären lassen, daß sich die Notwendigkeit einer Zuweisung neuer Lieferungsgemeinden nicht ergebe, insbesondere auch deshalb nicht, weil Lörrach ohnehin noch durchschnittlich ca. 900 Liter Schweizermilch sonst erhalte. Selbst wenn man das voraussetzt, würden immerhin erst 2300 Liter gegeben sein und keine 3800. Wesentlich ist aber, daß die dort angeführten 900 Liter Schweizermilch nicht etwa Milch sind zur Ernährung jener Kreise, die bisher von der Stadt Milch zugestellt erhalten, sondern es kommen da Schweizer Milchwagen in die Stadt Lörrach hinein und verkaufen zum Valutawert an zahlungsfähiges Publikum genau so viel Milch, wie dieses wünscht. Für die allgemeine Versorgung mit Milch kommt deshalb diese private Lieferung der Stadt Basel in keiner Weise in Betracht. Die Stadt verfügt faktisch nur über ca. 1400 Liter, eine Zahl, die jetzt etwas gestiegen ist. Es muß hierbei noch in Betracht gezogen werden, daß seinerzeit Lörrach diesen Bezug von Schweizermilch übernahm auf Wunsch der Regierung, und daß dafür aus der Umgebung von Lörrach Orte als Lieferungsgemeinden abgetreten wurden für das Unterland. Nun kann man doch, nachdem die Stadt Lörrach eine halbe Million Franken Schulden sich auf den Hals lud und die Milch nicht mehr beziehen konnte, nicht sagen: weil sie früher einmal mehr Milch hatte als andere Ortschaften, bekommt sie jetzt keine mehr. Und wenn nun darauf hingewiesen wird, daß in einer benachbarten Stadt erheblich mehr Milch ausgeteilt wird, trotz einem kleineren Viehbestand, dann ist dazu — es handelt sich um die Stadt Schopfheim — zu sagen, daß in Schopfheim die Einwohnerschaft pro Kopf der Bevölkerung nie weniger Milch erhalten hat als einen halben Liter und deshalb natürlich keinen Anlaß hatte, irgend welche Hamsterei zu betreiben, daß aber umgekehrt Lörrach wegen des Zurückgangs der Belieferung, wegen des Ausfalls der Schweizermilch eben nicht mehr genügend Milch ausgeben konnte, und die geringere Belieferung von Milch die Ursache der Hamsterei wurde. Jedenfalls hat die Regierung in ihrer ersten Erklärung geantwortet, daß am 1. Dezember eine Viehzählung sein werde. Sie hat daraus weitere Folgerungen nicht gezogen. Ich nehme an, daß die Resultate kaum bekannt sind. Aber ich stelle fest, daß man mit einer so negativen Antwort auf keinen Fall Kinder ernähren kann. Das ist das wesentliche, und daß man deshalb einen solchen Zustand nicht bestehen lassen darf in einer Stadt, speziell in einer Stadt mit Textilarbeitern, die an und für sich unterernährt sind, wenn im gleichen Augenblick in anderen Städten Badens noch Erwachsene Milch erhalten. Wir wünschen deshalb, daß man diese Dinge in Berücksichtigung zieht und eine gerechte Verteil-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

lung wenigstens versucht. Zur Zeit sind die Zustände so, daß die Milchbelieferung infolge von Konferenzen, die ständig mit den Lieferungsgemeinden stattgefunden haben, etwas gestiegen ist; aber verhältnismäßig sehr wenig. Sie stieg auf 1900 Liter. Es ist also damit noch nicht die Hälfte von dem erreicht, was im Jahre 1921 geliefert wurde. Von dieser Menge kann die Stadt Lörrach die Versorgungsberechtigten zur Zeit wie folgt beliefern: Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr 1 Liter, im dritten und vierten Lebensjahr ¾ Liter, im fünften und sechsten Lebensjahre ½ Liter, vom siebten bis vierzehnten Lebensjahr fünfzehn Hundertstel Liter. Also ein außerordentlich kleines Quantum, und darüber hinaus erhalten Kinder im Sinne von Versorgungsberechtigten bis zu den Erwachsenen nichts mehr. Den schwangeren Frauen kann sie nur ¾ Liter geben, Personen über 70 Jahren ¼ Liter, Kranken 1 Liter; aber die übrigen sonstigen Versorgungsberechtigten vom 14. Jahre ab bis zu 70 Jahren bekommen in keiner Weise etwas (Minister des Innern Remmele: Das ist aber in vielen Städten so!). Das bestreite ich nicht. Aber es wird kaum in vielen Städten so sein, daß beispielsweise den Kindern vom 7. bis zum 14. Jahre nur fünfzehn Hundertstel Liter gegeben werden können. Das ist eine Menge, die man nicht mehr als Menge betrachten und die natürlich als Ernährung für Kinder in Industriegegenden nicht in Betracht kommen kann. Nun ist dabei noch wesentlich, daß dieses verhältnismäßig günstige Quantum — ich sage: verhältnismäßig — das im Herbst schon nicht so günstig war, im Frühjahr wieder ungünstiger werden muß, wegen der bekannten Futternot. Man kann deshalb keine Hoffnung hegen, daß durch große Belehrung der Landwirte dort mehr herausgeschlagen werden kann.

Ich habe nicht die Empfindung, als ob dort in der Gegend die Milch gewissermaßen aus Wuchergründen zurückgehalten wird. Wer die Stadtverhältnisse kennt, hat auch nicht die Empfindung, daß übermäßig gehamstert wird. Deshalb liegt die tatsächliche Ursache hier in der Minderbelieferung. Und die Ursache der Minderbelieferung ist eben die nicht genügend große Menge von Lieferungsgemeinden.

Nun hat die Fettstelle nach der gestellten Kurzen Anfrage auch wieder Erkundigungen bei Lörrach eingezogen und hat auch gewisse Versprechungen gegeben. Leider kann man aber mit Versprechungen Kinder nicht ernähren. Ich möchte deshalb die Regierung ersuchen, daß sie in eine Prüfung der Dinge eintritt. Inwieweit kann die Stadt Lörrach, nachdem sie seinerzeit auf Zuteilung weiterer Lieferungsgebiete verzichtet hat, aber Ersatz fand in Schweizermilch, bei dem Fortfall von Schweizermilch wenigstens einigermaßen etwas zugeteilt erhalten, so daß die Belieferungsverhältnisse in Lörrach wenigstens so sind, wie sie in anderen, meinetwegen auch nicht so günstig gelegenen Orte sind? Wir glauben, daß diese Möglichkeit zu erreichen wäre. Jedes wenige, das hinzukommt, ist schon ein Mehr in der Ernährung der Kinder, und das, denke ich, wird auch der Regierung am Herzen liegen.

Zur Beantwortung erhält das Wort

Regierungsrat **Pfisterer**:

Die Förmliche Anfrage hat gelautet: Auf die am 18. November gestellte Kurze Anfrage, die Milchversorgung der Stadt Lörrach betreffend, hat die Regierung durch Oberregierungsrat Arnsperger antworten lassen, daß eine Zuweisung weiterer Lieferungsgemeinden an Lörrach nicht gerechtfertigt erscheint. Gedenkt die Regierung damit den Zustand, daß nach wie vor nur noch Kinder bis zum 4. Lebensjahr mit Milch versorgt werden können, weiter bestehen zu lassen?

Hierauf ist zu antworten:

Die Beantwortung der Kurzen Anfrage des Abg. Bock vom 18. November 1921 über die Milchversorgung der Stadt Lörrach war erfolgt auf Grund der Zahlen über die Milchanlieferungen nach der Stadt Lörrach in den vorhergehenden Monaten. Diese Belieferung hatte ausgereicht, um alle Vorzugsberechtigten mit Milch zu versorgen. Lörrach war damit zum mindesten nicht schlechter gestellt, wie manche andere Stadt, weshalb die beantragte sofortige Zuweisung weiterer Überschußgemeinden damals hatte nicht in Frage kommen können. Seit November v. J. ist in der Milchanlieferung eine außerordentliche Verschlechterung eingetreten. Die zur Verfügung stehende Milchmenge ist von 2300 Liter im September und Oktober auf 1500 Liter im November zurückgegangen und betrug im Dezember nur noch 1480 Liter im Monatsdurchschnitt. Diese Anlieferungen blieben um 20 Prozent hinter den schlechtesten Monaten der letzten Jahre zurück und betrugen kaum ⅔ der früher gelieferten Durchschnittsmenge. Da die Zahl der Milchkühe nach dem Ergebnis der Viehzählung vom 1. Dezember 1921 in den Liefergemeinden Lörrachs zugenommen hat, wenn auch nicht erheblich, so muß die Ursache für dieses Versagen in der Milchversorgung in anderen Umständen gesucht werden. Futtermangel und die Folgen der Maul- und Klauenseuche allein reichen zur Erklärung dieser, wie zugegeben werden muß, unzureichend gewordenen Milchanlieferung nicht aus. Es haben hier offenbar örtliche Verhältnisse wie Meinungsverschiedenheiten über die Höhe des Stallmilchpreises und ähnliches mitgewirkt.

Glücklicherweise hat sich die Milchversorgung der Stadt Lörrach im Januar nicht unwesentlich gebessert und zwar auf durchschnittlich 1850 bis 1900 Liter, so daß auch jetzt wieder Milch für Kinder von 7—14 Jahren gegeben werden kann. Die Versorgung ist damit wieder auf einem derartigen Stand angelangt, daß wenigstens von einer sofortigen Zuweisung der nach Lage der Verhältnisse und auch nach dem Wunsch der Versorgungsberechtigten des Amtsbezirks Lörrach allein in Frage kommenden Gemeinden Hertingen und Tannenkirch nach Ansicht des Ministeriums abgesehen werden kann; diese sofortige Änderung der Lieferbeziehungen würde, wie jede plötzliche Umstellung, erhebliche Schwierigkeiten zur Folge haben und müßte bei Tannenkirch besonders bedenklich erscheinen, weil dadurch die Belieferung der Lungenheilstätten Friedrichsheim und Luisenheim gefährdet würde.

Da jedoch nach den neuerdings getroffenen Feststellungen im Amtsbezirk Lörrach die Zahl der Versorgungsberechtigten, insbesondere durch den in die Wege geleiteten Zuzug der bisher in Basel wohnenden Eisenbahner eine erhebliche Vermehrung erfährt, ist die Landesversorgungsstelle bereits beauftragt, im Benehmen mit den Beteiligten die wegen Zuweisung der genannten Gemeinde für die Versorgungsberechtigten des Bezirkes Lörrach erforderlichen Arbeiten und Verhandlungen mit Beschleunigung durchzuführen; dabei ist zunächst ein zuverlässiger Ersatz für das bisher die Lungenheilstätten Friedrichsheim und Luisenheim beliefernde Tannenkirch zu schaffen. Es darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß es nach Durchführung dieser Umstellung im Benehmen mit dem Milchausschuß des Amtsbezirks Lörrach gelingen wird, die Vorzugsberechtigten wieder ausreichend mit Milch zu versorgen.

Dieser Erklärung habe ich noch im Hinblick auf die Begründung, die der Herr Abg. Bock der Förmlichen Anfrage gegeben hat, einiges hinzuzufügen. Wir haben bei Beantwortung der Kurzen Anfrage des Abg. Bock darauf hingewiesen, es sei zwar als Ersatz für die in Wegfall gekommene Schweizermilch keine Neuzuweisung erfolgt an inländischer Milch. Wir haben aber auch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Lörrach allein aus der Inlandsmilch damals besser ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sorgt war wie eine ganze Reihe unserer großen Städte. Auf die Bemerkung, daß Kinder vom 7. Jahr ab eine Zeit lang keine Milch mehr bekommen hätten, und daß für die Versorgungsberechtigten über 14 Jahre gar keine Milch übrig sei, kann ich nur kurz darauf hinweisen, daß nach unseren Feststellungen eine ganze Reihe von Städten in der gleichen Lage sind, und daß Lörrach einen gewissen Vorzug insofern hat, als es für Personen über 70 Jahren noch einen halben Liter Milch gibt, während in anderen Städten ¼ Liter oder gar nichts gegeben wird. Also auch in dieser Beziehung ist eine Benachteiligung Lörrachs nicht festzustellen.

Dann ist noch kurz erwähnt worden die Milchaufbringung in der Stadt Lörrach selbst; es sei ein Unrecht, daß man da einen Vergleich gezogen hätte mit Schopfheim. Die Stadt Schopfheim ist seinerzeit namentlich nicht genannt worden, sondern es ist lediglich die Milchmenge angeführt worden, die sie aufbringt von ihren Milchkühen. Aber ich möchte doch immerhin feststellen, daß andere große Städte da sind, die aus den in ihrem Stadtbezirk stehenden Milchkühen bedeutend mehr Milch herausholen, als Lörrach damals herausgeholt hat, und daß Lörrach selbst nach den neuesten Zahlen, die uns vorliegen, aus den in Lörrach stehenden Milchkühen jetzt auch mehr Milch herausholt.

Es darf die Hoffnung ausgedrückt werden, daß die eingeleiteten Umstellungen möglichst schnell durchgeführt werden. Dann ist der Wunsch der Lörracher erfüllt, und damit wird hoffentlich wieder der Friede einkehren, der da oben notwendig ist, weil dort zwischen Kuhbesitzern und Städtern gespannte Beziehungen bestehen, die dadurch ungünstig beeinflußt und straffer gestaltet worden sind, daß die Kuhbesitzer erklärt haben, wenn uns diese Gemeinden nicht zugewiesen werden, dann werden wir nicht mehr in der bisherigen Weise hinter der Milchablieferung her sein. In dem Moment, wo also dieses Tannenkirch zugewiesen ist und der Milchausschuß mit alter Energie seine Arbeit wieder aufnimmt, wird auch die Milchanlieferung sich noch wesentlich besser gestalten als jetzt festgestellt worden ist.

Der Präsident stellt fest, daß eine Besprechung der Förmlichen Anfrage von keiner Seite beantragt wird, und erklärt die Tagesordnung für erledigt.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. **von Au** (Wirtsch. Ver., Gast des Landbundes):

Im Verlauf der politischen Aussprache wurde von verschiedenen Rednern auch das Auftreten der wirtschaftlichen Gruppen und ihre Wirkung auf das politische Leben kritisch beleuchtet. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß dadurch eine Zersplitterung des Bürgertums und eine Stärkung der Linksparteien eintreten würde. Ich selbst hätte gern Gelegenheit genommen, in der Aussprache zu dieser Frage und zu anderen Fragen, die das Regierungsprogramm betreffen, Stellung zu nehmen. Es ist mir dies aber nicht möglich; ich habe im Verlauf des Nachmittags gehört, daß ein Antrag auf Schluß der Debatte eingebracht werden solle. Nun hat der letzte Redner des Tages, der Herr Abg. Dr. Baumgartner, die gleiche Frage wieder angeschnitten, und im Verlauf seiner Ausführungen wollte ich meinen Zweifel an der Tatsache, die behauptet worden ist, zum Ausdruck bringen. Es ist nun so aufgefaßt worden, als ob ich beabsichtigt hätte, die subjektive Auffassung des Redners anzuzweifeln. Das lag mir vollständig fern. Der kurze Zwischenruf bezog sich lediglich auf den objektiven Tatbestand. Einen Zweifel in die subjektive Auffassung des Redners wollte ich nicht setzen.

Der Präsident erhält die Ermächtigung des Hauses, den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 nach Eingang unmittelbar dem Haushaltsausschuß zu überweisen, sowie die weitere Ermächtigung, Zeitpunkt und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bestimmen.

Schluß der Sitzung nach 7 Uhr.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch. Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Ziffer 1 der Tagesordnung: Fortsetzung der politischen Aussprache:
Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.) 549

Vertrauensantrag der Abg. Dr. Schofer und Gen.:
Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl. Vp.) 574
„ Klaiber (Landbund) 574
„ Bock (Komm.) 574
„ Freidhof (U. S. P.) 574
„ Dr. Schofer (Zentr.) 574

Zur Geschäftsordnung:
Abg. Frau Unger (U. S. P.) 575
„ Ritter (Komm.) 575

Persönliche Bemerkung:
Abg. Bock (Komm.) 575

Abstimmung über den Vertrauensantrag der Abg. Dr. Schofer und Gen.: 575

Abstimmung über den Antrag der Abg. Rausch und Gen. auf Schluß der Aussprache: 575

Persönliche Bemerkung:
Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl. Vp.) 575
„ Maier-Heidelberg (Soz.) 577

Ziffer 2 der Tagesordnung: Wahl der noch ausstehenden ehrenamtlichen Mitglieder zum Finanzgericht: 578

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 578

Ziffer 3 der Tagesordnung: Beantwortung von Kurzen Anfragen:

Kurze Anfrage des Abg. Großhans, die Verurteilung wegen Waffenschiebungen im badischen Oberland betr.:
Abg. Kurz (Soz.) 579
Generalstaatsanwalt Schlimm 579

Kurze Anfrage des Abg. Graf, die Verteuerung der Monats- und Wochenkarten für die Arbeiter betr.:
Abg. Graf (Soz.) 580
Ministerialdirektor Herrmann 580

Kurze Anfrage der Abg. Hagin und Gen., Erhaltung der Brennrechte der bad. Klein- und Obstbrenner betr.:
Abg. Hagin (Landbund) 580
Ministerialrat Kirchgäßner 580

Kurze Anfrage des Abg. von Au, die außergewöhnliche Erhöhung der Expreßgutfrachtsätze betr.:
Abg. Hertle (Landbund) 581
Finanzminister Köhler 582

Spalte

Kurze Anfrage des Abg. D. Mayer-Karlsruhe, die Aufhebung der örtlichen Steuereinnehmereien betr.:
Abg. Hanemann (D.-Natl. Vp.) 582
Ministerialrat Kirchgäßner 582

Kurze Anfrage der Abg. Hagin und Klaiber, die Anwendung der Besoldungsordnung der Staatsbeamten auf die Gemeindebeamten betr.:
Abg. Hagin (Landbund) 582
Ministerialrat Dr. Beyder 583

Kurze Anfrage des Abg. Gebhard, das Ergebnis der Nachuntersuchung über das Geschäftsgebaren der Landwirtschaftskammer betr.:
Abg. Hagin (Landbund) 583
Regierungsrat Pfisterer 583

Kurze Anfrage der Abg. Schill, die Errichtung einer staatlichen Obstbauschule betr.:
Abg. Sack (Zentr.) 584
Oberregierungsrat Cronberger 584

Kurze Anfrage der Abg. Dr. Herfurth und Gen., wilde Aufkäufe von Rohstoffen, insbesondere von Holz im Inland und an der Grenze betr.:
Abg. Sack (Zentr.) 584
Regierungsrat Pfisterer 584

Kurze Anfrage der Abg. Dr. Herfurth und Gen., die fortwährende Ausfuhr großer Mengen von Holz und Eisen betr.:
Abg. Sack (Zentr.) 585
Regierungsrat Pfisterer 585

Kurze Anfrage des Abg. Klaiber und Gen., den Einbau von Sparschaltern mit Uhrwerk für alle landwirtschaftlichen Motore auf Kosten der Stromabnehmer durch das Badenwerk betr.:
Abg. Klaiber (Landbund) 585
Arbeitsminister Dr. Engler 586

Kurze Anfrage der Abg. Amann und Martin, die Versorgung der Gemeinden des Aachtales und der umliegenden Orte mit elektrischer Kraft und Energie betr.:
Schriftführer Abg. Schneider-Mannheim 586

Ziffer 4 der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Bock und Gen., die Milchversorgung der Stadt Lörrach betr.:
Abg. Bock (Komm.) 588
Regierungsrat Pfisterer 589

Persönliche Bemerkung:
Abg. von Au (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds) 592

Amtliche Niederschrift.

16. Sitzung.

Karlsruhe, den 21. Februar 1922, nachm. 1/4 4 Uhr.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Duffner, Horter, Spengler und Trunk.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, die Ministerialdirektoren Leers und Dr. Bernauer, die Ministerialräte Föhrenbach und Dr. Schwoerer und die Oberregierungsräte Götz, Maier und Seeger.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

1. Mündliche Berichte des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über die Anträge auf Genehmigung zur Durchführung von Strafverfahren

a) des Justizministeriums in der Privatklagesache des Abg. Mager gegen Dr. Pfeffer-Heidelberg wegen Beleidigung, Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner;

b) der Staatsanwaltschaft Mosbach in der Strafsache gegen den Abg. Spengler, Berichterstatter Abg. Rausch.

2. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über

a) die Mitteilung des Justizministeriums mit Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz, die Entlastung der Gerichte betr., Berichterstatter Abg. Rüger;

b) desgleichen, das Geschäftsgebaren der Landwirtschaftskammer betr. (Strafsache gegen Xaver Otter aus Schwaibach wegen Schleichhandel), Berichterstatter Abg. Strobel;

c) das Gesuch des A. Fron in Berlin um Genehmigung zur Errichtung eines Spielkasinos für Ausländer und reiche Landeseinwohner, Berichterstatter Abg. Dr. Paasche.

3. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Herfurth und Gen., die Proviantamtsbäckereien betr. (Drucks. Nr. 42).

4. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über

a) die Vorwegbewilligung einiger im Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 — Staatsvoranschlag Hauptabteilung VI — enthaltenen Anforderungen, Berichterstatter Abg. Strobel;

b) die Anträge der Abgeordneten

aa) Weißhaupt und Gen., die Förderung der Landwirtschaft betr. (Drucks. Nr. 21),

bb) D. Mayer-Karlsruhe und Gen., die Bildung einer Ministerialabteilung für Landwirtschaft betr. (Drucksache Nr. 21a), (Drucks. Nr. 21b), Berichterstatter Abg. Weißhaupt.

5. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Frage der Brennholzversorgung, Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 631/32.

Präsident **Wittemann** eröffnet um 3/4 4 Uhr die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., die beabsichtigte Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Telephongebühren** das Wort

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.Natl. Vp.):

Die Anfrage ist schon am 15. Dezember gestellt worden und hat allerdings heute keinen rechten Sinn und Zweck mehr. Ich betone darum das Datum des 15. Dezember.

„Ist die Regierung gewillt, bei den zuständigen Stellen ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die in Aussicht genommene, Handel und Verkehr übermäßig bedrückende Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Telephongebühren nicht in der beabsichtigten Höhe erfolgt, sondern daß der notwendige Ausgleich des Posthaushalts durch Ersparnisse in der Organisation des Betriebs herbeigeführt wird.

Zur Beantwortung erhält das Wort

Oberregierungsrat **Seeger**:

Nachdem in den ersten Tagen des Dezember 1921 in den Reichsratsausschüssen die Vorlagen des Reichspostministeriums, die eine durchschnittliche Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Telephongebühren auf das 15fache der Friedenssätze auf 1. Januar 1922 in Aussicht nahmen, beraten und dabei von verschiedenen Seiten gegen diese großen Erhöhungen sehr erhebliche Bedenken erhoben worden waren, kündigte das Reichs-

postministerium in der Plenarsitzung des Reichsrats vom 18. Dezember eine neue Gebührenordnung statt auf das 15-fache auf das 20fache der Friedenssätze mit Wirkung vom 1. Januar 1922 an, um damit den Postetat 1922, der durch die zuerst vorgeschlagenen Sätze noch nicht volle Deckung der Ausgaben erzielt hätte, vollständig ins Gleichgewicht zu bringen. Bei den weiteren Beratungen im Reichsrat wurde sowohl vom Berichterstatter wie auch von anderen Seiten, so auch von unseren mit entsprechender Weisung versehenen Bevollmächtigten, auf das äußerst Bedenkliche dieser gewaltigen Erhöhungen hingewiesen und zwar gerade in einer Zeit, in der eine Besserung der deutschen Valuta infolge der außenpolitischen Vorgänge erwartet werden könne, wodurch sich die heute der Geldentwertung vielleicht noch entsprechenden Gebührenerhöhungen als ganz unerträglich herausstellen müßten.

Vom Reichspostministerium wurden die schweren Bedenken, die gegen die Vorlage geltend gemacht wurden, durchaus anerkannt, aber geltend gemacht, es handle sich hierbei um eine bittere, nicht zu umgehende Notwendigkeit, da in einigermaßen aussichtsreiche Verhandlungen mit der Entente über die Reparationsverpflichtungen nur dann eingetreten werden könne, wenn der Reichshaushalt in Ordnung gebracht worden sei und die Notenpresse für Zuschüsse an die Betriebsverwaltungen nicht mehr in Bewegung gesetzt werden brauchte.

Bei dem danach bestehenden engen Zusammenhang der Gebührenerhöhung mit dem ganzen Reparationsproblem hielten die Länderregierungen mit nur einer Ausnahme die Ablehnung der Vorlage trotz der bestehenden schweren Bedenken nicht für angängig.

Auch das Plenum des Reichstags konnte sich dem Gewicht dieser Gründe nicht verschließen und nahm die Vorlage an, nachdem die Reichspostverwaltung die Zusicherung gegeben hatte, daß sie durch eine Reihe von Reformmaßnahmen ernstlich darauf bedacht sein werde, eine Herabminderung der Ausgaben des Postetats herbeizuführen.

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche:

1. der Ministerialreferenten der Ministerien des Innern, des Kultus und Unterrichts, der Justiz, des Arbeitsministeriums, der Ministerialabteilung des Staatsministeriums, die Aufstellung des Staatsvoranschlags für 1922/23 betr.;

2. des badischen Beamtenbunds, die Beamtenbesoldung betr. (3. Eingabe);

3. der Ministerialoberregistratoren und Registratoren des Unterrichtsministeriums, den Staatsvoranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1922/23 betr.;

4. des Vereins der Verwaltungssekretäre der Wasser- und Straßenbauverwaltung um eine gerechtere Eingruppierung in die Besoldungsordnung;

5. des Apothekers Dr. Dorner am akademischen Krankenhaus in Heidelberg um planmäßige Anstellung;

6. der Rechnungs- und Sekretariatsbeamten der Landeskommissäre Konstanz, Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, die Gleichstellung der Rechnungs- und Sekretariatsbeamten bei den Landeskommissären mit den Beamten des Ministeriums des Innern betr.;

7. des Staatsärztlichen Vereins Freiburg, Besoldung der Bezirksärzte betr.;

8. der ständigen Brücken- und Schleußenarbeiter im Mannheimer Hafengebiet um Verleihung der Beamteneigenschaft bzw. planmäßigen Anstellung;

9. des Gewerbelehrers K. Linsemann in Emmendingen, die Gehaltsfestsetzung betr.;

10. des Landesverbands Baden des Bundes deutscher Militäranwärter, die Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter betr.;

11. des Vereins badischer Geometer, den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922/23 betr.;

12. des Vereins badischer Schulaufsichtsbeamten, Karlsruhe, die Einreihung der Aufsichtsbeamten der badischen Volksschule in die Besoldungsordnung betr.;

13. des Dienststellenausschusses der Werkstättelehrer an der Gewerbeschule Karlsruhe, die Vergütung der Werkstättelehrer betr.;

14. des Vereins der badischen mittleren Justizbeamten, den Vollzug des Besoldungsgesetzes betr.;

15. des Ministerialoberrechnungsrats Bihlmann beim Staatsministerium — Ministerialabteilung — um Einreihung in Gruppe XI der Besoldungsordnung;

16. des badischen Lehrerbunds die Beamtenbesoldung betr.;

17. des Verwaltungsassistenten Här bei der zahnärztlichen Universitätsklinik Freiburg i. Br., planmäßige Anstellung betr.;

18. des Oberbürgermeisters der Hauptstadt Mannheim, Gewährung eines Staatszuschusses an das Nationaltheater in Mannheim betr.;

19. des Vereins badischer Zeichenlehrer um andere Einreihung in die Besoldungsordnung;

20. des badischen Philologenvereins, die Anzahl der neu zu errichtenden Professorenstellen betr.;

21. der Fachturnlehrer Badens und des badischen Turnlehrervereins, die Verwendung von Fachturnlehrern an höheren Lehranstalten betr.;

22. des badischen Sekretär- und Assistentenverbands, die Besoldungsordnung betr.;

23. des badischen Musiklehrervereins, die Zurückstufung der badischen Musiklehrer durch den Spruch des Reichsschiedsgerichs in Leipzig betr.;

24. des badischen Beamtenbunds, die Aufstellung des Staatsvoranschlags für 1922/23, hier die Beamten des Kath. Oberstiftungsrats betr.;

25. der vereinigten planmäßigen außerordentlichen Professoren der badischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe, die Besoldungsordnung betr.;

26. des bad. Richtervereins, die Besoldungsordnung betr.;

27. des technischen Betriebsleiters in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, den Staatsvoranschlag für 1922/23 betr.;

28. der Maschinisten der Heil- und Pflegeanstalten, die Besoldungsordnung betr.;

des badischen Beamtenbundes dazu;

29. a) des Bürgermeisteramts und der Beamtenschaft von Reilingen,

b) der Vereinigung der Reichs-, Staats-, Gemeindebeamten, Lehrer, Reichs- und Staatsarbeiter sowie der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in Eppingen,

c) der Beamtenschaft von Markdorf,

d) der Beamtenschaft von Mauenheim, Amt Engen,

e) der Vereinigung der Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten des Brückenkopfes Kehl sowie der Vertreter der Landgemeinden,

die Ortsklasseneinteilung betr.;

30. der als Volontäre tätigen approbierten Ärzte an Universitätskliniken und -instituten, Gewährung des Existenzminimums betr.;

31. des badischen Verbands für Frauenbestrebungen, Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht der Mädchen auf drei Jahre betr.;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

32. des badischen Lehrervereins Heidelberg, das Stellenvergältnis der planmäßigen zu den außerplanmäßigen Lehrkräften an der Volksschule betr.;

33. des Gemeinderats Honstetten, die Verbesserung der Jenentalsteige von Honstetten nach dem Wasserburgertal, Staatsbeitrag betr.;

34. des Gemeinderats Stettfeld um Errichtung einer Haltestelle bei der Wartestation 98;

35. des Gemeinderats Stupferich, die Postverhältnisse in Stupferich betr.;

36. der Gemeinde Wagenstadt, den Brennholzbezug für die Gemeindeangehörigen betr.;

37. des Joh. Jos. Egenberger in Villingen, die Notlage der Hauseigentümer betr.;

38. der Witwe Maria Schumacher in Mannheim um Unterstützung;

39. des O. Schädler in Hecheln A. Stockach, die Unfallrente seines Sohnes betr.;

40. des früheren Güterabgebers J. Holm in Mannheim um Wiedereinstellung im Dienst;

41. des Vereins badischer mittlerer Justizbeamten in Triberg, Übertragung selbständiger Geschäfte auf die mittleren Justizbeamten betr.;

42. des Franz Schell, Signalwärter in Seckenheim, um Aufklärung einer an das Bezirksamt Tauberbischofsheim bzw. Bürgermeisteramt Brehmen gestellten gerechten Forderung bei Verteilung von Abbruchmaterialien;

43. des Balthasar Wohlschlegel, Landwirt, Christian Spengler, Landwirt und Gustav Reitter, Landwirt, sämtliche in Meißenheim, um Rechtshilfe;

44. des Schuldieners Ropper an der Knabenschule Baden-Lichtental um Rechtshilfe.

Die Gesuche Ziffer 1—32 werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß, Ziffer 33—40 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden und Ziffer 41—44 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen. Zu Ziffer 31 schlägt der Präsident vor, das Gesuch, falls ein besonderer Schulausschuß gebildet werden sollte, dorthin zu überweisen. Das Haus ist damit einverstanden.

Der Präsident gibt weiter ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Mosbach bekannt mit dem Antrag auf Genehmigung zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Landtagsabgeordneten Spengler.

Das Schreiben ist gemäß § 31 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung bereits dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen und daselbst beraten und auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt worden. Das Haus erteilt nachträglich seine Zustimmung dazu.

II. Eingänge aus der Mitte des Hauses:

1. Antrag der Abg. Dr. Hanemann und Gen., Staatsbeitrag für das Nationaltheater in Mannheim betr.:

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, nach Überprüfung des Voranschlages des Nationaltheaters in Mannheim für das Rechnungsjahr 1922/23 entsprechend der Eingabe des Stadtrates Mannheim sich an dem Fehlbetrag des Mannheimer Nationaltheaters in gleichem Verhältnis zu beteiligen wie bei dem Landestheater in Karlsruhe, oder wenigstens einen Zuschuß in gleicher Höhe in den Staatshaushalt einzustellen wie für das Landestheater in Karlsruhe.

Der Antrag ist als Drucksache Nr. 44 gedruckt und verteilt und wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

2. Antrag der Abg. Bock und Gen., die Maßregelung von Eisenbahnern betr.

Der Landtag wolle beschließen,

das Staatsministerium zu beauftragen, bei der Reichsregierung Protest gegen die Maßregelungen der Eisenbahner einzulegen und die Einstellung derselben zu fordern.

Der Antrag ist gedruckt (Druckf. Nr. 45) und verteilt und wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Vorberatung überwiesen.

3. Antrag der Abg. Marum und Gen., die Zuteilung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Heuberg zu dem Verwaltungsgebiet des badischen Landesfinanzamts betr.:

Die Verwaltung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Heuberg wurde im Frühjahr 1920 dem württembergischen Landesfinanzamt III in Stuttgart unterstellt, ohne daß vorher mit den interessierten badischen Gemeinden, die territorial und politisch den badischen Behörden unterstehen, Rücksprache gepflogen worden wäre. Diese Tatsache hat in den badischen Gemeinden Stetten a. k. Markt, Oberglashütte, Hartheim, Heinstetten und Schwenningen großes Befremden erregt, da sie in den meisten, ihre Lebensinteressen direkt berührenden wichtigen Fragen mit württembergischen Behörden zu unterhandeln gezwungen sind. Durch diesen Umstand ist eine Komplizierung der wirtschaftlichen Verhältnisse für die genannten Gemeinden und deren Bevölkerung eingetreten, durch die beide Teile schwer geschädigt sind.

Wir stellen deshalb den Antrag, der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß bei der bevorstehenden Umorganisierung der Reichsschatzverwaltung der ehemalige Truppenübungsplatz Heuberg dem Verwaltungsgebiet des badischen Landesfinanzamtes zugeteilt wird.

Der Antrag ist bereits gedruckt (Druckf. Nr. 46), er wird verteilt und dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Das Haus ist damit einverstanden.

4. Antrag der Abg. Marum und Gen., die Abgabe von Brot zum gleichen Preise wie vor dem 16. Februar 1922 an in sozialer Fürsorge stehende Gemeindeangehörige betr. (Druckf. Nr. 47).

Der Landtag wolle beschließen,

daß Mittel in den Staatsvoranschlag eingestellt werden, um den Gemeinden Zuschüsse zu geben, damit sie ihren in sozialer Fürsorge stehenden Angehörigen das Brot auch ferner zu dem Preise vor dem 16. Februar 1922 abgeben können.

Der Antrag wird unter der beigefügten Drucksachennummer gedruckt und verteilt und im Einverständnis des Hauses zur Vorberatung an den Haushaltsausschuß überwiesen.

5. Förmliche Anfrage der Abg. Seubert und Gen., die Erhaltung der bisherigen Rechte der Kleinbrenner und Stoffbesitzer betr. (Druckf. Nr. 49)

„Was hat die Regierung für die Erhaltung der bisherigen Rechte der Kleinbrenner und Stoffbesitzer getan?"

6. Förmliche Anfrage der Abg. Engelhardt und Gen., den Viehaufkauf zum Zweck der Ausfuhr ins Ausland betr. (Druckf. Nr. 48).

„Ist der Regierung bekannt, daß ein gewisser Handel in Baden Vieh für die Ausfuhr einkauft und dadurch die Interessen der Landwirtschaft und der Verbraucher schädigt?

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Was gedenkt die Regierung zu tun, um dem Mißstand zu begegnen?"

Die beiden Förmlichen Anfragen werden unter den beigefügten Drucksachennummern gedruckt und verteilt und im Einverständnis des Hauses der Regierung zur Erklärung über die Beantwortung überwiesen.

7. Antrag der Abg. Siebert und Gen., Brotversorgung notleidender Kreise betr.

„Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, Mittel bereitzustellen für Zuschüsse zur Brotversorgung der Sozial- und Kleinrentner, kinderreicher Familien sowie solcher Familien und Personen, die sich in sozialer Fürsorge befinden."

Dem Antrag ist eine Begründung beigegeben. Er wird gedruckt (Druckf. Nr. 47a) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

III. Regierungsmitteilungen:

1. Schreiben des Finanzministers mit dem Entwurf des Staatsvoranschlages für 1922/23 und dem Gesetzentwurf über denselben Staatsvoranschlag samt dem Vertretungsauftrag. Die Entwürfe sind bereits verteilt und nach Ermächtigung des Hauses in der letzten Sitzung dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen worden.

Der Präsident bittet um die Zustimmung des Hauses, daß das Kommissorium, das derartigen Vorlagen immer beigegeben wird, der Kostenersparnis halber in Zukunft nicht mehr gedruckt werden soll.

Weiter regt der Präsident an, in allen solchen Fällen, wo Budgetpositionen vorwegberaten werden und im Hause zur Behandlung kommen, von einer Drucklegung der Anträge aus den oben erwähnten Gründen abzusehen.

Das Haus ist damit einverstanden.

2. Bereitwilligkeitserklärung des Arbeitsministers zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Maites und Gen., den Bau der dem Gemeindeverband Tuttlingen gehörenden Kraftwerke bei Fridingen und an der Aach betr. (Druckf. Nr. 41).

Der Antrag wird im Einverständnis des Hauses auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn der Etat des Arbeitsministeriums zur Beratung steht.

3. Bereitwilligkeitserklärung des Ministers des Innern zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Herfurth und Gen., die Proviantamtsbäckereien betr. (Druckf. Nr. 42).

Die Förmliche Anfrage steht bereits auf der Tagesordnung der Sitzung.

IV. Sonstiges:

1. Einladung des deutschen Hygiene-Museums Dresden zur Besichtigung der zurzeit hier in Karlsruhe in der städtischen Ausstellungshalle stattfindenden Ausstellung „Der Mensch".

Die Einladung wird verdankt.

Der Präsident regt an, sich im Vertrauensmännerausschuß über eine Folgeleistung der Einladung, die bei der Bedeutung der Ausstellung wünschenswert erscheint, schlüssig zu machen.

Das Haus ist einverstanden.

2. Schreiben des Ministeriums des Innern mit 90 Stück des für die staatliche Förderung der Rindviehzucht aufgestellten Grundplanes.

Die Drucksachen sind bereits zur Verteilung gelangt.

3. Schreiben des Ministeriums des Kultus und Unterrichts mit 80 Stück der Textausgabe der Reichsverfassung.

Die Zuwendung wird verdankt; die Exemplare kommen zur Verteilung.

4. Schreiben der badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit einem Stück ihres Geschäftsberichts für 1920.

Wird auf dem Büro zur Einsicht aufgelegt.

5. Schreiben des Staatstechnikums Karlsruhe mit 10 Stück der Statistik der Anstalt.

Die Abdrucke sind bereits an die Fraktionen und Gruppen verteilt worden.

6. Schreiben der Landwirtschaftsstelle für das badische Handwerk, G. m. b. H., mit einem Stück des Geschäftsberichts für 1921.

Liegt auf dem Büro zur Einsicht auf.

7. Entschließung der Karlsruher Hausbesitzer in einer Massenversammlung am Sonntag, den 12. Februar, die Wohnabgabe betr.

Wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen.

8. 2 Stück eines Sonderabdruckes aus dem „Archiv für Eisenbahnwesen", enthaltend „Die Baugeschichte der Odenwaldbahn Heidelberg—Würzburg", von Professor Dr. A. Kuntzemüller in Tauberbischofsheim.

Die Zuwendung wird verdankt und in die Bücherei des Landtags aufgenommen.

9. Eine Anzahl „Veröffentlichungen des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk e. V. Karlsruhe in Baden zur Hauptversammlung September 1921."

Die Drucksachen werden verteilt.

10. Eine Anzahl Druckschriften „Die Donauversickerung bei Immendingen und das Baadersche Projekt."

Auch diese gelangen zur Verteilung und werden auf dem Büro aufgelegt.

V. Verhinderungsanzeigen:

der Abg. Horter und Spengler wegen anderweitiger Inanspruchnahme, des Abg. Duffner wegen Krankheit.

Dient zur Kenntnis.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Bock** (Komm.):

Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß sowohl die Sprecher der Fraktionen als auch besonders die Vertreter der Regierung bei ihren Ausführungen möglichst vom Rednerpult aus sprechen. Die Akustik im Hause ist durchaus nicht so, daß man die Ausführungen von jeder Stelle aus in voller Klarheit erfassen kann. Wenn ich recht orientiert bin, ist ein diesbezüglicher Beschluß im Hause schon gefaßt aber nicht eingehalten worden. Wenn das der Fall ist, daß ein solcher Beschluß besteht, so möchte ich ersuchen, daß er eingehalten wird.

Präsident **Wittemann**:

Ich möchte dem Herrn Kollegen Bock nur bekannt geben, daß es dem einzelnen Abgeordneten frei steht, ob er von seinem Platze oder dem Tische aus sprechen will. Geschäftsordnungsmäßig läßt sich ein Zwang nicht ausüben. Ich muß aber dem Herrn Kollegen zustimmen, daß es sowohl für die Herren von der Presse wie die Herren Stenographen besser sein würde, wenn die Reden vom Pult aus gehalten würden. Im allgemeinen ist es nur Übung, daß die Herren Berichterstatter vom Pult aus sprechen, während alle anderen Herren mehr oder weniger von dieser Gepflogenheit keinen Gebrauch zu machen belieben. Wenn die Anregung des Herrn Kollegen Bock auf fruchtbaren Boden fällt, dann kann ich selbst das nur begrüßen. Ich kann mich da seinem Wunsche anschließen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. **Bock** (Komm.):

Ich möchte die Anregung noch dahin ergänzen (Rufe: Lauter! Man hört ja nichts, wenn vom Platze aus gesprochen wird! — Heiterkeit), daß besonders die Erklärungen der Herren Regierungsvertreter in bezug auf die Beantwortung der Kurzen und Förmlichen Anfragen eigentlich nichts weiter sind als ein Gemurmel, das mit bestem Willen niemand versteht. Vermutlich geben die Herren das nachher gedruckt den Stenographen zu Protokoll. Damit ist uns sehr wenig gedient. Ich möchte nochmals dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Sprecher der Fraktionen, wenn es ihnen frei steht, sich an das Rednerpult bemühen, den Herren Vertretern der Regierung in dieser Richtung aber etwas mehr als ein bloßer Wunsch ausgesprochen wird, und daß man sich auch daran hält (Heiterkeit).

Präsident **Wittemann**:

Ich werde dem Wunsche des Herrn Kollegen Bock, soweit es möglich ist, Rechnung tragen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1,a derselben: Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über einen **Antrag des Justizministeriums auf Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Mager in der Privatklagesache des Abg. Mager gegen** Dr. **Pfeffer**-Heidelberg **wegen Beleidigung**, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Im Namen des Geschäftsordnungsausschusses habe ich Ihnen Bericht zu erstatten über ein Ersuchen des Justizministeriums vom 23. Januar dieses Jahres in der Privatklagesache des Landtagsabgeordneten Lothar Mager-Heidelberg, Privatkläger und Widerbeklagten, gegen Hauptschriftleiter Dr. Otto Pfeffer-Heidelberg, verantwortlichen Redakteur des Heidelberger Tageblatts, Privatbeklagten und Widerkläger, wegen Beleidigung. Das Ersuchen lautet:

„Dem Antrag des Amtsgerichts Heidelberg entsprechend legen wir im Anschluß die Akten dieses Gerichts mit dem Ersuchen vor, hinsichtlich der Frage der Genehmigung der Strafverfolgung des Widerbeklagten gemäß Artikel 37 der Reichsverfassung Entschließung des Landtags herbeizuführen."

Die Angelegenheit wurde dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen. Dieser hat sich mit derselben befaßt und ist zu dem Antrag, der Ihnen inzwischen zugegangen sein wird, gekommen. Der Tatbestand, der der ganzen Frage zugrunde liegt, ist, kurz skizziert, folgender:

Im „Heidelberger Tageblatt" sind in einer Reihe von Nummern, die Mitte November 1920 erschienen sind — und zwar in den Nummern 262, 263, 265 usw. bis Nr. 275 — mehrere Artikel gegen den Abg. Mager und die Firma Honnef erschienen. In diesen Artikeln wird u. a. dem Herrn Abg. Mager vorgeworfen, daß er mit der Ententekommission verhandelt habe zwecks Ankauf der Luftschiffhalle in Lahr-Dinglingen und ihrer Anbauten. Es wird ihm weiter vorgeworfen, daß er schon vorher bei den Berliner Reichsstellen für die Firma Honnef als Fürsprecher aufgetreten sei, wenn es sich um den Ankauf von Heeresmaterial handelte. An einer anderen Stelle heißt es:

> „Um zum Abgeordneten Mager zurückzukehren, sei konstatiert, daß dieser deutschnationale Abgeordnete es mit seiner Ehre vereinbar hielt und hält, für die Firma Honnef zu arbeiten, nachdem er um diese Dinge gewußt hat."

Unter diesen Dingen ist das Geschäftsgebaren der Firma Honnef in Sachen des Hagenschieß, das z. Zt. Gegenstand der gerichtlichen Verhandlungen ist, zu verstehen. Dann in einem anderen Satz heißt es:

> „Der Abgeordnete Mager soll das volkswirtschaftliche Geschwätz unterlassen, er habe „unserer Industrie und Volkswirtschaft die wertvollen Materialien der Halle erhalten."

Der Herr Abg. Mager hat auf diese für ihn beleidigenden Artikel in einem Brief, den er an den Hauptschriftleiter des „Heidelberger Tageblatts", Dr. Otto Pfeffer, gerichtet hat, geantwortet und darin stellt er zunächst die Tatsachen und die Gründe seiner Betätigung für die Firma Honnef fest — und führt am Schlusse des Briefes folgendes aus:

> „Eine Halle ist nämlich in dieser Weise tatsächlich verkauft worden" usw.: „alle die großen diplomatischen Schwierigkeiten und Repressalien, die Sie neudeutscher Feigling fürchten, sind nicht eingetreten. Wenn Sie den Namen der Halle wissen wollen, dann fordern Sie mich dazu auf" usw.
>
> „Wo bleiben Sie nun mit Ihrer Behauptung von ungeheuerlichen Tatsachen? — Und da glauben Sie, Herr Artikelschreiber, mit dem Körnlein, das Ihrem Spatzengehirn und Ihrer Spatzenperspektive (Lachen links) gereicht wurde und gezeigt worden ist, einen Mann politisch tot machen zu können! — Nein, aber lachen werden die Leute und Sie werden als politischer Spürhund und Kloakenreiniger abgetan und tot sein.
>
> Der ganze Rest Ihres Artikels ist nichts wie elendes Geschimpfe, wie es solchen politischen Spatzenathleten, wie Sie einer sind, eigen ist" usw. (Lachen links).

In diesen Äußerungen erblickte der Hauptschriftleiter Dr. Otto Pfeffer eine Beleidigung (Heiterkeit) und hat seinerseits gegen den Abg. Mager Widerklage erhoben (Zuruf des Abg. Weißmann). Weil nun der Abgeordnete Mager in dem anhängigen Beleidigungsprozeß nicht nur als Kläger, sondern als Widerbeklagter in Frage kommt, hat sich der Landtag mit der Materie insofern zu befassen, als ja ein Strafverfahren gegen einen Abgeordneten nur dann durchgeführt werden kann, wenn der Landtag bezw. der Reichstag, wenn es sich um einen Reichstagsabgeordneten handelt, die Genehmigung hierzu erteilt. Es lautet nämlich der Artikel 37 der Reichsverfassung:

> „Kein Mitglied des Reichstags oder eines Landtags kann ohne Genehmigung des Hauses, dem der Abgeordnete angehört, während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, daß das Mitglied bei Ausübung der Tat oder spätestens im Laufe des folgenden Tages festgenommen ist.
>
> Die gleiche Genehmigung ist bei jeder anderen Beschränkung der persönlichen Freiheit erforderlich, die die Ausübung des Abgeordnetenberufs beeinträchtigt.
>
> Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied des Reichstags oder eines Landtags und jede Haft oder sonstige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit wird auf Verlangen des Hauses, dem der Abgeordnete angehört, für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben."

Ganz ähnliche Bestimmungen enthält auch unsere badische Verfassung in § 43. Ich brauche sie ja nicht vorzulesen, da die Reichsverfassung in erster Linie durchgreift.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der Ausschuß hat sich mit dem Ersuchen des Justizministeriums befaßt und zwar ist er zunächst in eine prinzipielle Erörterung darüber eingetreten, ob überhaupt die Immunität eines Abgeordneten, auch wenn er es verlangt und wenn die betreffende Fraktion oder Partei, der er angehört, es verlangt, aufgehoben werden soll oder nicht.

Von verschiedenen Seiten ist darauf hingewiesen worden, daß diese Immunitäts-Schutzbestimmungen in der Landes- wie Reichsverfassung nicht in erster Linie zugunsten des betreffenden Abgeordneten gegeben worden seien, sondern daß sie Schutzbestimmungen des Parlaments selbst darstellen. Auf diesen Standpunkt hat sich seinerzeit auch der badische Landtag gestellt, als es sich um den Fall unseres früheren Kollegen Dr. Kraus gehandelt hat, der ja auch wegen Beleidigung als Beklagter in Frage gekommen ist. Dort ist die Immunität nicht aufgehoben worden, weil sich der Ausschuß und der Landtag auf den Standpunkt gestellt hat, daß diese Immunität unter allen Umständen aufrecht erhalten werden solle. Wir haben auch diese Frage im Ausschuß gründlich erwogen. Von einer Seite insbesondere ist darauf hingewiesen worden, daß es vorkommen könne, daß unter Umständen aus politischen Motiven irgend ein Strafverfahren in Szene gesetzt werden könne, und daß deshalb das Parlament das größte Interesse daran habe, die Immunität der Abgeordneten aufrecht zu erhalten.

Wir haben aber in dem vorliegenden Falle auch die Momente und Tatsachen erwogen, die dafür sprechen, daß durch Aufhebung der Immunität eine Klärung insbesondere dann einzutreten habe, wenn es im dringendsten persönlichen Interesse des betreffenden Abgeordneten oder im Interesse der politischen Partei, der er angehört, gelegen ist, damit Vorwürfe, die gegen den Abgeordneten wegen strafbarer Handlungen oder gegen eine Partei wegen der Zugehörigkeit eines mit diesem Vorwurf belasteten Abgeordneten erhoben werden, geklärt werden können. Vor allem aber könne auch ein dringendes öffentliches Interesse vorliegen.

Alle diese Fragen sind im Ausschuß gründlich erwogen worden. Der Ausschuß hat auch zu dem Einwurf Stellung genommen, ob damit nicht ein Präzedenzfall geschaffen werden würde für die Zukunft. Von einem Abgeordneten ist auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht worden, zu denen gerade solche Beleidigungsprozesse führen, wo die Privatklage mit der Widerklage verbunden ist. Es ist nämlich in der Strafprozeßordnung in § 428 ausdrücklich vorgeschrieben, daß über Klage und Widerklage bei wechselseitiger Beleidigung oder Körperverletzung gleichzeitig zu erkennen ist. Es könnte also in diesem vorliegenden Falle der Abgeordnete Mager sein Klageverfahren, seine Beleidigungsklage nicht durchführen, wenn nicht gleichzeitig der Widerklage gegen ihn stattgegeben werden würde.

Die gleiche Vorschrift ist ja auch im § 198 des Strafgesetzbuches gegeben, wo es heißt:

> „Ist bei wechselseitigen Beleidigungen von einem Teile auf Bestrafung angetragen worden, so ist der andere Teil bei Verlust seines Rechtes verpflichtet, den Antrag auf Bestrafung spätestens vor Schluß der Verhandlung in erster Instanz zu stellen, hierzu aber auch dann berechtigt, wenn zu jenem Zeitpunkte die dreimonatliche Frist bereits abgelaufen ist."

Aus diesen Erwägungen heraus ist deshalb der Ausschuß zu der Meinung gekommen, daß damit ein Präzedenzfall nicht geschaffen ist.

Wir haben aber auch ein anderes Moment zu berücksichtigen gehabt: Das ist nämlich die Tatsache, daß unter den heutigen Verhältnissen sowohl die Reichstags- wie Landtagssessionen ungleich länger dauern als in früheren Zeiten. Dort konnte ja nach Schluß einer Session sehr wohl die Strafverfolgung eintreten, weil tatsächlich solche offizielle Schließungen des Parlaments nicht nur einmal, sondern regelmäßig vorgekommen sind, und regelmäßig eine längere Zwischenpause zwischen der einen und der anderen Session gelegen ist.

Wenn Sie aber die Geschichte der deutschen Nationalversammlung sowohl wie unseres badischen verfassunggebenden Landtags sich ansehen, werden Sie erkennen, daß von einer offiziellen Schließung der Sitzungsperiode in dem Sinne gar nicht die Rede gewesen ist, daß unmittelbar die andere Tagung sich daran angeschlossen hat, so daß es vorkommen könnte (Abg. Marum: Die Sitzungsperiode dauert sogar das ganze Jahr!) — ja, die Sitzungsperiode dauert an sich das ganze Jahr —, daß eine Strafverfolgung überhaupt jahrelang nicht möglich wäre. Nun könnte das unter Umständen je nach Lage des Falles im Interesse des Parlaments gelegen sein. Aber es kann auch sehr wohl zum Schaden eines Abgeordneten ausgenützt werden und gerade in dem vorliegenden Falle — und ich glaube, ich darf gleich den zweiten Fall, der nachher vom Herrn Kollegen Rausch behandelt werden wird, mit heranziehen, nicht materiell, sondern nur wegen der formalen Behandlung —, in diesen beiden Fällen ist es ein ganz dringendes Interesse der betreffenden Abgeordneten, daß volle Klarheit geschaffen wird, ob die Vorwürfe, die ihnen gemacht werden, berechtigt sind oder nicht. Man kann einem Abgeordneten nicht zumuten, daß er jahrelang mit dem schweren Makel einer strafbaren oder unehrenhaften Handlung belastet herumlaufen soll und bei jeder Gelegenheit im Parlament oder in der Öffentlichkeit, in der Presse sich diese Vorwürfe unter die Nase halten lassen muß, ohne daß er die Möglichkeit hat, auf Grund eines richterlichen Urteils dem entgegenzutreten (Sehr richtig!).

Diese Erwägungen vor allem waren es, die den Ausschuß in seiner Mehrheit bestimmt haben, Ihnen den Antrag zu unterbreiten, in dem vorliegenden Falle die Immunität aufzuheben. Wir haben das auch deshalb getan, weil der betreffende Abgeordnete, um den es sich hier dreht, seinerseits selbst durch den Mund eines seiner Fraktionskollegen den Wunsch hat aussprechen lassen, daß die Immunität für ihn in diesem Falle aufgehoben wird. Dasselbe trifft ja auch auf den zweiten Fall zu, der vom Herrn Kollegen Rausch nachher behandelt werden wird.

Ich habe Ihnen deshalb namens des Geschäftsordnungsausschusses den Antrag zu unterbreiten: Der Landtag wolle die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abgeordneten Lothar Mager erteilen.

Die Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhält

Abg. **Mager** (D.-Natl. Vp.):

Nur einen Satz. Ich möchte die dringende Bitte an Sie richten, dem Antrag des Ausschusses stattzugeben, damit die Sache endlich einmal erledigt werden kann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Zu Ziffer 1, b der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über einen **Antrag der Staatsanwaltschaft Mosbach auf Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Spengler,** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Rausch (Soz.):

Der Vorgang, in dem die strafbare Handlung erblickt wird, geht aus folgendem hervor. Die Staatsanwaltschaft von Mosbach richtet unterm 30. Januar an den Landtag folgendes Schreiben:

„Unter Bezugnahme auf die Anlagen und Art. 37 der deutschen Reichsverfassung sowie § 43 der Badischen Verfassung beehre ich mich ergebenst zu beantragen, die Genehmigung zur Einleitung und Durchführung eines Strafverfahrens gegen den Landtagsabgeordneten August Spengler von Külsheim wegen der in den Anlagen besprochenen Vorgänge zu erteilen. In Frage dürften kommen §§ 331 ff. StGB. (Bestechung), 350, 246 StGB. (Unterschlagung im Amte), 263 StGB. (Betrug) und 266 Ziff. 2 StGB. (Untreue). Die Sache scheint mir einer amtlichen Aufklärung zu bedürfen. Das Ministerium des Innern hat es unter Berufung auf §§ 34, 35 Gem.O. abgelehnt, die Einleitung einer dienstpolizeilichen Untersuchung durch das Bezirksamt Wertheim anzuordnen. Es bleibt also nur noch die Möglichkeit der Klärung im Wege des Strafverfahrens. Daß der Bürgerausschuß dem Bürgermeister sein Vertrauen ausgesprochen hat, scheint mir kein ausreichender Ersatz für eine amtliche Feststellung und Beurteilung der Tatsachen zu sein."

Das Ministerium des Innern hat auf Grund der §§ 34 und 35 der Gemeindeordnung ein Einschreiten abgelehnt. Die Gemeindeordnung sieht vor, daß Bürgermeister und Gemeinderäte, wenn nahe Verdachtsgründe eines Verbrechens vorliegen, dienstpolizeilich zur Untersuchung gezogen werden können, und disziplinär gegen sie vorgegangen wird. Die §§ 34 und 35 enthalten dann die Strafbestimmungen usw.

Der Vorgang, in dem die strafbare Handlung erblickt wird, ist folgender: Die Gemeinde Külsheim baut ein Elektrizitätswerk und sie bedarf dazu einer Mühle mit Wasserkraft, die in der Gemarkung Gamburg liegt, der sogenannten Eulschirbenmühle. Es ist dem Herrn Bürgermeister Spengler zur Kenntnis gekommen, daß der Eigentümer dieser Mühle, ein Herr Holzinger, geneigt sei, die Mühle an die Gemeinde Külsheim zu verkaufen und zwar zu einem Preis von 580 000 M. Man wurde handelseinig auf den Betrag von 540 000 M. Eine erste Ratenzahlung von 200 000 M. ist im April 1921 erfolgt. Bei dieser Ratenzahlung hat sich nun zugetragen, daß Herr Bürgermeister Spengler, nachdem durch den Verkäufer Quittung über 200 000 M. erteilt war, 10 000 M. von diesen 200 000 Mark zurückgezogen und das als seine Vermittlungsgebühr, als seine Provision bezeichnet hat. Es ist dann in einer Verteidigungsschrift behauptet, daß ihm diese Gebühr angeboten worden sei usw. Das tut aber an und für sich nichts zur Sache. Der Verkäufer hat, nachdem der Verkauf mit 40 000 M. Minus zustande gekommen war, diese 10 000 M. nicht lassen wollen, hat sich dann beschwert und hat sich in verschiedenen Briefen an die Gemeinde gewendet mit dem Ersuchen, die 10 000 M. ihm wieder herauszugeben. Das Bezirksamt hat in der Sache Schritte dienstlich nicht unternommen. In den Akten befindet sich unterm 20. November ein Vorgang, der folgendes besagt:

„Anforderung des Friedrich Holzinger an die Gemeinde betr.,

hier

Aussprache über dieses betr., vor versammeltem Bürgerausschuß:

Der Bürgerausschuß spricht dem Bürgermeister das Vertrauen aus und verpflichtet ihn, die Geschäfte der Gemeinde mit bestem Willen weiterzuführen und alles aufzubieten, um das Bauunternehmen zu Ende zu führen.

Nach den gemachten Ausführungen und Aufklärungen durch Bürgermeister Spengler in obigem Betreff hat sich der Bürgerausschuß überzeugt, daß eine Schädigung der Gemeinde nicht stattgefunden hat.

Die Urkundspersonen:"

(Unterschrieben hat der gesamte Gemeinderat.)

Dann ist weiter bei den Akten ein Vorgang vom 6. Dezember, in welchem dargetan wird, daß der Herr Bürgermeister Spengler sich bereit erklärt hat, den Betrag von 10 000 M. mit Zins vom 4. Mai 1921 ab an Holzinger zurückzuzahlen.

Soweit der Hergang der Sache.

Es wird nicht nötig sein, daß ich in die rechtliche Seite, in die verfassungsmäßigen Unterlagen des Falles besonders eintrete, nachdem der Herr Abg. Dr. Baumgartner im Falle Mager das ja ausreichend getan hat.

Die Stellung des Ausschusses war in der überwiegenden Mehrheit die, wie vorhin auch der Herr Abg. Dr. Baumgartner vorgetragen hat, daß man den angeschuldigten Abgeordneten in solchen Fällen Gelegenheit geben müsse, sich von dem Vorwurf frei zu machen, weil ja die Zeit, innerhalb welcher es durch Aufrechterhaltung der Immunität nicht geschehen könnte, auf Jahre hinaus bemessen ist und dadurch dem Abgeordneten überhaupt jede Möglichkeit abgeschnitten würde, sich politisch wieder in seine Reputation zu versetzen. Die besonderen Gründe aber, die in dem vorliegenden Falle den Ausschuß veranlaßt haben, dem Antrag auf Strafverfolgung stattzugeben, waren 1. daß der Herr Abg. Spengler es selber ausdrücklich gewünscht hat, 2. daß es ferner auch der Wunsch seiner Partei ist, und drittens, daß der Herr Abg. Spengler sich, seitdem der Vorgang schwebt, an den Arbeiten des Parlaments nicht mehr beteiligt hat. Das war die Stellung der Mehrheit der Abgeordneten im Ausschuß.

Von einer Seite wurde aber auf die weitgehenden Konsequenzen einer solchen Praxis des Badischen Parlaments gebührend hingewiesen. Es wurde von dieser Seite die Befürchtung ausgedrückt, daß man, wenn nicht ganz besonders schwerwiegende Fälle von Verbrechen usw. vorliegen, mit der Genehmigung von Strafverfahren zurückhaltend sein soll, weil man sonst eine Praxis schafft, die sich weitab von dem Brauch der anderen Parlamente entfernt. Die Gefahr, auf eine schiefe Ebene zu geraten, ist zu groß und unübersehbar. Ohne wirklich zwingende Gründe sollte man das verfassungsmäßig verbriefte Schutzrecht des Parlaments nicht alterieren.

Die Abstimmung im Ausschuß hat ergeben, daß 10 Stimmen für Genehmigung des Strafverfahrens und eine Stimme dagegen waren.

Ich habe Ihnen hier namens des Ausschusses folgenden Antrag zu unterbreiten:

Der Ausschuß für Geschäftsordnung beantragt, der Strafverfolgung des Herrn Abg. Spengler die Genehmigung zu erteilen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Geschäftsordnungsausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit großer Mehrheit angenommen.

Auf Wunsch des Staatspräsidenten werden die Gegenstände Ziffer 4 der Tagesordnung vorweggenommen.

Zu Ziffer 4a: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die **Vorwegbewilligung einiger im Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts für die Rechnungsjahre 1922 und 23 des Staatsvoranschlags, Hauptabteilung** VI **enthaltenen Anforderungen,** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Strobel** (Soz.):

Im Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts Seite 31 beginnen die hier in Frage kommenden Positionen, deren Vorwegbewilligung beantragt ist, nämlich die unter §§ 1, 2, 3, 11, 13, 25, 28 und 42 im Voranschlag des Kultus und Unterrichtsministeriums im außerordentlichen Etat, Titel III B, aufgeführten Anforderungen.

Es handelt sich dabei größtenteils um die Fortführung bereits begonnener Bauarbeiten. Die Anforderungen sind mit einer Ausnahme Nachforderungen zu bereits in früheren Voranschlägen erfolgten Bewilligungen.

Die Notwendigkeit dieser Nachforderungen ergibt sich aus der Tatsache, daß die letzten Anforderungen, die im III. Nachtrag zum letzten Staatsvoranschlag genehmigt wurden, Ende April 1921 zusammengestellt wurden. Seither hat eine gewaltige Steigerung der Löhne und Preise eingesetzt, eine Erscheinung, die der allgemeinen Entwertung der Mark entspringt. Die äußere Entwertung der Mark, am Dollar gemessen, wirkt sich im Innern bekanntlich erst allmählich aus. Während seit dem Sommer 1921 der Dollar auf das 2½fache gestiegen ist, sind z. Zt. die Löhne gegenüber dem Sommer 1921 etwa auf das Doppelte, zum Teil über dieses Verhältnis hinaus gestiegen. Noch im Oktober 1921 betrugen beispielsweise die Maurerlöhne in Heidelberg 7,70 Mark in der Stunde; sie belaufen sich jetzt auf 12,70 Mark. Die Löhne der Zimmerleute sind in derselben Zeit von 6,50 M. auf 13,25 M. in der Stunde gestiegen. Ein Kubikmeter Holz kostete im Sommer 1921 6—700 Mark, im Oktober 800 M., jetzt 1800—2000 Mark. Die Backsteine standen im Sommer 1921 auf 400 Mark das Tausend, im Dezember v. J. 580—600 Mark das Tausend. Die Dachziegel waren in derselben Zeit auf das Doppelte, 1400—1500 Mark pro Tausend gestiegen. Die Preise für innere Ausbauarbeiten haben sich seit dem Sommer etwa verdoppelt, zum Beispiel Fenster und Türen. Wenn man aber berücksichtigt, daß die Herstellungen noch von billigeren Materialeinkäufen zehren und weitere Lohnerhöhungen bevorstehen, so muß man auch hier mit einer neuen Preissteigerung rechnen. Alles in allem kann man sagen, daß zur Zeit mit einer Bausumme von 500 Mark pro Kubikmeter umbauten Raumes gerechnet werden muß, gegen 250 Mark im Sommer 1921 und 17—20 Mark in der Vorkriegszeit. Es ist nach dem Gesagten wahrscheinlich, daß die Preise in der hier in Frage kommenden Bauperiode eher steigen als fallen werden. Diese Umstände erklären die Erhöhungen, die bereits Ende April 1921 einsetzten, und es muß leider angenommen werden, daß auch die jetzt im Voranschlag stehenden Sätze, die auf Berechnungen vom Dezember 1921 beruhen, noch einmal Erhöhungen erfahren werden. Diese Erkenntnis der Lage zwingt dazu, die Bauausführungen möglichst zu beschleunigen, da ohne Zweifel eine Beschleunigung verbilligend wirkt.

Der Haushaltsausschuß erkennt die sachliche Berechtigung der Nachforderungen an und wünscht im allgemeinen ein beschleunigtes Tempo für die Fertigstellung der Bauarbeiten, da nach seiner Auffassung jede Verzögerung eine wesentliche Verteuerung zur Folge habe. Mit großer Befriedigung nahm der Haushaltsausschuß Kenntnis davon, daß zum Neubau der orthopädischen Anstalt in Heidelberg über 6 Millionen und für den Neubau und die Einrichtung eines Gebäudes für die Ingenieurabteilung der technischen Hochschule in Karlsruhe etwa 1½ Millionen M. durch freiwillige Spenden aufgebracht worden sind, wofür den Spendern auch an dieser Stelle bestens gedankt sei.

Ihr Ausschuß unterbreitet Ihnen deshalb den vorliegenden Antrag, der lautet:

Der Landtag wolle zwecks Inangriffnahme und Weiterführung der nachbezeichneten Neubauten und zur Ausführung der weiterhin dringenden Arbeiten die nachstehenden Positionen der Hauptabteilung VI, Titel III B, außerordentlicher Etat des Staatsvoranschlags für die Jahre 1922/23, vorweg genehmigen:

A. Universität Heidelberg:

§ 1. Neubau der medizinischen Klinik:

a) Baukosten	1 700 000 M.
b) Innere Einrichtung	750 000 M.
zusammen	2 450 000 M.

Der Neubau soll im Sommer 1922 bezogen werden.

§ 2. Neubau der orthopädischen Anstalt, III. Teilforderung, 1½ Millionen M.

Mit der Fertigstellung des Neubaus ist etwa im August oder September d. J. zu rechnen.

§ 3 betrifft Ausbau und Einrichtung des Dachstocks der psychiatrischen Klinik, nämlich:

a) Ausbau und Einrichtung einer Kapelle	120 000 M.
b) Ausbau und Einrichtung des Dachstocks	100 000 M.
zusammen	220 000 M.

In etwa 4 Monaten dürfte die Arbeit beendet sein.

B. Universität Freiburg:

§ 11. Neubau der Anatomie:

a) Baukosten, IV. Teilforderung,	4 100 000 M.
b) innere Einrichtung	500 000 M.
zusammen	4 600 000 M.

Dieser Bau dürfte bis 1. Oktober d. J. fertiggestellt sein.

§ 13: Bauliche Herstellungen und Einrichtung des bisher als städtische Handelsschule verwendeten Gebäudes der alten Universität 200 000 M.

Die Herstellung dieses Gebäudes muß so gefördert werden, daß es bis 1. September d. J. bezogen werden kann.

C. Technische Hochschule Karlsruhe:

§ 25 des Voranschlags: Neubau und Einrichtung eines Gebäudes für die Ingenieurabteilung. Die Nachforderung beträgt jetzt 1 157 000 M.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Bau ist als erster der begonnenen fertig, und es dreht sich bei diesem Betrag lediglich um eine Überschreitung, die ebenfalls aus den allgemeinen Gründen, die ich eingangs erwähnte, entstanden ist.

Bei § 28 handelt es sich um die Aufstellung eines Dieselmotores für das Heiz- und Kraftwerk. Der Motor ist angeschafft, nur der Einbau hat noch zu erfolgen. Der hierfür angeforderte Betrag beläuft sich auf 310 000 M.

III. Gewerbliches Unterrichtswesen:

§ 42. Umbau der Uhrmacherschule Furtwangen mit 275 000 Mark.

Die bewilligten Mittel sind nahezu erschöpft, eine Unterbrechung der Arbeiten würde eine weitere Verteuerung mit sich bringen. Aus den allgemein angeführten Gründen hielten wir die Vorwegbewilligung auch dieses Betrages jetzt schon für notwendig, um eine Unterbrechung der Bauarbeiten nicht eintreten zu lassen.

Ihr Ausschuß empfiehlt Ihnen einstimmig, dem vorgelegten Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident sämtliche Positionen in den §§ 1, 2, 3, 11, 13, 25, 28 und 42 des Ausgabe-Titels III, B außerordentlicher Etat, des Ministeriums des Kultus und Unterrichts der Reihe nach aufruft, wird auf Antrag des Abg. Bock über § 3, Ausbau und Einrichtung des Dachstocks der psychiatrischen Klinik der Universität Heidelberg, a. Ausbau und Einrichtung einer Kapelle, b. Ausbau und Einrichtung eines Dachstocks, getrennt abgestimmt.

Die Position § 3a wird mit großer Mehrheit, § 3b einstimmig angenommen.

Zu den übrigen Positionen wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils nach Aufruf fest, daß die Positionen Widerspruch nicht erfahren haben und erklärt sie für angenommen.

Zu Ziffer 4, b der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die **Anträge der Abg.**

aa) **Weißhaupt und Gen., die Förderung der Landwirtschaft betr.** (Druckf. Nr. 21),

bb) D. **Mayer-Karlsruhe und Gen., die Bildung einer Ministerialabteilung für Landwirtschaft betr.** (Druckf. Nr. 21a), (Druckf. Nr. 21b),
erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Weißhaupt** (Zentr.):

Der Bericht, den ich namens des Haushaltsausschusses zu erstatten habe, ist so kurz, daß es wohl nicht lohnen dürfte, seinethalben das Podium zu besteigen (Heiterkeit); einige wenige Sätze glaube ich aber doch dem Antrag vorausschicken zu müssen, den der Haushaltsausschuß Ihnen unterbreitet.

In früheren Jahren ist die Förderung und Pflege der Landwirtschaft ausschließlich durch Organe der Regierung betrieben worden. Nachdem in Baden eine Landwirtschaftskammer errichtet war, wurde — abgesehen von der Rindvieh- und Pferdezucht sowie von der Pflege des Weinbaues — die Gesamtförderung auf diesem Gebiet an die Landwirtschaftskammer abgetreten.

Wir dürfen wohl aussprechen, daß bei uns in Baden die Förderung der Landwirtschaft jederzeit eine gute und lobenswerte war. Nachdem sich aber die Staatsumwälzung vollzogen hatte und nachdem in anderen Staaten eigene Landwirtschaftsministerien errichtet worden waren, sind auch bei uns innerhalb Badens Wünsche bezüglich einer neuen Art der Landwirtschaftsförderung laut geworden, von denen einzelne dahin gingen, es solle ein eigenes Landwirtschaftsministerium errichtet werden, während von anderer Seite gewünscht wurde, die Gesamtförderung der Landwirtschaft solle überhaupt ganz an die badische Landwirtschaftskammer abgetreten werden. Diese Begehren erfolgten hauptsächlich aus dem Grund, um die Förderung der Landwirtschaft einheitlich zu gestalten, damit die Produktionssteigerung, die ja so dringend notwendig ist, und die wir deshalb so intensiv als möglich betreiben sollten, in eine einzige Hand gelegt wäre, wodurch für die Zukunft ein Aneinandervorbeiarbeiten auf diesem wichtigen Gebiete vermieden würde.

Aus diesen Erwägungen heraus sind verschiedene Anträge gestellt worden, zunächst ein solcher des Zentrums, der auf Druckf. Nr. 21 enthalten ist und verlangt, es solle seitens der Regierung eine Denkschrift über folgende Punkte vorgelegt werden:

„1. Bildung einer eigenen Ministerialabteilung, welche die gesamte Land- und Forstwirtschaft sowie die Domänen umfaßt;
oder

2. Bildung einer besonderen Abteilung für Landwirtschaft unter Ausschluß der Domänen und Forsten;

3. Unterstellung dieser neuzubildenden Abteilung unter ein bereits bestehendes Ministerium;
oder

4. Überlassung der Gesamtförderung der Landwirtschaft an die Landwirtschaftskammer."

Von seiten der Deutschnationalen Partei wurde ein Antrag wiederholt, der schon im letzten Jahre vorlag und dahin ging:

„Der Landtag wolle beschließen, daß eine Ministerialabteilung für Landwirtschaft errichtet werde, in der alle Angelegenheiten der Landwirtschaft vereinigt sind. Sie wäre dem Finanzministerium, dem schon die Abteilung für Forsten und Domänen angehört, anzuschließen."

Anläßlich der Beratung des Titels „Landwirtschaft und Ernährung" im Voranschlag des Ministeriums des Innern ist im Haushaltsausschuß auch über diese Anträge verhandelt worden; man hat sich dort dahin geeinigt, dem Landtag solle in der heutigen Sitzung folgender Antrag unterbreitet werden:

„Der Landtag wolle

1. die Regierung ersuchen, im Interesse einer raschen und ersprießlichen Förderung der Landwirtschaft unter Zuzug der Berufsvertretungen und nach Anhörung der land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen (Landwirtschaftsinspektoren, Bezirkstierärzte, Forstbeamte) über die Organisation der Landwirtschaftspflege alsbald eine Denkschrift vorzulegen;

2. die oben genannten Anträge

— es handelt sich, wie aus meinen Ausführungen hervorgeht, um die Anträge Weißhaupt und Gen. auf Druckf. Nr. 21 und D. Mayer-Karlsruhe und Gen. auf Druckf. Nr. 21a —

durch die Beschlußfassung zu Ziffer 1 für erledigt erklären."

Namens des Haushaltsausschusses möchte ich Ihnen empfehlen, dem Antrag zuzustimmen, damit möglichst bald dem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Landtag eine Denkschrift der Regierung unterbreitet und auch in dieser Sache Klarheit geschaffen werden kann (Beifall rechts).

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses (Drucks. Nr. 21b) nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2a der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über die **Mitteilung des Justizministeriums mit Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz, die Entlastung der Gerichte betr.**, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Rüger** (Zentr.):

Durch Art. VI § 2 des Reichsgesetzes vom 11. März 1921 über die Entlastung der Gerichte sind die Landesregierungen ermächtigt, auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit Gerichtsschreiber mit der selbständigen Erledigung von Geschäften zu beauftragen, die nach reichsgesetzlichen Vorschriften durch die Richter wahrzunehmen sind. Es sollen hierbei nur solche Verrichtungen in Betracht kommen, die an sich einfacherer Art sind und zu deren Erledigung der Gerichtsschreiber nach seiner Berufsbildung und seinen praktischen Erfahrungen geeignet ist. Von dieser Ermächtigung hat das badische Justizministerium durch Erlaß vom 11. April 1921, die Entlastung der Gerichte betr., Gebrauch gemacht und die Besorgung verschiedener Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf dem Gebiete des Vormundschafts- und des Registerwesens auf den zuständigen Beamten der Gerichtsschreiberei übertragen. Diese Übertragung ist allgemein an folgende Vorbehalte geknüpft:

Nach § 3 dieses Erlasses sind an sich nur die Beamten der Besoldungsgruppe 8 und 9 zu diesen Verrichtungen ermächtigt. Beamte der Gruppe 7 können nur im Falle notwendiger Stellvertretung oder Dienstaushilfe durch den Dienstvorstand ermächtigt werden.

Nach § 4 bleibt die gleichzeitige Zuständigkeit des Richters gewahrt. Er kann im Einzelfalle eingreifen oder sonstige Anordnungen treffen.

Nach § 5 ist in besonders schwierigen Fällen die Sache dem Richter vorzulegen.

Diese allgemeinen Vorbehalte sollen eine sachgemäße und reibungslose Geschäftserledigung gewährleisten.

Nach badischem Recht bestehen nun aber auch landesrechtliche Vorschriften, nach denen Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch den Richter oder Notar vorzunehmen sind. Darunter befinden sich auch Verrichtungen, die sehr wohl dem Gerichtsschreibereibeamten oder Sekretär zur selbständigen Erledigung zugewiesen werden können. Da in diesen Fällen die Zuständigkeit des Richters oder Notars auf landesrechtlicher Vorschrift, nämlich auf unserem Rechtspolizeigesetz oder auf dem badischen Ausführungsgesetz zur Grundbuchordnung beruht, erschien es dem badischen Justizministerium zur Beseitigung von Zweifeln geboten, in das Ausführungsgesetz zum Reichsentlastungsgesetz vom 11. März 1921 eine Bestimmung aufzunehmen, wonach im Anschluß an Art. VI § 2 des Entlastungsgesetzes das Justizministerium auch ermächtigt wird, einzelne durch Landesgesetz geregelte Zuständigkeiten der Richter und Notare auf die Gerichtsschreibereibeamten oder Sekretäre zu übertragen. Der letzte Landtag hat sich in seiner Sitzung vom 4. Oktober 1921 dieser Auffassung angeschlossen und im Art. II des badischen Ausführungsgesetzes zum Entlastungsgesetz bestimmt:

„Art. II § 1: Das Justizministerium wird ermächtigt, Gerichtsschreiber mit der selbständigen Erledigung von Geschäften auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu beauftragen, die nach landesrechtlichen Vorschriften durch den Richter wahrzunehmen sind."

§ 2 kann ich hier übergehen, da er hier nicht von Belang ist.

„§ 3: Das Justizministerium wird ermächtigt, zu bestimmen, welche Geschäfte an Stelle des Notars oder Grundbuchbeamten ein Sekretariatsbeamter selbständig erledigen darf.

Wird eine Änderung der Verfügung der Sekretariatsbeamten beantragt, so findet § 2 entsprechende Anwendung.

§ 4: Die vom Justizministerium getroffenen Anordnungen sind dem Landtag alsbald vorzulegen."

Zu § 4 dieses Gesetzes hat der damalige Berichterstatter Abg. Straub in der Sitzung des Landtags vom 4. Oktober 1921 vorgetragen:

„Bei der Annahme dieser Bestimmung ist der Ausschuß von der Meinung ausgegangen, daß es in einem parlamentarisch regierten Staate nicht ausreiche, einem Ministerium eine derartige Ermächtigung zu geben, sondern daß der Landtag als verfassungsmäßiges Gesetzgebungsorgan verlangen könne und müsse, daß die Ausnahmen, die die Regierung auf Grund eines solchen Ermächtigungsgesetzes treffe, dem Landtage wieder zur Kenntnis und eventuellen Abänderung vorzulegen sind."

Dieser im § 4 bestimmten Vorlagepflicht ist das badische Justizministerium nachgekommen und hat die auf Grund der erhaltenen Ermächtigung ergangenen Erlasse dem Landtag vorgelegt. Es sind dies die beiden Erlasse vom 18. Oktober 1921 Nr. 87 100, die Entlastung der Gerichte betr. und Nr. 87 089 die Entlastung der Grundbuchbeamten betr. Ihr Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung hat nun diese beiden Erlasse einer Durchsicht unterzogen und geprüft, ob die getroffenen Maßnahmen irgendwie zu Bedenken Anlaß geben.

Im erstgenannten Erlaß sind folgende bisher vom Richter wahrgenommenen Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf den nach der Geschäftsverteilung zuständigen Beamten der Gerichtsschreiberei übertragen:

1. Die Beurkundung von Vereinbarungen zwischen dem Vater eines unehelichen Kindes und diesem über den Unterhalt und die Beurkundung einer Vereinbarung zwischen dem Vater eines unehelichen Kindes und der Mutter über die Ansprüche der Mutter aus der Beiwohnung und der Entbindung, sofern diese Vereinbarung mit der Vereinbarung über den Unterhalt des Kindes in derselben Urkunde verbunden wird.

2. Entgegennahme der Erklärung nach § 1577 Abs. 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches: Wiederannahme des Mädchennamens durch die geschiedene Frau, Untersagung der Weiterführung des Namens des Mannes durch die Frau seitens des Mannes.

3. Entgegennahme der Erklärung des § 1706 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches: Namenserteilung an das uneheliche Kind.

4. Die gesamte Behandlung der zur amtlichen Verwahrung kommenden letztwilligen Verfügungen, insbesondere Annahme, Rückgabe und Eröffnung, jedoch mit Ausnahme des in § 122 Ziff. 8 der Rechtspolizeiordnung vorgeschriebenen jährlichen Sturzes der Urkunden, der stets vom Richter vorzunehmen ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

5. Einsichtlich der beim Amtsgericht verwahrten notariellen Urkunden die Gewährung der Akteneinsicht an Beteiligte und Dritte, die Erteilung von Abschriften, Auszügen und vollstreckbaren Ausfertigungen.

6. Erteilung von Ausfertigungen und Abschriften gerichtlicher Urkunden.

Gegen die Übertragung dieser Verrichtungen auf den zuständigen Abteilungsgerichtsschreiber bestehen nach Anschauung Ihres Rechtspflegeausschusses keinerlei Bedenken. Die Beamten der Gerichtsschreiberei sind nach ihrer Berufsbildung und ihrer allgemeinen Erfahrung zu diesen selbständigen Verrichtungen durchaus vereigenschaftet. Die Gerichtsschreiber der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind in der Regel nicht nur mit den Akten, sondern auch mit den Verhältnissen des Einzelfalles genügend vertraut; sie bildeten bisher in vielen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere im Vormundschaftswesen, die rechte Hand des Richters, der jetzt ohnehin nach Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte in Zivil- und Strafsachen mit anderen Sachen überlastet ist. Sie nehmen dem Richter ein gutes Stück Arbeit ab, zum Teil in Geschäften, die früher schon der Gerichtsschreiber selbständig versehen und wofür der Richter nur seinen Namen hergegeben hat. Ich erinnere hierwegen an die Testamentsverwahrung und an die Erteilung von Ausfertigungen, Auszügen und Abschriften. Die jetzt ausgesprochenen Zuständigkeiten des Gerichtsschreibers werden auch zur tatsächlichen Vereinfachung des Dienstes und zur rascheren Erledigung der Dienstgeschäfte beitragen. Sie sind also auch sachlich begründet.

Auch der zweitgenannte Erlaß über die Entlastung der Grundbuchbeamten hält sich im richtigen Rahmen. Er bezieht sich auf die staatlichen Grundbuchämter Lahr und Offenburg. Es sind dies die einzigen staatlichen Grundbuchämter, bei denen die Grundbücher sich nicht auf dem Rathaus, sondern auf dem Notariat befinden. Gemäß § 6 des Ausführungsgesetzes zur Grundbuchordnung gibt es bei diesen beiden staatlichen Grundbuchämtern keine Hilfsbeamten. Zur Vorbereitung der Grundbuchgeschäfte ist an beiden Plätzen dem Notar als Grundbuchbeamten ein Justizobersekretär beigegeben. Dieser bereitet die Urkunden, die Entwürfe, die Grundbucherklärungen und Eintragungen vor und leitet den Kanzleibetrieb des Grundbuchamts. Es bestand nun bisher folgende Eigenart: Den Hilfsbeamten — Ratschreibern — der staatlichen Grundbuchämter sind durch unser Grundbuchausführungsgesetz verschiedene Befugnisse verliehen. Sie können in Abwesenheit des Notars Kaufverträge und Auflassungen und die Bewilligung von Sicherungshypotheken beurkunden, Unterschriften beglaubigen, Abschriften und Zeugnisse in bestimmter Form erteilen, Einsicht ins Grundbuch gewähren u. dgl. Den aus dem mittleren Justizdienst hervorgegangenen ersten Sekretariatsbeamten der Grundbuchämter Offenburg und Lahr fehlte trotz ihrer Vorbildung und trotz ihrer reichen Erfahrung auf dem Gebiete des Grundbuchwesens bisher jede selbständige Befugnis. Dies war ein innerer Widerspruch, der den arbeitsreichen Dienst dieser Beamten und auch des Grundbuchamts selber erschwerte. Der Mangel dieser Selbständigkeit sollte aufgehoben werden. Diesem Mißstand ist nun teilweise abgeholfen. Diese ersten Sekretariatsbeamten sind nunmehr befugt:

a. die bei dem Grundbuchamt eingehenden schriftlichen Anträge anzunehmen und sie mit dem vorgeschriebenen genauen Vermerk über den Zeitpunkt des Eingangs zu versehen,
b. die Einsicht des Grundbuchs, der Grundakten und der noch nicht erledigten Eintragungsanträge zu gestatten,
c. Abschriften und Auszüge aus dem Grundbuch, dem Lagerbuch und den Grundakten zu erteilen und zu beglaubigen, sowie Zeugnisse über den Inhalt des Grundbuchs auszustellen,
d. Unterschriften öffentlich zu beglaubigen auf Schriftstücken, die zu einer bei dem eigenen Grundbuchamt anhängigen Angelegenheit gehören,
e. in gleichem Umfang Erklärungen zu Protokoll des Grundbuchamts entgegenzunehmen,
f. alle Verfügungen und Entscheidungen des Grundbuchamts entsprechend den Vorschriften in § 7 der Rechtspolizeiordnung auszufertigen,
g. die nach § 55 der Grundbuchordnung erforderlichen, von dem Grundbuchbeamten angeordneten Bekanntmachungen zu erlassen, ferner die gemäß § 17 Abs. 2 VBO. zum Gebäudeversicherungsgesetz und gemäß § 33 der Ausführungsbestimmungen zum Kapitalertragsteuergesetz notwendigen Mitteilungen zu machen,
h. das Veränderungsverzeichnis zu führen (Grundbuchausführungsverordnung § 23).

Auch wegen dieser Verrichtung gilt das, was vorhin über die Übertragung richterlicher Geschäfte gesagt wurde. Die Maßnahmen des Justizministeriums bilden eine Vereinfachung des Dienstes und entlasten den Notar. Die ersten Sekretariatsbeamten sind auch zur selbständigen Erledigung der ihnen zugewiesenen Geschäfte durchaus geeignet.

Bemerkt sei hier noch, daß in beiden Erlassen die Übertragung der angegebenen Geschäfte auf Gerichtsschreiberei- bezw. Sekretariatsbeamte „nach Maßgabe des Erlasses vom 11. April 1921 (J. M. Bl. 158)" ausgesprochen wurde. Es gelten also die oben genannten Vorbehalte hinsichtlich der Dienststellung dieser Beamten und hinsichtlich der Rechte des Richters oder des Notars.

Nun werden aber durch die von der Justizverwaltung getroffenen Maßnahmen der beiden Erlasse die Wünsche unserer mittleren Justizbeamten nicht ganz erfüllt. Unsere mittleren Justizbeamten wünschen noch eine Erweiterung ihrer bisherigen Befugnisse. Der Verein der mittleren Justizbeamten hat dem Landtag eine gedruckte Eingabe vorgelegt, die auf eine Erweiterung der Befugnisse auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit hinzielt. Eine Zusatzeingabe zu dem ersten Antrag ist heute wieder dem Hause vorgelegt worden. Diese Eingabe ist unserem Ausschuß zur Behandlung überwiesen; das Justizministerium ist derzeit zur Erklärung und Stellungnahme ersucht worden. Diese einverlangte Äußerung des Justizministeriums ist bis jetzt noch nicht eingekommen. — In ihrer Eingabe wünschen nun die mittleren Justzbeamten die Ausdehnung ihrer Zuständigkeit auf Verpflichtung der Vormünder, Pfleger und Beistände, auf selbständige Prüfung der Standesregister und auf selbständige Tätigkeit bei Berichtigung dieser Standesregister, auf eine Erweiterung ihrer Befugnisse in der Beurkundung familienrechtlicher Erklärungen und sodann auch die Ausdehnung der Zuständigkeit der Sekretariatsbeamten in Lahr und Offenburg auf Beurkundung von Kaufverträgen und Auflassungen.

Im Rechtspflegeausschuß ist diese Eingabe nur in allgemeinen Umrissen zur Sprache gekommen. Es ist nur allgemein darauf hingewiesen worden, daß die Übertragung von Geschäften auf die Gerichtsschreiber nicht dazu führen dürfe, daß der Richter nur noch ein verschleiertes Bild sei, das im Verborgenen wirke; der Richter dürfe nicht jeden Zusammenhang mit dem Volke verlieren. Im übrigen hat sich der Ausschuß die Stellungnahme zu dieser Eingabe ausdrücklich und in je-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der Hinsicht vorbehalten. Wegen der geschäftlichen Behandlung hat man sich im Ausschuß dahin geeinigt, daß die heutige Vorlage ganz wohl für sich erledigt werden könne. Wenn jetzt auch die weitere Eingabe vorliegt, so erfüllt doch hier das Justizministerium die Pflicht, die ihm nach Art. II § 4 des obengenannten Ausführungsgesetzes auferlegt ist. Es hat seine Maßnahmen getroffen und hat uns seine Anordnungen zur Kenntnisnahme vorgelegt. Wir sind wohl in der Lage, uns über diese Vorlage selbst schlüssig zu werden. — Der Antrag des Berichterstatters:

„der Landtag wolle von diesen beiden Verordnungen vom 18. Oktober 1921 Kenntnis nehmen"

fand nach einer Aussprache im Ausschuß einstimmige Annahme.

Ein Zentrumsvertreter, nämlich der Abgeordnete Schneider-Heidelberg, machte in seinen Ausführungen darauf aufmerksam, daß in der Regelung der Zuständigkeit der Gerichtsschreiber hinsichtlich der Registerführung zufolge des von der heutigen Frage nicht berührten Erlasses vom 11. April 1921 einige Unstimmigkeiten zu herrschen scheinen, die die Justizverwaltung beseitigen möge, derselbe Abgeordnete kam sodann auf die Befugnisse der Sekretäre der Gemeindegrundbuchämter zu sprechen und erhielt hierwegen von einem Regierungsvertreter Auskunft; derselbe Abgeordnete Schneider-Heidelberg befürwortet sodann auch die angestrebte Erweiterung der Befugnisse der Gerichtsschreibereibeamten und der Befugnisse der Sekretäre in Lahr und Offenburg auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit und brachte einen Zusatzantrag ein in der Richtung

„die Regierung zu ersuchen, sobald Erfahrungen gesammelt sind, der Frage der Zuweisung weiterer Geschäfte an den Gerichtsschreiber näher zu treten".

über diesen Zusatzantrag wurde im Ausschuß verhandelt. Ein Teil der Mitglieder des Ausschusses hielt diesen Zusatzantrag nach der heutigen Sachlage nicht für angebracht, weil ja bei der Behandlung der Eingabe der mittleren Justizbeamten die Frage der hier angestrebten Erweiterung der Befugnisse ohnehin zum Austrag komme und dann Gelegenheit zu einer Entschließung nach der einen oder anderen Seite gegeben sei. Die Mehrheit des Ausschusses billigte aber — mit 9 gegen 8 Stimmen — den Zusatzantrag Schneider-Heidelberg.

Ich bin nun in der Lage, als Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung Ihnen folgendes vorzulegen:

„Der Landtag wolle

1. von den Verordnungen des Justizministerium vom 18. Oktober 1921 Nr. 87099 und 87100 Kenntnis nehmen,
2. die Regierung ersuchen, sobald Erfahrungen gesammelt sind, der Frage der Zuweisung weiterer Geschäfte an den Gerichtsschreiber näher zu treten."

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2, b der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über **die Mitteilung des Justizministeriums, das Geschäftsgebaren der Landwirtschaftskammer** (Strafsache gegen Xaver Otter aus Schwaibach wegen Schleichhandels), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Strobel** (Soz.):

Den Ausgang dieses Schreibens bildet eine Förmliche Anfrage der Abg. Seubert und Genossen vom 21. Oktober 1919, welche der Landtag in seiner Sitzung vom 30. Juni 1920 behandelte. Die Förmliche Anfrage lautet:

„Vom Landgericht Offenburg wurde festgestellt, daß die Spirituszentrale an einem Liter Branntwein bis zu 34 Mark Gewinn genommen hat.

Ist die Regierung in der Lage, Aufklärung zu geben über das Geschäftsgebaren der Spirituszentrale und wie insbesondere die 300 Prozent Gewinn verwendet worden sind?"

Nach eingehender Begründung der Anfrage durch den Abgeordneten Seubert, ersuchte dieser um Beantwortung folgender drei Fragen:

1. Inwieweit ist die badische Landwirtschaftskammer an diesem nicht schönen Geschäftsgebaren beteiligt?
2. Wohin sind die ungeheuren Gewinne gekommen, die hier gemacht worden sind?
3. Wie konnte die Regierung diesem willkürlichen, nicht schönen — ich darf fast sagen — diesem unlauteren Geschäftsgebaren solange zusehen?

Für die Regierung antwortete der Herr Minister des Innern Remmele. In der Antwort dazu wird folgendes festgestellt:

„Für Kirschwasser, das an die Süddeutsche Spiritusindustrie abzuliefern war, betrug der Übernahmepreis 24 M. für das Liter Weingeist einschließlich Steuer. Zur Deckung der Verwaltungskosten kam hierzu ein Zuschlag von 10 v. H.; das Kirschwasser war also zu einem Preise von 26,40 M. für das Liter Weingeist weitergegeben worden. Dieser Zuschlag hatte nicht ausgereicht, um die Verwaltungskosten zu decken. Etwa vom Beginn des Jahres 1919 an wurde deshalb dem Abgabepreis noch ein besonderer Betrag von 10 M. für das Liter Weingeist zugunsten der Reichskasse zugeschlagen und von der Süddeutschen Spiritusindustrie dem Reiche unmittelbar zur Verfügung gestellt. Unter Einrechnung dieses Zuschlags betrug der Abgabepreis 36,40 M. für ein Liter Weingeist. Auch hierbei kamen Gewinne von 34 M. für ein Liter Weingeist nicht vor. Jeder Gewinn mußte übrigens von der Süddeutschen Spiritusindustrie dem Reiche zur Verfügung gestellt werden."

Und über den hier angezogenen Spezialfall, der bei der Strafkammer des Landgerichts Offenburg anhängig war, sagt die Regierungsantwort im Zusammenhang folgendes:

„Auf diese Verkäufe aus Heeresbeständen bezog sich auch die Äußerung des Sachverständigen des Landespreisamtes bei der Verhandlung der Strafkammer des Landgerichts Offenburg in Strafsachen gegen Kaufmann Xaver Otter aus Schwaibach und Gen., wegen unlauteren Handels und Preistreiberei. Außer Zweifel steht, daß die durch den Verkauf der Heeresbestände an Spirituosen erzielten Gewinne dem Reiche zugeflossen sind."

Die Antwort der Regierung befriedigte den Abgeordneten Seubert nicht und er ersuchte den Herrn Justizminister Trunk um Auskunft über den Stand des Offenburger Prozesses und darüber, inwieweit die badische Landwirtschaftskammer an diesem Geschäftsgebaren beteiligt war. Der Herr Justizminister

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

konnte die gewünschte Auskunft sofort nicht geben, da er die Akten nicht zur Hand hatte, versprach jedoch, nach genauer Information es alsbald zu tun. Die Besprechung der Förmlichen Anfrage wurde daraufhin ausgesetzt. Da der Fall die Reichsjustizbehörden beschäftigte, verzögerte sich die Beantwortung.

Mit Schreiben vom 5. November 1921 teilte das Justizministerium nun dem Landtag folgendes mit:

„Mit Bezug auf die Verhandlungen des badischen Landtags über das Geschäftsgebaren der Spirituszentrale in der 56. öffentlichen Sitzung vom 30. Juni 1920 (Amtlicher Bericht S. 2806 ff.) teilen wir mit, daß in dem Urteil des Landgerichts Offenburg vom 2. Oktober 1919 gegen den Obengenannten keinerlei Feststellungen über das Geschäftsgebaren der Landwirtschaftskammer oder der Spirituszentrale getroffen sind. Nur über das Geschäftsgebaren der Reichsbranntweinstelle finden sich im Urteil folgende Bemerkungen:

„Man hat auch weiter zu seinen Gunsten berücksichtigt, daß — was den Tabak anlangt — die allgemeine Aufregung über die bevorstehende französische Besetzung und das Drängen der Tabakbauern des nachmals besetzten Gebietes, ihren Tabak loszubekommen, der äußere Anlaß zu seinen Geschäften war. Und was den Branntwein angeht, so konnte man nicht unbeachtet lassen, daß es sich hier um ein Lebensmittel handelt, dessen öffentliche Bewirtschaftung schon lange von Volk und Regierung in Baden mit Anträgen auf Abschaffung der Zwangswirtschaft nachdrücklich bekämpft wird, bei dem aber auch die unseren süddeutschen Kleinbrennern bezahlten, vorgeschriebenen Übernahmepreise — höchstens 21 M. für den Liter besten 100prozentigen Alkohols aus Edelobst — in gar keinem Verhältnis mehr zu den Preisen stehen, die der Alkohol überhaupt im Großhandel schon lange hat und die auch von der Reichsbranntweinsammelstelle bezw. den von ihr belieferten Vertriebsgesellschaften für 100prozentigen Alkohol — zur Zeit nach den Angaben des Sachverständigen Odenheimer 70—80 M. für den Liter — berechnet werden. Im Vergleich zu diesen Preisen war auch der Preis, den Otter von Weber forderte, noch sehr mäßig. Die Erkenntnis dieser Preismißverhältnisse und das mangelnde Verständnis für die Zweckmäßigkeit der Fortdauer der Branntweinbewirtschaftung überhaupt, muß geradezu als ein Antrieb zu Zuwiderhandlungen gegen die Bewirtschaftungsbestimmungen wirken. Branntwein ist außerdem ein Lebensmittel, das nicht zu den notwendigen gehört. gez. Trunk."

Das ist also das Schreiben. Es bringt ebenfalls nicht die gewünschte Auskunft, ob und inwieweit an diesem Geschäftsgebaren die badische Landwirtschaftskammer beteiligt ist. Das heißt, in den Prozeßakten Otter ist hierüber nichts enthalten.

Bei der Behandlung dieses Schreibens im Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung ergaben sich nun Differenzen über die geschäftliche Behandlung des Schreibens. Ein Teil der Mitglieder trat der Auffassung bei, daß wir von dem Schreiben lediglich Kenntnis nehmen können, denn die Förmliche Anfrage, über die eine Besprechung nicht stattgefunden hat, sei nach § 36 der Geschäftsordnung als erledigt anzusehen und eine neue Beratung über den hier behandelten Fall könnte nur dann aufgenommen werden, wenn ein neuer Antrag dazu gestellt würde. § 36 der Geschäftsordnung besagt:

> „Regierungsvorlagen, Anträge, Gesuche und Beschwerden gelten als erledigt, wenn beim Ablauf der Sitzungsperiode, in welcher sie eingebracht wurden, darüber eine Beschlußfassung des Landtags nicht erfolgt ist. Der Landtag kann jedoch die Erledigung einzelner dieser Gegenstände für die folgende Sitzungsperiode ausdrücklich vorbehalten."

Das ist in diesem Falle nicht geschehen, und es dreht sich nun darum, ob eine Möglichkeit gegeben wäre, den Fall offiziell neu aufzugreifen. Das ist verneint worden, aber auch nicht für praktisch erachtet worden, weil bei der ganzen Rederei über diesen Fall doch weiter nichts herauskommen würde. Deshalb hat der Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung mit allen gegen 3 Stimmen folgenden Beschluß gefaßt, den er Ihnen zur Annahme empfiehlt:

> Der Landtag wolle von der Mitteilung des Justizministeriums vom 5. November 1921 Nr. 88 670 in der Strafsache gegen Xaver Otter aus Schwaibach wegen Schleichhandels Kenntnis nehmen.

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses nach nochmaliger Verlesung durch der Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2, c der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und über das **Gesuch des A. Fron in Berlin um Genehmigung zur Errichtung eines Spielkasinos für Ausländer und reiche Landeseinwohner,** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Pansche** (D. Vp.).

Es liegt hier ein Antrag vor eines Herrn Fron in Berlin um Genehmigung zur Errichtung von Spielkasinos für Ausländer und reiche Inländer. Der Antrag geht dahin, der Landtag möchte beschließen, im Anschluß an das Reichsrennwettgesetz eine besondere Bestimmung zu treffen, daß Spielkasinos im Inland errichtet werden können. Er meint dabei, es sollten diese Spielkasinos ausschließlich gelten für Ausländer und solche Landeseinwohner, deren Einkünfte 100 000 M. pro Jahr übersteigen.

Der Gesuchsteller hat seinem Antrag eine ausführliche Motivierung beigegeben. Sie geht dahin, daß jetzt eine ganze Menge von Leuten ihr Geld ins Ausland tragen, um dort, da es in Deutschland an konzessionierten Spielkasinos fehle, ihr Glück im Spiel zu versuchen. All dieses Geld — das der Antragsteller auf viele Millionen schätzt — das also beim Übergang über die Grenze nicht als kapitalflüchtig nach dem Gesetz über die Kapitalflucht festgehalten werden könnte, ginge dem Reiche verloren, wenn wir nicht im eigenen Land Spielkasinos einrichteten.

Gleichzeitig gäbe es viele Tausende von Ausländern, die gewiß geneigt sein würden, ihr Geld in Deutschland zu verspielen. Dadurch würden nicht nur viele Millionen von diesen Reichsausländern im Inland verzehrt, sondern es würden auch durch diese Spielkasinos bei den vielen Millionen, die immer verspielt würden, viel Geld der Staatskasse verdient werden können auf Kosten der Ausländer. Dabei solle für Inländer die Ausübung ihrer Spielwut auf diejenigen beschränkt werden, die mehr als 100 000 M. Jahreseinkommen haben, also zu den reichen Leuten gezählt werden könnten. Nur diese sollen Zutritt zu diesen Spielkasinos haben. Wie man das kontrollieren könnte, wird nicht gesagt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es wird weiter darauf aufmerksam gemacht, daß solche Spielkasinos nach der Revolutionszeit und nach dem Friedensschluß in Memel und Danzig bereits entstanden seien, und daß diese gewaltige Summen einbrächten für die Republik Danzig und Memel. Dasselbe Geld könnte man auch im Deutschen Reich gewinnen. Der Antragsteller meint, durch solche gesetzlich gestatteten Spielkasinos auch die vielen jetzt bestehenden heimlichen Spielstellen beseitigen zu können.

Der Ausschuß hat diese Anträge nur ganz kurz geprüft, denn es war auch nicht eine einzige Stimme im Ausschuß, die dafür gewesen wäre, in Deutschland wiederum Spielhöllen einzurichten. Man sagte mit Recht, daß es undenkbar wäre, daß man in der gegenwärtigen Zeit, wo alles mögliche geschehe, um die Spielwut, die an der Börse heutzutage so beklagenswert um sich gegriffen hat, einzuschränken, noch Spielkasinos im eigenen Lande errichten könnte. Es würde auch namentlich auf das Ausland den traurigsten Eindruck machen, wenn man denen, die im eigenen Lande keine Spielkasinos dulden, sagen wollte, kommt nach Deutschland, da könnt Ihr euer Geld los werden, kommt und fröhnt eurer Spielleidenschaft! Es wurde, wie gesagt, eingehend darüber gar nicht gesprochen, weil, wie ich mit Freuden konstatiere, nicht ein einziger im Ausschuß die Neigung hatte, auf dieses Projekt, Spielkasinos bei uns in Deutschland wieder einzurichten, einzugehen.

Es wurde weiter mit Recht betont, daß die ganze Sache ja nicht Sache des badischen Landtags wäre, sondern daß es sich nur um eine reichsrechtliche Regelung handeln könne, denn das Reichsstrafgesetzbuch verbietet in § 286 jedes Glücksspiel und stellt es unter Strafe. Wir können also hier in Baden keine Beschlüsse fassen, daß beispielsweise in der Stadt Baden-Baden ein solches Spielkasino wieder aufgerichtet werden darf. Es ist ja auch der Wunsch des Antragstellers, ein Reichsgesetz zu schaffen aber es war, wie gesagt, keine Neigung vorhanden, darauf einzugehen. Ich habe daher den Auftrag, dem Hohen Hause zu empfehlen, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen.

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses auf Übergang zur Tagesordnung nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Herfurth und Gen., die Proviantamtsbäckereien betr.** (Drucks. Nr. 42), erhält zur Begründung das Wort

Abg. Dr. **Herfurth** (Zentr.):

Die Förmliche Anfrage lautet:

„Ist der Regierung bekannt, daß das Reich die bei den Proviantämtern bestehenden Bäckereien an eine Aktiengesellschaft mit Beteiligung des Reichs zu verkaufen beabsichtigt? Welche Stellung gedenkt die badische Regierung hierzu einzunehmen?"

Veranlassung zu dieser Förmlichen Anfrage gaben verschiedene Zeitungsmeldungen aus Berlin, wonach die Reichsregierung beabsichtige, einzelne Einrichtungen militärischen Charakters, an eine Aktiengesellschaft unter Beteiligung des Reiches am Geschäftskapital mit 25 Prozent zu verkaufen. Darunter befinden sich auch die Proviantamtsbäckereien, deren wir eine ganze Reihe in Baden haben. An dieser Aktiengesellschaft sollen beteiligt sein die Spitzenorganisationen von Handel und Industrie, insbesondere die Konsumgenossenschaften und auch das Handwerk.

Wie jetzt die Dinge liegen, kommt ja die Förmliche Anfrage zu spät. Das Reichsschatzministerium hat bereits seine Entscheidung getroffen, die Aktiengesellschaft ist gegründet, und wir haben wohl keine Mittel mehr, erfolgreich gegen diese Einrichtung vorzugehen.

Grundsätzlich ist dazu zu sagen, daß die interessierten Kreise sich wohl nur deswegen an der Aktiengesellschaft beteiligt haben, weil zu befürchten stand, daß das Unternehmen sehr wichtige gewerbliche Interessen schädigen würde und zwar in einem erheblicheren Maße, wenn sie sich nicht beteiligen würden. Sie haben daher das kleinere Übel dem größeren vorgezogen. Das Handwerk, insbesondere das Bäckerhandwerk, das sich durch eine derartige Maßnahme in seiner Existenz bedroht sieht, macht für sich geltend, daß ein großer Teil der Zwangsmaßnahmen heute noch auf diesem Gewerbe lastet, und daß es vielleicht das einzige Gewerbe ist, das heute noch unter den Folgewirkungen der Zwangswirtschaft zu leiden hat. Andererseits wird darauf hingewiesen, daß das Brot, das in den Proviantamtsbäckereien gebacken wird, nicht mehr im Gewerbe, in den Klein- und Mittelbetrieben der Bäckereien erzeugt werden könne. Auch der § 164 der Reichsverfassung müßte in Betracht gezogen werden, der ausdrücklich vorsieht, daß die Aussaugung und Überlastung des Mittelstandes in Gewerbe, Landwirtschaft und Handel, verhindert werden soll.

Diese Erwägungen haben aber die Reichsregierung nicht zu überzeugen vermocht, von ihrem Vorhaben abzugehen, und nun stehen wir vor vollendeten Tatsachen. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn das Reich hier die Interessen des Gewerbes besser gewahrt hätte, als es geschehen ist.

Zur Beantwortung erhält das Wort

Minister des Innern **Remmele**:

Durch die Annahme des Ultimatums vom 5. Mai des letzten Jahres sind die Reichsverpflegungs- und Reichsbekleidungsämter, soweit sie nicht für die Reichswehr und für die Sicherheitspolizei benötigt werden, entbehrlich geworden. Sie müssen nach Anordnung der Besatzungsmächte aufgelöst werden. In einzelnen Verwaltungen stieß man, wie die Reichsbehörden mitteilen, auf Schwierigkeiten, einmal weil seitens der einzelnen Interessenten zu wenig Pachtzins angeboten worden ist und das andere Mal, weil die technische, die maschinelle Einrichtung veraltet sei. Im Interesse der Reichskasse sind daher die gesamten für Heer und Marine nicht mehr erforderlichen derartigen Anlagen an die mit 1. April 1922 ins Leben zu tretenden Aktiengesellschaften und zwar

1. die entbehrlichen Reichsverpflegungsämter an die Getreide- und Futtermittelaktiengesellschaft und
2. die entbehrlichen Reichsbekleidungsämter an die allgemeine Schuhaktiengesellschaft in Stuttgart und die deutsche Kleiderwerkeaktiengesellschaft in Berlin vermietet worden.

Die Getreide- und Futtermittelaktiengesellschaft wird mit einem Gesellschaftskapital von 25 Millionen Mark gegründet. Hieran ist das Reich mit 25 v. H. beteiligt. Die allgemeine Schuhindustrie Aktiengesellschaft Stuttgart, und die Deutsche Kleiderwerke Aktiengesellschaft, Berlin, werden mit einem Gesellschaftskapital von je 10 Millionen Mark gegründet. Das Reich ist hieran ebenfalls mit je 25 vom Hundert beteiligt. Als Gesellschafter sollen ferner beteiligt werden: die Land-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wirtschaft, landwirtschaftliche und konsumgenossenschaftliche Zentralverbände sowie die weiter interessierten Kreise des Handels, der Industrie und des Handwerks (Zuruf).

Was ich Ihnen soeben mitgeteilt habe, das gibt eine Zuschrift unserer Reichsratsvertretung in Berlin wieder. Die badische Regierung hat ihrerseits zu diesen Vorgängen Stellung genommen; auch von anderer Seite ist sie darauf aufmerksam gemacht worden, daß dieses Vorgehen des Reiches, welches nicht im Benehmen mit den Länderregierungen erfolgt ist, zu beanstanden sei; es ist deswegen in Berlin die Behandlung innerhalb der zuständigen Kommissionen so lange ausgesetzt worden, bis die Länderregierungen Gelegenheit gehabt haben, sich zu der Angelegenheit zu äußern und entsprechende Instruktionen nach Berlin zu geben.

Zur Sache selbst will ich mitteilen, um welche Objekte es sich handelt. Von den früher bestehenden zwölf Bekleidungsämtern waren drei — nämlich Berlin, Königsberg und München — auf die Heeresverwaltung übergegangen; neun blieben beim Reichsschatzministerium . Bei den Verpflegungsämtern ist die Sachlage so, daß diese — deren in Deutschland insgesamt 178 vorhanden waren — um 75 vermindert wurden, so daß also noch 103 Verpflegungsämter in Betracht kommen. Von diesen 103 sind jedoch inzwischen elf ermietete oder aber provisorisch untergebrachte vollständig aufgelöst worden, so daß also jetzt noch die Anlagen von 92 Verpflegungsämtern zu verwerten sind.

Die Durchführung dieser Verwertung soll dergestalt erfolgen, daß man die von mir bereits genannte Aktiengesellschaft gründen will; beteiligt ist an dieser im wesentlichen zunächst die Nationalbank, sodann das Reich mit 25 Prozent, und beteiligt sein sollen außerdem mit 7 Prozent, mit 8 oder 11 Prozent die landwirtschaftlichen Organisationen, die Konsumvereine (Zuruf aus der Mitte: Die sind nicht beteiligt!). Die Mühlenvereinigung oder auch das Handwerk (Erneuter Zuruf). Die Gesellschaft soll als Getreide- und Futtermittelversorgungsgesellschaft aufgetan werden und die Anlagen insbesondere als Lagerräume verwenden. Die Absicht, in diesen Räumen Bäckereibetriebe zu eröffnen, ist weder in dem Vertrag noch sonstwie ausgesprochen; daß, wenn die Anlagen einmal verpachtet sind, die Möglichkeit der Einrichtung solcher Betriebe besteht, wird ja richtig sein. Für Baden aber hat diese Befürchtung deshalb keine große Bedeutung, weil bei dieser Gelegenheit die badische Regierung wiederum die Zurückgabe aller der Gebäulichkeiten fordert, die vor dem Jahre 1873 in dem Besitz des badischen Staates waren. Ein Teil der in Baden vorhandenen Anlagen ist ohnehin bereits durch Einzelverträge verwertet; wie uns versichert wird, kommen in Baden für die Übernahme durch diese Getreide- und Futtermittelversorgungsgesellschaft nur noch zwei Objekte in Frage: eines in Karlsruhe, eines in Rastatt.

Die badische Regierung hat vorhin beschlossen, nach Berlin eine Instruktion in ablehnendem Sinne zu geben (Beifallsrufe). Begründet wurde diese Stellungnahme mit dem Hinweis, daß die Erfahrungen, die man in der Vergangenheit mit Kriegsgesellschaften gemacht hat, nicht dazu angetan sind, das Vertrauen auf solche Gesellschaften zu stärken, und ruhig und mit Zuversicht in die Zukunft blicken zu können (Sehr richtig! von mehreren Seiten). Wir sind der Auffassung, daß es dem Reich gelingen soll und gelingen muß, diese Anlagen anders zu verwerten. Allerdings liegt ein gewisses Interesse vor, diese Anlagen nicht zu verschleudern; auch von unserem Standpunkt aus kann nicht davon die Rede sein, sie etwa unter allen Umständen dem Verkaufe auszusetzen. Nach unserm Dafürhalten jedoch wird es — und zwar, soweit wir die Situation zu überschauen vermögen, sowohl bei uns in Baden wie auch in anderen Teilen des Reiches — möglich sein, diese Objekte in entsprechender Weise an landwirtschaftliche Organisationen, an Genossenschaften, an Konsumvereine oder sonstige private Gesellschaften zu verpachten und damit auch entsprechende Verwertung zu erreichen (Rufe: Sehr richtig! aus der Mitte).

Wenn, wie nachgewiesen wird, in dieser Beziehung bisher hinsichtlich des angebotenen Pachtzinses, zum Teil auch hinsichtlich des Angebotes an Kaufgeld schlechte Erfahrungen gemacht worden sind, und wenn dabei, wie versichert wird, insbesondere die von Privatinteressenten verfolgte Absicht eine Rolle spielt, die maschinellen Anlagen herauszureißen und zu versilbern, so wäre solchen Plänen natürlich entgegenzutreten; von der Verwirklichung solcher Absichten kann überhaupt nicht gesprochen werden.

Billigerweise wird man allerdings zugeben müssen, daß sich die Reichsregierung insofern in einer Zwangslage befindet, als nach dem Reichshaushaltsplan Mittel für die Bewirtschaftung dieser Objekte nur bis zum ersten April d. J. zur Verfügung gestellt werden dürfen, beziehungsweise als bis zu dem genannten Zeitpunkt die Anlagen abgestoßen und in die Hände von Privatunternehmungen übergegangen, jedenfalls aus dem Reichsbesitz herausgebracht sein müssen. Da tut, wie zuzugeben ist, Eile not. Trotz alledem glauben wir, es müsse sich ein Weg finden lassen, daß das Reich sich auf andere Weise über diese Schwierigkeiten hinweghilft.

Diese meine letzten Darlegungen beziehen sich insbesondere auf die Verpflegungsanlagen. Bezüglich der Bekleidungsämter ist die Situation etwas anders: bei diesen handelt es sich auf der einen Seite um die Fortbeschäftigung einer großen Anzahl von Arbeitern und Angestellten, während andererseits, wie ich Ihnen vorhin schon bemerkte, im ganzen Deutschen Reiche nur neun Objekte in Betracht kommen. Hier wird auch keine Aktiengesellschaft gegründet, die dann einen Monopolbetrieb aufnehmen könnte — eine Gefahr, mit der man ja bei den Verpflegungsämtern rechnet! —, sondern diese Betriebe lassen sich unter Umständen als Unternehmungen zur Herstellung von Manufakturwaren weiterführen. Aber hier sind wir gleichfalls der Meinung, daß das Reich sich auch nicht an einer Aktiengesellschaft beteiligen, sondern daß es die Vermietung der Objekte vornehmen und sehen sollte, daß man möglichst stark abbaut, um auf diese Weise für das Reich eine finanzielle Entlastung herbeizuführen.

Also kurz und gut: hinsichtlich der Durchführung dieses Planes stehen wir auf einem ablehnenden Standpunkt (Beifall).

Der Präsident stellt fest, daß eine Besprechung der Förmlichen Anfrage von keiner Seite beantragt wird und erklärt den Gegenstand der Tagesordnung für erledigt.

Zu Ziffer 5 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die **Frage der Brennholzversorgung** erhält das Wort

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Namens Ihres Haushaltsausschusses bitte ich Sie, folgendem Antrage zuzustimmen:

„Die Regierung wird ersucht, zur Behebung der Brennholznot und Hintanhaltung der Preistreiberei auf diesem Gebiete durch Einwirkung auf die Waldbesitzer und, soweit erforderlich, durch Notstandsmaßnahmen dafür zu sorgen, daß den Gemeinden die Beschaffung des dringlichsten Brennholzbedarfs, insbesondere für die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise — in den waldbesitzenden Gemeinden namentlich auch für die nicht gabho'zberechtigten Einwohner — zu angemessenen Bedingungen gesichert wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Im Haushaltsausschuß ist dieser Antrag anläßlich der Behandlung der Position „Badische Landesversorgungsstelle" beraten worden, welche sich im Voranschlag des Ministeriums des Innern bei dem Titel „Übergangswirtschaft" findet. Er wurde dort einstimmig angenommen.

Er bezweckt nicht etwa die Einführung einer Zwangswirtschaft, sondern in erster Reihe Einwirkung auf die Holzbesitzer durch Belehrung, durch Überzeugung — wenn es jedoch notwendig werden sollte, auch durch Zwangs-, durch Notstandsmaßnahmen, soweit die vorhandenen Gesetze einen solchen Zwang zulassen.

Den wesentlichsten Anteil am Zustandekommen dieses Beschlusses hat ein von Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei gestellter Antrag. Aber auch von anderer Seite, zunächst vom Zentrum, ist die Sache angeregt worden, im Zusammenhang mit einem Vorgang in Herbolzheim. Es haben aber noch andere Parteien einen Antrag gestellt. Den wesentlichsten Anteil, wie gesagt, hat der Antrag der Sozialdemokratischen Partei, den ich verlesen möchte. Er lautet:

„Die Regierung wird ersucht, die Frage der Brennholzversorgung in den Kreis ihrer Erwägungen zu ziehen in der Richtung, daß

a) der Preistreiberei bei den Brennholzverkäufen gesteuert wird;
b) den nicht gabholzberechtigten Einwohnern der waldbesitzenden Gemeinden ebenfalls Holz zu mäßigem Anschlag überlassen wird;
c) den nicht waldbesitzenden Gemeinden und den großen Städten Brennholzaufkaufgebiete zur Deckung ihres Brennholzbedarfs zugewiesen werden."

Wenn ich vielleicht gerade auf den letzten Punkt eingehen darf, so will ich feststellen, daß es tatsächlich bei uns Holzüberschußgebiete gibt und andererseits wieder Bedarfsgebiete. Man hat noch aus den Zeiten der Zwangswirtschaft die nötigen Aufzeichnungen, so daß es durchaus möglich ist, die Bedarfsgebiete mit den Überschußgebieten gegenseitig in Verbindung zu setzen und einen Ausgleich herzustellen.

Die Gründe für unsere Brennholznot liegen auf den verschiedensten Gebieten. Es ist in erster Reihe die Kohlennot, die hervorgerufen ist durch unsere Pflichtablieferung an die Entente. Dazu kommen Verkehrsstockungen durch unsere schlechten Verkehrsmittel, durch den niedrigen Rheinwasserstand, gegenwärtige Stockungen, die auch auf den Streik zurückzuführen sind. Andere Gründe liegen auf dem Gebiet der Angstkäufe, auf dem Gebiet der Handelskäufe, ja sogar auf dem Gebiet der Spekulationskäufe. Es ist auch gesagt worden, daß die Preise deshalb vielfach in die Höhe getrieben werden, weil man auf dem Lande viel Geld habe und deswegen das Holz auf alle Fälle kaufen könne. Andererseits ist aber auch das Gegenteil bemerkt worden, daß man vielfach auf dem Lande gar nicht mehr darauf abhebe (auch in den Städten nicht mehr), Tannenzapfen und Abfallholz in den Wäldern zu sammeln. Das sind aber immer nur einzelne Stimmen gewesen. Übereinstimmende Kundgebungen über die Gründe sind im Ausschuß nicht erfolgt.

Eine weitere Ursache für die Preistreiberei ist die Öffentlichkeit der Versteigerung. Diesem Punkt werde ich nachher noch meine Aufmerksamkeit zuwenden. Die Brennholzvermehrung aus unseren badischen Waldungen ist auf die Dauer nicht mehr möglich. Die Steigerung kann nicht weiter erfolgen, als sie bisher erfolgt ist. Ich will hier folgende Zahlen geben: Unsere ganze Brennholzverwertung beträgt in den Jahren 1915—1917 rund 1½ Millionen Ster, im Jahre 1918 rund 2,2 Mill. Ster, im Jahre 1919 2,7 Mill. Ster, 1920 2,9 Mill. Ster und 1921 2,4 Mill. Ster.

Wie gesagt, eine Zwangswirtschaft soll durch diesen Beschluß nicht eingeführt werden, aber ich möchte hier das feststellen, was schon früher und auch im Haushaltsausschuß oft gesagt worden ist: Gerade der Ruf nach der Zwangswirtschaft kommt diesmal von jener Seite, welche sonst eine grundsätzliche Gegnerin der Zwangswirtschaft ist.

Es sind auch die Ausfuhrverbote für Holz besprochen worden, und da war doch die überwiegende Mehrheit der Meinung, daß man mit Ausfuhrverboten nichts erreichen könne und man damit auch nicht mehr kommen solle. Es handelt sich hauptsächlich um Ausfuhr von Holz aus dem Oberland nach dem württembergischen Gebiet. Freilich kommen wir für diesen Winter zu spät. Wir haben schon ⅔ bis ¾ des eingeschlagenen Brennholzes verwertet. Die Preise sind im ganzen Lande verschieden. Im Oberland sind sie noch am erträglichsten. Zu der Zeit, als wir unsere Beratungen hatten, betrug der Preis für einen Ster im Oberland 200 M., in Mittelbaden 300 M. (Zuruf des Abg. Bock). Inzwischen sollen die Preise ganz unerträglich gestiegen sein. Ich sage, daß das der Preis zur Zeit unserer Beratungen war. In Nordbaden sind die Preise aber ganz unerträglich in die Höhe gegangen. Es ist da von 700 M. die Rede gewesen.

Die Zwangswirtschaft ist beseitigt. Zwangspreise sind daher nicht mehr möglich. Wir haben unter dem 7. Mai 1921 eine Verordnung erhalten über die Übergangswirtschaft. Diese besagt folgendes:

Besitzer von Wald, welcher größer ist als 50 Hektar, sollen verpflichtet sein, Brennholz an die Landesbrennholzstelle abzugeben, damit sie die Verteilung vornehmen kann. Die Preise sollen hier durch Einigung gebildet werden. Sollte aber eine solche nicht zustandekommen, so soll die Landesbrennholzstelle den Preis festsetzen.

In der gleichen Verordnung ist noch im § 5 bestimmt: Der Gemeinde- und Stadtrat ist befugt, für den Absatz von Brennholz jederart für Verbraucher nach Anhörung des Landespreisamtes Höchstpreise festzusetzen.

Diese Verordnung hat am 1. Oktober 1921 ihr Ende erreicht. Schon vorher hat die Regierung (nicht bloß einmal, sondern mehrmals) die Gemeinden darauf hingewiesen, sie möchten rechtzeitig ihren Brennholzbedarf decken. Das ist aber von Seiten einzelner Gemeinden unterblieben. Erst als es kalt wurde, besannen sich die Gemeinden, daß man sich Brennholz anschaffen müßte. Die Regierung hat inzwischen getan, was sie konnte. Insbesondere hat die Forstverwaltung Anordnung getroffen, daß bei den Verkäufen des staatlichen Holzes die Händler nach Möglichkeit ausgeschlossen werden. Aber der Staatswald kann das allein nicht leisten. Der Staatswald verfügt nur über 17 Prozent des Brennholzeinschlages. Es war deswegen auch nötig, entsprechende Mahnungen an die Gemeindewaldungen zu richten. Das ist geschehen.

Im Antrag Maier-Heidelberg spielt das Gabholz eine besondere Rolle. Während des Krieges bestand ein badisches Gesetz vom 4. Sept. 1918, die Naturalleistungen und den Gabholzbezug in den Gemeinden betr., welches anordnete, daß Gabholz nur für den Eigenbedarf der Bürger hergegeben wird. Es durfte also nicht weiterverkauft werden. Dieses Gesetz hat aber mit dem 31. Dezember 1921 sein Ende erreicht. Nun haben wir zwar im § 91 der neuen Gemeindeordnung eine ähnliche Bestimmung, aber die Gemeindeordnung tritt erst mit dem 1. April dieses Jahres in Kraft. Infolgedessen haben wir in den ersten drei Monaten dieses Jahres einen leeren Raum, in dem eine entsprechende Bestimmung nicht gilt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Anregung, welche der Haushaltsausschuß gegeben hat, hat die Regierung sofort eine bestimmte Folge gegeben. Sie hat im Gesetz- und Verordnungsblatt, das dieser Tage ausgegeben ist, eine Verordnung erlassen, deren wesentlicher Inhalt im § 1 wiedergegeben ist. Dieser § 1 lautet: Die Abhaltung von Brennholzversteigerungen ist verboten. Die gesetzliche Grundlage zu dieser Verordnung ist die Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 in § 12 Ziffer 1. Es ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob man sich auch noch auf § 29 des badischen Polizeistrafgesetzbuches berufen solle. Es ist nicht nötig, das zu tun. Ich halte es auch für kein Unglück, diese Stelle noch anzuziehen.

Das Verbot der Regierung hat nur eine ganz vorübergehende Bedeutung. Die Regierung hat auch festgestellt, daß die Mehrzahl der Gemeinden beim Holzverkauf keine Rücksicht genommen hat auf die Preistreiberei. Andererseits hat die Regierung aber auch wieder betont, daß einzelne Privatherrschaften, insbesondere die Fürstenbergische Standesherrschaft und die Standesherrschaft Salem, sehr wohlwollend waren bei Berücksichtigung der Wünsche auf nicht zu hohe Preise. Was in der Verordnung über das Verbot zustande gekommen ist, soll nur ein Versuch sein, die größte Not zu beseitigen. Die Regierung geht dabei mit Recht davon aus, daß eine der größten Ursachen für die hohen Holzpreise die Öffentlichkeit der Versteigerung ist. Diese soll beseitigt werden. Man darf sich aber keinen zu großen Hoffnungen hingeben. Die Wirkungen des Verbots werden nicht allzugroß sein. Es ist auch noch möglich, daß bei Handverkäufen Preistreibereien vorkommen.

Ein weiteres Mittel, um die Preistreiberei zu verhindern, ist nach der Auffassung einzelner Redner des Haushaltsausschusses das Verlangen gewesen, eine Vertragsstrafe in den Verträgen auszubedingen. Wenn eine Gemeinde Holz verkauft, soll sie u. a. die Vertragsbestimmung aufnehmen:

„Das Holz darf nur verwendet werden, für den Eigenverbrauch. Wer weiter veräußert an Dritte, muß eine ziemlich hohe Vertragsstrafe bezahlen."

Ich glaube, daß auch dieses Geding Vorteile hat.

Ich fasse das, was ich gesagt habe, zusammen, indem ich Sie bitte, möglichst einstimmig dieser Kundgebung an das ganze Land zuzustimmen (Beifall links). Wenn auch nicht alles erreicht wird, es wird wenigstens etwas erreicht werden.

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Der Präsident gibt noch folgenden während der Sitzung eingekommenen Antrag der Abg. Dr. Herfurth und Gen., Einleitung einer Hilfsaktion zur Abwendung des Konkurses oder die Liquidation des Vorschußvereins Jestetten betr., bekannt:

> „Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, sich an einer Hilfsaktion zur Abwendung des Konkurses oder der Liquidation des Vorschußvereins Jestetten sachdienlich durch geldliche Zuschüsse oder durch unverzinsliche oder gering verzinsliche, in längeren Fristen erst zurückzahlbare Darlehen zu beteiligen."

Der Antrag wird gedruckt (Drucks. Nr. 50) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Präsident erhält hierauf die Ermächtigung, Zeitpunkt und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bestimmen.

Schluß der Sitzung gegen 6 Uhr.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Schneider-Mannheim.
	Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Kurze Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., die beabsichtigte Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Telefongebühren betr.:
- Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl. Vp.) 598
- Oberregierungsrat Seeger 598

Anzeige neuer Eingänge:
- Präsident Wittemann 599, 630

Zur Geschäftsordnung:
- Abg. Bock (Komm.) 604, 605
- Präsident Wittemann 604

Ziffer 1 der Tagesordnung: Mündliche Berichte des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über die Anträge auf Genehmigung zur Durchführung von Strafverfahren

a) des Justizministeriums in der Privatklagesache des Abg. Mager gegen Dr. Pfeffer-Heidelberg wegen Beleidigung:
- Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.) 605
- Abg. Mager 608

b) der Staatsanwaltschaft Mosbach in der Straffache gegen den Abg. Spengler:
- Berichterstatter Abg. Rausch (Soz.) 609

Ziffer 4 der Tagesordnung: Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über

a) die Vorwegbewilligung einiger im Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 — Staatsvoranschlag Hauptabteilung VI — enthaltenen Anforderungen:
- Berichterstatter Abg. Strobel (Soz.) 611

b) die Anträge der Abgeordneten

aa) Weißhaupt und Gen., die Förderung der Landwirtschaft betr. (Druckf. Nr. 21),

bb) D. Mayer-Karlsruhe und Gen., die Bildung einer Ministerialabteilung für Landwirtschaft betr., (Druckf. Nr. 21a), (Druckf. Nr. 21b):
- Berichterstatter Abg. Weißhaupt (Zentr.) 613

Ziffer 2 der Tagesordnung: Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über

a) die Mitteilung des Justizministeriums mit Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz, die Entlastung der Gerichte betr.:
- Berichterstatter Abg. Rüger (Zentr.) 615

b) die Mitteilung des Justizministeriums, das Geschäftsgebaren der Landwirtschaftskammer betr. (Strafsache gegen Xaver Otter aus Schwaibach wegen Schleichhandel):
- Berichterstatter Abg. Strobel (Soz.) 620

c) das Gesuch des A. Fron in Berlin um Genehmigung zur Errichtung eines Spielkasinos für Ausländer und reiche Landeseinwohner:
- Berichterstatter Abg. Dr. Paasche (D. Vp.) 622

Ziffer 3 der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Herfurth und Gen., die Proviantamtsbäckereien betr. (Druckf. Nr. 42):
- Abg. Dr. Herfurth (Zentr.) 623
- Minister des Innern Remmele 624

Ziffer 5 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Frage der Brennholzversorgung:
- Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 626

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

17. Sitzung.

Karlsruhe, den 1. März 1922, nachmittags 1/4 4 Uhr.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Freudenberg, Hartmann, Maier-Heidelberg, D. Mayer-Karlsruhe und Spengler.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Justizminister Trunk, Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Sammet, die Ministerialräte Dr. Augenstein, Dr. Mühe und Seeger und die Regierungsräte Schwarz und Pfisterer.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des II. Vizepräsidenten Gebhard.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Seubert und Gen., die Einstufung der früheren badischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung betr. (Druckf. Nr. 39),

und damit in Verbindung:

mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über die Gesuche:

1. der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter, die Einstufung früherer badischer Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung betr.,
2. einer Anzahl ehemals badischer mittlerer, nichttechnischer Eisenbahnbeamten mit Fachprüfung I. Klasse, die Einstufung in die Reichsbesoldungsordnung betr.,
3. der Fachgewerkschaft VI (Bezirk Baden) der deutschen Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung, Personalverhältnisse betr.,
- *4. der Fachgewerkschaft der Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung, Beförderungsverhältnisse der badischen Eisenbahnobersekretäre mit Fachprüfung I. Klasse, Berichterstatter Abg. Seubert.

**II. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege u. Verwaltung und Beratung über die Anträge der Abgeordneten

1. Schön und Gen., die Ruhegehaltsregelung der Körperschaftsbeamten betr. (Druckf. Nr. 15), Berichterstatter Abg. Ziegelmaier-Oberkirch,
2. Schön und Gen., die Pachtschutzordnung des Reichs betr. (Druckf. Nr. 16), Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann.

**III. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Gesuche:

1. des Invaliden F. Mackemull in Mörsch um Unterstützung, Berichterstatterin Abg. Blase,
2. des Ortsausschusses Karlsruhe des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, den Erlaß einer Verordnung für Baden, den Brot- und Backwarenverkauf nach Gewicht betr., Berichterstatter Abg. Richter,
3. des Verbandes der Buchbindermeister in Baden, die Zuweisung von staatlichen und städtischen Aufträgen betr., Berichterstatter Abg. Amann,
4. des Gemeinderats Friedrichsfeld, die Zusammenlegung der Güterabfertigung Bahnhof-Süd und Main-Neckar-Bahnhof-Nord, Berichterstatter Abg. Gehweiler,
5. der Frau Bürgermeister Dr. Wettstein, die Lotterieeinnehmerei ihres verstorbenen Mannes betr., Berichterstatterin Abg. Dr. Bernays,
6. des Majors a. D. Borchardt in Hüfingen um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg,
7. des Dr. Gerspach in Karlsruhe, um Revision eines Prüfungsbescheids von 1911, Berichterstatter Abg. Rüger.

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.
** Kam nicht mehr zur Behandlung.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 693/94

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach 1/4 4 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Fischer-Unterlauchringen und Gen., das Jagdpachtverhältnis der Gemeinden betr.,** das Wort

Abg. **Fischer**-Unterlauchringen (Zentr.):

Ist der Regierung bekannt, daß eine Reihe von Gemeinden ihre Jagden zu Preisen verpachtet haben, die zu deren tatsächlichem Wert und zu der finanziellen Not der betreffenden Gemeinden in einem schreienden Mißverhältnis stehen und bejahendenfalls, welche Schritte hat sie getan, um den Gemeinden die Möglichkeit zu schaffen, eine angemessene Erhöhung der Jagdpachtpreise herbeizuführen?

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zur Beantwortung erhält das Wort

Regierungsrat **Schwarz**:

Es ist der Regierung bekannt, daß in einer Reihe von Gemeinden die Pachtpreise schon länger verpachteter Gemeindejagden dem derzeitigen Wert dieser Jagden nicht mehr entsprechen und auch zu der finanziellen Notlage mancher Gemeinden in schroffem Mißverhältnis stehen.

Um Klarheit über die Sachlage zu gewinnen, wurden durch das Ministerium des Innern im Oktober letzten Jahres Erhebungen über die geltenden Jagdpachtverträge durchgeführt, diese Erhebungen wurden auch auf die Fischereipachtverträge erstreckt. Das Ergebnis dieser Erhebungen hat bestätigt, daß vielfach berechtigter Grund zu Klagen vorliegt.

Auch in anderen Ländern des Reiches haben sich ähnliche Mißstände gezeigt.

Ein Eingriff in die laufenden Jagdpachtverträge ist nur auf Grund einer reichsgesetzlichen Vorschrift möglich, die sich zweckmäßigerweise an die Pachtschutzordnung anzuschließen hätte. Die Regierung hat deshalb die badischen Bevollmächtigten im Reichsrat angewiesen, bei der Beratung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Pachtschutzordnung, welche nach der Vorschrift ihres § 5 mit dem 30. Mai 1922 außer Kraft treten soll, dafür einzutreten, daß auch nach dem genannten Zeitpunkt reichsgesetzl. Bestimmungen über Pachtschutz bestehen bleiben, und daß dabei die Jagd- und Fischereipachtverträge sowie die Pachten von Steinbrüchen einbezogen werden.

Die badischen Vertreter haben diesem Auftrag bereits bei einer im Dezember 1921 stattgehabten Besprechung im Reichsarbeitsministerium über die Neuregelung des Pachtschutzes entsprochen. Über die weiteren Entschließungen der Reichsregierung ist bis jetzt nichts bekannt geworden.

Unabhängig von diesem, auf die Anpassung der im Laufe befindlichen Jagdpachtverträge an die derzeitigen Werte bezüglichen Schritt hat außerdem das Ministerium des Innern, um künftig ähnliche Schädigungen der Gemeinden beim Abschluß neuer Pachtverträge tunlichst zu verhüten, die Gemeinden dahin verständigen lassen, daß es angesichts der Eigenart des Jagdpachtverhältnisses keinen Bedenken begegnet, wenn eine Gemeinde für bevorstehende Versteigerungen ihrer Jagden in den Entwurf des Pachtvertrages eine Bestimmung aufnimmt, wonach der erzielte Pachterlös nur den Mindestbetrag des Jahrespachtzinses darstellt und die fällig werdenden Pachtzinsen im Falle einer Verschlechterung der Markwährung sich entsprechend dieser Verschlechterung erhöhen.

Zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Schmidt-Bretten, die Aufhebung von Postagenturen auf dem Lande betr.**, erhält sodann das Wort

Abg. **Schmidt-Bretten** (D. Nat. Vp.):

Im Bezirk der Oberpostdirektion Karlsruhe sind in verschiedenen Landorten die Postagenturen aufgehoben worden. Die Aufhebung weiterer Postagenturen soll in nächster Zeit erfolgen. Durch diese Maßnahmen werden die Verkehrsinteressen der davon betroffenen Bevölkerungskreise schwer geschädigt.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Aufhebung weiterer Postagenturen zu verhindern?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Ministerialrat **Seeger**:

Die Regierung verfolgt mit Aufmerksamkeit die seit einiger Zeit im Gange befindliche Aufhebung von Postagenturen. In Einzelfällen, in welchen sie seitens betroffener Gemeinden um Vermittlung angegangen wurde, hat sie auch mit der Reichspostverwaltung verhandelt. Hierbei ergab sich, daß auf Anordnung des Reichspostministeriums zur Erzielung von Ersparnissen im ganzen Reichspostgebiet eine große Anzahl von Postagenturen, deren Verkehr die hohen Betriebskosten nicht rechtfertigt, aufgehoben werden. Wir haben daraufhin Veranlassung genommen, bei der Beratung des diesjährigen Haushalts des Reichspostministeriums im Reichsrat durch unsere Bevollmächtigten die Forderung erheben zu lassen, daß bei der Aufhebung und Umwandlung von Agenturen auf die Schonung bestehender Verhältnisse tunlichst Bedacht genommen werden solle. Das Reichspostministerium erwiderte, daß die genannte Maßnahme immer unter sorgfältigster Prüfung aller Verhältnisse und nur da erfolge, wo ein Bedürfnis für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes nicht mehr vorliege.

Da wir grundsätzlich damit einverstanden sein müssen, daß die Reichspostverwaltung zur Hebung der Wirtschaftlichkeit ihres Betriebes Sparmaßnahmen anordnet, bleibt nur übrig, der seitherigen Übung entsprechend bei auftretenden Beschwerden von Fall zu Fall zu vermitteln.

Zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Freidhof, die Verbrennung von Mais zu Branntwein betr.**, erhält sodann das Wort

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Ist der Regierung bekannt, daß in der Bühler Gegend und im Renchtal schon seit einiger Zeit Mais in großen Mengen zu Branntwein verarbeitet wird?

Welche Schritte hat die Regierung unternommen, um nicht nur Lebensmittel, sondern auch Futtermittel, die, wie gerade beim Mais es zutrifft, mit staatlichem Zuschuß aus dem Ausland eingeführt werden, vor dem Verbrennen zu schützen?

Inwieweit hat sich die Regierung mit der Frage beschäftigt, überhaupt ein allgemeines Verbot für das Brennen von Branntwein zu erlassen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Regierungsrat **Pfisterer**:

Nach den steuerrechtlichen Reichsvorschriften unterliegt die Verarbeitung von Mais zu Branntwein in landwirtschaftlichen Brennereien zurzeit keiner Beschränkung, soweit sich der Brenner innerhalb seines Brennrechts hält.

Die Bestimmung derjenigen Stoffe, die einem Brennverbot zu unterwerfen sind, ist Sache des Reichs. Die badische Regierung hat die Reichsfinanzverwaltung bei der Durchführung der Brennverbote nachdrücklich unterstützt, sie konnte aber die Frage der Ausdehnung der Brennverbote oder eines allgemeinen Verbots der Herstellung von Branntwein nicht behandeln, da hierfür die Zuständigkeit des Reichs gegeben ist.

Schließlich erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., das Nichteinklangstehen der Einstufung der Gemeindebeamten mit den Grundsätzen des Reichsbesoldungsgesetzes und des Reichsgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung betr.**, das Wort

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. Dr. **Hanemann** (D.-Natl. Vp.)

In weiten Kreisen der Beamten des Staates herrscht Mißstimmung darüber, daß die Einstufung der Gemeindebeamten nicht im Einklang mit den Grundsätzen des Reichsbesoldungsgesetzes und des Reichsgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung erfolgt, vielmehr durchweg die Gemeindebeamten namentlich in den obersten Gruppen höher eingestuft werden als die Staatsbeamten gleicher Vorbildung und Tätigkeit. Es ist dies auch im Bürgerausschuß Karlsruhe zur Sprache gekommen.

Hat die Regierung hierüber schon vergleichende Erhebungen gemacht? Kann sie das hierüber erwachsene Material alsbald im Landtag zum Vortrag bringen?

Zur Beantwortung erhält das Wort.

Regierungsrat **Schwarz**:

Nach § 9 des Reichsgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung dürfen die Gemeinden die neuen Regelungen der Dienstbezüge ihrer Beamten erst in Kraft setzen, wenn sie von der zuständigen Landesbehörde genehmigt sind.

Zuständige Landesbehörde ist in Baden gemäß § 6 des Badischen Ausführungsgesetzes vom 7. Oktober 1921 zu jenem Reichsgesetz das Ministerium des Innern im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen und, soweit der Geschäftskreis eines anderen Ministeriums berührt wird, auch im Benehmen mit diesem. Durch § 1 der Vollzugsverordnung vom 2. Februar 1922 sind die Gemeinden nunmehr angewiesen worden, die Neuregelungen der Besoldung ihrer Beamten zur Prüfung vorzulegen.

Mit dem Prüfungsverfahren ist begonnen. Durch das Prüfungsverfahren ist die Gewähr gegeben, daß die Einreihung der Gemeindebeamten in den Gehaltstarif den reichsgesetzlichen Bestimmungen entsprechend erfolgt.

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche:

1. des Vereins staatlich geprüfter bad. Baumeister e. V., den Voranschlag des Arbeitsministeriums für 1922 und 1923 betr.,
2. der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten- und Anwärter, die Eingruppierung früherer badischer Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung betr.,

2a. der Fachgewerkschaft der deutschen Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung, Beförderungsverhältnisse badischer Eisenbahnobersekretäre mit Fachprüfung I. Klasse betr.,

3. des Maschinenmeisters K. Löffler bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch um Höhergruppierung,
4. des Vereins bad. Lehrerinnen, den Handarbeitsunterricht, die Ausbildung und Stellung der Lehrkräfte betr.,
5. des Direktors der Gewerbe- und Handelsschule in Ettlingen, A. Müller, die Einreihung in Gruppe XI der Besoldungsordnung betr.,
6. des Landesvereins der bad. Aufsichtsbeamten der Straf- und Erziehungsanstalten nebst Amtsgefängnissen, die Besoldungsordnung betr.,
7. telegraphische Gesuche um Auszahlung von 2000 M. Teuerungszulage
   a. der Beamten des Bezirksverbands Pforzheim:
      „Bitten dringend um Auszahlung der neuesten Teuerungszuschläge, da dort Not groß."
   b. der Polizeibeamtenbank Heidelberg:
      „Beamtenschaft beunruhigt, Betreffnis der 2000 M. Teuerung. Sofort auszahlen".
   c. des Beamtenbunds Freiburg i. Breisgau:
      „Unruhe wegen Nichtbewilligung Erhöhung 2000 M. groß. Ersuchen dringend sofortige Auszahlung für Vierteljahr zu bewilligen",
   d. des Badischen Beamtenbunds:
      „Bei Beamtenschaft große Erregung wegen Verzögerung der 2000 M. Erhöhung. Ersuchen dringend um sofortige Auszahlung",
   e. des Bad. Beamtenbunds, Ortsgruppe Mannheim:
      „Angesichts der ständig steigenden Teuerung und der wachsenden Erbitterung der Beamtenschaft bitten wir das Hohe Haus, die sofortige Auszahlung der ersten Vierteljahresrate der vom Reich bewilligten und von ihm und Mannheim ausbezahlten Zulage an alle Beamte ohne Ausnahme zu veranlassen. Infolge der den oberen Beamten bevorstehenden Steuerleistungen für 1921 wäre deren Ausschluß ungerecht und unsozial",
8. der Gemeinde Zimmern, Amt Engen, die Ortsklasseneinteilung betr.,
9. von Beamten der Stadtgemeinde Zell i. W., die Einreihung von Zell in das Ortsklassenverzeichnis betr.,
10. der ehemaligen Justizaktuare mit einer Fachprüfung um höhere Einstufung,
11. der bildenden Künstler Karlsruhe um Zuwendungen für Atelierbauten,
12. des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, die Wahrung der baukünstlerischen und baugeschichtlichen Interessen bei Beseitigung der Hoheitszeichen der früheren Staatsform an den öffentlichen Gebäuden betr.,
13. des L. Lingg in Leipferdingen um Unterstützung,
14. des F. Weiler in Aulfingen um Erhöhung der Brandentschädigung zur Wiederherstellung seines Ökonomiegebäudes,
15. des Posthelfers L. Wolf in Mühlburg, seine ungerechte Entlassung aus dem Dienst des Telegraphenamtes Karlsruhe betr.,
16. der Badischen Landwirtschaftskammer, den Pachtschutz betr.,
17. des Vereins der badischen mittleren Justizbeamten, den Einzug der Justizgefälle betr.

Die Gesuche Ziff. 1—7 sind bereits gemäß § 31 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung dem Haushaltsausschuß überwiesen worden, wozu das Haus nachträglich seine Zustimmung erteilt.

Die Gesuche Ziff. 8—11 werden mit Zustimmung des Hauses dem Haushaltsausschuß, die Gesuche 12—15 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

Das Gesuch Ziff. 16 ist gemäß § 31 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen worden

Das Haus erteilt nachträglich seine Zustimmung.

Das Gesuch Ziff. 17 wird mit Zustimmung des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

II. Eingänge aus der Mitte des Hauses:

a) Anträge:

1. der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., die Änderung des Reichsbesoldungsgesetzes vom 30. April 1920 und des Reichsgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung vom 21. Dezember 1920 betr. (Druck Nr. 51),

„Im Anschluß an die Darlegungen, die der Herr Finanzminister in der Sitzung des Haushaltsausschusses

am 23. Februar gegeben hat, stellen wir folgenden spezialisierten Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, sich, um Stetigkeit in die Besoldungsverhältnisse zu bringen, für eine alsbaldige Änderung des Reichsbesoldungsgesetzes vom 30. April 1920 und des Reichsgesetzes vom 21. Dezember 1920 zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung einzusetzen und zwar in der Hinsicht, daß:

a) die Grundgehälter der Besoldungsgruppen I bis XII einschließlich unter Verminderung der zwischen den einzelnen Gruppen bestehenden Spannungen den jetzigen Teuerungsverhältnissen entsprechend erhöht werden,

b) die Zahl der Ortsklassen auf 3 beschränkt wird,

c) ein einheitlicher Teuerungszuschlag für alle Besoldungsgruppen festgesetzt wird, von dem erhalten

Gruppe I—VI	= 100 Proz.	Gruppe IX	= 70 Proz
„ VII	= 90 „	„ X—XII	= 60 „
„ VIII	= 80 „	„ XIII u. höh.	= 50 „

d) die Teuerungszuschläge aus Kinderzuschlägen auf 50 Prozent dieser festgesetzt werden,

e) die Richtlinien zur Ausführung des Reichsbesoldungsgesetzes dahin geändert werden, daß die Eingangs- und Aufrückungsstellen nicht mehr nach Bruchteilen verteilt werden, sondern daß das Aufrücken von der Eingangs- in die Aufrückungsstelle nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren erfolgt,

f) für die Zeit von drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Änderungen keinerlei Neueinstufungen oder Abänderungen des Grundgehalts, der Kinder- und Ortszuschläge erfolgen."

2. der Abg. Straub und Gen., Staatsbeitrag für das Freiburger Stadttheater betr. (Druckf. Nr. 54),

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, für das Freiburger Stadttheater im Voranschlag einen Beitrag einzusetzen, welcher den Beiträgen für andere Theater nach der Größe und Bedeutung Freiburgs entspricht."

3. der Abg. Dr. Kullmann und Gen., die Reichsjustizreform: hier die Zulassung der Frauen zu allen Justizämtern betr. (Druckf. Nr. 55).

„Der Landtag wolle beschließen, das badische Staatsministerium zu ersuchen, bei der bevorstehenden Reichsjustizreform dafür einzutreten, daß die Frauen hinsichtlich der Zulassung zu den Ämtern der Justiz den Männern völlig gleichgestellt werden."

Die Anträge werden unter den beigefügten Nummern gedruckt und verteilt und im Einverständnis des Hauses — der Antrag Ziffer 3 auf Anregung des Abg. Dr. Glockner — dem Haushaltsausschuß überwiesen.

b) Kurze Anfrage der Abg. Dr. Föhr und Gen.:

„Was gedenkt die Regierung zu tun, um der Bevölkerung die Entrichtung der jetzt auf einmal für 1920, 1921 und 1922 angeforderten Steuerbeträge zu erleichtern?

Ist sie insbesondere bereit, beim Landesfinanzamt darauf hinzuwirken, daß beim Vorliegen finanzieller Schwierigkeiten des Betriebs Stundung gewährt wird?"

Die Kurze Anfrage wird mit Zustimmung des Hauses an das zuständige Ministerium zur Erledigung weitergegeben.

III. Regierungsmitteilungen:

Zwei Schreiben des Herrn Justizministers mit

a) Kommissorium und dem Entwurf zu einem Nachtrag zu dem Gesetze vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921 (Druckf. Nr. 52),

b) dem Entwurf eines VI. Nachtrags zum Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1920 und 1921.

Die Vorlagen sind bereits gedruckt und verteilt und werden mit Zustimmung des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen.

IV. Sonstiges:

1. Danktelegramm der Hapag für die Glückwünsche zum Stapellauf des neuen Schiffes „Baden".

Der Präsident bemerkt hierzu folgendes:

Der Herr Staatspräsident erhielt eine Einladung, die Taufe dieses Schiffes vorzunehmen. Er hat dieser Einladung Folge geleistet, und aus den Zeitungen ist ja den Mitgliedern des Hauses wohl das Nähere bekannt. Ich selbst habe mir erlaubt, Ihr Einverständnis voraussetzend, weil ja die Taufe des Schiffes mit dem Namen „Baden" für unser Land besonders ehrenvoll ist, zu dieser Taufe einen Glückwunsch des Landtages abzusenden, mit folgendem Inhalt:

„Badischer Landtag schickt beste Wünsche zur Taufe des neuen Schiffes Baden, die das Land ehrt. Stets gute Fahrt dem Schiff und deutscher Schiffahrt."

Hierauf ist folgendes Antworttelegramm eingetroffen:

„Herzlichen Dank für freundlichen Glückwunsch zum Stapellauf unserer „Baden". Besuch Ihres Herrn Staatspräsidenten war uns ein höchst erfreuliches Zeichen. Unter Verbundenheit zwischen Nord und Süd möge das neue Schiff einer neuen deutschen Zukunft entgegenfahren .

Hapag."

2. Einladung des Herrn Staatspräsidenten:

„Ich beehre mich, die Abgeordneten des Badischen Landtags zu einem am Dienstag, den 7. März 1922, abends 9 Uhr, in den Räumen des Staatsministeriums stattfindenden parlamentarischen Abend ergebenst einzuladen. Von 8 Uhr 15 findet in den gleichen Räumen ein etwa einstündiges Konzert des Klaviervirtuosen Hans Bruch aus Mannheim sowie des Opernsängers Weyrauch vom Landestheater Karlsruhe, Begleitung Kapellmeister Schweppe, statt, zu dem ebenfalls eingeladen wird."

Der Präsident bittet die Mitglieder des Hauses, welche sich beteiligen wollen, sich in der in Umlauf gesetzten Einzeichnungsliste einzuzeichnen.

3. Jahresbericht des Vorstandes des Badischen Viehversicherungsverbandes für das Jahr 1920/21 in 90 Exemplaren.

Die Zusendung wird verdankt, die Exemplare werden verteilt.

4. Vom Verlag der Konkordia A.-G. in Bühl ein Buch „Mein Heidelberg. Wie es wurde und wie es ist" von W. Jähringer.

Die Zusendung dieses Buches wird bestens verdankt. Das Buch wird zunächst bei dem Herrn Direktor aufgelegt und wird dann der Bücherei einverleibt.

5. Schreiben des Landesfinanzamts mit 5 Abdrucken, Übersicht über die Geschäftsbezirke der dem Landesfinanzamt Karlsruhe unterstehenden Finanzämter.

Die Abdrucke werden aufgelegt und dann in die Bücherei eingestellt.

6. Drei Stück der von Brown Boveri u. Co. in Mannheim herausgegebenen Mitteilungen. Ein Stück liegt in der Kanzlei zur Einsicht auf; zwei Stück werden in die Bibliothek aufgenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

7. Einladung des Landesausschusses für Leibesübungen und Jugendpflege zu einer am Samstag, den 4. März 1922, abends ½8 Uhr aus Anlaß seiner Landestagung stattfindenden Werbevorführung durch die Badischen Lichtspiele für Schule und Volksbildung in das Konzerthaus.

Eine Einzeichnungsliste wird in Umlauf gesetzt werden.

Der Ausschuß lädt gleichzeitig auch zu seiner am anderen Tag, den 5. März 1922, vormittags 10 Uhr in der Aula des Gymnasiums (Bismarckstr. 8) stattfindenden Jahresversammlung ein.

Die Einladung wird verdankt. — Die Mitglieder des Hauses, welche der Einladung Folge leisten werden, werden gebeten, sich in die Liste einzuzeichnen.

V. Verhinderungsanzeigen der Abg. Hartmann und Freudenberg wegen anderweitiger Inanspruchnahme.

Dient zur Kenntnis.

Hiernach wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben: Begründung und Beantwortung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Seubert und Gen., die Einstufung der früheren badischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung betr.** (Drucks. Nr. 39), und damit in Verbindung:

Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über die Gesuche

1. **der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter, die Einstufung früherer badischer Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung betr.,**
2. **einer Anzahl ehemals badischer mittlerer nichttechnischer Eisenbahnbeamten mit Fachprüfung I. Klasse, die Einstufung in die Reichsbesoldungsordnung betr.,**
3. **der Fachgewerkschaft VI (Bezirk Baden) der deutschen Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung, Personalverhältnisse betr.,**
4. **der Fachgewerkschaft der Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung, Beförderungsverhältnisse der badischen Eisenbahnobersekretäre mit Fachprüfung I. Klasse,**

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Seubert** (Zentr.):

Am 3. März 1921 habe ich mit meinen Freunden hier eine Förmliche Anfrage eingebracht (Drucks. Nr. 51), die lautete:

„Ist es richtig, daß das Reichsfinanzministerium mit dem bayerischen Finanzministerium bei Aufstellung des Personalnachtragsetats für 1920 (Einstufung der früheren bayerischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung) ein für Bayern günstiges Sonderabkommen getroffen hat? Was gedenkt die badische Regierung zu tun, um den ehemals badischen Eisenbahnbeamten das gleiche Recht zu sichern?"

Am 4. August war in der Sache noch nichts geschehen und dort habe ich dann zur Geschäftsordnung hier ausgeführt:

„Am 3. März habe ich die eben verlesene Förmliche Anfrage gestellt und dazu bemerkt: Ich sehe hier den Herrn Referenten des Finanzministeriums und möchte ihn bitten, mir Auskunft über den Stand der Angelegenheit zu erteilen. Unter meinen Berufskollegen aller Kategorien herrscht eine begreifliche und wohlberechtigte Verbitterung über die schleppende Behandlung, welche diese Angelegenheit bei den Reichsbehörden erfahren hat."

Der Regierungsvertreter, Herr Oberregierungsrat Seeger, hat damals darauf geantwortet:

„Die badische Regierung ist sofort mit den zuständigen Reichsministerien, dem Reichsverkehrsministerium und dem Reichsfinanzministerium in Verhandlungen eingetreten. Trotz allen Drängens ist es leider bis heute nicht möglich gewesen, diese Verhandlungen zu Ende zu führen.

Das badische Finanzministerium hofft aber, bis zum Zusammentritt des außerordentlichen Landtags im September die Verhandlungen zum Abschluß gebracht zu haben; außerdem hofft es, das von ihm mit allem Nachdruck erstrebte Ergebnis zu erreichen, daß die Einstufung der ehemals badischen Eisenbahnbeamten nicht ungünstiger erfolge als diejenige der Eisenbahnbeamten anderer Länder."

Das war also am 4. August 1921.

Der außerordentliche Landtag ist zusammengetreten, und es ist in der Sache noch nichts geschehen gewesen. Ich habe deswegen darauf gedrängt, daß bei dem außerordentlichen Landtag die Förmliche Anfrage noch zur Behandlung kommt, und ich habe damals in der 71. Sitzung vom 7. Oktober 1921 u. a. ausgeführt:

„Als seiner Zeit der Staatsvertrag mit der Reichsregierung über den Übergang der Staatseisenbahn an das Reich abgeschlossen werden sollte, konnte es der größte Teil der badischen Beamten — es darf auch gesagt werden — die Eisenbahngeneraldirektion selbst kaum abwarten, bis die definitive Überleitung an das Reich vor sich gehe. Seit fast einem Jahre ist die Eisenbahngeneraldirektion und die Beamtenschaft die Fessel des badischen Finanzministeriums los, aber schon manchmal wären seither sowohl Eisenbahngeneraldirektion wie Beamtenschaft froh gewesen, wenn das Finanzministerium als Blitzableiter auch noch mitzureden gehabt hätte. Die Beamtenschaft ist zum großen Teil verbittert, weil das Reichsverkehrsministerium sehr viele Wünsche nicht berücksichtigt und zum großen Teil die badischen Beamten schlechter behandelt hat als die von Bayern und Württemberg und anderen Ländern. Das badische Finanzministerium hat wiederholt zu Gunsten der Beamtenschaft Schritte unternommen; allein die Art, wie die Reichsregierung die Angelegenheit behandelt hat, darf als Skandal bezeichnet werden.

Zunächst lehnte sie alle Forderungen schroff ab. Im April verflossenen Jahres bequemte sie sich zu Verhandlungen, die jedoch zu keinem Ergebnis führten. Trotz vieler Bemühungen gelang es erst am 3. Juni, eine Aussprache mit dem Reichsverkehrsministerium durchzusetzen. Inzwischen war jedoch der Nachtragshaushaltsetat 1921 im Reichsrat und Reichstag verabschiedet worden. Da die badischen Streitpunkte noch nicht erledigt waren, stimmte der badische Reichsratsbevollmächtigte, Ministerialdirektor Kempff, dem Nachtragshaushalt nur unter dem Vorbehalt zu, und erst dann, als die Reichseisenbahnverwaltung durch den Staatssekretär Stieler ausdrücklich zum Nachtrag 1920 erklären ließ, daß den Rechten der Länder in keiner Weise präjudiziert werden sollte. In der Vorlage hätten die Anträge und Wünsche derjenigen Länder Berücksichtigung gefunden, hinsichtlich derer die Eisenbahnverwaltung bereits eine Einigung eingegangen habe. Noch nicht erfüllte Anträge und Wünsche würden, wenn es zu einer Einigung über sie komme, im Etat 1921 Berücksichtigung finden und zwar, soweit es sich um Ansprüche auf Grund des Staatsvertrags handle, mit Rückwirkung vom 1. April 1920 ab.

Was geschah nun am 3. Juni? Bei Vorbesprechung erklärte man, man denke nicht daran, noch etwas zu tun. Die Erklärung im Reichsrat hätte nur den Zweck gehabt, zu beruhigen. Wenn Baden noch nicht zufrieden sei, solle es den Staatsgerichtshof anrufen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wenn das richtig ist, was ich darüber gelesen habe, so muß gegen diese Art der Behandlung energisch protestiert werden. Sie entbehrt der Ehrlichkeit und berechtigt zum größten Mißtrauen gegen das Reichsverkehrsministerium."

Ich habe dann noch einige Charakteristika hervorgehoben, indem ich es als ein Unrecht bezeichnet habe, daß man bei uns die ehemaligen Stationsaufsehr nach Gruppe V statt nach VI, wie in Württemberg und Bayern, daß man die handwerksmäßig vorgebildeten Beamten bei uns in IV statt in V, wie anderwärts, eingestuft hat, daß die Zugmeister sehr schlecht behandelt wurden und mehr Verzahnungsstellen in VI bekommen müßten. Was wir den Zugmeistern im VII. Nachtrag seinerzeit zum Ausgleich für frühere Härten zugedacht, ist in der Reichsbesoldungsordnung wieder weggenommen worden. Die wie sie in H 3 früher befindlichen Beamten sind alle nach mindestens Gruppe VI gekommen. Ferner habe ich beanstandet, daß die Eisenbahnassistenten bezw. -Sekretäre bei Berechnung des Besoldungsdienstalters in Gruppe IV anfangen müssen, daß man dem Lokomotivpersonal die etatmäßigen Stellen vorenthalten wolle, die demselben nach dem Dienstalter zukommen müßten, daß man die Eisenbahnassistentinnen, die bei uns in Gehaltsklasse G, also mittlere Beamten waren, nicht restlos nach VI genommen hat und daß man von ihnen dazu noch eine Prüfung verlangt, wenn sie hinüberkommen wollen, daß man den mittleren nichttechnischen Beamten nicht einmal die von der Eisenbahngeneraldirektion verlangten 462 IXer und 1239 VIIIer Stellen zugebilligt hat, und daß man auf die genehmigten 391 IXer Stellen sogar die 51 Xer Stellen, also Oberbeamtenstellen, angerechnet hat; daß nun die Eisenbahnverwaltung einen Unterschied macht bei Oberbeamten aus der mittleren Laufbahn und Oberbeamten mit voller oder teilweiser akademischer Bildung; bei keinem anderen Verwaltungszweig ist dies der Fall, war auch in Baden früher nie der Fall. Ferner habe ich darauf hingewiesen, daß in Bayern, Württemberg und Preußen von nichttechnischen Beamten bereits der Prüfungsjahrgang 1911 in Gruppe VIII, in Baden aber erst der Anfang 1906 in Grupe VIII ist; daß bei den technischen Beamten in Preußen der Prüfungsjahrgang 1914, in Baden aber erst der Prüfungsjahrgang 1907 nach VIII kommt; daß bei Berechnung des Besoldungsdienstalters die anderen Länder weit günstiger daran sind als Baden. Ich habe es als einen Skandal bezeichnet, daß man mit den anderen Ländern, insbesondere mit Württemberg und Bayern, für diese günstige Sonderabkommen getroffen hat, Baden aber mit seinen Wünschen einfach hat links liegen lassen (Abg. Dr. Schofer: Das ist auch ein Skandal!). Das ist ein Skandal, daß die Referenten in Berlin schalten und walten, wie sie wollen, ohne sich um die Weisungen ihrer Minister zu kümmern.

Der Herr Finanzminister hat damals meine Kritik im wesentlichen bestätigt und zum Schluß dann ausgeführt:

„Ich bedauere, daß ich hier mit der Auskunft vor das Hohe Haus treten mußte, daß die auch mir dringlich erscheinenden Dinge noch im Fluß sind. Ich hätte viel lieber gesagt, es sei alles abgeschlossen. Aber ich hoffe, daß ein befriedigender Abschluß gelingen wird und auch die wenig gute Meinung, die der Herr Abg. Seubert offenbar von manchen Verhältnissen im Reichsverkehrsministerium hat, sich dann nach Abschluß der Verhandlungen zu einer besseren Auffassung wendet. Ich bin überzeugt, daß er nicht schwer belehrbar sein wird."

Er war schwer belehrbar, und er hat leider recht behalten, Herr Finanzminister!

„Daß er mit einem gewissen Unmut über die Art und den Gang der Verhandlungen hier gesprochen hat, nehme ich ihm nicht sonderlich übel. Auch wir im Finanzministerium sind hin und wieder auch etwas aufgeregt geworden über das langsame Vorwärtsgehen der Verhandlungen; aber ich habe jetzt doch den Eindruck, daß es im Laufe der nächsten Woche" — der nächsten Woche! — „gelingen wird, über den größten Teil der Fragen sicher zu einer befriedigenden Lösung zu kommen. Wenn diese Art der Lösung nicht eintritt, dann werden wir uns eben an den Staatsgerichtshof wenden."

Der Herr Finanzminister hat leider mit seinem Optimismus nicht Recht behalten. Es sind nun wieder Monate ins Land gegangen, und es war noch keine Antwort gekommen; und erst, als ich vor kurzem erneut durch eine Förmliche Anfrage angebohrt habe, hat sich das Reichsverkehrsministerium zu einer Antwort bequemt.

Ich habe während des Krieges einmal hier die Militärkonvention ausgegraben und dort festgestellt, daß die badischen Soldaten durch die Militärkonvention sehr benachteiligt sind. Ich bin damals nicht von allen Seiten des Hauses unterstützt worden. Trotzdem hat aber der Generaladjutant seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs noch am gleichen Tage sich das Stenogramm meiner Rede geben lassen und am gleichen Tage auch in Berlin auf Abhilfe gedrungen, und in wenigen Wochen ist es so weit gewesen, daß die badischen Soldaten die Möglichkeit hatten, aus den preußischen Regimentern heraus wieder in badische Regimenter eingestellt zu werden (Abg. Dr. Schofer: Aber nicht alle!). Sie hatten die Möglichkeit! (Abg. Dr. Schofer: Ja, ja!). Viele wollten auch nicht herausgehen. Das hat auch gar keinen Belang hierher!

Man vergleiche nun damit, wie die heutige Reichsregierung die badische Regierung behandelt. Zwei volle Jahre sind vergangen, bis sie sich endlich einmal dazu bequemt hat, eine Antwort zu geben. Nun sollte man doch meinen, daß, wenn das badische Staatsministerium sich an ein Reichsministerium wendet, dieses auch dem Ministerium mindestens Antwort gibt. Es hat aber nicht etwa ein Reichsminister, der Reichsverkehrsminister oder der Reichsfinanzminister geantwortet, sondern irgend ein Referent im Reichsverkehrsministerium gibt der badischen Staatsregierung die Antwort. — Der Herr Referent schreibt dann noch, daß die Antwort, die er gebe, auch als eine Antwort des Reichsfinanzministeriums zu betrachten sei.

Das ist eine Art der Behandlung, die einem Bundesstaat zu teil wird, die einfach zum Himmel schreit, und die wir in Baden uns für die Zukunft einfach nicht mehr bieten lassen dürfen! oder wir verzichten überhaupt darauf, ein besonderer Staat zu sein! Die Antwort geht auf die strittigen Punkte sehr oberflächlich ein, denn der Referent des Reichsverkehrsministeriums hat sich noch nicht einmal die Mühe genommen, sich in unseren früheren Gehaltstarif und die daraus durch den Übergang der Beamten an das Reich sich ergebenden Folgerungen zu vertiefen.

Ich behandle hier im Zusammenhang auch die Petition der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter. In den Vorbemerkungen sagt die Antwort der Reichsregierung:

„Von den am 31. März 1920 vorhandenen zweiten Beamten wurden entsprechend ihrer Verwendung und Vorbildung 42 Vollakademiker und ehemalige Praktikanten als Regierungsräte und Regierungsbauräte und 37 aus dem mittleren technischen und nichttechnischen Dienst hervorgegangene Beamte als Eisenbahnamtmänner in die Reichsbesoldungsordnung eingestuft. Diese Trennung war geboten durch die im Interesse der Einheitlichkeit notwen-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dige Anlehnung an die Verhältnisse bei den übrigen Verwaltungsbezirken namentlich bei der Zweigstelle Preußen-Hessen, wo gleichartige Beamte mit voller wissenschaftlicher Vorbildung und Staatsprüfung, wie zum Beispiel die Regierungsassessoren und Regierungsbaumeister die Amtsbezeichnung Regierungsrat und Regierungsbaumeister erhielten, während die aus dem mittleren Dienst hervorgegangenen Hilfsdezernenten der Eisenbahndirektionen und Vertreter der Amtsvorstände zu Oberinspektoren bezw. Oberingenieuren der Gehaltsgruppe IX oder zu Eisenbahnamtmännern der Gruppe X ernannt wurden."

Zur Begründung hatte die Badische Regierung im wesentlichen angeführt:

1. Sie seien nach früherem Brauch durch die Ernennung zu Zweiten Beamten der Gehaltsabteilung D sogenannte obere Beamte geworden und hätten damit Anspruch auf gleiche Amtsbezeichnung erlangt, wie die übrigen Zweiten Beamten;

2. Durch die Einstufung als Eisenbahnamtmänner würde ihnen der weitere Aufstieg in höhere Stellen erschwert;

3. Ihre Anwartschaft für höhere Stellen, die sie durch die Beförderung zu Zweiten Beamten im Eisenbahndienst erworben hätten, würden geschmälert, es sei also ein Verstoß gegen § 33 des Staatsvertrags.

Dazu bemerkt die Reichsregierung bezw. der Referent im Reichsverkehrsministerium:

„Im badischen Gehaltstarif waren die Zweiten Beamten in der Abteilung D mit Gehaltssätzen von 2500—5400 M eingereiht. Dieser Tarif umfaßte drei Hauptgruppen von Beamten — obere, mittlere und untere, — mit 10 Abteilungen A—K. Die Abteilungen A—D galten für die oberen, E—G für die mittleren und H—K für die unteren Beamten. Die Abteilung D bildete nach § 8 Absatz 1 des Gehaltsgesetzes vom 12. August 1908 die Eingangsstelle für die oberen Beamtenklassen.

Für Rang und Titel der Beamten war diese Einreihung der Beamten jedoch nach § 5 Abs. 2 des Gehaltsgesetzes ohne Bedeutung.

Ist hiernach also schon die Behauptung, daß die Zweiten Beamten durch die Einreihung in die Tarifabteilung D sogenannte obere Beamte geworden seien und Anspruch auf gleichmäßige Amtsbezeichnung erworben hätten, als unzutreffend zurückzuweisen, so ist noch besonders zu bemerken, daß durch die Reichsbesoldungsordnung die Unterscheidung zwischen oberen, mittleren und unteren Beamten grundsätzlich beseitigt worden ist, und es infolgedessen obere Beamte weder ranglich noch besoldungsrechtlich mehr gibt.

Aus der Einreihung in die Tarifabteilung D des badischen Gehaltstarifs können nur Forderungen vermögensrechtlicher Natur hergeleitet werden, und diesen ist durch die Zuweisung der Beamten in die Besoldungsgruppe X vollauf Rechnung getragen. Würde darüber hinaus diesen Beamten die grundsätzlich nur für Vorstände selbständiger Ämter und für Direktionsdezernenten vorgesehene Amtsbezeichnung Regierungsrat oder Regierungsbaurat verliehen werden, so müßte dies zu unabweisbaren Berufungen der gleichartigen Beamten in den übrigen Verwaltungsbezirken führen, in denen bei gleichartigen Verhältnissen als Stellvertreter der Amtsvorstände nicht einmal Eisenbahnamtmänner, sondern Oberinspektoren und Oberingenieure, zum Teil sogar nur Inspektoren und Ingenieure, also Beamte der Gruppen IX und VIII bestellt sind.

Die Erfüllung der Forderung würde außerdem — da die einfache Titelverleihung wegen der entgegenstehenden Bestimmungen in der Reichsverfassung nicht in Frage kommt — die Zahl der Regierungsräte und Oberregierungsräte bei der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe beträchtlich vermehren und damit den Vorsprung dieser Direktion, den sie jetzt schon gegenüber allen anderen Verwaltungsbezirken mit Ausnahme der Eisenbahn-Generaldirektion Stuttgart besitzt, in unerträglicher und kaum zu verantwortender Weise vergrößern.

2. Der Einwand, daß den Beamten durch die Einreihung in die Klasse der Eisenbahnamtmänner der Aufstieg in höhere Stellen erschwert werde, ist vollkommen haltlos, denn die Amtsbezeichnung bildet durchaus keinen Hinderungsgrund für das weitere Aufrücken, wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

3. Die Angabe, daß die Beamten des mittleren Dienstes durch die Ernennung zu Zweiten Beamten in gleicher Weise Anwärter für höhere Stellen geworden seien, wie die Praktikanten und die Vollakademiker in dieser Stellung, entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Mit der Ernennung zu Zweiten Beamten haben die Betreffenden nicht den Anspruch, sondern die Möglichkeit zur Beförderung in höhere Stellen erhalten. Sie wurden nur ganz ausnahmsweise bei besonders hervorragender Tüchtigkeit und persönlicher Eignung in höhere Stellen befördert, wogegen diese Beförderung bei den übrigen Zweiten Beamten die Regel bildete und nur bei Disqualifikation versagt blieb.

4. Von einem Verstoß gegen § 33 des Staatsvertrags kann keine Rede sein. Dieser Paragraph handelt von der Gewährleistung derjenigen Beförderungsaussichten, die bei regelmäßiger Gestaltung der Dienstlaufbahn erreichbar waren. Als regelmäßige Beförderungsstellen gelten hierbei solche, die mindestens die Hälfte der Beamten der Vorstelle erreicht hat (§ 33 Abs. 2 des Staatsvertrags). Diese Voraussetzungen liegen hier nicht vor. Schon die Stellen der Zweiten Beamten waren keine regelmäßigen Beförderungsstellen für Beamte des mittleren Dienstes, denn sie waren nur wenigen ganz auserlesenen Beamten zugänglich, in noch viel geringerem Maße waren es die Stellen der Regierungsräte oder Regierungsbauräte. Es ist festgestellt worden, daß unter den durch den VII. Nachtrag zum badischen Staatsvoranschlag für 1919 in größerem Umfang in höhere Stellen übergeführten Zweiten Beamten 26 Vollakademiker, 8 Praktikanten und nur 3 ehemalige sogenannte mittlere Beamte waren, und daß, abgesehen von diesen drei Beamten, von 8 seit dem Jahre 1902 — also seit 18 Jahren — zu Zweiten Beamten ernannten Beamten aus dem mittleren Dienst nur drei zu Regierungsräten befördert worden sind. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß erst die damals bevorstehende Verreichlichung der Eisenbahnen der badischen Landesregierung Veranlassung zu der für ihre Verhältnisse ganz außergewöhnlichen Vermehrung der höheren Stellen im VII. Haushaltsnachtrag für 1919 gegeben hat. Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß ohne diesen Anlaß jene Stellenvermehrung und damit auch die Beförderung der 3 Zweiten Beamten in höhere Stellen nicht eingetreten wäre.

Die Ansprüche müssen demnach als unbegründet abgelehnt werden."

So schreibt das Reichsverkehrsministerium.

Hierzu habe ich zu bemerken: In den Vorbemerkungen ist auf die Verwendung der Zweiten Beamten abgehoben. In-

direkt wird behauptet, daß hinsichtlich der Verwendung zwischen Zweiten Beamten aus der Reihe der regelrechten Anwärter für den höheren Dienst und den aus der mittleren Laufbahn hervorgegangenen ein Unterschied besteht. Diese Behauptung schlägt den Tatsachen ins Gesicht. Ein Unterschied zwischen regelrechten Anwärtern für den höheren Dienst und Zweiten Beamten aus der mittleren Laufbahn wurde nie gemacht. Gerade Zweite Beamte aus der mittleren Laufbahn sind zum Teil auf besonders schwierigen und wichtigen Posten verwendet, wo weit mehr verlangt wird, als von einem Zweiten Beamten auf irgend einer Inspektion. Wir dürfen darauf hinweisen, daß auf den großen Bahnbauinspektionen, wo neben dem Vorstand oft zwei oder mehr obere Beamte tätig waren, fast ausschließlich Vollakademiker verwendet wurden. Die Zweiten Beamten waren ohne Rücksicht auf ihre Herkunft als vollwertige obere Beamte anerkannt, und sie waren alle in einer Dienstaltersliste aufgeführt.

Der weiter gezogene Vergleich mit ehemaligen preußischen Regierungsassessoren und Regierungsbaumeistern einerseits sowie mit den aus der Obersekretärlaufbahn hervorgegangenen Hilfsdezernenten und Vertretern von Amtsvorständen andererseits ist durchaus unrichtig. Wir müssen verlangen, daß für die Art der Überführung der Zweiten Beamten ausschließlich die rechtlichen Verhältnisse, wie sie in Baden lagen, maßgebend bleiben; die ganz anders gearteten Verhältnisse bei der ehemaligen Preußisch-Hessischen Eisenbahnverwaltung müssen außer Betracht bleiben. Die aus der mittleren Laufbahn hervorgegangenen Hilfsdezernenten und Vertreter von Amtsvorständen in Preußen-Hessen waren beim Übergang ins Reich keine oberen, sondern gehobene mittlere Beamte, sogenannte „Märzinspektoren", weil ihre Klasse erst im März 1920 geschaffen worden ist; sie wurden, wie die badischen Beamten der Abteilung E des früheren Gehaltstarifs, beim Übergang an das Reich in Gruppe VIII mit Bezahlung nach Gruppe IX eingestuft. Die badischen Zweiten Beamten können nur mit den ebenfalls aus der mittleren Laufbahn hervorgegangenen früheren preußischen Regierungsdirektoren und Verkehrsamtsvorständen verglichen werden. Diese wurden aber beim Übergang ans Reich gleichfalls als „Regierungsräte" eingestuft.

Wie zur Begründung der Ablehnung auf die Bestimmungen des § 5 Absatz 2 der früheren badischen Gehaltsordnung hingewiesen werden kann — wonach „die Einreihung im Gehaltstarif für den Rang und den Titel der Beamten keine Bedeutung hat" —, ist vollkommen unverständlich. Diese Beziehung ist erstens seit der Revolution vollkommen gegenstandslos geworden; sie war aber von jeher dahin aufzufassen, daß in Bezug auf den persönlichen Rang im öffentlichen Leben, zum Beispiel bei Hofe, die Einreihung in den Gehaltstarif nicht ausschlaggebend sei; ich verweise auf die Begründung zur Gehaltsordnung vom Jahre 1888 Seite 59 Ziffer 2.

Entscheidend für die Frage, ob die Zweiten Beamten ohne Unterschied der Herkunft obere Beamte waren, ist lediglich § 6 der früheren Gehaltsordnung. Nach den Bestimmungen dieses Paragraphen sind aber alle „in den Abteilungen A bis D" eingestellten Beamten als „obere Beamte" anzusehen; irgend eine Einschränkung bezüglich der Herkunft ist nicht gemacht.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf eine Feststellung, die ich seinerzeit als Berichterstatter über die Hauptabteilung VII bei der Beratung des VII. Nachtrags zum Staatsvoranschlag für 1918 und 1919 in der am 18. Februar 1920 abgehaltenen 13. öffentlichen Sitzung des badischen Landtags gemacht habe; ich habe dort u. a. ausgeführt:

> „Hier möge ausdrücklich hervorgehoben sein, daß die Beamten, die nach dem 1. Januar 1919 in diese Stellen eingerückt sind oder noch einrücken, die gleiche Anwartschaft haben bei der Überführung an das Reich, wie die vorher unter dieser Gehaltsklasse eingereihten Beamten. Zu diesen 16 Stellen kommen noch 16 weitere Stellen für Ingenieure ohne Staatsprüfung, die bereits Zweite-Beamten-Stellen versehen. Diese Ingenieure können auch weiter aufrücken. Ein Unterschied zwischen Ingenieuren mit und solchen ohne Diplom soll nach Ansicht des Ausschusses nicht gemacht werden."

Wenn dann zur Begründung der Ablehnung weiter angeführt wird, daß durch die Reichsbesoldungsordnung eine Unterscheidung nach oberen, mittleren und unteren Beamten nicht mehr gemacht werde — wobei übrigens die Antwort von Berlin in der Tat wieder diese Unterscheidung vornimmt —, so versteht man nicht, in welchem Zusammenhang dies mit der Einreihung der Zweiten Beamten in die Reichs-Beamtenbesoldungsordnung stehen soll. Selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellen würde, daß aus der Einreihung in die Abteilung D des badischen Gehaltstarifs nur Forderungen vermögensrechtlicher Natur hergeleitet werden könnten, wäre die Einstufung als „Amtmann" nicht haltbar: denn durch diese Einstufung sind auch die Forderungen vermögensrechtlicher Natur nicht gewahrt.

Daß die Amtsbezeichnung „Regierungsrat" und „Regierungsbaurat" grundsätzlich nur für Vorstände selbstständiger Ämter oder für Direktionsdezernenten vorgesehen sei, ist nirgends gesagt. Bei der Einreihung der Länderbeamten in die Reichsbesoldungsordnung hatte auch diese Frage keine Rolle gespielt. Warum denn nun gerade bei dem badischen Beamten so ablehnend? Es ist doch bekannt, daß da, wo in anderen Ländern vollkommen gleichartige Verhältnisse vorlagen — wie zum Beispiel bei den bereits erwähnten ehemals Preußischen Rechnungsdirektoren und Vorständen der Verkehrsämter sowie den aus der mittleren Laufbahn hervorgegangenen oberen Beamten in Bayern — die Einstufung als Regierungsräte oder Regierungsbauräte ohne weiteres vorgenommen und als selbstverständlich betrachtet wurde.

Die Rechte der Beamten deshalb nicht anerkennen zu wollen, weil, wie in Absatz 3 der Antwort ausgeführt ist, dadurch die Zahl der Regierungsräte und Oberregierungsräte bei der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe „erheblich vermehrt würde", ist unbegreiflich. Der Beamtenkörper der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe muß wie jener der anderen Länder so übernommen werden, wie er am 31. März 1920 war.

Zu dem Hinweis auf die Eisenbahngeneraldirektion Stuttgart ist zu bemerken, daß das Reich den gesamten oberen Beamtenkörper dieser Direktion als Regierungsräte beziehungsweise Regierungsbauräte und Oberregierungsräte bezw. Oberregierungsbauräte übernommen hat, obwohl in Württemberg — dessen Eisenbahnnetz dem badischen etwa entspricht — nahezu 100 obere Beamte mehr vorhanden sind und auch die Regierungsräte und die Regierungsbauräte in Württemberg keine wichtigeren Posten inne haben als die Zweiten Beamten in Baden. In Württemberg (und übrigens auch in Bayern) sind sogar Regierungsräte und Oberregierungsräte als Vorstände von Bahnhöfen tätig. Diese Tatsache zeigt die einseitige Einstellung des Reichsverkehrsministeriums gegenüber Baden: Man hebt auf Berufungen anderer Länder ab, wenn es sich um die Niederschlagung berechtigter badischer Wünsche handelt; man glaubt aber derartige Bedenken nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

geltend machen zu müssen, wenn es sich um andere Länder handelt.

Die Ausführungen unter den Ziffern 2 und 3 der „Stellungnahme der Reichsregierung usw." stehen mit den tatsächlichen Verhältnissen direkt in Widerspruch. Die Klasse der Eisenbahnamtmänner bildet die Verzahnungsstelle für die Beamten der Obersekretärlaufbahn. Mit dem „Amtmann" erscheint nach Ansicht des Reichsverkehrsministeriums die Laufbahn abgeschlossen; ein weiteres Vorrücken ist nur ausnahmsweise und nach vorbergehender Ernennung zum Regierungsrat oder Baurat möglich. Ist jedoch der Beamte beim Übergang an das Reich als Regierungsrat oder als Regierungsbaurat eingestuft, dann muß er in die Dienstaltersliste für diese Beamtengruppen aufgenommen werden und rückt, wenn er nach seinem Dienstalter hierzu an der Reihe ist, ohne weiteres nach der Gruppe XI weiter vor. Die Beförderung erfolgt nach Maßgabe der Verwaltungsordnung, wie sie das Reichsverkehrsministerium herausgegeben hat; unter anderem ist dort auch bestimmt, daß die Stellen der Gruppe XI den aus der Gruppe X aufrückenden Beamten nach Maßgabe ihres Dienstalters zuzuweisen sind. Von Amtmännern ist in dem Erlaß überhaupt nicht die Rede. Solange also die 37 Zweiten Beamten als Eisenbahnamtmänner eingestuft sind, kommen sie mithin für die Beförderung nach Gruppe XI überhaupt nicht in Frage, während sie bei der Übernahme als Regierungsräte oder Regierungsbauräte in die Dienstaltersliste für diese Beamtengruppen aufgenommen werden müssen und nach Gruppe XI weiter vorrücken können oder ohne weiteres vorgerückt wären, sobald sie nach ihrem Dienstalter hierzu an der Reihe sind. Durch die Einreihung als Amtmänner sind somit nicht einmal, wie das in der Antwort angegeben ist „die vermögensrechtlichen Ansprüche gewahrt."

Auch die Darstellung in Ziffer 4 steht mit den Tatsachen direkt in Widerspruch. Die zu Zweiten Beamten beförderten Beamten aus der mittleren Laufbahn sind durch diese Beförderung nicht etwa — wie dies bei den Amtmännern der neuen Reichsbesoldungsordnung der Fall ist — in eine Verzahnungsstelle für Beamten des mittleren Dienstes eingerückt, sondern sie sind durch die Beförderung aus ihrer früheren Laufbahn vollkommen ausgeschieden und in die Anfangsstellung einer neuen Laufbahn, nämlich der Laufbahn der Beamten des oberen Dienstes, eingerückt. Sie haben, wie ich vorhin gesagt habe, nach der Stellungnahme des Landtags das gleiche Anrecht auf weiteres Vorrücken wie die regelrechten Anwärter für obere Beamtenstellen. Werden die aus der mittleren Laufbahn hervorgegangenen Zweiten Beamten als Eisenbahnamtmänner eingestuft, dann haben sie diese ihnen rechtmäßig zukommende Anwartschaft nicht. Diese Einstufung bedeutet daher einen Verstoß gegen die Bestimmungen des § 33 Abs. 1 und 2 des Staatsvertrags. Der Annahme, daß die Beförderungen nur im Hinblick auf die bevorstehende Verreichlichung getroffen worden seien, muß ganz entschieden widersprochen werden. Die Übernahme von mittleren Beamten in den höheren Dienst in größerer Zahl wurde schon vor dem Kriege gefordert. Die Forderung scheiterte aber daran, daß bis in die letzten Jahre hinein genügend Anwärter für den höheren Dienst vorhanden waren. Aber selbst, wenn es sich um Beförderungen handeln würde, die im Hinblick auf die bevorstehende Verreichlichung vorgenommen wurden, so wäre dies für die Beurteilung der Rechtslage vollkommen gleichgültig. Nach § 30 Abs. 1 des Staatsvertrags ist das Reich gegenüber den in seinen Dienst übernommenen Beamten in die Verpflichtungen eingetreten, die den Ländern auf Grund der am 31. März 1920 geltenden Landesgesetze obliegen würden, wenn die Beamten im Landesdienst verblieben wären. Irgend welche Einschränkungen hinsichtlich der Zeit, aus der die Verpflichtungen herrühren, sind nicht gemacht.

Ich will hier ausdrücklich noch beifügen, daß ich selbst schon lange vor dem Kriege hier im Landtag eine größere Aufrückungsmöglichkeit in Oberbeamtenstellen befürwortet habe, daß sie seitens des ehemaligen Eisenbahnministeriums und der Generaldirektion auch zugesagt wurde, sobald die Praktikanten aufgebraucht seien. Es sind ja auch verschiedene Herren aufgerückt, und sie sind dann in die Dienstaltersliste für Oberbeamte eingereiht worden und ohne weiteres nach dem Dienstalter in die Beförderungsstellen der Oberbeamten nach C vorgerückt und wären, wie mir einmal im Haushaltsausschuß versichert worden ist, auch nach B vorgerückt, sofern sie es erleben. Wenn also gesagt wird, wir hätten diese Stellen erst mit Rücksicht auf die Verreichlichung geschaffen, so ist man damit durchaus im Irrtum.

Sodann zur Einstufung sämtlicher 105 Eisenbahnassistentinnen in die Besoldungsgruppe VI. Von der badischen Beamtenvertretung wie von der badischen Regierung wurde verlangt, daß alle 105 Eisenbahnassistentinnen ohne weiteres nach der Gruppe VI befördert werden sollen. Der Anspruch wird damit begründet, daß die Assistentinnen nach dem badischen Gehaltstarif als in sich geschlossene Gruppe zu den sogenannten „mittleren" Beamten zählten und im Landesdienst höher bewertet worden seien, als die Assistenten, die jetzt zum größten Teil in die Gruppe VI gekommen seien. Den Assistenten seien die Assistentinnen nicht nur gehaltlich voraus gewesen; sie hätten ihre erste Anstellung in einer zur Gruppe der sogenannten mittleren Beamten gehörigen Gehaltsabteilung gefunden, während die Assistenten erstmals in Gehaltsabteilungen angestellt worden seien, die zur Gruppe der sogenannten unteren Beamten gehört hätten.

Dazu führt die Reichsregierung aus:

„Bis zum Jahre 1919 gab es in Baden unter der Amtsbezeichnung Eisenbahngehilfinnen nur eine Klasse von Beamtinnen und zwar in der Tarifabteilung G 4 mit Gehaltssätzen von 1300 bis 1800 Mark. Ihre Zahl betrug 74. Durch den Nachtrag VII zum Staatsvoranschlag für 1919 wurden die Eisenbahngehilfinnen in 2 Klasse getrennt: in eine neue Klasse G 4 mit 1700 bis 3000 Mark Gehalt und eine Klasse G 5 mit den Gehaltssätzen der früheren Klasse G 4 1300 bis 1800 Mark. In beiden Klassen erhielten die Beamtinnen eine Dienstzulage von 300 M., diejenigen in Klasse G 5 zur Anpassung an die Bezüge der Eisenbahnassistenten in Klasse H 3 eine weitere Zulage bis zu 300 Mark. Zu gleicher Zeit wurde die Zahl der Planstellen von 74 auf 105 erhöht. Auf die neue Gehaltsklasse G 4 entfielen 44 Stellen, auf die Gehaltsklasse G 5 61 Stellen. Diese Verteilung ergab sich laut Begründung im Nachtragshaushalt aus der verschiedenartigen Verwendung der Beamtinnen.

Der Eintritt in den Eisenbahndienst war vom Bestehen einer Vorprüfung abhängig, in der die Kenntnisse eines Mittelschülers verlangt wurden. Die Ausbildung erfolgte im Telegraphen- sowie im Personen- und Güterabfertigungsdienst; sie dauerte 4 bis 6 Monate. Nach ihrer Beendigung mußte eine förmliche Prüfung in diesen Dienstzweigen abgelegt werden.

Verwendet wurden die Beamtinnen im Telegraphendienst, in der Fahrkartenausgabe, im Güterabfertigungsdienst, im leichteren Rechnungsdienst auf den Stationsämtern und in den Zentralbüros. Die Beamtinnen in der Gehaltsklasse G 4 versehen den gleichen Dienst wie die früheren Betriebsassistenten der Gehaltsklasse G 2 mit Gehältern von 1600 bis 3000 Mark, die übrigen den der Büro- und Abfertigungsbeamten der Gehaltsklasse H 3 mit Gehältern von 1600 bis 2700 Mark.

In der Reichsbesoldungsordnung wurden sämtliche Beamtinnen in die Gruppe V als Eisenbahnassistentinnen eingestuft. Den 44 Beamtinnen der Gehaltsklasse G 4 ist die alsbaldige Ablegung der Sekretärprüfung gestattet und damit die Möglichkeit zur sofortigen Beförderung in die Gruppe VI gegeben worden; den 61 Beamtinnen der Klasse G 5 ist in Aussicht gestellt worden, daß sie nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung ebenfalls in die Gruppe VI einrücken können, sobald darin Stellen von weiblichen Beamten frei werden.

Sowohl nach ihrer Vorbildung wie nach ihrer dienstlichen Tätigkeit unterscheiden sich die badischen Eisenbahnassistentinnen in keiner Weise von den gleichartigen weiblichen Beamten in den anderen Verwaltungsbezirken; es liegt daher kein Anlaß vor, ihnen eine Besserstellung, die sofort berechtigte Berufungen nach sich ziehen müßte, einzuräumen. Den Ansprüchen ist in weitestem Maße dadurch Rechnung getragen worden, daß die 44 Beamtinnen, die auf Grund ihrer dienstlichen Verwendung durch die Einreihung in die neue Klasse G 4 des badischen Gehaltstarifs schon im Landesdienst über die übrigen hinausgehoben waren, in die Gruppe VI überführt wurden. Ein sachliches Bedürfnis, in Gruppe VI noch weitere Stellen für weibliche Beamte zu schaffen, besteht nicht, zumal die der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe zugebilligte Stellenzahl im Vergleich zu den Verhältnissen in anderen Verwaltungsbezirken an sich schon überreichlich bemessen werden mußte.

Die Forderung ist daher als unbegründet abzuweisen."

Es ist hier zunächst festzustellen, daß nicht bestritten wird, daß die Eisenbahnassistentinnen mit den gleichen Dienstgeschäften betraut waren, wie die Eisenbahnassistenten, ferner daß beide Arten von Beamten auch gehaltlich einander gleichgestellt waren, die Beamtinnen der Gehaltsklasse G 5 mit den Assistenten von H 3 durch Zubilligung einer Dienstzulage. Wenn das Reichsverkehrsministerium aus der Tatsache, daß die Gehilfinnen in zwei Gehaltsklassen untergebracht waren, glaubt, folgern zu sollen, daß sie auch dienstlich nicht gleich zu werten sind, so ist diese Schlußfolgerung irrig, wie auf Seite 613 meines bereits erwähnten Berichts ja hervor geht. Dort heißt es u. a.:

„Von den Eisenbahngehilfinnen sollen 44 nach G 2 und 61 nach G 4 angestellt werden; 61 Gehilfinnen erhalten innerhalb des Mindestgehalts von 1600 M. pensionsfähige Dienstzulage bis zu 300 Mark. Gegen die Einreihung nach G 2 wurden Bedenken erhoben und folgender Gegenantrag eingebracht: „An die Stelle der Ziffer 4 des Artikels 3 des Gesetzentwurfs tritt folgende Bestimmung:

In die Abteilung G ist als G 4 einzuschalten: Mindestgehalt 1550 M., Höchstgehalt 2600 M., Zulage 175 M. alle zwei Jahre; Eisenbahngehilfinnen, soweit nicht in G 5 eingereiht;

b) die Unterabteilung G 4 erhält die Ordnungszahl G 5."

Die Antragsteller glaubten, daß der § 4 der Gehaltsordnung entgegenstehe, daß man die Eisenbahngehilfinnen in G 2 einreihen könne, wenn man nicht haben wolle, daß sie nur ¾ des Gehalts der dort angestellten männlichen Beamten erhalten würden, und deswegen haben sie diesen Antrag eingebracht. Ein Abänderungsantrag, der von allen, mit Ausnahme einer Stimme, dann unterstützt und angenommen worden ist, gibt aber den Gehilfinnen genau das, was ihnen in G 2 zugedacht war. Also genau das Gegenteil wurde mit der Unterbringung in zwei Gehaltsklassen bezweckt, als das, was das Reichsverkehrsministerium daraus folgert. Die Beamtinnen gingen sowohl hinsichtlich ihrer Vorbildung als auch hinsichtlich ihrer Einreihung in den Gehaltstarif den männlichen voran.

Ich verweise hierwegen auf den § 6 der früheren badischen Gehaltsordnung, der lautet:

„Die in den Abteilungen E, F und G vorgesehenen Stellen sind in der Regel nur solchen Beamten zugänglich, die mindestens die 6. Klasse einer Mittelschule erfolgreich durchlaufen oder eine gleichwertige Schulbildung nachgewiesen und den Erfolg ihrer dienstlichen Ausbildung durch Bestehen der etwa vorgeschriebenen Fachprüfungen dargetan haben, — mittlere Beamte — Beamten ohne solche Vorbildung — unteren Beamten — sind im allgemeinen nur die Stellen in den Abteilungen H, J und K zugänglich."

Auch bezüglich der Urlaubsbewilligung, der Freifahrt und ihrer sonstigen rechtlichen Stellung waren die Assistentinnen mit den mittleren Beamten vollständig gleichgestellt.

Da die Assistenten restlos, also die Beamten der Gehaltsklassen G 2 und H 3, in Gruppe VI eingestuft worden sind, dürfen die gleichmäßig verwendeten Assistentinnen der Gehaltsklassen G 4 und G 5, die, wie wohl schlüssig nachgewiesen ist, nach dem bisherigen organisatorischen Aufbau des Beamtenkörpers in Baden den männlichen Beamten vorangingen, unter keinen Umständen niedriger eingestuft werden. Die Einstufung in Gruppe V bedeutet einen Verstoß gegen die Bestimmungen der §§ 30 Abs. 1 und 33 Abs. 1 und 2 des Staatsvertrages. Auf einen Vergleich mit den Verhältnissen in anderen Verwaltungsbezirken können wir auch hier nicht eingehen, maßgebend ist nur die Rechtslage, wie sie in Baden beim Übergang der Beamtinnen ans Reich war. Im übrigen sind anderwärts, wo etwa gleichartige Verhältnisse vorlagen, wie z. B. bei der Einstufung der 20 Eisenbahnassistentinnen und 100 Postassistentinnen in Württemberg, die Folgerung bereits gezogen. Auch hier liegt also eine Benachteiligung gegenüber Baden vor. Es muß verlangt werden, daß die 105 Eisenbahnassistentinnen ohne Prüfung restlos nach Gruppe VI kommen.

Ich komme nun zur Überführung von 91 Vorstehern von Bahnhöfen IV. Klasse in die Gruppe VI.

Die Forderung wird damit begründet, daß die in Frage stehenden Bahnhöfe nach Verkehrsumfang und betrieblicher Bedeutung in die III. Klasse nach dem früheren badischen Begriff einzureihen und die Verwalter der Bahnhöfe demnach als Bahnhofsvorsteher in die Gruppe VI einzustufen seien. Die Forderung wird unterstützt mit der Berufung auf die Verhältnisse im Bereich der Zweigstelle Preußen-Hessen, wo gleichwertige Beamte in erheblicher Zahl in Gruppe VI gebracht worden seien.

Die Stellungnahme der Reichsregierung bezw. des Reichsverkehrsministeriums ist folgende:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

„Die Untersuchung über die frühere Bewertung der Personalbesetzung und den Verkehrsumfang (Zugverkehr und Verkehrseinnahmen) der Bahnhöfe hat ergeben, daß die Hälfte aller Bahnhöfe IV. Klasse, deren Zahl 135 beträgt, erst durch den VII. Nachtrag zum badischen Staatsvoranschlag für 1919 von Stationsämtern V. Klasse in solche IV. Klasse umgewandelt worden ist. Das derzeitige Personal an Beamten und Arbeitern besteht außer dem Leiter durchschnittlich aus 3—5 Köpfen. Nur 12 Bahnhöfe haben 6 und 7 Köpfe, und von diesen wieder nur 4 mehr als 7 Köpfe. Die Zahl der täglich verkehrenden Züge beträgt im Durchschnitt 20—30, und die Verkehrseinnahme im Jahre 1919 schwankte zwischen 100 000 und 200 000 Mark, vereinzelt darüber. Die Verwalter der Bahnhöfe sind mit geringfügigen Ausnahmen aus der Klasse der Bahn- und Weichenwärter — ehemalige Streckenarbeiter — hervorgegangen, nur wenige ehemalige Betriebsassistenten sind auf eigenen Wunsch Vorsteher von Bahnhöfen IV. Klasse geblieben.

Beim Vergleich der Bahnhöfe im Bezirk der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe mit denjenigen im Bereich der Zweigstelle Preußen-Hessen ist festgestellt worden, daß bei den ehemaligen preußisch-hessischen Staatsbahnen solche Bahnhöfe in weit größerem Umfang von Beamten der Besoldungsgruppe V (Eisenbahnassistenten) verwaltet werden, die nach Vorbildung und Ausbildung den ehemaligen badischen Stationsmeistern durchaus nicht nachstehen.

Ein zutreffendes Urteil darüber, ob und welche der in Frage stehenden Bahnhöfe höher zu bewerten sind, läßt sich erst abgeben, wenn der zur Klassifizierung der Dienststellen und Dienstposten eingesetzte Ausschuß seine Tätigkeit beendet hat und dessen Gutachten vorliegt. Solange dies nicht der Fall ist, kann der Antrag nicht weiter verfolgt werden."

Zu diesen Ausführungen habe ich folgendes als Antwort, die wir von Baden aus geben müssen, auszuführen:

Wir müssen es grundsätzlich ablehnen, die Frage der Überführung von badischen Beamten in den Reichsdienst im Zusammenhang mit einer etwa zwei Jahre nach dem Übergang der Bahnen in den Reichsbetrieb erfolgenden Neuklassifizierung von Dienststellen und Dienstposten zu behandeln. Auch hier können nur die badischen Verhältnisse, so wie sie beim Übergang ans Reich am 31. März 1920 lagen, der Beurteilung unserer Forderung zugrunde gelegt werden.

Die früheren badischen Stationsaufseher, jetzigen Stationsmeister, gingen fast restlos aus den Weichenwärtern hervor. Die Stelle eines Vorstehers IV. Klasse war die Endstellung für diese Beamten. Sie konnte nur nach Ablegung von zwei weiteren Prüfungen, nämlich der Prüfung zum Stationswart (Vorsteher eines Bahnhofs V. Klasse) und zum Stationsaufseher (Vorsteher eines Bahnhofs IV. Klasse) erreicht werden. In der letzteren Prüfung wurde sehr viel verlangt. Sie unterschied sich nicht wesentlich von der Prüfung zum Stationsvorsteher (Vorsteher eines Bahnhofs III. Klasse). Auf alle Fälle ist sie der Prüfung, die die Assistenten in Preußen-Hessen abzulegen haben, vollauf gleichwertig. Gerade die Schwierigkeit der Prüfung brachte es mit sich, daß nur die intelligentesten Weichenwärter es bis zum Stationsaufseher brachten. Aus der Herkunft der Beamten den Schluß zu ziehen, daß die Beamten minderwertiger waren als anderwärts, wo sich die Vorsteher der Ämter IV. Klasse aus der Zahl der Eisenbahngehilfen und Unterassistenten rekrutierten, ist nicht angängig und dagegen nachdrücklichst Verwahrung einzulegen. Es handelt sich in Baden im Gegenteil durchweg um 50 und mehr Jahre alte Beamte, die sich in langjähriger Dienstzeit gut bewährt haben. Ihre dienstlichen Leistungen müssen mit jenen der Eisenbahnassistenten, jetzigen Eisenbahnsekretären, gleich gewertet werden.

Die Beamten wären auch zum größten Teil schon längst auch in Baden in die Assistentenlaufbahn eingerückt, wenn sie, wie dies z. B. in Preußen-Hessen der Fall war, ihnen offen gestanden hätte. Nun sind die Beamten weiter dadurch in Nachteil geraten, daß Baden in Gruppe V außer den Stationsmeistern gar keine Beamten hatte und daher auch die Quote, die nach dem allgemeinen Grundsatz bei der Verzahnung von V nach VI für sie in Frage kam, äußerst gering war. Wären die 294 badischen Stationsgehilfen, die nach der Prüfung und Dienstleistung mit den preußischen Unterassistenten vollkommen gleichzustellen sind, in Gruppe V und nicht, wie geschehen, in Gruppe IV eingestuft worden, dann wäre die Quote von 20 % aus 135 und 294 = 429 zu errechnen gewesen; sie hätte dann 86 betragen, statt wie jetzt 27. Die Tatsache, daß die Stationsgehilfen erst im Wege der Quotisierung nach Gruppe V gebracht wurden, darf aber den früheren Stationsaufsehern nicht zum Nachteil gereichen. Wären 86 Verzahnungsstellen geschaffen worden, so hätten auf Grund ihres Dienstalters und ihrer früheren Einreihung in J 3 des badischen Gehaltstarifs zunächst die Stationsmeister bei der Verzahnung berücksichtigt werden müssen. Es wären dann 86 statt wie jetzt 27 Stationsmeister nach der Gruppe VI gekommen. In den Einstufungsverhandlungen vom 22. und 23. Februar vorigen Jahres wurden diese besonderen Verhältnisse vom Vertreter des Reichsverkehrsministeriums auch anerkannt und mit Rücksicht auf diese Verhältnisse eine günstigere Quote für die Verzahnung als die allgemeine hier zugesagt. Aber wie so manches, wurde auch diese Zusage nicht gehalten.

Zu berücksichtigen ist ferner, daß es sich um Vorsteher von wichtigen Dienststellen handelt. Gerade von der Dienstfreudigkeit dieser Beamten als Dienststellenvorsteher hängt sehr viel ab. Mit verärgerten und verbitterten Dienststellenvorstehern kann niemals eine erfolgreiche Wiederaufbauarbeit im Eisenbahnbetrieb durchgeführt werden. Unter den Stationsmeistern besteht eine tiefgehende Verbitterung, weil einerseits ihre berechtigten Wünsche nicht erfüllt worden sind, und sie andererseits sehen müssen, wie andere Beamtengruppen, die ihnen bisher weit nachstanden, — wie z. B. Weichenwärter und Stationsgehilfen — mühelos mit ihnen gleichgestellt worden sind, so daß fast auf jedem Bahnhof IV Klasse einer oder mehrere Hilfsbeamten sich in der gleichen Besoldungsgruppe befinden wie der Dienstvorstand, und wenn sie dienstälter sind und einige Kinder haben dann noch bedeutend mehr an Gehalt beziehen als der Dienstvorstand selbst.

Ich weise in diesem Zusammenhang auch auf unser Nachbarland Württemberg hin, wo alle Vorsteher, die Dienststellen von der Bedeutung unserer Ämter IV. Klasse versehen, in die Gruppe VI eingereiht wurden. In die Gruppe V wurden nur die vor dem Übergang ans Reich noch zu Stationsmeistern ernannten württembergischen Haltestellenvorsteher eingereiht, die durchweg Ämter von der Bedeutung der badischen Ämter V. Klasse versehen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Bayern.

Es liegt also auch hier eine offensichtliche Benachteiligung einer badischen Beamtengruppe vor, die unbedingt ausgeglichen werden muß. Wir behaupten auch, daß die in Frage stehende Beamtengruppe, wenn die Beamten Länderbeamten geblieben wären, in Baden eine bessere Bewertung erfahren hätte, als die sie in der Reichsbesoldungsordnung gefunden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

hat. Der Reichstag hat ja durch seine Entschließung, daß die Vorsteher der Ämter III. und IV. Klasse gehoben werden sollen, auch anerkannt, daß diese Beamtengruppe zu schlecht bewertet worden ist. Bei den Ämtern III. Klasse tritt die Hebung durch die Verzahnung der Inhaber nach Gruppe VII ein, umsomehr müssen die berechtigten Ansprüche der Vorsteher der Ämter IV. Klasse jetzt endlich ihre Erfüllung finden.

Ich komme nun zu der Bewilligung weiterer Stellen in Besoldungsgruppe VIII.

Da wurde von seiten Badens verlangt, daß weitere 200 Stellen in Gruppe VIII gewährt werden. Der Antrag wird mit der Überalterung der vorhandenen Eisenbahnobersekretäre begründet. Es wird als ein unerträglicher Mißstand empfunden, daß im Bezirke der Eisenbahngeneraldirektion nicht die gleichen günstigen Beförderungsverhältnisse bestehen, wie in den übrigen Bezirken. Das Reichsverkehrsministerium namentlich hat auf die Verhältnisse bei der Zweigstelle Preußen-Hessen verwiesen, in deren Bereich Beamte von jüngerem Dienstalter und jüngerem Lebensalter bereits zu Inspektoren ernannt worden sind, als im Eisenbahnverkehrsbezirk Karlsruhe.

Das Reichsverkehrsministerium sagt hierzu:

„Zur Prüfung des Antrags sind nach zwei Richtungen Feststellungen notwendig, die zur Zeit noch nicht getroffen werden können:

1. Nachprüfung der tatsächlichen Angaben und
2. Untersuchung der Frage des sachlichen Bedürfnisses.

Die Nachprüfung der tatsächlichen Angaben ist erst möglich, wenn zuverlässige Übersichten über das Lebensalter der Beamten aus sämtlichen Bezirken vorliegen und ein Gesamtbild über die Lage in den einzelnen Bezirken gewonnen werden kann, das einwandfreie Vergleiche ziehen läßt. Diese Übersichten liegen noch nicht abgeschlossen vor.

Der Frage des sachlichen Bedürfnisses für die geforderte Stellenvermehrung kann erst nähergetreten werden, wenn der Ausschuß zur Klassifizierung der Dienststellen und Dienstposten allgemeine Richtlinien für die Bewertung der Dienstposten ausgearbeitet hat. Wann dies der Fall sein wird, läßt sich heute noch nicht angeben. Aus diesen Gründen kann zurzeit zu dem Antrag auch noch nicht endgültig Stellung genommen werden. Es muß aber schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß Ungleichheiten in den Beförderungsverhältnissen der verschiedenen Länder, die zum größten Teile auf der verschiedenartigen Gestaltung des Beamtenkörpers in den Ländern beruhen, nicht mit einem Schlage durch eine Stellenvermehrung, sondern nur durch allmählich wirkende Maßnahmen ausgeglichen werden können."

Es ist kaum glaublich, daß es dem Reichsverkehrsministerium bis jetzt, also nahezu zwei Jahre nach der Verreichlichung noch nicht möglich gewesen sein soll, die zur Beurteilung des Antrags nötigen Feststellungen zu machen. Es sieht fast so aus, als ob man die Angelegenheit verschleppen wollte, nachdem man die Berechtigung der Forderung selbst nicht mehr bestreiten kann (Sehr richtig! im Zentrum). Bei den letzten Einstufungsverhandlungen zwischen der Reichsregierung und der badischen Regierung am 3. Juni v. J. ist von der Reichsregierung zugesagt worden, daß sie einen schriftlichen Bescheid geben werde, daß aber zur Beurteilung der einzelnen strittigen Punkte weitere Unterlagen erforderlich seien. Sie werde daher, bevor sie ihre Entscheidung treffe, noch bestimmte Fragen stellen, von deren Beantwortung die endgültige Entscheidung abhänge. Die Fragen sind schon Ende Juli v. Js. durch die Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe beantwortet worden, darunter auch die Frage über die Altersverhältnisse der zur Einreihung nach Gruppe VIII in Frage kommenden Obersekretäre. Es klingt geradezu unglaublich, wenn in der Stellungnahme ausgeführt wird, daß es bis heute — also nach mehr als 6 Monaten — noch nicht möglich gewesen sein soll, diese Angaben nachzuprüfen. Nach den neuesten Mitteilungen steht fest, daß in allernächster Zeit voraussichtlich die Beamten des Prüfungsjahrgangs 1913 in Preußen nach der Gruppe VIII vorrücken sollen. Sollte denn dies wirklich das Reichsverkehrsministerium nicht gewußt haben und sollte es auch heute nicht wissen, wo es diese unglaubliche Antwort on uns abgehen ließ?

Wenn die Frage des sachlichen Bedürfnisses aufgeworfen wird, so stellt dies weiter nichts als ein neues Ausflüchtsmittel dar. Wir müssen es auch hier ablehnen, daß die Entscheidung der Art der Übernahme einer Beamtengruppe in den Reichsdienst von den Arbeiten eines Ausschusses zur Neuklassifizierung von Dienststellen und Dienstposten abhängig gemacht wird. Maßgebend kann auch hier nur die Lage sein, wie sie zur Zeit des Übergangs der Ländereisenbahnen in Reichsbetrieb war.

Gerade die Frage der Besetzung der Gruppen VIII und IX hat in den Einstufungsverhandlungen einen breiten Raum eingenommen. Die langwierigen Verhandlungen und die eingehenden Erhebungen über die Vorbildung, die Anstellungs-, Beförderungs- und Dienstverhältnisse in den einzelnen Ländern haben ergeben, daß bei der außerordentlichen Verschiedenheit in der Organisation der einzelnen Ländereisenbahnverwaltungen und dem Aufbau ihres Beamtenkörpers von einer Einreihung auf Grund einer Dienstpostenbeurteilung keine Rede sein könne. Die Verteilung der Beamten auf die einzelnen Gruppen (VII—X) erfolgte dann auf Grund eines gemeinsamen Prozentschlüssels, wobei bei allen Ländern — mit Ausnahme Badens — die besonderen Verhältnisse, wie sie sich durch die bisherige Personalpolitik des Landes herausgebildet hatten, berücksichtigt wurden. Während z. B. in Bayern, wo im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beamten und zur Größe des Eisenbahnnetzes noch mehr Beamte der Obersekretärlaufbahn vorhanden sind als in Baden, die Überalterung weitgehend berücksichtigt wurde, so daß nur 29,8 Proz. der Gesamtzahl der Obersekretäre in der Gruppe VII zurückgeblieben sind, blieb der entsprechende badische Antrag, der nicht einmal so weit ging, unberücksichtigt. Ohne Rücksichtnahme auf die tatsächlich in Baden bestehenden Verhältnisse wurden 35,2 Proz. aller Obersekretäre in Gruppe VII zurückgehalten, etwa ebensoviel, wie im Bereich der Zweigstelle Preußen-Hessen, mit dem Ergebnis, daß jetzt in Baden die schlechtesten Beförderungsverhältnisse bestehen und die ehemals badischen Beamten gegenüber den gleichartigen Beamten im Bereich der Zweigstelle Preußen-Hessen um sieben Prüfungsjahrgänge im Rückstand sind. Selbst in Württemberg, wo eine derartige Überalterung nicht bestand, hat man nur 28 Proz. der Obersekretäre in Gruppe VII belassen. Wenn nun nachträglich die Beförderung der ehemals badischen Beamten von der Frage des sachlichen Bedürfnisses abhängig gemacht wird, so stellt dies eine Ausnahmebehandlung derselben dar, gegen die wir aufs nachdrücklichste Verwahrung einlegen müssen. Was Bayern und Württemberg recht war, muß Baden billig sein.

Wenn nachträglich die Frage des sachlichen Bedürfnisses aufgeworfen wird, so steht dies im Widerspruch mit den vom Herrn Reichsverkehrsminister seiner Zeit erlassenen Richtlinien. In diesen Richtlinien ist auf Seite 11 Abs. 2 gesagt:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

„Bei der Besetzung der Stellen der Gruppe VIII ist im allgemeinen nach dem Dienstalter vorzugehen. Ungeeignete Beamte müssen jedoch von der Beförderung ausgeschlossen werden."

Das heißt doch nichts anderes, als daß die Beförderung nach Gruppe VIII als Dienstaltersbeförderung anzusehen ist und die Versehung eines bestimmten Dienstpostens nicht Voraussetzung für die Beförderung bildet.

In § 36 des Staatsvertrags hat das Reich sich verpflichtet, die bestehenden Ungleichheiten in billiger Weise auszugleichen. Von einem billigen Ausgleich kann aber nicht gesprochen werden, wenn beim Übergang derartige Ungleichheiten auftreten. Noch weniger zu verstehen ist es, wenn das Reich diesen billigen Ausgleich für ein Land trifft, einem anderen Land ihn aber versagt.

Auch ein Verstoß gegen den § 30 Abs. 1 des Staatsvertrags ergibt sich bei Nichtberücksichtigung des badischen Antrags. Das Land Baden hatte unzweifelhaft die Verpflichtung, die Eisenbahnobersekretäre nicht schlechter zu behandeln als andere Beamtengrupen, die mit ihnen bisher gleichstanden. Es kommen hier nur die Obersekretäre der Finanz- und Steuerverwaltung in Frage. Von dieser Beamtengruppe sind aber bereits die Beamten des Prüfungsjahrgangs 1913 nach Gruppe VIII befördert worden. Nach den Verhältnissen, wie sie in Baden lagen, wäre es aber, wenn die Eisenbahnen im Besitz des Landes verblieben wären, vollkommen ausgeschlossen gewesen, die Obersekretäre der Finanz- und Steuerverwaltung bis zum Jahre 1913 nach Gruppe VIII zu befördern, für die Eisenbahnverwaltung dagegen nur so viel Stellen in Gruppe VIII vorzusehen, daß nicht einmal der Prüfungsjahrgang 1906 hätte in VIII eingereiht werden können

Da bei den Verhandlungen in Berlin auch einmal auf die Beförderungsverhältnisse der gleichartigen Postbeamten hingewiesen wurde, fügen wir noch bei, daß in Baden alle Postsekretäre, die im August 1914 und früher die Verwaltungsprüfung — zweite Prüfung — abgelegt haben, nach der Gruppe VIII vorgerückt sind.

Es ist hiermit nachgewiesen, daß auch der Antrag auf Umwandlung weiterer 200 Stellen der Gruppe VII in solche der Gruppe VIII voll berechtigt ist.

Damit scheinen mir alle Einwürfe, die das Reichsverkehrsministerium gemacht hat, widerlegt zu sein.

Im Zusammenhang mit dieser Materie steht auch noch eine Petition der Fachgewerkschaft der Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung, die sich über die Zurücksetzung der badischen Kollegen beklagt. In Bayern seien alle qualifizierten Obersekretäre in Gruppe VIII, in Preußen käme jetzt der Prüfungsjahrgang 1913, bei uns sei aber erst der Anfang mit 1906 gemacht. Den unteren Beamtengruppen eröffne man den Aufstieg nach VII, den mittleren dagegen versage man denselben Anspruch auf die Gruppe VIII und IX.

Eine weitere Petition ist eingegangen von einer Anzahl von Beamten der Verkehrskontrolle und der Hilfsbüros der Eisenbahngeneraldirektion, von Herren mit 50—65 Lebensjahren und bis zu 46 Dienstjahren. Sie beklagen, daß sie nicht nach der Gruppe IX gekommen sind, da sie doch nach der Dienstposteneinteilung bereits 13 Jahre einen Dienstposten I bekleideten, daß sie zum großen Teil bei dem Übergang der Bahnen an das Reich 4500 plus 300 M. nebst Wohnungsgeld gehabt haben, daß sie trotzdem nicht wie die ihnen im Gehalt gleich gestellten E-Beamten nach der Grupe IX eingestuft worden sind. Sie geben der Eisenbahngeneraldirektion die Schuld, die erstens nicht mit der genügenden Energie mehr IXer Stellen in Berlin verlangt habe und zweitens die zugebilligten IXer Stellen an jüngere Kollegen abgegeben habe, statt sie nach dem Dienstalter zu verteilen.

Die Beschwerden dieser Herren sind nur zu sehr berechtigt. Es handelt sich hier um Herren, die unter recht schwierigen Verhältnissen bei kärglichem Gehalt in den 80er und 90er Jahren dem Staate gedient haben. Urlaub und freie Zeit gab es damals nicht, wohl aber 12—15 Stunden täglichen Dienst. Die junge Generation kennt solche Zumutungen nicht mehr. Heute versehen sie noch einen sehr verantwortungsvollen Dienst. Sie können dem Staat viel nützen bei gewissenhafter Revision, können ihm aber auch viel schaden, wenn sie lediglich rote Striche machen. Die ihnen gleich zu achtenden Beamten bei anderen Behörden, z. B. bei der Oberrechnungskammer und bei den Ministerien, sind durchweg in Gruppe IX und X, ja sogar in XI eingestuft. Ihr Wunsch, nach IX eingestuft zu werden, ist nur zu berechtigt, gleichwie derselbe Wunsch ihrer im äußeren Dienst verbliebenen Kollegen, der Vorstände von Stationsämtern II. Klasse und der Abteilungsleiter. Was den gleichartigen Beamten in Württemberg und Bayern zugestanden wurde muß auch den badischen Kollegen zugebilligt werden.

Was den Vorwurf betrifft, daß die Eisenbahngeneraldirektion entgegen den Weisungen des Reichsverkehrsministeriums nicht nach dem Dienstalter, sondern nach Willkür die IXer Posten verteilt hat, so mag das Finanzministerium das Reichsverkehrsministerium um eine Nachrüfung ersuchen. Dem Landtag steht es ja nicht mehr zu, die Eisenbahngeneraldirektion zur Verantwortung zu ziehen.

Schließlich habe ich noch zu berichten über eine Petition der Fachgewerkschaft VI der deutschen Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung. Sie verlangen kurz:

1. Für eine Übergangszeit sind, entsprechend den Bestimmungen der §§ 30 und 33 des Staatsvertrags vom 31. März 1920, die durch die andersartige Organisation der früheren badischen Staatseisenbahnen bedingten besonderen Personalverhältnisse zu berücksichtigen.
2. Eine gleichmäßige Beförderung der Beamten im Gebiet der gesamten deutschen Reichsbahn ist herbeizuführen
3. Es ist festzulegen, daß bei allen Zentralbehörden der Reichsbahnverwaltung (Reichsverkehrsministerium, Eisenbahnzentralamt, deutsches Ausgleichsamt usw.) jedes Land mit ehemaligem Bahnbesitz einen prozentual festgelegten Anteil an den vorhandenen Beamtenstellen bekommt, und daß diese Stellen auch mit Staatsangehörigen dieser Länder besetzt werden.
4. Im Hinblick darauf, daß die frühere badische Personalpolitik im Bereich der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe für einen hinreichenden Bestand an gutgeschultem und allen dienstlichen Anforderungen gewachsenem mittlerem Beamtenpersonal sorgte, und daß die Zahl der gehobenen mittleren, nichttechnischen Eisenbahnbeamten infolge Übernahme einer erheblichen Anzahl Beamten aus den unteren Klassen jetzt verhältnismäßig groß ist, sind zur nutzbringenden Verwendung dieser Kräfte der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe möglichst viele zentralisierte Geschäfte zu übertragen. Sie ist ferner mit der Geschäftsführung in möglichst vielen Dienstzweigen (federführende Verwaltung) zu betrauen.
5. Die Besetzung der Stellen der Besoldungsgruppe IX hat bei der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe zu verbleiben."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Eine Begründung ist nur zu der O. Z. 1 zu geben, da zu den anderen O. Z. die Begründung bereits im vorhergehenden gegeben worden ist:

„Die badische Staatsregierung selbst ist überzeugt, daß den besonderen badischen Personalverhältnissen, bedingt durch die andersartige Organisation der ehemaligen badischen Staatseisenbahnverwaltung, beim Übergang ans Reich nicht hinreichend Rechnung getragen wurde. Aus diesem Grunde ist auch die Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Staatsvertrag über den Übergang der Staatseisenbahnen an das Reich von der Erledigung der „strittigen Punkte" abhängig gemacht worden. Aber auch bei günstigem Ausgang dieser Angelegenheit werden noch nicht alle Härten beseitigt.

Die badische Eisenbahnverwaltung hatte eben eine andere Organisation und dadurch eine andere Bewertung der Dienstgeschäfte als die größte der damaligen Staatseisenbahnverwaltungen, die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft. Da die Verhältnisse der letzteren naturgemäß beim Übergang von ausschlaggebender Bedeutung waren, sind bei uns in Baden erhebliche Härten entstanden. Betroffen wurden davon neben unseren Beamten der Gruppe VII hauptsächlich ältere verdiente Beamte, nämlich die Bürovorsteher und Stationsvorsteher der Bahnhöfe (einschließlich Güterämter) I. und II. Klasse, denen gegenüber dem unterstellten Personal auch im badischen Gehaltstarif eine Vorzugsstellung eingeräumt war. Diese Beamten konnten unter badischen Verhältnissen ihre Stellen nur im Wege der Beförderung in reiferem Alter, nach sorgfältiger Erprobung, langjähriger nachgewiesener Tüchtigkeit und besonderer Fähigkeit erreichen. Sie hatten hochbewertete Dienstgeschäfte zu versehen und im Rahmen der Verwaltungsorganisation eine bestimmte Selbständigkeit und gewisse Anordnungsbefugnisse. Wäre die Eisenbahn noch im badischen Staatsbesitz, so hätten diese Beamten ohne Zweifel eine gleiche Bewertung wie die ihnen bisher gleichgestellten Beamten der übrigen badischen Staatsverwaltungszweige erfahren, d. h. es wären die Beamten aus der badischen Gehaltstarifabteilung E in die neue Gruppe X und jene aus Abteilung F 1 in die neue Gruppe IX restlos eingestuft worden. So sind sie, da in Preußen zum Beispiel die Vorsteherstelle eines Bahnhofs 2. Klasse bisher Anfangsstellung für die mittleren nichttechnischen Beamten mit Mittelschulbildung war, zum erheblichen Teil nieder eingestuft und fühlen sich mit Recht zurückgesetzt und schwer benachteiligt. Abgesehen von einem Beamten der ehemaligen badischen Main-Neckarbahn bei der Direktion Mainz ist anläßlich des Vollzugs des Reichsbeamtenbesoldungsgesetzes nicht ein einziger der beim Übergang in die badische Gehaltstarifabteilung E eingereiht gewesenen nichttechnischen Eisenbahnbeamten nach Gruppe X überführt worden. Wir glauben, gestützt auf §§ 30 und 37 des Staatsvertrags, Beseitigung dieser Nachteile verlangen zu dürfen.

Da die Verhältnisse den maßgebenden badischen Behörden hinreichend bekannt sind, ersparen wir uns weitere Ausführungen. Zur Besserung muß von der Reichsregierung Berücksichtigung dieser Verhältnisse für die Übergangszeit nicht nur in der Richtung verlangt werden, daß von einer Einsparung der in den Gruppen IX und X bereits genehmigten Stellen oder ihrer Umwandlung in Stellen niederer Besoldungsgruppen abgesehen wird, sondern es muß vielmehr eine entsprechende Zuweisung weiterer IXer und Xer Stellen an die Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe erfolgen, die u. U. persönlich verliehen werden und später wieder wegfallen könnten. Ferner müßten die durch natürlichen Abgang freiwerdenden Regierungsrats- pp. Stellen gegebenenfalls durch Umwandlung in Stellen der Gruppe X für mittlere Beamte verfügbar gemacht werden, solange noch Dienstposten, die in Preußen durch mittlere Beamte versehen werden, in Baden mit Beamten aus der höheren Laufbahn besetzt sind."

Es ist leicht begreiflich, daß unter den dargelegten Verhältnissen eine große Erbitterung unter den Eisenbahnbeamten besteht, die sich in scharfen Äußerungen auch gegen die Eisenbahn-Generaldirektion Luft macht. Fest steht, daß die Anwärter aus der Praktikantenlaufbahn frühzeitig restlos versorgt wurden, daß sich auch die früheren unteren Beamten besser durchzusetzen wußten, daß dagegen gerade für den mittleren Beamten recht wenig übrig blieb. Festsieht auch, daß bei Besetzung von Beförderungsstellen nicht immer die gleichen Grundsätze angewandt wurden, bei den mittleren Beamten im inneren Dienst mehr das Leistungsprinzip, bei den Bezirksbeamten wieder das Altersprinzip maßgebend war. So kommt es, daß von 16 Bahnbauinspektionen im äußeren Dienst 6 in Gruppe XII sind, von 10 Betriebsingenieuren dagegen nur 2 und von 5 Maschineningenieuren ebenfalls 2 in XIIer Stellen eingereiht sind. Es besteht hier also ein ganz beträchtliches Mißverhältnis. Die zwei wichtigen Betriebsinspektionsstellen in Karlsruhe und Mannheim sind nicht mit XIIer Beamten besetzt. In Württemberg sind sogar 5 Betriebsinspektionen in Gruppe XII, und wenn man nun auch noch die Post zum Vergleich heranziehen will, so ist z. B. der Vorstand des hiesigen Bahnpostamts in Gruppe XII, der Vorstand des hiesigen Stationsamts mit seinem ungeheuren Personal und seinem Riesenbetrieb ist dagegen erst kürzlich in Gruppe X eingereiht worden. Nun sollen sogar noch zwei XIIer Stellen, wie man neuerdings hört, von der Eisenbahn-Generaldirektion wieder nach Berlin weggenommen worden sein. Wenn das wahr wäre, so wäre das unendlich bedauerlich weil unsere Beamten dadurch noch mehr ins Hintertreffen kämen. Inwieweit die Eisenbahn-Generaldirektion an diesem Mißverhältnis schuld ist, vermag ich nicht zu beurteilen.

Der Herr Finanzminister hat im Ausschuß zugegeben, daß er in seinem Ressort nach anderen Grundsätzen die Stellen besetzt habe, wie die Eisenbahn-Generaldirektion. Im Ausschuß wurde anerkannt, daß der Finanzminister Köhler und der Reichskanzler Dr. Wirth ihr möglichstes getan haben zur Erlangung von Gerechtigkeit für die badischen Beamten. Wenn der heutige Reichskanzler sich um seine Landsleute nicht mehr bekümmern kann, so ist das begreiflich; er ist eben zu sehr überlastet. Ich möchte aber den Herrn Finanzminister bitten, daß er den Herrn Reichskanzler Dr. Wirth darauf aufmerksam macht, daß der ehemalige badische Finanzminister Dr. Wirth im Haushaltsausschuß sagte, als ich seinerzeit einen IX. Nachtrag verlangte, es sei dies nicht nötig, er habe von Berlin die bestimmte Zusage, daß die Länder, die keinen Nachtrag für Hebung ihrer Beamten machen, nicht schlechter behandelt werden dürfen als diejenigen, welche durch Nachträge noch Ausgleiche für ihre Beamten schaffen.

Tatsächlich ist das Gegenteil von dem eingetreten, was dem ehemaligen badischen Finanzminister Dr. Wirth von Berlin aus sicher zugesagt wurde. In seinem Kabinett sitzt der Reichsverkehrsminister, dessen Referenten uns die heute kritisierte Antwort gegeben haben, und der Reichskanzler trägt letzten Endes die Mitverantwortung. Ich weiß, daß er größere Dinge zu erledigen hat, als die Differenzen zwischen der badischen Regierung und dem Reichsverkehrsministerium zu schlichten; er muß aber einmal so viel Zeit herausfinden, daß er den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Herren einmal sagt, daß es so nicht weiter gehen kann. Es steht mehr auf dem Spiel als lediglich das Beamteninteresse. Der Herr Reichskanzler möge sodann das Problem der Dezentralisation einmal ernstlich in Fluß bringen. So wie bisher, kann es auf die Dauer nicht weiter gehen. Der Zentralisationsgedanke der Reichsverfassung muß eine andere Auslegung finden können. Im Reichsverkehrsministerium sind bald 140 Referenten, und jeder der Herren Referenten ist heute Minister, weil der Reichsverkehrsminister sein Ressort nicht mehr überschauen kann. In diesem Berliner Wasserkopf ertrinkt aller gesunde Sinn, aller Gerechtigkeitssinn.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Berichterstatter, ich hoffe, daß Sie diese Äußerung nicht mit Bezug auf die Reichsbeamten und deren Tätigkeit gemacht haben; ich müßte das rügen.

Abg. **Seubert** (fortfahrend):

Ich nehme an, daß die Reichsbeamten keine Wasserköpfe haben (Heiterkeit). Ich habe nur bildlich gesprochen.

Also wenn bei uns dann der Ruf erfolgt: Los von Berlin! so ist das nur zu begreiflich. Wir haben kürzlich einen Teil-Eisenbahnerstreik gehabt. Seien Sie versichert, waren die badischen Lokomotivführer und Weichenwärter noch badische Beamte gewesen, wir hätten keinen Streik bekommen. Wir hätten in Baden sicherlich aber auch keinen Gehaltstarif, und keine Ruhezeitvorschriften gemacht, wie sie in Berlin gemacht worden sind. Es ist allerhöchste Zeit, daß die Dezentralisation kommt, daß auch wir wieder etwas mehr Einfluß auf unsere Beamten bekommen. Es ist in dieser Hinsicht tatsächlich jetzt schon genug gesündigt worden.

Der Haushaltsausschuß hat sich eingehend mit den Verhältnissen der Beamten beschäftigt, und ich habe heute auch eingehend, länger, als es vielleicht Ihnen lieb gewesen ist, Bericht erstattet. Ich wollte aber nicht bloß meinen Kollegen zuliebe heute einen ausführlichen Bericht erstatten, sondern ich wollte hier nach diesem eingehenden Referat auch einen einheitlichen Beschluß des badischen Landtags in dem Sinne, wie ich ihn jetzt vorgetragen habe, herbeiführen, damit man in Berlin endlich einmal sieht, daß nicht bloß ein einzelner Beamter — es war wegen der Kürze der Zeit das letztemal nicht möglich, daß andere Abgeordnete Stellung dazu genommen haben — daß nicht bloß ein einzelner, sondern die ganze badische Volksvertretung hinter diesen Anträgen steht und daß sie verlangt, daß ihren Beamten endlich einmal in Berlin Gerechtigkeit widerfährt.

Zum Schluß habe ich Ihnen den Antrag zu unterbreiten, der Landtag wolle die Gesuche

1. der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter, die Einstufung früherer badischer Eisenbahnbeamten in die Besoldungsordnung betr.,
2. einer Anzahl ehemals badischer mittlerer nichttechnischer Eisenbahnbeamten mit Fachprüfung I. Klasse, die Einstufung in die Reichsbesoldungsordnung betr.,
3. der Fachgewerkschaft VI (Bezirk Baden) der deutschen Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung, Personalverhältnisse betr.,
4. der Fachgewerkschaft der Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung

der Regierung empfehlend überweisen, mit der Maßgabe, daß dieselbe ersucht wird sofort den Staatsgerichtshof anzurufen, wenn nicht umgehend eine entgegenkommende Entscheidung erfolgt (Beifall).

Präsident **Wittemann**:

Ich möchte im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Berichterstatters bitten, daß die Redner, die sich etwa in der Aussprache melden, den Spuren des Herrn Berichterstatters nicht folgen und auch nicht denen, die durch einen Zwischenruf geschaffen worden sind, daß man von Skandal und skandalösem Verhalten mit Bezug auf die Reichsregierung und anderen Reichsstellen spricht. Es ist früher immer gute Sitte des Hauses gewesen, daß man eine derartig scharfe Kritik nicht übt. Ich habe volles Verständnis dafür, daß man einmal recht scharfe Worte sprechen muß, um gehört und erhört zu werden; aber wir wollen doch derartige übertrieben scharfe Ausdrücke in der Debatte nicht wiederholen; ich müßte sonst Anlaß nehmen, die Sachen zu rügen.

Sodann möchte ich bitten, daß wir die Streikfrage hier nicht berühren. Es wird über die Frage des vergangenen Eisenbahnerstreiks bei einem anderen Anlaß eingehend gesprochen werden. Wir wollen sie deswegen, um nicht zu Wiederholungen zu kommen, hier möglichst ausscheiden. Der Herr Berichterstatter hat ja den Streik auch lediglich mit zwei Worten gestreift.

Zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage erhält das Wort

Finanzminister **Köhler**:

Auf eine mündliche Anfrage hin hat das Finanzministerium bereits in der Sitzung vom 4. August 1921 kurz mitgeteilt, daß die badische Regierung wegen der endgültigen Einstufung der badischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung mit den zuständigen Reichsministerien in Verhandlung getreten sei. In der Sitzung vom 7. Oktober 1921 habe ich der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß im Laufe der allernächsten Zeit eine befriedigende Lösung der ganzen Frage erreicht sein werde. Diese meine Hoffnung hat sich leider bis heute nicht erfüllt. die Verhandlungen mit dem Reichsverkehrsministerium und dem Reichsfinanzministerium sind bis heute noch nicht abgeschlossen.

Der Sachverhalt ist folgender: In § 36 Ziffer 1 des Staatsvertrages über den Übergang der Staatseisenbahnen in das Eigentum des Reiches ist ausgesprochen:

> „Das Reich wird bei der Regelung des Anstellungs-, Beförderungs- und Besoldungsdienstalters der Landesbeamten, die infolge der verschiedenen Vorbildungs-, Ausbildungs-, Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse in den einzelnen Ländern bestehenden Ungleichheiten in billiger Weise ausgleichen."

Hierzu ist dann weiter im Schlußprotokoll zu § 36 in Ziffer 2 noch festgelegt:

> „Die Einreihung der Landesbeamten in die Besoldungsgruppen der neuen Reichsbesoldungsordnung wird das Reich mit den Ländern im einzelnen vereinbaren."

Hiernach ergibt sich die Rechtslage, daß der Staatsvertrag hinsichtlich der Einreihung der Landesbeamten in die Besoldungsgruppen der Reichsbesoldungsordnung eine Vereinbarung unter den vertragschließenden Teilen vorsieht. Ausgangspunkt für die Vereinbarung ist die frühere Besoldungsordnung der Länder, in unserem Falle also der frühere badische Gehaltstarif. Soweit eine Einigung über einzelne Punkte des Staatsvertrages — also auch über die Einreihung der Beamten — nicht erfolgt, entscheidet nach § 43 des Staatsvertrages der Staatsgerichtshof.

Eine völlige Einigung zwischen Baden und dem Reich konnte bis jetzt hinsichtlich der Einstufung einiger Beamtengruppen nicht erreicht werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ferner war das Land Baden — abweichend von der Auslegung durch das Reich — von vornherein der Auffassung, daß nicht nur die Einstufung in die Eingangsstellen, sondern auch die Besetzung der Beförderungsstellen im Einzelnen zwischen Reich und Ländern zu vereinbaren sei.

Eine dritte Meinungsverschiedenheit schließlich ist bei der Beratung über die Regelung des Besoldungsdienstalters entstanden, wo das Reich die Auffassung vertrat, daß letztere Frage eine innere Angelegenheit der Reichsverwaltung sei, die hierbei nicht durch den Staatsvertrag an die Zustimmung der Länder gebunden werde; jedoch sollte eine gemeinsame Erörterung zwischen Reich und Land nach Meinung der Reichsverwaltung nicht ausgeschlossen werden.

Die Beamtengruppen, bei welchen die völlige Einigung bis heute noch nicht erreicht wurde, sind: die Eisenbahnassistentinnen, die Stationsmeister (Vorsteher von Stationsämtern IV. Klasse), die Eisenbahnobersekretäre und die Eisenbahnamtmänner. Hinsichtlich dieser Gruppen hat der Herr Reichsverkehrsminister zugleich auch im Namen des Herrn Reichsfinanzministers unterm 30. Januar d. J. dem badischen Finanzministerium kurz folgende Entscheidung mitgeteilt:

> 1. Die Übernahme der aus der Laufbahn der Ingenieure und aus der Obersekretärlaufbahn hervorgegangenen zweiten Beamten als Regierungsbauräte und Regierungsräte — anstatt, wie geschehen, als Eisenbahnamtmänner — wird abgelehnt.
>
> 2. Die Einstufung der 105 Eisenbahnassistentinnen in die Gruppe VI als Eisenbahnsekretäre wie die gleichartigen männlichen Beamten wird ebenfalls abgelehnt. Es ist nur zugestanden, daß beim Abgang einer der im Verzahnungswege bereits nach Gruppe VI vorgerückten 44 Eisenbahnassistentinnen der früheren Gehaltsgruppe G 4, jeweils eine Eisenbahnassistentin der früheren Gehaltsklasse G 3 nach VI nachrücken kann.
>
> 3. Die Herrübernahme von 91 Stationsmeistern — früheren Stationsaufsehern (Vorstehern der Stationsämter IV. Klasse) — in die Gruppe VI wird von dem Ergebnis der Arbeit eines von der Reichseisenbahnverwaltung eingesetzten Ausschusses zur Klassifizierung der Dienststellen und Dienstposten abhängig gemacht. Eine endgültige Entscheidung soll erst getroffen werden, wenn dieser Ausschuß seine Tätigkeit beendet hat und sein Gutachten vorliegt."

Hier darf ich einfügen, daß nach Auffassung der badischen Regierung Jahre vergehen können, bis diese Arbeit beendet sein wird (Abg. Dr. Schofer und andere: Hört! hört).

> 4. Bezüglich der Bewilligung weiterer, ursprünglich 160, jetzt 200 Stellen für Besoldungsgruppe VIII wird ausgeführt, daß eine Entscheidung noch nicht getroffen werden könne, weil
>
> 1. die Nachprüfung der tatsächlichen Angaben noch nicht möglich gewesen sei, und weil
> 2. die Frage des sachlichen Bedürfnisses noch untersucht werden müsse.
>
> Der Frage des sachlichen Bedürfnisses für die geforderte Stellenvermehrung könne aber erst näher getreten werden, wenn der bereits erwähnte Ausschuß zur Klassifizierung der Dienststellen und Dienstposten allgemeine Richtlinien für die Bewertung der Dienstposten ausgearbeitet habe."

Dieser Bescheid erscheint der badischen Regierung nicht annehmbar. Nach ihrer Auffassung sind in ihm die dem früheren badischen Gehaltstarif zugrunde liegenden Verhältnisse bei der Überführung der genannten Gruppen in die neue Reichsbesoldungsordnung nicht genügend berücksichtigt. Dazu kommt, daß uns schon bei der Aufstellung des Nachtrags zum Personalhaushalt 1920 im Februar 1921 bekannt geworden ist, daß das Reich tatsächlich mit einzelnen Ländern — so auch mit Bayern und Württemberg — wegen Auffüllung der Beförderungsstellen Sonderregelungen getroffen hatte, welche für einzelne Beamtengruppen dieser Länder günstigere Verhältnisse schufen, als bei uns. Falls es nicht gelingen sollte, in kürzester Frist noch eine befriedigende Lösung zu erreichen, wird die badische Regierung zu ihrem Bedauern gezwungen sein, den Staatsgerichtshof anzurufen.

Wegen Erlangung günstigerer Bedingungen für die Berechnung des Besoldungsdienstalters unterhandelt Baden mit dem Reich seit Juni v. J. Das Reich hat zwar in einigen Punkten befriedigende Zugeständnisse gemacht, bei einigen Gruppen bestehen aber auch hier noch Meinungsverschiedenheiten, die uns unter Umständen noch Veranlassung geben werden, auch hier die Entscheidung des Staatsgerichtshofes anzurufen.

Ich habe am letzten Samstag Veranlassung genommen, dem Herrn Reichskanzler persönlich die durchaus unerquicklichen Verhältnisse auf dem Gebiete der Einstufung und Beförderung der früher badischen Eisenbahnbeamten vorzutragen; ich habe ihn gebeten, die oberste Reichsleitung möge hier so rasch als möglich eingreifen (Beifall links). Der Herr Reichskanzler hat zugesagt, alsbald nach seiner Rückkehr nach Berlin — die also morgen stattfinden wird — werde er eine Besprechung der Herren Chefs der beteiligten Reichsministerien unter dem Vorsitz des Reichskanzlers anordnen (Lebhafter Beifall). Er hat weiter zugesagt, daß geschehen solle, was in seiner Macht steht, um endlich einmal den berechtigten Wünschen der badischen Eisenbahner zu entsprechen (Beifallsrufe von allen Seiten des Hauses). Ich will hoffen, dieser letzte vor Anrufung des Staatsgerichtshofes unternommene Versuch werde uns das Ergebnis bringen, daß die Eisenbahnbeamten eines Landes, das immer treu zum Reich gestanden ist und im Interesse der Reichseinheit willig Opfer auf sich genommen hat (Sehr richtig!), nun endlich auch zu ihrem Rechte kommen. Wenn das nicht in kürzester Zeit gelingt, dann wird allerdings die badische Regierung den Staatsgerichtshof anrufen.

Die vorstehende Antwort soll zugleich auch für die übrigen dem Landtag in der gleichen Angelegenheit zugegangenen Gesuche gelten, soweit diese Forderungen enthalten, welche auf Grund des Staatsvertrages zu vertreten sind.

Die badische Regierung ist gewillt, das ihr von dem größten Teil der Eisenbahnbeamtenschaft entgegengebrachte Vertrauen dadurch zu rechtfertigen, daß sie auch von dem letzten ihr zur Verfügung stehenden Rechtsmittel zugunsten derselben Gebrauch machen will.

Ich bin zu meinem großen Bedauern genötigt, die Sitzung jetzt zu verlassen, nicht etwa deshalb, weil ich kein Interesse an der Sitzung hätte, sondern deshalb, weil morgen in Berlin die Verhandlungen über die Reform der Grundgehälter der Besoldungsordnung beginnen. Die badische Regierung legt den allergrößten Wert darauf, daß bei diesen Verhandlungen, die voraussichtlich — wir hoffen es wenigstens — rasch von statten gehen werden, der badische Finanzminister persönlich zugegen ist, um die badischen Wünsche nach einer besseren Ausgestaltung der Besoldungsordnung zur Geltung zu bringen. Ich werde aber heute Abend noch dem Herrn Reichskanzler von der Stimmung Kenntnis geben, die — ich kenne sie aus den Ausschußverhandlungen — im badischen Landtag über die Art herrscht, wie die berechtigten Wünsche der badischen Eisenbahnbeamten in Berlin behandelt worden sind (Beifall).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In der Besprechung der Förmlichen Anfrage, in welche zugleich mit der Beratung über die Anträge des Haushaltsausschusses im Einverständnis des Hauses eingetreten wird, erhalten das Wort

Abg. **Wirth** (Soz.):

Nach § 25 des Staatsvertrages betreffend den Übergang der badischen Bahnen an das Reich war der 1. April 1920 maßgebend für die Übernahme des gesamten Beamten- und Arbeiterkörpers in den Reichsdienst. Wenn wir die Grundlagen unserer heutigen Verhandlung betrachten, müssen wir uns auf dieses Datum zurückziehen, um zu erkennen, wo die Ursachen der Mißstimmung der badischen Eisenbahnbeamten zu suchen sind. Vor dem 1. April 1920 hatte die badische Regierung und der badische Landtag noch die Mittel und das Recht, in die Verhältnisse der badischen Eisenbahnbeamtenschaft einzugreifen, und ich möchte hier doch nicht unerwähnt lassen, daß ein großer Teil des heutigen Mißerfolges der badischen Eisenbahnbeamten davon abhängig ist, daß der damalige sogenannte provisorische IX. Nachtrag zum Staatsvoranschlag nicht mehr eingebracht wurde. Die badische Regierung und der damalige Landtag waren sich ja sowohl im Plenum wie in seinen Ausschüssen darüber einig, daß vor dem Übergang der badischen Bahnen an das Reich die Verhältnisse der badischen Beamten genau so geregelt werden sollten, wie es in Bayern und Württemberg und auch in Preußen-Hessen geschehen ist. Leider ist dieser Wunsch der badischen Eisenbahnbeamten auf Einbringung und Verabschiedung jenes IX. Nachtrags nicht mehr in Erfüllung gegangen, und ich kann nur sagen und wiederholen, daß darin zum großen Teil der Grund unserer heutigen mißlichen Verhältnisse gefunden werden muß. Bayern insbesondere und Württemberg haben es durch Vollzug jener Nachträge restlos verstanden, die Wünsche der Beamten wenigstens zum größten Teil zur Erfüllung zu bringen. Ich habe mich in Bayern persönlich überzeugt von diesen Verhältnissen. Alle jene Streitfragen, die uns heute beherrschen und den Grund zur Vergleichung mit anderen Ländern geben, sind in Bayern selbst auf den kleinsten Stationen restlos gelöst. So möchte ich denn doch sagen, daß am 1. April 1920 die Verhältnisse bei uns in Baden eben nicht so geregelt waren, wie sie tatsächlich hätten geregelt werden sollen.

Über die Stellungnahme des badischen Landtags und der badischen Regierung gegenüber der Reichsregierung und dem Reichsverkehrsministerium habe ich nichts hinzuzufügen. Wir alle wissen, daß wir besonders im Reichsverkehrsministerium, ich will mich einmal ganz gelinde ausdrücken, wenig Verständnis gefunden haben für die Eigenheiten und Sonderheiten der badischen Eisenbahnverwaltung. Wir alle wissen, besonders diejenigen Abgeordneten unter Ihnen, die früheren Landtagen angehört haben, daß unter der sogenannten alten Regierungspolitik die Beamtenpolitik, insbesondere die badische Eisenbahnbeamtenschaft, schwer gelitten hat. Man soll die Toten gewiß ruhen lassen; aber ich bin doch verpflichtet, heute den Namen eines solchen Mannes zu nennen, der einen großen Teil der Mitschuld an unseren Verhältnissen hat, das ist der frühere Finanzminister Honsell. Das Sparsystem, das früher gerade unter jenem Finanzminister insbesondere gegen die badische Beamtenschaft und hier auch gegen die badische Eisenbahnbeamtenschaft geübt wurde, trägt heute bei der Beratung dieser strittigen Fragen seine Früchte.

Aber mit einer anderen Behörde möchte ich mich beschäftigen, nachdem sowohl der Herr Berichterstatter wie der Herr Finanzminister nicht wesentlich darauf eingegangen sind, nämlich mit dem Verhalten der hiesigen Eisenbahn-Generaldirektion bei Behandlung dieser strittigen Fragen. Ihnen dürfte ja bekannt sein, daß die Einstufung und Einreihung in die Besoldungsgruppe I bis VIII in die Zuständigkeit der Eisenbahn-Generaldirekton fällt, währenddem die Einreihung in die Gruppen von IX aufwärts in die Zuständigkeit des Reichsverkehrsministerums fällt. Insbesondere hat das Reichsverkehrsministerium sich die Entscheidung vorbehalten bei der Besetzung der Gruppe IX. Und hier dürfen wir wohl sagen, daß, wenn wir die Verhältnisse der unteren Gruppen betrachten, wir nicht vorübergehen können an der Haltung unserer Eisenbahn-Generaldirektion früher und jetzt. Der Herr Finanzminister hat in seiner Veröffentlichung der Antwort der Reichsregierung hingewiesen auf die Bedürfnisfrage. Ganz gewiß können wir an der Bedürfnisfrage bei den Beamtenfragen nicht vorbeigehen. Aber die Bedürfnisfrage heute in dieser Art und Weise gegenüber den badischen Eisenbahnbeamten auszunützen, steht in direktem Gegensatz zu der Haltung der Eisenbahn-Generaldirektion vor dem 1. April 1920. Die badischen Eisenbahnbeamten aller Gruppen und Kategorien waren sich darüber einig, daß die sogenannte Bedürfnisfrage nur gelöst werden kann, wenn die sogenannte Dienstposteneinteilung restlos vor dem 1. April 1920 gelöst ist. Und da war es und ist es heute interessant, die Stellung der Eisenbahn-Generaldirektion zu sehen, die sie noch am 23. März 1920 bei Erledigung dieser Frage angewendet hat. In dem damaligen Nachrichtenblatt ist eine Veröffentlichung erschienen, die heißt:

> „Es ist beabsichtigt gewesen, den Abschnitt III der Personalvorschriften, Dienstanweisung Nr. 42 (Festsetzung der Dienstposten im nichttechnischen und technischen Bürodienst und im Abfertigungsdienst), umzuarbeiten und dann alle Dienstposten des nichttechnischen und technischen Dienstes im Sinne der neuen Vorschriften zu prüfen und neu festzusetzen. Da die erforderlichen Unterlagen (Fertigstellung der neuen Dienstpläne, Vollzug des VII. Nachtrags zum Staatsvoranschlag für 1918/19) noch fehlen, die umfangreiche Arbeit vor der Überführung der Bahnen an das Reich nicht fertig gestellt sein würde und in absehbarer Zeit Grundsätze für eine einheitliche Dienstpostenfestsetzung vom Reichsverkehrsministerium zu erwarten sind, wird im Einverständnis mit der Dienstpostenkommission von der Neuregelung der Dienstposteneinteilung vorerst abgesehen."

Die Zurückstellung dieser Frage, die in Bayern und Württemberg, wie ich schon gesagt habe, restlos erledigt wurde, ist heute Grund und Ursache für die Generaldirektion, zu begründen und zu erklären, warum sie die Bedürfnisfrage verneinen müsse. Wir wissen, daß es gerade an dieser Dienstposteneinteilung gehängt wäre, wenn beim Übergang der Bahnen an das Reich die Einreihung in Baden nach gleichen Grundsätzen wie in den übrigen Ländern vollzogen gewesen wäre.

Und während die Eisenbahngeneraldirektion sich im März 1920 von dieser Arbeit fern gehalten hat, benutzt sie heute das Fehlen dieser Dienstposteneinteilung, um die wohlberechtigten Ansprüche der gesamten Eisenbahnbeamtenschaft zu verneinen. Das Urteil über eine solche Handlungsweise überlasse ich den Anwesenden.

Aber auch noch in einer anderen Frage hat die hiesige Eisenbahngeneraldirektion die Interessen ihrer Beamten verletzt. Das war bei der Frage des sogen. Rücktrittsrechts der Beamten vom Reichs- in den Landesdienst. Nach dem Staatsvertrag war den Beamten die Möglichkeit gegeben, nach Kenntnisnahme ihrer vorläufigen Einstufung von dem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Die Eisenbahngeneraldirektion hat es in der Praxis nun so gemacht, daß sie die vor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

läufigen Einstufungen an die Beamtenschaft erst herausgegeben hat, nachdem die Rücktrittsfreiheit abgelaufen war (Hört, hört!). Eine schriftliche Anweisung ist allerdings bei der Eisenbahngeneraldirektion nicht ergangen. Aber nach dem, was mir von verschiedenen Beamten der Eisenbahngeneraldirektion selbst mitgeteilt worden ist, ist eine solche Anweisung mündlich ergangen. Und so wurde den badischen Eisenbahnbeamten das Recht des Staatsvertrages auf freie Entscheidung, ob sie im Reichs- oder im Landesdienst bleiben wollen, genommen.

Auch hier möchte ich betonen: Diese Fragen, die uns hier heute beschäftigen, hätten, wenn nicht das Rücktrittsrecht auf diese Weise ausgeschaltet worden wäre, den badischen Landtag sicherlich schon früher beschäftigt, und zwar aus dem einfachen Grunde: wenn viele Beamte gewußt hätten, wie sie vorläufig oder endgültig eingereiht würden, dann hätten nicht nur 2 bis 3, sondern Dutzende und Hunderte von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht und dadurch, wie in Bayern, den badischen Landtag und die badische Regierung gezwungen, zu einer früheren Zeit Stellung zu diesen strittigen Fragen zu nehmen.

Aber auch noch eine dritte Frage muß man in Betracht ziehen, bei der die hiesige Generaldirektion nicht ganz ohne Mitwirkung war. Das ist die Aufhebung der Zweigstelle des Reichsverkehrsministeriums. Die badische Regierung und der badische Landtag haben nach dem Staatsvertrag das Recht gehabt auf Bestehen einer Zweigstelle bis zum 1. April 1921. Wie ja der Herr Finanzminister im letzten Landtag ausgeführt hat, wurde diese Zweigstelle aufgehoben, ohne selbst ihm als badischen Finanzminister eine amtliche Mitteilung von der Abberufung und der Zuruhesetzung seiner ihm unterstellten Beamten zu geben (Hört, hört!). Sie müssen doch sagen und mir recht geben: wir Eisenbahnbeamte dort draußen haben uns damals gewundert, daß die badische Regierung und der badische Landtag dieser Verletzung des Staatsvertrages so stillschweigend zugestimmt haben (Zuruf: Ganz stillschweigend?). Innerhalb der Generaldirektion hat beim Bekanntwerden dieser Nachricht, daß der badische Landtag und mit ihm die badische Regierung ausgeschaltet worden sei, schon ein Vierteljahr vor seiner tatsächlichen Ausschaltung, ein gewisser Jubel geherrscht, und insbesondere die Mitteilung der Ausschaltung der badischen Regierung wurde in verschiedenen Türen der Eisenbahngeneraldirektion mit ungemischter Freude aufgenommen. Warum denn? Jene Herren innerhalb der Eisenbahngeneraldirektion haben ganz genau gewußt, daß, wenn die badische Regierung und der badische Landtag frühzeitig ausgeschaltet werden, beiden ein Mitbestimmungsrecht bei Erledigung aller strittigen Fragen genommen wird. Ich glaube, es gehört zwar nicht hierher, aber ich betrachte auch den neuen Entwurf des sogen. Reichseisenbahnfinanzgesetzes nach der Richtung, daß, nachdem es gelungen ist, in den Ländern die Zweigstellen und somit auch die Regierungen und Parlamente auszuschalten, dieses Reichseisenbahnfinanzgesetz in Berlin nichts weiter sein soll, wie ein Ausschalten der politischen Faktoren, der Reichsregierung und des Reichsparlaments.

Wenn wir aber so die einzelnen Eingaben, wie sie von seiten der Reichsgewerkschaft oder auch von seiten aller anderen Verbände, der Organisationen der Eisenbahnbeamten, wie sie jedem einzelnen Abgeordneten hier auch in Dutzenden von Zuschriften und Wünschen aus bestimmten persönlichen Kreisen zugegangen sind, betrachten, so müssen wir doch sagen, daß diese Mißstimmung doch nur in gewissen Gruppen herrscht, während, wie der Herr Berichterstatter bereits angeführt hat, bei den Oberbeamten der Eisenbahngeneraldirektion man gar nichts oder nur wenig hört. Und da wollen wir doch einmal hineinleuchten in jene Praktiken, wie sie von seiten bestimmter Stellen der Eisenbahngeneraldirektion bei Vertretung dieser Wünsche geübt worden sind. Hier will ich voranstellen eine persönlich Mitteilung, die mir einer dieser Oberbeamten des Bezirks der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe einmal gemacht hat, als ich ihn in persönlicher Unterredung hinwies auf die strittigen Punkte des Staatsvertrages. Seine lakonische Antwort war: Wir obere Beamte sind über den Graben hinüber! (Hört, hört! — Heiterkeit). Das muß ich denn doch sagen, das hat mir in jener Unterredung, die in Gegenwart von 3 meiner Kollegen stattgefunden hat, doch zu denken gegeben (Sehr richtig!). Ich möchte hier sagen, daß dieser Ausdruck mir bewiesen hat, daß der Fehler nicht allein in Berlin liegt, sondern auch noch viel mehr bei der Eisenbahngeneraldirektion.

Und auch ein offenes Geheimnis hat dazu beigetragen innerhalb der hiesigen Generaldirektion: Der Gegensatz zwischen Vollakademikern und Halbakademikern. Es ist nicht mit Unrecht von einem gewissen Praktikantensystem gesprochen worden, das auch der Herr Berichterstatter in seinen Ausführungen schon erwähnt hat. Wer in Baden in den Kreisen der Eisenbahnbeamten vor dem 1. April 1920 verkehrt hat, der weiß ganz genau, daß jene Gruppen aus den Reihen der oberen Beamten immer und immer wieder jahrelang die sogenannten gehobenen Stellen der mittleren Beamten im äußeren Dienst als sogenannte Durchgangsstellen für sich in Anspruch genommen haben. In jenen Tagen, als sich der Übergang der Bahnen an das Reich vollzog, hat aus den Reihen jener Herren eine fluchtartige Bewegung von den äußeren Dienststellen zur Generaldirektion in Karlsruhe eingesetzt und zwar aus der Erwägung heraus, die von ihrem Standunkte aus nicht unberechtigt war: wenn wir gegenüber Preußen und den übrigen Eisenbahnländern in der Einreihung bestehen wollen, müssen wir jene Posten verlassen, die wir seither in Baden im äußeren Dienst besonders innegehabt haben. Aber diesen Grundsatz haben die Herren eben nur für sich angewendet, während sie für die übrigen Beamten der unter ihnen stehenden Gruppen nichts getan haben. Für sich haben sie restlos gesorgt, das können wir ruhig sagen. Aber dieselbe Sorge hätten sie als obere Beamte, wenn sie in einem gewissen Vertrauensverhältnis zu der übrigen ihnen unterstellten Beamtenschaft auch in Zukunft stehen wollten, hegen und sich sagen müssen, daß es nicht damit getan sein könne, daß sie allein über dem Graben sind, sondern sie hätten auch versuchen müssen, die badische Eisenbahnbeamtenschaft überhaupt bei Unterstützung ihrer wohlberechtigten Ziele und Wünsche ebenfalls mit über diesen Graben hinüber zu nehmen.

Aber ein weiterer großer Gegensatz, der nicht nur jetzt, sondern schon seit langem bestanden hat, ich erinnere mich in meiner Tätigkeit innerhalb der Beamtenorganisation zurück bis zum Jahre 1903, ist der Gegensatz zwischen innerem und äußerem Dienst, zwischen Dienst, der außerhalb der Zentralverwaltung geleistet wird, und zwischen Dienst, der nur lediglich innerhalb der Zentralverwaltung gelegen ist. Und durch alle diese Eingaben und Wünsche, die uns unterbreitet worden sind — von der Gruppe I der Bahnwärter, des Fahrpersonals, der Lokomotivführer, der Stationsvorsteher, der Stationsverwalter, Bahnverwalter und aller dieser Gruppen, wie sie früher geheißen haben — geht wie ein roter Faden hindurch immer die Mißstimmung darüber, daß man ihren Dienst draußen minder bewertet und daß man insbesondere immer darnach getrachtet hat, die Zuständigkeit der äußeren Dienststellen einzuschränken, die Zuständigkeiten der äußeren Dienst- und Bezirksstellen auf die Generaldirektion herein-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zunehmen und so dadurch beigetragen hat, die Generaldirektion zu einem Umfang des Verwaltungsapparats auszubauen, der in gar keinem Verhältnis mehr zu ihren heute tatsächlich zu leistenden Aufgaben steht. Währenddem der äußere Dienst in allen Gruppen, von I bis hinauf heute noch zum Teil unter schwierigeren Verhältnissen — ich erinnere Sie nur an die Ernährungsverhältnisse, an Nachtdienst, Früh- und Spätdienst — geleistet werden muß, so dürfen Sie bei den inneren Dienstbeamten — wenn es auch sicherlich Posten gibt, bei denen die größte Leistungsfähigkeit, das größte geistige und körperliche Vermögen an die betr. Dienstposteninhaber gestellt wird — nicht außer Acht lassen, daß diese doch in größerem Maßstabe die nächtliche und sonn- und feiertägliche Ruhe für sich buchen dürfen. Dieser Gegensatz ist es, wie ich hier wiederholen will, nicht zuletzt und nicht im geringsten, der der Mißstimmung innerhalb der badischen Eisenbahnbeamtenschaft auf das schärfste heute zum Durchbruch verholfen hat.

Ich habe hier in den letzten Tagen ein lehrreiches Zahlenmaterial bekommen. Ich bin sonst gegen Zahlenmaterial etwas sehr mißtrauisch, weil man mit Zahlen viel beweisen, aber auch mit Zahlen viel nicht beweisen kann. Aber bei Betrachtung der Verhältnisse der badischen Eisenbahngeneraldirektion im Ganzen, also im Direktionsbezirk Baden, gegenüber den Verhältniszahlen einer Stadtgemeinde stellt sich doch heraus, wie die badische Eisenbahngeneraldirektion früher und heute sich bei Behandlung dieser Gruppen und Fragen und bei Betrachtung der Reichsbesoldungsordnung verhalten hat und verhält.

Bei der betr. Stadtverwaltung befinden sich:		bei Eisenbahndirektionsbezirk Karlsruhe:	
Gr. II	1,19 Proz. d. Beamten	3	Proz.
„ III	4,69 „	20	„
„ IV	42,30 „	16	„
„ V	11,37 „	26	„
„ VI	11,90 „	20	„
„ VII	10,11 „	5	„

Sie sehen aus diesen Zahlen, daß bei den Anfangsstellen der Gruppen II und III und bei den Gruppen V und VI die Prozentsätze wechseln. In den Anfangsstellen sind sie bei den Stadtverwaltungen viel niederer, während sie bei der badischen Eisenbahnverwaltung viel höher sind. Das heißt mit anderen Worten: Die Stadtverwaltung überführt das Gros ihrer Beamten in die Beförderungsstellen, während die Eisenbahnverwaltung das Gros ihrer Beamten in den Anfangsstellen zurückgehalten hat. Bei diesen Gruppen bis zur Gruppe VII ist ja, wie aus allen unseren Eingaben hervorgeht, auch die Mißstimmung am größten. Wenn wir diese Prozentzahlen betrachten, dann können wir es verstehen, wenn sie sagen und füglich für sich geltend machen, daß hier bei der Zuteilung dieser prozentualen Stellen zu ihrem Nachteil gesündigt worden ist.

Ich möchte nun noch verschiedene kleinere Einzelfälle anführen, und da möchte ich insbesondere auf den Gegensatz hinweisen, der bei Behandlung einer Gruppe der badischen Eisenbahnbeamten am krassesten zutage tritt, bei einer Gruppe, die, so lange die Eisenbahnverwaltung badisch gewesen ist, und besonders innerhalb der alten Regierung immer die größte Zuvorkommenheit gefunden hat. Das ist die Behandlung der sog. alten badischen Staatsdiener. Jene alten Herren, die draußen im äußeren Dienste jahrelang schon in Beförderungsstellen nach dem badischen Gehaltstarif, damals in F 1, gewesen sind, die dann später aus körperlichen oder aus gesundheitlichen Gründen auf die Direktion versetzt worden sind, hat man jetzt bei der Überführung in die Reichsbesoldungsordnung und bei der sog. Dienstposteneinteilung gröblich zurückgesetzt. Es ist verwunderlich, daß diese Beamten nicht tatsächlich von ihrem Rücktrittsrecht in den badischen Staatsdienst Gebrauch gemacht haben, während es bei der Eisenbahngeneraldirektion bei aller Wertung der Dienstposten und bei aller Arbeit, die geleistet worden ist, es doch als ein Unrecht bezeichnet werden muß, daß man diese älteren, ergrauten Männer derart zurückgesetzt und ihnen teilweise jüngere Beamten vorgezogen hat, die bis zu 20 und 25 Jahren dienst- und altersjünger sind. Der Herr Finanzminister hat uns ja im Ausschuß gesagt, daß es bei der badischen Verwaltung bezw. bei der badischen Finanzverwaltung, die ebenfalls am 1. April 1920 ans Reich übergegangen ist, derartige Zurücksetzungen und derartige unterschiedliche Behandlung nicht gegeben hat. Was den Beamten recht geworden ist, die von der badischen Finanzverwaltung in den Reichsdienst übergetreten sind, muß füglicherweise auch den badischen Eisenbahnbeamten billigerweise zugestanden werden, die auch unter demselben Staatsvertrag und unter denselben Gesetzen, Pflichten und Rechten in den Reichsdienst übergetreten sind. Aber auch bei anderen Gruppen ist dieselbe Erscheinung zu beobachten. Hier hat der Herr Berichterstatter mit Recht diejenigen angeführt, die bei Wind und Wetter, bei Regen und Schnee, im Sommer wie Winter, ihren Dienst auf der Lokomotive, im Zugsunterhaltungsdienst, im Rangier- oder im Fahrdienst ausüben müssen. Man hat die schwierigen Dienstgeschäfte, d. h. die Arbeit — ich glaube, mit einer gewissen Absicht! — schon seit Jahren minderer eingeschätzt, um heute die sog. Bedürfnisfrage auch nach dieser Richtung verneinen zu können.

Aber ich möchte Ihnen doch hier wieder einen Fall zeigen aus den Reihen der oberen Beamten, wie die Praxis der früheren badischen Regierung und des früheren badischen Landtags heute in das Gegenteil verkehrt wird. In Konstanz droben ist früher die badische Dampfschiffahrtsinspektion gewesen. Da war ein oberer Beamter, ein mittlerer Beamter, verschiedene Sekretäre und Verwaltungsbeamte. Die badische Regierung und der alte badische Landtag haben diese Stellen aus Sparsamkeitsgründen und weil sie sie als unnötig betrachtet haben, aufgehoben. Ein Teil der Geschäfte, die Kassengeschäfte, wurden dem Stationsamt Konstanz überwiesen, währenddem die anderen Geschäfte dem Güteramt überwiesen wurden. Und wie ist es heute? Heute ist dieselbe Stelle wieder besetzt, dieselbe Stelle ist mit dem ganzen Verwaltungsapparat wieder errichtet, und nur deswegen, wie mir hier auf der Generaldirektion von verschiedenen Beamten mitgeteilt wurde, um einen Beamten der Praktikantenlaufbahn überhaupt dort selbst unterbringen zu können! Hier hat die Bedürfnisfrage keine Rolle gespielt. Hier hat lediglich die Frage eine Rolle gespielt: wie bekommen wir eine Stelle mehr, um einen dieser oberen Beamten der Praktikantenlaufbahn in eine Stelle der Besoldungsgruppe X oder XI einrücken lassen zu können? Und wenn man doch das Wort „Freie Bahn dem Tüchtigen!" gebrauchen und anwenden will, dann wären doch ganz gewiß in großen Reihen der badischen Beamten, besonders auch in den Reihen der mittleren Beamten, Leute zu finden, die ebenfalls, wie jene Herren der Praktikantenlaufbahn, neunklassige Real- oder Gymnasialbildung haben, und wenn man ihnen Mittel und Wege an die Hand gegeben hätte wie den Herren der Praktikantenlaufbahn, auf Staatskosten mit voller Bezahlung noch Kurse an der Hochschule in Karlsruhe zu besuchen, so wäre es auch großen Teilen der übrigen Beamtenschaft ganz gewiß möglich gewesen, sich jene Kenntnisse anzueignen, die auch sie befähigen würden, in der heutigen Zeit Stellen der Besoldungsgruppe XI und darüber hinaus wohl zu versehen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ich komme zum Schluß und hier möchte ich nur noch eines sagen. Der Herr Berichterstatter hat mit Recht darauf hingewiesen: Wenn unsere Eisenbahngeneraldirektion hier das Bestreben gehabt hätte, nach allen Seiten nach gleichen Grundsätzen zu verfahren und von allen Mitteln, die sie zur Verfügung hat, beim Übergang der badischen Staatsbahnen an das Reich Gebrauch gemacht hätte, um alle berechtigten Wünsche, die sie früher vielleicht selbst vertreten hat, zu erfüllen, so wären diese großen Mißstände innerhalb der Besoldungsordnung einerseits und die große Beunruhigung innerhalb der Beamtenschaft andererseits, unterblieben.

Ich hätte noch eine kleine Anfrage an den Herrn Finanzminister gehabt, ich habe sie aber dem Herrn Finanzminister vor seinem Weggang persönlich unterbreitet; d. i. nun eine Frage, die eng mit dem Übergang der badischen Bahnen an das Reich zusammenhängt, es ist die Frage der Behandlung der Altpensionäre im Reich, die auf Schweizergebiet wohnen. Nach einer Verfügung des Reichsverkehrsministeriums insbesondere, wird diesen Altpensionären in Basel ihre Pension und die Witwen- und Waisenrente in Mark ausbezahlt, so daß sie nach heutigem Kursstand nach unserer Valuta im Monat nur wenige Franken beziehen, mit denen sie ihren Lebensunterhalt fristen müssen, währenddem hier die badische Regierung und der badische Landtag im Januar oder Februar 1920 eine gegenteilige Stellung eingenommen haben und damals beschlossen wurde, die Bezüge diesen Altpensionären zu einem mittleren Frankenkurse zur Verfügung zu stellen. Ich glaube doch, daß auch für diese Zusicherungen für diese Altpensionäre in Basel der § 28 des Staatsvertrags gilt, daß die wohlerworbenen Rechte der badischen Beamten und Witwen und Altpensionäre beim Übergang an das Reich ebenfalls gewahrt werden.

Dann möchte ich mich aber noch an die Herren des Landbundes wenden und zwar möchte ich ihnen doch sagen, daß es nicht zu einer Beruhigung der badischen Beamtenschaft beiträgt — und ich glaube, wir hätten gerade nach den verflossenen Tagen und Wochen allen Grund, nicht noch Öl ins Feuer zu gießen —, wenn man Reden hält, wie sie der Herr Abg. Hagin im Oberland gehalten hat. Da muß man sich doch füglich an den Kopf greifen und fragen, ob es denn hier den betreffenden Herren Kollegen nicht etwas an staatsrechtlicher und staatsbürgerlicher Erziehung gefehlt hat (Lachen beim Landbund), wenn man in einer offenen Versammlung der Bauern mit derartigen Sachen so umgeht. Der Herr Abg. Hagin hat ja in der „Volkswacht" in Freiburg eine Berichtigung ergehen lassen ‚daß er nicht gesagt hat „die Eisenbahner sind das niederträchtigste Volk", daß er nicht gesagt hat „auf den großen Bahnhöfen liegen sie gleich regimenterweise herum" (Hört! Hört! beim Zentrum). Aber seine eigenen Freunde haben in einer neueren Berichtigung, nämlich in einer Berichtigung zu der Berichtigung des Herrn Kollegen Hagin doch zugegeben, daß er tatsächlich gesagt hat: „Viele Waggons Lebensmittel, besonders Kartoffeln, würden zugrunde gehen. (Zuruf des Abg. Hertle) — das kommt jetzt schon! beruhigen Sie sich nur! — Nachher würde dies wieder den Bauern zur Last gelegt und behauptet, diese lieferten schlecht ab, es wäre dies eine Niederträchtigkeit am deutschen Volke." Herr Kollege Hagin, Sie haben vielleicht recht in Ihrer Berichtigung, wenn Sie gesagt haben, sie hätten die Eisenbahner nicht als das niederträchtigste Volk bezeichnet. Aber ob sie berechtigt waren, hier von einer Niederträchtigkeit zu reden, das möchte ich doch füglich bezweifeln. Und dann hat die Berichtigung — die unterzeichnet ist „Mehrere Landwirte und Teilnehmer an der Bauernversammlung in Welmlingen" — doch ergeben, daß Sie ebenfalls gesagt haben: wo früher 2 bis 3 waren, wären heute 8—10, und wenn es so fortgehe, würden sie bald regimenterweise herumstehen. (Sehr richtig! beim Landbund). Ich kenne keine Dienststelle in Baden, wo tatsächlich überhaupt so viele Beamten sind, daß man Regimenter bilden könnte. Und es zeugt, will ich wiederholen, von wenig Klugheit, wenn Sie diese Gegensätze, die an und für sich betrüblich sind, und die ich, wie Sie wissen, genau so verurteilt habe, wie Sie — wenn Sie diese heute benützen, um die Bauernschaft, die Landwirtschaft gegen die Eisenbahnbeamtenschaft in dieser Art und Weise aufzupeitschen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten). Ich habe dies am Schluß speziell noch angeführt, weil ich es für meine Pflicht gehalten habe, auch von dieser Stelle aus als Abgeordneter das zur Sprache zu bringen, und andererseits, weil ich als Eisenbahnbeamter auch genau weiß, daß diese Vorwürfe völlig unberechtigt sind, und daß sie nicht dazu beitragen, die Kluft, die zwischen Stadt und Land besteht, zu verringern, sondern im Gegenteil geeignet sind, diese Kluft noch bedeutend zu erweitern. (Zuruf des Abg. Hertle. — Beifall bei den Sozialdemokraten).

Präsident **Wittemann**:

Herr Abgeordneter Wirth! Sie haben einem Kollegen des Hauses vorgeworfen, daß ihm staatsrechtliche u. staatsmännische Erziehung fehle, daß er von wenig Klugheit zeuge, und daß er aufpeitsche. Ich glaube doch, daß diese Ausdrücke gegenüber einem Mitglied des Hauses, das hier anwesend ist, nicht durchgelassen werden können. Ich rüge dieselben nachträglich.

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Vielleicht kann es einige Verwunderung erregen, wenn gerade ich zu dieser Frage das Wort ergreife. Ich darf deshalb vorausschicken, daß ich vermöge meiner verwandtschaftlichen Beziehungen, sowohl was meine Eltern angeht, als auch meine Brüder, dieser Sache nicht so ganz fern stehe, und ich deswegen wohl nicht ganz als Laie in dieser Frage der Eisenbahnerwünsche angesehen werden kann.

Ich glaube, mich damit hinreichend legitimiert zu haben.

Es wurden durch den Herrn Referenten eine ganze Reihe von Beschwerden und Wünschen der badischen Eisenbahner hier vorgetragen bezüglich ihrer Einstufung in die Reichsbesoldungsordnung. Was uns gesagt worden ist über die Art und Weise, wie die badischen Wünsche von seiten der Reichsregierung, von seiten des betreffenden Referenten behandelt worden sind, was uns gesagt worden ist über die Verschleppung — ich glaube fast über zwei Jahre hinaus — was uns dann insbesondere auch vorgetragen worden ist von dem Herrn Finanzminister, das konnte uns nicht besonders erfreuen. Es ist ja auch von seiten des Herrn Finanzministers zugegeben worden, daß fragios mindestens einem Teil der Wünsche und der Forderungen, die von seiten der badischen Eisenbahner bezügl. ihrer Einstufung vorgetragen worden sind, eine gewisse Berechtigung zum allermindesten nicht abgesprochen werden kann. Diese ganze Frage wird wohl unter keinen Umständen von dem Gesichtspunkte aus betrachtet werden dürfen, ob es sich hier um eine Sparmaßnahme handelt oder nicht. Wenn es sich um eine Sparmaßnahme handeln sollte, dann wäre ich der Auffassung, daß diese Sparmaßnahme in gleichem Umfange und im gleichen Sinne durchgeführt werden müßte in allen Ländern des deutschen Reiches. Jedenfalls dürfte es nicht vorkommen, daß die badischen Eisenbahner

etwa schlechter dabei wegkommen, als dies der Fall ist bei den Württembergern, bei den Preußen und auch bei den Bayern. Etwas eigenartig aber hat es mich berührt, daß der Herr Vorredner, dem ich in vielen Punkten durchaus zustimme, glaubte bis zu einem gewissen Grade Vorwürfe erheben zu sollen gegen das Verhalten der früheren badischen Regierung, speziell des früheren badischen Finanzministers Dr. Wirth, daß er den betreffenden Nachtrag zum Staatsvoranschlag nicht mehr eingebracht habe. Ich muß sagen, es hat mich das etwas überrascht und etwas peinlich berührt. Ich glaube Anlaß zu haben, daß ich den damaligen badischen Finanzminister Dr. Wirth dagegen durchaus in Schutz nehme; denn der damalige Finanzminister Dr. Wirth glaubte, sich verlassen zu sollen und verlassen zu dürfen auf Zusicherungen, die ihm von der Reichsregierung gegeben worden sind. Wenn dann diese Zusicherungen nicht eingehalten worden sind, ist es nicht angebracht, daß man dem badischen Finanzminister Dr. Wirth einen Vorwurf daraus macht, sondern dann, glaube ich, wäre es angebrachter, diese Vorwürfe an eine andere Stelle zu richten. Wenn diese ganze Frage beurteilt werden soll, dann glaube ich, muß sie beurteilt werden vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus, und die Gerechtigkeit verlangt, daß hier Mißstände beseitigt werden. Es scheint mir angebracht, daß von seiten des badischen Landtags mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln bei der Reichsregierung darauf hingewirkt wird, daß für Abhilfe gesorgt wird.

Nun glaube ich mit großer Genugtuung feststellen zu können, daß die Antwort, die von der Regierungsbank aus gegeben worden ist, die Ausführungen des Herrn Finanzministers Kohler, in weitem Umfange befriedigen konnen. Es hat mich sehr gefreut, daß er uns berichten konnte, daß er sich persönlich um die Sache bereits angenommen habe, daß er mit dem Herrn Reichskanzler Dr. Wirth darüber gesprochen habe, und daß der Herr Reichskanzler persönlich auch Zusicherung gegeben habe, daß er alles tun werde, sogar in eigener Person sich um die Sache verwenden werde, daß endlich einmal diese Angelegenheit einer für unsere badischen Eisenbahner befriedigenden Lösung entgegengeführt wird.

Ich bin der Auffassung, daß es hier um so dringlicher und notwendiger ist, dem Prinzip der Gerechtigkeit gerecht zu werden, als gerade unsere badischen Eisenbahnbeamten durch und durch wegen ihrer Pflichttreue, wegen ihrer Arbeitswilligkeit und Arbeitsfreudigkeit es verdienen, daß sie in Schutz genommen werden gegen eventuelle finanzielle Benachteiligung in der Reichsbesoldungsordnung. Ich glaube, wir haben allen Anlaß, das auch bei dieser Gelegenheit einmal festzustellen, insbesondere wenn da und dort vielleicht in Versammlungen draußen Worte gebraucht werden sollten, die in der Bevölkerung den Eindruck erwecken könnten, als ob unsere badischen Eisenbahner nicht in allem ihre Pflicht täten, oder als ob wenigstens auf dem Gebiete nicht alles in Ordnung wäre. Wenn man heute hineinkommt in die Büros bei der Eisenbahn, wenn man sieht, mit welcher Gewissenhaftigkeit zum Beispiel — ich greife nur Beispiele heraus, nicht als ob ich die anderen Kategorien der Eisenbahnbeamten etwa ausgeschaltet wissen wollte — wenn man sieht, wie die Schaffner in den Zügen so gewissenhaft und pflichteifrig ihren Dienst tun, wie sie eingenommen sind für den Staat und für ihren Dienst, und wenn wir sehen, daß unser ganzes Eisenbahnwesen, nachdem es so schwer darniederlag in den Jahren 1919/20, heute wieder derartig in Ordnung ist, so haben wir Grund, dies anzuerkennen und dem Eisenbahnpersonal zu danken, nicht zuletzt auch dem Lokomotivpersonal. Wenn wir beachten, daß die Lokomotiven so außerordentlich stark hergenommen und verbraucht waren während des Krieges, und das Lokomotivpersonal sich damit abfinden mußte, mit unzulänglichem Material seinen Dienst zu tun, mit alten abgebrauchten Lokomotiven den Zugverkehr durchzuführen, und wenn wir sehen, wieweit wir heute wieder gekommen sind mit unserem Eisenbahnwesen, daß unsere Züge wiederum so pünktlich fahren, was wir im Ausland, auch in den Siegerstaaten und Siegerländern durchaus nicht in demselben Umfange feststellen können, dann ist das, glaube ich, zu einem guten Teil zurückzuführen auf die Diensifreudigkeit, Treue und Berufsfreudigkeit der Eisenbahner, und darin steht unser badisches Eisenbahnpersonal gewiß dem der anderen Staaten gegenüber nicht zurück. Darum möchte ich aber auch wünschen, daß unsere badischen Eisenbahner auch nicht zurückstehen sollen, wenn es darauf ankommt, sie richtig einzustufen.

Wenn nun vorhin darauf hingewiesen wurde, daß in einer Versammlung Äußerungen getan worden seien, in denen über die Überfüllung des Eisenbahnpersonals oder der Eisenbahnarbeiterschaft geklagt worden sei, so würde auch ich für meine Person Anlaß haben, mich dagegen zu wenden, wenn diese Äußerungen so gefallen sind, wie sie ja in dem Bericht der Freiburger „Volkswacht" erneut wiederum festgestellt werden. Ich glaube, wenn berechtigte Beschwerden vorliegen, wenn Mißstände vorliegen, die gerügt werden sollen, und wenn für Abhilfe gesorgt werden soll, ist der Platz hierfür nicht in den Volksversammlungen, sondern vielmehr hier. Vielleicht wäre auch heute die Gelegenheit dazu, diese Mißstände vorzubringen und an der Kompetenzstelle Abhilfe zu verlangen. Eine derartige Art und Weise in Versammlungen über solche wichtige Fragen, die gerade in der gegenwärtigen Zeit eine so starke politische Note haben, zu sprechen, das begrüße ich von meiner Seite aus nicht, schon im Interesse des allgemeinen Friedens und der allgemeinen Verständigung, wo die Klassengegensätze so stark sind und von Tag zu Tag noch schärfer werden. Und wenn gerade der Landbund es ja auch auf sein Programm geschrieben hat, daß er für die Versöhnung der Stände eintreten will, dann würde ich, vorausgesetzt, daß Herr Hagin das gesagt hat (Zuruf vom Landbund: Er hat es nicht gesagt!), in einem derartigen Vorgehen seinerseits keine besondere Förderung dieser Verständigung und dieses Friedens unter den einzelnen Berufsschichten sehen. Wenn ich eine derartige Weise, über Beamtenfragen zu sprechen, ablehne, so möchte ich aber zugleich auch eine andere Art der Behandlung dieser Beamtenfragen zurückweisen, nämlich die Art, wie sie in diesen Tagen zum Ausdruck gekommen ist in einem Artikel der „Süddeutschen Zeitung" Nr. 61 vom 25. Februar. Ich darf dem Hohen Hause einige Sätze daraus zur Kenntnis bringen. Es handelt sich um einen Bericht über den Reichstag, darin finden sich folgende Ausführungen: „Sämtliche Reden sind natürlich ungemein beamtenfreundlich. Soweit sie eine Regierung aber in Taten umsetzt, hat die des alten Systems — das wird den Beamten immer klarer — weit mehr für sie getan, als heute die republikanische. Der frühere Staat sagte sich, seine Beamten müßten zwar bescheiden, aber anständig leben können und besoldete sie entsprechend. Wie kann ein Haus bestehen, das die eigenen Diener hungern läßt? Für den alten Fritz tat man das während des siebenjährigen Krieges noch allenfalls, aber für Fritz Ebert läßt sich niemand mehr auf Kohlrüben vereidigen! Die Erbitterung wird umso stärker, je mehr parteipolitische Nichtfachleute in die obersten Gehaltsgruppen einrücken, während der Berufsbeamte nach langer, redlicher Vorbereitungszeit heute nicht einmal mehr jenes Existenzminimum erreichen kann, das das alte Reich ihm bot."

Ich wäre voll und ganz dafür, daß berechtigten in den Kreisen der Beamtenschaft bestehenden Wünschen, wie sie heute hier erhoben wurden, und wie sie speziell auch bezüglich der Eisenbahner zur Sprache gekommen sind, nachgegangen werde und daß sie Berücksichtigung finden. Wenn jedoch hier in diesem Zeitungsbericht gesagt wird — und das ist ganz allgemein ausgesprochen worden —, daß seitens des alten Staates den Wünschen der Beamten in Besoldungsfragen mehr entgegengekommen worden sei, als es heute der Fall ist, so möchte ich doch den Herrn, der den betreffenden Artikel geschrieben hat, auf eine Beamtenkategorie hinweisen, die gerade unter den Eisenbahnern zu den untersten Schichten gehörte und gehört. In dieser Beziehung kann ich Ihnen als Beispiel aus der Praxis erzählen, daß ein Mann (aus dieser Kategorie), der dem badischen Staat 46 Jahre lang als Bahnwärter treu gedient hatte, der außerdem noch fünf Militärdienstjahre hinter sich und den Krieg von 1870/71 mitgemacht hat, also Kriegsveteran ist: daß dieser Mann, der nunmehr also 51 pensionsberechtigte Dienstjahre hat, bis zum Jahre 1908 in dieser Gruppe als Höchstgehalt 950 M. erhielt (Rufe: Hört! hört!). Von 1908 an wurde der Mindestgehalt auf 900 M. festgesetzt; was hat man getan? — Man hat diese alten Leute noch einmal unten anfangen lassen! Sie mußten abermals von unten her hinaufklettern, das heißt, sie mußten 6, 8 und 10 Jahre lang warten, bis sie die im Jahre 1908 auf 1300 M. festgelegte Besoldungshöchstgrenze erreicht hatten. Es ist dann tatsächlich so gekommen, daß der Mann, den ich im Auge habe, am 1. Oktober 1919 mit seinen 46 Dienstjahren samt seinen 5 Militärjahren als Kriegsveteran von 1870/71 noch nicht einmal diesen Höchstgehalt von 1300 M. erreicht hatte, so daß er auf jenen Zeitpunkt in den Ruhestand versetzt wurde, ohne daß seine Pensionsbezüge auf Grund dieses Höchstgehaltes hätten berechnet werden können (Hört! hört!).

Nachher ist dann der erwähnte Eisenbahner abermals in Nachteil geraten. Diejenigen, die am 1. April 1920 pensioniert worden sind, wurden wenigstens entsprechend in die früheren Besoldungsgruppen eingestuft; er jedoch ist schon am 1. Oktober des Jahres 1919 „zwangspensioniert" worden. Infolgedessen ist er auch hier, also zum dritten Male in seinem Leben, gründlich zu kurz gekommen: er wurde nämlich in Besoldungsgruppe 11 pensioniert. Während des Krieges hat kein Mensch daran gedacht, diese Leute in den Ruhestand zu versetzen; da hat man sie gebraucht. Nachdem aber der Krieg vorbei war, hat es geheißen: „der Mohr hat seine Schuldigkeit getan — der Mohr kann gehen!". Ich kann es voll und ganz verstehen, wenn man mit Rücksicht auf die zahlreichen Anwärter die in betracht kommenden Leute in den Ruhestand versetzt hat. Bei der Eingruppierung in die Beförderungsgruppen hätte man jedoch die gebotene und erforderliche Rücksicht üben sollen: man hätte diesen alten hochverdienten Leuten die entsprechende Berücksichtigung zuteil werden lassen müssen.

Jedenfalls zeigt dieses eine Beispiel, daß es nicht begründet ist, wenn in der „Süddeutschen Zeitung" die Auffassung vertreten und die Behauptung ausgesprochen wird, hinsichtlich der Berücksichtigung berechtigter Wünsche, die von seiten der Beamten kamen, sei der „alte" Staat doch weiter entgegengekommen.

Von meinem Herrn Vorredner wurde darauf hingewiesen, ein Hauptgrund dafür, weshalb es soweit gekommen ist, daß unsere badischen Eisenbahner bei der Einstufung nicht genügend berücksichtigt worden sind, liege auch darin, daß die Zweigstelle des Reichsverkehrsministeriums in Baden aufgehoben worden ist. Dem Herrn Vorredner möchte ich sagen, daß es gerade im Hinblick auf eine solche Möglichkeit vielleicht sehr gut und sehr klug gewesen wäre, wenn er und seine Gesinnungsfreunde nicht allzusehr den unitaristischen Gedanken betont hätten (Sehr richtig! — Heiterkeit, Rufe links). In der Zukunft wird sich noch zeigen, was bei diesem — man möchte fast sagen: „unitaristischen Wahn" — herauskommt, wie er im Jhre 1919 im deutschen Volk allgemein Platz gegriffen hatte. Man wird die Frage aufwerfen dürfen, ob nicht, wenn man die Tatsachen mit kritischem Blick würdigt, heute manches ganz anders angesehen werden muß, als das damals der Fall war.

Damit kommen wir aber auf eine wichtige Frage, die in Berücksichtigung gezogen werden muß, wenn all diesen Wünschen — die doch immer und immer wieder auftauchen — in entsprechender, gerechter und berechtigter Weise entgegengekommen werden soll. Es handelt sich nämlich um die Frage: Wie kann es ermöglicht werden, dafür zu sorgen, daß für die berechtigten Interessen derjenigen badischen Beamten, die im Reichsdienst sind, in geziemender Form und dabei mit dem nötigen Nachdruck eingetreten wird? Damit habe ich eine Frage angeschnitten, welche schon wiederholt aufgeworfen, welche bereits innerhalb des Geschäftsordnungsausschusses und wie ich glaube, im Zusammenhang mit der Besprechung des Voranschlags für das Staatsministerium auch innerhalb des Haushaltsausschusses erörtert worden ist. Es ist die Frage der Vertretung unserer badischen „Reichsbeamten" durch Schaffung der Stelle eines Staatskommissars. Der Gedanke ist, wie ich schon erwähnte, bereits mehrfach behandelt worden; gerade von unserer Seite ist es der Herr Abg. Dr. Schofer gewesen, der seinerzeit, als unsere Staatseisenbahnen verreichlicht wurden, den Wunsch ausgesprochen hat: ähnlich wie es beim Landesfinanzamt noch jetzt ist, möchte auch bei den Bahnen dafür gesorgt werden, daß der Präsident der Eisenbahngeneraldirektion wenigstens bis zu einem gewissen Grade durch den badischen Landtag zur Verantwortung gezogen werden könne. Von meinem Herrn Vorredner wurde es als eine „Verletzung" der Interessen der badischen Eisenbahner angesprochen, daß die Zweigstelle Baden der Reichseisenbahnverwaltung aufgehoben worden ist. Auf Grund der Sachlage wird wohl gesagt werden müssen, daß dem nicht so ist, und daß von einer Verletzung von berechtigten Interessen nicht gesprochen werden kann; insofern aber wird man ihm wohl Recht geben müssen, als er damit betonen wollte, wie bedauerlich der Zustand ist, daß wir hier im badischen Landtag — selbst wenn es sich um wichtige Fragen handelt — so viel wie gar keine Möglichkeit besitzen, auf den Gang der Dinge einzuwirken. Gerade auch mit Rücksicht auf die heutige Verhandlung wird deshalb in den ja demnächst zu erwartenden Verhandlungen mit allem Nachdruck darauf gedrungen werden müssen, daß wir auch für die badischen Reichsbeamten hier im Lande eine angemessene Vertretung schaffen, die unter Umständen auch dem Landtag gegenüber verantwortlich sein muß. Es kommt darauf an, eine Stelle zu schaffen, in der alle diese Fragen behandelt und von welcher aus auch die badischen Interessen in Berlin vertreten werden, von welcher dann aber auch hier im Parlament Auskunft gegeben werden kann.

Das gilt aber nicht etwa nur für die Eisenbahnen, sondern für die verschiedensten Abteilungen der Staatsverwaltung: es gilt ebenso für die Post, es gilt für das Finanzwesen usw. und überhaupt für alle Zweige, die Reichsbeamte enthalten. Würde dieser Gedanke, der von unserer Seite schon wiederholt betont worden ist, aufgegriffen, und würde der Versuch unternommen, die von mir bezeichnete Frage einer zweckentsprechenden Regelung entgegenzuführen, dann könnte, wie ich glaube, bis zu einem gewissen Grade Abhilfe geschaffen werden. Der Zustand,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wie er heute besteht — wobei alle hier in Betracht kommenden Angelegenheiten einfach von Berlin aus geregelt werden — ist jedenfalls kein solcher, den wir begrüßen können. Mit Rücksicht eben auf diese Verhältnisse ist es kein Wunder, wenn da und dort im Volksmund von „Geheimratswirtschaft" die Rede ist. Man kann es ja den einzelnen Ressortministern nicht verübeln, wenn sie sich nicht um alle Einzelheiten ihres Ressorts kümmern. Für sie ist das unmöglich. In Berlin läuft soviel zusammen, daß es nicht angängig ist, für die Behandlung einer jeden Einzelfrage nun auch gleich den Minister des in Betracht kommenden Ressorts verantwortlich zu machen. Es ist gerade diese Kumulation der Angelegenheiten in Berlin, welche dazu führt, daß der einzelne nicht mehr alles übersehen kann; deshalb müßte es aber auch möglich sein, daß Spezialwünsche, die in den einzelnen Ländern hervortreten, dort vertreten werden. Sie können dort auch viel leichter vertreten werden, wenn eine Möglichkeit geboten wird, sie im Lande selbst zur Sprache zu bringen.

Weiterhin ist es begreiflich, daß bei der jetzt bestehenden Regelung von der in Berlin sitzenden Reichszentralstelle aus nicht immer in genügendem Maße auf die Landeszentralstelle eingewirkt werden kann. Wir brauchen uns wirklich nicht zu wundern, daß Klagen auftreten, wie auch der Herr Vorredner solche ausgesprochen hat; es handelte sich um Klagen gegen die Eisenbahngeneraldirektion in Karlsruhe, insbesondere auch gegen ihren derzeitigen Präsidenten. Ich möchte jetzt nicht darauf eingehen; in übereinstimmung mit meinem Herrn Vorredner möchte ich aber feststellen, daß tatsächlich in reichem Umfange Klagen nach der Richtung hin geäußert werden, und daß es wünschenswert wäre, wenn von zuständiger Seite diesen Klagen nachgegangen und auf diese Weise den berechtigten Wünschen unserer Eisenbahnbeamten entgegengekommen würde.

Ich möchte also den Wunsch aussprechen, im Zusammenhang mit der hier im badischen Landtag uns unmittelbar beschäftigenden Angelegenheit, möchte insbesondere auch jene andere von mir berührte, mehr prinzipielle Frage, einer Lösung entgegengeführt werden: es möchten nämlich die Wünsche der badischen Eisenbahner schon im Lande selbst einen Vertreter finden, der dann außerdem in der Lage ist, in Berlin mit allem Nachdruck für sie einzutreten. In diesem Sinn möchte ich weiter noch wünschen, daß unser badischer Herr Finanzminister bei dem Reichskanzler auch wirklich Erfolg haben möge; ich möchte den Wunsch aussprechen, daß endlich einmal diese Frage der Einstufung unserer Eisenbahnbeamten aus der Welt geschafft werde durch eine befriedigende Lösung. Ich möchte das auch deshalb wünschen, damit auf diese Weise innerhalb unserer verdienten badischen Eisenbahnerschaft wieder Ruhe und Zufriedenheit einkehre: es wird das ganz gewiß zum Wohle unserer badischen Eisenbahnerschaft, damit aber auch zum Wohle unseres ganzen badischen Volkes ausschlagen. (Beifall).

Während obiger Ausführungen hat II. Vizepräsident Gebhard den Vorsitz übernommen.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Die beiden Hauptredner, der Herr Berichterstatter und der Herr Sprecher der Sozialdemokratie, waren Leute vom Fach. Sie haben als Eisenbahnbeamte zu den Fragen Stellung genommen, die uns heute beschäftigen. Und auch der letzte Herr Vorredner steht, wie er selber ausgeführt, trotz seines geistlichen Gewandes, Beamten der Eisenbahnverwaltung näher, als beispielsweise ich. Deswegen können wir uns hier nicht so in die Einzelheiten dieser Fragen vertiefen, wie wir das bei anderen Gelegenheiten wohl tun können. Wir sind auch durch die Verhandlungen im Haushaltsausschuß nicht in die Lage gesetzt worden, uns zu den Einzelheiten, beispielsweise wie viele neue Stellen der Gruppe VI für Stationsmeister, und der Gruppe VIII für Eisenbahnobersekretäre notwendig sind usw., also zu dem 3. und 4. Punkt der Antwort des Herrn Reichsverkehrsministers mit der nötigen Bestimmtheit zu äußern. Auf Grund einer eigener überzeugung kann ich mich nur zu den beiden ersten Punkten äußern, die ich selber in der Lage war, an der Hand der Gesetzgebung nachzuprüfen, nämlich zur Frage der Behandlung der Eisenbahnamtmänner und der Eisenbahnassistentinnen.

Bezüglich der Behandlung der Eisenbahnamtmänner kann ich mich ganz dem anschließen, was der Herr Berichterstatter ausgeführt hat. Es sind in der Tat die Beamten, die seinerzeit aus der Laufbahn der mittleren Beamten als Inspektionsbeamte nach D befördert worden waren, ohne Unterschied als Oberbeamte behandelt worden, und es ist der eine und andere, wie mir aus meiner dienstlichen Erfahrung bekannt geworden ist, auch nach C gekommen, so daß bei der badischen Verwaltung ein Unterschied zwischen denen, die aus dem mittleren Dienst nach D kamen, und den anderen, die als Vollakademiker in D erstmals eingestuft worden sind, nicht gemacht worden ist.

Ähnlich scheinen mir die Verhältnisse zu liegen bezüglich der Eisenbahnassistentinnen, nach der Regelung, die wir seinerzeit im VII. Nachtrag für 1918/19 getroffen haben. Auch hier war ich in der Lage, die Sache nachzuprüfen, und ich glaube, auch in dieser Beziehung ist durchaus zutreffend, was hier ausgeführt worden ist. Im übrigen müssen wir uns selbstverständlich auf die Angaben verlassen, die uns hier vom Herrn Berichterstatter gemacht und vom Herrn Finanzminister bestätigt worden sind. Das gilt insbesondere für das, was gesagt worden ist über die Verhältnisse in den andern Ländern, insbesondere in Bayern und Württemberg. Wir haben selbstverständlich gar keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß die Verhältnisse dort anders sind, und das ist natürlich ein Grund, der unser Beamtenpersonal mit Recht empört, und ein Zustand, den unsere Beamten mit Recht nicht verstehen können. Wir sind deshalb mit der vom Herrn Finanzminister in Aussicht genommenen Behandlung der Angelegenheit durchaus einverstanden. Es soll danach, wenn nicht in kürzester Zeit eine Einigung herbeigeführt werden kann, der Staatsgerichtshof angerufen werden, und ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß auf diesem Wege unseren Beamten dann das zuteil wird, worauf sie einen verbrieften Anspruch haben, daß ihnen die Gerechtigkeit zuteil wird, die sie, wie wir an einzelnen Beispielen wahrnehmen können, heute noch nicht gefunden haben.

Auch ich darf namens meiner Freunde gern anerkennen, daß sich die Zustände auf unseren Bahnen wesentlich verbessert haben, und daß das der Dienstfreudigkeit unserer Beamten zu verdanken ist. Ich stimme da durchaus mit dem überein, was der letzte Herr Redner ausgeführt hat.

Die Angriffe, die der Sprecher der Sozialdemokratie gegen die Eisenbahngeneraldirektion gerichtet hat und denen in einem gewissen Sinne auch der letzte der Vorredner beigetreten ist, haben mich, da die Eisenbahngeneraldirektion hier nicht vertreten ist und sich nicht wehren kann, an ein altes Rechtssprichwort erinnert: Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, man soll sie hören alle beede! (Abg. Dr. Schofer: Schade, daß wir es nicht mehr können!). Daran ist die Reichsverfassung schuld. Ich glaube, wir können uns da kein zutreffendes Urteil bilden und ich lehne es daher ab, diesen Klagen beizutreten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der Herr Kollege Dr. Föhr hat die Frage des Verhältnisses von Reich und Ländern angeschnitten. Ich glaube, es wird wohl auch seiner Meinung entsprechen, wenn wir uns heute nicht näher darauf einlassen. Einer seiner Fraktionsgenossen, Herr Kollege Dr. Baumgartner, ist ja vom Geschäftsordnungsausschuß beauftragt, einen schriftlichen Bericht darüber zu erstatten, u. wir werden dann hier in extenso darüber zu verhandeln haben. Deshalb glaube ich, mir weitere Ausführungen darüber ersparen zu dürfen und nochmals der Hoffnung Ausdruck geben zu sollen, daß unseren Beamten nun das zuteil wird, worauf sie berechtigten Anspruch haben.

Abg. **Weber** (D.Vp.):

Ich will von den letzten Worten des Herrn Vorredners ausgehen und auch von mir aus sagen, daß es nicht dienlich sein wird, wenn wir auf Organisationsfragen im Reiche auf die Frage des Bedürfnisses einer Reform der Reichsverfassung heute eingehen im Zusammenhang mit dem, was wir gehört haben. Aber so viel darf ich wohl sagen, daß es für die Werbung für den Reichsgedanken, die wir heute so überaus notwendig haben, nicht besonders förderlich ist, wenn wir solche Dinge, wie wir sie heute gehört haben, überhaupt zu hören bekommen; aber wir haben das Recht, und ich betone das Wort, das Recht, uns zu beschweren über das Verfahren, das das Reich den einzelnen Ländern gegenüber hin und wieder beliebt. Soviel darf man wohl auch vor dem Herrn Präsidenten oder Vizepräsidenten hier äußern, ohne sich deswegen die Kraftausdrücke, wie sie vorhin in dem Bericht gestanden sind, zu eigen zu machen.

Man muß vor allen Dingen feststellen, daß nicht alle Länder gleich behandelt werden. Mir ist kürzlich einmal von einer anderen Seite gesagt worden, Baden sei durch seine persönlichen Beziehungen zu der Spitze des Reiches gegenüber den anderen Ländern immer im Vorteil. Wir in Baden haben ein anderes Urteil darüber, und es ist uns bekannt, daß gewisse Reisen von Staatspräsidenten, wie sie in letzter Zeit stattgefunden haben, nicht nur repräsentativen Zwecken gedient haben, sondern daß da auch die Frage eine Rolle gespielt hat, wie es mit dem Verhalten der Reichsregierung hin und wieder zu den Ansprüchen der einzelnen Staaten steht. Auch wir sind der Ansicht, daß Baden unter allen Umständen alles tun soll, um den berechtigten Ansprüchen seiner früheren Eisenbahnbeamten Gerechtigkeit von reichswegen zu verschaffen, und auch wir erklären, daß wir mit dem Weg durchaus einverstanden sind, den der Herr Finanzminister vorgeschlagen hat. Wir begrüßen es, daß es ihm gelungen ist nach der langen Hinhaltung der Lösung dieser Frage jetzt in eine letzte Besprechung darüber mit dem Herrn Reichskanzler eintreten zu können, bevor das letzte Mittel angerufen wird, zu dem wir berechtigt sind.

Auch ich möchte dem Herrn Vorredner zustimmen, daß es nicht gerade günstig ist, wenn wir hier auch diejenigen Beschwerden mit in die Erörterung hereinziehen, die gegen die Leitung der früheren badischen Generaldirektion vorgebracht worden sind, erstens weil es sich um Dinge handelt, die eben damals hätten vorgebracht werden sollen, und zweitens weil der badische Landtag nicht mehr zuständig ist. Aber so viel darf man doch sagen, daß, wenn hier in aller Öffentlichkeit die Vorwürfe erhoben worden sind, von der angegriffenen Stelle oder der Stelle, der sie früher unterstand, das berichtigt werden soll, was zu berichtigen ist, so daß man in dieser Form die altera pars zu Worte kommen läßt. Die ganze Frage scheint auch mir nicht richtig angefaßt zu werden, wenn man von mancher Seite gegenüber den Ansprüchen der Beamten sich darauf berufen will, daß wir eben sparen müssen. Es ist durchaus zu billigen, wenn von vielen Seiten — und ich sage das auch von meiner Partei im Reiche — die Forderung gestellt worden ist, daß die Reichsbetriebe und die Reichseisenbahnen vor allem saniert werden sollen und man die Beamten aus dem Betrieb entfernt, deren man nicht unbedingt bedarf, aus Sparsamkeitsrücksichten. Wenn aber diese Sparsamkeitsrücksichten nun in diesem Augenblicke speziell gegen die Ansprüche, die aus einem Lande kommen, geltend gemacht werden, so sehe ich darin eine Ungeschicklichkeit und eine Ungerechtigkeit. Damit kann man und darf man sich nicht befreunden. Wenn man sparen will, so möchte ich einem der Herren Vorredner zustimmen, dann spare man im ganzen Reichsbetrieb und spare nicht bei der Durchführung der Abmachungen, die eben nun einmal zu Ende geführt werden müssen. Denn das, was noch zu tun ist, ist doch nur ein Rest von dem, was bereits erledigt wurde. Es wird hier auch nicht notwendig sein, daß man im einzelnen nun nachsucht, wo die größere Schuld an dem Gang der Dinge liegt. So ganz frei von Schuld scheint aber auch mir die badische Regierung in jener Übergangszeit an das Reich nicht gewesen zu sein. Jedenfalls hat sie nicht in jeder Beziehung so geschickt gehandelt wie andere Länder, die sich ihre Rechte vor dem Übergang an das Reich zu wahren und zu sichern wußten.

Ich möchte aber den Wunsch aussprechen im Interesse der Gerechtigkeit, im Interesse unserer verdienten badischen Beamten, daß der Weg, der jetzt eingeschlagen wird, zum Ziele führt, und daß wir nicht genötigt sind, den letzten Weg, die Anrufung des Staatsgerichtshofes, zu beschreiten.

Während vorstehender Ausführungen hat Präsident Wittemann den Vorsitz wieder übernommen.

Abg. Frau **Nigel** (Zentr.):

Wenn man so draußen herumgehorcht hat, in den Kreisen der Beamten, so wurde einem immer wieder die Klage vorgetragen, daß die anderen Bundesstaaten es besser verstanden hätten, bei der Verreichlichung die Interessen ihrer Beamten zu schützen. Wir stehen also heute wieder im badischen Landtag vor einer Beamtendebatte. Ich muß schon sagen: Im Interesse aller Beamten wäre es dringlichst gelegen, daß endlich einmal diese Beamtendebatten unnötig würden, und daß wir nicht immer wieder in der Öffentlichkeit über Beamtenpolitik reden müßten, sondern daß man endlich einmal die großzügige Hand spürte, die hier ordnend und ausgleichend sich einstellte.

Es weht von Nordosten ein kalter Wind durch die deutschen Lande, und daß da unser Weizen etwas mager blüht, ist begreiflich. Das soll uns natürlich nicht die Freude am Reiche nehmen. Aber andererseits ist es auch nicht angängig, daß man auch jetzt nach der Revolution im Reiche nur Preußenpolitik macht, wie man sie vor der Revolution gemacht hat, daß man jetzt einfach die Verhältnisse der Länder, die im Süden kulturell viele Jahrhunderte voraus geordnet waren nun einfach an das angleichen will, was in Preußen Sitte und üblich ist.

Ich erinnere nur — in diesem Zusammenhang darf ich es wohl sagen — an die Enttäuschung, die uns bereitet wurde, als wir genötigt waren, das Gesetz für unsere Beamtenwitwen und Hinterbliebenen ungünstiger zu gestalten, weil es in Preußen üblich war, anders zu rechnen. Ich erinnere nur an die Ablehnung der wohlberechtigten Einstufungswünsche der akademisch ausgebildeten Zeichenlehrer, die nur deshalb abgewiesen worden sein können, weil man am Reichsgericht in Leipzig gar nicht gewußt hat, was das für Beamte sind und was sie zu tun haben. Also das ist begreiflich: so können wir nicht weiter gehen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ganz schlimm finde ich es, wenn wir als Frauen genötigt sind, fast bei jeder Beamtenbesoldungsfrage noch einmal besonders die Stellung der Frauen im Beamtenstand zu behandeln. Der Artikel 109 der Reichsverfassung:

— „Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich:
Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten" —.

ist doch eigentlich ein Evangelium, das verkündet worden ist in einer neuen Zeit und an das wir uns doch halten müssen. Ich weiß als Frau . . . (Abg. Dr. Glockner: Und trotzdem haben Sie heute früh im Haushaltsausschuß gegen die Zulassung der Frauen zum Richteramt gestimmt!) . . . . ich komme eben darauf (Heiterkeit) . . . ich weiß als Frau, was das Wort „grundsätzlich" in der Reichsverfassung zu bedeuten hat, nämlich eine sehr vernünftige Einschränkung. Wir können, wenn wir der Frau wirklich gerecht werden wollen, nicht verlangen, daß man sie gleichsam zwingt zu einer mechanischen Angleichung an den Mann überhaupt und durchaus in allen Lagen und Berufsarten (Sehr richtig!). Wir wünschen nur freie Bahn der Tüchtigkeit und der Arbeit der Frau überall da, wo ihre Befähigung und ihre Wünsche sich wohl verwirklichen lassen.

Ich freue mich nun, daß der Herr Abg. Seubert sich schon so warm unserer 105 badischen Eisenbahnassistentinnen angenommen hat. Ich weiß nicht recht — man wird in der Politik etwas mißtrauisch mit der Zeit —, ob man nicht etwa im Jahre 1919 schon deshalb diese Klasse der Beamtinnen geteilt hat, um nachher im Jahre 1920 sagen zu können: die Hälfte dahin und die andere Hälfte dorthin! (Abg. Dr. Baumgartner: Divide et impera! — Heiterkeit). Wenn Sie durch Teilen herrschen wollen, dann natürlich.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte, die Rednerin nicht zu unterbrechen, sondern daran zu denken, daß Frauen immer das letzte Wort haben! (Große Heiterkeit).

Abg. Frau **Rigel** (fortfahrend):

Wenn nun aber auch das Wort „Teile und herrsche" ein Grundsatz der Männer ist, dann will ich sagen: Sich vereinigen und einander helfen, soll dann der Grundsatz der Frauen sein (Sehr gut!). Die Beamtinnen machen nun geltend, daß sie ja die gleiche Vorbildung haben, daß sie früher den Beamten, die jetzt in VI sind, vorangegangen sind, daß sie nicht nur leichten Rechnungsdienst haben, wie man das gemeint hat. Nun, seit ich Beamtin bin und Abgeordnete und in manches Gebiet hineinschaue, muß ich schon bekennen: ich sehe auch da und dort einmal, daß im männlichen Beruf eine leichtere Arbeitsstunde kommt. Nun sagen sie aber, daß sie auf großen Stationen die Personenkasse führen, daß von leichten Rechnungsarbeiten wenigstens hier auf keinen Fall die Rede sein kann, daß sie immer in ihrer rechtlichen Stellung, was den Urlaub anlangt usw., den mittleren Beamten angeglichen waren und daß sie es als eine Ungerechtigkeit empfinden, daß sie nun zurückgeteilt worden sind, daß sie nicht alle, wie sie es verlangen können, in Gruppe VI eingereiht sind.

Die Stellen in VI als Verzahnungsstellen werden für unsere Eisenbahnassistentinnen kein Trost sein. Es ist nicht gerade erfreulich, wenn man auf den Tod der Kollegin warten muß, um endlich in die Verzahnungsstelle aufzurücken.

Die Zusage des Reichskanzlers, daß er einen Reichsrat zusammenberufen wird, um diese Fragen zu regeln, erfüllt uns mit einiger Hoffnung. Und so wird vielleicht auch die Beamtenpolitik, soweit sie die Frauen betrifft, jetzt speziell für die Eisenbahnassistentinnen, doch noch mit einiger Sonne durchleuchtet. Ich bin fest überzeugt, daß die weiblichen Beamten im Staatsdienst an Fleiß und Gewissenhaftigkeit es den männlichen Beamten gleich tun, daß sie ihnen wenigstens nicht nachstehen. Es herrscht aber noch immer die merkwürdige Auffassung in unserem Lande, daß man glaubt, wenn einmal ein Gehalt 4 oder gar 5 Stellen habe, dann sei das für eine Frau entsetzlich viel. Ich müßte doch daran erinnern, daß es nur ganz wenige Beamtinnen in Reich und Land sein werden, die das Gehalt, das sie beziehen, für sich allein verwenden. In den meisten Fällen ist es doch so, daß die unverheirateten Beamtinnen die Last der Fürsorge, oder ich will lieber sagen, die liebe Pflicht der Fürsorge für alternde Eltern oder arbeitsunfähige Verwandte auf sich nehmen und damit die verheirateten Geschwister entlasten. Ich glaube, von diesem Standpunkte aus dürfen wir es auch aus volkswirtschaftlichen Gründen befürworten, daß die Beamtin dem Beamten gleichgestellt wird. Und wenn der Herr Finanzminister nicht schon abgereist wäre, würde ich ihm sagen, er solle ganz besonders von mir und von uns Frauen hier im Landtag den Auftrag mit nach Berlin nehmen, daß er die Eisenbahnassistentinnen nicht vergessen möge. Ich hoffe aber, daß wir in Zukunft in der Art so gestellt sein werden, daß es nicht mehr nötig ist, daß eine Frau nur deshalb zurückgestuft wird im Gehalt oder sonst, weil sie eben eine weibliche Beamtin ist (Beifall im Zentrum).

Der Präsident gibt einen im Anschluß an die Besprechung der Förmlichen Anfrage gestellten Antrag der Abg. Seubert, Ziegelmaier-Oberkirch, Strobel, Dr. Glockner, Klaiber, Weber und Dr. Hanemann bekannt:

„Der Landtag spricht sein Einverständnis mit der durch den Finanzminister in Aussicht gestellten Behandlung der Förmlichen Anfrage (Drucks. Nr. 51 vom 8. März 1921 und Nr. 39 vom 24. Januar 1922) aus."

In Fortsetzung der Besprechung, womit die Beratung über diesen Antrag verbunden wird, erhalten das Wort

Abg. Dr. **Hanemann** (D.-Natl. Vp.):

Es ist ungefähr zwei Jahre her, als gerade an dieser Stelle über die Frage der Verreichlichung und des Staatsvertrags, der unsere badischen Bahnen dem Reich überlieferte, sehr viel und lang gesprochen wurde.

Ich möchte nur darauf zurückkommen, daß damals schon darauf hingewiesen wurde, daß über die Verwirklichung der hochfliegenden, hochtrabenden Erwartungen, die gerade von einem Teil der Eisenbahnbeamtenschaft an die Verreichlichung geknüpft wurden, doch erhebliche Zweifel gehegt wurden. Wir haben damals darauf hingewiesen, daß wir, wenn wir auch grundsätzlich für eine Verreichlichung sind, doch in erster Linie diese überstürzte Verreichlichung nicht mitmachen wollten, und haben darauf hingewiesen, daß wir ausgehend von dem Ausbau der Betriebsgemeinschaft, wie sie damals im Güterverkehr angebahnt war, und — aufbauend auf dieser Grundlage — dann dem Verlangen der Verreichlichung in vollem Umfange nähertreten wollten. Wir haben zum Schluß erklären müssen, daß wir gegen diesen Staatsvertrag aus den angegebenen Gründen stimmen. Wir sind deswegen von verschiedenen Seiten des Hauses sehr angegriffen worden, und unser Sprecher, der Abgeordnete D. Mayer, hat damals noch wortwörtlich, ich will dies verlesen, den Ausdruck gebraucht:

„Es wird der Tag kommen, wo Sie bedauern werden, alle miteinander, daß Sie in dem und jenem von dem, was wir gesagt haben, nicht mehr auf uns gehört haben." (Abg. Hertle: Sehr richtig!).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wir haben gegenwärtig ein „Beispiel aufs Exempel" sozusagen, wohin eine derartige überstürzte Maßnahme treibt. Ich will nun heute, wo wir gar nichts mehr machen können, wo die Eisenbahnfrage eine Reichsfrage geworden ist, nicht weiter auf diese allgemeinen Punkte eingehen. Wir erreichen ja doch nichts, wir können direkt nicht einwirken, wir können nur unseren badischen Minister bestimmen und uns mit allem Nachdruck hinter ihn stellen, daß er die berechtigten Interessen unserer badischen Eisenbahner speziell in Berlin vertritt, und das tun wir auch mit vollem Nachdruck. Wir begrüßen es, daß der Herr Minister Köhler heute diese energische Sprache gefunden hat. Hoffentlich wird er auch so in Berlin reden und dort unsere Interessen geltend machen.

Es ist ein Standpunkt, der sich niemals vertreten läßt, daß badische Beamte per Zufall oder aus anderen Gründen nun schlechter gestellt sein sollen wie die Beamten in anderen Staaten des Reichs. Und aus den Erklärungen, die der Herr Finanzminister gegeben hat, ist wohl zu entnehmen, daß diese mehr durchgedrückt haben wie wir, Bayern und ebenso auch Württemberg. Das ist ein unwürdiger Zustand. Einzelne Fachfragen müssen heute ausscheiden. Wir können, nachdem die Sache einmal läuft, uns nicht mehr mit einzelnen Wünschen hier im Landtag beschäftigen, sondern nur darum bitten, daß unsere Regierung ebenso sich für die Verwirklichung der berechtigten Wünsche im Vergleich zu denen der Nachbarstaaten oder des Reichs mit allen Mitteln einsetzt.

Aus denselben Gründen will ich nicht auf die Anschuldigungen eingehen, die gegenüber der Generaldirektion erhoben worden sind. Wir können gar nicht prüfen, Material zur Beurteilung liegt nicht vor, und bevor ich sagen würde, die Generaldirektion hat unrecht gehandelt oder sie hat zu Ungunsten der Eisenbahner gehandelt oder hat bestimmte Gruppen bevorzugt, müßte ich die Grundlagen haben, auf Grund deren ich dieses Urteil aussprechen kann. Ebenso möchte ich auch auf jenen Mann, der 46 Jahre im Dienste stand und mit 900 M. auskommen mußte, nicht weiter eingehen. Es ist mir gesagt worden, daß dieser Mann, der 46 Jahre lang und schon als Siebziger-Soldat seine Pflicht treu erfüllt hat, im Jahre 1919 zwangspensioniert worden ist, als er endlich einmal einen höheren Gehalt bekommen konnte (Zuruf des Abg. Dr. Föhr).

Ich will nur sagen: Alle Staatsbeamten beziehen Gehälter, die jeweils unter Zustimmung der öffentlichen Gewalten des Staates festgesetzt worden sind. Wir wollen weder der alten Regierung einen Vorwurf machen, wenn damals zu wenig Gehalt gegeben worden ist, wie der neuen Regierung, wenn in dieser Beziehung etwas festgestellt wird. Die Faktoren, nach denen sich der Gehalt bemißt, werden ja von den gesetzgebenden Körperschaften ausschließlich allein bestimmt (Abg. Dr. Schofer: Die „Süddeutsche Zeitung" bringt es anders!). Wir sind nicht die „Süddeutsche Zeitung". Wir sagen: Sparsamkeit muß in jeder Hinsicht geübt werden (Erneuter Zuruf des Abg. Dr. Schofer), aber nicht derart, daß berechtigte Wünsche insofern zurückgestellt werden, als Beamte des badischen Staates mit gleicher Vorbildung schlechter gestellt werden als Beamte in anderen Bundesstaaten.

Deswegen habe ich auch ohne weiteres und ohne Zucken den Antrag unterschrieben, der eben vom Herrn Präsidenten dem Hohen Hause vorgelesen wurde, und ich will der Hoffnung Ausdruck geben, daß er zu vollem Erfolg führt.

Abg. **Klaiber** (Landbund):

Bei Beginn dieser Debatte hat der Herr Präsident den Wunsch ausgesprochen, daß man den Eisenbahnerstreik nicht berühren möchte, und auch ich stimme ihm da zu! Aber der Herr Kollege Wirth hat es doch für gut befunden, auf den Eisenbahnerstreik und auf eine Versammlung hinzuweisen, die in Welmlingen von dem Kollegen Hagin abgehalten wurde, und ihm einen sehr schweren Vorwurf zu machen über das, was der Kollege Hagin dort gesagt haben soll. Diesen Vorwurf hat er auch zu gleicher Zeit wieder berichtigt, indem er zugab, daß der Herr Kollege Hagin diesen Ausspruch gar nicht getan hat. Auch der Redner des Zentrums hat es sich angelegen sein lassen, dem Herrn Kollegen Wirth in diesem Hieb zu sekundieren, den man dem Landbund wieder versetzen wollte.

Ich habe geglaubt, daß diese Debatte mehr dazu da sein sollte, daß der Landtag einen einheitlichen Willen zum Ausdruck bringt in bezug auf die Forderungen der Eisenbahnbeamten gegenüber der Reichsregierung. Ich möchte auch diesen Mißton, der leider in die Debatte geworfen worden ist, nicht weiterführen, sondern ich möchte ihn nur bedauern und möchte weiter sagen, daß wir uns den Ausführungen der Herren Vorredner durchaus anschließen. Wir treten auch für die berechtigten Forderungen der Eisenbahner gegenüber dem Reiche ein und verlangen, daß sie gerade so behandelt werden, wie Beamte der anderen Staaten.

Aber eines hat sich bei dieser Debatte gezeigt, und der Herr Redner von der Deutschnationalen Partei hat schon ausgeführt, wie seine Partei vor der Verreichlichung gewarnt hat — ich möchte sie die „Verberlinerung" nennen —, es hat sich nämlich gezeigt, daß gerade wir bei einer weiteren Verberlinerung die größte Vorsicht walten lassen müssen. Denn bei dem wenigen, was wir noch haben, und bei dem wenigen, über das wir noch verfügen, wollen wir doch darüber wachen, daß wir das der Eigenart unseres badischen Volkes weiter erhalten.

Wir schließen uns dem Antrag, der eingebracht worden ist, an, und ich denke, der Herr Kollege Hagin wird noch Gelegenheit nehmen, am Schluß der Debatte sich selbst über die Angriffe zu äußern.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Was eben gesagt worden ist von der „Verberlinerung" ist eine eigene Geschichte speziell im Staate Baden. Man würde Unrecht tun, wenn man glaubte, die Sache habe erst bei Schaffung der Reichsverfassung eingesetzt. Wer während des Krieges — man braucht nicht weiter zurückzugehen — hier in diesem Hause saß, und wer droben in der Kommission hinter verschlossenen Türen — möchte ich fast sagen, denn man war ja fast ständig zum Stillschweigen verpflichtet — die Debatten mitgemacht hat, der weiß, wie oft wir uns gegen Eingriffe in unsere staatlichen Rechte von Berlin aus zu wehren hatten. Wenn man den Herrn Minister gefragt hat, warum die Regierung sich nicht zur Wehr setzte und die badischen Rechte wahrte, so bekam man fast regelmäßig zur Antwort: „Ich habe alles versucht, bin aber nicht durchgedrungen" (Hört, hört! beim Zentrum), so daß ich eines Tages fragte: „Sind wir denn noch ein badischer Sonderstaat oder sind wir eine preußische Provinz?" Also, Herr Kollege Klaiber, die bedauerliche Sache geht nicht erst seit der Reichsverfassung, sie war schon vorher zu beklagen. Ich will Sie an einen speziellen Fall erinnern, an die Reichspost. Die Post ist sehr früh an das Reich übergegangen; es war eines von jenen Opfern, die Baden gebracht hat, nicht nur einmal, sondern Jahr für Jahr durch große geldliche Verluste zugunsten des Reichs; man wird nicht sagen können, daß wir die Rechte, die uns vertragsmäßig zustanden, auch tatsächlich aufrecht erhalten sahen (Sehr richtig! Sehr gut! beim Zentrum). Jetzt ist im Geschäftsordnungsausschuß einer der unsrigen beauftragt, die Sache einmal gründlich zu prüfen, und es war früher

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

einer der unsrigen, der frühere Abg. Schuler, der immer diese Sparte bearbeitet und zahlenmäßig nachgewiesen hat, wie viele Opfer auf dem Altar des Reichs hier das badische Land bringen mußte. Man könnte noch eine ganze Reihe von Dingen anführen. Ich brauche nur zu erinnern an das, was verhin der Herr Kollege Seubert über das Militär gesagt hat. Eine ganze Reihe von Dingen könnte man anführen, die in dieses Kapitel der „Verberlinerung" gehören.

Noch eine Bemerkung muß ich dazu machen. Wenn ich frage, welche Kreise sind damals denen, die sich bei uns gewehrt haben, entgegengetreten? dann, Herr Kollege Kaiser, gehen Sie einmal nach dem Norden und sehen Sie einmal bei verschiedenen alten Agrariern nach, und da werden Sie finden, wo die Herrschaften gesessen sind (Zuruf vom Landbund: Sie haben ja die Bahnen verreichlicht!). Nein, die haben nicht wir verreichlicht, sondern die Nationalversammlung; das war eine Notwendigkeit, die aus den Verhältnissen des Kriegs herausgewachsen ist, und wenn nicht die anderen Dingen vorausgegangen wären, die wir so beklagen, so wäre das vielleicht in einem oder anderen Punkt anders gelaufen. Aber es ist ja bezeichnend, daß die Herrschaften von damals die alten politischen Fahnen heruntergeholt haben und heute mit neuer Flagge segeln (Sehr gut! beim Zentrum). Die Dinge müssen gesagt werden. Und wenn wir hier im Landtag damals nicht gegen den Vertrag stimmten, so geschah das aus dem einfachen Grund, weil wir durch die Reichsverfassung gebunden waren. Was hätte es denn genützt, wenn wir dagegen gestimmt hätten? Die Herren auf Ihrer Seite (zum Landbund gewendet) konnten das damals sehr leicht machen, weil sie wußten, daß die Sache doch den Weg geht, den sie gehen muß.

Ich bin damals in jenen Beratungen derjenige gewesen, der gesagt hat, wir sollten es unbedingt verlangen, daß die Generaldirektion hier im Landtag an den Sitzen der Herren Minister erscheinen und uns Rede und Antwort stehen muß (Sehr richtig! beim Zentrum). Aber ich habe damals wenig Gegenliebe gefunden. Man sagte mir, es sei juristisch nicht zu machen. Ich bin aber immer der Meinung: wenn etwas vernünftig ist, dann muß auch ein entsprechender Paragraph dazu noch zu machen sein (Sehr richtig! beim Zentrum und bei den Sozialdemokraten. — Abg. Dr. Glockner: Der Paragraph müßte in Berlin gemacht werden!). Die Bahnen haben einstweilen noch uns gehört. Also ich glaube, heute denkt man über diese Dinge wesentlich anders. Aber damals ist man in den Kreisen unserer Eisenbahner noch dieser Stimmung gewesen, daß sie gemeint haben, wenn sie unter Berliner Direktion kämen, dann würde das Paradies kommen, wo die gebratenen Vögel ihnen in den Mund fliegen (Heiterkeit). Jetzt haben sie etwas anderes bekommen und sind enttäuscht. So liegt die Sache.

Übrigens muß man auch zur Sache selber sagen: Unter den finanziellen Verhältnissen und unter den politischen Verhältnissen, unter denen wir damals gestanden haben — ich mache da weiter keine Andeutungen — glaube ich, muß man auch für diese Operation Verständnis haben. Es soll übrigens auch ein großer deutscher Staatsmann gewesen sein, der den Gedanken der Verreichlichung der Bahnen als ein Postulat des deutschen Reichs aufgestellt hat (Sehr richtig! beim Zentrum). Dieser Staatsmann wird aber immer als ein großer Heros des deutschen Volkes gefeiert. Wenn man ihn als einen Heros des deutschen Volkes feiert, darf man auch seinen Gedanken nicht verleugnen; sonst macht man sich einer Sache schuldig, die ich hier nicht nennen will (Heiterkeit). Das ist das eine.

Und nun freue ich mich über die Einmütigkeit, mit der man nach Berlin hin unsere Rechte für unsere Eisenbahner reklamiert. In dem Punkte sind wir einig von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten. Es handelt sich eben um eine Forderung der Gerechtigkeit. Wir haben keine Gnade, sondern ein Recht zu fordern (Sehr richtig! beim Zentrum und bei den Sozialdemokraten), und die Verletzung des Rechts ist eine Verletzung der wichtigsten Interessen des Reichs und des Volkes. Dessen sollen sich die Herren Referenten im Eisenbahnministerium in Berlin sehr wohl bewußt sein! (Bravo! Sehr richtig! beim Zentrum und bei den Sozialdemokraten). Es ist auch die Verweigerung dieses gleichen Rechtes, wie Württemberg und Bayern und anderen Staaten es haben, Baden gegenüber eine Erschütterung des inneren gesunden staatlichen Lebens, weil sie die Arbeitsfreude und die Pflichttreue weiter Beamtenkreise bedroht (Sehr richtig! beim Zentrum und bei den Sozialdemokraten). Und deswegen: Wenn man vom Staatsgedanken und Staatsinteresse in Berlin sich leiten läßt und nicht von Eigentümlichkeiten (Zuruf vom Zentrum) — ich will es nicht „Eigensinn" nennen, ich will nur von Eigentümlichkeiten und Spezialitäten reden —, dann muß man den Forderungen Rechnung tragen." Ich will hoffen, daß es dem jetzigen Reichskanzler gelingt, uns noch davor zu bewahren, das äußerste Mittel in Anwendung bringen zu müssen, um zu unserem Recht zu kommen.

Nun sind ja auch vom Herrn Kollegen Wirth kritische Bemerkungen der Generaldirektion gewidmet worden. Sie ist von anderer Seite hier verteidigt worden. Wer seit Jahren in diesem Sitzungssaal Gelegenheit hat, auch das Eisenbahnbudget in der Beratung mitzumachen, und wer Gelegenheit hatte, in die Verhältnisse Jahr für Jahr so etwas hineinzusehen, der ist über diese Klagen unterrichtet. Ich will sie im einzelnen nicht decken, ich kenne sie nicht genug, aber die Klagen bestehen, das ist eine alte Sache, und deswegen bin ich nicht erstaunt, wenn auch solche Rekriminationen heute wieder vorgebracht worden sind. Man möchte wünschen, daß da drüben in dem großen Haus endlich einmal ein Geist einzöge, von dem man sagen kann, er ist geeignet, das gesamte Beamtenpersonal mit Vertrauen zu erfüllen (Sehr richtig! beim Zentrum und bei den Sozialdemokraten).

Nun ist auch von dem Herrn Kollegen Klatter betont worden, daß ein „Mißton" in diese Debatte hineingebracht worden sei. Wenn dieser „Mißton" herein gebracht worden ist, so möchte ich sagen: der Geigenspieler, der den falschen Griff gemacht hat, der sitzt nicht in diesen Reihen! (Sehr gut! beim Zentrum). Der „Mißton" wäre vermieden worden, wenn der falsche Griff nicht draußen erfolgt wäre (Abg. Hagen: er ist gar nicht erfolgt!). Er ist nicht erfolgt? Was Ihre Freunde hier in der „Volkswacht" zugeben, das ist nicht geeignet, dem Standesfrieden zu dienen, sondern dem Gegenteil (Sehr richtig! beim Zentrum) und ich bin der Meinung, wenn unser Volk etwas notwendig hat, so ist es die dringende Arbeit zur Verständigung von Stand zu Stand (Sehr richtig! beim Zentrum). Wenn die Auseinanderreißung von Stand zu Stand noch weiter geht, dann werden wir es mit Milliarden bezahlen (Sehr richtig! beim Zentrum), und es wird nicht nur Milliarden kosten, es wird am Ende noch Blut kosten, es wird Leben kosten, und es kann unter Umständen das Vaterland, das Reich kosten. Wer es deswegen gut meint mit unserem Volke und auch in seinem eigenen Stand, der muß dafür sorgen, daß wir im Volke draußen nicht der Auseinanderreißung der Bevölkerung das Wort reden, sondern daß wir den Ständen Frieden predigen und dazu uns gegenseitig die Hand reichen, und wer den Weg geht, der geht den patriotischen, den deutschen, den nationalen Weg (Abg. Klaiber: Das tun Sie nicht!). Jawohl, das tue ich (Abg. Klaiber: Nein, das tun Sie nicht!). Ich verbitte mir das von Ihnen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Frau **Unger** (Unabh. Soz.):

In erster Linie möchte ich die Erklärung abgeben, daß wir beantragen, daß über die Anträge des Ausschusses getrennt abgestimmt wird, und zwar werden wir uns bei Ziffer 1 der Stimme enthalten. Wir haben absolut kein Interesse an der Umstufung der oberen und obersten Beamten, da es sich dabei nicht um ein Existenzminimum handelt. Es handelt sich dabei um die mit dieser Verschiebung verbundenen Regierungsrats- und Regierungsbauratstitel; dafür haben wir absolut kein Verständnis. Dagegen werden wir der Ziffer 2, Einstufung sämtlicher 105 Eisenbahnassistentinnen in Besoldungsgruppe VI selbstverständlich zustimmen. Ebenfalls werden wir der Ziffer 3, Überführung von 91 Vorstehern von Bahnhöfen IV. Klasse, also Stationsmeister, in die Besoldungsgruppe VI zustimmen, ebenfalls der Ziffer 4, Bewilligung weiterer ursprünglich 109, neuerdings 200 Stellen in Besoldungsgrupe VIII.

Wir werden ferner dem Antrag zustimmen, der vorhin von dem Herrn Präsidenten verlesen worden ist. Auch wir billigen das Vorhaben der badischen Regierung gegenüber der Reichsregierung.

Von den Einzelheiten, die hier in der Debatte zur Sprache gekommen sind, möchte ich nur die eine herausgreifen, daß draußen im Lande während des Eisenbahnerstreiks von faulenzenden Eisenbahnern gesprochen worden ist. Ich möchte doch diesen Leuten, die solche Kraftausdrücke draußen im Volke brauchen vor Augen halten, daß die Eisenbahner gewiß nicht als Faulenzer bezeichnet zu werden verdienen. Erstens sind — das müssen wir feststellen, wenn wir davon sprechen, daß zu viele Arbeiter und Beamten angestellt sind — im Eisenbahndienst sehr viele Kriegsinvaliden untergebracht, die untergebracht werden mußten. Ich meine, diese Leute hätten einen anderen Dank des Vaterlandes verdient, als daß man ihnen hernach, wenn sie ihre gesunden Glieder speziell auch für den Bauernstand draußen im Felde zum Markt getragen haben, daß man ihnen dann noch „Faulenzer" entgegenhält. Dadurch hat man nicht nur die Eisenbahner beschimpft, sondern man hat speziell Leute beschimpft, die tatsächlich auf Grund ihrer körperlichen Leiden nicht mehr in der Lage sind, ihren Dienst voll und ganz zu versehen.

Das wäre das, was ich zu diesen Dingen auszuführen hätte.

Abg. **Hagin** (Landbund):

Ich bin durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Wirth zu einer persönlichen Erklärung genötigt. Ich möchte zunächst auf die Berichtigung eingehen. Leider konnte ich die Nummer der „Volkswacht" nicht mehr bekommen, ich habe sie vorhin draußen gelesen und ich hätte mich gefreut, wenn die ganze Berichtigung vorgelesen worden wäre.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich nehme an, Sie sprechen zur Sache?

Abg. **Hagin**:

Das gehört alles zur Sache, Herr Präsident!

Präsident **Wittemann**:

Wenn es nur eine persönliche Bemerkung sein sollte, dann müßten Sie noch etwas zuwarten.

Abg. **Hagin**:

Ich muß mich doch rechtfertigen können, Herr Präsident.

Präsident **Wittemann**:

Gewiß!

Abg. **Hagin**:

Da muß ich auch die Zeit dazu bekommen.

Zum „Fall Hagin". Die Bauernvereinigung Welmlingen (unterzeichnet Maier und Denzer) schreibt u. a.:

> „Herr Hagin hat nicht gesagt, die Eisenbahner liegen Regimenterweise auf den Bahnhöfen herum. Er hat vielmehr in der Diskussion, nicht in der Rede . . ."

Ich muß da eine Verbesserung anbringen. Meine Rede ist durch Zwischenrufe unterbrochen worden. Diese Zwischenrufe haben mich auch verführt, einigemale darauf Bemerkungen zu machen. Ich möchte aber feststellen, und hätte das von vornherein sagen können, daß ich diese Bemerkungen, die mir hier in den Mund gelegt worden sind, nicht gemacht habe. Ich werde wissen, wenn ich öffentlich auftrete, und werde es als Bauernführer so gut wissen, wie der Herr Kollege Dr. Schofer, daß ich nicht einer Auseinanderreißung der Stände sondern der Verständigung das Wort rede. Ich habe die zwei Jahre hindurch, die ich in der Bauernbewegung tätig bin, immer für eine Verständigung gewirkt. Ich will Ihnen aber jetzt den ganzen Artikel verlesen:

> „Er hat, wo der Eisenbahnerstreik scharf verurteilt wurde, erklärt, auch er verurteile den Streik, da dadurch die Landwirte geschädigt würden. Viele Waggons Lebensmittel, besonders Kartoffeln, würden zugrunde gehen. Nachher würde dies wieder dem Bauer zur Last gelegt und behauptet, dieser liefere schlecht ab. Es wäre dies eine Niederträchtigkeit am deutschen Volke".

Ich glaube auch jetzt noch nicht, daß ich das Wort gebraucht habe. Es soll gefallen sein, aber ich bin mir bewußt, daß ich mit diesem Worte nicht hausiere. —

> „wo es hungert, die Lebensmittel zugrunde gehen zu lassen. Er sagte dann ausdrücklich, er wisse, daß auch die Beamten und Arbeiter nicht auf Rosen gebettet seien. Aber es wären viel zu viel Beamte und Arbeiter an der Bahn, wo früher 2—3 waren, wären heute 8—10 . . . ."

Ich glaube auch nicht, daß ich mit 8—10 herumgesprungen bin. Das ist heute nach 12 Tagen oder drei Wochen überhaupt nicht mehr festzustellen (Abg. Frau Unger: Wenn man eine Rede hält, muß man wissen, was man sagt! — Heiterkeit).

> „Und wenn es so fort gehe, würden sie bald Regimenterweise herumstehen. Mit diesen Worten wollte er aber nicht die Arbeiter beleidigen. Herr Hagin hat sich übrigens auch dafür eingesetzt, daß heute zum größten Teil von den Landwirten die Milch an die Sammelstelle abgeliefert wird, damit mindestens die Kranken und die Kinder versorgt werden können. In letzter Zeit veranlaßte er Sammlungen im Bezirk für das Kinderhospital Lörrach. Ein Arbeiterfeind tut solches nicht."

Ich möchte zu diesem Punkte auch noch ein Wort sagen. Es ist vor ungefähr 8 Wochen in der „Volkswacht" ein Artikel gegen mich losgelassen worden „Der Bauerngeneral Hagin" (Heiterkeit). „Hagin spielt sich allmählich als Diktator auf. Er hat jetzt durch ein Rundschreiben verfügt, daß die Milch vom 15. Januar ab 4 M. zu kosten hat." Die Schriftleitung der „Volkswacht" hätte gut daran getan, sich über diese Sache zu informieren. Dieser Artikel kam damals von Hauingen, das ist in meinem Bezirk. Der Artikelschreiber war jedenfalls kein Landbündler, sonst hätte er gewußt, daß ich in zwei großen Versammlungen damals dafür eingetreten bin — die Versammlung hatte einstimmig beschlossen, daß die Milch ab 15. Dezember 4 Mark zu betragen habe — im

Interesse des Weihnachtsfestes den Milchaufschlag auf 1. Januar zurückzustellen. Ich wurde überstimmt, weil wir in einem Bezirk liegen, wo der Bauer kein Futter mehr hat, wo er jetzt zu hohen Preisen — damals 100 M., heute 200 M. — sein Futter kaufen und sich sagen muß, wir können nicht mehr zu den alten Preisen weiterliefern. Trotzdem ich eine Tätigkeit in entgegengesetztem Sinn ausgeübt und bei den Bauern versucht habe, für diese Zurückstellung einzutreten, ist davon gesprochen worden, bezüglich der Milchpreise sei ich als „Diktator" aufgetreten. Damals habe ich gesagt: Jetzt habe ich den ganzen Krieg mitgemacht und habe es beim Militär nur bis zum Gefreiten gebracht — hier aber werde ich auf einmal noch General, „Bauerngeneral"! (Lebhafte Heiterkeit. — Abg. Unger: In der Republik kann man alles werden! — Zuruf von Zentrumsseite: Beim Militär sind Sie eben nicht schneidig genug aufgetreten).

In jener Versammlung kam man dann auch, weil sie am Sonntag des Verkehrsstreiks stattfand, auf diesen Streik zu sprechen. Das Recht zum Streik wurde in jener Versammlung bestritten. Allgemein kann ich Ihnen eines sagen: daß man von diesem Streik nicht erbaut war; Sie wissen ja, daß die Leute auf dem Land Gegner des Streikes sind. Als wir uns konsolidierten und organisierten, da habe ich ausdrücklich ausgesprochen: Wenn wir uns organisieren und von dem Recht der Organisation Gebrauch machen wollen, dann müssen wir das Recht der Koalition ebenfalls verteidigen. Aber dieser Streik (Redner wird durch lebhafte Zurufe unterbrochen), ich bitte doch, mich ausreden zu lassen! (Abg. Strobel: „Sinngemäß angewandt!" — Zurufe rechts, lebhafte Unruhe, Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte um etwas mehr Ruhe! Ich bitte doch zu bedenken, daß es nicht der gestrige Tag ist, an dem wir unsere Sitzung abhalten, sondern daß wir heute — nämlich am Aschermittwoch — tagen! (Heiterkeit und Rufe: Sehr richtig!).

Abg. **Hagin** (fortfahrend):

Der Verkehrsstreik ist nun einmal nicht dazu angetan, das Ansehen und Aussehen nach außen hin zu verbessern. Besonders aber gilt das von einem Verkehrsstreik, wie er sich in jener Zeit abspielte: von einem Streik, der mitten im Winter stattfand, in einer Zeit also, wo sich in den großen Städten besonders die Lebensmittelnot und wo sich außerdem der Brennstoffmangel fühlbar macht. Denn heute stehen wir nicht mehr da wie vor Jahren (Lebhafte Zwischenrufe von verschiedenen Seiten). Nur diesen Satz habe ich in unserer Versammlung ausgeführt. Ich bin gewohnt, bei meinen Ausführungen sachlich zu reden; ich bin noch nie beanstandet worden. Aus der Mitte der Versammlung heraus wurde durch eine Reihe von Zwischenrufen etwas weiter gegangen; es war deutlich eine tiefgehende Verstimmung zu erkennen; ich habe ein paar mal darauf reagiert, ich habe aber die Überzeugung, daß ich nicht zu weit gegangen bin. Wenn ich ein Wort gebraucht habe, bin ich bereit dafür einzustehen und wäre bereit Kritik hinzunehmen, falls ich ein Wort gebraucht hätte, das ich hätte sparen können.

Zu den Ausführungen der verschiedenen Redner muß ich jedoch sagen: Gerade weil wir nicht die rigorosen Vertreter von Interessen der Agrarier sind, als die man uns gern betrachtet, sondern weil wir besonders droben im Oberland mit gemischten Bezirken zu tun haben, insofern wir zur Hälfte mit Industriebevölkerung rechnen müssen, wissen wir genau, daß wir mit diesen Leuten auskommen müssen und uns mit ihnen zu verständigen haben. In dieser Beziehung kann ich es mir persönlich zuschreiben, daß wir im Bezirk Lörrach — der gerade in der bezeichneten Richtung nicht eben zu den besten gehört! — geordnete Zustände bekommen haben. Der Herr Kollege Roesch kann mir vielleich in dieser Hinsicht beipflichten.

Besonders soweit die Milchversorgung in Frage kommt, ist es heute lediglich mein Verdienst, wenn in diesem Bezirk Lörrach heute alles in der jetzigen Weise klappt; nur mein Einfluß hat es dahin gebracht, daß die Leute die Hamsterer unterbanden und trotz der bestehenden Futternot soviel Milch abgeliefert haben, daß wir wenigstens in der Lage sind, die Kranken und die Kinder versorgen zu können.

Bei dieser Campagne, die damals gegen mich geführt worden ist, habe ich gegenüber Egringer Eisenbahnern, die zugleich frühere Schulkameraden zu mir sind, in einer Beziehung ein Bedauern ausgesprochen, indem ich sagte: „Ich hätte es sehr begrüßt, wenn nachher einer von Euch zu mir gekommen wäre und mich zur Rede gestellt hätte, ob ich denn wirklich das gesagt habe, was behauptet wird!" Das wäre zweckmäßiger gewesen als daß man am Bahnhof ein großes Gesums macht und dieses auf die Äußerung eines einzigen Welmlinger Eisenbahners — ich kann den Namen nennen —, der die Sache schon im Bahnzug und nachher auf der Station Weil-Leopoldshöhe aufgebauscht hatte, so daß ihr eine Bedeutung beigemessen wurde, die ihr garnicht zukommt. Ich kann versichern: ich bin damals am Ende der Woche aus dem Landtag von Karlsruhe nach Hause gekommen und wußte von der Angelegenheit überhaupt nichts. Da lag ein Brief vor, welchen die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner an mich geschrieben hatte. Ich habe meine Rede nicht etwa im Diktat (ich habe nicht etwa den Wortlaut meiner Rede festgelegt) gehabt; ich habe also den Vorstand von Wintersweiler und denjenigen von Welmlingen antelephoniert und habe sie gefragt, ob sie den Artikel in der „Volkswacht" gelesen hätten. Sie konnten beide die Frage bejahen, und als ich dann weiter fragte, ob ich die dort beanstandeten Worte gebraucht hätte, sagten sie: „Keine Rede davon!" (Zurufe von Zentrumsseite).

Ich will Sie noch auf einen Umstand hinweisen, um Ihnen meine Auffassung zu begründen, daß es mit meiner Äußerung nicht so schlimm gewesen sein kann: kein Mensch in der Versammlung hat nachher ein Wort über diese Sache gesprochen! (Hört! hört!). Wir waren nachher noch lange Zeit beisammen: wäre eine derartige Äußerung gefallen, dann wäre das in den zwei Stunden nachher doch sicher auch besprochen worden; nach der Versammlung ist aber kein Wort über eine solche Äußerung gesprochen worden. Es ist also das Verdienst dieses Welmlingers und das Verdienst der „Volkswacht", daß die ganze Erörterung dieser Angelegenheit überhaupt einen solchen Umfang angenommen hat.

Dem Eisenbahnerverband habe ich geschrieben: Trotz dieses Vorkommnisses werde ich auch in Zukunft, soweit es möglich ist, meine Tätigkeit zur Verständigung der Stände benützen und ausüben und werde meinerseits, wo es möglich ist, dazu beitragen, daß die verschiedenen Berufsstände in Ruhe und Überlegung einander näher kommen; ich habe meine Aufgabe immer in diesem Sinne aufgefaßt. In politischen Dingen kann man nicht immer denjenigen Dank davontragen, den man nach seiner Tätigkeit eigentlich verdient hätte; es heißt nicht umsonst: „Politisch Lied — ein garstig Lied! Das habe ich nicht zum erstenmale in meinem Leben bei dieser Gelegenheit wieder erfahren. Heute aber, in einer Zeit, wo es um die Erhaltung unseres Volksganzen geht, wo alle miteinander schwer zu ringen haben, wo der Bauer so gut wie der Arbeiter im harten Existenzkampf steht, müssen wir uns über eines

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

klar sein: Wenn wir uns nicht vergleichen, wenn es uns nicht gelingt, uns zu einigen, wenn wir nicht lernen, uns gegenseitig zu verstehen, dann werden wir in einem riesigen Chaos untergehen (Sehr richtig! im Zentrum). Eines aber möchte ich Ihnen sagen: weil so viel auf den Landbund losgehobelt und so viel über ihn gezetert wird, muß ich es wiederholen, trotzdem es schon so oft ausgesprochen worden ist: unsere Organisation entsprang nur dem Gebot, uns die Gleichberechtigung, die uns zukommt, zu erringen. Von Ihnen allen müssen wir verlangen, daß auch wir als mit Ihnen gleich berechtigte Staatsbürger behandelt werden. Auch wir haben während des Krieges große Opfer gebracht (Zuruf vom Landbund: größere als andere!), mehr wohl wie jeder andere Stand sonst! Unsere Frauen daheim bieten dafür ein Exempel: fast jede von ihnen hat ihren Knacks. Wir erheben aber gar nicht die Forderung, mit Rücksicht auf dasjenige was wir geleistet haben, nun auf ein besonderes Piedestal gestellt zu werden; was wir wollen, ist lediglich Gleichberechtigung mit anderen Ständen. Dies aber haben wir mit Fug und Recht verdient.

Schließen möchte ich mit den Worten: Ich bitte Sie, daß man sich in Zukunft, wenn derartige Verfälle vorkommen sollten, zuerst in Ruhe verständigt, daß man aber nicht Differenzen konstruiert, die dazu angetan sind, einen tiefen Riß in die Bevölkerung zu bringen, der bis jetzt nicht bestand (Beifall beim Landbund — Abg. Roesch: Ihre Welmlinger Kollegen sollen in Zukunft besser berichtigen). Die sind eben noch keine Journalisten! (Heiterkeit).

Die Besprechung bezw. Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird zunächst der im Anschluß an die Förmliche Anfrage gestellte Antrag der Abg. Seubert und Gen.:

„Der Landtag spricht sein Einverständnis mit der durch den Finanzminister in Aussicht gestellten Behandlung der Förmlichen Anfrage — Drucks. Nr. 51 vom 3. März 1921 und Nr. 39 vom 24. Januar 1922 — aus."

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. **Wirth** (Soz.):

Ich bin leider nach meiner Rede hinausgerufen worden durch eine Deputation, die schon über eine Stunde draußen auf mich wartete. Während meiner Abwesenheit soll der Herr Abgeordnete Dr. Föhr mich in einen gewissen Gegensatz gestellt haben zum früheren badischen Finanzminister. Bevor ich nicht das Stenogramm seiner Rede in der Hand habe, bin ich nicht in der Lage, sachlich dazu Stellung zu nehmen. Ich behalte mir vor, nach Einsichtnahme des Stenogramms der Rede des Herrn Dr. Föhr dazu noch das Wort zu ergreifen.

Sodann wird Ziffer 1 der Anträge des Haushaltsausschusses

Der Landtag wolle das Gesuch

der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter, die Einstufung früherer badischer Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung betr.,

der Regierung empfehlend überweisen mit der Maßgabe, daß dieselbe ersucht wird, sofort den Staatsgerichtshof anzurufen, wenn nicht umgehend eine entgegenkommende Entscheidung erfolgt,

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten bei 2 Stimmenthaltungen, im übrigen einstimmig angenommen.

Die übrigen Anträge des Ausschusses nämlich:

Der Landtag wolle die Gesuche:

2. einer Anzahl ehemals badischer mittlerer nichttechnischer Eisenbahnbeamten mit Fachprüfung I. Klasse, die Einstufung in die Reichsbesoldungsordnung betr.,

3. der Fachgewerkschaft VI (Bezirk Baden) der deutschen Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung, Personalverhältnisse betr.,

4. der Fachgewerkschaft der Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung

der Regierung empfehlend überweisen, mit der Maßgabe, daß dieselbe ersucht wird, sofort den Staatsgerichtshof anzurufen, wenn nicht umgehend eine entgegenkommende Entscheidung erfolgt,

über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird, werden nach Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Der Präsident gibt sodann ein während der Sitzung eingekommenes Gesuch des A. Mort in Neudingen, Amt Donaueschingen, um Gewährung von Brandentschädigung bekannt.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

Hierauf wird unter Zustimmung des Hauses hier abgebrochen, die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Donnerstag den 2. März 1922, nachmittags ¼4 Uhr, anberaumt.

(Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.)

Schluß der Sitzung gegen 8 Uhr.

Der Präsident:
Wittemann.
Der II. Vizepräsident:
Gebhard.

Die Schriftführer:
Schneider-Mannheim.
Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Kurze Anfrage des Abg. Fischer-Unterlauchringen und Gen., das Jagdpachtverhältnis der Gemeinden betr.:
- Abg. Fischer-Unterlauchringen (Zentr.) 634
- Regierungsrat Schwarz 635

Kurze Anfrage des Abg. Schmidt-Bretten, die Aufhebung von Postagenturen auf dem Lande betr.:
- Abg. Schmidt-Bretten (D. Natl.) 635
- Ministerialrat Seeger 636

Kurze Anfrage des Abg. Freidhof, die Verbrennung von Mais zu Branntwein betr.
- Abg. Freidhof (Unabh. Soz.) 636
- Regierungsrat Pfisterer 636

Kurze Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., das Nichteinklangstehen der Einstufung der Gemeindebeamten mit den Grundsätzen des Reichsbesoldungsgesetzes und des Reichsgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung betr.:
- Abg. Dr. Hanemann (D. Natl.) 637
- Regierungsrat Schwarz 637

Anzeige neuer Eingänge:
- Präsident Wittemann 637, 682, 692

Ziffer 1 der Tagesordnug: Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Seubert und Gen., die Einstufung der früheren badischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung betr. (Drucks. Nr. 39)

und damit in Verbindung:

mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über die Gesuche

1. der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter, die Einstufung früherer bad. Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung betr.,
2. einer Anzahl ehemals bad. mittlerer nichttechnischer Eisenbahnbeamten mit Fachprüfung I. Klasse, die Einstufung in die Reichsbesoldungsordnung betr.,
3. der Fachgewerkschaft VI (Bezirk Baden) der deutschen Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung, Personalverhältnisse betr.,
4. der Fachgewerkschaft der Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung, Beförderungsverhältnisse der badischen Eisenbahnobersekretäre mit Fachprüfung erster Klasse:
   - Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.) 641
   - Finanzminister Köhler 662
   - Abg. Wirth (Soz.) 665
   - „ Dr. Föhr (Zentr.) 672
   - „ Dr. Glockner (D. Dem.) 677
   - „ Weber (D. Vp.) 679
   - „ Rigel (Zentr.) 680
   - „ Dr. Hanemann (D. Natl.) 682
   - „ Klaiber (Landbund) 683
   - „ Dr. Schofer (Zentr.) 684
   - „ Unger (Unabh. Soz.) 687
   - „ Hagin (Landbund) 687

Abstimmung: 691, 692

Persönliche Bemerkung:
- Abg. Wirth (Soz.) 691

Amtliche Niederschrift.

18. Sitzung.

Karlsruhe, den 2. März 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Fischer-Meißenheim, Freudenberg, Horter, Klaiber, Köhler, Rigel, Spengler und Strobel.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, die Ministerialräte Dr. Bender, Dr. Augenstein und Seeger und Regierungsrat Pfisterer.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des II. Vizepräsidenten Gebhard.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über

1. den Entwurf eines Nachtrags zu dem Gesetze vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921 (Druckf. Nr. 52), Berichterstatter Abg. Marum;
2. den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 Hauptabteilung I: Landtag (Druckf. Nr. 53), Berichterstatter Abg. von Au.

II. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über die Anträge der Abgeordneten

1. Schön und Gen., die Ruhegehaltsregelung der Körperschaftsbeamten betr. (Druckf. Nr. 15, 15a), Berichterstatter Abg. Ziegelmaier-Oberkirch;
2. Schön und Gen., die Pachtschutzordnung des Reichs betr. (Druckf. Nr. 16, 16a), Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann.

III. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Gesuche

1. des Invaliden F. Mackemull in Mörsch um Unterstützung, Berichterstatterin Abg. Blase;
2. des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, den Erlaß einer Verordnung für Baden, den Brot- und Backwarenverkauf nach Gewicht betr., Berichterstatterin Abg. Richter;
3. des Verbands der Buchbindermeister in Baden, die Zuweisung von staatlichen und städtischen Aufträgen betr., Berichterstatter Abg. Amann;
*4. des Gemeinderats Friedrichsfeld, die Zusammenlegung der Güterabfertigung Bahnhof-Süd und Main-Neckar-Bahnhof-Nord, Berichterstatter Abg. Gehweiler;
*5. der Frau Bürgermeister Dr. Wettstein, die Lotterieeinnehmerei ihres verstorbenen Mannes betr., Berichterstatterin Abg. Dr. Bernays.

* Kam nicht zur Verhandlung.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Berichts Sp. 757/58.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen 4 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Rausch, die durch die Verausgabung von Maisbezugsscheinen durch die Kommunalverbände vorgekommenen zahlreichen Mißstände betr.,** das Wort

Abg. **Rausch** (Soz.):

Anläßlich der Beratung des V Nachtragsetats des Reichshaushalts wurde durch den Herrn Reichsfinanzminister die Mitteilung gemacht, daß bezüglich der Maisbezugsscheine durch die Kommunalverbände zahlreiche Mißstände vorgekommen sind. Von 236 nachgeprüften Kommunalverbänden ergaben sich bei 207 Beanstandungen durch zu Unrecht abgegebene Bezugsscheine. Die Landesregierungen sind ersucht worden, gegebenenfalls gegen die ihnen unterstehenden Organe disziplinarisch vorzugehen. Ich erlaube mir die Anfrage, ob auch im Freistaat Baden solche Mißstände aufgetreten sind, was zur Behebung derselben geschehen und in welcher Weise gegen die schuldigen Personen eingeschritten worden ist?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Regierungsrat **Pfisterer:**

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat den Ländern Mitte Januar d. J. mitgeteilt, auf Grund von Stichproben sei festgestellt worden, daß Maisbezugsscheine über die Richtlinien der Reichsregierung hinaus abgegeben worden seien. Es müsse deshalb eine allgemeine Nachprüfung erfolgen. Insofern die Prüfungen ein bewußtes oder fahrlässiges Handeln der verantwortlichen Organe ergeben sollten, müßten strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen eintreten.

In Baden sind 23 Kommunalverbände vorgeprüft worden; für 6 von diesen wurde die Geschäftsführung nachdrücklichst beanstandet. Aus dem Ergebnis dieser Vorprüfungen ist aber zu entnehmen, daß ein großer Teil der Unregelmäßigkeiten auf Meinungsverschiedenheiten zurückzuführen ist über die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Auslegung der vom Reich ergangenen Bestimmungen. Diese Meinungsverschiedenheiten sind zum Teil daraus zu erklären, daß die Reichsgetreidestelle die erforderlichen Weisungen gerade für die bei der Nachprüfung am häufigsten beanstandeten Punkte erst viele Wochen nach Beginn der ganzen Maistauschaktion erlassen hat. Das Ministerium hat deshalb sofort nach Bekanntwerden des Ergebnisses der Vorprüfungen bei der Reichsgetreidestelle auf die Punkte hingewiesen, die bei der Nachprüfung zu einer Beanstandung nicht führen können, weil weder eine absichtliche noch eine fahrlässige Außerachtlassung der ergangenen Bestimmungenn vorliegt.

Endgültig durchgeprüft sind 7 Kommunalverbände. Die Kommunalverbände selbst sind zu den erhobenen Beanstandungen noch nicht gehört.

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche:

1. des Bürgermeisteramts der Stadt Hornberg, den Ausbau der Realanstalten betr.,

2. der von der aufgehobenen Anstalt Pforzheim an die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen versetzten Pfleger um wohnliche Unterbringung derselben daselbst.

Die beiden Gesuche werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

II. Regierungsmitteilung:

Mitteilung des Justizministeriums in Verfolg der Gesuche des W. Busch u. a in Neufrach wegen Aufruhrs.

Das Schreiben wird im Einverständnis des Hauses an den Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

III Eingänge aus der Mitte des Hauses:

1. Förmliche Anfrage der Abg. Dr. Zehnter und Gen., teilweise Abhilfe der Futter- und Strohknappheit durch ausnahmsweise, ausgiebigere Laubstreuabgabe betr.:

Ist der Regierung die Notlage der Landwirtschaft in manchen Gegenden des Landes infolge der Futter- und Strohknappheit bekannt?

Ist sie bereit, durch ausnahmsweise, ausgiebigere Laubstreugewährung Abhilfe zu schaffen?

Ist sie ferner bereit, auf die großen Waldbesitzer im gleichen Sinne einzuwirken?

Die Förmliche Anfrage wird gedruckt (Drucks. Nr. 56) und geht an die Regierung zur Erklärung über den Zeitpunkt der Beantwortung.

2. Antrag der Abg. Hertle und Gen., die Streichung der für das Landestheater Karlsruhe im Voranschlag 1922/23 vorgesehenen Mittel betr.:

Der Landtag wolle beschließen,

die im Staatsvoranschlag 1922/23 für das Landestheater Karlsruhe vorgesehenen Mittel zu streichen und die dadurch freiwerdenden Summen der minderbemittelten städtischen Bevölkerung zuzuführen.

Der Antrag wird gedruckt (Drucks. Nr. 57) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

IV. Sonstiges:

Schreiben des Arbeitsministeriums mit zwei Abdrucken der von Ministerialrat Dr. Imhoff bearbeiteten Zusammenstellung der für Baden gültigen Vorschriften über Baukostenbeihilfen und Wohnungsabgabe.

Die Zuweisung wird verdankt, und die Bücher in die Bücherei aufgenommen .

V. Verhinderungsanzeigen:

der Abg. Klaiber, Horter und Rigel wegen anderweitiger Inanspruchnahme.

Dient zur Kenntnis.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer II der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den **Antrag der Abg. Schön und Gen., die Ruhegehaltsregelung der Körperschaftsbeamten betr.** (Drucks. Nr. 15 und 15 a), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Ziegelmaier**-Oberkirch (Zentr.):

Die Abgeordneten Schön und Gen. haben am 11. November 1921 einen Antrag gestellt, der Ihnen als Drucksache Nr. 15 vorliegt.

Derselbe verlangt

„eine Änderung der bestehenden Pensionsgesetze nach der Richtung, daß auch den Sparkassen mit Gemeindebürgschaft bezügl. des Ruhegehalts ihrer bereits im Ruhestand befindlichen Beamten dieselben Verpflichtungen auferlegt werden, wie den Gemeinden durch die Gemeindeordnung."

Namens des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung habe ich Ihnen über die Beratung dieses Antrags zu berichten. Hinsichtlich der rechtlichen Ansprüche der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten auf Ruhegehalt ist folgendes zu bemerken: Durch das Gesetz über die Besoldung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten vom 9. Juni 1920 und das Gesetz über die Besoldung der Körperschaftsbeamten vom 5. Oktober 1921 ist jenen Gemeinden- und Körperschaftsbeamten, die im Bezug von Ruhegehalt stehen, eine entsprechende Teuerungszulage garantiert worden. Der § 71 Abs. 4 der neuen Gemeindeordnung stellt fest, daß auch die Gemeindebeamten selbst einen Anspruch auf Ruhegehalt haben. In § 2 Abs. 1a des Fürsorgegesetzes ist dann weiter bestimmt, daß die Beamten der Sparkassen, also der Körperschaften, der Versicherungspflicht bei der Fürsorgekasse unterliegen. Damit ist heute klargestellt, daß die noch im Dienst befindlichen Beamten auf alle Fälle unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung und, neben diesem Ruhegehalt und neben der Hinterbliebenenversorgung auch noch Anspruch auf Teuerungszulagen haben.

Anders verhält es sich dagegen mit den bereits vor Inkrafttreten der genannten Gesetze aus dem Dienst getretenen Personen. Hier hatten, ausgenommen von jenen Gemeinden, die durch ortsstatutarische Regelung eine Ruhegehaltsversorgung ihren Beamten festgesetzt hatten, nur die Ratschreiber in Gemeinden über 500 Einwohner und die Bürgermeister Anspruch auf Ruhegehalt, wenn die in den diesbezüglichen Gesetzen vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt waren. Die übrigen Gemeindebeamten und vor allem die Körperschaftsbeamten — darunter fallen auch die Sparkassenbeamten — haben nur auf Grund einer freiwilligen Versicherung in der Fürsorgekasse Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung. Diese Personen haben aber dann ebenfalls wie die Gemeindebeamten neben dem Ruhegehalt, wenn derselbe nicht ausreichte und wenn Bedürftigkeit vorlag, auf Grund der §§ 2 und 4 der vorgenannten Gesetze vom 9. Juni 1920 und 5. Oktober 1921 Anspruch auf Teuerungszulagen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Leer gehen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nur jene Beamte aus, die ohne Anspruch auf Ruhegehalt aus dem Dienst ausgeschieden sind.

Diesen will der Antrag helfen. Wenn der Antrag aber verlangt, daß auch den Sparkassen mit Gemeindebürgschaft bezügl. des Ruhegehalts die gleichen Verpflichtungen auferlegt werden sollen wie den Gemeinden durch die Gemeindeordnung, so liegt hierzu kein Grund vor. Diese Verpflichtung besteht heute schon gleichmäßig. Aus der Begründung des Antrags geht allerdings hervor, daß die Antragsteller auch jenen Personen, die keinen Anspruch auf Ruhegehalt haben, diesen Ruhegehalt zusichern wollen und nebenher die Teuerungszulagen. Nach dem Wortlaut des Antrags ist es, wie das auch bei der Beratung im Ausschuß festgestellt worden ist, nicht notwendig, eine Änderung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften herbeizuführen. Diesen Standpunkt vertritt auch die Regierung in einem Schreiben an den Ausschuß vom 30. November 1921 und 3. Februar 1922, dessen Wiedergabe ich mir ersparen kann, da es wesentlich die Grundsätze darlegt, die ich als Berichterstatter vorzutragen habe.

Bei den mir zur Verfügung gestellten Akten befinden sich auch zwei schriftliche Äußerungen von Abgeordneten, die bei der Beratung der damaligen Gesetze mitgewirkt haben, und die der eine Antragsteller, Herr Abg. Schön, herbeigeführt hat. In dem einen Schreiben, das vom Herr Abg. Dr. Glockner abgegeben wurde, wird die Meinung vertreten, daß der Wortlaut des Gesetzes über die Besoldung der Körperschaftsbeamten es allerdings verneint, daß an solche, die ohne Ruhegehalt ausgeschieden sind, Teuerungszulagen zu gewähren seien. Es wird aber weiter die Meinung vertreten, daß der Landesschlichtungsausschuß sich durch diesen Wortlaut nicht hindern zu lassen bräuchte, im einzelnen Falle auch einen Teuerungszuschlag zu bewilligen, obwohl die Versorgungsbezüge gleich Null sind.

Im Ausschuß wurde auch über dieses Schreiben gesprochen, und es ist die allgemeine Meinung vertreten worden, daß die Auffassung, die hier zum Ausdruck gebracht wurde, eine irrige sei. Auch der Landesschlichtungsausschuß ist an die Bestimmungen der bestehenden Gesetze gebunden und kann für sich kein besonderes Recht schaffen. Die ganze Entwicklungsgeschichte der gesetzlichen Bestimmungen widerspricht der hier geäußerten Auffassung. § 2 des Gesetzes vom 19. Mai 1920 über die Besoldung der Körperschaftsbeamten sagt:

> „Ferner sind die Gemeinden verpflichtet, ihren im Ruhestand befindlichen oder in diesen übertretenden Bürgermeistern und Beamten oder deren Hinterbliebenen im Falle der Bedürftigkeit angemessene Teuerungszulagen zu dem Wartegeld oder Ruhegehalt zu gewähren."

Und die Begründung, die zu dem § 2 seitens der Regierung gegeben wurde, sagt des weiteren:

> „Der durch das Gesetz vom 4. September 1918, die Fürsorge für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte und deren Hinterbliebene betr., genehmigte Zuschlag von 10 v. H. zu den aus der Fürsorgekasse zu zahlenden Ruhegehalten und Hinterbliebenenbezügen genügte schon im Jahre 1919 nicht mehr, um der in vielen Fällen bestehenden Notlage der Versicherten abzuhelfen. . . . Soweit der durch Versicherung gewährte Ruhegehalt sich unter den derzeitigen Teuerungsverhältnissen als ungenügend erweist, ist es soziale Pflicht des früheren Arbeitgebers, ergänzend einzutreten, wenigstens soweit eine Bedürftigkeit vorliegt.
>
> Der Gesetzentwurf umfaßt jedoch nicht nur die Fälle, in denen Ruhegehalt durch die Fürsorgekasse, sondern auch diejenigen Fälle, in denen er unmittelbar durch die Gemeinde gewährt wird."

In der Begründung zu § 4 ist dann ausgeführt, daß die Bestimmung gleichmäßig Anwendung findet auf die Beamten der Sparkassen, Stiftungen, Kreise und Bezirksverbände.

Es ist also bei dem Entwurf des damaligen Gesetzes genau festgehalten, daß Teuerungszulagen nur gegeben werden sollen zu den bereits gewährten Ruhegehalten, soweit diese nicht ausreichend sind. Auch bei der Vorlage des Gesetzes vom 5. Oktober 1921 über die Besoldung der Körperschaftsbeamten ist der gleiche Standpunkt seitens der Regierung vertreten worden. § 2 des genannten Gesetzes sagt ebenfalls:

> „Die in § 1 genannten Körperschaften sind verpflichtet, ihren in Ruhestand befindlichen oder in diesen übertretenden Beamten oder deren Hinterbliebenen, wie auch den Hinterbliebenen von Beamten, die durch Ableben aus dem Dienste scheiden, zu den Versorgungsbezügen angemessene Turungszulagen zu gewähren, soweit die Versorgungsbezüge einschließlich der etwa von anderer Seite zu zahlenden Teuerungszulagen zur angemessenen Versorgung nicht ausreichen."

Auch hier ist in der Begründung gesagt:

> „Auch weiterhin ist zu beachten, daß durch die Vorschrift nicht etwa eine Verpflichtung der Körperschaften oder der Gemeinden geschaffen ist, Ruhegehalt oder Hinterbliebenenversorgung zu gewähren."

Hier spricht sich also die Begründung noch klarer aus, als in dem ersterwähnten Gesetz. Diese Bestimmungen kann natürlich auch der Landesschlichtungsausschuß nicht ohne weiteres bei seiner Rechtsprechung und bei seinen Entscheidungen zur Seite schieben, und es ist nicht möglich, daß der Landesschlichtungsausschuß von sich aus solchen Beamten, die keine Ruhegehalte beziehen, eine Teuerungszulage gewährt, auch wenn dieselben sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden. Diese Auffassung vertritt auch die zweite schriftliche Äußerung, die sich bei den Akten befindet und die von dem Abgeordneten Dr. Zehnter eingeholt wurde. In diesem Schreiben heißt es:

> „Die Sparkassenbeamten im Falle Ihres Beispie.s haben m. E. keinen Anspruch auf Teuerungszulagen, da sie weder Wartegeld noch Ruhegehalt haben. Sie können auf Grund des Gesetzes vom 20. Juni 1920 auch keinen Ruhegehalt und kein Wartegeld beanspruchen, da das Gesetz einen solchen Anspruch nicht gibt, sondern für den Anspruch auf Teuerungszulagen den Bezug eines Ruhegehalts voraussetzt."

Diese Bestimmung gilt nun in gleicher Weise sowohl für die Gemeindebeamten als auch für die Sparkassenbeamten, und es ist deswegen dem Antrag Schön und Gen. im vollen Umfang bereits heute entsprochen.

Nun ist, wie ich vorhin schon erwähnte, allerdings aus der Begründung des Antrags ersichtlich, daß die Antragsteller etwas anderes wollten, als in dem Antrag selbst zum Ausdruck gebracht wurde. Sie wollen jenen Körperschaftsbeamten, die ohne Versorgungsansprüche ausgeschieden sind, Ruhegehalt und Teuerungszulage verschaffen. Veranlassung dazu hat eine Anregung gegeben, die von einer Gemeinde an den Vorsitzenden des Landesschlichtungsausschusses, an den Herrn Abg. Schön, ergangen ist, weil der dortige Sparkassenbeamte ohne Anspruch auf Ruhegehalt ausgeschieden ist. Derselbe hatte früher versäumt, sich in der Fürsorgekasse freiwillig zu versichern oder sich vertraglich einen Ruhegehalt durch Dienstvertrag zu sichern, weil er in guten Vermögensverhältnissen lebte. In dem Schreiben ist davon die Rede, daß er bei seinem Austritt aus dem Dienst im Jahre 1919 ein Vermögen von etwa 130 000 M. besessen hat und es deswegen versäumte, freiwillig der Fürsorgekasse beizutreten.

Wenn wir nun dem Antrag der Abg. Schön und Gen. entsprechen würden, so würde eine Ungleichheit gegenüber den Gemeindebeamten und keine Gleichheit gegenüber den Gemeindebeamten eintreten und es würden diejenigen Körperschaftsbeamten, die es versäumt haben, sich freiwillig in der Fürsorgekasse zu versichern und Beiträge zu bezahlen, einen Vorzug vor jenen erhalten, die während der Zeit ihrer Dienstfähigkeit Beiträge zur Fürsorgekasse leisteten. Die Sparkassenbeamten hatten auch nach dem alten Fürsorgegesetz Gelegenheit zur freiwilligen Versicherung in der Fürsorgekasse. Sie hatten diese Gelegenheit auch teilweise benützt. Ein Teil der Sparkassenbeamten hat aber, vielleicht mit Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse oder deswegen, weil sie die Beiträge sparen wollten, es unterlassen, sich freiwillig zu versichern und sind nun natürlich, wenn sie jetzt aus dem Dienste ausgeschieden sind, in einer mißlichen und unangenehmen Lage.

Die Frage ist nun aufgeworfen worden, ob durch Gesetz derartigen Personen nachträglich ein Ruhegehalt zugesichert werden kann, und diese Frage wurde bei den Ausschußverhandlungen sowohl vom Regierungsvertreter als auch von den Ausschußmitgliedern mit Ausnahme der demokratischen Redner verneint. Die bis jetzt geäußerten Auffassungen wurden von sämtlichen Parteien im Ausschuß vertreten. Der Redner der demokratischen Fraktion hat allerdings betont, daß, wenn man bei Schaffung der Gemeindeordnung oder des Fürsorgegesetzes von diesen Fällen Kenntnis gehabt hätte, sicherlich auch diesen Personen eine Versorgungsgelegenheit geschaffen worden wäre, und er müsse sich deswegen vorbehalten, bei einer Änderung des Fürsorgegesetzes nochmals auf diese Frage zurückzukommen. Seitens des Regierungsvertreters wurde vermerkt:

Die Gesetze vom 9. Juni 1920 und 5. Oktober 1921 bedeuten zweifellos einen schweren Eingriff in alte Vertragsverhältnisse. Sie können auch nur angewandt werden auf solche Fälle, wo entweder der Beamte noch im Dienste war, oder durch den Bezug von Ruhegehalt das Vertragsverhältnis zu dem ehemaligen Arbeitgeber fortbestanden hat. Anders verhält es sich aber in solchen Fällen, in denen überhaupt kein Vertragsverhältnis mehr besteht. Wenn es dort zu Härten kommt, so haben die in Frage kommenden Personen sich dies selbst zuzuschreiben, weil sie es versäumt haben, rechtzeitig Anspruch auf Ruhegehalt geltend zu machen. In dem von den Antragstellern vorgebrachten Fall liegt die Härte in der allgemeinen Entwertung des Geldes. Dafür können aber die Gemeinden oder Körperschaften nicht haftbar gemacht werden. Hier muß das Reich helfen, und dies geschieht durch die Kleinrentnerfürsorge, an der die Gemeinden und die Länder ebenfalls stark beteiligt seien.

Der Regierungsvertreter kam sodann bei dieser Gelegenheit auch noch auf die gegenwärtige finanzielle Lage der Sparkassen im allgemeinen zu sprechen und betonte, daß diese Lage sich durch die eigenartigen Verhältnisse während und nach dem Krieg zu einer besonders schwierigen gestaltet habe, wies dies an Hand von Zahlen nach und betonte, daß auch aus diesen Gründen es vermieden werden müsse, den Sparkassen noch größere Lasten aufzuerlegen.

Der Ausschuß kam schließlich zu folgendem Antrag:

Der Landtag wolle beschließen: der oben genannte Antrag der Abg. Schön und Gen. wird abgelehnt.

Namens des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung empfehle ich Ihnen die Annahme dieses Antrags.

Die Beratung wird eröffnet.

Es erhalten das Wort

Abg. **Schön** (D. Dem. P.):

Zu dem Fall, den der Herr Berichterstatter vorgetragen hat und der der Anlaß ist, daß wir mit einem Antrag an Sie herangetreten sind, darf ich noch ganz weniges nachtragen. Es ist in der Tat der Rechner einer Sparkasse gewesen, der die Veranlassung gegeben hat, daß wir uns mit den ohne Ruhegehaltsberechtigung abgegangenen Körperschaftsbeamten befaßt haben. Es ist nicht die Gemeinde gewesen, die sich an mich gewandt hat, sondern der Bürgermeister der betreffenden Gemeinde hat nach dem Erscheinen der Bestimmungen über die Ruhegehaltsberechtigung in der Gemeindeordnung sich an mich gewandt und um Auskunft gebeten, und diese Bitte um Auskunft über den vorliegenden Tatbestand habe ich dann an die beiden Herren Kollegen, die Herr Ziegelmaier erwähnte, weitergegeben. Dieser Sparkassenrechner war 36 Jahre im Dienst seiner Gemeinde. Er ist im Jahre 1919 abgegangen, war nicht Mitglied der Fürsorgekasse für Gemeindebeamten, er hatte früher keinen Antrag auf Aufnahme als freiwilliges Mitglied in die Kasse gestellt. Er befand sich nämlich vor dem Kriege in guten Verhältnissen, hatte ein Vermögen in der Höhe, wie es genannt wurde. Bei seinem Abgang aus dem Dienst der Sparkasse hat der Verwaltungsrat beim Bürgerausschuß den Antrag auf Bewilligung eines kleinen Ruhegehalts gestellt, und dieser Anrag wurde abgelehnt, weil ja der Mann sich damals in guten Verhältnissen befand und weil man ihm unter diesen Verhältnissen einen Ruhegehalt nicht gönnte. Durch die inzwischen eingetretene Geldentwertung kann er nun von den Erträgnissen seines Vermögens unmöglich leben; er wird aber auch die Substanz seines Vermögens bald aufgebraucht haben, wenn die Geldentwertung, die wir erleben, so weiter schreitet.

Es ist nun, an diesen Einzelfall anknüpfend, Kritik geübt worden an dem Verhalten des Körperschaftsbeamten, und es ist, wie ja auch der Herr Berichterstatter vorgetragen hat im besonderen vom Herrn Regierungsvertreter geltend gemacht worden, es liege hier ein Verschulden des Beamten vor, weil er versäumt habe, in die Fürsorgekasse einzutreten. Er hätte ja allerdings eintreten können. Aber ich bitte zu beachten, daß er hätte eintreten können als freiwilliges Mitglied, und daß der freiwillige Eintritt abhängig war von der Zustimmung der ihn beschäftigenden Körperschaft, die ja auch zu Beiträgen verpflichtet gewesen wäre. Wenn eine Unterlassung vorliegt auf seiten einer Stelle, so liegt mindestens auch zu 50 Hunderteilen eine Unterlassung der ihn beschäftigenden Sparkasse vor, und die Schuld trägt hier der Arbeitnehmer nicht allein. Er hat sich also in der Tat nicht selbst zuzuschreiben, daß er heute ohne Ruhegehalt dasteht. Der Verwaltungsrat der Sparkasse hat ja das Gefühl gehabt, daß er hier eine Dankesschuld abzutragen hat und hat den Antrag gestellt, den aber der Bürgerausschuß abgelehnt hat.

Dieser Fall ist nicht vereinzelt. Ich hatte gedacht, daß wir auf Grund unseres im November eingereichten Antrags bei der Behandlung des Gegenstandes von seiten des zuständigen Ministeriums Zahlen hören würden, etwa auf Grund einer Feststellung beim Sparkassenverband oder sonst einer Umfrage, die sich auch auf andere Beamte noch hätte erstrecken können, etwa auf Gemeindebeamte, die in gleichen Verhältnissen abgegangen waren. Privat ist mir noch folgendes mitgeteilt worden.

Vor 2 Jahren am Sylvesterabend wurde ein Sparkassenrechner in X, in Baden, als er nach dem Jahresabschluß seinen Dienstraum verlassen wollte, im Rathaus von einem Gemeindebediensteten mit der Absicht der Beraubung der Spar-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

kasse meuchlings niedergestochen und getötet. Obwohl also der Beamte im Dienst das Leben verlor, wurde die Witwe auf die Straße gesetzt ohne irgend welche Versorgung. Ihr Gesuch um Bewilligung eines Witwengehalts wurde von der nächsten Dienstbehörde des Mannes mit der Begründung abgelehnt, man könne keine zwei — nämlich den Dienstnachfolger und auch noch die Witwe des Getöteten bezahlen. Die Frau ist auch damals in einigermaßen vermöglichen Verhältnissen gewesen, ist jetzt aber ihren Kindern zur Last gefallen. Der Fall wird von den Sparkassenbeamten als typisches Beispiel von Hartherzigkeit bezeichnet und wird den anderen Fällen hier an die Seite gestellt.

Ein dritter Fall! Dem Rechner einer kleinen Landsparkasse wurde auf 1. Januar 1922 nach 20jähriger Dienstzeit gekündigt. Da er nicht Mitglied der Fürsorgekasse war, hat er irgendwelche Zuwendung aus seiner Dienstzeit für sein Alter nicht. Die Gemeinde verweigert ihm eine solche, weil er in guten Verhältnissen stehe. Ein disziplinärer Grund für die Kündigung oder Entlassung des Mannes lag nicht vor.

Der vierte Fall ist nicht ganz gleich; er ist nur rechtsähnlich, da hier das Mitglied, Rechner der Sparkasse, dessen Verhältnisse geschildert werden, eine kleine Pension von 85 M. bezieht. Für diesen besteht also die Möglichkeit der Aufbesserung.

Was uns nun zu unserem Antrag bewogen hat, war die einfache Betrachtung, daß es doch eigentlich von dem Gesetzgeber sicher eine nichtgewollte Ungleichheit in der Behandlung der Körperschaftsbeamten ist, daß die mit einem Ruhegehaltsanspruch, sei es auch nur mit 15 M. abgegangenen, auf Grund der von Ihnen gemachten Gesetze das Recht auf Aufbesserung haben, dagegen der ohne solchen abgegangene hat keinerlei Anspruch. Wir sind der Meinung, daß eine andere Fassung des § 2 des Gesetzes vom 9. Juni 1920 es allerdings ermöglicht hätte, diesen unglücklichen Menschen eine bessere Versorgung zu gewährleisten, und wir sind durchaus nicht der Meinung, daß mit der sogenannten Rentnerhilfe den Leuten gegenüber das geschieht, was man billigerweise verlangen kann. Sie haben, wie die Beispiele zeigen, ja über ein Menschenalter, zum Teil nahezu ein ganzes Menschenalter Dienst getan für eine Körperschaft, und sie werden nun so ungleich behandelt. Ich muß jeden als einen Unglücklichen bezeichnen, den man auf den Weg der Rentnerhilfe des Reiches verweisen muß, und ich glaube, daß der Landtag und sein Rechtspflegeausschuß bei der Betrachtung unseres Antrags sich vielmehr als Gesetzgeber betrachten müßte, denn als Kritiker unserer Formulierung bezw. unserer Begründung, und das man bei gutem Willen doch hätte dazu kommen können, eine Bestimmung zu finden, die diesen Unglücklichen zu ihrem Rechte verhilft.

Ich kann nur wiederholen, was ich im Ausschuß schon gesagt habe, daß wir uns über diese Fälle, trotzdem unser Antrag heute abgelehnt werden wird, wiederum unterhalten müssen und zwar spätestens bei der Beratung des Fürsorgegesetzes, gegen das ja bereits erhebliche Anstände erhoben werden. Das Fürsorgegesetz genügt in der von uns gefaßten Form nicht. Es werden von den Gemeinden lebhafte Klagen laut. Wir werden uns über kurz oder lang mit ihm wieder befassen müssen, und bei diesem Anlaß werden diese Fälle ohne Zweifel auch wieder Anlaß zur Diskussion geben, und ich möchte gerne hoffen, daß wir bis dorthin vom Ministerium des Innern wenigstens zahlenmäßige Unterlagen nach der Richtung haben, wieviel Personen eigentlich hier in Rede stehen, und ob wir in der Tat Unmögliches von den Gemeinden oder von den Körperschaften verlangen.

Von der Fürsorgekasse haben wir nichts verlangen wollen. Es ist in der Diskussion heute, im Bericht des Herrn Berichterstatters weniger, aber in der Diskussion im Ausschuß sehr lebhaft operiert worden mit dem Gedankengang, daß die Beteiligten auch schon deswegen keinen Anspruch erhalten könnten auf eine angemessene Teuerungszulage, weil sie ja zu den Mitteln der Fürsorgekasse nie etwas beigetragen hätten. Wir haben durchaus nicht gemeint, daß durch die Änderung des Fürsorgegesetzes hier eine Änderung herbeigeführt werden müsse. Wir wollten den Weg anheimstellen. Nur wollten wir die Ungleichheit beseitigt haben, daß wir auf der einen Seite Gemeindebeamte und Körperschaftsbeamte haben, denen jetzt — durch die Hilfe Ihres Gesetzes — eine auskömmliche Ruheversorgung geschaffen worden ist, während wir eine andere Seite sehen, die ebenso ein moralisches Recht hat auf diese Versorgung, die es aber nicht haben kann, weil wir ein unvollkommenes Gesetz gemacht haben.

Abg. Dr. **Zehnter** (Zentr.):

Der Antrag, den die Herren Abg. Schön und Gen. beim Landtag eingebracht haben, und über den der Herr Berichterstatter vorhin berichtet hat, spricht ja sehr für das gute Herz der Herren. Sie wollen den Leuten, die jetzt keine Ruhegehaltsversorgung haben, eine solche Versorgung verschaffen; aber ich glaube, das kann eben einmal nach dem Stand der Gesetzgebung nicht geschehen. Die Gesetzgebung sieht vor, daß diejenigen, die einen Ruhegehalt oder ein Wartegeld beziehen, eine Aufbesserung bekommen können infolge der eingetretenen Entwertung des Geldes und infolge der eingetretenen Teuerung. Das Gesetz sieht aber keine solche Aufbesserung vor für diejenigen Gemeinde- oder Körperschaftsbeamten, die überhaupt keinen Versorgungsanspruch haben. Ich glaube, diesen Unterschied kann man nicht verwischen, diesen Unterschied muß man unbedingt festhalten.

In den allermeisten Fällen, ja vielleicht ausnahmslos in allen Fällen, werden wenigstens die Körperschaftsbeamten auch selbst schuld daran sein, daß sie keinen Wartegeldanspruch und keinen Ruhegehaltsanspruch haben, wie auch in dem Fall, der den Herren Abg. Schön und Gen. tatsächlich die Veranlassung zu diesem Antrag gegeben hat. Der Mann, der hier in Frage steht, war nach der Auffassung zur Zeit vor dem Kriege in guten Verhältnissen und hatte auskömmlich mit seinen Renten leben können. Nun ist allerdings infolge des Krieges und der Revolution und der dadurch eingetretenen Entwertung des Geldes die Rente, die er jetzt noch von seinem Vermögen beziehen kann, unzulänglich geworden; aber damit ist der Mann in eine Lage gekommen, in der hunderttausende und Millionen anderer Leute, die ihr Leben lang auch redlich gearbeitet haben, auch gekommen sind. Das Geld ist nun eben einmal entwertet, und man kann mit dem, was man vor dem Kriege gehabt hat, jetzt nicht mehr leben. Also die Leute aus diesen Kreisen müssen sich mit denen trösten, die neben ihnen stehen und sich in der gleichen Lage befinden. Es kann übrigens ja in all den Fällen oder wenigstens in den meisten Fällen in Frage kommen, ob nicht die Leute als Kleinrentner aufgebessert werden müssen. Sie sind in einer vollkommen analogen Lage mit den anderen Kleinrentnern, die etwa vorzeitig sich vom Geschäft zurückgezogen haben oder die infolge eingetretener Krankheit nicht mehr weiter arbeiten konnten usw. Die müssen auch auf dem Wege der Kleinrentnerunterstützung versorgt werden, und diese Unterstützung kann ja auch den Leuten gewährt werden, die der Antrag im Auge hat.

Wenn nun der Herr Abg. Schön diese Leute als „Unglückliche" bezeichnete, so muß er jedenfalls diese Bezeichnung noch

auf Hunderttausende und auf Millionen anderer ausdehnen (Abg. Schön: Das tue ich ja auch!). Das tun Sie auch? Dann können Sie aber nicht allein für diese Leute eintreten, sondern Sie müssen es auch für die anderen „Unglücklichen".

Nun, ich glaube, von dem Antrag, welchen der Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung an den Landtag stellt, können wir nicht abweichen; der Herr Abg. Schön und diejenigen Herren, die mit ihm seinen Antrag unterzeichneten, haben ja auch einen vom Ausschußantrag abweichenden Antrag nicht gestellt, sondern sie verweisen uns auf die künftige Revision des Fürsorgegesetzes. Diese Verweisung wollen wir gelten lassen; wenn — nach einem oder nach zwei Jahren, oder nach Verlauf welcher Zeit es nun geschehen wird — die Revision des Fürsorgegesetzes in Angriff genommen wird, kann diese Frage ja noch einmal geprüft werden. Nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung aber kann den Anregungen, welche die Herren gegeben haben, nicht entsprochen werden. Ich bitte Sie also, dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen.

Abg. **Rausch** (Soz.):

Aus dem Antrage Schön ersehen wir wieder einmal, daß wir trotz aller Versicherungs- und Versorgungseinrichtungen des Reiches wie der Länder immer noch mit Fällen zu tun bekommen, in welchen Leute Jahrzehnte hindurch bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften beschäftigt sind, ohne daß ihnen eine Versorgung zu teil wird, wenn diese Leute selbst es versäumt haben, sich eine solche Versorgung zu verschaffen. Alle diese Vorgänge deuten doch nur darauf hin, daß es auf die Dauer bei der jetzt bestehenden Zerrissenheit und Zerklüftung des Versicherungs- und Versorgungswesens nicht bleiben kann (Sehr richtig!), daß wir — schon allein aus verwaltungstechnischen und ökonomischen Gründen — zu einem Zustand gelangen müssen, bei welchem eine einheitliche Versicherung und Versorgung der Angehörigen aller schaffenden Stände durchgeführt ist. Im gegenwärtigen Augenblick ist allerdings der Zeitpunkt nicht gegeben, einen solchen Zustand herbeizuführen; es muß aber der Zukunft vorbehalten bleiben, eine solch allgemeine Fürsorge für alle schaffenden Glieder des Volkes zu bringen.

Was nun aber die Fälle anbelangt, welche der Herr Kollege Schön und die Mitunterzeichneten seines Antrags im Auge haben, so ist zweifellos so viel richtig, daß hier eine große Notlage vorliegt. Ich nehme an, daß es der Wunsch wohl aller Parteien dieses Hauses ist, solchen Leuten, wenn es äußerst möglich ist, zu helfen; die Aussichten dafür aber, daß dieser Wunsch verwirklicht werde, scheinen mir sehr gering zu sein.

Im besonderen möchte ich bemerken, daß der Antrag, welchen der Herr Abg. Schön und seine Freunde eingebracht haben, an erheblichen Unklarheiten leidet. An diesen Unklarheiten haben wir uns auch schon im Ausschuß gestoßen. So wird gegen Schluß des auf Drucksache Nr. 15 enthaltenen Antrags Schön und Gen. gesagt:

> „Wir beantragen eine Änderung der bestehenden Pensionsgesetze nach der Richtung, daß auch den Sparkassen mit Gemeindebürgschaft bezüglich des Ruhegehaltes ihrer bereits im Ruhestand befindlichen Beamten dieselben Verpflichtungen auferlegt werden wie den Gemeinden durch die Gemeindeordnung."

Nach der Begründung des Herrn Antragstellers konnte man der Meinung sein, daß er und seine Freunde insbesondere eine Änderung des Fürsorgegesetzes mit rückwirkender Kraft im Auge hätten. Unterdessen habe ich mich aber darüber verlässigt, daß eigentlich das Ziel ein anderes war: in der Hauptsache wurde es darin gesehen, das Gesetz vom 9. Juni 1920 in der Richtung abzuändern, daß die öffentlich-rechtlichen Körperschaften verpflichtet seien, ihren bereits im Ruhestand befindlichen Beamten eben nicht die Versorgung, sondern Teuerungszulagen zu geben. So glaube ich wenigstens — vorausgesetzt, daß ich eine private Äußerung richtig verstanden habe, — die Sache auffassen zu müssen.

Der Herr Berichterstatter hat bereits die Meinung des Ausschusses mit ziemlicher Deutlichkeit vorgetragen. Heute hat sich der Abg. Schön in der Hauptsache nicht mehr auf den Standpunkt des Fürsorgegesetzes kapriziert, sondern darauf, daß man das Gesetz über die Besoldung der Körperschaftsbeamten ändern müsse. Er hat sich dann auch dahin ausgesprochen, daß — wenn nur der Landtag voriges Jahr das nicht versäumt oder übersehen hätte — es wahrscheinlich schon damals zu einer Änderung nach dieser Richtung gekommen wäre; ich nehme also an, daß es sich nach seiner Auffassung um eine Änderung des Gesetzes vom 9. Juni 1920 — und nicht um eine solche des Fürsorgegesetzes handelt. Das hat nun aber meiner Auffassung nach auch seine zwei Seiten. Hätte man das im vorigen Jahr schon getan, so wäre nicht zu übersehen gewesen, wie viele Personen, Angestellte und Beamte solcher öffentlich-rechtlichen Körperschaften erfaßt würden. Es kommen ja nicht etwa nur Sparkassen mit Gemeindebürgschaft, sondern auch noch andere öffentlich-rechtliche Körperschaften in Frage; ich erinnere in dieser Beziehung zum Beispiel an Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern usw., an Ortskrankenkassen, die ihre Angestellten nicht versorgt hatten. Sie sehen also, es handelt sich um eine ganze Reihe von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, bei denen man die Auswirkung eines solchen Antrages überhaupt nicht übersehen kann. Auch mir scheint der Gedanke allzu problematisch zu sein; auch mir scheint es zu weit zu gehen, wenn man behaupten will, daß der Ausschuß — wenn er voriges Jahr schon auf diese Tatsachen gestoßen wäre — rückwirkend eine Änderung der Bestimmungen hätte eintreten lassen.

Dann wurde auch auf das Fürsorgegesetz exemplifiziert; dazu möchte ich folgendes bemerken: Wir haben in den Bestimmungen zweier Paragraphen — es sind, wie ich glaube, § 85 und § 14 — rückwirkende Bestimmungen geschaffen; aber dort ist die Rückwirkung im Fürsorgegesetz so konstruiert, daß nicht etwa lediglich von der einen Seite rückwirkende Versorgung aus der Kasse beansprucht werden kann, sondern daß natürlich im selben Maß andererseits auch wieder die Kasse rückwirkende Belastungen für diejenige Zeit auszusprechen imstande ist, für die sie rückwirkend versorgen muß. Wenn schon einmal das Fürsorgegesetz in kommender Zeit einer Änderung in dieser Richtung unterzogen werden soll — und hierbei ist zu bemerken, daß es sich um ein Versicherungsgesetz handelt, welches auf dem Gedanken von Leistung und Gegenleistung aufbaut, — so ist damit zu rechnen, daß es sich dann um sehr hohe Beträge handeln wird, die mit rückwirkender Kraft erfaßt werden müßten; ob die dann in Betracht kommenden Summen erstens von den Beteiligten, das heißt von den Beamten selber, und zweitens von den Anstellungsgemeinden werden bezahlt werden, das steht noch dahin. Wenn es sich ermöglichen ließe, wäre ich für meine Person ganz gerne bereit, nach der Richtung hin zu gegebener Zeit die Hand zu bieten.

Was nun die Stimmung der Beteiligten bezüglich des Fürsorgegesetzes anbelangt, so kann man sagen, daß sie alles möglliche, nur nicht eine Zufriedenheit darstellt. Der Städtebund und alle möglichen Kreise haben sich über das Fürsorgegesetz in einer Weise geäußert, aus der zu schließen ist, daß die Versorgungsbeträge, wie sie auf Grund dieses Gesetzes gewährt werden, absolut nicht zureichend sind, daß die Summen, die dort auf dem Einkommensanschlag von 15 000 M. aufgebaut sind, durchaus ungenügend sind. An dieser Stelle

möchte ich das Ministerium des Innern bitten, möglichst rasch der Resolution zu entsprechen, die wir im vorigen Jahr anläßlich der Verbescheidung des Fürsorgegesetzes diesem mit auf den Weg gegeben haben, und die dahin ging — „sobald als möglich" — nachzuprüfen, ob nicht der auf 15 000 M. festgesetzte Höchstbetrag des Einkommensanschlages über diesen Betrag hinaus erhöht werden kann. Gleichzeitig möchte ich bitten, mit dieser Nachprüfung eine Reform der Versorgungssätze, die im Fürsorgegesetz aufgenommen sind, Hand in Hand gehen zu lassen. Ich spreche nach dieser Richtung hin von einem „Umbau" des Fürsorgegesetzes und glaube, daß dieser keineswegs länger als ein Jahr aufgeschoben werden kann; nach meiner Auffassung ist die Angelegenheit viel zu dringend.

Was sodann die Versorgung derjenigen Leute anbetrifft, welche der Antrag Schön und Gen. im Auge hat, so muß ich mich leider — da ich gleichfalls einen andern Weg nicht zu gehen vermag — auch demjenigen anschließen, was bereits der Herr Vorredner gesagt hat. Einmal haben wir die Kleinrentnerfürsorge und zweitens die gesetzliche Bestimmung über Notstandsmaßnahmen zugunsten der Sozialrentner vom 7. Dezember 1921, welche vorsieht, daß diese ihre Bezüge bis zu 3000 M. aufgebessert erhalten können. Ich weiß nicht, wie viele Personen aus dem Kreis der Körperschaftsbeamten in den Bereich dieses Gesetzes fallen. Ohne Unterlage vermag ich das nicht zu beurteilen. Wenn dies aber Leute sind, die früher versicherungspflichtig waren und sich in der Invaliden- oder Altersversicherung freiwillig weiter versichert haben, so haben sie nach den Grundsätzen jenes Gesetzes natürlich das vorgenannte Existenzminimum zu beanspruchen.

Nachdem beide Wege genannt sind, wird außerdem wohl weiter nichts übrig bleiben, als daß diese Personen eben den Weg der Anrufung der öffentlichen Fürsorge beschreiten. Sie haben dann denselben Weg zu gehen, den hunderttausende und Millionen von Volksgenossen gehen müssen, die leider Gottes infolge der Geldentwertung dazu gezwungen sind.

Auch ich möchte, ähnlich wie das der Herr Kollege Schön bereits getan hat, diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne diese Gelegenheit zu benützen, eine Bemerkung gegenüber denjenigen öffentlichrechtlichen Körperschaften auszusprechen, die es „versäumt haben", oder die sich nicht dazu verstehen konnten, ihren Beamten, die Jahrzehnte lang in pflichttreuer Arbeit öffentliche Dienste geleistet haben, im Laufe dieser Zeit, sei es nun durch Vertrag oder durch Satzung, eine Versorgung zu verschaffen. Das ist an und für sich ein tiefbedauerlicher Zustand, und die Unterlassung, die man hier ausdrücklich feststellen muß, zeugt nicht von einem großen Maß sozialer Erkenntnis bei den erwähnten Körperschaften. Den öffentlichrechtlichen Kassen, die hier in Frage kommen, möchte ich aber noch einen besonderen Vorwurf machen. Ich glaube nämlich, sie haben, indem sie eine solche Versorgung nicht durchführten, auch gegen ein Gesetz — und zwar gegen das vom 20. Dezember 1911 vom Reich erlassene Versicherungsgesetz für Angestellte — verstoßen. Es kommt der § 1 in Betracht. Nach Ziffer 1 desselben sind „Angestellte in leitender Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet und nach Ziffer 2 Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, versicherungspflichtig; in einem Kommentar zu jenem Gesetz (und zwar im Düttmannschen) wird ausdrücklich gesagt, daß Sparkassenrechner unter diese Bestimmung fallen. Also vom Jahre 1911 ab hätte zweifelsohne eine Versicherungspflicht für jene Personen bestanden, und es ist heute vielleicht die Frage aufzuwerfen, ob man sich in einem Prozeß gegen den Arbeitgeber schadlos halten bezw. den Arbeitgeber ersatzpflichtig machen könnte.

Ich möchte meine Ausführungen mit der Erklärung schließen, daß ich mit den anderen Rednern darüber übereinstimme, daß den größten Fehler die Beteiligten selber gemacht haben, indem sie es in guten Zeiten unterlassen haben, von dem Recht der freiwilligen Versicherung im Fürsorgegesetz Gebrauch zu machen. Und dieser Fehler kann leider nicht mehr gut gemacht werden. Die Hauptschuld trifft also die Beteiligten selber. Wir sehen einen Ausweg aus diesem Zustand im Augenblick nicht, wir wollen aber der Erwartung Ausdruck geben, daß vielleicht im Laufe der Zeit sich bei der Änderung des Fürsorgegesetzes in irgend einer Form ein Ausweg sich findet. Im Augenblick können wir dem Antrag Schön und Gen. leider nicht zustimmen, wir werden ihn ablehnen.

Abg. **Bock** (Komm.):

Ich war bei den Verhandlungen des Ausschusses über diesen Antrag Schön und Gen. verhindert, anwesend zu sein, sonst hätte ich dort einen grundsätzlich anderen Standpunkt eingenommen als den, den jetzt der Ausschuß hier zur Annahme empfiehlt, nämlich die Ablehnung des Antrags. Ich habe schon bei anderen Gelegenheiten ausgesprochen, daß wir Kommunisten grundsätzlich nicht auf dem Standpunkt stehen, daß der Arbeiter, gleichgültig welche Art Arbeit er tut, verpflichtet werden kann, seinerseits für sein Alter zu sorgen. Ich habe hier erklärt, daß die Umwandlung der Erwerbslosenfürsorge in eine Arbeitslosenversicherung unseren Beifall nicht findet, weil man den Arbeiter nicht verpflichten kann, daß er außer der Hingabe seiner Kraft zu Profitzwecken der Arbeitgeber auch noch dafür sorgt, was mit ihm wird, wenn er mit seiner Kraft zu Ende ist. Und wie wir uns dagegen wehren, daß in Fällen der Krankheit, der Invalidität und des Alters das Risiko den Arbeitern aufgehalst wird, genau so wehren wir uns hier dagegen, daß für verbrauchte Kräfte deren eigene Vorsorge als notwendig vorgesehen wird. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß der Staat, der Arbeitgeber, zu sorgen hat für den Fall der Arbeitsunfähigkeit wie für den Fall der Arbeitslosigkeit. Wir sind dieser Meinung, daß wir dem Antrag Schön und Gen. zustimmen und den Antrag des Ausschusses ablehnen, nicht weil es sich um einzelne bestimmte Fälle handelt, sondern wir stimmen dem Antrag prinzipiell zu und werden bei anderer Gelegenheit auch wieder den Standpunkt vertreten, daß es Pflicht des Staates wie anderer Arbeitgeber ist, für seine Arbeiter zu sorgen in den Fällen der Erwerbslosigkeit wie der Erwerbsunfähigkeit. Wenn von dem Vertreter der Sozialdemokratie gesagt wird, daß die Verschuldung im wesentlichen bei den in Betracht kommenden Personen selber liegt, so mag das nach der jetzigen rechtlichen Auffassung durchaus so sein. Aber menschlich genommen kann man nicht so sprechen, daß man erklärt: weil Ihr nicht wie die anderen dafür gesorgt habt, daß Ihr versichert wurdet, müßt Ihr jetzt hungern; vielleicht werdet Ihr auf dem Wege der Kleinrentnerfürsorge oder auf dem Armenwege eine Unterstützung finden; aber weil Ihr den Schritt nicht getan habt wie die anderen, darum müßt Ihr jetzt büßen. Die Millionen von anderen, die sich versichert haben auf ihre Kosten, die Arbeiter, was haben sie erreicht? Daß sie eine Invalidenrente bekommen, die ihnen einen Tag des Lebens sichert, eine Invalidenrente von 90 Mark. Das soll die Rente für einen Monat sein, mit der man aber nur einen Tag leben kann. Wenn also diese Versicherung wie von den privaten Arbeitern aller Art auch von den staatlichen Arbeitern wirklich vorgenommen worden wäre, so hätten sie damit nur den Erfolg gehabt, daß sie genau so hungrig da säßen, wie wenn sie nicht für sich gesorgt hätten. Man kann nicht mit dem Hinweis kommen, daß andere durch ihre Vorsorge sich Anspruch auf eine Hungerrente, oder wie soll ich es sonst nennen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

erworben haben, und für die einen daher kein Anrecht darauf besteht. Wir lehnen diese Auffassung ab und stimmen dem Antrag Schön zu, indem wir den Antrag des Ausschusses ablehnen. Wir bedauern ganz besonders, daß die Sozialdemokratie den gleichen Standunkt des Ausschusses einnimmt und damit eine Hungerversorgung im Reiche gut heißt, die alles andere als eine Versorgung ist.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Abg. **Ziegelmaier**-Oberkirch (Ztr.):

Ich habe nur noch einige Bemerkungen zu machen. Verschiedene Redner haben betont, daß im Lande Unzufriedenheit mit dem Fürsorgegesetz herrscht. Ich glaube feststellen zu müssen, daß Unzufriedenheit nicht mit dem Fürsorgegesetz als solchem, sondern lediglich wegen der Höchstgrenze besteht. und daß, wenn die Höchstgrenze beseitigt oder wenigstens stark hinaufgesetzt wird, im übrigen Zufriedenheit vorhanden sein wird. Bei den Beamten sicherlich, wenn sie Pension bekommen; nur bei einzelnen, die das Schlagwort „Selbstverwaltung Versicherungswesen" gebraucht haben, wird man selbstverständlich nichts erreichen, auch wenn man die Höchstgrenze erhöht.

Bezüglich des Rates des Herrn Kollegen Rausch, es möge der betreffende Versicherte oder Beamte auf dem Prozeßweg sein Recht gegen die Sparkasse geltend machen, weil die Anstellungsgemeinde es versäumt habe, ihn in der Angestelltenversicherung anzumelden, möchte ich dem Beamten einen solchen Rat nicht erteilen, weil er damit nichts anfangen könnte. Das Angestelltenversicherungsgesetz ist bekanntlich im Jahre 1911 in Kraft getreten und sieht eine 10jährige Wartezeit vor. Der betreffende Beamte ist 1919 aus dem Dienste getreten und hätte also, auch wenn er sich versichert gehabt hätte, keinen Anspruch auf Rente gehabt.

Dann habe ich noch eine Bemerkung zu den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Bock zu machen. Er hat gesagt, er werde den Antrag Schön annehmen und gegen den Antrag des Ausschusses stimmen, weil damit das erreicht werde, was er meint, nämlich eine Versorgung ohne Leistungen des Beamten oder Angestellten. Dazu will ich nur sagen, wenn auch der Herr Abgeordnete Bock mit seinen Freunden den Antrag Schön annimmt, damit gar nichts erreicht wird, weil der Antrag Schön eine Gleichstellung der Sparkassenbeamten mit den Gemeindebeamten will, und diese Gleichstellung heute tatsächlich schon vorhanden ist.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhalten das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem P.):

Ich bin durch den etwas überraschenden Schluß der Diskussion durch den Herrn Präsidenten verhindert worden, mich zum Worte zu melden, weil ich angenommen hatte, daß zunächst die Regierung gegenüber den drastischen Fällen, die angeführt worden sind, etwas zu sagen hätte. Ich kann deshalb nur im Rahmen einer persönlichen Bemerkung meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß der Herr Berichterstatter als Berichterstatter einen persönlichen Brief, den ich meinem Kollegen Schön geschrieben hatte, hier zum Vortrag gebracht hat.

Abg. **Ziegelmaier**-Oberkirch (Zentr.):

Auf die persönliche Bemerkung des Herrn Abg. Dr. Glockner muß ich ebenfalls mit einer persönlichen Bemerkung erwidern, daß sich die Abschriften des Briefes bei den amtlichen Akten befinden (Abg. Dr. Glockner: Amtliche Akten?), die dem Berichterstatter zur Verfügung gestellt wurden; und an Hand dieser Akten ist der Berichterstatter m. E. verpflichtet, die Dinge vorzutragen, die er für notwendig hält und die auch im Ausschuß für notwendig erachtet wurden.

Abg. **Schön** (D. Dem. P.):

Ich habe schon bei den Ausschußberatungen dem Herrn Kollegen Ziegelmaier-Oberkirch gesagt, wie die Briefe zu den Akten gekommen sind. Es waren zwei Antworten auf private Briefe an die Herren Abg. Dr. Glockner und Dr. Zehnter. Ich habe damals schon die Polemik nicht für recht gefunden, und habe nicht geglaubt, daß im Plenum von den Zuschriften, die ich als private bezeichnet habe, noch einmal Gebrauch gemacht würde. Die Briefe sind dadurch zu den Akten gekommen, daß das Ministerium die Tatbestände wissen wollte, die unserm Antrag zugrunde liegen. An den einen Tatbestand angeheftet waren die Äußerungen der beiden Herren. Es waren aber Privatbriefe. Sie sind in einer Weise zu den Akten gekommen, daß ihre Verwertung im Ausschuß nicht geboten war, und die Wiederholung im Plenum zu bedauern ist.

Abg. **Ziegelmaier**-Oberkirch (Zentr.):

Ich muß noch einmal feststellen, daß ich bei den Beratungen im Ausschuß sagte, es befinden sich 2 gutachtliche Äußerungen der Herren Dr. Glockner und Dr. Zehnter bei den Akten, und anhand dieser beiden gutachtlichen Äußerungen habe ich meine persönlichen Ausführungen dort im Ausschuß gemacht. Der Herr Abg. Schön hat lediglich richtig gestellt, daß es sich nicht um gutachtliche Äußerungen, sondern um eine schriftliche Auskunft der betr. Herren Abgeordneten handelt (Abg. Dr. Glockner: Private Äußerungen!). Es ist von keiner Seite, auch nicht vom Herr Abg. Schön betont worden, man solle von diesen beiden Briefen im Bericht keinen Gebrauch machen. (Abg. Dr. Glockner: Es ist doch selbstverständlich, daß man hier im Plenum keine Privatbriefe verliest. — Abg. Dr. Schofer: Oho! — Abg. Dr. Glockner: Natürlich!).

Abg. Dr. **Zehnter** (Zentr.):

Nachdem der Herr Abg. Dr. Glockner diesen Vorwurf erhebt, muß ich sagen, daß der Vorwurf eigentlich gegen den Herrn Abg. Schön gerichtet werden muß. Denn das Ministerium des Innern — ich habe den Antrag dorthin gegeben — hat sich auf den Antrag hin geäußert, und am Schluß dieser Äußerung des Ministeriums war die Bitte gestellt an den Vorsitzenden des Ausschusses, man möge dem Ministerium Mitteilung machen über die Veranlassung zu diesem Antrag. Daraufhin habe ich die Äußerung des Ministeriums an den Herrn Abg. Schön gegeben, damit er sich darüber aussprechen könne. Der Herr Abg. Schön hat die Zuschrift, die an ihn gerichtet war, mit dem Schreiben des Herrn Abg. Dr. Glockner und mit meinem Schreiben an mich gegeben. Ich habe das an den Herrn Berichterstatter gegeben, und so sind die beiden Briefe aus der Initiative des Herrn Abg. Schön heraus Bestandteil der Akten geworden. (Abg. Schön: Immer noch mein Eigentum!).

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung auf Ablehnung des Antrages der Abg. Schön und Gen. nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit großer Mehrheit angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu Ziffer II, 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den **Antrag der Abg. Schön und Gen., die Pachtschutzordnung des Reichs betr.** (Druckf. Nr. 16 und 16a) erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Kullmann** (Soz.):

Der Antrag Schön und Gen. (Drucksache Nr. 16), über den ich namens des Ausschusses zu berichten habe, lautet:

„Die Pachtschutzordnung des Reichs, die im Mai 1922 ihre Gültigkeit verliert, wird voraussichtlich verlängert werden. Unter den für die Revision des Gesetzes gestellten Anträgen werden auch folgende zur Beratung stehen:

Einbeziehung der Fischerei- und Jagdpachten, der Pachten der Steinbruchbetriebe und Schaffung einer Berufungsinstanz. Bis zur Erörterung der Frage werden Monate vergehen. Inzwischen wird der Mangel einer Berufungsinstanz bei den Einigungsämtern selbst und bei den Beteiligten immer fühlbarer.

Wir beantragen, auf Grund der bereits jetzt bestehenden Ermächtigung das Verfahren für Baden so zu gestalten, daß gegen die Entschließungen der ersten Instanz eine Rechtsbeschwerde an das Landgericht zulässig ist."

Zum Verständnis dieses Antrages diene folgendes: Durch die Pachtschutzordnung des Reiches vom 9. Juni 1920 wurden die obersten Landesbehörden zur Errichtung von Pachteinigungsämtern ermächtigt. Diese Einigungsämter können für Grundstücke, die zu landwirtschaftlicher oder gewerbsmäßiger gärtnerischer Nutzung verpachtet oder verliehen sind, oder bei denen sonst die Übertragung des Genusses der Erzeugnisse gegen Entgelt erfolgt ist, in doppelter Weise in diese Vertragsverhältnisse eingreifen:

1. Bei Grundstücken unter 2,5 Hektar kann das Einigungsamt Kündigungen für unwirksam erklären und in näher begrenzter Weise die Dauer des Vertragsverhältnisses verlängern oder abkürzen.

2. Bei Grundstücken jeder Größe kann das Einigungsamt vereinbarte Leistungen, die unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht oder nicht mehr gerechtfertigt sind, anderweit festsetzen, wenn ohne diese anderweitige Festsetzung der Leistungen sich eine Bewucherung eines Vertragsteiles oder eine wirtschaftliche Notlage desselben oder sonst eine schwere Unbilligkeit ergäbe.

Die Landesregierungen können die Befugnisse einschränken. Die Errichtung der Pachteinigungsämter und die Regelung des Verfahrens vor diesen bleibt ebenfalls den Ländern überlassen. Die Reichsverordnung tritt am 31. Mai 1922 außer Kraft.

Nun haben die Länder, meist in völliger Anlehnung an die Reichsverordnung, Landespachtschutzordnungen erlassen und hierbei insbesondere das Verfahren vor diesen geregelt. Ganz selbständig von ihnen zu entscheiden war u. a. die Frage, ob ein Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Pachteinigungsämter gegeben sein solle, wenn ja, wie dieses Rechtsmittel zu gestalten sei. Hier sind die Länder nun nicht einheitlich vorgegangen. Völlige Unanfechtbarkeit der Entscheidungen besteht in Hamburg, Bremen, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz, Waldeck, Schaumburg-Lippe und in Baden. Ein Rechtsmittel ist gegeben in allen übrigen Ländern, insbesondere in allen größeren Ländern mit Ausnahme von Baden. Während aber z. B. Bayern, Sachsen, Württemberg und Hessen die völlige Nachprüfung des Falles sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Beziehung durch die höhere Instanz gewährleisten, ist in Preußen nur eine sogen. Rechtsbeschwerde gegeben. Hier kann die Beschwerde nur auf Verletzung des Gesetzes gestützt werden, die Nachprüfung in tatsächlicher Hinsicht ist ausgeschlossen.

Der bevorstehende Ablauf der Geltungsdauer der Pachtschutzordnung veranlaßt nun die Reichsregierung zu Erwägungen, ob die Geltungsdauer zu verlängern sei und bejahendenfalls, ob diese Verlängerung mit einer Gesetzesänderung im einzelnen zu verbinden sei. Es wurden im Schoße der Reichsregierung zwei Entwürfe für eine Neufassung der Pachtschutzordnung ausgearbeitet, die abgesehen von materiellen Reformvorschlägen, die uns hier nicht interessieren, in welcher Beziehung sie auch untereinander abweichen, darin übereinstimmen, daß sie eine Rechtsbeschwerde einführen und den Ländern hinsichtlich der Rechtsmittelfrage nur noch insoweit freie Hand lassen, als es den Ländern überlassen bleibt, an Stelle der Rechtsbeschwerde das Rechtsmittel der Berufung einzuführen, also neben der obligatorischen Nachprüfbarkeit der Entscheidung der ersten Instanz in rechtlicher Beziehung auch die Nachprüfung in tatsächlicher Beziehung zuzulassen.

Über die beiden Entwürfe beriet die Reichsregierung am 7. Dezember 1921 mit den Vertretern der Länderregierungen. Es stellte sich dabei heraus, daß von dem Rechtsmittel im allgemeinen wenig Gebrauch gemacht wurde, insbesondere teilte der bayerische Vertreter mit, daß von 11 000 Fällen nur 100 in die Berufungsinstanz gelangt seien, in Preußen, wo es anfänglich eine Unzahl von Beschwerden gegeben habe, seien diese jetzt verstummt. Das Ergebnis jener Beratungen ging dahin, daß man überwiegend der Meinung war, man solle die jetzige Pachtschutzordnung unverändert verlängern.

Wie aus der Begründung des Antrags der Abg. Schön und Gen. sich ergibt, ist es nicht sowohl, wie der Wortlaut des Antrages es vermuten ließe, auf Einführung einer Rechtsbeschwerde im engeren Sinne abgesehen, sondern, da in der Begründung hervorgehoben ist, es sei ein Bedürfnis nach einer Berufungsinstanz, so war anzunehmen, daß dem Sinne nach die Abg. Schön und Gen. auf Einführung einer Berufungsinstanz hinzielten. Das hat sich auch bestätigt bei der Aussprache im Ausschuß. Der Antrag, den ich in seinem Namen zu stellen habe, unterscheidet sich sachlich nicht von dem Antrag der Herren Antragsteller. Beide wollten dasselbe. Dieser Antrag des Ausschusses — es ist Drucksache Nr. 16a — lautet:

> „Der Landtag wolle dem Antrag Nr. 16 in der Fassung zustimmen, daß gegen die Entscheidung der Pachteinigungsämter das Rechtsmittel der Berufung zugelassen werden soll."

Dieser Antrag wurde im Ausschuß mit allen gegen eine Stimme angenommen. Freilich hat sich der Vertreter der Regierung gegen diesen Antrag ausgesprochen. Er hielt an der Ansicht fest, die die badische Regierung schon dadurch zum Ausdruck brachte, daß sie in ihrer Pachtschutzordnung vom 12. Juni 1921 ein Rechtsmittel ausschloß, die Unanfechtbarkeit, die Endgültigkeit der Entscheidungen des Pachteinigungsamtes bestimmte. Für den Fall aber, daß man zu einem Rechtsmittel käme, vertrat auch der Vertreter der badischen Regierung die Auffassung, daß mit einer Rechtsbeschwerde im engeren Sinne nicht gedient sei, dann sei es schon besser, eine Berufungsinstanz einzuführen. Die Gründe, weshalb die badische Regierung oder ihr Vertreter gegen die Einführung eines Rechtsmittels überhaupt sich wandte, waren folgende:

Es wurde gesagt, daß man sich von der Einführung dieses Rechtsmittels keinen großen Erfolg versprechen könne. Die Beisitzer aus den Kreisen der Verpächter und Pächter, die jetzt schon bei den Pachteinigungsämtern mit entscheiden, seien den örtlichen Verhältnissen und den persönlichen Verhältnissen der Beteiligten näher als die Mitglieder der Berufungsinstanz, die oft weit weg von der Örtlichkeit tagen, wo sich gerade das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

betreffende Grundstück befindet, und wo die Beteiligten wohnen. Es sei daher nicht anzunehmen, daß sie besser urteilen könnten über die zur Entscheidung stehenden Fragen als die erste Instanz. Im Gegenteil! Die Beisitzer in der ersten Instanz könnten sogar möglicherweise noch besser vereigenschaftet sein. Übrigens bestehe nach Ansicht der Regierung offensichtlich kein Bedürfnis nach Berufung. Das lehrten auch schon die Erfahrungen, die man in anderen Ländern gemacht habe, wo diese Rechtsmittel eingeführt seien, wovon wenig Gebrauch gemacht worden sei. Es seien in Baden keine nennenswerten Beschwerden hervorgetreten. In Baden habe man in Pachteinigungssachen in 1325 Fällen mündlich verhandelt, hiervon seien 527 Fälle durch Vergleich und nur 629 durch Entscheidung erledigt worden. Es lasse sich übrigens auch nicht rechtfertigen, die Landgerichte noch mit diesen Aufgaben, die zugleich einen großen Kostenaufwand verursachten, zu belasten.

Demgegenüber ging die Mehrheit des Ausschusses von der Auffassung aus, daß der Wunsch nach Einführung eines Rechtsmittels doch in weiten Kreisen der Beteiligten bestehe, und daß man aus dem Fehlen von Beschwerden in Baden nicht auf das Fehlen eines Bedürfnisses nach Anfechtung schließen könne. Denn wo eine Beschwerde aussichtslos und diese gesetzlich nicht zugelassen sei, sei es recht verständlich, daß sich die Beteiligten lieber durch Vergleich mit einander auseinandersetzen, und daß sie vor allen Dingen Beschwerden unterlassen, die doch aussichtslos seien. Wenn aber eine Beschwerde eingeführt sei, die Möglichkeit der Anfechtung gegeben sei, so könne sich das möglicherweise sehr bald ändern. Außerdem gehe ja auch die Rechtsentwicklung dahin, eine Beschwerdeinstanz einzuführen. Alle Länder, mit Ausnahme von ganz wenigen, haben die Rechtsmittel eingeführt, und es sei ja auch zu beachten, daß die Reichsregierung in ihren ursprünglichen Entwürfen zur Pachtschutzordnung vom Jahre 1920 jetzt soweit gehe, daß sie die Einführung einer Rechtsbeschwerde obligatorisch mache. In diesen Angelegenheiten, in den Pachteinigungsangelegenheiten, werde auch in einer sehr empfindlichen Weise in die Rechtssphäre des Einzelnen eingegriffen, und wenn man bedenke, daß es in Bagatellsachen oft drei bis vier Instanzen gibt, sei es nicht zu rechtfertigen, daß man bei so wichtigen Lebensfragen die Anfechtungsmöglichkeit ausschließt.

Was von der Vereigenschaftung der Richter in der höheren Instanz gesagt wurde, so erachtete die Mehrheit des Ausschusses das nicht für durchschlagend. Denn, wie auch die Regierung mitteilte, gäbe es viele bedeutsame rechtliche Streitfragen, die geradezu nach einer Entscheidung durch die höhere Instanz verlangten. Z. B. wurde eine solche genannt, eine ganz besonders wichtige, nämlich die Frage, ob auch nach Maßgabe der Pachtschutzordnung eingegriffen werden könne in Pachtverhältnisse oder in ihr unterliegende Vertragsverhältnisse, die nach der Einführung der Pachtschutzordnung geschlossen worden seien. Der Wert des Rechtsmittels bestehe nach Ansicht der Mehrheit darin, daß die erstinstanzliche Entscheidung einer nochmaligen unbefangenen Beratung unterzogen werde, und dieser Wert gehe dadurch nicht verloren, daß möglicherweise die Richter der zweiten Instanz nicht besser vereigenschaftet seien als diejenigen der ersten Instanz.

Der Vertreter der Regierung wollte den Hinweis auf die Berufungen in gerichtlichen Bagatellsachen deshalb nicht gelten lassen, weil die Tätigkeit der Pachteinigungsämter keine richterliche sei.

Es wurde die Frage erörtert, an welche Stelle die Berufung gehen solle. Von mehreren Seiten wurde die Landwirtschaftskammer als diejenige Stelle bezeichnet, an welche die Beschwerdeinstanz am zweckmäßigsten angegliedert werde. Die Landwirtschaftskammer sei ihrem natürlichen Aufgabenkreis nach hierzu besonders berufen, eine einzige zentrale Rechtsmittelinstanz gewährleiste auch besser die Einheitlichkeit der Rechtsprechung, als dies der Fall sei, wenn die zahlreichen jeweils zuständigen Berufungsstellen bei den Landgerichten entschieden.

Es sei der Vollständigkeit halber erwähnt, daß nach der Beschlußfassung im Ausschuß dem Landtag noch die Abschrift einer Eingabe der Landwirtschaftskammer an das Ministerium des Innern vom 22. Februar 1922 zuging mit der Bitte um Berücksichtigung. Da aber die hier entwickelten Gedanken alle im Ausschuß zur Sprache kamen, so besteht kein Anlaß zu einer besonderen Erörterung dieser Eingabe im Bericht.

Die Mehrheit des Ausschusses konnte sich dem dahin geäußerten Wunsche, daß man die Beschwerdestelle bei der Landwirtschaftskammer bilden solle, nicht anschließen. Sie war vielmehr der Meinung, daß es nach dem Beispiel der anderen Länder das Natürliche sei, die Berufungsstelle bei der dem Amtsgericht übergeordneten richterlichen Behörde, also dem Landgericht zu bilden. Im Beschluß des Ausschusses kam aber, wie Sie ja gehört haben, dies nicht zum Ausdruck. Man wollte die Regelung im einzelnen vielmehr der Regierung überlassen.

Die Regierung und ein Ausschußmitglied äußerten auch die Auffassung, daß es nicht zeitgemäß sei, die Frage jetzt zu entscheiden, da man noch nicht wisse, was im Reich geschehe. Die Mehrheit war aber der Ansicht, schlimmstenfalls sei der Beschluß des Ausschusses überflüssig. Er biete aber den Vorteil, daß für den sehr wahrscheinlichen Fall, daß die Rechtsmittelfrage auch in Zukunft den Ländern überlassen werde, dann eine nochmalige Beratung, die wieder eine erhebliche Verzögerung der Angelegenheit in sich schließe — der Antrag Schön liegt schon lange vor — nicht mehr nötig sei.

Immerhin war es nicht die Absicht des Ausschusses, der Regierung jetzt schon die Erlassung einer Novelle zuzumuten, die sich möglicherweise als eine überflüssige Arbeit erweisen werde. Man war sich im Ausschuß darüber einig, daß der Beschluß zwar unverzüglich nach Ablauf der Geltungsdauer der gegenwärtigen Pachtschutzordnung, aber nicht früher auszuführen sei. Selbstverständlich entfällt die Notwendigkeit der Ausführung des Beschlusses überhaupt, wenn mit Wirkung vom 31. Mai 1922 durch das Reich allen Ländern die Einführung einer Berufungs- also einer zweiten Tatsacheninstanz vorgeschrieben werden sollte.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen und auch der im Ausschuß zum Ausdruck gebrachten Auffassung, daß die Regierung mit dieser Novelle noch bis zum 31. Mai 1922 zuwarten solle und zuwarten könne.

Die Beratung wird eröffnet.

Es erhalten das Wort

Abg. **Schön** (D.Dem. P.):

Die Darstellung des Herrn Berichterstatters war so objektiv, ausführlich und klar, daß ich als Sprecher meiner Gruppe, der Gruppe der Antragsteller, mich ganz kurz fassen darf.

Es ist schon vom Herrn Berichterstatter in einer Parenthese darauf hingewiesen worden, daß der Antrag sehr weit zurückliegt. In der Tat haben wir den Antrag vor etwa 4 Monaten eingereicht, zu einer Zeit, wo die Diskussion darüber, wie das neue Reichsmantelgesetz aussehen werde, bereits eingesetzt hatte. Wir wollten mit dem Antrag, daß eine Rechtsbeschwerde sofort eingeführt werde, eine Mindestgarantie sozusagen für die Fälle, die in der Zwischenzeit bis zur Erlassung des Reichsgesetzes zur Behandlung stehen würden. Wir waren überzeugt, daß der Gedanke, daß eine Berufungsin-

stanz überhaupt für die Pachteinigungsämter kommen müsse, sich so sicher durchsetzen würde, daß wir für die Zeit nach Ende Mai keine Veranlassung hatten, einen Antrag zu stellen. Aus unserem Antrag geht das ganz deutlich hervor, daß wir eine Behandlung wünschten für die Zwischenzeit.

Nachdem wir aber nun näher an dem 31. Mai stehen, als am 11. November, ist unser Antrag sozusagen überholt, und wir haben selbstverständlich sehr gerne dem zugestimmt, daß der Ausschuß sich nicht formell und kleinlich mit unserm Antrag nur befaßt hat, sondern, den Kern, der darin bestand, herausschälend, dazu gekommen ist, schon jetzt unsere Regierung zu bitten, gleichviel, welche Stellungnahme das Reichsmantelgesetz schaffen würde, immer vorausgesetzt aber, daß die Landesgesetzgebung in der Lage bleibt, das prozessuale Verfahren selbständig durchzuführen — in Baden eine Berufungsinstanz zu schaffen. Die Berufung gegen irgend eine richterliche Entscheidung oder die Beschwerde gegen irgend eine Verwaltungsmaßnahme sind doch beide eigentlich eine Errungenschaft in unserem öffentlichen Rechtsleben, und da bedeutete die Gesetzgebung der Nachkriegszeit, welche verschiedene Entscheidungen für unanfechtbar erklärte, einen Rückschritt und muß wieder verlassen werden in dem Augenblick, wo einigermaßen die Verhältnisse das gestatten oder wo die andere Regelung sich als mit so überwiegenden Nachteilen behaftet zeigt, wie das bei den Pachteinigungsämtern der Fall ist, wo selbst die beteiligten Richter der Meinung sind, daß es bedauerlich sei, daß eine Nachprüfung der erstinstanziellen Entscheidung nicht möglich ist. Wir stehen selbstverständlich auf dem Standpunkt, daß das, was wir hier für die Pachteinigungsämter anstreben, in gleicher Weise für alle anderen Entscheidungen, die heute noch unanfechtbar sind, anzustreben ist, seien es nun Entscheidungen der Mieteinigungsämter oder seien es Entscheidungen eines Wuchergerichts. Die Anfechtbarkeit einer menschlichen Entscheidung müssen wir in allen Fällen hochhalten, weil irren gar zu menschlich ist.

Abg. **Duffner** (Zentr.):

Es hat reichlich lange gedauert, bis eine Pachtschutzordnung ins Leben getreten ist. Wir haben vorhin von dem Herrn Berichterstatter gehört, daß die Reichspachtschutzordnung am 9. Juni 1920 in Kraft getreten ist, die badische Verordnung dazu erst vor einem Jahre, am 12. Januar 1921, trotzdem schon während der Kriegszeit die Verhältnisse zwischen den Pächtern und Verpächtern sich sehr zu Ungunsten der Verpächter verschoben hatten. Wenn man sich in die Psyche der Zwangswirtschaft und der ersten Zeit nach dem Kriege hineindenkt, ist es ja nicht schwer, die Gründe dafür zu finden. Ich sehe aber keinen Anlaß für mich, diesen Dingen jetzt nachzustöbern, sondern ich möchte meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß wenigstens die Möglichkeit geschaffen ist, den Ausgleich zwischen den Verpächter- und den Pächterinteressen auf gesetzlicher Grundlage zu finden, der auf Grund der völlig veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse nun einmal gefunden werden muß. Es gibt wohl heute kaum mehr einen einsichtigen Pächter, der nicht erkennt und nicht zugesteht, daß auf Grund der sehr hohen Belastung des ländlichen Grundbesitzes mit Reichs-, Landes-, Kommunalabgaben, Soziallasten, Versicherungen usw. aller Art — gar nicht zu reden von den überaus hohen Aufwendungen für Reparaturen, für Instandhaltungen usw. — rechnerisch und praktisch für den Verpächter eine Lage geschaffen worden ist, die als durchaus unhaltbar bezeichnet werden muß; und dies umsomehr als keine dieser Lasten den Pächter selbst trifft.

Unter dem Druck der Verhältnisse ist es nichts seltenes geworden, daß der Verpächter gehungert hat während der Pächter am vollen Tische saß. Ein Beispiel, das nach mehr als einer Richtung noch erweitert werden könnte. Ich habe von einsichtigen Pächtern gesprochen; wo man es mit solchen zu tun hat, wenn auch der Verpächter als ein einsichtiger Mann angesprochen werden kann, der weiß, daß für ihn nicht nur das Wörtchen „leben", sondern auch die beiden Worte „leben lassen", Geltung haben, da wird es unschwer sein, eine Verständigung zwischen den beiden Parteien zu finden, ohne daß das Pachteinigungsamt überhaupt in Bewegung gesetzt wird. Diese friedliche Lösung ist unter allen Umständen der erstrebenswerte Weg.

Kommt dann eine Einigung nicht zustande, dann allerdings mag das Pachteinigungsamt in Wirksamkeit treten. Und das ist wohl auch der Sinn des § 7 der badischen Verordnung. Nach diesem § 7 und dem § 8 sind die Pachteinigungsämter erste und letzte Instanz, ihre Entscheidung ist unanfechtbar, ihre Beschlüsse vollstreckbar; sie werden Teile des angefochtenen Vertrags. Diese den Pachteinigungsämtern zugebilligte unbeschränkte Machtvollkommenheit hat, wie der Herr Berichterstatter ja vorhin ausgeführt hat, draußen in den Interessentenkreisen lebhaften Widerspruch gefunden, sie ist Gegenstand einer ziemlich scharfen Kritik seitens der Pächter oder der Verpächter geworden, je nachdem sich der Schiedsspruch gegen den einen oder gegen den anderen gerichtet hat. Aber das Fehlen einer Berufungsinstanz ist auch vom Reichsarbeitsministerium in den von ihm herausgegebenen Richtlinien für die neue Pachtschutzordnung, welche die alte, im Mai d. J., ablösen soll, als ein Mangel anerkannt worden, der dadurch gehoben werden soll, daß den Ländern nun die Möglichkeit gegeben ist, eine Berufungsinstanz einzurichten.

Der uns heute vorliegende u. zur Annahme empfohlene Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung, der in einer abgeänderten Form den Antrag Schön u. Gen. auf eine kurze Formel bringt, kommt diesem auch vom Arbeitsministerium anerkannten Bedürfnis entgegen. Wir stimmen deshalb dem Antrag zu.

Persönlich möchte ich aber die Frage nicht ungestellt sein lassen bei allem Vertrauen in die Sachlichkeit unserer Juristen und unserer Gerichte, ob diese Frage, um die es sich bei den Pachtstreitigkeiten handelt, wirklich besser von einem rein juristischen Kollegium entschieden und bearbeitet werden wird, als von einem solchen, in welchem Mitglieder aus der landwirtschaftlichen Interessenvertretung sitzen. Man kann sich zweifellos auf diesen Standpunkt stellen, vielleicht auch mit gutem Grund.

Nach dem Antrag Schön soll die Berufung an das Landgericht gehen; die Frage nach einer ähnlichen Vereinheitlichung, wie sie in andern Ländern bereits besteht mit einer höheren Berufungsinstanz, ist offen gelassen, während der Antrag des Ausschusses für Rechtpflege und Verwaltung nur verlangt, daß die Berufung überhaupt zugelassen sein soll. Ich will der Entwicklung der Dinge nicht vorgreifen u. die Wirkung in der Praxis zunächst abwarten. Ich bin aber der Überzeugung, daß, je weniger diese Wirkung zu spüren sein wird, und je mehr die Pachteinigungsämter die Aufgabe, die ihnen in § 7 der badischen Verordnung zugewiesen ist und die eine vermittelnde ist, zu lösen vermögen, desto besser wird es für die beiden streitenden Parteien sein.

Bei der Beratung des neuen Entwurfs der Reichspachtschutzordnung wird aber voraussichtlich auch eine Frage aufgerollt werden, die schon Gegenstand der Diskussion gewesen ist, und zwar die Frage einer zentralen Berufungsinstanz für das Reich. Ich kann mich mit einer solchen Lösung nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

befreunden, weil bei Streitigkeiten von so lokaler und persönlicher Bedeutung, wie wir sie bei derartigen Pachtstreitigkeiten vor uns haben, die heimatlichen Instanzen zweifellos sehr viel besser dazu vereigenschaftet sind, den Schiedsspruch zu fällen, als eine zentrale Instanz, die schließlich nur nach dem Buchstaben des Gesetzes urteilt und sich vielleicht gar nicht in die Einzelheiten der verhältnismäßig kleinen Dinge hineinzudenken vermag. Ich stimme vollständig dem zu, was auch der Herr Berichterstatter in seinem Bericht darüber gesagt hat.

In diesem Zusammenhange muß ich mich aber auch noch gegen einen Satz wenden, der in den vorhin schon von mir angezogenen Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums steht und möchte erwarten, daß bei einer etwaigen Inanspruchnahme der Berufungsinstanz, sowohl diese wie auch die Pachteinigungsämter selbst sich nicht an den Gedankengang des Reichsarbeitsministeriums halten. Nach der Reichspachtschutzordnung und der badischen Verordnung ist die Voraussetzung für die Durchführung eines Verfahrens vor dem Pachteinigungsamt das Vorliegen einer schweren Unbilligkeit gegen eine der beiden Vertragsparteien. Das Reichsarbeitsministerium nimmt nun an und bringt das in den Richtlinien auch zum Ausdruck, daß eine schwere Unbilligkeit in der Wirkung der Geldentwertung nicht gefunden werden könne. Gegen eine solche Argumentation muß man meines Erachtens mit aller Entschiedenheit jetzt schon Front machen; denn um die Geldentwertung unserer Mark dreht sich schließlich unser ganzes gegenwärtiges wirtschaftliches Elend mit allen seinen wüsten Folgen, wie Wucher, Schieberei, das von der Hand in den Mund leben, Spekulation, und was alles damit zusammenhängt, und ich meine: Sollte es wirklich keine schwere Unbilligkeit bedeuten, wenn ein Verpächter, der vor Jahren seinen Pachtvertrag unter den alten Verhältnissen abgeschlossen hat, heute noch, wenn er dem bösen Willen des Pächters ausgesetzt ist, mit dem Friedenspachtpreis von z. B. 1000 M. zufrieden sein soll, während der Pächter vielleicht für ein einziges Kalb diese 1000 M. heute bekommt.

Diese Auffassung des Reichsarbeitsministeriums wirkt umso befremdlicher, wenn man daran denkt, daß ja auch die Steuerwerte der Grundstücke, die Verwaltungsgebühren, die Löhne, die Beamtengehälter usw., alle entsprechend dem gesunkenen Geldwert erhöht worden sind. Warum allein bei den Pachtpreisen die Geldentwertung keine Rolle spielen soll, ist unverständlich und um so unverständlicher, als ja auch der Pächter in der Lage ist, seine Produkte, die er verkauft, dem gesunkenen Geldwert anzupassen. Ich meine, die Wirkung der Geldentwertung muß bei der Regelung der Pachtverhältnisse Beachtung finden, sonst kommen die mit dem Schiedsspruch betrauten Instanzen zu falschen Schlüssen und zu ungerechten Urteilen, gleichgültig ob es das Pachteinigungsamt oder die Berufungsinstanz ist.

Ich darf dann noch auf eine Bestimmung der badischen Verordnung, die mindestens zu Mißverständnissen Anlaß geben kann, hier noch kurz zu sprechen kommen. Die badische Verordnung schränkt die Ziffer 3 des § 1 der Reichspachtschutzordnung dahin ein, daß Verträge vor Ablauf der vereinbarten Zeit dann aufgehoben werden können, wenn der in Pacht verbleibende landwirtschaftlich genutzte Besitz die Größe einer Ackernahrung übersteigt, und wenn der Übergang erfolgen soll zum Zwecke der eigenen Bewirtschaftung durch den Verpächter. Diese Auslegung der Reichspachtschutzordnung hätte Folgen, die mit dem Geiste der Reichspachtschutzordnung nicht vereinbar sind. Die Reichspachtschutzordnung schützt ausdrücklich auch die Rechte des Verpächters und verlangt, daß Verträge auch dann aufgehoben werden können, wenn der Vertrag unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen offenbar eine schwere Unbilligkeit enthält, also auch gegenüber dem Verpächter oder wenn er zur Folge hätte, daß der andere Teil, also auch der Verpächter, in eine wirtschaftliche Notlage gerät.

Das liegt aber in sehr vielen Fällen heute so: Die wirtschaftliche Notlage des Verpächters und die Unbilligkeit gegen denselben sind keineswegs Einzelerscheinungen, namentlich dann nicht, wenn es sich um alte, langfristig abgeschlossene Verträge handelt. Aber das gilt nicht allein etwa nur für die Privaten, das gilt in gleichem Umfange auch für die Gemeinden. Sie können in ganz dieselbe Lage kommen, und dann bedeutet das Festhalten an einem derartigen Vertrag ein Geschenk der Gemeinde an einen Einzelnen zu Lasten der Allgemeinheit, währenddem der Pächter als derjenige, dem das Geschenk gemacht wird, seinerseits sehr gut weiß, was er von der Gemeinde, beispielsweise als Farrenhalter, zu fordern hat. Mir ist ein Fall bekannt, indem ein Pächter einerseits an die Gemeinde 2400 Mark Pacht bezahlt; die Gemeinde aber muß dem gleichen Pächter für die Farrenhaltung: Wartung, Fütterung von zwei Gemeindefarren auch 2400 M. bezahlen. Das ist natürlich ein sehr schlechtes Geschäft für die Gemeinde; aber nach der Auffassung der badischen Verordnung darf die Gemeinde vor Ablauf des Vertrags denselben nicht lösen, weil ja eine Rückübernahme des Gutes zum Zwecke der eigenen Bewirtschaftung nicht vorliegt oder nicht erfolgen soll. Jedenfalls Grund genug zum Streit, wenn im Vertrag nicht Vorsorge gegen derartige Dinge getroffen ist, oder wenn der Pächter nicht gutwillig sich einer Pachtpreisänderung fügt.

Um derartige Fälle hier zu klären, bringe ich die Sache zur Sprache. M. E. muß in dem von mir angeführten Fall die Gemeinde das Recht haben, eine Änderung herbeizuführen.

In Zeiten, wie den gegenwärtigen, in denen man nicht von schwankenden wirtschaftlichen Verhältnissen sprechen kann, sondern von sprunghaften wirtschaftlichen Wertverschiebungen sprechen muß, ist es natürlich schwer, den richtigen Maßstab zu finden als Wertmesser für Pachtstreitigkeiten. Ich darf es deshalb als eine anerkennenswerte Leistung des badischen Grundbesitzerverbandes bezeichnen, daß er in seinen Richtlinien für die Neufassung der Pachtverträge für verpachtete Grundstücke Wege gewiesen hat, die sowohl für die Pächter als für die Verpächter, durchaus gangbar sind. Diese Richtlinien empfehlen an Stelle des festen Entgelds eine veränderliche Entschädigung, die sich nach dem jeweiligen Marktpreis bestimmter Bodenerträge richtet. In Baden ist der Weizen als Berechnungsgrundlage angenommen worden und zwar ist vorgeschlagen, daß der normale mittlere Weizendurchschnittsertrag von 3 Zentner Weizen pro Hektar in Geld umgerechnet als Pachtvergütung an den Verpächter gegeben werden solle.

Dadurch wird der Pächter in den Stand gesetzt, seinen Pachtpreis zu bezahlen nach Maßgabe seines Ertrags, wobei natürlich für besondere Edelgewächse, Wein, Tabak, dann aber auch für besondere Betriebsanlagen usw., Zuschläge verrechnet werden können. Ich will nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß gerade diese Regelung, die natürlich die Schwäche hat, daß sie nicht für das ganze Land paßt, weil wir nicht überall Weizenboden haben, bereits über das Stadium theoretischer Erwägung hinausgekommen ist und in einer Reihe von Ländern,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

auch in unserem Nachbarland Württemberg, mit Erfolg und zur Zufriedenheit der beteiligten Pächter und Verpächter in Übung ist.

Ich will weiter aus dem Inhalt der umfangreichen Richtlinien, deren Besprechung im Rahmen dieser Frage hier keineswegs unpassend wäre, nicht eingehen und nur das eine sagen, daß diese Richtlinien nicht etwa nur das Interesse der Verpächter zu wahren suchen, sondern daß sie in ernster Mahnung ihm ans Herz legen, sich auch an diese Vereinbarungen zu halten und so zu verfahren, daß es auch dem Pächter trotz der Ungunst der Verhältnisse möglich ist, seine Aufgabe hinsichtlich der notwendigen Produktionssteigerung in seinem Betrieb zu erfüllen. Ist das der Fall, und stellen sowohl der Verpächter wie der Pächter den Eigennutz zurück, werden sie einander in der Lösung dieser Wirtschaftsfrage gerecht, dann wird es meines Erachtens für die Pachteinigungsämter viele Feiertage geben, und der Antrag, den wir jetzt doch wohl annehmen werden, wird für die Zukunft mehr theoretische als praktische Bedeutung haben. (Beifall beim Zentrum).

Abg. **Gebhard** (Landbund):

Der Ausschußbericht war so ausführlich und sachlich, daß niemand etwas dagegen einwenden kann. Als Vorsitzender der Landwirtschaftskammer habe ich lediglich deren Anregung kurz zu behandeln. Die Gesichtspunkte, welche den Ausschuß I der badischen Landwirtschaftskammer geleitet haben, die Anregung zu geben, gingen dahin, daß es notwendig ist, für das ganze Land eine Berufungsinstanz zu schaffen, die nach einheitlichen Grundsätzen entscheidet. Diese Berufungsinstanz wird, wie das ja auch der Herr Vorredner ausgeführt hat, bald nicht mehr so viel Beschäftigung finden, wenn für die Bemessung der Pachtentschädigung ein stabiler Maßstab gefunden ist: das ist eben die Weizenwährung, wie sie jetzt auch in den Richtlinien der badischen Landwirtschaftskammer vorgesehen ist.

Die Ansicht, daß diese Art der Pachtvergütung sich deshalb nicht überall werde anwenden lassen, weil nicht überall Weizenboden vorhanden ist, möchte ich dahingehend berichtigen, daß diese Richtlinien dessen ungeachtet doch wohl überall sinngemäß werden Anwendung finden können. Denn die unbilligen Zustände, die aus den Pachtverhältnissen früherer Jahre entstanden sind, gingen ja ausschließlich aus der sprunghaften Geldentwertung hervor, wobei der Vergütungssatz in Geld zum Teil nicht mehr den wirklichen Geldverhältnissen entsprach.

Eine Berufungsinstanz ist unbedingt nötig, darüber sind wir uns alle einig; darüber war man sich auch in der Landwirtschaftskammer einig. Ob es nun zweckmäßig ist, die Berufungsinstanz der gesetzlichen Vertretung der Landwirtschaft, der Landwirtschaftskammer, anzugliedern, ist eine Frage, über die man verschiedener Meinung sein kann. Für unrichtig würde ich es halten, wenn man die Berufungsinstanz lediglich aus Berufsrichtern zusammensetzen würde; vielmehr müßten nach meiner Auffassung auch hier Sachverständige, und zwar unbedingt zuverlässige Sachverständige beigezogen werden. Was die Zahl betrifft, so wäre es vielleicht angebracht, daß sowohl von den Verpächtern, wie von den Pächtern je zwei als Mitwirkende zugezogen würden (Zuruf rechts: Selbstverständlich!).

Die Anträge auf Nachprüfung könnten nach meinem Dafürhalten wohl bei der Landwirtschaftskammer zusammenlaufen; die Berufungsinstanz könnte dann je nach Bedarf unter Vorsitz eines Berufsrichters zusammentreten.

Der Antrag läßt ja die Frage bezüglich der Möglichkeiten offen, wie die Regierung die Berufungsinstanz gestalten und wo sie sie unterbringen will: ich will deshalb auf diese Frage hier nicht weiter eingehen: ihre Lösung wird Erwägungssache der Regierung bleiben. Jedenfalls wird soviel gesagt werden können: Für die Behörde, die damit beauftragt wird, wird es kein sehr angenehmes Geschäft geben. (Beifall beim Landbund).

Abg. **Rüger** (Zentr.):

Zunächst möchte ich unmittelbar zu dem Antrag Schön und Gen. sprechen und darnach noch einige allgemeine Bemerkungen hierzu machen.

Darüber sind wir wohl alle einig, daß es angemessen ist, ein Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des Pachteinigungsamtes zu geben; auch darüber besteht wohl Einigkeit, daß hierbei lediglich die Berufung in Frage kommt. Eine Rechtsbeschwerde hätte nicht den Wert, den das Rechtsmittel hier haben soll; auf Grund der Rechts-Beschwerde könnte nur nachgeprüft werden, ob die Entscheidung überhaupt zulässig war, ob die in Betracht kommenden Verfahrensvorschriften beobachtet worden sind, und ob das Gesetz richtig angewendet worden ist. Damit wäre aber der Praxis nicht gedient; hier handelt es sich um wirtschaftliche und soziale Fragen, die nachgeprüft werden müssen, da muß also weitgehend die Möglichkeit der Nachprüfung von Tatsachen gegeben sein. Es bleibt also hier nur die Berufung.

Die Frage ist nur die: Wohin, an welche Stelle soll die Berufung gehen. Wir lehnen es ab, dafür irgend eine Zentrale zu bestimmen. In einer solchen könnten nicht mit der Genauigkeit, die hier notwendig ist, die einzelnen örtlichen Verhältnisse festgestellt werden. Wenn wir die Berufung einführen, dann müssen wir doch die Beteiligten hören; sie sollen in die Lage kommen, die Sache vorzutragen; sie sollen sich vor der Berufungsinstanz hören lassen können, sie sollen Beweisanträge vortragen können; es sind dann Beweise zu erheben, Sachverständige und Zeugen zu hören. Das alles ist wohl nur draußen in den Bezirken durchführbar — nicht aber in der Zentrale, möge diese nun das Ministerium oder möge es die Landwirtschaftskammer sein: beide sind nicht dazu geeignet, in eine derartige Nachprüfung von Tatsachen einzutreten.

Wir müssen also die Berufungsinstanz draußen in den Bezirken lassen. Nun aber erhebt sich die weitere Frage: Welche Stelle soll dort gewählt werden? Unsere oberste Landesbehörde hätte die Möglichkeit und Gelegenheit, irgend eine Behörde dafür zu bestimmen; durch die in der Reichspachtschutzordnung enthaltene Ermächtigung ist ihr diese Möglichkeit gegeben. Ich meine aber: wenn nun das Pachteinigungsamt einmal beim Amtsgericht errichtet ist, dann käme als Berufungsinstanz nur eine Stelle beim Landgericht in Frage. Ich denke mir die Tätigkeit dieser Berufungsinstanz nicht etwa so, daß eine Zivilkammer zusammentritt und auf Grund eigener Weisheit entscheidet; ich denke vielmehr daran, daß ein Landgerichtsrat Vorsitzender dieser Berufungsinstanz wird, und daß ihm sowohl aus dem Kreise der Verpächter wie aus dem Kreise der Pächter sachverständige Beisitzer beigegeben werden. Das wäre wohl die zweckmäßige Besetzung für eine solche Instanz, und eine solche Instanz wäre dann für die Lösung der hier in Frage kommenden Aufgaben wohl die geeignetste.

Ich würde also nicht raten, irgend eine Zentrale — sei es nun geringerer oder größerer Art — zu schaffen.

Damit möchte ich zugleich im Namen meiner Fraktion aussprechen, daß wir uns dem Antrag, wie er vorliegt, unbedingt anschließen. —

Nun aber noch einige allgemeine Bemerkungen!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Pachtschutzordnung muß unbedingt verlängert werden. Die Verhältnisse, die seinerzeit mit zwingender Notwendigkeit zur Erlassung dieser Pachtschutzordnung führten, haben sich inzwischen noch verschärft: unsere Geldentwertung ist fortgeschritten und im Fortschreiten begriffen, die Interessen der Pächter und der Verpächter stehen sich noch schroffer gegenüber als das früher der Fall war. Wir haben Verpächter, die zum Kreise der „Kleinrentner", zum Kreise jener Personen gehören, die darauf angewiesen sind, aus ihren Pachtzinsen zu leben; sie haben nicht mehr die Möglichkeit, selbst ihre Güter zu bestellen, sie sind also auf das Verpachten angewiesen — und für beide Fälle dieser Art muß ein wirtschaftlicher Ausgleich gefunden werden.

Mit Erstaunen höre ich, daß man in Berlin bei dem neuen Entwurf sogar davon ausgegangen ist, die Geldentwertung solle oder könne nicht die Grundlage einer Unbilligkeit sein. Da frage ich mich denn doch: Weshalb haben wir ums Himmels Willen denn diese Gesetze und Verordnungen, den Schutz für den Mieter und den in der Pachtordnung gegebenen Schutz und so weiter, gemacht? Doch eben darum, weil die Entwertung unseres Geldes nun einmal da ist und weil diese Geldentwertung unbedingt wirtschaftlich ausgeglichen werden muß! Die Verhältnisse liegen aber so, daß wir nicht nur Kleinrentner haben, die die Pacht vergeben, sondern wir haben auch den Großbesitz, wir haben auch herrschaftlichen Besitz, der darauf ausgeht, aus den Pachten eine Höchstsumme herauszuschlagen. Da stehen sich nun die Interessen der Verpächter und diejenigen der Pächter gegenüber. Wir haben nicht etwa nur solche Pächter, die kein Verständnis für Steigerungen des Pachtzinses haben — wir haben auch Pächter, die eben unbedingt darauf angewiesen sind, Pachtstücke insbesondere Pachtwiesen zu haben; gerade dieser Besitz von Pachtwiesen ist für unsere Milchwirtschaft von besonderer Bedeutung. Der Schutz unserer Pächter ist also auch notwendig und deswegen ist auch das Bedürfnis zur Berufung, ebenso aber auch die Notwendigkeit gegeben, daß die Pachtschutzordnung unbedingt verlängert wird.

Bei der Verlängerung der Pachtschutzordnung sollten aber doch noch einige Ungereimtheiten aus der Welt geschafft werden. Wenn Sie die Begründung des Antrages Schön ins Auge fassen, so sehen Sie, daß dort auch von einer „Einbeziehung der Fischerei- und Jagdpachten sowie der Pachten von Steinbruchbetrieben" gesprochen wird. An sich ist diese Erweiterung und Ergänzung der Pachtschutzordnung Sache des Reiches. Meine Fraktion erachtet diese Ausdehnung als nötig. Auch die Gemeinden sind in einer Notlage; nach meinem Dafürhalten ist die jetzige Pachtschutzordnung auch für die Gemeinden insoweit in Anwendung zu bringen, als es sich um die Verpachtung von landwirtschaftlichem Gelände handelt — nicht aber, wenn Fischerei und Jagdpachten in Frage kommen. In dieser letzterwähnten Beziehung liegen die Verhältnisse so: durch die bestehende Gesetzgebung sind die Gemeinden gezwungen, bei der Jagdverpachtung mit einer Mindestpachtzeit von 6 bis 9 Jahren zu rechnen. Hat nun die (letzte) Verpachtung etwa gegen Ende des Krieges oder Anfang des Jahres 1919 stattgefunden, so sind noch niedere Pachtzinsen bestimmt, die zu den heutigen Jagdpachtpreisen in keinem Verhältnis stehen. Diese sind inzwischen auf das Zehn-, Fünfzehn- und Zwanzigfache gestiegen. Daraus erklärt sich die Notlage, in welcher sich die Gemeinden bezüglich solcher Verpachtungen befinden; es muß ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, einen Ausgleich zu erwirken, und deshalb ist die Notwendigkeit gegeben, daß das genannte Gesetz auf diese Gemeindeverpachtung hinsichtlich der Jagd und Fischerei ausgedehnt wird. Meine Fraktion ist denn auch bereits in dieser Hinsicht bei ihrer Reichstagsfraktion in dem Sinn vorstellig geworden, diese möge bei der künftigen Gestaltung der Pachtschutzordnung darauf hinwirken, daß dieser Notwendigkeit Rechnung getragen wird. Ich weise auch darauf hin, daß eine Kurze Anfrage des Herrn Abg. Fischer-Unterlauchringen ebenfalls auf dieses Endziel ausgeht.

Ich meine jedoch: die Pachtschutzordnung sollte nicht allein auf die Fischerei- und Jagdpachten der Gemeinden, sondern sie sollte auch im allgemeinen auf alle gewerblichen Pachten ausgedehnt werden. Gerade soweit gewerbliche Pachtungen in Frage kommen, sehen wir drückende Ungleichheiten entstehen, ich denke da zum Beispiel an Pachten von Mühlen, an Pachten von Gastwirtschaften und andere gewerbliche Betriebe, in solchen Fällen versagt bis jetzt sowohl der Pachtschutz als auch der Mieterschutz. Hier muß auch wieder die Gesetzgebung einhaken. Wir möchten wünschen, daß unsere Regierung bei derjenigen des Reiches — ich möchte das aber nur als Bitte nicht als Antrag aussprechen und enthalte mich ausdrücklich dessen, einen Antrag zu stellen — in dem Sinn tätig werde, daß die gewerbliche Verpachtung mit in das Gesetz und den dort gewährleisteten Schutz einbezogen wird, vielleicht auch noch weitergehend alle jene Verträge, durch welche die Nutzung von Grundstücken gegen Entgelt einem anderen überlassen werden Ich denke z. B. an Verpfründungsverträge, da ich weiß, daß auch hier verschiedene Ungleichheiten entstanden sind.

Zur wirtschaftlichen Notwendigkeit der weiteren Ausdehnung der Pachtschutzordnung und der Verlängerung ihrer Dauer möchte ich hinweisen, wie sich jetzt die Pachtverhältnisse entwickelt haben. Bei uns im Mittelland wird in Gemeinden mit guten Böden — ich denke an Gemeinden wie Appenweier und Urloffen — bereits ein Durchschnittspachtzins von 70 bis 80 M. pro Ar verlangt, das ergibt bei einem badischen Morgen 2880 M. und bei einer Pachtdauer on 6 Jahren einen Streitwert von rund 17 000 M. Es sind aber noch andere Fälle vorhanden. Im Unterland ist es vorgekommen, daß bei einem kleinen Gut für einen Pachtzins, der 15 000 M. betragen hat, eine Pachterhöhung auf 105 000 M. verlangt worden ist (Hört, hört!). Alle diese Dinge lassen erkennen, daß eine Notwendigkeit vorliegt, nicht nur die Pachtschutzordnung zu verlängern, sondern auch eine Berufungsinstanz zu gewähren.

Ich möchte nun noch einiges zu dem sagen, was der Herr Vorredner Duffner hier vorgetragen hat. Er sprach von der weiteren Ausdehnung unserer badischen Verordnung. Bekanntlich geht unser Pachtschutz auf zwei Ziele hinaus: einmal sollen die Pachtzinsen, die Pachtleistungen, ob Geld- oder Sachleistung, anderweitig bestimmt werden können, wenn die Voraussetzungen hierzu vorliegen; zum zweiten wird darauf hingezielt, die Pachtdauer zu ändern, eine Verlängerung oder eine Verkürzung der Pachtdauer vorzunehmen. Im letzten Fall hat unser Gesetz die Anwendung der Pachtschutzordnung an einen Umfang von 36 Ar gebunden. In den Entscheidungen der Pachteinigungsämter sind Zweifel darüber entstanden, ob bei der Verpachtung mehrerer Grundstücke ihre Flächen zusammen zu rechnen sind oder nicht. Die Verordnung sagt darüber nichts. Ich bitte, bei einer Verlängerung der Pachtschutzordnung auf eine Klärung in dieser Sache zu dringen. Sodann aber bitte ich, den Umfang des zulässigen Höchstmaßes zu erhöhen. Wir haben Fälle, wo das Höchstmaß von 36 Ar nicht genügt. Ich meine, der Gesetzgeber sollte hier weitergehen und nach den nötigen Ermittlungen den Rahmen im Gesetz etwas weiter stecken. Ich denke mir die künftige Entwicklung, wenn die Berufung kommt, so, daß auch der Richter in der Berufungsinstanz darauf ausgehen muß, die wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen Pächter und Verpächter auszugleichen, und daß dann eine solche Regelung auch im Interesse der Landwirtschaft gelegen ist (Beifall im Zentrum).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Die Pachteinigungsämter gehören zu denjenigen Einrichtungen, von denen man geglaubt hat, daß man sie nach einiger Zeit wieder abschaffen könne. So wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, muß man damit rechnen, daß sie für lange, lange Zeit bestehen werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Pachteinigungsämter auch so auszubauen, daß sie allen Wünschen derer, für die sie geschaffen sind, Rechnung tragen können und deren Durchführung ermöglichen.

In der Diskussion im Ausschuß ist bei der Beratung dieses Antrages von Seiten der Regierung allerdings darauf hingewiesen worden, daß die Pachteinigungsämter bisher verhältnismäßig so leicht gearbeitet haben, daß ein Bedürfnis für die Einführung einer Berufungsinstanz nicht besteht. Ich bin nun aber der Ansicht, daß die nächsten Jahre, ja schon die allernächste Zeit das Bedürfnis für eine Berufungsinstanz bei den Einigungsämtern wesentlich verstärken wird. Aus der bisherigen Statistik, die allerdings gezeigt hat, daß man bisher verhältnismäßig leicht zur Einigung gekommen ist, darf man nicht schließen, daß auch in Zukunft die Einigungen so leicht zu erreichen sein werden. Wenn man sieht, welche Teile der Verpächter dazu übergegangen sind, diese Institution zu ihrem Nutzen anzurufen, darf man feststellen, daß ein großer Teil, vor allem die vermögenden Verpächter, sehr vorsichtig daran gegangen sind, und daß sie die Pachtsummen, die sie verlangen, nicht in dem Maße gesteigert haben, wie es der Geldentwertung entsprochen hätte und wie sie es mit Rücksicht darauf hätten verlangen können. Es waren bisher die weniger vermögenden Verpächter, welche gezwungen gewesen sind, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen. Die größeren Verpächter gehen jetzt erst daran, die Pachten auf das Zwei- und Dreifache gegenüber der Friedenspacht zu steigern. Aber das wird in der Zukunft anders werden vor allen Dingen deshalb, weil durch die Schaffung der Richtlinien, die vorhin schon erwähnt worden sind, nun allgemein bei allen Pachten die Anpassung an die Geldentwertung sehr rasch eintreten wird.

Ich bin nun der Ansicht, daß die aufgestellten Richtlinien nicht in allen Fällen die günstige Wirkung haben werden, die vorhin erwähnt worden ist. Man hat bei diesen Richtlinien den Weizenpreis als Maßstab angesetzt, ganz gleichgültig was der Betreffende auf dem Grundstück, das er gepachtet hat, produziert. Es ist allerdings die Möglichkeit geschaffen worden, den besonderen Verhältnissen auch gerecht zu werden; aber es ist immer so, daß, wenn derartige allgemeine Richtlinien aufgestellt werden, sie als allgemeiner Maßstab angelegt werden und die Ausnahmen immer weniger berücksichtigt werden. Aber wenn wir hier den Weizenpreis zugrunde legen und ihn auf den Betrieb mit Viehwirtschaft anwenden, dann werden wir sehen, daß die Betriebe mit Viehwirtschaft wesentlich ungünstiger daran sind als die mit Getreidebau. Heute sehen wir, daß der Getreidepreis auf das 50fache des Friedenspreises angestiegen ist, infolgedessen wird auch die Pacht auf das 40- oder 50fache steigen, während die Fleisch- und Viehpreise nur auf das 20- bis 25fache angestiegen sind. Wenn also ein Betrieb, der nur Vieh produziert, heute eine Pacht zahlen muß nach Maßgabe des Getreidepreises, so wird das dazu führen, daß er wesentlich mehr zahlen muß, als er im Frieden bezahlt hat. Die Bedeutung dieser Richtlinien für die Zukunft ist noch nicht abzuwägen, und ich glaube, daß ihre Anwendung noch sehr oft Anlaß geben wird, die Pachteinigungsämter anzurufen. Man muß, wenn man die Bedeutung der Pachteinigungsämter und der Berufungsinstanz darlegen will, nicht nur an die Zeit denken, wo die Geldentwertung zunimmt, sondern man wird auch im Auge behalten müssen, daß unter Umständen einmal eine rückläufige Konjunktur eintreten kann, das heißt eine Konjunktur, wobei unser Geld an Wert gewinnt, so wie es letztes Jahr schon einmal der Fall gewesen ist; und dann werden gerade die Verpächter diejenigen sein, welche die Nutznießer einer solchen Bewegung sind. Ich glaube also, daß in der Zukunft die Zahl der Fälle, wo ein Einigungsamt angerufen wird, sehr viel zahlreicher sein werden und daher auch das Bedürfnis nach einer Berufungsinstanz vorhanden sein wird.

Das sind im wesentlichen die Gründe gewesen, die mich und meine Fraktion bestimmen, dem Antrag zuzustimmen.

Abg. **Gäßler** (Komm.):

Ich habe zu der Vorlage nur einige Worte zu sagen. Wir sind grundsätzlich gegen die Pachteinigungsämter. Der vorletzte Redner hat den Großgrundbesitz herangezogen, und da kann ich sagen, daß wir für die Enteignung des Großgrundbesitzes sind und dafür eintreten, daß die Parzellen, die verpachtet sind, den Pächtern übergeben werden. Wir lehnen also das Pachteinigungsamt prinzipiell ab. Da es aber jetzt besteht, sehen wir ein, daß es notwendig ist, daß eine Berufungsinstanz vorhanden sein muß. Da die Frage jetzt einmal angeschnitten ist, wird sie auf jeden Fall auch bei anderen Debatten wieder kommen, und wir werden dann noch einmal auf das Pachteinigungsgesetz eingehen und dann wahrscheinlich den § 2 Abs. 2 und 3 zum Anlaß eines Antrages in unserem Sinne nehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses:

„Der Landtag wolle dem genannten Antrag in der Fassung zustimmen, daß gegen die Entscheidung der Pachteinigungsämter das Rechtsmittel der Berufung zugelassen werden soll"

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 1, 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung I, Landtag** (Drucks. Nr. 53) erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **v. Au** (Wirtsch. Ver., Gast des Landbundes):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich zu berichten über den Voranschlag des Landtags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923. Die Materie hat den außerordentlichen Vorzug, kurz zu sein. Auch mein Bericht wird dementsprechend ausfallen.

Der dem Haushaltsausschuß vorgelegte Voranschlag wurde in den wesentlichen Teilen vom Haushaltsausschuß auch angenommen. Ich habe Ihnen nun mitzuteilen, bei welchen Positionen eine Änderung eingetreten ist.

Zunächst wurde bei Titel I, § 3c, Sonstige persönliche Ausgaben: Unterstützung der Frau Kammerstenograph Jones Witwe, die vorgesehene Summe von 1120 M. erhöht auf den Betrag von 6000 M. Ebenso wurde beim gleichen Paragraphen die Vergütung für Instandhaltung der drei Präsidentenwohnungen von 500 M. erhöht auf 1000 M., so daß nun statt der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

vorgesehenen Summe von 335 520 M. es heißen muß 340 900 Mark. Bei der ersten Position hat sich der Haushaltsausschuß von dem Gedanken leiten lassen, daß die vorgesehene Summe den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Der Betrag wurde auf 6000 M. erhöht. Wir sind dabei auch einem Wunsche der Empfängerin dieses Unterstützungsgehaltes entgegengekommen. Ebenso wurde anerkannt, daß die Vergütung für Instandhaltung der drei Präsidentenwohnungen, die übrigens früher schon höher gewesen ist, nicht mehr zeitgemäß sei. Sie wurde erhöht auf den Betrag von 1000 M.

Eine weitere Erhöhung wurde vorgesehen bei § 11 b: Bücher, Zeitschriften und Zeitungen. Hier war in Aussicht genommen der Betrag von 20 000 M. Der Ausschuß war der Auffassung, daß angesichts der Teuerung auf diesem Gebiet — denn die Druckkosten sind sehr in die Höhe gegangen, und wer mit Büchern zu tun hat, der weiß, wie außerordentlich hoch heute die Preise dafür sind —— diese Position erhöht werden solle um den Betrag von 30 000 M., also auf 50 000 Mark. Wenn wir auch auf allen Gebieten sparen müssen, so war der Ausschuß doch der Meinung, daß gerade hier das Sparen am falschen Platze wäre. Es ist darauf hingewiesen worden, daß z. Zt. nicht einmal eine ausländische Zeitung im Landtag vorhanden sei, und daß es dringend notwendig sei, eine solche wieder zu beschaffen. Es ist in Aussicht genommen die „Neue Zürcher Zeitung", die allerdings allein schon eine Ausgabe von einigen Tausend Mark im Jahre erfordert. Auf der anderen Seite wurde auch angeregt, die Frage zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Zeitschriften insbesondere auch die Witzblätter etwa beibehalten werden sollten.

Im Rahmen der Besprechung dieser Fragen wurde auch die Frage der Entlohnung der Beamten des Landtags besprochen. Es wurde im Hinblick auf die außerordentliche Inanspruchnahme dieser Beamten während der Tagungen des Landtags, insbesondere auch in späten Abendstunden, der Vorschlag gemacht, den Beamten dadurch entgegenzukommen, daß man sie je eine Gruppe höher einstufe. In Betracht kämen der Archivar, der Verwaltungsinspektor und die Verwaltungsassistentin. Die vorgetragenen Gründe wurden allseits gewürdigt. Insbesondere war man der Meinung, daß der Arbeitseifer und die Arbeitsfreudigkeit gerade bei diesen Posten wertvolle und schätzenswerte Dinge seien, daß insbesondere auch ein Wechsel bei diesen Beamten zu bedauern wäre. Trotzdem glaubte man, der Konsequenz wegen eine derartige Maßnahme jetzt nicht durchführen zu sollen. Um aber den berechtigten Wünschen der Beamten entgegenzukommen, wurde ein Antrag angenommen: das Staatsministerium zu ersuchen, zu prüfen, ob nicht für das zweite Voranschlagsjahr 1923 eine Höherstufung der drei Beamten des Landtags, Archivar, Verwaltungsinspektor und Verwaltungsassistentin, nach Gruppe X, IX und VI erfolgen kann.

Neben diesen mehr finanziellen Fragen wurden auch andere Fragen bei der Position Landtag besprochen, insbesondere die rasche Fertigstellung der Landtagsberichte, die sowohl im Interesse der einzelnen Herren Abgeordneten als auch im Interesse der Öffentlichkeit liegt. Hier wurde der Wunsch geäußert, den Bestimmungen der Geschäftsordnung in § 80 nachzukommen, so daß spätestens jeweils am 4. Tage nach der Sitzung das korrigierte Stenogramm sich wieder in den Händen der Berichterstattung befindet. Dieser Wunsch wird, wie ich mich verlässigt habe, seit Jahren jeweils vorgetragen von dem Berichterstatter über den Landtag. Trotzdem wollen die Klagen nicht verstummen. Der Herr Präsident hat besonders gebeten, die Sache wieder in Erinnerung zu bringen. Ich möchte deshalb gerne anregen, wenn es einigermaßen möglich ist, schon vor der Wegreise das Stenogramm kurz durchzusehen und dann hier zurückzulassen, jedenfalls aber vor der Abreise die genaue Adresse zurückzulassen, so daß die Möglichkeit besteht, das Stenogramm nachzuschicken, damit es nicht tagelang irgendwo liegen bleibt. Es sollte jedenfalls nicht vorkommen, daß telephonische oder telegraphische Erinnerung notwendig ist. Das scheint aber bis jetzt der Fall gewesen zu sein.

Wir wollen in Zukunft davon ausgehen, daß ähnlich wie im Reichstag — das wurde von einer Seite als Wunsch ausgesprochen — möglichst am Tage der Sitzung selber, soweit das möglich ist, oder am nächsten Tage, wenn wir beisammen sind, die Berichte oder die korrigierten Stenogramme wieder gesammelt werden können. Wer das Stenogramm nicht innerhalb der festgesetzten Frist zurückgibt, muß damit rechnen, daß es unkorrigiert veröffentlicht wird.

Das sind im wesentlichen die Punkte, die im Haushaltsausschuß besprochen worden sind.

Zum Schluß möchte ich den Antrag des Haushaltsausschusses zusammenfassend noch einmal verlesen.

Der Haushaltsausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle

I. den Voranschlag des Landtags in Ausgabe und Einnahme genehmigen mit folgenden Änderungen:

§ 3c „Sonstige persönliche Ausgaben": Unterstützung der Frau Kammerstenograph Jones Witwe statt 1120 M.	6000 M.
Vergütung für Instandhaltung der drei Präsidentenwohnungen statt 500 M.	1000 M.
daher § 3 „Andere persönliche Ausgaben" statt 335 520 M.	340 900 M.
§ 11b „Bücher, Zeitschriften und Zeitungen" statt 20 000 M.	50 000 M.
daher § 11 „Sachliche Amtsunkosten" statt 238 000 M.	268 000 M.
Summe Ausgabe Hauptabteilung I statt 3 473 830 M.	3 509 210 M.

II. das Staatsministerium ersuchen zu prüfen, ob nicht für das zweite Voranschlagsjahr — 1923 — eine Höherstufung der drei Beamten des Landtags: Archivar, Verwaltungsinspektor und Verwaltungsassistentin nach Gruppe X, IX und VI erfolgen kann.

Ich stelle den Antrag, das Hohe Haus möge dem Antrag des Haushaltsausschusses seine Zustimmung erteilen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident sämtliche Positionen in Ausgabe und Einnahme der Hauptabteilung I mit den vom Berichterstatter vorgeschlagenen Änderungen der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses, auf deren nochmalige Verlesung verzichtet wird, jeweils einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 1,1 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Entwurf eines Nachtrags zu dem Gesetze vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921** (Drucks. Nr. 52), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Marum** (Soz.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich als dessen Beauftragter die nur teilweise angenehme Pflicht, Ihnen über diesen Gesetzentwurf zu berichten.

Die Teuerungsbezüge der Beamten sind jeweils in dem Gesetz zur Regelung des Staatshaushalts enthalten, während die Grundgehälter und Ortszuschläge in einem besonderen Gesetz (Besoldungsgesetz) enthalten sind. Die letzte Regelung der Besoldung der Beamten erfolgte in Baden durch das Gesetz vom 22. November 1921. Damals ist allgemein der Teuerungszuschlag auf 20 v. H. festgesetzt worden.

Bei der Annahme dieses Gesetzentwurfes am 22. November hat der Landtag außerdem eine Entschließung angenommen, die auf Drucks. 19 a abgedruckt ist, und von der ich Ihnen zum Verständnis der gegenwärtigen Vorlage und der Beschlüsse des Ausschusses einige Teile wieder ins Gedächtnis zurückrufen muß. Es heißt in dieser Entschließung:

„Der Landtag beklagt aufs lebhafteste, daß ihm durch das Besoldungssperrgesetz die Möglichkeit genommen ist, für die Beamten der unteren Gruppen höhere Gehälter, insbesondere gegenüber den Sätzen der höchsten Gruppen und der Einzelgehältern, vorzusehen.

Er bedauert aufs äußerste, daß den Anträgen und Anregungen der badischen Regierung auf eine sozialere Ausgestaltung der Besoldungsordnung hinsichtlich des Grundgehalts und der Ortszuschläge sowie auf Bewilligung von Mindestteuerungszuschlägen zur Sicherung des Existenzminimums von der Reichsregierung, dem Reichsrat und dem Reichtag nicht stattgegeben wurde.

Er verlangt dringend, daß die badische Regierung darauf besteht, daß im Reiche sofort eine Nachprüfung der Besoldungsordnung vorgenommen wird, um die offensichtlichen sozialen Unebenheiten in derselben, insbesondere die Unbilligkeiten bei der Bemessung des Grundgehalts der unteren Besoldungsgruppen, denen nicht einmal das der derzeitigen Wirtschaftslage entsprechende Existenzminimum gesichert ist, zu beseitigen."

Das ist die Auffassung des badischen Landtags gewesen. Sie ist näher begründet worden durch den damaligen Berichterstatter, den Kollegen Dr. Baumgartner, in der 4. Sitzung des badischen Landtags vom 21. November 1921. Ich verweise auf den amtlichen Bericht Seite 57 und 58.

Der Reichstag hatte bei Schaffung des letzten Besoldungsgesetzes am 11. November 1921 folgende Entschließung angenommen:

„die Reichsregierung zu ersuchen, baldmöglichst in eine Nachprüfung der Bezüge der Reichsbeamten, sowie der noch vorhandenen Spannung in den Bezügen der Beamten in den einzelnen Ortsklassen einzutreten."

Diese Nachprüfung ist im Reiche erfolgt, und zwar durch das Gesetz vom 28. Januar 1922. Durch dieses Gesetz ist der Teuerungszuschlag für die ersten 10 000 M des Grundgehalts aller Beamten, der planmäßigen wie außerplanmäßigen, und einerlei in welcher Gehaltsgruppe sie sich befinden, von 20 auf 40 Prozent erhöht worden.

Namens des Ausschusses kann ich Ihnen erklären, daß das nicht die soziale Regelung ist, welche der badische Landtag in seiner Entschließung vom 22. November 1921 verlangt hat. Der Ausschuß ist vielmehr der Auffassung gewesen, daß im Reich eine Nachprüfung nach einer ganz anderen Richtung hätte eintreten müssen. Und zwar hätten gemäß den Beschlüssen, die damals am 22. November vom Landtag gefaßt worden sind, die Bezüge der unteren Beamten wesentlich erhöht werden sollen. Es hätten Ausgleichszulagen gegeben werden sollen, durch welche den unteren Beamten das Existenzminimum gewährt wird. Beides ist nicht erfolgt. Der Landtag kann nur das Bedauern, das er damals ausgesprochen hat, wiederholen. Das Unrecht aber, das nach der Auffassung des Haushaltsausschusses durch das Reichgesetzs vom 28. Januar 1922 erzielt worden ist, wird nach der Meinung des Ausschusses geradezu ins Groteske gesteigert dadurch, daß auf dem Umweg über die Änderung des Einkommensteuergesetzes — und zwar durch die Novelle vom 20. Dezember 1921 — die Bezüge der Beamten in einer ganz unerträglichen Relation gesteigert worden sind (Abg. Bock: Sehr richtig!). Ich habe hier eine Aufstellung über die Mehreinkommen, welche die verschiedenen Beamten durch die Einkommensteuernovelle vom 20. Dezember 1921 erhalten haben, und man muß tatsächlich fragen: wie ist es möglich gewesen, daß der Reichstag eine solche Änderung des Einkommensteuergesetzes verabschiedet hat, die genau das Gegenteil von dem darstellt, was der badische Landtag in seiner Entschließung vom 22. November 1921 verlangt hat. Ich will die Zahlen nicht alle wiederholen, die dort enthalten sind; aber es ist notwendig, daß bei einzelnen Gruppen stichprobenweise Ihnen mitgeteilt wird, welche Einkommensverbesserungen die Beamten durch die Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 20. Dezember 1921 erzielt haben. In der Gruppe I, in der allerdings nur wenige Beamte sind, ist das Anfangsgehalt des Beamten verbessert worden um 980 M., das Endgehalt um 1030 M. In der Gruppe IV, in der sich ziemlich viele Beamte befinden, beträgt die Verbesserung — jeweils für Anfangs- und Endgehalt berechnet — 1260 bezw. 1860 M. In der Gruppe VII — das ist die Eingangsstellung für die Obersekretäre — beträgt die Einkommensverbesserung 1860 bezw. 3360 M. In der Gruppe X (Eingangsstellung für die akademischen Berufe) beträgt die Einkommensverbesserung im Anfangsgehalt 4035, im Endgehalt schon 7410 M. In Gruppe XI (Aufrückungsstellung der Akademiker) beträgt die Einkommensverbesserung im Anfangsgehalt 5840 und im Endgehalt 10 145 M. In Gruppe XII beträgt die Einkommensverbesserung im Anfangsgehalt 7800, im Endgehalt 13 915 M. In Gruppe XIII beträgt die Verbesserung des Einkommens durch die Steuererleichterung im Anfangsgehalt 12 805 M., im Endgehalt 19 425 M. Bei den Einzelgehältern steigt die Einkommensverbesserung bis zu 30 870 M.

Sie werden sich wohl mit dem Ausschuß auf den Standpunkt stellen, daß eine solche Regelung und Nachprüfung des Besoldungsgesetzes im Reich durch die Entschließung des badischen Landtags wirklich nicht herbeigeführt werden wollte (Abg. Maier-Heidelberg: Sehr richtig!), sondern, daß diese Arbeit des Reichstags das Gegenteil einer sozialen Regelung der Besoldungsfrage ist (Mehrfaches: Sehr richtig!).

Es bestand nun für die badische Regierung kein Zweifel, daß sie der Einkommensverbesserung, die durch die Erhöhung des Teuerungszuschlages im Reichstag eingeführt war, in gewissem Sinn nachkommen müsse. Es ist notwendig, wie schon früher ausgeführt, daß die Gehälter der Landesbeamten sich denjenigen der Reichsbeamten möglichst angleichen. Wir sind leider durch das Besoldungssperrgesetz verhindert, den unteren Beamten das zu geben, was wir für notwendig halten, und was tatsächlich notwendig ist, um ihnen das Existenzminimum zu sichern. Wir sind aber durch das Besoldungssperrgesetz nicht verpflichtet, nach oben hin das alles mitzumachen, was an Unklugem im Reichstag gemacht wird. Die Regierungsvorlage hat sich deshalb auf den Standpunkt gestellt, daß man nur teilweise die Teuerungszulage so erhöhen solle, wie es im Reichstag geschehen ist und zwar nur für diejenigen Beamten, deren

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Grundgehalt bezw. Grundvergütung den Betrag von 30 000 M. nicht erreicht. Es sollen also nach dem Gesetzentwurf alle Beamten, planmäßige wie außerplanmäßige, deren Grundgehalt — nicht deren Gesamtbezüge, sondern deren Grundgehalt — 30 000 M. nicht erreicht, für die ersten 10 000 M. ihres Grundgehalts eine Teuerungszulage von 40 Prozent statt von 20 Prozent bekommen. Arithmetisch ausgedrückt: alle Beamten, die 10 000 M. und mehr Grundgehalt haben, erhalten eine weitere Teuerungszulage von 2000 M. im Jahr. Sollte etwa ein Beamter an Vergütung noch weniger als 10 000 M. beziehen — das wird auch bei einzelnen außerplanmäßigen Beamten oder Anwärtern vorkommen — so bekommt er eben nur 20 Prozent seiner Vergütung.

Die Frage ist: wer soll nach diesem Vorschlag in den Genuß dieser erhöhten Teuerungszulage kommen? Da ist zu sagen, daß unter 30 000 M. Grundgehalt alle Beamten der Gruppe I bis VIII einschließlich haben. Es werden also alle Beamten dieser genannten Gruppen die Teuerungszulage bekommen, von der Gruppe IX — das ist im wesentlichen die Beförderungsstellung für die früher sogenannten mittleren Beamten, für die Obersekretäre — werden noch die ersten sechs Gehaltsstufen die Teuerungszulage bekommen, von der Gruppe X — das ist die Eingangsstellung für die sog. akademischen Beamten — werden noch die drei ersten Gehaltsstufen und die außerplanmäßigen Beamten diese Zulage bekommen, also die jungen Akademiker und Assessoren, soweit sie außerplanmäßig sind, werden noch die Bezüge bekommen. Alle anderen Beamten nach oben hin, also wesentlich die Gruppen XI, XII und XIII und die Beamten mit Einzelgehältern sollen nach dem Vorschlag der Regierung diese Teuerungszulage nicht bekommen.

Dem Ausschuß lagen nun Gesuche des badischen Beamtenbundes und des badischen Lehrerbundes vor, die lebhafte Verwahrung dagegen einlegen, daß eine solche Regelung getroffen werde, und deren Tenor dahin geht, daß sie verlangen, es möge nach der Auffassung des badischen Beamtenbundes die Erhöhung der Teuerungszulage aus Gerechtigkeitsgründen auf sämtliche Beamtengruppen ausgedehnt werden. Ich will dabei noch bemerken, daß in einer Ergänzung zu dieser Eingabe vom 16. Februar der badische Beamtenbund sich auf folgenden Standpunkt stellt. Er sagt:

> „Es würde übrigens eigentümlich berühren, wenn in einem demokratischen Staatswesen Regierung und Volksvertretung über den einheitlichen und geschlossenen Willen einer Berufsorganisation, wie dies in der fraglichen Angelegenheit nach wie vor gegeben ist, hinweggingen und Entschlüsse faßten, die den von der Organisation der betreffenden Berufsschicht zum Ausdruck gebrachten Ansichten direkt zuwider laufen."

Der Haushaltsausschuß hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß hier eine Verkennung der Stellung des Parlaments vorliege. Das Parlament hat immer noch die Aufgabe, zwar möglichst im Einklang ,aber von sich aus und sich selbst und dem Volke gegenüber verantwortlich die Gesetze zu beschließen, und es ist zwar außerordentlich wertvoll und wird auf die Entschließungen des Parlaments gewiß von Einfluß sein, wie die betroffenen Berufsschichten sich zu diesen Beschlüssen und Gesetzentwürfen stellen, aber die letzte Verantwortung hat der Landtag selbst, und man kann nicht sagen, daß es dem demokratischen Staatswesen zuwiderlaufe, wenn der Landtag etwa in einer solchen Frage zu einer anderen Auffassung als der Beamtenbund kommt (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Im übrigen hat sich im Ausschuß eigentlich niemand auf den Boden dieser Gesuche des Beamten- und Lehrerbundes gestellt, mit einer Ausnahme.

Bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs und des § 1 lag dem Ausschuß ferner ein Antrag der Herren Abg. Dr. Hanemann und Weber vor, der verlangt, daß die Teuerungszulage nicht entsprechend der Regierungsvorlage den Beamten mit einem Grundgehalt bis zu 30 000 M. gegeben werde, sondern allen planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten der Gruppen I—XII einschließlich. Der übrige Inhalt dieses Antrags betrifft Konsequenzen und Änderungen, die sich aus dieser Bestimmung ergeben. Dieser Antrag wollte also allen Beamten der Gruppen I—XII, nicht aber den Beamten der Gruppe XIII und den Beamten mit Einzelgehältern diese Teuerungszulage geben. Zur Begründung dieses Antrags wurde von den Antragstellern ausgeführt:

1. die Teuerungswelle sei allgemein, sie treffe aber Verheiratete schwerer als Ledige, auch bei höherem Einkommen der Verheirateten, weiterhin: Die Teuerungszulage sollte nur vorübergehend einmalig der Teuerungswelle begegnen.

2. Sozialere Ausgestaltung der Besoldung sei von allen Parteien erwünscht und in Vorbereitung. Bis dahin aber solle diese Zulage einen Ausgleich der eingetretenen allgemeinen Preissteigerung ermöglichen.

3. Das Reich und die meisten Länder wie Gemeinden gewähren diese Zulage allgemein u. haben sie teilweise schon gewährt. Abändernde Anträge sind vom Reichshaushaltsausschuß abgelehnt worden.

4. Wird die Zulage nur den untersten Klassen oder Einkommen gewährt, so werden badische Beamte ohne Grund schlechter gestellt, als die Reichsbeamten und die der anderen Staaten, trotz der besonderen Teuerung gerade in Baden.

5. Eine Beschränkung der Zulage bedeutet keinen allgemeinen sozialen Ausgleich, sondern nur eine Benachteiligung der badischen oberen Beamten; anders wäre das, wenn sich dem badischen Vorgehen mehr und größere Staaten angeschlossen hätten.

6. Der Antrag entspricht den Anschauungen aller Beamtenvertretungen; die Regierungsvorlage hilft den unteren Beamten nicht, indem sie die oberen Beamten zurücksetzt.

7. Wenn Baden allein eine gesonderte Haltung einnimmt, so macht das im übrigen gar keinen Eindruck.

8. Die Spannung zwischen den einzelnen Gehaltsstufen wird als besonders groß zwischen XII und XIII — Differenz 23 000 M. — empfunden. Diese Differenz wäre elastisch genug, um einen Teuerungspuff zu ertragen, deshalb sollte die Zulage auch nur den Gruppen I—XII gewährt werden. Der Steuersatz mache sich besonders in Endeinkommen der Gruppe XIII bemerkbar.

9. Die Deckungsfrage ist in der Vorlage erörtert und annehmbar, zeigt aber auch, daß eine von den Grundsätzen des Reiches abweichende Regelung Baden keine besondere Entlastung bringt.

Das sind die Gründe, die von den Befürwortern des Antrags Dr. Hanemann vorgebracht wurden.

Demgegenüber haben sich die anderen Miglieder des Ausschusses auf folgenden Standpunkt gestellt: Am 22. November 1921 hat der Landtag durch Annahme der Entschließung, die ich Ihnen vorhin zum Teil verlesen habe, den Beamten mit geringem Einkommen ein gewisses Versprechen gegeben. Diese Gesetzesvorlage ist nun eine wenigstens teilweise Einlösung des Versprechens, das damals den Beamten mit diesem geringen Gehalt gegeben worden ist. Die Gesetzesvorlage in der geschilderten Art und Weise ist weiterhin ein Versuch, die sozialen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ungerechtigkeiten der Besoldungsordnung in etwas wenigstens auszugleichen.

Drittens vor allen Dingen waren dann für den Ausschuß folgende Erwägungen maßgebend: Die Beamten mit höherem Einkommen haben durch die Änderung des Einkommensteuergesetzes seit der letzten Regelung eine solche Erhöhung ihrer Bezüge erhalten, daß eine weitere Erhöhung als Notstandsmaßnahme unbedingt und heute nicht erforderlich erscheint, mindestens nicht solange eine große Zahl von Beamten das Existenzminimum nicht hat; vielmehr war der Ausschuß der Meinung, daß durch die Steuergesetzgebung und durch diese Vorlage, wenn sie allen Beamten diese 2000 M. Zulage geben würde, lediglich die soziale Kluft zwischen den einzelnen Beamtenkategorien geradezu erweitert würde.

In der Abstimmung, die darnach über den Antrag Dr. Hanemann erfolgte, wurde deser Antrag mit 18 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Damit war Satz 1 des Artikels 1 festgestellt.

Der Satz 2 des Artikels 1 bestimmt lediglich, daß, um Unbilligkeiten zu vermeiden, den Beamten derselben Besoldungsgruppe, die den Teuerungszuschlag nicht mehr erhalten, eine gewisse Ausgleichszulage gegeben wird, damit sie sich nicht schlechter stellen als ihre Kollegen derselben Besoldungsgruppe, die in einer niederen Stufe stehen. Bedenken haben sich dagegen nicht erhoben.

Der Satz 3 bestimmt, daß die Ausgleichszulage für die außerplanmäßigen Beamten ebenso wie bisher in der Weise gewährt wird, daß außerplanmäßige Beamte den planmäßigen Beamten, die sich in der ersten Stufe der Gruppe, auf die sie Anwärter sind, gleichgestellt werden.

In der Abstimmung wurde dann der gesamte § 1 mit 20 Stimmen angenommen; ein Mitglied des Ausschusses hat sich der Stimme enthalten.

Der Artikel 2 bestimmt, daß das Finanzministerium den Vollzug hat. Er fand keinen Widerspruch. Bei den Vollzugsbestimmungen will ich noch bemerken, daß der Ausschuß seine Zustimmung dazu gegeben hat, daß sofort nach Annahme des Gesetzes heute im Plenum des Landtags mit der Auszahlung begonnen wird. In diesem Zusammenhang will ich auch darauf hinweisen, daß das Reichsfinanzministerium gemäß § 11 des Besoldungssperrgesetzes sich damit einverstanden erklärt hat, daß die Verschriften der Länder die keinen weitergehenden oder anderen Inhalt haben als die am 28. Januar vom Reichstag beschlossene Änderung, schon vor der gemäß § 4 des Besoldungssperrgesetzes zu bewirkenden Mitteilung in Kraft gesetzt werden. Die Karrenzzeit, die im Besoldungssperrgesetz vorgesehen ist, tritt nicht ein, und die Auszahlung kann, wenn Sie etwa heute dem Regierungsentwurf zustimmen, alsbald an die Beamten erfolgen.

Zu bemerken ist noch, daß die Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen in der gleichen Weise Teuerungszulagen bekommen, wie die aktiven Beamten. Also alle, Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebene, bei denen der Grundgehalt 30 000 M. nicht erreichte oder erreicht hätte —, der Grundgehalt muß ja jeweils einzeln festgestellt werden — bekommen diese Ausgleichszulage.

Diese Vorlage erfordert für den badischen Staat für das Vierteljahr 1. Januar bis 31. März 1922 einen Mehraufwand von 10 Millionen, und für das Rechnungsjahr 1922/23 jährlich 42 Millionen Mark. Wie soll nun dieser Mehraufwand gedeckt werden?

Das Land Baden, dem man seine Steuerquellen zugunsten des Reiches genommen hat, ist natürlich nicht in der Lage, durch Steuern diesen Mehraufwand aufzubringen. Die Regierung hat folgendes zu der Frage der Deckung erklärt:

> „Zur Deckung des Mehraufwandes ist Baden ebenso wie die übrigen Länder zunächst nicht im Stande; der Herr Reichsminister der Finanzen wird jedoch entsprechend der von seinem Vertreter in der Reichstagssitzung vom 10. November 1921 abgegebenen Erklärung, auch die für diese Mehrbezüge notwendigen Beträge zur Verfügung stellen, welche dann später auf einen etwaigen Mehrertrag der Überweisungssteuern anzurechnen wären oder aber, falls sich ein solcher Mehrertrag nicht ergibt, Baden als Zuschuß endgültig verbleiben würden."

Mit anderen Worten: das Geld, das erforderlich ist, schießt uns das Reich vor. Wenn die infolge der Aufblähung oder Geldentwertung zu erwartende Steigerung der Überweisungssteuer höhere Erträge bringt als die Gewährleistung beträgt — und das ist sicher anzunehmen — dann bekommen wir diesen Vorschuß auf den Betrag angerechnet, den wir aus den Überweisungssteuern vom Reich bekommen; wir werden also — das ist ziemlich sicher anzunehmen — vom Reich das Geld nur vorschüßlich bekommen; endgültig wäre mit dem Reich abzurechnen bei den Überweisungssteuern. Sollten, was nicht anzunehmen ist, die Überweisungssteuern den vorgesehenen Mehrertrag nicht bringen, dann würde das Reich endgültig den Betrag auf sich nehmen, und Baden wäre davon entlastet. Diese letztere Möglichkeit scheint mir aber nur entfernt zu sein.

Ich will dann noch bemerken, daß, nachdem in dieser Weise der Gesetzentwurf durchberaten war, im Ausschuß eine Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf stattgefunden hat, und daß bei dieser Gesamtabstimmung der Gesetzentwurf einstimmig mit allen Stimmen des Ausschusses angenommen worden ist. Auf Grund dieser Verhandlungen des Ausschusses habe ich Ihnen nun folgende Anträge zu stellen:

> „1. Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage seine Zustimmung erteilen.
>
> 2. Von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen. — Es handelt sich um die Frist für die 2. Beratung —.
>
> 3. Die Gesuche des badischen Beamtenbundes vom 6. Februar 1922 und des badischen Lehrerbundes vom 9. Februar 1922, die Beamtenbesoldung betr., durch die Beschlußfassung zu Ziffer 1 für erledigt erklären." (Beifall).

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie Art. 1 und 2 des Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten jeweils einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Abg. Marum wird unmittelbar die **zweite Lesung des Entwurfs eines Nachtrags zu dem Gesetz**

vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921 (Druckf. Nr. 52) vorgenommen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie Art. 1 und 2 des Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Zu Ziffer III, 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über das **Gesuch des Invaliden F. Mackemull in Mörsch um Unterstützung,** erhält das Wort

Berichterstatterin Abg. **Blase** (Soz.):

Gesuchsteller ist Kriegsinvalide, er hat nach einer schweren Verwundung im Jahre 1870/71 den linken Arm verloren. Mackemull hat seit dem Jahre 1883 ständig Gesuche an den badischen Landtag eingereicht, um eine Erhöhung seiner Invalidenrente herbeizuführen.

Auch der letzte Landtag hat sich in der 68. Sitzung vom 5. Oktober 1921 mit diesem Gesuch beschäftigt und nach eingehender Prüfung und ohne Widerspruch einstimmig den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung angenommen.

Aus den Akten ist zu ersehen, daß Gesuchsteller stets den ihm zustehenden Rentenbetrag erhalten hat. Seine Eingaben wurden von der Militärbehörde und allen anderen Instanzen gewissenhaft geprüft und so kam er stets in den Besitz aller Erhöhungen der Pension, der Kriegs- und Verstümmelungszulagen.

Ferner geht aus den Akten hervor, daß Mackemull neben seiner gesetzlichen Rente von 240 M. monatlich noch vom Armenrat Mörsch laufende Unterstützung und nebenbei vom Bezirksinvalidenverein Ettlingen und von der „Georg-Elisabethenstiftung" in Baden Beihilfen erhält.

Das jetzt vorliegende Bittgesuch vom 6. November 1921 ist all den früheren Gesuchen angeglichen; neues ist darin nicht enthalten, so daß an sich zu besonderem Einschreiten keine Veranlassung vorläge.

Aus der Regierungsantwort vom 12. Dezember 1921 geht hervor, daß Mackemull auch ein Gesuch um Erhöhung seiner Kriegsinvalidenrente an den Reichstag gerichtet hat. Der Reichstagsausschuß für Petitionen hat diese Petition der Reichsregierung als Material überwiesen.

Das badische Ministerium des Innern hat das Bezirksamt Ettlingen veranlaßt, im Hinblick auf die neuerdings eingetretene Teuerung das Gesuch um Unterstützung zu prüfen. Auf Grund seiner Prüfung und seinen Erhebungen konnte das Bezirksamt unterm 19. Oktober 1921 berichten, daß Mackemull vom Armenrat Mörsch 5 Pfund Zucker, 10 Pfund Grieß und ein Ster Holz erhalten hat; zur Leistung weiterer Unterstützung erklärte sich das Armenamt bereit.

Nach der Regierungsantwort ist das vorliegende Gesuch in erschöpfender Weise behandelt worden. Es dürfte hiernach ein Anlaß zu weiteren Maßnahmen zurzeit nicht bestehen.

Ihr Ausschuß stellt daher den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.

Die Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhält

Abg. Frau **Unger** (Unabh. Soz.):

Ich möchte anfragen, ob die Unterstützungen, welche gewährt werden, ein Existenzminimum für den Gesuchsteller darzustellen vermögen, von dem man sagen kann, daß es einem Arbeitereinkommen mittlerer Höhe entspricht. Ist das nicht der Fall, dann könnte man dieses Gesuch nicht ablehnen. Denn einem Kriegs- bezw. Arbeitsinvaliden muß man eine richtige Existenzmöglichkeit gewähren und ihn davor bewahren, daß er ein Leben führen muß, das einem Verhungern nahezu gleichkommt, wenn es auch nicht gerade als ein Verhungern zu bezeichnen ist. (Sehr richtig! auf der äußersten Linken).

Präsident **Wittemann:**

Die Ausführungen der Frau Abg. Unger werden ja im Landtagsbericht niedergelegt; das Ministerium nimmt die Sache zu den Akten und das Bezirksamt, das sich nach der Anregung, die aus den Worten der Frau Berichterstatterin hervorgeht, um die Sache annehmen wird, bekommt ebenfalls Kenntnis von den Ausführungen der Frau Abg. Unger und wird sich dementsprechend einrichten. Mehr kann ja hier im Landtag nicht geschehen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses auf Übergang zur Tagesordnung nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Zu Ziffer III, 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über das **Gesuch des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, den Erlaß einer Verordnung für Baden, den Brot- und Backwarenverkauf nach Gewicht betr.,** erhält das Wort

Berichterstatterin Abg. **Richter** (D. Natl.):

Das Petitum lautet:

„Der Ortsausschuß Karlsruhe des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bittet den Badischen Landtag, er möge beschließen, daß in Baden die Bäcker, Konditoren und sonstigen Verkaufsstellen von Brot und Backwaren verpflichtet sind, die Backwaren vor Abgabe an den Käufer abzuwiegen und bei Mindergewicht nur den Preis verlangen zu dürfen, welcher nach den festgesetzten örtlichen Preisen dem wirklichen Gewicht entspricht, oder aber bis zum vollen Gewicht Kleingebäck zuzugeben."

Zu diesem Antrag stellt die Regierung sich wie folgt:

„Nach § 73 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 114 Ziffer 1 der Vollzugsverordnung hierzu können die Bäcker und die Verkäufer von Backwaren durch ortspoli-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zeiliche Vorschrift angehalten werden, die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Backwaren durch einen von außen sichtbaren Anschlag am Verkaufslokale zur Kenntnis des Publikums zu bringen. In gleicher Weise können sie angehalten werden, im Verkaufslokal eine Wage mit den erforderlichen Gewichten aufzustellen und die Benutzung derselben zum Nachwiegen beim Verkauf von Backwaren zu gestatten.

Derartige ortspolizeiliche Vorschriften sind wohl in allen größeren Gemeinden ergangen. Erst neuerdings übrigens hat das Ministerium in seinem Runderla", vom 11. Oktober 1921 Nr. 80 514 auf diese gesetzlichen Bestimmungen wieder hingewiesen.

Hiernach hat die Verbraucherschaft die Möglichkeit, festzustellen, ob das vom Bäcker gelieferte Brot das bestimmte Gewicht aufweist und es, falls dies nicht zutrifft, zurückzuweisen. Soweit ortspolizeiliche Vorschriften der gedachten Art nicht bestehen, empfiehlt es sich, auch von dort aus auf deren Erlassung hinzuwirken."

Die Erklärung der Regierung deckt sich mit einer Äußerung des Ministeriums anläßlich einer Auseinandersetzung zwischen dem Ministerium des Innern und dem Bezirksamt Heidelberg vom 21. April 1920, in der es heißt:

„Allgemein durchzuführen ist lediglich die Kontrolle nach dem Gewicht. Sie muß daher aufrecht erhalten bleiben, ist aber nicht als eine völlig einwandfreie Nachprüfung des Brotes besonders auf den Gehalt von Nährwerten, sondern nur als eine Vorprüfung anzusehen."

Im Ausschuß gingen die Meinungen auseinander; von der einen Seite wurde die empfehlende Überweisung beantragt und die Auffassung vertreten, daß eine gesetzliche Regelung, die das Wiegen des Backwerkes beim Verkauf verlangt, sich werde durchführen lassen; dagegen stellte sich die Mehrheit unseres Ausschusses auf den Standpunkt der Regierung. Dabei waren für sie folgende Erwägungen maßgebend:

Eine Umfrage bei den Verkaufsstellen von Bäckern, Lebensmittel-Bedürfnis- und Konsumvereinen und dem badischen Hausfrauenverbande als größter Verbraucherorganisation, ergab keinen Grund zu einer solchen einschneidenden Neuerung im Verkauf von Backwaren, wie sie der Antragsteller erbittet.

Nach § 73 und 74 der Gewerbeordnung ist dem Käufer ja als Mindestschutz das Recht zugebilligt, die Backwaren auf der im Verkaufslokal nach Vorschrift aufzustellenden Wage mit geeichten Gewichten wiegen zu können. Und § 65 der Städteordnung schreibt der Ortspolizei die Aufsicht über Maße und Gewichte in der Gemeinde vor. Diese Aufsicht ist nach Ansicht der Mehrheit des Ausschusses vom Verbraucher durch eigenes Nachwiegen zu unterstützen.

Da durch die qualitative Verschiedenheit des Mehles und der Hefe und die nicht immer gleiche Hitze des Backofens es technisch nicht durchführbar ist, Brot auf ein exaktes Gewicht auszubacken, und weil dasselbe bei der Lagerung austrocknet und leichter wird, ist eine Gewichtsschwankung von 20 Gramm am ersten und 40 am zweiten Tag bei 750 Gramm Brot gesetzlich zugebilligt.

Der Verkauf von Backwaren nach Gewicht hätte eine weitere Teuerung des Brotes zur Folge, weil

1. die technische Durchführung weitere Arbeitskräfte beim Verkauf erfordern würde,
2. der Gewichtsschwund beim Lagern und das Einwiegen der Ware vom Verbraucher zu tragen wären.

Außerdem entständen auch für die Hauslieferung der Backwaren erhebliche Schwierigkeiten.

Ihr Ausschuß in seiner Mehrheit sähe aber vor allem eine sehr große Gefahr für die Volksgesundheit im Verkauf des Brotes nach Gewicht, weil dann gewissenlose Bäcker — und da besonders die, welche man durch neue Verordnungen unschädlich machen möchte — bestrebt sein würden, den Teig durch größeren Wasserzusatz schwerer zu machen und das Brot weniger auszubacken, um ein möglichst vorteilhaftes Gewicht zu erzielen.

Es lagen dem Ausschuß Berichte aus Berlin, Basel und Zürich vor, die besagen, daß in Berlin der Verkauf wie bei uns geschieht, in Basel, Zürich und der deutschen Schweiz überhaupt das Brot nach Laiben mit einer erlaubten Gewichtsschwankung von 3 bis 5 Prozent verkauft wird. In Zürich war es 5 Jahre eingeführt, nach Gewicht zu verkaufen, wurde aber wieder abgeschafft, weil es sich nicht bewährte.

Um nun die Verbraucher gegen eine Benachteiligung beim Kauf zu schützen, hält Ihr Ausschuß in seiner Mehrheit es allein für geboten, daß Ortspolizei und Landespreisamt bei der gegenwärtigen großen Teuerung die Kontrolle über die Bäckereibetriebe besonders gewissenhaft ausüben, und bei wiederholtem Verschulden empfindliche Strafen verhängt werden. Die Käufer selbst aber haben es in der Hand, bei Mindergewicht des Brotes, sobald es die erlaubte Gewichtsschwankung übersteigt oder in der Beschaffenheit nicht einwandfrei ist, bei der Polizei und dem Städtischen Untersuchungsamt vorstellig zu werden. Außerdem aber bietet die freie Konkurrenz die beste Handhabe gegen betrügerische Benachteiligung dadurch, daß die Käufer ihren Bedarf dort decken können, wo sie reell bedient werden.

Zusammenfassend stellte sich die Mehrheit des Ausschusses auf den Standpunkt, daß der Kern der ganzen Frage die Güte des Brotes sein muß, und Qualität und Gewicht nachzuprüfen Aufgabe der Regierung ist.

Ihr Ausschuß kam darnach zu folgendem Antrag:

Das Haus wolle das Gesuch der Regierung in dem Sinne empfehlend überweisen, daß sie überall für die gewissenhafte Durchführung der ortspolizeilichen Vorschriften sorgen möge, im übrigen das Gesuch als erledigt betrachten.

Die Beratung wird eröffnet.

Der Präsident gibt einen Abänderungsantrag der Abg. Marum und Gen. bekannt:

Der Landtag wolle beschließen, das oben genannte Gesuch der Regierung empfehlend zu überweisen.

Zur Begründung dieses Antrags erhält das Wort

Abg. Graf (Soz.):

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses geht uns nicht weit genug. Das Gesuch des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Karlsruhe ist ein Notschrei der konsumierenden Bevölkerung gegenüber der letzten Brotverteuerung. Gerade die Gewerkschaften sind die berufenen Körperschaften, dagegen aufzutreten. Ich glaube, sie bilden mehr die große Masse des konsumierenden Publikums als der Haus-

frauenverband. Es ist ja zuzugeben, daß gewisse gesetzliche Bestimmungen bestehen, namentlich nach der Richtung, daß es den Gemeinden überlassen bleibt, sogenannte ortspolizeiliche Vorschriften zu erlassen. Diese sind aber nicht in allen Gemeinden erlassen worden. Wir haben eine große Anzahl von Städten und Gemeinden, wo diese Vorschriften nicht bestehen. Es ist auch weiter zu betonen, daß der Konsument gewissermaßen einen Selbstschutz ausüben kann, wenn er verlangt, daß das Brot abgewogen wird. Aber in der Praxis wird es doch nicht immer so sein, daß der Konsument das so leicht durchführen kann. Gerade in Familien, wo oft Mann und Frau auf den Erwerb angewiesen sind, kann der Mann oder die Hausfrau selber das Brot nicht immer in der Bäckerei holen, es müssen Kinder und andere beauftragt werden, und da kann selbstverständlich diese Kontrolle nicht durchgeführt werden. Es ist zu empfehlen, daß die Konsumenten im allgemeinen scharf darauf sehen, daß sie das nötige Gewicht an Brot im Bäckerladen bekommen.

Die Bedenken, die bezüglich der Qualität des Brotes seitens der Frau Berichterstatterin dargestellt worden sind und wie sie durch die Mehrheit des Ausschusses zum Ausdruck kamen, teilen wir nicht, denn die Qualität des Brotes muß doch so sein, daß sie von seiten des Gesetzes unantastbar ist. Es bestehen doch Strafbestimmungen darüber. Man kann doch kein unausgebackenes Brot oder ein halb ausgebackenes Brot verkaufen, und es ist auch eine große Konkurrenz vorhanden. Wenn ein Bäcker ein schlechtes Brot hat, dann wird wohl niemand das Brot bei ihm holen. Ich meine, die Bevölkerung kann verlangen, nachdem der Brotpreis so teuer ist, daß auch das entsprechende Gewicht an Brot abgegeben wird.

Technisch wird es auch nicht undurchführbar sein, das Brot im Laden abzuwiegen. Es gibt tatsächlich Gegenden, wo das Brot abgewogen wird. Man darf natürlich nicht so kleinlich sein, daß man auf einem Gramm sitzt, daß man das Gewicht auf ein Gramm genau haben will. Daß gewisse natürliche Gewichtsschwankungen vorkommen können, ist selbstverständlich. Es dürfen aber auf keinen Fall solche Schwankungen vorkommen, die darauf hinausgehen, die konsumierende Bevölkerung auszubeuten. Gerade die Konkurrenz, die seitens der Bäcker besteht, gibt uns die Gewähr dafür, daß wir gutes Brot zu dem richtigen Gewicht erhalten können.

Wir haben hier vor einiger Zeit über die Wandergewerbesteuer beraten, und damals ist von verschiedenen Seiten des Hauses gegen die Auswüchse im Wandergewerbe gesprochen worden. Wir müssen auch hier gegen die Auswüchse auftreten, die seitens des Bäckereigewerbes vorkommen. Eine große Anzahl der Bäckermeister ist einverstanden, daß so verfahren wird, wie wir es vorschlagen, schon aus der Erwägung heraus, daß schließlich die Konkurrenz, die Brot zu einem anscheinend billigeren Brot abgibt, das aber nicht das nötige Gewicht hat, ausgeschaltet wird.

Also unser Antrag richtet sich nicht gegen die Gesamtheit der Bäckermeister, sondern nur gegen diejenigen, die eben das Brot nicht zu dem erforderlichen Gewicht abgeben wollen. Wir haben die Pflicht und Schuldigkeit als Parlament — und auch die Regierung hat diese Pflicht — darauf zu achten, daß bei dieser Brotverteuerung das Brot in der Gewichtsmenge abgegeben wird, wie es sein muß. Ich glaube unser Antrag geht dahin, wenn wir das Gesuch des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes der Regierung empfehlend überweisen, daß dabei mehr geleistet werden kann zum Schutze des konsumierenden Publikums, als wenn darauf hingewiesen wird, daß die ortspolizeilichen Vorschriften überall genau beobachtet werden sollen. (Beifall links).

In der Beratung erhalten weiterhin das Wort

Abg. **Albiez** (Zentr.):

Der Zweck des Gesuches will, daß das Volk bei Broteinkäufen vor Übervorteilung geschützt wird. Ich behaupte als Fachmann: wenn dem Gesuche stattgegeben wird, schaffen wir gerade das Gegenteil von dem, was die Herren mit ihrem Gesuch wollen. Wenn ein Teil der Bäcker damit einverstanden ist, so ist das jedenfalls der kleinere Teil, und dann gerade derjenige, der das Brot verteuern möchte. Denn ich weiß bestimmt, daß, wenn der Bäcker an eine bestimmte Gewichtsmenge gebunden wird, er den Brotpreis erhöhen muß. Damit ist dem Publikum nicht gedient. (Hört! hört! und Lachen links). Ja, Sie lachen. Es ist aber etwas anderes, wenn Obst, Fleisch und Gemüse, das eine kompakte Masse ist, nach Gewicht verkauft wird, als Brot. Der Bäcker stellt das Brot aus Mehl und Wasser her. Das Gemenge muß eine Gärung durchmachen, und da hängt sehr viel von der Hefe und der Güte und Trockenheit des Mehles ab, ebenso von der Temperatur, so daß das Brot niemals gleich schwer wird. Auch kommt in Frage, ob der Ofen gut oder schlecht geheizt ist. Also wird es immer einen gewissen Gewichtsunterschied geben. Will der Bäcker deshalb nicht mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen, dann sagt er: Gut, ich verlange einen höheren Preis, dann kann ich mich einigermaßen davor schützen. Jedenfalls aber ist das gut durchgebackene Brot, wenn auch leichter, doch gesünder und besser. Und ein gutes Stück Brot, das man genießen kann, ist immerhin noch das billigste und besser als das Brot, das wir während des Krieges gehabt haben, das man teilweise wieder als Teig kneten konnte. Das war wirklich kein gutes und gesundes Brot, sondern das Gegenteil.

Das Gewicht ändert sich mit jedem Tag, wie die Frau Berichterstatterin schon gesagt hat: am ersten Tage 20 Gramm, am 2. 40 Gramm usw. Sie sehen daraus, daß man dann schon verschiedene Preise ansetzen müßte, für frischgebackenes und altgebackenes immer einen besonderen. Und das gäbe wieder ein Wirrwarr, und die Folge wäre nichts anderes, als ein Rattenkönig von Prozessen und Strafanträgen, wobei in den meisten Fällen das Strafverfahren mangels Beweise eingestellt werden müßte. Warum? Weil eben nicht das Ursprungszeugnis auch beim Brot mitgegeben wird. Da müßte man schon das Ursprungszeugnis mitführen. In vielen Fällen wird das Brot durch Kinder geholt. Nehmen wir einmal an, daß nach Gewicht verkauft werden muß, dann gibt der Bäcker unter Umständen ein Stückchen zu dem fehlenden Gewicht zu, und das Kind ißt nun unterwegs dieses Stückchen auf. Daheim wiegen die Eltern das Brot nach, und dann hat es ein Mindergewicht. Dann bietet man dem Bäcker den Prozeß an. Oder auch: der Bäcker erklärt, das Brot stamme nicht von ihm, wenn es ein Kind holt. Da gibt es eben so viele Einwendungen, die nicht zu umgehen sind.

Die Hauptsache ist ein gutes Brot. Und es bestehen doch Vorschriften, es besteht sogar bis jetzt eine Vorschrift — (die Zwangswirtschaft liegt doch gar nicht so weit zurück) — über die Gewichtsmenge. Wenn die bisherigen bezirks- und ortspolizeilichen Vorschriften überall genau angewandt und wo nicht vorhanden, eingeführt werden, dann haben wir das Richtige getroffen. Wenn ein Schrei der Entrüstung bei der letz-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ten Brotverteuerung durch die Bevölkerung gegangen ist, dann kann ich Ihnen versichern, es geht ein weiterer Schrei durch das Volk, wenn nach Gewicht verkauft werden muß. Dann schützt sich der Bäcker eben nur so, daß er sagt: ich will sicher sein vor all dem, er erhöht den Preis und verdient noch mehr! Deshalb ist auch ein Teil der Bäcker, der es mit dem konsumierenden Publikum nicht so gut meint, damit einverstanden, daß nach Gewicht verkauft wird.

Ich bin der Auffassung: ein gut durchgebackenes Brot, wenn es auch einige Gramm leichter ist, ist zuträglicher und bekömmlicher für die Volksernährung und Volksgesundheit. Damit ist mehr getan, als wenn wir zwar ein vollgewichtiges, aber nasses, schlechtes Brot haben, das gar noch halben Teig enthält. Mit dem ist der Volksgesundheit nicht gedient. Deshalb überlegen Sie sich die Sache. Ich möchte das Hohe Haus bitten, dem Antrag nicht stattzugeben.

Abg. **Bock** (Komm.):

Das sogenannte tägliche Brot des armen Mannes ist mittlerweile etwas geworden, von dem man nicht mehr behaupten kann, daß es Allgemeingut ist. Es wird auch noch mehr als bisher eine Kostbarkeit werden. Ich sehe bei der rasenden Geldentwertung und bei der mangelnden Ausgleichung der Löhne, d. h. bei dem ständigen Zunehmen des Sinkens der Reallöhne, jene Zustände voraus, die man unruhige Zeiten nennt. Ich nehme an, daß, wenn die Regierung nicht Vorsorge trifft, daß bei den wichtigen Lebensmitteln eine starke Verbilligung derselben eintritt und ein reelles Gewicht abgegeben wird, daß dann lokale Vorkommnisse sehr leicht Anlaß zu großen Demonstrationen werden können.

Ich hatte kürzlich Gelegenheit, eine raffinierte Methode zu beobachten. Bei den teuren Kohlenpreisen — man verlangt jetzt für den Zentner nicht weniger als 62 M. — hat man den Preis dadurch noch erhöht, daß man die Kohlen vorher einer gründlichen Bewässerung unterzog und dabei natürlich eine Steigerung des Preises erzielte bei einer Verminderung des Gewichts. Ich habe gesehen, daß diese Vorkommnisse starke Beunruhigung erweckten. Ich hatte auch Gelegenheit zu sehen, daß die jetzige Brotpreissteigerung die Ernährung kinderreicher Familien bereits in Frage stellt. Ich weiß, daß es speziell in Gegenden mit jammervollen Löhnen, Textilproletengegenden, nur ganz wenig braucht, um eine Unruhe zu erzeugen, die sich gewalttätig äußern wird gegen diejenigen, die die Konsumenten aus Profitsucht bewuchern. Weil man in Deutschland die Erfüllungspolitik gegenüber der Entente unternimmt, und die Zuschüsse abbaut, die bisher das Brot verbilligt haben, besteht die Gefahr, daß bei der steigenden Geldentwertung auch die Bäcker versuchen, ihren Profit dadurch zu erhöhen, daß sie das Brot verkleinern. Wenn der Ortsausschuß verlangt hat, daß das Brot künftig nach Gewicht verkauft wird, so ist das Verlangen deshalb berechtigt, weil Brot eben kein billiger Artikel mehr ist und nicht in beliebigen Mengen von Familien mit Kindern gekauft werden kann. Es ist mehr wie früher, Hauptnahrungsmittel geworden. Denn welche Familie kann heute noch etwa Fleisch, Butter, Käse, Eier, sich in dem Maße kaufen, wie es früher als eine Selbstverständlichkeit einer einfachen Ernährung betrachtet wurde. Aber heute gibt es bis in die Mittelschichten hinein solche Familien nicht viele mehr. Brot ist das Wesentliche, und es muß verlangt werden, daß hier Bestimmungen geschaffen werden, die dem Konsuenten garantieren, daß das Geld, was er für eine bestimmte Menge Brotes auslegt, ihm auf alle Fälle die genaue Menge auch bringt. Wenn hier nun gesagt wurde, sogar von fachmännischer Seite, das sei nicht möglich, so bestreite ich das. Ich habe in der Schweiz gerade in großen Genossenschaften Gelegenheit gehabt, festzustellen, daß es möglich ist. Bei allen hier vorausgesetzten relativen Unterschiedsmöglichkeiten in der Beschaffung des Mehles usw., kommen im Wesentlichen nur kleine Schwankungen dann vor, wenn der Bäcker sich die Unbequemlichkeit macht und nach Gewicht eine bestimmte Portion Teig verarbeitet. Aber ein bestimmtes Mindestgewicht unter dieser Schwankung, die zuverlässig ist, muß gegeben sein und kann bestimmt werden.

Wenn hier nun die Frage aufgeworfen wurde, ob nicht die Profitgier der Bäcker dadurch erst geweckt werde, und sie dann zur Verschlechterung des Brotes übergehen — es gibt auch noch andere Mittel, Gips, Kreide usw., die als Nahrungsmittel auch im Kriege verwendbar waren, und die auch in einer Form von Brot auferstehen können —, so sage ich:

1. gibt es Strafbestimmungen, und
2. gibt es eine Volksjustiz, auf die ich großen Wert lege.

Ich darf wohl sagen: der erste Bäcker, der uns so etwas bescheren würde, würde eine Demonstration erleben, die die Regierung dann mitverursachen würde, wenn sie hier nicht Vorsorge trifft und Schutzbestimmungen schafft gegenüber der Bewucherung der Konsumenten. Ich nehme an, daß dann die Garantie gegeben ist, auf diesem Wege, wenn es durch das Gesetz nicht erzielt wird, dies zu erreichen. Andererseits ist hier mit Recht hervorgehoben worden, daß der Bäcker, der Wert darauf legt, ein qualitativ hochwertiges Brot zu liefern, darauf rechnen kann ,daß er eine Abnehmerschaft bekommt, die das durchaus zu würdigen weiß, daß er anständiges und wirkliches Brot liefert. (Sehr richtig; in der Mitte). Also die Möglichkeit, gerade dadurch Fälschungen und Verschlechterungen zu erzielen, kann man tatsächlich sehr gut ausschalten.

Ich bin auch der Auffassung, daß dieser Antrag empfehlend der Regierung zu überweisen sei, und möchte die Regierung ersuchen, so rasch, wie sie bei dem Holz gehandelt hat, auch in dieser Frage zu handeln. Sie wirkt dann sehr vorbeugend. Nachträglich zu handeln ist immer sehr unangenehm, es geschieht unter einem Zwang und beruhigt dann nicht wieder. Und wenn die Brotpreissteigerungen so weiter gehen — und sie werden so weitergehen —, ist die Beunruhigung auch immer vorhanden; und es kann ihr in diesem Falle nur dann gesteuert werden wenn die Masse der Bevölkerung sieht, daß tatsächlich Maßnahmen getroffen werden, eine erhöhte Ausplünderung zu verhindern, und man kann sie durch eine solche gesetzliche Bestimmung des Brotverkaufs tatsächlich verhindern.

Abg. Dr. **Paasche** (D. Vp.):

Ich bin in der angenehmen Lage, dem Herrn Vorredner von der Linken in manchen Punkten zustimmen zu können.

Meine politischen Freunde und ich betrachten es in der heutigen Zeit, wo das Brot das wichtigste Nahrungsmittel ist, und wo es, wie gesagt wurde, so teuer ist und immer teuerer wird, als Pflicht dafür zu sorgen, daß gutes Brot und daß es in dem Maß geliefert wird, wie es nach der Bestimmung des Gesetzes geliefert werden soll. Die Sorge, daß mal der Bäcker nicht imstande wäre, wie von anderer Seite gesagt wurde, wegen der Hitze des Ofens, wegen der Verschiedenheit des Mehles und dergleichen mehr, genau das Gewicht zu liefern, das vorgeschrieben ist, teile ich nicht Ich glaube, die Herren auch nicht! (Widerspruch rechts. — Unruhe — Glocke des Präsiden-

ten). Ich meine damit nicht, daß bei einem vorgeschriebenen Gewicht von 1500—3000 Gramm bis zum letzten halben Gramm genau geliefert werden muß. Es gibt aber eine Grenze für Mindergewicht. Dieser Prozentsatz kann ausgedehnt werden. Der Bäcker kann bei seinem Sachverständnis in dieser Beziehung jedenfalls innerhalb der straffreien Grenze bleiben.

Dann vor allen Dingen habe ich die Sorge, die von der anderen Seite zum Ausdruck gebracht wurde, daß, weil eine Gewichtsmenge vorgeschrieben ist, halbausgebackenes, feuchtes Brot geliefert werde, das gesundheitsschädlich ist, in der heutigen Zeit der freien Konkurrenz nicht. Es geht jede Hausfrau zu dem Bäcker, bei dem sie die beste Backware bekommt. (Zuruf rechts!). Das ist selbstverständlich. Ich kenne kleinere Städte, wo in jedem dritten Haus fast ein Bäckerladen mit Gastwirtschaft ist. Da gehen die Leute sicher bei dem Bäcker vorbei, der solch klitsch'ges und nasses Brot liefert. Die Sorge also, hierdurch die Volksgesundheit zu schädigen, teile ich nicht. Ich bestätige die Erfahrungen, die mein letzter Vorredner in dieser Beziehung gemacht hat. In großen Bäckereien wird der Teig, auch der kleineren Backwaren, mit Maschinen eingeteilt, alles ist genau vorgeschrieben, die Gewichte sind festgesetzt, und die Differenzen, die wenigen Gramm, die vielleicht in Betracht kommen, bleiben in der Fehlergrenze, innerhalb derer sich das Gewicht halten kann. Ich glaube, wir beruhigen das Volk, das tatsächlich aufgeregt genug ist, über die zum Teil knappe Menge Brot, wenn wir dafür sorgen, daß bessere Kontrolle geübt wird.

Wir werden für den Antrag des Ausschusses stimmen. Ich bin auch bereit, dem Antrag der Herren von der Linken zuzustimmen, der meines Erachtens neben dem anderen Antrag einhergehen kann. (Abg. Dr. Schofer: Empfehlende Überweisung!). Er geht weiter. Man kann den einen nehmen und den andern dazu. Der eine schließt den andern nicht aus.

Abg. Frau **Unger** (Unabh. Soz.):

Den Einwand, daß die Bäcker das Brot künstlich beschweren würden, kann ich persönlich nicht als gerechtfertigt anerkennen. Es ist Brauch, daß jeder Bäcker, bevor er das Brot in Laibe formt, den Teig auf die Wiege legt (Zuruf aus dem Zentrum) ich habe mich versprochen, auf die Wage legt. (Heiterkeit — Zuruf — Glocke des Präsidenten — Präsident: Wir wollen aus der Kinderstube wieder in die Backstube kommen — Heiterkeit). Das Gewicht des Teigs, ob er aus schwerem Getreide oder ob der Teig viel Feuchtigkeit enthält, kommt schon bei dem Teig selbst, wenn er abgewogen wird, zum Ausdruck. Und die Folgerung muß sein, wenn der Bäcker versteht, einen guten Teig zu mischen, daß er dann auch gutes Brot aus dem Ofen bringt, und zwar vollgewichtiges Brot. (Abg. Dr. Schofer: Da kommt es auch auf die Heizung an!). Auch das muß ein Bäcker verstehen. Ich kann feststellen, daß wir in Lahr eine ganze Anzahl von Bäckern haben, die freiwillig, ohne Zwang, das Brot den Konsumenten vorwiegen. Ich darf darum sagen, daß es sich bei diesen sicherlich um wirklich reelle Bäcker handelt. (Sehr richtig! in der Mitte). Daß diejenigen natürlich, die gerne Schmu machen möchten (Heiterkeit rechts), den Zwang des Vorwiegens ablehnen, glaube ich ganz gern. (Heiterkeit rechts). Wir haben genug Erfahrungen über den Krieg hindurch hinter uns. Damals haben Bäcker es verstanden, trotz der Zwangswirtschaft Schmu zu machen und zwar gerade im Brotgewicht. Wenn hier nun gesagt worden ist, daß, wenn der Bäcker ein Stückchen Brot zum Laibe legt, das Kind dieses Stückchen unterwegs ißt usw., so glaube ich, daß das Kind jedenfalls seiner Mutter sagen wird: ich habe das Stückchen Brot gegessen, das der Bäcker zugelegt hat. (Heiterkeit und Zuruf rechts). Das ist keine stichhaltige Begründung, den Antrag abzulehnen.

Minister des Innern **Remmele**:

Die Reichsbehörden und die Landesbehörden haben früher schon wie heute immer auf dem Standpunkt gestanden, daß das Brot nach Gewicht verkauft werden muß. Der § 11 unserer Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Getreide im Wirtschaftsjahr 1921/22 spricht ausdrücklich für das unter der Zwangswirtschaft stehende Brot dafür, daß in Bäckereien und Brotfabriken das gelieferte Mehl nur in Brot in Stücken von 750 Gramm und 1500 Gramm in der vom Kommunalverband vorgeschriebenen Zusammensetzung hergestellt, feilgeboten und vertrieben werden darf. Nun muß man ohne weiteres zugeben, daß bei der Unzulänglichkeit der Mehlandienung, und zwar in bezug auf Qualität, die Teigführung dem Bäcker manchmal große Schwierigkeit macht. Aber andererseits steht auch fest, daß, wenn der Bäcker mit gewissen Mehlsorten ein, zwei Tage seine Probe hinsichtlich der Teigführung im allgemeinen gemacht hat, es ihm im großen und ganzen gelingt, die Grenze herauszufinden, die ihn auf 1500 und auf 750 Gramm führt. Es ist in dieser Hinsicht vorgeschrieben, daß das Brot dieses Gewicht am nächstfolgenden Tage, nachdem es gebacken worden ist, haben muß. Wenn da kleine Schwankungen vorkommen, einige Gramm herunter oder darüber, so wird im allgemeinen nicht viel dagegen zu sagen sein. Für das freie Brot gelten, insbesondere in den Städten, die ortspolizeilichen Vorschriften; die gehen dahin, daß das Brot nach Gewicht verkauft werden muß. Da und dort dürften die Bestimmungen durch die Kriegszeit eingeschlafen sein. Wir haben bei Aufhebung des Landespreisamts — das möchte ich insbesondere nach links hin sagen — die Bezirksämter ausdrücklich angewiesen, auch diesen ortspolizeilichen Vorschriften wieder Beachtung zu schenken bezw. dafür zu sorgen, daß sie wieder beachtet werden. Es gibt sicherlich auch noch Bezirke im Land, wo solche Vorschriften noch nicht existieren. Wir werden die heute Aussprache zum Anlaß nehmen, um zu sehen, wo das noch der Fall ist. Aber ob Sie nun den einen oder anderen Antrag annehmen, darüber kommen wir nicht hinweg, daß das, was der Antragsteller, der Gewerkschaftsbund, erreichen will, die Regierung mit ihren Behörden nicht erreichen kann. Man kann wohl einmal Kontrollen ausüben, da oder dort das Brot im einzelnen nachwiegen lassen. So lange aber der Verbraucher nicht selbst darauf sieht, daß er sein Gewicht bekommt und den Anspruch geltend macht, das Brot auch einmal auf die Wage legt, wird es der Regierung nicht möglich sein, zu verhindern, daß da oder dort Gewichtsunterschiede vorkommen (Sehr richtig!). Ich glaube, man muß an die Bevölkerung die Mahnung richten — das gilt für alle Kreise, alle Schichten — in solchen Fällen ihr Käuferrecht zu wahren und mit dem betreffenden Geschäftsmann in allem Anstand zu reden. Dann wird man im großen und ganzen über diese Schwierigkeiten hinwegkommen (Sehr richtig! rechts).

Ich resümiere also: Wir wollen sehen, inwieweit die ortspolizeilichen Vorschriften für das freie Brot noch nicht bestehen.

Abg. Dr. **Herfurth** (Zentr.):

Aus einigen Ausführungen, die gefallen sind, ist zu entnehmen, daß das ganze Bäckergewerbe gewissermaßen unter den Vorwurf gestellt wird, daß von ihm die Bevölkerung — ich wiederhole hier den gefallenen Ausdruck — ausgeplündert

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

werde. Ich meine im Namen des reellen Bäckerhandwerks sprechen zu dürfen, wenn ich diesen verallgemeinernden Vorwurf zurückweise. Es gibt überall reudige Schafe in einer Herde (Abg. Unger: Gegen die richtet sich unser Vorwurf!), und wo derartige Elemente vorhanden sind, soll auch mit der ganzen Strenge der Gesetze eingeschritten werden. Aber derartige Verallgemeinerungen, glaube ich, sind unangebracht und auch unbeweisbar, sie sind unbillig, weil sie einem ganzen Stand gelten.

Man könnte fast glauben, daß die Brotpreise ganz der Willkür des Gewerbes selbst überlassen sind. Tatsächlich ist das nicht der Fall. Wir haben im Bäckergewerbe jedenfalls für das Gebäck, das aus dem umlagepflichtigen Mehl hergestellt wird, genau vorgeschriebene Höchstpreise, die von Fachleuten kalkuliert sind, deren sich das Ministerium des Innern bedient. Also kann hier vor einer Ausbeutung gar keine Rede sein. Eine Verbilligung des Brots wird jedenfalls durch den Antrag den die Sozialdemokraten gestellt haben, nicht erreicht, und ich meine, das, was der Herr Minister treffend ausgesprochen hat, müßte doch ausschlaggebend sein, um diesen Antrag abzulehnen und dem Antrag der Berichterstatterin zuzustimmen. Das Bäckergewerbe ist eines der wenigen Gewerbe, die heute noch unter den Folgewirkungen der Kriegsverhältnisse zu leiden haben. Einen Beweis, daß dem so ist, mögen Sie darin erblicken, daß noch eine Anzahl Bäckergehilfen arbeitslos sind, trotzdem gerade im Bäckergewerbe die Lehrlingshaltung ganz erheblich eingeschränkt ist durch die Verordnung der badischen Regierung vom 21. Mai 1920. Sie sehen also, daß alle Voraussetzungen fehlen, um einerseits einen derart verallgemeinernden Vorwurf zu rechtfertigen, andererseits, den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zu begründen.

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, wenn nicht der letzte Herr Redner den Versuch gemacht hätte, dieses für die Ernährung der breiten Bevölkerung so wichtige Kapitel zu einer Mittelstandsaktion zu benützen, zudem noch ohne jeden Grund. Weder unser Fraktionsredner noch einer der anderen Redner, die zu der Materie von unserem Standpunkt aus gesprochen haben, haben den Versuch gemacht, das Bäckergewerbe in seiner Allgemeinheit der Ausbeutungssucht zu bezichtigen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), sondern der Antrag selber will ja gerade den ehrlichen anständigen Bäckermeister schützen gegenüber der illoyalen Konkurrenz des unanständigen Geschäftsmanns. Das was der Herr Vorredner zur Begründung seiner Auffassung vorgebracht hat, trifft in keiner Weise zu; damit kann man den Vorwurf — der von der Seite aus gar nicht erhoben worden ist — nicht entkräften. Wir wissen auch, daß das Bäckergewerbe durch die Getreidezwangswirtschaft in gewissem Maße eingeschränkt war und schwierige Zeiten durchzumachen hatte. Wir wissen aber auch aus verschiedenen Prozessen aus der Zwangswirtschaftszeit, daß es auch damals unter den strengen Gesetzen der Zwangswirtschaft immer wieder einzelne Bäcker gegeben hat, die in unerhörter Weise gegen das Volksinteresse gesündigt haben (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten).

Ich will Ihnen von Heidelberg nur einen Fall nennen von den vielen, die ich Ihnen aus Heidelberg und der näheren Umgebung aufzählen könnte, und die mir persönlich bekannt sind. Wir haben eines Tages durch das Nahrungsmittelamt Feststellungen machen lassen, und da hat sich — es war einige Wochen vor Weihnachten — herausgestellt, daß ein Bäckermeister im Schlafgemach seiner Gesellen die Lebkuchenteige schon wochenlang vorher zubereitet und dort stehen hatte, um nachher Lebkuchen zu backen aus dem rationierten Mehl, das er hätte der Bevölkerung zu Brot backen sollen. Das war gewiß gerade keine appetitliche und auch sonst keine einwandfreie Angelegenheit. Diese Dinge muß jeder zugeben, der die Brotversorgung der letzten Jahre kennt. Es ist zudem auch dadurch, daß die Kommunalverbände das Mehl nicht gemischt, sondern die Mischung den Bäckern überlassen haben, mehr als ein Bäckermeister schon während der strengen Zwangswirtschaft versucht worden, das Weizenmehl auszusieben, Brötchen zu backen, alle möglichen anderen Dinge daraus zu machen und die anderen Überbleibsel dann zu dem Volksbrot zu verarbeiten, mit all den Rübenschnitzeln, die da hinein gewurstelt worden sind. Wir sehen zum Beispiel überall (Abg. Hertle: Kommunalverbände!), das kam nicht von den Kommunalverbänden, sondern das kam von der Gutmütigkeit der Kommunalverbände, die sich immer sagen ließen, das sollten sie nicht machen, sondern das sollten die Bäckermeister selber machen. Überhaupt liegen die Dinge heute beim Handel allgemein so: seitdem die einzelnen Artikel kolossal teuer geworden sind, ist für die schlechtgesinnten Geschäftsleute der Anreiz zum Betrug viel größer als früher, und diesem Anreiz muß entgegengetreten werden durch andere Maßnahmen.

Es ist nicht von ungefähr, daß man im Mittelalter Gesetze hatte, wo die Herren Bäcker, Müller und andere Sünder in ganz besonderer Weise gestraft worden sind (Heiterkeit). Diese Strafen — der Herr Kollege Albiez kann aus seiner Berufstradition heraus vielleicht Beispiele darüber angeben — sind im Mittelalter zweifellos nicht von ungefähr gekommen, sondern die Bevölkerung hat es damals einfach auch satt gehabt, sich in Zeiten der Not auf diese Art und Weise ausbeuten zu lassen, und gerade so ist es jetzt wieder. Der Herr Kollege Bock hat Sie auf etwas hingewiesen; er hat gesagt: wenn die Regierung nicht ihre Pflicht tut, und die Volksvertretung ihre Pflicht nicht tut, dann wird sich das Volk selber helfen.

Ich möchte aus den Erwägungen heraus, wie der Herr Kollege Bock das gemeint hat, diese Tatsache nicht hier vorführen; aber warnend möchte ich Ihnen auch sagen: Wenn die Regierung, wenn die Behörden in den Fragen ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht tun, dann kann man es dem bedrängten und bedrückten Volk nicht verargen, wenn es dann und wann einmal zur Selbsthilfe zu greifen versucht, obwohl der geordnete Weg zweifellos besser Abhilfe schafft, als wie dieser Weg der Selbsthilfe. Aber menschlich begreifen kann man die Selbsthilfe, wenn auf geordnetem Wege keine Abhilfe geschaffen wird. Und gerade, weil wir diese Selbsthilfe nicht wollen, deshalb bitten wir Sie: stimmen Sie unserem Antrag zu, dann hat die Regierung eine weitere Rückendeckung für ein scharfes Vorgehen auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung.

Abg. **Albies** (Zentr.):

Ich muß mich hauptsächlich gegen einen Ausdruck, der von der Frau Abg. Unger gefallen ist, die Bäcker machten „Schmu" verwahren, denn einen solchen Vorwurf verdient die gesamte Bäckerwelt nicht. Übrigens hat der Herr Minister selbst sehr sachgemäße Ausführungen hierzu bereits gemacht, und ich möchte diese sachgemäßen Ausführungen noch ein klein wenig ergänzen. Er hat davon gesprochen, daß ein Bäcker in der Lage ist, wenn er zwei bis drei Tage ein Mehl probiert hat, dann kann er es einigermaßen genau machen. Gut, aber wenn nun während dieser zwei oder drei Tage die Klage kommt, was dann mit ihm? und nicht zu vergessen, wir haben nicht genug inländisches Getreide, wir müssen noch ausländisches Getreide haben. In Jahrgängen wie 1921 ist das inländische Getreide beinahe so gut wie das ausländ-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dische; anders aber wenn wir einen nassen Jahrgang haben, wenn wir nasses Inlandsgetreide haben. Dann wird das Mehl vom Auslandsgetreide besser, und der Bäcker, der es bekommt, macht ein gutes Geschäft, und derjenige, der Mehl von Inlandsgetreide verbackt, hat den Nachteil. Hier müßten wieder verschiedene Preise eingeführt werden, weil nasses Mehl weniger Brot gibt. Auch hat der Bäcker nicht immer die freie Auswahl im Mehleinkauf. Daß der Bäcker sich eben sichern müßte durch einen höheren Brotpreis, wäre selbstverständlich. Ich bin der letzte, der das Volk nicht vor Übervorteilung geschützt sehen möchte. Es ist traurig genug in der heutigen Zeit, daß das Volk überall so ausgebeutet wird, aber am wenigsten von den Bäckern. Ich sage Ihnen und kann Sie bestimmt versichern, es läßt sich technisch nicht durchführen, und was sich technisch nicht durchführen läßt, das soll man auch nicht zu einem Gesetz oder zu einer Verordnung erheben. Unsere Moral ist schon weit genug gesunken (Zuruf: Eben darum!), darum sollten Verordnungen, die nicht durchgeführt werden können, unterbleiben, sonst fällt die Moral noch weiter, und der kluge Bäcker wird sicher schon Mittel und Wege finden, wie man diese Verordnungen umgeht (Zuruf links: Wir werden ihn auch finden!). Der Bäcker, der gewohnt ist, reines Mehl zu verbacken und gut durchgebackenes Brot seinen Kunden zu liefern, der wäre im Nachteil, und wenn er sich dennoch sichern will, dann kann er es eben nur auf Kosten des Brotpreises. Wie gesagt, das ganze Gesuch bezweckt entschieden eine Brotverteuerung. Seien Sie deshalb versichert, es würde eine neue Brotverteuerung geben.

Abg. **Schrank** (Landbund):

Das Bestreben, durch Gesetzesvorschriften etwas zu erreichen, hat uns doch bereits schon oft gezeigt, daß wir gerade das Bessere nicht gefunden haben. Ich glaube, daß wir auch beim Brotverkauf nach Gewicht sicherlich in diesem Falle nicht das erreichen würden, was wir wollen. Die Schwierigkeiten, die sich technisch entgegenstellen, sind beim Schwarzbrot bei einem Gewicht von 3000 Gramm und 1500 Gramm leichter zu beheben, insoweit der Mann dort durch die ortspolizeilichen Vorschriften das Brot nach Gewicht herstellen und verkaufen lassen könnte; anders ist es beim Weißbrot, das in einer ganz kleinen Form und leichterem Gewicht verkauft werden muß. Hier bestehen die besonderen technischen Schwierigkeiten. Hier soll man der freien Konkurrenz den Lauf lassen, das würde sicher nicht zur Brotverteuerung beitragen. Also wenn bei dem Verkauf des Kleinbrots keine Gewichtsbestimmung erlassen würde, dagegen beim Verkauf des Schwarzbrots die ortspolizeilichen Vorschriften Platz greifen — wie der Herr Minister bereits betont hat — dann, denke ich, daß diese Vorschriften genügen und wir uns dem Antrag, das Gewicht im allgemeinen einzuführen, gegenüber ablehnend verhalten sollen.

Abg. Frau **Unger** (Unabh. Soz.):

Ich habe zu der Bemerkung des Abg. Albiez nur noch auszuführen: Wenn ich gesagt habe, es haben Bäcker während des Krieges Schmu gemacht, kann ich das begründen. Soll ich Ihnen wirklich die Akten der Strafprozesse vorlegen lassen? Das wissen Sie so gut wie ich, daß während des Krieges und nach dem Kriege es Bäcker gegeben hat, die Schmu gemacht haben, und gegen jene wendet sich natürlich auch unsere Opposition (Abg. Albiez: Sie haben auch das Wort allgemein gebraucht!). Nein, das ist eine Unterschiebung, die der Wirklichkeit nicht entspricht.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Sie haben kein Recht, einem Kollegen im Hause „Unterschiebung" nachzusagen.

Abg. Frau **Unger** (fortfahrend):

Dann muß ich so sagen, Herr Präsident: Dann hat der Herr Kollege Albiez mich nicht richtig verstanden (Heiterkeit).

Übrigens möchte ich noch bemerken, daß jeder Kaufmann seine Ware entweder nach Maß oder nach Gewicht zu verkaufen hat. Was aber dem einen recht ist, ist dem andern billig. Und wenn wir als billig denkende Staatsbürger jedem gerecht werden wollen, dann müssen wir, wenn doch alle Kaufleute ihre Ware nach Maß oder Gewicht verkaufen, auch bezüglich der Bäckermeister fordern, daß nicht gerade ihnen ein Ausnahmerecht zugestanden wird (Zustimmungsrufe auf der Linken).

Abg. Dr. **Herfurth** (Zentr.):

Nur ein kurzes Wort der Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Maier-Heidelberg.

Bei meinen Darlegungen habe ich nicht die Absicht verfolgt, eine „Mittelstandsaktion" zu unternehmen; ich habe eine solche auch nicht gemacht. Die Worte „Schmu" und Ausplünderung, die im Verlauf der Debatte fielen, habe ich in dem Zusammenhang, wie sie gefallen sind, als verallgemeinernd auffassen müssen; lediglich gegen die Verallgemeinerung aber habe ich mich gewandt, weil durch sie die Berufsehre eines ganzen Standes empfindlich getroffen wird. Ich meine, daß das ein Standpunkt ist, der auch von anderer Seite verstanden werden sollte. „Schmu" heißt — wie das ja auch in jedem deutschen Wörterbuch steht — in deutscher Ausdrucksweise „betrügerischer Gewinn"; „Schmu machen" heißt: durch Betrug aus einer Sache Nutzen ziehen. Wenn dieser Vorwurf einem ganzen Stande gegenüber erhoben und verallgemeinert wird, so ist das, meine ich, eine Beleidigung dieses Standes; und lediglich diesen Stand — der ja hier im Hause nicht selber vertreten ist — habe ich in Schutz genommen.

Im übrigen möchte ich noch auf einen Gesichtspunkt aufmerksam machen. Es ist gesagt worden, hinsichtlich der Qualität könnten sich die Konsumenten ja dadurch schützen, daß sie die Waren eben beim Konkurrenten kaufen. Ja, dann wird doch auch gesagt werden können: auf die gleiche Weise kann man sich auch gegen falsches Gewicht schützen! Man kauft das Brot eben nur dort ein, wo man es auch in richtigem Gewichte erhält. Es gibt also einen Selbstschutz der Konsumenten — vorausgesetzt, daß diese nur den Selbstschutz ausüben wollen. Der Herr Minister hat das ja auch ausdrücklich unterstrichen.

Die Gegenseite vergißt immer einen Umstand: daß in sehr vielen Fällen die Bäcker auch Brot mit einem über das vorgeschriebene hinausgehenden Gewicht abgegeben haben (Hört, hört! — Zurufe — Heiterkeit links). Weil es sich um eine rein technische Sache handelt, läßt sich eben das Gewicht nicht so genau vorausbestimmen. Gerade die Kontrollen, die von seiten der Ortsbehörden stattfanden, haben ergeben, daß, wenn man eine Reihe von Brotlaiben nachwiegt, einige Unter-, andere dafür wieder Übergewicht zeigen. Über das Übergewicht geht man natürlich stillschweigend hinweg; über das Mindergewicht zetert man und wirft (Zuruf links: Haben Sie etwa nachgewogen?) dem Bäcker Verfehlung vor. (Zuruf des Abg. Bock). Es läßt sich das nicht so einfach machen, Herr Kollege Bock, weil hier nicht ein mechanischer, sondern ein chemisch-technischer Vorgang in Frage steht; es läßt sich dieses nicht so genau durch menschliche Vorsorge vorausbestimmen. (Abg. Bock: Aber warum fällt es immer zum Nachteil des Konsu-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

menten aus? — und nie zum Nachteil des Bäckers?). Es ist ganz falsch, Herr Kollege Bock, zu sagen, daß es nur zum Nachteil des Konsumenten sei. Gerade eben habe ich angeführt, wie behördliche Kontrollen ergeben haben, daß bei dem Brot unter anderem auch Mehrgewicht vorhanden war. (Abg. Bock: Das mußte man aber mit der Goldwage feststellen! Wieviel Gramm waren es denn?). Sie sehen, daß die Regelung nicht nur zum Schaden, sondern auch zum Nutzen des Konsumenten — um dieses ominöse Wort zu gebrauchen — gewirkt hat.

Ich wiederhole: Meinerseits ist eine „Mittelstandsaktion" nicht unternommen worden; ich habe lediglich eine tatsächliche Feststellung gemacht.

Abg. **Großhans** (Soz.):

Zwei Äußerungen, die im Laufe der Debatte gefallen sind, legen es mir nahe, ganz kurz dazu je eine Bemerkung zu machen. Auf dieser Seite des Hauses haben wir nach den ersten Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Herfurth tatsächlich den Eindruck gewonnen, daß er in der Tat beabsichtige, den Versuch — ich will das Wort des Herrn Kollegen Maier-Heidelberg noch einmal wiederholen — einer gewissen Ehrenrettung des Standes der Bäckermeister zu unternehmen (Zuruf vom Zentrum: Das wird doch noch erlaubt sein!). Ganz selbstverständlich — aber es ist ja gar nicht notwendig! und insbesondere dann, wenn eine Debatte sich so lange hinzieht wie die jetzige, ist es nicht nötig, daß noch offene Türen eingerannt werden (Abg. Unger: Sehr gut!). Eine Ehrenrettung der Besitzer von Bäckereibetrieben vorzunehmen, war deshalb nicht erforderlich, weil in der Tat Vorwürfe allgemeiner Art gegen Bäcker gar nicht erhoben worden sind (Abg. Unger: Die Bäcker wurden ja gar nicht angegriffen). Nur so konnte man es verstehen: Wenn von Bäckern gesprochen wurde, waren selbstverständlich damit nur jene gemeint, auf die der Vorwurf auch wirklich zutreffen kann; denn mit sachlichem Recht kann man den Vorwurf, daß er, sagen wir „mogle" oder sonst etwas Unehrliches betreibe, gegen keinen Bäcker erheben, bei dem das eben nicht der Fall ist (Zuruf rechts). Es ist ganz klar, daß eben nur diejenigen Bäcker getroffen werden sollten, denen (Zuruf) — und ich glaube, die Zahl dieser Bäcker ist nicht so sehr knapp! — in der Tat solch unreelle Geschäftspraktiken nachgewiesen worden sind.

Interessant war für mich, daß der Herr Kollege Dr. Herfurth der erste war, welcher glaubte, eine Lanze für diese Bäcker brechen zu müssen. Vor wenigen Monaten hat beim Amtsgericht Konstanz ein Prozeß gespielt; ein Bäcker aus einem ganz nahe bei Konstanz liegenden Ort — den, wie ich anzunehmen Grund habe, auch der Herr Abg. Dr. Herfurth sehr wohl kennt — war auch wegen Verabreichung von minderwertigem Brot angeklagt. In dem erwähnten Prozeß wurde jenem Bäckermeister nachgewiesen, daß er Monate hindurch mindergewichtiges Brot abgegeben und daß er täglich Hunderte von Mark eben durch die Abgabe dieses mindergewichtigen Brotes verdient hatte (Hört, hört! in der Mitte). Bei den „Konstanzer Nachrichten" kann sich der Herr Kollege Dr. Herfurth erkundigen, wie der in Betracht kommende Bäckermeister heißt.

Ich bin der Auffassung: Wo solche Dinge vorkommen, ist es durchaus in Ordnung, wenn verlangt wird, hier müsse nach dem Rechten gesehen werden. Wenn einmal solche Klagen vorgebracht werden müssen, ist es nicht angebracht, sofort aufs hohe Pferd zu steigen und einen Versuch zu unternehmen, dem anderen „Verallgemeinerung" zu unterschieben (Zuruf). Ich meine, das darf nicht sein, dafür ist die Sache denn doch viel zu ernsthaft.

Auch die Berichte der Polizei über die Nahrungsmitteluntersuchungen sprechen eine ganz andere Sprache. Man hat nur nötig, die Zeitungen vorzunehmen, in denen solche Polizeiberichte enthalten sind: mit Bedauern wird man wahrnehmen, daß leider immer noch Dinge vorkommen, die nicht vorkommen sollten.

Nun möchte ich noch ein Wort zu demjenigen sagen, was der Herr Kollege Albiez ausgeführt hat. Ich fasse die Sache denn doch etwas anders auf als er. Der Herr Kollege Albiez meint: Wenn man den Bäcker verpflichten wollte, das Brot nach Gewicht abzugeben, dann müsse man mit einem höheren Brotpreis rechnen. Herr Kollege Albiez, ich habe länger als ein Jahrzehnt Gelegenheit gehabt, in der Betriebskommission eines Konsumvereins mitzuarbeiten. Während dieser Zeit ist mir aber nur ein einziger Fall bekannt geworden, in welchem dem Bäckermeister des Betriebs das Versehen unterlief, daß in der Tat — bei einem einzigen Schuß! — mindergewichtiges Brot angefertigt wurde. Dabei handelte es sich um einen Betrieb, in welchem täglich ungefähr 20 Doppelzentner Mehl verbacken worden sind (Abg. Albiez: Vor dem Krieg war das richtig!). Wäre aber das richtig, was der Herr Kollege Albiez sagt, dann läge die Sache auch etwas anders: dann würde feststehen, daß in der Tat heute der Bäcker nur deshalb mit dem Preis, den er für 500 oder 750 Gramm Brot erhält, bestehen kann, weil er kein vollgewichtiges Brot ausgibt, beziehungsweise weil er die Verordnungen umgeht. Ich glaube nicht, daß die Dinge so liegen, und keiner von uns ist überzeugt, daß sie so liegen können. Wir sind jedoch der Überzeugung: auch beim Bäckergewerbe muß es möglich sein, dasjenige durchzuführen, was doch, wie mit Recht in diesem Hause betont worden ist, längst in anderen Berufen durchgeführt wird. Wenn andere Gewerbetreibende nach Gewicht verkaufen können, kann es auch der Bäcker.

Ferner sind wir der Überzeugung, es werde kein Mensch so kleinlich sein, daß er mit dem Bäcker, wie man im Volksmund zu sagen pflegt, deshalb „übers Kreuz kommt", weil etwa 10 oder 20 Gramm am Brot fehlen. Jeder Denkende hat so viel Verständnis, daß er weiß, bei einer solchen Arbeit können kleine Unterschiede vorkommen; es handelt sich hier um etwas Besonderes, nicht um ein einfaches Auswiegen von Kaffee, Reis oder sonst einem Nahrungsmittel, das eben nicht vorher gebacken wird, bei dem kein Schwund eintritt. Ich meine, so vernünftig ist die Welt, daß sie über derartige Unterschiede hinwegsieht. Der Käufer aber hat ein Anrecht zu sagen: Wenn nach allen Kalkulationen feststeht, daß der Bäcker Brot von 500 oder 750 Gramm zu einem bestimmten Preis herstellen kann, dann kann doch unbedingt ein stichhaltiges Bedenken dagegen nicht ins Feld geführt werden, daß das auch eingehalten wird, was bestimmungsgemäß für möglich erkannt wurde.

Damit möchte ich schließen und möchte sagen: wir sollten dazu kommen, daß, wenn von einer Seite Mißstände gerügt werden, man nicht dazu übergeht, dieser Seite zu unterschieben — ich nehme das Wort zurück, Herr Präsident (Heiterkeit) — zu sagen, daß diese Seite eine böse Absicht damit verbinde, nämlich die Träger des betreffenden Standes zu kränken und ihnen Übles nachzuziehen. Übrigens ist es landauf landab so, daß auch für das Kleinbrot ein Gewicht eingehalten werden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

muß (Zuruf rechts). Ich nehme an, daß es in den meisten Fällen auch eingehalten wird. Es ist ebenfalls richtig, was hier zum Ausdruck gebracht worden ist, daß ja auch bei den Kalkulationen eine gewisse Grenze besteht. Die Möglichkeit, daß gewisse Differenzen bestehen können, ist also für den Bäcker selbst gegeben. Der Schwund ist mit einkalkuliert, und dort, wo einigermaßen der Teig, sagen wir, fachmännisch richtig angefertigt wird, werden so wesentliche Gewichtsschwankungen, also von etwa 100 oder 150 Gramm, nicht vorkommen. Durch ein trockeneres Ausbacken des einen Schusses gegenüber dem andren treten solche Gewichtsverminderungen nicht ein. Das glaubte ich noch sagen zu sollen zu dem, was zum Ausdruck gebracht worden ist.

Abg. **Richter** (D.-Natl.):

Tatsächlich wird das Brot ja schon nach Gewicht verkauft, denn es ist ein Gewicht vorgeschrieben. Der Bäcker muß 870 Gramm in den Backofen einschießen, um 750 Gramm Brot zu erhalten. Nun handelt es sich hier doch lediglich darum, daß das Gewicht eingehalten wird. Wer will aber kontrollieren, daß das Gewicht, wenn es im Laden vorgewogen wird, auch tatsächlich stimmt? Wir erleben es doch da und dort, daß wir z. B. bei Reis oder Kaffee, wenn wir tatsächlich einmal nachwiegen, ein Mindergewicht haben (Mehrfache Zurufe — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte doch das Haus, nicht so viele Zwischenrufe zu machen, sonst dauert der Kampf um das tägliche Brot noch viel länger (Heiterkeit).

Abg. **Richter** fortfahrend):

Und wenn Kinder das Brot holen, können die denn nachkontrollieren, ob das Brot tatsächlich soviel wiegt, wie sie bringen sollen? In den meisten Fällen wird zu Hause vom Brot gleich heruntergeschnitten, und in vielen Haushaltungen fehlt überhaupt eine Wage. Deshalb ist es viel richtiger, wenn wir die Gesetze, die wir haben, richtig handhaben und dafür sorgen, daß sie überall durchgeführt werden. Vom Herrn Minister ist gesagt worden, daß es möglich sei, daß da und dort das Gesetz über die ortspolizeiliche Vorschrift noch nicht gehandhabt wird. Dafür müßte natürlich vor allen Dingen gesorgt werden. Aber das Bäckergewerbe selbst hat doch gewiß das größte Interesse an der Durchführung der gesetzlichen Maßnahmen (Abg. Bock: Siehe den Korb im Mittelalter!) und der strafrechtlichen Verfolgung jeder Überschreitung und Ausschreitung. Es wäre doch m. E. ungerecht, wollte man wegen einzelner Schuldiger ein ganzes Gewerbe mit Maßnahmen belasten, die nichts bessern und lediglich einen Mehraufwand an Zeit für die Hausfrauen bedeuten, die das Brot kaufen (Abg. Bock: Hört! hört! Wenn sie es wiegen muß, ist es ein Mehraufwand! — Zuruf links: Ich würde sie gern aufwenden!). Und wie denken Sie sich die Hausbestellung? Soll zu jedem Laib ein Schnittchen Brot dazu gegeben werden? Das ist ja technisch unmöglich (Zuruf links: Nein, nein! Es ist möglich!).

Dann möchte ich weiter auf den Einwurf eingehen, daß es bei den Vereinen immer so schön klappe. Ich kann sagen, daß ich nach der Rundfrage, die ich da und dort gemacht habe, in Pforzheim erfahren habe, daß es dort beim Konsumverein vorgekommen ist bei einer Stichprobe — und da möchte ich bitten, den Herrn Vorsitzenden des Konsumvereins Pforzheim speziell darüber zu fragen — daß das Brot leichter war (Abg. Graf: Das geht mich nichts an!). Es war das nur eine Stichprobe, und es könnten bei mehr Stichproben noch mehr derartige Fälle herauskommen!

Wenn ich von den Brotpreisen spreche, tue ich es aus der Erfahrung, daß wir früher im Frieden vor dem Kriege die Brötchen, wenn sie trocken waren, billiger bekamen. So müßte es heute dann auch sein; wenn das Brot trocken wäre, müßte ein anderer Preis gemacht werden. Wir hätten dann jedenfalls Preise für frisches und für trockenes Brot. Daß das Brot ganz verschieden ausgebacken wird, das wissen die anwesenden Hausfrauen ganz gewiß am besten. Wir wissen, wenn wir etwas backen und es in einen sehr heißen Ofen tun, daß es rasch backt und schwer ist, wenn wir es aber in einen weniger heißen Ofen tun, es langsam backt und leichter wird. Eine Gewichtsschwankung ist also zuzugeben, und die sollte dann auch kontrolliert werden. Wenn gesagt wird, daß es auf zwei oder drei Gramm nicht ankommt, verstehe ich nicht, warum eine solche Aktion aus der Sache gemacht wird, wo doch 20 und 30 Gramm Spielraum zugegeben sind (Zuruf: 40 Gramm! — Abg. Unger: Also weitherzig! — Zuruf rechts: Konsumverein! — Unruhe und Lachen rechts. — Abg. Maier-Heidelberg: Das ist auch bezeichnend, wenn christliche Arbeiter über Konsumvereine Witze reißen!).

Weshalb sollen wir immer mehr unnötige Gesetze machen, wo doch die nötigen Gesetze vorhanden sind. Um allem Unfug zu steuern, wollen wir die Regierung bitten, die polizeilichen Verordnungen richtig anwenden zu lassen, dann brauchen wir weder eine Mehrbelastung des Bäckergewerbes noch der Hausfrauen (Abg. Bock: Und der Profit ist gerettet!). Und so möchte ich persönlich und im Namen meiner Fraktion bitten, daß der Antrag, wie er von der Mehrheit des Ausschusses gestellt worden ist, angenommen wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird seitens der Berichterstatterin wie der Antragsteller verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird zunächst der Antrag der Abg. Marum und Gen., auf empfehlende Überweisung des Gesuchs nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten abgelehnt (Abg. Bock: O, o! Die Christlichkeit! — Lachen rechts).

Hierauf wird der Antrag des Ausschusses:

„Das Haus wolle das Gesuch der Regierung in dem Sinne empfehlend überweisen, daß sie überall für die gewissenhafte Durchführung der ortspolizeilichen Vorschriften sorgen möge im übrigen das Gesuch als erledigt betrachten"

welcher vom Präsidenten nochmals verlesen wird, einstimmig angenommen

Zu Ziffer III, 3 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über das **Gesuch des Verbands der Buchbindermeister in Baden, die Zuweisung von staatlichen und städtischen Aufträgen betr.**, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Amann** (Zentr.):

Ich darf wohl erwarten, nachdem das Hohe Haus sich so teilnehmend einer Standesgruppe, des Handwerks, längere Zeit angenommen hat, daß es sich auch einer anderen Gruppe des Handwerks, von der die jetzige Petition handelt, ebenso annimmt.

Es handelt sich um ein Gesuch des Verbandes der Buchbindermeister in Baden um Zuweisung von staatlichen und städtischen Aufträgen. Auf jeden Fall ist es kein Zeichen unserer aufstrebenden geistigen Kultur, in deren Dienst das Buchbinderhandwerk steht, daß es sich an Staat und Behörden wenden muß, damit es schließlich nicht zugrunde geht. Die Nachwehen des Krieges haben besonders manchem Kleinhandwerk ziemlich zugesetzt, und dazu gehört auch das Buchbindergewerbe. Denn in manchen Kreisen betrachtet man es als Luxus, irgendwie eine Arbeit machen zu lassen, die das Buchbinderhandwerk beschäftigen würde. Es ist darum auch schon die Tatsache zu verzeichnen, wie der Verband der Buchbindermeister in Baden das in seinem Gesuch an den Badischen Landtag auch sagt, daß viele Geschäfte, die früher dauernd Gehilfen beschäftigt haben, aus Mangel an Aufträgen keine solchen mehr beschäftigen können. Dann kommt dazu, daß die Rohmaterialienpreise um das 20- und 30fache, ja vielleicht noch um mehr gestiegen sind, daß aber auch ein großer Konkurrenzkampf gegen das Buchbinderkleinhandwerk eingesetzt hat, daß die Industrie dazu übergeht, eigene Buchbindereien zu errichten, und daß auch da und dort die Gefahr besteht, daß Behörden, staatliche und kommunale, dazu übergehen wollen, eigene Buchbindereien zu errichten (Unruhe im Saal. — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet um mehr Ruhe und Aufmerksamkeit).

Dann aber auch ist die Tatsache zu verzeichnen, daß Private wie Industrie, städtische und staatliche Behörden, sehr zurückhaltend sind im Aufgeben von Aufträgen, und dann ist noch die eine Tatsache besonders bemerkenswert — wie hier in dem Gesuch festgestellt wird —, daß die Buchdruckereien, die in ihrem Betrieb eigene Buchbindereien errichtet haben, den Kleinhandwerkern in der Buchbinderei sehr große Konkurrenz bereiten.

Nun will der Verband der Buchbindermeister Badens, daß die Regierung dazu übergeht, ihm mehr wie bisher staatliche Aufträge zu überweisen. Inwieweit auf die kommunalen Behörden eingewirkt werden kann, dafür ist selbstverständlich der Ausschuß nicht maßgebend. Dann muß natürlich Rücksicht genommen werden auf die Abmachungen der Tarifverträge in bezug auf die Preisbildung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und da bitten besonders die Buchbindermeister, daß man sie auch in der Beziehung staatlicherseits berücksichtige in bezug auf Kalkulierung der Preise, daß die Lieferungsbedingungen so gemacht werden, daß auch das Kleinhandwerk neben dem Großhandwerk, den Buchdruckereien, bestehen kann.

In der Aussprache wurde speziell auch von einer Seite darauf hingewiesen daß das Handwerk es eigentlich verstanden habe — besonders in den letzten Jahren — den Staat und die anderen Behörden, Kommunalbehörden, dementsprechend gehörig auszunützen. Dem wurde allerdings andererseits entgegengetreten. Es sei dies besonders hier nicht der Fall, daß dies bei dem Buchbinderhandwerk eingetreten sei. Man wolle ganz besonders bloß das erreichen, daß man darauf hinwirke, daß das Kleinhandwerk mehr Aufträge erhalte, als dies bisher der Fall gewesen ist. Auch dem Regierungsvertreter wurde entgegengetreten, der geglaubt hat, man durchbreche die Sparsamkeitsmaßnahmen, die von den Ministerien herausgegeben werden, wenn die Kommission dazu übergehe, die Petition der Regierung empfehlend zu überweisen. Auch das wird nicht eintreten, und das verlangen auch ausschließlich die Buchbinder nicht, sondern sie fordern, daß man sie auf diese und jene Art, wie ich schon ausgeführt habe, unterstütze. Besonders darauf legen sie Wert, daß die Behörden und die Städte keine eigenen Buchdruckereien errichten, damit das Kleinhandwerk auch in Zukunft existenzfähig bleibt und daß es erhalten bleibt im Interesse des Volksganzen.

Daher kam der Ausschuß nach einer längeren Aussprache dazu, daß er dem Hohen Haus folgenden Antrag zur Annahme empfiehlt:

> „Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch der Regierung empfehlend zu überweisen in dem Sinne, daß die Regierung wohlwollend prüfen möge, ob es nicht möglich sei, die Verteilung der Aufträge so zu regeln, daß auch die kleinen Buchbindermeister berücksichtigt werden."

Dem stimmte der Ausschuß mit einer Stimmenenthaltung zu, und ich möchte das Hohe Haus ersuchen, dem Antrag zuzustimmen im Interesse der Erhaltung des Buchbindergewerbes, des Kleinhandwerks auch in Zukunft in unserem Heimatland (Beifall im Zentrum).

Im Verlauf der vorstehenden Ausführungen hat 11. Vizepräsident Gebhard den Vorsitz übernommen.

Die Beratung wird eröffnet.

Es erhält das Wort

Abg. **Goerlacher** (Zentr.):

Es freut mich, daß der Ausschuß diesen Standpunkt eingenommen hat. Aber sowohl die Regierung wie der Landtag werden wohl keinen Einfluß auf die Kommunen haben. Die Erfahrungen haben wir doch gemacht, daß alles, was die Staatsbetriebe angefertigt haben, teuerer kommt, als was in Privatbetrieben hergestellt wird. Ich glaube, von diesem Standpunkte aus dürfen Sie der Empfehlung, die vom Ausschuß ausgeht, mit gutem Gewissen zustimmen. Ich bin der Überzeugung, daß Sie, wenn Sie Ihre Aufträge einzig und allein dem Handwerk zuweisen, finanziell und qualitativ besser fahren, als wenn sie im Staatsbetrieb hergestellt werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Abg. **Amann** (Zentr.):

Ich möchte noch zum Schluß auf eines aufmerksam machen daß auch im Ausschuß davon die Rede war, daß man auch besonders von seiten der Staatsbehörden Rücksicht nehmen solle bei der Zuweisung von Buchbinderarbeiten an die Gefängnisse, da auch die Gefängnisarbeit eine große Konkurrenz für die Buchbinder sei. Dann wurde von seiten des Regierungsvertreters darauf hingewiesen, daß die Buchbindermeister sich zusammenschließen und dementsprechend auch dazu übergehen sollten, mit einander einzugeben, um turnusweise die Arbeiten bei den Behörden und städtischen Betrieben zu erhalten.

Im Verlauf vorstehender Ausführungen hat Präsident Wittemann den Vorsitz wieder übernommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses

„Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch der Regierung empfehlend zu überweisen in dem Sinne, daß die Regierung wohlwollend prüfen möge, ob es nicht möglich sei, die Verteilung der Aufträge so zu regeln, daß auch die kleinen Buchbindermeister berücksichtigt werden."

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Dienstag, den 7. März 1922, nachmittags ½4 Uhr, anberaumt.

(Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.)

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

Der Präsident:
Wittemann.
Der II. Vizepräsident:
Gebhard.

Die Schriftführer:
Schneider-Mannheim.
Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Kurze Anfrage des Abg. Rausch, die durch die Verausgabung von Maisbezugscheinen durch die Kommunalverbände vorgekommenen zahlreichen Mißstände betr.:
- Abg. Rausch (Soz.) 698
- Regierungsrat Pfisterer 698

Anzeige neuer Eingänge:
- Präsident Wittemann 699

Ziffer II, 1 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Antrag des Abg. Schön und Gen., die Ruhegehaltsregelung der Körperschaftsbeamten betr. (Druck. Nr. 15, 15a):
- Berichterstatter Abg. Ziegelmaier-Oberkirch (Zentr.) 700, 711
- Abg. Schön (D. Dem. P.) 704
- „ Dr. Zehnter (Zentr.) 706
- „ Rausch (Soz.) 707
- „ Bock (Komm.) 710

Persönliche Bemerkung:
- Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.) 711
- „ Ziegelmaier-Oberkirch (Zentr.) 711, 712
- „ Schön (D. Dem. P.) 712
- „ Dr. Zehnter (Zentr.) 712

Ziffer II, 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Antrag des Abg. Schön und Gen., die Pachtschutzordnung des Reichs betr. (Druck. Nr. 16, 16a):
- Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann (Soz.) 713
- Abg. Schön (D. Dem. P.) 716
- „ Dussner (Zentr.) 717
- „ Gebhard (Landbund) 721
- „ Rüger (Zentr.) 722
- „ Dr. Mattes (D. Vp.) 725
- „ Gäßler (Komm.) 726

Ziffer 1, 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung I, Landtag (Druck. Nr. 53):
- Berichterst. Abg. v. Au (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds) 726

Ziffer I, 1 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Entwurf eines Nachtrags zu dem Gesetz vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921 (Druck. Nr. 52):
- Berichterstatter Abg. Marum (Soz.) 729

Zweite Lesung des Entwurfs eines Nachtrags zu dem Gesetz vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Rechnungsjahre 1920 und 1921 (Druck. Nr. 52): 734/735

Ziffer III der Tagesordnung: Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Gesuche:

1. des Invaliden F. Mackemull in Mörsch um Unterstützung:
   - Berichterstatterin Abg. Blase (Soz.) 735
   - Abg. Unger (Unabh. Soz.) 736
   - Präsident Wittemann 736
2. des Ortsausschusses des allgem. deutschen Gewerkschaftsbundes, den Erlaß einer Verordnung für Baden, den Brot- und Backwarenverkauf nach Gewicht betr.:
   - Berichterstatterin Abg. Richter (D.-Natl.) 736, 751
   - Abg. Graf (Soz.) 738
   - „ Albiez (Zentr.) 740, 746
   - „ Bock (Komm.) 741
   - „ Dr. Paasche (D. Vp.) 742
   - „ Unger (Unabh. Soz.) 743, 748
   - Minister des Innern Remmele 744
   - Abg. Dr. Herfurth 744, 748
   - „ Mayer-Heidelberg (Soz.) 745
   - „ Schrank (Landbund) 747
   - „ Großhans (Soz.) 749
3. des Verbands der Buchbindermeister in Baden, die Zuweisung von staatlichen und städtischen Aufträgen betr.:
   - Berichterstatter Abg. Amann (Zentr.) 753, 754
   - Abg. Goerlacher (Zentr.) 754

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

19. Sitzung.

Karlsruhe, den 7. März 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Fischer-Meißenheim, Hügle, Dr. Matles, Remmele, Roeckel, Roesch, Seubert, Spengler und Trunk.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Arbeitsminister Dr. Engler, Finanzminister Köhler, die Ministerialräte Dr. Bender, Heintze, Dr. Hirsch, Dr. Jung und Dr. Scheffelmeier, die Oberregierungsräte Arnsperger, Dr. Barck und Seeger, Oberfinanzrat Dr. Bund und Staatsanwalt Frech.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Gesuche

1. des Gemeinderats Friedrichsfeld, die Zusammenlegung der Güterabfertigung Bahnhof-Süd und Main-Neckar-Bahnhof-Nord, Berichterstatter Abg. Gehweiler;
2. der Frau Bürgermeister Dr. Wettstein, die Lotterieeinnehmerei ihres verstorbenen Mannes betr., Berichterstatterin Abg. Dr. Bernays.

II. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar

a) Hauptabteilung II. Staatsministerium (Druckf. Nr. 53 a), Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner;
b) Hauptabteilung IV. Ministerium des Innern (ohne Titel: Landwirtschaft und Ernährung) (Druckf. Nr. 53 c), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Berichts Sp. 795/96.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung um 4½ Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Dr. Föhr und Gen., die Entrichtung der auf einmal für 1920/21/22 angeforderten Steuerbeträge betr.,** das Wort

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Was gedenkt die Regierung zu tun, um der Bevölkerung die Entrichtung der jetzt auf einmal für 1920/21/22 angeforderten Steuerbeträge zu erleichtern?

Ist sie insbesondere bereit, beim Landesfinanzamt darauf hinzuwirken, daß beim Vorliegen finanzieller Schwierigkeiten der Betriebs Stundung gewährt wird?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Oberfinanzrat Dr. **Bund:**

Das Landesfinanzamt hat die Finanzämter bereits angewiesen, den um Stundung der Einkommensteuer nachsuchenden Steuerpflichtigen tunlichst entgegenzukommen, insbesondere auch in dem in der Kurzen Anfrage besonders erwähnten Falle, wenn bei sofortiger Einziehung der Steuer die Fortführung eines Gewerbebetriebs gefährdet wäre. Die Stundung soll nach den Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz in der Regel nur gegen Sicherheitsleistung und unter Berechnung von Zinsen erfolgen; je nach Umständen kann hiernach auch von Sicherheitsleistung und Verzinsung abgesehen werden. Das Finanzamt kann außerdem die Entrichtung der Steuer in Teilbeträgen gestatten.

Weiterhin erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Freudenberg, die Verbringung von Kunstgegenständen aus der Michaelskapelle des früheren Mannheimer Amtsgefängnisses nach Wiesloch betr.,** das Wort

Abg. **Freudenberg** (D. Dem. P.):

Ist der Regierung bekannt, daß in Mannheimer Kunstkreisen eine starke Erregung darüber herrscht, daß die van den Branden'schen Figuren aus der Michaelskapelle des ehemaligen Amtsgefängnisses trotz der bis heute noch unerledigten Eingabe des Mannheimer Altertumsvereins an das Finanzministerium vom 2. März 1921, aus Mannheim nach Wiesloch verbracht worden sind?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Ministerialrat Dr. **Hirsch:**

Nachdem das ehemalige Amtsgefängnis Q 6 in Mannheim einer neuen Zweckbestimmung zugeführt und die dort vorhandene Michaelskapelle dem kirchlichen Gebrauch entzogen wor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

den ist, hat das Finanzministerium die Frage geprüft, ob unter den in der Baupflicht des Staates stehenden Kirchen ein Bedürfnis nach Überweisung der vorhandenen Kultgegenstände besteht. Die Erhebungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß der Ausbau der Kirche der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch würdig und mit geringerem Geldaufwand durchzuführen ist, wenn die genannten Kultgegenstände dorthin überlassen werden. Die vom Altertumsverein Mannheim gewünschte Trennung der Altarfiguren vom Altar erschien untunlich, da der Altar und die Figuren ein zusammengehöriges Ganzes darstellen und der Altar in erster Linie den religiösen Zwecken, für die er erstellt worden ist, zu dienen hat. Der Altertumsverein Mannheim hat seinen Antrag damit begründet, daß die Figuren unter den heutigen Verhältnissen in der Kapelle in Q 6 Schaden erleiden könnten, während durch die Aufstellung in der Sammlung des Altertumsvereins eine sichere und sorgfältige Aufbewahrung gewährleistet sei. Mit der Überweisung des Altars an die Anstalt in Wiesloch ist diesem Gesichtspunkt Rechnung getragen und die Angelegenheit an sich erledigt. Bedauerlicherweise ist der Altertumsverein Mannheim versehentlich von dieser Art der Erledigung nicht verständigt worden.

Schließlich erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Schneider-Heidelberg, den Betrieb der badischen Lokaleisenbahn Bruchsal—Hilsbach betr.**, das Wort

Abg. **Schneider**-Heidelberg (Zentr.):

Die Leitung der badischen Lokaleisenbahnen-Aktiengesellschaft beabsichtigt, die Teilstrecke Odenheim—Hilsbach demnächst stillzulegen.

Ist die Regierung bereit, die Bestrebungen der hauptsächlich beteiligten Gemeinden Tiefenbach, Eichelberg, Elsenz und Hilsbach, die Stillegung hintanzuhalten, zu unterstützen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Oberregierungsrat **Seeger**:

Um die Stillegung der Bahnen der badischen Lokaleisenbahn-A.-G. zu vermeiden, hat die badische Regierung mit dem Kreis Karlsruhe einen Vertrag abgeschlossen, der vom Landtag am 22. Dezember 1920 gebilligt wurde. In diesem Vertrag verpflichtet sich der Kreis Karlsruhe, der mehr als drei Viertel der Aktien der Gesellschaft übernommen hat, gegen Gewährung eines staatlichen Zuschusses dem badischen Staat gegenüber, für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Bahnen zu sorgen. Bei den Verhandlungen war versucht worden, den Kreis Heidelberg an dem Vertrag zu beteiligen und auf diese Weise auch den Betrieb der im Kreise Heidelberg gelegenen Bahnen sicher zu stellen. Bei der ablehnenden Haltung des Kreises Heidelberg war diese Regelung unmöglich und die Regierung mußte sich darauf beschränken, dem Kreise Karlsruhe für die außerhalb des Kreisgebietes liegenden Bahnen die Sorge für die Aufrechterhaltung des Betriebes insoweit aufzuerlegen, als besondere Zuschüsse aus Mitteln des Kreises Karlsruhe nicht erforderlich sind. Inzwischen sind die Betriebsergebnisse auch der im Kreise Heidelberg gelegenen Bahnen so ungünstig geworden, daß ihr Weiterbetrieb gefährdet erscheint, wenn nicht der Kreis Heidelberg seinen seitherigen ablehnenden Standpunkt ändert.

Das Finanzministerium ist bereit, mit den Kreisen Karlsruhe und Heidelberg zu prüfen, in welcher Weise eine Sicherstellung der Betriebsführung für die im Kreise Heidelberg gelegenen Bahnen der Vicag (B. L. E. A.-G., Badische Lokaleisenbahnaktiengesellschaft) erzielt werden kann; es gibt sich der Hoffnung hin, daß der Kreis Heidelberg im Hinblick auf die große Bedeutung, welche die Bahn für die wirtschaftlichen Verhältnisse seines Gebietes hat, seinen ablehnenden Standpunkt fallen lassen wird.

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche:

1. des Gemeinderats Achern, des Gemeinderats Triberg und des Gemeinderats Bühl, jeweils den Ausbau von Realschulanstalten betr.;

2. des Stadtrats Freiburg, Zuschußleistung an badische Stadttheater betr.;

3. des Bürgermeisteramts Ilvesheim, Neckarkanalisation betr.;

4. des Bürgermeisteramts St. Blasien, die Einkommensteuerbescheide des Jahres 1920 für den Amtsbezirk St. Blasien betr.

Die Gesuche werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

II. Eingänge aus der Mitte des Hauses:

1. Antrag der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betr.:

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen,

a) bei der Reichsregierung nachdrücklichst dafür einzutreten, daß die in dem Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vorgesehene Abänderung des geltenden Reichsstrafgesetzbuches in seinen Strafbestimmungen gegen gewerbsmäßige Unzucht (§ 361 Ziffer 6), gegen Wohnungskuppelei (§ 180) und gegen Feilbieten von zu unzüchtigem Gebrauche bestimmten Gegenständen (§ 184) unterbleibe und

b) ihrerseits selbst alle zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und zur Überwachung der gewerbsmäßigen Unzucht derzeit bestehenden Vorschriften nach bester Möglichkeit durchzuführen.

Der Antrag wird gedruckt (Drucks. Nr. 61) und verteilt und soll auf Anregung des Abg. Dr. Schofer im Einverständnis des Hauses bei dem entsprechenden Titel und Paragraphen des Voranschlags für das Ministerium des Innern unmittelbar im Plenum mitbehandelt werden.

III. Verhinderungsanzeigen:

der Abg. Dr. Mattes, Roeckel und Hügle wegen anderweitiger Inanspruchnahme.

Dient zur Kenntnis.

Zu einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung erhält sodann das Wort

Finanzminister **Köhler**:

Ich habe die Ehre, im Namen des Staatsministeriums dem Landtag zwei Gesetzentwürfe zu unterbreiten:

zunächst den Entwurf eines Gesetzes über die Majolika-Manufaktur in Karlsruhe

und zweitens den Entwurf eines Gesetzes über die Beteiligung des badischen Staates an Kaligewerkschaften in Baden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Durch den ersten Gesetzentwurf sucht die Regierung darum nach, ermächtigt zu werden,

bei der Gründung einer zum Betrieb der Majolika-Manufaktur in Karlsruhe zu errichtenden Aktiengesellschaft für den Landesfiskus Aktien im Nennwert von 35 v. H. des mit 3 Millionen Mark vorgesehenen Grundkapitals zu übernehmen und dabei als Sacheinlage das Fabrikanwesen im Hardtwald nebst etwa 10 000 Quadratmeter anstoßendem Baugelände sowie die sogenannten Rennwiesen in Karlsruhe in die Gesellschaft einzubringen.

Wie dem Hohen Hause bekannt, ist seit einigen Jahren der Staat Eigentümer der Majolika-Manufaktur im Hardtwald in Karlsruhe. Das Unternehmen ist zurzeit an eine Gesellschaft verpachtet. Seit der Pachtübertragung hat das Geschäft einen außerordentlich großen Umfang angenommen, so daß die Gesellschaft erklärt hat, nicht mehr in der Lage zu sein, auf dem jetzigen Gelände und mit den jetzigen Fabrikanlagen den Aufträgen nachkommen zu können. Es sind in den letzten Monaten in sehr großem Umfange Verpflichtungen der Gesellschaft mit erstklassigen Kräften auf dem Gebiete der Malerei, der Bildhauerei und der Architektur eingegangen worden; außerdem hat die Gesellschaft neben der Pflege der Kleinkunst auch noch den neuen Zweig der Baukeramik in ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Für die Durchführung dieser Maßnahmen haben sich die Geschäftsräume als absolut unzureichend erwiesen; ein Ausbau des ganzen Geschäftes ist außerordentlich dringend. Verhandlungen, die deshalb aufgenommen wurden, haben dazu geführt, daß in der allernächsten Zeit eine Aktiengesellschaft gegründet werden soll, in welche, wie ich bereits erwähnt habe, der Staat seine Anlage einbringt. An dem Grundkapital in Höhe von 3 Millionen Mark soll sich nach dem Vorschlag der Regierung der Staat mit 35 Prozent beteiligen.

Die weiteren Bedingungen bitte ich der Vorlage zu entnehmen. —

Der zweite Gesetzentwurf schlägt Ihnen vor,

das Finanzministerium zu ermächtigen, sich bei der Gründung der Gewerkschaften „Baden" und „Markgräfler", die zum Zweck der Gewinnung von Kalisalzen in den Konzessionsfeldern Baden und Markgräfler errichtet werden, durch Übernahme von je 334 Kuxen zu beteiligen. Die Kuxe sollen im Besitz des Staates bleiben; das Gesetz wird insofern den für Verfassungsänderungen geltenden Vorschriften unterstellt.

Ich darf dazu nur noch kurz bemerken: Daß in Südbaden umfangreiche Kalifelder vorhanden sind, haben die schon vor dem Kriege von Dr. Eltzbacher ausgeführten Bohrungen erwiesen. Eine Ausnützung dieser Felder war jedoch bis vor kurzem nicht möglich, da die Gesetzgebung während des Krieges ein Verbot des Schachtabteufens erlassen hatte. Nach jahrelangen Verhandlungen ist es vor einigen Monaten dem Finanzministerium gelungen, durch eine Reichsverordnung zu erreichen, daß für das Land Baden die Niederbringung von zwei Schächten genehmigt wurde — allerdings mit der Maßgabe, daß an den Schächten sich das Land mit mindestens 25 Prozent beteilige. Sofort als nunmehr die Bahn frei war, hat die Regierung Verhandlungen mit deutschen Kaligesellschaften aufgenommen, um so rasch wie möglich eine Ausnützung der badischen Kallager zu erreichen. Die Verhandlungen haben nunmehr in der allerletzten Zeit zum Ziele geführt. Es soll die Errichtung der beiden Schächte, die sich in der Nähe von Buggingen bei Müllheim befinden, durch zwei Gewerkschaften erfolgen, an der die Aktiengesellschaft Krügershall mit zwei Dritteln, der badische Staat mit einem Drittel beteiligt ist. Diese Drittelbeteiligung sichert dem badischen Staat den nötigen Einfluß auf die Gewerkschaften „Baden" und „Markgräfler", und den Gewerkschaften hinsichtlich der Ausnutzung ihrer Leistungsfähigkeit besondere Vergünstigungen.

Die Kosten der Niederbringung der beiden Schächte sind auf 120 Millionen veranschlagt. Die Aussichten des Unternehmens werden günstig beurteilt. Denn der Kaligehalt der in Baden gewonnenen Salze ist außerordentlich hoch und gestattet ohne vorherige fabrikatorische Verarbeitung den Vertrieb hochwertiger Düngesalze. Mit dem Bau der Schächte soll alsbald nach Genehmigung der Vorlage durch den Landtag begonnen werden. Die dem Staat jetzt zufallenden Kuxe und zwar, wie gesagt, je 334 von beiden Gewerkschaften, sollen im Besitz des Staates verbleiben. Deshalb ist im Gesetzentwurf vorgesehen, daß das Gesetz insofern den für Verfassungsänderungen geltenden Vorschriften unterstellt wird.

Ich habe im Namen des Staatsministeriums an den Landtag die Bitte zu richten, beide Gesetzentwürfe mit möglichster Beschleunigung verabschieden zu wollen.

Die beiden vom Finanzminister vorgelegten Gesetzentwürfe über die Majolikamanufaktur (Drucks. Nr. 59) und über die Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden (Drucks. Nr. 60), werden unter den beigefügten Nummern gedruckt und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält mit Zustimmung des Hauses das Wort

Abg. **Wirth** (Soz.):

Der Herr Abgeordnete Dr. Föhr hat in seiner Rede vom 1. März gesagt, daß ich in meinem Referat gegenüber dem früheren Finanzminister Dr. Wirth Vorwürfe erhoben hätte, die ihn überrascht und etwas peinlich berührt hätten. Ich stelle an der Hand des stenographischen Berichtes fest, daß ich solche Redensarten weder wörtlich noch dem Sinne nach gebraucht habe, daß ich weder das Wort „Finanzminister" noch das Wort „Finanzministerium" erwähnt habe. Ich weise deshalb diese unbegründeten aus durchsichtigen Gründen erhobenen Vorwürfe zurück.

Im übrigen habe ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Föhr zu erklären, daß ich meine Stellung zu politischen Fragen nicht von der Zustimmung oder Ablehnung des Herrn Dr. Föhr abhängig mache.

Präsident **Wittemann**:

Ich muß rügen, daß einem Abgeordneten nachgesagt wird, daß er aus durchsichtigen Gründen Ausführungen gemacht hat. Es ist das eine Unterstellung beleidigender Art: (Zuruf links: Aber die Gründe waren doch nicht undurchsichtig!).

Zu einer persönlichen Bemerkung erhalten weiter das Wort

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Gegenüber der Erklärung des Herrn Abgeordneten Wirth habe ich festzustellen:

Als damals die besagte Angelegenheit im Landtag zur Sprache kam, haben die Abgeordneten Seubert und Müller im Haushaltsausschuß den Antrag eingebracht, es möchte zur Angleichung unserer badischen Verhältnisse an die von Württemberg und Bayern ein Nachtrag eingebracht werden. Der damals verantwortliche Minister war der jetzige Reichskanzler Dr. Wirth, damals badischer Finanzminister. Gegen das Einbringen eines weiteren Antrags sprach sich insbesondere die demokratische Partei aus, so wird mir versichert, ich selbst bin damals noch nicht im Landtag gewesen. Daraufhin erklärte der damalige Finanzminister Dr. Wirth, es würde durch ein Nichteinbringen dieses IX. Nachtrags unseren Beamten

kein Schaden zuteil, wir würden nicht verkürzt werden gegenüber den Ländern, die einen Nachtrag eingebracht haben. Die Verantwortung für die Nichteinbringung dieses IX. Nachtrags trifft also nicht etwa den Landtag, sondern den damaligen badischen Finanzminister Dr. Wirth.

Der Herr Abgeordnete Wirth hat in seinen Ausführungen am Mittwoch eine Mitschuld für die jetzigen mißlichen Verhältnisse hinsichtlich der Einstufung der badischen Eisenbahner darauf zurückgeführt, daß jener IX. Nachtrag nicht eingebracht worden ist. Diese Vorwürfe, die da erhoben worden sind, mußten daher inhaltlich und sachlich unbedingt auf den damals eigentlich verantwortlichen Ressortminister bezogen werden, und das war eben der damalige badische Finanzminister Dr. Wirth. So mußten diese Ausführungen aufgefaßt werden und so wurden sie auch, wenigstens so weit mir bekannt geworden ist, im Hause aufgefaßt. Gegenüber diesen Äußerungen glaubte ich Anlaß zu haben, festzustellen, daß mich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wirth etwas peinlich berührt haben.

Auf Grund dieses Sachverhalts und dieser Sachlage habe ich keinen Anlaß, an der sachlichen Stellungnahme, die ich neulich hier im Hause eingenommen habe, irgend etwas zu ändern.

Abg. **Wirth** (Soz.):

Ich möchte nur erklären, daß mir von diesen Vorgängen im Haushaltsausschuß des badischen Landtags bis zur jetzigen Stunde nichts bekannt war. Ich möchte nun noch einmal sagen, daß, wenn der Herr Abg. Dr. Föhr von mir nähere Aufklärung wünscht, ich sie ihm persönlich geben kann. Denn seine Stellungnahme reicht nicht von heute, sondern schon von früher.

Der Präsident gibt sodann noch folgenden Eingang bekannt:

Antrag der Abg. Dr. Herfurth und Gen., „Staatsbeitrag für das Stadttheater Konstanz betr."

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, für das Stadttheater Konstanz im Voranschlag einen Beitrag einzusetzen, welcher den Staatsbeiträgen für andere Theater nach Größe und Bedeutung der Stadt Konstanz unter besonderer Berücksichtigung der Grenzverhältnisse entspricht."

Der Antrag wird gedruckt (Drucks. Nr. 58) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten:

Zu Ziffer I,1 derselben: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über das **Gesuch des Gemeinderats Friedrichsfeld, die Zusammenlegung der Güterabfertigung Bahnhof-Süd und Main-Neckar-Bahnhof-Nord,** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Gehweiler** (Soz.):

Aus rein wirtschaftlichen Gründen war die Zusammenlegung der genannten Bahnhöfe in Aussicht genommen. Der Gemeinderat Friedrichsfeld erhob gegen diese Zusammenlegung Einsprache, obwohl er im Interesse der Vereinfachung des Betriebes sowie der Ersparung von Personal in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen die Zusammenlegung begrüßte. Er begründete seine Einsprache wie folgt.

Der Badische Bahnhof mit seiner Güterabfertigung befindet sich in unmittelbarer Nähe des Mittelpunktes des Ortes und war den Bewohnern für den Güterverkehr äußerst gelegen. Sämtliche Großindustrien besitzen Anschlußgleise und werden von der Güterabfertigung der Mainneckarbahn aus bedient.

Der Main-Neckarbahnhof befindet sich vom Badischen Bahnhof 1,2 Kilometer entfernt und liegt auf Edinger Gemarkung. Die Güterabfertigung befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite des Aufnahmegebäudes der Main-Neckarbahn, die etwa 4 Meter tiefer liegt als der Kreisweg. Die Entwässerung dieses Geländes sei noch nicht durchgeführt, obwohl die Verhandlungen mit der Gemeinde Friedrichsfeld über Sammlung der gesamten Abwasser in einen Sammelkanal seit Jahren zum Abschluß gelangt sind und sich seit 1915 hingezogen haben. Bei Regenwetter sammeln sich in der Unterführung die Abwasser des gesamten Geländes, so daß das Wasser dort öfter 1 Meter hoch steht, und die Straße sowohl für Personen wie auch Fuhrwerksverkehr unbenützbar ist. Da aber diese Unterführung, um zur Güterabfertigung zu gelangen, passiert werden muß, kann die Güterabfertigung des Badischen Bahnhofs nicht aufgehoben werden, bevor die Entwässerung durchgeführt ist. Zahlreiche von der Bevölkerung wie auch Industrie eingegangene Beschwerden, veranlaßten den Gemeinderat, Einsprache gegen diese Verlegung zu erheben und bis zur erfolgten Durchführung der Entwässerung zurückzustellen. Unterm 28. Dezember v. J. berichtete nun das Ministerium der Finanzen nach Benehmen mit der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe dem Gemeinderat Friedrichsfeld folgendermaßen:

Die Arbeiten zur Entwässerung der Straßenunterführung zum Güterbahnhof Friedrichsfeld-Nord seien von der Eisenbahndirektion Mainz schon seit längerer Zeit vorbereitet. Sie konnte sie aber bisher noch nicht durchführen, weil ihr die Mittel hierzu erst kürzlich zur Verfügung gestellt wurden. Diese Verzögerung war bei Anordnung der Zusammenlegung der beiden Güterabfertigungen nicht vorauszusehen. Die Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe hat die Aufhebung des Güterdienstes beim Stationsamt Friedrichsfeld-Süd zurückgestellt, bis die bereits in Angriff genommene Verbesserung des Kreisweges Nr. 11 durchgeführt ist; sie wird seiner Zeit den Gemeinderat Friedrichsfeld verständigen, zu welchem Zeitpunkt die Überleitung des Güterdienstes nach Friedrichsfeld-Nord vollzogen werden wird. Es darf angenommen werden, daß das Gesuch des Gemeinderats Friedrichsfeld durch diese Antwort seine Erledigung gefunden haben dürfte.

Der Ausschuß stellt den Antrag, das Gesuch als durch die Maßnahmen der Regierung für erledigt zu erklären.

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses, nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer I,2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über das **Gesuch der Frau Bürgermeister Dr. Wettstein, die Lotterieeinnehmerei ihres verstorbenen Mannes betr.,** erhält das Wort

Berichterstatterin Frau Abg. Dr. **Bernays** (D. Vp.):

Frau Dr. Wettstein, Witwe des Bürgermeisters von Weinheim, der zu 55 Prozent kriegsbeschädigt war, übernahm im Oktober 1920 mit ihrem Mann zusammen eine Lotterieeinnahme in Karlsruhe. Der Mann starb im Juli 1921. Frau Dr. Wettstein bewarb sich sofort um die Lotterieeinnahme ihres Mannes. Sie machte dafür geltend, daß auch Frauen als Lotterieeinnehmer zugelassen seien, daß sie viel für die Lotterie geleistet habe und ein Arbeitseinkommen brauche.

Wie das Finanzministerium uns mitgeteilt hat, bestehen Bedenken gegen die Übergabe der Lotterie an Frau Dr. Wettstein. Die kurze Zeit, in der sie in dieser Arbeit tätig war, befähige sie nach Ansicht des Finanzministeriums nicht, eine große Lotterie zu übernehmen. Sie ist auch nicht kapitalkräftig genug, um das durchzuführen. Eine kleine Lotterie aber kann, wie uns versichert wird, heutzutage nur von einem sehr geschäftsgewandten Menschen, der sich seit Jahren mit diesen Aufgaben befaßt hat, durchgeführt werden. Eine eigentliche Bedürftigkeit besteht im Falle der Frau Bürgermeister Dr. Wettstein nicht, da sie auf ein Witwengehalt nach Gruppe XI Anspruch hat, also immerhin auskömmlich leben kann, wenn auch bescheiden.

Der Ausschuß für Gesuche und Beschwerden ist darum mit allen gegen 3 Stimmen zu der Ansicht gekommen, Ihnen bei diesem Gesuch den Übergang zur Tagesordnung vorzuschlagen.

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses, welcher vom Präsidenten nochmals verlesen wird, angenommen.

Zu Ziffer II a der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922/23, Hauptabteilung II. Staatsministerium** (Drucks. Nr. 53a), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen Bericht zu erstatten über den Staatsvoranschlag Hauptabteilung II Staatsministerium für die Rechnungsjahre 1922 und 1923.

In der allgemeinen Aussprache zu diesem Titel behandelte zunächst der Berichterstatter das Verhältnis unseres Landes Baden zum Reich, wie es sich durch die Reichsverfassung gestaltet hatte. Er griff einzelne Gebiete aus den staatsrechtlichen Fragen heraus. Der Herr Staatspräsident ging auf einzelne Fragen näher ein. Von einer eingehenderen Aussprache über die angeregten Fragen wurde im Ausschuß bei dieser Budgetberatung abgesehen im Hinblick darauf, daß der Berichterstatter vom Geschäftsordnungsausschuß beauftragt wurde, über die Behandlung von Gesuchen und Beschwerden von Reichsbeamten und die Eingaben, die an sich zur Zuständigkeit von Reichsstellen oder Reichsbehörden gehören, einen eingehenderen schriftlichen Bericht zu erstatten. Bei der Erörterung dieses Berichts soll Gelegenheit gegeben werden, zu eingehender und grundsätzlicher Aussprache über unser Verhältnis zum Reich und über die Frage der Zentralisation bezw. Dezentralisation in Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs und der Länder.

Namens des Ausschusses möchte ich Sie bitten, dem Beispiele des Ausschusses selbst zu folgen und die Aussprache über diese staatsrechtlichen Fragen zu verschieben, bis der angekündigte Bericht Ihnen zur Behandlung vorgelegt werden kann.

Bei der Einzelberatung des Voranschlags des Staatsministeriums in Tit. I. § 1 wurde vom Berichterstatter darauf aufmerksam gemacht, daß die Anforderung beim Grundgehalt des Staatspräsidenten hier nicht in vollem Umfange anzufordern wäre, sondern nur mit den Mehrkosten, die seinen Gehalt und sein Aufwendungsgeld als Ressortminister des Kultus und Unterrichts übersteigen, da sein Ministergehalt und sein Aufwendungsgeld als Minister in der Hauptabteilung, beim Kultus und Unterricht zur Anforderung kommen. Es sind demnach hier in § 1 statt 130 000 M. Grundgehalt nur 10 000 M. und statt 35 000 M. Aufwendungsgeld nur 15 000 Mark einzustellen. Daher ändert sich die Summe der Ausgaben in § 1 a von 892 800 M. in 752 800 M.

Zur Position der Gehälter der Ministerialräte des Staatsministeriums fand eine grundsätzliche Aussprache statt über die von einigen Ministerialreferenten der verschiedenen Ministerien an den Landtag gerichteten Eingaben, über die ich nachher noch kurz zu berichten habe.

Die im Voranschlag in den §§ 2—7 aufgeführten Anforderungen wurden im Ausschuß nicht beanstandet. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme.

In § 8 ist ein „Fonds der Regierung für Beschaffung von Ehrenpreisen für Jubiläen und andere bedeutsame Veranlassungen" im Betrag von 5000 M. vorgesehen. Im Hinblick auf den gesunkenen Geldwert und in der Erwägung, daß auch der republikanische Staat an bedeutsamen Jubiläen und besonders hervorragenden Veranstaltungen nicht achtlos vorbeigehen darf, hat der Ausschuß diesen Betrag von 5000 M. auf 10 000 M. erhöht.

Aus den gleichen Erwägungen heraus, daß auch die Regierung einer Republik gewissen Mindestforderungen der Repräsentation des Staates nicht ausweichen dürfe, u. zu dieser Repräsentationsleistung auch entsprechende Mittel, wenn auch in ganz bescheidenem Umfang, zur Verfügung haben muß, hat der Haushaltsausschuß in § 9 „Allgemeiner Fonds für sachlichen und persönlichen Aufwand der Staatsregierung", die Anforderung von 100 000 M. auf 200 000 M. erhöht. Es wurde ausdrücklich von den Antragstellern darauf hingewiesen, daß die Voraussetzungen, unter denen die 100 000 M. seinerzeit bei der Aufstellung des Voranschlags eingestellt wurden, nicht mehr zutreffen, da in der Zwischenzeit die Kaufkraft des Geldes, der Geldwert selbst, um fast die Hälfte gesunken ist. — Ich empfehle Ihnen namens des Haushaltsausschusses diese Erhöhung von 100 000 Mark auf 200 000 Mark.

Hiernach ist dann auch die Summe aller Anforderungen in Tit. I zu ändern, und es ist statt 1 895 180 M. 2 000 180 M. zu setzen.

Tit. II enthält die Anforderungen für die Gesandtschaft in Berlin. Der Ausschuß hat hier nichts beanstandet. Es ist, wie Sie hier sehen, die Position: Aufwendungsgeld des Gesandten in Berlin, die nach dem Stand vom 1. Oktober 1921

30 000 M. beträgt, vom 1. April 1922 auf 50 000 M. erhöht, ebenso das Aufwendungsgeld des Bürodirektors von bisher 1800 M. auf 3000 M. mit Wirkung vom 1. April 1922 ab. Ich empfehle Ihnen auch hier, die Genehmigung zu erteilen.

In § 3 sind die sachlichen Aufwendungen des Gesandtschaftsgebäudes in Berlin für die bauliche Unterhaltung aufgeführt, die auf den ersten Blick etwas sehr hoch erscheinen. Ich darf dazu bemerken, daß hierunter u. a. eine sehr große Anforderung steckt, nämlich die Erneuerung der ganzen Dacheindeckung im Betrag von 97 000 M. Ich empfehle Ihnen auch hier die Annahme der Position in Tit. II § 3, ebenso bei Tit. III. „Außerordentliche Belohnungen und Beihilfen" die Gesamtsumme von 4450 M. und unter „Verschiedene und zufällige Ausgaben", Tit. IV ebenfalls den Betrag von 67 500 M.

Unter Zusammenstellung wären nun die Zahlen entsprechend den vorhin beantragten Erhöhungen zu ändern.

Nun ist im Ausschuß auch eine Frage erörtert worden, nämlich unter Tit. IV § 2 der kleine Betrag für „Grenzberichtigungskosten". Gemeint sind damit die Erneuerungen der Grenzmarkierung. Es wäre also in Zukunft wohl zweckmäßig, statt „Grenzberichtigungskosten" „Grenzmarkierungskosten" zu setzen. Bei der Gelegenheit ist auch von einer Seite der Wunsch ausgesprochen worden, daß die vorhandenen Grenzmarkierungen, die Grenztafeln, entsprechend der heutigen staatsrechtlichen Gestaltung unseres Landes geändert werden. Von seiten der Staatsregierung wurde entsprechende Zusage erteilt.

In der Zusammenstellung ist nunmehr in der Summe der Ausgaben statt 2 589 200 M. zu setzen: 2 694 200 M.

Die Einnahmen sind nicht beanstandet worden. Ich beantrage auch hier namens des Haushaltsausschusses Genehmigung.

In diesem Zusammenhang ist, wie ich vorhin schon angedeutet habe, auch über die dem Haushaltsausschuß überwiesenen Gesuche verschiedener Beamtengruppen beraten worden, soweit sie eine Änderung der Besoldungsordnung bezw. eine Höhereinstufung in der Besoldungsordnung selbst erstreben. Es fand über die verschiedenen Eingaben, insbesondere über die zunächst behandelte Eingabe der Ministerialreferenten, weil diese durch alle Ministerien hindurchgeht, sodann über die Eingabe des Landesverbands Baden des Bundes deutscher Militäranwärter in Karlsruhe und über die Eingabe des badischen Sekretär- und Assistentenverbands eine eingehende Aussprache statt.

Der Haushaltsausschuß kam dann zu dem Beschluß, Ihnen zu empfehlen, diese Gesuche, soweit sie eine Höherstufung im Staatsvoranschlag für 1922 und 1923 bezwecken, im Hinblick auf die im Reich und damit in den Ländern bevorstehende Änderung der Besoldungsordnung als durch die Beschlußfassung zum Voranschlag der einzelnen Ministerien für erledigt zu erklären, und soweit diese Gesuche eine Änderung der Besoldungsordnung bezwecken, sie der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Ich stelle Ihnen namens des Haushaltsausschusses diesen Antrag, den Sie in der Drucks. Nr. 53 a vor sich finden.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhält

Abg. **Bock** (Komm.):

Der Herr Staatspräsident hat sich etwas geniert gefühlt, als ich hier die Behauptung aufgestellt habe, daß er zwar äußerlich Demokrat doch nicht ein demokratischer Minister sei, sondern ein Zentrumsminister (Heiterkeit). Sie haben damals auch darüber gelacht. Aber der Herr Staatspräsident hat die Sache nicht so lächerlich gefunden. Er hat noch 14 Tage nachher spaltenlange Artikel in der „Karlsruher Zeitung" erscheinen lassen, um nachzuweisen, daß diese Behauptung durchaus nicht den Tatsachen entspräche. Mit anderen Worten: er fühlte sich durchaus als Demokrat. Wenn das der Gedanke der Demokratie ist, der in dem Wirken des Staatspräsidenten zum Ausdruck kommt, muß ich schon sagen, daß da die Demokratie elend auf den Hund gekommen ist (Heiterkeit). Ich kann mir vorstellen, daß der Gedanke der Demokratie in anderen Ländern ganz andere Formen annimmt, Formen, vor denen beispielsweise vielleicht den Herrn Abg. Dr. Schofer ein Grausen angehen wird (Abg. Dr. Schofer: Ich fürchte mich nicht!). Ich habe auch nicht die Absicht, Sie in Furcht zu setzen (Abg. Dr. Schofer: Wir sind vier Jahre an der Front gewesen!). Immerhin setzen Sie mich dadurch in Erstaunen, daß Sie darüber befremdet waren, als wir damals bei der Gedächtnisrede auf den Papst hier das Rondell verließen (Abg. Dr. Schofer: Die Sowjetregierung hat es anders gemacht!). Nicht nur die Sowjetregierung. Auch die Demokraten in Italien haben es anders gemacht. Die brachten es fertig, um zu verhindern, daß im italienischen Parlament zum ersten Mal eine offizielle Gedächtnisfeier oder -Rede auf den Papst gehalten wurde, sogar die Regierung in die Luft zu sprengen und die Krise heraufzubeschwören, die heute in Italien noch nicht beendet ist. Das waren keine Kommunisten, sondern Demokraten.

Damit ich nicht in den Geruch komme, daß das eine phantastische Auffassung sei, zitiere ich hier ein in Deutschland bekanntes demokratisches Organ, nämlich die „Frankfurter Zeitung", die am 11. Februar darüber schrieb. In Italien befürchtete man seitens der Demokraten, daß dieselben Leute, denen man hier seitens des Staatspräsidiums ein großes Wohlwollen entgegenbringt — nämlich die Zentrumsleute — in Italien eine öffentliche Gewalt verkörpern könnten. Es heißt da:

> „Die Besorgnis, daß die Dinge auf diesem Wege rapid weiterschreiten könnten, daß es zu einer völligen Aussöhnung der beiden römischen Gewalten und damit zu einer ungehinderten Beherrschung der italienischen Politik durch die Popolari (— lies: Zentrum! —) kommen könnte, war es, die die demokratische Linke, der Aufsehen erregenden Schilderhebung veranlaßte, welche nicht nur das Kabinett stürzte, sondern es auch verhinderte, daß in Benedikt XV. zum ersten mal ein Papst im italienischen Parlament durch eine offizielle Gedächtnisfeier geehrt wurde."

Sie sehen also, man kann Demokrat sein und dabei so erstaunlich weit gehen, wie der Herr Staatspräsident allerdings nicht geht. Er hat sich im Gegenteil anscheinend bemüht, mir für meine Behauptung und meine Überzeugung neue und zwar geradezu erschütternde Unterlagen zu schaffen (Heiterkeit). Er hat am Sonntag in Mannheim eine Rede gehalten, und wenn das das Programm der Demokraten in Baden ist, dann adieu Demokratie (Heiterkeit), dann glaube ich nicht, daß im nächsten Landtag noch irgendwie Demokraten vertreten sein werden (Erneute Heiterkeit). Ich kann es mir nicht versagen, auf diese „demokratische" Rede, von der ich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

auch annehme, daß sie das Programm des Staatspräsidenten ist, doch etwas näher einzugehen.

Er hat dabei zunächst einmal davon gesprochen, was mich etwas verblüffte, daß ihm die Probleme, die uns durchaus nicht leicht erscheinen, nämlich die Probleme der Zukunft, durchaus nicht schwer dünken. Wenn der Bericht der „Badischen Landeszeitung" — und auf den muß ich mich stützen — der sehr ausführlich ist, so einigermaßen dem Gedankengang entspricht und damit auch den wörtlichen Ausführungen — und auf die muß ich abstellen — dann sieht die Sache sehr bedenklich aus. Der Herr Staatspräsident hat da erklärt:

> „Ein großer Teil von demjenigen, was man gemeinhin als Gegenwartsaufgaben ansieht, sind Zukunftsaufgaben, und das, was uns in die Zukunft führt, liegt in der Gegenwart verhältnismäßig klar und einfach vor uns."

Als ich das las, dachte ich an Goethe, der einmal sagte:

> Was ich besitze, seh' ich wie im Weiten,
> Und was entschwand, wird mir zu Wirklichkeiten.

Ich war natürlich sehr begierig, jetzt zu sehen, wie die großen Probleme der Zukunft, die auch mir Bedenken machen — dem Herrn Staatspräsidenten ja nicht, da für ihn die Verhältnisse klar und einfach vorliegen — sehr leicht und klar gelöst werden. Er hat dort erklärt, „das Bild der Demokratie, wie es in der Öffentlichkeit vorhanden sei, sei sehr verzerrt, in weiten Schichten des Volkes sogar ganz unbekannt." Und ich muß zugeben: diese Art der Demokratie war uns bisher ganz unbekannt. Die alten Demokraten, von denen Sie ja auch nur eine Anzahl kennen lernten — ich selbst lernte solche in Baden kennen — hatten wirklich ganz andere Anschauungen, und ich habe mich sehr geirrt, wenn ich sie bisher für demokratisch ansah. Und da erklärt im selben Augenblick, wo er zugibt, daß der Kampf der Liberalen ein Klassenkampf war, und selbst zugibt, daß dieser Kampf gewissermaßen eine Entwicklung nach vorwärts gewesen ist — erklärt der Herr Staatspräsident, es sei die Tragik unserer Zeit, daß nun die andere Partei, die die Demokratie auf ihre Fahne geschrieben hat, die Sozialdemokratie, diesen unseligen Klassenkampf führt. Soweit er bei der liberalen Bewegung den Klassenkampf als eine natürliche Folge ansah und ihn bei der Sozialdemokratie als eine unselige Tragik bezeichnete, ist es zum mindesten ein großer Widerspruch. Ich gebe zu, daß das immerhin wichtig ist, daß die Sozialdemokratie auf ihre Fahne statt des Sozialismus nun die Demokratie geschrieben hat. Ich hoffe aber dabei, daß die Demokratie bei dieser Partei nicht ebenso unter die Räder kommt, wie sie bei den offiziellen Vertretern der demokratischen Partei gekommen ist. Man merkt außerordentlich scharf aus der Rede heraus, daß meine Behauptung, daß der Herr Staatspräsident, statt demokratischer Minister zu sein in erster Linie, wenn auch inoffiziell, Zentrumsminister ist, tatsächlich den Dingen entspricht.

Er erklärt in seiner Rede weiter, daß die „siebziger bis neunziger Jahre erfüllt gewesen seien von einem falsch verstandenen Bildungsdünkel und von einer Nichtachtung, ja Mißachtung des Gefühlslebens und besonders der Religion." Diesen Vorwurf kann man dem Herrn Staatspräsidenten nicht machen, daß er hier dieselbe Mißachtung an den Tag legt, wie das beim Liberalismus der siebziger bis neunziger Jahre gewesen ist. Wirklich nicht! Wenn er aber erklärt, daß die Zeit des Liberalismus eigentlich zugleich eine Zeit des Niedergangs der bürgerlichen Klassen wurde, so kann man sagen, dann ist die Zeit des Herrn Staatspräsidenten ebenso die Zeit des Niedergangs der Demokratie. Insofern stimmt die Parallele, die dargestellt ist, außerordentlich gut. Aber ganz eigenartig ist nun das, was man allgemeinhin in Deutschland für die Entwicklung der Demokratie ansieht, und was darunter der Herr Staatspräsident versteht. Bisher haben wir die Auffassung gehegt, daß, je mehr die breiten Massen des Volkes an Rechten erhielten, um so mehr die Demokratie eine Grundlage bekam und faktisch gesichert sei.

Der Herr Staatspräsident ist der gegenteiligen Auffassung. Er erklärt, daß er der Meinung ist, daß die Herrschaft der Masse das Gegenteil der Demokratie sei. Nun ist es ja ein beliebtes Schlagwort, von der Herrschaft der Masse so im allgemeinen zu sprechen. Aber wenn man diese „Masse" so ein wenig näher anschaut und feststellen muß, daß das Volksteile sind und Grundlagen der Wirtschaft, auf denen sich alles aufbaut, daß das die ausschlaggebenden Faktoren sind, so sollte man eigentlich dieses Wort nicht so als Schlagwort hinauswerfen, sondern man muß sagen: indem man dem Boden, auf dem der Staat ruht, die volle Berechtigung gibt, Bürger zu sein und als Bürger sich auswirken zu können, schafft man doch tatsächlich erst die Voraussetzung für eine wirklich gewaltige, allgemeine, gesunde Demokratie. Der Herr Staatspräsident ist aber der Auffassung, daß die Demokratie schon genüge, wenn sie nur einen formalen und einen ethischen Inhalt habe. Einen Wirklichkeitsinhalt braucht sie für ihn nicht, die Massen selber brauchen nicht hineingezogen zu werden, sie brauchen nicht berechtigt zu werden. Im Gegenteil, ihm genügt die „Volkssouveränität", und er erklärte, er müsse extra ein Fremdwort suchen, weil das die Geschichte viel besser erkläre. Man könnte allerdings auch ein deutsches Wort nehmen, und ich glaube, wir werden noch auf ein solches kommen, das das noch viel besser erklärt!

Fürchterlich ist aber das, was der Herr Staatspräsident sich vorstellt, in welchen Formen die Demokratie auch künftighin und überhaupt sich gestalten könnte. Hier klang einmal seine Rede darauf hinaus, daß in Deutschland keine Befürchtung zu sein brauche, daß etwa die Republik nicht gesichert sei. Ich muß nach dieser neuen Rede befürchten, daß sogar beim offiziellen Vertreter der badischen Republik die Republik herzlich wenig gesichert ist. Denn wenn man so weit geht, daß man theoretisch zugibt, daß die Demokratie durchaus unter Ausschaltung aller demokratischen Rechte möglich ist, beispielsweise unter Ausschaltung des allgemeinen Wahlrechts — wenn man weiter feststellt, daß sie auch denkbar ist in der Form eines beschränkten oder eines indirekten Wahlrechts, dann weiß ich nicht mehr, was man sich unter der Demokratie vorstellt. Ich stelle aber hier eine Parallele fest, die hier wiederum zwischen dem angeblich demokratischen Minister, dem Herrn Staatspräsidenten und beispielsweise dem Herrn Abg. Dr. Schofer in dieser Frage besteht. In der Beschränkung des Wahlrechts finden sie sich beide außerordentlich gut. Ich erinnere an die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Schofer, der hier das ganze Haus aufrief, mitzuarbeiten an der Gesundung, indem man die Stelle aus dem Wahlrecht wieder ausschalte, durch die die bösen Minoritäten ins Haus hineingekommen seien. Auf dieser Linie finden sich die beiden Seelen durchaus, und ich glaube, die Parallele zeigt, daß es eine Seele ist, die hier amtiert (Abg. Dr. Föhr: Sie sind ja gar kein Demokrat!). Nein! Aber ich stelle Ihnen hier (zum Regierungstisch gewendet) einen Demokraten vor, der erst recht keiner ist! (Große Heiterkeit. — Zuruf des Abg. Dr. Schofer. — Abg. Freudenberg: Herr Kollege, es wäre uns eigentlich interessant zu hören, was ein Kommunist ist!). Sie werden so viel Gelegenheit finden, das so gründlich kennen zu lernen, daß Sie sich ruhig hier die Glossierung oder Beleuchtung des Demokraten einmal gefallen lassen können. Ich glaube, daß Sie davon noch sehr wenig sehen, aber Gelegenheit bekommen werden noch sehr viel zu sehen. Auch der Herr Staatspräsident

hat solche Möglichkeiten vorgesehen. Ich wäre so wie so noch darauf gekommen, denn ich nehme an, daß die Beschränkung des Wahlrechts des demokratischen Herrn Staatspräsidenten sich kaum so vollziehen wird, daß wir bei nächster Gelegenheit schon hinausgeworfen werden können. So werden wir ja noch Gelegenheit genug finden, uns als Kommunisten dort vorzustellen, und Sie werden vollständig befriedigt werden können (Heiterkeit).

Wir sind von der Demokratie, die wir hier vorgefunden haben, in der Form, wie sie hier offiziell verkündet wird, allerdings viel weniger befriedigt. Die Beschränkung der demokratischen Rechte ist nach dem Herrn Staatspräsidenten durchaus nicht etwas, das den Gedanken der Demokratie ausschließt. Er geht aber nicht nur dazu über, daß er voraussetzt, daß die Beschränkung des Wahlrechts nichts besonderes von dem Wesen der Demokratie nehme, sondern er geht noch einen Schritt weiter, indem er voraussetzt, daß die Demokratie auch nicht notwendig an die Form der Republik gebunden sein müßte, sondern daß es durchaus denkbar ist, daß sie auch in der Form der Monarchie gedacht werden könnte (Zuruf des Staatspräsidenten Dr. Hummel). Nein, das haben Sie nicht gesagt? (Staatspräsident Dr. Hummel: Lesen Sie den Satz einmal vor!). Einen Augenblick, ich kann den ganzen Satz wirklich vorlesen:

> „Man kann sich auch eine Demokratie unter etwas beschränkteren Formen des Wahlrechts und etwas eingeengteren Staatsformen, als der Republik an und für sich denken."

Aber Sie haben auch das Wort Monarchie gebraucht, ich habe es nicht aus den Wolken gegriffen, „So kann der Gedanke der Demokratie auch in der Monarchie leben und stark sein" (Staatspräsident Dr. Hummel: Sehr richtig!). „Auch die Formen des öffentlichen Lebens sind nicht eng und einseitig festgelegt durch den Gedanken der Demokratie". Mit anderen Worten, Sie setzen voraus, theoretisch ist Demokratie denkbar, weil Sie nur nach formalem und ethischem Inhalt suchen, sowohl in der Form des Staates ohne Demokratie als auch unter Ausschaltung aller demokratischen Selbstverständlichkeit, unter Ausschaltung sogar des allgemeinen Wahlrechts. Wenn das die neue Form ist, die hier als Demokratie enthüllt wird, dann hat die „Frankfurter Zeitung" recht mit ihren Betrachtungen, die nahezu schon Nekrologe sind, über die demokratische Partei, die praktisch schon gewesen ist. So könnte ich mir, wenn ich Demokrat wäre, eine Demokratie allerdings mit rein formal ethischem Inhalt nicht vorstellen, sondern nur mit praktischem Wirklichkeitsinhalt.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl, das ich hier schon erwähnte, zwischen dem Staatspräsidenten und dem Leiter der Demokratie, dem Herrn Abg. Dr. Schofer, ist nach Meinung des Herrn Staatspräsidenten die Demokratie überhaupt an sich, und zwar deshalb, weil für ihn die Demokratie nur dann eine Demokratie ist, wenn sie eine christliche ist, und er stellt vergnügt in seiner Rede fest, „daß heute die Zentrumspartei zweifellos mit einem sehr großen Teil ihrer Anhänger eine Hauptstütze der Demokratie in Deutschland werden konnte". Ich nehme an, daß dem gegenüber die demokratische Partei selber keine Stütze der Demokratie ist und es immer weniger werden wird, wenigstens unter diesem Staatspräsidenten. Er betrachtet als Grundsatz der Demokratie nicht das Selbstbestimmungsrecht des Volkes — das wäre beispielsweise ein demokratischer Grundsatz, auf dem man eine Demokratie aufbauen kann — sondern der Rede nach ist bei ihm der Grundsatz wörtlich folgender: „Das Mitleid als Grundlage der Moral" ist der Fels, auf dem der Staatspräsident die Demokratie aufbaut. Wir danken nun für diese Quelle der Demokratie, die sich da kund gibt als Mitleid und in dem Mitleid die Grundlage der Moral und der Demokratie sieht. Wenn beispielsweise Hegel sich doch auch als einen liberalen Menschen dünkte und gleichzeitig am autokratischen Staat mit aller Energie festhielt, weil ihm der Begriff des Staates wenigstens in der Praxis nur in der Autokratie zu liegen schien — in der Philosophie ging er ja wesentlich weiter, denn er erlebte es wenigstens, daß seine philosophischen Anhänger, die sich nicht Hegelianer, sondern Junghegelianer nannten, umgekehrt zu ihm das Wesen der Demokratie in dem bürgerlichen, in dem demokratischen Staat sahen —, kommt der Herr Staatspräsident aber umgekehrt zu einer Folgerung, die noch weit hinter Hegel zurückliegt; denn inzwischen hat der wirtschaftliche Drang der Dinge zurzeit in Deutschland schon so ungeheure Formen angenommen, die in den Gefühlen, die die Massen beseelen so kräftig zum Ausdruck kommen, daß nach meiner Meinung ein Staatspräsident, der das Chaos verhüten will, es nur von seinem Standpunkt aus dadurch verhüten kann, daß er noch viel mehr Rechte gibt und nicht umgekehrt in Aussicht stellt, daß diese Rechte beschnitten werden können. Er erklärte in der Rede weiter, daß man irrtümlicherweise die Demokratie im Verdacht haben könnte, daß sie „wegen ihres sozialen und ethischen Inhalts etwa antiwirtschaftlich sei". Gerade das Gegenteil sei der Fall, und es sei da nichts zu befürchten. „Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Besitz nicht um seiner selbstwillen da ist, sondern daß der Besitzer ein sozialer Sachverwalter der Güter usw. sein soll." Das ist die berühmte Sozialhypothek, die Herr Dr. Schofer auf den Besitz fordert, und die praktisch darin besteht, daß man zunächst verlangt, daß die Geister einmal sozialisiert werden sollen. (Zum Abg. Dr. Schofer gewendet.) So lese ich das in dem amtlichen Stenogramm Ihrer Rede. Man kann natürlich geistige Änderungen nur dann erzielen, wenn man vorher wirtschaftliche erzielt hat. (Abg. Dr. Schofer: Das heißt man den Gaul am Schwanz aufzäumen!) Ich weiß nicht, ob das nicht jener berühmte Gaul vom Landbund ist (Heiterkeit). Diese Aufzäumung der Gäule in der Bauernfrage überlasse ich (zum Landbund gewendet) den Kontrahenten dort, die ja in diesen Dingen am ersten interessiert sind. Wir machen bei der Bauernfängerei an und für sich nicht mit, darum sind wir auch an dem Gaul nicht interessiert (Abg. Dr. Schofer: Sie haben ja selbst einen Sachverständigen! — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet, die Zwischenrufe zu unterlassen). Wir werden diesen Sachverständigen nicht in diese Konkurrenz hineinwerfen. Den Klepper wird man Ihnen schon überlassen. Für mich ist das Wesentliche, daß die Leitung des badischen Staates durch den Staatspräsidenten in den Händen eines Mannes liegt, der sozusagen offiziell als Demokrat gilt. Dementsprechend müssen seine Worte besonders gewertet werden. Deshalb hat man die Notwendigkeit, diese Dinge nicht ganz so harmlos zu nehmen, als sie Ihnen zu sein scheinen. Diese Rede wird man im ganzen Lande in einem großen Teil der Bevölkerung mit etwas größerem Kopfschütteln lesen und sie wird durchaus nicht die Wirkung haben, die sich der Herr Staatspräsident davon verspricht. Ich habe deshalb angenommen, daß die Auslassungen des Staatspräsidenten immerhin wert wären, behandelt, beachtet und besprochen zu werden. Mir erscheint das durchaus nicht als ein Witz, im Gegenteil, wenn es schon ein Witz ist, dann ist es ein sehr schlechter.

Der Herr Staatspräsident hat es als etwas fürchterlich Schlimmes erklärt, daß in unserer Zeit der Geist des Mammons durch alle Schichten gehe und er hat erklärt, „wir wollen nicht, daß die Menschen in einem gewissen Umfange Sklaven des Mammons werden, wie sie in unserer Zeit durch alle wirtschaftlichen, alle sozia-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

len Schichten ohne Ausnahme hindurch geworden sind". Ich möchte hier den Herrn Staatspräsidenten fragen, wenn er von allen Schichten und ohne Ausnahme sprach, wo resagter Mammon ist, dem angeblich das Arbeitervolk schon zum Sklaven geworden sein soll? Wenn er dort den Mammon des Kapitals meint, durch den die Arbeitermassen versklavt worden sind, gebe ich zu, daß die Geschichte stimmt. Aber er hat darstellen wollen, als seien wir im ganzen Volk, inbegriffen die arbeitenden Massen, durch diesen Haufen von Mammon, über den wir verfügen, so versklavt worden, daß überhaupt ein sozialer Gedanke als Massenerscheinung nicht mehr vorhanden ist. Wenn das die Quelle ist, bei der der demokratische Gedanke zugrunde gegangen ist, könnte man vielleicht das Gehalt des Herrn Staatspräsidenten um so viel ermäßigen, daß es vielleicht etwas soziales Verständnis hervorbrächte. Jedenfalls bei den arbeitenden Klassen ist das leider nicht zu befürchten, daß der Haufen von Mammon sie so versklavt, daß ihnen so das Sozialempfinden fehlen würde.

Der Herr Staatspräsident hat sich dann außer dieser grundsätzlichen Betrachtung seiner Demokratie dort auch noch über die Dinge ausgelassen, die allerdings für ihn leicht und klar vor uns liegen, nämlich wie man die Katastrophen der nächsten Zukunft werde überstehen können. Er hat natürlich ohne weiteres erklärt, daß er ein Gegner des Sozialismus sei, aber nicht nur Gegner des Sozialismus, sondern auch Gegner der Sozialisierung von oben. Und das ist mir etwas rätselhaft vorgekommen, und ich würde durchaus nichts dagegen haben, wenn er hier erklärt, ob er gemeint hat, daß das Bischen, das man im Reiche auf dem Weg der Steuerkompromisse versucht vom Besitz zu erfassen, ob das nach der Meinung des Herrn Staatspräsidenten eine Sozialisierung „von oben" sei. Denn von irgend einer wirklichen Sozialisierung, etwa von Kohle, von Stahl, von Eisen oder so etwas ähnlichem, haben wir doch in Deutschland noch nichts erlebt. Ich finde kein greifbares Anzeichen dafür, daß „von oben her" sozialisiert worden sei.

Wenn nun aber schon dasjenige bedenklich sein soll, was angeblich dort geschehen ist, so müssen wir uns doch fragen, was denn dort passiert ist. Der Herr Staatspräsident hat weiter gemeint:

> „Wenn es uns gelingt, diese Einheitlichkeit der Interessen festzustellen und in die Köpfe einzuhämmern, dann kann es uns noch gelingen, die Helotisierung der Massen zu verhindern."

Ich weiß nicht, ob man sich innerhalb der Demokratie der Auffassung hingibt, daß eine „Einheitlichkeit der Interessen" im ganzen Lande gegeben ist. Ich weiß nicht, ob man bei den Demokraten glaubt, daß es möglich wäre, dem einen zu entsprechen, ohne dem anderen etwas zu nehmen. Ich weiß nicht, ob diese Illusion besteht. Ich muß es annehmen, denn sonst müßte ein Demokrat wissen, aus der Geschichte des Liberalismus schon, daß der große, unumgängliche Klassenkampf sich nicht selber automatisch aus der Geschichte ausgeschaltet hat, sondern daß er seine Wege weiter wandelt. Nur die geschichtlichen Personen und die Parteigruppen sind etwas andere geworden. Von einer „Einheitlichkeit der Interessen" als Zukunftsproblem zu sprechen, erscheint mir etwas eigenartig illusionär.

Bei dieser Gelegenheit hat der Staatspräsident auch an bestimmte Personen eine Mahnung gerichtet, die dahin ging, sie sollten „ihre Machtstellung in der Gegenwart nicht überspannen"; er fügte hinzu, er richte diese Mahnung „insbesondere an die Arbeiterschaft und an die Beamtenorganisationen." Wenn damit etwa die Eisenbahner gemeint sein sollten — auf deren Kampf wir ja noch zu sprechen kommen werden —, so kann man allerdings sagen, daß dort tatsächlich eine „Helotisierung der Massen" vorliegt, weil man deren Interessen in keiner Weise entsprach. Aber da nun den Drohfinger aufzuheben und zu sagen: „geht in eurem Machtgefühl nicht zu weit, überspannt eure Machtstellung nicht!" — das heißt nichts weiter, als die Situation zu verkennen.

Wenn den Sonderinteressen der Eisenbahner, jener großen Schichten der unteren Beamten, nicht entsprochen wird, dann werden wir in schneller Aufeinanderfolge dasjenige erleben, was wir bereits hatten. Es tritt dann, meine ich, das ein, was der Herr Staatspräsident noch als möglich in die Debatte gezogen hat: daß durch das Chaos die sogenannte Demokratie abgelöst wird.

Bei diesem Wirtschaftsprogramm hat der Herr Staatspräsident auch erklärt, daß man heraus müsse

> „aus dem Geiste der Parteidemagogie, die immer meine, sie müßte einen bestimmten Standpunkt vertreten, um bei den Wahlen gute Geschäfte zu machen."

Ich kann ihm diesen Vorwurf allerdings nicht machen: mit dieser seiner Mannheimer-Rede wird er bei den Wahlen sehr schlechte Geschäfte machen.

Er wünscht aber auch, es sollten die Parteien beim inneren und äußeren Aufbau in der Weise tätig sein, daß man

> „etwas mehr Freude habe und nicht immer so mürrische Gesichter mache".

Er hält es für etwas Beklagenswertes, für eine Plage, für etwas Ungeheuerliches, daß das „niedere" Volk, welches „vor allem unser Vaterland aus den Jahren 1918 bis 1922 herausgeführt hat", nicht mehr hinter dem Vaterlande stehe. Zu dieser Bemerkung meine ich sagen zu müssen, daß das zwar wahr ist — daß man aber für solche Dinge die Ursachen suchen müsse. Es ist etwas weit hergeholt, hierfür eine „Parteiagitation" verantwortlich zu machen. Die Dinge liegen doch sehr einfach und sie liegen offen da. Wir hatten doch im Landtag schon Debatten darüber, wie man im Reich mit den Beamten verfährt. Ich meine also, wir sind nicht ganz blind, wo die Ursache liegt. Aber den Grund, weshalb das sogenannte niedere Volk nicht mehr hinter dem sogenannten Vaterland steht, den sollte eigentlich auch ein Staatspräsident bereits begriffen haben.

Der Herr Staatspräsident hat sich auch über die auswärtige Politik ausgelassen und hat gesagt, wir hätten immerhin einen Fortschritt gemacht, wir hätten in Frankreich und „draußen im Auslande die Diskussion über die Fragen, über die man nicht sprechen wollte, erzwungen". Nun, wenn das ein Erfolg ist, dann ist der Herr Staatspräsident sehr bescheiden (Zuruf des Staatspräsidenten). Immerhin hätte er der sogenannten historischen Wahrheit halber noch bemerken sollen, daß wir außer der Diskussion jener Fragen noch etwas anderes mit heim bekommen haben: ein paar neue und zwar ganz saftige Fesseln, die gewisse Veränderungen in der Weltwirtschaft hervorrufen werden. Die Veränderungen, die sich aus diesen Fesseln ergeben, werden aber ganz anders geartet sein, als diejenigen, die der Herr Staatspräsident voraussetzt.

Er hat sich dann auf Reisen begeben und hat in den Hansastädten festgestellt, daß dort ein ungeheurer Unternehmungsgeist und Optimismus herrsche. Man habe ihm dort erklärt, daß die alte Tradition noch bestehe und daß bereits wieder die alte Position innerhalb der Weltwirtschaft erkämpft würde, daß man von seinem großen Glauben an die Kräfte des Volkes und an die Zukunft erfüllt sein könne. Ich will nicht bestreiten, daß offizielle Personen in Hamburg dem offi-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ziellen Staatspräsidenten diesen blauen Dunst vorgemacht haben. Wäre aber bei dieser Gelegenheit der Herr Staatspräsident in Hamburg etwa auf die Handelskammer gewandert und hätte er sich dort den Jahresbericht der Handelskammer vom vorigen Jahre mitgeben lassen, denn hätte er durch diesen die Dinge nüchterner sehen können. Er hätte Dinge gesehen, die so eigenartig sind, daß es sich lohnt, sie durch ein paar Zeilen mit jenem blauen Dunst in Gegensatz zu stellen. In dem Jahresberichte dieser Handelskammer — die doch immerhin etwas von Weltwirtschaft weiß — heißt es unter anderem folgendermaßen:

„Nach Nord- und Südamerika, nach Afrika, nach Ostindien fahren wieder deutsche Schiffe. Nach China, Japan und den La Platastaaten hat der deutsche Handel wieder die alten Beziehungen in größtem Maße aufgenommen und sogar neue Fäden angeknüpft."

Das war also der blaue Dunst, der zunächst kam. In dem gleichen Berichte finden Sie aber eine Schattenseite sehr unangenehmer Natur, die in folgenden Worten ausgesprochen ist:

„Die erzielten Exportpreise gestatten bei dem gleichzeitigen Sinken der Mark eine Fortsetzung der Wirtschaft nur in immer geringerem Umfange, weil für den Erlös nicht die gleichen Mengen ausländischer Rohstoffe wieder gekauft werden können."

Das ist jenes bekannte Lied: „Auf dem Dache sitzt der Greis, der sich nicht zu helfen weiß". (Heiterkeit, Zuruf.) Bitte: Für den Herrn Staatspräsidenten ist das aber ein vertrauenerweckender stärkender Ausblick in die deutsche Zukunft! Ich bin nicht ganz so optimistisch und ich kann sagen: ich täusche mich nicht gar so gern, daß ich mir absichtlich die Augen zuhalte und mir blauen Dunst einrede, wenn ich — wie ich das beim Herrn Staatspräsidenten annehme — die Sachlage so gar viel besser weiß; einmal aus den Dingen innerhalb Badens heraus, von der Position Deutschland in der Weltwirtschaft gar nicht zu reden.

Er hat also den „Glauben an die Zukunft" jedenfalls nicht aufgegeben und hat außerordentlich schön, phantastisch und poetisch geschlossen, indem er den Wunsch aussprach, „Einigkeit und Recht und Freiheit" als des Glückes Unterpfand möchten das Vaterland wieder zu hoher Blüte bringen.

Wenn ich nun aus seiner „demokratischen" Rede die Freiheit heraussuche, die nach diesen Grundsätzen der Demokratie für die Massen des Volkes gegeben und als Zukunftsproblem ausgestellt ist, so muß ich schon sagen: bei dieser Freiheit wird es mir sehr bedenklich. (Zuruf von Zentrumsseite: Bei Ihrer auch! — Heiterkeit). Das glaube ich Ihnen ganz ehrlich. (Erneute Heiterkeit. Zuruf von der rechten Seite des Hauses). Aber Ihre (zum Zentrum gewendet) besagte Freiheit (Lebhafte Zurufe von Zentrumsseite), nun die „Freiheit" ist ja schon da: Sie sehen ein beschränktes Wahlrecht, Sie sehen die Möglichkeit der Wiederaufrichtung der Monarchie. Die Freiheit, die uns hier in Aussicht gestellt wird, hat verdammt viel Ähnlichkeit mit der Freiheit wie Heine sie einmal charakterisiert, indem er die Freiheit als internationalen Typus nimmt und dann das Bild zeichnet, wie es sich von besagter Freiheit in den Hauptländern ergibt; Heine erklärt nämlich, daß der Franzose die Freiheit liebe wie seine Braut, der Engländer wie seine angetraute Ehefrau und der Deutsche wie — seine Großmutter. (Heiterkeit.) Genau so — dies Empfinden habe ich — sieht diese Freiheit aus (Heiterkeit). Ich glaube, daß wenn man diese schönen Reden als ganzes wirken läßt, so wird, meine ich, sogar für Demokraten — (Redner auf einen Zuruf): Nein, das war nicht aus „Faust", das war von Heine; aber weil Sie doch gerade von Faust reden, kann ich eben in bezug auf diese Ansprache auch etwas aus dem Faust bringen, und auf den Herrn Staatspräsidenten paßt das sehr gut:

„Ja, Eure Reden, die so blinkend sind,
In denen Ihr der Menschheit Schnitzel kräuselt,
Sind unerquicklich wie der Nebelwind,
Der herbstlich durch die dürren Blätter säuselt."

(Heiterkeit). Und zwar sind sie so unerquicklich nicht für einen Kommunisten, sondern für einen Demokraten, weil sie von demokratischem Geiste auch nicht das geringste enthalten. Leider habe ich die Rede erst heute zu Gesicht bekommen, sonst hätte ich mit Vergnügen aus meiner Bibliothek einige Reden alter, wirklicher Demokraten mitgebracht und hätte sie hier zitiert. Sie hätten dann sicher die Überzeugung gewonnen, daß diese alten demokratischen Reden neueste Literatur aus Moskau seien: so grell stechen diese demokratischen Reden von Ihren ehrlich gesagt erzreaktionären Anschauungen ab, so sehr stehen diese angeblich demokratischen — aber erzreaktionären Äußerungen im Gegensatz zu jenen wirklich demokratischen Reden.

Wenn wir nun sonst nicht schon Gründe gehabt hätten, auf einen Staatspräsidenten überhaupt zu verzichten, so hätte diese Rede mich sicher veranlaßt, meinen Standpunkt, wenn ich einen anderen gehabt hätte, schleunigst zu korrigieren. Wir stehen aber grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß man sich Staatspräsidenten schenken kann. Sie wissen, ich gehe im Verschenken sogar noch etwas weiter. Aber für einen Staatspräsidenten in Baden sehe ich so wenig eine Notwendigkeit, wie für den Reichspräsidenten in Deutschland. Ebert hat die Wirkung gehabt, daß er von allen Parteien bis jetzt als ein Mann angesehen wurde, mit dem man durchaus zufrieden sein kann. Ich habe die paar Stimmen, die wegen seiner Abstammung, weil er nicht zur alten Tradition gehört, gefallen sind, nicht als Stimmung der Parteien betrachtet, sondern will feststellen, daß man ihm nichts Gutes und nichts Schlechtes nachrühmt. Wir sind anderer Auffassung. Auf alle Fälle stellen wir fest, daß wir hier eine Dekorationsfigur haben, die wir nicht brauchen. Dieselbe Dekorationsfigur sehen wir aber auch in dem Staatspräsidenten für Baden, der so koalitionsweise alle Jahre umgeht, wie man sonst eine Runde am Tisch umgehen läßt. Ich muß schon sagen, das ist ein Geschenk, das den Koalitionsparteien als Dekoration für eine Jahresarbeit gegeben wird. Wir haben keine Lust, diesen Rummel als etwas Hohes und Ernstes und Notwendiges aufzufassen. Wir können auch den Reisen des Staatspräsidenten so wenig Geschmack abgewinnen, wie den Repräsentationen, die in Abendessen und parlamentarischen Bierabenden bestehen, wie den Gesandtschaften. Ich befürchte, daß Sie nachher auf den Gedanken kommen werden, nicht nur nach Berlin, sondern gar noch nach La Plata oder Gott weiß wohin einen badischen Gesandten zu schicken. Wir lehnen dies ab, aber ich halte es für notwendig, noch besonders zu betonen, daß wir die Sonderstellung eines Ministers als Staatspräsidenten ohne weiteres grundsätzlich ablehnen. Ich will nicht auf den Staatspräsidenten als Unterrichtsminister eingehen, wir haben diese Gelegenheit noch beim Schuletat (Lachen rechts). Weshalb lachen Sie denn jetzt schon wieder? (Abg. Dr. Schofer: Weil Sie uns Grund dazu bieten!). Es wäre mir lieb, wenn Sie mir den Grund mitteilen würden. (Abg. Dr. Schofer: Ich habe jetzt das Wort nicht! — Zuruf rechts). Ich weiß, daß Sie sich gerne lustig machen. Ich weiß, daß, wenn man nicht zu Ihrer Gesellschaft gehört, man so leicht als einer jener Leute angesehen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wird, die nicht besonders klug sind, und man drückt mit dem Lachen eine außerordentliche Verächtlichmachung aus. Ich habe bereits Gelegenheit gehabt, hier im Hause zu hören, daß man sehr verächtlich behandelt wird. Wenn ich nicht irre, war es Herr Dr. Schofer, der von einem Lexikonwissen zu sprechen pflegt und zwar in einem Moment, das will ich nebenbei sagen, wo ich es für sehr notwendig hätte halten können, daß er sich jenes Lexikonwissen sehr intensiv zueignen würde. Er könnte dann aus dem weggeworfenen Lexikonwissen sich noch einige Dinge aneignen, die nicht ganz nebensächlich sind. Ich habe beispielsweise mit Erstaunen gehört, daß ein Akademiker, der von syndizierten Baustoffen sprechen wollte, von einer syndikalistischen Baustoffindustrie sprach. Vielleicht sind die Dinge doch etwas anders und ist es besser, wenn Sie nicht soviel lachen und mehr die Bedeutung der Synonyme studieren.

Ich habe also, wie gesagt, zu erklären, daß ich auf die demokratische Politik des Staatspräsidenten als Zentrumsschulminister bei Behandlung der Schulfragen eingehen werde. Heute wollte ich mich damit begnügen, nachzuweisen, daß Baden sich nicht rühmen darf, wenn es einen Unterrichtsminister als Staatspräsidenten hat, daß es dann wenigstens einen Staatspräsidenten habe, der einer im Volk als demokratisch angesehenen Republik entspreche, sondern, daß der Staatspräsident kein Demokrat ist, vielmehr sich mit demokratischen Allüren begnügt, der Demokratie aber weit aus dem Wege geht; daß seine Tendenz nur darauf hinausläuft, die wirklichen Volksrechte, die in Baden bestehen, zu schmälern und sich vorzustellen, daß ein beschränkteres Wahlrecht denkbar ist, mit anderen Worten, das Recht der Demokratie zu beseitigen. Wir werden, so wie wir eine andere Kampfansage von ihm aufgenommen haben, nämlich die Kampfansage gegen die arbeitende Jugend in den Fortbildungsschulen, so auch diesen Kampf mit Vergnügen aufnehmen. Nur das eine befürchten wir dabei, daß die Demokratie selber, die doch sonst durchaus in der bürgerlichen Gesellschaft ein Entwicklungsfaktor sein könnte, sehr unter die Räder kommen, und daß man künftig in Deutschland zu wählen haben wird zwischen zwei Weltanschauungen, zwischen dem Sozialismus, dem Fortschritt und der Demokratie, wie wir sie auffassen, und der Reaktion, verkörpert durch die übrigen, die bürgerlichen Parteien.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Ich bin der Meinung, erstens, daß diese Rede keinen Anlaß bieten kann, von dem Beschluß, der sowohl im Ältestenausschuß, wie im Haushaltsausschuß gefaßt worden ist, debattelos dieses Budget anzunehmen, abzugehen.

Ich glaube zweitens, auch ein Wort sagen zu sollen, das eine persönliche Bemerkung ist, wenn der Herr Präsident sie gestattet. Der Herr Abg. Bock hat mir vorgeworfen, ich hätte das Lexikonwissen verächtlich behandelt. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Bock, mir aus dem stenographischen Bericht das nachzuweisen und, wenn er es nicht nachweisen kann, soviel Ehrlichkeit zu besitzen, seinen Vorwurf hier zurückzunehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung ruft der Präsident zunächst die beiden ersten Positionen des § 1a des Ausgabe-Titels I mit den vom Haushaltsausschuß beantragten Änderungen auf.

Das Wort wird nicht begehrt.

Bei der Abstimmung werden diese Positionen mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Der Präsident ruft weiter die übrigen Positionen des Ausgabe-Titels I, sowie sämtliche Positionen der Ausgabe-Titel II, III und IV der Hauptabteilung II mit den vom Haushaltsausschuß beantragten Änderungen der Reihe nach auf.

Das Wort wird nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen Widerspruch nicht erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 53a) mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Zu Ziffer II,b der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922/23, Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern** — ohne Titel: Landwirtschaft und Ernährung — (Druckf. Nr. 53c), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Namens Ihres Ausschusses beantrage ich: der Landtag wolle beschließen:

I. Der Voranschlag des Ministeriums des Innern wird in Ausgabe und Einnahme — ohne den Titel Landwirtschaft und Ernährung, über den besonders berichtet wird — mit folgendem Anfügen genehmigt:

1. in Ausgabe Tit. I § 3a (Seite 3) wird „ein weiterer Hilfsarbeiter bis zur Einarbeitung des Landesfischereiinspektors" als „künftig wegfallend" bezeichnet;
2. Ausgabe Titel IV (Seite 6/7) (Verwaltungshof) wird zunächst so genehmigt, daß die Stellen, welche an den Rechnungshof übergehen sollen, vorerst noch (bis zur Genehmigung dieses Übergangs) beim Verwaltungshof verbleiben;
3. als „künftig wegfallend" werden in Ausgabe weiter bezeichnet:
   a) in Titel V § 1 (Seite 9) der „Zugang drei Stellen für 2 Kolonialbeamte und 1 elsaß-lothringischen Beamten, die bisher überplanmäßig geführt wurden",
   b) in Titel V § 17 (Seite 13) die Position:
      „a) Vergütungen der Kreisoberhebeärzte 480 M.";
4. in Ausgabe Titel IX § 6 (Seite 24/25) „Allgemeiner Aufwand auf die Anlagen und den Betrieb der Bäder und sonstigen Einrichtungen" ist ganz am Ende hinzuzufügen: „a—d decken sich gegenseitig und gelten als eine einheitliche Position";
5. in Ausgabe Titel X B außerordentlicher Etat § 1 (Seite 29) wird die Position mit 75 000 M. für „Erwerb eines Dienstwohngebäudes für die Gendarmerie in Osterburken" gestrichen;
6. in Anlage 2 (Seite 56) wird die Erläuterung zu „Präsident des Badischen Frauenvereins" wie folgt gefaßt:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

„Bei Abgang des derzeitigen Inhabers kann eine Verpflichtung zur Übernahme von Ruhe-, Unterstützungs- und Versorgungsgehalt nur für einen Beamten bis zur Besoldungsgruppe XII vom Staat übernommen werden."

II. Der Minister des Innern wird ersucht, die Frage der Unterstützung der sozial-charitativen Anstalten nochmals im Staatsministerium zur Beratung zu bringen.

III. Die eingegangenen Gesuche:

a) der Rechnungs- und Sekretariatsbeamten bei den Landeskommissären vom 24. Januar 1922 um Gleichstellung mit den Beamten des Ministeriums des Innern,

b) des Badischen Amtsrevisorenvereins vom 20. Februar 1922 um Beseitigung des Vorsprungs der Sekretariatsbeamten,

c) des Amtsgehilfen Glutsch beim Ministerium des Innern vom 15. November 1921 um Einreihung in die Gruppe IV,

d) des technischen Personals der Heil- und Pflegeanstalten, des technischen Betriebsleiters Heizmann und des Maschinenmeisters Löffler in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau vom 6. bzw. 11. bzw. 22. Februar 1922 um Besserstellung,

e) des Staatsärztlichen Vereins vom 30. Januar 1922 um Einstufung von 1/6 der Bezirksärzte in Besoldungsgruppe XII

werden

1. als „erledigt" erklärt, soweit sie eine höhere Einstufung im Staatsvoranschlag bezwecken,

2. der Regierung zur „Kenntnisnahme" überwiesen, soweit sie eine Abänderung der bestehenden Besoldungsvorschriften und ihrer Erläuterungen erstreben.

Außer diesen Beschlüssen, die formal für den Ausschuß bindend sein sollten, sind noch eine Reihe von Meinungsäußerungen gefallen, teils einstimmig, teils mit überwiegender Mehrheit der Redner. Wenn ich in Nachstehendem sage, daß der Haushaltsausschuß eine solche Meinung geäußert habe, so meine ich damit, daß wenigstens die überwiegende Mehrheit dieser Meinung war.

Es sind zunächst einige allgemeine Fragen vor Eintritt in die Einzelberatung erörtert worden. Einmal ist die Verwaltungsorganisation gestreift worden. Man war darüber einig, daß zurzeit eine Änderung nicht eintreten solle, daß es hier einer Initiative der Regierung bedürfe und daß die Sache weder mit dem Beginn noch mit dem Abschluß eine Eile habe. Es wurde nur gefordert, daß man mit den Nachbarstaaten Fühlung nehmen müsse.

Auch der Fall Baumann wurde besprochen. Der Amtmann Baumann hat sich geweigert, den Eid auf die Verfassung zu leisten. Er hat gebeten, gegen Ruhegehalt aus dem Staatsdienste entlassen zu werden. Das Staatsministerium hat ihn ohne Ruhegehalt entlassen. Er hat Klage erhoben, und der Prozeß fiel für ihn günstig aus. Das Urteil des Oberlandesgerichts stützt sich darauf, daß nach den bestehenden Gesetzesvorschriften ein Beamter in der Regel nur entlassen werden kann auf Grund eines Vertrages, d. h. mit seiner Zustimmung, oder eines Disziplinarerkenntnisses. An beidem fehlt es noch. Nun hat das Ministerium ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Solange ein gerichtliches oder Disziplinarverfahren läuft, ist es nicht üblich, daß der Landtag in derartige Angelegenheiten eingreift. Es war die Meinung, daß wir warten sollen, bis der Disziplinarhof sein Urteil gefällt hat.

Des Weiteren haben wir auch den Streik berührt. Die überwiegende Mehrheit war darüber einig, daß der Eisenbahnerstreik zu verurteilen ist als Streik von Beamten und mit Rücksicht auf das Ausland, mit Rücksicht auf den entstandenen inneren wirtschaftlichen Schaden, noch mehr aber mit Rücksicht auf den moralischen Schaden, mit Rücksicht auf die Gefährdung der Kinderernährung und der Krankenbehandlung. Einer der Redner kritisierte allerdings auch die Ursachen des Eisenbahnerstreiks und kritisierte auch die Gegenmaßnahmen gegen den Eisenbahnerstreik. Überwiegende Meinung war aber, daß eine der Ursachen, die mit zum Eisenbahnerstreik geführt haben, die unsoziale Seite der letzten Besoldungsordnung war.

Die Polizei hat ihre Pflicht voll getan. Die Ausrüstung mit Handgranaten war notwendig während der Nachtzeit und beim Überwachen von Strecken. Der Einsatz der Polizei war nötig zum Schutze Arbeitswilliger und deswegen, weil die Streikenden die Verwaltung der Bahnhöfe verlangten und in Mannheim auch die Maschinenhalle in Besitz nahmen und die Züge am Ausfahren zu verhindern suchten. Man war in der Mehrheit der Meinung, daß die vorbeugende Besetzung der Bahnhöfe durchaus richtig war.

In der Beamtenpolitik, in der Besoldungspolitik darf ich feststellen, daß in unserem Etat die Besoldungslast heute 62,7 Prozent der gesamten Ausgaben ausmacht, während sie früher, vor dem Kriege, im Jahre 1914 nur 44 Prozent der gesamten Ausgaben des Budgets darstellte. Aber nicht nur finanziell ist der Staat durch die Beamtenforderungen in Anspruch genommen, auch sonst: nämlich insbesondere die Arbeitskräfte des Ausschusses, des Landtags, die Arbeitskräfte der Behörden, die Kräfte der Beamtenorganisationen, ja auch die einzelnen Beamten verwenden sehr viele Zeit auf diese Besoldungsfragen.

Die Gesuche um Höherstufung sind verabschiedet worden einmal in der Weise, daß sie der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen wurden, soweit in den Anträgen erstrebt war, eine Abänderung der bestehenden Vorschriften zu erreichen. Es geht nicht an, während der Beratung des Staatsvoranschlags Abänderungen von Vorschriften vorzunehmen. Die übrigen Gesuche um höhere Einstufung sind abgelehnt worden einmal aus finanziellen Gründen, aber vorwiegend aus dem Grunde, weil ja demnächst doch eine Neuordnung oder eine Umänderung der bestehenden Ordnung eintreten wird.

Ich gehe zum Einzelnen über: Ministerium des Innern. Da spielt eine besondere Rolle der Sekretär des Ministers. Dieser ist in Gruppe IX eingestuft. Er hat sich aber durch einen Revers mit einer Rückstufung nach Gruppe VII zufrieden erklärt, falls er die Stelle nicht mehr ausüben soll. Es war die Frage, ob überhaupt der Sekretär nach Gruppe IX eingestuft werden solle. Man war schließlich der Meinung, daß diese Einstufung für die Dauer dieser Beschäftigung angemessen war. In bezug auf die Frage, ob ein Revers, in dem sich der Beamte verpflichtet, sich später nach Gruppe VII zurückstufen zu lassen, verbindlich sei, waren zuerst Bedenken entstanden. Schließlich war man allgemein der Meinung, daß ein solcher Revers für den Beamten verbindlich ist und bleibt, wobei es gleich ist, ob man diese Verbindlichkeit in das Gebiet des bürgerlichen Rechts oder des öffentlichen Beamtenrechts hin verweisen will. Es wurde sodann die Frage behandelt, ob man nicht einen, der eine Funktionsstelle bekleidet, auch ohne einen solchen Revers in eine niedrigere Stufe zurückstufen könne, wenn er nämlich die Funktion aus irgend einem Grunde nicht mehr ausübt. Da wurden verschiedene Meinungen geäußert. Eine ging z. B. dahin, daß es schon aus dem Begriff der Funktionsstelle

folge, daß, sobald die Funktion nicht mehr ausgeübt werden kann, auch eine Niederstufung möglich und sogar notwendig sei, und zwar deswegen: wenn die Funktionsstelle bei dem Inhaber der Funktion bleiben würde, käme es bei Versetzungen vor, daß alle Funktionäre oder viele Funktionäre, die eine Versetzung erhalten würden, sich eben zusammenfinden würden in großen Städten, vielleicht in Freiburg und daß die Behörde, bei der die Funktion ausgeübt werden sollte, eben nicht mehr die gehobene Stelle habe. Es wurde auch auf die Übung der Reichsfinanzverwaltung hingewiesen, bei welcher solche Rückstufungen von Funktionären schon getätigt werden. Auch für Baden wurde ein solcher Fall angeführt. Ein anderer Redner vertrat den Standpunkt, daß sich diese Auffassung aus der bestehenden Gesetzgebung folgern lasse. Dieser betreffende Redner unterschied zwischen dem erdienten Gehalt und zwischen dem erdienbaren Gehalt; und er folgerte aus Bestimmungen — und zwar aus § 7 Abs. 3 des Besoldungsgesetzes in Verbindung mit Art. 27 des Etatgesetzes und § 19 Abs. 1 des Beamtengesetzes, diese drei Paragraphen gelten noch, in Verbindung mit § 19 der aufgehobenen Gehaltsordnung vom 12. August 1908 —, daß wirklich ein Unterschied bestehe zwischen dem erdienten Gehalt und zwischen dem erdienbaren Gehalt. Diese Gesetzesbestimmungen verbieten nur, daß dem Inhaber einer Funktionsstelle der schon erdiente Gehalt gekürzt werde, sie gestatten aber, den erdienbaren Gehalt vorzuenthalten, wenn Gründe vorliegen, ihn auf eine andere Stelle zu versetzen. Man war sich allgemein einig, daß die Frage sachlich so geregelt werden, und daß das auch formell geschehen müsse in einer bevorstehenden Änderung unseres Besoldungsgesetzes.

Zum Titel 1a: „Wirtschaftliche Vertretung der badischen Regierung in Berlin" wurde festgestellt, daß wir eine sehr tüchtige Kraft in Berlin haben, die der großen Aufgabe der wirtschaftlichen Vertretung durchaus gewachsen ist. Die Aufgaben sind groß. Denn die wirtschaftliche Vertretung befaßt sich mit der Verteilung der Aufträge über das ganze Deutsche Reich, der Aufträge für den Aufbau der Handelsflotte, für den Wiederaufbau von Nordfrankreich und für die Reparationen. Diese Leitung ist in Berlin nun zentralisiert in dem Gesandtschaftsgebäude, während früher die einzelnen Beamten in verschiedenen Gebäuden zerstreut waren. Die Zentralisierung ist ein Vorzug. Der Verkehr dieser staatlichen Leitung mit der Industrie erfolgt unter Kenntnis und unter Kontrolle des badischen Ministeriums des Innern, so daß diese Einrichtung in Berlin befreit ist und befreit bleibt von der Beeinflussung durch die Industrie. — Der Leiter dieser Stelle in Berlin erhält eine nichtpensionsfähige Dienstzulage von 15 000 M. und außerdem ein Aufwendungsgeld von 15 000 M.

Zum Tit. II: „Landeskommissäre" war nur das Gesuch der mittleren Beamten um Gleichstellung mit den Ministerialbeamten eingekommen. Es ist der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen worden.

Zum Tit. III: „Verwaltungsgerichtshof" habe ich nichts zu bemerken.

Zum Tit. IV: „Verwaltungshof" ist festzustellen, daß diese Behörde neue Arbeiten bekommen hat durch das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte. Diese Behörde befaßt sich außerdem mit dem Hilfsausschuß für Kriegsgefangene, mit der Kriegsgräberfürsorge, mit der Tumultschäden-Entschädigung, mit der Rückversicherung für Pferdebesitzer. Die Aufgaben sind also gewachsen. Andererseits wird in der Rechnungsabteilung dieser Behörde eine Vereinfachung in der Weise in Aussicht genommen, daß die Rechnungsrevision vom Verwaltungshof, ebenso wie von anderen Zentralmittelstellen, an die Oberrechnungskammer — an den sogenannten Rechnungshof — kommen soll. Aber der Landtag hat diese Umorganisation noch nicht genehmigt. Es wird dem Landtag eine entsprechende Vorlage gemacht werden. Solange der Landtag diesen Übergang an sich noch nicht genehmigt hat, beantragt der Ausschuß, daß zuerst diese Stelle beim Verwaltungshof verbleiben und als dort verbleibend gebucht werde. Die Genehmigung der neuen Stellen beim Rechnungshof erfolgt automatisch in dem Moment, wo der Übergang dieser ganzen Revision an den Rechnungshof genehmigt ist.

In Titel V: „Bezirksverwaltung und Polizei" spielte das Titelwesen eine Rolle. Die Oberamtmänner wollen und sollen andere Titel bekommen. Man hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Titel für den Verwaltungsbeamten des Bezirks möglichst einheitlich für ganz Deutschland, mindestens für Süddeutschland gewählt werden sollen. Deswegen wird Fühlung mit den Nachbarstaaten notwendig sein. Es soll ein Titel gegeben werden, der das Amt hervorhebt und kennzeichnet. Es ist erwogen worden, ob der Titel „Landrat" der richtige Titel sei. Beschlüsse sind darüber nicht gefaßt worden. — Unter Titel „Bezirksverwaltung" wurde auch die Eingabe der Bezirksärzte um Besserstellung und Eingruppierung der Bezirksärzte nach Gruppe XII behandelt. Diese Eingabe ist der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen worden.

Weiter haben die mittleren Beamten bei den Bezirksämtern Anträge gestellt, sie möchten besser gestellt werden. Es handelt sich hier im ganzen um 500 Stellen für Revisions- und Sekretariatsbeamten bei allen Behörden, die dem Ministerium des Innern unterstehen. Hier handelt es sich einmal um die Verteilung dieser Beamten in die einzelnen Gruppen IX, VIII und VII und dann wieder, soweit Bezirksbeamte in Betracht kommen, um den Wettbewerb, um den Widerstreit der Revisionsbeamten gegenüber den Sekretariatsbeamten. Die Einteilung in die verschiedenen Gruppen ist in der Weise geregelt worden, daß zunächst die normale Sechstelung vorgenommen wurde, und daß außerdem überplanmäßig, aber nur für ihre Person, 11 Beamte mit Rücksicht auf die Genehmigung des Reichsfinanzministers auch in die Gruppe IX hineingestuft werden können.

Bei dem Wettbewerb zwischen Revisoren und zwischen Sekretariatsbeamten — es sind im ganzen 75 Stellen — hat die Regierung mitgeteilt, daß sie von diesen 75 Stellen 34 für Revisoren und 41 für Sekretäre bereitstelle. Der Ausschuß hat geglaubt, nichts gegen diese Verteilung einwenden zu können.

Auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens haben einige Redner im Namen der großen Städte verlangt, daß die großen Städte größere Zuwendungen erhalten zum Schutze gegen Feuersgefahr. Die Regierung hat zwar zugesagt, diese Frage zu prüfen, glaubte aber Bedenken äußern zu müssen.

Ferner wurde die Frage erörtert, ob genügend Kontrolle bestehe gegenüber denjenigen Feuersbrünsten, die nachgewiesenermaßen entstehen durch Kurzschluß der elektrischen Leitungen, insbesondere solcher Leitungen, die nicht feuersicher genug erstellt sind. Auch hier wurde entsprechende Prüfung zugesagt.

Nun komme ich zum Medizinalwesen.

Zunächst zum Kapitel der Geschlechtskrankheiten. Es ist am Ende des Jahres 1919 eine Statistik aufgestellt worden, und zwar dadurch, daß an Ärzte und Krankenanstal-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ten Fragebogen gegeben wurden. Aber leider haben nicht alle Angegangenen Antwort gegeben, in Baden haben nur 59,60 Prozent der Angegangenen die Frage beantwortet, im Reich noch weniger, nämlich nur 55 Prozent. Das Ergebnis der Statistik ist also durchaus kein erschöpfendes. Aber immerhin ergibt sich aus dem, was eingegangen ist, ein Bild, das für Baden jedenfalls günstiger ist, als für das Reich. Auf Grund dieser Statistik kommen nämlich in Baden auf 1000 Einwohner nur 1,7 Geschlechtskranke, im Reich 2,2.

Besonders möchte ich erwähnen, daß bisher bei goldenen Hochzeiten nur 200 M. Geldgeschenk gegeben wurden. Künftig sollen aus diesen 200 M. 500 M. werden.

Zum Außerordentlichen Etat: Umbau der Kaserne in Heidelberg. Es sind da 600 000 M. verlangt. Bei diesem Punkt ist erwähnt, daß der Heimfall dieser Kaserne an das Land Baden die Bedingung sei, unter welcher die Forderung von 600 000 M. eingestellt werde. Ich kann feststellen, daß diese Bedingung erfüllt werden wird; die Kaserne wird demnächst an das Land Baden heimfallen.

In bezug auf die Gruppenpolizei sagte die Regierung auf Anregung zu, sie wolle prüfen, ob nicht die Seelsorge, besonders in Karlsruhe und Heidelberg wirkungsvoller eingerichtet werden könne. Die Aufstellung der Gruppenpolizei ist noch nicht beendet. Soweit Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände hier benötigt werden und von dritter Seite beschafft werden, sollen die inländischen Firmen besonders berücksichtigt werden. Ein Redner erklärt hier, daß er die Position Gruppenpolizei vollständig ablehnen werde.

Zum Titel Eichwesen habe ich nichts zu bemerken.

Zum Titel VII, polizeiliches Arbeitshaus, kann ich feststellen, daß im polizeilichen Arbeitshaus 120 Strafgefangene und 30 polizeiliche Arbeitshausinsassen sich befinden. Die Rentabilität des Arbeitsbetriebs ist gering, da wirtschaftliche Ziele erst in zweiter Reihe stehen.

Über die Heil- und Pflegeanstalten wurde auch eine Statistik vorgelegt. Die Zahl der Insassen in den 4 Anstalten und in den 2 Irrenkliniken hat vom Jahr 1910 bis zum Jahr 1916 zugenommen. Im Jahre 1910 war der Stand der Insassen 3801, 1916 war der höchste Stand mit 4464. Von 1916 ab kommt nun ein Rückgang der Zahl der Insassen, zunächst etwas langsam, dann aber auf einmal sehr stark. Im Jahre 1920 haben wir einen Tiefstand in der Zahl der Insassen: von 3158. Seit 1920 zieht die Zahl langsam an. Der Rückgang ist zurückzuführen einmal auf den Tod sehr vieler Insassen, und dieser Tod beruht auf Unterernährung. Dann ist er aber auch darauf zurückzuführen, daß die Verpflegungssätze sehr hoch geworden sind.

Was die Beteiligung des weiblichen und des männlichen Geschlechts am Krankenstand der Heil- und Pflegeanstalten angeht, so ist festzustellen, daß das weibliche Geschlecht stärker an der Krankheit beteiligt ist. Von allen Seiten wurde hervorgehoben, daß man der Geisteskrankheit am besten dadurch entgegentrete, daß man ihr vorbeuge, daß man also ankämpfe gegen den Alkoholmißbrauch, gegen die Schundliteratur, gegen das Kino, gegen die Geschlechtskrankheiten, gegen die Prostitution, und daß man durch Vorträge, welche auf sittlicher Höhe stehen, auf Männer und Frauen einwirke.

In bezug auf die Seelsorge in den Heil- und Pflegeanstalten wurde verlangt, daß die Seelsorge im Benehmen mit den Kirchenbehörden wie bisher so auch künftig erfolge und zwar womöglich und vorwiegend durch einen Seelsorger im Hauptamt, daß gerade die Seelsorger in den Heil- und Pflegeanstalten medizinische und psychologische Vorkenntnisse brauchen, die sie sich erst erwerben müßten. Nebenbei wurde aber auch gewünscht, daß der Seelsorger nebenamtlich und außerhalb der Heil- und Pflegeanstalten tätig sei, insbesondere im Schulunterricht.

Die Musikpflege wurde als wichtiger Heilfaktor anerkannt, doch wurde auch besprochen, ob es nicht zweckmäßig sei, künftig die Musikpflege durch nebenamtlich beschäftigte Lehrer ausüben zu lassen.

Pflegerschulen bestehen jetzt für Frauen in der Illenau, in Wiesloch und Konstanz, für Männer in der Illenau.

Es hat sich dann auch darum gehandelt, welches das Verhältnis der Hauspfleger zu den gewöhnlichen Pflegern sein solle. Die Hauspfleger wurden vom Ausschuß als „Funktionäre" betrachtet. Sie haben ein größeres Arbeitsgebiet, indem sie nach dem Pavillon-System die Aufsicht für ein ganzes Haus haben. Deshalb wurde der Grundsatz vertreten, daß die Hauspfleger als Funktionäre in die Gruppe V eingereiht werden sollen. Bisher wurde nicht das Funktionärsystem durchgeführt, sondern das Dienstaltersystem.

Längere Erörterungen entwickelten sich hinsichtlich der Tariffragen. Es wurde ein neuer Tarifvertrag mit Wirkung vom 1. Januar 1922 abgeschlossen. Es sind aber wieder Abänderungen im Gang. Die Pfleger sind teils Tarifpfleger, teils Besoldungspfleger. Die Tarifpfleger sind besser bezahlt. Von einer Seite wurde da mit Nachdruck die Forderung vertreten, daß den Pflegern nicht die Wahl überlassen werden soll, ob sie Tarifpfleger oder Besoldungspfleger sein sollen. Aber schließlich erkannte man, daß die Frage eine große praktische Bedeutung nicht mehr hat, weil wir eben nur noch 10 männliche und 249 weibliche Tarifpfleger haben.

Auch die Arbeitszeit wurde erörtert. Überwiegend war man der Meinung, daß man hier mit dem Achtstundentag nicht auskommen könne, daß man eben die Kranken nicht zwingen könne, zu einer bestimmten Stunde — ich will einmal sagen abends 7 Uhr — schon ins Bett zu gehen. Das Pflege- und Kochpersonal arbeitet wöchentlich 54 Stunden, die Handwerker 48 Stunden. Es wurde aber festgestellt, daß in Bayern und Sachsen 60 Wochenstunden, in Württemberg 62 Wochenstunden gearbeitet werde.

Es sind auch eine Reihe von Bauten für die Heil- und Pflegeanstalten vorgesehen. Es sind 4 740 000 M. Der Voranschlag gründet sich auf eine Überteuerung von 1400 Proz. Diese Zahl ist aber schon damals, als wir im Haushaltsausschuß diese Frage berieten, überholt worden; da hat man schon mit einem Überteuerungsfaktor von 2000 Proz. gerechnet. Heute ist es vielleicht noch mehr. Deswegen wurde hier empfohlen, rasch zu bauen.

Titel IX, Badeanstalten. Im früheren Staatsvoranschlag war nur ein allgemeiner Zuschuß vorgesehen; innerhalb dieser Summe, hatte die Regierung volle Freiheit. Jetzt aber wird in dem Voranschlag jede einzelne Position wie sonst im Voranschlag eingestellt, und das wurde begrüßt und gebilligt.

In § 6 der Ausgaben, wo es heißt: „Allgemeiner Aufwand auf die Anlagen und den Betrieb der Bäder und sonstigen Einrichtungen, da hat der Haushaltsausschuß vorgeschlagen, hinzuzufügen, — „diese Positionen a—d — es sind im ganzen 3 670 000 M. — decken sich gegenseitig und gelten als eine einheitliche Position". Damit hat es folgende Bewandtnis: Es hat sich um die Frage gehandelt, ob innerhalb dieser Buchstaben a—d die eine Position auf die andere übertragen werden kann. Diese Frage wurde zunächst grundsätzlich nach Maßgabe des Gesetzes verneint und zwar des-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

halb, weil die Regierung an diejenigen Positionen gebunden ist, welche der Landtag genehmigt. Der Landtag genehmigt aber das, was der Präsident hier aufruft; also dasjenige, was im Voranschlag eine Ziffer, einen Buchstaben hat. Die Regierung hat es also in der Hand, gewisse Posten gegenseitig übertragbar zu machen, wenn sie Buchstaben oder Zahlen wegläßt. Nun stehen aber hier die Buchstaben a—d. Jede einzelne Position wird besonders aufgerufen und genehmigt. Um nun von dieser gesetzlichen Grundlage hier eine Ausnahme zu machen, und der Regierung das Recht der Übertragung zu geben, ist dieser Zusatz, den ich verlesen habe, gemacht worden.

Am Kurhaus Baden-Baden waren bisher der Staat und die Stadt in einem bestimmten Verhältnis beteiligt. Nach einer Übung, die sich gebildet hat, hat der Staat 50 Prozent in der Regel übernommen. Ein Musikhaus muß in Baden-Baden erstellt werden. Es ist schon im Bau begriffen. Der Bau ist notwendig, darüber besteht kein Zweifel. Es hat sich sodann darum gehandelt, ob hier eine Rechtspflicht des Staats bestehe. Es ist zwar zwischen dem Staat und der Stadt vor dem Krieg ein Vertrag abgeschlossen worden; bei fast allen Rednern bestanden aber ganz erhebliche Zweifel, ob ein solcher Vertrag, wie er vor dem Kriege abgeschlossen worden ist, noch rechtsverbindlich sei, da er bei der heutigen Überteuerung um das zwanzigfache doch ganz andere Pflichten in sich enthalte wie früher. Trotzdem hat aber der Ausschuß dieser Position — es sind 250 000 M. — zugestimmt. Zwar hatten einzelne Redner sehr schwere Gewissensbedenken zu überwinden, nämlich über die Frage, ob es angängig ist, heute in dieser großen Not 250 000 M. für ein Kurhaus auszugeben. Wir haben die Bedenken, die Gewissensbedenken, überwunden aus der Erwägung heraus, daß es sich hier nicht um eine einzelne Beziehung zwischen der Stadt und dem Staat handelt, sondern daß das Musikhaus eigentlich nur ein einzelnes Glied in der großen Kette von Beziehungen zwischen Stadt und Staat bildet, und daß es nicht nützlich sei, hier in diesem Punkte jetzt die Beziehungen zu stören. Aus diesem Grunde heraus wurde die Position genehmigt. Es schweben zur Zeit noch Verhandlungen über andere Veränderungen an dem Kurhaus Baden-Baden; darüber werden wir ja später noch Näheres hören.

Titel X, allgemeine Sicherheitspolizei: Gendarmerie. Es wurde festgestellt, daß in der Gendarmerie ein guter Geist herrsche. Außerdem wurde aber der Wunsch ausgesprochen, daß die Auslagen, welche die einzelnen Gendarmen haben für Dienstzimmer, für Heizung, für Beleuchtung, daß diese Auslagen in höherem Maße ersetzt werden als bisher.

Zu dem außerordentlichen Etat B, Seite 29 des Druckberichts, Gendarmeriegebäude in Osterburken, waren 75 000 Mark angefordert. Diese Forderung fällt weg und zwar deswegen, weil sich die Verhandlungen über den Ankauf dieses Gebäudes endgültig zerschlagen haben.

Titel XI, Gewerbe und Handel. Wir haben festgestellt, daß wir im Landesgewerbeamt tüchtige Kräfte haben, Kräfte, die neue Ideen gebracht haben zur rationellen Steigerung des Handwerksbetriebs. Wir haben den Wunsch, die Bibliothek zu fördern, die Bibliothek, die besonders auf dem Gebiete des Patentwesens Hervorragendes bietet. Allgemein hat man den Grundsatz anerkannt, die Handwerkskammern und gewerblichen Genossenschaften sollten sich als Selbstverwaltungskörper aus eigenen Kräften frei und aus eigener Kraft entwickeln; der Staat solle nur ergänzend eingreifen.

Eine Bemerkung habe ich zu machen zu § 12 Seite 30. Hier ist ein Lehrgelderfonds mit 1050 M. eingesetzt. Die Ursache der Einsetzung dieses Betrags stammt aus dem 18. Jahrhundert. Dort hat ein Markgraf angeordnet, daß jährlich 600 Gulden verwendet werden, damit die Söhne der Hofbediensteten ein Handwerk erlernen können. Diese 600 Gulden sind in Mark umgerechnet und aufgerundet eben diese 1050 M. Es hat sich aber gezeigt, daß bei der Vergebung dieser Gelder im ganzen Lande durch die Korrespondenz zwischen dem Verwaltungshof und den Bezirksämtern und vielen Bürgermeisterämtern soviel Portokosten entstehen, daß es wirklich nicht mehr rentabel ist, diese Position für sich zu belassen, und deswegen ist der Regierung nahe gelegt worden, künftig diese Position von 1050 M. zu vereinigen mit § 16 f auf der gleichen Seite 30 mit der Position „Preise für Lehrlingsarbeiten und Beihilfen zum Besuch von Fachschulen 12 000 M.".

Im Jahre 1922 findet in München die Gewerbeschau statt. Hierfür wurden 100 000 M. angefordert. Diese Gewerbeschau hat auch eine deutsch-völkische Bedeutung. Man legt Wert darauf, daß auch die Österreicher hier erscheinen. An sachlichen Ausgaben entstehen hier in München einmal die Mietekosten. Es sind dort 50 qm zu 200 M. gemietet; außerdem sollen für Reisen der Meister und der Gesellen nach München Beiträge gegeben werden.

Titel XIII „Für Bearbeitung der Landesstatistik". Das statistische Landesamt war während des Krieges eigentlich kein statistisches Landesamt mehr, sondern in erster Reihe eine Verwaltungsstelle für Versorgungsfragen. Allmählich hat man aber diese Zweige wieder von dem statistischen Landesamt abgetrennt, teilweise hat man sie aufgehoben, teilweise hat man sie aber auch jetzt wieder angegliedert. So wurde das Landespreisamt aufgehoben, aber als Landespreisprüfungsstelle mit dem statistischen Landesamt wieder verbunden. Eine Position wird Sie vielleicht besonders interessieren. Seite 40, § 10e, sind für die Abwicklung der noch schwebenden Prozesse aus der Zwangswirtschaft 100 000 M. eingesetzt. Diese Position war für die schwebenden Prozesse nötig, in denen die gegnerische Seite behauptet, es seien Beschlagnahmen von Waren zu Unrecht erfolgt, und der Staat sei dafür schadenersatzpflichtig.

In der Übergangswirtschaft, Titel XIV, wurde festgestellt, daß die Getreidezwangsablieferung sich günstig gestaltet habe. In Bezug auf die Brennholzversorgung haben wir neulich schon einen besonderen Beschluß gefaßt. Die badische Landeskohlenstelle wird noch nicht so rasch abgebaut werden können. Sie befaßt sich mit dem Schutze der Verbraucherinteressen, auch mit der elektrischen Arbeitskraft, mit der Preisprüfung und Statistik. Allgemein wurde aber verlangt, daß die Übergangsstellen abgebaut werden, möglichst bald einmal in persönlicher Hinsicht, und auch sonst, sobald die Zwangswirtschaft überhaupt aufgehoben werden könne.

Im außerordentlichen Etat der Übergangswirtschaft ist ein Betrag von 50 000 000 M. für Lebensmittel zunächst in Ausgabe gesetzt. Die Schweiz verlangt eine Sicherheit des Landes Baden für ihre Lebensmittellieferungen. Des weiteren hat die Position auch die Bedeutung, daß der Staat rasch, zur rechten Zeit die notwendigen Lebensmittel bei dringendem Bedarf kaufen kann. Im übrigen ist die Ausgabe nicht eine unbedingt sichere, sondern sie ist nur eine etwaige. Die 50 Millionen erscheinen auch wieder in Einnahme. Es handelt sich also hier nicht um eine Subvention, sondern nur um einen Vorschuß, und der Staat wird voraussichtlich auch wieder zu dieser Einnahme kommen. Soweit der Staat selbst kauft, hat er ja die Ware selbst in der Hand; soweit er aber diese Gemeinden unterstützt, steht dem Staat ja eine Einwirkung auf den Gemeindehaushalt zu. Der Staat ist ja auch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

beteiligt an der Überweisung von Reichssteuern an die Gemeinden; der Staat ist also in der Lage, auch hier wieder zu seinem Geld zu kommen — und zwar, wenn es nötig sein sollte, auf die Weise, daß er entsprechende Summen an den zu überweisenden Mitteln einbehält.

Ein weiterer Posten bezieht sich auf die Milchversorgung. Das Reich hat in seinem Haushaltsplan 400 Millionen Mark eingestellt; auf den badischen Staat entfällt nach den Bedingungen ein Teil von 3 166 700 M. Selbstverständlich kann man sich dieser Ausgabe nicht entziehen.

Nunmehr komme ich zu den für die Unterstützung gemeinnütziger Anstalten (und ähnlicher Einrichtungen) eingestellten Ausgaben. Solche „gemeinnützige" Ausgaben sind nicht nur beim Ministerium des Innern, sondern auch bei den anderen Ministerien, außerdem aber auch auf Seite XXIII des uns gedruckt vorliegenden Voranschlages unter O.Z. 127 aufgeführt: dort ist ein „Gewinnanteil des badischen Staats an dem Erlös aus dem entbehrlichen Heeresgute" im Gesamtbetrage von 3 795 000 M. zu finden — und dieser Betrag soll für die gemeinnützigen Zwecke verwendet werden.

Die Regierung hat mit Recht verlangt, daß ihr — jedoch nur in den Fällen, in denen die bisher gewährte Unterstützung erhöht werden soll — ein weitergehendes Einsichtsrecht gewährt werde.

Die im Voranschlag bedachten Anstalten — diejenige in Mosbach, in Kork, in Herten sowie diejenigen des Frauenvereins — kämpfen zur Zeit auf Tod und Leben. Sie sind dringend unterstützungsbedürftig; sie besorgen Aufgaben, die auch dem Staate obliegen.

Bei der Beratung der Verhältnisse des Frauenvereines wurde auch die hiesige Haushaltungsschule erwähnt. Diese hat Schülerinnen aus dem ganzen Land und aus allen Klassen der Bevölkerung. Die Ruhegehaltsversorgung der Lehrerinnen soll eine besondere Sorge der Regierung sein. Diese wird — und zwar im Benehmen mit dem Arbeitsministerium und mit dem Kreise Karlsruhe — prüfen, inwieweit es möglich ist, diesen verdienten und tüchtigen Lehrkräften, wenn das einmal nötig sein sollte, Ruhegehaltsversorgung zu gewähren.

Des weiteren hat der Ausschuß beschlossen:

> „Der Minister des Innern wird ersucht, die Frage der Unterstützung der sozial-charitativen Anstalten nochmals im Staatsministerium zur Beratung zu bringen."

In den ursprünglichen Anträgen der Ministerien war eine Reihe von Positionen dieser Art eingestellt; im Finanzministerium hat man aber später aus finanziellen Gründen diese Positionen streichen müssen.

Der Ausschuß hat folgende Grundsätze aufgestellt:

> Vorerst und vorübergehend soll der Umstand, daß eine Anstalt konfessionell ist, kein Grund sein, sie von der Unterstützung auszuschließen; besonders aber soll die Fürsorge den Diakonissinnen und den katholischen Ordensschwestern zuteil werden.

Es wurde die Frage besprochen, ob es nicht möglich sei, die Zuwendung so zu gestalten, daß wenigstens 150 M. auf den Kopf einer Diakonissin oder katholischen Ordensschwester entfalle. Würde man sich auf diesen Standpunkt stellen, so würde dadurch eine Forderung von ungefähr 600 000 M. entstehen.

Weiterhin wurde auch die Auffassung vertreten, daß, soweit an diesen Anstalten Lehrkräfte benötigt werden, jetzt diese persönlichen Ausgaben für die Lehrer auf die Staatskasse übernommen werden sollten, da es doch ein Grundgedanke des Lastenverteilungsgesetzes ist, daß persönliche Schulausgaben auf den Staat übernommen werden.

Sodann wurde noch eine Eingabe des Joseph-Stiftes in Buchen besprochen. Es handelt sich um eine Anstalt für die Erziehung nicht vollsinniger Kinder; die Notwendigkeit dieser Anstalt ist gegeben, da die Zahl der hier in Betracht kommenden Kinder gewachsen ist. Sie will nichtvollsinnige Kinder aus den Kreisen Mannheim, Heidelberg und Mosbach aufnehmen. Das dortige Klima ist günstig. Das Stift besitzt schon zu Eigentum ein Gelände von etwa 10 Hektar; dieses Gut wird auch von solchen nichtvollsinnigen Kindern landwirtschaftlich bearbeitet, welche, soweit sich das mit ihrem Gesundheitszustand verträgt, hier beschäftigt werden. Es sind schon einige Mittel, ungefähr 200000 M., gesammelt; außerdem hofft man auch Bauholz und Bausteine im Wege der Schenkung zu erlangen; auch ein Bauplan ist schon vorhanden. Die Zahl der Insassen ist auf 600 bis 700 geschätzt. Die Regierung wird die ganze Frage nochmals prüfen.

Auch die Vinzentius-Krankenhäuser in Karlsruhe haben sich um Unterstützung an den Landtag gewendet. Sie haben betont, daß ihre Anstalten keine örtlichen Einrichtungen seien, sondern daß sie Kranke aus der ganzen Umgebung aufnehmen. Weiterhin haben sie betont, daß sie trotz erhöhter Sätze nicht auskommen. Sie verlangen jetzt für die kranken Kassenmitglieder täglich einen Beitrag von 42 M. Trotzdem können die Anstalten sich nicht selbst erhalten. Es wurde auch festgestellt, daß die Krankenschwestern, deren es 65 an der Zahl sind, im Jahre 1921 nur eine Entlohnung von insgesamt 10 000 M. bekommen konnten, was einer Summe von 154 M. auf den Kopf gleichkommt. Das ist ein Betrag, der eigentlich nicht mehr als Entlohnung bezeichnet werden kann: es ist ja nicht einmal ein Satz, der für Bekleidung und Beschuhung ausreicht. (Unruhe. Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet um mehr Ruhe).

Ich komme nun zum Schluß und zwar zum Verzeichnis derjenigen Beamten, deren Diensteinkommen nicht aus der Staatskasse fließt. Sie finden dieses Verzeichnis auf Seite 56 des Voranschlages für das Ministerium des Innern in der Anlage 2. Es handelt sich um Beamte des Frauenvereins und der Gebäudeversicherungsanstalt. Hier wurde insbesondere über die Frage gesprochen, welchen Anteil der Staat an der Ernennung und an der Bezahlung derjenigen Beamten habe, die hier in Frage stehen. Als entscheidendes Moment wurde dabei vorausgestellt, daß hier nicht etwa die Qualität des Beamten als Staatsbeamten und auch nicht die Ausfertigung der Anstellungsurkunde durch den Staat maßgebend sei, sondern einzig und allein die finanzielle Belastung des Staates. Diese Vereine oder Einrichtungen — der Badische Frauenverein, die Milderstiftungen und die Gebäudeversicherungsanstalt — sind Selbstverwaltungskörper: sie allein bestimmen darüber, ob sie neue Stellen errichten und wem sie diese Stellen übertragen wollen. Der Staat ist jedoch insoweit an der Angelegenheit interessiert, als er etwas bezahlen soll; das ergibt sich aus Artikel 15 Abs. 1 des Etatgesetzes. Diese Bestimmung gestattet eine finanzielle Belastung des Staates nur insoweit, als — und von hier ab zitiere ich wörtlich —:

> „als eine solche Verpflichtung auf Grund des Gesetzes oder des Staatsvoranschlags festgesetzt oder übernommen ist".

Es muß also — und zwar besser als das bisher geschehen ist — im Staatsvoranschlag zum Ausdruck gebracht werden, welche Verpflichtungen der Staat schon übernommen hat oder noch übernehmen will. Bei der für den Frauenverein ausgeworfe-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nen Position ist eine „Vereinbarung" erwähnt. Diese Vereinbarung soll auch in Zukunft maßgebend bleiben, soweit der gegenwärtige Inhaber dieser Stelle in Betracht kommt. Es ist da vorgeschlagen:

„Bei Abgang des derzeitigen Inhabers ist die Stelle nur nach Gruppe XIII zu besetzen."

Sie finden diese Bemerkung unter den Erläuterungen auf Seite 56. Der bisherige Inhaber der Stelle ist in Gruppe B 1. Hier hat nun der Haushaltsausschuß seinerseits vorgeschlagen, diese Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Bei Abgang des derzeitigen Inhabers kann eine Verpflichtung zur Übernahme von Ruhe-, Unterstützungs- und Versorgungsgehalt nur für einen Beamten bis zur Besoldungsgruppe XII vom Staat übernommen werden."

Bezüglich der Gebäudeversicherungsanstalt wurden dieselben Grundsätze betätigt. Hier ist nämlich eine neue etatmäßige Stellung geschaffen worden, nachdem bisher ein Beamter des Ministeriums des Innern, jedoch im Nebenamt, Leiter der Gebäudeversicherungsanstalt war. Die Veränderung besteht nun darin, daß eine hauptamtlich zu versehende Stelle geschaffen wurde. Nach den Grundsätzen, die wir aufgestellt haben, war das zunächst eine Angelegenheit des Selbstverwaltungskörpers; den Staat berührte die Angelegenheit insoweit, als ihm jetzt durch diese Veränderungen Verpflichtungen auferlegt werden sollen. Die Regierung hat in Aussicht gestellt, daß eine solche Vorlage — die Vorlage einer solchen Vereinbarung — kommen werde. Solange eine solche Vereinbarung nicht vorliegt, hat der Staat gegenüber den Inhabern dieses Amtes keine Verpflichtungen. Eine Ausnahme besteht für den gegenwärtigen Präsidenten der Gebäudeversicherungsanstalt, welcher bisher Ministerialdirektor war. Er hat einen Ruhegehaltsanspruch gegen den Staat und zwar in solcher Höhe, wie er ihn in dem Moment verdient hatte, als er aus seinem bisherigen staatlichen Amte ausgeschieden ist.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Haushaltungsausschusses zuzustimmen (Beifall).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch ein Urlaubsgesuch des Abg. Schneider-Mannheim für den 8. und 9. März bekannt.

Der Urlaub wird erteilt.

Hierauf wird im Einverständnis des Hauses die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Mittwoch, den 8. März 1922, vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung ½7 Uhr.

Der Präsident:
Wittemann.

Die Schriftführer:
Ziegelmaier-Oberkirch.
Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Kurze Anfrage des Abg. Föhr und Gen., die Entrichtung der auf einmal für 1920, 1921 und 1922 angeforderten Steuerbeträge betr.:
- Abg. Dr. Föhr (Zentr.) 761
- Oberfinanzrat Dr. Bund 762

Kurze Anfrage des Abg. Freudenberg, die Verbringung von Kunstgegenständen aus der Michaelskapelle des früheren Mannheimer Amtsgefängnisses nach Wiesloch betr.:
- Abg. Freudenberg (D. Dem. P.) 762
- Ministerialrat Dr. Hirsch 762

Kurze Anfrage des Abg. Schneider-Heidelberg, den Betrieb der badischen Lokaleisenbahn Bruchsal-Hilsbach betr.:
- Abg. Schneider-Heidelberg (Zentr.) 763
- Ministerialrat Seeger 763

Anzeige neuer Eingänge:
- Präsident Wittemann 764, 767, 794

Erklärung außerhalb der Tagesordnung:
- Finanzminister Köhler 764

Persönliche Bemerkungen:
- Abg. Wirth (Soz.) 766, 767
- „ Dr. Föhr (Zentr.) 766

Ziffer I der Tagesordnung: Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Gesuche

1. des Gemeinderats Friedrichsfeld, die Zusammenlegung der Güterabfertigung Bahnhof-Süd und Main-Neckar-Bahnhof-Nord,
   - Berichterstatter Abg. Gehweiler (Soz.) 767
2. der Frau Bürgermeister Dr. Wettstein, die Lotterieeinnehmerei ihres verstorbenen Mannes betr.,
   - Berichterstatterin Abg. Dr. Bernays (D. Vp.) 769

Ziffer II der Tagesordnung: Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar

a) Hauptabteilung II, Staatsministerium (Druckf. Nr. 53a):
   - Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.) 769
   - Abg. Bock (Komm.) 772
   - „ Dr. Schofer (Zentr.) 781

b) Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern, ohne Titel: Landwirtschaft und Ernährung (Druckf. Nr. 53c):
   - Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 782

(Die Beratung der Hauptabteilung IV wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

Amtliche Niederschrift.

20. Sitzung.

Karlsruhe, den 8. März 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Fischer-Meißenheim, Freudenberg, Dr. Herfurth, Hügle, Dr. Mattes, Roeckel, Roesch, Schneider-Mannheim, Spengler und Wirth.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Justizminister Trunk, Ministerialdirektor Leers, Generalstaatsanwalt Schlimm, die Ministerialräte Dr. Bender, Föhrenbach, Huber und Dr. Jung, und die Oberregierungsräte Arnsperger, Frischmuth und Kohlmeier.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des II. Vizepräsidenten Gebhard.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über den VI. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1920 und 1921.

II. Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung IV. Ministerium des Innern (ohne Titel: Landwirtschaft und Ernährung) (Druckf. Nr. 53 c), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe,

und damit in Verbindung:

Begründung des Antrags der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betr. (Drucksache Nr. 61).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Berichts Sp. 847/48.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen ¼10 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Ritter, die Vornahme von Verhaftungen infolge des Eisenbahnerstreiks betr.**, für den Fragesteller das Wort

Abg. **Gäßler** (Komm.):

Ist dem Justizministerium bekannt, daß in Mannheim im Zusammenhang mit dem Eisenbahnerstreik Verhaftungen vorgenommen wurden?

Ist der Justizminister bereit, deren sofortige Haftentlassung zu veranlassen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Generalstaatsanwalt **Schlimm:**

In Mannheim sind im Zusammenhang mit dem Eisenbahnerstreik in Untersuchungshaft genommen worden: der Verzinker Ludwig Keller seit 8. Februar, der Bahnarbeiter Michael Haffner sowie der Fabrikarbeiter Ludwig Reutter seit 9. Februar, der Bahnarbeiter Johann Bauft seit 15. Februar und der Eisenbahnschlosser Hermann Siebig seit 3. März d. J. Gegen die Genannten ist unterm 28. Februar d. J. Anklage beim Landgericht Mannheim unter der Beschuldigung der Vergehen strafbar nach §§ 241, 111, 130, 47, 73 StGB. und § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Februar 1922 betr. das Verbot der Arbeitsniederlegung durch Beamte der Reichsbahn, mit dem Antrag auf Fortdauer der Untersuchungshaft erhoben worden; das Hauptverfahren ist noch nicht eröffnet. Gegen den Haftbefehl ist Haftbeschwerde beim Oberlandesgericht eingelegt, die noch nicht verbeschieden ist. Das Justizministerium ist nach der Verfassung nicht befugt, in ein bei Gericht anhängiges Strafverfahren einzugreifen.

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

1. Zuwendung des Arbeitsministeriums, und zwar ein Exemplar der Werbeschrift „Helft Oppau wieder aufrichten!"

Die Zuwendung wird verdankt. Das Buch wird in die Bücherei aufgenommen.

2. Gesuch der badischen Ortsgruppen der deutschen Friedensgesellschaft um Durchführung des § 148 der Reichsverfassung. Es werden Richtlinien verlangt, und es wird gebeten, diese Richtlinien dann strikte durchzuführen. Es wird darauf hingewiesen, daß durch Kulturerlasse in Braunschweig und in anderen Ländern derartige Richtlinien für einen neuzeitlichen Unterricht bereits aufgestellt seien.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses zunächst dem Haushaltsausschuß überwiesen unter Vorbehalt der Abgabe an den etwa noch zu bildenden Schulausschuß.

3. Antrag der Abg. Seubert und Gen., die Frankenwährung für die in der Schweiz wohnenden zuruhegesetzten ehemals badischen Beamten betr.:

* Stand nicht auf der ausgegebenen Tagesordnung.

Der Landtag wolle die badische Regierung ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß den zuruhegesetzten ehemals badischen Beamten der Eisenbahn- und Zollverwaltung und den Hinterbliebenen solcher Beamten, die auf Schweizer Gebiet wohnen, ihre Bezüge wie früher in Frankenwährung solange bezahlt werden, als sie infolge der Wohnungsnot gezwungen sind, in der Schweiz zu wohnen.

Der Antrag wird gedruckt (Druckf. Nr. 62) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Präsident gibt weiter bekannt, daß er dem Abg. Freudenberg für die Sitzung Urlaub erteilt hat.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer I derselben: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den VI. **Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1920 und 1921** und zwar Hauptabteilung IV, **Finanzministerium,** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Seubert** (Zentr.):

In Hauptabteilung IV des VI. Nachtrags, Titel II, B Außerordentlicher Etat, § 3 sind 245 000 M. zum Umbau des früheren Domänenamts Bühl angefordert, in welchem das Finanzamt untergebracht werden soll. Neben einer Wohnung im Dachgeschoß soll noch eine Anzahl Arbeitsräume geschaffen werden.

Bei Beratung dieser Position wurde festgestellt, daß die Vereinbarungen zwischen Reich und Land bezüglich der Höhe des vom Reich an Baden zu zahlenden Mietzinses noch nicht abgeschlossen sind.

Im Titel V, Hochbauwesen, B. Außerordentlicher Etat § 3 sind 400 000 M. für den Ausbau des Gebäudes des früheren Amtsgefängnisses Q 6 in Mannheim angefordert, und ebenso in § 5 für Umbau des Marstall-Anwesens in Schwetzingen 1 Million. Das sind Nachforderungen infolge der Überteuerung.

Im Titel VI, Steuerverwaltung, B. Außerordentlicher Etat § 4 sind 110 000 M. für den Ausbau des Dachgeschosses im bisherigen Steuerkommissärgebäude in Pforzheim, ferner im § 5, Erweiterung der Diensträume des Finanzamtsgebäudes in Villingen 360 000 M. und in § 6, Einbau von Wohnungen im Hauptzollamtsgebäude in Stühlingen 86 000 M. angefordert.

Bei Beratung all dieser Bauanforderungen wurde auch die Frage aufgeworfen, ob nicht hätte rascher gebaut und dadurch verschiedene Millionen gespart werden könnten. Der Finanzminister meinte, daß eine frühere Fertigstellung der Gebäude nicht möglich gewesen wäre, da Verhandlungen teilweise mit den Städten und mit anderen Behörden nötig gewesen wären. Es sei auch immer soviel Geld zur Verfügung gestanden, daß man im Bauen nicht behindert gewesen sei, und teuerer seien dadurch die Bauten nicht geworden.

Insgesamt sind in Hauptabteilung IV, Finanzministerium, 2 201 000 M. angefordert.

In Einnahmen finden Sie auf Seite 6 § 1 „Ersatz der Grundstocksverwaltung für die zu ihren Lasten vorgesehenen Aufwendungen 245 000 M." Diese Position läuft parallel mit der Forderung in Ausgabe-Titel II § 3 B.

Namens des Haushaltsausschusses habe ich zu beantragen, den Voranschlag Hauptabteilung IV, Finanzministerium, unverändert anzunehmen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident sämtliche Positionen der Hauptabteilung IV in Ausgabe und Einnahme der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Anforderungen keinen Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses über den VI. Nachtrag und zwar: Hauptabteilung V, **Ministerium des Innern,** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Namens Ihres Ausschusses beantrage ich, die beiden Positionen zu genehmigen. Die erste Position heißt: „Erstellung von Wohnungen für die Staatspolizeimannschaft in Pforzheim (Nachforderung) 68 850 M.". Es handelt sich um die alte Heil- und Pflegeanstalt in Pforzheim. Sie gehört zur Hälfte dem Staat, zur Hälfte der Stadt. Es sollen dort 29 Schutzmannswohnungen erstellt werden. Früher ist schon eine erste Rate angefordert worden. Die zweite Rate wird nötig durch das Sinken des Geldwertes.

Die zweite Position: Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz, Nachforderung 130 000 M. Es handelt sich hier um Notwohnungen. Diese sind schon ausgeführt. Die Nachforderung ist bedingt durch das Sinken des Geldwerts. Ich bitte, beide Positionen zu genehmigen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident die beiden Positionen, Ausgabe-Titel V und VIII der Hauptabteilung V, der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen Beanstandung nicht erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses über den VI. Nachtrag und zwar: Hauptabteilung VII, **Ministerium des Kultus und Unterrichts,** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Strobel** (Soz.):

Die erste Position betrifft den Beitrag zu den Kosten der Erzbischöflichen Kanzlei. Der Beitrag zur Bestreitung der Kosten der Erzbischöflichen Kanzlei ist im Staatsvoranschlag

für die Jahre 1890/91 von 12 000 M. auf 26 000 M. erhöht worden und bis zum Jahre 1919 in dieser Höhe bezahlt worden unter nachdrücklicher Betonung, daß sich an der derzeitigen Rechtslage nichts ändert und eine Rechtsverpflichtung des Staates nicht anerkannt wird. (Der Präsident bittet um größere Ruhe!). Im VII. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1918/19 wurde ein Restbetrag von 18 500 M. nachbewilligt. Durch weitere Preissteigerung, Erhöhung der Gehälter und anderes mehr stieg der Aufwand. In Anerkennung dieser besonderen Verhältnisse, veranlaßt durch die Änderung des Besoldungsgesetzes vom 22. November 1921 sowie durch die Einreihung von Freiburg in die Ortsklasse A, wird eine weitere Erhöhung des Staatsbeitrags von 80 890 M. pro Jahr vorgesehen. Die Aussprache im Ausschuß drehte sich darum, ob es sich um eine freiwillige Leistung oder um eine vertragliche Verpflichtung handle, wobei eine vertragliche Verpflichtung bezweifelt und eine Klärung der Rechtslage gewünscht wurde. Mit 12 gegen eine Stimme bei 6 Enthaltungen wurde die Position vom Ausschuß genehmigt.

Die nächste Position betrifft die Gewährung von Teuerungszulagen an die Geistlichen aller Bekenntnisse. Um an die Geistlichen aller Bekenntnisse in solchem Umfange Teuerungszulagen gewähren zu können, wie sie den staatlichen Beamten gewährt wurden, und da die kirchlicherseits beizutragenden Mittel nicht ausreichten, gewährte der Staat erstmals im I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1918/19 für diesen Zweck Zuschüsse, die sich in den folgenden Jahren entsprechend der zunehmenden Teuerung wiederholten. Der im VI. Nachtrag angeforderte Betrag entspricht den gleichen Bedürfnissen. Um Gehälter von 35—40 000 M. pro Jahr den Geistlichen der Katholischen Kirche und 24 000 M. bis 52 800 M. den Geistlichen der Evangelischen Kirche bezahlen zu können, ist der in der Vorlage vorgesehene Betrag von 14 064 000 M. notwendig. Der Betrag erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922. In der Begründung wird ausgeführt, daß hiervon lediglich 7 032 000 M. als Staatszuschuß, während die andere Hälfte mit 7 032 000 Mark von der Staatskasse den Religionsgemeinschaften nur vorschüßlich gewährt werden soll, mit der Maßgabe, daß sie den Betrag wieder zurückbezahlen müssen, sobald es ihnen möglich ist, durch Erhöhung der Kirchensteuern höhere Einnahmen zu erzielen. In dieser Form ist die Vorlage begründet, weil bis jetzt eine Höchstgrenze für die Kirchensteuererhebung vorgesehen war, und die Kirchen dieserhalb diese höheren Beträge für die erforderlichen Aufwendungen nicht einbringen konnten.

Im Ausschuß wurden etatrechtliche Bedenken gegen die Art dieser Lösung geltend gemacht und es wurde vorgeschlagen, daß der gesamte Betrag von 14 064 000 M. in Ausgabe gestellt werden muß, und daß ein Posten in Einnahme genommen werden muß mit 7 032 000 M. Demgemäß wurde auch ein Antrag mit 15 gegen 1 Stimme bei 6 Enthaltungen angenommen.

Es ist bei der Beratung ein weiterer Antrag gestellt worden, und zwar von sozialdemokratischer Seite, der lautet:

> „Zur Gewährung von Teuerungszulagen an Geistliche aller Bekenntnisse werden 14 064 000 M. vorschüßlich aus der Staatskasse gewährt, die eine Hälfte vorbehaltlich des Ersatzes aus der Kirchensteuer, die andere Hälfte vorbehaltlich der späteren Verrechnung nach Klärung der Rechtslage der Ansprüche der Kirchen an den Staat."

Diesem Antrag wurde ein anderer gegenüber gestellt, welcher verlangte, daß die 14 064 000 M. restlos als Staatszuschuß gewährt werden sollen. Dieser Antrag wurde späterhin wieder zurückgezogen, und der sozialdemokratische Antrag wurde mit allen gegen 5 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Von Regierungsseite wurden Billigkeitsgründe für die Regierungsvorlage geltend gemacht. Außerdem wurde mitgeteilt, es dürfte das letztemal sein, daß eine Forderung in dieser Höhe wieder eingebracht wird, da inzwischen der Reichstag einem Antrag seine Zustimmung gegeben hat, wonach das Reich die Vorschüsse zu leisten habe. Dieser im Reichstag angenommene Antrag lautet:

> „Der Reichstag wolle beschließen:
>
> Die Reichsregierung zu ersuchen, den Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts und ihren Kirchengemeinden, die gemäß § 15 des Landessteuergesetzes Zuschläge zu den Reichssteuern erheben dürfen und deren Kirchensteuerverwaltung gemäß § 19 der Reichsabgabenordnung den Reichsfinanzämtern übertragen ist, Vorschüsse zu gewähren, soweit durch die Verzögerung der Veranlagung zur Reichseinkommensteuer und damit der Einziehung der in Gestalt von Zuschlägen zu ihr erhobenen Kirchensteuern Notstände bei der Deckung des kirchlichen Haushaltsbedarfs, insbesondere für die Besoldung von Geistlichen und Kirchenbeamten, entstehen."

Die Anforderung wurde dann mit 15 Stimmen gegen eine Stimme bei 5 Stimmenthaltungen genehmigt.

Eine weitere Position, Tit. III B § 23, betrifft den Neubau eines Gymnasiums in Lahr; es handelt sich um eine siebente Teilforderung in Höhe von 1 Million Mark. Diese Position wurde ohne Aussprache genehmigt.

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten:

„Der Landtag wolle

1. im ordentlichen Etat als Beitrag zu den Kosten der Erzbischöflichen Kanzlei jährlich weiter	80 890 M.,
2. im außerordentlichen Etat zur Gewährung von Teuerungszulagen an die Geistlichen aller Bekenntnisse	14 064 000 M.,
3. als VII. Teilforderung zum Neubau eines Gymnasiums in Lahr genehmigen;	1 000 000 M.
4. in Einnahme im außerordentlichen Etat einstellen: Teilweiser Rückersatz der Teuerungszulagen für Geistliche	7 032 000 M."

Der Ausschuß empfiehlt Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es erhalten das Wort

Abg. **Bock** (Komm.):

Bei dem Bericht über die Dotation des Erzbistums und den Beitrag zu den Kosten der Erzbischöflichen Kanzlei ist, wenn ich richtig verstanden habe, darauf hingewiesen worden, daß es hier sich eigentlich um einen Beitrag handle, der sich auf „vertragliche Bestimmungen" gründe. Mir sind diese vertraglichen Bestimmungen nicht bekannt, ich bin jedoch sehr interessiert daran, das Vertragsverhältnis der Kirche zum bürgerlichen Staat etwas näher kennen zu lernen. Ich möchte gerne wissen (Zuruf von der rechten Seite des Hauses: Studieren Sie's doch!), ob diese Verträge etwa neueren Datums sind, ob sie aus der Zeit des neuen Staates, ob sie etwa noch aus der Zeit der Monarchie oder gar aus der Zeit des Mittelalters herstammen (Heiterkeit; Ruf auf der Rechten:

Nein, aus dem Altertum!). Gestern schon hatte ich Gelegenheit, Goethe zu zitieren; bei ihm erinnere ich mich, gelesen zu haben, daß die Kirche einen sehr guten Magen habe, daß sie ganze Völker und Länder vertragen könne. Ich nehme also an, daß die Kirche aus solchen Zeiten, wo sie noch eine „weite Handbewegung" übte, noch heute historische Vertragsverhältnisse ableitet. Da nun, wie gesagt, mir die Materie nur ungenügend bekannt ist, aber andererseits hier die Kirche sehr viele Vertreter und darunter sogar Juristen hat, wäre es vielleicht möglich, etwas Genaueres darüber zu erfahren, ob dieses hier in Frage stehende Recht der Kirche sich aufbaut auf „dem Rechte, das mit uns geboren ist" — oder auf jenem Rechte vergangener Zeit. Jedenfalls möchte ich darüber zunächst Auskunft — wenn man sie erhalten kann.

In bezug auf die Position selber bin ich der Auffassung, daß sie in dasselbe Gebiet fällt wie die Anforderung „Zur Gewährung von Teuerungszulagen an die Geistlichen aller Bekenntnisse". Das heißt, sie fällt in das Gebiet der Religion, die bekanntlich schon bei den Sozialdemokraten eine Privatsache war. Für uns Kommunisten ist sie das gleiche. Ich habe Ihnen früher einmal hier ausgeführt, daß ich den Sinn der Religion außerordentlich gut begreife. Ich habe Ihnen dargelegt, wie ich voraussetze, daß, so lange es Menschen gibt, es auch religiöse Fragen geben kann, wobei es ganz gleich ist, ob die Anschauungen nun philosophische oder gar politische Form annehmen. Aber wenn es sich doch einmal um eine Privatsache handelt, komme ich zu der Auffassung: Ebensogut wie jeder das Recht hat, nach seiner Fasson selig zu werden, hat er auch die Pflicht, seinen Seelenversorger selber zu bezahlen. Ich weiß nicht, was für ein Gesicht Sie machen würden, wenn ich Ihnen darlegen, ja vielleicht sogar Sie davon überzeugen wollte, daß für uns Kommunisten der Kommunismus an ethischen und moralischen Werten mindestens das gleiche verkörpert, wie für irgend einen von Ihnen seine besondere Religion (Zuruf). Und nun nehmen Sie an, ich wollte, gestützt auf diese Auffassung, kommen und Ihnen folgenden Wunsch vortragen: Weil unsere Anhänger sich besonders aus der arbeitenden Klasse rekrutieren, die bekanntlich, entgegen der Auffassung des Herrn Staatspräsidenten, nicht in Mammonsgütern schwelgt (Lebhafte Heiterkeit), können wir nicht jene Besteuerung vornehmen, die es uns ermöglichen würde, uns die Mittel zur Ausbreitung der kommunistischen Weltanschauung zu sichern, daher möchten wir doch den Staat ersuchen, daß er mit der großen Kelle auch uns einen entsprechenden Teil seiner finanziellen Mittel zur Ausbreitung unserer Weltanschauung überweise! Dann würden Sie sich doch ehrlich entrüsten und würden sagen: „Das ist doch ein Skandal! Erst bekämpft uns diese Gesellschaft, sie will uns das Genick umdrehen — und nun verlangt sie gar, wir sollten ihr auch noch die Mittel dazu geben!" Ich will es ehrlich aussprechen: Es ist bei einem großen Teil der Arbeiter die Auffassung vorhanden, daß die heutigen Kirchengesellschaften — weit entfernt davon, eine Religion der Armen zu verkörpern — so eigentlich die vom Staat bezahlten Kulis sind, welche die nötige Gottergebenheit schaffen müssen, damit sich die Proleten abfinden mit den Zuständen, die in der heutigen sogenannten christlichen Weltordnung bestehen. Die Anhänger unserer Richtung sind nun ebenfalls entrüstet, daß man dort voraussetzt, es solle zu diesem Handwerk der Staat immer noch Mittel beitragen.

Wir sind deshalb nicht der Auffassung, daß diese Mittel bewilligt werden müssen.

Den Teuerungszulagen stehen wir in keiner Weise ohne Sympathie gegenüber. Wer ein Handwerk ausübt, das gesellschaftlich als notwendig empfunden wird, hat natürlich zum mindesten Anspruch darauf, daß er sich satt essen kann. Aber ohne Sympathie stehe ich dem Gedanken gegenüber, daß man aus allgemeinen Mitteln — zu denen die Masse des Volkes das meiste herbeischleppen muß — den Aufwand für diese Privatangelegenheiten bestritten haben will. Man soll doch an seine eigenen Gläubigen herantreten — um so mehr als ja die Kirche über Mitglieder verfügt, die einen nennenswerten Geldsack haben! Man soll eine progressive Besteuerung der Gläubigen einführen, wobei man dort, wo sehr viel ist, auch sehr viel nimmt. Ich meine, vom Standpunkt der Religion aus müßte man eigentlich dazu kommen, daß man die Unbemittelten ganz von der Besteuerung freiläßt, ihnen dagegen aber von dem Gelde der Kirche noch etwas läßt. Ich könnte diesen Gedanken recht gut mit gewissen Zitaten aus der Bibel belegen.

Ich nehme sogar an, wenn die Geistlichen mehr Teuerungszulagen erhalten, werden sie auch etwas mehr Verständnis dafür haben, wenn man eine Massenteuerungszulage verlangt. Man kann aber durchaus nicht sagen, daß dieses Verständnis etwa allgemein vorhanden wäre. Sehr häufig können Sie in unserem Lande auch Geistliche finden, welche über die „hohen Löhne" der Arbeiter sich entrüsten und die Auffassung vertreten, daß ihre eigene Einnahme sehr viel geringer sei. Es mag teilweise zutreffen, daß sie weniger verdienen; es steht ihnen ja aber die Laufbahn des Arbeiters durchaus offen, so daß auch sie sich in den Besitz dieser „hohen" Löhne setzen könnten. Soweit sie jedoch darauf verzichten, diesen Weg zu beschreiten, aber dennoch mehr wünschen, muß man schon voraussetzen, daß sie dieses Mehr sich dort holen, wo sich ihre Arbeitgeber befinden; nämlich bei der Masse ihrer Gläubigen. Wir sind also mit dieser Forderung nicht einverstanden und lehnen sie ab. Aber das ist nicht das Wesentliche. Sie werden es natürlich trotzdem bewilligen. Das Ministerium des Kultus und die übrigen Ministerien sind überzeugt, daß die Religion ein notwendiger Pfeiler der Kultur ist, und das Hohe Haus, das sogenannte, wird davon auch überzeugt sein und die Forderung wird wohl bewilligt werden. Ich sage deshalb das „sogenannte Hohe Haus", weil ich gestern Anlaß hatte, nachzuweisen, daß es nur so genannt ist, denn sonst würden Sie sich hier unter Umständen etwas anständiger betragen. (Zuruf rechts: Unverschämtheit!).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Die Ausführung, die Sie jetzt gemacht haben, sind in einem Parlament unerhört. Ich weise sie mit aller Entschiedenheit zurück.

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Und die Behandlung, die ich mir gestern abend gefallen lassen mußte, war erst recht unerhört und ist nicht zurückgewiesen worden.

Präsident **Wittemann**:

Ich verbitte mir Ihre Kritik. Was Sie eben gesagt haben, ist zweifellos nicht der Ton für ein Parlament und nicht gerade geeignet, das Parlament auf eine gewisse Höhe zu heben und auf ihr zu erhalten.

Abg. **Bock**:

Nun, dann stelle ich fest, daß, wenn wir unseren Gefühlen Ausdruck geben, das nicht den parlamentarischen Bräuchen entspricht, wenn man aber uns gegenüber sehr verächtlichen Gefühlen Ausdruck gibt, das nicht zurückgewiesen wird.

Präsident **Wittemann**:

Ich muß auch das zurückweisen. Es hat sich in diesem Hause Ihnen gegenüber niemand in verächtlich machender Weise be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nommen. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätte ich das genau so gerügt, wie ich Ihnen gegenüber im umgekehrten Falle eine Rüge ausgesprochen habe.

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Dann stehen sich hier eben zwei Welten und zwei Weltanschauungen gegenüber.

Vielleicht darf ich die Bitte wiederholen, Auskunft zu erhalten über die vertraglichen Rechte, auf die die Religionsgesellschaften ihre Forderungen begründen.

Abg. **Marum** (Soz.):

Ich habe für meine Fraktion folgende Erklärung abzugeben. Die Stellungnahme, die unsere Fraktion zu den beiden Positionen in Titel 11 im ordentlichen und außerordentlichen Etat einnimmt, ist aus früheren Darlegungen bekannt. Wir nehmen heute dieselbe Stellung ein, indem wir sagen: die Rechtslage ist nicht vollständig geklärt. Auf der anderen Seite verkennen wir die Notlage nicht, in der sich die Geistlichen befinden. Wir sind daher nicht in der Lage, für die Position zu stimmen, da die Rechtslage nicht geklärt ist; wir wollen aber auch nicht dagegen stimmen, und werden uns der Stimme enthalten.

Es hat sich für uns noch gefragt, ob wir unseren Antrag im Ausschuß, der vom Herrn Berichterstatter mitgeteilt wurde, im Plenum wieder aufnehmen sollen. Angesichts der Stellungnahme der Parteien im Ausschuß schien es uns zwecklos, die Debatte hier wieder hervorzurufen und im Plenum des Hauses alles zum so und so vielten Male zu wiederholen. Wir haben deshalb darauf verzichtet, den Antrag wieder einzubringen, und werden uns der Stimme enthalten.

Abg. **Weber** (D. Vp.):

Ich will erklären, daß wir beide Posten nach den Anträgen der Regierung annehmen werden. Ich lege Wert darauf, daß vom Herrn Berichterstatter und eben vom Herrn Vorredner festgestellt worden ist, daß durch die Annahme der Positionen über den Rechtsstandpunkt, den der Staat gegenüber den Kirchen einnimmt, keine Vorentscheidung eintritt. Wenn das nicht ausdrücklich erklärt worden wäre, hätten wir von uns aus verlangen müssen, daß eine solche Erklärung von der Regierung abgegeben wird. Ich stelle das ausdrücklich im Plenum fest, und damit scheidet auch für uns heute eine Debatte über den Rechtsstandpunkt zwischen Staat und Kirche aus.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Der Herr Präsident hat die Art und Weise, wie wir eben in diesem Hause behandelt worden sind, bereits nach der Geschäftsordnung gerügt; wenn das geschehen ist, dann soll eine weitere Kritik unterbleiben. Ich enthalte mich deswegen jeder weiteren Bemerkung. Es ist aber das erste Mal, seit dieses Haus besteht, daß etwas Derartiges gesagt werden konnte, wie wir es gehört haben.

Nun einige Bemerkungen zu dem, was der Herr Abg. Bock sonst gesagt hat. Er glaubte sich gestern abend „verächtlich" behandelt. Er hat aber selbst keinen Sinn dafür, welche Verächtlichkeit er heute gegen Institutionen, die uns heilig und teuer sind, an den Tag gelegt hat (Sehr richtig! im Zentrum). Er sprach vom „Handwerk" der Geistlichen. Er scheint kein Empfinden dafür zu haben, wie verächtlich er damit den Stand, dem ich selber angehöre, behandelt. Er stellt uns als Handwerker hin. Ich habe dagegen rein gar nichts zu sagen als das eine: Wer selber so operiert, der verliert jedes Recht, sich zu beklagen, wenn man auch an ihn entsprechend denkt in Fällen, wo er die Grenze dessen, was zulässig ist, überschreitet. Er sprach von verächtlicher Behandlung. Dabei hat er gestern speziell mir zugedacht, daß ich ihn oder sonst jemand verächtlich behandelt hätte. Ich habe ihn um den Beweis gefragt. Er hat gestern und heute Zeit gehabt, den Nachweis dafür zu liefern, daß ich ein verächtliches Wort gebraucht und von Lexikonweisheit gesprochen hätte. Er hat den Nachweis bis zur Stunde nicht gebracht (Sehr richtig! rechts). Es wäre für ihn an der Zeit, dann die Konsequenzen zu ziehen, wenn man so überempfindlich ist bezüglich der eigenen Person. Auch andere Leute haben noch eine Ehre. (Abg. Bock: Herr Abg. Dr. Schofer, glauben Sie, daß ich kneifen werde? Ich werde die Antwort nicht schuldig bleiben. Wenn ich mich verhauen habe, werde ich das an Hand des Stenogramms zurücknehmen!) Sie haben Zeit dazu gehabt. (Abg. Bock: Ich habe gestern und heute Stenogramme gelesen!) Ich habe Sie sprechen lassen und muß bitten, mir dasselbe zu konzedieren.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte, die Privatunterredungen zu unterlassen. (Abg. Bock zu Abg. Dr. Schofer gewendet: Sie haben Ihr Urteil aber jetzt schon gesprochen!)

Abg. Dr. **Schofer** (fortfahrend):

Bitte schön, ich habe kein Urteil gesprochen, sondern Sie nur gebeten, das, was Sie selber grundsätzlich fordern, auch uns gegenüber als Grundsatz anzuwenden. (Abg. Bock: Hätten Sie abgewartet!)

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Nun bitte ich aber energisch, den Redner nicht mehr zu unterbrechen und die gegenseitige Unterredung zu unterlassen. Herr Abg. Bock, Sie haben nachher die Möglichkeit, wieder das Wort zu verlangen. Das ist keine parlamentarische Verhandlung mehr. (Abg. Bock: O Gott, das ist doch nicht nur bei mir so, sondern es wird auch sonst dazwischen geredet!)

Abg. Dr. **Schofer** (fortfahrend):

Sie haben mich von oben herunter belehrt, daß ich selber gut täte, ein Lexikon zu benützen, weil ich den Unterschied zwischen syndiziert und syndikalistisch nicht wüßte. Ich habe zwei Philologen gefragt, die diesem Hause angehören, und beide haben gesagt, es gäbe von diesem Fremdwort — meines Wissens stammt es aus dem Griechischen — zwei Weiterbildungen. Wird es lateinisch weitergebildet, dann heißt es syndikalistisch, und wird es deutsch weiter gebildet, dann heißt es syndiziert. Dabei ist mir nicht unbekannt geblieben, daß die Entwicklung den Sinn bereits etwas differenziert hat. Aber, Herr Kollege Bock, ich pflege auch in bezug auf die Sprache meine eigenen Wege zu gehen, solange eine Sprachbildung nicht ganz festgelegt ist; das Recht habe ich, und lasse es mir von niemand nehmen. Wenn Sie mir das Lexikon empfohlen haben, so kann ich nur sagen, daß dies in das Kapitel gehört, das Sie so empfindlich rügen, wenn es Sie betrifft, aber kein Verständnis dafür zu haben scheinen, wenn es sich um andere Leute handelt. (Zuruf rechts: Sehr gut! Das ist immer so gewesen!) Hier im Hause sind Sie nicht in einer kommunistischen Versammlung. Hier werden Sie immer bestimmten Schranken begegnen, an denen Sie Halt machen müssen. (Abg. Bock: Das habe ich nicht anders erwartet!)

Nun sprach der Herr Abg. Bock von der Kirche „mit dem guten Magen". Das ist ein Spruch, ein alter Leierkasten, den man schon lange gehört hat. Ich werde mir versagen, Ihnen darauf eine Antwort zu geben, sondern nur das eine sagen: Setzen Sie sich einmal hin und studieren Sie die Kulturtätigkeit der Kirche, dann werden Sie eine große charitative Arbeitsleistung finden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dann hat er weiter gesagt, die Kirche lasse heute den Armen nichts mehr zukommen. Auch da muß ich sagen, daß Sie nicht orientiert sind. Es ist erst das letzte Jahr gewesen, daß die katholische Kirche — ich kenne mich nur da aus, wahrscheinlich wird von anderen dasselbe gesagt werden können —, daß die katholische Kirche in der Erzdiözese Freiburg, wenn ich recht unterrichtet bin, allein von den Bauern für 2 Millionen Mark Werte hereingeholt und den Armen und Notleidenden ausgeteilt hat, ohne daß in der Presse oder Versammlungen auch nur das geringste Nennenswerte gesagt worden oder Propaganda gemacht worden ist. Das scheint Ihnen entgangen zu sein. Ich werde nachher bei dem Ministerium des Innern Ihnen ein paar Ziffern nennen, wo Tausende von barmherzigen Schwestern Tag und Nacht arbeiten. Und was bekommen sie: 200 M. Lohn und freie Station! Herr Abg. Bock, vor dieser Tätigkeit speziell auf kirchlichem Gebiet sollten auch Ihre Kreise Respekt haben und nicht in dieser despektierlichen, der objektiven Wahrheit zuwiderlaufenden Darstellung hier im Parlament sich ergehen! (Zustimmung rechts.) Man kann dagegen nur Protest erheben, ich kann Ihnen nur sagen, Protest erheben im Namen der Wahrheit! (Lebhafte Zustimmung im Zentrum).

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Namens meiner Freunde habe ich zu erklären, daß wir entsprechend unserer Stellung zu den früheren gleichartigen Anforderungen dem Beitrag zu den Kosten der Erzbischöflichen Kanzlei und den Teuerungszulagen an die Geistlichen aller Bekenntnisse auch diesmal zustimmen und nicht, wie die Sozialdemokratie den Forderungen nur durch Stimmenthaltung zur Annahme verhelfen werden. Wir erteilen unsere Zustimmung aber nur unter der ausdrücklichen Rechtsverwahrung, daß wir eine rechtliche Verpflichtung zu diesen Ausgaben nicht anzuerkennen vermögen.

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Ich kann namens meiner Partei die Erklärung abgeben, daß wir auf dem Standpunkt der Trennung von Kirche und Staat stehen und getreu diesen Grundsätzen die angeforderten Positionen nicht bewilligen werden.

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D. Nat.):

Die wegwerfende Art, in der der Herr Abg. Bock von der Kirche, von ihrer Arbeit und von ihren Dienern gesprochen hat, gäbe auch uns genügend Grund und Anlaß, dagegen etwas zu sagen. Wir werden aber in ein paar Tagen oder in ein paar Wochen an den Etat des Ministeriums des Kultus und Unterrichts kommen, und da wird Gelegenheit sein, auf diese Arbeit und den Wert, den die Kirche auch für das moderne Leben und den modernen Staat hat, mit ein paar Worten zurückzukommen, nicht in Auseinandersetzung mit dem Herrn Abg. Bock, sondern in positiver Weise zur Begründung dafür, daß die Kirche und ihre Diener auch im Staatshaushalt stehen.

Der Herr Abg. Bock wird dabei in der Lage sein, vielleicht etwas zu lernen, wenn er nicht es überhaupt schon aufgegeben hat, weiter zu lernen, was auch der Fall sein kann (Zuruf des Abg. Bock.) Ich will, weil Herr Abg. Dr. Schofer es gewissermaßen angeregt hat, hier mitteilen, daß im vorigen Jahre auch die evangelische Bevölkerung Hunderttausende, wohl über eine Million in aller Stille aufgebracht hat, um die Fortsetzung ihrer Krankenpflege, die wesentlich auch den Bedürftigen zugute kommt, zu ermöglichen, und daß jetzt wieder eine Maßnahme im Wege ist, um eben wieder Gelder aufzubringen zur Erhaltung der charitativen Anstalten, die unsere Evangelische Kirche erstellt hat und die sie auch aufrecht erhalten will trotz der Not der Zeit, ja gerade wegen der Not der Zeit.

Abg. **Klaiber** (Landbund):

Ich habe im Namen meiner Freunde zu erklären, daß wir den Anforderungen zustimmen.

Staatspräsident Dr. **Hummel**

Der Herr Abg. Bock hat die Frage an mich gerichtet, auf Grund welcher vertraglichen Bestimmung diese Leistungen in den VI. Nachtrag aufgenommen worden sind, und hat sich dabei auf die Ausführungen des Herrn Berichterstatters bezogen. Der Herr Berichterstatter hat meines Erinnerns nicht die Behauptung aufgestellt, daß diese Leistungen auf Grund eines Vertrages erfolgen. Ich glaube, daß deshalb auch kein Anlaß zu der Frage des Herrn Abg. Bock war (Abg. Bock: Da höre ich sehr schlecht!).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident sämtliche Positionen der Hauptabteilung VII mit den vom Berichterstatter vorgeschlagenen Änderungen aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung werden die Positionen Ausgabe-Titel II, § 1 A, ordentlicher Etat, und Tit. II § 1 B, außerordentlicher Etat, jeweils mit allen gegen 4 Stimmen bei 10 Stimmenthaltungen angenommen.

Die Position Ausgabe-Titel III B, außerordentlicher Etat, wird einstimmig angenommen.

Die nach Antrag des Haushaltsausschusses im außerordentlichen Etat in Einnahme einzustellende Position wird mit allen Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen ebenfalls angenommen.

Zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses über den VI. Nachtrag, und zwar Hauptabteilung VIII. Arbeitsministerium, Ausgabe-Titel II, **Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge**, Ausgabe-Titel V, **Soziale Hygiene** und Ausgabe-Titel VI, **Sonstige soziale Fürsorge**, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Bericht zu erstatten über 4 Anforderungen im VI. Nachtrag zum Staatsvoranschlag 1919/20, Hauptabteilung VIII Arbeitsministerium, zunächst zu Titel II Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. Hier werden angefordert im außerordentlichen Etat 1 292 000 M. als Anteil des badischen Staates am Aufwand für soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge als Nachforderung. Für diese soziale Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge — die ihre Rechtsgrundlage hat in einer Verordnung der vorläufigen Volksregierung vom 8. Februar 1919, und die bezüglich der Kosten durch das Reichsgesetz vom 8. Mai 1920 geregelt ist, wonach das Reich die Kosten des Reichsausschusses der Kriegs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

beschädigten und vier Fünftel der übrigen Kosten trägt, den Rest aber das Land und die Selbstverwaltungskörper zu tragen haben, waren bewilligt im Budget 1920/21 im II. und III. Nachtrag zusammen 2 593 000 M. Nun werden angefordert 1 292 000 M. mit der Begründung: daß dieser Restbetrag noch vom Lande aufzubringen sei entsprechend den vom Reich zur Verfügung gestellten Mitteln. Ich habe vorhin schon erwähnt, daß für die Aufbringung dieser Mittel für das Land eine Rechtsverpflichtung besteht, wenn das Reich höhere Beträge zur Verfügung stellt. Der Ausschuß beantragt die Genehmigung dieser Position.

In Titel V, soziale Hygiene, B. Außerordentlicher Etat, § 3 wird als „Anteil Badens an den durch die Empfangnahme und Verteilung der ausländischen Liebesgaben entstehenden Kosten" eine Nachforderung von 900 000 M. verlangt. Im II. Nachtrag zum Budget für 1920 und 1921 waren unter der Hauptabteilung V, Ministerium des Innern, damals erstmals 200 000 M. für diesen Zweck angefordert. Die Anforderung ist inzwischen entsprechend der Zuständigkeit aus dem Budget des Ministeriums des Innern in das Budget des Arbeitsministeriums übertragen worden. Auch hier besteht eine rechtliche Notwendigkeit für die Beteiligung des Landes an den vom Reich für die Verteilung der Quäkerspeisung, um es kurz zu sagen, aufzuwendenden Mittel. Das Reich hat nun weitere Mittel für den Rest des Rechnungsjahres 1921 aufgebracht, 100 Millionen Mark, von denen auf das Land 900 000 M. entfallen, so daß das Land denselben Betrag aufzubringen hat, denn von den Kosten sind bestimmungsgemäß vom Reich, Land und Kommunalverband je ein Drittel aufzubringen. — Es ist auch in dem neuen Budget hierfür wieder eine Anforderung enthalten und zwar 1,2 Millionen, die dann bei der Beratung des neuen Budgets zur Erörterung kommen werden.

Auch hier geht der Antrag des Ausschusses auf Genehmigung.

Unter Titel VI, Sonstige soziale Fürsorge, sind in B. Außerordentlicher Etat, unter § 1 für „Beihilfen zum Aufwand für die Erwerbslosenfürsorge" 2 Millionen Mark Nachforderung enthalten mit der Begründung, daß hierfür produktive Erwerbslosenfürsorge geübt werden soll, für die das Reich kürzlich seine Zuwendung erhöht habe. Nach dem Maße der vom Reich für das Land zur Verfügung gestellten Mittel ist ein Betrag von 2 Millionen Mark als notwendig bezeichnet nach den bestehenden Bestimmungen, nämlich nach einer Verordnung, die aus den ersten Tagen der Revolution stammt, der Verordnung vom 13. November 1918, die jetzt noch die Grundlage der Erwerbslosenfürsorge ist, die aber seither mannigfache Änderungen erfahren hat, die alle paar Monate eigentlich wieder geändert wird. Nach dieser Verordnung sind von dem Gesamtaufwand vom Reich sechs Zwölftel, vom Land vier Zwölftel zu ersetzen, während die restlichen zwei Zwölftel der Gemeinde zur Last bleiben. Darauf beruht hier die Anforderung, sie hat also auch eine gesetzliche Grundlage. Im ganzen sind in dem Hauptbudget 1920 schon, dann im II. Nachtrag wiederholt und im III. Nachtrag zusammen 14,5 plus 15 Millionen — 29,5 Millionen angefordert, mit diesen 2 Millionen hier zusammen also 31,5 Millionen. — Der Antrag des Ausschusses geht auf Genehmigung.

Weiter ist unter § 6 als „Landeszuschuß zur Unterstützung von Kapitalkleinrentnern" ein Betrag von 3 Millionen M. verlangt. Für diese Zwecke war bis jetzt im III. Nachtrag zum Voranschlag 1920 im Ordentlichen Etat eine Summe von 500 000 M. bewilligt, und es ist auf eine Kurze Anfrage, die ich selbst im November letzten Jahres, in der Sitzung vom 22. November 1921 eingebracht habe, von dem Kommissär des Arbeitsministeriums hier Auskunft gegeben worden über die Bedingungen, unter denen jene 500 000 M. verwendet werden sollen. Diese Bedingungen sind nun ersetzt durch vom Reich erlassene Richtlinien, die in einem Erlaß des Arbeitsministeriums vom 15. Februar, also erst vor drei Wochen, den Bezirksämtern bekanntgegeben worden sind. Es wird vielleicht die Allgemeinheit doch interessieren, diese Richtlinien zu erfahren.

Ich möchte Sie Ihnen deshalb bekanntgeben. Sie lauten:

I. Aus den Mitteln dürfen Kleinrentner nur im Falle der Bedürftigkeit und nur nach Prüfung im einzelnen Falle unterstützt werden.

II. Als Kleinrentner gelten bedürftige, im Inland wohnende Deutsche, die selbst oder deren Ehegatten durch Arbeit ihren Lebensunterhalt erworben haben, sich vor dem 1. Januar 1920 für das Alter oder die Erwerbsunfähigkeit ein Vermögen (auch Rente) mit einem Jahresertrag von wenigstens 600 M. sichergestellt haben und jetzt wegen Alters oder Erwerbsunmöglichkeit im wesentlichen auf dieses Jahreseinkommen angewiesen sind. Ihnen können bedürftige Personen gleichgestellt werden, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen keine Arbeit finden konnten, denen aber aus Vorsorge ihrer Angehörigen ein entsprechendes Einkommen gesichert ist.

Arbeit im Sinne dieser Bestimmungen ist auch eine Tätigkeit in häuslicher Gemeinschaft, die üblicherweise ohne Entgelt erfolgt, aber im Falle der Einstellung fremder Kräfte vergütet werden müßte. Ihr steht eine wissenschaftliche oder ehrenamtliche Tätigkeit im Dienst der Allgemeinheit gleich, wenn sie Jahre hindurch die Arbeitskraft wesentlich in Anspruch genommen hat.

III. Als Unterstützungen kommen insbesondere in Betracht: Leibrentenverträge, Vermögensverwaltung, Darlehensbeschaffung, bestmögliche Verwendung des Hausrates, Beschaffung billiger Lebensmittel, Kleider, Heizstoffe, Bereitstellung billiger Krankenpflege, Förderung der verbliebenen Arbeitskräfte, Unterbringung in Heimen.

Die Landesregierungen können anordnen, daß ein bestimmter Teil der Zuschüsse für Leibrentenversicherungen vorzubehalten ist.

IV. Der Reichszuschuß darf in der Regel für Unterstützungen nur verwendet werden, wenn zugleich mit der Unterstützung sichergestellt wird, daß das Vermögen mit zur Bestreitung des Lebensunterhaltes des zu Unterstützenden in einem Umfange herangezogen wird, der der Vermögenshöhe, dem Alter und den sonstigen Verhältnissen des zu Unterstützenden angemessen ist, insbesondere auch im Falle des Todes aus dem Nachlaß eine entsprechende Rückvergütung erfolgt.

V. Die Landesregierungen treffen die für die gleichmäßige Durchführung der Verwendung der Mittel erforderlichen Anordnungen. Bei der Verwendung der Mittel sollen die Länder und Gemeinden tunlichst Personen aus dem Kreise der Kleinrentner hinzuziehen.

Im Ausschuß hat eine eingehendere Besprechung dieser Richtlinien und der ganzen Angelegenheit nicht stattgefunden, weil im Budget für 1922/23 für diesen Betrag eine Summe von 2½ Millionen Mark angefordert ist, und dann bei diesem Anlaß eine Erörterung doch notwendig machen wird. Zudem hat der Finanzminister bei der politischen Aussprache uns angekündigt, daß ein Gesetzentwurf über diese Materie in Ausarbeitung sei, und dieser wird dann ohnehin zur Erörterung der ganzen Frage hier Anlaß geben.

Der Antrag des Haushaltsausschusses geht hier, wie bei sämtlichen Positionen, auf Genehmigung, und ich darf Sie bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses über den VI. Nachtrag und zwar Hauptabteilung VIII, Arbeitsministerium, VIII **Wasser- und Straßenbau,** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Habermehl** (D.-Natl.):

Der Nachtrag VI bringt unter Titel VIII § 56 in der Abteilung „Wasser- und Straßenbau, B. Außerordentlicher Etat" eine einzige Position, die sich auf eine Forderung von 50 000 Mark erstreckt, für weniger leistungsfähige Schiffahrtsverbände, deren Bestrebungen im Interesse des Landes liegen und weitestgehende Förderung verdienen.

Es gibt zwei Verbände, die hier in Frage kommen: das ist der Rheinschiffahrtsverband Konstanz und der Südwestdeutsche Kanalverband, Landesgruppe Baden. Diese haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und sind auf Grund ihrer Mitgliederbeiträge natürlich nicht in der Lage, aus diesen Mitteln die Aufgaben, die sie sich gestellt haben, in ihrem vollen Umfange zu erfüllen. Sie haben sich deshalb auch bisher schon der finanziellen Unterstützung des Landes erfreut, und besonders der Rheinschiffahrtsverband Konstanz hat fortgesetzt Zuwendungen bekommen, zuletzt, wie schon im III. Nachtrag mit 10 000 M., während der Südwestdeutsche Verband bisher seitens des Landes nicht unterstützt wurde.

Es wird interessieren, für welche Zwecke diese Summe von den Verbänden angefordert werden, und da kann gesagt werden, daß es Zwecke sind, die, wie es auch in den Erläuterungen steht, die weitestgehende Förderung des Landes und seiner Interessen verdienen. Es sind Propagandazwecke in einer Form, deren sich der Staat als solcher kaum bedienen kann, während es eine derartige Gesellschaft, die beweglicher, unabhängiger und freier auf diesem Gebiet vorgehen kann, sehr wohl kann. Es handelt sich weiter darum, daß Ausstellungen ins Leben gerufen, gefördert oder besucht werden und aus diesen Geldern Unterstützung finden. So wird in allernächster Zeit eine Ausstellung in Essen stattfinden, die seitens der Arbeitsgemeinschaft beschickt werden soll, wozu natürlich gleichfalls Mittel notwendig sind. Zum anderen hat sich der Verband, der sich, wie ich sagte, zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen hat, auch weitere Gebiete gesteckt, die einer allgemeinen Förderung würdig sind: Stromversorgung, Beratung von Gemeinden, die sich auf dem Gebiet der Stromversorgung versorgen wollen, dann Wasserkraftausnutzung und an die Hand gehen gegenüber Gemeinden, die das wollen. Kurz u. gut, man kann wohl sagen, es ist ein etwas weitgesteckter Kreis von Aufgaben, den sich diese Verbände vorgenommen haben. Aber sie sind zweifellos alle der Unterstützung des Landes würdig. Und so geht auch der Antrag des Haushaltsausschusses einstimmig dahin, daß Sie dieser Position Ihre Zustimmung erteilen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident sämtliche Positionen der Hauptabteilung VIII der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen Widerspruch nicht erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Ziffer II der Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über den **Staatsvoranschlag** für die **Rechnungsjahre 1922 und 1923,** und zwar **Hauptabteilung** IV **Ministerium des Innern** (ohne Titel: Landwirtschaft und Ernährung).

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es erhält das Wort

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Nachdem wir erst vor kurzem eine allgemein politische Aussprache hatten, können sich die Parteien wohl bei diesem politischen Ministerium in der Generaldebatte verhältnismäßig kurz fassen. Es ist ja damals Gelegenheit gewesen, so ziemlich alles zu sagen, was nach der politischen Seite hin zu sagen war. Immerhin möchte ich doch noch einige Bemerkungen allgemeiner Art machen, bevor wir bei den einzelnen Positionen unsere Wünsche zum Ausdruck bringen.

Ich darf zunächst feststellen, daß die Verhandlungen im Haushaltsausschuß über den Titel Ministerium des Innern allgemein den Beweis erbracht haben, daß das Ministerium des Innern im großen und ganzen gute Arbeit geleistet hat. Es ist meines Wissens von keiner Seite ein schärferer Widerspruch gegen die Tätigkeit des Ministeriums erhoben worden. Man hat bei den Verhandlungen über dieses Ministerium das Gefühl bekommen, daß sowohl in den Bezirksstellen draußen wie im Ministerium selber nach jeder Richtung hin den Erfordernissen der Zeit Rechnung getragen wird. Ich konstatiere das nur und freue mich, daß das Ministerium mit einem Vertreter unserer Partei besetzt ist, und konstatiere diese Tatsache als Beweis dafür, daß man mit der Kritik, die früher auch hier in diesem Hause an dem parlamentarischen System geübt worden ist, nicht recht gehabt hat, sondern daß entgegen den Befürchtungen jetzt nach einigen Jahren schon der Beweis erbracht ist, daß man auch mit dem parlamentarischen System die Staatsgeschäfte in richtiger Weise durchführen kann. Zweifellos sind die Zeiten, in denen wir jetzt leben und die wir erst kurz hinter uns haben, nicht dazu angetan, ein ruhiges, zweckmäßiges Arbeiten zu erleichtern. Wenn trotzdem der Versuch gelungen ist, mit dem parlamentarischen System die Dinge zu meistern, so scheint das nach meiner Auffassung ein Beweis für das gute an diesem System zu sein.

So viel allgemein zu der Tätigkeit des Ministeriums. Und nun einzelne Punkte, die auch im Haushaltsausschuß zum großen Teil eine Rolle in der Debatte gespielt haben

Wir wissen ja alle aus dem Studium des Voranschlags, daß er äußerst knapp aufgestellt worden ist. Wir wissen, daß bei allen Ministerien und auch bei diesem, das jetzt zur Beratung steht. Das ist eine bedauerliche Tatsache, die uns aber durch die Verhältnisse aufgezwungen ist. Ich habe ja schon bei der Generaldebatte darauf hingewiesen, daß wir für eine möglichst starke Sparsamkeit alles Verständnis haben, daß aber diese Sparsamkeit nicht dazu führen darf, wichtige Aufgaben des Staates zu vernachlässigen. Diesen Standpunkt haben wir auch bei der Beratung des Voranschlags des Ministeriums des Innern zu wahren versucht.

In der Frage der Beamtenbesoldung und Arbeiterbezahlung waren dem Ausschuß, wie der Herr Berichterstatter

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gestern schon mitgeteilt hat, eine Reihe von Gesuchen vorgelegen. Sie können aus dem Antrag des Berichterstatters ersehen, wie diese Gesuche behandelt werden sollen. Die einen sollen als erledigt erklärt, die anderen der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen werden. Ich möchte dem noch beifügen, daß außer diesen Gesuchen, die vorgelegen hatten, noch einige an einzelne Abgeordnete geschickt worden sind, die scheints aus irgend welchen Gründen nicht an die Regierung, auch nicht an den Landtag gekommen waren, die zum Teil nur in einzelnen Exemplaren zu haben waren, und über die also ordnungsgemäß nicht beraten werden konnte. Ich habe selbst ein solches Gesuch in einer Abschrift bekommen von seiten der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch und habe es dann dem Herrn Berichterstatter gegeben zur gefl. Weitergabe an die zuständige Instanz. Ebenso ist mir noch eine Abschrift zugegangen von dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband über die Verhältnisse in den Heil- und Pflegeanstalten, in der drei Forderungen aufgestellt sind:

Einmal eine 40prozentige Aufstiegsmöglichkeit auch in den Heil- und Pflegeanstalten. Es wird behauptet, es sei in den Strafanstalten so der Fall. Dann eine 50prozentige Entschädigung für regelmäßigen Bereitschaftsdienst, und dann die Gewährung von Dienstkleidung wie in den Strafanstalten.

Die Eingabe, die ich in Abschrift hier habe, ist vom 28. Februar datiert. Sie ist offenbar also zu spät gekommen. Ich kann nicht feststellen, ob sie überhaupt an den Landtag gegangen ist. Ich möchte nur darauf verwiesen haben.

Dann möchte ich zu den Beamtenfragen und Arbeiterfragen nur noch bemerken, daß es wie anderen Parteien so auch uns leid tat, daß man in manchen Fragen nicht dem Gesuch entsprechen konnte; aber die Grundsätze, die allgemein für die Erledigung dieser Gesuche aufgestellt wurden, lassen eben eine andere Behandlungsweise nicht zu. Ich hätte zu den Beamtenfragen an das Ministerium noch eine Bitte zu richten: Es ist mir durch meine Tätigkeit in der Kohlenversorgung bekannt, daß die Landeskohlenstelle in Mannheim, respektive die Beamten und Angestellten der Landeskohlenstelle in Mannheim, auch nicht auf Rosen gebettet sind. Sie sind meines Wissens nicht in einem Beamtenverhältnis, sondern in einem vertragsmäßigen Verhältnis und ich glaube, es wäre an der Zeit, daß auch dort einmal wieder nach den Dingen gesehen wird, und die Leute das bekommen, was sie heutzutage notwendig haben.

Man hat sich bezüglich der Heil- und Pflegeanstalten im Ausschuß, wie der Herr Berichterstatter gestern schon mitgeteilt hat, auch über die Arbeitszeit des Personals unterhalten, und es ist uns dabei mitgeteilt worden, daß die Frage der Arbeitszeit in Baden so geregelt ist: Ein Teil hat die 54 Stunden-Woche, die anderen haben den reinen Achtstundentag, soweit es Handwerker usw. sind. In anderen Staaten Deutschlands sind diese Dinge ähnlich geregelt. In Sachsen ist die 60 Stunden-Woche üblich, in Württemberg eine 62 Stunden-Woche, in Bayern eine 52—62 Stunden-Woche, je nach den einzelnen Anstalten, die dort kreisweise verwaltet werden. Der Streit darüber, ob man den reinen Achtstundentag auch in diesen Anstalten einführen kann oder nicht, wird ja wohl noch weiter geführt werden, aber eines muß natürlich auch für die Anhänger des Achtstundentags gelten: Daß in diesen Anstalten Rücksicht auf die Kranken genommen wird. Wir verhehlen uns nicht, daß dieses Moment die Frage sehr schwierig macht. Wenn die Kranken zu früh ins Bett sollen und zu lange im Bett bleiben sollen, so ist das natürlich eine Belästigung dieser armen Unglücklichen, und es muß da von seiten des Personals eine gewisse Rücksicht auf die Kranken genommen werden. Wir werden für diese Frage also Verständnis genug besitzen, um sie nicht zu schablonisieren, möchten aber trotzdem sagen, daß wir es nicht dulden werden, daß man den Achtstundentag dort, wo er möglich ist, durchbricht, daß man nicht den Versuch machen soll, über das notwendige Maß hinaus eine andere Arbeitszeit einzuführen.

Man hat im Ausschuß in Verbindung mit den Heil- und Pflegeanstalten und den ähnlichen Einrichtungen auch über die Frage des Weiterbaues dieser Anstalten geredet und hat da den Grundsatz aufgestellt, daß man möglichst sparsam weiter machen wolle. Es wurde auch mitgeteilt, daß zurzeit die Belegung dieser Anstalten nicht so stark gesteigert worden sei, daß größere Bauten in nächster Zeit notwendig wären. Ich habe im Ausschuß schon auf eines hingewiesen und möchte das auch hier wiederholen, daß man im allgemeinen nicht nur beim Ministerium des Innern sich gründlich die Frage vorzulegen hat bei der fortgesetzten Geldverschlechterung: Wollen wir bauen, was muß gebaut werden? Wenn dann gebaut werden soll, dann aber so rasch wie möglich, denn jede Hinausschiebung des Bautermins verteuert den Bau nur in ganz starker Weise.

In Verbindung mit dieser Baufrage möchte ich meinerseits doch auch noch einmal die Frage aufwerfen, ob es zurzeit verantwortet werden kann, daß in den Badeorten wesentliche Gelder für Bauten ausgegeben werden von seiten des Staates. Für die Bedürfnisse dieser Gemeinden, die als „Kurorte" gelten, habe ich alles Verständnis. Aber ich muß, wenigstens persönlich, die Auffassung vertreten, daß im allgemeinen zur Zeit für den Staat diese Art des Bauens und diese Art der Geldanlage nicht empfehlenswert ist. Im Einzelfalle wird man ja vielleicht eine andere Stellung einnehmen müssen; immerhin aber wird jederzeit genau zu prüfen sein, ob es notwendig ist, daß auf dem Gebiete etwas geschieht.

Zu den Heil- und Pflegeanstalten darf ich wohl noch eine Bemerkung machen. Von Seiten der Regierung haben wir eine Aufstellung über die Sterbefälle in diesen Anstalten erhalten. In diesen Zahlen hat sich abermals die ganze Tragödie des Krieges aufgerollt: während innerhalb des Zeitraumes von 1910 bis 1913 im Jahresdurchschnitt 350 Sterbefälle vorkamen, sind deren im Jahre 1917 1057 zu verzeichnen. Auch aus dieser Gegenüberstellung von Zahlen ersehen Sie, wie unendlich viel Unglück der Krieg uns gebracht hat. Sie ersehen weiter daraus, wie verbrecherisch es von Seiten der Kriegstreiber — in allen Staaten: ich nehme da niemand aus! — gehandelt war, in der Weise, wie das geschehen ist, so lange mit dem Glück vieler Menschen zu spielen, bis das Feuer überall hell aufgelodert ist.

Nun habe ich vorhin bemerkt, daß nach den uns gemachten Angaben zur Zeit die Anstalten zwar nicht wesentlich stärker bevölkert werden, daß sie aber trotzdem stark besetzt und belegt sind. Im Hinblick darauf meine ich, müßte man sich im jetzigen Augenblick auch die Frage vorlegen, ob denn lediglich die nachträgliche Behandlung all der — sowohl auf geistigem wie auf physischem Gebiete aufgetretener — Krankheitserscheinungen das Richtige ist, und ob man nicht besser das Übel an der Wurzel fassen sollte. Nach unserer Auffassung, die wir auch früher schon immer vertreten haben, würde es viel zweckmäßiger sein, wenn die Gesellschaft in der Hauptsache vorbeugend arbeiten wollte, anstatt nachher an den Erscheinungen der gesellschaftlichen Unstimmigkeiten herumzudoktern. Die Krankenhäuser, die Heil- und Pflegeanstalten, die Krüppelheime und was noch alles an derartigen Anstalten in Betracht kommt, sie sind zum Teil gefüllt mit den Produkten der heutigen Gesellschaftsordnung; zum Teil — das darf ich ohne weiteres behaupten — ist eben die soziale Verfassung unserer Gesellschaft Schuld daran, daß wir in den genannten Anstalten

diese vielen Unglücklichen hegen und pflegen müssen. Wenn man auf diesem Gebiete wirklich ganze Arbeit schaffen will, so muß die Axt an die Wurzel gelegt, das heißt, es muß der ganze gesellschaftliche Unterbau anders geformt werden, damit die Krankheitserscheinungen verschwinden, die hier zu beklagen sind. Daß man im gegenwärtigen Zeitpunkt sehr wenig Mittel für Vorbeugungsmaßnahmen dieser Art hat, ist bedauerlich; umso bedauerlicher aber ist noch, daß man seinerzeit, als man genügend Mittel gehabt hätte, sie zu anderen Zwecken verwandt hat, statt mit ihrer Hilfe eine Besserung in der Lage der unteren Volksschichten herbeizuführen.

Nun wird das Ministerium des Innern in diesem Jahr, ebenso wie im letzten Jahr, vielleicht nach mancher Richtung hin sogar schlimmere Sorgen bezüglich der Ernährungsfrage bekommen. Jetzt schon möchte ich das Ministerium bitten, diesem Problem die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Aus der Presse erfahren wir, daß das neue Getreide — welches zum Teil, soweit Sommerfrucht in Frage kommt, noch nicht einmal gesät ist — bereits aufgekauft sei. Wir möchten das Ministerium dringend bitten, soweit das noch nicht geschehen sein sollte, sofort — und zwar nicht nur in Baden, sondern auch für das Reich — Klarheit darüber zu schaffen, was angesichts dieser Spekulationskäufe geschehen kann und geschehen muß. Genau so geht es mit der Kartoffelversorgung, genau so geht es mit der Milchversorgung.

Bei dieser Gelegenheit muß ich auch gegen die Art und Weise protestieren, wie man von seiten des Reiches Baden dadurch benachteiligt, daß man Bayern und Württemberg wiederum, und zwar diesmal bis zum 15. Mai d. J., Ausfuhrverbote genehmigt hat, die eigentlich doch gegen die Verfassung des Reiches verstoßen (Sehr richtig! links und in der Mitte). Wir haben Verständnis für die schwierige Situation, in welcher sich Württemberg und in welcher sich Bayern befinden; wir meinen jedoch, in dieser Angelegenheit müsse das Reich mit gleichen Maßen messen. Es hätte den beiden genannten Staaten sagen sollen: Diese Ausfuhrverbote für Milch, für Eier und Käse und (wie ich glaube) für Butter, müßt Ihr aufheben! Von unserer badischen Regierung verlangen wir, daß sie in Berlin mit aller Entschiedenheit Protest gegen derartige Dinge einlegt.

In diesem Zusammenhang, in welchem ich von der Brot- und Getreideversorgung geredet habe, muß ich auch eine Anfrage an die Regierung stellen. Sie bezieht sich darauf, wie es sich zur Zeit mit der Mehlversorgung verhält. Wir in Heidelberg haben jetzt zweimal hinter einander muffiges Mehl bekommen; es war dermaßen schlecht, daß die Leute beinahe krank davon geworden sind. (Zuruf vom Zentrum). Der Kommunalverband, die Stadt und das Nahrungsmittelamt teilen uns mit, daß es ihnen nicht möglich sei, anderes Mehl zu erlangen. Ich frage nun an, woher es rührt, daß jetzt derartige Dinge passieren können. Hat man denn wiederum einmal irgendwo die Frucht unzweckmäßig gelagert? oder ist aus Spekulationsgründen diese Frucht irgend wo hinterzogen und falsch behandelt worden? — Jedenfalls muß sich die Bevölkerung dafür bedanken, daß sie für das teure Geld, das sie jetzt für das Brot zu bezahlen hat, auch noch ein völlig verdorbenes Produkt erhält.

Ich möchte dann das Ministerium auch noch bitten, sich vor allem der Zuckerversorgung anzunehmen. Was man hört über die Gewinne der Zuckerfabriken auf der einen Seite und über die Preispolitik und über die Zurückhaltungspolitik der interessierten Kreise, macht es notwendig, daß von Regierungsseite aus hier nachgesehen und eingegriffen wird.

In der Milchpreisfrage scheint die Regierung nach Zeitungsnachrichten schon eine gewisse Tätigkeit entfaltet zu haben. Wir begrüßen es, daß sie den wüsten Treibereien, die in bezug auf die Preisbildung der Milch an einzelnen Orten bis jetzt versucht worden sind, entgegentritt, soweit sie es eben noch kann. Denn es ist doch nicht angängig, daß man in den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben die Preiskalkulation einer Abmelkwirtschaft zugrundelegt und dann die Städte mit einem so teuren Milchprodukt versieht, daß die Bevölkerung es einfach nicht mehr ertragen kann. Hier sollten die Landwirte und vor allem die landwirtschaftlichen Organisationen nach Möglichkeit doch dafür sorgen, daß seitens der Landwirte eine entsprechende Politik beibehalten wird, daß man in der Preisbildung für die Milch Maß zu halten versteht. Ich weiß, die Milchpreisfrage ist seit Jahren und Jahrzehnten eine stark umstrittene, die sogenannten Produktionskosten der Milch werden meistens viel höher berechnet, als wie der Verkaufspreis jeweils ist. Aber obwohl die Frage strittig ist, sollte man aus rein menschlichen Erwägungen heraus von landwirtschaftlicher Seite hier Maß und Ziel halten können. Denn schließlich hängt der landwirtschaftl. Betrieb im allgem. vom Milchpreis ja nicht ab, soweit nicht eine Abmelkwirtschaft in Frage kommt, und es kann sehr wohl nach der Seite hin ab und zu gegeben werden.

Nun hören wir ja immer und immer wieder in der Ernährungsfrage, daß die Landwirtschaft ihre Pflicht völlig tun wolle. (Zuruf vom Landbund: Sie tut es auch!). Die Entschließung, die in Hannover auf der Landbundtagung gefaßt worden ist, hat bei mir nicht gerade den Eindruck erweckt, als ob der Wille so allgemein vorhanden wäre, und ich möchte die Entrüstung in Vergleich stellen, die meistens entsteht, wenn irgend eine Arbeitergruppe oder Beamtengruppe aus der Not heraus irgend welche Anforderungen stellt, die noch lange nicht einmal das Notwendige bringen würde, während man bei der Streikandrohung des Landbundes, der versteckten Streikandrohung, die in dieser Resolution enthalten ist, von moralischer Entrüstung nichts hört. Nun ist, moralisch betrachtet, die Sache doch so, Herr Kollege Hertle, daß, wenn ein Arbeiter oder Beamter, der nicht weiß, womit er seine Familie ernähren soll (Abg. Hertle: Dann ist das etwas anderes!) Forderungen stellt, dann ist das, was er fordert, vielleicht auch zu viel, ich will das einmal zugeben, er fordere zuviel, aber dann ist das etwas ganz anderes, als wenn ein Stand, wie ihn die Landwirtschaft heute glücklicherweise darstellt, aus anderen Gründen, nicht aus Gründen der Not des Lebens, Forderungen stellt, die über das berechtigte Maß hinausgehen. Man hat anscheinend in Hannover alle möglichen Dinge beraten, bloß das nicht, was man eigentlich sollte (Abg. Hertle: Was Sie wünschen!). Und wenn ich die Rede, die der Herr Kollege Gebhard dort gehalten hat, mir vor Augen halte, so muß ich schon sagen: Wenn das die Aufgabe des Landbundes ist, uns noch mehr politische Schwierigkeiten zu machen, innen- und außenpolitische Schwierigkeiten, so habe ich für den Landbund wirklich kein Verständnis. (Zuruf: Der Landbund treibt ja gar keine Politik!). Der Herr Abgeordnete Gebhard hat in Hannover — ich erlaube mir, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten das zu verlesen — folgende Ansprache gehalten:

„Hochverehrter Herr Generalfeldmarschall!

Werte Berufsgenossen! Aus Baden, vom Schwarzwald und vom Odenwald bringe ich die besten Grüße, desgleichen auch vom Rhein. Wenn früher das Wort „Rhein"

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

von uns ausgesprochen wurde, oder wenn wir es hörten, da war unser Herz voll Stolz und voller Freude. Wenn wir aber heute an dieses Wort denken, so sind wir von Trauer erfüllt. Meine Damen und Herren! Wir haben uns durch eigene Schuld in das Elend gebracht. Wir haben den Schwur, der 1870 mit Blut besiegelt wurde: „Zum Rhein, zum Rhein! Wir alle wollen Hüter sein!" nicht gehalten. Wir haben unsere Kraft mutwillig weggeworfen, darum sitzen wir im Elend. Aber nicht Trauer und Jammer kann uns helfen, sondern nur die Arbeit. Der Badische Landbund, der längs des Rheins so jugendlich und kräftig sich entwickelt, will mitarbeiten am Wiederaufbau unseres deutschen Volkes. Er will die deutsche Wirtschaft stärken, er will den nationalen Gedanken pflegen, und für die Ordnung will er sorgen. Das Land, das die größte Ordnung hat, hat die größte Freiheit! Meine Damen und Herren! Unser Vorstand und unsere Vertreterversammlung hat gestern im „Haus der Väter" getagt. Der Geist der Väter muß wieder bei uns Einzug halten, dann wird auch die alte Kraft erwachen. Und durch die deutsche Kraft werden wir die deutsche Herrlichkeit, den deutschen Rhein wieder erringen." (Lachen bei den Kommunisten).

Das ist eine echte, alte Hurrarede, wie wir sie früher in jedem Kriegerverein, bei jedem Stiftungsfest und bei jeder Fahnenweihe hören konnten, aber eine Rede, die mit den heutigen Verhältnissen aber auch in gar keinem Zusammenhang zu bringen ist. Wenn der Landbund diese Hurrageschichten wieder aufzieht und solche Äußerungen getan werden (Abg. Unger: das ist keine Politik!), die objektiv gar nicht wahr sind, und die die Gefahr in sich bergen — ich erinnere nur an den letzten Satz —, daß die Siegerstaaten noch brutaler auf uns drücken werden, weil hier die Revanche in ganz unverhüllter Form verkündet wird, da muß man doch fragen: ist das die Aufgabe einer unpolitischen Standesorganisation (Zuruf links: Sehr richtig!), derartige Geschichten zu machen, die nebenbei auch noch objektiv unwahr sind?

Nebenbei ist das auch objektiv unwahr, was da über den Krieg und den Kriegsverlust und unsere jetzige Situation gesagt wird. Ich glaube, daß der Herr Delbrück mit seinem letzten Werk nochmals alles das unterstrichen hat, was von vielen anderen vorher schon gesagt worden ist. Wenn Sie, wenn auch die deutschen Landwirte, deren Söhne draußen geblutet haben, jetzt noch nicht eingesehen haben, wenn die badischen Kleinbauern, die Sie ja retten wollen, nicht eingesehen haben, daß das System Ludendorff uns auf den Hund gebracht und ins Unglück hineingestürzt hat (Widerspruch des Abg. Hertle), dann ist ihnen wirklich nicht mehr zu helfen.

Aber dann entsteht die schwierige Frage: Können wir erwarten, daß das Deutsche Volk überhaupt aus seinem Elend herauskommt, überhaupt wieder in der Welt zur Geltung kommt, wenn Kreise, wie die Landwirtschaft, von denen man doch eigentlich annehmen müßte, sie hätten einen gesunden natürlichen Menschenverstand als Unterlage ihrer Handlungen und Erwägungen, sogar noch in diese Hurraschreierei ödester Art einstimmen und uns dadurch den Beweis erbringen, daß sie aber auch gar nichts gelernt und nichts vergessen haben? (Abg. Unger: Geistiger Kulturaufstieg!). Der Bund der Landwirte sollte diese gefährlichen Geschichten nicht mitmachen. Es wäre viel zweckmäßiger gewesen in Hannover darüber zu debattieren: Wie schaffen wir für das nächste Jahr genügend Kartoffeln? Wie sorgen wir dafür, daß die Kartoffeln auch an die Verbraucher kommen und nicht in den Schnapsbrennereien verschwinden? Wie sorgen wir dafür, daß die Bevölkerung den nötigen Zucker bekommt? Ebenso das nötige Brotgetreide usw? Das wäre viel notwendiger gewesen, als einen badischen Delegierten nach Hannover zu schicken, der den Generalfeldmarschall v. Hindenburg angehimmelt hat, als ob er der Herrgott wäre. (Heiterkeit). Diese Taktik müssen Sie (zum Landbund gewendet) schon beiseite lassen, sonst werden Sie bald finden, daß die bad. Klein- und Mittelbauern mit Ihrer Politik nicht einverstanden sein werden, wenn Sie nur ein Anhängsel der Kriegervereine sein wollen.

Ich möchte dann noch eine Bemerkung machen über die anderen Lebensbedürfnisse, denen das Ministerium die Aufmerksamkeit zuwenden sollte: Kleider, Schuhe und derartige Dinge sind in einer fortgesetzten ungeheuren Preissteigerung begriffen, genau so auch die Brennstoffe. Was die Brennstoffe angeht, so haben wir neulich über die Brennholzversorgung geredet und eine Entschließung angenommen. Mittlerweile hat die Regierung bezw. die Forstdirektion einen Erlaß herausgegeben, um in die Dinge Ordnung hineinzubringen. Im großen und ganzen ist der Erlaß bestrebt, das zu tun. Aber er ist doch nur eine halbe Sache, und es geht mit ihm wie mit allen Halbheiten. Und was man so draußen in der Praxis beobachtet, ist, daß es trotz dieses Erlasses nicht viel besser geworden ist auf dem Gebiet der Brennholzverkäufe. Ich habe schon im Ausschuß verlangt, man möge doch den Boden beschreiten, ohne die eigentliche Zwangswirtschaft einzuführen, den man bei Aufhebung der Zwangswirtschaft verlassen hatte, den Boden, daß das ganze Land, das in Überschuß- und Bedarfsgebiete so schön eingeteilt war, wieder miteinander in Verbindung gesetzt würde, nämlich die Bedarfsmit den Überschußgebieten. Anstatt dessen sind an die einzelnen Forstämter eine Reihe von Ermahnungen hinaus gegangen, sie sollten selber prüfen, ob die Kohlenversorgung eines Bezirkes oder einer Gemeinde richtig sei, in welchem Maße sie durchgeführt werde, und ob die Gemeinde Holz brauche usw. Ich glaube, da mutet man den einzelnen Forstämtern Dinge zu, die sie einfach nicht erfüllen können. Es wird jetzt ungefähr wieder so angefangen, so zaghaft, wie man seiner Zeit die Brennholzbewirtschaftung bei Beginn der Zwangswirtschaft begonnen hat. Man hat all die Erfahrungen, die man während der Zwangswirtschaft gemacht hat, mehr oder weniger nicht beachtet. Ich möchte das Ministerium des Innern dringend bitten, daß es sich immer wieder darüber erkundigt, welche Wirkung die bisher erlassenen Maßnahmen haben, um bei Zeiten mit einer Verbesserung einzugreifen, wenn es sich zeigt, daß der jetzige Zustand nicht genügt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch eine andere Bemerkung machen. In den Städten ist man zum Teil dazu übergegangen, seiner Zeit für die ärmeren Bevölkerungsschichten durch Bekleidungsämter billigere Kleider, Schuhe usw. zu beschaffen. Diese Sachen stammten zumeist aus Heeresbeständen. Manche Gemeinden haben diese Bekleidungsämter noch, die für große Teile der Bevölkerung sehr segensreich gewirkt haben und heute noch wirken. Nun hört man allgemein, daß die Konzerne, die Fabriken und Großhandlungen die Bekleidungsämter nicht mehr beliefern wollen, weil sie nur an Private und nicht an Städte liefern. Ich möchte auch hier die Regierung bitten, daß sie möglichst dafür sorgt, daß auch die Städte beliefert werden müssen. Es ist mit der Kohlenversorgung genau so. Der Antrag Siegrist ist im Reichskohlenrat zurückgezogen worden. Leider! Er war schon sehr

verwässert, als er noch zur Debatte gestellt werden sollte. Der Kampf der südwestdeutschen Städte hatte bereits im Jahre 1917/18 begonnen, um die direkte Belieferung der Städte zu erreichen. Bis heute ist das nicht möglich. Die Syndikatspolitik sagt einfach: Gemeinden dürfen nicht Selbstbezieher sein, sondern nur einzelne Werke, der Privathandel — der doch gerade im Kohlengewerbe vom Syndikat abhängig ist — muß unter allen Umständen aufrecht erhalten werden. Ich verlange, daß man nach der Seite hin die Bestrebungen der Gemeinden unterstützt und den unnötigen Zwischenhandel ausschaltet, um die direkten Bezüge der Gemeinden zu ermöglichen.

Wenn ich noch eine Bemerkung machen darf über Gewerbe und Handel, so möchte ich meiner Freude Ausdruck geben darüber, daß nach den Berichten im Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk sehr gute Arbeit geleistet wird. Wir von der Sozialdemokratie werden derartige Maßnahmen, die wirklich eine rationellere Betriebsführung und dadurch eine volkswirtschaftlich empfehlenswerte Tätigkeit entfalten, von uns aus nur unterstützen und haben sie auch stets unterstützt.

Man hat uns sehr oft der Handwerksfeindlichkeit bezichtigt. Das ist nicht richtig. Wir haben immer nur die Tatsache festgestellt, daß das Handwerk an und für sich im Konkurrenzkampf gegen den kapitalistischen Großbetrieb schwer aufzukommen hat und in manchen Fällen sogar durch den Kapitalismus erdrückt wird. Dagegen haben wir einer gesunden Entwicklung desjenigen Teils des Handwerks, der sich noch halten kann gegenüber der kapitalistischen Großproduktion, keine Hindernisse in den Weg gelegt, im Gegenteil, die Unterstützung dieses Teiles jederzeit mit befürwortet. Nur möchten wir auch bei dem Anlaß bitten, daß auch den Genossenschaften dieselbe Liebe der Regierung zuteil wird, wie den Handwerkern und Gewerbetreibenden und bei anderen Gelegenheiten auch der Landwirtschaft. Und zwar nicht nur den Konsumgenossenschaften, die in der Handelsbranche tätig sind, sondern auch den Produktivgenossenschaften, die zurzeit im Baugewerbe und auch für andere Berufe gegründet worden sind. Die sozialen Baubetriebe haben sich erfreulicherweise sehr schön entwickelt, und die Städte sind sehr froh darum, daß sie existieren. Ich bitte also auch die Regierung, ihnen möglichst all die Sorgfalt zuteil werden zu lassen, die sie verdienen auf Grund ihrer Tätigkeit und ihrer Bedeutung für die Allgemeinheit.

Eine Bemerkung möchte ich noch machen oder eine Frage an die badische Regierung richten, wie es mit der Wärmewirtschaft in Baden steht. Die Beispiele, die in den wärmewirtschaftlichen Zeitschriften und Berichten gegeben werden, sind geradezu frappierend für den Laien. In manchen Werken werden 6 oder 8 Millionen Mark pro Jahr gespart durch eine andere Ausnützung der Brennstoffe. Nun haben die Landeskohlenstellen nach dem Wunsche des Reiches zurzeit noch dafür zu sorgen, daß diese Wärmewirtschaft in richtiger Weise behandelt wird. Es sollen dann später die Industriellen selber durch Zweckverbände sich an die Erledigung der Frage heranmachen. Aber solange die Landeskohlenstellen bestehen, sollen diese führend in dieser Frage sein. — Ich möchte die Regierung bitten, hier nichts zu versäumen, denn gerade wir in Baden haben ja unter der Brennstoffnot, weil wir weit ab von der Kohle liegen, noch wesentlich stärker zu leiden, wie andere Staaten.

Ich möchte das Neuerscheinen der landesstatistischen Mitteilungen begrüßen und möchte sagen, daß wir vor allem Wert auf eine möglichst exakte Wohnungsstatistik und, wenn es möglich ist, auch auf eine Produktionsstatistik legen. Wir wünschen, daß insbesondere dieses Jahr bei der Volks- und Viehzählung all die Fragen gestellt werden, die für das statistische Landesamt notwendig sind, um über die soziale und wirtschaftliche Lage des badischen Landes und Volkes genaueren Aufschluß zu erhalten.

Der Herr Berichterstatter hat gestern ziemlich ausführliche Mitteilungen gemacht über „Bezirksverwaltung und Polizei". Er ist dabei auf den Fall Baumann eingegangen. Ich habe zu dem Fall nur zu erklären, daß wir — unbeschadet des Verlaufs der Disziplinaruntersuchung — heute schon den Standpunkt vertreten, daß ein Beamter, der sich weigert, den Eid auf die Verfassung abzulegen, einfach als Beamter nicht weiter beschäftigt werden kann (Sehr richtig!). Daß der Fall Baumann bisher so gelaufen ist aus juristischen Gründen, aus formalen Gründen, das ist eine Sache für sich; daß er formell nicht entlassen werden konnte, ohne das nötige Verfahren durchzuführen, das ist bedauerlich. Aber, mag es gehen, wie es will. Auch jetzt ist unsere Auffassung: Wer als Diener des Staates eine Beamtenstellung einnehmen will, muß den Eid auf die Verfassung leisten. Wenn er das nicht will, wenn er mit der Verfassung nicht einverstanden ist, mag er hingehen, wohin er will! Er kann aber beim Staat nicht bleiben!

Wir sind nicht diejenigen, die heute Gesinnungsschnüffelei gegenüber den Beamten treiben wollen. Politisch kann der Beamte denken, was er will: er kann Kommunist sein oder Deutschnationaler. (Abg. Bock: Kommunist? — Das darf er nicht sein im neuen Staat!). Ich sage: Er darf Kommunist sein oder deutschnational! (Zuruf von der äußersten Linken: Nein, er darf es nicht sein!). Er darf nur nicht irrsinnig sein! (Heiterkeit und Sehr gut! rechts. — Zuruf bei den Kommunisten — Abg. Frau Unger: Was heißt „Irrsinnig?"). Er muß auch als Kommunist, wenn er Beamter ist, auf dem Boden der Verfassung stehen. (Zuruf vom Zentrum! — Abg. Bock: Die irrsinnigen Beamten zahle ich heim. — Heiterkeit rechts. — Abg. Bock: Wie ist es mit den 5 Verhaftungen in Mannheim?). Darüber ist heute Morgen geredet worden. Ob man diese verhaften mußte oder nicht, darüber habe ich nicht zu entscheiden; ich bin nicht Jurist. (Abg. Bock: Aha, das ist Euer Klassenkampf!). Das hat mit dem Klassenkampf gar nichts zu tun! (Abg. Bock: Ja, ich weiß schon!). Absolut nichts, sondern der Beamte, der beim Staat tätig sein will, darf Kommunist sein (Erneuter Zuruf des Abg. Bock), er darf deutschnational sein. Er kann sein, was er will, er muß aber als Beamter die Verfassung anerkennen. (Sehr richtig! beim Zentrum. — Zuruf der Frau Abg. Unger). Ich glaube kaum, daß die kommunistische Partei einen Anhänger irgend einer anderen Anschauung bei sich als Sekretär beschäftigen würde. (Zurufe rechts: Siehe Rußland! — Abg. Bock: Wir wollen sagen: Die Sozialdemokratie im Wiesental!).

Der Staat hat nach der politischen Gesinnung der einzelnen Beamten nichts zu fragen, aber er hat darauf zu sehen, daß die Beamten die Aufgabe des Staates erfüllen. (Zuruf der Frau Abg. Unger!), sonst sollen sie einen anderen Weg gehen. Wenn der Beamte als Staatsbürger eine andere Gesellschaftsordnung, eine andere Staatsform erstrebt, ist das sein gutes Recht. (Sehr richtig! beim Zentrum). Das kann jeder machen, aber er muß es im Staat mit gesetzlichen Mitteln tun. Wenn er außergesetzliche Mittel ergreift, so macht er das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

auf seine Verantwortung hin. (Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!). Wenn er dabei zu Schaden kommt, ist das seine Schuld. Solange er die gesetzlichen Mittel anwendet, werden wir ihn schützen und wir haben derartige Beamte immer geschützt. Bevor Kommunisten im Landtag waren, sind wir dafür eingetreten. (Abg. Bock: Als Ihr noch Sozialdemokraten waret, wollen Sie sagen! — Glocke des Präsidenten).

Wenn ich noch ein Wort zum Eisenbahnerstreik sagen darf, so haben wir aus den Verhandlungen des Haushaltsausschusses, aus den Mitteilungen des Herrn Ministers dort, den Eindruck gewonnen, daß die Polizei und das Ministerium in richtiger Weise verfahren sind. In Mannheim hat sich eine Schwierigkeit herausgestellt gehabt, die vom Herrn Minister aufgeklärt worden ist. Es ist gesagt worden, die Beamten hätten Anweisung gehabt, nur nachts herauszugehen mit Handgranaten, während sie auch am Tage eine Zeitlang so dort gestanden sind. Das halten wir für unnötig, daß sie das am Tage gemacht haben. Wenn sie sich nachts schützen müssen gegen eventuelle Überfälle, so kann man dagegen wohl nichts sagen. Denn auch die Polizeibeamten sind Menschen, die ihr Leben nicht gestohlen haben, sondern die es schützen müssen und schützen dürfen. Wir möchten aber den Herrn Minister dringend bitten, in allen Fällen von Lohnkonflikten und auch politischen Konflikten, die sich ja zurzeit sehr in Demonstrationen, Umzügen usw. darstellen (Abg. Ritter: Provokationen!), in allen diesen Fällen möglichst ruhig und zurückhaltend mit der Staatsgewalt, mit der Polizeigewalt, zu verfahren. Wenn Ungesetzlichkeiten begangen werden sollen, dann hat ja selbstverständlich die Polizei das Recht und die Pflicht, zuzugreifen. Aber man soll nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen, man soll nicht jede Kleinigkeit gleich mit einem Polizeiaufgebot überwachen lassen.

Wir nehmen an, daß die Arbeiterschaft immer mehr wieder zu der Erkenntnis kommen wird, daß sie im demokratischen Staat gesetzliche Mittel genug hat (Zuruf des Abg. Ritter), um ihre Rechte zu erkämpfen, und daß sie die Methoden der Putschisten, die ja nicht neu sind, die ja immer wieder versucht worden sind (Abg. Bock: Sie kennen sie wohl aus der Vergangenheit!), die immer von der Sozialdemokratie abgelehnt worden sind, jawohl (Abg. Bock: Siehe Bebel!), die von Marx und Engels schon in der ersten Internationale abgelehnt worden sind gegenüber den Bakuninisten, ablehnt. (Zuruf des Abg. Bock). Mit Zitaten, mein lieber Koll. Bock, kann man ja alles beweisen, wenn man die Zitate entsprechend aus dem Zusammenhang herausreißt. Wer aber Marx und seine sämtlichen Schriften als Unterlage nimmt und seine Stellungnahme zu den Putschen betrachtet, der wird zugeben, daß es keinen größeren Gegner der Putschtaktik gegeben hat, als gerade Karl Marx. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Die Kämpfe, die Marx jahrelang geführt hat gegen Bakunin und seine Genossen, gegen die Foederation jurassienne usw., beweisen doch, daß gerade Marx von den Putschgeschichten nie etwas wissen wollte und sich nie etwas davon versprochen hat. (Abg. Bock: Keine Putschgeschichten der individuellen Anarchisten?).

Die Polizei soll nicht unnötig in die Freiheiten und Rechte des Bürgers eingreifen. Die Polizei hat aber nach unserer Auffassung das Recht und die Pflicht, im Falle von Unsinnigkeiten von irgend einer Seite her, von irgend einer Minderheit her, von gewaltsamen Geschichten, die Mehrheit des Volkes zu schützen vor den Brutalitäten irgend einer Minderheit. Das ist unsere Auffassung vom Staat, und ich glaube, der Herr Minister bürgt uns dafür, daß er in Baden die Polizei nur in klassiger Weise anwendet (Abg. Bock: Gegen die Kommunisten!). Mag mit gegen die Kommunisten, aber wenn die Kommunisten sich mit allen möglichen Plänen tragen, so müßte ja der Minister des Innern wirklich von allen guten Geistern verlassen sein, wenn er sich die Schlinge um den Hals ziehen ließe, um dann nachher wehmutig nach Luft zu schnappen und sich erwürgen zu lassen — ich meine nicht persönlich, sondern sein Amt, den Staat erwürgen zu lassen, und die anderen wirtschaften zu lassen, ohne auch nur eine Hand zu rühren. Das können Sie nicht verlangen, Kollege Bock! Sie können meinetwegen eine Weltanschauung vertreten, welche Sie wollen, Sie können ein Zukunftsideal haben, was Sie für eines wollen, aber Sie werden niemals einen Menschen mit gesundem Verstand finden, der Ihnen Recht gibt in der Forderung: Wir, die Kommunisten, dürfen konspirieren, wir dürfen uns heimlich bewaffnen, wir dürfen agitieren für den gewaltsamen Umsturz, wir dürfen die Diktatur einer Minderheit einrichten, wir dürfen Terror üben, wie er in Rußland jahrelang vorhanden war, aber die anderen müssen alles ruhig gewähren lassen im Namen der Freiheit, müssen uns alle Freiheiten geben, damit wir die Vorbereitungen schön treffen können (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Wenn Sie einmal einen holen aus Wiesloch, so wird der vielleicht so töricht sein. Aber solange man noch einen Minister aus der Klasse der gesunden Menschen herausholt, werden Sie diese Erfahrung nicht machen. Das ist das, was ich vorhin bezeichnet habe mit dem Ausdruck „Irrsinn". Wir haben ja jetzt wieder gesehen, wie Sie versucht haben, die Lokomotivführer für Ihre Parteizwecke dienstbar zu machen (Zuruf des Abg. Bock). Es hat ja keinen Wert!

Ich möchte zum Schluß noch eine Bemerkung machen bezüglich der Gemeinden und den Herrn Minister bitten, den Gemeinden alle Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen. Aber nicht nur in dem Sinn einer bezirksamtlichen oder ministeriellen Überwachung der Tätigkeit der Gemeinden mehr nach dem Grundsatz des alten Obrigkeitsstaates, sondern in der Fürsorge für die schwerbedrängten Gemeinden. Der Herr Minister kennt ja die Situation der Gemeinden aus eigener Anschauung von früher her, und ich brauche deshalb Einzelwünsche nicht vorzutragen. Nur möchte ich meiner Auffassung Ausdruck geben, daß man möglichst freiheitlich die Gemeinden schalten und walten lassen solle.

Ich muß bei der Gelegenheit eine kleine Sache hier zur Sprache zu bringen, die das Ministerium des Innern betrifft. Der Herr Oberstaatsanwalt in Heidelberg hat im Siefertprozeß gegenüber der Gemeinde Ziegelhausen eine nicht gerade erfreuliche Bemerkung gemacht und gesagt, die Bevölkerung dort habe die Leute boykottiert, die den Siefert zur Anzeige gebracht hätten. Der Gemeinderat Ziegelhausen hat sich dadurch bedroht gefühlt im guten Ruf der Gemeinde und hat in öffentlichem Zeitungsinserat dem Staatsanwalt die Frage vorgelegt, woher er diese Kenntnis habe, hat bestritten, daß das Tatsache sei, und hat dann von einer „saloppen Art" gesprochen. Der Staatsanwalt hat sich scheints beschwerdeführend ans Ministerium des Innern gewandt, und das Ministerium des Innern hat, ohne die Gemeinde zu fragen, dem Gemeinderat und dem Bürgermeister die Mißbilligung ausgesprochen für die Art des Vorgehens der Gemeinde. Es ist dabei die Rede gewesen von einem Eingriff in ein gerichtliches Verfahren. Ich kann nicht finden, daß da ein Eingriff in ein gerichtliches Verfahren vorliegt, und möchte meinen, daß die Gemeindeverwaltung wohl

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

etwas über den Strang hinausgehauen hat, daß man ihr das aber wohl auf andere Art und Weise hätte beibringen können als in der Form dieses scharfen Tadels. Und man hätte vor allem auch die vorgesetzte Behörde des Staatsanwalts darauf aufmerksam machen sollen, daß auch dort nicht gerade in glücklicher Weise verfahren worden ist.

Dieses kleine Beispiel zeigt, wie man zum Teil noch versucht, in die Einzelheiten der Gemeindeangelegenheiten hinein zu regieren. Das halte ich nicht für zweckmäßig. Es ist zu wünschen, daß das Ministerium den Gemeinden nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung am 1. April möglichste Freiheit läßt in der Betätigung nach allen Richtungen hin. Denn nur durch eine möglichst gut ausgebaute Gemeindeverwaltung werden wir von unten herauf wieder Ordnung in den staatlichen und gesellschaftlichen Bau hineinbringen (Beifall links).

In der allgemeinen Beratung erhält sodann zugleich zur Begründung des Antrags der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betr. (Drucks. Nr. 61), das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Das Ministerium des Innern gehört wohl zu den wichtigsten Ministerien; deswegen ist es auch begreiflich, daß die Beratung über dasselbe jedenfalls einen größeren Raum einnimmt, als beispielsweise das eine oder andere Ministerium in der Debatte einnehmen wird. Es ist auch weiter richtig, was der Herr Vorredner gesagt hat, daß die Beratungen im Ausschuß wesentliche Beanstandungen nicht ergeben haben. Darin liegt eine gewisse Anerkennung für die Gesamttätigkeit des Ministeriums durch das ganze Land hindurch.

Ich habe nun die Absicht, über eine Reihe von Einzelfragen zu sprechen, dann aber auch über allgemeine Fragen, wie sie zum Teil in unserem Antrag niedergelegt sind. Der Herr Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß ein gewisser Zug der Sparsamkeit durch das ganze Ministerium des Innern hindurchgeht; ich glaube aber, daß dieses Schicksal, daß gespart wird, nicht nur das Ministerium des Innern zu tragen hat, sondern die gesamte Staatsverwaltung; ich glaube weiter, es bedarf keiner Begründung, daß diese Sparsamkeit angewendet wird. Die Zeit, die Notlage unserer Gegenwart, glaube ich, ist geradezu Begründung genug. Nun hat aber diese Sparmaßnahme ihre Grenzen; sobald sie sich dahin äußern würde, daß wichtige Lebensinteressen Not leiden würden, so wäre sie jedenfalls am verkehrten Platz. Da möchte ich nun auf ein Gebiet aufmerksam machen, wo ich glaube, daß nicht gespart werden sollte, und das ist die Überwachung der Gemeinderechnung.

Man sagt mir auf dem Lande draußen — wenn ich etwas Falsches hier behaupte, dann soll man mich berichtigen, weil ich den Gemeindeverwaltungen eben nicht nahe stehe — daß vielfach die Nachprüfung der Gemeinderechnungen auf Jahre zurücksteht. Es wird mir eben von sachverständiger Seite mitgeteilt, daß es zutreffe. Ich habe Verständnis dafür, wie das gekommen ist (Abg. Dr. Baumgartner: Durch den Krieg!), aber ich glaube, es ist im Interesse der Sicherheit liegend, daß diese Kriegsfolge möglichst rasch überwunden wird, und daß wir wieder zur alten Art und Sitte hier zurückkehren. Wenn hier nach meinem Dafürhalten Mittel aufgewendet werden müssen, so werden sie sich in dem, was dadurch erreicht wird, wohl rentieren.

Nun wird am 1. April die neue Gemeindeordnung in Kraft treten, und mit dieser neuen Gemeindeordnung wird wohl auch zu erwarten sein, daß Einführungsbestimmungen erlassen werden. Ich möchte da auf einen besonderen Fall aufmerksam machen und eine Frage daranknüpfen, sie betrifft die Aufhebung der abgegrenzten Gemarkungen oder der abgesonderten Gemarkungen, wie der Ausdruck heißt. Solche Institute wird es in Zukunft, vom 1. April an, wenn das Gesetz durchgeführt ist, nicht mehr geben (Abg. Dr. Glockner: bis 1926!), ja, bis es durchgeführt ist, und durchgeführt muß es sein, mindestens bis 1926. Nun möchte ich wünschen, daß diese Vereinigung möglichst individuell und persönlich behandelt wird. Die Dinge liegen in jedem einzelnen Fall wieder anders: wenn hier eine individuelle, persönl. Behandlung von Beteiligten zu Beteiligten eintritt, so wird wahrscheinlich eine Menge von Schwierigkeiten u. Widerwärtigkeiten u. Mißverständnissen von vornherein verhütet werden. Ich nehme an, daß der Herr Minister auf den Boden dieses Gedankens treten, und daß er die Gemeindeordnung auch in diesem Sinne durchführen wird.

Da ich gerade an der Gemeindeordnung bin, darf ich auch ein Wort sagen zu dem § 17. Der § 17 sieht bekanntlich vor, daß derjenige der aus der Partei oder der Wahlgruppe, auf deren Vorschlag er gewählt ist, austritt oder ausscheidet, auch sein ihm von ihr übertragenes Amt verliert. Dieser Grundsatz wird vom 1. April an gelten; die Frage wird nur sein, ob er auch Anwendung findet auf die bereits getätigten Wahlen. Ich möchte der Überzeugung sein, daß der Gesetzgeber — ich war nicht in dem betreffenden Ausschuß — ich möchte aber trotzdem der Überzeugung sein, daß dieser § 17 mit seinem Grundsatz auch Anwendung findet auf die bereits bestehenden Verhältnisse; denn ich glaube, er wollte einen — sagen wir einmal — unmoralischen Zustand treffen und den beseitigen. Ich war früher wiederholt der Meinung, daß eine solche Bestimmung unnötig sei, weil ich der Überzeugung war, wenn jemand von einer Partei gewählt wird und glaubt dann, aus bestimmten Gründen sich einer anderen Partei anschließen zu sollen, daß er von selbst die Konsequenzen ziehen wird. Das scheint aber nicht allüberall der Fall zu sein, und infolgedessen bin ich heute der Meinung, diese Bestimmung ist eine Forderung der tatsächlichen Verhältnisse. (Sehr richtig!).

Ich sprach eben von der Sparsamkeit, die sich geltend mache in dem Staatsvoranschlag überhaupt und bei dem Ministerium des Innern im speziellen. Ich möchte wünschen, daß diese Sparsamkeit vorbildlich wirkt auch bei der Aufstellung der Voranschläge unserer Gemeindeverwaltungen. Ich habe hier aber den Eindruck, daß durch die Tatsache, die durch unsere neue Finanzgesetzgebung geschaffen worden ist, die Sparsamkeit etwas außer Kurs kommen möchte. Dadurch, daß die Bürgerausschüsse nicht mehr die Einnahmen zu beschließen haben für die Ausgaben, ist ein wesentliches Korrektiv, das zur Sparsamkeit angehalten hat, ausgeschaltet; ich glaube, es ist der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß man auch wieder zu einer Änderung der Finanzverfassung kommen muß, damit dieses Korrektiv wieder in seine Rechte eingeschaltet wird.. Wenn nun da oder dort die Gemeinden dazu übergehen, Schulden zu machen, so mag das in bestimmten Fällen durchaus einwandfrei sein. Ich habe aber hie und da doch den Eindruck bekommen, daß man über die Grenzen dessen, was kluge Vorsicht als angängig erscheinen läßt, hinausgehen möchte. Namentlich mache ich auf eines aufmerksam: Es kann einmal die Stunde kommen — und wir wollen hoffen, daß sie kommt! —, in der sich unsere Mark wieder dem Goldwerte nähert. (Zuruf von der äußersten Linken: Das dauert noch lange!). Wenn nun aber die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Schuld in Papier-Mark gemacht ist, aber in Goldmark zurückbezahlt werden muß, so kann eine Gemeinde in sehr üble Lage geraten. (Zuruf). Der Privatmann macht das selbstverständlich: aber dessen Finanzen unterstehen noch nicht der staatlichen Kontrolle (Heiterkeit und Zurufe) — „einstweilen", ja! Es gibt ja politische Richtungen, welche die Finanzen des Privatmannes gern unter Kontrolle stellen würden. (Zurufe von der äußersten Linken: Und zwar aus gewissen guten Gründen!). Ja, ich habe gar nicht zu erkennen gegeben, wen ich meine: da aber die Kommunisten gleich sich regen, scheint doch bei ihnen das Bewußtsein wach gerufen zu sein, sie könnten gemeint sein. (Abg. Bock: Mit den Sachwerten halten es doch auch andere Leute so!). Ja, Herr Kollege Bock, auf Ihre Zurufe werde ich solange nicht mehr eingehen, bis Sie sich auf den Boden der parlamentarischen Grundsätze stellen. (Abg. Bock: Habe ich Ihnen nicht erklärt, daß ich erst dann antworten kann, wenn das festgestellt ist und wenn ich zum Wort komme?. — Zurufe auch von anderen Seiten. — Unruhe; — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet, die Zwischenrufe zu unterlassen).

Nun ein Wort zu den Sparkassen, die ja im wesentlichen auch mit der Gemeindeverwaltung im Zusammenhang stehen. Wir haben gehört — und das ist ja auch eine öffentlich bekannte Tatsache —, daß zwischen den Sparkassen und den Banken ein gewisser Kampf besteht. Durch die Kriegsanleihen haben nun die Sparkassen, wenn ich richtig unterrichtet bin, 108 Millionen Mark als Opfer auf den Altar des Vaterlandes niederlegen müssen. Das ist ein außerordentlich schweres Opfer, welches seine Konsequenzen haben kann. Ebenso ist, wie ich höre, innerhalb Badens eine Neugründung von Banken und Bankfilialen zu verzeichnen, deren Umfang durch die Zahl 93 gekennzeichnet wird. Weiterhin ist festzustellen, daß dort in weitem Maße Depositengelder angelegt sind: dabei handelt es sich also um die Gelder, auf welche früher füglich die Sparkassen reflektieren konnten. Angesichts dieser Sachlage kann man, glaube ich, nur wünschen, daß die Staatsverwaltung in weitem Umfange die Forderungen der Sparkassen und ihre Interessen ins Auge faßt (Sehr richtig!). Was die Banken anbelangt, so verstehen diese es ja schon von sich aus, ihre Interessen wahrzunehmen. Man hat ja nur nötig, zum Beispiel durch Karlsruhe hindurchzugehen: da sieht man, wie ein großes Bankgeschäft ums andere, wie ein großes Bankhaus ums andere auftaucht — dabei meine ich das Wort „Bankhaus" natürlich im Sinne des physischen Gebäudes —: doch gewiß auch ein Zeichen dafür, daß die Banken einer Unterstützung nicht bedürfen, während eine solche bei den Sparkassen sehr wohl notwendig ist.

Ich sage diese Dinge aus einem ganz besonderen Grund. Denken wir doch einmal, die Stunde werde kommen — vielleicht ist sie nicht fern —, da unser Mittelstand in erhöhtem Umfang wieder des Kredites bedarf (Zustimmungsäußerungen von verschiedenen Seiten. — Abg. Goerlacher: Sogar sehr, diese Stunde ist schon da! — Abg. Klaiber: Auch für die Landwirtschaft!). Gut! dann wird es aber den in Betracht kommenden Kreisen nicht möglich sein, die hohen Bankzinsen zu bezahlen (Sehr richtig!); sie werden froh sein, wenn sie zu den Sparkassen gehen und dort zu einem anständigen Zinsfuß Geld bekommen können (Lebhafte Zustimmung). Es steht daher ein allgemeines volkswirtschaftliches und staatliches Interesse in Frage, wenn ich verlange, daß von der Regierung die Sparkassen und ähnliche Institute in wohlwollende Pflege genommen werden.

Nun habe ich gesagt: Das Sparen hat seine Grenzen namentlich an allgemeinen Volksinteressen. Eines der Volksinteressen dieser Art hat auch der Ausschuß konstatiert: im Voranschlag für das Ministerium des Innern haben wir eine Position vermißt, aus welcher Mittel entnommen werden könnten, um den in Finanznot befindlichen Schwesterninstituten aller Konfessionen entgegenzukommen. Die Aussprache hat ergeben — und dieses Ergebnis hat sich dann zu einem Antrag verdichtet —, daß die Regierung in eine erneute Prüfung der Sachlage eintreten solle und daß sie, wenn möglich, in einem Nachtrag eine entsprechende Summe anfordern möge. Hier liegt, wie die erwähnte Aussprache innerhalb des Ausschusses ergeben hat, wirklich ein allgemeines Volksinteresse vor. Dafür, wie die Sachlage ist, sollen ein paar Beispiele gegeben werden; sie liefern zugleich den Beweis, daß ich mit meinem Hinweis recht habe und daß der Ausschuß im Recht ist, wenn er annimmt, daß hier ein allgemeines Volksinteresse vorliegt. Ich meinerseits kann nur die Dinge beleuchten, wie sie auf katholischer Seite liegen; eine Statistik für die andere Seite steht mir nicht zu Gebote. Die mir zur Verfügung stehenden Zahlen gehen auf das Jahr 1918 zurück. Darnach hätten wir 2051 barmherzige Schwestern, die in der Krankenpflege tätig sind; diese hätten zusammen 572 028 Kranke versorgt; die Zahl der Besuche beziffert sich auf 2 175 074, die der Nachtwachen auf 90 284. Über eine halbe Million beträgt also die Zahl derjenigen Kranken, welche die Hilfe der barmherzigen Schwestern erbeten und sie genossen haben, ohne daß dazu der Staat auch nur einen einzigen Pfennig hätte bezahlen brauchen! Die übrige Tätigkeit — in Kinderschulen, in Krüppelheimen, mensae academicae und was alles an Arbeit auf charitativem Gebiete in Betracht kommt — sind in diesen Angaben nicht mit eingeschlossen. Hinter dieser Arbeit, die an über einer halben Million von Kranken und durch das ganze Land hindurch geleistet worden ist, steht eine ungeheure Aufbietung von Kraft, von sittlicher Energie, von Barmherzigkeit und von Liebe (Sehr gut! von mehreren Seiten). Wenn Sie nun fragen, was diese barmherzigen Schwestern an Entlohnung erhalten haben, so wird Ihnen die Auskunft; an Entlohnung wurden damals diesen barmherzigen Schwestern 200 M. im Jahr und die Kost in Berechnung auf 1000 M. für das Jahr gegeben (Hört, hört! auf der äußersten Linken). Für dieses Geld diente damals in Baden von Konstanz bis nach Wertheim kein Speisbub (Sehr richtig!). Ich kann Ihnen sagen: es ist einfach staunenerregend und bewunderungswürdig, wie diese Frauen im Dienste der erbarmenden Liebe gegenüber dem menschlichen Elend noch Hunger leiden — und das ist buchstäblich wahr! — und wie sie deshalb vielfach vor der Zeit zusammenbrechen und verfrüht ins Grab sinken (Lebhafte Zustimmungsäußerungen. — Frau Abg. Unger: Warum sorgt Ihr nicht besser für Sie?). Weil wir kein Geld dazu haben! (Sehr richtig! im Zentrum). Seien Sie so freundlich und geben Sie uns Geld! (Zurufe von der äußersten Linken: Beim Staat gehts doch auch!). Gerade deshalb haben wir ja den Antrag gestellt, daß das so gemacht wird (Zurufe vom Zentrum: Stimmen Sie doch auch dafür!). Außerdem will ich Ihnen sagen: Ein guter Teil des Geldes, das Sie für die Pfarrer ausgeben und verwenden, wandert in die Hände der Notleidenden. Der, der vor Ihnen hier steht, bekommt von diesen Geldern sehr wenig; aber ich kann Ihnen sagen: auch von diesen bescheidenen Mitteln ist ein guter Teil in der eben bezeichneten Richtung abgegeben worden, und es bedarf gar keiner Mahnung von der Seite dort drüben, daß wir unsere Pflicht u. Schuldigkeit tun (Beifall, vornehmlich auf der rechten Seite des Hauses. — Zurufe. — Frau Abg. Unger: Bestreiten wir ja gar nicht, nur die Entlohnung kritisieren wir!). Sie haben im Ausschuß ja auch dafür gestimmt, und ich habe das ohne weiteres von Ihnen angenommen und erwartet, und ich nehme an, daß Sie das auch hier tun werden,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

denn es handelt sich um eine allgemeine Notlage, die im Interesse der Notleidenden im Volke behoben werden muß.

Nun will ich zu einem anderen Kapitel der Not übergehen. Am letzten Samstag hat in diesem Raum die Versammlung der technischen Nothilfe getagt. Ich habe derselben angewohnt. Es ist dort den Männern, die in ernster Lage des Staates ihre persönliche Tüchtigkeit und ihr Können zur Verfügung stellen, ein Wort der Anerkennung nicht ausgesprochen worden. Ich benütze diese Gelegenheit, hier als erwählter Vertreter des Volkes diesen Männern ein Wort der Anerkennung auszusprechen, der Anerkennung allgemeiner Natur, aber auch spezieller Natur bezüglich ihrer Haltung beim letzten Eisenbahnerstreik (Beifall).

Es ist vorhin auch von dem Herrn Kollegen Maier-Heidelberg der Polizei aus diesem Anlaß gedacht worden. Alles, was ich gehört habe, ist mit wenigen Ausnahmen auch so, daß man wirklich ein Wort der Anerkennung aussprechen darf. Ich sage, vielleicht mit Ausnahme von einem oder dem anderen, was ich aber nicht nachkontrollieren kann. Ich habe das im Ausschuß mitgeteilt, und ich glaube, der Herr Minister war in der Lage, die Sache aufzuklären. Es ist kein leichter Dienst, den heute die Polizei hat. Aber ich will gar keinen Zweifel darüber lassen, daß man auf dieser Seite des Hauses auf dem Boden steht, daß die Polizei und ihre Organe in allem, was sie für die Ordnung und die Aufrechterhaltung der Ordnung einsetzt, unsere volle Unterstützung und Billigung hat, solange es sich in den Grenzen des Rechtes und der Billigkeit hält (Abg. Bock: Für Ihre Ordnung, nicht für die Ordnung der Arbeiterschaft!). Der, der vor Ihnen steht, ist aus dem Arbeiterstand hervorgegangen und hat sich zeitlebens für die Arbeiterschaft eingesetzt (Abg. Bock: Und sich auf die Seite der Kapitalisten gestellt!). Aber was Sie Ordnung nennen, ist russische Ordnung, die wollen wir nicht haben (Abg. Bock: Sehen Sie sich doch um, Herr Dr. Schofer, in welcher Gesellschaft Sie arbeiten? — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet, die Zwischenrufe zu unterlassen).

Ich habe vorhin schon erklärt, bis Sie (zum Abg. Bock gewendet) auf dem Boden parlamentarischer Ordnung stehen, werde ich nicht mehr auf Ihre Zwischenrufe eingehen (Abg. Bock: Lassen Sie sich einmal sagen, daß ich längst das Wort erbeten habe, aber warten muß bis Mittag!).

Nun noch ein Wort zu dem, was der Herr Kollege Maier-Heidelberg vorhin zur Brennholzfrage ausgeführt hat. Es hat sich gezeigt, daß die rasche Aufhebung der Zwangswirtschaft ohne Übergang hier auch Störungen hervorgerufen hat, die sich auch für Landgemeinden geltend machten, nämlich für diejenigen Landgemeinden, die eben keinen Wald besitzen. Es wäre deswegen offenbar doch richtiger gewesen, auch hier ein Übergangsstadium zu schaffen in dem Gedanken, der von dieser Seite des Hauses damals auch ausgesprochen worden ist, bei einer bestimmten Zeit etwa von einem Jahr stehen zu bleiben. Aber das ist jetzt vorüber, und man muß sehen, wie man den Gemeinden zu Hilfe kommt. Das Mittel, das das Ministerium angeordnet hat, die Holzversteigerungen zu sistieren, hat doch auch eine Nebenerscheinung hervorgerufen, wie man mir gesagt hat, die nicht wünschenswert ist, daß nämlich vielfach die Händler jetzt unter der Hand das Holz kaufen und dadurch die Holzknappheit noch steigern. Ich kann das nicht nachkontrollieren, aber es wird mir von sachverständiger Seite mitgeteilt, und ich sage das hier, damit der Herr Minister die Möglichkeit hat, die Sache nachzuprüfen und in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Anordnung dieses Mittels als eines ungeeigneten zurückgenommen werden soll.

Nun möchte ich noch mit einem Wort, ehe ich zu den größeren Fragen übergehe, eine gewisse politische Frage zur Sprache bringen — wenn ich nicht irre, hat auch der Herr Kollege Maier sie angeschnitten — das ist die Frage der Regimentsfeiern. Wie ich aus der Presse ersehen habe, sind die Regimentsfeiern wieder zugelassen. Ich begrüße das. Ich glaube, jeder, der im Felde gestanden hat, wird diese Maßnahme wohl mit Freude entgegennehmen. Aber andererseits muß natürlich auch erwartet werden, daß aus dieser Freigabe keine Schwierigkeiten erwachsen. Man wird von den beteiligten Persönlichkeiten erwarten dürfen, daß sie dafür sorgen, daß aus diesen Feiern heraus nichts kommt, was irgendwie nach außen oder auch für die innere Politik schädlich wird. Das allein ist der richtige patriotische Standpunkt. Der Patriotismus ist eine edle Tugend und ist eine Pflicht für jedermann aus dem Volke. Aber jede Tugend muß ein gewisses Maß zur Seite haben. Die Klugheit muß eine gewisse Mitte halten, und deswegen ist diese Aussprache nach der Richtung, die ich eben angedeutet habe, nicht von der Hand zu weisen, wenn man Redewendungen zu verzeichnen hat, wie sie vorhin der Herr Kollege Maier-Heidelberg hier wiedergegeben hat.

Nun möchte ich mich zu den Lebensfragen unseres Volkes wenden. Ich habe schon bei der Generaldebatte gesagt: Ohne moralischen Wiederaufbau des Volkes ist ein wirtschaftlicher nicht möglich. Der moralische Aufbau unseres Volkes ist eine Notwendigkeit für uns. Wenn wir aber einen moralischen Wiederaufbau wollen, dann müssen wir aufhören mit dem Niederreißen auf moralischem Gebiet, dann müssen wir aufhören mit der Schundliteratur und ihrer Verbreitung und dem, was in dieses Kapitel gehört (Sehr richtig! rechts), wir müssen endlich einen Damm setzen der Kinoseuche (Sehr richtig! rechts), wir müssen uns dagegen wenden, daß die Schranken des außerehelichen Geschlechtsverkehrs niedergerissen werden, und wir müssen uns dagegen wenden, daß die Gesetzgebung die Ehescheidung noch weiter erleichtert (Sehr gut! rechts). Diese Dinge alle miteinander betreffen die Fundamente des Staates, die Familie. Ist die Familie zugrunde gerichtet, dann ist das Fundament des Staates zugrunde gerichtet, dann fällt es zusammen.

Nun ein Wort zur Schundliteratur. Die Partei, der ich angehöre, hat im Reichstag einen Gesetzesantrag eingebracht, und zwar ist es Drucksache 3410 vom 24. Januar 1922, der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze jugendlicher Personen gegen Verführung durch Schrift und Bild. Hier ist im § 1 gesagt:

> „Den Bestimmungen dieses Gesetzes unterstehen alle in der Absicht der Massenverbreitung geschaffenen Druckschriften, Abbildungen und Darstellungen, die geeignet sind
>
> a) infolge ihrer Minderwertigkeit oder Zuchtlosigkeit die sittliche, geistige oder körperliche Entwicklung jugendlicher Personen zu gefährden,
>
> b) oder, unbeschadet ihres sonstigen Charakters, die Phantasie jugendlicher Personen zu überreizen und dadurch verrohend und entsittlichend zu wirken."

Das ist der Kernpunkt des ganzen Gesetzes. Wie das nun im einzelnen gemacht werden soll, interessiert uns hier zunächst nicht. Das Ziel ist aber die Aufstellung einer Liste, in der durch den § 1 die verbotenen Schriften und das Verbot des Verkaufs und der Verbreitung aufgeführt werden. Ich glaube, der Grundgedanke, der in diesem Vorschlag niedergelegt ist, ist eminent wichtig für unser gesamtes Volk. Man kann nur wünschen, daß sich der Deutsche Reichstag möglichst rasch und einmütig auf den Boden dieses Vorschlages stellt. Wer im Volksleben drin steht, der weiß, wie gerade die schlechte Lek-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

türe verwüstend wirkt. (Sehr richtig!). Man braucht nur einmal die Herren und Faktoren, die in Gefängnissen, in Zuchthäusern u. Irrenhäusern tätig sind (Zuruf vom Zentrum: u. in der Schule) u. in der Schule, fragen, was denn gewöhnlich die Schuld ist am Ruin von jugendlichen Seelen, so führt in einem hohen Prozentsatz die Spur zurück auf ein schlechtes Buch oder auf einen Kameraden, der durch ein schlechtes Buch verführt worden ist. Deswegen liegt hier eine gewaltige Staatsaufgabe, daß man diesen Dingen entgegenarbeitet. Die Prophylaxe ist die allerbeste Art und Weise der Bekämpfung verschiedener den Staat teuer zu stehen kommender Erscheinungen.

Dann ein Wort zu dem, was man Kinoseuche nennt! Wir haben ein Gesetz vom 12. Mai 1920. Dieses Gesetz verbietet, wenn ich nicht irre, daß Schulpflichtige an Kinovorstellungen, die nicht besonders für sie geeignet sind, teilnehmen. Ich habe aber den Eindruck, und wer sich auskennt, bestätigt mir das, daß die Durchführung dieses Gesetzes sehr schwer und daß es nahezu wirkungslos ist. (Sehr gut! beim Zentrum). Dann hat man durch das Gesetz eine Zensur eingeführt. Die sitzt aber in Berlin und München. Ich will nichts über sie sagen (Zuruf), weil ich selber die notwendigen Vorkenntnisse für diese Dinge nicht habe. Aber wie man mir sagt, wird die Zensur vielfach umgangen, so daß, selbst wenn von dieser Zensur etwas beanstandet worden ist, hier und da die Dinge doch gespielt wurden. Also ist das ganze Gesetz nahezu ein Schlag ins Wasser! Nun haben wir in Baden, wenn ich recht unterrichtet bin, 85 Kinos. Man möchte wünschen, daß hier eine ganz scharfe Kontrolle einsetzt. Ich halte es nicht für erträglich, daß wir in Baden nicht eine für Baden passende Zensur haben. Ich bin überhaupt der Meinung, es wäre wünschenswert, daß man die Einrichtung von Kinos einer Konzessionspflicht unterwerfen würde. (Sehr richtig! im Zentrum). Dann kommt noch dazu, daß vielfach die Annoncen und Plakate förmlich werben, und zwar in Anpreisen von Titeln, selbst oft unschuldiger Dinge, die reizen. Das ist ein Stück der Depravation unserer Volkssitte. Hier müßte nach meinem Dafürhalten seitens der Regierung möglichst bald darauf gesehen werden, wie wir wenigstens in Baden wieder zu Zuständen kommen, die erträglich sind. Wenn ich diese Dinge sage, so soll darin kein Wort der Kritik sein gegenüber der Regierung, sondern es sollen nur Wünsche sein, die ich als Vertreter des Volkes glaube hier aussprechen zu sollen aus dem wohlwollendsten aber auch besorgtesten Herzen heraus.

Nun komme ich zu dem, was Gegenstand unseres Antrages ist. Der Antrag Nr. 61 ist in Ihren Händen. Ich brauche ihn deswegen nicht vorzulesen. Es handelt sich hier im wesentlichen um folgendes: Einmal um die Frage, ob die gewerbsmäßige Unzucht wie bisher strafbar bleiben soll. Es handelt sich zweitens darum, ob die Wohnungskuppelei im wesentlichen frei gegeben werden soll und nur die Ausnutzung der Dirne unter Strafe gestellt werden soll. Es handel sich drittens darum, ob bestimmte Mittel, die man angeblich zur Verhütung der Geschlechtskrankheiten anwendet, die aber auch noch ganz anderen Zwecken dienen können und gewöhnlich dienen, nahezu frei verkauft werden können. Diese Dinge hängen auf das engste zusammen mit dem Gesetzentwurf, der bereits im Reichstag vorliegt, dem Gesetzentwurf des Reichsministeriums des Innern zur Verhütung der Geschlechtskrankheiten. Ich halte den Weg, der dort in dem Teil betreten werden soll — aus redlich ehrlicher Absicht, will ich ohne weiteres sagen — für einen durchaus falschen und verhängnisvollen für unser Volk. In derselben Richtung gehen auch die Bestrebungen, die im Justizministerium zutage treten, den § 1568 des BGB. über die Ehescheidung zu ändern. Sie haben aus den Mitteilungen im Ausschuß gehört, daß die Ehescheidungen von einer Ziffer von etwa 200 bis 300 im Jahre 1907 oder 1909, wenn ich mich nicht irre, jetzt emporgeschnellt sind bis auf 1100 und darüber. (Zuruf: Kriegsheiraten!). Nicht nur Kriegsheiraten, Herr Kollege. Ich weiß es aus richterlichen Kreisen, daß es oft Heiraten sind, die zum Teil 10, 15 und 20 Jahre gedauert haben, nun aber niederbrechen. Wenn wir nun die Schranken noch weiter niederlegen, dann steht zu befürchten, daß die Sache noch mehr in die Höhe geht. Und damit, daß Sie die Ehescheidung fast frei geben (Widerspruch links), zu einem guten Teil frei geben (Zwischenruf) . . . dann will ich es richtig sagen: daß Sie die Schranken, die die Ehescheidung hindern, erweitern und zum Teil niederlegen, werden Sie die Ehescheidungen vermehren. Wer die Ehescheidungen vermehrt, der wird den Leichtsinn beim Eintritt in den Ehestand propagieren und damit die Fundamente des Staates im wesentlichen gefährden (Sehr gut! im Zentrum). Ich glaube, diese Dinge sind sehr ernst. (Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Ich habe nicht den katholischen Standpunkt hervorgekehrt, Herr Kollege Dr. Glockner, sondern einzig und allein die Sache vom staatsmännischen Standpunkt aus betrachtet. (Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Daß die Dinge ernst zu nehmen sind, dafür mag Ihnen die Reihe der Namen bürgen, die unter einer Eingabe stehen, die im wesentlichen den Standpunkt vertritt, den ich hier vertreten habe.

Ich erinnere, daß unter der betreffenden Eingabe Namen stehen von ganz hervorragendem Klang, z. B.: Landgerichtspräsident Dr. Trefzer, Staatsrat Weingärtner, Landgerichtsdirektor Dr. Kempff, auch der Herr Oberlandesgerichtspräsident Dr. Zehnter steht darunter, Stadtschulrat Dürr, Oberkirchenratspräsident a. D. Dr. Uibel, Frauenarzt Dr. Stahl, Stadtschularzt Dr. Paull. Das sind lauter Männer der verschiedensten politischen und religiösen Richtungen, der verschiedensten Konfessionen (Abg. Dr. Kullmann: Eine und dieselbe Richtung, das ist kein Unterschied!). Na na, Herr Dr. Kullmann! (Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner und weitere Zurufe rechts. — Starke Bewegung und Unruhe im Hause). Diese Dinge betrachte ich als sehr ernst. Das alte Rom — es ist gut, wenn man ab und zu in der Geschichte etwas nachliest —, das alte Rom und seine Bevölkerung ist zugrunde gegangen. Wenn ich frage: Was hat das alte Rom vernichtet?, so sind es im wesentlichen drei verschiedene Faktoren:

1. ein gewisser Egoismus, der keinen Sinn mehr für die Allgemeininteressen hat,

2. eine Genußsucht, die keine Schranken achtete,

3. die Lüderlichkeit, die entnervte (Abg. Ritter: Alles bei den Besitzenden! — Zuruf rechts).

Es war damals nicht nur bei den Besitzenden, auch bei anderen Leuten. Es wäre gut, wenn diese Dinge sich nur bei den Besitzenden fänden und die anderen davon verschont geblieben wären (Sehr richtig! rechts). Aber, man braucht nicht nur zu den Besitzenden zu gehen; man findet diese Dinge leider Gottes auch sonst. Es war damals im alten Rom so, und es ist auch heute so (Sehr richtig! im Zentrum). Man hat damals gesagt, daß Wohltaten zu spenden, in Rom niemand einfalle. „Denn hier gibt keiner", heißt es wörtlich bei Polybius, „dem anderen von seinem Reichtum freiwillig das Geringste". — „Das ist die römische Härte und Habsucht gewesen" schreibt ein moderner, großer Geschichtsforscher unserer Tage. Das ist die Signatur des alten Roms im Niedergang. Solange ein Cato und die Sitten eines

Cato maßgebend waren, stand auf den Feldzeichen der römischen Legionen: PPC (pro patria consumor). Da waren die großen Interessen des Staates und der Allgemeinheit an der ersten und die eigenen Interessen an zweiter Stelle.

Wenn wir die Vergleiche von damals und heute ziehen, trägt unsere Zeit zum wesentlichen die Signatur eines ähnlichen Niederganges: nur eigene Interessen! Das ist die Signatur. Die großen Interessen, die der Gemeinschaft, treten in den Hintergrund; das sind Niedergangserscheinungen (Sehr richtig! rechts).

Nun zum Zweiten, die Genußsucht! Sie erinnern sich, wie im alten Rom öfter neben dem Speisezimmer das vomitorium war (Zuruf: Das waren die Schlemmer!). Ja, das waren die Schlemmer. Aber ähnliche Übel waren auch sonst. Herr Kollege! Gehen Sie nach Pompeji! Sie werden finden, daß es nicht nur bei den Schlemmern war. Sie finden vor einem Kaufladen z. B. als Mosaik eingegraben: Salve lucrum!: Sei mir gegrüßt, Du Gewinn! Das war wohl keiner der oberen Zehntausend! (Zuruf aus dem Zentrum: panem et circenses!). Das Wort, das mir eben entgegengehalten wird, war eine Erscheinung, die durch die ganze Bevölkerung hindurchging, es zeigt die Allgemeinheit des Übels.

Nun ist ja heute dieses Schlemmerleben gottlob und Dank nur bei bestimmten Kreisen. (Auf Zuruf beim Zentrum). Ja, es ist tief bedauerlich, daß in dieser Zeit der Not noch solches möglich ist. Man hat mir jüngst gesagt, daß bei einem Balle in irgend einer Stadt — ich will sie nicht nennen — an einem Abend ein Herr, der es machen konnte, nicht weniger als 6000 M. verklopft hat (Hört! Hört!), und in derselben Stadt in derselben Nacht, da die Eisenbahnen stillstanden, sämtliche Autos zu sehr hohen Preisen beschlagnahmt wurden, um heimfahren zu können (Zuruf des Abg. Freidhof). Ich will nicht sagen, wo und wie. Mich interessiert einzig und allein das, was ich hier bedauere. Diese Dinge sind in der heutigen Zeit nicht zu verantworten (Sehr richtig! rechts und in der Mitte).

Es gibt aber auch noch andere Dinge. Ich bin der Meinung, die Zigarette vom Ausland in dem Munde eines bartlosen Jungen gehört in dasselbe Kapitel (Sehr richtig! und Zurufe beim Zentrum. — Auf Zuruf der Frau Abg. Dr. Bernays). Ich habe auch für die rauchenden Damen einmal etwas gesagt, ich will es hier nicht wiederholen (Auf Zuruf beim Zentrum). Es gehört das noch vielmehr gebrandmarkt, als was ich eben gesagt habe.

Das Dritte — die Lüderlichkeit — nun, ist das Schlimmste. Wohin führen diese Dinge? Sie haben gewöhnlich ihr Ende dort, was Tacitus so bitter geklagt hat. Es war damals der berühmte Geschichtsschreiber Tacitus, der die Geschichte des alten deutschen Volkes niederschrieb — freilich nicht in allweg der Wahrheit entsprechend, denn es war etwas weniger gut, als er es dargestellt hat; die alten Deutschen hatten auch ihre Fehler, und zwar ganz bedeutende Fehler. Aber Tacitus wollte dem römischen Volke das Spiegelbild vorhalten und zeigen, wie tief es gesunken ist und wohin sein Leben führt. Dieser alte ernste Tacitus hat damals von unserem Vaterland und von seiner Bevölkerung gesagt: „publicatae enim pudicitiae nulla venia! Für eine preisgegebene Unschuld, vollends für Prostitution keine Verzeihung, keine Nachsicht! — Ja er ging weiter und sagte: „Auch die preisgegebene Jungfräulichkeit findet keine Verzeihung; nicht Schönheit, nicht Jugend, noch Reichtum gewinnt ihr einen Mann. Denn dort freilich lacht niemand des Lasters; verführen und verführt werden, gehört dort nicht zum Zeitgeist" wie in Rom! — Wenn Tacitus heute wiederkäme, könnte er das Zeugnis edler Sittenstrenge vom deutschen Volke auch noch schreiben? Könnte er mit Walter von der Vogelweide sagen: „Wer Tugend und reine Minne, wer die suchen will, der komme in unser Land." Wohin führen diese Dinge? Salvian hat den Römern kurz und bündig gesagt: Sola nos morum nostrorum vitia vicerunt. Einzig und allein die Verfehlungen unserer Sitten haben uns zugrunde gerichtet!

Das ist die Lehre, die die Geschichte gibt. Wir wollen nicht untergehen; wir wollen bestehen, sogar wieder vorwärtskommen. Wenn wir das aber wollen, dann heißt es mit diesem Niederreißen aufhören! (Lebhafte Zurufe: Sehr richtig!). Das sage ich nicht an die Adresse der Regierung, das sage ich namentlich ins Land hinaus bis hinein in die letzte Hütte. Wir alle müssen miteinander zusammenhelfen, damit wir hier in dem Punkte wieder vorwärtskommen. Da muß zusammenhelfen: Staat und Kirche, Schule und Elternhaus!

Abgesehen aber davon handelt es sich in dem Kapitel auch um eine äußerst finanzielle Frage. Diese Verirrungen sind ein sehr teurer Artikel für den Staat (Sehr richtig! beim Zentrum). Wenn wir hineingehen in Gefängnisse und fragen, wo ist die Verbrecherlaufbahn begonnen worden, so führt die Frage meistens auf einen dieser Wege zurück. Wenn wir hineingehen in die Irrenhäuser und fragen dort die Ärzte, so sagen sie uns einen dieser Wege. Wenn wir hineingehen in die Fürsorgeheime und Waisenhäuser, so finden wir wiederum dieselbe Antwort. Diese Institutionen kosten den Staat sehr viel Geld, vielleicht mehr als manche Universität (Sehr richtig! beim Zentrum). Wenn das sehr richtig ist, müssen wir daher auch dafür sorgen, daß diese Übel möglichst aus unserem Volksleben verschwinden. Dazu müssen wir zusammenarbeiten und müssen alles unterstützen, was diese Gefahren zurückdämmt. Wirds gelingen? Man möchte manchmal hoffnungslos sein, wenn man die Dinge statistisch betrachtet und die Kurven nacheinander in Erwägung zieht. Allein in der Heiligen Schrift steht das Wort: Gentes sunt sanabiles: Die Völker sind heilbar, und auch aus dem moralischen Elend von Rom ist durch den Zuzug gesunder Naturvölker und durch die Religion der Katakomben der Sieg schließlich wieder emporgeblüht. So möge auch unserem deutschen Volk wieder die seelische Gesundung und mit der seelischen die körperliche werden und mit diesem moralischen Aufbau dann auch der wirtschaftliche in die Wege geleitet werden! (Lebhafter Beifall beim Zentrum).

Während obiger Ausführungen hat II. Vizepräsident Gebhard den Vorsitz übernommen.

In der allgemeinen Beratung erhält weiterhin das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem P.):

Der Herr Kollege Maier-Heidelberg hat schon darauf hingewiesen, daß wir erst vor 3 Wochen bei der politischen Aussprache einen großen Teil derjenigen Fragen hier besprochen haben, die sonst in einer Generalaussprache bei diesem Budget zu besprechen wären. Ich will daher wie er nur einige wenige Punkte herausgreifen, und zwar zunächst ein paar allgemeine.

Zunächst möchte ich eingehen auf den § 55 des Landessteuergesetzes, der bekanntlich bestimmt, daß bis zum 1. April 1921 ein Lastenausgleich der Länder mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden hergestellt werden muß, insbesondere, wie der Paragraph weiter fortfährt, auf dem Gebiet der Armen-, Schul- und Polizeilasten.

Sie wissen, daß wir im Steuerverteilungsgesetz einen Lastenausgleich auf dem Gebiet der Schullasten schon herbeigeführt haben. Dieses Gesetz ist am 4. August l. J. vom Landtag beschlossen worden, aber der Schullastenausgleich ist keineswegs so ausgefallen, daß die Beteiligten, die Städte u. Gemeinden damit zufrieden wären. Sie empfinden das Bedürfnis nach

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

einer Neuregelung vielmehr als sehr dringend; die jetzige Regelung ist, wie mir mitgeteilt wurde, auf einer Konferenz, die vor 14 Tagen stattfand, als direkt unhaltbar bezeichnet worden. Es wird uns im Anschluß an das neue Landessteuergesetz, das im Reich zurzeit bearbeitet wird, wohl die Möglichkeit gegeben sein, dann auch jene Bestimmungen des badischen Ausführungsgesetzes zu diesem Landessteuergesetz einer Korrektur zu unterziehen im Sinne einer Berücksichtigung der Wünsche der Gemeinden.

Der zweite Punkt, die Ausgleichung der Polizeilasten ist, wie mir dienstlich bekannt geworden, inzwischen im Ministerium des Innern, — der 1. April 1921 ist ja allerdings längst vorbei — soweit gefördert worden, daß ein Entwurf vorliegt, der wohl im Laufe dieses Sommers noch im Landtag wird eingebracht werden können.

Über den dritten Punkt, die Ausgleichung auf dem Gebiete der Armenlasten habe ich kürzlich in einer Zeitung eine Notiz gelesen, daß in einer Amtsvorstandskonferenz in Freiburg die Frage berührt worden sei, ob die Amtsbezirke zu Trägern der Ortsarmenfürsorge gemacht werden sollen. Es soll also offenbar nach der Absicht des Ministeriums des Innern auch dieses dritte Gebiet, auf dem ein Lastenausgleich herbeizuführen ist, nunmehr in Angriff genommen werden. Nach dieser Zeitungsnotiz ist auf jener Konferenz der Gedanke, die Amtsbezirke zu Trägern der Ortsarmenfürsorge zu machen, abgelehnt worden. Ich schließe mich dem an; ich würde eine solche Regelung nicht für glücklich halten. Ich teile auch die Bedenken, die nach dieser Zeitungsnotiz gegen den Gedanken erhoben worden sind, die Armenfürsorge würde da zu teuer werden.

Aber auf einem Teilgebiet der Armenpflege, glaube ich, sollte der Gedanke der Überwälzung eines Teils des Armenaufwands von den Gemeinden auf breitere Schultern, ein Gedanke der anderswo schon seit 50 Jahren verwirklicht ist, nunmehr auch bei uns verwirklicht werden, nämlich auf dem Gebiet der geschlossenen Armenpflege. In der Beziehung verpflichtet ein preußisches Gesetz vom 8. März 1871, das am 11. Juli 1891 geändert worden ist, die Landarmenverbände, für die Bewahrung, Kur u. Verpflegung der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden, soweit dieselben der Anstaltspflege bedürfen, Fürsorge zu treffen, und es ist dort weiter bestimmt, daß die allgemeinen Verwaltungskosten für diese Fürsorge der Landarmenverband trägt, die übrigen Kosten von dem unterstützenden Ortsarmenverband zu erheben sind, dem aber dann der Kreis, also der unterste preußische Selbstverwaltungskörper, zwei Drittel davon zu ersetzen hat. Ich habe schon vor Jahren im Ministerium des Innern die Erlassung eines ähnlichen Gesetzes auch bei uns angeregt, und der damalige Minister des Innern war ihm auch nicht grundsätzlich abgeneigt. Es ist aber dann in der Folge doch nicht dazu gekommen, daß ähnliche Bestimmungen auch bei uns eingeführt wurden.

Der Grund für diese Vorschrift ist der, daß insbesondere die kleinen leistungsunfähigen Gemeinden durch die Kosten der Anstaltsverpflegung von Gemeindeangehörigen, für die sie auf Grund des Unterstützungswohnsitzgesetzes sorgen müssen, im Übermaß in Anspruch genommen werden können und unter Umständen dadurch der ganze Gemeindehaushalt ins Wanken kommt, wenn zwei oder drei Glieder einer Familie, taube und blinde Kinder, oder idiotische Kinder aus der Gemeinde zu versorgen sind, und deswegen ist es nötig, daß ein Teil dieses Aufwands auf einen größeren Kreis überwälzt wird. Das ist, glaube ich, an dem Gedanken, der in Freiburg auf dieser Amtsvorstandskonferenz besprochen worden ist, der berechtigte Kern, den ich den Herrn Minister bitten möchte, pfleglich zu behandeln. Es wird sich dann allerdings die Frage erheben, wem dieser Anteil an den Kosten aufzuerlegen ist, ob dem Kreis oder dem Amtsbezirk. Das ist aber eine Frage für sich, ich glaube, im Moment brauche ich sie nicht zu entscheiden. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß man in Preußen auch nicht die Landarmenverbände, sondern einen Selbstverwaltungskörper, der im übrigen mit der Armenfürsorge nichts zu tun hatte, damit belastete.

Über die Verwaltungsorganisation habe ich schon bei der allgemeinen politischen Aussprache hier gesprochen. Sie ist nach dem erwähnten Zeitungsbericht auch wieder auf dieser Amtsvorstandskonferenz in Freiburg erörtert worden. Ich brauche aber darauf nicht weiter einzugehen.

Die Sparkassengesetzesnovelle, die der Herr Staatspräsident in der Einleitung zu der politischen Aussprache uns als bevorstehend bezeichnet hat, und die die Sparkassen in die Möglichkeit versetzen soll, sich freier zu betätigen, wird Gelegenheit geben, die ganze Stellung der Sparkassen neu zu besprechen und insbesondere die Frage der Errichtung von Gemeindebanken — der Herr Kollege Dr. Schofer hat sie ja eben auch gestreift — hier zu erörtern. Es ist auf dem Gebiete wohl gerade unter den heutigen Verhältnissen manches ins Wanken gekommen, was früher selbstverständlich schien. Es wird wohl auch da und dort eine Zusammenlegung der ganz kleinen Sparkassen notwendig sein, weil sie unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr in der Lage sein werden, ihre Sparkassenbeamten zu besolden.

In dem Zusammenhang möchte ich aber doch noch einmal auf den Fall zurückkommen, den in der letzten Woche mein Fraktionskollege Schön zur Sprache gebracht hat, den Fall aus Walldorf, wo am Sylvesterabend 1919 ein Sparkassenrechner, wie er abends aus seinem Dienst nach Hause ging, von einem Gemeindebediensteten, der die Sparkasse berauben wollte, im Rathaus niedergeschlagen wurde und sein Leben verlor. Obwohl die Hinterbliebenen nicht sehr bemittelt waren, ist es nicht möglich gewesen, für die Witwe irgend eine Versorgung zu erreichen, weil der Sparkassenbeamte nach dem alten Fürsorgekassengesetz — nicht das neue kommt hier in Betracht, der Todesfall ereignete sich am 31. Dezember 1919 — zu dem freiwilligen Beitritt zur Fürsorgekasse nur mit Zustimmung des Verwaltungs- und des Vertretungsorgans der Sparkasse berechtigt war. Da es sich hier um eine Sparkasse handelt, die meines Wissens nur von der einen Gemeinde Walldorf, verbürgt war, nicht um eine Bezirkssparkasse, ist anzunehmen, daß sie nicht über allzu reiche Mittel verfügt, und daher verständlich, daß sie sich — wie der Herr Kollege Schön damals vorgelesen hat — dagegen gesperrt hat, ein Gehalt für zwei Sparkassenbeamten gleichzeitig auszuwerfen, nämlich für die Witwe des Getöteten und für den neuen. Nun fällt diese Frau ihren Kindern zur Last. Der Brief, den ich hier vor mir habe, und der von einem Herrn aus der Sparkassenverwaltung herrührt, sagt, der Fall sei ein typisches Beispiel von Hartherzigkeit, und er liege besonders kraß. Der Herr Minister ist bei der Besprechung in der vorletzten Sitzung auf diesen Fall nicht eingegangen. Ich habe dort im Rahmen einer persönlichen Bemerkung schon ausgeführt, daß ich beabsichtigt hatte, noch näher auf diesen Fall einzugehen. Aber ich glaube, in solchen Fällen sollte es doch dem Einfluß des Ministeriums gelingen, auf die Gemeinde einzuwirken, und das herbeizuführen, was doch wohl auch nach der Meinung des

Ministeriums in diesem Falle geschehen muß. Ich glaube nicht, daß ich mich irre, wenn ich annehme, daß der Herr Minister genau derselben Auffassung in der Beurteilung dieses Falles ist wie ich.

Es ist dann auch heute schon von der Finanznot der Gemeinden die Rede gewesen, und sie ist auf einem einzelnen Gebiet bei den Schullasten schon vorhin berührt worden. Der Kollege Dr. Schofer hat gemeint, auch den Gemeinden eine größere Sparsamkeit empfehlen zu müssen unter dem jetzigen System, wo die Gemeinden lediglich Kostgänger des Reiches sind, wo sie gar nicht oder so gut wie gar nicht in der Lage sind, für ihre Bedürfnisse selbst aufzukommen; denn das Aufkommen aus der Grund- und Gewerbesteuer ist doch gegenüber dem, was ihnen aus der Reichseinkommensteuer und aus der Körperschaftssteuer überwiesen wird, der geringere Teil. Der Herr Kollege Dr. Schofer hat dann gemeint, die Gemeinden würden sparsamer sein, wenn sie in der Lage wären, einen entscheidenden Teil ihres Steueraufkommens selber beschließen zu können, und ich glaube, der Gedanke ist richtig, und er sollte in der Richtung verfolgt werden, daß den Gemeinden — wie es ja seinerzeit beim Zustandekommen des Landessteuergesetzes erstrebt worden ist — wieder ermöglicht wird, in irgend einer Form Zuschläge zur Einkommensteuer zu beschließen, so daß die Gemeinden selber für die Deckung ihrer Ausgaben zu sorgen haben. Dann würden in manchen Fällen Aufwendungen nicht gemacht, die jetzt unter Umständen gemacht werden, weil man sagt, aus dem großen Säckel wird das schon bestritten werden können.

Auf das Gemeindebeamtenfürsorgegesetz im übrigen, ebenso auf einige Fragen auf dem Gebiete von Gewerbe und Handel, wird einer meiner Freunde näher eingehen, der dann wohl auch das Institut für rationelle Betriebsführung im Gewerbe, von dem der Herr Kollege Maier-Heidelberg vorhin gesprochen hat, behandeln wird.

Der Herr Abg. Dr. Schofer hat bezüglich der Gemeindeordnung einige grundsätzliche Punkte hervorgehoben, zunächst die Frage der abgesonderten Gemarkungen. Seinem Wunsche, daß da eine „individuelle Behandlung" den einzelnen abgesonderten Gemarkungen bei der Vereinigung mit benachbarten Gemeinden zuteil werde, kann ich mich durchaus anschließen. Ich glaube wirklich, es ist keine so ganz einfache Frage, welcher Nachbargemeinde eine solche abgesonderte Gemarkung zugewiesen werden soll, und es bedarf da wirklich einer größeren und sorgfältigeren Überlegung.

Der Auslegung des § 17 der neuen Gemeindeordnung, der bestimmt:

> „Wer die Wählbarkeit verliert oder aus der Partei oder Wählergruppe, auf deren Vorschlag er gewählt wurde, ausscheidet, verliert das ihm übertragene Amt,"

der Auslegung, die der Herr Kollege Dr. Schofer vertreten hat, stimme ich meinerseits auch zu. Die Bestimmung wird am 1. April in Kraft treten, und sie wird ihre Wirkung äußern auf alle diejenigen im Amte befindlichen Gemeindebeamten, die am 1. April der Partei oder Wählergruppe nicht mehr angehören, die sie seinerzeit vorgeschlagen hat. Sie hat also, wenn sie so wollen, rückwirkende Kraft. Ich sage allerdings, sie hat keine rückwirkende Kraft, denn sie tritt am 1. April erst in Gültigkeit, und sie ergreift nur die am 1. April im Amte befindlichen Gemeindebeamten. Ich kann also meine Zustimmung zu dem, was der Herr Kollege Dr. Schofer gemeint hat, aussprechen.

Die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schofer zu dem Antrag Druckf. Nr. 61 haben mir nach ihrer juristischen Seite hin — ich nehme ihm das nicht übel, die Sache kann ihm ja auch nicht liegen — doch nicht so genügt, daß ich mich für diesen Antrag aussprechen könnte. Wir haben uns über denselben Gegenstand vor Jahresfrist in diesem Hause unterhalten, und wie der Kollege Rausch mich vorhin aufmerksam machte, ist damals diese Eingabe, deren Unterschriften der Kollege Dr. Schofer vorhin vorgelesen hat, im Rechtspflegeausschuß behandelt worden. Ich erinnere mich, ich habe auch hier im Plenum dazu gesprochen. Ich habe schon bei der politischen Aussprache einen Punkt aus diesem Gesetzentwurf hervorgehoben, das ist der § 361 Ziffer 6 RStGB., zu dem ich ausdrücklich gesagt habe, daß mir die Reichsratsfassung dieses Paragraphen — es sind für diesen § 361 Ziffer 6 RStGB. zwei Fassungen vorgeschlagen, nämlich die Regierungsvorlage, demgegenüber der Beschluß des Reichsrats —, und diese Reichsratsfassung scheint mir in der Tat die Bedenken nicht zu rechtfertigen, die geäußert worden sind, und scheint mir insbesondere nicht die Meinung zu rechtfertigen, als ob nun die gewerbsmäßige Unzucht frei gegeben würde. Es wird dort vorgesehen, an die Stelle des jetzigen § 361 Ziffer 6 des Strafgesetzbuches zu setzen: „wer gewerbsmäßig Unzucht treibt und die zur Überwachung der gewerbsmäßigen Unzucht erlassenen Bestimmungen übertritt."

Ich glaube, mit der Fassung kann man sich im wesentlichen einverstanden erklären und man sollte keine besonderen Bedenken dagegen haben.

Die neu vorgeschlagene Fassung für den § 180 RStGB. über die Ausbeutung der wohnungsuchenden Prostituierten haben wir kürzlich bei der Beratung des Justizbudgets im Haushaltsausschuß schon erörtert. Ich habe dort darauf aufmerksam gemacht, daß es sich nicht darum handelt, die Wohnungskuppelei straffrei zu machen, sondern ihr ein Tatbestandsmerkmal beizufügen, nämlich die Ausbeutung der Prostituierten, weil die Prostituierten in Gottes Namen eben auch irgendwo wohnen müssen, und über diese natürliche Sache kommt man nicht weg. Deshalb halte ich den Paragraphen für vernünftig, weil man auch seither den § 180 gar nicht anders anwenden konnte. Die nähere juristische Begründung zu dem Antrag Nr. 61 wird ja wohl noch gegeben werden. Vorläufig aber wäre ich nicht in der Lage, durch das, was der Herr Kollege Dr. Schofer ausgeführt hat, überzeugt worden zu sein, daß der Antrag, den er mit seinen Freunden unter Nr. 61 unserer Drucksachen eingebracht hat, Annahme verdient.

Wenn er im übrigen ausgeführt hat, daß man von dem Niederreißen von Hemmnissen oder Hindernissen absehen und damit aufhören solle, so bin ich zu einem weiten Teil mit ihm einverstanden; in dieser Beziehung werden wir uns sehr weitgehend auf einer gemeinsamen Basis bewegen können. Auf Grund meiner auf diesem Gebiete gesammelten Erfahrungen — ich war ja auch lange Zeit Polizeireferent im Ministerium des Innern — bin ich im einzelnen vielleicht etwas anderer Meinung. Wenn er sich zum Beispiel von der Anlegung einer Liste der unsittlichen und deshalb zu verbietenden Bücher irgend einen Erfolg verspricht, so irrt er meiner Auffassung nach sehr. Es ist hier auf den Index librorum prohibitorum hinzuweisen, der in Rom aufgestellt worden ist; es kann auch auf die Verzeichnisse derjenigen Schriften hingewiesen werden, wie sie in der Zeit des Sozialistengesetzes zusammengestellt wurden; auch später sind Listen von Schriften aufgestellt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

worden, die, weil sie unsittlich sind, vom Vertrieb durch das Hausiergewerbe ausgeschlossen werden; alle diese Verzeichnisse haben nichts genützt, sie haben im wesentlichen der Verbreitung der in Betracht kommenden Bücher keinen Abtrag getan. Man kann, glaube ich, sagen: Für den Vollzug durch die Behörden ist eine solche Liste einfach etwas Unmögliches. Ich erinnere insbesondere an die Zeiten des Sozialistengesetzes, in denen in den Fahndungsblättern die Titel und Bezeichnungen verbotener Druckschriften veröffentlicht wurden. Die Gendarmen haben dann auf ihren Patrouillengängen diese Verzeichnisse in ihren Taschen mit sich herumgetragen. Das wäre, glaube ich, eine unpraktische Bestimmung.

Mit demjenigen, was er im übrigen bezüglich der Prophylaxe in bezug auf die Schundliteratur gesagt hat, bin ich, wie schon gesagt, in weitem Umfang einverstanden, ebenso auch hinsichtlich dessen, was er über die „Kinoseuche" ausführte. In dieser letzten Beziehung möchte ich noch eines hervorheben. In den letzten vier Wochen war ich zweimal im Kino, und ich war entzückt über die Filme, deren Darstellung ich dort gesehen habe. Das eine waren Winterlandschaften und Schneeschuhfahrten, und das andere der Film vom Heuberg. Wenn solche Darbietungen immer weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden — wie das durch diesen „Verein für Volksbildung" geschieht —, dann ist das eine Bestrebung, die durchaus Förderung durch uns alle sowie durch die Regierung verdient (Sehr richtig!).

Der Herr Kollege Dr. Schofer ist dann auf das Gebiet der Ehescheidungen gekommen. In dieser Beziehung liegt ja dem Haushaltsausschuß ein Antrag vor, der beim Justizbudget zu verhandeln ist; ich glaube, wir können diesen Antrag bis zu jener Verhandlung zurückstellen.

Dann möchte ich noch auf eine Frage zu sprechen kommen, die ich auch im Ausschuß schon kurz gestreift habe. Es handelt sich um die Vorentscheidung des Verwaltungsgerichtshofs bei Klagen gegen den Staat oder einer Körperschaft auf Schadenersatz, wenn ein Beamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht verletzt hat. Hier ist nun durch Artikel 131 Reichsverfassung vorgeschrieben, daß in solchen Fällen grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienste der Beamte steht, die Verantwortlichkeit trifft und daß der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden darf. Diese Haftung des Staates oder der Körperschaft war in den einzelnen Staaten nur zögernd zugestanden worden; in Preußen erst verhältnismäßig spät; wir hatten diesen Grundsatz schon im Jahre 1899 durch das Einführungsgesetz im BGB. eingeführt.

Nun ist in einem solchen Falle, in welchem meiner Ansicht nach dies nicht nötig gewesen wäre, vom Ministerium des Innern der Antrag auf Vorentscheidung des Verwaltungsgerichtshofs gestellt worden. Durch einen Schutzmann war in Emmendingen ein Mann, den dieser wegen Übertretung der Polizeistunde verhaftet hatte, in das Wachtlokal verbracht und dann in diesem Lokal durch Schüsse getötet worden. Es hat dann der Vater des Getöteten die Gemeinde — es hat sich um einen Gemeindebeamten gehandelt — auf Gewährung derjenigen Unterstützung verklagt, die ihm der getötete Sohn hätte geben können. Die Gemeinde hat geglaubt, Antrag auf Herbeiführung einer Vorentscheidung stellen zu sollen und das Ministerium hat diesem Antrag stattgegeben; der Verwaltungsgerichtshof hat darauf in dem Urteil vom 25. Oktober 1921 ausgesprochen, daß der Schutzmann in der Tat sich einer Übertretung seiner Amtspflicht schuldig gemacht habe; das Verlangen nach Vorentscheidung hatte also keinen Erfolg.

In einem anderen Fall ist kürzlich wieder Antrag auf Vorentscheidung gestellt worden. Es handelt sich um einen Fall, in welchem gegen den Staat eine Zivilklage erhoben war, weil sich jemand durch eine Aussage eines Bezirksarztes geschädigt fühlte, welche dieser Bezirksarzt früher gemacht hatte. Der Verwaltungsgerichtshof hat nunmehr aber Anlaß genommen, das Ministerium auf zwei neuerliche reichsgerichtliche Entscheidungen aufmerksam zu machen, die erst nach der Erlassung jenes früheren Urteils des Verwaltungsgerichtshofs publiziert worden waren. Der in Betracht kommende Band der reichsgerichtlichen Entscheidungen kam erst im Dezember heraus, während jenes erwähnte Urteil des Verwaltungsgerichtshofes im Fall des Schutzmannes in Emmendingen im Oktober ergangen war. Das Reichsgericht hat sich nämlich auf den Standpunkt gestellt, daß in solchen Fällen die Vorentscheidung einer Verschränkung des Rechtsweges gleichkomme, und das deswegen in einem solchen Falle im Hinblick auf Art. 131 RVerf. die Vorentscheidung nicht mehr beantragt werden kann. Das Ministerium hat alsdann auch in jenem zweiten Falle den Antrag zurückgezogen.

Aus Anlaß jenes Falles, in dem der Verwaltungsgerichtshof die Vorentscheidung erlassen hatte, ist nun in der „Badischen Rechtspraxis" eine Abhandlung erschienen, welche für mich Anlaß geworden ist, diese Sache hier zur Sprache zu bringen; am Schluß dieser Abhandlung wird nämlich eine gesetzliche Regelung der ganzen Angelegenheit für dringend notwendig erklärt. Ich bin anderer Meinung; ich halte eine gesetzliche Regelung nicht für notwendig. Denn soweit in zivilrechtlichen Fällen eine Vorentscheidung in Frage kommen könnte, ist nunmehr die Angelegenheit durch die Judikatur des Reichsgerichts erledigt; durch Zurücknahme des im letzterwähnten Falle gestellten Antrages hat ja auch das Ministerium zu erkennen gegeben, daß es sich dieser Judikatur anschließe. Der Verwaltungsgerichtshof wird also gar nicht mehr in die Lage versetzt werden, eine Vorentscheidung zu treffen, wenn das Ministerium keine Anträge auf Vorentscheidung mehr stellt. In strafrechtlichen Fällen halte ich aber die in Betracht kommende Bestimmung durchaus nicht für so ganz wenig bedeutungsvoll und nicht für unzweckmäßig. Denn es ist in der Tat möglich, daß durch Erhebung von Privatklagen wegen Beleidigung infolge von Anzeigen, die auf Grund des Legalitätsprinzips verfolgt werden müssen, unter Umständen ein Beamter in die Lage kommen kann, sich in einem Fall als Angeklagter vor Gericht stellen zu müssen, in welchem er lediglich pflichtgemäß gehandelt hat und sich keinen Mißbrauch seiner Amtspflicht hat zuschulden kommen lassen. Auch bezüglich dieser Strafsachen sind es ja die Ministerien, die den Antrag auf Vorentscheidung zu stellen haben; mit Rücksicht auf das von mir Vorgetragene wird man, wie ich glaube, unter Voraussetzung einer verständigen Handhabung dieser Antragsbefugnis keiner Änderung des Gesetzes bedürfen.

Dann möchte ich hier kurz auf einen Punkt eingehen, den ich auch schon bei den Beratungen des Haushaltsausschusses angeregt habe. Es handelt sich um die Regelung der Gebühren der Rechtsanwälte im Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Bei der Besprechung im Ausschuß hat der Herr Minister eine Regelung als bevorstehend bezeichnet. Inzwischen ist nun der Verwaltungsgerichtshof wieder dienstlich mit einem Punkt befaßt worden, welcher damit zusammen geregelt werden sollte: nämlich mit dem Ersatz der Auslagen des Rechtsanwalts aus

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der Staatskasse im Falle der Gewährung des Armenrechtes. Der Gerichtshof hat darüber eine Äußerung abgegeben, die in den letzten Tagen an das Ministerium gegangen ist. Es wäre zu wünschen, daß diese Angelegenheit baldmöglichst ihre Erledigung fände. Sie schwebt nun doch schon sehr lange — hauptsächlich deshalb, weil sich der Vorstand der Anwaltskammer nicht von dem Gedanken losmachen kann, sie müsse so geregelt werden, wie das in der Reichsgebührenordnung für Rechtsanwälte geschehen ist. Diese Reichsgebührenordnung fr Rechtsanwälte eignet sich nun aber, wie der Verwaltungsgerichtshof das im einzelnen ausgeführt hat, für das Verfahren vor den Verwaltungsgerichten schlechterdings nun einmal nicht. Das Verfahren ist eben doch ein ganz anderes. Im Zivilprozesse handelt es sich in der Regel um einen bestimmten Streitwert. In der Mehrzahl der Fälle, die beim Verwaltungsgericht entschieden werden, läßt sich aber ein bestimmter Streitwert überhaupt nicht angeben, deshalb ist auch im Entwurf eines Gesetzes über das Reichsverwaltungsgericht ausdrücklich vorgesehen, daß eine besondere Gebührenordnung erlassen werden soll, daß hier die Reichsgebührenordnung nicht anwendbar ist. Ich möchte also bitten, die Erledigung dieser Sache zu beschleunigen. Die letzte Stellungnahme des Verwaltungsgerichtshofs zu dieser Frage ist, glaube ich, vom Juli letzten Jahres; es ist also schon ein bischen lange her, und es geht einem wirklich gegen den Strich, wenn man beim Verwaltungsgerichtshof Rechtsanwaltskosten festsetzen muß und als Schreibgebühr für die Seite nur ein Betrag von 10 Pfg. angerechnet werden darf. Das ist unter den heutigen Verhältnissen keine angemessene Entschädigung. Die Reichsgerichtskostenordnung bestimmt dafür einen Satz von 2 M. Die Sache ist also dringend.

Ich darf dann zu dem Ministerium des Innern und zu den einzelnen Titeln desselben übergehen. Ich bin von meiner Fraktion beauftragt, der Tätigkeit der Beamten der inneren Verwaltung hier anerkennend zu gedenken. Ich gehöre ja selbst zu diesen Beamten der inneren Verwaltung, und deshalb habe ich den Auftrag meiner Fraktion, den ich erhalten habe, ausdrücklich erwähnt. Diese Anerkennung wird besonders ausgedehnt auf die Tätigkeit des Ministeriums und der ausführenden Organe bei dem Eisenbahnerstreik. Hier hat ja auch der Herr Kollege Maier-Heidelberg seine Anerkennung ausgesprochen, und der Herr Minister hat uns im Ausschuß mitgeteilt, daß nach seiner Meinung die Tätigkeit der Polizei über alles Lob erhaben war. Ich schließe mich sodann auch der Anerkennung an, die der Herr Kollege Dr. Schofer eben der technischen Nothilfe gezollt hat. Ich war leider am letzten Samstag verhindert, dem Vortrag, den er angeführt hat, anzuwohnen. Ich schließe mich darum um so lieber seiner Anerkennung an.

Ein anerkennendes Wort möchte ich dann noch ganz besonders sagen für den Erlaß, den das Ministerium des Innern kürzlich über die Benützung der statistischen Materialien zu steuerlichen Zwecken hinausgegeben hat. Es ist von der Reichsfinanzverwaltung der Anspruch erhoben worden, das zu statistischen Zwecken erhobene Material ziemlich ausnahmslos für die Steuerveranlagungszwecke benützen zu dürfen. Das Ministerium des Innern hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß das bis jetzt vorhandene statistische Material nur unter der Voraussetzung zustande gekommen und beigebracht worden sei, daß es nicht zu steuerlichen Zwecken verwendet würde, weil das bei uns die Voraussetzung der Lieferung von statistischem Material von jeher gewesen ist, und man kein statistisches Material von einiger Genauigkeit bekommen wird, wenn nicht die absolute Gewähr dafür besteht, daß irgend eine Verwendung für steuerliche Zwecke nicht Platz greift. Ich glaube also, der Standpunkt, den das Ministerium des Innern hier gegenüber den Wünschen der Finanzverwaltung eingenommen hat, ist durchaus zu begrüßen.

Ich darf dann noch insbesondere auch im Namen des der Industrie angehörenden Mittelstandes meiner Fraktion ein warmes Wort der Anerkennung für unsere wirtschaftliche Vertretung in Berlin, dem, was ich vorhin ausgeführt habe, anfügen. Ich kann mich in der Beziehung dem anschließen, was der Herr Berichterstatter selber ausgeführt hat.

Daß die Verwaltungsbeamten eine andere Amtsbezeichnung wünschen, hat der Herr Berichterstatter schon in seinem Bericht erwähnt. Es ist kürzlich in der Verwaltungszeitschrift der wesentliche Inhalt der Eingabe der Verwaltungsbeamten abgedruckt gewesen, und ich muß gestehen, ich gehöre zu denjenigen Verwaltungsbeamten und Mitgliedern des Vereins der höheren Beamten der inneren Verwaltung, die sich dafür ausgesprochen haben, daß die Amtsbezeichnung „Amtmann" und "Oberamtmann" durch eine andere Amtsbezeichnung ersetzt werden muß. Es ist ja im Grunde auch im Ausschuß die Berechtigung dieses Standpunktes, anerkannt worden. Und wenn wir auch in dem § 7 des badischen Ausführungsgesetzes zu dem Besoldungssperrgesetz gegenüber den badischen Gemeinden ein Mittel in der Hand haben, die Bezeichnung „Amtmann" und „Oberamtmann" zu verhindern — denn nach diesem Gesetz dürfen Amtsbezeichnungen, die Staatsbeamten in höheren Besoldungsgruppen zukommen, von den Gemeinden für ihre Beamten nicht verwendet werden — so können wir doch den „Eisenbahnamtmännern" und „Finanzamtmännern" gegenüber, die von der Reichseisenbahn- und von der Reichsfinanzverwaltung im Lande ernannt werden, nichts ausrichten. Wir werden also damit rechnen müssen, daß die Amtsbezeichnung „Amtmann" an immer weitere Kategorien von Beamten vergeben wird, die eine andere Vorbildung und Stellung haben, als die höheren Verwaltungsbeamten, und da ist dann nicht wohl zu bestreiten, daß in der Beziehung eine Änderung vorgenommen werden muß. Ich bin ganz damit einverstanden, daß man mit den anderen Nachbarstaaten Fühlung sucht, ob nicht eine gemeinschaftliche Bezeichnung gefunden werden kann, und geprüft wird, ob sich nicht statt der Amtsbezeichnung „Landrat", die mich auch etwas fremd anmutet (Sehr richtig!), etwas Besseres findet. Die Sache wird ja nicht so sehr eilen, und das Ministerium wird deshalb mit den Nachbarregierungen ins Benehmen treten können.

Über den Fall Baumann, der von verschiedenen der Herren Vorredner, insbesondere vom Herrn Maier-Heidelberg angeschnitten und auch vom Herrn Berichterstatter erwähnt worden ist, möchte ich sachlich nichts sagen, hier so wenig wie im Ausschuß, weil die Sache demnächst, in 14 Tagen, wenn ich recht weiß, vor dem Disziplinarhof zur Verhandlung kommen wird. Wir haben, glaube ich, allen Anlaß, uns während die Sache in der Schwebe ist, einer Äußerung zu enthalten, und erst dann, wenn das Urteil vorliegt, die nötigen Folgerungen daraus zu ziehen.

Der Herr Berichterstatter hat schon erwähnt, daß von den Bezirksärzten, dem staatsärztlichen Verein, eine Eingabe vorliegt, die auf eine Anomalie in der Besoldungsordnung hinweist, über die die Bezirksärzte glauben, sich beklagen zu müssen. Während alle anderen Kategorien der akademisch gebildeten Beamten, die Juristen, die Philologen, die Förster, die technischen Beamten, in die Gruppen X, XI, und XII eingestuft sind mit drei Sechstel, zwei Sechstel und einem Sechstel, ist für die Bezirksärzte allein eine andere Regelung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

getroffen. Es ist nämlich bestimmt, daß nur die ersten Bezirksärzte von Mannheim und Karlsruhe nach Gruppe XII kommen können. Ich glaube, die Bezirksärzte haben da mit Recht eine schwache Stelle bezeichnet, die im System der Besoldungsordnung unterlaufen ist, und ich möchte die Petition, die der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen werden soll nach dem Antrag des Ausschusses, meinerseits warm befürworten, da ich die Sache doch für sehr begründet halte. Ebenso möchte ich auch den Wunsch, den ich auch schon im Ausschuß vorgetragen habe, wegen Regelung der Büroaversen der Bezirksärzte in den großen Städten hier noch einmal wiederholen. Es ist dort von mir mitgeteilt worden, daß beispielsweise der Bezirksarzt I in Mannheim als Büroaversum das doppelte von dem bekommt was der Bezirksarzt II erhält, obwohl niemand einen Grund dafür angeben kann. Auch von der Regierung wurde im Ausschuß kein Grund dafür angeben.

Es ist dann weiter auch vom Herrn Berichterstatter auf die Schmerzen hingewiesen worden, die die Revisoren und Sekretäre haben über die Verteilung der IXer Stellen. Der Herr Berichterstatter hat schon auf die Zahlen hingewiesen, daß die 75 IXer Stellen zu 34 den Revisoren und zu 41 den Sekretären zugefallen sind. Wenn die Zahl der Sekretäre im ganzen größer ist als die der Rechnungsbeamten, so ist eben doch für das jetzige Recht jedenfalls zu berücksichtigen, daß die Rechnungsbeamten eben jetzt noch 2 Prüfungen abgelegt haben, und daß dieser Unterschied erst durch die in Aussicht genommene Neuregelung, wo grundsätzlich nur eine Prüfung für sämtliche mittlere Beamten der inneren Verwaltung verlangt werden soll, wegfällt, so daß dann diese Beschwerden wohl im Laufe der Jahre ihre Erledigung finden werden.

Wegen der Untersuchungsämter für ansteckende Krankheiten möchte ich auch hier den Wunsch wiederholen, den ich im Ausschuß schon vorgetragen habe, daß die Leihgebühr für die von den Untersuchungsämtern auszugebenden Geräte zur Aufnahme von Sputum, Exkrementen usw. mögl. niedrig belassen wird, um nicht die ganze segensreiche Einrichtung dieser Untersuchungsämter zu gefährden. Ich habe mit Freude im Ausschuß wahrgenommen, daß der Medizinalreferent für diese Erwägung Verständnis zeigte.

Auf die Badanstalten in Baden und die neue Vereinbarung zwischen Staat und Stadt über den Übergang der Lichtenthaler Allee und des Theaters vom Staat an die Stadt, die im Werke ist, will ich nicht weiter eingehen. Ich habe im letzten Sommer einmal Gelegenheit nehmen müssen, in Vertretung eines erkrankten Parteifreundes hier länger darüber zu sprechen. Ich freue mich, daß eine Einigung erzielt zu sein scheint, die beide Teile befriedigt. Wenn die Einigung auch anders ausgefallen ist, als ich sie mir damals gedacht habe, so ist es selbstverständlich für die Beteiligten die Hauptsache, daß sie zu einer Einigung kommen, die nach Abwägung aller der Gründe für und wider ihren Interessen zu entsprechen scheint. Der Möglichkeit der zivilrechtlichen Klage der Stadt — ich glaube, der Herr Berichterstatter hat davon in seinem Bericht gesprochen — auf Erfüllung der noch ausstehenden baulichen Herstellungen wird die Staatsverwaltung, wie ich glaube, mit ruhigem Gewissen und in voller Gemütsruhe entgegensehen können. Ich habe schon im letzten Sommer gesagt, daß ich an den Erfolg dieser Klage nicht glaube.

Ich möchte dann noch etwas auf die Heil- und Pflegeanstalten eingehen. Der Herr Berichterstatter hat die Statistik mitgeteilt, wie wir sie für die letzten zehn Jahre im Haushaltsausschuß bekommen haben. Ich habe im letzten Jahresbericht für die Heil- und Pflegeanstalten, der für die Jahre 1915/16 erstattet wurde — seither sind leider wegen der hohen Druckkosten keine Berichte mehr in Druck erschienen — etwas weiter nachgeforscht und gefunden, daß der Stand, wie er Ende des Jahres 1921 war mit 3278 Insassen in unseren sämtlichen Irrenanstalten und Irrenkliniken ungefähr dem Stand der Jahre 1905/6 entspricht. Bis dahin war ein regelmäßiges Ansteigen zu verzeichnen, der Stand war im Jahre 1905 3192 und im Jahre 1906 3346. Es ist also heute die Zahl zurückgedrückt um rund 15 Jahre. Ich habe mit den Heil- und Pflegeanstalten 10 Jahre lang dienstlich zu tun gehabt, bin also darüber etwas im Bilde. Gerade in den Jahren, von denen hier die Rede ist, war ich Referent im Ministerium des Innern. Wir haben damals mit einer jährlichen Zunahme von 150 Kranken in unsere Anstalten gerechnet. Wir dürfen, glaube ich, uns wohl freuen, wenn uns die Entwicklung Unrecht gegeben hat. Denn wenn die Psychiater wirklich Recht gehabt hätten, daß wir seit 1905 Jahr für Jahr 150 Kranke mehr bekommen würden, dann möchte ich wirklich zweifeln, wie man heute einer solchen Aufgabe gegenüber durchkommen könnte. Es ist also durch die Entwicklung der letzten Jahre, nicht zuletzt allerdings durch die Erhöhung der Verpflegungsgelder, auf die ich noch zurückkomme, eine erhebliche Verminderung in dem Bestand unserer Heil- und Pflegeanstalten — der Höchststand war Ende 1916 mit 4464, und jetzt ist er Ende 1921 3278 — eingetreten. Das hat es denn auch ermöglicht, ohne die übrigen Anstalten allzusehr zu beschweren, die Anstalt Pforzheim, die schon im Jahre 1865 als reif zum Aufgeben bezeichnet war, und von der man schon damals geglaubt hat, daß sie nicht weiter zu halten sei, die dann aber doch noch bis zum Jahre 1921 hat benutzt werden müssen, aufzugeben und noch in der Anstalt Wiesloch eine große Anzahl — 129 Betten — von Zimmern zu Notwohnungen einzurichten. Ich möchte nur bitten, daß diese Statistik, die wie ich schon sagte, jetzt nicht mehr in Form von Jahresberichten erscheint, in den jetzt wieder ins Leben gerufenen statistischen Mitteilungen alljährlich veröffentlicht wird, und zwar in vollem Umfang, wie sie früher in der Anlage zu den Jahresberichten der Heil- und Pflegeanstalten abgedruckt waren. Ich glaube, diese Zahlen werden für weitere Kreise von erheblichem Interesse sein.

Auf die Verpflegungssätze habe ich vorhin schon ganz kurz abgehoben. Die Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß eine Erhöhung der Verpflegungsgelder nicht zu vermeiden war. Sie sind aber jetzt bei einem Betrag angelangt — täglich 17 M., das sind jährlich 6120 M. in der III. Klasse — der es den Minderbemittelten, die sich scheuen, die Armenfürsorge anzurufen, unmöglich macht, ihre Angehörigen in der zweckmäßigsten Art, nämlich durch Anstaltsverpflegung, der Genesung entgegenzuführen. Im Jahre 1907 haben die Verpflegungsgelder in der III. Klasse in der Regel 450 M. ausgemacht, jetzt also 6120 M., in der I. Klasse war damals der Verpflegungssatz 1800 M., heute 18 000 M. Ich habe im Haushaltsausschuß dem Herrn Minister einen Vorschlag unterbreitet, der mir aus den Kreisen der Anstaltsdirektoren zugegangen ist, man möge erwägen, ob nicht eine Ermäßigung dieser Verpflegungssätze insbesondere dann generell eintreten könne, wenn es sich um eine längere Verpflegungsdauer als die eines Jahres handelt. Es würden dann die schnell Abheilenden die höheren Kosten tragen, während Fälle, wie sie jedem von uns bekannt sind, wo jahre- und jahrzehntelang die Anstaltsbedürftigkeit bleibt, eine gewisse Ermäßigung erfahren könnten. Ich glaube, es wäre eine ganz segensreiche Regelung dieser Frage. Es liegt mir sodann hier ein Brief eines Hauptlehrers vor, der seine Frau in einer Anstalt untergebracht hat und anstelle seiner Frau eine fremde Hilfe anstellen mußte, und der es als undenkbar bezeichnet, daß eine

Behörde annehmen könne, ein Hauptlehrer vermöge ein Verpflegungsgeld von 11 000 M. jährlich aufzuwenden. Er sagt nicht, ob er seine Frau in der II. Klasse untergebracht habe, ich nehme es aber an. In Fällen wie diesem hier sollte doch auch auf das berufliche Einkommen und die Verhältnisse dieser Beamten etwas mehr Rücksicht genommen werden, als es hier offenbar geschehen ist, und ich möchte empfehlen, daß in der Beziehung eine wohlwollende Nachprüfung einträte.

Ich will mich im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit im übrigen kürzer fassen und möchte nur zwei Eingaben, die der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen werden sollen, — nämlich die Eingaben von zwei technischen Beamten, dem Wasserwerksmaschinisten in Wiesloch, der in dem Wasserwerk 2 Stunden von der Anstalt seinen Sitz hat, und dem Leiter des maschinellen Betriebs in Illenau — zur besonderen Berücksichtigung dem Ministerium empfehlen. Wenn man die Einstufung der leitenden technischen Beamten in anderen Anstalten zugrundegelegt — in Wiesloch und Konstanz, sind die Leiter des technischen Betriebes in der VIII. Besoldungsgruppe, in Emmendingen in der VI., wogegen der in Illenau nur in der V. Gruppe ist, obwohl er, weil in Illenau ein Elektrizitätswerk betrieben wird, einen größeren maschinellen Betrieb hat, wie der in Emmendingen, wo nur Gasbeleuchtung ist —, so ist das nicht recht verständlich. Es ist mir, wie ich die Sache noch einmal durchgeprüft habe, nicht gelungen, herauszufinden, welche Gründe für die Behandlung dieses Leiters des technischen Betriebs in Illenau maßgebend gewesen sein können. Das Gleiche gilt dann für den Leiter der Wasserwerksanlage, der Pumpstation, die zur Anstalt Wiesloch gehört, der auch in der V. Klasse eingestuft ist, und der nach der Besoldungsordnung und nach seiner dienstlichen Aufgabe, die mir auch näher bekannt ist, nach meiner Meinung ebenso wie der Leiter des technischen Betriebes in Illenau in die VI. Besoldungsgruppe eingestuft werden sollte.

Über den Lohntarif nur noch ein kurzes Wort! Wir haben — und ich habe das mit Freuden gehört im Ausschuß, und der Herr Berichterstatter hat es auch hier erwähnt —, vernommen, wieviele von den Pflegern jetzt dort noch lohntarifarisch angestellt sind. Da es nur noch 10 Pfleger sind, und da bei den Pflegerinnen die lohntarifarische Vergütung geringer ist als die Vergütung nach der Besoldungsordnung, sind allerdings in einem weiten Umfange die Bedenken beseitigt, die ich bei der letzten Besprechung hier im Plenum zur Geltung gebracht habe.

Auf den Frauenverein wird ein Mitglied meiner Fraktion bei der Spezialberatung noch näher eingehen. Ich darf deswegen darüber hinweggehen und möchte nur zu dem Antrag, den der Herr Kollege Dr. Schofer im Haushaltsausschuß gestellt hat,

> daß die Regierung nochmals prüfen möge, ob der Staat nicht in der Fürsorge für die charitativen Anstalten etwas weiter gehen könne,

meinerseits mich auch zustimmend äußern und namens meiner Fraktion erklären, daß wir dem Antrag des Haushaltsausschusses zustimmen werden (Beifall bei den Demokraten).

Während vorstehender Ausführungen hat Präsident Wittemann den Vorsitz wieder übernommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhalten das Wort

Abg. **Bock** (Komm.):

Ich habe hier gestern die Behauptung aufgestellt, daß Herr Dr. Schofer sich in wegwerfender Weise über das Lexikonwissen ausgelassen habe. Die starke Unruhe des Herrn Dr. Schofer, der fast eine Erklärung nicht abwarten konnte, und, schon, ehe er Grund hatte, mir einen gewissen Mangel an parlamentarischem Anstand vorwarf, zeigt nur, daß er in bezug auf diesen Ausdruck ein gutes Gewissen hatte. Ich muß zugeben, daß das Stenogramm mir Unterlagen für meine Behauptung nicht gegeben hat, und ich sie deshalb gegenüber dem Herrn Dr. Schofer hiermit zurücknehme. Ich stelle gleichzeitig fest, daß, trotzdem ich hier auch Unterlagen im Stenogramm nicht gefunden habe, dieser Ausdruck zweifellos von den bürgerlichen Mitgliedern des Hauses gebraucht worden ist. (Zuruf: Nicht von den bürgerlichen! — Abg. Dr. Glockner: Der Herr Minister Dr. Engler war das!). Es ist auf diesen Ausdruck eingegangen worden, und es tut mir leid, daß die Korrektur des Stenogramms es nicht ermöglicht, das genau festzustellen.

Meine Empfehlung allerdings über das Studium der Synonymik nehme ich nicht zurück, und zwar gerade deswegen, weil die Erklärung des Herrn Dr. Schofer heute morgen bewies, daß dieses Lexikonstudium nicht unnötig ist. Wenn wir Arbeiter auch wenig verstehen, soviel verstehen wir, daß der Ausdruck „syndikalistisch" nur politischen Charakter trägt. (Widerspruch rechts und in der Mitte).

Zu einer persönlichen Bemerkung erhalten weiterhin das Wort

Abg. **Gebhard** (Landbund):

Es wurde mir mitgeteilt, daß während meiner Abwesenheit der Herr Abg. Maier-Heidelberg mich kritisiert hat wegen einer Rede auf der Landbund-Tagung in Hannover, und diese Rede als kriegshetzerisch bezeichnet hat. Es liegt hier ein grober Irrtum in der Berichterstattung vor (Zurufe: hört! hört!), ja hört, hört!, der dadurch entstanden ist, daß ich in der Rednerliste vorgemerkt war, aber diese Rede nicht halten konnte und mich vertreten lassen mußte. Für Berichtigung habe ich Sorge getragen. Ich kann zu meinem Bedauern, Herr Kollege Maier, Ihnen den Gefallen nicht tun, mich zu dieser Rede zu bekennen. (Große Heiterkeit. — Zurufe von verschiedenen Seiten. — Wer hat die Rede gehalten?). Herr Rupp, er sitzt nicht in diesem Hause. (Zuruf: Aber gehalten hat er sie). Er hat sie gehalten! (Starke Unruhe im Hause. — Glocke des Präsidenten).

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Dem Herrn Kollegen Bock kann ich sagen, wer den Ausdruck gebraucht hat. Wenn er die Rede des Herrn Ministers Dr. Engler nachliest, wird er dem Ausdruck begegnen und wird ihm dann wiederum begegnen, aufgenommen von dem Herrn Kollegen Dr. Baumgartner, aber lediglich referierend. (Abg. Bock: Referierend?) Das ist Tatsache.

Ich will ihm sagen, er möge, wenn er seine philologischen Zweifel nicht überwinden kann, einmal zu dem Herrn Kollegen Weber oder zum Kollegen Dr. Baumgartner hingehen, da die beiden so vorgebildet sind als Philologen, daß sie ihm die Sache auseinandersetzen können. Ich bedarf einer Belehrung aus einem Lexikon nach der Hinsicht nicht.

Der Präsident gibt noch folgende Eingänge bekannt:

1. Vorschlag der Zentrumsfraktion, in die nachbezeichneten Ausschüsse folgende Abgeordnete als Stellvertreter aufzunehmen:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

in den Ausschuß für Gesuche und Beschwerden:

für Albiez — Schill, für Amann — Ziegelmaier-Oberkirch, für Dr. Föhr — Beyerle, für Martin — Engelhardt, für Rüger — Ziegelmeyer-Langenbrücken, für Schneider-Heidelberg — Wiedemann, für Frau Siebert — Frau Rigel und für Spengler — Sack;

in den Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung:

für Dr. Herfurth — Fischer-Freiburg, für Rüger — Dr. Baumgartner, für Sack — Wittemann, für Dr. Schmitt-Karlsruhe — Dr. Schofer, für Schneider-Heidelberg — Albiez, für Wiedemann — Frau Siebert, für Dr. Zehnter — Dr. Föhr und für Ziegelmaier-Oberkirch — Eberhardt;

in den Ausschuß für Geschäftsordnung:

für Dr. Baumgartner — Schneider-Heidelberg, für Engelhardt — Martin, für Rockel — Dr. Föhr, für Dr. Schofer — Wiedemann und für Wittemann — Dr. Schmitt-Karlsruhe.

Der Präsident stellt fest, daß die Vorschläge der Zentrumsfraktion Widerspruch nicht erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

2. Antrag der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr.:

„Der Landtag wolle die Regierung ersuchen,

a) nach Ablauf des Termins für die Anmeldungen zur Fürsorgekasse für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte Mitteilung zu machen über:
   1. die Zahl der durch das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte neu versicherungspflichtig gewordenen Personen,
   2. die Zahl der neu zugegangenen freiwillig versicherten Personen,
   3. die Höhe des von den einzelnen versicherten Personen tatsächlich bezogenen festen Gehalts und Ortszuschlags;
b) sofort die Vorbereitungen zu einer, den geänderten Geldverhältnissen angepaßten Erhöhung der in § 18 des erwähnten Gesetzes vorgesehenen Einkommensgrenze zu treffen und dem Landtag eine dementsprechende Gesetzesvorlage alsbald zu unterbreiten."

Der Antrag wird gedruckt (Druckf. Nr. 64) und verteilt und soll im Einverständnis des Hauses unmittelbar im Plenum im Zusammenhang mit dem Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern, Ausgabe-Titel XV § 5 mitbehandelt werden.

2. Antrag der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die Bildung von Schlichtungsausschüssen betr.:

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, in der auf Grund des § 72 der Gemeindeordnung zu erlassenden Verordnung über die Bildung von Schlichtungsausschüssen zu bestimmen, daß

1. die von den Gemeinden in die Schlichtungsausschüsse zu entsendenden Gemeindevertreter nicht Gehaltsempfänger der Gemeinden sein dürfen,
2. die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse Staatsbeamte sein müssen.

Der Antrag wird gedruckt (Druckf. Nr. 63) und verteilt und soll im Einverständnis des Hauses ebenfalls im Zusammenhang mit dem Staatsvoranschlag, Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern, mitbehandelt werden.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Donnerstag, den 9. März 1921, vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen ½2 Uhr.

Der Präsident:
Wittemann.

Der II. Vizepräsident:
Gebhard.

Die Schriftführer:
Ziegelmaier-Oberkirch.
Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Kurze Anfrage des Abg. Ritter, die Vornahme von Verhaftungen infolge des Eisenbahnerstreiks betr.:
Abg. Gäßler (Komm.) 797
Generalstaatsanwalt Schlimm 798

Ziffer I der Tagesordnung: Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über den VI. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1920 und 1921:

Hauptabteilung IV, Finanzministerium.
Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.) 799

Hauptabteilung V, Ministerium des Innern:
Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 800

Hauptabteilung VII, Ministerium des Kultus und Unterrichts:
Berichterstatter Abg. Strobel (Soz.) 800
Abg. Bock (Komm.) 802
„ Marum (Soz.) 805
„ Weber (D. Vp.) 805
„ Dr. Schofer (Zentr.) 805
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.) 807
„ Freidhof (Unabh. Soz.) 807
„ D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl.) 807
„ Klaiber (Landbund) 808
Staatspräsident Dr. Hummel 808

Hauptabteilung VIII, Arbeitsministerium:
Ausgabetitel II, Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge,
Ausgabetitel V, soziale Hygiene,
Ausgabetitel VI, sonstige soziale Fürsorge:
Berichterstatter Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.) 808

Ausgabetitel VIII, Wasser- und Straßenbau:
Berichterstatter Abg. Habermehl (D.-Natl.) 811

Ziffer II der Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern (ohne Titel: Landwirtschaft und Ernährung), hier allgemeine Beratung:
Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) 812

— zugleich Begründung des Antrags der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betr. (Drucks. Nr. 61) —
Abg. Dr. Schofer (Zentr.) 823
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.) 832

(Die Weiterberatung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

Persönliche Bemerkungen:
Abg. Bock (Komm.) 844
„ Gebhard (Landbund) 844
„ Dr. Schofer (Zentr.) 844

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

21. Sitzung.

Karlsruhe, den 9. März 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Duffner, Fischer-Meißenheim, Dr. Herfurth, Dr. Mattes, Schmidt-Bretten, Schneider-Mannheim und Spengler.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Justizminister Trunk Ministerialdirektor Leers, die Ministerialräte Dr. Bender und Dr. Jung, und die Oberregierungsräte Arnsperger, Dr. Barck, Dr. von Bayer-Ehrenberg und Kohlmeier.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung IV. Ministerium des Innern (ohne Titel: Landwirtschaft und Ernährung) (Drucks. Nr. 53 c) — Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe —, und damit in Verbindung

*Beratung des Antrags der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die Bildung von Schlichtungsausschüssen betr. (Drucks. Nr. 63).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Bericht Sp. 903/904.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen ½10 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Albiez und Gen., Maßnahmen zur Behebung der schweren Schäden infolge des Dammbruchs am Nonnenmattweiher betr.**, das Wort

Abg. **Albiez** (Zentr.):

Der Dammbruch am Nonnenmattweiher hat größere Ausmaße angenommen, als man nach den ersten Nachrichten annehmen konnte.

Gedenkt die Regierung von sich aus Maßnahmen zur Behebung der schweren Schäden zu ergreifen oder was hat sie bereits getan?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Oberregierungsrat Dr. **von Bayer-Ehrenberg:**

Der Dammbruch am Nonnenmattweiher hat sofort nach seinem Bekanntwerden zu einem Eingreifen der staatlichen Wasserbaubehörde, des Wasser- und Straßenbauamts Lörrach, Anlaß gegeben. Der hauptsächlichste Schaden, der vom Standpunkt des öffentlichen Interesses aus ein schleuniges Eingreifen der Behörde erforderte, war die Zerstörung der Kreiswegbrücke bei Bürchau. Hier wurde alsbald ein Notsteg und dann eine Notbrücke errichtet, die inzwischen fertig gestellt sein dürfte.

Die von dem Hochwasser heimgesuchte Gegend wurde ferner inzwischen von dem technischen Referenten der Wasser- und Straßenbaudirektion eingehend besichtigt. Es hat sich dabei ergeben, daß glücklicherweise Schaden an Leib und Leben nicht eingetreten ist, daß auch die Schäden an Gebäuden sich in verhältnismäßig engen Grenzen halten. Hierwegen wird die Gebäudeversicherungsanstalt prüfen, in welchem Umfange Entschädigungen gewährt werden sollen. Weiterer Schaden ist an Wegen, Brücken und Wasserläufen entstanden, dessen Beseitigung zum Teil wohl im öffentlichen Interesse geboten ist. Hier werden die baupflichtigen öffentlichen Verbände im Falle des Bedürfnisses auf Staatsunterstützung aus vorhandenen oder im Staatsvoranschlag bereits vorgesehenen Mitteln rechnen dürfen.

Auch wo der den Privaten erwachsene Schaden an Grundstücken etwa dazu führen sollte, daß diese in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind, wird eingegriffen werden müssen. Es darf wohl angenommen werden, daß solche Fälle ziemlich selten bleiben werden. Genauere Erhebungen über den Umfang der Schäden sind im Gang. Nach dem Abschluß wird darüber Beschluß gefaßt werden, ob und in welchem Umfange besondere staatliche Mittel zur Verfügung zu stellen sind.

Besondere Sorgfalt wird auch auf die Frage gelegt werden müssen, ob nicht die Herstellung von Bauarbeiten am Nonnenmattweiher, die offenbar ohne Genehmigung ausgeführt worden sind, mit der Katastrophe im Zusammenhang stehen, und welche Folgen sich daran knüpfen.

* Stand nicht auf der ausgegebenen Tagesordnung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche:

1. des Oberpräparators a. D. L. Eckert in Karlsruhe, um eine seiner aktiven Tätigkeit entsprechende Einstufung.

2. des Bezirkslehrervereins Neustadt, Hütekinderwesen und Hirtenschule betr.

Die Gesuche werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen, das Gesuch Ziffer 2 unter dem Vorbehalt, es später an den Schulausschuß, falls ein solcher gebildet wird, weiterzuleiten.

II. Regierungsmitteilungen:

Mitteilung des Staatsministeriums, den Einbau von Beamtenwohnungen in den Gebäuden der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim betr.

Wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Beratung und möglichst baldigen Antragstellung an das Plenum überwiesen.

III. Eingang aus der Mitte des Hauses:

Förmliche Anfrage der Abg. Weber und Gen., die Proklamierung eines örtlichen Generalstreiks in Baden-Baden am 8. März 1922 betr.:

„Ist die Regierung bereit, dem Landtag Auskunft zu geben über die Vorgänge in Baden-Baden, die Anlaß wurden für die Proklamierung eines örtlichen Generalstreiks am gestrigen Tage durch die freien Gewerkschaften?

Welche Maßregeln hat die Regierung gegen die gewaltsame Besetzung des Gas- und Elektrizitätswerkes der Stadt ergriffen?

Ist es richtig, daß Geschäftsinhaber von den Streikenden durch Drohung zur Schließung ihrer Geschäfte genötigt wurden?

Die Förmliche Anfrage wird gedruckt (Drucks. Nr. 65) und verteilt und geht an die Regierung zur Erklärung über den Zeitpunkt der Beantwortung.

Zur Verlesung einer Kurzen Anfrage der Abg. Großhans und Gen., **den Aufkauf der kommenden Getreideernte im badischen Oberland und in der Seegegend durch Getreidehändler zu ungemein hohen Preisen betr.**, erhält das Wort

Abg. **Großhans** (Soz.):

Ist der Regierung bekannt, daß im badischen Oberland und in der Seegegend Getreidehändler dazu übergehen, die kommende Getreideernte jetzt schon aufzukaufen, wobei für den Doppelzentner Weizen bis zu 2200 Mark geboten werden? (Hört! hört!).

Was gedenkt die Regierung zu tun, um diesem ungemein schädlichen und unverantwortlichen Treiben zu begegnen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Ministerialdirektor **Leers**:

Der Regierung ist das Gerücht bekannt geworden, daß jetzt schon für Getreide kommender Ernte von Händlern 2000 und noch mehr Mark für den Doppelzentner geboten würden. Tatsachen in dieser Hinsicht sind bis jetzt noch nicht erbracht worden. Das Reichsernährungsministerium hat zu dem Gerücht bereits Stellung genommen und es als unwahrscheinlich bezeichnet, daß diese Preise geboten würden. Der gegenwärtige Preis für Auslandsgetreide ist erheblich niederer; auch wird Auslandsgetreide lieferbar im Juli für ungefähr 1300 Mark den Doppelzentner angeboten.

Falls der Regierung Tatsachen mitgeteilt werden, aus denen sich ergibt, daß derartige Käufe stattfinden, wird sie wegen Preistreiberei einschreiten.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung IV. **Ministerium des Innern** (ohne Titel: Landwirtschaft und Ernährung), erhalten das Wort

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D. Natl.):

Hohes Haus! (Heiterkeit; Zuruf: Das ist die Antwort!). Auch wir sind der Meinung, daß es sich erübrigt, beim Titel „Ministerium" im Voranschlag des Ministeriums des Innern in eine allgemeine Erörterung einzutreten; diese Auffassung ist ja gestern schon hier vorgetragen worden. Ich sehe darum davon ab, der Auffassung des Herrn Abg. Emil Maier von dem Werte des Parlamentarismus die meinige von den Mängeln gegenüber zu stellen, die dieses System hat.

Weiter hat sich der eben genannte Herr Abgeordnete mit einer Rede beschäftigt, die kürzlich bei der Landbundtagung in Hannover gehalten worden ist; irrtümlicher Weise hat er diese einem unserer verehrten Herren Landtagskollegen in den Mund gelegt. Ich bin der Meinung, daß dieser Kollege sich jener Rede nicht zu schämen hätte. Sie ist von einem meiner Parteifreunde gehalten worden; ich selbst habe sie erst gestern durch die Verlesung des Herrn Abg. Emil Maier gehört und ich habe mich über diese Rede, die mein Parteifreund Rupp in Hannover gehalten hat, gefreut (Abg. Gäßler: „Hurra, hurra!"). Ich wüßte nicht, daß er darin etwas gesagt hätte, dem ich nicht zustimmen könnte (Zurufe links).

Im Zusammenhang damit hat der Herr Abg. Maier die Frage aufgeworfen, warum wir „auf den Hund" gekommen sind. Ich stelle fest, daß der Herr Abg. Maier den Zustand, in welchem wir uns befinden, recht trübe einschätzt. Er hat dann diese Frage in seiner Weise beantwortet. Wir beantworten sie in anderer Weise: wir suchen die Ursachen, warum wir „auf den Hund" gekommen sind bei Persönlichkeiten, Meinungen und Sinnesrichtungen, die viel mehr in der Nähe des Herrn Abg. Maier-Heidelberg stehen (Zuruf von kommunistischer Seite). Über diese Dinge ist ja bekanntlich schon so vieles geredet worden, daß es wirklich nicht nötig ist, das alles zu wiederholen. Unser Standpunkt ist bekannt; dieser unser Standpunkt, unsere Auffassung und unser Urteil sind unerschütterlich (Zurufe von der äußersten Linken).

Gewundert hat es mich, wie sich der Herr Abg. Maier-Heidelberg so sehr darüber aufregen konnte, daß in jener Hannöverschen Rede der bei der Versammlung anwesende Generalfeldmarschall von Hindenburg mit den Worten angeredet worden ist: „Hoch zu verehrender Herr Generalfeldmarschall!" (Zuruf von der äußersten Linken: „Herr Metzger"!). Ja, wenn man den greisen Generalfeldmarschall nicht mehr hoch verehren darf, dann gibts überhaupt niemanden mehr in Deutschland, den man verehren dürfte (Zuruf von der äußersten Linken: Wofür denn? für Massenschlächterei — oder wofür?). Auch das möchte ich betonen, daß wir Ludendorff doch anders einschätzen, als es gestern geschehen ist. Der schärfste Wettbewerber Ludendorffs um die Palme des strategischen und taktischen Ruhmes, der französische Generalstabs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

chef Buat, läßt Ludendorff alle Anerkennung und Gerechtigkeit widerfahren: in der gerechten Einschätzung unserer Landsleute und unserer großen Männer sollten wir uns aber doch wahrhaftig von einem Gegner und Feind nicht übertreffen lassen (Abg. Hertle: Sehr gut!).

Genug davon! Was wir im einzelnen zu dem Etat des Ministeriums des Innern zu bemerken haben, das werden wir bei den einzelnen Positionen vortragen; ich will mich hier auf ganz weniges beschränken.

Das Ministerium des Innern ist unter den Einzelministerien dasjenige, das mehr als alle andern auf den Zusammenhalt des Staatswesens und darauf zu achten hat, daß innerhalb dieses Staatswesens diejenigen Kräfte, diejenige Gesinnung und öffentliche Meinung vorhanden sei, (Zuruf von der äußersten Linken: Die mit dem Gummiknüppel beigebracht werden können!), die für ein gesundes und fruchtbares Staatsleben sowie für eine gesunde und fruchtbare Betätigung der einzelnen in diesem Staatsleben tragfähigen Grund bieten. Dazu gehören gewisse politische und wirtschaftliche Grundsätze — aber auch soziale und moralische, wodurch die Politik die Ethik zwar nicht ersetzt, aber doch in ihre Nähe kommt. Die gesunde öffentliche Meinung ist aber von jeher durch Neigungen und Ansprüche gefährdet gewesen, die einem überspannten Subjektivismus und Egoismus entstammen, ja die ihren Aufenthaltsort auf der Nachtseite des menschlichen Lebens haben. Beschönigend pflegt man dann gewöhnlich zu reden „von dem Rechte, das mit uns geboren" sei; gemeinhin aber kommt dabei ein Unrecht an den Tag, das der einzelne der Gesamtheit gegenüber begeht.

Zu den Bestandteilen, durch die eine gesunde öffentliche Meinung sich aufbaut, gehört nun auch der Grundsatz, daß das geschlechtliche Leben sich in dem Rahmen der Ordnung, des Anstandes, der Zucht und der Ehre zu halten habe und in diesem Rahmen allein sich betätigen dürfe. Darum wäre zurzeit vor allem notwendig, daß unsere junge Männerwelt wieder angeleitet würde zu der rechten Selbstbeherrschung. Aber etwas anderes möchte ich noch erwähnen. An diesem Punkte droht in der Tat eine Erschütterung der gesunden öffentlichen Meinung, eine Erschütterung und eine Gefahr, die nicht scharf genug ins Auge gefaßt und der nicht ernst genug und zeitig genug vorgebeugt werden kann.

Es wird in der Tat in unserer Zeit der Versuch gemacht, die gewerbsmäßige Unzucht in die Reihe der erlaubten Gewerbe zu rücken, und dadurch wird die öffentliche Meinung auf das äußerste verwirrt. Ich will nicht das ganze, ernste Problem hier aufrollen und nur folgendes sagen. Vielleicht, daß wir auf alle Zeiten hinaus mit gewerbsmäßiger Unzucht zu tun haben werden. Jedenfalls erachte ich es für eine Aufgabe des Staates, die gewerbsmäßige Unzucht mit allen Mitteln zu bekämpfen, und jedenfalls ist es Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, daß in der öffentlichen Meinung die gewerbsmäßige Unzucht für das gehalten und als das beurteilt wird, als das wir, die Alten, sie noch beurteilen, nämlich als etwas Schändliches, Unerlaubtes, Gefährliches und des Menschen Unwürdiges an sich selber und in den entsetzlichen Folgen, die daraus hervorgehen. Ich erinnere nur an den schändlichen Mädchenhandel. Es ist allen Maßnahmen, Bestimmungen oder gar Gesetzen zu wehren, die diese gesunde öffentliche Meinung, die wir haben, erschüttern könnten. Dabei will ich nicht verschweigen, was ich neulich in einem anderen Zusammenhang und an einem anderen Orte für meine Person schon zum Ausdruck gebracht habe, daß ich die sogenannte Kasernierung nicht für eine glückliche und zweckmäßige Maßnahme erachte.

Ich komme mit einem Worte auf den Streik zu sprechen, den wir neulich erlebt haben, der allerdings vielmehr in das Arbeitsgebiet des Reiches gehört als gerade des Landes, der aber nicht nur durch seine wirtschaftlichen Folgen, sondern überhaupt auch uns als Badener und das badische Land als solches aufs tiefste berührt und aufs tiefste erschüttert hat. Wir haben da die Erfahrung gemacht, daß das Bewußtsein von dem Staat, von der Staatsnotwendigkeit, und von alledem, was nötig ist, um ein geordnetes Staatsleben aufrecht zu erhalten, doch auch bei uns auf schwachen Füßen steht und gerade bei einer Beamtengruppe, die man sonst besonders hoch geschätzt hat und hoch schätzen soll.

Bei dieser Gelegenheit darf ich es nicht unterlassen, den Männern und vor allem auch den jungen Männern, die unter dem Namen der Technischen Nothilfe (Abg. Ritter: Streikbrecherbande!) eingesprungen sind und dafür gesorgt haben, daß der öffentliche Verkehr und die notwendigen Betriebe nicht ganz versagt haben, aufrichtigen Dank und Anerkennung auszusprechen. Wir wissen, daß sie sich an diese Arbeit gemacht haben unter Einsatz ihrer Sicherheit und ihres Lebens, und um so mehr verdient ihre Aufopferung Anerkennung. Ich muß aber noch etwas mehr sagen. An dem, was man da beobachtet hat, konnte man sehen, wie trefflich erst die Nothilfe wirken könnte, wenn sie vollständiger ausorganisiert wäre, und es darf doch wohl gesagt werden, daß es ein Fehler war, daß von Anfang an die Staatsregierungen der Einrichtung der technischen Nothilfe kühl, recht kühl gegenüber gestanden sind. Es wäre besser gewesen, man hätte diese Einrichtung mit allen Mitteln des Staates von Anfang an aufs äußerste gefördert, und es wäre dann wohl möglich, einem solchen Streik schon in der Wurzel die Lebenskraft abzuschneiden. Ich meine, es hätte das von Staatswegen geschehen müssen. Denn wenn der Staat auf der einen Seite das weitgehendste Koalitionsrecht gestattet, so muß er, um sich selber aufrecht zu erhalten, und dazu ist der Staat verpflichtet, auf der anderen Seite ein Gegengewicht schaffen, und eine gründlich organisierte Nothilfe wäre allerdings bis zu einem gewissen Grade ein Gegengewicht.

Ich will aber bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, der Beamtenschaft überhaupt die Anerkennung auszusprechen, für ihre Dienstleistung, die sie in unserer Zeit um so mehr verdient, als sie heutzutage mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen hat, als es sonst wohl der Fall war, und da sie bei Ausübung ihres Amtes und Berufes seitens des Publikums vielleicht noch weniger Unterstützung findet, als es früher der Fall war. Diese meine Anerkennung erstreckt sich auf alle Kategorien und Gruppen der Beamten, auch der oberen Beamten, an denen man heutzutage leicht mit einem gewissen Schweigen, mit einer gewissen Scheu vorübergeht. Ich möchte die Anerkennung ausdehnen auf alles, was an Fleiß und Hingebung geschieht in unseren staatlichen Pflegeanstalten, auch in den Strafanstalten von dem Personal sowohl wie von den Beamten und Ärzten. Wir wollen diese Arbeit, die hier geschieht, rundweg anerkennen, um so mehr als ja bekanntlich wir Kirchenleute nicht selten Veranlassung haben, ein rechtes und billiges Urteil für die kirchlichen charitativen Anstalten erst erwirken zu müssen. Weil wir für diese eine volle Beachtung und Würdigung verlangen, eben darum wollen wir auch den staatlichen charitativen Anstalten die Anerkennung zukommen lassen, die sie verdienen. Ich denke dabei bezüglich der Heil- und Pflegeanstalten, der Kliniken, auch der Strafanstalten, nicht nur an das große Heer der Pfleger und der Wärter, sondern auch an die Beamten und die Ärzte.

In diesem Zusammenhang möchte ich mit einem Wort zurückkommen auf die Anregung, die gestern gegeben worden ist, daß aus Mitteln des Staates die charitativen Anstalten kirchlichen Charakters ausgiebiger unterstützt werden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

möchten. An sich kann ich mich über diese Anregung nur freuen. Ich habe aber doch ein Bedenken. Wir leben bekanntlich unter dem Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat. Es will mir scheinen, je länger dieser Grundsatz auf dem Papier in Geltung steht, um so mehr wird unter den obschwebenden Verhältnissen die Beziehung zwischen Kirche und Staat verwischt und verwirrt. Ich muß es hier offen aussprechen, ich möchte doch nicht, daß der Staat für die Kirche heruntergesetzt wird, sozusagen zu dem Geldspendemännchen; ich möchte das auch nicht um der Folgen willen, die der Staat daraus ziehen wird. Vielleicht hängt das zusammen mit einer ganz besonderen Auffassung vom Staat, die in unserem deutschnationalen Programm vertreten ist und die vielleicht nicht in allen anderen Parteiprogrammen vertreten wird. Abgesehen davon hätte ich allerdings keine Bedenken weder von Seiten des Staates noch von Seiten der kirchlichen Anstalten, daß diese aus Mitteln des Staates ausgiebiger unterstützt werden. Sie befinden sich in einer großen und schweren Not, in die sie ganz ohne eigene Schuld gekommen sind.

Es wäre allerdings nur billig, daß man sie über diese Zeit der Not über Wasser hält, solange bis sich ihre eigenen Verhältnisse wieder genügend geordnet und gefestigt haben.

Und nun hätte ich noch zwei Bitten an das Ministerium des Innern. Die eine ist veranlaßt durch die Berichterstattung in dem offiziellen Organ der Regierung und des Ministeriums des Innern, durch die Berichterstattung der „Karlsruher Zeitung". Wir haben in den letzten Tagen wieder verschiedene Proben davon bekommen, daß diese Berichterstattung, ich will nicht sagen einseitig und tendenziös — denn dieses Blatt hat seine Tendenz —, sondern unvollständig ist und darum der Öffentlichkeit nicht in dem Maße und mit der Gründlichkeit Aufschluß gibt über die Dinge, die geschehen, wie das ein Regierungsorgan doch sollte. Wir sind besonders davon betroffen. Bekanntlich hat in den letzten Tagen die Frage der Teuerungszuschläge gegenüber den Beamten und der Besoldungsordnung der Beamten den Landtag und insonderheit den Haushaltsausschuß des Landtags sehr bewegt. Man hat sich sehr ernst und eingehend über diese Dinge unterhalten. In dem Bericht, den das offizielle Organ der Regierung an die Öffentlichkeit gibt, die „Karlsruher Zeitung", wird nun alles das unterschlagen, was von unserer Seite und von Seiten der Deutschen Volkspartei gesagt, betont und angeregt worden ist. Wie gesagt, ich will mit der „Karlsruher Zeitung" wegen ihrer Tendenz nicht rechten. Das ist aber eine so unvollständige Berichterstattung, daß man sie geradezu liederlich nennen muß. Ich möchte doch nicht, daß das Organ der Regierung solchen Urteilen auch weiterhin anheimfallen muß. Ich möchte das Ministerium des Innern auf diesen Sachverhalt aufmerksam machen und bitten, daß es wieder einmal der Schriftleitung der „Karlsruher Zeitung" etwas auf die Finger klopft (Abg. Dr. Schofer: Das war unter dem alten Regiment noch ärger!). Ich habe nicht das Vergnügen gehabt, damals in diesem Hause zu sitzen, Sie werden aber schon das Ihrige getan haben (Heiterkeit. — Zuruf des Abg. Dr. Schofer).

Noch eine zweite Bitte. Sie geht allerdings aus von der leidigen und ganz traurig liegenden Wohnungsfrage. Nun wird man sagen, daß die Wohnungsfrage in das Gebiet des Arbeitsministeriums gehört. Allerdings, und wir werden dort wohl auch auf diese Dinge zurückkommen. Aber es ist doch das Ministerium des Innern oder vielmehr, es sind die Organe des Ministeriums des Innern, die den Wohnungsämtern zur Verfügung gestellt werden, damit diese ihre Maßnahmen durchführen können. Nun hört man landauf, landab über die Wohnungsämter klagen, und zwar über ihre Gewalttätigkeiten — ihre Rücksichtslosigkeit, über ihre Parteilichkeit. Diese Klagen müssen natürlich im einzelnen untersucht werden. Da sie so häufig sind, darf man ohne weiteres annehmen, daß auch genügend Anlässe gegeben sind, diese zu begründen. Es ist mir dieser Tage wieder ein Fall bekannt geworden. Wenn er sich bewahrheitet — und nach dem, was ich darüber erfahren habe, liegt der Fall so — dann hat ein Wohnungsamt wieder einmal ganz brutale und parteiliche Maßnahmen getroffen und sie durchgeführt mit Hilfe der Organe des Ministeriums des Innern. Meine Bitte geht dahin, daß das Ministerium in allen Fällen, in denen seine eigenen Organe durch das Wohnungsamt in Anspruch genommen werden, genau prüft, ob die Dinge auch so liegen, daß es seine Organe auch dazu verwenden kann. Diesen Klagen der Öffentlichkeit muß man auch Rechnung tragen und dafür sorgen, daß das Volksgemüt nicht noch mehr belastet oder noch mehr gereizt wird (Beifall bei den Deutschnationalen).

Abg. Dr. **Paasche** (D. Vp.):

Ich will dem Beispiel des Herrn Vorredners folgen und nicht auf Einzelheiten, die im Ausschuß beraten worden sind, und die speziell mit dem Etat des Ministeriums des Innern zusammenhängen, hier ausführlich eingehen. Es werden das einzelne meiner Parteifreunde bei den speziellen Punkten noch einmal tun. Ich darf hinzufügen, daß ich mit den Ausführungen, wie sie gestern der Herr Abg. Dr. Glockner in vielen Einzelfragen gemacht hat, mich namens meiner Fraktion durchaus einverstanden erklären kann. Ich möchte hier, ebenso wie es der Herr Vorredner getan hat, nur einige allgemeine Bemerkungen zu diesem Etat machen, der, wie er mit Recht betonte, das ganze innere Leben des Volkes am allermeisten berührt. Ich folge dabei dem Beispiel des Herrn Dr. Schofer von gestern und freue mich, im Voraus sagen zu können, daß ich mich in vielen Punkten dem anschließen kann, was er und mein verehrter Herr Vorredner eben gesagt haben.

Nur einige Bemerkungen über das, was im Etat speziell ausgeführt ist. Herr Dr. Schofer hat gestern mit Recht den Grundsatz in den Vordergrund gestellt, es solle die größte Sparsamkeit nun endlich überall im Etat herrschen. Einzelne Anträge auf Streichung hat er, so viel ich weiß, nicht gebracht, aber mit Recht darauf hingewiesen, daß der Grundsatz der Sparsamkeit in der heutigen Zeit, wo wir uns allmählich daran gewöhnt haben, mit Millionen und Hunderten von Millionen zu rechnen und sie leichten Herzens zu bewilligen, doch endlich wieder einmal grundsätzlich wirklich anerkannt und durchgeführt worden ist.

Ich weiß, wie schwer es für uns ist, bei den einzelnen Ministerien im Etat Abstriche zu machen und da und dort einen Beamtenposten für unnötig zu erklären. Das ist eigentlich auch nicht Sache des Parlaments, sondern Sache der Exekutive bezw. der Ministerien selbst, zu entscheiden, was sie für notwendig erachten an Personal zur schnellen und sachgemäßen Erledigung ihrer Geschäfte. Man darf auch nicht bestreiten, daß für die meisten Ministerien ein Zuwachs an Arbeit nach dem Kriege oder nach der Revolution entstanden ist, und daß dafür manche Beamte gebraucht werden, die früher überflüssig waren. Also rein schematisch gegenüberstellen: früher hatte das Ministerium so viel und heute so viel Beamte, das würde ein falsches Bild geben. Aber ich meine, in den Ministerien selber — ich glaube, unser jetziger Etat ist ein Beweis dafür, daß man diese Ansicht auch dort vertritt — sollte immer mehr der Gedanke zur Geltung kommen, was irgend möglich ist, dem Volke zu sparen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wir sind in einer bitterbösen Lage. Wir müssen sparen und müssen das in der Verwaltung zuerst tun. Im Reiche wird jetzt abgebaut. Die vielen, wie man im Volksmund sagt, überflüssigen bureaukratischen Verwaltungen der Reichsgesellschaften werden langsam, vielleicht zu langsam aufgelöst und hören auf. Die Beamten werden entlassen, und es gibt grundsätzlich wieder eine billigere Verwaltung. Der jetzige Reichstagsabgeordnete und zeitweilige Staatssekretär des Reichsschatzamtes Dr. Gothein hat neulich mit Recht erklärt, es sei freilich furchtbar schwer abzubauen, aber man müsse es tun. Er führte eine Menge von Dingen an, die er — als Staatssekretär des Reichsschatzamtes darf er wohl als sachverständig angesprochen werden — als entbehrlich hervorhebt: verschiedene Ministerien usw. und Abteilungen, die durch Zusammenlegung und Vereinfachung der Bureaukratie gespart werden könnten. Ich gehe hierauf nicht näher ein. Das gilt auch für uns in Baden, wenn auch nicht so intensiv wie im Reich, wo alle die vielen Reichsanstalten tatsächlich heute reif zum Abbau sind und noch schneller aufgelöst werden sollten, um endlich reine Bahn zu schaffen. Daß da beim Abrechnungsverfahren manche unangenehme Zahlenzusammenstellung herauskam, die zu lebhaften Unterredungen in der Presse Anlaß gab, ist leider bedauerlicher Weise festzustellen.

Herr Dr. Schofer hat mit Recht verlangt, in den Kommunen solle ebenso Sparsamkeit herrschen. Auch da bin ich der Meinung, daß wir es tun müssen und gewarnt werden sollte, in der heutigen Zeit Valutaschulden zu machen, die einer zukünftigen Generation, wenn, was wir alle wohl als selbstverständlich voraussetzen und hoffen, die deutsche Mark wieder mehr gilt, drückend und geradezu unerträglich werden können für die, die nach uns kommen. Da so viel wie möglich zu sparen und zu vermeiden, Schulden einzugehen, ist eine Pflicht unseres ganzen Volkes. Die Zeiten sind leider schlecht und ich möchte darauf hinweisen, daß der eigentliche Mitbegründer unserer deutschen Republik, der Herr Abg. Scheidemann, vor kurzem — ich weiß nicht, ob er es im Reichstag oder in einem Artikel im „Vorwärts" ausgeführt hat — betonte: wir sind ein Volk von Bettlern! (Sehr richtig! rechts). Ein Volk von Bettlern! Und er fügte hinzu, daß alle die Hoffnungen, die seine Freunde gehegt hätten, als er seinerzeit die Republik von der Freitreppe des deutschen Reichstags herab verkündete: Wir bringen euch Friede, Freiheit und Brot!" Illusionen gewesen wären, die sich nicht erfüllt hätten, daß wir eben jetzt ein Volk von Bettlern sind! — Ein anderer Abgeordneter der äußersten Linken sagte neulich im Reichstag: Die notleidende Hauptstadt des notleidenden Deutschen Reiches könne sich diesen und jenen Luxus nicht gestatten, — es war bei Beratung des Mietsteuergesetzes —, man sollte dafür sorgen, daß alle Kabarets und die vielen Weinstuben, Dielen und sonstigen Vergnügungsanstalten, von denen er mit Recht sagte, daß sie nicht dem Wohle des Volkes dienen, endlich beseitigt würden, um Wohnungen zu schaffen. Ich glaube doch, das sind beachtenswerte Zeugnisse von jener Seite (nach links gewendet), die sonst nur das Interesse daran haben, die glorreichen Errungenschaften der Revolution möglichst zu verherrlichen. Das sind Zeugnisse, die uns beweisen, in welcher bittersten Not wir sind. Von unserer Seite, von der Rechten des Hauses, ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß wir an einem Abgrund wandeln und die Zeit nicht fern ist, wo wir — nicht bloß einzelne Teile, sondern vielleicht das ganze Volk — in schwere Not geraten. Ich will hierauf nicht weiter eingehen und schließe mich den Mahnungen an, möglichste Sparsamkeit zu beobachten.

Noch einzelne Fragen, die auch die Gemeinde angehen! Herr Dr. Schofer sprach von der Not an Brennholz. Ja, das ist ein furchtbarer Zustand, um so mehr, da wir gerade in diesem Jahre einen besonders harten Winter erlebt haben, so daß es kaum möglich war, selbst in kleineren Städten — ich denke an meine jetzige Heimat in Neuargemünd — überhaupt nur Brennmaterial zu beziehen, weil die Verkehrsanstalten geschlossen waren, weil der Rhein und der Neaar nicht schiffbar waren, und weil das Holz, das draußen in den Waldungen geschlagen wird, zu Preisen aufgekauft wurde, die der einfache Burgersmann, nicht zahlen konnte. Das sind Zustande, die wirklich allmählich eine Verbitterung im Volke erwecken müssen, der wir entgegentreten müssen.

Der Herr Minister hat ja neulich angedeutet, daß wir die Auktionen, die öffentlichen Versteigerungen, beschranken. Ich gebe ihm darin recht. Diese öffentlichen Versteigerungen, bei denen zum Teil durch Strohmänner das Holz gekauft wird und in einzelnen Gemeindewaldungen die Preise in der ungerechtfertigsten Weise in die Höhe getrieben werden, sollte man nicht bloß von seiten des Ministeriums des Innern, sondern auch von seiten der Kommunalverbände und der kommunalen Behörden möglichst beschränken und kontrollieren. Bei uns in Neckargemünd z. B. wurde im Wald, oben in den Bergen, das Ster Holz und zwar gewöhnliches Knüppelholz, also nicht besonders wertvolles Holz, mit 400 M. verkauft. Das ist der Preis oben am Platz in den Bergen. Dazu kommt dann noch der Fuhrlohn für den Transport des Holzes nach unten, für das Zerkleinern usw. Das sind dann noch einmal 50—100 M. Das sind doch Preise, die kein Mensch mehr bezahlen kann (Sehr richtig!).

Neulich sagte mal Herr Scheidemann: die Zeiten werden immer schlechter, und die Preise werden infolge der sinkenden Valuta und die dadurch bedingte Steigerung der Löhne- und Gehälter immer weiter in die Höhe gehen. Er fragte dabei direkt: wer wird vom Arbeiter- und Mittelstand noch ein Pfund Kaffee kaufen können und wollen, wenn es 100 M. kostet? Nun, wir sind den 100 M. schon recht nahe. Beim Bohnenkaffee handelt es sich um etwas Entbehrliches; wir haben während des Krieges meist nur Malz- und Gerstenkaffee getrunken, und er hat uns auch gut geschmeckt. Ich weiß, daß sehr viele Familien — auch in meinem Haushalt wird nur noch Gerstenkaffee getrunken — diese Gewohnheit weiterführen. Auf dem Lande werden Suppen gegessen und dergleichen mehr. Trotzdem sind wir bereits so weit gekommen, daß wir schon 2 Milliarden Mark im letzten Jahre ausgegeben haben für Bohnenkaffee aus dem Auslande (Abg. Dr. Schofer: Hört, hört!), weil es für fein gilt, Bohnenkaffee zu trinken, und es Leute gibt, die so tun, als ob sie keinen anderen mehr trinken könnten. Ich würde dringend wünschen, daß unser Volk nicht 100 M. zum Fenster hinauswirft und dafür Kaffee kauft, denn er ist in schwerer Zeit entbehrlich. — Beim Brennholz kann man es aber nicht so machen. Denn verfrieren kann man nicht. Wenn bei 15 oder 16 Grad Kälte selbst die Leute, die früher gewöhnt waren, in geheizten Zimmern zu wohnen und zu arbeiten, gezwungen sind, sich in die kleine Küche zusammen zu drängen und an einem kümmerlichen Herdfeuer zu wärmen — und oft auch dafür das nötige Brennmaterial nicht beschaffen konnten, so ist das ein Zustand, demgegenüber Abhilfe zu schaffen dringend notwendig ist. Ich meine, es könnten die Gemeinden angehalten werden, daß sie für ihre Gemeindemitglieder nicht über eine gewisse Maximalgrenze der Preise hinausgehen. Was hat es für einen Zweck, daß in einer solchen Gemeinde auf der einen Seite die hohen Verkaufspreise in die Gemeindekasse fließen und auf der anderen Seite die Bürger und Einwohner, die nicht mit Glücksgütern gesegnet sind, nicht in der Lage sind, das Holz zu kaufen. Da könnte tatsächlich von seiten der Kommunen mehr geschehen (Sehr richtig!).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es ist mit Recht die Anregung gegeben worden, daß zwischen den waldreichen Gemeinden, die Überfluß an Holz haben, und zwischen den Gemeinden, die keine eigenen Wälder besitzen, ein Ausgleich geschaffen wird, daß die Staatswaldungen nicht darauf hinarbeiten sollten, nur den höchsten Preis, der zu erzielen ist, herauszuholen, sondern daß sie den Bedürfnissen des eigenen Volkes Rechnung tragen sollen. Doch darauf will ich nicht weiter eingehen.

Es ist ferner der technischen Nothilfe auch von meinem verehrten Herrn Vorredner mit besonders warmen Worten gedacht worden. Ich schließe mich dem Danke und der Anerkennung, die Herr Dr. Schofer und Herr D. Mayer-Karlsruhe ausgesprochen haben, vollauf an, und ich möchte dem, was zum Schluß gesagt wurde, zustimmen, nämlich: die Regierung möchte dafür sorgen, daß diese Nothilfe möglichst organisiert und für alle Fälle vorbereitet wird. Vielleicht können wir vom Regierungstisch einige Zusagen hören, daß man nach der Richtung vorgeht. Die Nothilfe, das wird jedermann zugeben, soll nicht benutzt werden, um dem Kapitalismus Gewinne zuzuweisen (Abg. Ritter: Nein, nein!), sondern da handelt es sich, wie der letzte Eisenbahnerstreik ja gezeigt hat, um die Not des Volkes, die man beseitigen muß. Wenn in den Krankenhäusern kein Wasser, kein Gas ist und den kleinen Kindern in Erziehungshäusern keine Milch gegeben werden kann, so handelt es sich um eine Not des Volkes. Dieser Not zu steuern, muß die Nothilfe eintreten. Deswegen sage ich und schließe mich den Wünschen an: diese Nothilfe möge sich weiter entwickeln. Den vollen Dank und die volle Anerkennung für das, was sie geleistet hat, mögen wir alle gemeinsam im Hause aussprechen.

Dann einige Worte über die charitative Tätigkeit, die gestern mit so schönen Worten Herr Dr. Schofer geschildert hat. Ich glaube, es war von seiten der äußersten Linken eine recht wenig geschickte oder recht wenig feinfühlige Andeutung, über diese charitative Tätigkeit namentlich der kirchlichen Organe mit einer leichten Handbewegung hinwegzugehen. Denn diese charitative Tätigkeit leistet im Stillen und im Verborgenen so unendlich viel, daß man sagen muß: dagegen kommt all die öffentliche Fürsorge, die gewiß auch für die Zukunft dem Volke gegeben werden soll, gar nicht in Betracht (Sehr richtig im Zentrum). Die Beispiele für diese charitative Tätigkeit, die, wie Herr Dr. Schofer mit Recht ausgeführt hat, nicht nur von seinen Glaubensgenossen, sondern auch in der evangelischen Kirche und in sonstigen Religionsgemeinschaften geübt werden, sind derart aufopferungsvoll, und so gewaltig sind die Opfer, die an Gesundheit, an körperlichem Wohlbehagen will ich nicht bloß sagen, sondern in der körperlichen Ernährung gebracht werden müssen, daß man da nur Worte höchster Anerkennung haben, aber nicht leichten Herzens darüber hinweggehen sollte. Was seit Jahrhunderten die kirchlichen Gemeinden getan haben in dieser Fürsorge für das leidende Volk, ohne daß viel Gerede davon gemacht wurde, sind Werke wahrer Liebe und Barmherzigkeit (Sehr richtig! rechts und in der Mitte). Ich möchte noch hervorheben, daß vor nicht langer Zeit, in Zeiten, als der Staat ein anderer Begriff war als heute, als der Staat nichts weiter als Rechts- und Wachtzwecke verfolgte, deren repräsentative Zusammenfassung das Staatsoberhaupt war, als keinerlei Fürsorge für das Wohl und Wohlergehen des Volkes vom Staate geübt wurde, wie es im heutigen Kulturstaat mit all den Fürsorgegesetzen und sozialen Versicherungen der Fall ist — ich sage, da hat die Kirche selbst in Zeiten schwerster Not Großartiges geleistet (Sehr richtig! im Zentrum).

Ich hatte neulich Gelegenheit, in Neckargemünd von einem dortigen evangelischen Geistlichen einen Vortrag zu hören, der sich gründete auf die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts dort in fortlaufender Reihe noch bestehenen Kirchenbücher und Almosenkassenregister. Man sieht daraus, was eine solch kleine Gemeinde während des 30jährigen Krieges, wo das fahrende Kriegsvolk durch die Städte zog und nicht selten plünderte und brandschatzte, an Werken der Barmherzigkeit geleistet hat. Wie hat man da aus den Almosenkassen, die Sonntags durch die Klingelbeutel, durch die Säckchen, wie es damals hieß, gefüllt werden mußten, gegeben und wie hat man es als christliche Pflicht erachtet, daß jeder unterstützt wurde, der in Not war! Über alle diese Gaben sind Aufzeichnungen vorhanden, kulturhistorisch von allerhöchstem Interesse. Dann will ich auch gleich hinzufügen, wie auch in der Pflege der Sittlichkeit die Kirche, die evangelische und die katholische Kirche, alles getan haben, um jedes Vergehen gegen die Sittlichkeit gerade in jenen Zeiten des schlimmsten Verfalls des Deutschen Reichs, in jenen Zeiten der schlimmsten Not, die das deutsche Volk je überstanden hat — um jedes Vergehen gegen die Sittlichkeit zu büßen durch charitative Leistungen, die im Vergleich zu dem damaligen Geldwert kolossal hoch waren (Sehr richtig! Sehr gut!). Selbst ein Ehepaar, das mit „Vorliebe" geheiratet hatte, wo die Frucht der Liebe etwas zu früh kam, mußte schwere Buße zahlen, und es wurde ihnen nicht gestattet, wiederum in die Kirche, in die Gemeinde einzutreten, ehe diese Buße nicht bezahlt war, und wenn das Kind auch nur einen Monat zu früh gekommen war. Wohin sind wir heute demgegenüber gekommen? Nun, ich will darauf nicht eingehen.

Aber staunenswert ist es, was damals schon durch diese charitative Tätigkeit geschah, und wie man es für eine selbstverständliche Pflicht des Christen hielt, jedem, der in Not ist, zu helfen und nicht zu fragen. Die rechte Hand sollte nicht wissen, was die linke tut. Man gab mit vollen Händen, was man konnte. Die Not war groß, die Mittel waren gering. Aber was gegeben wurde, wurde aus christlicher Barmherzigkeit und aus warmem Herzen gegeben. Dafür alle Anerkennung!

Ich meine, das sollte auch weiter gepflegt werden. Aber leider Gottes verlassen wir uns ja heute überall auf den Staat. Der Staat ist es, dem wir alles zumuten. Der Staat ist ja heute ein Kulturstaat, ein sozialer Volksstaat, ganz etwas anderes als damals! Er hat die Pflicht und Aufgabe übernommen, für das Wohl des Volkes zu sorgen. Aber es ist nun leider so, daß gar mancher, der sonst gerne gegeben hätte, sich heute darauf verläßt: der Mann ist ja in der Unfallversicherung, in der Altersversicherung, Gott weiß wo überall! Man sorgt dafür — mit Recht natürlich — daß die Rente jetzt noch erhöht wird. Die Wohltätigkeit, die auf prunkende Weise zum Schaden der ganzen Wohltätigkeit geübt wird, erlahmt da, wo sie im stillen arbeiten sollte (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Und das bedauern wir ganz besonders.

Wenn der Herr Kollege Dr. Schofer meint, die Regierung sollte sich dieser charitativen Anstalten, speziell der Schwesternheime, der barmherzigen Schwestern und Krankenschwestern für alle Konfessionen annehmen, so stimme ich dem vollständig zu und teile nicht die Bedenken, die der Herr Kollege D. Mayer ausgesprochen hat, daß man sie vielleicht allzusehr und allmählich daran gewöhnt, von Staats wegen zu leben. Ich sehe das ganz und gar, wie Herr Kollege Dr. Schofer, nur als eine Notmaßregel an (Sehr richtig! beim Zentrum), wenn die Zeiten sich einigermaßen so gestalten, daß man sich an diese enorme Geldwertänderung gewöhnt und sich daran gewöhnt, daß man für etwas, wofür man früher 2 und 3 M. bezahlt hat, 40 und 50 M. bezahlt, dann werden wir schließlich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

auch unsere barmherzigen Schwestern und Pflegerinnen in allen möglichen Anstalten wiederum aus den Mitteln speisen können, die bisher ausgereicht haben, um die Tätigkeit durchzuführen. Ich möchte nur bemerken: man soll diese Nothilfe nicht beschränken auf die barmherzigen Schwestern, auf diese mehr den christlichen oder den kirchlichen Verbänden angeschlossenen Körperschaften, sondern man soll auch an die Anstalten denken, die jetzt vorübergehend auch nicht in der Lage sind, ihre gewiß anerkennenswerten Ziele zu verfolgen. So ist mir neuerdings der Wunsch ausgesprochen worden, daß der Lungenheilanstalt Damberg, die aus privaten Mitteln geschaffen ist und unendlich viel Gutes geschaffen hat, aber heute kaum noch imstande ist, die stets wachsenden Ausgaben zu decken — daß auch dieser Anstalt, wie allen anderen, die in ähnlicher Lage sind, durch die Regierung in irgend einer Weise über die Not hinweg geholfen werde. Ich unterstütze diesen Antrag gerne, weil ich mir sage, solche Anstalten, die für die Unglücklichen, die Lungenkranken und sonstigen Hilfsbedürftige sorgen, sollten auch in schwerer Übergangszeit lebensfähig und leistungsfähig erhalten bleiben.

Nun ist von den Beamten gesprochen worden, und der Herr Abg. Maier-Heidelberg hat gestern zu meiner Freude seinem „lieben Kollegen", Herrn Bock, einen Vortrag darüber gehalten, was der Beamte und wer als Beamter funktioniert, für Verpflichtungen übernimmt der Gesamtheit gegenüber, und hat mit Recht betont — und diesem Standpunkt schließen wir uns ohne weiteres an —, daß als Privatmann jeder Beamte natürlich das Recht hat, zu denken und sich politisch zu orientieren, wie er will, daß er aber als Beamter gewisse Pflichten gegenüber dem Staat, gegenüber der Regierung, der er den Treueid geleistet hat, hat, und daß deswegen seine Stellung eine andere ist. Ich wollte, daß das auch immer mehr und mehr auf der äußersten Linken anerkannt wird. Ich möchte mich aber dabei dem Dank, der vorhin vom Herrn Kollegen D. Mayer — von der Rechten des Hauses — ausgesprochen wurde für die höheren und mittleren Beamten, im Namen meiner politischen Freunde vollauf anschließen. Wir geben ohne weiteres zu, daß sich in Baden . . . (Abg. Bock: Allgemeines Liebeswerben!) kein Liebeswerben, so sind wir nicht! (Abg. Bock: Ja, ja!) . Sie mögen das als Prinzip politischer Agitation betrachten, nur dem Volk nach dem Munde zu reden (Abg. Bock: Nach oben langts! — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet, keine Zwischenrufe zu machen. — Zum Abg. Bock gewendet): Auf Ihre Zwischenbemerkungen werde ich, weil sie ganz unparlamentarisch sind, nicht mehr antworten (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!). Ich habe lange genug oben auf dem Präsidentenstuhl eines Parlaments gesessen . . . (Zuruf des Abg. Bock. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege Bock, jetzt muß ich Sie nochmals bitten, nicht so viele Zwischenrufe zu machen.

Abg. Dr. **Paasche** (fortfahrend):

Ich glaube, der Herr Kollege Bock wird, wenn er länger im Parlament ist, auch einsehen, was parlamentarische Sitte und Gewohnheit ist, und wird sich enthalten, jedem Redner seine private Meinung aufdrängen zu wollen. Er kann ja das Wort bekommen, wenn er es will! Zurzeit hat er es nicht, und er muß es mir schon lassen! (Sehr gut!). Man kann auch einmal „Sehr richtig!" oder „Hört!" zurufen. Das ist ja wohl gestattet. Aber sonst gehe ich auf seine Bemerkungen nicht ein (Zuruf des Abg. Bock). Er kann es nicht lassen (Große Heiterkeit).

Ich sage: Nicht weil wir die Gunst der hohen und mittleren Beamten uns erwerben wollten, nicht darum spreche ich von Dank. Ich habe, als ich als Alterspräsident dort oben auf dem Stuhl saß, objektiv, wie ich glaube, gesagt, daß in Baden die Verhältnisse sich nach der Revolution viel besser entwickelt hätten als in den meisten anderen Teilen Deutschlands, und daß man anerkennen müsse, daß es der Regierung gelungen sei, über manche Schwierigkeiten hinwegzukommen, an denen noch heute die Staaten Deutschlands leiden, in denen eine kommunistisch-unabhängige geringe Majorität allein regiert. Ich brauche bloß auf Thüringen, Braunschweig usw. zu verweisen. Daß wir da, sage ich, besser abgeschnitten haben, daß unsere gesunde Entwicklung in gesunde Bahnen geleitet ist, das verdanken wir zum großen Teil den Beamten, die in ihrem Herzen wohl auch nicht alle auf dem Boden der Revolution standen, und die von den „großartigen Segnungen" dieser Revolution nicht so überzeugt sind, wie die Linke es von einem Staatsbeamten glaubt verlangen zu müssen. Wenn sie in der Zeit ausgehalten haben, wenn sie den Ministern, auch denen, die nicht berufsmäßig auf diese Posten vorbereitet gewesen sind, geholfen und treu zur Seite gestanden haben, es ihnen ermöglicht haben, die Arbeit, die oft recht schwierige Arbeit durchzuführen, so verdienen sie alle, sage ich, den Dank der Volksvertretung, und diesen Dank spreche ich, ebenso wie es die Herren von der Rechten getan haben, gerne aus. Ich möchte nur nicht, daß der Staat für die Beamtenschaft — wie der Ausdruck einmal gebraucht wurde — als ein Objekt parteipolitischer Begehrlichkeit betrachtet wird, daß es nicht etwa aussieht, wie es mir nach den Zwischenbemerkungen von links schon beinahe zu sein schien, als ob es selbstverständlich wäre, daß eine Partei Parteipolitik treibt, wenn sie ihr genehme Beamten anstellt, und dergleichen mehr. Ich will darauf nicht weiter eingehen.

Es ist vorhin von Herrn D. Mayer-Karlsruhe mit Recht hervorgehoben worden, daß die Berichterstattung in dem offiziösen Organ der Regierung — so darf man die „Karlsruher Zeitung" wohl nennen — recht vieles zu wünschen übrig lasse. Es ist in letzter Zeit wiederum ein Fall vorgekommen, und zwar damals, als über die Gehaltszulage und über die Teuerungszulage, die den Beamten gewährt werden sollte, verhandelt wurde. Da war von einem Vertreter der Deutschnationalen und von unserem Vertreter im Ausschuß der Antrag gestellt worden, die Zulage auszudehnen auch auf die höheren Beamtenklassen. Es ist nachher in der Berichterstattung kein Wort davon gesagt worden; und es ist natürlich dadurch der Eindruck erweckt worden, als ob hier kein einziger gewesen wäre, der im Vergleich der Stellung der Beamten in Baden zu den Reichsbeamten ein Wort für diese höheren Beamten und ihre Ansprüche gesagt hätte. Aufgabe des Pressereferenten des Ministeriums des Innern ist es, dafür zu sorgen, daß gerade die Berichte aus diesem „Hohen Hause" möglichst objektiv und wahrheitsgemäß und möglichst getreu wiedergegeben werden. Ich will daran keine weiteren Vorwürfe knüpfen, ich bin überzeugt, daß der Herr Minister diesem Wunsche Rechnung tragen wird, denn ihm selbst liegt ja daran, daß die Berichte, die von den Landtagsverhandlungen und von der Tätigkeit der Regierungsvertretung sprechen, mit möglichster Genauigkeit und möglichst objektiv gehalten sind.

Nun möchte ich noch einige allgemeine Bemerkungen machen, die ich anknüfen will an das, was gestern der Herr Kollege Dr. Schofer gesagt hat. Er ging von dem Grundsatz aus, den ich vollauf unterschreibe: Ohne moralischen Aufbau kein wirtschaftlicher Aufbau. Und da liegt bei uns recht, recht viel im argen, und einzelne Fragen, die er erörtert hat, möchte auch ich von meinem Standpunkt aus kurz beleuchten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ein Gesetz soll dem Reichstag unterbreitet werden — es liegt ihm wohl noch nicht vor — über die Erleichterung der Ehescheidung. Ich bin durchaus der Meinung, daß man dieses Gesetz lieber unter den Tisch fallen lassen sollte. Ich gebe ohne weiteres zu, daß es für den Richter schwer ist, der darüber zu entscheiden hat, ob ein Antrag auf Ehescheidung berechtigt oder nicht berechtigt ist. Es werden eine Masse von Schwierigkeiten bestehen, wenn nach geltendem Recht der Nachweis des Verschuldens seitens der einen oder der anderen Partei erbracht werden soll, und nicht selten wird der Richter in einen Gewissenskonflikt kommen, wenn er eine Ehescheidung ablehnen muß, von der er sich sagen muß, es wäre ein Segen für beide Ehegatten, wie für die Kinder aus der Ehe, wenn die Scheidung ausgesprochen werden könnte. Aber trotzdem bin ich der Meinung, wir sollten alles tun, im Interesse der Erhaltung der Familie, die ja das Fundament unserer Staatsorganisation ist, daß die Ehescheidungen nicht erleichtert werden. Wenn sie heute in erschreckender Weise zunehmen, und wenn in den letzten Jahren — die Zahlen sind gestern angeführt worden — das fünf- und sechsfache an Ehescheidungen stattfindet hier in Baden selbst gegenüber früher..... (Abg. Dr. Glockner: Nur die zweieinhalbfache Zahl, gegen 400 sind es heute 1100). Also 400 und 1100 (Abg. Dr. Schofer: Vorher waren es nur 200!), da kommt es gar nicht so darauf an, also erschreckend genug. Ich weiß, Herr Kollege Dr. Glockner, daß Sie die juristischen Bedenken stark in den Vordergrund stellen, und ich habe schon gesagt, daß mancher Richter in schweren Gewissenskonflikt kommt. Aber das Wohl und die sittliche Kraft des Volkes stehen uns doch höher als die Schwierigkeiten, die dem ernsthaften Richter erwachsen. Wir müssen ohne weiteres anerkennen, daß eine Erleichterung der Ehescheidung, die dahin führt, daß, wenn beide Ehegatten, vielleicht nach langjähriger Ehe, sich nicht mehr glauben vertragen zu können, und der Richter zu der Überzeugung kommt, daß dieses Verhältnis der gegenseitigen Abneigung dauernd besteht, zu leichtfertiger Eheschließung verleitet.

Das kann ich nicht billigen. Der Dichter sagt „Prüfe, wer sich ewig bindet". Man soll sich nicht beeilen bei einer Eheschließung, weil sie ja leicht wieder getrennt werden kann. Die Ehe ist nach dem katholischen Glauben ein heiliges Sakrament. Sie soll auch nach evangelischem Ritus bestehen, bis der Tod sie scheidet, und alles möchte man tun, um die Ehe, um die Familie zu schützen (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!) und nichts tun zur Erleichterung, das heißt, die Ehe so schwer wie möglich auseinander reißen zu lassen (Zuruf vom Zentrum: Sehr gut!). Wieviele Fälle kommen vor, wo die jungen Leute, die heute bei der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse allzufrüh selbständig werden, und in jungen Jahren schon ein Gehalt oder Lohn verdienen, den früher nur die Beamten oder Meister und Gesellen erst in späteren Jahren verdienten, daß die sich allzu frühzeitig mit einem Mädchen, das sie glauben für die Ewigkeit zu lieben, dem sie ewige Treue schwören, verheiraten, und nach kurzer Zeit laufen sie wieder auseinander, und das Unglück ist da.

Diese allzufrühen, namentlich Proletarierehen zu verhüten, trägt die Verschärfung der Möglichkeit der Ehescheidung sicher bei, und Sie wissen es ganz genau, in den Gegenden, wo die Industrie überwiegt, die proletarischen Arbeiter der Zahl nach überwiegen, da ist gerade die Proletarierehe, die in jungen Jahren geschlossen wird, die zu großer Kinderzahl führt, die Hauptursache, warum die Leute keine Freude mehr am Leben haben. Wenn die Frau nicht gelernt hat, ihren Haushalt zu führen, wenn nicht Vorsorge getroffen worden ist, vor der Ehe ein Fundament zu legen, auf das materiell das eheliche Glück aufgebaut werden kann, so kommt es nur zu häufig vor, daß der Mann sich im Hause nicht wohl fühlt, in den Kneipen herumsitzt, Frau und Kinder vernachlässigt (Zuruf der Frau Abg. Unger). Alles das würden Sie (zu Frau Abg. Unger gewendet) wünschen? Ich weiß nicht, ob Sie verheiratet sind oder nicht, und ob Sie wünschen, daß der Gemahl dem Haus den Rücken kehrt, weil er sich daheim nicht mehr wohl fühlt (Frau Abg. Unger: Weil die Frau noch mehr arbeiten muß, als vorher, wenn sie in die Ehe tritt). Ich verstehe Ihre Zwischenrufe nicht, habe aber immer noch das Wort. Sie können das, was Ihnen sachlich sehr wertvoll ist, ja nachher vortragen. Meine Freunde haben im Ausschuß gegen den vorliegenden Antrag gestimmt; ich hoffe, daß im Plenum des Hauses er nicht das gleiche Schicksal erleidet, wie im Ausschuß, wo er mit einer Stimme Mehrheit angenommen ward, ich möchte im Interesse eines sittlichen Familienlebens bitten, daß man die Ehescheidung nicht erleichtert. Es hängt so viel davon ab, das Glück der heranwachsenden Generation, das Wohl der Kinder, das Wohl der Familie und alles, was ich im einzelnen gar nicht weiter auszuführen brauche, ist damit verbunden. Darum soll man daran nicht rütteln.

Herr Kollege Dr. Schofer hat sich dann ausgesprochen in dem Antrag — er liegt uns ja vor — über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Ja, ich bin gewiß nach dem, was ich eben gesagt habe, gerne bereit und halte es für meine Pflicht, dafür einzutreten, daß man so viel wie möglich der Unzucht entgegenarbeitet, daß man alles tut, um die gewerbliche Unzucht nicht noch zu erleichtern. Aber der Gesetzentwurf über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, den ich erst vor einigen Tagen aus dem Reichstag geschickt bekommen habe, und den ich noch nicht bis in alle Einzelheiten durchstudieren konnte — der wahrscheinlich auch noch nicht von Ihnen eingehend geprüft worden ist, hat auf mich nicht den Eindruck gemacht, als ob man die Unzucht fördern oder Abbau treiben wolle an Maßregeln, die bisher die Unzucht gehemmt haben; im Gegenteil, ich habe die Empfindung gehabt, daß das Ziel dieses Gesetzes sehr streng und ernst ist, endlich diesem Laster der Unzucht entgegenzutreten und die Folgen derselben zu bekämpfen zum Wohle des Ganzen. Ich möchte einen solchen Antrag in der Fassung, wie er hier vorliegt, nicht gerne unterschreiben. Da heißt es ausdrücklich, es soll die vorgesehene Abänderung des geltenden Strafgesetzbuches unterbleiben, das heißt, es soll alles beim alten bleiben. Ich würde nichts dagegen haben, wenn Sie gesagt hätten, dafür zu sorgen, daß keine Milderung des geltenden Reichsstrafgesetzbuches eintreten soll (Abg. Dr. Schofer: Das ist gemeint!). Vielleicht ändern Sie den Antrag in dem Sinne, daß Sie sagen: Keine Milderung des geltenden Reichsstrafgesetzes (Abg. Dr. Schofer: Das wird geändert werden; ich bin sogar für eine Verschärfung für die Männer), ja, ich bin auch dafür, daß die bestehende Überwachung der gewerbsmäßigen Unzucht nach bester Möglichkeit durchgeführt würde. Das letztere ist ja nicht für Baden ausschließlich, sondern gilt noch viel mehr für die Großstädte, in denen geradezu erschreckenderweise die Unzucht sich breit macht und für alle, die noch ein Gefühl der Sitte und Anstand, Schamgefühl haben, geradezu verletzend wirken muß.

Herr Dr. Schofer hat dann schließlich nicht mit Unrecht gesagt, man solle die Überwachung der sittlichen Erziehung des Volkes dadurch fördern, daß man die Schundliteratur bekämpft. Dem Grundgedanken stimmen meine Freunde gerne zu. Daß manches Schundbuch geradezu vergiftend auf unsere heranwachsende Jugend wirkt, das ist unbestreitbar. Ich habe aber seinerzeit im Reichstag die monatelangen Beratungen mitgemacht über die sogenannte lex Heinze, bei der auch verlangt wurde, es sollten diese und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

jene Bücher auf den Index gesetzt werden, die Hausierer sollten nicht mehr damit herumgehen dürfen, und es sollte alles bekämpft werden, was Sitte und Anstand gröblich verletzt. Schließlich ist der Gesetzentwurf nicht weiter zur Beratung gekommen, weil die äußerste Linke alle parlamentarischen Machtmittel in Anwendung brachte, so daß zuletzt die Antragsteller vom Zentrum selber kein Interesse mehr daran hatten, den vergeblichen Kampf gegen die Obstruktion weiterzuführen. Ich habe damals durchaus nicht auf dem Standpunkt der äußersten Linken gestanden und mich erstaunt nicht mit all den Artikeln und Reden einverstanden erklärt, die hinter allem und jedem unschicklichen Machwerk, was es auch sein mochte, irgend ein „literarisches" oder „künstlerisches" Interesse herausfinden wollten; das eine aber habe ich aus jenen Beratungen gelernt: daß es sehr schwer ist, ein solches Gesetz durchzuführen. Denn durchgeführt kann es ja nur werden durch die unteren Organe, den Exekutivbeamten. Nun denken Sie sich aber: der Gendarm, der herausgehen und beim Kolporteur draußen, dessen Kisten, Kasten oder Schachteln mit Büchern durchsehen soll, um sich über das „Unzüchtige", falls etwas derartiges dort vorliegt, zu entrüsten, der kann nicht so geschult sein — und ist es in den meisten Fällen nicht! —, daß er auch gegenüber den an ihn gestellten Aufgaben den richtigen Weg findet. Es wird sehr schwierig sein, Maßregeln zu treffen, die wirklich Abhilfe gegen das Übel ermöglichen.

Dann möchte ich aber auch auf die Gegenseite hinweisen. Berücksichtigen Sie: was wir Schundliteratur nennen, bezeichnet vielleicht ein Herr von der äußersten Linken gar nicht als solche. Ich brauche nur an die Zustände zu denken, wie sie in Braunschweig waren, wo eine Frau oder Dame, wie ich sie nennen will, die früher in dienender Stellung untergeordneter Art war, Kultusminister wurde. Glauben Sie, daß von dieser etwa alle die Frauen- oder Erbauungsschriften begehrt werden, die wir als eine Notwendigkeit für das christlich zu erziehende Volk betrachten? Ich bin gar nicht sicher, ob die Frau Kultusminister in Braunschweig nicht das alles als „Schundliteratur" erklärt hätte. So lange also auf jener Seite die Mehrheit vorhanden ist, könnten nicht das alles als „Schundliteratur" erklärt hätte. So lange Konsequenzen entstehen, die ich gar nicht weiter auszumalen brauche (Zurufe von der äußersten Linken). Man könnte sich ins eigene Fleisch schneiden (Zuruf der Frau Abg. Unger). Eine solche Regelung erschiene mir also durchaus nicht praktisch (Auf erneuten Zuruf der Abg. Frau Unger): Ich habe mich über solche Zwischenrufe vorhin geäußert, meine Stellung zu Herrn Bock gilt auch für Sie.

Anschließend an das eben Gesagte möchte ich noch ein paar Worte über gewisse „Kunstrichtungen" sagen, die ich eigentlich lieber nicht „Kunst"-richtungen nennen möchte. Bei der Lex Heinze wurde mit Recht verlangt, daß alle öffentlichen, jedermann zugänglichen Schaustellungen unsittlicher Art beseitigt würden: die vielen nackten Frauengestalten in Abbildungen und Plastik, die sich in den Schaufenstern finden, wo sie jeder heranwachsende Junge „bewundern" und mit lüsternen Augen betrachten kann. Nun bin ich ganz gewiß nicht so prüde, daß ich mich etwa aufrege, wenn unsere heutigen Damenkleider, wie man schon gesagt hat, oben zu spät anfangen und unten zu früh aufhören (Lebhafte Heiterkeit): eine Erscheinung, die sicherlich vor zehn Jahren noch das Gemüt einer jeden zimperlichen alten Jungfrau bis aufs äußerste verletzt hätte. Ich erkenne auch die Schönheiten des nackten Körpers als Objekt für die Kunst und für künstlerische Darstellung durchaus an. Aber man muß sich vergegenwärtigen, was ich neulich selbst hier in Karlsruhe beobachten konnte, daß das Publikum in Massen vor einer solchen Ausstellung stehen blieb, wo eine Reihe von nackten Frauen und Männern in allen möglichen Positionen dargestellt, wo alle diejenigen Teile des Frauenkörpers, welche Venus mit beiden Händen zu verdecken sucht (Zuruf von der äußersten Linken: Spießer waren es, die es in solcher Weise betrachten!), in aufdringlicher, unkünstlerischer Weise erkennbar gemacht sind. Wenn aber jemand es wagt, „künstlerische" Leistungen dieser Art mit scharfen Bemerkungen zu charakterisieren, so kommen die Kunstkritiker — zumeist sind sie nicht arischer Rasse! — und erklären ihn einfach für einen Kunstbanausen, der für die großartige Entwicklung der modernen Kunst kein Verständnis hat.

Mein Kunstverständnis habe ich mir im Laufe eines langen Lebens gebildet; es gründet sich auf das, was ich auf der Universität in den Vorlesungen über Kunstgeschichte hörte, was ich im Studium der Museen und Kunstausstellungen gesehen und bewundert habe, es wird sich mit demjenigen dieser Schreiberseelen wohl noch messen können, die einen jeden als unsachverständig, als verständnislos in bezug auf Dinge der Kunst hinstellen möchten, der nicht ihrer Meinung ist.

Noch mehr als hier bei uns sind in Berlin Erscheinungen dieser Art zu finden: Farbenklexereien dieser ganz modernen und neuzeitlichen Richtungen, die man „futuristisch" oder weiß Gott wie nennt, „Malereien", bei denen rot, gelb, grün, blau und schwarz durcheinander gepinselt sind, wo man vergebens nach irgend einer zeichnerischen Form sucht — die aber trotzdem als großartig, als hochkünstlerisch bewundert werden. Ich habe neulich in Berlin mit einer Dame, die sich einbildete, auch mit der modernen Kunstrichtung vorzuschreiten, und die mir eine Dedikation vorlegte, die sie von einem dieser Zukunftskünstler bekommen hatte, eine Reihe solcher Leistungen betrachtet. Beim ersten Blatt fragte ich: Sagen Sie, gnädige Frau, was denken Sie sich eigentlich bei dem Bilde? — Ja, gestand sie, ich muß ehrlich bekennen, so weit reicht mein Kunstverständnis noch nicht; ich weiß auch nicht, was das sein soll (Heiterkeit). Ebenso verhielt es sich bei dem zweiten, bei dem dritten, bei dem vierten und so weiter bis zum zehnten Blatt; mehr waren es Gott sei Dank nicht. Ich bin nicht klar geworden, ob überhaupt ein Gedanke darin enthalten sei — oder ob es bei diesen Arbeiten lediglich darauf ankam, den Pinsel einmal so und einmal so herumzuführen. Ich meine, wenn nichts weiter bei dieser allermodernsten Kunstrichtung herauskommt, als Leistungen dieser Art, oder Darstellungen nackter Gestalten, zeichnerisch in einer Form dargestellt, daß jeder Sextaner das machen könnte —, so ist es nicht nötig, Kunstakademien zu besuchen, unsere alten klassischen Meister zu studieren und die wunderbaren Gemälde vergangener Zeiten zu kopieren, und das alles nur, um nachher diese Arbeiten hervorzubringen: fast hätte ich gesagt „diese Schmierereien" —, aber ich kann schweigen (Heiterkeit).

Durch Polizeimaßregeln läßt sich jedoch auf diesem Gebiete nichts erreichen. Dadurch aber, daß die Kunst selber sich mit der Zeit von dieser Art der Kunstgestaltung abwendet, läßt sich wohl manches tun, was dann auch zur Hebung der Sittlichkeit beiträgt. Ich gebe zu, es ist schwer, dagegen anzukämpfen. Schon manchesmal, wenn ich aus einer solchen Kunstausstellung der modernen Zeit herauskam habe ich die Feder eintauchen und schreiben wollen, was denn eigentlich diese Gemälde oder „Farbenzusammenstellungen", um kein härteres Wort zu gebrauchen, bedeuten sollen. Ich habe es dann aber doch unterlassen, weil ich mir sagte: Du bist nicht Kunstkritiker — überhaupt es anderen! Es findet sich aber leider keiner — es sei denn, daß der Kladderadatsch oder ein anderes Karrikaturenblatt solche Dinge abbildet und behandelt. Immer aber vermisse ich die Kritik eines verständigen Mannes, der wirklich die edle wahre Kunst, die Darstellung des Schönen und die Darstellung durch jemand, der

tatsächlich etwas kann — von „können" ist aber doch schließlich das Wort Kunst abgeleitet! — entschieden verteidigt. Gegen solche „Richtungen", wie ich sie charakterisiert habe, sollte, wie ich glaube, die öffentliche Meinung selber auftreten; die Öffentlichkeit sollte versuchen, das Beste herauszuholen, jedoch die Abirrungen, wie ich sie nennen möchte, mit Entschiedenheit abzubauen. —

Dann hat der Herr Abg. Dr. Schofer mit Recht ausgeführt, das Überwuchern des Egoismus und der Genußsucht sei im Altertum die Ursache des Niedergangs, des Zugrundegehens für den Römerstaat geworden. Ich glaube, man kann recht wohl das alles, was er dargelegt hat, auch auf unsere Zeit anwenden. Meines Erachtens ist es geradezu ein Skandal, daß in einem Augenblick, in welchem das Volk tatsächlich darbt, in welchem wir immer schwereren Zeiten entgegengehen, in gewissen Gegenden von gewissen Gesellschaftskreisen Schlemmerei und Prasserei in einem Umfang geübt wird, daß es geradezu zum Himmel schreit (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!); ich meine, diejenigen, die derartiges betreiben, sollten sich schämen bis in die innerste Seele hinein.

Es ist himmelschreiend beobachten zu müssen, wie an einem Abend das Geld tausendweise zum Fenster hinausgeworfen wird — von Leuten, die „es können", die vielleicht einen Vermögenszuwachs nicht angeben wollen, weil sie das, was sie „verdient" haben, in leichter, nicht gerade ernsthafter Weise wiederum unterbringen wollen, um sich einen vorübergehenden Genußkitzel zu verschaffen. Da sollte man, meine ich, möglichst durch die öffentliche Verachtung wirken; denn die Polizei kann nicht in jedes Lokal, welches bis zu 60 M. Entree erhebt, und in dem die Flasche Sekt 300 bis 400 M. kostet, Wachposten stellen. Aber man könnte, wie gesagt, solche, die derartige Ausschreitungen begehen, der öffentlichen Verachtung preisgeben; dann würden Erscheinungen dieser Art, die auf die Söhne des Volkes und auf die Massen verhetzend wirken müssen, vielleicht doch endlich aufhören. Ich möchte hinzufügen, bei denjenigen, die solche Prasserei betreiben, handelt es sich nicht etwa bloß um die, wenn ich so sagen soll, „Oberschicht" — in gewissem Sinn möchte ich sie eher als Unterschichten des Volkes bezeichnen. Es sind leider nicht allein diese Kreise, die unnützen Luxus treiben; leider — und gerade darin liegt der schwere Ernst der ganzen Frage — kommt hier auch die große Masse des Volkes, die Masse derer in Betracht, die aus dem Arbeiterstande hervorgehen: auch ihrer hat sich eine gewisse Genußsucht bemächtigt, die für die heranwachsende Generation geradezu gefährlich ist (Zuruf von der äußersten Linken: Die haben doch gar nicht das Geld dazu! — Gegenzuruf von der rechten Seite des Hauses: Man siehts bei den Kinos!). Es ist gestern gesagt worden, die Zigarette zwischen den bartlosen Lippen des jungen Mannes sollte endlich verschwinden. Ich füge hinzu, auch die Zigarette zwischen den Lippen der Mädchen und Frauen (Abg. Freidhof: Und die Studenten, die Chaisen fahren?).

Wenn wir im letzten Jahr bereits wieder 5 Milliarden ausgaben für fremdländischen Tabak — und die Statistik ist noch unvollständig, sie fängt erst im Mai an, und das Dezemberheft habe ich eben erst bekommen, und das ist das letzte, das erschienen ist. Die Statistik ist also ungenau, aber annähernd wurden 5 Milliarden Mark ausgegeben für rohen Tabak. Was an Zigarren und Zigaretten eingeführt wird, ist ganz minimal, das meiste wird im Inland gemacht. Wenn aber heute, in der Zeit der Valutanot, schon 5 Milliarden für Tabak ins Ausland gegeben werden, und wenn junge Leute, die es wahrhaftig nicht nötig haben, mit Zigaretten zwischen den bartlosen Lippen herumlaufen und Unsummen ausgeben für diesen Genuß, so ist das tatsächlich verwerflich. Man kann es schwer bekämpfen. Es wurde z. B. während des Krieges, wenn ich mich recht entsinne vom stellvertretenden Generalkommando in Berlin eine Verordnung erlassen, daß die jungen Leute, die bei steigenden Löhnen sehr hohe Verdienste hatten, was über 5 M. pro Tag hinausging, in die Sparkasse legten. Es wurde auch verboten für junge Leute bis zum 15. Lebensjahr, sich öffentlich mit Zigaretten sehen zu lassen. Diese Verordnungen sind aber auf dem Papier stehen geblieben, die Sucht zu rauchen nahm immer mehr zu, vielleicht dadurch begünstigt, daß man allen Soldaten draußen im Schützengraben, ob mit Recht oder Unrecht will ich nicht untersuchen, in Massen Zigarren und Zigaretten schenkte.

Aber heute wird es Zeit, wo wir nach Scheidemanns Urteil ein Volk von Bettlern geworden sind, aufzuhören, für eine Zigarre 3 oder 4 M. auszugeben. Ich habe in meinem Leben noch keine geraucht und bin alt dabei geworden und sehe frisch und munter aus. Zum Wohlbefinden des Menschen tragen sie gewiß nicht bei. Ich bin soeben an einem Schaufenster vorbeigegangen und habe mir darin die Preise für Zigarren angesehen. Der billigste Preis ist 2 M., für Zigarillos 75 Pf.; die teuersten waren mit 20 M. pro Stück ausgezeichnet, und bei den ganz teueren standen keine Preise daran, offenbar weil man sich genierte, sie anzugeben. Wenn man heute nicht nur in den prassenden Kreisen, sondern in den Kreisen der einfachen Leute Zigarren für 3 und 4 M. kauft, soll man nicht über bittere Not klagen (Abg. Ritter: Wer raucht denn die Zigarren zu 3 und 4 M.?)

Wenn im Oberland, wo der Alkoholismus stark zugenommen hat, die Leute ihr Viertel Wein trinken für 6 und 7 M., so rauchen die meisten auch eine Zigarre dazu. Von einem Arbeiter, der es weiß, ist mir gesagt worden: „Für eine Zigarre müssen wir in der Wirtschaft 3 M. zahlen." Diese Leute kaufen sich ja nicht ein Kistchen von 100 Stück, sondern gehen in den Budikerladen und kaufen sie einzeln. Und wenn sie Zigarren für 3 Mark kaufen, sollen sie sich nicht beklagen, daß es ihnen schlecht gehe (Frau Abg. Unger: Sie müssen das Geld aber auch selber verdienen!) Gegen den einheimischen Tabakbau habe ich nichts einzuwenden, ich habe vom ausländischen Tabak gesprochen. Es gibt auch massenhaft Leute, die in der Tabakindustrie beschäftigt sind. Aber daraus, daß hier viele Arbeiter beschäftigt sind, wo es sich doch um ein für das Volk entbehrliches Gewerbe und einen schädlichen Genuß handelt, und deshalb weil der Staat viele Steuern daraus erhebt, kann man noch keine Berechtigung für so teuren Verbrauch ableiten. Ich will die Sache nicht weiter ausführen, aber man sollte dieser Genußsucht mehr entgegentreten, und diejenigen, die sich ihn leisten können, sollten auch lernen, diesen „Genuß" zu beschränken oder aufzugeben. Ebenso ist es mit dem Alkoholgenuß. Ich erwähnte das eben schon. Es wurde mir gesagt, daß im Oberland sich die Sitte eingebürgert hat, daß von den jungen Bauernsöhnen, die in die Industrie gehen und denen dort hohe Geldlöhne zufließen, ganz allgemein am Abend im Wirtshaus ein, zwei, drei und vier Viertel Wein getrunken werden zu 6 und 7 M. und Zigarren dazu geraucht werden. Ich frage: Muß das sein? Und können wir dann klagen, daß wir ein Volk von Bettlern sind?

Und vor allen Dingen, wenn alles das, was an Genußmitteln vom Ausland bezogen wird, nicht bezogen würde, stände die Valuta ganz anders da, und die Not des Lebens wäre nicht so groß. Ich habe neulich zusammengerechnet, wenn wir das, was wir für Genußmittel und entbehrliche Genüsse ausgeben, für das vorige Jahr berechnen, so kommen wir auf 20 Milliarden Mark, während die Preise im Durchschnitt des Jahres nur die Hälfte von dem waren, was wir heute dafür ausgeben müssen. Wenn

wir heute die Quantität multiplizieren mit dem, was der heutigen Valuta entspricht, kämen nicht 20, sondern vielleicht 40 Milliarden heraus und noch mehr. Und für was? Wir geben 100 Millionen aus für getrocknete Feigen und Datteln, zirka 200 Millionen für Korinthen, zirka 300 Millionen für Rosinen und Mandeln, die wir einführen, und für Pomeranzen und dergleichen werden auch hunderte von Millionen ausgegeben. Da frage ich mich doch: ist das nötig? Oder sollte ein denkendes Volk, das hofft, daß seine Zukunft sich auch einmal wieder besser gestalten wird, sich nicht in schwerster Not daran gewöhnen, wieder Malzkaffee zu trinken und wenig oder gar keine Zigarren oder Zigaretten zu rauchen? Als ich vor anderthalb Jahren nach Heidelberg kam, habe ich mich als Volkswirt und Nationalökonom gefreut, daß unnütze Artikel kaum in einem Schaufenster lagen. Wenn Sie aber jetzt die Schaufenster der Feinkosthandlungen betrachten, sind die Delikatessen bergehoch übereinandergeschichtet, daß gar kein Platz mehr da ist, so daß ein fremder Beschauer sich sagen muß: Da ist doch alles im Überfluß vorhanden. Da sollte ein Volk in unserer Lage sich daran gewöhnen, diese Dinge zu entbehren. Das würde uns den größten Nutzen bringen. Wenn wir heute alles unternehmen, um unsere Valuta zu heben, sollten wir erst dafür sorgen, daß dieser überflüssige Konsum und das überflüssige Kaufen vom Ausland beseitigt wird. Wenn ich von Alkohol und Zigarren spreche, so möchte ich erwähnen, daß auch die Damen nicht unschuldig sind. Auch die Frauen gehen heute in die Zigarren- und Zigarettenläden hinein. Neulich habe ich auf der Eisenbahn schon ein Raucherabteil für Frauen gesehen (Hört! hört! rechts), was man früher für ganz unmöglich angesehen hätte. Wenn Sie neben dem Tabakladen nicht den Schokoladeladen finden, so ist es fast eine Ausnahme. Konfitüren und Tabak sind immer in der Nähe beieinander. Ich frage, wie ist es möglich, 40 und 50 M. für das Dutzend Pralinés zu bezahlen? (Zuruf links: Wer kauft sie denn?). Es sind meistens die jungen Mädels, die dem Arbeiterstande angehören (Hört, hört! von verschiedenen Seiten des Hauses). Und dann wundern Sie sich darüber, wenn unsere Valuta noch schlechter und trostloser wird, wenn hunderte von Millionen auf diese Weise abwandern (Zwischenrufe von der äußersten Linken). Dann wird es bald so sein, und dann blüht Ihr Weizen, daß keiner mehr Lust hat, für diesen Staat zu sorgen. Ist das Ihr Ziel? (Zuruf von der äußersten Linken). Meinetwegen, dann tun Sie, was Ihnen nötig erscheint. Meinem politischen Empfinden entspricht das aber nicht, daß man sich einen Luxus gestattet, den man jedem verständigen Menschen gönnen würde, wenn die nötigen Mittel dafür da wären. Wir halten es für verfehlt, wenn sich einer weit über seine Mittel hinaus Genüsse verschaffen will (Zuruf des Abg. Bock). Sie (zum Abg. Bock gewendet) werden nicht zu bekehren sein (Abg. Bock: Nein, Sie bekehren uns nicht!), und Sie bekehren mich auch nicht, ich bleibe bei meiner Überzeugung.

Noch eine Bemerkung zum Schlusse. Ich schließe mich da auch dem an, was der Herr D. Mayer-Karlsruhe gesagt hat. Der Herr Abgeordnete Maier-Heidelberg hat gestern in einer nicht gerade sehr schönen Weise gesprochen vom Feldmarschall Hindenburg und General Ludendorff. Die Abwehr, die von jener Seite heute gekommen ist, unterstütze ich namens meiner politischen Freunde ganz und aus vollem Herzen. Es sind unsere großen Männer aus großer Zeit gewesen, die draußen im Ausland und Inland Anerkennung finden, die man aber glaubt heute bei uns in den Schmutz ziehen zu sollen, indem man sich wundert, wenn sie immer noch bei uns „hochverehrt" angeredet werden. Ja, ich muß sagen, das ist auch ein Tiefstand der Gesinnung, den ich unserem deutschen Volk nicht zugetraut hätte (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg). Wer seine großen Männer nicht ehrt, sagt ein altes Dichterwort, ist ihrer nicht wert. Ich glaube nicht, daß aus Ihren Reihen (zu den Sozialdemokraten gewendet) größere Männer hervorgehen werden. Nein! diese Männer, die im deutschen Gedächtnis wenigstens bei dem großen Teil des noch wahrhaft patriotisch empfindenden Volkes einen Ehrenplatz einnehmen, die wollen wir uns nicht verunglimpfen lassen. Ich protestiere dagegen, daß sie hier heruntergezogen werden. (Lebhafte Zustimmung rechts und in der Mitte).

Die Not der Zeit, die jetzt von allen Seiten und von der äußersten Linken am meisten anerkannt wird, ist nur zu beseitigen, wenn wir endlich einmal Ernst machen damit, daß wir der Entente und unseren blutsaugenden Feinden gegenüber den Beweis liefern, daß wir nicht die Schuld am Kriege tragen. Diese Schuldfrage müßte immer und immer wieder aufgerollt werden. Wenn ein Mann, der sonst vielfach so verständige politische und wirtschaftliche Anschauungen vertreten hat wie Lloyd George, erklären kann: das ist die gerechte Strafe, daß wir so ausgeplündert werden, daß man uns Jahre und Jahrzehnte lang zu Sklaven der Siegervölker macht, weil wir allein schuldig seien an diesem furchtbaren Krieg und all dem Unglück, dann wissen wir doch, wo der Hebel anzusetzen ist, um der Welt draußen die Überzeugung beizubringen, daß nicht wir bestraft werden müssen, sondern daß die Treiber zum Krieg und daß die Ursachen, die allmählich aufgebaut wurden, jenseits der Grenze liegen, und daß es Männer sind, die heute an der Spitze der anderen Länder stehen und viel mehr als wir, als irgend einer von uns den Krieg verschuldet haben. Ich schließe damit, daß es gelingen möge, doch endlich einmal für unser Volk diese Anerkennung zu finden und mit dieser Rechtfertigung bessere Zeiten, auf die wir warten und hoffen müssen, wenn wir nicht tatsächlich die Zukunft unseres Volkes preisgeben wollen (Lebhafter Beifall).

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

1. Antrag der Abg. Frau Bernays und Gen. die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betr.:

„Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, zur Bekämpfung der die Volksgemeinschaft schwer schädigenden Krankheiten, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Alkoholmißbrauch, Vorträge von Fachärzten zu veranstalten, von denen, gegebenenfalls auch durch Filmvorführungen, auf eine gesundheitsgemäße Lebensweise hingewirkt und die Folgen solcher Erkrankungen gezeigt werden."

Der Antrag wird gedruckt (Druckf. Nr. 61 a) und verteilt und soll im Einverständnis des Hauses gleichzeitig mit der Beratung des bereits vorliegenden Antrags des Abg. Dr. Schofer, die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betr. (Druckf. Nr. 61), im Zusammenhang mit dem Ausgabe-Titel I des Voranschlags des Ministeriums des Innern mitbehandelt werden.

2. Antrag der Abg. Hertle und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr.:

„Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß mit Beginn des Wirtschaftsjahres 1922/23 die noch bestehende teilweise Zwangswirtschaft restlos beseitigt wird."

Der Antrag wird gedruckt (Druckf. Nr. 66) und verteilt und soll im Einverständnis des Hauses bei der Beratung des Titels Landwirtschaft und Ernährung im Voranschlag des Ministeriums des Innern unmittelbar im Plenum mitbehandelt werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In der allgemeinen Beratung erhalten weiter das Wort

Abg. **Ritter** (Komm.):

Unter dem Voranschlag für das Ministerium des Innern finden wir unter dem Gesamtbetrag von 353¼ Millionen einige Positionen, die geistig miteinander verwandt sind, und die man also zusammenfassen kann. Ich denke hierbei an die Anforderungen für polizeiliche und militärische Einrichtungen, die man in Baden hat und die den Gesamtbetrag von rund 250 Millionen ergeben. Also von einem Voranschlag von 353 Millionen werden weit über zwei Drittel dafür verwendet, nicht etwa um die breiten Arbeiterschichten zu schützen vor all dem, was sie gegenwärtig drückt, nein, dieser Apparat wird gebraucht nur zu dem Zwecke, um eine bestimmte besitzende Klasse zu schützen gegen die Arbeiterschaft (Widerspruch). Da nun diese ungeheueren Gelder verausgabt werden, und die Arbeiterschaft ein Interesse daran hat, zu erfahren, wo die Steuergroschen- und Gelder hinkommen, die aus ihr vom Volksstaat herausgepreßt werden, so ist es notwendig, sich einmal mit diesen Einrichtungen zu befassen.

Der Herr Abg. Maier-Heidelberg hat gestern erklärt, daß Sparsamkeit walten muß. Er hat weiter erklärt, daß die Einrichtungen, die ich eben genannt habe, notwendig seien usw. usw. Also in diesem Falle darf keine Sparsamkeit herrschen, dagegen in anderen Positionen des Voranschlags, wie z. B. den Heil- und Pflegeanstalten oder sonstigen sozialen Einrichtungen, die auszubauen notwendiger wäre. Hier findet man z. B. bei einer Position 1½ Mill. und bei einer anderen 57 Millionen. Und so sehen wir, daß eben das Hauptaugenmerk auf die polizeilichen Einrichtungen gelegt wird.

Herr Abg. Maier-Heidelberg war es, der sich in sehr anerkennender Weise über die Tätigkeit des Ministeriums des Innern ausgesprochen hat, wohl nur, weil Herr Minister Remmele — ein Parteigenosse zu ihm — Minister des Innern ist. Wenn ein anderer Minister dort wäre, dann hätte er etwas Kritik üben müssen. So aber hat er sich in anerkennender Weise ausgesprochen.

Nun, wir haben eben über diese Einrichtung, die da geschaffen worden ist, allerlei zu sagen, weil es uns nicht möglich war, bei der guten Arbeit, die das Innenministerium in der vergangenen Zeit geleistet hat und die hier besprochen worden ist, zugegen zu sein und auch unsere Meinung dazu zu sagen.

So möchte ich, weil ich erklärt habe, daß diese Einrichtung nur den einen Zweck hat, die Arbeiterschaft niederzuhalten und die Klasse der Besitzenden zu schützen, auf eine Reihe von Vorgängen, wie sie bekanntlich in sehr großer Zahl in Baden vorgekommen sind, etwas näher eingehen. Von den Ereignissen, wie sie in der verflossenen Zeit an uns vorüber gezogen sind, möchte ich folgendes schildern. Als der Aufstand in Mitteldeutschland, der von Seiten derjenigen Leute, die dort in der Regierung sitzen, provoziert worden ist, ausbrach, da mußten selbstverständlich die badischen Arbeiter ihren mitteldeutschen Brüdern zu Hilfe kommen. Als nun in Mannheim und Karlsruhe und anderen badischen Städten die Arbeiterschaft ihre Solidarität dadurch bekunden wollte, daß sie zu Demonstrationen griff, sind diese solange ruhig und harmlos verlaufen, bis die Garde des Herrn Ministers eingriff. Von da an sind sie blutig verlaufen. Hierzu möchte ich folgendes bemerken:

Als zur damaligen Zeit die Arbeiterschaft in Mannheim ihre Solidarität bekunden wollte durch eine Demonstration und alles hierzu vorbereitet war, als die Arbeiterschaft schon davon verständigt war, daß am Nachmittag nach der Arbeitszeit diese Demonstration stattfinden sollte, fand es der Herr Innenminister für notwendig, 2 Stunden vorher ein Verbot zu erlassen, 2 Stunden vorher Plakate anschlagen zu lassen, während die Demonstranten teilweise schon auf dem Marsche waren, diese ganze Demonstration also nicht mehr aufzuhalten war. Die Demonstranten hatten sich in Ruhe und Ordnung auf dem Marktplatz gesammelt. Das ist einwandfrei festgestellt worden. Sie sind dann die Breite Straße, die Planken entlang gezogen und plötzlich standen sie vor einer bewaffneten Macht, die sie am Weitergehen verhinderte. Die Arbeiterschaft erklärte nun diesen Leuten, — die ja auch selbstverständlich nach unserer Auffassung ein willenloses Werkzeug in den Krallen der Reaktion sind, arme Teufel (Heiterkeit im Hause), die für dieses schändliche Handwerk benützt werden —, daß sie als ruhige und friedliche Demonstranten nach dem Wasserturm hinausgehen wollten. Es gab aber unter diesen Leuten offenbar einige, die jedenfalls eine reaktionäre Gesinnung hatten und es sich nicht nehmen ließen, in die Masse, in die Arbeiterschaft hineinzuschießen.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang an etwas erinnern, was sich in Friedenszeiten in Deutschland zugetragen hat, um Ihnen zu zeigen, daß man in jener Zeit nicht so rigoros vorgegangen ist, wie in der heutigen. Das soll selbstverständlich kein Loblied sein auf die monarchische Zeit. Ich möchte nur ein Bild entwerfen, einen Vergleich ziehen. Als der Feldzug gegen China begann, hat bekanntlich Wilhelm der Letzte erklärt, daß dort keine Gefangenen gemacht werden dürfen, und von dieser Zeit an erhielt er den Namen „Hunnenkaiser"! Und mit Recht! So etwas kann nur ein Barbar, aber kein gesitteter Mensch aussprechen. Und dieser Mann hat seinen Soldaten gegenüber folgenden Ausspruch getan: wenn Ich es Euch befehle, habt Ihr auf Vater und Mutter, auf Bruder und auf Schwester zu schießen! (Zuruf rechts). Was aber dieser Despot nur in Worten ausgesprochen hat, das wäre bei dieser Demonstration beinahe zur Tat geworden. Ich möchte das nur bemerken, weil man zur damaligen Zeit in der bürgerlichen Presse und auch in der rechtssozialistischen Presse geschrieben und geschimpft hat: die Führer haben sich abseits gehalten und waren zu feige, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen (Sehr richtig! im Zentrum. — Zurufe bei den Sozialdemokraten). Ich möchte hier bemerken, daß es nur dem Zufall zu verdanken ist, daß Minister Remmele nicht das in die Tat umgesetzt hat, was einst dieser Despot nur mit Worten ausgesprochen hat. Das muß festgestellt werden, und ist einwandfrei festgestellt worden, daß er neben den Arbeiterleben nicht auch noch das Leben seines Bruders auf dem Gewissen hat. Auch waren noch andere Führer an der Spitze der Bewegung (Unruhe im Hause. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Abg. Ritter! Das muß ich zurückweisen, daß Sie von einem Minister sagen, er habe Arbeiterleben auf dem Gewissen und sei also die Ursache, daß sie tot sind. (Zuruf beim Zentrum — Abg. Maier-Heidelberg, zu den Kommunisten gewendet: Die haben Sie auf dem Gewissen, die sie hetzten!) Das ist unzulässig, und ich weise das zurück. (Große Unruhe. — Abg. Maier-Heidelberg erneut zu den Kommunisten gewendet: Ihr habt die Schuld. . . Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten).

Abg. **Ritter** (fortfahrend):

Diese Auffassung, die ich soeben ausgesprochen habe, ist meine innerste Auffassung, meine innerste Überzeugung (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg), und die Auffassung und Überzeugung von Hunderttausenden anderer Arbeiter. (Zuruf beim Zentrum: Ihr habt sie auf dem Gewissen! — Weiterer Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg.) Es hätte selbstverständlich diese Demonstration in Mannheim ebenso ruhig verlaufen können wie zu anderen Zeiten, als Demonstrationen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

stattgefunden haben. Aber jedenfalls ließen die Taten eines Noske den Innenminister Remmele in Baden nicht ruhen. Er wollte beweisen, daß auch er tatkräftig eintritt für die Interessen des bürgerlichen Staates. Den Dank für diese blutige Arbeit erntete er im badischen Landtag von dem gesamten Bürgertum. Damals erklärte der Herr Abg. Dr. Schofer:

„Die Arbeit" — diese blutige Arbeit nennen wir es! — „die Arbeit, die der Herr Minister leistete, war nicht von gewöhnlicher Art" — Selbstverständlich! — „Und daß er sie leistete, gereicht ihm zur Ehre".

Dieses Urteil ist allgemein. Auch die „Münchener Allgemeine Zeitung" schreibt anerkennend über den Minister Remmele usw. Er hat sich bei dieser ganzen Bewegung, bei diesem blutigen Niederschlagen, bei dem einige Arbeiter ums Leben gekommen sind, also die glänzende Anerkennung des badischen Bürgertums erworben. Das möge ihm schließlich nach seiner heutigen Tätigkeit zur Ehre gereichen. Aber jene Arbeiter, die früher mit ihm zusammengestanden waren, haben sich mit Ekel und Abscheu von ihm gewendet. Ein weiterer Ausspruch, der sehr charakterisierend ist für einen Mann, der tatsächlich auch einmal im Arbeiterleben gestanden ist, fiel in dieser bekannten Landtagssitzung, von der ich vorhin schon sprach und zwar mit folgenden Worten:

„Wenn es da und dort infolge der vielen Beleidigungen, die bei Ansammlungen ja immer gegen die Polizei geschleudert werden, zur kräftigen Anwendung des Gummiknüppels kam, läßt sich dagegen nicht viel sagen."

Ein Ausspruch von einem Minister, der einmal Arbeiter gewesen ist und auch immer vorgibt, heute noch genau dieselben Gefühle und denselben proletarischen Instinkt zu haben wie zu dieser damaligen Zeit! Das ist nach unserer Auffassung die Proklamierung des Faustrechtes, wenn man so vorgeht (Abg. Strobel: Eurerseits!), daß man die Polizei und ihre weiteren Organe lobhudelt, wo sie mit Gummiknüppeln vorgeht usw.

Es ist bei dieser Demonstration auch vorgekommen, daß man ein wehrloses Mädchen gepackt hat. Zwei, drei oder vier dieser Helden fielen über das Mädchen her, bearbeiteten es mit Gummiknüppeln, und dieses Mädchen tat wirklich weiter nichts als eine rote Fahne tragen. Deshalb verprügelten diese Helden das Mädchen, bis es besinnungslos zu Boden fiel. Obendrein ging dann die badische Justiz dazu über, trotz dieser Schandtaten, die man an der Arbeiterschaft begangen hatte, dieses Mädchen noch nachträglich zu einer ziemlich hohen Gefängnisstrafe zu verurteilen. Dieses Mädchen also, das nichts weiter getan hat, wie in einem Demonstrationszug eine rote Fahne zu tragen, wird verurteilt: einmal zu einer ziemlich harten Prügelstrafe und dann noch obendrein zu 6 Monaten Gefängnis!

Ich möchte hierzu nur ein Beispiel geben, weil man davon spricht, wir hätten keine Klassenrichter. Einige Wochen vorher hat ein besoffener Student von Ihrer Sorte da drüben (nach rechts gewendet — Heiterkeit rechts) in Mannheim in seinem besoffenen Zustand eine Frau erschossen. Und dieser besoffene Student erhielt ebenfalls 6 Monate Gefängnis. Das ist Klassenjustiz, und ein Klassenurteil und der beste Beweis dafür, daß es notwendig ist, aufzuräumen mit dieser Justizschande. Nun möchte ich vorläufig dieses Kapitel verlassen (Abg. Dr. Föhr: Schon aufhören?) und mich etwas anderem zuwenden.

Es sind, wie ich vorhin erwähnte, für die sozialen Einrichtungen, wie sie in Baden geschaffen sind, verflucht wenig Beträge in diesem Voranschlag enthalten. Dagegen finden wir, daß unter der Position für Bäder: Baden-Baden, Badenweiler usw. hier 7½ Millionen Mark ausgegeben werden sollen. Wenn man dieser Sache nachgeht, sieht man weiter, daß der badische Staat, d. h. nicht der badische Staat, sondern die badische Arbeiterschaft eine jährliche Summe von 2½ Millionen aufbringen muß, um diese Bäder instandhalten zu können, dort also in Baden-Baden und anderen Bädern, wo sich dieses Lumpengesindel das ganze Jahr hindurch (Zuruf beim Zentrum: Rußland!) auf Kosten der Arbeiterschaft herumtreibt (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich muß den Herrn Abg. Ritter bitten, sich doch in seinen Ausdrücken zu mäßigen. Sie sind in einem Parlament und nicht auf der Straße. Sie haben vorhin die Taten der Gruppenpolizei, die ihre Pflicht erfüllt hat, als Schandtaten bezeichnet. Sie können andere Ausdrücke wählen, wenn Sie mit der Tätigkeit nicht einverstanden sind. Aber sich so maßlos zu äußern und ohne jede Rücksicht auf den Ort, an dem Sie sich befinden, das geht doch nicht an, Herr Kollege. Ich möchte Sie bitten, doch Ausdrücke zu gebrauchen, die einigermaßen vertretbar sind.

Abg. **Ritter** (fortfahrend):

Ich möchte hier nur feststellen, daß ich nur Volksschulbildung besitze (Zurufe von rechts und links — Zuruf beim Zentrum: Andere auch!), daß in der heutigen Gesellschaftsordnung es so ist, daß ein Arbeiter eben über nicht viel Wissen verfügen darf, weil es sonst geschehen wäre um diese jetzt bestehende bürgerliche Ordnung. Aber ich werde trotz alledem eine Sprache führen, wie ich es gewohnt bin und werde mich (Lebhafte Unruhe und Zurufe. — Abg. Maier-Heidelberg: Quatsch! — Glocke des Präsidenten) an diesem Hohen Hause durchaus nicht stören.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Und ich werde als Präsident dieses Hauses alle Ausdrücke, die hier nicht zulässig sind und die an diesen Ort nicht passen, zurückweisen und den Redner zur Ordnung rufen (Sehr richtig im Zentrum). Ich muß daher bitten, mit diesen Ausdrücken, auch mit den „Besoffenen Studenten Ihrer Sorte da drüben", wie Sie es vorhin getan haben, nicht um sich zu werfen. Sie können von besoffenen Studenten und ihren Taten reden, aber Sie dürfen sie nicht mit Mitgliedern dieses Hauses oder mit Kreisen, zu denen diese Mitglieder des Hauses gehören, in Beziehung bringen. Auch wenn man ein einfacher Mann ist, kann man sich so ausdrücken, daß man mit dem erforderlichen Anstand und insbesondere dem erforderlichen parlamentarischen Anstand die schärfste Kritik ausüben kann (Sehr richtig! rechts).

Abg. **Ritter** (fortfahrend):

Es bleibt ja meines Wissens jedem Abgeordneten überlassen, was für eine Sprache er hier führen will (Lebhafter Widerspruch rechts). Da gibt es keine Paragraphen für uns (Rufe vom Zentrum: Selbstverständlich! Die Geschäftsordnung!). Sie können das Plenum verlassen, Sie können das halten, wie es Ihnen beliebt! Das ist uns letzten Endes ganz egal.

Nun möchte ich, weil sich der Abg. Maier-Heidelberg so aufregt, ihm einiges sagen. Er gebrauchte gestern die Worte: „Ihr seid wahnsinnig!" und in der Rede, die er in der Generaldebatte gehalten hat, Ausdrücke wie „Verbrecher" usw. Auch hat er einmal einen anderen Ausdruck zu uns hinüber geschleudert, und ich hörte auch hier keine Einwendungen vom Herrn Präsidenten. Man kann das im Stenogramm noch nachlesen. Ich glaube aber, daß diese Worte, die er hier der Kommunistischen Partei anhängen wollte, viel eher anzuwenden sind auf seine Partei, daß man gerade dort die Leute suchen muß, die sich in Deutschland schon ziemlich stark in Mißkredit gebracht haben bei der deutschen Arbeiterschaft durch ihr brutales Vorgehen, das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

man verbrecherisch bezeichnen muß. Ich brauche Sie ja nur an Noske zu erinnern, an einen Winning, an einen Wels und an alle die vielen anderen, die dabei in Frage kommen, die sich sehr hervorgetan haben, wenn es gegolten hat, gegen die Arbeiterschaft vorzugehen.

Nun kommt man ja neuerdings wieder, und der Herr Minister Remmele will schon etwas vorbauen für die zukünftige Zeit, und so tut man es immer, wenn man etwas verspürt, daß in der arbeitenden Bevölkerung, in der arbeitenden Schicht irgend eine Gährung vor sich geht, da kommt man immer im badischen Staatsanzeiger, in der bürgerlichen Presse, in der rechtssozialistischen Presse und erklärt: „Die Kommunisten wollen wieder putschen, die Kommunisten haben etwas vor; Bürger hütet euch und schützt euch davor!" Und so ist es auch einem Artikelschreiber ergangen, der auch hier wieder Gespenster gesehen hat, der in Nr. 43 des badischen Staatsanzeigers eine kommunistische Putschankündigung der Öffentlichkeit preis gibt und ihr allerlei Märchen auftischt, die in Wirklichkeit tatsächlich Märchen sind, an die die kommunistische Partei an und für sich nicht denkt. Aber ganz folgerichtig schreibt hier der Verfasser dieser Zeilen — und der muß auch wiederum eine sehr feine Nase haben im proletarischen Leben, muß auch früher einmal mit Proletariern Umgang gehabt haben, weil die Meinung, wie sie gegenwärtig in der Arbeiterschaft vorherrschend ist, hier zum Ausdruck kommt — er schreibt hier z. B. im ersten Satz: „Unbestreitbar geht zurzeit über das deutsche Volk eine Teuerungswelle von ganz unbarmherziger Auswirkung," und was dann weiter folgt, was kommt, ist zuerst eine Mahnung an die Wucherer und Schieber, an die Ausbeuter und Blutsauger in Deutschland, die an dem Volkskörper der arbeitenden Bevölkerung das ganze Jahr, jahraus, jahrein saugen, und dann kommt: „Aber die Kommunisten sollen sich gesagt sein lassen, . . . und die Kommunisten sollen sich hüten" usw. usw." Die Kommunisten haben sich nichts gesagt sein zu lassen und haben sich auch nicht zu hüten (Lachen). Die Kommunisten werden nach wie vor das tun, was sie für notwendig halten, was im Interesse der arbeitenden Bevölkerung liegt. Die letzte Zeit, gerade die verflossenen Monate haben es uns bewiesen, daß die Arbeiterschaft auf Grund der eingetretenen Verhältnisse, auf Grund der Teuerung, zwar sieht, daß wohl eine starke Wehrmacht überall da ist, ein starkes Polizeiaufgebot, daß aber die Arbeiterschaft nicht sieht, daß dieses Polizeiaufgebot und diese Formationen, die man hat, aufgewendet werden auf einem Gebiet, das jedenfalls eine dankbare Betätigungsmöglichkeit für sie bieten würde, daß man sie nämlich losläßt gegen alle diejenigen Wucherer und Schieber, die die Arbeiterschaft ausbeuten. Da bin ich der Auffassung: Wenn die Arbeiterschaft sehen würde, daß die Polizei dazu da sei, sie vor diesem Raubgesindel zu schützen, dann stände sie nicht so im Gegensatz zu ihr. Aber das sehen die Arbeiter eben nicht, und die Folge davon ist, daß die gesamte Arbeiterschaft auch Ihre Genossen (zu den Mehrheitssozialdemokraten gewendet) diese Einrichtung ablehnen (Widerspruch). Gehen Sie nur in Betriebe hinein und fragen Sie! dann werden Sie hören, daß der größte Teil davon gegen diese ganze Einrichtung ist, und wenn die Verhältnisse einmal herangereift sind, wird das jedenfalls auch zum Ausdruck kommen. Also hier in diesem Artikel wird nun versucht, das badische Bürgertum und einen Teil der Arbeiterschaft aufzuhetzen, um eine Pogromstimmung gegen die Kommunisten zu schaffen, jedenfalls deswegen, weil man sieht, daß eben der Einfluß der Kommunisten in der letztverflossenen Zeit ein ungeheuer großer wird (Lachen und Zurufe: O nein!). Deshalb hat man jedenfalls die Angst (Zuruf des Abg. Roesch, weitere Zurufe von den Sozialdemokraten: 30. Oktober!). Deswegen hat man jedenfalls eine heillose Angst davor, es könnte eines Tages die Herrlichkeit zusammenbrechen und die Kommunistische Partei würde im Interesse der Arbeiterschaft schließlich den Erfolg davon tragen (Abg. Maier-Heidelberg: Kriegt nur keinen Größenwahn!). Wir brauchen keinen Größenwahn zu bekommen! Das werden jedenfalls die Verhältnisse, das wird die Entwicklung bringen. Weil wir Sozialisten sind, brauchen wir uns keinem Größenwahn hinzugeben, sondern das wird so eintreffen, wie es die Entwicklung fordert, sei es früher oder später (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg).

Nun möchte ich mich etwas anderem zuwenden, was hier zum Ausdruck gekommen ist: es soll das Familienleben mehr gehoben werden, das Zusammengehörigkeitsgefühl soll gestärkt werden usw. Ja, und dann verlangt man, daß die Ehe nicht so leicht lösbar sein dürfe, sondern daß sich die Leute zusammenhalten müssen unter allen Umständen usw., und es wird hier verschiedenes ins Feld geführt aber nichts was geeignet sein könnte, daß eben die Ehe auch tatsächlich zusammengehalten werden kann. Stellen Sie sich einmal vor: ein Arbeiter geht unter den gegenwärtigen teueren Verhältnissen in den Betrieb, er ist nicht in der Lage, für seine drei-, vier-, fünf-, sechsköpfige Familie alle diese Lebensmittel, alle diese Bedarfsgegenstände zu schaffen, die notwendig wären, um den Frieden in der Familie zu erhalten. Er wird am Zahltag heimkommen mit einem ganz geringen Lohn, er wird ihn der Frau restlos auf den Tisch legen und sie wird sagen: Lieber Mann, damit kann ich nicht auskommen. Das muß der Mann von Tag zu Tag, von Woche zu Woche hören und so kommt das hinein, was eben die Ursache dieses Familienstreits und dieses Familienunglücks ist. Das ist die Ursache, hier liegt der Kern, und dieser Kern, diese Ursache liegt begründet in der gesamten kapitalistischen Wirtschaftsordnung, weil eben der Mann vom Unternehmer abhängig ist, in den Betrieb gehen und arbeiten muß, und nur soviel Lohn bekommt, daß er sein kärgliches Dasein einigermaßen fristen kann. Deswegen ist es ihm nicht möglich, seine Frau und obendrein noch Kinder ernähren zu können. Dann stellen Sie sich vor: Es ist Winter, er hat keine Kohlen, er hat keine Heizung, kein Licht, das alles trifft zusammen, und das Familienglück, das wunderbare Familienglück, das Sie so sehr wünschen, es ist zerstört (Zurufe vom Zentrum). Das sind die Ursachen, die erst einmal beseitigt werden können in dem Moment, wo die gesamte Arbeiterschaft die Ursache, die Schuld an ihrem großen Elend erkannt hat. In dem Moment wird es anders werden (Rufe: Oho!). Wenn sich die Arbeiterschaft zu dieser Erkenntnis durchgerungen hat, dann wird endlich einmal Schluß gemacht werden mit allen denjenigen, die hier im Parlament schön reden und es draußen ganz anders machen.

Weiter wurde hier behauptet, die äußerste Linke wäre nicht für Beseitigung der Schundliteratur, und es wurde hier ein Fall angeführt, der sich einmal im Reichstag abgespielt hat. Ich möchte betonen, daß auch wir Gegner der Schundliteratur sind, und daß auch wir eintreten überall da, wo es uns möglich ist, diese Schundliteratur aus der Welt zu schaffen. Wenn Sie einmal Gelegenheit nehmen wollen, dorthin zu gehen, wo unsere Jugendgenossen beisammen sind, so werden sie dort dergleichen Schundliteratur nicht sehen, da sehen Sie ferner, daß dort kein Bier, kein Alkohol getrunken wird. Also unsere Jugend wird, so wie wir es vorhaben, in dem wirklich proletarischen Sinne erzogen, so daß sie auch später einmal die Gewähr dafür gibt, daß uns tatsächlich ein überzeugtes, klassenbewußtes Volk nachwächst. Aber so selbstverständlich wie wir Gegner dieser Schundliteratur sind, sind wir auch gegen alle anderen Vergiftungen, die von kirchlicher Seite in den Volkskörper hineingetragen werden. Wir sind gegen alle Schundliteratur und halten die eine für ebenso ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

derblich und für ebenso verwerflich, wie die andere. Wir bekämpfen also im großen ganzen sämtliche Schundliteratur (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Was sind das für Vergiftungen, die die Kirche hereingebracht hat?). Darauf kommen wir noch zurück, wenn das Ministerium des Kultus und Unterrichts beraten wird.

Es wurde unter anderem gesagt, daß die Genußsucht heute so groß sei, daß sich die Kreise, die sich dieser Genußsucht hingeben, die Schlemmer und Prasser, schämen sollten, weil das Volksganze darunter leidet. Ja du liebe Zeit, diese Warnung hat heute keinen Wert; sie ist schon dutzendemale vergebens hinausgegeben worden, daß man fast der Auffassung sein könnte, in dem Moment, wo eine Warnung an dieses Gesindel hinausgeht, man es noch weit schlimmer treibt, noch weit schlimmer schlemmt und praßt und Orgien feiert, die auf Kosten der gesamten Arbeiterschaft gehen.

Weiter wurde hingewiesen auf das Zigaretten- und das Zigarrenrauchen. Besonders in den letzten Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Paasche kam es zum Ausdruck, daß die Arbeiter diese teueren Zigarren und Zigaretten rauchen, und es kam auch dabei zum Ausdruck, daß die Arbeiterinnen diese Konfitüren kaufen in den Schokoladegeschäften das ¼ Pfd. zu 50 und 60 M. Ich glaube, heute gibt es keinen Menschen mehr außer dem Herrn Abg. Dr. Paasche, der an so etwas glauben kann, daß sich eine Arbeiterin ¼ Pfd. Konfitüren kaufen kann zu 50 oder 60 M. Das kann tatsächlich kein Arbeiter oder Arbeiterin kaufen, denn die Arbeiterin ist zunächst einmal froh, wenn sie im Betrieb soviel Geld verdient, daß sie einigermaßen ihr nacktes Leben die Woche hindurchfristen kann. Sie denkt nicht mehr ans Schlemmen oder irgend etwas anderes. Und ebenso geht es dem jugendlichen Arbeiter. Aber trotz alledem (Abg. Maier-Heidelberg: Wenn sie es kaufen kann, hat sie recht), selbstverständlich, wenn sie in der Lage ist und das Geld dazu besitzt, daß sie es sich kaufen kann, hat sie vollständig recht; denn alles, was an Lebensmitteln vorhanden ist, gehört der gesamten Menschheit und nicht einer bestimmten bevorzugten Klasse von Parasiten und Faulenzern. — Ebenso ist es mit den Zigarren und Zigaretten, wenn der junge Mann eben Geld verdient, und er hat selbstverständlich nicht so viel, daß er sich etwa aus Luxus oder aus Wohllust diese Zigarren und Zigaretten kaufen kann. Ich weiß genügend Fälle, wo es vorkommt, daß der jugendliche Arbeiter morgens zum Frühstück im Betrieb sitzt und kein Stückchen Brot oder Stückchen Wurst zu essen hat. Da raucht er manchmal aus Hunger eine Zigarette, genau so, wie es den armen Opfern ergangen ist, die Sie während des Krieges auf die Schlachtfelder hinausgehetzt haben. Auch sie haben manche Zigarre und Zigarette geraucht, weil sie eben Hunger gehabt haben, und weil sie da draußen eben nichts zu essen bekommen haben. Genau so geht es den jungen Leuten manchmal, die im Betrieb stehen und kein Frühstück oder irgend etwas anderes zu sich nehmen können.

Übrigens scheint mir nach den Ausführungen sämtlicher Abgeordneten auch zum Teil von rechtssozialistischer Seite heute überhaupt wenig Verständnis vorhanden zu sein für die Nöte und für das Elend, das gegenwärtig in der arbeitenden Bevölkerung herrscht (Abg. Maier-Heidelberg: Sie haben es allein gepachtet!). Ich möchte nur einmal wünschen, einen von Ihrer Klasse dort drüben, von Ihrer Klasse dort drüben, sage ich, nicht von Ihnen, sondern von Ihrer Klasse, damit ich nicht mehr gerügt werde —, ich sage, ich möchte wünschen, einmal einen von der Klasse, die Sie vertreten, in ein Dutzend von Arbeiterwohnungen hineinführen zu dürfen, wo das größte Elend herrscht, wo Kinder, drei, vier, fünf verkrüppelt und völlig verelendet sind. Man braucht nicht erst in die Heil- und Pflegeanstalten zu gehen, um das ungeheuer große Elend zu sehen. Das größte Elend herrscht in diesen Familienwohnungen, in den Wohnungen der Proletarier, in den Höhlen, in den Löchern, in denen sie wohnen. Dort möchte ich einmal dieses Gesindel hinführen, wo man oft drei, vier Kinder im 2., 3. oder 4. Lebensjahre verkrüppelt vorfindet, wo man keine Betten kennt, sondern nur elende Lumpen auf dem Boden liegen, wo kein Stückchen Brot, kein Tropfen Milch in der Haushaltung ist, dort möchte ich dieses Gesindel, sage ich, einmal hinführen und ihre Bourgeoisnase darauf stoßen, daß sie ihre Lebtage daran denken. Aber selbstverständlich, Sie werden sich dazu nicht herablassen, einmal in die Wohnung eines Proletariers herabzusteigen. Sie werden die Nase rümpfen und gefälligst weg bleiben (Zwischenruf der Frau Abg. Dr. Bernays), sie werden in ihre Schlemmerlokale gehen und weiter prassen und weiter schlemmen.

Nun möchte ich ganz kurz zu diesem Etat sagen: wir lehnen ihn ab, wie wir den gesamten Etat ebenfalls ablehnen werden. Aber noch das eine:

Wenn Sie der Auffassung sind, daß wir uns ohne weiteres mit dieser Sache abfinden werden, so werden Sie sich getäuscht haben. Man mag ruhig schreiben von kommunistischen Putschen und dergleichen. Wenn die Verhältnisse so stark werden, daß die Arbeiterschaft gedrängt wird, irgend etwas, irgend eine Selbsthilfe in Anspruch zu nehmen und sich eine Besserstellung ihrer Existenz zu verschaffen, und Sie dort auch die Kommunisten an der Spitze antreffen, dann ist letzten Endes nicht gesagt, daß dieser Artikel, der hier geschrieben ist, und diese Hetze, die Pogromstimmung, die in der bürgerlichen Presse getrieben wird, recht gehabt haben. Dann werden wir überall sein, das sagen wir heute offen, wir werden uns nicht genieren, obwohl Sie es bis zum heutigen Tage in der demokratischen Republik wohl verstanden haben, einen großen Teil der Arbeiterführer, ums Leben zu bringen, meuchlings zu morden oder in die Zuchthäuser zu stecken und andere Schandtaten zu verüben. Obwohl Sie das alles straflos tun dürfen in der demokratischen Republik, obwohl man in Ihrer Klasse... (zu den Deutsch-Nationalen gewandt) — es ist besonders Ihre Klasse, und Sie sind diejenigen, gegen die sich, wenn sich einmal die Gesamtlage geklärt hat und die Scheidung eingetreten ist, der Kampf richten wird —, dann wird sich der Kampf nur zwischen uns beiden abspielen, zwischen der äußersten Linken und zwischen der äußersten Rechten. Diese Verhältnisse werden eintreten und zum Kampf der Klassen führen (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Also keine Koalition!).

Bis zu diesem Augenblick wird die Arbeiterschaft noch manches zu lernen haben, was sie eben reif macht für diesen Augenblick. Aber das eine können Sie sich gesagt sein lassen: Trotzdem Ihre Klasse ungestraft morden darf, in der demokratischen Republik, trotzdem..... (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Wir?). So mancher Meuchelmord kam aus der Klasse der Reaktion, die doch jedenfalls Sie dort drüben vertreten, das werden Sie doch nicht abstreiten (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Doch! Doch!) oder gibt es außerdem noch eine solche Partei, die in Deutschland existiert, außer diesen hirnverbrannten Nationalsozialisten, die auch Ihnen sehr geistesverwandt sind? (Zuruf des Abg. Mager). Sie sind ziemlich hirnverbrannt, und sie werden noch manchmal auf ihr hirnverbranntes Hirn eines bekommen, wenn sie sich zu stark hervorwagen wollen in der Öffentlichkeit.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Haben Sie diese Äußerung gegen ein Mitglied des Hauses getan?

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. **Ritter** (fortfahrend):

Gegen die Nationalsozialisten, Herr Präsident, aber ich habe gesagt, daß sie sehr nahe verwandt sind mit der Klasse, die dort drüben auf jener Seite des Hauses vertreten wird. Und trotz allem sage ich, auch in Baden ist es in der letzten Zeit in der Beziehung ebenso wie im übrigen Deutschland.

Nun möchte ich den Herrn Minister noch auf einen kurzen Fall hinweisen. Es hat ein junger Mann, der schon vor dem Kriege in Mannheim gewohnt hat, und der vor dem Kriege Österreicher war, in letzter Zeit vom Ministerium des Innern eine Zustellung bekommen, daß er aus Baden ausgewiesen wird. Dabei kann man diesem Mann rein gar nichts nachweisen, — abgesehen von dem einem, daß er keine Zuzugserlaubnis nach Mannheim hatte. Nebenbei bemerkt, brauchte er eine solche überhaupt nicht: er ist bei seinem Verwandten untergebracht.

Ein Umstand ist aber bei dieser ganzen Ausweisungsangelegenheit bedenklich: Nachdem der Krieg ausgebrochen war, mußte dieser Mann nach Österreich, wurde dort eingezogen, ist dann in russische Gefangenschaft geraten und zwei Jahre lang in Rußland gewesen — und so jedenfalls als Bolschewiki zurückgekommen. Diese Tatsache hatte es jedenfalls dem Herrn Minister angetan, so daß er glaubte, den jungen Mann aus Baden ausweisen zu müssen. Ich werde auf diesen Punkt an anderer Stelle noch zurückkommen.

Im gegenwärtigen Augenblick möchte ich nur erklären: Trotz all der Schikanen, die ausgeübt werden — und die man nicht etwa der kommunistischen Partei als solcher, sondern die man der badischen und der deutschen Arbeiterschaft bereitet — werden wir auch weiterhin unsere Interessen vertreten und überall für die gesamte Arbeiterschaft eintreten: auch im Parlament und in diesem letzteren manchmal so, wie es Ihnen nicht ganz angenehm sein wird.

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Das Innenministerium hat die Aufgabe und die Verpflichtung, nicht nur für die Erzeuger, sondern auch für die Verbraucher einzutreten. Gestern schon hat der Herr Abg. Maier-Heidelberg auf die Not und das Elend der breiten Massen hingewiesen und hervorgehoben, wie infolge der Lockerung und schließlich sogar der völligen Aufhebung der Zwangswirtschaft große Teile des Volkes nicht mehr in der Lage sind, sich Lebensmittel zu kaufen. Hier, wo von dieser Aufhebung der Zwangswirtschaft die Rede ist, muß doch darauf hingewiesen werden, daß der erste Druck und der erste Vorstoß in der Richtung auf eine Aufhebung eben doch von Baden ausging, daß das badische Ministerium des Innern alles getan hat, den Erzeugern entgegenzukommen, während auf der anderen Seite heute die Verbraucher restlos dem Wucher preisgegeben sind. Der Herr Abg. Maier-Heidelberg hat ja schon darauf hingewiesen, daß es fast nicht mehr möglich ist, den für eine Familie nötigen Zucker zu kaufen und die Kinder zu ernähren; ebenso ist er auf die Milchfrage eingegangen. Auf all diese Fragen will ich heute nicht mehr eingehen, weil ich bei Beratung des Titels „Ernährung und Landwirtschaft" Gelegenheit haben werde, sie zu besprechen.

Der Landbund hat heute einen Antrag gestellt, der dahin geht, daß in Deutschland die vollständige Aufhebung der Getreidebewirtschaftung durchgeführt werde. Nachdem seitens der Getreidehändler die Getreideaufkäufe schon für die neue Ernte getätigt sind, würde das praktisch bedeuten, daß im Spätjahr der Laib Brot auf 50 bis 60 Mark käme (Zurufe rechts: Oh!), u. daß die Arbeiter überhaupt nicht mehr in der Lage wären, Brot zu kaufen. Wir werden uns ganz entschieden gegen die Aufhebung des Umlageverfahrens in der Getreidebewirtschaftung wehren und werden jedenfalls beim Titel „Ernährung und Landwirtschaft" den schärfsten Kampf gegen diese Bestrebungen des Landbundes führen. Wir stellen uns auf diesen Standpunkt, weil im Falle einer Aufhebung dieses Umlageverfahrens die Angehörigen der Arbeiterklasse überhaupt nicht mehr imstande wären, sich auch nur die geringe Menge von Brot zu beschaffen, welche unter den heutigen Verhältnissen die Arbeiterschaft überhaupt noch ihren Kindern zukommen lassen kann.

Weiter ist von dem Herrn Abg. Dr. Paasche ausgeführt worden, daß innerhalb der Arbeiterklasse die Genußsucht so sehr groß sei. Vor allen Dingen sei es eben die Arbeiterschaft, von welcher Zigaretten und Zigarren geraucht werden. Der Herr Abg. Dr. Paasche hat sich gerühmt, bis heute noch keine Zigarre geraucht zu haben; ich kann von mir dasselbe sagen: auch ich rauche weder Zigarren noch Zigaretten. Auf der andern Seite muß ich aber doch konstatieren, daß die Angehörigen der Arbeiterklasse ebensogut ein Recht darauf haben, Zigarren oder Zigaretten zu rauchen, wie die Besitzenden. (Sehr richtig!). Zunächst einmal sind sie es, welche die Tabakverarbeitung besorgen, die die Zigarren und Zigaretten fabrizieren, die also auch ein Anrecht darauf haben, Zigaretten usw. rauchen zu dürfen. Allerdings gehe ich mit dem Herrn Abg. Dr. Paasche in der Richtung durchaus einig, daß es nicht zum Nutzen der Einzelnen und auch nicht zum Nutzen der Menschheit ist, wenn sie das Rauchen übermäßig betreiben, und daß durch diese „Zigarettensucht" die Volksgesundheit herabgedrückt wird.

Der Herr Abg. Dr. Paasche hat weiter darauf hingewiesen, daß große Teile des in Betracht kommenden Tabaks vom Ausland eingeführt werden, und daß außerdem eine Einfuhr von Schokolade, Konfituren und Pralinés stattfindet. In diesem Zusammenhang hat der Herr Abg. Dr. Paasche ausgeführt, daß die teuren Pralinés hauptsächlich von Arbeitermädchen gekauft würden. Das muß auf das entschiedenste zurückgewiesen werden! Wenn man heute sehen muß, daß Arbeiterfamilien nicht mehr in der Lage sind, ihre Kinder zu ernähren, so muß das als eine gegenüber den Besitzlosen ausgesprochene Herausforderung betrachtet werden.

Herr Abg. Dr. Paasche hat auf das Schlemmerleben hingewiesen, das bei den Besitzenden besteht, hat jedoch gesagt, daß es auch innerhalb der Arbeiterkreise zu finden sei. Hier möchte ich zunächst auf eines aufmerksam machen. Vor wenigen Tagen ist eine Meldung aus Berlin gekommen, daß die Polizei nachts systematisch Razzien vornehme, wobei Schlemmerlokale aufgesucht und festgestellt werden. Dabei hat sich ergeben, daß nicht nur in den eigentlichen Schlemmerlokalen, sondern auch in Privathäusern geschlemmt wird, daß in diesen letzteren Nachtbälle abgehalten werden, in denen Besitzende, Wucherer und Schieber ihre „menschlichen", oder „tierischen" Bedürfnisse befriedigen und wo gerade bei der letzten Sistierung, die vor kurzem vorgenommen worden ist, nicht nur Wucherer und Schlemmer, sondern sogar hohe Regierungsbeamte angetroffen worden sind, welche in diesen Schlemmerlokalen verkehrten. (Abg. Dr. Schofer und andere: Hört! hört!) Diese Angaben gründen sich auf eine Meldung des Polizeipräsidiums in Berlin. Nun, meine ich, muß ausgesprochen werden, daß die Arbeiterklasse überhaupt kein Geld hat, um die hohen Eintrittsgelder und die Preise für Wein und Champagner, wie sie hier verlangt werden, zu bezahlen. Weiter muß man das ungeheuere Elend der Arbeiterklasse ins Auge fassen und berücksichtigen, wie andererseits ein ständig steigender

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Verbrauch an Champagner stattfindet: dann wird man auf Seite derer, die nicht zur Arbeiterklasse gehören, dazu übergehen, anzuerkennen, daß das Schlemmerleben nicht von Mitgliedern der Arbeiterklasse geführt wird, sondern, daß es unter allen Umständen auf Seiten der Besitzenden stattfindet.

Ferner hat der Herr Dr. Paasche weiter auf die Not der Zeit hingewiesen und in diesem Zusammenhang die Schuldfrage hinsichtlich des Weltkrieges berührt. Ich meine, die Schuldfrage wird solange nicht gelöst werden, solange die kapitalistische Gesellschaft Revancheideen hegt und solange die kapitalistische Herrschaft nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern fortbesteht. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß nicht etwa nur der deutsche Kapitalismus, sondern, daß überhaupt der Kapitalismus, wie er in allen Ländern auftritt, die Ursache des Krieges war — und daß er auch solange die Ursache neuer Kriege sein wird, als nicht an die Stelle des Kapitalismus der Sozialismus getreten ist.

Auf die großen Männer des Weltkrieges, welche der Herr Dr. Paasche gerühmt hat, will ich nicht eingehen. Diese großen Männer gönnen wir denen, die sie vergöttern. Wir haben zweifellos mehr solcher Leute und haben Männer, von denen wir Größeres für die Menschheit erwarten, als von jenen großen Männern, bezüglich deren der Landbundredner in Hannover in den letzten Tagen seine großen Worte losgelassen hat.

Dann hat der Herr Abg. Dr. Paasche die Regelung der Ehescheidung und überhaupt das Problem der Ehe berührt. Herr Abg. Ritter hat schon darauf hingewiesen, daß die Ursache für die Zerrüttung der Ehe nicht allein in dem Eheleben an und für sich gelegen ist, sondern daß diese Zerrüttung des Ehelebens aus den wirtschaftlichen Verhältnissen heraus geboren wird. Wenn der Herr Abg. Dr. Paasche sagt, daß die jungen Proletarier zu viel Geld verdienen und infolgedessen der Genußsucht verfallen, so möchte ich ihn darauf hinweisen, daß heute nicht nur Tausende, sondern Zehntausende solcher jungen Proletarier, welche das Alter erreicht haben und wohl heiraten könnten, einfach deshalb nicht in der Lage sind, zu heiraten, weil sie erstens keine Wohnung bekommen und weil sie zweitens nicht imstande sind, unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich Möbel anzuschaffen und sich eine Ausstattung für ihren Haushalt zu erwerben. Unter solchen Voraussetzungen wird eben dasjenige eintreten, was Sie als „Unzucht" bezeichnen: unter dem Zwang der Verhältnisse führt die Sehnsucht, die einem jeden Menschenleben eigen ist, zum außerehelichen Geschlechtsverkehr und dann wird also dasjenige eintreten, was Sie bekämpfen wollen — aber nur mit Erfolg bekämpfen können, wenn Sie überhaupt die heutige Gesellschaftsordnung bekämpfen. Nur damit werden Sie auch diese „Unzucht", wie Sie es nennen, beseitigen oder bekämpfen.

Nun zu einer andern Frage. Der Herr Abg. Dr. Paasche hat heute darauf hingewiesen, daß in Braunschweig ein Proletariermädchen eine hohe Regierungsstelle bekleidet hat. Ich weiß nicht, ob das ein Verbrechen ist (Heiterkeit) oder ob man in der bürgerlichen Gesellschaft das als ein Verbrechen ansieht. Ich weiß jedoch, daß auch in früheren Zeiten, in denen noch das monarchistische System herrschte, Frauen auf Thronen gesessen haben, deren Verhalten mit Moral sehr wenig zu tun hatte. (Zurufe). Ich erinnere an Katharina von Rußland, ich will die Königin Luise von Preußen nennen: von ihnen wird man nicht bestreiten wollen, daß sie mit Moral sehr wenig zu tun hatten. Wenn nun aber ein Proletariermädchen sich aus dem Proletariat heraufschafft und zu einer Regierungsstelle gelangt, wenn es Geist genug besitzt, der Gesellschaftsordnung, der es huldigt, vorzustehen, dann können wir ohne weiteres dem zustimmen. (Zuruf vom Zentrum).

Was sodann die Bekämpfung der Schundliteratur betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, daß es gerade von Anfang an die Sozialdemokraten waren — die alte Sozialdemokratie schon in den neunziger Jahren und 1900 und außer ihnen auch die anderen sozialdemokratischen Parteien —, die den Kampf gegen die Schundliteratur energisch geführt haben. Wir wissen es wohl, daß gerade für die Jugend der Arbeiterklasse die Schundliteratur das allerschwerste Hemmnis beim Aufstieg zum Klassenbewußtsein ist.

Nun möchte ich noch zur Frage der Ehescheidung etwas sagen. Der Herr Abg. Dr. Paasche hat darauf hingewiesen, daß die Ehescheidungen jetzt in Deutschland, daß sie vor allen Dingen auch in Baden zunehmen, und daß auch die Arbeiterklasse sehr daran beteiligt ist; man solle die Lockerung der Ehescheidungen unter keinen Umständen zulassen. Ich möchte dem Herrn Abg. Dr. Paasche einmal sagen, daß er sich etwas in seinen Kreisen umschauen soll. Mir sind Fälle bekannt in der Mannheimer Bourgeoisie, daß dort Ehen bestanden, die mit Ehen nichts mehr zu tun haben. Vor einem Jahr ist dort ein Großindustrieller gestorben, dem die bürgerliche Presse ein ideales Familien- und Eheleben nachrühmte. Wer aber sein Eheleben kannte, der wird dort alles andere als ein ideales Eheleben gefunden haben. Ein Verwandter von ihm, der in Afrika gewesen ist u. wegen Totpeitschung von Eingeborenen angeklagt war, der später dann ins Kloster gegangen ist u. als er gestorben war, große Lobsprüche in der Presse erntete, war auch alles andere als ein idealer Ehemann. Den Namen will ich nicht nennen, er ist auch in Heidelberg bekannt (Abg. Maier-Heidelberg: Er ist im türkisch-bulgarischen Krieg gestorben). Ich würde es ablehnen, in einem solchen idealen Ehe- und Familienleben zu leben. Die Zerrüttung des Ehelebens und Familienlebens ist in der Arbeiterklasse seltener zu finden, als in der Bourgeoisie (Zuruf: Ganz richtig). Ich meine, man sollte nicht bei der Arbeiterklasse alles Böse suchen, sondern einmal sehen, ob die moralische Verkommenheit in den eigenen Reihen nicht stärker ist, als in der Arbeiterklasse.

Seit einigen Tagen wird in der Presse gemeldet, daß in Baden in diesem Jahre wieder Regimentsfeste abgehalten werden dürfen, nachdem sie bisher verboten waren. In diesem Jahre aber sollen sie nach einer Verordnung des Herrn Ministers wieder gestattet sein. Wie weit das mit dem Verbot der vergangenen Jahre in Einklang zu bringen ist, möchte ich nicht untersuchen. Wenn aber gesagt wird, daß die Regimentsangehörigen zusammenkommen, lediglich um sich wieder einmal zu sehen, so stimmt das nicht. Der Geist, der dort gepflegt wird ist der monarchistische, und man will mit diesen Regimentsfesten nichts als eine monarchistische Organisation schaffen. Wenn die Regimentsfeiern in Baden wieder stattfinden, wird die Arbeiterschaft zu Gegenmaßnahmen schreiten. Es wäre Pflicht, die Regimentsfeste unter allen Umständen zu verbieten.

Der Herr Kollege Ritter hat vorhin auf die Vorgänge in Mannheim am Osterdienstag hingewiesen. Dazu möche ich auch etwas sagen. Der Herr Kollege Maier-Heidelberg hat der Linken vorgeworfen, daß sie dem Putschismus huldige. Der Herr Kollege Maier-Heidelberg weiß ganz genau, daß wir die schärfsten Gegner der kommunistischen Märzaktion waren, daß wir in schärfster Weise mit Wort und Schrift dagegen aufgetreten sind (Abg. Maier-Heidelberg: Ich habe Euch auch nicht gemeint!). Wenn aber auf der anderen Seite die kom-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

munistische Arbeiterschaft in Mannheim auf die Straße geht um zu demonstrieren, liegt noch lange kein Grund vor, ihr das zu verbieten. Ich habe mich selber energisch gegen die Märzaktion gewehrt, aber ich war empört, als ich das Verbot der Demonstration gelesen habe, und ich war noch mehr empört, als ich an der Neckarbrücke Schutzpolizei fand mit Maschinengewehren und Panzerwagen, die gegen die wehrlosen Demonstranten vorgehen sollte. Hätte man die Demonstration ruhig vorbeigehen lassen, wäre zweifellos das Blutvergießen in Mannheim nicht hervorgerufen worden. Ich meine, das Ministerium des Innern müßte nicht nur den Anschauungen der Besitzenden, sondern auch der der Arbeiterschaft Rechnung tragen.

Wir werden das Budget des Ministeriums des Innern sowie den gesamten Etat ablehnen.

Abg. **v. Au** (W. Ver., Gast des Landbundes):

Wenn wir die heutigen Verhältnisse beurteilen, ist es notwendig, den Weg ins Auge zu fassen, den die Entwicklung genommen hat. Da werden wir alle erkennen, wir mögen von dem politischen, von dem wirtschaftlichen oder auch von dem moralischen Zusammenbruch ausgehen, daß es unsere Pflicht ist, wieder aus der Tiefe herauszukommen und aufzubauen. Es ist von dem Herrn Abg. Maier-Heidelberg darauf hingewiesen worden, daß alle diejenigen sich getäuscht hätten, die von dem Parlamentarismus irgend welche Gefahren für die gesunde Entwicklung unseres Staatslebens befürchtet hätten, und er hat mit einer gewissen Freude darauf hingewiesen, daß diese Entwicklung eine im allgemeinen erfreuliche gewesen sei, und daß der Minister aus den Reihen der Sozialdemokratie genommen worden sei. Ich möchte die Freude des Herrn Kollegen Maier keineswegs trüben. Ich gebe zu, daß wir in Baden in Wirklichkeit viel ruhiger über manche Jahre hinweggekommen sind, insbesondere über die kritischen Monate, als es in anderen Ländern Deutschlands der Fall war. Ich will auch keineswegs die Verdienste dieses wichtigen politischen Ministeriums schmälern. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß das Hauptverdienst, warum es bei uns besser gegangen ist, in erster Linie denen gebührt, die in der Verwaltungsmaschine aus der alten Zeit her noch tätig waren, die treu zur Sache gestanden sind, und die es dem Minister aus den Reihen der Sozialdemokratie ermöglicht haben, über die Schwierigkeiten hinwegzukommen. Das ist die Treue des Beamtentums, der auch wir hier unsere Anerkennung aussprechen möchten, des Beamtentums, das nicht in der Lage war, sich von einem Tag auf den andern auf die neuen Verhältnisse einzustellen, von dem man es auch keineswegs verlangen konnte, das vielleicht zum Teil auch heute noch nicht vollständig eingestellt ist auf die neuen Verhältnisse und trotzdem seine Arbeits- und Geisteskraft für die neuen Aufgaben, die erwachsen sind, zur Verfügung stellt.

Gestatten Sie in diesem Zusammenhang auch noch ein Wort allgemeiner Natur über die neuen Verhältnisse. Es ist vielleicht zu viel verlangt, wenn man vom Durchschnittsbürger überhaupt erwarten wollte, daß er in dieser kurzen Zeit sich voll und ganz eingestellt hätte auf die neue Zeit. Über diese Frage ist früher schon gesprochen worden. Wenn wir charakterfeste Menschen haben, dürfen wir gar nicht erwarten, daß sie schon voll und ganz auf die neuen Verhältnisse eingestellt sind. Denn wenn in der Zwischenzeit alle das schon getan hätten, dann müßten wir zweifeln an der Aufrichtigkeit der früheren Gesinnung oder an der Aufrichtigkeit der heutigen Gesinnung, und ich möchte Männer haben und auch dort sehen, wo sie verschiedener Ansicht sind. Da ist es mir viel lieber, einem offenen und ehrlichen Gegner gegenüber zu stehen und mich mit ihm über die wichtigsten Aufgaben auseinanderzusetzen, die dem Staatswesen gestellt sind. Wenn wir ehrliche Männer sind, können wir ein gutes Stück Wegs gemeinsam gehen. Denn wir, die wir hier sind, haben alle die Pflicht, nicht eine bestimmte Wirtschaftsgruppe allein zu vertreten, sondern wir vertreten die gemeinsamen Interessen unseres badischen Volkes. Und weil wir diese Aufgabe haben, ist es meine Auffassung, daß wir in Wirklichkeit in weitem Umfang gemeinsam zusammenarbeiten können.

Es ist hingewiesen worden auf die Wichtigkeit der Gemeindeordnung für die Entwicklung unseres innenpolitischen Lebens. Die Gemeindeordnung wird am 1. April in Kraft treten, und da ist in erster Linie gewünscht worden, daß das in § 17 verlangte Ausscheiden der gewählten Gemeindevertreter, die sich einer anderen Parteigruppe angeschlossen haben, sich vollziehen solle. Ich bin immer ein Freund reinlicher Scheidung gewesen. Ich werde es begrüßen, wenn in diesen Dingen, die allerdings auch rückblickend beurteilt und verstanden werden sollen, denn es haben sich Änderungen vollzogen seit den ersten Wahlen, ich werde es begrüßen, wenn hier reiner Tisch gemacht wird. Vollends reinen Tisch werden wir allerdings erst bekommen, wenn im Herbste die Neuwahlen vorgenommen werden, und ich hätte den Wunsch, daß die Wahlen nicht hinausgerückt werden in den Spätherbst (Abg. Dr. Glockner: Sie sind festgelegt für November!). Ich bedauere außerordentlich, daß sie nicht im September oder Oktober möglich sind, weil für die Wahllokale die Beleuchtung und Heizung eine Rolle spielt. Irgend ein anderer Grund kommt dabei nicht in Frage.

Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß wir unter einer außerordentlichen Genußsucht in unserem Volke leiden. Es ist von der linken Seite nun behauptet worden, hier hätte man davon geredet, diese Genußsucht sei vornehmlich in Arbeiterkreisen zu treffen. Soweit ich hier anwesend war im Hause, habe ich davon nichts gehört (Zuruf des Abg. Freidhof: Von der Linken ist es nicht behauptet worden!). Das ist behauptet worden von der Linken, es sei hier im Hause ausgeführt worden, daß die Genußsucht in der Hauptsache in Arbeiterkreisen zu finden sei. Soweit ich hier im Hause anwesend war, habe ich derartige Ausführungen nicht gehört, wohl aber habe ich gehört, daß man davon sprach, daß die Genußsucht sich nicht etwa beschränke auf die Bourgeoisie, sondern daß das ein Übel sei, das wir in allen Kreisen unseres Volkes finden, und daß auch die arbeitenden Klassen von diesem Übel nicht frei sind. Ich schließe mich dieser Auffassung voll und ganz an. Es gibt in Deutschland nicht nur reiche Leute und Arbeitnehmer, arme Leute, sondern zwischen den großen Gruppen der Arbeitnehmer, die ich übrigens heute noch lange nicht zu den armen Leuten zählen kann, und der Gruppe der Ansammlung des Kapitals gibt es einen bodenständigen Teil in unserem Vaterlande, den Mittelstand, der in weiten Teilen zu den notleidendsten Teilen unseres Volkes gehört (Sehr richtig!), zu den Teilen, die heute in Wirklichkeit langsam dem Hungertode entgegengehen, zu den Teilen, die früher jahre- und jahrzehntelang gewirtschaftet haben im Interesse unseres Volkes und im Interesse unserer Wirtschaft, die sich ein kleines Vermögen angesammelt haben und dieses heute für ihre Lebenshaltung benützen. Heute auf die Zinsen von 80—100 000 M. und vielfach noch weniger, heute auf die Rente von 2—4000 M. angewiesen zu sein, das heißt doch, langsam verhungern zu müssen (Sehr richtig! rechts). Wenn wir heute vom Hunger reden, wenn wir davon reden, daß die Allgemeinheit die Pflicht hat, hier helfend einzugreifen, dann ist es notwendig, diesen Teilen des Mittelstandes beizuspringen. Viel weniger notwendig ist es dort, wo ein volles Arbeitseinkommen vorhanden ist, beim Arbeiter und Beamten. Dabei will ich nicht verkennen, daß

weder der Beamte noch der Arbeiter auf Rosen gebettet ist. In der heutigen Zeit ist das überhaupt niemand als der Schieber, Kriegsgewinnler und Wucherer, der gewissenlos alle Geschäfte macht, um eben Geld zu verdienen und es wieder unter die Menschen zu bringen, und zwar in möglichst rascher Zeitfolge, um seinen eigenen Genuß dabei zu finden. Aber die Zahl derer ist doch nicht so groß. Und wenn wir durch die Städte gehen und die Vergnügungslokale sehen und die Teilnehmer an diesen Veranstaltungen betrachten, dann finden wir nicht nur lediglich Vertreter des Geldsackes, der Großindustrie und des Großhandels, sondern unter diesen Elementen sitzen sehr viele, die sich in mühevoller Arbeit ihren Monatslohn verdienen müssen, auch Arbeiter und Arbeiterinnen, die in der Fabrik tätig sind, die nun genau wie die anderen sagen: ich bin auch Mensch, ich habe auch ein Menschenrecht, ich will mir das auch gönnen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist das ihnen durchaus nicht übel zu nehmen. Der Herr Abg. Ritter hat vorhin in Abrede gestellt, daß Mädchen aus der Fabrik ein Pfund Pralinés für 60 M. kaufen. Er hat gemeint: ¼ Pfund kostet diesen Preis. Es war ein Pfund gemeint! Nachdem vom Herrn Abg. Maier-Heidelberg ein Zwischenruf gemacht war, hat er plötzlich verstanden und gesagt, sie hätten das Recht. Ich bin auch der Ansicht (Zuruf: Selbstverständlich!). Wenn die Arbeiterin das Geld hat, hat sie das gleiche Recht wie irgendeine Vertreterin einer anderen Klasse. Da stehe ich vollkommen auf Ihrem Boden. Es gibt nun Menschen, die das Geld haben, es aber nützlicher verwenden könnten. Sie lassen leider die Lebensmittel beiseite und holen sich Genußmittel. Und diese Genußsucht — das ist das, was ich unterstreiche — ist nicht etwa nur bei den — wie Sie (zu den Kommunisten gewendet) es nennen — besitzenden Teilen, sondern die ist heute ein Volksübel, und diesem müssen wir zu Leibe rücken.

Ich will auf das Gebiet des Rauchens nicht näher eingehen. Ich wäre ein schlechter Prediger in der Wüste, wenn ich kommen wollte, um gegen den Tabak zu Felde zu ziehen, ein Übel, an dem ich selber leide (Sehr gut!). Aber ich kenne so viele Nichtraucher — auch hier im Hause habe ich sie kennen gelernt — und von ihnen gehört, daß auch sie mit den Sorgen, Lasten und Mühen des Tages und Lebens zu ringen haben, obgleich sie die Tabakpfeife und die Zigarre nicht kennen. Es scheint in Wirklichkeit, daß, wenn man dem Genuß des Tabaks in gewissem Umfang heute huldigt, man eben in anderer Weise etwas zurückstehen muß. Das eine aber müssen wir sagen, daß man dem Alter den Genuß des Tabaks als eine kleine Lebensfreude gönnen darf. Ich habe letzthin gehört, daß jemand zum Arzt gegangen ist, der ihn nach seinem Alter fragte. Er antwortete: 40 Jahre! Nun fragte er den Arzt, ob er Aussicht habe, noch weitere 40 Jahre zu leben. Darauf der Arzt: Sagen Sie mal, sind Sie Trinker? — Ich bin Abstinent! — Raucher? — Nein, ich bin Nichtraucher! — Haben Sie sonst vielleicht ein Gebiet, auf dem Sie Liebhaber eines Genusses sind? — Nein, ich bin vollständig abstinent! — Darauf der Arzt: Lieber Mann, warum wollen Sie denn noch 40 Jahre älter werden? .... (Große Heiterkeit). Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet muß man eben den Mittelweg gehen, indem man sich vor Übertreibungen hütet. Wenn unser Volk heute in der Tiefe sitzt und wieder hochkommen soll, dann müssen wir denen, die ihre geistigen und körperlichen Kräfte in den Dienst des Wiederaufbaus stellen, es nicht verübeln, wenn sie in mäßigen Grenzen sich einen erlaubten Genuß gestatten.

Es ist aber etwas ganz anderes, wenn unsere heranwachsende Jugend damit schon anfängt, wenn sie den Entlassungsschein kaum in der Tasche hat und am Tage der Entlassung mit der brennenden Zigarette im Mund vor dem Schulhause steht. Ich selbst bin zwar Schulleiter einer Mädchenschule, habe auch bei den jungen Mädchen das noch nicht bemerkt — das will ich ruhig anerkennen — aber bei den Jungens aus der Knabenschule, die sich am Tage ihrer Entlassung vor der Mädchenschule versammeln und durch die brennende Zigarette einen Beweis ihrer Männlichkeit schon nach außen hin dokumentieren wollen. Und das ist das betrübende — wir Erzieher haben gar keinen Einfluß mehr, bis wir kommen, sind sie schon davon und lachen uns aus —, daß nicht die Eltern, die in der Nähe wohnen, die Gelegenheit benützen und warnend auf die Gefahren aufmerksam machen. Ich will das nicht einmal vom Standpunkt der Sparsamkeit aus allein behandeln, sondern dem der Gesundheit. Wenn sich die Jugend schon in dieser Zeit ruiniert, wo sie die schwere Zeit des Krieges hinter sich hat, wo die Lungen und überhaupt der Körper sich erst entwickeln, dann sollte man doch Verständnis bei den Eltern finden, daß das sich für die Jugend in keiner Weise eignet.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Gemeinden sparen müßten. Es wurde darauf hingewiesen, daß eine Kontrolle notwendig ist, insbesondere daß die Gemeindekassenrevisionen wieder in entsprechender Zeitfolge vorgenommmen werden sollten. Bei dieser Gelegenheit ist auch gesagt worden, man möchte auch eine Kontrolle ausüben über den Privatgeldbeutel. Eine Kontrolle über den Privatgeldbeutel haben wir. Es ist die Zwangswirtschaft auf den verschiedenen Gebieten, die diese Kontrolle darstellt. Wenn man nun will, daß heute mehr gespart wird, dann ist immerhin auch zu überlegen, ob die Bestrebungen, die darauf hinzielen, die Substanz des deutschen Vermögens restlos zu erfassen, das richtige Mittel darstellen. Es gibt Kreise im deutschen Volk, die das tun wollen. Ob diese Bestrebungen nicht auch schuld daran sind, daß es Kreise gibt, die sagen — das Gefühl der Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber fehlt in diesen Kreisen —: ich habe keinen Anlaß, mich abzumühen und zu sparen, ich weiß nicht, was mir morgen noch gehört. Was ich heute verdient habe, wird auf dem Gebiete des Genusses der Allgemeinheit wieder zugeführt. Bei der Steuergesetzgebung ist es wohl am Platz, auch hierauf die Aufmerksamkeit zu richten.

Der Herr Abg. Dr. Schofer hat davon gesprochen, daß wir den wirtschaftlichen und moralischen Aufbau durchführen müßten. Er hat gesagt: zunächst der moralische und dann der wirtschaftliche Aufbau! Ich glaube, auch hier liegt die Wahrheit in der Mitte, der Aufbau muß gemeinsam vollzogen werden. Der moralische und der wirtschaftliche Aufbau können nur gemeinsam durchgeführt werden. Es gibt keinen moralischen Aufbau, ohne daß das Wirtschaftsleben sich gleichzeitig für den einzelnen eben verbessert. Es gibt keinen wirtschaftlichen Aufbau, wenn wir es nicht gleichzeitig verstehen, die Massen für den Staatsgedanken, für den Gedanken der Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber zu gewinnen. Ich habe bei der Besprechung der Beschaffung der Baustoffe auf diese moralische Seite hingewiesen und habe dort gesagt, daß man auch auf die Fabrikanten, die die Baustoffe bereitstellen, eben einen moralischen Zwang, einen moralischen Einfluß ausüben solle. Und ich habe mich dort in jenem Zusammenhang gewissermaßen dem Lachen ausgesetzt, weil ich noch ein derartiger Optimist bin und an die Zukunft des deutschen Volkes und daran glaube, daß unser Volk sich wieder einstellen könnte, auf dem Wege der Hebung der Moral zur Höhe zu kommen. Ich freue mich außerordentlich, daß die heutige Besprechung jetzt auf den Boden gestellt worden ist, daß wir ohne diesen moralischen Aufbau überhaupt nicht zum Ziele kommen werden.

Zum Aufbau brauchen wir einen gesunden Mittelstand. Ich möchte deshalb darauf hinweisen, daß wir diesem Teil un-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

seres Volkes besondere Aufmerksamkeit schenken müssen, insbesondere dem Gewerbe, dem Kleinhandel, dem Handwerk und besonders dem Teil des Mittelstandes, der heute nicht mehr verdienen kann. Denn wenn wir uns vergegenwärtigen, daß das Ergebnis einer Lebensarbeit eines Mittelständlers in zwei Jahren heute verlebt sein kann, dann verstehen wir erst, wie wenig berechtigt wir dazu sind, heute zu sprechen von Besitzenden und von Nichtbesitzenden (Sehr gut! in der Mitte). Wer heute ein kleines Kapital, sagen wir 60 oder 80 000 M. in einem Haus, in einem Grundstück oder in Liegenschaften irgend welcher Art stecken hat und genötigt ist, diese Summe freizumachen, der muß das, was er in einem langen Leben — nicht im achtstündigen Arbeitstag, sondern von früh morgens bis spät abends — sich erworben hat, in wenigen Jahren zusetzen und gehört dann zu den Ärmsten der Armen; denn er hat keine Gelegenheit mehr zum Verdienen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es unberechtigt zu sagen: den Besitzenden stehen Nichtbesitzende gegenüber! Wer ein Arbeitseinkommen von 30 bis 40 000 M. und mehr hat und so lebt mit seiner Familie, wie viele Mittelständler leben müssen, ist in zwei bis drei Jahren in der Lage, sich das gleiche Kapital anzusammeln, was der Andere sich in einem Leben der Arbeit ansammeln konnte (Mehrfache Zurufe von links. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet um mehr Ruhe!). Es gibt keinen Zweifel, daß die Möglichkeit besteht. Das zeigt die Tatsache, daß der Mittelstand vielfach mit geringeren Einnahmemitteln leben muß. Ich bin nicht der Prediger, der hier die Norm etwa angeben möchte. Meine Pflicht ist, darauf hinzuweisen, weil ich die Verhältnisse des Mittelstandes kenne, weil ich die Sorgen des Mittelstandes kenne und weil ohne einen Mittelstand, einen gesunden Mittelstand es einen Aufstieg für unser Volk nicht gibt (Sehr richtig!).

Man kann über den Aufbau, über die Zukunft Deutschlands, verschiedener Auffassung sein. Ich nehme es den Herren auf der äußersten Linken nicht übel, wenn sie diese Dinge anders ansehen wie wir. Es kommt darauf an, wo man sich hinstellt. Die Dinge haben ein verschiedenes Ansehen, je nach der Stellung, die man einnimmt. Wir haben gehört, daß schon der Herr Abg. Maier-Heidelberg angegriffen worden ist dadurch, daß man ihm gesagt hat: „es gab einmal eine Zeit, wo Ihr Sozialdemokraten waret". Es ist von jener Seite geredet worden, man hat überhaupt abgesprochen, daß die Herren noch Sozialdemokraten wären. Ich möchte in dieses Lied nicht einstimmen, die Herren sind noch Sozialdemokraten (Lachen bei den Sozialdemokraten) und wir wissen das. Wir werden gegen die Absichten, die von dieser Seite (zu den Sozialdemokraten gewendet) ausgehen, wenn sie nicht mit unseren Absichten übereinstimmen, ankämpfen müssen (Zuruf der Abg. Maier und Bock). Wir geben Ihnen auch das Recht, wenn die Herren nicht mit unseren Absichten einverstanden sind, dagegen anzukämpfen.

Ich wollte nur auf eines hinweisen, daß der Herr Abg. Bock den sozialdemokratischen Gedanken gewissermaßen schon ins Gebiet des Märchens verweisen möchte und glaubt, sie hätten die Erbschaft der Sozialdemokraten voll und ganz angetreten. Der Herr Abg. Bock hat dabei übersehen, daß die Sozialdemokratie Koalitionspartei, daß sie Regierungspartei ist und gelernt hat, mit Wasser zu kochen. Auch wenn der Herr Abg. Bock und seine Gruppe einmal in die Regierung hereinkommen und eine solche Mehrheit irgend ein Staatswesen führen sollte, wird der Herr Abg. Bock und alle diejenigen, die an der Spitze eines Ministeriums stehen, ebenfalls mit Wasser kochen (Zustimmung im Hause. — Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg), d. h. er muß sich nach den Verhältnissen, nach dem Menschen in seiner Konstruktion richten. Man kann den Menschen von heute auf morgen nicht umformen. Auch die Kommunisten werden das nicht fertig bekommen, auch nicht, wenn sie in einer größeren Zahl in einer Regierung erscheinen werden.

Im Zusammenhange mit der Frage der Genußsucht ist eine wichtige Frage besprochen worden, die Frage der Ehescheidungen. Ich will mich darauf nicht zu sehr einlassen. Im Zusammenhang mit der Genußsucht, der Schlemmerei, ist auch diese Frage besprochen worden, und sie steht ja in einem gewissen inneren Zusammenhang, nach meiner Auffassung viel mehr im inneren Zusammenhang damit, als mit den Gründen, die von der Linken ins Feld geführt wurden, mit der Wirtschaftsordnung. Ich muß sagen, ich bemühe mich oft und viel, mich in die Gedankengänge anderer hinein zu vertiefen. Es fällt mir aber schwer zu glauben, daß etwa die Ehescheidungen eine Folge seien unserer wirtschaftlichen Zustände. Damit würde zunächst einmal eines erhärtet, daß dort, wo Kapital, wo Geld genug ist, die Ehescheidung nicht in Frage kommt. Denn die Leute haben keine Sorge für das tägliche Leben, sie brauchen sich deshalb nicht scheiden zu lassen. Wir haben aber gesehen, daß der Herr Abg. Freidhof auf zerrüttete Ehen in Kreisen von Mannheim hingewiesen hat, wo es nicht an Geld gefehlt hat. Die Grundlage der Ehescheidung scheinen nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse zu sein, sondern sie unterliegt der moralischen Einstellung der hier Beteiligten. Da gibt es meiner Auffassung nach allerdings auch einmal Verhältnisse, wo ich die Sache so beurteilen kann, daß höhere Moral, daß Ethik eine Trennung der Ehe veranlassen kann, und daß es wertvoller ist, für die Gesamtheit, wenn die Scheidung durchgeführt wird, als wenn die Ehe weiterbesteht (Zuruf des Abg. Bock).

Wir sind der Auffassung, daß unser Staatswesen aufgebaut ist auf dem Familienleben (Sehr richtig!), und das Familienleben gründet sich auf der Ehe. Aber der Staat kann nur gegründet sein auf gesunden Ehen. Wenn die Ehe nicht mehr gesund ist, kann der Fall schon eintreten, wo es auch im Staatsinteresse, im Interesse der öffentlichen Moral und der Sittlichkeit geboten erscheint, die Ehe zu trennen. Aber das ist ja eine Frage, über die wir uns in einem anderen Zusammenhange aussprechen werden.

Uns scheinen hier auch die jungen Ehen in Frage zu kommen, die auf der Straße gewissermaßen abgeschlossenen Ehen während des Krieges, die Ehen, wo Jungens und Mädels heirateten, wo nicht junge Männer und junge Frauen heirateten, wo junge Männer von 19, 20 und 21 Jahren geheiratet haben, bei denen man annehmen mußte: es ist ein Geschäft auf Abruf oder auf Abbruch späterhin (Auf Zuruf des Abg. Freidhof): Daß auch andere Verhältnisse in Frage kommen, gebe ich zu. Ich habe auch nicht gesagt, daß das der Grund allein sei. Aber eines habe ich oft gesagt: in der Zeit unserer ungeheuren Wohnungsnot verstehe ich nicht, daß man 19-, 20- und 21jährigen jungen Leuten nach Ablegung der Karenzzeit eine Wohnung zugewiesen hat durch unsere städtischen Verwaltungsorgane. Es wurde angeführt, es könnten ältere Arbeiter nicht heiraten, zunächst weil sie keine Wohnung haben. Dann muß man eben bei den Stadtverwaltungen das durchsetzen, daß man sagt, man gibt vor dem 25. oder 26. Jahre keine Wohnung. Das ist eine Frage, die vom praktischen Gesichtspunkte aus, vom Standpunkt der Wohnungsnot geregelt werden kann. Nur dann hat man freie Hand, um gerade die berücksichtigen zu können, die infolge des Krieges zur Eheschließung nicht schreiten konnten (Zuruf des Abg. Freidhof).

Wir haben gehört, daß bei uns in Zukunft sehr bewegtes Leben herrschen wird, auch hier im badischen Landtag, daß insbesondere die politische Linke sich bestreben wird, dafür zu sorgen, um eventuell eine andere Wirtschaftsordnung durchzu-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

setzen. Auch das nehmen wir den Herren und Damen dort drüben nicht übel. Aber wir sind auf der anderen Seite der Auffassung: was dem einen recht ist, ist dem anderen billig (Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet um mehr Ruhe). Und wenn man glaubt, es dürfe derartigen Bestrebungen nicht entgegengetreten werden von dem Standpunkt der Staatsautorität aus, dann urteilt man einseitig. Der Minister hat die Pflicht, den gegenwärtigen Staat zu schützen und er wird diesen Standpunkt erst verlassen können, wenn die Mehrheit des Volkes sich auf einen anderen Boden stellt. Solange die Mehrheit des Volkes auf dem Boden des jetzigen Staates steht, ist es Pflicht des Ministers, seine Polizeiorgane zu verwenden, um den Staat zu schützen, selbst wenn es bei dieser Gelegenheit auch einmal zum Blutvergießen kommen sollte — wir würden das allerdings außerordentlich bedauern. Aber dann dem Minister den Vorwurf zu machen, er habe etwa Arbeiter auf dem Gewissen, das ist meiner Auffassung nach ein unberechtigter Vorwurf. Denn wenn Rechtsputschisten kämen und würden über den Haufen geschossen, wenn sie die Republik irgendwie in Frage stellten oder angreifen wollten, dann würden sehr wahrscheinlich weder der Abg. Ritter noch der Abg. Freidhof (Abg. Ritter: Siehe Kapp-putsch!) das dem Herrn Minister aufs Gewissen binden und sagen: er hätte sie auf dem Gewissen, sondern dann würde man sagen, der Gedanke des Schutzes für die gemeinsame Grundlage unserer Arbeit, der Staat, der hat das auf dem Gewissen, die Staatsidee (Abg. Bock: Aber das kommt nicht vor! — Abg. Maier-Heidelberg: Die Regierung hat beim Kapp-Putsch genau so getan!). Ich habe ja gar nicht behauptet, daß sie es nicht getan hätte, sondern ich sage, daß die Regierung die Pflicht hat, unter allen Umständen einzugreifen, wenn der Staat in Frage gestellt wird, nicht etwa nur, wenn es sich um den Schutz nach rechts handelt, sondern auch, wenn es gilt, die Republik nach links zu verteidigen, solange eben die Republik gemeinsames Gut der Mehrheit des Volkes ist.

Auf die Gesundheitspflege will ich nicht näher eingehen; aber auf eines will ich kurz hinweisen. Wir geben große Summen aus für unsere Badeorte, und es ist wieder eine Einseitigkeit, wenn behauptet wird, das sei „Lumpengesindel", was sich in Baden-Baden oder irgendwo sonst in den Bädern aufhält . . . (Abg. Ritter: 83 000 Fremde haben wir dieses Jahr in Baden-Baden! — Glocke des Präsidenten). Ich gebe zu, daß da Elemente darunter sind, derentwegen wir keinen Grund hätten, die Bäder in Stand zu setzen. Aber es ist gar nicht ausgeschlossen, daß unter diesem „Lumpengesindel", wie der Herr Abg. Ritter gemeint hat, sich auch Kommunisten, hochangesehene Kommunisten aus dem Osten und aus dem Norden befinden (Heiterkeit), und es wäre eigenartig, wenn er denen die Möglichkeit, sich von ihrer Agitationsarbeit zu erholen, etwa mißgönnen wollte (Große Heiterkeit). Die Bäder bestehen für unsere badischen Volksgenossen, und ich möchte darauf hinweisen, daß wir auch ein Landesbad haben, und in diesem Landesbad wird jeder Arbeiter und wird jedes Glied des badischen Volkes gegen mäßige Gebühren aufgenommen und verpflegt (Sehr richtig!). Wenn diese Kranken in Baden-Baden spazieren gehen, ist es ihnen auch lieber, sie gehen auf geordnetem Weg, als auf einem schmutzigen. Die Gelder, die wir ausgeben, sind dann für uns alle ausgegeben. Und soweit die Fremden in Frage kommen, dürfen wir — die Fremdenindustrie ist für unser badisches Wirtschaftsleben sehr wichtig — nicht verkennen, daß die Kurorte darauf angewiesen sind.

Ich will zum Schluß kommen. Wir haben in der Bibel eine Mythe; da wird uns erzählt . . . (Abg. Dr. Baumgartner: Eine Mythe?) in der Bibel haben wir eine Mythe — das ist meine Auffassung, es braucht die Ihrige nicht sein (Heiterkeit) — ich sage, in der Bibel haben wir eine Mythe in der biblischen Vorgeschichte; es ist sogar, soweit ich die Kommentare von katholischer Seite kenne, teilweise anerkannt, daß man hier manches bildlich nehmen darf. In einer dieser Geschichten, die die sogenannte biblische Vorgeschichte darstellen, und die ich als Mythe bezeichne, wird uns erzählt, daß in Babel einmal ein großes Volk einen Turm bauen wollte, einen Turm, der mit seiner Spitze hinaufreichen sollte bis zum Himmel (Zuruf vom Zentrum). Warten Sie nur, ich bin noch nicht fertig, ich bin ja erst in der Entwicklung des Bildes (Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte weitere Zwischenrufe zu unterlassen, sonst fängt der Herr Redner am Ende mit der Erschaffung der Welt an (Große Heiterkeit).

Abg. **v. Au** (fortfahrend):

Wenn ich es für nötig halte, hier irgend etwas auszuführen, bin ich so frei, schließlich auch bis in die Zeit der Erschaffung der Welt mit einem Gedanken zurückzugehen und ich möchte bitten, mir da nicht ins Wort zu fallen, dann, wenn ich etwas sage, was, wie ich hoffe, immerhin ein allgemeines Interesse haben dürfte. Wenn das nicht der Fall ist — ja nun, der Mensch irrt, so lange er strebt. Ich kann hier auch einmal irren in meiner Auffassung (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg). Ich habe gesagt: Dort hat ein Volk einen Turm bauen wollen, der mit der Spitze bis zum Himmel reichen sollte. Wir Deutsche haben vor dem Krieg auch einen Turm bauen wollen, der bis zum Himmel reichen sollte, und es ist uns dort ganz ähnlich gegangen wie den Bewohnern von Babel: unsere Sprache wurde verwirrt, wir haben einander nicht mehr verstanden (Abg. Bock: Hier das Hohe Haus!) und wir mußten uns zerstreuen, wir mußten uns anderen Zielen zuwenden.

Heute gilt es nicht, einen Turm zu bauen; heute gilt es, aufzubauen, von Grund auf wieder die Grundlagen zu schaffen, die notwendig sind, um unser Volk zur Höhe zu führen (Zuruf vom Zentrum). Das gilt für den Landbund genau so (Lachen beim Zentrum). Denn der Landbund umfaßt gerade so Bürger, denen der Herrgott gesunden Menschenverstand gegeben hat und die sich anmaßen, genau wie das Zentrum, die Dinge zu beurteilen und sich in den Dienst der allgemeinen Sache zu stellen (Beifall). Das ist der Standpunkt des Landbunds. Aber wenn wir aus dem Sumpf in die Höhe wollen, dann brauchen wir Führer, Führer, die sich ihrer Verantwortung bewußt sind (Abg. Ritter: Ludendorff! — Weitere Zurufe vom Zentrum). Auch Landbundführer, nicht nur Zentrumsführer, ganz selbstverständlich! Aber ich denke jetzt zunächst nicht an die Führer hier, sondern wir brauchen auch Führer außerhalb der Parlamente. Und da ist heute auch gesprochen worden von einem Führer, der zufällig jetzt in den Rahmen unserer Erörterungen gestellt worden ist, von Hindenburg. Man kann sich verschieden stellen zu seiner Tätigkeit und zu der Person. Das ist nicht das grundsätzliche. Das grundsätzliche ist, daß man hier gewissermaßen festlegen wollte, es sei dem Deutschen heute nicht mehr möglich zu einer Person, die nach seiner Überzeugung Hochachtung verdient, aufzuschauen. Das Erbe unserer Väter dürfen wir nie verleugnen, denn wir wollen eines Tages im kleinen auch die Personen sein, zu denen jemand aufschaut, die jemand als Führer betrachtet. Deshalb sage ich: Ein Volk, das keine Führer hat — (Zuruf der Kommunisten) — auch keine kommunistischen Führer, die über den Kommunismus hinaus die allgemeinen Ziele im Auge haben, ist ein armes Volk. Und von diesem Gesichtspunkt aus wird es auch in Zukunft noch möglich sein, einmal Regimentsfeste zu feiern. Denn wenn die Linke dem-

strieren darf mit fliegenden Fahnen durch die Straßen, um die Wirtschaftsordnung zu ändern (Sehr gut! beim Landbund), dann muß man jedenfalls auch die Leute, denen darum zu tun ist, den deutschen Gedanken zu pflegen, ohne Hintergedanken an die Republik — das braucht nicht immer der Fall zu sein, aber selbst wenn es das wäre, wenn das nicht offensichtlich in die Erscheinung tritt, — denn die Linke hat ihre Arbeit ja auch gegen die Republik in der heutigen Form gerichtet — dann muß man auch die anderen zusammenkommen lassen. Meine persönliche Auffassung darf ich Ihnen ruhig sagen: ich würde auf diese Regimentsfeste verzichten. Ich habe lediglich in diesem Zusammenhang davon gesprochen, weil in einem Staate gleiches Recht für alle sein muß.

Und nun, wenn wir von Grund aus aufbauen wollen, wenn wir keinen Turm aufbauen wollen, nichts aufbauen wollen, das etwa draußen mißverstanden werden könnte, was überheblich ist, sondern wenn wir im Aufbau nur unserem Volk dienen wollen, dann möchten wir den Wunsch haben im Interesse unseres Volkes, unsere Sprache nicht verwirrt zu sehen, sondern gemeinsam die Grundlage zu finden zur gemeinsamen Arbeit am Volkswohl (Beifall beim Landbund).

Hierauf erhält zur Begründung des Antrags der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die Bildung von Schlichtungsausschüssen betr. (Druckf. Nr. 63), das Wort

Abg. **Schmidt**-Bretten (D. Natl.):

Die neue Gemeindeordnung tritt am 1. April in Kraft. Sie bestimmt, daß zur Entscheidung von Streitigkeiten, die sich zwischen einer Gemeindeverwaltung und einem Gemeindebeamten wegen der Gehaltsansprüche ergeben, Schlichtungsausschüsse gebildet werden, die aus Vertretern der Gemeinden und der Gemeindebeamten als Beisitzer und einem Vorsitzenden bestehen In ähnlicher Weise soll auch der Landesschlichtungsausschuß zusammengesetzt werden. Es ist weiter bestimmt, daß die näheren Anordnungen zum Vollzug dieser Bestimmungen, insbesondere über die Wahl der Gemeinde- und Beamtenvertreter, durch Verordnung des Ministeriums des Innern getroffen werden.

Unser Antrag hat zum Gegenstand einen Vorschlag, aus welchen Kreisen nach dieser Verordnung diejenigen Beisitzer der Schlichtungsausschüsse gewählt werden sollen, welche insbesondere über die Wahrung der Interessen der Gemeinden zu wachen haben. Die bisherige Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse war geregelt durch eine Verordnung von Juni 1920. Hiernach wurden die Beamtenvertreter von den Beamten selbst gewählt. Die Gemeindevertreter wurden in den größeren Orten von den Gemeinderäten, Stadträten gewählt; in den kleineren Orten wurden sie ernannt von den Landeskommissären auf Vorschlag der Gemeindeorganisationen. In Wirklichkeit kam es dann darauf hinaus, daß die Gemeindevertreter fast durchweg Bürgermeister waren. Wir haben also das Bild, daß sämtliche Beisitzer Gehaltsempfänger der Gemeinde gewesen sind, daß also die Beisitzer durchweg Leute waren, die Vorteil hatten von einem möglichst hohen Gehalt.

Die Schlichtungsausschüsse erfreuen sich außerhalb der Kreise der Gemeindebeamten keiner großen Beliebtheit. Sie sind mißliebig deswegen, weil sie die Freiheit und Selbstverwaltung der Gemeinden einschränken. Die Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse haben schon vielfach große Erbitterung hervorgerufen. Es ist mir das insbesondere von Eppingen her bekannt. Um so notwendiger ist es, daß dafür gesorgt wird, daß die Schlichtungsausschüsse so zusammengesetzt sind, daß die Umlagezahler Vertrauen zu der Unparteilichkeit ihrer Entscheidungen haben können. Deswegen verlange ich in meinem Antrag, daß in den Schlichtungsausschüssen die Gemeindevertreter nicht auch Gehaltsempfänger sein sollen. Wird dieser Antrag nicht angenommen, so kann es, wenn es sich um Gehaltsansprüche von Bürgermeistern handelt, dahin kommen, daß sämtliche Beisitzer, ja unter Umständen sogar sämtliche Mitglieder eines Schlichtungsausschusses — denn bei Streit über Gehaltsansprüche von Bürgermeistern treten an Stelle der Beamtenvertreter solche der Bürgermeister — Bürgermeister sind. Dazu kommt noch, daß die Bürgermeister der mittleren Städte unter sich einen Tarif vereinbart haben. Da ist es ganz natürlich, daß die Befürchtung besteht, daß bei einem Streitfall wegen des Gehalts eines Bürgermeisters sich die Bürgermeister schon aus kollegialen Gründen an diesen Tarif halten werden, und daß infolgedessen die Ansprüche der Gemeinden zu kurz kommen werden.

Eine derart einseitige Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse liegt auch nicht im Ansehen der Bürgermeister selbst. Es ist deshalb durchaus zu verstehen, daß in dem Verband mittlerer Städte von seiten der Bürgermeister selbst die Anregung gegeben worden ist, daß künftighin die Bürgermeister nicht mehr als Gemeindevertreter in den Schlichtungsausschüssen wirken sollen.

Der zweite Punkt unseres Vorschlages geht dahin, daß die Vorsitzender der Schlichtungsausschüsse Staatsbeamte sein sollen. Ich halte die Staatsbeamten deswegen für besonders geeignet, weil sie Verständnis dafür haben, was eine Familie, die lediglich auf die Einnahme aus dem Gehalt angewiesen ist, zum Leben braucht; auf der anderen Seite sind sie auch geeignet, darüber zu wachen, daß die Gehälter der Gemeindebeamten und Bürgermeister nicht gegen das Reichssperrgesetz verstoßen, sondern daß sie in Einklang bleiben mit der Reichsbesoldungsordnung.

Ich bitte Sie um Annahme meines Antrags.

Der Präsident gibt als weiteren Eingang ein Schreiben des Staatsministeriums mit Kommissorium und einem Gesetzentwurf über einen Nachtrag zu dem Gesetz vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts über die Jahre 1920/21 bekannt.

Der Gesetzentwurf wird gedruckt (Druckf. Nr. 52a) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Der Präsident gibt weiterhin einen Antrag der Frau Abg. Dr. Bernays und Gen. bekannt, den Ausbau der Fürsorgetätigkeit bei der Polizei betr.:

Der Landtag wolle beschließen,

1. Die Regierung zu ersuchen, das Amt der polizeilichen Fürsorgerinnen in geeigneter Weise auszubauen und dabei die pflegerischen Maßnahmen stärker als bisher in den Vordergrund zu stellen;
2. Soweit als möglich Heime für verwahrloste männliche und weibliche Jugendliche zu schaffen.

Der Antrag wird gedruckt (Druckf. Nr. 67) und verteilt und soll im Einverständnis des Hauses bei der Beratung des Ausgabetitels V, Bezirksverwaltung und Polizei des Voranschlags des Ministeriums des Innern unmittelbar im Plenum mitbehandelt werden.

Schließlich gibt der Präsident einen Überweisungsantrag der Abg. Dr. Glockner und Gen., mit folgendem Wortlaut bekannt:

Wir beantragen, den Antrag Schmidt-Bretten und Gen. betr. die Schlichtungsausschüsse, dem Rechtspflegeausschuß zur Behandlung zu überweisen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zur Begründung dieses Antrags erhält das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Der Antrag, dessen Begründung der Herr Kollege Schmidt-Bretten eben hier vorgetragen hat, liegt uns noch nicht vor. Seine Tragweite vermögen wir daher nicht zu beurteilen. Die Sache liegt aber auch durchaus nicht so einfach, daß sie hier im Plenum ohne weiteres erledigt werden kann.

Daher rechtfertigt sich ihre Überweisung an den Rechtspflegeausschuß.

Zu der Beratung wird das Wort nicht begehrt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die Bildung von Schlichtungsausschüssen betr. (Druckf. Nr. 63), entsprechend dem Antrag der Abg. Dr. Glockner und Gen., mit großer Mehrheit dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Vorberatung überwiesen.

In der allgemeinen Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung IV: Ministerium des Innern, erhält weiterhin das Wort

Minister des Innern **Remmele**:

Es sind im Verlaufe der Debatte eine Reihe von Ausführungen gemacht worden, die im einzelnen zum größten Teil bereits im Haushaltsausschuß Gegenstand der Besprechung gewesen waren. Soweit diese Punkte von größerer Bedeutung für die Öffentlichkeit sind, werde ich mich bemühen, auf dieselben in meinen Ausführungen jetzt oder heute nachmittag näher einzugehen. Andere Dinge dagegen möchte ich ausgeschaltet sehen, weil ich glaube, dadurch den Verhandlungsstoff doch zu breit zu veranlagen und unsere Zeit zu sehr in Anspruch zu nehmen.

Ich beginne zunächst mit der Frage des Aufbaus unserer allgemeinen Wirtschaft und der Volksmoral. Über letzteren Punkt ist ja in diesen zwei Tagen vieles gesagt worden. Ich glaube, so sehr man unterstreichen muß, was im einzelnen über das Verhalten verschiedener Schichten oder Teile von Schichten unseres Volkes im öffentlichen Leben, im gesellschaftlichen Leben, gesagt worden ist, so muß man andererseits auch anerkennen, daß es, im großen ganzen gesehen, auch in dieser Beziehung in Deutschland und auch bei uns in Baden vorwärts gegangen ist, wenn ich mich zurückerinnere an die Tanzwut im Jahre 1919 zum Teil noch im Jahre 1920, zurückerinnere an eine Reihe anderer ähnlicher Erscheinungen, die heute zum Teil wenigstens abgeebbt sind. Das müssen wir sagen, es ist auch manches zu kritisieren, mit manchem haben wir noch unzufrieden zu sein, aber das Volk, die Volksschichten stellen sich allgemach wieder ein auf Begriffe, die vor dem Kriege als rechtens anerkannt gewesen waren. Das möchte ich gegenüber diesen Ausführungen gesagt haben um deswillen, weil man ja diese Dinge — sie sind ja im Zusammenhang mit der Polizei besprochen worden — weil man diese Dinge unmöglich mit dem Polizeiknüppel in Ordnung bringen kann, sondern — es ist das auch ganz richtig ausgeführt worden — hier ist die Hilfe aller derjenigen notwendig, die gesellschaftlich, beruflich mitwirken können, um Erziehungsfragen im großen Ausmaße zu fördern.

Ähnlich so, wie es mit dieser Frage steht, sieht es mit der allgemeinen Frage der Sparsamkeit im Staatswesen und im Gemeindewesen. Es ist nicht abzustreiten, daß in dieser Richtung man in Deutschland beim Reich, bei den Ländern, bei den Gemeinden berechtigten Grund zur Klage gehabt hat, und daß innerhalb der Verwaltung das Prinzip der Sparsamkeit nicht in genügendem Maße beobachtet worden ist. Andererseits aber sind wir doch auf dem besten Weg, unsere Verhältnisse wieder so zu ordnen, wie es vor dem Kriege der Fall war: das zeigen uns die Berichte der Reichsregierung aus dem Reichstag; das zeigt uns das Budget unseres eigenen Landes, und das zeigen uns weiterhin die Haushaltspläne der Gemeinden und der Städte. Abgesehen von der Landeskohlenstelle, die mit Rücksicht darauf, daß wir eine Brennstoffregelung noch nicht entbehren können, eben doch noch erforderlich ist, haben wir in Baden die kriegswirtschaftlichen Einrichtungen samt und sonders aufgehoben; nur im Bereich des Ministeriums für öffentliche Arbeiten (des Arbeitsministeriums) besteht noch die Notverordnung bezüglich des Bauwesens, aber auch bei dieser handelt es sich um Dinge, über die man heute noch nicht hinwegkommen kann. Aber sonst haben wir für die hier in Betracht kommenden Zwecke keine eigenen Organisationen mehr, von denen gesagt werden könnte, daß sie finanziell die Staatskasse sehr stark belasten.

Nun ist aber auch in sonstiger Beziehung vom Sparsamkeitsprinzip geredet worden. Von der Linken wurde ausgesprochen, im Etat sei eine Reihe von Ausgaben eingesetzt, die man heute nicht notwendig habe und für die man nicht stimmen könne. Gegenüber diesen Ausführungen möchte ich ganz allgemein den Satz aussprechen: für die Höhe der bei den einzelnen Positionen eingesetzten Ausgaben ist nicht nur unser eigener Wille, sondern auch die Zeitlage maßgebend, in der wir uns befinden. Wenn wir, worüber wir ja im vorigen Jahre schon einmal gesprochen haben, heute genötigt sind, für das Polizeiwesen höhere Summen auszugeben, als das vor dem Kriege und vor dem Zusammenbruch der Fall war, so gehen wir auch, indem wir diese Anforderungen in den Etat einstellen nicht etwa von der Absicht nach Luxus auf dem Gebiete der Polizei aus, sondern wir lassen uns hierbei von der Zeitlage und in besonderem von der Tatsache bestimmen, daß gewisse Kreise unseres Volkes mit weniger Polizei — nicht zufrieden sind: bestimmte Kreise unseres Volkes geben uns so viel Arbeit, daß eben mehr Polizei beschäftigt werden muß (Sehr gut! beim Zentrum; weitere Zustimmungsäußerungen). Wir haben das vor Jahr und Tag im einzelnen nachgewiesen (Abg. Ritter: Träumen Sie als jedenfalls?). Die Etablierung der Freiwilligen-Bataillone im Jahre 1919 ist nicht etwa von sich aus gekommen, sondern sie war die Folge des mit Waffengewalt durchgeführten Putsches. Als in Baden die Freiwilligen-Bataillone nicht mehr sein durften, hat man in der sonstigen organisierten Macht des Staates eine Rückenstütze für die Polizei zu haben geglaubt: die Fünfzig-Kilometerzone mußte geräumt werden — und in jene Zeit hinein fielen wieder eine Anzahl absichtlich gewollter Putsche (Rufe von der äußersten Linken: Ei, ei, ei!), so daß der Staat genötigt war, die Einzelpolizei durch Gruppenpolizei zu verstärken, weil sonst in den Augen derjenigen, welche von der Auffassung ausgehen, innerhalb eines Volks sei nach dem Majoritätsprinzip zum Ausdruck zu bringen, was rechtens und was nicht rechtens sein soll, der Staat und die Staatsgewalt geradezu lächerlich gemacht geworden wären.

(Zur äußersten Linken): Nun hat vorhin einer der Herren gesagt, ich hätte oftmals geträumt; ich will ihm die Antwort nicht schuldig bleiben. Schon am 20. März v. J. wurde im Aktionsausschuß der Kommunisten, Ortsgruppe Karlsruhe, ausgesprochen:

„Im Falle des Losschlagens geschieht die Weisung auf telephonische Anordnung der Bezirksleitung durch Chiffrebericht und zwar durch ein Telegramm, das ein gewisses Stichwort enthält.""

In Anknüpfung an die Festnahme und Verhaftung von 13 Kommunisten, wie sie im März des letzten Jahres in Frankfurt am Main stattgefunden hat, werden nähere Ausführungen gemacht. Es handelt sich um die Angelegenheit, die vorhin hier vorgetragen worden ist. Bei diesen Verhaftungen wurde das Material aufgefunden, das als Beleg für das Bestehen der illegalen Kampfesorganisation dient. Es wurden vorgeschrieben: Verzeichnisse und Einteilungspläne von Gruppen, Feldküchen, von Stationen des roten Kreuzes, von Firmen und Behörden, wo „im Aktionsfalle" Waffen, Autos, Stacheldraht und so weiter weggenommen werden könnten (Bewegung, Zurufe). Wir haben gehört (Zuruf von der äußersten Linken: So, habt ihr „gehört"?) — ja wir haben im März einen ähnlichen Bericht von Freiburg in die Hand bekommen, durch den nachgewiesen ist, was alles an Vorbereitungen für den Putsch im März des letzten Jahres getroffen war (Hört, hört! — Zuruf von der äußersten Linken Abg. Ritter: Glauben Sie nicht an Spitzel?). Ich will Ihnen gleich sagen, ob ich an Spitzel glaube. Wir haben einen Bericht vom zweiten April bekommen; ich will aber vorher denjenigen vom 19. März, den „Spitzelbericht" verlesen.

„Bericht an unsere Ortsgruppe B.G.

K.P.D.

Rundschreiben Nr. 13

(Rufe: Aha!).

Da sagen Sie:

Eine erweiterte Sitzung des Zentralausschusses befaßte sich dieser Tage in Berlin mit der sich immer mehr zuspitzenden Lage. Der Konfliktstoff drängt in verschiedenen Lagen zur Lösung, die in der von uns gewünschten Richtung sich auswirken muß (Zuruf: In der „von uns gewünschten Richtung!"). Die schlesische Abstimmung kann sehr wahrscheinlich zu einem Konflikt zwischen Deutschland und Polen führen, der mit militärischen Waffen ausgetragen wird. Die demnächst zu erwartenden verschärften Sanktionen der Entente, die Entwaffnungsfrage und die immer fühlbarer werdende Wirtschaftskrise können in der allernächsten Zeit vor Situationen stellen, die von uns die größte Aktivität fordern (Hört, hört! beim Zentrum und Sozialdemokraten). Es muß heute mehr denn je die Aufgabe der K.P.D. sein, alle Kräfte anzuspannen, um die Krisis des Kapitalismus auf die Spitze zu treiben (Hört, hört!) und da, wo die Voraussetzungen gegeben sind, zum Angriff überzugehen. Wenn wir das Vertrauen der uns noch fern stehenden großen politischen Massen gewinnen wollen (Rechts: Aha!), müssen wir endlich daran gehen, unseren Worten auch Taten folgen zu lassen (Hört, hört!). In einer sehr kritischen und politischen Lage rufen wir unsere Ortsgruppen auf, alles daran zu setzen, um unsere Organisation in jeder Hinsicht aktionsbereit zu machen."

Und anderes mehr (Abg. Ritter: Sie kennen das Schreiben, was verstehen Sie unter „aktionsbereit"?), Ach, seien Sie nicht ein so unschuldiges Lamm! (Heiterkeit und Zuruf von der äußersten Linken); ich will es Ihnen gleich sagen (Abg. Ritter: Herr Minister, das ist doch ein öffentlicher Bericht, das ist nicht ein Geheimschreiben, Herr Minister, was Sie eben verlasen, das ist kein Geheimnis. — Zuruf auch von den Unabhängigen Sozialdemokraten).

Nun komme ich zu dem Schreiben vom 2. April; das war das Schreiben n a c h dem Putsch, da sagen die Herren:

„Soweit wir die Situation überblicken können, dürfte mit Abschluß dieser Woche auch die Aktion ihr vorläufiges Ende erreicht haben. Wohl liegt zurzeit noch keine Meldung vor, daß die Zentrale die Generalstreikparole zurückgezogen hat, aber nach dem sich uns bietenden Gesamtbild kann von einer Steigerung der Aktion nach der gegebenen Lage keine Rede sein. Große und zum Teil ausschlaggebende Bezirke, zum Beispiel Berlin, haben eine kaum nennenswerte Aktivität der Massen zustande bringen können. Auch in Süddeutschland ist es zu größeren Aktionen nicht gekommen. Die blutigen Ereignisse in Mannheim haben es nicht vermocht, die gleichgültige und im Schlepptau der U.S.P. stehenden Führer der Arbeiterschaft auf den Plan zu bringen."

Dann kommt eine Reihe von Darlegungen darüber, was jetzt und für die Zukunft gemacht werden soll.

Angesichts dieser Gesamtauffassung über das, wie bei diesen unschuldigen Aktionen getan werden muß, — bei denen doch gar nichts zu passieren hat, als daß „demonstriert" wird, kommen die Herren nun heute hierher und klagen die Regierung, insbesondere aber den Minister des Innern an, er trage die Schuld für das Blutvergießen in Mannheim (Zuruf). Ja, wenn die Herren nur das gemacht hätten, was hier in Frage steht! Jenes in Deutschland bekannt gewordene Flugblatt gegen Hörsing mit dem Titel „Hörsing läßt seine Mordbuben marschieren!" das, wie aus dem Druckausweis hervorgeht, in Mannheim gedruckt worden ist, zeigt doch ganz deutlich, daß man es in Mannheim darauf anlegte, ganz genau wie in Mitteldeutschland zu verfahren.

Wie hat der Bericht von Halle gelautet, wo das Telephonfräulein in die Luft gejagt werden sollte, um die Behörden, die Polizei zu provozieren, damit es Blutvergießen gibt, um dann die große befreiende Tat vollführen zu können! Das ist die allgemeine Situation, in der wir uns in den Märztagen des Jahres 1921 befanden. Und da verlangt man nun vom Minister, erstens nichts zu hören und nicht zu sehen, was vorgeht, und zweitens die Dinge sich ganz ruhig entwickeln zu lassen; denn es sollte sonst gar nichts passieren, als ein Demonstrationszug stattfinden. In Mannheim waren schon öfters Demonstrationsumzüge, und die Ihrigen lehnten die Verantwortung ab für das, was im Anschluß an solche Umzüge stattgefunden hat. Niemand will dafür die Verantwortung übernehmen. Aber die großen Schichten des Volkes machen die Regierung verantwortlich dafür, wenn Unordnung, Plünderungen und Blutvergießen vorkommen, verantwortlich und ersatzpflichtig und zwar mit Recht, denn der Staat, der keine Ordnung zu halten weiß, gibt sich auf. (Sehr richtig! von mehreren Seiten des Hauses) und ist reif, aufgelöst zu werden (Zuruf von der äußersten Linken: Das wird auch noch kommen!).

Nun will ich damit nicht ausgesprochen haben, daß wir ö f f e n t l i c h e U m z ü g e und Veranstaltungen überhaupt nicht dulden. Wir haben sie vorher geduldet und werden sie nachher dulden. Ich muß aber noch einmal sagen, was ich bereits im vorigen Jahre am 13. April hier im Landtag gesagt habe. Wenn die Regierung der Auffassung ist, es sei Gefahr im Verzug, und es haben sich Gefahren angemeldet, wie sie von Mitteldeutschland aus uns bekannt gewesen waren (Abg. Ritter: Und jetzt die im Staatsanzeiger hier!), wenn sie der Meinung ist, es hätten in diesem Augenblick öffentliche Versammlungen nicht stattzufinden, dann müssen die Bevölkerungsschichten sich mit der Auffassung der Regierung zunächst abfinden. Das ist ganz selbstverständlich (Zu-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ruf von der äußersten Linken: Für Sie!). Denn die verantwortliche Regierung hat dafür einzustehen, daß die Dinge in Ordnung verlaufen (Sehr richtig! rechts), und Sie haben das Recht, hier im Landtag und in der Presse daran Kritik zu üben. Dieses Recht nimmt Ihnen niemand. Sie haben auch zu beanspruchen, daß, wenn solche Gefahren nicht mehr vorhanden sind, das Versammlungsrecht nicht mehr angetastet wird. Das sind die Karten, die wir gegenseitig auszutauschen haben. Ich mache gar keinen Heh! daraus, daß die Anwürfe, wie sie heute gefallen sind, der Minister des Innern habe Menschenleben auf dem Gewissen, mich nicht im geringsten irritieren (Zuruf von den Kommunisten: Das glaube ich!). Ich mache gar keinen Heh! daraus aus dem ganz einfachen Grunde, weil die Urheber all des Unglücks Sie und Ihre Richtung und Ihre Parteiführer gewesen sind (Lebhafte Zustimmung auf mehreren Seiten des Hauses). Wer soviel auf dem Gewissen hat, wer soviel provokatorisch gewirkt hat, wie die Kommunisten in Deutschland (Lebhafte Zurufe von den Kommunisten), wer wie Sie mit Maschinengewehren und Handgranaten losgegangen ist in einer Zeit, in der für das deutsche Volk alles auf dem Spiele stand, hat das Recht verwirkt, andere zu kritisieren, wenn sie ihre Pflicht erfüllen (Zuruf von den Kommunisten: Und die Sozialdemokraten haben es dahin geführt!). Die Sozialdemokraten? Sie haben es noch nicht gelernt, den Sozialismus richtig zu erfassen, viel weniger von der Sozialdemokratie etwas zu verstehen (Abg. Ritter: Das merkt man an Ihrer heutigen Auffassung, daß Sie sehr viel gelernt haben! — Zuruf aus dem Zentrum: Was sagen denn die Unabhängigen dazu! — Abg. Freidhof: Ich habe meine Auffassung darüber, das besprechen wir miteinander, da brauchen wir kein Zentrum dazu! — Frau Abg. Unger: Das bleibt in der Familie! — Große Heiterkeit).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Wir wollen mit der Familienwäsche jetzt aufhören und den Herrn Minister weitersprechen lassen.

Minister des Innern **Remmele** (fortfahrend):

Vorhin und jetzt auch in der Zwischenbemerkung wurde ein Artikel, der am 20. Februar in der „Karlsruher Zeitung" erschienen ist „Kommunistische Putschankündigung" zum Anlaß der Kritik genommen. Ich sehe, dieser Artikel hat seine Wirkung ausgeübt (Zuruf von der äußersten Linken: Wir haben es gewußt!) und zwar die Wirkung, die ihm zugedacht gewesen war. Wenn Sie entsprechend dem, was hier gesagt ist, sich klar darüber sind, daß sie diese Kindereien, die immer und immer wieder angezettelt werden, unterlassen, dann werden wir wegen dieses Artikels und dieser Dinge nicht in Streit miteinander zu geraten brauchen. Die Tatsache steht fest, der Eisenbahnerstreik ist Ihnen zu früh gekommen. O, schütteln Sie nur den Kopf. Aus den Geheimakten der Reichseisenbahngewerkschaft ist Ihnen das doch nachgewiesen, da ist doch alles gesagt. Wir sprechen hier nicht über den Eisenbahnerstreik. (Abg. Bock: Ich habe Material mitgebracht!) Ganz recht, bringen Sie das Material mit. Aber darüber ist gar kein Streit, daß auch in dieser Sache ein stark kommunistischer Einschlag gewesen war, und daß in den Fabriken durch Ihre Leute schon seit einigen Wochen — es sind eine ganze Anzahl Zeugen hier, die das uns immer wieder mitteilten — das Gespräch ging: Mitte März geht es los. Das war in den Fabriken so, das war in den Eisenbahnen so, aber davon haben die Führer der Kommunisten jetzt ebensowenig etwas gewußt wie in früheren Fällen. Sie sind immer die große Unschuld vom Lande. (Zuruf von den Kommunisten: Wir brauchen nicht viele Zeugen, nennen Sie nur einmal einen einzigen!).

Nun glaube ich, im wesentlichen beantwortet zu haben, was von links her in der Frage des Polizeiwesens gesagt worden ist. Im Einzelnen möchte ich dann noch folgende Bemerkungen machen. Die Proklamierung des Faustrechts ist weder von der Regierung noch von den zuständigen Organen im badischen Lande irgend einmal beabsichtigt gewesen. Auch davon wurde gesprochen, und es ist ganz selbstverständlich für alles, was bisher geschehen ist auf dem eben von mir besprochenen Gebiet, jeweils nur immer entscheidend die augenblickliche Situation, in der man sich befindet. Wenn die Situation sich geändert hatte, wurde die behördliche Verwaltung auf das normale Maß, auf die normale Zuständigkeit zurückgeführt.

Was nun Baden-Baden anlangt, die Frage der Aufwendung von Mitteln für Baden-Baden, so möchte ich meinerseits doch sagen in Hinblick auf das, was der Herr Abgeordnete Maier vorgetragen hat, daß zwischen dem Staat und der Gemeinde Baden-Baden ein Vertrag besteht über die Ausführung bestimmter baulicher Unternehmungen, und ich darf hinzufügen, daß darüber hinaus die Regierung stark im Abbauen begriffen ist hinsichtlich der Zuwendungen für den Kurplatz Baden-Baden. Man kann aber unmöglich soweit gehen, daß man ein völliges Desinteressement des Staates erklärt. Denn für die Stellung des Staates zu Baden-Baden, Badenweiler und Dürrheim ist nicht entscheidend, daß sich an diesen Orten ein etwas ausschweifendes Leben als Begleiterscheinung einstellt, sondern entscheidend sind die Heilquellen und die Frage, ob diese Heilquellen zum Schutze der leidenden Menschen wie bisher benutzt werden sollen. Und da bin ich der Auffassung, daß man von den Badegästen nicht ganz allgemein von Lumpengesindel reden kann. Denn in die Anstalten, die der Staat und die Landesversicherungsanstalt unterhalten, in Baden-Baden, Badenweiler und Dürrheim, werden die Kranken von den Krankenkassen und Krankenhäusern eingewiesen. Ich glaube, es wäre furchtbar, alle diese Menschen, die hier eingewiesen werden, in den großen Sack des Lumpengesindels hineinzuwerfen (Zuruf des Abg. Ritter: Sagen Sie einmal, wer die größere Zahl der Badegäste stellt! die Parasiten oder die Arbeiterschaft?). Ich bin überzeugt davon, daß der Herr Abgeordnete Ritter kein Verständnis dafür hat, was für Baden-Baden in Frage steht, sonst könnte er das nicht sagen. Was sich im Gesellschaftsleben abspielt, ist sicherlich zu bedauern, aber auch da muß ich wiederholen, was ich eingangs gesagt habe:

Gemessen an dem, was wir 1919/20 oder 1920/21 erlebt haben, ist auch da eine absteigende Linie zu etwas erträglicheren Verhältnissen. Und Baden-Baden ist, nebenbei bemerkt, einer der Orte, wo sich die Angehörigen valutastarker Länder im letzten Jahre breit gemacht haben, und die Deutschen verdrängt oder nahezu verdrängt worden sind. Holländer und Bürger anderer valutastarker Länder haben dort das Feld erobert (Zuruf: Aus Moskau sind auch welche da. — Heiterkeit). Das darf ich nicht sagen (Verschiedene Zurufe links. — Starke Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Der Herr Abgeordnete Maier-Heidelberg hat von der Landeskohlenstelle gesprochen, und zwar zunächst einmal im Zusammenhang mit der dortigen Beamtenschaft. Dazu habe ich zu bemerken: Die Vergütungen sind geregelt durch den der Reichsregelung entsprechenden Tarifvertrag für die Angestellten der badischen Staatsverwaltung. Bei der Eingruppierung der Angestellten in die verschiedenen Gruppen ist den vorgetragenen Wünschen seiner Zeit sehr weitgehend Rechnung getragen worden. Auch die Angestellten der Landeskohlenstelle werden jetzt die Überteuerungszuschüsse erhalten, die ganz allgemein

gegeben werden, und wegen der Neugestaltung der Vergütungsordnung im Reich sind z. Zt. Verhandlungen im Gange, die mit Beschleunigung durchgeführt werden. Die Neuregelung im Reich wird eine Verbesserung der Bezüge bringen und auch auf die Bezüge der Angestellten der Staatsverwaltungen zurückwirken.

Dann ist die Frage unserer Stellung zur Wärmewirtschaft aufgerollt worden. Die badische Landeskohlenstelle ist — der Herr Abg. Maier muß darüber unterrichtet sein — in der Beziehung bei der Industrie erfolgreich tätig gewesen. Sie hat dabei Hand in Hand mit dem badischen Revisionsverein gearbeitet, der über alle in Frage kommenden Betriebe der Landeskohlenstelle wärmewirtschaftliche Gutachten abgegeben hat. Auf Grund dieser Gutachten ist anregend verhandelt worden. Es sind Umstellungen der Betriebe in großem Maße durchgeführt worden — wenn ich nur erinnern darf an den starken Verbrauch von Braunkohle und insbesondere von Rohbraunkohle im oberbadischen Industriegebiet. Diese Tätigkeit ist vom technisch-wirtschaftlichen Sachverständigenausschuß für Brennstoffverwendung, vom Reichskohlenrat ausdrücklich als lobenswert anerkannt worden.

Die Wärmewirtschaft gewerblicher Betriebe wurde vor allem vom Landesgewerbeamt im Benehmen mit dem Institut für rationelle Betriebsführung im Handwerk gepflegt. Hier sind Untersuchungen über Öfen und kleingewerbliche Feuerungseinrichtungen angestellt worden, deren Ergebnis in einer Ausstellung des Landesgewerbeamtes, zu der eingeladen werden kann, zu ersehen ist. Diese Ausstellung soll im Lande wandern. Auch bei diesen Untersuchungen hat die Landeskohlenstelle insbesondere durch Verbreitung von Abhandlungen auf ihre Kosten mitgewirkt.

Dann wurde noch in diesem Zusammenhang die Frage angeschnitten bezüglich des Antrages des Oberbürgermeisters Siegrist. Da muß eine kleine Verkennung des Tatbestandes vorliegen. Daß Gemeinden und Genossenschaften, die mindestens eine Wagenladung von 15 Tonnen Brennstoff abnehmen, unter Ausschaltung des Zwischenhandels zu dem vom Reichskohlenverband festgesetzten Preise beziehen können, ist nach wie vor durch eine Bekanntmachung des Reichskohlenrats sichergestellt. Der Antrag Siegrist beim Reichskohlenrat bezog sich darauf, daß die nicht zum Kohlengroßhandel gehörenden Großverbraucher Rabatt, Preisnachlässe in gleicher Höhe wie der Kohlengroßhandel erhalten sollten. Unser Reichsratsbevollmächtigter war angewiesen, diesen Antrag zu unterstützen. Der Antrag wurde vom Antragsteller jedoch nach Bekanntgabe einer Äußerung des Reichskohlenverbandes zurückgezogen. Ich glaube also, damit die 3 Punkte beantwortet zu haben.

Was nun aber die Brennholzfrage angeht und den ausgesprochenen Willen, dieses Verbot möglichst bald wieder aufzuheben, so muß ich dazu folgendes grundsätzlich bemerken:

Der Herr Abg. Dr. Paasche hat heute früh ganz richtig gesagt, daß die Versteigerung selbst stark aureizend auf die Preisgestaltung wirke. Andererseits ist auch richtig: ein Verbot ohne öffentliche Bewirtschaftung ist auch nur Halbheit; denn die Möglichkeit, daß, wie der Herr Abg. Dr. Schofer gesagt hat, Händler kommen oder vielmehr beigezogen werden und stillschweigend einen höheren Preis bieten, ist im Augenblick bei der starken Preiskurve nach oben für Kohle sehr naheliegend. Aber trotzdem können wir im Augenblick den Schritt zur Bewirtschaftung, und sei es auch nur zur Bewirtschaftung der größeren Wälder, noch nicht machen, weil wir noch nicht genügend klar sehen, ob überhaupt genug Holz vorhanden ist, um eine Bewirtschaftung rechtfertigen zu können. Denn ich habe im Haushaltsausschuß schon ausgeführt: Nachdem einmal die Bewirtschaftung aufgehoben gewesen ist, ist es außerordentlich schwierig, wieder zu ihr zurückzukehren, weil man damit Hoffnungen erweckt, die nicht erfüllt werden können. Denn mittlerweile ist das Holz verkauft und versteigert und zu zwei Dritteln an den Mann gebracht worden. Wollen wir also den Teilschritt gehen — voriges Jahr hatte man beantragt gehabt, Wälder von 50 ha an aufwärts zu bewirtschaften — dann müssen wir zunächst wissen, was dort noch vorhanden ist für dieses Jahr. Wir müssen weiterhin wissen, wie die Maßnahmen auch sonst sich einrichten lassen.

Da möchte ich doch einen Appell an die Gemeindeverwaltungen auch von hier aus ins Land gehen lassen des Inhalts, daß man nicht nur Forderungen an die Regierung stellt, für Brennholz und dessen Regelung zu sorgen, sondern daß man selbst seinen Teil beitragen muß, damit die Dinge in Ordnung bleiben. Es ist eine wunderbare Erscheinung: während wir von einem Teil der ländlichen Gemeinden ohne eigenen Waldbesitz Eingaben über Eingaben bekommen, nimmt es der andere Teil, der sich im Besitz von Wald befindet, uns übel, wenn wir die Versteigerungen verbieten (Abg. Dr. Schofer: Gemeinsinn!). Es gibt sogar Gemeinden, die vor wenigen Wochen noch Brennholz nach der Schweiz zur Abdeckung der Frankenschulden ausgeführt haben und heute der Regierung den Vorwurf machen, daß sie die Bewirtschaftung nicht rechtzeitig wieder eingeführt habe, um der Notlage zu begegnen (Heiterkeit). Also die Verhältnisse sind manchmal sehr kunterbunt. Ehe wir diese Hoffnungen auf eine Besserung in der Frage wecken dürfen, müssen wir, wie gesagt, klar sehen, ob wir wirklich in der Frage vorgehen können.

Die Frage der Ernährung soll bei dem Kapitel Landwirtschaft behandelt werden. Dagegen habe ich zur Frage der Ausfuhrverbote Württembergs und Bayerns zu bemerken, daß die badische Regierung nicht erst seit diesem Jahre, sondern schon im vorigen Jahre der Reichsregierung gegenüber Widerspruch erhoben hat, daß diese Ausfuhrverbote für Bayern und Württemberg bestehen bleiben. In diesem Sinne haben wir am 24. Februar geschrieben, daß die Erteilung der jetzigen Erlaubnis vom 16. April nicht maßgebend gewesen war und nun ausgedehnt war, erst auf 1. November 1921, dann auf 1. Februar 1922. Sie ist nunmehr wieder ausgedehnt worden auf 15. Mai, wogegen wir einwendeten, daß das entgegensteht der Haltung der Reichsregierung anderen Ländern gegenüber. Baden wollte man ursprünglich befriedigen mit seinem Einspruch, indem man ihm ein Kontingent für Käse und Butter überließ. Ich muß hier gestehen: dieses Versprechen ist nicht voll erfüllt worden von Württemberg und Bayern. Nur Teilsendungen sind im badischen Lande angekommen. Die Bevölkerung in Mannheim ist z. B. furchtbar erbost, in Ludwigshafen in jedem Laden Käse aller Arten und Sorten zu finden und in Mannheim völlig abgesperrt zu sein von dem Bezug von Käse. Die Prozesse, die geführt werden müssen wegen des Schleichhandels, sind geradezu als ein Skandal zu bezeichnen, wenn man berücksichtigt, daß nun einmal die freie Wirtschaft auf diesen Gebieten eingeführt worden ist. Ob dieser Einspruch nun uns helfen wird, daß wenigstens jetzt diese Ausnahme fortfällt, das müssen wir abwarten. Im Augenblick vermögen wir noch nicht klar zu sehen.

Das sind zunächst die Fragen gewesen, die ich im Zusammenhang beantworten wollte. Ich muß mir, Herr Präsident, vorbehalten, am Nachmittag oder morgen früh die anderen wesentlichen Fragen — insbesondere Sparkassen-, Gemeindewesen — noch eingehend zu behandeln. Denn ich glaube auch, daß das, was der Herr Abg. Dr. Glockner nach der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Richtung hin gesagt hat, wirklich es notwendig macht, hier ganz offen zu sprechen. Denn die Bedürfnisse der Gemeinden sind in der Tat allgemach so, daß sie in irgend einer Form eine Regulierung notwendig haben. Ich will aber, wie gesagt, darauf noch später eingehen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Donnerstag, den 9. März, nachmittags 5 Uhr, anberaumt.

Der Präsident weist die Mitglieder des Hauses darauf hin, daß um 3 Uhr nachmittags eine gemeinsame Besichtigung der Ausstellung der „Mensch" stattfindet, mit dem Treffpunkt vor der Ausstellungshalle.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält noch das Wort

Abg. **Weißmann** (Soz.):

Entschuldigen Sie, wenn ich in der späten Stunde noch ganz kurz das Wort nehme.

Zwei Mitglieder dieses Hauses, die Herren Abg. D. Mayer und Dr. Paasche, sind zu sprechen gekommen auf die Berichterstattung der „Karlsruher Zeitung". Sie haben moniert, daß diese Berichterstattung unvollständg sei, und der Herr D. Mayer-Karlsruhe hat erklärt, sie sei geradezu liederlich. Herr Dr. Paasche hat erklärt, es sei Aufgabe des Pressereferenten des Ministeriums des Innern, objektive Berichte zu bringen. Ich war heute morgen während der Sitzung auf eine halbe Stunde weg, weil ich einen Gang zu einem Arzt machen mußte. Als ich zurückkam, sagte mir ein Parteifreund: Herr Weißmann, jetzt haben Sie gerade Prügel bekommen!

Nun ist es so, daß ein Journalist nie weiß, wann er Prügel bekommt. Er kann jede Minute Prügel bekommen (Heiterkeit und Zustimmung rechts).

Ich habe folgendes festzustellen. Es handelt sich darum, daß in der „Karlsruher Zeitung" über die Sitzung vom vorigen Dienstag ein Bericht erschienen ist, in welchem das Referat des Herrn Abg. Marum über die sog. 2000 M. Beihilfe wiedergegeben ist. In diesem Bericht über dieses Referat war nicht gesagt, daß die Herren Dr. Hanemann, Weber und Dr. Glockner den Antrag gestellt hatten, diese 2000 M. auszudehnen auf Gruppe XII. Das war ein Fehler und ein Mangel! Ich habe dann von dem Herrn Abg. Weber Mitteilung bekommen, daß er sich dadurch beeinträchtigt fühle, daß dies nicht in der offiziellen „Karlsruher Zeitung" stehe. Ich habe den Herrn Abg. Weber gebeten, einen kurzen Bericht zu schreiben und mir diesen Bericht zu geben. Ich habe erwartet, daß Herr Weber mir diesen Bericht geben wird, er hat es nicht getan. Statt dessen haben die beiden genannten Herren heute diese Ausführungen gemacht.

Es ist zweifellos richtig, daß der Passus fehlt. Das soll nicht verschwiegen werden. Ich will aber hier prinzipiell und generell feststellen, daß für die Berichterstattung über die Sitzungen hier im Plenum mich eine Verantwortung nicht trifft (Sehr richtig! im Zentrum). Es ist nicht notwendig, daß, wenn die „Karlsruher Zeitung" angeführt wird, nur immer der Abg. Weißmann der Schuldige ist (Frau Abg. Dr. Bernays: Nein! Nein!). Es sind auch noch andere da Ich habe das festgestellt, obwohl mein Name nicht genannt worden ist, weil ich annehme, daß ich damit gemeint war. Für die Plenarsitzungen bin ich nicht verantwortlich Verantwortlich bin ich nur für die Sitzungen in den Ausschüssen. Ich möchte sagen, daß ich mich immer bemühe, möglichst objektiv zu sein. Ob man das aber immer sein kann, lasse ich dahingestellt (Sehr richtig!). Ich versuche, der Tendenz der „Karlsruher Zeitung" gerecht zu werden.

Ich glaube, nach der Richtung hin waren deshalb die Angriffe gegen meine Person gerade nicht notwendig und ich muß sie zurückweisen.

Schluß der Sitzung nach 1 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:
Wittemann.

Die Schriftführer:
Ziegelmaier-Oberkirch.
Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Kurze Anfrage der Abg. Albiez und Gen., Maßnahmen zur Bekämpfung der schweren Schäden infolge des Dammbruchs am Nonnenmattweiher betr.:

Abg. Albiez (Zentr.) 849
Oberregierungsrat von Bayer-Ehrenberg 851

Anzeige neuer Eingänge:

Präsident Wittemann 851, 870, 892

Kurze Anfrage der Abg. Großhans und Gen., den Aufkauf der kommenden Getreideernte im badischen Oberland und in der Seegegend durch Getreidehändler zu ungemein hohen Preisen betr.:

Abg. Großhans (Soz.) 851
Ministerialdirektor Leers 851

Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar
Hauptabteilung IV Ministerium des Innern (ohne Titel Landwirtschaft und Ernährung):

Fortsetzung der allgemeinen Beratung:

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl.) 852
„ Dr. Paasche (D. Vp.) 856
„ Ritter (Komm.) 871
„ Freidhof (Unabh. Soz.) 879
„ von Au (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds) 883
Minister des Innern Remmele 893

(Die Weiterberatung wird auf die nächste Sitzung verschoben).

Begründung des Antrags der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die Bildung von Schlichtungsausschüssen betr. (Druckf. Nr. 63):

Abg. Schmidt-Bretten (D.-Natl.) 891

Beratung eines Überweisungsantrags der Abg. Dr. Glockner und Gen.:

Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.) 893

(Der Antrag des Abg. Schmidt-Bretten und Gen. (Druckf. Nr. 63) wird dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.)

Persönliche Bemerkung:

Abg. Weißmann (Soz.) 901

Amtliche Niederschrift.

22. Sitzung.

Karlsruhe, den 9. März 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Duffner, Fischer-Meißenheim, Dr. Föhr, Gebhard, Graf, Habermehl, Dr. Hanemann, Dr. Herfurth, Hertle, Mager, Maier-Heidelberg, Dr. Mattes, D. Mayer-Karlsruhe, Richter, Rückert, Schmidt-Bretten, Schneider-Mannheim, Dr. Schofer, Spengler, Strobel, Weißmann und Ziegelmaier-Oberkirch.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Ministerialdirektor Leers, die Ministerialräte Dr. Bender und Dr. Jung, sowie die Oberregierungsräte Arnsperger, Dr. Barck und Kohlmeier.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung IV. Ministerium des Innern (ohne Titel: Landwirtschaft und Ernährung) (Druckf. Nr. 53 c), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe,

und damit in Verbindung Beratung der nachgenannten Anträge und Gesuche:

bei Titel I: Antrag der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betr. (Druckf. Nr. 61), sowie Dr. Bernays und Gen. im gleichen Betreff (Druckf. Nr. 61 a),

*bei Titel V: Antrag der Abg. Dr. Bernays und Gen., den Ausbau der Fürsorgetätigkeit bei der Polizei betr. (Druckf. Nr. 67),

*bei Titel XI: Antrag der Abg. Marum und Gen., die Vertretung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Landesauftragsstelle betr. (Druckf. Nr. 32 und 32 a),

Gesuch des städtischen Preisprüfungsausschusses Pforzheim, Maßnahmen der Regierung gegen die Teuerung betr. (hierzu mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung, Berichterstatterin Abg. Fischer-Karlsruhe),

* bei Titel XV: Antrag der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr. (Druckf. Nr. 64).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Berichts Sp. 943/44.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach 5 Uhr mit folgenden Worten:

Ich glaube, ein Wort des Dankes an den Herrn Dr. Fischer-Karlsruhe richten zu müssen, der soeben die Liebenswürdigkeit hatte, in der Ausstellung „Der Mensch" die Führung des Landtags zu übernehmen und dabei erläuternde, aufklärende Bemerkungen zu machen, die uns in die Lage setzten, diese Ausstellung mit Genuß und Nutzen zu verfolgen. Er hat das in der liebenswürdigsten und besten Art getan, und ich glaube, Ihre Zustimmung zu finden, wenn ich den Dank hier an dieser Stelle ausspreche. (Beifall)

Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Der Präsident gibt hierauf folgenden Eingang bekannt:

Mitteilung der badischen Staatsverwaltung mit einem Bericht des Ministeriums des Kultus und Unterrichts, Schulangelegenheiten betr.

Ein Teil der übersandten Exemplare ist unter die Mitglieder des Hauses verteilt, die übrigen werden der Bücherei einverleibt.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922/23 und zwar Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern,** erhält das Wort

Minister des Innern **Remmele:**

Der Herr Abg. Dr. Glockner hat gestern von den Heil- und Pflegeanstalten gesprochen und in diesem Zusammenhange uns gegenüber den Wunsch geäußert, man solle in dem Nachlaß der festgesetzten Gebühren für die Anstaltsunterbringung möglichst weit entgegenkommen. Dazu haben wir zu bemerken, daß für die Verpflegung der Kranken zurzeit die Gebührenfestsetzung vom 28. Dezember 1921 maßgebend ist, wonach für die Kranken der III. Klasse der Betrag von 17 M. im Tag im Ansatz steht. Nach Ziffer 4 dieser Ordnung ist von dem Verwaltungshof auch gegenüber dieser Summe noch eine Ermäßigung zugestanden. Bei Privaten, die einer länger andauernden Anstaltsbehandlung bedürfen und in schlechten oder weniger günstigen Vermögensverhältnissen sich befinden, ist der Satz auf 14 M., 10 M. und noch weniger ermäßigt worden. Bei Gemeinden wird in ähnlicher

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Weise verfahren. Bei kleinen, weniger leistungsfähigen Gemeinden mit hoher Umlage ist der Satz ebenfalls schon vielfach auf 12 und 10 M. ermäßigt worden, selbst mittleren Städten gegenüber ist schon Entgegenkommen gezeigt worden, indem der Satz auf 14 M. in Anschlag gebracht wurde. Diese Ermäßigung tritt ein in allen Fällen, in denen nach der Natur der Krankheit ein längerer Aufenthalt des Kranken in der Anstalt vorauszusehen ist. Seit Erlaß der neuen Verordnung sind beim Verwaltungshof ungefähr 650 derartige Gesuche eingelaufen. Sie sind erledigt bis auf etwa 12. Im allgemeinen ist noch zu bemerken: Die Besetzung der Heil- und Pflegeanstalten könnte an und für sich schon um 10 oder 15 Prozent niederer gehalten werden als in den Universitätskliniken, aus den Gründen, die allgemein bekannt sind, die ich hier nicht noch weiter auszuführen brauche.

Es ist dann auch von der Bewegungsstatistik gesprochen worden, der Frage der Möglichkeiten des Unterbringens. Zu dem, was wir darüber im Haushaltsausschuß bereits gesagt haben, ist zu bemerken, daß wir nicht nur Pforzheim aufgegeben haben, sondern auch Verzicht geleistet haben auf das Projekt Rastatt. Das ist auch fortgefallen. Diese zwei Gründe zusammen sind es, die das Ministerium bezw. die Regierung die Notwendigkeit als absolut unabweisbar betrachten ließen, für den Ausbau von Wiesloch und Reichenau möglichst Sorge zu tragen. Es ist ja richtig, was bemerkt worden ist, daß die Ziffern der Krankenstände an und für sich etwas zurückgingen; im Jahre 1910 mit 3801, in diesem Jahre 3278. Wir dürfen aber dabei die Tatsache nicht außer Acht lassen, die landesbekannt ist. Es ist kein Geheimnis, daß wir in den früheren Jahren, bis 1916 jährlich einen Zuwachs hatten gegenüber dem Abgang, also ein Plus, eine Vermehrung, während nun in den Jahren 1917/18 und 1919 infolge der schlechten Ernährungsverhältnisse und anderer Einwirkungen des Krieges eine starke Abwanderung durch Todesfall eingetreten ist mit 215 gegenüber dem Zugang im Jahre 1917, mit 617 im Jahre 1918, 364 im Jahre 1919 und 110 im Jahre 1920. Von 1921 an beginnt wieder eine Steigerung, also ein Plus, ein Zugang gegenüber dem Abgang von 80, und von 31 im letzten Jahr.

Wenn man nun die Einwirkungen des Alkoholmißbrauchs und dessen Folgen und andere Einwirkungen, die man als Nachkriegserscheinungen betrachten muß, in Rechnung stellt, muß man unzweifelhaft zu dem Schlusse kommen: Es ist schon jetzt dafür Sorge zu tragen, daß das Mehr, das uns in den nächsten Jahren anfällt, in zweckmäßiger Weise untergebracht werden kann in den Anstalten. Von diesen Gesichtspunkten aus gesehen habe ich ja auch im Haushaltsausschuß Mitteilungen darüber gemacht, was wir wegen der Vermehrung der Bettenzahl tun wollen, um eine möglichst starke Herausnahme von Kranken bei leichtgelagerten Fällen von den Anstalten zuwege zu bringen.

Es ist dann noch bezüglich der Dienstzeit eine Bemerkung gemacht worden, wozu ich noch folgendes sagen will: Die Dienstzeit des technischen Personals ist eine achtstündige, wird auch eine solche bleiben müssen. Eine Änderung der Dienstzeit kann nur für das Personal in Betracht kommen, das nicht dauernd beschäftigt ist, sondern in dem sogenannten Wartedienst, teilweise wenigstens Wartedienst zu leisten hat. Wir haben zu diesem Zweck, um genau zu erfahren, was zu tun möglich ist, eine Anzahl Erhebungen in anderen Ländern gemacht; Mitteilungen sind darüber im Ausschuß meinerseits gemacht worden. Wir haben außerdem in einer Direktorenkonferenz über diese Frage eingehend zunächst einmal verhandelt nach der Richtung, ob etwa eine Verlängerung der Dienstzeit, die jetzt für das männliche Personal im Durchschnitt etwa 50—57 Wochenstunden beträgt, für Frauen 50 bis 62 Wochenstunden, ob ein Hinaufgehen bis auf 60 Wochenstunden, wie es in Sachsen und anderen Ländern zum Teil der Fall ist, uns im wesentlichen eine Ersparung von Arbeitskräften bringen wird. Das steht heute schon fest, solches wird nicht der Fall sein; dagegen muß man auf ein anderes Ziel lossteuern, das ist, daß die Kranken in den Anstalten wieder jene Behandlung erfahren hinsichtlich der Versorgung nach jeder Richtung hin, die man als menschenwürdig bezeichnen kann. Der Zustand, daß das Abendessen bereits um 5 Uhr in den Anstalten gegeben werden muß, daß die Kranken nach 6 Uhr bereits ins Bett gebracht werden müssen, der Diensteinteilung wegen, ist auf die Dauer unhaltbar, und die Direktorenkonferenz war der Meinung, daß man dahin streben muß, nach dieser Richtung hin für Abhilfe zu sorgen. Es wird dabei weniger darauf ankommen, dem Staat Geld zu sparen, sondern darauf, daß zu Gunsten dieser Kranken eben für Abhilfe gesorgt wird. Das wollte ich zu den Heil- und Pflegeanstalten zunächst bemerken.

Es ist dann von dem Herrn Abg. Dr. Glockner auch über die Gebühren der Rechtsanwälte in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten gesprochen und dabei der Wunsch geäußert worden, es möge doch jetzt endlich die Entscheidung fallen. Zur Rechtfertigung des Ministeriums darf ich aber, was diesen Wunsch anbelangt, meinerseits folgendes sagen.

Die Erhöhung der Gebühren für Rechtsanwälte im verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren hat eine Abänderung der badischen Verordnung vom 8. Oktober 1884 zur Voraussetzung; bereits am 13. September letzten Jahres haben wir in dieser Richtung an das Staatsministerium Vortrag erstattet. Daraufhin ist aber dann das Justizministerium mit dem Vorstand der Anwaltskammer in Verbindung getreten, und dort ist die Sache — aus Gründen, die ich jetzt nicht beurteilen oder kritisieren will — verhältnismäßig lange liegen geblieben. Ich will mich darauf beschränken, festzustellen, daß damit der Grund für die Verzögerung angegeben ist. Dann ging, wie dem Herrn Abg. Dr. Glockner ja bekannt ist, die Angelegenheit an den Verwaltungsgerichtshof; dort ist sie erledigt, und nun wird in der allernächsten Zeit das Staatsministerium seine Entscheidung treffen können.

Die Frage der Amtsbezeichnung für Amtmänner steht augenblicklich so, daß Bayern und Württemberg ihrerseits es ablehnen, für die oberen Beamten der inneren Verwaltung andere Amtsbezeichnungen zu suchen. Ich darf noch hinzufügen, daß in Württemberg, wo ursprünglich bei der Regierung Geneigtheit bestand, andere Bezeichnungen zuzugestehen, die oberen Beamten ihrerseits selbst eine Änderung ablehnten, weil auch durch die Neuordnung des Besoldungswesens diese Amtsbezeichnungen ihre Bedeutung nicht verloren haben: sie lautet dort bekanntlich „Oberamtmann", während man in Bayern vom „Bezirksamtmann" spricht. Auch ich persönlich vertrete den Standpunkt: Obwohl es jetzt bei den Versorgungsämtern „Regierungsräte" gibt, und obwohl bei uns im Lande jetzt so und so viele Beamte des Reiches mit dem Titel „Amtmann" zu finden sind, hat zweifellos das Prae doch immer der Amtsvorstand mit seiner Bezeichnung „Oberamtmann". Das wird man allgemein nicht bestreiten und nicht wegnehmen können — um so mehr, als eine Ersetzung dieser Dienstbezeichnung durch eine andere, die geeignet und bei uns landläufig wäre, eine außerordentlich schwierige Sache ist. Wenn jedoch die oberen Beamten ihrerseits in der Lage sein sollten, in dieser Frage das Ei des Columbus zu finden: uns in der Regierung soll das nur recht angenehm sein!

Bezüglich der Einstufung der Bezirksärzte muß es leider bei dem bleiben, was bereits im Haushaltsausschuß ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sagt worden ist: die Frage hängt mit der Besoldungsordnung zusammen; ehe diese geändert ist, können wir nichts machen.

Hinsichtlich des Büroaversums werden wir Erhebungen anstellen, wir wollen die Frage im einzelnen prüfen; aber dann, wenn der ausgesprochene Wunsch berücksichtigt wird, muß es auch dazu kommen, daß unter Umständen die Gebührnisse, die augenblicklich noch als Teil des Einkommens angesehen werden, der Staatskasse zufallen. Insbesondere in dem einen Fall aus Mannheim, der auch angezogen wurde, sind die für die Untersuchung von Freudenmädchen eingehenden Gebühren gar nicht so gering anzuschlagen.

Nunmehr wende ich mich der Frage der Finanznot unserer Gemeinden zu. Auch die Regierung, also in diesem Falle insbesondere das Ministerium des Innern, ist der Ansicht, daß seitens der Gesetzgebung in höherem Grade als es bisher geschehen ist, die psychologischen Wirkungen unserer jetzigen Steuerordnung in Rechnung gestellt werden müssen, und daß in der Tat bei unseren Gemeinden das Bewußtsein, es müsse mit den Mitteln hausgehalten werden, gestärkt werden kann, sobald diese im Erheben von Steuern größere Vollmacht beziehungsweise größere Selbständigkeit haben.

Allein an einer Tatsache dürfen wir nicht vorübergehen: an jener nämlich, daß schon in Friedenszeiten die Mehrheit der Steuererfordernisse nicht etwa durch Zuschläge zur Einkommensteuer, sondern durch die Aufschläge auf die Besteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens aufgebracht worden ist; wir dürfen nicht verkennen, daß es nur die größeren Auslagen sind, welche die Gemeinden jetzt haben, die es wünschenswert erscheinen lassen, daß auch die Einkommen in höherem Maße für die gemeindliche Besteuerung beigezogen werden könnten. Darüber jedoch werden wir uns absolut im Klaren sein müssen, daß diese Frage für die Reichsgesetzgebung im gegenwärtigen Augenblick nicht akut ist. Wir werden uns im wesentlichen darauf beschränken müssen, auf die Schattenseiten der jetzigen Steuergesetzgebung hinzuweisen und dafür zu sorgen, daß die schlimmsten Übelstände beseitigt werden. Denn nachdem unser derzeitiges Steuersystem erst einige Jahre in Wirksamkeit ist, ja eigentlich erst richtig in Vollzug gesetzt ist, kann an eine grundlegende Änderung des ganzen Systems jetzt nicht gedacht werden.

Was nun das Steuerverteilungsgesetz und die Schaffung eines Lastenausgleichsstocks anlangt, so darf ausgesprochen werden: auf die Mittel, die dem Lastenausgleichsstock zufließen, dürfen die Gemeinden zweifellos eine Hoffnung gründen, und sie dürfen einen Lichtblick für ihre Wirtschaft in der Tatsache erblicken, daß für das Jahr 1920 ihnen aus dem Betrag der Reichseinkommensteuer Beträge zufließen werden, die noch erheblich über die Garantiesummen hinausgehen (Hört, hört beim Zentrum).

Auch die im Steuerverteilungsgesetz vorgesehene Einrichtung eines Lastenausgleichsstocks wird sich, wenn die im Staatsvoranschlag vorgesehenen erheblichen Beträge in Höhe von zirka 45 Millionen Mark demselben zufließen, als recht nützlich erweisen können.

Die seitens des Ministeriums des Innern eingeleiteten Erhebungen haben ergeben, daß die gestern von dem Herrn Abg. Dr. Glockner vorgetragenen Klagen über die nicht ganz befriedigenden Wirkungen des Schullastenausgleiches, wie er im Steuerverteilungsgesetz vorgenommen worden ist, nicht ganz unberechtigt sind. Die kleineren Städte leiden schwer unter den großen Lasten ihrer — letzten Endes ja nicht bloß ihnen selbst, sondern doch der ganzen Umgebung zugute kommenden — Real-, Gewerbe- und Handelsschulen. In dieser Beziehung ist ein Ausgleich durchaus angebracht. Die in Frage kommenden Städte sind nun zunächst in der Weise vorgegangen, daß sie mit dem Wunsch an ihre Nachbargemeinden herantraten, diese möchten Zuschüsse für die Unterhaltung solcher Schulen leisten. In der Regel bestand der Erfolg in einem ablehnenden Bescheid. In der Tat aber wird, wenn man die Dinge näher ansieht, und die Angelegenheit insbesondere unter dem Gesichtspunkt der „Bezirksschulen" betrachtet, wie man sie in Preußen hat, gesagt werden müssen, daß der Weg, der hier eingeschlagen werden wollte, gar kein so unebener ist. Bei der großen Finanznot jedoch, wie sie in unseren Gemeinden herrscht, und bei der Unmöglichkeit, daß der Staat seinerseits einen Einfluß auf die Gestaltung der Angelegenheit ausübt, weil gesetzliche Unterlagen hierfür fehlen, wird ein bedeutendes Ergebnis nicht herauskommen. Die Folge dieser Sachlage wird sein, daß wir eben versuchen müssen, den hier in Betracht kommenden Gemeinden für die erwähnten Zwecke vorweg einen erheblichen Betrag aus dem Lastenausgleichsstock zur Verfügung zu stellen.

Aber das, was für die Schulen gilt, trifft mehr oder weniger auch für die Unterhaltung der Krankenhäuser zu. Die kleinen Landstädte, wie Eppingen und andere, die ihrerseits Krankenhäuser unterhalten, führen diese, soweit die Wirkung der Geschäftsführung im allgemeinen in Frage kommt, als Bezirkskrankenhäuser: Die in der Umgebung solcher Gemeinden mit Krankenhäusern gelegenen Nachbarorte sind also Nutznießer und müßten somit eigentlich ihrerseits zur Deckung des entstehenden Mankos Beiträge leisten. Da auch dies nicht zu erreichen ist, wird es weiterhin notwendig werden, zur Deckung der Aufwendungen für diese Krankenhäuser besondere Zuwendungen an diese Gemeinden aus dem Lastenausgleich zu machen.

In diesem Zusammenhang ist dann noch über die Wirkung des Fürsorgegesetzes ein Wort zu sagen und damit auf eine Bemerkung, die der Herr Abg. Dr. Glockner vor einigen Tagen gemacht hat und die von mir noch nicht beantwortet ist, einzugehen. Wir haben voriges Jahr bei der Schaffung des Gesetzes hier von diesem Platze aus durchaus zugegeben, daß die Höchstgrenze von 15 000 M. bezüglich der Gewährung des Pensionsanspruches unzulänglich erscheint. Dies traf schon nach dem Währungsstande zu, den wir im vorigen Jahre hatten. Wir haben damals in Aussicht gestellt, etwa innerhalb eines Jahres an die Frage heranzugehen, ob auf der Grundlage des jetzigen Gesetzes und seiner Beitragsleistungen es möglich sein wird, auf 20 000 oder noch mehr Mark hinaufzugehen. Nachdem eine so schnelle Geldentwertung weiterhin eingetreten ist, sind wir durchaus der Auffassung, daß die Erwägungen hierüber jetzt natürlich nicht mehr lang hinausgezogen werden können. Wir dürfen wohl nicht daran denken, erst nach einem Jahr oder zwei Jahren diese Frage in eingehende Untersuchung zu nehmen, sondern wir wollen das tun im Anschluß an diese Beratung hier im Landtag im Benehmen mit der Fürsorgekasse, weil wir annehmen, daß in einigen Wochen ein klares Bild zum mindesten mal hinsichtlich des Zugangs der Altersgruppierung zu schaffen möglich sein muß, und daß sich daraus auch bestimmte Schlüsse werden ziehen lassen.

Es ist nun, wie ich mir habe sagen lassen, in den Kreisen von Gemeindebeamten, von Bürgermeistern, der Gedanke erwogen worden ihrerseits eine Zuschußkasse zu gründen, die dann neben dem, was die Fürsorgekasse leistet, einzutreten hat für das Plus an Einkommen, das bei uns nicht in Berücksichtigung gezogen ist. Soweit wir im Ministerium in der Lage sind, die Dinge zu übersehen, glauben wir nicht daran, daß sich eine solche Zuschußkasse, rein aufgebaut auf Beiträge der Betreffenden wird einrichten lassen mit Leistungen, die sich sehen lassen können, und es ist infolge dieses Gedankens dann auch der andere Gedanke erwogen worden, ob etwa ähnlich wie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wir das bei den Krankenhäusern vorschlagen, aus dem Lastenausgleichsstock für eine vorübergehende Zeit, solange wir diese abnormen Währungsverhältnisse haben, etwas getan werden soll für die Beamtenschaft der Gemeinden, die angeschlossen sind. Die Stellungnahme zu dieser Frage gebietet Vorsicht, das möchte ich ganz allgemein gesagt haben, wenn ich auch andererseits durchaus zugebe, daß der Staat die Verpflichtung hat, auch gegenüber den Gemeindebeamten alles zu tun, um sie existenzfähig zu erhalten. Denn letzten Endes baut sich ja der Staat, das Staatswesen auf den Zellen auf, die die Gemeinden sind, und es wäre am falschen Platz gespart, hier absolut rücksichtslos die Dinge laufen zu lassen (Sehr richtig!). Aber ob es möglich sein wird, den Lastenausgleichsstock noch dazu heranzuziehen, hängt noch von so viel anderen Umständen ab, die man sich erst alle klar gemacht haben muß, ehe man darüber ein Wort der Zustimmung geben kann und zwar um deswillen, weil erstens einmal nicht die Beamten aller Gemeinden, ich erinnere jetzt an die Städte, der Fürsorgekasse angehören, und weil zweitens die sonstigen Bedürfnisse der Gemeinden ungeheure Mittel erfordern werden. Ich kann infolgedessen heute nur versprechen, daß wir alles tun werden mit Objektivität auf der einen Seite, dann aber auch mit dem nötigen warmen Herzen. Wir werden die Frage so behandeln, daß wir nach einigen Monaten sagen können, nach welcher Richtung hinaus gegangen und geholfen werden soll.

Es ist dann auch gesprochen worden von der Unterstützung, die der Staat den Sparkassen angedeihen lassen soll, und es wurde gefragt, wie weit der Änderungsentwurf für das Sparkassengesetz gediehen sei. Die Vorarbeiten sind erledigt, die Fertigstellung des Gesetzentwurfes wird in kürzester Frist erfolgen. Die Neuregelung in Baden wird sich aber in der gleichen Richtung bewegen müssen, in der die neuere Entwicklung des Sparkassenwesens auch in den anderen deutschen Ländern vor sich geht. Rücksichtnahme auf diese Verhältnisse ist umsomehr geboten, als die Sparkassen in einem Verbande, dem deutschen Sparkassenverbande, vereinigt und durch die Angliederung der Girozentralen der Länder und preußischen Provinzen an die deutsche Girozentrale eng verbunden sind. Über die voraussichtliche Entwicklung in Preußen hat nun, nachdem dort längere Zeit die Ziele, die Entwicklung nicht übersehbar waren, vor wenigen Tagen ein Erlaß des preußischen Ministers des Innern und der Finanzen Klarheit gebracht. Die Neuregelung wird in einem gewissen Umfang der neuen Reichssteuergesetzgebung Rechnung tragen müssen.

Von seiten der badischen Regierung ist geschehen, was geschehen konnte, eine d-n deutschen Sparkassen ungünstige Entwicklung abzuwenden, indem unter dem Einfluß der Banken den Sparkassen steuerliche Vorteile, die sie bisher besaßen und auf die sie als gemeinnützige Unternehmungen öffentlicher Körperschaften Anspruch hatten, entzogen werden sollen, wenn sie die Grenzen der bisherigen Sparkassentätigkeit in der oder jener Richtung überschreiten. Bei Neuregelung des Geschäftskreises der badischen Sparkassen wird daher die neue Reichssteuergesetzgebung, insbesondere das neue Körperschaftssteuergesetz und das Vermögenssteuergesetz, berücksichtigt werden müssen, wenn vermieden werden soll, daß die Neuregelung den Sparkassen statt der Möglichkeit nutzbringender Tätigkeit neue, schwere und für die durch die Verluste an den Kriegsanleihen stark geschwächten Sparkassen unerträgliche Lasten bringen soll, mit anderen Worten, wenn das kommt, was in der Reichssteuergesetzgebung jetzt vielleicht für große Sparkassen vorgesehen ist, für Sparkassen in den Städten, wo von vornherein ein ganz anderer Geschäftsverkehr gang und gäbe ist. Dann ist für die Landesregierung die Frage nach wie vor nicht gelöst, ob man nun die Gesetzgebung daraufhin zuschneiden kann, allen Sparkassen die Möglichkeit des Geschäftsgebarens zu geben wie denen in den großen Städten.

Denn nicht nur von dem Standpunkt der dann eintretenden zu starken steuerlichen Belastung, insbesondere für Kleinsparkassen, aus muß zur Vorsicht gemahnt werden, sondern vor allen Dingen mahnt dazu der alte Grundsatz, der für die Sparkassen immer als der erste gegolten hat, daß die Kreditwürdigkeit dieser Institute nach jeder Richtung gewahrt bleiben muß; und dieser Kreditwürdigkeit droht Gefahr, wenn jedem Beamten an jeder Kasse möglichst große Bewegungsfreiheit gegeben wird (Zustimmung). Ich will da gegenüber den Beamten keinen Vorwurf machen, ich habe keine Ursache dazu, aber wer im Geschäftsleben Umschau hält, und wer insbesondere die Einwirkung der Devisenspekulation am Oberrhein, an der Schweizer Grenze kennt, der wird zugeben, daß man, so sehr man auf der einen Seite den Sparkassen entgegenkommen muß, daß sie zum Teil wenigstens bankmäßige Geschäfte machen können, eben so sehr sich hüten müssen wird, alle Sparkassen über einen Leisten zu schlagen. Wie wir auch von diesem Gesichtspunkt aus versuchen, eine Linie zu finden, alle Kreise werden wir nicht befriedigen können; es wird vieles zu wünschen übrig bleiben. Aber ich glaube, der Staat, die Regierung und der Landtag haben auch noch höhere Aufgaben, die man nicht aus den Augen verlieren darf.

Hinsichtlich des Vollzugs der Gemeindeordnung kann mitgeteilt werden, daß die Voranschlagsordnung, die Rechnungsordnung, die Geschäftsordnung für den Bürgerausschuß zurzeit der Begutachtung der beteiligten Kreise unterliegen. Die anderen Vorschriften sind soweit fertiggestellt, daß sie unmittelbar in den nächsten Tagen den beteiligten Kreisen zugehen werden. Der Vollzug der Gemeindeordnung wird allen beteiligten Behörden große Arbeit bringen. Sorge des Ministeriums wird es sein, daß der Vollzug im richtigen Geiste erfolgt.

Es ist dann in diesem Zusammenhang vom Herrn Abg. Dr. Schofer der besondere Wunsch ausgesprochen worden, daß man die Frage der Zuteilung der abgesonderten Gemarkungen möglichst individuell behandeln soll (Sehr richtig). Von uns ist zunächst einmal vorgesehen — es ist ja gestern schon durch einen Zwischenruf gesagt worden, die Frage habe ja noch bis 1925 Zeit — die einschlägigen Verhältnisse klarstellen zu lassen, die nötigen Vorerhebungen zu machen und dann möglichst in all den Fällen, wo man nicht nur Grenzen verschiebt, sondern auch mit der Mentalität der Menschen rechnen muß und mit den finanziellen Einschlägen, die da und dort in Frage kommen, zu versuchen, durch einen besonderen Beamten des Ministeriums des Innern an Ort und Stelle die Klärung herbeizuführen, die erforderlich ist, um möglichst reibungslos über die Schwierigkeiten hinwegzukommen. Daß wir dabei manchmal auch die Knoten werden durchhauen müssen und nicht alle Beteiligten werden befriedigt werden können, das muß man aus der Natur der Sache als absolut richtig voraussetzen.

Die von Herrn Dr. Schofer und auch von Herrn Dr. Glockner vertretene Auffassung, daß mit dem Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung auch diejenigen Inhaber gemeindlicher Ehrenämter aus ihrem Amt auszuscheiden haben, welche vor dem 1. April 1922 aus ihrer Partei oder Wählergruppe ausgeschieden sind, wird vom Ministerium des Innern geteilt. § 17 der Gemeindeordnung läßt sinngemäß eine andere Auslegung nicht gut zu. Das Ministerium hat diese Auffassung bereits im Juli des letzten Jahres, als die Gemeindeordnung noch dem Landtag vorlag, anläßlich des Weinheimer Gemeindekon-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

fliktes bekundet. Dieselbe Auffassung wurde im Januar d. J. im Gemeindekonflikt Jestetten, Amt Waldshut, vertreten. Sache der politischen Parteien wird es also sein, die Entscheidung des Gemeinderats in den in Betracht kommenden Fällen anzurufen u. ebenfalls für die Durchführung der Beschwerde zu sorgen. Die Sache kann nicht von uns aus angestoßen werden, sondern muß von den Instanzen, die dazu zunächst berufen sind, ins Rollen gebracht werden.

Es ist dann gestern auch vom Herrn Abg. Dr. Schofer Auskunft erbeten worden über den Stand der Rechnungsprüfungen bei den Gemeinden u. Sparkassen. Bei Kriegsende hatten wir ungeheure Rückstände im Rechnungsprüfungsgeschäft der Bezirksämter. Zahlreiche Beamte dieser Kategorien waren eingezogen. Es mußten andere Beamte, insbesondere Revisionsbeamte abgegeben werden an die kriegswirtschaftlichen Stellen, Landespreisamt, Landeskohlenstelle, dann ans Arbeitsministerium, Kriegswohlfahrtspflege usw., so daß die Ursachen für diesen Zustand erkenntlich und auch entschuldbar sind. Rückstände waren an Gemeinderechnungen am 5. Januar 1920 3200, an Sparkassenrechnungen 319, Rechnungen von Stiftungen usw. 2803.

Zur Prüfung im abgekürzten Verfahren waren erforderlich 12 000 Arbeitstage oder 40 Arbeitskräfte für die Dauer eines ganzen Jahres. Eine im Frühjahr 1921 durchgeführte Erhebung ergab, daß bis dahin eine Verringerung der Rückstände nicht hat erzielt werden können. Die Erhebungen über den Stand in diesem Jahr sind eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen. Ein Rückgang der Rückstände wird auch jetzt noch kaum eingetreten sein. Und worin liegt die Ursache? Mangel an Personal, geringer Zugang zu den Prüfungen 1920/21, wo aus drei Prüfungen 24 Revisoren nur herauskamen. Zahlreiche Beamten sind durch Übergang an die Landesversicherungsanstalt und ans Arbeitsministerium der inneren Verwaltung dauernd verloren gegangen. In der letzten Woche allein wieder 5. Hinzu kommt weitgehende Inanspruchnahme des Revisionspersonals durch neue Aufgaben, insbesondere im Geschäftskreis des Arbeitsministeriums. Ich erinnere an die Fürsorgestelle, Baukostenzuschüsse, Wohnabgabe, Steuersachen, Durchführung des Sperrgesetzes für Gemeindebeamte usw. Alle diese Aufgaben sind den Revisionsbeamten zugefallen, und somit sind diese der inneren Verwaltung, für die sie eigentlich ursprünglich tätig zu sein hatten, verloren gegangen. Weitgehende Inanspruchnahme durch Beratung der finanziellen Verhältnisse kleiner Gemeinden muß erfolgen.

Unser Streben nach Abhilfe dieses mißlichen Zustandes geht nach 2 Richtungen:

Bereitstellung von geeignetem Personal und Anforderung von Stellen, was im neuen Voranschlag ja schon zum Ausdruck gekommen ist, Änderung des Ausbildungsganges, um im Sekretariats- und Revisionsdienst ein einheitlich brauchbares Material zu erhalten.

In diesem Zusammenhang darf ich ein Wort sagen zu dem, was die Herren Vertreter der verschiedensten Parteien der Beamtenschaft haben an Würdigung zuteil werden lassen. Ich maße mir wohl nicht zuviel an, wenn ich das, was die Herren einzeln an Anerkennung für die Beamtenschaft gezollt haben, im Namen der Beamtenschaft dankend annehme und meinerseits hinzufüge, daß in der Tat so, wie einer der Herren es gesagt hat, unsere Beamtenschaft in Baden — und das gilt für alle Kreise des mittleren, unteren und oberen Dienstes — es an Dienstfreudigkeit im großen und ganzen in dieser schweren Zeit, die wir hinter uns haben, nicht hat fehlen lassen. Ich bin selbstverständlich als Chef dieser Beamtenschaft auch verpflichtet zu sagen, daß die Einwirkungen auf die Dienstfreudigkeit durch die verschiedenartigen Verhältnisse nach dem Kriege bei der Beamtenschaft naturgemäß auch nicht ganz spurlos vorübergegangen sind. Wir haben auch Fälle gehabt, wo es Unzuträglichkeiten gab oder Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Zuverlässigkeit im Verkehr mit Geld usw. Aber das sind wie überall im Leben Ausnahmen, die man der Beamtenschaft allgemein nicht zur Last legen darf. Entgleisungen, die zum Teil aus zusammengebrochenen Nerven herrühren mögen, zum Teil aber auch aus der allgemeinen schwer nachteiligen Einwirkung der gesunkenen Moral überhaupt. Diese einzelnen Ausnahmen, die wir, wie gesagt, zu verzeichnen haben, nach der einen oder anderen Richtung, geben kein Recht, irgendwie besonders harte Worte der Kritik in die Öffentlichkeit hinauszuschleudern.

Nun ist in dem Zusammenhang auch von den Gemeindebeamten gesprochen worden. Gestern war das der Fall und vor einigen Tagen schon einmal, von den Beamten, für die in der Vergangenheit hinsichtlich der Unterstützung für Alter und Not nicht genügend gesorgt worden ist. Als besonders gravierender Fall ist der des Sparkassenrechners von Walldorf uns entgegengehalten worden. Das Ministerium hat erstmals im Januar d. Js. von diesem Vorgang Kenntnis erhalten, also davon, daß die Angehörigen des bei dem Verlassen seines Dienstraumes ermordeten Sparkassenrechners von Walldorf in ungünstigen Verhältnissen seien und Versorgung von der Sparkasse nicht erhalten können. Das Bezirksamt wurde aufgefordert, die nötigen Erhebungen zu machen. Wir mußten aber auch die Strafakten und auch die Gerichtsakten anfordern, um den Fall nach der Seite prüfen zu können. Je nach dem Ausfall dieser Erhebungen wird es das Ministerium des Innern dann nicht daran fehlen lassen, so wie der Herr Abg. Dr. Glockner es gestern gemeint hat, auf die berufenen Organe entsprechend einzuwirken, damit die soziale Verpflichtung seitens der Gemeinde, die da zuständig ist, erfüllt wird, soweit es irgend wie möglich ist. Ob darüber hinaus noch etwas geschehen kann seitens der Fürsorgekasse, die Frage muß noch besonders geprüft werden — oder durch irgend eine sonstige Möglichkeit, darüber läßt sich im Augenblick wie gesagt nichts Näheres sagen.

Es ist nun der Fall Ziegelhausen von dem Herrn Abg. Maier-Heidelberg vorgetragen worden, wonach wir unser Aufsichtsrecht so quasi der Gemeindeverwaltung gegenüber überschritten hätten. Der Sachverhalt ist folgender: der Staatsanwalt im Prozeß Siefert hat sich gegenüber einzelnen Bürgern der Gemeinde abfällig geäußert und, wie uns gesagt wird, auf Grund von Unterlagen, die ihm zugegangen gewesen seien. Daraufhin hat dann die Gemeindeverwaltung nicht so, wie das sonst üblich ist, über den Weg des Bezirksamts den Staatsanwalt zunächst einmal fragen lassen oder durch das Justizministerium erheben lassen, welche Unterlagen denn diesen Ausführungen zugrundeliegen, sondern sie hat in Form einer öffentlichen Annonce in der Zeitung an den Staatsanwalt eine Anfrage gerichtet, die ihrer ganzen Aufmachung nach innerhalb der Verwaltung oder im Hinblick auf den Verkehr, den Staat und Gemeindeverwaltungen zu pflegen haben, nicht durchgelassen werden konnte. Wir haben deshalb dem Bezirksamt unterm 21. Februar geschrieben, es möge mit dem Bürgermeister bezw. mit der Gemeindeverwaltung Ziegelhausen als öffentliche Behörde darüber gesprochen und ihr bedeutet werden, solche Dinge in Zukunft zu unterlassen. „Denn es geht — so haben wir wörtlich ausgeführt — „wirklich nicht an, daß eine Behörde der anderen durch Zeitungsinserat „saloppen Ton" des Staatsanwalts vorwirft, also Ausdrücke dieser Art gebraucht, weil dadurch der dritte Lachende die Öffentlichkeit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ist, die Gemeindebürger, bei denen dann die Achtung vor den Behörden natürlich nicht wachgehalten werden kann." (Sehr richtig!).

Ich glaube, wenn man die Dinge so lojal auffaßt, wie wir sie dort mitgeteilt haben, kann ein berechtigter Grund zur Beschwerde nicht vorgetragen werden.

Es ist dann von dem Herrn Abg. Dr. Schofer der Wunsch erneuert worden, das Staatsministerium möge noch einmal prüfen, ob nicht für die Schwesternausbildung doch noch ein Betrag in den Etat eingestellt werden könne. Das Ministerium des Innern hat bereits im Anschluß an die Beratung im Haushaltsausschuß einen entsprechenden Vortrag an das Staatsministerium erstattet; dieses Mal aber mit folgender Abweichung: es sollen Unterstützungen erhalten und zwar pro Kopf der im Dienst befindlichen oder auszubildenden Schwestern aller Religionsgemeinschaften pro Jahr 150 Mark Zuschuß. Diese Quote oder diese Rechnung wird nur aufgemacht, um eine Basis zu finden, um nach einem gerechten Grundprinzip entgegenzukommen. Wir kommen dabei schon bei der ziffernmäßigen Durchrechnung auf einen Ausgabeposten von 12 Millionen Mark, und wir können infolgedessen nicht, was wir ursprünglich vorgesehen haben, den sonstigen charitativen Anstalten, den Krankenhäusern der religiösen Gemeinschaften und, wie es jetzt beantragt ist, den Krankenhäusern der Gemeinden aus Staatsmitteln besondere Zuwendungen geben. Der Konsequenz wegen geht das nicht, weil, wenn wir damit anfangen, es kein Aufhören gibt, bis alle derartigen Anstalten, die sich alle durch die Geldentwertung in Not befinden, befriedigt sind. Ich glaube, so wie die Dinge augenblicklich liegen — eine nähere Begründung werden wir für später aufbewahren —, sind wir leider nicht in der Lage, weiterzugehen. Aber schon das — darauf kommt es wesentlich an — kommt den Wünschen der verschiedenen Parteigruppen möglichst weit entgegen.

Der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe — er ist leider jetzt nicht im Saale — hat wegen der technischen Nothilfe geglaubt sagen zu müssen, man dürfe ihr nicht kühl gegenüberstehen, wie das seit der Gründung der technischen Nothilfe der Fall ist! Ich will dazu einige grundsätzliche Ausführungen machen, weil diese Ausführung des Herrn Abg. D. Mayer mir zeigt, daß hier eine Verkennung des Tatbestandes vorliegt. Die technische Nothilfe ist eine Reichsgründung. Die Mittel hierzu hat der Reichstag bewilligt, sie untersteht dem Reichsministerium des Innern. Die Länderregierungen haben keine Aufsicht auszuüben und keine Instruktionen zu erteilen, bis auf eine, auf die ich nachher zu sprechen komme. Die Budgets der Länder sind mit Zuschüssen an die technische Nothilfe nicht belastet. Nach dem Willen der Reichsregierung und des Reichstags darf die technische Nothilfe nur eingesetzt werden bei lebensnotwendigen Betrieben, bei Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerken, bei den Eisenbahnen.

Es wird nun immer der Versuch gemacht, von den Kreisen, die die Dinge von rechts her ansehen, diese technische Nothilfe ganz allgemein als ein Abwehrmittel gegen Streiks anzusehen oder in Tätigkeit gesetzt zu sehen. Das muß abgelehnt werden, aus gesetzlichen und aus vielen anderen, auch aus moralischen Gründen.

Denn der Anspruch, den gestern z. B. einige Brauereien an uns gestellt haben, in dem drohenden Streik in den Brauereien zu Mannheim die technische Nothilfe einzusetzen, damit die im Wachsen befindliche Gerste nicht zugrundegehe, dieser Anspruch würde überhaupt bedeuten, eine streikbrecherische Organisation mit Reichsmitteln aufzurichten und in die Auseinandersetzungen zwischen Arbeit und Kapital, in die Auseinandersetzung über Lohnkämpfe von obrigkeitswegen einzugreifen. (Sehr richtig). Das war niemals gewollt und kann niemals Praxis werden, wenn wir den sozialen Frieden erhalten wollen und wenn wir die Basis des Verkehrs über solche Lohnstreitigkeiten nicht verlassen wollen. Denn das Verlassen würde bedeuten eine schwere Erschütterung der inneren Ruhe unseres Volkes in den deutschen Landen (Sehr richtig!).

Wir haben aus den Gründen — und das ist der Punkt, von dem ich vorhin sagte, daß ich ihn aussetzen werde — deshalb mit der technischen Nothilfe als Landesregierung weiter nichts zu tun, als daß wir uns von dem Reich das Entscheidungsrecht haben einräumen lassen. Wann und wo die technische Nothilfe eingesetzt wird, entscheidet die Regierung, und zwar aus zwei Gründen:

Über die Frage, ob irgendwo ein lebensnotwendiger Betrieb in Gefahr kommt, können nicht die Beteiligten, weder von rechts noch links, weder wirtschaftliche noch politische Stellen entscheiden. Da muß eine Stelle entscheiden, die versucht, objektiv über den Dingen, über den Tageskämpfen zu stehen. — Das ist die eine Frage.

Die andere Frage ist: wenn technische Nothilfe eingesetzt wird, verstärken sich die Gefahrenquellen.

Denn der Einsatz technischer Nothilfe bedeutet Aufbietung von Schutzmannschaft, Sicherung der Betriebe durch Polizei. Der Schluß daraus ist also logischer Weise der, die Stellen zu hören, die über die Polizei verfügen, ob Einsatz gerechtfertigt ist oder nicht.

Zur Kritik, die wegen Nichteinsatz der technischen Nothilfe wiederholt gegen uns gerichtet worden ist, im Falle Pforzheim, im Falle der Rheinmühle usw., kann ich sagen — und das sage ich jetzt nach rechts, wie ich das heute Morgen nach links gesagt habe —: wir lassen uns nicht von dem Weg abdrängen, den wir bisher gegangen sind und den wir als den einzig richtigen ansehen müssen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten).

Dabei will ich selbstverständlich das, was die Herren über die Leistungen der technischen Nothilfe gesagt haben, durchaus gelten lassen. Ich kann diesen Erklärungen nur hinzufügen, daß zwischen der technischen Nothilfe mit dem Sitz in Stuttgart und dem badischen Ministerium des Innern Zerwürfnisse über diese Auffassungen nicht bestehen. Im Gegenteil, die führenden Männer der technischen Nothilfe teilen die eben von mir präzisierte Auffassung durchaus und haben sich jederzeit damit abgefunden. Wenn nun Leute, die bei der technischen Nothilfe beteiligt sind, andere Auffassungen vertreten, manchmal auch in beleidigender Weise vertreten, so kann uns das von der Tatsache nicht abbringen, daß in der Richtung der Anwendung dieses Instruments Übereinstimmung besteht zwischen der Reichsregierung, den Länderregierungen und den maßgebenden Kreisen der technischen Nothilfe.

Ich hätte ein Wort über die „Karlsruher Zeitung" wegen der Berichterstattung zu sagen gehabt. Zu dem was der Herr Abg. Weißmann heute früh als teilweise Beteiligter gesagt hat, will ich nur hinzufügen, daß ich die Gelegenheit nicht werde vorübergehen lassen, die Sache nachzuprüfen und zu sehen, ob die Beschwerde berechtigt ist und dazu noch etwas zu sagen ist.

Es ist dann noch der Wunsch geäußert worden, die Beschlüsse der Wohnungsämter — ein Kapitel, das zur Zuständigkeit des Arbeitsministeriums gehört — sollten von der inneren Verwaltung, von den Organen der inneren Verwaltung auf ihre Richtigkeit nachgeprüft werden, ehe sie in Vollzug gesetzt werden. Der Zustand ist folgender: Die Überprüfung solcher angefochtenen Beschlüsse ist Sache des Arbeitsministeriums, ganz allgemein. Das Bezirksamt kann sich höchstens dann noch einmal überlegen, ob eine zwangsweise Ausmietung Platz greifen darf, wenn für die betreffende Familie ein öffentlicher

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Notstand eintreten würde. Denn vom polizeilichen Standpunkt und vom Standpunkt eines geordneten Staatswesens gesehen, wäre es absolut unerträglich, eine Person etwa mit ihren Möbeln glatt auf die Straße zu setzen. Also nur in dem Punkt können wir in der inneren Verwaltung uns um die Entscheidungen der Wohnungsämter kümmern. Sofern wir das getan haben, sind wir wiederholt seitens der Beteiligten schwer kritisiert worden. Im übrigen aber sind wir völlig unbeteiligt, müssen wir die Polizei für die Entscheidungen der Wohnungsämter und des Arbeitsministeriums zur Verfügung halten. Das ist eine zwangsläufige Angelegenheit, über die wir nicht hinwegkönnen.

Das sind so die wichtigsten Punkte, die ich mir notiert hatte, und ich hätte eigentlich noch Auskunft zu geben über die Fragen: Lichtspielgesetz, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und derlei Dinge. Ich behalte mir vor, in der Einzelberatung darauf noch näher zurückkommen zu lassen (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Der Präsident teilt mit, daß die Mitglieder der Deutschnationalen Volkspartei durch eine Versammlung in Heidelberg verhindert sind, an der Nachmittagssitzung teilzunehmen und sich deshalb entschuldigt haben.

Der Präsident gibt sodann einen Antrag der Abg. Dr. Schofer, Maier-Heidelberg, Dr. Glockner, Gebhard und Habermehl bekannt:

„Wir beantragen Schluß der Generaldebatte."

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit 31 gegen 11 Stimmen angenommen.

Der Präsident stellt fest, daß sich zur allgemeinen Beratung noch folgende Abgeordnete zum Wort gemeldet hatten: Dr. Zehnter, Dr. Kullmann, Rausch, Goerlacher, D. Mayer-Karlsruhe, Frau Blase, Heurich, Bock, Frau Siebert und Strobel.

Als weiteren Eingang gibt der Präsident einen Antrag der Abg. Freudenberg und Gen. bekannt, das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr.:

Der Landtag wolle beschließen

die Regierung zu ersuchen, nach Benehmen mit den Verbänden der Gemeinden und Städte sowie dem Zentralverband der Gemeindebeamten dem Landtag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der bei der Fürsorgekasse anstelle des Prämienverfahrens das Umlageverfahren einführt.

Der Antrag wird gedruckt (Druck. Nr. 64 a) und verteilt und soll auf Vorschlag des Abg. Freudenberg im Einverständnis des Hauses in Verbindung mit dem Antrag der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., im gleichen Betreff (Druck. Nr. 64) bei der Beratung des Ausgabe-Titels XV, § 5 des Voranschlags des Ministeriums des Innern, mitbehandelt werden.

Die Einzelberatung der Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern, wird eröffnet.

Der Präsident ruft Ausgabe-Titel I § 1 auf, mit dem gleichzeitig zur Beratung gestellt werden die Anträge der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betr. (Druck. Nr. 61), sowie der Abg. Dr. Bernays und Gen., die Bekämpfung ansteckender Krankheiten betr. (Druck. Nr. 61 a).

Das Wort erhält

Abg. **Rausch** (Soz.):

Gestatten Sie mir, zu dem Antrag des Herrn Dr. Schofer und seiner Freunde, Drucksache Nr. 61, der im ersten Teil den Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Auge hat und im zweiten Teil die spezielle Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, und im Zusammenhang damit zu dem Antrag in der Drucksache Nr. 61 a der Frau Dr. Bernays und ihrer Freunde einiges zu bemerken.

Vor diesen Bemerkungen wird es aber nötig sein, eine Mitteilung des Berichterstatters Abg. Dr. Schmitt über das Ministerium des Innern insofern richtig zu stellen, als er an Hand einer Statistik, die ihm zur Verfügung stand und die aus dem Jahre 1919 herrührt, mitgeteilt hat, daß die Zahl der geschlechtskranken Personen in Baden auf 1000 Einwohner 1,7, im Reich bei 1000 Personen 2,2 betrage. Der Herr Abg. Dr. Schmitt hat aber zu gleicher Zeit erklärt, daß diese Statistik auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben könne, weil die seinerzeitigen Fragebogen nicht vollständig ausgefüllt zurückgekommen seien. Es sind vom Reich nur 55 Prozent der Fragebogen zurückgekommen, vom Land Baden 59,5. Diese Statistik aus dem Jahre 1919 gibt somit ein vollständig unzutreffendes Bild. Wenn dieser Prozentsatz, der da angegeben worden ist mit 1,7 pro Tausend, richtig wäre, so würden in Baden bei rund 2 Millionen Einwohnern ungefähr 3400 Geschlechtskranke vorhanden sein, und bei einem Satz von 2,2 pro Tausend 4400. Die Zahlen entsprechen in Wirklichkeit aber auch nicht annähernd den Tatsachen. Soweit die Statistik der fünf Beratungsstellen für Geschlechtskranke in Baden, welche die Landesversicherungsanstalt eingerichtet hat und betreibt, Auskunft gibt, beträgt die Zahl der Kranken, die die Beratungsstellen in Anspruch genommen haben, im Jahre 1919 4188, im Jahre 1920 5682 und im Jahre 1921 5918. In Fürsorge standen bei den Beratungsstellen: im Jahre 1919 3057, im Jahre 1920 4848 und im Jahre 1921 zirka 5100. Das gäbe für Baden an Geschlechtskranken einen Satz von rund 3 pro Tausend. Dabei hat aber auch diese Personenzahl auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Die Geschlechtskranken der Krankenkassen, der Angestelltenversicherung, die Kranken der freien Berufe sind von dieser Statistik überhaupt nicht erfaßt, so daß der durchschnittliche Prozentsatz im Reiche und in Baden wohl noch ein weit höherer sein wird. Der Aufwand, welcher der Landesversicherungsanstalt erstanden ist, war im vorigen Jahre zirka 70 000 M., und es sind in diesem Jahre 100 000 M. für diesen Zweck eingestellt.

Ich habe es außerordentlich vermißt, daß im Staatsvoranschlag bei dem Etat des Ministeriums des Innern für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Lungentuberkulose Beiträge nicht bereitgestellt worden sind. Ich habe trotz eifrigen Suchens auch nicht entdeckt, daß im Etat des Arbeitsministeriums derartige Beiträge vorgesehen sind; dagegen aber sagt mir der III. Nachtrag vom Jahre 1921, daß seinerzeit aus dem Erlös des verkauften Heeresgutes für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 100 000 M. und zur Bekämpfung der Tuberkulose 600 000 M. in einem Fonds bereit gestellt worden sind, aus dem dann geschöpft werden soll. Ich möchte nun darüber um Auskunft bitten, ob diese Summen zum Teil schon verausgabt sind, oder in welcher Weise sie den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Interessenten oder den betr. Vereinen, die mit diesen Dingen zu tun haben, zugeflossen sind. Ich glaube, es wäre absolut dringend notwendig, nachdem die Prozentziffer der Geschlechtskrankheiten u. der Tuberkulosen so hoch ist, daß man von Staatswegen dieser Volksseuche unbedingt mehr Interesse entgegenbringt, und daß man versucht, noch irgend einen Beitrag für den Zweck einzustellen. Die Landesversicherungsanstalt hat sich erlaubt, einen Antrag an das Arbeitsministerium gelangen zu lassen, des Inhalts, ihr bei der Durchführung der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, insbesondere im Hinblick auf die große Zahl nichtversicherter Personen, finanziell behilflich zu sein. Ich bin nicht beauftragt, diesen Antrag hier zu vertreten, ich möchte das nur anführen der Tatsache halber. Ich möchte aber bitten, nachdem die badischen Städte an die Landesversicherungsanstalt mit der Bitte herangetreten sind, sie bei Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in ihren Kosten zu entlasten — das kann die Landesversicherungsanstalt natürlich nicht tun —, daß das Ministerium des Innern als Medizinalbehörde oder aber auch das Arbeitsministerium den Städten und Gemeinden weit möglichst entgegenkommt.

Was nun den Antrag der Frau Abg. Dr. Bernays und ihre Freunde anbelangt, so will er, daß durch Vorträge, Filmvorführungen usw. den drei Volksseuchen: Alkoholismus, Geschlechtskrankheiten und Tuberkulose, in irgend einer Form eine nachdrücklichere Bekämpfung zuteil werde. Ich vermisse noch eine vierte Volksseuche, die Säuglingssterblichkeit, die nicht minder wichtig ist. Auch dort wäre es vielleicht möglich, durch Vorträge bei den Frauen speziell in den Industriegemeinden und Städten, etwas besonderes zu tun. Aber das eine kann ich nebenbei erwähnen: Ich bin der Auffassung, daß dieser Antrag eigentlich ein Messer ohne Klinge ist. Nachdem im Staatsvoranschlag Mittel für diese Zwecke überhaupt nicht bereit gestellt sind, ist schlechterdings seine Ausführung kaum möglich. (Auf einen Zwischenruf), ja, das wäre sehr erwünscht, wenn er die Wirkung hätte, daß im Nachtrag derartige Beiträge erscheinen. Bei der Belehrung über die Geschlechtskrankheiten usw. möchte ich eine Anregung geben — da Vorträge, Ausstellungen und all die Maßnahmen, die man so landläufig zur Bekämpfung dieser Seuchen anwendet, meiner Meinung nach in ihrer Wirkung nicht ausreichen —, ob sich nicht bei den älteren Klassen der Schulen eine Maßnahme durchführen ließe nach der Richtung, daß man diese Klassen, einmal durch die Paralytikersäle der Heil- und Pflegeanstalten hindurchführen würde. Wenn diese reiferen Schüler einmal dieses grausame Elend, welches die Syphilis usw. angerichtet hat, mit Augen schauen würden, so würden sie das in ihrem Leben nicht mehr vergessen, und die Nachwirkungen eines solchen Augenscheins würden zweifelsohne von großer Bedeutung sein.

Was nun den Antrag Nr. 61 der Abg. Dr. Schofer und seiner Freunde anlangt, so sagt er in a, daß man bei der Reichsregierung beantragen möge, bei den Paragraphen 180, 184 u. 361 Ziffer 6 des Reichsstrafgesetzbuches, soweit der Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten diese abgeändert wissen will, dieser Abänderung von Reichswegen nicht näherzutreten, man möge diese Paragraphen unverändert belassen.

Wir haben uns im vorigen Jahre auf Grund einer Eingabe des Bundes für deutsche Familie und Volkskraft im Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung und in diesem Saale über diese Dinge ausgiebig unterhalten. Die Mehrheit im Ausschuß sowohl als auch im Plenum war der Meinung, daß man so die Sache nicht handhaben soll, daß man vielmehr versuchen soll — so war der Antrag seinerzeit angenommen —, eine Nachprüfung des Gesetzentwurfes vorzunehmen unter Zuzug von Sachverständigen, besonders aus Süddeutschland. Es war aber im Ausschuß überwiegend die Auffassung vertreten, daß das bisherige System der Reglementierung der Prostitution, das Polizeisystem, nicht mehr haltbar sei, und daß man ein Fürsorgesystem an die Stelle des Polizeisystems treten lassen soll. Der Antrag wurde seinerzeit in der Form, wie ich Ihnen vorhin sagte, angenommen. Nun reizt diese Materie an und für sich zur Aufrollung des schwierigen Problems der Prostitution, aber es würde zu weit führen, die kausalen Ursachen hier alle zur Sprache zu bringen. Die ganze Materie ist noch zu flüssig, und die Grenzen sind noch zu weit. Aber ich meine, das Ziel, welches der Gesetzentwurf im Auge hat, die Entseuchung des heimlichen Dirnentums einmal u. zweitens vorbeugende und nachgehende soziale Fürsorge, sollte heute bei der Beratung und Entscheidung über diesen Antrag im Vordergrund der Aussprache stehen.

Was diesen neuen Gesetzentwurf nun im einzelnen anbelangt, so will der § 180 in seinem neuen Absatz 2 sagen, daß Wohnungsgewährung an Prostituierte an und für sich nicht strafbar ist, wenn nicht dabei eine Ausbeutung der Personen mit verbunden ist. Der § 184 neuer Absatz 3 will sagen, daß Schutzmittel zur Verhütung der Ansteckungsgefahr angeboten werden können, und § 361 Ziffer 6 will, daß nicht mehr der Zustand, wie er bisher war, besteht, daß Personen, die der Reglementierung unterstehen und gegen die Verordnung verstoßen, mit Haft und Arbeitshaus bestraft werden, und solche prostituierende Personen, die nicht der Reglementierung unterstehen, überhaupt bestraft werden. Dieser Zustand soll beseitigt werden. Es soll ein Zustand kommen nach dem Entwurf, daß nur strafbar ist, wer öffentlich in einer Sitte und Anstand verletzenden Weise zur Unzucht auffordert oder sich dazu anbietet. Es muß vorausgeschickt werden, ehe man in die Einzelbesprechung eintritt, daß das bisherige System der Bekämpfung der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten nicht erfolgreich gerecht werden konnte. Es wurden erfaßt durch das bisherige Polizeisystem lediglich die reglementierten Personen; das Gros der Nichtreglementierten, das zehnfache der Prostituierten, ist vollständig der Polizei durch die Finger geschlüpft, so daß die ganze Maßnahme eigentlich ein Schlag ins Wasser war.

Der § 180 in Absatz 2 will, wie ich Ihnen eben sagte, die Wohnungsgewährung nicht strafbar machen. Ich meine, man sollte gegen diese Bestimmung nicht ankämpfen. Herr Geh. Medizinalrat Hauser hat einmal erklärt: Solange es Menschen gibt, wird es eine Prostitution geben, sie wird nicht ausrottbar sein. Nachdem man dieser Tatsache, die hervorragende Mediziner wohl mit Recht bestätigen, gegenübersteht, wird man auch dafür Sorge tragen müssen, in irgend einer Form dafür zu sorgen, daß man die Prostituierten selber nicht auf die Straße treibt. Ich kann nicht auf der einen Seite eine reglementierte Prostitution dulden und den Kuppeleiparagraphen zur gleichen Zeit aufrecht erhalten. Das geht nicht, damit treiben Sie die Prostituierten auf die Straße, es kommt das Elend, das wir gesehen haben in einzelnen Städten des Landes; ich erinnere nur an Heidelberg, wo man vor Jahren erlebt hat, nachdem man die Kasernierung aufgehoben hat, daß sofort der ganze Betrieb sich auf die Straße verpflanzt hat; und das kann nicht im Willen einer weitausschauenden Volksfürsorge sein, abgesehen davon, daß die Gefahr der Geschlechtskrankheiten weit größer ist, als

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wenn der Verkehr mit Prostituierten sich in einer Wohnung abspielt. Aus den Gründen bin ich der Auffassung, daß man dem Entwurf des neuen Reichsgesetzes, sowohl aus Gründen der Volksgesundheit heraus, als auch der Moral, seine Zustimmung geben muß.

Die Ziffer 3 von § 184 Absatz 1 handelt von den Schutzmitteln, die beim Verkehr angewendet werden können. Ich meine, das dort Verlangte ist eine so selbstverständliche Forderung, daß man dagegen eigentlich nicht ankämpfen sollte.

Ich habe Ihnen vorhin erklärt, daß jetzt nur die reglementierte Prostitution gefaßt wird, daß aber die heimliche Prostitution in der Hauptsache frei ausgeht. Ich darf in diesem Zusammenhang an eine Meinungsäußerung von Professor Dr. Rost erinnern; sie ist in einem Vortrag über die Ursachen und die Bekämpfung der Prostitution enthalten, den dieser bekannte Dermatologe am 9. Mai 1920 in der Mitgliederversammlung der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene gehalten hat. Er sagt darin:

> „Für das Jahr 1906 hat man in Deutschland etwa 15 000 kontrollierte, reglementierte oder eingeschriebene Prostituierte festgestellt. Das Verhältnis zu der Zahl der Einwohner stellte sich ungefähr so: in Berlin eine Prostituierte auf 608 Einwohner, in Mannheim eine auf 3000, in Stuttgart eine auf 5500. Die Zahl der heimlichen Prostituierten kennt man natürlich nicht. Der verstorbene Berliner Forscher, Lesser, schätzt sie auf das sieben- bis zehnfache der Eingeschriebenen, so daß wir für Berlin etwa 24 000 bis 25 000 heimliche Prostituierte anzunehmen hätten. In anderen Großstädten ist die Ziffer geringer. Zum Beispiel schätzt man sie in München auf etwa 2000" — und so weiter.

Damit ist, wie ich glaube, genügend deutlich ausgesprochen, daß man Mittel und Wege suchen muß, diese heimliche Prostitution erfolgreich zu bekämpfen.

Was die mit der Prostitution in Zusammenhang stehende Gefahr der Ansteckung anbelangt, so dürften hier Zahlen von Wert sein, die Professor Dr. Rost in seinem Vortrag aufgenommen hatte. Er sagt nämlich:

> „Eben schon habe ich darauf hingewiesen, daß die Prostitution zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten am wesentlichsten beiträgt. Ich glaube wir gehen nicht fehl, wenn wir annehmen, daß fast 95 Prozent, wenn nicht gar 100 Prozent von öffentlichen und geheimen Prostituierten geschlechtskrank sind oder wenigstens gewesen sind. Genaue Zahlen darüber lassen sich nicht angeben. Wir werden rechnen können, daß mindestens 75 Prozent aller Prostituierten syphilitisch infiziert sind und 95 Prozent wenigstens mit Gonorrhoe, so daß viele an beiden Krankheiten zugleich leiden."

Besonders, wenn man diese zuletzt angeführten grauenerregenden Zahlen vor sich hat, wenn man die Gefahr ermißt, die damit angedeutet ist, so muß man anerkennen, daß man — selbst wenn man aus Weltanschauungsgründen dagegen sein mag — Mittel ausfindig machen muß, um die Verbreitung dieser großen der Volksgesundheit drohenden Gefahr zu unterbinden.

Über den Inhalt der Ziffer 6 des § 361 habe ich eingangs schon gesprochen: es können darnach solche Personen bestraft werden, die reglementiert sind, aber gegen die erlassenen Ordnungsvorschriften verstoßen, weiter dann auch solche Personen welche Prostitution betreiben, ohne überhaupt reglementiert zu sein. Also: Straffrei sind Reglementierte — straffällig sind Nichtreglementierte! Wenn Sie die soeben von mir aus dem Rost'schen Vortrag wiedergegebenen Zahlen über das prozentuale Krankheitsverhältnis der reglementierten und der nichtreglementierten Prostituierten, sich vor Augen halten, so haben Sie den ganzen Jammer dieses Systems vor sich; es ist damit zur Evidenz der Beweis geliefert, daß hier unbedingt eine Änderung eintreten muß: und zwar muß die Änderung in dem Sinne erfolgen, daß die Reglementierung überhaupt fällt.

Damit will ich nicht gesagt haben, daß eine jede polizeiliche Kontrolle überhaupt verschwinden soll. Polizeiliche Mitarbeit in irgend einer Form wird ja immer sein; es wird sich dabei um Recherchen, um Nachforschungen und Erhebungen handeln, die in diskreter Form neben der eigentlichen Fürsorgetätigkeit einhergehen können. Eine solche polizeiliche Mitarbeit wird nicht ganz von der Hand zu weisen sein. Hier würde es vielleicht nötig sein, daß man, um das Richtige zu treffen, bei der im Reichstag stattfindenden Behandlung und Beratung eine Kombination der Systeme sucht und findet.

Aber auch hier ist es von Interesse, auf dasjenige zu achten, was durch die Arbeit der Wissenschaft festgestellt worden ist, es ist von Wert zu hören, was ihre Vertreter an Hand ihrer beruflichen Erfahrungen uns zu sagen haben. In dieser Frage meint Professor Dr. Rost in dem Vortrage vom Mai 1920:

> „Während nun in § 361 Ziffer 6 reichsgesetzlich eine kontrollierte, gewerbsmäßige Unzucht zugelassen wird, wird andererseits in § 180, der die Kuppelei betrifft, die Gewährung von Wohnung an Prostituierte zur Ausübung der Unzucht unter Strafe gestellt. Das hat zu einem ganz eigentümlichen Zustand geführt, indem die Polizei in verschiedensten Orten von der Anwendung dieses § 180 keinen Gebrauch gemacht hat; denn sonst wäre es nicht möglich, daß es in Deutschland Bordelle oder eine „freiwohnende" öffentliche Prostitution gibt."

Es ist also wohl anzunehmen — und durch die Tatsachen wird das ja bestätigt —, daß die Polizei mehr oder weniger gezwungen ist, in dieser Frage nicht etwa nur ein Auge, sondern mitunter beide Augen zuzudrücken. Das alles führt zu der Auffassung, daß unbedingt neue Wege gefunden werden müssen, diese Mißstände abzustellen.

Gestern, bei der Vertretung seines Antrags, hat nun der Herr Abg. Dr. Schofer eine Anzahl prominenter Personen genannt, deren Anschauung und Urteile für seinen Antrag sprechen: so Schularzt Dr. Paull, Exzellenz Uibel und andere. Ich könnte deren Äußerungen eine ganze Anzahl von Aussprüchen gegenüberstellen, welche von Befürwortern des Gesetzentwurfes herrühren, die ebenso prominent sind. Hier liegt keine geschlossene Meinung vor, hier steht Meinung gegen Meinung, die Auffassungen gehen völlig auseinander. Ich will Sie nicht allzu lange damit aufhalten, indem ich aufzähle, welche Personen sich schon öffentlich mit diesen Dingen befaßt haben; es ließe sich aber eine ganze Reihe namhafter Dermatologen, Juristen, Verwaltungsbeamten, Polizeibeamten und so weiter anführen. Ich erinnere auch an die Strafrechtskommission, die gleichfalls vor Jahren sich schon etwa auf den gleichen Standpunkt gestellt hat, wie ihn jetzt der Entwurf einnimmt.

Zusammenfassend glaube ich also sagen zu müssen: Nachdem das heutige System seinen Zweck nicht erreicht hat und als haltbar nicht mehr anzusehen ist, sollte man dazu übergehen, neue Wege zu suchen, um dem Übel abzuhelfen. Ich glaube, im

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ziel unterscheiden wir uns nicht, wir wollen alle das Gleiche — nur die Wege sind verschieden, auf denen wir dieses Ziel erreichen wollen. Ich glaube, es wäre Zeit, daß man endlich einmal dieses Problem aus der Welt schafft, nachdem man sich nun schon 30 Jahre lang um die Dinge streitet.

Ich möchte Sie bitten, dem Antrag des Herrn Abg. Dr. Schofer und seiner Freunde Ihre Zustimmung nicht zu geben.

Ich bedauere, daß der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe nicht anwesend ist; ich will aber dennoch in diesem Zusammenhang auch gleich ein Wort auf seine Ausführungen sagen. Wie der Herr Abg. Dr. Schofer, war auch er der Auffassung, daß man die öffentliche Unzucht nicht fördern solle, daß aber der Gesetzentwurf dies quasi tun werde. Dann aber hat er eine eigentümliche Schlußfolgerung gezogen, indem er sagte, die Kasernierung der Prostitution betrachte er als nicht glücklich. Was will er damit sagen? Jedenfalls nichts anderes, als daß die Kasernierung auch von ihm nicht gebilligt wird; also bleibt wahrscheinlich kein anderer Weg als sie aufzuheben — und mit der Aufhebung dieser Kasernierung wird wahrscheinlich dasjenige, was der Gesetzentwurf mit will, völlig im Einklang stehen.

Sodann erhält zugleich zur Begründung des Antrags der Abg. Dr. Bernays und Gen., die Bekämpfung ansteckender Krankheiten betr. (Drucks. Nr. 61 a), das Wort

Abg. Frau Dr. **Bernays** (D. Vp.):

Mein letzter Vorredner hat soviel über die Frage gesagt, um die es sich handelt, daß ich mich sehr kurz fassen kann.

Wir sind der Meinung, daß es Aufgabe der Regierung sei, in noch stärkerem Maße als bisher diesen schrecklich wirkenden Krankheiten entgegenzutreten; zweifellos ist in diese Tätigkeit auch die Bekämpfung der Kindersterblichkeit mit einzubeziehen. Gerade in diesen Tagen haben wir immer wieder gehört, welch außerordentliche Lasten durch das Umsichgreifen der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus erwachsen und dem Staat auferlegt werden. In der Veranstaltung von Vorträgen durch Fachärzte glauben wir nun eines der Mittel — allerdings nur eines, aber doch ein relativ recht wirksames — namhaft gemacht zu haben, wodurch vorbeugend gearbeitet werden kann, was immer viel wichtiger ist, als nachher heilen zu wollen, wenn manchmal überhaupt schon gar keine Heilung mehr möglich ist. Wir wissen wohl, daß auf diesem Gebiet vor allen durch die Vereine, die sich in außerordentlich dankenswerter Weise dieser Angelegenheit angenommen haben, schon manches geschehen ist; wir wissen aber auch, daß durch die immer weitergreifende Teuerung der Saalmieten, deren Beleuchtung und ähnliches, es diesen Vereinen immer schwerer wird, ihre Aufgabe zu erfüllen. Wir sind überzeugt, daß, wenn die Regierung Mittel bereit stellen würde, die gar nicht einmal eine sehr hohe Summe zu erreichen brauchten, wenn sie auch mit ihrer Autorität und ihrem Einfluß diese Dinge unterstützte, etwa auch Räume zur Verfügung stellte, daß dann noch viel mehr geleistet würde. Es ist zweifellos ganz richtig, was mein Herr Vorredner zu diesem Punkte gesagt hat. Hier wirkt eine Belehrung von richtiger Seite ganz außerordentlich stark. Es müssen immer wieder die furchtbaren Folgen gerade dieser Krankheiten unserer Bevölkerung vorgeführt werden. Man glaubt gar nicht, wie sehr in dieser Hinsicht noch Unwissenheit besteht trotz allem, was darüber geredet und geschrieben wird. Wenn wir als Volk wieder hochkommen wollen, müssen wir darauf hinwirken, daß diesen furchtbaren Seuchen entgegengearbeitet wird.

Ich darf nur daran erinnern, daß die Tuberkulose im Zeitraum zwischen den zwei letzten Kriegen von 1870 bis 1914 um die Hälfte im Verhältnis zur Bevölkerungszahl abgenommen hat, ein glänzender Erfolg der Hygiene. Während des Krieges ist die Zahl der Tuberkuloseerkrankungen gestiegen, hat dann ein klein wenig abgenommen, aber durchaus noch nicht wieder den Stand der Jahre 1912 und 1913 erreicht. Von der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, vom Alkoholmißbrauch und ihren Folgen, vor allem deren Ausfluß auf Irrsinn und die Idiotie in der Bevölkerung haben wir gerade in diesen Tagen viel gehört.

Wir glauben darum, daß unser Vorschlag ein bescheidener Weg sein kann, auf dem wir durch Aufbringung nicht zu großer Mittel helfen und vorbeugen können. Wir würden uns freuen, wenn der Antrag angenommen würde.

Ich darf hier vielleicht auch ein Wort zum Antrag Drucks. Nr. 61 sagen, der eines der allerschwierigsten Probleme des Frauenlebens betrifft. Ich glaube, jede Frau, ganz gleichgültig, welcher politischen Richtung sie ist, wird, wenn sie zum ersten mal von dem Bestehen einer gewerbsmäßigen Unzucht hört, ein außerordentlich niederdrückendes Gefühl empfinden. Ich gebe zu, daß später, wenn man mehr in diese Dinge hineinsieht, wenn man die geschichtliche Entwicklung auf diesem Gebiet kennen lernt, wenn man versteht, daß es sich hier um eine Tatsache handelt, die sich in allen Staaten, in allen Ländern, unter allen Formen der Verfassung und des Volkslebens immer wieder zeigt, man zu der Erkenntnis kommt, daß hier Maßnahmen getroffen werden müssen. Wir sind der Meinung, daß die Maßnahmen, wie sie heute bestehen, nicht vollauf genügen, und auch, — ich möchte das Wort hier gebrauchen, ich hoffe, es ist nicht unparlamentarisch, — nicht gerecht sind den Frauen gegenüber im Vergleich zu den Männern, obwohl wir wissen, wie außerordentlich schwierig diese ganzen Verhältnisse liegen. Darum würde ich auch dem Antrag 61 in seinem Absatz b) insofern nicht ganz zustimmen, als ich wünschen würde, daß die derzeit bestehenden Vorschriften nicht nur nach bester Möglichkeit durchgeführt, sondern in mancher Hinsicht auch abgeändert würden, vor allen Dingen, was die Fürsorgetätigkeit betrifft. Diese Tätigkeit wünschen wir zu erweitern. Ich werde mir aber gestatten, bei dem Antrag, den alle weiblichen Abgeordneten dieses Hauses eingebracht haben, darauf zurückzukommen.

Was die Ziffer a des Antrags 61 betrifft, so ist ganz zweifellos, daß ein sehr großer Widerspruch besteht zwischen dem § 361 Ziffer 6 und dem § 180 des Reichsstrafgesetzbuchs. Hier gebe ich meinem Herrn Vorredner recht. Es gehört das zu den Dingen, auf die jeder schon hingewiesen wird, wenn er auf der Universität Rechtskunde hört. Ich möchte nicht, daß der § 180 in der heutigen Form erhalten bleibt, denn er ist tatsächlich eine Unmöglichkeit (Sehr richtig!). Dagegen würde ich bedauern, wenn der § 361 Ziffer 6 nun einfach ganz abgeschafft würde (Sehr richtig!), aus dem Grunde, weil ich glaube, daß dann in weiten Kreisen der Bevölkerung die Ansicht entstehen würde, hier handle es sich um etwas, was nun ganz einfach erlaubt sei (Sehr richtig!). Wir müssen uns klar machen, daß eben sehr vieles, was staatlich nicht verboten ist, dann sofort auch als sittlich gebilligt angesehen wird (Sehr richtig!). Ich weiß ganz gut, die große ethische Schwierigkeit bei all diesen Fragen liegt darin: Wie weit soll hier der Staat eingreifen, wie weit hat er ein Recht dazu? Ich fürchte aber, die Wirkung der Aufhebung der Strafbestimmungen, die ich eben gezeigt habe, wird kommen, eine Reihe von Menschen wird denken: Nun ja, hier wird uns eine Freiheit gegeben, wir wollen sie noch mehr ausnützen als bisher. Ich möchte denken, daß vielleicht der Reichstag, dem diese Gesetze vorliegen, hier eine Lö-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

fung finden kann. Mir wird eben zugerufen, es läge auch ein Reichsratsbeschluß in dieser Richtung vor, der die Schwierigkeiten vermeidet. Ich meine, wir können nicht wünschen, daß die gewerbsmäßige Unzucht unkontrolliert bleibt (Sehr richtig!), schon aus dem Grunde nicht, weil sie in einem sehr engen Zusammenhang steht mit dem Verbrechertum (Zuruf rechts: Jawohl!).

Wir denken gewiß alle nicht, keine von den Frauen im Hause und auch keine von den anderen Frauen, die soziales Empfinden haben, daß wir auf diese unglücklichen Mädchen, die oft durch wirtschaftliche Verhältnisse in ihr Elend gekommen sind, nun irgend welche Schande herabwünschen möchten; aber wir müssen doch festhalten, daß gerade in diesen Dingen sich eine außerordentliche Gefahr für die heranwachsenden jungen Mädchen zeigt. Wir müssen im Volke das moralische Gefühl hochhalten, die Ansicht, daß es sich hier um eine Lebensführung handelt, die wir verurteilen müssen, auch wenn wir als mitfühlende Menschen oft verstehen können, oft bemitleiden können. Hier vor allem gelten Goethes Worte:

„Ihr führt ins Leben ihn hinein,
Ihr laßt den Armen schuldig werden."

Das ist die Stellungnahme, die man von Mensch zu Mensch immer wieder dem gegenüber, der vom rechten Weg abgewichen ist, einnehmen muß; meiner Ansicht nach aber nicht die Stellung, die der Staat einzunehmen hat, der die Ordnung aufrecht erhalten muß, wie der Herr Minister heute morgen ausgeführt hat. Darum möchte ich nicht, daß wir durch Ablehnung dieses Teils des Antrags den Eindruck erwecken, daß wir einverstanden sind, daß die gewerbsmäßige Unzucht straffrei bleibt.

Ebenso habe ich auch große Bedenken gegen die vollkommene Aufhebung des § 184. Denn ich glaube, daß da doch auch noch manches andere darunter verstanden werden kann als bloß irgend welche Gegenstände, die eben zur Verhinderung der Geschlechtskrankheiten dienen (Sehr richtig!). Ich glaube also, wenn wir über diesen Antrag abstimmen, müssen wir ihn vielleicht teilen, und ich würde es dankbar begrüßen, wenn man in irgend einer Weise diesen Satz über die Wohnungskuppelei in § 180 vielleicht herausnehmen oder den Antrag sonst abändern könnte. Denn hier liegt tatsächlich eine gewisse juristische Unmöglichkeit vor. Wenn man überhaupt duldet, daß Mädchen ein solches Gewerbe betreiben, und sie dann nicht bestraft, wenn sie sich an die polizeilichen Vorschriften halten, dann muß man auch dulden, daß sie irgendwo wohnen.

Ich habe gesagt: Wir werden uns erlauben, auf diese Frage noch bei Besprechung der Fürsorgetätigkeit bei der Polizei zurückzukommen, und dann auch die sozialen Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Prostitution führen können, näher zu erörtern (Beifall).

In der Beratung erhalten weiterhin das Wort

Abg. Dr. **Zehnter** (Zentr.):

Der Herr Abg. Rausch hat seinen Vortrag damit begonnen, daß er eine Statistik, die neulich der Herr Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe vorgebracht hat, wie er sich ausdrückte, „berichtigt" hat, indem er andere Zahlen aufführte. Der Herr Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe hat mich gebeten, zu erklären, daß die Bezeichnung „Berichtigung" jedenfalls für das, was der Herr Abg. Rausch vorgetragen hat, nicht die richtige Bezeichnung sei. Denn der Herr Abg. Rausch habe nicht für die Zeit, von der der Herr Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe eine Statistik vorgetragen, eine andere Statistik vorgetragen, sondern er habe eine andere Statistik vorgetragen für eine neuere Zeit. Also das, was der Herr Abg. Rausch vorgetragen, stelle nur den Stand der neuesten Entwicklung dar, berichtige aber nicht die Angaben des Herrn Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe für die Zeit, von welcher er gesprochen. Das wollte ich auf Ersuchen des Herrn Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe bemerken.

Sodann ein Wort zu dem Antrag der Frau Abg. Dr. Bernays und Gen. Ich meinerseits werde diesem Antrag zustimmen, und ich glaube, obwohl eine Besprechung in der Fraktion über den Antrag nicht stattgefunden hat, daß ich auch für meine Fraktion werde sagen können, daß sie diesem Antrag zustimmen wird. Wir stimmen ihm zu, weil wir ihn grundsätzlich billigen und für richtig halten. Wir haben aber in der Richtung gewisse Bedenken, daß es schwierig sein werde, für die Vorträge über Geschlechtskrankheiten und für deren Filmvorführungen immer das Richtige in bezug auf die Personen und die Sache zu treffen (Sehr richtig! im Zentrum). Wir sind der Meinung, daß in dieser Beziehung jedenfalls mit der größten Vorsicht vorgegangen werden muß. Wenn sodann der Herr Abg. Rausch darauf hingewiesen hat, daß vielleicht eines der Mittel der Belehrung auch die Vorführung von Kranken in den Krankenhäusern sei, so lehne ich prinzipiell auch diesen Gedanken nicht ab. Aber auch hier wird natürlich mit der größten Vorsicht die Sache zu behandeln und darin vorzugehen sein. So viel über den Antrag der Frau Dr. Bernays und Gen.

Nun möchte ich noch ein Wort sagen zur näheren Begründung unseres Antrages Druck. Nr. 61. Der Herr Abg. Rausch hat gemeint, das bisherige System der Behandlung der gewerbsmäßigen Unzucht habe sich nicht bewährt, und nun müsse man einmal ein anderes System in die Hand nehmen und andere Wege einschlagen. Ja, dieser Theorie kann ich meinerseits doch nicht ohne weiteres zustimmen. Ich glaube nicht, daß wir mit irgend einem System, ob wir es so oder so ausgestalten, die gewerbsmäßige Unzucht in absehbarer Zeit aus der Welt schaffen. Die Frage wird sich nur darum handeln, ob, wenn wir jetzt von dem gegenwärtigen System auf ein anderes System übergehen, wir nicht Gefahr laufen, die Sache nicht nur nicht zu bessern, sondern sie unter Umständen noch zu verschlechtern. Und wir von unserer Seite sind jedenfalls der Meinung, daß der Weg, den man im Begriffe ist, einzuschlagen, nach dem neuen Gesetzentwurf, zu einer Verschlechterung der ganzen Lage führen würde und nicht zu einer Verbesserung im Vergleich mit dem gegenwärtigen Zustand.

Die §§ 1—12 des Gesetzentwurfs sehen Maßregeln vor, die direkt auf die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten abzielen und die man in ihrer Gesamtheit vielleicht als seuchenpolizeiliche Maßregeln bezeichnen kann. Gegen diese Bestimmungen, die in vielen Punkten weiter gehen als das heutige System, haben wir grundsätzlich nichts einzuwenden. Man mag diese Bestimmungen der §§ 1—12 im Reichstag beraten. Man mag sehen, ob man sie vielleicht in einem oder anderen Punkte noch verbessern oder verändern kann. Wir werden aber, wie gesagt, dagegen nichts einwenden, daß man diese Maßregeln grundsätzlich zur Anwendung bringt. Dagegen haben wir sehr große und lebhafte Bedenken und Befürchtungen in bezug auf das, was der Gesetzentwurf hinter dem § 12 noch weiter an Bestimmungen bringt.

Wie der Herr Abg. Rausch und die Frau Abg. Dr. Bernays bereits ausgeführt haben, handelt es sich um 3 Paragraphen des Strafgesetzbuches, die abgeändert werden sollen, um den § 361 Ziff. 6, d. h. die Bestrafung der gewerbsmäßigen Unzucht, dann um den § 180, wo insbesondere die sogen. Wohnungskuppelei in Betracht kommt, und um den § 184, wo es sich um das Anbieten von Gegenständen zu unsittlichem Gebrauch handelt.

Was zunächst den § 361 Ziff. 6 anbelangt, so ist schon mehrmals hervorgehoben worden, daß nach dem gegenwärti-

gen System des Strafgesetzbuches und der polizeilichen Einrichtungen die gewerbsmäßige Unzucht als solche strafbar ist und daß sie straflos nur dadurch wird, daß die gewerbsmäßige Dirne sich der polizeilichen Kontrolle unterstellt und diese Kontrolle auch wirklich beobachtet und gegen dieselbe sich nicht verfehlt. Es ist nun m. E. zweifellos, daß, wenn eine Frauensperson sich dazu entschließt, sich dieser polizeilichen Kontrolle zu unterwerfen, sie schon sehr tief gesunken sein muß. Sie wird zweifellos, wenn sie noch einigermaßen sittlichen Halt hat, sich nicht dazu entschließen, sich einer so schändlichen Kontrolle, wie sie jetzt im allgemeinen vorgeschrieben ist und durchgeführt wird, zu unterwerfen. Sie wird also in den bestehenden Kontrollvorschriften und der Strafbarkeit der unkontrollierten Unzucht immerhin ein Hemmnis finden, das sie davon abhält, sich der Unzucht gewerbsmäßig hinzugeben. Diese Kontrolle besteht einmal darin, daß die Dirne auf eine Liste gesetzt wird und dann allwöchentlich ein- oder zweimal von einem beamteten Arzt in bezug auf ihre geschlechtliche Gesundheit sich untersuchen lassen muß. Wenn sie ihren Wohnort vorübergehend verlassen will, muß sie sich abmelden bei der Polizei und wieder anmelden. In der Regel wird sie auch angewiesen, ihre Wohnung in einem bestimmten Quartier zu nehmen. Das alles sind so lästige und beschämende Vorschriften, daß eine noch einigermaßen mit sittlichem Halt ausgestattete Frauensperson nicht leicht diesen Schritt unternehmen wird, sich zu einer eingeschriebenen gewerbsmäßigen Dirne zu machen (Zuruf von den Sozialdemokraten: Das ist die beste Begründung für unsere Anschauung!).

Warten Sie nur! Nun sagt man, es gibt eine ganze Masse von Personen, die gewerbsmäßig Unzucht ausüben, aber nicht eingeschrieben sind. Ich gebe das zu. Aber ist dann, wenn Sie alle Hemmungen abschaffen, die Sache anders? Dann wird eben alles ohne Kontrolle die gewerbsmäßige Unzucht ausüben, während wir doch jetzt wenigstens einen mehr oder weniger großen Teil haben, der einer Kontrolle unterworfen ist. Das Wesentliche und Wichtige aber ist für uns das, daß jetzt die gewerbsmäßige Unzucht ein moralisch stigmatisiertes Gewerbe ist, daß die gewerbsmäßige Unzucht in der öffentlichen Rechtsordnung betrachtet wird als eine unehrbare Beschäftigung, als ein unmoralisches Verhalten. Wenn Sie dagegen die gewerbsmäßige Unzucht straffrei machen, wird der Effekt der sein, daß die gewerbsmäßige Dirne als eine ehrbare Person erscheint (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Sie wird nicht straffrei!). Darin erblicke ich die schwere Schädigung der Moral. Das, meine ich, müßten wir verhindern, daß die gewerbsmäßige Unzucht als eine honore Beschäftigung angesehen wird (Sehr richtig! rechts).

Denn wenn wir dieses Stigma wegnehmen von der gewerbsmäßigen Unzucht, werden sich viel mehr Personen dazu entschließen, sich diesem schändlichen Handwerk hinzugeben. Und man wird also dadurch, daß man die gewerbsmäßige Unzucht straffrei macht, nicht die Geschlechtskrankheiten bekämpfen, sondern man wird, da der gewerbsmäßigen Unzucht die Tore weiter geöffnet werden, damit die Gefahr der Geschlechtskrankheiten erweitern. — Nun gehen ja diejenigen, die die Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Unzucht aufheben wollen, davon aus, daß, wenn man die gewerbsmäßige Dirne freistellt, sie von jeder Kontrolle freimacht, wenn man sie gewissermaßen selbst zu einer honorigen Person macht und sie als honorige Person behandelt, sie dann auch selbst honorig werde, und daß sie sich selbst dann ärztlich untersuchen lassen werde, wenn sie glaubt, geschlechtskrank zu sein, und daß sie sich des gewerbsmäßigen Unzuchtbetriebes enthalten werde, so lange sie für geschlechtskrank und als ansteckungsfähig befunden wird. Ich glaube aber, daß die Leute, die sich dieser Anschauung hingeben, daß, wenn man die gewerbsmäßige Unzucht straffrei macht, man dann ein Korps von gewerbsmäßigen Dirnen haben wird, die sich ohne weiteres immer der ärztlichen Kontrolle freiwillig unterstellen, sich einer großen Täuschung hingeben werden (Sehr richtig! beim Zentrum. — Abg. Rausch: Wie ist es jetzt?).

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die gewerbsmäßige Dirne nichts so sehr scheut als das, als geschlechtskrank erkannt und in einem Krankenhaus untergebracht zu werden, wo sie dann ihrem gewerbsmäßigen Betrieb entzogen ist. Wenn sie glaubt, dieser Gefahr ausgesetzt zu sein, so wandert sie lieber aus von der Stadt und sucht anderwärts ihr Gewerbe fortzusetzen. Das wird nach meiner Meinung auch nicht anders werden, wenn wir die Kontrolle beseitigen. Es wird immer die Unzucht dann im Wesentlichen doch im geheimen betrieben werden, und wenn schon jetzt viele geheime Betriebe da sind, so werden Sie bei der neuen Gestaltung der Dinge, wenn sie wirklich kommen sollte, die Zahl dieser Betriebe noch vermehren. Sie werden in bezug auf die Ansteckungsgefahr nichts gebessert, Sie werden nur die Tatsache geschaffen haben, daß, während man jetzt den gewerblichen Betrieb der Unzucht als ein unehrbares Gewerbe behandelt und ansieht, als ein schändliches Gewerbe, man dieses abschreckende Moment von dem gewerblichen Unzuchtsbetrieb weggenommen und gewissermaßen dieses Handwerk als ein ehrliches Handwerk bezeichnet und dargestellt hat.

Das ist der Punkt, an dem unser großes Bedenken einsetzt (Sehr richtig! im Zentrum). Die gewerbsmäßige Unzucht muß nach unserer Auffassung als ein unmoralisches und unehrbares Handwerk charakterisiert bleiben (Abg. Rausch: Bleibt es auch!). Wir dürfen nicht diese Charakterisierung abschaffen und dadurch in den Köpfen der Bevölkerung eine große Verwirrung hervorrufen.

Ich habe schon gesagt, der Zweck den der Gesetzentwurf verfolgt, ist der, daß man glaubt, wenn man die Dirne honorig behandelt und sie als eine honorige Person ansieht, daß sie dann auch selbst sich honorig fühlen werde, und daß sie sich freiwillig der ärztlichen Untersuchung und dem ärztlichen Heilverfahren unterwerfen wird. Das wird m. E. aber nicht der Fall sein aus den Gründen, die ich vorhin schon angeführt habe.

Wir sind daher der Meinung, daß der § 361 Ziff. 6 in seiner gegenwärtigen Bestimmung im Wesentlichen aufrecht erhalten werden muß (Abg. Dr. Glockner: Das will die Reichsratsfassung!). Ob das richtig ist, was die Reichsratsfassung vorgeschlagen hat, lasse ich dahingestellt. Aber der Gedanke, daß die gewerbsmäßige Unzucht als solche eine strafbare Handlung, ein strafbares Gewerbe ist und ein Gewerbe, das unhonorig, unmoralisch und unehrbar ist, dieser Gedanke muß jedenfalls in dem § 361 Ziff. 6 aufrechterhalten werden (Zuruf der Frau Abg. Siebert). So viel zum § 361.

Nun kommt auch in Betracht der § 180 insoweit, als nach dem jetzigen § 180 des Strafgesetzbuches auch die sogenannte Wohnungskuppelei mit Strafe bedroht ist. In der Beziehung muß ich der Frau Dr. Bernays recht geben. In der Beziehung besteht eine Disharmonie insofern (Zuruf des Abg. Dr. Kullmann), als einerseits nach der bestehenden Rechtsprechung die Wohnungskuppelei mit Strafe bedroht ist und als andererseits diejenigen Vermieter, die mit Zustimmung der Polizei Dirnen aufnehmen, in der Regel nicht verfolgt werden. Die Polizei, die Staatsanwaltschaft, sieht über diese Dinge hinweg.

Das ist eine Disharmonie, die allerdings nicht befriedigen kann, die gelöst werden muß durch irgend einen Zusatz oder

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

irgend eine Beschränkung im § 180. Aber ich möchte die Frau Dr. Bernays bitten, deswegen nicht darauf zu bestehen, daß wir den § 180 aus unserem Antrag herausstreichen. Auch so, wie der Antrag gefaßt ist, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß im Reichstag in bezug auf diesen § 180 eine Änderung getroffen wird. (Zuruf des Abg. Dr. Glockner — Abg. Dr. Baumgartner: Gegen die Erleichterung!). Aber die Wohnungskuppelei als solche muß strafbar bleiben. Denn der § 180 bietet die einzige Möglichkeit zu verhindern, daß nicht die gewerbsmäßige Kuppelei sich durch die ganze Stadt in alle Stadtteile, auch in ungeeignetste Quartiere drängt, daß unter Umständen die gewerbsmäßigen Dirnen sich einquartieren in der Nähe von Schulen, von Mädchenschulen oder sonst in der Nähe von öffentlichen Anstalten. Wenn der Vermieter in einem Quartier, das die Polizei nicht als geeignet für Dirnen ansieht, Dirnen zuläßt in die Wohnung, so muß er das Bewußtsein und das Gefühl haben, daß er sich möglicherweise einer Bestrafung aussetzt. Diese Bestimmung des § 180 wird der Polizei die Möglichkeit geben, hintanzuhalten, daß die gewerbsmäßige Kuppelei sich ohne Wahl in der ganzen Stadt ausbreitet, und das liegt doch m. E. im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit. Ich möchte bitten, unserem Antrage ruhig so zuzustimmen, wie er vorliegt. Wir wollen uns nicht absolut dagegen wehren, daß für die Disharmonie, auf die Frau Dr. Bernays hingewiesen hat, eine Lösung stattfindet.

Was aber den § 184 des Strafgesetzbuches anbelangt, wo das Anbieten von Gegenständen zu unzüchtigem Gebrauch unter Strafe gestellt ist — ein Paragraph, der ja jetzt auch in das Gegenteil verkehrt werden soll —, so müssen wir diesen Paragraphen, wie er jetzt projektiert ist, rundweg ablehnen. Der Gedanke, der zu dem neuen Vorschlag geführt hat, besteht ja darin, daß man gewissermaßen die Mittel zur Verhinderung der Ansteckung mit geschlechtlichen Krankheiten der Allgemeinheit möglichst zugänglich und möglichst bekannt machen soll. Wenn nun zugelassen werden soll, daß man solche Gebrauchsgegenstände öffentlich anzeigt, sie öffentlich ausstellt, so wird doch zweifellos, das kann niemand bestreiten, die junge Menschheit auf diese Dinge aufmerksam gemacht (Sehr richtig! beim Zentrum), sie wird von Neugierde erfüllt, was denn das für interessante Sachen seien, sie wird verführt, diese Dinge zu kaufen und sie selbst auszuprobieren, und sie wird dadurch veranlaßt, zu einem unerlaubtem geschlechtlichen Verkehr, zu welchem sie vielleicht nie gekommen wäre, wenn sie nicht angereizt worden wäre durch diese Darbietungen und Ausstellungen. (Sehr richtig! beim Zentrum).

Ob man aber mit dem Gebrauch solcher Gegenstände die Geschlechtskrankheiten verhindern kann, das ist eine zweifelhafte Frage; die Sachverständigen behaupten, es gäbe überhaupt kein absolut sicheres Mittel, um sich gegen Ansteckung zu schützen, auch die Mittel, die gewöhnlich gebraucht werden, seien keine absolut und durchaus zuverlässigen Mittel. Also ich bin der Meinung: wenn man diese Anpreisung hier zuläßt, so tauscht man ein größeres Übel gegen ein kleineres Übel ein (Sehr richtig! beim Zentrum), man tauscht den Anreiz zu dem geschlechtlichen Verkehr ein gegen ein vermeintliches Schutzmittel gegen Geschlechtskrankheiten und reizt zum geschlechtlichen Verkehr an bei solchen, die ohne diese Mittel zu einem geschlechtlichen Verkehr nicht gekommen wären.

Wir sind also der Meinung, daß die jetzige Regierungsvorlage in den Vorschriften der § 13 ff. mit Mitteln gegen die geschlechtlichen Krankheiten arbeiten will, die dazu nicht geeignet sind. Wir sind der Meinung: das beste Mittel, um die Geschlechtskrankheiten zu verhindern und zu vermindern, ist das, den außerehelichen Geschlechtsverkehr zu vermindern und die Moral zu heben. (Sehr richtig! beim Zentrum). Mit Mitteln also, die in diesem neuen Gesetzentwurf vorgeschlagen werden, stärkt man nicht die Moral, sondern man drückt die Moral herunter (Sehr richtig! beim Zentrum), und das ist meines Erachtens das schlechteste Mittel zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. (Sehr gut! beim Zentrum). Ich möchte Sie deshalb bitten, unserem Antrag ohne weiteres zuzustimmen.

Über den Absatz b brauche ich weiteres nicht zu sagen. Frau Dr. Bernays hat da gemeint, man solle auch mit der Fürsorgepflege eingreifen. Dem steht nichts im Wege, aber das steht auf einem andern Blatt; man braucht das in unseren Antrag nicht hineinzuschreiben. (Beifall beim Zentrum).

Ministerialdirektor **Leers**:

Der Landtag hat sich mit der Frage der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Prostitution in den letzten Jahren wiederholt befaßt, und die Regierung hat aus den früheren Beschlüssen und der früheren Stellungnahme des Landtags die erforderlichen Konsequenzen gezogen.

Es wurde schon im Herbst 1920 dem Herrn Reichsratsbevollmächtigten in Berlin mitgeteilt, daß der badische Landtag sich in der Sitzung vom 5. August 1920 für ein völliges Verbot der öffentlichen Häuser ausgesprochen habe, und er wurde beauftragt, in diesem Sinne bei der Frage der Reglementierung Stellung zu nehmen.

In der gleichen Sitzung hat der Landtag auch einen Beschluß gefaßt, daß zur Verhütung der Vererbung schwerer Krankheitsanlagen Verlobte vor der standesamtlichen Trauung ärztliche Zeugnisse über ihren Gesundheitszustand auszutauschen hatten. Auch in diesem Sinne ist der Reichsratsbevollmächtigte von uns beauftragt worden.

Es hat weiter im vorigen Jahre ein Antrag des Herrn Abg. Dr. Schofer Annahme gefunden, der dahin lautete: die Regierung zu ersuchen, ihren Reichsratsbevollmächtigten zu beauftragen, im Reichsrat mit aller Entschiedenheit für die Annahme des Antrags des Bundes für deutsche Familie und Volkskraft zum Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten insoweit einzutreten, als er eine erneute Beratung des Gesetzentwurfs unter Zuzug von Sachverständigen auch aus Süddeutschland verlangt. Der Reichsratsbevollmächtigte hat auftragsgemäß versucht, in dieser Richtung bei der Reichsregierung etwas zu erreichen. Das gelang nicht, auch nicht im Ausschuß des Reichsrats. Er hatte dann von der Regierung den Auftrag, auch noch im Plenum des Reichsrats seinen Antrag zu wiederholen. Das ist aber auch vergeblich gewesen. Die Beratungen über den Gesetzentwurf waren damals wohl schon zu weit vorgeschritten, als daß sich die Reichsregierung noch auf eine weitere Anhörung von Sachverständigen einlassen wollte.

Zu dem Gesetzentwurf hat die badische Regierung von vornherein den Standpunkt eingenommen, daß sie jeder Abschwächung der bisherigen Beschränkungen der Prostitution oder der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Prostitution geeignet sind, widersprechen müsse. Die Materie selbst ist ja nicht ausschließlich u. nicht vorwiegend vom Ministerium des Innern zu behandeln, sondern die Bestimmungen des Gesetzentwurfs berühren im weitem Umfang auch das Gebiet, das vom Justizministerium zu behandeln ist. Infolgedessen haben die beiden Ministerien zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Es war aber die badische Regierung in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Übereinstimmung mit verschiedenen Ländern von Anfang an der Ansicht, daß unter gar keinen Umständen die polizeilichen Maßnahmen gegen die Prostitution und infolgedessen die Bestimmungen des § 361 Ziff. 6 RStGB. abgeschwächt werden dürften. Auch hat das badische Justizministerium — das darf ich ja wohl hier auch erwähnen, obwohl es nicht zum Ressort des Ministeriums des Innern gehört, was da behandelt ist — sich von vornherein dagegen ausgesprochen, daß die §§ 180 und 184 RStGB. abgeschwächt würden, und hat ausgeführt:

Man müsse sich gegen eine mildere Behandlung der Wohnungskuppelei überhaupt wenden. Dann aber komme die vorgeschlagene Fassung nicht nur der geduldeten weiblichen Prostitution zu statten, sondern auch der männlichen, wogegen sich insbesondere auch die Denkschrift zum Entwurf des Strafgesetzbuches sehr entschieden ausspreche. Die Regelung der Frage der Anpreisung von Verhütungsmitteln erscheine nicht so dringlich, daß sie nicht dem neuen Strafgesetzbuch vorbehalten bleiben dürfe. Das neue Strafgesetzbuch habe diesen Gegenstand behandelt, und die Denkschrift dazu führe aus, wie schwierig die Frage sei, und wie sehr eine sorgfältige Prüfung nötig sei.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf zeigt wohl gegenüber demjenigen, was seitens der Reichsregierung dem Reichsrat vorgelegt worden ist, hinsichtlich des § 361 Ziff. 6 eine wesentliche Besserung; denn es ist das erreicht, was insbesondere die süddeutschen Staaten von Anfang an betont haben: man müsse der Polizei nach wie vor Mittel an die Hand geben, um gegen die Prostitution mit polizeilichen Überwachungsmaßnahmen vorzugehen. Man hat immer den Standpunkt gehabt, daß, wenn man die gewerbsmäßige Unzucht nur noch dann bekämpfen dürfe, wenn sie in einer Sitte oder Anstand verletzenden Weise auftrete, man fast machtlos sei, weil man dann, wenn man nicht Gefahr laufen will, zu weit zu gehen, mit den polizeilichen Organen gegenüber der Prostitution fast nichts mehr ausrichten kann. Ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, die alten Bestimmungen des § 361 Ziff. 6 RStGB. aufrecht zu erhalten, das möchte ich jetzt hier nicht beantworten. Ich kann nur sagen, daß wir von vornherein für eine Aufrechterhaltung der bisherigen Bestimmungen eingetreten sind. Ich sehe auch im Augenblick keine Möglichkeit, wie wir jetzt in diesem Stadium des Verfahrens bei der Behandlung des Gesetzentwurfs auf eine Änderung der Vorlage noch sollten einwirken können. Es bleibt ja auf alle Fälle, wie man die Frage auch erledigen will, immer eine ungeheuere Schwierigkeit (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten).

Das haben die verschiedensten Redner und Rednerinnen auch anerkannt, daß man wohl einsehen kann, daß die Verhältnisse, wie sie jetzt sind, unbefriedigend sind, daß es aber auch recht schwierig ist zu sagen, mit welchen gesetzgeberischen Maßnahmen man eine Änderung treffen könnte. Zweifellos ist — das möchte ich betonen —, daß die Überwachung der Prostitution aufrecht erhalten werden muß, weil — wie es ja auch in diesem Hause hervorgehoben wurde — unter gar keinen Umständen der Eindruck erweckt werden darf, als ob die Prostitution nun eine anerkannte und damit gewissermaßen als ehrbar erklärte Sache sei.

In dem Antrag Dr Bernays und Gen. ist empfohlen, gegen die Geschlechtskrankheiten und auch gegen andere schlimme Erscheinungen auch auf andere Weise vorzugehen, und die Rednerin, die Frau Abg. Dr. Bernays hat auch Ausführungen in dieser Hinsicht gemacht. Sie hat gestreift, daß die Polizeifürsorgerinnen auf diesem Gebiete tätig sein müßten. Ich möchte dazu gleich ein Wort sagen, weil das im Zusammenhang steht mit dem, was der Herr Abg. Rausch erwähnt hat, nämlich mit der Tätigkeit der Landesversicherungsanstalt auf dem Gebiete der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Die Landesversicherungsanstalt Baden hat auf diesem Gebiet bereits eine sehr rege Tätigkeit entfaltet. Sie hat Beratungsstellen für Geschlechtskranke eingerichtet und hat da bereits ganz schöne Erfolge zu verzeichnen. Sie hat nun neuerdings gebeten, daß die polizeilichen Fürsorgerinnen sie unterstützen möchten in Ergänzung der Beratungstätigkeit, indem sie mehr oder weniger bei der Überwachung der in der Heilung begriffenen Personen mitwirken. Das Ministerium ist im Begriffe, die Frage zu prüfen, und ich glaube, daß es als ein Gebiet anerkannt werden kann, was zu dem der Polizeifürsorgerinnen gehört, daß die Polizeifürsorgerinnen hierbei sich betätigen.

Der Herr Abg. Rausch hat auch gefragt, wie die Mittel verwendet werden, die ausgeworfen sind, die 600 000 M. zur Bekämpfung der Tuberkulose und die 100 000 M. zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Wir sind davon ausgegangen, daß diese Mittel für etwa 4 Jahre reichen sollten. Dabei hat man allerdings nicht gedacht, daß die Geldentwertung in diesem Umfange vorwärts schreitet, wie das inzwischen geschehen ist. Aber von der ursprünglichen Annahme ausgehend, hat man bis jetzt dem Landesausschuß zur Bekämpfung der Tuberkulose von der Gesamtsumme 125 000 M. überwiesen und dem Verein zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 25 000 Mark.

Diese Vereine sind ja wohl die berufenen Organisationen, um die Belehrung, die im Antrag Bernays gewünscht wird, weiter zu verbreiten. Sie tun das heute schon in sehr anerkennenswerter Weise, und sie sollen ja gerade durch die Geldmittel, die das Ministerium gibt, auch auf diesem Wege unterstützt werden. Ob es nun möglich ist, daß man das im einzelnen so macht, daß man Vorträge durch Fachärzte halten läßt, und ob man das bei Filmvorführungen machen muß, das wird man noch sehr vorsichtig prüfen müssen, insbesondere mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die diese Vereine selbst gemacht haben. Man macht ja in dieser Beziehung eigenartige Erfahrungen. Wir haben gerade jetzt einen Fall vorliegen, daß ein Film der Universumfilmgesellschaft, „die Geschlechtskrankheiten und ihre Folgen" bei uns in Baden auch gezeigt werden soll, und daß die Filmprüfungsstelle in Berlin diesen Film zur öffentlichen Vorführung im deutschen Reich zugelassen hat, jedoch nur unter begleitendem Vortrag eines approbierten Arztes; vor Jugendlichen darf er nur unter Trennung der Geschlechter in geschlossenen Sondervorführungen gezeigt werden, die im Interesse der Jugendpflege veranstaltet werden. Andere Regierungen haben offenbar gemeint, man mache gute Erfahrungen mit einer derartigen Vorführung. Wir hatten bis jetzt sehr schwere Bedenken, etwas Derartiges zuzulassen (Sehr richtig!), und sind im Begriffe, es zu verhindern. Wir haben uns darüber auch mit dem Unterrichtsministerium verständigt. Insbesondere in dieser unpräzisen Form der Bedingungen ist eine reiche Quelle von Gefahren eröffnet. Unsere medizinischen Sachverständigen sind der Ansicht, daß für Jugendliche etwas Derartiges nützlich sein kann im Alter von 18 Jahren, vielleicht auch einmal von 17 Jahren; aber darunter jedenfalls gar nicht (Sehr richtig!). Jugendliche aber im Sinne des Filmgesetzes sind alle über 6 Jahre. Ob man schließlich nicht doch irgend wie ein Jugendpflegeinteresse konstruiert und dann Leute hereinkommen, die in so etwas nicht hineingehören, ist immer eine Frage. Meiner

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ansicht nach sollten derartige Dinge nicht dem Unternehmer überlassen sein, sondern es sollte in der festen Hand einer Organisation wie etwa des Vereins zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bleiben, dann weiß man, wie die Sache läuft.

Wir sind — damit komme ich nun auf das Lichtspielgesetz — ja allerdings durch das Lichtspielgesetz in dieser Hinsicht etwas beschränkt in unserer Macht. Wir würden nun in diesem Falle wohl irgend einen Weg finden. Wenn die offiziellen Jugendämter sich auf unseren Rat mit der Sache nicht abgeben, wird eben eine Jugendpflegevorführung nicht möglich sein. Im übrigen hat das Lichtspielgesetz ja allerdings für Baden den Einfluß der Polizei sehr wesentlich beschränkt. Es ist von dem Herrn Abg. Dr. Schofer gestern in der Hinsicht vorgetragen worden, man solle darauf dringen, daß Baden seine eigene Filmprüfungsstelle bekommt, denn die Filmprüfungsstellen in Berlin und München könnten für unsere Verhältnisse nicht maßgebend sein. Diesem Wunsch nach einer eigenen Prüfungsstelle haben wir auch von vornherein bei den Beratungen des Filmgesetzes gehabt und geäußert, und wir waren darin einig, insbesondere mit unserem Nachbarland Württemberg, das ja schon längst ein Filmgesetz und eine eigene Filmprüfungsstelle hatte, und es wäre der Gedanke erwägenswert gewesen, daß wir etwa zusammen mit Württemberg eine gemeinsame Filmprüfungsstelle machen, was nahe liegt, weil ja immerhin ein derartiges Unternehmen verhältnismäßig viel Geld kostet. Derartige Wünsche haben aber in Berlin keine Berücksichtigung gefunden, weil ja die ganze Regelung des Filmwesen seitens des Reichs auch von dem Gedanken getragen war, daß es für die Filmindustrie und auch für die Öffentlichkeit unerträglich sei, daß in den verschiedenen Ländern verschiedene Ansichten über die gleichen Filme bestehen. Man wollte gerade in dieser Beziehung eine gewisse Uniformierung eintreten lassen.

Es ist nun von uns den Bezirksämtern vor einiger Zeit nach umfangreichen Vorarbeiten auch unter Beteiligung des Unterrichtsministeriums eine Weisung geben worden, wie man das Filmgesetz auszuführen habe. Wir haben in dieser Weisung die Bezirksämter darauf hingewiesen, daß, wenn ein geprüfter Film Anlaß zu ernster Beanstandung gibt, man sich nicht dabei beruhigt, daß dieser Film ja geprüft ist, und die Hände in den Schoß legt, sondern, daß man dann, soweit ein Vergehen gegen das Strafgesetz in Betracht kommt, sich an den Staatsanwalt wendet und dessen schleuniges Einschreiten veranlaßt, eventuell zur polizeilichen Beschlagnahme schreitet, soweit das nach der Strafprozeßordnung möglich ist, und wenn auf diesem Wege nichts zu erreichen ist, daß man sich dann auf schnellstem Wege an das Ministerium wendet, damit wir einerseits den Widerruf der Filmzulassung in Berlin beantragen können — das kann aber natürlich sehr lange gehen; bis das erledigt ist, kann der Film das badische Land durchwandert haben —, andererseits unter Umständen auch andere Maßnahmen ergreifen, um eben doch die gemeingefährliche weitere Vorführung des Films zu verhindern. In dieser Beziehung die Zuständigkeit an die Bezirksämter zu übertragen, erschiene uns bedenklich: Nehmen wir nur den Fall an, daß ein Bezirksamt zu weit ginge und einen Film etwa irgendwie nicht aufführen ließe oder sonst irgend welche Maßnahme träfe, die einen Unternehmer schädigt, der einen „zugelassenen" Film hat: er würde sich dann gewiß nicht scheuen, die Staatskasse auf Schadenersatz zu verklagen. Das, was in diesen Dingen zu geschehen hat, kann schließlich doch nur vom Ministerium selber angeordnet und verantwortet werden.

Was sodann die Reklame der Filmunternehmungen anbelangt, die vielfach zu Beanstandungen Anlaß geboten hat, so ist zwischen der Reklame in Zeitungen, welche den presserechtlichen Bestimmungen unterliegt, und derjenigen auf Plakaten und Bildern zu unterscheiden, welche in der gleichen Weise wie die Bilder selbst von der Prüfungsstelle in Berlin geprüft wird.

Schließlich ist vom Herrn Abg. Dr. Schofer noch angeregt worden, man solle doch die Lichtspiele konzessionspflichtig machen. Hier handelt es sich nun auch wieder um eine Angelegenheit, in der wir nur allenfalls anregend wirken könnten; denn die Zuständigkeit für eine solche Maßnahme liegt beim Reich. Wie die Dinge liegen und besonders auch mit Rücksicht darauf, wie sie sich entwickelt haben, scheint keine übermäßig große Aussicht darfür zu bestehen, daß der von Herrn Abg. Dr. Schofer angeregte Gedanke zur Verwirklichung gelangen kann. Während des Krieges war wohl eine Konzessionspflicht für Lichtspiele eingeführt, sie trat aber nicht in Kraft: denn die vom August 1917 datierte Verordnung, durch welche sie eingeführt worden war, wurde auf Anregung des Reichstags schon im Oktober 1917 wieder aufgehoben.

Nach der Stimmung, wie sie innerhalb der Filmindustrie gegenüber diesem Gedanken besteht, ist jedenfalls anzunehmen, daß mit einem entschiedenen Widerstand zu rechnen sein wird.

Man kann, wie gesagt, in dieser Hinsicht seitens der badischen Regierung nur anregend vorgehen; einen bestimmenden Einfluß haben wir in diesen Dingen nicht.

Ein weiteres Gebiet, das mit dem ganzen hier aufgerollten Fragenkomplex im Zusammenhang steht und das auch berührt wurde, ist dasjenige der Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur. Auch hinsichtlich dieser ist schon und zwar seitens des Herrn Abg. Dr. Glockner betont worden, wie außerordentlich schwer es sei, gesetzgeberisch in dieser Angelegenheit etwas zu erreichen; außerdem hat der Herr Abg. Dr. Paasche ausgeführt, wie derartige Bestrebungen schon früher auf die größten Schwierigkeiten gestoßen sind. So wie sich die Angelegenheit in der letzten Zeit entwickelt hat, ist da allerdings nicht mehr sehr viel geschehen. Man hat neuerdings in Berlin eine Zentralstelle für die Sammlung derartiger unzüchtiger Bilder, Schriften u. Inserate eingerichtet, um wenigstens eine Stelle zu haben, die über all diese Dinge Bescheid weiß. Die Bezirksämter haben davon Nachricht erhalten; sie sind angewiesen, einerseits das Material, das bei ihnen anfällt, dorthinzugeben, und andererseits sich dorthin zu wenden, wenn sie über irgend eine Frage Auskunft haben wollen. Im gleichen Sinne arbeiten unsere Strafverfolgungsbehörden, die Staatsanwaltschaften. Ob auf diesem Gebiete mehr geschehen kann, möchte ich jetzt nicht entscheiden; jedenfalls ist auch hier eine durchgreifende Maßnahme nur im Wege der Reichsgesetzgebung möglich.

Abg. Dr. **Kullmann** (Soz.):

Die Anträge, die anläßlich der Generaldebatte von Abg. Dr. Schofer gestellt worden sind, haben zunächst einmal die Frage nach der Art und Weise, wie die Regierung auf die öffentliche Moral einzuwirken hat, außerdem aber den ganzen damit zusammenhängenden Fragenkomplex aufgerollt.

Auch wir als Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkt, daß der Regierung die öffentliche Moral nicht gleichgültig sein kann; aber wir gehen an diese Frage von einem anderen Gesichtspunkte aus heran, als das von anderer Seite geschieht. Näher ist dies dann bei den einzelnen hier in Betracht kommenden Problemen zu beleuchten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zunächst ging der Herr Abg. Dr. Schofer auf die Schundliteratur ein; diese Frage ist denn auch zuletzt wieder von seiten des Herrn Regierungsvertreters behandelt worden. Es ist nun ganz zweifellos, daß wir alle ein Interesse daran haben, daß die Schundliteratur möglichst bekämpft werde und nach Möglichkeit verschwinde; nur glauben wir, daß die Mittel, die hier vorgeschlagen werden — nämlich die Mittel polizeilicher Unterdrückung — fast wertlos sind. In der Schundliteratur, wie sie gegenwärtig sich auswächst, erblicken wir eine der dunkelsten und schlimmsten Schattenseiten des Kapitalismus, und in dieser Beziehung sollten wir hinsichtlich der Bekämpfung der Auswüchse des Kapitalismus eigentlich von allen Parteien unterstützt werden. Denn hier ist es das Kapital, welches seine Natur am unverhülltesten offenbart, indem es, wo es ein Geschäft zu machen, wo es etwas zu verdienen gilt, über alle sittlichen Bedenken hinwegschreitet.

Diese Eigenschaft des Kapitalismus ist derartig mit ihm verwachsen, daß ohne Beseitigung der Macht des Kapitalismus wenigstens zunächst auf dem hier in Betracht kommenden Gebiet eine Besserung nicht zu erzielen ist. Wo mit einem schlechten Buch oder mit einem schlechten Bild ein Geschäft zu machen ist, da wird es eben gemacht, und hinter dieser gewerblichen Tätigkeit stehen so ungeheuer kapitalkräftige Kreise, daß es praktisch auch ungeheuer schwierig ist, diese Dinge zu bekämpfen.

Freilich ist zuzugeben: um eine derartige Wirkung erzielen zu können, wie wir sie beklagen, muß das Kapital einen fruchtbaren Boden für die Schundliteratur vorfinden Auch diesen fruchtbaren Boden erblicken wir wieder — „im wesentlichen" will und darf ich sagen ohne zu übertreiben — in wirtschaftlichen und sozialen Momenten. Ein Kind, welches in geordneten sozialen Verhältnissen erzogen wird, das wird im allgemeinen gegen die Dinge immun sein (auf Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner:) „im allgemeinen immun sein". Auf fruchtbaren Boden fallen diese Dinge immer oder im wesentlichen nur dann, wenn es sich um verwahrloste Kinder handelt, die aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen zu Hause nicht die nötige Erziehung erhalten haben. Wer offenen Blick für die Dinge hat, der wird sich der Erkenntnis nicht verschließen daß im allgemeinen das Verbrechen eine soziale Massenerscheinung ist; man hat nur nötig, die Tagesordnungen unserer Strafgerichte anzusehen. Als Massenerscheinung ist nach der Art derjenigen, die mit dem Strafgesetzbuch oder dem Strafgericht in Kollision geraten, das Verbrechen auf soziale Ursachen zurückzuführen: sei es, daß es sich um Menschen handelt, die von langer Hand her verdorben sind, sei es, daß Menschen aus wirtschaftlicher Not der Versuchung unterliegen und zu Gelegenheitsdelinquenten werden.

Ein anderes Mittel, der Schundliteratur den Boden zu entziehen, bietet sich aber in der Reform der Schule. Die Schule muß von den jüngsten Jahrgängen an den Staatsbürger so erziehen und sie muß seine seelischen und geistigen Eigenschaften harmonisch in der Weise ausgestalten, daß er für alles Gute und Schöne empfänglich und daß ihm auch Geschmack in höherem Sinne anerzogen wird. Wenn durch eine solche Schule, wie wir sie anstreben, durch die Einheitsschule, der Boden vorbereitet ist, dann wird dem Kapital in weitem Umfang die Möglichkeit enzogen sein, seine verderbliche Macht auszuüben

Polizeiliche Eingriffe haben noch in einer bestimmten Beziehung ihr sehr bedenkliches. Es ist nämlich, worauf ja in der Debatte schon hingewiesen wurde, sehr schwer zu entscheiden, was Schundliteratur und was überhaupt auf dem Gebiete der Kunst oder Literatur als Schund zu werten ist. Meine persönliche Meinung geht dahin: das Kriterium für die Entscheidung der Frage, ob Schund vorliegt oder nicht, besteht darin, ob es sich um eine künstlerische, das heißt, um eine solche Betätigung handelt, die um der Kunst oder um der Literatur willen geübt wird, oder ob eine solche Betätigung in Frage kommt, die nur den Schein der Literatur und Kunst hat und ein Geschäft machen will dadurch, daß auf die schlechten Instinkte spekuliert wird. Schreibt jemand ein Buch, um damit ein Geschäft zu machen, hofft jemand auf Absatz aus dem Grunde, weil Leute mit niedrigen Instinken daran Gefallen finden, so liegt Schund vor. Liegt aber etwas aus künstlerischen Gründen Geschaffenes vor, was möglicherweise dem Unreinen unrein ist, so liegt kein Schund vor. Es besteht aber die Gefahr, daß bei der polizeilichen Bekämpfung das Gute auch auf erotischem Gebiet — und wenn ich mich recht erinnere, hat der Herr Kollege Dr. Baumgartner weitgehende Zugeständnisse in dieser Richtung gemacht — von schlecht vorgebildeten Polizeiorganen unterdrückt wird.

Wir haben ein sehr lehrreiches Beispiel neulich in Berlin gehabt in dem Prozeß, der den „Reigen" betraf (Abg. Dr. Engler: Da ist nichts Schlechtes unterdrückt worden!). Der Prozeß ging mit der Freisprechung sämtlicher Angeklagten aus. Das Gericht ging hierbei davon aus, daß es sich hier um eine künstlerische Betätigung handle, also nicht um eine Betätigung auf dem Gebiete des Theaters, welche vom Strafgesetz erfaßt werden kann. Ich möchte diesen Prozeß um deswillen nennen, weil da eine Persönlichkeit, die auf dem Gebiet der Schundüberwachung bisher einen großen Namen genoß, in ihrem Kampfe mit wahrhaft literarischen Sachverständigen doch eine derart jammervolle Niederlage erlitt, daß es für alle diejenigen, die sich auf ähnlichem Gebiete versuchen wollen, eine Warnung für die Zukunft sein wird. Ich will es unterlassen, den Namen des Betreffenden zu nennen, er dürfte allgemein bekannt sein, er stammt aus Baden. Aber jedenfalls sieht man hier, wie gefährlich es ist, wenn so jemanden, der im Kreuzfeuer der Sachverständigen seine absolute Unzulänglichkeit auf die beschämendste Weise offenbaren muß, die Überwachung der Literatur und der Kunst anvertraut wird. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Was die Überwachung der Kinos, der Lichtspiele betrifft, darf man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Auch hier spielt das besonders mächtige Kinokapital eine besonders große Rolle. Aber nun ist die Frage die: Wie ist das zweckmäßig zu bekämpfen? Es hat sich gezeigt, daß die lediglich belehrenden Filme und die Veranstaltungen durch derartige Organe diese Filme, wie sie jetzt von entsprechenden Vereinen in unserem Konzerthaus aufgeführt werden, leider nicht auf ein großes Publikum rechnen können, und infolgedessen nicht die großen Mittel bekommen können, um eine fruchtbare Propaganda und Wirksamkeit entfalten zu können. Da zeigt sich eines. Wenn man die Menschen gewinnen will für den Film in gutem Sinne — und zweifellos wird der Film reiche, kulturelle, sogar künstlerische Möglichkeiten bieten, das hat sich gezeigt und weiß jeder, der sich damit beschäftigt — ich sage, wenn man die breite Masse für gute Filme gewinnen will und die Mittel gewinnen will, um das Filmwesen in fortschrittlichem Sinn auszugestalten, muß man auf das Unterhaltungsbedürfnis, das bei uns allen vorhanden ist, in geeigneter Weise Rücksicht nehmen. Man muß die guten, belehrenden Filme würzen mit Filmen, die sich in den Grenzen des guten Geschmackes halten, gleichzeitig aber das breite Publikum anziehen. Es gibt auf diesem Gebiet eine große Menge von Möglichkeiten, vorzügliche Scherz- und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Trick-Filme. Wer diese kennt, weiß, daß sie eine Quelle harmloser Erheiterung darstellen.

Zu dem Komplex dieser Moralfragen gehört auch die Frage der Ehescheidung. Aber ich glaube, man wird diese Frage zweckmäßigerweise hier ausscheiden, weil sie wohl bei dem Justizetat eine längere Diskussion auslösen wird.

Ich möchte mich zum Schluß nur noch zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wenden. Hier glaube ich nun, daß der badische Landtag eine außerordentlich große Verantwortung hat, wenn er einen Beschluß faßt, der etwa dahingeht, daß dieses Gesetzgebungswerk etwa wieder scheitern könnte. Es handelt sich bei diesem Gesetzgebungswerk, wie scharf festgestellt sei, nicht um die Frage der Moral, sondern, ich darf wohl sagen, direkt um eine Lebensfrage des deutschen Volkes. Die Frage der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist ein bevölkerungspolitisches Problem in höchstem Grade. Die Geschlechtskrankheiten haben seit dem Kriege und vor allen Dingen durch den Krieg in einer ganz erschreckenden Weise zugenommen. Man braucht das statistische Material nicht aufzurollen, das wissen wir alle aus der Zeitung. Wir lesen vor allen Dingen, daß in dieser Beziehung das Charakteristische in der heutigen Zeit darin besteht, daß die Geschlechtskrankheiten von der Stadt auf das Land übergegriffen haben (Sehr richtig!).

Diese Geschlechtskrankheiten haben, abgesehen von den fürchterlichen Folgen für die unmittelbar Betroffenen und ihre Familienangehörigen, die Folge, daß die Bevölkerung Deutschlands notwendigerweise zurückgehen muß. Die Geschlechtskrankheiten machen zum Teil unfruchtbar, zum Teil schränken sie die Fruchtbarkeit in äußerst bedenklicher Weise ein. Es handelt sich hier also in der Tat um nicht mehr und nicht weniger als um eine Frage der Existenz des deutschen Volkes, eine Existenzfrage, mit der übrigens jetzt alle Kulturnationen sich beschäftigen. Ich werde ganz kurz auf die Frage, wie Frankreich die Dinge jetzt in einem Gesetzentwurf behandelt, auch eingehen. Nun meine ich, wenn es sich um ein so schwieriges Gebiet handelt, darf man nicht sagen: Wir wollen den Gesetzentwurf ablehnen aus moralischen Bedenken, sondern man muß erst einmal, und das scheint mir bisher mit der genügenden Gründlichkeit nicht geschehen zu sein, fragen: Was war der bisherige Rechtszustand? Ich will auf die §§ 1 bis 12 des Entwurfes mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit nicht eingehen (Zuruf rechts: Mit den §§ 1 bis 12 sind wir ja einverstanden!). Gut, aus diesem Grund brauche ich nicht darauf einzugehen. Ich beschränke mich auf die Frage der Reglementierung. Da sagt uns § 361 Ziffer 6, wie er zu Recht besteht:

> „Eine Weibsperson, welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmäßig Unzucht treibt", wird mit Haft bestraft.

Das Entscheidende sind die letzten Worte „welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmäßig Unzucht treibt". Wir sehen aus diesen letzten Worten, daß zwischen zwei Arten von Prostituierten unterschieden wird, zwischen solchen, welche einer polizeilichen Aufsicht unterstellt sind, und solchen, welche es nicht sind. Lediglich diesen Unterschied zwischen den offiziellen Prostituierten und den heimlichen Prostituierten will der Gesetzentwurf beseitigen durch den Beschluß des Reichsrats, der schon vielfach erörtert worden ist:

„Im § 361 wird die Nummer 6 durch folgende Bestimmungen ersetzt:

> 6. Wer gewerbsmäßig Unzucht treibt und die zur Überwachung der gewerbsmäßigen Unzucht erlassenen Bestimmungen übertritt, wird mit Haft bestraft."

Es wird nicht mehr zwischen zwei Arten, zwischen konzessionierten und nichtkonzessionierten Dirnen, unterschieden, sondern es wird gesagt: sie alle unterstehen der Möglichkeit einer Aufsicht. Über die Frage, wie weit nun diese Aufsicht gehen soll, spricht sich weder das alte Gesetz noch der neue Gesetzentwurf aus. Das ist allein Sache des Ministeriums, das über diese Maßregeln zu entscheiden hat, das unter Umständen — und das ist sogar meiner Auffassung nach etwas bedenklich — außerordentlich weit in der Aufsicht gehen kann. Aber da trifft jede Dirne die Möglichkeit der Aufsicht. Es gibt keine spezielle Reglementierung und Kasernierung. Es werden allgemeine Vorschriften erlassen, die sehr streng sein mögen. Und wer gegen die verstößt, der wird eben bestraft. Auf diese Art ist allen berechtigten Wünschen Rechnung getragen.

Die bisherige Art der Reglementierung hat in der Tat, wie mein Parteifreund Rausch bereits in überzeugender Weise ausgeführt hat, dazu führen müssen, daß lediglich ein Teil der in Betracht Kommenden von der Aufsicht erfaßt wurde, und daß die anderen eben wegen jener Gründe, auf die der Herr Abg. Dr. Zehnter hingewiesen hat, sich überhaupt nicht meldeten und sich der heimlichen Prostitution ergaben. Dieser Umstand hatte nun zur Folge, daß die Geschlechtskrankheiten in einer ungeheueren Weise zunahmen, und daß man aus der Zahl der untersuchten Prostituierten im Vergleich zu der ungeheuren Masse der Geschlechtskrankheiten sehen mußte, daß die Reglementierung in bezug auf die Verhütung der Geschlechtskrankheiten vollständig nutz- und wertlos war. Das ist allein der Zweck dieses Gesetzes, von einem System, welches sich als zweck- und nutzlos erwiesen hat, überzugehen zu einem solchen, von dem man sich einen größeren Erfolg versprechen darf.

Eine Maßregel, die zu diesem Effekt mit beitragen kann und muß, ist eben die Aufhebung der Strafbarkeit der Wohnungskuppelei. Wenn die Wohnungskuppelei strafbar ist, so ist die Folge — darauf weist die Begründung des Gesetzentwurfes, wie er mir vorliegt und mit dessen Verlesung ich Sie auch nicht aufhalten will, kurz hin — die: Eine Dirne oder eine Person, die sich dem außerehelichen Geschlechtsverkehr gewohnheitsmäßig hingibt, was ja meist gewerbsmäßig ist, wird sich jeder Kontrolle entziehen. Warum? Weil bei dieser Kontrolle dann herauskommt, wo sie wohnt. Sie gibt an, daß sie bei der und der Person wohne, und dann geht die Polizei hin und verfolgt den Vermieter oder die Vermieterin wegen Kuppelei. Die Dirne verliert dann ihre Wohnung. Wird sie nun das erste Mal herausgeschmissen, dann hütet sie sich das nächste Mal sehr wohl, sich der Kontrolle zu unterstellen. Und so wird diese so sehr gefürchtete Wohnungskuppelei nicht verhindert, sondern in viel gefährlicheren Formen grassieren. Man kann doch die schweren Eingriffe des Strafrechts in die Freiheit oder sonstigen Interessen einer Person nur rechtfertigen, wenn man sagen kann, daß damit tatsächlich öffentliche Interessen verfolgt und geschützt werden. Und wenn man auf Grund von Sachverständigen-Gutachten zum Ergebnis kommt, daß eine Strafbestimmung eine derartige Wirkung nicht hat, dann muß sie schon aus rein humanen Gründen abgeschafft werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aus diesem Grunde muß die Strafbestimmung über die Wohnungskuppelei abgeschafft werden, aber auch aus einem viel näher liegenden Grunde. Es erschüttert geradezu die öffentliche Moral in der empfindlichsten Weise, wenn man sieht, daß eine arme Frau, die nichts weiter tut, als aus Mangel an sonstiger Gelegenheit — (auf Zurufe aus dem Zentrum) freilich wird das zurzeit der gegenwärtigen Wohnungsnot weniger in Betracht kommen, sondern mehr in der Zeit des freien Wohnungsmarktes; wir haben die Gesetze aber nicht für vorübergehende Zwecke zu machen — etwas zu verdienen, einen normalen Mietzins nimmt, bestraft wird und ins Gefängnis wandern muß, während — gestatten Sie mir das Wort! — der reiche Puffbesitzer straflos ausgeht, der nicht eine Prostituierte beherbergt, sondern durch die Ausbeutung eines ganzen Heeres von Prostituierten auf die schamloseste Weise sich bereichert. Der bleibt, wie gegenwärtig die Dinge sind, allerdings contra legem, aber unter stillschweigender oder ausdrücklicher Billigung sämtlicher Gerichte und Polizeibehörden, auch sämtlicher Parteien kann ich sagen, straflos. Und nichts kann die Moral und das Vertrauen in unsere Rechtsordnung mehr erschüttern als ein Urteil, welches von jedem denkenden Menschen als ein bitteres Unrecht empfunden werden muß. Es kann und wird dem elementaren Rechtsempfinden nicht eingehen, daß der Staat die Kleinen hängt und die Großen laufen läßt, und zwar offen laufen läßt, nicht weil er sie nicht kriegt, sondern weil er sie nicht fangen will. Wenn Sie A sagen, dann müssen Sie auch B sagen. Wenn Sie die Bordellbesitzer nicht bestrafen, sondern stillschweigend anerkennen, daß es sich hier um ein notwendiges Übel handelt, dann können Sie nachher nicht kommen und sagen, wir wollen derartige Leute, die vom moralischen Standpunkte aus betrachtet viel geringere Vergehen verüben, bestrafen. Ich meine: aus Nützlichkeitserwägungen, aus Erwägungen der Zweckmäßigkeit, wie insbesondere auch aus Erwägungen der Moral und des Gerechtigkeitsgefühls, auch aus Erwägungen der Humanität, die mit der zurzeit geübten Entwürdigung des weiblichen Geschlechts, wie es in der gegenwärtigen Art der Reglementierung angewandt wird, nicht in Einklang zu bringen ist, aus all diesen Gründen müssen wir von unserem Standpunkte aus den Antrag Nr. 61 in vollem Umfang ablehnen.

Auch insofern, als er die öffentliche Anbietung von, wie er sagt, zu unzüchtigem Gebrauch bestimmter Gegenstände verbietet. Wir können es nicht leugnen: wenn wir die Geschlechtskrankheiten verhüten wollen, dann müssen wir denjenigen Menschen, von denen wir annehmen, daß sie sich dem außerehelichen Geschlechtsverkehr ergeben, auch Mittel in die Hand geben, sie sogar darauf aufmerksam machen, wie sie sich gegen derartige Ansteckungen schützen können. Den außerehelichen Geschlechtsverkehr können wir nicht aus der Welt schaffen. Dann müssen wir eben die Konsequenz ziehen und so handeln, daß er sich in einer Weise vollzieht, daß er möglichst wenig schlimme Folgen für die Beteiligten selbst und das ganze Volk hat (Beifall links).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. **Goerlacher** (Zentr.):

Ich habe erfahren, daß morgen nachmittag Plenarsitzung abgehalten werden soll. Im Ältestenausschuß war eine Vereinbarung getroffen, daß mit Rücksicht auf die Kollegen, die einem freien Beruf angehören, und namentlich die Kollegen, die weit von Karlsruhe entfernt wohnen, der Montag und Samstag frei bleiben solle. Wenn nun morgen nachmittag Sitzung stattfindet, dann sind die meisten Kollegen erst am Sonntag früh zu Hause. Ich möchte bitten, daß auf diese Kollegen Rücksicht genommen wird. Ich weiß wohl, daß die Plenarsitzung aus gewissen Gründen auf morgen nachmittag anberaumt werden soll, damit die Herren des Haushaltsausschusses nicht etwa abreisen. Aber ich möchte doch bitten, daß die Herren des Haushaltsausschusses dieses Opfer bringen und am Freitag mittag hier bleiben. Wir haben z. B. am Dienstag früh eine Sitzung der Fraktion gehabt. Da mußten die Kollegen schon am Montag früh von Hause abreisen und kommen nun erst am Sonntag wieder nach Hause. Ich möchte bitten, daß die Sitzung, wenn möglich, auf morgen vormittag verlegt wird.

Präsident **Wittemann**:

Der Herr Vorsitzende des Haushaltsausschusses legt Wert darauf, daß morgen früh eine Sitzung des Haushaltsausschusses stattfindet, weil das Kaligesetz — eine dringende Vorlage — behandelt werden soll und beabsichtigt ist, dieses Gesetz womöglich noch morgen nachmittag im Plenum zur Beratung zu bringen.

Abg. **Albiez** (Zentr.):

Wenn es unbedingt notwendig ist, daß morgen früh zuerst der Haushaltsausschuß tagen soll, dann möge er doch um 8 Uhr früh beginnen, so daß die Plenarsitzung um 11 Uhr beginnen könnte, und dann immerhin die Möglichkeit bestehen würde, um 3 Uhr abzureisen. Denn für die Abgeordneten, die aus entfernten Gegenden kommen, ist das eine Last, die für die Zukunft einem freien Berufe nicht zugemutet werden darf.

Abg. **Großhans** (Soz.):

Ich begrüße es, daß die Herren Kollegen auf der anderen Seite die Sache einmal vorgebracht haben. Es ist das schon längst ein ganz unhaltbarer Zustand, und man hat nicht immer auf die entfernt wohnenden Kollegen die notwendige Rücksicht genommen, die einfach hätte genommen werden müssen.

Inzwischen haben sich die Fahrgelegenheiten gerade nach dem Oberland bedeutend verschlechtert (Zuruf beim Zentrum: Und Unterland!). Es mag auch sein, ins Unterland. Es ist deshalb umso berechtigter, daß man dazu Stellung nimmt. Wenn wir mittags nicht fahren können, müssen gerade die im Oberland u. im Hinterland wohnenden Abgeordneten fast den ganzen Samstag noch umherwenden (Sehr richtig!). Es ist unmöglich, früher nach Hause zu kommen. Man ist nun aber nicht bloß Abgeordneter, man hat auch seinen bürgerlichen Beruf, dem man einigermaßen nachkommen will. Ich möchte die Herren bitten, besonders die Herren Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse, daß wir unter diesen Umständen hierauf etwas mehr Rücksicht nehmen, als das seither geschehen ist.

Ich möchte vorschlagen, daß der Haushaltsausschuß schon um 8 Uhr zusammentritt, und dann sehr wohl Gelegenheit ist, um all das zu beraten, was im Haushaltsausschuß beraten und beschlossen worden ist.

Präsident **Wittemann**:

Die Anregung, daß der Haushaltsausschuß morgen früh 8 Uhr zusammentritt, fällt deswegen auf unfruchtbaren Boden, weil die meisten Herren, die zum Haushaltsausschuß gehören, schon weg sind. Außerdem will es mir nicht gerade praktisch scheinen, den Herren vom Haushaltsausschuß gerade zuzumuten, von 8 Uhr morgens bis mittags um 3 Uhr zu sitzen, während die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

anderen Herren sich nur von 11 bis 3 oder ½3 Uhr bemühen und dann wegfahren.

Es besteht auf der anderen Seite der Wunsch, morgen früh Haushaltsausschußsitzung zu halten aus den Gründen, die ich bekanntgegeben habe und nachmittags Plenarsitzung.

Nun ist angeregt worden, vormittags das Plenum zu halten und den Nachmittag dem Haushaltsausschuß zu überlassen. Das Haus hat es in der Hand, ob morgen früh oder morgen nachmittag die Vollsitzung stattfindet.

Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

An sich glaube ich, sollte man dem Wunsche der Abgeordneten, die in entfernteren Landesteilen wohnen, daß am Freitagnachmittag keine Plenarsitzung stattfindet, entgegenkommen.

Ich fürchte aber, daß es technisch nicht leicht möglich sein wird, die Herren, die heute nicht da sind und denen gesagt wurde, daß die Sitzung erst nachmittags stattfindet, rechtzeitig davon zu benachrichtigen, daß morgen früh die Plenarsitzung stattfinden soll. Wenn sich dies technisch ermöglichen ließe, wäre sicherlich nichts dagegen einzuwenden. Ich weiß allerdings nicht sicher, ob offiziell bekanntgegeben worden ist, daß morgen nachmittag Plenarsitzung stattfindet.

Präsident **Wittemann**:

Den meisten Herren ist bekanntgegeben worden, daß beabsichtigt ist, morgen nachmittag ½4 Uhr Vollsitzung abzuhalten. Das ist namentlich den Herren von der Deutschnationalen Partei gesagt worden, die heute auf einer Tagung in Heidelberg sind, und die man garnicht mehr informieren könnte.

Abg. **Rausch** (Soz.):

Wäre es nicht möglich, es so zu machen, daß morgen früh Haushaltsausschußsitzung stattfindet und morgen nachmittag das Plenum ausfällt. Das wäre wohl kein großes Unglück.

Präsident **Wittemann**:

Ich möchte auch eine Bemerkung hierzu machen. Wer sich zum Abgeordneten wählen läßt, verpflichtet sich dazu, daß die Geschäfte des Hauses möglichst rasch erledigt werden. Wenn wir allen möglichen Wünschen Rechnung tragen, dann befürchte ich, daß wir eben sehr spät in das Jahr hinauskommen, bis wir alle Geschäfte erledigt haben. Gerade das Budget sollte doch möglichst bald durchberaten sein, und wenn wir hier zu sehr pausieren, so zögert sich die Sache doch in einer Weise hinaus, die nicht geradezu befriedigend genannt werden kann.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem.):

Da der Herr Finanzminister eben den Saal betritt, werden wir wohl von ihm hören können, ob er unbedingt Wert darauf legt, daß das Kaligesetz morgen nachmittag noch im Plenum verabschiedet wird. Danach wird die Frage zu entscheiden sein, ob wir dem vorgetragenen Wunsche Rechnung tragen können, oder ob die Herren auf ihren Wunsch verzichten müssen.

Abg. **Goerlacher** (Zentr.):

Bei allem Verständnis für beschleunigte Geschäftsführung in diesem Hause muß ich doch sagen, daß es heute außerordentlich schwer fällt, Männer aus freien Berufen als Kandidaten für den Landtag zu gewinnen (Sehr richtig!), und zwar aus dem Grunde, weil der Landtag fast das ganze Jahr ununterbrochen tagt, im Gegensatz zu früher, wo ein Jahr Pause war. Ich möchte bitten, auf die Herren im freien Beruf Rücksicht zu nehmen

Finanzminister **Köhler**:

Ich muß den allergrößten Wert darauf legen, daß das Gesetz über die Kaligewerkschaften so rasch wie möglich erledigt wird, und zwar aus wirtschaftlichen Gründen, die auch im Interesse des Staates liegen. Es wäre außerordentlich erwünscht, wenn morgen nachmittag die Angelegenheit im Plenum verabschiedet werden könnte. Es kostet jeder Tag dem badischen Staat Geld, und auch die Herren in freien Berufen sollten im Interesse des Staates das Opfer bringen, die schleunige Verabschiedung zu ermöglichen.

Abg. **Weber** (D. Vp.):

Ich möchte den Vorschlag machen, daß nur das Kaligesetz auf die Tagesordnung kommt.

Im Einverständnis der Mehrheit des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung bestimmt und diese auf Freitag, den 10. März 1922, nachmittags ½4 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:
Wittemann.

Die Schriftführer:
Ziegelmaier-Oberkirch.
Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 906, 917

Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern (ohne Titel Landwirtschaft und Ernährung):

Allgemeine Beratung:
Minister des Innern Remmele 906

Abstimmung über den Antrag der Abg. Freudenberg und Gen. auf Schluß der allgemeinen Beratung: 917

Einzelberatung:

Ausgabe-Titel I § 1 und damit in Verbindung:

Beratung der Anträge der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betr. (Druckf. Nr. 61) und der Abg. Frau Dr. Bernays und Gen., die Bekämpfung ansteckender Krankheiten betr. (Druckf. Nr. 61a):

Abg. Rausch (Soz.) 918
„ Frau Dr. Bernays (D. Vp.) 923
„ Dr. Zehnter (Zentr.) 925
Ministerialdirektor Leers 930
Abg. Dr. Kullmann (Soz.) 934

(Die Weiterberatung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

Zur Geschäftsordnung:
Abg. Goerlacher (Zentr.) 939, 942
Präsident Wittemann 940, 941
Abg. Albiez (Zentr.) 940
„ Großhans (Soz.) 940
„ Dr. Baumgartner (Zentr.) 941
„ Rausch (Soz.) 941
„ Dr. Glockner (D. Dem. V.) 942
Finanzminister Köhler 942
Abg. Weber (D. Vp.) 942

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

23. Sitzung.

Karlsruhe, den 10. März 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Duffner, Fischer-Meißenheim, Großhans, Dr. Herfurth, Heurich, Horter, Hügle, Dr. Mattes, Roesch, Dr. Schofer, Spengler, Trunk und Weber.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Leers, die Ministerialräte Dr. Bender, Dr. Jung und Zimmermann und die Oberregierungsräte Arnsperger, Dr. Barck und Kohlmeier.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und II. Vizepräsidenten Gebhard.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

1. Fortsetzung der Tagesordnung der 22. Sitzung, nämlich Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung IV. Ministerium des Innern (ohne Titel: Landwirtschaft und Ernährung) (Druckf. Nr. 53 c), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe,

und damit in Verbindung Beratung der nachgenannten Anträge und Gesuche:

bei Titel I: Antrag der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betr. (Druckf. Nr. 61), sowie Dr. Bernays und Gen., im gleichen Betreff (Druckf. Nr. 61 a),

*bei Titel V: Antrag der Abg. Dr. Bernays und Gen., den Ausbau der Fürsorgetätigkeit bei der Polizei betr. (Druckf. Nr. 67),

*bei Titel XI: Antrag der Abg. Marum und Gen., die Vertretung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Landesauftragsstelle betr. (Druckf. Nr. 32 und 32 a),

Gesuch des städtischen Preisprüfungsausschusses Pforzheim, Maßnahmen der Regierung gegen die Teuerung betr. (hierzu mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung, Berichterstatterin Abg. Fischer-Karlsruhe),

*bei Titel XV: Antrag der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr. (Druckf. Nr. 64).

**II. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über:

a) Die Vorwegbewilligung der in § 2 des Ausgabe-Titels V B, Außerordentlicher Etat der Hauptabteilung IV — Ministerium des Innern — des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 enthaltenen Position: Erstellung von Wohnungen für die Staatspolizeimannschaft Pforzheim, Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt, Karlsruhe,

b) den Gesetzentwurf über die Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden (Druckf. Nr. 60), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe,

c) den Gesetzentwurf, Nachtrag zu dem Gesetz vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921 (Druckf. Nr. 52 a und zu Nr. 52 a), Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Berichts Sp. 973/74.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung um ¾4 Uhr und gibt folgende eingegangene Gesuche bekannt:

1. der Lungenheilstätte Stammberg G. m. b. H. (Schriesheim an der Bergstraße), um einen einmaligen Beitrag von 100 000 Mark,

2. des Gemeinderats Eppingen, die Errichtung einer 7. Klasse an der Realschule betr.,

3. der Arbeitsgemeinschaft der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen des besetzten Westens um:

1. Ausdehnung der Besetzungszulage auf die Ruhestandsbeamten,
2. völlige Gleichstellung der Alt- und Neupensionäre in allen ihren Bezügen,
3. Beschleunigte Auszahlung der ihnen zustehenden erhöhten Einkommensteile,

4. des Oberverwaltungssekretärs a. D. Fr. Göring in Wettelbrunn, Amt Staufen, um Wiederverwendung im Staatsdienst,

---

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

** Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Im Einverständnis des Hauses werden die Gesuche Ziffer 1 bis 3 dem Haushaltsausschuß, das Gesuch Ziffer 4 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

Auf Vorschlag des Abg. Dr. Glockner wird einem Wunsch des Haushaltsausschusses entsprechend, mit Zustimmung des Hauses die Sitzung auf 1 Stunde unterbrochen, um dem Haushaltsausschuß Gelegenheit zu geben, den Gesetzentwurf über die Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden (Druckf. Nr. 60) durchzuberaten.

Präsident **Wittemann** eröffnet um 5 Uhr wieder die Sitzung.

Im Einverständnis des Hauses werden folgende Gegenstände nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt:

Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über

a. die Vorwegbewilligung der in § 2 des Ausgabe-Titels V B, Außerordentlicher Etat der Hauptabteilung IV — Ministerium des Innern — des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 enthaltenen Position: Erstellung von Wohnungen für die Staatspolizeimannschaft Pforzheim. Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe,

b) den Gesetzentwurf über die Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden (Druckf. Nr. 60), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe,

c. den Gesetzentwurf, Nachtrag zu dem Gesetz vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921 (Druckf. Nr. 52a und zu Nr. 52a), Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner.

Zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses über die Vorwegbewilligung der in § 2 des Ausgabe-Titels V B, Außerordentlicher Etat der Hauptabteilung IV — Ministerium des Innern — des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 enthaltenen Position: **Erstellung von Wohnungen für die Staatspolizeimannschaft Pforzheim** erhält das Wort

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Vor einigen Tagen haben wir im VI Nachtrag zum Staatsvoranschlag 1920/21 Hauptabteilung V. Ministerium des Innern Seite 2 genehmigt 68 850 M., Nachforderung für Erstellung von Wohnungen für die Staatspolizeimannschaft in Pforzheim. Im Zusammenhang mit dieser Forderung, die genehmigt ist, steht eine Forderung im Staatsvoranschlag 1922/23 Hauptabteilung IV. Ministerium des Innern Tit. V. Auß. Etat § 2 — auf Seite 15 des gedruckten Voranschlages — Erstellung von Wohnungen für die Staatspolizeimannschaft Pforzheim 90 000 M. Diese beiden Positionen stehen miteinander in engem Zusammenhang. Das Staatsministerium hat gebeten, die letzte Position von 90 000 M. alsbald zu genehmigen. Die Bauten sind im wesentlichen ausgeführt. Es müssen noch einige Ergänzungen erfolgen. Der Haushaltsausschuß hat einstimmig beschlossen, den Antrag zu stellen:

> „es wolle im Staatsvoranschlag 1922/23 Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern, Ausgabetitel V. B., Außerordentlicher Etat, § 2 — Seite 15 — die Position von 90 000 M. für Erstellung von Wohnungen für die Staatspolizeimannschaft Pforzheim im voraus genehmigt werden".

Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses über den **Gesetzentwurf über die Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden** (Druckf. Nr. 60) erhält das Wort

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Das Staatsministerium hat unter dem 27. Februar 1922 uns in der Drucksache Nr. 60 einen Gesetzentwurf vorgelegt über die Beteiligung an den Kaligewerkschaften in Baden. Da der Gesetzentwurf Ihnen gedruckt vorliegt, will ich die beiden Paragraphen nicht mehr verlesen. Dem Gesetzentwurf ist eine Begründung beigegeben worden. Der Entwurf und die Begründung wurden eingehend beraten und haben einstimmige Annahme gefunden. Bei der Beratung wurden nicht nur die Mitglieder des Haushaltsausschusses, sondern auch Vertreter von Gruppen zugezogen, die an sich nicht dem Haushaltsausschuß zugehören. Die Zustimmung zum Gesetzentwurf ist einstimmig erfolgt. Ich beziehe mich auf die Begründung des Regierungsentwurfs, die ich nicht wiederhole, und stelle folgenden Antrag:

> Der Landtag wolle:
>
> 1. den Entwurf eines Gesetzes über Beteiligung an den Kaligewerkschaften in Baden vom 27. Februar 1922 (Druckf. Nr. 60) in der Fassung der Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen;
>
> 2. von der Frist des § 49 der Verfassung absehen;
>
> 3. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklären.

Ich bitte dem Antrag zuzustimmen.

Hinzuzufügen habe ich noch folgendes: Nach § 54 der badischen Verfassung ist das Amt eines Ministers unvereinbar mit einer anderen festbesoldeten Stelle oder der Ausübung eines besonderen Berufes oder Gewerbes. Der Haushaltsausschuß war sich einig und ist auch der Meinung, daß der Landtag dieser folgenden Auffassung zustimmt, nämlich, daß § 54 der badischen Verfassung nicht im Wege steht, daß Minister Mitglieder von Aufsichtsräten solcher Gesellschaften sind, an denen der badische Staat wirtschaftlich mit beteiligt ist, vorausgesetzt, daß sie die Tantieme oder sonstigen Gebühren an die Staatskasse überlassen. Der Haushaltsausschuß ist ferner der Meinung, daß § 12 des Beamtengesetzes hier nicht im Wege steht. Sollte es aber sein, so ist der Ausschuß fürsorglich der Meinung, daß § 12 des Beamtengesetzes mit dem, was ich vorhin ausgeführt habe, in Einklang gebracht werde. Ich bitte, dem Antrag, wie ich ihn eben verlesen habe, zuzustimmen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie die §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Mit Zustimmung des Hauses wird unmittelbar in die zweite Lesung des **Gesetzentwurfs über die Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden** (Drucks. Nr. 60) eingetreten.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie die §§ 1 und 2 der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, **Nachtrag zu dem Gesetz vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921** (Drucks. Nr. 52 a und zu Nr. 52 a), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen Bericht zu erstatten über den Entwurf eines Gesetzes, Nachtrag zu dem Gesetze vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921.

Im Art. 1 des Gesetzes ist vorgesehen:

„Der Art. 7 des Gesetzes vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921 in der Fassung vom 3. März 1922 erhält nach Ziff. 8 folgenden Zusatz:

„Außerdem werden den Beamten an Orten mit besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen mit Wirkung vom 1. Januar 1922 widerrufliche Wirtschaftsbeihilfen nach den gleichen Grundsätzen wie den Reichsbeamten gewährt."

Im Art. 2 wird bestimmt:

„Mit dem Vollzug dieses Gesetzes wird das Finanzministerium beauftragt."

In der Begründung des Gesetzentwurfs ist ausgeführt, daß das Reich seinen Beamten mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab widerrufliche Wirtschaftsbeihilfen gewährt an Orten mit besonders hervorragender Teuerung. Als Orte mit besonders schwierigen Wirtschaftsverhältnissen gelten die Orte, an denen die Arbeiter der Reichsverwaltung einen Überteuerungszuschuß erhalten. Die Wirtschaftsbeihilfe ist mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab zu gewähren, und zwar ist für je 10 Pf. Überteuerungszuschuß für den Arbeiter in der Stunde den Beamten sämtlicher Besoldungsgruppen und den Angestellten sämtlicher Vergütungsgruppen vom 4. Vergütungsdienstjahr ab ein Jahresbetrag von 250 M. zu gewähren. Angestellten, deren Bezüge außertariflich geregelt sind, können diese Wirtschaftsbeihilfen in gleichem Umfange ebenfalls erhalten, aber nach dem Ermessen des zuständigen Ministeriums.

Um ein Beispiel anzugeben, sei hingewiesen, daß, wenn z. B. an einem Ort den Arbeitern der Reichsverwaltung ein Betrag von 1,25 M. in der Stunde gewährt wird, dann die Beamten diesen Betrag umgerechnet, also 12½ mal 250 = 3125 M. jährlich als widerrufliche Wirtschaftsbeihilfe erhalten sollen.

Maßgebend für die Gewährung dieser Beihilfe ist der Ort, nach dem der Beamte seinen Ortszuschlag erhält. Auch den außerplanmäßigen Beamten und den Beamten im Vorbereitungsdienst wird die Wirtschaftsbeihilfe gewährt, und zwar nach den Hundertsätzen, die der Berechnung auch ihrer sonstigen Bezüge zugrunde liegen. Entsprechend kann die Wirtschaftsbeihilfe auch gewährt werden den Angestellten aller Vergütungsgruppen, und zwar nach bestimmten Hundertsätzen, wie Sie sie in der Druckvorlage Seite 2 vorfinden, abgestuft bei den jugendlichen Angestellten:

vom vollendeten 17. Lebensjahre an mit 60 v. H.,
vom vollendeten 18. Lebensjahre an mit 70 v. H.,
vom vollendeten 19. Lebensjahre an mit 80 v. H.,
vom vollendeten 20. Lebensjahre an mit 90 v. H.

Ich brauche darüber nichts weiter zu sagen.

Die Frage, ob allen Beamten diese widerrufliche Wirtschaftsbeihilfe gewährt werden soll, ist im Reichsrat erörtert worden. Eine von irgend einer Seite dort gegebene Anregung, nur bis zur Gruppe VI zu gehen, ist nicht berücksichtigt worden, sondern es wurde beschlossen, im Reichsrat und dann auch im Reichstag, allen Beamten diese Wirtschaftsbeihilfe an den sogenannten Überteuerungsorten zu gewähren.

Die badische Regierung hatte gegen die Gewährung der Wirtschaftsbeihilfen von vornherein schwerste Bedenken und diese Bedenken auch im Reichsrat zur Geltung gebracht. Sie hielt es an sich für unerwünscht, daß die Beamtenbezüge abhängig gemacht werden sollen von der Abfindungsart der Arbeiter, und daß ferner, statt daß die Ortsklassen nun enger zusammengelegt werden, durch diese Wirtschaftsbeihilfe für sogenannte Überteuerungsorte nunmehr weitere neue Ortsklassen zwischenhinein geschoben werden sollen. Das Reichsfinanzministerium hat seinerseits dagegen geltend gemacht, daß eine allgemeine gleichmäßige Erhöhung des Teuerungszuschlags zurzeit nicht in Betracht kommen könne, weil das automatisch zur Folge hätte, eine weitere Erhöhung der Arbeiterlöhne an besonders teuren Orten.

Die Regelung, wie sie die Reichsregierung vorgeschlagen hat, fand die Zustimmung der Beamtenorganisationen und darnach auch die Zustimmung des Reichstages.

Die badische Regierung hat dem Haushaltsausschuß vorgeschlagen und schlägt damit auch dem Landtag vor, die Regelung, wie sie für die Reichsbeamten vorgesehen ist, in gleicher Weise für die badischen Beamten zu genehmigen. Der Haushaltsausschuß hat sich mit der Materie in der Sitzung vor einer halben Stunde befaßt, und es wurden im Haushaltsausschuß, sowohl von seiten des Berichterstatters, wie von anderer Seite, die allerschwersten Bedenken geltend gemacht gegen die Liste dieser Überteuerungs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

orte. Ich habe als Berichterstatter darauf hingewiesen, daß uns diese Herausnahme einzelner sogenannter Überteuerungsorte als eine durchaus willkürliche erscheint, wenn man daneben andere Orte mit mindestens ebenso großer Teuerung hält. Der Berichterstatter hat außerdem darauf hingewiesen, daß eigentlich Baden nicht bloß einzelne wenige Teuerungsorte hat, sondern daß das Land Baden eine einzige große Teuerungszone ist. (Lebhafte Zurufe: Sehr richtig!). Im Vergleich zu andern deutschen Ländern — ich denke da vor allem eben an Württemberg, Bayern usw., ich denke an östlich gelegene Länder unseres großen deutschen Vaterlandes — sage ich, müßte diese Überteuerungszone besonders hervorgehoben werden, ganz ähnlich, wie man das besetzte Gebiet an sich als besondere Teuerungszone behandelt hat. Das ist nun leider wieder einmal im Reich nicht geschehen. Der badische Landtag maßt sich ja keine Zensur über das Reich an, aber der Haushaltsausschuß hat doch die allerschwersten Bedenken geltend gemacht und sich in sehr scharfen Ausdrücken über dieses für unsere badischen Verhältnisse ungerecht wirkende Gesetz ergangen.

Die Frage war nun für den Haushaltsausschuß, ob er bezw. ob der badische Landtag für die badischen Beamten dieses Gesetz annehmen oder ablehnen solle. Der Ausschuß ließ sich aber von der Erwägung leiten, daß das Reichssperrgesetz einer Hereinnahme weiterer Überteuerungsorte entgegensteht. Es blieb ihm also nur übrig, entweder diese Überteuerungsorte, wie sie hier aufgeführt sind, zu streichen bezw. das Gesetz abzulehnen oder es unverändert anzunehmen. Im Falle der Ablehnung wäre aber den badischen Beamten in diesen hier aufgeführten Überteuerungsorten wieder ein großer Nachteil gegenüber den Reichsbeamten an diesen Orten erwachsen; aus dieser Erwägung und weil es sich voraussichtlich doch nur um eine Übergangsmaßnahme handelt, hat der Ausschuß beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, dem Gesetz, wie es vorliegt, in der Fassung der Regierungsvorlage seine Zustimmung zu geben. Der für uns sich ergebende Aufwand beläuft sich für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1922 auf 6 600 000 M., die vom Reiche vorschüßlich den Ländern zur Verfügung gestellt werden unter Anrechnung auf den Mehrertrag an Überweisungssteuern. Der Ausschuß hat dann aber außerdem beschlossen, Ihnen eine Entschließung vorzuschlagen, die ich Ihnen nunmehr unterbreite:

> „Der Landtag ersucht die Regierung, bei der Reichsregierung und im Reichsrat mit aller Entschiedenheit dafür einzutreten, daß die Wirtschaftsbeihilfe, die durch das Reichsgesetz betr. Feststellung eines V. Nachtrags zum Reichshaushaltsplan für 1921 den Reichsbeamten „an Orten mit besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen" gewährt wird, möglichst rasch wieder abgebaut wird. Der Landtag hat die allerschwersten Bedenken gegen die Einreihung der im Überteuerungsverzeichnis aufgeführten badischen Orte in einer besonderen Überteuerungsklasse, während viele andere mindestens ebenso teure badischen Orte darin nicht aufgeführt sind."

Ich bitte Sie, dieser Entschießung ebenfalls Ihre Zustimmung zu erteilen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es erhält das Wort

Abg. **Bock** (Komm.):

Über den Charakter dieses Gesetzentwurfs werde ich Veranlassung nehmen, bei der Behandlung des Eisenbahnerstreiks mich näher auszusprechen. Dagegen können wir diese Vorlage nicht annehmen. Wir müssen sie als eine direkte Verhöhnung der badischen Beamten und Arbeiter bezeichnen. Es ist etwas, wofür man einen parlamentarischen Ausdruck nicht finden kann, wenn von den hier schon als sehr teuer gekennzeichneten speziell badischen Grenzorten aus Oberbaden ausgerechnet ein einziger kleiner Ort herübergenommen worden ist, während alle anderen, deren Lebensbedingungen noch wesentlich teuerer sind, direkt ausgeschaltet werden. Wir lehnen also diesen Entwurf ab. Wir würden es nicht verantworten können, ihm zuzustimmen.

Der Resolution können wir zustimmen. Wir befürchten aber, daß sie bei dem Charakter der Koalitionsregierung nur Papierwert haben wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird zunächst der Gesetzentwurf nach dem Antrag des Haushaltsausschusses mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Ziffer 2 des Ausschußantrags, von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen, wird mit allen Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen, ebenfalls angenommen.

Schließlich wird die in Ziffer 3 der Anträge des Haushaltsausschusses (Drucks. zu Nr. 52a) vorgeschlagene Entschließung, auf deren nochmalige Verlesung verzichtet wird, mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Auf Antrag des Berichterstatters Abg. Dr. Baumgartner wird sogleich in die zweite Lesung des **Gesetzentwurfs, Nachtrag zu dem Gesetze vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921**, eingetreten.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie die Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit allen gegen 4 Stimmen, bei 4 Stimmenthaltungen, angenommen.

Hierauf wird übergegangen zu Ziffer I der Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung IV, **Ministerium des Innern** (ohne Titel: Landwirtschaft und Ernährung).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In Fortsetzung der Einzelberatung über Ausgabe-Titel 1, § 1 und damit in Verbindung der Beratung der Anträge der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betr. (Drucks. Nr. 61) und der Abg. Dr. Bernays und Gen., die Bekämpfung ansteckender Krankheiten betr. (Drucks. Nr. 61a), erhalten das Wort

Abg. **Bock** (Komm.):

Ehe ich mich zu den vorliegenden Anträgen wende, muß ich noch mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Ministers des Innern zurückkommen.

Er hat gestern hier erklärt, daß bei der Kommunistischen Partei absichtlich gewollte Putsche festzustellen gewesen seien. Er sei sogar in den Besitz von Einteilungsplänen gelangt — die er nebenbei nicht zur Kenntnis brachte — und er hat für den Charakter der Gefährlichkeit der Kommunistischen Partei und der sich daraus ergebendenden Notwendigkeit der Bereithaltung der Gewalt hier auch zwei Rundschreiben der Kommunistischen Partei verlesen. Ich halte es schon für einen sehr großen Fortschritt gegenüber der Rede des Ministers des Innern, die er hier im vorigen Jahre hielt, daß er diesmal wenigstens Material beigebracht hat, das nicht so ganz zweifelhaften Charakters gewesen ist, wie das Material des vorigen Jahres. Ich will aus Ersparnis von Zeit auf das Material des vorigen Jahres nicht eingehen. Aber ich will feststellen: Wenn man als Innenminister auch Sozialdemokrat ist und weiß, daß man in der Technik der Sprache der Arbeiterbewegungen von Aktionen redet, so braucht man nicht gerade allemal auch an Maschinengewehre und an Handgranaten zu denken. Ich wäre übrigens dem Minister zu Dank verpflichtet, wenn er uns sagen würde, wo uns derartige mechanische Mittel der Gewalt zur Verfügung stehen. Der Minister hat diese Rundschreiben, die ich für eine Partei, die die Absicht hat, die Befreiung des Proletariats vorzunehmen unter Beseitigung der bürgerlichen Gesellschaft nicht für so außerordentlich und ungewöhnlich finde, die Zirkulare, die ich aus der Vergangenheit der Sozialdemokratie mit einer ganzen Anzahl von Parallelen belegen könnte — ich sage, diese hat er uns obendrein nicht einmal ganz vorgelesen.

Bei einem von ihm erwähnten Rundschreiben vom 2. April machte er plötzlich Schluß und sagte, dann komme, nun, was gemacht werden solle . Ich meine, zur Beurteilung der praktischen und wirklichen Haltung der Kommunistischen Partei, wäre es sehr wesentlich gewesen, dem Hause zur Kenntnis zu bringen, was denn nun gemacht werden sollte; denn daraus hätte man ja Folgerungen auf den Charakter dieser Partei ziehen können. Aber er hat darauf verzichtet, das zur Kenntnis zu geben. Gleichzeitig zitierte er hier den Titel eines Flugblattes „Hörsing läßt marschieren! " Er hat aber wiederum verzichtet, auch den Inhalt wenigstens teilweise zur Kenntnis zu bringen, weil man vielleicht gerade daraus hätte verstehen können, weshalb die Arbeiter der Kommunistischen Partei und weit über diese hinaus eine außerordentliche Erregung an den Tag gelegt haben.

Ich hätte im Gegensatz zu seiner Auffassung über die Mannheimer Demonstration und im Gegensatz zu der Auffassung der Vertreter der Sozialdemokratie zur gleichen Demonstration mir das Vergnügen machen können, darüber eine Stimme zu zitieren, der man immerhin sicher — wie soll ich sagen — eine gewisse aus der Nähe gegebene objektive Darstellungsweise nicht absprechen kann, nämlich die „Mannheimer Volksstimme". Die ist damals aus den Demonstrationsanlässen heraus dazu gekommen, die Verantwortung für den Aufmarsch der Polizei und das sich ergebende Blutvergießen ihrem Parteigenossen, dem Minister Remmele aufzuhängen und nicht den Kommunisten. Das will ich immerhin wenigstens feststellen.

Der Artikel der „Karlsruher Zeitung", der hier von meinem Kollegen Ritter erwähnt wurde, sollte nach den Ausführungen des Herrn Ministers die Wirkung haben, daß er uns von Kindereien abhalten sollte, und der Herr Minister erklärte, wenn er diese Wirkung gehabt habe, dann sei eben allerhand erreicht. Dann sagte er, es habe wirklich die Absicht bestanden bei der kommunistischen Partei, im März einen Putsch — mir scheint den fälligen Märzputsch — vorzunehmen, er sei in der Lage, sogar darüber Zeugen anzubieten aus den Betrieben, daß hier etwas gehe. Ich habe dem Herrn Minister zugerufen, — vielleicht verstand er es nicht, daß wir sehr bescheiden seien in diesem Falle und von ihm nur einen einzigen Zeugen verlangen. Ich wiederhole diese Bitte hier noch einmal, für diese Behauptung, daß für die Auffassung der Betriebe, meinetwegen der sozialdemokratischen Arbeiter in den Betrieben, daß von uns irgend etwas beabsichtigt würde, sich Zeugen herbeibringen lassen, — wie gesagt, ich wiederhole die Bitte, dafür den Beweis anzutreten

Ich muß erklären, daß diese, des Ministers Behauptung, jeder Grundlage entbehrt. Wir haben zurzeit in den Betrieben eine Aktion: Eine etwas eigenartige Aktion, nämlich jene Aktion, die Arbeiter in den Gewerkschaften zusammenzuhalten, da die Gefahr besteht, daß sie aus den Gewerkschaften herauslaufen, weil der Allgem. Deutsche Gewerkschaftsbund trotz der Schwere der Zeit nicht diejenigen Mittel ergreift, um die Existenz der Arbeiter zu gewährleisten (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — Zu den Sozialdemokraten gewendet): Ihr seid doch die Leute, die das sehr gut beobachten können und nun lügt Euch doch selber nichts vor; Ihr braucht ja weiter nichts zu tun, als bei Eurem Verbandshauptkassierer Euch den Monatsdurchschnitt des Markenabsatzes geben zu lassen, dann habt Ihr eine außerordentlich gute und genaue Statistik. Außerdem sind ja Eure eigenen Organe, die Stimmen Eurer Redakteure durchaus sehr energisch darauf eingestellt worden, den Arbeitern immer wieder klar zu machen, daß es jetzt das Dümmste wäre, was sie tun könnten, wenn sie jetzt aus den Gewerkschaften herauslaufen würden. Überdies seid Ihr ja genau in der Lage, zu beurteilen, daß bei der Haltung des A.D.G.B., den beispielsweise die Metallarbeiterzeitung wegen seiner Tatenlosigkeit sehr scharf angreift, die Gewerkschafter davon laufen, was menschlich zu begreifen ist, weil sie nicht mehr an den Kampfwillen glauben, und die Not sich um so stärker fühlbar macht. Jedenfalls haben jetzt wir, die angeblichen Gewerkschaftsspalter, die eigenartige Aufgabe bekommen, mit aller Energie dafür zu arbeiten, daß dieses einzige Kampfinstrument der Arbeiter, die Gewerkschaften, bei einander gehalten werden (Lachen bei den Sozialdemokraten). Lacht nur. Ihr wißt das genau, daß wir in unseren Kreisen selber die Auffassung haben, daß die Arbeiter die Gewerkschaften brauchen, weil wir selber Gewerkschafter sind und dem Kampf gegenüber nicht schutzlos preisgegeben sein wollen. Es bleibt uns eben nichts anderes übrig. Und wir werden die Aufgabe fortsetzen, trotzdem wir teilweise selber dabei herausgeschmissen werden. Auch ich habe ja so etwas ähnliches erlebt, daß ich wegen meiner gewerkschaftlichen Tätigkeit, die kein Mensch von Ihnen als gewerkschaftszerstörend zu nennen wagt, doch auch den Ausschlußantrag bekommen hatte und andere mit mir. Das ist die Aktion, Herr Minister, die wir zurzeit in den Gewerkschaften vornehmen, und ich möchte damit das Kapitel verlassen.

Wenn Sie nun Ihrer Auffassung auch Ausdruck gegeben haben, daß wir von Sozialismus keine Ahnung haben, so

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

will ich nicht darauf abstellen, daß mir beispielsweise Ihr Organ, die „Volkswacht" einiges andere attestiert hat. Es hat irgend wann die Behauptung aufgestellt, daß mir der Sozialismus und der Marxismus kein Buch mit sieben Siegeln sei. Aber ich will feststellen, daß dieser Sozialismus mit dem Sozialismus, den Sie vertreten, allerdings keine Berührung hat, und daß wir auch keine Ahnung und kein Verständnis für ihn haben. Wenn ich den in Worte fassen will, so glaube ich ihn wörtlich genau wieder geben zu können aus einer Versammlung in Rheinfelden, wo der Herr Minister Remmele eine Rede schloß:

> „Das deutsche Bürgertum verdankt der Tätigkeit der Sozialdemokratie in der Regierung so viel, daß man hoffen und wünschen darf, daß es auch am Wahltag daran gedenken wird."

Dieser Sozialismus ist allerdings etwas, wofür ich nichts übrig habe, und wovon ich keine Ahnung habe, daß es Sozialismus sei. Ich werde mich auch nie bemühen, mir diesen Sozialismus zu eigen zu machen, sondern ich werde an jenem Sozialismus hängen bleiben, den der Herr Minister Remmele vor jener Zeit vertreten hat, da er Minister war, und den die Sozialdemokratie vor jener Zeit vertreten hat, da sie Koalitionspartei geworden ist.

Einige andere Kapitel will ich mir aufsparen, bis die entsprechenden Titel an die Reihe kommen, und nun zu den vorliegenden Anträgen übergehen.

Da liegt zunächst ein Antrag Dr. Schofer und Gen. vor, der die Geschlechtskrankheiten bekämpfen will und im Prinzip die bei seiner Partei übliche Hebung der Moral glaubt, durchführen zu können. Mir ist irgend wann einmal, glaube ich, zugerufen worden, daß man den Gaul nicht am Schwanz aufzäumen soll. Wenn ich diese Anträge mit den Reden, die hier auch in der Ehefrage gehalten worden sind, zusammennehme, so muß ich schon sagen: Das ist die Methode, einen Gaul am Schwanz aufzuzäumen. Das ist die Methode, Wirkungen, die hervortreten, als Ursachen zu nehmen, und gegen diese Ursachen nun aufzumarschieren (Heiterkeit).

Zunächst hat die Moral die Eigenart, daß sie in den Zeiten außerordentlich wechselt: Daß Dinge, die wir heute als sehr unmoralisch bezeichnen, in der Geschichte manchmal klassischen Ruf genossen, und daß die Moral auch — nebenbei gesagt — sehr den verschiedenen Anschauungen unterliegt. Es ist durchaus natürlich, von einer sehr sittlichen Weltanschauung etwas für sehr moralisch anzusehen, was Dr. Schofer und Gen. für tief unmoralisch und tief unsittlich ansehen würden.

Wenn hier beispielsweise von der Prostitution gesprochen worden ist, so muß ich doch nebenbei wenigstens bemerken, daß es außer dieser körperlichen Prostitution auch eine geistige Prostitution gibt, und zwar so umfangreich, daß der Charakter der sogenannten Schmutz- und Schundliteratur ohne weiteres da mit einzureihen ist: Eine geistige Prostitution, über die Sie vielleicht ein klassisches Buch, ein Werk Upton Sinclairs nachlesen können „Der Sündenlohn der Presse". Man wird dann vielleicht der Auffassung werden, daß auch im Deutschen Reich diese geistige Prostitution der Presse, die vom Kapital abhängt, im Hinblick auf die Moral oder vielmehr auf die Demoralisierung mindestens so gefährlich wirkt wie jene andere, die leibliche Prostitution. Ich glaube sogar, daß man der körperlichen Prostitution viel eher noch zu Leib rücken kann, als eben dieser geistigen Prostitution, für die ich Belege nicht beizubringen brauche. Ich nehme an, daß Ihnen das zur Genüge bekannt ist und nicht erst bewiesen werden muß. Wesentlich ist ja, daß man mit Reglementierung die Prostitution nicht beseitigen, die Geschlechtskrankheiten nicht herabmindern und die Sittlichkeit nicht heben, sondern meiner Meinung nach nur außerordentlich fördern kann.

Wenn beispielsweise behauptet wird, daß die Erschwerung der Ehescheidung geeignet sei, die Familie sittlich zu stärken und somit den Staat, so darf ich Ihnen sagen, da kommt mein Fassungsvermögen nicht mehr mit. Wenn durch bestimmte Ursachen eine Familie zerrüttet ist, und sie wird durch Zwang zusammengehalten, kann es natürlich nur die Wirkung haben, daß der Staat, der sich auf diese Familie aufbaut, ebenfalls weiter zerrüttet wird. Und nicht nur das; eine Ehe, die innerlich gebrochen ist, gesetzlich durch Zwang weiter aufrecht zu erhalten, heißt natürlich die Unsittlichkeit zum Prinzip gemacht. Was ist denn das, eine Frau in die Ehe hineinzwingen, wo sie dann körperlich sich weiter prostituieren muß, wenn sie irgend welche seelischen Beziehungen an den Mann nicht binden. Überhaupt ist ja eigentlich die Ehe mit ganz wenigen Ausnahmen doch auch nichts weiter als eine Prostitution (Bewegung lebhafter Widerspruch rechts. — Vereinzeltes Lachen links). Aber dann nehmen Sie doch irgend eine der bürgerlichen Zeitschriften zur Hand (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege Bock! Die Ehe ist eine Institution, die den meisten Mitgliedern des Hauses heilig ist (Sehr richtig! im Zentrum) und ich kann nicht zugeben, daß Sie eine derartige Institution mit dem Worte bezeichnen, das Sie soeben gebraucht haben.

Ich rufe Sie zur Ordnung.

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Ich weiß nicht, ob das badische Parlament sich auch außerhalb der Weltliteratur stellt. Ich wäre in der Lage, Ihnen aus den Verhandlungen des Reichstags eine ganze Reihe von Zitaten beizubringen, in denen diese Worte nicht im geringsten beanstandet wurden, weil sie als der Ausdruck für einen als wirklich vorhanden unterstellten Zustand betrachtet wurden. Es wurde tatsächlich doch selbst von bürgerlichen Herren festgestellt, daß ein großer Teil der Ehen gesetzlich erlaubte Prostitution ist (Erneuter Widerspruch. — Zuruf rechts: Pfui Teufel!). Außerdem können Sie sich ja jeden Tag von der Richtigkeit meiner Ausführungen überzeugen. Ist Ihnen etwa der Heiratsmarkt in den großen Zeitungen fremd, wo immer auch der Preis und das Kapital angegeben wird?, wo doch ein förmlicher offener Verkauf, ein Fleischverkauf stattfindet? Sind das Dinge, die nur in meiner Phantasie bestehen?, können Sie das nicht jeden Tag nachkontrollieren? Sind das Ehen, die irgend etwas für die „Heiligkeit der Ehe" beweisen? (Lebhafte Bewegung. — Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Verallgemeinern Sie doch nicht!). Verallgemeinern soll ich nicht? Verallgemeinere ich, wenn ich Sie auf den Massenfleischmarkt hinweise, den Sie selbst tagtäglich nachkontrollieren können? Und wo es nicht das ist, wo die Angelegenheit sich nicht öffentlich auf diesem Zeitungsmarkt abspielt. . . (Zuruf rechts: Wir gehen jetzt aus dem Saal!). Das können Sie sehr wohl tun, dagegen habe ich gar nichts: das beweist nur, daß sie den Dingen heuchlerisch aus dem Wege gehen, sonst würden Sie die Ausführung anhören und widerlegen können (Zuruf von der äußersten Linken: Sehr richtig!). Mir wäre es nur erwünscht, wenn Sie Gegenbeweise bringen könnten.

Ich behaupte also, daß in einem sehr großen Teil der bürgerlichen Familien, sofern sich die Angelegenheit nicht auf dem Zeitungsmarkt abspielt, sehr sorgfältig festgestellt wird, nicht etwa, ob die seelischen Beziehungen, in denen zwei Menschen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zueinander stehen, eine Grundlage zu einer späteren Ehe abgeben, sondern lediglich, ob die wirtschaftlichen Beziehungen auf beiden Seiten oder bei beiden Menschen eine solide wirtschaftliche Basis für die Ehe bieten. Aber daß Ehen dieser Art „im Himmel geschlossen" würden, das werden selbst Sie nicht behaupten wollen. Es sind nüchterne wirtschaftliche Tatsachen, die bei solchen Eheschließungen entscheidend sind. Die sittlichen Dinge werden nebenbei geordnet, wie sie sich gerade ergeben. Darin, daß diese Ehen eigentlich nur Wirtschaftsgenossenschaften verkörpern, liegt der Grund, weshalb sie so wenig haltbar sind. Weil man die seelischen Eigenschaften nicht berücksichtigt hat, treten diejenigen Schattenseiten auf, von welchen Sie meinen, daß man sie durch gesetzlichen Zwang beseitigen könnte (Zuruf. — Redner darauf): Hier ist die Auffassung vertreten worden, daß man durch einen gesetzlichen Zwang diese Ehen — wie soll ich sagen? — fester gestalten könnte. Dabei hat man aber eines ganz übersehen, es wird nicht nur die Anzahl der Ehescheidungen zunehmen, sondern vor allen Dingen wird dieser Zunahme ein Anwachsen desjenigen zur Seite stehen, was Sie „Konkubinat" zu nennen pflegen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die normalen Voraussetzungen für die Schließung einer Ehe fehlen. Es handelt sich um die primitiven Nebensächlichkeiten eines Haushalts und die wesentliche Seite der Erarbeitung der Mittel zur Durchhaltung einer Familie. Mit dem bloßen Arbeitswillen sind diese Fragen heute nicht mehr so ohne weiteres lösbar! Ebenso schwer ist es, die Frage der Wohnung zu lösen. Das sind alles Mängel und Momente, durch welche eine Ehe leicht eine Zerrüttung erfährt. Es ist aber Vogel-Strauß-Politik, wenn man annimmt, daß man diese Schwierigkeiten mit Gesetzesparagraphen beseitigen könnte. Die Ursachen sowohl der Prostitution wie auch diejenigen der Geschlechtskrankheiten liegen vielmehr in dem Wesen der sozialen Zustände unserer Gesellschaft (Zuruf), meinetwegen auch in der sozialen Moral dieser Gesellschaft.

Wenn man aber beispielsweise auf die Wirkung der Filme, auf die Wirkung der Kunst, auch diejenige der sogenannten Kunst und auf den Einfluß der Schundliteratur hinweist, so darf man nicht vergessen, zu bemerken, daß es sowohl bei der Filmindustrie wie bei der Kunst- und Literaturindustrie sich um sehr gut finanzierte kapitalistische Industrien handelt, die von Leuten betrieben werden, welche meinetwegen sonst sehr gute Christen sein mögen, sich aber um die Wirkungen dieser Dinge nicht im geringsten bekümmern, wenn nur die Unternehmungen profitabel sind. Wenn Sie hiergegen sich ereifern wollen, so würde das bei den Filmen Notwendige nicht heißen: Zensur, sondern Kommunalisierung! Dann haben Sie diese Angelegenheit beinahe schon in der Hand. Aber Sie werden natürlich gerne darauf verzichten.

Was aber die Kunst anbelangt, so ist ja jene nicht gefährlich, die hier schon genannt wurde: die moderne Kunst des Expressionismus, des Kubismus und aller möglichen modernen Richtungen. Diese Kunstbestrebungen haben keine unsittlichreizende Wirkung. Sie üben vielleicht nur die Wirkung, daß ein normal empfindender Mensch mit dem Verständnis überhaupt nicht mehr mitkommt, daß er letzten Endes darüber lachen und sich dann gefallen lassen muß, Kunstbanause geheißen zu werden. Daß diese neueste Richtung sittengefährdend wäre, möchte ich nicht behaupten. Jedenfalls wird sie insoweit wieder verschwinden, als sie mit der natürlichen Form der Dinge in Widerspruch steht.

Im Gegensatz dazu ist die Schundliteratur schon ein kritischeres Kapitel. Ich meine aber, es kommt hier nicht bloß die Literatur in Betracht, die man in erster Linie als Schundliteratur bezeichnet, nämlich diejenige, die sexuelle Fragen behandelt. Dabei wird die Unterscheidung jedenfalls sehr schwer sein. Es wird immer schwierig sein, zu sagen, ob es nicht schon ein wissenschaftliches Werk über sexuelle Fragen ist, das von Ihnen unter den Begriff und die Charakteristik der Schundliteratur mit einbezogen wurde, weil es eben anfängt, Volksliteratur zu werden — oder ob Sie nur jene sexuellen Sachen meinen, die lediglich in der Absicht, Sinnenkitzel zu erregen, und um profitbringende kapitalistische Verwertung zu finden, auf den Büchermarkt geworfen werden.

Aber über dies hinausgehend gibt es noch eine Schundliteratur, an die noch nicht gedacht worden ist, die aber in Deutschland außerordentliche Verbreitung gefunden hat: Eine seichte Salonliteratur, die sich in der Art der französischen Liebesromane hält. Sie ist aber gerade in bürgerlichen Häusern so weit verbreitet, daß man nicht begreifen kann, wie sie in den Massen Eingang finden konnte, und wie sie wieder beseitigt werden soll. Jedenfalls ist sie durch ihre eigenartige Darstellungsweise eine nicht minder gefährliche, als jene, die Sie besonders und in engerem Sinn als Schundliteratur bezeichnen.

Insofern als Kunst, Film und Literatur in Betracht kommen, ist die Frage der Gegenwirkung ein Erziehungsproblem — und zwar ein Erziehungsproblem, das über Rechnen und Religion hinausgeht. Die Erziehung darf den Menschen nicht in all diesen Dingen blind ins Leben hinausschicken. Sie muß ihm auch ein Urteil, einen Sinn für gute Literatur und so weiter mitgeben und darf ihn nicht den Wirkungen der besagten Literatur anderer Art preisgeben.

Noch viel wichtiger aber sind die sozialen Fragen, wie beispielsweise die Wohnungsfrage. Betrachten Sie doch einmal die heutigen Zustände: die Menschen sind ohne Unterschied der Geschlechter geradezu zusammengepfercht. Die innerhalb einer Familie heranwachsenden Kinder können räumlich nicht mehr getrennt werden. Weil nicht genügend gebaut wird, müssen die der Familie überlassenen Zimmer, die für diese an und für sich nicht ausreichen, obendrein auch noch an andere Leute vermietet werden. Erwarten Sie von Zuständen dieser Art irgend etwas, das Sittlichkeit, irgend etwas, das Moral verkörpert? Das ist undenkbar. Solange die auf diesem Gebiete liegenden Fragen nicht gelöst werden, muß die Unsittlichkeit weiter bestehen, weil die natürlichen im Menschen liegenden Voraussetzungen nicht beseitigt werden können.

Außer der Wohnungsfrage spielt hier noch manches mit, auf das man sehr gut hätte hinweisen können, beispielsweise die Alkoholfrage. Es wäre darauf hinzuweisen, daß in den vielen Städten, in denen Alkohol aller Art verschenkt wird, dieser natürlich nicht ohne Wirkung bleibt: Daß vor allen Dingen jene jungen Mädchen, die ins Leben hineingetrieben werden, der Wirkung des Alkohols genau so unterliegen, wie der dann nachher folgenden Verführung. Wer aber wünscht, daß solche Wirkungen, wie Prostitution und Geschlechtskrankheiten unterbunden werden, der muß auch einmal dahin wirken, den Strom des Alkohols aufzuhalten, der sich wie ein Giftmeer durch das ganze Land verbreitet und Wirkungen im Gefolge hat, denen der nüchterne Mensch sicherlich nicht ausgesetzt würde.

Neben dieser und der Wohnungsfrage sind es noch eine ganze Anzahl anderer Faktoren, die man in diesem Zusammenhang aufzählen und darlegen könnte. Ich will davon absehen, hier jetzt weiter darauf einzugehen. Aber das eine will ich feststellen, daß nach meiner Meinung diese Dinge, diese Übel der Gesellschaft, Übel eben dieser Gesellschaft sind und nicht notwendigerweise mit der Existenz der Menschen zusammenhängen. Um ein kleines Beispiel zu geben, wieviel man ändern kann, will ich immerhin erwähnen, daß beispielsweise die

Lasterhöhlen der Vorkriegszeit in Moskau und Petersburg von der Erde verschwunden sind, daß sie nicht mehr in eine Parallele gebracht werden können mit den Lasterhöhlen in Berlin, Paris und an anderen Orten. Auch die Berichterstatter der bürgerlichen Presse müssen zugeben, daß das Eine nicht bestritten werden kann, daß in Rußland die Prostitution nicht mehr besteht. Es hat allerdings ein, ich glaube, italienischer Journalist daraus die Folgerung gezogen, dies beweise, wie demoralisierend der Bolschewismus gewirkt habe! (Unruhe. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit. (Zuruf aus dem Zentrum: Das ist es nicht wert!) Es hat jedes Mitglied dieses Hauses Anspruch darauf, daß seine Ausführungen gehört werden. Soweit sie nicht in Ordnung sind, hat der Präsident für Ordnung zu sorgen. Ich bitte, der Geschäftsordnung des Hauses Rechnung zu tragen.

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Wenn ich recht gehört habe, wurde von dort drüben gerufen, es habe das nicht viel Wert, was ich rede. Ich bin diesen Äußerungen gegenüber ebenso kühl wie . . .

Präsident **Wittemann**:

Herr Kollege Bock, ich habe das Entsprechende schon gesagt, daß jeder Abgeordnete Anspruch darauf hat, daß seine Ausführungen gehört werden. Damit können Sie sich beruhigen.

Abg. **Bock**:

Nicht ganz, Herr Präsident. Ich habe vorgestern einen Zuruf gehört, der wohl von Herrn Dr. Baumgartner kam, der „Unverschämtheit" hieß. Ich meine also, ganz so liegen die Dinge nicht.

Präsident **Wittemann**:

Es ist jedes Mitglied berechtigt, wenn der Vorsitzende einen Zuruf überhört, ihn darauf aufmerksam zu machen.

Abg. **Bock**:

Außerdem liegen die Dinge ja so, daß, wenn Sie (— zu den bürgerlichen Parteien gewendet) meinen, durch Ihre Unruhe zu verhindern, daß wir reden, wir noch einmal solange reden, als wir es sonst getan hätten. Sie müssen sich unseren Reden anpassen, wir passen uns Ihren Reden auch an.

Präsident **Wittemann**:

Das sind Ausführungen, die lediglich dem Präsidenten zustehen. Wenn Sie so weiterreden sollten, müßte ich Sie zur Ordnung rufen.

Abg. **Bock**:

Das würde ich auch hinnehmen.

Präsident **Wittemann**:

Wenn ich Sie noch einmal zur Ordnung rufen muß, dann werde ich die Sitzung aufheben (Murren auf der Tribüne). Die Tribüne mache ich darauf aufmerksam, daß sie das Recht des Beifalls oder der Kritik nicht hat. Wenn ich noch einmal etwas von oben herunter höre, was sich wie eine Kritik anhört, lasse ich die Tribüne räumen.

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Wir lassen Sie ja auch reden, wir machen unserem Herzen nur Luft durch ein paar Zwischenrufe, hören letzten Endes Ihre Reden aber doch an. Man könnte doch die Abmachung treffen, daß, wenn die Dinge, die gesagt werden, auf beiden Seiten, auch unerquicklich erscheinen, man sich gegenseitig doch damit abfindet. Wir tun es ja auch.

Ich möchte dieses Kapitel für heute schließen, indem ich sage, daß ich der Auffassung bin, daß der wichtigste Schritt zur Lösung der Frage der Geschlechtskrankheiten und der Prostitution der ist, daß die Frau nicht durch Reglementierung oder Erschwerung der Ehescheidung in noch größere Fesseln geschlagen wird, sondern daß sie in größere wirtschaftliche Unabhängigkeit gebracht wird, daß sie nicht dem Zustand ausgesetzt ist, daß ihre Arbeit minder entlohnt wird als die des Mannes, und daß sie nicht minderen Rechtes ist als der Mann. Das ist sie heute nicht nur in der Weise, wie bereits früher festgestellt wurde, im Hinblick auf die Betätigung im Beruf, sondern sie ist es auch beispielsweise in Hinsicht auf die Frage der Vormundschaft und vor allen Dingen in Hinsicht auf die Frage der Moral und im Hinblick auf die Frage der Entschädigung ihrer Arbeitskraft. Wenn die Frau mehr wirtschaftliche Unabhängigkeit erhält, wird sie auch mehr Selbständigkeit bekommen und wird es leichter haben, sich durch das Leben zu schlagen und ist nicht mehr so darauf angewiesen, ihren Körper zu verkaufen.

Wir müssen also den Antrag Dr. Schofer ablehnen. Dagegen sind wir in der Lage, dem Antrag Dr. Bernays zustimmen zu können, wenn er uns auch nicht weit genug geht, denn dieser Antrag kommt letzten Endes auf eine ziemlich gelegentliche Belehrung hinaus. Ich möchte wünschen, daß man ihm lebendige Gestalt dadurch gibt, daß diese Fächer automatisch in die Vorlesungen der Volkshochschule eingefügt werden und, wo nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, man örtlich die Ärzte für diesen Zweck aufbietet. Ich glaube, sie werden in den meisten Fragen durchaus fähig sein, wirksam aufzutreten. Aber es sollten die in dem Antrag erwähnten Gegenstände auch zum normalen Lehrplan der Volksschule werden (Hört! hört! rechts). Ja, Sie lassen, wie gestern richtig gesagt worden ist, die Armen erst schuldig werden. Sie erhalten die Menschen in Blindheit, so daß sie diesen Gefahren unterliegen, ohne die leiseste Ahnung von diesen Dingen zu haben und sich dadurch für ihr ganzes Leben unglücklich machen. Mir sind Fälle bekannt, wo erwachsene Frauen zu kranken Männern in die Ehe hineingingen, weil sie nichts vom Leben wußten, sich unglücklich machten und ihre Kinder mit zugrunde richteten.

Wenn man aber nicht die Prüderie zum Prinzip, sondern die Wahrheit zur Pflicht machte, die Menschen vor allem in der Schule nicht nur politisch, sondern auch sonst mündig machen würde, dann würde man verhindern, daß die Menschen blind ins Leben treten und ins Elend geraten. Es ist selbstverständlich, daß ein brauchbarer Pädagoge, der alle anderen Dinge der Natur erklärt, auch berufen ist, die menschlichen Geschlechtsfragen zu erklären. Wenn das bis zu einem bestimmten Punkte in der Volksschule geschieht, dann kann man erwarten, daß die Menschen nicht mehr blind ins Leben hinauswandern, Leben und Seele sich besser sichern und sich gesund halten können. Aber dieser Zustand, der die Prüderie zum Prinzip macht, hat nur die Wirkung, die Menschheit zugrunde zu richten und eine Moral und Sitte zu bringen, die mit natürlicher Moral und Sitte nichts mehr zu tun hat und ein körperlich und wirtschaftlich krankes Geschlecht schafft, von der Sie aber glauben, daß mit ihr ein Aufbau im Sinne der Natur zu schaffen sei. Das sind die Methoden, welche wirklich heißen, den Gaul am Schwanz aufzäumen. Wir machen das nicht

mit. Wir stellen uns auf den Standpunkt der Sozialdemokraten und lehnen den Antrag Dr. Schofer ab, weil er das Gegenteil einer gesunden Politik ist.

Abg. Frau **Unger** (Unabh. Soz.):

Gestern wurde hier gesagt, oder richtiger der Ausspruch eines Professors zitiert, daß es Prostitution gegeben habe, solange es Menschen gibt. Diese Logik ist falsch. Ich bin der Ansicht, daß der heutige Begriff von Moral und Sittlichkeit eine ganz andere Begründung hat. Wenn man die Behauptung zurückweisen will, daß Menschheit und Prostitution in Zusammenhang und zwar in nächsten Zusammenhang zu bringen sind, so muß man auf eines abheben: Solange die Naturgesetze, die im Menschen wirken und schaffen, nicht frei und natürlich sich auswirken können, sondern mit einem Mantel der Lüge und Heuchelei überzogen werden, kann keine gesunde Moral und keine gesunde Sittlichkeit den Menschen durchdringen. Denn alles, was sich nicht frei entwickeln kann, verkrüppelt und gibt ein Zerrbild des Schönen und Edlen, das es sein könnte, wenn es sich voll und frei entwickeln und entfalten könnte. Ein solches Zerrbild ist die Prostitution. Ich will nicht tiefer darauf eingehen, es ist gestern und heute schon sehr eingehend erörtert worden, welche Gründe dafür eigentlich zu suchen sind, wenn wir der Prostitution tiefer nachgehen wollen. Sie liegt nun einmal in unserer Gesellschaftsordnung begründet, in welcher Menschen gezwungen sind, dadurch, daß sie nicht die Möglichkeit haben, sich eine Existenz zu schaffen, hinausgehen auf die Straße, um sich zu verkaufen, und daß es andererseits Männer gibt, die moralisch und sittlich so tief stehen, daß sie auf die Straße gehen und dort Frauen auflesen, von denen sie nicht wissen, ob sie krank sind, ob sie reinlich sind am Körper, ob sie überhaupt reine Wäsche auf dem Leibe tragen. Die Prostitution ist nicht allein beim Weibe, sondern genau so scharf zu verurteilen bei jenen Männern, die die Prostitution in Anspruch nehmen.

Es gibt aber noch eine andere Prostitution als die, die sich öffentlich verkauft, und das ist die Prostitution, die vorhin angeführt worden ist. Ich behaupte ebenfalls: es gibt auch in der Ehe eine Prostitution. Ich kann mir nämlich absolut nicht versagen, auszusprechen, daß eine Frau, die sich in der Ehe verkauft, genau so minderwertig ist, wie eine Frau, die sich auf der Straße verkauft. Es ist immer ein und dasselbe. Es ist nur für mich als Frau so tief erschütternd, daß die Priester noch obendrein den Segen zu einer solchen Ehe geben.

Die gewerbsmäßige Unzucht ist begründet in unserer Gesellschaftsordnung. Und da diese besteht, müßte die Gesellschaft es sich vor allen Dingen zur Aufgabe machen, das Übel, das sie selbst erzeugt, nach Möglichkeit zu verhindern. Das wäre vor allen Dingen zu erreichen durch die Aufklärung, die der Antrag, den wir Frauen unterschrieben haben, verlangt. Aufklärung in Vorträgen! Und da die Vorträge für einen Menschen, der nicht viel gelesen hat, oft zu wissenschaftlich und unverständlich sind, müßte man damit Lichtbilder und Kinovorführungen verbinden. Ich selbst habe die Erfahrung gemacht, wie wichtig es ist, daß solche Vorträge mit Lichtbildern verbunden werden, und zwar zu der Zeit, als ich im Luisenheim zur Kur war. Da haben die Ärzte dieses Hauses über die Tuberkulose und ihre Bekämpfung nicht nur Vorträge gehalten, sondern auch diese Vorträge mit Lichtbildern verbunden. Ich habe nachher unter den Patientinnen, die nicht alle belesen sind, feststellen können, daß sie alles verstanden haben, was gesagt wurde. Es ist nicht so sehr wichtig, daß Vorträge gehalten werden. Es ist vor allem wichtig, daß die Vorträge, welche gehalten werden, auch von allen verstanden werden. Das ist aber nur der Fall, wenn anhand der Ausführungen auch die wirkliche Darstellung dem Auge gegenüber steht. Darum müssen wir darauf bestehen, daß, wenn wir dem Übel einigermaßen zu Leibe gehen wollen — und diesen Willen haben wir doch wohl alle — wir dafür sorgen, daß Aufklärung geschaffen wird.

Mit Paragraphen können wir dieses Übel nicht ausrotten, das wissen wir alle aus Erfahrung. Wie lange bestehen schon die betreffenden Paragraphen? Ist es besser geworden in diesen Verhältnissen? Nein, ich behaupte sogar, daß es noch viel schlimmer geworden ist mit diesen traurigen Zuständen. Das ist ein Beweis dafür, daß das Bestehen der Paragraphen 181, 184 und 361 Abs. 6 absolut nicht eine Besserung bringt, sondern daß dieselben gerade so gut verschwinden können und dabei noch etwas Besseres heraus kommt, nämlich, daß die heimliche Prostitution zurückgeht, und eine Dirne, wenn sie erkrankt ist, viel eher zum Arzte geht und sich behandeln läßt, als wenn der Zwang der Anmeldung besteht und die Angst damit verbunden ist, angezeigt und noch mit Haft bestraft zu werden. Die heimliche Prostitution ist für die Volksgesundheit viel, viel gefährlicher als die offene.

Es ist nicht immer nur die heimliche und offene Prostitution, was auf diesem Gebiet zu beklagen ist. Ich habe in Herrschaftshäusern gedient und muß feststellen, daß es für ein Dienstmädchen sehr schwer ist, sich in einem Herrschaftshaus zu halten (Lebhafter Widerspruch rechts und Unruhe). Meistens sind es die Herren u. die Söhne, die diesen Dienstmädchen nachstellen (Hört, hört! auf der äußersten Linken. — Lebhafte Unruhe und Widerspruch bei den bürgerlichen Parteien). Ich rede aus Erfahrung. Ich muß feststellen, daß das nicht etwa . . . (Glocke des Präsidenten) . . .

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich kann Ihnen nicht verbieten, Ausführungen zu machen, wie Sie sie eben gemacht haben, aber ich bitte, nicht alles allgemein vorzutragen.

Abg. Frau **Unger** (fortfahrend):

Abwarten, was ich noch anfügen werde! Wenn ich gesagt habe, daß ich aus Erfahrung spreche, so sage ich: ich habe in Herrschaftshäusern gedient und ich weiß, daß in jedem Herrschaftshaus das Mädchen nicht sicher ist vor . . . (Lebhafter Widerspruch und große Unruhe) . . . vor dem Herrn . . .

Präsident **Wittemann** (erneut unterbrechend):

Ich rufe Sie zur Ordnung. Das kann ich nicht zulassen, daß Sie so allgemein diese Behauptungen aufstellen.

Abg. Frau **Unger**:

Mir ist das in jedem Hause passiert, in dem ich gedient habe. Ich muß das feststellen (Große Unruhe. — Lebhafter Widerspruch. — Zwischenrufe. — Heiterkeit). Wenn Sie darüber empört werden, daß ich das aussage, so habe ich ausdrücklich gesagt: ich habe das persönlich erlebt! Lassen Sie mich doch weiter fahren!

Präsident **Wittemann**:

Ich glaube nicht, daß Sie in jedem Herrschaftshaus in Baden gedient haben.

Abg. Frau **Unger** (fortfahrend):

In den Häusern, in denen ich gedient habe, ist es mir jedenfalls passiert, ich muß das feststellen! Wenn es dann aber Herrschaftshäuser gibt, in denen es anders ist — und Sie behaupten ja, daß es nicht überall der Fall ist; man muß einen aussprechen lassen, bevor man in die Höhe fährt —, so muß ich feststellen, daß das eine ganz große Ausnahme ist. In der Regel ist es nämlich nicht so. Holen Sie sich doch einmal die Dienstmädchen und fragen Sie die aufs Gewissen, was sie alles sehen und hören und was sie wissen. Ich habe dort einen tiefen Einblick in die Heiligkeit der Ehe tun können. Wenn ich Ihnen sage, daß der Herr mit seiner Freundin in den Badeort gefahren ist und die „Gnädige Frau", oft sogar schamlos vor den Dienstboten sich mit dem Freunde benommen hat, so ist das absolut keine Moral und Sittlichkeit und vor allem nicht erzieherisch für die Dienstboten. (Zuruf beim Zentrum: Sie müssen ja in schönen Häusern gedient haben! — Große Heiterkeit. — Der Präsident bittet die Zwischenbemerkungen zu unterlassen).

Es ist nun einmal Sitte, daß man, wenn man zur Menge spricht, von dieser verhöhnt wird. Und Goethe hat gesagt: Sag es niemand, sag's den Weisen, weil die Menge leicht verhöhnt!

Sie sehen eben die Dinge von der Seite der Gesellschaft aus, der Sie angehören, und ich von der gesellschaftlichen Perspektive aus, der ich angehöre, und da habe ich eben einen tiefen Blick getan in den gesellschaftlichen, moralischen und sittlichen Sumpf der sogenannten besseren Gesellschaftsklasse. Sie müssen mir wohl das Recht zugestehen, dieser meiner Überzeugung Ausdruck zu geben.

Es ist nun ferner gestern hier gesagt worden, daß Arbeitermädchen in den Konditoreien die teuren Pralinés kaufen. Ich muß darauf noch zu sprechen kommen. Ich habe mich nun heute morgen der Mühe unterzogen und in den Geschäften nachgefragt. Ich möchte gerade die Herren vom Landbund bitten, das anzuhören. (Heiterkeit). Ich habe da angefragt, was für Leute denn eigentlich die teuren Pralinés, die ausgestellt sind, kaufen. (Zuruf: Der Landbund.— Heiterkeit). Da kam eine Antwort, auf die ich wirklich nicht gefaßt war, die mich direkt verblüffte. Man sagte nämlich: Die kaufen die Mädchen vom Lande! (Zuruf: Aha!).

Um nochmals auf meine Ausführungen von vorhin zurückzukommen, möchte ich Sie bitten, den Antrag von Dr. Schofer, Dr. Baumgartner und Gen., abzulehnen. Ich habe begründet, daß man mit Paragraphen absolut unsere gesellschaftlichen Mißstände nicht abändern kann. Nur mit Aufklärung und dadurch, daß man den Menschen das Wissen gibt und ihnen die Gefahren zeigt, können wir erzieherisch und verbessernd auf unser Volksganzes einwirken.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Auf die allgemeine Seite der Fragen, die hier gestern und heute Gegenstand der Unterhaltung gewesen sind, bin ich vorgestern schon bei der Generaldiskussion des Näheren eingegangen.

Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um auf die juristische Begründung, die zu dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Schofer und seiner Freunde gestern von dem Kollegen Dr. Zehnter gegeben worden ist, noch einige kurze Bemerkungen zu machen.

Ich will vorausschicken, daß es selbstverständlich auch mir wie dem Kollegen Dr. Zehnter vollständig fern liegt, irgendwie die Moral zu schädigen. Der Herr Kollege Dr. Zehnter befürchtet, daß der Übergang zu dem neuen System, wie es bezüglich der Bekämpfung der gewerbsmäßigen Unzucht in dem Gesetzentwurf — Reichstagsdrucksache Nr. 3523 — vorgesehen ist, die Lage verschlechtern werde. Ich habe schon gegenüber den Ausführungen, die der Herr Kollege Dr. Schofer gemacht hat, darauf hingewiesen, daß nach meiner Meinung die Fassung, die die Regierungsvorlage nach dem Reichsratsentwurf erhalten hat, jedenfalls diese Besorgnis nicht rechtfertigt. Denn die Fassung, die der Reichsrat beschlossen hat, braucht jedenfalls zu einer Verschlechterung der Situation nicht zu führen, wenn von der dort eingeräumten Befugnis Gebrauch gemacht wird, daß „zur Überwachung der gewerbsmäßigen Unzucht Bestimmungen" erlassen werden. Das wird der Herr Kollege Dr. Zehnter ja auch zugeben. Daß solche Bestimmungen bei uns erlassen werden, das glaube ich, wird er ebenso als sicher annehmen, wie ich. Jedenfalls glaube ich, wird der Landtag, wenn die Regierung etwa sich auf den Standpunkt stellen wollte, solche Bestimmungen nicht zu erlassen, mit Entschiedenheit fordern, daß sie erlassen werden, und damit wird dann die Rechtslage dieselbe sein, wie sie seither war. Denn diese Reichsratsfassung will die gewerbsmäßige Unzucht dann ohne weiteres bestrafen, wenn die zur Überwachung der gewerbsmäßigen Unzucht erlassenen Bestimmungen nicht beachtet werden. Der seitherige § 361 Ziffer 6 RStGB. enthält zwei Alternativen. Er bestraft einmal die Übertretung der Kontrollvorschriften durch Weibspersonen, welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt sind, und er bestraft zweitens die Ausübung der gewerbsmäßigen Unzucht, wenn die Weibsperson gewerbsmäßige Unzucht ausübt, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein. In der Fassung des Reichsrats sind nun diese beiden Eventualitäten zusammengenommen; danach soll die Ausübung der gewerbsmäßigen Unzucht dann strafbar sein, wenn sie unter Übertretung „der zur Überwachung der gewerbsmäßigen Unzucht erlassenen Bestimmungen" ausgeübt wird. Es ist nicht davon die Rede, und es kann davon keine Rede sein, daß durch diese Fassung des Reichsratsentwurfs das Gewerbe, das hier als unehrlich bezeichnet wurde, etwa zu einem ehrlichen, zu einem honorigen Gewerbe, wie der Herr Kollege Dr. Zehnter sich ausgedrückt hat, würde. Die Bestimmungen, die zur Überwachung der gewerbsmäßigen Unzucht erlassen werden sollen, wie sie der Gesetzentwurf voraussetzt, zeigen eben, daß es sich hier nicht um ein erlaubtes Gewerbe handelt, sondern, daß eben ein Gewerbe in Frage steht, das durch polizeiliche Bestimmungen geregelt werden muß. Es ist gegen den Entwurf eingewendet worden, daß dadurch, daß die Erlassung der Bestimmungen den Ländern überlassen wird, die Verantwortung in gewissem Sinne von der Reichsregierung auf die Länder überwälzt wird. Ich glaube, wir können ganz wohl mit einer solchen Regelung zufrieden sein, weil wir hier im Landtag die Möglichkeit haben, darauf hinzuwirken, daß solche Bestimmungen erlassen werden.

Was über die seitherige Art der Reglementierung gesagt worden ist und darüber, daß diese Bestimmungen zur Überwachung der gewerbsmäßigen Unzucht verbessert werden soll-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ten, das ist durchaus diskutabel. Wie die Reglementierung zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten dienen soll, wie der Herr Kollege Bock ausgeführt hat, das ist sein Geheimnis, da kann ich ihm wirklich nicht folgen. — Also ,ich glaube, es ist auch vom Standpunkt der Herren vom Zentrum, den ich in seiner Tendenz grundsätzlich durchaus billige, nicht nötig, daß in dieser Weise gegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes hier bezüglich des § 361 Ziffer 6 RStGB. dieser ablehnende Antrag gestellt wird, auf den ich nachher noch einmal zurückkommen muß.

Was die Abänderung des § 180 RStGB. angeht, gegen die in diesem Antrag ebenfalls Stellung genommen wird, so hat der Abg. Dr. Zehnter diesen Teil des Antrags selbst nicht verteidigt. Darüber habe ich mich nicht gewundert, weil ich den Herrn Kollegen Dr. Zehnter für einen viel zu guten Juristen halte. Ich habe mich aber gefreut, daß er so ehrlich seiner juristischen Überzeugung Ausdruck gegeben hat, daß er in der Beziehung durchaus mit dem übereinstimmt, was Frau Dr. Bernays vorhin und ich schon früher hier ausgeführt haben, daß in der Beziehung das bestehende Recht eine Unmöglichkeit darstellt, und daß man es ändern muß. Wenn nun die Reichsregierung den Mut hat, etwas, was juristisch unhaltbar ist, zu ändern, so darf man dem nicht entgegentreten. Das ist der Hauptgrund gewesen, weshalb ich schon im letzten Jahre bei der Unterhaltung über diesen Gegenstand mich geweigert habe, jene Petition ebenfalls zu unterschreiben, weil ich in der Verbesserung des § 180 des Reichsstrafgesetzbuches nur eine durchaus richtige und nach dem Urteil eines jeden Juristen unbedingt nötige Änderung einer verunglückten und undurchführbaren Bestimmung des Strafgesetzbuches gefunden habe.

Bei der dritten Bestimmung, die eine Änderung des § 184 RStGB. bezweckt, da will ich Ihnen zugeben, darüber kann man ja allenfalls streiten. Ob der Herr Kollege Dr. Zehnter recht hat, wenn er sagt: es gibt kein Mittel zur Verhütung der Geschlechtskrankheiten, das mögen die Ärzte ihm beantworten. Ich bin nicht Arzt, ich kann nur vom Standpunkte des Verwaltungsbeamten die Sache beurteilen und von diesem Standpunkt aus möchte ich doch die Frage aufwerfen, ob nicht die Möglichkeit der Verhütung der Geschlechtskrankheiten doch eine Änderung des § 184 auch rechtfertigt.

Ich glaube aber, das Hauptbedenken, das gegen den ganzen Antrag juristisch und staatsrechtlich vorzubringen ist, liegt darin, daß der Antrag von der Regierung etwas verlangt, was die Regierung bei der gegebenen Rechtslage überhaupt nicht auszuführen in der Lage ist. Der Antrag verlangt, die Regierung solle bei der Reichsregierung nachdrücklichst dafür eintreten, daß die Änderungen des RStGB. unterbleiben. Die Rechtslage ist aber doch so, daß der Gesetzentwurf am 9. Februar, vor einem Monat, dem Reichstag vorgelegt worden ist. Die Reichsregierung ist also gar nicht mehr in der Lage, ihrerseits darauf hinzuwirken, daß nun an diesem beim Reichstag liegenden Entwurf etwas geändert wird (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Der Herr Ministerialdirektor hat gestern auf diesen Punkt hingewiesen. Ich glaube, er ist unbedingt durchschlagend, und das ist für mich der Hauptgrund, daß ich mich dem Antrag, wie er in Lit. a gefaßt ist, meinerseits nicht anschließen kann. Etwas unmögliches von der Reichsregierung zu verlangen, das hat keinen Sinn, das soll man nicht machen, das kann eine parlamentarische Körperschaft, wie der badische Landtag nicht machen, weil er damit nach außen seine Bedeutung schwächt, wenn er Beschlüsse faßt, von denen er sich selber sagen muß, daß sie nicht durchgeführt werden können.

Der Lit. b, daß die Regierung ihrerseits selbst alle zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und zur Überwachung der gewerbsmäßigen Unzucht derzeit bestehenden Vorschriften nach bester Möglichkeit durchführen möge, wäre ich in der Lage, mit meinen Freunden zuzustimmen. Ich glaube aber, das ist ein Antrag, der selbstverständlich ist und der deswegen hier nicht besonders unterstrichen zu werden braucht.

Dem Antrag der Frau Kollegin Dr. Bernays sind wir selbstverständlich durchaus zuzustimmen in der Lage.

Dem Antrag der Herren Dr. Schofer u. Gen., Nr. 61 Lit. a sind wir aber, obwohl wir grundsätzlich auf demselben Standpunkt stehen wie die Antragsteller, aus den Gründen, die ich ausgeführt habe, nicht in der Lage, zuzustimmen.

Während vorstehender Ausführungen hat II. Vizepräsident Gebhard den Vorsitz übernommen.

Minister des Innern **Remmele**:

Es widerstrebt ja, auf das, was der Herr Abg. Bock ausgeführt hat, noch einmal einzugehen. Ich werde mir aber, angesichts der Besetzung des Hauses, vorbehalten, auf die Frage bei dem Titel Polizei zurückzukommen.

Frau Abg. **Siebert** (Zentr.):

Der Antrag der Frau Abg. Dr. Bernays wird unsere Zustimmung erhalten. Wir sind auch der Meinung, daß aufklärende Tätigkeit gegenüber den großen Volksschädigungen notwendig ist. Ich hätte aber statt „durch Filmvorführungen" gerne eingefügt „durch Lichtbilder". Lichtbilder wirken in dieser Beziehung viel besser, weil sie die Möglichkeit zu Erläuterungen geben. Wir haben während des Krieges, als die furchtbaren Nachrichten über die gesundheitlichen Schädigungen zu uns drangen, hier solche Vorträge veranstaltet. Herr Stadtschularzt Dr. Paull hat bei jungen Leuten, ebenso in Müttervereinen, Aufklärungsvorträge gehalten, diese Vorträge waren von Lichtbildern begleitet, und wenn der Lichtbildervortrag zu Ende war, dann wurde das Geschaute zusammengefaßt und noch einmal besprochen.

Die Bekämpfung von Schmutz und Schund ist ja ein jahrelanges Programm der christlichen Frauenbewegung. Ich will mich heute nicht lange dabei aufhalten. Unser Volk hat schon vor dem Krieg 60 Millionen für Schmutz und Schund ausgegeben. Ich muß nur auf eine Äußerung des Herrn Abg. Dr. Kullmann von gestern zurückkommen. Herr Dr. Kullmann sprach davon, daß man vorsichtig sein müsse. Er formulierte, was Schund sei: daß Schund etwas Minderwertiges sei, das nur mit Rücksicht auf den Gewinn hergestellt und verkauft würde. Dagegen müsse man bei Schmutz etwas vorsichtig sein. Es gäbe da die viel zu Vorsichtigen, die kein Verständnis hätten, wenn die literarischen Sachverständigen ihr Urteil abgeben. Es besteht aber manchmal zwischen Volksbewußtsein und Volksempfinden und literarischen Sachverständigen ein Widerspruch (Sehr richtig! beim Zentrum). Wenn der Künstler seine Gestaltungskraft einem Stoffe leiht aus dem Gebiete der Erotik oder gar der Perversität, dann bedeutet das Kunsterzeugnis eine sittliche Gefahr, auch wenn es in vollendeter künstlerischer Form geboten wird. Auch die in reinster künstlerischer Form gearbeitete Schale darf unserem Volk und besonders unserer Jugend kein Gift bieten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Dann die Romane, die Herr Abg. Bock anführte. Die Romane, deren Gegenstand Erotik ist, werden auch von unserem Standpunkt aus als Schund- und Schmutzliteratur bezeichnet, und ich kann auf Bemühungen und Bestrebungen hinweisen, die gerade von unserer Seite ausgehen, durch Verbreitung wertvoller Literatur diesen erotischen Romanen entgegenzuarbeiten. Was unser Volk braucht, sind Verkörperungen großer und reiner Gedanken in der Kunst, denn über der Form steht die Idee, und eine Kunst, die dem Unglück und dem Leiden nichts zu sagen hat, erfüllt ihre Mission innerhalb des Volkes nicht.

Zu der Frage der Aufklärung, die, ich weiß nicht mehr, ob Herr Abg. Bock oder Frau Abg. Unger sie im Rahmen des Volksschulunterrichtes wünscht, möchte ich sagen: ich glaube nicht, ob die Volksschule der geeignete Platz ist (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich glaube es nicht. Ich möchte behaupten, daß das, was, vielleicht getragen von hohem sittlichem Ernst, innerhalb der Unterrichtsstunde gesagt wurde, nachher in den Pausen in mißverstandener Weise besprochen wird und dann vielleicht in manchem Kind Gedankenverbindungen hervorruft, die besser unterblieben (Abg. Bock: Und jetzt ohne Belehrung?). Herr Abg. Bock, ich meine die sittlich hochstehende Mutter, die Mutter, die ihre Mission ernst auffaßt, die Mutter, die das Kind geboren hat, ist auch diejenige, die das richtige Wort für ihr Kind findet in der schweren Zeit, wenn seine Augen fragend werden und sie am Benehmen des Kindes merkt, daß die großen Rätsel des Lebens ihm Unruhe bringen (Frau Abg. Unger: Die Mutter, die keine Zeit hat, sich um ihre Kinder zu bekümmern!). Die Zeit hat sie! (Abg. Bock: Wenn sie keine Schule hat in diesen Dingen! — Frau Abg. Unger: Wenn sie selbst nichts davon weiß!). Dann veranstalten wir Aufklärungsvorträge für die Mütter. Aber ich glaube, wir wollen auf die Mutter hier nicht verzichten, wir wollen dann unsere Mütter so schulen, daß sie ihren Kindern das rechte Wort sagen können (Frau Abg. Unger: Fortbildungsschule!). Fortbildungsschule ist etwas anderes! In der Fortbildungsschule ist es möglich, daß ein ernstes Wort gesprochen wird, das auf die großen sittlichen Gefahren hinweist, die den jungen Menschen drohen, und ebenso die Gestaltung des Lebens in ehrfürchtiger Weise besprochen werde.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte die Frau Rednerin, nicht auf alle Zwischenrufe einzugehen (Zuruf des Abg. Bock).

Frau Abg. **Siebert** (fortfahrend):

Nun wurde gestern die Frage des Filmdramas gestreift, und es wurde gesagt, daß der kapitalistische Geist Träger unseres Filmelends sei. Und hier muß ich vollständig beistimmen, denn wir wissen, daß heute wieder Milliarden in der Filmindustrie stecken, daß täglich 7 Mill. das Lichtspiel besuchen, und daß von sämtlichen Vorführungen zwei Drittel allein den erotisch-sinnlichen Trieben entgegenkommen. Wir sind deshalb dankbar für die neue Verordnung des badischen Ministeriums des Innern, daß innerhalb Städten, die 15 000 Einwohner aufweisen, obligatorisch Ortsausschüsse gebildet werden müssen, deren Mitglieder dann die Pflicht haben, die Filmvorführungen zu überwachen. Wir haben leider erlebt, daß das Lichtspielgesetz vollständig versagt hat; denn Vorführungen, die auf Grund der polizeilichen Ortsausschüsse damals abgelehnt wurden, kamen auf dem Wege des Lichtspielgesetzes zur großen Freude der Filmbesitzer auf Grund der Reichszensur wieder. Wir wollen hoffen, daß diese neue Verordnung des Ministeriums hilft, jenem Geist entgegenzutreten, von dem es in der Zeitschrift „Der Filmphotograph" Nr. 437 hieß:

> „Glauben denn diese Leute, der großen mächtigen Kinoindustrie je in die Speichen fallen zu können! Sie werden die Filmfabrikanten nie davon abbringen, solche Filmblätter zu bestellen, die der Geschmack des Publikums verlangt."

Es wird hoffentlich die Stunde kommen, wo es doch möglich ist, diesen allmächtigen Filmfabrikanten in die Arme zu fallen.

Nun komme ich zu dem Antrag meiner Fraktion. Der Antrag wollte nicht die große Frage der Prostitution aufrollen. Er will lediglich die Verabschiedung des Seuchengesetzes, des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, möglich machen, ohne die großen Fragen der §§ 361 und 180 und 184 anzuschneiden.

Wir stehen auf dem Boden, daß die gewerbliche Unzucht von dem Begriff der Strafbarkeit nicht getrennt werden soll; selbstverständlich lehnen wir aber unbedingt die jetzige Fassung des § 361 Ziffer 6 ab, denn sie steht auf dem Standpunkt, den wir von jeher bekämpft haben, der doppelten Moral (Abg. Dr. Glockner: Im neuen Entwurf nicht!); ich spreche von der jetzigen Fassung. Es handelt sich darum, daß in Zukunft die Mitschuld an der Prostitution für beide Geschlechter zum Ausdruck kommt, und die gewerbsmäßige Unzucht an sich strafbar ist. Die Verweisung an die gesundheitliche Fürsorge allein wird die Geschlechtskrankheiten nicht eindämmen; denn die Prostituierten werden nach wie vor ebensowenig freiwillig den Arzt aufsuchen. Es sei hier an das Bielefelder System erinnert, in welchem die Schutzaufsicht durch Polizeihelferinnen und soziale Organisationen die ausgesprochene Strafe in Fürsorgearbeit umwandelt. 30 Prozent der Prostituierten sind Psychopathen. Die Befreiung der Prostitution aus jeder Fessel würde für unsere Jugend eine ungeheuere Gefahr bedeuten. Trotz des Widerspruches, der in dem § 361 gegenüber dem § 180 liegt, muß eine Formel gefunden werden, welche die Freizügigkeit der Prostitution unmöglich macht. Ich möchte doch die Frage an die Mütter richten: Wenn heute das Wohnen für die Prostitution ganz frei gegeben wird, wo bleibt der Schutz für unsere Familie? Wir können ja wohl sagen, es wird verboten, daß sie in Familien mit Kindern untergebracht werden; aber im Haus selber wohnen doch Kinder, und wer heute die furchtbare Gefahr der Illusion für unsere Jugend kennt, der weiß, daß hier das sittliche Elend nur vergrößert werden kann. Die vollständige Freigabe des Wohnens an die Prostitution würde bedeuten, daß in Zukunft der Anreiz zur Prostitution noch mehr Opfer fordern würde; denn wer die Frage der Prostitution studiert hat, wer selbst Einblick hat in das Leben dieser Unglücklichen, wer weiß, daß hier nur die stärkste Abwehr Schutz bedeutet, der kann sich nicht damit einverstanden erklären, daß der Begriff der gewerblichen Unzucht als Delikt aus unserem Volksbewußtsein schwinde, sondern daß die Abwehr der Sittenlosigkeit und der Begriff von Sittenhoheit und Reinheit Rechtsgüter unseres Volkes bleiben.

Sehr große Bedenken löst auch die Stellungnahme des Gesetzentwurfes zu § 184 aus. Wir alle erinnern uns noch, was während des Krieges von den militärischen Stellen aus in der Beziehung gesündigt wurde; und heute sollen diejenigen Gegenstände, welche als Schutzmittel angesprochen werden gegen Geschlechtskrankheiten, frei ausgestellt werden! Ja, wissen wir denn heute im Zeitalter der Individualpsychologie, der Sexualpädagogik nichts von der großen Bedeutung des Symbols, und welche Gedankenwanderungen, welche Gedankenverbindungen aus dem Anblick dieser Dinge im jungen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Menschen erstehen können? Darüber wird jeder Psychiater Auskunft geben, und jeder, der es gut mit dem Volke meint. Denn mit der Freigabe wird sofort der Hausierhandel einsetzen, und auch das Verschicken der Prospekte in die einzelnen Häuser (Frau Abg. Unger: Das ist heute schon der Fall!). Leider.

Nun hat gestern der Herr Abg. Rausch gesagt, daß die Prostitution unausrottbar sei, und Herr Abg. Dr. Kullmann hat gesagt, der außereheliche Geschlechtsverkehr könnte überhaupt nie verschwinden, und deshalb müßte man auch die Mittel freigeben, die ihn schadlos machen. Ich will niemand zitieren, der verdächtig ist, von rein katholischem Standpunkt aus zu reden; ich will neben das Wort des Herrn Professors Dr. Rost, das Herr Abg. Rausch zitierte, ein Wort des Herrn Professors Liepmann von Berlin stellen, der ganz gewiß nicht auf katholischem Boden steht, was der von der Prostitution sagt:

> „So mußte die Prostitution, ein Produkt aus Nachfrage und Angebot, entstehen in den ältesten Zeiten, der Gegenwart, und sie wird allen Maßnahmen zum Trotz bestehen bleiben, bis wieder das Naturgesetz biologische Einheit erfüllt oder die Welt an ihrer Unnatur zugrunde gegangen ist. . . . ." und an einer anderen Stelle: „So wächst Promiscuität, Dirne und doppelte Moral als Trias auf demselben Holz widriger, weil der Erhaltung der Art entgegengesetzter, Fäulnis, und wie die Fäulnis eine Alterserscheinung des Holzes oder falscher Lagerung, so ist diese Trias eine Erscheinung der Zwilisation, eine Abkehr von der Natur. Ein Volk, das bestehen will, hat nur die Wahl zwischen bewußt gewollter Askese, deren heiliger Endzweck von den Gehirnen beiderlei Geschlechts tief empfunden wird, und dem Drang nach biologischer Einheit, die zu ethischer Heiligkeit, zur Hinaufentwickelung und körperlichen und geistigen Erhaltung der Art führt."

Und jetzt komme ich zu dem, was über die leichte Lösbarkeit der Ehe gesprochen wurde (Starke Unruhe — Glocke des Präsidenten. — Zuruf aus der Mitte). Ja, ich muß doch auf das antworten, was gesagt worden ist! Herr Präsident, ich kann diese Ausführungen nicht unbeantwortet lassen (Auf Zuruf: Nur nicht lang!). Ja. Dreihunderttausend unserer Ehen in Deutschland sind kinderlos, weil die Eheschließenden mit Geschlechtskrankheiten behaftet waren. Und nun hat der Herr Abg. Bock die Ehe ein Konkubinat genannt (auf Zurufe von der äußersten Linken): die Ehe sei mit wenig Ausnahmen ein Konkubinat (Abg. Bock: Ja!), „mit wenig Ausnahmen" (Abg. Bock: Ja!) handele es sich um Prostitution und Konkubinat. Ich muß im Namen der Frauen und Mütter protestieren (Sehr richtig! im Zentrum). Man kann ungefähr sagen: Es gibt leider Ehen, die ein Konkubinat darstellen — leider! —; aber die größte Anzahl unserer Ehen sind das nicht, sie sind gesund; das beweist das Bekenntnis des deutschen Volkes zur Ehe, welches dieses Volk trotz seinem tiefsten Elend als Bekenntnis zum Leben in der Form des Artikels 119 der Verfassung abgelegt hat:

> „Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung."

(Abg. Bock: Siehe „Berliner Tageblatt"!). Was Sie, Herr Abg. Bock, als Theoretiker in Ihrer Arbeitsstube sehen — die vielen Inserate, die Heiratsangebote —, das rechne auch ich mehr oder weniger unter den Mißbrauch des Ehebegriffs, man darf nicht sagen unter den Begriff Konkubinat, weil der Wille zur Lebensgemeinschaft besteht. Sie berücksichtigen aber nicht die vielen Stillen im Lande, die ihr ganzes Leben in Treue ausharren, die Freud und Leid miteinander tragen, die sich mit ihren Kindern zu einer höheren Ethik hinaufarbeiten wollen, die ihr Glück in den Kindern sehen; diesen ist die Ehe ein Heiligtum (Beifall im Zentrum). Auch hier kann ich mich zum Beleg wiederum auf den Professor Liepmann berufen — also nicht auf einen katholischen Moraltheologen, den man nicht allgemein anerkennt, sondern abermals auf einen Mann der Naturwissenschaft. Dieser sagt:

> „So sehen wir in der biologischen Einheit in der Ehe, wie wir sie auffassen, das heilige Sakrament, das in sich genetisch die Unmöglichkeit der Lösung trägt. So führte unser phylogenetischer und ontogenetischer Entwicklungsgang zum gleichen Ergebnis wie die in der Religion begründete Moralanschauung."

Wenn wir unser Volk lieben, wenn wir es schützen wollen, und wenn Sie ihre Kinder lieben, dann kämpfen Sie dafür, daß der Ehe- und der Familienbegriff wieder rein gestaltet werde! (Sehr richtig! im Zentrum). Wer den Lebensgang unserer großen Männer ins Auge faßt, der sieht, daß sie meistens Kinder aus sehr sehr einfachen Familien waren, in denen jedoch die sittlichen Güter hochgehalten wurden. Keine Zeit mehr als die heutige hat die Erkenntnis nötig, daß der sittliche Reichtum der größere, der wertvollere, ist.

Nun weiß ich recht wohl, daß es im Leben draußen Menschen gibt, denen bei den Worten „Familie", „Heim und Kind" kein anderes Bild aufsteigt als das einer kalten Wohnung, als das einer Mutter, die auswärts bei der Arbeit ist, vielleicht auch das eines brutalen Vaters oder umgekehrt eines Vaters, der unter der Herrschsucht eines Arbeitgebers litt. Daß in Kindern aus solcher Umgebung kein Elternbild beglückend emporwachsen kann, daß diese Kinder im späteren Leben zum Protest gegen Familie und Familienleben kommen müssen, ist verständlich. Hier liegt ja auch die größte, schwerste und schlimmste Sünde, welche der kapitalistische Geist an unserem Volk verübt: daß er der Eltern das Ehe- und Familienglück, daß er den Kindern das Kindheitsglück zerschlagen hat.

Die, die das anerkennen, sie sind von jenem Geist der Zertrümmerung der Familie getragen, in den uns Frau Abg. Unger mit der Schilderung ihrer Erfahrungen einen furchtbaren Einblick gegeben hat (Zuruf der Frau Abg. Unger). Sie sagten, Sie wären in keinem Herrschaftshaus gewesen, ohne daß Sie nicht sittlicher Gefährdung ausgesetzt gewesen seien; ich liebe das Wort „Herrschaftshaus" nicht, ich meine, wir sagen „Hausfrau" und „Hausgehilfin". Zu Leuten, die den Nachdruck auf das Wort „Herrschaft" legen, Frau Abg. Unger, würde ich keine Tochter schicken! Da waren Sie wohl nie in einer Familie, in welcher die Hausfrau sich die Hausgehilfin zur Seite hält, wo sie ihre Kinder lehrt, die Achtung vor dem Familiengenossen auch auf die Hausgehilfin auszudehnen. Dann waren Sie in Familien, in welcher der Mammongeist geherrscht hat; dann waren Sie in Familien, die in ihrer äußeren Aufmachung mehr Anreiz bieten, weil dort der Dienst leichter und besser scheint als in Familien mit einem bescheidenen Einkommen und einer großen Kinderzahl. Daß die Fälle, wie sie vorgetragen wurden, vorkommen, will ich nicht leugnen; aber auch hier muß ich im Interesse unserer Hausfrauen sagen: Ich glaube denn doch, daß diese Fälle zu den Ausnahmen gehören (Frau Abg. Unger: Sie würden staunen, wenn ich die Namen nennen würde). Ich behaupte, daß sie in einem Haushalt mit guter und christlicher Gesinnung unmöglich sind, weil man dort sich der Verantwortung für die Seele der Hausgehilfin genau so bewußt ist wie der Verantwortung für die Seele des eigenen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Kindes. Ich könnte Ihnen die umgekehrte Erfahrung berichten. Ich habe in der Zeit, in der ich verheiratet bin, nicht ein Mädchen gehabt, dessen Wandel nicht sittlich einwandsfrei gewesen wäre (Frau Abg. Unger: Gut, dann haben Sie eben hier die eine Ausnahme, die ich zugegeben habe! — Abg. Dr. Baumgartner: Oho!) Ich arbeite doch aber auch schon viele Jahre lang in unseren Organisationen, ich habe auch schon im kath. Hausgehilfinnenverein gearbeitet und habe unter den ehemaligen und jetzigen Hausgehilfinnen sehr gute Bekannte. Manche der Mädchen haben mir viel anvertraut. Wenn eine zu unserer Organisation kommt und die Mitteilung macht, daß sie sittlich gefährdet sei — da gibt es keine Kündigungsfrist! da heißt es: überhaupt nicht mehr in das Haus zurückgehen! da wird eine Vertrauensperson geschickt, die den Koffer abholt.

Wenn gesagt wird, die Erleichterung in der Ehescheidung sei ohne weiteres eine Erleichterung für die Frau, so trifft das nicht zu. Mit der physischen Differenzierung der Geschlechter geht die psychische. Was für den Mann sehr oft Freiheit bedeutet, bedeutet für die Frau Preisgabe. Ich könnte leider auch Beispiele angeben, in denen die Familie durch Ehescheidung aufgelöst wurde, oder wo Vater und Mutter auseinander gingen — und wer war der notleidende Teil? Die Frau! die Frau aber stand dem Leben oft schutzlos gegenüber (Abg. Frau Unger: Nein, die Kinder sind der notleidende Teil, nur die Kinder!), ich komme nachher noch darauf! — die Frau stund dem Leben gegenüber verlassen und hilfloser da. Auch die innere Einstellung auf die Ehescheidung wird ihr schwerer, denn die Frau trägt im allgemeinen nachhaltiger als der Mann; die Wunde welche eine Ehescheidung der Frau schlägt, geht bei ihr viel tiefer als beim Mann.

Und was die Kinder anbelangt, Frau Abg. Unger, so müssen wir daran festhalten: den Kindern bleiben die Eltern in der Erinnerung, auch wenn sie auseinandergegangen sind, und das Bild der Eltern, das sie mit sich tragen, wird durch die Lösung der Ehe getrübt.

Wenn ein Kind sich harmonisch entwickeln, wenn es gedeihen soll, dann muß, was auch sonst sich in der jungen Seele vollziehen mag, neben dem Bilde des Vaters dasjenige der Mutter stehen. Wenn Vater und Mutter ihr Bild in dem Kinde zerstören, wenn damit der Autoritätsbegriff, den die Liebe formen soll, zerschlagen wird, dann wird das Kind später ein unglücklicher Mensch. Denn das physische und psychische Verwachsensein der Kinder mit den Eltern ist ja das schönste Geschenk der Natur. Schauen Sie doch nur unsere Waisenkinder an. Wenn ein armes Kind früh elternlos wird und eigentlich keine Erinnerung an die Eltern hat, so ist es ganz wunderbar, wie die Bilder von Vater und Mutter aus dem Unterbewußtsein heraus insofern weiter wirken, als gleichwertige Erscheinungen, wie sie die Kinder unbewußt im Elternhaus erlebten, einen Resonanzboden in ihrer Seele finden. Gerade deshalb geht ja die heutige Waisenpsychologie darauf aus, jedem Waisenkind ein Vater- und Mutterbild zu ersetzen. So, glaube ich, ist die Frage der Ehescheidung und Ehelösung doch nicht nur von dem Standpunkt des eigenen Ich und von dem Standpunkt der Willkür zu lösen. (Frau Abg. Unger: Die Sache ist aber die, daß in der Ehe nur Streit und Zank herrscht auf Grund unserer Gesellschaftsordnung! — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet die Abg. Unger, nicht soviele Zwischenrufe zu machen).

Ich meine es gibt etwas, da man bei sich selbst anfangen muß. Ich glaube, in vielen Ehen wäre, wenn die Menschen ernst in sich hinein schauen wollten, noch einmal möglich, eine gute, tragbare Brücke zu bauen. (Frau Abg. Unger: Wenn nur die Wirklichkeit nicht ganz anders wäre! — Heiterkeit). Nun, wir können auch mit Gesetzentwürfen die furchtbaren Schäden der Zeit nicht beseitigen. Unser Ziel muß sein, daß jedes Menschenkind der Gemeinschaft so wertvoll ist, daß seine psychische Erfassung Pflicht wird für Elternhaus und Gemeinschaft, dann wird allmählich die furchtbare Erscheinung der freien Geschlechtlichkeit und der Prostitution zurückgedämmt werden und vielleicht auch einmal eines Tages verschwinden, wenn eine Jugend heranwächst, die wieder die biologische Einheit und Heiligkeit der Ehe erkennt. Der Boden hierfür ist und bleibt das Christentum. Da wird von jeher die Einzelseele als heiligstes und unsterbliches Gut betrachtet. Und wenn wir den Weg frei bekommen, der uns nicht frei war, neben der Kulturarbeit des Mannes auch die mütterlichen Züge in unser Gemeinschaftsleben hineinzutragen, dann sind wir diesem Ziele einen Schritt näher. Aber da muß in unserer Volksgemeinschaft das ureigentliche Frauentum wieder aufleuchten. Es ist von jener Seite gesagt worden: Nur kein Mitleid! In dem Sinne kann ich es vollständig verstehen. Es gibt aber eine andere, eine tiefere Linie, und diese heißt: Mitleiden! Das heißt, daß die Not und das Elend des Fremden einem zum eigenen Martyrium wird. (Zuruf der Frau Abg. Unger). Und dieses „mit leiden" ist speziell die Linie des unverbildeten Frauentums. Deshalb will ich schließen nicht mit einem Wort aus der Bibel, obwohl es da sehr viele gäbe, sondern mit einem Wort, das auch dort Verständnis findet, wo die hohen Lebensideale und die Heranziehung der Seelenwerte, die im Christentum liegen, nicht erkannt und nicht anerkannt werden und auch nicht bekannt sind, dem Frauenwort: „Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da". (Beifall im Zentrum).

Während obiger Ausführungen hat Präsident Wittemann den Vorsitz wieder übernommen.

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D. Natl.):

Ich möchte nur ganz kurz mitteilen, daß wir dem Antrag, der uns als Drucksache Nr. 61 vorgelegt ist, in seinen beiden Stücken zustimmen werden, aber auch dem Antrag, der von den Mitgliedern der Deutschen Volkspartei unterzeichnet ist.

Hier möchte ich allerdings noch eine Bemerkung hinzufügen. In dem Antrag der Deutschen Volkspartei sind auch die Maßnahmen vorgesehen, die man sonst zusammenfassend als die sexuelle Aufklärung zu bezeichnen pflegt. Ich bin kein Gegner der sexuellen Aufklärung, auch nicht der fachlichen, aber ich warne davor, sich von ihr zuviel vorzustellen. (Zustimmung rechts). Wir haben uns im vorigen Landtag darüber des Langen und Breiten unterhalten, und ich beziehe mich darauf. Die sexuelle Aufklärung unserer Jugend kann, abgesehen von den zur Seelsorge berufenen Organen, nachdrücklich und wirkungsvoll nur von Vater und Mutter geschehen.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit ein Wort der Anerkennung und des Dankes sagen gegenüber einem Manne, der unermüdlich und furchtlos bemüht ist, die Schmutzquellen aufzudecken, damit sie verstopft werden. Es ist ein Landsmann von uns, der in Berlin sitzt und diese Arbeit tut, Professor Brunner. Gerade darum, weil er ein viel angegriffener und gehaßter Mann ist, soll ihm auch von dieser Stelle aus Dank und Anerkennung zuteil werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Beratung über Ausgabe-Titel I § 1 sowie über die Anträge des Abg. Dr. Schofer und Gen. (Druckf. Nr. 61) und Dr. Bernays und Gen. (Druckf. Nr. 61a) wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Abstimmung über die beiden Anträge auf die nächste Sitzung verschoben.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Bock** (Komm.):

Ich bezweifle hinsichtlich der Anträge Dr. Schofer und Dr. Bernays die Beschlußfähigkeit des Hauses. Es ist niemand mehr da.

Präsident **Wittemann**:

Es wird ja keine Abstimmung vorgenommen, insofern ist Ihre Bemerkung gegenstandslos.

Der Präsident ruft in der Einzelberatung über Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern, sämtliche Positionen des Ausgabe-Titels I bis IV mit den vom Berichterstatter vorgeschlagenen Änderungen (Druckf. Nr. 53c) der Reihe nach auf.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Der Präsident stellt jeweils fest, daß die aufgerufenen Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben und erklärt sie für angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Mit Zustimmung des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Montag, den 20. März 1922, nachmittags ¼4 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:
Wittemann.
Der II. Vizepräsident:
Gebhard.

Die Schriftführer:
Ziegelmaier-Oberkirch.
Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	946
Die Sitzung wird um eine Stunde verschoben:	947
Ziffer II der Tagesordnung: Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über	
a. Die Vorwegbewilligung der in § 2 des Ausgabe-Titels V B, Außerordentlicher Etat der Hauptabteilung IV — Ministerium des Innern — des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 enthaltenen Position: Erstellung von Wohnungen für die Staatspolizeimannschaft Pforzheim:	
Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.)	947
b. den Gesetzentwurf über die Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden (Druckf. Nr. 60):	
Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.)	948
II. Lesung des Gesetzentwurfs:	949
c. den Gesetzentwurf, Nachtrag zu dem Gesetz vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921 (Druckf. Nr. 52a und zu Nr. 52a):	
Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.)	949
Abg. Bock (Komm.)	952
II. Lesung des Gesetzentwurfs:	952
Ziffer I der Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern (ohne Titel: Landwirtschaft und Ernährung), — Druckf. Nr. 53c — hier:	
Fortsetzung der Einzelberatung über Ausgabe-Titel I, § 1 und damit in Verbindung der Beratung der Anträge der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betr. (Druckf. Nr. 61) und Dr. Bernays u. Gen., die Bekämpfung ansteckender Krankheiten betr. (Druckf. Nr. 61a):	
Abg. Bock (Komm.)	953
„ Frau Unger (Unabh. Soz.)	961
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.)	963
Minister des Innern Remmele	966
Abg. Frau Siebert (Zentr.)	966
„ D. Mayer-Karlsruhe (D.-Nat.)	972
(Die Abstimmung über die Anträge Dr. Schofer und Dr. Bernays wird auf die nächste Sitzung verschoben.)	
Zur Geschäftsordnung:	
Abg. Bock (Komm.)	973
Präsident Wittemann	973
Einzelberatung über Ausgabe-Titel I bis IV der Hauptabteilung IV:	973

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

24. Sitzung.

Karlsruhe, den 20. März 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Marum, Dr. Paasche, Rausch, Ritter, Roesch, Schön und Spengler.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, die Ministerialräte Dr. Bender und Dr. Jung und die Oberregierungsräte Arnsperger und Dr. Barck und Regierungsrat Pfisterer.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung IV. Ministerium des Innern (ohne Titel: Landwirtschaft und Ernährung) (Druckf. Nr. 53 c), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe,

und damit in Verbindung Beratung der nachgenannten Anträge und Gesuche:

bei Titel I: Antrag der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betr. (Druckf. Nr. 61), sowie der Abg. Dr. Bernays und Gen. im gleichen Betreff (Druckf. Nr. 61 a);

bei Titel V: Antrag der Abg. Dr. Bernays und Gen., den Ausbau der Fürsorgetätigkeit bei der Polizei betr. (Druckf. Nr. 67),

Förmliche Anfrage der Abg. Weber und Gen., die Proklamierung eines örtlichen Generalstreiks in Baden-Baden am 8. März 1922 betr. (Druckf. Nr. 65);

*bei Titel XI: Antrag der Abg. Marum und Gen., die Vertretung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Landesauftragstelle betr. (Druckf. Nr. 32 und 32 a);

Gesuch des städtischen Preisprüfungsausschusses Pforzheim, Maßnahmen der Regierung gegen die Teuerung betr. (hierzu mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung), Berichterstatterin Abg. Fischer-Karlsruhe;

*bei Titel XV: Antrag der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., sowie der Abg. Freudenberg und Gen., das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr. (Druckf. Nr. 64 und 64 a).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Berichts Sp. 1031/32.

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen 4 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., den Aufkauf der kommenden Getreideernte zu Spekulationszwecken betr.**, für die Fragesteller das Wort

Abg. **Mager** (D. Natl.):

Entgegen der Erklärung der Regierung vom 4. März 1922 auf die Anfrage Großhans, betr. Aufkauf von Getreide neuer Ernte zu Spekulationszwecken und im Gegensatz zu der Auskunft des Reichsernährungsministeriums berichtet das Presseamt der Braunschweigischen Regierung, daß im Lande Braunschweig Getreideaufkäufer zwecks Aufkaufs des Getreides der Ernte 1922 Preise von 800 M. für den Zentner geboten hätten, weiter, daß sich die Staatsanwaltschaft Braunschweig bereits mit der Verfolgung bestimmter und spezifizierter Anzeigen befaßt, und die Abteilung für Ernährung Fahndungen nach solchen Preistreibern angeordnet habe.

Auch an der Bergstraße wird neuerdings von Aufkäufern berichtet, so daß davon gesprochen werden kann, daß die Gerüchte sich zu Tatsachen verdichtet haben.

Welche Mittel gedenkt die Regierung zu ergreifen, um diese unerhörten spekulativen Ausschreitungen von vornherein zu verhindern?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Regierungsrat **Pfisterer**:

Vorbeugende Maßnahmen gegen derartige Preistreibereien liegen in den scharfen gesetzlichen Bestimmungen gegen Preistreiberei und Wucher, zu deren rücksichtslosen Anwendung die zuständigen Behörden immer wieder angewiesen worden sind.

Tatsachen, denen nachgegangen werden könnte, sind in der Kurzen Anfrage nicht enthalten, insbesondere können die vom Presseamt in Braunschweig ausgehenden Mitteilungen keinen Anhalt zu Feststellungen in Baden bieten. Es wird deshalb wiederholt ersucht, etwa bekannt gewordene Tatsachen der Regierung mitzuteilen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Hierauf erhält zur Verlesung der Antwort des Arbeitsministeriums auf die Kurze Anfrage des Abg. Dr. Föhr, die Kurzarbeit bzw. Arbeitslosigkeit im Amtsbezirk Lahr, hier die Erwerbslosenunterstützung betr., das Wort

Schriftführer Abg. Frau **Straub**:

Die Gewährung von Unterstützungen für Kurzarbeiter oder Arbeitslose der Tabakindustrie erfolgt ausschließlich auf Grund des § 91 des Reichstabaksteuergesetzes unter Zuständigkeit der Reichsbehörde.

Die Badische Regierung hat keinen Einblick in den Stand der Angelegenheit; sie ist jedoch sofort mit der zuständigen Reichsstelle, dem Landesfinanzamt Karlsruhe, im Sinne der Anfrage in Verbindung getreten und wird seinerzeit über das Ergebnis der Feststellungen Mitteilung machen.

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche:

1. des Gemeinderats Durlach, die Errichtung weiterer etatmäßiger Gewerbelehrerstellen an der Gewerbeschule Durlach betr.,

2. des Verbands badischer Arbeiterbildungsvereine, Anträge der Stadttheater von Freiburg und Konstanz um Staatszuschuß betr.,

3. des Vorstands des Mannheimer Altertumsvereins um Rückgabe der aus dem Schloß und der Michaelskapelle in Mannheim weggeführten Kunstgegenstände,

4. des deutschen Verkehrsbundes (Transportarbeiterverbandes), die Einstufung der Hafenmeister in die Besoldungsordnung betr.,

5. des Gemeinderats Eppingen, die Versorgung mit Elektrizität, hier Beseitigung des Grundgebührentarifs betr.,

6. des Verbands der badischen Oberbeamtenvereine, Ortsgruppen Baden-Baden, Freiburg, Karlsruhe, Lahr, Mannheim, Pforzheim, Säckingen, Villingen, Offenburg, die Besoldungsordnung bezw. die 2000 Mark Teuerungszulage betr.,

7. der Zentralkommission für Sport und Körperpflege, Kreis Baden die Jugendpflege betr.,

8. des J. Jakobi in Hockenheim, Strafvollzug gegen seine Ehefrau betr.,

9. des Gemeinderats Graben, Waldstreunutzung betr.,

10. des Küfermeisters St. Ziegler in Bühlertal, um Unterstützung zur Wiedererlangung des ihm entzogenen Abfindungsbrennrechtes.

Die Gesuche Ziffer 1 bis 7 werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß, Ziffer 9 und 10 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

Das Gesuch Ziffer 8 ist vom Präsidenten gemäß § 31 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung bereits dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen worden.

Das Haus erteilt nachträglich seine Zustimmung.

Zu dem Gesuch Ziffer 9 bittet der Präsident den Ausschuß für Gesuche und Beschwerden, die Vorberatung möglichst bald vorzunehmen, damit das Gesuch in Verbindung mit der Beratung des Titels „Landwirtschaft und Ernährung" im Voranschlag des Ministeriums des Innern auf die Tagesordnung gesetzt werden kann.

II. Verhinderungsanzeigen der Abg. Schön und Ritter.

Dient zur Kenntnis.

III. Regierungsmitteilung:

Schreiben des Finanzministers mit Kommissorium und Gesetzentwurf. Nachtrag zu dem Gesetze vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921.

Der Gesetzentwurf ist bereits gedruckt (vgl. Drucks. Nr. 52 b), er wird verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

IV. Eingang aus der Mitte des Hauses:

Antrag der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die Aufhebung einzelner badischen Postagenturen betr.:

„Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Oberpostdirektion Karlsruhe auf Zurücknahme der Verfügung hinzuwirken, nach welcher die Postagenturen Busenbach, Siebbach und Rohrbach bei Sinsheim auf 1. April 1922 aufgehoben werden sollen."

Der Antrag wird gedruckt (Drucks. Nr. 68) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Vorberatung überwiesen.

V. Sonstiges:

1. Einladung des Ministers des Kultus und Unterrichts zugleich im Namen des Verwaltungsrats des badischen Landestheaters zu der am Dienstag, den 21. d. Mts., abends 7 Uhr, im Landestheater stattfindenden Aufführung der Oper „Fidelio" von Beethoven.

2. Einladung des Oberbürgermeisters der Stadt Karlsruhe zu einem geselligen Abend am Dienstag, den 21. März 1922, im Künstlerhaus, im Anschluß an die Theatervorstellung.

Die Einladungen werden bestens verdankt. Die Mitglieder des Hauses sind bereits verständigt.

Der Einladung des Oberbürgermeisters ist folgender Zusatz beigefügt, welcher vom Präsidenten verlesen wird:

„Bei dieser Gelegenheit gestatte ich mir, namens des Stadtrats die verehrten Herren und Frauen Abgeordneten erneut einzuladen, von ihren Eintrittskarten zum Besuch des hiesigen Stadtgartens recht reichlich Gebrauch zu machen und in dem bald grünenden und blühenden Garten so oft als möglich Erholung von ihren anstrengenden und aufreibenden Amtsgeschäften zu suchen."

Für diese Liebenswürdigkeit wird der besondere Dank des Hauses ausgesprochen.

3. Mitteilung des Amtsgerichts II Säckingen mit dem Ersuchen auf Erteilung der Genehmigung zur Vernehmung des Abg. Albietz vor dem Säckinger Prozeßgericht gemäß den Bestimmungen des § 382 ZPO. in Sachen Weiß-Uecker wegen Eigentumsstörung.

Der Präsident stellt fest, daß gegen dieses Ersuchen von keiner Seite Widerspruch erhoben wird.

Die Genehmigung ist damit erteilt.

4. Mitteilung der Direktion der Rheinischen Hypothekenbank mit einem Rückblick auf die 50jährige Tätigkeit (1871—1921) der Rheinischen Hypothekenbank, verbunden mit dem Geschäftsbericht über das Jahr 1921.

5. Mitteilung einer Schrift „Zur Lage der Reichseisenbahn" seitens des Reichsverkehrsministeriums.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Mitteilungen liegen zur Einsichtnahme auf dem Büro auf und werden später in die Bücherei aufgenommen.

6. Einladung des Messeamts Frankfurt a. M. zum Besuch der Frankfurter Internationalen Messe vom 2. bis 8. April ds. Js.

Wird verdankt.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten: Fortsetzung der Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung** IV, **Ministerium des Innern** (ohne Titel Landwirtschaft und Ernährung).

Es wird zunächst die in der 23. Sitzung zurückgestellte Abstimmung über die Anträge der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betr. (Druckf. Nr. 61) und Dr. Bernays und Gen., die Bekämpfung ansteckender Krankheiten betr. (Druckf. Nr. 61 a), vorgenommen.

Ziffer a des Antrags der Abg. Dr. Schofer und Gen.,

„Der Landtag wolle beschließen,

bei der Reichsregierung nachdrücklichst dafür einzutreten, daß die in dem Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vorgesehene Abänderung des geltenden Reichsstrafgesetzbuches in seinen Strafbestimmungen gegen gewerbsmäßige Unzucht (§ 361 Ziffer 6), gegen Wohnungskuppelei (§ 180) und gegen Feilbieten von zu unzüchtigem Gebrauche bestimmten Gegenständen (§ 184) unterbleibe"

wird nach Verlesung durch den Präsidenten mit 41 Stimmen angenommen.

Ziffer b des Antrags der Abg. Dr. Schofer und Gen.,

„Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, ihrerseits selbst alle zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und zur Überwachung der gewerbsmäßigen Unzucht derzeit bestehenden Vorschriften nach bester Möglichkeit durchzuführen",

wird nach Verlesung durch den Präsidenten ebenfalls mit Mehrheit angenommen.

Schließlich wird der Antrag der Abg. Dr. Bernays und Gen.,

„Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, zur Bekämpfung der die Volksgesundheit schwer schädigenden Krankheiten (Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Alkoholmißbrauch) Vorträge von Fachärzten zu veranstalten, bei denen, gegebenenfalls auch durch Filmvorführungen, auf eine gesundheitsgemäße Lebensweise hingewirkt und die Folgen solcher Erkrankungen gezeigt werden",

nach Verzicht der Antragsteller auf das Schlußwort und Verlesung durch den Präsidenten angenommen.

Der Präsident ruft sodann in Fortsetzung der Einzelberatung der Hauptabteilung IV, **Ministerium des Innern**, auf: Ausgabe-Titel V: **Bezirksverwaltung und Polizei**, und damit in Verbindung:

Beratung des **Antrags der Abg. Frau Dr. Bernays und Gen., den Ausbau der Fürsorgetätigkeit bei der Polizei betr.** (Druckf. Nr. 67), und Begründung und Beantwortung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Weber und Gen., die Proklamierung eines örtlichen Generalstreiks in Baden-Baden am 8. März 1922 betr.** (Druckf. Nr. 65).

Zur Begründung des Antrags der Abg. Frau Dr. Bernays und Gen., den Ausbau der Fürsorgetätigkeit bei der Polizei betr. (Druckf. Nr. 67), erhält das Wort

Abg. Frau Dr. **Bernays** (D. Vp.):

Der Antrag, den wir gestellt haben, schließt sich eng an die bisher in den letzten Sitzungstagen besprochenen Tatsachen unseres sittlichen Lebens an, und ich brauche infolgedessen auf den weiteren Hintergrund der ganzen Frage nicht einzugehen.

Wenn wir hier den Wunsch ausgesprochen haben, das Amt der Polizeifürsorgerinnen in Baden weiter auszubauen, so bezieht sich das zuerst einmal auf die Tatsache, daß die Zahl der bei uns bisher angestellten Polizeifürsorgerinnen noch gering ist, und daß es wünschenswert sein würde, in jeder größeren Stadt eine derartige Stelle zu schaffen.

Wir haben aber auch weiter darauf hingewiesen, daß wir uns freuen würden, wenn bei den Aufgaben der Polizeifürsorgerinnen die pflegerische Tätigkeit mehr in den Vordergrund gestellt würde als bisher. Wir sehen in der Aufgabe der Polizeipflegerin eine ausgesprochen soziale Aufgabe, keine polizeiliche, und wir würden es ungern sehen, wenn dieser Charakter der Arbeit verwischt würde. Es ist Aufgabe des Staates und namentlich des Rechts, immer wieder den Einzelnen in seinem Verantwortlichkeitsgefühl zu erfassen, ohne das keine sittliche Stärke, keine sittliche Persönlichkeit möglich ist. In der sozialen Arbeit aber sehen wir andere Aufgaben. Vor allen Dingen die Aufgabe, zu versuchen etwas von der Verantwortung, die die Gesamtheit für die Schuld des Einzelnen trägt, zum Ausdruck zu bringen. Wir glauben, das ist letzten Endes die ethische Bedeutung der sozialen Arbeit. Wir brauchen infolgedessen in der Polizeifürsorge Frauen, die durch eine soziale Schulung hindurchgegangen sind, und die ihr Amt völlig im sozialen Sinn auffassen.

In norddeutschen Städten ist dieses Amt bereits auch in etwas anderer Weise ausgebaut worden als bei uns. Man hat es dort zum Teil für zweckmäßig gefunden, auch die Räume, in denen die Polizeipflegerin mit ihren Schützlingen spricht, räumlich aus der Polizeidirektion, aus dem Bezirksamt zu entfernen, um dort so weit als möglich eine persönliche Beziehung zwischen der Fürsorgerin und ihren Schützlingen herzustellen.

Wir würden aber auch wünschen, daß die Polizeifürsorgerin, wenn es eine reife und erfahrene Persönlichkeit ist, einen stärkeren Einfluß gewinnt auf die Gestaltung unseres öffentlichen Lebens überhaupt. Alle die Fragen, die wir in den letzten Tagen besprochen haben, die Frage des Kinos, der Schundliteratur, usw., müßten auch ihrer Beeinflussung unterstehen, oder mindestens müßte ihr Rat in dieser Hinsicht gehört werden.

Was die Schundliteratur betrifft, so möchte ich hier nur noch ganz kurz einflechten, daß mir die beste Bekämpfung der Schundliteratur die Herausgabe von billigen, guten Büchern zu sein scheint; etwas, was in der Debatte noch nicht genügend erwähnt worden ist.

Die Polizeifürsorgerinnen klagen darüber, daß immer wieder ihre Arbeit daran scheitert, daß sie keine richtigen Unterbringungsmöglichkeiten für die Mädchen haben, die ihrer Obhut unterstellt sind. Darum würden wir es sehr dankbar begrüßen, wenn in weiterem Maße als bisher für Heime gesorgt würde, in denen die aus dem Gefängnis oder aus dem Kran-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

kenhaus entlassenen Mädchen untergebracht werden. Was in dieser Hinsicht bisher geschieht, ist vollkommen unzureichend. Und wir möchten auch auf diesem Wege noch weiter gehen und den Wunsch aussprechen, daß auch für jüngere verwahrloste Knaben und Mädchen, Heime geschaffen, oder die bestehenden unterstützt werden, ganz einerlei, ob sie konfessioneller Art oder paritätischer Art sind. Denn es ist ja ganz selbstverständlich unmöglich, alle Schäden zu heilen, wenn sie in vollem Umfang da sind, und gerade uns Frauen, die den Antrag gestellt haben, erscheint es als die wichtigste Aufgabe, das Umsichgreifen der sozialen Mängel zu verhüten (Unruhe — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet um größere Aufmerksamkeit.), damit nicht schlimmere Dinge entstehen.

Wir haben, wie gesagt, diesen Antrag gestellt in der Hoffnung, daß es auch in Baden gelingen möchte, das Amt und die Aufgabe der Polizeifürsorgerin weiter auszubauen, damit gerade auch auf diesem Wege den sittlichen Schäden in unserem Volk entgegengearbeitet werden kann.

Zur Begründung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Weber und Gen.** (Druck. Nr. 65), **die Proklamierung eines örtlichen Generalstreiks in Baden-Baden am 8. März 1922** betr., erhält das Wort

Abg. **Weber** (D. Vp.):

Die Förmliche Anfrage ist bereits am 11. März, unmittelbar nach den Vorgängen in Baden-Baden, der Regierung zugegangen. Aber es ist auch mir recht, daß der Herr Minister sich nicht entschlossen hat, sofort die Anfrage zu beantworten, und es ist der Erörterung vielleicht auch dienlicher, wenn unterdessen auf beiden beteiligten Seiten eine gewisse Beruhigung eingetreten ist. Ich muß, damit diese Anfrage im ganzen Haus richtig aufgefaßt wird, auf die Vorfälle in Baden-Baden vom 7. März nachmittags und auf die Proklamierung des Generalstreiks am 8. kurz eingehen und will mich bemühen, mich so zu äußern, daß die Äußerungen nicht erscheinen als irgend eine Einflußnahme auf ein im Gang befindliches Verfahren, und außerdem, daß ich die beiderseitigen Aussagen über die Vorfälle selbst, die noch nicht genau genug geprüft werden konnten, hier zu Wort kommen lasse.

Es wurde am 8. März die Bevölkerung von Baden-Baden überrascht durch die Ankündigung eines örtlichen Generalstreiks durch die Freien Gewerkschaften, der beginnen sollte an diesem Tage mittags 12 Uhr und gehen sollte bis zum anderen Morgen um 7 Uhr. Der Anlaß war ein Vorfall, ein Streit auf einer Baustelle, der einen unglücklichen, blutigen Ausgang genommen hat. Der Streit ist entstanden zwischen dem Bauunternehmer Wassermann und dem Gewerkschaftsführer Busse. Der Gewerkschaftsführer Busse hatte zu Verhandlungen mit den auf der Arbeitsstelle beschäftigten Bauarbeitern die Arbeitszeit benützt, wie das den gültigen Verordnungen bekanntlich nicht entspricht. Er wurde auf seinen Verstoß gegen das Recht von dem Arbeitgeber aufmerksam gemacht, vom Herrn Wassermann, der selbst dort Bauherr war, auf seinem eigenen Grund und Boden stand; und, so viel mir berichtet worden ist, hat Herr Wassermann auch von seinem Hausrecht Gebrauch gemacht und Herrn Busse von seiner Arbeitsstelle verwiesen. Es kam zum Streit. Und nun gehen die Angaben auseinander. Von der einen Seite wird gesagt, daß Wassermann durch Busse bedroht worden sei, und daß er nun allerdings das Recht der Notwehr überschritten habe, indem er zu einer eisernen Hebestange griff und sie Busse über den Kopf schlug, so daß dieser eine schwere Verletzung davon trug und momentan bewußtlos wurde und dann eine Zeit lang schwer darniederlag. Von der anderen Seite wurde behauptet, der Angriff des Bauunternehmers sei meuchlerisch, rücklings erfolgt. Diese beiden Aussagen sind meines Wissens durch die Untersuchung bis jetzt noch nicht gegenseitig geklärt. Umsomehr muß es wundern, daß die eine Aussage nun benützt wurde, um die Proklamierung des Generalstreiks zu begründen. Es erschien in Baden-Baden ein Flugblatt, in dem dieser Angriff Wassermanns ausgeschlachtet wurde als eine Gewalttat des Unternehmertums gegen die Arbeiterorganisationen. Die Freien Gewerkschaften riefen die örtliche Arbeiterschaft zum Generalstreik auf und erwarteten nach diesem Flugblatt, daß auch die Bürgerschaft sich diesem Streik anschließen, diesen Streik zulassen und ihre Sympathie mit dem Vorgehen der Arbeiterschaft bekunden werde. Auffallend ist dabei von vornherein, daß die Christlichen Gewerkschaften einen Grund nicht einsahen, sich diesem Generalstreik anzuschließen (Abg. Bock: Hört, hört!), daß sie im Gegenteil sich auf den Standpunkt stellten, daß dieser Streik unberechtigt sei, und von vornherein verlangten, daß mit den Streikenden daraufhin nicht verhandelt werde (Abg. Bock: Hört, hört!).

Der Streik hat sich dann im allgemeinen ruhig abgespielt, zu schweren Zusammenstößen ist es nicht gekommen; aber doch zu einer Reihe von Vorgängen, die meiner Ansicht nach in keiner Weise gerechtfertigt werden können. Es wurde versucht, das städtische Betriebsamt zu nötigen, die städtischen lebenswichtigen Betriebe einzustellen. Erreicht wurde, daß der Betrieb der Straßenbahn eingestellt wurde, und zwar, weil der Direktor des städtischen Betriebsamtes das kostbare Material vor Beschädigung schonen wollte. Nicht erreicht wurde, und zwar durch das tapfere Verhalten des Direktors des städtischen Betriebsamts, daß auch das Elektrizitätswerk und die Gasversorgung für die Stadt abgestellt wurden. Das Gaswerk und Elektrizitätswerk war den ganzen Tag über vom Mittag an besetzt, und die Forderung wurde immer dringender gestellt, daß, zunächst für die ganze Dauer des Streiks, dann wenigstens für zwei Stunden, und schließlich auch für einen kürzeren Zeitraum, diese Betriebe abgestellt würden. Das wurde nicht erreicht, weil die Direktion dagegen energischen Widerstand leistete, und schließlich gegen Abend die Polizei eingriff und dafür sorgte, daß die Streikenden, die das Werk besetzt hatten, ihre Stellung räumten. Mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß sie der Gewalt wichen, verließen alsdann die Streikenden das Gas- und Elektrizitätswerk.

Um 4 Uhr hatte eine Protestversammlung der Streikenden stattgefunden auf dem Leopoldsplatz, und es kam da zu sehr heftigen Ausfällen, erstens einmal gegen das Unternehmertum, zweitens aber auch gegen die Art der Verfolgung des Falles, und es ist dort das Wort von der „Klassenjustiz" gefallen, obwohl nach meinen Mitteilungen der Fall in einer Weise von den zuständigen Behörden behandelt worden ist, daß in keiner Weise gegen dieses Vorgehen etwas einzuwenden wäre. Ein unmittelbares Verbrechen, auch der Verdacht auf ein tatsächliches Verbrechen lag nicht vor, also auch kein Grund, nach dem Verhör den Bauunternehmer in Haft zu nehmen. Das Untersuchungsverfahren wurde eingeleitet, und als Anhaltspunkte dazu sich ergeben hatten, dann wurde ein Haftbefehl gegen den Unternehmer Wassermann erlassen, der allerdings unterdessen Baden-Baden verlassen hatte, aber meines Wissens sich jetzt in Haft befindet.

Die Staatsanwaltschaft ist nach meinen Erkundigungen in durchaus richtiger und gesetzmäßiger Weise dabei vorgegangen. Es waren also wohl diese scharfen Ausfälle, als ob es sich hier um den Schutz des Unternehmertums einseitig durch die Polizei und durch die Staatsanwaltschaft handle, wenig angebracht. Während des Tages aber haben nun offenbar die Leitenden des Streikes die Herrschaft über die Bewegung ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

loren, und es haben dann jugendliche Elemente von der Straße Besitz ergriffen, haben die Inhaber der Geschäfte zu zwingen versucht und zum großen Teil auch durch Drohungen dazu genötigt, ihre Geschäfte zu schließen, so daß durch dieses Vorgehen die Bürgerschaft, die ursprünglich zu einer Sympathieerklärung dem Streik gegenüber aufgefordert war, schwer geschädigt worden ist. Ganz besonders wird auch gerügt die Drohung der Streikenden gegen das Büropersonal einer Firma, die sogar Anlaß geworden ist, daß einer der Führer der Gewerkschaften auf dieses drohende Verhalten hin seine Stellung in der Streikleitung niedergelegt hat.

Es ist nun kein Wunder, daß durch dieses Vorgehen die Badener Bürgerschaft auf das Äußerste erregt worden ist, und sie fragte sich, wie es denn gekommen ist, daß erstens einmal auf diesen Vorfall hin die Parole zum Generalstreik überhaupt ausgegeben werden konnte. Es handelte sich tatsächlich um einen Streitfall zwischen zwei Personen, wobei ich keineswegs gesonnen bin, das gewalttätige Vorgehen Wassermanns irgendwie in Schutz zu nehmen; es handelt sich ferner um einen Fall, der der gerichtlichen Entscheidung noch nicht vorgelegen hatte, wobei ganz bestimmt der Tatbestand in keiner Weise noch geklärt war. Es war also Unrecht, wenn man sich hier auf die eine Seite stellte und diesem Vorfall einen gewissen Stempel von vornherein aufdrückte. Meiner Ansicht nach hätte es trotzdem genügt, wenn man etwa eine Protestversammlung veranstaltet hätte, es hätte genügt, wenn man die Regierung nachträglich darauf aufmerksam gemacht hätte, daß man die Verhaftung Wassermanns verlange, und man wäre wohl darüber aufgeklärt worden, welche gesetzlichen Vorschriften das verhindert hätten. Wenn man über Klassenjustiz reden wollte, hätte man meiner Ansicht nach zuerst einmal den Gang des Verfahrens abwarten und dann dazu Stellung nehmen sollen, und dann wäre immer noch Gelegenheit gewesen, wenn es sich tatsächlich um einen Fall von Klassenjustiz handelte, sein Vorgehen dann zu bestimmen, wie man es in diesem Falle für angebracht hielt (Abg. Bock: Erst die Führer totschlagen lassen!). Wenn der Streik ruhig verlaufen ist, und es trotz dieser Ausschreitungen nicht zu wirklichen Gewalttätigkeiten kam, so liegt das meines Erachtens zum großen Teil — es mag zum Teil ein Verdienst der Streikleitung sein — zum andern Teil lag es ganz gewiß an einer außerordentlich starken Selbstverleugnung von seiten des Bürgertums, das durchaus keinen Grund einsehen konnte, warum man zwangsweise gegen seine Freiheit vorgegangen ist (Sehr richtig! rechts). Diese Selbstverleugnung ist soweit gegangen, daß das Bürgertum sich wegen der Duldung dieser Behandlungsweise durch die Straße allerhand Vorwürfe in der Öffentlichkeit zugezogen hat, und daß allerhand Ausdrücke gebraucht worden sind, die etwas weiter gehen als gerade Selbstverleugnung.

Das Bürgertum hat nun eine Protestversammlung veranstaltet, die außerordentlich stark besucht gewesen ist. Es ist dort zu einer sehr scharfen Verurteilung dieses Generalstreiks von allen Seiten gekommen, und es ist meiner Ansicht nach kein Wunder, wenn die Bürgerschaft aus ihrem Schlaf aufgerüttelt worden ist, und wenn die Bürgerschaft nun auch ihrerseits gesonnen ist, nach den Mitteln zu sehen, wie man einem derartig leichtfertig heraufbeschworenen Streik gegenüber in Zukunft sich zu stellen hat (Zuruf: Bürgerstreik!).

Ich habe in meiner Anfrage darauf abgehoben, erstens diese Ausschreitungen zu charakterisieren, indem ich anfragte, ob es tatsächlich so weit gekommen ist, daß die Geschäftsleute gezwungen worden sind, ihre Läden zu schließen, daß die lebenswichtigen Betriebe in Baden-Baden abgestellt werden sollten und dadurch eine schwere Schädigung der Bevölkerung, des gesamten Lebens an diesem Tage hätte herbeigeführt werden sollen. Ich muß aber noch etwas hinzufügen. Es scheint mir, daß die Streikenden, bevor sie den Streik eröffneten, sich auch mit der Regierung in Beziehung gesetzt haben, und es ist in den Verhandlungen, die geführt worden sind, und die um 6 Uhr dann zur Aufhebung der Besetzung der lebenswichtigen Betriebe führten, von der Streikleitung nach Nachrichten, die ich habe, die ich aber nicht kontrollieren kann, behauptet worden, daß die Regierung in Karlsruhe mit den Maßregeln der Streikleitung sich einverstanden erklärt habe. Ich weiß nicht, wie weit sich das bewahrheitet und möchte also die Anfrage an die Regierung noch weiter stellen, ob daran etwas Wahres gewesen ist, und inwieweit die Regierung ihr Einverständnis mit den Maßnahmen erklärt hat, wie weit sie ihr Einverständnis erklärt hat mit dem Unternehmen eines Generalstreiks überhaupt.

Ich meine, die Leitung der Baden-Badener Gewerkschaften hat eine sehr schwere Verantwortung mit diesem Generalstreik auf sich geladen, und ich meine, es wäre ihre Pflicht, darnach zu sehen, daß solche Elemente, die ihren ganzen Beruf und ihre ganze Stellung so auffassen, daß sie möglichst jede Gelegenheit benutzen sollen, um Unruhe in die Arbeiterschaft zu bringen, daß die möglichst ausgeschaltet werden mit ihrem Wirken in einer Stadt, wie Baden, die ja eine verhältnismäßig schwache Industrie hat. Um das zu charakterisieren, darf ich anfügen, daß, um den Streik zu beleben, die Arbeiterschaft aus den Nachbarorten herbeigezogen worden ist nach Baden-Baden, daß ferner an einem solchen Orte, wo die Ausländer Gelegenheit haben über die Zustände in Deutschland und die Formen des deutschen Volkslebens ihre Studien zu machen, derartige Vorgänge sich nicht häufen, und daß vor allen Dingen auch solche Worte nicht in die Wirklichkeit umgesetzt werden, wie sie gefallen sind, was man jetzt einmal gemacht habe, das werde man bald ein zweitesmal und auf längere Dauer anfagen, sondern daß dort alles geschieht, um ein friedliches Auskommen zwischen dem Unternehmertum und der Arbeiterschaft in Zukunft herbeizuführen und zu gewährleisten.

Die Beratung über den Antrag der Abg. Dr. Bernays und Gen. (Druckf. Nr. 67) wird eröffnet.

Das Wort erhält, zugleich zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Weber und Gen

Minister des Innern **Remmele**:

Die Anfrage bezüglich des Ausbaus der Fürsorgetätigkeit bei der Polizei habe ich dahin zu beantworten, daß die erste Fürsorgerin im Jahre 1909 in Freiburg angestellt worden ist, daß im Jahre 1919 eine in Mannheim und eine in Pforzheim, im Jahre 1920 eine in Heidelberg und in diesem Jahre eine Dame in Karlsruhe angestellt worden ist. Ob es möglich ist, die Fürsorgetätigkeit auf den Rahmen zu spannen, wie es heute hier gewünscht worden ist, das bitte ich dringend in einem Ausschuß zu behandeln; ich glaube nicht, daß diese Angelegenheit sich eignet, hier im Plenum des längeren und breiteren verhandelt zu werden.

Ebenso steht es nach meiner Auffassung auch mit dem zweiten Antrag, bei welchem es sich um das Heim handelt, das für verwahrloste männliche und weibliche Jugendliche geschaffen werden soll: ich glaube, im Ausschuß wird dann Gelegenheit geboten sein, aus dem praktischen Erleben heraus das vorzutragen, was von unserem Standpunkt aus gegenüber dem hier Gesagten geltend zu machen ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Förmliche Anfrage wegen des Generalstreiks in Baden-Baden veranlaßt mich, einige grundsätzliche Ausführungen zu machen; diesen möchte ich aber zunächst eine Feststellung vorausschicken.

Eine Versammlung des Bürgertums in Baden-Baden, die am 13. März ds. Js. getagt hat, sagt in einer Resolution, welche der Regierung übermittelt worden ist:

> „Wir verlangen von der Regierung, Vorkehrungen zu treffen, daß in Zukunft ein derartiger Mißbrauch des Streikrechtes, der nur dazu dienen soll, die Klassengegensätze zu vertiefen, statt sie zu überbrücken, verhindert wird, vor allem aus dem Grunde, weil die Zustände in dem Welt-Kur- und -Badeorte für Ausländer ein Spiegelbild des ganzen Landes bedeuten, und gerade in Baden-Baden enorme Werte für die Stadt und das Land auf dem Spiele stehen. Die Bürgerschaft erklärt ihren einmütigen Entschluß, bei etwaiger Wiederholung derartiger Vorkommnisse energische Gegenmaßregeln zu treffen, falls der staatliche Schutz wiederum versagen sollte".

Gegenüber dieser Auslassung steht eine andere, die in der „Roten Fahne" vom 12. März (Heiterkeit) nachzulesen ist, in der es unter anderm heißt:

> „Besonders verändert war das Straßenbild, das statt der üblichen Prachtauslagen an den Schaufenstern verstaubte Rolläden zeigte. Als Schandmal sei hier festgestellt, daß auch die sozialdemokratischen Stadträte ihre Zustimmung dazu gaben, Schutzpolizei aus allen Himmelsrichtungen in städtischen Autos herauszurufen. Besonderen Anteil gebührt dem Stadtrat Jukelski, der es durch die unglaublichsten Intriguen fertig brachte, die Arbeiter, die durch Abstellen des Lichtstromes die Theatervorstellungen und sonstige in Animierdielen geplanten Veranstaltungen unterbinden wollten, solange hinzuhalten, bis einige Autos mit Schupo-Verstärkungen eingetroffen waren".

Sie sehen: zwei Urteile! Legt man sich nun die Frage vor, welches dieser Urteile das richtige ist, so wird man wohl zu dem Schluß gelangen, die richtige Auffassung dürfte wohl in der Mitte liegen.

Das, was die in Baden-Baden abgehaltene Bürgerversammlung von uns fordert — nämlich Streiks zu verbieten —, kann ich nicht zusagen; denn dazu fehlt der Staatsregierung jede rechtliche Handhabe. Der Vorgang ist ja vorgetragen worden und aus der Presse bekannt; er bestand darin, daß ein Angestellter des Bauarbeiterverbandes, welcher, soviel mir persönlich bekannt ist, auf Grund der üblichen tariflichen Abmachungen das Recht hat, auf Baustellen seine Verbandsgeschäfte zu erledigen, schwer geschlagen worden ist. In diesen Vorfall mischen wir uns nicht hinein. Wir haben uns nur die Frage vorzulegen, inwieweit der Streik selbst geeignet war, die öffentliche Ordnung zu stören. Dabei kommt nun zunächst die eine Tatsache in Betracht, daß jedem Arbeiter das Recht der Arbeitsniederlegung und daß weiterhin den Arbeitern auch das Recht zur gemeinsamen Niederlegung der Arbeit zusteht, daß eine Strafe auf diese Niederlegung nicht gesetzt ist. Wenn man also ein Urteil darüber abgeben will, ob die Arbeiter berechtigt oder nicht berechtigt waren, in einen Streik einzutreten, so handelt es sich hier um eine reine Gefühlssache. Ich persönlich kann mir auch vorstellen, daß man in der gegebenen Situation zur Protestführung einen anderen Weg hätte finden müssen und finden können. Allein der Vorfall an und für sich zeigt auch, wie schwer das Vorgehen des betreffenden Unternehmers zu verurteilen ist: in einer Situation, wie sie dort vorlag, oder überhaupt in unserer Zeit allgemeiner Aufregung, wie die ist, in der wir uns heute befinden, sollte man auch von der anderen Seite möglichst vermeiden, daß irgend etwas geschieht, was dann Ursache wird, daß so große Wirkungen ausgelöst werden.

Die Regierung hat sich zunächst darum zu kümmern, daß der Streik nicht Auswirkungen nach sich ziehe, die zum Nachteil Unschuldiger ausschlagen, zweitens hatten wir zu verhüten, daß anderweitige größere Störungen Platz greifen. Zu diesem Zweck ist eine Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. November 1920 zu beachten, in der es heißt:

> „In Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, sind Aussperrungen und Arbeitsniederlegungen (Streiks) erst zulässig, wenn der zuständige Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch gefällt hat und seit der Verkündung des Schiedsspruches mindestens drei Tage vergangen sind."

Die hier vorgeschriebene Voraussetzung war nicht erfüllt. Es ist ganz klar, daß diese Verordnung des Reichspräsidenten unsererseits Geltung verschafft werden mußte.

Der Generalstreik wurde am Vormittag bekannt. Er sollte mittags um 12 Uhr einsetzen und bis anderen Tags früh 7 Uhr andauern. Der Amtsvorstand hat unmittelbar, nachdem ihm Kenntnis von den Vorgängen geworden war, die Streikleitung zu sich gebeten; er hat mit ihr über die Angelegenheit verhandelt und sie insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß unter den vorgandenen Zuständen die Stillegung der Gas- und Elektrizitätswerke nicht statthaft sei. Von einem der Herren, die mit in der Kommission anwesend waren, wurde er aber darauf aufmerksam gemacht, dann müsse mindestens verlangt werden, daß in den Abendstunden „auf mindestens zwei Stunden" die Werke stillgelegt werden. Auch diese Forderung ist vom Bezirksamtmann sofort zurückgewiesen und es ist das Entsprechende dazu bemerkt worden. Und nun fährt der Bericht des Amtsvorstandes wörtlich folgendermaßen fort:

> „In einer nachmittags 3 Uhr angesetzten Stadtratssitzung, an der der Herr Oberamtmann und Polizeiamtmann teilnahmen, stellte sich der Stadtrat einmütig auf den Standpunkt, daß auch dieses Verlangen unter allen Umständen abzulehnen sei. Der Herr Oberamtmann erklärte sich hierauf im Einvernehmen mit dem Polizeiamtmann sofort bereit,

— es handelt sich, wie ich hier einflechten muß, also um die Stillegung des Gaswerkes —

> das Betriebsamt und Gaswerk polizeilich zu besetzen, den Schutz der Anlagen zu übernehmen und gab die von ihm wegen Heranführung von Hilfe aus Karlsruhe erfolgten Schritte bekannt. Der Stadtrat wie auch der Herr Oberbürgermeister hielten jedoch die sofortige Besetzung nicht für empfehlenswert, sondern beschloß nochmals eine Vertretung, bestehend aus Mitgliedern des Stadtrats, zur Verhandlung mit der Streikleitung abzuordnen."
>
> Die Polizei war von morgens ab auf den Wachen alarmbereit; der Straßendienst wurde durch die üblichen Patrouillen unter Zuzug der Fahndungsabteilung aufrecht erhalten. Da jedoch nach dem ganzen Gebaren und der Haltung eines Teils der Streikenden und auch einiger Burschen auf der Straße Gewaltmaßnahmen zu vermuten waren, hat das Amt beim Ministerium des Innern Verstärkung beantragt: diese Verstärkung traf mittags ein —" und so weiter.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es ist also in dieser Situation geschehen, was zu geschehen hatte, und zwar hatte das Bezirksamt als Vollzugsbehörde für die Anwendung der Polizeigewalt in einem solchen Fall sich genau an das zu halten, was der Vorstand der Gemeindeverwaltung für tunlich hielt. Der Einsatz von Polizei kann nur im Benehmen mit der Gemeindeverwaltung vor sich gehen; diese aber war der Meinung, es werde möglich sein, auf dem Wege gütlicher Verhandlung Störungen zu vermeiden und die Streikenden davon abzuhalten, daß sie die Werke stillegen. Erst in der Verhandlung am Nachmittag wurde übrigens dem Bezirksamt bekannt, daß in den Vormittagsstunden einige Leute in den Betrieb eingedrungen waren und dort versuchten, Propaganda bei den Arbeitern für die Stillegung der Betriebe zu machen. „Zu weiteren Ausschreitungen", heißt es dann in dem Bericht, „in der Stadt kam es nicht, obwohl die freien Gewerkschaftler die Geschäftsleute zur Schließung ihrer Läden aufforderten und Arbeitswillige an der Arbeit zu hindern suchten." Zu diesem Satz ist zu bemerken, daß es besonders übel genommen worden ist, daß einige Läden in der Stadt geschlossen worden sind. Das Schließen der Läden aber ist von den betreffenden Ladeninhabern, nachdem Streikende bei ihnen die Forderung gestellt hatten, durchgeführt worden und zwar, wie ich hier ganz ruhig mitteilen will, nachdem man auf dem Bezirksamt angefragt hatte, ob das Bezirksamt in jedem einzelnen Falle in der Lage sei, solchen Störungen vorzubeugen oder, wenn sie Platz griffen, sie sofort zu inhibieren, so daß Schäden nicht eintreten. Der Amtmann konnte naturgemäß und nach Sachlage nur antworten, das Bezirksamt werde tun, was nötig ist, werde auf Anruf reagieren, könne aber nicht vor jeden Laden eine Schutzmannswache stellen. Das ist der Vorgang, wie er sich abgespielt hat.

Ich muß nach Sachlage, wie sie sich uns aus den Berichten und polizeilichen Mitteilungen, die wir von diesem Tage erhalten haben, darstellt, bestreiten, daß das Bezirksamt und andere Staatsbehörden ihre Pflicht in dem Falle nicht getan hätten.

Zu der heute direkt gestellten Frage, ob die Regierung in Karlsruhe ihr Einverständnis mit dem Generalstreik erklärt habe, habe ich zu erklären, daß das n i c h t der Fall ist. Wir wurden weder gefragt um unser Einverständnis, noch haben wir unser Einverständnis erklärt. Ich kann aber auch aus dem Bericht vorlesen, daß die gegenteilige Auffassung bei den Streikenden vorhanden gewesen sein muß. Denn als die Streikenden am Nachmittag vor das Elektrizitätswerk kamen, um hier noch einmal mit stärkerem Drucke die Schließung des Werkes zu beantragen, da wurde dem wieder ein Nein entgegengesetzt. „Nach weiteren kurzen Verhandlungen", heißt es hier, „zwischen dem Stadtbaurat Frahm und der städtischen Abordnung einerseits und den erwähnten Abgeordneten der Streikleitung andererseits wurde von letzteren unter dem Druck des vorhandenen Polizeiaufgebots die Forderung der Stillegung der städtischen Werke fallen gelassen, wobei Gewerkschaftssekretär Sulzer die Worte gebrauchte: „Wir weichen jetzt der Gewalt." Sulzer begab sich dann vor das Verwaltungsgebäude des Betriebsamts und forderte die etwa hundert Personen zählenden Demonstranten auf, nach Hause zu gehen, was diese nach einem Hoch auf die Karlsruher Schupo auch befolgten. Irgend welches Einschreiten der Polizei war nicht mehr nötig." Ich glaube also, aus dieser Mitteilung bewiesen zu haben, daß auch diese Behauptung in das Reich der Märchen gehört.

Nun gestatten Sie mir, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten B o c k in einer der letzten Sitzungen einzugehen. Ich habe damals erklärt, mir die Antwort auf heute vorbehalten zu wollen. Ich möchte das zunächst tun, indem ich mich mit einer für mich rein persönlichen Frage beschäftige und zwar mit der Behauptung des Herrn Abgeordneten B o c k, der Minister Remmele habe in einer Versammlung in R h e i n f e l d e n jene Rede geschlossen mit den Worten: „Das deutsche Bürgertum verdankt der Tätigkeit der Sozialdemokratie in der Regierung so viel, daß man hoffen und wünschen darf, daß es auch am Wahltag daran denken wird." Ich habe bis jetzt in meiner langjährigen Tätigkeit nicht nötig gehabt, gehaltene Reden später zu interpretieren.

Ich kann auch hier sagen, daß ich es auch in diesem Fall nicht nötig habe, denn so, wie der Herr Abg. B o c k den Satz hinstellt, ist er nicht gesprochen worden. Ich habe damals schon in der Versammlung in Rheinfelden dem Herrn Abgeordneten Bock entgegengehalten, daß es sich bei meinen Darlegungen um eine Erläuterung der Stellung der Sozialdemokratie zum Staatsleben gehandelt hat. Ich habe hingewiesen auf die Einschätzung der Haltung der Sozialdemokratie zum Staatsganzen vor der Kriegszeit, ich habe hingewiesen, welche grundsätzliche Stellung zur Demokratie wir immer eingenommen haben, und daraus den Schluß gezogen, wie verkehrt es sei, die Sozialdemokratie als vaterlandsfeindlich, und wie sonst die Ausdrücke immer gelautet haben, hinzustellen. In diesem Tenor habe ich gesagt, daß das Himmalen des roten Gespenstes an die Wand völlig untunlich sei. Daraus zieht der Herr Abg. Bock den Schluß, ich hätte quasi die Sozialdemokratie dem Bürgertum in empfehlende Erinnerung gebracht. Aber selbst wenn das der Fall wäre, Herr Abgeordneter B o c k, das Recht, Propaganda zu entfalten und um Wahlstimmen zu werben, wird man sich auch dann nicht entgehen lassen, wenn ein Dritter, der zuhört, wie es hier geschehen ist, einen anderen Schluß daraus zieht. Das zu meiner persönlichen Sache.

Nun hat der Herr Abg. B o c k im Laufe seiner Ausführungen gegenüber den meinigen gesagt, das Rundschreiben vom 19. März hätte ich nur teilweise vorgelesen (Abg. B o c k: Vom 2. April!). Auch das vom 2. April. Aus dem Protokoll geht folgendes hervor. Ich habe zunächst das Rundschreiben vom 19. März vorgelesen und dann gesagt: „und anderes mehr". Auf das Rundschreiben vom 2. April habe ich gesagt:

„Dann kommt eine Reihe von Darlegungen darüber, was jetzt und für die Zukunft gemacht werden soll."

Der Herr Abgeordnete B o c k hat mir also quasi unterstellt, ich hätte recht belangreiche Dinge unterschlagen wollen zum Nachteil des Ansehens seiner Partei. Ich will daraufhin doch folgendes feststellen. In dem betreffenden Rundschreiben wird weiter ausgeführt — ich fahre jetzt wörtlich fort:

> „Wo das Vertrauensmännersystem noch Lücken aufweist, müssen diese sofort ausgefüllt werden. Der Verbindungsdienst und der Kurierdienst müssen von Ortsgruppe zu Ortsgruppe gemäß den erhaltenen Weisungen peinlich intakt sein, alles was über die Stärke und die Vorgänge in gegenrevolutionären Kreisen beobachtet wird, muß sofort an die bekannten Adressen weitergegeben werden, ebenso ist überall Vorsorge zu treffen, daß im gegebenen Moment die Geschäfte illegal weiter geführt werden können, besonders für Ersatzleute der Funktionäre ist Sorge zu tragen. Das Adressen- und Aktenmaterial ist ebenfalls rechtzeitig in Sicherheit zu bringen; alles in allem: jede Ortsgruppe ist verpflichtet, in dieser Hinsicht aktionsbereit zu sein. Die politische Situation ist so, daß täglich an uns die größte Aktionsfähigkeit und höchste Tatkraft herantreten kann, also auf dem Posten!" (Hört! hört!).

Herr Abg. Bock, ich meine, so harmlos, wie Sie es versucht haben darzustellen, haben diese Dinge sich doch nicht ansehen lassen! (Sehr richtig! rechts).

Der Herr Abg. Bock hat dann in seiner letzten Rede gesagt, ich hätte im vorigen Jahr bei meiner Darstellung falsch zitiert bezw. unglaubhaftes Material verwendet. Ich bestreite das ganz entschieden. In einem in jenen Tagen im „Vorwärts" veröffentlichten Rundschreiben der kommunistischen Arbeiterpartei (Abg. Bock: Wir sind nicht die kommunistische Arbeiterpartei!) heißt es:

> „Es muß Aufgabe einer revolutionären Partei sein, mit allen revolutionären Mitteln die Gegenrevolution solange zu provozieren, bis sie offen auf den Plan zu treten gezwungen ist; nur dadurch werden dann große Schichten der Arbeiterschaft gezwungen, sich klar zu entscheiden. Das Ziel der Ausbildung der reinen Klassenkampffront kann nur auf diesem Wege erreicht werden."

(Abg. Bock: Die kommunistische Arbeiterpartei ist nicht unsere Partei!). Ich werde dann andere Belege bringen, wenn Sie bestreiten wollen, daß Ihre politische Richtung mitschuldig ist. Zunächst einmal Ihre eigenen Flugblätter, von denen Sie auch gesagt haben, ich hätte sie vorlesen sollen (Sehr gut!).

In dem einen Flugblatt „Die Gegenrevolution schlägt los" — wir haben es bekanntlich beschlagnahmt — wird gesagt:

„Alle Waffen, die der Arbeiterschaft zu Gebote stehen, müssen ausgespielt werden, um den bedrängten Brüdern in Mitteldeutschland zu helfen" (Hört! hört!).

Nun haben Sie eingewandt, ich sollte, da ich doch auch aus einer Arbeiterklasse hervorgegangen sei, verstehen, daß man in der Sprache des Arbeiters zu Arbeitern sprechen müsse, man brauche nicht immer an physische Gewalt dabei zu denken (Abg. Dr. Schofer: Aha!). Ich verstehe das! Aber ich lasse Ihren Einwand in diesem Zusammenhang nicht gelten, im Gegenteil, ich muß mich baff wundern darüber, daß heute nach Jahr und Tag geschehene Dinge als nicht geschehen hinzustellen versucht werden.

In dem dann von Ihnen in Mannheim gedruckten Flugblatt — das erste haben wir auch beschlagnahmt — das zu jener Demonstration am Osterdienstag aufgefordert hat, wird gesagt:

„Arbeiter! Genossen! Eure Brüder in Mitteldeutschland und an der Wasserkante stehen im blutigsten Kampfe mit ihren Peinigern und Unterdrückern! Sie wollen die Schmach des weißen Terrors auch keine Stunde mehr dulden. In furchtbarer Notwehr gaben sie ihr Bestes, ihr Letztes, ihr Leben. Das ganze konterrevolutionäre Banditentum Deutschlands stürzt sich auf die Provinzen und Ortschaften der Arbeitererhebung. Die Weißgardisten aus Süd und Nord, aus Ost und West schließen sich zusammen, um eure Arbeitsbrüder im Blute zu ersticken. —

Arbeiter! Wollt Ihr abermals die Schmach auf Euch nehmen, daß Ihr es tatenlos duldet, daß Süddeutschland der Herd der deutschen Konterrevolution ist?? usw. — Entwaffnet die Bougeoisie! Bewaffnet Euch" (Hört! hört!).

Ich glaube, eine deutlichere Sprache kann doch nicht mehr in Ihrem Sinne ausgelegt werden (Heiterkeit), das ist vielmehr die Aufforderung zur Anwendung der Waffengewalt.

Wenn aber auch das noch in Ihrem Sinne, Herr Abg. Bock, als harmlos hingestellt werden soll, wenn auch das noch nicht ausreichen sollte, dann wollen wir einmal die Kommunistische Arbeiterzeitung . . (Abg Bock: Das ist nicht unser Organ, wir sind Kommunisten!) . . . Herr Abg. Bock, das ist in der kommunistischen Bewegung das Interessante . . . (Abg. Bock: Wir sind die Kommunistische Partei Deutschlands, Herr Minister Sie wissen das sehr gut! Die Kommunistische Arbeiterpartei geht uns nichts an!). Herr Abg. Bock, ich werde Ihnen nachher an Hand der Broschüre des Abg. Levi nachweisen, daß Sie so aus der Zwangslage nicht herauskommen, in die Sie sich durch Ihren Angriff auf mich wegen meiner Tätigkeit hineinbegeben haben (Abg. Bock: Ich komme raus!). Wir wissen genau, daß die kommunistische Bewegung in Deutschland jetzt in so viele Grüppchen zerfällt, daß man sie überhaupt nicht mehr zählen kann (Lebhaftes Sehr richtig!). Andererseits . . (Abg. Bock: Sie wissen sehr gut Bescheid) . . andererseits wissen wir auch, daß in der mitteldeutschen Bewegung und in dem, was damit in Zusammenhang stand, sich keine dieser Bewegungen schuldlos sprechen kann. Wenn Sie nicht beteiligt wären, wie erklären Sie sich dann die Rede des Abg. Ritter gegen meine Tätigkeit als Polizeiminister? (Sehr gut). Sie haben mir doch die Verantwortung wegen der Vorgänge in Mannheim zugeschoben, obwohl hier direkt, was Sie nicht abstreiten können, zur Waffengewalt aufgefordert worden ist. Ich will Ihnen noch nachher einiges dazu sagen.

Sie sagen, diese Kommunistische Arbeiterzeitung sei nicht auf Ihr Schuldkonto zu setzen, ich stelle aber fest, daß das, was hier geschrieben steht, in den Fabriken Deutschlands nach Möglichkeit verbreitet und als Propagandamaterial zur Putschbewegung benutzt worden ist. In diesem Aufruf, der zunächst an die Arbeiter Berlins geschrieben worden war und dann als Aufruf an die Arbeiterschaft ganz Deutschlands hinausgeht, steht folgendes — ich will nur einige Sätze verlesen:

„Die roten Gluten der proletarischen Revolution prasseln auf in Funkengarben. Mit beispielloser Energie haben Eure Brüder den Kampf aufgenommen. Schlag auf Schlag haben sie die Provokationen der Bourgeoisie beantwortet. Sie schwanken nicht und sind zum Angriff übergegangen. Alle großen Betriebe sind besetzt. Der elektrische Strom nach Berlin wird gesperrt. Man nahm sich Waffen, wo man sie kriegte. Die Züge wurden lahmgelegt; die weißen Banden, wo man sie faßte, entwaffnet. Über alle Parteien hinweg haben proletarische Aktionsausschüsse die Führung übernommen. Sie wissen, worum es geht. Um Sieg oder Tod. Schon knattern die Gewehre, schon krachen die Handgranaten. Das Standrecht trat in Kraft. Dutzende Eurer Brüder liegen als Leichen. Sie starben für Euch! Zehntausende kämpfende Brüder rufen Euch. Und Ihr? Ihr wollt Ostern feiern, während die weißen Banditen zum Schlachten anrücken? Ist die Scham vor die Hunde gegangen" usw. usw.

Wenn das nicht als Provokation wirken soll gegenüber einer allgemeinen Staatsordnung, dann weiß ich nicht, welch kräftigeres Material noch aufgeboten werden muß, um in der deutschen Sprache als harmlos angesehen zu werden.

Nun werde ich vom Herrn Abg. Bock auch gefragt, was die Verhaftungen in Frankfurt am Main an belastendem Material hervorgebracht hätten (Abg. Bock: Habe ich nicht gefragt). Haben Sie nicht gefragt? Ich habe das einmal so verstanden, dann will ich das übergehen und nur mitteilen, daß in einem anderen, von Lechleiter unterschriebenen Rundschreiben die einzelnen Ortsgruppen gefragt worden sind: wieviel Fahrräder vorhanden sind, wieviel Waffen vorhanden sind bei den anderen Leuten, auf die man zurückgreifen kann (Hört! hört!) . . Einwohnerwehrwaffen. Das beschlagnahmte Flugblatt, von

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dem ich vorhin gesprochen habe, wurde auch behandelt in einem Bericht, der später als Generalbericht über die Bewegung Süddeutschlands herausgegeben worden ist. Der Bericht sagt folgendes Interessante über die Erfahrungen der Märzaktion in Baden, Württemberg und Bayern:

In dem Bericht über die Märzereignisse in Süddeutschland, den der von Berlin entsandte Vertreter der Reichszentrale letzterer erstattete, führte dieser kräftige Klage gegen den badischen Innenminister, der ohne Belagerungszustand gleiches tue, wie die preußische Regierung mit einem solchen. „Die süddeutschen Regierungen" — so wird wörtlich ausgeführt — „haben bei Beginn der Kämpfe in Norddeutschland alle kommunistischen Zeitungen unmöglich gemacht. Die kommunistische Partei hat in Nordbayern und Württemberg die einstmalige U.S.P.D. fast geschlossen der V.K.P.D. zugeführt, dagegen ist der Mannheimer Industriebezirk derjenige, der über das Proletariat verfügt, das am empfindsamsten auf Massenbewegungen reagiert. Doch sollte sich bald zeigen, daß trotz der guten kommunistischen Organisation das Proletariat auf den Charakter defensiver Bewegungen eingestellt ist. . .

Gegen die unmittelbare Einleitung der Massenbewegung wandten sich am 24. März auf einer Konferenz in Stuttgart sofort die Vertreter der Bezirksleitung Württembergs. Durch den Widerstand der sabotierenden württembergischen Genossen sah sich der Vertreter der Zentrale veranlaßt, den Bezirksleitungen je ein Exemplar des Entwurfs mitzugeben, um das Flugblatt am Sitze der einzelnen Bezirksleitungen herstellen zu lassen. — Das ist jenes Flugbatt, das ich Ihnen vorhin zum Teil vorgelesen habe und das im ersten Druck von uns beschlagnahmt werden konnte. — Am nächsten Tage am Freitag, den 25. März wurde den Bezirken der Generalstreikbeschluß der Zentrale mitgeteilt. Trotzdem sich nunmehr die Partei in der denkbar schärfsten Aktion befand, haben auch dann noch die Parteifunktionäre nicht ihre Kraft der Durchführung der Aktion zugewendet. Der Landagitator Unfried hat am Ostersonntag in Mannheim einen Kursus über Landagitation abgehalten. Auf Einwenden der Mannheimer Parteifunktionäre, es sei jetzt notwendiger über die Durchführung des Generalstreikbeschlusses zu reden als über Bauernagitation, versuchte Unfried, den Unsinn der Aktion theoretisch nachzuweisen. In dieser Tätigkeit liegt zweifellos die schlimmste Sabotage der Aktion."

Sie sehen aus dem Bericht, dessen Richtigkeit nicht bestritten werden kann, daß die Kommunistische Partei mit am Werk war, über deren Taten, sagte ich das letztemal bei meinen Ausführungen, daß die unternommenen Verbrechen geradezu zum Himmel schreien (Abg. Dr. Schofer: Hört! Hört!).

Von Mannheim will ich jetzt weiter nicht mehr reden, sondern lediglich — nachdem der Herr Abg. Bock immer noch bestreitet oder behauptet, daß die Schlußfolgerungen, die wir ziehen, nicht richtig seien; — jetzt in aller Kürze an Hand der Ausführungen des Herrn Abg. Levi, der diese Bewegung als das bezeichnete, was sie war, folgende Feststellungen machen. Zunächst sagt er in seiner Einleitung:

> „Als ich diese Broschüre plante, bestand in Deutschland eine kommunistische Partei von 500 000 Mitgliedern. Als ich sie acht Tage später schrieb, war die kommunistische Partei in ihren Grundfesten erschüttert, ihr Bestand in Frage gestellt" (Zuruf vom Zentrum: Schneller Prozeß!). „Kann in Deutschland noch einmal eine kommunistische Partei aufgebaut werden, so verlangen die Toten in Mitteldeutschland, in Hamburg, im Rheinland, in Baden, in Schlesien, in Berlin, verlangen die vielen Tausende von Gefangenen, die das Opfer dieses bakuninistischen Wahnsinns geworden sind, so verlangen sie angesichts der Vorgänge der letzten Woche: „Niemals wieder!""

Wenn ich das Verhalten des Herrn Abg. Bock richtig werten kann, daß er sich von dieser Taktik abwendet, so darf man sich dessen nur freuen. Denn wirklich, ein: niemals wieder! kann man über jene wirklich schreckliche Zeit eben sagen. In dieser Arbeit nun, die der Herr Abg. Levi zusammengestellt hat — ich nehme an, daß der Herr Abg. Bock die Broschüre kennt! — ist nun so einwandfreies Material zusammengetragen für die Richtigkeit der von mir dargelegten Auffassung, daß ich glaube, es erübrigt sich eigentlich jedes weitere Wort, über diese Sache noch zu reden; wenn Levi z. B. uns aufzeigt, daß noch am 29. März, also wenige Tage vor Beginn des schweren Unglücks, die „Internationale" in ihrer Nr. 3 schrieb:

> „Seit zwei Jahren gab es keinen Zeitpunkt, wo die Regierung so geschwächt war wie jetzt. Die Regierung kann durch einen einigermaßen starken Stoß gestürzt werden, und jede neue Regierung, wie sie auch aussehen mag, wird für die Revolution von Vorteil sein, weil sie eindeutigere Verhältnisse bringt. Besteht also die Möglichkeit zu solchem Stoß, dann muß eine revolutionäre Partei ihn führen. Unter diesen Umständen beschloß die V.K.P.D., die Offensive zu ergreifen."

Also diejenige Partei, die Sie (zu den Kommunisten gewendet) vorhin an Hand des einen Flugblatts nicht verantwortlich gemacht haben wollten. — An einer anderen Stelle wird ähnliches Beweismaterial vorgetragen. Ich will es überschlagen, um nicht gar zu breit zu werden. Es heißt aber dann am 18. März in der „Roten Fahne":

> „Ein jeder Arbeiter", — das habe ich voriges Jahr auch hier vorgetragen, und wahrscheinlich zählt auch diese Behauptung zu denen, die nicht richtig sein sollen — „ein jeder Arbeiter pfeift auf das Gesetz und erwirbt sich eine Waffe, wo er sie findet. Die Waffe in die Hand der Arbeiter" usw.
>
> „Das Neuartige" — so führt Herr Levi aus — „das den Bruch mit der Vergangenheit der K.P.D. allerdings bedeutet, ist die Auffassung, man könne diese Kampfsituation auch schaffen durch unpolitische Mittel, durch Polizeispitzelmanieren, durch Provokation".

Wie das mit der „Provokation" gemeint ist, hat ein anderer verantwortlicher Parteigenosse in einer anderen Sitzung enthüllt, die während der Aktion stattfand. Er sagte:

> „Wir sind der Meinung, daß bei einer intensiven Propagandatätigkeit die Ruhe, mit der sich die Sipo bisher bewegte, verloren gehen wird und so die Arbeiterschaft gereizt wird, die heute in unserem Kampf nicht erfaßt wird."

Und der gleiche Redner sagte späterhin — das war am 30. März, so sagt Herr Levi, als die Aktion schon längst verloren war:

> „Wir müssen versuchen, einen geschickten Rückzug anzutreten, Konflikte zu erzeugen, die Sipo zu reizen, alle konterrevolutionären Elemente zu reizen. Wenn es uns gelingt, mit diesen Mitteln die Bewegung zu erzeugen, wird es zu Zusammenstößen kommen." (Lebhafte Zurufe: Hört! Hört! rechts.)

Ich will weiteres aus der Broschüre, die noch gediegenes Material hat, nicht vortragen. Aber das Eine werden Sie (zu den Kommunisten gewendet) mir allgemach zugeben: Sie brauchten solche Zusammenstöße (Sehr richtig! rechts), um die Arbeiter reizen zu können, und Sie sollten deshalb auch den Mut haben, zu dem, was

Sie in der Vergangenheit gemacht und gewollt haben, heute noch zu stehen (Lebhafte Zurufe: Sehr richtig!). Indem Sie den Mut haben, mir die Verantwortung für die Folgen des Putsches zuzuschieben, zeigen Sie mir, wie Sie heute einen Deckmantel brauchen, um jetzt mit einer anderen Taktik bei der Arbeiterschaft durchzukommen. Sie wollen das Vergangene verleugnen (Sehr richtig! beim Zentrum).

Die andere Taktik ist jetzt: Es sollen die Gewerkschaften — wie Sie auf meine Bemerkung gesagt haben, als ich davon sprach, daß in den Fabriken das Gerede gehe: Mitte März soll es wieder losgehen —, gesund gemacht werden. Sie legen uns auseinander, wie in dem Protokoll nachzulesen ist, daß der Versuch gemacht werden solle, die Arbeiter und die Gewerkschaften in irgend einer Richtung zu beeinflussen. Es heißt da wörtlich:

„Ich muß erklären, daß diese des Ministers Behauptung jeder Grundlage entbehrt. Wir haben zurzeit in den Betrieben eine Aktion, eine etwas eigenartige Aktion, nämlich jene Aktion, die Arbeiter in den Gewerkschaften zusammenzuhalten, da die Gefahr besteht, daß sie aus den Gewerkschaften herauslaufen, weil der allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund trotz der Schwere der Zeit nicht diejenigen Mittel ergreift, um die Existenz der Arbeiter zu gewährleisten."

Ich will jetzt in diesem Hause darüber nicht rechten, was zur Zellendurchsetzung der Genossenschaften und der Gewerkschaftsbewegung seitens der Moskauer Oberleitung für die deutsche Arbeiterbewegung vor 1½ Jahren bereits angeordnet worden ist (Hört! Hört! rechts). Ich will darauf verzichten, auf die schweren Erschütterungen und die Untergrabung der Stoßkraft der Gewerkschaften (Abg. Maier-Heidelberg: Sehr richtig!), die durch Ihre Aktionen fortgesetzt eintritt, einzugehen. Aber das Eine will ich doch sagen! Was sich jetzt wieder abspielt und im Anschluß an die Eisenbahnerbewegung abspielt, zeigt uns, daß Sie (zu den Kommunisten gewendet) auf den Kampf gegen den jetzigen Bestand der Verfassung noch nicht verzichtet haben, sondern mit anderen Mitteln versuchen wollen, zum Ziele zu kommen. Und dieses andere Mittel ist vor allem, die Staatsarbeiter, die Eisenbahnarbeiter in Ihrem Sinne zu beeinflussen und auch in den Gewerkschaften bzw. in den Fabriken die Notlage des deutschen Volkes und des deutschen Reiches entsprechend auszubeuten. Das ist in Ihr Belieben gestellt. Ich kann aber nur soviel sagen, daß die übrigen politischen Parteien, die ja auch Fühlung haben zu den Gewerkschaften, sich immer auf den Standpunkt stellten, daß die Gewerkschaften in ihrer Arbeit und in ihrem Ausleben unbeeinflußt sein und bleiben müssen von politischen Auffassungen. Der Versuch der kommunistischen Partei, jetzt die Gewerkschaften politisch in ihrem Sinne zu orientieren, ist weiter gar nichts, als das Zerschlagen der alten gewerkschaftlichen Grundsätze in Deutschland (Lebhafte Zurufe: Sehr richtig!). Dieses Zerschlagen ist es, was letzten Endes von den Massen mißverstanden wird, weil sie früher schon nach dieser Richtung eine Reihe böser und schlechter Erfahrungen haben in Kauf nehmen müssen. Wenn also der Abg. Ritter z. B. an dem Tage, an dem der Lokomotivführerstreik ausgebrochen war, die Ortsgruppen der kommunistischen Partei in Baden in einem Telegramm veranlaßte: „Veranlasset sofort Demonstrationen!" (Hört! Hört! rechts), wenn er die kommunistische Bewegung aufgefordert hat, zugunsten der streikenden Lokomotivführer Straßendemonstrationen zu veranstalten (Hört! Hört! rechts), so ist das keine Unterstützung dieser Aktion selbst, sondern eine schwere Erschütterung derselben, weil damit aufs neue wieder die Staatsgewalt auf Vorgänge aufmerksam gemacht und in Abwehrstellung gedrängt wird. Der rein wirtschaftliche Kampf wird dadurch zu einem politischen gestempelt, und das ist, was wir Ihnen zum Vorwurf machen, als eine Schädigung an den Interessen der unteren Volksschichten zu betrachten.

Ich glaube also in genügendem Maße beantwortet zu haben, um zu dem Schluß kommen zu können, daß die Anwürfe bzw. die Anklagen gegen mich wegen meines Verhaltens bei jener Osterdienstags-Bewegung in Mannheim und in Karlsruhe in sich zusammenfallen müssen. Derjenige, der ausholt zum Schlag und dann einen Schlag zurückbekommt, hat kein Recht mehr zur Klage (Sehr richtig! in der Mitte), er ist der Urheber und muß sich die Folgen gefallen lassen, die daraus entstehen (Sehr richtig! rechts).

Im übrigen, glaube ich, wollen wir uns hier in diesem Hohen Hause durchaus darüber klar sein: Die Sozialdemokratie, der ich die Ehre habe anzugehören, steht auf dem Standpunkt der Demokratie und des Mehrheitsprinzips im Volke. Sie (zur äußersten Linken gewendet) stehen auf dem Standpunkt der Diktatur, der Herrschaft der Minderheit, und Sie versuchen dieses Ihr Ziel mit allen gegebenen Mitteln zu erreichen. Wenn also, genau wie die Kreise von rechts, die auf dem Standpunkt stehen, die Monarchie wieder mit Gewaltmitteln herbeizuführen zu können... (Widerspruch bei den Deutschnationalen). — Ich meine nicht hier die Leute von rechts, ich habe Ihnen das nie unterstellt (Heiterkeit), sondern die, die draußen noch weiter stehen auf dem Katastrophenstandpunkt (Zuruf des Abg. Mager). Herr Abg. Mager, wir können jetzt auf dieses Thema nicht auch noch eingehen. Wir haben uns darüber schon unterhalten. Wir haben Ihnen seinerzeit auch dafür zureichendes Material entgegengehalten, Material nach der anderen Seite (Abg. Bock: Hört! Hört!). Es gab auch da Zeiten und Gelegenheiten, wo es notwendig war, kräftig zurückzupfeifen, um den Bestand des jetzigen Staates zu schützen und zu verteidigen (Hört! Hört! auf der äußersten Linken). Etwas anderes haben wir dahin (nach rechts gewendet) nicht getan und dahin (zur äußersten Linken gewendet) nicht getan. Ich lehne es also ab, für die Folgen, die durch solche Vorgänge entstehen, verantwortlich gemacht zu werden. Ich weise den Vorwurf zurück auf diejenigen, die die Folgen verursacht haben (Beifall bei den Sozialdemokraten).

In der Beratung über den Antrag der Abg Frau Dr. Bernays und Gen. (Druck. Nr. 67), womit im Einverständnis des Hauses eine Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. Weber und Gen. (Druck. Nr. 65) verbunden wird, erhalten weiter das Wort

Abg. **Horter** (Soz.):

Anläßlich des Falles Wassermann—Busse in Baden-Baden sind gegen die Freien Gewerkschaften und deren Führer Vorwürfe in Versammlungen, in Zeitungsartikeln und auch hier in diesem Hohen Hause erhoben worden. Es wird deshalb notwendig sein, da wir in dieser Beziehung in die Abwehrstellung gedrängt sind, hier doch auf diese Vorwürfe zu antworten. Ich will das zunächst nicht als Parteimann, sondern als Gewerkschaftler tun.

Es sind selbstverständlich in den Kreisen, die nicht dem Baugewerbe angehören, Dinge nicht bekannt und können nicht bekannt sein, die seit Jahrzehnten im Baugewerbe üblich, gang und gäbe sind. Wenn man deshalb zu falschen Schlüssen gekommen ist, so kann man daraus den betreffenden Herrren keinen Vorwurf machen; sie haben aus Unkenntnis so geurteilt.

Ich möchte zunächst einige Worte zur Tat selbst sagen, die eine sehr rohe war. Der Herr Abg. Weber sagte: die Vorgänge vor der Tat und bei der Tat selbst sind noch nicht so ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

klärt, daß sie sich hier zur Besprechung eignen. Soweit mir bekannt ist, ist für die Vorgänge selbst auch nur ein Zeuge vorhanden, während die Sachen sich dann zwischen Wassermann und Busse selbst abgespielt haben. Aber der rohen Tat des Niederschlagens folgte zugleich eine noch rohere Tat, die der Beschimpfung. Als Busse blutend am Boden lag, rief er um Hilfe, und Herr Wassermann rief ihm die Worte zu: „Du Lump rufst noch um Hilfe! Du bist erledigt!" Nachdem er diese Worte gebraucht hatte, lief er weg, ging ins Wirtshaus, und es steht fest, daß er dort mit seiner Tat renommiert hat, desgleichen später in der Straßenbahn. Nun hat die Arbeiterschaft in Baden-Baden, besonders die Arbeiterschaft des Baugewerbes, diesen Schlag als einen Schlag gegen sich selbst, als einen Schlag gegen die Organisation aufgefaßt und sie ist deshalb zu der Abwehrstellung gekommen, die sie dann eingenommen hat. Die Erregung unter der Arbeiterschaft war aber nicht erst durch die Tat Wassermanns hervorgerufen, sondern die Erregung geht viel weiter zurück; ich werde dazu später ebenfalls einige Worte sagen. Aber die gesamten Vorkommnisse vor und nach der Tat Wassermanns haben zum Generalstreik in Baden geführt.

Nun ist in Versammlungen, auch in Zeitungsartikeln — der Herr Kollege Weker hat es heute wieder hier getan — gesagt worden, Busse hätte kein Recht gehabt, die Baustelle zu betreten, und Wassermann hätte nur von seinem Hausrecht Gebrauch gemacht. Man hat auf die bezüglichen Gesetzesbestimmungen hingewiesen, besonders auch auf die Unfallverhütungsvorschriften. Nun wissen ja die Damen und Herren so gut wie ich, daß man gesetzlich festgelegte Rechte in anderer Form illusorisch machen kann, d. h. sie ersetzen kann, wie das im Baugewerke geschehen ist. Wir haben im Baugewerbe die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Arbeitsvertrag, über die Arbeitsordnung, wir haben im Baugewerbe auch Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes ersetzt durch die tarifmäßig getroffenen Bestimmungen, die wir seit mehr als zehn Jahren im Baugewerbe haben. Ich möchte deshalb sagen, daß sich seit Jahrzehnten im Baugewerbe das Gewohnheitsrecht herausgebildet hat, daß die Vertreter der Organisation nach jeder Baustelle hingehen, sobald Differenzen, sobald Mißstände entstanden sind, an Ort und Stelle die Dinge sofort untersuchen und auch sofort zu regeln versuchen. Wir müssen hier beachten, daß im Baugewerbe die Arbeiterschaft nicht ortsansässig ist. Etwa 75 Prozent der Arbeiterschaft kommen von auswärts, sie kommen früh mit den Zügen an, treffen kurz vor Beginn der Arbeitszeit an der Baustelle ein, am Abend nach Feierabend gehen sie sofort wieder zum Bahnhof oder fahren mit ihren Rädern ihrem Heimatorte zu. Es ist infolgedessen nicht möglich, irgend welche Angelegenheiten vor oder nach der Arbeitszeit mit den Arbeitern zu regeln. Durch die achtstündige Arbeitszeit haben wir auch nur eine Pause und zwar die Mittagspause. Nun haben wir aber in größeren Orten hundert, zweihundert und mehr verschiedene Arbeitsstellen, die zerstreut über das ganze Stadtgebiet liegen, und die Entfernung von einer Arbeitsstelle zur anderen ist oft recht groß. Es ist deshalb von vornherein ersichtlich, daß der Angestellte oder Leiter einer Organisation gar nicht in der Lage ist, die vielen Sachen, die zu erledigen sind, an den einzelnen Arbeitsstellen während der Arbeitspause erledigen zu können. Der Leiter einer Organisation hat aber nicht nur die Dinge an einem Ort zu regeln, sondern er hat in der Regel einen ganzen Bezirk zu bearbeiten. Das trifft auch für den Fall Busse in Baden-Baden zu. Zu seinem Verwaltungsgebiet gehören die Amtsbezirke Baden-Baden, Bühl, Rastatt und Gernsbach, dazu eine große Zahl von kleinen Orten. Heute wird ja nicht nur in den Städten, sondern auch an solchen Orten gebaut. Dort muß, sobald irgend eine Differenz oder ein Mißstand vorhanden ist, den Dingen nachgegangen werden. Es ist also gar nicht denkbar und gar nicht möglich, daß in den Pausen, oder nach der Arbeitszeit diese Dinge erledigt werden können. Die meisten Differenzen entstehen ja aus dem Tarifvertragsverhältnis heraus, sie entstehen zum Teil aus Unklarheit über die Bestimmungen über die Arbeitszeit: In einzelnen Orten wird einmal versucht, die Arbeitszeit zu verlängern, dann den Beginn oder das Ende der Arbeitszeit anders zu legen, als der Tarifvertrag vorsieht, die Pausen werden anders eingeteilt, die Arbeiter sind damit nicht zufrieden, sie beschweren sich bei ihrer Organisationsleitung, und der Leiter der Organisation muß dann an die Baustelle und muß diese Dinge regeln. Dann gibt es sehr viel Streit über die Löhne der Hilfs- und Erdarbeiter und auch da muß sehr häufig eingegriffen werden. Auch diese Dinge können nur an Ort und Stelle an der Baustelle geregelt werden; ebenso gibt es Streit über die Löhne der Jugendlichen. Da können sich die Arbeitgeber im Baugewerbe sehr schwer daran gewöhnen, geregelte Löhne einzuführen und geregelte Löhne zu bezahlen. Weitere Differenzen entstehen über die Bestimmungen des Bauarbeiterschutzes.

Besonders in den Landbezirken, in den kleineren Städten, hat man keine Baukontrolleure oder Bauaufseher — wie sie genannt werden —, die den Mißständen nachgehen können und für die Abhilfe der Mißstände Sorge zu tragen haben. Daher finden wir gerade in den Landorten, in den kleineren Städten, auch die schlechtesten Einrichtungen vor. Wir finden viele Mängel in den Bauhütten, in den Abortanlagen usw., und die Beschwerden der Arbeiter, die an die Leiter der Organisationen kommen, sind deshalb sehr zahlreich. Die Dinge sind mitunter so schwierig, so schlimm, besonders die Abortfragen im Sommer, daß sie zu vielen Beschwerden der Arbeiter führen, die dann durch die Organisationsleitung abgestellt werden müssen. Die Zustände selbst kann man hier im Hohen Hause gar nicht schildern, weil sonst sehr viele vor Ekel die Seekrankheit bekommen würden. Es sind Dinge, die unerträglich sind für die Arbeiter, und die eben so schnell wie möglich abgestellt werden müssen.

Wenn solche Beschwerden an die Organisationsleiter herankommen, können sie nicht ohne weiteres zu dem Unternehmer gehen und sagen: ich habe die und diese Beschwerde erhalten, das muß abgestellt werden, sie können auch nicht an die zuständige Behörde gehen und sagen: so und so liegt der Fall vor, er muß sofort abgestellt werden, sondern sie müssen sich zunächst an Ort und Stelle von der Wahrheit des Mitgeteilten überzeugen, und erst dann, wenn sie sich überzeugt haben, daß die Dinge wirklich so liegen, wie sie geschildert worden sind, können sie sich an den Arbeitgeber wenden oder an die betreffende Behörde. Die Arbeiter verlangen natürlich sofortige Abhilfe, deshalb ist es auch gar nicht möglich, daß man da lange Pausen abwarten könnte oder andere Gelegenheiten. Der Angestellte muß während der Arbeitszeit an die Arbeitsstelle gehen und muß diese Dinge abstellen.

Nun haben wir diesen Dingen in unseren Tarifverträgen längst Rechnung getragen, zunächst in den Einzelverträgen, die mit den einzelnen Firmen abgeschlossen wurden, dann auch in Verträgen, die für die ganzen Landesteile galten, später auch in den Reichstarifverträgen. Ich möchte Sie mit einigen dieser Bestimmungen aus den Tarifverträgen bekannt machen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Wir haben hier in Karlsruhe im Tiefbaugewerbe mit einer ganzen Reihe von Firmen solche Verträge abgeschlossen, und da heißt es im § 7 wie folgt:

„Bei etwa vorkommenden Streitigkeiten, die aus dieser Vereinbarung entstehen, muß von dem Arbeitgeber sowohl als auch von den Vertretern der Arbeiterorganisationen versucht werden, diese Streitigkeiten auf friedlichem Wege zu schlichten. Bevor diese Versuche unternommen sind dürfen Aussperrungen, sowie Entlassungen nicht vorkommen."

Also hier ist direkt vertraglich festgelegt, daß die Leiter der Organisationen bei irgend einer Differenz an die Arbeitsstelle gehen müssen, um diese Differenzen zu regeln. Solche bestehenden Einzelverträge habe ich hier eine ganze Reihe zur Verfügung. In dem Tarifvertrag für das Gipsergewerbe, der sich über ganz Südwestdeutschland erstreckt, der also Baden, die Rheinpfalz, Württemberg, früher auch Elsaß-Lothringen umfaßt, ist ebenfalls eine Bestimmung enthalten, die folgenden Wortlaut hat:

„Der Zutritt zur Arbeitsstelle ist anderen als den dort vom Arbeitgeber beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers verboten, jedoch mit Ausnahme der Mitglieder der Tarifkommission und des Vorstands der örtlichen und dieser übergeordneten Organisation beider Teile."

Also hier ist direkt ausgesprochen, daß die örtliche Organisationsleitung und die über ihr stehende Instanz — das ist die Bezirksleitung — bei irgend welchen Differenzen an die Arbeitsstelle gehen muß und dort die Sache zu regeln hat.

In ähnlicher Weise ist das später im Reichstarifvertrag für das Tiefbaugewerbe festgelegt worden. Auch da ist die Frage des Betretens der Arbeitsstelle, der Kantine, der Wohnräume bei den Verhandlungen behandelt worden, und sie hat ihre Regelung in dem § 8 des Reichstarifsvertrags für das Tiefbaugewerbe gefunden. Da heißt es:

„Das Betreten von Wohn-, Schlaf-, Verpflegungs- und Kantinenräumen ist Personen, die nicht im Vertragsverhältnis zu dem Arbeitgeber stehen, verboten; auf Vertreter der vertragsschließenden Organisationen findet dieser Absatz keine Anwendung."

Hier wird allerdings nur von Wohn-, Schlaf-, Verpflegungs- und Kantineräumen geredet; aber bei größeren Tiefbauarbeiten sind ja die Baracken direkt auf der Arbeitsstelle vorhanden, die Kantineräume sind direkt auf der Arbeitsstelle. Wenn man berechtigt ist, Kantineräume und Barackenräume zu betreten, die auf der Arbeitsstelle liegen, hat man natürlich zu gleicher Zeit das Recht, die ganze Arbeitsstelle zu betreten.

Dann ist weiter durch das spätere Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes ja auch im Tarifvertrag ausgesprochen, wenn an irgend einer Arbeitsstelle die Arbeiter nicht selbst dazu kommen, sich ihre Betriebsobleute zu ernennen, daß dann die Organisation eingreifen muß, daß sie an der Baustelle selbst die Betriebsräte zu bestimmen hat. Also auch in diesem Falle muß der Organisationsvertreter an die Baustelle heran und muß mit den Arbeitern zusammen diese Dinge regeln.

Ferner ist in § 10 der Tarifverträge, der die Durchführung des Vertrags behandelt, weiter bestimmt, daß die vertragsschließenden Parteien verpflichtet sind, ihren Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung des Tarifvertrages und der auf Grund desselben abgeschlossenen Lohn- und Arbeitstarife einzusetzen. Also auch die Überwachung, Durchführung und Einhaltung der Verträge erfordert, daß die Vertreter der Organisationen an die Arbeitsstelle hingehen und dort diese Dinge regeln müssen. Wären diese Dinge allgemein bekannt, so könnte man natürlich nicht auf den Standpunkt kommen, daß den Organisationsleitern das Betreten der Baustelle verboten sei. Wir haben auch in einer Reihe von anderen Fällen — ich verweise auf Unterbaden, Mannheim-Ludwigshafen — mit den Arbeitgebern direkt vereinbart, daß, wenn irgend eine Differenz entsteht, der Organisationsleiter sich sofort zwecks Regelung an die Arbeitsstelle zu begeben hat. Es war der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, der dieses Verlangen selbst gestellt hat, um zu vermeiden, daß die Unterinstanzen, also die Schlichtungskommissionen — das sind je drei Personen von beiden Seiten — bei jeder Kleinigkeit zusammentreten müssen, das könne dadurch viel einfacher erledigt werden. Der Vorsitzende der Organisation solle an die Baustelle gehen und solle dort die Sache direkt erledigen. Es ist das in Mannheim-Ludwigshafen seit einem Jahrzehnt direkt gehandhabt worden, so ist das in Karlsruhe, so ist das an den meisten anderen Orten eingeführt worden, und so hat sich für das Baugewerbe ganz von selbst das Gewohnheitsrecht herausgebildet, daß der Organisationsvertreter an die Arbeitsstelle geht, um irgendwelche Differenzen oder Mißstände abzustellen zu versuchen.

Aus diesem Gewohnheitsrecht heraus ist auch der Angestellte des Bauarbeiterverbands in Baden-Baden, Herr Busse, an die Arbeitsstelle gegangen, um dort eine Kleinigkeit zu erledigen. Er ist selbst nicht einmal auf die Baustelle hinauf gegangen, sondern er hat den Vertrauensmann herabgerufen, die ganze Sache ist in wenigen Sekunden erledigt gewesen. Dann erst durch das Dazwischenkommen des Unternehmers Wassermann trat der Fall ein, der sich nachträglich abgespielt hat.

Nun ist die Arbeiterschaft aus Anlaß dieses Falles in den Generalstreik getreten, und daraus wird ihr ein Vorwurf gemacht. Man wollte es so darstellen, als ob die Unternehmer, auch das Bürgertum recht harmlos wären und bisher recht friedfertig mit den Arbeitern zusammen gelebt hätten. Leider muß ich feststellen, daß das in Baden-Baden nicht so war, und das hat sich auch in aller Deutlichkeit in der Protestversammlung des Bürgertums gezeigt. In dieser Versammlung sind sehr starke Worte gebraucht worden. Die Zeitungsartikel sind sehr abgeschwächt, haben viele dieser starken Worte nicht wieder gegeben; es sind aber Augen- und Ohrenzeugen vorhanden, die uns mitgeteilt und bestätigt haben, in welcher Weise man in der Versammlung mit Worten vorgegangen ist. Zunächst ist da immer von neuem die Behauptung aufgetaucht, Herr Wassermann habe „in Notwehr" gehandelt; es ist in der Versammlung behauptet worden, Herr Wassermann werde von Busse „schon jahrelang verfolgt"; deshalb sei die Tat geschehen, damit sei sie zu erklären. Busse ist erst seit etwa zwei Jahren in Baden-Baden: er kann also gar nicht „jahrelang" dort den Herrn Wassermann verfolgt haben. Es liegen jedoch zwei Fälle vor, welche Veranlassung wurden, daß Herr Busse bei Herrn Wassermann vorstellig werden mußte. In dem einen dieser Fälle handelte es sich um die Wasserbeschaffung während der großen Hitze des vorigen Jahres; Herr Wassermann hatte an der Baustelle kein Trinkwasser (Zuruf links: Daher der Name „Wassermann". — Heiterkeit). Beschwerden der Arbeiter haben nichts genützt; sie wandten sich daher an den Organisationsleiter, und dieser mußte nun dafür sorgen, daß Trinkwasser an die Baustelle kam. Die Sache ist dann in der Weise geregelt worden, daß Busse den Vorschlag machte, Herr Wassermann solle sich doch bei einer ihm

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bekannten Familie die Erlaubnis verschaffen, dort das nötige Trinkwasser holen zu können; Herr Wassermann sagte: Gehen Sie doch selbst zu der Familie hin und treffen Sie die Vereinbarung! Das hat Busse getan, und damit war dieser Fall erledigt. Später lag eine Beschwerde der Arbeiter wegen mangelhafter Baubuden und Aborte vor; Herr Busse ist damals zu Herrn Wassermann gegangen und hat diesem gesagt, die beanstandeten Übelstände müssen abgestellt werden. Das sind die ganzen Beschwerden und „Verfolgungen", die Busse mit Herrn Wassermann zu erledigen hatte; es konnte also gar keine Rede davon sein, daß er ihn „jahrelang" verfolgt hätte.

Nun sind aber in der Versammlung auch die Worte des Herrn Wassermann, die nach vollbrachter Tat von diesem gegenüber Herrn Busse ausgestoßenen Beschimpfungen zitiert worden. Daß — nachdem dort gesagt worden war, Herr Wassermann habe den Ausdruck gebraucht: „Du Lump, schreist noch um Hilfe, du hast dein Teil!" — die ganze Versammlung Beifall geklatscht und Bravo gerufen hat (Rufe links: Pfui!), betrachte ich als ein viel roheres Verhalten als die Tat Wassermanns selbst.

Also so ganz harmlos sind die Herren Arbeitgeber und Bürger in Baden-Baden nicht!

Es ist von jener Seite auch die Forderung ausgesprochen worden, daß das Gericht weitestgehende Milde walten lassen solle; es ist also schon versucht worden, auf das Gericht einzuwirken. Begründet wurde diese Forderung mit der Behauptung, Herr Wassermann habe in Notwehr gehandelt. Für den Fall der Wiederholung des Generalstreiks hat auch ein Arzt den Ärztestreik — und zwar nicht etwa nur gegen die Streikenden selbst, sondern in erster Linie gegen die Familienmitglieder der Streikenden — angekündigt. Wenn man eine solche Erklärung nicht als eine Rohheit bezeichnen will und kann, dann handelt es sich aber doch mindestens um eine Herzlosigkeit. Ein anderer Herr, Dr. Rößler, hat von „Kerls" und „Speisbuben" geredet, „gegen die man in ganz anderer Weise vorgehen müsse" (Lebhafte Zurufe: Hört! Hört!). Das Wort „Kerls" erinnert an den Ton, wie er früher in den meisten Kasernen üblich gewesen ist; es enthält aber zu gleicher Zeit eine starke Beschimpfung der Arbeiterschaft, besonders der Bauarbeiter.

Dann hat man das Verlangen aufgestellt, Bürgerwehren oder Einwohnerwehren zu errichten, weil man glaubte, daß in Baden-Baden die Regierung den Arbeitgebern und Bürgern nicht genügend Schutz gewähre.

Wenn so geredet wird, wenn solche Worte und solche Beleidigungen fallen, dann kann man doch wirklich nicht mehr sagen, daß die Arbeitgeber und das Bürgertum der Arbeiterschaft gegenüber „harmlos" seien. Aus diesen Worten redet ein Geist, der in Baden-Baden tatsächlich seit Jahren lebt und auch bei den verschiedensten Gelegenheiten zum Ausdruck gekommen ist.

Nun möchte ich noch auf einige Punkte hinweisen, welche die Erregung der dortigen Arbeiterschaft verständlich erscheinen lassen. In den meisten badischen Orten, besonders in den größeren, haben wir innerhalb des Baugewerbes seit über zehn Jahren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt; Baden-Baden war jedoch der Ort, in welchem sich die Arbeitgeber weigerten, einen Tarif mit den Organisationen der Arbeitnehmer abzuschließen. Während des Krieges — ich glaube, es war etwa im Jahre 1918 — hatten wir die Herren hier in Karlsruhe zum Zweck einer Verhandlung. Bei dieser Gelegenheit haben sie sich aufs energischste geweigert, einen Tarifvertrag mit uns abzuschließen. Sie waren dazu verpflichtet, weil der damals zwischen den großen Organisationen beider Seiten bestehende Tarifvertrag besagte, daß in solchen Orten, in welchen sowohl der Arbeitgeberverband als die Arbeiterorganisationen Mitglieder zählen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt werden müssen. Trotz dieser tariflichen Bestimmung und trotz der moralischen Verpflichtung für die Arbeitgeberschaft haben die Baden-Badener Arbeitgeber sich geweigert, einen Tarifvertrag mit uns zu schließen. Später konnten sie sich dem nicht mehr entziehen; im Jahre 1919 ist zum ersten Mal auch mit ihnen der Vertrag abgeschlossen worden. Darauf haben sie versucht, gegen einzelne Vertragsbestimmungen anzukämpfen. Wir hatten im Vertrage die Bestimmung, daß den Arbeitern eine Geschirrzulage bezahlt werden müsse; die Arbeitgeber in Baden waren — als die einzigen! — der Meinung, sie hätten nicht nötig, eine solche zuzugestehen. Vom Schiedsgericht sind sie eines anderen belehrt worden. Trotzdem aber haben sie sich noch wochen- und monatelang geweigert, eine solche Zulage zu leisten. Später haben wir, durch die fortgesetzte Preissteigerung dazu veranlaßt, unsere Lohnbewegung bezirklich führen müssen. Wir konnten mit den Arbeitgebern nicht zu einer Einigung kommen und hatten Schiedssprüche notwendig. In allen Orten sind diese von den Arbeitgebern anerkannt worden — nur in Baden-Baden nicht! Von den dortigen Arbeitgebern wurde dagegen angekämpft. Trotzdem nach dem zuletzt abgeschlossenen Tarifvertrag die Anrufung der bürgerlichen Gerichte ausgeschlossen sein sollte, haben sie sich in einem Fall an das Landgericht Karlsruhe gewandt. Allerdings haben sie auch dort nicht recht bekommen und daher zuletzt ihre beim Landgericht eingereichte Klage zurückgezogen. Erst vor wenigen Wochen noch, als die bezirklichen Verhandlungen gescheitert und wir also gezwungen waren, in den einzelnen Orten den gesetzlichen Schlichtungsausschuß anzurufen — was auch bezüglich Badens geschah —, haben die dortigen Arbeitgeber an den Schlichtungsausschuß in Rastatt geschrieben, sie lehnten das Erscheinen vor dem Schlichtungsausschuß ab; sie wollten ihm das Recht absprechen, die Lohnfrage zu entscheiden.

Das sind also die Vorkommnisse, die sich innerhalb der letzten Jahre in Baden-Baden abgespielt haben und es begreiflich erscheinen lassen, wenn sich der Arbeiterschaft eine Erregung bemächtigte. Hierzu kam noch die Tat Wassermanns und außerdem das Verhalten gegen einen anderen Organisationsleiter, der in ähnlicher, wenn auch nicht gleich schlimmer Weise mißhandelt wurde, wie das bezüglich Busses geschehen ist. Da hat sich schließlich die Arbeiterschaft eben doch gesagt: Jetzt ist es mit unserer Geduld zu Ende, diese Dinge lassen wir uns nicht mehr bieten! — und daraufhin ist ganz spontan aus der Arbeiterschaft heraus dieser Generalstreik entstanden.

In bürgerlichen Kreisen ist man der Meinung, solche Generalstreiks würden „gemacht", sie würden von den Führern angeordnet. Die Spitzenorganisationen haben jedoch gar keine Zeit und gar keine Gelegenheit gehabt, zu der Sache Stellung zu nehmen. Als uns die Angelegenheit bekannt wurde, war der Generalstreik bereits Tatsache, die Arbeitseinstellung war bereits erfolgt. Genau so wie eine Revolution kann ein Generalstreik nur aus den Massen selbst heraus geboren werden; er läßt sich nicht durch irgend einen Führer „anordnen". Daher kann auch gar keine Rede davon sein, daß die Organisationsleitungen die Ursache und die Veranlasser dieses gesamten Generalstreiks gewesen seien und somit die Verantwortung dafür trügen.

Daß die Arbeiter das Recht haben, einmal oder in ihrer Gesamtheit die Arbeit niederzulegen, ist ja durch den Herrn Minister bereits nachgewiesen worden; das Recht war also auf Seiten der Arbeiter, sie konnten und durften diesen Gene-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ralstreik machen, und wenn der Geist, wie er bei den Arbeitgebern des Baugewerbes in Baden-Baden vorhanden ist und wie er sich in der Protestversammlung des Bürgertums äußerte, weiterhin dort schaltet und waltet, so dürften dort wahrscheinlich neue Generalstreiks zu erwarten sein. Auf diese Weise und mit starken Worten von der Art, wie diejenigen sind, mit denen in Baden-Baden operiert worden ist, kommt man nicht zur Beruhigung und nicht zu einem friedlichen Verhältnis. Deshalb hätten die Arbeitgeber und das Bürgertum in Baden-Baden alle Veranlassung, endlich sich mit den Arbeitern zu verständigen und durch die mögliche richtige Verständigung Taten, wie sie Herr Wassermann getan hat, unmöglich zu machen. Wenn es zu einer Verständigung mit der Arbeiterschaft kommt, wird natürlich für die Zukunft auch ein Generalstreik in Baden-Baden unmöglich (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. **Ziegelmaier**-Oberkirch (Zentr.):

Wir hätten eigentlich keine Veranlassung gehabt, nach den Ausführungen des Herrn Ministers in der Baden-Badener Angelegenheit das Wort zu ergreifen. Denn was er über das Verhalten der Regierung in dieser Sache sagte, deckt sich mit unserem Standpunkt. Damit wäre eigentlich die Anfrage des Herrn Abg. Weber erledigt gewesen. Die Ausführungen des Herrn Kollegen Horter aber, der ständig „im Namen der Arbeiterschaft" sprach, veranlassen mich doch, auch einige Bemerkungen zu der Sache zu machen.

Er hat m. E. nicht das Recht, im Namen der gesamten Arbeiterschaft hier zu reden, denn nicht die gesamte Arbeiterschaft war an dem Generalstreik in Baden-Baden beteiligt. Es wurde bereits seitens des Herrn Abg. Weber dargelegt, daß die christlichen Gewerkschaften nicht beteiligt waren (Abg. Horter: Ein großer Teil hat ja mitgestreikt).

Bezüglich des Vorgangs selbst möchte ich folgendes sagen. Wir verurteilen selbstverständlich die Tat des Herrn Bauunternehmers Wassermann aufs schärfste und halten ein derartiges Vorgehen, mag es von seiten der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer kommen, für unberechtigt, für strafbar und für roh, und wir werden auch mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln der Aufklärung und der Organisation dahin wirken, daß derartige Dinge vermieden werden (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!). Wir fordern auch von der Gesetzgebung, von der Regierung und von der Justiz, daß, wenn eine derartige Tat passiert, mit aller Schärfe gegen den Täter vorgegangen wird, nachdem die Tat selbst einer eingehenden Untersuchung unterzogen wurde, und wenn sich herausstellt, daß tatsächlich ein Fehler oder ein Verschulden auf seiten des betreffenden Täters vorliegt, er mit aller Schärfe des Gesetzes bestraft wird (Sehr gut! rechts). Ich meine, mit dieser meiner Meinung auch einig zu gehen mit den Herren auf der linken Seite. Eine Volksjustiz zu treiben, lehnen wir aber ab; wir lehnen es ab, aus welchen Umständen sie auch hervorgerufen sein mag. Und es sieht einer Volksjustiz gleich, wenn man im Anschluß an ein Vorkommnis wie in Baden-Baden zum Generalstreik auffordert und dadurch zu einem Mittel greift, das Leute, die nur wenig oder auch nichts mit dem Vorgang zu tun haben, in Mitleidenschaft zieht. Ich sage, wir bedauern den Vorfall in Baden-Baden nach beiden Seiten hin. Wir verurteilen die Tat des Unternehmers, wir können aber auch die weitere Tat der Arbeiter, die zum Generalstreik aufgefordert haben, nicht für berechtigt ansehen. Wir bedauern, daß diese Dinge sich in Baden-Baden ereignet haben. Zweifellos wäre es für beide Teile viel besser gewesen, wenn man im ersten Augenblick ruhiges Blut bewahrt und die Dinge sich hätte entwickeln lassen, wie sie sich im Rahmen des Gesetzes hätten entwickeln müssen.

Es wurde seitens derjenigen, die den Generalstreik eingeleitet haben, auch aufgefordert, die lebenswichtigen Betriebe stillzulegen. Ich meine, wenn das gelungen wäre, so hätten nicht etwa nur die bürgerlichen Kreise, sondern alle Kreise in Baden-Baden darunter zu leiden gehabt, ganz besonders auch die Arbeiter und vielleicht auch diejenigen, die zuerst eine Freude am Generalstreik gehabt hatten. Wir haben derartige Vorgänge in den letzten Jahren mehrmals erlebt, und wir mußten mehrmals mit ansehen, daß die Leidtragenden nicht diejenigen waren, gegen die sich der Streik gerichtet hat, sondern daß meistens diejenigen die Leidtragenden waren, die den Streik und das unberechtigte Vorgehen selbst angezettelt hatten. Durch den Generalstreik in Baden-Baden sind auch wirtschaftliche Schädigungen der Arbeiter erfolgt. Ich habe mir sagen lassen, daß der Lohnausfall etwa 200 000 M. betragen, und daß das städtische Betriebsamt Baden-Baden einen Verlust von zirka 80 000 M. zu verzeichnen habe. Letzten Endes müssen auch die Arbeiter helfen, diesen Ausfall zu bestreiten. Es wird kein Mensch da sein, der diesen Verlust ersetzt. Nachdem der Herr Kollege Horter vorhin gesagt hat, daß die Leitung des Verbandes den Streik nicht billigt, wird jedenfalls auch ein Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes seitens der beteiligten Verbände nicht in Frage kommen.

Daß in Baden-Baden eine gewisse Erregung in der Arbeiterschaft besteht, kann ich verstehen. Diese Erregung besteht nicht nur in der Bauarbeiterschaft und in der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, sie besteht auch unter der christlich organisierten Arbeiterschaft, ja die Erregung besteht auch in einem großen Teil der Baden-Badener Bürgerschaft, weil man in Baden-Baden Dinge sieht, die man in der gegenwärtigen Zeit nicht verstehen und billigen kann. Das ist auch in der Generaldebatte zum Ausdruck gebracht worden. Es geht aber nicht an, diese Erregung und Erbitterung auf die Art zum Ausdruck kommen zu lassen, wie das in Baden-Baden geschehen ist.

Es wurde vom Herrn Kollegen Horter gesagt, daß der Generalstreik ohne Mitwirkung der Gewerkschaftsführer proklamiert worden sei. Ich nehme an, daß das, was der Herr Kollege Horter hier sagt, auf seine Person ohne weiteres zutrifft. Ich kenne ihn als einen so ruhigen Gewerkschaftsführer, daß ich nicht glaube, daß er eine solche Dummheit begangen hat, wie die Baden-Badener Führer sie angezettelt haben. Aber, daß die Baden-Badener Führer mit daran beteiligt gewesen sind, wird der Herr Kollege Horter nicht abstreiten können. Denn vor mir liegt ein Flugblatt „Aufklärung zum Generalstreik", und in diesem wird indirekt zum Generalstreik aufgefordert. Es heißt da:

> „Diese gemeine Tat stellt zugleich einen Angriff auf die Arbeiterorganisationen, ohne Unterschied der Richtung, dar. Wir gehen nicht fehl, wenn wir an jedermann, der diese ruchlose Tat verdammt, appellieren, mit uns zu sympathisieren. Etwaige Einschränkungen, die durch den Streik bedingt sind, müssen der Handlung zugeschrieben werden.""

Unterschrieben „Freies Gewerkschaftskartell" und gedruckt bei einem bürgerlichen Verleger in Baden-Baden (Heiterkeit). Also werden wohl auch die beteiligten Gewerkschaftskreise in Baden-Baden nicht so ganz unschuldig an der ganzen Geschichte gewesen sein, sonst hätten sie dieses Flugblatt nicht herausgegeben und durch dieses Flugblatt auf den kommenden Generalstreik vorbereitet.

Nun ist vom Herrn Kollegen Horter auch auf die Versammlung hingewiesen worden, die in Baden-Baden seitens der Bürgerschaft stattgefunden hat. Wenn in dieser Ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sammlung die Äußerungen gefallen sind, die Herr Kollege Horter angegeben hat, und wenn beim Hinweis auf die Tat Wassermanns mit Bravorufen geantwortet worden ist, so verurteilen auch wir das, und ich muß das als eine sehr unbedachte Kundgebung kennzeichnen. Ich kann es nicht als das gute Recht der Beteiligten anerkennen und nicht als einen Weg zur Beseitigug von Mißständen, daß, wenn auf der einen Seite mit groben Mitteln gekämpft wird, auf der anderen Seite gerade so grobes Geschütz aufgefahren wird. Es wird auch im Interesse der Badener Bürgerschaft liegen, wenn sie die Ereignisse, die sich dort abgespielt haben, auch vom Gesichtspunkt derjenigen, die daran beteiligt sind, einmal betrachtet. Wir von unserer Seite aus verurteilen den Generalstreik und zwar deswegen, wie ich schon vorhin sagte, weil immer große nichtbeteiligte Bevölkerungskreise in Mitleidenschaft gezogen werden (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg). Herr Kollege Maier, wir befinden uns dabei in einer guten Gesellschaft. Auch Sie und Ihre leitenden Kreise sind dort, wo der Generalstreik zu ungunsten für die Arbeiterschaft ausfällt und Nachteile für sie entstehen, gegen den Generalstreik. Es ist bemerkenswert, daß der Vorwärts erst vor einigen Tagen anläßlich des Streiks in Berlin, der gleichzeitig mit dem Eisenbahnerstreik stattgefunden hat, einen Artikel über die Beurteilung derartiger Streiks, bei denen lebenswichtige Betriebe in Mitleidenschaft gezogen werden, geschrieben hat. Es ist interessant, diesen Artikel im Auszug wenigstens auch hier zur Kenntnis zu bringen, damit unsere Stellungnahme noch um so mehr begründet wird, als es durch meine Ausführungen schon geschehen ist.

Der „Vorwärts" schreibt unter dem 9. Februar 1922:

„Dieser Streik, der die deutsche Arbeiterschaft ein Stück dem „Paradies" näher führen sollte, hat ihr einen schweren Schlag versetzt. Nicht nur, daß ihre Stellung gegenüber dem Bürgertum gewaltig erschüttert wurde, Arbeiter waren es, die diesen Streik am schwersten gefühlt haben. Während sich die Krokodile und Wasserspinnen im Zoologischen Garten der väterlichen Fürsorge der Streikleitung erfreuten, mußten die Proletarier des Berliner Ostens und Nordens ohne einen Schluck Wasser und ohne Licht die letzten Tage verbringen. Wenn ihnen im Laufe der letzten Streikstunden diese lebensnotwendigen Dinge wieder zugeführt wurden, so verdanken die Berliner Arbeiter das nicht der Streikleitung, sondern der Technischen Nothilfe.

Wer hat nicht in diesen Tagen des Kampfes irregeführter Arbeiter gegen ihre Klassengenossen den Jammer des alten Mütterchens gehört, das frierend, ohne eine Suppe, ohne ein wenig Licht in seinem Zimmer hockte! Wer hat nicht den Fluch der Arbeiterfrau vernommen, die stundenlang vor dem Bäckerladen stand und dann ohne Brot zu ihren hungrigen Kindern heimkehren mußte! Der Fluch jener, die einen Angehörigen ins Grab legen müssen, weil er bei Benützung der wenigen und unglaublich belasteten Verkehrsmittel den Tod fand, der Fluch des Gatten, der seine Frau im Wochenbett verlor, weil ihr wegen des völligen Fehlens von Gas und Wasser keine Hilfe gebracht werden konnte, trifft alle jene, die sich mitschuldig gemacht haben an dem Verbrechen an der Viermillionenbevölkerung."

Das, was hier bezüglich des Streiks der lebenswichtigen Betriebe in Berlin gesagt wird, trifft zum Teil auch auf die Verhältnisse in Baden-Baden zu, wenn auch in kleinerem Umfange. Und genau so, wie wir den Ausspruch des Baden-Badener Arztes verurteilen, er würde im Falle eines weiteren Streiks zum ärztlichen Streik auffordern und diesen nicht nur gegenüber den streikenden Arbeitern, sondern auch gegen deren Familienangehörigen zur Anwendung bringen, genau so verurteilen wir das Vorgehen der Arbeiter, wenn sie lebenswichtige Betriebe stillegen und dadurch die Tätigkeit der Ärzte und Krankenhäuser in gewissem Sinne in Frage stellen.

Zum Schluß möchte ich noch folgendes sagen: Wir auf unserer Seite stehen grundsätzlich auf dem Boden der Wahrung des freien Koalitionsrechtes. Wir haben dies von dieser Stelle aus schon mehr als einmal gesagt und versuchen, auch draußen in unseren Organisationen diesen Gedanken durchzusetzen und danach zu handeln. Wir verlangen das freieste Koalitionsrecht für den Arbeiter. Wir gestehen es auch dem Unternehmer zu. Er hat das Recht dazu. Wir lehnen es aber ab, denjenigen in Schutz zu nehmen, der von irgendeiner Seite, mag es von Arbeiter- oder Unternehmerseite kommen, dieses Koalitionsrecht antastet. Wenn wir auf diesem Gebiet miteinander Hand in Hand arbeiten, wird auch auf seiten der Unternehmer eine derartige Tat in Zukunft nicht mehr vorkommen können (Beifall im Zentrum).

Abg. **Bock** (Komm.):

Ich kann darauf verzichten, auf den Antrag betreffend Ausbau der Fürsorgetätigkeit hier einzugehen, weil ich annehme, daß er in einem Ausschuß noch eine andere Fassung erhalten wird, und weil es zwecklos wäre, zu der gleichen Angelegenheit zweimal zu sprechen. Ebenso kann ich heute darauf verzichten, in Hinsicht auf die Rede des Herrn Ministers des Innern die Feststellungen zu machen, die ich der historischen Wahrheit halber noch zu machen habe. Ich würde mich auch hier nur wiederholen, weil bei dem Antrag auf Niederschlagung der Kommunistenprozesse, bei der Begründung auf dieses Gebiet noch einzugehen sein wird. Ich nehme an, daß es dem Herrn Minister recht sein wird, daß diese Dinge nicht wiederholt behandelt werden. Ich kann auch auf diesem Gebiet heute auf das Wort verzichten und ebenso bei der vorgesehenen Behandlung der Eisenbahnerfragen noch das zur Bemerkung bringen, was in dieser Beziehung vom Herrn Minister in bezug auf unsere Partei hier angeschnitten wurde. Ich kann mich heute deshalb begnügen mit dem Vorfall in Baden-Baden.

Da muß ich schon meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß sowohl der Herr Weber wie der Herr Ziegelmaier zwar festgestellt haben, daß sie die Handlung des Unternehmers Wassermann verurteilen, daß sie aber über diese Verurteilung hinaus nicht sehr viele Worte gefunden haben. Außerordentlich viel Worte fanden sie aber dann über die Arbeiter, deren Handlung doch nur ein Reagieren auf diese Handlung des Unternehmers gewesen ist. Wenn hier der Herr Abg. Weber die Theorie aufstellt, es sei im Staate so alles wohl und weise eingerichtet, es gäbe da sozusagen eine Justiz und der könne man durchaus vertrauen und das sogenannte Verfahren abwarten, so müssen Sie sich schon damit abfinden, daß die Arbeiter darüber eine ganz andere Meinung haben. Wenn es sich um einen Arbeiter handelt, dann sind wir immer davon überzeugt, daß die Justiz sehr schnell arbeitet. Und wir zweifeln nicht, daß das bürgerliche Geschrei, das entstanden wäre, wenn ein Arbeiter oder ein Arbeitersekretär einen Unternehmer niedergeschlagen hätte, die Justiz sehr schnell in Bewegung gesetzt hätte. Ich möchte Ihnen doch nahe legen, einmal zu überdenken, ob nicht auch der umgekehrte Fall eintreten kann, und ob Sie dann auch in dem Falle die Sache so behandeln werden, wie Sie sie heute behandeln. Ich glaube, dann werden Sie der Ursache viel tiefer nachgehen und feststellen, daß diese Methode, einen Unternehmer so zu provozieren, dort doch nicht einreißen dürfte. Wie gesagt, ich war erstaunt, daß man auf den Anfang der Angelegenheit einen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

so verhältnismäßig leichten Wert gelegt hat und sich mit einem platonischen Bedauern begnügte.

Eine große Verurteilung fand dann auf christlicher Seite die Anwendung des Koalitionsrechtes durch den „Unsinn" eines Generalstreiks und auch nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Weber sei dies eine Methode, die die friedlichen Beziehungen zu stören geeignet sei. Wir leben aber nicht in friedlichen Beziehungen, sondern in einer Tatsache, die den Titel „Klassenkampf" trägt und die tatsächlich vorhanden ist. Wenn dann Reibungen in großem Umfang entstehen, die so grob ausarten, daß Unternehmer zu der Waffe, ich möchte sagen zur Mordwaffe greifen, und wenn die Arbeiterschaft darauf in der vorgefallenen Form reagiert, dann hätte man dies eigentlich auch auf bürgerlicher Seite begreifen und sagen sollen: Wir sind keine Freunde vom Generalstreik vom bürgerlichen Standpunkte aus, aber wir können es begreifen, wenn in einem solchen Falle der Generalstreik ausgerufen wird, und dies besonders in Baden-Baden. Ich möchte das hervorheben.

Ich will nicht etwa die Gewerkschaftsführer beschuldigen, daß sie mit dem Generalstreik einverstanden gewesen wären oder ihn gar propagiert hätten, auf keinen Fall! Aber in solchen Momenten braucht man nicht zu propagieren, sondern ich möchte sagen: wenn die Funktionäre in Baden-Baden sich der Forderung des Generalstreiks gegenüber geweigert hätten, die Leitung der Organisierung zu übernehmen, dann hätte man wahrscheinlich erlebt, daß in Dutzenden von Fällen gegenüber den Bürgerlichen dasselbe passiert wäre, was Herr Wassermann sich gegenüber dem Sekretär Busse geleistet hat. Der Generalstreik war eigentlich die planmäßige Zusammenfassung der Erregung in einem Proteststreik und die Ausschaltung der Lynchjustiz, die ohne weiteres zu erwarten gewesen wäre. Ich weiß nicht, ob bei der Haltung, die die Unternehmer in Baden-Baden in einer bürgerlichen Protestversammlung eingenommen haben, indem sie dort in ein Beifallsgeheul ausbrachen, als die Worte Wassermanns zitiert wurden, nicht die Wirkung haben wird, daß dadurch jedes verständigungsmögliche Übereinkommen direkt ausgeschaltet ist, und die nächste kleine Gelegenheit sehr grobe Formen und Folgen annehmen wird. Jedenfalls ist die Haltung alles andere als taktisch klug gewesen.

Wenn hier von christlicher Seite gesagt wurde, die christlichen Arbeiter hätten nicht mitgemacht, so ist das zunächst nicht einmal ganz wahr. Sie haben mitgemacht! Ich glaube, sie haben mit der Logik mitgemacht, daß ihnen das Leben eines Sekretärs einer Bruderorganisation gerade soviel wert ist wie schließlich das Leben eines christlichen Gewerkschaftssekretärs, dem so etwas ebenso passieren kann. Ich kann mich erinnern, daß bei dem Tode eines Mannes, bei der Ermordung eines Mannes, der Ihnen nahe stand, Demonstrationen während der Arbeitszeit einen generalstreikähnlichen Charakter angenommen haben, und daß da kein Mensch von Ihnen von Unsinn geredet hat. Das war beim Tode Erzbergers. Dort haben eine Masse von Demonstrationen stattgefunden, wo die Arbeiter während der Arbeitszeit ohne weiteres bei der inneren Erregung und Empörung aus den Betrieben herauskamen. Und da hat kein Mensch von Ihnen gesagt, hier werde das Koalitionsrecht mißbraucht und ein Generalunsinn getrieben. Da war Ihnen die Empörung der Arbeiter so selbstverständlich und politisch so notwendig, wie ich sie damals auch gefunden habe. Ich meine, man solle in dem Falle gerechter messen und soll nicht sagen: Weil es jemand von der anderen Fakultät war, den das traf, haben wir unsere christlichen Arbeiter veranlaßt, da nicht mitzumachen. Das ist eine Methode, die auch die Einheit der Arbeiterbewegung nicht fördert.

Wenn hier nun andererseits gesagt wurde, daß man auch das verurteilt, was von bürgerlicher Seite dort getan wurde, beispielsweise der Ausspruch eines Arztes, so habe ich bisher hier vermißt, daß festgestellt wurde, daß die Taten, die hier im Einzelfall in Baden-Baden zu konstatieren waren, in viel größerem Umfange droben in Konstanz zu konstatieren waren. Durch die bürgerliche Presse lief während des Eisenbahnerstreiks die Mitteilung, daß in Konstanz die Ärzte beschlossen haben, für einen ähnlichen Fall die ärztliche Behandlung der Eisenbahner zu verweigern, ich setze voraus, auch die der Angehörigen. Das ist ein Stück von Terrorismus. Da hat sich von Ihnen kein Mensch dagegen aufgebäumt. Ich habe auch hier kein Wort dagegen gehört. Es ging den Ärzten zufälliger Weise nicht ans Leben, während es hier bei den Bauarbeitern in Baden-Baden einem Funktionär ans Leben ging und ihre Wehr dagegen gesunde Reaktion war, wie man sich gegen Brutalität nicht anders helfen kann. Wenn man die Dinge objektiv nimmt, und wenn man sich die Mühe gibt, die Schattenseiten auch auf bürgerlicher Seite festzustellen, wie das nicht geschehen ist, so kann man nicht dazu kommen, daß man die Handlung der Arbeiter, die man menschlich versteht, nachher verurteilt und sie damit tröstet, daß im deutschen Staat und im badischen Staat besonders die Dinge so geordnet sind, daß auch ohne Maßnahmen der Arbeiter die Staatseinrichtung schon dafür sorge, daß alles rechtens ist.

Übrigens hat Herr Weber Wert darauf gelegt, mit Betonung festzustellen, daß die Verhandlung während der Arbeitszeit erfolgte. Der Vertreter der Sozialdemokratie hat schon darauf hingewiesen, daß dies im Baugewerbe nicht einmal anders üblich ist. Ich will aus meiner eigenen Erfahrung folgendes feststellen, daß, wenn bis jetzt in Betrieben irgend welcher Art Differenzen während der Arbeitszeit ausbrechen, die Unternehmer sehr großen Wert darauf gelegt haben, daß der Funktionär auch während der Arbeitszeit erschien, um die Dinge einzurenken, um zu verhindern, daß große Reibereien, Arbeitseinstellungen erfolgten. Wenn hier in diesem Falle der Bauarbeitersekretär während der Arbeitszeit erschien, so noch mit tariflichem Recht.

Gerade die Tatsache, daß für die Baden-Badener Arbeiterschaft jetzt eine Lohnausfallsumme entstanden ist — wie hier genannt wurde, in der Höhe von 200000 M. —, daß die Arbeiter bereits vorher wußten, der Lohnausfall wird ihnen nicht vergütet — das weiß man bei solchen Generalstreiks —, und wenn sie trotzdem in den Streik treten, kann Ihnen das beweisen, wie ungeheuer die Erregung gewesen sein muß. Das dürfte dazu führen, daß man den Dingen tiefer auf den Grund geht und sie nicht verurteilt.

Man muß sich, das ist für mich etwas Neues, hier im badischen Parlament damit abfinden, daß von bürgerlicher Seite — ausgerechnet von Herrn Weber habe ich es nicht erwartet — solche Anfragen eingereicht werden. Man hätte allen Grund gehabt, stillzuschweigen und dieses Thema nicht noch weiter zu erörtern (Sehr richtig! links), das die Arbeiterschaft so wie so schon erregt hat. Ich bin — damit will ich schließen — davon überzeugt, Herr Ziegelmaier, daß Ihre christlichen Arbeiter, wenn sie Ihre Interpretation des Koalitionsrechts bei diesem Falle lesen, wirklich nicht davon überzeugt sind, daß die Interessen der Arbeiter bei Ihnen besonders gut gewahrt werden.

Abg. **Stock** (Soz.):

Die Angelegenheit ist bereits durch meinen Kollegen Horter, soweit die Bauverhältnisse in Frage kommen und berufliche Verhältnisse besprochen werden sollen, geklärt. Ich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

möchte nur noch anfügen, daß der Vorgang Wassermann-Busse der Gipfel einer Reihe von Beleidigungen ist, die die Arbeitgeberschaft von Baden-Baden sich gegen ihre Arbeiterschaft zuschulden kommen ließ. Ich erinnere an die ganzen Vorkommnisse bei dem Hotel- und Gastwirtsgewerbe. Die Arbeiterschaft ist bezüglich des Organisationszusammenschlusses systematisch verfolgt worden, die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter im Besonderen. Man fragte sie, ob sie der christlichen oder der freien Organisation angehörten. Gehörten sie der christlichen Organisation an, durften sie bleiben. Gehörten sie der freigewerkschaftlichen Organisation an, wurden sie nicht eingestellt. Alles das sind Dinge, die dabei Berücksichtigung finden müssen.

Dazu kommt, daß der Zentralverband der Angestellten bei den Kaufgeschäften mit dem dortigen Personal außerordentliche Schwierigkeiten hatte, um seine Gedanken der Organisationszusammengehörigkeit durchzusetzen und bessere Verhältnisse für die Angestellten in den Kaufgeschäften zu erringen. Bei dieser Organisation, wie bei der vorher genannten Organisation, haben wir eine Reihe von Dingen zu verzeichnen, die Tätlichkeiten veranlaßten.

Um nun den Fall Busse klar festzustellen, so handelt es sich hier nicht allein um die Roheit von Wassermann, sondern hier handelt es sich auch um ein Unterlassen der Arbeitgeberorganisation. Der Arbeitgebervorsitzende des Baugewerbes hat sich am Abend in Gemeinschaft mit mehreren Bauunternehmern und anderen Unternehmern über die Tat Wassermanns gebrüstet. Wäre am andern Tag in einer Badener Zeitung eine Berichtigung oder Erklärung erfolgt, so wäre sicher der Generalstreik als solcher nicht ausgebrochen. Statt dessen — der Fall ist am Montag passiert — hat am Dienstag keine Badener Zeitung auch nur ein Wort über die ganze Tat gebracht (Lebhafte Zurufe links: Hört! Hört!). Erst Dienstag abends, nachdem man Herrn Wassermann Montags abends in betrunkenem Zustand aus einem Gesellschaftskreis heimgeführt hat (Hört! Hört!), ist die Erregung innerhalb der Arbeiterschaft so stark geworden, daß man zu dem Beschluß des Generalstreiks kam. Ich will hier den Generalstreik durchaus nicht verteidigen. Auch ich weiß als Gewerkschaftler, daß es ein Mittel ist, das sehr sorgfältig geprüft gehört, wenn es angewendet werden soll, am allerwenigsten angewendet werden muß bei lebenswichtigen Betrieben. Da muß ich sagen, daß von vornherein der Beschluß feststand, daß das Wasserwerk nicht bestreikt wird, daß man auch andererseits mit der Krankenhausverwaltung Beziehungen unterhalten hat, um festzustellen, ob dort dringend Licht oder Elektrizität oder Gas notwendig ist. In die Einzelheiten sich zu vertiefen, ist bei der Sache selbst nicht notwendig. Ich will aber nur darauf verweisen, daß man bei derartigen Vorkommnissen auf die Psyche der Arbeiterschaft ebenfalls bedacht sein muß.

Wenn man den Bericht der Bürgerversammlung von Baden-Baden eingehend verfolgt, so drohen nicht allein die Ärzte- und Apothekerorganisationen für die Zukunft an, die Familienmitglieder der Streikenden nicht mehr zu behandeln, sondern es droht auch dort im Auftrag des Gewerberats und des Handwerkerverbands und der Innungsverbände der Herr Dekorateur- und Tapeziermeister Sauter, daß sie in Zukunft einen derartigen Generalstreik von 24 Stunden mit 72 stündiger Dauer beantworten werden. Es wäre dabei die Anfrage an die Herren Apotheker und Ärzte gestattet ob sie dann in diesem Falle auch ihren Streik auf die Familienangehörigen der Arbeitgeber erstrecken würden (Abg. Bock: Nein!). Die Solidarität des Arbeitgebertums in Baden-Baden in Ehren! Aber sie müßte der eigenen Solidarität auch die Solidarität der Arbeiterschaft gegenübergestellt sehen und sie beachten.

Wenn seitens des Herrn Abg. Ziegelmaier-Oberkirch betont worden ist, daß die christlichen Gewerkschaften die Volksjustiz als solche ablehnen, so kann ich nur seitens der freien Gewerkschaften erklären, daß wir auf diesen Boden selbst nie getreten sind. Aber es gibt Dinge — und da mag der Herr Abg. Ziegelmaier mit recht haben— wo auch die Führer die Leute nicht mehr in der Hand haben, nicht weil die Führer schuld sind, sondern weil die entgegengesetzte Seite daran die Schuld trägt (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Das soll auch seitens der Arbeitgeber in jeder Form beachtet werden. Ganz besonders in Baden-Baden, wo eine so große Verschwendung von volkswirtschaftlichem Gut sich täglich abspielt, gerade dort sollten die Arbeitgeber in ihrem Ton bescheidener sein. Ich verstehe deshalb die verschiedensten Ausführungen in der Bürgerversammlung in Baden-Baden in keiner Weise. Ich möchte aber in dem Zusammenhang auch sagen: ich verstehe auch nicht die Worte des Herrn Abg. Ziegelmaier, der von „ruhigerem Blut" sprach, das in dem Fall' anzuwenden wäre. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaftsorganisation werden ihren Führern in diesen Tagen sagen, was das „ruhige Blut" seitens ihrer Führer dort bedeutet hat! Es bedeutet nichts geringeres, als daß in Scharen die christlichen Gewerkschaftsmitglieder ihrer Organisation den Rücken kehren, weil sie glauben, hier bei einer solidarischen Handlung seitens ihrer Führer im Stich gelassen worden zu sein.

Im übrigen meine ich zu der Anfrage nur noch folgendes sagen zu müssen. Wenn die Anfrage darauf hinausläuft, die Regierung zu fragen, was sie in Zukunft zu tun gedenkt, um derartige Streiks zu verhindern? ... (Zuruf) — Bitte, so steht es in der Resolution, und auch die Anfrage geht darauf hinaus —. Übrigens ist zu sagen, daß die Straßenbahn nicht durch den Druck der Massen stillgelegt worden ist, sondern daß der Direktor der Straßenbahn diese von vornherein selbst aus freien Stücken stillgelegt hat. Da kann von einer Nötigung auf diesem Gebiet keine Rede sein. Im Zusammenhang mit dem, was der Herr Kollege Horter angeführt hat in bezug auf die Rückständigkeit der Baubetriebe selbst, auf die Nichtdurchführung der Bauvorschriften und auf die Nichtdurchführung der gewerbepolizeilichen Vorschriften in Baden-Baden usw., möchte ich der Regierung den Rat geben, allen Gewerkschaftsvertretern die Möglichkeit zu bieten, einmal die Betriebe genau zu inspizieren und andererseits die Delegierten der Fabrikinspektion anzuweisen, besser als seither in den Betrieben Nachschau zu halten, welche Vorschriften nicht durchgeführt worden sind. Dann glaube ich, daß auch in Baden derartige Vorkommnisse nicht mehr vorkommen, wie sie leider vorgekommen sind (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Der Präsident gibt folgenden von den Abg. Dr. Schofer, Dr. Bernays, Dr. Glockner, Strobel, D. Mayer-Karlsruhe und Fischer-Meißenheim unterzeichneten Antrag bekannt:

„Der Landtag wolle beschließen, den Antrag Drucks. Nr. 67 dem Ausschuß für Rechtspflege zur weiteren Verhandlung zu überweisen."

Es erhält weiterhin, zugleich zur Begründung dieses Antrages, das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Als der Herr Kollege Bock sich vorhin zum Wort meldete und das Podium bestieg, waren ich und alle Herren in meiner Umgebung darauf gefaßt, daß er nunmehr dem Herrn Minister eine entsprechende Antwort geben werde (Abg. Bock:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die wird schon noch kommen!). Anlaß dazu hatte er ja hinreichend; er hatte auch Zeit, sich mit der Materie zu befassen. So wie das Rededuell sich jetzt abgeschlossen hat, ist jedenfalls die Entscheidung unschwer festzustellen, wer erster und zweiter Sieger ist (Sehr richtig! — Heiterkeit). In die Sache selber will ich mich nicht hineinmischen (Abg. Bock: Warten Sie nur ab!). Ja, wir warten ruhig ab und sind auch darauf gefaßt, daß, wenn Sie eine zweite Philippika loslassen, Sie abermals der zweite Sieger sein werden (Zuruf des Abg. Bock unter der Türe). Ich werde warten, bis Sie vollends draußen sind.

Nun will ich doch einige Bemerkungen machen zu dem Baden-Badener Streik bzw. zu der Förmlichen Anfrage des Herrn Kollegen Weber. Es war ursprünglich nicht meine Absicht, dazu ein Wort zu sagen, nachdem ich die ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Kollegen Ziegelmaier-Oberkirch gehört hatte. Aber das eine oder andere Wort, das von anderer Seite gefallen ist, bestimmt mich, doch noch eine Bemerkung zu machen.

Es hat mich sympathisch berührt, daß der Herr Kollege Horter als überlegter Mann zur „Verständigung" gemahnt hat. Das ist das richtige Wort, und das sollten wir von allen Seiten unseres Hohen Hauses nach Baden-Baden richten: eine gewisse Verständigung und der Wille zur Verständigung (Sehr gut! in der Mitte). Er hat aber noch ein zweites Wort gesagt; er meinte, es könnten noch weitere, neue Generalstreiks kommen. Ich glaube, es wäre mehr im Interesse der Verständigung gewesen, wenn diese versteckte Drohung von seiner Seite nicht ausgesprochen worden wäre.

Über das, was der Herr Kollege Stock vorhin gesagt hat, nur eine Bemerkung — ich habe seiner Rede nicht ganz zuhören können. Er meinte, die christlichen Gewerkschaften, die nicht mitgemacht hätten, würden davonlaufen, weil ihre Leitung Gewehr bei Fuß gestanden ist. Herr Kollege Stock, ich glaube, der Wunsch ist hier der Vater des Gedankens (Sehr richtig! beim Zentrum — Heiterkeit). Und selbst wenn das so wäre, so darf das kein Grund sein, den Boden von Recht und Ordnung zu verlassen (Sehr richtig! beim Zentrum). Wenn der eine oder der andere davonläuft — es läuft auch von anderen Organisationen ab und zu einmal der eine oder andere davon — dann muß man sie eben in Gottes Namen laufen lassen. Gewöhnlich sind die Davonlaufenden nicht von der höchsten politischen Weisheit dazu bestimmt, sondern handeln gewöhnlich in einer momentanen Leidenschaft, und die Leidenschaft ist auch im politischen und wirtschaftlichen Leben ein schlechter Berater (Sehr richtig! beim Zentrum).

Der Herr Kollege Bock hat aber dann, — ich bedauere, daß er sich nun entfernt hat, aber ich freue mich, daß mindestens von der äußersten Linken noch eine Vertretung da ist, und da es die „bessere Hälfte" ist (Große Heiterkeit), so wird ja die Auseinandersetzung nicht gerade gefährlich werden — ich sage, der Herr Kollege Bock hat gemeint, wir von der bürgerlichen Seite, speziell hier vom Zentrum, hätten nur eine gewisse platonische Rüge, ein platonisches Bedauern dem Vorgang auf der Arbeitsstätte entgegengebracht. Das ist nicht richtig. Die Tat wird von uns so gewertet und beurteilt, wie sie beurteilt gehört: als eine Verletzung des christlichen Sittengesetzes und des Strafgesetzes (Sehr richtig! beim Zentrum), soweit es sich von hier aus beurteilen läßt. Ich bin aber vorsichtig genug, in dem Augenblick, wo die Sache von der Justizbehörde in Angriff genommen ist, irgend eine weitere Bemerkung zur Sache nicht zu machen. Wir hegen das Vertrauen, daß das Gesetz und die Organe des Gesetzes walten werden mit verbundenen Augen Recht und Gerechtigkeit anwenden, gleichgültig, nach welcher Seite es anzuwenden ist (Sehr gut! beim Zentrum).

Der Herr Kollege Bock hat dann auch wieder von einer gewissen Klassenjustiz gesprochen. Ich nehme ihm das nicht übel; das gehört zu den alten Inventarstücken des Leierkastens; wenn man etwas anderes nicht hat, nimmt man eben wieder die alte Walze, sie tut ja immer wieder einmal Dienst. Aber eine Antwort darauf gebe ich ihm nicht (Frau Abg. Unger: Es gibt ja keine Klassenjustiz!). Ja, das sagen Sie wohl höhnisch, nicht wahr? (Frau Abg. Unger: Ja, natürlich!). Ja, Sie sind Ihrer Meinung; ich habe eine andere Meinung, ich glaube an die Objektivität unserer Richter und ich glaube so lange daran, bis ich von einem anderen durch Tatsachen überzeugt werde. Daß es Menschen sind, die fehlen können, das ist nicht ihre Schuld, das ist das Schicksal aller Menschenkinder (Sehr richtig! beim Zentrum), auch der „Unabhängigen" (Sehr richtig! beim Zentrum), auch der sehr geehrten Kollegin mir gegenüber (Heiterkeit).

Nun hat der Herr Kollege Bock geglaubt, Wunder was zu sagen, wenn er eine Parallele zieht zwischen der Bluttat, wie ich sie einmal nennen will, oder der Untat auf dem Bauplatz in Baden-Baden und zwischen dem Mord an Erzberger. Das sind denn doch zwei himmelweit verschiedene Dinge (Sehr richtig! beim Zentrum), und es gehört schon der Mangel an Augenmaß eines Herrn Bock dazu — wenn ich das sagen darf (Heiterkeit) — —, um derartige Dinge mit einander in Vergleich zu bringen (Zuruf der Frau Abg. Unger). Und außerdem ist mir nicht in Erinnerung, daß wir damals irgendwo auch nur mit einem Gedanken an einen Generalstreik gedacht hätten. Wer hätte streiken wollen? (Zurufe links). In den Städten waren allerdings Erregungen, die aber nicht so sehr von uns, als vielmehr von der Mehrheitssozialdemokratie damals getragen worden sind und zwar deswegen, weil ganz bestimmte politische Dinge zugrunde lagen. Damals hat die „Neue Züricher Zeitung", wie mir in Erinnerung ist, ich habe sie zitiert, gesagt, daß es sich um nichts mehr und um nichts weniger handelt, als um die Existenz der Weimarer Verfassung und dessen, was darauf aufgebaut ist. Und wenn da in den Versammlungen etwas geschehen ist, zum Schutz der Verfassung, so glaube ich, liegt das auf einem ganz anderen Boden als das, was hier geschehen ist. Ja, wenn wir uns auch darüber nicht verständigen; aber es ist dies meine Meinung. Ebenso, wenn er den Ärztestreik, der von Konstanz angekündigt worden ist, auf dieselbe Linie stellt, ist das wiederum nicht richtig. Es ist auch die Mehrheitssozialdemokratische Presse einig gewesen weithin, daß das, was damals von seiten einiger Eisenbahner gemacht worden ist, um den Streik hervorzurufen, nicht dem entspricht, was man von einem regelrecht motivierten Streik verlangen darf. Und wenn dementsprechend gegenüber der Ungesetzlichkeit dann das Mittel des Streiks der Ärzte in Aussicht gestellt worden ist, so kann man dafür Verständnis haben. Das hat wiederum mit der Sache Baden-Baden gar nichts an Parallele. So viel zu der Geschichte von Baden-Baden.

Nun noch eine Bemerkung, auch nach der anderen Seite. Ich habe die Resolution des Baden-Badener Bürgertums vorhin aufmerksam auf mich wirken lassen; wenn das richtig ist, was gesagt worden ist, was die Redner sich geleistet haben, so kann ich Ihnen nur sagen, ich bedauere diese Entgleisungen (Sehr richtig). Ich glaube, man hätte auch vom bürgerlichen Standpunkt aus viel wirksamer operiert, wenn man die Leidenschaft ausgeschaltet und mit aller Ruhe, mit der Überlegung der Ruhe und der staatsmännischen Auffassung die Sache behandelt hätte.

Nun haben wir einen Antrag eingebracht von allen Fraktionen mit Ausnahme der äußersten Linken, daß der Antrag der Frau Abg. Dr. Bernays zur weiteren Behandlung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

an den Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen werden soll. Das soll aber nicht etwa ein Begräbnis erster Klasse sein, sondern es liegt in der Natur der Sache, daß wir hier im Plenum behindert sind, eine Menge von Dingen in der Aussprache vorzutragen, die man im Schoße eines Ausschusses erörtern kann. Das ist der Grundgedanke gewesen. Die Sache ist eine außerordentlich ernste und eine Sache, die der Erwägung bedarf. Sie soll aber dort vorgenommen werden, wo wir die Möglichkeit der freien Aussprache haben, um alles das im Schoße des Ausschusses in Betracht zu ziehen, an welchen der Antrag nach unserem Vorschlag überwiesen werden soll.

Nun darf ich noch ein paar Bemerkungen machen, die wie ich glaube, hier angebracht sind. Es ist mir eine Zuschrift zugegangen von einem Herrn, der sich im Volksleben sehr gut auskennt und keineswegs ein Schwarzseher ist, der Sinn hat für das, was die Jugend beanspruchen kann, und der mir sagte, daß die Bestimmungen über den Wirtshausbesuch der Schuljugend nicht mehr so durchgeführt werden, wie es wünschenswert wäre. Ich kann das nicht kontrollieren, es sei das auch auf dem Lande der Fall. Ich nehme aber Anlaß, den Herrn Minister zu bitten, einmal der Sache etwas nachzugehen. Wenn nach der heutigen Lage der Dinge die Gesetzgebung oder Verordnung etwaiger Änderungen bedürfen, so wird ja das im Schoße der Regierung zu erwägen sein, um dann das Entsprechende herbeizuführen.

Weiterhin bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß in Heidelberg ein Lichtspiel, ein Kino einige Bewegung hervorgerufen hat in dem Lager, dem ich angehöre und zwar deswegen, weil dort eine anstößige Aufführung stattgefunden habe (Minister des Innern Remmele: Pfälzer Bote!). Ja, im „Pfälzer Bote" ist ein Artikel, ich kann mich darauf beziehen. Ich kann die Sache nicht selbst kontrollieren; wenn aber das, was dort dargestellt ist, richtig ist, scheint es mir geboten zu sein, der Sache nachzugehen. Was ich in der Hinsicht zu sagen habe, das habe ich bei der Generaldebatte bereits ausgeführt. Nun noch eine Bemerkung nach einer anderen Seite.

In den letzten Jahren mußten wir konstatieren, daß unsere badische Heimat mit ihren vielen Naturschönheiten vielfach von Leuten besucht war, die nicht mehr den Gesetzen des Anstands genügten. Man konnte an Seen und Flüssen, auch in Wäldern und Wiesen eine Nackkultur antreffen, die nicht mehr mit den Gesetzen des Anstands verträglich ist (Sehr richtig). Ich glaube mich zu erinnern, daß damals auch der Herr Minister wiederholt Anlaß nahm, einzuschreiten. Wir stehen wieder am Anfang der wärmeren Jahreszeit, und bereits regt sich die Befürchtung in weiten Kreisen unserer Bevölkerung, namentlich des Schwarzwaldes, daß ähnliche Dinge sich wiederholen könnten in diesem Jahre. Ich nehme an, daß der Herr Minister die entsprechenden Vorkehrungen treffen wird, um diesen Mißständen zu begegnen. Es gehört das genau in das Kapitel, das wir jüngst bei der Generaldebatte besprochen haben. Wenn bestimmte Kreise nicht mehr von sich aus so viel natürliches Schamgefühl aufbringen, daß sie die Gesetze des primitivsten Anstandes beobachten, dann muß man sie mit den Zwangsmitteln der Polizei und des Staates dahinbringen, daß sie sich in Ordnung halten. Und wenn solche Leute sich nicht an die Ordnung kehren wollen, dann haben sie kein Anrecht auf die Naturschönheiten unseres Vaterlandes (Sehr gut!).

In der Beratung bezw. Besprechung erhält sodann das Wort, zugleich als Schlußwort für die Förmliche Anfrage Drucks. Nr 65:

Abg. Weber (D. Vp.):

Ich darf zu den Ausführunen über die Baden-Badener Ereignisse eine ganz kurze Bemerkung noch machen. Erstens war mir bis jetzt unbekannt, daß sich an die Tat selbst, die ich, glaube ich, sehr deutlich verurteilt habe, Beschimpfungen roher Art angeschlossen haben. Ich stelle das deswegen fest, weil vorhin von einer Seite gesagt worden ist, es habe sich die Badener Protestversammlung die Worte Wassermanns, die nach der Tat gefolgt sein sollen, zu eigen gemacht, und die Bekanntgabe dieser Äußerung mit Bravo begrüßt. Ich war als Zuhörer selbst in dieser Versammlung und stelle fest, daß keine derartige Worte dort gebraucht worden sind — denn sonst hätte mir diese Äußerung bekannt sein müssen —, daß es also ganz ausgeschlossen ist, daß jene Protestversammlung sie mit Bravo begrüßt haben kann. Ich glaube auch, daß die Badener die jetzt viel gerügten Badener Unternehmer oder die Badener Bürgerschaft, die sehr stark in dieser Versammlung vertreten war, zu einer derartigen Äußerung nicht fähig wären. Ich möchte sie also gegenüber derartigen Vorwürfen in Schutz nehmen. Es sind sehr heftige Worte in jener Versammlung gefallen, ganz gewiß, und ich kann mich hier nicht dazu entschließen, alles was dort geredet worden ist, zu decken, weil ich in der Versammlung war. Ich habe daselbst das Wort nicht ergriffen, weil ausdrücklich vorgesehen war, daß die Politik in keiner Weise in die Versammlung hereingezogen werden sollte, und weil ich deswegen es nicht für in Ordnung hielt, als Abgeordneter in der Versammlung zu sprechen. Ich möchte aber doch auch darauf hinweisen, wenn in sehr ruhiger und sachlicher Weise von Herrn Horter die eine Seite vertreten worden ist, hier nicht angeführt worden ist, welche heftige Worte gerade auch von dem Redner der freien Gewerkschaften, von Herrn Sulzer, in der Versammlung auf dem Leopoldsplatz allgemein gegen das Bürgertum und das Unternehmertum gebraucht worden sind. Der Herr Abgeordnete Horter hat eine ganze Reihe von Tarifverträgen aufgeführt, in denen ausdrücklich „in gewissen Fällen" für die Arbeiter, für die Gewerkschaftssekretäre das Recht zum Betreten der Baustelle auch während der Arbeitszeit vorgesehen ist; dabei handelt es sich um Fälle „tatsächlich vorliegender Differenzen". Bis jetzt ist aber nichts davon gesagt worden, daß in dem uns beschäftigenden Fall tatsächlich vorher eine solche Differenz vorlag.

Auch jetzt möchte ich in keiner Weise in den Gang der Verfahrens eingreifen. Ich halte die Lösung für die richtige, die von zwei Seiten betont und empfohlen worden ist: in Baden-Baden darauf zu sehen, daß Fragen dieser Art zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft auf dem Boden gegenseitiger Verständigung geregelt werden. Dabei wird sich ja dann auch herausstellen, ob Persönlichkeiten wie Herr Busse ihrer ganzen Art nach geeignet sind, ihrerseits zur Herstellung und Erhaltung eines solchen Einvernehmens zwischen den beiden Teilen beizutragen; nachdem soeben das Recht der Organisation zum Streik im allgemeinen auch von mir nicht bestritten worden ist, wird — wenn man hier doch von einer „Pflicht des Bürgertums" redet —, wie ich glaube, andererseits auch ausgesprochen werden müssen, daß auch für die anderen, die Angehörigen der Gegenseite, gerade an einem solch gefährlichen Platze eine gewisse Pflicht besteht, nun auch ihrerseits zu bremsen und soweit es irgend möglich ist, Erregung zurückzudämmen. Das sollte gerade unter dem ja schon betonten Gesichtspunkt geschehen: daß unter einem Generalstreik eben doch besonders die Arbeitnehmer und ihre Familien mitzuleiden haben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ich glaube damit, für mein Teil die Erörterung schließen zu können.

Es erhalten weiter das Wort

Abg. **Horter** (Soz.):

Nur eine ganz kurze Bemerkung!

Aus den jetzigen Ausführungen des Herrn Abg. Weber — der als Teilnehmer an der Versammlung in Baden-Baden die zitierten Worte nicht gehört haben will (Zuruf) oder wie ich mich ausdrücklich verbessern will, nicht gehört hat — könnte hervorgehen und der Eindruck entstehen, als wenn ich etwas Falsches berichtet hätte. Als Redner ist damals Handwerkskammersekretär Schmitt aus Karlsruhe aufgetreten; Herr Schmitt hat der Versammlung die Worte Wassermanns zitiert. Daß darauf Beifallklatschen und Bravorufe erfolgten, das ist, wenn ich nicht irre, auch in der Zeitung festgestellt worden; jedenfalls ist es mir von Ohren- und Augenzeugen berichtet worden, und dabei handelt es sich um Männer, denen ich volles Vertrauen zu schenken Anlaß habe.

Minister des Innern **Remmele**:

Herr Abg. Dr. Schofer sprach vorhin von der Notwendigkeit zur Beaufsichtigung der Schuljugend oder, genauer ausgedrückt, von dem Wirtshausbesuch der Schuljugend. Ich will aus dieser Mitteilung Anlaß nehmen, den Polizeibehörden die entsprechenden Bestimmungen erneut einzuschärfen. Herr Abg. Dr. Schofer hat ja selbst bereits darauf hingedeutet, wo dieser Übelstand am meisten bemerkbar ist: es ist offenbar dort der Fall, wo die Gemeindebehörde nur über eine Polizei verfügt, die nicht immer Herr der Situation ist und diese nicht meistern kann. Wir werden versuchen, mit Hilfe des Polizeigesetzentwurfes, den wir dem Landtag vorlegen, eine Besserung dieses Zustandes herbeizuführen; wir sind der Meinung, daß innerhalb Badens nicht nur auf dem unmittelbar hier berührten Gebiet, sondern überhaupt hinsichtlich der polizeilichen Betätigung der Gemeinde sehr viel im Argen liegt. Hier handelt es sich keineswegs um eine Frage des bösen Willens oder der böswilligen Mißachtung von Bestimmungen der Gesetzgebung und anderer Vorschriften, sondern um eine Frage der Erziehung und Ausbildung der Polizeimannschaft. Wenn es nach uns geht, könnte in Zukunft auch innerhalb der kleinsten Gemeinde nur derjenige Polizeibeamter werden, der entweder in einer Polizeischule entsprechenden Unterricht über die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen und die Aufgaben des Polizeibeamten erhalten oder aber doch bereits in einer größeren Stadt oder bei der Gendarmerie Dienst abgeleistet hat. Wir werden also, wie gesagt, in einiger Zeit noch besonders auf dieses Kapitel zurückzukommen haben.

Die Heidelberger Angelegenheit bezüglich des Films ist von uns bereits auf Grund der Mitteilung im „Pfälzer Boten" aufgegriffen worden; aber auch in dem genannten Blatt ist schon nachzulesen, daß eine „Erlaubnis der Zentralfilmstelle Berlin" vorliegt. Hier taucht wieder eine schon mehrfach erörterte Frage auf; es zeigt sich, daß bezüglich der Zulässigkeit eines Films oder noch besser gesagt, bezüglich des Moralbegriffs die Auffassungen zwischen Norden und Süden unterschiedliche sind (Zurufe des Abg. Dr. Schofer und anderer). Wir wollen aber sehen, ob in dieser Frage seitens der badischen Behörde noch irgend ein Einschreiten möglich ist.

Was die Frage der Beobachtung des Fremdenverkehrs anbelangt, so kann ich nur die Versicherung wiederholen, die ich bereits im vorigen Jahr hier gegeben habe: mit dem allergrößten Nachdruck werden wir versuchen, zu erreichen, daß in diesen Fragen und bezüglich dieses Erlebens auch in unseren Bergen wieder die altgewohnte Ordnung hergestellt und aufrecht erhalten wird (Sehr gut! beim Zentrum). Zu diesem Zweck haben wir bereits vor einiger Zeit — es dürfte, wie ich glaube, drei bis vier Wochen her sein — die Organisation der Hotelbesitzer nach Karlsruhe zu einer Konferenz eingeladen, um — außer dem Punkte der Lebensmittelversorgung sowie dem Verbote des Hamsterns — auch die Frage des allgemeinen Verhaltens der Kurgäste mit den Herrschaften durchzusprechen. Natürlich erwarten wir davon nicht alles Heil. Wir werden versuchen, vermittelst der unteren Organe darauf hinzuwirken, daß die im vorigen Jahre beklagten Ausschreitungen sich in diesem Jahre nicht wiederholen. Selbstverständlich müssen wir dabei auch an alle diejenigen Kreise unseres Volkes einen entsprechenden Appell richten, welche kraft ihrer Stellung im gesellschaftlichen Leben und kraft ihrer Berufsstellung in der Lage sind, bei der Verfolgung solcher Ausschreitungen den Behörden an die Hand zu gehen, um sie zu unterstützen. Es kann nicht immer und überall ein Gendarm oder ein Amtsvorstand oder ein besonderer Verwaltungsbeamter hintendran stehn, wenn etwa am Titisee, am Mummelsee oder an irgend einem andern unserer Seen sich derartige Dinge abspielen. Diejenigen, die etwas derartiges beobachten, müssen eben auch den Mut haben, den Behörden entsprechende Mitteilung zu machen. Auch in dieser Richtung werden wir, glaube ich, über das Schlimmste einigermaßen wegkommen, wenn wir nur die Augen offen halten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Präsident ruft die einzelnen Positionen des Ausgabe-Titels V — A ordentlicher Etat — der Reihe nach auf, § 1 (Seite 9) der „Zugang drei Stellen für 2 Kolonialbeamte und 1 elsaß-lothringischen Beamten", die bisher überplanmäßig geführt wurden" nach dem Antrag des Haushaltsausschusses als „künftig wegfallend" bezeichnet.

Zu den §§ 1 bis 10 wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Bei Aufruf von § 11, Staatsbeiträge an Gemeinden, erhalten das Wort

Abg. **Weber** (D. Vp.):

An diesen Punkt möchte ich mit einer Bemerkung anknüpfen, die ich eigentlich zur Generaldebatte machen wollte; wir haben diese durch Annahme eines Schlußantrags abgekürzt. Ich möchte also heute noch die Gelegenheit ergreifen, auf Bemerkungen hinzuweisen, die über die neue Gemeindeordnung gemacht worden sind. Dabei handelt es sich speziell um den § 17. Es kam dabei in Frage, wann diese Bestimmung der neuen Gemeindeordnung in Kraft tritt, und ob die Wirkung des § 17 sofort eintreten wird.

> „Wer die Wählbarkeit verliert oder aus der Partei oder Wählergruppe, auf deren Vorschlag er gewählt wurde, ausscheidet, verliert das ihm übertragene Amt. Die Entscheidung hierüber steht dem Gemeinderat zu. Seine Entscheidung auf Verlust des Amtes kann nach den Bestimmungen des § 16 Abs. 5 angefochten werden. Die Beschwerde oder Klage hat keine aufschiebende Wirkung."

Im Zusammenhang mit der Erörterung dieses § 17 ist davon gesprochen worden, daß diese Bestimmung dazu geeignet sei, die politische Moral zu festigen. Ich muß dem widersprechen, und zwar deswegen, weil ich eine andere Auffassung über politische Moral vertrete, als sie diesem Paragraphen zugrunde liegt. Wenn ein Mann von einer Partei in ein Parlament gewählt ist und er während seiner Tätigkeit in diesem Parlament, auch in der Gemeindevertretung, zu der Ansicht kommt, daß die Politik, welche die Partei vertritt, dem, was er von ihr erwartet hat, nicht entspricht, und wenn er

deswegen gewissenhaft sich dazu entschließt, aus dieser Partei auszutreten, so kann man nicht von politischer Unmoral sprechen und verlangen, daß dieser Mann alsdann aus der Körperschaft, in die er hineingewählt ist, austritt, und zwar deswegen nicht, weil er das Bewußtsein haben kann und, man kann ruhig sagen, in den meisten Fällen haben wird, daß hinter ihm eine große Zahl derjenigen Wähler steht, die damals die Partei gewählt haben, der er früher angehörte. Wenn das der Fall ist und er weiß, daß die Zahl derjenigen Anhänger, die mit ihm diese Partei verlassen haben und die mit ihm nun ebenfalls gleicher Auffassung sind über die Politik, genügen würden, um noch andere in das Parlament hineinzuwählen, so hat er nach meiner Ansicht das Recht, das ihm früher in keinem Parlament bestritten worden ist, sich einer anderen Partei anzuschließen und dadurch zu erklären, daß er einer anderen politischen Auffassung ist. Ich glaube, dieser Paragraph widerspricht auch, wenigstens seinem Sinne nach, dem Artikel 21 der Reichsverfassung, wo es heißt:

„Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden."

Ich meine, sinngemäß angewendet auf die Parlamente überhaupt und auch auf die Gemeindevertretungen, fordert dieser Paragraph das, was bisher immer rechtens gewesen ist, daß jeder Vertreter einer politischen Meinung das Recht hat, eine Partei zu verlassen und einer anderen Partei sich anzuschließen, weil er tatsächlich auch in diesem Sinne nicht gebunden werden kann an einen bestimmten Auftrag.

Abg. **Strobel** (Soz.):

Man kann die Frage zweifelsohne so behandeln, wie es der Herr Kollege Weber getan hat. Derjenige, der anderer Auffassung ist, wird auch eine andere Auslegung des § 17 der G.O. finden, und ich gehöre zu diesen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es politisch unmoralisch ist, wenn sich einer zu Wahlzeiten von irgend einer Partei wählen läßt, im Laufe der Wahlperiode seine Gesinnung ändert, sich dann einer anderen Partei anschließt und es fertig bringt, das ihm von einer anderen Partei übertragene Amt in der neuen Partei weiterhin zu behalten. Das halte ich für politisch unehrlich und für nicht vereinbar mit dem, was bei Aufstellung der Kandidaten maßgebend war. Denn hätte er von vornherein zum Ausdruck gebracht, daß er mit den Tendenzen und Grundsätzen der Partei nicht einverstanden ist, so wäre er überhaupt nicht zu dem Ehrenamt gekommen. Man muß also hier doch eine gewisse Erschleichung eines Ehrenamtes in Betracht ziehen, die er sich zuschulden kommen ließ, und dann, nachdem er es hatte, wechselt er seine Gesinnung, ohne das Mandat wieder zurückzugeben.

Wenn die Gemeindeordnung diese neue Bestimmung schuf, so sind die Erfahrungen maßgebend, welche bei den Gemeindewahlen im Jahr 1919 gemacht wurden, und was sich bis jetzt im Lande nicht nur bei einer Partei, sondern bei allen, die hier im Hause vertreten sind, bei der einen Partei stärker, bei der anderen Partei minder stark, ereignet hat. Gerade um eine derartige Unehrlichkeit dem einzelnen von vornherein unmöglich zu machen u. ihn zu politischer Festigkeit zu erziehen, war es notwendig eine derartige Bestimmung in die neue Gemeindeordnung aufzunehmen, und ich würde bedauern, wenn hier in irgend einer Form auch nur eine Abschwächung erfolgen würde.

Im Gegenteil, die neue Gemeindeordnung tritt mit dem 1. April d. J. in Kraft, und soweit die Voraussetzungen an diesem Tage zutreffen, daß einer seine Partei gewechselt hat, aus der Partei oder Wählergruppe, von der er vorgeschlagen worden ist, ausgeschieden ist, muß ihm am 1. April das Mandat aberkannt werden. Dann kommt politische Reinlichkeit in die Gemeindekörperschaften hinein. Bei den Neuwahlen im November wird sich zeigen, daß solche, die nicht einwandfrei sind, sondern nur auf Erschleichung eines Ehrenamtes ausgehen, sich von vornherein überlegen müssen, ob sie sich ein Mandat von einer Partei übertragen lassen wollen oder nicht. Wenn Sie das nicht können und glauben, mit den Grundsätzen der Partei nicht einig zu gehen, dürfen sie sich auch kein Ehrenamt von der Partei übertragen lassen. Die Parteien und die Parlamente haben das gute Recht zu verlangen, daß das Mandat der Gruppe, von der einer gewählt worden ist, während der ganzen Wahlperiode für sie ausgeübt wird.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Die Rede des Herrn Kollegen Weber muß man richtig verstehen. Der Herr Kollege Weber hat seine Meinung, daß eine solche Abgabe des Mandats nicht notwendig ist, an eine Reihe von Bedingungen geknüpft, wie mir scheint, einmal daß eine beträchtliche Anzahl von Wählern hinter dem Betreffenden steht, die genügt, um sein Mandat zu stützen; zweitens hat er noch dazu genommen, daß der Betreffende sehr gewissenhaft überlegt. Nun gibt es aber noch andere Fälle. Es kann sehr wohl sein, daß nicht die gewissenhafte Überlegung jemanden zu einem solchen Schritte treibt, sondern etwas ganz anderes. Und wenn ihn nun etwas ganz anderes dazu treibt, so müßte man trotzdem das Verhalten des Betreffenden durchaus als korrekt betrachten, wenn der Betreffende herüber und hinüber wandert. Das wird aber Herr Kollege Weber nicht behaupten wollen. Wer will feststellen, daß hinter dem Betreffenden so und soviele stehen, daß es für sein Mandat langt? Dann stehen die Leute jedenfalls heute unter ganz anderen Verhältnissen als damals, wo gewählt worden ist. Ich glaube, wenn wir uns auf den bezeichneten Weg begeben, dann öffnen wir doch Eventualitäten Tür und Tor, die nicht die ernsten Gesetze der politischen Moral unterstützen, sondern das Gegenteil. Aus diesen Gedanken heraus scheint mir die Bestimmung in die Gemeindeordnung hineingekommen zu sein. Die Frage ist nicht neu. Wer sich in der Geschichte der politischen Parteien in Baden auskennt, der weiß, daß diese Frage wiederholt in einzelnen Fällen akut geworden ist, ohne daß eine gesetzliche Bestimmung bestand. Es waren in diesem Hohen Hause schon Männer, die von bestimmten Parteien gewählt waren, damals unter Einwirkung des Wahlmännersystems, mit knapper Mehrheit durchgingen und dann in diesem Hause, durch das undefinierbare Medium der „Wildheit" es fertig brachten, in eine gegnerische Fraktion einzutreten. Daß hier nicht die gewissenhafte Überlegung dabei maßgebend gewesen ist, das weiß jeder, der die Fälle im einzelnen kennt; es waren Verführungskünste am Werke, auf der einen, und es war die Schwäche des Charakters auf der anderen Seite. Verführungskünste hier und Charakterschwäche dort haben das unglückselige Verhalten herbeigeführt. Ich will die Fälle nicht im einzelnen nennen, aber wer sich in der politischen Geschichte Badens auskennt, der weiß sie ohne weiteres zu bezeichnen.

Es bestand damals auf der Seite, auf der ich stehe, gar kein Zweifel, wie diese Dinge moralisch zu werten sind. Etwas anderes ist es, ob man die Sache von Partei wegen aufgreift. In dem Falle, den ich im Auge habe, hat der jüngst verstorbene Führer des Zentrums gesagt: Es gibt Dinge, die sich von selber regeln; im politischen Leben muß man warten können; Dinge, die vielleicht zu bedauern sind, die nicht nach dem Gesetze der politischen Moral verlaufen, muß man eine Zeit lang wirken lassen, und dann kommen Dinge heraus, die die Geschichte von selbst korrigiert. Ob sich aber der Gesetzgeber auch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

auf den Standpunkt stellen soll, das ist eine andere Frage. Die einzelne Partei mag diesen Standpunkt einnehmen, ob aber unter der heutigen Sachlage der Gesetzgeber diesen Standpunkt einnehmen soll, scheint mir doch fraglich zu sein. Einstweilen hat die Gemeindeordnung den § 17 geschaffen, und zwar aus dem Gedanken heraus: zur Stütze der politischen Moral, zur Hintanhaltung der Korruption und Verführung auf der einen Seite und der Charakterschwäche auf der anderen Seite. Damit will ich aber nicht in Abrede stellen, daß es auch Fälle geben kann von denen, die dem Herrn Kollegen Weber vorgeschwebt haben, die etwas anders gelagert sind, wie überhaupt bei jeder Gesetzgebung nicht nur Übel getroffen werden, die man hindert, sondern ab und zu auch anderes, was man füglich erträglich finden könnte. Das Hinüber- und Herüberwechseln ist überhaupt etwas, was nicht gerade, wenn es in größerem Umfange eintritt, zur politischen Solidität, zur Sicherheit der politischen Entwicklung und namentlich heute, wo wir am Aufbau jede Kraft brauchen, beiträgt. Ich bin der Meinung, daß das im Gegenteil hindert. Es mag ja das eine oder andere hemmend im Wege stehen, wer in der wenig glücklichen Lage ist, auf eine Entwicklung bestimmter Dinge hin seine Hoffnung aufbauen zu müssen. Allein auf diese Dinge kann man, glaube ich, in der Gesetzgebung eine Rücksicht nicht nehmen, sondern auch hier muß gelten, daß in den Bahnen dessen, was als politische Sittlichkeit anzusehen ist, die Sache verlaufen muß (Beifall).

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Meine Meinung zu der Rechtsfrage, die angeschnitten worden ist, habe ich schon bei der Generaldebatte ausgesprochen. Sie stimmt überein mit dem, was die Herren Kollegen Strobel und Dr. Schofer ausgeführt haben und steht im Widerspruch mit der Ansicht des Herrn Kollegen Weber. Auch nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Weber kann ich zu keiner anderen Meinung kommen. Wir haben uns im Rechtspflegeausschuß die Sache eingehend überlegt, als wir diese Bestimmung, die meines Wissens im Regierungsentwurf nicht enthalten war, aus der Mitte des Ausschusses in das Gesetz aufgenommen haben. Wir sind dabei von den Verhältnissen ausgegangen, wie sie sich herausgestaltet haben unter der Herrschaft des Verhältniswahlrechts. Auf die früheren Wahlmethoden, von denen Herr Kollege Dr. Schofer auch gesprochen hat, auf die Einerwahl und die Wahlmännerwahl, kann man heute nicht mehr abheben. Aus dem Gedanken heraus, den unsere Gesetzgebung nunmehr adoptiert hat, dem Grundsatz der Verhältniswahl, der für alle politischen Wahlen gilt, haben wir diese Bestimmung als eine Konsequenz erachtet (Zuruf: Listenwahl!) . . . nicht nur der Listenwahl, sondern überhaupt der Verhältniswahl. Die Grundsätze der Verhältniswahl teilen jeder Partei oder Wählergruppe — wie es im Gesetz heißt, weil man ja nicht bloß von Parteien reden kann — wir haben dabei an die Landorte gedacht, wo vielfach keineswegs bloß die politischen Parteien es sind, die die Wahlvorschlagslisten aufstellen — eine bestimmte Anzahl von Vertretern zu und daran muß für die ganze Dauer der Wahlperiode festgehalten werden. Jede Wählergruppe oder Partei muß für die Wahlperiode im Besitz der durch das Wahlergebnis bestimmten Zahl der Mandate bleiben. Es kann ja unter Umständen im Laufe der 4 Jahre eine Entwicklung eintreten, die das Bestehen der betreffenden Wählergruppe, vielleicht auch das Bestehen einer ganzen, nicht besonders großen Partei nicht mehr als gerechtfertigt erscheinen läßt. Diese Verhältnisse können sich also ändern, dagegen ist kein Kraut gewachsen. Die Überlegungen, die der Herr Kollege Dr. Schofer eben angestellt hat, verdienen, glaube ich, den Vorzug gegenüber dem, was der Herr Kollege Weber ausgeführt hat. Es ist mir bekannt, daß gerade in der Stadt, aus der der Herr Kollege Weber stammt, der Fall ja praktisch geworden ist, und er wird nun am 1. April, während er seither anders behandelt werden mußte, eben die Behandlung erfahren müssen, die der § 17 verlangt.

Bei der Einzelwahl war es ja einfach. Wenn ein gewählter Abgeordneter aus irgendwelchen Gründen einer Partei oder Wählergruppe, die ihn gewählt hatte, nicht mehr angehören konnte, so hatte er es in der Hand, das Mandat niederzulegen und sich den Wählern von neuem zu stellen. Wurde er wiedergewählt, so war er eben wieder Abgeordneter. Das entfällt bei der Verhältniswahl und ist mit ihrer Technik nicht zu vereinbaren. Deswegen muß man hier ein anderes Hilfsmittel haben, und das haben wir geglaubt in diesem § 17 zu finden. Für gewisse feine Fälle mag es ja ein grobes Mittel sein, aber das muß wohl in Kauf genommen werden. Es waren auch damals, als wir die Sache im Ausschuß beraten haben, alle Parteien einig — meines Wissens waren wir überhaupt fast immer einig, bis auf 4 oder 5 Punkte, über die man sich auch im Plenum nicht einigen konnte — aber in all diesen Detailfragen hat eine große Einmütigkeit geherrscht.

Den Ausführungen des Herrn Kollegen Strobel kann ich mich nur insoweit nicht anschließen, als er gesprochen hat von der Notwendigkeit dieses Mittels als eines Gegenmittels gegen die „Erschleichung eines Ehrenamtes." Ich glaube, soviel wird er den Kandidaten, die von seiner Partei auf die Wahlvorschlagslisten gesetzt werden, doch zutrauen, daß sie nicht schon in dem Moment, in dem sie sich auf die Wählerliste setzen lassen, die Ansicht verfolgen, später von dieser Partei oder Wählergruppe abzuwandern (Abg. Maier-Heidelberg: Kommt vor! Das ist schon im Landtag vorgekommen). Da werden Sie Ihre Leute doch besser kennen und auch von den anderen Parteien muß man verlangen, daß sie ihre Leute genau genug kennen. So wird es wohl nicht gelagert sein. Aber es wird unter Umständen die Entwicklung der Verhältnisse eben den einen oder anderen während der Wahlperiode zu einer anderen Partei hinbringen, dann muß aber daraus die Folgerung gezogen werden, die der § 17 der Gemeindeordnung zieht. Etwas anderes ist nicht möglich.

Abg. **Weber** (D. Vp.):

Ich habe mich gewendet gegen den Ausdruck, der gebraucht worden ist von der politischen Charakterschwäche oder Charakterlosigkeit. Ich halte das, was ich gesagt habe, durchaus aufrecht. Der Herr Kollege Strobel hat sehr einseitig das Vorgehen des Verlassens einer Partei verurteilt, und der Herr Kollege Dr. Glockner hat ihm darauf bereits eine richtigstellende Bemerkung gemacht. Ich glaube, und ich bin in der Beziehung Optimist, daß die Mehrzahl der Fälle doch so liegt, daß ein Mann aus politischer Überzeugung nicht mehr mit der Partei gehen kann, die ihn gewählt hat, und sie deswegen verläßt. Ich bedenke das ganz besonders in einer Zeit rascher, unruhiger politischer Entwicklung, wie wir sie jetzt durchgemacht haben, wo neue Parteien auf den Plan treten einfach deswegen, weil ihre Anhänger sahen, daß ihre politische Überzeugung bei den Parteien, zu denen sie sich vorher bekannt haben, nicht mehr gut aufgehoben war. Ich glaube, es läßt sich auch sehr leicht feststellen, ob ein Mann, der in den Gemeinderat oder die Gemeindevertretung hineingewählt ist — das geschieht heute bekanntlich vollständig im Hinblick auf ein politisches Parteiprogramm — ob er Gesinnungsgenossen hinter sich hat bei seinem Übertritt; es ist möglich dadurch, daß andere Wahlen in der Zwischenzeit erfolgt sind. Und da stellt sich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

meist heraus, daß die Zahl der Leute, die hinter ihm stehen, viel größer ist, als er sie, um im Gemeindeparlament jetzt einer anderen Gruppe angehören zu können, für sich haben müßte. Ich möchte auch auf Fälle hinweisen, wie sie sehr wohl denkbar sind, daß etwa eine ganze Parteivertretung in einem Gemeinderat sich entschließt, von einer Partei zu einer anderen überzugehen, und dabei fest überzeugt ist, ihr politisches Gewissen nicht zu verleugnen, sondern durch diesen Schritt einfach kund zu tun, daß sie die Richtung, die sie innerlich und gewissenhaft vertritt, in der Partei, der sie früher angehörte, nicht mehr finden kann.

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Die letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Weber veranlassen mich, doch noch ein paar Bemerkungen zu machen.

Der Herr Kollege Weber hat zum Schluß gesagt, es würden Fälle denkbar sein, in denen ganze Gemeinderäte, ganze Parteigruppen übertreten zu einer anderen Partei, ohne ihr Gewissen zu belasten. Es mag dies vielleicht in den letzten Jahren dadurch möglich gewesen sein, daß zur Zeit der Kandidatenaufstellung Verhältnisse vorgeherrscht haben bei verschiedenen politischen Gruppen, die nicht gerade als gut bezeichnet werden können, daß man sich damals noch nicht hervorgewagt und später erst gemerkt hat, daß für Bestrebungen mancherlei Art jetzt wiederum Platz in der deutschen Republik vorhanden ist. In normalen Zeiten dürfte das also wohl nicht gerade eintreten. Wohl aber werden wir — und dagegen wendet sich der § 17 mit Recht — im Einzelfalle immer wieder solche charakterlose Leute finden, die ein Mandat bekleiden. Die Fälle in Baden bei den Wahlen in den Gemeinden sowohl wie zum Landtag, haben sich nicht nur einzeln gezeigt, sondern manchmal ziemlich häufig, daß es Männer gab, die lediglich aus ehrgeizigen Bestrebungen heraus sich einer Partei anschlossen, die sie nachher wieder verließen. Auch unsere Partei ist auf dem Gebiete in Mitleidenschaft gezogen worden. Sie können sich das sehr wohl in einer industriellen Gemeinde vorstellen, in der wir vielleicht zu einer gewissen Zeit noch keine Vertretung haben. Da kommt eine Arbeiterbewegung hoch. Die Arbeiter selber waren aber sehr oft nicht in der Lage, gleich Gemeinderäte zu stellen, weil sie, nämlich die Industriearbeiter, alle auswärts arbeiteten. Nun finden sich, man darf den volkstümlichen Ausdruck gebrauchen, so schlitzöhrige Herren, die sagen: wenn Du Dich der Partei anschließest, kannst Du am sichersten Gemeinderat werden.

Ich könnte aus meiner Erfahrung als politischer Agitator und früherer Parteisekretär Dutzende von Fällen aufzählen, wo ich derartige Beobachtungen gemacht habe. Meistens haben unsere Parteigenossen die Aufstellung solcher Kandidaten verhindert. Ich weiß aber einen ganz krassen Fall, wo es einem Herrn möglich war, durch die Bezahlung einiger Doppelliter Wein und einiger Bratwürste (Heiterkeit) sich zum Gemeinderatskandidaten aufstellen zu lassen (Zuruf beim Zentrum: Nicht schlecht!). Und es hat erst großer Erfahrungen (Finanzminister Köhler: Würste! — Heiterkeit), großer Unannehmlichkeiten bedurft, bis die Leute, die einfachen Arbeiter, klar darüber waren, daß dieser Bourgeois, der er war, nur zur Sozialdemokratie gekommen sei, um sich ein Gemeinderatsmandat zu ergattern und um als Gemeinderat in Grundstücken spekulieren zu können.

Beim Landtag wars nicht anders! Ich möchte dem Kollegen Weber nur den Rat geben, die Geschichte der Wahl von 1913 zu studieren. Nach den Wahlen hat mir damals einer aus meinem früheren Wahlbezirk Heidelberg-Land-Eberbach gesagt: „Wir haben dem einmal das Türle aufgemacht, ein zweites Mal nicht mehr!" (Heiterkeit!), weil sich nach den Wahlen in 4 Fällen gezeigt hat, daß die Versprechungen, die jene Herren (Zuruf: Haben machen müssen!) an die Zentrumspartei geben mußten, um die Stimmen des Zentrums zu bekommen, nicht gehalten worden waren. Es war sicherlich ein erfreuliches Bild für Ihre nationalliberale Partei, konstatieren zu können, daß die bei der Wahl vom Großblock abgesplitterten, nachher wieder dem Großblock zugestoßen waren, als Wähler bei der Präsidentenwahl, und daß sie wortbrüchig geworden waren gegenüber der Partei, die für sie in der bekannten Weise, wie es beim Zentrum üblich ist, daß Disziplin gehalten wird (Sehr richtig! beim Zentrum — Heiterkeit rechts) die Stimmzettel abgaben und nun den Dank dafür bekam.

Alle diese Dinge sind Ursache, daß wir den § 17 schaffen mußten, und Sie werden, wenn Sie im ganzen Lande die Fälle prüfen, zu der Überzeugung kommen; Charaktere werden nicht dadurch getroffen; gewiß kann ich mir denken, daß eine Frau oder ein Mann, die im politischen Leben stehen, aus einer Partei austreten und zu einer anderen übergehen. Aber dann müssen sie die Konsequenz bezüglich der Mandate ziehen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten). Man kann niemand verargen, wenn er sagt, er kann nicht mehr der Partei angehören, er habe eine andere Auffassung bekommen. Der Herr Kollege Weber hat mit Recht gesagt: die heutige schnellebende Zeit ist vielleicht sehr dazu geeignet, politischen Gesinnungswechsel im einzelnen vorzunehmen, und vielleicht sind das nicht immer die Schlechtesten, die das Gewissen bedrückt, und die sich sagen: ich kann mich in der Partei, der ich — vielleicht sogar lange — angehört habe, nicht mehr wohl fühlen, weil mein Gewissen mich drückt. Sie sollen ihre Konsequenzen ziehen, aber sie sollen nicht ein Mandat ausüben, das sie von anderen Wählern übertragen bekommen haben.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Die historischen Reminiszensen des Herrn Kollegen Maier-Heidelberg bedürfen einer kleinen Korrektur!

Das Zentrum war immer so klug, Versprechungen nicht zu verlangen (Heiterkeit rechts), sondern einzig und allein sich zu vergewissern — ohne irgend ein Versprechen und ohne eine Wortabgabe —, welcher Gesinnung bestimmte Kandidaten sind. Uns genügt schon die Gesinnung. Allerdings hätte man dann erwarten dürfen, daß diese Gesinnung (Zuruf: anhalten würde!) in gewissen Fällen aktualisiert würde. Das ist eine Frage, die auf einem anderen Blatt geschrieben steht. — Deswegen habe ich vorhin die Begründung, die ich gegeben habe, speziell auf zwei Punkte aufgebaut: auf Verführung einerseits und auf Charakterschwäche andererseits. Diese Dinge spielen eben leider Gottes einmal auch im politischen Leben eine Rolle und daher jenes ominöse Sprichwort, daß die Politik den Charakter verderbe! Ich bin der Meinung, nirgends ist mehr Charakter notwendig als im politischen Leben. Also nach der Richtung muß die Reminiszens des Herrn Kollegen Maier korrigiert werden.

Nun aber zur Sache, die wir hier diskutieren, noch ein paar Bemerkungen! (Abg. Maier-Heidelberg: Es hat aber doch geheißen, ob die Antwort des Herrn Geistlichen Rates schon da sei, damals! — Heiterkeit). Ja, das ist eine andere Sache. (Abg. Maier-Heidelberg: In Eberbach ist das ominöse Wort gefallen!) Das weiß ich nicht, da sind Abmachungen nicht da. Ob die „Antwort" da ist, das betrifft einen wesentlich anderen Fall. Das dürfte den Fall betreffen der „schwarzen Tat von Mosbach", um das historische Wort zu gebrauchen.

Das ist wieder etwas anderes. Auch das andere mit Wittum, das hier einmal eine Rolle gespielt hat, steht auf einem anderen Blatt. Auch da sind eigentliche Versprechungen nicht

gemacht worden; sondern man hat sich nur vergewissert, daß jemand auf einem bestimmtem Boden der Anschauung steht, und ich glaube, das darf man noch tun.

Was nun die Meinung des Herrn Kollegen Weber angeht, als ob hinter denen, die wechseln, immer eine große Zahl steht, so möchte ich ihm als alter Praktiker bemerken, daß niemand sich leichter täuscht, als solche, die sich auf ihre Hintermänner zu berufen Anlaß hatten. Es ist noch gar nicht lange her, daß einer aus einer bestimmten Partei weglief und der Partei, der er zugegangen ist, klar machte, daß hinter ihm 20 000 Leute seiner ehemaligen Partei stünden. 10 000 hätten ja für seine Wahl schon genügt, er ist aber durchgefallen (Heiterkeit), es gab nicht nur keine zwei Mandate, sondern gar keines! Warum? Der Mann hat sich trompiert. Also man kann sich nirgends leichter täuschen als bei diesen Schätzungen: hinter mir, wenn ich komme, stehen so und so viele.

Nun möchte ich den Herrn Kollegen Weber noch auf etwas aufmerksam machen. Er ist Fraktionschef. Ich möchte ihn einmal fragen, wie er sich dazu stellt, wenn eines Tages von einer Partei, sagen wir einmal vom Zentrum, sich einer bei ihm meldet: „Ich trete jetzt aus dem Zentrum aus, die Geschichte da gefällt mir nimmer, ich komme zu Ihnen hinüber" (Heiterkeit). Würde er da ohne alle Bedenken sagen: „Lieber Freund, setz Dich an meine Seite!" (Erneute Heiterkeit). Ich glaube, er würde sichs überlegen, wenn einer da weggeht, ihn bei sich aufzunehmen. (Zuruf des Abg. Weber.) „Sie würden die Gründe prüfen." Wenn er Ihnen die Gründe, die Sie interessieren, nicht sagt, und wenn das nachher in den Zeitungen steht und hier verhandelt wird, dann setzen Sie sich irgend einer Gefahr aus, um die ich Sie nicht beneiden würde. Ich kann mir keine peinlichere Situation für einen Fraktionsvorsitzenden und eine Fraktion denken, als die Anmeldung einer solchen Persönlichkeit. Und wenn ich heute gefragt würde, wie ich es machen würde, so würde ich zum allermindesten verlangen: „Jetzt gehst Du zurück zur obersten Landesleitung Deiner bisherigen Partei und bringst mir die Bescheinigung, daß da drüben ein einmütiger Beschluß gefaßt worden ist, daß Du das Recht hast, in meine Fraktion einzutreten." Wenn das gemacht wäre, dann wäre nach meinem Dafürhalten eine Basis der Verhandlung gegeben. Aber ob er das kriegt, das wird eine andere Frage sein. Meine Auffassung von politischer Moral geht dahin: wenn ich bei einer Partei, auf deren Liste und Vorschlag ich gewählt bin, nicht mehr bleiben, wenn ich ihre politische Meinung nicht mehr teilen, wenn ich ihre Wege nicht mehr gehen kann, dann gibt es nur ein Mittel: ich lege mein Mandat nieder; denn es steht nirgends geschrieben, daß die Welt zugrunde geht, wenn jemand sein Mandat niederlegt; dann kommt ein anderer. Und wenn das nächstemal, nach 4 oder 2 Jahren, wieder Wahl ist, dann hat er durchaus absolute Bewegungsfreiheit, sogar sofort denn er kann jetzt schon beginnen, seine Arbeit für die nächste Wahl vorzubereiten. Das ist offene, freie Bahn, und das entspricht nach meiner Auffassung dem, was man Charakter, was man Ehrlichkeit, was man Mannhaftigkeit heißt. (Sehr richtig! und Beifall im Zentrum).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Präsident stellt fest, daß § 11 des Ausgabe-Titels V — A, ordentlicher Etat — von keiner Seite Widerspruch erfahren hat, und erklärt ihn für angenommen.

Zu den §§ 12 und 13 wird das Wort nicht begehrt.

Auch hier stellt der Präsident die Annahme fest.

Bei Aufruf von § 14, Für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur Förderung des Feuerlöschwesens, erhalten das Wort

Abg. **Goerlacher** (Zentr.):

Die Gemeindeordnung, die am 1. April in Kraft tritt, enthält einen § 11, der besagt, daß den Gemeinden das Recht zusteht, sämtliche Ortseinwohner zu öffentlichen Dienstleistungen heranzuziehen oder sich diese Dienstleistungen durch Geld abfinden zu lassen. Wenn man den § 11 eingehend studiert und wenn man namentlich noch die Verhandlungen im Ausschuß durchliest, dann wird einem klar, daß im § 11 all das enthalten ist, was unser Nachbarland Württemberg in einem dicken Buch mit vielen Paragraphen, in der sogenannten Landesfeuerlöschordnung, niedergelegt hat. Es können also die Ortseinwohner zu Dienstleistungen herangezogen werden, und es ist für diese Dienstleistungen eine Abfindung durch Geld möglich. Und nun erhoffen die Feuerwehren durch die Einführung des § 11 eine wesentliche Stärkung ihrer Reihen, sie erhoffen aber auch eine finanzielle Kräftigung. Es gibt leider bei uns in Baden noch viele Gemeinden, welche ihren Feuerwehren zumuten, ihren geschäftlichen Aufwand aus eigenen Mitteln, durch freie Beiträge zu decken, und sich weigern, aus Gemeindemitteln der Feuerwehr etwas zuzuschießen. Das wird nun in Zukunft anders werden.

Interessant ist, daß, im Gegensatz zu früher, auch die Beamten von diesem § 11 getroffen werden, wenn ihre Dienstverrichtungen sie nicht abhalten.

Es müßten nun meiner Ansicht nach Einführungsbestimmungen geschaffen werden, und zwar tunlichst rasch, damit es nicht im Land ein Durcheinander gibt, und die eine Stadt die Sache so einführt und eine andere Gemeinde wieder anders. (Unruhe — Glocke des Präsidenten — Der Präsident bittet um größere Aufmerksamkeit.).

Dann bin ich auch der Meinung, daß die neuen Bestimmungen im Verein mit den Organisationen der Feuerwehr geschaffen werden sollten (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Es sind ja vom Landesverband aus schon Anregungen an die Regierung ergangen, ich möchte die Regierung bitten, diesen Anregungen Beachtung zu schenken.

Der § 11 trägt den Zeitverhältnissen Rechnung, auf der einen Seite werden große Geldwerte durch Feuer vernichtet, auf der andern Seite grasser Egoismus, der den meisten Mitmenschen verbietet, seinem Nächsten freiwillig und unentgeltlich Hilfe zu leisten.

Wir haben in Baden erfreulicherweise, im Gegensatze zu anderen Staaten, die Auszeichnung für 25jährige Dienstzeit beibehalten. Es ist das ein Zeichen, daß die Regierung Interesse und Verständnis für das Feuerlöschwesen hat, und daß sie nicht gewillt ist, alle Dummheiten, die im Norden gemacht werden, nachzumachen (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut! — Heiterkeit.).

Bei dieser Gelegenheit möchte ich etwas zur Sprache bringen. Ich bin vollständig der Auffassung, daß diese Auszeichnung eine Ehrenauszeichnung sein soll, daß sie nur Männern verliehen werden soll, die sich eines guten Leumunds erfreuen. Darüber aber wachen wir in der Feuerwehr in erster Linie schon selber, daß Elemente, die sich eines guten Leumunds nicht erfreuen, ausgemerzt werden (Sehr richtig!). Es ist nun in den letzten Jahren, während des Krieges und auch während der Revolution, vorgekommen, daß Männer mit dieser Auszeichnung nicht bedacht wurden, die sich eines Vergehens gegen die Bestimmungen über die Lebensmittelversorgung schuldig gemacht haben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich habe einmal eine Versammlung, eine sogenannte Aufmunterungsversammlung in Oberschach gehalten; da hat ein einfacher Bauer gesagt — es waren noch einige andere Herren in meiner Begleitung —: „Ihr Herren, jetzt will ich Euch was sagen! Das ist alles recht, was Sie uns da erzählen, aber Ihr müßt auch mehr Rücksicht nehmen auf die Verhältnisse! Wir werden jetzt bei den Richter zitiert und werden bestraft usw. wegen Kleinigkeiten. Ich will Euch jetzt was sagen: Wenn alle die, die ein Vergehen gegen die Lebensmittelgesetze begangen haben, eingesperrt werden würden, dann wäre keiner mehr da, der die Türe zumachen würde!" (Heiterkeit.)

Von meinem Standpunkt aus, möchte ich die Regierung bitten, auch bei der Verleihung der Auszeichnung für 25jährige Dienstzeit Rücksicht zu nehmen und Vergehen gegen die Lebensmittelgesetze oder gegen die Unmenge von Verordnungen, die ergangen sind, nicht als Verbrechen oder große Verfehlungen anzusehen, so daß ein Feuerwehrmann, der 25 Jahre Dienst getan hat und in seiner Gemeinde auch sonst Ansehen genießt, der Auszeichnung teilhaftig werden kann, auch dann, wenn geringe Vergehen gegen diese Gesetze und Verordnungen vorliegen.

Die Regierung hat als Auszeichnung für 40jährige Dienstzeit Diplome anfertigen lassen. Das ist außerordentlich zu begrüßen, und wir haben in den Feuerwehren davon mit Genugtuung Notiz genommen. Von dem Herrn Berichterstatter haben wir gehört, daß einige Großstädte an den Landtag herangetreten sind um erhöhte Beiträge für ihr Feuerlöschwesen. Wenn das auf Kosten der kleinen Feuerwehren oder der kleineren Städte und des Landes geschehen sollte, dann müßte ich entschieden dagegen Protest einlegen. Die großen Städte sollen für ihre Aufgaben selbst aufkommen genau im Verhältnis wie die kleineren Städte und Landgemeinden auch. Durch die Beschaffung von Automobilspritzen sind wir im Lande Baden unseren Nachbarländern Württemberg und Bayern in nächster Zeit ebenbürtig. Wir stehen, wenn die Automobile alle angeliefert sind, die bestellt sind, mit unseren Nachbarländern Württemberg und Bayern gleich. Diese Fahrzeuge erhöhen die Feuersicherheit außerordentlich; sie sind auf das ganze Land verteilt, so daß die einzelnen Automobilspritzen sich gegenseitig unterstützen können. Eine wenig rühmliche Ausnahme macht die Gegend von Meßkirch und die Gegend von Mosbach. In der Gegend wird allem Anscheine nach dem Fortschritt weniger gehuldigt auf diesem Gebiet als in den übrigen Landesteilen (Heiterkeit).

Aber alle diese Opfer an Zeit und Geld und an Aufwand persönlicher Kraft und Opferfreudigkeit sind umsonst, wenn nicht alle Kräfte zusammenarbeiten, die zu einem Rettungswerk notwendig sind, wenn ein wichtiger Faktor bei dieser Einrichtung versagt. Bekanntlich ist in den großen Städten der Nachtdienst für das Telephon eingeführt. So können wir beispielsweise hier in Karlsruhe zu jeder Stunde in der Nacht telephonieren. Anders ist es draußen auf dem Lande und in den kleinen Städten, es ist interessant, trotzdem der Nachtdienst beispielsweise bei uns eingeführt ist, können wir bei Nacht keinen Arzt rufen, kein Feuer melden, das ist nur dann möglich, wenn wir dem Unfallmeldedienst angeschlossen sind. Mit anderen Worten, wer sich dazu verstehen kann, 61 M. pro Jahr an die Reichspost zu bezahlen, der kann sein Telephon auch Nachts benützen, andernfalls kann, wenn sein Haus oder das Nachbarhaus brennt, oder wenn sonst ein Unglücksfall vorliegt durch das Telephon Hilfe nicht gerufen werden. Eine Landgemeinde ist nicht in der Lage, nachts den Arzt zu rufen, trotzdem in Villingen der Nachtdienst eingeführt ist bezw. ein Beamter Nachtdienst versieht.

Ich meine, solche Zustände sind in unserem Zeitalter ganz unhaltbar. Wenn zum Beispiel jetzt ein Brand ausbricht auf dem Lande, dann muß, wenn fremde Hilfe notwendig, wie vor hundert Jahren, wieder ein Feuerreiter bestellt werden. Der Feuerreiter reitet dann den Telephondrähten entlang nach der Stadt, um das Feuer zu melden. Ich meine, hier sollte von der Regierung aus ganz energisch Protest dagegen eingelegt werden gegen solche Maßnahmen. Wenn die Reichspost eine sehr hohe Taxe verlangt für Nachtgespräche, so ist nichts dagegen einzuwenden; wenn aber prinzipiell keine Antwort gegeben wird an solche Teilnehmer, die dem Unfallmeldedienst nicht angeschlossen sind, so ist das unbegreiflich. Ich könnte Ihnen Fälle erzählen aus der letzten Zeit von den Bränden in Villingen, Dürrheim und Sunthausen, die Sie kaum glauben würden, wie mangelhaft der Nachrichtendienst bei der Post funktioniert hat. Ich habe mir deshalb vorgenommen, diese Sache hier offen zur Sprache zu bringen. In Bayern würde man diesen Zustand einfach als einen Saustall bezeichnen.

Im übrigen bitte ich die Regierung, dem Idealismus, der in der Feuerwehr erfreulicherweise noch herrscht, Rechnung zu tragen, ihn zu stützen und zu fördern im Interesse des Wohles unseres Landes und des gesamten Volkes (Beifall).

Abg. **Wilser** (D. Vp.):

Ich wollte noch zu § 14 eine Bemerkung machen. In weiten Kreisen der Grund- und Hausbesitzer und der Mieter ist die Frage aufgeworfen worden, ob es notwendig war, die Gebäudeversicherungsanstalt in dem Maße auszubauen, wie sie ausgebaut worden ist mit einem Ministerialdirektor an der Spitze, zwei höheren Beamten und einer Reihe weiterer Beamten. Ich wäre dem Herrn Minister sehr zu Dank verpflichtet, wenn er eine Erklärung darüber abgeben würde, damit die Ansicht der Regierung klar gelegt wird.

Sodann möchte ich an das Ministerium eine weitere Bitte richten: Es soll in nächster Zeit das Gebäudeversicherungsgesetz abgeändert werden; da erscheint es mir angebracht, daß bei der Zusammensetzung des Vorstands insofern eine Änderung eintritt, als man sowohl Vermieter wie auch Mieter hinzuzieht, denn diese haben mehr Fühlung mit der Allgemeinheit, als die Beamten; erstere können deshalb der Allgemeinheit raschere Aufklärung geben über das, was in der Gebäudeversicherungsanstalt vorgeht.

Weiter ist in den Kreisen der Bevölkerung die Frage aufgeworfen worden, ob es sich bei dieser Neuordnung nicht ermöglichen ließe, daß man Gefahrenklassen für die einzelnen Gebäulichkeiten einführt. Es wird als ein gewisses Unrecht empfunden, daß eine industrielle Anlage, vor allen Dingen solche Anlagen mit leicht brennbaren Stoffen, einem gewöhnlichen Wohnhaus, wo die Feuergefahr sicherlich nicht so groß ist, gleichgestellt wird, und derselbe Versicherungsbeitrag Jahr für Jahr erhoben wird. Es ist ja möglich, daß die Einschätzung in einer recht erheblichen Zahl von Fällen mit Kosten verbunden ist; ich glaube aber doch, daß dies kein Hindernis sein dürfte, wenn der Staat, bezw. die Gebäudeversicherungsanstalt durch die Höhereinschätzung einer nennenswerten Zahl von Anstalten, von industriellen Unternehmungen wieder auf seine Kosten kommt.

Weiter möchte ich den Herrn Minister bitten, Aufklärung darüber zu geben, ob die Frage der Entschädigung anläßlich des Oppauer Unglücks schon geregelt ist. Es wird behauptet, daß das Reich keinen Zuschuß geben wolle, und wir in Baden zum Beispiel den Schaden, der in der Mannheimer

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Gegend, also auf dem rechten Rheinufer entstanden ist, selbst zu tragen hätten. Ich möchte anfragen, ob es nicht möglich ist, daß vielleicht die Anilinfabrik in Ludwigshafen, in gewissem Umfange wenigstens, zur Schadenersatzleistung herangezogen werden kann.

Minister des Innern **Remmele**:

Ich möchte zunächst zu dem ersten Satz, der ausgesprochen worden ist, ob es nötig war, den Vorstand, den geschäftsführenden Vorstand der Gebäudeversicherungsanstalt so zu etablieren, wie er heute ist, sagen, dieser Satz ist durch die weiteren Ausführungen des Herrn Abg. Wilser eigentlich schon beantwortet worden. Er hat selbst vorhin nicht mit Unrecht gesprochen von dem veralteten Zustand der Prämienerhebung, der Prämienberechnung, und die Frage gestellt, ob es möglich sei, Gefahrenklassen einzuführen, weil bei der Geldentwertung und der dadurch in Frage kommenden starken Belastung der Versicherten es nicht mehr gut angängig sei, die gefahrvollen Betriebe nicht höher einzuschätzen, als ein gewöhnliches Wohnhaus usw., und er hat die Frage gestellt, bezüglich des Ausbaues der Anstalt selbst. Es ist unsererseits dazu folgendes zu sagen:

Die Geschäfte der Gebäudeversicherungsanstalt haben sich einmal, im Geldumlauf ausgedrückt, derart vergrößert, daß eine ehrenamtliche Behandlung der Angelegenheit nicht mehr in Frage kommen kann. Gegenüber einem Umsatz von etwa 4½ bis 5 Millionen in der Zeit vor dem Kriege gegen jetzt mit einem solchen von annähernd 200 Millionen läßt sich sehr leicht errechnen, wie stark die Geschäfte angewachsen sein müssen. Dazu kommt, daß in der Tat das ehrenamtliche Abschätzerwesen und eine Reihe anderer Umstände es geraten erscheinen lassen, die technische Durchbildung der Versicherung selbst grundlegend zu ändern. Wir haben im Haushaltsausschuß darüber nähere Mitteilung gemacht, wie das geschehen soll. Zunächst soll in einer kleinen Reformarbeit, die dem Landtag demnächst zugehen wird, das Notdürftigste gemacht werden, und dann soll versucht werden an Hand von Beobachtungen der Gebäudeversicherung in anderen Ländern und deren Erfahrungen bei ihnen auch für Baden eine andere Regelung zu suchen, wie sie der Zeit nach im allgemeinen entspricht. Das erfordern aber Arbeitskräfte, und diese Arbeitskräfte müssen bestellt werden, und es hat deswegen der erweiterte Ausschuß der Gebäudeversicherungsanstalt von sich aus an die Regierung den Antrag gestellt, nunmehr von der nebenamtlichen Dienstführung zur hauptamtlichen Dienstführung überzugehen, weil die Verantwortung nicht mehr gut getragen werden kann. Dazu kam, daß im Verlaufe der letzten 2 Jahre oder vor zwei Jahren — um mich besser auszudrücken — sich Dinge abgespielt haben, im Büro, die es dringend geraten erscheinen lassen, die Aufsicht strenger durchzuführen, als das früher der Fall gewesen war. Ich will übrigens noch sagen, wir werden ja dann in einigen Wochen oder Monaten Gelegenheit bekommen, zu der ganzen Frage Stellung zu nehmen.

Zu der Frage Oppau ist zu sagen, daß das Reich nicht verpflichtet ist, für die Versicherten in Baden Zuwendungen zu machen. Eine solche Verpflichtung des Reiches den Ländern gegenüber besteht nicht. Die in Baden entstehenden Schäden sind durch die Versicherungen abzudecken. Damit sind jedoch die Schäden nicht voll gedeckt. Die Versicherten haben moralischer Weise — es wird behauptet: auch juristischer Weise — das Recht, weitergehende Ansprüche zu stellen: sei es nun, daß diese Ansprüche an den Staat, sei es, daß sie an das Fabrikunternehmen gerichtet werden, welches den in Betracht kommenden Schaden „verursacht" hat. In Bayern gibt es keine obligatorische Gebäudeversicherung, dort ist diese Versicherung lediglich freiwillig. Für den Fall, daß die Schäden, welche nicht durch das Liebeswerk der deutschen Bevölkerung gedeckt werden können, dann nicht von der Anilinfabrik übernommen werden, hat die bayerische Regierung im Benehmen mit der Reichsregierung nun der Anilinfabrik Ludwigshafen den Prozeß angekündigt. Die Anilinfabrik hat nun mit der bayerischen Regierung einen Zwischenvergleich des Inhaltes abgeschlossen, daß zunächst einmal beide Teile auf ihrem Rechtsstandpunkt beharren: es erklärt die bayerische Regierung und der Interessentenverband, einen Regreßanspruch zu haben, während die Anilinfabrik erklärt, einen solchen nicht anerkennen zu brauchen. Sie hat jedoch, wie uns in den letzten Tagen bekannt wurde, dem Fürsorgeausschuß eine ganz horrende Summe zur Verfügung gestellt, um zunächst einmal das Notdürftigste zu leisten; es soll sich um etwa zweihundert Millionen Mark handeln.

Hier haben wir nun eingehakt. Auch wir haben unsererseits im Interesse unserer Versicherten unsere Schadensansprüche geltend gemacht. Wir wollen auf diese Weise versuchen, zunächst einmal der Gebäudeversicherung beizuspringen, welcher eine ganz ungeheure Last entstanden ist, die sich schätzungsweise auf etwa 50 Millionen Mark beläuft; dann denken wir dabei aber auch an den enorm hohen Schaden der Versicherten, der seitens der Gebäudeversicherung nicht gedeckt ist. Soviel zur Frage der Gebäudeversicherung.

Was nun den Telephonnachtdienst bei der Post anbelangt, so ist diese Angelegenheit anläßlich verschiedener Brände in Oberbaden schon von der Gendarmerie aufgegriffen worden. Die Verhandlungen gehen hin und her; bei der bekannten Schwierigkeit sind sie noch nicht zum Abschluß gelangt. Die badische Regierung steht jedoch auf dem Standpunkte, daß es ein unerträglicher Zustand ist, Feuermeldungen und überhaupt Gefahrenmeldungen nicht weiter geben zu können. Dieser Zustand ist natürlich in abgelegenen Gegenden — wo sich für die Reichspost Nachtanschlüsse und Nachtverkehr nicht rentieren — minder leicht zu beseitigen, währenddem in Großstädten usw. die Schwierigkeit infolge der Zulassung der Geschäfte an und für sich behoben ist.

Es sind Vorschläge ausgearbeitet, wonach sogenannte „Notstationen" mit Durchmeldungen eingerichtet werden sollen; ob wir auf diesem Wege ans Ziel kommen werden, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen.

Was die Ausscheidung von vorbestraften Personen bei der Verleihung von Auszeichnungen für 25jährige Dienstleistung anbelangt, so haben wir im Gegensatz zum vorigen Jahr diesmal schon in ganz erheblichem Maße die Fälle von leichteren Bestrafungen ausgeschaltet; die Fälle, die mit Vergehen gegen die Zwangswirtschaft in Verbindung stehen, sollen besonders behandelt werden. Wenn einzelne Fälle bekannt werden sollten, in denen nach Auffassung der Herren anzunehmen ist, daß noch Härten bestehen, sind wir gerne bereit, in eine erneute Einzelprüfung einzutreten.

Im übrigen stehen ja aber die Ausführungsbestimmungen zur Gemeindeordnung in Aussicht; sie werden noch bis zum ersten April ds. Js. erscheinen. Allerdings glaubten wir keine Veranlassung zu haben, hinsichtlich des § 11 noch große Auseinandersetzungen zu geben. Was mit dem § 11 erreicht werden will, ist ja aus der gesetzlichen Bestimmung selbst herauszulesen: an den Gemeindeverwaltungen, also an den Gemeinderäten liegt es, ihrerseits die Schlußfolgerungen daraus zu ziehen. Sie können ja nicht allein für Dienstleistung aus dem Gebiete des Feuerlöschwesens gezogen werden; es gibt Dienstleistungen der verschiedensten Art, bezüglich deren die Gemeindeverwaltungen zu entscheiden haben, ob im Hin-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

blick auf ihre örtlichen Verhältnisse der § 11 der Gemeindeordnung in Betracht kommt.

Wir werden prüfen, ob es notwendig ist, hinsichtlich der persönlichen Dienstleistungen für das Feuerlöschwesen noch mit besonderen Ausführungsbestimmungen eingehenderer Art vorzugehen. Ich glaube aber, die Situation ist vollständig klar: Die Gemeindeverwaltungen müssen versuchen — selbstverständlich im Rahmen des Gesetzes —, nach Lage der örtlichen wie der persönlichen Verhältnisse den § 11 der Gemeindeordnung in der Weise anzuwenden, wie es eben ihren Bedürfnissen entspricht.

Abg. **Goerlacher** (Zentr.):

Der Schluß der soeben gehörten Ausführungen — wonach die Frage noch einmal geprüft werden soll — hat mich einigermaßen befriedigt. Ich bin der Auffassung, es würde ein großes Durcheinander entstehen, wenn jede Gemeinde für sich ohne „Richtlinien" und ohne Einführungsbestimmungen vorgehen würde. Es schiene mir das Zweckmäßigste, daß von seiten der Regierung einige einheitliche Bestimmungen hinausgingen, welche eine einheitliche Regelung in den wesentlichen Punkten herbeizuführen geeignet wären. (Minister des Innern Remmele: Ja, eine Normalsatzung!). Ganz richtig. Das weitere könnte dann in den einzelnen Kreisen oder Gemeinden, entsprechend den Verhältnissen geregelt werden. Außerdem befürchte ich, daß es Gemeinden geben könnte, die den § 11 nicht sinngemäß anwenden würden, wenn nicht seitens der Regierung eine besondere Weisung erfolgt.

Weitere Wortmeldungen zu § 14 liegen nicht vor.

Der Präsident stellt fest, daß die Position § 14 Widerspruch nicht erfahren hat und erklärt sie für angenommen.

Der Präsident ruft weiter § 15 und § 16 auf und erklärt auch diese Positionen, zu denen das Wort nicht begehrt wird, als unbeanstandet für angenommen.

Zu § 17, Medizinalwesen, erhält das Wort

Abg. Frau **Siebert** (Zentr.):

Bei der aufgerufenen Position möchte ich auf das ungenügende Wartegeld hinweisen, welches jetzt noch den Gemeindehebammen bezahlt wird: wir haben in Baden heute noch Fälle, in denen diese Hebammen innerhalb des Jahres ein Wartegeld von nur einhundertfünfzig oder gar nur hundert Mark beziehen. Ebenso liegt die Altersversorgung der Gemeindehebammen wie der Hebammen überhaupt sehr im Argen. Wenn man hinauskommt, wird einem sehr oft mitgeteilt, daß eine dieser Hebammen sich in bitterster Not befinde, und daß die Zuschüsse, die ihr gewährt werden, auch nicht einmal zur Bestreitung der bescheidensten Lebenshaltung ausreichen. Nun hat ja allerdings vor kurzem das Ministerium an die Gemeinden einen Mustervertrag hinausgegeben. Soviel ich jedoch erfahren habe, ist von diesem Mustervertrag sehr wenig Gebrauch gemacht worden; ich habe im Gegenteil sogar Fälle in Erfahrung gebracht, in denen die in Betracht kommenden Hebammen selbst von diesem Mustervertrag nicht einmal etwas erfahren haben.

Nun wissen wir ja wohl, daß diejenige Lösung, wie sie beispielsweise in Thüringen und Sachsen gefunden wurde — daß den Hebammen gewisse Bezirke zugewiesen werden — bei uns deshalb nicht durchführbar ist, weil wir mit Rücksicht auf unsere weitauszebreiteten und weit auseinanderliegenden Dörfer, besonders im Schwarzwald, für verhältnismäßig wenig Geburten eben doch mehr Hebammen nötig haben, um dasjenige auf dem Gebiet der Geburtshilfe zu leisten, was unter andern Verhältnissen eine einzelne Hebamme übernehmen könnte. Aber die Berufsfreudigkeit gerade des hier in Betracht kommenden Standes müssen wir doch unbedingt heben; es müßten also Mittel und Wege gefunden werden, bessere Wartegelder zu bezahlen und vor allen Dingen für eine bessere Altersversorgung zu sorgen. Nach Ansicht von Sachverständigen ist es unbedingt notwendig, daß das Carolinenstift in Donaueschingen zwar als Hebammenschule erhalten bleibt, jedoch in neuer Form erstehe; die Zustände, wie sie zurzeit sind, bedürfen dringend einer Verbesserung.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß derzeit die Oberhebamme dieses Carolinenstiftes bei freier Station einen Gehalt von nur monatlich 350 Mark hat, und daß sie für ihre Altersversorgung auf die Beträge der Angestellten-, der Invaliden- und Krankenversicherung angewiesen ist. Diese Frau ist anerkanntermaßen eine sehr tüchtige Persönlichkeit; sie hat im Jahre etwa 275 Geburten zu leiten.

Dazu steht diese Entschädigung wirklich in keinem Verhältnis. Sie hat nebenbei noch die ganzen Kurse zu leiten, hatte bis vor kurzem auch den Repetierunterricht der Kurse zu geben. Ich möchte nun bitten, daß vielleicht in Erwägung gezogen wird, ob für diese Frau, da die Hebammenschule doch größtenteils auch vom Staate aus finanziert wird, nicht auch ein Posten geschaffen werden könnte, der Beamteneigenschaft hat.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Präsident ruft die einzelnen Positionen der §§ 17 und 18 des Ausgabe-Titels V der Reihe nach auf, § 17a „Vergütung der Kreisoberhebeärzte" nach dem Antrag des Haushaltsausschusses als „künftig wegfallend" bezeichnet.

Das Wort wird nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die aufgerufenen Positionen Widerspruch nicht erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Bei Aufruf von § 19, Fischereiwesen, erhalten das Wort

Abg. **Fischer**-Meißenheim (Landbund):

Ich möchte an die Regierung die Bitte richten, daß während der Zeit des Lachsfangs im Rhein die Nachtfischerei in sämtlichen Bezirken, wo es verlangt wird, gestattet wird. In einzelnen Bezirken haben die Fischer das Recht, bei Nachtzeit zu fangen, in anderen Bezirken hingegen nicht. Ich sehe nicht ein, wenn der halbe Rhein französisch ist, und auf französischer Seite die Lachse zur Nachtzeit gefangen werden, daß sie dann auf badischer Seite nicht gefangen werden sollen. Es wird uns dadurch viel an Lebensmitteln entzogen. Aber nicht nur an Lebensmitteln, sondern denjenigen Lachsen, die während der eigentlichen Laichzeit gefangen werden, wird ja durch die Dammeister der Samen herausgenommen und in Fischzuchtanstalten gebracht, so daß wir dadurch nicht nur das Fleisch vom Lachs gewinnen, sondern unsere Fischanstalten besser mit Samen versehen.

Abg. **Amann** (Zentr.):

Ich möchte feststellen, daß es in den Kreisen der Bodenseefischer, besonders des Untersees, nicht verstanden wird, daß als Vertreter des Fischereiaufsehers ausgerechnet der Sohn des Aufsehers dazu bestimmt ist, die Aushilfe in der Aufsicht zu übernehmen, der bisher als Elektrotechniker beschäftigt war.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Man versteht in den Kreisen der Fischer nicht, daß man nicht aus ihren Kreisen heraus einen Mann gefunden hat, der als Dienstaushilfe verwendet wird.

Im übrigen begrüßen die Fischer, daß am 1. April ein Fischereisachverständiger im Hauptamt angestellt wird; sie versprechen sich viel davon.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen in § 19 von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Zu den übrigen Positionen des Ausgabe-Titels V — A. Ordentlicher Etat, §§ 20 bis 26 und B. Außerordentlicher Etat, §§ 1, 3 und 5 (die Position in § 2 ist bereits in der 23. Sitzung vorweg bewilligt) — sowie dem Ausgabe-Titel Va wird das Wort nicht begehrt.

Auch diese Positionen werden vom Präsidenten als unwidersprochen für angenommen erklärt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Besprechnung der Förmlichen Anfrage Druckf. Nr. 65 wird geschlossen.

Die Abstimmung über den Antrag der Abg. Dr. Schofer und Gen., den Antrag der Abg. Dr. Bernays und Gen. (Druckf. Nr. 67) dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zu überweisen, welcher vom Präsidenten nochmals verlesen wird, ergibt die einstimmige Annahme des Antrags.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Dienstag, den 21. März 1922, vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung 7 Uhr 45 Minuten.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Schneider-Mannheim.
	Straub.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Kurze Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., den Aufkauf der kommenden Getreideernte zu Spekulationszwecken betr.:	
Abg. Mager (D.-Natl.)	978
Regierungsrat Pfisterer	978
Verlesung der schriftlichen Antwort des Arbeitsministeriums auf die Kurze Anfrage des Abg. Dr. Föhr, die Kurzarbeit bezw. Arbeitslosigkeit im Amtsbezirk Lahr, hier die Erwerbslosenunterstützung betr.:	
Schriftführer Abg. Frau Straub	979
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	979, 1010
Abstimmung über die Anträge der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betr. (Druckf. Nr. 61) und der Abg. Dr. Bernays und Gen., die Bekämpfung ansteckender Krankheiten betr. (Druckf. Nr. 61a):	981
Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern (ohne Titel: Landwirtschaft und Ernährung),	
hier Fortsetzung der Einzelberatung und zwar Ausgabe-Titel V und damit in Verbindung:	
Beratung des Antrags der Abg. Dr. Bernays und Gen., den Ausbau der Fürsorgetätigkeit bei der Polizei betr. (Druckf. Nr. 67) und	
Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Weber und Gen., die Proklamierung eines örtlichen Generalstreiks in Baden-Baden am 8. März 1922 betr. (Druckf. Nr. 65):	
Abg. Frau Dr. Bernays (D. Vp.)	982
„ Weber (D. Vp.)	983, 1013
Minister des Innern Remmele	986, 1015
Abg. Horter (Soz.)	996, 1015
„ Ziegelmaier-Oberkirch (Zentr.)	1003
„ Bock (Komm.)	1006
„ Stock (Soz.)	1008
„ Dr. Schofer (Zentr.)	1010
Ausgabe-Titel V, § 11. Staatsbeiträge an Gemeinden:	
Abg. Weber (D. Vp.)	1016, 1020
„ Stuobel (Soz.)	1017
„ Dr. Schofer (Zentr.)	1018, 1022
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.)	1019
„ Maier-Heidelberg (Soz.)	1021
Ausgabe-Titel V, § 14. Für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur Förderung des Feuerlöschwesens:	
Abg. Goerlacher (Zentr.)	1024, 1029
„ Wilser (D. Vp.)	1026
Minister des Innern Remmele	1027
Ausgabe-Titel V, § 17. Medizinalwesen:	
Abg. Frau Siebert (Zentr.)	1029
Ausgabe-Titel V, § 19. Fischereiwesen:	
Abg. Fischer-Meißenheim (Landbund)	1030
„ Amann (Zentr.)	1030
Ausgabe-Titel V — A ordentlicher Etat — §§ 20—26, Ausgabe-Titel V — B außerordentlicher Etat — Ausgabe-Titel Va:	1031
Der Antrag Dr. Bernays und Gen. (Druckf. Nr. 67) wird dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen:	1032
(Die Fortsetzung der Einzelberatung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)	

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

25. Sitzung.

Karlsruhe, den 21. März 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Habermehl, Marum, Dr. Paasche, Schön und Spengler.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Finanzminister Köhler, die Landeskommissäre von Witzleben und Föhrenbach, die Ministerialräte Dr. Jung und Dr. Fecht, die Oberregierungsräte Arnsperger, Dr. Barck und Kohlmeier und die Regierungsräte Stehberger und Pfisterer.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge sodann

Fortsetzung der Tagesordnung der 24. Sitzung, nämlich

Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar

Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern (ohne Titel Landwirtschaft und Ernährung) — Drucks. Nr. 53c —, Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe,

und damit in Verbindung Beratung der nachgenannten Anträge und Gesuche

bei Titel XI:

Antrag der Abg. Marum und Gen., die Vertretung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Landesauftragsstelle betr. (Drucks. Nr. 32 und 32a);

Gesuch des städt. Preisprüfungsausschusses Pforzheim, Maßnahmen der Regierung gegen die Teuerung betr. (hierzu mündl. Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung), Berichterstatterin Abg. Fischer-Karlsruhe;

*bei Titel XV:

Antrag der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., sowie der Abg. Freudenberg und Gen., das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr. (Drucks. Nr. 64 und 64a).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Berichts Sp. 1087/88.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach 9 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt.

Antrag der Abg. Hertle und Gen., Versorgung mit Elektrizität, hier Beseitigung des Grundgebührentarifs betr.

> Der Landtag wolle beschließen:
> die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der bestehende Grundgebührentarif aufgehoben wird und an seine Stelle der reine Zählertarif tritt.

Der Antrag wird gedruckt (Druck. Nr. 69) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung IV, **Ministerium des Innern.**

In Fortsetzung der Einzelberatung ruft der Präsident sämtliche Positionen des Ausgabe-Titels VI und VII der Reihe nach auf. Das Wort wird nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die aufgerufenen Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Bei Aufruf von Ausgabe-Titel VIII, Heil- und Pflegeanstalten erhalten das Wort

Abg. **Amann** (Zentr.):

Ich glaube, es sind — im Gegensatz zu dem Ausspruch der Herren Kommunisten — doch gewaltige Summen, die für die Heil- und Pflegeanstalten von seiten des Staates ausgegeben werden. Durch die Erhöhung des Tarifes sind natürlich auch diejenigen kolossal in Mitleidenschaft gezogen worden, die Kranke haben, die mit einem Leiden behaftet sind und die in Heil- und Pflegeanstalten untergebracht werden müssen. Darum darf man nicht so kurzer Hand darüber mit einer Handbewegung hinweggehen und sagen, daß auch hier nicht Gewaltiges gefordert wird von seiten des Staates. Trotzdem müssen von privater Seite durch die Erhöhung des Tarifs große Summen ausgegeben werden. Ich bin auch der Ansicht, daß wir gegenüber dem Personal der Heil- und Pflegeanstalten zu einem gewissen Dank verpflichtet sind. Denn es ist ein eigenartiger Beruf, dem sie sich widmen müssen.

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Man muß auch auf der anderen Seite im Interesse der Kranken erwarten, daß das Personal unbedingt seine Pflicht tut, und dazu gehört besonders auch, daß in den einzelnen Anstalten Ordnung herrscht. Da könnte ich speziell nicht gerade sagen, daß es in der Heil- und Pflegeanstalt droben bei Konstanz so aussehen würde, daß man zufrieden sein könnte. Man weiß dort tatsächlich nicht — und das muß hier einmal ausgesprochen werden —, wer dort die Verkörperung der Autorität ist, ob der Direktor, der Verwalter oder der Vorsitzende des Betriebsrats. Man ist auch dort der Ansicht, daß sich der Betriebsrat in manche Dinge hineinmischt, die ihn speziell nichts angehen, ja, daß es soweit gekommen ist, daß speziell der Betriebsrat ein Ultimatum stellt gegenüber der Direktion. Ich meine, hier wäre es an der Zeit, daß man einmal nach dem Rechten sieht und vielleicht auch den Vorsitzenden des Betriebsrats an seine Pflichten erinnert und ihm sagt, wie weit er in dieser oder jener Angelegenheit gehen darf.

Es ist ferner sehr zu beklagen, daß wir immer noch in Heil- und Pflegeanstalten die sogenannten Tarifwärter und Beamtenwärter haben. Da wird noch eine kolossale Zerklüftung im Personal selbst geschaffen. Es entstehen ständig Reibereien besonders dadurch, daß die Beamtenwärter wie die Tarifwärter gezwungen sind, gleiche Arbeit zu leisten, daß aber die Entlohnung nicht dementsprechend sein kann. Ich meine, an dieser Unruhe ist zum Teil auch der Verwaltungshof mit seinen Beamten nicht gerade ganz unschuldig, und es wäre nur zu begrüßen, speziell auch im Interesse der Kranken selbst, daß hier ein Wandel geschaffen wird, daß endlich einmal Ruhe in das Personal hinein kommt. Denn ich bin der Ansicht, daß gerade diese Staatsanstalten für die Allgemeinheit da sind. Dann muß man auf der anderen Seite auch erwarten, daß nicht, wie es der Fall ist, das parteipolitische Moment in das Personal, in die Anstalten selbst hineingetragen wird, daß immer und immer wieder Reibereien wegen Gewerkschaftszugehörigkeit und Parteizugehörigkeit in den Vordergrund treten. Darunter haben natürlich vor allen Dingen die Kranken am allermeisten zu leiden. Da möchte ich bitten, daß man hier endlich Wandel schafft. Ich bin in der Lage, dementsprechend mit Material aufwarten zu können, wenn es gewünscht wird. Ich will aber das Hohe Haus hier nicht aufhalten, ich bin bereit, dem Herrn Minister entsprechend Rede und Antwort zu stehen.

Man soll selbstverständlich auch bei der Auswahl des Personals besonders darauf Rücksicht nehmen, ob sich die Leute zu diesem Beruf eignen. Denn diese Anstalten sind doch nicht zu vergleichen, wie wenn einer sich in einer Fabrik anstellen läßt und dem entsprechend seine mechanische Arbeit macht. Die Auswahl der Leute muß demnach so geschehen, daß man auch von ihnen weiß, daß sie, wenn schließlich eine Probezeit da sein soll, darnach den Beruf in sich fühlen, für die Kranken dementsprechend tätig zu sein. Ich meine, hier muß besonders auch von dem einzelnen, wenn er sich diesem Beruf widmet, die materielle Seite in den Hintergrund und das seelische Moment mehr denn je in den Vordergrund treten.

Das gilt nicht nur für die Wärter, sondern auch für alle diejenigen, die im Anstaltsbetrieb tätig sind, besonders auch für die Handwerker, aber auch für die Wirtschaftsbeamten, wie auch für die Ärzte und die Direktionsmitglieder.

Dann aber müssen wir speziell von unserem parteipolitischen Standpunkt aus verlangen, daß Leute, die unserer Überzeugung sind, auch nicht, wie es bisher der Fall gewesen ist, belästigt werden. Weiter muß man verlangen, daß auch von seiten der Direktion, der Verwaltung, in dieser Beziehung mit gleichem Maß gemessen wird, nicht, daß man gegenüber denjenigen, die freigewerkschaftlich organisiert sind und parteipolitisch links stehen, ein anderes Maß anlegt als für diejenigen, die sich auf einem anderen politischen wie aber auch gewerkschaftlichen Boden befinden. Ich meine, hier gilt auch gleiches Recht für alle! Besonders muß man bedauern, wie es z. B. von seiten des Verwalters in der Anstalt Reichenau vorgekommen ist, daß man den Leuten, die der christlichen Gewerkschaft beigetreten sind, anratet und ihnen sagt, daß sie sich, damit man Ruhe bekommt vor dem Herrn Obmann des Betriebsrats, der freien Gewerkschaft anschließen sollen. Ich meine, gegen eine solche Maßnahme müssen wir unbedingt protestieren. Ich bin der Ansicht, daß das den Herrn Verwalter nichts angeht (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich meine, er soll dafür sorgen, daß in der Beziehung jeder sein Koalitionsrecht ausüben darf, wie er es mit seinem Innersten vereinbaren kann (Sehr richtig! beim Zentrum). Dann muß man auch verlangen, wenn von seiten des Personals Übergriffe gegenüber Kranken geschehen, daß man auch von seiten der Anstaltsdirektion die Herrschaften dementsprechend anweist und schließlich bei gewissen Fällen, die gerade nicht zu den zahmsten gehören, nicht nur mit einem Verweis vorgeht. Denn die Kranken und besonders diejenigen Kranken, die in Heil- und Pflegeanstalten sind, verlangen doch eine dementsprechende Behandlung.

Ich darf dann auch speziell gegenüber dem Ministerium den Dank aussprechen für die zur Verfügungstellung des Festsaales droben in der Anstalt Reichenau zu katholischen, gottesdienstlichen Zwecken. Es ist schon längst der Wunsch gewesen, nicht bloß des Personals, sondern auch speziell der Kranken, eine Kirche zu besitzen. Ich meine, es dreht sich auch bei diesen Kranken nicht allein darum, daß sie körperlich gesunden, sondern daß sie auch seelisch wieder gehoben werden, um vielleicht auch dann wieder körperlich mehr in die Lage zu kommen, gesund zu werden und ihrem Beruf nachzugehen. Daß das Bedürfnis bei den Kranken vorhanden ist, dafür haben wir Beispiele. Nun kann ich allerdings nicht verstehen — ich weiß ja, daß gewisse Abmachungen bestehen —, daß der Festsaal, auch wenn es unbedingt nicht notwendig sein muß, nachdem er jetzt zu einer Kirche ausgebaut worden ist, zu anderen Zwecken verfügbar gemacht werden soll. Nun hat kürzlich eine Betriebsversammlung stattgefunden, und da hat man ausgerechnet nichts anderes gewußt, als in dem zum katholischen Gottesdienst schön errichteten Festsaal diese Versammlung abzuhalten, trotzdem ich weiß, daß Räume in der Heilanstalt Reichenau vorhanden gewesen wären, um dort die Versammlung abzuhalten. Man hat ja wohl den Altar mit einem Vorhang verdeckt, aber die Kirchenbänke sind eben doch vorhanden gewesen. Ich meine, bei etwas gutem Willen, auch von seiten des Betriebsrats und der Anstaltsdirektion, wäre es doch möglich gewesen, zu vermeiden, daß in diesem sogenannten Heiligtum, das gottesdienstlichen Zwecken dienstbar gemacht wird, diese Versammlung abgehalten wurde — die übrigens einen tragischen Ausgang genommen hat. Während der Verhandlungen hat ja der Referent das Lokal verlassen unter Protest gegen die Anwürfe des Vorsitzenden des Betriebsrats, der nicht einmal von dem anwesenden Direktor in die Schranken gewiesen wurde. Ich glaube, daß es bloß dieser Anregung bedarf, um in Zukunft da gewisse Rücksichten walten zu lassen. Denn ich kann mir vorstellen, daß die in der Heil- und Pflege-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

anstalt untergebrachten Kranken, wenn sie diese Dinge sehen, in ihrem Zustand über all das nachdenken, und daß bei ihnen verschiedene Gedanken aufsteigen werden. Eine weitere Forderung ist die — da habe ich einen besonderen Fall im Auge —, daß auch von seiten des Anstaltspersonals dieser Raum entsprechend gewürdigt wird. Auch wenn es sich gerade um einen Arzt, um eine Oberpflegerin dreht, muß man verlangen, daß sie die Einrichtungen der katholischen Kirche, selbst wenn es sich bloß um ein Weihwasserbecken handelt, respektieren.

Ich möchte hier nicht unterlassen, dem Ministerium für Überlassung des Lokals zu kirchlichen Zwecken den herzlichsten Dank auszusprechen. Ich weiß mich da eins mit denjenigen, die unserer religiösen Überzeugung sind, die der Anstalt als Bedienstete, wie aber auch als Kranke angehören. Ich möchte hier speziell auch noch den Handwerkern, die sich ja sehr viele Mühe gegeben haben, das Lokal für gottesdienstliche Zwecke herzurichten — es wurde ja in der Anstalt selbst alles für diesen Zweck hergestellt — den Dank aussprechen; denn sie haben tatsächlich große Mühe und viel Fleiß aufgewendet, um zu dem bestimmten Zeitpunkt fertig zu werden, und sie haben sich auch die Zufriedenheit der Bauleitung erworben.

Nun hätte ich etwas anderes vorzutragen, und zwar dreht es sich hier um die Besoldungsordnung. Da ist ein besonders krasser Fall in der Anstalt Reichenau zu verzeichnen, der Fall, daß einer der gelernten Handwerker, der seit Jahren als Mechaniker arbeitet und in den neuzeitigen Maschinenanlagen Dienst tut, vielleicht durch die Schuld des Verwaltungshofs — ich will das hier nicht näher ausführen — zurückgeblieben ist und als gelernter Handwerker, trotzdem in der Besoldungsordnung doch gewisse Vorschriften eingehalten werden sollen, heute noch in der Gruppe III geführt wird. Der Mann hat sich das sehr zu Herzen genommen, und man hat alle Mühe, ihn zu trösten und ihm zu sagen, daß er in Zukunft vielleicht doch noch Gelegenheit haben wird, in eine höhere Gruppe eingereiht zu werden. Ich darf vielleicht bitten, daß man speziell auch in diesem Fall, wie vielleicht überhaupt in den Fällen, die sich ja nicht bloß in der Anstalt Reichenau, sondern auch in andern Anstalten hinsichtlich der Einstufung der gelernten Handwerker ereignet haben, eine gewisse Rücksicht nimmt und vielleicht, ohne daß das Budget weiter belastet wird, eine bestimmte Verschiebung vornimmt, damit auch diese Leute zufrieden gestellt werden. Sonst kann man ruhig sagen, daß das Personal im allgemeinen, speziell auch das technische Personal, durch die Gestaltung der Besoldungsordnung zufriedengestellt ist. Allerdings hätten speziell die Wärter eine Bitte, die sie ja schon längst vorgetragen haben, in bezug auf ihre Dienstkleidung. Ich glaube, daß ich hierüber keine weiteren Ausführungen zu machen habe. Die Sache muß ja dem Ministerium ,dem Verwaltungshof, bekannt sein.

Nun kurz einige Worte zu der Wohnungsfrage. Im allgemeinen ist ja in den Anstalten für eine gute Unterbringung des Anstaltspersonals gesorgt. Bloß eines möchte ich bemängeln. Wir haben oben in der Heilanstalt Reichenau speziell zwei große Wohnungen, eine für den Direktor und eine für den Stellvertreter, und seit Jahren geht man damit um, aus diesen ungemein großen Räumlichkeiten irgend etwas herauszubringen, um einem anderen Gelegenheit zu geben, unter dem einen Dach auch noch eine Wohnung zu finden. Es ist aber, trotzdem man schon verschiedene Pläne hin und her gemacht hat, immer noch nicht möglich gewesen, in dem Hause des Direktors eine Wohnung einzubauen. Ich meine, man dürfte sich da auch nicht immer von bestimmten Rücksichten leiten lassen, sondern man müßte, wie ich es einmal kurz sagen will, dazu übergehen, dann, wenn soviele Räumlichkeiten vorhanden sind, schließlich auch ohne Rücksicht auf den vorgesetzten Herrn Direktor und seine Frau ohne weiteres einem anderen eine Wohnung einzuräumen.

Weiter möchte ich bitten, bei dem Bau von Wohnungen in den Heil- und Pflegeanstalten auch Rücksicht zu nehmen auf die kinderreichen Familien und nicht von dem Standpunkt auszugehen, daß jede Familie bloß ein oder zwei Kinder, sondern daß sie schließlich auch mehr Kinder haben wird. Da möchte ich besonders bitten, daß man, wenn man bestimmte Pläne gefaßt hat, um einzelne Häuser für weitere Wohnungen dienstbar zu machen, für kinderreiche Familien auch drei oder vier Zimmer zur Verfügung stellt, namentlich für Familien, wo zum Teil kranke Kinder vorhanden sind.

Was den landwirtschaftlichen Betrieb in der Heil- und Pflegeanstalt angeht so kann ich nach dem Einblick, den ich kürzlich einmal in die Wirtschaftsführung nehmen konnte, sagen, daß er nicht schlecht geführt wird.

Dann ein Wort zum Achtstundentag. Es hat ja bei den Anstaltsbediensteten eine gewisse Erregung platzgegriffen, weil von Seiten des Ministeriums, des Verwaltungshofs ihnen nahegelegt worden ist, daß man, um die finanzielle Wirkung anders zu gestalten, dazu übergehe, eine andere Dienstzeit einzuführen. Nun ist es aber nicht richtig, daß besonders das Pflegepersonal bloß 8 Stunden täglich arbeitet, es arbeitet vielmehr zum Teil über 60 Stunden, 62 Stunden, je nachdem es eingeteilt ist in Sommer- und Winterzeit. Und dann meine ich: wenn man aus dem finanziellen Interesse der Heil- und Pflegeanstalten, die natürlich das Budget des Staates ungemein belasten, doch einmal eine Änderung der Dienstzeit einführt, so darf man nicht bloß bei den Wärtern und Wärterinnen anfangen, sondern dann muß man, wenn man verlangt, daß mehr geleistet wird, die Dienstzeit so auf das andere Anstaltspersonal verteilen, soweit es möglich ist, daß in dieser oder jener Beziehung mehr verlangt wird, weil die intensive achtstündige Arbeitszeit nicht erreicht wird.

Es ist ja sicher: man wird in der Beziehung im Interesse des Staates dazu übergehen müssen, mehr hauszuhalten auch in den Heil- und Pflegeanstalten. Die Verpflegungskosten der Kranken sind ja jetzt schon kolossal hoch, so daß es bereits vorgekommen ist, daß Leute, die nicht über die nötigen Geldmittel verfügen, ihre Kranken nach Hause genommen haben. Das liegt aber nicht im Interesse der Kranken selbst, wie auch nicht im Interesse des Staates. Und dann bin ich der Ansicht: wenn wir auch gegenwärtig eine ziemlich starke Belegung, besonders auch in der Anstalt Reichenau haben, so ist das zum Teil dadurch bedingt, daß drüben von der nahen Schweiz, wo die Thurgauer Heilanstalt Münsterlingen und auch die Privatanstalt Belle-Vue in Kreuzlingen ist, manche infolge der Valutaverhältnisse dazu übergehen, im Interesse ihrer Finanzen eine badische Anstalt aufzusuchen. Mit der Zeit werden aber unsere Anstalten mehr oder minder etwas entvölkert werden. Auch die Armenverbände halten mit der Einlieferung von Kranken in die Heil- und Pflegeanstalt zurück. Wenn wir Vergleiche ziehen — ich will es unterlassen, hier das zu tun — gerade mit der Thurgauer Anstalt, so sehen wir manches, und ich glaube, man könnte sich doch in mancher Beziehung ein Beispiel nehmen, wie man in bezug auf die Haushaltung im Betrieb wirken könnte.

Auf eines möchte ich aufmerksam machen. Ich wundere mich, daß z. B. in der Heil- und Pflegeanstalt Reichenau ein Apotheker vorhanden ist, ein Assistent und eine Laborantin.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ich meine, wenn man unten anfangen will zu sparen, so muß man gerade auch in der Beziehung das nötige tun, und man kann es tun, soviel mir gesagt worden ist. Rücksicht muß ja schließlich genommen werden in Bezug auf das Personal, in bezug auf das Pavillonsystem, das dort vorhanden ist in den Heil- und Pflegeanstalten, das natürlich besonders auch gegenüber dem zusammengezogenen System mehr Arbeitskräfte erfordert. Es ist mir gesagt worden, die Anstalt Reichenau könnte ruhig noch 140—150 Kranke aufnehmen, ohne daß das Personal vermehrt wird. Ich meine, daß man ja von seiten des Ministeriums auf diese Dinge in der Zukunft Rücksicht nehmen müßte.

Schließlich möchte ich noch eine Anfrage an die Regierung richten. Es ist mir nämlich mitgeteilt worden, daß in den verschiedenen Anstalten bei Grundlegung der Gewerksabrechnungen die Taglöhne so furchtbar unterschiedlich berechnet werden, und dadurch natürlich die eine oder andere Anstalt auf dem Papier besser arbeitet, wenigstens nach außen, aber innerlich kann es jedenfalls nicht sein. Es wurde mir gesagt, es werden bei der Gewerksabrechnung in Emmendingen 3,50 Mark angeführt, in Illenau 16 M., in Wiesloch 40 M. und bei der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz 86,40 M. Taglohn. Das sind einige wenige Ausführungen, die ich im Interesse des Anstaltspersonals und ausschließlich im Interesse der Kranken, die in der Anstalt sind, hier vorgetragen habe.

Ich möchte noch auf eines zurückkommen und einen Vorwurf zurückweisen. Es hat kürzlich in einer Versammlung in der Illenau ein Vertreter des badischen Beamtenbundes das Wort gebraucht: Die bürgerlichen Parteien haben für das Personal nichts übrig, bloß kurz vor den Wahlen. Ich bin der Ansicht, da haben wir allen Anlaß zur Zurückweisung, daß diese Behauptung unwahr ist. Wir tun es allerdings nicht, wie es von anderer Seite geschieht, daß man schließlich Versammlungen abhält und bittet, man möge Wünsche und Beschwerden vortragen, daß man sie dementsprechend im Landtag vortragen könne, sondern wir haben gar keine Veranlassung dazu, die Leute kommen von selbst zu uns, um über dieses und jenes zu klagen, wenn sie mit diesen oder jenen Dingen nicht zufrieden sind.

Noch etwas möchte ich hier vortragen, was von seiten des Betriebsrats auch kürzlich in der Heilanstalt Reichenau wieder geleistet worden ist, wo eine Weißzeugbeschließerin bei einer Ungehörigkeit ertappt worden ist, weil sie verschiedene Sachen entwendet oder gestohlen hat. Es ist mir unbegreiflich, daß der Betriebsrat erst beschließen mußte, daß die betreffende Weißzeugbeschließerin in der Anstalt verhaftet werden sollte. Ich weiß nicht, wieweit man hier gegangen ist oder gehen kann, jedenfalls zeigt es uns, daß es unbedingt notwendig war, daß auch einmal oben in der Heilanstalt Reichenau speziell nach dem Rechten gesehen wird. Ich habe vorhin schon gesagt, ich bin in der Lage, dem Herrn Minister dementsprechendes Material in dieser Beziehung vorzutragen.

Ich meine, wenn wir uns hier im badischen Landtag für die Heil- und Pflegeanstalten einsetzen, so muß es Ziel und Zweck sein, daß man dafür sorgt, daß die Differenzen, die nun einmal vorhanden sind, auf der einen oder anderen Seite beseitigt werden. Ich bin der Meinung, es ist zum Wohl des Personals und auch zum Wohl der Kranken, denn wir wissen ja, daß die Kranken nicht für das Personal da sind, sondern daß das Personal da ist, um sich den Kranken dementsprechend zu widmen im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse aber auch jedes einzelnen Angehörigen, derjenigen, die gezwungen sind, Angehörige in der Heil- und Pflegeanstalt unterzubringen (Beifall im Zentrum).

Abg. **Rausch** (Soz.):

Den Dank, den der Herr Vorredner an das Personal der Heil- und Pflegeanstalten für seinen aufreibenden und anstrengenden Dienst im Interesse der Kranken ausgesprochen hat, diesem Danke schließen wir uns an.

Wir haben große Klagen oder Differenzen, wie sie früher in die Erscheinung getreten sind, dieses Jahr nicht vorzubringen; es sind nur einige Wünsche, die an uns herangetreten sind, bei denen wir Veranlassung nehmen wollen, sie in diesem Hohen Hause vorzutragen, obgleich sie zum Teil schon im Haushaltsausschuß besprochen worden sind.

Zunächst ist es die Frage der Arbeitszeit. Der Herr Vorredner hat sie auch gestreift, der Herr Minister hat bei der Generaldebatte sie gleichfalls behandelt, ebenso die einzelnen Redner der Parteien. Es wurde die Meinung vertreten, daß der Achtstundentag bzw. die 54-Stundenwoche sich in den Krankenanstalten, den Heil- und Pflegeanstalten, überhaupt in den sozialen Einrichtungen auf die Dauer nicht halten lassen würde. Ich möchte mir ein abschließendes Urteil heute über die Sache noch nicht erlauben. Ich glaube man soll die Arbeitszeit, wie sie mit 54 Stunden besteht, vorerst belassen, man soll abwarten, bis im Reich die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, die dort im Augenblick im Fluß ist, herauskommt. Ob das Gesetz über die Regelung der Arbeitszeit im Reiche nur die Eisenbahner erfaßt, wie es im Augenblick den Anschein hat, oder ob bei der Regelung dieser Frage von reichswegen auch andere Anstalten usw dabei in Frage kommen sollen, das steht noch dahin. Ich glaube aber, bis dahin wird es an und für sich nicht mehr lange dauern, und solange sollte man in unseren badischen Heil- und Pflegeanstalten von einer grundsätzlichen Änderung der Dinge Abstand nehmen und abwarten, was das Reich in der Richtung vornimmt.

Der Herr Vorredner hat vorhin die Frage der nach Tarif bezahlten Pfleger und der Beamtenwärter gestreift. Wenn ich mich recht entsinne, wurde im Haushaltsausschuß und auch hier mitgeteilt, daß diese Frage praktisch nicht mehr von Bedeutung sei, weil ja männliches Wartepersonal zu tariflichen Bedingungen kaum mehr vorhanden sei, daß nur noch ca. 10 solcher Pfleger da seien, und daß das männliche Personal darnach strebt, in das Beamtenanwärterverhältnis hereinzukommen; bezüglich der Frauen wurde vor Jahren schon, als im Haushaltsausschuß darüber die Rede war, gesagt, daß die naturgemäße Entwicklung die sein wird, daß die weiblichen Pfleger in der Hauptsache ihre Tätigkeit in den Heil- und Pflegeanstalten als einen Durchgangsberuf betrachten, bis sie zur Eheschließung schreiten, daß hiernach dieses Personal dann in der Hauptsache nach tariflichen Bedingungen entlohnt sein will, währenddem das männliche Personal seine Tätigkeit als seinen Beruf, als seine dauernde Existenz ansieht und in der Hauptsache wohl nach einem Beamtenverhältnis streben wird. Also diese Frage dürfte meiner Auffassung nach wohl praktisch ohne Bedeutung sein.

Es ist uns seitens des Personals der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch der Wunsch unterbreitet worden, daß das Personal der Heil- und Pflegeanstalten hinsichtlich der Aufrückungsmöglichkeit mit dem Personal der Strafanstalten gleich zu stellen sei. Sie waren gleichgestellt seit dem Jahre 1908, bis die Neuregelung im Jahre 1921 kam. Es kam dann die Änderung, daß bei den Strafanstalten, soweit ich belehrt bin, 40 Prozent aufsteigen von Gruppe IV nach Gruppe V, während dem bei dem Personal der Heil- und Pflegeanstalten nur 25 Prozent aufsteigen. Das Personal der Heil- und Pflegeanstalten empfindet das als eine Zurücksetzung gegenüber dem Personal der Strafanstalten, und es begründet das damit, daß der Dienst in den Heil- und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Pflegeanstalten als Pfleger zweifelsohne nicht leichter ist als derjenige eines Aufsehers in den Strafanstalten. Ich schließe mich den Petenten in der Begründung ihrer Eingabe insofern ganz an, als diese Eingabe sagt, daß die Behandlung von geisteskranken Personen eine ganz andere sein muß, als diejenige von Strafgefangenen; daß hier die individuelle Seite der Behandlung in ihr Recht tritt, daß hier, sofern es sich um unruhige Kranke handelt, nicht etwa mit roher Faust zugegriffen werden darf, sondern daß es alter Grundsatz ist, sich mit Liebe, Verständnis und Hingebung in die Psyche der geistig Kranken hineinzudenken und sie, getragen von diesem Verständnis aus, zu dirigieren. Aus der Anerkennung dieser Schwierigkeiten erwächst aber, wie ich glaube, auch wieder die Pflicht, dafür besorgt zu sein, daß das hierbei verwendete Personal bezüglich seiner Aufrückungsmöglichkeiten nicht schlechter gestellt ist, als dasjenige, das in den Strafanstalten tätig sein muß. Der Berechtigung dieses Wunsches — den hier in diesem Hohen Hause ja wohl ein jeder unterstützen wird — sollte sich meiner Auffassung die Regierung nicht verschließen.

Weiterhin ist uns dann noch der Wunsch unterbreitet worden, auch hinsichtlich der Kleidung des Pflegepersonals solle man es doch in den Heil- und Pflegeanstalten genau so halten wie bei den Strafanstalten; es möge das Personal der erstgenannten Anstalten in gleichem Maße wie in Strafanstalten mit Dienstkleidung versehen werden. Der Wunsch erscheint sehr berechtigt. Wir haben auch schon früher über ihn gesprochen; damals war aber seine Erfüllung mit Rücksicht auf die Stoffknappheit nicht möglich; vielleicht waren es auch die finanziellen Gründe, die hindernd im Wege standen. Jedenfalls ist die Frage noch nicht geklärt. Es wäre aber zu wünschen, daß sie in Bälde einer Klärung zugeführt werden kann.

Ein weiterer sehr dringender und berechtigter Wunsch betrifft die Wohnungsbeschaffung. Nachdem die Pflegeanstalt Pforzheim aufgehoben war, ist das Personal auf die verschiedenen Anstalten des Landes verteilt worden. Dabei sind auch einige der männlichen verheirateten Pfleger nach Wiesloch gekommen. Soweit ich nun im Bilde bin, sind die Leute nun schon über ein Jahr dorthin versetzt, haben aber zum Teil noch keine Wohnung. Besonders einer dieser Fälle ist mir in besonderer Erinnerung: Der Mann hat sich, nachdem alle Bemühungen auf Wohnungszuweisung vergebens waren, jetzt ein eigenes Häuschen kaufen müssen und ist in dieses eingezogen. Wollte der betreffende Pfleger nicht zusehen, wie durch die Einwirkung der langen Trennung von der Familie seine Frau nicht noch kränker werden wird, so blieb ihm unter schweren Opfern nur der Weg der Selbsthilfe. Die von Pforzheim nach Wiesloch versetzten Leute leben von ihrer Familie getrennt, was an und für sich schon eine starke Unannehmlichkeit bedeutet. Freilich muß ja zugegeben werden, daß sie damit das Los sehr vieler Volksgenossen und Beamten teilen, die sich leider in der gleichen Situation befinden. Es mag nun auch sein, daß die Stadt Wiesloch dem Pflegepersonal gegenüber nicht das nötige Entgegenkommen gezeigt hat; es mögen überhaupt verschiedene Umstände zusammengewirkt haben; im Endergebnis haben sie eben verhindert, daß das Personal der Heil- und Pflegeanstalt bis jetzt mit den nötigen Wohnungen versorgt werden konnte. Den Aufwand, welcher infolge des getrennt Wohnens der Familien der Staatskasse entsteht, will ich gar nicht einmal besonders hervorheben; aber es wird ohne weiteres einzusehen sein, daß auch unter diesem Gesichtspunkte eine Änderung der Situation erwünscht wäre.

Nun ist ja der Bau von vier Dienstwohnungen in Wiesloch vorgesehen. Ich weiß jedoch nicht, ob der damit geschaffene Wohnraum ausreichen wird. Jedenfalls würde es mich freuen, wenn seitens der zuständigen Stelle die Erklärung abgegeben werden könnte, daß die Pfleger, welche von Pforzheim weg und nach Wiesloch hin versetzt worden sind, endlich einmal mit Wohnungen versorgt würden.

Das wären im großen und ganzen die Wünsche, die ich auszusprechen hätte.

Zum Schluß möchte ich noch meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, daß die während und nach dem Kriege gehegten Befürchtungen, der Krieg mit seinen Aufregungen werde an und für sich eine starke Überfüllung der Heil- und Pflegeanstalten des Landes mit sich bringen, nicht in Erfüllung gegangen sind. Im Gegensatz zu dieser Besorgnis kann festgestellt werden, daß die Anstalten hinsichtlich ihrer Frequenz ungefähr diejenigen Ziffern aufweisen, wie sie bereits für das Jahr 1905 gegolten haben. Wir können uns darüber nur freuen und im Anschluß daran der Hoffnung Ausdruck geben, es möchten diejenigen Nachwirkungen des Krieges nicht eintreten, welche in bezug auf die Gesundheit unseres Volkes von vielen Seiten befürchtet wurden, daß in erster Linie die Folgen der Geschlechtskrankheiten zu einer Überfüllung oder stärkeren Belastung unserer Heil- und Pflegeanstalten nicht führen möchten.

Im Zusammenhang damit will ich noch dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Debatten über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Volksseuchen überhaupt, die in diesem Hause geführt worden sind, auf guten Boden fallen, daß im Reich Gesetze zustande kommen, welche die Möglichkeit bieten, die genannten Volksseuchen mit Energie und Erfolg zu bekämpfen (Beifall).

Abg. **Großhans** (Soz.):

Gestatten Sie mir, zunächst ein paar Worte zu dem zu sagen, was der Herr Kollege Amann an Beschwerden über das Personal und an sonstigen Punkten bezüglich der Anstalt Reichenau vorgetragen hat.

Er hat Ihnen gesagt, der Betriebsrat dieser Anstalt mische sich in Dinge, die ihn nichts angingen (Ruf vom Zentrum: Sehr richtig!). Ich bin nicht in der Lage mit Material aufzuwarten, welches das Gegenteil beweisen könnte; aber ich kann doch auch sagen, daß ich von solchen Dingen nichts gehört habe, und daß Beschwerden in gleicher Richtung mir nicht zugegangen sind (Zurufe von Zentrumsseite — Abg. Dr. Schofer und andere: Das ist begreiflich — Heiterkeit!). Ich weiß jedoch, daß der Betriebsrat der Anstalt Reichenau sehr überlegt ist und daß er sich lediglich um diejenigen Angelegenheiten kümmert, um die er sich bekümmern muß und mit denen sich zu befassen er auf Grund des Betriebsrätegesetzes berufen ist (Zuruf). Ich gebe aber zu, daß vielleicht dann und wann die Tätigkeit des Betriebsrates unangenehm empfunden wird; weil der Herr Kollege Amann so freundlich war, uns gerade auf das letzte Vorkommnis aufmerksam zu machen, darf ich dazu wohl folgendes bemerken: eben die Haltung des Betriebsrates in der Diebstahlsaffäre, die sich vor wenig Wochen dort abgespielt hat, mag vielleicht da oder dort unangenehm empfunden worden sein. Ich glaube aber, es wird nicht möglich sein, den Beweis zu erbringen, daß das Vorgehen des Betriebsrates — möge es sich nun lediglich um dessen Vorsitzenden oder um den Betriebsrat überhaupt handeln — ein ungesetzliches, ja auch nur ein voreiliges, oder aber daß es geeignet gewesen wäre, die Interessen oder den inneren Frieden der Anstalt zu verletzen. Nach Kenntnis der Dinge habe ich eine andere Auffassung als sie hier uns vorgetragen worden ist. Ich bin der Ansicht, man sei dem Betriebsrat sogar zu Dank verpflichtet, daß er gerade in dieser

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

letzten Affäre, in der es sich um die durch eine Weißzeugbeschließerin verübte Unterschlagung handelte, sich energisch dafür verwendet hat, die Dinge und Vorkommnisse aufgeklärt zu sehen (Zuruf vom Zentrum: Das ist Sache des Staatsanwalts) und ich hoffe, daß der Betriebsrat sich in seinem Bestreben nicht beirren läßt.

Wenn man sagt, daß es sich hier um eine Obliegenheit des Staatsanwalts handle, so bin ich demgegenüber der Auffassung, es gibt gewisse Fälle, in denen die Umstände so gelagert sind, daß der Staatsanwalt zu spät käme, wobei er also nicht mehr in der Lage wäre, die Beweismittel zu beschaffen, die notwendig sind, um den Nachweis zu führen, daß etwas Ungesetzliches verübt worden ist; er könnte diese Beweismittel deshalb nicht mehr erreichen, weil sie vernichtet wären, bis er eingreift. Der Betriebsrat dieser Anstalt hat sich nun aber sofort der Sache angenommen: damit hat er sicherlich bewirkt, daß die Möglichkeit einer Verschleierung gar nicht aufkommen konnte, obgleich sich damals Dinge ereignet haben, die sehr sonderbar sind. Ich will davon absehen, die ganze Affäre aufzurollen; es ist aber vielleicht nicht unangebracht, die Regierung zu bitten, sich recht sorgsam jenes Vorfalls, bei dem Unterschlagungen von Wäschestücken in Betracht kommen, anzunehmen. Dabei wird sich dann eine Antwort auf die Frage ergeben, ob es nicht doch durchaus korrekt und vollkommen in Ordnung war, ja sogar als ein Verdienst des Betriebsrates anzusehen ist, daß er dasjenige tat, was seinerseits in dieser Angelegenheit unternommen worden ist.

Ferner ist mir auch nichts davon bekannt, daß die Kranken etwa darunter leiden, weil sich das Personal hüben und drüben in der Äußerung politischer Meinungen ergeht (Zuruf); es ist mir nicht bekannt, daß in der Anstalt bezüglich der Verpflegung der Kranken wie bezüglich der übrigen Ausübung des Dienstes irgend welche Schäden zu bemerken wären, die sich daraus herleiten, daß das Personal in politischer Beziehung nicht einer Meinung ist. Auch hier muß ich es deshalb selbstverständlich dem Personal überlassen, vielleicht einmal nachzuprüfen, ob etwas Derartiges wirklich der Fall ist; ich habe aber berechtigten Anspruch darauf, meine aufrichtigen Zweifel in diese Behauptung zu setzen (Hört! hört! beim Zentrum). Soweit ich das Personal kenne, ist es ausnahmslos — ganz einerlei ob das einzelne Mitgied nun der Zentrumspartei, ob es der sozialdemokratischen Partei oder ob es einer anderen Richtung angehört — in außerordentlich hohem Maße von Verantwortungsgefühl durchdrungen, so daß man bestimmt voraussetzen darf, es sei nicht anzunehmen, daß die Kranken unter politischen Meinungsdifferenzen zu leiden haben (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Nun sind allerdings in der letzten Zeit da und dort Gerüchte aufgetreten ,nach welchem sich einmal ein einzelner Wärter vergessen habe, es soll also ein Übergriff von seiten des Personals gegen einen Kranken vorliegen. Ich habe mich bemüht, etwas Näheres über die Angelegenheit zu erfahren; die Aufklärung, die mir wurde, hat gezeigt, daß es hier sich um eine einfache Übertreibung handelt, wie sie in vielen derartigen Fällen schon vorkam, wie sie immer wieder vorkommt und wohl auch in Zukunft vorkommen dürfte. Sollte die Regierung über diese Dinge nicht informiert sein, so ist es für sie ja ein Leichtes, sich vollkommen Klarheit zu schaffen.

Dann ist mir allerdings in den letzten Tagen gesagt worden, daß wegen der durch Herrn Regierungsrat Siebert im Betsaal der Anstalt Reichenau abgehaltenen Versammung eine Beschwerde erhoben worden sei, die dahin ging, es sei eine Profanierung des Saales vorgenommen worden Nun sind wir selbstverständlich der Auffassung, daß religiöse Gefühle nicht verletzt werden sollen und neigen dahin zu sagen, man sollte in solchen Sachen äußerst vorsichtig sein. Wenn ein Teil des Personals oder andere Leute, die außerhalb der Anstalt stehen, Anstoß daran nehmen, daß im Betsaal eine Versammlung stattfindet, so können solche Dnge in Zukunft vermieden werden. Ich will aber sagen, daß eine kleine Umänderung in dem Saal vorher stattgefunden hat. Man hat den Altar verhängt. Anscheinend hat weder der Regierungsrat Siebert noch andere Herren — ich sehe vom Betriebsrat vollkommen ab — an der Versammlung im Betsaal Anstand genommen; mir scheint, es hat damals niemand in dieser Versammlung eine Profanierung erblickt. Erst nachträglich sind diese Beschwerden aufgetaucht und ist die Meinung entstanden, daß das Abhalten der Versammlung im Betsaal etwas Unschickliches war.

Nachdem ich aber schon einmal bei der Besprechung, die Herr Regierungsrat Siebert abgehalten hat, und die auch Herr Kollege Amann gestreift hat, angekommen bin, möchte ich zu dieser Art von Besprechungen auch ein Wort sagen. Wir sind selbstverständlich der Auffassung, daß es zweckentsprechend und unter Umständen außerordentlich nützlich und vorteilhaft ist, wenn die Regierung oder diejenigen Männer in der Regierung, die sich mit der Materie zu befassen haben, dazu übergehen, sich mit dem Personal selbst über die einschlägigen dienstlichen und anderen Fragen zu unterhalten. Der Mann der Praxis, das Personal, der Wärter und die Wärterin, sieht manches mit ganz anderen Augen an als meinetwegen der Theoretiker, der Mann der Verwaltung, vielleicht darf ich auch sagen, verzeihen Sie den Ausdruck: „der Bürokrat". Sie stehen mitten drin und sind dadurch in der Lage, den Gang des ganzen Apparates praktisch zu verfolgen. (Der Präsident bittet um größere Ruhe.) Und wenn ein Mann der Verwaltung sein Wissen dort, wo die Praxis dahinfließt, zu bereichern sucht, so ist das unter allen Umständen begrüßenswert, und insofern wäre dazu gar nichts zu sagen, sondern nur zu wünschen, daß auf diesem Wege fortgeschritten wird. Aber mir scheint nach dem, was mir zu Gehör gekommen ist, war in der Reichenau eigentlich das, was wir alle zusammen, ob hüben oder drüben, gewünscht hätten, die Informierung, nicht der Zweck der Besprechung, und es war eigentlich auch nicht eine Besprechung, die der Aufklärung diente, sondern nach dem, was mir gesagt wurde, wäre es hier angebracht zu sagen: Es war ein Besuch eines Regierungsrats, der in aller Kürze das dem Personal sagte, was er für notwendig fand, und der dann die erste beste Gelegenheit benützte, um seine Mappe wieder unter den Arm zu nehmen, und zwar in dem Augenblick unter den Arm zu nehmen, wo das Personal an die Reihe gekommen wäre, zu sagen, wie es selbst über diese Dinge denkt.

Der Herr Regierungsrat ging nach der Reichenau und erklärte allerdings in seinen einleitenden Worten, daß er sich informieren wolle; er teilte dann dem Personal mit, daß im Haushaltsausschuß der Herr Minister des Innern das Versprechen gegeben habe, daß die Arbeitszeit eine Verlängerung erfahren müsse, und der Herr Minister werde wohl oder übel, auch wenn es ihn später gereuen würde, zu seinen Worten stehen müssen. Er hat ferner dem Personal so durchblicken lassen, daß der Betrieb von heute etwas zu teuer sei und unter Umständen, wenn durch eine Verlängerung der Arbeitszeit wesentliche Ersparnisse nicht gemacht werden könnten und die Wirtschaftlichkeit der Anstalt nicht gesichert werden könnte, dann eben zur Anstellung von billigen Ordensschwestern übergegangen werden müßte. Er hat ferner dem Personal erklärt, es wäre doch besser, wenn sie, die Wärter und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wärterinnen, insonderheit die ledigen, aus dem einfachen Lohnverhältnis ins Beamtenverhältnis übertreten würden, um Ersparnisse zu machen. Er fügte allerdings hinzu, daß sie durch diesen Wechsel materiell gar nicht in Mitleidenschaft gezogen würden. Dabei fehlt doch die Logik. Denn, wenn auf der einen Seite Ersparnisse gemacht werden sollen, und auf der anderen Seite die Angestellten durch den Übergang vom Lohnarbeiterverhältnis zum Beamtenverhältnis materiell keinen Schaden erleiden sollen, dann ist es mir nicht verständlich, wie Ersparungen gemacht werden sollen. Diese Dinge hätten dann Widerspruch erfahren. Der Betriebsratsvorsitzende hat das Wort verlangt u. erhalten, aber der Herr Regierungsrat hat ihm immer hineingesprochen, worauf der Betriebsratsvorsitzende nach meiner Meinung mit vollem Recht erklärt hat, daß er nun am Worte sei, daß er in aller Stille dem Herrn Regierungsrat zugehört habe, und nun möge der Herr Regierungsrat das gleiche tun. Ich bin dieser Auffassung auch, weil, solange man die Möglichkeit hat, sich auszusprechen, Rede gegen Rede stehen soll. Dann ging der Herr Regierungsrat. Die Konferenz war offiziell erledigt.

Ich will aber noch ein Anderes sagen. Das Personal läßt ganz sicherlich mit sich reden. Wenn man heute an das Personal herantritt, wenn die Notwendigkeit besteht, und man alle die Schwierigkeiten, die vorhanden sind, und die sich vielleicht noch mehr häufen werden, dem Personal vor Augen halten wird, dann ist kein Zweifel möglich, daß man auf dem Wege der Verständigung zu einer Einigung kommt. Mir ist gesagt worden, daß beispielsweise in der Reichenau das Wärterpersonal beschlossen habe, sie wollten nur jeden dritten Sonntag frei und leisten die zwei anderen Sonntage ohne Entschädigung Dienst im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die entstanden sind. Sie haben damit schon praktisch bewiesen, daß sie gewillt sind, sich nicht etwa mit der vorgesetzten Behörde zu überwerfen, sondern an die Dinge mit Verständnis heranzutreten und auch ihrerseits dazu beizutragen, daß eine Vereinbarung, ein Einvernehmen erzielt wird. Das möchte ich gesagt haben zu dem, was der Herr Kollege Amann ausgeführt hat.

Und nun gestatten Sie mir noch in Kürze ein Wort zunächst zur Wohnungsfrage in der Reichenau, die eine Wohnungsnot ist. Im vorliegenden Etat haben wir im außerordentlichen Etat 550 000 M. eingestellt erhalten zum Bau von zwei Wohnhäusern, die dann vier Wohnungen ergeben würden. Nebenbei sollen aber drei Krankenhäuser ausgebaut werden, so daß eine runde Summe von, sagen wir, drei Millionen, herauskommt. Es beweist dies, daß wir geneigt sind, für die Kranken zu sorgen, und ich verkenne durchaus nicht den ethischen Wert dieses Bestrebens. Ich weiß, daß wir das den Unglücklichen schuldig sind. Aber vielleicht erhebt sich doch die Frage, ob man nicht im selben Maße oder vielleicht sogar in allererster Linie, wenn irgendwie eine Möglichkeit besteht, für die Gesunden sorgen soll, bevor sie selbst krank werden, bevor ihre Nerven zerrüttet sind. Ich meine, man sollte doch die Frage prüfen, ob es nicht möglich wäre, mit dem Ausbau von zwei Krankenhäusern auszukommen und den Rest der Summe dazu zu verwenden, weitere Wohnungen für das Personal zu errichten.

Wir haben erst unlängst hier in diesem Hause von beiden Seiten über den Wert des Familienlebens reden gehört, und es ist nicht mit Unrecht gesagt worden, daß die beste Stütze des Staates ein geordnetes, sittlich und moralisch hochstehendes Familienleben sei. Da gehen wir alle einig. Aber wo ein solches Familienleben Platz greifen soll, müssen, meine ich, auch die notwendigen Vorbedingungen geschaffen sein. Und wir haben denn doch in der Tat, es ist das sowohl vom Herrn Kollegen Amann wie vom Herrn Kollegen Rausch vorgetragen worden, eine leider allzugroße Anzahl von Familien auch unter dem Personal der Heil- und Pflegeanstalten, bei denen eben ein so hochstehendes, ethisch einwandfreies Familienleben nicht möglich ist. Ich meine, wenn wir zur Erkenntnis gekommen sind, daß die Familie die Stütze des Staates ist, daß die Familien die Hauptzellen des Staates sind, die vor allem gesund erhalten werden müssen, dann muß in uns auch der Impuls zur Reife und zum Durchbruch kommen, daß wir das letzte Mittel anwenden müssen und wollen, um diese Zellen des Staates gesund zu erhalten, mit anderen Worten: um die Familie endlich beisammen zu lassen, damit eben jenes Familienleben entstehen kann, das wünschenswert ist.

Es ist bemerkt worden, daß die Pfleger der aufgehobenen Anstalt Pforzheim verteilt worden sind auf die übrigen Anstalten des Landes. Bis heute haben wir auch oben am See in jener Anstalt Wärter, die leider zum Teil außerhalb der Anstalt zu wohnen gezwungen sind. Wir haben auch andere, die nicht einmal so weit sind, daß sie ihre Familie wenigstens in der Nähe der Anstalt haben. Es resultiert aus diesen Verhältnissen allerhand. Einmal Mißmut, meinetwegen im Dienst, vielleicht darf ich sogar weiter gehen und sagen: Unzufriedenheit mit sich selber, also all das, was wir nicht wünschen können bei dem verantwortungsvollen Dienst, wie er von dem Personal zu leisten ist. Je hochstehender ein Personal ist, desto mehr muß es von allen beunruhigenden Umständen fern gehalten werden. Und zu diesen Umständen rechne ich in aller erster Linie die Unmöglichkeit, ein geordnetes Familienleben zu führen. Von den übrigen Erscheinungen will ich gar nicht reden, von den Ausgaben, die entstehen, daß man von der Arbeitsstätte zu seinem Wohnort fahren muß, sein gutes Geld auszugeben hat, während die Fahrpreise doch wahrlich nicht gering sind. Ich will jedenfalls von diesen anderen Unannehmlichkeiten gar nicht weiter sprechen. Ich bin der Meinung, es genügt das, was hier zum Ausdruck gebracht worden ist von beiden Seiten des Hauses.

Ich darf aber auch im Zusammenhang mit der Wohnungsfrage sagen, daß entweder die Regierung, wenigstens früher, ich darf hoffen auch heute noch, mit uns einig ging und geht, daß in der Tat der Zustand unhaltbar ist oder einfach unerträglich geworden ist. Die Regierung hat gewiß vieles getan, aber mit dem, was bis jetzt getan worden ist, mit dem Einbauen von Notwohnungen, kann die ganze Misere nicht erledigt werden. Der Einbau von Notwohnungen ist ja eine Sache für sich, und in den wenigsten Fällen sind Notwohnungen geeignet, diejenigen zu befriedigen, die in diese Notwohnungen hineinkommen, noch aber auch sind sie geeignet, den häuslichen Frieden dort zu fördern, wo die Notwohnungen eingebaut werden.

Gewiß, wir stehen alle auf dem Standpunkt: in Zeiten der Not ist es eine sittliche Pflicht, sich aufs äußerste einzuschränken. Und wo das nicht freiwillig geschieht, müssen wir die Regierung ersuchen, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß man sich eben einschränkt. Und wenn der Herr Kollege Amann die Freundlichkeit hatte, hier auf die Wohnung des Direktors in der Anstalt hinzuweisen, so ist das nur zu begrüßen. Ich bin der Auffassung: wo die gesetzlichen Bestimmungen, pro Kopf 1 Zimmer, plus 1 Zimmer, nicht eingehalten sind, wo mehr Zimmer sind als notwendig, dort sind wir gezwungen aus sozialen, sittlichen und moralischen Gründen zu prüfen, ob dort nicht wirklich einem anderen Mitmenschen Obdach und Wohngelegenheit geschaffen werden könnte. Aber sonst im allgemeinen bin ich ein Freund nicht der Notwohnung, sondern ein Freund der Schaffung von anderen Voll-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wohnungen, neuen Wohnungen (Abg. Heurich: Wir auch!). Gewiß, selbstverständlich, Herr Kollege Heurich, das weiß ich. Ich darf bei Ihnen voraussetzen, daß Sie nicht weniger soziales Verständnis in diesen Fragen haben. Aber warum denn überhaupt das alles sagen: Lediglich deshalb, weil der Einbau von Notwohnungen in jenen Häusern eben dazu geführt hat, daß man den alten Bewohnern die Dachkammern entzogen hat, die eben für die meisten eine dringende Notwendigkeit gewesen sind. Und daraus entsteht nun die eine Tatsache, daß diejenigen, die in eine solche Notwohnung hineinkommen, gewissermaßen als derjenige Faktor betrachtet werden, der daran schuld ist, daß man dem anderen seine Dachkammern oder Dachzimmer entzogen hat. Er wird in dem Augenblick als ein Eindringling direkt oder indirekt behandelt, in dem Augenblick, wo er die Schwelle des Hauses betritt, um in seine Notwohnung zu gelangen.

Ich möchte aber noch eines sagen, und zwar im Hinblick auf die geographische Lage der Heil- und Pflegeanstalt Reichenau. Wir im Oberland sind ganz besonderen Verhältnissen ausgesetzt, auch auf dem Gebiete der Wohnungsnot. Sie wissen beispielsweise, daß die Stadt Konstanz in Prozenten ausgedrückt, eine viel größere Wohnungsnot aufzuweisen hat, auch die übrigen Städte am See, als wie die Städte des Mittellandes.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege, ich bitte, die Wohnungsfrage hier nicht des langen und breiten auseinanderzusetzen, sondern sich mehr an den Titel Heil- und Pflegeanstalten zu halten.

Abg. **Großhans** (fortfahrend):

Herr Präsident, ich nehme die Mahnung mit Dank entgegen und werde mich befleißigen, auch darüber hinwegzukommen. Ich muß aber wenigstens den Standpunkt derer zu begründen suchen, die wünschen, daß man schneller auf dem Gebiet des Wohnungsbaus in der Heil- und Pflegeanstalt vorwärts kommt. Ich will mich bemühen — ich wiederhole es — so schnell wie möglich fertig zu werden.

Ich erinnere daran, daß die Gemeinde, zu der politisch die Heil- und Pflegeanstalt gehört, nicht in der Lage ist, dem Personal zu helfen. Die nächste Gemeinde ist Hegne, die auch nicht für Wohnungen für das Personal in Frage kommen kann. Dann liegt auf der anderen Seite die Gemeinde Wollmatingen, die gleichfalls in großem Maße unter der Wohnungsnot leidet. Wir haben oben die Beamten des Wasserschutzes, die Grenz- und Zollbeamten. Wir haben überhaupt viel mehr an Beamten und sonstigem Personal, als wie das in anderen Städten der Fall ist. Hinzu kommt noch, daß die Anstalt Reichenau jung ist und damals junges Personal erhalten hat, das heute älter geworden ist und eben inzwischen so weit gekommen ist, um den Wunsch zu haben, in den Ehestand zu treten.

Diese Verhältnisse mögen bei anderen Anstalten anders liegen. Ich möchte die Regierung doch bitten zu erwägen, ob nicht wirklich die Möglichkeit besteht, lieber für die geplanten Krankenbauten in Reichenau etwas abzustreichen und die Summen zum Bau von Wohnungen für das Personal zu verwenden.

Dann noch in aller Kürze ein Punkt, die Handwerkerbesoldung! Ich schließe mich — und deshalb kann ich kurz darüber hinweggehen — dem an, was dazu gesagt worden ist. Wir kennen alle zusammen die Schwierigkeiten. Aber es ist so, wie schon bemerkt worden ist, ein unhaltbarer Zustand, daß ein verantwortlicher Maschinist, ein erster Maschinist einer Heil- und Pflegeanstalt, der über die ganze große, ich möchte fast sagen gigantische Maschinerie zu wachen hat und dafür verantwortlich ist, in der Gruppe III steht. Das ist kein Zustand. Es darf überhaupt gewünscht werden, daß die Handwerker besser bewertet werden. Es sind das immerhin Leute, die eine 3- bis 4jährige Lehrzeit absolviert haben. Und ich meine, es würde nichts verschlagen, wenn man dazu übergehen würde, diese gelernten Arbeiter besser zu bewerten, als wie das seither geschah.

Es darf vielleicht auch noch angefügt werden an das, was der Herr Kollege Rausch bezüglich der Dienstkleidung vorgetragen hat, daß 50 M. Dienstkleidergeld im Jahr bei den heutigen Verhältnissen nicht mehr angemessen zu sein scheinen und zu den Preisen eines Anzugs in gar keinem rechten Verhältnis stehen. Ich unterstütze auch das, was gesagt worden ist bezüglich der Gleichstellung des Personals der Heil- und Pflegeanstalten mit dem Personal der Strafanstalten. Man hat mir gesagt, — und ich habe unschwer nachprüfen können, daß es stimmt —, daß beispielsweise in den Spitzenstellungen beim Personal der Strafanstalten mehr stehen, als dies bei den Pflegern und bei dem Pflegepersonal überhaupt der Fall ist. Bei den Pflegern sind beispielsweise von 117 gehobenen Stellen nur 108 besetzt.

Über die Arbeitszeit will ich weiter nichts sagen, nur bemerken, daß für das technische Personal m. E. die Arbeitszeit mit 8 Stunden genügend hoch bemessen ist. Für das übrige Personal ist es tatsächlich so, daß dort der Achtstundentag schon längst aufgehoben ist. Man arbeitet in Konstanz in der Heil- und Pflegeanstalt, wie mir von einer Seite versichert worden ist, die es wohl wissen könnte, im Winterhalbjahr 56 Stunden und im Sommerhalbjahr 59¾ Stunden, ohne den Bereitschaftsdienst. Das alles zusammengefaßt, meine ich, gibt Veranlassung, die besonderen Verhältnisse der Heil- und Pflegeanstalten zu prüfen und auch zu erwägen, ob man in der Wohnungsfrage nicht einen besonderen Schritt tun kann. Ich hätte auch gewünscht, daß der Wohnungsbau vorwegbewilligt worden wäre. Wir haben die Erfahrung gemacht, und können sie tagtäglich machen, daß, wenn man heute mit einem Bau 8 oder 14 Tage wartet, oder wenn es sich gar um 1 oder 2 Monate handelt, unterdessen die Baumaterialienpreise in ganz enormem Maße steigen, der Bau dadurch um Zehntausende, vielleicht Hunderttausende von Mark verteuert wird, und dazu noch außerdem die Gefahr besteht, daß eben mit den Mitteln, die bereitgestellt sind, überhaupt nicht mehr das Bauprogramm zur Durchführung gebracht werden kann. Ich meine, in diesen Fragen müßte so schnell wie möglich gehandelt, müßte jeder bürokratische Zopf vermieden und müßte eben so rasch wie möglich durchgefahren werden. Dadurch könnten dem Staat hohe Summen, Hunderttausende, vielleicht Millionen von Mark, erspart werden (Beifall links).

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Früher war ich lange Zeit Referent für diesen Titel hier im Hause. Deswegen ist es wohl nicht auffällig, wenn ich auch jetzt wieder ein paar Worte zu diesem Gegenstand sage.

Auch dieser Titel leidet unter einer Erscheinung, die das ganze Budget beherrscht. Das ist die Notwendigkeit des Sparens. Wenn dafür die Anstalten in allen ihren Teilen Verständnis zeigen, so ist das außerordentlich erfreulich. Wenn man das Sparen an sich selber verspürt, so sind das keine angenehmen Erscheinungen, und es bedarf schon eines gewissen Verständnisses und eines guten Willens, um die Dinge auch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

hinzunehmen und sich dreinzuschicken. Wenn das Personal und die Beamten für diese Dinge Verständnis zeigen und guten Willen diesen Notwendigkeiten entgegenbringen, so verdient das Anerkennung (Sehr richtig! bei den Sozaldemokraten).

Der Herr Minister hat — das habe ich wiederholt konstatieren können — den Anstalten gegenüber jederzeit eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Ich habe das an ihm immer geehrt. Er hat auch den Dingen, die in das Kapitel der gravamina gehören, jederzeit seine Aufmerksamkeit geschenkt und sich dahin eingesetzt, daß Zufriedenheit unter dem Personal aller Kategorien eintritt. Daß das natürlich nach den aufgeregten Zeiten, die hinter uns liegen, nicht ohne weiteres auf einmal erreicht werden konnte, das liegt in der Natur der Sache. Daß es indessen bedeutend besser geworden ist, glaube ich, konstatieren wir mit Freude, und wir können nur wünschen, daß das, was da und dort noch nicht ganz in Ordnung gekommen ist, vollends in Ordnung kommt. Wenn da jedermann in der Anstalt vom Direktor angefangen bis zum Letzten seine Hand dazu bietet und sich jeden Tag sagt: Auch ich will mich meinerseits einsetzen, damit wieder dasjenige, was man vollkommene Ordnung nennt, bei uns eintritt, kann man das nur des weiteren begrüßen und anerkennen. Ich will einstweilen die Hoffnung aussprechen, daß dieser Optimismus ein vollauf berechtigter ist.

Nun hat der Herr Kollege Amann vorhin eine Anzahl Beschwerden vorgetragen, auch eine Reihe von Reibereien uns zur Kenntnis gebracht, namentlich solche von droben in der Anstalt bei Konstanz. Der Herr Kollege Großhans hat darauf geantwortet. Es hat mich dabei einigermaßen belustigt, daß er erwartet hat, daß die Beschwerden ihm zugetragen worden wären (Zuruf des Abg. Großhans), die Beschwerden, die gegen den Betriebsrat vorliegen. Ich glaube, er wird, wenn er es richtig überlegt, wohl nicht erwarten, daß der Betriebsrat die Beschwerden, die gegen ihn vorliegen, bei ihm vorbringt (Heiterkeit. — Abg. Großhans: So habe ich das nicht gemeint! — Erneute Heiterkeit). Es ist immer eigentümlich, Herr Kollege Großhans, daß wir uns gegenseitig so schwer verstehen, und, ich glaube, im Grunde genommen uns immer richtig verstehen (Heiterkeit rechts). Daß diese Beschwerden natürlich nicht auf seiten derer liegen, die Ihnen (zu Abg. Großhans gewendet) nahestehen, liegt in der Natur der Sache, sondern sie liegen auf einer anderen Seite. Und daß die ihre Beschwerden etwa beim Herrn Kollegen Amann geltend machen, liegt ebenfalls in der Natur der Sache. Daraus, daß Ihnen nichts gesagt worden ist, folgt nicht, daß die Beschwerde vielleicht nicht begründet ist.

Wenn dann der Herr Verwalter vielleicht gelegentlich einmal eine Bemerkung gemacht hat, die nicht gerade ohne weiteres auf die Goldwage gelegt werden kann, muß man auch dafür Verständnis haben. Der Herr Verwalter hat das oberste Interesse, Ruhe in der Anstalt zu haben. Wenn er das mit einem Mittel gesucht hat, das vielleicht nicht in allweg einwandfrei sein sollte, dann mag das einer momentanen Unüberlegtheit zugute gehalten werden — immer vorausgesetzt, daß die Sache so richtig ist, wie sie gesagt wurde.

Aber ich glaube, derartige Dinge eignen sich nicht, daß wir uns des längeren über diesen Gegenstand hier unterhalten.

Dann ist auch gesagt worden, man hätte den Saal, der nun zum Gottesdienst gebraucht wird, nicht zu der Versammlung verwenden sollen. Ich glaube, der Herr Kollege Amann war bei dieser Kritik nicht vollständig im Bilde über die gesamten Verhältnisse. Dieser Saal war ursprünglich bestimmt zu profanen Zwecken der Anstalt, z. B. zur Veranstaltung von Festen. Dort sollten auch die Versammlungen größeren Stils stattfinden. Nun war aber für die kirchlichen Bedürfnisse nicht hinreichend gesorgt. Der größere Teil der Anstaltsinsassen gehört dem katholischen Bekenntnis an. Die ganz kleine Kapelle im Dachstuhl hat nicht einmal die Hälfte derer, die zum Gottesdienst kamen, gefaßt. Nun war der Herr Minister auf Ansuchen des zuständigen Pfarramts so liebenswürdig und freundlich und hat den großen Saal zur Verfügung gestellt — aber selbstverständlich unter der Voraussetzung daß er jederzeit zu den ursprünglichen profanen Zwecken benützt werden kann, also zu dem primären Zweck, für den er gebaut ist. Das war auch die Absprache meines Wissens in der Budgetkommission. Die Folge ist natürlich, daß diese Abmachungen, sie seien schriftlich oder mündlich getroffen, respektiert werden müssen. Wenn hier deswegen diese Versammlung in diesen Saal verlegt wurde, so ist dagegen meines Erachtens nichts einzuwenden; es hat auch der zuständige Pfarrer die Dispositionen dementsprechend getroffen. Die Frage wäre ja, ob man nicht die ganze Zurichtung hätte unterlassen und nicht anderweitig sich hätte behelfen können. Allein, wenn der Anstaltsdirektor einmal der Überzeugung ist, es wird am besten so gemacht, so muß man das respektieren. Ich glaube, auch schon das Vorgehen des zuständigen Pfarrers zeigt, daß er die Sache vollständig als korrekt empfindet.

Man muß aber zugeben, daß natürlich der einfache, schlichte Mann, der die Dinge nicht kennt, sich vielleicht fragt: warum wird jetzt das gemacht? und daß er daran gewissen Anstoß nimmt. Das kommt aber daher, daß er nicht vollständig im Bilde ist; es ist dann dementsprechend Aufgabe des Direktors, oder, wenn der Pfarrer davon Kenntnis bekommt, dessen Aufgabe, den Leuten zu sagen: die Sachlage ist die und die. So, glaube ich, ist die ganze Sache aufzufassen.

Wenn dann von dem Herrn Kollegen Großhans gesagt worden ist, der Ministerialreferent oder der Referent des Verwaltungshofes habe nur seinen Vortrag gehalten, dann habe er zusammengepackt und sei wieder auf und davon, so kann ich das nicht nachkontrollieren. Ich habe auch nicht die Aufgabe, den Herrn extra in Schutz zu nehmen. Aber im allgemeinen glaube ich nicht, daß es Sitte ist, daß ein Herr in dieser Stellung den weiten Weg macht und nachher nur seinen Vortrag hält und dann davongeht. Ich sage, die Sache wird doch ein klein wenig anders liegen (Zuruf des Abg. Großhans). Man muß aber wünschen — darüber will ich keinen Zweifel lassen —, daß, wenn Herren erscheinen, sie auch die Möglichkeit der Aussprache geben. Nun will ich Ihnen aber sagen: Früher war es auch nicht gerade in allewege so, die Herren von früher haben auch öfter eine gemessene Zeit gehabt. Ich glaube, das wird mir der Herr Kollege Dr. Glockner bestätigen, daß er auch in seiner Zeit öfter nicht in der Lage war, alles zu hören und jedem das Ohr zu leihen, sondern daß er eben jedenfalls auch manchmal im Gedränge war und sagen mußte: dieses Mal kann ich nur so weit kommen.

Dann aber war es früher nicht möglich, daß das Personal, wie jetzt, auch dem Abgeordneten einmal etwas sagen durfte. Ich erinnere Sie daran, daß ich mir einmal gestattet habe, auf Wunsch des Personals ihm Gelegenheit zu geben, sich mir gegenüber zu äußern, und daß ich mir dann gefallen lassen mußte, vom Herrn Minister in die angeblichen Schranken gewiesen zu werden, worauf ich allerdings damit quittierte, daß ich sagte: „Gut, dann werde ich die Anstalt nicht mehr besuchen!" Das habe ich auch durchgeführt, weil ich es für mein Recht gehalten habe, daß die Leute auch mir gegenüber sich aussprechen dürfen. Dieser Geist ist übrigens noch nicht ganz aus den badischen Landen verschwunden. Es ist erst dieser Tage ein Herr bei mir gewesen — der einer anderen Verwaltung angehört —, dem es sehr übel genommen worden ist, daß „der junge Beamte sich mit dem Abgeordneten Schofer

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ins Benehmen gesetzt hat". Ich werde den zuständigen Minister es wissen lassen, daß es auch einem badischen Staatsbürger möglich sein muß, mit dem Abg. Schofer zu verkehren, ohne daß er einem Rüffel ausgesetzt ist (Sehr richtig! von verschiedenen Seiten).

Damit soll aber nicht gesagt sein, daß nicht in jeder Anstalt und in jeder Staatsanstalt Ordnung sein muß. Und damit Ordnung da ist, muß die Autorität derjenigen, die Träger der Autorität sind, geschützt werden, und dem muß sich auch der Betriebsrat unterordnen (Sehr richtig! beim Zentrum). Die Rechte des Betriebsrates sind durch Gesetz und Verordnung in ganz bestimmte Grenzen gewiesen, und diese Grenzen müssen auch in den Heil- und Pflegeanstalten respektiert werden. So eine allmächtige Nebenregierung — das ist nicht der Sinn des Betriebsrätegesetzes; wir haben allen Grund, hier die gesetzliche Autorität gegenüber Übergriffen zu schützen, und diese Seite des Hauses wird dem immer Rechnung tragen.

Dann habe ich noch einen kleinen Wunsch, der, ich weiß nicht, vielleicht auf einem Mißverständnis beruht, oder auf was er beruhen mag. Es wurde mir gesagt, daß an den nicht gesetzlichen katholischen Feiertagen in einer oder der anderen Anstalt die Leute zur werktätigen Arbeit angehalten werden. Das verletzt natürlich das religiöse Empfinden dieser Leute, die in der Anstalt sind. Nach katholischer Auffassung sind diese durch die weltlichen Gesetze nicht geschützten Feiertage immerhin Feiertage. Es sind nur noch eine ganz kleine Anzahl, und es ist nach meinem Dafürhalten nicht angängig, daß katholische Insassen an diesen Tagen zur knechtlichen, werktätigen Arbeit hinausgeführt werden. Ich sage die Sache, wie sie mir gegeben ist, ich kann sie auf ihre Tatsächlichkeit hin nicht prüfen, es will mir aber scheinen, daß, wenn das, was mir gesagt worden ist, der Richtigkeit entspricht, dann der Herr Minister vielleicht einmal die Güte haben sollte, die Sache festzustellen und das, was dem Ministerium als geeignet erscheint, zu veranlassen.

Im großen und ganzen muß man sagen, ist vieles in den Anstalten, was durch der Zeiten Ungunst gekommen war, wieder in Ordnung gekommen. Es ist namentlich wiederum das Pflichtbewußtsein, der Sinn für die Arbeit im wesentlichen Umfange gehoben worden, so daß auch die zahlreichen Mittel, die wir aufwenden, gerechtfertigt erscheinen; man möchte wünschen, daß wir auch für das, was nicht in die Wege geleitet werden kann, noch die nötigen Mittel hätten.

Dazu gehört auch das, was der Herr Kollege Großhans über die Wohnungsbedürfnisse gesagt hat. Allein gerade hier ist es ja tief bedauerlich, daß die Staatsfinanzen in ihrer Knappheit eine weitere Maßnahme nicht zulassen. Es ist das eben eine Notwendigkeit, in die wir uns fügen müssen, die nicht nur das Personal der Heil- und Pflegeanstalten trifft, sondern weit über dieses Personal hinaus alle angeht. Das ganze Volk leidet ja unter dieser Wohnungsknappheit und unter der Unmöglichkeit, ihr durch Erstellung neuer Wohnungen so zu genügen, wie es wünschenswert wäre.

Wenn man alles überblickt, so wird doch in diesen Anstalten ungeheuer viel Gutes getan, viel Leid gemildert, und zwar von dem Leid, das mit zum schwersten gehört, auch viel Trost in die Kreise derjenigen hineingetragen, die als Verwandte und Nahestehende in der fernen Heimat wohnen. Man kann nur wünschen, daß diese gesegnete Tätigkeit mehr und mehr platzgreift und das, was unangenehm ist, mehr und mehr verschwindet (Beifall beim Zentrum).

Abg. Rocsch (Soz.):

Dieses Kapitel hat in früheren Jahren immer große Debatten ausgelöst.

Wir unsererseits schließen uns auch dem Lob und der Anerkennung an für das diensttuende Personal der Heil- und Pflegeanstalten.

Ich will nur kurz auf einen typischen Fall zu sprechen kommen. Ich habe die Ansicht, daß der Begriff der Armenunterstützung und des Verlusts der bürgerlichen Ehrenrechte draußen auf dem flachen Land immer noch falsch aufgefaßt wird. Es liegt mir ein Fall vor aus dem Amtsbezirk Müllheim. In Oberweier wohnt eine Familie, der Vater dieser Familie ist blind geworden, es ist ein alter Parteigenosse, einen Sohn hat er im Felde verloren und ein Sohn wurde als geisteskrank in die Anstalt nach Emmendingen verbracht. Diese Familie hat nun seit einigen Jahren große Summen aus eigener Tasche für diesen geisteskranken Sohn bezahlt. Nun aber, nachdem die Entwertung des Geldes eingetreten ist, ist diese Familie nicht mehr in der Lage, die Mittel flüssig zu machen, die von ihr verlangt werden zum Unterhalt ihres Sohnes in Emmendingen. Die Familie wandte sich an mich, und ich habe auch eine Eingabe gemacht, daß die Familie durch Zuwendung öffentlicher Mittel entlastet werde. Und nun verlief die Sache so: Die Anstalt Emmendingen kam der Familie entgegen, allerdings nicht in dem Maße, wie die Familie es wünschte. Die Familie trat an die Gemeinde heran, und der Bürgermeister erklärte der Familie: „Gut, wenn die Gemeinde eine Summe bezahlen muß, dann kann der Fall eintreten, daß die bürgerlichen Ehrenrechte verloren gehen." Sie haben da wieder einen Beweis dafür, daß Landbürgermeister — ich habe ähnliche Fälle öfter gehört — vielfach über den Begriff des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte in unserem heutigen Sinn nicht unterrichtet sind. Ich möchte deshalb den Herrn Minister ersuchen, einmal eine diesbezügliche Richtlinie an die Bezirksämter hinauszugeben, daß auch bei den Bürgermeisterzusammenkünften darauf hingewiesen wird, daß in einem Falle, wo unverschuldete Notlage einer Familie vorliegt und öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden, deswegen der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte damit nicht mehr verbunden ist.

Dann habe ich auch den Eindruck, daß manchmal etwas zu rasch zugegriffen wird, wenn es gilt, ein Familienmitglied abzuführen nach der psychiatrischen Klinik oder nach einer Irrenanstalt. Es ist mir hier ein Fall bekannt, aus meiner unmittelbaren Nähe in Lörrach, wo ein lediger Mann, der in vielen Jahren seine Mutter unterhalten hat, abgeführt wurde nach Freiburg, ganz plötzlich, ohne daß die Mutter unterrichtet wurde über den Grund der Abführung, zunächst an die psychiatrische Klinik nach Freiburg, dann später nach Emmendingen. Es handelte sich hier um sittliche Verfehlungen dieses Mannes. Ich habe auch den Eindruck gewonnen und seine ganzen Arbeitskollegen der betreffenden Fabrik, auch der Meister, waren bei mir — die Leute haben nicht begreifen können, daß diese sittlichen Verfehlungen Grund genug sein sollen, um diesen Mann in die psychiatrische Klinik nach Freiburg zu verbringen. Die Folge war natürlich die, daß die Mutter in sofortige Notlage geriet, sie bedurfte selbstverständlich der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Sie selbst konnte naturgemäß keine Mittel flüssig machen für den Unterhalt des Sohnes in der Anstalt selbst. Kurz und gut, ich glaube, daß in diesem Falle vom Bezirksamt Lörrach etwas zu rasch zugegriffen worden ist, ich habe das auch dort den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Leuten gegenüber erklärt. Es hätte vielleicht auch genügt, wenn man diesem Mann einmal einen entsprechenden Vortrag gehalten hätte über die sittlichen Verfehlungen, die er begangen hat — es sind, glaube ich, nur zwei Fälle gewesen — oder im weiteren Sinne vielleicht den Mann einige Zeit unter Polizeiaufsicht gestellt hätte, so daß wenigstens der Mann, der pflichttreu seine Arbeit versehen hat, in der Folge seine Mutter hätte weiter unterstützen können. Der Mann wäre vielleicht nicht mehr so weit gekommen und hätte sich vielleicht auf diese Weise gebessert, so daß nicht die Mutter in diese Notlage geraten wäre.

Ein ganz ähnlicher Fall ist mir bekannt von Hauingen bei Lörrach. Dort wurde auch ein Mann ganz plötzlich abgeführt in eine Anstalt, in einem ganz ähnlichen Fall wie dem, den ich vorhin erwähnte. Ich möchte den Herrn Minister ersuchen, die Richtlinien der Bezirksämter noch einmal genau zu präzisieren, daß nur in ganz gravierenden Fällen, wenn alles ein, zwei, dreifach untersucht ist, die Abführung an die Irrenanstalt erfolgen soll, um zu verhüten, daß nicht in voreiligem Tempo diese Verbringung manchmal erfolgt.

Dann möchte ich von dem Herrn Minister erfahren, wie es heute gehalten wird bezüglich des Besuchs der Abgeordneten in den Anstalten. Früher war es so, der Abgeordnete mußte die Erlaubnis beim Ministerium einholen. Ich bin nicht unterrichtet, wie es heute ist, ob wir jetzt die Anstalten besuchen können in Freiburg oder Konstanz, wie man es gerade beliebt und wie man Zeit hat. Ich möchte wünschen, daß man nicht zuerst an das Ministerium gehen und sich anmelden muß. Ich glaube, es könnte so gehalten werden, daß Abgeordnete, welche eine Anstalt besuchen wollen, eine besondere Erlaubnis dazu nicht mehr brauchen. Wenn Herr Dr. Schofer vorhin gemeint hat, die Betriebsräte, speziell in Reichenau, maßen sich eine Art Nebenregierung an, so möchte ich dem doch entgegenhalten, daß es genug Beamte gibt, nicht nur im Staatsbetrieb, sondern auch in Privatbetrieben, die geneigt sind, die Rechte und Pflichten der Betriebsräte anzugreifen, und daran haben wir naturgemäß kein Interesse. Die Betriebsräte sollen in ihren Rechten und Pflichten von niemand gehindert werden. Selbstverständlich eine Art Nebenregierung wünschen wir nicht.

Abg. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich habe schon bei der Generaldiskussion des Ministeriums des Innern über verschiedene von den Fragen gesprochen, die auch heute wieder bei der Spezialberatung über die Heil- und Pflegeanstalten hier den Gegenstand der Beratungen ausmachen. Ich habe bei jenem Anlaß insbesondere auch bezüglich des technischen Personals und seiner Stellung in der Besoldungsordnung, auf die der Herr Kollege Großhans, ebenso wie der Herr Kollege Amann vorhin wieder eingegangen ist, das Nötige gesagt. Ich habe dort auf einige Unstimmigkeiten hingewiesen in der Einstufung dieses technischen Personals, und ich habe dort unter anderem vorgetragen, daß in Konstanz und Wiesloch die Leiter des technischen Betriebes am besten gestellt sind, so daß das, was der Herr Kollege Großhans ausgeführt hat, daß in Konstanz der Leiter des technischen Betriebs in Gruppe III sei, absolut nicht zutrifft. Der Leiter des technischen Betriebs der Anstalt Reichenau ist in Gruppe VIII, also in einer wesentlich höheren Gruppe (Zwischenruf: Die Maschinisten sind in III). Gewiß, das sind aber untergeordnete Hilfskräfte, und Sie dürfen nicht sagen, daß der Leiter des ausgedehnten maschinellen Betriebes in Reichenau in Gruppe III untergebracht sei. Ich darf mich auf das, was ich bei jenem Anlaß in dieser Richtung ausgeführt habe, deswegen beziehen.

Auch von unserer Seite besteht Anlaß, den Beamten an den Heil- und Pflegeanstalten für ihre aufopfernde, nicht immer gerade angenehme und leichte Tätigkeit unseren Dank auszusprechen, und wir können auch, wie der Herr Kollege Dr. Schofer anerkennen, daß manches in unseren Anstalten besser geworden ist, seit wir hier zum letztenmal eine größere Aussprache darüber gepflogen haben. Es ist durchaus dem zuzustimmen, wenn der Herr Kollege Dr. Schofer meinte, daß in den Anstalten viel Leid gemildert werde, viel Trost den Angehörigen, die eines ihrer Familienmitglieder dort untergebracht haben, zufließe aus der treuen Pflichterfüllung des Personals. Wir sind deswegen auch durchaus damit einverstanden, wenn in der Wohnungsfrage bezüglich dieses Personals reichlich und rasch vorgeschritten wird. Es liegt, soviel ich mich erinnere, bezüglich der Wieslocher Wärter, die aus Pforzheim dahin versetzt sind, dem Hause eine Eingabe vor, die noch einmal Gelegenheit geben wird, über diese Frage hier zu sprechen. Was von der Regierung hier im Budget für die Verbesserung der Wohnungen des Personals an den Heil- und Pflegeanstalten angefordert ist, wird von uns gerne bewilligt werden, und wir haben ebenso wie der Herr Kollege, der vor mir gesprochen hat, auch unsererseits den Wunsch, daß auf diesem Gebiete möglichst weiter geschritten wird.

Bezüglich der Verwendung des Saales in Konstanz hatte ich mir zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Amann dieselben Bemerkungen notiert, die nachher sein Fraktionschef der Kollege Dr. Schofer dazu gemacht hat. Damit ist diese Sache ja richtig gestellt. Es ist in der Tat so, daß nach dem ursprünglichen Bauprogramm dieser Saal lediglich für weltliche Zwecke gebaut war, weil eine besondere Kirche in dem Anstaltsprojekt vorgesehen ist, die aber, glaube ich, bis jetzt auch nur bis zur Erdgeschoßhöhe gediehen ist, daß aber dann später dieser Festsaal auch für kirchliche Zwecke zur Verfügung gestellt wurde unter der selbstverständlichen Bedingung, daß seine Verwendung für weltliche Zwecke dadurch nicht ausgeschlossen werden darf. Darüber haben wir uns im Haushaltsausschuß damals eingehend unterhalten, und was der Herr Kollege Dr. Schofer in der Beziehung ausgeführt hat, ist durchaus richtig.

Es ist dann mehrfach in der Diskussion ein Vergleich zwischen dem Personal an den Strafanstalten und dem der Heil- und Pflegeanstalten gemacht worden, und es ist da eine schlechtere Behandlung des Personals an den Heil- und Pflegeanstalten hervorgehoben worden, die nach dem jetzigen Besoldungsgesetz noch bestehe. Es ist schwer, für unsereinen, zu sagen, wo der Dienst für das Personal aufreibender, unangenehmer, gefährlicher ist, in den Strafanstalten oder in den Heil- und Pflegeanstalten. Wenn man sich an die Unterhaltung darüber erinnert im Haushaltsausschuß vor Jahresfrist etwa, wo der Herr Justizminister mit den lebhaftesten Worten für die Besserstellung des Personals in den Strafanstalten eingetreten ist, so möchte man meinen, daß dort im Vergleich zu den Heil- und Pflegeanstalten die schwierigere Aufgabe gestellt ist.

Ich hatte ungefähr zehn Jahre lang im Ministerium des Innern das Referat über die Heil- und Pflegeanstalten und in dieser meiner dienstlichen Tätigkeit Gelegenheit, die einschlägigen Verhältnisse kennen zu lernen: ich habe jedes Jahr die Anstalten in allen ihren Teilen durchschritten und dabei ziemlich genauen Einblick in die Verhältnisse bekommen. Trotzdem ich durchaus anerkenne, was den in den Strafanstalten,

speziell im Zuchthause tätigen Beamten, namentlich in der Zeit der Revolution und in den unmittelbar an diese sich anschließenden Jahren beschieden war, glaube ich, daß es in der Tat in unseren Heil- und Pflegeanstalten doch manche Stationen gibt, bei denen, soweit die Schwierigkeiten und Verantwortung des Dienstes in Betracht kommt, jener Dienst in den Strafanstalten noch übertroffen wird. Andererseits hat man, wenn man durch die vielen Säle unserer Heil- und Pflegeanstalten schreitet, gottlob doch auch manches freundliche Bild zu verzeichnen; in manchen Abteilungen gewinnt man doch auch wirklich den Eindruck, daß es hier nicht so schlimm ist und daß, wenn die Kranken einmal der Gesundung entgegengehen, dann natürlich auch für das Personal der Dienst ein angenehmer und leichterer ist.

Nun ist aber eine Bemerkung gefallen — und bemerkenswerterweise war der Kollege Amann in der Lage, mitzuteilen, diese Bemerkung sei bei einer Versammlung in der Illenau von einem Vertreter des badischen Beamtenbundes gemacht worden —, die dahin ging, daß die „bürgerlichen Parteien für das Personal in den Heil- und Pflegeanstalten überhaupt nichts übrig hätten". Es ist mir sehr wunderbar erschienen, daß ein Vertreter des badischen Beamtenbundes, wenn er mit dem Personal einer Anstalt eine dienstliche Besprechung hat, dort eine solche Bemerkung gemacht haben soll (Sehr richtig). Bis auf weiteres möchte ich glauben, daß die Äußerung kaum in dieser Weise gefallen sein kann; denn ich kann es nicht für die Aufgabe des Beamtenbundes und der von dem Beamtenbund ausgesandten Vertreter halten, sich in dieser Art politisch zu betätigen (Ab. Dr. Schofer und andere: Sehr richtig!). Denn das ist eine politische Betätigung! (Abg. Dr. Schofer: Das wäre das Ende des Beamtenbundes!). Damit könnte auch ich als Angehöriger des Beamtenbundes mich selbstverständlich nicht einverstanden erklären. Ich selber bin ja ebenfalls als Beamter organisiert: ich gehöre dem Verein der höheren Beamten der inneren Verwaltung an, und dieser Verein selbst ist wiederum ein Glied der großen Beamtenorganisation: aber ich wäre durchaus nicht damit einverstanden, daß der Beamtenbund durch die Emissäre, welche er mit dienstlichen Aufgaben in das Land hinausgeschickt, in dieser Weise zu politischen Fragen Stellung nimmt. Ich glaube also, wie gesagt, vorderhand nicht, daß diese Bemerkung in der mitgeteilten Weise gefallen ist, sondern ich möchte glauben, daß der Herr Kollege Amann das Opfer einer Mystifikation, oder sagen wir das Opfer einer Übertreibung oder von etwas Derartigem geworden ist. Selbstverständlich bin ich bereit, mich eines Besseren belehren zu lassen, sobald die Mitteilung genauer spezifiziert wird; meine Zweifel, warum ich es nicht glaube, habe ich ja nun vorgetragen (Abg. Dr. Schofer: Die Sache muß klar gestellt werden!). Gewiß.

Ich glaube aber auch aus einem weiteren Grunde nicht, daß ein Vertreter des Beamtenbundes etwas Derartiges gesagt haben kann: weil es nämlich ganz und gar unwahr ist. (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Ich habe mir noch schnell die Drucksachen des Landtags hergeholt und daraus folgendes festgestellt.

Nachdem, wie das ja schon der Herr Kollege Rausch bemerkt hat, seit dem Jahre 1908 die Beamten der Heil- und Pflegeanstalten denjenigen der Strafanstalten gleichgestellt waren, ist in dem Besoldungsgesetz vom 21. Mai 1920 — das bekanntlich ohne Diskussion, en bloc, angenommen worden ist — auch wieder diese Gleichstellung durchgeführt worden. Die „Pfleger" und „Aufseher" befinden sich ebenso wie die Gendarmen und Schutzmänner in der Gruppe III. Bis zur nächsten Besoldungsvorlage, die im Jahre darauf, und zwar im Februar 1921 erfolgte, hatte sich aber die Meinung herausgebildet, daß die Gendarmen und die Schutzleute — und, wie Sie sich erinnern werden, infolge der Bemühungen des Herrn Justizministers dann auch die Aufseher an den Strafanstalten — nach Gruppe IV und V eingestuft werden müßten; die genannte Vorlage enthielt demgemäß den Vorschlag, die Pfleger nach III und IV einzustufen, während sie für die „Aufseher an Straf- und Fürsorgeerziehungsanstalten usw." ebenso wie für die Polizei- und für Gendarmeriemannschaft die Gruppen IV und V vorsah. Da ist es denn, und das darf ich hier wohl aussprechen, insbesondere mein Bemühen gewesen — wie ich schon im Jahre 1908 als Kommissär des Ministeriums des Innern in der damaligen Beamtengesetzkommission beim Finanzministerium für die Gleichstellung des Personals der Pflegeanstalten mit denjenigen der Strafanstalten mit Erfolg eingetreten war —, auch in meiner Eigenschaft als Abgeordneter dieser Vorlage gegenüber im Ausschuß jetzt wiederum die Gleichstellung des Personals der Heil- und Pflegeanstalten mit demjenigen der Strafanstalten herbeizuführen. Erfreulicherweise habe ich bei diesen Bemühungen überall Zustimmung gefunden — und im Gesetz vom 21. März 1921 sind dann die Pfleger ebenso eingestuft werden wie das Personal an den Strafanstalten. Wenn also einer behauptet, die bürgerlichen Parteien hätten nichts für das Personal an den Heil- und Pflegeanstalten getan, so sagt er die Unwahrheit. (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!).

Das ist der weitere Grund, warum ich nicht glauben kann, daß ein Vertreter des badischen Beamtenbundes — der über diese Verhandlungen doch unterrichtet sein muß — etwas Derartiges gesagt haben kann.

In den zu dem Besoldungsgesetz gegebenen Erläuterungen ist nun allerdings — und das ist der Rest, über welchen zu klagen diesen Beamten noch übrig bleibt — allerdings eine Bestimmung vorgesehen: daß die Verteilung eine verschiedene ist, je nach dem es sich um das Personal an den Heil- und Pflegeanstalten, oder um dasjenige an den Strafanstalten handelt: bei den zuletzt erwähnten Anstalten kommen drei Fünftel nach IV, zwei Fünftel nach V — bei den Heil- und Pflegeanstalten dagegen drei Viertel nach IV und nur ein Viertel nach V. Aber das war das Ergebnis eines Kompromisses: daß man sich mit dieser Verteilung der Stellen, mit einer Minderung der Stellenzahl bezüglich der Heil- und Pflegeanstalten in der oberen Stufe begnügte, stellte den Preis dar, um welchen die Einstufung der Pfleger nach IV und der Oberpfleger nach V erreicht wurde. Mit diesem Kompromiß muß man sich einstweilen abfinden. Seitens der Regierung sind ja von Anfang an erhebliche Zweifel darein gesetzt worden, ob es überhaupt mit dem Reichssperrgesetz vereinbar sein werde, die Pfleger nach IV einzustufen, trotz dieser Bedenken haben wir es beschlossen, und vom Reichsfinanzministerium ist ja dann auch ein Einspruch nach dieser Richtung nicht erhoben worden.

Mit diesen Ausführungen ist, wie ich glaube, die erwähnte Bemerkung nach allen Richtungen hin zurückgewiesen; es ist damit, wie ich weiter glauben möchte, für die bürgerlichen Mitglieder dieses Hauses klar und richtig gestellt, was sie in dieser Angelegenheit getan haben, und was das Personal der Heil- und Pflegeanstalten ihnen verdankt. Denn in diesem Hause haben nun einmal die „bürgerlichen" Vertreter die Mehrheit; wenn sie nicht mitgewirkt hätten, dann wäre das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Personal der Heil- und Pflegeanstalten nicht so eingestuft worden, wie es eingestuft ist. (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!).

Dann darf ich noch auf einige Kleinigkeiten eingehen. Der Herr Kollege Dr. Schofer hat gemeint, daß die Aussprache mit den Regierungskommissären in den Anstalten manchmal nicht so ausführlich gewesen sei, wie das wünschenswert gewesen wäre. Vorhin schon habe ich Ihnen gesagt, daß ich selber jahrelang den dienstlichen Auftrag hatte, die Heil- und Pflegeanstalt jedes Jahr zu besichtigen: auch damals schon wurde das Personal jeweils angehört, und ich kann jedenfalls von diesen Visitationen, die ich vorzunehmen hatte, sagen, daß ich dem Personal jeweils ermöglicht habe, sich rückhaltslos an mich zu wenden, und daß ihm von mir dabei in keiner Weise eine Einschränkung auferlegt worden ist. Freilich liegen diese Visitationen nun doch schon geraume Zeit zurück; ich hatte das in Betracht kommende Referat in den Jahren von 1898 bis 1908, und damals war das Personal vielleicht noch nicht gewöhnt, in dem Umfang, wie es wohl heute geschieht, die Kommissäre des Ministeriums in Anspruch zu nehmen, und es ist mir denkbar, daß in den späteren Jahren dann vielleicht die Möglichkeit nicht mehr in vollem Umfang bestand, daß die Kommissäre alle, die sie sprechen wollten, anhören konnten.

Was den Betriebsratsvorsitzenden in Reichenau angeht, so habe ich mir aus dem, was bis jetzt vorgetragen worden ist, noch kein rechtes Bild darüber machen können, ob und inwieweit er die ihm vom Betriebsrätegesetz gezogenen Grenzen überschritten hat. Der Kollege Großhans souffliert mir eben, es sei nicht geschehen. Nach dem, was der Kollege Amann vorhin ausgeführt hat, muß man das Gegenteil annehmen. In dieser Beziehung enthalte ich mich eines Urteils, bis der Herr Minister seine Feststellungen darüber vorgetragen hat, und bis man klarer darüber sehen kann.

Im übrigen wiederhole ich, daß wir den hier gestellten Anforderungen unsere Zustimmung geben.

Abg. **Heurich** (Zentr.):

Der Herr Abg. Dr. Glockner hat Zweifel in die Ausführungen meines Fraktionskollegen Amann gesetzt, und er glaubte, daß so etwas ein Beamtenvertreter nicht sagen könnte, da er kein Recht dazu hätte, weil es den Tatsachen nicht entspräche. Er hat großes Vertrauen in den Vertreter des Landbundes gesetzt (Große Heiterkeit) — des Beamtenbundes. Wenn jetzt der Herr Abg. Klaiber da wäre, würde er mir ein Gesicht zuwerfen, das ich noch drei Tage vor Augen hätte.

Also der Herr Abg. Dr. Glockner bezweifelt, daß ein Beamter des Beamtenbundes eine solche Äußerung getan haben könnte. Wer die Agitation des Beamtenbundes in den zwei letzten Jahren betrachtet, der kann einen solchen Zweifel nicht hegen. Die Beamtenbundagitatoren überboten weit die weniger gebildeten der Arbeiter (Abg. Dr. Glockner: Es ist von den anderen auch nicht gebilligt worden! — Abg. Dr. Schofer: Kein Wort ist dagegen gesagt worden! — Abg. Dr. Glockner: Doch! Der Vorsitzende hat es selber rektifiziert!).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte die privaten Unterredungen zu unterlassen. Nur der Herr Abg. Heurich hat das Wort.

Abg. **Heurich** (fortfahrend):

Um den Herrn Abg. Dr. Glockner zu befriedigen, möchte ich ihm einen Absatz aus einem Brief vorlesen, der mir vor Wochen zugegangen ist. Der Absatz lautet:

> „Der Beamtenbund hat in einer Versammlung der Pfleger und Pflegerinnen, die wir einberufen hatten in der Illenau durch seinen Sprecher erklären lassen, daß die bürgerlichen Parteivertreter nur in den letzten 24 Stunden vor der Wahl ihr warmes Herz für die Krankenpfleger und -pflegerinnen entdecken (Abg. Dr. Glockner: Namen nennen!). Nach der Wahl würden sie nichts mehr für sie tun (Abg. Dr. Glockner: Namen nennen!). Nur die Parteien der Linken hätten bis jetzt die Interessen der Pfleger vertreten."

Der Mann ist ein Herr aus Karlsruhe, ich werde den Namen der Regierung nennen. Die Sache hat sich so abgespielt, wie vorgetragen. Aber ich halte es nicht für richtig, daß man den Namen eines Mannes mit ergrauten Haaren in der Öffentlichkeit nennt (Abg. Dr. Schofer: Aber dem Herrn Kollegen Dr. Glockner können sie ihn zur Verfügung stellen!). Auch das.

Über die Nöte des Personals hinsichtlich des Gehaltes ist im Ausschuß verhandelt worden. Aber es sind mir noch einige Wünsche zugegangen, die im Haushaltsausschuß keine Erledigung gefunden haben. Der Manteltarif ist gekündigt, der Lohntarif ist gekündigt, es soll ein neuer abgeschlossen werden. Bei dieser Gelegenheit hat das Personal den Wunsch, daß man seine Urlaubszeit, wie sie hier in Baden besteht, beibehält und nicht, wie im Reich die Absicht besteht, sie herunterminder. Dieser Wunsch besteht beim Pflegerpersonal und man kann den Wunsch verständlich finden. Wenn jemand in einer Beamten- und Arbeiterkategorie es notwendig hat, einige Wochen auszuspannen, sich zu erholen von dem einseitigen Dienst, der in der Anstalt sich jeden Tag in der gleichen Weise abspielt, so ist das das Pflegepersonal, und ich möchte bitten, daß man den Urlaub ihm nicht auf einmal, sondern stufenweise gewährt und keine weiteren Einschränkungen macht. Das wäre der eine Punkt.

Dann hätte ich den anderen Wunsch, daß man die Wünsche der Beamtenvertreter und Organisationsvertreter bei Abschluß der Tarife hört, und daß man in weitestem Maße auf ihre Wünsche Rücksicht nehmen möge. Die Leute haben Erfahrung, Erfahrung in Tarifbestimmungen, Erfahrungen mit dem Personal, und sie kennen die Wünsche des Personals genau. Man möge also im Interesse der Zufriedenheit der Arbeiter und in gegenseitigem Einverständnis über die Tarifsache so verhandeln, wie es heute üblich ist, und die Wünsche soweit zu befriedigen suchen, als es im Interesse der Beamten und der Anstalt möglich ist.

Über die Betriebsrätefrage werden wir bei einer anderen Gelegenheit, beim Arbeitsministerium, unsere Meinung sagen. Die Betriebsräte sind eine Einrichtung, die für die Beamten und Arbeiter in der Industrie und dem Staat von großer Bedeutung werden, und die wir zu schätzen haben. Nur müssen die Betriebsräte genau nach dem Gesetz ihre Wege gehen und überzeugt sein, daß sie eine Funktion haben, die nicht einseitig im Interesse der Arbeiter sondern des Volksganzen auszuüben ist. Was hier in diesem Betriebe zutrifft, trifft auch für das ganze Volksleben und die Volkswirtschaft zu. Zu diesen Grundsätzen werden wir beim Arbeitsministerium unsere Stellung einnehmen.

Minister des Innern **Remmele**:

Der Herr Abg. Amann hat im Laufe seiner Ausführungen Beschwerde darüber geführt, daß in der Anstalt

Reichenau Partei gegen Partei stehe, und das Verhältnis der Beamten untereinander zum Schaden der kranken Personen ausgeschlagen habe. Wenn das der Fall sein sollte, würde ich das außerordentlich bedauern. Aber den Mahnruf, der dabei vorhin an die Regierung gerichtet worden ist, möchte ich recht dringend zurückgeben an alle diejenigen, die mit dem Personal in den Heil- und Pflegeanstalten in organisatorischer oder gesellschaftlicher Beziehung stehen. Wer die Gewerkschaftspresse daraufhin verfolgt und auch einmal Berichte über Versammlungen liest, wird mir recht geben, wenn ich sage: dieser Kampf um die Zugehörigkeit zur Organisation ist in der Tat die Veranlassung, eine gewisse Unruhe in den Anstalten zu verbreiten. Beseitigen kann man diesen Mißstand nur, wenn diejenigen, die berufen sind, die Interessen ihrer Organisation zu vertreten, bei dieser Vertretung ihrer Interessen versuchen, Maß und Ziel zu halten.

Soweit sich die Beschwerde gegen den Vertreter des Verwaltungshofes richtet, der im Auftrag der Regierung die Beamtenverhältnisse zu regulieren und Fühlung zu halten hat mit dem Personal draußen in den Anstalten, kann ich diese Beschwerde nicht als richtig hinnehmen. Ich bin der Auffassung, daß der betreffende Regierungsbeamte nach jeder Richtung hin sich bemüht, seine Pflicht zu tun, so wie es den Zeitverhältnissen, der Zeitlage heute entspricht. Andererseits bin ich auch durchaus der Meinung, daß es angesichts der sich widerstreitenden Verhältnisse außerordentlich schwer ist, bei dem Personal immer das Richtige zu treffen, und daß, wenn wirklich einmal da und dort eine Veranlassung zur Klage vorliegt, man Nachsicht üben muß. Das möchte ich insbesondere sagen hinsichtlich des Ausgangs der Versammlung auf der Reichenau, über die der Herr Abg. Großhans vorhin Beschwerde vorgetragen hat. Wenn diese Versammlung so verlaufen wäre, wie der Herr Abg. Großhans vorhin vortrug, dann würde in der Tat ein berechtigter Grund zur Kritik vorliegen.

Als Herr Regierungsrat Siefert in die Anstalten hinausging, um mit dem Personal über die Dinge zu reden, die im Haushaltsausschuß besprochen worden sind, hat er zunächst im Einvernehmen mit dem Minister mit den zuständigen Beamten der Gewerkschaften — das möchte ich gerade dem Herrn Abg. Heurich sagen — die erforderliche Fühlung genommen und ihnen auseinandergesetzt, aus welchen Gründen man nun mit dem Personal einmal Fühlung nehmen müsse, um die Dinge, die bis jetzt noch einer Neuordnung bedürfen, in aller Ruhe und in allem Anstand erledigen zu können. Dann gingen die Beamten der Gewerkschaften hinaus und hielten ihre üblichen Gewerkschaftsversammlungen über dieses Thema ab. Seitens der Regierung ist Herr Regierungsrat Siefert in die Anstalten gegangen, um dort mit dem Personal in meinem Auftrag einmal zu reden und ihm auseinanderzusetzen, wie wir augenblicklich und für die nächste Zeit die Situation ansehen. Das ist geschehen nicht etwa in Form von Drohungen oder derart, daß man den schwarzen Mann an die Wand gemalt hat, sondern in der üblichen konzilianten Art, die man bisher gewohnt war. Da ist nun der Herr Vorsitzende des Betriebsrats, der Herr Müller, der während des Referats von Siefert der Versammlung nicht beiwohnte, sondern erst gegen Ende der Ausführungen kam, aufgestanden und hat gesagt, er habe die Rede des Herrn Siefert nicht gehört, aber er habe von anderer Seite gehört, es bestehe die Absicht, die Tarifleute wieder unter die Beamtenknute zu bringen, worauf dann Herr Regierungsrat Siefert aufstand und sagte: nach alle dem, wie die Versammlung verlaufen sei und nach der Art der Einberufung müsse er darauf Wert legen, festzustellen, daß man mit solchen Ausführungen nicht operieren dürfe. Daraufhin ist ostentativ noch einmal dieselbe Ausführung gemacht worden, worauf der Regierungsvertreter den Versammlungssaal verlassen hat. Ich muß schon sagen: der Minister ist nicht imstande, diesen Regierungsvertreter dieserhalb zu kritisieren, sondern die Achtung vor der Vertretung der Regierung muß in dem Punkt gewahrt werden. Dagegen läßt sich nichts machen. Ich bin der Auffassung, daß hier die Schuld auf der anderen Seite liegt (Sehr richtig).

Nun ist von verschiedenen Seiten über die Wohnungsfrage gesprochen worden. Ich muß ohne weiteres zugeben, daß die Beschwerden, die hier vorgetragen wurden, durchaus berechtigt sind. Ich habe aber im Haushaltsausschuß und im vorigen Jahre schon gesagt — es ist auch vorhin hier ausgeführt worden — daß dieselben Klagen viele viele andere Berufe mit gleich großem Recht führen und führen können. Wir haben heute Beamte und Arbeiter in allen Berufskategorien, die, wenn sie von ihrem alten Arbeitsplatze versetzt werden, Monate und unter Umständen Jahre mit der Wohnungsnot zu kämpfen haben und keine Wohnung erhalten können, um ihre Familie nachzuholen. Wir haben in Karlsruhe Reichsbeamte, die seit 3 und 5 Jahren hier sitzen und heute noch ihre Familien in Berlin oder sonstwo in Preußen wohnen haben. Das ist die allgemeine traurige Erscheinung, auf die ich deswegen hinweise, um den Anschein zu verwischen, als ob nur das Personal, das von Pforzheim nach den übrigen Anstalten versetzt werden mußte, allein unter diesen unangenehmen Erscheinungen leidet.

Dann aber der Wunsch des Abg. Großhans, man solle lieber in Reichenau von den Krankenbauten, die geplant sind, einige weniger bauen und dafür ein Familienhaus herrichten, um der Not zu steuern! Auf diesen Wunsch — das habe ich ihm persönlich schon gesagt und ebenso im Haushaltsausschuß — kann ich, so leid es mir persönlich tut, meinerseits nicht eingehen. Das Haus weiß, in welcher Art früher über die Anstalt in Pforzheim gesprochen worden ist. Und ich hielt es für eine meiner allerersten Pflichten im Jahre 1919 dafür zu sorgen, daß die Anstalt Pforzheim als solche verschwindet (Sehr richtig). Ich habe mir aber damals — das will ich ruhig zugestehen — eine außerordentlich große Verantwortung aufgeladen, die nicht augenblicklich in die Erscheinung tritt, sondern die bei der Entwicklung des Krankenstandes, die immerhin noch nach Auffassung der Sachverständigen möglich ist, in wenigen Jahren schon äußerst schwer in die Erscheinung treten kann. Im Jahre 1913/14 hat man sich mit dem Gedanken getragen, in Rastatt noch eine neue Anstalt zu errichten. Man hat den Gedanken beiseite geschoben aus vielerlei Gründen. Wir müssen versuchen, mit den vorhandenen Anstalten durchzukommen und diese Anstalten so auszubauen, daß die Räumlichkeiten für die kommende Generation noch ausreichen. Wenn wir aber von dem Ausbau der Anstalt in Konstanz und vielleicht dem weiteren Ausbau der in Wiesloch vollständig abkommen wollen oder das nicht tun wollen, was man für erforderlich hält, so kann man die Verantwortung dafür nicht tragen, daß wir eines Tages vor der Alternative stehen und uns sagen müssen: wir haben keine Unterbringungsmöglichkeiten mehr. Und diese Verantwortung so leicht zu übernehmen, um dadurch 2 bis 3 Wohnungen herzustellen, ich glaube das ist eine Zumutung, die bei ruhiger Überlegung nicht aufrecht erhalten werden kann.

Die Frage der Einrichtung einer Notwohnung in der Direktionswohnung ist entschieden, Herr Kollege Amann. Es ist auf die Beschwerde hin angeordnet worden, daß die Notwohnung eingebaut wird.

Es ist dabei auch die Frage der Dienstkleidung in Behandlung genommen worden. Aber darüber müssen sich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die Damen und Herren klar sein, daß der Staat nicht mehr die Mittel hat, um wie in früherer Weise die Kleidung zu beschaffen. Wir müssen uns mit einer einfacheren Dienstkleidung der Beamten begnügen. Das Staatsministerium hat aus dem Grunde für eine ganze Anzahl von Beamtengruppen die Dienstkleidung überhaupt abgeschafft, auch deswegen, weil in den norddeutschen Staaten nicht jeder Beamte in einer blauen oder anderen Uniform und Dienstmütze herumgeht. Man glaubt auch in Baden, sich dementsprechend einrichten zu können.

Nun ist einiges gesprochen worden über die Frage der Arbeitszeit, der Hinaufsetzung der Arbeitszeit. So wie die Frage gestellt und auch im Haushaltsausschuß behandelt wurde, kann man daraus den Schluß nicht ziehen, als ob Grund zu einer allgemeinen Beunruhigung der Beamtenschaft vorliegt. Ich habe mich gewundert über die Ausführungen des Herrn Abg. Amann, der seinerseits glaubte, recht nachdrücklich gegen die Ordnung der Dinge Einspruch erheben zu sollen, umsomehr als doch im Haushaltsausschuß nicht nur in diesem Jahr, sondern auch bereits im vorigen Jahr auf den schweren Übelstand aufmerksam gemacht wurde, daß die Kranken des Abends zu früh zu Bett gebracht werden müssen und zu früh das Abendessen erhalten. Dieser Übelstand läßt sich aber nicht anders beseitigen, als daß man die Dienstbereitschaft in etwas anderer Form in die Arbeitszeit einordnet. Und wenn es richtig ist, was gesagt wurde, daß in Reichenau zum Beispiel Beamte vorhanden seien, die jetzt schon über 60 Stunden Dienst machen würden, dann würden diese Beamten überhaupt nichts zu befürchten haben. Denn das Ziel ist lediglich, Dienstbereitschaft und Arbeitszeit zusammen oder die Arbeitszeit im allgemeinen auf 58 bis 60 Stunden zu bringen im Gegensatz zu bisher 54, 56 und 57 Stunden. Das soll geschehen unter Berücksichtigung der Umstände, die bei Schwerkrankenstationen erforderlich sind, um der Beamtenschaft dort nicht mehr zuzumuten.

Der Einwand — das ist vorhin auch vom Herrn Abg. Amann gesagt worden —, daß endlich einmal Schluß gemacht werden solle mit dem Gegensatz zwischen Tarifanwärtern und Beamtenanwärtern: zu dieser Beschwerde ist nur zu sagen, daß zurzeit nur noch 10 Tarifanwärter bei der gesamten männlichen Belegschaft vorhanden sind.

Der Herr Abg. Roesch hat vorhin an mich die Frage gerichtet, ob es jetzt möglich sei, ohne jede Anmeldung beim Ministerium oder ohne Genehmigung desselben Anstalten zu besuchen. Über die Frage ist anläßlich der Einsetzung der Kommission zum Besuch und zur Kontrolle der Irrenanstalten und der Gefangenenanstalten usw. im vorigen Jahre hier im Hohen Hause bezw. im Haushaltsausschuß eingehend gesprochen worden. Die Sachlage ist so, daß in dieser Richtung gegen früher eine Änderung der Auffassung und der gesetzlichen Voraussetzung nicht eingetreten ist. Es ist auch ganz klar, der Besuch in Anstalten zu irgend welchen bestimmten Zwecken muß denen, die für die Überwachung der Anstalten vorhanden sind, gemeldet werden. Es besteht keine Schwierigkeit und keine große Mühe. Ich glaube aber, im übrigen ist das eine Frage, über die das Haus selbst sich im vorigen Jahr durchaus klar geworden ist.

Was nun die Frage anbelangt wegen der vermeintlichen zu starken Einweisung von Kranken, wo Straffälle vorliegen usw., so haben wir unsererseits im Verlaufe des letzten Jahres wiederholt Gelegenheit genommen, den einen oder anderen Fall daraufhin nachzuprüfen. Aber, Herr Abg. Roesch, wenn die Herren Ärzte ihr Gutachten abgegeben haben und einen Kranken für so krank halten, daß er für die Umgebung als gefährlich bezeichnet wird, dann ist die Kunst der Verwaltungsbeamten natürlich zu Ende. Es bedarf dann der allgemeinen Prüfung in der Anstalt selbst, ob wieder eine Ausweisung erfolgen kann. Wir haben aber im Haushaltsausschuß bereits auseinandergesetzt, daß das Ministerium selbst und die Herren, die technisch, beruflich mit der Frage beschäftigt sind, Vorbereitungen getroffen haben, um einen früheren Abgang der Kranken, einen möglichst frühen Abgang der Kranken, zu erzielen, was geschehen soll durch eine Organisation von einer Art Hilfsdienst, wie man das für die entlassenen Gefangenen eingerichtet hat, um zu erreichen, daß weniger gefährliche Kranke möglichst früh aus den Anstalten entlassen werden, nicht allein der Ersparnis für die Beteiligten wegen, sondern auch um diese Kranken, losgelöst vom Anstaltsbetrieb, wieder früher, als es sonst möglich ist, einer Gesundung entgegenzuführen. Also in dieser Richtung sind Erwägungen eingehender Art angestellt worden. Ich darf im übrigen in diesem Zusammenhang nur bitten, wenn solche Einzelfälle vorliegen, von denen man annimmt, es sei ungerecht gehandelt worden, sie uns mitzuteilen. Wir gehen sehr gerne denselben nach und versuchen, eben klarstellend zu wirken.

Was nun die Versammlungen im allgemeinen anbelangt, die Kontroverse, die zwischen den Abg. Dr. Glockner, Heurich und Amann Platz gegriffen hat, will ich meinerseits dazu nur einen Satz sagen. Wir würden es außerordentlich dankbar begrüßen, wenn Berufsversammlungen des Wärterpersonals insbesondere dann, wenn fremde Redner erscheinen, — Referenten des Beamtenbundes usw. — außerhalb der Mauern der Anstalten stattfinden (Sehr richtig! beim Zentrum). Es läßt sich das ja nicht immer einrichten. Es gibt Betriebsangelegenheiten, die in Betriebsversammlungen verhandelt werden müssen, Betriebsversammlungen, die möglichst schnell auf einen nahen Termin einberufen werden müssen. Aber wir haben auf Grund unserer Erfahrungen die Wahrnehmung gemacht, daß solche Versammlungen dann insbesondere, wenn fremde Redner anwesend sind, sehr leicht auf das politische Gebiet, auf ein Gebiet übergehen, das mit internen Angelegenheiten der Anstalten nichts mehr zu tun hat (Sehr richtig! beim Zentrum). Die Folge: Auseinandersetzung zwischen Rechts und Links, die weitere Folge: Auseinandersetzung in der Presse und der weitere Nachteil: eine Unruhe für mehrere Tage in der Anstalt zum Nachteil der Anstaltsinsassen, der Kranken (Sehr richtig!). Wenn also die Beteiligten, die Vertreter der Organisation des Beamtenbunds, solche Versammlungen für notwendig halten, so würden wir es nicht nur begrüßen, sondern im Interesse der Kranken für sehr sachdienlich halten, wenn solche Versammlungen dann möglichst außerhalb der Anstalten stattfinden (Sehr richtig!). Denn es ist wirklich nicht angenehm, hintennach solche Dinge hören zu müssen, wie dies heute geschehen ist, woraus man den Schluß zieht, die Regierung soll so etwas verbieten. Wir können das nicht, wir können da nicht eingreifen, wir müssen den Dingen freien Lauf lassen. Ich glaube, wenn nach dieser Richtung hin noch etwas Rücksicht obwalten wird bei den Beteiligten, wird dies im allgemeinen gut sein. Wir dürfen im allgemeinen mit den Verhältnissen zufrieden sein.

Der Wunsch des Abg. Heurich, die jetzige Urlaubszeiteinteilung bezw. Urlaubsfrist möglichst zu belassen trotz des Reichsrahmens, der vielleicht eine andere Regelung bringt, kann dahingehend beantwortet werden, daß der Abstand die Differenz, wie mir der Herr Referent vom Verwaltungshof sagt, nicht zu groß ist, nur 1 bis 2 Tage beim Beginn, später hin gleicht es sich vollständig aus. Es dürfte sich über diese Frage einer Meinungsdifferenz aus dem Weg geben lassen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Nur zwei Punkte möchte ich noch kurz besprechen. Das ist einmal die Frage, die durch den Herrn Kollegen Roesch angeschnitten und vom Herrn Minister weiterbehandelt worden ist, die Frage der Besuchsmöglichkeit der Abgeordneten in den staatlichen Anstalten.

Wie ich mich von einem sachkundigen Herrn wieder habe orientieren lassen, ist der § 29 unserer badischen Verfassung hier maßgebend (Abg. Dr. Glockner: Geschäftsordnung!), unserer Geschäftsordnung maßgebend, wonach wir zwar das Recht der Einsicht in die Staatsanstalten haben, aber auf dem geordneten Weg. Der geordnete Weg aber für den Abgeordneten geht über den Präsidenten des Hauses, und der Präsident des Hauses wird dann im weiteren mit dem zuständigen Minister die entsprechende Fühlungnahme nehmen. Daß jeder Abgeordnete ohne weiteres die Möglichkeit hätte, kraft seines Amtes (Zuruf des Ministers Remmele) hier eine Art Oberaufsicht zu führen, ist nicht begründet in unserer Verfassung und nicht begründet in unserer Geschäftsordnung. (Abg. Roesch: Von Oberaufsicht ist keine Rede!). Das wollte ich nur feststellen. Ich weiß nicht, was Sie vorhin gesagt haben, ich habe Ihre Rede leider nicht gehört, Herr Kollege Roesch! Ich mußte mich an das halten, was der Herr Minister vorgetragen hat.

Ganz besonders aber habe ich mich zum Wort gemeldet, weil der Tatbestand, den der Herr Kollege Dr. Glockner verlangt hat, bezüglich der berühmten Versammlung von Konstanz unter Anwesenheit des Regierungsvertreters, jetzt klarsteht. Man kann jetzt wohl sprechen von einem Betriebsratsfall, und da der Herr Betriebsrat Müller heißt, ist es der Fall Müller. Denn es ist ungeheuerlich, daß ein Betriebsrat während des Vortrags des Herrn Regierungsvertreters fernbleibt und dann dem Sinne nach sagen muß: ich habe die Rede zwar nicht gehört, ich mißbillige sie aber! (Heiterkeit). Ein Betriebsrat, der seine Pflicht und Schuldigkeit tut, hat in solchen Stunden auf dem Platz zu sein. (Sehr richtig! rechts). Ich wundere mich, daß das Personal sich eine derartige Behandlung gefallen ließ. (Sehr richtig!). Ein Betriebsrat, der in einer solchen Stunde nicht da ist und seinen Mann nicht stellt, gehört, wenn eine gesetzliche Möglichkeit sich bietet, möglichst bald von seinem Posten entfernt. (Abg. Hertle: Schaffen Sie ihn doch ganz ab! — Heiterkeit). Ich bin der Meinung, Herr Kollege (Erneuter Zuruf beim Landbund), daß diese Art des Auftretens, die Sie ausgesprochen haben, jedenfalls nicht der rechte Weg bedeutet. (Sehr richtig! beim Zentrum).

Die Zwischenrufe zeigen, es sollten die Herren Betriebsräte eine andere Art der Pflichterfüllung als die vorliegende sich angewöhnen. (Sehr richtig!). Ich glaube, es herrscht auch anderwärts tatsächlich eine andere Auffassung. Man hat für große soziale Gedanken, und auch das Gesetz hat vielfach bei der Arbeitgeberschaft und bei den Arbeitnehmern weitgehendes Verständnis gefunden. Ich konstatiere das. (Sehr richtig! rechts). Ich habe das wiederholt hier in diesem Hohen Hause festgestellt. Aber derartiger Mißbrauch der Gewalt, das ist, was den Gedanken in seinem gesunden Teile schädigt und denen Waffen in die Hand gibt, die für soziale Entwicklung kein Verständnis haben.

Das Zweite, was an diesem Betriebsrat Müller außerordentlich auffällt, ist die Sprache, mit der er glaubte, dem Vertreter der Regierung entgegentreten zu dürfen. Wiewohl er die Rede nicht gehört hatte, sagte er: „Der Regierungsvertreter ist gekommen, um die Arbeiterschaft wiederum unter die Knute der Beamten zu bringen". Ich habe immer die Stellung des Betriebsrates so aufgefaßt, daß er Sinn und Verständnis für die Arbeiterschaft hat, daß er aber auch Sinn und Verständnis hat für das große Ganze und für den übrigen, über die Arbeiterschaft hinausgehenden Teil der Anstalt. Hier ist er aber gewissermaßen nichts anderes als das Sprachrohr von unzufriedenen Kreisen. Denn so sprechen doch wohl nur unzufriedene Elemente! (Abg. Ritter: Die Arbeiterschaft ist heute in ihrer Gesamtheit unzufrieden! Es gibt keine einzelnen unzufriedenen Elemente!). Herr Kollege Ritter, das ist Ihre Meinung, und so möchten Sie die Arbeiterschaft haben! (Abg. Bock: So sind sie! — Abg. Ritter: Und das andere ist Ihre Meinung!). Ich habe gesagt: es gibt viele, die trotz der schweren Lage, unter der wir alle leiden, zufrieden sind. (Abg. Bock: Wo sind die?), und es ist nur mit Hochachtung von Männern zu reden, die (zu den Kommunisten gewendet) trotz Ihrer Arbeit die Ruhe und Ordnung bewahren (Ruf vom Zentrum: „Ihrer Arbeit"). Ja, Ihrer Arbeit mit großgeschriebenem „Ihrer" (Heiterkeit. — Zuruf der Frau Abg. Unger).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich müßte beanstanden, wenn das großgeschriebene „Ihrer" auf Mitglieder dieses Hauses Bezug hätte. — (Abg. Ritter: Ach, wir sind nicht so empfindlich!). Es kommt nicht auf Ihre Empfindlichkeit an, sondern auf die Ordnung des Hauses und den parlamentarischen Anstand.

Abg. Dr. **Schofer** (fortfahrend):

Ob Sie empfindlich sind oder nicht empfindlich sind, das mag das Hohe Haus entscheiden. (Abg. Bock: Der Herr Präsident!). Es gibt kaum bessere Zeugen der Empfindlichkeit als eine gewisse kleine Gruppe in unserem Haus. (Abg. Bock: Das ist doch wohl ein Irrtum!).

Und ein Drittes ist an dem Verhalten dieses Betriebsrats an der Anstalt zu Reichenau außerordentlich auffällig: Nachdem er offenbar zurechtgewiesen war und gemerkt hat, daß er entgleist war, hat er, anstatt sich in die Grenzen dessen, was sich schickt, zurückzuziehen, von neuem eine provokatorische Art hervorgekehrt und hat dieselbe Rede noch einmal gehalten. (Abg. Bock: Siehe Wassermann!). Ich habe auch zu dem Fall Wassermann gestern das gesagt, was zu sagen war. Ich mache auch vor den Unternehmern nicht Halt, wenn sie die Gesetze des Anstands, der Sitte und des Staates nicht respektieren. Da wird nirgends Halt gemacht, Herr Kollege Bock! (Zuruf des Abg. Bock).

Nun gibt es eine Entschuldigung, einen mildernden Umstand für den Betriebsrat Müller, glaube ich. Es ist mir nämlich glaubhaft mitgeteilt worden — ich zitiere wörtlich —, er sei „in sehr angeheitertem Zustand erschienen". (Hört! auf der äußersten Linken). Nun kann ja auch einem Betriebsrat einmal passieren, daß er angeheitert ist. (Heiterkeit. — Abg. Bock: Solange Schnaps produziert wird, kann das passieren!). Also das kann einmal passieren. Aber wenn er in diesem angeheiterten Zustand sich befindet unmittelbar vor einer Versammlung, wo er dienstlich tätig zu sein und die Interessen der Gesamtheit wahrzunehmen hat, so scheint mir das ein un-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

geeigneter Augenblick gewesen zu sein. Wenn er dort seinen Dienst vollendet hätte zur Zufriedenheit der gesamten Anstalt und hätte sich nachher ein Gläschen gestattet und wäre infolgedessen in einen angeheiterten Zustand gekommen, so hätte man sagen müssen, „Eine menschliche Schwäche, aber verständlich!" (Heiterkeit). Ich weiß nicht, ob dieser Zustand ein wirklich mildernder Umstand ist. Ich glaube im Gegenteil. Der Mann hat sich vorher Courage angetrunken und zwar etwas zu viel (Heiterkeit), und darum wirkt das in meinen Augen nicht als mildernder Umstand, sondern als verschärfender Umstand. (Sehr richtig!).

Dazu kommt ein Viertes. Der Mann sei krank gemeldet gewesen. Ich kann das nicht nachprüfen. Wenn dem so ist, denn ist es doppelt und dreifach verwunderlich, daß er in dieser Verfassung in diese Versammlung kam. (Abg. Ritter: Er gehört auf den Scheiterhaufen). Die Scheiterhaufen haben Sie in Rußland abgebrannt und Sie haben die Leute hinaufgeworfen! (Zuruf von der äußersten Linken: Spanien, Italien usw.). Wir brauchen aber gar nicht nach Rußland zu gehen; erst gestern hat uns der Herr Minister gesagt, wieviel Blut durch Ihre rebellische Art geflossen ist. (Zuruf des Abg. Bock). Sie müssen von Scheiterhaufen reden, wo Sie nach hunderten die Morde auf dem Gewissen haben! (Zuruf des Abg. Bock). Denken Sie nur an den Geiselmord in München. (Sehr richtig! beim Zentrum). Wir brauchen nicht einmal über das Land hinauszugehen. Und wenn es Ihnen nachginge, so würde Blut in Strömen fließen. Sie müssen etwas sagen von der Vergangenheit?! Gehen Sie in die Gegenwart!, dann wissen Sie davon genug! (Abg. Bock: Die „Ehre Gottes" hat am meisten Blut in der Weltgeschichte gekostet!).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich möchte zurückweisen, wenn diese Erklärung an Mitglieder des Hauses gerichtet worden wäre. Ich nehme an, daß sie gegen die Partei gerichtet war (Rufe vom Zentrum: Rußland! An die russischen Vertreter!).

Abg. Dr. **Schofer** (fortfahrend):

Nun hat dieses Vorgehen des Herrn Betriebsrats Müller, wie man mir ebenfalls sagt, auch Folgen: Bestimmte Leute sollen seither etwas höhere Stehkragen tragen (Hört! auf der äußersten Linken) und etwas lauter reden in der Anstalt. (Zuruf von der äußersten Linken: Und das ist nicht erlaubt!). Das „gute" Beispiel scheint also wirklich gewirkt zu haben, und man kann deshalb nur wünschen, daß die Vertreter der Autorität in der Anstalt, in der Regierung, hier dem Betriebsrat die Grenzen, die das Gesetz ihm setzt, auch tatsächlich weist, und daß das Personal das Bewußtsein hat, daß auch der Betriebsrat Müller in seiner Machtvollkommenheit seine Schranken und Grenzen hat und kennen und respektieren muß (Abg. Dr. Glockner: Das Personal soll ihn doch absetzen! — Beifall im Zentrum).

Abg. **Großhans** (Soz.):

Die Auslassungen des Herrn Dr. Schofer veranlassen mich, ganz kurz zu der Sache nochmals Stellung zu nehmen. Es ist ganz selbstverständlich und eigentlich überflüssig zu betonen, daß auch wir von dieser Seite unter allen Umständen sowohl von dem Vorsitzenden eines Betriebsrats wie von den Betriebsräten selbst verlangen, daß sie sich streng an das halten, was ihnen rechtlicherweise zusteht auf Grund des Betriebsrätegesetzes. Wenn ich das trotzdem sage, so deshalb, damit auch darüber heute bei dieser Aussprache nicht der leiseste Zweifel bestehen kann. Ich bin aber der Auffassung, die Dinge hätten einer wirklichen Klärung bedurft, bevor sie zum Gegenstand einer ziemlich eingehenden Aussprache hätten gemacht werden können. Die Darstellungen gehen auseinander, und schon das, was der Herr Kollege Dr. Schofer hier gesagt hat, weicht wesentlich von dem ab, was vorher und was direkt nach der Versammlung gesagt worden ist. Ich habe mit dem Betriebsrat Müller nicht gesprochen. Ich habe mit ganz anderen Leuten gesprochen, auch mit Leuten, die nicht dem Betriebsrat angehören, die auch nicht meiner politischen Partei nahestehen, und die haben mir übereinstimmend erklärt, daß zu einem Fortlaufen des Regierungsvertreters keine Veranlassung gegeben war. Ich gebe ohne weiteres zu: wenn die Schilderung richtig ist, wie sie hier gegeben wurde, dann ist zweifellos zu sagen, daß der Betriebsratsvorsitzende Müller die Form und den Ton nicht gefunden hat, den er hätte finden müssen, wenn er sich mit einem Vertreter der Regierung auseinandersetzt. Aber ich darf doch auch sagen: Der Betriebsratsvorsitzende Müller ist ein schlichter, einfacher Mensch, und wenn einem solchen einfachen Menschen manchmal die Formen fehlen im Umgang mit anderen — ich will einmal sagen, mit Vertretern der Regierung — und wenn da einmal, das weiß auch der Herr Kollege Heurich, ich glaube, er geht auch aus einem Kreise hervor, wo nicht alle den nötigen Schliff haben — Entgleisungen vorkommen, so ist vielleicht doch zu sagen, daß man darauf ein wenig Rücksicht zu nehmen hat.

Es ist nun gesagt worden —, um materiell auf die Sache einzugehen, daß der Betriebsratsvorsitzende Müller der Versammlung, dem Referat des Regierungsvertreters überhaupt nicht angewohnt habe. Mir ist gesagt worden, daß er so gegen die Hälfte des Referats gekommen sei, ich kann das aber momentan nicht nachprüfen; aber sagen will ich, daß für mich auch das, was der Regierung an Informationen zugeht, noch lange kein Evangelium ist. Ich erinnere Sie daran, wie wir vor ein oder zwei Jahren uns einmal hier über einen Vorfall an der Grenze ausgesprochen haben gelegentlich einer Interpellation. Die Regierung hat damals erklärt, daß das, was der Interpellant vorgetragen hätte, nicht den Tatsachen entspreche. Später, als die Beamten, die als Zeugen hier einvernommen worden sind, frei waren, sich nicht mehr im Dienst befanden, wurde das, was der Interpellant vortrug, vollkommen und restlos bestätigt mit der Entschuldigung, man hätte sich eben nicht getraut, weil man sich damals noch im Dienst befand, das zu sagen, was hätte gesagt werden müssen. Also ich sage, man sollte zuwarten.

Der Betriebsrat Müller soll nun gesagt haben, daß der Referent im großen ganzen weiter nichts zu sagen gehabt hätte, als daß die Beamten wieder unter die Knute kommen sollen. Bei der zweiten Person heißt es, er hätte gesagt, man wolle die Beamtenknute über die Arbeiter schwingen. Ich war nicht in der Versammlung, ich weiß also nicht, ob das eine oder das andere gesprochen worden ist, aber jedenfalls handelt es sich um zwei grundverschiedene Dinge. Darum stehe ich auf dem Standpunkt, man hätte dazu übergehen sollen, zu warten, bis die Dinge wirklich geklärt sind. Ob seither, wie Herr Dr. Schofer sagte, seitens des Personals oder einiger weniger der Stehkragen höher getragen wird, das weiß ich nicht, ich habe bis jetzt noch keine Gelegenheit gehabt, den Stehkragen zu sehen.

Wenn aber der Herr Kollege Dr. Schofer bezüglich des vermeintlichen Übergriffs des Vorsitzenden des Betriebsrates auf den letzten Vorfall anspielte, so bin ich, bevor ich nicht an Hand von Tatsachen eines Besseren belehrt werde, der Überzeugung, daß es eine dringende Notwendigkeit war, eben

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Klarheit in die Unterschlagungssache zu bringen. Wenn der Betriebsratsvorsitzende es so weit brachte, daß gegenüber dem Hausinspektor festgestellt wurde, daß er entgegen den Maßnahmen des Verwalters derjenigen, die die Veruntreuung begangen hatte, hinter dem Rücken der Verwaltung den Schlüssel aushändigte, damit sie wiederum in das Gebäude hinein konnte, wenn also gemeint ist, daß in diesem Falle der Betriebsratsvorsitzende seine ihm auf Grund des Betriebsrätegesetzes gewiesenen Schranken überschritten habe, so sage ich, vielleicht war es gut, vielleicht trug es dazu bei, daß jede Verschleierungsmöglichkeit ausgeschlossen wurde. Das möchte ich zu dem Punkt noch gesagt wissen, was bezüglich der Übergriffe des Betriebsrats vorgebracht wurde. Ich werde selbst nicht versäumen, mich bei den Beteiligten zu erkundigen und festzustellen, was wirklich an der Sache ist.

Finanzminister **Köhler**:

Es ist mir mitgeteilt worden, daß in dieser Sitzung auch der Beamtenversammlungen Erwähnung getan worden ist, die in letzter Zeit stattfanden, und die sich gegen eine Regelung der Besoldungsordnung, wie sie der Landtag durchgeführt hat, wendeten. Wie ich gehört habe durch den Zwischenruf, ist dabei auch auf eine Versammlung hier in Karlsruhe angespielt worden, die am letzten Mittwoch stattgefunden hat, und die sich auch mit meiner Person beschäftigt hat. Ich möchte deshalb Veranlassung nehmen, vor dem Landtag und vor dem ganzen Lande eine Erklärung abzugeben:

Am Mittwoch, den 15. d. M., fand im Saal des Café Nowack in Karlsruhe eine vom Verband der badischen Oberbeamtenvereine (Ortsgruppe Karlsruhe) einberufene Versammlung dieser Ortsgruppe statt, die, wie es in der Ankündigung hieß, Stellung nehmen wollte „gegen die Ausnahmebehandlung der oberen Beamten in Baden durch das neue Besoldungsgesetz". Es handelte sich, wie der Presse zu entnehmen ist, um eine Kundgebung gegen das vom Landtag beschlossene Gesetz vom 2. März d. J., wonach der Teuerungszuschlag zur Besoldung derjenigen Beamten bei denen der Grundgehalt den Betrag von 30 000 M. nicht erreicht, soweit diese Bezüge den Betrag von 10 000 M. nicht übersteigen, von 20 auf 40 Prozent erhöht worden ist. In dieser Versammlung beschäftigte sich in der an das Referat sich anschließenden Diskussion der Landgerichtsrat Kornmayer in Karlsruhe mehrfach mit der Person des Finanzministers. So behauptete er nach zuverlässigen Mitteilungen, daß der badische Finanzminister nicht nur die Bezüge auf Grund der badischen Besoldungsordnung einstecke, sondern auch noch weitere Einnahmen habe in seiner Eigenschaft als Präsident des Landesfinanzamts Karlsruhe. Diese Behauptung des Redners ist von Anfang bis Ende unwahr (Hört, hört!). Wahr dagegen ist, daß das Reich für die Führung der umfangreichen Geschäfte des Präsidenten des Landesfinanzamts dem Finanzminister eine Vergütung bewilligt hat, die zurzeit jährlich 59 000 M. beträgt. Es ist aber auch weiterhin wahr, daß dieser gesamte Betrag von dem Finanzminister nicht für sich in Anspruch genommen wird, sondern wie die badische Staatsrechnung ausweist, von ihm auf die badische Staatskasse überwiesen ist (Hört, hört!). Im Staatsvoranschlag ist allerdings vorgesehen, daß der Minister berechtigt sein soll, die ihm durch die Führung des Doppelamts entstehenden unerläßlichen Ausgaben an dem Betrag, der vom Reich überwiesen wird, in Abzug zu bringen.

Bis zum heutigen Tag aber habe ich noch keinen Pfennig an irgend welchen Auslagen in Anrechnung gebracht und deshalb auch von dem gesamten, dem Reich zur Verfügung gestellten Betrag keinen einzigen Pfennig erhalten (Hört, hört!).

Auf die übrigen Bemerkungen, die meines Erachtens einer Herabwürdigung meiner Person und zwar auch mit Bezug auf meine Amtsstellung gleichkommen, gehe ich hier nicht näher ein. Dazu wird sich anderweit Gelegenheit geben.

Im übrigen wird die Reform des gesamten Besoldungswesens auf 1. April d. J. Anlaß geben, die sozialen Ungerechtigkeiten der Wirkung der Besoldungsordnung vom November v. J. abzustellen, und damit dann den Anlaß entfallen lassen, der die Gesamtregierung zu dem Vorschlag kommen ließ, den der Landtag am 2. März d. J. zum Gesetz erhoben hat. Meine Bemühungen in dieser Richtung sowohl bei der Finanzministerkonferenz wie beim Herrn Reichskanzler, haben zu einer Gestaltung der Grundgehälter geführt, der die badische Regierung zustimmen kann. In der vor ½ Stunde stattgehabten Sitzung des Staatsministeriums hat mich dieses auf meinen Vorschlag hin ermächtigt, der Neuregelung der Grundgehälter zuzustimmen. Bezüglich einiger anderer Vorschläge des Reichs hat das Land allerdings sehr erhebliche Bedenken, die wir auch zum Ausdruck bringen werden. Ich werde auch im Landtag dafür eintreten, daß, nachdem die Schäden der Besoldungsordnung vom November v. J. behoben sind, die badischen Beamten hinsichtlich der Gewährung des Teuerungszuschlags vollständig den Reichsbeamten gleichgestellt werden. Diese meine Stellungnahme ist aber nicht etwa das Ergebnis der in den letzten Wochen stattgehabten Agitationen einiger Besoldungsgruppen, sondern der Ausdruck meiner innersten persönlichen Überzeugung, die ich schon seit Wochen und Monaten vertrete.

Präsident **Wittemann**:

Ich habe den Herrn Finanzminister reden lassen, weil durch Zwischenrufe eben auf Vorfälle in einer Versammlung außerhalb des Hauses Bezug genommen wurde und es wünschenswert erschien, hier gleich eine Richtigstellung eintreten zu lassen. Mit den Heil- und Pflegeanstalten stehen diese Ausführungen in etwas sehr losem Zusammenhang (Heiterkeit), höchstens, daß der Herr Finanzminister eine kalte Douche verabreichte, wie sie sonst in den Anstalten mitunter auch verabreicht wird (Heiterkeit).

In Fortsetzung der Beratung erhält weiterhin das Wort

Abg. **Noesch** (Soz.):

Ich möchte nur feststellen Herr Kollege Dr. Schofer, daß ich nicht eine Oberaufsicht über unsere Anstalten im Auge gehabt habe, als ich dem Wunsche Ausdruck gab, man möge den Abgeordneten ungehinderten Einlaß in die Anstalten gewähren; denn in der Praxis liegt die Sache doch eigentlich so, man kommt vielleicht einmal nach Konstanz und möchte diese Anstalt bei der Gelegenheit besuchen da man gerade eine freie Stunde erübrigen kann, oder man kommt einmal ins Unterland. Diese Anstalten haben wir schon einmal gesehen, die neue Anstalt aber noch nicht. Ich sehe gar nicht ein, warum man an dieser alten bürokratischen Maßnahme so unbedingt festhalten soll in Zukunft. Früher hat allerdings der ganze Landtag diese Anstalten besucht, heute ist es aber eine schwierige Sache, verbunden mit teueren Kosten. Deswegen habe ich geglaubt, dem Wunsche Ausdruck geben zu sollen, man solle den einzelnen Abgeordneten möglichst ungehindert Einlaß in diese Anstalten gewähren. Ich erinnere mich noch, daß Sie selbst, Herr Abg. Dr. Schofer einmal

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

im Landtag über die Art der Behandlung, die in Illenau Ihnen zu teil wurde, Beschwerde geführt haben. Sie haben sich darüber beklagt, daß Ihnen — trotzdem Sie in der Eigenschaft als Berichterstatter des Landtagsausschusses dorthin kamen — nicht gestattet worden ist, unmittelbar mit dem Personal zu sprechen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Präsident ruft sämtliche Positionen des Ausgabe-Titels VIII im ordentlichen und außerordentlichen Etat der Reihe nach auf.

Das Wort wird von keiner Seite begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen Widerspruch nicht erfahren haben und erklärt sie für angenommen.

Bei Aufruf von Ausgabe-Titel IX, Badeanstalten, erhalten das Wort

Abg. **Weber** (D. Vp.):

In der Generaldebatte sind hin und wieder Streiflichter auf diejenigen Orte gefallen, die gemeint sind, unter dem Titel „Badeanstalten", und deren Bäder der Staat unterhält; ich meine jedoch die Beleuchtung, welche auf das Leben in diesen Orten geworfen wurde, ist doch mehrfach etwas einseitig und zu scharf gewesen. Gerade im jetzigen Augenblick, in welchem wir von der Betrachtung derjenigen Einrichtungen herkommen, welche geschaffen sind, um so vieler Not und so vielem Elend im Lande zu begegnen, im Hinblick andererseits darauf, daß die Badeorte vielfach einseitig nur als Stätten des Wohllebens und des übertriebenen, leichtsinnigen Luxus angesehen werden, muß ich mich doch auf allgemeine Betrachtungen über die Zwecke und Bedürfnisse einlassen, welche zu der Aufstellung dieses Etats geführt haben.

Von seiten des Herrn Abg. Ritter ist ein sehr scharfes Wort gefallen. Er hat gemeint, er vermöge sich mit der hier angeforderten Ausgabe nicht einverstanden zu erklären; er könne eine Zustimmung zu dieser Anforderung in Höhe von 7½ Millionen Mark für die Badeanstalten des Staates nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, wenn er auf die Zustände in Baden-Baden und auf das „Lumpengesindel" hinschaue, das sich dort aufhalte. Dieser Ausdruck ist meines Wissens vom Herrn Präsidenten bereits zurückgewiesen worden. Ich muß aber doch bitten, daß das Hohe Haus, wenn es nunmehr an die Betrachtung dieser Dinge herantritt, bei Beurteilung der Anforderung zunächst auch einmal vom entgegengesetzten Standpunkt, nämlich davon ausgeht, was denn alles in diesen Badeanstalten geleistet werden soll und wo denn der Grund für den berechtigten Anspruch an den Staat liegt, daß für diese Anstalten etwas geschieht: und zwar nicht bloß etwas, sondern außerordentlich viel, ja, soviel wir zu leisten vermögen.

Zunächst einmal für die Badeanstalten selbst, das heißt also für die Heilbäder. Ich glaube auch in diesen wird viel Not und Elend aus dem ganzen Volke gelindert und beseitigt. Ich habe nur nötig, soweit Baden-Baden in Betracht kommt, an das Landesbad zu erinnern; ich brauche nur auf die entsprechenden Anstalten von Badenweiler und vor allen Dingen auf das Landesbad und das Kindersolbad von Dürrheim zu verweisen; damit werden, wie ich glaube, etwaige Bedenken sofort schwinden und jeder wird erkennen, daß es eine wichtige und hohe Aufgabe des Staates ist, sich dieser Heilanstalten nach allen Kräften anzunehmen.

Wenn nun auf der andern Seite neben dieser Pflicht des Staates, Heilbäder zu erhalten und möglichst zu unterhalten, noch andere Pflichten einhergehen, so hängen diese mit der geschichtlichen Entwicklung solcher Anstalten und Bäder zusammen, wie sie sich aber nicht nur in Baden, sondern in der ganzen Welt vollzogen hat; das hängt eben weiter damit zusammen, daß außer den Ärmsten der Armen, die solchen Heilbädern zugeführt werden, infolge der hin und wieder außerordentlich günstigen Lage solcher Orte, der Naturschönheiten sowie der Lebensannehmlichkeiten, die sich dort zusammendrängen, auch andere Menschen an solche Orte gezogen und geführt werden. Das ist etwas ganz Natürliches, was wir durch Gesetze gar nicht beseitigen können; vor allen Dingen werden wir es auch gar nicht beseitigen wollen, wenn wir nicht etwa beabsichtigen, den Lebensnerv solcher Orte, an denen sich Heilbäder befinden, einfach durchzuschneiden; wir werden es selbst dann nicht beseitigen können und wollen, wenn sich an solchen Stellen ein gewisser und vielfach auch ein übertriebener Luxus breit macht.

Im Hinblick auf die Badener Verhältnisse ist gestern davon gesprochen worden, daß gerade innerhalb der Kreise der Arbeiterschaft gegenüber dieser Erscheinung des Luxus vielfach eine erregte Stimmung herrsche. Dazu kann ich Ihnen sagen: eine solche erregte und durch diese Auswüchse des Luxus hervorgerufene Stimmung herrscht in gleichem Maße innerhalb der ganzen Bürgerschaft; sie herrscht überhaupt bei all denjenigen, die eine vernünftige Auffassung von diesen Dingen hegen. Wenn man aber diesen Erscheinungen gegenüber verallgemeinert, dann ist meiner Ansicht nach das gleichwohl übertrieben und verfehlt.

In diesem Zusammenhang ist immer wieder auf das Badener Kurhaus hingewiesen worden. Hier handelt es sich wieder um ein Ding, das man nicht einseitig beurteilen darf. Was im Badener Kurhaus geboten wird, das entspricht allerdings zu einem großen Teil solchen Anforderungen, die man als Ansprüche des Luxus bezeichnen muß: Die Aufführungen, die dort im Theater stattfinden, sind zum Teil außerordentlich teuer, und nur die Wohlhabenden können sich deren Besuch leisten. Dem steht aber gleich schon wieder die Tatsache gegenüber, daß gerade in den für Baden-Baden in Betracht kommenden Räumen „Volksvorstellungen" stattfinden, daß Abonnementsvorstellungen gegeben werden, die ganz ausdrücklich für die Bürgerschaft Badens bestimmt sind und bei denen, dem kulturellen Zweck entsprechend, ein so billiger Eintrittspreis festgesetzt ist, daß im ganzen Lande sich kein Theater finden dürfte, in dem zu einem eben so niedrigen Preis Gleiches geboten wird. Die Stadtverwaltung, die ja den Kurhausbetrieb leitet, tut also alles, um dieses kostbare Bauwerk nicht nur zu einer Stätte des Luxus, sondern vor allen Dingen auch zu einer Pflegestätte der Kultur zu machen. Es ist noch auf einen Punkt hinzuweisen: an derselben Stelle werden, und zwar zu billig gehaltenen Eintrittspreisen, vorzügliche Konzerte und Vorträge von hoher wissenschaftlicher Bedeutung veranstaltet, für welche von überallher, unter Aufwendung hoher Kosten hervorragende künstlerische Kräfte u. Autoritäten der verschiedensten Wissenszweige gewonnen und beigezogen werden.

Dieser kurze Hinweis wird dartun, daß ich berechtigt war, vorhin auszusprechen: Was dort unternommen wird, das darf man nicht etwa einseitig betrachten.

Wenn nun auch oft Luxus sich geradezu herausfordernd darstellt und wenn er — auch das kann man ruhig aussprechen — an solchen Orten, wie in Baden und in anderen Heilbädern,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sich manchmal in einer Weise betätigt, die sich mit strengen Normen der Sittlichkeit nicht mehr vereinbaren lassen, so muß doch berücksichtigt werden, daß Ausschreitungen dieser Art nicht nur an solchen Plätzen auftreten, sondern daß diejenigen Leute, welche die beanstandete Art des Lebens in die Kurorte hineingetragen haben, dorthin ja aus anderen Städten kommen, in denen sie vorher kaum ein anderes Leben geführt haben werden; nur macht sich an den kleineren Orten — wie in solchen Heilbädern, von denen jetzt die Rede ist — deswegen ein gewisser Anreiz zur Kritik und zum Widerwillen gegen diese Auswüchse geltend, weil sich dort das ganze Leben mit dieser Luxusentfaltung auf einen engen Schauplatz zusammendrängt. Dieser Schauplatz erhält aber seinen Zustrom gegenwärtig aus der ganzen Welt; was sich da zeigt und was da geschieht, das geht vielfach von seiten solcher aus, welche gestützt auf ein Valutavermögen sich allerhand Luxus bei uns leisten können, den sich das deutsche Volk nicht leisten kann und darf. Daß das Beispiel verführend und dadurch verderblich auch auf das Volk wirken kann, das soll gar nicht bestritten werden (Abg. Dr. Schofer: Die sollte man eben dem „Steuermann" empfehlen! — Heiterkeit). Gewiß.

Wenn nun die Gemeinden in solchen Kurorten ihrerseits alles mögliche tun, um diesen Luxus zu den Gemeindeeinnahmen heranzuziehen (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!), u. wenn sie durch dieses Bestreben wieder in die Lage versetzt werden, dahin zu wirken, daß der höchsten Pflicht eines solchen Heilbades und Kurortes genügt wird — nämlich alles dem Volksganzen zugute kommen zu lassen und so mittelbar die Volksgesundheit fördern zu helfen —, dann wird, wie ich glaubte sagen zu dürfen, dort diejenige Politik getrieben, die man von solchen Gemeinden erwarten darf. Wenn man allzu puritanische Ansprüche an das Leben an einem solchen Orte stellen wollte, würde man die vielen Besucher, die auch eine finanzielle Stütze für die Gemeindewirtschaft sind, anderswohin treiben, wo man ein anspruchsvolleres Leben führen kann. Es liegt durchaus nicht im Interesse unseres Landes, diesen Zustrom in irgend einer Weise faktisch zu unterbinden. Gegen den Luxus, soweit er sich in übertriebener und unsittlicher Weise geltend macht, muß aufgetreten werden. Aber ich möchte dazu bemerken: übertriebenem Leben über das eigene Einkommen hinaus und Überschreitungen der Grenzen der Sittlichkeit begegnen wir bekanntlich heute in allen Ständen. Es ist hier meine Absicht, dem Hohen Hause diese Gesamtforderungen für die Badeanstalten in dem Sinne zu empfehlen, daß diese Badeanstalten als ein notwendiger Besitz des badischen Staates erhalten werden müssen.

Bedenken Sie auch ein anderes. Diese Orte im badischen Land sind ja mit wenigen Ausnahmen, und zwar sind es gerade die, die der Staat unterstützt, außerordentlich bevorzugt in ihrer Lage. Da ist es auch seine Pflicht, Mittel zur Verfügung zu stellen, um den Zugang zu all diesen Naturschönheiten den oft in ihrer Bewegung eingeschränkten Badegästen nach Möglichkeit zu erleichtern, also die Waldungen ihnen zugänglich zu machen, Fußwege zu bauen und auch hier alles mögliche zu tun, was den Aufenthalt an einem solchen Orte angenehm machen kann. Ein solcher Platz, wie die Anlagen und wie der Kurgarten in Baden-Baden, ist ja auch den Minderbemittelten eine Stätte der Erholung. Man darf diese Dinge nicht immer einseitig sehen, sondern man muß auch von den Bedürfnissen derjenigen ausgehen, die aus den minderbemittelten Schichten dahin kommen und die, das weiß ich aus einer langjährigen Erfahrung, ich komme vielfach in Baden-Baden mit ihnen zusammen, eine wahre Erholung und einen wahren Genuß mitnehmen aus dem, was man ihnen dort bietet. (Abg. Ritter: Wieviele Arbeiter kommen dort hin?). Die Statistik, vor allen Dingen des Landesbades, steht Ihnen zur Verfügung. Von diesem Standpunkt aus bitte ich die Dinge zu beurteilen.

Ich möchte kurz noch auf eines zurückkommen. Es handelt sich bei einigen Positionen, die hier gerade für Baden-Baden angefordert werden, um die Auswirkung eines Vertrags zwischen Baden-Baden und der Staatsregierung, der gegenwärtig im Werden begriffen ist. Die einzelnen Posten berühren den Übergang der Lichtentaler Allee an die Stadt Baden und vor allem die Pflicht, dieses Naturdenkmal in sorglicher Weise zu unterhalten, außerdem den Übergang des jetzt vollständig in seinem Betrieb brachliegenden früheren Hoftheaters in Baden-Baden, des älteren Kurtheaters, und im Zusammenhang damit einen Austausch mit einem Übergang gewisser Grundstücke an die Stadt. Die Stadt übernimmt einerseits Verpflichtungen, sie erhält andererseits von dem Staat einen gewissen Ersatz. Ich möchte hoffen, daß diese Verhandlungen, die bis jetzt von beiden Seiten mit Entgegenkommen im Geiste der Verständigung geführt worden sind, bald zu einem Ziele führen und wir dann in einem Nachtrag die entsprechende Aufwandsanforderung und zwar, wie ich hoffen darf, in einem für den Staat durchaus erträglichen Maß alsbald vorgelegt bekommen. Auf die Einzelheiten brauche ich an dieser Stelle nicht einzugehen.

Wünsche aus der Beamtenschaft der Badeanstalten habe ich ja der Regierung im Haushaltsausschuß entgegengebracht, ich brauche also hier nicht mehr auf das einzelne einzugehen.

Abg. **Wirth** (Soz.):

Wenn in den letzten Tagen gegenüber den Anforderungen, die hier im Budget für die Stadt Baden-Baden und für den Kurbetrieb derselben erscheinen, eine gewisse Mißstimmung Platz gegriffen hat, so dürfen wir nicht verkennen, daß, wie der Herr Abgeordnete Weber gesagt hat, diese Mißstimmung selbst in Baden-Baden besteht. Sie besteht aber noch vielmehr über den Kreis der Stadt Baden hinaus. Ganz Mittelbaden, insbesondere die Bezirke Achern und Bühl, selbst Rastatt und Offenburg sind von dieser Mißstimmung gegen den Kurbetrieb in Baden-Baden ergriffen. Ich darf Sie erinnern, daß durch die Lebensmittelaufkäufe der großen Hotels in Baden-Baden gerade in Mittelbaden wieder eine Preissteigerung aufgetreten ist, der unbedingt einmal gebremst werden muß. Diese Aufkäufer der großen Hotels in Baden-Baden bieten bei uns in Mittelbaden Preise, die für die große Masse der Bevölkerung selbst bis in die Kreise des Mittelstandes hinein nicht mehr bezahlt werden können. Seien Sie überzeugt davon, daß, wenn die Verhältnisse in diesem Frühjahr wieder so liegen, wie sie letztes Jahr waren, daß zu den allgemeinen Preissteigerungen auf dem gesamten Lebensmittelmarkt noch die besonderen Verhältnisse aus Baden-Baden beitragen, dann werden Sie erleben, daß jene Kreise in Mittelbaden, insbesondere auch die niederen Volksschichten gezwungen sind, hiergegen Stellung zu nehmen. Die großen Hotels in Baden-Baden haben selbst in den kleinsten Ortschaften, Aufkäufer, und die Lebensmittel, insbesondere Butter und Eier, werden mit Autos wöchentlich, man kann sagen, an bestimmten Tagen abgeholt. (Sehr richtig!). Große Kreise, die sogenannte Handelserlaubnis und Wandergewerbescheine besitzen, erwerben ihren gesamten Lebensunterhalt durch Aufkauf von Lebensmitteln und setzen sie in Baden-Baden mit Nutzen und großem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Gewinn in den Hotels ab. Ich glaube, auch die breiten Verbraucherkreise in der Stadt Baden-Baden selbst haben ein großes Interesse daran, daß diesem Mißstand, soweit es möglich ist, zu Leib gegangen und er beseitigt wird.

Eine andere Frage ist aber doch auch die, ob die Stadt Baden-Baden selbst nicht in der Lage wäre, den dort sich breit machenden Luxus etwas mehr den Bedürfnissen der städtischen Finanzverwaltung nutzbar zu machen. Ich glaube doch, daß es möglich wäre, durch Luxussteuern und sonstige Steuern, Erhöhung der Kurtaxe usw. gerade für diese besitzenden Kreise dort, insbesondere auch für die valutastarken Ausländer, diese Verhältnisse doch auch zugunsten des Stadtsäckels in Baden-Baden sich dienstbar zu machen. Wenn wir die Schilderung selbst aus Baden-Badener Kreisen hören über den Luxus, der über die Karnevals- und Fastnachtstage in Baden-Baden geherrscht hat und getrieben worden ist, dann verstehen wir tatsächlich nicht, daß die Baden-Badener Bevölkerung sich nicht längst zu einer Abwehraktion gegenüber diesem sich breitmachenden Luxus aufgerafft hat. Aus den Kreisen der Arbeiterschaft, aus den gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen sind ja in dieser Richtung schon Proteste erfolgt; aber auch die Bürgerschaft Baden-Badens würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie aus ihren Reihen heraus einmal gegen diese Sachen Front machen würde. Es wäre besser, die Bürger Baden-Badens würden sich einmal zu einer Protestversammlung zusammenschließen gegen diese Verhältnisse, wie sie den Mut aufgebracht haben, zu einer Protestversammlung gegenüber der Arbeiterschaft.

Wenn wir unsere Partei und meine Parteifreunde, dieser Position dennoch zustimmen, so nur deswegen, weil wir in unseren eigenen Kreisen die Möglichkeit haben, uns davon zu überzeugen, daß auch Arbeiter und Angehörige der minder bemittelten Schichten dort die Wohltaten des Landesbades und der übrigen Kuranstalten genießen können. Ich weiß aus Erfahrung, daß Leute, die schon seit Wochen von Ärzten und ihren Krankenkassen in das Landesbad eingewiesen werden sollten, zurzeit wegen großer Inanspruchnahme noch auf Wochen hinausgeschoben werden müssen. Wenn es möglich wäre, dann möchte ich in dieser Richtung die Anfrage stellen, wenn wir einerseits Ausgaben für die Stadt und die Kurverwaltung in Baden-Baden in dieser Höhe bewilligen, ob es nicht möglich wäre, gleichzeitig auch Mittel bereit zu stellen für den Ausbau dieser der Allgemeinheit zu Nutzen kommenden Anstalten und Wohltaten. Ich glaube allerdings, daß die finanzielle Frage eine große Rolle spielen wird. Aber die Mißstimmung gegen die Bewilligung solcher großen Mittel wäre nicht so groß, wenn man sehen würde, daß gleichzeitig auch entsprechende Mittel für andere wohltätige Zwecke zur Verfügung stehen würden. Wir stimmen also dieser Position unter der Voraussetzung zu, daß sowohl die Regierung, wie die Stadt Baden-Baden sich diesen prinzipiellen Fragen jetzt und in der Zukunft aufs wärmste annehmen möge.

Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Meine Partei wird der Position, wie sie hier in Titel IX für die Badeanstalten angefordert ist, zustimmen, und zwar aus der Erwägung heraus, daß unser badisches Heimatland stolz darauf ist, daß wir derartige Badeorte im eigenen Lande besitzen, wie Baden-Baden und Badenweiler sie darstellen. Wenn von verschiedenen Seiten Kritik daran geübt worden ist, daß in diesen Badeorten, insbesondere in dem Weltbad Baden-Baden ein außerordentlicher Luxus getrieben wird, so kann man ja bis zu einem gewissen Grade dieser Kritik zustimmen. Aber man darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, d. h. man darf in diesem Fall nicht übersehen, daß gerade die gegenwärtige Zeit, der außerordentliche Tiefstand unserer Mark in erster Linie mit daran schuld ist, daß wir sehr viele Ausländer in unser Land bekommen. Ich halte es aber angesichts der Finanzlage unseres Landes und angesichts auch der Finanzlage der Gemeinde Baden-Baden durchaus nicht für unerwünscht, daß eine sehr große Zahl von Ausländern in das Land hereinkommt. Denn es werden doch dadurch unserem Staate Baden und auch der Stadt Baden-Baden Mittel in großem Umfang zugeführt, die wir vielleicht sonst nicht erhalten würden. Wenn natürlich der Luxus sich in einer Weise äußert, daß er direkt unsittlich oder aufreizend wirkt, so müßten diese Auswüchse seitens der Regierung und der Stadtverwaltung, soweit es in ihrer Macht steht, bekämpft werden. Allein man darf auch hier nicht verkennen, daß es nicht sehr leicht sein wird, hier nun mit irgendwelchen behördlichen Maßnahmen einzugreifen, so lange nicht direkte Unsittlichkeit zutage gefördert wird.

Wenn dann von verschiedenen Seiten, insbesondere vom Herrn Kollegen **Wirth** darauf hingewiesen wurde, daß durch die Ausländer, die die hohen Preise für Lebensmittel in den Hotels bezahlen können, den eigenen Konsumenten im Inlande die Lebensmittel entzogen werden, so ist das an sich durchaus richtig, und es wäre zu wünschen, daß hier nach dem Rechten gesehen werden könnte. Allein wie das im einzelnen zu geschehen hat, das ist eine Aufgabe, deren Lösung der Regierung sehr große Schwierigkeiten bereiten wird. Wenn man die Kurorte im Schwarzwald in Betracht zieht, so hat man ja schon im letzten Jahre wiederholt erlebt, daß die Fremden nicht nur die Lebensmittel verzehren, die ihnen durch die Hotels zugeführt werden, sondern vielfach auf Hamsterfahrten außerordentlich große Einkäufe machen und dadurch den einheimischen Konsumenten insbesondere der minderbemittelten Bevölkerung, die notwendigen Lebensmittel entziehen. Gegen derartige Auswüchse muß mit allen Mitteln in der kommenden Saison eingeschritten werden (Lebhafte Zustimmung). Ich glaube, das wird von allen Bevölkerungskreisen des Landes begrüßt werden.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß Baden-Baden und Badenweiler der Stolz unseres Landes sind. Sie sind es nicht nur deshalb, weil sie die großen Anziehungspunkte für die Fremden darstellen, sondern auch aus einem anderen Grunde. Sie sind Heilbäder in des Wortes edelstem und vornehmstem Sinne. Und da darf ich dem Herrn Kollegen **Wirth** doch das eine sagen, daß man in Baden-Baden und Badenweiler, namentlich in Baden-Baden, sehr viele Kranke und Heilungsuchende aus allen Bevölkerungsschichten, auch aus der Arbeiterschaft und allen Stufen der Beamtenschaft antrifft. Ich habe selbst vor 2 und 3 Jahren Baden-Baden wegen eines schweren Rheumaleidens aufsuchen müssen und da Beobachtungen verschiedener Art machen können. Und gerade aus dem Grunde heraus, weil diese beiden Badeorte tatsächlich Heilbäder für alle Bevölkerungsschichten sind, und weil dem Landesbad Baden-Baden und auch Badenweiler die Mittel an die Hand gegeben werden, um auch den minderbemittelten Bevölkerungsschichten eine Heilungsmöglichkeit zu schaffen, gerade deshalb werden wir die Mittel, die von der Regierung hierfür angefordert werden, bewilligen (Beifall im Zentrum).

Abg. **Ritter** (Komm.):

Wir wenden uns nicht grundsätzlich gegen Einrichtungen und Badeheilanstalten, weil wir genau wissen, daß das Heilstätten für alle diejenigen sind, die krank und siech sind und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dort so gesunden können, daß sie noch einige Jahre und Jahrzehnte am Leben erhalten bleiben können. Aber wir wenden uns gegen den Unterschied, der in diesen Bädern besteht. Ich bin zwar nicht über die Statistik orientiert, wieviele unbemittelte Arbeiter und wieviele Besitzende dort Erholung finden, aber nach dem früher bestehenden Zahlenverhältnis war der Prozentsatz der Besitzenden weitaus der größere als der der Nichtbesitzenden. Weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß die Erholungsstätten und Heilanstalten nur für die Schaffenden da sein können, nur für diejenigen, die Werte erzeugen und dem arbeitenden Volk dadurch Hilfe leisten — mögen es nun Hand- oder Kopfarbeiter sein oder auch Besitzende, die Werte schaffen — deshalb wenden wir uns gegen die, die nicht erholungsbedürftig sind und diese Heilstätte doch in Anspruch nehmen.

Wir hatten das letzte Jahr allein in Baden-Baden 83 000 Fremde, und darunter waren die meisten sicher keine Arbeiter. Wenn man vielleicht die Arbeiter aufzählen wollte, die aus dem Betriebe heraus aus irgendeinem Grunde, vielleicht Lungentuberkulose oder einer anderen Krankheit, sich dort aufhielten, dann würde man einen ganz geringen Prozentsatz herausfinden. Und weil wir auf dem Standpunkte stehen, daß diese Bäder und Heilanstalten nur für die Schaffenden sein sollen, wenden wir uns gegen die Zuschüsse, die der Staat aufbringt, damit der Besitz in diesen Badeorten sich in der schlimmsten Art des Luxus austoben kann. Dieser Standpunkt wird nicht nur von der Kommunistischen Partei vertreten, sondern auch von der übergroßen Mehrheit der draußen im Betrieb stehenden Arbeiter. Wenn die einmal krank sind und ein Krankenhaus besuchen müssen oder gar in eine Heilstätte kommen sollen, dann bedarf es mindestens eines Dutzend ärztlicher Zeugnisse und Prüfungen, bis sie endlich einmal hineinkommen und sich erholen können. Weil man diesen kolossalen Unterschied macht, wenden wir uns gegen die ganze Summe, die hier aufgebracht werden soll, solange, bis endlich einmal Remedur geschaffen wird und wirklich diejenigen hinkommen, die es bedürftig sind.

Hier möchte ich nur kurz ein Beispiel geben, weil Sie (zu den bürgerlichen Parteien gewendet), jedesmal ein lautes Gebrüll anstimmen, wenn Sie etwas über Rußland hören. Gehen Sie einmal dorthin und sehen Sie, wie die Sowjet-Regierung . . .

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege Ritter, im Hohen Hause wird nicht gebrüllt.

Abg. **Ritter** (fortfahrend):

eben sorgt für diejenigen, die tatsächlich die Schaffenden sind. Da können Sie viele frühere Villen sehen, wo die Parasiten früher schlemmten und praßten. Die sind heute eingerichtet für die Kindererziehung und als Heime für kranke und siechte Arbeiter. Dort wird das gepflegt, was wir in Deutschland noch nicht kennen. Deshalb empören wir uns auch gar nicht so sehr, wenn Sie sich über alles in Rußland entrüsten, ist das doch Ihr Steckenpferd, das Sie bei jeder Gelegenheit reiten.

Wir alle, die in Rußland waren, wissen aber genau, wie die Zustände dort sind. Es sind auch schon Leute aus Rußland gekommen, die Ihnen sehr nahe stehen und allerlei Gutes dort gefunden haben von der russischen Sowjet-Regierung.

Wir wenden uns also nicht grundsätzlich gegen die Einrichtung und Schaffung solcher Heilstätten, sondern nur dagegen, daß dort das Parasitentum und Faulenzertum gepflegt wird, während gerade diejenigen, die draußen in der Arbeit stehen, viel mehr Recht haben, dort untergebracht zu werden, um ihre kranken Glieder und ihre Gesundheit in Ordnung zu bringen, die sie für den Kapitalismus geopfert haben. Aus diesem Grunde wenden wir uns dagegen und werden auch draußen unter der Arbeiterschaft diese Stellung einnehmen.

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Der Herr Abg. Dr. Baumgartner hat in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß Baden stolz sein kann auf seine Kurorte. Ich sage selbst, Baden könnte stolz darauf sein, wenn die Kurorte denjenigen zugute kämen, die wirklich arbeiten, die krank sind und der Erholung bedürfen, und wenn nicht die Kurorte in erster Linie denen zugute kämen, die wirklich nicht der Erholung bedürfen.

Nun hat der Herr Abg. Dr. Baumgartner darauf hingewiesen, daß die Regierung verpflichtet wäre, Maßnahmen zu ergreifen, um in diesem Jahr die Lebensmittelaufkäufe nicht wieder in so großem Umfang wie im vergangenen Jahr aufkommen zu lassen. Wenn Sie nicht nur die Stimmung der Arbeiter in Baden-Baden selbst, sondern auch die der Umgegend von Baden-Baden hören, dann werden Sie sehen, daß die Lebensmittel aus der ganzen Umgegend fast restlos nach Baden-Baden wandern, und es den Arbeiterkreisen nicht mehr möglich ist, Lebensmittel zu kaufen. Es kommt weiter hinzu, daß nicht nur die Lebensmittel abwandern, sondern auch gleichzeitig eine Preistreiberei einsetzt, so daß die Arbeiter nicht in der Lage sind, ihre Kinder mit Milch und dergleichen zu versehen.

Deswegen wenden wir uns dagegen, weil die Lebensmittel nicht jenen zugute kommen, die sie notwendig haben, sondern den Schlemmern in Baden-Baden, die ein solches Leben führen, as an die schlimmsten Zeiten erinnert.

Nun wird weiter darauf hingewiesen, daß in Baden-Baden Arbeiter ebenfalls Erholung finden. Ich weiß das aber wie muß es auf diese Arbeiter wirken, wenn sie sehen, daß auf der einen Seite sie erholungsbedürftig und krank sind, und auf der anderen Seite ein gewaltiger Luxus getrieben wird von Personen, die wirklich nicht erholungsbedürftig sind. Nun, die Arbeiterklasse draußen kann es nicht verstehen, daß hier so gewaltige Summen aufgewendet werden, während andere Positionen wie Krüppelfürsorge und andere Arten der Fürsorge sehr gering dotiert sind.

Aus diesen Gründen wenden wir uns gegen diese gewaltigen Zuschüsse.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Präsident ruft die einzelnen Paragraphen des Ausgabe-Titels IX der Reihe nach auf. § 6 (Seite 24/25) „Allgemeiner Aufwand auf die Anlagen und den Betrieb der Bäder und sonstigen Einrichtungen" mit der vom Haushaltsausschuß beantragten Änderung, ganz am Ende hinzuzufügen: „a—d decken sich gegenseitig und gelten als eine einheitliche Position."

Zu den §§ 1 bis 13 wird das Wort nicht begehrt.

Bei Aufruf von „Landessolbad Dürrheim" § 14 erhält das Wort

Abg. **Unger** (Unabh. Soz.):

Speziell zu dem in Dürrheim befindlichen Solbad hätte ich einiges zu bemerken. Es sind die Preise im Kindersolbad derart gestiegen, daß es den Familien und besonders den Arbeiterfamilien nicht mehr möglich ist, auch nicht mit Beihilfe der städtischen Fürsorge, ihre Kinder dorthin zu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bringen. Nun will man in verschiedenen Städten, auch in der Stadt Lahr, wie gesagt worden ist, dazu übergehen, die Kinder, statt sie nach Dürrheim zu schicken, in den Badeanstalten der Krankenkassen Solbäder nehmen zu lassen. Ich meine, daß ist lange nicht das, was das Solbad Dürrheim den Kindern an Genesung geben kann. Wenn diese Solbäder in der Wanne verabreicht werden, dann kann die eigentliche Kur nicht durchgeführt werden, denn mit einer Solbadkur ist auch eine spezielle Ernährungskur verbunden, die bei dieser Art der Regelung nicht durchgeführt werden kann. Denn dann bleibt das Kind in der Familie und die Unterernährung, die doch der eigentliche Grund ist, warum man das Kind dem Solbad zuführen will, wird nicht behoben. Im Gegenteil, die Solbäder zehren, und die Ernährung auf der anderen Seite trägt nicht dazu bei, den Gesundheitszustand des Kindes herzustellen. Die Folge ist natürlich, daß das Solbad, das in der Stadt gegeben wird, gerade das Gegenteil von dem erreicht, was erreicht werden soll.

Gerade weil wir erkennen, daß die ungeheuren Zuschüsse, die der Staat für solche Solbäder geben muß, doch nicht den Armen und Ärmsten zugute kommen, nehmen wir eine ablehnende Stellung gegenüber diesen ungeheuren Summen aus Staatsmitteln ein (Zuruf rechts).

Eine andere Frage wäre natürlich, wenn speziell dem Solbad Dürrheim, von dem ich hier spreche, so hohe Zuschüsse bewilligt würden, daß insbesondere die kranken Kinder der Arbeiterschaft die Möglichkeit hätten, dort Unterkunft zu bekommen (Zuruf rechts: Andere Kinder nicht?). Alle natürlich! Die Zuschüsse sind aber nur für mittellose Kinder nötig.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu den §§ 15 und 16 des ordentlichen Etats und § 1 des außerordentlichen Etats des Ausgabe-Titels IX wird das Wort nicht begehrt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung werden die Positionen des Ausgabe-Titels IX mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Der Präsident ruft weiter sämtliche Positionen des Ausgabe-Titels X im ordentlichen und außerordentlichen Etat der Reihe nach auf mit der vom Haushaltsausschuß beantragten Änderung, in Ausgabe-Titel X B, außerordentlicher Etat § 1 (Seite 29) wird die Position mit 75 000 M. für „Erwerb eines Dienstwohngebäudes für die Gendarmerie in Osterburken" gestrichen.

Das Wort wird nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben und erklärt sie für angenommen.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte, an der sich neben dem Präsidenten die Abg. Wirth und Schneider-Heidelberg beteiligen, wird im Einverständnis des Hauses in der Einzelberatung fortgefahren.

Der Präsident ruft Ausgabe-Titel XI auf: Gewerbe und Handel.

Es erhält zunächst zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses über den mit diesem Titel verbundenen **Antrag der Abg. Marum und Gen., die Vertretung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Landesauftragsstelle betr.** (Drucks. Nr. 32 und 32a), das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

In Drucksache Nr. 32 haben die Abg. Marum u. Gen. den Antrag gestellt:

> Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu beauftragen, für eine der wirtschaftlichen Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen entsprechende Vertretung dieser Organisationen in der Landesauftragsstelle Sorge zu tragen.

Wir haben in Berlin eine Ausgleichsstelle der Länder. Die wirtschaftliche Vertretung der badischen Interessen wird dort von einem badischen Ministerialrat geleitet. Diese Einrichtung empfängt vom Reiche die Aufträge für die badische Industrie: Aufträge für die Wiederherstellung, für den Aufbau der Handelsflotte, soweit sie bei uns in Baden ausgeführt werden können. Das Gegenstück zu dieser Ausgleichsstelle der Länder ist in Baden die Landesauftragsstelle mit dem Sitz in Mannheim. Diese Einrichtung ist ein Eingetragener Verein im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der § 1 der Satzung lautet:

> „Die Badische Landesauftragsstelle mit dem Sitz in Mannheim hat die Aufgabe, Badens Industrie, Handel und Handwerk in der Erlangung von Aufträgen für das Reich, die Länder und gemeinnützige Körperschaften zu unterstützen, die Vergebung solcher Lieferungen in geeigneter Weise und unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit auf Industrie, Handel und Gewerbe und auf die einzelnen Betriebe zu verteilen, sowie in Angelegenheiten, welche die Erlangung derartiger Aufträge betreffen, Auskünfte zu erteilen."

Mitglieder der Badischen Landesauftragsstelle sind die 9 badischen Handelskammern, die 4 badischen Handwerkskammern, der Verband Südwestdeutscher Industrieller und die Landeswirtschaftsstelle für das badische Handwerk in Karlsruhe. Organ der Landesauftragsstelle ist der Vorstand, der Arbeitsausschuß und die Mitgliederversammlung. Das wichtigste Organ ist der Arbeitsausschuß, und diesem gehören an: 2 Vertreter der badischen Regierung, 3 Vertreter der Handelskammern, 2 Vertreter des Verbands Südwestdeutscher Industrieller, 2 Vertreter der Arbeiter, 1 Vertreter der Handwerkskammern, 1 Vertreter der Landwirtschaftsstelle für das badische Handwerk und 1 Vertreter der Angestellten.

Dieser Eingetragene Verein hat, da er sich mit wirtschaftlichen Zwecken befaßt, durch das Staatsministerium die Genehmigung gemäß § 22 B. G. B. erhalten. Alle Eingetragenen Vereine genießen das Recht der Selbstverwaltung, haben also selbst darüber zu beschließen, wie ihre Organe zusammengesetzt werden. Insofern unterliegen sie formell keiner Einwirkung seitens des Staates. Aber indirekt kann die Regierung eben dadurch, daß sie die Aufträge von Berlin empfängt und weitergibt, einen ganz bedeutenden Einfluß auf die Landesauftragsstelle ausüben, und sie hat das bisher auch unbestritten getan.

Der Sinn des Antrags ist nun nicht etwa der, die Beteiligung der einen Art der Gewerkschaften im Verhältnis zur anderen Art der Gewerkschaften anders zu gestalten. Nein, der Sinn des Antrags ist der, die Interessen und die Rechte der Arbeitnehmer stärker zu betonen im Verhältnis zu den Arbeitgebern, und zweitens, dem Staat einen noch größeren Einfluß auf die Gestaltung der Landesauftragsstelle zu geben als bisher.

Die Landesauftragsstelle ist eine Notgründung. Die Einrichtung ist entstanden aus der Umstellung der Verteilungsstelle für Heereslieferungen. Man war damals froh, daß man eine Einrichtung hatte, die man gebrauchen konnte, um die Aufträge, die von Regierung zu Regierung gegeben wurden, verteilen zu können.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Man will die Aufträge an die einzelnen Industrien verteilen, möglichst ohne Zwangsanforderungen. Das ist auch bisher geschehen. Der Zwang soll nur im äußersten Fall angewendet werden. Es ist das auch ohne Zwang gelungen bei der Schwellenlieferung für Belgien. Allerdings ging es damals nicht ohne Schwierigkeiten und nicht ohne Unzuträglichkeiten ab. Das hing aber mit der Abnahmekommission zusammen; die kam etwas spät und hat auch mehr beanstandet, als vielleicht notwendig war. Wir haben im Ausschuß festgestellt, daß Baden wohl das einzige Land ist, in dessen Landesauftragsstelle die Arbeiter vertreten sind.

Nun einige Worte über die Mittel, von denen diese Landesauftragsstelle ihr Dasein fristet. Sie hat 100 000 Mark als Reservefonds vom Heeresgut, sie bezieht ferner Gebühren bei der Vermittlung von Aufträgen, und was dann noch an Bedarf zu decken ist, das muß auf die Mitglieder umgelegt werden.

Wir haben im Ausschuß die Angelegenheit eingehend beraten. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, welches in dem Antrag Drucks. Nr. 32a niedergelegt ist; ich bitte Sie, dem Beschluß des Ausschusses zuzustimmen, der dahin geht:

> „Das Staatsministerium zu ersuchen, für eine der wirtschaftlichen Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen entsprechende Vertretung dieser Organisationen in der Landesauftragsstelle sowie dafür zu sorgen, daß der Einfluß der badischen Regierung für den Fall ausschlaggebend gesichert werde, wenn der Landesauftragsstelle für die Zukunft vermehrte Aufgaben zukommen."

Ich bitte, dem Antrag des Haushaltsausschusses zuzustimmen (Beifall beim Zentrum).

Sodann erhält zum mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung über das **Gesuch des städtischen Preisprüfungsausschusses Pforzheim, Maßnahmen gegen die Teuerung betr.**, das Wort

Berichterstatterin Abg. **Fischer**-Karlsruhe (Soz.):

Im Namen des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung habe ich zu berichten über das Gesuch des städtischen Preisprüfungsausschusses Pforzheim, betr. Maßnahmen gegen die Teuerung. Das Gesuch lautet folgendermaßen:

„1. Wenn der durch den katastrophalen Sturz der Mark verursachten Preisentwicklung überhaupt Einhalt geboten werden kann, so ist dies nur durch Maßnahmen der Reichsregierung möglich. Die Preisregulierung kann nicht erst beim Einzel- und Kleinhandel, sondern muß beim Erzeuger der Waren, also bei der Industrie und Landwirtschaft sowie beim Großhandel einsetzen.

2. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das starke Ansteigen der Preise durch den übertriebenen Ankauf durch gewisse Bevölkerungsschichten noch wesentlich gefördert wird. Die Verbitterung des wirtschaftlich weniger gut gestellten Teiles der Bevölkerung nimmt immer mehr und mehr zu. Wenn diese geradezu ans Krankhafte grenzenden Hamsterkäufe nicht aufhören, sind große Unruhen und Tumulte unausbleiblich. Die Verantwortung tragen dann diejenigen, die nur an sich denken und keine Rücksicht auf ihre Nebenmenschen nehmen.

3. Die Verkäufer und Händler werden im Interesse der Erhaltung der Ordnung und Ruhe aufgefordert, Waren nur in kleineren Mengen zu verabfolgen und sich vor Preistreiberei und Wucher zu hüten.

4. Jedermann wird aufgefordert, Preistreiberei und Wucher sofort bei der städtischen Preisprüfungsstelle (Rathaus, alter Bau, Zimmer 33) oder bei der Schutzmannschaft anzuzeigen. Auch sonstige Vorkommnisse, die geeignet sind, die Verbitterung der Bevölkerung zu verstärken, sind zur Anzeige zu bringen.

5. Vielfach erscheinen in den Tageszeitungen Warenangebote, insbesondere von Wanderlagern, die noch zum Ankauf auffordern. Vor solchen Angeboten muß gewarnt werden, da es sich hierbei vielfach um Schleuderwaren und minderwertige Waren handelt.

6. Um die Angst in Laienkreisen nicht noch zu erhöhen, sollten sensationelle Zeitungs-Überschriften, wie zum Beispiel „drohender Staatsbankrott" unterbleiben.

7. Der städtische Preisprüfungsausschuß wird von seinem Recht Gebrauch machen und durch Beauftragte in den Geschäften Besichtigungen vornehmen lassen.

Der Preisprüfungsausschuß bittet den badischen Landtag ganz ergebenst, dahin wirken zu wollen, daß die badische Regierung die maßgebenden Dienststellen erneut anweist, bei Fällen der Preistreiberei und des Wuchers unverzüglich die schärfsten Strafen zu verhängen.

Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß die Strafverfahren teilweise zu lange schweben. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß eine Strafe umso wirksamer ist, je rascher sie ausgesprochen und vollzogen wird. Durch das Auslosungsverfahren kommt vielfach eine Zusammensetzung der Schöffengerichte zustande, die die Interessen der Verbraucher nicht genügend sichert. In Verbraucherkreisen herrscht die Meinung, daß die Schöffengerichte in Fällen der Preistreiberei vielfach zu milde geurteilt haben. In solchen Fällen sollten die Staatsanwaltschaften stets Berufung einlegen. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß Geldstrafen allein zwecklos und nur noch Freiheitsstrafen (Gefängnis und Zuchthaus) in Verbindung mit hohen Geldstrafen wirksam sind. Milde Strafen sind bei den gegenwärtigen Verhältnissen nur geeignet, das Ansehen der Behörden zu untergraben."

Soweit nun der Wortlaut der Gesuche.

Bei der Beratung im Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung war man allgemein der Ansicht, daß die Parlamente und die Regierungen nicht imstande sein dürften, alle die unzähligen Quellen zu verstopfen, die zur Preistreiberei auf dem Lebensmittelmarkt führen. Als eine der Hauptursachen ist der teilweise Warenmangel im Inland zu nennen, der uns nötigt, einen großen Prozentsatz der zum Leben nötigen Lebens- und Bedarfsartikel vom Ausland einzuführen. Dies ist aber wiederum außerordentlich erschwert, durch den Sturz unserer Mark, bedingt auch mit durch die uns auferlegte Reparationsverpflichtung.

Eine weitere Folge der Teuerung ist die maßlose Verschleuderung und Verschmuggelung der deutschen Waren und Lebensmittel in das valutastarke Ausland, weiter noch die Kapitalflucht der deutschen Besitzer, die vielfach ihr Geld und ihre Werte im Ausland anlegen oder in den Stahlfächern der fremdländischen Banken verwahren lassen, damit sie der Besteuerung entgehen können. Dann aber auch ist zu erwähnen, daß das betrübliche Hamsterunwesen und die Angstkäufe so große Formen angenommen haben, daß die nichtkaufkräftigen Familien die notwendigen Nahrungsmittel nicht erhalten können, und so wirken auch diese Angstkäufe wiederum preissteigernd und drücken den Wert der deutschen Mark noch weiter herab. Begünstigt wurde die Entwicklung dieser bedauerlichen Zustände auf dem Lebensmittelmarkt durch die vorzeitige Lockerung und Aufhebung der Zwangswirtschaft für Kartoffeln, Fleisch, Zucker und dergleichen. Es wäre ein Über-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gangsstadium — wie letzthin im Hause hier betont worden ist — in dieser Beziehung zweckdienlich gewesen.

Die durch diese und noch andere Gründe, wie zum Beispiel Mangel an Rohstoffen, an Futter und Düngemittel, Rückgang der Waren- und Lebensmittelerzeugung, bedingte Warenknappheit, die der Nachfrage nicht im entferntesten genügt, ist der Grund der Teuerung. Da aber der Tiefstand unserer Mark auf Jahre hinaus die Einfuhr genügender Waren und Lebensmittel aus dem Ausland verhindert, ist ein freier Wettbewerb im Warenanbieten und Preisunterbieten durch den Einfuhrhandel ausgeschlossen. Es wurde deshalb erwogen, wie am ehesten Maßnahmen zu treffen wären, um der Preissteigerung Einhalt zu gebieten, zumal dadurch, daß die Nachfrage stärker ist als das Angebot, leider in Deutschland und auch hier in Baden ein Teil der Produzenten dazu übergegangen ist, in der Preisentwicklung nach oben jedes nichtberechtigte Maß zu verlangen, so daß, wie ganz richtig in dem Petitum gesagt ist, durch übertriebene Forderungen immer wieder ein Anstoß gegeben wird zu neuen Beunruhigungen der Bevölkerung, und es sehr leicht nicht nur zu den schwersten politischen Erschütterungen, sondern auch zur weiteren gesundheitlichen und sozialen Verelendung weiter Volkskreise führen wird.

Nach den reichsgesetzlichen Grundlagen vom 25. September 1915 haben die Landesregierungen Baden, Bayern und Thüringen Verordnungen erlassen, örtliche Preisprüfungsstellen in allen größeren Gemeinden zu errichten. Damit wäre die Möglichkeit, die Preisbildung vom Erzeuger und Verbraucher — wie es in dem Gesuch gewünscht wird — zu überwachen gegeben, eine engere Fühlungnahme zwischen Erzeuger und Verbraucher ermöglicht und das starre bürokratische System der Zwangswirtschaft vermieden. Leider sind aber nur zu wenig Preisprüfungsstellen errichtet worden, obwohl nach Aufhebung des Landespreisamts im vergangenen Jahr — das nun dem statistischen Landesamt angeschlossen worden ist — die Haupttätigkeit den örtlichen Preisprüfungsstellen obliegt. Der Ausbau der örtlichen Preis- und Überwachungsstellen müßte also einheitlich über alle Länder des Reiches erfolgen, wenn die Erlasse des Ministeriums, wie überhaupt der staatlichen Zentralbehörde nicht machtlos bleiben sollen; außerdem müßte auch das ganze Volk zu ihrer Unterstützung mitwirken, um das Wucher- und Schiebertum an der Quelle zu bekämpfen. Ganz könnten aber durch diese Maßnahmen die Teuerung und alle ihre bedauerlichen Begleiterscheinungen nicht beseitigt werden, weil Deutschland trotz größtmöglichster Hebung der Produktion seinen Bedarf an Lebensmitteln nicht völlig selbst decken kann und daher auf das Ausland angewiesen ist. Mit Rücksicht darauf wurde im Ausschuß die Auffassung ausgesprochen und erwogen, es bedürfe vielleicht erst einer internationalen Regelung, um mit deren Hilfe eine Besserung unserer Lebenshaltung zu ermöglichen.

Seitens des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung sind nun eine Reihe von Maßnahmen in Betracht gezogen und erwogen worden.

Erstens: Die bei der fortgesetzten Entwertung unseres Geldes so sehr verderbliche Einfuhr solcher Waren, die als für Leben, Wirtschaft und Gewerbe nicht unbedingt notwendig anerkannt werden können, also insbesondere die Einfuhr von Genuß- und Luxusmitteln aus dem Ausland sollte unterbunden werden. Denn wir hier in Deutschland können ohne Orangen, Schokolade, ohne Pralinés und jedenfalls auch ohne die Zigaretten auskommen, die aus dem Auslande hereingeholt werden, und leben. Die anderen, die „lebenswichtigen" Artikel jedoch müssen wir unbedingt haben, und deshalb wird die oben erwähnte Forderung ausgesprochen: Die Einfuhr nicht unbedingt notwendiger Artikel zu unterbinden, und wie ich noch hinzufügen möchte, die eingeschmuggelten Waren sollten eingezogen werden.

Zweitens kam der Ausschuß bei seinen Erwägungen zu der Forderung: Alle sich zeigenden Auswüchse sollen unnachsichtig geahndet, Wucherer und Schieber aber sollen wegen ihrer widerrechtlichen Handlungen dem Volksganzen gegenüber mit Freiheitsstrafen belegt werden.

Ein dritter Punkt besagt: bei nachgewiesener Zurückhaltung der Waren sollen dieselben unnachsichtlich enteignet und dem allgemeinen Verbrauch zugeführt werden; den mit Freiheitsstrafen belegten Wucherern und Schiebern wäre die Handelserlaubnis zu entziehen, damit sie nicht noch weiterhin in der Lage sind, ihr verbrecherisches Wesen zu betreiben.

Dann wurde weiterhin noch ausgesprochen, daß der Fremdenverkehr der geradezu zur Katastrophe zu werden scheint, aufs strengste überwacht werden sollte. Da der Stand unserer Mark auf Jahre hinaus die Einfuhr genügender Mengen von Waren und Lebensmitteln verhindert, und uns durch die Fremden die notwendigen Lebensmittel entzogen werden, wäre zu wünschen, daß von seiten der Regierung alle Maßnahmen getroffen werden, welche zweckmäßig erscheinen, der Überfüllung durch die Fremden, sowie der Teuerung der inländischen Lebensmittel Einhalt zu gebieten; vor allen Dingen wäre zu erwägen, daß in Deutschland der Aufkauf von Getreide, Mehl und Kartoffeln ohne besondere Erlaubnis verboten wird, weil die Aufkäufe, wie sie sich in der letzten Zeit gezeigt haben, in welcher derartige Aufkäufe vorkamen, preistreibend wirkten. Es wurde ja in diesem Hohen Hause erwähnt, daß besonders in bezug auf Getreide große Spekulationspreise genommen worden sind: in einem solchen Falle wird immer der Verbraucher der Leidtragende sein.

Weiterhin sollte den Preisprüfungsstellen exekutive Gewalt gegeben werden, um sofort eingreifen zu können. Zur Deckung der Kosten, welche den Gemeinden durch die örtlichen Preisprüfungsstellen entstehen, müßte ein Teil der aus Anlaß wirtschaftlicher Vergehen eingehenden Straf- und Beschlagnahmegelder denselben überwiesen werden — damit wäre ein Weg gefunden, daß von den Gemeinden die Kosten für diese Einrichtungen leichter bestritten werden könnten.

Von einer Seite wurde im Ausschuß darauf hingewiesen, daß durch die Preisprüfungsstellen vielleicht doch allzuwenig zu erreichen sein werde. Von einer anderen Seite wurde ausgeführt, daß es — sobald nur einmal diese Einrichtung über das ganz Reich ausgedehnt und zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher die richtige Verständigung hergestellt wäre — leichter möglich sein würde, diese immer sich wiederholende Preistreiberei und diese Erscheinungen des Wuchers zu unterbinden. Schließlich wurde im Ausschuß betont, daß die Preisregulierung schon beim Erzeuger beginen müsse (bei Industrie, Landwirtschaft, Großhandel), daß sie nicht erst beim Kleinhandel einsetzen dürfe: dort sei es viel zu spät. Dort, wo die Ware produziert wird, müsse sie auch schon erfaßt und dann an die Konsumenten weitergeleitet werden, ohne daß sich die großen Zwischen- und Spekulationsgewinne bilden können.

Durch die Maßnahmen der Regierung wäre zwar das Gesuch des Pforzheimer Preisprüfungsausschusses für erledigt zu erklären, aber in Anbetracht der ständig zunehmenden Teuerung

mit ihren bedauerlichen Begleiterscheinungen hat der Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung den einstimmigen Beschluß gefaßt, es solle dem Hause vorgeschlagen werden, das Gesuch des städtischen Preisprüfungsausschusses Pforzheim betreffs Maßnahmen gegen die Teuerung der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Ich möchte das Hohe Haus bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch folgende während der Sitzung eingekommenen Eingänge bekannt:

1. Antrag der Abg. Gebhard und Gen., den Anbau von Tabak betr.,

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierungen zu ersuchen, die Verordnung vom 16. Februar 1920, Anbau von Tabak betr., mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Der Antrag wird gedruckt (Drucks. Nr. 70) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Vorberatung überwiesen.

2. Antrag der Abg. Dr. Mattes und Gen., die Verbreitung guter Kunst in den Städten ohne Theater und auf dem Lande betr.:

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen,

einen der Unterstützungssumme für die Theater der großen Städte entsprechenden Betrag zum Zweck der Verbreitung guter Kunst durch Konzerte, Gesangsvorträge, Schauspiele, Vorträge von Dichtungen usw. in den Städten ohne Theater und auf dem Lande zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird gedruckt (Drucks. Nr. 73) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

3. Anträge der Abg. Bock und Gen.,

a) den Steuerkompromiß betr.:

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, die Vertreter Badens im Reichsrat zu veranlassen, unter Hinweis auf die verhängnisvollen Folgen des Steuerkompromisses für die Arbeiterschaft, von der Reichsregierung die Verwirklichung der zehn Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, insbesondere die Erfassung der Sachwerte zu fordern.

b) die Zuweisung von Holz an die ärmere Bevölkerung betr.:

Der Landtag wolle beschließen,

den Gemeinden verbilligtes Holz für Minderbemittelte auf Ansuchen zur Verfügung zu stellen. Die Menge muß der Anzahl der ärmeren Bevölkerung einer Gemeinde angepaßt sein.

Auch diese Anträge werden gedruckt (Drucks. Nr. 71 und 72) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

4. Förmliche Anfrage, unterzeichnet von sämtlichen Mitgliedern der Deutschnationalen Volkspartei, mit folgendem Wortlaut:

„Nach Pressemitteilungen wird der Zustrom valutastarker Ausländer, der sich schon im vergangenen Jahre besonders über den Süden Deutschlands ergoß, in diesem Jahre verstärkt einsetzen. Insbesondere ist die Ankunft von hunderttausenden von Amerikanern angekündigt, von denen bestimmt ein großer Teil die badischen Kurorte, Städte und den Schwarzwald aufsuchen wird.

Durch die Anwesenheit zahlreicher valutastarker Ausländer werden nicht nur die allgemeinen Preise für die einheimische Bevölkerung hinaufgetrieben: sie belastet auch die Allgemeinheit des deutschen Volkes dadurch, daß die von den Ausländern bezahlten Preise für ihre Ernährung — umgerechnet in die Währung ihrer Länder oder in Goldmark — nicht entfernt den Kostenaufwand decken, den die Allgemeinheit für die Ernährung aufbringen muß. Der Ausländer lebt tatsächlich bei uns fast umsonst, und die Differenz muß von dem deutschen Volk aufgebracht werden, zugunsten dieser Ausländer und zum Schaden der eigenen Ernährung.

Welche Maßnahme gedenkt die Regierung zu ergreifen, um

1. eine Überflutung der badischen Landesteile durch valutastarke Ausländer zu verhindern,
2. die Angehörigen valutastarker Staaten mindestens mit solchen Sonderbeiträgen (Fremdensteuer, Kurtaxen, Paßabgaben usw. in Gold oder fremder Währung) zur Deckung des für ihre Ernährung entstehenden Aufwands heranzuziehen, daß die Allgemeinheit nicht auch noch diese Kosten für Ausländer aufbringen muß, vielmehr die Ausländer die Ernährung auch tatsächlich bezahlen oder durch Gutscheine vergüten, die zum Bezug von Lebensmitteln aus ihrer Heimat berechtigen,
3. angesichts der Schwierigkeit einer Trennung von uns besuchenden Ausländern nach Geschäfts- und Vergnügungsreisenden und mit Rücksicht auf Artikel 276 a, c, d des Friedensvertrages eine Einsprache der Alliierten und Assoziierten zu vermeiden?"

Der Präsident schlägt vor, die Förmliche Anfrage drucken zu lassen und dann an die Regierung weiterzugeben.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Soz.):

Die eben verlesene längere Arbeit soll also jetzt gedruckt werden, und nachher wird dieselbe Rede noch einmal gehalten. Ich glaube, man sollte es vielleicht der Fraktion doch anheimgeben, sie auf das Maß einer Förmlichen Anfrage zurückzuführen und alles, was für die Anfrage nicht nötig ist, dann mündlich zu sagen. Wenn man es bei allen Anfragen so machen wollte wie hier, würde das ins Ungeheuerliche führen, und es verläßt diese Anfrage auch den Rahmen dessen, was Usus war.

Präsident **Wittemann**:

Ich möchte bemerken, daß gar keine Veranlassung vorliegt, alles drucken zu lassen. Das Haus selbst hat es in der Hand zu bestimmen, ob von der Bestimmung der Geschäftsordnung, daß Förmliche Anfragen gedruckt und dann verteilt werden, Umgang genommen werden soll oder nicht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Wenn die Anfrage nicht abgeändert wird, würde ich der Meinung sein, daß man von einer Drucklegung absieht.

Präsident **Wittemann**:

Wir haben die Möglichkeit eines Durchschlag- und Vervielfältigungsverfahrens, daß wir in kurzer Zeit maschinell soviele Exemplare durchschlagen und herstellen können, als für die Verteilung an die Mitglieder des Hauses und die Behörden erforderlich sind. Wir sollten von dieser Möglichkeit viel häufiger Gebrauch machen, als bisher der Fall ist. Es würde das niemand mehr freuen als mich im Interesse der Ersparung der großen Ausgaben, die mit solchen Drucklegungen verbunden sind.

Zur Geschäftsordnung erhält weiter das Wort

Abg. **Schmidt**-Bretten (D.-Natl.):

Ich halte die Ausstellung des Herrn Kollegen Dr. Schofer für berechtigt und werde die Anfrage entsprechend bearbeiten.

Der Präsident stellt fest, daß die Förmliche Anfrage in der vorliegenden Form zurückgezogen ist.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Dienstag, den 21. März 1922, nachmittags 3 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung nach 1 Uhr.

Der Präsident:
Wittemann.

Die Schriftführer:
Schneider-Mannheim.
Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	1033, 1083
Fortsetzung der Tagesordnung der 24. Sitzung, nämlich Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar	
Hauptabteilung IV Ministerium des Innern (ohne Titel Landwirtschaft und Ernährung) — Drucks. Nr. 53c —:	
Hier Fortsetzung der Einzelberatung:	
Ausgabe-Titel VI und VII:	1034
Ausgabe-Titel VIII, Heil- und Pflegeanstalten:	
Abg. Amann (Zentr.)	1034
„ Rausch (Soz.)	1040
„ Großhans (Soz.)	1042, 1065
„ Dr. Schofer (Zentr.)	1048, 1063
„ Roesch (Soz.)	1052, 1068
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.)	1053
„ Heurich (Zentr.)	1057
Minister des Innern Remmele	1058
Erklärung außerhalb der Tagesordnung:	
Finanzminister Köhler	1067
Ausgabe-Titel IX, Badeanstalten:	
Abg. Weber (D. Vp.)	1069
„ Wirth (Soz.)	1072
„ Dr. Baumgartner (Zentr.)	1073
„ Ritter (Komm.)	1074
„ Freidhof (Unabh. Soz.)	1076
Ausgabe-Titel IX, Landessolbad Dürrheim, § 14:	
Abg. Frau Unger (Unabh. Soz.)	1076
Abstimmung über Ausgabe-Titel IX und X:	1077
Ausgabe-Titel XI, Gewerbe und Handel, hier:	
Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Antrag der Abg. Marum und Gen., die Vertretung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Landesauftragsstelle betr. (Drucks. Nr. 32 und 32a):	
Berichterstatter Abg. Dr. Schmidt-Karlsruhe (Zentr.)	1078
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung über das Gesuch des städt. Preisprüfungsausschusses Pforzheim, Maßnahmen der Regierung gegen die Teuerung betr.:	
Berichterstatterin Abg. Fischer-Karlsruhe (Soz.)	1079
Zur Geschäftsordnung:	
Abg. Dr. Schofer (Zentr.)	1084, 1085
Präsident Wittemann	1084
Abg. Schmidt-Bretten (D.-Natl.)	1086
(Die Fortsetzung der Beratung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)	

Amtliche Niederschrift.

26. Sitzung.

Karlsruhe, den 21. März 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Köhler, Marum, Schön, Siebert, Spengler, Strobel, Trunk und Ziegelmeyer-Langenbrücken.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, die Ministerialräte Dr. Jung, Dr. Fecht und Föhrenbach, Oberregierungsrat Kohlmeier und die Regierungsräte Stehberger und Pfisterer.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des II. Vizepräsidenten Gebhard.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Tagesordnung der 24. Sitzung, nämlich Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar: Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern (ohne Titel: Landwirtschaft und Ernährung) — Drucks. Nr. 53 c — Berichterstatter Abg. Dr. Schmidt-Karlsruhe,

und damit in Verbindung Beratung der nachgenannten Anträge und Gesuche

bei Titel XI:

Antrag der Abg. Marum und Gen., die Vertretung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Landesauftragsstelle betr. (Drucks. Nr. 32 und 32 a);

Gesuch des städt. Preisprüfungsausschusses Pforzheim, Maßnahmen der Regierung gegen die Teuerung betr.;

*bei Titel XV:

Antrag der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., sowie der Abg. Freudenberg und Gen., das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr. (Drucks. Nr. 61 und 61 a).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Berichts Sp. 1123/24.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen ½4 Uhr.

Es wird unmittelbar in die Tagesordnung eingetreten: Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung IV, **Ministerium des Innern** (ohne Titel Landwirtschaft und Ernährung) — Drucks. Nr. 53 c — hier Fortsetzung der Einzelberatung, und zwar Ausgabe-Titel XI, **Gewerbe und Handel,** und damit in Verbindung Beratung der Anträge des Haushaltsausschusses zu

a) dem **Antrag der Abg. Marum und Gen., die Vertretung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Landesauftragsstelle betr.** (Drucks. Nr. 32 a),

b) das **Gesuch des städtischen Preisprüfungsausschusses Pforzheim, Maßnahmen der Regierung gegen die Teuerung betr**

Es erhalten das Wort

Abg. **Fischer**-Freiburg (Zentr.):

Zunächst einige Sätze über unsere prinzipielle Stellung zu Handel und Gewerbe, zur Wirtschaft.

Wir anerkennen das Privateigentum und die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen. Beide dürfen aber nicht Selbstzweck sein, sondern sie müssen sich dem Gesamtwohl des Volkes unterordnen. Das Privateigentum legt dem Besitzenden Pflichten auf, Pflichten, deren er sich stets bewußt sein muß, Pflichten der willigen und tatkräftigen Nächstenliebe. Die wirtschaftliche Freiheit darf nicht schrankenlos sein, sie muß gehemmt sein durch das Gewissen des Einzelnen. Nun ist nicht zu verkennen, daß in der leider allzu materialistischen Zeit, in der wir jetzt leben, das Gewissen vieler Menschen nicht genügt, um der wirtschaftlichen Freiheit die nötigen Schranken aufzuerlegen. Wir anerkennen deshalb, daß auch gesetzliche Schranken notwendig sind. Allein, man macht ja täglich die Erfahrung, daß auch diese gesetzlichen Schranken von vielen Menschen umgangen oder gar negiert werden. Wir sind deshalb der Überzeugung, daß nur eine innere Erneuerung unserer Volksgenossen uns bessere wirtschaftliche Zustände bringen kann, und wir sind weiterhin der Überzeugung, daß diese innere Erneuerung in nachhaltiger Weise nur erfolgen kann auf religiöser Grundlage. (Sehr richtig! beim Zentrum). Erfreulicherweise macht sich ja in der letzten Zeit in weiteren Kreisen wieder mehr Bedürfnis nach Religion geltend. Wir wollen hoffen, daß diese Bewegung zunimmt, und daß sie mit der Zeit wieder einigen Einfluß auf die Volkswirtschaft gewinnt.

Leider fällt es ja manchen Mitgliedern von Handel und Gewerbe schwer, sich mit unserer deutschen Republik auszusöhnen.

* Kam nicht mehr zur Behandlung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Alte Erinnerungen des Wohllebens und der ruhigen, stetigen Entwickelung mögen hierbei Hauptursache sein. Und doch werden Handel und Gewerbe sich bedingungslos auf den Boden unserer Verfassung stellen müssen, wenn es ihnen ernst ist mit dem Wiederaufbau unserer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse. (Beifall beim Zentrum).

Nun zur Lage des Gewerbes im allgemeinen. Die Folgen der hohen Steuern machen sich in zunehmender Schärfe bemerkbar. Weitere Bildung von Betriebskapital ist heute ausgeschlossen. Die Lebenshaltung und die Steuern zehren den Gewinn auf. Die Verbraucher erkennen leider diese Tatsachen nicht an. Es gibt selbst Geschäftsleute, denen erst jetzt im Laufe dieses Frühjahrs durch die Steuerzettel zum Bewußtsein gekommen ist, daß sie eigentlich schon längst große Teile ihres Betriebskapitals verloren haben.

Speziell aus dem Bauhandwerk sind mir erhebliche Klagen zugekommen und zwar namentlich Klagen über langsame Bezahlung der Lieferungen. Es mögen ja bei den betreffenden Behörden und Stellen finanztechnische Schwierigkeiten vorliegen, die manchmal eine raschere Auszahlung der Beträge verhindern. Aber im Interesse des Ganzen muß dahin gewirkt werden, daß diese finanztechnischen Schwierigkeiten überwunden werden. In einer der letzten Nummern des Badischen Handwerkerblattes hat ein Handwerksmeister aus Karlsruhe — ich glaube, es ist ein Schreinermeister — seine Nöte geschildert. Der Fall ist so klar und von so allgemeinem Interesse, daß ich mir nicht versagen kann, hier kurz darüber zu referieren. Der Meister hat im August v. J. für eine Baugenossenschaft eine Arbeit geliefert im Betrage von etwa 12 000 M. Er hat sich dabei einen Verdienst errechnet von 1570 Mark. Nach Fertigstellung der Arbeit erhielt er eine Abzahlung von 8500 M. Das war im August. Den Rest für die Arbeit mit 4370 Mark erhielt er erst im Februar ds. Js. Wenn er damals im August, als die Arbeit geliefert war, diesen Restbetrag sofort bekommen hätte so wäre es ihm möglich gewesen, 5 Kubikmeter Holz für diesen Betrag zu kaufen Im Februar konnte er nur noch 2 Kubikmeter kaufen. Er ist also durch diese langsame Zahlung um 3 Kubikmeter Holz ärmer geworden, das sind nach dem heutigen Stand der Preise runo 7500 Mark (Hört! hört!), es wird wahrscheinlich inzwischen noch höher gestiegen sein. Dieses Beispiel zeigt, wie es heute dem Handwerksmeister, insbesondere dem Bauhandwerker, gehen kann. Eine Zahlungsfrist von 6 Monaten läßt sich in der gegenwärtigen Zeit nicht mehr verantworten. (Sehr richtig! im Zentrum). Die Bauhandwerker wären sonst genötigt, in ihre Kalkulationen Risikoprämien einzurechnen, die nicht nur die verlorenen Zinsen einbringen müssen, sondern deren Höhe auch eingestellt werden muß nach der voraussichtlichen Geldentwertung. Das würde natürlich zu einer Verteuerung der Baukosten in erheblichem Maße führen. Der Handwerksmeister in Karlsruhe wäre gewiß nach Lage der Verhältnisse berechtigt gewesen, eine solche Risikoprämie einzurechnen. Hätte er dies aber damals getan, so hätte er die Arbeit nicht bekommen, und wahrscheinlich wäre auch in der gesamten badischen Presse über die übertriebenen Forderungen der Handwerker geschrieben worden.

Angesichts dieser Verhältnisse kann man es den Handwerkern wirklich nicht übel nehmen, wenn sie sich zusammenschließen, um bessere Preise zu erzielen. Eine Ringbildung, wie sie in der Großindustrie häufig anzutreffen ist, wird ja bei den Handwerkern kaum zu befürchten sein, denn meist ist irgend ein Außenseiter doch da, der diesen Ring wieder durchbricht. Die Organisationen sind deshalb längst dazu übergegangen, wenigstens die weiterblickenden, nicht mehr auf bedingte Preise hinzuwirken, sondern sie wollen ihre Genossen dahin bringen, daß sie die Grundlage, die Berechnung der Selbstkosten, gründlich verstehen und richtig anwenden. Die Preisbildung selbst überlassen sie dann den einzelnen. Ich halte dieses Verfahren für durchaus einwandfrei und für das einzig richtige. Wenn wir unser Bauprogramm, das ja ganz erheblich ist —, ich meine den Kleinwohnungsbau — in den nächsten Jahren durchführen wollen, so werden wir einen leistungsfähigen Handwerkerstand unbedingt nötig haben. (Sehr richtig! im Zentrum). Ich möchte deshalb alle beteiligten Stellen bitten, daß mit den Auszahlungen an die Handwerker möglichst rasch vorangegangen wird.

Was nun den Voranschlag des Titels XI betrifft, so ist festzustellen, daß er, wie der ganze Voranschlag, äußerst sparsam aufgestellt ist. Ich hätte ja gewünscht, daß noch einige Paragraphen der Gewerbeförderung vielleicht hätten erhöht werden können; allein angesichts der Finanzlage des Staates wird man eben diese Forderungen zurückstellen müssen. Im außerordentlichen Etat ist erfreulicherweise ein Posten, eine Summe von 50 000 Mark zu den Kosten des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk eingestellt worden. Dieses Institut ist seinerzeit gegründet worden von den vier Handwerkskammern des Landes und wirkt sehr segensreich. Es ist in durchaus neuzeitigem Geiste geführt und es gereicht mir zur angenehmen Pflicht, dem Leiter desselben und seinen Mitarbeitern auch an dieser Stelle den Dank des Handwerks zum Ausdruck zu bringen.

Im außerordentlichen Etat sind außerdem 10 000 Mark eingestellt für die Beratungsstellen des Verbandes der badischen Handwerker- u. Gewerbevereinigungen. Es ist gewünscht worden, daß dieser Betrag erhöht werde, leider war aber auch dies nicht möglich. Es handelt sich hier um eine gemeinnützige Einrichtung, und ich möchte den Herrn Minister dringend bitten, wenn noch ein Nachtragsetat etwa kommen sollte — und er wird ja wahrscheinlich kommen — dann noch einmal zu untersuchen, ob es nicht doch möglich ist, dieser Beratungsstelle eine weitere Summe zuzuwenden.

Der Titel XI des Budgets hat die Überschrift „Gewerbe und Handel". Vom Handel habe ich allerdings, oder von Zuwendungen für den Handel habe ich in dem Titel nichts entdeckt. (Abg. Dr. Schofer: Es ist nicht nötig!). Ich nehme an, daß der Handel auch keine Forderungen gestellt hat. Er hilft sich im allgemeinen selbst und ist froh, wenn er soviel Freiheit genießt, als sich mit dem Volkswohl verantworten läßt. Also Voranschlagsforderungen hat der Handel nicht, wohl aber hat er einige Wünsche, und da ist zunächst einer, der auch im Interesse der Allgemeinheit liegt, es ist das die Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel. Diese Frage ist schon heute morgen angeschnitten worden. Ich möchte bitten, einmal zu untersuchen, ob es nicht möglich ist, daß bei Prüfung der Gesuche durch die Bezirksämter und die Handelskammer auch volkswirtschaftliche Gründe gelten dürften. Es ist ja unglaublich, was gegenwärtig alles auf die Menschheit losgelassen wird an Händlern und Aufkäufern. (Sehr richtig!). Es ist das eine unerwünschte Übertreibung der Gewerbefreiheit. (Sehr gut!). Ich fürchte allerdings, daß eben gerade, weil wir die Gewerbefreiheit haben, gegen die Sache nicht viel zu machen sein wird.

Dem Leiter der Außenhandelsstelle sprechen auch wir unser Vertrauen aus; immerhin ist mir von einer Seite gesagt wor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

den, daß es wünschenswert wäre, wenn noch mehr Aufträge nach Baden kämen. Ich kann das natürlich nicht nachprüfen; allein die Stelle, die mir diese Klagen gemacht hat, ist durchaus einwandfrei, und ich glaube, daß etwas daran ist. Es wird namentlich auch darüber geklagt, daß zu den Aufträgen von dem Auftragsamt mit außerordentlich kurzen Fristen die Angebote verlangt werden. Wenn dann noch Nachfragen über Materialpreise oder wegen Halbfabrikaten zu geschehen haben, so genügt diese kurze Frist nicht.

Der Handel hätte noch manche Wünsche vorzubringen; es sind das aber meistens Verkehrswünsche, für die die Reichsregierung verantwortlich ist, und auf die wir ja hier im Landtag nicht allzuviel Einfluß haben (Zuruf: Leider!). Ich kann es mir aber nicht versagen, auf einen Punkt wenigstens hinzuweisen, das sind die abnorm hohen Gütertarife. Es ist ja natürlich, daß wir der Gesamtlage entsprechend die Gütertarife in die Höhe setzen müssen; allein speziell Gewerbe und Handel in Baden leiden unter diesen hohen Tarifen mehr, als andere Teile des Reichs, weil wir eben in der äußersten südwestlichen Ecke des Reiches liegen. Ich möchte deshalb den Herrn Minister und die gesamte Regierung bitten, vielleicht im Einvernehmen mit den anderen süddeutschen Staaten in Berlin auf eine entsprechende Staffelung der Gütertarife hinzuwirken.

Dann habe ich noch einen besonderen Wunsch des badischen Kleinhandels vorzutragen. Bei Beginn der Wirksamkeit einer Teuerungswelle wird in der Regel von den Behörden auf eine schärfere Anwendung des Preistreibereiund Wuchergesetzes hingewiesen und hingearbeitet. Nun sind aber die notorischen Wucherer und Preistreiber nicht so leicht zu fassen (Abg. Seubert: Sehr richtig!). Um nun die Bevölkerung zu beruhigen, ist man in Freiburg und wahrscheinlich auch an anderen Orten dazu übergegangen, Razzias zu veranstalten, das heißt, man hat zu einer bestimmten Stunde mit der ganzen verfügbaren Polizeimannschaft Hausdurchsuchungen bei den Lebensmittelhändlern veranstaltet. In Freiburg sind diese Hausuntersuchungen durchaus ergebnislos verlaufen; es war dort nach zurückgehaltenen Waren gesucht worden. Die Kaufmannschaft kann nun aber nicht einsehen, daß ohne Vorliegen irgend welchen Tatbestandes, der zu Verdacht Anlaß gäbe, und ohne irgend einen Beweis, ohne eine Begründung einfach Hausdurchsuchungen bei ihr vorgenommen werden können. Es mag ja sein, daß in irgend einer der vielen Kriegsverordnungen eine rechtliche Grundlage für ein solches Vorgehen gegeben ist; ich nehme sogar an, daß eine solche Rechtsgrundlage besteht, denn sonst wäre die Behörde wohl nicht in der von mir angegebenen Weise verfahren. Die Kaufmannschaft ist jedoch weiterhin der Meinung, daß das Mittel an und für sich verfehlt ist und seinen Zweck doch nicht erreicht. Denn eine Beruhigung der Bevölkerung tritt infolge der Razzias doch nicht ein. Außerdem wirkt dieses behördliche Vorgehen kränkend; es wird von der Betroffenen als eine Ausnahmemaßregel u. ungerecht empfunden. Die Kaufmannschaft ist der Meinung, es wäre viel richtiger und würde viel mehr dem Zweck der Beruhigung dienen, wenn das Volk über die wahren Ursachen der Teuerung aufgeklärt würde.

Die Hauptursache der Teuerung liegt aber ohne Zweifel in der unseligen Entwertung unseres Geldes (Sehr richtig! in der Mitte). Wenn die Mark sinkt, steigt der Warenpreis: das ist ein Naturgesetz, gegen welches auch mit behördlichen Maßnahmen nicht viel auszurichten ist. Vorübergehend können ja wohl einmal kleine Erfolge erzielt werden; eine nachhaltige Wirkung aber haben derartige Maßregeln nicht.

Nun verhält sich ja leider die Sache so, daß nicht nur die eingeführten Waren im Preise steigen, sondern daß gleichzeitig auch die Preise für Erzeugnisse der inländischen Produktion gesteigert werden (Sehr richtig!). Das ist eine ganz natürliche Folge der Geldentwertung. Denn der inländische Produzent — mag er nun Arbeiter, Gewerbetreibender oder Landwirt sein — muß für die von ihm benötigten Bedarfsartikel, die meistens oder doch häufig aus ausländischem Material angefertigt sind, höhere Preise bezahlen: infolgedessen muß er natürlich verlangen und seinerseits zu erreichen versuchen, daß er auch aus seiner Arbeit einen höheren Ertrag erzielt. Es ist nicht zu verkennen, daß manchmal des Guten etwas zu viel geschieht (Sehr richtig! beim Zentrum); das soll ohne weiteres zugegeben werden. Aber eine gerechte und unbedingt zutreffende Kalkulation ist in der gegenwärtigen Zeit bei der sprunghaften Entwertung der Mark ein außerordentlich schwieriges Problem, welchem selbst manchmal gewiegte Kaufleute nicht gewachsen sind. Im Grunde genommen handelt es sich hier um Fragen, die der einzelne mit sich selbst auszumachen hat. Denn aus den dargelegten Gründen ist es außerordentlich schwer zu entscheiden, wo der „Wucher" und die „Preistreiberei" beginnt. Das ist Gewissenssache des einzelnen. Notorischer Wucher und notorische Preistreiberei werden von den redlichen Kaufleuten ebenso verurteilt wie von den Verbrauchern. Aber Sie haben ja vorhin an dem Beispiel des Karlsruher Handwerksmeisters ausgeführt erhalten, wie dieser um einen großen Teil seines Betriebskapitals gekommen ist: ähnlich wie diesem Handwerksmeister ergeht es auch dem Kaufmann, dem Kleinhändler. Verbraucher und Justiz haben bisher verlangt, daß er zu einem Preise verkaufen solle, der sich folgendermaßen zusammensetzt: Selbstkosten plus Unkosten plus üblicher Gewinn. Dieser Grundsatz ist zurzeit nicht mehr aufrecht zu erhalten. Entweder muß bei der Kalkulation eine Risikoprämie mit einkalkuliert — oder aber es muß nach dem Marktwert verkauft werden. Aber auch wenn nach dem Marktwert verkauft wird, werden trotzdem Verluste nicht ausbleiben; denn in einem Geschäfte, das verschiedene Waren führt, ist es technisch einfach unmöglich, die Preise immer auf der Höhe des Marktwertes zu erhalten. Wenn der Kaufmann heute zu den Gestehungskosten plus dem üblichen Gewinn verkauft, so verliert er in sehr kurzer Zeit die Hälfte seines Betriebskapitals: und das ist insbesondere dann der Fall, wenn er nicht sofort Zug um Zug seine Waren absetzen kann. Setzt er im Verlauf des Jahres vielleicht viermal sein Betriebskapital um, so verliert er mit jedem neuen Umsatz mehr von seinem Betriebskapital: sein Warenlager wird jedesmal kleiner (Zustimmung auf demokratischer Seite). Wenn Sie heute in die Läden, namentlich in diejenigen der mittleren und kleineren Geschäfte, hineinschauen, dann können Sie sich selbst davon überzeugen, wie die Kästen und Regale nur noch zur Hälfte oder gar nur noch zum vierten Teile gefüllt sind.

Nun kann ja freilich der Verbraucher sagen: Mir kann das ganz egal sein, ob der Kaufmann sein Betriebskapital verliert oder nicht. Wenn er aber das sagt und wenn er überhaupt sich auf einen derartigen Standpunkt stellt, so versündigt er sich ebenso an der Volksgemeinschaft, wie es etwa andererseits der Kaufmann tut, der allzu hohe Preise nimmt, der wuchert und auf irgend welche Weise die Preise in die Höhe treibt. Denn täuschen wir uns doch nicht: Mit dem Betriebskapital des Handwerkers und des Geschäftsmannes geht eben auch ein Teil des Volksvermögens verloren! (Zuruf rechts: Selbstverständlich! — Weitere Zustimmungsäußerungen). Dieser Tatsache muß der Verbraucher sich bewußt bleiben; er muß sich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

immer vor Augen halten, daß nicht der Kaufmann den Wert der Ware steigert, sondern, daß unser Zahlungsmittel die Mark, eben immer mehr an Wert verliert. Eigentlich ist das ja eine Binsenwahrheit; in vielen Kreisen wird sie aber dennoch immer noch nicht eingesehen, vielmehr wird dort gewohnheitsmäßig über den Kleinhändler geschimpft und dieser als Wucherer und Preistreiber bezeichnet, obwohl er an der Entwertung der Mark — welche die eigentliche Ursache der Teuerung darstellt — gewiß unschuldig ist.

Deshalb möchte ich den Herrn Minister bitten, doch durch seine Organe für eine richtige Aufklärung der Verbraucher sorgen zu wollen.

Nun möchte ich noch kurz einige Worte zu dem Berichte sagen, den uns heute morgen die Frau Kollegin Fischer-Karlsruhe über das Gesuch des Preisprüfungsausschusses Pforzheim erstattet hat. Ich bin mit ihren Ausführungen durchaus einverstanden und möchte nur eine Bemerkung dazu machen. Wenn etwa gegen den sogenannten Ausverkauf ans valutastarke Ausland behördliche Maßnahmen getroffen werden sollen, so würde sich folgende Sachlage herausbilden: auf Grund der ihnen erteilten Ausfuhrerlaubnis, also mit behördlicher Sanktion, könnten dann die Fabrikanten und die Großhändler einen großen Teil ihrer Ware ins Ausland ausführen; den Kleinhändlern jedoch wäre dann verboten, dieselbe Ware an einen Ausländer zu verkaufen. Es wäre mit zweierlei Maß gemessen, es läge also eine Ungerechtigkeit vor.

Gegen den Ausbau der Preisprüfungsstellen an sich habe ich nichts einzuwenden — ich bin ja selbst stellvertretender Vorsitzender der Freiburger Preisprüfungsstelle —, nur möchte ich davor warnen, sich allzu viel davon zu versprechen. Seit Aufhebung der Zwangswirtschaft sind diese Stellen eigentlich nicht mehr existenzberechtigt. Es mag sein, daß durch sie einmal der eine und der andere Schieber erwischt wird, ich glaube aber, daß auch die Staatsanwaltschaft das tun könnte ohne Preisprüfungsstellen. Diese Stellen haben auch einen Nachteil. Es wird dort vom Publikum viel leichter, um nicht zu sagen leichtsinniger, Anzeige erstattet auf bloßes Gerede hin als bei der Staatsanwaltschaft. Die Kaufmannschaft stellt deshalb die Forderung, daß die Preisprüfungsstelle vor Weitergabe der Anträge einen Sachverständigen darüber hört, ob wirklich eine Übertretung des Wuchergesetzes, des Preistreibereigesetzes vorliegt. Die Geschäftsführer der Preisprüfungsstellen sind bei der Vielgestaltigkeit der Anzeigen nicht immer in der Lage, sich ein richtiges Urteil über den Sachverhalt zu bilden. Ich sage ausdrücklich, der Sachverständige soll nur gehört werden, die Stelle kann dann immer noch machen, was sie will (Beifall im Zentrum).

Abg. **Wilser** (D. Vp.):

Wie der Herr Vorredner eingangs ausgeführt hat, möchte auch ich meine Ausführungen damit beginnen, daß meine politischen Freunde das Privateigentum schützen und achten. Wir sind der Meinung, daß nur durch die freie Wirtschaft eine Gesundung unseres Volksganzen hervorgerufen, und daß nur durch die eigene Arbeit des einzelnen in seinem eigenen Betrieb das erreicht werden kann, was wir erreichen wollen: eine Besserung unserer wirtschaftlichen Lage. Wir lehnen aus diesen Gründen, ich will mich heute nicht weiter darüber äußern, die Sozialisierung ab (Abg. Bock: Das glauben wir gern; aber wo kommt dann die Gesundung her?). Wir wissen allerdings, daß es mit der Moral leider nicht überall so gestellt ist, wie es gestellt sein sollte. Wir haben gestern im Laufe der Auseinandersetzung gehört, daß in Baden-Baden Auswüchse im Luxusleben vorkommen, die nicht vorkommen sollten. Genau so kommt es auch im wirtschaftlichen Leben vor, daß Leute dem Handel zuneigen, die vom Handel so gut wie nichts verstehen, und daß sie leider oft nicht oder nicht rechtzeitig gefaßt werden und durch ihr Treiben der Handel allgemein in ein schlechtes Licht kommt. Es ist mir ein Fall bekannt, er liegt allerdings schon einige Zeit zurück und deshalb möchte ich dem Herrn Minister keinen Vorwurf machen, da ich nicht weiß, ob der Fall in der Zeit seiner Mitwirkung in der Regierung sich zugetragen hat, daß einem noch nicht volljährigen jungen Mann seinerzeit vom Landespreisamt die Handelserlaubnis erteilt worden ist. Der junge Mann war nicht in der Lage, auch nur annähernd eine Kalkulationsaufstellung zu machen; er hat aber ohne weiteres die Handelserlaubnis bekommen, und die Folge war, daß in kurzer Zeit die Lieferanten das Nachsehen hatten. Ich meine wie der Herr Vorredner, daß die Behörden verpflichtet sind, jedes Gesuch genau zu prüfen, ob der Mann die moralischen und auch die tatsächlichen Fähigkeiten hat, dem Geschäft, dem er nachgehen will, vorzustehen.

Ein sehr unerfreuliches Kapitel sowohl für das Handwerk wie für den Handel bietet wieder das Submissionswesen. Wir haben vor dem Kriege erlebt, daß man mit geradezu lächerlich kleinem Verdienst arbeitete, um eine städtische oder staatliche Lieferung zu erhalten. Auf demselben Weg sind wir heute wieder angelangt. Die Ausschreibungen, die vom Staat und von anderen Stellen erfolgen, verlangen vom Händler, daß er feste Preise angeben soll. Das ist aber heute technisch unmöglich, denn kein Fabrikant läßt sich heute auf einen festen Preis ein; er kann einen solchen auch nicht angeben, denn er weiß selbst nicht, wie sich für ihn das Rohmaterial vielleicht in wenigen Tagen schon stellt. Ich bitte daher, bei Ausschreibungen von Behörden auch vom Kaufmann nur das zu verlangen, was er auf Ehre und Gewissen auch ausführen kann.

Ein weiteres sehr unerfreuliches Kapitel ist für den Handwerker und den Kaufmann die Pumpwirtschaft, die wieder ungeheuer eingesetzt hat. Ich könnte den Beispielen, die der Herr Vorredner angeführt hat, einige weitere anfügen, wo die Geschäftsleute reichlich lange auf die Bezahlung warten mußten, und wo nach Eingang dieser die Geschäftsleute tatsächlich nur ein Viertel von dem noch kaufen konnten, was sie hätten kaufen können, wenn die Zahlung gleich erfolgt wäre.

Nun noch einige Worte zum Handwerk. Wenn wir uns vergegenwärtigen, was in früherer Zeit der Handwerkerstand geleistet hat, so müssen wir sagen, daß die großartige Arbeit, die dort vollbracht wurde, überall nur restlos anerkannt werden kann und muß. Der Handwerker, der auf Grund seiner Fähigkeiten sein Werk aus den Rohstoffen selbst hat entstehen sehen, hat mit größter Freude daran gearbeitet, um etwas Vollkommenes herzustellen. Im Laufe der Jahre ist es anders geworden. Ganze Industriezweige haben sich auf die Massenfabrikation bestimmter Dinge geworfen und haben die Erzeugnisse billiger machen können als der Handwerker und haben diesen dadurch ausgeschaltet. Ob damit dem Geschmack und dem Interesse des Publikums Rechnung getragen wurde, spielte keine Rolle, Hauptsache war, daß es billig war. Jeder Käufer von solchen Waren wird vielleicht wissen, daß er im allgemeinen mit diesem billigen Kitsch, der von den Fabriken kam, nicht gut gefahren ist, sondern regelrecht damit angeführt war. Auch heute erleben wir noch dasselbe, daß, wenn wir etwas Teueres kaufen, wir im allgemeinen gut kaufen. Das ist etwas, was auch jetzt noch nicht ausgemerzt wurde, wo die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Betriebe ihre Ware nicht mehr so billig herstellen können, wie es früher der Fall war.

Aber noch einen Vorteil hat das Handwerk und das Gewerbe, der bezieht sich auf die Ausbildung der Lehrlinge. Während wir in den Großbetrieben sehen, daß die Lehrlinge wochen-, manchmal monatelang an derselben Maschine stehen und tagaus und tagein dieselbe Handbewegung vornehmen müssen, um einen Gegenstand z. B. zu drehen, sehen wir beim Handwerk, daß der Lehrling viel individueller ausgebildet wird.

Nun komme man nicht und sage, daß der Handwerker vielleicht ein loses Handgelenk habe und dem Lehrling eins an die Ohren schlägt, wenn er etwas kaput macht. Das kommt sicherlich vor, aber man darf es nicht schlimm beurteilen. Wer im geschäftlichen Leben steht, weiß, wie junge Leute sich manchmal benehmen, und er wird es nachfühlen können, daß man manchmal wirklich Lust hätte, dem Betreffenden eine körperliche Züchtigung angedeihen zu lassen, damit er weiß, daß er sich unterzuordnen hat. Die Leute meinen vielfach, der Lehrling stände schon in einem Angestelltenverhältnis zum Arbeitgeber, während wir der Meinung sind, daß der Lehrling während der Zeit seiner Ausbildung eben in einem Lehrverhältnis steht (Unruhe. — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet um Ruhe), und daß er in diesem Lehrverhältnis auch einmal grobe Worte hören oder, wenn es nach Ansicht des Meisters nicht anders geht, eben auch einmal eine an die Ohren bekommen kann (Abg. Bock: Hört, hört!). Ich glaube, daß das keinem etwas schadet (Abg. Bock: Hört, hört!). Vor allen Dingen werden die Streiche nicht so furchtbar häufig ausgeteilt, sondern so verschwindend selten sein, daß es nicht der Mühe wert ist, sich darüber aufzuregen.

Wir dürfen nicht vergessen und unsere Augen nicht davor verschließen, welche Gefahren uns heute im Handwerk und Gewerbe drohen, und da ist vor allen Dingen mal das Valutaelend, das uns nun so sehr bedrückt. Die geringe Kaufkraft der Mark, das ständige Sinken der Mark, bringt es mit sich, daß an verschiedenen Plätzen nach und nach Häuser aufgekauft werden von Ausländern, bezw. daß die Ausländer, wenn sie das Haus nicht selber kaufen können, es durch Mittelspersonen für sich zu einem lächerlich geringen Preis erwerben und darnach trachten, den betreffenden Geschäftsinhaber bezw. den Handwerksmeister so rasch wie möglich hinauszusetzen, weil sie etwas anderes in dem Lokal bezw. in der Werkstätte unterbringen wollen.

In dasselbe Kapitel fällt auch die Tatsache des Hinausmietens der Inhaber. Wir im gewerblichen Leben Stehende können ja, wie ich ausgeführt habe, mit unserer schwachen Mark nicht dasselbe tun und dieselben Mieten bezahlen, die ein kapitalkräftiger Ausländer sich leisten kann. Wir müssen leider Gottes rat- und tatlos zusehen, wie uns die Häuser weggekauft und die Läden oder die Werkstätten weggemietet werden.

Ein weiteres sehr betrübliches Zeichen ist es — da muß ich leider auch auf die einheimischen Banken zu sprechen kommen —, daß wir es erleben, auch jetzt z. B. hier in Karlsruhe, daß Geschäfte in der besten Geschäftslage in der Kaiserstraße nacheinander von Großbanken aufgekauft und von diesen ausgebaut werden, weil eben der kleinere Kaufmann bezw. der Handwerker gar nicht in der Lage ist, den Leuten irgendwie Konkurrenz im Kaufpreis zu bieten. Es ist das ein sehr betrübliches Zeichen und hängt mit den Spekulationsgeschäften zusammen, die in vielen Fällen die Großbanken in den letzten Monaten haben machen können, und bei denen sie kolossale Summen verdient haben. Aber ich weiß nicht, ob das so weitergeht, oder ob nicht eines schönen Tages die Leute mit ihren Banken dasitzen und wir Kladderadatsche erleben im gleichen Stile, wie es bei der Pfälzischen Bank in Ludwigshafen der Fall war. Ob allerdings behördliche Maßnahmen gegen derartige Auswüchse — ich nenne sie Auswüchse — ergriffen werden können, ist mir nicht klar. Ich glaube kaum, daß die Behörde irgend welches Rechtsmittel hat, um dagegen einzuschreiten.

Nun möchte ich noch einige kurze Bemerkungen zu Titel XI des Staatsvoranschlages machen. Wir finden da im außerordentlichen Etat unter § 1 eine Summe von 100 000 M., die die Regierung erfreulicherweise dem Handwerkerstande für die Teilnahme an der Gewerbeschau in München zur Verfügung gestellt hat. Wie der Herr Minister im Ausschuß ausgeführt hat, wird für dieses Geld zunächst einmal ein Platz gekauft, der wohl entsprechend ausgebaut werden wird. Wie mir aus Handwerkerkreisen erzählt worden ist, soll unter allen Umständen auch die Fracht für die verschiedenen Geschäfte bezahlt werden, die dort Waren ausstellen. Ich glaube, daß der Betrag von 100 000 M. heute nicht ausreichen wird, um dem Handwerkerstand das zuzuwenden, was die Regierung ursprünglich damit beabsichtigt hat. Seit Aufstellung des Voranschlags sind ja eine ganze Reihe von Monaten vergangen, die Mark hat an Kaufkraft und Wert so unendlich verloren, sie ist wenigstens auf die Hälfte ihres damaligen Wertes gesunken, so daß ich den Herrn Minister bitten möchte, zu erwägen, ob es sich nicht ermöglichen ließe, diese Summe zu erhöhen. Von der erhöhten Summe könnte man vielleicht einen Teil den Handwerksmeistern bezw. auch Gesellen und, wenn es möglich wäre, befähigten Lehrlingen zuwenden, damit sie an Ort und Stelle sehen können, was in anderen Staaten, in anderen Ländern geleistet und gearbeitet wird. Zur allgemeinen Ausbildung des Berufs wäre das sicher von größtem Vorteil.

Es ist nun vom Landesgewerbeamt in den letzten Tagen ein Rundschreiben an verschiedene Private und, ich glaube, auch an industrielle Unternehmungen gegangen, worin diese aufgefordert werden, sie möchten dem Handwerk auch Bestellungen zukommen lassen, damit diese Arbeiten in München ausgestellt werden können. Ich glaube, die Zeit hierfür ist etwas reichlich kurz bemessen. Aber ich meine, bei dem unternehmungslustigen und arbeitsfreudigen Handwerk, das wir in Baden haben, wird es nicht daran fehlen, daß Baden durch seine heimatliche Kunstarbeit auf der Gewerbeschau in München würdig vertreten sein wird.

Nun noch ein kurzes Wort zu dem § 3. Auch ich möchte der Leitung des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung herzlichen Dank aussprechen für all das, was sie bisher geleistet hat. Es ist sicher kein leichtes Unternehmen gewesen, und sicherlich waren die Schwierigkeiten sehr groß, bis da etwas geschaffen war, was dem Handwerk zum Nutzen gereichen konnte. Das Arbeitsfeld, das sich das Forschungsinstitut gesetzt hat, ist ein so reichhaltiges, daß es sicher auf Jahre hinaus vollauf beschäftigt sein wird, um sein Ziel voll und ganz erreichen zu können. In der Zeit, in der dieses Ziel nicht erreicht oder wenigstens nicht annähernd erreicht ist, wird der Staat wohl nicht darum herum kommen, fernerhin jährlich Zuwendungen für dieses Institut zu machen. Ich möchte diese Bitte heute schon dem Herrn Minister des Innern gegenüber aussprechen. Das Institut hofft allerdings, daß es im Laufe der Zeit sich selbst ernähren kann. Aber ich glaube, daß wir damit noch eine geraume Weile werden warten müssen.

Wenn die Regierung Handwerk und Handel schützt und ihm den Schutz angedeihen läßt, der ihm zukommt, so wird der Staat selbst davon großen Vorteil haben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es ist dann heute früh noch über den Antrag des Herrn Abg. Marum und Gen. wegen der Landesauftragsstelle Mannheim gesprochen worden bezüglich der Zusammensetzung. Wenn wir die Zusammensetzung uns betrachten, wie sie der Herr Berichterstatter heute früh hier vorgetragen hat, finden wir, daß alle Berufsstände, die hier in Betracht kommen, darin vertreten sind. Ich möchte nur die Frage aufwerfen, ob es überhaupt notwendig ist, diese Auftragsstelle weiterhin beizubehalten. Ich habe nämlich mitgeteilt bekommen, daß die Stelle nicht die Wichtigkeit oder wenigstens nicht mehr die Bedeutung habe, die man ursprünglich von ihr erwartet habe, daß sie vielfach lediglich dazu da sei, Briefe, die ihr von Berlin zugehen, vervielfältigt den Unternehmern weiter zu geben, während die Angebote selbst von den Unternehmern unmittelbar an das betreffende Werk, ich spreche im vorliegenden Falle von den Schiffswerften, gehen, und daß wir in Baden sehr oft lediglich deswegen aufgefordert werden, damit die Werften die Preise, die ihnen von norddeutschen Händlern oder Fabriken unterbreitet werden, prüfen können. Ich habe deswegen sogar einmal mit der Landesauftragsstelle korrespondiert und habe das leider bestätigt bekommen, daß die Stelle an und für sich wenig Einfluß hat auf die Vergebung, die gerade von deutschen Werften gemacht wird. In demselben Briefe bestätigt übrigens die Landesauftragsstelle das, was der Herr Vorredner ausgeführt hat, daß die Fristen teilweise so kurz anberaumt sind, daß es technisch unmöglich ist, den Preis rechtzeitig abzugeben. Wenn das vorgekommen ist — und das ist öfter vorgekommen —, so hat es gar keinen Zweck, daß man überhaupt aufgefordert wird, und daß man dann noch unnötige Zeit verschwendet, um Angebote auszuarbeiten und das heute so teure Porto auszugeben.

Noch ein kurzes Wort zu den Preisprüfungsstellen. Diese Preisprüfungsstellen empfindet jeder Kaufmann, und zwar jeder anständige und ehrlich denkende Kaufmann, als einen ziemlich großen Zwang vor allen Dingen deshalb, weil die Prüfung sehr oft von Leuten vorgenommen wird, die vom Handel bezw. von einer Kalkulation und vor allen Dingen von den Unkosten, mit denen jedes Geschäft heute zu rechnen hat, kaum einen blassen Schimmer haben. Wenn derartige Preisprüfungsstellen weiterbestehen oder vielleicht gar ausgebaut werden sollten, dann müssen wir doch die Bitte an die Regierung richten, daß Leute zugezogen werden, die erstens einmal branchekundig sind, und zweitens so viel vom Kaufmannsstand verstehen und wissen, daß sie in der Lage sind, eine Kalkulation richtig beurteilen zu können.

Abg. **Goerlacher** (Zentr.):

Meine beiden Herren Vorredner haben die Lage des kleinen Handwerks und des Kleinhandels ins richtige Licht gerückt. Wir haben aus den Ausführungen entnommen, wie die Lage zurzeit ist, es war sehr interessant, von Fachmännern, von Männern, die im Wirtschaftsleben stehen, diese Ausführungen zu hören.

Was mein Freund Fischer hervorgehoben hat, das möchte ich in bezug auf die Meinung, die in weitesten Kreisen verbreitet wird, ganz besonders unterstreichen. Nicht selten hatten wir Gelegenheit, auf Versammlungen da und dort, wo es sich darum handelt, die Volksseele ins Kochen zu bringen — ich nenne da keine Partei — Aussprüche zu hören, als ob speziell im Kleinhandel und im Handwerk Wucher getrieben würde, daß speziell diese beiden Kategorien mitschuldig seien an den außerordentlich hohen Preisen, wie wir sie für unsere Lebensmittel und für die Gegenstände unseres täglichen Bedarfs bezahlen müssen.

Dieser Auffassung muß auch einmal hier mit aller Schärfe entgegengetreten werden. Wenn die Teuerungswelle, wie sie eingetreten ist im Jahre 1916, sich nur ein- oder zweimal wiederholt hätte, dann würde die Meinung richtig sein und das zutreffen, was in weitesten Kreisen des Publikums vermutet wird, dann hätten die Handwerker und die kleinen Kaufleute, die über ein kleines Lager verfügten, ein Bombengeschäft gemacht. Nachdem aber eine Teuerungswelle die andere überstiegen hat, und bis zur heutigen Stunde sprunghaft die Preise in die Höhe gegangen sind, ist das Gegenteil von dem eingetreten, was vermutet wird. Mein Freund Fischer hat Ihnen gesagt, Sie möchten hineinschauen in die Lager der kleinen Kaufleute und Handwerker; überall leere oder halbleere Regale. Nun wird man mir erwidern, daß diese wenigen Reste, die noch vorhanden sind, einen weitaus höheren Wert repräsentieren, als früher das ganze Warenlager. Das ist ja richtig, der Wert der vorhandenen Reste in Papiermark ist vielleicht höher als der Wert des ganzen Warenlagers in Goldmark. Aber ich bin der Überzeugung und darf das hier aussprechen, daß es in Baden keinen Geschäftsmann, keinen Handwerker oder Kleinkaufmann gibt, vorausgesetzt, daß er sein Geschäft auf solider Basis aufgebaut und auch während des Krieges durchgeführt hat, der nicht sein heutiges Warenlager mit seinem Warenlager von 1914 vertauschen würde, und der nicht alle seine Arbeit und Mühe, die er seit dem Kriege 1914 geopfert hat, gerne in Verlustkonto schreiben würde.

Denken Sie beispielsweise einmal an einen Zigarrenhändler, der vor dem Kriege mit 5000 M. ein gutsortiertes Warenlager unterhalten konnte. Wenn er heute sein Geschäft umtreiben muß, ist er gezwungen, mindestens 150 000 M. für ein einigermaßen sortiertes Lager anzulegen, und dazu sind die wenigsten Zigarrenhändler heute noch in der Lage. So sehen wir also, daß verschiedene Betriebe durch diese Krisen, durch diese Teuerungswellen nicht profitiert haben, sondern daß sie in Nachteil geraten sind. Die Rechnung ist sehr einfach. Vor dem Kriege und noch während des Krieges, im Jahre 1916 konnte man drei Paar gute Hosen für 60 M. kaufen. Wenn Sie heute ein Paar kaufen wollen, müssen Sie 600 M. anlegen. Da frägt es sich, wer ist reicher, der vor dem Kriege 3 Paar Hosen hatte für 60 M. oder jetzt eine besitzt im Werte von 600 M. Nun wird kritisiert und geschimpft, wenn der Geschäftsmann eine Ware zum Tagespreis verkauft, eventuell viel teurer, als er sie eingekauft. Ja, der Kaufmann, der seine Ware heute billiger absetzt, als der Tagespreis ist, verschenkt einen Teil seines Vermögens. Das ist ein leichtsinniger Kaufmann. Mit welchen Mitteln will er wieder Waren einkaufen? Wenn eventuell, was ja nicht vorauszusehen ist, ein rascher Preissturz eintreten würde, wären die allermeisten Betriebe bankerott. Die großen Kaufleute, die über eine genügende Anzahl geschultes Personal verfügen, haben, wie Sie ja wissen, wenn Preissteigerungen eingetreten sind, zumteil ihre Betriebe geschlossen, um die Ware höher auszuzeichnen, oder aber auch, Sie werden das schon bemerkt haben, wenn eine Ware nicht erhältlich ist, wenn mit dem Verkauf zurückgehalten wird, daß dann totsicher ein Preisaufschlag zu erwarten ist. Der kleine Kaufmann und der Handwerker haben das geschulte Personal nicht, sie haben täglich ihre Waren verkauft. In den allermeisten Fällen oder wenigstens in vielen Fällen hat der kleine Kaufmann oder Handwerker erst, wenn er neue Waren bestellt, erfahren, wie der Tagespreis ist, was dann natürlich zu seinem großen Nachteil ausgefallen ist.

Nun wird in diesen Kreisen die Frage mit Recht aufgeworfen, wozu dann noch diese Verordnungen über den Wucher und wozu diese Preisprüfungsstellen. Die beiden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Herren Vorredner haben ja davon gesprochen, daß diese Preisprüfungsstellen eigentlich überflüssig sind, und daß nur gewandte Fachleute in diese Preisprüfungsstellen hineingezogen werden sollen. Mit den Verordnungen wegen des Wuchers treffen Sie die eigentlichen Wucherer, die wahren Blutsauger am deutschen Volke, nicht. Es sind nur Fesseln und Schikanen für den kleinen Gewerbetreibenden, für den Kleinkaufmann, aber die, die an den Galgen gehören, finden Sie nicht, sie sind nicht damit getroffen.

Mein Freund Dr. Schofer, mein Fraktionschef (Heiterkeit. — Abg. Freidhof: Autorität wird gewahrt!), hat vor einigen Tagen gesagt, daß die Regierung ein wachsames Auge über die Banken haben möchte, über die Geldinstitute, die im Verlaufe des Jahres da und dort neu entstanden sind, und zwar deshalb, weil der kleine Gewerbetreibende jedenfalls in die Lage versetzt würde, recht bald diese Geldinstitute in Anspruch zu nehmen. Ich habe ihm zugerufen, daß die Zeit schon da ist, die Zeit ist bereits schon überholt. Wenn Sie Einblick haben in die Geschäfte einer Gewerbebank oder einer mittleren Bank, finden Sie, daß bald Geldmangel eintreten wird, da die kleinen Handwerker und Kleinkaufleute genötigt sind, die paar Groschen, die sie auf die Seite gebracht haben, abzuheben, um einigermaßen ihr Geschäft im Gang halten zu können, um ihr Warenlager notdürftig zu ergänzen

Wie will z. B. heute ein Sägewerksbesitzer noch sein Geschäft umtreiben? Bekanntlich kostet ein Kubikmeter Holz 3000 M. Der kleine Sägewerksbesitzer braucht, wenn er einigermaßen einkaufen und bei Steigerungen mitbieten will, ein Betriebskapital von mindestens 1 Million Mark. Das steht sehr wenigen Sägewerksbesitzern zur Verfügung. Denken Sie sich einen Wagnermeister, der ein gutsortiertes Lager an Holz unterhalten muß, der nur trockenes Holz verarbeiten kann, der ein großes Lager braucht, um sein Holz einteilen und sein Geschäft rationell betreiben zu können. Der Wagnermeister braucht ein Betriebskapital von mindestens 60 000 bis 70 000 oder gar 100 000 Mark, wenn er nur einigermaßen sein Geschäft aufrechterhalten will.

So sieht es in Wirklichkeit mit dem Wucher und mit dem Gewinn aus, den der kleine Handwerker und der Kleinkaufmann während des Krieges und während der Revolution gemacht hat. Anders mag es sein in Kreisen der Großindustriellen, die namentlich Beziehungen haben zum Ausland und gegen Frankenwährung ihre Ware absetzen, oder bei Geschäftsleuten, die an der Quelle saßen, die während des Krieges Bekannte und Verwandte bei der Heeresleitung oder bei den verschiedenen Abwicklungsämtern hatten. Diese können Vermögen angesammelt haben. Das trifft aber beim Handwerker und Kleinkaufmann höchst selten oder gar nicht zu.

Nun drückt mich noch eine andere schwere Sorge. Wir im freien Beruf waren gezwungen und genötigt, uns durch unsere Arbeit und durch unseren Fleiß einen Notpfennig auf die Seite zu legen, um in kranken und alten Tagen nicht dem Staat oder der Gemeinde zur Last zu fallen. Es war in unserem Stande für einen eine Schande, wenn er den Staat oder der Gemeinde zur Last gefallen ist. Ein Vermögen von 30 000 bis 40 000 Mark hat genügt, um einem Handwerker oder einen Kleinkaufmann mit seiner Frau über die größte Not in alten und kranken Tagen hinwegzuhelfen. Heute ist das anders geworden. Heute genügt eine halbe oder eine ganze Million kaum, um über die kranken und alten Tage hinwegzukommen. Außerdem aber sind diese Reservepfennige in die Warenbestände hineingeopfert worden, um das Waren- oder Rohstofflager, wie ich bereits hervorgehoben habe, wieder einigermaßen zu ergänzen. Das erfüllt mich mit schwerer Sorge. Wir haben im ersten Anlauf Millionen und Milliarden für die Unterstützung von Arbeitslosen gegeben. Wir hatten keine strenge Kontrolle, ob alle diese Unterstützung auch in würdige Hände kommt. Dort aber, wo eine strenge Kontrolle möglich wäre, wo die müden Hände bei der Arbeit versagen, wo es alten Leuten nicht mehr möglich ist, eine Arbeit zu verrichten, dort haben wir jetzt erst nur einige tausend Mark in den Haushalt eingestellt. Den Vorwurf können wir uns nicht ersparen, daß wir nicht sofort auf dem Plan gewesen sind, um für diese wirklich in Not geratenen Leute helfend einzugreifen. Lesen Sie einmal die Zeitung, was für Selbstmorde vorkommen und wie Leute, die ihr Lebtag gearbeitet und sich überarbeitet haben, heute elend und jämmerlich zugrunde gehen müssen!

Es ist von meinen beiden Vorrednern auch über die Handelserlaubnis gesprochen worden. Zu dem vorliegenden Kapitel gehört ja diese Frage. Mein Herr Vorredner, Herr Kollege Wilser, hat gemeint, daß die Regierung vorsichtiger sein müsse bei der Erteilung der Handelserlaubnis. Es ist hier ganz dasselbe wie mit den Verordnungen gegen den Wucher und mit den Preisprüfungsstellen: die kleinen Diebe hängt man, und die großen läßt man laufen (Sehr richtig! beim Zentrum). Sie haben gesehen, daß sich in den letzten Jahren Tausende von Betrieben in Baden aufgetan haben, trotz der Einschränkung der Handelserlaubnis (Sehr richtig! beim Zentrum), und darunter sind sehr viele Betriebe, die das Licht des Tages scheuen müssen (Sehr richtig! in der Mitte). Andererseits werden kleinen Betrieben, beispielsweise wenn ein Arbeiter eine Frau hat, die vielleicht die Fähigkeit besitzt, einen kleinen Laden umzutreiben, Einschränkungen auferlegt. Ich bin ja selbst der Auffassung, daß man eine schmutzige Konkurrenz nicht aufkommen lassen soll. Aber mir ist z. B. ein Fall bekannt — ich werde ihn nachher dem Herrn Minister oder dem Respizienten mitteilen — aus einer Nachbarstadt von Villingen, wo einer Frau, die Industrielehrerin und ihr Lebtag Näherin war, die Erlaubnis zur Führung eines Restegeschäftes entzogen wurde „wegen mangelnder Fachkenntnis". Wer soll denn für ein Restegeschäft noch mehr Fachkenntnisse haben, als eine Näherin und eine Industrielehrerin? Hier hat die Konkurrenz geurteilt und nicht die Sachlichkeit, und das darf unter gar keinen Umständen aufkommen (Sehr richtig! beim Zentrum).

Dann die Verordnung über das Verdingungswesen! Die ist allem Anschein nach in einer „Eilmappe" in den verschiedenen Ministerien stecken geblieben. Wie mir vom Finanzministerium mitgeteilt wird, ist diese Verordnung schon längst entworfen. Vor wenigen Wochen habe ich mich erkundigt, und da ist gesagt worden, daß die Verordnung die verschiedenen Ministerien zur Begutachtung passiert und ihren Weg noch nicht wieder zurückgefunden hat zum Finanzministerium. Ich möchte doch bitten, daß die Frage des Verdingungswesens, die speziell im Handwerk sehr brennend ist, endgültig zum Abschluß gebracht wird. Wir vom Handwerk stehen auf dem Standpunkt, daß das Finanzministerium die Zuständigkeit für das Verdingungswesen unbedingt haben soll und auch behalten muß. Wir sind aber der Auffassung, daß die Vergebung der Tiefbauarbeiten dem Arbeitsministerium unterstellt werden könnte.

Was die Preisbildung der elektrischen Energie der Baden-Werke im Oberland anlangt, so sind mir von Handwerkern auch verschiedene Klagen zugekommen über diese eigenartige Preisbildung. Ich nehme an, daß vielleicht die Landwirte, die in Oberbaden auch direkt an dieser Frage interessiert sind, vielleicht ein Wort dazu sagen. Aber auf jeden Fall wäre es wünschenswert, daß die Regierung hier einmal nach dem Rechten sehen würde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Was die Kohlenversorgung anlangt, so herrschen im Handwerk immer noch bittere Klagen darüber, daß die Kleinbetriebe nicht mit Kohlen versorgt werden (Sehr richtig! beim Zentrum), daß die Großbetriebe, immer noch als lebenswichtige Betriebe bezeichnet, den Vorzug haben und die Kleinbetriebe den Nachteil. Ich möchte auch hier die badische Regierung, das Ministrium des Innern bitten, sich einmal darum zu kümmern und dafür zu sorgen, daß die Kohlenversorgung speziell auch für die Landschmiede und für die Kleinhandwerker besser funktioniert, als es tatsächlich bis jetzt der Fall gewesen ist.

Es ist auch über die Gebäudeversicherungsanstalt gesprochen worden, darüber, daß die Auszahlung an die Brandbeschädigten so lange auf sich warten läßt. Auch mir als Vertreter des Handwerks und als Mitglied einer Handwerkskammer sind die Klagen bekannt. Die Handwerker sind in den meisten Fällen die Leidtragenden, der betreffende Bauherr sagt ihnen immer: sobald ich das Geld von der Gebäudeversicherungsanstalt bekomme, werde ich meine Rechnung begleichen. Tatsächlich sind heute noch Entschädigungen im Rückstand für Gebäude, die vor 3—4 Jahren niedergebrannt und vielleicht schon 1 oder 2 Jahre aufgebaut sind. Es sind doch Mittel genügend vorhanden; es werden ja doch die Prämien entsprechend einverlangt und auch einbezahlt. Ich weiß nicht, woran es liegt, daß die Entschädigungen so lange nicht ausbezahlt werden.

Der Verband der Zimmermeister Badens und der Pfalz hat sich mit einer Petition an den Landtag gewendet. Es ist beabsichtigt, eine Fachschule zu errichten. Die Aufrichtung und Leistungsfähigkeit des Handwerks ist außerordentlich notwendig zum Aufbau unseres deutschen Vaterlandes. Ich möchte heute schon dieses Vorhaben auf seinem Weg beglückwünschen und möchte die Regierung bitten, ihm Schutz und Unterstützung angedeihen zu lassen. Es ist heute mehr als je notwendig, daß speziell gerade im Zimmergewerbe eine technische Ausbildung der praktischen angegliedert wird. Es ist für jeden Handwerker von größter Wichtigkeit, daß er nicht nur praktisch, sondern auch in der Schule für seinen Beruf gebildet wird.

Nun wollte ich in meinen Ausführungen Ihnen eigentlich kein Klagelied vorsingen; ich wollte nur der irrigen Auffassung, wie sie vielfach in weitesten Kreisen besteht, entgegentreten. Der Handwerker und der Kleinkaufmann werden, so wie sie bisher auf eigenen Füßen gestanden sind und den Kampf ums Dasein entschlossen geführt haben, diesen Kampf auch weiter aufnehmen und auch weiter führen. Nur dem wollte ich entgegentreten, daß versucht wird, in verschiedene Kreise eine Verbitterung hineinzutragen gegen den Kaufmann und Kleinhandwerker mit der Parole, daß er Wucher treibe und seine Mitmenschen übervorteile. Dagegen müßte ich mich im Namen des gesamten Handwerks und des gesamten Kleinhandels entschieden verwahren. Was wir im Handwerk wie im Handel brauchen, das ist Vertrauen, Vertrauen von seiten der Behörden, Vertrauen aber auch von unserer ganzen Privatkundschaft. Durch die irrige Auffassung, wie sie verbreitet worden ist, ist aber das Vertrauen zum Nachteil des Handwerkerstandes und des gesamten Mittelstandes ins Wanken geraten (Beifall beim Zentrum).

Abg. **Freudenberg** (D. Dem. P.):

Ich will mit den Worten des Herrn Kollegen Wilser beginnen: Wir schätzen und achten das Privatkapital. Aber ich glaube, daß wir den Nachdruck mehr auf das „achten" legen. (Zuruf vom Zentrum: Sie schätzen es auch!) Ich bin der Ansicht, daß diejenigen, die wenig Privateigentum besitzen, es noch höher schätzen, als diejenigen, die viel ihr eigen nennen. (Zuruf vom Zentrum: Na, na!) Ich lege deswegen den Wert auf die Achtung des Privateigentums, weil ich der Meinung bin, daß die letzten Jahre gezeigt haben, daß keine andere Wirtschaftsform als die so verpönte privatkapitalistische in der Lage gewesen wäre, sich so rasch den jeweiligen Schwankungen des internationalen Wirtschaftslebens anzupassen. Nun glaube ich aber, daß man heute grundsätzlich eine andere Stellungnahme zu den Wirtschaftsfragen nehmen muß, wie das vielfach noch geschieht. Ich bin der Meinung, daß alle diejenigen, die irgend ein Gut ihr eigen nennen, sich nur als Sachwalter von Volksgut betrachten dürfen; denn nur so werden wir in der Lage sein, die wirtschaftliche Einstellung zu finden, die die scharfen Gegensätze, die uns heute noch spalten, zu überbrücken vermag. Es ist von meinem Herrn Vorredner schon darauf hingewiesen worden, daß man zwischen Papierwerten und Sachwerten unterscheiden muß. Ich halte es für notwendig, auch meinerseits mit allem Nachdruck davor zu warnen, daß man in einem Papierreichtum einen wirklichen, reellen Reichtum sieht. Wer offenen Auges heute durch Deutschland geht, wird in beinahe allen Betrieben feststellen müssen, daß wir trotz allen Zahlenwesens rückwärts wirtschaften und nicht vorwärts. (Zum Zentrum gewendet) Jawohl, trotz 20prozentiger Dividende, trotz 50prozentiger Dividende (Abg. Bock: Aber der Profit steigt). Ich werde dem Beispiel des Herrn Kollegen Dr. Paasche folgen (Abg. Bock: Ach, sehr lieb von Ihnen!) und auf Ihre Zurufe nicht eingehen. (Abg. Bock: Sehr vornehm). Sie haben ja in den letzten Wochen wiederholt Gelegenheit genommen, Ihrerseits das Wort zu ergreifen.

Nun werden natürlich die Schwierigkeiten, die in der fortschreitenden Geldentwertung liegen, je nach dem, an welcher Stelle man im Wirtschaftsleben steht, verschieden beurteilt und verschieden bewertet werden. Die Geldentwertung ist heute zu einem Gradmesser unseres wirtschaftlichen Unglücks geworden. In ihr gipfeln die ganzen Schwierigkeiten, unter denen die Privatwirtschaft wie die öffentliche Wirtschaft leidet. Auf eines der allerschwierigsten Probleme, die diese Geldentwertung zur Folge hat, hat der Herr Kollege Fischer schon hingewiesen, nämlich auf die Frage: Gestehungswert oder Marktwert. Ich stimme vollständig mit ihm überein, daß es heute unmöglich ist, ein Geschäft auf der Grundlage des Gestehungswerts zu treiben. Wir müssen uns, glaube ich, auf den Begriff des Marktwerts einstellen, schon deswegen, weil bei Verkäufen nach dem Gestehungswert vielfach nicht die Konsumenten einen Vorteil hätten, sondern der Zwischenhandel. Lassen Sie mich an einem Beispiel zeigen, wie außerordentlich gefährlich es wäre, wenn wir unsere Geschäfte nach dem Prinzip des Gestehungswertes treiben würden. Wir haben vor etwa 2 Jahren — und ich fürchte bei der nunmehr neu einsetzenden inneren und äußeren Geldentwertung, daß wir diese Erscheinung erneut erleben werden — wirtschaftliche Gebilde entstehen sehen, die wie Pilze aus der Erde geschossen sind, die aber zum großen Teil ebenso rasch wieder verschwunden sind. Ich erinnere mich deutlich eines Erlebnisses, daß ein Mann mit 10 000 M. angefangen hat, 5000 Kilo Maschinenöl zu kaufen. Er hat das Kilo zu 2 Mark damals gekauft. Als ich ihn nach wenigen Wochen wieder sah, hat er mir strahlend erzählt, es ginge ihm ausgezeichnet, er hätte die 5000 Kilo Maschinenöl für 20 oder 30 000 Mark in Karlsruhe, also um etwa das Doppelte abgesetzt, und als ich ihn dann nach einiger Zeit wiedersah, da war er sehr klein, und hat mich sogar gebeten, ob ich ihm nicht irgendwo einen Unterschlupf verschaffen könnte. Er hatte inzwischen wiederholt Maschinenöl umgesetzt, jeweils aber wegen der fortschreitenden Geldentwertung immer weniger Maschinenöl kaufen kön-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nen, so daß er schließlich nur noch ein Faß hochwertigen Maschinenöls sein eigen nannte. Dieses Faß hatte aber einen Wert von 100 000 Mark und ist ihm zerschlagen worden, so stand er vor dem Nichts (Zuruf des Abg. Ziegelmaier-Oberkirch). Herr Ziegelmaier, Sie freuen sich stets besonders, wenn ich rede (Heiterkeit und sehr richtig). Ich habe mein Geschäft nach anderen Grundsätzen geleitet, als der Mann mit dem Maschinenöl, und ich bin froh, daß alle reellen Geschäfte in Deutschland nach anderen Grundsätzen geführt werden, denn sonst wäre unsere gesamte deutsche Wirtschaft schon längst vernichtet.

Eine andere Folge der Geldentwertung ist ebenfalls heute schon von einem meiner Herren Vorredner erwähnt worden, nämlich die Geldknappheit. Wenn man heute in der Privatwirtschaft von Geldknappheit spricht, so wird das vielfach nicht geglaubt. Und dennoch scheint es mir vollkommen richtig, denn von all denjenigen die praktisch im Wirtschaftsleben stehen, wird bestätigt, daß wir effektiv jetzt schon unter Geldknappheit leiden. Wenn nun aber die Zersetzung der Markwährung weiter fortschreitet, dann allerdings bangt es mir, wie die kleineren und mittleren Betriebe — ich will hier nicht als Vertreter eines Großbetriebes von den Großbetrieben sprechen — den ungeheuren Anforderungen, die an sie gestellt werden, folgen können. Ich halte es für durchaus nicht ausgeschlossen, daß sich das Handwerk genossenschaftlich zusammenschließen muß, ähnlich wie die Landwirtschaft. Ich kann mir nicht denken, daß das Handwerk auf die Dauer ohne genossenschaftlichen Zusammenschluß den Anforderungen, die die moderne Wirtschaft an sie stellt, wird entsprechen können. Es wäre mir außerordentlich interessant, hierzu die Äußerungen der aus dem Handwerk stammenden Sachverständigen dieses Hauses zu hören.

Es ist von seiten des Handwerks wiederholt gebeten worden, die Behörden möchten rascher zahlen. Ich glaube, daß wir diesen Wunsch nicht nur an die öffentlichen Behörden richten dürfen, sondern daß dieser Wunsch mit gleichem Nachdruck auch an die privaten Auftraggeber gerichtet werden muß. Ich darf in diesem Zusammenhange auf die Verhandlungen hinweisen, die am 6. Oktober 1921 in diesem Hause gepflogen worden sind. Damals ist ausdrücklich auf die Lage des Handwerks, insbesondere von meinen früheren Fraktionskollegen Niederbühl und Hoffmann, aber auch von dem Herrn Kollegen Goerlacher anläßlich des Antrags über das Verdingungswesen hingewiesen worden. Der Herr Kollege Goerlacher hat gerügt, daß die Verordnung über das Verdingungswesen anscheinend auf dem Weg zwischen den einzelnen Ministerien in einer Eilmappe stecken geblieben ist: allerdings konnte er über den Verbleib der Eilmappe nicht genau Auskunft geben, da der Zeitpunkt, in welchem er sich nach der Angelegenheit erkundigt hatte, schon um einige Wochen zurücklag, ich kann ihm jedoch die Versicherung geben, daß die Verordnung inzwischen immer noch in der Eilmappe steckt (Heiterkeit — Abg. Dr. Schofer: Was?!). Ich glaube, wir sollten darauf dringen, daß Beschlüsse, die im Landtag gefaßt worden sind, auch mit Beschleunigung durchgeführt werden.

Der sehr freundlichen Beurteilung, welche das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung gefunden hat, können auch wir uns voll und ganz anschließen. Wir wollen nur wünschen, daß das Forschungsinstitut mit seinem sehr wertvollen Arbeiten sich noch weiter ausbaut und in den Kreisen derer, für die es vornehmlich tätig ist, auch ein immer höheres und weiteres Vertrauen findet.

Ich bitte die Regierung, auf dem Gebiete der Gesellen- und Meisterausbildung, alles zu tun, was irgend getan werden kann. Rein zahlenmäßig betrachtet erscheinen zwar die Mittel, die hierfür im Voranschlag vorgesehen sind, und den Betrag von Hunderttausend Mark aufweisen, hoch; wenn wir aber bedenken, daß seit der Zeit, in welcher die Aufstellung des Voranschlages erfolgte, unsere Mark heute nur noch etwa die Hälfte dessen wert ist, was sie vor einem halben Jahre galt, so werden wir, wie ich glaube, hier das Ministerium ersuchen müssen, weitere Mittel bereit zu stellen. Ich vermag mir kein gesundes Handwerk vorzustellen, bei dem Gesellen und Meister keine gründliche Ausbildung erfahren haben; dies ist die unerläßliche Voraussetzung für eine rationelle Wirtschaftsführung.

Die Schwierigkeiten, vor die sich heute der Kaufmann und Handwerker gestellt sieht, sind so außerordentlich, daß ihm jede denkbare Aufklärung werden muß. Deshalb begrüßen wir, daß der Gewerbeverein die „Beratungsstellen" geschaffen hat; diese Stellen sollen ja nicht etwa nur dem Zwecke dienen, wirtschaftliche, steuerrechtliche oder handelsrechtliche Auskünfte zu geben, sondern sie haben sich in ihrer Durchbildung ja auch weiter das Ziel gesteckt, die Handwerker in allgemein wirtschaftlichen Fragen zu beraten. Die Schaffung und Unterstützung der Beratungsstellen liegt durchaus im Interesse des Volksganzen. Wir haben es außerordentlich bedauert, daß der Anregung, die wir im Haushaltsausschuß gegeben haben, und die dahin ging, den Zuschuß für die Beratungsstellen zu erhöhen, nicht entsprochen worden ist; wir hoffen jedoch, daß in einem Nachtrag das Versäumte nachgeholt werden kann.

Ich habe seinerzeit im Haushaltsausschuß ausgeführt, daß die Mittel, die im Voranschlag für Gewerbe und Handel eingestellt sind, gewiß nicht als übertrieben hoch anzusehen sind. Denn wenn wir die jetzigen Anforderungen mit denen vergleichen, die im Jahre 1913 gemacht worden sind, so ist beim Handwerk eine Verdreifachung der angeforderten Summen festzustellen; ich wäre froh, wenn alle anderen Anforderungen sich im Rahmen einer bloßen Verdreifachung hielten.

Nun ein Wort über die Landesauftragsstelle. Wir hatten im Haushaltsausschuß einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion behandelt, dem auf unsere Anregung hin der Zusatz hinzugefügt worden ist, daß der Einfluß der badischen Regierung für den Fall ausschlaggebend gesichert wird, daß der Landesauftragsstelle vermehrte Aufgaben zufallen. Wir sind zu der Überzeugung gelangt, daß der Landesauftragsstelle vermehrte Aufgaben nicht zufallen werden. Wir sind grundsätzlich der Meinung, daß alle öffentlichen und halböffentlichen Stellen abgebaut und nicht ausgebaut werden müssen. Wir können uns auch von diesen Einrichtungen wirklich nichts Gutes versprechen.

Der Herr Kollege Wilser hat gemeint, daß man die Landesauftragsstelle sofort ganz beseitigen könnte. Ich weiß nicht, ob der Herr Kollege Wilser bei den Beratungen des Haushaltsausschusses zugegen war: dort wurde von Regierungsseite ausgeführt, daß die Landesauftragsstelle als ein Gegenkorrelat zu Organisationen notwendig sei, die sich aus dem Friedensvertrag ergeben. Ich glaube, daß man in diesem Falle nolens, volens ein Auge zudrücken muß.

Warnen möchte ich allerdings davor, Stellen lediglich deshalb zu schaffen, damit Briefe an sie gerichtet werden können. Es gibt so viele, die immer noch gerne Briefe schreiben, weil sie in irgend einer Not sind, und glauben, daß damit schon irgend etwas geholfen sei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ich hoffe überhaupt, daß sich die Kreise von Handel, Gewerbe und Industrie immer mehr zu der Einsicht durchringen, daß eben auch die Machtbefugnisse und die Möglichkeiten, die dem Staat und dem Reich zur Verfügung stehen, begrenzt sind. Ich habe so die Meinung, daß man, nicht nur in Handel, Gewerbe und Industrie, sondern in allen Schichten der Bevölkerung die Dinge, die man irgendwie selbständig erledigen kann auch selbständig erledigen muß, und daß man sich nur im äußersten Notfall an die Regierung wenden sollte.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch ein Wort über eine im Voranschlag enthaltene Anforderung sprechen; es handelt sich um die Position für den Ausbau der Bezirkswirtschaftsräte. Mit Genugtuung stelle ich fest, daß für diesen Zweck nur 15 000 Mark eingesetzt sind; ich sage mit Genugtuung deswegen, weil ich hoffe, daß mit diesen 15 000 Mark nicht allzu viel erreicht werden kann. (Heiterkeit, Zurufe von Sozialdemokratischer Seite). Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat habe ich für meine Person immer nur als einen Nachlaß, als eine Hinterlassenschaft der Revolution betrachtet. (Rufe bei den Sozialdemokraten; Abg. Stock: Hört!, hört!). Herr Kollege Stock, ich weiß mich da in Übereinstimmung mit einem sehr namhaften Führer Ihrer Fraktion, Ihrer Partei. (Abg. Rausch: Was ist denn das Betriebsrätegesetz?). Herr Kollege Rausch, das Betriebsrätegesetz hat mit dem Reichswirtschaftsrat, mit dem Bezirkswirtschaftsrat und mit all diesen Organisationen nichts zu tun. Das eine aber kann ich Ihnen sagen, Herr Kollege Rausch: daß es jetzt schon sehr, sehr schwer hält, in den selbständigen und freien Berufen Männer und Frauen zur Bekleidung öffentlicher Ämter zu gewinnen (Zurufe bei der äußersten Linken: Hälts bei den Demokraten so schwer! es wird seinen Grund haben! — Gegenzuruf von Demokratischer Seite) nicht nur bei den Demokraten, sondern auch bei den anderen, denn (zum Zentrum gewendet): sehen Sie doch nur dort drüben die große Fraktion: wie wenig, wie außerordentlich wenig Herren aus Handel und Industrie dort sitzen, überhaupt in dem ganzen Hause. (Zustimmung von mehreren Seiten). Je mehr Organisationen wir aber aufbauen und je mehr wir uns dem Glauben hingeben, daß die Dinge wirklich organisatorisch gewandelt werden können, desto weiter entfernen wir uns von der Gesundung. (Abg. Goerlacher: Jawohl, die Praxis ist eine ganz andere!).

Ich möchte nun noch zum Schluß auf eine Bemerkung zurückkommen, die der Herr Kollege Goerlacher wegen der Preisbildung des Badenwerkes gemacht hat. Ich halte es für zweckmäßig, daß wir diese Frage heute nicht in die Erörterung einbeziehen, weil dafür das Arbeitsministerium zuständig ist und ich der Meinung bin, daß die Frage, die in engem Zusammenhang steht mit dem Antrag, der von Ihrer Fraktion ausgegangen ist, so schwierig ist, daß wir sie dort zu behandeln uns vorbehalten.

Abg. **Großhans** (Soz.):

Ich kann nicht, wie mein Herr Vorredner, mit dem Bekenntnis zur kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung beginnen (Zuruf des Abg. Freudenberg). Sie wissen, daß wir eine andere Auffassung haben, daß wir der Ansicht sind, daß die Entwicklung unserer Wirtschaft in letzter Linie zur Gemeinwirtschaft, zum gemeinsamen Besitz der Produktionsmittel führt. Wir wissen aber, daß dies eine lange Entwicklung voraussetzt.

Der Herr Kollege Freudenberg hat zwar zunächst ein Bekenntnis zum kapitalistischen Staat abgelegt, aber dieses Bekenntnis ein klein wenig eingeschränkt, indem er bemerkte, daß er die Träger des Kapitals mehr als die Sachwalter des Volksgutes betrachtet. Das ist immerhin bemerkenswert, es zeigt, daß sogar in kapitalistischen Kreisen sich eine, wenn auch nur ganz leise Wandlung vollzogen hat (Abg. Dr. Schofer: Also nur nicht verzweifeln!). Ganz gewiß, ich verzweifle nicht! Es zeigt dies, daß man wenigstens teilweise nicht mehr an der starren Auffassung festhält, die bisher gemeinhin zu verzeichnen war und, wie ich hinzufügen möchte, wohl in den meisten Kreisen des Kapitals auch heute noch vorhanden ist. Der Herr Kollege Freudenberg wird mit seiner Ansicht sicherlich so ziemlich als weißer Rabe dastehen. Ich glaube nicht, daß die Schwerindustrie, die Großindustrie, die Montanindustrie seiner Auffassung ist, der Herr Stinnes wird nach wie vor einer anderen Auffassung folgen und wird heute noch derselben Auffassung sein wie früher (Frau Abg. Dr. Bernays: Im Gegenteil!), die im Kapitalismus je und je vorhanden gewesen ist.

Der Herr Kollege Freudenberg hat aber auch erklärt, daß wir heute eigentlich zurückwirtschaften. Daran glaube ich auch, und solange wir mit der Geldentwertung zu rechnen haben, wird das eine unumstößliche Tatsache sein. Vielleicht darf aber hinzugefügt werden: gerade weil in der Industrie teilweise nicht nur Riesengewinne, sondern ganz ungesunde Gewinne zu verzeichnen sind, gerade deswegen treiben wir sehr rasch rückwärts. Vielleicht ist ein großer Teil unserer Geldentwertung, unseres Valutaelends, auf diese Wirtschaft zurückzuführen; denn in einer gesunden Wirtschaft können ungesunde Gewinne nicht erzielt werden, dort ist das ausgeschlossen, und nur eine ungesunde Wirtschaft, wie wir sie haben, bietet die Möglichkeit solcher Gewinne.

Aber ich möchte im Anschluß an das, was gesagt worden ist, auch noch etwas anderes zum Ausdruck bringen. Weil wir Sozialdemokraten in letzter Linie an die kollektivistische Produktionsweise glauben und sie für zweckmäßig halten, hat man uns je und je Vorwürfe gemacht, wir seien diejenigen, die als Feinde des Handwerks schlechthin zu betrachten seien. Wenn ich zurückdenke an die 80er Jahre, die Jahre der schärfsten Krisis, an jene Zeit, wo das Handwerk eine Krisis durchzumachen hatte, wie sie seither, vielleicht von der Gegenwart abgesehen, kaum mehr erlebt wurde, dann weiß ich, daß nicht die Sozialdemokratie der Feind des Handwerks ist, sondern daß es die kapitalistische Produktionsweise ist. Ich erinnere mich an jene Zeit, wo ungezählte Handwerkerexistenzen zugrunde gingen, und zwar in dem Maße zugrunde gingen, wie sich die Industrialisierung vollzog; in demselben Maße, wie die Produktion sich mehr in den Industriezentren sammelte, in dem gleichen Ausmaß gingen damals die Handwerkerexistenzen zugrunde.

Ich darf vielleicht auch noch sagen, daß in jenen Jahren die Sozialdemokratie noch eine leider ziemlich bedeutungslose Partei war, und daß sie überdies damals in ihrer politischen Tätigkeit gehemmt war durch ein Gesetz, dessen Name ich hier nicht auszusprechen brauche. Ich sage also, es ist nicht ganz richtig, daß man schlechthin die Sozialdemokratie als die Feindin des Handwerks hinstellt. Wir wissen, daß der Handwerker unter allen Umständen Achtung und Respekt verdient, der sich Mühe gibt in seinem Handwerk, der solide Geschäfts-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

praktiken betreibt, der mit zugreift, der also produktive Arbeit leistet. Die Arbeit wollen wir stets geadelt wissen, mag sie dann vom Handwerker geleistet werden oder vom Arbeiter oder von sonst irgend jemand; die Arbeit, ob sie geistige oder physische ist, von ihr verlangen wir und haben wir stets verlangt, daß sie geachtet, daß sie geehrt oder, wie ich mich vorhin ausgedrückt habe, daß sie geadelt werde.

Nun ist unser ganzes Wirtschaftsleben berührt durch den Weltkrieg, und es ist sicherlich wahr, daß auch das Handwerk in ungeheurem Maße unter den Zuständen leidet, die uns der Krieg gebracht hat. Aber ich meine, und ich gehe da mit dem Herrn Kollegen Goerlacher einig: Was nützt es uns, wenn wir immer klagen? Und in der Tat hören wir immer klagen, wir hören jammern über die Schwierigkeiten, die sich türmen; aber fast scheint es uns, als ob es dabei auch bleiben solle. Ich meine, wenn sich die Verhältnisse ändern in einem Lande, innerhalb eines großen Wirtschaftszentrums, und sie haben sich geändert, dann darf man nicht bei den Klagen stehen bleiben, sondern dann ist der ein Mann, der auf neue Formen sinnt, der sich Mühe gibt, sich den geänderten Verhältnissen anzupassen und in diesen geänderten Verhältnissen und dem neuen Fahrwasser vorwärts zu kommen sucht. Das muß auch das Handwerk tun.

Wir haben das erlebt in den Jahren, die ich genannt habe. Derjenige Teil des Handwerks, der es in den 80er Jahren verstand, die Maschine zur Hand zu nehmen, seine Arbeit zu mechanisieren, der überstand die Krise. Man bekam damals neue Arbeitsformen, und es wird heute nicht anders sein, als daß diejenigen bestehen bleiben, diejenigen ihre Existenz werden aufrecht erhalten können, die sich den grundstürzend veränderten Verhältnissen anpassen. Gewiß, auch auf dem Handwerk lastet die ganze Unsicherheit unseres Wirtschaftslebens. Es ist im Handwerk, und gewiß auch beim Kaufmann, heute nicht möglich, von einer gewissen Stabilisierung zu sprechen. Was heute ist, kann morgen schon nicht mehr sein, und unter Umständen ist übermorgen das, was vorgestern gewesen ist, also eine Unsicherheit, die selbstverständlich ihre dunklen Schatten nach allen Seiten wirft und das ganze Leben, insonderheit beim Handwerk, in Mitleidenschaft zieht. Wir verkennen durchaus die Gefahr nicht und freuen uns, im vornherein das zu sagen: Sie kann überwunden werden, wenn die Handwerker mit Tatkraft und Willensstärke sich aufraffen und zusammenfinden, um sich über diese schwierige Situation hinwegzuhelfen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Notschrei — ich nenne ihn so, darf ihn so nennen —, der von der Vereinigung selbständiger Zimmermeister des Handwerkskammerbezirks Konstanz ausgegangen ist, und der wohl auch Ihnen allen zu Gesicht gekommen ist. Was uns dort dargelegt wird über die Schwierigkeiten, wie sie sich gerade im Zimmerergewerbe herausgebildet haben, an dem kann ein denkender Mensch nicht achtlos vorübergehen. Unsere Aufgabe oder die Aufgabe der Regierung muß es sein, diesen Dingen Beachtung zu schenken und auf Mittel zu sinnen, die geeignet sind, diese Mißstände zu beseitigen, um die Wirtschaftlichkeit jener Betriebe zu garantieren. Nicht nur handelt es sich darum, einen Zweig des Handwerks zu erhalten, es stehen höhere Güter auf dem Spiele. Wenn die Dinge sich so weiter entwickeln, wie sie sich bis jetzt entwickelt haben, dann besteht die Gefahr, daß die gesamte Bautätigkeit zum Stillstand kommt, oder wenigstens beinahe zum Stillstehen, oder aber daß ganz ungeheure Opfer gebracht werden müssen, um nur einigermaßen noch das dringend Notwendigste zu bauen, was einfach unerläßlich ist. Wir wissen, daß unser gesamtes Bauprogramm in Gefahr steht. Wir wissen, daß wir unter solchen Umständen nicht mehr daran denken können, gerade jene Millionen, die heute in durchaus unzureichenden Wohnungen zu kampieren gezwungen sind, richtig unterzubringen und die große Wohnungsnot zu beseitigen, wenn nicht durch einen Zugriff hier Abhilfe und Besserung geschaffen wird. Wohin soll es führen, wenn wir heute hören, daß der Festmeter Nutzholz, Schnittware, einen Preis von etwa 3000 M. erklommen hat? Das sind Zustände, die einfach mit Naturnotwendigkeit zur Katastrophe führen müssen. Und wenn sich die Zimmermeister des Handwerkskammerbezirks Konstanz dagegen wehren, dann haben sie auch die Sozialdemokraten auf ihrer Seite. Diese Frage ist tief einschneidend gerade für das weitere Fortkommen des Handwerks überhaupt.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zur Lehrlingsfrage! Ich will hier vorausschicken: bei dem Herrn Kollegen Wilser möchte ich nicht in der Lehre sein (Abg. Wilser: Ich würde niemand schlagen!). Dann freue ich mich. Weil er aber mit den Ohrfeigen gespielt hat, theoretisch selbstverständlich, nur daraus glaubte ich schließen zu müssen, daß er der Ansicht huldigt: zur Heranbildung eines tüchtigen Handwerksgesellen ist die Ohrfeige ein unentbehrliches Erziehungsmittel (Heiterkeit). Wir sind nicht der Auffassung, daß alle Lehrlinge Engel sind. Wir wissen aber, daß Ohrfeigen da und dort vorkommen, ganz besonders, wenn der Meister eine etwas explosive Natur ist, und der Lehrling auch seine Schattenseiten hat. Unter Umständen wird dies weiter keinen Schaden anrichten. Aber allgemein — und da wird wohl der Herr Kollege Wilser mit mir einig gehen — wünschen wir nicht, daß die Ohrfeige etwa zum Hauptbestandteil der Erziehungsmittel der Lehrlinge gehören soll (Sehr richtig! links). Es haben viele unter uns eine Lehre durchgemacht und auch Handwerksmeister kennen gelernt, die durch Generationen hindurch tüchtige Handwerksgesellen und auch Meister erzogen haben, ohne daß sie zu solchen Mitteln greifen mußten, die wir nicht mehr als die Mittel bezeichnen können, mit denen man heute eben die Jugenderziehung vornehmen soll.

Nun soll ja der Teufel gesagt haben, er wolle alles andere sein, nur nicht Lehrling und Kindermädchen. Nun, manche Lehrlinge und vielleicht auch manche Gesellen können, wenn sie einen Rückblick auf ihre Jugend werfen, vieles erzählen (Zuruf des Abg. Dr. Föhr) . . Ich kann mich ausschließen, Herr Kollege Dr. Föhr, ich habe in meiner Lehre keine Ohrfeige erhalten, vielleicht weil ich ein sehr braver Jüngling war (Große Heiterkeit). Es gibt aber auch viele, die, wenn sie zurückblicken auf ihre eigene Lehrlingszeit, sagen können, daß sie durchaus tüchtige Lehrmeister kennen gelernt haben, die schon vor 20 bis 30 Jahren der Auffassung waren, daß es auch mit anderen Mitteln gehe, wenn man nur den Ton findet, nur der Mann ist, der auch, ich will einmal sagen, wirklich erzieherisch tätig sein kann.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber noch etwas anderes sagen. Wir wünschen, daß vor allem der Lehrling nicht das sogenannte „Mädchen für alles" sei. Je tüchtiger der Lehrling beruflich herangebildet wird, desto besser wird er als Handwerker, nicht nur solange er als Lehrling und Geselle im Handwerk arbeitet, sondern auch später, wenn er einmal Meister geworden ist. Ich bin fest überzeugt, daß derjenige Lehrling, der mit durchaus brauchbaren Mitteln beruflich und auch sonst erzogen wird, sicherlich daran denken wird und in dem Augenblick, wenn er an einen verantwortlichen Posten gestellt wird, wenn er selbst dazu ausersehen ist, seine Kennt-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nisse nach unten an die kommende Generation weiterzugeben, in dieselben Fußstapfen treten wird. Auch hier haben sich die Zeiten geändert, darf man wohl sagen. Man muß auch hier dazu übergehen, das zu tun, was notwendig und was zeitentsprechend ist.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch auf die Lehrlingsheime zu sprechen kommen. Gewiß, an sich ein sehr erfreulicher Fortschritt in der Fürsorge für die Lehrlinge. Ich stehe aber auf dem Standpunkte, daß sie auch nur dann ihren Zweck erfüllen können, wenn der Lehrling in all seinen Betätigungen nicht so eingeschnürt wird, daß jede freie geistige Regung und Willensmeinung unterbunden ist.

Der Herr Kollege Goerlacher hat dann von den Handwerkern gesagt, daß der Handwerker eigentlich doch — er hat dabei den Vorwurf des Wuchers zurückgewiesen, wovor ich an seine Seite trete — nichts mehr und nichts weniger wolle, als ein wenig für das kommende Alter zu sorgen. Das ist ein löbliches Tun, und wir können nicht wünschen, daß das Handwerk das nicht täte. Aber auch die übrigen Stände, und hier nenne ich vor allem die Arbeiter (Abg. Goerlacher: Ich habe von den freien Berufen gesprochen, und da sind die Arbeiter auch dabei, im Gegensatz zu den Beamten!) . . . Sie werden mir gestatten, Herr Kollege, daß ich ausdrücklich meine Stellung hierzu unterstreiche. Auch wir Arbeiter wünschen, daß wir später nicht ins „Gütle" kommen, wenn die Reihe an uns kommt, und wir nicht mehr über die notwendigen physischen und geistigen Kräfte verfügen, daß dann auch nicht auf uns das Schandmal laste, vielleicht nach einer ein halbes Jahrhundert hindurchgehenden Arbeit, der Öffentlichkeit zur Last zu fallen. Das wünsche ich beiden Teilen von uns; denn es liegt in diesem Bestreben sicherlich eine recht hohe sittliche Note. Und deshalb darf ich in diesem Zusammenhang auch sagen, man möge diese Bestrebungen, soweit sie auch bei der Arbeiterschaft und den übrigen freien Berufsgruppen auftreten, ebenfalls verstehen.

Zum Schlusse noch ein Wort zum Handel! Ich bin zwar kein Handelsmann, kann mich auch nicht etwa als Autorität auf diesem Gebiet aufspielen, habe selbst auch nicht die Absicht. Aber ein kurzes Wort muß gesagt sein. Daran ist doch nicht zu zweifeln, daß an dem heutigen Zustand, an der heutigen Teuerung — ich nenne nur das Gebiet der Lebensmittel — der Zwischenhandel in unverantwortlichem Maße schuld ist (Sehr richtig!). Ich gebe gerne zu, daß es noch Kaufleute gibt, die diese ganz gewöhnlichen Geschäftspraktiken mit ihrer Kaufmannsehre nicht vereinbaren können und auch in Zukunft wohl nicht vereinbaren werden. Aber das Eine wissen wir, daß sich doch durch den Zwischenhandel Dinge herausgebildet haben, die nachgerade zu einem beunruhigenden Faktor in unserem Wirtschafts- und in unserem gesamten Gesellschaftsleben geworden sind.

Wenn man gegen diese Auswüchse angeht, so meine ich, ist das eine Selbstverständlichkeit. Ich gehe sogar weiter, ich sage: es ist eine sittliche Pflicht. Wir wissen aber auch ganz allgemein, daß der Zwischenhandel die Waren zu verteuern geeignet ist. Die Dinge liegen doch in letzter Linie so, daß auch der geringste Umsatz seinen Mann ernähren soll. Wo der Umsatz nicht genügend groß ist, wird der Betreffende eben dazu übergehen müssen, dafür zu sorgen, daß er aus dem geringen Umsatz einen größeren Nutzen zieht (Zuruf: Konkurrenz!). Wir erleben heute ungefähr dasselbe, was wir vor 10 oder 15 Jahren erlebt haben. Es hat auch jetzt nach dem Kriege jene Erscheinung wieder ein Aufblühen erlebt. Ich meine das Drängen an die Staatskrippe. Heute können wir von einem Drängen an die Handelskrippe sprechen. Ich weiß, daß die Bezirksämter draußen ungeheuer mit Gesuchen überschwemmt werden von Leuten, die einfach glauben, die Welt stürze zusammen und unsere Volkswirtschaft komme zum Erliegen, wenn sie nicht im Handel tätig sind (Heiterkeit).

Warum denn dieses Drängen in den Handel? Man sagt im Volksmund: „So lang gehandelt, ist besser als so lang geschafft". Und etwas muß daran wahr sein, denn sonst könnte dieses Drängen nicht vorhanden sein. In der Tat ist festzustellen, daß die werktätige Arbeit, die physische Arbeit, heute nicht so begehrt ist, wie das wünschenswert wäre (Sehr richtig! in der Mitte), daß es weite Kreise gibt, die versuchen, auf die allerbequemste Art ihr Geld zu verdienen. Wenn unsere Bezirksämter wirklich das bei der Erteilung der Handelserlaubnis beachten, dann gebührt ihnen Dank und Anerkennung. Wenn ihnen die Anregungen von der Regierung aus zugehen, nehme ich die Regierung in diesen Dank und in diese Anerkennung mit ein.

Nun möchte ich mir erlauben, die Regierung auf einen Umstand aufmerksam zu machen. Ich glaube, er gehört hierher, weil er das Handwerk betrifft. Es ist mir aus Kreisen der Arbeitgeber der Bildschnitzerei des badischen Schwarzwaldes gesagt worden, daß Bestrebungen im Gange seien, das Umsatzsteuergesetz dahingehend abzuändern, daß alle jene Schnitzereien, die 12,5 Prozent des Herstellungswertes des betr. Gegenstandes übersteigen, unter den Begriff „Luxus" genommen werden sollen. Ich glaube, die meisten der Anwesenden kennen die Schnitzereiindustrie unserer badischen Heimat, in Vöhrenbach, Hornberg, Triberg usw., allüberall Heimindustrie und lohnende Industrie in Fabriken: ein Hauptzweig unserer Schwarzwaldindustrie an sich. Wenn das so käme, so befürchtet man — und ich kann mich der Berechtigung jener Befürchtung nicht verschließen —, daß der Schnitzerei ein schwerer Stoß versetzt wird. In der Tat liegen die Dinge so, daß man von einer eigentlichen Kunst, von einem „Luxus" will ich sagen, nicht sprechen kann. Was dort an Schnitzereien hergestellt wird, — an Tieren des Waldes wie Rehe, Hirsche, Vögel —, ist gewiß staunenswert. Und wenn man Gelegenheit hat zuzusehen, wie gewandt die Arbeiter und auch die Arbeitgeber dort sich mit diesen Schnitzereien beschäftigen, wie rasch so irgend ein wunderschönes Bild ersteht, so muß man doch sagen, es kann nicht möglich sein, daß es richtig ist, daß diese Schnitzereien unter den Begriff „Luxus" gebracht werden sollen. Damit wäre die Gefahr verbunden, daß unter Umständen der Export wenigstens teilweise unterbunden würde. Ich habe mir sagen lassen, daß die meisten Uhren, die mit Schnitzereien versehen sind, ins Ausland, nach Amerika und wo andershin wandern. Ich meine, es ist notwendig, oder es war berechtigt, die Regierung auf die bestehende Gefahr aufmerksam zu machen. Ich bitte, das, was mir gesagt worden ist, zu prüfen und vielleicht dafür zu sorgen, daß man den Industriellen und der gesamten Schnitzereiindustrie sagen kann, daß in dieser Beziehung keine Gefahr besteht.

Damit glaube ich, das kurz zusammengefaßt zu haben, was von unserem Standpunkt aus zu sagen war, und ich möchte resümieren: Ich erkläre, wir freuen uns, wenn das Handwerk bodenständig wird, wenn es eine gesichertere Existenz erhält; wir freuen uns über jeden, der sich Mühe gibt, vorwärts- und aufwärtszukommen! Wir sind nicht diejenigen, für die man uns da und dort immer bezeichnet hat. Wir sind Freunde der Arbeit, wie ich bemerkt habe, ob es die Arbeit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

im Handwerk oder die Arbeit in der Werkstatt, in den Fabrikationssälen, oder ob es die geistige Arbeit ist. Wir stehen auf dem Boden, daß heute, so wie die Dinge liegen, gerade durch die Förderung der Arbeit auf allen Gebieten nur allein die Rettungsmöglichkeit für unsere Volkswirtschaft und für unser Volk gegeben ist (Sehr richtig! Beifall).

Abg. Dr. **Herfurth** (Zentr.):

Es ist ja in diesem Hohen Hause nahezu schon Tradition geworden, daß beim Kapitel: „Handel und Gewerbe" Handwerkerfragen behandelt werden. Bei dem, was ich heute gehört habe, habe ich eines bisher vermißt, nämlich den Hinweis auf den großen Zusammenhang zwischen unserem gesamten Wirtschaftsleben und dem Staat.

Ich meine, das Verhältnis des Staates zur gesamten Volkswirtschaft ist ein so überaus inniges und ein so überaus notwendiges, daß es doch tatsächlich zweckmäßig erscheint, einmal hier dieses Verhältnis festzulegen. Ich sage: das Wirtschaftsleben ist das Fundament des Staates, so weit es sich um den Staat als Träger finanzieller Verbindlichkeiten handelt. Das Wirtschaftsleben muß dem Staat die Mittel zur Hand geben, um überhaupt existieren zu können. Ich meine hier aber das Wirtschaftsleben nicht in dem Sinne, daß man einen einzelnen Faktor herausgreift, sondern ich meine das Wirtschaftsleben als die organische Verbindung aller jener Faktoren, die eben im Wirtschaftsleben wirksam sind.

Der Staat wird fortgesetzt in Beziehungen gebracht zu den überaus betrüblichen Krankheitserscheinungen der Gegenwart, die teilweise sozialer, teilweise wirtschaftlicher Natur sind. Hierbei übersieht man das eine, daß man diese Krankheit heilen will, ohne dieser Krankheit eigentlich auf die letzten Ursachen zu gehen. Wir müssen uns doch darüber klar sein, daß es tatsächlich nur eine einzige Ursache all des wirtschaftlichen und im Gefolge davon auch des sozialen Elends der Gegenwart gibt: nämlich die ständig abwärtsgleitende Valuta. Was nützen alle Forderungen, alle schönen Worte des Inhalts: Wir müssen alle Mittel ergreifen, die uns zur Verfügung stehen, um dies und jenes Übel zu beseitigen, wenn wir nicht in der Lage sind, die letzten Ursachen zu beseitigen. Hier ist der Druck von außen, der überaus katastrophal sein kann, stärker als alle Mittel, die dem Staat und der Volkswirtschaft zur Verfügung stehen. Die Volkswirtschaft wird auf die Dauer in ihrem Bestande erheblich gefährdet werden, wenn es nicht gelingt, die ständig abwärts gleitende Valuta endlich einmal in ihrem Sturz aufzuhalten und zu stabilisieren. Es muß dabei insbesondere in Betracht gezogen werden, daß auf uns der moralische und der materielle Druck des Friedensvertrags von Versailles lastet. So lange dieser Druck fortdauert, sind wir nicht in der Lage, zu befriedigenden Verhältnissen im Wirtschaftsleben zu gelangen, sind wir nicht in der Lage, ein befriedgendes Verhältnis zwischen Wirtschaftsleben und Staat herzustellen.

Das Wirtschaftsleben ist vielfach im Verhältnis zum Staat als etwas Fremdes dargestellt worden. Ich meine, die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Staat sind so überaus innig, daß das Staatsleben sich nicht vom Wirtschaftsleben absondern kann, daß das Wohl und Wehe der Wirtschaft unbedingt mit dem Wohl und Wehe des Staates verbunden ist. Von diesem Gesichtspunkt aus aber muß der Staat wiederum unser gesamtes Wirtschaftsleben betrachten. Unser Wirtschaftsleben ist ein lebendiger Organismus, der ein eigenes Leben führt, der eigene geistige Gesetze hat, und es hat sich in der Vergangenheit bisher immer überaus gerächt, wenn diese eigenen Gesetze der Wirtschaft durch Eingriffe von außen verletzt wurden. Ich meine hier nicht etwa, daß die Zwangswirtschaft, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben, unter allen Umständen zu mißbilligen ist. Es kann Ereignisse geben, wo der Staat mit rauher Hand in das Wirtschaftsleben eingreifen muß. Aber das eigene Leben der Wirtschaft wird gestört und auf die Dauer untergraben, wenn diese zwangsweisen Eingriffe zu lange fortdauern; sie würden letzten Endes den Zusammenbruch unserer Wirtschaft herbeiführen.

Das Privateigentum als Grundlage einer Wirtschaftsordnung darf nicht in dem Sinne aufgefaßt werden, daß die Gewalt, die mit dem Eigentum dem einzelnen übertragen ist, auf Kosten des Nebenmenschen ausgebeutet werden darf, sondern wir dürfen nur Nutznießer des Privateigentums sein, um es wieder in andere Hände zurückzugeben. Wir dürfen das Eigentum nicht als ein Mittel der brutalen Gewalt auffassen. Das widerspricht den christlichen Sittengesetzen, die wir auch gelten lassen müssen für unser ganzes Wirtschaftsleben. Die wirtschaftliche Freiheit darf nicht aufgefaßt werden als eine uneingeschränkte Ungebundenheit. Wir haben im menschlichen Leben nirgends eine völlig ungebundene Freiheit. Die Freiheit, die der Mensch für sich in Anspruch nehmen darf, sie ist eingeschränkt durch die Rücksicht auf den Nebenmenschen, der für sich das gleiche Recht, die gleiche Freiheit in Anspruch nehmen kann. Und wie die Freiheit des einzelnen die Freiheit des Nebenmenschen berührt, so muß auch die Freiheit des Wirtschaftslebens eingeschränkt sein. Aus sittlichen Erwägungen heraus muß die Freiheit so gestaltet sein, daß sie dem gleichen Recht des Nebenmenschen, den Lebensbedingungen des Nebenmenschen gerecht wird und den Nebenmenschen nicht schädigt.

Die wirtschaftliche Lage der Gegenwart ist von verschiedenen Vorrednern als eine außerordentlich ernste bezeichnet worden. Wenn man die Welle der Teuerung und die Geldentwertung einander gegenüberstellt, so muß man tatsächlich zu dem Schlusse kommen, daß wir katastrophalen Zuständen entgegengehen. Löhne von 18—20 M. sind heute an der Tagesordnung — wobei ich selbstverständlich keine Kritik üben will, ob die Löhne berechtigt sind oder nicht Ich möchte das ausdrücklich unterstreichen. Ich will diese Tatsache lediglich als einen Gradmesser unserer fortschreitenden Geldentwertung und Verteuerung der Lebenshaltung hinstellen. Wir stehen aber dieser Bewegung vollständig machtlos gegenüber. Mit Wucherverordnungen und mit Preisprüfungsstellen ist diese Bewegung nicht aufzuhalten (Sehr richtig! beim Zentrum). Die Hauptsache ist nach meinem Dafürhalten wohl, daß wir Vertrauen in unser Volk hineintragen, daß wir nicht die Gegensätze aus diesen Ursachen im Volke noch verschärfen, daß wir verantwortungsbewußt dahin wirken, daß diese Gegensätze endlich einmal überbrückt werden. Es ist geradezu ungeheuerlich, daß der Gegensatz zwischen Konsument und Produzent in das Volk hineingetragen wurde. Wenn wir den wirtschaftlichen Organismus recht auffassen, so ist jeder Mensch, der im Wirtschaftsleben steht, ob Arbeiter, ob Fabrikant, ob Handwerker, ob Geselle, ob Lehrling — er ist produktiv tätig und in diesem Sinne Produzent. Und wenn man ihn als den Verbraucher von Lebensmitteln und sonstigen Erzeugnissen betrachtet, dann ist er Konsument. Aber eine Zweiteilung des deutschen Volkes in Konsumenten und Produzenten ist nicht angängig, das ist eine künstliche Spaltung und nur dazu angetan, das Volk zu verwirren und künstlich Gegensätze zu erzeugen. Nicht das, was uns trennt, in den Vordergrund stellen, sondern das, was uns verbindet, das muß der leitende Gedanke sein, wenn wir zu diesen hervorragenden Problemen Stellung nehmen und die Mittel erwägen, die auf eine Besserung der Mißstände hinzielen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ich habe als letzte Ursache dieser mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, die katastrophal werden für unser deutsches Volk, wie auch für den Staat, das Valutaproblem hingestellt. Das Valutaproblem ist ein außenpolitisches Problem. Und hier möchte ich die Regierung herzlich bitten, die Außenpolitik des deutschen Reiches zu unterstützen, die dahin geht, daß wir von dem moralischen und materiellen Druck des Friedensvertrags, wenn nicht befreit, so doch erleichtert werden. Hier ist das tägliche Leben des einzelnen innig berührt mit den großen außenpolitischen Problemen der Gegenwart, und deswegen möchte ich gerade diesen Anlaß benützen, um unser Vertrauen zu der Außenpolitik des Kanzlers Wirth auszusprechen (Beifall beim Zentrum).

Wir haben in den letzten Jahren in unserem Wirtschaftsleben so manche Umänderungen erlebt. Ich erinnere Sie an die ungeheuere Vertrustung des ganzen Großunternehmertums, angefangen von dem Roherzeugnis bis zum fertigen Fabrikat einerseits und andererseits horizontal, indem ganze Wirtschaftszweige derselben Art vertrustet wurden. Aber auch das Bankwesen hat heute in unserem Wirtschaftsleben eine ganz andere Stellung als vor dem Kriege. Ich möchte fast meinen, daß die Banken ihre Stellung nicht recht verstanden haben. Früher hat man von dem Bankwesen gesagt, daß die Banken das pulsierende Blut des Wirtschaftskörpers darstellen. Heute kommt einem fast die Frage, ob nicht die Banken glauben, daß sie um ihrer selbst willen da sind, um Geschäfte zu machen und große Dividenden zu erzielen. Hier dürfte doch einmal die Frage aufgeworfen werden, ob nicht die Bankpolitik, wie sie gegenwärtig getrieben wird, einmal regierungsseitig unter die Lupe zu nehmen ist. Die Bedeutung der Banken für ein Wirtschaftsleben soll hiermit durchaus nicht etwa abgesprochen sein. Aber die Entwicklung der letzten Jahre läßt darauf schließen, daß die deutsche Volkswirtschaft durch die Bankwelt nicht mehr in dem Maße gefördert wird, wie es früher der Fall war.

Es kommt eine große Kreditnot, darüber wird wohl kein Zweifel sein, und es werden die Leidtragenden diejenigen sein, die nicht über soviel Goldwerte verfügen, um eine reale Grundlage für die Kreditwürdigkeit zu haben. Da möchte ich die Regierung herzlich bitten, daß sie besonders die gewerblichen Genossenschaften und die Kreditgenossenschaften darin unterstützt, daß sie über diese schweren Zeiten der Kreditkrise hinwegkommen, und daß sie in die Lage versetzt werden, den kleinen Gewerbetreibenden und Handwerkern einen billigen Kredit geben zu können. Die Bedingungen, die heute an die Kreditgewährung seitens der Großbanken gestellt werden, sind so ungünstig, daß man kaum einem Mittelständler zumuten kann, einen derartig teueren Kredit heute in Anspruch zu nehmen, 10 Proz. Zinsen samt Nebengebühr, das dürfte jetzt die Regel sein, und ich meine, wenn man von Wucher spricht und hie und da diesen Vorwurf verallgemeinert, so darf man auch hier nicht ganz achtlos vorübergehen.

Nun ist auch in diesem Zusammenhang von dem Herrn Kollegen Freudenberg auf das Genossenschaftswesen hingewiesen worden als dasjenige Mittel, das geeignet sei, das Handwerk über die Schwierigkeiten hinüberzubringen, die ihm bevorstehen. Ich gehe mit ihm grundsätzlich einig, bin aber, weil ich mit dem Handwerk lebe, nicht so optimistisch, wie er. Das Genossenschaftswesen, das zum Beispiel in der Landwirtschaft so große Erfolge aufzuweisen hat, hat sich leider im Handwerk nicht so bewährt, weil gerade die kleinen Betriebe nicht wirtschaftlich so stark sind, um in Zeiten des Preisabbaues einer Genossenschaft den Rücken zu stärken. Wir haben es erlebt, daß in der Preisabbaukrise des Jahres 1920 Genossenschaften zusammengebrochen sind, die als ein Vorbild aller ähnlichen Gebilde galten, aber nicht das gehalten haben, was sie versprachen. Es sind viele derjenigen Genossenschaften, die während und nach dem Kriege gebildet wurden, zusammengebrochen, und nur dort, wo ein Kaufmann und ein weitblickender Mann an der Spitze war, war es möglich, das Schifflein der Genossenschaften über die Wogen der Wirtschaftskrise hinüber zu leiten.

Von dem Submissionswesen möchte ich wirklich nicht sprechen. Der verflossene Landtag hat ja noch in den letzten Tagen sich reichlich mit diesem Gebiete beschäftigt, und ich glaube, daß der gute Wille bei der Regierung tatsächlich vorhanden ist. Nur möchte ich bitten, daß man nicht Kompetenzstreitigkeiten aufkommen läßt zwischen einzelnen Ministerien oder Referenten. Ich meine, daß eine Stelle auch im Interesse der Staatsvereinfachung vollkommen genügt, um eine gewisse Zentralisation durchzuführen, die notwendig ist. Es muß das Problem zentral behandelt werden. Wo viele Köpfe sind, da viel Sinne. Es muß eine einheitliche Durchführung geben, sonst haben die besten Bestimmungen keinen Erfolg.

Das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk, das eine Gründung der Selbsthilfe des Handwerks ist, ist Ihnen ein Beweis dafür, daß das Handwerk lebensfreudig und lebenskräftig ist, um selbst den Weg zu gehen, den die heutigen Zeitverhältnisse vorschreiben, daß das Handwerk tatsächlich die Kraft hat, sich auch an die neue Zeit, an die moderne Technik anzupassen; und wenn hierfür die Regierung einen Beitrag eingesetzt hat, so darf ich daran erinnern, daß die Handwerkskammern und die Organisationen des Handwerks zuvor ganz bedeutende Mittel hierfür ausgegeben haben. Aber ich begrüße tatsächlich diese Hilfe auch von seiten des Staates, weil das Forschungsinstitut ja nicht sich selbst dient, sondern der deutschen Wirtschaft; denn das, was das Forschungsinstitut an positiven Ergebnissen zeitigen wird, kommt nicht nur dem Handwerk zugute, sondern es wird Gemeingut der ganzen deutschen Wirtschaft werden, wie ja auch das Handwerk keinen für sich abgeschlossenen Bestandteil der deutschen Volkswirtschaft darstellt, sondern ein Glied im Organismus des Ganzen. Daß das Handwerk eine große Bedeutung hat für die gesamte deutsche Volkswirtschaft, geht daraus hervor, daß unsere großen industriellen Betriebe in der Hauptsache aus handwerksmäßigen Anfängen herausgewachsen sind. Diese Entwicklung können Sie bis in die heutige Zeit verfolgen. Fast an jedem Orte haben Sie Gelegenheit, festzustellen, daß aus handwerksmäßigen Anfängen die Industrie entstanden ist. Und wenn heute auch das Handwerk auf dem Umwege über die Industrie manche Anregung und geistige und technische Förderung erfährt, so bedeutet das lediglich den Kreislauf der Dinge.

Ich bin aber nicht der gleichen Meinung, wenn ich von der Entwicklung des Handwerks spreche, wie der Herr Kollege Großhans. Es ist nicht so, daß etwa die Wendung zum Besseren in der Lage des Handwerks zeitlich zusammenfällt mit dem politischen Auftreten der Sozialdemokratie. Ich meine, dieser Zusammenhang ist nur an den Haaren herbeigezogen und durch die Tatsachen nicht zu beweisen. Wie steht es denn doch eigentlich mit der Entwicklung des Handwerks? Das Handwerk hat solange im Wirtschaftsleben, im Staatsleben, im kulturellen Leben eine hervorragende Rolle gespielt, als es ein Sonderrecht hatte und als die Form, in der das Sonderrecht verankert war, auch einen lebendigen Inhalt hatte. Als der Inhalt schwand, nicht durch die alleinige Schuld etwa des Handwerks, vielmehr unter dem Einfluß der veränderten Verhältnisse, als der Inhalt dieser Form schwand, hat man zwar das Handwerk zwangsweise in dieser

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Form gelassen und hat später auch die Form zerschlagen, ohne die Sonderheiten des Handwerks auch nur einigermaßen zu berücksichtigen. Das Handwerk hat immer ein Sonderrecht gehabt, und als dann der wirtschaftliche Liberalismus im deutschen Volke, im deutschen Reiche zur gesetzlichen Herrschaft erhoben wurde, da mußten selbstverständlich wie auch der Arbeitnehmer, so auch der Handwerker als die schwächeren Glieder der Volkswirtschaft darunter leiden und mußten außerordentlich in ihrer Bedeutung und in der Anzahl der Betriebe zurückgehen. Dann aber, als das Handwerk einsah, was ihm genommen war, als die Bestrebungen des Handwerks wieder drauf hinausgingen, neue Sonderrechte zu bekommen in der Innungsgesetzgebung, da beginnt der Aufstieg wiederum für das Handwerk. Das Sonderrecht, das das Handwerk früher gehabt hat, muß dem Handwerk wiederum gegeben werden. Und dieses Sonderrecht verlangen wir auch heute noch. Wir haben einen Gesetzentwurf ausgearbeitet über eine Pflichtorganisation des Handwerks. Wir stellen die Pflicht in den Vordergrund, weil wir sagen, ohne Pflicht gegenüber dem Staate, gegenüber der Volksgemeinschaft und gegenüber dem eigenen Stande ist es heute nicht möglich, ein Staatsleben, ein Wirtschaftsleben aufrecht zu erhalten, und ich bitte gerade die Regierung inständig, das Handwerk darin zu unterstützen, daß die Pflichtorganisation im Handwerk auch durchgeführt wird. Es wird der badischen Regierung Gelegenheit geboten sein, im Reichsrate hierzu Stellung zu nehmen.

Und nun ein Wörtlein zur Lehrlingsfrage. Ich hätte die Lehrlingsfrage auch nicht aufgerollt, wenn sie nicht von anderer Seite aufgerollt worden wäre. Und hier möchte ich doch bemerken, daß die Lehrlingsfrage, soweit ihre Entwicklung in Betracht kommt, eben doch mit der Lage des Handwerks überhaupt und mit der Entwicklung des Handwerks in engstem Zusammenhang steht. Solange das Handwerk eine besondere Rechtsform hatte, war auch das Lehrlingswesen geordnet und in guter Hut; als aber dann die wirtschaftliche „Freiheit" kam, und der wirtschaftliche Liberalismus zur Herrschaft gelangte, da war eben auch der Lehrling vogelfrei: für die Folgen einer derartig verfehlten gesetzlichen Maßnahme kann natürlich nicht der Handwerkerstand und der einzelne Handwerker verantwortlich gemacht werden. Es ist als ein Verdienst des Handwerks zu betrachten, daß es gerade durch die Innungs-Gesetzgebung zugleich eine gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens angestrebt hat; die Verwahrlosung und Verwilderung des Lehrlingswesens ist also lediglich auf das Konto des wirtschaftlichen Liberalismus zu setzen und hat keine andere Ursache. Merkwürdig ist es aber auch, daß gerade das Bestreben des Handwerks darauf hinausging, das Lehrlingswesen immer im Zusammenhang und gleichzeitig mit den neuen für das Handwerk geschaffenen Rechts- und Organisationsformen zu regeln. Seit dem Handwerkerschutzgesetz von 1897 sind die Handwerkskammern die berufenen Stellen für diese Regelung des Lehrlingswesens. Ich habe allerdings die Meinung, daß außenstehende Kreise nicht genügend darüber unterrichtet sind, was gerade seit jenem Handwerkergesetz und in neuerer Zeit die Handwerkskammern auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete geleistet haben.

Wenn gesagt wird, daß auch heute noch Mißstände im Lehrlingswesen bestehen, so möchte ich darauf hinweisen, daß es der Krieg war, welcher eine Lehrlingsverwilderung verursachte, und daß das Hilfsdienstgesetz zersetzend auf unser ganzes Lehrlingswesen gewirkt hat. (Hört, hört und Sehr richtig! beim Zentrum). Es ist jedoch indessen eine ganz enorme Besserung erzielt worden, und wenn ich die Aktien des Handwerks nach dem Stande der Lehrlingshaltung einschätzen möchte, so dürfte ich sagen, daß heute innerhalb des deutschen Reiches von allen Ständen das Handwerk der geachtetste ist: denn solange Handwerkskammern existieren, und so lange überhaupt statistische Aufzeichnungen in dieser Beziehung geführt werden, haben wir noch niemals einen so großen Zulauf gehabt wie gegenwärtig (Zuruf.) Alljährlich werden gegenwärtig über eine Million Lehrlinge dem Handwerk zugeführt. Millionen sehen also im Handwerk ihre Zukunft! Aus dieser Tatsache wird, wie ich glaube, eine ihrer Verantwortung bewußte Regierung gewisse Folgerungen ziehen.

Das Lehrverhältnis wird ja in absehbarer Zeit einer gesetzlichen Neuregelung unterzogen werden. Zu dieser Frage möchte ich aber heute schon etwas sagen. Zerschlagen Sie das alte Vertrauensverhältnis, wie es gerade das Lehrlingswesen darstellt, nicht mit rauher Hand! Betrachten Sie es als eine zarte Pflanze, die gehegt und gepflegt sein will, weil — wenn dies unterlassen wird — ungeheurer Schaden in kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Beziehung angerichtet wird. Es verhält sich nun einmal nicht so, daß das Lehrverhältnis ein Arbeitsverhältnis ist: in erster Linie ist es ein Erziehungs- und Ausbildungsverhältnis! Jeder Lehrer, überhaupt ein jeder, der pädagogisch tätig war, wird mir Recht geben, wenn ich sage: einem jungen Manne etwas beizubringen, das ist ganz unmöglich, ohne zugleich die erzieherischen Faktoren hierbei in Anwendung zu bringen — und es bedarf tatsächlich großer pädagogischer Begabung, um das Lehrziel zu erreichen.

Es kommt ja auch das Lehrverhältnis tatsächlich nicht etwa in der gleichen Weise wie ein Arbeitsverhältnis zustande, wirtschaftliche Erwägungen spielen beim Zustandekommen eines Lehrverhältnisses wirklich keine Rolle (Abg. Maier-Heidelberg: Oho! — weiterer Widerspruch von der linken Seite des Hauses). Bei der Auswahl des Lehrmeisters nicht! (Abg. Maier-Heidelberg: Wenns nur so wäre, Herr Doktor. — Lebhafte Zurufe von beiden Seiten). Bei der Auswahl des Lehrmeisters nicht —, höchstens dann, wenn man die Zukunftsmöglichkeiten ins Auge faßt. Aber wenn es sich um die Auswahl des Lehrmeisters handelt, spielen wirtschaftliche Rücksichten in der Regel keine Rolle, sondern familiäre, dann religiöse Rücksichten, weiterhin die Fähigkeit des Meisters und die Aussichten des Berufs. Das ist die Regel — und nicht etwas anderes! (Äußerungen des Widerspruchs auf der linken, Zustimmung auf der rechten Seite des Hauses). Wir sprechen hier aus Erfahrung, aus tausendfältiger Erfahrung — und alles übrige dürfte auf theoretische oder gar programmatische Anschauungen zurückzuführen sein. (Erneuter lebhafter Widerspruch auf der Linken; Abg. Bock: Wir waren doch alle auch einmal in der Lehre! — Abg. Maier-Heidelberg: Wir haben praktische Erfahrung! — Weiterer Zuruf: Wir haben doch selber ein Handwerk gelernt und kennen die Verhältnisse! — Abg. Bock: Allerdings! — Zuruf der Frau Abg. Unger.) Wann, in welcher Zeit haben Sie das Handwerk gelernt, Herr Kollege Maier? (Zuruf.) Sie haben es nicht gelernt in der Zeit, in der das Lehrlingswesen geordnet wurde, und in der sich die aufsteigende Entwicklung schon gezeigt und geltend gemacht hatte. Sie müssen doch bedenken: Schäden, wie sie aus einer jahrzehntelangen gesetzlichen Vernachlässigung des Lehrlingswesens und des Handwerks erwachsen sind, lassen sich nicht so im Handumdrehen wieder beseitigen; um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es ernster Arbeit, es bedarf der Arbeit mehrerer Generationen (Zurufe von der Linken; Abg. Maier-Heidelberg: Sie kennen die Verhältnisse aus der Theorie, wir kennen sie aus der Praxis. — Weitere Zurufe der Abg. Bock und Abg. Unger.) Ich kenne sie auch aus der Praxis: ich habe nämlich auch eine Lehre durchgemacht, und dann stehe ich außerdem als Fachmann nun schon jahrelang .... (Frau Abg. Unger: Theoretisch kennen Sie

das Verhältnis! — Zustimmung links) nicht „theoretisch", meine Liebe, ich stehe ja praktisch darin (Lebhafte Heiterkeit. Zurufe von beiden Seiten, Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte, keine Liebeserklärungen hier im Hause! (Erneute lebhafte Heiterkeit. — Zuruf des Abg. Bock. — Gegenzurufe von der rechten Seite. — Heiterkeit. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten). Ich bitte den Herrn Abg. Dr. Herfurth weiterzufahren.

Abg. Dr. **Herfurth** (fortfahrend):

Ich arbeite praktisch auf dem Gebiete des Lehrlingswesens. Diese Bemerkung wollte ich natürlich nicht so aufgefaßt haben, daß ich etwa noch in einem formellen Lehrverhältnis stünde. Sie kann auch in dem Sinne aufgefaßt sein: Dem praktischen Leben gegenüber stehe ich in einem Lehrverhältnis, weil man doch praktisch eigentlich niemals auslernt, weil jeder Tag etwas neues bringt — wenn es auch Abgeordnete gibt, welche glauben, daß sie ausgelernt haben (Heiterkeit. — Abg. Bock: „Wer fertig ist, dem ist nichts recht zu machen, ein Werdender wird immer dankbar sein!").

Jedenfalls darf man das Lehrlingswesen und das Lehrverhältnis nicht einfach mit dem Worte „Ohrfeigenverhältnis" abtun.

Heute hat nun der Herr Abg. Großhans sehr warme Worte für das Handwerk gefunden. Ich habe mich herzlich darüber gefreut, daß von dieser Seite so warmes Verständnis bekundet wird. Nur habe ich die Meinung, daß hier ein gewaltiger Unterschied zwischen den Worten und den Taten besteht — und nun wollen wir doch erst einmal die Taten abwarten! Was er nämlich sagte, steht in einem gewissen Widerspruch mit dem Grundsatz des wirtschaftlichen Kollektivismus, den er ja selbst vertreten hat. Ich meine, in einem Zeitalter der Gemeinwirtschaft, wie der Herr Abg. Großhans sie auffaßt, wird für ein bodenständiges Handwerk kaum noch Raum übrig sein. Da wird sich der Gegensatz zwischen dem Staatskapitalismus und der arbeitenden Masse auswirken, die aber dann wahrscheinlich länger als nur acht Stunden arbeiten wird. Das sind schließlich Fragen der wirtschaftlichen Weltanschauung, und ich meine, daß das Hohe Haus kaum der geeignete Ort ist, solche wirtschaftlichen Weltanschauungsprobleme auszufechten. Deswegen bleiben auch wir bei unserer Auffassung vom Privateigentum als einem heiligen Naturrechte, das aber nicht mißbraucht werden darf, sondern das unter allen Umständen der Gesamtheit nutzbar gemacht werden muß, um an diesem — wenn ich so sagen darf — Kulturgut alle Glieder der menschlichen Gemeinschaft teilnehmen zu lassen. Das Privateigentum ist bisher eine Quelle der Kultur gewesen, und ich kann mir nicht vorstellen, daß die materiellen Unterschiede verschwinden werden, so lange es eben einmal verschiedene Individualitäten unter den Menschen gibt, die sich jeweils auch dem Privateigentum gegenüber immer wieder individuell verhalten werden. Eine materielle Gleichheit wird es im Menschenleben niemals geben — wie es ja auch keine absolute Freiheit gibt. Der liebe Herrgott hat nun einmal die Gehirne der Menschen individualistisch gestaltet, und so lange es eben verschiedene Menschen mit verschiedenen Gehirnen gibt, wird es auch keine materielle Gleichheit geben (Abg. Bock: So, hat der liebe Gott auch Reichtum und Armut geschaffen? —). Die wirtschaftliche Freiheit ist uns nicht etwa ein Mittel zur Ausbeutung und Aussaugung, der schwächeren Teile der Bevölkerung, die Wirtschaftsfreiheit ist uns ein Mittel zur kulturellen Förderung, aber wiederum im Rahmen der christlichen Sittengesetze. Wir verlangen von allen, die im Wirtschaftsleben tätig sind, daß sie sich hier den christlichen Sittengesetzen unterwerfen. Das ist unser Programm, und diese Richtlinien genügen, wenn sie tatsächlich beachtet werden, um auch die sozialen Gegensätze zu beseitigen.

Minister des Innern **Remmele**:

Gestatten Sie mir, in aller Kürze einige wesentliche Punkte, die während der Debatte hier Gegenstand der Erörterung gewesen sind, zu beantworten.

Es ist zunächst wiederum einmal die Forderung oder, wenn ich so sagen darf, der allgemeine Wunsch nach der freien Wirtschaft zum Ausdruck gebracht worden. In demselben Atemzug aber ist bitter geklagt worden, daß so viele Leute aus allerlei Kreisen der Bevölkerung zum Handel strömen und ein Handelsgeschäft ausüben (Sehr richtig!). Der normale Zustand der Freizügigkeit ist der, daß jeder sich ernährt, wie und wo er mag. Die gesetzliche Voraussetzung für die Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel ist eine Errungenschaft der Zwangswirtschaft oder eine Begleiterscheinung des Krieges. Nun bin ich persönlich, wenn ich auf diesen Widerspruch aufmerksam mache, nicht der Meinung, daß man in dieser Beziehung die Dinge laufen lassen darf, wie viele Leute es möchten. Ich will darauf aufmerksam machen, daß hinsichtlich der Ausführungen der Herren Abg. Wilser und Fischer die generelle Anweisung des Ministeriums des Innern vom 19. Februar 1921 über das Zulassen von Personen zum Handel folgende Bestimmungen zur Grundlage genommen hat. Es sind zunächst, so sind die Bezirksämter angewiesen, auszuschalten von der Zulassung zum Handel alle Personen, die persönlich und geschäftlich nicht einwandfrei sind. Minderjährige dürfen nicht zugelassen werden. Das Fehlen ordnungsgemäß geführter Bücher gilt nach der Rechtsprechung als Zeichen für Unzuverlässigkeit und Grund für die Entziehung einer Handelserlaubnis. Fachkenntnis wird gefordert für die Ausübung des Berufs. Mangelhafte Beherrschung der deutschen Sprache, das Fehlen einer Niederlassung im Inlande sind ebenfalls Unzuverlässigkeitsmerkmale. Also alles, was hier nach der Richtung gefordert worden ist, wird als Grundlage der Bewertung dieser Dinge durch die Bezirksämter aufgeführt oder ist als maßgebend für deren Entscheidung zu betrachten. Wenn wir uns nun die Statistik ansehen über die zum Handel zugelassenen Personen in den Jahren 1919/21 — Sie finden das in der Nummer 2 der Statistischen Mitteilungen des Landes — so sind während dieser drei Jahre nach Abschluß des Krieges 28 087 Gesuche von den Bezirksämtern erledigt worden, 24 362 Personen wurde die Handelserlaubnis gegeben, die übrigen, das sind etwa 14 Prozent, wurden abgewiesen. Die zahlreichsten Gesuche stammen aus Mannheim, auf das von den 28 000 Gesuchen 6242 entfallen, auf Karlsruhe 2295, auf Heidelberg 1029, auf Konstanz 1112. Es sind also insgesamt 42 Prozent aller Gesuche auf die sechs Städte entfallen, die übrigen auf die Landbezirke. Das ist der Zustand, mit dem wir uns heute abzufinden haben. Obwohl nun in dieser Richtung im allgemeinen Liberalität herrscht, laufen doch eine ganze Reihe von Beschwerden ein über zurückgewiesene Gesuche, Beschwerden, die aus den Gründen, die ich vorhin angeführt habe, nicht beachtet werden können.

Auf demselben Boden steht nun die Stellungnahme der Regierung hinsichtlich der Preisprüfungsstellen. Der Herr Abg. Goerlacher hat vorhin angeführt, die Preisprüfungsstellen seien nach der allgemeinen Lage, in der sie sich jetzt befinden,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

hinfällig und könnten nichts wirken. Er hat diese Auffassung insbesondere begründet mit dem Hinweis auf die eigentlichen Wucherer, die nicht gefaßt werden könnten. Wenn man sich auf diesen Standpunkt stellt, dann muß man alles laufen lassen, was sich in unserer heutigen Wirtschaft abspielt; dann darf man aber auch nicht, wie das im Landtag jede Woche ein oder zweimal geschieht, die Regierung fragen, was sie zu tun gedenkt, um diesen oder jenen Mißstand zu beheben. Ich erinnere an die Anfrage, die immer wieder kommt, wegen des Ankaufs von Gebäuden, wegen der Behandlung des Wuchers auf dem Gebiete der Zuckerversorgung und anderer Nahrungsmittel usw. Wir müssen eben doch aus den mißlichen und betrübenden Verhältnissen den Schluß ziehen, daß der Auffassung, die der Herr Abg. Goerlacher und andere in dem Punkt vertreten haben, die Auffassung weiter Volksschichten entgegensteht, die das Notwendigste zum Leben nicht haben, und die es einfach nicht verstehen würden, wenn die Regierung völlig tatenlos diesen Dingen gegenüber stehen wollte. Ich möchte meinerseits darauf aufmerksam machen, daß dort, wo die Preisprüfungsstellen im allgemeinen sich nach den Reichsverordnungen betätigen, es immerhin möglich ist, eine gewisse Verständigung zwischen Verbraucher und Handel und Produzenten herbeizuführen, eine Verständigung, die zwar nicht alle Beschwerden beseitigt, aber doch die schlimmsten Gegenstände, und die damit die Gefahren einschränkt.

Ebenso ist es mit dem Kampf gegen die Wucherer. Ich kann darauf aufmerksam machen, daß Woche für Woche das Staatsministerium Gesuche um Strafnachlaß von Personen vorliegen hat, die wegen Wucher bestraft worden sind. Ich will auf diese Frage nicht weiter eingehen und kurz mitteilen .... (Abg. Goerlacher: Wenn man die Richtigen verwischen würde, wäre es schon recht!). Ja, alle Bestraften sagen, sie seien die Minderschuldigen, andere seien die eigentlich Schuldigen. Die Zahl derer, die erwischt worden sind, läuft in viele Tausende hinein (Abg. Dr. Schofer: Sind auch Große dabei?). Auch Große sind dabei. Die Schnapsbrenner haben gesagt, ehe sie erwischt worden sind, die anderen seien die Sünder, und nachher haben sie behauptet, die anderen seien noch schlimmer als sie selbst. Ja, wenn der Herr Abg. Goerlacher uns das Ei des Kolumbus auf den Kopf stellen könnte, wie man es richtig macht, so wäre das uns sicherlich sehr angenehm.

Dann das Verdingungswesen. Der Herr Abg. Freudenberg hat da sehr kräftige Worte gefunden. Federführend und zuständig ist das Finanzministerium (Abg. Freudenberg: Ich weiß es, Herr Minister!). Die Eilmappe, von der heute wiederholt gesprochen worden ist, habe ich nicht gesehen, ich weiß nur so viel, daß am letzten Donnerstag im Finanzministerium eine Referentenbesprechung stattgefunden hat, daß der erste Entwurf umgearbeitet wird, und daß demnächst mit den zuständigen Kreisen des Handwerks in einer Konferenz verhandelt werden soll (Abg. Dr. Glockner: Seit dem 6. Oktober ist etwas lang!). Etwas scheint also in der Frage doch zu gehen, ganz scheint sie nicht stecken geblieben zu sein (Zuruf rechts: Aber sehr langsam!).

Was nun die Frage der Landesauftragsstelle anbelangt, so darf ich darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um eine Art Selbstverwaltungskörper handelt, um eine Einrichtung zu schaffen von Handelskammern, Handwerkskammern, dem Verband Südwestdeutscher Industrieller und der Landeswirtschaftsstelle für das badische Handwerk-Karlsruhe, und daß diese Landesauftragsstelle wenigstens in den Jahren 1920/21 für das badische Handwerk immerhin einigermaßen fruchtbringende Arbeit geleistet habe. Es ist aber nicht so, wie aus den Ausführungen des Herrn Abg. Freudenberg h rausgeklungen hat, als ob nun diese Institution so große Freude auslöst, um sie für alle Zeiten zu erhalten. Ich weiß von den Herren, die maßgebend mitarbeiten, vom Beirat aus der Industrie usw., daß sie heute lieber wie morgen diese Institution verschwinden sehen würden. Aber weite Kreise des Handwerks — wir haben das heute wieder gehört — haben immerhin ein Interesse, die Landesauftragsstelle bestehen zu lassen aus dem einfachen Grunde, weil zwangsläufig die Wahrung der Interessen unseres Handwerks auf eine andere Weise auf den betreffenden Gebieten sich nicht erzielen läßt (Abg. Dr. Herfurth: Die Aufträge der Landesauftragsstelle gehen hauptsächlich der Industrie zu!). Herr Dr. Herfurth, das hängt mit Umständen zusammen, für die Sie und wir nichts können.

Wenn Aufträge gegeben werden zum Wiederaufbau der Schiffahrt oder große Aufträge für Nordfrankreich usw., die überdies sehr minimal einlaufen, kommt es eben letzten Endes auf die Leistungsfähigkeit des betreffenden Gewerbes oder der Industrie an. Das ist ein mitentscheidendes Moment, das da in Betracht kommt. Die großen Hoffnungen, die man sich ursprünglich darauf gemacht hat, können beim besten Willen nicht erfüllt werden. Es gehört nicht nur guter Wille dazu, diese Arbeiten, die eine besondere Kenntnis erfordern und eine besondere Einarbeitung, zu übernehmen, die bislang Jahrzehnte hindurch an der nordischen Wasserkante geleistet worden sind. Ich glaube aber, die badische Regierung kann in der Frage nichts anderes tun, als ihrerseits mitzuhelfen, möglichst viel Arbeit nach Baden zu bekommen. Darüber hinaus müssen wir es den Beteiligten überlassen, sich ihrerseits zu rühren, wie sie es auch bisher getan haben.

Was nun die Wirkung der Gütertarife angeht, so ist im Haushaltsausschuß und auch den Interessenkreisen gegenüber wiederholt bekannt gegeben worden, daß die badische Regierung sich alle erdenkliche Mühe gegeben hat, Staffeltarife zu erreichen. Insbesondere in der Frage des Umschlagtarifs, also von der Schiffahrt zur Eisenbahn, waren große Widerstände zu überwinden, bis einigermaßen ein Verständnis für unsere Situation im Südwesten des Reiches erzielt werden konnte. Diese Bemühungen werden fortgesetzt werden.

Es ist dann auch gesprochen worden von der Ausstellung in München, und dabei ist die Meinung vertreten worden, als ob die Regierung ihrerseits mit den 100 000 M. sämtliche Frachtkosten übernehmen solle. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Ich gebe zu, daß die 100 000 M. infolge der steigenden Geldentwertung jetzt nicht mehr das sind, was sie früher waren. Aber, Herr Abg Wilser, das trifft für die gesamte Finanzwirtschaft des Staates und die gesamte Geldwirtschaft überhaupt zu. Wir werden sehen müssen, was später zu tun ist, wenn die Verhältnisse noch trostloser werden, als sie augenblicklich schon sind. Jedenfalls sind wir der Meinung, es sollte auch das badische Handwerk und die in ihm beschäftigten Arbeitskreise die Möglichkeit haben, aus der Ausstellung in München, die eben etwas Großes werden soll, die nötige Fruktifizierung für sich zu ziehen.

Zur Frage der Bezirkswirtschaftsräte, zu der der Herr Abg. Freudenberg gesprochen hat, will ich nichts weiter sagen als das eine: spruchreif ist diese Angelegenheit keineswegs. Forciert kann sie von der badischen Regierung nicht werden, auch von einer anderen Regierung nicht. Nachdem die großen Verbände und insbesondere auch die Arbeitergewerkschaften sich auf den Standpunkt gestellt haben, man könne nicht noch eine neue Organisation mit diesen großen erforderlichen Mitteln aufziehen, man solle den Versuch machen, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern paritätisch zusammensetzen, um da den Unterbau zu finden für den

Reichswirtschaftsrat, ist die Situation umgekehrt. Es ist deshalb verwunderlich gewesen, in den jüngsten Tagen von Frankfurt zu hören, daß ein großer Provinzbezirkswirtschaftsrat aufgezogen werden soll mit Einschluß der Pfalz usw. Ich glaube, das sind Erwägungen, die zu spät kommen und heute eine Durchschlagskraft in der Betrachtung der Dinge nicht mehr haben. Diesen Standpunkt des Abwartens hat die badische Regierung übrigens der Industrie gegenüber bereits vor einem Jahr vertreten. Wir sind der Meinung, daß es augenblicklich weit wichtigere Dinge gibt als die Frage der Bezirkswirtschaftsräte im allgemeinen aufzurollen.

Der Herr Abg. Großhans hat wegen der Umsatzsteueränderung für Schnitthereitwaren eine Anfrage an uns gerichtet. Dazu ist folgendes zu bemerken: Im vorigen Jahre war ein Referent des Reichsfinanzministeriums zur Behandlung dieser Fragen eigens nach Baden gekommen und ist dann in Begleitung eines Referenten des Ministeriums des Innern nach dem Schwarzwald gefahren, um sich an Ort und Stelle über die Angelegenheit zu orientieren. Man fand damals eine Linie der Verständigung, mit der auch die beteiligten Kreise einverstanden waren. Nunmehr hat der Entwurf der Umsatzsteuer den Reichsrat passiert. Die Stellungnahme der Regierung ist festgelegt. Die Beteiligten hatten im allgemeinen ihr Einverständnis ausgedrückt. Was nun neuerdings hinzugekommen ist oder hinzugekommen sein soll, ist eine Angelegenheit, die im Reichstag aufgerollt worden ist, auf die einen Einfluß auszuüben wir nicht mehr imstande sind. Daß es eine wesentliche Änderung gegenüber dem Entwurf noch geben wird, ist aber kaum anzunehmen

Zur Frage des Submissionswesens möchte ich mich nicht mehr äußern, einmal aus dem Grunde, weil die Angelegenheit wohl beim Finanzministerium zu behandeln angebracht sein dürfte, sodann aus den Gründen, auf die der Herr Abg. Dr. Herfurth hingewiesen hat

Nun zum Schluß noch eine Bemerkung gegenüber dem Herrn Abg. Fischer-Freiburg der meinte, für den Handel habe die Regierung nicht viel zu tun, weil im Budget Mittel dafür nicht angefordert seien. Diese Auffassung ist grundfalsch. Das Referat Handel und Gewerbe in Verbindung vor allen Dingen mit der wirtschaftlichen Vertretung in Berlin, über die ja im Haushaltsausschuß manch' Lobenswertes gesagt worden ist, hat sich sehr intensiv mit Handelsangelegenheiten und Vertretung der Interessen des Handels zu beschäftigen. Ich kann nur sagen, daß das ein sehr wesentlicher Teil des Arbeitsgebietes im Ministerium des Innern darstellt. Man kann die Tätigkeit einer Ministerialstelle nicht allein von den Etatziffern aus ermessen, sondern muß auch andere Gesichtspunkte dabei in Rechnung stellen, wenn man darüber ein Urteil fällen will.

Während vorstehender Ausführungen hat II. Vizepräsident Gebhard den Vorsitz übernommen.

Auf Vorschlag des II. Vizepräsidenten wird hier abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 22. Märzvormittags 9 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung nach 6 Uhr.

Der Präsident:
Wittemann.
Der II. Vizepräsident:
Gebhard

Die Schriftführer:
Schneider-Mannheim.
Straub.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern (ohne Titel Landwirtschaft und Ernährung) — Druckf. Nr. 53c —, hier Fortsetzung der Einzelberatung und zwar:	
Ausgabe-Titel XI, Gewerbe und Handel und damit in Verbindung Beratung der Anträge des Haushaltsausschusses zu	
a) dem Antrag der Abg. Marum und Gen., die Vertretung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Landesauftragsstelle betr. (Druckf. Nr. 32a),	
b) das Gesuch des städt. Preisprüfungsausschusses Pforzheim, Maßnahmen der Regierung gegen die Teuerung betr.:	
Abg. Fischer-Freiburg (Zentr.)	1090
„ Wilser (D. Vp.)	1095
„ Goerlacher (Zentr.)	1099
„ Freudenberg (D. Dem. P.)	1103
„ Großhans (Soz.)	1107
„ Dr. Herfurth (Zentr.)	1113
Minister des Innern Remmele	1120
(Die Weiterberatung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)	

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

27. Sitzung.

Karlsruhe, den 22. März 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Spengler und Trunk.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Landeskommissär Föhrenbach, Ministerialrat Dr. Jung, die Oberregierungsräte Arnsperger und Kohlmeier und Regierungsrat Stehberger.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Tagesordnung der 26. Sitzung, nämlich Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar

Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern (ohne Titel Landwirtschaft und Ernährung) — Druckf. Nr. 53c —, Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe,

und damit in Verbindung Beratung der nachgenannten Anträge und Gesuche

bei Titel XI:

Antrag der Abg. Marum und Gen., die Vertretung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Landesauftragsstelle betr. (Druckf. Nr 32 und 32a);

Gesuch des städt. Preisprüfungsausschusses Pforzheim, Maßnahmen der Regierung gegen die Teuerung betr.

*bei Titel XV:

Antrag der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., sowie der Abg. Freudenberg und Gen., das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr. (Druckf. Nr. 64 und 64a).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 1179/80.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach 9 Uhr mit folgenden Worten:

Ich darf vielleicht die verehrten Mitglieder des Hauses darauf aufmerksam machen daß an der Stirnseite unseres Sitzungssaales nunmehr die bisherigen mageren Pflanzen, die, mit Papiermanschetten umgeben einen etwas traurigen Eindruck machten, durch dekorative Gefäße und durch ein Pflanzenarrangement ersetzt sind. Diese dekorativen Gefäße sind von Friedrich Sebald hergestellt worden, und ich glaube, daß sie Ihren Beifall finden. Die Stadtverwaltung hat die Güte gehabt, durch die Stadtgartenverwaltung das Pflanzenarrangement zu stellen. Ich glaube in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich der Stadt und der Stadtverwaltung für ihre Gefälligkeit von dieser Stelle aus den besten Dank ausspreche (Beifall).

Ich habe nach den Verabredungen im Haushaltsausschuß für das letzte Vierteljahr ein Zugangsverzeichnis über die angeschafften Bücher fertigstellen lassen. Ich habe auch in jedem Fraktionszimmer eine Ausfertigung dieses Zugangsverzeichnisses niederlegen lassen. Ich bitte die Damen und Herren, die sich für die Bereicherung unserer Bibliothek interessieren, davon Einsicht zu nehmen. Es wird nunmehr periodisch ein derartiges Verzeichnis aufgelegt werden, so daß, wenn sie gesammelt werden, man jederzeit in der Lage ist, die neuesten Zugänge zu verfolgen und sich über den Stand der Literatur in unserer Bücherei zu informieren.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Fischer-Karlsruhe u. Gen., die Gehalts-, Wartegeld- und Pensionsverhältnisse der Gemeindehebammen betr.**, das Wort

Abg. **Fischer**-Karlsruhe (Soz.):

Hat die Regierung Kenntnis von den unzulänglichen Gehalts-, Wartegeld- und Pensionsverhältnissen der Gemeindehebammen.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um bald möglichst eine den heutigen Verhältnissen gerecht werdende Regelung zu treffen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Oberregierungsrat **Arnsperger**:

Der Regierung ist bekannt, daß in einer Reihe von Fällen die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Gemeindehebammen unzulängliche, der heutigen Geldentwertung und der Inanspruchnahme der Hebammen nicht mehr entsprechende, sind.

* Kam nicht mehr zur Behandlung

Die gegenwärtige Höhe des Wartegelds der Gemeindehebammen schwankt zwischen 100 und 2000 Mark im Jahr je nach der Größe der Gemeinde.

Das Ministerium hat deshalb wiederholt,letztmals mit Erlassen vom 3. Februar 1921 Nr. 98 982 und vom 21. Dezember 1921 Nr. 102 021 die Bezirksämter angewiesen, auf die Gemeinden nach der Richtung mit allem Nachdruck einzuwirken, daß das Wartegeld der Gemeindehebammen entsprechend erhöht und neu festgesetzt wird. Für den Fall der ungerechtfertigten, in den Verhältnissen nicht begründeten Weigerung einer Gemeinde, dieser Forderung nachzukommen, sind die Bezirksämter angewiesen worden, den Bezirksrat gutachtlich zu der Frage zu hören.

Was die Ruhegehaltsverhältnisse der Gemeindehebammen anlangt, so ist schon mit Erlaß vom 29. September 1902 Nr. 35 848 und neuerdings mit Erlaß vom 4. Mai 1921 Nr. 37 317 vom Ministerium angeordnet worden, daß für dienstunfähige, unbemittelte und nicht zum Bezug einer sonstigen Altersversorgung berechtigte Hebammen zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Notlage vom Staat den Gemeinden ein Staatsbeitrag gegeben wird, welcher in der Regel die Hälfte der von der Gemeinde bewilligten Altersrente beträgt.

Eine weitere Einwirkung auf die Gemeinden oder einen direkten Einfluß auf die Festsetzung einer bestimmten Höhe des Wartegelds und der Altersversorgung der Gemeindehebammen auszuüben, ist die Regierung mangels einer gesetzlichen Grundlage und im Hinblick auf die freie Selbstverwaltung der Gemeinden nicht in der Lage.

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuch der Ortsgruppen Konstanz, Lörrach, Schopfheim, Zell ,Schönau und Todtnau des Verbandes der badischen Oberbeamtenvereine, die 2000 Mark Teuerungszulage betr.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

II. Regierungsmitteilung:

Mitteilung des Ministeriums der Finanzen mit einem Abdruck der Entscheidung des Reichsschiedsgerichts vom 7. Januar ds. Js., den Einspruch des Reichsfinanzministeriums gegen das badische Besoldungsgesetz betr.

Es handels sich hier hauptsächlich um die Einstufung der Handelslehrer.

Die Entscheidung selbst wird verteilt werden und mit Zustimmung des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen, um dort bei der Reform der Besoldungsordnung mitbehandelt zu werden.

III. Eingänge aus der Mitte des Hauses:

1. Antrag der Abg. Dr. Mattes, Hügle, Klaiber und Schmidt-Bretten: Die Zusammensetzung der Steuerausschüsse betr.:

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen:

1. Bei der Reichsregierung auf eine Änderung der Vorschriften der Reichsabgabenordnung über die Bildung der Steuerausschüsse (von den besonderen Ausschüssen abgesehen) nach Vorbild der früheren badischen Schatzungsräte hinzuwirken.

2. Bei dem Landesfinanzamt die Bildung eines besonderen aus mit der Landwirtschaft vertrauten Leuten bestehenden Ausschusses für jeden Steuerbezirk zur Erledigung der Einsprüche von Landwirten gegen die Steuerbescheide zu erwirken.

Der Antrag wird gedruckt (Druckf. Nr. 76) und verteilt und in Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

2. Förmliche Anfrage der Abg. Dr. Hanemann, Habermehl, Mager, D. Mayer-Karlsruhe, Richter, Schmidt-Bretten und Schneider-Mannheim, Maßnahmen gegen die Überflutung badischer Landesteile durch valutastarke Ausländer betr.:

Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um

1. eine Überflutung badischer Landesteile durch valutastarke Ausländer zu verhindern?

2. Die Angehörigen valutastarker Staaten mindestens mit solchen Sonderbeiträgen (Fremdensteuer, Kurtaxen, Paßabgaben usw. in Gold oder fremder Währung) zur Deckung des für ihre Ernährung entstehenden Aufwandes heranzuziehen, daß die Allgemeinheit nicht auch noch diese Kosten für Ausländer aufbringen muß, vielmehr die Ausländer ihre Ernährung auch tatsächlich bezahlen oder durch Gutscheine vergüten, die zum Bezug von Lebensmitteln aus ihrer Heimat berechtigen.

3. Angesichts der Schwierigkeit einer Trennung von uns besuchenden Ausländern nach Geschäfts- und Vergnügungsreisenden und mit Rücksicht auf Art. 256 a. c. d. des Friedensvertrags eine Einsprache der alliierten und assoziierten Mächte zu vermeiden?

Die Förmliche Anfrage, welche einen Ersatz der in der 26. Sitzung gestellten und zurückgezogenen Anfrage im gleichen Betreff darstellt, wird gedruckt (Druckf. Nr. 75) und verteilt und geht an die Regierung zur Erklärung über den Zeitpunkt der Beantwortung.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten: Fortsetzung der Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923**, Hauptabteilung IV, **Ministerium des Innern** (ohne Titel: Landwirtschaft und Ernährung) — Druckf. Nr. 53c —, hier Fortsetzung der Einzelberatung und zwar Ausgabe-Titel XI, **Gewerbe und Handel,**

und damit in Verbindung Beratung der Anträge des Haushaltsausschusses zu

a) dem **Antrag der Abg. Marum und Gen., die Vertretung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Landesauftragsstelle betr.** (Druckf. Nr. 32 a),

b) das **Gesuch des städtischen Preisprüfungsausschusses Pforzheim, Maßnahmen der Regierung gegen die Teuerung betr.**

Es erhalten das Wort

Abg. **Mager** (D.-Natl.):

In der gestrigen Debatte ist viel Zutreffendes und Richtiges gesagt worden zu dem Titel „Gewerbe und Handel", und wir können das vollständig anerkennen. Es wird schwer fallen, nicht in Wiederholungen zu verfallen, wie es einzelnen Red-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nern ja schon gegangen ist. Ich werde es tunlichst zu vermeiden suchen. Wenn es mit dem Sagen, dem schönen und guten Sagen, wirklich getan wäre, dann müßte man denken, daß es zukünftig mit dem Gewerbe und Handel eigentlich gut oder wenigstens besser gestellt sein müßte, als bisher. Aber mit dem Sagen ist es nicht getan, sondern ganz andere Dinge entscheiden schließlich in dieser Frage. Wir waren deshalb zuerst entschlossen, uns an der Aussprache hier im Plenum nicht zu beteiligen, sondern uns zunächst mit dem zufrieden zu geben, was man im Haushaltsausschuß in diese: Materie getan und gesagt hat, denn wir halten diese Debatte aus zweierlei Gründen für ziemlich zwecklos: einmal weil wir glauben, daß die Hilfe, die dem Gewerbe und Handel gebracht werden soll, in positiver Form von dem Staat nicht gebracht werden kann, sondern, wenn Gewerbe und Handel Fortschritte machen sollen, wird es wesentlich an ihnen selbst gelegen sein und an der Selbsthilfe, die aus ihnen hervorgehen wird. Das wird über das künftige Schicksal von Handel und Gewerbe entscheiden. Wenn aus diesen Kreisen etwas vom Staate verlangt wird, so ist es weniger eine positive Mithilfe durch Hingabe von Geldmitteln — das ist das geringere —, sondern daß man aus diesen Kreisen heraus verlangt, der Staat soll wenigstens der Entwickelung von Handel und Gewerbe nicht hinderlich in den Weg treten. Bisher sind ihnen Hindernisse immer wieder in den Weg gelegt worden, und Sie wissen es, was ich damit meine, es sind die Zwangsmaßnahmen, die Zwangswirtschaftsmaßregeln, die immer wieder hindernd sich einstellen. Ich will mich nicht über die Sache weiter verbreiten, es ist das allzuoft schon getan worden; man weiß, woran es da hapert; ich möchte vielmehr nur auf Weniges aufmerksam machen.

Es ist gestern von den Preisprüfungsstellen hier geredet worden. Der eine Redner hat sie befürwortet, der andere hat sie verworfen. Ich glaube, ich gehe nicht fehl, wenn ich für weite Kreise des Handels und des Gewerbes sage, diese Stellen der Preisprüfung sind überflüssig, sie sind tatsächlich nur ein Hindernis und gar nichts anderes, und das Hindernis wird um so größer, wenn Leute in diesen Preisprüfungsstellen drin sitzen, die von der Sache keine Ahnung haben. Leider ist das öfters der Fall. Wir haben diese Erfahrung bei den anderen Zwangswirtschaftsmaßnahmen auch gemacht, und man sollte so viel gelernt haben, um von diesen Dingen abzusehen.

Auch noch andere Dinge drücken die Leute aus Handel und Gewerbe, die auch unter den Titel Zwangsmaßnahmen fallen. Ich möchte daran erinnern — ohne diese Frage damit aufrollen zu wollen —, daß es doch in Handel und Gewerbe nicht angebracht ist, immer so rigoros den Radikalismus des Achtstundentages durchführen zu wollen. Ich halte es — und viele Leute aus Handel und Gewerbe mit mir — für sehr mißlich, wenn man wegen jedes kleinen Verstoßes gegen den Grundsatz des Achtstundentages — schon etwa deshalb, weil einmal ein Lehrling eine halbe oder eine ganze Stunde länger gearbeitet hat — gleich die Polizei in Bewegung setzt, Strafmandate hinaussendet und alles mögliche andere tut. Das geht, wie ich glaube, entschieden zu weit; man überspannt damit nur den Bogen. Mit der Zeit sollte man sich daran gewöhnen, in dieser Beziehung auch etwas nachzusehen; es wird den Lehrlingen nicht gleich so leicht etwas Böses geschehen. Ich glaube, daß diejenigen unter uns, die in Handel und Gewerbe stehen, und die beispielsweise selbst aus dem Handel- und Gewerbestande hervorgegangen sind, meinen Standpunkt in diesen Dingen voll begreifen werden. Sie haben ja selbst unter weit schwierigeren Verhältnissen ihre Lehrlingszeit durchgemacht und sind dabei zu Männern und zu Führern innerhalb ihrer Betriebe herangewachsen (Auf einen Zuruf:), zu Männern, und aus dem, was gestern der Herr Abg. Großhans gesagt hat, da sieht man ja sogar, daß man auf diesem Wege und zu diesem Ziele auch ohne Ohrfeigen hindurchkommen kann. Ich glaube, das wird auch heute noch gehen (Abg. Dr. Schofer: Ob das aber immer gut ist?). Ja, das ist eine andere Frage, die nicht ich zu untersuchen habe, und bezüglich deren mir schließlich auch die Antwort egal sein kann.

Vorhin schon habe ich gesagt, daß noch ein anderer Grund vorliegt, der uns bestimmt, die Erörterung dieser Frage und eigentlich überhaupt die ganze Debatte für zwecklos anzusehen. Wir sind nämlich der Ansicht, daß wir hier in diesem Hause das Grundübel gar nicht berühren können. Auf diese Grundursache ist im Verlauf der bisherigen Ausführungen nur hie und da und nur in wenigen Sätzen einmal verwiesen worden; nur gelegentlich wurde berührt, was denn eigentlich das Grundübel sei. Meiner Ansicht nach besteht es in weiter gar nichts anderem, als darin — und darauf hat, wie ich glaube, auch schon der Herr Abg. Dr. Herfurth hingewiesen — daß eben die Folgen des Versailler Vertrages die Grundursache für die ganze üble Entwicklung in Handel und Industrie bilden. Neben den direkten Folgen dieses Versailler Vertrags sind noch die Folgen der Politik zu nennen, die wir heute treiben, der „Erfüllungspolitik": diese hat mittelbar jene Folgen herbeigeführt, die man mit dem bekannten Schlagwort „Valutaelend" bezeichnet.

Über dieses Valutaelend könnte man stundenlang sprechen; es ist aber, auch innerhalb unserer regierenden Kreise, jedenfalls noch nicht so weit, daß man eigentlich richtig erkannt hätte, was die tiefste Ursache dieses Valutaelendes ist. Ich habe eben schon einmal die „Erfüllungspolitik" so genannt, um nur kurz ein Wort zu nennen; wir fahren aber auch heute noch in diesem System weiter fort. Wir sind sogar dazu übergegangen, daß in allernächster Zeit wieder eine damit zusammenhängende Gesetzesvorlage zur Durchführung kommen wird. Es handelt sich dabei um die Zwangsanleihe; meines Erachtens und nach der Ansicht vieler aus den Kreisen von Handel und Industrie wird sie zur Folge haben, daß das Valutaelend schließlich in Permanenz erklärt wird, oder um es anders auszudrücken: diese Zwangsanleihe wird zweifellos bewirken, daß dem Kursstand unserer Mark vollends der Todesstoß versetzt wird. Das ist ganz klar, wenn man sich die Auswirkung einer solchen Maßnahme vorstellt. Man braucht nur anzunehmen, daß tatsächlich die 50 oder 60 Milliarden Papiergeld zusammenkommen. Der Bestimmung nach soll dieses Papiergeld dazu verwendet werden, Reparationszahlungen zu leisten. Reparationszahlungen kann man aber bekanntlich nicht in deutscher Papiermark machen — weil diese uns kein Mensch abnimmt —, sondern mit dieser Papiermark müssen wir zunächst wieder ausländische Devisen kaufen, und damit können wir dann bezahlen. Nun sollte aber der weitere Verlauf doch eigentlich jedem einigermaßen Einsichtigen klar sein: wenn man eine solche Masse, 50, 60 Milliarden Papiermark, wenn auch nur nacheinander, auf den Markt wirft, dann wird dadurch ein ungeheurer Druck auf den Wert unserer Mark ausgeübt, ihr Kurs muß schließlich ins Bodenlose sinken. Wir sehen, daß die wiederholten Zahlungen von 31 Millionen Goldmark dauernd unsern Markkurs verschlechtert haben und wie sie die Devisen nach oben treiben.

Hat man diese Auswirkung einmal erkannt, dann müßte man, wie ich glaube, an diesem Punkte den Hebel einsetzen. In dieser Beziehung aber können wir im badischen Landtag herzlich wenig beitragen. Wir können nur diesen Gedanken aussprechen; wir können uns bemühen, bei den Parteien, welche im Reichstag über die Angelegenheit zu bestimmen haben,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

darauf hinzuwirken; aber hier die ganze Materie, diese ganze Valutafrage aufzurollen, hat wirklich herzlich wenig Zweck.

Ich sage das nur, um Ihnen zu begründen, warum wir, andere Mitglieder meiner Partei ebenso wie ich, eigentlich entschlossen waren, an dieser Debatte uns gar nicht zu beteiligen.

Nun möchte ich nur noch auf ein paar Bemerkungen zurückkommen, welche die einzelnen Redner gemacht haben.

Da hat zunächst, wenn ich mich recht erinnere, der Herr Abg. Fischer-Freiburg, einen etwas eigenartigen Satz geprägt. Er hat ausgeführt, Handel und Gewerbe könnten sich mit der neuen deutschen Republik nicht aussöhnen, sie könnten sich darin nicht zurecht finden, und als Grund dafür hat er angegeben, daß die Erinnerung an das frühere „Wohlleben" sie daran hindere. Ich bin der Überzeugung, daß er damit wahrscheinlich etwas anderes sagen wollte, als aus dem Satze hervorgeht, wenn er bloß rein wörtlich aufgefaßt wird. Das Wort „Wohlleben" paßt zweifellos nicht in diesen Zusammenhang; es sollte mit seinen Worten jedenfalls nur so viel gesagt sein, daß eben manche Leute sich an der richtigen Einstellung gegenüber dieser Republik gehindert fühlen, weil sie glauben, früher — in Zeiten, als die Republik nicht bestanden hat — sei es ihnen besser ergangen.

(Gegen den Abg. Fischer-Freiburg gewendet): So ist es wohl zu verstehen gewesen? Jedenfalls aber ist der Satz vom „Wohlleben" nicht richtig und deplaziert.

Vor allen Dingen möchte ich aber auch bei dieser Gelegenheit, nachdem von der mangelnden Freude am Erwerb gesprochen worden ist, darauf hinweisen, wie sehr die Unzufriedenheit, die gerade auch innerhalb der Kreise, der weiten Kreise des Handels und der Industrie, besteht, darauf zurückzuführen ist, daß eine Sicherheit des Erwerbs nicht mehr gegeben ist, daß man sich in dieser Beziehung heute durchaus unsicher fühlt. Die Leute wissen heute tatsächlich nicht mehr, wofür sie eigentlich arbeiten, und wofür sie ihr Geschäft betreiben sollen. Fassen sie die Sache so auf daß sie „vorwärts" kommen, daß sie zu demjenigen, was sie schon besitzen, noch etwas hinzuerwerben wollen — wenn sichs in Wirklichkeit auch nur um einen scheinbaren Erwerb, einen Verdienst in Papiermark handelt —, so sind sie der Gefahr ausgesetzt, in den Verdacht zu kommen, daß sie Wucher treiben. Es sind ja unter anderem von dem Herrn Kollegen Goerlacher eine ganze Anzahl von Beispielen angeführt worden, wie die Sache in der Praxis aussieht. Lassen Sie sich doch einmal ein kleines Beispiel in Ziffern angeben. Wir wollen annehmen, daß ein Kaufmann seine Ware, sagen wir zu hundert Mark, einkauft. Bis es zum Verkauf kommt, sind die Warenpreise gestiegen, oft um 50, 100 und mehr Prozent. Im Augenblick des Verkaufs macht er also einen Aufschlag von 50 oder sagen wir von hundert Prozent. In der meisten Fällen wird man, wenn man dahinter kommt, ihm wegen „Wuchers" an den Kragen springen. Tatsächlich liegt der Fall aber doch so: würde der in Betracht kommende Kaufmann die Ware ohne jenen Aufschlag von 50 oder auch von 100 Prozent verkaufen, so wäre er überhaupt nicht mehr in der Lage, sich in sein Geschäft, in sein Lager, eine gleichwertige Ware wieder hineinzulegen. Das ist ja der Umstand, der besonders von einer Seite schon betont worden ist: „Die Lager werden immer kleiner". Der Herr Abg. Freudenberg hat das Beispiel von dem Mann mit den Paar Fässern Öl angeführt. Wenn man das, was dort vorgetragen wurde, rein rechnerisch betrachtet, dann wird man sagen müssen, daß der Mann — vorausgesetzt, daß er nicht bald zu Preisen seine Ware verkaufen kann, die über den jetzigen Stand hinausgehen — über kurz oder lang am Ende seiner Weisheit, aber auch am Ende seines Vermögens angelangt sein muß.

Mit dem Vorwurf, daß jemand „Wucher" treibe, sollte man also etwas vorsichtiger sein, als man es bis jetzt gewesen ist. Ich halte es nicht nur für vollständig gerechtfertigt, sondern für eine Äußerung des gesunden Selbsterhaltungstriebes, der noch in den Kreisen unserer Gewerbetreibenden lebt, wenn diese das Verlangen aussprechen, daß sie nicht geholfen sein sollen, sich beim Verkaufe hinsichtlich der Festsetzung des Verkaufspreises nach dem Preisstande zu richten, wie er zur Zeit des Einkaufs herrschte, sondern nach der Höhe desjenigen Preises, wie er im Augenblick des Verkaufes maßgebend ist.

Es ist davon geredet worden — und mehrere der Redner haben ihre Reden sogar damit begonnen, daß sie aussprachen — wir wollen das Eigentum achten, wir wollen es schätzen. Der Herr Kollege Freudenberg hat das „Schätzen" gestrichen, er meinte, man solle nur von „Achten" reden (Zuruf von der äußersten Linken). Im Anschluß an diese letztere Meinung nehme ich das „schätzen" wieder auf; ich sage, man soll das Eigentum auch schätzen; es bildet eben doch einen Ansporn, es stellt innerhalb unseres Erwerbslebens ein Motiv dar, dessen wir für die Arbeit gar nicht entraten können. Es ist falsch, wenn man sagt, das Eigentum, den berechtigten Gewinn zu schätzen, sei eigentlich etwas moralisch minderwertiges. Ich betone nochmals, das ist durchaus falsch.

Selbst auf der äußersten Linken, wo man den Himmel predigt und schließlich die Hölle schafft, ist man nicht abgeneigt, dieses „schätzen" in der richtigen Weise zu würdigen. Der Herr kommunistische Kollege Hoffmann ist doch einer von jenen, die zwar das Eigentum nicht achten — aber das „schätzen" um so mehr lieben (Heiterkeit und Zurufe). Wir brauchen darüber keine Vorwürfe zu machen; nur ehrlich sollten wir sein und sollten aussprechen, wie die Dinge wirklich liegen. Man kann nun einmal diese Schätzung des Eigentums, diese Liebe zum Gewinn, diese Freude am Gewinn nicht entbehren — und in dieser Beziehung den entgegengesetzen Standpunkt einnehmen, sie mißachtend zu behandeln, halte ich für ganz falsch.

Man hat auch von den Banken und hohen Dividenden gesprochen. Das sind Fragen, auf die ich mich hier nicht einlassen will — wie ich überhaupt nicht beabsichtige, bei diesen Bemerkungen, die ich gemacht habe, mich lange aufzuhalten — und möchte mich darauf beschränken, einen einzigen Satz zu sagen. Ich habe so das Gefühl — und ich glaube, es ist das richtige —: es hat sich in unserer Zeit, gerade in den letzten paar Jahren, das Schwergewicht des Verdienens von der Seite, für die es berechtigt ist, das ist die produktive Seite, gar zu sehr verschoben in der Richtung des Konsumenten auf den, der zwischen beiden steht, den Vermittler, den Händler. Es ist zweifellos der Schwerpunkt des Verdienens da berechtigt, wo produziert wird. Es ist aber der Schwerpunkt nach der mittleren Stelle hin verschoben worden. Das sehen Sie besonders aus dem einen Fall, der gestern angeführt worden ist. Die Banken nehmen für das Geld, das sie herleihen, 10 Prozent, dafür, daß sie die Buchung machen und ein gewisses Risiko eingehen. Es ist aber schließlich eine unmittelbar unproduktive Tätigkeit, die hier mit 10 Prozent gelohnt wird. Es sollte vielmehr die Tätigkeit belohnt werden, die eine produktive Tat darstellt. Da sind wir sogar mit der Linken einig. Man sollte in der Tat das Schwergewicht des Verdienens mehr auf das Produzententum hinschieben als auf diejenigen, die sich als Vermittler zwischen Produzenten und Konsumenten eingeschoben haben. Dann werden auch die Dividenden produzierenden Werte verständlich. Aber das sind Dinge, die sich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

außerordentlich schwer erfassen lassen. Ich habe das vorhin schon gesagt, ich habe es nur gefühlsmäßig gesagt, aber ich glaube, mein Gefühl täuscht mich nicht. Es ist sehr schwer, das zu ändern, aber es müßten alle Anstrengungen gemacht werden, um gegen diese Sache anzukämpfen. Näher will ich mich darüber nicht aussprechen, sonst würde das viel zu weit führen. Ich möchte nur wünschen, daß das, was ich eingangs gesagt habe, der Wille zur Selbsthilfe, im Gewerbe und im Handel durchaus nicht verschwinden möge, daß er so stark und zuversichtlich und so vertrauensvoll zu sich selbst Platz greifen möge, wie das früher der Fall war.

Ich sehe in der staatlichen Unterstützung dieser Dinge ein herzlich schlechtes Mittel, um Gewerbe und Handel wirklich aufzuhelfen. Sie müssen sich auf die eigene Kraft verlassen. Man sollte in den Zeiten, wo der Staat mit sich selbst so ungeheuer viel zu tun hat, um sich selbst zu erhalten, ihm nicht neue Lasten auferlegen, die er, wenn man sich bemüht, die Sache objektiv zu betrachten, nicht erfüllen kann. Das sollte man immer wieder bedenken und sollte die Forderungen an den Staat nicht allzu hoch stellen. Ich selbst habe das Vertrauen zu Handel und Gewerbe, daß ihre Selbsthilfe stark genug ist, um sich durchsetzen zu können. Und wenn man eine Bitte an den Staat richtet, daß er ihnen helfen soll, dann sollte die Bitte nicht dahin gehen, dies durch positive Hingabe von Geldern zu tun, sondern dahin, dafür zu sorgen, daß ihnen möglichst nirgends Hindernisse vom Staat und seinen Organen in den Weg gelegt werden, und daß man dem Willen der Industrie und des Handels nachgibt, die die Beseitigung dieser Hindernisse verlangen.

Abg. **Roeckel** (Zentr.):

Ein Doppeltitel „Gewerbe und Handel" steht hier zur Beratung. Aus den vielen Punkten, die ich da behandeln könnte, will ich nur zwei herausheben, die mir ganz nahe liegen, der eine betrifft das Gewerbe und in diesem die Lehrlingsfrage. Ich habe schon vor 30 Jahren als Kaplan mich um die Lehrlinge angenommen. Ohne von irgend einer Seite her dazu angeregt zu sein, habe ich einen Lehrlingsverein gegründet. Ich habe mir gesagt, die Buben fallen im gefährlichsten Alter der Verwilderung anheim, wenn man sie nicht zusammenschließt, vom Bösen abhält und zu ordentlichen Menschen heranbildet. Die wenige Zeit, die man sie in der Christenlehre hat, reicht nicht aus, um ihnen alles das beizubringen, was man ihnen sagen und angewöhnen möchte, namentlich kann man sich dort nicht um ihre materiellen Interessen kümmern. Ich habe dabei mancherlei Erfahrungen gemacht, aber auch große Liebe zu den Buben gewonnen und auch Lob und Anerkennung von Eltern und Meistern geerntet. Diese sind öfters selbst in die Versammlungen gekommen und haben sich gefreut, wie da gesungen wurde und die Fröhlichkeit gepflegt, aber auch immer ein ernster Teil voraus geschickt wurde, aus dem die Jungen etwas fürs Leben mitheimnehmen konnten. Seitdem ich eine Buchdruckerei gegründet habe, habe ich auch wieder Gelegenheit gehabt, mit der Lehrlingsfrage Fühlung zu bekommen und deswegen möchte ich einiges bezüglich dieses Problemes bezüglich dieser Frage vortragen.

Drei Schwierigkeiten möchte ich hervorheben, die es mit den Buben besonders hat. Die erste ist die Unterbringung der Lehrlinge. Wo sollen die Lehrlinge untergebracht werden, wenn sie in die Lehre kommen? Die erste und beste Möglichkeit ist von jeher gewesen und wird es auch bleiben, die Unterbringung der Lehrlinge in dem Haus, in der Familie des Meisters, wenn diese gut ist. Er soll dort als Familienmitglied behandelt werden, er soll in der Ernährung den Kindern des ganzen Hauses gleichgestellt werden, damit er sich nicht fremd fühlt und nicht eine Abneigung gegen die Familie des Meisters bekommt. Er muß sich dann aber auch als Familienglied aufführen, er darf sich nicht auf den Achtstundentag stellen und sagen: Wenn es 4 oder 5 Uhr schlägt, geht die Arbeit mich nichts mehr an. Wenn der Meister und seine Angehörigen noch Arbeit verrichten, kann der Lehrling auch noch Verschiedenes besorgen, die Werkstatt aufräumen usw. Das schadet ihm nichts. Es ist gut, wenn er nicht soviel Zeit übrig hat, um Geldausgaben zu machen oder dumme Streiche anzustellen. Wenn es gelingt, die Lehrlinge in das Meisterhaus zu bringen, dann ist auch der Lehrlingszüchterei ein Riegel vorgeschoben, denn es kann niemand zuviel Buben in sein Haus aufnehmen, weil die Ernährung ohnehin Schwierigkeiten und viele Sorgen macht.

Gelingt es nicht, eine Lehrstelle zu finden, wo man die Buben in das Haus des Meisters tun kann, dann ist vorzuziehen, daß er im Elternhaus bleibt. In der Stadt, wo der Lehrling seine Eltern hat, ist das leicht möglich; stammt er nicht aus der Stadt, so ist das schwieriger. Aber möglich ist es auch in den umliegenden Ortschaften, es ist gut, wenn der Bub auf dem Weg zur Lehrstelle täglich in die frische Luft kommt und anderseits der väterlichen Obhut unterstellt bleibt. Natürlich ist ein Zusammenwirken zwischen Elternhaus und Meister durchaus notwendig und von Nutzen. Wenn eine Spannung zwischen beiden besteht, wenn ein Teil gegen den andern arbeitet, wenn die Eltern selbst an dem Buben hetzen, wird er bald unbotmäßig gegen den Meister. Er sucht sich von der Arbeit zu drücken, wird unaufrichtig und unehrlich, kurz, es entstehen Folgen, die absolut verderblich für den Lehrling selbst sind. Damit keine begründete Unzufriedenheit entsteht, ist es notwendig, daß der Lehrmeister den Eltern eine kleine Entschädigung bezahlt für das, was der Lehrling an Kost und Wohnung bei den Eltern genießt. Dem Jungen selbst darf er gewiß auch ein kleines Taschengeld geben, aber es soll nicht sehr groß sein. Es ist besser, ein Lehrling hat zu wenig Geld, als daß er zu viel hat und sich Bedürfnisse angewöhnt, die später schwer zu befriedigen sind. Angewöhnt sind sie sehr schnell, aber zu befriedigen sind sie zumal in der heutigen Zeit nicht so leicht. Bekanntlich führen Bedürfnisse, die übermächtig werden, zu bösen Neigungen, und diese führen hinüber zu allen möglichen bösen Taten, die nur Unheil in die Familie bringen können.

Gelingt es nicht, den Lehrling so unterzubringen, daß er im Elternhaus bleiben kann, dann kommen die Lehrlingsheime in Betracht. Diese möchte ich sehr empfehlen. Ich möchte besonders an meine Standeskollegen in den Städten die Bitte hinaussenden, daß sie sich, wo es möglich ist, die Gründung solcher Lehrlingsheime angelegen sein lassen. Man kann ja Schwestern in das Heim hineinnehmen, die für eine ordentliche Ernährung der Buben besorgt sind. Man kann auch noch jemand hineinnehmen, der für Ordnung und Zucht, für gewissenhafte Erfüllung ihrer religiösen Pflichten sorgt, vielleicht einen Vikar oder eine sonstige geeignete Persönlichkeit.

Selbstverständlich kann man nicht verlangen, daß sie jeden Tag in die Kirche gehen, man muß den jungen Leuten entsprechende Freiheit lassen, muß sie insbesondere an den Gebrauch der Freiheit gewöhnen. Die jungen Leute haben von der Freiheit ganz falsche Vorstellungen. Sie besteht nach ihrer Meinung darin, daß sie einfach tun können, was sie wollen. Das ist aber nicht die wahre Freiheit. „Freiheit ist Zweck des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zwanges, ebenso wie man eine Rebe bindet, daß sie, statt im Staub zu kriechen, frei sich in die Lüfte windet". Tut mans nicht, dann wird die Jugend eben ausgelassen, frech und leichtsinnig. Zucht und Ordnung hat der Jugend noch nie etwas geschadet, aber sie hat für das spätere Leben immer viel genützt. Wenn die Jugend richtig erzogen wird, ist sie später selbst dafür dankbar.

Auf diese drei Arten, glaube ich, sollte es gelingen, in den weitaus meisten Fällen die Lehrlingsfrage hinsichtlich der Unterbringung zu lösen, und zwar auf eine Weise, die zum Gedeihen nach beiden Seiten hin beiträgt.

Das zweite, was bezüglich der jungen Leute erstrebt werden muß, ist Gehorsam und Achtung der Autorität. Es soll insbesondere jede Verhetzung fern gehalten werden. Man kann oft sehen, daß junge Bürschchen vom Dorf kommen und anfangs sehr artig und fleißig sind, daß sich aber bei ihnen sehr bald auch Unbotmäßigkeit bemerkbar macht. Sie lassen sich eben von anderen aufhetzen, werden unzufrieden mit der Kost, wollen mehr Lohn haben, auch mehr Freiheit, kommen am Sonntag erst spät abends vielleicht zu Mitternacht, heim. Das gibt am nächsten Morgen natürlich Schwierigkeiten und schlimme Folgen bei der Arbeit. Wenn man zuviel geraucht und getrunken und nicht genug geschlafen hat, ist man noch halb im Schlafe bei der Arbeit, verdirbt dem Meister Material und Arbeit. Das gibt natürlich Krach, Unzufriedenheit und Streit. Strenge Zucht schadet hier nicht. Sie haben gewiß schon alle miteinander manch einen Meister sagen hören: Gewiß, ich habe eine strenge Lehrzeit durchgemacht, ich habe viel mitmachen müssen, aber ich danke Gott darum, ich bin ein ordentlicher Mensch geworden. Deswegen schadet es nicht, ja es ist gut, wenn man die jungen Leute zu Gehorsam und Achtung vor dem Meister anhält. Auch die Gesellen klagen heutzutage vielfach sehr, daß die Lehrjungen anmaßend und unbotmäßig seien. Auch dort gibt es bisweilen Spannungen, die nachteilig in jeder Hinsicht wirken können.

Und drittens die Bezahlung! Darin hat man wohl sicherlich einen Fehler gemacht, daß man überall darauf dringt, daß die Buben schon im ersten Jahre entsprechend bezahlt werden. Kann der Meister mehr als ein kleines Taschengeld zahlen, so zahle er es an die Eltern zur Anschaffung von Kleidern, Schuhen, Büchern und dergleichen. Leider haben aber die Buben schon oft viel zu viel Geld selbst in die Hände bekommen. Wie schon vorhin angedeutet, macht das sie übermütig und widerspenstig und führt sie zu leichtfertiger Verschwendung, namentlich durch Rauchen. Ich habe da eine schöne Geschichte gehört, die sich hier zugetragen haben soll. Geht da ein Lehrer auf der Straße nach Durlach hinaus und sieht einen Dreikäsehoch, wie er tüchtig dampft. Der Lehrer meint: Du fängst ja schon beizeiten an. Und die Antwort: Alleweil raucht alles, was ein bisle etwas ist. (Heiterkeit). Soweit ist es allerdings, daß die kleinen Knirpse nicht etwa die Zigarette verstecken, sondern einem den Rauch frecher Weise ins Gesicht hineinpaffen. Da sollten wir doch wirklich ernst machen. Wir haben schon von allen Seiten darüber klagen gehört, daß das Rauchen überhand nimmt und dafür so viele Milliarden ins Ausland bezahlt werden. Aber niemand hat den Mut gehabt zu sagen: da fährt man dazwischen! Was nutzt denn alles klagen? Es wäre schon etwas anzuordnen: Bis zur Entlassung aus der Fortbildungsschule ist das Zigarettenrauchen verboten. Die Not hat uns Erwachsenen schon manches abgewöhnt, was einem früher lieb und teuer war. Warum sollte denn nicht auch in den Fortbildungsschulen, Handels- und Gewerbeschulen das Zigarettenrauchen verboten und unnütze Geldausgaben nicht abgewöhnt werden können? Da braucht man nicht zimperlich zu sein und sich zu genieren. Es würde also nichts schaden, wenn man von hier aus ein ernstes Wort dazu sprechen würde. Im Lande draußen würde es von allen guten Eltern und Meistern nur begrüßt werden.

Soviel über die Lehrlingsfrage, d. i. die Frage des Gewerbes. Nun noch etwas bezüglich des Handels!

Hier möchte ich anschließen an ein Wort, das mein Fraktionskollege Fischer-Freiburg gesprochen hat. Er hat den Dank ausgesprochen an die Außenhandelsstelle für das, was sie getan hat, um unseren süddeutschen Gewerbetreibenden wie auch der Industrie und dem Handel Aufträge von Berlin aus zuzuführen. Ich möchte diesen Worten noch eine Anerkennung, insbesondere für die Vertreter unserer badischen wirtschaftlichen Interessen in Berlin anfügen. In der Angelegenheit der Valutaschulden bin ich dreimal schon nach Berlin gefahren mit anderen Herren aus Bühl, dem Vorsitzenden der dortigen Vorschußvereinskasse und dem Vorsitzenden des Kreisausschusses. Jedesmal haben wir die erfreulichste Unterstützung bei unserer badischen Vertretung in Berlin gefunden, bei den Herren Ministerialrat Dr. Fecht und Regierungsrat Sauer.

Ich habe dabei mich überzeugen können, was an Anliegen diese Herren alles zu unterstützen und zu erledigen haben. Einer von ihnen ist mit mir den Kurfürstendamm hinaus zum Reichswirtschaftsministerium gegangen. Dort hat man uns 3 Stunden sitzen lassen. Der betreffende Referent war einfach nicht aufzufinden. In der Zentrale wußte man nicht, wo er steckte. Der badische Vertreter scheint schon öfters so behandelt worden zu sein, er hatte sich darauf eingerichtet und Akten mitgenommen, um sie in der Wartezeit zu erledigen. Ich bin fest überzeugt, die beiden Herren haben unter großen Schwierigkeiten schon manche Summe für unser badisches Gewerbe und unseren Handel herausgeholt, die ohne sie für unser Land verloren gewesen wären. Und deswegen haben wir sicher die ernste Pflicht, den Herren recht herzlich dankbar zu sein für all das, was sie tun. Ich habe in Berlin Gelegenheit gehabt zu sehen, mit was für Schwierigkeiten sie zu kämpfen haben, herrscht doch in Berlin eine gewisse Referentenwirtschaft, worüber kein Zweifel ist. (Sehr richtig!). Deshalb ist eine Verschleppung der Geschäfte nicht verwunderlich. Ich habe gehört, daß ein Minister allein 120 Räte unter sich hat. Wer soll da alles überschauen können, da macht jeder, wie er will, und die Arbeit geht nicht vorwärts. Das ist geradezu ein Elend.

Nur ein Beispiel! Im August haben wir von Bühl aus eine Eingabe nach Berlin gerichtet, um Nachlaß der Ausfuhrabgabe für die 3½ Millionen, die wir an Zwetschgen und Holz für die Valutaschuldner gewonnen haben. Wir haben unsere Bitte damit begründet, daß das Geld verwendet würde, um die wirtschaftlich gefährdeten Existenzen aufrecht zu erhalten, all die kleinen Bauern, die seinerzeit Kühe aus der Schweiz gekauft haben und nun vor der Versteigerung von Haus und Hof in Angst und Sorge sind. Die Eingabe ist, wie gesagt, im August abgegangen, es ist aber nichts gekommen. Die badische Regierung hat uns immer erklärt, sie habe die Eingabe warm nach Berlin empfohlen. Vor 14 Tagen nun ist uns die Geduld gerissen. Deswegen habe ich auch 2 Tage hier gefehlt; ich bin mit Herrn Geppert nach Berlin gefahren, um die Sache dort selbst in Ordnung zu bringen. Wir haben dann vom betreffenden Referenten gehört, daß die Eingabe im

Dezember in seine Hände gekommen sei. Also: im August abgesandt und erst im Dezember in seine Hände gelangt!! Dann hätte man doch denken sollen, der Mann würde sich, sobald er das Datum der Eingabe gesehen, befleißigt haben, die Sache zu erledigen. Aber auch vom Dezember bis zum 7. März ist an der ganzen Sache kein Finger gerührt worden. (Hört!, hört!).

Ist das nicht eine Verschleppung, die unglaublich ist? Und wer zahlt die Geschichte? Wir haben ungefähr eine halbe Million Nachlaß herausgeschlagen. Gestern hat Herr Ministerialrat Dr. Fecht mir gesagt, daß auch der Herr Reichskanzler sich der Sache noch angenommen habe und die Sache jetzt erledigt sei (Beifall). Bei diesen 500 000 Mark handelt es sich allein um 10 000 Mark Zinsen in dem halben Jahr. Und wer verliert die? Die Valutazahler! Die wären doch für uns gefunden gewesen, wenn man nur rechtzeitig an die Sache herangegangen wäre. Wir haben den Referenten damals zur Rede gestellt, und er hat sich damit herausgeredet, daß er sagte, die Papiere seien nicht recht begründet gewesen. Wir haben erwidert, die badische Regierung habe uns doch versichert, daß sie die Sache warm empfohlen hat. Steht es nicht dabei? „Doch, das ist hier", hat er gesagt, „die badische Regierung hat Berücksichtigung dieser Bitten empfohlen, aber sie hat nicht geschrieben, daß sie für den Inhalt der Sache auch Satz für Satz einstehe" (Heiterkeit rechts). Ich habe geantwortet: man kann doch von der badischen Regierung annehmen, wenn sie eine Bitte empfiehlt, daß sie sich auch gewiß über die Wahrheit des Inhalts versässigt, ehe sie ihren Namen darunterschreibt. Wie kann man denn in einem solchen Falle eine derartige Buchstabenreiterei treiben? (Hört, Hört! rechts). Und wenn man kleinlich hätte sein wollen, hätte man doch die Eingabe nach 4 Monaten zur Ergänzung zurückgeben sollen (Sehr richtig! im Zentrum). Denn man sieht doch auf den ersten Blick, ob die Sache den gesetzlichen Anforderungen entspricht oder nicht. Man hat aber auch das nicht getan.

Nach solcher Erfahrung habe ich mir dann gesagt: Ich kann mir jetzt einen Begriff machen, wie es unserer badischen Regierung manchmal gehen mag. Das ist ein Fall, der jetzt aufgeklärt worden ist; wieviel Mal hat aber die Regierung vielleicht schon ähnliche Geschichten durchmachen müssen, die nicht aufgeklärt wurden? Wir werden unsere Vertreter dort in mancherlei Hinsicht an Autorität zu stärken haben, wenn sie nicht ständig in dieser Art und Weise behandelt werden sollen, wenn man mit unseren Sachen nicht weiter so umgehen soll. (Abg. Fischer-Meißenheim: Unsere beiden deutschen Höchsten sind doch Badener! — Abg. Dr. Föhr: Die Referenten machen es doch. — Zuruf des Abg. Hertle. — Zuruf rechts: Keine badischen!).

Ich möchte dem Dank an die beiden Herren dort in Berlin auch den an die badische Regierung anhängen. Die Regierung, der Herr Minister und der betreffende Referent im hiesigen Ministerium haben sich der Sache erfreulich und richtig angenommen. Nur die Bitte habe ich, daß unsere Regierung, die Autorität unserer Berliner Vertreter nach Tunlichkeit stärkt. Es ist ja sehr wichtig, daß diese entsprechend auftreten können. Da soll man tun, was möglich ist. Ich weiß nicht, was bisher in dieser Hinsicht geschehen ist. Vielleicht läßt sich noch das Eine oder Andere machen, die Landeskinder haben jedenfalls den Nutzen davon. Sodann möchte ich allen denjenigen, die ähnliche Sorgen wie wir haben — die Schuldner in Mosbach wird es vielleicht angehen —, den Rat geben, sich in solchen Angelegenheiten direkt mit unserem Vertreter in Berlin zu verständigen. Sie dürfen sicher sein, daß es besser vorwärts geht, als es bei uns gegangen ist. Wenn es nicht gehen will, ist auch noch der Herr Reichskanzler hintendran, der aus Baden stammt und für unsere Verhältnisse in Baden immer ein warmes Herz hat. Er wird es machen wie bei uns, er hilft dazu, daß die Sache gründlich vorwärts geht.

Jedenfalls darf man nach Berlin sagen: wenn es dort so weitergeht, kommt die Reichsverdrossenheit auch noch in solche Kreise, die sich bisher davor bewahrt haben. In der Eisenbahnerschaft herrschen bereits laute und berechtigte Klagen ähnlicher Art. Wir haben ja jüngst hier davon gehört.

Ich denke, ich kann schließen mit dem alten römischen Satze: videant consules ne res publica nova aliquid detrimenti capiat (Beifall im Zentrum).

Abg. **Stock** (Soz.):

Indem wir die Mittel in Titel XI bewilligen, bezeugen wir gleichzeitig das Interesse, das wir den Fragen zuwenden. Ich darf dabei hervorheben, daß für die Handwerkskammern ein Zuschuß von 20 000 M., und daß andererseits die Summe von 170 000 M. als Zuschuß für die Handwerkerzeitung darin enthalten sind.

Wir dürfen hoffen, daß bei den verschiedensten Positionen bei Beratung des Arbeitsministeriums auch die bürgerlichen Parteien sich der Arbeiterschaft und der Angestelltenschaft erinnern, die dort Ansprüche erheben werden, die ebenfalls im Interesse der Ausbildung gelegen sind. Bei diesen Positionen möchte ich nur hervorheben, daß wir es unterstützen würden, wenn beispielsweise der Zuschuß für den Besuch von Fachschulen für Lehrlinge und Gesellen höher wäre.

Im übrigen sind allgemein ganz besonders von den Vertretern der bürgerlichen Parteien in bezug auf unsere derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse Ausführungen gemacht worden, denen ich im allgemeinen nicht folgen will. Ich möchte aber hervorheben daß, wenn man schon einen Gradmesser für die gegenwärtigen Zustände in der Steigerung der Preisverhältnisse sucht, den nicht unbedingt beim Stundenlohn suchen muß, wie das gestern der Herr Kollege Dr. Herfurth getan hat. Der Stundenlohn des Arbeiters ist nicht der richtige Gradmesser (Abg. Dr. Herfurth: Das habe ich nicht gesagt!). Ja, Sie haben das getan, Sie haben das allerdings mit einer Verhüllung getan, indem Sie damit nicht sagen wollten, daß die Arbeiterlöhne zu hoch wären. Ich will das nur insofern richtigstellen, Herr Kollege Herfurth, als die tatsächliche Teuerung größer ist, als die Steigerung des Stundenlohnes des Arbeiters sie anzeigt. Die tatsächliche Teuerung liegt im Warenpreis, und da muß festgestellt werden, daß bei aller Steigerung der Löhne der Arbeiterschaft ein Ausgleich gegenüber den gesteigerten Preisen der Waren nicht stattgefunden hat. Da meine ich, das muß man immer sagen, um den tatsächlichen Gegensatz auch in diesen Verhältnissen klarzulegen.

Über das Privateigentum, seine Erhaltung und seine Beschützung usw. sind Worte gefallen, die ich ebenfalls nicht allgemein nochmals kritisieren oder wiederholen will. Ich will nur dabei hervorheben, daß wir Sozialdemokraten bei den verschiedensten Anlässen, als der Ruf nach Sozialisierung, nach der blinden Sozialisierung erging, erklärt haben, daß wir diesen Dingen nicht in jeder Form nachgehen und nicht unter allen Umständen in diesen Ruf einstimmen können.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Wenn aber gestern betont worden ist, daß das Privateigentum über alles geht, dann muß ich denn doch sagen (Zurufe rechts — Abg. Dr. Schofer: Das hat kein Mensch gesagt!). Bitte, diese Ausdrücke sind gefallen (Erneute Zurufe des Abg. Dr. Schofer). Ob Sie, Herr Kollege Dr. Schofer das nicht gehört haben, kann ich nicht beurteilen. Ich will hervorheben, daß fast alle Vertreter der bürgerlichen Parteien gestern ihre Rede damit begonnen haben, daß sie daran unter keinen Umständen rütteln lassen (Auf Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim.). Ich möchte dazu erklären, daß das, was gestern in den verschiedensten Tonarten gesagt worden ist, auch nichts anderes war, wie ein Schlagwort. Wenn Sie schon das Privateigentum erhalten wollen, dann müssen Sie aber auch den ganzen wirtschaftlichen Geschehnissen gerecht werden und nicht vor Dingen blindlings die Augen verschließen, wie sie sich ergeben. Da meine ich, ist zu sagen, wenn Sie dem Handwerk oder dem Handwerkerstand unter allen Umständen so helfen wollen, dann dürfen Sie nicht den Kampf mit verkehrter Front führen, nur gerichtet gegen die Arbeiter, die Angestellten, oder die Lehrlingsfrage schließlich als das hinstellen, was das Allheilmittel des Handwerks sein soll (Abg. Dr. Herfurth: Das ist gar nicht geschehen!). Doch! (Abg. Fischer-Freiburg: Kein Mensch hat das gesagt!) Herr Kollege Fischer, auch Sie haben ähnliche Redewendungen gebraucht. Aber ich bitte: lassen Sie mich den Satz beenden, und Sie werden daraus ersehen, was ich eigentlich damit sagen will.

Das Großkapital u. die Entwicklung der Industrie ist nach meinem Dafürhalten ein viel größerer Feind des Handwerkers als die Probleme, die Sie in den Vordergrund gestellt haben, die als erste geregelt werden sollen (Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim). Ich bin der Auffassung, daß die Lehrlingsfrage ein Gebiet ist, das sehr sorgfältig behandelt gehört von allen Teilen des Volkes. Wir gehen über diese Fragen nicht so ohne weiteres hinweg, wie es uns oftmals angedichtet wird. Und wenn wir jetzt fordern, daß das Lehrlingsverhältnis auch tariflich geregelt wird, so ist das bloß in etwa ein Ersatz, weil das Lehrlingsverhältnis nach der Gewerbeordnung ein veraltetes ist.

Ich bin deshalb der Auffassung, es ist sehr notwendig, daß die Regierung darauf hinwirkt, daß recht bald eine gesetzliche Neuregelung des Lehrlingsverhältnisses stattfindet. So, wie es von den einzenen Rednern auch gestern hier im Hause gemeint wurde, und wie es ganz besonders von den Vertretern der verschiedensten Handwerkskammern gemeint wird, läßt sich die Sache doch nicht regeln. Der Lehrling befindet sich in Jahren, wo er auch nach unserem Dafürhalten nicht die volle Selbständigkeit haben soll. Es sind die Flegeljahre, die der Lehrling da durchmacht und er gehört in diesen Jahren besonder geschützt und beaufsichtigt. Da unterstreichen wir Wort für Wort, was in der Sache selbst gesagt worden ist. Aber er darf nicht ohne weiteres ganz und gar in die Hände des Handwerksmeisters gegeben werden, und wir müssen andererseits Verbesserungen der gesetzlichen Befugnisse haben, die einen Eingriff des Staates oder der Instanzen ermöglichen, um gegenüber dem Lehrling — dem Menschen in dem Fall — dem Handwerksmeister vorgreifen zu können. Das Lehrlingsverhältnis ist doch bei den verschiedensten Handwerksmeistern eine Angelegenheit, die sie benützen, um ihre Existenz besser durchkosten zu können, weil sie im Konkurrenzkampf mit der Industrie ihre Artikel nicht mehr so billig herstellen können. Wo das einreißt, reißt ein Verhältnis ein, gegen das von Staatswegen eingegriffen werden sollte. Die Lehrlingszüchterei bei den verschiedensten Handwerksmeistern liegt durchaus nicht im Interesse der Gesamtwirtschaft, durchaus nicht im Interesse des Staates, und ich glaube auch, daß die verschiedensten Redner von gestern diesem Verhältnis unter keinen Umständen das Wort reden wollten. Wir müssen eine Beschränkung der Zahl der Lehrlinge bei den verschiedensten Handwerksmeistern unbedingt durchführen, um eine richtige Durchbildung gewährleistet zu sehen.

Da meine ich denn doch einmal einen Gedanken auch hier aufwerfen zu müssen, der sich auf die Ausbildung der Lehrlinge bezieht, und der mit der Gesamtentwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse einmal in Parallele gestellt werden muß. Wir hemmen nicht und wollen auch nicht hemmen den Lauf der Entwicklung der Industrie vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb. Wir hemmen ihn auch nicht mit den verschiedensten gesetzlichen Schikanen, die die Handwerkskammern usw. dabei fordern. Es ist aber zu sagen, daß der Industrie ein Pflichtanteil auferlegt werden muß an der Ausbildung der Lehrlinge. Wenn die verschiedensten großen Fabrikanten keine Lehrlinge einstellen, so muß der gesetzliche Weg beschritten werden, da wir ein Interesse daran haben, daß unsere jungen Leute, die sich dem Handwerkerberuf verschreiben, absolut durchgebildete Männer werden. Da ist die Frage aufzuwerfen, ob denn nicht die Möglichkeit besteht, und ob man sich nicht einmal den Gedanken durch den Kopf gehen lassen soll, daß den größeren Betrieben die Pflicht zur Einstellung von Lehrlingen auferlegt wird in dem Sinne, daß seitens der Arbeitgeber bei einer gewissen Größe des Betriebs ein Werkmeister, der mit den beruflichen Verhältnissen durchaus vertraut ist, lediglich mit der Anlernung dieser Lehrlinge betraut wird. Wir glauben, daß, wenn die Sache so aufgefaßt wird, auch andererseits die Aufnahme der Lehrlinge in die Berufe erleichtert wird, wo heute sehr große Schwierigkeiten bestehen — da hat der Herr Kollege Roeckel durchaus recht —, damit es besser wird (Frau Abg. Nigel: Keine Lehrlingszüchterei! Es ist schwer, Lehrstellen jetzt überhaupt zu bekommen!). Nein, es ist nicht schwer, jetzt Lehrlinge zu bekommen (Frau Abg. Nigel: Lehrstellen!). Es ist schwer, die Lehrlinge unterzubringen (Sehr richtig!) Und aus allen diesen Gründen, um dem Übel der Lehrlingszüchterei bei den Handwerksmeistern abzuhelfen, wo die Lehrlinge nicht eingestellt werden, um etwas zu lernen, sondern damit die Handwerksmeister Arbeitskräfte haben — muß das Verhältnis so gestellt werden, daß die Industrie oder die Industriellen die Pflicht auferlegt bekommen, Lehrlinge einzustellen, und daß ihnen gleichzeitig Vorschriften über die Art der Ausbildung der Lehrlinge gemacht werden. Wir kommen über kurz oder lang zu diesem Verhältnis, weil wir den Nachwuchs von gebildeten Handwerkern brauchen und weil ihn auch die Industrie braucht. Jetzt aber schiebt die Industrie diese Last ab auf die Handwerksmeister, und die Volksgemeinschaft hat den Nachteil davon.

Ich könnte eine Reihe von Beschwerden anführen über krasse Auswüche im Lehrlingsverhältnis. Ich will dabei nicht verallgemeinern. Ich weiß, daß eine Besserung nur durch Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zu erreichen ist. Ich möchte aber hauptsächlich auf einen Fall aufmerksam machen, der in Pforzheim gespielt hat, wo die dortigen Handwerksmeister in Verbindung auch mit der Industrie über tarifliche Bestimmungen, die das Lehrlingsverhältnis betreffen, sich insofern glatt hinwegzusetzen versuchten, als sie unter den ca. 30 000 beschäftigten Arbeitern in der Metallindustrie, die zu 90 Prozent gewerkschaftlichen Organisationen angehören, sich einzelne Leute herausuchen, mit denen sie einen Kollektivvertrag über das Lehrlingswesen abschließen wollten im Gegensatz zu den Ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

einbarungen, wie sie auch mit den zuständigen Abteilungen der Ministerien getroffen worden sind. Daß da die Handwerkskammer Karlsruhe die Hand dazu geboten, um diese Durchbrechung von tariflichen Vereinbarungen mit herbeizuführen, ist kein Ruhmesblatt für die Handwerkskammer Karlsruhe. Es wäre zu hoffen, daß mindestens die maßgebenden Instanzen, die gesetzlichen Instanzen des Handwerks derartige Dinge denn doch unterlassen.

Es hat auch heute wieder der Herr Kollege Mager den Versuch gemacht, am Achtstundentag zu rütteln. Ich kann Ihnen hier erklären: wenn Sie bei keiner Frage in starken Zusammenstoß mit der Arbeiterschaft geraten sind, dann wird das bei dem Versuch einer anderen Regelung als der achtstündigen Arbeitszeit geschehen. Auch wir sind der Auffassung, daß durchaus Zeitverhältnisse eintreten können, wo die Arbeitszeit länger sein muß als 8 Stunden. Es gibt Dinge, wo die eine oder andere Industrie, die eine oder andere Branche im Interesse der Allgemeinheit länger arbeiten muß (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Hat Herr Mager mehr gesagt?). Herr Mager hat das allgemein auf das Handwerk angewendet haben wollen, und das lehnen wir ab. Wir haben den Beweis erbracht, daß es uns gelungen war, die Bergarbeiter beispielsweise zu überzeugen, daß es notwendig ist, daß sie länger arbeiteten, als die Arbeitszeit, die sie regulär haben, und die ihnen zugestanden ist. Damit haben wir den Beweis erbracht, daß wir für die volkswirtschaftlichen Interessen durchaus Augenmaß haben.

Daß wir aber, um das Handwerk nur erhalten zu können, weil es im Kampf mit dem Großkapital nicht bestehen kann, und weil andererseits es nicht die Mittel anwenden will, die dem Handwerk helfen könnten, dazu einwilligen würden, erneut wieder in eine Abstimmung einzutreten, wie der Antrag Niederbühl vom letzten Landtag hier bezeugt hat, der für die Handwerksmeister den gesetzlichen Achtstundentag nicht gelten lassen wollte, dürfen Sie nicht erwarten. (Abg. Dr. Glockner: Das stand nicht in dem Antrag; es wird allerdings vielfach von Ihnen behauptet, lesen Sie ihn, bitte, zuerst einmal nach). Ich weiß aus der Presse, daß der damalige Kollege Niederbühl gewollt hat, daß für das Handwerk eine Ausnahme bezüglich der Arbeitszeit gemacht werde. Was soll denn das anders bedeuten, als eine Durchbrechung des Achtstundentags.

Wir verstehen die Ausnahme nur dahingehend, als wir für die Gesamtheit Stoffe, die die einzelnen Industrien oder Branchen schaffen, notwendig brauchen, und das produzierte Quantum nicht reicht. Nur darin verstehen wir die Ausnahme, nicht aber in dem allgemeinen Fall für das Handwerk überhaupt. Das Handwerkertum muß sich befleißigen, sich auf andere Mittel zu besinnen, die ihm die Gelegenheit geben, gegenüber dem immer wachsenden Kapital sich stark zu halten, und solange die Handwerksmeister nicht zu größeren genossenschaftlichen Gebilden kommen, wird ihnen in der Frage nicht zu helfen sein, sondern sie werden zermalmt werden von dem großen und schweren Rad des Kapitals.

Es ist dann auch über die Frage der Handelserlaubnis verschiedenes gesagt worden. Es ist heute sehr schwer zu sagen, wo der legitime Handel anfängt und der illegitime Handel aufhört und umgekehrt. Ich meine, die Bestimmungen, die gestern der Herr Minister des Innern verlesen hat, die als Voraussetzungen gelten für die Erlaubnis zum Handeln, sie sind scharf genug. Auch wo der Wucher anfängt und der Wucher aufhört, ist gestern betont worden. Ich glaube sehr wohl, daß die verschiedensten gesetzlichen Instanzen, die darüber wachen sollten, sehr schwere Arbeit haben; aber ich meine, wen man in der Bekämpfung des Wuchers treffen will, darüber braucht man nicht eingehende Erörterungen zu machen, denn man braucht nur auf die Straße zu schauen und braucht die ganzen Autos zu betrachten, die durch die Straßen rennen und die Leute, die darin sitzen, und man wird sehr bald wissen, wer die Leute sind und wird sie sehr bald fassen können. Im übrigen weiß das aber auch der Herr Kollege Mager sehr wohl, wo illegitimer Handel existiert, wo zugefaßt gehört, und gerade die Herren aus dem Kaufmannsstand, die es mit ihren Interessen, den würdigen Interessen des Kaufmannsstandes ernst meinen, sollten der Regierung und den maßgebenden Instanzen Vorschläge machen, wie hier zugefaßt gehört.

Nun einige Bemerkungen zu unserem Antrag, dem sich der Haushaltsausschuß angeschlossen hat, und über den der Herr Kollege Dr. Schmitt die Freundlichkeit gehabt hat, zu berichten, die Landesauftragsstelle betr. Wir haben auch kein Interesse daran, daß die Landesauftragsstelle unter allen Umständen bestehen bleibt. Wir sind auch der Auffassung, daß die Regierung Arbeitsaufträge, die sie zu vergeben hat, ohne weiteres vergeben kann; aber bis jetzt war doch das Verhältnis so, daß diese Arbeitsaufträge seitens der Regierung an die Landesauftragsstelle gegeben worden sind, die sie dann den Handwerksmeistern und den Fabrikanten übergeben hat. Die Beteiligten haben einen Verein gegründet, die Regierung ist später nicht Mitglied in dem Verein geworden, aber sie ist mit zu den Vereinsversammlungen hinzugezogen worden, u. man hat dann auch einen Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenschaft hinzugezogen. In diesem Verein haben aber die Handelskammern, die Handwerkskammern und der Verband der Industriellen die absolute Mehrheit gegenuber den Regierungsvertretern und den Vertretern aus der Arbeiter- und Angestelltenschaft.

Wenn dieser Verein bestehen bleibt und die Aufträge bekommt durch das Wiesbadener Abkommen — es steht noch in Frage, ob es Tatsache wird, vielleicht kann der Herr Minister des Innern da mehr Auskunft geben —, wenn dieses Abkommen akut wird, und wenn diese Aufträge dann an das Land gehen durch die Landesauftragsstelle, dann muß der Einfluß des gesamten Volkes besser gewahrt sein, als wie das so nach dem Statut dieses Vereins jetzt der Fall ist. Das und nichts anderes will unser Antrag. Deshalb waren wir auch damit einverstanden und haben im Haushaltsausschuß dafür gestimmt, daß die Regierung ausschlaggebend in diesen Körperschaften wirkt. Wir glauben aber andererseits, wenn die Regierung einen Weg findet, der die Beseitigung der Landesauftragsstelle bringt, dann sind auch wir damit ohne weiteres einverstanden.

Und noch einige Bemerkungen zu den Bezirkswirtschaftsräten. Der Herr Kollege Freudenberg hat sich gestern gefreut, daß nur 15 000 Mark für diesen Zweck hier eingestellt worden sind und hat anschließend eine Bemerkung gemacht, die ich aus dem Munde eines Demokraten zu einer derartigen Frage nicht recht verstanden habe. Ich glaube, zugunsten seiner Partei annehmen zu dürfen, daß hier nicht der Demokrat, sondern der Großindustrielle gesprochen hat; denn ich kann mir nicht vorstellen, daß speziell die demokratische Partei, die mit der Zentrumspartei und der Sozialdemokratischen Partei in der deutschen Nationalversammlung die Koalition dargestellt hat, als diese verschiedensten Dinge mit in die Verfassung aufgenommen worden sind — und letzten Endes ist die Bildung der Bezirkswirtschaftsräte

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ein Stück von dem, was man bezüglich der Mitberatung der Arbeiterschaft in allen wirtschaftlichen Fragen in der Verfassung festgelegt hat — hier versagt. Aber nachdem man die Angelegenheit selbst eingehend berät und man auch den Unterbau für diese ganze Angelegenheit schaffen will, ist man auf Schwierigkeiten gestoßen, die man vorher selbst nicht so klar übersehen konnte. Das darf aber nicht dazu führen, diese Frage nun insofern abzutun, wie das gestern der Herr Kollege Freudenberg getan hat, indem er erklärte, das sei noch so etwas Krankheit aus der Revolution.

Ich kann erklären, daß die Arbeiterschaft an dieser Frage sehr großes Interesse hat, und daß sie nicht gewillt ist — ich glaube die Arbeiterschaft gemeinhin sagen zu können — also die christlichen Gewerkschaftsorganisationen stehen da ganz mit den freien Gewerkschaften auf einem Boden, daran rütteln zu lassen. Sie lassen nicht daran rütteln, und sie sind mehr als vorher gewillt, in den maßgebenden Instanzen, die die Wirtschaft kontrollieren, auch mitzusprechen. Es haben die Landwirte in den Landwirtschaftskammern, es haben die Handwerker in den Handwerkskammern, die Fabrikanten und Kaufleute in den Handelskammern ihre gesetzliche Vertretungsinstanz. Trotz ihrer dringenden Forderung hat man der Arbeiterschaft im alten Staate es verwehrt, Arbeits- oder Arbeiterkammern zu geben.

Bei Bildung des Bezirkswirtschaftsrates muß von der Grundlage ausgegangen werden, daß die Handwerkskammern, die Handelskammern und die Landwirtschaftskammern paritätisch zusammengesetzt werden. Das muß die Grundlage für den Bezirkswirtschaftsrat geben; dann hat die ganze Regelung ein gesundes Fundament. Es haben nicht nur die Landwirte allein über die landwirtschaftlichen Verhältnisse zu bestimmen, soweit es den Staat in seiner Gesamtheit angeht; es ist die Handwerks- und die Handelskammer keine Arbeitgeberorganisation (Abg. Dr. Herfurth: Die haben doch ihre Gesellenausschüsse!). Ach die Gesellenausschüsse! Herr Kollege Dr. Herfurth, Sie müssen uns zugeben, daß wir von den Handwerkskammern auch etwas verstehen. (Abg. Dr. Herfurth: Das bezweifle ich sehr! — Heiterkeit). Ich glaube, daß die verschiedensten Vertreter der Arbeiterschaft, die tagtäglich mit diesen Fragen zu tun haben, soviel von der Angelegenheit verstehen, wie ein X-beliebig neu hinzugekommener Syndikus einer Handwerkskammer. (Zuruf des Abg. Dr. Herfurth). Ob meine Rede das Gegenteil beweist oder nicht, das will ich nicht Ihrem Urteil überlassen. (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich will darauf hinweisen, daß ein Abgeordneter alles weiß und ich bitte, keinen Zweifel daran zu setzen. (Heiterkeit).

Abg. **Stock** (fortfahrend):

Der Grundaufbau zu den Bezirkswirtschaftsräten muß so geschehen, wie ich das vorhin vorgetragen habe. Die Handwerkskammern sowie die Landwirtschaftskammern hatten sich zum Teil mit der Entwicklung dieser Frage bereits abgefunden; erst seitdem die Handelskammern wissen, daß die Arbeiter eine paritätische Vertretung auch in dieser Instanz haben wollen, datiert der Ansturm der Handelskammern, der ganz besonders von seiten der Industriellen gegen die Bezirkswirtschaftsräte gerichtet wird. Über den Aufgabenkreis, der diesen Bezirkswirtschaftsräten schließlich zugedacht werden soll, will ich nicht viel sagen. Vielleicht wird sich bei anderer Gelegenheit dazu Anlaß geben. Betonen möchte ich aber, daß die Arbeiter- und Angestelltenschaft an der Beschleunigung der Schaffung von Bezirkswirtschaftsräten ein großes Interesse hat; die Art, wie diese Frage sich gegenwärtig entwickelt, befriedigt in Arbeiterkreisen durchaus nicht.

Es ist vielleicht gut, in diesem Hause auch über die Gebietsabgrenzung einige Darlegungen zu geben. Auch diese darf kein Hindernis für die Schaffung der Bezirkswirtschaftsräte sein. Nach den politischen Gesichtspunkten betrachtet wird diese Gebietsabgrenzung ja Schwierigkeiten bieten. Wir müssen nach meinem Dafürhalten dabei verschiedenes korrigieren, was bei der Revolution nicht korrigiert worden ist; wir müssen bei dieser Angelegenheit etwas über die Grenzpfähle hinausgehen. Dabei möchte ich den Wunsch aussprechen, daß man doch in dieser Beziehung bei der Regierung in Karlsruhe ja nicht allzu kurzsichtig sein möchte. Die Verbindung mit Württemberg und mit der Pfalz hält die Arbeiterschaft in Baden absolut für notwendig; ich stelle ausdrücklich fest, daß es sich dabei sowohl um die christlich als um die frei gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft handelt (Abg. Dr. Schofer: Eine „kurzsichtige" Regierung gibt es nicht! — Heiterkeit). Ich habe nur erklärt, daß die Regierung notwendig hat, in dieser Sache nicht kurzsichtig zu sein; wenn es eine kurzsichtige Regierung nicht gibt, Herr Kollege Dr. Schofer, soll es uns, gerade soweit diese Frage in Betracht kommt, nur freuen. Kurzsichtig aber wäre es, wollte Baden hier wieder seinen Bezirkswirtschaftsrat für sich selber haben und wollte es gegenüber der großen Interessengemeinschaft, die sich an unseren Grenzen findet, die Augen verschließen. In der Pfalz, wie in Mannheim, würde man etwas derartiges nicht verstehen; auch im Oberland, im Seekreis würde ein scharfes Urteil über die Regierung gesprochen, wenn diese bei der Abgrenzung der Bezirkswirtschaftsräte wieder die alten politischen Grenzen unterstützen und zugrunde legen wollte (Abg. Dr. Schofer: Es soll eine Etappe sein — Zustimmung. Ruf beim Zentrum: Auf dem Weg zum „Großschwaben"!). Ja, Herr Kollege Dr. Schofer, wir wissen, daß sehr einflußreiche Kreise auf einem solchen Standpunkt stehen, daß sie auch bei den Sozialdemokraten zu finden sind, weiß ich. Aber ich habe eben diese Frage durchaus nicht als Parteimann aufgerollt, sondern ich habe dies lediglich aus demjenigen Interesse heraus getan, wie es die in den Gewerkschaften organisierte Arbeiterschaft hat (Abg. Dr. Schofer: Die Ihrigen haben ja einen Parteibeschluß). Eine ganze Reihe von Leuten unserer Partei haben diesen oder jenen Standpunkt öffentlich vertreten (Abg. Dr. Schofer: Aber ein Parteibeschluß liegt vor!). Nein! (Abg. Dr. Schofer: Ja, aber was hintendran steht!). Herr Kollege Dr. Schofer, wollen Sie so gut sein und mir einen Beschluß meiner Partei in dieser Frage zeigen. Läge ein Parteibeschluß in dieser Frage vor, dann würde ich ihn unterstützt haben und würde mich dessen nur freuen. Ich weiß, daß auch innerhalb unserer eigenen Reihen in dieser Angelegenheit Meinungsverschiedenheiten bestehen, und daß die Auffassung durchaus nicht geklärt ist (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!) Darüber aber besteht eine Meinungsverschiedenheit nicht, daß man, soweit die Gebietsabgrenzung in Frage kommt, die Regelung so treffen müsse, wie das durch die wirtschaftlichen Verhältnisse diktiert ist. In Frankfurt am Main bestehen Bestrebungen, die Pfalz nach Frankfurt hin anzugliedern; die Arbeiterschaft in Frankfurt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

hat jedoch besser erkannt, daß die Pfalz stärkere Interessen nach Baden hin hat. Wirtschaftlich unverständlich wäre es, wollte Bayern den Standpunkt durchdrücken, daß die Pfalz auch für die Zukunft dem rechtsrheinischen Bayern erhalten bleiben müsse.

In diesem Sinne bitten wir, von hier aus auch in dieser Frage sich zu einem klaren Urteil aufzuraffen, und wir ersuchen die Regierung, sich bei der Lösung dieser Frage von großen wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten zu lassen (Beifall links).

Minister des Innern **Remmele**:

Die Stellung der Regierung in der Frage der Bezirkswirtschaftsräte ist durchaus klar. Gestern schon habe ich auf Bemerkungen dieser Art und über diesen Gegenstand mitgeteilt, daß die Stellung, welche der Reichswirtschaftsrat heute zu der Frage der Schaffung der Bezirkswirtschaftsräte einnimmt, sich konträr zu derjenigen verhält, welche noch vor wenigen Monaten von ihm eingenommen wurde.

Wie der Herr Abg. Stock eben mitgeteilt hat, sind die maßgebenden Führer der Gewerkschaften aller Richtungen bei Behandlung der Bildung von Bezirkswirtschaftsräten an der Frage des Unterbaus hängen geblieben. Zurzeit behandelt man jene andere Frage, die der paritätischen Zusammensetzung der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer. Und hier macht sich nun wieder ein Widerstand aus denjenigen Kreisen geltend, die zurzeit diese Kammern besetzen.

Was nun die Möglichkeit der Bezirkseinteilung anbelangt, so hat die badische Regierung schon vor Jahresfrist in einer größeren Konferenz mit den Unternehmern und den Arbeitnehmern sich dahin ausgesprochen, daß wenn Reichswirtschaftsrat, Reichsregierung und Reichstag sich entschließen, Bezirkswirtschaftsräte zu gründen und eine Zahl von etwa 7 bis 8 solcher Organisationen zu schaffen, daß dann ganz von selbst Südwestdeutschland, Baden, Württemberg und die Pfalz, als einheitliches Gebiet für einen Bezirkswirtschaftsrat in Betracht kommen. Werden aber die Bezirke kleiner gemacht, etwa so wie die kleineren preußischen Provinzen, so daß wir auf eine Zahl von 13 oder 14 kommen, dann ergibt sich wiederum von selbst, daß Baden allein einen Bezirkswirtschaftsrat zu bilden hat. So steht die Frage.

Was die Pfalz anlangt, ist zu sagen: Industrie und Handel von Frankfurt wünschten, daß die Pfalz technisch und wirtschaftlich sich nach dem Frankfurt-Mainzer Industriegebiet orientieren möchte. Die bayerische Regierung hat gegen diese Bestrebungen ihr Veto eingelegt und der Reichsregierung und dem Reichswirtschaftsrat gegenüber erklärt, es sei für Bayern unerträglich, die Pfalz von einem für Bayern zu gründenden Wirtschaftsrat abzutrennen. Die Handelsinteressenten der Pfalz haben sich deshalb dahin entschlossen, wenn ein Bezirkswirtschaftsrat kommt, erstens zum bayerischen gezählt zu werden, zweitens auch noch in dem Baden und Württemberg zusammenfassenden Bezirkswirtschaftsrat zum mindesten als sogenanntes Nebenglied zugezogen zu werden, um wenigstens zu wissen, was im Südwesten vorgeht, weil die Interessen der Pfalz mit denen Badens sich im allgemeinen auf einer Linie bewegen. Das ist die Situation. Eine Unklarheit bei der bad. Regierung herrscht darüber nicht. Persönlich bin ich aber der Meinung, daß es wirklich keinen Zweck hat, die Streitfrage, wie man die Bezirkswirtschaftsräte abgrenzt und welche Zuständigkeit man ihnen gibt, zu ventilieren, solange nicht über die Grundfrage des Unterbaues eine Entscheidung gefallen ist. Diese wichtige Entscheidung liegt beim Reichswirtschaftsrat, und dieser hat sich aus den bekannten Widerständen heraus, bis heute noch nicht entscheiden können, welcher Unterbau für den Bezirkswirtschaftsrat geschaffen werden soll.

Bei der Frage der Zuständigkeit der Bezirkswirtschaftsräte ist der Reichswirtschaftsrat zu der meines Erachtens ganz richtigen Erkenntnis gekommen, daß die Gründung der Bezirkswirtschaftsräte nicht ohne Fühlungnahme mit der politischen Verwaltung der Länder und dem Parlament der Länder abgehen wird. Eine kleine Beobachtung der Tätigkeit des Reichswirtschaftsrates gegenüber dem Reichstag, der Streit darüber, wann man gehört wird, wie die Reichstagsvorlagen behandelt werden usw. gibt ja ungefähr ein Bild, wie außerordentlich schwer es ist, die gegenseitigen Kompetenzen auszugleichen, damit eine solche Organisation ohne Störung arbeiten kann.

Ich glaube also, die badische Regierung und der badische Landtag können in der Frage eine richtige Entscheidung nicht treffen, und so gern man einmal klar sehen würde für alle Fälle in der nächsten Zeit, muß man andererseits doch zugeben, daß die Behandlung dieser Frage kein übereiltes Tempo verträgt. Das ist meine persönliche Auffassung und zwar deswegen, weil in der Gesetzgebung soviel überhastete Arbeit in den letzten Jahren geleistet worden ist, daß man jetzt wieder ernstlich daran denken muß, der Gesetzgebung bessere Grundlagen zu geben, als das leider in der letzten Zeit vielfach geschehen ist (Sehr richtig!).

Nun hat der Herr Kollege Stock in diesem Zusammenhang noch von der Landesauftragsstelle gesprochen. Er wünscht, etwas darüber zu hören, welche Aussichten auf Geschäftszuteilung, auf Beschäftigung für die Landesauftragsstelle in Betracht kommen, und wünscht einen Ausbau für den Fall, daß große Staatsaufträge in der Auswirkung des Wiesbadener Abkommens für diese Auftragsstellen in Betracht kommen. Dazu ist folgendes zu sagen:

Das Wiesbadener Abkommen ist nicht in Vollzug gesetzt, und nach allem, was man bis jetzt hört aus den Verhandlungen zwischen den Reichsstellen und den Stellen der Entente, wird dieses Abkommen auch nicht zur Wirksamkeit gelangen. Die dem Abkommen entgegenstehenden Schwierigkeiten in der allgemeinen Wirtschaft sind so groß, daß man nun nach einem anderen Weg zur Verständigung sucht; und der Weg scheint, wie der Herr Staatssekretär Müller am letzten Sonntag hier auf der Generalversammlung des Industriellenverbandes des Näheren auseinandergesetzt hat, gefunden zu sein in dem sogenannten Bömmelmannabkommen. Das Wiesbadener Abkommen handelt bekanntlich von dem Wiederaufbau, von Warenlieferungen lediglich an Frankreich, ist ein Abkommen lediglich mit Frankreich. In diesem Abkommen sind die Ansprüche, die die anderen Staaten gegenüber Deutschland haben, nicht geregelt und es haben deshalb im Anschluß an das Wiesbadener Abkommen Verständigungsversuche stattgefunden unter Führung eines Belgiers namens Bömmelmann. Dem Wiesbadener Abkommen liegt der Versuch zugrunde, durch Aufziehung einer Art Staatsorganisation die Wareneinkäufe und die Warenlieferung von Deutschland nach Frankreich durchzuführen, ich will die Sache einmal mit einem Schlagwort bezeichnen: Durch Aufziehung einer neuen Wumba. Das Bömmelmannabkommen soll einen freien Einkauf seitens der Einkäufer der andern Staaten in Deutschland ermöglichen, indem unter Benützung einer Bonseinrichtung die Waren bestellt werden, die für die Wiedergutmachung in Betracht kommen. Der Verkehr zwischen Käufer und Verkäufer würde sich vollkommen frei abspielen, und, was das Wichtigste ist, das Risiko für die Warenlieferung wäre vom Verkäufer direkt zu tragen. Der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Staat würde als verantwortliche Instanz ausscheiden, er würde nur die Bons entgegen zu nehmen und zu bezahlen haben, selbstverständlich mit den üblichen notwendigen Kontrolleinrichtungen und mit der Vorsorge, daß auch dieses Abkommen, wenn es sich nicht bewähren sollte, in einer kurzen Befristung von 6 Monaten kündbar sein soll. Die Franzosen haben in den letzten Wochen, ehe die Reparationskommission zusammengetreten ist, die noch tagt, wegen der großen Leistungen finanzieller und wirtschaftlicher Art in Berlin den Antrag gestellt, das Bömmelmann-Abkommen auch zur Grundlage ihrer Regelung mit Deutschland zu machen; mit anderen Worten: damit fällt die Möglichkeit von größeren Geschäften für die Auftragsstelle, fort. Und damit ist auch die Frage, ob die Landesauftragsstelle noch einer besonderen Erweiterung der Organisation bedürfe, an und für sich gelöst.

Abg. **Albiez** (Zentr.):

Der Herr Kollege Stock hat vorhin sich etwas weit auf dem gefrorenen Wasser vorgewagt, indem er den Antrag Niederbühl kritisierte, ohne damals dem Hause angehört oder das amtliche Stenogramm einer Durchsicht unterzogen zu haben. Der Antrag Niederbühl wollte, daß im Handwerk Ausnahmen vom schematischen Achtstundentag zugelassen werden. Das war eine Notwendigkeit, besonders für alle die Handwerker, die mit der Landwirtschaft in enger Fühlung stehen; da kann man einen schematischen Achtstundentag nicht brauchen. (Zuruf links: Das ist ja geregelt!). Das ist geregelt. Ich meine, wenn er einen Antrag kritisiert ohne sich über die Richtigkeit zu verlässigen, dann darf man ruhig sagen, daß er sich etwas weit vorwagt.

Was das andere anlangt, so hat er auch über die Bezirkswirtschaftsräte gesprochen und geglaubt, daß ein gewisses Großschwaben das richtige Wirtschaftsgebiet wäre. Was würde dazu Bayern sagen? Wir haben alle Ursache, daß wir im Süden einander verstehen lernen und nicht Zwietracht säen.

Nun hat er weiter einen Vergleich angestellt mit den Zuschüssen der Handwerkskammern zu den Gewerkschaften. Das ist auch nicht richtig, denn die Handwerkskammern sind auf Grund eines Reichsgesetzes mit öffentlich rechtlichen Verwaltungsaufgaben und Funktionen betraut worden. Deshalb haben sie eine ganz andere Bedeutung und brauchen staatliche Zuschüsse, als daß man sie mit den Gewerkschaften vergleichen könnte.

Was nun aber das andere anlangt, wofür ich mich zum Wort gemeldet habe, so ist das auch eine Frage des Handwerks und der Gewerbetreibenden, die von den vielen Vorrednern noch nicht gestreift worden ist. Während und nach der Kriegszeit nämlich sind sehr viele neue Handels- und Gewerbebetriebe entstanden, die nicht der Moral entsprechen. Ich möchte hier nur an die Schieber und Schleichhändler erinnern, an die Schwarzschlächter, meinethalben auch an die Schwarzmüller und Schwarzbäcker. (Große Heiterkeit). Ja, die gab es auch seinerzeit, und — der Wahrheit die Ehre! — in der letzten Zeit auch die Schwarzbrenner. Diese neue Kategorie des Handwerks und der Gewerbetreibenden hat der Regierung sehr viel Verdruß und Arbeit bereitet. Deshalb glaube ich noch auf etwas anderes hinweisen zu sollen. Es hat sich nämlich ein neuer Schwarzgewerbe treibender Stand herausgebildet, und dem muß etwas zu Leibe gerückt werden. Darunter leidet ein großer Teil der Berufsgewerbetreibenden, es sind hauptsächlich die Gewerbetreibenden, die mit elementarer Kraft arbeiten. Durch die Einführung und Ausdehnung der Elektrizität im Lande werden sehr viele Motore angeschafft. Das ist ein erfreuliches Zeichen, daß der einzelne für seinen Betrieb Hilfsmaschinen anschaffen kann und manche Arbeit selber verrichtet. Nun aber gehen sie auch dazu über — und das ist eine Unsitte, die bei diesem Titel zur Sprache gebracht werden muß —, gegen ein billiges Entgelt für andere Arbeit zu leisten und so dem reellen Handwerk und Gewerbe Schaden zuzufügen. Und da sie ihre Arbeit eben als Gewerbebetrieb nicht angemeldet haben, sind sie befreit von den hohen Steuern, die dem Gewerbestand auferlegt werden, von der Unfallversicherung, den Gewerbeaufsichtslasten usw. Weil sie von vielen Lasten befreit sind, die dem reellen Betrieb auferlegt werden, ist es dieser Sorte möglich, den „billigen Jakob" zu spielen. Hier wäre es auch notwendig, daß die Regierung darauf ein wachsames Auge hat und hier und da einmal eine Razzia unternimmt, damit gegen dieses System vorgegangen wird. Es nimmt Dimensionen an, die nicht zu unterschätzen sind. So darf es nicht weiter gehen, denn der reelle Handwerks- und Gewerbestand hat Grund genug, in dieser Beziehung geschützt zu werden. Deshalb möchte ich bitten, daß die Regierung hier ein wachsames Auge hat, damit dem Staate und dem Lande nicht zu viele Steuern entzogen werden, und das reelle Handwerk nicht zu Schaden kommt.

Abg. **Schrank** (Landbund):

Es ist in diesen Tagen so viel über das Gewerbe gesprochen worden wie auch über den Handel, daß es sich erübrigt, von unserer Seite viel Worte zu gebrauchen. Die Förderung des Gewerbes und des Handels ist selbstverständlich eine Pflicht, bei der sich die Regierung und die Parteien stets einig sein müssen, weil gerade hier gewichtige Teile des Aufbaues geleistet werden. Besonders auf dem Lande muß das Handwerk gefördert werden, da oft der ganze Betrieb der Landwirtschaft durch einzelne tüchtige Geschäftsleute in einer Weise gefördert wird, wie es der Landwirt selbst ohne diese für seinen Betrieb nicht machen kann. Der Geschäftsmann ist dort auch nicht Spezialist, wie man ihn in der Stadt findet, sondern die einzelnen Geschäftsleute haben oft in mehrere Geschäftszweige hinüberzugreifen, um den Forderungen der Kundschaft gerecht zu werden.

Das Lehrlingswesen müssen wir besonders unterstützen. Auf dem flachen Lande besteht oft die Schwierigkeit, daß die Lehrlinge vielfach nicht die Schule besuchen können und dann nach ihrer Lehrzeit hinauskommen und gegenüber denen zurückgesetzt sind, die in der Nähe der Stadt wohnen und eine Gewerbeschule besucht haben. Auf diese Fälle sollte man besonders Rücksicht nehmen, damit viele Lehrlinge den anderen nicht nachgestellt werden.

Es ist gestern in diesem Hohen Hause über die Lehrlinge gesprochen worden, die so schroff behandelt werden. Man hat aber auch in der letzten Zeit mit den Lehrlingen vielfach trübe Erfahrungen machen können, daß es nicht mehr die Meister sind, die ihre Lehrlinge züchtigen, sondern ich will mal sagen, daß die Herren Lehrlinge sich beklagt haben, weil sie vielleicht eine Viertelstunde zu lang in einem Betrieb sein mußten, und den Meister zur Anzeige brachten. Ich glaube nicht, daß das für das zukünftige Lehrlingswesen und die Handwerksleute besonders förderlich sein kann.

Nun ist auch über den Ausverkauf vom Handel geredet worden. Leider finden wir auch dieses jetzt hauptsächlich im Handwerk, daß es an den nötigen Rohmaterialien fehlt, daß die Handwerksleute ihre Betriebsmittel nicht mehr zur Hand haben, um sich mit Rohmaterialien eindecken zu können, um

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

selbst die einfachsten Reparaturen auszuführen. Größere Arbeiten sind vielfach den Geschäftsleuten schon zu einer Unmöglichkeit gemacht worden. Die Versorgung der Schmieden mit Kohlen läßt viel zu wünschen übrig, so daß solche Betriebe oft tage- und wochenlang in Saisonzeiten nicht mehr tätig sein können. Ich möchte die Regierung bitten, bei der Landeskohlenstelle dafür zu sorgen, daß diese Betriebe regelmäßig versorgt werden, und nicht, wie ich schon erwähnt habe, oft tage- oder wochenlang eingestellt werden müssen.

Über den Handel ist gestern vom Herrn Minister Auskunft gegeben worden, wie weit die Handelserlaubnis erteilt und wieweit solche nicht erteilt wird. Ich weiß nicht, ob es heute noch einen Zweck hat, eine Handelserlaubnis zu erteilen, oder ob man nicht der vollständigen Freiheit des Handels das Wort reden soll. Sobald eine Warenteuerung eintritt, ist alles Händler, ob mit oder ohne Handelserlaubnis. Sobald aber nur die leiseste Preissenkung einsetzt, verschwinden diese Leute, und der reelle Handel hat die Pflicht, seine Kunden zu versorgen, wo ihn diese fliegenden Händler in der Zwischenzeit doch sehr wesentlich geschädigt haben. Wir können mit dieser Handelserlaubnis dieses Unfugwesen des Aufkaufens nicht unterbinden. Vielfach macht man aber auch bei der Erteilung dieser Handelserlaubnis die Erfahrung, daß diejenigen glauben, berechtigter zu sein, Handelserlaubnis zu haben, die über den Krieg als Händler tätig gewesen sind und denjenigen, die während des Krieges, weil sie vielleicht zum Kriegsdienst eingezogen waren, nicht im Handel tätig sein konnten, die denkbar größten Schwierigkeiten machen, damit diese nicht in den Handel hineinkommen.

Der reelle Handel muß selbstverständlich auf jede Weise geschützt werden. Die fliegenden Warenlager sind immer noch die größten Schädiger des angesessenen Handels und meistens zugleich auch schädigend für den Verbraucher. Nun sind die Bürgermeisterämter angehalten, solche fliegenden Lager zu überwachen und Meldung an die höhere Polizeibehörde zu machen. Aber ich kann Ihnen versichern, daß, bis die Bürgermeister von solchen durchgehenden Warenlagern Kenntnis erhalten, diese vielfach bereits wieder verschwunden sind. Sie halten sich, wenn sie mit ihrem Auto in ein Dorf kommen, um zu verkaufen, nicht an der Stelle auf, wo der Bürgermeister oder der Polizeidiener sitzt, sondern schauen genau, daß sie dorthin zuletzt kommen und sagen: Guten Tag, wir sind dagewesen!

Wir glauben nicht, daß die Staatsbehörde überall eingreifen kann, um diese Mängel zu beseitigen; sondern der Selbsthilfe der einzelnen Zweige des Handels und des Gewerbes wird es überlassen sein, sich durch die schwere Zeit, die wir jetzt durchmachen, hindurchzuhelfen.

Das Genossenschaftswesen läßt sich beim Handwerk nicht so durchführen, entgegen dem, was gestern gesagt worden ist, wie das bereits in der Landwirtschaft besteht. Wir haben ja schon viele Einkaufsgenossenschaften der Gewerbetreibenden gesehen, und gefunden, daß sie nicht sehr förderlich gewesen sind, weil der einzelne Geschäftsmann seine Geschäftspraktikanten doch besser übersieht und wahren kann, als es in einer Genossenschaft der Fall sein kann. — Wenn nun die Selbsthilfe dem Handel und Gewerbe in der Zukunft förderlich sein wird, so wollen wir doch in jeder Weise diese Erwerbszweige unterstützen, um sie für die Gesamtwirtschaft zum Nutzen aller auf praktischer und technischer Höhe zu halten.

Abg. **Bock** (Komm.):

Die Mittelstandsdebatte, die sich seit gestern hier abrollt, gibt schon einen Vorgeschmack davon, was wir erleben werden, wenn erst die landwirtschaftliche Debatte kommt (Sehr richtig! und Heiterkeit rechts. — Zuruf rechts: Hören Sie auch geduldig zu!). Ich höre immer sehr geduldig zu! Wenn die kommende Debatte über Landwirtschaft nicht mehr positive Ergebnisse haben wird, wie die zur Rettung des Mittelstandes, mag es um die Landwirtschaft sehr schlecht bestellt sein (Zuruf beim Zentrum). Denn gerade weil ich geduldig zugehört habe, vielleicht sogar weil ich sehr geduldig zuhörte gestern und heute, fand ich, daß es um den Mittelstand außerordentlich schlecht bestellt ist. Ich will jedoch darauf verzichten, jene allgemeinen Ursachen darzulegen, die den Untergang des Mittelstands notwendigerweise herbeiführen müssen. Früher war es bekanntlich die Sozialdemokratie, die diese Sünde auf dem Gewissen hatte. Es ist allerhand Erkenntnis, daß hier gestern Töne erklangen, als ob die Entwicklung im Kapitalismus etwas damit zu tun hat, was ja faktisch den Tatsachen entspricht.

Man hat einzelne Dinge erwähnt, man hat auf die Banken hingewiesen, die sich unheimlich vermehren und unheimliche Gewinne machen. Man sah also, daß eigentlich hier eine Wandlung sich vollzieht, der das Handwerk und der Handel ausgeliefert ist. Es wäre reizvoll, gerade im Hinblick auf die pilzartig aus der Erde wachsenden Banken — ich glaube, wir haben in Lörrach bald mehr Banken als Handelshäuser — hinzuweisen, daß hier Zusammenhänge sind, die seit dem Kriege und nach dem Kriege diese Entwicklung noch beschleunigt haben, die den Untergang des Handwerks und auch des Handels bringen wird. Denn statt des Handwerks, das vielleicht noch vor 10 Jahren wenigstens in einer Form zu sehen war, die Handwerk war, sehen wir jetzt etwas anderes, daß fast die meisten Berufe, die bis jetzt zum Handwerk zählten, eigentlich zu einer Reparaturwerkstätte geworden sind (Abg. Dr. Herfurth: Sie kennen das Handwerk!). Zufällig kenne ich es, nicht nur theoretisch. Ich habe gearbeitet im Handwerk und zwar im Schmiede- und Wagenbau und endete dann in der Kunstschlosserei und Feinmechanik. Sie werden zugeben, daß man auf diesem Wege durch die Metallindustrie allerhand vom Handwerk erlernt. Ich kenne auch die Lehrlingsbehandlung im Handwerk, die Gesellenlöhne im Handwerk. Ich kenne von allen diesen Dingen reichlich viel. Wenn Sie mich anschauen, können Sie sehen, daß mir das Handwerk einige Denkzettel gab, daß ich heute noch körperlich darunter leide, daß ich als kleiner Waisenjunge in die Schmiede gezwungen wurde zur Ausbildung im Handwerk. Ich habe nachträglich darüber eine andere Auffassung bekommen. Aber wenn man nur so viel versteht, als ein Syndikus und Doktor davon verstehen kann, kann man immerhin sehen, daß heute weder in der Schreinerei, Schmiede, Drechslerei, Buchbinderei oder irgend welchen dieser Handwerke das gearbeitet und gelernt wird, was früher Handwerkern und Arbeitern gelehrt wurde. Ich glaube, es ist müßig, hier aufzuzählen, daß sich diese Dinge furchtbar verschoben haben, und dort, wo in kleinen ländlichen Gegenden der Lehrling heute noch ein Handwerk erlernt, er ein Handwerk lernt, das er in der Großstadt in der ganzen Form nicht mehr wiederfindet. Es ließe sich nachweisen, daß der Begriff Handwerk sich verschoben hat, wie der Begriff „Handel" sich schändlich verschoben hat und vielleicht ersetzt werden kann heute mit dem Ausdruck „Wucher- und Schiebertum". Sie werden dies zum Teil bestätigen und belegen, aber nicht die Dinge bestreiten können, die hier schuld sind. Die Staatshilfe wird sie so wenig beseitigen können, wie irgend welche Erfüllungspolitik daran etwas besonderes verschuldet hat, wobei es reizvoll ist, daß die Schuld der Erfüllungspolitik von denen festgestellt wird, die uns diese Erfüllungspolitik auf den Hals gejagt haben. Es sind nämlich Leute von rechts da drüben.

Nun hat in dieser Mittelstandsdebatte allmählich einen breiten Raum eingenommen die Lehrlingsfrage. Und das insofern mit Recht, weil an Stelle der Träger des Handwerks von früher, des Meisters und des Gesellen, mittlerweile in sehr vielen Fällen der Lehrling getreten ist, der in dem Handwerk nun nicht mehr die Rolle spielt, daß ihm dort irgendwelche Kenntnisse nach alten Grund- und Zunftgesetzen beigebracht werden, daß er also eine Ausbildung erhält, die ihn befähigt, nachher von einem Beruf reden zu können, sondern ich möchte sagen, in sehr vielen Fällen ist im Handwerk das Lehrlingswesen Mittel zur Erhaltung dieser Überreste des Handwerks geworden. Dieser Begriff Lehrlingszüchterei ist mir aus sehr vielen Handwerken bekannt als ein Notschrei der Meister, die sehr oft darauf hinweisen, daß es Handwerksüberreste gibt, die mit Hilfe von Lehrlingszucht jedes reelle Handwerk ruinieren. Ich glaube, Ihnen selbst sind ja jene Meister nicht ganz unbekannt, die darauf verzichten, Gesellen in erster Linie einzustellen, aber Wert darauf legen, ständig eine Generation Lehrlinge durch ihre Werkstatt laufen zu lassen, und sicher nicht in der übertriebenen Hoffnung, dadurch eine Blüte des Handwerks herbeizuführen, sondern um sich selber noch ein Handwerk halten zu können, weil sehr oft das Handwerk nicht mehr den goldenen Boden hat, der ermöglicht, mit den tüchtigsten, den bestbezahlten Gesellen im Handwerk noch zu dominieren, sondern man hat gefunden, daß die Lehrlinge sich ganz gut eignen als Gesellenersatz, weil man ihnen keinen Lohn zahlt und sie unter Umständen nach der Ausbildung als unentgeltliche Arbeitskräfte bekommt.

Wir erleben gegenwärtig sogar in Deutschland ein schönes Gegenstück dazu. Man hat in gewissen Kreisen gefunden, daß Dienstmädchen ein reichlich kostbarer Artikel geworden sind, und nennt die Geschichte jetzt nicht mehr „Dienstmädchen", sondern „Möglichkeit, die Wirtschaftslehre zu erlernen" und schließt Verträge für zwei Jahre ab, in denen die Wirtschaft erlernt wird, was faktisch natürlich den Effekt hat, daß das Dienstmädchen dabei genau so wie vorher das Arbeitsmädchen ist, nur daß es obendrein keinen Lohn bekommt. Ich sage, das Gegenstück zu dem, was jetzt auch in der Hauswirtschaft auftaucht — wenn Sie so wollen — ist im Handwerk als etwas außerordentlich Bekanntes bereits sehr lange vorhanden. Es existiert nicht mehr das, ich möchte sagen, romantische Verhältnis, daß der Lehrling mit geschwellter Brust hineinsteuert in die Lehre, um dort irgend welche recht schönen Kenntnisse zu erwerben, die ihm für die Zukunft seine Existenz auf alle Fälle gewährleisten; ein romantisches Verhältnis, das nur dann und wann durch etwas mehr oder weniger Ohrfeigen so zeitweise getrübt wurde.

So sind die Dinge nicht mehr: Die Ohrfeige ist zwar geblieben, aber die Romantik ist verschwunden, und an Stelle der Ohrfeige ist noch eine Verschärfung eingetreten, die man sogar in der bürgerlichen Presse nachsuchen kann, und die den Namen „Lehrlingsmißhandlung" trägt, und die Ihnen, glaube ich, auch nicht ganz unbekannt sein kann als Zeitgeschehnis. Diese Lehrlingsmißhandlungen gehen unter Umständen so weit, daß man von einer Qual der jugendlichen Arbeiter sprechen kann, die einen Beruf erlernen, der sich nachher als kein Beruf erweist, die ihre jugendliche und durch die Unterernährung im Krieg ohnehin sehr geminderte Kraft dort hergeben müssen in einem Maß, das nicht mehr den Begriff Lehrling deckt und sich nicht deckt mit dem physischen Können des Lehrlings. Es ist durchaus nicht schwer, in den Städten Bilder zu sehen, wo sogenannte Lehrlinge als Lasttiere mit Handwagen, bald mit einer Zahl von Zentnern, die weit über ihre Kräfte hinausgeht, herumziehen und sich dort im Schweiße ihres Angesichtes abplagen und dabei ihre ganze Jugendkraft ruinieren. Ich sage, das ist kein seltenes Bild. Wer solche Dinge sehen will, kann sie sehen.

Der Lehrling ist fast, wie ein Hausmädchen, „Mädchen für alles" geworden ist, auch Hausknecht für alles geworden, und der hauptsächliche Nachteil für ihn ist, daß er nicht nur eine Anzahl Jugendjahre hinauswirft, für die ihm keinerlei Bezahlung geleistet wird, sondern daß er obendrein diese Jugendjahre auch im Hinblick auf seine Zukunft zwecklos wegwirft, daß er in sehr vielen Fällen bei Bäckern, bei anderen, bei vielen Berufen, wenn er ausgelernt hat, dann gehen muß, sich einen Beruf zu suchen, d. h., in der Industrie als Handlanger das fortzusetzen, was er als Lehrling war: als Handlanger wieder zu arbeiten. Diese Dinge sind hier wenig in den Vordergrund getreten, trotzdem sie in außerordentlich starkem Maße vorhanden sind.

Wenn nun hier gesagt wurde, daß man den Achtstundentag nicht so schematisch behandeln sollte, so sind wir darin natürlich ganz anderer Auffassung, und ich möchte sagen, man könnte fast zur Erhaltung der Reste des Handwerks und der Kleinindustrie nur darum kämpfen, den Achtstundentag selber zu erhalten, weil sein Überschreiten volkswirtschaftliche Nachteile im Gefolge hat, die sich selber schwer rächen im Handwerk. Aber ich bin nicht davon überzeugt, daß Sie für diese Auffassung irgend welches Verständnis zeigen. Um so mehr Verständnis zeigen wir dafür, daß im Interesse der Erhaltung der Volkskraft, die in Deutschland die einzig wertvolle Kraft ist, die nicht durch die Valuta auf den Hund kommen oder durch Profit beseitigt werden kann — daß zur Erhaltung dieser Volkskraft der Achtstundentag auf alle Fälle aufrecht zu erhalten ist.

Und wir gehen weiter als die Sozialdemokraten. Wir halten auch am schematischen Achtstundentag fest in der Voraussetzung, daß der Achtstundentag sonst noch mehr reduziert werden würde. Wir haben bei dieser Forderung ein um so besseres Gewissen, weil wir wissen, daß es in Deutschland sehr viele, sehr arbeitsfähige Kreise gibt, die vorderhand darauf verzichten, überhaupt zu arbeiten, daß es dabei sehr viele Berufe gibt, die kulturell und wirtschaftlich nicht im geringsten von irgend welchem Nutzen sind, und wo die dort verschwendete Arbeitskraft sehr ruhig in nützliche Arbeit umgewandelt werden kann. Mir scheint, daß dann die Möglichkeit besteht, die Arbeitszeit außerordentlich zu verkürzen und die Produktion dabei sogar sehr stark zu erhöhen. Ich will dieses Problem an anderer Stelle näher behandeln.

Wir machen aber keine Konzessionen am Achtstundentag und vor allen Dingen nicht, wenn es sich um Lehrlinge handelt. Denn die „Ausnahmeviertelstunde", die hier geschildert wurde, und die ausnahmsweise einmal länger gewordene Arbeitszeit im Handel existiert in dieser Ausnahme nicht. Der Handel, der sich darauf einstellt, einmal länger offen zu halten, um einmal nach starkem Verkauf aufzuräumen — einmal, sage ich —, stellt sich darauf ein, die Arbeitszeit normal zu verlängern, und der Lehrling, der außer der Arbeitszeit in der Werkstätte noch sehr viel Hausarbeit dazu bekommt, wo das Handwerk noch verbunden ist mit der Haushaltung des Meisters, wo es keine Industrie ist, bekommt außer den allgemeinen Handwerksarbeiten auch die Aufräumungsarbeiten und noch irgend welche gelegentliche Besorgungen, so daß der Arbeitstag überhaupt nie 8 Stunden beträgt. Das heißt mit anderen Worten, daß der jugendliche Mensch, der überhaupt über ausgewachsene Körperkräfte noch nicht verfügt, bereits in der Zeit seiner Entwicklung körperlich stark geschädigt wird, wenn die Arbeitszeit willkürlich länger ist als 8 Stunden. Es wäre im Gegenteil zu fordern, daß sie erheblich verkürzt wird, damit der werdende Mensch später überhaupt über eine Kraft zur Arbeit verfügt. Wir können

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

uns deshalb damit nicht befriedigen, daß man voraussetzt, daß im Handwerk noch irgend welche Entwicklungsmöglichkeit besteht, und daß man in erster Linie den Handwerker und nicht den Lehrling schützen müßte.

Wir sind nicht einmal von dem Zustand befriedigt, daß die Industrie dazu übergeht, Lehrwerkstätten zu schaffen, wiewohl wir anerkennen, daß die gesonderte fachliche Ausbildung große Vorteile hat; aber sie hat den Nachteil, daß notwendigerweise jeder industrielle Betrieb in erster Linie auch in den Dingen ausbildet, die für ihn gleichzeitig Produktionsdinge sind, Waren, die er selber anfertigt. Er bringt keine allgemeine technische und theoretische Ausbildung der Lehrlinge. Da muß man Vorschriften erlassen. Ich hoffe, daß die Gewerkschaften im Hinblick auf die wenigstens theoretisch bestehende Weiterberechtigung die Möglichkeit bekommen, in diese Lehrlingsausbildungs- und Erziehungsfragen hineinzureden. Aber ich hoffe, daß die Arbeiterschaft als Ganzes noch viel mehr Einfluß im Staat bekommt, und daß es möglich werden dürfte, als Norm staatliche Lehrwerkstätten in größerem Maßstab überall zu errichten; Lehrwerkstätten, in denen dann dem derzeitigen Stand der industriellen und handwerksmäßigen Bedürfnisse Rechnung getragen wird — ich meine die Form der dann üblichen technischen Arbeitsmethoden — und deshalb nicht eine einseitige, sondern allseitige Ausbildung erfolgt, und dazu auch die notwendige theoretische Ausbildung über Warenkunde, Rohstoffarbeit und alle jene Dinge, die bisher in der Fortbildungsschule getrieben wurden. Ich will dabei bemerken, daß ich über die Frage des Verhältnisses der Lehrlinge zur Fortbildungsschule mir vorbehalten werde, bei dem Etat des Kultusministeriums einiges zu sagen.

Bis dahin, bis der Forderung auf Lehrwerkstätten Rechnung getragen wird, wird es Aufgabe der Gewerkschaften und der Jugendorganisationen selber sein, diesem oft geradezu als Martyrium zu bezeichnenden Zustande Abhilfe zu schaffen.

Nun ein Wort noch in der Frage der Lehrlinge, zu dem mehrfach gerügten Betragen der Lehrlinge. Ich will gar nicht bestreiten, daß durch die Tatsache, daß seit dem Krieg die Arbeiterjugend auf der Straße erzogen wurde, seit der Zeit, da die Männer, die Väter, die Erzieher sich an der Front oder in der Etappe befanden, und die Frauen durchweg in den Fabriken, der Begriff Erziehung überhaupt verloren gegangen ist, und daß unter den glänzenden Anschauungsbildern jener Kreise, die wir so als Wucherer und Schieber bezeichnen, die Jugend sich auch andere Moralbegriffe zugelegt hat. Ich sage, ich will das nicht bestreiten, daß davon ein Niederschlag bei den Lehrlingen zu finden ist; aber ich möchte ergänzend hinzufügen, daß jene Jugend, wo die Frage der Bildung nicht beengt war, die sogar die standesgemäße Bildung erhielt, außer der Volksschule andere Schulen besuchen durfte, daß diese Jugend in denselben Jahren, wo die arbeitende Jugend bereits in der Fron stand, noch an dem sogenannten Borne der Wissenschaft sich laben konnte, daß diese Jugend sich aber noch an ganz anderen Dingen labte, wovon in den Universitätsstädten ein Niederschlag täglich oder allnächtlich zu spüren ist, der nun weit über das hinaus geht, was man in dem Betragen der Lehrlinge zu rügen hat. Aber trotzdem man das selber weiß, nennt man auf einer Seite das Betragen der Lehrlinge ein freches Benehmen und spricht auf der anderen Seite von der tollen Jugendzeit, der man dann nicht vorgreifen dürfte. Die Jugend müsse sich austoben. Ich will diese Beurteilung nur feststellen; die Konsequenzen kann man daraus selber ziehen.

Nun hat hier der Herr Abg. Mager festgestellt, daß ihm persönlich die bloße Achtung des Privateigentums nicht entspräche, daß er vielmehr Wert darauf lege, es auch zu schätzen, und er meinte, das dürfte man ihm umsoweniger absprechen und seinen Kreisen, die es sehr stark schätzen, weil auch die äußerste Linke hier durchaus nicht an den Dingen vorübergeht und es auch zu schätzen wisse. Er hat dabei den Namen des Abg. Hoffmann erwähnt. Mittlerweile bildet sich um den alten Abg. Hoffmann so ungefähr die gleiche Legende, die sich um August Bebel bildete. August Bebel ist längst verstorben, aber seine Villa, die er nie besaß, lebt weiter, und es gibt auch in diesem Hause Leute, die an die Villa glauben. Es gibt solche Leute, die kürzlich erst in der Eisenbahn darüber sich ausließen. Ich war während meiner Tätigkeit als Arbeitersekretär in Zürich in der angenehmen Lage, mit August Bebel starke Berührung zu haben, und ich habe ja auch jene Villa, die er nie besaß, kennen gelernt. Sie beschränkte sich nämlich auf ein Zimmer, das ihm jahrelang vermietet war und auf das Recht, den nebenanliegenden Park zu Spaziergängen zu benutzen. Das persönliche Eigentum bestand nie; — ich erwähne das nur wegen der historischen Wahrheit.

Ebenso geht es dem Abg. Hoffmann, der im Laufe der Zeiten mit allerhand Eigentum belastet wurde, das er nie besaß. Er erhielt unter anderem im Anfang auch eine Villa, aber er hatte sie leider nicht. — Sie kennen den Spruch von Busch, daß Dinge sehr schön sind, wenn man sie besitzen tut, — das läßt sich ja auch auf die Vermögen anwenden — nur daß man wenig damit anfangen kann, wenn sie einem nicht gehören. So kann auch Hoffmann mit der Villa nichts anfangen, denn sie gehörte ihm nicht, er wohnte nicht einmal darin. Dann legte man ihm einige Mietskasernen zu und behauptete, die gehören seiner Frau und deshalb auch ihm. Er hat im Reichstag festgestellt, daß ihm leider und auch seiner Frau weder die Villa noch die Mietskasernen gehören. Man legte es dann so aus, daß der Mann, der für die armen Landarbeiter eintrete, selbst sogar große Güter besäße. Er hat leider wieder feststellen müssen, daß er solche nie besaß und auch kein Anrecht auf solche Dinge hatte, nicht einmal Erbaussichten darauf habe. Dann kam jener berühmte Diebstahl, wo bei Hoffmann eingebrochen wurde und man bei ihm angeblich eine große Portion Juwelen, Wäsche und andere Dinge fand. Man stellte sich phantasievolle Summen vor, bis dann durch die Erklärung eines vereidigten Sachverständigen und in einem nachher laufenden Prozeß sich herausstellte, daß besagte Juwelen und Wäsche, die gestohlen waren, sage und schreibe einen wirklichen Wert von 4000 M. gehabt haben. Ich nehme an, daß die Herren auf der Rechten immerhin Eigentumswerte besitzen dürften, die über diesen lumpigen Betrag von 4000 Papiermark weit hinausgehen, denn sonst würden sie das Eigentum wahrscheinlich nicht so schätzen, weil sie behaupten würden, das wäre überhaupt kein Eigentum (Zwischenruf des Abg. Mager). Ich habe mich gewundert, daß ausgerechnet der Herr Mager Anlaß nahm, seine Wertschätzung des Eigentums zum Ausdruck zu bringen und eine Parallele zu ziehen mit dem nichtvorhandenen Eigentum des Herrn Hoffmann. Mir scheint, er schätzt es nicht nur, das Eigentum, sondern er abschätzt es auch gerne, und ich möchte sagen, er verschätzt sich dabei sehr gerne. Ich lese über diese Dinge in der „Frankfurter Zeitung" einen Satz, den ich persönlich als meine Meinung aus ganz gewissen Gründen in diesem sogenannten Hohen Hause nicht auszudrücken wagen würde. Ich lese da einen Satz „von der Schurkerei des Deutschnationalen Abgeord-

neten Mager, der in schändlicher Profitgier deutsches Reichseigentum in die Hände der Entente zu spielen versuchte" (Abg. Mager: Bleiben Sie mir doch weg mit dem alten Schwindel!). Ich glaube, die „Frankfurter Zeitung" gehört nicht zu den kommunistischen Organen. Außerdem läßt sich aus dem amtlichen Stenogramm des Reichstags, aus Berichten und Erklärungen von Regierungsvertretern dieselbe Geschichte amtlich feststellen. Ich meine, wer so Eigentum abschätzt und dabei zu einer Person wird, die man selber nicht mehr schätzt, sollte sich mit Schätzungsfragen überhaupt nicht mehr abgeben.

Abg. **Heurich** (Zentr.):

Die Fragen, die bisher in der Diskussion aufgerollt worden sind, soweit sie das Handwerk betreffen oder doch wenigstens damit zusammenhängen, waren teilweise recht interessant, haben sich aber von dem früheren Schema wenig entfernt, und die Vorschläge, die gemacht worden sind, waren meistensteils theoretischer, am allerwenigsten praktischer Art.

Wenn wir unser gesamtes gewerbliches Leben heute in Deutschland besehen, so kommt es weniger darauf an, daß wir einen Haufen bloßer Theorien aufstellen, sondern es kommt in erster Linie darauf an, daß sich die einzelnen Stände im gewerblichen Leben so verstehen lernen, wie das die Lage unseres Reiches heute erforderlich macht. Die Einflußnahme und Mitbestimmung der Arbeiterschaft in die Volkswirtschaft, wozu auch das Handwerk mithinzugehört, haben wir als Arbeiter warm begrüßt, und es war einer der größten Momente in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, als sie feststellen konnte, daß sie mitarbeiten sollte — sie hat das schon Jahrzehnte lang verlangt. Es war auch für die Arbeiterschaft eine Freude, als im deutschen Parlamente sich eine Mehrheit gefunden hat, die die Arbeiterschaft als gleichberechtigten volkswirtschaftlichen Faktor anerkannte. Das war das, wofür die Arbeiterschaft Jahrzehnte lang gekämpft hatte: Die Gleichberechtigung im Staate, in der Wirtschaft. Es waren dies erhebende Momente, und es war die Krönung der gewerkschaftlichen Arbeit, es war die Krönung der Berechtigung der gewerkschaftlichen Grundidee.

Nun bin ich natürlich der Meinung, wenn wir als Arbeiter, in deren Namen ich jetzt ganz besonders einige Worte sagen will, diese Gleichberechtigung, die durch die Ereignisse der Zeit uns wenigstens in der Theorie zugesprochen worden ist, nun gesetzlich verankert werden soll, so ist dies zu begrüßen. Wenn wir die Idee ausbauen, sie weiter pflegen und fördern wollen, dann dürfen wir nicht soviel mit Vorwürfen kommen der einen oder der anderen Art, mit gegenseitigen Beschimpfungen, sondern wir müssen uns die Frage vorlegen, welche Rechtsgrundlagen sind notwendig, und welche moralische Einflußnahme ist notwendig, um diese Errungenschaft zu halten und weiter zu vertiefen.

Der Klassenkampfgedanke, der ja in Deutschland innerhalb der letzten Zeit eine gewisse Abkühlung erfahren hat — was vielleicht für die Entwicklung ganz günstig wirken mag —, wird von uns vor wie nach verworfen. Ich fasse die Aufgaben, die im Rätegedanken liegen, in zwei Hauptstichworte zusammen:

Die Rechtseite heißt: Einflußnahme auf die Gestaltung des Arbeitsmarktes; die Pflichtseite heißt: Mitverantwortung für den Ertrag der gesamten Volkswirtschaft. Wenn wir, und zwar in beiden Lagern, sowohl bei den Arbeitgebern wie bei den Arbeitnehmern die Frage in diesem Sinne auffassen, dann werden wir diejenigen Wege finden, daß die Errungenschaften der Arbeiterschaft gesichert und zum Wohle der gesamten volkswirtschaftlichen Entwicklung ausschlagen werden. In einer Zeit, in welcher bei uns staatspolitisch und wirtschaftspolitisch alles wankt, Betrachtungen darüber anzustellen, ob der extremere Rätegedanke der richtigere ist oder der mildere Gedanke, der in den Kreisen der christlichen Gewerkschaft von jeher ausschlaggebende Bedeutung hatte, scheint mir heute nicht erforderlich. Denn nach meiner Ansicht braucht man wirklich nicht mehr darüber zu streiten, daß der Standpunkt, wie er durch die Kreise der christlichen gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung vertreten wird, und schon jahrzehntelang vertreten worden ist, heute wohl die besten Aussichten hat. Wir hoffen, infolge der gemachten praktischen Erfahrungen werden auch weite Teile der Linken sich darüber im Klaren sein — sie sollten es eigentlich sein —, daß die extremere Fassung des Gedankens nicht ausschlaggebende Bedeutung erlangen darf, sondern der Rätegedanken, der die Mitverantwortung und die Hebung der Produktion erstrebt, der richtige ist und sein muß.

Über die Jugendfrage, die ja in diesem Hohen Hause wiederholt aufgerollt worden ist, wurde sehr viel und gutes gesagt. Zuerst muß ich zu den Ausführungen des Herrn Abg. Bock kommen.

Er faßt alles hier in diesem Hause, was rechts von den Sozialdemokraten sitzt, in die Rechte zusammen. Er spricht immer von der äußersten Rechten, er meint damit auch das Zentrum und was rechts von uns ist. Ich möchte ihm sagen, daß gerade auch wir hier im Zentrum volles Verständnis für die Jugend- und für die Lehrlingsfragen haben. Ihm, dem Abg. Bock, möchte ich empfehlen, einmal eine Rede durchzulesen, die ich über die Jugendfrage im Jahre 1919 hier im Hause in der achten Sitzung gehalten habe. Irgend welcher Widerspruch ist aus den Reihen meiner Fraktion gegen diese meine Ausführungen über das Lehrlingswesen nicht erfolgt, infolgedessen darf ich sagen, daß die Fraktion die grundlegenden Gedanken dieser Rede sich zu eigen gemacht hat. Die Rede hat also die Zustimmung meiner Fraktion gefunden. Es ist nicht so, Herr Kollege Bock, wie Sie meinen: daß alles, was sich in anderer Richtung als der Kommunisten und der Unabhängigen Sozialdemokratie bewegt, arbeiterfeindlich ist. Das ist nicht richtig! Auch in unseren Reihen sind die Mitglieder in ihrer überwiegenden Mehrheit voll Verständnis für die Lage der Arbeiterschaft und für die volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen, wie sie die Gegenwart nun einmal bedingt, durchdrungen. Hören Sie doch endlich einmal mit Ihren Behauptungen von Arbeiterfeindlichkeit auf und kommen Sie nicht immer wieder mit Ihren Verleumdungen (Zuruf der Kommunisten). Es ist nichts anderes als Verleumdung (Abg. Frau Unger: Morgen reden wir darüber!). Soll mir recht sein. Sie leisten damit auch nicht etwa der Zukunft und der sozialen Entwicklung der Volksgemeinschaft einen Dienst, wenn sie immer mit diesen extremen Beschuldigungen kommen (Abg. Bock: Wo ist die Verleumdung?). Bei Ihnen Herr Kollege Bock. Sie liegt ständig in Ihren Reden drin.

Wir sind überzeugt: würde die Jugendfrage in Ihrem Sinne gelöst und das Lehrlingswesen so gestaltet werden, wie Sie das verlangen, dann bekommen wir keine Gemeinschaftsarbeit, und dann kann die deutsche Arbeiterbewegung nicht allgemein volkswirtschaftlich nutzbar gemacht werden, sondern

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dann wird zum Unglück des deutschen Volkes der Klassenkampf verewigt. Wenn aber dieser Klassenkampf ewig weiter besteht, dann wird das nicht zum Nutzen des deutschen Volkes ausschlagen, sondern damit würde das deutsche Volk zum Gespött der ganzen Welt (Zuruf: Sehr richtig!). Machen Sie doch endlich einmal Schluß mit der ewigen, abgedroschenen Leierkastenmelodie des extremen Klassenkampfes! Verständigung des deutschen Volkes in allen Schichten, soweit es möglich ist, sollte erstrebt und die Gewerkschaftsbewegung sollte nicht mehr allein als Lohnbewegung angesehen werden, sondern als eine Arbeit im Dienst der Volkswirtschaft, des Volksganzen aufgebaut werden (Abg. Frau Dr. Bernays: Sehr richtig!). Dann werden wir dazu gelangen, daß die großen Fragen, deren Behandlung die Arbeiterschaft aufgenommen hat, zugunsten des Reiches und der Staaten, in letzter Linie im Interesse der Hebung der Arbeiterklasse in die große Familie des Staates selbst liegen (Beifall und Zurufe von der Linken).

Wir lassen uns nicht von Kommunisten beeinflussen. Mehr als 30 Jahre und noch länger haben wir diese Reden schon gehört; nur eine etwas andere Walze ist jetzt eingestellt. Früher haben wir die Reden von anderer Seite gehört, aber mit ganz der gleichen Richtung und Zielsetzung! Die wirtschaftliche Lage des Reiches, die Umgestaltung der ganzen Weltwirtschaft hat, wie Sie sehen, andere Leute belehrt: ich bin überzeugt, daß die volkswirtschaftlichen Gesetze und Notwendigkeiten im Verlauf ihrer Entwicklung auch Sie (zu den Kommunisten gewendet) zwingen werden, wieder auf den Boden der Wirklichkeit zurückzukehren (Sehr richtig!).

Hier muß doch eines ausgesprochen werden. Wenn man alle die Reden übersieht, die hier gehalten worden sind, dann findet man — das möchte ich ganz besonders hervorheben — letzten Endes nur Anklagen und immer wieder Anklagen: Anklagen gegen unsern Staat, Anklagen gegen unsere Republik, gegen unsere Regierung. Deshalb möchte ich einen Wunsch aussprechen: Machen wir doch nicht so viel in Anklagen! Denn letzten Endes sind wir doch alle Glieder eines Ganzen, wir sind Mitgeist dieser Regierung. Wenn einmal Entgleisungen oder Verfehlungen vorkommen, wenn mal etwas verschleppt und hinausgezogen wird, dann brauchen wir doch nicht immer gleich große Anklagereden hier zu halten. Letzten Endes handelt es sich um unsere Regierung. Wir nützen ihr damit wirklich nichts, wir schaden ihr, wenn wir uns hier in Übertreibungen ergehen. Den Kommunisten sei ein für alle mal gesagt: Die Arbeiterschaft hat nun einmal erkannt, daß sie nicht dem kommunistischen Zukunftsstaat ihre Befreiung anvertrauen kann; sie hat erkannt, daß sie der Mitarbeit im Staate als Glied der Gesellschaft und der großen Gemeinschaft ihre Befreiung verdanken wird. In welcher Form, in welchem Rahmen, mit welchen Mitteln — darüber jetzt kein Wort. Darüber werden wir beim Arbeitsministerium reden; bei jener Gelegenheit werden wir mit Ihren Theorien einmal gründlich aufräumen (Zustimmungsäußerungen rechts; Rufe von der äußersten Linken: Wir sind bereit!).

Abg. Dr. **Kullmann** (Soz.):

Meinem Fraktionskollegen Stock ist der Vorwurf gemacht worden, bei Erörterung des im vorigen Landtag hier behandelten Antrags Niederbühl und Gen., die Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Handwerks bei der reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitszeit betr., habe er sich, „zu weit vorgewagt"; er habe unrichtigerweise behauptet, daß dieser Antrag auf Abschaffung des Achtstundentags im Handwerk gerichtet gewesen sei. Es wurde ihm gesagt, diese Äußerung stehe mit dem Stenogramm nicht im Einklang. Nach Lage der Drucksachen und des Stenogrammes bin ich nun aber zu dem Ergebnis gekommen, daß er mit demjenigen, was er ausführte, durchaus das Richtige getroffen hat. Vergegenwärtigen wir uns einmal den Antrag, wie er ursprünglich gelautet hat. Dieser in den Drucksachen des Landtags 1920/21 enthaltene Antrag Niederbühl und Gen. (auf Nr. 19) ging dahin:

> „Da der Reichswirtschaftsrat den Entwurf für ein Gesetz über die Arbeitszeit zur Beratung erhalten hat, ersuchen wir die badische Regierung, dafür eintreten zu wollen, daß bei der reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitszeit den besonderen Verhältnissen des Handwerks Rechnung getragen und die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages nicht auf dasselbe, besonders nicht auf Nahrungsmittel-, Gärtnerei-, Bau- und Saisongewerbe ausgedehnt wird".

Hier wird also mit dürren Worten verlangt, daß die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages „nicht" auf das Handwerk ausgedehnt werde. Über diesen Antrag wurde zwei Tage lang debattiert. Dann kam allerdings ein Abänderungsantrag der Abg. Dr. Zehnter und Gen., mit welchem sich auch der Herr Abg. Niederbühl einverstanden erklärte; formell schwächte er den ursprünglichen Antrag etwas ab. Er lautet:

> „Der Landtag wolle beschließen, dem Antrag Niederbühl und Genossen auf Drucks. Nr. 19 folgende Fassung zu geben: „ersuchen wir die badische Regierung, dafür eintreten zu wollen, daß bei der reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitszeit den besonderen Verhältnissen des Handwerks Rechnung getragen wird",

— bis hierher deckt sich der Abänderungsantrag mit dem ursprünglichen —

> „und gesetzliche Ausnahmen für geeignete Fälle, insbesondere im Nahrungsmittel-, Gärtnerei-, Bau- und Saisongewerbe zugelassen werden" .

Dieser Antrag schwächt zwar, wie schon gesagt, den ursprünglichen Antrag formell etwas ab, kann aber in seiner Tendenz auch nicht anders verstanden werden, als daß eben das Handwerk von der allgemeinen Regelung des Achtstundentags ausgenommen werden soll. Wenn der Antrag irgendwie einen praktischen Zweck haben sollte, so kann er anders gar nicht gemeint gewesen sein.

Der Herr Arbeitsminister Dr. Engler hat denn auch im Verlaufe der Debatte über diesen Antrag zutreffenderweise darauf hingewiesen, daß „in einzelnen Fällen" schon gewisse Abweichungen vom Achtstundentag gestattet werden, z. B. ist der Pforzheimer Goldindustrie und einzelnen Berufszweigen davon, die notwendigerweise länger arbeiten müssen, damit die anderen fortarbeiten können, das Überarbeiten gestattet worden. Er hat zugegeben, daß in einzelnen Fällen in bestimmten Zeiten des Jahres, die sich über 10 Monate erstrecken, 10 Stunden, dafür in anderen Zeiten nur 6 Stunden gearbeitet werden könne. Bei gewissen Gewerben, insbesondere könne das beim Bauhandwerk der Fall sein.

Die jetzige gesetzliche Regelung des Achtstundentages läßt, wie jede Regelung in der Gewerbeordnung, selbstverständlich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ausnahmen für den einzelnen Fall zu. Damit war allen Interessen gedient. Es war der Zweck verfolgt, daß nicht schematischerweise mit dem Achtstundentag verfahren werde, und es ist damit die Möglichkeit gegeben, allen berechtigten Interessen Rechnung zu tragen. Wenn nun ein solcher Antrag kommt, auch in seiner abgeänderten Form, so kann er nicht anders verstanden werden, als daß er weiter gehen will, daß man sich mit solchen Maßnahmen im Einzelfalle nicht begnügen will, sondern daß man, wie von unserer Seite gesagt worden ist, eine Bresche in den Achtstundentag legen will, um so auf diese Art, auf dem Weg über das Handwerk, den Achtstundentag auch in anderen Betrieben zu beseitigen, insbesondere auf dem Gebiet der Industrie.

So sind also die Vorwürfe, die gegen den Abgeordneten Stock erhoben worden sind, durchaus unberechtigt. Selbstverständlich will ich hier nicht die Debatte über den Achtstundentag, die damals gepflogen worden ist, noch einmal aufrollen. Ich meine, das wäre in der gegenwärtigen Zeit und bei unserer Geschäftslage Zeitverschwendung. Das eine möchte ich aber doch sagen: es wird gut sein, wenn man dieses Thema nicht immer wieder in einer Weise berührt und zur Sprache bringt, wie es von der Gegenseite geschehen ist. Die Errungenschaften, die von der Arbeiterschaft in der Revolution gemacht worden sind, sind nicht allzu zahlreich, und zu diesen wenigen Errungenschaften gehört der Achtstundentag. Die Arbeiterschaft ist auf diesem Gebiete außerordentlich empfindlich, und wer mit der allgemeinen Ruhe und Ordnung im Staate es gut meint, der soll dieser Empfindsamkeit Rechnung tragen und soll Interessen geringerer Art den Interessen höherer Art, nämlich der Ruhe und Ordnung im Staate, nicht hintan setzen.

Bei dem großen Eisenbahnerstreik, der sich neulich abgespielt hat, war eine der Hauptursachen, was bisher noch nicht scharf genug betont worden ist, die Angst der Eisenbahner vor einem Attentat auf den Achtstundentag. Die Zurückziehung des sogenannten Referentenentwurfs über die Arbeitszeit bei den Eisenbahnen, welcher diesen Achtstundentag bei der Eisenbahn modifizieren wollte, war eine der Hauptforderungen, die an die Regierung gestellt worden sind, und die in einer Weise vertreten worden ist, daß man gesagt hat: wenn dieser Forderung nicht stattgegeben wird, wird es zum Streik kommen. Man sieht also, wie gefährlich es ist, Errungenschaften gerade auf diesem Gebiete anzutasten.

Ich hielt es nur für unbedingt notwendig, hier die Dinge richtig zu stellen und allen Versuchen entgegenzutreten, die es so hinstellen wollen, als habe man im vorigen Landtag an dem Achtstundentag nicht rühren wollen. Das Gegenteil ist der Fall.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Leider muß ich die Erwartungen, die Herr Kollege Dr. Kullmann am Schluß seiner Ausführungen ausgesprochen hat, enttäuschen. Ich muß richtig stellen, was ich vorhin in Form eines Zurufs gegenüber dem Herrn Kollegen Stock ausgeführt habe, daß es sich beim Antrag Niederbühl, der, wie der Kollege Dr. Kullmann ausgeführt hat, schließlich zum Antrag Dr. Zehnter und Gen. wurde, keineswegs um einen grundsätzlichen Angriff auf den Achtstundentag gehandelt hat, daß es sich nicht darum gehandelt hat, den Achtstundentag für das Handwerk aufzuheben oder eine Bresche in den Achtstundentag zu schlagen. (Zuruf links). Ich bin ja dabei gewesen im letzten Frühjahr, als die Verhandlungen am 13. und 14. April letzten Jahres stattfanden. Ich habe sie miterlebt und habe jetzt den stenographischen Bericht noch einmal nachgelesen. Damals schon, am 14. April 1921, wurde von sozialdemokratischen Rednern der Vorwurf erhoben, die Forderung gehe auf eine Aufhebung des Achtstundentages für das Handwerk hinaus. Es ist das vom Herrn Kollegen Niederbühl ausdrücklich zurückgewiesen worden, und es wurde auch schon in der ersten Rede, womit der Herr Kollege Niederbühl den Antrag begründet hat, von ihm ausdrücklich gesagt:

> „Und nun werden Sie nicht glauben, daß wir — also diejenigen, die den Antrag unterschrieben haben — der Meinung wären, es solle überhaupt der Achtstundentag abgeschafft werden. Wir sind uns bewußt, daß es sehr viele Betriebe gibt, in denen der Achtstundentag angebracht ist. Nur gehen wir weiterhin von der Auffassung aus, daß wir auch viele Betriebe haben, in denen mehr als 8 Stunden gearbeitet werden kann."

Er hat dann weiterhin ausgeführt:

> „Wir haben gesehen bei Besichtigung der Eisenbahnwerkstätten, daß Betriebe vorhanden sind, in welchen mit 6 Stunden vollständig genug gearbeitet ist, aber auch Betriebe, wo man hätte 10 Stunden arbeiten können."

Es war also keineswegs so, wie auch heute hier wiederum behauptet worden ist, daß dieser Antrag damals die Aufhebung des Achtstundentages zum Ziel gehabt hätte. Der zweite Sprecher meiner Partei, der damalige Kollege D. Holdermann, hat an die Spitze seiner Ausführungen den Satz gestellt:

> „Ich bekenne mich als einen grundsätzlichen, unbedingten Anhänger des großen sittlichen und sozialen Gedankens, der im Achtstundentag zum Ausdruck kommt."

Das war die Stellung, die die Fraktion, der der Abgeordnete Niederbühl angehörte, eingenommen hat, und daraus werden Sie sehen, daß alles, was damals in den Zeitungen und später im Wahlkampf gegen uns behauptet worden ist, lediglich agitatorisch und mit den Tatsachen, mit dem Verlauf der Sitzung und der Bedeutung des Antrags, nicht zu vereinbaren war.

Ich habe mich dann noch mit einer anderen Äußerung des Herrn Kollegen Stock zu beschäftigen, und die ist es, die mich in der Hauptsache veranlaßt hat, bei dieser Debatte das Wort zu ergreifen. Er hat die Ausführungen des Herrn Kollegen Freudenberg, der heute nachmittag verhindert ist, anwesend zu sein, bemängelt und die Frage aufgeworfen, ob in der Tat die etwas abschätzige Meinung, die aus den Worten des Herrn Kollegen Freudenberg bezüglich der Bezirkswirtschaftsräte heraus gelesen werden konnte, der Standpunkt der demokratischen Fraktion sei. In dieser Beziehung ist der Standpunkt der demokratischen Fraktion das, was in dem Artikel 165 der Reichsverfassung niedergelegt ist. Der Artikel 165 der Reichsverfassung sagt in seinem Absatz 3, daß die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammentreten. Die Bedeutung des Artikels 165 wird aber, wie ich den Ausführungen des Herrn Kollegen Stock entnehme, von ihm sehr wenig zutreffend ausgelegt. Er setzt sich über den Wortlaut

etwas kühn hinweg. Denn dieser Artikel 165 Abs. 3 spricht ausdrücklich auf der einen Seite von den Bezirksarbeiterräten, die sich nach Abs. 2 auf den Betriebsarbeiterräten aufbauen, und auf der anderen Seite aus Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise. Aus diesen beiden Teilen, den Bezirksarbeiterräten und den Vertretungen der Unternehmer, sollen die Bezirkswirtschaftsräte gebildet werden. Da drückt sich dann allerdings der paritätische Charakter dieser Bezirkswirtschaftsräte darin aus, daß er gleichmäßig aus den Bezirksarbeiterräten und aus den Unternehmervertretungen gebildet werden soll. Wie man aber nun bei der Auslegung dieses Artikels und bei der Weiterverfolgung dieses gesetzgeberischen Gedankens zu dem Verlangen kommt, paritätische Handelskammern und paritätische Handwerkskammern seien notwendig, um diese Bestimmung der Verfassung auszuführen, das kann ich wirklich, wenn ich mir diese Bestimmung der Reichsverfassung ansehe, nicht verstehen. Die Sache ist, glaube ich, ganz klar gedacht, und in diesem Wortlaut der Reichsverfassung findet Ihr Verlangen keine Stütze, wie es eben von Ihnen ausgeführt worden ist, und wie es der Herr Minister genauer präzisiert hat, daß nämlich die Errichtung der Bezirkswirtschaftsräte vorläufig daran gescheitert sei, daß das Verlangen erhoben worden sei, daß die Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern paritätisch aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammengesetzt und dann erst die Bezirkswirtschaftsräte gebildet werden. Das bringt die ganze Bildung der Bezirkswirtschaftsräte ins Stocken, sabotiert, wenn Sie so wollen, die Idee, die in dem Art. 165 Abs. 3 der Reichsverfassung niedergelegt ist. Denn es steht direkt im Widerspruch und ist mit dem Sinn und Wortlaut der Bestimmung nicht vereinbar, wenn nun verlangt wird, statt die Bezirkswirtschaftsräte auf den Bezirksarbeiterräten und den Unternehmerorganisationen aufzubauen, die Unternehmerorganisationen zu zerschlagen, so wie sie jetzt sind, und sie zunächst in paritätische Organisationen umzugestalten.

Im übrigen bin ich mit dem, was der Herr Minister gesagt hat, durchaus einverstanden, daß diese Sache ausreifen muß und nicht übereilt werden darf. Ich will mich angesichts der vorgeschrittenen Zeit auf diese Ausführungen beschränken.

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Ich will mich in das Liebeswerben zwischen Handel und Gewerbe nicht einmischen, auch keinen Appell an das Gewissen der Handels- und Gewerbebetriebe richten, wie es von Zentrumsseite erfolgt ist. Ich weiß nicht, ob das großen Wert hat. Ich möchte feststellen, daß die Worte, die hier gefallen sind, dem Handel und Gewerbe sehr wenig nützen können, umsoweniger, als die Konzentration des Kapitals mit rauher Hand die Kleingewerbetreibenden und Handwerker vernichten wird.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf etwas anderes hinweisen. Es ist von verschiedenen Rednern auf die Lehrlingsbehandlung und -Mißhandlung hingewiesen worden. Hier möchte ich einen anderen Punkt erwähnen, daß nämlich Tausende von Jugendlichen vorhanden sind, die keine Lehrstelle mehr finden können. Mir ist beispielsweise bekannt, daß in der Mannheimer Metallindustrie dieses Jahr [illegible]tern rund 2000 Lehrlinge angemeldet sind und nur [illegible]hezu 500 eingestellt werden können, daß die übrigen 1500 aber zurückgestellt werden müssen, um erst im nächsten oder übernächsten Jahre ihre Lehrzeit anzutreten. Hier wäre es Pflicht der Regierung und verantwortlichen Körperschaften, Lehrstellen einzurichten, in denen die Jugendlichen angenommen werden können, um ein Handwerk zu erlernen, umsomehr, als gerade in der Großindustrie die Gefahr besteht, daß die Lehrlinge heute nicht mehr dort das lernen können, was erforderlich ist, um einem Handwerk vorzustehen. Wenn wir heute sehen, wie die Lehrlingsausbildung in der Großindustrie ist, dann wissen wir, daß nach Beendigung der Lehrzeit der „ausgelernte" Lehrling überhaupt erst anfangen muß, seine Lehrzeit durchzumachen. Wenn die Lehrlinge monatelang an der Bearbeitung eines bestimmten Massenartikels beschäftigt werden und immer ein und denselben Gegenstand herstellen müssen, so hat das mit einer richtigen Lehrzeit wirklich nichts zu tun. Hier müßte der Staat Lehrbetriebe einrichten, in denen die Jugendlichen ihre Lehrzeit abdienen können.

Der Herr Abg. Heurich hat noch auf die Versöhnung der Klassengegensätze hingewiesen. Ich möchte ihm sagen, daß eine Versöhnung der Klassengegensätze nicht möglich ist. Die Klassengegensätze sind nicht von uns heraufbeschworen worden, sondern bestehen im Klassenstaate, und solange Klassen vorhanden sind, werden die Klassengegensätze vorhanden sein. Und wenn der Herr Abg. Heurich sagt, daß die wirtschaftliche Entwicklung manchen eines anderen belehrt hat, so glaube ich auch, daß die wirtschaftliche Entwicklung den Herrn Abg. Heurich eines anderen belehren wird (Zuruf: Im Gegenteil!).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. **Mager** (D. Natl.):

Nur ein paar Worte! Der Herr Abg. Bock hat es sich nicht verkneifen können, den sogenannten Fall Mager wieder anzurühren und pamphletarische Äußerungen der „Frankfurter Zeitung" zum besten zu geben. Ich will mich auf diese Sätze nicht einlassen, sondern nur dem Herrn Abg. Bock zum Nachdenken und zu seinem Besten folgendes feststellen:

Aus den Hallen, die ich auftragsmäßig gekauft habe, sind zwei industrielle Werke errichtet worden, in denen seit Jahr und Tag, wenn ich mich der Ziffern genau auch nicht erinnern kann, aber doch etwa 150 Arbeiter beschäftigt werden. Ich glaube, Herr Abg. Bock, es wäre besser, Sie würden sich in einer solchen produktiven Weise betätigen als hingehen und den Kollegen solche pamphletarischen Äußerungen der „Frankfurter Zeitung" an den Kopf werfen. Ich bitte, das bedenken zu wollen und die Konsequenzen daraus zu ziehen (Beifall rechts).

Der Präsident ruft die einzelnen Positionen des Ausgabe-Titels XI der Reihe nach auf.

Zu § 16a, Kosten der Gewerbe- und Handwerkerzeitung „Das badische Handwerk", erhalten das Wort

Abg. **Großhans** (Soz.):

Unter § 16 lit. a. ist eine Summe von 170 000 M. eingestellt: Kosten der Gewerbe- und Handwerkerzeitung „Das badische Handwerk". Ich habe selbstverständlich gegen diesen Posten an und für sich nichts zu erinnern, möchte aber darauf hinweisen, daß der „Handwerkskammerbote" in Konstanz bei den letzten Wahlen sein eigentliches Gebiet, das nach meinem Dafürhalten in der Förderung des Gewerbes liegen muß, verlassen hat (Zuruf des Abg. Dr. Herfurth: Das konnte

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der Handwerkskammerbote nicht!). Ich möchte wenigstens um Auskunft bitten, ob Staatsgelder für den Handwerkskammerboten in Konstanz verwendet werden. Wenn das der Fall wäre, dann hätte ich jedenfalls zu sagen, daß ich diese Zuweisung nicht in Ordnung finden würde. Ich möchte um Auskunft darüber bitten.

Minister des Innern **Remmele**:

Diese 170 000 M. sind angefordert für die in Karlsruhe herausgegebene Fachzeitung, und zwar auf Grund eines langjährigen Verhältnisses zwischen der Regierung bezw. dem Gewerbeamt und diesen Organisationen, die da in Betracht kommen. Die in Konstanz erscheinende Handwerkerzeitung des Handwerkskammerbezirks Konstanz erhält aus diesen Beträgen keine Zuwendungen, wie überhaupt Subventionen dieser oder ähnlicher Art dorthin nicht gegeben werden. Allerdings bekam die in Konstanz herausgegebene Zeitung im vorigen Jahr — und wird sie auch dieses Jahr wieder bekommen — eine Bezahlung für die Aufnahme von Inseraten, zunächst auf der Grundlage des Zeilenhonorars und dann abgerundet auf eine Pauschale. Diese Art der Honorierung entbindet die Regierung von der Pflicht der Kontrolle über dieses Organ, wenn es sich auf ein politisches Gebiet begibt, was bei der Subventionierung zu beachten wäre.

Abg. Dr. **Herfurth** (Zentr.):

Ich hätte es für zweckdienlicher gehalten, wenn der Herr Kollege Großhans diese Frage und diese ganz unvorsichtige Äußerung nicht getan hätte. (Sehr richtig! im Zentrum). Der „Handwerkskammerbote" hat sich auf das Gebiet der Parteipolitik, wie er es vielleicht meint, nicht begeben. Hierfür wäre der Beweis schuldig geblieben. Der Handwerkskammerbote betreibt als ein wirtschaftliches Organ lediglich Wirtschaftspolitik, nimmt Stellung zu den großen Wirtschaftsfragen. Das hat er immer getan und wird es auch künftighin tun. Im übrigen hat er sich in dem Rahmen der Richtlinien gehalten, die der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag wie der Reichsverband des deutschen Handwerks als oberste Instanz gegeben hat. Derartige Anwürfe werden nachdrücklichst zurückgewiesen.

Eine Wahlbeeinflussung konnte ja schon deswegen überhaupt dem „Kammerboten" nicht zugrundegelegt werden, weil ein Artikel, der in der Öffentlichkeit Staub aufgewirbelt hat, nach den Wahlen erschienen ist (Heiterkeit rechts) und lediglich eine Wahlbetrachtung vom Standpunkte der Interessen des Handwerks aus war (Abg. Dr. Schofer: Hört! Hört!). Daß es dem Handwerk nicht gleichgültig ist, wie die Wahlen ausfallen und wieviele Handwerkerkandidaten oder Mittelstandskandidaten etwa in dem einzelnen Landtag vertreten sind, das ist selbstverständlich. Hierüber schreiben ja alle wirtschaftlichen Zeitungen, weil davon in ganz hervorragendem Maße die Förderung der Interessen des Handwerkerstandes abhängt.

Wir haben ja auch Arbeitervertreter auf der gegenüberliegenden Seite (nach links gewendet), die ja auch darüber wachen, daß die Arbeiterinteressen in den Parteien genügend vertreten sind. Im übrigen stelle ich mit dem Herrn Minister fest, daß der „Handwerkskammerbote" keinen Staatszuschuß hat und auch keinen Staatszuschuß verlangt und infolgedessen des weiteren auch kein Regierungsorgan ist und daher keine Veranlassung vorliegt, etwa hier einzugreifen. Ich würde als der verantwortliche Redakteur einen derartigen Eingriff auch zurückweisen. Ich bin lediglich meinem Vorstand und meiner Vollversammlung verantwortlich, wo Angehörige nahezu aller Parteien vertreten sind, und diese Herren haben keine Veranlassung gesehen, sich auf den Standpunkt zu stellen, den der Herr Großhans hier vertreten hat (Beifall im Zentrum).

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Herfurth sind doch nicht so ganz widerspruchslos hinzunehmen. Wenn auch jener Artikel nach den Wahlen erschienen ist (Abg. Dr. Herfurth: Er war ganz harmlos!), war er zweifellos ein Artikel, der parteipolitisch gewertet werden mußte. Wenn der Herr Minister uns gesagt hat, daß zwar der „Handwerkskammerbote" aus Staatsmitteln nichts bekommt, so trifft das wohl zu. Aber der Herr Minister hat ja auch mitgeteilt, daß die Handwerkskammer mit Inseraten- und Zeilenhonorar (Abg. Dr. Herfurth: Nicht die Handwerkskammer, der „Handwerkskammerbote"!), mit Pauschale den „Handwerkskammerboten" unterstütze. Ich will es nicht behaupten, daß das eine indirekte Zuwendung von Staatsgeldern aus den Positionen des § 14 ist, sondern ich sage nur, man kann unter Umständen, wenn man die Absicht hat, mit der Inseratenzuweisung auch eine Unterstützung gewähren. Also ganz unmöglich wäre das nicht. Ich nehme aber an, daß diese Inseratenzuweisung normaler Weise erfolgt. (Zuruf beim Zentrum). Man würde von jener Seite, wenn man Staatsgelder für irgend ein Gewerkschaftsblatt oder irgend etwas anderes verlangen würde, ganz anders auftreten (Sehr richtig! links). Man soll nicht mit Steinen ins Glashaus werfen! Wir haben kein Interesse daran, jetzt einen Streit wegen des „Handwerkskammerboten" herauszufordern. Aber der Herr Kollege Großhans hat zweifellos recht gehabt mit seiner Anfrage (Sehr richtig links). Mir ist jener Artikel, den ich jetzt nicht zur Hand habe, auch einmal zu Gesicht gekommen, und ich weiß, daß nicht nur der Kollege Großhans, sondern viele Leute im Lande sich über die Art des Handwerkskammerboten aufgehalten haben, weil sie auch der Auffassung waren, er würde unter Umständen direkt oder indirekt aus Staatsmitteln Unterstützung erhalten. Wenn die Handwerker oder Handwerkskammerorganisationen eine Zeitung gründen, die einen Standpunkt vertritt, so extrem und radikal, wie sie nur wollen, geht uns das nichts an. Aber wenn es sich darum handelt, Staatsgelder herzugeben (Zuruf beim Zentrum: Inserate!), haben wir das Recht zu prüfen. Wir wollen auch nicht nach der rechten Seite hin und auch nicht nach der mittelständlerischen Seite hin vom Staate denen Geld geben, die den modernen Staat, in dem wir jetzt leben, und den wir mit aller Kraft verteidigen, bekämpfen. (Zurufe beim Zentrum: Aha! und Hört! Hört!).

Nur von dem Gesichtspunkt aus hat der Herr Kollege Großhans die Anfrage gestellt. Es war nicht wohl notwendig, daß der Herr Kollege Dr. Herfurth gleich gegen den Kollegen Großhans so scharfes Geschütz aufgefahren hat.

Abg. **Ziegelmaier**-Oberkirch (Zentr.):

Ich will mich in den Streit nicht einlassen, ob die Konstanzer Handwerkskammerzeitung politische Artikel aufnimmt oder nicht. Ich will nur feststellen, was sehr interessant ist und festgestellt werden muß. Der Herr Kollege Maier hat sich darüber aufgehalten, daß seitens des Ministeriums des Innern oder des Landesgewerbeamtes Inserate an den Handwerkskammerboten nach Konstanz gegeben werden. Herr Kollege Maier (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg), da befinden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Sie sich auf dem Glatteis! Sie sagen, es wäre eine indirekte Zuweisung von Regierungsgeldern. Ich stelle fest, daß die sozialdemokratische Partei — sowohl die kommunistische Partei, wie die Unabhängigen und die Mehrheitssozialdemokratie — im ganzen Lande überall dort, wo ein paar Abonnenten der sozialdemokratischen Zeitungen sich befinden, an den Stadtrat den Antrag stellen, daß auch die Anzeigen der betreffenden Städte in den sozialdemokratischen Blättern erscheinen (Zurufe links). Wenn Sie das auf dieser Seite verlangen, können Sie auch dem Handwerk nicht verbieten, wenn es verlangt, daß Anzeigen, die allgemeines Interesse haben, und die vom Landesgewerbeamt herausgegeben werden, um den Handwerkern bekannt zu werden, auch im Handwerkskammerboten Konstanz erscheinen. (Sehr richtig! beim Zentrum).

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Ich will die Legende gleich zerstören, die der Herr Kollege Ziegelmaier hier aufbringen will. Ich habe nicht beanstandet, daß der Handwerkskammerbote Inserate bekommt, sondern ich habe nur erklärt: ich nehme an, daß das normaler Weise die Inserate sind, die ihm zustehen. (Sehr richtig links). Aber ich habe gesagt, es ist denkbar, daß man auf dem Wege der Inseratenzuweisung eine indirekte Unterstützung gewähren kann. (Zuruf beim Zentrum: Das ist ja Ihr Minister!) Nicht der Minister. Die Handwerkskammern können das machen, nicht der Minister. Der Minister gibt die 20 000 M. an die Handwerkskammern (Zuruf des Abg. Dr. Herfurth), und die Handwerkskammern könnten unter Umständen die Inserate zuweisen. So habe ich zuerst gesagt.

Was das Andere anbelangt, so haben Sie selber ja jahrelang den Kampf gegen das Amtsverkündigungswesen geführt. (Zuruf des Abg. Bock). Jetzt wo Sie wissen, daß Sie (zum Zentrum gewendet) überall vornen dran sind, jetzt wollen Sie Ihren Kurs ändern, nachdem Sie aus allen Schüsseln schöpfen können. Nun scheinen bei Ihnen andere Erwägungen maßgebend zu sein. (Hört! Hört! beim Zentrum). Wir verlangen mit Recht, daß die sozialistische Presse auch die amtlichen Bekanntmachungen bekommt (Sehr richtig! links). Wir haben erst neulich wieder beobachten können bei den großen Inseraten der Badenwerksanleihe, daß kein einziges sozialistisches Organ in ganz Baden ein Inserat bekommen hat, wohl aber eine ganze Anzahl von Winkelblättchen im Lande herum (Hört! Hört! links), die keine Bedeutung haben für die große Öffentlichkeit, die haben das Inserat bekommen. Der sozialistischen Presse in ganz Baden hat man vom Bankkonzern aus nicht ein einziges Inserat zukommen lassen. So sieht die „Gleichberechtigung" aus! Wir haben noch lange um Gleichberechtigung zu ringen, noch sehr lange! (Sehr gut! auf der äußersten Linken — Zuruf vom Zentrum). Sie (zum Zentrum gewendet) haben das Stadium der Sättigung bereits überschritten (Beifall links. — Andauernde Heiterkeit und Gelächter. — Glocke des Präsidenten. Der Präsident bittet um Ruhe).

Abg. Dr. **Herfurth** (Zentr.):

Ich glaube, ich kann mich auf die Ausführungen des Herrn Maier kurz fassen, weil sie davon Kenntnis geben, daß eigentlich Herr Maier von der ganzen Sache nicht recht unterrichtet ist. Was parteipolitisch ist, was wirtschaftspolitisch ist, ich meine, darüber kann man wirklich zweierlei Meinung sein. Aber ich glaube, den Charakter einer Zeitung darf man doch nicht nur nach einer einzelnen Nummer beurteilen. Da muß man doch schon mehrere Nummern einer Zeitung vor sich haben, um ein derartig verallgemeinerndes Urteil, wie es hier gefällt wird, zu begründen.

Was die Zuweisung von Inseraten anlangt, so bewegt sich die Gesamtsumme des vorigen Jahres — ich habe sie so ungefähr im Kopf — zwischen 5000 und 6000 M. (Hört! beim Zentrum). Das Landesgewerbeamt hatte in nahezu jeder Nummer eine oder mehrere größere Veröffentlichungen. Da war die genannte Zuweisung gewiß eine bedeutend geringere Summe, als sonst für Inserate gezahlt wird. Im übrigen ist es ja nicht so, daß die Inserate etwa lediglich im Interesse des „Handwerkskammerboten" liegen. Das Landesgewerbeamt würde, nach meinem Dafürhalten wenigstens, in erheblichem Maß in seinem Wirkungskreise eingeschränkt sein, wenn es nicht die Möglichkeit hätte, zu den vielen Handwerksbetrieben des Kammerbezirks Konstanz zu sprechen, eben in den Veröffentlichungen und Inseraten des „Handwerkskammerboten".

Das andere, daß der Staat etwa bekämpft werden würde im „Handwerkskammerboten", ich glaube das steht ganz außerhalb jeder Begründung. Ich kann als Redakteur der Zeitung die Versicherung abgeben, daß ich nie die Absicht gehabt habe, dies zu machen, und es auch künftighin nicht tun werde. Im übrigen ist die Bemerkung über die 20 000 M. Zuschuß für die badischen Handwerkskammern etwas anderes und nicht zu verquicken mit der Frage der Inserate im „Handwerkskammerboten".

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Der Herr Kollege Maier hat Ausdrücke gebraucht, denen ich für meine Fraktion und meine Partei scharfen Widerspruch entgegensetzen muß. Ich muß ihn bitten, den Beweis zu liefern für seine Behauptung: „überall vorndran", „aus allen Schüsseln würden wir schöpfen" und „wir hätten das Stadium der Sättigung bereits überschritten". Herr Kollege Maier, bitte, hier vor aller Öffentlichkeit zahlenmäßig den Beweis! (Sehr gut beim Zentrum. — Abg. Maier-Heidelberg: Den werden wir gelegentlich bringen!) Nein, jetzt! Hier haben Sie die Behauptung aufgestellt! hier den Beweis! (Abg. Maier-Heidelberg: Fragen Sie nur im ganzen Land! — Ruf vom Zentrum: Aha!).

Zu § 16b, Ausbildungs- und Weiterbildungskurse für Gesellen und Meister, erhalten das Wort

Abg. **Fischer**-Meißenheim (Landbund):

In § 16b des Titels XI ist eine Summe von 100 000 M. eingestellt für „Ausbildungs- und Weiterbildungskurse für Gesellen und Meister". Es ist mir ein Fall bekannt, wo zwei junge Leute bei einem Schuhmachermeister in Freiburg in die Lehre getreten sind. Während der Lehrzeit — ich glaube, es ist noch in die Kriegs- oder in die Revolutionszeit gefallen — hat der betreffende Meister sein Geschäft an seinen Sohn übergeben, der die Meisterprüfung nicht gemacht hat; er hatte aber mit sechs Gesellen gearbeitet, die tüchtige Arbeiter waren. Nun sind diese beide jungen Leute dadurch, daß der Meister sein Geschäft an den Sohn übertragen hat, welcher die Meisterprüfung nicht gemacht hat nach der Hälfte ihrer Ausbildungszeit auf die Straße gesetzt worden. Ich möchte einmal an das Ministerium die Frage richten, ob in einem solchen Falle nicht die Arbeitszeit, die bei einem Meister, der die Meisterprüfung abgelegt und den Meistertitel hatte, abgeleistet wurde, den Leuten für ihr späteres Leben angerechnet werden könnte. Der

eine dieser jungen Leute arbeitet selbständig und macht ganz schöne Arbeit, er ist aber infolge des Unglücks, das ihn durch den Wechsel seines Meisters getroffen hat, in seinem Leben nicht in der Lage, wenn die Handwerkskammer nicht Einsicht übt, jemals die Gesellen- und Meisterprüfung zu machen. Ich glaube, in solch einem Fall, wo doch absolut keine Schuld des Lehrlings vorliegt, sondern vielleicht ein Versehen, das in unsere unruhige Zeit gefallen ist, sollte man nicht diejenigen, die unschuldig sind, das entgelten lassen, was ihre Meister, die sie aufgenommen haben und mit denen der Vertrag abgeschlossen worden ist, verschuldet haben. Ich möchte an die Regierung die Frage richten, wie sie sich zu solch einem Falle stellt, und ob es nicht möglich wäre, mit Hilfe der im Budget vorgesehenen 100 000 M. auch solche Fälle — es ist vielleicht ein Einzelfall, aber es gibt vielleicht noch mehrere solche Fälle in unserem Land — zu berücksichtigen, so daß solche Lehrjungen, die jenes Unglück hatten, vielleicht doch ihre Existenz gesichert bekämen und sich bei einem Meister weiter ausbilden lassen könnten unter Anrechnung der bereits abgeleisteten Lehrzeit.

Ministerialrat **Föhrenbach**:

Um die Anfrage des Herrn Abg. Fischer-Meißenheim beantworten zu können, müßten wir die tatsächlichen Verhältnisse des vorgetragenen Falles genau kennen. Der Fall, den der Herr Abg. Fischer-Meißenheim berührt hat, ist dem Ministerium nicht bekannt. Ich kann deshalb nur in allgemeiner Weise zu der gestellten Frage folgendes sagen. Wenn tatsächlich in einem einzelnen Gewerbebetrieb der Meister starb und der Sohn, der die Gesellen und Lehrlinge mit übernimmt, die Meisterprüfung noch nicht bestanden hatte, hat das Landesgewerbeamt und die zuständige Handwerkskammer stets in liberaler Weise dadurch Entgegenkommen bewiesen, daß es dem Gesellen, dem Sohn, der das Geschäft übernommen hat, eine entsprechende Zeit zur Ablegung der Meisterprüfung gelassen und während dieser Zeit es gestattet hat, daß die seitherigen Gesellen und Lehrlinge in dem Betrieb weiter beschäftigt wurden. Es wurde auch in der Regel durch entsprechende Maßnahmen darauf hingewirkt, daß dem Sohn die Gelegenheit zu einer Ausbildung und zur Ablegung der Meisterprüfung gewährt wurde, um die Gesellen und Lehrlinge nicht zu benachteiligen. Ich glaube, mich auf diese kurzen Ausführungen beschränken zu können. Im übrigen wird das Ministerium gerne dem Fall, den der Herr Abg. Fischer-Meißenheim im Auge hat, nachgehen, wenn er uns das Material dazu liefert.

Abg. **Fischer**-Meißenheim (Landbund):

Ich danke für die Auskunft, aber ich glaube, ganz befriedigen kann sie mich nicht, da ich annehme, daß der Sohn, der das Geschäft vom Vater übernommen und mit ausgebildeten Gesellen weitergeführt hat, nicht in der Lage wäre, seine Gesellen- oder Meisterprüfung zu machen in dem Fach, in dem er, soviel wie mir bekannt ist, das Handwerk nicht gelernt und keine Prüfung abgelegt hat. Aber die Arbeiter, sowohl die Gesellen als die Lehrjungen hat er von seinem Vater übernommen und diese noch ein ganzes Jahr lang beschäftigt auf seines Vaters Namen. Deshalb sehe ich nicht ein, weshalb die Lehrjungen dadurch geschädigt werden sollen, weil da nicht zeitig genug von der Handwerkskammer eingeschritten wurde. Ich bin aber gerne bereit, der Regierung ganz genau aktenmäßig das Material festzustellen, um was für einen Fall es sich handelt. Es sind zwei Schusterlehrlinge aus meiner eigenen Heimatsgemeinde; den Namen des Arbeitgebers kenne ich aber nicht. Ich bin aber gerne bereit, der Regierung das Material zur Verfügung zu stellen. Wie gesagt, sie haben gearbeitet unter Gesellen, die die Prüfung bestanden haben, und folglich glaube ich, daß man die Lehrjungen nicht schädigen sollte, weil das Geschäft an den Sohn übergegangen ist, der vielleicht nicht in der Lage war, die Meisterprüfung zu machen.

Zu den übrigen Positionen des Ausgabe-Titels XI wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß sämtliche Positionen des Ausgabe-Titels XI Widerspruch nicht erfahren haben und erklärt sie für angenommen.

Weitere Wortmeldungen zu den Anträgen des Haushaltsausschusses zu den mit der Beratung über Ausgabe-Titel XI verbundenen Gegenständen liegen nicht vor.

Die Beratung hierüber wird geschlossen.

Hierauf wird abgestimmt über den Antrag des Haushaltsausschusses über den Antrag der Abg. Marum und Gen., die Vertretung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Landesauftragsstelle betr. (Druckf. Nr. 32 a):

Der Landtag wolle beschließen,

das Staatsministerium zu ersuchen, für eine der wirtschaftlichen Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen entsprechende Vertretung dieser Organisationen in der Landesauftragsstelle, sowie dafür zu sorgen, daß der Einfluß der badischen Regierung für den Fall ausschlaggebend gesichert werde, wenn der Landesauftragsstelle für die Zukunft vermehrte Aufgaben zukommen.

Der Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Der Antrag, welcher vom Präsidenten nochmals verlesen wird, wird mit allen Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Zu dem Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung, über das Gesuch des städtischen Preisprüfungsausschusses Pforzheim, **Maßnahmen der Regierung gegen die Teuerung betr.**, erhält das Schlußwort

Frau Abg. **Fischer**-Karlsruhe (Soz.):

Nur ein paar kurze Worte und zwar wegen der Preisprüfungsstellen. Der Herr Abg. Mager hat die Preisprüfungsstellen für überflüssig gefunden, weil man ausschließlich ganz üble Erfahrungen mit der Zwangswirtschaft gemacht hätte. Nun, da stehe ich allerdings auf einem etwas anderen Standpunkt; was wäre denn aus der notleidenden, nicht kaufkräftigen Bevölkerung während des Krieges geworden, wenn sie nicht durch die Zwangswirtschaft, durch die Höchstpreise irgend einen Schutz gehabt hätte. Denn während des Krieges war die Warenknappheit so groß, daß tatsächlich die unteren Volksschichten, die Verbraucher, die Konsumenten, die nur auf das bißchen, was vorhanden war, angewiesen waren, verhungert wären, wenn nicht diese Einrichtung der Bewirtschaftung und Verteilung vorhanden gewesen wäre.

Dann weiter hat der Herr Abg. Wilser betont, daß die ehrlichen Kaufleute die Preisprüfungsstellen als einen Zwang

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

empfinden. Ich glaube, wenn man schon einmal Gelegenheit hatte, in irgend einer Preisprüfungsstelle mitzuwirken, so wird es vielleicht von beiden Seiten nicht ganz angenehm empfunden werden, bis man zu der Einigung kommt wegen der Preisfestsetzung, aber ich möchte doch sagen, ich habe die Empfindung, daß der ehrliche Handel diesen kleinen Zwang nicht zu scheuen braucht, denn, wenn er seine Kalkulation so einstellt, daß er sie der Preisprüfungsstelle, oder anderen Verbrauchern, die heute nun auch einmal Einsicht nehmen wollen in diese Lage, vorlegen kann, so glaube ich, wird er ohne weiteres dabei nichts zu befürchten haben. Im allgemeinen stimme ich vollständig damit überein, daß die Prüfung von Sachverständigen vorgenommen werden soll; denn eine Kalkulation ist nicht so ohne weiteres leicht zu beurteilen, man muß da schon selbst Erfahrung und Einblick in die betreffenden Betriebe oder Geschäfte haben. Nun aber weiter wurde geäußert daß billige Preise nicht zu erzielen seien durch die Preisprüfungsstellen im Inland. Nun, ich bin hier zu der Ansicht gekommen, wenn man schon Preisprüfungsstellen überall einrichten würde in ganz Deutschland und dann die Preisprüfung direkt vornimmt beim Produzenten, nicht erst — wie ich ja schon im Ausschuß berichtet habe — beim Kleinhändler, so würde es möglich sein, doch die großen Gewinne, die manche Industrien — und manche im Handel und auch verschiedene in der Landwirtschaft einstecken, einzudämmen. Nur diejenigen, die nicht, wie wir ja auch schon heute und gestern gehört haben, immer das Wohl der gesamten Bevölkerung im Auge haben, brauchen eine Überwachung und empfinden diesen kleinen Zwang als lästig; wenn dort dann diese Preisprüfungsstellen einsetzen und die Gewinne etwas besser geregelt würden, so wäre das ein Segen für die Bevölkerung. Denn es ist ja ein Unding, daß manche Industrien heute so große Gewinne einstecken, daß sie in einem Jahre schließlich ihr ganzes Aktienkapital wieder zurückbezahlen können.

Nun, weiter möchte ich betonen, daß doch auch die Verbraucher sich jahrelang großem Zwang haben fügen müssen und nun deshalb auch die Produzenten und Großhändler diesen kleinen Zwang der Preisprüfungsstellen hinnehmen könnten, um gerade dadurch dem unreellen Handel den Wucherern und Schiebern mehr auf die Finger sehen zu können. Nun aber ist natürlich die Preisprüfungsstelle nicht allein in der Lage, so wenig wie die Parlamente und die Regierung in der Lage sein werden, den Schieber und Wucherer zu fassen, sondern da muß die Volksgesamtheit zusammenhelfen, und dann erst wird es möglich sein, daß doch wenigstens die großen Auswüchse eingedämmt werden können, also durch Preisprüfungsstellen, und durch Hilfe der Gesamtheit der Bevölkerung können dann auch diese wirklichen Auswucherer des Volkes gefaßt und ihrer Strafe zugeführt werden.

Ich möchte deshalb noch einmal das Hohe Haus bitten, daß es dem Antrag des Ausschusses zustimmt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung:

> das Gesuch des städtischen Preisprüfungsausschusses Pforzheim betr. Maßnahme gegen die Teuerung der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen,

welcher vom Präsidenten nochmals verlesen wird, einstimmig angenommen.

In Fortsetzung der Einzelberatung über Hauptabteilung IV des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 ruft der Präsident sämtliche Positionen des Ausgabe-Titels XIII im ordentlichen und außerordentlichen Etat der Reihe nach auf. Der Präsident stellt fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben und erklärt sie für angenommen.

Bei Aufruf von Ausgabe-Titel XIV Übergangswirtschaft, erhalten zu § 2 des ordentlichen Etats, Bad. Landeskohlenstelle, das Wort

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Bei der Position „Badische Landeskohlenstelle" wollte ich nur die Gelegenheit wahrnehmen, zu konstatieren, daß die Regelung der Brennholzversorgung, wie sie jetzt auf Grund der neuen Verhandlungen im Landtag getroffen worden ist, den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht entspricht. Ich will keine Debatte heraufbeschwören; ich will auch keine weiteren Darlegungen machen, sondern lediglich bitten, daß die Regierung sich rechtzeitig über die Wirkung der bisher getroffenen Anordnung verlässigt und zur rechten Zeit andere Maßnahmen trifft, damit es dann wenigstens ermöglicht wird, den im nächsten Jahr stattfindenden Einschlag im Sommer oder Herbst in geeigneter Weise zur Verteilung an die Bevölkerung zu überweisen.

Abg. **Fischer**-Meißenheim (Landbund):

Dem Herrn Kollegen Maier-Heidelberg wäre ich dankbar gewesen wenn er gleich heute der Regierung ein Muster vorgeschlagen hätte, wie diese Regelung gemacht werden solle (Abg. Maier-Heidelberg und andere: Das haben wir im Ausschuß getan!). Ich gebe sonst von dem Standpunkt aus: wenn ich etwas kritisiere, dann muß ich mindestens einen Weg wissen, wie es besser gemacht werden soll. Dieser Weg ist aber bis jetzt nicht bekannt gegeben worden.

Ich habe nun in einem andern Punkt eine Frage an die Regierung zu richten. Wenn die Domänenverwaltung ihr Holz versteigert hat, wobei der Preis auf das höchste hinaufgetrieben wurde, dann müssen diejenigen, die nicht in der Lage sind, hier in den Domänen- und Staatswaldungen ihr Holz gleich bar zu bezahlen, noch 5 Proz. Zinsen entrichten. Ich richte nun an die Regierung die Frage, wie man dazu kommt. (Zurufe.) Die Herren von der Sozialdemokratie gehen doch immer von dem Standpunkt aus: den Ärmsten der Armen müsse geholfen werden. Im Gegensatz zu dem eben angegebenen Verfahren hat man in früherer Zeit, auch wenn es sich um Holzkäufe in Staatswaldungen handelte, im Falle der Barzahlung sogar noch 5 Proz. Rabatt gewährt, man ist aber nicht dazu übergegangen, in Fällen, in denen der Preis für das Klafter bis auf 2000 M. hinaufgetrieben wird, einen Käufer zur Strafe dafür, daß er nicht in der Lage ist, das ersteigerte Holz bar bezahlen zu können, auch noch hundert Mark Zins für diesen Klafterpreis zahlen zu lassen. Hier ist ein Punkt, an dem eingehakt werden sollte, indem man wenigstens denjenigen, die keine Barzahlung zu leisten vermögen, nicht auch noch Zinsen anrechnet. Besonders da, wo das Holz übermäßig hinaufgesteigert wurde, sollte man den Bedürftigen sogar einen Nachlaß gewähren.

Es ist nun einmal soweit gekommen, daß das Holz geradezu als Rarität bezeichnet werden muß. Die Preise der Kohlen sind ins Unermeßliche gestiegen, auch die Frachten. Infolge der fortgesetzten und immer während steigenden Anforderungen, welche Frankreich erhebt, können wir überhaupt keine Kohlen mehr bekommen. Infolgedessen müssen wir also wenigstens Brennholz haben; selbstredend werden diese Umstände

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dazu Anlaß geben, daß der Preis des Brennholzes sich immer mehr steigert. In den Gemeinden wird immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß es ein Unsinn ist, sich so, wie das heutzutage geschieht, hineinzusteigern (Sehr richtig!): aber Sie mögen das den Leuten sagen, so oft Sie wollen, Sie mögen ermahnen, die Leute möchten doch Vernunft annehmen und sich nicht selbst dermaßen hineinsteigern — Sie predigen tauben Ohren! Würde jedoch den Minderbemittelten ein Rabatt gewährt — statt daß man gar noch Zinsen verlangt, wenn sie nicht in der Lage sind, ihr Holz bar zu bezahlen —, dann würde, wie ich glaube, dasjenige erreicht, was die breite Masse des Volkes unbedingt braucht, auf diese Art und Weise ließe sich auch eine Befriedigung erzielen.

Minister des Innern **Remmele**:

Den Herrn Abg. Fischer-Meißenheim muß ich bitten, diese seine etwas kräftige Rede noch einmal zu wiederholen, wenn das für die Angelegenheit zuständige Ministerium zur Beratung steht (Heiterkeit; Rufe: Sehr richtig!). Die Domänenverwaltung untersteht dem Finanzministerium, das Gleiche trifft hinsichtlich der Eintreibung von Gefällen zu. Das Ministerium des Innern hat also keine Möglichkeit, Zinsnachlässe zu gewähren, oder bezüglich der Zahlungsleistung eine andere Regelung herbeizuführen.

Der vom Herrn Abg. Maier-Heidelberg geäußerte Wunsch — wir möchten unsererseits aus den Erfahrungen, die bis jetzt auf Grund des Versteigerungsverbotes gesammelt werden sind, auch die Schlußfolgerung ziehen — wird erfüllt werden. Gerade vorhin hat mir der Herr Referent gesagt, daß man jetzt sich darüber klar werden müsse, welche Konsequenzen man aus den Beobachtungen zu ziehen habe, welche in der genannten Richtung bis jetzt gemacht worden sind. Da kann ich dem Herrn Abg. Maier-Heidelberg nicht ohne weiteres in sichere Aussicht stellen, daß die Konsequenz für uns die sein werde, die Zwangswirtschaft ganz allgemein wieder aufzuziehen. Es kommt hier die eine Tatsache in Betracht, daß wir einen starken Ausfall an Kohle haben (Abg. Fischer-Meißenheim: Sehr richtig!). Er tritt für die Bevölkerung auch infolge des hohen Preises ein; die Kohlen sollen durch das immerhin noch etwas billigere Holz ersetzt werden. Daß aber der Ausfall an Kohlen im allgemeinen durch Holz gedeckt werden kann, das ist beim besten Willen nicht möglich. Was die Vorräte selbst anbelangt, so sind wir uns klar, daß sie bei weitem nicht ausreichen; ebenso darüber, daß die freie Wirtschaft, wie wir sie bis jetzt gehabt haben, geradezu ruinös auf unsere Holzbestände im Lande selbst gewirkt hat.

Es ist ganz außerordentlich interessant, daß, nachdem wir jetzt in den Städten pro Zentner einen Preis von 55 bis 60 Mark haben, selbst Handelskreise — die lange nach der freien Wirtschaft geschrien haben — auch der Meinung zuneigen, es müsse wieder irgend etwas geschehen, um Schlimmeres zu verhüten. Es kommen die Händler aus Württemberg herüber; wir sind nicht in der Lage, uns durch Ausfuhrverbote diesen Handel vom Halse zu halten; es wird alles Holz aufgekauft. Es wird der Versuch gemacht, auch weiter Holz abzutransportieren, vor allen Dingen nach der Schweiz, um dort Valutaschulden abdecken zu können: diese Versuche stellen geradezu eine außerordentlich große Erschwerung unserer Geschäfte überhaupt dar. Aus allen Kreisen und Schichten unserer Bevölkerung, selbst aus Kreisen, die dem Parlament nahe stehen, kommen immer wieder Anträge in dieser Richtung an uns. Alles, was da unternommen wird, das nützt nichts; heutzutage sucht jeder am Brennholz nach der einen oder andern Seite einen gewissen Vorteil. Deshalb lassen sich auch beim besten Willen die Dinge nicht so einfach regeln.

Ich kann aber versprechen, daß wir nach Abschluß der Budgetberatungen hier eine Entscheidung treffen werden, und in der Voraussetzung, daß wir dabei sehr stark mit der Auffassung des Haushaltsausschusses kollidieren, werden wir uns vorbehalten, die Angelegenheit nochmals in dem genannten Ausschuß zu besprechen.

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Über die Brennholz- und über die Kohlenversorgung will ich keine weiteren Ausführungen machen, nachdem der Herr Minister versprochen hat, daß über die Frage im Haushaltsausschuß eventuell geredet werden soll.

Dem Herrn Kollegen Fischer-Meißenheim gegenüber möchte ich aber bemerken, daß sein Ausfall mir gegenüber doch wohl nicht am Platze war. Ich habe ausdrücklich erklärt, warum ich keine Ausführungen machen will: weil wir im Haushaltsausschuß seinerzeit lang genug darüber geredet (Zuruf des Abg. Hertle) und weil wir dort Mittel und Wege zur Abhilfe gesucht haben. Nachdem aber der Herr Kollege Hertle und der Herr Kollege Fischer sich . . . . (Erneuter Zuruf des Abg. Hertle). Ach, Herr Kollege Hertle, was in Ihrem Sachsenflur dahinten passiert, das interessiert mich ja nicht! (Abg. Fischer-Meißenheim: Das ist ja gerade das Traurige! — Es ist aber auch badisch! — Heiterkeit).

Der Herr Kollege Fischer hat einen angeblichen Weg zeigen wollen, und nun muß ich dem gegenüber ein paar Worte sagen. Er sagt, man möge die Verzinsung der Holzkaufschillinge abschaffen und möglichst noch einen Rabatt gewähren, dann sei der Situation gesteuert.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege Maier, der Herr Minister hat schon erkläet, daß das in das Gebiet des Finanzministeriums gehört und dort behandelt werde.

Abg. **Maier**-Heidelberg (fortfahrend):

Gewiß, ich will nicht darauf eingehen, ich will nur sagen, der Weg ist kein endgültiger und kein richtiger; er wird für einige Steigerer Vorteile bringen, aber die Brennholznot wird er nicht beseitigen. Die Brennholznot besteht heute nicht nur in den Waldgemeinden, sondern sie besteht auch in den Städten sehr stark, wo man nicht nur aus dem Grunde, weil das Holz immer noch etwas billiger als Kohlen ist, zur Holzfeuerung übergegangen ist, sondern weil die Kohlen einfach gar nicht mehr beizubringen sind. Und hier muß doch eines festgestellt werden als großes Ziel, das möchte ich auch gegenüber den Äußerungen des Herrn Ministers sagen. Es muß darauf gebaut werden, daß die Kohlenversorgung in engster Verbindung mit der Brennholzversorgung durchgeführt wird. Wir haben heute noch die Tatsache zu verzeichnen, daß der volkswirtschaftliche Unsinn gemacht wird, daß Kohlen in Gemeinden hineingeführt werden, aus denen man wieder das Holz herausführt, obwohl dort die Feuerungsanlagen für Holz besser vorhanden wären als für Kohlen. Es ist mit diesen Dingen genau so wie mit allen anderen Dingen heutzutage. Die sogenannte freie Wirtschaft kümmert sich gar nicht um die Zweckmäßigkeit und volkswirtschaftliche Richtigkeit, sondern, wenn einer einen Waggon Kohlen zu verkaufen hat, so gibt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

er ihn irgendwohin ab, wo er glaubt, daß er ihn möglichst gut bezahlt bekommt; und wenn er Holz zu verkaufen hat, so verkauft er es von der Eifel oder aus Rheinland-Westfalen nach Freiburg, und von Freiburg werden wieder andere Waggon Holz rheinabwärts transportiert. Das ist keine richtige Wirtschaft. Eine Wechselwirkung zwischen Kohle und Holz einerseits und eine richtige Bevorratung der einzelnen Verbrauchsbezirke andererseits muß in dem Bereich der Möglichkeit liegen. Das Ministerium des Innern hat in Verbindung mit der Forst- und Domänendirektion zweifellos die Möglichkeit, nach der Seite der Brennholzversorgung hin die geeigneten Schritte zu unternehmen. Ich möchte nur noch um das bitten, daß sie ergriffen werden, bevor die Sommerhiebe angeordnet und wieder verkauft werden und vor allem bevor die Winterhiebe später in Angriff genommen werden.

Wie unsinnig die Versteigerungsgebote der einzelnen Bauern und auch anderer Leute gegenüber den Submissionsangeboten sind, dafür will ich Ihnen nur noch ein Beispiel sagen. Ich habe neulich Submissionsangebote für buchene Schwellen in der Hand gehabt. Da war das niederste Angebot für den Festmeter 400 Mark. Die Firma Himmelsbach hat 528 Mark geboten für den Festmeter buchenes Langholz. Die Bauern aber und andere Kreise der Bevölkerung sind so töricht und stellen sich auf die Holzversteigerung hin und bieten 700 und 800 Mark für den Ster Brennholz. Wenn eine Firma, wie Himmelsbach, für den Kubikmeter nur 400—600 Mark bietet, sollten sich die kleineren Leute ein Beispiel daran nehmen und sich nicht gegenseitig hinauf bieten. Aber da geht es immer wieder so. Gewisse Kreise in der Bevölkerung haben viel zu viel Geld in der Hand, und deshalb kaufen sie alles auf.

Präsident **Wittemann**:

Ich möchte nun wirklich bitten, daß die Grunewalder Holzauktion bis zur Beratung des Voranschlags des Finanzministeriums zurückgestellt wird, und wir jetzt bei der Kohlenstelle bleiben.

Abg. **Fischer**-Meißenheim (Landbund):

Ich danke dem Herrn Minister für seine Belehrung betr. die Überweisung der Sache an das Finanzministerium. Wenn aber der Herr Kollege **Maier**-Heidelberg die **Brennholzfrage** nicht angeschnitten hätte, wäre es mir bei der Kohlenfrage gar nicht eingefallen, über diesen Punkt zu sprechen. Der Herr Minister hat meine etwas kräftigen Ausführungen vielleicht etwas mißverstanden. Aber so, wie der Herr Minister mich schon jahrelang kennt, weiß er, daß meine kräftige Natur keine schwachen Ausführungen zu machen gewillt ist (Heiterkeit).

Der Herr Kollege **Maier**-Heidelberg hat darauf hingewiesen, daß die Holzhandlung Himmelsbach in Freiburg das Holz billiger bekommen hat (Abg. **Maier**-Heidelberg: Angeboten hat!), angeboten hat als bei der Versteigerung es versteigert wurde. Herr Kollege **Maier**, ich kann Ihnen verraten, daß in der Zwangswirtschaft mancher Dumme hingegangen ist und hat sich einen Wagen Stangen schlagen lassen, hat ihn als Nutzholz gekauft und ihn als Brennholz verschickt (Abg. **Maier**-Heidelberg: Das weiß ich, das brauchen Sie mir nicht zu sagen!).

Der Herr Kollege **Maier** hat dem Herrn Kollegen **Hertle** einen Zuruf gemacht wegen **Sachsenflur**. Herr Kollege **Maier**, auch Sachsenflur gehört in das badische Land; und so, wie wir früher verpflichtet worden sind, für das ganze Land die gleichen Interessen zu vertreten und zu wahren, sind wir auch heute noch im Freistaate dazu verpflichtet, daß man auch der kleinsten Ortschaft ihre Interessen wahrt, auch wenn sie am äußersten Ende Badens liegt. Das wollte ich doch noch bemerken.

Abg. Frau **Unger** (Unabh. Soz.):

Der Herr Abgeordnete **Fischer** hat vorhin gefragt: „Welchen Weg würden Sie uns zeigen, um aus dieser Mißwirtschaft in der Holz- und Kohlenversorgung herauszukommen?" (Abg. **Fischer**-Meißenheim: Ich habe Sie nicht gefragt!). Die Antwort lautet: Das ist die Zwangswirtschaft. Wenn wir verhindern wollen, daß der Holzpreis zu Phantasiepreisen hinaufgesteigert wird, können wir gar keinen anderen Weg wählen als den, das Holz entsprechend zu verteilen. Das ist der einfachste und sicherste Weg, die Preistreiberei abzuschneiden und bestimmte Preise festzulegen (Abg. **Fischer**-Meißenheim: „Haben" ist ein Hauptwort, Frau Unger!). Wir haben auch Holz, das ins Ausland geht (Zuruf). Herr **Fischer**, dann sind Sie sehr wenig orientiert (Heiterkeit). Es wird bekanntlich Holz zur Papierfabrikation verwendet, und daß dieses Papier ins Ausland verschoben wird, das wissen Sie anscheinend nicht (Abg. **Fischer**-Meißenheim: Auf staatlichen Wagen wird es ins Ausland verschoben!). Ja, aber die Regierung kann nur einschreiten, wenn ein bestimmter Zwang ausgeübt werden kann auf den gesamten Holzverbrauch (Abg. **Fischer**-Meißenheim: Für die Ausfuhr in das Ausland besteht auch ein bestimmter Zwang von seiten der Entente, Frau **Unger**, vergessen Sie das nicht!).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege **Fischer**, wenn Sie gerne ein Gespräch mit Frau Kollega Unger führen wollen, so ist draußen im Gang die Möglichkeit dazu geboten (Abg. **Fischer**-Meißenheim: Danke schön, Herr Präsident!).

Abg. Frau **Unger** (fortfahrend):

Wir kennen uns ja (Große Heiterkeit. — Abg. **Fischer**-Meißenheim: Aber nicht in dem Sinne wie Sie letzte Woche gesprochen haben!). Ich weiß ja, welchen Standpunkt Sie als Landbündler einerseits und als Deutschnationaler andererseits dieser Frage gegenüber einnehmen. Und da kann ich wohl begreifen, daß Sie in dieser Beziehung einen anderen Standpunkt einnehmen wie wir. Es liegt im Interesse der Landwirte und insbesondere derjenigen, die Wald besitzen, daß die Preise in die Höhe getrieben werden. Das kann aber nur durch Holzversteigerungen stattfinden. Und dann kann ich begreifen, daß die Herren vom Landbund dagegen sind, wenn wir sagen, daß die Versteigerungen aufgehoben werden sollen und die Zwangswirtschaft über das Holz verhängt werden soll.

Abg. **Hertle** (Landbund):

Herr Abg. **Maier** hat sich darüber aufgeregt, daß die Verordnung, die auf seinen Wunsch erlassen worden ist, nicht das erfüllt hätte, was er sich davon versprochen hat. Das war vorauszusehen; denn zwei Drittel des **Brennholzes** waren versteigert, ehe der Herr Abg. **Maier** Heidelberg als Kohlenwirtschaftsbeamter der Stadt Heidelberg dazu gekommen ist, diesen Antrag hier im Landtag einzubringen. Warum, fragen wir uns, ist die Brennholzknappheit so groß? Aus dem Grunde, daß die Regierung nicht in der Lage ist, der Bevölkerung, hauptsächlich der städtischen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Bevölkerung, genügend Kohlen zuzuführen. Es ist doch Tatsache, daß wir nicht nur diejenigen Kohlen, die wir an den Feindbund liefern müssen, entbehren, sondern ebenso Tatsache, daß viele Kohlen ins neutrale Ausland — meinetwegen verschoben werden (Zuruf: Auch Holz!), nach der Schweiz, Holland, Dänemark. Auch Holz wird ins Ausland verschoben. Auch die Regierung bringt die Kohlen ins Ausland, um die Devisen zu bekommen, um alle die Reparationen zu erfüllen.

Wenn nun die Regierung es unterläßt, Kohlen unter die Leute zu bringen, dann meine ich, sollte man nicht sagen, daß die Holznot aus dem Grunde entstanden sei, weil nicht genügend Holz vorhanden wäre.

Dem Herrn Kollegen Maier-Heidelberg möchte ich doch noch sagen, daß Sachsenflur wenigstens so leicht auf der Landkarte zu finden ist, als Tennenbronn.

Abg. **Sack** (Zentr.):

Der Herr Kollege Maier-Heidelberg hat eine Äußerung getan über Sachsenflur, die eigentlich nicht nur Sachsenflur, sondern das ganze badische Hinterland berührt, und die in ihrer Art und Weise derartig wegwerfend war, daß ich dazegen im Interesse des Hinterlandes entschieden Einspruch erheben muß. Ich will ihm aber diese wegwerfende Äußerung sehr gerne nachsehen, wenn er das Versprechen, das er hier abgegeben hat, auch hält, nämlich, daß er sich um die Dinge, die in Sachsenflur und noch weiter da hinten passieren, in Zukunft nicht mehr kümmert. (Heiterkeit). Ich glaube aber, wenn die nächsten Wahlen kommen (Zuruf des Abg. Hertle) wird er wohl dort wieder zu finden sein. Es wäre sehr gut .... (Große Unruhe. — Verschiedene Zurufe. — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet um Unterlassung der häufigen Zwischenrufe). Es wäre sehr gut, wenn er sich vergegenwärtigen wollte, was das Hinterland, das diese wegwerfende Äußerung nicht verdient, während des Krieges durch seine Lebensmittelproduktion und die Versorgung von Heidelberg und Mannheim geleistet hat.

Ich möchte ihn ferner bitten, daß er sein Versprechen, den hier aufgestellten Grundsatz insbesondere, einmal der ihm nahestehenden Presse ans Herz legt (Sehr gut!). Wir müssen es erleben und haben es jüngst wieder erlebt, daß man ein Genossenschaftswesen, das weniger kapitalistisch, als mehr gemeinnützig für die Versorgung der Städte arbeitet, in einer Weise herunterreißt, und zwar auf Grund unwahrer Dinge, daß man dagegen entschieden vor der Öffentlichkeit einmal protestieren muß.

Ich habe nun das, was in dieser Hinsicht zu sagen ist, gesagt. Ich hätte es sonst in der anderen Debatte vorgebracht.

Abg. **Fischer**-Meißenheim (Landbund): — welcher mit Zustimmung des Hauses zum dritten Mal das Wort erhält —

Ich werde Sie nicht lange aufhalten, aber den Zuruf, den mir Frau Abg. Unger gemacht hat: „Herr Fischer, wir kennen uns ja" (Heiterkeit), möchte ich nicht unwidersprochen hinausgehen lassen. Nachdem die Frau Abg. Unger am Freitag den 10. März über ihre früheren Herrschaften losgefahren ist, könnte man im Lande glauben, sie hätte auch einmal bei mir im Dienst gestanden, und das „wir kennen uns ja" sei in diesem Sinne zu verstehen. Deshalb habe ich zum dritten Mal ums Wort gebeten, Herr Präsident, um festzustellen, daß Frau Unger bei mir noch nie im Dienst gestanden hat (Große Heiterkeit).

Abg. **Strobel** (Soz.):

Es ist außerordentlich bedauerlich, daß Reden gehalten werden können, wie sie der Herr Kollege Sack vorhin gehalten hat (Zuruf vom Zentrum: Abg. Maier vorher!). Der Herr Kollege Maier hat lediglich auf einen Zuruf des Herrn Kollegen Hertle eine Wendung gebraucht, die sich auf Sachsenflur und zwar auf ihn persönlich bezogen hat. Damit nun verallgemeinern zu wollen, was im Hinterland vorgeht, und wie die Sozialdemokratie zum Hinterland steht, ist eine Verdrehung dessen, was Kollege Maier letzten Endes gesagt hat. Ich muß Ihnen ganz offen gestehen, eine solche Art der Verhandlung waren wir bis zum heutigen Tage nicht gewohnt. Und wenn diese Anreizungen gegenseitig so weitergehen, dann wird ein verständiges Verhandeln hier im Hause überhaupt nicht mehr möglich sein. So wie man eine einzelne Bemerkung eines unserer Kollegen eben verdreht, kann man es auch umgekehrt im gleichen Maße machen. Was wir bis jetzt ...

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Den Ausdruck „verdrehen" muß ich beanstanden, er ist nicht parlamentarisch (Zuruf links: Oho!).

Abg. **Strobel** (fortfahrend):

Dann will ich sagen, daß man die Sache falsch aufgefaßt hat. Es ist dann etwas milder, aber es trifft vollkommen zu. Ich meine, was Kollege Maier zur Brennholzfrage im allgemeinen gesagt hat, verdient Anerkennung und ist im Interesse des ganzen Landes gelegen, nicht nur der Städte, sondern auch der ländlichen Bevölkerung. Und gerade er kann für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, daß er als Fachmann infolge seiner Tätigkeit im Haushaltsausschuß Anregungen gegeben hat, die nicht allein für die Städte, sondern für das gesamte Land von Vorteil waren. Und dabei ist für die Auffassung des Kollegen Maier das eben, was er wollte, keine Benachteiligung des Hinterlandes, sondern sein Bestreben war stets und ständig, das, was er vertritt, dem ganzen Lande zu geben einschließlich Sachsenflur und Umgebung (Beifall links).

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.): — welcher mit Zustimmung des Hauses zum dritten Mal das Wort erhält —

Ich habe dem nicht viel hinzuzufügen. Ich will dem Herrn Kollegen Hertle nur eines sagen. Wenn er versucht hat, aus meiner Redewendung, einem Zwischenruf, mir gegenüber Kapital schlagen zu wollen (Zuruf des Abg. Bock), dann ist das vielleicht keine Verdrehung, weil man das nicht sagen darf (Präsident Wittemann: Nein!), sondern eine Umdeutung, die vielleicht nicht gerade loyal genannt werden kann. Ich habe gerade in der Sache kürzlich erst den Beweis geliefert, wie wir von den Städten gegenüber dem Lande handeln. Ich war vom Stadtrat Heidelberg dazu beauftragt, Holz zu steigern in Schönau im Steinachtal. Es waren dort sehr viele Steigerer und auch von Heidelberg Privatsteigerer. Ich habe dort vor Beginn der Versteigerung erklärt, ich fordere alle Heidelberger auf, nicht zu steigern, um der Schönauer eingeborenen Bevölkerung das Holz zu einem billigeren Preis zu überlassen; wir wollten, nachdem so und soviele Liebhaber von Schönau da waren, in die Versteigerung nicht eingreifen! Das war korrekt, und das war landwirtschaftsfreundlich und landfreundlich genug, obwohl ich Auftrag vom Stadtrat Heidelberg hatte, Holz zu erwerben — nicht für mich, sondern für die Stadt, für die Bevölkerung.

Wenn der Herr Kollege Sack seine Jungfernrede, die es anscheinend war (Zuruf beim Zentrum: Nein! Nein!) damit begonnen hat, daß er hier versucht hat, einer Äußerung eine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

solche Deutung zu geben, will ich nicht dem Herrn Kollegen Sack gegenüber — auf seine Anzapfung gebe ich keine Antwort —, aber dem Zentrum gegenüber sagen: unsere Fraktion wird sich das verbitten, daß man, wie es vorhin gegangen ist, den Kollegen Großhans und daß man heute morgen schon den Kollegen Stock vornehmen wollte, daß man dem Einen um dem Anderen, jetzt wieder mir gegenüber (Zuruf des Abg. Ritter), die Dinge anders hinstellen will, als ich sie dargestellt habe, und vorhin eine große Aktion zu machen versuchte, aus einer Bemerkung, die ich vorhin gemacht habe, Dabei erkläre ich, wenn es vom Zentrum gewünscht wird, will ich einmal eine Aufstellung machen im Lande und in den Gemeinden über die Dinge (Zuruf beim Zentrum), und dann werden wir sehen, ob das, was ich gesagt habe — mehr scherzhaft als ernsthaft, ob das nicht doch tatsächlich zutrifft, und ob man da im ganzen Lande nicht einer Auffassung ist (Oho! beim Zentrum). Wenn man aber von seiten des Zentrums glaubt, uns in der Weise behandeln zu können (Zuruf bei den Kommunisten: Koalition!), wird mit uns kein parlamentarisches Verhandeln in diesem Hause mehr möglich sein. Wir lassen uns nicht wie die Schulbuben behandeln (Sehr richtig! links — Zurufe beim Zentrum).

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Sitzung zu schließen, weil ich glaube, daß durch die letzten Äußerungen eine Situation eingetreten ist, daß es niemand verantworten kann, für das Kommende die Verantwortung zu übernehmen (Zurufe der Abg. Bock, Ritter und Maier-Heidelberg).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhalten das Wort

Abg. **Rigel** (Zentr.):

Ich bin gerne bereit, einem frohen Scherzwort, das geeignet ist, eine gewisse Spannung zu lösen, das Wort zu reden.

Aber als wir Frauen in den Landtag gewählt wurden, nachdem uns das politische Wahlrecht gewährt war, haben wir uns mit der Hoffnung getragen, daß wir in einen Kreis hineinkommen, in den das badische Volk seine besten Köpfe und seine wärmsten Herzen zur Arbeit für das Wohl des Volkes hineinschickt. Darum bin ich erstaunt, zu erfahren, daß heute in diesem Hause eine etwas ungeeignete Rede einer jungen Abgeordneten, die zum ersten Male da ist, dazu geführt hat, daß wir hier einen Witz hören mußten, den ich als Vertreterin der Frauen aufs nachdrücklichste zurückweisen muß (Beifall).

Abg. Dr. **Bernays** (D. Vp.):

Ich schließe mich dieser persönlichen Bemerkung an und mache sie auch für mich. Wenn sich derartige Ausführungen, wie sie der Herr Abg. Fischer-Meißenheim vorhin getan hat, ein Witz, den man vielleicht an einem Biertisch, aber nicht in einem Parlament macht, hier wiederholen, ist für uns nicht die Möglichkeit gegeben, mitzuarbeiten.

Ich habe Frau Unger nicht zugestimmt in ihren Ausführungen, sie waren maßlos übertrieben. — Entschuldigen Sie Frau Unger! — Aber ich fühle mich als Frau zu Frau, da wir hier in der Minorität sind, ganz einfach verpflichtet, dafür einzutreten, daß auf Reden, die ernsthaft gemacht worden sind — denn das hat Frau Unger trotz aller Übertreibung getan — nicht hier noch besonders zum Wort gebeten wird, trotzdem der Betreffende eigentlich gar nicht einmal berechtigt war, das Wort nochmals zu ergreifen, nur um einen Witz über eine Frau zu machen in einer Weise, wie man bei einer Zusammenarbeit nicht Witze über Frauen machen kann, wenn man wünscht, daß sie noch weiter freudig mitarbeiten (Beifall).

Zu den übrigen Positionen des Ausgabe-Titels XIV im ordentlichen und zu den Positionen im außerordentlichen Etat wird bei Aufruf das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen des Ausgabe-Titels XIV von keiner Seite Widerspruch erfahren haben und erklärt sie für angenommen.

Hierauf wird abgebrochen.

Mit Zustimmung des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Mittwoch, den 22. März, nachmittags ½4 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung nach 1 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:	**Die Schriftführer:**
Wittemann.	Schneider-Mannheim.
	Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Allgemeine Bemerkung:
Präsident Wittemann 1125
Kurze Anfrage der Abg. Fischer-Karlsruhe und Gen., die Gehalts-, Wartegeld- und Pensionsverhältnisse der Gemeindehebammen betr.:
Abg. Frau Fischer-Karlsruhe (Soz.) 1126
Oberregierungsrat Arnsperger 1126
Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 1127
Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern (ohne Titel Landwirtschaft und Ernährung) — Druck. Nr. 53c —,
hier Fortsetzung der Einzelberatung und zwar Ausgabe-Titel XI, Gewerbe und Handel und damit in Verbindung
Fortsetzung der Beratung der Anträge des Haushaltsausschusses zu
a) dem Antrag der Abg. Marum und Gen., die Vertretung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Landesauftragsstelle betr. (Druck. Nr. 32a),
b) das Gesuch des städtischen Preisprüfungsausschusses Pforzheim, Maßnahmen der Regierung gegen die Teuerung betr.:
Abg. Mager (D.-Natl.) 1128
„ Rockel (Zentr.) 1133
„ Stock (Soz.) 1138
Minister des Innern Remmele 1145
Abg. Albiez (Zentr.) 1147
„ Schrank (Landbund) 1148
„ Bock (Komm.) 1149
„ Heurich (Zentr.) 1155
„ Dr. Kullmann (Soz.) 1157
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.) 1159
„ Freidhof (Unabh. Soz.) 1161
Persönliche Bemerkung:
Abg. Mager (D.-Natl.) 1162
Ausgabe-Titel XI, § 16a, Kosten der Gewerbe- und Handwerkerzeitung „Das badische Handwerk“:
Abg. Großhans (Soz.) 1162
Minister des Innern Remmele 1163
Abg. Dr. Herfurth (Zentr.) 1163, 1165
„ Maier-Heidelberg (Soz.) 1164, 1165
„ Ziegelmaier-Oberkirch (Zentr.) 1164
„ Dr. Schofer (Zentr.) 1166
Ausgabe-Titel XI, § 16b, Ausbildungs- und Weiterbildungskurse für Gesellen und Meister:
Abg. Fischer-Meißenheim (Landbund) 1166, 1167
Ministerialrat Föhrenbach 1167
Abstimmung über den Antrag des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Abg. Marum und Gen., die Vertretung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Landesauftragsstelle betr. (Druck. Nr. 32a):
Schlußwort zu dem Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung über das Gesuch des städtischen Preisprüfungsausschusses Pforzheim, Maßnahmen der Regierung gegen die Teuerung betr.: 1168
Berichterstatterin Abg. Frau Fischer-Karlsruhe (Soz.) 1168
Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung hierzu: 1169
Ausgabe-Titel XIV der Hauptabteilung IV, § 2, Bad. Landeskohlenstelle:
Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) 1170, 1172, 1176
„ Fischer-Meißenheim (Landbund) 1170, 1173, 1175
Minister des Innern Remmele 1171
Abg. Frau Unger (Unabh. Soz.) 1174
„ Hertle (Landbund) 1174
„ Sack (Zentr.) 1175
„ Strobel (Soz.) 1176
Zur Geschäftsordnung:
Abg. Dr. Schofer (Zentr.) 1177
Persönliche Bemerkungen:
Abg. Frau Rigel (Zentr.) 1177
„ „ Dr. Bernays (D. Vp.) 1178
(Die Weiterberatung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

28. Sitzung.

Karlsruhe, den 22. März 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. von Au, Duffner, Eberhardt, Gehweiler, Graf, Dr. Herfurth, Hofheinz, Horter, Köhler, Mager, Marum, Rückert, Schmidt-Bretten, Schön, Seubert, Spengler, Trunk und Ziegelmaier-Oberkirch.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, die Ministerialräte Dr. Bender, Föhrenbach, Dr. Jung, Dr. Mühe und Dr. Schwoerer und die Oberregierungsräte Arnsperger, Dr. Barck, Frischmuth und Kohlmeier.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann.

I. Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 24. Sitzung (Voranschlag für das Ministerium des Innern samt einschlägigen Anträgen und Gesuchen).

II. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über

1. den Gesetzentwurf über die Majolikamanufaktur (Drucks. Nr. 50 und 50a), Berichterstatter Abg. Maier-Heidelberg;
2. den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar
   a. Hauptabteilung VI: Ministerium des Kultus und Unterrichts, Titel III. Außerordentl. Etat — S. 31/35 — (Drucks. Nr. 53 c), Berichterstatter Abg. Strobel;
   *b. Hauptabteilung IV: Ministerium des Innern Ausgabe-Titel XII, Einnahme-Titel IX: Landwirtschaft und Ernährung (Drucks. Nr. 53 c 1, 11), Berichterstatter Abg. Weißhaupt,

   und damit in Verbindung Beratung der nachgenannten Anträge, Förmlichen Anfragen und Gesuche:
   1. Förml. Anfrage der Abg. Seubert und Gen., die Erhaltung der bisherigen Rechte der Kleinbrenner und Stoffbesitzer betr. (Drucks. Nr. 49),

      Anträge der Abg. Fischer-Meitzenheim u. Gen., und der Abg. Engelhardt u. Gen., die Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur vom Mai 1917 betr. (Drucks. Nr. 9 und 9a),

      Antrag des Haushaltsausschusses dazu (Drucks. Nr. 53c II), Berichterstatter Abg. Weißhaupt;
   2. Förml. Anfrage der Abg. Dr. Zehnter u. Gen., teilweise Abhilfe der Futter- und Strohknappheit durch ausnahmsweise ausgiebigere Laubstreuabgabe betr. (Drucks. Nr. 56),

      Gesuch des Gemeinderats Graben Waldstreunutzung betr. (hierzu mündl. Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden; Berichterstatter Abg. Sack;
   3. Förml. Anfrage der Abg. Engelhardt u. Gen., den Viehaufkauf zum Zweck der Ausfuhr ins Ausland betr. (Drucks. Nr. 48),
   4. Anträge der Abgeordneten

      Marum u. Gen., die Abgabe von Brot zum gleichen Preise wie vor dem 16. Februar 1922 an in sozialer Fürsorge stehende Gemeindeangehörige betr. (Drucks. Nr. 47) und

      Siebert u. Gen., die Brotversorgung notleidender Kreise betr. (Drucks. Nr. 47a),

      Antrag des Haushaltsausschusses dazu (Drucks. Nr. 47b), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe;
   5. Antrag der Abg. Hertle und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Drucks. Nr. 66),

      Förml. Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten u. Gen., völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. (Drucks. Nr. 11).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 1231/32.

Präsident Wittemann eröffnet die Sitzung um ¾4 Uhr und gibt folgenden Eingang bekannt.

Antrag der Abg. Maier-Heidelberg, Blase, Fischer-Karlsruhe, Graf, Horter, Kurz, Rausch, Roesch, Stock, Strobel, Weißmann und Wirth, die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und Holz betr.

der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß

1. die Brotgetreidemenge, welche durch das Umlageverfahren noch abzuliefern ist, derart erhöht wird, daß dadurch die Brotversorgung für minderbemittelte Volksteile zu erschwinglichen Preisen gesichert wird,

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

2. daß für Kartoffeln, Fleisch und Holz die öffentliche Bewirtschaftung soweit wieder eingeführt wird, als das für die Versorgung der minderbemittelten Volksteile erforderlich ist.

Abg. Dr. Glockner schlägt vor, den Antrag unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Strobel** (Soz.):

Es sind aber andere Anträge dieser Art an den Haushaltsausschuß verwiesen worden. Gestern wurde erst ein Antrag — ich glaube es handelt sich um einen Antrag Schmidt-Bretten — im Ausschuß behandelt, der sich fast in gleicher Linie bewegt: es handelt sich dabei um den Antrag, der auf völlige Beseitigung der Zwangswirtschaft geht, währenddem der unsere ja das Gegenteil will. Es sollten also diese beiden Anträge eben doch miteinander verhandelt werden: ob miteinander hier oder miteinander im Ausschuß, das ist mir persönlich gleichgültig.

Präsident **Wittemann**:

Ich möchte eine allgemeine Bemerkung machen. Es ist vielleicht doch wünschenswert, daß Anträge, die sofort im Plenum erledigt werden können, dann auch gleich hier erledigt werden. Ein Überweisen an Ausschüsse in allzustarkem Maße entspricht erstens einmal nicht der Geschäftsordnung; zweitens entspricht es nicht der Bedeutung des Plenums — das nun doch einmal im Landtag die Hauptsache ist — und drittens bringt es vielfach die Anträge auf die lange Bank. Denn bis sie in dem betreffenden Ausschuß — sei es nun der Haushaltsausschuß oder ein anderer — beraten werden, vergeht sehr viel Zeit. Häufig erleben wir es, daß Anträge, die auf den Augenblick und auf eine augenblicklich zu erreichende Wirkung eingestellt sind, die rasche Abhilfe herbeiführen wollen, verspätet sind, bis sie endlich einmal im Ausschuß oder dann gar im Plenum zur Erledigung gelangen.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Auf der Tagesordnung von heute nachmittag steht unter II, 2b Ziffer 5 ein Antrag der Abg. Hertle und Genossen, die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Druckf. Nr. 66) sowie eine auf Drucksache Nr. 11 enthaltene Förmliche Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. Ich glaube, im Zusammenhang mit diesen beiden Gegenständen sollte doch auch dieser neue Antrag behandelt werden. Eine nochmalige Beratung im Ausschuß ist doch wirklich nicht nötig; auf Grund der bisherigen Verhandlungen im Ausschuß über diese Angelegenheit sind wir ja alle im Bilde.

Präsident **Wittemann**:

Dem Gesagten darf ich vielleicht noch das eine beifügen: wir haben in diesem Hause schon so viel über die Zwangsbewirtschaftung gesprochen, daß auch durch eine Ausschußberatung kaum neue Momente zutage gefördert werden könnten.

Minister des Innern **Remmele**:

Die Regierung hat ein dringendes Interesse daran, diese Dinge in aller Öffentlichkeit vor dem ganzen Lande zu behandeln. Aus Gründen, auf die ich später eingehen werde, möchte ich dringend ersuchen, diesen Antrag jetzt hier zu beraten.

Der Präsident stellt das Einverständnis des Hauses fest, daß der Antrag der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., der als Druckf. Nr. 78 gedruckt wird, im Zusammenhang mit dem Antrag der Abg. Hertle und Gen. (Druckf. Nr. 66) und der Förmlichen Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen. (Druckf. Nr. 11), die in Verbindung mit den Titeln Landwirtschaft und Ernährung des Voranschlags des Ministeriums des Innern auf die Tagesordnung gesetzt sind, unmittelbar im Plenum behandelt werden soll.

Der Präsident gibt weiter einen Antrag der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch, Schneider-Heidelberg und Rüger bekannt, den Antrag der Abg Freudenberg und Gen. (Druckf. Nr. 64a) dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zu überweisen.

Mit Zustimmung des Hauses soll dieser Antrag zusammen mit dem Antrag Druckf. Nr. 64a im Plenum behandelt werden.

Zur Geschäftsordnung nimmt hierauf das Wort

Präsident **Wittemann**:

Heute früh hat der Herr Kollege Fischer-Meißenheim mit Bezug auf die Frau Kollega Unger eine Äußerung getan. Die darauf einsetzende Heiterkeit war eine derart große auch die Unterhaltung war eine solche, daß es nicht möglich war, hier wörtlich das zu verstehen, was er gesagt hat. Nachdem mir nunmehr die stenographische Nachschrift vorliegt, ersehe ich daraus, daß die in Betracht kommenden Ausführungen eine persönliche Spitze gegen das genannte Mitglied dieses Hauses, die Frau Abg. Unger, haben, die als sehr beleidigend gedeutet werden kann. Ich bedauere, daß diese Äußerung, so wie sie hier vorliegt, gefallen ist und ich rufe den Herrn Abg. Fischer-Meißenheim deswegen zur Ordnung.

Im allgemeinen möchte ich aber hiermit bitten, daß wir hier im gegenseitigen Verkehr unsere Ausführungen doch auf derjenigen Höhe halten, wie es der Würde dieses Hauses und der persönlichen Achtung die wir einander schuldig sind, entspricht (Frau Abg. Siebert u. andere: Sehr richtig!), vor allem, daß wir auch selbst in der Form des Witzes uns nicht etwa gegenseitige Verunglimpfungen leisten, die eben einfach einem Parlamente nicht angemessen sind.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten:

Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung IV, **Ministerium des Innern** (ohne Titel Landwirtschaft und Ernährung) — Druckf. Nr 53c —.

Der Präsident ruft in Fortsetzung der Einzelberatung auf: Ausgabe-Titel XV „Für Unterstützung gemeinnütziger Anstalten und ähnlicher Einrichtungen.

Es erhält zunächst zur Begründung des **Antrags der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr.** (Druckf. Nr. 64), das Wort

Abg. **Schneider**-Heidelberg (Zentr.):

Es wird nicht nötig sein, daß ich unseren auf Druck. Nr. 64 enthaltenen Antrag verlese; er liegt Ihnen ja im Druck vor. Er verlangt zweierlei: unter a) wünscht er eine Reihe von statistischen Feststellungen; der unter b) enthaltene Teil bezweckt eine Abänderung des § 18 der derzeitigen Fassung des Fürsorgegesetzes für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte, und zwar soll diese Abänderung in der Richtung gehen, daß die in dieser Gesetzesbestimmung genannte Höchstgrenze mit Bezug auf die Bemessung des Ruhe- und Versorgungsgehaltes entsprechend erhöht wird.

Zur Begründung des Antrags erlaube ich mir einige Worte.

Durch das Fürsorgegesetz vom 26. Juli 1921 wurde gegenüber den früher geltenden Bestimmungen (der Gesetze vom Jahre 1896 und vom Jahre 1906) zunächst einmal der Kreis der Versicherungspflichtigen bedeutend erweitert; dann erfuhr aber auch die Zahl der zur freiwilligen Versicherung Zugelassenen eine Ausdehnung. Es erübrigt sich, dies hier im Einzelnen auszuführen.

Die Leistungen der Fürsorgekasse an den einzelnen Berechtigten werden bemessen: einmal nach der Dienstzeit des Mitgliedes und sodann nach dem Einkommensanschlag desselben. Dieser Einkommensanschlag ist hier bei dem Fürsorgegesetz im Gegensatz zu dem staatlichen Beamtengesetz nach oben begrenzt, er beläuft sich höchstens auf 15 000 M. Der Höchstbetrag an Ruhegehalt, der nach dem Fürsorgegesetz demnach gewährt werden kann, beträgt 75 Prozent aus 15 000 M. Vor dem Gesetz vom 26. Juli 1921 war der Höchstbetrag des Einkommensanschlags nur 5000 M. Die Hinaufsetzung von 5000 auf 15 000 M. begegnete bei der Schaffung des Gesetzes erheblichen Schwierigkeiten. Es wurden damals versicherungstechnische Bedenken geltend gemacht, die nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sind. Aber mit Rücksicht auf die nicht unerheblichen Mehrleistungen sowohl seitens der Mitglieder wie der Anstellungsgemeinden, sowie auch mit Rücksicht auf den guten Kassenstand der Fürsorgekasse entschlossen wir uns damals, der erwähnten Hinaufsetzung der Höchstgrenze zuzustimmen. Das Gesetz vom 26. Juli 1921 wurde bekanntlich vor der neuen Besoldungsordnung geschaffen. Für die damaligen Verhältnisse war der Betrag von 15 000 M noch mäßig. Der Landtag hat dann am 13. Juli v. J. eine Entschließung angenommen, nach der die Regierung ersucht wurde, alsbald in eine Prüfung einzutreten, ob und inwieweit dieser Betrag erhöht werden kann. Jetzt nach der neuen Besoldungsordnung und nach der derzeitigen Geldentwertung erscheint der Höchstbetrag von 15 000 M. als unzulänglich, und der Antrag bezweckt durch die Änderung des § 18 des Gesetzes einen höheren Betrag als Einkommensanschlag zu erreichen. Die Wünsche unter a) 1 bis 3 der Drucksache Nr 64 können ja alsbald nach dem 1. April, nachdem der Termin für die Anmeldung abgelaufen ist, befriedigt werden. Die Feststellung zu Ziffer 3 kann selbstverständlich in der Weise erfolgen, daß die Einkommen nach Gruppen dargestellt werden. Die Feststellungen zu Ziffer 1 bis 3 gelten dann auch gleichzeitig als Vorarbeiten für die unter lit. b gewünschte Vorlage.

Die Regierung selbst hat meines Erinnerns anläßlich der Generaldebatte erklärt, daß sie die Resolution vom 13. Juli 1921 damals zwar so aufgefaßt habe, daß nach Ablauf von 1 oder 2 Jahren an eine Neuregelung in der berührten Hinsicht herangetreten werden sollte, daß aber auch sie den Zeitpunkt jetzt für gekommen erachte, um alsbald eine Neuregelung in bezug auf den § 18 und damit auch die Hinaufsetzung der Höchstgrenze zu schaffen.

Ich ersuche Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Zur Begründung des Antrags der Abg. Freudenberg und Gen., **das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr.** (Druck. Nr. 64a) erhält das Wort

Abg. **Freudenberg** (D. Dem. P.):

Der Herr Präsident wird mir gestatten, daß ich zunächst zu dem Antrag 64 der Abgeordneten Ziegelmaier und Gen. kurz spreche.

Der Antrag 64 in seiner Ziffer b will den veränderten Geldverhältnissen Rechnung tragen, er will insbesondere die Einkommensgrenze von 15 000 Mark, die im § 18 festgelegt ist, erhöht sehen. Wir waren schon damals der Meinung, daß diese Grenze zu niedrig sei. Lediglich die versicherungstechnischen Bedenken konnten uns bestimmen, jener Fassung zuzustimmen. Wir sind damit einverstanden, daß die Regierung beschleunigt prüft, ob dieser Betrag erhöht werden kann. Wir werden dem Antrag Ziegelmaier und Gen. zustimmen, glauben aber, daß er keine wirkliche Abhilfe gewährleistet. Tatsache ist, daß das Fürsorgegesetz, wie wir es im Sommer geschaffen haben, in keiner Weise mehr den Verhältnissen genügt. Am 9. Juni 1920 hat das Hohe Haus einem Gesetzentwurf über die Besoldungsordnung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten zugestimmt, nach dem die Gemeinde- und Körperschaftsbeamten im wesentlichen den Staatsbeamten in ihren Pensionsverhältnissen gleich gestellt werden sollen, eine Forderung, die unseres Erachtens von den Gemeinde- und Körperschaftsbeamten, insbesondere von den Gemeindebeamten um so mehr mit Recht erhoben wird, weil durch das Besoldungssperrgesetz die Bezüge der Gemeindebeamten mit den Bezügen der Reichs- und Landesbeamten in Einklang gebracht werden müssen.

Nun hat aber das Gesetz vom 9. Juni 1920 die tatsächliche Wirkung, daß die Gemeinde in sehr vielen Fällen den großen Teil der Rente tragen muß, während aus der Fürsorgekasse nur ein geringer Bruchteil bestritten wird. Ich habe schon im Haushaltsausschuß an Beispielen meiner Heimatstadt Weinheim ausgeführt, daß diese zurzeit 171 000 Mark an Pensionen zahlt; von diesen 171 000 Mark trägt die Fürsorgekasse 4000 Mark, während die Gemeinde jedes Jahr 86 000 Mark Beitrag zu leisten hat. Bei fortschreitender Geldentwertung werden die Gemeinden nun gemäß dem Gesetz vom 9. Juni 1920 die Bezüge ihrer Rentner erhöhen müssen. Die Fürsorgekasse wird aber, selbst wenn wir den § 18 u. a. O. nunmehr ändern, nicht in der Lage sein, den wirklich berechtigten Ansprüchen nachzukommen.

Wir glauben deswegen einer dringenden Not zu begegnen, wenn wir durch einen grundsätzlichen Antrag anregen, daß die Frage erneut geprüft wird, ob es nicht zweckmäßiger ist, an Stelle des Prämienverfahrens das Umlageverfahren einzuführen. Je mehr die Geldentwertung fortschreitet, desto unmöglicher wird es werden, diese Renten überhaupt noch zu kapitalisieren; es würden Kapitalbeträge erforderlich sein, die einfach nicht aufzubringen sind, ich glaube, daß man an eine Kapitalisierung nicht mehr denken kann, sondern daß man das Risiko, das den einzelnen Versicherer trifft, möglichst verteilen muß. Zu diesem Zweck erscheint es uns das Beste, die sämtlichen Gemeinden des Landes einschließlich der Städte zu einem Versicherungsverband auf Gegenseitigkeit zusammenzuschließen. Ich glaube, daß die Widerstände, die im Sommer gegen diesen Plan bestanden haben, leicht überwunden werden könnten. Ich glaube auch nach Rücksprache mit einigen maßgebenden Oberbürgermeistern des Landes, daß die

Großstädte sich einer derartigen Organisation auch anschließen würden, wenn man den Gemeinden und Städten die Selbstverwaltung überläßt. Wenn es gelingt, die sämtlichen Gemeinden des Landes einschließlich der Städte zu einem solchen Verband zusammen zu schließen, dann besteht m. E. durchaus kein Grund, warum man die Rentenfürsorge nicht ausschließlich auf dem Umlageverfahren aufbauen kann. Wir im Lande und insbesondere im Reich können ja garnicht daran denken, die Renten, die wir leisten, zu kapitalisieren. Auch wir können garnichts anderes tun, als die jährlich notwendigen Renten jeweils aus allgemeinen Mitteln aufzubringen.

Inzwischen hat sich der Städtebund mit dieser Frage beschäftigt und ist zu dem Antrag gekommen:

„1. Die Gemeindebeamten sollen die gleiche Pension erhalten wie die Staatsbeamten."

Ich habe mich hierzu schon grundsätzlich zustimmend ausgesprochen.

2. „An Stelle des Prämienverfahrens ist das Umlageverfahren zu setzen.

3. Den Städten ist die Selbstversicherung der Beamten zu belassen."

Hiervor möchte ich warnen. Es handelt sich nicht um die Großstädte, sondern um mittlere Städte. Wenn auch einzelne mittlere Städte, wie mir mitgeteilt worden ist, im Augenblick Pensionen kaum zu leisten haben, so ist es doch sehr wohl möglich, daß sie früher oder später in die Lage kommen, Pensionen in erhöhtem Umfange leisten zu müssen infolge von Todes- oder sonstigen Unglücksfällen. Vor solchen Zufälligkeiten sollte man sich einigermaßen schützen, indem man einem Verband beitritt, der das Versicherungsrisiko auf möglichst breite Schultern legt. Im Ganzen würde der Aufbau sich eng anschließen an die Methode, wie sie bei der Landesfeuerversicherung gepflogen wird.

Nun ist von einigen Herren des Zentrums der Antrag gestellt worden, den von mir an erster Stelle gezeichneten Antrag dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zu überweisen. Wenn die Herren mit uns vorher darüber Fühlung genommen hätten, so glaube ich, wäre es sehr leicht gewesen, auch unter diesem ihrem Antrag die Unterschriften der anderen Antragsteller zu vereinigen. Ich sehe auch kein Bedenken, daß wir meinen Antrag dem Rechtspflegeausschuß überweisen. Ich möchte aber meinen, daß es zweckmäßig ist, bei der Beratung des Gesetzentwurfs, den der Antrag Ziegelmaier und Genossen fordert, gleichzeitig den von uns gestellten Antrag eingehend zu behandeln.

Präsident **Wittemann**:

Ich darf zum Antrag Drucks. Nr. 64a bemerken, daß er von allen Parteien — abgesehen von ganz links — bis auf die Deutschnationale Volkspartei, die nachträglich ihre Unterschrift beigesetzt hat, unterschrieben ist, und sie damit dokumentieren, daß sie sich auf den Boden dieses Antrages stellen.

Zur Begründung des **Antrags der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., auf Überweisung des Antrags Freudenberg** (Drucks. Nr. 64 a) **an den Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung,** erhält das Wort

Abg. **Schneider-Heidelberg** (Zentr.):

Der Herr Abg. Ziegelmaier-Oberkirch, der heute Nachmittag verhindert ist, der Sitzung anzuwohnen, hat mir mitgeteilt, daß er mit Herrn Abg. Freudenberg über den Antrag, der jetzt zur Begründung steht, Rücksprache genommen hat. Ich will mich lediglich auf die Begründung unseres Antrages beschränken. Wir haben ja bei dem Fürsorgekassengesetz eigentlich ein gemischtes System, Prämien- und Umlageverfahren. Die Vorausbeiträge seitens der Anstellungsgemeinde sind eine Umlage. Bei der Beratung des Gesetzes im Sommer vorigen Jahres hat die Frage, ob Umlage oder Prämie, eine große Rolle gespielt und einen weiten Raum in den Ausschußberatungen eingenommen. Der mathematische Sachverständige Prof. Lewin hat in seinem Gutachten, das ich augenblicklich nicht zur Hand habe, darüber eingehende Ausführungen gemacht und vor dem Umlageverfahren gewarnt, um nicht jeweils der Gegenwart die gesamten augenblicklichen Verpflichtungen aufzuerlegen. Dann bringt das Umlageverfahren eine so große Umwälzung in versicherungstechnischer und mathematischer Hinsicht mit Bezug auf die Kasse, daß wir glauben, der Antrag solle im Ausschuß einer gründlichen Vorprüfung unterzogen werden. Daraus resultiert die Antragstellung.

Wenn die Herren Antragsteller mit der Überweisung an den Ausschuß einverstanden sind, so wird das Schicksal des Antrags jetzt schon besiegelt sein. Aber ich glaube, daß der Antrag Ziegelmaier und Gen. ganz unabhängig von dem der Herren Freudenberg und Gen. hier im Hause gleich verabschiedet werden könnte (Abg. Freudenberg: Dagegen habe auch ich kein Bedenken! Ich sprach nur von dem Gesetzentwurf, der auf Grund des Antrages formuliert werden soll!). Ich bitte, den Antrag Freudenberg dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zu überweisen.

In der Beratung erhalten das Wort

Abg. Frau **Straub** (D. Dem. P.):

Die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Zustände schafft ununterbrochen neue Verhältnisse, neues Leben, aber ebenso auch neue Not und neue Sorgen. Diese nach Möglichkeit auszuheilen, die entstandenen Schäden zu bessern, neue Not zu lindern, den neuen Bedürfnissen und Anforderungen zu genügen, dafür setzt zunächst die freiwillige Liebestätigkeit ein. Sie hat, um sich zu gemeinsamer Arbeit zu organisieren, diese Organisation in Form von Vereinen geschafft. In sehr vielen Fällen nehmen diese neuen Bedürfnisse in den Händen der Vereine einen solchen Umfang an, daß sie die Kräfte der Vereine wesentlich übersteigen und schließlich, wo es sich um Bedürfnisse der Allgemeinheit handelt, der Staat mit seinen Mitteln helfend eingreifen oder aber an Stelle der Vereine die Arbeit selbst übernehmen muß. In solchen Fällen sind diese privaten Vereine die Schrittmacher öffentlicher und privater Tätigkeit und bereiten die Staatsarbeit auf neuen Gebieten vor. In allen diesen Fällen ist das Leben und die Wirksamkeit dieser Vereine ein unmittelbares Staatsinteresse. Es darf also gefordert werden, daß der Staat ihnen seine Aufmerksamkeit in vollem Maße zukommen läßt.

Eine der großartigsten Organisationen dieser Art ist der Badische Frauenverein. Er wurde im Jahre 1859 von der Großherzogin Luise gegründet als eine Vereinigung von Frauen des ganzen Landes mit der Aufgabe, sich der Fürsorge für Arme und Kranke zu widmen und der Not in der Kriegszeit wirksam zu begegnen. Die kirchlichen Behörden, das erzbischöfliche Ordinariat und der Evangelische Oberkirchenrat, begrüßten diese neue Vereinigung und ließen ihr ihre Unterstützung angedeihen, und so bildete sich eine große Zahl von Zweigvereinen über das ganze Land. Durch diese rege Beteiligung konnte der Verein alsbald seine Arbeitsgebiete erweitern. Zur Unterstützung der Diakonissen und barmherzigen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Schwestern in Friedenszeit, und um überhaupt auf Erzielung einer guten Krankenpflege im Lande hinzuwirken, bildete der Verein Frauen und Mädchen in geeigneten Krankenanstalten aus für die Krankenpflege. In den Kriegen 1866 und 1870/71, wie auch im letzten Kriege trat in den Mittelpunkt der Vereinstätigkeit: die Verbesserung des Loses verwundeter und erkrankter Krieger. Dazu wurde die Organisation der Krankenwärterinnen weiter ausgebaut und verstärkt durch freiwillige Hilfskräfte. Der Verein übernahm die Einrichtung und Verwaltung von Reservelazaretten und weiterer Hilfsaktionen. Als Friedensaufgaben des Vereins traten in den Vordergrund die Frage der beruflichen Weiterbildung zur Hebung der Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechts.

Es wurde eingeführt ein Unterrichtskursus in Buchführung, der jetzt zur Handelsschule erweitert ist, ein weiterer zur Herstellung weiblicher Handarbeiten und ein Zeichenkurs, woraus später die Frauenarbeitsschule und die Kunststickereischule entstanden ist.

Der Verein übernahm in stetiger Zunahme seiner Mitgliederzahl neue Tätigkeitsgebiete, so die Bekämpfung der Tuberkulose u. der Säuglingssterblichkeit, die Kinderfürsorge und die Fürsorge der schulentlassenen und sittlich gefährdeten Mädchen. Meldungen über Versuche, die in Nachbarländern mit der Einführung von Haushaltungsschulen und Kochkursen gemacht wurden, veranlaßten den Frauenverein, auch bei uns ähnliches einzurichten. Die hohe Protektorin, Großherzogin Luise, ließ auf der Insel Mainau und in Radolfzell Haushaltungskurse einrichten, — letztere wurde später vom Kreis Konstanz als „Kreishaushaltungsschule" übernommen. Im Luisenhaus hier wurden Kochkurse eingerichtet für schulentlassene Mädchen aus Stadt und Land. Auch wurden durch vermehrte Kurse Wanderkochlehrerinnen herangebildet.

Mit Genehmigung der obersten Schulbehörde gründete der Verein im Jahre 1892 das Seminar zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen an Volks- und Fortbildungsschulen, eine Anstalt, deren Ruf weit über die Grenzen Badens hinausgeht, und die jetzt vom badischen Staat übernommen wird. Um das große Arbeitsgebiet besser bewältigen zu können, teilte sich der Verein in Abteilungen ein, deren jede ihren eigenen Vorstand hat. Alle Abteilungsvorstände, sowie die Vorstände der Zweigvereine führen ihre Arbeit ehrenamtlich. An der Spitze des Hauptvorstandes steht heute noch wie am Anfang der Vereinsgründung die Großherzogin Luise. Sie hat durch vielseitige, persönliche Beihilfen in hochherziger, wahrhaft fürstlicher Freigebigkeit und durch persönliche Tätigkeit den Verein auf seine Höhe gebracht. Mit der gleichen Treue und Hingabe und dem gleichen nimmermüden Interesse wie in jungen Jahren ist sie jetzt noch bestrebt, das Wohl des Vereins zu fördern, und in sorgender Mütterlichkeit nimmt sie sich der Not an, wo immer sie sich ihr zeigt. Unauslöschbarer Dank gebührt der hohen Frau, und die Geschichte wird ihr ein Denkmal setzen als einer Frau, deren ganzes Leben in der Sorge um das Volk und in der Hilfsbereitschaft in jeglicher Not bestanden hat.

Einen warmen Dank auch schulden wir den Frauen und Männern, die schon seit langen Jahren freiwillig und unentgeltlich ein ungeheueres Maß von Arbeit im Dienste der Allgemeinheit geleistet und damit ihre Menschenpflicht in reicher Weise erfüllt haben. Damit soll jedoch nicht jede einzelne Persönlichkeit und nicht jede einzelne Tätigkeit bis ins Kleinste hierin mit Anerkennung bedacht sein. Menschliche Einrichtungen, und eine solche ist auch der Badische Frauenverein, schleppen die Erdenschwere mit sich

Ich komme nun zu den Abteilungen des Vereins. Abteilung I: Bildung und Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechts. Ihr gehören an die Anstalten: Frauenarbeitsschule, Kunststickereischule, Ausbildung von Arbeitslehrerinnen, Handelsschule Kochschule Luisenhaus, Haushaltungsschule (Herrenstraße) Seminar zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen, Seminar zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen, Haushaltungsschule, Friedrichstift (zugleich Heim für alleinstehende Damen), Stellenvermittlungsbureau für Frauen und Mädchen.

Abteilung II umfaßt Kinderpflege mit den Anstalten: Hildakrippe zur Ausbildung von Kinderpflegerinnen und das Fröbelseminar zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen.

Abteilung III: Krankenpflege, Gewinnung und Ausbildung von weiblichem Pflegepersonal.

Abteilung IV: Armenpflege und Fürsorge, umschließt die Mädchenfürsorge, die Erziehung und Rettung sittlich gefährdeter Mädchen mit den Anstalten: Fürsorgeheim Scheibenhardt, Erholungsheim Marxzell, Asyl und Erziehungshaus Scheibenhardt, Geschäftsgehilfinnenheim, Arbeiterinnenheim, sodann der Flickverein, Beschäftigungsverein und die Volksküche und den Sofien- und Elisabethenverein.

Abteilung V hat sich die Bekämpfung der Tuberkulose zur Aufgabe gemacht.

Abteilung VI besorgt die Säuglingsfürsorge.

Es sind Anstalten, die auch für das ganze Land Bedeutung haben, nur wenige aus den Abteilungen IV, V und VI dienen rein örtlichen Zwecken. Aber in den 456 Zweigvereinen, die über das ganze Land verbreitet sind, bestehen teilweise ähnliche Einrichtungen oder auch Unterrichtskurse. Es ist nun auch möglich, daß ich die eine oder andere Anstalt hier übersehen habe, aber hervorheben möchte ich noch besonders eine Anstalt aus der Abteilung I: die Haushaltungsschule Herrenstraße. In Ausbildung unserer jungen Mädchen aller Stände zu tüchtigen Hausfrauen kann man diese Anstalt ruhig als Musteranstalt bezeichnen. Die Mädchen lernen nicht nur kochen, bügeln, Zimmer machen und dergleichen, sondern sie lernen hauptsächlich ein zielbewußtes, sparsames Haushaltführen.

Auf christlich-paritätischer Grundlage, wie alle Anstalten des Badischen Frauenvereins gehalten sind, haben es die Leiterin und die Lehrerinnen verstanden, ihren Schülerinnen in wenigen Monaten soviel praktisches Wissen und Können zu vermitteln und sie für den eigentlichen Frauenberuf oder für den Eintritt ins Haushaltungslehrerinnenseminar vorzubereiten. Es sind deshalb alle Kurse immer voll besetzt und Neuanmeldungen für Jahre vorgemerkt.

Unbegreiflich erscheint es mir daher daß die Vereinsleitung, die das stetige Vorwärtsschreiten dieser Anstalt in ihrem Jahresbericht anerkennt, nicht wenigstens auch für die Sicherstellung der Leiterin und Lehrerinnen bei Dienstunfähigkeit und vorgerücktem Alter bedacht ist. Es ist gewiß hoch anzuerkennen, daß die Damen, manche nach mehr wie 25jähriger Dienstzeit, nicht nur nicht den Mut zu ihrer Arbeit, die sie auch durch die schwere Kriegszeit geschleppt haben, verloren haben, sondern treu und tapfer auf ihrem Posten aushalten, mit dem Blick auf eine gänzlich unversorgte Zukunft, denn es ist ihnen eine Altersversicherung nicht gesichert. Hier meine ich, wäre es Sache des Staates, der dem Frauenverein einen Zuschuß gibt, darauf zu sehen, daß den Angestellten eine Altersversorgung garantiert wird. Oder besser wäre es vielleicht, wenn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der Staat die Anstalt übernehmen könnte als Vorseminar zum Haushaltungslehrerinnenseminar, dann wäre der Fortbestand der Anstalt und auch Leiterin und Lehrerinnen im staatlichen Dienst gesichert.

Es ist nun noch eine Abteilung, deren Angehörigen bezw. deren Notlage der Verein nicht gerecht werden konnte. Es ist die Abteilung III: Krankenpflege. Aus kleinen Anfängen heraus ist die badische Rote-Kreuz-Schwesternschaft auf eine Höhe gekommen, die sich von keiner anderen Schwesternschaft in bezug auf Leistungsfähigkeit, Wissen und idealer Auffassung ihres Berufes übertreffen läßt. In langen Friedensjahren und in der schweren Kriegszeit haben unsere Schwestern — und ich darf hier auch die katholischen Ordensschwestern u. die Diakonissen mit einschließen — in rührender, bewunderungswürdiger und selbstloser Ausdauer und Hingabe eine Summe von Hilfsbereitschaft vollbracht, die sie ohne unendliches Gottvertrauen und Nächstenliebe nicht hätten leisten können. Wie hier schon früher gesagt worden ist, arbeiten die Schwestern mit ungeheurer Aufbietung von Kraft und Barmherzigkeit. Sie kennen keinen Achtstundentag und sie wollen ihn auch nicht, und bei ihrer schweren aufopfernden Arbeit haben sie oft noch ungenügende Verpflegung. Und wie steht es mit der Entlohnung? Wenn man die barmherzigen Schwestern fragt und auch die Diakonissen: sie arbeiten um den Gotteslohn. Sie bekommen ein kleines Taschengeld vom Mutterhaus, aber sie bekommen außer freier Verpflegung auch vollständige Bekleidung. Anders die badischen Rote-Kreuz-Schwestern. Diese bekommen in der Anstalt, in der sie arbeiten, freie Verpflegung und einen Gehalt vom Mutterhaus. Die Anstalten, die Schwestern beschäftigen, geben den Gehalt dafür ans Mutterhaus, nicht an die Schwestern selbst. Die Schülerinnen bekommen bei 1½ Jahren Lehrzeit die ersten drei Monate keine Bezahlung, dann monatlich 80 M., die letzten drei Monate 100 M. als Taschengeld und Kleidergeld zusammen. Der Höchstgehalt der Schwestern, also wieder Taschengeld und Kleidergeld zusammen, beträgt monatlich 320 M. (Unruhe — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte, die schuldige Rücksicht auf die Sprecherin auch darin zu bekunden, daß wir uns etwas leiser unterhalten, damit die Ausführungen der Frau Abgeordneten auch hörbar sind, und zwar hörbar sind bis zum Tische des Präsidenten.

Abg. Frau **Straub** (fortfahrend):

In dieser Beziehung sind unsere barmherzigen Schwestern mit ihrem kleinen Taschengeld von 200 M. jährlich fast noch besser gestellt, da das Mutterhaus, während die Verpflegung von den Krankenhäusern aus geschieht wie bei allen Schwestern, für die Bekleidung und die anderen Bedürfnisse voll aufkommt. Wenn man nun rechnet, was eine Schwester allein schon an Schuhen verbraucht bei ihrer Arbeit, bei dem ständigen hin und her und treppauf und treppab, da geht der Monatsgehalt schon fast allein darauf bei der heutigen Teuerung.

Wenn nun auch die Schwestern ihren Beruf nicht des Erwerbs wegen ausüben und ausüben wollen, sondern aus Nächstenliebe, so haben sie doch selbstverständlich Anspruch auf einen auskömmlichen Lebensunterhalt. Es ist vielleicht auch Aufgabe der Gemeinden, die verpflichtet sind, die Kranken ihrer Städte zu versorgen, auch für eine Besserstellung des Pflegepersonals bedacht zu sein. Aber der Staat hat für seine Anstalten gewiß auch die gleiche Verpflichtung. Da nun der Badische Frauenverein, der die Rote-Kreuz-Schwestern ausbildet und als Organisation umfaßt, einfach mit seinen Mitteln nicht mehr in der Lage ist, sie wirtschaftlich so zu stellen, daß sie gesichert sind, so ist der Verein und mit ihm die Schwestern selbst auf einen Zuschuß vom Staat angewiesen. Insbesondere für ihre Zukunft, wenn sie dienstunfähig werden, sind die Schwestern sehr besorgt. Sie bezahlen wohl einen Beitrag in ihren Pensionsfonds, aber dieser kann der jetzigen Teuerung nicht mehr nachkommen, und die erheblichen Beiträge, die die Großherzogin Luise und andere Fürstlichkeiten früher spenden konnten, bleiben eben jetzt auch aus. Deshalb möchte ich die Regierung auch an diesen Pensionsfonds erinnern.

Es ist vom Badischen Frauenverein an die Regierung eine Eingabe um einen Zuschuß gemacht und dabei auch eine Übersicht gegeben worden, welche Vereine und welche Verbände die Hauptkassenverwaltung überhaupt vereinigt; es sind folgende: Badischer Frauenverein, Badischer Landesverein vom Roten Kreuz, Zentralkasse für Vertriebene aus Elsaß-Lothringen und Polen, Badischer Landesverband für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge mit dem Kinderkrankenhaus in Karlsruhe, Badischer Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose, 3 dem Verwaltungshof unterstehende Landesstiftungen. Und diesen Verbänden unterstehen: 3 Krankenanstalten, 3 Erholungsheime für Schwestern, Frauen und Kinder, 4 Heime für alleinstehende Frauen, Schwestern, Geschäftsgehilfinnen, Arbeiterinnen 3 Seminare für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen 12 Koch-, Haushaltungs-, Frauenarbeits-, Kinderpflegerinnen- und dergl. Schulen, 2 Fürsorgeerziehungsanstalten, 4 Volksküchen und 1 Milchküche. Die Unterstützung all dieser Anstalten ist gewiß als Landesaufgabe anzusehen, und ich bitte, den erbetenen Zuschuß ungekürzt zu bewilligen, schon allein aus der Rücksicht, daß die gegenwärtige Teuerung nicht bloß jeden einzelnen von uns, sondern auch der Badischen Frauenverein, wie auch andere charitative Einrichtungen, mit voller Wucht trifft. Hier heißt es: nicht bloß die gegenwärtigen Einrichtungen erhalten, sondern der schweren Gefahr vorbeugen, daß der Badische Frauenverein gezwungen ist, seine Einrichtungen aus Mangel an Mitteln abzubauen in einem Augenblick, in dem die Nöte, für die er sorgen will, von Tag zu Tag höher steigen (Beifall).

Abg. Dr. **Zehnter** (Zentr.):

Es liegen bezüglich des Fürsorgegesetzes für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte jetzt drei Anträge vor, nämlich zwei Anträge, die sich auf das Materielle beziehen, und ein Antrag, der sich auf die formelle Behandlung bezieht. Die beiden materiellen Anträge stehen auf Nr. 64 und 64a. Der Antrag 64, der vom Zentrum eingereicht worden ist, zerfällt in zwei Teile, nämlich in den Teil a, der lediglich die Mitteilung statistischen Materials von seiten des Ministeriums des Innern beantragt, und die Abteilung b, die eine Hinaufsetzung der Versicherungssumme wünscht in einem Gesetzentwurf, den die Regierung alsbald ausarbeiten und dem Landtag vorlegen soll. Und dann kommt der Antrag 64a, das ist der Antrag Freudenberg und Gen., der die Umwandlung des Prämiensystems in das Umlageverfahren beantragt, und bezüglich dieses letzteren Antrags ist, wie mir gesagt worden ist, ein neuer Antrag gestellt worden, diesen Antrag an den Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zu überweisen, während ein solcher Antrag bezüglich des Antrags Nr. 64 bis jetzt nicht gestellt ist. Nun bin ich der Meinung, man kann den Antrag auf Nr 64 unter b, betreffend die Hinaufsetzung der Versicherungssumme und die Frage der Umwandlung aus dem Prä-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

mienſyſtem in das Umlageverfahren, gar nicht getrennt behandeln. Wenn ich die Verſicherungsſumme weſentlich hinaufſetze, ſo kann ich meines Erachtens mit dem Prämienſyſtem nicht mehr beſtehen, weil ich dann kein Deckungskapital habe. Alſo dieſe beiden müſſen m. E. zuſammen behandelt werden. Ich ſtelle deshalb den Antrag, daß nicht bloß, wie es jetzt bereits beantragt iſt, der Antrag auf Nr. 64a an den Ausſchuß für Rechtspflege und Verwaltung verwieſen wird, ſondern auch der Antrag auf Nr. 64, wobei dann der Regierung überlaſſen bleibt, alsbald — am 1. April iſt ja der Termin — das ſtatiſtiſche Material an den Ausſchuß mitzuteilen, das nach dem Antrag 64 unter Lit. a verlangt wird. Dazu braucht es m. E. keines Plenarbeſchluſſes, um die Regierung zu bitten, daß ſie dieſes Material dem Ausſchuß ſofort zugehen läßt. Alſo ich beantrage, nicht bloß den Antrag 64a, ſondern auch den Antrag 64 an den Ausſchuß für Rechtspflege und Verwaltung zu verweiſen.

Die Anträge der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen. ſowie der Abg. Freudenberg und Gen., das Fürſorgegeſetz für Gemeinde- und Körperſchaftsbeamte betr. (Druckſ. Nr. 64 u. 64a), werden ſodann im Einverſtändnis des geſamten Hauſes dem Ausſchuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Vorberatung überwieſen.

In der Beratung des Ausgabe-Titels XV erhalten weiterhin das Wort

Abg. **Bock** (Komm.):

Der Voranſchlag hat für die Unterſtützung der gemeinnützigen Anſtalten und ähnlicher Einrichtungen nur verhältnismäßig kleine Summen eingeſetzt. Um ſo mehr vermiſſe ich jetzt, daß unter dieſem Titel man nicht Anlaß genommen hat, eine größere Summe einzuſetzen für jene furchtbare Kataſtrophe, die heute in Rußland das Leben von Millionen Menſchen bedroht. Soweit das Miniſterium des Innern mit dieſer Ruſſenhilfe überhaupt Berührung erhalten hat, iſt ſie meiner Meinung nach nur geeignet, dieſe, die menſchenrettende Tätigkeit noch außerordentlich ſtark zu hemmen. Das Miniſterium des Innern hat unter dem 21. Januar an unſere Partei ein Schreiben gerichtet, worin es erklärt, daß es auf die geſtellten Anträge auf Genehmigung einer Sammlung zugunſten der notleidenden ruſſiſchen Bevölkerung die Bezirksämter angewieſen habe, ſolche Sammlungen ausnahmsweiſe nur dann zu geſtatten, wenn in einzelnen Bezirken in der Bevölkerung der Wunſch darnach in beſonders ſtarkem Maße auftrete und nur unter der Bedingung, daß der Sammlungsertrag ausſchließlich im Einvernehmen mit dem Roten Kreuz verwendet werde. Ich halte es für etwas durchaus ſelbſtverſtändliches, wenn Gelder, die durch behördliche Inſtanzen meinetwegen auch durch gemeinnützige Inſtanzen, die durch Kirche, durch Schulen aufgebracht werden, wenn dieſe an das Rote Kreuz abgeführt werden müſſen.

Ich traue dem Roten Kreuz nicht mehr und nicht weniger Ehrlichkeit zu, als jeder anderen Organiſation, die ſich unter öffentlicher Kontrolle — ich ſage ausdrücklich öffentlicher Kontrolle — in den Dienſt der Hilfstätigkeit ſtellt. Ich hatte zwar hier ſchon Anlaß, eine Auslaſſung darzuſtellen eines rechtsſtehenden Blattes, daß das Rote Kreuz es bei der Ruſſenhilfe nicht verſchmäht habe, auch private Profitgeſchäfte durch Teile ihrer Mitglieder oder ſolche Perſonen, die mitreiſten, dort zu machen. Nichtsdeſtoweniger — wie geſagt — würde ich es nicht beanſtanden, wenn Gelder, die durch Behörden zuſammengebracht werden oder durch Organiſationen, die ſich außerhalb der Arbeiterbewegung betätigen, wenn die durch das Rote Kreuz in irgend einer Form für die ruſſiſche Hilfe Verwendung finden. Aber wenn man die Beſtimmung aufſtellen will, daß die Gelder, auch die, die ſonſt in der Bevölkerung für die Ruſſenhilfe aufgebracht werden, auf alle Fälle dem Roten Kreuz zugewieſen werden müſſen, und daß nur unter dieſer Bedingung Sammlungen geſtattet werden und ſolche Sammlungen nur ausnahmsweiſe, wenn ein förmliches Drängen in der Bevölkerung iſt, dann, ſage ich, entſteht daraus eine Hemmung der allgemeinen Hilfstätigkeit.

Ich weiß nicht, ob der Herr Miniſter des Innern Veranlaſſung genommen hat, feſtzuſtellen, daß außer der kommuniſtiſchen Hilfstätigkeit in Deutſchland auch die ſozialdemokratiſche Partei eine rege Sammeltätigkeit entfaltet hat, und daß außer der ſozialdemokratiſchen Partei auch der allgemeine deutſche Gewerkſchaftsbund große Summen für die Ruſſenhilfe aufgebracht hat. Ich nehme an, daß ihm bekannt iſt, daß ſowohl ſeine Partei wie der Allgemeine deutſche Gewerkſchaftsbund dieſe Gelder durch den Allgemeinen deutſchen Gewerkſchaftsbund und durch die Amſterdamer Internationale direkt nach Rußland abgeführt haben, und zwar in der Form, daß in Europa, in den Ländern, die überſchußgebiete hatten, wie Holland, die Tſchecho-Slowakei, direkt Lebensmittel aufgekauft wurden und nach Rußland verfrachtet wurden. Ich nehme an, daß der Herr Miniſter des Innern, ſoweit er dieſe Veranſtaltungen kennt, nicht Anlaß nehmen wird, ſie etwa nicht vollſtändig einwandfrei zu nennen, und daß er nichts veranlaſſen dürfte, den Verſuch zu machen, dieſe Sammlungen dahin gehend zu verengen, daß er hier die Vorſchrift erheben würde, dieſe Sammlungen geſtatte ich nur, wenn der Betrag an das Rote Kreuz geht. Ich glaube, daß in den Blättern ſeiner eigenen Partei doch geradezu ein Sturm der Entrüſtung ſich erheben würde, weil kein Menſch den Sinn einer ſolchen Verordnung begreifen würde.

Und ich muß ihm ſagen, man begreift es ebenſo auch nicht, warum er einer Partei, die weiter links ſteht, dieſe Hemmung anlegen will, daß die Gelder, die in dieſem Falle einmal nicht von dem Allgemeinen deutſchen Gewerkſchaftsbund und auch nicht von dem Amſterdamer Gewerkſchaftsbund, ſondern von der zu dieſem Zweck gegründeten „Arbeiterhilfe“ aufgebracht werden, nicht direkt abgeführt werden ſollen, und daß er unſere Partei zwingen will, den Ertrag dieſer Sammlungen dem Roten Kreuz zuzuführen. Die „Arbeiterhilfe“ hat im Verein mit der Amſterdamer Gewerkſchaftsinternationale die Unterſtützung Rußlands auf ſich genommen, und ich muß feſtſtellen, daß es der Arbeiterhilfe gelang, weil ein großer Teil ſelbſt bürgerlicher Philantropen viel weitſichtiger waren, als die Auffaſſung des Herrn Miniſters des Innern geht, daß deshalb die Arbeiterhilfe eine viel größere Menge von Geldern zuſammenbringen konnte, als die Amſterdamer Gewerkſchaftsinternationale, und daß ſie ebenſo eine viel größere Anzahl Schiffe nach Rußland ſenden konnte mit Hilfsmaterial, daß ſie insgeſamt etwa bereits für 150 Millionen Mark Lebensmittel und Gebrauchsgegenſtände dorthin geſchafft hat. Wenn man in Bezug auf die Tätigkeit in Deutſchland, vielleicht auch in Baden, die bis jetzt geſchah, abſtellt, ſo muß ich ſagen, daß glücklicherweiſe große Teile der Bevölkerung nicht auf die Idee gekommen ſind, daß das Miniſterium des Innern überhaupt Veranlaſſung nehmen werde, dieſe Sammlung als irgend etwas zweifelhaftes, vielleicht für einen unreien Wohltätigkeitsſchwindel anzuſehen, und daß ſie etwa doch ſich beſondere Sicherungen ſuchen müßten, damit man ſie ungehemmt ſammeln läßt. Ich möchte hier feſtſtellen aus meiner engeren Tätigkeit, daß die Arbeiterſchaft in Lörrach einmal durch das Komitee der dortigen Arbeiterhilfe 10 000 Mark und einmal durch das dortige Kartell des Allgemeinen deutſchen Gewerkſchaftsbundes 18 000 M., alſo zuſammen 28 000 M., aufbrachte, die teilweiſe an die Amſterdamer Internationale

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

durch den Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund und teilweise durch die Arbeiterhilfe direkt nach Rußland gegangen sind. Ich sage, diese Hilfstätigkeit, wie sie sich da entfaltete, hat sich natürlich auch in vielen Teilen Badens entfaltet, und es sind große Summen aus Baden, die die gesamte Arbeiterschaft aufbrachte, auch weit über die Kreise der linksstehenden Arbeiterschaft, die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft bis weit in die Reihen der christlichen Arbeiterschaft hinein — ich sage, es sind gewaltige Summen zusammengebracht worden und bereits in der Form von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen nach Rußland geflossen, und es ist dabei niemand in den Sinn gekommen, daß diese Sammlungen einer besonderen Erlaubnis etwa bedürften.

Erst als in Preußen Hemmungen auftraten, die dann auch einen Niederschlag fanden in Baden, gingen die Leiter unserer Partei daran, sich dann unter allen Umständen Klarheit zu schaffen, damit eine weitere Hemmung nicht auftrete, und sich an das Ministerium des Innern zu wenden in der Voraussetzung, daß ihnen dort ohne weiteres ein freier Weg für ihre Sammlungen gewiesen werden würde. Statt dessen kam die von mir hier zitierte Beengung, daß die Bezirksämter die Sammlungen zunächst nicht zu erlauben hätten, daß sie es nur ausnahmsweise tun sollten, wenn die Bevölkerung geradezu dazu drängt, und auch dann nur unter der Bedingung, daß diese Sammlungen an das Rote Kreuz gehen. Ich würde sehr interessiert daran sein, zu wissen, welcher Sinn in dieser Beengung liegen soll, die natürlich nur dazu führen kann, daß die Sammlungen selbst tatsächlich beengter stattfinden, weil man dann darauf abstellen muß, erst eine Eingabe zu machen und abzuwarten, bis sie das Tageslicht wieder erblickt und da dann die notwendige Hilfe in weitem Maßstabe dort nicht organisiert werden kann.

Ich hoffe, daß die badische Arbeiterschaft vorderhand in der kommunistischen Partei und in den freien Gewerkschaften wie bisher weiter sammelt und dafür sorgt, daß das Geld an seinen Bestimmungsort gelangt. Ich nehme an, wenn sich das Ministerium des Innern davon überzeugt hat, daß auch außerhalb des Roten Kreuzes für eine bestimmungsgemäße Verwendung der Gelder Sorge getragen ist, daß irgend welche persönliche Interessen bei dieser Sammlung gänzlich außer Spiel bleiben, und daß also das Geld, kurz gesagt, auf jeden Fall dem vorgesehenen Zwecke zugeführt wird, so wird es selber Anlaß nehmen, die vorgesehenen Hemmungen fallen zu lassen, die Sammlung frei zu geben und vielleicht andererseits dafür Sorge zu tragen, daß dann durch amtliche Stellen große Sammlungen eingeleitet und meinetwegen durch Vermittlung des Roten Kreuzes die gesammelten Gelder nach Rußland zur entsprechenden Verwaltung hingeführt werden. Jedenfalls steht die eine Tatsache fest: So sehr die bisher geleistete Hilfe als starke bezeichnet werden muß, wenn man in Betracht zieht, daß es die Ärmsten der Armen sind, welche dabei die Geber waren, so ist sie doch zu schwach, um die ungeheuere Katastrophe in Rußland für die Gegenwart zu lindern und für die Zukunft in nennenswerter oder gar in bedeutendem Maßstabe ihr vorzubeugen.

Zur Beurteilung der Frage, wie ungeheuerlich die Katastrophe ist, und wie sehr man auch rein nur aus menschlichem Empfinden heraus helfen müßte, darüber will ich hier nicht etwa Material vortragen, das aus kommunistischen Kreisen stammt, sondern ich will als Beleg die Äußerungen eines Mannes anführen, den ich hier schon einmal erwähnt habe. Ich habe ja hier schon einmal mitgeteilt, daß der Forscher Fridtjof Nansen in Genf bei der Tagung des Völkerbundes eine Rede „an das Gewissen der Völker" gehalten habe. Diese Rede hat aber das Gewissen der Völker — wenigstens soweit diese durch die Regierungen vertreten werden — damals nicht erreicht, sie hatte vielmehr die negative Wirkung, daß nicht etwa Menschen vom Tode gerettet, sondern daß — eben weil die Hilfe ausblieb — Millionen gewissermaßen erst zum Tode geführt wurden.

Kürzlich hat nun Nansen noch einmal, und zwar in Skandinavien, eine Rede gehalten; dabei ist er auch auf Punkte eingegangen, die hier im Hause besprochen worden sind, hat sie aber in einer Weise behandelt, die sich von derjenigen unterscheidet, in der sie zum Teil hier im Hause behandelt worden sind.

Anläßlich der Besprechung dieser Dinge hatte ich hier ausgesprochen, daß ich bei den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Schofer über die Russenhilfe gehört und verstanden hätte, wie er erklärt habe, die „Ursache der Hungerkatastrophe sei das bolschevistische Regime". Herr Abg. Dr. Schofer hat mir damals zugerufen, er habe gesagt, die „Mit"-Ursache; aus dem Stenogramm aber entnehme ich, daß mein Erst-Gehörtes das richtige war und daß er damals gesagt hat: „die Ursache". Herr Abg. Dr. Schofer kann das vielleicht selber nachprüfen. Sie, Herr Dr. Schofer, werden vielleicht Nansen — der nicht im Verdachte steht, sich kommunistisch oder zu Gunsten der bolschewistischen Regierung zu betätigen — mehr glauben als mir, wenn er ausführt, daß für die Hungerkatastrophe nicht das bolschewistische Regime in Rußland verantwortlich zu machen ist, sondern daß dafür andere Gründe geltend zu machen sind. Nansen erklärt nämlich in der Rede, von der ich vorhin gesprochen habe:

> „Als Gründe, weshalb die Staatsmänner Europas nicht mithelfen wollten, wurden hauptsächlich angegeben, daß man die Sowjetregierung durch die Hilfe für Rußland stärke, daß keine sicheren Garantien geboten werden gegen die Beschlagnahme der Hilfssendungen durch die Bolschewiki und daß der Zustand in Europa so mißlich sei, daß keine Regierung über ihre Landesgrenzen hinausgehen dürfe, um anderen Ländern zu helfen."

Hierbei nehme ich an, auch die Auffung des badischen Ministeriums des Innern werde dahin gehen, daß die Lage der badischen Bevölkerung in finanzieller und ich möchte sagen überhaupt in sozialer Beziehung so fraglich gestaltet sei, daß es wohl nicht verantwortet werden könne, nun noch in größerem Maße aus Baden Gelder, die sonst der Ernährung des Volkes zugute kommen würden, wegzunehmen und diese in anderen Formen nach Rußland hinüber oder für Rußland zu verwenden. Ich gehe davon aus, daß diese — vom sozialen Standpunkt aus immerhin anerkennenswerte — Auffassung bei den Hemmungen mitgespielt hat, welche sich der Russenhilfe entgegenstellten. Nun sagt aber Nansen in seinen weiteren Ausführungen mit Recht:

> „Es ist unvernünftig, Millionen Russen Hungers sterben zu lassen, weil man gegen das Sowjetregime ist."

Er erklärt ausdrücklich:

> „Die Sowjetregierung trägt an der Hungersnot keine unmittelbare Schuld. Die einzige eigentliche Ursache ist die Dürre. Diese hat Rußland im vergangenen Jahre härter heimgesucht, als je zuvor. In Samara beliefen sich die Niederschläge während der wichtigsten Monate April, Mai und Juni auf nur 7 Millimeter; während der schweren Dürre 1911 kamen sie immer noch auf 32 Millimeter und in normalen Jahren auf 100 bis 120 Millimeter.

Damit spricht Nansen also aus, daß die Ursache für die ungeheuere Ausdehnung der Katastrophe allein in Naturvorgängen zu suchen ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Dann ist hier von sozialdemokratischer Seite gesagt worden, das ungeheuer weite Rußland weise doch auch noch andere Gebiete auf, die gleichfalls Kornerträgnisse liefern. Wenn in Rußland — so wurde ausgeführt — ein normales Regime bestünde, wenn eine normale Bewirtschaftung vorhanden wäre, dann hätten die Kornerträgnisse dieser Gegenden zur Abhilfe im anderen Teile Rußlands, nämlich in den Hungergebieten, verwendet werden können. Aber auch in jenen anderen Gebieten wäre eben das bolschewistische Regime für die Mißernte verantwortlich zu machen. An dieser Auffassung mag — was ich darauf sage, soll aber dann keine Unterstreichung dieser Ausführung, sondern gleichzeitig eine Erwiderung sein — mag soviel wahr sein, daß Rußland, das nun Jahrelang eine Millionenarmee gegen die es bedrohenden Invasionen unterhalten mußte — denken Sie nur an Denikin, Gottschalk und andere! —, zahlreiche Bauern an der Front stehen hatte, so daß seine Äcker nur noch primitiv bewirtschaftet werden konnten. Als noch wesentlichere Begründung dürfte anzuführen sein, daß neben dieser Invasion seit Beendigung des Krieges die Entente-Blockade auf Rußland noch viel härter und schwerer lastet als sie bereits Deutschland trifft. Deutschland ist ein Land, das immerhin über diejenigen technischen Instrumente, über die Maschinen und so weiter verfügt, die es für die landwirtschaftliche Produktion braucht, und das diese nicht aus dem Ausland beziehen muß. Rußland hingegen bei seinen ungeheueren Weiten ist davon abhängig, daß in großem Maße ihm die Weltproduktion an Ackermaschinen zugängig gemacht wird. Und selbst wenn die rote Armee im Hinblick auf die Notwendigkeit der Bauernarbeit hätte kleiner sein können, selbst wenn zur Bestellung des russischen Ackers eine größere Anzahl Bauern zur Verfügung gestanden wären, dann wäre eben doch der Versuch, in anderen Teilen Rußlands große Ernten zu erzielen, daran gescheitert, daß Rußland nicht in gleichem Maße wie andere Länder über Ackermaschinen verfügt.

Es ist auch festzustellen, daß — trotzdem doch zwischen Rußland und Deutschland kein Kriegszustand besteht — die deutsche Industrie viel mehr Wert auf die Valutagewinne des Westens legt als daß sie etwa in Rücksicht auf die Möglichkeit, in künftigen Jahren russische Rohstoffquellen mobil machen zu können, sich bemühen würde, nun wenigstens diejenigen Maschinen und übrigen technischen Dinge nach dem Osten hinüber zu werfen, die Rußland unbedingt braucht, um sich das nackte Leben zu erhalten.

Wenn es sich darum handelt, zu erklären, warum in den anderen außerhalb des russischen Hungergebietes liegenden Gegenden nicht in solchem Maße Überschüsse an Kornerträgnissen erzielt werden konnten, daß damit im wesentlichen die Mißernte und die Folgen der Dürre hätten abgeschwächt und einigermaßen ausgeglichen werden können, dann scheinen mir die beiden von mir angeführten Tatsachen — einmal die Erhaltung der roten Armee gegen die Invasionen der Entente und dann die Absperrung von den Industrieerzeugnissen des Auslandes dafür eine bessere Erklärung zu geben, als die Ausführungen, auf die ich vorhin Bezug nehmen mußte. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege! „Der Zar ist fern — und Rußland ist weit"! Sie schweifen von dem Gegenstand unserer Beratung sehr weit ab. Man kann nicht überall und nicht immer alles das anbringen, was man sagen müßte, sondern man muß sich eben an die Ordnung halten. Ich habe Sie nun schon sehr lange über Rußland und die dortige Hungersnot weiter sprechen lassen; jetzt aber muß ich Sie bitten, wieder zu dem Gegenstand zurückzukehren, der uns momentan beschäftigt; das ist der Titel XV „für Unterstützung gemeinnütziger Anstalten und ähnlicher Einrichtungen" — wozu Sowjetrußland nicht gehört.

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Ich habe eingangs meiner Ausführungen bereits festgestellt, daß tatsächlich der von mir erwartete Posten nicht unter den Anforderungen enthalten ist. Daß er darunter aber nicht enthalten ist, kann doch für mich kein Grund sein, deshalb weniger darüber zu reden; sondern für mich muß es ein Grund sein, mehr darüber zu reden, daß trotz der angeführten Tatsachen dieser Posten eben dort fehlt, wo er stehen sollte.

Ich mache nun den Versuch und hoffentlich nicht den hoffnungslosen Versuch, da es sich da drüben um Dinge handelt, die Baden genau so angehen wie Rußland, daß deswegen der Voranschlag in der Gestalt, wie er heute vorliegt, sich noch verändern wird. Ich werde nicht das Geringste mehr reden, als gerade zu diesem Kapitel „Gemeinnützige Tätigkeit" gehört, und werde alle anderen Fragen, die Rußland betreffen, aufschieben, bis eine andere Gelegenheit kommt, um darüber zu reden. Ich versuche, mich möglichster Kürze zu befleißigen.

Ich habe die Rede des Herrn Nansen angeführt, und ich will noch einige Sätze weiter sagen. Er setzt voraus, daß, wenn es nicht möglich ist, die Hilfe für Rußland in dem Maßstabe mobil zu machen, von dem er spricht, sie unwirksam ist. Er sagt, daß alles Gerede darüber, daß irgend welche Gaben auf irgend welchem Wege verschwinden, unwahr ist. Er setzt voraus, daß die Hilfe der Völker an Rußland die Hilfe der Völker an sich selber sei. Er erklärt, nachdem man durch die nicht genügende Unterstützung Rußlands nicht verhindert habe, daß Millionen Personen gestorben seien, denen noch hätte geholfen werden können, daß man nicht werde verhindern können, wenn nicht sehr schnell geholfen werde, daß noch weitere Millionen sterben. Und er setzt voraus daß dieses Massensterben, wenn es auch in der Ferne geschieht, nicht ohne Wirkung auf die anderen Völker Europas bleibt. Ich glaube auch, man kann sich nicht vorstellen, daß ein Massensterben nicht Seuchen auslösen sollte, von denen wir nicht wissen, ob wir von ihnen verschont bleiben, und daß nicht nur diese Gefahr der Seuchen besteht, sondern daß auch der künftige Markt in Rußland für uns geschädigt wird, daß das Aussterben von ungeheuren Landstrichen, die der Größe Frankreichs entsprechen, kein Faktor ist, der den deutschen Markt in Rußland begünstigt und zur Hebung der deutschen Industrie dient. Es wäre also zu wünschen, daß man Veranlassung nimmt, auch in Baden die Hilfstätigkeit für Rußland nicht zu hemmen, sondern sie erst recht zu entfachen, und ich hoffe, daß es möglich sein wird, daß auch die badische Regierung von sich aus im Verhältnis das tun wird, was ich von der deutschen Regierung erwarte, und was man von England melden kann. Es war mir angenehm, gestern zu lesen, daß, nachdem die englische Regierung im Kabinett einen größeren Betrag gegen Lloyd George, der mehr wollte, nicht genehmigt hat, im Unterhaus ein Antrag mit 150 gegen 80 Stimen durchgebracht hat, durch den 100 000 Pfund für diesen Zweck ausgeworfen wurden. 100 000 Pfund sind immerhin eine sehr erhebliche Summe, und ich hoffe, daß auch die badische Regierung und der badische Landtag sich veranlaßt sehen werden, wenigstens eine Sume von 100 000 Mark, die ich beantragen möchte, für diesen Zweck einzustellen aus Menschlichkeitsgründen, wie gesagt, und auch aus Gründen über die Menschlichkeit hinaus, aus wirtschaftlichen Gründen, die dabei in Betracht gezogen werden können. Ich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

möchte diesen Antrag gestellt haben und Sie ersuchen, dazu Stellung zu nehmen.

Es hat mir gestern jemand von den Herren der Zentrumsfraktion ein Blatt gebracht, aus dem man ersehen konnte, daß auch hier die katholische Kirche mit ihren Organisationen den Anlaß wahrnimmt, Hilfe für Rußland mobil zu machen. Nach meinen Wahrnehmungen über Sammlungen bei der allgemeinen Bevölkerung darf man nicht annehmen, daß man mit diesen Sammlungen, auch in dem Bereich, den das Zentrum für diesen Zweck ausschöpfen kann, Summen kriegt, die ins Ungeheuerliche wachsen. Ich glaube, daß solche Parteihilfe den Staat der Pflicht nicht enthebt, auch staatliche Hilfe mobil zu machen, und ich hoffe, daß das Zentrum auch hier dafür eintreten wird, daß trotz der schlechten Finanzen die Summe von 100 000 Mark für die Rußlandhilfe flüssig gemacht wird. Wenn diese 100 000 Mark durch das Rote Kreuz gehen, halte ich es für selbstverständlich, wie ich es auch für selbstverständlich halte, daß es den anderen Korporationen, die sich an der Rußlandhilfe beteiligen, freigestellt ist, auf welchem Wege sie ihre Spenden gehen lassen wollen. Wenn das Stellen sind, die mit Arbeiterorganisationen im engsten Zusammenhang stehen, so ist bei den Arbeitern dafür mehr Vertrauen zu erwarten als zu den Sammelstellen des Roten Kreuzes. Damit will ich Rußland verlassen.

Es ist auch eine andere gemeinnützige Tätigkeit im Voranschlag nicht vertreten, wo ich eher begreife, daß darüber nichts gesagt ist — immerhin ist sie für die Arbeiterschaft auch eine außerordentlich wichtige soziale Frage — und das betrifft die Rote Hilfe, die in Deutschland mobil gemacht wird für die Opfer der politischen Gefangenen. Ich glaube, ich brauche Ihnen nicht nachzuweisen, daß, wenn die Ernährer im Gefängnis sitzen, die verschiedenen Familien dann nicht etwa auf Rosen gebettet sind. Es hat deshalb die kommunistische Partei und über diese hinaus die Arbeiterschaft eine ganze Masse von Mitteln aufgebracht, wenn ich nicht irre, sind es 3 Millionen, die sie verwendet hat und noch verwendet zugunsten der Familien der politischen Gefangenen. Sie empfängt die Gelder ohne Unterschied der Partei und verwendet sie ohne Unterschied der Partei und legt über deren Verwendung öffentlich Rechnung ab. Auch bezüglich der Roten Hilfe sind in Deutschland noch viel stärkere Hemmungen entstanden, als es bei der Rußlandshilfe der Fall gewesen ist. Allerdings las ich dieser Tage, daß in den Märztagen bei einer Sammlung in Berlin für diese Rote Hilfe verschiedene Beanstandungen durch verschiedene amtliche Personen durch den Polizeipräsidenten Richter dann dadurch abgestellt wurden, daß er die Sammlung endgültig freigab.

In Baden hat sich die kommunistische Partei an das Ministerium des Innern gewandt und verlangt, daß ihr die Sammlung freigestellt wird. Das Ministerium des Innern hat in einem Schreiben vom 13. Februar erwidert:

> „Bezüglich der Sammlung der Roten Hilfe, deren Ergebnis an die Zentralstellen der Roten Hilfe in Berlin abgeführt werden soll, so daß eine Nachprüfung der Verwendung von hier aus nicht erfolgen kann, muß die Entscheidung vorbehalten bleiben. Da es sich offenbar um Sammlungen handelt, die im ganzen Reichsgebiet stattfinden sollen und deren Genehmigung nur einheitlich für das ganze Reich in Frage kommen kann, wird hierwegen zunächst mit den zuständigen Stellen ins Benehmen getreten werden."

Ich weiß nicht, ob das ins Benehmentreten erfolgt ist, ich weiß aber, daß die Rote Hilfe nicht erst sammelt seit ein paar Wochen, sondern seit Monaten, daß in Baden und im Reiche die Sammlungen seit langem im Gange sind, und daß teilweise Hemmungen aufgetreten sind, aber kein grundsätzliches Verweigern, und da wäre es mir auch hier lieb, wenn das Ministerium erklären könnte, daß es dieser Sammlung auch dann, wenn keine Entscheidung der Reichsregierung vorliegt, nicht entgegentreten und sie hemmen werde, weil es den Zweck dieser Sammlung anerkenne. Ich will nur ganz allgemein bemerken, daß, wenn früher die Sozialdemokratie in Deutschland Sammlungen veranstaltet hat, sie ihrerseits in der Regel nicht voraussetzte, daß die Reichsregierung oder irgend welche anderen Stellen hemmend eingreifen würden (Abg. Strobel: Wir haben sie nicht gefragt!) Ich will eben feststellen, daß die Sozialdemokratie vorher nicht fragte. Ich will nicht untersuchen, ob man sie vorher oder nachher auch daran hemmte, wie das hier der Fall ist, so daß man eben, um die Hemmungen vom Hals zu kriegen, anfragte, unter der selbstverständlichen Voraussetzung daß das Ministerium des Innern der Sammlung dann den Freipaß gibt, wohlgemerkt, wenn der Sozialdemokratie früher Hemmungen auferlegt worden wären, hätte sie sich energisch zur Wehr gesetzt.

Sie hat Sammlungen unternommen, von denen ich glaube, daß sie nicht in jedem Fall etwa den allgemeinen Beifall gefunden haben. Ich kann mich erinnern an Sammlungen beispielsweise für den schwedischen Generalstreik. Da kann man sagen, daß war eine soziale Streikunterstützung. Aber es gab auch Sammlungen im Jahre 1905 zu Gunsten der russischen Revolution. Das war nicht mehr ganz sozial, wenigstens nicht im Sinne der bürgerlichen Sozialpolitik. Aber ich will dabei feststellen, daß diese Sammlungen von der Sozialdemokratie durchgeführt wurden und daß sie sich auf keinen Fall dort hat hemmen lassen. Ich nehme an, daß der Minister des Innern, der Sozialdemokrat ist, nun auch diese sozialdemokratische Tradition hochhalten wird, und wenigstens Sammlungen der Arbeiter, die rein sozialen Charakter haben, in keiner Weise hemmen wird.

Ich will zugeben — und ich komme damit dem Ende entgegen, was den Herr Präsidenten freuen wird (Heiterkeit) — daß in Deutschland mit der Wohlfahrt außerordentlicher Schwindel getrieben wird, und man allen Anlaß hat gegenüber der bürgerlichen Wohlfahrt sehr kritisch und zugeknöpft zu sein mit Bewilligungen. Ich entnehme einer Auslassung der Halbmonatsschrift des Preußischen Wohlfahrtsministeriums über die Frage des Wohlfahrtsschwindels einige Zeilen, die auch Sie, denke ich, sogar interessieren werden. Die Zuschrift ist vom Jahre 1922, also nicht sehr alt. Die Schrift des Preußischen Wohlfahrtsministeriums heißt „Volkswohlfahrt", damit Sie es nachkontrollieren können. Es heißt dort:

„Seit jenen Tagen, in denen der Bolschewismus Deutschlands Grenzen bedrohte und neben einigen wenigen ernsthaften Abwehrorganisationen sich immer neue Arbeitsstellen oder Vereine zur meist nur papierenen oder rhetorischen Bekämpfung dieser Gefahr bildeten, hat das Gründungsfieber nicht nachgelassen. Hilfe für unterernährte Kinder, Rettung Oberschlesiens, Sozialethische Aufgaben, Flüchtlingsfürsorge, Bekämpfung der Ententepropaganda über die deutsche Schuld am Kriege, Stärkung des deutschen Selbstschutzes im Osten, Fürsorgemaßnahmen für notleidende Studenten, Kriegsblindenfürsorge, Förderung des Siedlungswesens usw. usw., es gibt wohl keine vaterländische oder soziale Aufgabe, die nicht in diesen Jahren des Gründungsschwindels oder Gründungsdilettantismus als Aushängeschild für diese Bestrebungen hat dienen müssen."

Eine sehr kräftige Sprache, ich gebe das zu. Sie wird aber

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

noch kräftiger und ist, wie gesagt, vom Preußischen Wohlfahrtsministerium:

„Es sind in den letzten Jahren Gründungen entlarvt und unschädlich gemacht worden, bei denen 40 bis 50 Prozent der gesammelten Spenden, Hunderttausende von Mark, von vornherein als Werbungsunkosten oder Provision oder dergleichen von den beteiligten Gründern für sich vereinnahmt worden sind. Von dem Restbetrag wurden dann noch sehr erhebliche Summen für Gehälter, Autofahrten, Repräsentationsunkosten, z. B. für Wein- und Sektgelage der Gründer und ihres männlichen und weiblichen Anhanges in den teuersten Lokalen, für Vergnügungsreisen der Gründer und dergleichen in unverantwortlichster Weise vergeudet. Auf solche Weise sind im Laufe der letzten Jahre Millionen verschleudert und ernsthafter Wohlfahrtsarbeit entzogen worden."

Wenn der Herr Minister des Innern die Auffassung hat, daß der Charakter, der hier gekennzeichneten Wohlfahrtsorganisationen sich mit dem Charakter der Russenhilfe und der Roten Hilfe deckt, dann würde ich es ihm nicht verargen, daß er Maßnahmen trifft, diese Dinge unter Kontrolle zu stellen. Wenn er aber der Auffassung sein sollte, daß diese von den Arbeitern aus ihrem wohl zugegeben kärglichen Leben noch eingestellten Summen für die Nächstenliebe auch über Deutschland hinaus nun opfernd aufgebracht werden, daß diese Tätigkeit mit ihr nicht verglichen werden kann, und er von der Lauterkeit dieser Hilfstätigkeit überzeugt ist, dann glaube ich, wäre zu wünschen, daß er Anlaß nimmt, dort jene Hemmungen fallen zu lassen und noch dafür zu sorgen, auch andere Instanzen als die der Arbeiterorganisationen mobil zu machen, um diese Hilfe zu vergrößern und dem Wesen der Hilfe entsprechend in dem nötigen Maßstab auch in Baden lebendig zu machen.

Ich möchte meine Ausführungen damit schließen, daß ich Sie auffordere, nicht an dieser großen Gemeinnützigkeit für Rußland vorüberzugehen und dafür Sorge zu tragen, daß Sie, wenn Sie bei diesem Massensterben von Menschen selber Ihre Existenz gesichert sehen und selber noch die Möglichkeit haben, über die nackte Existenz hinaus sich das Leben einigermaßen erträglich zu gestalten, wenigstens so viel Gewissen, Menschlichkeit und Christlichkeit aufbringen sollten, wenn Sie wissend und sehend diesem Millionensterben von Menschen zuschauen, schnellstens dagegen etwas zu tun (Beifall bei den Kommunisten und Unabhängigen).

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl.):

Es ging doch vielleicht noch etlichen Mitgliedern in diesem Hause wie uns. Ich kann nämlich das Erstaunen nicht unterdrücken darüber, daß wir nun plötzlich zu einer Hilfsaktion für die russische Bevölkerung aufgefordert werden (Abg. **Bock**: Das glauben wir Euch gern!). Der Herr Vorredner hat offenbar selber eine Empfindung gehabt für dieses ganz auffällige Unternehmen. Er hat sich bemüht, seinen Antrag zu begründen mit einer breiten Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Rußland, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt haben und bestehen. Ein breite Darlegung, die aber keineswegs überzeugend gewirkt hat! Wir haben doch sonst anders gelesen und gehört. Noch vor ein paar Tagen ist uns hier in diesem Hause in glühenden Farben — möchte ich sagen — ausgeführt worden, wie Sowjetrußland nun das Paradies entdeckt und geschaffen habe, und die anderen Völker und Reiche nichts Schleunigeres tun könnten, als eben nach dem Vorbild Rußlands sich auch umzuwandeln. Und nun hören wir mit einem Mal dies! Da klafft ein Widerspruch, über den ich nicht so leicht hinwegkomme (Zuruf von der äußersten Linken: Geographie lernen!). Gewiß weiß ich, daß es in jenen weiten Gebieten im Osten Menschen gibt, bei deren Namen sich uns das Herz vor Mitleid krampft, und denen zu helfen wir uns alle bemühen. Das sind die **Wolga-Deutschen**, die zurzeit Unsägliches an Drangsal und Plackereien und Verfolgung erdulden müssen. Das sind die **Deutschen in Lettland**, denen es sehr schlimm ergeht. Da möchte ich allerdings die Mildtätigkeit und Barmherzigkeit der Reichsdeutschen aufrufen, für ihre Blutsverwandten jenseits der östlichen Grenzen alles zu tun, was zu tun ist, und dazu die Organisationen zu benützen, die auch bei uns vorhanden sind.

Aber wenigstens was mich und meine Freunde betrifft, alles weitere und insonderheit den Antrag des Herrn Abg. **Bock** lehnen wir ab. Ja, wir haben sogar darüber hinaus noch einen ganz besonderen Wunsch gegenüber Sowjetrußland: wenn es doch in einer so kümmerlichen Lage ist — ich kann es nicht untersuchen — dann wolle es vor allem sein Geld für sich selber behalten und nicht nach Deutschland hinaussenden, um Deutschland zu revolutionieren (Sehr richtig! rechts). Wir wollen keine Revolutionierung auch nicht mit fremden Geld, wir wollen aufbauen (Beifall bei den Deutschnationalen — Abg. **Ritter**: Bringen Sie doch Beweise für das, was Sie behauptet haben!).

Präsident **Wittemann**:

Der Herr Abg. Ritter ist nicht am Wort. (Abg. **Ritter**: Deswegen mache ich doch Zwischenrufe!).

Abg. **Richter** (D. Natl.):

Wenn ich hier das Wort ergreife, dann tue ich es nicht, um etwa die Not in Rußland oder die Organisation anderer Länder zu besprechen, sondern dann tue ich es, um für eine Organisation badischer Frauen einzutreten, eine Organisation, die Jahre hindurch für unser badisches Land von großem Segen war, und ich möchte auch hier nicht versäumen, der Gründerin und Protektorin, die ein ganzes Leben hindurch Arbeit und Mühe nicht scheute, die soziale Tätigkeit auszuüben, unserer Großherzogin Luise, den wärmsten Dank auszusprechen.

Weiter aber möchte ich hier besonders auf die Segnungen **der** Anstalten hinweisen, die unsere jungen Mädchen ausbilden zu Müttern, zu Frauen, und **der** Anstalten, die uns die Frauen erzogen haben, die uns in schweren Stunden der Not helfend und sorgend zur Seite standen. Da möchte ich besonders das **Rote Kreuz**, dann die Diakonissenanstalten und die Anstalten der Barmherzigen Schwestern nennen. Es ist in der heutigen Zeit nicht mehr möglich, daß jene Kreise, die früher in großzügiger Weise alle diese Organisationen unterstützten, heute noch dasselbe tun. Und erst heute wird es klar, was früher eben gerade vom **Badischen Frauenverein**, was von **den** Frauen geleistet wurde, die immer und immer wieder die Mittel aufbrachten für alle die Anstalten, die zum Segen Badens wurden. Heute sind jene Kreise nicht mehr in der Lage, zu geben, und manche Anstalt ist drauf und dran einzugehen, weil eben jene fürsorgenden Persönlichkeiten an der Spitze nicht mehr die Möglichkeit haben zu helfen.

Da möchte ich bitten, daß wir besonders die Lehrerinnen und Leiterinnen all dieser Anstalten unterstützen, ihnen für das Alter ein sorgenfreies Leben sichern. Es war von jeher, wie vorhin gesagt worden war, ein Gotteslohn, um den alle diese Menschen, die im **Badischen Frauenverein** tätig waren, arbeiteten. Heute, in der Zeit der Not, möchten wir ganz besonders darauf hinwirken, daß den Leiterinnen und Lehrerinnen der Schulen und den Schwestern des Roten

Kreuzes ein auskömmliches Einkommen gesichert wird. Ich möchte hier auch ganz besonders die Anstalt in der Herrenstraße besprechen, die sehr zum Segen unseres Landes arbeitet — aus dem Grunde schon, weil sie uns die Gelegenheit gibt, junge Mädchen auszubilden für den Hausfrauenberuf, der heute auch ein Beruf ist, der mit aufbauend wirkt in unserem Vaterlande.

Ich möchte deshalb den Antrag der Kollegin Straub ganz warm unterstützen und mit meiner Fraktion dafür einstehen, daß der Badische Frauenverein mit allen seinen Organisationen geldlich von der Regierung in weitestem Maße unterstützt wird (Beifall).

Der Präsident gibt sodann einen Antrag, unterzeichnet von den Abg. Bock, Freidhof, Gäßler, Ritter und Unger bekannt, die Hungerhilfe für Rußland betr. (Druckf. Nr 77).

„Der Landtag möge beschließen,
in den Voranschlag für gemeinnützige Einrichtungen 100 000 Mark für die Hungerhilfe für Rußland einzusetzen."

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Ich möchte nur zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung dieses Antrags den Antrag stellen, daß der Ausschuß sich damit beschäftigen soll. Wir haben im Haushaltsausschuß bei der Beratung dieses Titels keinen Antrag gestellt bekommen nach der Seite hin, woren deshalb auch nicht in der Lage, dazu Stellung zu nehmen. Ich glaube nicht, daß wir jetzt so aus dem Handgelenk über diese Frage hier entscheiden können, und unsere Fraktion möchte bitten, den Antrag der Ausschußberatung zuzuweisen.

Bei der unmittelbar erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Abg. Maier-Heidelberg, den Antrag des Abg. Bock und Gen dem Haushaltsausschuß zu überweisen mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

In der Beratung erhalten weiter das Wort

Minister des Innern **Remmele**:

Die Frau Abg. Straub und nach ihr eine andere Rednerin haben über den Frauenverein Ausführungen hinsichtlich der segensreichen Wirkung auf dem ihm zustehenden Gebiete gemacht, die ich meinerseits nur unterstreichen kann. Ich glaube, daß der Landtag und das badische Volk der Tätigkeit des Frauenvereins ebenso wie der Tätigkeit anderer ähnlicher Organisationen und Einrichtungen in unserem Lande außerordentlich viel Dank schuldet, und daß wir alles tun müssen, um diese Einrichtungen und diese Organisationen über die jetzige schwere Zeit hinwegzuretten.

Das gestattet uns aber nicht, an einer anderen wichtigen Frage vorüberzugehen, über die wir vor wenigen Tagen mit leitenden Persönlichkeiten des Frauenvereins eine eingehende Aussprache gehabt haben.

Die Zuwendungen an den Frauenverein, die geldlichen Zuwendungen, steigern sich naturgemäß mit der Geldentwertung und mit der Schwierigkeit der Situation, die auch für den Frauenverein vorhanden ist. Diese Steigerung der Zuwendungen aber macht es der badischen Regierung zur Pflicht, hinsichtlich der Geschäftsführung des Frauenvereins die Einsicht zu bekommen, die notwendig ist, um die Frage zu prüfen, ob nicht an der einen oder anderen Stelle irgend welche Ersparnisse erzielbar sind. Unser Bestreben geht im wesentlichen darauf hinaus, die zentrale Leitung des Frauenvereins von der rein örtlichen Leitung Karlsruhe zu trennen oder, mit anderen Worten ausgedrückt: die örtlichen Einrichtungen in Karlsruhe in ihrem Verhältnis zur Zentralleitung sollen dieselbe Rolle zugewiesen erhalten wie die anderen örtlichen Einrichtungen des Frauenvereins im Lande. Grundsätzlich haben auch die leitenden Persönlichkeiten des Frauenvereins diese unsere Stellungnahme gebilligt. Sie konnten aber unsere Aufforderung, die in dieser Richtung einige Monate zurückliegt, wie sie uns erklärten, fristzeitig nicht erledigen, und aus diesem Grunde haben wir davon Abstand genommen, in diesem Budget höhere Summen vor dem Landtag zu vertreten als im vorigen Jahre.

Wir sind uns aber absolut klar darüber, wenn diese Organisationsänderung, die mit der Zeitlage, mit den veränderten Verhältnissen zusammenhängt, durchgeführt ist, werden wir wohl bei irgend einem kommenden Nachtrag auf dieses Zuschußbedürfnis — es ist jetzt ein Defizit von 573 000 M. uns angemeldet — noch besonders zurückzukommen haben. Es hat also diese Frage, wie ich ausdrücklich hier hervorheben will, nichts zu tun mit irgend einer Animosität, einer Voreingenommenheit, einer vorgefaßten Meinung, sondern sie hängt zusammen mit dem Bestreben des Ministeriums, das sich auch gegenüber anderen Organisationen bemerkbar macht, da wo Geld hingegeben wird, genaueste Kontrolle zu ermöglichen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Es ist dann in diesem Zusammenhang gesprochen worden von den einzelnen Einrichtungen, von Schulen, von Haushaltungsseminar usw. Diese Fragen gehören behandelt beim Etat des Kultus und Unterrichts, in dessen Etat sie geführt werden. Ich kann aus eigenem Erleben und aus eigener Wissenschaft zu den Dingen nicht viel sagen.

Was nun den Wunsch anlangt, der zuletzt auch hier geäußert worden ist, den Schwesternheimen ganz allgemein Zuwendungen zu machen, und zwar den Schwesternheimen, die insbesondere mit der Ausbildung von Schwestern und mit der Sorge für den Nachwuchs von Schwestern für die Krankenanstalten beschäftigt sind, einen größeren Zuschuß zu geben, so kann ich zu diesem Wunsche folgendes sagen. Es war von dem Ministerium des Innern für diesen Zweck ein Erfordernis von 1 150 000 M. im Etat eingestellt. Bei der Feststellung des Gesamtetats und bei dem großen Manko, das auf der Einnahmeseite gegenüber den Ausgaben vorhanden ist, mußten Abstriche erfolgen, nicht nur auf diesem Gebiet, sondern auf einer Reihe von Verwaltungsgebieten, und unter diese Abstriche fiel auch diese Summe. Nun ist im Haushaltsausschuß auf eine Anregung des Herrn Dr. Schofer der Wunsch akzeptiert worden, das Staatsministerium möge doch einmal prüfen, ob nicht für diese Schwesternanstalten, die ja ganz allgemein für alle religiösen und charitativen Organisationsarten in Betracht kommen, doch ein Zuschuß dieser Art gegeben werden könnte. Wir haben unseren ursprünglichen Antrag, außer einem Zuschuß für die Schwesternausbildung auch noch den Krankenanstalten auf dem Lande, die in Finanznöten sich befinden, Zuwendungen zu geben — wir haben diesen unseren Antrag geteilt und haben nur den ersten Antrag wieder aufgenommen, also die Zuwendungen für Schwesternheime. Das Finanzministerium ist diesem Antrag beigetreten mit der Einschränkung, daß unsere jetzt errechnete Ziffer von 1 150 000 M. im Höchstsatz auf 800 000 M. festgesetzt werden soll. Das Staatsministerium wird morgen abend über diesen Antrag Beschluß zu fassen haben und wird in den nächsten Tagen dem Landtag Gelegenheit geben, seinerseits dazu Stellung zu nehmen. Ich darf aber auch hier

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zur allgemeinen Erläuterung sagen: Der Abstrich bezw. das lange Beraten über die Möglichkeit, ob das Geld gegeben werden kann, hängt auch nicht zusammen mit einer Animosität oder mit einer Abneigung ganz allgemein, sondern, wie ich hier ausdrücklich hervorheben will, mit der ungeheuer gespannten Finanzlage des Landes und mit der Rücksicht, möglichst zu sehen, daß wir ohne größeres Defizit auch für die nächsten zwei Jahre durchkommen. Das wollte ich zur Frage des Frauenvereins und der Unterstützung der Schwesternheime meinerseits sagen.

Nun hat der Herr Abg. Bock einige Fragen an mich gestellt, die ich in aller Kürze meinerseits behandeln möchte.

Zunächst einmal den absolut feststehenden Satz: Irgend welche Schwierigkeiten gegen Sammlungen dieser Art in dem einen wie in dem anderen Fall sind seitens der badischen Regierung und der badischen Polizeibehörden nicht gemacht worden, und es besteht auch nicht die Absicht, solche Schwierigkeiten irgendwie zu bereiten. Ich habe persönlich die Auffassung, daß, genau so, wie vor dem Krieg die Regierung sich um diese Dinge verhältnismäßig wenig gekümmert hat, auch wir keine Veranlassung haben, uns besonders darum zu kümmern. Denn diese Sammlungen, wie sie von Arbeiterorganisationen durchgeführt werden, vollziehen sich in der Regel entweder in Werkstätten oder in Arbeiterversammlungen; es sind nicht jene Sammlungen, die von Tür zu Tür in den Städten oder in den Ortschaften durchgeführt werden. Sobald nun aber ein Antrag seitens der kommunistischen Partei an uns gelangt, besondere Genehmigung zu solchen Sammlungen zu geben, ist es notwendig, sich die Frage vorzulegen: Was soll damit erreicht werden? Und ich habe — nehmen Sie es mir nicht übel! — den nicht gelinden Verdacht, dieser Antrag wäre in Baden an die Regierung oder an das Ministerium nicht gestellt worden, wenn nicht gerade zufällig ein Sozialdemokrat Minister des Innern wäre (Heiterkeit — Zuruf des Abg. Bock).

Ja, ich will auch Ihnen gleich sagen: Die Schwierigkeiten, die in Preußen, und zwar in Halle a. S., aufgekommen sind, hängen damit zusammen, daß man dort in einem Prozeß, der, wenn ich recht weiß, mit der Märzaktion des letzten Jahres oder so etwas ähnlichem im Zusammenhang steht, glaubte feststellen zu können, daß von den im Bezirk Halle gesammelten Mitteln Beträge verwendet worden sein sollen zur Flucht von Personen, die bei der Märzaktion des letzten Jahres beteiligt waren und sich strafbar gemacht hatten. Aus diesen Gründen hat nun zunächst das Oberpräsidium, bezw. haben die Behörden in Halle a. S. diesen Sammlungen gegenüber Schwierigkeiten bereitet, bezw. für sich ein Kontrollrecht gefordert. Daraufhin ist dann offenbar angenommen worden, wie ich höre, oder man hat ganz allgemein angenommen, sich schützen zu müssen, indem man sich eine besondere Erlaubnis für diese Sammlungen geben läßt.

Und nun: Die an uns gestellte Frage, ob solche Sammlungen im Land in jedem Ort oder in jeder Stadt von Haus zu Haus durchgeführt werden können, läßt sich so einfach, wie der Herr Abg. Bock es annimmt, nicht beantworten. Wir haben, um bei dieser Sachlage eine objektive Linie einzuhalten, uns auf folgenden Standpunkt gestellt: In reinen Industriezentren wird es gar keine Erregung hervorrufen, keine Schwierigkeiten machen, wenn dort die Sammlungen vorgenommen werden, wie viele andere Sammlungen vorgenommen werden auch bei Unbeteiligten, und wir haben es den Bezirksämtern überlassen, sich nach Lage der Verhältnisse in einem bestimmten Rahmen zu halten, haben allerdings unsererseits nach den Vorgängen, die prozessual noch nicht ganz erledigt sind, die Bedingung daran geknüpft, daß Sammlungen solcher Art — ich spreche ausdrücklich von Sammlungen solcher Art — dann aber im Benehmen mit dem Roten Kreuz, und zwar über die Verwendung der Mittel, durchgeführt werden müssen. Also immer wieder der Unterschied: wenn Sie oder wenn andere Organisationen in Fabriken oder in Arbeiterversammlungen gesammelt haben, so kümmert das uns im großen und ganzen nicht, während Sammlungen der zweiten Art, von der ich gesprochen habe, selbstverständlich nach Lage der Sache, weil die Situation in Mitteldeutschland noch nicht geklärt ist, eine Kontrolle oder ein Mitbestimmungsrecht des Roten Kreuzes mit erfahren müssen; so in dem Fall der Russenhilfe und in dem Fall der Hilfe des Roten Kreuzes nach dem, was ich über diese Vorgänge in Halle gesagt habe.

Für uns ist die Situation ganz klar: Wir müssen uns, ehe wir eine Entscheidung treffen, mit dem zuständigen Reichsministerium des Innern auseinandersetzen; nicht deshalb, weil wir kein Hoheitsrecht hätten, in dieser Frage selbständig zu entscheiden, sondern deshalb, weil bei der Stellung der Kommunistischen Partei zur gegenwärtigen Staatsform und zu den Regierungen Einheitlichkeit in der Haltung der Regierungen erstrebt werden muß (Sehr richtig! in der Mitte). Das ist ganz selbstverständlich: Wir können uns hier nicht ohne Benehmen mit den Reichsbehörden auseinandersetzen. Also, trotz dieser Anträge, die von der Kommunistischen Partei an uns gelangt sind, haben wir uns bemüht, auf dem Boden möglichst großer Objektivität die Entscheidung zu treffen, und ich glaube, nach dem, was ich Ihnen jetzt vorgetragen habe, werden Sie, wenn Sie ebenso loyal die Dinge ansehen, uns gegenüber zugeben müssen, daß eine andere Stellungnahme die Regierung im gegenwärtigen Moment bei der allgemeinen Sachlage anzunehmen nicht in der Lage ist (Sehr richtig!).

Abg. **Unger** (Unabh. Soz.):

Als Sozialisten stehen wir grundsätzlich auf dem Boden, daß die Krankenpflege, und die gesamte Fürsorge, welche kranken und bedürftigen Menschen zukommt, nicht auf dem Wege der Wohltätigkeit, sondern auf dem Wege des gesetzlichen Rechts vor sich geht. Wir fordern, daß die Krankenpflege und die gesamte Fürsorgetätigkeit gesetzlich geordnet und auf Staatskosten durchgeführt wird. Wenn wir Wohltätigkeitsvereinen aus Staatsmitteln Gelder zuschießen müssen, so bleibt sich das schließlich gleich, nur haben die Gebenden nichts dazu zu sagen. Ich habe die Überzeugung, und die habe ich speziell bei der Sammlung für die Kinderhilfe bekommen, daß die größten Gaben, die gerade bei solchen Sammlungen gegeben werden, nicht von den sogenannten besitzenden Klassen gegeben wurden, sondern daß diese aus jenen Kreisen geflossen sind, die es selbst notwendig gehabt hätten, Hilfe zu bekommen. So ist beispielsweise die Sammlung für die Kinderhilfe auch in der Lungenheilstätte Luisenheim bei den kranken Patienten durchgeführt worden, und ich habe feststellen müssen, daß die Patientinnen, die krank und erwerbslos waren, mehr Sinn für diese Sammlung gehabt haben, das heißt verhältnismäßig mehr finanzielle Unterstützung dieser Kinderhilfe angedeihen ließen, als die im Hause Angestellten, mit eingeschlossen die Ärzte dafür übrig hatten. Wenn wir also von diesem Gesichtspunkt aus diese ganze Sammlungstätigkeit für Wohltätigkeitszwecke betrachten, so müssen wir dabei erkennen, daß die großen Lasten doch trotz allem eben auf jenen Schichten ruhen, die selbst mitbetroffen sind von der Not und dem

Elend einerseits, und die eben dadurch viel mehr Verständnis, viel mehr Gefühl und Empfinden für das Elend selbst haben, als jene Kreise, die mit einer hochmütigen, herablassenden Geste, um sich einen Namen zu machen, einen Tausender oder ein paar Hunderter stiften. Diese Art der Wohltätigkeit lehnt aber auch das Gros der Arbeiterschaft ab. Ich muß feststellen, daß ein großer Teil der Arbeiter, die sehr in Not geraten waren, es grundsätzlich ablehnten, irgendwo bei den Wohltätigkeitsorganisationen betteln zu gehen. Sie lehnen jeden Bettelpfennig ab, weil er für sie demütigend ist, und weil sie aus diesem Grunde ablehnen, stellen sie sich auch auf den Standpunkt, wir wollen das Recht haben, fordern zu können. Darum stehen wir diesem Posten für den Frauenverein ablehnend gegenüber.

Daß der Frauenverein in der Säuglingsfürsorge sehr viel gutes getan hat, das verkenne ich nicht. Für mich steht es fest, daß ein großer Teil jener Frauen wohl nur aus Gefühl die Wohltätigkeit ausüben, daß aber auch Damen da sind, die nicht mit dem Gefühl diesen Vereinen angehören, sondern nur dort sind, um sich einen Namen zu machen und damit der Außenwelt zu imponieren, weil sie prunken wollen, wir haben so und so viel dorthin gestiftet. Das werden mir auch die Damen, die selbst einem Frauenverein angehören, restlos zugestehen müssen.

Ein anderes aber, was wir gerade bei dieser Wohltätigkeit auf das allerschärfste verurteilen, das sind die Wohltätigkeitsfeste. Wenn man bedenkt, daß ein Kreis von Menschen die Not des anderen zu einem Vergnügen, zu einer Vergnügungsveranstaltung ausnützt, ausbeutet, um dort Almosen für die Ärmsten der Armen zu sammeln, dann kann man es sehr gut begreifen, wenn eine bestimmte Arbeiterschaft strikte, energisch und grundsätzlich alle Wohltätigkeit aus jenen Kreisen, die gnädigst geruhen, Almosen zu geben, ablehnt.

Es ist hier auch die Russenhilfe erwähnt worden. Ich habe die Bemerkung gemacht, daß von rechts diese Hilfe und zwar auch die, die mit Staatskosten gemacht werden soll, energisch abgelehnt wird. Man kann von jener Seite absolut nichts anderes erwarten. (Zu den Deutschnationalen gewendet): Jedenfalls sollte man jedem Menschen, der sich Christ nennt, soviel menschliches Empfinden zutrauen können, daß man die Russen — auch wenn sie eine Regierung haben, die nach Ihrer politischen Auffassung so recht verdammungswürdig ist — in der Not, in die sie durch den trockenen Sommer, durch die ganzen Nöte des Krieges und all die andern Begleiterscheinungen, hineingekommen sind, hilfsbereit unterstützen sollte. Daß Sie den Antrag ablehnen, beweist mir, daß es Volkskreise gibt, die sich zwar Christen nennen, die aber in ihrer eigentlichen Tätigkeit ihren Nationalismus über das Christentum stellen.

Abg. Frau **Siebert** (Zentr.):

Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, wenn nicht zwei Ausführungen der Frau Abg. Unger mich zwingen würden, Stellung gegenüber diesen Ausführungen zu nehmen.

Es ist das Wort gefallen, daß die Fürsorge unbedingt verstaatlicht werden müßte; eine vollständige Verstaatlichung der Fürsorge ist unmöglich, denn die Fürsorge ist nicht etwas, das nur mechanisch geregelt werden kann, sondern sie ist gebunden an das innere, persönliche, soziale und sittliche Ethos. Ich glaube, daß diejenigen, die obwohl ihnen der Tisch des Lebens durch Zufall gut gedeckt war, freiwillig verzichtet haben und hingegangen sind, und ihre ganze Zeit und ihre ganze Arbeitskraft dazu verwendet haben, in ernster Berufsauffassung die Leiden des Lebens zu lindern und anderer zu helfen, daß die doch die Anerkennung jedes rechtlich denkenden Menschen verdienen (Sehr richtig!). Wir werden nie auskommen können mit alleiniger Regelung von seiten des Staates (Zuruf) und gerade wir Frauen, — es kann die Mutterarbeit am Kinde auch nicht staatlich geregelt werden (Zuruf der Abg. Unger). Gerade wir Frauen, die wir im Dienst des Lebens stehen, und deren höchste Aufgabe der Dienst des Lebens ist, wir müssen die Fürsorgearbeit von dem Standpunkte des inneren Gebots der Nächstenliebe auffassen (Sehr gut!). Von diesem Standpunkte aus gibt es keine Bettelpfennige (Sehr richtig). Die sozialen Verhältnisse ändern sich. Mancher, der vor 10 Jahren unterstützt wurde, ist heute derjenige, der unterstützen kann, und es wäre vielleicht gut, wenn er die gleiche Demut und die gleiche Ehrfurcht vor dem Elend und der Armut der zu Unterstützenden hätte, wie derjenige, der vor 10, 20 Jahren noch unterstützen konnte.

Ich meine, gerade wenn das Ziel werden würde, was Frau Unger sagte, die Verstaatlichung des ganzen Krankenpflegewesens, des ganzen Fürsorgewesens, dann würde die Annahme der Liebestätigkeit viel drückender werden, als sie ist, wenn sie geboten wird aus dem Gedanken der Liebe und der Fürsorge heraus. Sie haben von Herrn Geistlichen Rat Dr. Schofer gehört, was unsere barmherzigen Schwestern geleistet haben. Sie haben gehört, was die Diakonissinnen geleistet haben. Sie haben gehört, was durch die Schwestern des Roten Kreuzes, die des Badischen Frauenvereines geleistet wurde — und zwar geleistet wurde sozusagen gegen kein Entgelt als das der Möglichkeit einer bescheidensten Lebenshaltung. Diese Schwestern aber stammen aus allen Schichten der Bevölkerung (Sehr gut!), aus vermögenden und nicht vermögenden, und es sind viele darunter, die freiwillig auf ihren Besitz verzichtet haben, die freiwillig arm geworden sind, um anderen dienen zu können. Das ist das hohe und höchste christliche Ethos, das nicht übertroffen werden kann und das uns auch eine Verstaatlichung nicht in Scherben schlagen wird. Denn gerade wenn es Frauen gibt, die mit allem Nachdruck dafür wirken, diese christliche Liebe ins Gemeinschaftsleben hineinzubringen, dann muß dieses soziale Ethos, das Herzensangelegenheit ist und das aus dem Gemütsleben heraus kommen muß, um so größere Siege feiern (Beifall).

Abg. Dr. **Glockner** (D.-Dem. P.):

Gestatten Sie mir nur einige ganz kurze Ausführungen zu dem, was vorhin der Herr Minister über die Gründe gesagt hat, weshalb in den Voranschlag nicht in größerem Umfang Mittel für den Badischen Frauenverein eingestellt worden sind.

Er hat zwei Bedingungen formuliert, welche die Staatsregierung stellen müsse, wenn sie für den Frauenverein größere Mittel flüssig machen solle: einmal eine nähere Einsicht in das Geschäftsgebaren des Frauenvereins, und dann, um es kurz zu sagen, die Trennung der Landes- und der Ortsfonds. Er hat beigefügt, daß in beiden Beziehungen grundsätzlich eine Übereinstimmung mit der Vereinsleitung erzielt worden ist und aus einem Entwurf neuer Satzungen — welche allerdings in manchen Beziehungen die Trennung der Landes- und Ortsfonds noch nicht in der gewünschten Weise durchführen — habe ich ersehen, daß ein Staatskommissar für das Zentralkomitee des Frauenvereins vorgesehen ist: es soll also die Regierung mit beratender Stimme dem Zentralkomitee angehören, wodurch sie in die Lage versetzt wird, die unbeschränkte Einsicht in die Geschäftsgebarung des Vereins zu gewinnen und auf

Grund dessen zu sorgen, daß die vom Staat bewilligten Mittel nicht etwa in einem Sinne verwendet werden, welcher nicht der Meinung entspräche, von welcher der Landtag bei seiner Bewilligung ausgegangen ist.

Auch ich meinerseits — und in diesem Sinne habe ich mich auch einem Herrn von der Vereinsleitung gegenüber geäußert, der mit mir darüber gesprochen hat — gehe von der Auffassung aus, daß bezüglich der Trennung der Landes- und Ortsfonds dem Verlangen des Ministeriums ohne weiteres Rechnung getragen werden könnte; es ist in der Tat begründet, wenn das Ministerium die Bewilligung von weiteren staatlichen Mitteln davon abhängig macht, daß der Landesfonds vollständig von den einzelnen Veranstaltungen des Ortsvereins Karlsruhe geschieden wird. Denn staatliche Unterstützung kann nur für Zwecke gegeben werden, die dem ganzen Lande, nicht aber einer örtlichen Gemeinschaft oder einer Gemeinde allein zugute kommen; in dieser letzteren Beziehung müssen natürlich nötigenfalls nicht staatliche, sondern eben Mittel dieser Gemeinde einspringen.

Aber — und das ist eigentlich der Grund, weshalb ich nochmals zu dieser Sache das Wort erbeten habe, denn im übrigen hatte ja schon meine Fraktionskollegin Frau Straub alles dasjenige gesagt, was von unserer Seite dazu zu sagen gewesen wäre — ich meine: in den Anforderungen, die seitens des Ministeriums bezüglich der Ausgestaltung der Vereinsverwaltung im Einzelnen gestellt werden, sollte man nicht zu weit gehen. Es ist mir ein Erlaß des Ministeriums vom 9. März ds. Js. zur Verfügung gestellt worden und mit Bezug auf diesen Erlaß möchte ich die eben ausgesprochene Bitte, in der Einschränkung der Selbstbetätigung des Vereins nicht zu weit zu gehen, an das Ministerium richten. Wie die Abteilungen des Vereins gebildet werden, das kann, glaube ich, für die Regierung und den Landtag ziemlich gleichgültig sein, da es dabei sich ja nicht um Berufsbeamte, sondern um ehrenamtliche Beamte handelt und durch die Bildung der verschiedenen Abteilungen also nicht etwa ein großer Verwaltungsaufwand erwächst, worauf seinerseits zu achten das Ministerium Anlaß hätte. Es kommt hier ja nur eine Einteilung in Betracht, die sich im Anschluß an die seitherige Gewöhnung, im Anschluß an die Entwicklung des Vereins herausgebildet hat; ohne Not sollte man, meine ich, daran nicht rütteln.

Eben so sollte, wie ich glaube, die Regierung nicht in Bestimmungen eingreifen, wie dieser Satzungsentwurf sie bezüglich der Bildung und der Mitgliederzahl des Zentralkomitees vorgesehen hatte. Auch hier glaube ich, daß es dem Landtag und der Regierung gleichgültig sein kann, ob das Zentralkomitee — das ja natürlich gleichfalls wieder nur ehrenamtliche Mitglieder enthält — aus 25 oder aus 15 Mitgliedern besteht. Ebenso müßte es dem Ministerium gleichgültig sein, ob die Präsidentin des Ortsvereins Karlsruhe dem Zentralkomitee als geborenes Mitglied angehört, wie ja die Satzungen auch weiterhin werden bestimmen können, daß die Präsidentinnen anderer Ortsvereine namentlich derjenigen in den größeren Städten dem Zentralverein als Mitglieder angehören.

Was sodann die Bestimmung über die Bestellung des Geschäftsführers anbelangt, so ist es, wie ich glaube, nicht notwendig, daß der Landtag und das Ministerium dem Frauenverein vorschreiben, wie der Geschäftsführer bestellt werden müsse: daß er auf eine bestimmte Zeit gewählt werden und daß er nach drei oder vier Jahren wieder neu gewählt werden muß — und so weiter. Das sind, glaube ich, Bestimmungen, welche das Ministerium nicht braucht, um den Zweck zu erreichen, den es erreichen will, nämlich eine Einsicht und eine Aufsicht über die Verwendung der bewilligten staatlichen Mittel. Ich glaube, auch andere Organisationen, denen Unterstützungen zugewendet werden, würden sich eine derartige Beeinflussung in ihrer inneren Ausgestaltung kaum gefallen lassen. Der Herr Minister hat ja in Aussicht gestellt, daß — entsprechend einem Beschluß, der im Haushaltsausschuß und im Landtag gefaßt worden ist — vom Staatsministerium nochmals geprüft werden solle, ob nicht auch den charitativen Organisationen, von welchen die Rede war — auch solchen, die auf konfessioneller, auf katholischer oder evangelischer Basis aufgebaut sind — in weiterem Umfange staatliche Mittel zugewandt werden sollen, und der Herr Minister des Innern hat in einer Weise, die ich durchaus dankbar anerkenne, in Aussicht gestellt, daß von seiten des Ministeriums des Innern dem Staatsministerium in dieser Hinsicht Vorschläge gemacht werden sollen. Ich glaube also, daß — falls das Gleiche, was hier in dem Erlaß vom 9. März 1922 bezüglich der Ausgestaltung der Satzungen gegenüber dem Badischen Frauenverein verlangt worden ist, von anderen Organisationen, die ebenfalls unterstützt werden sollen, verlangt werden sollte — sich diese anderen Organisationen, das kaum werden gefallen lassen. (Abg. Dr. Schofer: Die haben sich bisher schon Verschiedenes gefallen lassen müssen). Ach, Herr Kollege Dr. Schofer, eine Aufsicht über die Ausgestaltung der Satzungen ist bisher nie geübt worden. (Zuruf von Zentrumsseite: Sie mußten die Abrechnung vorlegen). Selbstverständlich mußten sie die Abrechnung vorlegen, aber das mußten sie, weil sie Korporationen sind, weil die Körperschaften des öffentlichen Rechts nach der landesherrlichen Verordnung vom Jahre 1883 ihre Rechnungsergebnisse vorlegen müssen, da über diese Körperschaften eine Aufsicht geübt werden muß. Diese Rechnungsergebnisse werden also — ganz ebenso wie der badische Frauenverein — auch die anderen Organisationen vorlegen müssen, die aus staatlichen Mitteln unterstützt werden; aber eine derartig eingehende und einschneidende Beeinflussung der Ausgestaltung des Vereins und seiner Satzungen werden sich wohl jene anderen Organisationen ebenso wenig gefallen lassen und gefallen lassen brauchen, wie das der Frauenverein nötig haben wird.

Darauf möchte ich mich beschränken.

Abg. Dr. **Kullmann** (Soz.):

Der Herr Kollege Bock hat die Russenhilfe zur Sprache gebracht. Soweit er einen auf Staatsunterstützung gerichteten Antrag gestellt hat, werde ich mich über diesen selbstverständlich nicht äußern, da er dem Haushaltsausschuß überwiesen ist. Gleichzeitig hat er sich aber weitergehend mit der Frage der Sammlungen zum Zwecke der Russenhilfe befaßt. Die Frage ist vom Herrn Innenminister beantwortet worden und zwar, wie ich glaube, in einem Sinn, mit dem man durchaus einverstanden sein kann. Wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, so ist es deshalb geschehen, weil ich der Meinung bin, daß es die Würde des badischen Landtages gebietet, an diesem Elend, wie es unbestreitbarermaßen in dem Hungergebiet von Rußland zutage getreten ist, nicht vorüberzugehen und es nicht in einer Weise abzutun, wie es von einigen Seiten des Hauses geschehen ist, und insbesondere nicht mit der parteipolitischen Einseitigkeit diese Dinge zu behandeln, wie sie von seiten der deutschnationalen Fraktion behandelt worden sind. Ich könnte es menschlich nicht unterdrücken, stillschweigend daran vorüber zu gehen.

Es handelt sich doch wahrlich hier nicht um eine Frage, die vom parteipolitischen Standpunkt betrachtet werden kann und darf. (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: O, ja!). Vielleicht hat

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

an dieser Art der Behandlung auch der Herr Kollege Bock eine gewisse Schuld, indem er in seinen Ausführungen das parteipolitische Interesse mehr in den Vordergrund treten ließ, als es der Bedeutung dieser Frage angemessen ist. Diese Frage ist eine Frage der Menschheit und Menschlichkeit, und ich darf gleichzeitig meine Verwunderung darüber aussprechen, daß die Frau Kollegin Siebert, die auch heute wie sonst ernste Worte im Sinne der Menschlichkeit gefunden hat, an diesem Elend auch ihrerseits vollständig stillschweigend vorübergegangen ist. (Abg. Frau Siebert: Ich habe nur der Frau Unger erwidert!).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Frau Siebert hat ganz geschäftsordnungsgemäß gehandelt und eine Sache, die an den Ausschuß überwiesen worden ist, nicht berührt, während es geschäftsordnungswidrig gewesen wäre, über eine an den Ausschuß überwiesene Sache sich auszulassen, statt es dann zu tun, wenn die Sache zur Behandlung kommt.

Abg. Dr. **Kullmann** (fortfahrend):

Ich bin offenbar nicht richtig verstanden worden. Ich habe auf das schärfste unterschieden zwischen dem Antrag auf Staatsunterstützung, der an den Haushaltsausschuß verwiesen worden ist, und der Anfrage, die der Herr Kollege Bock hinsichtlich der freiwilligen Sammlungen an die Regierung gerichtet hat, und die der Herr Minister des Innern auch nach Verweisung jenes anderen Antrages an den Ausschuß ebenfalls geschäftsordnungsmäßig durchaus einwandfrei behandelt hat. Ich kann es nicht zugeben, daß ich nicht im Anschluß an diese Frage der freiwilligen Sammlungen sprechen darf, denn diese ist nicht geschäftsordnungsmäßig überwiesen. In diesem Zusammenhang werde ich das eine sagen können, und ich halte es für meine Pflicht, das zu sagen, daß diese Dinge überhaupt nicht parteipolitisch behandelt werden dürfen. Wir können darin einig sein. Aber es muß gesagt werden, daß, wenn hier von Menschenliebe und Nächstenliebe gesprochen wird in einer Zeit wie der heutigen wo die fürchterlichen Schilderungen über das Massensterben von Millionen in die Welt gehen, dann die Frage der freiwilligen Unterstützung nicht von dem Standpunkt aus gestellt werden darf, daß gesagt wird: die Russen sind selbst an diesen Dingen schuld. Das ist für meine Stellungnahme vollkommen gleichgültig; denn das kann niemand behaupten, daß die Millionen von Kindern, die sterben, irgendwie schuld sind an dem politischen Verhalten des russischen Volkes (Sehr richtig! links), so daß es vollkommen gleichgültig ist, die Frage aufzuwerfen, wer daran schuld ist. Die Menschlichkeit gebietet, sich hier anders, innerlicher einzustellen, als es meiner Ansicht nach bisher geschehen ist, und ich halte es für meine Menschenpflicht, dagegen ein Wort des Protestes einzulegen. Es ist, solange die Welt besteht, noch keine solche Katastrophe, kein so fürchterliches Elend über die Menschheit hereingebrochen als dieses Massensterben in Rußland. Nur durch das Ungeheure, was die Menschheit während des Krieges erlebt hat, durch die Abstumpfung des Menschlichkeitsgefühls, das durch den Krieg in der ganzen Welt herbeigeführt worden ist, kann es erklärt werden, daß wir diesen Ereignissen verhältnismäßig so apathisch gegenüber stehen. In der Zeit vor dem Kriege wäre das gar nicht möglich gewesen. Ich meine, wenn für irgend einen wohltätigen Zweck noch Mittel übrig sind, so müssen sie übrig sein für diesen Zweck. Denn ich für meine Person kann mir keinen Zweck denken, der mehr nach der allgemeinen internationalen Hilfe der Menschheit verlangt, nicht der Staaten — die 100 000 Mark, die Baden etwa dafür leistet, sind ein Tropfen auf einen heißen Stein —, sondern der nach der Hilfe der Menschheit schreit. Wir haben die Aufgabe, das Gewissen der Menschheit, auch das Gewissen der Ententestaaten, wo das nötige Geld ist, das Gewissen Englands, Amerikas und Frankreichs aufzurufen. Und wenn wir das auch in diesem Hohen Hause aussprechen, so kann das vielleicht doch nicht so ganz ohne Wirkung sein für die Bildung und weitere Entwicklung der Mentalität der Menschheit auf diesem Gebiete. Mehr wollte ich hierzu nicht sagen.

Minister des Innern **Remmele**:

Ich kann von diesem Platze aus das, was eben gesagt worden ist, nicht unwidersprochen lassen. Mit Ausnahme der einen Rede hier rechts im Hause war das Verhalten sowohl der Regierung wie des Landtags, nachdem ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag vorlag, durchaus korrekt (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Und meine Rede ist vorher erfolgt!). Ihre Rede ist vorher gehalten worden. Aber ich muß feststellen, wenn ich auf die weiteren Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bock nicht eingegangen bin, so deshalb, weil eben der Geschäftsordnungsantrag vorlag, dieser Antrag eigne sich zunächst zur Besprechung in der Kommission. Dort wird die Regierung eine Reihe von Mitteilungen zur Sache machen müssen, die jetzt zu machen nicht opportun und geschäftsordnungsmäßig auch nicht am Platze gewesen wäre. Deshalb glaube ich, daß die Ausführungen meines Herrn Vorredners nicht das Richtige getroffen haben. Es nützt uns nichts, hier gegenseitig einen Widerstreit hervorzurufen, ob man sich mit einem etwas größeren Gefühl für die Sache äußern müsse, als es bisher den Anschein hatte, sondern wir müssen uns darüber entscheiden, ob und wieweit, rechtlich und staatsrechtlich gesehen diese Dinge zu behandeln sind, und das soll in der Kommission geschehen. Ich glaube also, es war nicht notwendig, an diese Stellungnahme des Landtags noch weitere Ausführungen zu knüpfen.

Präsident **Wittemann**:

Ich möchte die nachfolgenden Redner bitten, die Sache nicht weiter aufzurollen, denn Rußland wird doch nicht badisch, wenn auch noch soviel darüber gesprochen wird.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Die Rede des Herrn Kollegen Dr. Kullmann müßte jetzt Anlaß geben, die Sache im Plenum weiter zu behandeln, gerade vom Standpunkt des Herrn Kollegen Dr. Kullmann aus betrachtet. Denn wenn jetzt nicht weiter über die Sache debattiert wird, dann könnte der Anschein erweckt werden, als ob von den anderen Mitgliedern des Hauses eine ablehnende Haltung gegenüber der Not in Rußland beobachtet würde (Zuruf rechts: Als ob wir lauter Unmenschen wären!), als ob nur die Antragsteller und aus unserer Fraktion vielleicht der eine oder andere ein menschliches Gefühl besitzen würde, die anderen Mitglieder dieses Hauses aber dieses menschliche Gefühl vermissen ließen. Ich halte in dem angegebenen Sinne eine Debatte über die Frage für notwendig, aber angesichts der Geschäftslage des Hauses und angesichts der Tatsache, daß wir bereits über einen Antrag auf Überweisung an den Haushaltsausschuß abgestimmt und die Überweisung beschlossen haben, möchte ich doch nochmals die Frage aufwerfen, ob wir jetzt in der Behandlung der Frage hier im

Sause weiterfahren oder es bei dem ersten Beschlusse belassen wollen, zunächst den Haushaltsausschuß mit der Sache zu beschäftigen.

Wenn das geschieht, was ich vielleicht auch vom Geschäftsordnungsstandpunkte aus für das zweckmäßigste halte, dann muß — deshalb habe ich meine Ausführungen gemacht — hier nach außen hin der Eindruck nicht erweckt werden und darf es nicht, als ob dadurch das Mitgefühl mit Rußland jetzt schon begraben oder überhaupt nicht vorhanden wäre. Wie wir uns endgültig zu der ganzen Frage stellen, kann ich im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte noch nicht erklären, und die Fraktionen müssen zu einem solchen Antrag Stellung nehmen. Es ist jedenfalls doch besser, selbst unter Inkaufnahme dieser Bedenken, die ich vorgetragen habe, dieser schädlichen Seiten, die sich gezeigt haben, daß wir doch am Geschäftsordnungsbeschluß von vorhin festhalten.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Das Festhalten an diesem Beschluß scheint mir das Angezeigte zu sein. Das war auch der Grund, warum die Frau Kollegin Siebert über die Angelegenheit hinweggegangen ist (Zuruf). Das ist selbstverständlich. Nun es damit erklären zu wollen, daß man eine große Philippika hält, daß man zwischen Sammlung und dem Antrag unterscheidet, das mag formaliter vollständig richtig sein. Es hieße aber, eine in sich geschlossene Materie auseinanderreißen und über dieselbe einen zweimal zu debattieren zwingen. Deshalb ist man unsererseits still darüber hinweggegangen.

Nun hat aber der Herr Kollege Dr. Kullmann zwei Bemerkungen gemacht, die mir Anlaß geben, doch etwas auf seine Ausführungen zu sagen. Auf die Frage Rußlandunterstützung werde ich nicht eingehen. Er hat es auffällig gefunden, daß die Frau Siebert an diesem Elend stillschweigend vorüberging. Schon die Persönlichkeit dieser Dame hätte ihm sagen müssen und ihr ganzes Walten, daß hier nichts vorliegt, was einer Korrektur bedarf. (Sehr richtig! im Zentrum). Wenn wir eine vornehm empfindende, im charitativen Leben hochstehende Persönlichkeit unter uns haben, so werden wir neidlos von allen Seiten sagen: so ist es die Frau Siebert. Infolgedessen hätte Herr Dr. Kullmann, glaube ich, schon aus dieser Rücksicht eine derartige Bemerkung nicht machen sollen und das umsomehr, als auch die Sachlage ihm nicht unbekannt ist; denn der Herr Kollege Bock hat es ihm ausdrücklich gesagt, wenn er aufgemerkt hat, daß von seiten der katholischen Kirche in der Erzdiözese Freiburg nicht nur, sondern weit darüber hinaus, sogar von der höchsten Stelle der katholischen Kirche, Sammlungen für die Not in Rußland angeordnet worden sind, und zwar lange vor dem Auftreten der anderen Organisationen, so daß also jedenfalls Angehörige, die auf dem Boden dieser religiösen Organisationen stehen, nicht in den Verdacht kommen können, als ob sie hier nicht ihre Pflicht und Schuldigkeit erfüllt hätten und erfüllen würden. Diese Dinge mußten dem Herrn Kollegen Dr. Kullmann bekannt sein, da er Zuhörer war der Rede, die der Herr Kollege Bock gehalten hat.

Dann ein Zweites! Er sprach von der Abstumpfung des Menschlichkeitsgefühls im Kriege und infolgedessen sei mancher erstorbene Sinn für charitative Aufgaben zu verzeichnen. Es mag dem so sein. Es besteht jedenfalls kein Zweifel, daß es weite Kreise im deutschen Vaterland gibt, die die nötigen Mittel haben, dem Elend der Menschen zu helfen, bei denen es aber am Sinne für das, was man caritas nennt, fehlt. Das ist richtig. Ob das allein eine Frucht des Krieges ist, möchte ich bezweifeln. Diese Erscheinung der Hartherzigkeit war schon vor dem Kriege zu verzeichnen. (Zuruf: Allerdings). Es mag dasjenige, was der Krieg — denn er ist ein harter, grausamer Geselle — mit sich gebracht hat, gar manches nach der Richtung vielleicht gezeitigt haben, aber ebenso ist sicher, daß der Krieg und seine Begleiterscheinungen auch sehr viel charitativen Sinn auf den Plan gerufen haben, (Sehr richtig!), draußen im Felde wie daheim (Sehr richtig!), und daß auch die Not, die seither erschienen ist durch die Folgen des Krieges, ebenfalls sehr viele charitative Werke gezeitigt hat. Ich erinnere an die Millionenwerte, die aus unserer bäuerlichen Bevölkerung allein herausgeholt worden sind, um die darbenden Anstalten, die großen sozialen Zielen dienen, zu unterhalten (Abg. D. Mayer: Bei uns auch!). Ja, Herr Kollege, ich sage das ohne Unterschied der Konfession. Ich erinnere aber auch an die gewaltigen Leistungen, die ungesehen und vielfach unbeachtet in unseren Städten von der Bevölkerung aufgebracht werden, um ebenfalls über diese Not hinwegzuhelfen (Sehr richtig! im Zentrum). Wenn nun der Krieg tatsächlich auch Hartherzigkeit hervorgerufen hat, dann wollen wir uns gestehen, daß nicht nur der Krieg es gewesen ist, sondern daß auch noch andere Erscheinungen zu verzeichnen sind, die in demselben Sinne gewirkt haben.

Es ist von Rußland die Rede gewesen. Ich glaube, manche Erscheinung und manches Blut, das dort geflossen ist, auch in deutschen Landen geflossen, war nicht im Dienste der Erweckung der christlichen Nächstenliebe. (Sehr richtig!). Wenn wir gerecht sein wollen, dann müssen wir immer nach Lage der Dinge Licht und Schatten verteilen.

Bezüglich des Antrages halte ich es für richtig, daß die Dinge im Schoße der Regierung vorberaten und dann im Ausschuß Gegenstand unserer Erwägungen sein werden. Zu welchem Resultat wir kommen, wollen wir dann sehen.

Präsident **Wittemann**:

Ich hätte dem Herrn Kollegen Weber zunächst das Wort geben müssen, weil er sich zur Geschäftsordnung gemeldet hat. Ich habe aber geglaubt, auch der Herr Kollege Dr. Schofer würde nur zur Geschäftsordnung eine Bemerkung machen. Ich habe ihn weiter sprechen lassen, um ein zweimaliges Wortergreifen durch ihn unnötig zu machen.

Abg. **Weber** (Z. Vp.):

Ich möchte von uns aus zur Geschäftsordnung erklären, daß wir von einer weiteren Erörterung der zur Debatte stehenden Frage abstehen würden und damit einverstanden wären, wenn das ganze Haus sich dazu entschließen könnte. Das wäre erleichtert, wenn auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schofer hin Herr Dr. Kullmann sich zu einer Erklärung im Sinne des Herrn Ministers entschließen könnte.

Abg. Dr. **Kullmann** (Soz.):

Zur Erklärung des Herrn Ministers habe ich lediglich zu sagen, daß ich glaube, wenn mir der Herr Minister aufmerksam zugehört hätte, dann hätte er diese Protesterklärung nicht abgegeben. Ich habe, und das bitte ich zu beachten, ausdrücklich gesagt, daß ich die Erklärungen des Herrn Ministers auf die Anfrage hinsichtlich der freiwilligen Sammlungen durchaus billige und mit ihnen einverstanden bin. Ich habe selbstverständlich der Entscheidung über die staatliche Hilfe absolut nicht vorgreifen wollen und mich durchaus im Rahmen der Geschäftsordnung damit gehalten, wie auch der Herr Kollege

Dr. Schofer als alter Parlamentarier sehr richtig erkannt und zugegeben hat. Ich glaube, daß damit in der Tat die Erklärung abgegeben ist, wie sie der Herr Kollege Weber erwartet, so daß wir von der Sache nunmehr abgehen können.

Zur persönlichen Bemerkung hätte ich zu sagen, daß ich selbstverständlich der Frau Kollegin Siebert nicht zu nahe treten wollte. Und nachdem die Sache jetzt in befriedigender Weise aufgeklärt ist, daß sie aus geschäftsordnungsmäßigen Bedenken die Sache nicht berührt hat, kann ich mich der Hoffnung hingeben, daß sie, wenn sie zur Sache spricht, denselben Standpunkt vertreten wird, den ich nicht namens der Fraktion, sondern als Mensch in eigener Verantwortlichkeit hier zu vertreten für meine Pflicht angesehen habe.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Minister des Innern **Remmele:**

Nicht der Rechthaberei wegen, sondern der Feststellung wegen ergreife ich nochmals das Wort. Ich habe ruhig zugehört, was der Herr Abg. Dr. Kullmann ausgeführt hat, und habe vor allen Dingen Anstoß genommen — und das war die Veranlassung für mich zu sprechen — an dem Satze, daß andere zu der Sache gesprochen haben, und zu der Frage der Menschlichkeit sich weiter nicht äußerten! Dann wurde der Name „Siebert" genannt. Ich habe auch gesprochen, mußte infolgedessen meinerseits erklären und dagegen Protest einlegen, daß man diese Unterstellung machen kann. Denn geschäftsordnungsmäßig war es garnicht möglich, auch meinerseits zu dieser Frage der Menschlichkeit und dessen, was man dazu zu tun hat, irgend welche Stellung zu nehmen. Ich glaube, durchaus berechtigt gewesen zu sein, diese meine Erklärung in diesem Zusammenhang abzugeben.

Präsident **Wittemann:**

Ich stelle als Meinung des Hauses fest, daß die Frage der Unterstützung der Notleidenden in Rußland jetzt ausscheidet, und daß die beiden Rednerinnen, die sich noch gemeldet haben, sich an die Vorlage selbst halten.

In der Beratung über Ausgabe-Titel XV erhalten weiter das Wort

Abg. Frau Dr. **Bernays** (D. Vp.):

Meine Freunde und ich stimmen den Anforderungen für den Badischen Frauenverein zu und freuen uns, daß die Absicht besteht, unterstützend einzugreifen. Wir begrüßen aber auch, daß die Regierung mehr als bisher bemüht ist, Einsicht zu nehmen in die Aufgaben des Frauenvereins.

Der Frauenverein hatte früher einen stark offiziellen Charakter und große Zuschüsse stets bekommen. Dieser offizielle Charakter ist selbstverständlich verschwunden, die großen Zuschüsse sind geblieben und werden auch von uns durchaus gebilligt. Der Badische Frauenverein wird uns mit seinen Anforderungen noch in den verschiedensten Ministerien entgegentreten. Darum ist es wichtig, daß wir die Gewißheit haben, daß diese Summen auch in der richtigen Weise verwendet werden. Ich möchte doch hier sagen: auch alle anderen Organisationen müssen sich heute, wenn sie staatliche oder städtische Zuschüsse haben wollen, sehr starke Kontrolle gefallen lassen, und ich glaube, das ist auch richtig.

Ich möchte nur noch ein paar Worte zu dem sagen, was die Frau Abg. Unger über die Verstaatlichung der Fürsorge gesprochen hat. Es ist doch einer der großen Fortschritte gewesen, die wir in unserem Staatsgedanken gemacht haben, daß wir den sozialen Gedanken eng mit dem Staatsgedanken verflochten haben. Ich glaube aber andererseits, wir müssen einen weitgehenden Unterschied machen zwischen dem, was wir soziale Arbeit nennen, und dem, was wir Wohltätigkeit nennen. Daß der Badische Frauenverein hier aufgeführt ist, und nicht beim Arbeitsministerium, scheint mir darauf hinzuweisen, daß auch bei der Regierung die Meinung besteht, es handele sich hier um Wohltätigkeitsaufgaben. In welchem Sinne Wohltätigkeitsaufgaben aufgefaßt werden müssen, hat meine Kollegin Frau Siebert mit so schönen Worten geschildert, daß man hier wirklich nichts mehr hinzuzufügen hat. Ich kann hier nur sagen: wir können nicht wünschen — mag unser politischer Standpunkt sein, welcher er wolle —, daß diese Wohltätigkeitsaufgaben, diese helfende Liebe von Mensch zu Mensch nun auch verstaatlicht und der staatlichen Kontrolle unterstellt werden. Ich glaube, auch die Mitglieder des Hauses auf der äußersten Linken würden das gar nicht wünschen, so wenig wie Sie die Freundschaft letzten Endes durch Gesetze regeln können (Sehr richtig!). So wenig, wie Sie diese feinsten und tiefsten Beziehungen der Menschen durch Gesetze regeln können, so wenig können Sie es bei der Wohltätigkeit machen. Bei der sozialen Fürsorge aber ist es richtig. Aber das gehört gar nicht hierher, darüber werden wir uns beim Arbeitsministerium unterhalten.

Die Abneigung, die gerade auf der äußersten Linken gegen Wohltätigkeit zum Teil besteht, und die auch in den Worten der Frau Unger zum Ausdruck kam, stammt daher, weil hier, wie bei allen menschlichen Dingen, sich Auswüchse gezeigt haben. Ich möchte aber doch gerade auch hier die Bitte aussprechen, die überhaupt unsere Auseinandersetzungen mit der äußersten Linken erleichtern würden, nicht so sehr zu verallgemeinern und zu denken, daß überall Fehler gemacht werden. Zu dem, was Frau Unger über die Wohltätigkeitsfeste gesagt hat: — ich glaube, Frau Unger, keine Frau in diesem Hause von links nach rechts und keine sozial arbeitende Frau ist da anderer Meinung, wie Sie. Diese Wohltätigkeitsfeste sind selbstverständlich etwas, was sich nicht weiter ausbreiten sollte —. Also ich glaube, wir wollen bei diesen Fragen unterscheiden zwischen Wohltätigkeitsaufgaben und zwischen sozialen Aufgaben. Wir wollen uns auch fragen, wieviel wir für das Eine staatlich aufwenden können — darüber werden wir beim Arbeitsministerium sprechen —, und wieviel für das Andere. Wir wollen uns aber auch klar machen, daß die Hand des Staates nicht für alle Dinge taugt, so wichtig die Aufnahme des sozialen Gedankens in den Staatsgedanken gewesen ist (Beifall).

Abg. **Blase** (Soz.):

Wenn wir in diesem Hause von Unterstützungen gemeinnütziger Anstalten sprechen, so haben wir wohl Alle den Wunsch, daß wir diese nach besten Kräften fördern und zwar zum Wohle der gesamten Menschheit. Deshalb glaube ich auch, daß wir in diesem Hause einstimmig diese Position, die uns hier vorliegt, genehmigen können.

Es ist nun von Frau Abg. Unger darauf hingewiesen worden, daß wir keine Wohltätigkeit mehr in Anspruch nehmen wollen, sondern daß hierzu das gute Recht bestehe, daß von staatlicher Seite hier die notwendige Unterstützung gegeben werden sollte. Ich als Sozialdemokratin habe schon viele Jahre im öffentlichen Leben auch zu dieser Frage in diesem Sinne Stellung genommen. Aber wenn wir vor einem völligen Ruin stehen, wie es jetzt der Fall ist (Sehr richtig! beim

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zentrum), wenn wir nach einem verlorenen Kriege vollständig mittellos geworden sind, und wenn wir in so ungeheuerem Maße die Not und das Elend sehen müssen, wenn wir besonders in den Großstädten Tausende und Abertausende von Kindern sehen, die tatsächlich durch ungeheure Unterernährung heruntergekommen sind und nunmehr in Erholung geschickt werden müssen, so glaube ich kaum, daß es uns gelingen wird, von staatlicher oder städtischer Seite die allernotwendigste Unterstützung nur zu erhalten (Zuruf der Frau Abg. Siebert). So müssen wir notgedrungen auch fernerhin die Wohltätigkeit ebenfalls mit in Anspruch nehmen (Sehr richtig! in der Mitte).

Denn ich kann mich nicht, wie Frau Abg. Unger — und wenn ich gleich Sozialdemokratin bin — auf den Standpunkt stellen, daß wir nun darauf verzichten wollen. Ich kann mich auch nicht auf den Standpunkt stellen, wie sie es sagte, daß wir es jetzt hier verallgemeinern. Es gibt ja wohl reiche Leute, das möchte ich zugeben, die vielleicht etwas mehr geben könnten (Abg. Frau Siebert: Sehr richtig!). Aber immerhin dürfen wir das nicht verallgemeinern, und ich muß sagen, daß es doch wieder Damen und Herren gibt, daß es Vereine gibt — seien es charitative oder sonstige Vereine —, die doch nur ihr Bestes für die Allgemeinheit wollen, und die ganz besonders für die hungernden Kinder eintreten (Sehr richtig!). Wir in Mannheim, in einer so großen Stadt, aus der ich komme wissen, wie wir dieses Geld so notwendig brauchen. Der Schularzt in Mannheim hat wieder Tausende von Kindern als erholungsbedürftig festgestellt. Wir haben nicht das Geld vom Staat und von der Stadt, das alles zu besorgen. Infolgedessen sind wir nun gezwungen, wie vor wenigen Tagen bekannt geworden ist, daß wir noch 800 000 M. benötigen, um all dem Rechnung zu tragen, was wir notwendig haben. Also ich meine, wir wollen und das betone ich besonders als Sozialistin, den Standpunkt einnehmen, daß es eine Rechtsfrage sein muß, doch jetzt in der schweren, harten Zeit nicht ein so wegwerfendes Urteil über die Wohltätigkeit hier auszusprechen. Wir wollen nach wie vor auch dankbar all das entgegennehmen, was uns von jener Seite gebracht wird. Es ist richtig, daß die Arbeiterfrauen manchmal mehr geben und lieber geben als die reichen Leute. So viel in ihren Kräften steht, tragen auch sie dazu bei.

Es ist mir bekannt geworden, daß in Nürnberg der Betriebsrat dazu übergegangen ist, zwei Stunden länger zu arbeiten, um durch den dadurch erzielten Lohn für die notleidenden armen Kinder Mittel bereit zu stellen (Beifall links und in der Mitte). Das ist auch anerkennenswert. Nun ist ja die Zeit soweit vorgeschritten, daß wir auf diesem Gebiet so lange Reden nicht mehr halten können (Sehr gut! rechts). Ich glaube ja auch, daß wir beim Etat des Arbeitsministeriums, wo wir doch die Kinderfürsorge und alles das behandeln, genügend Gelegenheit haben, uns hierüber zu unterhalten, und ich hätte mich auch nicht zum Wort gemeldet, wenn nicht hier der Ausdruck gefallen wäre, daß wir nunmehr nur das Recht für Unterstützungen vom Staat und von den Gemeinden verlangen; wir müssen vielmehr nach wie vor diese Sammlungen von Wohltätigkeitsvereinen oder von charitativen oder sonstigen Vereinen ebenfalls mit in Anspruch nehmen.

Nun noch ganz kurz wenige Worte zu der Position der Krankenschwestern. Ich wäre nicht darauf eingegangen, da ich aber jetzt das Wort habe, so möchte ich doch einige Sätze dazu sagen. Wir stehen auch auf dem Standpunkt, den die Kollegin Straub eingenommen hat, daß die Krankenschwestern sehr Großes und Nützliches leisten für ganz geringe Bezahlung, die sie bekommen. Nun wissen ja die betreffenden Abgeordneten, daß wir uns schon im letzten Landtag in großzügiger Weise für die Krankenschwestern eingesetzt haben, und das möchte ich auch hier ganz besonders zum Ausdruck bringen. Ich weiß genau, daß eine Krankenschwester, die mit 80 M. Gehalt im Monat anfängt und später monatlich 100 M. bekommt, durchaus sehr schlecht gestellt ist, und ich weiß auch, daß ein Höchstgehalt von 320 M. für eine so mühevolle, anstrengende Arbeit nicht angebracht ist. Wir haben uns im letzten Landtag in ausgiebigster Weise mit dieser Sache befaßt und wir wünschen auch, daß die Krankenschwestern eine bessere Bezahlung erhalten. Es ist tatsächlich ein Gotteslohn, für den sie arbeiten; mit solchen Beträgen können sie wirklich nicht auskommen. Und so meine ich, es muß hier noch besonders zum Ausdruck gebracht werden, daß wir uns auch in diesem Landtag in ergiebigster Weise für eine Besserstellung der Schwestern einsetzen. Aber ich hätte auch den Wunsch, daß die Krankenschwestern nicht warten, bis hier in diesem Hause für sie eingetreten wird, sondern daß sie sich auch selbst einmal zusammentun, um darnach zu trachten, daß sie für ihre mühevolle, schwere und anstrengende Arbeit eine bessere Bezahlung bekommen (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. Frau **Unger** (Unabh. Soz.):

Die Ausführungen der anwesenden Frauen dieses Hauses veranlassen mich, noch einige kurze Bemerkungen zu machen. Ich bin der Meinung, daß der Aufbau der sozialen Fürsorge von Staats wegen die Wohltätigkeit ablösen wird und zwar vollständig ablösen wird (Abg. Frau Siebert: Die Fürsorge! nicht die Wohltätigkeit!) Ich habe während des Krieges Erfahrungen in dieser Beziehung gesammelt. Da war ich Mitglied der Kriegsfürsorgevermittlungsstelle im Lande, und da sind die Damen, und zwar die Damen der sogenannten besseren Gesellschaft, zu uns Frauen gekommen, die wir von der sozialdemokratischen Partei dorthin gesandt waren, und haben uns gebeten, wir möchten in die Häuser der Arbeiterfrauen gehen, um dort die notwendigen Erhebungen vorzunehmen, und zwar, weil die Frauen ihnen so trotzig und so mißtrauisch gegenüberstünden. Sie sagten, wenn eine Frau aus Arbeiterkreisen zu ihnen komme, dann würden sie ihrem Herzen viel eher Luft machen, als wenn eine Dame der Gesellschaft komme, der sie eben, durch eine gesellschaftliche Kluft getrennt, mißtrauisch gegenüberstünden. — Sie schütteln nun den Kopf, aber die Tatsache besteht. Sie sind eine Idealistin (Zuruf der Frau Abg. Siebert). Doch, Sie sind eine Idealistin, und ich muß immer, wenn Sie sprechen, denken: Wie schade, daß die Wirklichkeit nicht so ist, wie Sie sie darstellen.

Dann ist vorhin noch gesagt worden, daß kein Geld da ist, um die soziale Fürsorge so aufzubauen, daß die Wohltätigkeit gegenstandslos wäre. Nun wissen wir ja, daß vor dem Krieg das deutsche Volk sehr reich gewesen ist, und daß auch damals, wenn solche soziale Fürsorgeforderungen an den Staat gekommen sind, kein Geld dafür vorhanden war, daß aber, als der Krieg ausbrach, Milliarden und Abermilliarden dazu da waren, Millionen von Menschen zu ermorden und Menschenwerte zu vernichten. Und heute sind wir ja in derselben Situation, jetzt ist wieder kein Geld da, weil alles Geld im Krieg verpulvert worden ist. Es ist eigentlich außerordentlich ausgeprägt: Man sagt auch jetzt, es ist kein Geld da. Es ist Geld da für alle möglichen Dinge, aber wenn es sich darum handelt, das Los der Ärmsten der Armen gesetzlich zu regeln, ihre Not zu erleichtern, ist kein Geld im Staate vorhanden. Ich kann es nicht begreifen, daß Menschen, die wirklich von sozialen Empfindungen tief und ernst durchdrungen sind, immer und immer wieder dieser sogenannten Wohltätigkeit das Wort sprechen. Diese Wohltätigkeit wird außerordentlich mißbraucht, und gerade von jenen mißbraucht, die ihrer absolut nicht bedürftig sind. Das weiß ich als Ar-

beiterfrau auch aus Erfahrung, weil ich mitten drin in dem Arbeiterstand lebe und ganz genau weiß, welche Arbeiterfamilien die Wohltätigkeit in Anspruch nehmen, und wie sie diese Wohltätigkeit oft ausnützen. Ich weiß aber auch, daß ehrliche Arbeiter und zwar klassenbewußte Arbeiter, strikte jede Wohltätigkeit ablehnen und lieber nur eine Wassersuppe genießen, als daß sie gehen und um Almosen bitten.

Abg. Frau **Siebert** (Zentr.):

Ich muß darauf, daß ich eben durch Frau Unger als Idealistin, d. h. wohl als Theoretikerin, gekennzeichnet worden bin, antworten. Nun, ich will Ihnen den Gegenbeweis aus der Praxis erbringen. Sie haben eben das Wort Kriegsfürsorge genannt. Ich war ja damals Referentin beim Kriegsamt, nicht in Ihrer Heimat, ich war Referentin für Fürsorge für das bad. Oberland und Hohenzollern. Ich möchte Ihnen nun den Beweis geben, daß ich praktisch etwas gearbeitet habe. Nach Ihrer ersten Rede hier im Landtag dachte ich mir, es kann der Moment kommen, wo Frau Unger mich als reine Theoretikerin hinstellt, und ich habe mir einen Auszug, den ich mir damals, als ich aus dem Kriegsamt ausschied, aus den Akten gemacht habe und zwar als Andenken für mich, hervorgeholt. Es wurde mir eines Tages gemeldet, daß Arbeiterinnen in einer Fabrik unzufrieden seien; es war im Oberland in der Seegegend, in einem ganz neuen Betrieb, der im Krieg entstanden ist. Ich habe mich sofort auf die Bahn gesetzt und bin hingefahren und habe mit den Arbeiterinnen, die großes Vertrauen zu mir hatten, verhandelt, und daraufhin kam von dem Direktor der Firma folgendes Schreiben an das Generalkommando: „Ich möchte Sie bitten, Ihrerseits beim Kriegsamt darauf hinzuweisen, daß zehn Besuche sozialdemokratischer Sekretäre weniger Schaden anrichten, als ein solcher Besuch der Referentin!" (Heiterkeit. — Zuruf der Frau Abg. Unger). „Die sozialdemokratischen Sekretäre mit denen ich vielfach verhandeln mußte, haben mir stets Gelegenheit gegeben, mich zu den Klagen der Arbeiterschaft erst einmal zu äußern, da die Leute ja wissen, daß die Arbeiter, insbesondere die Arbeiterinnen vielfach nur klatschen." — Ich habe die Klage der Arbeiterinnen immer bitter ernst genommen. Was ich Ihnen vorlas, ist ein Auszug aus einer 17 Seiten langen Beschwerdeschrift des Betriebsdirektors über mich wegen zu großer Solidarität mit den Arbeiterinnen.

Ich glaube also, Frau Unger, ich kann für mich in Anspruch nehmen, daß zwischen mir und der Arbeiterschaft keine Kluft besteht (Sehr gut! — Beifall im Zentrum).

Abg. **Strobel** (Soz.):

Die Kollegin Unger hat die Frage vollständig falsch aufgerollt, als sie heute eine Debatte über die private Wohltätigkeit bei diesem Anlaß entfachte. Es handelt sich hier lediglich um einen Staatsbeitrag an den Badischen Frauenverein für Einrichtungen, die andere Institutionen wie Krankenhäuser und durch diese wieder die Gemeindeverwaltung in Anspruch nehmen. Ich darf nur an die Ausbildung der Krankenschwestern usw. hinweisen, und daß an der Ausbildung der Krankenschwestern der Staat ein besonderes Interesse hat, wird auch die Kollegin Unger ohne weiteres einsehen. Und da der Staat solche Einrichtungen früher selbst nicht schuf, haben private Vereinigungen, wie der Badische Frauenverein, solche Gründungen vorgenommen, und der Staat hat sie seinerseits unterstützt. Diese Unterstützung wird fortgesetzt. Wir sehen aber auch durch die Anforderung, in welch mißlichen Verhältnissen sich der Badische Frauenverein befindet. Immer höhere Anforderungen werden an ihn gestellt, er selbst ist nicht in der Lage, all das aufzubringen, er will deshalb erhöhte Beiträge vom Staat, und die logische Entwicklung wird die sein, daß der Staat allmählich die von privater Seite geschaffenen Einrichtungen übernimmt und auch unterhalten muß, so daß das, was Sie letzten Endes wollen, die reine Übernahme dieser Einrichtungen auf den Staat, eben aus der Entwicklung heraus geboren werden wird. Wenn Sie aber im Zusammenhang damit aussprechn wollten, daß die Arbeiterschaft jede private Wohltätigkeit ablehnt, so kennen Sie die Wirklichkeit nicht.

Ich erinnere an ein großes Ereignis, das auch unser engeres Heimatland Baden betroffen hat, an das Unglück in Oppau. Wer war es da mit gewesen, der sich für freiwillige Beiträge für die Verunglückten und Geschädigten in Oppau einsetzte? Es war die badische, die deutsche Arbeiterschaft mit, die sich von keinem anderen Stand entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit übertreffen ließ, und man sah ein bei der Arbeiterschaft, daß eben auch solche Freigebigkeitshandlungen notwendig sein können, ja sogar notwendig sind, und wenn sie notwendig sind, daß sie dann auch ihrerseits die nötigen Mittel dazu zur Verfügung stellt.

Die Kollegin Blase hat ja auf eine besondere Tat der Betriebsräte in Nürnberg hingewiesen, wo man für die Kinderhilfe zwei Arbeitsstundenlöhne — nicht erhöhte Arbeitszeit — sondern zwei Arbeitsstundenlöhne zur Verfügung stellte, um weitgehende Kinderhilfemaßnahmen zu treffen. Daraus ergibt sich doch, daß gerade auch die Angehörigen unserer Klasse, die wir hier im Parlament vertreten, sehr großes Verständnis haben, um die Notlage ihrer eigenen Angehörigen und Klassengenossen lindern zu helfen. Wenn dazu die Mittel der öffentlichen Körperschaften nicht ausreichen — und leider sind wir jetzt in einer solchen Situation, wo das letztere zutrifft, daß die öffentlichen Körperschaften über die hierfür erforderlichen Mittel nicht verfügen —, bin ich der Überzeugung, wenn der Ruf an die Arbeiterklasse ergeht, dann wird sie die öffentlichen Körperschaften mit Mitteln unterstützen, damit gerade die soziale Fürsorge in keiner Weise notleidet, weil die Arbeiterschaft soviel soziales Verständnis und Solidaritätsgefühl entwickelt (Zuruf der Abg. Frau Unger: Das habe ich ja selbst gesagt) und den Leidenden gegenüber hat.

Nicht allein für die deutschen Angehörigen sorgt die Arbeiterschaft, Kollegin Unger, sondern auch für Rußland hat sich die deutsche Arbeiterschaft nicht gescheut, freiwillige Beiträge zu leisten bis zur Höhe eines Stundenlohnes. Und was man für seine ausländischen Klassengenossen als selbstverständlich hält, das kann man auch für seine inländischen letzten Endes mit in Anspruch nehmen, so daß der Begriff private Wohltätigkeit nicht mit einer Bettelei bei diesen privaten Wohltätigkeitsanstalten angesehen und erblickt werden darf, sondern das, was hier geleistet wird, wird von den öffentlichen Körperschaften wiederum verwaltet und den Bedürftigen zugeführt, so daß das zwei verschiedene Dinge sind. Nur so kann die private Wohltätigkeit und können die Unterstützungen derselben aufgefaßt werden, dann wird auch die Arbeiterschaft sich von keiner anderen Klasse an Leistungsfähigkeit und Beitragswilligkeit übertreffen lassen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Präsident ruft die einzelnen Positionen des Ausgabe-Titels XV im ordentlichen und außerordentlichen Etat der Reihe nach auf.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Paragraphen 1 und 2 des ordentlichen Etats erfahren von keiner Seite Widerspruch und werden vom Präsidenten für angenommen erklärt.

Über § 3, a und b, Staatsbeitrag an den Badischen Frauenverein, wird abgestimmt.

Die Positionen werden mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Zu § 3 des außerordentlichen Etats, außerordentlicher Beitrag an das St. Josefshaus in Herten, erhält das Wort

Abg. **Albiez** (Zentr.):

Erfreulicherweise finden wir, daß im außerordentlichen Etat auch außerordentliche Beiträge speziell für die drei Anstalten vorgesehen sind, und hauptsächlich auch die St. Josefsanstalt in Herten bedacht ist. Es ist das sehr zu begrüßen, und die Regierung begründet ihre Anforderung mit der wirtschaftlichen Notlage und mit der Preissteigerung nach allen Gebieten. Die Verhältnisse seien immer schwieriger geworden, trotz wiederholter namhafter Erhöhung der Verpflegungssätze, die Einnahmen reichen nicht aus, um die Ausgaben zu decken, die Anstalt muß deshalb in Schulden geraten oder einen Teil ihres Kapitalvermögens in Angriff nehmen. Da alle diese Anstalten Aufgaben erfüllen, die in hervorragendem Maße der Allgemeinheit dienen, sei der Staatszuschuß gerechtfertigt.

Nun, die Verhältnisse der ersten zwei Anstalten kenne ich nicht, hingegen sind mir bekannt die Verhältnisse der St. Josefsanstalt in Herten, und ich kann Sie versichern, es ist geradezu bewunderungswürdig, wie es der Verwaltung möglich ist, die Anstalt bei dieser Teuerung überhaupt noch über Wasser zu halten. Wenn hier nicht die charitative christliche Nächstenliebe mithelfen würde, so wäre es unmöglich, daß diese Anstalt im Gleichgewicht gehalten werden könnte. Wenn man vergleicht, was die staatlichen Anstalten heute im Lande für Geld kosten, so kann man es nur billig und recht finden, daß auch solchen Anstalten durch Unterstützung aus Staatsmitteln über diese kritische Zeit hinweggeholfen wird. Und sollten sich diese außerordentlichen Umstände weiter verschlechtern, so möchte ich heute schon die Anregung geben, auch weiterhin außerordentliche und wenn möglich, höhere Mittel hierfür bereit zu stellen.

Im übrigen wird zu den Paragraphen des Ausgabe-Titels XV das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen Widerspruch nicht erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Der Präsident ruft weiterhin sämtliche Positionen der Ausgabe-Titel XVI und XVII sowie der Einnahme-Titel I bis VIII und X bis XIII der Reihe nach auf.

Das Wort wird nicht begehrt.

Auch diese Positionen werden vom Präsidenten als unbeanstandet für angenommen erklärt.

Sodann ruft der Präsident sämtliche Positionen der Anlage 1 zur Hauptabteilung IV Titel V a; Badische Gruppenpolizei in Ausgabe und Einnahme (Seite 51 ff.) der Reihe nach auf.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Schließlich ruft der Präsident die Anlage 2 (S. 56 ff.) mit den einzelnen Unterabteilungen auf, mit folgender vom Haushaltsausschuß beantragten Änderung. Die Erläuterung zu „Präsident des Badischen Frauenvereins" wird wie folgt gefaßt:

> „Bei Abgang des derzeitigen Inhabers kann eine Verpflichtung zur Übernahme von Ruhe-, Unterstützungs- und Versorgungsgehalt nur für einen Beamten bis zur Besoldungsgruppe XII vom Staat übernommen werden."

Auch hierzu wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils nach Aufruf fest, daß auch die in den Anlagen 1 und 2 enthaltenen Positionen und Aufstellungen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben und erklärt sie für angenommen.

Der Präsident gibt folgenden, von den Abg. Roeckel, Albiez, Peterle, Engelhardt, Martin, D. Mayer-Karlsruhe, Rigel, Schill, Wiedemann, Ziegelmeyer-Langenbrücken unterzeichneten Antrag, die Änderung des § 53 der Verordnung vom 12. Dezember 1918, die Schulordnung für die Volksschulen betr., bekannt:

> Der Landtag wolle beschließen
>
> die Regierung zu ersuchen, den ersten Satz des § 53 der Schulordnung für die Volksschulen vom 12. Dezember 1913 dahin abzuändern, daß er lautet: „An allen Volksschulen sind die Tage vom 24. Dezember bis mit 2. Januar und vom Gründonnerstag bis mit zweiten Montag nach Ostern sowie die gemeinschaftlichen Feiertage (Christi Himmelfahrt und Pfingstmontag schulfrei".

Der Antrag wird gedruckt (Druckf. Nr. 74) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß unter Vorbehalt der Weiterleitung an einen etwa noch zu bildenden Schulausschuß überwiesen.

Zu Ziffer II, 1 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über **den Gesetzentwurf über die Majolikamanufaktur** (Druckf. Nr. 59 und 59a), erhält das Wort

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Die Majolikamanufaktur wurde als keramische Werkstätte im Jahre 1900 in Karlsruhe durch die Hofverwaltung gegründet. Etwa im Jahre 1910 ging man von diesem Werkstättenbetrieb dann zur Großproduktion über. Am 1. Januar 1913 wurde die Fabrik verpachtet an eine Fabrik in Boizenburg an der Elbe. Am 1. Juli 1914 fand eine weitere Verpachtung der Fabrik statt an die Firma Villeroy & Boch in Mettlach. Im Jahre 1919 stellten sich dann eine Reihe von Unzuträglichkeiten ein zwischen der Firma und den Arbeitern und Angestellten, und am 17. September 1919 wurde seitens der Arbeiter- und Angestelltenschaft ein Gesuch an die Regierung eingereicht um Sozialisierung des Betriebes. Dieser Antrag ist vom Landtag seinerzeit abgelehnt worden, und im Verfassungsausschuß ist auch ein Antrag Maurer abgelehnt worden, der den Wortlaut hatte:

> „Der Landtag beschließt, daß die Karlsruher Majolikamanufaktur durch den Staat in privatwirtschaftlicher Form unter Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten fortzuführen ist."

Dieser Antrag wurde mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt, ebenso wie der Antrag auf Sozialisierung, der von den Angestellten selber gestellt war, gleichfalls Ablehnung fand.* Dagegen fand ein Antrag Dr. Gothein Annahme:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

„Der Landtag beschließt, daß die Karlsruher Majolikamanufaktur in der Form der Verpachtung, womöglich an eine G. m. b. H., mit überwiegender Beteiligung badischer erprobter kunstgewerblicher Firmen weiterbetrieben werde, und daß im Pachtvertrag die künstlerische Höhe der Produktion und die soziale Lage der Arbeiter und Angestellten sicher gestellt werde."

Diesem Wunsch des Landtags kam die Regierung nach durch eine neue Verpachtung, am 20. Januar 1921 an eine neue Gesellschaft, die sich gebildet hatte unter der Firma „Großherzogliche Majolikamanufaktur, kunstkeramische Werkstätten G. m. b. H. in Karlsruhe". Die Verpachtung fand statt auf die Dauer von 20 Jahren. Der Pachtzins beträgt 40 000 M. pro Jahr, kann aber nach dem bisher noch gültigen Vertrag noch gesteigert werden bis auf 55 000 M. je nach der Gewinnmöglichkeit der Firma. Außerdem sollen 10 Prozent vom ausgeschütteten Reingewinn an den Staat fallen. Bei dieser Verpachtung wurde dem Antrag Dr. Gothein entsprechend seinerzeit noch folgender Passus in den Pachtvertrag aufgenommen:

„Der Pächter wird einen angemessenen Betrag (mindestens 5 v. H. des durch die Gesellschafterversammlung zur Ausschüttung an die Gesellschafter beschlossenen Dividendenbetrages) zum Vorteil der Arbeiterschaft verwenden und berechtigten Ansprüchen der Arbeiterschaft, insbesondere auf dem Gebiete der gesundheitlichen Fürsorge Rechnung tragen, soweit dies die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zuläßt."

Die neue Verpachtung an die neugebildete Gesellschaft hatte die Heranziehung hervorragender künstlerischer Kräfte im Gefolge, ebenso einen Ausbau der Verkaufsorganisation, die Verbesserung der Auslandsbeziehungen; auch eine Erhöhung der Leistung der Angestellten und Arbeiter war zu verzeichnen. In allen Betriebsarten ist jetzt zurzeit die Akkordarbeit durchgeführt und zwar meistens, da Einzelstücke gearbeitet werden, die Einzelakkordarbeit; in einigen Zweigen besteht der Gruppenakkord, beides Lohnmethoden, die bei der Art der Beschäftigung am besten den Verhältnissen entsprechen, die, wenn die Akkordsätze sich in einer richtigen Höhe befinden, auch den Angestellten und Arbeitern den nötigen Verdienst zuteil werden lassen.

Neben der Kleinkunst wurde auch die Baukeramik wieder stärker in Angriff genommen. Etwa 75 Prozent sind heute noch Kleinkunstindustrie, 25 Prozent dagegen bereits wieder Baukeramik.

Der Geschäftsgang, der durch die geschäftlichen Umorganisationen ein immer besserer wurde, hatte zur Folge, daß zwei Werke zugekauft wurden im Laufe der letzten Jahre, zunächst die Dr. Reimar Baer G. m. b. H., kunstkeramische Werke am Buchenweg in Karlsruhe, für den Betrag von 500 000 M. Es stehen dort 4 Öfen, und es werden dort hauptsächlich keramische Sachen, Ofenkacheln, daneben aber auch ein früher französisches Produkt, Gänseleberterrinen, in Massen hergestellt. Außerdem wurde ein kunstkeramisches Anwesen in Ettlingen zugepachtet und die Einrichtung dieses Anwesens käuflich übernommen für den Betrag von 260 000 M. Hier stehen 2 Öfen, die Erzeugnisse sind solche der Kleinkunst.

Trotz dieser geschäftlichen Erweiterungen war es der Firma nicht möglich, den bestellten Bedarf auch nur annähernd zu befriedigen. Die Gesellschaft sah sich deshalb gezwungen, die bestehenden Betriebe noch stark auszubauen. Einmal beabsichtigt sie am Hardtwaldbetrieb einen Vergrößerungsbau, und sodann einen großen Neubau mit Gleisanschluß auf dem Gebiet der Gemarkung Karlsruhe. Die Gesellschaft hat nun erklärt, daß sie den Ausbau des Hardtwaldwerkes nur dann geschäftlich verantworten könne, wenn sie Eigentümerin dieser baulichen Anlagen würde. Daraufhin wurden Verhandlungen gepflogen zwischen dem Finanzministerium und der Gesellschaft, die dazu führten, daß über die Abgabe weiteren Baugeländes mit Gleisanschluß durch Vermittlung der Stadt Karlsruhe verhandelt wurde, und es wurde die Vereinbarung getroffen: Der Landesfiskus tritt an die Gesellschaft die Rennwiesen ab, die Gesellschaft selber gibt die Rennwiesen ihrerseits wieder ab an die Stadt Karlsruhe, und die Stadtgemeinde Karlsruhe übergibt dafür ein schienenfertiges Industriegelände in der Nähe der Karlsruher Maschinenfabrik.

Das Resultat aller dieser Verhandlungen zwischen Finanzministerium und Gesellschaft war dann der Gesetzentwurf, wie er Ihnen im Druck vorliegt. Es wird darin verlangt, daß das Finanzministerium ermächtigt werde, bei der Gründung einer im Betrieb der Majolikamanufaktur in Karlsruhe zu errichtenden Aktiengesellschaft für den Landesfiskus Aktien im Nennwert von 35 v. H. des mit 3 Millionen Mark vorgesehenen Grundkapitals zu übernehmen und dabei als Sacheinlage das Fabrikanwesen im Hardtwald nebst etwa 10 000 Quadratmetern anstoßenden Baugeländes sowie die sogenannten Rennwiesen in Karlsruhe in die Gesellschaft einzubringen. Das Finanzministerium ist weiter ermächtigt, sich im Falle einer Kapitalerhöhung der Aktiengesellschaft oder der Errichtung einer selbständigen Vertriebsgesellschaft in demselben Ausmaß von 35 v. H. zu beteiligen.

Der Ausschuß hat in der Beratung dieses Gesetzentwurfes einmütig den Standpunkt vertreten, daß man im Prinzip gegen die Absicht der Regierung nichts einwenden könne. Im Gegenteil, man hat es allgemein begrüßt, daß der Staat sich an einem rentablen Unternehmen, wie es die Majolika-Gesellschaft z. Zt. darstellt, finanziell beteiligt. Eine stärkere Beteiligung wie 35 Prozent ist nach Ansicht der Regierung allerdings nicht zu erreichen. Es ist das Höchste, was die Gesellschaft dem Staate gewähren will. Auf der anderen Seite würden, wenn jetzt nicht eine Vereinbarung getroffen werden könnte, entweder die Zwecke der Gesellschaft nicht durchgeführt werden können, oder aber der Staat würde, wenn er auf die Beteiligung verzichten wollte und doch die Gebäude im Hardtwald käuflich abtreten würde, für alle Zukunft seinen Einfluß und seine Mitteilhaberschaft an dem Unternehmen einbüßen. Aus diesen Gründen war man im Ausschuß einmütig der Auffassung, daß die Vorlage genehmigt werden sollte. Die Frage, ob die Einlage des Landesfiskus gegenüber der Gesellschaft richtig gewertet sei, konnte der Regierungsvertreter beruhigend beantworten. Auch die Frage der Abgabe der Rennwiesen wurde nach eingehender Besprechung vom Ausschuß gebilligt. Die von anderer Seite aufgeworfene Frage der Abgabe von Kleinaktien an die Arbeiter wurde nicht weiter verfolgt. Sie soll zunächst offen gelassen werden. Darüber wurde im Ausschuß eine Einigung nicht festgestellt. Es wurde auch keine Abstimmung darüber vorgenommen.

Mehrere Redner haben dann noch darauf hingewiesen, daß für eine gute Entwicklung der neu zu gründenden Gesellschaft neben den Künstlern, die für das Werk benötigt werden und zum großen Teil heute schon engagiert sind, eine geschulte tüchtige Arbeiter- und Angestelltenschaft die Hauptbedingung sei. Es wurde deshalb auch die Frage aufgeworfen, ob man nicht vom Landtag aus bei der Beschlußfassung über das Gesetz durch eine Resolution nach dieser Seite hin Wünsche zum Ausdruck bringen oder etwa Bedingungen stellen solle. Aber auch diese Anregung wurde im Ausschuß nicht weiter verfolgt, weil man der Auffassung war, daß nach den Erklärungen der Regierung und den Bestimmungen des Pacht-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

vertrages, andererseits durch die Teilnahme des Staates an der Gesellschaft mit 35 Prozent der Aktien genügend Einfluß vorhanden sein dürfte, um den Wünschen der Arbeiterschaft und den damit verbundenen Interessen des Betriebes Rechnung tragen zu können.

In der Begründung der Regierungsvorlage wird nun folgendes vorgeschlagen:

„1. Es soll eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Großherzogliche Majolikamanufaktur Karlsruhe A. G." mit dem Sitz in Karlsruhe errichtet werden.

2. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von keramischen Erzeugnissen aller Art, die Verwertung besonderer Verfahren und der Vertrieb von Waren aller Art. Das Unternehmen ist in erster Linie als eine Kunststätte zu führen.

Als eine (eines Mehrheitsbeschlusses von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals bedürftige) Abänderung des Gegenstandes des Unternehmens soll es insbesondere angesehen werden:

a) wenn die Gesellschaft den Vertrieb ihrer Erzeugnisse im Ganzen einem Dritten überträgt, oder

b) wenn die Gesellschaft ihren Betrieb ganz oder teilweise an Dritte verpachtet."

Sie sehen, daß durch die Art des Gesellschaftsstatuts dem Staate bei seinen 35 Prozent der Beteiligung genügend Einfluß auch für die spätere Zukunft gesichert wird, was vom Ausschuß gebilligt wurde.

„3. Das Grundkapital der Aktiengesellschaft beträgt 3 Millionen Mark, eingeteilt in 3000 Inhaberaktien zu je 1000 M.

Es übernehmen hiervon zum Nennwert:

a) der Landesfiskus (Domänenärar) Aktien im Betrag von 1 050 000 M. (also 35 vom Hundert des Grundkapitals),

b) die bisherigen Gesellschafter der Pachtgesellschaft (vorwiegend beteiligt sind die Rheinische Kreditbank Mannheim, Direktor Paul Rott in Frankfurt a. M., Fabrikant Dr. Priester in Köln a. Rh., und Kommerzienrat Gerst in Frankfurt a. M.) den Restbetrag von 1 950 000 M.

Die Gründungskosten werden von den Gründern nach Maßgabe ihres Aktienbesitzes getragen.

4. Der Landesfiskus (Domänenärar) leistet auf die von ihm übernommenen Aktien im Nennwert von 1 050 000 M. folgende Sacheinlagen:

a) das Fabrikanwesen am Hardtwald im Flächenmaß von 6000 Quadratmeter sowie daran anstoßend weitere 10 000 Quadratmeter Gelände zum Ausbau der Manufaktur, ferner die Firma „Großherzogliche Majolika-Manufaktur";

b) die Rennwiesen im Flächenmaß von etwa 347 000 Quadratmeter. (Die neue Aktiengesellschaft wird dieses Gelände gegen baureifes Industriegelände der Stadt Karlsruhe in der Nähe der Anlagen der Karlsruher Maschinenbaugesellschaft austauschen, wobei dem Tausch ein Wertverhältnis von 1:5 zugrundegelegt werden soll. d. h. die Gesellschaft erhält für 5 Quadratmeter Rennwiesen 1 Quadratmeter baureifes Industriegelände.)

Die Gesellschaft bezahlt an den Landesfiskus (Domänenärar) bar den Betrag von 300 000 Mark.

5. Die anderen Gründer leisten auf die von ihnen übernommenen Aktien im Nennwert von 1 950 000 M. eine Sacheinlage in der Gestalt, daß sie das gesamte Vermögen der jetzigen Pachtgesellschaft zum Anschlag ihres Stammkapitals von 1 500 000 M. in die Gesellschaft einbringen; dazu gehören im Einzelnen:

a) die Maschinen, Warenvorräte und Rohstoffe sowie insbesondere die Modelle und Former. des Betriebs am Hardtwald, die Eigentum der Pächterin sind, sowie alle Rechte aus den Verträgen mit den Künstlern und aus laufenden Lieferungsverträgen,

b) die Werke am Buchenweg und in Ettlingen.

Die restlichen 450 000 M. werden von den Mitgründern bar einbezahlt.

6. Der Landesfiskus (Domänenärar) erhält an den von ihm eingebrachten Grundstücken am Hardtwald ein dingliches Vorkaufsrecht, ferner ein durch Vormerkung zu sicherndes Recht, das Anwesen am Hardtwald in dem Zeitpunkt zu seinem gemeinen Wert zurückzuerwerben, in welchem dort der Betrieb stillgelegt wird. Der Übernahmewert ist durch einen Schiedsausschuß unter Ausschluß des Rechtsweges festzustellen; jeder Teil ernennt einen Schiedsrichter, der Vorsitzende wird vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Karlsruhe ernannt.

7. Der Landesfiskus (Domänenärar) ist bei allen weiteren Aktienausgaben ebenfalls mit 35 vom Hundert zu beteiligen (einer satzungsmäßigen Sicherung dieses Rechts bedarf es im Hinblick auf §§ 275 Abs. 1, 282 HGB. nicht). Wird eine besondere Verkaufsgesellschaft zum Zwecke des Vertriebs der Erzeugnisse der Aktiengesellschaft errichtet, so ist auch an ihr der Landesfiskus mit 35 vom Hundert zu beteiligen; dieses Recht wird dadurch gesichert, daß die Errichtung einer solchen Verkaufsgesellschaft in der Satzung der Aktiengesellschaft als eine Änderung des Gesellschaftszweckes bezeichnet wird, zu der dann ein Beschluß einer Generalversammlung mit drei Viertel Mehrheit erforderlich ist."

Der Ausschuß hat großen Wert darauf gelegt, daß gerade nach der Seite hin der Staat gesichert bleiben soll, damit nicht durch die Gründung einer besonderen Verkaufsgesellschaft und Abzweigung vom Betrieb die Betriebe einer anderen Verteilung, als wie sie ursprünglich in der Aktiengesellschaft vorgesehen sind, unterworfen werden können.

„8. Der Landesfiskus erhält im Aufsichtsrat eine seinem Aktienbesitz von 35 vom Hundert entsprechende Vertretung und zwar so, daß er bei 5, 8, 11 usw. Mitgliedern des Aufsichtsrats 2, 3, 4 usw. Stellen besetzen soll.

9. Die Gründer verpflichten sich gegenseitig durch besonderen Vertrag, ihre Aktien (dies gilt auch für etwaige Neuausgaben) auf die Dauer von 2 Jahren vom Tage der Errichtung der Gesellschaft an zu sperren. Die Aktien werden zu diesem Zweck bei der Staatsschuldenverwaltung hinterlegt."

Nach reiflicher Prüfung all der in Betracht kommenden Verhältnisse, wobei die einzelnen Punkte, die ich bereits erwähnt habe, im Ausschuß eingehend besprochen worden sind, kam der Haushaltsausschuß einstimmig zu folgendem Antrag

„Der Landtag wolle:

1. dem Gesetzentwurf über die Majolika-Manufaktur in der Fassung der Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen,
2. von der Frist des § 49 der Verfassung absehen,
3. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklären."

Während vorstehender Ausführungen hat 11 Vizepräsident Gebhard vorübergehend den Vorsitz übernommen

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie den einzigen Paragraphen des Gesetzentwurfs aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 59a)

„Der Landtag wolle:

1. dem Gesetzentwurf über die Majolikamanufaktur in der Fassung der Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen,
2. von der Frist des § 49 der Verfassung absehen,
3. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklären",

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Im Einverständnis des Hauses wird unmittelbar die II. **Lesung des Gesetzentwurfs über die Majolikamanufaktur** (Druckf. Nr. 59) vorgenommen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie den einzigen Paragraphen des Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Zu Ziffer II, 2, a der Tagesordnung. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung VI: **Ministerium des Kultus und Unterrichts, Tit. III, Außerordentl. Etat** — S. 31/35 — (Druckf. Nr. 53e) erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Strobel** (Soz.):

In der Sitzung vom 21. Februar ds. Js. wurden die Anforderungen der §§ 1, 2, 3, 11, 13, 25, 28 und 42 im Voranschlag des Kultus- und Unterrichtsministeriums im außerordentlichen Etat, Titel III B, bereits vorwegbewilligt. Die Anforderungen sind zur Fortführung begonnener Bauten bestimmt.

Heute soll nun der ganze außerordentliche Etat genehmigt werden. Die Gründe hierfür sind die gleichen wie die in der Sitzung vom 21. Februar ds. Js. vorgetragenen. Die Anforderungen des Außerordentlichen Etats verteilen sich auf die Bauarbeiten, Erneuerungsarbeiten, bauliche Instandsetzungsarbeiten, Ergänzungen und Einrichtungen mit einem Betrag von 12 909 500 M. Diese Summe verteilt sich wiederum auf die Universität Heidelberg mit 4 785 000 M., Universität Freiburg mit 5 399 200 M., Techn. Hochschule Karlsruhe 2 086 000 Mark, auf die höheren Lehranstalten, Volks- und Fortbildungsschulen mit 639 300 M. Die Arbeiten sind dringlich, und, um Geld zu sparen, ist die Fortsetzung dringend erwünscht. Damit alle diese baulichen Arbeiten keine Unterbrechung erleiden, hält der Haushaltsausschuß die Vorwegbewilligung unbedingt für erforderlich.

Weiter sind enthalten: Anforderungen für Dotationserhöhungen und zwar von je 300 000 M. für die Universität Heidelberg, Freiburg und die Technische Hochschule Karlsruhe, also in einem Gesamtbetrag von 900 000 M.

Die einzelnen Positionen zu erläutern, kann ich mir ersparen, da die Erläuterung ja dem Etat beigegeben ist, den, wie ich voraussetze, die Kollegen ja gelesen haben.

Außerdem ist noch die Erhöhung der Institutsaversen vorgesehen für die Universität Heidelberg mit 150 000 M., Universität Freiburg 300 000 M., Technische Hochschule Karlsruhe 300 000 M. außerdem ein Fehlbetrag des Krüppelheims Heidelberg aus dem Rechnungsjahr 1920/21 mit 300 000 M. Fürsorgliche Einstellungen finden sich für zu erwartende Fehlbeträge für die Universität Heidelberg zur Deckung von Fehlbeträgen in Kliniken mit 1 600 000 M., der Universität Freiburg zur Deckung von Fehlbeträgen der Augenklinik mit 80 000 Mark, der Frauenklinik mit 620 000 M., der psychiatrischen und Nervenklinik mit 400 000 M., insgesamt mit einem Betrag von 1 100 000 M.; außerdem der Zuschuß zum Betrieb des klinischen Krankenhauses in Freiburg mit 716 700 M. Auch diese Anforderungen sind vom Haushaltsausschuß unbeanstandet genehmigt worden.

Staatsbeihilfen befinden sich im Außerordentlichen Etat an bedürftige Gemeinden zu Schulhausbauten mit 300 000 M., an bedürftige Gemeinden zu baulichen Herstellungen für Fortbildungsschulen mit 200 000 M. und zur Einrichtung von Schulküchen und Anschaffung von Turngeräten mit 150 000 M. Diese beiden letzten Anforderungen sind notwendig zur Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes. Auch hier ist eine Beanstandung im Haushaltsausschuß nicht erfolgt.

Es sind weiter angefordert zur Förderung der Jugendpflege 200 000 M. Dieser Betrag ist bestimmt zu dem Ausbau und zur Herrichtung von Spielplätzen, Wanderheimen, Bootshäusern, Jugendheimen usw. Außerdem ist ein Staatszuschuß an die Arbeitsgemeinschaft badischer und württembergischer Taubstummenlehrer zur Schaffung eines Lehrbuches für Taubstummenschulen mit 5000 M. vorgesehen und dann noch ein Staatsbeitrag an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin mit 3000 M.

Zur Verzinsung und Tilgung von Aufwendungen des Grundstocks der Anstalten in Freiburg sind 114 000 M. vorgesehen.

Das ist summarisch zusammengenommen die Gesamtanforderung, die sich im Außerordentlichen Etat befindet.

Der Haushaltsausschuß hat an den Anforderungen keinerlei Änderungen vorgenommen, jedoch manche der Positionen als zu gering dotiert erachtet. Doch soll hierüber nicht heute, sondern bei der Beratung des Gesamtvoranschlags näheres berichtet werden. Die Vorwegbewilligung des ganzen Außerordentlichen Etats ist gerechtfertigt, um die Bauarbeiten fortsetzen und vollenden zu können. Je schneller dies geschehe, desto größer sei der Vorteil für die Staatskasse.

Aus diesem Grunde kam der Ausschuß zu dem Antrag:

„Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

1. den außerordentlichen Etat des Ministeriums des Kultus und Unterrichts Tit. III B. mit 19 073 000 M. einschließlich der vom Landtag bereits am 21. Februar ds. Js. bewilligten Positionen — genehmigen,
2. zustimmen, daß über die bewilligten Mittel sofort, also vor Genehmigung des Finanzgesetzes verfügt werden kann."

Ich ersuche namens des Ausschusses, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Die Beratung wird eröffnet.

Der Präsident ruft sämtliche Unterabteilungen und Paragraphen der Hauptabteilung VI, Ministerium des Kultus und Unterrichts, Ausgabe Titel III B, Außerordentlicher Etat, mit Ausnahme der in der 23. Sitzung vorwegbewilligten Positionen der Reihe nach auf.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Der Präsident stellt jeweils fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben und erklärt sie für angenommen.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses (Druck. Nr. 53e) nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch bekannt, daß er den Abg. Dr. Herfurth, Duffner, Ziegelmaier-Oberkirch und Freudenberg wegen anderweitiger Inanspruchnahme für die nächsten Sitzungen Urlaub erteilt hat.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Donnerstag, den 23. März 1922, vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung nach ½8 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:
Wittemann.
Der II. Vizepräsident:
Gebhard.

Die Schriftführer:
Schneider-Mannheim.
Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 1182, 1203, 1222

Zur Geschäftsordnung:
Abg. Strobel (Soz.) 1183
Präsident Wittemann 1183, 1184
Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.) 1183
Minister des Innern Remmele 1183

Ziffer I der Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1920, Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern (ohne Titel: Landwirtschaft und Ernährung) — Druckf. Nr. 53c —, hier Fortsetzung der Einzelberatung und zwar

Ausgabe-Titel XV für Unterstützung gemeinnütziger Anstalten und ähnlicher Einrichtungen, und damit in Verbindung

Beratung der Anträge der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., sowie der Abg. Freudenberg und Gen., das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr. (Druckf. Nr. 64 und 64a):

Abg. Schneider-Heidelberg (Zentr.) 1185, 1187
„ Freudenberg (D. Dem. P.) 1186
„ Frau Straub (D. Dem. P.) 1188
„ Dr. Zehnter (Zentr.) 1192

Die Anträge Druckf. Nr. 64 und Nr. 64a werden dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen. 1193

Fortsetzung der Beratung über Ausgabe-Titel XV:
Abg. Bock (Komm.) 1193
„ D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl.) 1201
„ Frau Richter (D.-Natl.) 1202
Minister des Innern Remmele 1203, 1212
Abg. Frau Unger (Unabh. Soz.) 1206
„ „ Siebert (Zentr.) 1207
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.) 1208
„ Dr. Kullmann (Soz.) 1210

Zur Geschäftsordnung:
Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) 1203, 1212
„ Dr. Schofer (Zentr.) — zugleich zu Ausgabe-Titel XV — 1213
„ Weber (D. Vp.) 1214
„ Dr. Kullmann (Soz.) — zugleich persönliche Bemerkung — 1214

Persönliche Bemerkung:
Minister des Innern Remmele 1215

Fortsetzung der Beratung über Ausgabe-Titel XV:
Abg. Frau Dr. Bernays (D. Vp.) 1215
„ „ Blase (Soz.) 1216
„ „ Unger (Unabh. Soz.) 1218
„ „ Siebert (Zentr.) 1219
„ Strobel (Soz.) 1219

Abstimmung über Ausgabe-Titel XV A § 3: 1221

Ausgabe-Titel XV, B, außerordentlicher Etat, § 3: Außerordentlicher Beitrag an das St. Josefshaus in Herten:
Abg. Albiez (Zentr.) 1221

Ausgabe-Titel XV bis XVII, Einnahme-Titel I bis VIII und X bis XIII, Anlagen 1 und 2 der Hauptabteilung IV: 1221/22

Ziffer II, 1 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über die Majolikamanufaktur (Druckf. Nr. 59 und 59a):

Berichterstatter Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) 1222

Abstimmung über die Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 59a): 1227

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs: 1227

Ziffer II, 2a der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung IV, Ministerium des Kultus und Unterrichts, Titel III außerordentlicher Etat — S. 31/35 — (Druckf. Nr. 53e):

Berichterstatter Abg. Strobel (Soz.) 1227

Abstimmung über die Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 53e): 1230

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

29. Sitzung.

Karlsruhe, den 23. März 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Fischer-Freiburg, Freudenberg, Hartmann, Dr. Herfurth, Horter, Maier-Heidelberg, D. Mayer-Karlsruhe, Schneider-Mannheim, Spengler, Trunk und Ziegelmaier-Oberkirch.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Ministerialdirektor Leers, Ministerialrat Dr. Jung, die Oberregierungsräte Fehsenmeier und Cronberger und Regierungsrat Pfisterer.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des II. Vizepräsidenten Gebhard.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Tagesordnung der 28. Sitzung, nämlich mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar b. Hauptabteilung IV: Ministerium des Innern, Ausgabe-Titel XII, Einnahme-Titel IX: Landwirtschaft und Ernährung (Druckf. Nr. 53 c I), Berichterstatter Abg. Weißhaupt,

und damit in Verbindung

Beratung der nachgenannten Anträge, Förmlichen Anfragen und Gesuche:

*1. Förmliche Anfrage der Abg. Seubert und Gen., die Erhaltung der bisherigen Rechte der Kleinbrenner und Stoffbesitzer betr. (Druckf. Nr. 49),

Anträge der Abg. Fischer-Meißenheim und Gen. und der Abg. Engelhardt und Gen., die Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur vom Mai 1917 betr. (Druckf. Nr. 9 und 9 a),

Antrag des Haushaltsausschusses dazu (Druckf. Nr. 53 c II), Berichterstatter Abg. Weißhaupt;

2. Förmliche Anfrage der Abg. Dr. Zehnter und Gen., teilweise Abhilfe der Futter- und Strohknappheit durch ausnahmsweise, ausgiebigere Laubstreuabgabe betr. (Druckf. Nr. 56),

Gesuch der Mitglieder des Gemeinderats Graben, Waldstreunutzung betr. (hierzu mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden; — Berichterstatter Abg. Sack;

3. Förmliche Anfrage der Abg. Engelhardt und Gen., den Viehaufkauf zum Zweck der Ausfuhr ins Ausland betr. (Druckf. Nr. 48);

4. Anträge der Abgeordneten

Marum und Gen., die Abgabe von Brot zum gleichen Preise wie vor dem 16. Februar 1922 an in sozialer Fürsorge stehende Gemeindeangehörige betr. (Druckf. Nr. 47) und

Siebert und Gen., die Brotversorgung notleidender Kreise betr. (Druckf. Nr. 47 a),

Antrag des Haushaltsausschusses dazu (Druckf. Nr. 47 b), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe;

5. Antrag der Abg. Hertle und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Druckf. Nr. 66),

5a. Förmliche Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. (Druckf. Nr. 11).

5b. Antrag der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Holz betr. (Druckf. Nr. 78).

* Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 1283/84.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung um ¼10 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Dr. Hanemann und Gen., die Versorgung der Bevölkerung in Baden mit Zucker betr.,** das Wort

Abg. Dr. **Hanemann** (D. Natl.):

Während in Norddeutschland auf den Kopf der Bevölkerung 20—25 Pfund Zucker entfallen, können in Süddeutschland nur 10 Pfund Zucker gegeben werden, weil den Fabriken des Südens nicht mehr Zucker zugeteilt wird.

Welche Maßnahme gedenkt die Regierung zu ergreifen, um diesen Unterschied auszugleichen und die Versorgung der Bevölkerung Badens mit Zucker sicher zu stellen?

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zur Beantwortung erhält das Wort

Regierungsrat **Pfisterer**:

Das Ministerium hat bereits Vorstellungen bei dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft erhoben. Ein Bescheid hierauf ist noch nicht eingekommen (Heiterkeit — Zuruf Abg. Frau Rigel).

Bezüglich einer Kurzen Anfrage des Abgeordneten Maier-Heidelberg, den Bau der Steinachtalbahn betr., teilt der Präsident mit, daß die Angelegenheit vom Finanzministerium an die Generaldirektion abgegeben worden ist, und daß abgewartet werden muß, bis die Antwort der Generaldirektion da ist.

Der Präsident gibt sodann folgende Eingänge bekannt:

1. Gesuch des Verbands der badischen Oberbeamtenvereine, Ortsgruppen Mosbach und Bruchsal, die Besoldungsordnung bezw. die 2000 Mark Teuerungszulage betr.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen.

2. Bereitwilligkeitserklärung des Ministers der Finanzen zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Zehnter und Gen., teilweise Abhilfe der Futter- und Strohknappheit durch ausnahmsweise, ausgiebigere Laubstreuabgabe betr. (Druckf. Nr. 56.)

Die Förmliche Anfrage ist bereits auf die Tagesordnung der Sitzung gesetzt.

3. Einladung des Cäcilienvereins St. Stephan in Karlsruhe:

> Der Kirchenchor St. Stephan beehrt sich, die verehrlichen Mitglieder des badischen Landtags zu der am nächsten Sonntag den 26. März d. J., nachmittags ½4 Uhr in der St. Stephanskirche stattfindenden kirchen-musikalischen Aufführung ergebenst einzuladen. Die Anzahl der hierfür vorzubehaltenden Plätze wäre erwünscht.
>
> Gegeben wird unter Leitung des Herrn Musikdirektors Steinhart
>
> 1. Messe in E-moll für 8-stimmigen Chor und Orchester von Anton Bruckner,
>
> dann
>
> 2. Kurze cäcilianische Ansprache des Hochw. Herrn Präses, Geistl. Rat Link.
>
> 3. ein Te Deum laudamus, Hymnus für gemischten Chor, Orgel, Trompeten und Posaunen von Fr. Picka.

Die Einladung wird verdankt.

Die Abgeordneten welche an der Aufführung teilnehmen wollen, werden gebeten, sich in eine Liste einzuzeichnen.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte, an der sich neben dem Präsidenten die Abg. Dr. Glockner, Fischer-Meißenheim und Dr. Schofer beteiligen, werden einem Wunsche des Finanzministers entsprechend die Anträge der Abg. Fischer-Meißenheim und Gen. und der Abg. Engelhardt und Gen., die Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur vom Mai 1917 betr. (Druckf. Nr. 9 und 9a), zur nochmaligen Beratung dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Ferner wird die Förmliche Anfrage der Abg. Seubert und Gen., die Erhaltung der bisherigen Rechte der Kleinbrenner und Stoffbesitzer betr. (Druckf. Nr. 49) von der Tagesordnung abgesetzt.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Es erhält zunächst zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern**, Ausgabe-Titel XII, Einnahme-Titel IX **Landwirtschaft und Ernährung** (Druckf. Nr. 53c I), das Wort

Berichterstatter Abg. **Weißhaupt** (Zentr.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen zu berichten über den Titel Landwirtschaft und Ernährung des Voranschlags des Ministeriums des Innern für die Rechnungsjahre 1922/23, Hauptabteilung IV, Ausgabe-Titel XII und Einnahme-Titel IX.

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen den Antrag zu stellen, daß Sie die Positionen im ordentlichen Etat mit 15 812 400 Mark, im außerordentlichen Etat mit 200 000 Mark, dann im Titel XIV, Übergangswirtschaft, für die badische Landesversorgungsstelle 246 000 Mark, und in Einnahme-Titel IX 3 088 250 Mark genehmigen, wie dieser Antrag in der Drucksache 53 c I niedergelegt ist.

Die Endzahlen dieser Positionen, die Summen, haben sich in einzelnen Positionen verändert gegenüber dem Staatsvoranschlag, der Ihnen vorgelegt worden ist und zwar bei Titel XII unter A ordentlicher Etat § 1. Landwirtschaftskammer. Hier ist in § 1a der Staatszuschuß an die Landwirtschaftskammer zur Bestreitung ihrer allgemeinen Verwaltungskosten von 200 000 M. auf 450 000 M. erhöht.

In § 1b werden für Förderung der der Landwirtschaftskammer zugewiesenen Gebiete 550 000 M. angefordert und in § 1c für Förderung des Tabakbaues 125 000 M. Diese Position ergibt sich nach § 84 des Tabaksteuergesetzes als Zuwendung vom Reich für die Förderung des Tabakbaues. Sie finden diese Position wiederum in Einnahme; sie ist also nur als durchlaufender Posten in unserem Budget zu verzeichnen. Die Gesamtanforderung für die Landwirtschaftskammer ist also nicht, wie im Staatsvoranschlag vorgesehen, 325 000 M., sondern 1 125 000 M.

Des weiteren ist abgeändert die Position in Titel XII § 35 für Pferdezucht und zwar § 35a: aus allgemeinen Staatsmitteln 593 000 M., und § 35b als neue Position aus dem Erträgnis der Reichsstempelabgabe für den Totalisatorbetrieb bei Pferderennen mit 400 000 M. Auch diese finden Sie wieder bei den Einnahmen, es ist auch dies nur ein durchlaufender Posten in unserem Staatsvoranschlag.

Aus diesen Veränderungen ergibt sich natürlich auch wieder am Schluß die Veränderung der Gesamtsumme und zwar so wie sie in der Druckf. 53c I niedergelegt sind.

Nun haben Sie gehört, daß soeben beschlossen worden ist, daß der Antrag, Druckf. 53c II über die Topinamburfrage zurückgestellt und nochmals im Haushaltsausschuß beraten werden soll.

Des ferneren haben wir am 21. Februar einen Antrag beraten, der eigentlich auch hierher gehört, der sich ergeben hat aus den Beratungen von zwei Anträgen, die hier von seiten der Deutschnationalen Partei und der Zentrumspartei bezüglich der Zusammenfassung der Förderung der Landwirtschaft bei uns in Baden gestellt worden sind. Hier ist die Regierung in einem Antrag ersucht worden, alsbald eine Denkschrift auszuarbeiten. Denn bekanntlich bestehen ja dreierlei Wünsche aus den Kreisen der Landwirtschaft, die Pflege und Förderung der Landwirtschaft anders

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

in die Hand zu nehmen, als dies seither der Fall war, um etwas Ersprießliches zu leisten. Eine Richtung geht dahin, für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Domänen ein eigenes Ministerium zu errichten. Eine zweite Meinung geht dahin, eine selbständige Ministerialabteilung zu errichten bei einem schon bestehenden Ministerium, für Förderung der Landwirtschaft, Forsten und Domänen. Die dritte Richtung geht dahin, die Gesamtförderung der Landwirtschaft an die Landwirtschaftskammer zu übertragen.

Wenn das Letztere verwirklicht würde, wäre natürlich die Schaffung einer eigenen Ministerialabteilung und ebenso die Schaffung eines eigenen Ministeriums überflüssig, weil dies sonst ein Organ wäre, das ja keine Beschäftigung hätte. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur bitten, daß die Regierung alsbald diese Denkschrift ausarbeitet und dem Hause zukommen läßt, damit die Erzielung einer besseren Pflege und Förderung der Landwirtschaft recht bald in Angriff genommen werden kann.

Aber dessen ungeachtet bin ich der Meinung, wenn auch in der Art der Organisation eine Abänderung geschehen soll, sollten wir doch den Staatsvoranschlag, wie er jetzt für den Titel Landwirtschaft und Ernährung uns vorliegt, genehmigen, nicht nur deshalb, weil verschiedenes abgeändert worden ist. Denn im Verhältnis zu der Geldentwertung und zu der allgemeinen Teuerung sind ja die Mittel, die für die Förderung der Landwirtschaft eingestellt sind, ziemlich nieder. Es sind ja im Verlaufe der Beratungen im Haushaltsausschuß Verbesserungen gemacht worden.

Sie wissen alle, daß die Förderung der Landwirtschaft bis zum Jahre 1908 allein in den Händen des Ministeriums des Innern gelegen ist. Mit der Errichtung der Landwirtschaftskammer im Jahre 1907 ist ein Teil der Aufgaben zur Förderung der Landwirtschaft auf die Landwirtschaftskammer übertragen worden. Was dem Ministerium des Innern geblieben ist, darüber haben wir hier zu verhandeln und zu beraten. Es sind einmal: das landwirtschaftliche Schulwesen, der Weinbau, die Rindvieh- und die Pferdezucht. Alle übrigen Gebiete, die Kleintierzucht, Pflanzenbau usw., sind an die Landwirtschaftskammer übertragen worden. Die Forsten und Domänen, die in anderen Staaten ebenfalls mit der Landwirtschaft zusammen behandelt werden, sind ja noch dem Finanzministerium unterstellt. Es hat sich gezeigt, daß durch eine solche Dreigliederung dieser Wirtschaft nicht immer das Richtige getroffen und daß in der letzten Zeit hie und da neben einander gearbeitet worden ist. (Zuruf beim Zentrum: Gegen einander!). Der jetzige Vorstand der Landwirtschaftskammer, seitdem sie neu konstituiert ist, will so dies vermeiden und hat den Beschluß gefaßt, daß jede Institution nur das Gebiet bewirtschaften und die Mittel für die Gebiete verwenden soll, die ihr eigentlich zugewiesen sind, damit kein Dualismus in der Zukunft entsteht.

Wenn wir auf unseren Staatsvoranschlag den ersten Blick werfen, finden wir im Verhältnis zu früher, daß ziemlich große Endsummen hier angefordert sind. Aber diese großen Zahlen rühren einmal von der allgemeinen Teuerung, von der Geldentwertung her, und hauptsächlich werden die größten Summen damit verbraucht, daß der Verwaltungs- und Personalaufwand ungemein gestiegen ist. Die Summen, die für die Förderung der Landwirtschaft vorgesehen sind, sind nicht so groß, wie sie eigentlich sein sollten. Wir haben im Haushaltsausschuß den Staatsvoranschlag einer ausgiebigen Besprechung unterzogen, und ich glaube, ich werde der Verhandlung nützen, wenn ich die wichtigsten Punkte auch hier vortrage. Dadurch wird die Erörterung mancher Frage jedenfalls erspart bleiben, und damit könnte die Debatte einigermaßen verkürzt werden.

Beim § 1, bei den Anforderungen für die Aufwendungen der Landwirtschaftskammer, wurden an die Regierung verschiedene Fragen gerichtet, erstens wie es mit dem Abbau des Beamtenstandes stehe, und zweitens ob die Landwirtschaftskammer auch eine Nachweisung gäbe über die Verwendung der Mittel, die ihr aus der Staatskasse zugewiesen sind. Da wurde uns mitgeteilt, daß der Beamtenstand in der Landwirtschaftskammer auf die Hälfte reduziert worden sei, und dann ferner wurde uns mitgeteilt, daß die Nachweisungen für die verwendeten Gelder wohl einlaufen, aber sie seien summarisch gegeben, und in Zukunft würde die Regierung eine spezifizierte Nachweisung für alle die Mittel verlangen müssen. Sie könne sich mit der Nachweisung, wie sie jetzt sei, nicht mehr begnügen. Ferner wurde uns mitgeteilt, daß, wenn die Anforderungen für die Landwirtschaftskammer im Staatsvoranschlag niederer seien, als sie jetzt nach der Beratung im Ausschuß sind, komme es hauptsächlich daher, weil die Regierung wieder die alten Zahlen eingesetzt hat, die früher für die Landwirtschaftskammer angefordert waren. Es komme das hauptsächlich daher, weil die Landwirtschaftskammer ihren Voranschlag zu spät eingereicht habe, erst Ende Januar, und die Begründung dazu erst im Februar.

Daher komme die Einsetzung dieser niedrigeren Summe. Die Landwirtschaftskammer habe mehr angefordert, sie habe 1½ Millionen angefordert; aber soviel zu geben, sei der Staatskasse nicht möglich, und deshalb sei der Betrag reduziert worden. Es sei bedauerlich, daß die Landwirtschaftskammer nicht die Mittel habe, die man ihr während des Krieges und nach dem Kriege durch die Zuweisung besonderer Geschäfte zugedacht habe, damit sie allein in der Lage wäre, mit eigenen Mitteln die Förderung der Landwirtschaft zu bestreiten. Aber sie habe bei ihren Geschäften Unglücksfälle gehabt; die Behauptung, die gemacht worden sei, daß die Geschäfte, mit denen sie Unglücksfälle gehabt habe, auf Anordnung der Regierung übernommen worden seien, treffe nicht zu. Aus den Aufträgen, die von seiten der Regierung der Landwirtschaftskammer übertragen worden seien, habe sie Geld verdient. Aber mit Spekulationsgeschäften, die sie gemacht habe, seien große Verluste entstanden.

Des weiteren wurde auch im Ausschuß festgestellt, daß der Bericht des Untersuchungsausschusses, der im letzten Landtag hier gegeben worden ist, nicht, wie in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer behauptet wurde, entstellt, sondern sehr objektiv abgefaßt sei. (Hört! beim Zentrum). Ferner teilte das Ministerium des Innern mit, daß zurzeit die Nachprüfung des gesamten Aktenmaterials, das gegen die Landwirtschaftskammer vorliege, stattfinde. Aber soviel man bis jetzt übersehe, sei nichts Belastendes für die Landwirtschaftskammer darin gefunden worden. Allerdings schweben noch einige größere Prozesse. (Zuruf des Abg. Seubert).

Ferner wurde die Anfrage an die Regierung gestellt, wie es mit dem Reichszuschuß von 1½ Millionen stehe für die Errichtung eines Tabakbau-Forschungsinstituts bei uns in Baden. Hier hat der Herr Minister des Innern an Hand der Akten nachgewiesen, daß im Reich die Meinung nicht vorliege, in der nächsten Zeit Mittel für derartige Zwecke zu haben. Es entspreche auch nicht der Absicht des Reiches, ein derartiges Forschungsinstitut zu errichten, sondern der Direk-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

tor der Landwirtschaftskammer sei an die Reichsregierung mit der Absicht herangetreten und habe diesen Wunsch geäußert. Ein derartiges Institut sei von großer Bedeutung, weil die Einfuhr von ausländischem Tabak schwer sei und deshalb auch unser Tabakbau in der Qualität bedeutend verbessert werden sollte. Es wäre daher notwendig, ein derartiges Institut zu errichten; dazu benötige man aber natürlich große Summen Geldes und zwar den Betrag von jährlich 1½ Millionen. Aber vorerst sei keine Aussicht vorhanden, daß von seiten des Reichs Mittel für derartige Zwecke bewilligt werden.

Es wurden dann in den Ausschußverhandlungen noch Behauptungen aufgestellt, die ich glaube hier auch besprechen zu sollen. Einmal wurde behauptet, die Landwirtschaftskammer betreibe hier eine Zigarrenfabrik, und zweitens wurde behauptet, daß eine Großeinkaufsgesellschaft für Tabakeinkauf gegründet worden sei, an der die Landwirtschaftskammer beteiligt sei. Ich halte mich als Vorstandsmitglied der Landwirtschaftskammer für verpflichtet, hier gleich Aufklärung zu geben; ich glaube, es wird dann manche Diskussion unterbleiben.

Einige Tage nachdem diese Gerüchte in die Öffentlichkeit gedrungen waren, war Vorstandssitzung der Landwirtschaftskammer, wo über diese Sache gesprochen wurde, und da wurde festgestellt daß eine Zigarrenfabrik in Karlsruhe von seiten der Landwirtschaftskammer nicht existiere. Es sei wohl ein Tabaklager vorhanden, um die Vergärung von Tabak durchzuführen, aber eine Zigarrenfabrik existiere nicht, auch die nicht, die in Kehl beabsichtigt war zu übernehmen. Jener Verkauf habe sich zerschlagen, obwohl in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer die Mittel dafür bewilligt waren. Also diese Behauptung ist richtiggestellt.

Und was die Tabakgroßeinkaufsgesellschaft anlangt, so ist im Vorstand der Landwirtschaftskammer mitgeteilt worden, daß wohl eine derartige Großeinkaufsgesellschaft bestehe, aber die Landwirtschaftskammer an ihr nicht beteiligt sei.

Ich kann Ihnen ferner mitteilen, daß der neue Vorstand anerkennt, daß manches in der Landwirtschaftskammer früher hätte anders sein können, als es war, daß aber auch recht viel von dem, was über die Landwirtschaftskammer erzählt u. auch geschrieben worden ist, übertrieben und aufgebauscht sei. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer hat auch sofort nach Aufnahme seiner Tätigkeit mit dem Personalabbau angefangen, und er ist soweit gegangen, daß nur die notwendigsten Kräfte geblieben sind.

Was die Nebengeschäfte der Landwirtschaftskammer anlangt, so kann ich Ihnen als Mitglied des Vorstandes auch mitteilen, daß auch hier abgestoßen worden ist und ständig abgebaut wird, soweit es nicht erforderlich ist, derartige Betriebe im Interesse der Landwirtschaftskammer zu erhalten.

Ich kann ferner mitteilen, daß sich der Vorstand bemüht, die Landwirtschaftskammer zu dem zu machen, was sie sein soll. Sie sehen das schon daraus, daß die Umlage von 16 Pf. pro 1000 Mark Grundsteuerkapital auf 1,20 Mark im letzten Jahr gesteigert worden ist, um die Landwirtschaftskammer in die finanzielle Lage zu setzen, in der man sie wünschen möchte und in die sie gehört. In der Ausschußverhandlung ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die Umlage für die Landwirtschaftskammer durchweg aus den Gemeindekassen bezahlt worden sei. Auskunft konnte uns dort keine gegeben werden. Nun hat die Landwirtschaftskammer die Umlageregister vom letzten Jahr zur Verfügung gestellt, und nachdem ich sie durchgesehen habe, kann ich folgende Mitteilung machen: In den meisten Landerten wird allerdings die Umlage aus der Gemeindekasse bezahlt. Da aber dort die Steuerzahler doch durchweg Landwirte sind, wird es gleich sein, auf welche Weise sie aufgebracht wird. Dagegen in den Orten, wo größere Industriebevölkerung ist, und hauptsächlich in sämtlichen Städten, angefangen von den kleinsten bis zu den größten, wird nicht wie der Gemeindekasse die Umlage bezahlt, sondern, so wie ich es durchgesehen habe, wird sie durchweg von den Landwirten nach ihrem Steuerkapital erhoben. Damit wäre auch diese Frage, die in der Ausschußsitzung eine große Rolle gespielt hat, erledigt.

Ich möchte Sie deshalb bitten, der Anforderung für die Landwirtschaftskammer mit 1 125 000 M. Ihre Zustimmung zu geben.

Dann sind für die landwirtschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg in unserem Staatsvoranschlag 1 067 100 M. angefordert, ein Mehraufwand von 648 700 M. gegen früher. Der Mehraufwand rührt hauptsächlich aus dem Personalaufwand her, auch aus dem Mehraufwand für Aushilfen im Personal, weil die Arbeit dieser Anstalt eine viel größere geworden ist, als sie seither war. Sie finden die Erhöhung des Personalaufwands bei jeder einzelnen Position, und ich möchte sie deshalb bei den anderen Positionen nicht mehr erwähnen. Es sind ja immer die gleichen Gründe — die Neuregelung der Besoldungsordnung, die durch die Geldentwertung bedingt war —, die Sie bei jeder Position finden.

Bei solchen Anstalten, wie bei der Versuchsanstalt Augustenberg, sind natürlich dementsprechend auch Mehreinnahmen zu verzeichnen, weil in dem Betrieb ja auch wieder Geld verdient wird.

Bezüglich der Tätigkeit der Versuchsanstalt Augustenberg ist in dem Ausschuß mitgeteilt worden, daß noch nie die Notwendigkeit der Erhaltung einer derartigen Anstalt dringender war als in der jetzigen Zeit. Denn noch nie ist mit Kunstdüngemitteln und mit Kraftfuttermitteln und mit Anpreisungen an die Landwirte, an die einzelnen und an die Organisationen, ein größerer Schwindel getrieben worden, als in der jetzigen Zeit. Wenn da nur ein kleiner Mindergehalt festgestellt wird, so beläuft sich das bei den hohen Preisen gleich auf Tausende von Mark. Ich möchte von dieser Stelle aus wiederum den Mahnruf an die einzelnen Landwirte, die Kunstdünger für sich beziehen, und insbesondere an die landwirtschaftlichen Organisationen richten und ihnen dringend raten, von all dem, was sie beziehen, Proben zu entnehmen und nach Augustenberg zu schicken, damit die Untersuchung und Nachprüfung stattfinden kann, um sich vor großem Schaden bewahren zu können, und damit auf der anderen Seite auch die Mittel, die hier von seiten der Staatskasse zur Verfügung gestellt werden, nicht umsonst ausgegeben werden.

Für die landwirtschaftlichen Winterschulen sind 5 neue Stellen für Landesökonomieräte angefordert, und zwar für solche Orte, wo neue Schulen errichtet worden sind. Es wurde im Haushaltsausschuß darnach gefragt, wieviel Schulen jetzt vorhanden sind und wie groß jetzt die Schülerzahl ist. Es ist mir da von seiten des Ministeriums des Innern eine Zusammenstellung gegeben worden, wonach wir vor dem Krieg 16 landwirtschaftliche Schulen in Baden hatten und seit Ende des Krieges 8 weitere errichtet wurden und zwar in Salem, Schopfheim und in Stühlingen gleich nach dem Krieg und im Jahre 1920 und 1921 in Buchen, Ettenheim, Rheinbischofsheim, Graben und Boxberg. Unter diesen 24 Anstalten sind natürlich auch die beiden großen Anstalten, die Staats-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

anstalten, die landwirtschaftliche Schule in Augustenberg und die neu errichtete in der Hochburg.

Die Schülerzahl beläuft sich im ersten Kurs auf 976 und beträgt im zweiten Kurs 411. Der Gesamtbesuch unserer landwirtschaftlichen Anstalten beläuft sich also auf 1387 Schüler. Ich glaube, diese Feststellungen sind nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit sehr erfreulich und sie beweisen, daß die Landwirtschaft nicht nur ihrer Lage, sondern auch ihrer Aufgabe sich voll bewußt ist.

Über die Winterschulen selbst ist so ziemlich allgemein das Lob nicht nur den Schülern, sondern insbesondere auch den Lehrern gespendet worden, und es ist auch ferner der Wunsch geäußert worden, daß da, wo noch berechtigte Wünsche laut werden, wo es notwendig ist, landwirtschaftliche Schulen neu zu errichten, daß hier die Regierung nicht zurückhalten soll, sondern den Wünschen der Landwirtschaft Rechnung tragen möge. Denn der Wert der Fachbildung ist heute noch ein weit größerer als er früher schon war, obwohl ich ihn auch schon von früher her nicht unterschätze.

Für die Landwirtschaft kommt noch eine harte Zeit, insbesondere auf finanziellem Gebiet. Die Betriebsausgaben wachsen von Tag zu Tag, ebenso die Steuern, die von der Landwirtschaft gefordert werden. Da wird nur derjenige in der Lage sein, in allem seinen Verpflichtungen nachzukommen, der nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch in seinem Betrieb auf der Höhe steht, der weiß, wie das Saatgut beschaffen sein soll, der insbesondere weiß, was seinem Betriebe not tut, wie er seinen Boden zu bearbeiten hat, was seinem Boden insbesondere fehlt an Kunstdünger sowohl der Quantität, als auch der Qualität nach.

Es wurde bei der Beratung auch hier der Wunsch ausgedrückt, nachdem jetzt so viele neue landwirtschaftliche Schulen eingerichtet sind, daß bei Einführung des neuen Fortbildungsschulgesetzes auch auf die Tätigkeit dieser landwirtschaftlichen Winterschulen Rücksicht genommen werden soll, damit nicht schließlich für sie ein Abbruch eintrete.

Die Gesamtausgaben für die landwirtschaftlichen Winterschulen haben sich um 811 990 M. vermehrt, und die Gesamtanforderung beträgt 1 403 800 M.

Für die landwirtschaftliche Schule Hochburg, die neu errichtet worden ist, weil früher die Hochburg eine Ackerbauschule war — es ist ein Staatsgut in der Größe von 380 Morgen und war an den seitherigen Schulvorstand verpachtet — werden insgesamt 1 204 200 M. angefordert. Seit 1. Februar 1922 ist nun die Hochburg in den Staatsbetrieb übernommen worden, und die Ackerbauschule ist dann in eine landwirtschaftliche Schule umgebaut worden. Wir haben schon im letzten Jahre, als wir im III. Nachtrag die Mittel für die Erwerbung des Inventars und der ganzen Einrichtung, die Privateigentum des derzeitigen Pächters war, bewilligten, den Wunsch geäußert, daß wenn auch die Hochburg von einer Ackerbauschule in eine landwirtschaftliche Schule umgewandelt werde, so möchte doch der Betrieb so eingerichtet werden, daß es ein rationeller Betrieb ist und zwar ein solcher, wo nicht nur Theorie getrieben wird, sondern wo die Schüler auch in die Praxis eingeführt werden. Das ist umsomehr notwendig, als heute viele Leute sich der Landwirtschaft zuwenden und die landwirtschaftliche Schule besuchen, die von Haus aus keine Landwirte sind, und für diese Leute ist es insbesondere notwendig, daß sie neben dem Unterricht auch die Härten der Arbeit in der Landwirtschaft kennen lernen.

Es wurden bei Beratung dieser Position verschiedene Anfragen und Anregungen an die Regierung gegeben, vor allem, daß der Obstbau in der Hochburg, wo ja der Boden und das Klima hierfür ausgezeichnet sind, in der Zukunft besser gepflegt werden solle, als es seither der Fall war. Ferner wurden Wünsche laut, daß die Nachbargemeinden von dem großen Gut in der Hochburg Gelände erhalten sollen zur Vergrößerung ihrer eigenen Betriebe. Hierzu hat die Regierung mitgeteilt, daß entsprechend dem Lehrplan und Wirtschaftsplan alles vorgesehen sei, um den geäußerten Wünschen gerecht zu werden. Was die Geländeabgabe anbelangt, so könne nicht so viel abgegeben werden, als gefordert wird, aber die eine Gemeinde Winterreute werde etwas Gelände bekommen. Ich glaube, es wird gut sein, wenn wir bei dieser Position auch gleich übergreifen auf die Position im außerordentlichen Etat, wo für die Erwerbungen auf der Hochburg Mittel angefordert sind und zwar zur endgültigen Übernahme des Viehbestandes und der Fahrnisse. Die Mittel, die wir in den letzten Jahren bewilligt haben, haben infolge der Preissteigerung nicht ausgereicht, und deshalb ist im außerordentlichen Etat hier noch eine Nachforderung mit 200 000 Mark vorgesehen. Bezüglich der Übernahme von Vieh- und Fahrnissen ist uns von seiten der Regierung mitgeteilt worden, daß die Übernahme glatt vor sich gegangen sei, und daß sich der frühere Besitzer in einer sehr entgegenkommenden Weise bei der Übernahme benommmen habe.

In der landwirtschaftlichen Schule Augustenberg sind ja so ziemlich die gleichen Verhältnisse wie auf der Hochburg. Auch das ist ein Staatsgut mit landwirtschaftlichem Betrieb, wo die Schüler nicht nur Schule haben, sondern auch in die Praxis eingeführt werden, und ferner finden auf dieser Anstalt auch zahlreiche Kurse, die im Interesse der Landwirtschaft liegen, immer wieder statt. Dementsprechend sind natürlich, wenn hier mehr Ausgaben gefordert sind, auch die Mehreinnahmen aus derartigen Betrieben vorzusehen; aber diese können ja nicht als feste Zahlen betrachtet werden, sondern müssen immer wieder nur als Schätzungen angesehen werden, weil man ja nie weiß, wie die Ernte ausfällt, was man an Getreide, Kartoffeln und Obst ernten wird, und ob die Viehbestände nicht wieder von einer Seuche oder sonst von Unglück heimgesucht werden. Im großen Ganzen sind also die Betriebe, die wir hier im Staatsbetrieb haben, als gute und gut geleitete bezeichnet worden.

Für den Weinbau sind im letzten Jahre größere Mittel angefordert worden, und auch heute wieder finden Sie einen entsprechenden Posten in unserem Staatsvoranschlag, insbesondere durch die Errichtung des Weinbauinstituts in Freiburg. Es war das ein alter Wunsch von seiten der Rebbauern, dem einmal entsprochen werden mußte, und der Anlauf, den das Weinbauinstitut bis jetzt genommen hat, ist nach den Mitteilungen der Regierung sowohl, als auch von seiten der Rebbauern ein derartiger, daß man ihn als gut bezeichnen kann, und daß allgemein die Aussicht besteht, daß die Hoffnungen der Rebbauern durch die Errichtung dieser Anstalt erfüllt werden. Es ist nur zu wünschen, daß diese Anstalt, die jetzt im Anfangsstadium steht und noch wenig Erträge abliefert, größere Unterstützung von seiten der landwirtschaftlichen Organisationen, und insbesondere von seiten der größeren Rebbesitzer bekommen würde, um allen Anforderungen rasch gerecht werden zu können, weil ja letzten Endes doch wieder die heutigen Rebbesitzer den größten Nutzen von dieser Anstalt haben.

Es wurde in der Beratung an die Regierung die Anfrage gestellt, ob die Rebveredelungsanstalt Durlach jetzt durch die Errichtung des Weinbauinstituts eingehen solle. Darauf ist uns mitgeteilt worden, daß diese Anstalt bleiben soll, aber beide Anstalten sollen einer Leitung unterstellt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

werden, so daß eine einheitliche Bearbeitung dieses Gebietes ermöglicht wird.

Bezüglich der Reblausgefahr ist uns auf Anfrage mitgeteilt worden, daß der Stand der Bekämpfung der Reblaus zurzeit ein normaler sei. Es sei im letzten Jahre ein neuer Herd entdeckt worden, der alsbald gefunden worden sei. Aber die Bekämpfung der Reblaus und der Stand sei so, daß zu besonderen Befürchtungen kein Anlaß geboten sei.

In dieser Position ist auch der Pflanzenschutzdienst inbegriffen, der heute mehr als ehedem gefördert werden muß, weil hauptsächlich Unkrautbekämpfung notwendig ist, ganz besonders bezüglich der Ertragssteigerung. Für diese Position sind ja noch Reichszuschüsse vorgesehen. Es beträgt die Gesamtanforderung für den Rebbau und für den Pflanzenschutzdienst 958 200 Mark, das ist ein Mehr von 396 110 Mark gegenüber dem Voranschlag im letzten Jahre.

Für sonstige Förderung der Landwirtschaft sind 24 000 M. vorgesehen. Hierunter sind insbesondere die landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen einbegriffen, die wir haben; es sind, wie ich glaube, der Zahl nach zwei. Ich bin der Meinung, daß auf diesem Gebiet in der Zukunft etwas mehr geschehen sollte, indem vielleicht weitere derartige Haushaltungsschulen errichtet werden sollten. Denn so viel mir von der in Radolfzell betriebenen Haushaltungsschule her bekannt wurde, ist dort immer die Zahl der Anmeldungen bedeutend größer als die Zahl der Schülerinnen, welche aufgenommen werden können.

Unter Ziffer VIII dieses Titels finden Sie die Anforderungen zur Förderung der Rindvieh- und Pferdezucht. Aus dieser Unterabteilung möchte ich nur einige Paragraphen herausgreifen. Zunächst handelt es sich da um § 34: Förderung der Rindviehzucht. Gestützt auf die statistische Nachweisung, die uns gegeben worden ist, kann man wohl sagen, daß der Stand unserer Viehzucht trotz der großen Futternot, welche in dem der Statistik zugrunde liegenden Zeitraum geherrscht hat, als ein guter zu bezeichnen ist.

Über diese Angelegenheit haben längere Verhandlungen stattgefunden. Zunächst wurde an die Regierung die Frage gestellt, ob die Viehprämiierungen, so wie sie früher bestanden, wieder eingeführt würden. Von einer anderen Seite dagegen wurde geradezu verlangt, diese Prämiierungen sollten nicht mehr eingeführt werden, als Grund wurde geltend gemacht, daß insbesondere die kleinen Landwirte keinen Nutzen von einer solchen Einrichtung hätten. Von sachverständiger Seite wurde jedoch ausgeführt und nachgewiesen, daß die Annahme, so sehr verbreitet sie auch ist, nicht zutreffe, wonach die kleinen Landwirte von den Prämiierungen keinen Vorteil hätten. Ich kann hinzufügen, daß das auch meine persönliche Ansicht ist, sie ist gewonnen auf Grund einer Erfahrung, die ich mir im Laufe der 32 Jahre gesammelt habe, während deren ich selbst Züchter bin. Wenn man eben wie ich selbst in einem Zuchtgebiete wohnt, dann kann man tagtäglich die Beobachtung machen, daß — im Gegensatz zu der vorhin erwähnten Meinung — die kleineren und mittleren Landwirte sogar die eigentlichen Träger unserer Viehzucht sind (Sehr richtig!), weil sie das Geschäft im Stalle selbst besorgen. Das ist von wesentlicher Bedeutung; denn zur Erreichung wirklich guter Zuchtresultate gehört eben nicht nur viel Fleiß und viel Arbeit, sondern auch eine sehr große Geduld und Ausdauer. Was auf diesem Gebiete geleistet werden muß, das ist überhaupt nur in den kleinen und mittleren Betrieben möglich.

Ferner muß angeführt werden, daß die Prämiierung auch sonst noch großen Einfluß und Wert hat: wenn das Tier auf Platte steht, kann der einzelne Besitzer sehen und lernen, wie ein Tier sein — und manchmal auch, wie es nicht sein soll. Heutzutage werden doch auch nicht mehr lediglich, wie das früher der Fall war, Urteile nach Form und Farbe abgegeben, sondern es wird hauptsächlich die Leistungsfähigkeit der Beurteilung zugrunde gelegt. In der Zukunft muß es unsere Aufgabe sein — und das Ministerium des Innern hat sich ja auch dieses Ziel gesetzt —, daß vornehmlich wieder die Milchleistungsprüfung durchgeführt wird und daß, wie das im Hauptzuchtgebiet bei uns in Oberbaden auch schon vor dem Krieg der Fall war, wieder die Zuchtbücher eingeführt werden. Wir müssen es uns zur Hauptaufgabe machen, an Hand der Zuchtbücher die einzelnen Stämme herauszufinden, welche sich wirklich als die besten und leistungsfähigsten erweisen; das kann man aber nur dann wirklich mit Erfolg, wenn man ein richtiges Herdenbuch führt, wie es bei uns im Oberland eingeführt worden ist. Soweit ich unterrichtet bin, kann ich mitteilen, daß die Revision der Zuchtbücher im badischen Oberland jetzt vollständig eingeführt ist.

Weiterhin sollen für Bezirksschauen, sowie für Schauen der einzelnen Bezirkszuchtverbände Staatsbeiträge gegeben werden. Im letzten Jahre haben wir, und zwar im Bezirk Meßkirch, eine derartige Zuchtviehschau abgehalten: für jeden einzelnen Landwirt war es erfreulich zu sehen, wie trotz der vielen Härten, die während des Krieges und infolge der Nahrungsmittelknappheit über unsere Viehbestände hinweggegangen sind, dennoch im ganzen ein Viehbestand vorhanden ist, der sich wohl sehen lassen kann. Es wäre zu wünschen, daß auch in anderen Bezirken, die wirklich Hochzucht treiben, innerhalb der nächsten Jahre derartige Viehschauen abgehalten würden; so viel ich weiß, besteht auch schon eine dahin gehende Absicht. Für die einzelnen Landwirte sind diese Veranstaltungen sehr lehrreich; jeder von ihnen kann hier außer vielem anderen hauptsächlich auch das eine sehen, welch hohen Wert eine richtige Zucht hat.

Denn das kann man doch wohl getrost aussprechen: daß alle die Mittel, welche — einmal seit Jahren von seiten des Staates und andererseits von den einzelnen Viehbesitzern — auf diesem Gebiete aufgewendet worden sind, sich wohl am allerbesten bezahlt gemacht haben. Während des Krieges haben wir sehen können, daß, wo die Zucht wirklich intensiv betrieben wird, und wo tatsächlich die Durchzüchtung einer bestimmten Rasse stattgefunden hat, in einem solchen Gebiet sich auch eine ungemeine Leistungsfähigkeit entwickelt. Nachdem die Schweiz — früher aus anderen Ursachen — jetzt infolge der hohen Valuta — für uns abgesperrt blieb, war es uns doch ein geradezu riesiger Vorteil, daß wir in Baden in der Lage gewesen sind, das für uns notwendige Farrenmaterial aus eigener Züchtung zur Verfügung zu stellen. Unsere Zuchtbestrebungen kommen nicht etwa unserem eigenen Lande selbst zugute, sondern auch den übrigen Staaten Deutschlands: jede Woche kann man Kommissionen in unseren oberbadischen Bezirken treffen, die aus allen Gauen Deutschlands zum Zwecke der Viehaufkäufe dorthin kommen. Bei dem heutigen Stande der Valuta wäre es rein unmöglich, unsere Gemeinden mit dem notwendigen Farrenmaterial zu versorgen, wenn wir nicht in unseren oberbadischen Verbänden diese hochentwickelte Zucht hätten.

Aber auch für die unterbadischen Gemeinden hat sich unsere Zucht in der Ersatzbeschaffung von weiblichen Zucht- und Mutiertieren schon während des Kriegs und dann auch jetzt wieder ausgezeichnet bewährt.

Das Ministerium des Innern hat einen „Grundplan für die staatliche Förderung der Rindviehzucht" herausgegeben, welcher den staatlichen Bestrebungen auf diesem Gebiet für die nächste Zeit zugrunde gelegt werden soll. Er ist auch uns als Mitgliedern des Landtags zu-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gegangen: es wird wohl notwendig sein, daß man zu diesem Grundplan ein ganz kurzes Wort spricht. Im einzelnen möchte ich nicht darauf eingehen, aber doch die beabsichtigten Maßnahmen, die hier unter sieben Punkten zusammengestellt sind, anführen; wir sollten sie, glaube ich, doch jetzt bei der Beratung des landwirtschaftlichen Budgets mit in Betracht ziehen; ich gebe sie bekannt, weil wir dann unser Urteil darüber abgeben können. Denn bekanntermaßen ist man in den Kreisen der Züchter nicht immer gleicher Ansicht. Das dürfte in noch viel höherem Maße zutreffen, wenn auch solche Leute mitsprechen, die nicht selbst Züchter sind.

Gleich die erste Gruppe von Maßnahmen „zur Förderung der Zucht und Beschaffung sowie der Haltung von Gemeindefarren", die hier in drei Unterpunkten aufgeführt sind, können wir gut heißen. Ebenso können wir zustimmen zum zweiten Grundsatz: „Gewährung von Beihilfen zur Errichtung und zum Betrieb von Jungviehweiden". 3. Förderung der genossenschaftlichen Rindviehzucht, 4. Veranstaltung von Zuchtviehschauen; 5. Förderung des Molkereiwesens; 6. Planmäßige Bekämpfung der die Zucht besonders schädigenden Tierkrankheiten; 7. Maßnahmen außerhalb der Zuchtgebiete; hier wird im einzelnen wieder aufgeführt: a) Förderung der eigenen Nachzucht in den Milchviehhaltungsbetrieben, b) Prüfung und Auszeichnung von Milchviehhaltungsbetrieben mit eigener Nachzucht und Leistungsnachweisen (Stallschauen)".

Ich glaube, dieser Grundplan wird alles das treffen, was wir bei uns zur Hebung und zur Weiterentwicklung der Zucht, wie wir im Oberland sie besitzen, notwendig haben, damit sie von unserem Zuchtgebiet aus über das ganze Land verbreitet werden kann.

Die Anforderung, welche für diesen Zweck in dem Staatsvoranschlag eingestellt wurde, ist mit ihren 450 000 Mark wohl die kleinste Position innerhalb unseres ganzen Budgets, besonders wenn man bedenkt, daß infolge der Geldentwertung diese Summe in Wirklichkeit ja eigentlich noch viel kleiner ist, und daß die Arbeit für eine gute Zucht so schwere und große Anforderungen stellt. An den Herrn Minister des Innern möchte ich die Bitte richten, wenn es irgend möglich ist, für dieses Gebiet noch mehr Mittel flüssig zu machen und aufzutreiben.

Auf der andern Seite darf aber auch gesagt werden, daß es den Züchtern bei Viehprämiierungen und Viehzuchtschauen eigentlich nicht um das Geld, nicht um hohe Beträge zu tun ist, sondern hauptsächlich darum, daß durch die Prämiierung ihre Arbeit und ihre Leistung anerkannt wird. Indirekt stellt sich dann ja auch der andere Erfolg insofern ein, als sie bei den Verkäufen höhere Erlöse erzielen, wenn sie nachweisen können, daß sie unter ihren Beständen derartig gute Zuchttiere haben.

Unter § 35 finden sich für die Förderung der Pferdezucht Mittel in Höhe von 593 000 Mark angefordert. Nachträglich sind noch 400 000 Mark dazugekommen; sie stellen die Einnahmen aus dem bei Pferderennen stattfindenden Totalisatorbetriebe dar. Für die Pferdezucht sind also insgesamt 993 000 Mark angefordert. Einmal sollen diese bei der Prämiierung verwendet werden, dann zur Unterstützung im Bezug auf Fohlenweiden und hauptsächlich zur Beschaffung von Hengsten. In der Debatte wurde der Kaltblutzucht das Wort geredet. Es wurde auch eine Erwägung der Frage angeregt, ob es nicht gut wäre, in den Bezirken gemischte Beschälplatten einzurichten, in denen sich sowohl Halbblut- als Kaltbluthengste befinden. Persönlich bin ich aber der Meinung: Wenn jemand Züchter sein will, dann muß er sich natürlich für eine Richtung entscheiden. Es wird Sache der einzelnen Bezirke sein, hier die richtige Entscheidung über die Frage zu treffen, ob in einem Bezirk Halbblut- oder ob Kaltblutzucht betrieben werden soll. Ich bin der Auffassung: so wie bei uns die landwirtschaftlichen und insbesondere auch die Verkehrsverhältnisse liegen, ist für unsere Landwirtschaft zum weitaus größten Teil immer noch ein kräftiges Halbblutpferd das richtige, und bei der Anschaffung von Hengsten für solche Bezirke sollte die Regierung ihr Augenmerk darauf richten, daß derartige Hengste immer in genügender Zahl zur Verfügung stehen. Wenn man große Wege auf der Straße zurücklegen muß, eignet sich ein Kaltblutpferd nicht, denn der Bauer möchte nicht nur Schritt, sondern auch einmal Trab fahren. Die Pferdezucht braucht einen vollständig neuen Aufbau. Durch die Herbeischaffung unbrauchbarer Heeresbestände haben wir Pferde sämtlicher Rassen zusammen bekommen. Da muß natürlich ein gründlicher Neuaufbau unserer Pferdezucht stattfinden. Es wurde im Ausschuß auch davon gesprochen, daß mit der Einführung solcher Pferde bei uns eine neue Krankheit eingeführt worden ist, das ist die Blutarmut, die hauptsächlich im Bezirk Donaueschingen in der letzten Zeit stark aufgetreten ist. Die Regierung hat uns mitgeteilt, daß sie alles getan hat, was vorerst zu tun ist, daß sie sämtlichen Bezirkstierärzten Weisung gegeben hat, sofort Anzeige zu erstatten, wenn in einem Bezirk diese Krankheit entdeckt wird.

Unter § 36 ist eine Anforderung für die Hufbeschlagschulen. Auch hier wurden der Regierung Wünsche unterbreitet. Das Hufbeschlagwesen soll einer Neuordnung unterzogen werden, was von der Regierung auch zugesagt worden ist. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß den Schülern von seiten der Lehrwerkstätte, wo sie ihren Kurs durchmachen, auch ein Lohn ausbezahlt werden soll, weil die Lehrmeister nicht nur die Arbeit der Schüler haben, sondern auch eine bessere Kundschaft bekommen, wenn sie die Hufbeschlagschule in ihrem Betriebe haben.

Für die Rindviehversicherung ist wohl die größte Position angefordert und zwar 6 577 000 Mark. Diese hohe Summe rührt hauptsächlich her einmal aus der Steigerung der Viehpreise und zum andern aus den Kosten der Maul- und Klauenseuche, die in den letzten paar Jahren bei uns in Baden in furchtbarer Weise grassiert hat. Der Zuschuß dazu ist ja gesetzlich festgelegt durch das Rindviehversicherungsgesetz. Wir haben bekanntlich in Baden zweierlei Viehversicherungen, wir haben eine Anzahl örtlicher Viehversicherungen, die den Gesamtschaden selbst tragen, dann haben wir andere Ortsviehversicherungen, die zusammen geschlossen sind in einen Landesverband. Hier wird der Schaden zur Hälfte von den Viehbesitzern des Ortsvereins und zur Hälfte von der Verbandskasse bezahlt. Zu dieser Kasse müssen die verschiedenen Viehbesitzer 20 Pf. pro 100 Mark Versicherungssumme beitragen, das andere wird von der Staatskasse getragen. Nun hat ja unsere Regierung vor, das Viehversicherungsgesetz abzuändern, weil sie in Zukunft nicht in der Lage sein wird, derartige Beträge zu leisten. Der Landwirtschaftskammer ist bereits ein diesbezüglicher Entwurf vorgelegt worden. Ich möchte bei der Gelegenheit an das Ministerium des Innern die Bitte richten, daß das Gesetz bald vorgelegt wird und zwar in der Weise, wie das Gutachten in der Beratung der Landwirtschaftskammer ausgefallen ist.

Für das tierhygienische Institut in Freiburg sind 539 600 Mark angefordert, also ein Mehr von 396 600 M. gegenüber früher. Das ist hauptsächlich bedingt durch den Personalaufwand und den Aufwand für die Aushilfe. Es ist uns mitgeteilt worden, daß der Verbrauch an Impfstoff viel größer ist, als früher, infolgedessen sind auch die Einnahmen für das Institut größer, als sie früher waren.

Eine weitere Anforderung im Staatsvoranschlag ist der Staatszuschuß zum Hagelversicherungsfonds. Auch er ist durch Gesetz geregelt, er beträgt 5,9 Prozent der Nettoprämie der Versicherungssumme. Nachdem

die Getreidepreise ganz bedeutend gestiegen sind, hat sich die Versicherungssumme auch ganz bedeutend erhöht und demzufolge auch der Betrag von 5,9 Prozent, der aus der Staatskasse beigeschossen wird.

Bei dieser Gelegenheit darf wohl gesagt werden, daß jetzt, wo die Getreidepreise so enorm hoch sind, die Mahnung hinausgeht an alle Landwirte, besonders an die Getreidebauern, daß sie sich gegen Hagelschaden versichern und zwar bei der Versicherung, mit der der Staat einen Vertrag abgeschlossen hat. Bei den heutigen Getreidepreisen ist es einem Landwirt ja nicht mehr möglich, wenn nicht eine Versicherung abgeschlossen wird, weder das Saatgut noch das Brotgetreide für das ganze Jahr zu beschaffen, wenn er vom Hagelschaden betroffen wird, er ist ein armer Mann. Deshalb sollte keine Gelegenheit verpaßt werden, die Anregung an die Landwirte hinauszugeben, daß sie sich für das kommende Erntejahr restlos gegen Hagel versichern.

Unter Titel XIV, Übergangswirtschaft, § 1 Badische Landesversorgungsstelle sind 246 000 M. angefordert. Diese Landesversorgungsstelle ist notwendig, solange wir die Zwangswirtschaft in der Landwirtschaft haben. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprechen, daß diese Position zum letzten Mal im Staatsvoranschlag erscheint, und wir recht bald zur restlos freien Wirtschaft in der Landwirtschaft übergehen können (Zustimmung).

So viel zu den Ausgaben für die Landwirtschaft.

Zu den Einnahmen habe ich bereits schon einige Bemerkungen gemacht. Wir haben Einnahmen zu verzeichnen bei den Betrieben, die nebenbei noch Wirtschaftsbetriebe sind z. B. bei Augustenberg. Da sind Erträgnisse zu verzeichnen aus der Kellerei, der Brennerei und der Abgabe von Hefe aus Züchtung von Reinhefe zur Most- und Weinbereitung. Die Einnahmen ergeben dafür ein Mehr von 225 000 M. Bei der Landwirtschaftsschule Augustenberg ergeben die Erträgnisse der Ernte auf dem Feld und die Erträgnisse aus den Stallungen ein Mehr von 622 300 M. Auf der Hochburg sind 958 000 M. vorgesehen, aus dem Weinbauinstitut Freiburg und der Rebveredelungsanstalt Durlach 232 500 M., ein Mehr von 156 500 M., aus der Rindvieh- und Pferdezucht, das ist aus der staatlichen Hengsthaltung und von den Farrenaufzuchtstationen 250 000 M., das ist ein Mehr von 117 000 M. Dazu kommen noch die Einnahmen aus dem tierhygienischen Institut für die Mehrabgabe von Impfstoff und für die Untersuchungen, mit 260 000 M. und einem Mehr von 222 000 M. Dazu kommen die 400 000 M. aus dem Totalisatorbetrieb, das gibt einen Gesamtbetrag von 3 088 250 M., also ein Mehr gegenüber den früheren Jahren von 2 830 110 M.

Soviel hätte ich Ihnen mitzuteilen über die Verhandlungen zum Voranschlag der Landwirtschaft.

Wenn der Voranschlag für die Förderung der Landwirtschaft auch bescheiden ist, so bringt das hauptsächlich die finanzielle Lage mit sich, in der sich unsere Staatskasse befindet. Aber immerhin bin ich der Meinung, daß anerkannt werden muß, daß unsere Regierung bemüht war, wie es in Baden früher schon immer der Fall war, auch in der Zukunft alles zu tun, um die Landwirtschaft in Baden so zu fördern, daß sie sich sehen lassen kann neben der Landwirtschaft in den anderen Ländern, wie sie es früher schon des öfteren und auf den verschiedenen Gebieten bei großen Ausstellungen und zwar mit großem Erfolge immerwährend getan hat.

Neben der Veredlung unserer Landwirtschaft in der Produktion muß aber unsere Hauptsorge sein die Steigerung der Produktion, und ich möchte schließen mit dem Wunsch, erstens daß Sie dem Antrag des Haushaltsausschusses Ihre Zustimmung geben und zweitens, daß die Maßnahmen der Regierung, die Beratungen hier im Hause und dann die rastlose und fleißige Arbeit unserer Landwirtschaft dazu beitragen mögen, recht bald das Ziel zu erreichen, das deutsche Volk zu ernähren von dem, was auf deutscher Scholle erzeugt wird (Beifall im Zentrum).

Hierauf erhält das Wort zur Begründung der **Förmlichen Anfrage des Abg. Dr. Zehnter und Gen., teilweise Abhilfe der Futter- und Strohknappheit durch ausnahmsweise, ausgiebigere Laubstreuabgabe betr.** (Druckf. Nr. 56); sowie gleichzeitig zum mündlichen Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden über das **Gesuch der Mitglieder des Gemeinderats Graben, Waldstreunutzung betr.**

Abg. **Sack** (Zentr.):

Meine politischen Freunde und ich haben die folgende Förmliche Anfrage eingebracht:

„Ist der Regierung die Notlage der Landwirtschaft in manchen Gegenden des Landes infolge der Futter- und Strohknappheit bekannt?

Ist sie bereit, durch ausnahmsweise, ausgiebige Laubstreugewährung Abhilfe zu schaffen?

Ist sie ferner bereit, auf die großen Waldbesitzer im gleichen Sinne einzuwirken?"

Gleichzeitig habe ich dann über das Gesuch des Gemeinderats Graben, der auch wegen Laubstreunutzung vorstellig geworden ist, zu berichten. Ich werde bei den Bemerkungen über das Gesuch manches weglassen können, was ich in meiner Ausführung zu der Interpellation bereits vortragen werde.

Die Laubstreudebatte ist im badischen Landtag eigentlich seit langem berühmt (Lebhafte Zurufe: Sehr richtig!). Berühmt in dem Sinne von berüchtigt, in dem Sinne, daß sie alle Jahre wiederkehrt, daß man alle Jahre Dinge hört und verhandelt, die seit Jahrzehnten bereits verhandelt worden sind; sie mag darum manchem nur halben Interesses wert erscheinen.

Es wurde in der Tat in diesem Hohen Hause schon sehr viel über Laubstreu gesprochen — dafür und dagegen. Aber schließlich hielt man es so, wie die Reimlinger es gehalten haben. Die Bürger von Reimlingen waren nämlich bekannt durch ihre langen und erregten Gemeinderatssitzungen. Schließlich aber einigten sie sich trotz allem für gewöhnlich in dem Beschluß: „Lassen wirs beim Alten!" Wenn nach diesem Grundsatz auch im laufenden Wirtschaftsjahre gehandelt worden wäre, immer und überall, wenn man dem Beschluß des Landtags seitens aller Forstämter gerecht geworden wäre, wenn gewisse Forstämter ein zeitgemäßes Entgegenkommen bekundet hätten, dann wäre die Erneuerung der Laubstreudebatte wirklich überflüssig geworden.

Im vorigen Jahre hat sich das Hohe Haus in seiner 23. und 41. Sitzung mit der Laubstreufrage befaßt und den Standpunkt der Forstverwaltung gebilligt, den Standpunkt nämlich, daß der durch die Kriegsverhältnisse vermehrte Streubezug zwar nicht ganz eingestellt, aber durch eine genauere Prüfung der Bedürfnisfrage auf ein wieder erträgliches Maß eingedämmt werden solle. Dieser Beschluß wägt gerecht nach beiden Seiten ab, er würdigt voll und ganz auf der einen Seite die Bedeutung des Laubes für den Wald als Düngemittel und als Wasserspeicher. Er erkennt die Notwendigkeit der Einschränkung an bei dem jahrelangen gänzlichen Entzug des Laubes, der schließlich zu einer Verschlechterung des Waldbodens, zu einem Waldschaden führen muß. Der Beschluß gedachte aber auch in ungünstigen Futterjahren die auf die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Waldstreu angewiesenen Kleinbauern zu berücksichtigen, allerdings nach einer Prüfung der Bedürfnisfrage. Es war also ein Beschluß nach dem Grundsatz: „Leben und leben lassen!"

Nun muß ich hier die Frage aufwerfen: was haben denn gewisse Forstämter aus diesem Beschluß gemacht? — Das totale Aufhören jeder Laubstreuherausgabe selbst unter den äußerst ungünstigen Futterverhältnissen des gegenwärtigen Wirtschaftsjahres. Das ist nicht allein mein Eindruck, meine Wahrnehmung. Im „Tauber- und Frankenboten" ist am 9. Februar d. J. bereits ein Artikel erschienen, in dem ein Landwirt aus dem Taubertal über die Futter- und Streusorgen schreibt; darin findet sich folgende Stelle:

> „Alle bisherigen Bemühungen, vom fürstlich leiningenschen Forstamt Laubstreu zu erhalten, wurden mit dem Bescheid abgewiesen, weitere Laubstreuentnahme sei für die Forsten nachteilig und der Wald müsse geschont werden. Und dieser Auffassung tritt auch das staatliche Forstamt Gerlachsheim bei. Will man Hilfe bei der Verwaltung suchen, so erhält man die Antwort: ein Zwang zur Abgabe von Laubstreu besteht nicht."

Weiter heißt es in demselben Artikel: „Man überspanne nicht den Bogen" — es muß also doch schon eine Spannung vorliegen! — „man überspanne den Bogen nicht und gebe dem Landwirt das, was er so dringend benötigt."

In einem anderen Artikel, der am 28. Februar erschienen ist, wird ausgeführt, daß die Landwirte trotz vieler Bittgesuche bis jetzt keine Laubstreu weder aus den fürstlichen noch aus den staatlichen Waldungen erhalten haben, sondern daß sie mit dem kurzen Bescheid abgespeist wurden: die Waldungen müßten geschont werden, d. h. es könne überhaupt keine Laubstreu herausgegeben werden. Der Artikel fährt alsdann wörtlich weiter:

> „In Anbetracht der Trockenheit im letzten Jahre und des allgemeinen Mangels an Futter und Stroh sollten die Landwirte gar nicht lange um Laubstreu bitten müssen. Vielmehr sollte man ihnen entgegenkommen und um billigen Preis reichlich Laubstreu anbieten, damit sie ihrem armen Vieh ein ordentliches Lager bereiten und mehr Dung für ihre Felder gewinnen können."

Ich kann mich der Meinung des Artikelschreibers nur durchaus anschließen.

Das badische Hinterland hatte infolge der letztjährigen, das normale Maß weit übersteigenden Trockenheit — es herrschte ein Dürre, das kann wohl gesagt werden, wie sie seit 100 und 150 Jahren nicht mehr geherrscht haben mag — ein ausnahmsweise schlechtes Futterjahr. Die Dinge liegen in dieser Hinsicht in einem Teil des badischen Hinterlandes und vor allem im badischen Unterland ganz anders als im badischen Oberland. Wenn bei uns dahinten die Not nicht so außerordentlich groß wäre, dann wollte ja kein Mensch auch nur ein Blatt Laub, weder von den staatlichen Forstverwaltungen noch von den Standesherrschaften. So aber muß das Stroh statt zur Einstreu zur Fütterung verwendet werden, wenn nicht eine Verringerung des Viehstandes vorgenommen werden soll. Natürlich fehlt dann wieder die Streu. Infolgedessen gibt es dort hinten Stallungen — ich sage nicht, daß es in sämtlichen Stallungen derartig aussieht — es gibt Stallungen, in denen das Vieh tatsächlich auf dem blanken Pflaster liegt, im Dreck, wie man so zu sagen pflegt. Die Zustände haben mir ein Wort in die Erinnerung gerufen, das einmal eine für moderne Frauenrechte kämpfende Dame geschrieben hat. Mit einem für normale Verhältnisse allerdings übertriebenen Realismus schildert sie den Bauernstall und das Melkgeschäft folgendermaßen: „Niemand wird sich des Schauderns erwehren können, der in die dunklen Ställe tritt und sieht, wie die Kuh sich von ihrem schmutzigen Lager erhebt" — nun, vom Kanapee kann sie allerdings nicht aufstehen — (Heiterkeit) — „wie die Magd den Schemel neben sich stellt und das von Mist beschmierte Euter anfängt zu bearbeiten, während der Schweif um ihr Gesicht wedelt." — Es ist das zweifellos eine übertriebene Schilderung. Aber ich muß doch sagen, so ähnlich sieht heute das Kuhlager manchmal im badischen Hinterland aus. Und da soll kein Bedürfnis zur Laubstreuabgabe vorliegen?

Ich möchte Sie da auf Eines besonders aufmerksam machen, nämlich auf die Qualität der Milch, die in solchen Stallungen ermolken wird. Die Kinder und Kranken, die Greise unserer Großstädte verlangen Milch; sie verlangen eine haltbare, gesunde Milch. Die Milch aber, die in solchen Ställen gemolken wird, sie übersteht den Transport nicht, sie gerinnt an einem halbwegs warmen Tag. Davon abgesehen ist die Milch auch gesundheitlich nicht einwandfrei.

Ich möchte nun im Anschluß daran zu sprechen kommen auf die Einwendung, die man vielfach hört und die man vielleicht auch hier erheben könnte: warum die Bauern nicht zu dem Ersatzmittel der Torfstreu greifen. Die Torfstreu wird heute sehr empfohlen. Sie besitzt sehr viele Vorzüge; sie soll ergiebig im Gebrauch sein, sie soll die Jauche konservieren, sie soll auch hinsichtlich der Maul- und Klauenseuche abwehrend bezw. den milden Verlauf begünstigend wirken. Das alles entspricht den Tatsachen. Das alles wird den Bauern heute gesagt in Wort und Schrift. Und ich persönlich habe in Pressenotizen, in Vorträgen und vielfach im täglichen Verkehr die Vorzüge der Torfstreu immer in angemessener Weise hervorgehoben. Aber so etwas Neues führt sich eben nicht mit einem Schlage ein. Es gibt drei Gründe, die den noch nicht genügend ausgiebigen Gebrauch der Torfstreu in unseren Bauernstallungen begreiflich erscheinen lassen.

Zunächst überlegt und rechnet der Bauer. Er weiß, daß auf der Torfstreu Werbungsunkosten ruhen, Arbeitslöhne, die er beim Laubstreumachen sparen kann. Er weiß, daß auf der Torfstreu die heute so außerordentlich hohen Eisenbahnfrachtsätze ruhen. Außerdem hat er zur Bahnstation häufig einen dreimal und viermal so weiten und noch weiteren Weg als in den nächsten Forst. Es ist begreiflich, wenn der kleine Bauer derartige Kosten heute zu sparen sucht. Er hat heute ohnehin für die Durchhaltung seines Viehstandes — und es ist schon ein anerkennenswertes Verdienst, wenn ein Bauer unter den außerordentlich schwierigen derzeitigen Verhältnissen nicht allein mit Rücksicht auf seine eigene Wirtschaft, sondern auch mit Rücksicht auf das Volksganze seinen Viehstand nicht verringert, sondern aufrecht erhält, bis es wieder mehr Futter gibt — er hat für seinen Viehstand, sage ich, heute sehr erheblich gestiegene Ausgaben. Ich kenne Kleinbetriebe, die neben den ordentlichen Ausgaben — das möchte ich unterstreichen: neben den ordentlichen Ausgaben — außerordentliche von 7000, 8000 und noch mehr Tausend Mark haben, um ihr Vieh durchhalten zu können. Man mag vielleicht die Einwendung machen: der Bauer hat auch dementsprechende Einnahmen, er hat die freien Getreidepreise. Gewiß, ein Teil des Getreides ist für den freien Markt frei. Aber wieviel Getreide kann denn der kleine Bauer noch auf den Markt bringen, wenn er seine Umlage erfüllt hat? Er hat in der Regel eine zahlreiche Familie zu ernähren, er braucht einen verhältnismäßig sehr beträchtlichen Teil seines Kulturlandes für den Futterbau. Bis er seine Umlage erfüllt und mit einigen Zentnern noch den freien Markt beliefert, sind die Einnahmen aus dem Getreideverkauf erschöpft. Welche Opfer in dieser Hinsicht der Kleinbauer der Volksgesamtheit durch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die Erfüllung seiner Umlage gebracht und welche Mindereinnahmen er zugleich hat, mögen Sie daraus entnehmen, daß nach meiner Berechnung der Bezirk Tauberbischofsheim — er ist typisch für die kleinbäuerlichen Verhältnisse Badens und hatte eine Umlage von 9680 Doppelzentnern — 4 800 0000 M. weniger eingenommen hat als wenn er das Umlagegetreide auf den freien Markt hätte bringen können. Hätte die freie Verkaufsmöglichkeit bestanden, so könnte man auch eher der Auffassung zuneigen, daß die Bauern ihren Bedarf an Streuersatzmitteln durch den Bezug von Torfstreu decken könnten.

Und nun sage ich weiter: selbst wenn der Bauer Torfstreu beziehen will, so ist ihm dadurch nicht sofort aus seiner Notlage geholfen. Es dauert aus verschiedenen Gründen wochenlang, bis die Bestellungen auf Torfstreu ausgeführt werden. Der Torfstreuverband, der eine Vertriebsstelle in Mannheim hat, schrieb bereits am 15. Dezember, daß infolge ungenügender Wagenstellung die Auftragsannahme für den Januar 1922 nicht mehr möglich sei. Und selbst heute noch ist es so, daß die Belieferung in der Regel 6 Wochen auf sich warten läßt, ja, daß in der Regel erst nach 6 Wochen mit der Belieferung begonnen wird.

Schließlich muß man die noch geringe Verwendung der Torfstreu auch aus einem psychologischen Grunde heraus verstehen. Der Bauer ist von Natur aus konservativ, er ist nicht neuerungssüchtig, er hängt am Alten, Herkömmlichen mit großer Zähigkeit; ja, er hängt so sehr am Alten, daß er häufig nicht mit der Zeit in dem Maße vorwärts schreitet, wie man es wünschen möchte. Er überlegt die Dinge lieber dreimal als zweimal, und er steht auf dem Standpunkte:

„Die alten Schuh' verwirf nicht gar
Du hast denn erst ein neues Paar!"

Wir sehen diese Dinge sich auswirken beim Kartoffelbau. Wir haben sie erlebt bei der Einführung des Kunstdüngers, und wir erleben sie jetzt eben wieder bei der Propagierung der Torfstreu. Wenn man sich das vergegenwärtigt, dann wird man zu einem größeren Verständnis hinsichtlich der Einführungsschwierigkeiten der Torfstreu gelangen. Man darf dabei auch nicht vergessen, daß der Bauer ab und zu Grund gehabt hat, den Ratschlägen der Wissenschaft und mancher „Aufklärer" nicht im beschleunigten Tempo zu folgen.

Ich glaube, wenn die Forstverwaltung diese Gründe sich überlegt, wenn sie überlegt, welche große Notlage in vielen Gemeinden Badens herrscht, und wenn sie sich ferner zu der Auffassung bekehrt, daß die Torfstreuverwendung sich eben nicht mit einem Schlag einführen läßt, dann wird sie auch das wünschenswerte Entgegenkommen finden. Zweckdienliche Belehrungen und Aufklärungen werden der Torfstreu schließlich allgemeineren Eingang verschaffen, erzwingen aber läßt sich deren Verwendung nicht, so wenig sich andere Dinge in der Landwirtschaft haben kurzerhand erzwingen lassen. Wenn die Torfstreu erst einmal in einem Teil unserer süddeutschen, badischen Praxis, ausprobiert worden ist und sich bewährt hat, dann, glaube ich, wäre es eher an der Zeit, in dem Maße, wie es dem Anschein nach heute geschehen soll, die Laubstreuabgabe einzuschränken. Dann werden wohl auch die Laubstreudebatten, die berühmten, in diesem Hohen Hause seltener werden (Sehr richtig! links). Bis dahin aber müssen die Forstbehörden in der Laubstreuabgabe unbedingt entgegenkommen.

Entgegenkommen müssen auch die Standesherrschaften und die großen Waldbesitzer. Die standesherrschaftlichen Förster und Forstverwaltung sind regierungsseitig entsprechend zu beeinflussen. Notfalls muß ihnen gegenüber ein ganz unzweideutiges Wort gesprochen werden. Ich will da nur auf ein Beispiel abheben. In der Gemeinde Heckfeld, die im Amtsbezirk Tauberbischofsheim gelegen ist, haben wir 500 ha Wald, die dem Fürsten von Leiningen gehören. In diesen 500 ha Wald werden, wie mir glaubhaft versichert wird, seit Jahren immer nur dieselben Schläge berecht, während die Schläge 4, 5 und 6 seit Jahren überhaupt keinen Rechen, keine Laubstreuentnahme mehr gesehen haben. Daß dies unzweckmäßig ist, ist selbstverständlich; daß hier reichlich Laub liegt und abgegeben werden kann, scheint ebenfalls selbstverständlich.

Im Anschluß daran möchte ich nun auf etwas Anderes noch zu sprechen kommen, nämlich darauf, daß man sich nicht auf den Standpunkt der Forstämter stellen und die Laubstreu versteigern soll. Die Versteigerungen sollten unterbleiben. Die Laubstreu sollte vielmehr zu einer angemessenen, oder noch zutreffender gesagt: zu einer mäßigen Taxe in ausreichender Menge abgegeben werden. Die Notlage sollte keinenfalls dazu dienen, daraus Kapital zu schlagen, durch Versteigerungen, die Preise zu treiben.

Die Landwirtschaft des bad. Hinterlandes und mit ihr zugleich weite Teile des bad. Mittellandes erwarten, daß die Forstverwaltung, daß die Forstämter und die großen Waldbesitzer die berechtigten Laubstreuwünsche erfüllen. Es handelt sich hier nicht darum, den Wald dauernd des Laubes zu berauben, es handelt sich vielmehr darum, daß heuer den Bedürfnissen der Landwirtschaft, den Erwartungen, die man durchaus hegen darf, ausreichend Rechnung getragen wird. Es soll keineswegs die Ausplünderung des Waldes durch die Laubstreuentnahme ein für allemal statuiert werden. Nein, auch hier soll die Kirche im Dorf bleiben, wie man zu sagen pflegt. Dem Wald, was dem Wald gehört! Aber auch umgekehrt: der Landwirtschaft unbedingt das, was sie braucht und benötigt in ihrer heutigen schweren Notlage! (Zurufe: Sehr richtig — sehr gut).

Nun habe ich noch die ehrenvolle Pflicht, im Auftrage des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden über das Gesuch des Gemeinderates Graben, Waldstreunützung betr., zu berichten. Zu diesem Gesuch sind zunächst zwei Vorbemerkungen zu machen. Zuerst diese: Das Gesuch geht von dem Gemeinderat aus und scheint die Unterschriften sämtlicher Mitglieder des Gemeinderats zu tragen. Es ist an den Landtag gerichtet. Nach § 53 Absatz 2 der badischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 13. März 1919, die vorderhand noch in Geltung ist, muß eine an den Landtag gerichtete Eingabe der Beschlußfassung der Gemeinde unterlegen haben, und in der Eingabe bezw. Vorstellung muß des Beschlusses der Gemeindeverwaltung ausdrücklich gedacht werden, damit die Eingabe als eine Bitte der Gemeinde aufgefaßt werden kann. Da in dieser Hinsicht nun in dem vorliegenden Gesuch den Bestimmungen nicht entsprochen ist, kann das fragliche Gesuch nicht als Eingabe der Gemeinde, sondern nur als eine solche der Mitglieder des Gemeinderats angesehen werden. Die Zurückgabe des Gesuches zwecks Vervollständigung, bezw. Befragung der Gemeindevertretung erschien insofern unangebracht, als darüber wohl 14 Tage und noch mehr Zeit verstrichen wäre, und alsdann nach der am 1. April in Kraft tretenden neuen Gemeindeordnung die jetzt noch erforderliche Beschlußfassung der Gemeindevertretung bezw. Bezugnahme darauf bei der Vorlegung nicht nötig gewesen wäre. Da der Petitionsbetreff zudem als dringend bezeichnet wird — und sie ist in der Tat dringend — so glaubte der Ausschuß mit seiner Auffassung des Gesuches, die eine sofortige Behandlung zuläßt, der Sache am besten zu dienen.

Die zweite Vorbemerkung bezieht sich sodann auf die Nichteinhaltung des Instanzenweges. Das Gesuch wendet sich unter Übergehung der Behörden direkt an den Landtag. Da

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dieser im vorigen Jahre hinsichtlich der Laubstreuabgabe der Stellung der Forstbehörde nicht widersprochen hat, so kann das Gesuch auch derartig aufgefaßt werden, daß es eine Änderung der vorjährigen Stellungnahme des Landtags herbeiführen will. Mit Rücksicht darauf, sowie ebenfalls wieder auf die sachliche Dringlichkeit glaubte der Ausschuß das Gesuch zulassen zu sollen, auch ohne daß es zuerst enthört worden ist.

Nun zu dem Inhalt der Eingabe selbst. Die Gemeinde Graben besitzt 740 Hektar eigenen Wald. Davon wurden bisher in alljährlichem Wechsel 100 Hektar zur Waldstreugewinnung benutzt. Als nun in diesem Jahre die Gemeinde bei dem Forstamt wegen Waldstreu wiederum vorstellig wurde, erhielt sie den Bescheid, die Streueinnahme müsse erheblich gekürzt werden, die Streu könne nicht wie bisher an die Genußberechtigten überhaupt abgegeben werden, sondern nur an die Viehbesitzer, und zwar auf dem Wege der Versteigerung. Der Erlös solle alsdann dem Grundstock zugeführt werden. Dagegen erheben nun die Gemeinderatsmitglieder Vorstellung. Sie wünschen, gezwungen durch die infolge einer Futtermißernte geschaffene außerordentliche Notlage, keine Verkürzung des Streubezugs und zugleich eine Verteilung an alle Genußberechtigten.

Ihr Ausschuß erkannte einstimmig an, daß für Graben eine außerordentliche Notlage vorliegt, entsprechend den dortigen landwirtschaftlichen Verhältnissen. Der Ausschuß hält jedoch die Streuabgabe an alle Genußberechtigten, alle Gemeindebürger, also auch an diejenigen, die nicht Tierhalter sind und die ihr Streulos alsdann wieder weiter veräußern, für unangebracht. Ferner war der Ausschuß der Auffassung, daß die von dem Forstamt ins Auge gefaßte Versteigerung eine keineswegs heute zweckmäßige Maßnahme darstellt. Das Streulos sollte vielmehr zu einer nichtübertrieben hohen Taxe an die Tierhalter — und zwar auch an die Kleintierhalter, nicht nur an die Großtierhalter — nach Maßgabe ihres Bedarfs abgegeben werden. Die Forstbehörde hat nun dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden mitgeteilt, daß erst in jüngster Zeit den Bedürfnissen bezw. den Wünschen der Gemeinde Graben durch die Überlassung von 60 Hektar Wald zur Laubstreugewinnung Rechnung getragen worden wäre. Sie hat auch in Aussicht gestellt, notfalls noch weiter entgegenzukommen. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß hier unter Berücksichtigung der ganz außerordentlichen Notlage, die im vorigen Jahre, als der Landtag die Stellung der Forstbehörde billigte — es war im Februar und Mai — in keiner Weise noch vorauszusehen war, der Gemeinde Graben notfalls in der Tat noch weiter entgegenzukommen ist.

Ich habe Ihnen im Auftrag des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden nunmehr folgenden Antrag zu unterbreiten und Ihrer Annahme zu empfehlen:

„Der Landtag wolle beschließen:

das Gesuch der Mitglieder des Gemeinderats Graben wird der Regierung in dem Sinne empfehlend überwiesen, daß den Groß- und Kleintierhaltern nach Maßgabe ihres Bedarfs Laubstreu zugewiesen wird."

Zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage erhält das Wort

Landforstmeister **Gretsch**:

Es ist auch der Forstverwaltung bekannt, daß infolge der vorjährigen lang anhaltenden Dürre in einzelnen Gegenden des Landes und namentlich bei den landwirtschaftlichen Kleinbetrieben Futter- und Strohknappheit besteht. In Erkenntnis dessen wurden die Forstämter bereits im September v. J. von der Forstabteilung ermächtigt, in einzelnen dringenden Fällen auch schon im Spätjahr Laubstreu abzugeben. Da sich aber erfahrungsgemäß die Streunot jeweils im Frühjahr am stärksten geltend macht, wurden die Forstämter im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern schon damals angewiesen, darauf bedacht zu sein, daß für dieses Frühjahr noch verfügbare Streuflächen vorhanden sind. Nach Kenntnis der Forstabteilung ist von den Forstämtern auch in diesem Sinne verfahren worden. Es darf deshalb angenommen werden, daß bei der im vorigen Spätjahr geübten Zurückhaltung nunmehr in diesem Frühjahr in dringenden Fällen durch ausnahmsweise Streuabgabe in Staats- und Gemeindewaldungen eine gewisse Abhilfe geschaffen werden kann, wobei indessen nur die wirklich bedürftigen Landwirte — das heißt vorwiegend solche mit kleineren Betrieben — berücksichtigt werden sollen. Die Forstämter sind neuerdings nochmals hierüber verständigt worden, und es dürfte die Forstabteilung zu ihrem Teil durch diese vorausschauende Maßnahme ihrer Aufgabe gerecht geworden sein und das getan haben, was die derzeitige Streumittelknappheit erheischt.

Die Regierung ist bereit, auch auf die privaten Großwaldbesitzer in diesem Sinne einzuwirken, auf welche nötigenfalls die Verordnung der Reichsregierung vom 13. April 1916 angewendet werden könnte, wonach Waldbesitzer zur Abgabe von Nebennutzungen für verpflichtet erklärt werden können.

Im übrigen steht die Forstverwaltung nach wie vor — wie sie das in ihrer Erklärung in der Sitzung vom 24. Mai vorigen Jahres schon ausgesprochen hat, die von diesem Hohen Hause im großen und ganzen grundsätzlich auch gebilligt worden ist — auf dem Standpunkte, daß künftig mit allen Mitteln auf eine erhebliche Einschränkung der seit vielen Jahren regelmäßig und im Übermaß erfolgten überaus schädlichen Streunutzung hingewirkt werden muß, und daß die Streuabgabe mit der Zeit nur noch den Charakter einer Fürsorge in Notfällen annehmen darf.

Dem Landwirt steht auch nach dem Urteil sachverständiger, wissenschaftlicher und praktisch gebildeter Landwirte — ich nenne in dieser Beziehung insbesondere den Direktor der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Augustenberg, Prof. Dr. Mach — ein mehr als vollwertiges Ersatzmittel in der Torfstreu zur Verfügung. In der Beschaffung von Torfstreu ist durch die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Organisationen — und wohl nicht zuletzt dank der wissenschaftlichen Aufklärung aus landwirtschaftlichen Kreisen — wenigstens einmal ein kleiner Anfang gemacht worden. Leider ist aber das Verständnis für die Vorzüge der Torfstreu noch kein allgemeines, und es sind die jetzigen Bestellungen auf Torfstreu auch vielfach zu spät erfolgt: sie können deshalb jetzt nicht rechtzeitig erfüllt werden. Es wird nicht zu umgehen sein, daß die Gemeinden und die landwirtschaftlichen Verbände mit der Zeit selbst Torfstreu auf Lager legen, um etwaiger Streunot steuern zu können. Zu diesem Zweck wird allerdings die jetzt bestehende Organisation noch einer Verbesserung bedürfen.

Soweit nötig und angängig, sollen Mittel zur Bestreitung der Transportkosten für Torfstreu auch durch verstärkte Holzhiebe in den Gemeindewaldungen flüssig gemacht werden.

Wenn so mit der Zeit allmählich die Torfstreu allgemein eingeführt wird, werden wir nicht nur erreichen, daß unsere kranken Waldböden wieder heilen sondern außerdem mit Hilfe der Torfstreu — die, wie schon gesagt, der Laubstreu gegenüber auch als anerkannt besseres Düngemittel zu gelten hat — auch eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion erzielen. Alsdann wird beiden Seiten gedient sein, da nicht nur die forstliche, sondern auch die landwirtschaftliche Produktion dadurch gefördert wird — was gewiß nur im Sinne der Aufgaben unserer Zeit gelegen ist

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nur durch fortgesetzte Aufklärung immer weiterer Bevölkerungskreise und durch das verständnisvolle Zusammenwirken von Land- und Forstwirtschaft — die als die beiden großen Zweige der Bodenproduktion zusammengehören — werden wir eine völlige Wiedergesundung unserer durch übermäßige Streunutzung erschöpften Waldböden herbeizuführen imstande sein.

Daneben aber bietet die da und dort schon übliche Verwendung von Nadelreisig, insbesondere von Reisig der Fichte und Tanne, wo dieses in größeren Mengen zur Verfügung steht, ein gutes und auch bewährtes Ersatzmittel für Laubstreu. Deshalb legt die Forstverwaltung großen Wert darauf, daß die Landwirte zur Schonung der geschwächten Waldböden sich auch dieses Ersatzmittels bedienen.

Der Herr Berichterstatter hat gesagt, im Hinterlande sei von amtlicher Seite erklärt worden, es werde dieses Frühjahr keine Laubstreu abgegeben. Im Anschluß an die soeben abgegebene amtliche Erklärung darf ich hierzu bemerken, daß uns von einer solchen Anordnung nichts bekannt ist. Wenn eine solche von seiten eines Forstamtes ergangen sein sollte, so würde dies den erlassenen Bestimmungen widersprechen. Wir werden der Angelegenheit nachgehen und dafür sorgen, daß Abhilfe geschafft wird, falls wirklich eine solche Auffassung bestehen sollte (Zuruf: Sie besteht!).

Im Einverständnis des Hauses soll eine Besprechung der Förmlichen Anfrage bei der allgemeinen Aussprache stattfinden.

Zur Begründung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Engelhardt und Gen., den Viehaufkauf zum Zweck der Ausfuhr ins Ausland betr.** (Druckf. Nr. 48) erhält sodann das Wort

Abg. **Engelhardt** (Zentr.):

Unterm 20. Februar d. J. haben wir folgende Förmliche Anfrage an die Regierung eingereicht:

„Ist der Regierung bekannt, daß ein gewisser Handel in Baden Vieh für die Ausfuhr einkauft und dadurch die Interessen der Landwirtschaft und der Verbraucher schädigt?

Was gedenkt die Regierung zu tun, um dem Mißstand zu begegnen."

Dazu möchte ich folgende Begründung geben. Bis in die Zeit vor dem Kriege waren für Mittelbaden insbesondere die Bezirke Offenburg, teilweise auch Oberkirch, auch Oppenau und Teile des Bezirkes Achern das Hauptaufkaufsgebiet für Schlachtvieh; zumeist auch der Bezirk Kehl: dort waren es die ganz vorderen Hanauorte, für welche das zutraf. Das ist nun alles anders geworden. Seit der Zeit nach dem Kriege, nach Inkrafttreten der Friedensbestimmungen und seit der Besetzung ist dieses Aufkaufsgebiet für die mittelbadischen Metzgermeister, sowohl in bezug auf Großvieh als überhaupt für Vieh, vollständig gesperrt. In den oben erwähnten Bezirken sind ohnehin geringe Viehbestände; dadurch werden die Metzger, welche den Aufkauf von Schlachtvieh betreiben müssen, jetzt schon in die allergrößte Schwierigkeit gebracht.

Dazu kommt aber noch, daß, sobald sich in den genannten Bezirken irgend ein Stück Großvieh zeigt, dieses mit Hilfe der Vermittlung Dritter von außerbadischen Händlern und Metzgern aufgekauft wird. Dieses Vieh wird dann hauptsächlich per Waggon in das Ruhrgebiet verschickt, in der Regel kommt es nach Köln. Diese außerbadischen Händler bezahlen Preise, die enorm hoch sind. Mit Rücksicht darauf ist die von uns aufgeworfene Frage nicht etwa nur eine solche, welche nur für Metzger, Schlächtermeister und so weiter in Betracht käme, sondern sie interessiert die Allgemeinheit von Mittelbaden.

Ich glaube nun, der Regierung nahe legen zu sollen, es möge gegenüber diesem Geschäftsgebaren im mittleren Baden einmal eine Nachprüfung eintreten; vielleicht kann auf diesem Wege dieser Aufkauf, der zum Zwecke der Ausfuhr durch Vermittlung dritter Personen von den erwähnten außerbadischen Händlern geübt wird, doch nach Möglichkeit hintangehalten werden (Zuruf: Kaum!) In den bezeichneten Gegenden werden schon Preise geboten, welche die Großstadtpreise für Schlachtvieh und Fleisch noch übertreffen. Ich meine, hier können wir der Allgemeinheit einen Dienst erweisen, indem wir die Regierung darauf aufmerksam machen, damit sie nach dem Rechten sehen und diese Gefahr abwenden kann, ehe sie größere Dimensionen annimmt.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Minister des Innern **Remmele**:

Die Beantwortung dieser Förmlichen Anfrage werde ich nachher bei der allgemeinen Beantwortung und Beratung der ganzen Materie erfolgen lassen.

Der Präsident stellt fest, daß eine Besprechung der Förmlichen Anfrage gewünscht wird, und diese mit der allgemeinen Aussprache über den Titel Landwirtschaft und Ernährung verbunden werden soll.

Hierauf erhält zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses über die **Anträge**

der **Abg. Marum und Gen., die Abgabe von Brot zum gleichen Preise wie vor dem 16. Februar 1922 an in sozialer Fürsorge stehende Gemeindeangehörige betr.** (Druckf. Nr. 47) sowie der **Abg. Siebert und Gen., die Brotversorgung notleidender Kreise betr.** (Druckf. Nr. 47a) — Druckf. Nr. 47b — das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

In Drucksache Nr. 47 haben die Abg. Marum und Gen. den Antrag gestellt,

der Landtag wolle beschließen,

daß Mittel in den Staatsvoranschlag eingestellt werden, um den Gemeinden Zuschüsse zu geben, damit sie ihren in sozialer Fürsorge stehenden Angehörigen das Brot auch ferner zu dem Preise vor dem 16. Februar 1922 abgeben können.

In Drucksache Nr. 47a ist ein weiterer Antrag der Abg. Siebert und Gen. enthalten, der sich in der gleichen Richtung bewegt, aber die Zahl und den Kreis der zu versorgenden Personen erweitert.

Im Haushaltsausschuß war man sich einig, daß eine Hilfeleistung auf diesem Gebiete notwendig ist. Aber sofort wurde bemerkt und die Frage gestellt, ob die Entente es zulasse, daß wir in den Staatsvoranschlag Ausgaben einstellen zur Verbilligung des Brotes. Wer die heutigen Tageszeitungen gelesen hat, wird wissen, daß die Entente verlangt, daß wir an den Ausgaben des Reichshaushaltsplanes ungefähr den Betrag von 45 Milliarden streichen. Auf was sich das alles bezieht, wissen wir noch nicht, aber wir können es ungefähr vermuten. Tatsächlich haben auch die Länder beim Reich einen Antrag in der Richtung gestellt, daß das Brot verbilligt werde. Vorangegangen ist die bayerische Regierung, und ich möchte hier vorlesen, was in dieser Beziehung festgestellt worden ist:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

„Der von der Entente erzwungene Beschluß des Reichskabinetts, vom 16. Februar 1922, die Getreideverbilligungszuschüsse des Reichs stufenweise abzubauen, bedeutet für das ganze deutsche Volk eine außerordentliche Verteuerung der Lebenshaltung, für viele Volksgenossen aber die Unmöglichkeit, ohne öffentliche Hilfe ihr Leben auch nur notdürftig zu fristen. Dies war schon bisher bei einem Brotpreis von etwa 2 Mark für das Pfund für weite Volkskreise der Fall. Es hatte deshalb die bayerische Staatsregierung schon seit dem 1. Dezember 1921 eine Brotverbilligung zunächst für 300 000 Menschen = 6 Prozent seiner 5 Millionen Versorgungsberechtigten dahin eingeleitet, daß den Ärmsten der Bezug eines Pfundes Marken-Brot um 1.40—1.50 M. durch Gewährung eines Verbilligungszuschusses von 60 Pfg. ermöglicht wurde. Vom 1. Januar 1922 ab sollte die Zahl der Unterstützten von 300 000 auf 500 000 erhöht werden.

Die mit dem 16. Februar eintretende Verteuerung des Brotes auf durchschnittlich 3.50 M. für das Pfund zwingt nicht nur dazu, mindestens 10 Prozent der versorgungsberechtigten Bevölkerung an der Verbilligung teilnehmen zu lassen, sondern auch dazu, den Verbilligungszuschuß auf 2 M. statt bisher 60 Pf. festzusetzen. Es ist dabei in Betracht zu ziehen, daß die ärmsten Volkskreise bei der zu erwartenden allgemeinen Steigerung aller Lebensmittel, und da sie infolge des Wegfalls des Auslandskochmehls jetzt das Kochmehl um etwa 7 M. je Pfund kaufen müssen, noch viel weniger kaufkräftig sind als bisher.

Wird die Brotverbilligung von je 2 M. für das Pfund in Bayern 500 000 Menschen für je 16 Pfund Brot im Monat zuteil, so erfordert dies monatlich einen Aufwand von 16 Millionen Mark.

Diesen Aufwand kann weder das Land Bayern, noch können die bayerischen Gemeinden tragen.

Es kann und muß für ihn allein das Reich aufkommen, da allgemeine Reichsnot die Ursache der Brotpreissteigerung ist, und da außerdem die Finanz- und Steuergesetzgebung des Reichs den Ländern und Gemeinden die Möglichkeit genommen hat, die erforderlichen Geldmittel sich selbst zu beschaffen.

Der Staatshaushaltsausschuß des bayerischen Landtags hat deshalb am 25. lfd. M. die bayerische Staatsregierung beauftragt, bei der Reichsregierung sofort den Antrag einzubringen, für mindestens 10 v. H. der versorgungsberechtigten Bevölkerung der Länder für die Zeit vom 16. Februar 1922 bis zum 31. März 1922 aus Reichsmitteln Brotverbilligungszuschüsse in einer Höhe bereitzustellen, die es den Kommunalverbänden ermöglicht, den Preis des Markenbrotes auf höchstens 1.50 M. je Pfund für den bezeichneten Bevölkerungsteil festzusetzen.

Es wird daher beantragt, im III. Nachtrag zum Haushalt des Reichsfinanzministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für 1921 (Anlage XIa) in Kapitel 1 Titel 6b der einmaligen Ausgaben des ordentlichen Haushalts den Ansatz von 6 371 920 000 M. um den Betrag zu erhöhen, der erforderlich ist, um für mindestens 10 v. H. der versorgungsberechtigten Bevölkerung der Länder für die Zeit vom 16. Februar 1922 bis zum 31. März 1922 aus Reichsmitteln Brotverbilligungszuschüsse in einer Höhe bereit zu stellen, die es den Kommunalverbänden ermöglicht, den Preis des Markenbrotes auf höchstens 1.50 M. je Pfund für den bezeichneten Bevölkerungskreis festzusetzen."

So der Bericht über den Antrag Bayerns.

Der Reichsrat hat diesen Antrag abgelehnt, obwohl auch Baden ihn mit Nachdruck unterstützt hat. Würde man den bayerischen Antrag auf badische Verhältnisse übertragen und anwenden, so würden sich folgende Ausgaben ergeben. Baden hat eine Einwohnerzahl von 2 200 000. Die Zahl der Versorgungsberechtigten, also der Nichtselbstversorger, ist 1 700 000. Würde man das Brot in der Weise verbilligen, daß auf jedes Pfund 2 Mark gegeben werden, und nimmt man an, daß der Brotbedarf eines Menschen täglich ½ Pfund ausmacht, so würde das für Baden einen Monatsbedarf von über 5 Millionen Mark ergeben.

Der Ausschuß hat nach eingehender Beratung nach Drucksache Nr. 47b beschlossen:

Der Landtag wolle beschließen

die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, ob nicht Mittel in den Staatsvoranschlag eingestellt werden können, um den Gemeinden Zuschüsse zu geben, damit sie den Sozial- und Kleinrentnern, kinderreichen, bedürftigen Familien, sowie den in sozialer Fürsorge stehenden Personen das Brot auch ferner zu dem Preise vor dem 16. Februar 1922 abgeben können."

Der Antrag ist natürlich nicht nach allen Richtungen abgegrenzt, er geht bloß dahin, die Regierung möge prüfen, sie möge auch die einzelnen Teile des Antrags prüfen; insbesondere sind die Begriffe, was kinderreich und bedürftige Familien sind, verschiedener Deutung fähig. Aber auch noch nach einer anderen Seite hat die Regierung freie Hand, nämlich hinsichtlich der Feststellung der finanziellen Deckung. Wir müssen vielleicht damit rechnen, daß die Getreidepreise noch weiter steigen; das hängt davon ab, wie sich unsere Valuta entwickelt, und wird auch davon abhängen, wie es mit dem Getreideumlageverfahren gehalten wird. Alles das sind unsichere Faktoren. Und auch noch in einer dritten Richtung ist der Regierung die Prüfung vorbehalten, wie nämlich die Ausgabe gedeckt werden soll. Selbstverständlich wäre es, wie ja schon der Antrag Bayerns gesagt hat, wünschenswert, daß drei Organisationen an der Kostendeckung teilnehmen, nämlich das Reich, die Länder und die Gemeinden. Inwieweit sich das ermöglichen läßt, insbesondere inwieweit das Reich beitragen darf, das wird von der Entente abhängen.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

Zur Begründung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr.** (Druckf. Nr. 11), erhält das Wort

Abg. **Schmidt**-Bretten (D. Natl.):

Zu den höchsten Gütern eines Volkes gehören Freiheit und Unabhängigkeit. (Abg. Freidhof: Das ist aber interessant. — Abg. Marum: Das haben Sie aber recht spät gelernt!). Das haben wir nicht spät gelernt, ich werde Ihnen nachweisen . . . (Abg. Marum: Zu spät gelernt!). Nicht wir! Ich werde sofort nachweisen, daß Sie zu spät gelernt haben.

Zur Erhaltung und Wahrung der Unabhängigkeit des Volkes gehört nämlich auch die Möglichkeit, sich unabhängig vom Ausland zu ernähren. Diese Erkenntnis hat in der nachbismarckschen Zeit sowohl den Regierungen als der Mehrheit der Volksvertretung gefehlt, insbesondere der Partei des Herrn Marum. So ist es gekommen, daß das deutsche Volk während des Krieges hungern mußte, daß der Hunger

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

uns zermürbte, und daß der Hunger eine der Hauptursachen wurde unserer Niederlage und unserer heutigen Not. Diese furchtbaren Folgen der mangelnden Fürsorge für die Ernährung des deutschen Volkes muß uns für die Zukunft eine mahnende Lehre sein, in der Zukunft nichts mehr zu unterlassen, was geeignet ist, die Ernährung des deutschen Volkes sicherzustellen. Dazu ist notwendig, daß eine erhebliche Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion eintritt. Die Führer der deutschen Landwirtschaft sind in ihrer großen Mehrheit darin einig, daß diese Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion erfolgen muß. Wohl erscheint es für absehbare Zeit ausgeschlossen, daß das deutsche Volk wieder in die Lage kommt, in einem großen Kriege, in dem wir vom Auslande abgeschlossen sind, dieser Unabhängigkeit der Ernährung zu bedürfen. Aber auch im Frieden ist die Unabhängigkeit der Ernährung vom Auslande eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit ersten Ranges.

Wir erleben es gerade wieder in diesen Tagen, daß ein ungeheurer Sturz unseres Geldwertes eingetreten ist. Eine der Ursachen der fortwährenden Entwertung unseres Geldes ist das ungeheuere Überwiegen der Einfuhr über die Ausfuhr. Wir haben deshalb allen Anlaß, alles zu tun, um die Ausfuhr einigermaßen der Einfuhr anzugleichen. Zu den Dingen, die größtenteils aus dem Auslande eingeführt werden, gehören auch Nahrungsmittel. Es sind in den letzten Jahren etwa für 2 Milliarden Goldmark jährlich eingeführt worden. Das sind nach dem heutigen Stand unseres Geldwertes etwa 150 Milliarden Papiermark. Also das muß ein Fingerzeig sein, daß wir gerade bei der landwirtschaftlichen Produktion alles tun müssen, sie zu steigern und die Herabsetzung der Einfuhr an Nahrungsmitteln herbeizuführen.

Wir haben allen Anlaß zu untersuchen und zu prüfen, was notwendig ist, um die landwirtschaftliche Produktion in dem wünschenswerten Maße steigern zu können. Die allererste Voraussetzung für die Steigerung der Produktion ist der Fleiß und die Arbeitsamkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Glücklicherweise ist diese Voraussetzung in einem Maße vorhanden, daß hier nichts zu wünschen übrig bleibt. Das ist aber nicht erst jetzt der Fall, das ist von jeher so gewesen. Es ist insbesondere auch während des Krieges so gewesen; es wäre falsch, behaupten zu wollen, daß die ungenügende Versorgung des deutschen Volkes mit Nahrungsmitteln eine Folge mangelnden Fleißes oder mangelnder Arbeitsamkeit gerade der deutschen bäuerlichen Bevölkerung gewesen sei. (Abg. Dr Schofer: Das hat niemand behauptet!). Ich wollte nur vorbeugen; unter der Hand wird es auch gesagt. (Abg. Dr Schofer: Ich habe nichts gehört!). Im Gegenteil, man wird sagen können, daß mancher alte Bauer und manche Bäuerin sich, während der Mann im Felde war, durch übertriebenen Fleiß und übertriebene Arbeitsamkeit den Keim des Todes geholt hat.

Die Größe der landwirtschaftlichen Produktion hängt davon ab, was an Arbeit und Kapital in den Grund und Boden hineingesteckt wird. Der Umfang dessen, was an Arbeit und Kapital für den Grund und Boden aufgewendet wird, wird davon abhängen, in welchem Maße sich diese Aufwendungen lohnen, in welchem Maße sie sich rentieren. Man wird nicht sagen können, daß die Rentabilität immer vorhanden gewesen ist. Wir haben in der Vergangenheit zwei sehr lehrreiche Beispiele, wie man es machen soll, und wie man es nicht machen soll, um die landwirtschaftliche Produktion zu heben. Wir haben in den 90er Jahren die caprivischen Handelsverträge bekommen, durch welche die vorher bestehenden Schutzzölle herabgesetzt worden sind. Die Folge war ein Sinken der Preise für die landwirtschaftlichen Produkte, und die weitere Folge war ein erschreckendes Herabgehen der landwirtschaftlichen Produktion. Umgekehrt stiegen die Preise, als durch den Zolltarif von 1902 die Schutzzölle wieder erhöht worden sind, und es stieg auch die landwirtschaftliche Produktion bis in die letzte Vorkriegszeit derart, daß vor dem Kriege die Einfuhr an Nahrungsmitteln verhältnismäßig geringer war als in den 90er Jahren, obwohl inzwischen die Bevölkerung des deutschen Reiches um etwa 15 Millionen zugenommen hatte. Um unsere Ernährung völlig sicherzustellen, waren aber auch jene Schutzzölle nicht hoch genug. Also man kommt da zu dem Ergebnis: je höher die Preise, desto größer die Aufwendungen an Arbeit und Kapital für den Grund und Boden und desto höher die Erträge, und desto näher kommen wir dem Hochziel der Unabhängigkeit der Ernährung des deutschen Volkes vom Ausland. Selbstverständlich will ich damit nicht dem das Wort reden, daß die landwirtschaftlichen Produktionspreise ins Ungemessene steigen und zu Wucherpreisen werden. Solche verlangt auch der Bauer nicht, sondern er verlangt nichts anderes als den Ersatz seiner Gestehungskosten und einen angemessenen Gewinn. In dieser Hinsicht ist besonders während des Krieges schwer gesündigt worden.

Die Zwangswirtschaft während des Krieges mit ihren niederen Preisen war wie nichts anderes dazu geeignet, die landwirtschaftliche Produktion herabzudrücken. Der Herr Minister hat bei der politischen Aussprache geglaubt, die Zwangswirtschaft der Kriegszeit gegen die Landbundfraktion verteidigen zu müssen, weil durch die Zwangswirtschaft ermöglicht worden sei, daß das deutsche Volk durchgehalten habe bis zum Schluß. Das Gegenteil ist wahr! Durch die niederen Preise ist die landwirtschaftliche Produktion herabgedrückt worden. Man hat den Fehler gemacht, daß man die Landwirtschaft nicht instandgesetzt hat, ihre Produktion zu erhöhen. (Sehr richtig! beim Landbund). Ich will nicht sagen, daß man die Nahrungsbewirtschaftung während des Krieges hätte vollständig freilassen sollen. Man hätte es aber so machen müssen, wie man es etwa im letzten Jahre mit der Getreideumlegung gemacht hat, indem man den überschießenden Teil freiließ, um einen Anreiz zu größerer Produktion zu geben. So haben es die Engländer gemacht. Die englische Regierung hat der landwirtschaftlichen Bevölkerung — und in England lag die Landwirtschaft während des letzten Jahrhunderts außerordentlich darnieder — ungeheuer hohe Preise zugesagt und zwar für 6 Jahre garantiert. Der Erfolg war sofort da; die Produktion der englischen Landwirtschaft ist während des Krieges ungeheuer gestiegen. Ein großer Fehler und vollständig verkehrt war, nach dem Kriege die Zwangswirtschaft noch weiter aufrechtzuerhalten. Dazu lag kein Anlaß vor. Denn es konnten ja Nahrungsmittel eingeführt werden — wenigstens nach Abschluß des Friedensvertrages. Die Hauptsache wäre auch da wieder gewesen, die Produktion zu steigern, und dazu wäre das beste Mittel gewesen: Freiheit von jeder Zwangswirtschaft! Man hat es nicht so gemacht, sondern man hat geglaubt, die Zwangswirtschaft aufrechterhalten zu sollen. Die Folge war natürlich ein weiterer Rückgang unserer Produktion.

Ein Fehler war im letzten Jahre, daß die Getreideumlegung eingeführt wurde. Es war nicht nur deswegen ein Fehler, weil auch sie wieder ein Hindernis war für größere Produk-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

tionssteigerung, sondern sie brachte auch ganz unangebrachte Härten und Ungerechtigkeiten. Ungerecht war vor allen Dingen die Sondersteuer, die der Landwirtschaft bei dieser Getreideumlegung zugemutet worden ist. Im ganzen Reich beläuft sich diese Sondersteuer, die durch die Getreideumlegung zu den niedrigeren Preisen den Bauern auferlegt worden ist, auf viele Milliarden.

Eine ganz unglaubliche Maßregel bei der Getreideumlegung ist wieder die gewesen, daß man den Bauern die Kleie, also ein minderwertigeres Abfallprodukt des Getreides, zu wesentlich höheren Preisen aufgehängt hat, als sie für ihr Getreide bekommen haben. Dann ist eine große Härte die, daß die verschiedenen Bezirke ganz ungerecht belastet worden sind. Die Bezirke, die während des Krieges gut abgeliefert haben, sind durch eine größere Umlage dafür gestraft worden, daß sie während des Krieges ihre Pflicht getan haben. Zu den Bezirken, die sich während des Krieges durch pflichtgemäße Abgabe besonders ausgezeichnet haben, gehört auch der Bezirk Bretten, und er war infolgedessen bei der Umlegung wesentlich schlechter gestellt als Nachbarbezirke. Deswegen verlangen wir, daß jede Art von Zwangswirtschaft beseitigt wird. Also einmal deswegen, weil sie geeignet ist, die Produktionssteigerung zu hindern, und zweitens, weil sie ungerecht und hart wirkt.

Nun gibt es natürlich auch noch weitere Mittel, die Produktion zu steigern. Dazu gehört vor allen Dingen die Beschaffung von künstlichem Dünger und zwar zu nicht übertriebenen Preisen. In dieser Hinsicht habe ich den Eindruck, daß das Stickstoffsyndikat den Bauern die künstlichen Dünger viel zu teuer verkauft. Es wäre interessant, ob die Regierung in dieser Hinsicht schon Erwägungen angestellt hat, und bejahendenfalls, welches Ergebnis diese Erwägungen und Erhebungen gehabt haben.

Zur Verminderung der Produktion kann auch beitragen, wenn die Steuern zu hart wirken. In dieser Hinsicht sind die Aussichten für die Zukunft nicht rosig. Ich brauche nur an die Zwangsanleihe zu erinnern, die jetzt im Reichstag genehmigt worden ist. Es wird sich ja beim Voranschlag für das Finanzministerium Gelegenheit geben, über diese Steuerfragen noch näher zu sprechen.

Eine weitere Beschwerde der Landwirtschaft ist die Frage der Grundgebühren bei der Stromversorgung. Es ist das ja auch ein Gebiet, das eigentlich nicht hierher gehört, sondern in das Arbeitsministerium. Aber der Herr Minister des Innern ist ja derjenige, dem die Förderung der Landwirtschaft in erster Reihe obliegt, und es wäre daher angebracht, wenn er sich bei seinem Kollegen vom Arbeitsministerium dafür einsetzen wollte, daß diese ungerechte Verteilung der Kosten für die Stromversorgung beseitigt wird.

Nicht in das Gebiet des Ministers des Innern gehört auch die Frage der Laubversorgung, über die ja heute auch schon gesprochen worden ist. Ich will deshalb auch einiges dazu sagen. Ich kann mich im wesentlichen dem anschließen, was der Herr Berichterstatter darüber ausgeführt hat. Es sind in diesem Jahre tatsächlich ganz besondere Umstände, die die Bauern dazu zwingen, die Laubstreunutzung wieder in Anspruch zu nehmen. Den Gegnern der Laubstreunutzung ist ja an sich zuzugeben, daß, wenn die Abgabe von Laubstreu Jahr für Jahr wiederkehrt, das für den Wald von Nachteil sein muß. Aber bei besonderen Umständen, wie sie ja jetzt zweifellos vorliegen, wäre es doch richtig, hinsichtlich der Laubstreunutzung den Bauern etwas mehr entgegenzukommen, als es bei vielen Forstämtern ohne Zweifel der Fall ist. Auch mir sind derartige Beschwerden zugegangen. Es wird da insbesondere über das Forstamt Durlach geklagt, daß es zurückhaltend ist. Ich möchte auch das unterstützen, daß die Laubstreu nicht versteigert, sondern in Losen abgegeben wird und zwar zu angemessenen Preisen. Mir ist übrigens auf der Forstabteilung gesagt worden, es sei allein dem Ermessen der Förstämter anheimgestellt, die Laubstreu abzugeben. Ich halte das nicht für richtig, sondern uns bleibt hier doch in erster Reihe die Forstabteilung des Finanzministeriums verantwortlich, und wir müssen darauf dringen, daß die Forstabteilung allein wieder die Verantwortung hierfür übernimmt.

Ganz besonders möchte ich das unterstützen, was der Gemeinderat von Graben wünscht. Ich halte das, was das Forstamt der Gemeinde Graben zur Laubstreunutzung überlassen hat, nicht für genügend für die Gemeinde Graben. Sechzig Hektar, das ist zweifellos zu wenig. Ich kann deshalb den Wunsch unterstützen, daß der Gemeinde Graben noch größere Flächen freigegeben werden.

Erfreulich ist in dem Voranschlag, daß neue Mittel eingestellt sind für weitere landwirtschaftliche Winterschulen. Erfreulich ist das nicht nur deswegen, weil für den Kreis Karlsruhe eine solche landwirtschaftliche Schule vorgesehen ist und auch die Stadt Bretten Aussicht hat, eine solche zu bekommen, sondern erfreulich ist das auch deswegen, weil hier die Erkenntnis zum Ausdruck kommt, daß auch in dieser Beziehung alles geschehen muß, um die landwirtschaftliche Produktion zu steigern. Ich bin überzeugt, daß das Geld, das für die landwirtschaftlichen Winterschulen ausgegeben wird, sich in einem viel höheren Maße lohnen wird, als es früher der Fall gewesen ist. Man darf nämlich feststellen, das heute das Bedürfnis der bäuerlichen Bevölkerung, ihre technischen Kenntnisse zu vermehren, bedeutend größer ist als früher. (Sehr richtig! in der Mitte). Es ist also auch hier eine der Voraussetzungen gegeben, um die landwirtschaftliche Produktion zu steigern; wie bei der bäuerlichen Bevölkerung überhaupt alles vorhanden ist, was dazu angetan ist, die landwirtschaftliche Produktion zu steigern. Es wird nun Aufgabe und Pflicht der Regierung sein, das ihrige zu tun zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion. Und das kann in erster Reihe dadurch geschehen, daß die Zwangswirtschaft restlos beseitigt wird (Beifall).

Der Präsident stellt fest, daß die Beantwortung der Förmlichen Anfrage durch den Minister des Innern im Zusammenhang mit der allgemeinen Regierungserklärung erfolgen und eine Besprechung mit der allgemeinen Aussprache über den Titel Landwirtschaft und Ernährung verbunden werden soll.

Darauf erhält zur Begründung des **Antrags der Abg. Hertle und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr.** (Druckf. Nr. 66), das Wort

Abg. **Hertle** (Landbund):

Wenn wir auf diesem Landtag uns wieder veranlaßt sahen, einen Antrag auf restlose Beseitigung der Zwangswirtschaft einzubringen, so ist das darauf zurückzuführen, daß eben die Zwangswirtschaft, die heute noch bei uns besteht, für die Landwirtschaft unerträglich ist.

Die Zwangswirtschaft hemmt nicht nur die Erzeugung, sondern ruft auch sehr große Verbitterung bei der Landwirtschaft hervor, weil eben gerade die Zwangswirtschaft einseitig

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nur die Landwirtschaft belastet, während alle anderen Berufsstände von der Zwangswirtschaft befreit sind (Abg. Strobel: Oho!). Sie belastet, Herr Kollege Strobel, die Landwirtschaft einseitig — ich möchte das bestimmt hier feststellen —, indem sie ein Ausnahmegesetz ist, und im Grunde wird in diesem Ausnahmegesetz nur die Landwirtschaft hereingezwungen, während alle anderen Dinge fast restlos von der Zwangswirtschaft befreit sind. So liegen doch die Dinge, und daran ist meines Erachtens nicht zu rütteln. Es ist also das, was ich soeben ausgeführt habe, Tatsache.

Aber es ist auch noch ein anderer Grund, warum wir diesen Antrag eingereicht haben. Es ist Tatsache, daß von den 2½ Millionen Tonnen Brotgetreide, die das Umlageverfahren aufgebracht hat, bei uns in Baden der auf unser Land entfallende Anteil fast restlos aufgebracht worden ist. Es ist auch Tatsache, daß im Reich nur noch wenige Tonnen an Umlagegetreide abzuliefern sind. Und was haben wir erlebt? In dem Moment, am 15. Februar, wo alles Umlagegetreide fast restlos abgeliefert war, haben wir die Brotverteuerung erlebt, mit Beginn des 16. Februar, einen Aufschlag, der gerade von uns Bauern als ein Unrecht gegenüber dem konsumierenden Publikum empfunden wird. Wir müssen dies feststellen, einen Aufschlag um 100 Prozent. Ich habe eine Statistik vor mir, die das ganz genau auseinandersetzt, was der Landwirt für sein Brotgetreide erhält, was andererseits die Reichsgetreidestelle für die Bewirtschaftung dieser Brotmenge verbraucht.

Viel mehr kostet die Bewirtschaftung durch die Reichsgetreidestelle und ihre Organe als wie der Landwirt überhaupt für sein Getreide erhält. Wenn nun die Verhältnisse so liegen, dann meine ich, ist es nicht im Interesse des Bauern allein, sondern ich meine es ist im Interesse der Allgemeinheit gelegen, und nicht zuletzt des konsumierenden Publikums, daß man endlich einmal mit diesem Ausnahmegesetz aufräumt. Ich glaube, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, daß alle Parteien darin übereinstimmen, und ich möchte bitten, daß gerade in der Beziehung von allen Seiten des Hauses die Zustimmung zu unserem Antrag gegeben wird.

Ich habe vorhin erwähnt, daß mit dem Moment, wo die Landwirtschaft ihr Umlagegetreide abgeliefert hat, die Verteuerung des Brotes durchgeführt worden ist. Die Verteuerung des Brotes ist aber auch noch dadurch hervorgerufen worden, weil eben das Reich von jenen Mitteln, die es früher zur Verbilligung des Brotes eingesetzt hatte, zurückzog und dadurch mehr das Auslandsgetreide mit herangezogen werden mußte, welches viel teurer ist. Auch die Valutaverhältnisse sind miserable, unter denen auch die Landwirtschaft leidet.

Ich habe ausgeführt, daß die Zwangswirtschaft hemmend auf die Ertragssteigerung der Landwirtschaft wirkt. Darüber ist kein Zweifel, und wenn dies der Fall ist, müssen wir sie eben beseitigen, um den Ertrag steigern zu können. Dann möchte ich aber doch noch auf einen Punkt hinweisen, und das ist der, daß für das Umlagegetreide von 2½ Millionen Tonnen nur ein Preis von 2100 M. pro Tonne bezahlt wird, das ist ein Preis, der viel zu niedrig ist, um all den Bedürfnissen des Bauernstandes wie Anschaffung von Maschinen, Kunstdünger und all der anderen Gegenstände zu genügen, die er eben braucht, die er kaufen und bezahlen muß. Ich möchte aber noch darauf aufmerksam machen, daß durch das Umlagegetreideverfahren die deutsche Landwirtschaft dem deutschen Verbraucher riesige Summen geschenkt hat. Wir hatten überall dahin gewirkt, daß dieses Umlagegetreide restlos abgeliefert wird. Wenn nun die Dinge so liegen, dann hätten wir auch erwarten dürfen, daß auf der anderen Seite nur eine Spur von Dank und Anerkennung zu finden gewesen wäre, statt dessen haben wir Schimpf, Spott und Hohn von der breiten Masse der Bevölkerung zu erwarten und benimmt man sich tagtäglich gegen uns in dieser Weise. Wenn es nun so ist, dann muß ich Ihnen von der linken Seite des Hauses den Vorwurf machen, daß gerade in der Beziehung ihre Presse es ist, die zu diesem Zustand beigetragen hat.

Ich möchte Sie bitten, für unseren Antrag einzutreten und ihm Ihre Zustimmung zu geben.

Während obiger Ausführungen hat II. Vizepräsident Gebhard den Vorsitz übernommen.

Schließlich erhält zur Begründung des **Antrags der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Holz betr.** (Druckf. Nr. 78), das Wort

Abg. **Kurz** (Soz.):

Es ist schon öfters hier in diesem Hause der Beweis geliefert worden, daß es eine Rechte und eine Linke gibt, und gerade unser Antrag und die beiden Anträge, die von meinen beiden Vorrednern begründet worden sind, beweisen dies zur Evidenz. Auf der einen Seite will man die völlige Beseitigung der Zwangswirtschaft durch die Anträge der Deutschnationalen und des Bauernbundes, und unser Antrag will bezwecken, durch die hervorgerufene Not einen Teil der Zwangswirtschaft wieder einzuführen. Ich glaube, keine Nation der Welt hat über den Krieg so viel Elend, so viel Not und — so viel Hunger erfahren, wie die deutsche Nation, und die deutsche Nation hat 4½ Jahre geduldig ihr Schicksal ertragen, hat Hunger gelitten bis zum äußersten, und wir können behaupten, es ist leider traurige Tatsache, daß Hunderttausende durch die Folgen des Krieges gestorben sind. Nachdem der Krieg beendigt war, und wir den Diktatfrieden von Versailles bekamen, wurde der Not allerdings noch nicht gesteuert; aber man ist allmählich dazu übergegangen, einen Teil der Zwangswirtschaft wieder zu beseitigen. Aber durch das Sinken des Geldwertes, durch die weiteren Maßnahmen der Entente sind wir wieder zu Zuständen gekommen, die es geradezu notwendig erscheinen lassen, wieder zu einer gewissen Zwangswirtschaft zu greifen. Denn außergewöhnliche Verhältnisse bedingen außergewöhnliche Maßnahmen (Abg. Strobel: Sehr richtig!).

Nun wurde von den beiden Herren Vorrednern gesagt, die Zwangswirtschaft rufe eine gewisse Verbitterung hervor, ja sie bilde sogar ein Hemmnis der Erzeugung. Bis zu einem bestimmten Grade gebe ich ihnen darin Recht. „Erbitterung": ja, eine solche besteht schon; „Hemmnis der Erzeugung": ja, als solches wirkt die Zwangswirtschaft allerdings auch — aber nur bei jenen Schichten der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die schon während des Krieges und auch nachher nicht das nötige Verständnis für die Not unseres Volkes hatten (Zuruf: Die Sabotage betrieben haben!). Mit dem, was ich jetzt sagen will, generalisiere ich nicht: es hat eine Reihe von landwirtschaftlichen Kreisen gegeben, welche das nötige Verständnis dafür, daß der Not des Volkes gesteuert werden müsse, nicht aufbrachten, und heute noch gibt es hunderttausende von Landwirten, welche nicht nach der Not des Volkes, sondern bloß darnach fragen, wie sie sich eben an dieser Not durch Wucherpreise bereichern können (Zuruf des Abg. Hertle). Zur Ehre unserer Landwirtschaft sei es ausgesprochen, wir können Gott

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Lob und Dank sagen, daß unsere landwirtschaftliche Bevölkerung im Großen und Ganzen von diesem Wuchergeiste nicht beherrscht ist.

Unser Antrag will nun in erster Reihe bezwecken, daß

„die Brotgetreidemenge, welche durch das Umlageverfahren abzuliefern ist, derart erhöht wird, daß dadurch die Brotversorgung für die minderbemittelten Volksteile zu erschwinglichen Preisen gesichert wird".

Weiterhin will unser Antrag dann noch erreichen, daß bei der neuen Ernte 1922/23 Maßnahmen in diesem Sinn ergriffen werden. In einem zweiten Absatz fordern wir dann,

„daß für Kartoffeln, Fleisch und Holz die öffentliche Bewirtschaftung soweit wieder eingeführt wird, als das für die Versorgung der minderbemittelten Volksteile erforderlich ist".

Der Antrag spricht ja für sich selbst; einer weiteren Begründung bedarf besonders der zweite Absatz unseres Antrages nicht. Sehen wir uns doch einmal um in Stadt und Land! Wir haben Millionen von Arbeiterfamilien, welche — wenn sie sich auch so glücklich schätzen können, im Tag hundert Mark zu verdienen, was jedoch die Ausnahme bildet — doch nicht das Geld für die Bezahlung der Kohlen-, Brot-, Holz- und anderer Preise für notwendige Bedarfsartikel aufbringen. Da muß ich betonen, daß der Zwischenhandel in der Landwirtschaft großes Unheil angerichtet hat und noch anrichtet. Deshalb müssen sich die Schichten unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung dazu entschließen, durch ihre Absatzgenossenschaften direkt an die Verbraucher zu liefern; dann werden derartige Preistreibereien jedenfalls hintangehalten werden. Wir haben es erlebt, daß die Kartoffelverkaufspreise, soweit Verbrauchskartoffeln in Betracht kommen bis auf über 200 M. hinaufgeklettert sind; von den Preisen der Saatkartoffeln will ich dabei gar nicht reden (Sehr wahr!). Wenn man nach der Ursache fragt, weshalb die Kartoffelpreise so hoch hinaufstiegen, so ist zu sagen: weil die Nachfrage groß und das Angebot klein ist. Wir können es erleben, daß es innerhalb der Landwirtschaft treibenden Bevölkerungsschichten hunderttausende gibt, welche im Spätjahr nicht das nötige Kartoffelquantum abgegeben; sie tun das aus dem Grunde, um dann im Frühjahr sich daran zu bereichern. Wir wissen auch ganz genau, daß von Norddeutschland her noch Kartoffeln in Aussicht stehen; es handelt sich dabei aber vorwiegend um Saatkartoffeln. In puncto Saatkartoffeln werde ich größere Ausführungen machen, wenn ich zum Titel „Landwirtschaft" spreche.

Nun wurde von dem Herrn Abg. Schmidt-Bretten geltend gemacht, die Erzeugerpreise seien deshalb so hoch, weil auch die Düngemittel ins Unermeßliche gestiegen sind (Abg. Schmidt-Bretten: Das habe ich nicht gesagt — aber es ist richtig!). Sie haben es damit zum Ausdruck gebracht, daß die Preise für Düngemittel erleichtert werden sollten. Nun habe ich hier einen Artikel des „Volksfreundes", überschrieben „Der Wucher mit den Lebensmitteln" der gleich eingangs beweist, daß die Lebensmittel, prozentual genommen, bedeutend mehr im Preis gestiegen sind als die künstlichen Düngemittel. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten will ich Ihnen einige Stellen davon zum Besten geben.

„Seit Mitte März 1922 beträgt der Preis für Brotgetreide das 60fache des Friedenspreises, womit die Preissteigerung noch nicht abgeschlossen ist. Eine berechtigte Empörung macht sich in der breiten Masse des Volkes geltend, daß ein Produkt, das im Inlande produziert wird, eine derartige Preissteigerung erfahren hat. In der agrarischen Presse versucht man diese Preissteigerung unter anderem dadurch schmackhaft zu machen, daß man auf die Preissteigerung für künstlichen Dünger hinweist. Hierbei wird aus begreiflichen Gründen immer nur die nominelle Preissteigerung betont. Schon wiederholt ist in Inseraten der Düngemittelindustrie bezw. deren Syndikate darauf hingewiesen worden, daß die Düngemittel relativ billiger sind, als in der Friedenszeit."

Es wird dann hier weiter gesagt:

„Es dürfte jedenfalls interessant sein, diese Berechnung nach dem gegenwärtigen Stand der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Der Roggenpreis beträgt im März 1922 pro Kilogramm 850 Pfennig, im Frieden 16 Pfg. Das Kilo Kartoffeln kostete im März 1922 ab Erzeuger 180 Pfennig; im Frieden 4 Pfennig. Das Verhältnis der Preise für künstliche Düngemittel gestaltet sich wie folgt: 1 Kilogramm Stickstoff März 1922: 30 M.; 1913: 1,36 M.; 1 Kilogramm Kali März 1922: 1,28 M., 1913: 0,20 M.; 1 Kilogramm Phosphorsäure März 1922: 10,25 M., 1913: 0,40 M. Es ist hierbei der Reingehalt an Nährstoff in dem Düngemittel zugrunde gelegt. Lassen wir also die Bezahlung in Papiermark vollständig fallen und berechnen, wie viel Kilo Kartoffeln oder Roggen der Landwirt früher und jetzt aufwenden muß, um den künstlichen Dünger zu bezahlen. Zu 1 Kilogramm Stickstoff sind erforderlich: jetzt 15 Kilogramm Kartoffeln oder 3½ Kilogramm Roggen. Im Frieden waren erforderlich 34 Kilogramm Kartoffeln oder 8½ Kilogramm Roggen." (Zuruf des Abg. Hertle).

Sie sehen aus dieser Statistik, daß die Berechnung stimmt. Sie ist vom Syndikat der Düngemittelindustrie aufgestellt; dieses wird jedenfalls derartige Berechnungen mit Recht angestellt oder aufgestellt haben.

Gewiß gebe ich zu, daß unsere Landwirtschaft sich in einer gewissen Notlage befindet; wir dürfen nicht im allgemeinen davon sprechen, daß unsere Landwirtschaft auf Rosen gebettet wäre. Wir haben ja drei Kategorien von Landwirten zu unterscheiden: in erster Linie die Großbauern, dann die Mittelbauern und die Kleinbauern. (Zuruf aus der Mitte). Nun haben wir aber schon früher bei Besprechung des Zolltarifs im Jahre 1909 uns darüber unterhalten, wer denn eigentlich den größten Profit von den Zöllen hat. Ebenso verhält es sich bei den Erzeugerpreisen: Der kleine Landwirt hat durchschnittlich nichts zu verkaufen; nur derjenige Bauer kann heute sich glücklich schätzen, der Tabak, Wein oder Holz zu verkaufen hat. Bezüglich der großen Masse unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung ist dies aber vollständig ausgeschlossen.

Im großen und ganzen glaube ich sagen zu müssen, es sollte die landwirtschaftliche Bevölkerung unseren Interessen mehr Verständnis entgegenbringen. Wir wollen die Notlage des Volkes dadurch mindern, daß wir nur einen Teil der Zwangswirtschaft wieder einführen wollen. Seien Sie überzeugt, dieser Antrag kommt aus Überzeugung. Er entspringt dem Motiv, davor zu warnen, daß man hinsichtlich der Lebensmittel den Bogen noch weiter spannt. Denn sonst müßten ja doch nur, um einigermaßen einen Ausgleich zu schaffen, auf der anderen Seite Löhne und Gehälter der Arbeiter und Beamten gleichfalls erhöht werden: dafür finden wir aber gerade von seiten des Bundes der Landwirte und in seinen Reihen nicht das nötige Verständnis. Wenn heute der Laib

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Brot 12 bis 14 M. kostet, können wir nicht mehr verlangen, daß auf der anderen Seite sich die Arbeiter noch mit niederen Löhnen begnügen sollen (Zuruf des Abg. Hertle).

Wir wünschen also: Haben Sie in diesem Hause Verständnis, bringen Sie unsern Anträgen die nötige Sympathie entgegen! Wir werden auch über die uns bevorstehenden mißlichen Jahre noch hinwegkommen, und durch Annahmen unseres Antrages werden wir mindestens für die Schichten der städtischen und ländlichen Bevölkerung, welche schwer unter dem Druck der Lebensmittelnot leiden, gewissermaßen ein Hilfswerk erreichen.

In der allgemeinen Beratung über Ausgabe-Titel XII und Einnahme-Titel IX des Voranschlags des Ministeriums des Innern, Landwirtschaft und Ernährung, mit welcher im Einverständnis des Hauses die Beratung über sämtliche zuvor begründeten Anträge verbunden wird, erhält zugleich zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg.

Engelhordt und Gen. den Viehaufkauf zum Zweck der Ausfuhr ins Ausland betr. (Druckf. Nr. 48),

Schmidt-Bretten und Gen., völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. (Druckf. Nr. 11), das Wort

Minister des Innern **Remmele**:

Ehe ich mich der allgemeinen Frage der Förderung der Landwirtschaft und den Ernährungsfragen zuwende, gestatte ich mir zunächst auf zwei gestellte Förmliche Anfragen rein formell geseben — kurz Antwort zu geben.

Die Förmliche Anfrage der Abg Schmidt-Bretten und Gen. wegen der Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben beantworten wir folgendermaßen: „Eine Zwangsbewirtschaftung von Erzeugnissen bäuerlicher Betriebe findet nicht mehr statt. Als eine Einschränkung der Landwirte in der Verfügung über ihre Erzeugnisse kann die im laufenden Wirtschaftsjahr angeordnete Getreideumloge nicht gelten. Da in Baden der Kleinbetrieb vorherrscht, scheidet ein Teil der bäuerlichen Betriebe Badens von dem Beizug für die Umlage überhaupt aus. Die Umlage selbst ist sehr gering, so daß die zu ihr herangezogenen Betriebe nur ganz unerheblich belastet werden und große Mengen Getreides zur freien Verfügung haben. Die bisher reibungslose Ablieferung des Umlagegetreides in Baden spricht dafür daß von einer Beeinträchtigung der Freiheit der bäuerlichen Betriebe nicht die Rede sein kann. Die Ablieferung ist zu 108 Prozent getätigt.

Bei der Milch ist der Landwirt in seinem Eigenverbrauch überhaupt nicht beschränkt. Er ist allerdings gehalten, diejenige Milch, die er nicht selbst verbraucht, an bestimmte Bedarfsgemeinden zu liefern, eine Maßnahme, die im Interesse der städtischen Bevölkerung nicht entbehrlich ist.

Hinsichtlich aller übrigen Erzeugnisse seines Betriebs ist der Landwirt Einschränkungen durch Zwangswirtschaft nicht mehr unterworfen

Was die gewerblichen Betriebe anbelangt, so kommen hinsichtlich der Beschränkungen lediglich Kohle und Benzol in Betracht. Hinsichtlich der Kohle ist darauf zu verweisen, daß seit 1. Oktober 1921 die Bewirtschaftung des Koks, der Rohbraunkohle und anderer minderwertiger Brennstoffe aufgehoben ist. In der Vollversammlung des Reichskohlenrats am 14. Dezember 1921 hat dessen Geschäftsführer ausgeführt, daß die Möglichkeit des völligen Abbaues der deutschen Kohlenwirtschaft wieder wesentlich in die Ferne gerückt sei. Es wurde aber eine Kommission, der auch Vertreter der Verbraucher angehören, gebildet, die die Möglichkeit der Umstellung der heutigen Kohlenwirtschaft prüfen soll.

Die Aufhebung der Bewirtschaftung von Benzol wurde von der badischen Regierung bereits vor längerer Zeit beantragt; nach neuerlichen Mitteilungen schweben zurzeit bei den zuständigen Reichsbehörden Erwägungen in dieser Richtung.

Das zu der Anfrage, die durch den Herrn Abg. Schmidt-Bretten begründet worden ist.

Nun die Förmliche Anfrage der Abg. Engelhardt und Gen., den Viehaufkauf betr. Der Antwort hierauf will ich eines noch vorausschicken. Es ist in den letzten Tagen durch die Presse die Mitteilung gegangen, daß auch aus Baden Vieh nach der Schweiz ausgeführt werde und zwar mit behördlicher Genehmigung. Weiterhin ist die Bemerkung daran geknüpft gewesen, daß auch sonst die Viehausfuhr nach dem Ausland, nämlich nach dem Elsaß über den Rhein in Oberbaden vor sich gehe. Wir haben dazu zu bemerken, daß allerdings im letzten Spätsommer die badische Regierung zur Abdeckung von Valutaschulden für während des Krieges eingeführtes Vieh, besonders Zuchtvieh, also zur Abdeckung dieser Viehschulden einen Antrag bei der Reichsregierung befürwortet hat, nach welchem 200 Stück Jungvieh, Zuchtvieh, von badischen Züchterverbänden und Züchtern nach der Schweiz ausgeführt werden sollten. Die Genehmigung wurde erteilt. Als dann aber die Fleischversorgung wieder schwieriger wurde, wurde unsererseits die Genehmigung inhibiert. Ausgeführt wurden 50 Stück Vieh. Im übrigen ist die Ausfuhr von Vieh seitens des Reiches nicht erlaubt worden.

Dem Gerücht, daß Vieh auf dem Schmuggelweg nach dem Elsaß ausgeführt werde, gehen wir zurzeit nach. Die Möglichkeit ist wohl vorhanden, daß auch da wieder Unregelmäßigkeiten vorkommen. Wir werden aber versuchen, auch diesem Beginnen einen Riegel vorzuschieben.

Die Anfrage des Herrn Abg. Engelhardt und seine Begründung beantworten wir folgendermaßen:

Nach den bestehenden Vorschriften ist der gewerbsmäßige Ankauf von Vieh zum Weiterverkauf zurzeit nur solchen Personen gestattet, welchen von den zuständigen Stellen — nämlich den Bezirksämtern und den bei den Landeskommissären bestellten Viehhandelsausschüssen — eine besondere Erlaubnis erteilt worden ist. Diese Genehmigung erhalten in der Regel nur in Baden ansässige Viehhändler. Personen, die ihren Wohnsitz oder ihre gewerbliche Niederlassung außerhalb des Landes haben, ist daher der unmittelbare Ankauf von Vieh beim Viehhalter im allgemeinen nicht gestattet. Sie sind vielmehr auf Grund der ihnen von der für den Ort ihrer gewerblichen Niederlassung zuständigen Behörde etwa erteilten Handelsgenehmigung lediglich befugt, auf den im Lande stattfindenden Viehmärkten oder vom Viehhändler Vieh anzukaufen. Durch diese Beschränkung der Ankaufsmöglichkeit und die damit verbundene strenge Überwachung des Viehhandels überhaupt ist auch die Ausfuhr von Vieh aus Baden tunlichst erschwert. Im übrigen ist aber eine Beschränkung der Ausfuhr ordnungsmäßig eingekauften Viehs oder eine gänzliche Sperrung der Viehausfuhr aus dem Lande mangels einer rechtlichen Grundlage nicht angängig. Nachdem seit Aufhebung der Zwangswirtschaft der Handelsverkehr mit Vieh, insbesondere auf den Viehmärkten wieder eingesetzt hat, ist es als ein natürlicher Vorgang zu betrachten, daß dieser Verkehr zum Teil auch über die Grenzen des Landes hinausgreift, wie es bekanntlich auch in Vorkriegs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zeiten in größerem Umfange stets der Fall war. Eine Beschränkung oder gänzliche Sperrung der Ausfuhr wäre aber, selbst wenn eine solche Maßnahme rechtlich als zulässig erachtet werden könnte, nicht ratsam und müßte Bedenken zufolge haben.

Zurzeit wird nämlich der Fleischbedarf der größeren Städte des Landes fast ausschließlich durch Schlachtvieh gedeckt, das aus anderen deutschen Ländern zur Einfuhr gelangt. Etwaige Maßnahmen zum Zweck der Verhinderung der Ausfuhr von Vieh aus Baden nach anderen deutschen Ländern würden diesen alsbald zu entsprechenden Gegenmaßregeln Anlaß geben, wodurch die Fleischversorgung der größeren badischen Städte auf das schwerste gefährdet werden würde. Ebenso wenig kann aber auch eine Sperrung des Viehverkehrs nach dem zurzeit besetzten Gebiete in Betracht kommen da es sich hier gleichfalls um Teile deutschen Gebietes handelt, dessen Bevölkerung nicht anders behandelt werden kann als die Bevölkerung in den unbesetzten Landesteilen. Da der Verbrauch im besetzten Gebiet unter den dermaligen Verhältnissen erheblich gesteigert ist, so ist auch die vermehrte Zufuhr von Vieh dahin durchaus erklärlich.

Eine unerlaubte Ausfuhr von Vieh aus Baden nach dem Reichsauslande hat bis jetzt in keinem Falle nachgewiesen werden können. Sie ist auch bei der strengen Grenzbewachung als ausgeschlossen zu erachten. Die Befürchtung, daß das ins besetzte Gebiet verbrachte Vieh teilweise in das Ausland verschoben werde, muß, soweit das besetzte badische Gebiet in Betracht kommt, gleichfalls als unbegründet bezeichnet werden. Hinsichtlich der übrigen besetzten Gebiete sind durch die Reichsregierung und die zuständigen Landesregierungen gleichfalls alle Maßnahmen zur Verhinderung der Verschleppung von Vieh ins Ausland getroffen worden. Dazu kommt, daß die Ausfuhr von Vieh in das Saargebiet von der Reichsregierung im Wege einer angemessenen Kontingentierung erheblich beschränkt ist.

Was die seit einiger Zeit zutage getretene Steigerung der Viehpreise anbelangt, so ist diese nicht etwa auf eine unverhältnismäßig starke Abwanderung von Vieh außerhalb des Landes, sondern auf die fortschreitende Geldentwertung zurückzuführen. Mit einer Senkung der Preise kann aber wohl erst gerechnet werden, wenn die Valutaverhältnisse wiederum eine vermehrte Einfuhr von Schlachtvieh aus dem Ausland zur Deckung des Fleischbedarfes der größeren Städte zulassen.

Und nun zur Sache. Meine Doppelstellung als Innenminister und Chef der Landespolizei sowie als Ernährungsminister bringt mich naturgemäß gelegentlich manchmal in Gegensatz zur Landwirtschaft. Ein Exempel für diese Auffassung bieten die durch die Polizeiorgane durchgeführten Maßnahmen gegen die Schwarzbrennerei in Mittelbaden. Die dort festgestellten Sünder sind naturgemäß jedem Feind, der gegen sie einschreitet. Und genau so wie hier war das auch der Fall in der Zeit der bittersten Lebensmittelnot, in welcher das Ministerium des Innern für die Hereinbringung der Lebensmittel von dem Lande in die Stadt nachdrücklichst bestrebt sein mußte.

Man braucht aber nun nicht einmal Ernährungsminister zu sein, um zu erkennen, daß die Landwirtschaft die Grundlage der Gütererzeugung bildet. Die Entwicklung Deutschlands zum Handels- und Industriestaat ändert nichts an dieser uralten Wahrheit. Sie verschleiert höchstens den engen Zusammenhang zwischen der Heimatkultur und der gesamten Volkskultur. Aber sie beseitigt ihn nicht. Die Landwirtschaft ist und bleibt das Erdgeschoß aller praktischen und theoretischen Volkswirtschaft, ohne welches die folgenden Geschosse unserer Volkswirtschaft nicht aufgebaut werden können (Sehr richtig beim Zentrum). Die Entwicklung der Landwirtschaft zu ihrer vollen Blüte, zum höchsten Grade der Leistungsfähigkeit ist deshalb bei der Verschlechterung des heutigen volkswirtschaftlichen Lebens nur möglich, wenn gleichzeitig der Industrie, dem Gewerbe, dem Handel, dem Verkehr und den Verbrauchern die Bedingungen zur Entfaltung ihrer Kräfte zugesichert sind (Sehr richtig! links). Dringend zu wünschen ist deshalb, daß die ländliche Bevölkerung einen tieferen, tendenziösfreien Einblick in die Lebensbedingungen der städtischen Bevölkerung gewänne (Lebhafte Zurufe: Sehr richtig!). Wenn sie die Not kennen lernen würde, die heute in weiten Kreisen der städtischen Bevölkerung herrscht, wäre eine Umschichtung der Bevölkerung des Landes in die Stadt und umgekehrt derjenigen der Stadt auf das Land möglich, würde bald ein gegenseitiges Verstehenlernen Platz greifen können (Lebhafte Zurufe: Sehr richtig!).

Das ist leider praktisch nicht durchführbar, weshalb man sich mit unzulänglichen Mitteln begnügen muß, um zwischen der Stadt und dem Lande das erforderliche Maß von gegenseitigem Verständnis zu finden. Natürlich ist andererseits auch zu wünschen, daß die Einsicht in die landwirtschaftlichen Dinge und in die für die Landwirtschaft anfallenden und bestehenden Notwendigkeiten in höherem Grade, als es heute bei einem Bestandteile der städtischen Bevölkerung der Fall ist, Platz greift. Wenn nun also — und das ist der Kernpunkt dieses Teiles meiner Betrachtungen — an verantwortlicher Stelle stehende Männer für die Ausgleichung der Gegensätze zwischen Stadt und Land tätig sein müssen, und wenn in diesem Bemühen gesetzliche Mittel zur Anwendung kommen, dann kann man nicht in Bausch und Bogen davon sprechen, daß diese Männer Feinde eines oder einiger Teile des Volkes seien (Sehr richtig!). Jedenfalls darf man allen jenen, die in der Verfolgung großer gemeinsamer Ziele andere Mittel und Wege anwenden, als es in unserem praktischen Beispiel die Landwirtschaft gerne sieht, nicht den guten Willen absprechen (Sehr richtig!). Wir sind in den Städten und auf dem Lande mit einander jetzt in unserer Situation auf Gedeih und Verderb verbunden (Sehr richtig!). Die Hebung der Produktion in allen Zweigen der Volkswirtschaft ist somit Aufgabe des verarmten Deutschlands.

Wenn da der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft in seinem Beschluß vom 15. Dezember 1921 ein großes Hilfswerk anbahnt und dabei im einzelnen anstrebt: Planmäßige Bodenverbesserung, zweckentsprechende und verstärkte Düngung, Förderung der Pflanzenzucht, richtige Sortenwahl, Hebung und Förderung der Viehzucht, insbesondere Vermehrung der Milch- und Fettproduktion, Ausbau des landwirtschaftlichen Schulwesens, wirksamste Anleitung und Aufklärung durch Beispielswirtschaften, so ist darunter nicht ein Punkt, der nicht schon vom Ministerium des Innern von sich aus zu fördern versucht worden wäre (Hört, hört! bei den Demokraten).

In dem Etat für 1920/21, also im letztjährigen Etat, ist dieses Programm, soweit es nicht zur Zuständigkeit der Landwirtschaftskammer gehört, bereits in großen Zügen aufgerollt und sind die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Das Wissen und das Können des Landwirtes zu heben und zu pflegen, ist als eine Hauptaufgabe des Landwirtschaftlichen Hauptverbandes bezeichnet worden. Schon im Jahre 1920 wurde dieser Satz von mir persönlich übernommen und vom Landtag in erfreulicher Weise akzeptiert, indem die Zahl der landwirtschaftlichen Schulen beträchtlich vermehrt wurde, und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wir auch in diesem Jahre dabei sind, diese Vermehrung fortzusetzen. Man steht also im Ministerium des Innern nicht auf dem Standpunkt, daß der geistig unbegabteste Landwirt die größten Knollengewächse erzielen könne (Heiterkeit). Im Gegenteil! Wir meinen, die Landwirtschaft darf sich nicht auf Zufälle verlassen, sie muß sich gegen Schäden aller Art sichern, wozu ihr geeignete Regierungsmaßnahmen dienstbar gemacht werden müssen. In den Dienst der Landwirtschaft sind also alle Mittel der Technik und der Wissenschaft zu stellen.

Im politischen Tageskampf liebt man, die Bilder der im Vordertreffen stehenden Männer stets ein wenig zu retouchieren, wie der Photograph zu sagen pflegt. Bei diesem Verfahren hat die Presse des Landbundes das Bild des heutigen Landwirtschaftsministers gegenüber der Bauernschaft sehr verwischt (Heiterkeit). Sie machte den Bauern glaubhaft, die Landwirtschaft werde von diesem bekämpft. Nichts ist falscher als diese Auffassung! (Sehr richtig! links). Die Hebung der Volksernährung setzt voraus die Hebung landwirtschaftlicher Produktion (Abg. Strobel: Sehr richtig!). Die Hebung dieser Produktion, dieser Ernährung bedeutet Volkskultur. Das ist das, was wir über unsere Stellung zur Landwirtschaft zu sagen haben (Sehr richtig! beim Zentrum).

Ein paar Worte im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Abg. Weißhaupt als Berichterstatter über unsere Stellung zur Landwirtschaftskammer. Wir hatten im Anschluß an die Verhandlungen im Haushaltsausschuß Gelegenheit, im Vorstand der Landwirtschaftskammer uns eingehend über unsere Stellung in der Zukunft zueinander zu unterhalten. Sie wissen, soweit Sie den Sitzungen im Haushaltsausschuß angewohnt haben, daß ich persönlich die Auffassung vertrete, daß, nachdem die vom Staat für die Landwirtschaftskammer aufzubringenden Mittel stark gesteigert werden müssen und gesteigert worden sind, die Regierung und damit der Landtag eine erhöhte Pflicht habe, sich auch über das Finanzgebaren der Landwirtschaftskammer im allgemeinen eingehender als in der Vergangenheit zu orientieren (Sehr richtig! im ganzen Hause). Zu diesem Zwecke haben wir der Landwirtschaftskammer und ich persönlich in einem Vortrag an die Herren im Vorstand auseinandergesetzt, daß in der Zukunft die Budgetaufstellung und Rechnungsablegung über alle einzelnen Betriebe und über die Generalrechnung von uns eingehend kontrolliert und auch von uns eingehend beeinflußt zu werden versucht wird. Nicht in dem Maße kleinlicher Kritik oder in der Absicht, Störungen hervorzurufen, sondern aus der Pflicht heraus, daß die Steuergroschen des Volkes möglichst zweckentsprechende Verwendung finden müssen, die heute so außerordentlich schwer beizubringen sind. In diesem Punkte ist die Landwirtschaftskammer und der Vorstand der Landwirtschaftskammer erfreulicher Weise mit uns einer Auffassung, und ich glaube, daß auf dieser Basis das Zusammenarbeiten zwischen der Regierung oder dem zuständigen Ressortministerium und der Landwirtschaftskammer ein durchaus erträgliches sein und bleiben wird (Sehr richtig!).

Ich habe nun in diesem Zusammenhange auch eine Anstandspflicht zu erfüllen und zwar in der Richtung einer Klarstellung. Im Haushaltsausschuß hat der Vorsitzende, Herr Abg. Marum, Mitteilungen gemacht über die Existenz einer bereits seit längerer Zeit vorhandenen Tabakfabrik. Wir haben von regierungswegen unmittelbar an diese Erklärung Erhebungen angestellt und dabei die Feststellung machen können, daß diese Mitteilung erfreulicherweise nicht richtig war, daß sie von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist (Hört, hört! in der Mitte). Dieses Gebäude, um das es sich handelt, war ursprünglich vor vielen Jahren — ich glaube, es liegt mehr als ein Jahrzehnt zurück — in der Tat ein Gebäude der Firma Heid u. Neu, gehört aber jetzt der Munitionsfabrik. In diesem Gebäude sind seit wenigen Jahren die Vorräte an Tabak, die von der Landwirtschaftskammer im Auftrage der Landwirte zusammengesetzt und vergärt werden, untergebracht. Eine Fabrikation findet dort selbst also nicht statt.

Ein anderes, sehr schweres Kapitel, das uns in der letzten Zeit beschäftigt und die Öffentlichkeit interessiert hat, ist die Valutaverschuldung der Tierzuchtverbände, der landwirtschaftlichen Genossenschaften und auch einzelner Viehzüchter. Ich will geschichtlich hierüber zunächst folgende Aufklärungen geben.

Die Einfuhr von Vieh während des Krieges war von Reichs wegen, und zwar beauftragt durch die Zentraleinkaufsgesellschaft Berlin, zentralisiert gewesen. Die Länder und auf deren Antrag die Verbände oberbadischer, mittelbadischer und unterbadischer Zuchtgenossenschaften erhielten kontingentierte Einfuhrerlaubnis mit dem Recht freihändigen Einkaufs. Die Vermittlungsstelle für den Einkauf war die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft gewesen, welcher vom Reich für diesen Zweck ein Kredit von 2½ Millionen Schweizer Franken für das badische Bedürfnis zur Verfügung gestellt worden ist. Die erste Einfuhr an Vieh erfolgte im August 1916. Die Gegenleistung für die Frankendarlehen des Reiches mußte in Mark sichergestellt werden. Für die bis gegen Ende 1917 getätigten Einkäufe konnten alle Frankenschulden, die dadurch erwachsen waren, abgedeckt werden. Im Frühjahr des Jahres 1918 — und damit beginnt das Finanzelend für die fraglichen Organisationen — drängte die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, wieder größere Mengen Vieh einzuführen. Sie trat an die badische Regierung heran, sich bei den Zuchtgenossenschaften für die weitere Einfuhr zu verwenden. Devisen hierfür standen aber nicht mehr zur Verfügung. Im Gegenteil, die Reichsbank ordnete an, daß nur ein Drittel des Kaufpreises in fremden Devisen abgedeckt werden dürfe, während für zwei Drittel ein Kreditabkommen mit der Schweiz zu treffen sei und zwar für etwa zwei Jahre.

Die Vermittlungstätigkeit des Ministeriums des Innern zwischen Deutscher Landwirtschaftsgesellschaft und Zuchtgenossenschaften wird nun dahin ausgelegt, daß die Regierung nicht nur moralisch, sondern auch juristisch für die durch die Einfuhr entstandene 3 Millionen-Frankenschuld haftbar sei. Die Zuchtgenossenschaften waren jedoch über die juristische Verantwortlichkeit für die Kreditaufnahme durchaus im klaren, was daraus hervorgeht, daß einzelne von ihnen von den Viehabnehmern Zahlungsreverse mit der Währungsklausel unterschreiben ließen. Getrennt hiervon steht allerdings die Frage, ob die Verbände im öffentlichen Interesse Vieh einführten und aus diesem Grunde den Schutz des Landes und des Reiches zu beanspruchen haben. Die den badischen Gemeinden für Milcheinfuhren entstandenen Frankenschulden — auch in der Höhe von 3 Millionen Franken — können in ihrem übergroßen Teil nicht auf das Konto des Zahlungsverbots und der Vorschrift einer Kreditaufnahme gesetzt werden. Abkommen mit der Schweiz für Milchschulden sollen in ähnlicher Form auch für die Viehschulden — darüber werde ich nachher noch einiges sagen — getroffen werden.

Im einzelnen will ich über die Vieheinfuhr noch folgendes zur Klarstellung sagen. Die Verbände wurden bei der 4. und 5. Einfuhr, also im Jahre 1918, aus der ihre Frankenschulden erwachsen sind, ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß eine Barzahlung in vollem Umfang nicht erfolgen darf. Mit diesen Bedingungen haben sich die Verbände einverstanden erklärt und sie haben daher auch die Folgen dieser Bedingun-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gen grundsätzlich zu tragen. Daß zufolge des unglücklichen Ausgangs des Krieges und der Entwertung der deutschen Mark ihre Verpflichtungen eine nie erwartete Höhe erreichten, befreit sie nicht von diesen Verpflichtungen. Da weder bei der Setzung der Bedingungen noch später ein Verschulden irgend einer beteiligten Behörde in Baden, auch nicht des Reichs, vorliegt, können die Verbände auch gegen das Reich keinen Schadensersatzanspruch erheben, ganz abgesehen davon, daß dies, auch wenn nicht die besonderen Zahlungsbedingungen im Einzelfall getroffen wären, sondern lediglich die Devisenordnung Anwendung zu finden hätte, auch nicht der Fall wäre.

Vollkommen hiervon getrennt sind nun noch einige andere Geschäfte gelaufen. Die durch die Landwirtschaftskammer bewirkten Einfuhren von Zucht- und Nutzvieh, aus denen ihre Frankenschulden dieser Art entstanden sind, erfolgten im Mai und im November 1916 durch die Ankaufsstelle für Weidevieh in Berlin. Mit den durch das Ministerium des Innern für die Zuchtgenossenschaften vermittelten Einfuhren hat diese Einfuhr der Landwirtschaftskammer effektiv nichts zu tun. Die durch den Vorschußverein Bühl finanzierten Einfuhren erfolgten gleichfalls außerhalb der durch die Zuchtgenossenschaften bewerkstelligten Einfuhren. Die Zuchtgenossenschaften Baar und Achern und der landwirtschaftliche Bezirksverein Baden beteiligten sich nicht an den durch den mittelbadischen Zuchtgenossenschaftsverband vorgenommenen Einfuhren; sie kauften vielmehr durch eigene Kommissionen auf eigene Rechnung. Über die Bedingungen, die hinsichtlich der Bezahlung gemacht wurden, möchte ich mich jetzt im Augenblick nicht auslassen. Auch der Kreisausschuß Lörrach bewirkte seine Viehenfuhren unabhängig vom mittelbadischen Zuchtgenossenschaftsverband. Er nahm bereits im Jahre 1916 beim Schweizerischen Bankverein Basel eine Frankenschuld auf, aus der er seine in Gemeinschaft mit der Zuchtgenossenschaft Lörrach in diesem und im nächsten Jahre bewirkten Einfuhren deckte. Die Verpflichtung ist in die Aktion übernommen.

Das ist der historische Vorgang, mit dem wir uns bei der Betrachtung dieser Valutaschulden zu beschäftigen haben, und das Ministerium des Innern, das im August des Jahres 1920 diese Angelegenheit wieder in seine Behandlung genommen hat — sie wurde früher im äußeren Ministerium behandelt — hat sich auf den bei der Behandlung der Frage der Abdeckung der Valutaschulden für Milcheinfuhr vom Landtag festgesetzten Standpunkt gestellt, auf den Standpunkt nämlich — es war im Frühjahr 1919 hier im Verfassungsausschuß gewesen —, daß das Land unmöglich die Verpflichtung, die Valutaschuld abzudecken, übernehmen könne. Wir haben infolge dieses Standpunktes uns lediglich bemüht, zunächst einmal die Betreibungen seitens der Schweizer Gläubiger hintan zu halten, sie hintanzuhalten mit dem Versuch, durch Warenausfuhr Valutagewinne zu machen und diese Valutagewinne zur Zahlung von Zinsen zu verwenden. Bei den Milchschulden sind wir soweit gegangen, daß wir im Februar des letzten Jahres mit der Gläubigervereinigung in der Schweiz einen Vertrag abschlossen des Inhalts: Die rückständigen Schulden werden vom Staat garantiert und bezahlt. Diese Aufgabe zu lösen ist uns gelungen. Die laufenden Zinsen für die Milchschulden müssen von den Gemeinden budgetmäßig getragen werden. Diese Verpflichtung ist erfüllt. Und außerdem hatten wir vertraglich eingegangen, daß 20 Prozent des gesamten Schuldkapitals, also 600 000 Franken, mit Ende des Jahres 1921 abbezahlt werden sollen. Diese Verpflichtung konnte wegen des Sturzes der Mark und der dadurch und durch das Einfuhrverbot der Schweiz eingetretenen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht erfüllt werden. Das Reich hat uns dann auf ernstliche Vorstellungen à conto und im Vorschußwege 400 000 Franken zur Erfüllung dieser Verpflichtung den Schweizer Gläubigern gegenüber zur Verfügung gestellt. Bürgschaft dafür aber, daß die Frankenzahlung wieder zurückgeleistet wird, wenn Valutagewinne nicht mehr gemacht werden können, müssen die Gemeinden dem Land gegenüber leisten, so wie das Land dem Reich gegenüber verpflichtet ist.

Genau so, wie hier die Regelung Platz gegriffen hat für die Abdeckung der Milchschulden, waren wir bestrebt, sie auch für die Regulierung der Viehschulden durchzuführen. Der unterbadische Viehzuchtgenossenschaftsverband hat es nun in den letzten zwei Jahren nicht für opportun gehalten, seinen Mitgliedern von dem wirklichen Stand der Verhältnisse, von den wirklichen Zuständen Kenntnis zu geben. Wir haben darauf gedrungen, daß das geschieht. Der unterbadische Tierzuchtverband hat dann in Mosbach eine Versammlung einberufen, in welcher der frühere Landeskommissär von Mannheim, Herr Geheimerat Clemm, sein außerordentliches Bedauern darüber ausgedrückt hat, daß die badische Regierung und der Landtag diese Viehschuld nicht einfach auf sich genommen und abgedeckt hatten. In dem Zeitungsbericht wird hierüber folgendes gesagt: Niemand hat bei der Einfuhr des Viehes an irgend eine Gefährdung des einzelnen Viehbesitzers gedacht. Wohl stand die Valuta damals etwas ungünstig; aber die Differenzen hätten zu der Zeit leicht gedeckt werden können, wenn die Regierung zugegriffen hätte. Wiederholt hätten dann die verschiedenen Zuchtgenossenschaften ein gemeinsames Vorgehen versucht, aber auch das sei vom Ministerium verhindert worden. Minister Dietrich habe die Absicht gehabt, die sämtlichen Schulden von der Vieheinfuhr auf den Staat zu übernehmen, aber als er zurücktrat, sei nichts mehr geschehen, und im Ministerium des Innern seien immer neue Referenten mit der Sache betraut worden, so daß sich keiner richtig einarbeiten konnte. Mit diesem ewigen Hinausschieben seien die Risiken ins ungeheure gewachsen, und das einbezahlte Geld schmilzt immer mehr zusammen, so daß jetzt schon 100 000 M. darauf gegangen seien.

Der Herr Oberbürgermeister von Heidelberg hat in ähnlicher Weise Ausführungen gemacht und den Standpunkt vertreten, daß lediglich das Land verpflichtet sei, für die Folgen dieser Vieheinfuhr einzutreten. Auch für das Vieh, das damals von den Zuchtverbänden an die Anilinfabrik und andere Fabrikunternehmungen — hier zum Beispiel an die Munitionsfabrik — an Städte verkauft worden ist, auch dafür hätte das Land den Valutaverlust zu tragen.

Das ist nun ein durchaus falscher Standpunkt, wie ich hier in aller Form feststellen will. Ich habe vorhin kurz dargelegt, wie die Dinge sich entwickelt haben. Da nun aber die Gläubiger und die Gläubigerbanken die Viehzuchtverbände betreiben, mußte es naturgemäß unser Bestreben sein, die eintretenden Folgen möglichst zu verhindern.

Wir haben deshalb, da auch Bayern Viehschulden in dieser Art in Höhe von 3 Millionen Franken hat, im Benehmen mit dem bayerischen Ministerpräsidenten, nachdem unsere seit 2 Jahren gepflogenen Bemühungen ergebnislos gewesen waren, bei der Reichsregierung gegen Ende des letzten Jahres einen erneuten Vorstoß gemacht, daß das Reich zum mindesten, genau so wie das Land es tut, die moralische Verpflichtung übernimmt, um hier eine Regelung dieser Schuldenangelegenheiten zu finden. Am 14. Dezember fand unter dem Vorsitze des jetzigen Reichsfinanzministers Dr. Hermes in Berlin eine Sitzung statt mit den zuständigen Ministerien der Länder, und in dieser haben wir uns geeinigt, analog dem Vorgehen bei

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der Regelung der Milchschulden auch einen Versuch mit der Schweiz und den einzelnen Gläubigerbanken zu machen, eine solche Regelung für die Schweizer Viehschulden zu erzielen. Das Reich hat uns folgenden Vorschlag gemacht: Es übernimmt für einen aufzustellenden Viehabdeckungsplan seinerseits die Bürgschaft für die Ausführung unter der Voraussetzung, wenn etwa aus Valutagewinnen die Zinsenlast nicht getragen werden kann in einem Jahr oder der Teil der Abzahlung des geschuldeten Kapitals sich nicht erledigen läßt, daß dann das Land dem Reich gegenüber zu 50 Prozent mit in die Verantwortung eintritt, das heißt, wenn also Frankendevisen angeschafft werden müssen, das Land zu 50 Prozent sich beteiligt. Dieser grundsätzliche Standpunkt ist von der badischen Regierung vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags geteilt worden. Wir werden demnächst — ich werde nachher gleich sagen warum — dem Haushaltsausschuß über diese Angelegenheit einen spezialisierten Vortrag zu halten haben.

Nach Feststellung dieser grundsätzlichen Stellungnahme zwischen Reichsregierung und Landesregierung fand dann im Laufe dieser Woche in der Schweiz unter dem Vorsitz des früheren badischen Finanzministers und jetzigen deutschen Konsuls in Zürich, des Herrn Rheinboldt, mit den Schweizer Gläubigern und Gläubigerbanken eine Versammlung statt, an der von Berlin der Fachreferent des Ernährungsministers, Herr Geheimerat Jaffe, führend beteiligt war. Von Baden war Herr Ministerialdirektor Leers anwesend, dann ein Vertreter der bayerischen Regierung. In einer zweitägigen Verhandlung kam nun ein Resultat zustande, immer vorbehaltlich der Zustimmung der maßgebenden Kreise auf beiden Seiten, auf Seiten der Reichsregierung, des badischen Landes, der Schweizer Gläubiger und der Schweizer Gläubigervereinigung. Es ist also folgender Vorschlag zur Abdeckung der bayerischen und badischen Viehschulden gemacht worden:

Die Schweizer Gläubigerbanken werden versuchen, ein Bankkonsortium zu bilden, das die gesamten schweizerischen Schulden und die Forderungen hierfür zu übernehmen hat. Das Konsortium würde diese Forderungen alsdann einheitlich gegenüber den Schuldnern vertreten. Zweitens: Die bayerische und die badische Regierung werden veranlassen, daß die von dem schweizerischen Bankkonsortium zu übernehmenden Forderungen der schweizerischen Privatgläubiger, die durch deutsche Bankbürgschaften bisher nicht gedeckt sind, für die deutschen Schuldner durch solche deutschen Banken dem schweizerischen Bankkonsortium gegenüber verbürgt werden, die bereits bisher den schweizerischen Gläubigerbanken gegenüber Bürgschaft für diese Schulden geleistet haben.

Das Deutsche Reich übernimmt — heißt es drittens — für die Gesamtheit der bayerischen und badischen Viehschulden die Garantie gegenüber dem schweizerischen Bankkonsortium.

Viertens: Die Reichsregierung wird eine Stelle bestimmen, welche für die Gesamtheit der Schuldner einen Verrechnungsverkehr mit dem schweizerischen Bankkonsortium zu führen haben wird.

Und nun das Wesentliche: Die Zahlungen sollen ungefähr folgendermaßen geregelt werden: 20 Prozent der Gesamtsumme und die bis zum 31. März 1922 aufgelaufenen Zinsen in der bisher vereinbarten Höhe werden innerhalb eines Monats nach Abschluß des unter Ziffer 6 vorgesehenen Abkommens gezahlt. Die restlichen 80 Prozent werden in 8 gleichen Jahresraten, erstmals am 31. März 1923, entrichtet. Diese restlichen Prozente werden vom 1. April ab 1½ oder 1 Prozent über dem Lombard der Schweizer Nationalbank, mindestens aber zu 5 Prozent verzinst.

Das sind ungefähr die grundsätzlichen Bestimmungen, die neben anderen in Betracht kommen. Eine ähnliche Regelung soll dann, abweichend von der bisherigen auch für die Milchfrankenschulden getroffen werden. Sie sehen also aus dem Vorgang und aus dem Resultat, das ich Ihnen da vortrug, daß wir nicht untätig gewesen sind, und Sie dürfen sich auch versichert halten, daß das ganze Problem ein außerordentlich schwieriges ist, des Umstandes wegen, weil in jedem einzelnen der vielen Schuldenfälle die Verhältnisse fast anders gelagert sind, hinsichtlich der Deckung, der Vermögenszustände des Verschuldeten usw., und es gar nicht so einfach ist, alle Interessen dabei unter einen Hut zu bringen.

Ich habe nun in diesem Zusammenhange über die Frage der Ernährungswirtschaft zu sprechen und zwar angesichts der gestellten Anträge, das Umlageverfahren, das noch besteht, ganz zu beseitigen, und andererseits die Zwangswirtschaftsregelung wieder einzuführen. Wenn wir heute, nachdem wir die Entscheidung der Reparationskommission haben, über unsere Leistungen in diesem und vielleicht auch in den nächsten Jahren über die Frage sprechen, dann möchte ich alle diejenigen, welche sich in Fragen der Ernährungswirtschaft und der Brotversorgung eine Meinung gebildet haben, bitten, diese ihre Meinung einmal etwas vergessen und mit mir einige Betrachtungen von einer anderen Seite her anstellen zu wollen. Denn ich wage kühn zu behaupten, daß im Augenblick und in den nächsten Monaten das deutsche Volk sich in einer Situation der wirtschaftlichen Not befindet, wie sie schlimmer und schwieriger während des ganzen Krieges nicht bestanden hat (Hört, hört!).

Genua wird dem deutschen Volke keine großen Hoffnungen auf Besserung bringen. Genua kann im besten Falle eine Etappe zur weiteren Verständigung der Völker untereinander werden — dann nämlich, wenn dasjenige nicht wahr wird, was man jetzt allgemein hört, daß maßgebende Personen der wichtigsten Nationen im Konzern von Genua fern bleiben wollen, und dann vor allen Dingen auch deshalb, weil ganz offenbar Amerika nicht guten Willen zeigen wird, sich irgendwie an dem Wiederaufbau der Wirtschaft in Europa zu beteiligen. Das was wir jetzt, bei einem Dollarkurs von 300, an wirtschaftlichem Zustand haben, gibt uns für die Betrachtung eine Situation, die völlig von dem abgekehrt sein muß, was wir uns bis jetzt erlauben durften.

Die Ursache der Getreideknappheit ist zweifellos einmal schlechter Markkurs und sodann die infolge der Futtermittelnot getätigte Verfütterung von Brotgetreide. Im Frieden hat der Überschuß der Getreideeinfuhr über die Ausfuhr 1½ Millionen Tonnen betragen. Hinzu rechnen muß man hierbei den Import von 4 Millionen Tonnen Futtermittel. Im Jahre 1921 wurden dagegen nur 2 Millionen Tonnen Futtermittel und etwa gleichviel Getreide eingeführt.

Mit Rücksicht darauf ist das Haupterfordernis, mit dem wir uns zu beschäftigen haben, die Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft (Sehr richtig!). Das möchte ich recht kräftig auch denjenigen Menschen unter uns entgegenrufen, die immer nur von einer rein städtischen Betrachtungsweise aus zu diesen Fragen Stellung nehmen (Sehr richtig! auf der rechten Seite des Hauses).

Im Jahre 1913 war auf dem Gebiet des jetzigen Deutschlands eine Anbaufläche von 12½ Millionen Hektar vorhanden; geerntet haben wir im ganzen 26 Millionen Tonnen Getreide, und zwar 15 Millionen Tonnen Brotgetreide, 3 Millionen Tonnen Gerste und 8 Millionen Tonnen Hafer. Die Ernte des Jahres 1921 wird auf 10 Millionen Tonnen Brotgetreide, 2 Millionen Tonnen Gerste und 5 Millionen Tonnen Hafer, insgesamt also nur auf 17 Millionen Tonnen geschätzt. Hier-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

von stehen für den öffentlichen Verbrauch nicht zur Verfügung folgende Mengen: zunächst einmal 1 Million Tonnen Getreide, die als Saatgut verwendet werden sollen, dann 2 Millionen Tonnen für Selbstversorger und ½ Million Tonnen für Deputate an die landwirtschaftlichen Arbeiter im Norden des Reiches. Von der letztjährigen Ernte verbleiben somit etwa 6½ Millionen Tonnen Brotgetreide und 2 Millionen Tonnen Gerste; die Nicht-Selbstversorger brauchen bei 200 Gramm Tagesration 4,2 Millionen Tonnen Getreide. Es müßte sich also ein Überschuß von 2 bis 4 Millionen Tonnen Brotgetreide ergeben, der durch den Tiermagen verloren gegangen ist.

Nach den Aufzeichnungen des Statistischen Landesamts war auf Grund der Meldungen an dieses die Ernte des Jahres 1921 in Baden geschätzt auf 1 813 610 Doppelzentner. Jetzt rechne ich nicht mehr mit Tonnen, sondern mit Doppelzentnern. Der Verbrauch des badischen Volkes bei 660 603 Versorgungsberechtigten und 200 Gramm Tagesration ist 1 212 000 Doppelzentner Mehl oder, in Getreide umgerechnet, 1 423 000 Doppelzentner Getreide. Ich rufe noch einmal in Erinnerung schätzungsweise Produktion in Baden 1,8 Millionen Doppelzentner; Tageskopfverbrauch allein für die Versorgungsberechtigten 1,4 Millionen Doppelzentner! Die im Lande vorhandenen 590 893 Selbstversorger verbrauchen bei einer Tageskopfmenge von 144 Gramm Getreide insgesamt 863 000 Doppelzentner; der Saatgutbedarf in Baden ist auf 181 000 Doppelzentner zu berechnen, so daß wir in Baden also für das letzte Rechnungsjahr einen Gesamtverbrauch von 2 471 372 Doppelzentnern haben, oder mit anderen Worten: wir müssen rechnen mit einer Fehlmenge von 657 762 Doppelzentnern (Hört, hört!).

Bei dieser Berechnung ist das Rechnungsergebnis an Produktion und Verbrauch von Hafer und Gerste und der Verbrauch für nicht erlaubte Tierfütterung nicht berücksichtigt.

Nun ist in den Ausführungen der Herren Abg. Hertle und Schmidt Beschwerde gegen das Umlageverfahren erhoben und es sind die Dinge so dargestellt worden, als ob — im Vergleich zu den sonstigen Zuständen im Reich — insbesondere wir in Baden Ursache zur Klage hätten. Diesen Behauptungen möchte ich meinerseits folgendes entgegensetzen: Die vollständig freie Wirtschaft führt zu Weltmarktpreisen (Zuruf von der Rechten: Das kommt noch darauf an!), Weltmarktpreise für den Bedarf haben Weltmarktlöhne im Gefolge (Sehr richtig! beim Zentrum). Über diese Tatsache kommt man nicht so hinweg, wie das heute der Herr Abg. Hertle versuchte, indem er in einem Zwischenruf sagte: Für den hohen Preis, der jetzt für Getreide bezahlt werden muß, kann man nicht die Landwirtschaft verantwortlich machen! — Gewiß, die Landwirtschaft ist daran unschuldig; aber eben deshalb, weil alle Gesellschaftskreise — ebenso wie die Verbraucher auch die Angehörigen der Landwirtschaft — von sich sagen können, daß sie ja auf die Bildung der Weltmarktpreise gar keinen Einfluß auszuüben vermögen, muß es doch gegenüber der unnatürlichen Preisgestaltung im Innern auf Grund der Weltmarktpreise ein Korrektiv geben. Also, Herr Abg. Hertle, wenn man die Frage so ansieht, daß man sagt: Wir Landwirte sind an dieser Entwicklung unschuldig (Abg. Hertle: Das sind wir auch!) — das bestreite ich Ihnen ja gar nicht, Herr Abg. Hertle! Bemühen Sie sich doch nur, sich auch in meinen Gedankengang hineinzufinden —, dann muß man sagen: Was nützt dieses Ergebnis, wobei alle Kreise sagen „wir sind unschuldig", wenn man das schleichende Elend sich widerstandslos entwickeln läßt? (Zustimmungsäußerungen).

Der Friedenspreis für Getreide stand in den Jahren 1910 bis 1914 auf 160 Mark die Tonne; die durchschnittliche Preiserhöhung für Kunstdünger, Geräte und so weiter ist zur Zeit derart, daß die Preise das 25- bis 30fache betragen. Auch die Grundrente hat sich in diesen Sätzen mitgesteigert. Das ergibt für das neue Wirtschaftsjahr einen Produktionspreis von 4000 bis 4500 Mark die Tonne; im letzten Wirtschaftsjahr hatten wir einen Produktionspreis von 2000 Mark errechnet. Bei einem Kursstand des Dollars von 220 ergibt sich für Roggen ein Weltmarktpreis von 9000 bis 10 000 Mark und für Weizen ein solcher von 12 000 Mark die Tonne. Die Festsetzung des Getreidepreises auf diese Höhe bedeutet zwar für den Landwirt momentan einen hohen Gewinn, sie schafft aber andererseits auch sofort Weltmarktpreise, ungeheure Teuerung und politische Komplikationen, so daß die Frage, ob angesichts dieser Gesichtspunkte ein Umlageverfahren gerechtfertigt ist, nach meiner Auffassung nur bejaht werden kann und muß (Zuruf des Abg. Hertle). Von dem Umlageverfahren für Getreide waren im letzten Jahre in ganz Deutschland nur Betriebe über 1 Hektar in Rechnung gestellt gewesen, alle Zwergbetriebe in der Größe unter einem Hektar wurden durch das Umlageverfahren nicht belastet (Zuruf des Abg. Hertle). Herr Abg. Hertle, lassen Sie mich doch ungestört reden, ich trete Ihnen ja auch nicht fortwährend mit Zwischenbemerkungen entgegen (Zuruf links: Ein Bürgermeister sollte das wissen!).

Von den 260 170 in Baden vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben waren also in den letzten Jahren von einer Lieferungspflicht entbunden 110 665 Betriebe, also nur 149 505 Betriebe ablieferungspflichtig. Das möchte ich insbesondere dem Herrn Abg. Schmidt-Bretten sagen, denn das ist ja wichtig für die Wertmessung im allgemeinen. Die sächsische Regierung hat, eben weil die Zwergbetriebe ausgenommen waren von dem Umlageverfahren, eine Aufrechnung gemacht und festgestellt, daß, während auf 1 Hektar von mit Getreide angebautem Land das Ergebnis der Umlage in Preußen 2,24 Doppelzentner war, in Bayern 1,49, in Sachsen 3,44 Doppelzentner, es sich in Baden nur auf 0,47 Doppelzentner belief. Günstiger wie Baden steht nur noch Württemberg mit 0,36 Doppelzentnern pro Hektar mit Getreide bebauter Fläche. Anhalt z. B. hatte die höchste Lieferungsziffer mit 3,59 Doppelzentnern pro Hektar. Der Reichsdurchschnitt ist 2,12 Doppelzentner. Sie sehen also aus diesen wenigen Zahlen, wie ein Land mit vorwiegendem Zwergbetrieb von der Umlagelastung verschont bleibt im Verhältnis zu den Ländern, die im allgemeinen mittlere und größere Betriebe haben.

Und da wage ich nun die Frage an das Hohe Haus zu stellen: Kann man nun, wenn man weiß, daß wir von der Entente und in den Verhandlungen mit der Entente Zahlungserleichterungen nicht zu erwarten haben, wenn man weiterhin weiß, daß aller menschlichen Berechnung nach der Dollarkurs für das nächste Jahr eine wesentliche Besserung nicht bringen wird, wir also ohne Gnade und Barmherzigkeit Weltmarktpreis plus schlechtem Dollarkurs in Kauf zu nehmen haben, kann man da die Forderung stellen, daß man trotzdem das Umlageverfahren aufheben und den Dingen ihren Lauf lassen muß? Ich stelle dieser Forderung die andere Forderung entgegen: der Landwirt hat ein Recht zu verlangen, für seine Produktion und seine Leistung anständig bezahlt zu werden, ebenso anständig wie heute jeder andere Geschäftsmann es für seine Arbeit fordert. Es hat aber im deutschen Volke so wenig wie der Händler der Landwirt das Recht, die auf Grund der schlechten Valuta sich ergebenden Preisgewinne für sich in Anspruch zu nehmen. Das würde eintreten, wenn wir an Stelle der 3000 bis 4000 M. auf einen Getreidepreis von 12 000 Mark kämen. Einzelne Getreideverkäufer würden dadurch in die günstige Situation kommen wie diejenigen, die Tabak oder Wein zu verkaufen gehabt haben.

Aber nicht nur das, auch eine andere Frage kommt in Betracht. Wenn es dabei bliebe, wenn der Gewinn, der dadurch in die Tasche der Produzenten fällt, auch Gewinn bleiben würde, könnte man darüber noch streiten, ob man nun den Sprung macht oder nicht macht. Ich habe aber vorhin schon gesagt: Weltmarktpreise bringen Weltmarktlöhne nur mit der traurigen Erscheinung, daß im Gegensatz zu den Verhältnissen in der Vorkriegszeit, wo die Löhne sich immer den Preisen anpaßten, heute die Löhne immer um ein paar Pferdelängen hinter den Preisen zurück sind, und wir immer hintennach kommen mit der Anpassung der Löhne an die Preise. Dadurch wäre das Unglück, wirtschaftlich und politisch gesehen, gegeben, wir würden mit einem Schlag — verzeihen Sie, daß ich es ganz deutlich ausdrücke — innerhalb weniger Wochen zu österreichischen Verhältnissen kommen ‚die wir zum Teil schon haben.

Die deutsche Regierung hat sich, als sie sich in Cannes mit der Entente verständigte, durchaus auf den Boden gestellt, daß wir uns hinsichtlich der Anpassung der Kohlenpreise und anderer Dinge mitten in die Weltmarktkrise hineinstellen. Das soll auch Aufgabe der Konferenz in Genua sein, weil es sonst keine Gesundung der allgemeinen Verhältnisse in Europa gibt. Aber was sich ergibt, wenn wir nun auch noch mit einem Schlag den dreifachen Getreidepreis bekommen, als wir ihn jetzt haben, das wäre wirtschaftlich so ungeheuerlich, daß man es nicht mehr in Worte kleiden kann. Ich will einen ganz einfachen Satz sagen: nach der Beseitigung der Zuschüsse des Reiches für Brotpreisabdeckung einen Brotpreis für das rationierte Brot von 3 Pfund 10 Mark, das freie Brot pro Pfund 10 Mark! Diesen letzteren Preis haben wir morgen allgemein, wenn heute das Umlageverfahren aufgehoben würde (Abg. Fischer-Meißenheim: Das sollte man der Landwirtschaft danken, daß sie so viel im Umlageverfahren aufbringt!). Herr Abg. Fischer, das muß jeder vernünftige Mensch der Landwirtschaft auch danken, daß sie das Umlageverfahren getragen hat, und ich knüpfe daran den dringenden Appell an die Landwirtschaft, infolge der Schwierigkeiten und Gefahren, die ich gezeichnet habe, den Widerstand gegen das Tragen des Umlageverfahrens noch einmal für ein Jahr aufzugeben.

In Oldenburg hat der Ministerpräsident Tantzen, ein praktischer Landwirt und kein Sozialdemokrat, wie ich ausdrücklich hinzufügen will, vor wenigen Tagen in der Kammer auch ganz dieselbe Auffassung vertreten, wie ich sie heute hier vertreten habe.

Und gestern ging durch die „Frankfurter Zeitung" eine Notiz des Inhalts, daß auf Veranlassung des Oldenburger Ministerpräsidenten Tantzen sich in den letzten Tagen Vertreter der oldenburgischen Landwirtschaft und der Konsumenten zu einer gemeinsamen Beratung über die künftige Ernährungswirtschaft zusammengeschlossen haben. Die Aussprache ergab als Resultat die einstimmige Ansicht, daß ein weiterer Abbau des Getreideumlageverfahrens zurzeit nicht angebracht sei, auch die gegenwärtige Lage in der Kartoffelversorgung erfuhr allseits schärfste Beurteilung usw. Ministerpräsident Tantzen erklärte seinerseits auf der Konferenz der Ernährungsminister, die gestern und vorgestern getagt hat — ich konnte wegen der Verhandlungen hier derselben nicht beiwohnen — mit dem notwendigen Material in der Hand, die Aufrechterhaltung des Umlageverfahrens nach Kräften fördern zu wollen.

Ich glaube also, Ihnen gesagt zu haben, wie ernst die Situation ist, und wie wir uns bemühen sollten, über den Gesichtskreis, den der einzelne um sich herum zieht, etwas hinauszusehen (Lebhafte Zurufe: Sehr richtig!), und daran zu denken, daß wir beim besten Willen nicht akzeptieren können die Auffassung: Der Krieg sei zu Ende! Ja! Der Krieg mit der Waffe in der Hand ist zu Ende; der Krieg mit wirtschaftlichen Mitteln aber wird heute schärfer (Sehr richtig! bei den Deutschnationalen) gegen Deutschland geführt, als wir ihn bisher erlebt haben (Zuruf bei den Deutschnationalen). Wenn man sich die Frage vorlegt, ob die Landwirtschaft dem deutschen Volke helfen kann, diesen wirtschaftlichen Druck noch zu tragen, dann, meine ich, muß das christliche Sittengesetz die Antwort darauf geben (Sehr richtig! beim Zentrum).

Bei einer Befreiung, selbst wenn man die Frage vorlegen wollte, ob, wirtschaftliche Betriebe unter 1 Hektar allein freigenommen, nicht das Richtige träfe, wenn wir in Deutschland mit der Erfassung landwirtschaftlicher Betriebe bis zur Größe von 5 Hektar gehen wollten und diese freiließen, würden in Baden nur noch 38 000 Betriebe lieferungspflichtig sein, und würde man die Betriebe unter 3 Hektar freilassen, nur 74 000 Betriebe ablieferungspflichtig sein.

Die Ernährungsministerkonferenz hat sich gestern nahezu einmütig nach langen Verhandlungen, nach vielstündigen Verhandlungen, auf den Standpunkt gestellt, daß bei der Betrachtung aller Sachumstände es als unmöglich zu bezeichnen sei, ohne Umlageverfahren auszukommen. Ich richte deshalb von hier aus den dringenden Appell an die maßgebenden Kreise des badischen Volkes, die Agitation gegen das Umlageverfahren zu beheben. Denn es entspricht nicht dem Bedürfnis nach Zwangswirtschaft. Ich habe wiederholt hier in diesem Hause, in der Presse und sonst in der Öffentlichkeit den Berufsständen gesagt: Hätten wir einen Valutastand des Dollars von 150 Mark, wir würden uns mit keinem Wort mehr um das Umlageverfahren zu kümmern brauchen (Sehr richtig!). Hätten wir die Möglichkeit, für 6, 5 oder für 4000 Mark, wie es im vorigen Jahre wenige Tage möglich war, Brotgetreide und zwar die Fehlmenge vom Auslande einzuführen, dann würde der erforderliche Ausgleich für die Versorgung geschaffen werden können. Diese Möglichkeit liegt nicht vor. Der Schluß daraus muß von jedem ernstdenkenden Menschen gezogen werden, daß dann die Forderung heißt: haushalten und sich einrichten und sich möglichst auf eigene Kraft stützen (Sehr richtig! links und im Zentrum).

Zu dieser Frage der Getreideversorgung kommt nun die Frage der Kartoffelversorgung. Die freie Wirtschaft, das wird man heute ohne weiteres zugeben — ich mache der Landwirtschaft keinen Vorwurf über die Folgen — auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung hat doch unerträgliche Zustände geschaffen (Zuruf des Abg. Hertle). Ich möchte den fragen, ob er nun in der Produktion steht als Landwirt, oder ob er im Handel steht und seine Gewinne aus dem Zwischenhandel zieht, indem er die Kartoffeln durch drei oder vier Hände gehen läßt, ich möchte jeden Menschen fragen, ob das zu rechtfertigen ist, was sich da abspielt. Wenn wir völlig freie Wirtschaft ohne jeden Aufkauf vielleicht durch Vertrag, durch Lieferungsverträge oder durch ein Umlageverfahren im nächsten Jahre haben, wer soll dann für die Kartoffeln nachher 300, 350 oder 400 M. zahlen können? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten).

Letzten Endes geht es auf Kosten weiterer Lohnerhöhungen und fördert den flotten Marsch zu österreichischen Zuständen.

Es ist also hier die Frage zu ventilieren, ob irgend welche Versorgungsregelung ohne Einführung einer Zwangswirtschaft möglich ist. Für die Nichtselbstversorger in Deutschland sind etwa 120 Millionen Zentner Kartoffeln notwendig. Bei einer geschätzten Anbaufläche von ca. 2,1 Millionen Hektar mit je 300 Zentnern Ernte-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ertrag läßt sich mit einer Durchschnittsernte von 720 Millionen Zentnern rechnen. Für Saatgut werden nach der allgemeinen Reichsregelung 96 Mill. Zentner abzuziehen sein, für Schwund bei 20 Prozent Berechnung 144 Mill. Zentner und für die Selbstversorger, bei 20 Millionen an der Zahl, 100 Mill. Zentner. Dann bleiben also für die Nichtselbstversorger 380 Millionen Zentner. Gebraucht werden in den Städten, wie ich schon sagte, nur 120 Mill. Zentner. Auch hier des Rätsels Lösung: infolge Mangels hochwertiger Futtermittel geht ein Teil der Kartoffelbestände in den Tiermagen (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Schnaps!), zum Teil wird er auch zur Schnapsfabrikation verwendet, was durchaus festgestellt werden muß: Ich glaube, ein Zustand, der uns rechnerisch zeigt, daß wir uns einigermaßen ernähren könnten ohne Einfuhr von außen und auch zu erträglichen Preisen, wenn nur der Wille bei allen Beteiligten vorhanden wäre, durch irgend eine Regelung zu einer Verständigung zu kommen. Die Kartoffelpreise stehen, so wie die Dinge heute liegen, mit den Schweinefleischpreisen in innigem Zusammenhang.

Wenn ich nun zum Schlusse komme, möchte ich aus all den vorgetragenen Gründen bitten, die Anträge auf Beseitigung der Zwangswirtschaft, auf völlige Beseitigung des Umlageverfahrens und auf Einführung der Zwangswirtschaft und der öffentlichen Bewirtschaftung für Kartoffeln, Fleisch und Holz, vor ihrer Verabschiedung noch einmal in einem engeren Kreise durchzusprechen. Es muß uns auch in diesem Jahre wie schon oft gelingen, in einer rein fachmännischen Auseinandersetzung, frei von politischen Einflüssen (Sehr richtig!) zu einer Verständigung zu kommen, die dem Volksganzen zu dienen geeignet ist (Lebhafte Zurufe: Sehr richtig!). Wenn wir diesem Ziele zustreben, wenn insbesondere die Herren, die früher nicht Gelegenheit hatten, von diesem Gesichtspunkt aus mit uns an die Frage heranzugehen, sich bemühen, ebenso ernst die Sachumstände in Rechnung zu stellen und ihr Verhalten außerhalb dieses Hauses daraufhin einzurichten, dann bin ich der Überzeugung, kann zum mindesten die schlimmste Gefahr, die in dieser Entwickelung steckt, vorläufig noch gebannt werden (Lebhafter Beifall).

Im Verlaufe vorstehender Ausführungen hat Präsident Wittemann den Vorsitz wieder übernommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 23. März 1922, nachmittags 5 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Der Präsident:
Wittemann.
Der II. Vizepräsident:
Gebhard.

Die Schriftführer:
Straub.
Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Kurze Anfrage der Abg. Dr. Hanemann und Gen., die Versorgung der Bevölkerung in Baden mit Zucker betr.:
Abg. Dr. Hanemann (D.-Natl.) 1234
Regierungsrat Pfisterer 1235

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 1235

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern, Ausgabe-Titel XII, Einnahme-Titel XI, Landwirtschaft und Ernährung (Druckf. Nr. 53c I):
Berichterstatter Abg. Weißhaupt (Zentr.) 1236

Begründung der Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Zehnter und Gen., teilweise Abhilfe der Futter- und Strohknappheit durch ausnahmsweise ausgiebigere Laubstreuabgabe betr. (Druckf. Nr. 56), sowie gleichzeitig

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden über das Gesuch der Mitglieder des Gemeinderats Graben, Waldstreuabgabe betr.:
Abg. Sack (Zentr.) 1248

Beantwortung der Förmlichen Anfrage (Druckf. Nr. 56):
Landforstmeister Gretsch 1253

Begründung der Förmlichen Anfrage der Abg. Engelhardt und Gen., den Viehaufkauf zum Zweck der Ausfuhr ins Ausland betr. (Druckf. Nr. 48):
Abg. Engelhardt (Zentr.) 1255

Zur Geschäftsordnung:
Minister des Innern Remmele 1256

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über die Anträge der Abg. Marum und Gen., die Abgabe von Brot zum gleichen Preise wie vor dem 16. Februar 1922 an in sozialer Fürsorge stehende Gemeindeangehörige betr. (Druckf. Nr. 47) und Siebert und Gen., die Brotversorgung notleidender Kreise betr. (Druckf. Nr. 47a: — Druckf. Nr. 47b —)
Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 1256

Begründung der Förmlichen Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. (Druckf. Nr. 11):
Abg. Schmidt-Bretten (D.-Natl.) 1258

Begründung des Antrags der Abg. Hertle und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Druckf. Nr. 66):
Abg. Hertle (Landbund) 1262

Begründung des Antrags der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Holz betr. (Druckf. Nr. 78):
Abg. Kurz (Soz.) 1264

Allgemeine Aussprache über Ausgabe-Titel XII, Einnahme-Titel XI, Landwirtschaft und Ernährung und Beratung der vorbegründeten Anträge, zugleich Beantwortung der Förmlichen Anfragen der

Abg. Engelhardt und Gen., den Viehaufkauf zum Zweck der Ausfuhr ins Ausland betr. (Druckf. Nr. 48),

Schmidt-Bretten und Gen., völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. Druckf. Nr. 11):
Minister des Innern Remmele 1267

(Die Weiterberatung bezw. Besprechung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

30. Sitzung.

Karlsruhe, den 23. März 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Duffner, Fischer-Meißenheim, Freudenberg, Goerlacher, Dr. Herfurth, Heurich, Horter, Dr. Kullmann, Ritter, Roesch, Rückert, Schmidt-Bretten, Spengler, Stock, Strobel und Trunk.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Leers, die Ministerialräte Dr. Hirsch, Dr. Jung und Rein, die Oberregierungsräte Fehsenmeier und Cronberger und Regierungsrat Pfisterer.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge, sodann

Fortsetzung der Tagesordnung der 28. Sitzung, nämlich Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung IV: Ministerium des Innern, Ausgabe-Titel XII, Einnahme-Titel IX: Landwirtschaft und Ernährung (Drucks. Nr. 53c I), Berichterstatter Abg. Weißhaupt,

und damit in Verbindung

1. Förmliche Anfrage der Abg. Dr. Zehnter und Gen., teilweise Abhilfe der Futter- und Strohknappheit durch ausnahmsweise, ausgiebigere Laubstreuabgabe betr. (Drucks. Nr. 56),

   Gesuch der Mitglieder des Gemeinderats Graben, Waldstreunutzung betr. (hierzu mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden; — Berichterstatter Abg. Sack),

2. Förmliche Anfrage der Abg. Engelhardt und Gen., den Viehaufkauf zum Zweck der Ausfuhr ins Ausland betr. (Drucks. Nr. 48);

3. Anträge der Abgeordneten

   Marum und Gen., die Abgabe von Brot zum gleichen Preise wie vor dem 16. Februar 1922 an in sozialer Fürsorge stehende Gemeindeangehörige betr. (Drucks. Nr. 47) und

   Siebert und Gen., die Brotversorgung notleidender Kreise betr. (Drucks. Nr. 47a),

   Antrag des Haushaltsausschusses dazu (Drucks. Nr. 47b), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe;

4. Antrag der Abg. Hertle und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Drucks. Nr. 66),

4a. Förmliche Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. (Drucks. Nr. 11).

4b. Antrag der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Holz betr. (Drucks. Nr. 78).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 1305/06.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen ½6 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

1. Antrag Abg. Röckel, Dr. Bernays, Dörr, Dr. Hanemann, Dr. Paasche, Richter, Siebert und Straub, das Verbot des Tabakrauchens für alle Schüler vor vollendetem 17. Lebensjahr betr.:

   „der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, so wie den Schülern der Volksschulen und der Mittelschulen auch denen der Fortbildungsschulen, der Gewerbeschulen, der Handelsschulen und der landwirtschaftlichen Winterschulen, soweit sie das 17. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, das Tabakrauchen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und in öffentlichen Lokalen zu untersagen."

Der Antrag wird gedruckt (Drucks. Nr. 79) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Vorberatung überwiesen.

2. Schreiben des Badischen Lehrervereins E. V., mit einigen Exemplaren der Denkschrift die Neuordnung der Lehrerbildung betr.

Wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß unter Vorbehalt der Weiterleitung an einen etwa zu bildenden Schulausschuß überwiesen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Dr. Föhr, die Errichtung von Reichsbauämtern in den einzelnen Ländern betr.,** das Wort

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Ist der Regierung bekannt, daß im Reich die Tendenz sich zeigt, überall in den Ländern Reichsbaumämter einzurichten und dadurch neben den bestehenden Bezirksbauinspektionen der Länder eine unnötige Überorganisation der Verwaltung auf Kosten der Bedeutung unserer Bauinspektionen herbeizuführen?

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Rechte und Interessen der Länder zu wahren.

Zur Beantwortung erhält das Wort

Ministerialrat Dr. Hirsch:

Das Finanzministerium hat schon bei Errichtung der Reichsfinanzverwaltung mit allem Nachdruck beim Reichsschatzministerium gegen die Errichtung einer besonderen Reichsbauverwaltung in Baden Stellung genommen. Wir wiesen darauf hin, daß finanzielle und ideelle Gründe nirgends so sehr als gerade auf dem Gebiet des Bauwesens gegen die Zentralisation sprächen. Zu einer Errichtung von Reichsbaubehörden in Baden lägen überhaupt keine Gründe vor. Die dem Reich verbleibenden Kasernen könnten ebensogut von den gleichmäßig über das ganze Land verteilten 13 von Alters her vorhandenen badischen Bezirksbauämtern verwaltet werden, da dieselben mit allen Verhältnissen der einzelnen Gegenden vertraut und verwachsen sind. Das Reichsschatzministerium brachte aber unserem Antrage kein Verständnis entgegen. Auch bei einer Besprechung in Berlin wegen allgemeiner Übertragung des Reichsbauwesens an die Länder vermochten wir unseren Antrag nicht durchzusetzen.

Da die Reichsregierung der neu errichteten Reichsbauverwaltung in der Folgezeit auch die bauliche Verwaltung der landeseigenen, aber der Reichsfinanzverwaltung zur Benützung überlassenen Zoll- und Steuergebäude zuweisen wollte, erklärten wir dem Reichsschatzministerium wie auch dem Reichsfinanzministerium, daß die badische Regierung sich unter keinen Umständen dazu bereit finden würde, dem Reich die bauliche Verwaltung der landeseigenen Zoll- und Steuergebäude zu überlassen, die wie bisher so auch künftig am zweckmäßigsten von den badischen Bezirksbauämtern besorgt würde. Wir beantragten vielmehr, daß den Landesbaubehörden auch die Ausführung und Verwaltung der vom Reich neu zu erstellenden Grenzzoll- und Steuerbauten allgemein übertragen werde. Die beteiligten Reichsministerien schenkten unseren Vorstellungen aber kein Gehör.

Hieraus ist zu ersehen, daß wir, soweit die Frage der Reichsbauverwaltung bis dahin gediehen war, unser Möglichstes getan haben, die badischen Interessen, wie auch die Interessen der seinerzeit in der Angelegenheit an den Landtag petitionierenden Baubeamtenschaft zu wahren.

Aber auch im weiteren Verfolg der Angelegenheit ließ sich die Reichsregierung zu einer Regelung in dem von uns beantragten Sinne, trotz unserer nachdrücklichsten Bemühungen nicht herbei (Hört! hört!).

Als wir vernahmen, daß die Reichsschatzverwaltung im Begriffe stünde, längs der Reichsgrenze in Baden Neubauten für Beamtenwohnungen zu erstellen und eigens für diesen Zweck neben den für die Reichsbauverwaltung bereits bestehenden Reichsvermögensämtern auch noch Neubauämter zu errichten, nahmen wir unter nochmaliger eingehender Darlegung unseres Standpunktes im Juli v. J. bei dem Reichsschatzministerium, wie auch beim Reichsfinanzministerium gegen die vom Reich beabsichtigte in keiner Weise auf die gerade für die Reichskasse gebotene Sparsamkeit Rücksicht nehmende weitere Maßnahme erneut nachdrücklich Stellung. Die Reichsregierung hat aber, wie früher schon, auch auf diese Vorstellung hin nichts erwidert (Hört! hört!).

Der Reichsfinanzminister, dem wir die Gründe, die eine Übertragung des gesamten Reichsbauwesens in Baden an die badische Hochbauverwaltung besonders rechtfertigen, dargelegt haben, teilte uns mit, daß die Frage der Reichsbauverwaltung und ihres Verhältnisses zu den Bauverwaltungen der Länder demnächst im Zusammenhang klar gestellt und entschieden würde, und daß er auf die Angelegenheit seinerzeit zurückkäme. Diese Erörterung haben wir in Erinnerung gebracht.

Zwischenherein hat die Reichsregierung nun im Verordnungswege bestimmt, daß die Reichsschatzabteilungen der einzelnen Landesfinanzämter ab 1. April 1922 aufgehoben werden, daß ihre Bauabteilungen den Präsidialstellen der Landesfinanzämter zugeteilt, und daß da, wo es die Notwendigkeit erfordere, an Stelle der Reichsvermögensämter sogenannte Reichsbauämter errichtet werden.

So werden nach unserer Feststellung in Baden an Stelle der vorhandenen 3 Reichsvermögensämter 3 Reichsbauämter und zwar in Karlsruhe, Rastatt und Freiburg und voraussichtlich noch ein weiteres Reichsbauamt in Konstanz errichtet. Einstweilen wird die Errichtung der Reichsbauämter in Baden lediglich als Weiterführung der bisherigen Reichsvermögensämter unter anderem Namen angesehen werden können. Wir glauben aber, Grund zu der Annahme zu haben, daß über die Beibehaltung dieser Reichsämter in Baden das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Fortsetzung der Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923**, Hauptabteilung IV, **Ministerium des Innern**, Ausgabe-Titel XII und Einnahme-Titel XI, **Landwirtschaft und Ernährung**,

und damit in Verbindung

Fortsetzung der Beratung über die Anträge der Abgeordneten

Marum und Gen., die Abgabe von Brot zum gleichen Preise wie vor dem 16. Februar 1922 an in sozialer Fürsorge stehende Gemeindeangehörige betr. (Druckf. Nr. 47).

Siebert und Gen., die Brotversorgung notleidender Kreise betr. (Druckf. Nr. 47 a) — Antrag des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 47 b) —,

Hertle und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Druckf. Nr. 66),

Maier-Heidelberg und Gen., die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und Holz betr. (Druckf. Nr. 78),

weiterhin das **Gesuch der Mitglieder des Gemeinderats Graben, Waldstreuabgabe betr.,**

schließlich Besprechung der **Förmlichen Anfragen der Abg.**

Dr. **Zehnter und Gen., teilweise Abhilfe der Futter- und Strohknappheit durch ausnahmsweise, ausgiebige Laubstreuabgabe betr.** (Druckf. Nr. 56),

Engelhardt und Gen., den Viehaufkauf zum Zwecke der Ausfuhr ins Ausland betr. (Druckf. Nr. 48),

Schmidt-Bretten und Gen., völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. (Druckf. Nr. 11).

Es erhalten das Wort

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. **Martin** (Zentr.):

Die Verhältnisse der Zeit erfordern eine besondere Bewertung und Einschätzung der Landwirtschaft und ihrer Leistungen. Wenn wir uns jetzt anschicken, landwirtschaftliche Fragen zu verhandeln, so handelt es sich hier nach meiner Auffassung um eine Angelegenheit, die ihre Abgrenzung rein und ausschließlich im Rahmen landwirtschaftlicher oder bäuerlicher Berufsfragen nicht finden kann, sondern es handelt sich hier unter den heutigen Verhältnissen um Fragen, an denen die ganze Volksgemeinschaft, an denen der Staat ein hohes Interesse haben muß (Sehr gut! im Zentrum). Demgemäß möchte ich auch meine Ausführungen einstellen, nicht nur nach dem Gesichtspunkt reiner und ausschließlicher Standesinteressen, sondern mehr noch nach der Bedeutung der Landwirtschaft für die Allgemeinheit (Beifall).

Die wichtigste Aufgabe, der die Landwirtschaft sich heute gegenüber befindet, ist wohl die Steigerung der Produktion, auf die schon viel hingewiesen worden ist. Im Zusammenhang mit der Frage der Produktionssteigerung steht sehr eng verbunden das vielgehörte Wort und der viel gehörte Ruf: Nur mehr Arbeit, mehr Arbeit ist es, was uns retten kann. Nun meine ich, die Meinung, mehr Arbeit zu leisten, ist gerade gegenüber dem Landvolk nicht so überaus notwendig; im Gegenteil, ich bin vielmehr der Meinung, wenn man in allen Teilen unseres Volkslebens in dem Maße bei der Arbeit geblieben wäre und hätte bleiben wollen, wie das auf dem Lande bis heute der Fall ist, so hätten wir wohl in manchen Teilen unseres Volks- und Staatslebens vielleicht schon wieder ganz andere Verhältnisse (Sehr richtig! beim Zentrum). Wenn aber gleichwohl auch von der bäuerlichen Bevölkerung noch eine erhöhte Arbeitsleistung verlangt wird unter dem Gesichtspunkt der erhöhten Produktion — und die wäre immerhin noch wünschenswert im Interesse der Verbesserung der Lebenshaltung namentlich der städtischen Bevölkerung —, so muß es eine allererste Voraussetzung sein, daß erträgliche Verhältnisse gegenüber den landwirtschaftlichen Verhältnissen im allgemeinen bestehen, insbesondere auch dahin, daß staatliche Maßnahmen und Einrichtungen bestehen, welche vereigenschaftet sind, auch unter der bäuerlichen Bevölkerung noch eine erhöhte Arbeitslust und eine erhöhte Arbeitsfreudigkeit zu bewirken und auszulösen.

Bei einem Rückblick auf die zunächst hinter uns liegende Vergangenheit begegnen wir allerdings manchen gesetzlichen und staatlichen Maßnahmen, von denen man nicht in allen Teilen sagen könnte, daß sie durchweg diese Vereigenschaftung gehabt hätten, und da begegne ich zunächst dem ominösen Wort „Zwangswirtschaft".

Nun darüber wollen wir gar nicht streiten, die Zwangswirtschaft war nun einmal ein notwendiges Übel. Aber die Zwangswirtschaft war auch in ihrer Art vielfach ein Unrecht und eine Ausnahmegesetzgebung gegen die Landwirtschaft.

Die Zwangswirtschaft hatte schon an ihrem Ausgangspunkt, bei ihrer Entstehung den einen großen Kapitalfehler ihrer ausgesprochenen Einseitigkeit, insofern sie sich ausschließlich nur gegen die Landwirtschaft, gegen die Bauernschaft richtete, während doch im Interesse des Volks- und Staatswohls ihre Anwendung auch auf andere Gebiete ebenso notwendig gewesen wäre (Sehr richtig! beim Zentrum).

Als eine große Ungerechtigkeit gegenüber der Landwirtschaft muß zunächst das künstliche Niederhalten der Preise für die landwirtschaftlichen Produkte während einer langen Reihe von Jahren bezeichnet werden. Das galt auch schon für einen Zeitpunkt, wo der Produktionsaufwand bereits eine sehr erhebliche Steigerung erfahren hatte, und wo die Bezahlung der notwendigen Betriebsmittel ungemein hohe Auslagen und Aufwendungen erforderte. Es bleibt ein dunkler Punkt in unsrer Wirtschaftsgeschichte, daß man im Jahre 1919 uns pro Doppelzentner nur einen Weizenpreis von 45 oder 46 M. zugestanden hat, während damals alle andern Bedarfsartikel schon eine Preisbildung aufwiesen, die sehr erheblich, zum Teil sogar außerordentlich stark in die Höhe ging.

Nun kann man vielfach hören, man stehe jetzt auch einer Veränderung der bäuerlichen Bevölkerung gegenüber; auch unter der Bauernschaft — so wird gesagt — sei hinsichtlich ihrer Vereigenschaftung eine psychische und moralische Veränderung vor sich gegangen; auf der Eisenbahn, auf der Straßenbahn, auf dem Marktplatz, am Biertisch — überall kann man Worte des Tadels gegenüber der Bauernschaft hören. Man unterstellt ihm Wucher, Habgier, Selbstsucht, Ausbeutung der großen Volksmassen, und die Einschätzung, welche die Bauernschaft in anderen Kreisen des Volkes findet, ist vielfach eine derartige, daß man sich manchmal schämen möchte zu sagen, man sei auch Angehöriger dieses Standes. Nun will ich gar nicht bestreiten, daß es auch innerhalb unserer Kreise Elemente gibt, die ein vielleicht nicht in allen Teilen einwandfreies Verhalten aufweisen. Aber wo dem Verhalten des einzelnen gegenüber begründeter Anlaß zu einem Vorwurf gegeben ist, da findet es auch unsere — und da findet es auch meine entschiedene Verurteilung (Zuruf im Zentrum: Sehr gut!). Sollte aber wirklich der Bauer Eigenschaften angenommen haben, die er früher nicht hatte, so wäre das nicht zuletzt auf die Einwirkung der in seiner gesamten Umgebung herrschenden Verhältnisse zurückzuführen (Sehr richtig! Sehr gut! beim Zentrum). Der Bauer hat gesehen, wie alles um ihn her schon lange Zeit und auch heute noch eingestellt ist auf Erwerb und Gewinn; bei der Beschaffung seiner Bedarfsartikel hat er wahrnehmen müssen, daß ihm mancherseits und zum Teil in unverschämter Art das Geld aus der Tasche gezogen worden ist (Sehr richtig!). Ich richte mich nicht gegen den legalen und reellen Handel; im Gegenteil; diesen legalen und reellen Handel anerkenne ich als ein sehr wichtiges und wertvolles Glied innerhalb unserer Wirtschaft. Aber es ist auch nicht abzuleugnen, daß wir vielfach um teures Geld mit schlechter Ware, mit einer Ware von so minderwertiger Beschaffenheit bedient worden sind, daß man beispielsweise das in Betracht kommende Gerät trotz des großen Aufwandes, der dafür gemacht werden mußte, schon nach acht- oder vierzehntägigem Gebrauch als wertlos auf den Misthaufen werfen konnte.

Eine Mitschuld an einer etwaigen psychischen und moralischen Veränderung innerhalb des Bauernstandes trägt auch der Staat selbst. Hier ließe sich ein Kapitel schreiben, das man betiteln könnte: „Die Schuld am deutschen Bauerntum!"

Zunächst war das bei der Zwangswirtschaft eingeschlagene Verfahren vollkommen verfehlt. Jahre hindurch war der Bauer nicht Herr seines Eigentums: es wurde ihm die Ähre auf den Halm abgeschätzt; Böden und Keller wurden durchsucht; bei der Dreschmaschine standen Polizisten — und hinterher wurde ihm dann für seine Produkte ein Preis bezahlt, für den er überhaupt nicht produzieren konnte; obendrein wurde er in manchen Teilen noch in unerhörter Art und Weise ausgenutzt und überfordert. Weiterhin mußte der Bauer sehen, wie junge Leute, die viel Geld verdienten, sich ihre Zigaretten mit Papierscheinen anzündeten — während die ihm gewährten Fruchtpreise sich nur langsam in die Höhe quälten (Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!). Für den größten Teil der Ernte, die er auf dem legalen Weg abgegeben hatte, hat der mittlere Bauer sich ein paar Stiefel oder vielleicht noch ein paar minderwertige Kleidungsstücke

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

kaufen können (Sehr richtig!). All das hat mitgeholfen, den Bauern und die landwirtschaftliche Bevölkerung etwas zu demoralisieren. Demoralisierend wirkten auch noch andere Beobachtungen: er kam in die Geschäfte mit dem berühmten „Bezugschein" in der Hand oder in der Tasche, die Geschäfte waren jedoch „ausverkauft". Nun griff er abermals in die Tasche und zog einen anderen Bezugschein heraus, welcher zwar nicht den Stempel des Kommunalverbandes, wohl aber die Kennzeichen der Innenseite eines Butterfasses an sich trug — und auf einmal waren die Waren in Friedensqualität und überdies in Auswahl vorhanden (Heiterkeit und Rufe: Hört, hört!). Dann noch eine weitere Beobachtung: Die Zeitungen berichteten aus den Städten vom „Kohlrübenelend"; aus der Stadt jedoch kam der „Fabrikant", der Fabrikant, den der Bauer noch vor kurzem als Arbeiter gekannt hatte und von dem er wußte, daß es früher nur kaum so „langen" wollte. Der Bauer mußte mit ansehen, wie dieser Fabrikant Hofgüter aufkaufte und wie er im Auto die zusammengehamsterten Eier und Buttermengen in den städtischen Haushalt hinwegführte.

Der Vorwurf des Wuchers, der vielfach gegen die landwirtschaftliche Bevölkerung erhoben wird, ist in vielen Teilen unbegründet. Man übersieht dabei, daß im großen und ganzen der Bauer ja gar keinen Einfluß auf die Bildung der Preise für seine Produkte hat. Ebensowenig steht ihm ein Einfluß auf die Bildung der heute unheimlich hohen Fruchtpreise zu. Diese hohen Fruchtpreise nützen dem weitaus größten Teil der Bauernschaft überhaupt gar nichts mehr. Im Gegenteil, der größte Teil der Bauern, namentlich der mittleren und kleineren, haben die Frucht schon um den dritten Teil oder um die Hälfte der jetzt bestehenden Preise verkauft. Es trifft das auch jetzt zu, was schon früher gesagt wurde: Die hohen Gewinne werden von solchen Leuten eingesteckt, die mit den Produkten gar nichts zu tun und keine Arbeit haben.

Wenn gesagt wird, daß bei vielen Lebensmitteln, die in der Stadt verbraucht werden müssen, eine übermäßige Preisbildung vorliege, so möchte ich darauf hinweisen, daß vielfach auch eine ganz unverständliche und unverhältnismäßig hohe Spannung zwischen den Preisen besteht, zu welchen der Bauer seine Produkte abgibt, gegenüber denen, die der Verbraucher bezahlen muß. Ich will nur ein einziges Beispiel geben. Letzten Herbst habe ich einige Zentner schönes Weißkraut verkauft; ich baue sonst dieses Produkt nicht zum Verkauf. Ich habe es zu einem Preis von 25 Mark für den Zentner abgegeben (Zuruf: Das war billig!). In ganz der gleichen Zeit mußte ich hier in Karlsruhe von meiner Hauswirtin hören, daß sie solches Kraut für einen Preis von 120 Mark für den Zentner gekauft habe (Hört, hört!).

Ebenso besteht auch eine unrichtige und übertriebene Meinung von dem vermeintlichen Reichtum der Bauernschaft in der jetzigen Zeit. Wo nicht Produkte gepflanzt und in den Verkehr gebracht werden, die an den Konjunkturpreisen teilnehmen, ist doch ein Reichwerden gar nicht denkbar. Ich möchte einmal wissen, woher! In den Teilen des Landes, wo Viehzucht und Getreidebau getrieben wird, und das ist wohl der größte Teil des badischen Heimatlandes, war es ganz und gar ausgeschlossen, übermäßige Gewinne zu machen (Sehr richtig!).

Man macht mir dann wohl den Einwand: Jawohl, bei den Verkäufen nur auf legalem Weg, bei der Erfüllung der Ablieferungspflicht sind allerdings übermäßig hohe Einnahmen nicht möglich, aber die Preise aus dem Schleichhandel! Nun, demgegenüber möchte ich sagen, daß auch hier stark übertrieben wird (Sehr wahr! rechts). Die Statistik über die Ablieferungspflicht und die Ablieferungsleistung gerade in den überwiegend Fruchtbau und Viehzucht treibenden Bezirken zeigt, daß in großem Umfang von Schleichhandel gar nicht die Rede sein kann. Dann übergeht man wieder etwas, auf das ich bei der Gelegenheit aufmerksam machen will. Von den Einnahmen, die jetzt die Landwirtschaft in mehr oder weniger großem Umfang zu verzeichnen hat, fällt doch ein sehr großer Teil wieder zurück in die Geschäftswelt. Ich will nur daran erinnern, daß infolge der Einführung der Elektrizitätsversorgung in meiner Umgegend im Oberland in großem Umfang die Anschaffung von Maschinen vollzogen worden ist, Anschaffungen, die sich weit in die Tausende, vielleicht in die Millionen belaufen. Und von diesem Vorgang hat doch die Industrie, hat die Geschäftswelt und hat wohl auch die Arbeiterschaft ihren Vorteil und großen Nutzen (Sehr richtig! Sehr wahr!). Dann möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß große Mengen Lebensmittel im Wege der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit verabfolgt werden und verabfolgt worden sind, besonders an Anstalten und Vereine (Sehr richtig!). Und neben der öffentlichen Opferwilligkeit und Wohltätigkeit wäre noch viel unbekannte, stille und private Opferwilligkeit zu verzeichnen, wo Lebensmittel verschenkt worden sind an Bekannte und Verwandte in der Stadt oder wenigstens billig verkauft worden sind (Zuruf).

Nun bin ich der Meinung, so notwendig eine Bezugnahme auf Vorgänge der Vergangenheit ist, kann doch das Aufhalten bei diesen Dingen die Hauptsache für uns jetzt nicht sein. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, wir haben jetzt unser Augenmerk in die Zukunft zu richten (Sehr richtig!) und haben uns die Frage vorzulegen: wie stellt die Landwirtschaft sich in den Dienst des Wiederaufbaus unseres Volks- und Wirtschaftslebens? (Sehr gut!). Und da komme ich zurück auf die Worte des Eingangs meiner Ausführungen: Zunächst einmal durch gesteigerte Produktion, um dadurch die Lebenshaltung weiter und großer nicht produzierender Volksteile zu sichern.

Da erhebt sich die Frage: Ist es möglich, diese Aufgabe zu lösen? Wir sind in der Lage, diese Frage zu bejahen. Es wird von sachverständiger, fachmännischer Seite die Meinung vertreten, daß bei einer Mehrproduktion von 1 Zentner Brotfrucht, zwei Zentner Kartoffeln pro Morgen, bei einer Mehrproduktion von einem Zentner Fleisch pro Stück Vieh und mit der Mehrlieferung von 60 bis 80 Liter Milch pro Kuh die notwendigen Lebensmittel im eigenen Lande vorhanden wären, und die Lebenshaltung der städtischen Bevölkerung in vollem Umfang gewährleistet wäre. Wenn diese Schätzungen nur einigermaßen zutreffen und richtig sind, dann vertrete ich die Meinung, daß eine solche Mehrleistung leicht möglich sein müßte bei geeigneten Voraussetzungen. Gerade in meiner Gegend ließe sich mit Leichtigkeit bei den nötigen Voraussetzungen die Fruchtproduktion in dem Maße steigern.

Nun aber kann die Landwirtschaft von sich aus allein diese Produktionssteigerung nicht vollziehen, sie braucht dazu die Unterstützung anderer Organe und Faktoren. Zunächst ist die Voraussetzung: eine ruhige und friedliche Vollbringung der Arbeit innerhalb der Landwirtschaft, die Aufrechterhaltung ruhiger und geordneter Verhältnisse im Staate (Sehr richtig!). Dann ist das weiter Notwendige, die Dienstbotenfrage, ein Kapitel, über das man in mittleren und größeren Betrieben viel zu klagen hat. Wenn man draußen die Lokalblätter in die Hand nimmt, sieht man eine ununterbrochene Reihe von Gesuchen von Knechten und Mägden, auffallenderweise in den gleichen Blättern auch die Gesuche von Dienstmädchen in die Stadt, obwohl die Stadt an einer Überfüllung des Arbeitsmarktes leidet. Aber es ist eben einmal so, man möchte wohl nicht so übermäßig viel für die Lebensmittel ausgeben, aber man will sich nicht den Mühen des Ackerbaues

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und noch viel weniger den Mühen der Beschäftigung im Viehstall unterziehen.

Dann ist ein weiteres Erfordernis die ungestörte freie Betätigung, die Bereitstellung der notwendigen Betriebsmittel, im besonderen die Bereitstellung der notwendigen Mengen an Dünger, insbesondere an Kunstdünger, an Geräten, Maschinen, Zugtieren, Eisenbahnwagen. Alles das sind notwendige Erfordernisse in der Frage der Produktionssteigerung.

Weiter kommt hinzu eine vernünftige Wirtschafts- und Steuerpolitik. Daß wir Steuern zahlen müssen, wissen wir, wir wollen uns auch dieser Staatsnotwendigkeit absolut gar nicht verschließen. Im Gegenteil. Aber die Steuern dürfen nicht so hoch werden, daß die Wirtschaft unterdrückt wird (Sehr gut!). Wenn die Wirtschaft die Steuer nicht mehr trägt, wenn Grundstocksbestandteile zum Steuerzahlen verwendet werden müssen, dann geht die Landwirtschaft ihrem Untergang entgegen (Sehr richtig!). Eine solche Steuerpolitik könnte aber auch gar nicht im Interesse des Staates gelegen sein. Denn bei dem Vorgang wäre doch unwillkürlich eine Minderung der Steuerwerte und eine Verringerung des Volks-, des Nationalvermögens damit verbunden. Ein derartiger Vorgang kann nicht im Staatsinteresse gelegen sein (Sehr gut!). Man hört jetzt mannigfach, und namentlich in der letzten Zeit hört man vielfach Entgegnungen: ja, der Bauer zahlt keine Steuern, er zahlt unter allen Umständen nicht die Steuern, die er zahlen müßte. Auch hier greift eine starke Übertreibung Platz (Sehr richtig rechts).

Die Steuerzettel sind jetzt da, und man könnte nicht sagen, daß wir dabei zu kurz gekommen sind (Sehr richtig! und Heiterkeit rechts). Ich kann Ihnen verraten, ein Landwirt in mittleren und kleinen Betrieben zahlt jetzt an Einkommensteuer etwa den gleichen Betrag, der bezahlt werden muß von den geldlichen Einkommen von 60- bis 100 000 Mark. Dann kommt noch beim landwirtschaftlichen Betrieb hinzu, daß außer der Einkommensteuer noch drei oder vier verschiedene andere Steuern kommen, zum Teil in beträchtlichem Umfange (Sehr richtig! rechts. — Zuruf aus der Mitte: Umlage!)

Nun sind wir der Meinung, so sehr wir die Steuerpflicht gegenüber dem Staate anerkennen und sichern, eine Finanzwirtschaft und Steuerwirtschaft darf nicht so eingestellt werden und so weit gehen, daß dem Bauern alles weggesteuert wird, was er sich erschafft. Wenn man so weit gehen wollte und die Steuerschraube jedesmal höher treiben würde, sobald eine gesteigerte Produktion wahrnehmbar wäre, glaube ich, müßte in absehbarer Zeit eine derartige Maßnahme sich zum Gegenteil von dem auswirken, was sie bezwecken soll. Man könnte es dem Bauer nicht verargen, wenn er sich sagen würde: ja, so ein Esel bin ich nicht, daß ich mich übermäßig und mehr als notwendig abschinde und abplage, um dann das wieder in Steuern und Abgaben weggeholt zu bekommen, was ich mir durch größere Arbeitsleistung erschafft und erworben habe (Sehr richtig! beim Zentrum). Die Auswirkungen solcher Steuerpolitik würden aber nicht nur zum Schaden der Landwirtschaft, sondern nach meiner Auffassung weit mehr zum Nachteil und Schaden der Verbraucherkreise sein (Sehr gut! rechts).

Eines der wichtigsten Erfordernisse für die Produktionssteigerung ist die Bereitstellung der notwendigen Menge an Kunstdünger. Ich vertrete hier die Meinung: so lange man nicht regierungsseitig, und in allen den Kreisen, wo man mit dieser Frage etwas zu tun hat, und wo man diese Frage einer Lösung entgegenzuführen imstande ist, zu der Auffassung kommt, daß es das allerwichtigste und notwendigste Erfordernis wäre die Landwirtschaft mit den nötigen Mengen an Kunstdünger und zu angemessenen Preisen zu versehen (Sehr richtig!), ist alles was über Produktionssteigerung geschrieben und gesprochen wird, praktisch wertlos.

Ein weiteres Erfordernis ist, daß vor allem die Schranken der Zwangswirtschaft und zwar in vollem Umfange fallen. Man hört jetzt viele Äußerungen gegenüber dem Verlangen, der Aufhebung des im vorigen Jahre eingeführten Umlageverfahrens. Man kann in dieser Frage schließlich geteilter Meinung sein (Sehr richtig!). Zunächst will ich feststellen, daß auch das Umlageverfahren, wie es im letzten Jahre angewendet worden ist, nicht so belanglos war, wie man es vielleicht da und dort darstellen wollte, und daß es keineswegs einwandfrei war. Es war auch das Umlageverfahren gar nichts anderes als eine Ausnahmegesetzgebung und eine Sonderbesteuerung der Landwirtschaft (Sehr gut!). Das läßt sich nicht ableugnen. Ich kann Ihnen den Nachweis erbringen, daß aus meiner nächsten Umgebung — ich bin vielleicht selbst mit inbegriffen (Zuruf beim Zentrum) — durch das Umlageverfahren geldliche Verluste von 10-, 15- bis 20 000 M. in einem einzelnen Betriebe entstanden sind, im Verhältnis des heutigen Fruchtpreises (Hört, hört! in der Mitte). Ich möchte die Frage aufwerfen: Wo ist der Fabrikant und Geschäftsmann, der dem Staate freiwillig ein solches Geschenk macht? (Sehr richtig!).

Nun wäre ich aber der letzte, welcher kein Verständnis dafür zeigen wollte, daß durch die Entwicklung der letzten Zeit die Verhältnisse sich auf ein anderes Geleise verschoben haben. Die Entwicklung in unserem Wirtschaftsleben gibt zu Bedenken Anlaß. Das ist nicht abzustreiten, und auch wir in unseren Kreisen dürfen und müssen uns sagen: so kann es wohl nicht weitergehen, ohne daß wir alle miteinander ins Unglück kommen (Sehr richtig! beim Zentrum). Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß für die Lebensmöglichkeit der städtischen Bevölkerung Sorge zu tragen ist (Sehr gut! rechts).

Nun kann man die Frage offen lassen, ob das auch für das nächste Wirtschaftsjahr in Aussicht genommene Umlageverfahren das geeignete Mittel hierzu ist. Hier erheben sich bei mir erhebliche Zweifel und zwar auf Grund von fachmännischen Urteilen, auf die ich etwas halten muß. Von diesen Stellen aus wird festgestellt und will nachgewiesen werden, daß es gerade die Zwangswirtschaft war, die den Verbraucherkreisen das Brot verteuert hat. Von diesen Stellen aus wird weiter der Nachweis erbracht und will erbracht werden —, daß das Umlageverfahren, wie es im letzten Jahre angewendet worden ist, den Verbrauchern gar nichts genützt, dagegen aber die Landwirtschaft selbst um Milliarden geschädigt hat (Sehr richtig! rechts).

Nun, glaube ich, man könnte unter den erforderlichen Maßnahmen zunächst einmal an eine verschärftere Kontrolle des Handels denken — das wäre doch auch eine Maßnahme, die nicht ganz unwirksam bleiben könnte (Sehr richtig! rechts) — und noch an etwas anderes: Mit rücksichtslosem Vorgehen dafür zu sorgen, daß jede Verschiebung notwendiger Lebensmittel ins Ausland unterbleibt und unterbleiben muß (Sehr richtig!). Im übrigen komme man in der Frage zu einem Ergebnis, zu welchem man kommen möge: Das möchte ich doch glauben, wo noch Sinn für Gerechtigkeit und wo noch gesunde Vernunft vorhanden ist, wird man auch selbst dann, wenn wir abermals zu einem neuen Umlageverfahren kommen sollten, was ich aus den angeführten Gründen nicht wünschen möchte (Heiterkeit! und Hört, hört! in der Mitte), nicht verlangen können und verlangen dürfen, daß wir den Zentner Brotgetreide um 115 M. abgeben, wo der Zentner Kunstdünger jetzt 500 bis 600 M. kostet (Sehr richtig!) und wo weiter der Landwirt die Abfallprodukte der Ablieferungsfrucht, die Kleie, zum Preise von 300 bis 400 M. für den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Doppelzentner zurückkaufen müßte (Sehr richtig!) und die Futtermittel um so ungeheuer hohe Preise beschafft werden müssen.

Im übrigen möchte ich mich gleichwohl auf den Standpunkt stellen, daß man an den Ausführungen, die der Herr Minister am heutigen Vormittag gemacht hat, auch in unseren Kreisen nicht ganz achtlos vorbeigehen darf (Sehr gut! links).

Ein weiterer Umstand und ein notwendiges Erfordernis in der Frage der Produktionssteigerung erblicke ich in der Nutzbarmachung der wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften.

Mit Ackerpflege, Fruchtfolge, Sortenwahl, Wechselzüchtung, Entwässerung, mit all den Erfordernissen muß der Landwirt und insbesondere unsere junge Bauernschaft bekannt gemacht werden. Die Landwirtschaft muß auch bekanntgemacht werden mit den geologischen und chemischen Vorgängen in der Natur (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!).

Und damit komme ich zu dem großen Wert der landwirtschaftlichen Berufsbildung und damit zu der großen Bedeutung der landwirtschaftlichen Winterschulen, denen ich ein Wort hoher Wertschätzung und Würdigung widmen möchte (Beifall beim Zentrum), und denen gegenüber ich wünschen möchte, daß Regierung und Staat in einem vielleicht noch etwas größeren Maß, als es bisher geschehen ist, gerade diesen Einrichtungen und Anstalten ihre volle Unterstützung und Förderung zuteil werden lassen (Beifall beim Zentrum).

Ich möchte dem den weiteren Wunsch anfügen, daß von dieser segensreichen Einrichtung unsere jungen Landwirte in noch größerem Maße und Umfang Gebrauch machen, als es bisher der Fall war (Beifall beim Zentrum).

Die neue Fortbildungsschule, die ja wohl in manchen Teilen jetzt in ihrem Lehrplan eine wesentliche Verbesserung in Aussicht nimmt und in vielen Teilen auf besondere Fachbildung berechnet ist, wird wohl kaum in der Lage sein, wenigstens nach meiner Auffassung, die landwirtschaftliche Winterschule zu ersetzen (Sehr gut! beim Zentrum). Ich stelle mich in der Frage der Berufsbildung der Landwirte an die Seite eines Reichstagskollegen, der meint, daß ein Landwirtschaftslehrer unter den heutigen Verhältnissen dem Staat mehr nütze als zehn Steuereinnehmer (Heiterkeit).

Wenn ich als Freund einer fortschrittlichen Volksbildung auch auf dem Land mich nicht in allen Teilen gegen die in Aussicht genommene Umgestaltung unserer Fortbildungsschulen und Haushaltungsschulen wende, so kann ich doch mit einigen Bedenken, die gegenüber diesen Einrichtungen auch auf dem Land bestehen, nicht ganz zurückhalten (Sehr richtig! beim Zentrum). Bei allem Verständnis für eine verbesserte Berufs- und Volksbildung auch auf dem Lande bleibt doch die Befürchtung bestehen, daß mit der Gestaltung und der praktischen Durchführung der in Aussicht genommenen neuen Fortbildungsschule eben doch die Entziehung eines großen Teils wertvoller Arbeitskräfte verbunden ist. Und auch an einem anderen Bedenken komme ich nicht vorbei, das betrifft die Frage der Kosten für die Beschaffung und Instandsetzung der erforderlichen Schulräumlichkeiten, Lehrerwohnungen und Einrichtungsgegenstände, gerade in einer Zeit, wo das Bauen an sich fast eine Unmöglichkeit geworden ist. Schon von diesen beiden Gesichtspunkten aus hätte ich doch wünschen mögen, daß man unserem seinerzeit gestellten Antrag im ganzen Haus beigetreten wäre hinsichtlich einer Verschiebung des Inkrafttretens des Gesetzes bis zum Jahre 1925 überall da, wo derartige sachliche Schwierigkeiten noch entgegenstehen.

Dann ist für die Produktionssteigerung sehr wichtig die Ausnützung alles geeigneten Bodens, aller geeigneten Bodenfläche. Das ist auch eine Frage, die im Haushaltsausschuß heute nachmittag eine gewisse Rolle gespielt hat und in gewissem Zusammenhang stand. Hier ließe sich meines Erachtens noch viel machen. Ich will bei dieser Frage kein Hagenschießunternehmen propagieren. Aber auf einen Umstand möchte ich hinweisen, der mir schon aufgefallen ist, und das ist die Anlegung kleinerer Waldgrundstücke innerhalb landwirtschaftlich genutzten Geländes, ein Vorgang und ein Umstand, den ich für einen Unfug halte (Sehr richtig! beim Zentrum). An sich schon sieht so ein Wald gar nichts gleich, er schädigt aber zwei oder drei Angrenzer (Sehr richtig! beim Zentrum), und ich möchte meinen, daß auch die Regierung derartigen Vorgängen ihre Aufmerksamkeit schenken und eine Ausdehnung derartiger Waldanlagen, wie ich sie hier namhaft gemacht habe, unter allen Umständen einzuschränken und zu verhindern suchen müßte. Man kann ja einmal eine Ausnahme gestatten bei einem Grundstück, das schon an einen Wald angrenzt und an sich einen unrentablen, wenig ertragreichen Boden darstellt. Aber bei Neuanlage von Waldgrundstücken, wo solche noch angängig ist, müßte auch auf eine entsprechende Freihaltung der Grenzen an den landwirtschaftlichen Grundstücken entlang gesorgt werden.

Dann glaube ich aber, bei Ausnützung aller Bodenflächen im Interesse unserer Volksernährung müßten auch Staat und Reich vorbildlich vorgehen. Da habe ich nun bei einer Wanderung durch den ehemaligen Truppenübungsplatz im letzten Spätjahre eine Wahrnehmung gemacht, die mich etwas überraschte. Ich hätte finden sollen, daß dort droben auf dem Truppenübungsplatz größere Geländeflächen sind, die unter den heutigen Verhältnissen sehr wohl, dem Getreide- und Kartoffelbau nutzbar gemacht werden könnten (Sehr richtig! beim Zentrum), sie liegen aber jetzt als Schafweide brach. Bei aller Wertschätzung der Schafzucht und ihrer Bedeutung möchte ich doch meinen, daß der Anbau von Brotgetreide und von Kartoffeln jetzt wichtiger und notwendiger ist als die Pflege der Schafzucht (Sehr richtig! beim Zentrum). Dazu kommt, daß wir bei der Produktion von Getreide und Futter auf diesen Flächen doch vielleicht in größerem Maße die Gewißheit und die Versicherung hätten, daß die Produkte der Bevölkerung des Landes, der benachbarten Bevölkerung nutzbar gemacht werden, während wir nicht so ganz genau sicher wissen, wo die auf jenen Plätzen erzeugte Wolle schließlich hinkommt (Sehr richtig! beim Zentrum — Zuruf vom Landbund). Ich weiß ja nicht, ob der Herr Kollege Pächter einer Schafweide da droben ist (Präsident: Herr Kollege Martin, Sie sprechen an das ganze Haus und nicht an einen einzelnen Abgeordneten! — Heiterkeit).

Ich komme zu meinem eigentlichen Thema zurück. Wenn das Gelände in dem Sinne nutzbar gemacht werden wollte, dann müßte es natürlich an die Bauernschaft verpachtet werden, da die Errichtung von Hofgütern bei dem Erfordernis von Neubauten in der heutigen Zeit undurchführbar ist. Nun glaube ich, daß man vielleicht von seiten der Reichsverwaltung sich auf den Standpunkt stellt: die Verpachtung von Schafweiden ist bei den ungeheueren Pachtpreisen noch etwas rentabler für die Reichskasse als die Rückgabe dieses Geländes an die Bauernschaft des Hexbergs. Aber da komme ich wieder zu der Meinung, daß nicht die geldliche Einnahme, der finanzielle Effekt maßgebend sein darf und soll, sondern daß maßgebend sein muß die Nutzbarmachung dieses Geländes für die Allgemeinheit (Sehr gut! beim Zentrum).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bei den Zweigen der Landwirtschaft, die in meiner Gegend und meiner Umgebung in der Hauptsache in Betracht kommen, nämlich beim Getreidebau und bei der Viehzucht kann ich nach meiner Beobachtung und Erfahrung erfreulicherweise auf die Tatsache hinweisen, daß gerade diesen wichtigen Betrieben eine erhöhte Aufmerksamkeit zuteil wird, und diese beiden Betriebszweige nach meiner Beobachtung in einer aufsteigenden Entwicklung sind. Insbesondere die Viehzucht macht in unserer Gegend wesentliche Fortschritte u. die Schäden der Kriegswirtschaft, die auch unserer Viehzucht in großem Maße zuteil geworden sind, sind nach meiner Erfahrung weitgehend wieder behoben und ausgeglichen, sowohl nach der Zahl, wie auch nach der Qualität.

Die Viehzucht ist gerade in meiner Gegend einer der hauptsächlichsten Betriebszweige und eine der hauptsächlichsten Einnahmemöglichkeiten der Landwirtschaft. Mit ihr ist unter den heutigen Verhältnissen und bei den enorm hohen Preisen aber auch ein sehr großes Risiko verbunden. Man ist hier enormen Schädigungen von einem Tag auf den anderen ausgesetzt, und diesen Schädigungen geht man nicht ganz aus dem Wege. Und da glaube ich, ist auch darauf aufmerksam zu machen, daß man in erhöhtem Maße auch regierungsseitig alles zu bekämpfen sucht und zurückzuhalten sucht, was zur Schädigung gerade unserer Viehbestände beitragen kann. Hier gelten besonders die Maßnahmen der Bekämpfung der schwerschädigenden Seuchen. Auch ist die Viehversicherung ein sehr geeignetes Mittel, um vor übermäßigen, fast unerträglichen Schädigungen sich zu bewahren und zu schützen.

Zur Förderung der Viehzucht ist ein unerläßliches Erfordernis die Einrichtung von Weiden, und in Verbindung mit der Einrichtung von Weiden die Verbindung von Farrenaufzuchtstationen. Diese Einrichtungen kommen ja im Oberland als Einrichtungen in Betracht die nicht nur dem engeren Gebiet nutzbar gemacht werden, sondern sie sind hauptsächlich auch als Bezugsquellen für die Ergänzung des männlichen Zuchtmaterials im Mittel- und Unterland und anderwärts in Betracht zu nehmen.

Das oberbadische Zuchtgebiet bildet auch eine wertvolle Bezugsquelle für weibliches Zuchtmaterial. Im Zusammenhang mit der Frage der Errichtung von Viehweiden und Farrenaufzuchtstationen hätte ich noch eine besondere Bitte, einen speziellen Wunsch an die Regierung. Ich möchte um ein noch weitergehendes Entgegenkommen und Wohlwollen gegenüber unserer neuerrichteten Jungviehweide Hildehof ersuchen. Ich möchte bitten, diese neuerstandene Einrichtung, die finanziell noch nicht besonders günstig gestellt ist, namentlich unter dem Gesichtspunkt dessen, daß sie noch immer bauliche Herstellungen mit fast unerschwinglichen Ausgaben zu leisten hat, noch in größerem Umfang zu unterstützen.

Nur möchte ich glauben, die Einstellung der Landwirtschaft im Sinne meines Gedankenganges in das Gefüge der Volkswirtschaft im ganzen müsse dazu beitragen, den Wiederaufbau unseres Volks- und Wirtschaftslebens zu fördern und zu begünstigen, müßte aber auch zur Verständigung und zur Versöhnung zwischen den einzelnen Ständen beitragen und damit dem Wohle des ganzen Landes und des ganzen Volkes im hohen Maße dienlich und förderlich sein (Beifall).

Abg. Hertle (Landbund):

Anläßlich der Generaldebatte wies der Herr Minister darauf hin, daß auch im diesjährigen Budget die Summe von 14 Millionen eingestellt sei, um die Interessen der Landwirtschaft zu fördern. Wenn ich mich recht erinnere waren im Budget 1913/14, in der Vorkriegszeit zirka 2 Millionen eingestellt. Vergleichen wir diese Zahl von damals und von heute und betrachten wir den Unterschied des Geldwertes, so müssen wir sagen, daß die Summen, die heute eingestellt sind, nicht dem gleich kommen, was früher die Regierung in der Beziehung zur Förderung der Landwirtschaft getan hat.

Sie haben alle schon gehört von dem großen Hilfswerk, das heute nicht nur die Landwirtschaft, sondern alle Kreise unseres Volkes bewegt. Wenn aber dieses Hilfswerk, das die Landwirtschaft vollbringen will, gedeihen soll, dann muß dazu nicht nur die Landwirtschaft, sondern dazu muß die Regierung sowohl wie die Reichsregierung, kurz alle Schichten der Bevölkerung mithelfen, um dieses Hilfswerk zu einem guten Ende führen zu können. Vor allen Dingen aber muß die Regierung — und das möchte ich ihr ganz besonders ans Herz legen, dafür besorgt sein, daß die notwendigen Kunstdüngemittel zu einem Preis zur Verfügung gestellt werden, der eben auch mit den Preisen in Einklang zu bringen ist, die auch der Landwirt für seine Erzeugnisse erhält. Gerade in dieser Beziehung muß ich an die teuren Frachten erinnern. Während man es früher bei der Regierung verstanden hat, alle die Frachten von denjenigen Gegenständen, die wir benötigen, um die Hälfte der Sätze zu befördern, sind diese Bestimmungen heute aufgehoben; der Grund wird wohl auch darin zu suchen sein, weil wir heute nur noch Reichseisenbahnen haben und vom Reich in der Beziehung abhängig sind. Es müßte darauf hingewirkt werden, daß die Frachtsätze auf diese Gegenstände verbilligt werden, um das große Hilfswerk zu unterstützen.

Wenn ich mich dem Voranschlag wieder zuwende, so steht in dem Voranschlag eine Summe, die wir, ich und meine Freunde ablehnen. Der Herr Berichterstatter hat heute morgen darauf hingewiesen, daß für die Landesversorgungsstelle, trotzdem die zwangsweise Bewirtschaftung des — jetzt freien — Getreides aufgehoben ist, insgesamt vorgesehen ist der Betrag von 246000 Mark. Ich habe heute morgen Gelegenheit gehabt, einen Antrag zu begründen, der von uns eingereicht worden ist; er fordert die restlose Beseitigung der Zwangswirtschaft. Dieser Begründung, die ich diesem Antrage heute morgen mit auf den Weg gegeben habe, möchte ich nur noch einige Worte hinzufügen. Nicht nur wir vom Landbund stehen auf dem Standpunkt, daß es jetzt an der Zeit wäre, daß diese Zwangswirtschaft restlos beseitigt würde, sondern ich habe hier ein Blatt vor mir, es ist eine Zeitschrift, die alle 14 Tage erscheint. Sie wird in Tauberbischofsheim herausgegeben von dem Herrn Direktor Hopf von der Zentrale in Tauberbischofsheim, und da heißt die Überschrift von dieser Nummer „Kampf gegen jede weitere Zwangswirtschaft". Sie sehen daraus, daß auch die Zentrale in Tauberbischofsheim auf dem gleichen Standpunkt steht wie wir (Abg. Freidhof: Das ist rühmlich bekannt!). Das ist Ihre Sache, wie Sie den Herrn Direktor Hopf beurteilen. Ich habe hier nur das erwähnt, was er in seiner Zeitschrift schreibt.

Aber nicht nur die Zentrale Tauberbischofsheim steht auf diesem Standpunkt; ich möchte doch daran erinnern, daß auch der Bauernverein in seinem Programm erklärt hat, die Zwangswirtschaft müsse restlos beseitigt werden (Sehr richtig!). Daß es sich dabei um Ausnahmegesetze handelt, darauf wurde heute morgen schon hingewiesen; das was der Herr Kollege Martin vorhin ausgeführt hat, kann ich Wort für Wort unterschreiben.

In dieser Beziehung möchte ich nur noch auf einiges zu sprechen kommen, was man hier im Landtag uns immer wieder vorwirft, und was man draußen in der Presse und unter der Bevölkerung sehr zu ungunsten der Landwirtschaft verbreitet. Anläßlich der Generaldebatte hat der Herr Kollege Maier-

Heidelberg geglaubt, auf die Fleischerzeugung und darauf hinweisen zu sollen, die Kartoffelpreise seien derart hoch, daß die städtische Bevölkerung sie nicht bezahlen könne. Ich gebe zu, daß unter den Preisen, wie sie heute vom Herrn Minister des Innern genannt worden sind, die städtische Bevölkerung sehr zu leiden hat, und daß sie kaum in der Lage ist, diese Preise aufzubringen. Aber Sie müssen doch auch berücksichtigen, daß wir Bauern im Jahre nur ein einzigesmal Ernte haben. Sie müssen berücksichtigen, daß diese Kartoffeln, von denen hier die Rede ist, vom Bauern abgeliefert worden sind, soweit er überhaupt in der Lage war, solche abzuliefern: diejenigen Kartoffeln aber, die abgeliefert wurden, wurden nicht zu Preisen von 250—300 M. abgegeben, wie man sie heute uns in die Schuhe schieben will; sie sind zu Preisen von 50—60 M. abgeliefert worden (Zurufe vom Landbund und dem Zentrum: Sehr richtig! — Hört, hört! auf der Linken). Gerade in dieser Hinsicht möchte ich Ihnen, Herr Kollege Maier, folgendes zu Gemüte führen (Zuruf links: 85 M.!).

Dieses Jahr waren die Verhältnisse bezüglich des Kartoffelbaues doch eigenartig gelagert; wir im Hinterlande hatten, worauf heute ja auch schon hingewiesen worden ist, eine Trockenheit, wie sie seit 150 Jahren nicht vorgekommen ist. Wasserleitungen haben versagt, die sonst, in normalen Jahren, Wasser in Hülle und Fülle hatten. Das wirkte auf unsere ganze landwirtschaftliche Erzeugung und selbstverständlich auch auf unsere Kartoffelproduktion ein (Sehr richtig! beim Landbund). Ich kann hier aus eigener Erfahrung sprechen und Ihnen die Versicherung geben, daß ich Grundstücke mit Kartoffeln angepflanzt hatte, die nicht einmal den Samen erbracht haben. Ich glaubte, etwas besonderes zu tun, indem ich das teure 40prozentige Kalisalz darauf streute; ich habe die Kartoffeln gut in Dung gehalten, um nur ja eine gute Ernte erhalten zu können: und was war der Erfolg? Kaum den Samen habe ich herausbekommen.

Da meine ich, daß man das zu wenig berücksichtigt, was ein altes Sprichwort sagt: Wo nichts ist, da hat der Kaiser das Recht verloren. Ich glaube, daß dieses Sprichwort auch in der neuen Zeit und im neuen Freistaat seine Anwendung finden muß. Wo nichts ist, kann man auch mit dem besten Willen keine Ablieferung an die städtische Bevölkerung machen (Sehr richtig! beim Landbund), und so liegen gerade in bezug auf den Kartoffelbau die Verhältnisse.

Nun aber zu einem anderen Punkt. In der Generaldebatte hat der Herr Kollege Maier-Heidelberg auf die Milchpreise hingewiesen. Er hat bei dieser Gelegenheit gesagt, daß ich als „König" im Bezirk Boxberg dominiere. Das ist die Meinung des Herrn Kollegen Maier; sie wird wohl darauf zurückzuführen sein, daß der Rückgang in der Zahl der sozialdemokratischen Wählerstimmen hauptsächlich in den ländlichen Gemeinden des Bezirks Boxberg ihm besonders schwer im Magen liegt (Sehr richtig! beim Landbund. — Lachen und Zurufe bei den Sozialdemokraten). Ich möchte aber hier noch besonders eines betonen. Er hat diese Ausführungen auch mit der Ablieferungspflicht des Bezirkes Boxberg bezüglich der Milch in Zusammenhang gebracht.

Was damals der Herr Abg. Maier hier ausgeführt hat, das ist doch eine Verkennung der Tatsachen und heißt, diese Tatsache geradezu auf den Kopf stellen (Abg. Maier-Heidelberg: Es waren amtliche Zahlen!). Gewiß, diese amtlichen Zahlen, die gebe ich Ihnen zu. Haben Sie aber berücksichtigt, daß diese amtlichen Zahlen, die Sie gebracht haben, die Zeit umfassen, wo wir innerhalb des Bezirkes Boxberg in jeder Gemeinde Maul- und Klauenseuche hatten? Ich kann Ihnen heute eines verraten: derjenige Wirtschaftsbeamte der Stadt Heidelberg, der die Milchwirtschaft unter sich hat — nicht derjenige wie Sie, der die Kohlen bewirtschaftet: das sind bekanntlich zweierlei Dinge (Heiterkeit) — versicherte mir, daß er mit der Ablieferung und mit der Art, wie die Ablieferungspflicht von seiten des Bezirks Boxberg erfüllt wurde, in jeder Beziehung zufrieden war (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Sehr genügsam!). Ich kann Ihnen auch noch eines sagen, Herr Abg. Maier: Daß damals die Milchlieferung nicht vollständig aufgehört hat, das ist zurückzuführen auf die Tätigkeit der Stadt Heidelberg. Sie hat gerade diesen Beamten beauftragt, in die einzelnen Gemeinden des Bezirkes hinauszugehen, sie darauf aufmerksam zu machen, daß dort, wo in den Ställen die Maul- und Klauenseuche erloschen, die Sperre aber noch nicht amtlich aufgehoben war, aus den einzelnen Betrieben doch Milch abzuliefern sei — was sonst ja strafbar wäre. Wäre das nicht geschehen, dann würde das Ablieferungsverhältnis noch ein viel schlechteres gewesen sein, da eine Ablieferungspflicht zu der Zeit nicht bestand. Wenn der Fall so liegt, wie ich ihn geschildert habe — und er liegt so! —, dann, meine ich, hätten wir Landwirte in den Bezirken des Hinterlandes Lob und Anerkennung anstatt Hohn und Spott verdient (Sehr richtig! beim Landbund).

In diesem Zusammenhang hat sich damals der Herr Kollege Maier-Heidelberg auch mit dem Milchpreis befaßt; er konnte nicht warten, bis die Landwirtschaftsdebatte kam. Er führte aus, daß der den Bauern zugestandene Milchpreis noch ein viel zu hoher wäre. Wie steht es damit? Der Milchpreis bei uns im Hinterland betrug bis zum 1. Dezember, glaube ich, 2.40 M.; ab 1. Dezember erhielten wir einen Milchpreis von 3 M., und ab 16. Februar 1922 einen Milchpreis von 4 M., der heute noch maßgebend ist. Dieser Milchpreis wurde bei uns immer im Benehmen mit den Städten, mit Mannheim und Heidelberg, festgestellt, was dem Herrn Abg. Maier als Stadtrat der Stadtgemeinde Heidelberg doch recht wohl auch bekannt sein sollte (Heiterkeit). Er weiß es ganz gut, und ich muß es zurückweisen, daß der Milchpreis ein zu hoher ist. Tatsache aber ist, daß die Städte ihre Milch heute zu über 6 M. pro Liter ausgeben: diese Differenz, welche zwischen dem Erzeugerpreis, den der Bauer erhält, und dem Milchpreis besteht, wie ihn eben die Städte nehmen, ist meines Erachtens eben immerhin doch eine große. Wir geben zu, daß die durch die Milchverteilung entstehenden Kosten und so weiter heute bei den Städten auch größer sind, als sie früher waren: daß man aber diese ganze Geschichte uns an die Rockschöße hängt, das müssen wir doch ernstlich ablehnen. Ich betone dies ganz besonders: ich glaube, diese meine Worte rühren vielleicht doch das Gemüt des Herrn Abg. Maier, und er wird doch wohl in Zukunft seinen Tadel nicht mehr in dieser Form, nicht mehr in dieser Art und Weise an uns richten, wie er es jetzt so gerne zu tun beliebt (Heiterkeit. — Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg: Diese Hoffnung wird vergebens sein! — Erneute Heiterkeit).

Der Herr Abg. Maier-Heidelberg macht mir den Zwischenruf, er glaube, daß diese Hoffnung wohl vergebens sein werde. Herr Abg. Maier, das weiß ich und hätte es gewußt, auch ohne daß Sie es eingestehen. Ich weiß, daß alles, was von unserer Seite, von der Seite der Landwirte herkommt, von Ihnen mit ganz anderen Augen angesehen wird; Sie sehen die Verhältnisse nicht so, wie sie in Wirklichkeit liegen, und gerade durch diese Zurufe komme ich zu sprechen auf das Verhältnis zwischen Stadt und Land.

Wie steht es denn da mit diesem Verhältnis? (Abg. Frau Dr. Bernays: Schlecht!). Leider! Die Frau Dr. Bernays macht mir eben den Zwischenruf, daß es mit diesem Verhältnis schlecht stehe. Das weiß ich wohl. Wenn wir auf der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Eisenbahn die Fahrt hierher machen in den Eisenbahnzügen, lernen wir die Stimmung über das Verhältnis zwischen Stadt und Land am besten kennen. Wir dürfen uns nur in den Hamsterzug setzen, der gewöhnlich der letzte ist, hauptsächlich am Samstag abend, und dürfen da die Reise von Lauda hinten nach Mannheim machen, da hören wir ganz genau, wie die Stimmung ist; und daß die Stimmung zwischen Stadt und Land eine schlechte ist, kommt hauptsächlich von der Verhetzung der städtischen Presse her (Abg. Maier-Heidelberg: Die Preise machen das, die „billigen" Kartoffeln und die „billige" Milch!). Ich habe von meinen Ausführungen nichts zurückzunehmen. Ich habe Ihnen gezeigt, daß an den Preisen für Kartoffeln und Milch nicht der Bauer die Schuld trägt. Sie haben ja gesagt, daß sie sich nicht bessern in dieser Beziehung, und das glaube ich (Heiterkeit).

Wenn das Verhältnis einmal ein gespanntes ist, so sind es die Ausdrücke, die man hauptsächlich in Ihrer Presse im „Volksfreund" liest, im Freund des Volkes! Da liest man, daß man für andere Berufszweige als für die, die nur vom Arbeiterstandpunkt ausgehen, überhaupt gar nichts übrig hat. Ich weiß nicht, ob man es nicht versteht oder nicht verstehen will, man will es wohl nicht verstehen, daß der Bauer in Wirklichkeit auch ein Arbeiter ist. Wer produziert heute noch Milch? Auch das muß betont werden. Hauptsächlich sind es die kleinen und kleinsten Bauern, die immer noch Milch produzieren, während der Landwirt, der besser situiert ist, der seine Arbeit mit Pferden leisten kann, die Milchproduktion einstellt, weil sie nicht rentabel ist. Wenn wir sagen, daß sie nicht rentabel ist, dann predigen wir ja tauben Ohren auf Ihrer Seite. Sie ist aber nicht rentabel, die Großbetriebe stellen sie ein, es kommen also nur noch kleine Betriebe in Betracht, die eine Kuhhaltung unbedingt haben müssen, um ihre Felder bestellen zu können. Es ist also Tatsache, daß gerade die kleinen und kleinsten Landwirte den unrentabeln Milchpreis bekommen, weil ihnen kein anderes Mittel übrig bleibt, als daß sie Kühe halten müssen. Wenn das nicht der Fall wäre, würde mancher Kleinlandwirt sein Vieh abgeschafft haben und zur viehlosen Wirtschaft übergegangen sein, weil dort die Verhältnisse wesentlich anders sind. Wenn wir aber nicht in der Lage sind, Milch zu billigeren Preisen zu liefern, so liegt noch ein anderer Grund vor, das ist die Verhetzung unserer landwirtschaftlichen Arbeiter und die Dienstbotennot (Sehr richtig! rechts und in der Mitte). Wie liegen die Dinge in Wirklichkeit? (Abg. Maier-Heidelberg: Viel Geldeinnahmen und keinen Lohn bezahlen, das wäre wohl besser!). Die landwirtschaftlichen Arbeiter sollen Ihren politischen Zwecken dienstbar gemacht werden, und da geht man hinaus und sagt ihnen: „Warum beim Bauern so lange schaffen? 8 Stunden ist Haufen genug, auch für euch Dienstboten auf dem Lande." Die Verhältnisse sind heute so, daß wenn wir die teuren Löhne usw. bezahlen müssen, die landwirtschaftlichen Arbeiter auch länger arbeiten müssen (Abg. Rausch: Sie haben ja gar nicht den Achtstundentag, wir kennen doch die Gesetze auch!). Dann kommt dazu, daß unsere Dienstboten von Ihnen organisiert sind. Es ist Tatsache, daß wir keine Dienstboten mehr aufs Jahr dingen können wir früher. Ich möchte betonen, daß das Verhältnis zwischen dem Bauer und seinen Dienstboten ein familiäres ist, er steht mit dem Bauer auf und er legt sich mit dem Bauer zu Bett. Wenn andere Momente hineingetragen werden, dann tragen Sie von der linken Seite des Hauses daran einen großen Teil der Schuld.

Es wird auch viel gesprochen vom Wiederaufbau unseres Volkes. Gewiß, ich meine, einer meiner Herren Vorredner hat schon darauf hingewiesen, wir Bauern wollen uns am Wiederaufbau unseres Volkes beteiligen. Aber auch hier ist sicher, daß, wenn alle Berufszweige sich nach dem Krieg in der Arbeit so weiter betätigt hätten, wie es die Landwirtschaft getan hat, es um unser Vaterland noch um ein gut Teil besser stehen würde, als es heute steht (Sehr richtig! rechts).

Wir in der Landwirtschaft, ich habe es bereits erwähnt, können einen Achtstundentag nicht ertragen. Wenn einmal die Verhältnisse bei uns Bauern so werden, daß die Stunde bezahlt wird und nicht die Arbeit, dann wird es mit dem Wiederaufbau unseres Volkes am Ende sein (Sehr richtig! rechts und in der Mitte).

Interessante Ausführungen hat heute der Herr Minister des Innern über den Antrag des Landbundes in Bezug auf die Aufhebung der Zwangswirtschaft gemacht. Der Herr Minister des Innern führte aus, daß man keine große Hoffnung mehr auf Genua habe; er führte weiter aus, daß der Krieg fortgesetzt würde nicht mehr mit den Waffen, sondern daß es eben ein Vernichtungskrieg wäre, ein Wirtschaftskrieg, der die Vernichtung des deutschen Volkes bedeute. Es hat mich gewundert, daß der Herr Minister heute dieses Zugeständnis gemacht hat. Wir Landwirte, wir Bauern, von unserem Standpunkt aus, wissen das schon lange, wir haben das schon gewußt bei der Revolution, wir haben das schon gewußt bei Ausbruch des Krieges, warum dieser Krieg begonnen wurde, nämlich um unsere Wirtschaft vollkommen brach zu legen, kurz es war das Kriegsziel unserer Feinde.

Auf einige Punkte möchte ich noch hinweisen, und da komme ich auch wieder auf eine Ausführung zu sprechen, die der Herr Minister des Innern heute getan hat. Im Zusammenhang mit so manchem anderen hat er das Wort gebraucht von den „großen Kartoffeln". Ich meine, er hat es gebraucht im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Winterschulen. Daß weitere landwirtschaftliche Winterschulen eingerichtet worden sind, dafür spreche ich auch dem Herrn Minister meinen Dank aus. Besonders danke ich ihm, daß er auch in meinem Heimatbezirk dazu behilflich war, daß eine landwirtschaftliche Winterschule eingeführt worden ist. Ich stehe mit meinem Herrn Vorredner auf dem Standpunkt, daß für uns Bauern der beste Schulsack gerade gut genug ist. Wenn wir heute hier im Landtag oder sonst in einer Gesellschaft irgendwo mit anderen Berufsständen konkurrieren wollen, und wir müssen mit ihnen konkurrieren, dann müssen wir eine Schulbildung haben, die wenigstens als eine unseren Verhältnissen entsprechende bezeichnet werden kann. Wenn ich sage, daß der beste Schulsack gerade gut genug für uns ist, dann freuen wir uns auch, daß landwirtschaftliche Winterschulen eingerichtet worden sind. Die landwirtschaftliche Winterschule ist für uns Bauern diejenige Schule, die am besten unseren Verhältnissen angepaßt ist. Wir schicken unsere Söhne im Winter in die Winterschule, und im Sommer hat der Bauer dann die 16, 17 und 18jährigen Leute zur Verfügung. Ich meine daher, daß die landwirtschaftlichen Winterschulen an allen Orten errichtet werden müßten, wo in einem Bezirk das Bedürfnis hervortritt, eine landwirtschaftliche Winterschule zu bekommen. Mit dem Fortbildungsschulgesetz will ich mich heute nicht befassen, wir werden ja wieder Gelegenheit haben, uns dazu zu äußern.

Nun möchte ich noch auf die Anträge zu sprechen kommen, die von anderer Seite gestellt worden sind. Was alle diese Anträge anlangt, die hier gestellt worden sind, werden wir unsere Zustimmung geben. Wir werden auch unsere Zustimmung geben dem Antrag Marum und Gen., die Abgabe von Brot zum gleichen Preise wie vor dem 16. Februar 1922 an in sozialer Fürsorge stehende Gemeindeangehörige. Wir werden auch dem Antrag Siebert und Gen., die Brotversorgung notleidender Kreise betr. (Drucks. Nr. 47a) unsere Zustimmung geben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wir Landwirte stehen auf dem Standpunkt und wissen, daß es weite Kreise der städtischen Bevölkerung gibt, die durch die hohen Preise eben notleiden, die nicht in der Lage sind, diese Preise aufzubringen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es in erster Linie Pflicht des Reiches und Pflicht des Staates ist, in sozialer Hinsicht für die minderbemittelte Bevölkerung Mittel zur Verfügung zu stellen. Aber ablehnen müssen wir es, daß gerade die Landwirtschaft diejenige sein soll, die allein diese Mittel aufbringen muß.

Was die Steuerveranlagung heute anlangt, muß ich doch sagen, daß sie heute so ist, daß mancher Landwirt von dem, was die Frau im Kriege erübrigt hat, während der Mann im Felde stand, und sie mit Kriegsgefangenen die Arbeit leisten mußte, heute wieder auf der Sparkasse die Mittel holen muß, um die Steuern zu bezahlen, die man uns heute auferlegt (Sehr richtig! beim Landbund). Wenn man alle diese Veranlagungszettel betrachtet, die wir Bauern heute auf den Tisch gelegt bekommen, da steht einem in Wirklichkeit der Verstand still. Es ist notwendig, daß man die sog. Steuerberater zu Rate ziehen muß, und ich glaube, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern ist, wo es nur noch Rechtsanwälte gibt, die nur noch Steuersachen beraten müssen, um alle die Veranlagungspapiere noch einigermaßen ausfüllen zu können. So liegen die Dinge und Verhältnisse in dieser Hinsicht.

Ein Wort auch noch über die Tabakanbaufläche. Sie wissen, daß bei uns in Baden eine Verordnung besteht, die besagt, daß die Tabakanbaufläche nicht vermehrt werden darf. Es ist ja Tatsache, daß Baden das Land ist, das am meisten Tabak produziert. Meines Wissens aber ist es auch Tatsache, daß in keinem anderen Freistaat diese Verordnung heute noch zu Kraft besteht, daß die Tabakanbaufläche beschränkt sein soll. Die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen eben bei uns gerade in den Gemeinden und Bezirken, in denen Tabak gebaut wird, und die sich so zum Tabakbau besonders eignen, eben so, daß man hier die Sache nicht so nehmen dürfte. Die Sache ist doch heute so, daß Leute, die im Felde gestanden sind und Tabakbau treiben wollten, heute die Genehmigung nicht bekommen, wenn sie einige Grundstücke mit Tabak anbauen wollen. Da, wo über die Verordnung hinaus angebaut wird, wird selbstverständlich eben Strafe verhängt. Ich meine aber, man sollte hier nicht so scharf mit denen ins Gericht gehen, die sonst überhaupt ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben.

Zu der Überschreitung der Milchpreise möchte ich noch betonen: es ist mir vorhin außer acht gekommen. Es werden heute Leute bestraft, die nach Vorlage ihrer Rentabilitätsberechnung überhaupt nicht dem Staatsanwalt verfallen wären. (Auf Zuruf): Die Sache schwebt noch, und ich will einer schwebenden Sache nicht vorgreifen. Aber wenn die Rentabilitätsberechnung das ergibt, glaube ich, gibt es keinen Wucherparagraphen, auf Grund dessen der Staatsanwalt verfolgen kann.

Nur noch einige Worte zu dem Antrag, den die Sozialdemokratie gestern hier eingebracht hat. Der sozialdemokratische Antrag lautet:

> „daß die Brotgetreidemenge, welche durch das Umlageverfahren noch abzuliefern ist, derart erhöht wird, daß dadurch die Brotversorgung für die minderbemittelten Volksteile zu erschwinglichen Preisen" sicher zu stellen sei.

Ich habe heute Morgen schon darauf hingewiesen, daß die Umlagemenge in Baden restlos abgeliefert ist. Mithin ist der erste Teil des Antrages vollständig hinfällig, er ist gegenstandslos geworden (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Das ist falsch!), weil eben kein Getreide mehr zu erfassen ist. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Es ist für die Ernte 1922! — Zuruf des Abg. Schön). Es ist mir gesagt worden, daß es für die nächstjährige Ernte von Bedeutung wäre. Ich meine, die Fassung ist so, wie ich sie eben vorgelesen habe. Wenn der Antrag für die nächstjährige Ernte gemeint ist, muß ich besonders betonen — ich habe das heute morgen schon teilweise ausgeführt —, daß wir den Antrag ablehnen.

Was den zweiten Teil des Antrages Maier-Heidelberg anlangt, daß für Kartoffeln, Fleisch und Holz die öffentliche Bewirtschaftung wieder eingeführt wird, die für die Versorgung der minderbemittelten Volksteile erforderlich ist, so ist das ja die Einführung der Zwangswirtschaft auf alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse, trotzdem — das habe ich Ihnen (zu den Sozialdemokraten gewendet), damals zugute gerechnet — Sie selbst von der sozialdemokratischen Partei dabei mitgewirkt haben, daß wir diese Zwangswirtschaft abgebaut haben, daß wir diese Mißstände, wie sie die Zwangswirtschaft in Fleisch mit sich gebracht hat, beseitigten. Die Sache lag damals so, daß der gemeine Mann überhaupt kein Fleisch mehr erhielt, daß alles Fleisch (Zuruf bei den Sozialdemokraten. — Zuruf bei den Kommunisten: Heute ist es genau so!) — lassen Sie mich ausreden! — in ganz andere Hände gekommen ist. Die Sache lag doch so, daß in keinem Laden und nirgendwo eine Wurst oder ein Pfund Fleisch zu sehen war. Es ist wahr: durch die schlechte Valuta ist die Preisbildung des Fleisches eine große geworden. Aber immmerhin ist etwas da, wo eben früher bei der zwangsweisen Bewirtschaftung nichts zu haben war. Führen wir heute in der Beziehung die Zwangswirtschaft wieder durch, dann werden die Verhältnisse wieder die gleichen werden (Sehr richtig! beim Landbund), und Sie können anstatt Arbeiterwohnungen Zuchthäuser bauen. So liegen die Dinge in der Beziehung. Was den zweiten Teil dieses sozialdemokratischen Antrages anbelangt, lehnen wir ihn voll und ganz ab.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen angekommen, und ich meine, es sollten sich alle Abgeordneten den Satz zu Gemüte führen und zu eigen machen, der da sagt: „Das schönste Wappen in der Welt, das ist der Pflug im Ackerfeld!" (Beifall beim Landbund).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Freitag, den 24. März 1922, vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:	Der Schriftführer:
Wittemann.	Schneider-Heidelberg.
	Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	1286
Kurze Anfrage der Abg. Dr. Föhr und Gen., die Errichtung von Reichsbauämtern in den einzelnen Ländern betr.:	
Abg. Dr. Föhr (Zentr.)	1286
Ministerialrat Dr. Hirsch	1287
Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern, Ausgabe-Titel XII und Einnahme-Titel IX, Landwirtschaft und Ernährung,	
und damit in Verbindung	
Fortsetzung der Beratung über die Anträge der Abgeordneten	
Marum und Gen., die Abgabe von Brot zum gleichen Preise wie vor dem 16. Februar 1922 an in sozialer Fürsorge stehenden Gemeindeangehörigen betr. (Drucks. Nr. 47),	
Siebert und Gen., die Brotversorgung notleidender Kreise betr. (Drucks. Nr. 47a) — Antrag des Haushaltsausschusses (Drucks. Nr. 47b) —,	
Hertle und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Drucksache Nr. 66),	
Maier-Heideberg u. Gen., die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und Holz betr. (Drucks. Nr. 78),	
weiterhin das Gesuch der Mitglieder des Gemeinderats Graben, Waldstreuabgabe betr.,	
schließlich Besprechung der Förmlichen Anfragen der Abg.	
Dr. Zehnter und Gen., teilweise Abhilfe der Futter- und Strohknappheit durch ausnahmsweise, ausgiebige Streuabgabe betr. (Drucks. Nr. 56),	
Engelhardt und Gen., den Viehaufkauf zum Zwecke der Ausfuhr ins Ausland betr. (Drucks. Nr. 48),	
Schmidt-Bretten und Gen., völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. (Drucks. Nr. 11):	
Abg. Martin (Zentr.)	1289
„ Hertle (Landbund)	1297

Amtliche Niederschrift.

31. Sitzung.

Karlsruhe, den 24. März 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg Duffner, Freudenberg, Goerlacher, Dr. Herfurth, Heurich, Horter, Köhler, Marum, Noesch, Spengler, Stock, Trunk und Ziegelmaier-Oberkirch.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Ministerialdirektor Leers, Ministerialrat Rein, die Oberregierungsräte Fehsenmeier und Cronberger und Regierungsrat Pfisterer.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung IV: Ministerium des Innern, Ausgabe Titel XII, Einnahme-Titel IX: Landwirtschaft und Ernährung (Druckf. Nr. 53 c I), Berichterstatter Abg. Weißhaupt,

und damit in Verbindung Beratung der nachgenannten Anträge, Förmlichen Anfragen und Gesuche:

1. Förmliche Anfrage der Abg. Dr. Zehnter und Gen., teilweise Abhilfe der Futter- und Strohknappheit durch ausnahmsweise, ausgiebigere Laubstreuausgabe betr. (Druckf. Nr. 56),

   Gesuch der Mitglieder des Gemeinderats Graben, Waldstreunutzung betr. hierzu mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden — Berichterstatter Abg. Sack —,

   *Gesuch der Mitglieder des Gemeinderats Stausenberg, Laubstreunutzung betr.,
2. Förmliche Anfrage der Abg. Engelhardt und Gen., den Viehaufkauf zum Zweck der Ausfuhr ins Ausland betr. (Druckf. Nr. 48),
3. Anträge der Abgeordneten

   Marum und Gen., die Abgabe von Brot zum gleichen Preise wie vor dem 16. Februar 1922 an in sozialer Fürsorge stehende Gemeindeangehörige betr. (Druckf. Nr. 47) und

   Siebert und Gen., die Brotversorgung notleidender Kreise betr. (Druckf. Nr. 47 a),

   Antrag des Haushaltsausschusses dazu (Druckf. Nr. 47 b), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe,
4. Antrag der Abg. Hertle und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Druckf. Nr. 66),
4a. Förmliche Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. (Druckf. Nr. 11),
4b. Antrag der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Holz betr. (Druckf. Nr. 78),
5. Anträge der Abg. Fischer-Meißenheim und Gen. und der Abg. Engelhardt und Gen., die Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur vom Mai 1917 betr. (Druckf. Nr. 9 und 9 a),

   Antrag des Haushaltsausschusses dazu (Druckf. Nr. 53 c III), Berichterstatter Abg. Weißhaupt.

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 1355/56.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen ½10 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Gäßler, die Hegung von Wildschweinen in den Waldungen unterbadischer Großgrundbesitzer betr.**

Abg. **Gäßler** (Komm.):

Ist der Regierung bekannt, daß in der Neckargegend in den Waldungen der Großgrundbesitzer Leiningen, Helmstatt, Racknitz und Gemmingen-Guttenberg Wildsäue in größerer Anzahl gehegt werden, die schweren Schaden an Acker- und Wiesenkulturen anrichten? Die bisher übliche geldliche Entschädigung entspricht weder dem Werte der vernichteten Kulturen, noch den Interessen der Allgemeinheit.

Was gedenkt die Regierung zur Abstellung des Schadens zu tun?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Ministerialdirektor **Leers**:

Die Wildschweinplage im Amtsbezirk Eberbach bildet seit langem den Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der Regierung. Seit dem Jahre 1903 finden in diesem Amtsbezirk

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

und neuerdings auch in den benachbarten Amtsbezirken besondere staatliche Polizeijagden statt. Auch wird die Anlage von Saufängen in dieser Gegend seitens der Regierung gefördert.

Daß gegenwärtig von Großgrundbesitzern noch Wildschweine gehegt werden, die Schaden anrichten können, ist der Regierung nicht bekannt. Es werden die erforderlichen Erhebungen hierwegen vorgenommen werden.

Weiterhin erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., die Beseitigung der am Kaiser-Wilhelm-Denkmal niedergelegten Kränze betr.,** das Wort

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D. Natl.):

Der Deutsche Offiziersbund und der Nationalverband Deutscher Offiziere haben heute als dem Geburtstag Kaiser Wilhelms I. je einen Kranz, geschmückt mit den Farben des alten Reichs, an seinem Denkmal niedergelegt.

Kurze Zeit nachher waren die Kränze verschwunden, und es wurde festgestellt, daß die Polizei sie hinweggenommen hatte.

Hat das die Polizei auf Veranlassung der Regierung getan, und wenn ja, wie glaubt die Regierung diese Maßnahme gegenüber einem schlichten Akt der Pietät und des geschichtlichen Urteils zu begründen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Minister des Innern **Remmele:**

In der Nacht vom 21. zum 22. März wurden von unbekannten Tätern am Kaiserdenkmal 2 Kränze niedergelegt und morgens in der Frühe von einem Herrn ebenfalls 2 weitere Kränze. Der Revierkommissar des Bezirks hat diese Kränze wegnehmen lassen, und zwar auf Grund einer schon seit zwei Jahren bestehenden Anweisung des Ministeriums des Innern, wonach Zeichen der Demonstration dieser Art an öffentlichen Straßen nicht zulässig sind. Wir müssen die Herren mit der Niederlegung von Zeichen solcher Demonstration an weniger belebte Plätze, vielleicht auf den Friedhof, verweisen. (Abg. Dr. Hanemann: Freiheit, die ich meine!) „Freiheit, die ich meine!" — wenn ich dazu ein Wort sagen darf, so will ich das damit beantworten, daß es im alten Staat nicht erlaubt war, Zeichen der Republik, also die Farben, die jetzt Farben des Reichs sind, öffentlich zu tragen bezw. auszulegen (Sehr richtig! links). Es ist jahrelang ein harter polizeilicher Kampf gegen das Zeichen einer roten Fahne an Kränzen geführt worden (Abg. Schmidt-Bretten: Polizeistaat, wie früher! — Gegenruf von den Sozialdemokraten: Aber früher waren es Ihre Freunde! — Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Früher waren es doch offizielle Farben! Das war doch etwas ganz anderes!).

Präsident **Wittemann:**

Eine Kurze Anfrage wird nur verlesen und dann wird eine Regierungsantwort erteilt, und damit ist die Sache erledigt, jede weitere Ausführung ist geschäftsordnungswidrig, und ich bitte nunmehr, sich an die Geschäftsordnung zu halten.

Schließlich erhält zur Verlesung der schriftlichen Antwort des Justizministers auf die **Kurze Anfrage des Abg. Schneider-Mannheim, den Verkauf von Kartoffeln ans Ausland betr.,** das Wort

Schriftführerin Frau Abg. **Fischer**-Karlsruhe:

„Auf die Kurze Anfrage des Herrn Abgeordneten Schneider-Mannheim vom 16. v. M. wegen unerlaubter Ausfuhr von Kartoffeln erwidern wir nach Vornahme der nötigen Erhebungen folgendes:

Der Staatsanwaltschaft Mannheim ist nichts davon bekannt geworden, daß in Mannheim von einem dort wohnhaften jüdischen Händler etwa 50 Postkarten an französische und elsässische Firmen aufgeliefert worden wären, mit denen größere Mengen Kartoffeln diesen Firmen zum Kauf angeboten worden wären. Die Staatsanwaltschaft Mannheim hat also auch der Postbehörde in einer solchen Angelegenheit keinerlei Auskunft erteilt. Zu strenger Verfolgung der Ausfuhrvergehen sind die Staatsanwaltschaften wiederholt angewiesen worden.

Trunk."

Der Präsident stellt fest, daß sich der Fragesteller mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden erklärt hat.

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

1. Gesuch von Mitgliedern des Gemeinderats Staufenberg, Laubstreunutzung betr.

Im Einverständnis des Hauses wird das Gesuch nach § 90 der Geschäftsordnung dem Abg. Sack, der in der 29. Sitzung namens des Ausschusses für Gesuchen und Beschwerden über ein gleichartiges Gesuch des Gemeinderats Graben berichtet hat, ohne vorherige Ausschußberatung zur Berichterstattung überwiesen und die Beratung des Gesuchs in Verbindung mit der Beratung über den Titel Landwirtschaft und Ernährung des Voranschlags des Ministeriums des Innern nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

2. Gesuch des Gendarmeriewachtmeisters a. D. K. F. Bercher in Gaggenau um Wiederverwendung im Gendarmeriedienst.

3. Gesuch des Aufsehers K. Zimmer in Eberbach a. N. um Zurücknahme einer Disziplinarstrafe.

Das Gesuch Ziffer 2 wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden, Ziffer 3 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung des **Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923,** Hauptabteilung IV, **Ministerium des Innern,** Ausgabe-Titel XII, Einnahme-Titel IX, **Landwirtschaft und Ernährung,**

und der Beratung bezw. Besprechung der nach der Tagesordnung (Ziffer 1 bis 4b) damit verbundenen Gegenstände, erhalten das Wort

Abg. **Häffig** (Soz.):

Auch wir sind uns darüber klar, welch wichtiger Faktor die deutsche Landwirtschaft für unser Wirtschaftsleben darstellt, insbesondere in der heutigen Zeit, wo wir in bezug auf unsere Volksernährung lediglich auf die eigenen, im Lande erzeugten Lebensmittel angewiesen sind, da wir ja infolge der Zerrüttung unserer Finanzen nicht in der Lage sind, Nahrungsmittel in nennenswerten Mengen einzuführen. Es ist daher selbstverständlich, daß es das Bestreben aller Kreise sein muß, die Landwirtschaft derartig zu fördern und zu heben, daß dieses Ziel erreicht wird. Nur über die Wege, die einzuschlagen sind, herrschen in diesem Hause und auch sonst verschiedene Meinungen; darauf werde ich später noch zu sprechen kommen. Vorerst möchte ich einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Berichterstatters sagen.

Der Herr Berichterstatter hat ja in seinem Bericht uns ausführlich über die Verhandlungen, welche über den Titel

Landwirtschaft und Ernährung im Haushaltsausschuß geführt wurden, berichtet. Ich will nur betonen, daß wir den angeforderten Mitteln, für die Förderung der Landwirtschaft unsere Zustimmung erteilen werden. Es wird in der Spezialdiskussion Gelegenheit geben, über einige Punkte noch näheres zu sagen. Nur auf einige Punkte, die der Herr Berichterstatter erwähnt hat, möchte ich mit kurzen Worten eingehen.

In seinen Ausführungen kam er auch auf das landwirtschaftliche Schulwesen zu sprechen. Er hat hervorgehoben, daß die Zahl der landwirtschaftlichen Kreiswinterschulen in den letzten Jahren von 16 auf 24 gestiegen ist, auch konnte er uns mitteilen, daß die Zahl der Schüler von 1134 auf 1378 hinaufgegangen ist. Wenn auch diese Zunahme der Schüler ein erfreuliches Zeichen ist für den Wissensdrang der landwirtschaftlichen Bevölkerung, so müssen wir eben doch sagen, daß im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Bevölkerung in Baden die Besucherzahl der Winterschulen eine prozentual geringe ist. Es ist zum Beispiel im Kreise Freiburg vorgekommen, daß sehr große Bauernorte nicht einen einzigen Schüler auf die Winterschule geschickt haben. Gerade in der heutigen Zeit spielt das landwirtschaftliche Schulwesen eine hervorragende Rolle; denn die Wissenschaft gibt uns ja verschiedene Mittel an die Hand, um die Produktion der Landwirtschaft zu steigern. Da ist es denn vor allen Dingen notwendig, daß sich die landwirtschaftliche Jugend in den Winterschulen diese Kenntnisse aneignen kann, besonders in Bezug auf das Düngerwesen, da durch Anwendung des künstlichen Düngers die Bearbeitung des Grund und Bodens nach ganz anderen Gesichtspunkten als bisher zu geschehen hat, und es ist außerordentlich wichtig, daß die Schüler über die Wirkungen dieses Düngers in der Schulen aufgeklärt werden. Ich meine, es muß das Bestreben der Landwirtschaft sein, immer mehr Schüler den Winterschulen zuzuführen, selbst dann, wenn die jetzt bestehenden Schulen nicht ausreichen würden. Ich bin überzeugt, wenn die Notwendigkeit es erfordert, daß neue Schulen errichtet werden sollen, die Regierung das ihrige dazu beitragen wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch einer Verpflichtung nachkommen, die ich als Angehöriger des Kreises Freiburg habe. Auch im Kreise Freiburg, in Ettenheim, ist eine neue landwirtschaftliche Winterschule im letzten Spätjahr eröffnet worden, und ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, um auch von dieser Stelle der Regierung den Dank abzustatten.

Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen kam dann der Berichterstatter auch auf die Haushaltungsschulen zu sprechen. Er meinte, daß man die Haushaltungsschulen unter Umständen noch erweitern sollte. Ich glaube aber, daß dadurch, daß dieses Jahr der erweiterte Fortbildungsschulunterricht auf dem Lande eingeführt werden soll, die Haushaltungsschulen etwas entlastet werden. Der Herr Kollege Martin hat ja in seinen Ausführungen auch auf diese erweiterten Fortbildungsschulen hingewiesen und er hat geglaubt, man hätte den Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes noch etwas hinausschieben sollen, da die Einrichtung dieser Schulen für gewisse Gemeinden große materielle Schwierigkeiten darstellt. Nun hätten ja die Gemeinden die Möglichkeit gehabt, schon vor zwei Jahren diese Schulen einzurichten, und die Gemeinden, die vor zwei oder einem Jahre sich entschlossen haben, diese Schule einzurichten, sind sehr gut gefahren und haben auch große Ersparnisse gemacht, sie sind dabei viel leichter über diese Schwierigkeit hinweggekommen, als das in Zukunft der Fall sein wird. Es ist ja bekannt, daß die Landwirte allen Neuerungen skeptisch gegenüber stehen, und wenn man das alles berücksichtigt, wird es außerordentlich schwierig sein, diesen erweiterten Fortbildungsunterricht restlos auf dem Lande durchzuführen. Es liegt also hauptsächlich in der Kurzsichtigkeit und Rückständigkeit der Gemeindeverwaltungen, wenn sie nun mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben werden.

Dann möchte ich noch zu der Rindviehversicherung einige Worte sagen. Der Herr Berichterstatter hat ja schon hervorgehoben, daß ein großer Teil des Betrags, der unter dem Titel Landwirtschaft angefordert ist, für die Rindviehversicherungsanstalt aufgebracht werden muß, nämlich rund 6½ Millionen. Leider kommt dieser Betrag nur einem Teil der badischen Viehbesitzer zugute, nämlich demjenigen, welcher der Landesviehversicherungsanstalt angeschlossen ist. Ich habe im letzten Jahre schon darauf hingewiesen, daß ich es für zweckmäßig halten würde, wenn sämtliche Viehbestände in die Landesviehversicherungsanstalt aufgenommen würden, dann würden nicht nur sämtliche Viehbesitzer an den Geldern, welcher der Staat für diese Zwecke auswirft, Anteil haben, sondern die Viehbesitzer wären auch viel besser vor Schaden geschützt, und es könnte eine leistungsfähige Versicherung gebildet werden. Heute, wo eine gute Milchkuh bis zum Preis von 20 000 M. gestiegen ist, ist es den örtlichen Viehversicherungsvereinen nicht immer möglich, den Landwirt in der Weise zu entschädigen, wie es die Verhältnisse verlangen. Ein kleiner Landwirt, der gezwungen ist, eine Kuh anzuschaffen, kann, wenn er damit Unglück hat und nicht versichert ist, in die größten Schwierigkeiten geraten, so daß ihm die Beschaffung einer zweiten Kuh garnicht oder nur sehr schwer möglich sein wird.

Nun hat ja auch der Herr Berichterstatter zum Schlusse seiner Ausführungen anerkannt, daß die badische Regierung alles getan hat, um die Landwirtschaft zu fördern. Dieses Geständnis ist besonders für uns um so wichtiger, weil ja an der Spitze des Ministeriums, dem diese Aufgabe zufällt, ein Sozialdemokrat steht, und weil gewisse Kreise uns immer wieder als Bauernfeinde, als Feinde der Landwirtschaft hinzustellen versuchen. Ich glaube, wenn dem so wäre, würde ein Minister, der Sozialdemokrat ist, sich nicht in dem Maße für die Förderung der Landwirtschaft einsetzen. Wir sehen also auch hier, wie hinfällig dieses Gerede von der Bauernfeindlichkeit der Sozialdemokratie ist.

Nun hat der Herr Kollege Martin und auch der Herr Kollege Hertle in seinen Ausführungen die verflossene Zwangswirtschaft gestreift, und besonders der Kollege Hertle ist mit der Zwangswirtschaft scharf ins Gericht gegangen. Ich will mich darauf beschränken, weniger auf das Vergangene zurückzugreifen als auf das, was uns in der Gegenwart beschäftigt, und die Verhältnisse, wie sie sich vielleicht in der Zukunft entwickeln werden.

Vor allen Dingen wurde von meinen Vorrednern das Umlageverfahren getadelt. Bekanntlich wurde durch einen Beschluß des Reichstages ein Umlageverfahren eingeführt, wonach die deutsche Landwirtschaft verpflichtet war, auf dem Wege der Umlegung 2½ Millionen Tonnen Getreide zu einem bestimmten Preis aufzubringen; ursprünglich waren 3½ Millionen Tonnen Getreide gefordert; dieser Betrag ist aber dann auf das Betreiben der bürgerlichen Parteien auf 2½ Millionen herabgesetzt worden. Von diesen 2½ Millionen wurden 80 Prozent abgeliefert (Zuruf vom Landbund: Waren es Tonnen oder Doppelzentner?). Es handelt sich um 2½ Millionen Tonnen. Abgeliefert wurden 80 Prozent.

Nun wird behauptet, dieses Umlageverfahren stelle eine Extrabesteuerung der deutschen Landwirtschaft dar, und der

Kollege Hertle hat sogar gemeint, daß die deutsche Landwirtschaft um mehrere Milliarden geschädigt worden sei. Nun hat aber der Herr Kollege Schmidt-Bretten in seinen Ausführungen hervorgehoben, daß der Bauernstand zufrieden ist, wenn er auf seine Gestehungskosten und außerdem auf einen angemessenen Gewinn kommt. Wie liegen nun in dieser Beziehung die Dinge?

Wenn wir über diese Sache reden, müssen wir uns vergegenwärtigen, ob durch dieses Umlageverfahren derjenige Landwirt, der davon betroffen wird, in eine wirtschaftliche Notlage gebracht wird oder nicht. Ich meine nun aber, davon kann absolut keine Rede sein! Denn diejenige Menge, die seitens der Landwirte auf dem Umlageweg abgeliefert wurde, war derart minimal, daß ihnen noch Getreide in genügendem Maße zur Verfügung blieb, um es im freien Handel auf den Markt zu bringen und sich dadurch schadlos zu halten.

Nun ist in der Generaldebatte das Wort „Eigentumsfanatiker" gefallen, und dem gegenüber hat ja der Herr Kollege Dr. Baumgartner festgestellt, daß auch das Zentrum am Eigentum festhalte — nur aber in dem Sinne, daß sie sich als Sachwalter des Eigentums vom christlichen Standpunkte fühlen: man soll keinen andern Gebrauch davon machen, als den, der unbedingt notwendig ist. Ich meine also, wenn man sich auf diesen Standpunkt stellt, dann darf man sich nicht hinstellen und sagen, daß die deutsche Landwirtschaft dem Reiche ein Geschenk gemacht habe. Wenn aber die Sache so zu verstehen sein soll, daß der Landwirtschaft so und so viele Milliarden Gewinn entgangen seien, dann hat das allerdings seine Richtigkeit. Aber ich meine, wir müssen doch prüfen, ob wir durch diese Opfer — dieses verhältnismäßig kleine Opfer! — dem deutschen Volke einen Dienst erwiesen haben oder nicht.

Ich möchte noch auf eines hinweisen. Der Preis, welcher für das Umlagegetreide bezahlt worden ist, wurde von Sachverständigen ausgerechnet: es wurden zunächst die Gestehungskosten berechnet und dann noch ein angemessener Gewinn dazu geschlagen. Ich glaube also, in diesem Falle liegt keine Veranlassung vor, von einem „Geschenk" oder von einer Schädigung der deutschen Landwirtschaft zu reden (Zurufe vom Landbund).

Nun hat der Herr Kollege Hertle besonders darauf hingewiesen, daß trotz des billigen Getreides, welches dieses Umlageverfahren erbracht hatte, doch das Brot teurer geworden sei (Abg. Hertle: 32 Prozent!). Wie liegt nun aber in diesem Falle die Sache. Es ist bekannt und ich habe es vorhin schon erwähnt, daß auf dem Wege des Umlageverfahrens rund 2 Millionen Tonnen aufgebracht worden sind (Zuruf des Abg. Hertle). Die versorgungsberechtigte Bevölkerung in Deutschland dürfte ungefähr 40 Millionen Köpfe betragen; zur Ernährung dieser 40 Millionen sind nach der Berechnung, wie sie vorhin uns der Herr Minister vorgetragen hat, ungefähr 50 Millionen Doppelzentner notwendig. Es entsteht also ein Defizit, das so groß ist, wie die Differenz zwischen zwanzig und fünfzig Millionen, also von rund 30 Millionen Doppelzentnern. Nun meine ich, es müßte auch dem Herrn Kollegen Hertle bekannt sein, daß diese fehlende Menge, so weit sie nicht durch das Umlageverfahren aufgebracht worden ist oder aufgebracht werden konnte, entweder zu weit höheren Preisen aus dem Auslande bezogen oder auf dem freien Markt erstanden werden mußte. Das muß alles ineinander verrechnet werden — und daher rührt dieser Brotpreis. Ich meine, das ist doch eine so einfache Rechnung (Sehr richtig!), daß ein jeder das wissen sollte und auch der Herr Abg. Hertle als alter Parlamentarier. Wenn aber der Herr Abg. Hertle aufs Land hinausgeht, um Wahlreden zu halten, dann hütet er sich, das seinen Zuhörern zu sagen, weil Sie sonst kein Geschäft mehr machen könnten (Zurufe vom Landbund). Sie werden nicht behaupten können, daß Sie ihre Mandate der Elite der Wählerschaft zu verdanken haben, sondern nur der Skrupellosigkeit Ihrer Agitation und dem Indifferentismus Ihrer Wähler (Lachen beim Landbund, Zustimmungsäußerungen auf der Linken).

Nun meint der Herr Abg. Hertle, es wäre viel besser, wenn man die Zwangswirtschaft ein für allemal beseitigen würde. Wie liegen nun in dieser Beziehung die Verhältnisse? Heute ist das Getreide im freien Handel auf mehr als 1200 Mark für den Doppelzentner gestiegen. Nehmen wir nun an, daß ein Doppelzentner Getreide 160 Pfund Mehl gibt und daß aus diesen 160 Pfund Mehl 200 Pfund Brot gebacken werden können —; die Kleie müssen wir als Mahllohn in Rechnung stellen —: Diese zweihundert Pfund Brot würden ohne Verarbeitung und ohne den Verdienst des Bäckers 1200 M. kosten: es käme also das Pfund auf 6 M. Bei Ihrer freien Wirtschaft jedoch käme, wie auch der Herr Minister gestern angeführt hat, das 3 Pfund-Brot mindestens auf 30 Mark: Was meinen Sie, was dazu ein kleiner Bauer sagen würde, der das halbe Jahr Brot zukaufen muß, und der seinerzeit — in Unkenntnis der Ziele, die Sie verfolgen — Ihnen seine Stimme gegeben hat, ich glaube, er würde Ihnen schnell den Rücken kehren (Zuruf vom Landbund: Das nächste Mal wählt er dann Sie!). Das wird nicht verlangt, Herr Hertle, wir sind nicht so. Es gibt in Baden eine ganze Anzahl von Kleinbauern, denen das Getreide bei weitem nicht das ganze Jahr reicht: wenn nun ein solcher kleiner Bauer keine größeren Einkünfte hat, dann stellen Sie sich einmal seine Lage vor, wenn er täglich für 60 oder 100 Mark Brot kaufen muß. Ich meine, alle diese Dinge müssen berücksichtigt werden, wenn man derartige Anträge stellt. Es muß dafür gesorgt werden, daß in dieser Beziehung draußen auf dem Lande Aufklärung unter den Bauern geschaffen wird (Zuruf vom Landbund: Bei allen!). Aber selbstverständlich! (Zum Landbund gewendet): Aber Sie verfolgen keine badische Politik. Sie verfolgen die Politik der ostelbischen Junker (Lachen beim Landbund, Zustimmung bei den Sozialdemokraten). Der Landbund ist ja ein Anhängsel des Reichslandbunds, in welchem die ostelbischen Junker das große Wort führen. Ich erinnere nur an die Rede, die der Vertreter des badischen Landbundes auf der Tagung des Reichslandbundes in Hannover gehalten hat: ich meine, das war wirklich eine rein politische Rede, angesichts deren sich der badische Bauer seine Stellung zum Landbund doch recht überlegen müßte. Ich glaube, jeder badische Bauer müßte zu der Meinung kommen, daß es für ihn und seine Standesgenossen andere Probleme zu lösen gibt als die, wie sie in dieser Rede aufgeworfen worden sind. Hatte sich denn dieses Landbundgenie (Heiterkeit) vor seiner Rede nicht überlegt, daß, wenn man seine Worte in die Tat umsetzen wollte, nämlich „den Rhein deutsch machen", das nur mit Waffengewalt erreicht werden könnte, und daß in dem Moment die badischen Bauern sofort ihren Bündel schnüren und Haus und Hof verlassen müßten? (Lachen beim Landb., Zurufe, Zustimmungsäußerungen links). Hat er nicht überlegt, daß die französischen Kanonen weit in den Schwarzwald hineinreichen? Mit derartig geschwollenen Phrasen ist den badischen Bauern nicht gedient, und ich glaube: sobald der badische Bauer sich der Tragweite solcher Worte bewußt wird, dann wird er sich schnell von derartigen Schwadronören abkehren (Sehr richtig links!).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Herr Abg. Schmidt-Freiten hat ja nun auch eine Förmliche Anfrage begründet und bei dieser Gelegenheit behauptet, man habe nur nötig, die Zwangswirtschaft zu beseitigen, um die Produktion derartig zu steigern, daß wir die deutsche Bevölkerung ernähren können. Wie steht es nun eigentlich mit dieser Produktion? Sie haben behauptet, anstatt daß man die Zwangswirtschaft beseitigt hat, hätte man sie beibehalten, und dadurch wäre die Produktion immer wieder zurückgegangen. Vor mir liegt eine Statistik des Ernteerträgnisses von 1913. In diesem Jahr betrug das Ernteerträgnis in Deutschland an Weizen 4 Millionen Tonnen, an Roggen 12 Millionen, an Gerste 3 Millionen, das wären also die Getreidearten, welche hauptsächlich für Brotmehl in Betracht kommen, im gesamten 19 Millionen Tonnen. Nun habe ich aber auch eine Statistik von der Ernte des Jahres 1921, und nach dieser Statistik wurde im Jahre 1921 geerntet, an Roggen und Weizen rund 10 Millionen Tonnen, an Gerste rund 2 Millionen Tonnen, also zusammen 12 Millionen Tonnen.

Dazu möchte ich nun folgendes bemerken, diese Statistik kann natürlich nicht als zuverlässig betrachtet werden. Wenn ich das sage, habe ich meine bestimmten Gründe. Der wirkliche Ertrag der deutschen Ernte war wesentlich höher. Der Herr Abg. Hertle hat gestern im Haushaltsausschuß darauf hingewiesen, daß die Bauern verpflichtet waren, die Anbaufläche anzumelden. Ich habe, da ich oft Gelegenheit hatte, zu sehen, wie es bei dieser Angabe zugeht, mir einmal die Mühe genommen, festzustellen, wie die gemeldete Anbaufläche zur wirklichen Größe der Gemarkung steht, und siehe da, es hat sich herausgestellt, daß zum Beispiel bei den Weinbergen und Wiesen, deren Erzeugnisse nicht der Zwangswirtschaft unterworfen waren, das Ergebnis gestimmt hat, dagegen bei bebautem Ackerland haben 200 Morgen gefehlt. Es wurden also 200 Morgen weniger angegeben, als die Gemarkung wirklich groß ist (Hört! hört! links). Das läßt sich ja leicht feststellen auf dem Grundbuchamt. Und so, wie es da gemacht worden ist, dürfte es überall gemacht worden sein (Zuruf aus der Mitte: Wo war das?). Das ist ganz gleich, wo es war, aber es ist eine Tatsache. (Zwischenruf.) Deshalb sind diese Bauern nicht besser und nicht schlechter als die anderen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Abg. Schmidt-Bretten: Auch die sozialdemokratischen?).

Daraus ist nun zu schließen, daß wir das wirkliche Ernteerträgnis in Deutschland mindestens auf 15 Millionen schätzen können. Wenn wir nun berücksichtigen, daß zum Beispiel in den abgetretenen Gebieten Posens und Westpreußens vor dem Kriege allein rund vier Millionen Tonnen Getreide produziert worden sind, so sind wir ungefähr auf dem Stande der landwirtschaftlichen Produktion von Brotgetreide angelangt, den wir vor dem Kriege hatten. Diese rund 15 Millionen Tonnen würden auf den Kopf der Bevölkerung ungefähr 2,5 Doppelzentner betragen, währenddem der Herr Minister uns gestern vorgetragen hat, daß man ungefähr 144 Kg. auf den Kopf der Bevölkerung rechnet. Wenn also alles mit richtigen Dingen zugegangen wäre, und wenn dieses Getreide auch wirklich der Bevölkerung in der Form des Brotes und Mehls, wozu es ursprünglich bestimmt war, zugeführt worden wäre, hätten wir diesen Kampf ums tägliche Brot nicht zu führen. Das ist eben das Unglück, gewisse Kreise führen ein Genußleben, passen sich nicht an, denken nicht daran, sich einzuschränken in ihren Genüssen, daher kommt es, daß die weniger bemittelten Klassen Not leiden müssen auf Kosten der besitzenden Klassen.

Ähnlich verhält es sich mit der Milch. Der Herr Kollege Hertle hat ja auch die Milchfrage und die Milchpreise angeschnitten. Dieselbe Erscheinung wie bei dem Getreide besteht auch bei der Milch. Der Milchmangel wird ja mit der allgemeinen Futternot in Verbindung gebracht. Wie liegen nun die Dinge? In Baden haben wir nach den Mitteilungen des Statistischen Landesamts ungefähr 330 000 Milchkühe. Würden nun von jeder Kuh pro Tag nur 2 Liter abgeliefert — und das wäre kein Ding der Unmöglichkeit, jeder Sachverständige wird mir zugeben, daß das sehr wohl möglich wäre trotz der Futternot und trotz der Maul- und Klauenseuche —, so wäre es sehr wohl möglich, die badische Bevölkerung, jung und alt, ausreichend mit Frischmilch zu versorgen. Aber auch hier sehen wir, daß die Milch nicht in Form von Frischmilch auf den Markt gebracht wird, sondern in Gestalt von Butter und Käse, denn während der Preis der Milch an bestimmte Grenzen gebunden ist, ist das bei der Butter nicht der Fall. Das führt dazu, daß die Milch in großem Umfange verbuttert wird. Wenn es uns nicht gelingt, größere Mengen Fett zu billigeren Preisen auf den Markt zu bringen, werden wir trotz allem Reden auf absehbare Zeit an Milchnot zu leiden haben. Diese Milchnot besteht aber weniger an den Quellen der Erzeugung, als in den großen Verbraucherzentren. Die Milch ist vorhanden, es fehlt nur daran, sie in Form von Frischmilch an die Verbraucher zu bringen.

Nun hat der Herr Abg. Hertle geglaubt wegen des Milchpreises besonders meinen Parteifreund Maier angreifen zu müssen. Er hat behauptet, wir hätten kein Verständnis für die Milchpreisfrage, und hat in diesem Zusammenhang auf unser Parteiblatt, den „Volksfreund", hingewiesen. Nun wissen auch wir, daß der Milchpreis den Verhältnissen angepaßt werden muß. Aber die Milchpreise, wie sie von verschiedenen Landbundorganisationen gefordert wurden, stehen in gar keinem Verhältnis zu den jetzigen Gestehungskosten. Es wird immer behauptet, die Milchproduktion sei unrentabel. Ich möchte dann wissen, von welcher Grundlage aus der Herr Abg. Hertle die Berechnung des Milchpreises vornimmt. Wir müssen berücksichtigen, daß die Milch das Nahrungsmittel der Säuglinge, der Kranken und Siechen ist. Daher sollte man für dieses Nahrungsmittel nicht gerade das Höchste fordern.

Nun wird vielfach auch der hohe Futterpreis ins Feld geführt. Wie steht es nun aber mit diesem Futterpreis? Auch der Futtermangel wird damit in Verbindung gebracht. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß an der Station eines einzigen Bauernortes in der letzten Zeit mindestens 15 Waggons mit Heu und Stroh verladen und verschickt wurden. Auch frage ich Sie, warum stellen diese Bauern, die überschüssiges Heu haben, es nicht ihren Organisationen zu einem angemessenen Preis zur Verfügung? Es müßte ein Leichtes für die Organisation sein, den Gestehungspreis für landwirtschaftliche Produkte zu errechnen und dort vermittelnd einzugreifen, wo Mangel an derartigen Produkten herrscht. Es würde uns interessieren, wenn die Regierung vielleicht einmal feststellen würde, und das müßte mit Hilfe der Bahn ein Leichtes sein, wohin diese Futtermengen gekommen sind. Auch an anderen Stationen kann man die Beobachtung machen, daß dort Futtermittel verladen werden. Wir sehen also, was es mit der Futternot und mit den Futterpreisen für eine Bewandtnis hat. Diese Futterpreise, die heute bezahlt werden, darf man, glaube ich, bei der Berechnung des Milchpreises überhaupt nicht in Betracht ziehen. Denn die Dinge liegen doch so, daß der Bauer das Futter nicht zentnerweise kauft, er hat eigene Wiesen; und gerade

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

diejenigen Bauern, die am meisten über den Milchpreis herziehen, sind nicht darauf angewiesen, Wiesen zu pachten, sondern haben vielleicht noch verpachtet, während die kleinen Bauern Wiesen zupachten müssen. Aber nicht die Letzteren sind es, welche den Milchpreis hinaufdrücken wollen. Im Gegenteil (Abg. Schmidt-Bretten: Gerade die sind es!). Die sind es nicht! (Zuruf vom Landbund). Gegenüber dem Kollegen Hertle will ich folgendes feststellen. Er hat behauptet, er habe bis zum 16. Februar die Milch zu 3 M. für den Liter abgegeben; wir haben bis 16. März die Milch für 3 M. abgegeben (Zuruf beim Landbund). Den Milcherlös bezeichneten die Bauern oft als eine schöne Einnahme. Da nun in letzter Zeit die Preise auf allen Gebieten gestiegen sind, mußte auch der Milchpreis entsprechend erhöht werden (Zuruf: Ja nun! — Zuruf bei den Sozialdemokraten: Aber nicht auf 8 Mark!). Derartige habsüchtige Forderungen sind natürlich in keiner Weise berechtigt. Wenn man hier einen gerechten Ausgleich zugunsten des kleinen Bauern finden und schaffen wollte, müßte man dem Kleinbauern mehr geben, und der Großbauer, der eigenes Futter produziert, müßte seine Milch billiger abgeben (Sehr richtig! bei den Kommunisten!), oder die großen Bauern, welche nicht darauf angewiesen sind, Futter zu kaufen, müßten einen Fonds sammeln, um ihre kleineren Kollegen zu unterstützen. Aber soviel Solidarität werden sie bei den Bauern vergeblich erwarten.

Wo dieser Milchmangel herrührt, dafür hat mein Parteifreund Wirth vor einigen Tagen ebenfalls Beweise erbracht. Er hat darauf hingewiesen, daß die Kurhotels von Baden-Baden, oder überhaupt die Hotels in den großen Städten überall auf den Dörfern ihre Aufkäufer haben, die die Milch, Buttererzeugnisse und sonstige Lebensmittel zu hohen Preisen aufkaufen. Das ist auch ein Grund, warum wir so unter der Milchnot zu leiden haben. Soviel zu der Frage der Milchversorgung.

Überhaupt, meine ich, müßte der Verkehr zwischen Stadt und Land mehr auf genossenschaftlichem Wege von statten gehen. Es wird ja immer soviel Aufhebens gemacht von den landwirtschaftlichen Genossenschaften, und wir haben ja in Baden eine ganze Anzahl derartiger Genossenschaften. Aber diese Genossenschaften treten nur dort in Funktion, wo es gilt, gemeinschaftlich einzukaufen. Geht es hingegen ans Abgeben, haben die Leiter der bäuerlichen Organisationen nicht den geringsten Einfluß auf ihre Mitglieder (Zuruf: Oho!). Jeder verkauft, was er will, und bringt seine Waren dort auf den Markt, wo er am meisten bekommt (Zuruf vom Landbund). Solange es den Organisationen nicht gelingt, in dieser Weise Einfluß auf ihre Mitglieder zu gewinnen, können sie auch ihre Aufgaben nicht in vollem Umfange erfüllen. Es müßte leicht sein, die Gestehungskosten für die Produkte zu errechnen. Es wird ja vieles errechnet. Dazu käme noch ein angemessener Gewinn. Ich meine, wenn das festgestellt ist, müßten die Genossenschaften sich sagen: gut, wir geben diese Produkte zu dem und dem Preis ab und liefern sie direkt an die Verbraucher in die Stadt. Das wäre das ideale Ziel, welches die Genossenschaften zu erfüllen hätten. Bis jetzt konnten die Genossenschaften diese Aufgabe nur wenig erfüllen. Das ist auch der Grund, warum viele Bauern sich nicht entschließen können, diesen Genossenschaften beizutreten.

Wenn nun darauf hingewiesen wird, daß man lediglich der Landwirtschaft derartige Fesseln anlegt und weniger der Industrie, will man doch damit sagen, daß die Industrie ungerechtfertigte Gewinne nimmt. Darin sind wir alle einig, auch wir verurteilen die hohen Gewinne, welche die Industrie nimmt, zum Schaden der deutschen Wirtschaft. Aber ich meine, wenn man die Übervorteilung durch die Industrie bekämpfen will, dann müssen Sie mit uns gegen den Kapitalismus vorgehen. Denn das, was Sie heute sehen, sind doch lediglich Auswüchse des überspannten kapitalistischen Systems. Es herrscht eine völlige Anarchie in unserem Wirtschaftsleben, und wir wissen noch gar nicht, wenn nicht mit rauher Hand dazwischengefahren wird, wohin das treibt. Ich meine, das, was man bei einem anderen verurteilt, darf man für sich nicht in Anspruch nehmen. Mit derartigen Reden, glaube ich, kann man keinen großen Eindruck machen, sondern man muß der Sache wirklich auf den Grund gehen.

Nun sind ja auch noch andere Ausführungen gemacht worden, die sich ebenfalls mit der Steigerung der Produktion befaßten. Es ist auf die Beschaffenheit des Saatgutes und die Wichtigkeit des Saatgutwechsels hingewiesen worden, ferner auf die Anwendung von künstlichem Dünger. Mit Bezug auf künstlichen Dünger ist getadelt worden, daß der Preis für Kunstdünger viel zu hoch sei. Besonders der Herr Abg. Hertle hat gemeint, der Preis für Kunstdünger müßte mit dem der landwirtschaftlichen Produkte in ein richtiges Verhältnis gebracht werden (Abg. Klaiber: Ist er Ihnen zu billig?). Ich will nicht untersuchen, ob der Preis für Kunstdünger an und für sich zu teuer ist. Doch sind auch wir der Auffassung, daß die Kunstdünger zu teuer sind, nämlich in dem Sinne, daß die Stickstoffindustrie und Kalisyndikate große Gewinne nehmen (Zuruf beim Landbund). Aber auch hier sehen wir wieder das Widersprechende in Ihrer (zum Landbund gewendet) Politik. Hier fordern Sie zum Beispiel, daß die Regierung Kunstdünger zu billigem Preis zur Verfügung stellt. Das kann nur geschehen, durch einen Eingriff in die Privatindustrie (Zuruf beim Landbund — Abg. Maier-Heidelberg: Sehr richtig!). Sie sind sonst diejenigen, die die Unantastbarkeit des Privateigentums betonen (Abg. Maier-Heidelberg: Sehr richtig!). Wenn es aber gegen andere geht und dabei für Sie etwas herausschauen würde, wären Sie eventuell zu einem Eingriff in das Privateigentum bereit (Zuruf beim Landbund). Ich meine, dieser Widerspruch muß aufgedeckt werden. Wenn Sie wollen, daß wir wirklich künstlichen Dünger zu billigem Preis bekommen, müssen Sie mit uns gegen die Kalisyndikate und gegen die Stickstoffindustrie den Kampf aufnehmen. Denn wir sind schon lange der Überzeugung, daß das Kalisyndikat die deutsche Landwirtschaft in der unerhörtesten Weise schröpft. Ich habe das in meinen früheren Ausführungen hier in diesem Hause schon hervorgehoben. Wenn man aber davon spricht, daß die Preise von Kunstdünger in ein angemessenes Verhältnis zu den landwirtschaftlichen Produkten gebracht werden sollen, möchte ich nochmals kurz auf die Ausführungen meines Parteifreundes Kurz von gestern hinweisen. Er hat bereits hervorgehoben, wie der Preis von Kunstdünger im Verhältnis zu dem Preis der landwirtschaftlichen Produkte steht. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, nochmals eine Probe davon vorzutragen. Während zum Beispiel im Jahre 1913 ein Kilo Stickstoff 1,36 M. kostete oder 34 Kgr. Kartoffeln oder 8½ Kgr. Roggen, kostet heute 1 Kg. Stickstoff 30 M. = 17 Kgr. Kartoffeln, das ist die Hälfte des Quantums, das man im Jahre 1913 gebraucht hat, oder 3½ Kgr. Roggen; hier ist der Unterschied noch größer gegenüber dem Jahre 1913 (Zuruf beim Landbund). Für Roggen ist ein Preis von 850 M. pro Doppelzentner festgesetzt. Der Preis für Kunstdünger ist vom März 1922 angenommen; also muß auch für Roggen der Preis vom März 1922 angenommen werden (Zuruf beim Landbund).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aber jeder landwirtschaftliche Sachverständige, auch die Beamten der Landwirtschaftskammer, Herr Gebhard, haben das draußen in den Versammlungen schon zur Sprache gebracht und haben den Landwirten empfohlen, trotz der anscheinend teueren Preise für Kunstdünger sich in der Verwendung von Kunstdünger nicht zurückschrecken zu lassen. Denn wenn sich die Anwendung von Kunstdünger früher schon rentiert hat, rentiert sie sich heute erst recht.

Tatsache ist, daß beim Hinaufgehen des Preises von Kunstdünger große Mengen von Kunstdünger abbestellt wurden. Das hat eben der Landwirt so; er überlegt sich die Sache nicht weiter. Dazu kommt, daß die Wirkung des Kunstdüngers nicht immer sofort in die Erscheinung tritt. Wir sind der Meinung, daß nach dieser Richtung alles getan werden muß, um eine Übervorteilung der Landwirte zu verhindern.

Nun ist auch auf die landwirtschaftliche Betriebsweise in den Ausführungen meiner Vorredner abgehoben worden. Wir sind der Auffassung, daß die landwirtschaftliche Produktion, wie wir sie heute haben, mit der wirklichen Produktion, wie sie erreicht werden könnte, in keinem Verhältnis steht. Denn die wirkliche Produktion könnte, wenn die Hilfsmittel der Technik und der Wissenschaft in geeignetem Maße angewendet würden, bedeutend höher sein. Aber dieser Anwendung stehen eben verschiedene Dinge entgegen, auf die ich noch etwas näher eingehen muß.

Bekanntlich haben wir besonders in Baden vorwiegend Klein- oder Zwergbetrieb. Der Zwergbetrieb ist darauf angewiesen, nur mit primitiven Produktionsmitteln zu arbeiten. Er wird nicht in der Lage sein, er wird auch nicht die Mittel dazu haben, die modernen Mittel der Technik, welche ihm eine höhere Produktion und kürzere Arbeitszeit gewährleisten würden, anzuwenden, und daher kommt es auch, daß in unserer Landwirtschaft die Arbeitszeit eine längere ist als z. B. in der Industrie. Denn je primitiver der Betrieb und die Einrichtung eines Landwirts ist, um so länger ist er eben gezwungen zu arbeiten. Aber ich meine, diese Arbeit dürfen wir doch nicht mit der Arbeit eines Industriearbeiters in der Fabrik vergleichen.

Ich will Ihnen als Beweis dafür nur ein kleines Beispiel anführen. Nehmen Sie an, ein Bauer hat die Absicht, einen halben Morgen Gerste zu bestellen, er ist nur im Besitze von zwei Kühen, er ist also gezwungen, morgens mit diesen zwei Kühen auszufahren, er fährt womöglich noch im Doppeljoch und muß noch eine Person haben, welche den Kühen vorangeht, und der ganze Tag wird herumgehen, bis er diesen Acker bestellt hat. Hingegen ein anderer Bauer, der ein gutes Pferd hat, ist in drei Stunden mit der Bestellung dieses Ackers fix und fertig. Er hat also in einer viel kürzeren Zeit absolut die gleiche Arbeit geleistet wie der andere mit einem viel größeren Apparat und mit einem viel größeren Zeit- und Personenaufwand. An diesem kleinen Beispiel mögen Sie vielleicht ersehen, wie der Kleinbauer eben gezwungen ist, länger zu arbeiten als derjenige, der die modernen Mittel in der Landwirtschaft zur Anwendung bringen kann. Je kleiner der Betrieb ist, in um so geringerem Maße können die Mittel, welche uns die Technik an die Hand gibt, angewandt werden.

Ebenso ist es mit der Wissenschaft. Der Bauer ist, wie der Herr Kollege Sack hervorgehoben hat, im allgemeinen konservativ veranlagt, er steht allen Neuerungen skeptisch gegenüber, er kann sich nur schwer entschließen, Neuerungen in seinem Betrieb einzuführen. Daher kommt es dann, daß er mit seiner tatsächlichen Produktion hinter der Produktion, die man wirklich erzielen könnte, zurückbleibt, und gerade bei dem Bauer, der es am notwendigsten brauchen könnte, werden sich diese Nachteile am stärksten bemerkbar machen. Wir meinen also, daß, um hier einen Ausgleich zu schaffen, sich der Staat unbedingt mehr Einfluß und mehr Anrecht auf die Verteilung des Grund und Bodens verschaffen muß.

Mit diesen Ausführungen komme ich auch zu der Frage der Sozialisierung. Es wird uns ja immer vorgeworfen, wir wollen sozialisieren. Schon letztes Jahr ist der Herr Kollege Ziegelmeyer-Langenbrücken darüber in Aufregung geraten, als ich auf diese Frage zu sprechen kam. Selbstverständlich wollen wir überall, nicht nur in der Industrie, die Sozialisierung durchführen. Auch in der Landwirtschaft muß bis zu einem gewissen Grad die Sozialisierung durchgeführt werden. Es kommt lediglich darauf an, was man unter Sozialisierung versteht. Man kann z. B. das Urprodukt, den Grund und Boden, sozialisieren, man kann die Betriebsweise sozialisieren, man kann auch den Vertrieb der Erzeugnisse sozialisieren. Es gibt also verschiedene Arten von Sozialisierung. Wenn der Durchschnittsbauer draußen das Wort Sozialisierung hört, so stellt er sich vor, daß eines schönen Tages die Arbeiter kommen und ihn von seinem Haus und Hof verjagen werden.

Nichts von alledem ist unsere Absicht. Das kann nur derjenige behaupten, der sich noch niemals mit der Frage der Sozialisierung beschäftigt hat. Und wenn Sie Abhandlungen von unseren Volkswirtschaftlern lesen, werden Sie nie finden, daß sie eine derartige Auffassung von der Sozialisierung haben, und wir, ihre Schüler, werden also auch keine derartige Absicht mit der Sozialisierung haben. Aber was wir wollen, ist, daß dem Staat oder dem Reich ein größerer Einfluß auf dem Grund und Boden gewährleistet wird. Denn nur dadurch ist es möglich, auch eine zweckmäßige Bewirtschaftung und Verteilung des Bodens herbeizuführen.

Der Herr Kollege Schmidt-Bretten hat gestern darauf hingewiesen, daß die Produktion wesentlich davon abhängt, wie viel Kapital der Bauer in seinen Grund und Boden stecken kann. Darin bin ich mit ihm vollkommen einig. Aber wie liegen heute die Dinge? Heute ist der Kleinbauer, welcher gezwungen ist, für seinen Betrieb Felder zuzupachten, genötigt, unerhört hohe Pachtpreise zu zahlen. Für einen halben Morgen einigermaßen gutes Feld werden bis zu 2000 M. Pacht und noch mehr geboten. Ich frage: woher will ein solcher Bauer die Mittel nehmen, um die Produktion zu heben, wenn er schon derart unerhört hohe Summen für Pacht ausgeben muß? Ähnlich ist es, wenn ein Stück Feld zum Verkauf kommt; da werden auch geradezu ungeheuerliche Summen geboten. Wenn der Staat im Besitze des Grund und Bodens wäre, könnten gewaltige Mittel flüssig gemacht werden zur Förderung und Hebung der Landwirtschaft, Mittel, die heute nutzlos vergeudet sind und wovon die Volkswirtschaft im großen und ganzen nicht den geringsten Nutzen hat (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Auch die Feldbereinigung könnte viel besser durchgeführt werden.

Ich meine, wenn die Sozialisierung bei einem Gegenstand begründet ist, dann ist es der Grund und Boden. Denn der Grund und Boden ist von niemand geschaffen worden, er ist eben da, er kann nicht beliebig vermehrt werden wie andere Produkte. Das bedeutet noch lange nicht, daß der jetzige Eigentümer von seinem Grund und Boden vertrieben werden muß (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Nichts von alledem! Er kann ruhig auf der Scholle sitzen bleiben (Zuruf vom Zentrum: Er wird Pächter. — Weitere Zurufe vom Zentrum). — Auf den Achtstundentag werde ich später noch zu sprechen kommen. — Viele Bauern würden immerhin besser und vorteil-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

hafter wirtschaften, als es z. B. heute der Fall ist. Auch würde dem Reich und dem Staat dadurch eine gewaltige Einnahmequelle erwachsen. Es ist auch zu bedenken, ob nicht das ganze Steuersystem dadurch wesentlich vereinfacht werden könnte. Ich bin überzeugt, daß das Steuersystem, das wir heute haben, auf die Dauer nicht durchführbar ist (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Wir werden zu einem anderen Steuersystem übergehen müssen, es wird schließlich gar nichts anderes übrig bleiben. Und wenn gesagt wird, der Bauer hat dann kein Interesse mehr, wenn der Grund und Boden nicht ihm zu eigen gehört, so möchte ich demgegenüber feststellen, daß wir heute schon derartige Verhältnisse haben. Ich verweise nur auf den Bürgernutzen. Dort ist es genau dasselbe. Der Betreffende hat den Bürgernutzen für Lebenszeit, und es kann nicht festgestellt werden, daß der Bürgernutzen aus diesem Grund schlechter bewirtschaftet wird als der andere Grund und Boden (Zuruf vom Zentrum).

Die Produkte würden dem Bauer dann immer noch zur freien Verfügung stehen, er könnte seine Produkte abgeben, wohin er wollte, und niemand würde ihm darin Vorschriften machen. Wir sagen also: auch der Betrieb könnte dann wesentlich besser eingerichtet werden, die Flächen könnten ganz anders gelegt werden, als es heute der Fall ist. Wenn man heute an diese kleinen Parzellen und Parzellchen denkt, wenn man daran denkt, wie ungeheuer viel Zeitverlust das mit sich bringt, dann muß man sich sagen, daß hier andere und bessere Verhältnisse geschaffen werden sollten (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Wir sind uns darüber klar, daß auch so etwas nicht von heute auf morgen gemacht werden kann. Wir kennen auch die Schwierigkeiten, die dem im Wege stehen. Aber darüber sind wir uns ebenfalls klar, daß es gemacht werden könnte, und daß die Produktion noch gewaltig gesteigert werden könnte, wenn man einmal ernstlich an die Sache heranginge.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einiges über den Achtstundentag sagen. Der Herr Kollege Hertle hat gestern gemeint, daß die Dienstboten draußen den Achtstundentag verlangen. Ich möchte den Kollegen Hertle bitten, zu sagen, wo das eigentlich der Fall ist. Dem Herrn Kollegen Hertle müßte doch auch bekannt sein (Zuruf vom Landbund), daß die Arbeitszeit für die Landwirtschaft nicht in der Weise geregelt ist, wie in der Industrie (Abg. Maier-Heidelberg: Das weiß er sehr genau; er sagt es nur nicht!).

Aber das ist eben Ihre Methode, mit der Sie die Bauern auf dem Lande bearbeiten. Und wie liegt es nun mit dem Achtstundentag in der Industrie. Der Arbeiter arbeitet lediglich im Dienste des Unternehmers 8 Stunden; ganz anders beim Landwirt. Der Landwirt ist selbst im Besitz der Produktionsmittel, er ist auch wenigstens der Nutznießer seiner Arbeitskraft (Abg. Hertle: Sie wollen ja den Besitz sozialisieren!). Heute ist es aber noch so, Herr Kollege Hertle, und ich spreche jetzt von der Gegenwart. Der Staatsbetrieb ist nicht der Betrieb, den ich im Auge habe (Zuruf von den Sozialdemokraten: Hat aber mit dem nichts zu tun!). Auch in landwirtschaftlichen Staatsbetrieben wird über 8 Stunden gearbeitet. Wenn nun der Arbeiter seine 8 Stunden in der Werkstätte gearbeitet hat, so ist damit natürlich seine Tätigkeit für den betreffenden Tag noch nicht erledigt. Man muß bedenken, daß der Arbeiter manchmal stundenweit herkommt, um seine Arbeitsstelle zu erreichen. Das geschieht entweder auf dem Rad, auf der Bahn oder zu Fuß, ebenso ist es nach Schluß seiner Arbeit, auch dort vergehen manchmal Stunden, bis er an seinem Wohnort anlangt. All das muß berücksichtigt werden, und wenn er nach Hause kommt, so hat er vielleicht noch dieses und jenes zu tun. Ich meine also, es ist ein wesentlicher Unterschied, ob einer im eigenen Betrieb arbeitet oder im Dienste eines Unternehmers. Wenn wir die Dinge von dieser Seite betrachten, so sollte nicht immer auf dem Lande draußen in der bekannten Weise über den Achtstundentag losgelegt werden.

Wenn man bedenkt, daß es heute noch Leute gibt, die es verziehen, überhaupt nichts zu arbeiten und daß es heute noch Leute gibt, die im größten Luxus ein raffiniertes Genußleben führen und dabei nicht müde werden, über den Achtstundentag und die heutigen Zustände zu schimpfen, dann sollte man in dem Urteil über den Achtstundentag wirklich etwas vorsichtiger sein (Sehr richtig! links). Überhaupt bin ich der Meinung, daß wir heute noch viel zu viel Menschen haben, die von unproduktiver Arbeit leben (Lebhafte Zustimmung). Ich meine, das kann das deutsche Wirtschaftsleben in der heutigen Zeit nicht ertragen. Ich erinnere nur an das Heer der Schieber und Wucherer, sowie an das Heer der Drohnen. Diese wirken wie Blutsauger an unserem Volkskörper, und ich meine, da müßte Vorsorge getroffen werden, daß derartige Zustände in unserem heutigen Wirtschaftsleben unmöglich wären; denn wenn man das auf die Dauer so gehen läßt, dann, glaube ich, wird die Zeit kommen, wo wir das Verhängnis nicht mehr werden aufhalten können. Ich meine, es müßten alle, die es ehrlich meinen mit dem deutschen Volke und gerade diejenigen Kreise, die ja die größten Patrioten sein wollen, die triefen von Patriotismus und Nationalismus, sich im Kampf gegen dieses Schmarotzertum zusammenschließen! Statt dessen sehen wir, wie jene Kreise ruhig ihr Prasserleben weiterführen, ohne im geringsten Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit zu nehmen (Sehr richtig! links).

Nun liegen uns auch verschiedene Anträge zu diesem Titel vor — ich habe bereits den Antrag des Abg. Hertle erwähnt — dazu kommt noch eine förmliche Anfrage des Herrn Kollegen Schmidt-Bretten, welche auf die völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft hinauslaufen. Sie wissen ja, daß wir einen anderen Antrag eingereicht haben, der ungefähr das Gegenteil will, denn wenn man die Entwicklung der Verhältnisse richtig verfolgt hat, kann man doch nicht sagen, daß heute die Zeit gekommen sei, in der man derartige Maßnahmen in unserem Wirtschaftsleben ganz fallen lassen kann. Und wenn wir die Preise berücksichtigen, die heute durch den freien Handel möglich geworden sind, glaube ich ebenfalls, daß das ein Grund sein sollte, hier nicht übereilt vorzugehen; denn ich meine, durch die Annahme des Antrags Hertle wird nach den bisherigen Erfahrungen dem Wucher-, Schieber- und Spekulantentum Tür und Tor geöffnet. Die völlige Zerrüttung der Reichs-, Staats- und Gemeindefinanzen würde die unmittelbare Folge sein, für weite Teile unseres Volkes würde die völlig freie Wirtschaft Not, Elend und vollständige Verarmung bedeuten. Wirtschaftliche Erschütterungen schwerster Art, Unruhen, Bürgerkrieg und nicht zuletzt Verfall des deutschen Reiches wären ebenfalls die unausbleibliche Folge (Zuruf vom Landbund). Ich verweise auf die großen Streiks drüben in Württemberg und Bayern. Ich meine, das sind Zeichen der Zeit, an denen wir nicht achtlos vorübergehen sollten.

Demgegenüber würde die Annahme unseres Antrags wenigstens den Ärmsten das Nötige zum Leben zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung stellen, und ich glaube, das würde außerordentlich zur Beruhigung der Massen beitragen. Wenn wir das alles berücksichtigen, und uns den Blick nicht durch agitatorische Momente trüben lassen, dann, meine ich,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dürfte einem wirklichen und wahren Volksvertreter und Freund des Volkes die Wahl bei der Abstimmung nicht schwer fallen.

In Zeiten der Erniedrigung muß sich die Größe und Stärke eines Volkes zeigen. Es würde viel zu unserem Ansehen in der ganzen Welt beitragen, wenn wir durch eine gewaltige Kraftanstrengung, welche aber von jedem einzelnen die größte Opferwilligkeit voraussetzt, versuchen würden, so schnell wie möglich Ordnung in unsere Finanzen zu bringen und unser Wirtschaftsleben auf eine gesunde Basis zu stellen (Abg. Dr. Schofer: Aber nur keine neuen Dummheiten machen! — Präsident: In diesem Hohen Hause werden überhaupt keine Dummheiten gemacht!) anstatt uns willen- und tatenlos in den Abgrund hineintreiben zu lassen! Noch ist es Zeit das Schlimmste zu verhindern, aber es muß unter Zurückstellung alles kleinlichen Parteigezänkes rasch und energisch zugegriffen und gehandelt werden (Lebhafter Beifall links).

Abg. **Hügle** (D. Dem. P.):

Wenn ich eigentlich nicht genau wüßte, daß der Herr Vorredner Kollege Häffig vom Haus aus praktischer Bauer ist, so hätte ich das nach seinen Ausführungen unbedingt bezweifelt (Heiterkeit) und wenn das Bild, das er dem Hohen Hause entrollt hat, so wie die Dinge auf dem Lande liegen, wirklich in allen Teilen der Wahrheit entspräche, so müßte man sich tatsächlich schämen, als Vertreter der Landwirtschaft in einem badischen Parlament tätig zu sein. Ich werde mich sehr bemühen, ein einwandfreies rein objektives Bild über die tatsächliche Lage und Verhältnisse der Landwirtschaft im allgemeinen zu entwickeln.

Wenn im neuen Staatsvoranschlag 14½ Millionen zur Förderung der Landwirtschaft eingestellt sind, so ist das gewiß anerkennenswert, sie reichen aber bei weitem nicht aus, um von einer tatsächlichen erfolgreichen Förderung der Landwirtschaft sprechen zu können.

Sie zeigen aber immerhin — und das ist mir das wertvollste — den guten Willen der Regierung das zu tun, was heute hinsichtlich unserer finanziellen Lage vielleicht zu tun möglich war. Wenn ich mir vor allem einmal ein Bild mache von der gegenwärtigen Zusammensetzung des neuen Landtages hinsichtlich der Verschiedenartigkeit der einzelnen Berufe und Stände, so komme ich zu dem Urteil, daß die Landwirtschaft mit ihren 19 rein bäuerlichen Abgeordneten ordentlich vertreten ist (Zuruf: Sehr gut vertreten) Demzufolge ist draußen auch schon die Meinung laut geworden, als wäre man den Bauern bei Aufstellung der Kandidatenliste im letzten Herbst nachgelaufen, ihnen in die Arme gefallen. Ich meine, von einem Nachlaufen kann gerade nicht die Rede sein, sondern diese 19 Mandate entsprechen meiner Ansicht nach der ländlichen Stimmenzahl; und auf der anderen Seite der Bedeutung, welche die Landwirtschaft heute vor allem auf wirtschaftspolitischem Gebiete mehr als vor dem Kriege einnimmt. Nicht unbekannt ist mir, daß es draußen Leute gibt, denen man, wenn sie nur das Wort „Bauer" hören, das schärfste Urteil gegen uns abringen, ja die beste Laune damit verderben kann. Es ist sogar von einem Redner von Haß gesprochen worden, der in verschiedenen Kreisen gegenüber der Bauernschaft besteht. Ich werde nachher vielleicht noch auf diese Dinge zurückkommen. Wir können uns aber schließlich zu der Frage Landwirtschaft heute stellen, wie wir wollen das eine wird eben zugegeben werden müssen, daß an eine wirtschaftliche Wiedergesundung Deutschlands ohne eine tatkräftige, leistungsfähige Landwirtschaft wohl nicht zu denken ist. Und nicht so leicht ist die Aufgabe, die heute der deutschen Landwirtschaft zur Erfüllung vorgelegt ist. Pflicht — sage ich — eines jeden Bauern draußen ist es, endlich seinen alten großväterlichen Wirtschaftspraktiken den Rücken zu kehren und sich den heutigen wissenschaftlichen Wirtschaftsmethoden zuzuwenden (Sehr richtig!). Denn nur so können wir die Möglichkeit schaffen,daß wir im Hinblick auf die Lebensmittelversorgung unsere Produktion dermaßen steigern können, um vom Ausland so gut als das überhaupt möglich ist, unabhängig zu werden. Das letztere ist gewiß keine nebensächliche, sondern eine Lebensfrage für Deutschland (Sehr richtig!). Wir wollen uns aber darüber klar sein, daß dieses Ziel nur von einer in allen Teilen arbeitsfreudigen und nicht gehemmten Bauernschaft erreicht werden kann (Sehr richtig! beim Landbund). Wenn es jemals notwendig war, dann ist es heute, daß eine ehrliche, maßvolle, besonnene Agrarpolitik verlangt werden muß.

Allerdings gehe ich nicht die Wege, welche diejenigen meiner Berufskollegen einschlagen, die meinen, es sei jetzt der Zeitpunkt gekommen, daß wir uns von allen anderen Berufsschichten lostrennen, Politik auf eigene Faust treiben und „das Schicksal selbst in die Hand nehmen müssen". Nein, ich bin mir völlig darüber klar, daß wir zur Wahrung unserer beruflichen Interessen nach wie vor auf das Entgegenkommen und den guten Willen der gesamten Parlamente angewiesen sind (Zustimmungsrufe von den Linken). Jedenfalls aber darf von dieser Stelle aus nichts unternommen werden, was der Steigerung der Produktion irgendwie hindernd oder gar schädigend in den Weg tritt. Ich sehe den Tag kommen — und heute fast deutlicher denn vor Monaten und Jahren —, wo wir wieder einmal mehr als heute auf die letzte Tonne deutschen Kornes angewiesen sind. So wie es heute steht und geht, kann es doch gewiß auf die Dauer nicht weiter gehen. Leider liegt die Initiative — oder vielleicht besser gesagt: die Lösung des eigentlichen Problems — nicht auf unserer, sondern auf der Gegenseite: in der Hand der heutigen Weltmachthaber, und die Entscheidung über unser „Gedeih oder Verderb" hängt nun zum großen Teil davon ab, ob diejenigen Oberwasser gewinnen und die Direktive an sich reißen, welche nun endlich, wenn auch reichlich spät, zur Vernunft und Einsicht gekommen sind und einsehen, daß dasjenige, was in Versailles, in London und anderswo gemacht worden ist, nicht ein Werk des Friedens und des Wiederaufbaues ist, sondern als das Werk schlimmster Zerstörung angesprochen werden muß (Zustimmung).

Aber auch im Innern sind große Korrekturen vorzunehmen. Seit Jahr und Tag hören wir das Lied vom „Sparen", vom „Einschränken" und vom „Vereinfachen"; ich habe aber das Empfinden, wie wenn es, von wenig Ausnahmen abgesehen, bis heute beim „Vortrag", beim bloßen Wort geblieben wäre. Wahr ist, daß, durch die Macht der Verhältnisse Hunderttausende nicht nur sparen und sich einschränken müssen, sondern geradezu in eine Notlage hineingedrängt worden sind. Eben so wahr ist aber, daß auf der andern Seite sich eine Genußsucht und eine Vergnügungslust breit machen, die den wahren und wirklichen Charakter deutscher Armut verschleiern (Abg. Dr. Schofer und andere: Sehr richtig!). Angesichts dieser Erscheinungen braucht man sich doch tatsächlich nicht zu wundern, wenn die Welt nicht daran glauben will, daß wir wirklich am Ende unserer Leistungsfähigkeit angekommen sind. Ich befürchte: Es kommt der Tag, an dem wir nicht mehr die Milliarden haben, von denen letzthin, wie ich glaube, der Herr Kollege Dr. Schofer und auch der Herr Abg. Dr. Raasche so schön gesprochen haben — die wir heute für

Luxusartikel ausgeben —, sondern wo wir sogar froh sein müssen, noch über diejenigen Zahlungsmittel zu verfügen, die wir nötig haben, um im Auslande die fehlenden Lebensmittel einkaufen um unsere Läden und Magazine, anstatt mit Schokolade, Zigaretten und dergleichen mit Brot und Mehl füllen zu können, damit wir unser Volk vor Hunger oder noch weit Schlimmeren bewahren können (Sehr richtig. — Rufe von der äußersten Linken). Sollte aber ich als Landwirt falsch sehen und falsch meinen — nun, dann dürfen wir froh sein, daß wir arm geworden sind: denn dieses Deutschland im Zeichen der Armut kann sich wirklich manches leisten und manchen Luxus gönnen, auf den das Deutschland im Zeichen wirtschaftlicher Blüte einfach verzichten mußte (Bewegung. — Zustimmungsäußerungen. — Abg Dr. Schofer: Ja, wenn die moralische Kraft da ist, dann — sonst aber versumpft es! — Zustimmungsrufe).

Wenn ich eingangs meiner Ausführungen eine ehrliche und maßvolle Bauernpolitik verlangt habe, so liegt, wie ich meine, eigentlich schon in dieser Forderung die absolute Ablehnung einer jeden einseitigen Standesinteressen- oder Berufspolitik.

Gerade aus der Überzeugung heraus, das Vorgehen des Landbundes bei den letzten Wahlen könnte in den Reihen der öffentlichen Meinung den Eindruck hervorrufen — wie es inzwischen ja geschehen ist — als handle es sich um eine einseitige Interessenagitation und Interessenvertretung, habe ich mich für diese Aktion bis heute nicht erwärmen können. Nach dem, was ich bis heute hier erlebt habe, muß ich es öffentlich feststellen: daß der badischen Landwirtschaft wirklich kein größeres Unglück hätte passieren können, als wenn sich ihre Angehörigen samt und sonders, ohne Ausnahme ganz und gar auf den Boden der Wahlparole des Landbundes gestellt hätten (Abg. Dr. Schofer und andere: Sehr gut! — Lebhafte Zustimmungsäußerungen bei Zentrum und Sozialdemokraten. — Zuruf vom Landbund: Ist das konsequent?). In der Konsequenz, meine Herren Kollegen, wären wir wohl als stärkste Fraktion hier eingezogen. Aber damit, daß man hier ist, hat der Volksvertreter seine Mission noch lange nicht erfüllt (Sehr richtig!). Und die weitere Folge wäre doch die gewesen, daß alle nichtlandwirtschaftlichen Vertreter wohl mit wenigen Ausnahmen sich zusammengetan und eine geschlossene Phalanx gegen uns gebildet hätten; und sicherlich wäre es zu einem erbitterten, langwierigen Kampf zwischen Stadt und Land gekommen (Zuruf rechts: Und das Land wäre unterlegen!). Ich frage, wer hätte dann die moralische Verantwortung für die Heraufbeschwörung eines solchen Kampfes übernehmen wollen? Gewiß bestehen Interessengegensätze zwischen uns und der städtischen Bevölkerung; aber ich sehe nicht ein, daß sie von solcher Tragweite und von solchem Umfang sind, daß sie bei beiderseitigem ehrlichen und guten Willen nicht überbrückt werden könnten (Mehrfache Zurufe: Sehr richtig! — Sehr gut!). Und über alle Interessengegensätze hinweg ist doch die Parole: Nicht das Trennende, sondern immer das Bindende (Mehrfache Zurufe: Sehr gut! Sehr richtig!). Und wenn wir jemals im deutschen Volk, seitdem ein deutsches Volk, eine deutsche Geschichte überhaupt besteht, ohne Unterschied des Staates, ohne Unterschied der Herkunft aber auch ohne Rücksicht unserer politischen Anschauung zusammengehört haben, dann ist es doch heute in der Zeit tiefster deutscher Erniedrigung! (Zustimmung). Zunächst das Allgemeinwohl, dann das eigen Ich und das Standesinteresse, zuerst das Vaterland und dann die Partei (Lebhafter Beifall).

Ich möchte nun auf eine Frage zu sprechen kommen, sie ist wohl eine der heißest umstrittenen der letzten Jahre, und ist dauernd im Vordergrund aller wirtschaftlich-politischen Erörterungen gestanden, es ist die Frage der Zwangswirtschaft. Ich hätte diese Frage nicht berührt, wenn nicht der Herr Minister, ich glaube, es war vorgestern, noch kurz vor Toresschluß darauf hingewiesen hätte, er lege Wert darauf, daß diese Frage hier offen erörtert werde. Die Rede des Herrn Ministers von gestern ist mir, und ich glaube, es ist vielleicht noch manchem der hier Anwesenden so gegangen, ins Herz gefallen. Nach meiner Auffassung war sie darauf eingestellt, denjenigen, die auf dem Boden der absolut freien Wirtschaft stehen, noch einmal gewisse Konzessionen abzuringen, um das Umlageverfahren für das kommende Wirtschaftsjahr zu retten. Das badische Parlament ist ja eigentlich nicht der Ort, wo die Würfel fallen über Sein oder Nichtsein der freien Wirtschaft. Der Standpunkt, den unsere Freunde in Berlin einnehmen werden, ist ja noch aus dem Jahre 1920 bekannt, wo wir seinerzeit einmütig die freie Wirtschaft verlangt haben. Wenn wir nach Lage der heutigen Verhältnisse zu Konzessionen bereit sind, so können es nur die sein, daß wir zustimmen unter der Bedingung, daß, wenn das Umlageverfahren weiter bestehen soll, unter allen Umständen die Freigrenze mindestens bis auf 2 Hektar hinaufgesetzt werden muß und die Preise den veränderten Verhältnissen und Preisen angepaßt und im Benehmen mit Vertretern der Landwirtschaft seinerzeit festgesetzt werden müssen (Sehr richtig auf verschiedenen Seiten des Hauses). Wenn Sie von der Linken nicht nur auf dem Boden der bisherigen Getreideumlage stehen, sondern, wie der Antrag es sagt, ihn noch erweitert und verschärft wissen möchten, und wenn Sie weiter die Wiedereinführung der Zwangswirtschaft für Kartoffeln, Fleisch und Holz beantragen und wünschen, daß durch eine wesentliche, künstliche Niederhaltung der Preise unserer minderbemittelten Bevölkerung entgegengekommen wird, so bin ich ganz mit Ihnen einverstanden (Beifall bei den Sozialdemokraten), aber nur dann, wenn Sie auch in der Lage sind, die Möglichkeit zu schaffen, daß auch der Bauer Gelegenheit hat, seine notwendigen Bedarfsartikel zu entsprechend mäßigen Preisen zu kaufen (Sehr gut! rechts und in der Mitte). Wenn Sie das aber nicht können, dann muß ich Sie schon fragen: wo bleibt dann das soziale Gerechtigkeitsprinzip? Ich stehe vollständig auf dem Standpunkt: Dort wo Not ist, muß und muß sehr schnell geholfen werden. Aber ich lehne es entschieden ab, daß da nur ein Stand, in diesem Falle die Landwirtschaft zur Hilfeleistung herangezogen wird (Abg. Maier-Heidelberg: Ihr geht ja nicht mit). Ich werde nachher das Gegenteil beweisen. Ich bin der Auffassung, es ist eine sittliche, moralische und christliche Pflicht für alle wirtschaftlich Starken, sich an dieser Hilfsaktion zu beteiligen. Ich kann heute schon im Namen der Landwirte die Erklärung abgeben, daß wir gern und weitgehend uns an diesem Hilfswerk beteiligen werden. Wenn der Herr Kollege Klaiber in seiner ersten Rede anläßlich der politischen Aussprache gemeint hat, wir Landwirte seien die ersten gewesen, die man in die Zwangsjacke hineingepackt hat, und wir würden wohl auch die letzten sein, die ganz davon befreit werden, so hat er damit nur eine historische Tatsache wiedergegeben. Zugegeben muß werden, daß damals in jener Zeit bei Kriegsausbruch, wo wir vom Ausland völlig abgeschnitten waren, die Einführung der Zwangswirtschaft eine Staatsnotwendigkeit gewesen ist. Es gibt eben nun einmal Verhältnisse im Leben, wo das eigene und das Standesrecht sich hinter dem allgemeinen und dem Staatsinteresse zurückzustellen ist.

Mehr als die Zwangswirtschaft als solche verurteilte ich immer die ihr auf den Fersen gefolgte Preispolitik. Die letztere hat bis auf den heutigen Tag nie ein bauernfreundliches Gesicht gezeigt. Währenddem man bis zum Jahre 1917 dem deutschen Landwirt für seine Erzeugnisse eben einfach das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gab, was er im tiefsten Frieden dafür bekommen hat, die in der Zwischenzeit doch auch gestiegenen Produktionskosten aber unberücksichtigt blieben, hat man auf der Gegenseite andere Produktionskreise, ich erinnere nur an die Heeresindustrie, zu reichen Leuten gemacht (Sehr richtig rechts und in der Mitte). Man bezahlte ihnen Preise, daß sie Millionäre werden mußten, ob sie wollten oder nicht (Sehr wahr! rechts). Es kam im Jahre 1918 dann leider der unglückselige Zusammenbruch. Ihm folgte die große politische Staatsumwälzung, es kam eine andere Ära mit anderen Männern, alles hat sich in jener Zeit auch etwas umgemodelt, geändert, nur das Gesicht, von dem ich vorhin gesprochen habe, ist unverändert geblieben. Ich habe es selbst mir schon von Hunderten objektiv und gerecht fühlenden Konsumenten bestätigen lassen, daß es nicht richtig war, dem Landwirt noch im Jahre 1920 zuzumuten, sein Getreide teilweise zu 16,50 M. und Mehlgetreide mit 22 M. die Kartoffeln zu 5,50 M. den Zentner zwangsweise abzugeben in einer Zeit, wo doch unsere notwendigen Bedarfsartikel schon auf das Sechsfache und teilweise auf ein noch mehrfaches gestiegen waren. Dennoch hat man immer noch den Mut, uns als die Ursache der Teuerungswelle hinzustellen und uns dafür verantwortlich zu machen. Wenn der Herr Kollege Maier-Heidelberg in seiner Rede anläßlich der politischen Aussprache gemeint hat, man suche heute vergebens nach dem christlichen Empfinden und dem Opfersinn der Bauernschaft, so möchte ich doch die Frage aufwerfen: War es wirklich dem christlichen Empfinden ein Schlag ins Gesicht versetzt, wenn die badische Bauernschaft auch im letzten Jahre wieder unseren Caritasverbänden Hunderte von Zentnern von Kartoffeln neben anderen Lebensmitteln kostenlos zur Verfügung stellten (Sehr richtig rechts. — Abg. Dr. Schofer: Über 2—3 Millionen). War es sinn- oder herzlos, wenn meine Berufskollegen aus der Bodenseegegend den ärmsten der Armen im Kreise Konstanz über 8000 Zentner Kartoffeln zukommen ließen, ohne auch nur einen Groschen dafür zu verlangen (Sehr richtig!) oder war es kein soziales Verständnis, wenn die Landwirte aus dem Bezirk Stockach — und was wir dort getan, hat man in anderen Bezirken nachgeahmt — allen bedürftigen Kartoffelkonsumenten den Zentner Kartoffeln zu 37,50 M. einschließlich Fuhrlohn frei in die Amtsstadt Stockach bringen ließen? Ich habe mich bemüht und an maßgebender Stelle nachgesucht, mir das Material zu übermitteln, was die Bauern aus der Bodenseegegend an Kartoffelspenden, also an Kartoffeln, die sie vollständig umsonst aufgebracht haben, abgeliefert hätten. Es ist mir mitgeteilt worden, worüber sich jedenfalls die oberbadische Bauernschaft nicht zu schämen hat, daß die Ziffer mit 12 000 Zentner eher zu nieder als zu hoch gegriffen sei (Beifall), also 60 Eisenbahnwaggons Kartoffeln für die armen Mitmenschen, für unsere armen Brüder und Schwestern in der Stadt. Ich habe aber diese Zahlen hier zitiert, nicht etwa um Dank- und Anerkennungsgefühle für die oberbadische Landwirtschaft oder die Landwirtschaft im allgemeinen hervorzurufen, sondern ich habe darauf hingewiesen, um einmal die Frage aufzuwerfen, ob wirklich alles das, was man heute über den Bauern sagt — sei es am Biertisch, in der Elektrischen, in Zeitungsartikeln oder in Versammlungen — richtig ist (Zuruf beim Zentrum: Und im Parlament).

Was die Kartoffelpreise und die gegen uns zurzeit boshaft getriebene Hetze anbelangt, kann ich hier einwandfrei feststellen, daß wir Bauern im Oberlande — ich bin mit den Verhältnissen im Mittel- und Unterland wenig bekannt — die Kartoffeln im Anfang, ich darf ruhig sagen, zu einem Drittel der gesamten anfallenden Ernte zu 45 M. den Zentner frei Station geliefert haben (Sehr richtig! rechts), und es hieße die Wahrheit mit Füßen getreten, wenn ich mit einem Worte behaupten wollte, daß ich aus dem Munde eines einzigen Bauern gehört hätte, daß er mit jenem Preise nicht zufrieden gewesen wäre (Sehr richtig! rechts). Als aber die Preise auf 70—80 M. und höher, nicht aber durch die Schuld des Bauern, sondern durch das Vorgehen des Zwischenhandels hinaufgetrieben worden sind (Sehr richtig!) — ich gebe ohne weiteres zu, daß vielleicht auch manche Bauern an diesen Preisen ihre hellste Freude hatten —, da sagte sich die große Mehrheit draußen: wo kommen wir hin, wo wollen da unsere armen Leute in der Stadt noch das Geld hernehmen, um sich nur die nötige Menge an Kartoffeln kaufen zu können? Es sind das Tatsachen, die ich mit- und durcherlebt habe, und die ich von niemand aus der Welt diskutieren lasse.

Wenn der Kollege Bock von Haß gesprochen hat, der in verschiedenen Kreisen gegenüber der Bauernschaft bestünde, darf ich doch annehmen, Herr Kollege, daß Sie damit nicht die Landwirtschaft im allgemeinen, sondern nur diejenigen Bauern gemeint haben, die eben auch, wie wir diese Erscheinung ja allgemein haben, vom Wucherteufel — entschuldigen Sie mir diesen starken Ausdruck! — befallen sind. Wenn Sie, Herr Kollege Bock, und mit Ihnen Tausende und Abertausende der Meinung sind, derjenige Bauer, der heute nicht genug bekommt, der heute Getreide, Kartoffeln, und andere lebenswichtige Dinge zu Schnaps verbrennt, die Milch verbuttert oder den Schweinen füttert, ist reif ins Zuchthaus, sind wir damit voll und ganz einverstanden (Beifall). Wenn wir wirklich diesen Wucher, wie er sich einmal im deutschen Volke festgefressen hat, nicht mehr anders ausmerzen können, da moralische Mittel, wie schon hervorgehoben wurde, nichts nützen, daß wir solche Exempel statuieren, dann muß ich verlangen, daß von seiten der Regierung rücksichtslos und generell durchgegriffen wird (Abg. Bock: Sehr richtig!). Ich habe das Angstgefühl, als wenn dann nur der Bauer zum Versuchskarnickel gemacht würde (Zuruf bei den Kommunisten!). Ich meine nicht nur diejenigen, die heute Lebensmittel und andere wichtige Dinge ins Ausland verschieben (Abg. Bock: Sehr richtig!), sondern auch alle diejenigen, die heute nach wie vor trotz der Not des Volkes Hunderttausende, ja Millionen und Abermillionen aus dem armen, gehetzten und geplagten deutschen Volk herausholen (Sehr richtig! in der Mitte), über das Maß des Nötigen, des Ehrlichen hinaus, um nur ihre Profitgier zu befriedigen (Sehr richtig!). Aber auch diejenigen, die heute sinnlos und ohne jede Veranlassung einen Streik vom Zaune brechen, zu Putschen und Arbeitseinstellungen auffordern, sind ebenso reif ins Zuchthaus wie der Bauer, der sein Getreide oder Kartoffeln zu Schnaps verbrennt und seine Milch den Schweinen füttert (Zuruf rechts: auch die, die zum Bürgerkrieg auffordern! — Abg. Bock: „Sinnlos und ohne jede Veranlassung?" — Abg. Ritter: Streiken die Arbeiter aus Mutwillen oder aus Hunger?).

Auch die Milchwirtschaft hat in der politischen Aussprache eine große, aber wiederum für uns Bauern nicht rühmliche Rolle gespielt. Gewiß eine leidige Tatsache daß heute nur mit Sorgen von der städtischen Milchversorgung im allgemeinen gesprochen werden kann, und niemand hier bedauert wohl mehr, daß es so gekommen ist, daß sogar eine Verkürzung der Milchration für unsere Kranken, für unsere Kinder und Wöchnerinnen vorgenommen werden muß, als ich als Landwirt selber. Für diesen ganzen Übelstand, wie er sich heute auf dem Gebiete der städtischen Milchversorgung zeigt, eben einfach den Eigennutz oder den schlechten Lieferungswillen der Bauern verantwortlich zu machen, wäre wirklich ebenso naiv wie ungerecht. Denn es liegen einfach doch ganz natürliche Gründe vor, auf die unsere wirkliche Milchnot im wesentlichen zurückzuführen ist. Dann muß ich das eine hervorheben, daß wir Landwirte draußen bis heute mit wenig Ausnahmen immer das Gegenteil von dem erlebt haben, was der Förderung der Milchproduktion hätte dienlich und nützlich sein können.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Man konnte es wenigstens nicht begreifen, wie man uns bei jeder noch so bescheidenen Forderung, wenn diese nur ein oder zwei Groschen betrug, die größten Schwierigkeiten gemacht hat. Ich kann hier feststellen, daß die derzeitigen Milchpreise — sie betragen jetzt bei uns seit einigen Wochen 3,50 M. — ich möchte aber noch nebenbei bemerken, nicht für einen Höchstmilchpreis zu plaidieren — nicht ausreichen, um die Produktionskosten zu decken (Auf Zuruf des Abg. Strobel): Dann muß Herr Kollege Strobel, auch bei der Milchpreisfestsetzung auf das eine Rücksicht genommen werden, daß der größte Teil der abgelieferten Milch, wie gestern schon, glaube ich, der Herr Kollege Hertle hervorgehoben hat, aus unsern kleinen und mittleren bäuerlichen Betrieben stammt, und diese Leute sind auf diese Einnahmequellen sehr angewiesen (Sehr richtig!). Da von einem Reichtum reden zu wollen, hieße doch die Tatsache auf den Kopf gestellt. (Sehr richtig!).

Ein weiterer Grund für den Rückgang der Milchproduktion ist wohl der, daß im letzten Jahre, wie ja bekannt, unsere Viehbestände von der Maul- und Klauenseuche befallen waren deren Folgen sich jetzt erst und gerade in der Milchergiebigkeit recht schmerzlich bemerkbar machen. (Sehr richtig!). Kühe, die früher als ausgezeichnete Milchtiere bezeichnet worden sind, geben noch die Hälfte oder ein Drittel Milch wie ehedem. Dazu kam zu unserem größten Leidwesen infolge der allgemeinen Trockenheit die schlechte, man darf ja sagen, die miserable Futterernte. Die Futternot ist in manchen Gegenden Bodens so groß, daß tausende und tausende von Landwirten eben einfach genötigt sind, drei Fünftel und noch mehr Stroh zu verfüttern, nur um ihren Viehstand über den Winter zu bringen. Man braucht nicht viel Verständnis und Kenntnis von der Milchwirtschaft zu haben, um mir zuzugeben, daß eben bei einer Kuh, der Tag für Tag solche Mengen Stroh vorgesetzt werden, das Melken bald zu einem unnötigen, überflüssigen Zeitaufwand werden wird (Sehr richtig! beim Zentrum).

Aber alle diese Gründe zusammengefaßt, gebe ich ohne weiteres und ohne Rückhalt zu, daß bei allgemein gutem, ehrlichem Willen der Kuhhalter draußen so mancher Liter Milch den Weg zur Sammelstelle und über diese hinaus in die Stadt finden würde. Niemand in diesem Hause verurteilt das Verhalten derjenigen Landwirte, die heute nur aus Eigennutz ihre Milch verbuttern, oder sie zu hohen Preisen an Hamsterer abgeben, mehr als ich als Landwirt selbst. Auch die letzteren sind meines Erachtens nicht besser, in manchen Fällen noch schlechter als die Geber (Sehr richtig! beim Zentrum). Leute, die in Not sind und zu uns hinauskommen, um sich ein oder zwei Liter Milch zu kaufen, habe ich dabei selbstverständlich nicht im Auge, sondern ich meine diejenigen Elemente, die hinausgehen und die Milch um jeden Preis zusammenkaufen, um sie dann, statt sie in ihrem eigenen Haushalt zu verwenden, in die Hotels und Kaffeehäuser tragen (Sehr richtig!). Da möchte ich den Herrn Minister bitten, alles zu tun und kein Mittel unversucht zu lassen, um diesem Hamsterunwesen auf den Leib zu rücken. Denn das wenige von Milch, das heute produziert und in die Stadt geliefert wird, gehört doch den Armen, den Kindern, den Schwangeren, den Kranken und gehört nicht ins Kaffeehaus. (Sehr richtig! beim Zentrum). All den Aufrufen, die in den letzten Monaten von seiten der Kommunalbehörden hinausgegangen sind an die Landwirte, um sie zu einer besseren Milchablieferung anzuspornen, schließe ich mich aus ganzem Herzen an. Ja, ich möchte sogar die Gelegenheit benützen, einmal von dieser Stelle aus einen ebenso scharfen wie warmen Appell an unsere Bauersfrauen zu richten — denn die Landwirte bekümmern sich in den wenigsten Fällen darum, was mit der Milch geschieht — die Bäuerinnen möchte ich bitten, die Milch dorthin zu geben, wohin sie gehört (Sehr richtig!). Ich meine, die innere Genugtuung, in der heutigen schweren Zeit seinen Mitmenschen gegenüber die Pflicht und Schuldigkeit getan zu haben, wiegt doch schließlich ebenso schwer, wie die Befriedigung seiner Ichsucht oder der uferlosen Habgier, wie sie heute zu einer Seuche im Volke geworden ist. Ich könnte diese Habgier noch verstehen, wenn wir als Menschen die Garantie hätten, Hunderte von Jahren das, was wir heute Hab und Gut nennen, genießen zu dürfen (Sehr richtig!). Tausende von Beispielen zeigen uns aber, daß wir ja heute nicht wissen, ob wir nur den Morgen noch erleben (Sehr wahr! beim Zentrum). So ist es geradezu unvernünftig, wie man heute auf einmal allem Schönen, allem Ethischen den Rücken kehrt und sich mit blinder Leidenschaft nur aufs Materielle wirft. (Sehr richtig! — Abg. Dr. Föhr: Ausgezeichnet!). Hat man aber den Mut, das draußen im Volke zu sagen, dann läuft man Gefahr, hinter dem Rücken ausgepfiffen zu werden. Denn unser heutiger Zeitgeist der Ichsucht und des Mammonismus hat leider Gottes für solche Reden keinen Resonanzboden. Wenn es aber eine Gerechtigkeit gibt — und wir wollen nicht aufhören, daran zu glauben — dann werden viele aus dem deutschen Volk für das, was sie an ihren Mitmenschen heute tun, früher oder später bestraft werden müssen (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!).

Ich möchte nun mit einigen Sätzen noch auf Schul- und Bildungsfragen, wie sie draußen im Land bestehen, zurückkommen. Ich hätte das nicht gestreift, wenn nicht gestern auch schon die Herren Kollegen Martin und Hertle darauf eingegangen wären. Ich beklage außerordentlich, daß in der Zeit wirtschaftlichen Wohlstandes nicht eine große Schulreform auch draußen in der ländlichen Volksschule durchgeführt worden ist (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Aber noch mehr bedauere ich, daß alle Reformen und Reförmchen immer gegen den Widerstand der ländlichen Bevölkerung durchgeführt werden müssen (Sehr richtig!). Es bildet wirklich kein Ruhmesblatt in der Geschichte der badischen Landwirtschaft, daß immer, wenn die Bildungsmöglichkeiten draußen verbessert worden sind, die Landwirte selber und teilweise deren Vertreter es waren, die sich dagegengestemmt haben (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Abg. Dr. Schofer: Sagen Sie nur das draußen! — Gegenruf links). Es gibt Leute, die meinen: wenn das Kind auch nicht so gescheit ist, wenn es nur schaffen kann! Wenn man sich aber einigermaßen von dieser materiellen Kurzsichtigkeit freimacht, dann muß man sich doch sagen: das größte Opfer, das wir für bessere Bildung unserer Kinder bringen, ist geradezu gut genug. Der Intelligente wird sich immer durchsetzen und wird sich auch in der heutigen schweren Zeit eine sichere Position zu verschaffen wissen; dagegen wird der Dumme von einem Eck zum andern geschmissen. Ich würde es sehr bedauern, wenn das Fortbildungsschulgesetz vom Jahre 1918 noch einen Aufschub bis 1925 erfahren müßte, bis es in Kraft tritt, würde es begrüßen und würde mich freuen, wenn der Kultusminister uns bei der Kultusdebatte sagen könnte, daß es sofort und allgemein in Kraft tritt. Ich verspreche mir davon sehr viel, und ich möchte nur wünschen und hoffen, daß es sich dann zum Segen unserer Kinder, zum Wohle der geistigen Bildung der Landwirtschaft draußen auswirkt.

Ich möchte nun, bevor ich zum Schluß komme, auch noch einige Sätze sagen zu unseren Steuerfragen. Es hat bereits

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der Herr Kollege Martin darauf hingewiesen, daß eine große Erbitterung innerhalb der ländlichen Bevölkerung Platz gegriffen hat, nachdem die Zettel für die Veranlagung der Einkommensteuer für 1920/21 draußen verteilt worden sind. Diese Erbitterung richtet sich weniger gegen die Veranlagung als solche, als gegen die kolossalen Unterschiede, nicht nur innerhalb des Bezirks, sondern vor allem innerhalb der verschiedenen Steuerbezirke. Hier muß nach dem rechten gesehen werden. Ich bin deshalb der Auffassung, der Ruf nach neuen Steuergesetzen ist weniger wichtig, als der Ruf nach dem Ausbau unserer bereits vorhandenen Steuergesetze und nach einer gerechten Veranlagung. In dem Augenblick, wo jeder einzelne für sich die Überzeugung hat, daß sein Mitmensch vermöge seiner Leistungsfähigkeit zur Steuerlast herangezogen wird, wird wieder viel mehr Steuerlust und viel mehr Ruhe in den Reihen der Steuerzahler draußen platzgreifen. Auch die Landwirtschaft, sie kann und wird Steuern zahlen. Aber ich möchte doch ernstlich vor der Meinung warnen, als bilde sie ein Steuerreservoir, das überhaupt nicht ausgeschöpft werden könnte (Sehr richtig!). Und wenn draußen gewisse Härten zu verzeichnen sind — Übergriffe vorgekommen, wie mir gesagt worden ist —, so wundere ich mich nicht. Seit Jahr und Tag schreit und schreibt man: in jedem Bauernhaus sind 100 000, 150 000, 200 000 Mark in Keller und Kasten. Ich gebe zu, daß das in einzelnen Fällen vorkommen mag. Wenn diese Behauptung aber generell aufgestellt wird, so ist es eben einfach eine systematische Bauernhetze. Ich kenne Leute, die haben für den Bauer kein gutes Wort übrig; sie wissen gar nicht, oder sie sehen es nicht ein, daß sie es auf der Welt viel schöner und viel besser haben als die Bauern draußen.

Sehe man doch nicht immer die Lichtseite, sondern habe man auch einmal den Mut, die Schattenseite des Bauernstandes hervorzukehren. Frage man nicht immer, was verdient er, was ist er, sondern kümmere man sich einmal darum, was arbeitet und was leistet er? Ich kann Ihnen sagen, seitdem ich nun in Karlsruhe Gelegenheit habe, einmal dahin und einmal dorthin zu kommen, da habe ich mich schon oft gefragt, was hat denn eigentlich der Bauer und die Bauersfrau von allem draußen im Leben, was haben sie vom Dasein? Wir hören vom Theater, vom Konzert, von Kinos, und ich gehe nicht zu weit, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß 95 Proz. der ländlichen Bevölkerung insoweit sie nicht unmittelbar in der Nähe einer Stadt wohnen, das Innere von einem Theater oder Konzerthaus noch nicht gesehen haben (Abg. Dr. Föhr: Kein Unglück). Die einzige Freude, die wir haben draußen, es ist die Freude an der Natur, die Freude am Beruf. Wäre es überall so, so wäre manches besser in Deutschland (Sehr richtig). Und die Freude an der Scholle, — lassen Sie dem Bauer diese Freude! dann schaffen sie dem Volke Brot, und verekeln Sie ihm diese nicht durch eine falsche Politik oder falsche Steuermaßnahmen, sonst schaffen Sie dem Volke Not. Und dann hat es für den Bauer nicht nur immer Konjunkturjahre gegeben; wir müssen doch wissen, daß es auch für den Landwirt Ende 80er und Anfangs 90er Jahre andere Zeiten gegeben hat. Ich habe jene Jahre noch als kleiner Knabe im Elternhaus miterlebt, und es war keine Seltenheit, daß auf Grund der Notlage, in der die Landwirtschaft sich damals befand, das letzte Ei, das der Bauer so notwendig gebraucht hätte, hinaus auf den Markt getragen werden mußte (Sehr richtig!); dagegen eine große Seltenheit war es, wenn damals in jenen Jahren in einem Bauernhause es einmal Ochsenfleisch oder gar einen schmackhaften Braten gegeben hat (Sehr gut); und währenddem damals der Bauer gezwungen war, das derbe Gerstenbrot zu verzehren, haben in der Stadt — was ich Ihnen aber nie vergönnen möchte — die Milchbrötchen zu 3 Pfennig eine große Rolle gespielt (Zuruf: Aber nicht in jedem Hause). Man muß auch diese Dinge richtig beurteilen. Aber greifen Sie zur Geschichte, und Sie werden dort nirgends die Stelle finden, daß draußen im Lande einmal diese Erhebung und Erbitterung — wie der Herr Kollege Bock es ja gesagt hat — gegen die städtische Bevölkerung sich breit gemacht hätte (Abg. Maier-Heidelberg: So groß war die Not damals noch nicht, wie heute in den Städten). Ruhig und unverdrossen, aber vielleicht auch nicht ohne Sorgen, ist der Bauer dem Pfluge gefolgt, um für sich, seine Familie u. seine Mitmenschen das tägliche Brot zu schaffen (Zwischenruf des Abg. Maier-Heidelberg). Wohl weiß ich, Herr Kollege, daß auch Sie einen langen Leidensweg hinter sich haben. Man konnte es wahrnehmen, wenn man in den Jahren 1917 und 1918 durch die Straßen einer deutschen Stadt ging und sich die mageren und bleichen Gestalten unserer lieben Jugend ansah, so wußte man, daß Not und Elend über sie hinweggegangen ist. Ich weiß auch weiter, daß manche Frau aus der Stadt nicht aus Liebhaberei für das Hamstern, sondern von Hunger getrieben hinausgegangen ist aufs Land und dort vielleicht manchmal einer hartherzigen Bäuerin oder einem hartherzigen Bauer in die Finger geraten ist und unverrichteter Dinge wieder nach Hause gehen mußte. Aber ich möchte Sie doch bitten, all die Auswüchse und Erfahrungen, die Sie an dem Bauernstand erlebt haben, doch ja nicht als Maßstab zu benützen, um daran die Bauernpsyche im allgemeinen zu messen. Die erdrückende Mehrheit draußen, sie hatte Verständnis für Ihre Notlage und sie hat heute Verständnis, wie sie es schon durch die Tat bewiesen hat, auch für die jetzige Not, und ich möchte Sie bitten, zeigen auch Sie wieder mehr Verständnis für die Lage der Bauernschaft, sehen Sie nicht nur die Sommer-, sondern auch die Winterseite und sorgen wir dafür, die wir nun einmal die Führer des Volkes sind, daß einmal dieser Argwohn und diese Vorurteile, wie sie zwischen Stadt und Land bestehen, hinweggeräumt werden. Dann wird der Weg frei sein, wo wir uns treffen und uns die Hände zur Verständigung und Versöhnung reichen können. Ich habe es als eine meiner vornehmsten Aufgaben betrachtet, Stadt und Land wieder einander näher zu bringen und werde in dieser Arbeit nicht müde werden (Abg. Maier-Heidelberg: Mit Redensarten kommt man heute nicht mehr weiter; Kartoffeln müssen die Leute haben und Fleisch). Das weiß ich auch. Ich meine doch, wir sind letzten Endes alle Kinder einer wirklich schönen und gottgesegneten Heimat, die es verdienen, daß in ihren Mauern nicht Haß und Hader, sondern Ruhe, Ordnung, Friede und Eintracht zu Hause ist!

Ich schließe mit dem Wunsche, daß wir wieder zu einer besseren Verständigung zwischen Stadt und Land kommen mögen, zum Wohle der Allgemeinheit, zum Segen unseres armen aber deshalb nicht minder lieben deutschen Vaterlandes (Lebhafter Beifall bei den Demokraten, im Landbund und Zentrum).

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Die bisherigen Redner zum Etat der Landwirtschaft haben im wesentlichen die wirtschaftliche und technische Seite der Landwirtschaft und auch das Verhältnis von Stadt und Land behandelt. Eine besondere Note hat der Herr Kollege Häffig dadurch hineingebracht, daß er eine Agitationsrede zugunsten des Landbundes gehalten hat. Ich glaube, daß seine Rede in den Kreisen der Landwirtschaft zwar nicht sehr vielen Dank ernten wird, aber in den Kreisen des Landbunds wird sie sicher sehr viel Dank finden, wenn sie von dem Landbund als agitatorisches Material verwertet wird. Ich möchte nun, bevor ich auf die einzelnen wirtschaftlichen und wirtschafts-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

politischen Probleme, soweit sie die Landwirtschaft betreffen, eingehe, einmal kurz einiges über die allgemeine Lage der Landwirtschaft im Staate und im gesamten sozialen Leben bemerken.

Ein Problem ist bereits stark berührt worden, das Problem der Verständigung und des Ausgleichs zwischen Stadt und Land. Der Herr Minister hat gestern sehr viel davon gesprochen, daß die Landwirtschaft sich anders zur Stadt einstellen müsse, daß sie vor allen Dingen bestrebt sein müsse, die Stadt, ihre Not und ihre Verhältnisse kennen zu lernen. Ganz damit einverstanden; aber so etwas muß natürlich von beiden Seiten geschehen. Wenn ich einmal betrachte, was bisher von der Stadt getan worden ist, um diese über die ländlichen Verhältnisse aufzuklären, so glaube ich, daß heute so gut wie nichts geschehen ist. Es werden in der städtischen Presse die landwirtschaftlichen Fragen nur dann aufgegriffen, wenn sie für die städtische Bevölkerung Interesse haben, und wenn man irgend eine nachteilige Seite innerhalb der Landwirtschaft hervorkehren will. Es würde zum Beispiel sicher sehr viel zur Aufklärung der städtischen Bevölkerung beitragen, wenn man einmal dazu überginge, Erfahrungen bekannt zu machen, die die Städte mit ihren Eigenbetrieben gemacht haben. wenn man nicht bloß vorrechnen würde, heute kostet die Milch so und so viel, sondern wenn man auch einmal darlegen würde, warum so und so viele Städte genötigt waren, ihre eigenen Betriebe aufzugeben, wenn man einmal Berechnungen darüber anstellen und veröffentlichen würde, wie viel die Produktionskosten in den Eigenbetrieben betragen haben, und wenn vielleicht auch einmal der Allgemeinheit bekannt gegeben würde, wie groß die Defizite gewesen sind, die diese Städte bei diesen Betrieben gemacht haben.

Es hat auch Betriebe gegeben, welche mit dem reinen Achtstundentag gearbeitet haben; solche sind mir auch aus der Nähe von Karlsruhe bekannt: ich wäre dankbar, wenn man vielleicht einmal erfahren könnte, wie die Durchführung des reinen Achtstundentages auf die Produktionsfähigkeit und auf die Rentabilität gerade dieser landwirtschaftlichen Betriebe eingewirkt hat. Würden derartige Angaben — vor allen Dingen solche, welche auf Grund von Material gewonnen sind, welches die städtische Bevölkerung selbst zur Verfügung hat — der Öffentlichkeit bekannt gegeben, dann würde, wie ich glaube, die städtische Bevölkerung über manches in der Landwirtschaft ganz anders urteilen, als das tatsächlich geschieht.

Es ist sehr viel von der überwiegend „materiellen" Einstellung der Landwirtschaft gesprochen worden. Derartige Erscheinungen können gewöhnlich nicht aus der Gegenwart heraus erklärt werden, sondern sie sind meistens historisch begründet. Und wenn ich mir nun einmal überlege, welche historischen Momente denn eigentlich die Einstellung der landwirtschaftlichen Bevölkerung zum gesamten wirtschaftlichen und öffentlichen Leben bedingt haben, so komme ich zu folgendem Ergebnis: Man darf nicht vergessen, daß vor nur etwas mehr als hundert Jahren die landwirtschafttreibende Bevölkerung persönlich und wirtschaftlich unfrei gewesen ist. Erst vor hundert Jahren hat man ihr die persönliche Freiheit gegeben; man muß sich weiter vergegenwärtigen, daß die wirtschaftliche Freiheit für sie im wesentlichen sogar erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts erreicht worden ist. Die Ablösungsbestrebungen, auf welche ich in diesem Falle anspielen möchte, sind in ihren wesentlichen Punkten erst um die Mitte des Jahrhunderts durchgeführt worden; die letzten Ablösungsgesetze wurden sogar erst gegen Ende des Jahrhunderts, in Bayern das letzte erst im Jahre 1898 geschaffen. Wer die bayerischen Revolutionsverhältnisse kennt, wird mir bestätigen, daß noch in den Tagen der Revolution die aus dieser Ablösung sich ergebenden Lasten für die Einstellung der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Staatsumwälzung eine große Rolle gespielt haben.

Als nun der landwirtschaftlichen Bevölkerung die wirtschaftliche Freiheit gegeben war, kam die ausländische Konkurrenz, die der Landwirtschaft einen neuen wirtschaftlichen Druck brachte.

Wenn man diese Tatsachen zusammenfaßt, dann muß man doch das eine aussprechen, daß bis in die Gegenwart hinein die Landwirtschaft unter einem derartig harten Druck gestanden ist, daß sie niemals in der Lage war, wirtschaftlich frei zu arbeiten.

Wenn nun aber solche Verhältnisse vorliegen — unter denen doch beinahe jede Stunde des Lebens auf die Erhaltung der Existenz eingestellt ist —, dann muß man auch Verständnis dafür haben, daß eine Bevölkerung, die in einer derartigen Lebenslage sich befindet, ganz notwendigerweise auch sehr stark materiell orientiert sein muß.

Erst die Gegenwart hat hieran etwas geändert: sie hat einen Zustand geschafffen, bei welchem der landwirtschaftliche Grundbesitz im wesentlichen entschuldet ist. Dies ist in der Geschichte etwas neues; wenn einmal spätere Geschichtsschreiber einen Rückblick auf unsere Zeit werfen werden, dann wird ihnen dieser Zustand als ein einmaliger erscheinen. Denn mit den jetzigen Verhältnissen ist auf die Dauer die Grundverschuldung verbunden. So lange der Landwirtschaft treibende Teil unseres Volkes einen Bevölkerungsüberschuß hat, und so lange ein Teil des Bevölkerungsüberschusses in die Städte hinein abwandern muß, ist die landwirtschaftliche Bevölkerung genötigt, diesem in die Stadt abgewanderten Bevölkerungsüberschuß einen großen Teil der Existenzmittel mitzugeben. Dies muß immer wieder zu einer Grundverschuldung führen.

Das ist die außerordentliche geschichtliche Lage, welche heute die Landwirtschaft hat. Sie könnte außerordentlich glücklich und dieser Lage gegenüber außerordentlich dankbar sein, wenn nur diese nicht durch ungesunde Momente bedingt wäre. Leider ist es eben nicht eine außerordentliche Erhöhung der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft, welche deren heutige günstige wirtschaftliche Lage bedingt. Zunächst ist auf die eingetretene Geldentwertung hinzuweisen, welche die Lasten, die der Landwirtschaft auferlegt waren, auf einen Bruchteil herabgesetzt hat. Ferner und vor allen Dingen ist diese Lage durch das Moment bedingt, daß heute unsere Staatsverschuldung eine außerordentliche Höhe angenommen hat. Ist auf der einen Seite der Staat verschuldet, so muß auf der andern Seite in demselben Maße die Bevölkerung reicher werden. So lange der Staat Schulden hat, muß innerhalb der Bevölkerung, eine scheinbare Vermögensvermehrung eintreten: diese täuscht jedoch darüber hinweg, daß eine sachliche Vermögensvermehrung nicht eingetreten ist. Das ist ja überhaupt das Ungesunde an unseren heutigen Zuständen und das Ungesunde an jeder starken Staatsverschuldung: daß sie über das Ausmaß an verfügbaren sachlichen Produktionsmitteln und über das Ausmaß an Reichtum, der in einem Staat gegeben ist, hinwegtäuscht.

Wenn die Lage der Landwirtschaft heute noch eine verhältnismäßig günstige ist, so ist diese Tatsache auf das Mißverhältnis zurückzuführen, welches heutzutage zwischen der landwirtschaftlichen und der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung besteht. Einer der glänzendsten wirtschaftlichen Sachverständigen, der frühere Leiter der landwirtschaftlichen Anstalt Hohenheim, Prof. Aereboe, hat einmal gesagt: Deutschland könnte sehr gut hundert Millionen Menschen ernähren, wenn davon 40 Millionen — also nur zwei Fünftel — auf dem Lande leben würden. Nun war aber die Entwicklung unseres Staates überwiegend industriell (Zuruf); ein mit Rücksicht auf die Selbständigkeit der Ernährung viel zu kleiner Teil lebt auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dem Lande. Heute nun — nachdem diese Abschnürung vom Auslande eingetreten ist, und die Ernährung auf die Leistungsfähigkeit dieses kleinen Teils eingestellt sein muß, erweist sich dieser Teil, die Landwirtschaft als zu schwach, um die überwiegend industriell oder auf andere Weise Beschäftigten zu ernähren.

Daher auch das schlechte Verhältnis zwischen Stadt und Land!

Mit dieser Änderung der wirtschaftlichen Lage unserer Landwirtschaft ist auch ihre Stellung innerhalb des Staates eine andere geworden. Früher war die Lage so, daß die Landwirtschaft vom Staate wirtschaftlichen Schutz, in manchen Fällen auch eine gewisse steuerliche Erleichterung zu erwarten hatte. Der früher vorhandene wirtschaftliche Schutz ist heute jedoch weggefallen; im Gebiet der Steuern sind heute mehrfach Steuergesetze vorhanden, welche eine stärkere steuerliche Belastung der Landwirtschaft als anderer Schichten enthalten. Man kann also sagen, daß der Staat seine Leistungen an die Landwirtschaft abbaut — während er auf der andern Seite, wo es sich um die Leistungen des Staates an die Landwirtschaft handelt, eher am Aufbauen ist. Als Beispiel darf ich auf die badische Grund- und Gewerbesteuer hinweisen und dasjenige anführen, was der Herr Abg. Dr. Zehnter in seinem Vorwort zu der Ausgabe dieser Grund- und Gewerbesteuer (bei Bensheimer) geschrieben hat.

Aber nicht bloß in steuerlicher Hinsicht verhält sich das so. Auch wenn wir eine Reihe von andern Aufgaben ins Auge fassen welche der Staat übernommen hat — denken wir an die gesamten Lasten des Schulwesens, an die Erwerbslosenfürsorge und so weiter! —, so müssen wir doch sagen: Das sind alles Aufgaben, welche im wesentlichen stärker die Interessen städtischer Kreise als diejenigen ländlicher Kreise berühren. Ein Beispiel für die andere Seite, auf welcher der Staat abzubauen versucht, ist die Viehversicherung; es ist ein Gesetzentwurf in Aussicht gestellt, welcher dahin zielt, die Beiträge des Staates zu dieser Viehversicherung herabzusetzen.

Früher mag vielleicht einmal ein Zustand bestanden haben, in welchem der Staat gegenüber der Landwirtschaft der Gebende war; heute aber ist das Verhältnis derart, daß sicherlich der Staat unserer Landwirtschaft gegenüber der Nehmende ist.

Es wäre jedoch falsch, wenn man bei Beurteilung des Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaftsgruppe nur die Steuern berücksichtigen wollte. Wenn, um nur ein Beispiel anzuführen, in früheren Zeiten die Landwirtschaft den größten Teil des Bevölkerungszuwachses gestellt hat, so bedeutete allein diese Leistung viel mehr als das, was man zum Beispiel in Form von Steuern dem Staate zur Verfügung stellt.

Auf die Extrasteuer, welche in der Getreideumlage liegt, ist bereits hingewiesen worden. Es ist vielleicht nun einmal interessant, die Höhe dieser Extrasteuer an dem heutigen Geldwert ungefähr zu messen. Die 2½ Millionen Tonnen, welche die deutsche Landwirtschaft abzuliefern hatte, würden heute gegenüber dem, was die Landwirtschaft bekommen hat, einen Mehrwert vielleicht von 25—30 Milliarden Mark darstellen (Hört, hört!). Das sind also die „Gewinne" — wenn ich in der Sprache des Herrn Häffig reden will — die der Landwirtschaft bei dieser Gelegenheit entgangen sind. Aber das ist nicht der einzige Gewinn, sondern den zweiten hat der Staat bei der Kleie gemacht. Ich habe mich vor kurzem erkundigt, was die Kleie kostet, die man für das abgelieferte Getreide zurückbekommt, und da ist mir gesagt worden, der Doppelzentner würde 450 M. kosten, d. h. also etwas mehr, als das Doppelte von dem, was die Landwirte für das Getreide bekamen, das sie s. Zt. abgeliefert haben.

Auf die Kartoffellieferung als eine besondere Leistung der Landwirtschaft ist ebenfalls hingewiesen worden. Allein innerhalb des Reichslandbundes sind, soweit dies festgestellt werden konnte, über 1 Million Zentner Kartoffeln an die Bevölkerung zu billigen Preisen abgegeben worden. Man kann also, wenn man hieraus ein Gesamtbild sich machen will, das eine feststellen, daß diese Leistungen, die von der Landwirtschaft auf Grund von Gesetzen verlangt werden, heute wohl größer sind als das, was man ihr auf Grund der Gesetze gibt. Es ist natürlich sehr viel angenehmer, gegenüber dem Staat der Gebende zu sein. Daß man dafür keinen Dank erntet und auch keinen Dank erwartet, ist von einer Reihe von Rednern bereits berührt worden. Wenn trotzdem die Freude über diese Besserung der wirtschaftlichen Lage nicht so groß ist, wie sie vielleicht sein könnte, so hat dies seine Ursache auch darin, daß jede wirtschaftliche Lage so lange unsicher ist, als sie durch politische Mittel nicht gesichert ist. Wenn ich nun einmal die politische Stellung der Landwirtschaft innerhalb unseres heutigen Staates ansehe, dann muß man feststellen, daß diese heute sehr viel schwächer ist, als sie vor dem Kriege war.

Zunächst muß darauf hingewiesen werden, daß das heutige Wahlrecht gegenüber dem früheren für die Landwirtschaft sehr viel ungünstiger ist. Auch die heutige Staatsform ist für die Landwirtschaft nicht günstiger geworden. Man mag zu der Monarchie stehen, wie man will, das eine muß man auf alle Fälle vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus anerkennen, daß die Monarchie ein Landfaktor war. Der Monarch war immer Grundbesitzer und hatte Beziehungen zum Lande, während man das heute von den Leitern der Politik nicht sagen kann. Es ist der Landwirtschaft nicht immer gut gegangen, wenn Menschen die Politik führten, welche von sich rühmen konnten ohne Ar und Halm zu sein. Es ist mit dem parlamentarischen System notwendig verbunden, daß die entscheidenden Faktoren für das politische Leben in den Städten liegen. Eine sehr große Rolle spielt die öffentliche Meinung, und wie sehr diese von der Presse abhängig ist, brauche ich Ihnen nicht zu sagen; es ist eine bekannte Tatsache, daß die öffentliche Meinung im wesentlichen in den Städten gemacht wird. So haben wir heute einen Zustand, in welchem sowohl das wirtschaftliche wie politische Leben entscheidend von den Städten aus orientiert und entscheidend von den Städten aus beeinflußt wird.

Wenn deshalb die landwirtschaftliche Bevölkerung mit einer gewissen Reserve der Gegenwart gegenüber steht, wenn sie konservativ fühlt, so muß man dies aus den von mir geschilderten Verhältnissen verstehen. Wenn eine sehr stark agrarpolitische Bewegung durch die Gegenwart hindurch geht, so ist das die notwendige Reaktion gegen Tendenzen unserer Zeit, von denen die Landwirtschaft fühlt, daß sie nicht agrarfreundlich sind. Trotz dieser Lage in wirtschaftlicher, vor allem in politischer und in steuerlicher Hinsicht ist ein großer Teil der Landwirtschaft bereit, mit den anderen Berufsständen zusammen zu arbeiten. Das erfordert unsere allgemeine wirtschaftliche Lage und das erfordert auch unsere politische Lage. Es hat keinen Zweck, auch dann, wenn die Veränderungen der Verhältnisse ungünstig sind, dauernd zu den nun einmal geänderten politischen Verhältnissen in Opposition zu stehen, sondern wenn man irgend etwas erreichen will, muß man sich auf den gegebenen Standpunkt stellen und muß auf dieser gegebenen Grundlage zu wirken versuchen. Da scheint es mir vor allen Dingen notwendig zu sein, daß man in erster Linie den Gegensatz zwischen Stadt und Land auszugleichen versucht, und dem steht sehr stark die Teuerung entgegen. Das müssen wir alle anerkennen, und wir wissen auch ganz genau, wie schwer diese Teuerung auf sehr vielen Berufsschichten und Berufsständen liegt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich muß auch die Mitglieder der Regierung bitten, sich den Vorgängen im Hause etwas aufmerksamer zuzuwenden. Es sieht nicht gut aus, wenn an der Regierungsbank eine allgemeine Unterhaltung gepflogen wird, während hier ein Redner spricht (Hört, hört!), ohne daß auf ihn geachtet wird.

Abg. Dr. **Mattes** (fortfahrend):

Dann muß man zweierlei von einander scheiden, einmal die Teuerung und zweitens die Teuerungsaktion. Wenn man heute so viel sagt, die Mißstimmung in der konsumierenden Bevölkerung sei auf die Teuerung zurückzuführen, und die Agitation, welche in dieser Hinsicht gemacht wird, habe nur darin ihre Ursachen, dann bin ich immer genötigt, einmal an die früheren Zustände zu denken, an die Zustände, wo die landwirtschaftlichen Artikel so billig waren, daß der Landwirt dabei kaum existieren konnte. Und damals hatten wir genau dieselbe Agitation wie heute. Auch damals hat die „Frankfurter Zeitung" über Kartoffelwucher und Brotwucher und Fleischwucher in einer Weise geschimpft, die an Intensität dem heutigen Zustande nichts nachgegeben hat (Zuruf: Sehr richtig!). Wir müssen daraus das eine schließen, daß für eine ganze Reihe von Gruppen in Deutschland die Teuerungsagitation zu einem ihrer eisernen Bestandmittel an Agitation gehört (Zuruf: Sehr richtig!).

Wenn man die Teuerung einmal auf ihre wirtschaftlichen Ursachen hin ansieht, muß man immer folgendes sich vor Augen halten: Zu einer Teuerung gehören nämlich immer zwei Faktoren, der Produktionsfaktor und zweitens der Geldfaktor. Wenn die Teuerung sehr groß ist, so bedeutet das doch das eine, daß die Artikel sehr teuer bezahlt werden, und es muß auf der anderen Seite das entsprechende Geld vorhanden sein. Es könnte also gegenüber der Landwirtschaft nur dann ein Vorwurf aus der Teuerung gemacht werden, wenn man der Landwirtschaft nachweisen könnte, daß sie die Produktion nicht in dem Ausmaße gefördert hat, wie das ihr möglich gewesen ist. Nun habe ich gestern gerade eine Statistik gefunden über die im Jahre 1921 den Schlachtviehhöfen zugeführten Viehbestände, und ich darf vielleicht einmal die Zahlen aus dem letzten Vierteljahr bekannt geben. Damals, also im letzten Vierteljahr 1921, verglichen mit dem letzten Vierteljahr des Jahres 1913 sind in 35 der größten Schlachthöfe Deutschlands, auf die sich die Statistik erstreckt, gegenüber 1913 mehr zugeführt worden 115 000 Stück Rindvieh, 190 000 Stück Schafe, und weniger zugeführt worden 10 000 Stück Kälber und 875 000 Stück Schweine, d. h. ein sehr starker Rückgang an Schweinen, aber eine wesentliche Mehrzufuhr an Rindvieh und an Schafen.

Man kann also, wenn ich die absoluten Zahlen nennen will, — es sind zugeführt worden an Rindvieh 452 000 Stück, an Kälbern 261 000 Stück, an Schweinen 658 000 Stück, an Schafen 439 000 Stück — daraus ersehen, daß eine Zufuhr an Schlachtvieh stattgefunden hat, welche den Friedensverhältnissen schon sehr nahe gekommen ist (Abg. Kurz: Und die Qualität?). Gewiß, das ist mir bekannt, daß die Qualität dieses Schlachtviehs vor allem beim Großvieh nicht dem entspricht, was im Frieden zugeführt worden ist. Aber das bezieht sich nur auf das Großvieh, auf das Rindvieh und auf die Schweine; die Qualität bei den andern ist nicht verschieden gegen früher. Immerhin ist eine derart große Zufuhr vorhanden gewesen, daß man behaupten muß, daß die Versorgung mit Vieh und Fleisch nicht schlecht gewesen ist. Man muß also doch vermuten, daß die Kaufkraft der konsumierenden Bevölkerung, wenn schon einmal diese Teuerung vorhanden ist, wesentlich größer ist als sie in der öffentlichen Agitation dargestellt wird.

Nun wird sehr oft damit agitiert, diese Teuerung sei auf die Kaufkraft der Reichen zurückzuführen. Ich glaube nicht, daß die Reichen gerade bei Getreide und Kartoffeln ein besonders großes Quantum konsumieren. Wenn also hier eine besondere Steigerung einsetzt, dann muß das in erster Linie auf die Kaufkraft der großen Menge der konsumierenden Bevölkerung zurückzuführen sein.

Daß die Landwirtschaft selbst die Preispolitik nicht in den Händen hat, ist schon sehr oft hervorgehoben worden. Eine Preisbildung hat man nur dann in den Händen, wenn man auf der einen Seite die Menge der produzierten Güter bestimmen bezw. wenn man den Preis diktieren kann, und keines von beiden kann die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahren ihre Produktion in dem Ausmaße gesteigert, als sie dies überhaupt konnte. Aber es ist vollkommen richtig, wenn darauf hingewiesen worden ist, daß wir heute noch nicht den Zustand erreicht haben, der notwendig ist, wenn wir die volle Selbständigkeit in bezug auf die Ernährung anstreben wollen. Hier setzt nun das bekannte, in der letzten Zeit oft diskutierte Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft ein, das dahin strebt, die Produktion der Landwirtschaft in möglichst kurzer Zeit so zu heben, daß wir auf die Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Ausland nicht mehr angewiesen sind.

Wenn man die Produktion steigern will, so ist das zunächst einmal eine Produktionskostenfrage. Hier ist des öfteren auf einen Artikel in der „Volksstimme" hingewiesen worden, worin der Nachweis versucht wurde, daß die Kunstdüngerpreise heute so seien, daß sie wesentlich billiger als früher und für den Landwirt leicht zu kaufen seien. Ich will nun einmal die Zahlen richtig stellen. Stickstoff hat im Frieden, wie der Artikel angibt, 1.36 M. gekostet das Kilo und kostet jetzt aber nicht 30 M., sondern 38 M. in der Form des Ammoniaks und 46 M. in der Form des Salpeters. Die Zahlen für Kali sind richtig gewesen bis zum 21. März. Seit dem 21. März ist ebenfalls eine Erhöhung um 21 Prozent eingetreten. Ebenfalls nicht richtig sind die Zahlen für Phosphorsäure. Sie kostete am 17. März, als der Artikel erschienen ist, nicht 10.25 M., sondern Phosphorsäure kostete in der Form des Rhenaniaphosphats 12 M. und in der Form des Superphosphats 20 M.

Wenn ich die Steigerung der Kunstdüngerpreise feststellen will, so beträgt sie bei Stickstoff das 30- bis 35fache, bei Kali das 21fache und jetzt das 25fache, bei Phosphorsäure das 30- bezw. 50fache. Das sind die Großhandelspreise ab Fabrik. Dazu kommen noch die Zuschläge für Fracht und die Zuschläge für den Kleinverkauf, die Zuschläge, die man z. B. bezahlen muß, wenn man die Kunstdünger von einer Genossenschaft bezieht (Sehr richtig!). Die Kunstdüngerpreise sind heute also wesentlich höher als sie in diesem Artikel stehen. Aber wenn die Zahlen auch richtig wären, würde der Schluß nur dann richtig sein, wenn der Landwirt den Kunstdünger, den er bezieht, auch mit dem Geld kaufen könnte, das er heute beim Verkauf des Getreides bekäme.

Es ist aber eine bekannte Tatsache, daß die Landwirte gezwungen waren, bis zum 15. Oktober einen Teil des Getreides abzuliefern. Sie waren also gezwungen vor dem 15. Oktober zu dreschen. Nun wird in den landwirtschaftlichen Betrieben meistens alles zusammen gedroschen. Die meisten Landwirte können es gar nicht anders machen, weil sie genötigt sind, eine Dreschmaschine in Anspruch zu nehmen. Die Landwirte haben also zum großen Teil im Monat Oktober bereits gedroschen und sie haben damals ihr Getreide zum großen Teil verkauft. Wenn sie also das richtige Verhältnis feststellen wollen, müssen Sie den Durchschnitt der Preise nehmen, welche der Land-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wirt im Herbste erhalten konnte und welchen er für den Kunstdünger heute bezahlen muß. Wenn er den Kunstdünger auch damals bestellt hat, so hat er ihn damals noch nicht bekommen, sondern erst im Winter. Ich weiß, daß Bestellungen, die im August und noch früher gemacht worden sind, erst im Februar ausgeführt worden sind und zwar zu den Preisen des Februar. Das ist das Verhältnis.

Wenn wir das einander gegenüberstellen, dann würde bei einer Ernte von 12 Zentnern der Landwirt 2500 bis 3000 M. gelöst haben, wenn er aber heute den Kunstdünger für dieselbe Fläche kauft, muß er etwa 1000 M. hinlegen. Die wesentlichen Ausgaben verursacht der Stickstoff; die für Kali sind sehr gering, weil das Kilo Kali 4,20 M. kostet, während Phosphorsäure 20 und Salpeter 46 M. das Kilogramm kostet. Also diese beiden Kunstdünger verursachen die Teuerung der Produktionskosten, und diese sind wesentlich höher, als damals festgestellt worden ist. Die Ursache dafür, daß die Kunstdünger der Landwirtschaft so spät zugeführt worden sind, liegt in erster Linie bei den Eisenbahnen. Im Anfang Dezember sind, wenn ich richtig orientiert bin, nur 9 Prozent der für Stickstofftransport angeforderten Eisenbahnwagen gestellt worden; und ähnlich waren die Verhältnisse etwas früher bei dem Kartoffeltransport. Wenn die Kartoffelversorgung der Städte teilweise so schlecht ist, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Eisenbahn nicht in der Lage war, die Kartoffeln abzutransportieren. Heute sehen wir wieder einen anderen Mangel, heute haben wir keine Kohlen auf dem Lande. Mir ist aus meinem Bezirk geklagt worden, daß wenn nicht in allernächster Zeit Schmiedekohlen eintreffen, der größte Teil der Schmiede genötigt ist, in der Schmiede die Arbeit einzustellen, weil sie seit Oktober keine Kohlen mehr bekommen haben. Das sind Hindernisse der Produktion; und solange von den Faktoren, welche der Landwirtschaft ihre Produktionsmittel zuführen müssen, bezw. ihre Produkte wegnehmen, nicht einmal das geleistet wird, was notwendig ist, muß man bei diesen Faktoren in erster Linie eingreifen.

Die Steigerung der Produktion der Landwirtschaft ist dann in dritter Linie eine Geldfrage. Man hat in den letzten Jahren viel von der Geldflüssigkeit in der Landwirtschaft gesprochen. Diese ist heute nicht mehr vorhanden. Es ist heute in landwirtschaftlichen Betrieben, wenn der Betrieb intensiv ist, genau so, wie in anderen Geschäftszweigen, daß beim Zukauf der Produktionsmittel, durch die Steigerung aller Preise das vorhandene Geld vollkommen in den Betrieb hineingeht. Wenn Sie einmal die Bilanzen von größeren Betrieben einsehen oder wenn Sie in größere Betriebe hineinsehen, werden Sie feststellen, daß am Schlusse des nächsten Jahres zwar dieselben Naturalgüter vorhanden sind, die am Anfang des Jahres vorhanden waren, aber das Bargeld fehlt. Ich habe bei einer ganzen Reihe von Landwirten feststellen müssen, daß jetzt, wo die Steuerzettel kamen, sie nicht in der Lage waren, die Steuern zu bezahlen, daß sie genötigt waren, Kredit aufzunehmen oder ein Stück Vieh zu verkaufen, um die Steuern bezahlen zu können, die heute von ihnen gefordert werden. Das Ungünstige ist, daß jetzt auf einmal die Steuern oder wenigstens ein Teil der Steuern von drei Jahren in ganz kurzer Zeit bezahlt werden muß. Sehr ungünstig wirkt in dieser Hinsicht aber auch die Art der Veranlagung.

Die Steuerausschüsse sind wohl der Teil unserer neuen Steuerorganisation, der sich am wenigsten bewährt hat (So, so! bei den Sozialdemokraten). Ich will Ihnen das beweisen. Zunächst ihre Zusammensetzung! Wir haben Steuerausschüsse z. B. für ein Gebiet von 8 Gemeinden aus acht Mitgliedern, im Durchschnitt aus jeder Gemeinde ein Mitglied. Nun sind die Mitglieder aus anderen Gemeinden nicht in der Lage, die Verhältnisse der Steuerpflichtigen in Gegenden, in denen sie nicht bekannt sind, zu beurteilen. Dazu gehört eine Kenntnis des neuen Gebietes, das man veranlagen will. Die Verhältnisse sind so, daß in Steuerausschüssen Leute sitzen, welche eine Kenntnis der besonderen Verhältnisse des Steuerpflichtigen nicht haben und infolgedessen auch nicht in der Lage sind, diese genau zu veranlagen. Dann muß man leider feststellen, daß die Art der Veranlagung sehr stark unter dem Eindruck unserer heutigen Verhältnisse erfolgt. Es ist den Menschen nicht übel zu nehmen, daß sie zunächst einmal auf Grund der ihnen im Augenblick bekannten Verhältnisse urteilen.

Aber man muß darauf hinweisen, und das ist bei dieser Gelegenheit vergessen worden, daß im Jahre 1920, also in dem Jahre, das jetzt veranlagt worden ist, der Höchstpreis für Getreide — und damals hatten wir Getreidezwangswirtschaft — 75 bis 85 M. war, und daß der Höchstpreis für Vieh 2,25 M. pro Pfund Lebendgewicht war: also ungefähr ein Zehntel dessen, was man heute bezahlt. Nun urteilen diese Mitglieder der Steuerausschüsse aber unwillkürlich unter dem Eindruck der jetzigen Verhältnisse, und dadurch ist das eingetreten, worüber so stark geklagt wird, daß die Veranlagung wesentlich über die Verhältnisse des Jahres 1920 hinausgeht. Die Konsequenz — und deshalb habe ich es erwähnt — für die Intensivierung der Landwirtschaft ist die, daß die Leute gezwungen sind, mehr Steuern zu bezahlen, als ihrem damaligen Einkommen entspricht, weil sie genötigt sind, die in dem Steuerbescheid verfügte Steuer, ganz ohne Rücksicht, ob sie Einspruch dagegen erheben oder nicht, zu bezahlen.

Wenn also die Produktionssteigerung eintreten soll, wenn eine Intensivierung der Landwirtschaft erfolgen soll, ist ein Teil der Landwirtschaft heute genötigt, Kredit in Anspruch zu nehmen. Das geht aus dem Hilfswerk der Landwirtschaft klar hervor. Es ist dort eine große Kreditaktion, welche etwa 20 Milliarden Mark zur Verfügung stellen soll, vorgesehen. Aber nun muß man fragen: wann wird der Landwirt Kredit in Anspruch nehmen? Er wird nur dann Kredit in Anspruch nehmen, wenn er die kommenden Verhältnisse beurteilen kann. Das kann er unter den jetzigen Verhältnissen nicht, wo man z. B. nicht weiß, ob eine Zwangswirtschaft kommt oder nicht, und welche Produkte unter diese genommen werden. Unter den jetzigen Verhältnissen wird eine Kreditaufnahme durch den größten Teil unserer Landwirte nicht erfolgen, weil ihnen die nun einmal sehr stark politisch orientierten, wirtschaftlichen Verhältnisse zu unsicher sind.

Es wird ferner notwendig sein, der Landwirtschaft die nötigen Produktionsmittel zur Verfügung zu stellen. Wie es in dieser Hinsicht steht, habe ich teilweise bereits erwähnt. Ein paar Punkte möchte ich noch hervorheben. Es ist z. B. heute sehr schwer, außerordentlich schwer, Maschinen zu bekommen. Man muß Bestellungen auf ¼ oder ½ Jahr usw. aufgeben, wenn man überhaupt eine Maschine bekommen will. Das sind natürlich außerordentlich starke Hindernisse. Ein großer Teil unserer Landwirte hat heute noch sehr schlechte und wenig Maschinen. Wenn nun einmal die Produktionskraft der Industrie nicht einmal so groß ist, um den Landwirten diese Maschinen zur Verfügung zu stellen, dann sind eben die Schranken der Intensivierung der Landwirtschaft auch von dieser Seite beengt (Abg. Wirth: Sie ist voll beschäftigt, die Industrie! — Zuruf des Abg. Schön). Immerhin! Auf alle Fälle bekommt der Deutsche außerordentlich schwer heute landwirtschaftliche Maschinen.

Da möchte ich auch auf einen kleinen Übelstand hinweisen. Es ist heute z. B. nicht möglich, eine Maschine direkt vom Fabrikanten zu bekommen, auch dann nicht, wenn man am Orte des Fabrikanten wohnt (Sehr richtig! rechts), sondern man muß erst zum Handelsmann an den betr. Platz hingehen (Sehr richtig!), der geht zum Fabrikanten, holt beim Fabrikanten die Maschine und macht den Handelszuschlag, der generell festgesetzt ist. Ja, wenn man von Konsumentenseite immer verlangt, daß die landwirtschaftlichen Leistungen gehoben werden, glaube ich, sind das Punkte, wo man z. B. auch auf die Leistungen und das Verhältnis zwischen Industrie und Landwirtschaft einwirken kann. Denn Sie haben, wenn ich über das Betriebsrätegesetz richtig orientiert bin, ja einen Vertreter im Aufsichtsrat selbst. Hier ist ein Punkt, wo man auf das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Industrie in einem für die Landwirtschaft günstigen Sinne einwirken kann.

Das Wesentliche nun, wenn man diese Produktionssteigerung durchführen will, ist eine Betriebsführung entsprechend den wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen selbst. Nun haben wir in Baden ja sehr viele landwirtschaftliche Schulen. Das Ministerium des Innern hat die Zahl der landwirtschaftlichen Schulen auch vergrößert. Wir wollen das dankbar anerkennen; ich will anerkennen, daß gerade das landwirtschaftliche Schulwesen seitens des Ministeriums des Innern immer sachlich bearbeitet und viel zu seiner Förderung getan worden ist. Aber das ist für die Gegenwart nicht alles. Die Leute, welche in die landwirtschaftlichen Winterschulen und dergleichen hineingehen, sind nicht die Leute, welche die heutige Produktionskraft der Landwirtschaft bestimmen, sondern sie sind die kommende Generation. Wenn wir die Intensivierung der Landwirtschaft erreichen wollen, dürfen wir uns nicht darauf beschränken, die kommende Generation heranzubilden, sondern wir müssen den heute in der Landwirtschaft tätigen Leuten die Erfahrungen der Wissenschaft und Praxis übermitteln. Das heißt: es genügt nicht nur, landwirtschaftliche Schulen zu gründen, es genügt auch nicht, nur die Beispielswirtschaft einzuführen, sondern wir müssen in jeden einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb hinein. Wir müssen eine Wirtschaftsberatung durchführen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit um eines bitten, daß man, wenn man nun Beispielswirtschaften usw. durchführt, dann auch versucht, auf alle die landwirtschaftlichen Betriebe, welche von den Ministerien unterstützt werden, in dem Sinn einzuwirken, daß sie auch vorbildlich arbeiten. Es ist mir gesagt worden, daß der Betrieb auf dem früheren Schloß Stutensee allem anderem als einem modernen vorbildlichen Charakter entspricht.

Wenn wir einmal die Frage der Wirtschaftsförderung in Baden aufgreifen, so heißt es für uns: wie kommen wir in einzelne landwirtschaftliche Betriebe so hinein, daß wir uns in kürzerer Zeit mit den modernen Erfahrungen des landwirtschaftlichen Betriebes vertraut machen? Das heißt: wie führen wir eine Wirtschaftsberatung durch? Das ist m. E. das Zentralproblem, das wir in Baden durchführen müssen. Das scheint mir nun, solange wir die bisherige Organisation der Landwirtschaft in Baden beibehalten, nicht möglich. Solange ein Teil der technischen Förderung bei der Landwirtschaftskammer ist, und solange der andere Teil der technischen Förderung beim Ministerium des Innern ist, solange ist jede Wirtschaftsberatung unmöglich. Denn diese beiden Teile arbeiten heute nebeneinander her, und sind über das, was der eine oder andere will, gegenseitig meist sehr wenig unterrichtet. Vorbedingung für jede Wirtschaftsberatung und Vorbedingung für jede größere systematische Förderung der Landwirtschaft ist eine einheitliche Organisation der technischen Förderung der Landwirtschaft (Sehr richtig!). Das kann nach meiner Ansicht nur in der Landwirtschaftskammer geschehen. Allerdings müßte dann die Landwirtschaftskammer anders organisiert werden. Es ist ja nicht möglich, jeden einzelnen Betrieb von einer Zentralstelle, wie Karlsruhe, aus, zu beraten, sondern es müssen Außenstellen, es muß in jedem Kreis eine oder mehrere Außenstellen geschaffen werden. An diesen Außenstellen müssen für jeden größeren Betriebsteil der Landwirtschaft Sachverständige sein, die im Winter und Sommer die Beratung vornehmen: Diese Leiter und Sachverständigen müßten dann in Karlsruhe zur Fortbildung und gemeinsamen Beratung und zur Festlegung einheitlicher Richtlinien zusammenkommen, nach denen im gesamten Land gearbeitet wird. Solange wir aber in der Weise arbeiten, wie es bisher der Fall war, so lange arbeiten wir an einem wesentlichen Punkt der Intensivierung der Landwirtschaft vorbei. Und schließlich dürfte der wichtigste Punkt sein: die Organisation der Preisbildung der Wirtschaft: freie Wirtschaft oder Zwangswirtschaft.

Ich möchte vorher auch einmal die Frage aufwerfen: wie können wir die Produkte möglichst billig den Konsumenten zuführen? Es ist davon gesprochen worden, daß es notwendig sein wird, die direkten Beziehungen zwischen Produzent und Konsument zu pflegen. Von landwirtschaftlicher Seite aus steht dem gar nichts im Wege. Daß die Produkte mit möglichst wenig Aufschlag in die Hände der Konsumenten kommen, liegt im wirtschaftlichen Interesse der Landwirtschaft selbst. Aber wenn in dieser Hinsicht bisher noch nichts erreicht worden ist, so liegt das zum größten Teil bei den Konsumenten selbst, und zwar fehlen bei den Konsumenten heute die Organisationen, mit denen wir diese direkten Beziehungen pflegen könnten (Zuruf von den Sozialdemokraten). Ich habe mich mit einem Parteifreund von Ihnen schon über diesen Punkt unterhalten, und er hat mir gesagt: wenn es heißt, ein paar Mark für eine derartige Sache hinzugeben, um eine Genossenschaft zu gründen, die den Einkauf besorgen könnte usw., dann machen sie nicht mit.

Also wenn Sie das haben wollen, dann müssen Sie auch in erster Linie die großen Organisationen von Ihrer Seite schaffen, welche in der Lage sind, diese direkten Beziehungen zu pflegen, und erst, wenn Sie das haben, sind von Ihrer Seite die Vorbedingungen gegeben. Sie können von der Landwirtschaft nicht verlangen, daß sie Organisationen schafft, welche nicht in ihrem Interesse, sondern in Ihrem (zu den Sozialdemokraten gewendet) Interesse sind (Zuruf links: Dann dürfen Sie aber auch die Lebensmittelvereine nicht bekämpfen!). Ich weiß nicht, ob es von landwirtschaftlicher Seite aus geschehen ist; mir ist nichts bekannt geworden (Zuruf links: Von Ihren Anhängern aus! — Weitere Zurufe links — Präsident: Zurufe sind schön, aber man darf sie nicht zu lange ausdehnen und nicht so häufig wiederholen!). Und dann noch ein zweiter Punkt. Sie dürfen die direkten Beziehungen zwischen Produzent und Konsument nicht dazu ausnützen, um einen Druck auf die landwirtschaftliche Bevölkerung auszuüben.

Es ist wiederholt in der Debatte darauf hingewiesen worden, daß die Landwirtschaft nicht mehr als ihre Produktionskosten braucht. Nun muß man sich einmal die Frage vorlegen: welche Produktionskosten braucht die Landwirtschaft? Die Preise, welche für das Umlagegetreide im letzten Jahr gewährt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

worden sind, sind damals ebenfalls auf Grund der Produktionskosten errechnet worden, oder sollen es wenigstens sein. Eine ähnliche Berechnung, wie damals für das Umlagegetreide aufgestellt worden ist, wurde gestern auch seitens des Herrn Ministers für die kommende Umlagegetreidemenge aufgestellt.

Nun will ich einmal die Verhältnisse klarlegen, wie es gekommen wäre, wenn die Produktionskostenrechnung, die man dem Umlageverfahren des letzten Jahres zugrunde gelegt hat, generell gegolten hätte. Wir haben einen Preis von 110 M. für den Zentner bekommen. Wenn das die Produktionskosten sind, und wenn das die Grundlage für die Bezahlung der Landwirtschaft gewesen wäre, dann hätte also ein Landwirt im letzten Jahr pro Morgen, wenn er 14 Zentner zum Verkauf gehabt hätte, eine Einnahme von 1400 bis 1500 M. Das wären, da heute eine gute Düngung ungefähr 1000 M. kostet, ungefähr 500 M. über die Düngungskosten hinaus gewesen. Insofern ist eine Produktionsrechnung auf Grundlage der gegenwärtigen oder der vergangenen Verhältnisse immer eine falsche Grundlage für eine Zwangsumlage, und zwar deswegen, weil sie die Anpassung an die Geldentwertung verhindert. Wenn man schon Produktionskosten feststellen will, dann darf man nicht die Produktionskosten des vergangenen Jahres, sondern man muß die Reproduktionskosten feststellen, das heißt die Produktionskosten, welche für das nächste Jahr notwendig sind. Geht man nur von den Produktionskosten aus, so bedeutet das im Laufe der Jahre, daß die Basis, auf der sich die Landwirtschaft aufbauen kann, immer geringer wird, und daß infolgedessen die Extensivierung der Landwirtschaft von Jahr zu Jahr größer wird.

Hätten wir im letzten Jahr auf Grund dieser Produktionskostenrechnung eine allgemeine Getreideumlage gehabt, dann wäre in diesem Jahr an eine Intensivierung der Landwirtschaft überhaupt nicht zu denken. Und das ist nun der erste große Vorteil der freien Wirtschaft gegenüber der Zwangswirtschaft, daß die freie Wirtschaft die Anpassung an die Geldentwertung automatisch vollzieht und auch dem Landwirt ermöglicht, während dieses unter der Zwangswirtschaft nicht möglich ist. Bei jeder Zwangswirtschaft müssen die Preise vorher festgesetzt werden, ohne daß man beurteilen kann, wie die Produktionsverhältnisse des nächsten Jahres sind. Und wenn wir allgemein das durchgeführt hätten, was man in dieser Hinsicht seit Jahren beabsichtigt hat, dann wären wir heute auf einem Tiefstand der Produktion angelangt, der gegenüber jede Intensivierung der Landwirtschaft ausgeschlossen wäre. Da aber nun eine derartige Vorausberechnung der Produktionskosten nicht möglich ist, so ist jede berechenbare Grundlage in bezug auf die Preisfestsetzung für eine Zwangsumlage von vornherein genommen.

Es ist von landwirtschaftlicher Seite wohl kaum bestritten worden, daß eine zentrale Bewirtschaftung des Getreides und der Lebensmittel im Krieg notwendig gewesen ist. Es ist das auch von den Führern des Reichslandbundes anerkannt worden, und die Führer des Reichslandbundes haben ja teilweise selbst bei der Einführung dieser Sache mitgewirkt. Damals waren Kriegsverhältnisse, heute sind Friedensverhältnisse (Zuruf von den Sozialdemokraten). Heute sind Friedensverhältnisse in der Hinsicht, daß ein großer Teil der Ernährer der Familien damals im Felde draußen war und für ihre Familie nicht sorgen konnte, während diese Leute heute zu Hause sind und für ihre Familien im gleichen Ausmaß sorgen können, wie sie es im Frieden auch gekonnt haben. Das sind grundsätzliche Unterschiede gegenüber einem Krieg, und man kann mit dem allgemeinen Hinweis, daß heute normale Friedensverhältnisse nicht sind, wie wir sie früher hatten, doch nicht darüber hinwegkommen, daß grundsätzliche Unterschiede zwischen dem heutigen Zustand und dem Kriegszustand bestehen. Unter dauernden wirtschaftlichen Verhältnissen muß jeder, der voll arbeitsfähig ist, auch selber für seinen Unterhalt sorgen, und es ist unter dauernden Verhältnissen ein unmöglicher Zustand, daß ein großer Teil der voll Erwerbsfähigen seinen Erwerb auf der Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit anderer aufbaut. Insofern, glaube ich, muß man, wenn man schon einmal die Frage unserer Teuerung diskutiert, grundsätzlich scheiden zwischen solchen, welche heute noch im Erwerbsleben stehen und erwerbsfähig sind, und solchen, welche nicht mehr erwerbsfähig sind (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg). Das ist nicht eine Frage der Landwirtschaft, und darauf kann die Landwirtschaft auch nicht einwirken, und bisher ist nach meinen Feststellungen das endgültige Ergebnis dieser Kämpfe doch meist das gewesen, daß die Lohnerhöhung durchgedrückt worden ist. Ich bin voll damit einverstanden, und das sind auch meine Parteifreunde, daß denjenigen, welche heute nicht mehr im Erwerbsleben sind, denjenigen, welche in den beiden Anträgen des Zentrums und der Sozialdemokratie erwähnt sind, verbilligte Lebensmittel zugeführt werden.

Etwas anderes ist es, ob man auch den Leuten, welche heute voll im Erwerbsleben stehen, soweit sie nicht etwa sehr kinderreiche Familien haben, auf Kosten etwa einer Zwangsumlage verbilligte Lebensmittel liefern soll. Der Herr Minister des Innern hat gestern eine Reihe von Ausführungen gemacht, welche für eine Zwangswirtschaft bezw. eine Zwangsumlage sprechen. Der Herr Minister hat vor allem darauf hingewiesen, daß die volle Beibehaltung der freien Wirtschaft Weltmarktpreise bedingen würde, und daß die Weltmarktpreise notwendig auch Weltmarktlöhne zur Folge hätten. Das ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Wenn wir freie Wirtschaft auch für Getreide einführten, dann haben wir auf dem Lebensmittelmarkt noch lange nicht Weltmarktpreise. Wir haben freie Wirtschaft heute in bezug auf Vieh, und der Viehpreis und der Schlachtpreis ist heute mindestens nur die Hälfte, oder nicht einmal die Hälfte dessen, was im Auslande dafür bezahlt wird. Wir haben freie Wirtschaft für die anderen Lebensmittelprodukte, und sie sind am Weltmarktpreis gemessen bedeutend billiger als die Auslandssätze. Wir haben also, wenn wir volle freie Wirtschaft einführen, Weltmarktpreise zwar für Getreide, aber für die anderen wesentlichen Lebensmittel haben wir bisher noch keine Weltmarktpreise, und es ist auch nicht zu erwarten, daß wir Weltmarktpreise bekommen werden. Wenn man also sagt, die Einführung der freien Wirtschaft — um das zu präzisieren — würde notwendig auch Weltmarktlöhne nach sich ziehen, und wenn man daraus etwa weiter schließen will, daß dadurch die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie gehindert würde, so ist dieser Schluß unter der gegebenen Wirtschaftslage nicht richtig, sondern richtig ist, daß nach wie vor die Produktionsverhältnisse im Innern so viel unter dem Weltmarktpreis leiden würden, daß ein Konkurrieren der deutschen Industrie nach wie vor sehr leicht möglich ist.

Und schließlich wird sich auch die Industrie eines Tages wieder daran gewöhnen müssen, daß dieses müheloſe Konkurrieren und dieses müheloſe Arbeiten, das sie heute hat, auf die Dauer nicht beibehalten werden kann. Auf der anderen Seite möchte ich doch einmal die Frage aufwerfen, ob die Anpassung, oder ich will einmal sagen, eine Annäherung an die Weltmarktpreise wirklich so verhängnisvoll für unsere Wirtschaft wäre. Es gibt in Deutschland so etwas wie Ausverkauf, und ich habe bisher noch kein Mittel gegen diesen Ausverkauf kennen gelernt, wenn man nicht mit den Preisen möglichst an den Weltmarktpreis herangegangen ist; denn so lange wir im Inland, bezw. im Ausland aus dem Inland zu wesentlich billigeren Preisen als im Ausland verkaufen, so bedeutet

das einmal — marxistisch geredet — einmal das, daß wir vielleicht 100 Arbeitstage hinausgeben, um im Ausland vielleicht nur 80 oder 70 oder noch weniger Arbeitstage kaufen zu können, und dieses Mißverhältnis zwischen dem, was wir dem Ausland bieten und dem, was wir vom Ausland bekommen an Kaufkraft, dieses Mißverhältnis wird man auf die Dauer sicher nur dann ausgleichen können, wenn man mit den Preisen an die Weltmarktslage herangeht (Zuruf: Die Löhne!). Die Löhne müssen dem folgen natürlich, das habe ich noch niemals bestritten (Zwischenruf der Frau Abg. Unger). Im Gegenteil, ich habe gesagt, daß die Kleinrentner und diejenigen, welche das nicht können, selbstverständlich einen Anspruch haben auf eine andere Behandlung als die übrigen (Abg. Frau Unger: Das sieht man am Streikrecht!). Aber ich bin gerne bereit, mich belehren zu lassen, wenn Sie mir einen anderen Weg zeigen, wie wir diese für die Selbständigkeit der deutschen Wirtschaft entscheidende Frage auf anderem Wege lösen können. Und so lange Sie mir nicht sagen können, wie wir diesen Ausverkauf des deutschen Volkes auf anderem Wege verhindern können, so lange gehen Sie eben um dieses Wirtschaftsproblem herum, ohne es lösen zu können (Zuruf links). Das ist nicht nur theoretisch sehr richtig, sondern ich glaube, das ist der einzig praktische Weg, den wir gehen können (Abg. Frau Unger: Grau ist alle Theorie).

Das scheinen mir einige wirtschaftliche Punkte zu sein, die man berücksichtigen muß, und die sehr wesentlich gegen das sprechen, was hier für eine Zwangsumlage angeführt worden ist. Nun muß man eine Zwangsumlage nicht bloß volkswirtschaftlich begründen, sondern man muß sie auch als Vertreter der Landwirtschaft gegenüber der Landwirtschaft psychologisch rechtfertigen können, man muß sie als eine gerechte Maßnahme erklären können, und da wird natürlich jeder Landwirt zunächst einmal fragen: Ja, ist es gerecht gegenüber der Landwirtschaft, hier eine einseitige Zwangsmaßnahme zu verlangen? Er wird die Vorfrage stellen: Ja gibt es nicht andere Wege, um die Versorgung der übrigen Bevölkerung sicher zu stellen, bezw. hat diese Bevölkerung selbst das getan, was sie tun konnte, um die Lebensmittelversorgung und ihre gesamte Einkommensversorgung zu sichern? — Ich glaube, daß man diese Frage nicht mit einem glatten Ja beantworten kann, und wenn man einmal die Ermahnungen erteilt, Ermahnungen zur Hebung unserer gesamten Verhältnisse, dann glaube ich, darf man auch gewiß nicht bloß Ermahnungen an die Landwirtschaft richten wollen, sondern dann wird man auch Ermahnungen an die anderen Bevölkerungsteile richten müssen. Ich möchte, um hier nicht zu theoretisch zu sein, ein paar Beispiele erwähnen.

Man hat auf dem Lande ab und zu Handwerker, oder man hat irgend welche Arbeiter aus der Stadt. Diese Arbeiter kommen morgens um 8 Uhr, sie arbeiten — ich will nur ein spezielles Beispiel nehmen, man hat in meiner Gegend sehr viel Betriebe elektrisiert — morgens von 8—12 Uhr, dann machen sie eine Pause von 12—2 Uhr, arbeiten dann wieder von 2—6 Uhr, dann hören sie auf und gehen nach Hause. Was macht in derselben Zeit der Landwirt, der Bauer, der steht morgens um 4 Uhr auf, geht um 7 Uhr auf den Acker hinaus, arbeitet draußen in der Sonne, in der Hitze und kommt abends nach 8 Uhr nach Hause, während der gewerbliche Arbeiter von 8—12 Uhr und 2—6 Uhr bei seiner Arbeit ist (Zuruf links), er arbeitet nur 8 Stunden und hat eine Arbeit, die wesentlich leichter, wesentlich einfacher und nicht so mühevoll ist, wie die des Landwirts. Derartige Vergleiche können Sie sehr oft anstellen (Zuruf: Weltfremd!). Nein, ich bin nicht weltfremd in Deutschland. Derartiges können Sie täglich beobachten (Zwischenrufe von mehreren Seiten: Gehen Sie einmal in die Industrie!). Ich habe hier ein spezielles Beispiel erwähnt und bitte, dieses Beispiel nicht zu verallgemeinern. Ich habe auch Fabriken usw. gesehen (Abg. Kurz: „Gesehen!"), gesehen und bin darin gewesen und bin vollkommen darüber orientiert, daß für Maschinenindustrie, für alle diese Industrien im geschlossenen Raum eine längere Zeit als 8 Stunden nicht in Betracht kommt.

Wogegen ich mich wehre, das ist diese allgemeine generelle Regelung der Arbeitszeit, wie sie heute besteht, und diese Regelung der Arbeitszeit, wie sie heute besteht, ist das Unsozialste, was man sich denken kann, und die Wirkung sehen wir bereits dieses Jahr. Heute, wo die Industrie alle Arbeiter aufnehmen kann, bleibt natürlich kein Arbeiter auf dem Lande, sondern sie wandern alle ab. Es ist heute nicht möglich, einen Knecht oder eine Magd zu bekommen, einfach deshalb, weil sie in die Industrie hineingehen, weil sie dort besser bezahlt werden und vor allen Dingen deshalb, weil sie dort viel, viel angenehmer zu arbeiten haben, als bei uns draußen auf dem Lande. So sind die Verhältnisse, und so lange Sie (zur Linken gewendet) auf der einen Seite eine derartige generelle, unsoziale Regelung der Arbeitszeit beibehalten, so lange glaube ich, daß man bei diesem Punkte in erster Linie eingreifen muß, damit jeder einzelne das leistet, was er mit seiner Gesundheit und seiner Leistungsfähigkeit verantworten kann. Nicht mehr verlangen wir und auch nicht weniger. So lange aber dieser Zustand nicht geschaffen worden ist, kann ich psychologisch eine Zwangswirtschaft gegenüber der Landwirtschaft nicht rechtfertigen, weil mir sofort jeder Landwirt entgegenhält: Ja warum arbeitet der und der nur diese 8 Stunden unter Verhältnissen, die leichter und angenehmer sind als die des Landwirts und wenn man einmal eine Statistik veranstalten würde und einmal genau feststellen würde, in welchen technischen Berufen die Verhältnisse leichter sind und in welchen schwerer, dann würde eine ganze Anzahl herauskommen, die es viel leichter haben, als die Landwirtschaft.

So lange diese Forderungen nicht gegeben sind, so lange ich der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegenüber nicht sagen kann, daß eine derartige Umlage auch gerechtfertigt ist, von allen Gesichtspunkten aus gesehen, so lange wird die landwirtschaftliche Bevölkerung eine derartige Umlage mit Unwillen aufnehmen, und die Folge wird sein, daß keine Produktionssteigerung eintritt, sondern eine Produktionsverminderung; denn heute kann man in landwirtschaftlichen Kreisen sehr oft hören: wenn ich das noch machen muß und wir auf der anderen Seite Steuern bekommen, welche zu hoch sind und dergleichen, dann, sagen sie, arbeite ich eben nur so viel, daß es für mich noch reicht. Ein Zwang in dieser Hinsicht wird auf eine Bevölkerungsschicht, welche noch 20 oder 18 Millionen hat, nicht auszuüben sein. Man muß auch hier eine derartige Sache den Leuten psychologisch nahe bringen, und wenn ich den Eindruck hätte, daß man es der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegenüber rechtfertigen könnte, daß in allen Schichten des deutschen Volkes das, was sie reden, auch wirklich durchgeführt würde, daß alle in dem Ausmaße, was der einzelne leisten kann, zur Hebung der deutschen Landwirtschaft beitragen würden, dann könnte man über die Frage der Zwangswirtschaft auch wieder diskutieren.

Nun möchte ich noch einige Einzelfragen hervorheben. Eine Frage, die auch einen gewissen sozialen Ausgleich zum Gegenstand hat. Ich habe vorhin schon erwähnt, daß in meiner Heimat die Elektrizität den Dörfern und Höfen zugeführt wird. Nun wird diese Sache in der Weise gemacht, daß die Bezieher auf Einzelhöfen die gesamten Überteuerungszuschüsse zu bezahlen haben, d. h. sie haben so ziemlich die gesamten Baukosten zu zahlen. Das sind heute außerordent-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

liche Beiträge, die unter Umständen über 100 000 M. hinausgehen. Infolgedessen wird es unter den heutigen Verhältnissen gerade schwachen Landwirten, welche etwas entfernt vom Dorfe wohnen, nicht möglich, sich mit elektrischer Energie zu versorgen. Ich glaube, hier wäre einer der Fälle, wo man auch auf dem Lande ausgleichend wirken könnte, in der Weise, daß man durch irgend eine allgemeine Umlage über das ganze Land — denn wir haben ein staatliches Badenwerk — auf die Weise auch den Landwirten, welche einsam draußen wohnen, die Zurverfügungsstellung von elektrischer Energie ermöglichen könnte. Gerade diesen Leuten sollte man in diesem Hinblick etwas entgegenkommen. Man darf nicht bloß den Landwirt immer nur von dem Standpunkt behandeln, auf welche Weise produziert er am meisten, damit die Lebensmittel in der Stadt billig werden, sondern man muß auch darauf Rücksicht nehmen, welches Opfer diese Leute tatsächlich dadurch bringen, daß sie ihr gesamtes Leben lang in einer Einöde draußen wohnen, in die ein Städter niemals hinausgehen würde. Ich glaube, daß das einer der Gegenstände ist, wo eine andere Regelung eintreten müßte, als es heute der Fall ist.

Dann hört man sehr viel Klagen über die Verordnung des Tabakanbaus. Zunächst wird es als ungerecht empfunden, daß dieser überhaupt beschränkt wird, und zwar deshalb, weil als Maßstab der Beschränkung die Anbauverhältnisse des Jahres 1916 zugrunde gelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, daß im Jahre 1916 ein Teil der Landwirte im Krieg war, daß sie infolgedessen nicht in der Lage waren, weil sie im Felde standen, Tabak zu bauen, und es wird als unsozial und ungerecht empfunden, daß diejenigen, welche zu Hause bleiben konnten oder zu Hause viel Angehörige hatten und infolgedessen in der Lage waren, Tabak anzubauen, dies heute noch können, und daß diejenigen, die damals im Felde gewesen sind, das heute nicht können, weil diese Beschränkung besteht. Ich würde es deshalb für zweckmäßig halten, diese Beschränkung überhaupt fallen zu lassen. So groß werden die Flächen . . . . . .

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege, es ist ein besonderer Antrag da, der später im Hause behandelt wird. Deswegen können Sie sich hier kurz fassen.

Abg. Dr. **Mattes** (fortfahrend):

Gut, dann will ich auf das eine noch hinweisen, daß nach meiner Ansicht die Verordnung für Ausnahmen — es sollen Ausnahmen zugelassen werden — zu spät erschienen ist. Sie ist im Verordnungsblatt am 27. Februar erschienen, und bis 15. März sollten alle diesbezüglichen Anmeldungen bereits beim Bürgermeister eingereicht sein. Das ist eine sehr, sehr kurze Zeit. Ich glaube nicht, daß es allen Landwirten rechtzeitig bekannt geworden ist und daß es allen Landwirten möglich war, rechtzeitig diese Anmeldungen zu machen.

Dann möchte ich noch auf eine Bemerkung eingehen, welche Herr Kollege Martin gemacht hat, weil sie meine Heimat betrifft. Er hat die Verhältnisse des Heubergs gestreift. Ich weiß sehr wohl, daß Bestrebungen vorhanden sind, diese Gebiete, welche die Bauern damals an das Militär abgetreten haben, für ihren landwirtschaftlichen Betrieb ihnen zurückzugeben. Ich bin vollkommen damit einverstanden und halte das volkswirtschaftlich für zweckmäßig und richtig, daß alle diese fruchtbaren Gebiete den Leuten wieder zur Verfügung gestellt werden. Hier steht das Interesse einer Schicht zurück gegenüber den allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen. Es ist aus diesen Gebieten mehr herauszuholen, wenn darauf Getreide und Kartoffeln gebaut werden.

Nur eine Bemerkung möchte ich richtig stellen: Herr Martin, es besteht keine Gefahr, daß Wolle in Deutschland weniger sicher ist als andere Produkte. Nämlich Wolle ist ein Artikel, der Weltmarktpreis hat, und gerade diese Artikel, die einen Weltmarktpreis haben, sind in Deutschland am besten aufgehoben.

Damit wäre ich am Ende meiner Ausführungen angekommen. Ich habe mich in erster Linie auf die meiner Ansicht nach dringenden wirtschaftlichen Fragen beschränkt. Nur dann, wenn wir wirklich die Produktion zu heben versuchen und dadurch die gesamten wirtschaftlichen Unterlagen bessern, nur dann werden wir auch zu besseren Zuständen kommen. Aber erreichen werden wir das nur, wie immer und immer wieder zu betonen ist, wenn alle Berufsschichten des Volkes entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zusammenarbeiten, wenn wir uns nicht gegenseitig von Beruf zu Beruf bekämpfen, sondern nur dann, wenn wir versuchen, eine Verständigung von Beruf zu Beruf, eine Brücke vom Land zur Stadt zu schlagen, wenn wir versuchen, die wirtschaftlichen Verhältnisse gegenseitig kennen zu lernen, und wenn wir auf dieser Grundlage die Rechte und Pflichten gleichmäßig verteilen und zu einer geschlossenen Zusammenarbeit kommen (Beifall in der Mitte).

Hierauf erhält zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses über die **Anträge der Abg. Fischer-Meißenheim und Gen., sowie der Abg. Engelhardt und Gen., die Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur** betr. (Drucks. Nr. 9 und 9a) — Drucks. Nr. 53c III — das Wort

Berichterstatter Abg. **Weißhaupt** (Zentr.):

Gestern ist die Verhandlung über die Drucks. Nr. 53c II abgesetzt und nochmals an den Haushaltsausschuß zur Beratung zurückverwiesen worden. Es behandelt diese die Anträge Drucks. Nr. 9 und 9a, in denen die Abgeordneten Engelhardt und Gen. sowie Fischer-Meißenheim und Gen. die Regierung ersuchen, bei der Reichsregierung auf umgehende Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur hinzuwirken. Am 12. Mai 1917 ist — und zwar auf Veranlassung der badischen Regierung — vor seiten der Reichsregierung eine Verordnung erschienen, welche ein Verbot der Verarbeitung von Topinambur auf Branntwein, oder besser gesagt: des Brennens von Roßkartoffeln, enthielt. In dieser Bekanntmachung wurde es der Landeszentralbehörde überlassen, Ausnahmen von diesem Verbote zuzulassen und etwas Verarbeitung zu gestatten. Die badische Regierung hat innerhalb der letzten Jahre in einzelnen Fällen, soweit darum nachgesucht wurde, jeweils zugestanden, daß bis zu zehn Litern reinen Alkohols Topinambur auf Branntwein verarbeitet werden durfte.

Wenn damals, als dieses Verbot erlassen wurde, auch ein weiteres erschien, welches die Neuanpflanzung von Feldern mit Topinambur betraf, so war das leicht begreiflich: damals hatten wir bezüglich aller Lebensmittel große Not, insbesondere hatten wir damals die Mißernte in Kartoffeln. In den Zeiten der Erlassung dieser Verbote wurden, angesichts der damaligen Lage, die Topinamburs notwendig für Speisezwecke gebraucht; die Maßnahme war also durchaus gerechtfertigt. Nun ist gestern im Ausschuß die Beratung der Frage weiter gesponnen worden, und ich darf wohl sagen: Es hat sich niemand gefunden, der auch jetzt noch unserer Bevölkerung zumuten möchte, Topinamburs, das heißt Roßkartoffeln, für Speisezwecke, soweit menschliche Ernährung in Betracht kommt, zu verwenden. Die Topinamburs sollten eigentlich nur zu Zwecken der Verfütterung gebraucht werden. Aber nun sind sie eben einmal vorhanden. Die Ernte

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

von 1921 ist noch im Boden: sobald der Schnee, den wir genau zu Frühlingsanfang bekommen haben, weg ist, sollten sie geerntet werden. Außerdem aber haben wir eine große Not an Rauhfutter; um dieses sparen zu können, sollte es uns möglich sein, als Zusatz dazu Topinamburs zu verwenden; die Rüben sind alle weg. Die Landwirte sind gewöhnt, diese Topinamburs nicht etwa in rohem Zustande zu verfüttern — hauptsächlich deshalb nicht, weil sonst die Verdauungsorgane der Tiere zu sehr notleiden würden —, sondern sie erst zu Maische zu verarbeiten; nachdem dann der Alkohol ausgezogen war, wurde die Schlempe als Zusatz zu Rauhfutter weiter verwendet. Daß diese Schlempe ein vorzügliches Futtermittel darstellt, wird allseitig, insbesondere von Seiten der Landwirte anerkannt, die schon seit Jahren, von alters her sich dieses Futtermittels bedient haben. Hauptsächlich hat es sich als sehr zuträglich und vorteilhaft erwiesen, wo Milcherzeugung in Frage kommt, dann aber auch da, wo es sich um Fleischproduktion handelt.

Deshalb ist nun der Ausschuß gestern in seiner Mehrheit zu der Meinung gelangt, es wäre Zeit, die erwähnte Verordnung aufzuheben. Soweit das Anbauverbot in Betracht kommt, war man der Auffassung, daß es weiter belassen werden solle. Es könne nicht sein — so wurde ausgesprochen —, daß gute Felder zur Anpflanzung derartigen wilden Krautes Verwendung finden.

Persönlich bin ich der Ansicht, daß sogar ein Anbauverbot jetzt nicht mehr notwendig wäre. Die Preise, wie sie heute für Kartoffeln, dann aber auch für Getreide bestehen, werden schon darauf hinwirken, daß ein solcher Anbau unmöglich wird: jeder Landwirt wird schon selbst, auch ohne die Vorschrift jener Verordnung, zu der Einsicht gelangen, daß ein Acker draußen im freien Felde, insbesondere dann, wenn es sich um gutes Gelände handelt, als Kartoffel- oder als Getreideacker besser rentiert, als wenn er mit diesen Topinamburs bestellt wäre. Ich bin der Meinung, daß zu ihrem Anbau in Zukunft auch lediglich solche Grundstücke Verwendung finden werden, die auf schlechten Böden liegen, auf denen also ein Gedeihen von Getreide überhaupt nicht möglich ist; daneben wird man noch bei sogenannten Baumäckern zur Anpflanzung von Topinamburs greifen. Auf solchen Baumäckern finden sie sich ja auch meistens in der Gegend, in welcher dieses Erzeugnis angebaut wird; man darf wohl sagen: es kommt überhaupt nur ein Stück Landes zwischen Karlsruhe und Offenburg in Frage, wo Topinamburs gepflanzt werden. Es sind das Äcker, auf denen die Bäume so nahe beieinander stehen, daß unter ihrem dichten Schatten weder Kartoffeln noch Getreidearten angepflanzt werden können. Außerdem ist zur Begründung meiner Auffassung auch auf den Umstand hinzuweisen, daß das Brennmaterial immer teurer wird. Die Preise werden ja allmählich geradezu furchtbar hoch, so daß ein Verarbeiten auf Branntwein sich in Zukunft nicht mehr rentieren wird. Weiterhin wird auch die Höhe der Steuer nicht ohne Einwirkung bleiben.

Der Haushaltsausschuß kam in seiner Mehrheit zu dem Beschluß, Ihnen den Antrag vorzuschlagen, wie ich namens dieses Ausschusses ihn jetzt stelle:

„Der Landtag wolle beschließen,

1. die Regierung zu ersuchen,
   a) das Verbot der Neuanpflanzung von Topinambur über den seitherigen Umfang hinaus aufrecht zu erhalten und streng durchzuführen,
   b) bei der Reichsregierung auf umgehende Aufhebung des Verbots des Brennens von selbsterzeugten Topinamburs hinzuwirken;
2. die Anträge der Abg. Fischer-Meißenheim und Gen., sowie der Abg. Engelhardt und Gen. (Drucks. Nr. 9 und 9a), durch die Beschlußfassung zu Ziffer 1 für erledigt zu erklären."

Namens des Haushaltsausschusses möchte ich das Hohe Haus bitten, diesem Antrage seine Zustimmung zu geben (Beifall)

Sodann erhält zum mündlichen Bericht über das **Gesuch von Mitgliedern des Gemeinderats Staufenberg, Streunützung betr.**, das Wort

Abg. **Sack** (Zentr.):

Ich habe Ihnen über ein Gesuch der Gemeinde Staufenberg wegen Laubstreunutzung zu berichten. Dem Bericht möchte ich eine formale Bemerkung vorausschicken. Das Gesuch geht vom „Gemeinderat Staufenberg" aus. Es entspricht aber nicht der Ziffer 2 vom § 53 der noch in Geltung befindlichen Gemeindeordnung vom 13. März 1919. Das Gesuch kann daher lediglich als eine persönliche Angelegenheit der Gemeinderatsmitglieder, nicht aber als eine Äußerung der Gemeinde überhaupt aufgefaßt werden. Eine Zurückgabe unter Hinweis auf den dargelegten formalen Mangel erscheint nach Maßgabe der augenblicklich in Betracht kommenden besonderen Verhältnisse, die ich ja auch gestern gelegentlich des Gesuches der Gemeinde Graben behandelt habe, nicht als das Zweckmäßigste.

Nun zum Inhalt des Gesuches selbst. Es weist darauf hin, daß in der Gemeinde Staufenberg kaum in nennenswertem Maß Früchte gepflanzt werden, von welchen Stroh zu Streu gewonnen werden könnte. Es wird ferner gesagt: „auch sind die Kastanienwälder durch Abholzung während des Krieges zur Streunützung sehr zurückgegangen, so daß der größte Teil der Viehbesitzer vollständig auf den Wald angewiesen ist." Die Gemeinde strebt nun dahin, daß — unter Belassung des bisherigen Zustandes — in sämtlichen Abteilungen und ohne bestimmte festgesetzte Streutage Laubstreu gewonnen werden könnte.

Diesem Begehren glaubte das Forstamt Gernsbach nicht stattgeben zu können. Es begründet seine Stellungnahme mit dem Hinweis auf das Forstgesetz, welches eben eine Streunutzung ohne jede Beschränkung in allen Abteilungen und ohne Einhaltung bestimmter Streutage nicht erlaube.

Der Gemeinderat Staufenberg hat sich dann erneut an das Forstamt gewendet, und dieses ist bei der Forstabteilung des Finanzministeriums vorstellig geworden. Aber auch diese Abteilung hat sich bei ihrer Entscheidung auf den Standpunkt gestellt, daß es unmöglich sei, ohne Einhaltung bestimmter Streutage zugleich in allen Abteilungen des Forstes die Laubstreugewinnung freizugeben.

Infolgedessen wendet sich nun der Gemeinderat Staufenberg an das Hohe Haus mit der Bitte, es ihm doch zu ermöglichen, in weitgehendstem Maße in sämtlichen Abteilungen und ohne Einhaltung bestimmter Streutage Laubstreu zu gewinnen. Damit sind die beiden springenden Punkte des Gesuches gekennzeichnet (Zuruf: Sehr richtig! Sehr gut!) Eine Notlage scheint in der Gemeinde tatsächlich vorzuliegen. Ich bedaure jedoch, dem Hohen Hause mitteilen zu müssen, daß dem Wunsche und Willen der Gemeinde Staufenberg nach völliger Freigabe des ganzen Forstes ohne Einhaltung gewisser Streutage wohl nicht gut entsprochen werden kann.

Ich möchte mir darum gestatten, dem Landtag folgenden Antrag zu unterbreiten:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

„Der Landtag wolle beschließen:

das Gesuch der Mitglieder des Gemeinderates Staufenberg wird der Regierung in dem Sinne empfehlend überwiesen, daß den Tierhaltern der Gemeinde Staufenberg Gelegenheit gegeben wird, in zugewiesenen Abteilungen an einer genügend großen Anzahl festgesetzter Tage ihren Streubedarf tatsächlich zu decken."

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt einen Antrag, unterzeichnet von den Abg. Frau Rigel, Dr. Bernays, Beyerle, Blase, Fischer-Karlsruhe, Richter, Straub und Unger, die Zahlung einer Abfindungssumme an verheiratete Beamtinnen betr., bekannt:

„Der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin wirken zu wollen, daß möglichst bald den verheirateten Beamtinnen der Austritt aus dem Staatsdienst dadurch erleichtert werde, daß ihnen eine entsprechende Abfindungssumme gewährt werde" (Abg. Dr. Schofer: Sämtliche Junggesellen werden extra besteuert!).

Der Antrag wird gedruckt (Druckf. Nr. 80) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Vorberatung überwiesen.

Der Präsident gibt noch bekannt, daß der Präsident des Finanzgerichtshofs sich vor 4 Uhr im Landtagsgebäude einfinden wird, um die Mitglieder des Hauses, soweit sie zum Finanzgericht gewählt sind, zu beeidigen.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Bock**:

Ich möchte die Anfrage stellen, weshalb bei den Abgeordneten des Landtags, die immerhin eine erhebliche amtliche Funktion ausüben, aber nicht vereidigt sind, gleichzeitig vorausgesetzt wird, daß die Vertreter des Landtags im Finanzgericht vereidigt werden sollen. Ich möchte sofort erklären, daß ich mich diesen Dingen so wenig unterziehen werde wie der eidesstattlichen Versicherung im Steuerausschuß, daß man Stillschweigen zu beobachten habe.

Präsident **Wittemann**:

Diese Erklärung des Herrn Kollegen Bock ist lediglich seine Privatsache. Er kann sich gegenüber der ihm angesonnenen Vereidigung verhalten, wie er will. Wir können ihm keine Vorschriften machen. Die Behörde wird eben die Konsequenz ziehen müssen, die er durch sein Verhalten hervorruft. Wir haben keinen Einfluß darauf, so wenig wie auf die Anstellung der Reichsbeamten und ihre etwaige Verweigerung der Beeidigung. Das ist Sache der Reichsregierung, der wir keine Vorschriften machen können. Der Herr Abgeordnete Bock wird also am besten dem Präsidenten des Finanzgerichtes seine Weigerung zur Kenntnis bringen und sehen, wie er sich mit ihm auseinandersetzt.

Abg. **Bock** (Komm.):

Meine Erklärung enthält auch eine Anfrage über den Widerspruch, daß die Angehörigen des Landtags als Abgeordnete ohne Vereidigung bleiben und bei Ausübung einer Funktion, die ihnen hier zugemutet wird, unter Eid gestellt werden sollen.

Präsident **Wittemann**:

Diese Anfrage wäre durch den Präsidenten des Finanzgerichtes oder des Landesfinanzamtes zu beantworten. Sache des Landtagspräsidenten ist es nicht, eine Anfrage an die Regierung zu beantworten. Ich bin also nicht zuständig (Abg. Bock: Sehr bequem!).

Hierauf wird im Einverständnis des Hauses die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Freitag, den 24. März, nachmittags ¼4 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:
Wittemann.

Die Schriftführer:
Schneider-Heidelberg.
Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Kurze Anfrage des Abg. Gäßler, die Hegung von Wildschweinen in den Waldungen unterbadischer Großgrundbesitzer betr.:

Abg. Gäßler (Komm.) 1310
Ministerialdirektor Leers 1310

Kurze Anfrage des Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., die Beseitigung der am Kaiser-Wilhelmdenkmal niedergelegten Kränze betr.:

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D. Natl.) 1311
Minister des Innern Remmele 1311

Verlesung der schriftlichen Antwort auf die Kurze Anfrage des Abg. Schneider-Mannheim, den Verkauf von Kartoffeln ans Ausland betr.:

Schriftführer Abg. Fischer-Karlsruhe 1311

Anzeige neuer Eingänge:

Präsident Wittemann 1312, 1353

Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern, Ausgabe-Titel XII und Einnahme-Titel IX Landwirtschaft und Ernährung, (Druckf. Nr. 53c I)

und damit in Verbindung

Fortsetzung der Beratung über die Anträge der Abgeordneten

Marum und Gen., die Abgabe von Brot zum gleichen Preise wie vor dem 16. Februar 1922 an in sozialer Fürsorge stehende Gemeindeangehörige betr. (Druckf. Nr. 47),

Siebert und Gen., die Brotversorgung notleidender Kreise betr. (Druckf. Nr. 47a) — Antrag des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 47b) —,

Hertle und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Druckf. Nr. 66),

Maier-Heidelberg und Gen., die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und Holz betr. (Druckf. Nr. 78),

weiterhin das Gesuch der Mitglieder des Gemeinderats Graben, Waldstreuabgabe betr.,

schließlich Besprechung der Förmlichen Anfragen der Abg.

Dr. Zehnter und Gen., teilweise Abhilfe der Futter- und Strohknappheit durch ausnahmsweise, ausgiebige Laubstreuabgabe betr. (Druckf. Nr. 56),

Engelhardt und Gen., den Viehaufkauf zum Zwecke der Ausfuhr ins Ausland betr. (Druckf. Nr. 48),

Schmidt-Bretten und Gen., völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. (Druckf. Nr. 11):

Abg. Häffig (Soz.) 1312
„ Hügle (D. Dem. P.) 1325
„ Dr. Mattes (D. Vp.) 1334

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über die Anträge der Abg. Fischer-Meißenheim und Gen. sowie der Abg. Engelhardt und Gen., die Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur betr. (Druckf. Nr. 9 und 9a) — Druckf. Nr. 53c III —:

Berichterstatter Abg. Weißhaupt (Zentr.) 1350

Bericht über das Gesuch der Mitglieder des Gemeinderats Hausenberg, Laubstreunutzung betr.:

Berichterstatter Abg. Sack (Zentr.) 1352

Zur Geschäftsordnung:

Abg. Bock (Komm.) 1353, 1354
Präsident Wittemann 1354

(Die Weiterberatung bezw. Besprechung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

32. Sitzung.

Karlsruhe, den 24. März 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. von Au, Beyerle, Duffner, Dr. Engler, Freudenberg, Goerlacher, Großhans, Hartmann, Häffig, Dr. Herfurth, Heurich, Horter, Mager, Rausch, Ritter, Roesch, Rückert, Schmidt-Bretten, Spengler und Wirth.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Leers, Landforstmeister Gretsch, die Ministerialräte Dr. Bender und Rein, die Oberregierungsräte Fehsenmeier und Cronberger und Regierungsrat Pfisterer.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf Nachtrag zu dem Gesetz vom 4 August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921 (Druckf. Nr. 52 b und zu 52 b), Berichterstatter Abg. Marum.

II. Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 31. Sitzung, nämlich: Fortsetzung der Beratung des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung IV: Ministerium des Innern, Ausgabe-Titel XII, Einnahme-Titel IX: Landwirtschaft und Ernährung (Druckf. Nr. 53 c I), Berichterstatter Abg. Weißhaupt,

und damit in Verbindung Beratung bezw. Besprechung der nachgenannten Anträge, Förmlichen Anfragen und Gesuche:

1. Förmliche Anfrage der Abg. Dr. Zehnter und Gen., teilweise Abhilfe der Futter- und Strohknappheit durch ausnahmsweise, ausgiebigere Laubstreuabgabe betr. (Druckf. Nr. 56),

   Gesuch der Mitglieder des Gemeinderats Graben, Waldstreunutzung betr. (hierzu mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden — Berichterstatter Abg. Sack —),

   Gesuch der Mitglieder des Gemeinderats Staufenberg, Laubstreunutzung betr.,

   *Gesuch von Mitgliedern des Landbundes, Ortsgruppe Oberlauda wegen Laubstreunutzung.
2. Förmliche Anfrage der Abg. Engelhardt und Gen., den Viehaufkauf zum Zweck der Ausfuhr ins Ausland betr. (Druckf. Nr. 48),
3. Anträge der Abgeordneten

   Marum und Gen., die Abgabe von Brot zum gleichen Preise wie vor dem 16. Februar 1922 an in sozialer Fürsorge stehende Gemeindeangehörige betr. (Druckf. Nr. 47) und

   Siebert und Gen., die Brotversorgung notleidender Kreise betr. (Druckf. Nr. 47 a),

   Antrag des Haushaltsausschusses dazu (Druckf. Nr. 47 b), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe,
4. Antrag der Abg. Hertle und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Druckf. Nr. 66),

4a. Förmliche Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. (Druckf. Nr. 11),

4b. Antrag der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Holz betr. (Druckf. Nr. 78),
5. Anträge der Abg. Fischer-Meißenheim und Gen. und der Abg. Engelhardt und Gen., die Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur vom Mai 1917 betr. (Druckf. Nr. 9 und 9 a),

   Antrag des Haushaltsausschusses dazu (Druckf. Nr 53 c III), Berichterstatter Abg. Weißhaupt.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 1403/04.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach ¼4 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

1. Gesuch von Mitgliedern des Landbundes, Ortsgruppe Oberlauda, wegen Laubstreunutzung.

Im Einverständnis des Hauses wird das Gesuch nach § 90 der Geschäftsordnung dem Abg. Sack, der in der 29. Sitzung namens des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden über ein gleichartiges Gesuch des Gemeinderats Graben berichtet hat, ohne vorherige Ausschußberatung zur Berichterstattung überwiesen und die Beratung über das Gesuch in Verbindung mit der Beratung über die Titel Landwirtschaft und Ernährung des Voranschlags des Ministeriums des Innern nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

2. Gesuch des G. Streckfuß in Karlsruhe um Rechtshilfe.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Vorberatung überwiesen.

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Entwurf eines **Gesetzes, Nachtrag zu dem Gesetz vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921** (Drucks. Nr. 52b und zu Nr. 52b), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Marum** (Soz.):

Als Vorsitzender des Haushaltsausschusses habe ich über den vorliegenden Gesetzentwurf das folgende zu berichten:

Am 4. August 1921 ist das letzte Finanzgesetz erlassen worden, und zwar für den Haushaltszeitraum 1920/21. Es schloß ab mit einem Fehlbetrag von 187 374 678 M. Seitdem sind für diesen Haushaltszeitraum durch den Landtag weitere Ausgaben bewilligt worden, die in einem V. und VI. Nachtrag zusammengefaßt worden sind. Die in den beiden genannten Nachträgen bewilligten Ausgaben und beschlossenen Einnahmen müssen nun etatisiert, in das Finanzgesetz aufgenommen werden. Es erfährt deshalb das Finanzgesetz vom 4. August 1921 Änderungen. Der gegenwärtige Gesetzentwurf vollzieht in seinen Artikeln 1 und 2 diese Änderungen. In dem Artikel 3 enthält er weitere Bestimmungen, auf die ich nachher noch besonders zu sprechen komme. Der Artikel 1 bestimmt, daß das Finanzgesetz durch die als Beilage beigefügte Übersicht der Ausgaben und Einnahmen geändert wird. In dieser Beilage sind die Ausgaben und Einnahmen aufgeschrieben, wie sie in dem V. und VI. Nachtrag enthalten sind, mit Ausnahme derjenigen Ausgaben, welche für die Erhöhung der Besoldung der Beamten notwendig geworden sind, also die sachlichen Mehrausgaben und Mindereinnahmen, insgesamt 25 312 614 M. Die eben genannten Zahlen weichen ab von der Regierungsvorlage, und zwar deshalb, weil sich dort unter Einnahmen Position G Titel III im außerordentlichen Etat ein Irrtum eingeschlichen hatte. Dort ist ein Betrag einer angeblichen Mindereinnahme von 121 090 M. aufgenommen gewesen. Dieser Betrag ist zu streichen. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes ändern sich also die Zahlen, und zwar in der Weise, daß nunmehr die gesamte Mehrausgabe 25 312 614 M. beträgt. Zu diesen sachlichen Mehrausgaben treten dann noch weitere in Artikel 2 benannte Ausgaben, die durch die Erhöhung der Beamtenbezüge notwendig geworden sind, und zwar

a) der Mehraufwand an Teuerungszuschlägen infolge des Gesetzes vom 15. September 1921. Damals hat es sich um die Erhöhung des Teuerungszuschlags gehandelt, mit einem Mehraufwand von 48 Millionen Mark;

b) der Mehraufwand für die Beamtenbesoldung infolge des Gesetzes vom 22. November 1921 über die Änderung des Besoldungsgesetzes. Damals ist das Besoldungsgesetz vom März 1921 geändert worden, die Bezüge sind erhöht worden. Der Mehraufwand für den laufenden Haushaltszeitraum betrug 155 Millionen Mark;

c) es war notwendig infolge der Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses im Reich, und zwar durch das Reichsgesetz vom 13. Januar 1922, den Orts- und Teuerungszuschlag, dem wir uns automatisch anzupassen hatten, zu erhöhen. Der Mehraufwand betrug 30 Millionen;

d) der Teuerungszuschlag ist durch Gesetz vom 2. März 1922 — hier handelt es sich um die sogenannte 2000 Mark-Zulage — erhöht worden. Der Mehraufwand für das letzte Vierteljahr des Haushaltszeitraums 1921, das in Betracht kommt, betrug 10 Millionen Mark. Und schließlich

e) hat der Landtag am 10. März 1922 das Gesetz über die widerrufliche Wirtschaftsbeihilfe beschlossen, dessen Mehraufwand 6 660 000 Mark für den Rest des Zeitraums beträgt.

Insgesamt, unter Berücksichtigung dieser Mehrausgaben, beträgt darnach der Fehlbetrag für die beiden Haushaltsjahre 462 287 292 Mark. Von diesem Fehlbetrag sind jedoch Abzüge zu machen, und zwar zunächst ein Abzug von 48 Millionen für die Erhöhung des Teuerungszuschlags auf Grund des Gesetzes vom 15. September 1921. Damals galt noch die Bestimmung, daß das Reich den Ländern die Beträge des Teuerungszuschlags ersetzt, welche über 50 Prozent hinaus gehen. Das waren die ganzen 48 Millionen der Septemberregelung. Unter Berücksichtigung dieses Abzugs verblieb ein Fehlbetrag von 414 287 292 M. Hiervon sind zu decken nach dem Vorschlag des Artikels 2 durch die im umlaufenden Betriebsfond vorhandenen Mittel 102,7 Millionen. Das ist keine Neuregelung, sondern lediglich eine Wiederholung dessen, was im Finanzgesetz vom August 1921 enthalten war. Unter Berücksichtigung dieser Umstände bleibt noch ein ungedeckter Rest von 311,6 Millionen. Hier ist gesagt, daß dieser Rest durch Einnahmeüberschüsse, die voraussichtlich im Laufe der beiden Rechnungsjahre erwirtschaftet werden, gedeckt werden soll, eine auf den ersten Blick problematische Regelung. Folgendes ist jedoch zu bemerken: diese 311,6 Millionen sind kein reiner Fehlbetrag, sondern ein Betrag von 171,6 Millionen wird vorschüßlich vom Reich dem Lande gegeben und voraussichtlich auf den Mehrertrag der Steuern, der Überweisungssteuern, verrechnet werden. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes bleibt noch ein eigentlicher Fehlbetrag von 140 Millionen. Bezüglich dieses Fehlbetrags von 140 Millionen, der immer noch sehr erheblich ist, sagt das Finanzministerium, daß er seine Deckung voraussichtlich in Mehreinnahmen finden werde. Eine bessere Erledigung dieses Fehlbetrags wurde im Ausschuß nicht gefunden und konnte nicht gefunden werden. In Erwägung des Umstandes, daß im Jahre 1921 die badische Grund- und Gewerbesteuer zum Zuge gelangt, daß außerdem infolge der Aufblähung der Geldverhältnisse die Überweisungen aus den sogenannten Überweisungssteuern zweifellos sehr viel höher fließen werden, als nach der Garantiesumme anzunehmen ist, kann voraussichtlich angenommen werden, daß auch diese 140 Millionen ihre Deckung finden, so daß unser Staatshaushalt im Gleichgewicht bleiben wird. Das sind die Regelungen, die für die Budgetjahre 1920 und 1921 gelten.

In dem Artikel 3 ist nun ein gewisses Notfinanzgesetz enthalten. Es ist zweifellos, daß wir den Staatsvoranschlag, der zurzeit im Haushaltsausschuß zur Beratung steht und der für das kommende Budgetjahr gilt, nicht rechtzeitig, d. h. bis zum 31. März 1922 erledigen können. Es muß deshalb Bestimmung darüber getroffen werden, daß die bestehenden direkten und indirekten Steuern nach den zurzeit geltenden Gesetzen und Steuersätzen bis zur Verabschiedung des Budgets weiter erhoben werden. Es ist anzunehmen, daß im kommenden Vierteljahr das Budget verabschiedet wird. Das Finanzministerium schlägt vor, ihm die Ermächtigung zu geben, daß die geltenden direkten und indirekten Steuern nicht nur während eines Vierteljahres, sondern während eines Halbjahres, d. h. also bis Ende September 1922 erhoben werden dürfen. Das ist die Bestimmung des Artikels 3.

Der Artikel 4 enthält lediglich die Bestimmung, daß das Finanzministerium mit dem Vollzuge beauftragt wird.

Der Haushaltsausschuß hat dieses Finanzgesetz beraten. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Er hat das Gesetz

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

mit allen Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen und schlägt Ihnen unter Berücksichtigung der Änderung, die ich vorhin genannt habe und die in der Drucksache zu 52 b als Antrag des Haushaltsausschusses niedergelegt ist, die Annahme vor. Darnach soll der Entwurf des Finanzgesetzes angenommen werden mit der einen Änderung, daß die 121 090 Mark in der Anlage zu Artikel 1 unter Einnahme G gestrichen werden, und es wird weiter vorgeschlagen, daß von der Frist des § 49 der Verfassung abgesehen, d. h., daß von der Einhaltung der Frist für den Beginn der zweiten Lesung Umgang genommen wird.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhält

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Wir haben seinerzeit, als die Besoldungsordnung im Landtag beraten worden ist, gegen die Besoldungsordnung gestimmt mit der Begründung, daß sie uns nicht weitgehend genug ist, daß die unteren Beamten bei der Besoldungsordnung zu schlecht wegkommen daß das Existenzminimum nicht erreicht wird. Wir haben ferner bei der Neuordnung wieder gegen die Besoldungsordnung gestimmt und ebenso gegen die Überteuerungszuschläge, weil wir dieselben als unzureichend bezeichnet haben. Wir werden getreu dieser Haltung auch diesen Gesetzentwurf ablehnen, weil die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf auch die Zustimmung zum Etat enthalten würde, den wir ebenfalls ablehnen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die einzelnen Artikel (1—4) des Gesetzentwurfs mit den vom Berichterstatter vorgeschlagenen Änderungen (Drucks. zu Nr. 52 b) der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses (Drucks. zu Nr. 52 b), auf deren nochmalige Verlesung verzichtet wird, mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Auf Antrag des Berichterstatters wird unmittelbar die II. **Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, Nachtrag zu dem Gesetz vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushaltes für die Jahre 1920 und 21** vorgenommen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die einzelnen Artikel (1—4) des Entwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung des **Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923**, Hauptabteilung IV, **Ministerium des Innern**, Ausgabe-Titel XII, Einnahme-Titel IX, **Landwirtschaft und Ernährung** und der Beratung bzw. Besprechung der nach der Tagesordnung damit verbundenen Gegenstände erhält das Wort

Abg. **Schill** (Zentr.):

Diejenigen Kollegen des Hohen Hauses, die bereits zur Landwirtschaft sprachen, haben in der Hauptsache wirtschaftspolitisch hochbedeutsame Ausführungen gemacht. Ich will in meinen Ausführungen nicht das wiederholen, was die anderen Herren Kollegen schon gesagt haben; als gewöhnlicher Sterblicher will ich mich bescheiden damit abfinden, daß ich hier mich nur mit drei Punkten aus der Landwirtschaft — und zwar nicht mit Haupt-, sondern mit Nebenbetriebszweigen — beschäftige. Im Staatsvoranschlag finden sich unter VI des Titels XII, unter „Weinbau" auch eine Reihe von Positionen im Gesamtbetrag von 958 200 M.; sie betreffen das Weinbauinstitut.

Heute, wo das Viertel Wein 8 Mark, 10 und noch mehr Mark kostet, ist es immerhin eine gewagte Sache, über die „Notlage" des Weinbaues und über dessen Förderung zu sprechen. Ich will es aber trotzdem tun; dabei will ich mich bemühen, die im Weinbau herrschenden Verhältnisse sachlich einwandfrei klar zu legen und vielleicht sogar manchen von der Gegenseite etwas zu bekehren.

Ich will den Weinbau unter drei Gesichtspunkten betrachten: Vergangenheit — Gegenwart — Zukunft.

Wenn wir in den Weinbau treibenden Gegenden Umschau halten, so gewahren wir dort, wo sich die Weinberge befinden und wo die Weinreben standen, ganz gewaltige Lücken; es drängt sich der Vergleich mit einem Bataillon auf, das aus dem Kampffelde zurückkehrt. Dieser Vergleich führt uns immerhin darauf, daß auch im Weinbau innerhalb der letzten Jahrzehnte ein schwerer Kampf stattgefunden hat; es war ein Kampf, der ihm schwere Verluste gebracht hat. Wenn ich an die letzten, dem Kriege vorangegangenen Jahrzehnte zurückdenke, so muß man, wie ich glaube, zu der Überzeugung kommen, daß es damals im Weinbau sehr traurig ausgesehen hat. Sie waren durch einen ständigen Kampf ausgefüllt; einmal war es ein Kampf mit den Mißernten; dann ganz besonders aber ein ständiger, nie erlöschender Kampf mit den Rebkrankheiten, die immer zahlreicher und auch immer gefährlicher wurden. Wir mußten damals die Beobachtung machen, daß trotz großen Fleißes und trotz rastloser Arbeit viele Existenzen zurückgegangen sind; wir mußten bemerken, wie ganze weinbautreibende Ortschaften und Gegenden zurückkamen, und wie damals mancher vor seinem Ruine stand. Ich habe diese Jahrzehnte miterlebt und das in einem zwar Weinbau treibenden Bezirk, dessen Bevölkerung jedoch nur zum Teil auf den Ertrag der Weinrebe angewiesen ist; aber dennoch muß ich sagen: Die Erinnerung an diese Zeiten gehört zu den traurigsten meines ganzen Lebens.

Seit dem Jahre 1918 ist ja nun bekanntlich ein Umschwung im Weinbau eingetreten. Zunächst waren einige gute Weinjahre zu verzeichnen. Infolge der Abschnürung vom Ausland und infolge der Verschlechterung des Bieres war der Konsum an Wein größer; infolgedessen waren auch anständige Preise zu erwarten, so daß man momentan von einer Erholung des Winzerstandes sprechen kann.

Es darf auch nicht abgeleugnet werden, daß heutzutage die Weinbauern mehr oder weniger ihre Schulden abbezahlt haben und auch im Besitze von Papiergeld sind. Das ist aber auch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

darauf zurückzuführen, daß die Weinbauern nach dem Kriege mit ihren Anschaffungen immer zurückhielten. Man muß sagen: sie haben „leider" so lange zurückgehalten; wären die Anschaffungen, die zur Fortführung des Betriebes notwendig waren, immer gemacht worden, dann wäre überhaupt nicht so viel Papiergeld vorhanden; außerdem ist zu berücksichtigen: nicht zuletzt wird auch die Steuerbehörde schon dafür sorgen, daß das Papiergeld aus den weinbautreibenden Bezirken wieder abwandert, und der Geldbeutel der Weinbauern leichter gemacht wird.

Das wäre nun die Gegenwart.

Und nun komme ich zur Zukunft; denn wenn wir etwas von der richtigen Seite und erschöpfend betrachten wollen, müssen wir auch auf diese einen Blick werfen.

In der Zukunft hat nun der Weinbauernstand verschiedene schwere Schäden zu erwarten. Einmal ist hier die Verteuerung der Produktion zu nennen. In den Jahren von 1918 bis 1921 konnte der Weinbau immer noch mit Arbeitslöhnen rechnen, die wenigstens verhältnismäßig einigermaßen erträglich waren; außerdem konnte er mit Kunstdüngemitteln arbeiten, die man noch zu erschwinglichen Preisen zu kaufen in der Lage war; schließlich durfte er damit rechnen, daß die Mittel zur Bekämpfung der Rebschädlinge um Preise zu haben waren, die noch aufgebracht werden konnten. Seit dem Jahre 1921 aber hat sich besonders in dieser letzten Beziehung eine ganz gewaltige Steigerung vollzogen. Ich habe mir hier eine kleine Tabelle aufgestellt und möchte aus dieser einige Zahlen vorlesen.

Das Kupfervitriol, das im Jahre 1913 pro Doppelzentner 50 Mark kostete, verursacht im Jahre 1922 pro Doppelzentner einen Aufwand von 2800 Mark (Hört, hört!). Es liegt also eine Preissteigerung von 5000 Prozent vor (Hört!). Der Rebschwefel hatte im Jahre 1913 pro Doppelzentner 13 bis 15 Mark gekostet; im Jahre 1922 werden für den Doppelzentner 1400 Mark verlangt; das ist eine Steigerung von über 10 000 Prozent (Abg. Dr. Baumgartner und andere: Hört, hört!). Der Doppelzentner Nikotin hat im Jahre 1913 160 Mark gekostet; 1922 kostet er 18 000 Mark: also auch hier wieder eine Steigerung von über 10 000 Prozent!

Ich darf vielleicht noch dazu anführen zur Erläuterung, daß diese Rebschädlingsbekämpfungsmittel notwendiger sind als je (Sehr richtig!) und in umso größeren Quantitäten angewendet werden müssen, um einen Erfolg zu erzielen. Ich darf ferner hier zur Sprache bringen, daß das Nikotin heute noch halb so viel wert ist, wie vor dem Kriege, trotzdem eine Steigerung von 10 000 Prozent in der Ware vorhanden ist. — Dann eine weitere Sache. Die Rebstecken haben im Jahre 1913 ca. 15 Pfg. pro Stück gekostet, im Jahre 1922: 2,60 M. pro Stück, auch wieder eine Steigerung von 1800 Prozent. Der Bast zum Anbinden von Reben hat 1913 pro Doppelzentner 40 M. gekostet, der heutige Preis beträgt 2500 M. Der Weinbergdünger, den man früher viel verwendet hat, und zwar Kali-Ammoniak-Superphosphat, hat gekostet 1913 pro Doppelzentner 8,75 M., heute 250 M. Also eine ganz gewaltige Preissteigerung der Bekämpfungsmittel und der Produktionsmittel.

Wir dürfen aber auch nicht außerachtlassen, daß die Arbeitslöhne ganz gewaltig in die Höhe gegangen sind. Ich will darüber weiteres nicht anführen. Ich will nur sagen, daß bereits im Oberlande in einer Gegend pro Stunde mit Vesper 5 M. bezahlt werden. Naturgemäß hat diese Produktionsverteuerung auch zu einer Erhöhung der Weinpreise geführt. Aber wenn wir die Weinpreise von heute betrachten, wenn wir uns die Vorstellung machen nach den Preisen, wie wir sie in der Wirtschaft bezahlen müssen, dann kommen wir zu einem ganz falschen Bild (Sehr richtig! beim Zentrum). Dann kommen wir eben zu dem Bilde, daß der Bauer daran schuld ist. Wenn wir aber die Wirklichkeit betrachten, dann bietet sich uns ein ganz anderes Bild. Denn der Weinbauer, und ich nenne hier besonders den kleinen Weinbauer, ist zum größten Teile gezwungen, seinen Wein im Herbste zu verkaufen (Sehr richtig!). Er braucht meistens Geld, um seine Pacht zu bezahlen; er hat aber vielfach auch nicht die Kellereinrichtungen, um den Wein eben richtig behandeln zu können. Kurzum! Der kleine Mann ist gezwungen, seine Ware sofort nach dem Herbst abzusetzen. Der kleine Mann hat speziell für den letztjährigen Wein, der qualitativ sehr hoch steht, in Weingegenden für den Hektoliter 1000 bis 1200 M. bekommen. Heute kostet nun derselbe Wein, der vielleicht inzwischen durch 1 oder 2 Hände gegangen ist, pro Hektoliter 2000 bis 3000 M. und noch mehr. Also wir sehen daraus, daß der Weinbauer an der Verteuerung nicht schuld ist, sondern der Zwischenhandel, der, wie vielfach betont worden ist, alles bis ins Ungemessene verteuert. Dann dürfen wir bei dem letztjährigen Wein und bei den Preisen des letztjährigen Weines auch nie außeracht lassen, daß hier auch zwei Faktoren mitspielen: einmal die ausgezeichnete Qualität des Weines. Wir werden den Wein von 1921 noch nach 10 und 20 Jahren in Hotels finden, wenn schon lange kein Tropfen mehr existiert (Sehr richtig! rechts — Heiterkeit). Außerdem, muß man auch bedenken, daß die Weinernte im Jahre 1921 sehr gering in Bezug auf Quantität ausgefallen ist (Sehr richtig!). Beim Wein richtet sich auch der Preis nach Angebot und Nachfrage. Damit habe ich diesen einen Punkt, diesen einen Schaden, der uns in Zukunft bevorsteht, die teuere Produktion nun erledigt.

Ich komme dann zu einem anderen Punkt, der für uns sehr schwerwiegend ist, und das ist die Konkurrenz vom Auslande. Der deutsche Weinbau und speziell der badische Weinbau hat schon vor dem Kriege unter der Konkurrenz des Auslandes schwer gelitten; und was vor dem Kriege der Fall war, das wird in ganz besonderem Maße nach dem Kriege der Fall sein, wenn wieder einmal einigermaßen gute Zustände bei uns herrschen werden. Die Folge wird sein eine Überschwemmung des Landes mit billigem Auslandwein; und die Folge dieser Überschwemmung wird sein: niedere Weinpreise bei hohen Produktionskosten; und die Folge dieses Umstandes wird sein ein Rückgang im Weinbau, ein Rückgang, der vielleicht noch schlimmer ist, wie es vor dem Kriege der Fall war (Zuruf links: Das ist nicht schlimm!). Dieser Rückgang des Weinbaues und damit eines fleißigen Erwerbsstandes, ist sehr wohl wert, daß man sich seiner annimmt, damit er auch in Zukunft bestehen kann (Sehr richtig! rechts).

Nun, wenn wir uns noch den Mitteln umsehen, nach den Mitteln, die uns eine bessere Zukunft schaffen und uns vor einem Untergang bewahren sollen, nenne ich zuerst das eine Mittel. Wir müssen den Weinbau auf eine ganz andere Grundlage stellen, und diese Grundlage heißt: Massenproduktion von Konsumwein! Diese Massenproduktion ist nur möglich mit Neuzüchtungen, die hohe Erträge abwerfen, die nicht soviele Arbeit machen und die widerstandsfähig sind gegen die Rebkrankheiten. Und diese Neuzüchtungen sind die berüchtigten Hybriden. Wenn jemand, der fernsteht, das Wort „Hybriden" hört, bekommt er einen Schauder über den Buckel hinauf, weil die Hybriden vielfach verwechselt werden mit der ganz gewöhnlichen Amerikanerrebe. Aber eines ist richtig, daß der Wein, der jetzt vom Ausland kommt, jetzt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

schon zum großen Teil Hybridenwein ist; und weiter ist richtig, daß im Auslande speziell in Südfrankreich auf diese Hybridenweine und auf die Anpflanzung derselben sehr großer Wert gelegt wird, und zwar in Südfrankreich, in einem Lande, das im Qualitätsbau hervorragend dasteht, sozusagen einzig dasteht. Was da möglich ist, das ist auch bei uns möglich, und ist auch bei uns notwendig (Sehr gut! rechts). Ich will damit keineswegs sagen, daß wir den Qualitätswein verdrängen dürfen. Es wäre eine Sünde (Sehr richtig!), wenn wir in unseren hervorragenden Weingegenden mit südlichen Lagen, wo ein ausgezeichneter Wein wächst, der weit über unsere Grenzen bekannt ist, diese Hybridenweine pflanzen wollten (Sehr richtig!). Wo Qualitätsweinbau möglich ist, da gehört Qualitätsweinbau auch hin! Aber in allen übrigen Gegenden gehört die Massenproduktion durch die Hybridenweine, und der Quantitätsweinbau muß den Qualitätsweinbau verbilligen. Dann, wenn wir in dieser Hinsicht vorgehen, brauchen wir eine Konkurrenz durch das Ausland nicht zu befürchten.

Nun komme ich zu dem zurück, von dem ich ausgegangen bin, nämlich zu dem Weinbauinstitut. Um diese großen Probleme zu lösen, dazu ist der einzelne machtlos. Da muß der Staat eingreifen, und der Staat hat eingegriffen, indem er in der letzten Landtagsperiode durch seine Volksvertretung uns das Weinbauinstitut in Freiburg geschaffen hat. Heute dankt die weinbautreibende Bevölkerung der Regierung und der Volksvertretung von ganzen Herzen dafür, daß sie das Weinbauinstitut errichtet hat. Das Weinbauinstitut muß sich nun mit allen diesen großen Fragen befassen und befaßt sich auch damit. Es muß diese Neuzüchtungen vom Auslande ausprobieren, wie sie hier gedeihen, ob sie widerstandsfähig sind gegen Krankheiten, ob auch der Wein trinkbar ist usw. Das Weinbauinstitut muß aber durch diese Weinbehandlung feststellen, wie der Wein im Keller sich auswirkt, und muß hier versuchen, Sorten zu schaffen, die für unseren Massenanbau vorteilhaft sind.

Und ich kann Ihnen versichern, das Weinbauinstitut macht diese Sache in ganz vortrefflicher Weise, wovon ich mich schon mehrfach überzeugen konnte. Das Weinbauinstitut muß aber auch versuchen, den Weinbau auf eine andere Grundlage zu stellen durch die sogenannten Drahtanlagen, wodurch eine Verbilligung der Produktion ermöglicht wird. Das Weinbauinstitut muß auch die Erfahrungen, die es sowohl beim Bau als auch in der Kellerwirtschaft gesammelt hat, ins Land hinaustragen durch Kurse, durch Versammlungen, durch Vorträge, in Theorie und Praxis, um eben das, was dort ausprobiert worden ist, auch jedem einzelnen, auch dem kleinsten Weinbauern zukommen zu lassen. Und auch das muß anerkannt werden, daß hier das Weinbauinstitut in musterhafter Weise vorgegangen ist. Es muß auch dankenswert anerkannt werden, daß das Weinbauinstitut, wenn auch nicht offiziell, so doch inoffiziell beteiligt ist an der Herausgabe einer Zeitung, die sich „Weinbau und Kellerwirtschaft" betitelt, und worin der praktische Mann zum praktischen Mann spricht, und auch für diese Anregungen und für diese Tätigkeit des Weinbauinstituts ist ihm die badische Weinbauernschaft zum größten Dank verpflichtet. Also wir haben das Weinbauinstitut zu stützen, wir haben es zu fördern; dann sind wir auf dem richtigen Weg, und dann werden wir auch mitarbeiten an der Produktionssteigerung.

Und nun hätte ich einige kleine Wünsche für das Weinbauinstitut selbst vorzutragen.

Dem Weinbauinstitut ist es bisher versagt geblieben, auch die Kellerwirtschaft richtig durchzuführen und auch Vorträge und Kurse über die Kellerwirtschaft zu halten. Das ist bis jetzt Sache der Versuchsanstalt Augustenberg. Nun stehe ich aber auf dem Standpunkt, und mit mir viele meiner Kollegen, daß eben zum Weinbau auch die Weinbehandlung gehört (Sehr richtig! beim Zentrum), und daß daher das Weinbauinstitut auch in die Lage gesetzt werden soll, Kurse über die Weinbehandlung abzuhalten. Denn besonders die Weinbehandlung ist für den kleinen Weinbauern, aber auch für den mittleren Weinbauern, heute noch sehr notwendig. Wir müssen zu einer Zeit kommen — das sagen alle erfahrenen Fachmänner —, wo der Weinbauer seinen Most im Herbst nicht mehr sofort absetzt, mit einem geringen Gewinn, sondern, wo er seinen Wein in den Keller tut, ihn behandelt, in Flaschen füllt und dann als Flaschenwein verkauft (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Nur so wird er einen größtmöglichen Gewinn herausschlagen und nur so wird die Qualität unseres Weins auch weit über die Grenzen unseres Landes hinausgetragen, nur durch Flaschenwein.

Weiter möchte ich der Regierung ans Herz legen, daß ja die amtliche Weinkontrolle und die Weinstatistik weiter bei der Versuchsanstalt Augustenberg bleiben kann.

Sodann möchte ich einige Worte widmen der Frage der Unterbringung in dem Weinbauinstitut selbst. Wir wissen ja, daß die heutige Zeit nicht dazu angetan ist, um große Bauaufgaben zu errichten, um große Ausgaben zu machen. Aber ich meine, nach Möglichkeit sollte auch hier abgeholfen werden. Wenn ein Institut richtig arbeiten und sich richtig ausbreiten soll, dann braucht es Platz, und besonders ein Forschungsinstitut wie ein Weinbauinstitut braucht, wenn es richtig arbeiten soll, helle Zimmer, und solche helle Zimmer fehlen in der bisherigen Unterkunft. Ich habe vorhin schon gesagt, ich sehe durchaus die schwere finanzielle Lage des Staates ein und die fast völlige Unmöglichkeit, hier etwas zu schaffen. Aber ich meine, was in den Grenzen des Möglichen ist, soll auch gemacht werden.

Die Wichtigkeit der Weinbauförderung möchte ich aber nicht nur betonen im Interesse des Weinbauern, sondern auch im Interesse des Staates. Ich möchte hier nicht hinweisen auf die Steuern, die durch den Weinbau dem Lande jährlich eingehen; ich möchte hier mein Augenmerk auf etwas ganz anderes richten: Ich möchte sagen, daß die Erhaltung und Förderung des Weinbaues eine staatserhaltende Tat ist (Beifall beim Zentrum). Eine Bevölkerung, wie der Weinbauern-, wie der Winzerstand, der Jahrzehnte hindurch gekämpft hat, gekämpft hat mit all den Unbilden, und der gekämpft hat in einer Weise, wie ich sie Ihnen in drei Worten schildern darf: zuerst ein hoffnungsvoller Frühling, im Sommer und Herbst eine Enttäuschung und im Winter Entbehrung (Sehr richtig! beim Zentrum), eine Bevölkerung, die in dieser Weise jahrzehntelang standgehalten hat und die trotz allem festgehalten hat an ihrer Scholle und an ihrem Vaterland, die verdient auch, daß man sich ihrer annimmt, und verdient auch Schutz und Anerkennung (Beifall beim Zentrum). Und so möchte ich es aussprechen, daß wir den Weinbau auch fördern müssen im Interesse der Erhaltung unseres Staates.

Und nun komme ich zu einem anderen Schmerzenskind, das auch verdient, genannt zu werden, und das ist der Obstbau. Der Obstbau bildet heute und schon seit langem einen sehr wichtigen Nebenbetrieb für unsere Landwirtschaft, einen Nebenbetrieb, der bei richtiger Behandlung dem Bauern hohe

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Einnahmen bringt. Aber nicht nur für den Landwirt, für den Obstbaumüchter ist der Obstbau von Wichtigkeit, sondern auch für die Volksgemeinschaft, weil ja das Obst ein ganz hervorragendes Volksnahrungsmittel darstellt. Wir haben den Wert des Obstes eigentlich erst schätzen gelernt im Krieg und in der Nachkriegszeit (Sehr richtig! beim Zentrum). Wir haben vor dem Krieg viele Millionen jährlich ins Ausland gegeben für die Einfuhr von Obst, obwohl wir imstande gewesen wären, wie wir es auch heute sind, uns bei einiger Betätigung in dieser Beziehung vom Ausland voll und ganz unabhängig zu machen (Sehr richtig! beim Zentrum). Und wenn wir dem Obstbau aufhelfen und damit auch der Allgemeinheit dienen wollen, dann müssen wir auch hier wieder sagen: Mehrproduktion, Massenproduktion, und die Massenproduktion wird nicht nur für den Landwirt wirken, sie wird auch auf den Preis des Obstes wirken, so daß auch die konsumierende Bevölkerung in der Lage ist, ihr Obst zu einem annehmbaren Preis zu bekommen. Wir haben in unserem Land Baden ganz ausgezeichnete Lagen, die sich für Obstbau eignen. Es haben ja bisher schon sehr viele Faktoren bei der Obstbauförderung mitgewirkt: Es hat der Staat mitgewirkt, es haben die Kreise mitgewirkt, es haben auch die Obstbauvereine mitgewirkt. Aber der ganzen bisherigen Förderung fehlte etwas und zwar die Einheitlichkeit. Jeder Kreis hat mehr oder weniger nach einem anderen System die Sache gehandhabt, und das darf in Zukunft nicht mehr vorkommen. Ich habe darum schon vor einigen Wochen im Hohen Hause eine Kurze Anfrage eingebracht, welche folgendermaßen lautet:

> In landwirtschaftlichen Kreisen des Landes wird bemängelt, daß dem landwirtschaftlichen Obstbau bisher nicht die Förderung zuteil wurde, die er verdient.
>
> Ist die Regierung geneigt, durch Errichtung einer staatlichen Obstbauschule nach dem Muster derer zu Geisenheim diesem Übelstand abzuhelfen, und welche Schritte sind bereits in dieser Hinsicht unternommen?

Ich bin, wie schon gesagt, bei meiner Anfrage ausgegangen von den Grundsätzen, die ich vorhin betont habe, daß es hier an der einheitlichen Förderung gefehlt hatte. Ich darf vielleicht noch etwas erwidern.

Wenn ich mich frage, wer sind die Hauptstützen des Obstbaues, die Träger des Obstbaues, da muß ich sagen, das sind die Kreisbaumwarte. Das waren sie in der Vergangenheit, das sind sie jetzt, und auch in der Zukunft werden die Kreisbaumwarte die Pioniere des Obstbaues sein (Sehr richtig!). Und um nun diese Kreisbaumwarte an einer einheitlichen Anstalt nach einheitlichem Muster auszubilden, aus diesem Grunde habe ich die Anfrage gestellt. Von der Regierung ist damals erklärt worden, daß die Ackerbauschule Hochburg umgebaut werden soll, und daß auch hierbei meinem Antrag Rechnung getragen werde, indem eine Schule für Obstbau nach neuzeitlichem Muster eingerichtet werde. Wir können naturgemäß über die Schule, die erst in der Zukunft bei uns existieren wird, nicht urteilen; aber die bisherigen Erfahrungen mit dem Obstbau auf der Ackerbauschule Hochburg haben doch so manchen Zweifel in die Herzen der badischen Landwirte gelegt. Über den Obstbau hörte man auf der Hochburg früher und auch jetzt noch allerhand Urteile. Ich weiß nicht, ob diese Urteile alle zutreffen; aber zum Teil werden sie wohl zutreffen, und ich will nur hoffen, daß bei der neuen Anstalt dieses Urteil sich anders gestalten möge. Ich möchte ganz besonders darauf hinweisen, daß die Obstbauschüler, wenn sie in die neue Anstalt kommen, nicht ihre Zeit verbringen müssen mit Grabarbeiten im Felde und im Garten, wie das bisher der Fall war, sondern mehr mit der Erlernung der praktischen und theoretischen Obstbaukunde.

Dann ist aber auch die Regierung in der Lage, noch in anderer Hinsicht auf die Förderung des Obstbaues hinzuwirken. Wenn wir so auf der Landstraße spazieren, sehen wir oft, wie in Gegenden, in denen der Obstbau sehr gut fortkommt, die Straßen mit Schattenbäumen bepflanzt sind (Sehr richtig!). Das ist eine Sünde an der Volkswirtschaft (Sehr richtig!). Wo der Obstbaum gedeiht, sei es nun der Apfel- oder der Birnbaum, gehört eben zur Straßenpflanzung der Obstbaum benützt, und hier hat die Regierung es in der Hand, durch Einwirkung auf den Kreis und auf die Gemeinden dementsprechend hinzuwirken.

Dann habe ich noch ein kleines Schmerzenskind, dem ich auch einige Worte widmen möchte, und das ist die Bienenzucht. Die Bienenzucht macht ja nur einen ganz kleinen Teil unserer Landwirtschaft aus; sie ist ein mehr oder weniger wichtiger Nebenbetrieb. Die Förderung der Bienenzucht ist auch nicht im Staatsvoranschlag bedacht worden, aber ich will ihr doch auch einige Worte widmen. Die Bienenzucht ist wohl nicht nur wichtig für die Landwirtschaft, sondern mehr oder weniger für alle Stände. Wir finden Bienenzüchter bei dem einfachen Arbeiter, wie beim Handwerker, bei dem Bauer und unter den Beamten bis hinauf zu den höchsten Staatsbeamten. Die Bienenzucht bietet uns Nutzen in dreifacher Hinsicht, einmal direkten Nutzen durch den Honig, dann aber auch indirekten Nutzen, weil durch die Bienen eben die ganzen Obstbäume, die Ölfrüchte, Getreide usw. bestäubt werden. Dann hat die Bienenzucht aber auch eine ideelle Seite. Viele Menschen, die mit den Bienen umzugehen verstehen, finden in der Betätigung der Bienenzucht ihre Erholung und ihr Vergnügen.

Das Bienenvolk stellt einen kleinen Staat dar, und in diesem kleinen Staat finden wir, was wir so sehr vermissen in anderen Staaten, die größere Dimensionen angenommen haben. Wir finden hier drei Sachen. Wir finden einmal Ordnung, wir finden Arbeitsamkeit und Autorität. Diese drei Worte: Autorität, Arbeitsamkeit und Ordnung kann man auch ruhig übertragen auf ein größeres Gebilde, auf das Staatswesen, und ob ein Staatswesen Republik ist oder Monarchie oder ob es auf bolschewistischen Grundsätzen aufgebaut ist, es braucht diese drei Grundsätze, um bestehen zu können (Beifall). Diese ideelle Seite der Bienenzucht dürfen wir auch nicht vergessen. Wer Bienenzüchter ist, der ist nie ein Umstürzler, der ist konservativ und hält am althergebrachten fest (Heiterkeit und Beifall).

Nun auch diese Bienenzucht hat im Verlaufe des Krieges schwer gelitten; sie hat sehr gelitten durch den Umstand, daß viele Bienenzüchter im Felde waren und die Frauen die Sache nicht richtig besorgen konnten, aber auch durch einige schlechte Honigjahre, und dann hat auch die Verteuerung der Betriebsmittel hierbei eine gewaltige Rolle gespielt. Nun, meine ich aber doch, daß die Bienenzucht ein Teil unserer Landwirtschaft ist, den wir nicht so ohne weiteres untergehen lassen dürfen. Die Bienenzucht beherbergt heute einen ganz ansehnlichen Teil unseres Volksvermögens. Der Anlagewert der Bienenzucht wird heute vorsichtig geschätzt auf ca. 600 Millionen Mark; der jährliche Nutzen, von berufenen Sachverständigen geschätzte Nutzen, in Schwärmen, Honig und Wachs auf zirka 250 Millionen Mark, und der indirekte Nutzen durch Bestäubung der Ölfrüchte, des Getreides und der Obstbäume wird nach vorsichtiger Schätzung auf zirka 500 Millionen Mark geschätzt. Diese Zahlen sagen uns mit aller Deutlichkeit, daß wir hier eingreifen müssen, daß wir ein solches Volksvermögen nicht einfach dem Untergang entgegengehen lassen dürfen.

Auch hier hat die Selbsthilfe schon lange eingegriffen und zwar in der Form der Vereine. Die Bienenzuchtvereine haben versucht, mit allen Mitteln die Förderung der Bienen-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zucht zu betreiben durch Rassenzucht, Abhaltung von Kursen, Anlage von Sammlungen, durch genossenschaftlichen Absatz von Honig. Aber auch hier wird es den Vereinen der Selbsthilfe nur gelingen, der Übelstände vollends Herr zu werden, wenn die Behörden, der Staat, hier eingreift, und der Staat muß hier eingreifen; der Staat hat hier Mittel in der Hand, Mittel, die ihn wenig kosten, aber Mittel, die außerordentlich wirken, um die Bienenzucht wieder auf die Höhe zu bringen.

Ich möchte hier einige Mittel nennen. Die Regierung kann hinwirken auf die Verbesserung der Honigtracht, wie schon gesagt durch Anpflanzung der Straßen mit Obstbäumen, oder, wo der Obstbaum nicht mehr fortkommt, mit Linden, Akazien oder sonstigen honigenden Pflanzen. Die Regierung kann aber auch darauf hinwirken, daß die Brachstellen, wie zum Beispiel die Eisenbahndämme, wo so wie so nur Unkraut wächst, direkt mit einem Unkraut bepflanzt werden, das den Bienen als Nahrung dient. Dann muß aber auch die Regierung hinweisen auf den Schutz der sogenannten Weidenkätzchen. Wer in den letzten Wochen, wo der Frühling sich mit so herrlicher Pracht gezeigt hat, auf den Markt ging oder durch die Straßen einer Stadt, der konnte sehen, wie Körbe voll, Arme voll und Karren voll von diesen schönen Weidenkätzchen hier feilgehalten wurden (Sehr richtig!).

Diese Tat ist eine Schandtat nicht nur an der Schönheit der Natur, sondern das ist auch ein Verlust für unsere Bienenzucht, der nie ersetzt werden kann. Selbstverständlich haben die Regierungsbehörden ja auch wieder gewarnt davor und gemahnt zur Einhaltung der alten Vorschriften; aber ich meine, es würde nichts schaden, wenn die Regierung von Zeit zu Zeit wiederum darauf hinwirken würde und wiederum einmal ein gewichtiges Wort sprechen würde, damit diesem Unfug auf alle Fälle gesteuert wird.

Dann ein zweites, das ist die Erleichterung des Wanderns in Trachtgebiete. Der Bienenzüchter ist gezwungen, um die Tracht, die ihm die Natur gibt, auszunützen, zu wandern. Der Bienenzüchter in der Ebene, der weit vom Tannenwald weg ist, muß, wenn der Wald honigt, wandern in den Tannenwald. Das ist mit großen Umständen und großen Kosten verbunden; denn ein Bienenvolk läßt sich nicht transportieren wie ein Stück Eisen. Das muß mit Vorsicht gemacht werden, und es ist ein großes Risiko damit verbunden, und nun glaube ich, wäre es zu begrüßen, wenn vielleicht die Regierung hier dadurch helfen würde, wenn sie hier vielleicht Frachtermäßigung geben würde in dieser Beziehung, oder freie Rückfahrt für den Begleiter des Bienentransports, wenn sie in dieser Hinsicht Erleichterungen schaffen würde.

Dann ein weiteres Gebiet ist die Zuckerversorgung der Bienenzüchter, und zwar nicht für den Haushalt der Bienenzüchter, sondern für die Bienenvölker selber. Erläuternd will ich hier beifügen, daß ein Bienenvolk nicht in den Winter gehen darf, wenn es Tannenhonig oder sonstigen schweren Honig in sich beherbergt. Ein Bienenvolk überwintert am besten mit reiner Zuckerlösung, und wenn diese Zuckerfütterung unterbleibt, sehen wir, wie jeden Winter so und so viel tausende und abertausende von unseren schönsten Bienenvölkern an der Ruhr absterben. Ganz besonders im letzten Winter hat man diese Wahrnehmung gemacht. Auch hier muß die Regierung einwirken, daß auch den Bienenzüchtern hier so viel Zucker zu annehmbarem Preise zur Verfügung gestellt wird, als sie zur notwendigen Erhaltung ihrer Bienenvölker brauchen. Nun ist mir folgendes gesagt worden: Für das Jahr 1922 sollen die badischen Imker pro Volk zur Fütterung 10 Pfd. Zucker bekommen, während die norddeutschen Imkerkollegen 20—25 Pfd. erhalten sollen (Hört, hört!). Ich kann nicht nachprüfen, ob das, was ich hier vorgebracht habe, der Wahrheit entspricht, aber wenn das so wäre, dann nenne ich das eine Ungerechtigkeit, und ich möchte die Regierung dringend bitten, der Sache auf den Grund zu gehen, damit einer behandelt wird, wie der andere.

Dann ist ein weiterer Punkt, den ich nennen möchte, die Erlassung eines Honigschutzgesetzes. Auch der Honig muß geschützt werden. Er muß geschützt werden einmal wegen der Konkurrenz des Auslandes. Vom Auslande kommen allerlei Honigprodukte über unsere Grenze, die naturgemäß dort ganz anderen Produktionsbedingungen unterliegen und die hier billiger verkauft werden wie unser Honig, die aber nicht der Qualität unseres deutschen einheimischen Honigs entsprechen. Die Bienenzucht darf nicht nur angesehen werden als Spaß oder Vergnügen, sondern muß auch, wenn sie weiter bestehen soll, einen kleinen Nutzen abwerfen, denn mit der Bienenzucht ist allerhand verbunden, was ich nicht gerade Vergnügen nennen kann. Ich denke nur an die zahlreichen Stiche, die der Imker an den Händen und auch im Gesicht an ziemlich vielen Stellen erdulden muß, und nun glaube ich, daß es hier kein unbilliges Verlangen ist, wenn die badische Imkerschaft verlangt, daß die Regierung ersucht wird, ein Honigschutzgesetz zu erlassen, um eben die einheimische Produktion gegenüber dem Auslande zu schützen. Dann wollen wir aber nicht nur Schutz gegen den Auslandhonig, sondern wir verlangen auch Schutz gegen den unreellen Honig (Beifall).

Die badische Imkerschaft steht auf dem Standpunkt, daß der Konsument, der sein teueres Geld ausgibt, für dieses gute Geld auch ein gutes vollwertiges Produkt erhalten soll, und wir verlangen darum, daß nur der reine Bienenhonig unter der Bezeichnung Honig verkauft werden darf. Eine andere Honigart, auch wenn noch ein Zusatz gemacht wird, darf nicht die Bezeichnung „Honig" tragen. Das ist nicht richtig, das muß verschwinden. Wir wollen unsere badische Konsumentenschaft beliefern mit reinem Honig, mit reellem Honig, und wir fordern darum auch Schutz dieses reellen Honigs.

Ich bin am Schluß meiner Ausführungen angekommen. Meine Ausführungen haben sich bezogen auf drei kleine Betriebszweige unserer Landwirtschaft, auf drei Betriebszweige, die bei dem einen mehr, bei dem anderen weniger eine Rolle spielen, aber auf drei Betriebszweige, deren Förderung unbedingt im Interesse unserer Landwirtschaftsförderung gelegen ist, auf drei Betriebeszweige, deren Förderung im Interesse auch ganz besonders unserer Volksgemeinschaft gelegen ist. Ich bin der Ansicht, daß diese drei Betriebszweige es wohl wert sind, daß sich Volksvertretung und Regierung ihrer annehmen und daß sie alles tun, um diese drei Betriebszweige zu fördern. Ich richte darum an das Hohe Haus die ergebenste Bitte, auch bei diesen drei Betriebszweigen zur Förderung mitzuwirken. Ich richte aber auch an die Regierung den warmen Appell, ihr Ohr nicht zu verschließen. Es wird dies sein im Interesse unserer Imkerei, unseres Wein- und Obstbaues, sowohl wie unserer ganzen Landwirtschaft, wie auch unserer ganzen Volkswirtschaft, unseres Staates und unserer Heimat (Beifall).

Zum Bericht über das **Gesuch von Mitgliedern des Landbundes, Ortsgruppe Oberlauda, wegen Laubstreunutzung** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Sack** (Zentr.):

Auftragsgemäß habe ich dem Hohen Hause zu berichten über das Gesuch der Mitglieder des Landbundes, Ortsgruppe Oberlauda, wegen der Abgabe von Laubstreu. Die Eingabe führt aus, daß sich die Landwirte der Gemeinde Oberlauda wegen durchaus mangelnder Strohstreu in großer Not befinden. Darum wünschen sie die Abgabe von Waldstreu um

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

einen geringen Preis. Oberlauda selbst besitzt nur wenig Gemeindewald, und der geringe Privatwaldbesitz ist durch den sehr häufigen Laubstreuentzug unergiebig geworden. Hingegen sollen die dortigen Staatswaldungen und die Forsten der Leiningenschen Standesherrschaft noch sehr viel Laubstreu enthalten. „Darum", so schließt das Gesuch, „könnte der bad. Landtag unserer Bitte willfahren und uns Laubstreu geben. Sollte die badische Regierung uns diese Bitte aber nicht gewähren, so drängt uns die große Not dazu, selbst Abhilfe zu schaffen" (Zuruf: Hört, hört!). Ja, es ist das eine Bemerkung, die vielleicht (Abg. Bock: kommunistisch ist!). Nein, Herr Bock, nicht kommunistisch, sondern gewalttätig ist. Sie würden in Rußland etwas anderes mit solchen Leuten machen, als wir in Baden. Die Notlage, auf die ich in meiner gestrigen Rede abgehoben habe, ist tatsächlich groß im ganzen badischen Hinterland und auch in der Gemeinde Oberlauda. Das Gesuch erscheint in dieser Hinsicht vollauf begründet und der Berücksichtigung wert. Ich komme darum zu dem Antrage:

„Der Badische Landtag wolle beschließen,

die Regierung möge dahin wirken, daß den Tierhaltern der Gemeinde Oberlauda entsprechend ihrem Bedürfnis zu mäßigen Preisen aus den Staatswaldungen oder aus den Forsten der Leiningenschen Standesherrschaft Laubstreu zugeteilt wird.

In der Beratung über das Gesuch erhalten das Wort

Landforstmeister **Gretsch**:

Aus der mir soeben erst zur Kenntnis gekommenen Eingabe entnehme ich, daß offenbar im Gemeindewald von Oberlauda —— der klein sein soll — schon so viel Streu abgegeben worden ist, als überhaupt möglich war; auch die kleinen Privatwaldungen scheinen schon völlig erschöpft zu sein. Es bleibt also nichts anderes übrig, als daß der größere Wald, derjenige der Standesherrschaft Leiningen, in Anspruch genommen werde: darauf aber hat die staatliche Forstbehörde keinen unmittelbaren Einfluß.

Es ist mir nicht bekannt, ob etwa der Landbund oder der Gemeinderat Oberlauda sich hierwegen bereits an die Standesherrschaft Leiningen gewandt hat. Sollte dies nicht der Fall sein, so wäre dem Gemeinderat zu empfehlen, zunächst einmal den geordneten Weg der Eingabe an diese Verwaltung zu beschreiten.

Sollte allerdings die Standesherrschaft Leiningen trotz vorhandener Streuvorräte etwa nicht gewillt sein, in diesem Notjahre Streu abzugeben, so müßte von seiten der Forstverwaltung in eine nähere Prüfung dieser Verhältnisse eingetreten werden; die Grundlage dazu bietet eine Reichsverordnung vom Jahre 1916. Ich bin also nicht in der Lage, hier augenblicklich eine weitere Auskunft zu geben.

Dann ist vorgestern hier das Gesuch der Gemeinde Graben vorgetragen worden; es wurde ein Beschluß im Sinne einer empfehlenden Überweisung gefaßt. In diesem Gemeindewald ist seit Jahren eine sehr reichliche Streunutzung zu verzeichnen. Es handelt sich um eine Raumfläche von jährlich hundert bis hundertfünfzig Hektar. Ich kann hier gleich mitteilen, daß dem Wunsche der Gemeinde Graben inzwischen insoweit entsprochen worden ist, als ihr vorläufig reichlich die Hälfte, nämlich 60 Hektar, überwiesen worden sind. Wenn der erste Teil genutzt ist, wird auch noch die andere Hälfte zur Abgabe gelangen. Damit dürfte diese Eingabe ihre Erledigung gefunden haben.

Berichterstatter Abg. **Sack** (Zentr.):

Zu den Ausführungen des Herrn Landforstmeisters darf ich das folgende bemerken. Es kommt dort tatsächlich nur Wald der Standesherrschaft Leiningen in Heckfeld in Frage. Nach meinem Dafürhalten ist anzunehmen, daß die Gemeinde sich mit der Angelegenheit bereits an die Standesherrschaft gewendet hat. Wenn das nicht geschehen ist, so ist es deshalb unterlassen worden, weil nach den Erfahrungen anderer Ortschaften, die gleiche Anliegen hatten, auf irgend ein Entgegenkommen seitens der in Frage stehenden Forstverwaltung doch nicht zu rechnen ist (Hört, hört!), ebensowenig, wie auf ein Entgegenkommen von seiten der dortigen staatlichen Forstämter (Hört, hört!). Die Dinge liegen hier sehr im Argen. Es ist so, daß — obwohl in der Laubstreufrage dort hinten eine beispiellose Not herrscht — die staatliche Forstbehörde der standesherrschaftlichen und diese wieder umgekehrt der staatlichen den Rücken steift. Ich erachte es daher für unzweckmäßig, daß von seiten der Gemeinde an die Standesherrschaft herangetreten wird; ich halte es vielmehr für angezeigt, daß von regierungswegen geeignete und unmißverständliche Schritte unternommen werden. (Beifall).

In Fortsetzung der allgemeinen Aussprache, womit die Weiterberatung über das Gesuch des Landbundes, Ortsgruppe Oberlauda, verbunden wird, erhalten das Wort

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Nachdem gestern und heute von den Rednern der verschiedenen Parteien, die im Produktionsprozeß der Landwirtschaft stehen, zu dem Titel „Landwirtschaft und Ernährung" gesprochen worden ist, möchte auch ich, und zwar als Konsument, zu diesem Titel reden.

Wenn wir die Ernährungsfrage ins Auge fassen, so erkennen wir, daß wir zur Zeit uns in einer Ernährungskrisis befinden, die von Woche zu Woche bedrohlicher wird. Wenn wir die Preise für das Brot, die Preise für Kartoffeln betrachten, so muß gesagt werden, daß sie für einen großen Teil der arbeitenden Bevölkerung nicht mehr erschwinglich sind. Wenn wir in Betracht ziehen, daß wir während des Krieges eine Hungerperiode, die sogenannte Kohlrübenzeiten, durchmachen mußten, daß aber auf diese eine neue Hungerperiode gefolgt ist, und wenn wir uns fragen, warum eine Versöhnung zwischen Land und Stadt nicht eingetreten ist, dann ist diese ausgebliebene Versöhnung — oder wie es beim Landbund geheißen hat, die „Verhetzung zwischen Stadt und Land" — nicht etwa darauf zurückzuführen, daß die links gerichteten Blätter eine verhetzende Tätigkeit inszeniert hätten, sondern als Grund für das Ausbleiben einer solchen Versöhnung muß angesprochen werden, daß ein großer Teil der in der Stadt wohnenden Gehaltsempfänger der Meinung ist: während des Krieges haben wir unter der Hungerblockade der Engländer gelitten — und nun, nach dem Kriege, haben wir unter einer Hungerblockade der Großagrarier zu leiden.

Die Frage der Zwangswirtschaft ist hier des öfteren behandelt worden. Ein vom Landbund ausgegangener Antrag verlangt restlose Beseitigung und Aufhebung der Zwangswirtschaft. Diejenigen Herren, welche heute die Aufhebung der Zwangswirtschaft fordern, müssen sich doch zunächst einmal die Frage vorlegen, auf wessen Betreiben denn in Deutschland die Zwangswirtschaft eingeführt wurde, wer es war, der sie in Deutschland zuerst gefordert hat. Die Zwangs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wirtschaft ist eine Folge der Kriegsmaßnahmen; sie ist eine Maßnahme, die während des Krieges getroffen wurde: damals waren es aber die bürgerlichen Parteien, welche von der Regierung verlangten, diese solle die Rationierung der Lebensmittel durchführen. Sie mußten damals die Rationierung der Lebensmittel verlangen; denn ohne diese hätten sie den Krieg nicht fortführen können. Wäre die Rationierung der Lebensmittel nicht erfolgt, dann wären diese Parteien mit ihrer Kriegspolitik viel früher am Ende ihres Lateins gewesen.

Wenn nun aber gleichzeitig hier darauf hingewiesen wird, daß die Landwirtschaft unter dem Zwang und Druck der Zwangswirtschaft leidet, so muß andererseits auch darauf hingewiesen werden, daß die Arbeiterklasse gleichfalls während des Krieges unter ganz gewaltigen Zwangsverhältnissen leben mußte und auch jetzt noch leben muß. Ich erinnere nur an das Hilfsdienstgesetz, welches jede Freizügigkeit der Arbeiterklasse aufgehoben hat; ich erinnere daran, daß mit Rücksicht auf die schwierigen Ernährungsverhältnisse die Arbeiterklasse für höhere Löhne eintreten muß, und daß die kapitalistische Gesellschaftsklasse gerade in der jetzigen Zeit Tausende von Arbeitern auf die Straße wirft.

Wenn in der Ernährung die freie Wirtschaft verlangt wird, so müssen auch die Voraussetzungen für eine solche, nämlich normale Verhältnisse, gegeben sein. In Deutschland aber haben wir zurzeit keine normalen Verhältnisse. Wir sind von einer hohen Valutamauer umgeben und können infolge der hohen Valuta nicht ohne weiteres diejenigen Lebensmittel einführen, welche notwendig wären, das deutsche Volk normal zu ernähren.

Aber wenn die hohe Valuta eine Ursache dafür ist, daß nicht in genügendem Maße Lebensmittel nach Deutschland eingeführt werden können, so möchte ich bei dieser Gelegenheit doch darauf hinweisen, daß bei anderen Gegenständen, welche für die Ernährung des Volkes weniger in Betracht kommen, die Frage der Valuta keine Rolle spielt. Ich erinnere nur an die großen Mengen von Luxusgegenständen, an den Tabak, die Zigaretten, die Schokolade, die Bonbons und so weiter, die eingeführt werden: das Geld, welches dafür ausgegeben wird, könnte viel besser verwendet werden, wenn dafür Lebensmittel für Deutschland aus dem Ausland eingeführt würden.

Wenn heute unter der Arbeiterklasse eine gewisse Gärung vorhanden ist, so richtet sich diese nicht etwa ausschließlich gegen die Landwirtschaft, sondern sie richtet sich gegen das System: daß wir in Deutschland, Österreich und Rußland zu Tausenden Hunger leiden, während in anderen Ländern, in Amerika und Argentinien große Mengen von Getreide vorhanden sind, welche infolge der kapitalistischen Profitwirtschaft nicht denjenigen zugeführt werden, die sie brauchen, und die Hunger leiden müssen; die Erbitterung richtet sich dagegen, daß in Amerika beispielsweise große Mengen von Getreide, weil sie billiger sind als Kohlen in Dampfmaschinen verfeuert werden, statt daß man sie denjenigen zuführt, welche Hunger leiden müssen.

Die Frage der Ernährung ist für die Arbeiterklasse in Deutschland eine wichtige. Diese Ernährungsfrage kann aber nicht etwa hier im badischen Landtag geregelt werden — sie ist eine Angelegenheit des ganzen Reiches. Der verantwortliche Minister jedoch, der in der Regierung des deutschen Reiches dem Ernährungswesen bevorsteht findet unsern Beifall nicht. Hermes ist nicht allein für die Mißwirtschaft in der Ernährung verantwortlich —, sondern Hermes bedeutet ein System. Soviel mir bekannt ist, gab es im alten Griechenland einen Hermes, einen Gott der Kaufleute und Wucherer (große Heiterkeit) — und es scheint auch (Zuruf von der rechten Seite des Hauses: Das sind Geschmacklosigkeiten!), daß in diesen Fragen auch der deutsche Reichsernährungsminister etwas damit zu tun hat (Zuruf des Abg. Dr. Schofer).

Wenn ich nun vorhin gesagt habe, daß infolge der Valutaverhältnisse Getreide von Deutschland nicht eingeführt wird, so wissen wir als Arbeiter doch, daß aus dem Auslande Mais eingeführt wird und zwar mit staatlichem Zuschuß eingeführt wird, der nicht für die Ernährung erforderlich ist, und der auch nicht zur Viehfütterung zum größten Teile verwendet wird, sondern der zum größten Teile in die Schnapsbrennereien wandert. So wurden im Reich im Jahre 1920 etwa 1325 Millionen, im Jahre 1921: 1044 Millionen und 1922, also in diesem Jahre, 2350 Millionen, insgesamt 5 Milliarden angefordert zur Verbilligung von Mais. Nun wird darauf hingewiesen, daß dieser Mais notwendig wäre zur Viehhaltung — selbst dann noch, wenn er in die Schnapsbrennereien gewandert ist, daß die Schlempe notwendig wäre zur Erhöhung der Fleisch- und Milchproduktion. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß von der Schlempe nur 4 Prozent des deutschen Viehbestandes gefüttert werden, daß also 96 Prozent ohne Schlempe auskommen müssen. Wenn aber hier diese verschiedentlichen Anträge zur Bekämpfung des Alkoholismus, zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und dergl. gestellt worden sind, so meine ich, müßte das hier ein Punkt sein, die Lebensmittel und Futtermittel, die vom Auslande hereingeführt werden, nicht zu Schnaps verarbeiten zu lassen.

Nun zu den Getreideverhältnissen und Ernteverhältnissen in Deutschland selbst! Wir haben im Jahre 1913 auf dem heutigen Bestand des Deutschen Reiches auf ungefähr 12½ Millionen Hektar Anbaufläche an Getreide erzielt: 15 Millionen Tonnen Brotgetreide, 3 Millionen Tonnen Gerste und 8 Millionen Tonnen Hafer, insgesamt 26 Millionen Tonnen. Nach der Schätzung der Ernte 1921 sind auf demselben Boden im vergangenen Jahre, im Jahre 1921, erzielt worden: 10 Millionen Tonnen Brotgetreide, 2 Millionen Tonnen Gerste und 5 Millionen Tonnen Hafer, also insgesamt 17 Millionen Tonnen gegenüber 26 Millionen Tonnen vor dem Kriege. Von diesen 17 Millionen Tonnen sind, wie gesagt, 10 Millionen Tonnen Brotgetreide. Von diesem Brotgetreide gehen ab: 1 Million Tonnen als Saatgut, 2 Millionen Tonnen für die Selbstversorger und ½ Million Tonnen für Deputate, insgesamt 3½ Millionen Tonnen. Es bleiben also von den 10 Millionen Tonnen Brotgetreide noch reichlich 6½ Millionen Tonnen übrig, die für die Ernährung der Bevölkerung in Frage kommen. Wenn nun die Nichtselbstversorger in Deutschland 200 Gramm Brot täglich genießen, würde das eine Summe von 4,2 Millionen Tonnen ausmachen. Es bleiben insgesamt etwas über 2 Millionen Tonnen Brotgetreide übrig, das heute nicht mehr vorhanden ist, weil es zum größten Teile für das Vieh verfüttert worden ist. Nun wissen wir, daß die Landwirtschaft, vor allen Dingen die Kleinbauern, unter den Futterverhältnissen zu leiden haben, infolge des trockenen Sommers im vergangenen Jahre. Aber ich meine, daß zunächst die Ernährung der Menschen, der Bevölkerung sichergestellt werden muß, bevor Getreide verfüttert werden darf.

Es ist bei dieser Gelegenheit noch darauf hinzuweisen, daß von den 2 Millionen Tonnen Gerste, die gebaut und erzeugt worden sind, der größte Teil in die Brauereien gewandert ist. Es wäre auch hier bei dieser Gelegenheit die Frage aufzuwerfen, ob es nicht besser wäre, die Gerste der Ernährung der Bevölkerung zugutekommen zu lassen, als sie in Brauereien wandern zu lassen. Es wäre auch viel besser, die 2 Mil-

lionen Tonnen Gerste für die Kindererнährung zu verwenden, als sie den Brauereien zuzuführen.

Bei dieser Gelegenheit komme ich zu dem Antrag des Landbundes, unterschrieben vom Abg. Hertle, der die restlose Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung verlangt. Es ist im vergangenen Jahre das Umlageverfahren im Reichstag von 3½ Millionen Tonnen auf 2½ Millionen Tonnen herabgesetzt worden. Wir haben damals im Reichstag bereits darauf hingewiesen, daß im Frühjahr, bis zum Mai, die Brotversorgung eine derartige sein wird, daß mit einer gewaltigen Erhöhung der Brotpreise gerechnet werden muß. Was wir damals vorausgesagt haben, ist eingetroffen. Heute kostet bereits das Pfund Mehl in den Städten 9 M. Wenn die vollständige Aufhebung der Zwangswirtschaft durchgeführt werden würde, dann würde das bedeuten, daß der Brotpreis nicht auf 5, 6 oder 8 M. pro Pfund, sondern auf 10 bis 15 M. käme. Wenn wir die Getreideaufkäufe betrachten, die bereits getätigt sind, sehen wir, daß wir bis zum Spätjahr mit ganz gewaltigen Preisen in der Brotversorgung zu rechnen haben. Wir werden allen Bestrebungen, die dahingehen, die restlose Beseitigung der Zwangswirtschaft durchzuführen, die Lebensmittelversorgung freizugeben, die freie Wirtschaft durchzuführen, den energischsten Widerstand entgegensetzen, den energischsten Widerstand deshalb, weil wir da sind, um die arbeitende Bevölkerung, um die minderbemittelte Bevölkerung zu schützen, die nur geschützt werden kann, wenn die Zwangswirtschaft erhalten bleibt.

Der Herr Abg. Dr. Mattes hat heute morgen darauf hingewiesen, daß wir die Weltmarktpreise erreichen müssen, und auf einen Zwischenruf meinerseits, ob auch die Löhne folgen sollen, sagte er: auch Weltmarktslöhne! Ich möchte nicht auf das Thema eingehen. Aber wir haben, wenn wir Weltmarktpreise und Weltmarktlöhne fordern, doch einmal die Frage aufzuwerfen, ob das dem deutschen Elend wirklich steuern würde. Ich glaube, daß die Volkswirtschaft von einem anderen Standpunkt ausgeht, als der Abg. Dr. Mattes.

Nun zur Kartoffelfrage! Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß die Kartoffeln heute in den Städten 3 M. und über 3 M. das Pfund kosten. Hier muß ebenfalls darauf hingewiesen werden, daß in der Kartoffelversorgung die freie Wirtschaft restlos versagt hat. Wenn heute selbst von bürgerlichen Fachmännern angegeben wird, daß der Erzeugerpreis 70 bis 80 M. beträgt, daß wir aber in den Städten auch infolge der Verteuerung durch den Zwischenhandel, das möchte ich hinzufügen, 250 bis 300 und über 300 M. bezahlen müssen, dann sehen wir, daß die Beseitigung der Zwangswirtschaft in der Kartoffelversorgung restlos versagt hat. Die Deutschnationalen der ostelbischen Gebiete können noch billiger produzieren als zu 70 bis 80 M. Sie haben im vorigen Jahre ihren deutschnational Gesinnten die Kartoffeln zu 25 Mark abgegeben. Es muß das ein Zeichen dafür sein, daß die Produktionskosten nicht die Höhe haben, wie uns gesagt wird. Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß es an der Zeit wäre, endlich einmal das Kartoffelbrennen für Schnaps restlos zu verbieten. Wenn selbst der deutschnationale Abgeordnete Schiele im Reichstage zugegeben hat, daß im vergangenen Jahre 300 000 Zentner Kartoffeln verbrannt worden sind für Schnaps, müssen wir die Frage aufwerfen, ob, so lange in den Städten keine Kartoffeln zu haben sind, Kartoffeln zu Schnaps verbrannt werden dürfen.

Zur Milchversorgung nur eines! Es ist heute morgen darauf hingewiesen worden, daß die kleinen Bauern die Milch abgeben müssen, weil sie auf die Einnahmequelle angewiesen sind. Wir wissen, daß die kleinen Bauern in der Ablieferung der Milch die finanziellen Verhältnisse berücksichtigen müssen, daß auch von den kleinen Gütern der Landwirtschaft prozentual mehr Milch abgeliefert wird als aus mittleren und großen Gütern der Landwirtschaft. Wir wissen, daß die Großbetriebe aus finanziellen Gründen den größten Teil ihrer Milch verbuttern, weil sie eher zuwarten können mit dem Gelde als die kleinen Betriebe, die das Geld notwendig brauchen. Der Herr Abg. Hertle hat heute morgen auf die Verhetzung durch die sozialistische Presse hingewiesen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit doch etwas in den Vordergrund stellen. Wir brauchen die Verhetzung in den Städten nicht zu führen. Die Verhetzung führt der Landbund und der Reichslandbund zur Genüge (Zuruf beim Landbund: So?). Wenn wir von Milchstreiks hören, wenn wir den Pfälzer Milchstreik im vergangenen Jahre ansehen, wo die Agrarier mit den Milchpreisen unzufrieden waren, wo die Streikposten der Agrarier die Milch, die in die Städte ging, abgefaßt haben und sie in den Straßengraben leerten, um sie nicht den Kindern, Säuglingen und Greisen in den Städten zukommen zu lassen, so erfolgt die Verhetzung nicht von sozialistischen Blättern, sondern von denen, die systematisch die Aushungerung der Städte verfolgen. Auf einer der letzten Tagungen des Reichslandbundes in Hannover ist der Eisenbahnerstreik gestreift und dort ein Antrag angenommen worden, der wirtschaftliche Kämpfe zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile als volkswirtschaftlich schädliche Erscheinung auf das schärfste verurteilt. In demselben Augenblick, wo man das Streikrecht der Arbeiter verurteilt, wurde das Streikrecht der Agrarier proklamiert. Wenn die Besteuerung des Großgrundbesitzes weiter fortgeführt wird, wie sie seither durchgeführt werden sollte — nach Ihrer Auffassung —, dann werden sie zu den schärfsten Mitteln, zum Abwehrkampf greifen und die Städte nicht mehr mit Lebensmitteln versorgen. Das sind die Mittel, die die Agrarier anwenden! Und wenn dann der Gegensatz zwischen Stadt und Land besteht, versucht man es so hinzustellen, als ob die sozialistische Presse die Verhetzung systematisch betreibe.

Eine andere Frage! Heute sehen wir, daß in den Städten die Eier über 4 M. bis 4.50 M. kosten, den hundertfachen Betrag dessen, was sie in Friedenszeiten gekostet haben. Wir hatten in Friedenszeiten, im Jahre 1913 eine Einfuhr von 171 000 Tonnen Eier, im Jahre 1920 nur eine Einfuhr von 4 654 Tonnen, also eine gewaltige Mindereinfuhr. Und trotzdem ein Mangel an Eiern vorhanden ist, sehen wir, daß eine Hamburger Firma wöchentlich 6000 Eier sucht, um Eierkognak zu fabrizieren. Wir sehen, daß in Berlin in der letzten Zeit rund 500 Likörstuben aufgemacht worden sind (Zuruf vom Landbund: Ist auch daran der Landbund schuld?). Daran ist der Landbund nicht schuld, das ist nicht Ihre Schuld, Gott sei Dank! — Wir sehen, daß ein großer Teil der Lebensmittel zu Produkten verarbeitet wird, die nur einzelnen Teilen der Bevölkerung zugute kommen, während sie dem übrigen Teil der Bevölkerung restlos entzogen sind, vor allen Dingen den Kranken und dergleichen.

Daß die Aufhebung der Zwangswirtschaft bankrott gemacht hat, das zeigt die Zuckerversorgung. Vor der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung des Zuckers stand doch immerhin noch eine gewisse Menge von Zucker dem einzelnen zur Verfügung, während heute nach der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung der Zucker fast restlos vom Markt verschwunden ist, daß jetzt der größte Teil der Kinder nicht mehr in der Lage ist, Zucker, das beste Nahrungsmittel für die Knochenbildung und dergl., zu erhalten.

Der Herr Abg. Hertle hat heute morgen im Verlauf seiner Ausführungen darauf hingewiesen, daß es seit der Auf-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

hebung der Zwangsbewirtschaftung wieder allen Teilen der Bevölkerung möglich ist, Lebensmittel zu kaufen, und er hat bei dieser Gelegenheit auf den Fleischverbrauch und auf den Fleischkonsum hingewiesen. Er hat darauf hingewiesen, daß jetzt wieder in den Laden Wurst und Fleisch zu sehen ist. Ja, ich weiß nicht, ob jemand vom Sehen von Wurst und Fleisch satt wird. Wir alle sehen in der Stadt die Läden vollgepfropft mit Fleisch und Wurst. Wir sehen aber, daß die Arbeiterfrauen daran vorübergehen müssen, auch die Beamten- und Angestelltenfrauen (Widerspruch). Sie werden vom Ansehen nicht satt, sie sind nicht in der Lage, die hohen Preise zu bezahlen, die dort verlangt werden. Wenn wir den Fleischverbrauch in Deutschland betrachten, dann sehen wir, daß der Fleischverbrauch im ersten Halbjahr 1920/21 um 60 Prozent geringer war als vor dem Jahre 1914.

Ich will auf die Rindereinfuhr u. dgl. nicht noch eingehen. Wir wissen auch, daß ein großer Teil der Kleinbauern infolge der gewaltigen Unkosten für Düngermittel, Maschinen u. dgl. gezwungen ist, höhere Preise zu verlangen. Wir wissen aber auch, daß ein großer Teil der landwirtschaftlichen Betriebe wohl in der Lage wäre, ihre Lebensmittel zu billigeren Preisen abzugeben, wenn nicht der Mammonismus, die Geldgier und Habgier eine große Rolle auf dem Lande spielen würde.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich doch ein Wort zum Großgrundbesitz sagen. Es ist vorhin schon bei der Laubstreudebatte die Leiningensche Gutsherrschaft genannt worden. Es ist darauf hingewiesen worden, daß sie sich weigert, den Bauern jener Gegenden Laubstreu abzugeben. Es ist in Baden eine große Reihe Großgrundbesitzer vorhanden, und diese Großgrundbesitzer verdanken es dem nach der Revolution zutage getretenen Mangel an Initiative hinsichtlich der Enteignung des Großgrundbesitzes, daß sie heute noch im Besitze ihres Großgrundbesitzes sind. Mit welchen Mitteln die Großgrundbesitzer versuchen, sich an der Herrschaft zu erhalten, zeigt ein Brief des Freiherrn von Menzingen an einen amerikanischen Bankier (Abg. Klaiber: Das ist schon lange her!). Wenn der Brief auch alt ist, wenn er auch sehr alt ist, so zeigt er doch, wie sie versuchen, mit allen Mitteln sich an der Herrschaft zu erhalten, er zeigt, wie sie versuchen, mit allen Zähnen sich daran festzubeißen und den Privatbesitz unter keinen Umständen kaput gehen zu lassen. Wenn jener Herr nach Amerika schreibt, um ausländisches Kapital nach Deutschland zu importieren und in dem Großgrundbesitz festzulegen, um der drohenden Sozialisierung, wie er ausdrücklich in dem Briefe schreibt, entgegenzusteuern, dann zeigt das, daß sie sich nicht scheuen, ausländisches Kapital, ausländische Kapitalisten heranzuziehen, um ihren Profit vor allen Dingen sicherzustellen.

Nun zu den einzelnen Anträgen, die bei dieser Gelegenheit behandelt werden sollen.

Zuerst der Antrag, das Verbot des Brennens von Topinambur aufzuheben. Wir werden dem den schärfsten Widerstand entgegensetzen. Wir wissen, daß, wenn dieses Verbot aufgehoben ist, große Flächen des Landes, die heute mit Kartoffeln und Getreide bebaut sind, mit Topinambur bebaut werden, und zwar nicht nur magere Äcker, wie es gesagt wird, sondern auch gute Äcker, auf denen Getreide und Kartoffeln gebaut werden könnten.

Wir werden dem Antrag Maier von der sozialdemokratischen Partei zustimmen, der verlangt, daß die Ablieferung des durch das Umlageverfahren erfaßten Getreides restlos durchgeführt wird, und daß in Kartoffeln, in Fleisch, Holz u. dgl. wieder eine planmäßige Rationierung und Verteilung der Lebensmittel eintritt. Wenn wir die Zwangsbewirtschaftung fordern, so fordern wir sie aber nicht nur für die Landwirtschaft, sondern als Sozialisten verlangen wir die planmäßige Erzeugung und die planmäßige Verteilung sämtlicher Güter, und so verlangen wir die Zwangswirtschaft nicht nur für die Landwirtschaft, sondern ebenso auch für die Industrie. Und wenn heute morgen von der Aussöhnung der Klassengegensätze gesprochen worden ist, wenn der Herr Abg. Hügle gesagt hat, daß wieder ein harmonisches Verhältnis zwischen Stadt und Land eintreten müsse, so wissen wir, daß es nicht eintreten kann unter der heutigen Produktionsweise, daß es nicht eintreten kann unter dem Kapitalismus, unter dem Egoismus, sondern, daß die Aussöhnung der Klassengegensätze erst dann möglich sein wird, wenn planmäßig produziert und planmäßig verteilt wird, daß die Klassengegensätze erst dann gemildert werden können, wenn alle, die arbeiten können, auch wirklich arbeiten müssen, wenn aber auch alle, die arbeiten, satt zu essen haben — im sozialistischen Staatswesen —, wo die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ausgeschlossen ist, und wo die Auswucherung des Menschen durch den Menschen eine Unmöglichkeit ist (Beifall bei der äußersten Linken).

Abg. Gäßler (Komm.):

Der Herr Minister hat uns gestern in seiner Rede klargelegt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse ziemlich scharf sind, ja sich einer Katastrophe nähern können. Er hat uns ein Bild gemacht, wohin eigentlich das, was heute in der Wirtschaft vor sich geht mit den immer höheren Preisen, mit der Steuerschraube, führt. Aber ich muß dem Herrn Minister schon sagen, daß dies eigentlich das Ende der Politik ist, die die Sozialdemokratie gemacht hat (Lachen bei den Sozialdemokraten). Hätten Sie im Jahre 1918, als die Wogen richtig hoch gingen, auch bei uns den Großgrundbesitz enteignet, dann hätte der Staat viel größere Flächen in Besitz bekommen und für die Intensivierung der Klein- und Mittelbetriebe etwas getan. So aber ist er heute darauf angewiesen, bei den Großagrariern zu betteln. Und daß die Großagrarier nicht nachgeben werden, das können wir ja aus allem, was der Landbund und die nahestehenden Kreise sagen, ersehen.

Wir haben in Deutschland 23 214 Großbetriebe (Abg. Dr. Schofer: In Baden?) und dabei nur 13 530 Eigentümer (Abg. Dr. Föhr: Wieviele in Baden?). Diese besitzen über ein Fünftel der gesamten Grund- und Bodenfläche. Ich glaube, daß man damit etwas mehr machen könnte, wenn man in der Richtung vorginge, wie ich angeführt habe. In Baden ist das Verhältnis folgendes: Die Gemeinden besitzen 88 400 Hektar, der Staat 21 400 Hektar, die Kirchen, die Grund- und Standesherren 66 000 Hektar. Genau so ist es mit dem Waldbesitz. Der Staat besitzt 20 Prozent, die Grund- und Standesherren mit der Kirche 30 Prozent. Wäre auch dies noch Staatsbesitz, dann verfügte der Staat über die Hälfte des Holzbestandes und wäre dann eher in der Lage, die Brennholznot zu beseitigen.

Daß es heute überhaupt noch Großgrundbesitzer gibt, sollte einen ja wundern; aber daß man jetzt bei dem Großgrundbesitzer um Laubstreu für die kleinen Bauern betteln muß, das ist charakteristisch dafür, wie sich diese Herren wieder fühlen. Mir ist ein Fall von Kälbertshausen bekannt, wo die Gemeinde von dem Fürsten Leiningen 70 Hektar, von sachverständiger Seite, als sehr gut anerkannten Boden verlangt hat, und es sind jetzt drei Jahre verflossen. Die Akten haben sich gehäuft und das Ende vom Liede ist, daß der Leiningen

eben nicht nachgibt, und daß diese 70 Hektar, die für die Ernährung von großem Nutzen wären, dieser Gemeinde eben nicht gegeben werden. Es ist traurig, daß dieses Gebaren tatsächlich von dort drüben rechts keinerlei Verurteilung erfährt, daß man hier für nichts weiter etwas übrig hat, als nur für das eine: Das Privateigentum ist heilig! Das Privateigentum dieser Herren ist aber kein Privateigentum, sondern hier ist das Unrecht der Bauern das erste Recht, das tatsächlich daran klebt (Zuruf: Das ist aber nicht kommunistisch, was Sie sagen!).

Auch meine Kurze Anfrage von heute morgen, wegen Wildschweine gehört in dieses Gebiet. Hier bin ich von der Antwort der Regierung absolut nicht befriedigt, denn die Wildschweine werden in gleicher Weise laufen. Das einzige Mittel wäre, daß man von dem Betreffenden. . . .

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege, eine Kurze Anfrage ist damit, daß sie verlesen, und die Regierungsantwort bekannt gegeben wird, erledigt; Sie dürfen also auf die Kurze Anfrage nicht mehr eingehen.

Abg. **Gäßler** (fortfahrend):

Ich wollte nur der Regierung einen Rat geben, und der Rat wäre der, daß sie von etwa 5—6 besonders hart getroffenen Ortschaften etwa 15 Bauern ermächtigen soll, mit Gewehren hinauszugehen und eine Treibjagd abzuhalten, um wenn da ein Rudel sich zeigt, die Tiere einfach niederzuknallen. Das ist das einzig Richtige, was hier geschehen kann. Wenn man noch die Entschädigung der Fürsten betrachtet, wobei Millionen von Steuergroschen ihnen in den Rachen geworfen werden, so kann man selbstverständlich das alles, was heute sich in der Wirtschaft abspielt, auch verstehen.

Wenn ich zu dem Titel Landwirtschaftskammer einige kritische Bemerkungen mache, so ist das unbedingt am Platze, denn die Landwirtschaftskammer ist nur das Instrument für die großen Bauern, die dieses Instrument auch ganz gut für ihren Vorteil zu benützen wissen, niemals aber für den kleinen oder für den mittleren Bauer. Ich erwähne hier nur den Abs. 4 des § 4 des Landwirtschaftskammergesetzes:

> „Für die forstlichen Fragen ist ein besonderer Ausschuß zu bilden, in welchem die Vertreter des Waldbesitzes die Mehrheit haben müssen."

Das ist wohl noch ein Sonderrecht der Standesherren. Wo sind nun hier die vielen kleinen Bauern, die im Winter Holzarbeit machen in diesen Wäldern der Privatbesitzer; wo finden denn diese ihre Vertretung? Weiter heißt es dann in diesem Absatz 4:

> Für die Arbeiterfragen ist gleichfalls ein besonderer Ausschuß zu bilden, der mindestens zur Hälfte aus Arbeitnehmern besteht.

Also bei Arbeiterfragen muß die Hälfte Arbeitnehmer sein, aber bei den Waldbesitzern muß die Mehrheit des Waldbesitzes vertreten sein.

Der Herr Berichterstatter hat ja auch schon darauf hingewiesen, daß dieses Institut Spekulation getrieben habe. Es ist eben bei unserer heutigen Moral den Weg gegangen, den alle gehen: Wo es mehr gibt, dort gehe ich hin. Unter den 12 Mitgliedern, welche die Landwirtschaftskammer auf Grund des neuen Gesetzes noch zu wählen hat, befindet sich ein Graf, ein Freiherr, ein Forstamtmann, ein Oberforstrat und zwei Ökonomieräte; der gewählte Arbeitnehmer war dann ein Gutsverwalter. Also hier hat die Arbeiterschaft überhaupt keine Vertretung, trotzdem der Art. 165 der Reichsverfassung Parität vorsieht (Zuruf vom Landbund: Sie haben ja darauf verzichtet). Warum haben sie darauf verzichtet?, weil eben ein solches Instrument doch gar keinen Wert und es keinen Zweck hat, daß man es überhaupt benützt, wo tatsächlich solche Sachen passieren. Wir kleinen Bauern, die wir in der Landwirtschaftskammer überhaupt nicht vertreten sind, haben an dieser Einrichtung kein Interesse und müssen daher den hierfür vorgesehenen Zuschuß unweigerlich ablehnen.

Wenn wir dann die Winterschulen betrachten, so sind wir der Meinung, trotzdem daß sie vermehrt werden, ist es ein unerfreuliches Bild, 24 Winterschulen und 1380 Schüler. Das ist, auf das ganze Land verteilt, sehr wenig, und ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich sage, es sind die Schüler der größeren Bauern; daß kleinere Bauern in diese Schulen kommen, ist unmöglich. In meiner Umgebung weiß ich viele Ortschaften, von denen nicht ein einziger diese Schule besuchen kann (Zurufe vom Landbund und Zentrum). Es ist vollständig unmöglich, daß dies der Fall ist, den gerade in meiner Gegend brauchen die kleinen Bauern ihre Söhne, um sie im Winter in den Wald zu schicken, damit sie etwas verdienen, und zweitens ist es ausgeschlossen, weil der kleine Bauer (Zuruf: überhaupt keinen Sohn hat), weil der kleine Bauer überhaupt nicht das Geld aufbringt, um die Sache zu bezahlen, denn es sind mindestens 2800 oder 3000 M. nötig (Zuruf vom Landbund: Wir sind ja doch lauter kleine), die kleinen sehen anders aus (Heiterkeit).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Wir sind bei den Landwirtschaftsschulen, und nicht bei den Kleinkinderschulen! —(Heiterkeit).

Abg. **Gäßler** (fortfahrend):

Wir verlangen bei den landwirtschaftlichen Fach- und Hochschulen und bei den Winterschulen, daß tatsächlich der Unterhalt und der Unterricht frei ist. Dann können auch die Söhne der kleineren und mittleren Bauern hier ihr Wissen bereichern. Denn gerade die Schule ist das Notwendigste, und wenn von Intensivierung der Landwirtschaft gesprochen wird, so ist das der erste und wichtigste Punkt, wo eigentlich eingehakt werden muß, wenn es wirklich vorwärts gehen soll in der Intensivierung. Aber unter dem heutigen System wird wohl die Intensivierung nicht vorwärts, sondern rückwärts gehen (Abg. Dr. Schofer: Was Intensivierung?).

Bei der Vieh- und Pferdezucht muß man feststellen, daß quantitativ ja auch ein Zurückgehen vorhanden ist, qualitativ aber wahrscheinlich die Güte noch lange nicht erreicht ist wie vor dem Kriege. Wenn man hier der Prämierung das Wort redet, so wird es jetzt auch noch so sein wie früher. Früher wurde der Mann prämiert und nicht das Stück Vieh, und ich glaube, wenn auch hier gesagt worden ist, es werde jetzt anders, so bin ich überzeugt, daß es in der Praxis nicht anders ist, und auch hier hat der Kleine kein Interesse daran, daß die Prämierung durchgeführt wird.

Wenn wir die heutige Wirtschaft betrachten, wo die ganze wirtschaftliche Macht nicht nur bei der Landwirtschaft, sondern überall, wo Syndikate, Trusts, Kartelle sich breit machen, in den Händen der Großen liegt, so müssen wir uns unweigerlich klar machen, daß es bei den heutigen Verhältnissen für die Kleinbauern unmöglich ist, daß sie weiter vorwärts kommen können.

Wir müssen uns aber auch klar machen, daß unter den heutigen Verhältnissen die Ernährungsschwierigkeiten für das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

arme Volk in den Städten nicht besser werden, und daß es hier erst besser wird, wenn tatsächlich der Gedanke, der heute noch nicht richtig ausgesprochen worden ist, der Gedanke des Genossenschaftswesens nicht nur von einzelnen, sondern vom Staate und von allen so stark gefördert wird, daß ein direkter Austausch zwischen Industrie und Landwirtschaft stattfinden kann, und erst dieser Austausch wird es dem kleinen und mittleren Bauern ermöglichen, daß er nicht in die Verschuldung gerät, vor der er, wie nicht nur ich, sondern auch viele andere sagen, steht. Wenn ich aber von der Verschuldung der kleinen und mittleren Bauern spreche, so muß ich feststellen, daß die Maschinen, die Geräte, der Kunstdünger und die sonstigen Betriebsmittel alle so stark im Preis steigen, daß auf der andern Seite wir kleinen Bauern im Verhältnis viel weniger produzieren so daß es, bis wir unsere Familien mit dem nötige Bedarf versehen haben, mit den Kolonial- und den anderen Waren, tatsächlich unmöglich ist, noch so viel zu erübrigen, um diese hohen Preise zu bezahlen.

Andererseits ist es ja selbstverständlich, daß der Großbauer darunter nicht leidet, denn seine Produktion ist viel größer. Er verkauft viel mehr und produziert bedeutend billiger, denn wir sind diejenigen, die alles nur mit der Handarbeit machen müssen, während er die bessere Technik ausnützen kann. Deshalb ist es den Großbauern auch möglich oder war es ihnen möglich, daß sie sich in der letzten Zeit im Verhältnis zu allen andern Schichten außerordentlich bereichern konnten. Wenn es so weitergeht, so geht der Mittelstand, der ja jetzt am Rande des Abgrundes steht, vollständig hinein — (Zuruf: Wohin?) — in den Abgrund! Und alle Reden, die wir heute gehört haben, sind eigentlich von Mittelständlern gehalten worden, aber niemand hat den Weg gesehen, der tatsächlich hinausführt. Überall, so ziemlich aus allen Reden kann man hören: Es wird weiter gewurstelt und das Ende vom Lied ist das Chaos. Ich habe hier einen Absatz aus einem Buche herausgeschrieben, der heißt: „Die Regierung krümmte sich unter dem Alp eines wachsenden Defizits. Vergebens bettelte sie um patriotische Opfer. Nur die Arbeiter warfen ihr Almosen hin. Es mußte zu einem heroischen Mittel geschritten werden, zur Ausschreibung einer neuen Steuer. Aber wen besteuern? Die Börsenwölfe, die Bankkönige, die Staatsgläubiger, die Rentiers, die Industriellen? Das war kein Mittel, die Republik bei der Bourgeoisie einzuschmeicheln. Das hieß von der einen Seite den Staatskredit und den Handelskredit gefährden, während man ihn von der anderen Seite mit so großen Opfern und Demütigungen zu erkaufen suchte. Aber jemand mußte blechen. Wer wurde dem bürgerlichen Kredit geopfert? Jacques le bon homme, der Bauer.

Dies ist im Jahre 1850 geschrieben und würde auf unsere heutigen Verhältnisse voll und ganz zutreffen, und wenn der Herr Abg. Heurich uns vor einigen Tagen eine so schwere Kriegserklärung zugeschickt hat, so will ich ihm jetzt nur das eine sagen, daß der Klassenkampf nicht erst seit heute oder gestern besteht, sondern schon seit lange, denn der, der dies schreibt, ist Karl Marx. Es ist durchaus berechtigt: geopfert wurde der Bauer, aber nicht der große Bauer, sondern der kleine, schwer arbeitende Bauer wurde geopfert, der wird heute wieder geopfert (Zuruf vom Landbund: Und gegen das wehren wir uns!), und gegen das wehrt sich der Landbund. Er wehrt sich gegen die Verschuldung, es ist aber sonderbar, daß er in diesem Wehren sich an die anlehnt, die tatsächlich von jeher die Ausbeutung der kleinen Landwirtschaft betrieben haben, an die Junker, daß er sich anlehnt an diejenigen, die schuld sind an der ganzen Misere, die schuld sind an jener Kriegspolitik, der wir zu verdanken haben, daß wir so weit gekommen sind. Es ist sonderbar, daß man die Bauern und die Junker beisammen findet, denn ich weiß eine Zeit, da stand der Bauer ganz anders zum Junker, und bei meiner Militärzeit, die ich in Norddeutschland abgedient habe, wo ich dieses Verhältnis vielfach beobachten konnte, hörte ich auch nicht, daß der Kleinbauer mit dem Junker gut steht. Im Gegenteil, dort bestand ein sehr großer Haß und der ist heute noch größer, und wenn ich aus dem „Schlesischen Kleinbauern" einen Artikel vorlese, so werden Sie es begreifen können. Nun zum Thema „Bodenwucher" schreibt diese Zeitung:

> „Das können wir kurz machen, denn solange der Vorsitzende des Schlesischen Landbundes, Baron von Richthofen auf Boguslawitz, für rein landwirtschaftlich genutzten Boden einen Pachtzins von 6 Zentner Roggen in Natura oder zum freien Marktpreise pro Jahr und Morgen fordert und für angemessen hält, müssen wir es ablehnen, mit dem Schlesischen Landbund über Bodenwucher zu diskutieren. Das Vorgehen Richthofens ist leider nur allzu vielen Verpächtern und Großgrundbesitzern ein willkommener Anlaß geworden, unverschämte und wucherische Preise für Grund und Boden oder als Pachtzins zu fordern. Bei der Steuereinschätzung allerdings wollen die Herren von einer derartigen Bewertung ihres Grund und Bodens nichts wissen. Wenn sie sich bei dieser doppelten Moral nur nicht ins eigene Fleisch schneiden."
>
> Kleinbauern, die solchen „Führern" auch nur den Schein von Vertrauen geben, ohrfeigen sich selbst. Die doppelte Moral der Landbundhäuptlinge kann nur beseitigt werden, wenn alle Kleinbauern gegen sie den schärfsten Kampf ansagen und führen."

Ich glaube, daß dies kein kommunistisches Organ ist, sondern es ist dies der Schlesische Kleinbauernbund und wenn die schlesischen Kleinbauern so sprechen, so werden Sie wahrscheinlich nicht sagen, daß Sie als Vertreter des Landbundes für den kleinen Bauer kämpfen und für ihn einstehen, denn zuguterletzt führt Ihre Politik zu weiter nichts, als zu dem, was wir in den 60er Jahren hatten, wo die Dorfwucherer die kleinen Bauern aussaugten, wo die Dorfwucherer diejenigen waren, die einzig und allein tonangebend waren im Ort, wo, wenn gepfiffen wurde, die Kleinen gehen mußten und arbeiten helfen, und dagegen wehren wir uns, damit diese Zeit nicht wieder kommt (Zuruf: Einverstanden!). Denn diese Zeit wird kommen bei (zum Landbund gewendet) Euerer Politik; bei dieser Politik machen sich die Großbauern und die Junker reich, und die kleinen und mittleren Bauern haben einen Scheinreichtum. Das sehen wir am allerbesten daran, daß es heute überhaupt nicht mehr möglich ist, daß ein kleiner oder mittlerer Bauer seinem Sohn seine Wirtschaft abgeben kann, entweder kommt der Sohn in zu starke Schulden, oder Vater und Geschwister werden darum betrogen. Und diese Politik, die Ihr treibt, führt zu weiter nichts, als zu dem Untergang der kleinen Landwirtschaft und zur Unterjochung unter diese Dorfwucherer, die ich vorhin gekennzeichnet habe. Wenn eine „Einheitsfront" zustande kommen soll, so kenne ich eine andere; sie kommt für mich darin zum Ausdruck, daß im Jahre 1860 die Stärke der landwirtschaftlichen Bevölkerung innerhalb Deutschlands 78 Prozent betrug, während sie heute nur noch 32 Prozent beträgt: Gerade diese 50 Prozent, die aus dem Dorfe in die Stadt abwanderten, sind diejenigen, zu denen ich helfen muß! Sie stammen aus meinen wirtschaftlichen Verhältnissen. Es sind Mitglieder der kleinen und mittleren Landwirtschaft, die unter den Verhältnissen wie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sie früher bestanden, nicht existieren konnten und die infolge der Industrialisierung, wie sie in Deutschland vor sich gegangen ist, vom Lande hereingezogen wurden in die Stadt, wo sie sich dann tatsächlich eine Existenz gründen konnten (Zurufe). Wir wissen doch ganz genau, wie die Verhältnisse auf dem Lande waren: in jedem Haus war ein Vetter, der nicht heiraten konnte, der nicht in der Lage war, sich auf dem glatten Lande eine Existenz zu erringen! Hier ist nun die Einheitsfront, zu der wir kommen müssen.

Zu einer Besserung kommen wir aber nur, indem wir die Sozialisierung des Großgrundbesitzes, der Bergwerke, der Hütten- und Industriegebiete durchführen und dann auf der so geschaffenen Grundlage die Organisierung auf genossenschaftlicher Basis durchführen. Dann werden wir statt eines Scheinreichtumes diejenigen Waren bekommen, die wir nötig haben, und umgekehrt wird sich dann auch ein zweckmäßiger Austausch vollziehen (Widerspruch bei den bürgerlichen Parteien). Daß dieser Prozeß sich in anderer Weise vollziehe, ist vollständig unmöglich.

Wenn Sie dann doch wieder glaubten, daß die Junker unsere „Freunde" seien, so will ich Ihnen doch gerade im Zusammenhang mit den Steuern einen Beleg dafür geben, welche Stellung die Junker zu diesen einnehmen. Wenn von den Steuern die Rede ist, sagen Sie ja immer: wir müssen zu viel Steuern bezahlen. Niemals aber habe ich noch gehört, daß Sie sagen: Wir müssen zu viel indirekte Steuer zahlen — nur über die direkten Steuern wird geklagt. Aber gerade diese indirekten Steuern drücken uns kleine und mittlere Bauern stärker als die direkten. Wie aber die Junker Steuer bezahlen, auf welche Weise sie von jeher solche bezahlt haben, das wird gekennzeichnet durch einen durch den Dichter Heinrich von Kleist veröffentlichten Brief, der vor stark hundert Jahren von einem Junker geschrieben wurde. Damals war ja Preußen gleichfalls in einer solch ungeheuerlichen Lage wie diejenige ist, in der Deutschland sich heute befindet. In diesem Brief heißt es:

> „Bruderherz! Was klagst du doch über die neuesten Luxussteuern? Die Absicht und die Meinung, in der sie ausgeschrieben sind, lasse ich dahingestellt sein; sie ist eine Sache für sich. Die Auslegung aber kommt dem Publikum zu; und je öfter ich es überlege, je mehr überzeuge ich mich, daß es dich und mich gar nicht trifft.
>
> Es ist wahr, ich halte zwei Kammerdiener und fünf Bediente; Haushofmeister, Kutscher, Koch und Kunstgärtner miteingerechnet, beläuft sich die Dienerschaft auf 12 Köpfe. Aber meinst du deshalb — denn der Satz im Edikt pro Mann beträgt 20 Taler —, daß ich 240 Taler an die Luxussteuerkasse entrichten würde? mit nichten! Mein Gärtner ist, wie du weißt, eigentlich mein Vizeverwalter; der Koch, den ich bei mir habe, ursprünglich der Bäcker des Orts; beide sind nur nebenher Gärtner und Koch; der Kutscher, der Jäger auch, der Friseur nebst Kammerdiener und zwei Bedienten sind, so wahr ich lebe, bloße Knechte: Menschen, die zu meinem Hofgesinde gehören und die ich, wenn es not tut, auf dem Felde oder im Walde brauche. Da nun das Edikt (§ 2—10a) sagt, daß Leute, die nur nebenher dienen, nicht mehr als die Hälfte des Satzes und Knechte gar nichts zahlen, so bleibt für mich nur der Hofmeister und zwei Bediente als steuerpflichtig übrig, macht (à 10 Taler) 30 Reichstaler oder drunter."

Ebenso schreibt er von den Hunden, deren er mehrere Koppeln hat und dann in gleicher Weise noch über seine Wagen. Dieser Brief zeigt uns die Junker, wie sie dort waren — und wie sie tatsächlich auch heute noch sind. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß unter solchen Verhältnissen die Steuern dann von den kleineren Leuten — und von diesen meistens durch indirekte Steuern — aufgebracht werden müssen: die Großen aber, die tatsächlich fähig und in der Lage wären, die Steuern zu entrichten, gehen frei aus.

Hier liegt der Grund, aus dem sich der Zusammenschluß von Stadt und Land und der Austausch der Produkte beider ergeben muß. Denn damit ist der einzige Weg gezeigt, auf welchem tatsächlich der Zwischenhandel und die Wucherei beseitigt werden können. Bei allem anderen, was in dieser Beziehung gesagt und vorgeschlagen wird, handelt es sich ja bloß um große Worte — denen jedoch niemals Taten folgen werden. Das von mir angegebene Mittel ist das einzige, das zum Ziele führt; denn nur wenn an dem Punkte, den ich angegeben habe, der Hebel angesetzt wird, ist tatsächlich für die kleinere und mittlere Landwirtschaft etwas zu erreichen. Und hier ist auch der einzige Punkt, wo für die Arbeiter der Hebel angesetzt werden muß: nur auf dieser Basis werden wir tatsächlich Verhältnisse schaffen, unter denen auch der Kleine wirklich leben kann nicht nur so, wie es unter den heutigen Verhältnissen geht, welche ja schon der Minister mit dem Ausdruck „österreichische Verhältnisse" bezeichnet hat, und die wohl noch toller werden.

Da aber der Landbund so für die kleinen Bauern eintritt, muß ich doch noch etwas erwähnen. Die Landbundorganisation der Altmark hat dem Finanzamt einen Vorschlag bezüglich der Einschätzung zur Einkommensteuer unterbreitet und dabei beantragt, bis 50 Morgen 350 Mark, von 50—75 Morgen 330 Mark, von 75—100 Morgen 280 Mark, 100 bis 1000 Morgen 80 Mark. Das heißt doch zu deutsch: Die großen Steuern den Kleinen — und die kleinen Steuern den Großen! Wenn dies tatsächlich die Politik der kleinen Landwirte ist, dann hat selbstverständlich der Landbund ganz recht. Aber ich glaube kaum, daß die kleinen Landwirte sich einer solchen Organisation in dem Maße anschließen werden, wie das die Herren hoffen. Denn sie werden aus solchen Zahlen wie eben angegeben — wahrscheinlich den Schluß ziehen, daß sie mit einer Organisation, die solches sagt, nichts zu tun haben wollen.

In einer früheren Auseinandersetzung zwischen dem Herrn Abg. Dr. Schofer und dem Landbund wurde der Name Toberer genannt; von dem Herrn Kollegen Klaiber wurde damals gesagt, daß sie Toberer abgesägt hätten. Herr Toberer hat von diesem Intermezzo gelesen. Ich habe ihn nun im Eisenbahnzug getroffen und da hat er mir gesagt, ich solle doch den Leuten hier, den Führern des Landbundes erklären, daß er freiwillig zurückgetreten und zwar deswegen freiwillig zurückgetreten sei, weil die Weste der Landbundführer nicht ganz sauber wäre. Es sind dies seine Worte (Lebhafte Zwischenrufe vom Landbund) — meine Worte sind es nicht (Auf erregte Zurufe): Er hat mich beauftragt, dies zu sagen (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege ich muß auch die Wiedergabe einer Äußerung, die für ein Mitglied dieses Hauses beleidigend sein kann, beanstanden (Abg. Gäßler: Ich habe es ja nicht gesagt!). Das ist gleich; bekanntlich ist auch die Wiedergabe einer Beleidigung strafbar.

Abg. **Gäßler** (fortfahrend):

Er sagte, daß er mit denjenigen, welche die Bauern wieder dorthin führen, wo sie hergekommen sind, nämlich unter die Zwangswirtschaft der Großjunker, nichts gemein haben wolle und nicht mit ihnen gehe.

Als dann der Herr Abg. Dr. Schofer dem Landbund „Bauernfängerei" vorgeworfen hatte (Zuruf vom Landbund) — dieser Vorwurf der Bauernfängerei wurde in der ersten Auseinandersetzung des Herrn Abg. Dr. Schofer mit dem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Landbund gemacht! — da mußte ich doch denken, daß dieses Wort in manchen Dingen auch auf andere Seiten des Hauses anzuwenden wäre (Heiterkeit, besonders beim Landbund). Denn die Weltgeschichte weist es ja am besten auf, wie die Kleinbauern im Mittelalter und auch später noch sehr stark von den Klöstern, von den Abteien und von den Bischöfen in maßloser Weise ausgebeutet worden sind (Lachen rechts, Äußerungen des Widerspruchs, Zuruf: „Unterm Krummstab ist gut wohnen!"). Dieses Sprichwort hatte bis ins 12. Jahrhundert hinein Geltung. Von diesem Jahrhundert an beginnt eine andere Zeit.

Im Jahre 1450 hat beispielsweise die freie Bauernschaft bei der Abtei Kempten, weil sie von dieser Abtei immer mehr unters Joch gebracht wurde, sich dagegen gewendet und an den höchsten Gerichtshof appelliert. Aber trotzdem die Bauern den klarsten Beweis führten, daß sie „freie Bauern" waren, wurden von diesem Gerichtshof ihre Forderungen als zu Recht bestehend nicht anerkannt und sie wurden zu Hörigen des Klosters gemacht. Dies kam daher, weil dieser Abt falsche Papiere brachte, und weil dieser Abt einen falschen Eid geschworen hat (Zuruf beim Zentrum: Das müssen Sie ja wissen! — Heiterkeit). Das ist die Geschichte, die ich beweisen könnte (Zuruf beim Zentrum: Haben Sie das gelesen? — Heiterkeit. — Erneuter Zuruf beim Zentrum). Die gleiche Geschichte könnte man auch von Würzburg, Bamberg, Salzburg und anderen Orten erzählen (Zuruf beim Landbund. — Abg. Dr. Baumgartner: Geschichtsbuch von Toberer!), damals, als die ganze herrschende Klasse — es waren die Junker, die Patrizier in den Städten, die hohe Geistlichkeit und die Fürsten — alle vom Bauern lebten und ihn auf die schamloseste Weise ausbeuteten.

Trotzdem aber ging es sehr lange, bis im Jahre 1525 der Bauernkrieg ausgebrochen ist. Es ist gerade sonderbar, charakteristisch eigentlich, daß damals die Landpriester eigentlich die Führer und Ideologen dieser Bewegung der Bauern waren. Denn wir lesen, daß über 80 von den nachher siegenden Fürsten und Kirchenherren geköpft und gemartert wurden. Wir sehen also, daß ein Zwiespalt klaffte. Wir sehen dort, daß der Klassenkampf derart war, und daß die kleinen Priester deshalb gegen die Herren standen, weil die Kirche es vergessen hatte, auch diesen ein auskömmliches Dasein zu geben, und weil die großen Reichtümer, die tatsächlich in diesen Abteien und diesen kirchlichen Häusern lagen, nur für die großen Herren, für die großen Kirchenfürsten, die hohen Äbte und die vielen Mönche waren. Das geht am allerbesten daraus hervor, daß Bauernhaufen in einem Kloster 270 Fuder Wein trinken und dazu noch viel mitnehmen konnten, viele Wagen Mehl und dergleichen. Der charitative Charakter der Kirche ist damals wahrscheinlich nicht der ausschlaggebendste in der Sache gewesen. Denn sonst wäre dies nicht möglich gewesen, daß wirklich so riesige Reichtümer vorhanden gewesen wären. Wir sehen auch dort an der Bewegung der kleinen Bauern, daß es unmöglich war, daß sie eigentlich noch weiter existieren konnten, und gerade das Regime der Geistlichkeit hat uns so weit gebracht, daß wir so lange, wie heute mittag ein Abgeordneter sagte, nämlich bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, unter der Hörigkeit und Leibeigenschaft und unter der Zinszahlung an die Herren gestanden haben.

Und es mutet einen sonderbar an, wenn gerade von dort aus die Rettung der Bauernschaft kommen soll. Denn die Rettung der Bauernschaft kann nur kommen, wenn dies durchgeführt wird, wie ich es gesagt habe. Dann wird tatsächlich vieles anders und besser werden (Zuruf von der Mitte), die heutige scheinheilige Moral wird nicht mehr gelten (Zuruf beim Zentrum); dann wird eine neue Moral gelten: die Moral der Solidarität der schaffenden Menschheit und des Zusammengehörigkeitsgefühls der Menschen, weil es heute nicht mehr möglich ist, diesen tiefen Riß in der heutigen Gesellschaft zu flicken, nicht mehr möglich ist, auf dieser Gesellschaftsordnung weiterzukommen. Es ist nicht mehr möglich, daß tatsächlich die schaffenden Menschen zu ihrem Recht kommen. Nur dann, wenn die heutige Profitwirtschaft ersetzt wird durch die Bedarfswirtschaft, wird es tatsächlich möglich sein, eine neuere bessere Zukunft zu schaffen. Dann wird auch der hohe Gedanke der Menschlichkeit, den uns alle großen Menschen der Geschichte und auch die von heute zeigen, sich langsam durchringen, nämlich der Menschheitsgedanke; und er wird dann die nationalen Grenzen sprengen und wird zu einem Zusammenschluß der Menschheit führen im Sinne einer neuen Wirtschaft und im Sinne der Menschlichkeit.

Abg. **Fischer**-Meißenheim (Landbund):

Wenn ich kurz die Ausführungen meiner beiden letzten Vorredner streifen will, dann kann ich ihnen nur zurufen: Soll ich in die Ferne schweifen, und das Gute liegt so nah! Sie erzählen uns Geschichten vom Großgrundbesitz, von Rittergutsbesitzern und allem Möglichen. Was haben wir in Baden an Großgrundbesitz zu verzeichnen? Es ist zum größten Teile Waldbesitz, der nicht geeignet ist, darauf Lebensmittel zu bauen und zu produzieren.

Der Herr Kollege Freidhof hat vom Schlemmerleben in den Großstädten, hauptsächlich in Berlin, gesprochen. Es wird viel in diesem Sinne gesprochen; auch der Herr Kollege Hügle hat heute Morgen dies betont. Wenn wir aber das Schlemmerleben im wahrsten Sinne des Wortes in Berlin betrachten, sind es neun Zehntel Ausländer, die mit billigem Geld sich einmal Berlin bei Tag und Nacht ansehen wollen. Daß wir dagegen nicht ankämpfen können, ist selbstverständlich. Ich weiß, daß wir auch noch kleine Teile unseres Volkes unter diesen Schlemmern haben. Aber, Herr Kollege Gäßler, dem Landbund gehören sie absolut nicht an. Ich muß mich eigentlich wundern; denn diese landwirtschaftlichen Ausführungen, die unser kommunistischer Herr Kollege gemacht hat, könnte bereits ein Landbundmitglied vertreten, vielleicht in etwas besser beredter Form, nicht als Vorlesung (Zuruf beim Zentrum: Ehrenmitglied beim Landbund — Heiterkeit). Wir danken für solche Ehrenmitglieder (Heiterkeit). Eines ist mir aber eingefallen während seinen Ausführungen. Er will nur mit denjenigen teilen, die mehr haben als er (Abg. Gäßler: Es war von keiner Teilung die Rede!). Ich habe einmal von einem gehört, der einen Kommunisten gefragt hat, was denn eigentlich „Kommunist" bedeutet. Es war ein Bayer. Er hat gesagt: „Kommunist ist das: (Zuruf des Abg. Bock), wenn ich zwei Häuser habe, gebe ich Dir eines; wenn ich zwei Äcker habe, gebe ich Dir einen; wenn ich zwei Röcke habe, gebe ich Dir einen." „Und wenn Du zwei Schweine hast?" Dann habe er gesagt: „Dann kriegst Du keines!" (Heiterkeit). Dann hat er gefragt: Warum?" Dann hat er gesagt: „Weil ich sie eben habe!" (Heiterkeit — Zuruf des Abg Bock). So kommt mir der Kommunismus des Herrn Kollegen Gäßler vor. Er will mit denjenigen teilen, die mehr haben als er (Abg. Bock: Das ist schmerzlich!) Ich käme bei der Teilung nicht in Frage (Große Heiterkeit). Ich will mich nicht weiter über die Ausführungen dieser beiden Vorredner aussprechen.

Heute morgen hat der Herr Kollege Häffig in ähnlicher Weise eine Landwirtschaftsrede gehalten. Das Zeugnis muß ich ihm ausstellen: daß er in vielen Dingen beiden Vorrednern gleicht . . . Aber eines will ich doch behaupten: Wenn der Landbund — und ich weiß nicht, ob er vielleicht deshalb den Landbund angegriffen hat — soweit organisiert ist wie die Handwerker, dann, glaube ich, wird es schwer halten, daß er mit seinen Ausführungen den Meistertitel in der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Landwirtschaft erwirbt. Nur mit diesen kurzen Worten will ich auf die Ausführungen Hässigs eingehen.

Der Herr Kollege Hügle hat auch gemeint, dem Landbund eines auswischen zu müssen. Ihrer Ansicht nach hat er es gut gemacht; meiner Ansicht nach war es unnötig. Ihr seht, daß man mit uns arbeiten kann, und wir haben das Wohl der Allgemeinheit im Auge (Abg. Bock: Ein ganz guter Kerl!), wie jeder andere auch, und folglich müßt Ihr erst abwarten, bevor Ihr das Urteil über uns fällt. Der Landbund ist aus der Zwangswirtschaft und aus den Gegensätzen, die sich zwischen Stadt und Land durch die Zwangswirtschaft ergeben haben, entstanden (Zuruf des Abg. Bock). Ich gehöre schon neun Jahre diesem Hohen Hause in einer politischen Partei an, und ich versichere Euch: es ist mir nicht leicht gefallen, mich auf die andere Seite des Hauses zu setzen (Abg. Bock: Hört, hört), indem ich mich bei meinen Freunden in der Deutschnationalen Partei immer wohl fühlte (Zurufe vom Zentrum: Warum gingen Sie von ihr weg? Oder sind Sie noch halber bei ihr?). Ich fülle meinen Sitz aus, Herr Kollege! (Große, andauernde Heiterkeit). Nicht so, wie Sie meinen! (Erneute Heiterkeit und Zurufe vom Zentrum). Wenn Sie sagen, mit der anderen Hälfte sitze ich im Reichstag noch als Deutschnationaler, so will ich Ihnen mitteilen, daß ich schon im Jahre 1913, als ich das erstemal gewählt wurde, als Mitglied des Bundes der Landwirte gewählt wurde (Abg. Hertle: Sehr richtig!) mit Unterstützung von diesen Herren, die jetzt diese Zwischenrufe machen (Zuruf vom Zentrum), und unsere Gesinnung hat sich noch nie geändert, sie ist die gleiche geblieben (Zuruf aus dem Zentrum: Wir sind die gleichen, aber Sie nicht). Nein, bevor gewisse Herren in der Zentrumsfraktion waren, war die Gesinnung eine andere. Ich glaube nicht, daß sie die gleiche geblieben ist (Zurufe vom Zentrum: Desto besser! — Abg. Dr. Baumgartner: Es kommt ganz auf Ihr Verhalten im Wahlkampf an!). Ja, gewiß, Herr Kollege, Wahlkampf (Abg. Bock: Das ist eine Sache für sich!) ist etwas anderes (Heiterkeit). Das werden Sie am allerbesten wissen (Zuruf). Im Wahlkampf und sonst wo . . . (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Aber jetzt bitte ich die vielen Zwischenrufe zu unterlassen. Parlamentarisch kann man die Verhandlungen, wie sie in den letzten Momenten waren, nicht mehr heißen! — (Abg. Bock: Aber Landbundmäßig!).

Abg. **Fischer**-Meißenheim (fortfahrend):

Ich habe mir vorgenommen, mich ganz kurz zu fassen. Ich wollte auf Zwischenrufe nicht mehr eingehen (Abg. Bock: Er kann es nicht lassen!).

Der Herr Kollege Hügle hat heute morgen auch das Fortbildungsschulgesetz behandelt. Ich bin der Allerletzte, der gegen eine gute Ausbildung unserer Jugend auftritt. Denn ein tüchtiger Schulsack ist dasjenige, was der Mensch für seine Zukunft und für sein Fortkommen am allernötigsten braucht. Ob aber da die auf drei Jahre erweiterte Fortbildungsschule dasjenige ist, was wir unseren Landwirtssöhnen oder landwirtschaftlichen Arbeitern mit auf den Weg zu geben haben ist eine Frage für sich. Ich möchte da die Anregung meines Freundes Hertle unterstützen, Fachschulen einzurichten, so viel wie möglich, nicht bloß im Kreis eine, sondern, wenn es notwendig ist, in jedem Bezirk eine und in größeren Bezirken auch zwei, und wenn die Regierung Mittel bei uns anfordert, um den unbemittelten, die gewillt sind, in ihren späteren Jahren ihren Verdienst als landwirtschaftliche Arbeiter zu suchen, den Schulbesuch zu ermöglichen, so werden wir der Regierung diese Mittel nicht verweigern. Wenn wir aber das Lehrpersonal betrachten, das bei einer landwirtschaftlichen Winterschule vorhanden ist, dann können wir die dreijährige Fortbildungsschule absolut nicht als Ersatz für eine landwirtschaftliche Fachschule ansehen (Zuruf vom Zentrum: Das soll sie auch nicht sein!), dann hat sie auch keinen Wert. Ich habe hier die Zusammenstellung von der landwirtschaftlichen Winterschule Offenburg. Da steht unter dem Lehrpersonal als erster: Landesökonomierat und Schulvorstand Stadler, ferner als zweiter: Fachlehrer Hauck, als dritter: Lehrer Veterinärrat Schaible, als vierter: Kreisobstbauinspektor Löffler, als fünfter: Obergewerbelehrer Urnau, als sechster: Hauptlehrer Wohlfahrt, als siebenter: ein Oberreallehrer und als achter wieder ein Hauptlehrer. Wir sehen also, in diesen Fachschulen ist jeder Lehrstand vertreten, was für unsere Jugend von großer Wichtigkeit ist. Wir können heute unsere Landwirtschaft nicht mehr treiben wie zu Urgroßvaters Zeit, wir müssen umstellen. In diesen landwirtschaftlichen Winterschulen lernt unsere Jugend z. B. auch ganz genau, was für Kunstdünger sie braucht für diese und für jene Frucht. Denn nicht mit der Anwendung von Kunstdünger an und für sich ist es getan, sondern es muß die richtige Sorte zur richtigen Zeit angewendet werden. Es gibt mancher Tausende von Mark für Kunstdünger aus, er wählt aber nicht die richtige Sorte und nicht die richtige Zeit, und er hat dann keinen Nutzen davon und auch der Allgemeinheit ist nicht gedient. Ich möchte daher bitten, daß man so viel wie möglich, wo der Wunsch ausgesprochen wird, Fachschulen einrichtet.

Von verschiedenen Seiten ist auch die Zwangswirtschaft besprochen worden. Ich will keine lange Zwangswirtschaftsrede halten (Sehr gut! beim Zentrum). Wir müssen aber annehmen, daß bei der Zwangsbewirtschaftung heute noch jährlich 2 Milliarden Kosten auf die Umlegung kommen, und wenn wir diese Kosten verwenden, um der minderbemittelten Bevölkerung ihr Brot zu verbilligen, dann wird damit meiner Auffassung nach sehr viel erreicht. Wenn wir aber die Zwangswirtschaft aufrecht erhalten, dann zahlt auch in Baden jeder, der einen Kleinbetrieb hat — wir haben ja in Baden wohl keine Großbetriebe — und auch nur 10 Doppelzentner Getreide abzuliefern verpflichtet ist, eine indirekte Steuer von zirka 8000 M.

Es ist gestern hervorgehoben worden von dem Herrn Berichterstatter, daß es in einem Bezirk 4 Millionen ausmacht, was die Landwirtschaft für ihr Getreide weniger eingenommen hat, als in der freien Wirtschaft. Ich bin der letzte, der sagt, die Minderbemittelten sollen nicht unterstützt werden, aber sie sollen unterstützt werden von der Allgemeinheit und nicht nur von einem Stand. Was ist das Endresultat, wenn ein Stand die Verpflichtung allein übernehmen muß. Das Endresultat ist die Landflucht. Diejenigen, die Betriebe haben, die Getreide abliefern müssen, die brauchen Arbeitskräfte, und wenn sie genötigt werden unter den Erzeugungskosten abzuliefern, dann sind sie nicht in der Lage, ihre Arbeitskräfte zu bezahlen und wenn diese nicht bezahlt werden, dann laufen sie weg. Und ich sage, es ist das auch nicht recht, daß wir unsere Arbeitskräfte schlechter stellen als wie die Industrie; denn sie verdienen ihren Lohn ebensowohl wie die Arbeiter in der Industrie. Aber wenn ein Landwirt nicht in der Lage ist, Schritt zu halten mit den Löhnen, dann steht er zuletzt allein auf weiter Flur, und dies ist ein Grund, weshalb er die freie Wirtschaft wünscht.

Es ist darauf hingewiesen worden, man könnte sie unter diesen Umständen genehmigen, wenn zwei Hektar anstatt ein Hektar frei gelassen werden. Wir haben in diesem Jahre das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

erstemal das Umlageverfahren durchgeführt und ich muß sagen, unsere Kleinbetriebe sind nach dem Umlageverfahren bedeutend besser weggekommen als durch die Zwangswirtschaft (Hört, hört!), obwohl, wenn ich mich recht erinnere, durch das Umlageverfahren über 1 Million Tonnen Getreide mehr erfaßt wurde als durch die Zwangswirtschaft. Wenn ich mich recht erinnere, haben wir mit der Zwangswirtschaft im Jahre 1920 1 300 000 Tonnen erfaßt, mit dem Umlageverfahren 2 500 000 Tonnen, und so viel mir bekannt ist, ist ein großer Teil dieses Getreides — ich glaube bis zu 80 Prozent — abgeliefert. Wir sehen also, wir dürfen durch die Zwangswirtschaft keine Verärgerung und keine Unmöglichmachung der Wirtschaft durchführen dadurch, daß wir dem Betrieb die Einnahmen verkürzen, damit er nicht mehr in der Lage ist, seine Arbeitskräfte zu bezahlen.

Der Herr Minister hat gestern gemeint, es gehe auch eine große Menge Getreide und Kartoffeln durch den Tiermagen. Nachdem unser Tierbestand durch rauhen Eingriff im Kriege bereits vernichtet war, der sich heute wieder bedeutend erholt hat, würden wir, wenn wir das letzte Jahr nicht die schreckliche Trockenheit gehabt hätten, heute sagen können, die Krisis wäre überwunden. Aber an der Trockenheit sind wir auch nicht schuld, und jeder, der die Wirtschaft kennt, der weiß, daß erst eine frische Tierart erfunden werden müßte, die man mit Verordnungen und Wasser groß ziehen kann, da es nicht anders möglich ist, als man muß verfüttern, und wenn letzten Endes es dennoch zum Wohle der Allgemeinheit dient, dann wollen wir auch diese Verfehlung schließlich nicht zu scharf verurteilen.

Und nun möchte ich noch zu unserem Antrag wegen Aufhebung des Brennens von Topinambur mit kurzen Worten sprechen. Es ist nach dem Beschluß des Ausschusses endlich gelungen, die Reichsregierung um Aufhebung des Verbots des Brennens zu ersuchen, aber ich weiß nicht, ob es absolut notwendig war, hinter das Verbrennen das Wort „Selbsterzeuger" zu setzen, denn als Nahrungsmittel wird kein Mensch behaupten wollen, daß wir heute die Topinambur noch gebrauchen, und wenn diese Verordnung aufrecht erhalten wird, daß die Anbaufläche begrenzt wird, dann glaube ich, wenn einer nur vielleicht seine Topinambur an eine Brennerei abgibt und dafür die Schlempe zurückholt, daß vielleicht dem in gleicher Weise gedient wäre, wie dem anderen auch. Folglich möchte ich zur Erwägung stellen, ob man nicht das Wörtlein „Selbsterzeuger" streichen könnte. Dann ist von dem Herrn Kollegen Gäßler darauf hingewiesen worden, daß dadurch vielleicht eine Unmenge Gelände mit Topinambur bebaut würde. In meiner Gegend direkt glaube ich, habe ich auf eine Stunde Entfernung kein Stück mehr zu verzeichnen oder wenigstens nur sehr wenig; aber da, wo sie sind, wachsen sie auf einem Boden, wo wir weder Getreide, noch Kartoffeln, noch Dickrüben, noch sonst etwas bauen können, indem die Topinambur eine der genügsamsten Pflanzen ist, die es überhaupt gibt, die sogar in dem steinigsten, kiesigsten Boden gedeiht.

Und nun möchte ich noch kurz die Pferdezucht streifen. Es ist wohl ein etwas kleinerer Betrag für die Pferdezucht eingesetzt als im vorigen Jahr; aber ich gehe von dem Standpunkt aus, wir dürfen die Regierung nicht allzusehr mit Forderungen bedrängen: Denn es geht mit dem Geld, das die Regierung verteilt, so, wie jener Junge sagte, als er zum Akzisor kam: O, Ihr habt einmal viel Geld, aber das Geld gehört auch nicht Euer, sondern es gehört dem Staat, und so ist es auch, wenn wir neue Forderungen aufstellen gegenüber der Regierung, zahlen müssen wir es ja letzten Endes doch selber. Wenn wir unsere letzte Steuer betrachten — sie hat ja bloß Gewerbe und Landwirtschaft betroffen, so habe ich doch nur die eine Bitte, uns nicht mit Sondersteuern zu belegen, dann wollen wir gerne auf Gnadengaben nicht so anspruchsvoll sein.

Nun hat mir vorhin einer von der Linken zugerufen, ob auch noch das Wahlpferd kommt. Weil ich nun an der Pferdezucht bin, so will ich heute kurz das mitteilen, wozu ich leider damals nicht in der Lage war, als mich der Herr Finanzminister dazu aufgefordert hat. Ich bin an jenem Tage vor den Schlichtungsausschuß nach Freiburg geladen worden. Das Schreiben vom Reichsministerium hatte ich nicht bei mir, und extra nach Hause fahren, um es zu holen, habe ich nicht für notwendig gefunden. Der Herr Finanzminister hat ja dann das Schreiben selbst verlesen. Das eine muß ich aber konstatieren: die Photographie des Pferdes habe ich machen lassen, wer aber den Wahlgaul fabriziert hat, das weiß ich nicht (Abg. Dr. Schofer: Wem haben Sie die Photographie gegeben?). O, ich habe Präsente damit gemacht, Herr Kollege Dr. Schofer, sogar der Herr Finanzminister hat von mir eine auf den Tisch gelegt bekommen, und der Herr Oberstaatssekretär Regierungsrat Dr. Zapf in Berlin hat eine bekommen, und das hat bewirkt, daß der Mann die Steuer nicht hat bezahlen müssen. Der Herr Oberstaatssekretär hat zu mir gesagt: „Herr Fischer, ich gebe Ihnen recht, unter einem Luxuspferd verstehe ich auch etwas anderes" (Abg. Dr. Schofer: Ich auch!). Ich auch! (Abg. Dr. Schofer: Warum haben Sie dann den Gaul dem Zentrum angehängt?). Ich habe Ihnen schon gesagt, Herr Kollege Dr. Schofer, ich bin nicht schuldig daran (Abg. Dr. Schofer: Kein Engel ist so rein!). Also, ich habe mich, bevor ich mich nach Berlin gewandt habe, an unser Finanzministerium in Baden gewandt und habe ihm die Verhältnisse geschildert. Dann haben sie mir geschrieben, wenn sich ein Pferd zum Fahr- und Kutschgaul eignet, gleichviel ob es dazu verwendet wird oder nicht, ist es als Luxuspferd zu behandeln (Abg. Dr. Schofer: Und das hat das Zentrum gemacht?). Nein, Herr Kollege Dr. Schofer, aber ein Zentrumsminister. Im Reichsgesetzblatt vom Jahre 1919, ich glaube, es ist Seite 2700 vom 24. November, sind unter Titel 5 „Kutsch- und Reitpferde" 5—6 Punkte aufgeführt, die luxussteuerpflichtig sind. Im § 24 Abs. 3 heißt es aber, „Ausnahmen können gemacht werden, wenn nachgewiesen ist, daß die Pferde zu rein gewerblichen Zwecken verwendet werden". Und dieses Pferd ist zu rein ländlichen, landwirtschaftlichen Zwecken verwendet worden! Folglich wäre das badische Finanzministerium in der Lage gewesen . . . (Abg. Dr. Baumgartner: War gar nicht zuständig, Landesfinanzamt!). Herr Kollege Dr. Baumgartner, ich habe von einem Steuerbeamten gehört, daß sie den Auftrag haben, jedes Rassepferd der Steuer anzumelden, das als Luxuspferd versteuert werden muß.

Ich habe vorhin gesagt, auf Unterstützung von Staatsmitteln wollen wir keine größeren Ansprüche machen. Wenn aber die Steuer unsere Pferdezucht auf diese Art und Weise unterstützt, daß man unsere heimischen Pferde als Luxuspferde versteuern muß, während man, wenn man „Lumpenviecher" züchtet, 2 Proz. bezahlen muß, dann heißt das meiner Auffassung nach, die badische Pferdezucht untergraben, und dies wollen wir verhindern, daß die badische Pferdezucht untergraben wird, sondern wir wollen, daß sie wächst, blüht und gedeiht (Abg. Dr. Schofer: Ganz einig, aber warum das alles dem Zentrum an die Rockschöße hängen?). Herr Kollege Dr. Schofer, ich habe keine gebogene Nadel bei mir, womit man diese Sache an die Rockschöße hängen kann. Das Gedicht ist mir auf den Redaktionstisch geflogen! (Abg. Dr. Schofer: Ah, es ist nur so auf den Redaktionstisch geflogen!? Und das Fohlen war unschuldig daran!? Wir treiben keine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Schindluderpolitik und damit Schluß!). Also, Herr Kollege Dr. Schofer, Sie kennen mich als den Besteller der Photographie, und alles andere geht mich nichts an! Für unsere Sünden, Herr Kollege Dr. Schofer, sind wir immer eingestanden . . . (Abg. Dr. Schofer: Wer hat die Sünden begangen?).

Herr Kollege, wir sind nicht im Beichtstuhl, sondern im Landtag (Abg. Dr. Schofer: Das ist feig!).

Wenn ich es geschrieben hätte, wäre ich nicht feig und hätte es auch gesagt (Abg. Dr. Schofer: Dann würde ich sagen, es ist meine Partei, die es geschrieben hat!).

Ich habe ja gar nicht gesagt, daß die Zentrumspartei es geschrieben hat (Abg. Dr. Schofer: Nein, sondern einer vom Landbund!).

Das mag sein, das streite ich nicht ab (Abg. Dr. Schofer: Dann nehmen Sie es doch auf Ihre Kappe! — Glocke des Präsidenten.— Der Präsident bittet, Zwiegespräche zu unterlassen. — Abg. Dr. Schofer: Das ist kein Ruhmesblatt!).

Das braucht auch keines zu sein! (Abg. Dr. Schofer: Dieses Abschütteln ist sehr bezeichnend!).

Ich kann mich nicht bekennen zu dem, was ich nicht getan habe, das können Sie nicht verlangen (Abg. Dr. Schofer: Aber der Landbund hat es gemacht, und daß Sie das abschütteln, das ist feig!).

Aber das will ich Ihnen sagen, Herr Kollege Dr. Schofer, wenn ich es gemacht hätte, wäre es in manchem etwas schärfer gekommen (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut! Das hat lange gedauert, bis er das gesagt hat!).

Das hätte ich gleich sagen können, wenn Sie mich darnach gefragt hätten. Aber ich habe andere Sachen . . . (Abg. Dr. Schofer: Ja, ja, das hätten Sie aber alles vor der Wahl sagen sollen!).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich möchte nun den Herrn Abg. Dr. Schofer bitten, das Examinieren einzustellen (Abg. Dr. Schofer: Nun genug des grausamen Spiels!).

Abg. **Fischer** (fortfahrend):

Ich werde Sie auch nicht mehr lange mit dem grausigen Spiel aufhalten. Ich habe nur das Resultat noch festzustellen von dem Pferd, den 1995 Mark, die als Luxussteuer gefordert waren, aber dann geschenkt wurden. Und das war das, was ich erreichen wollte! An ein Flugblatt habe ich nicht gedacht, als ich das Pferd photographieren ließ, sondern den Mann von der ungerechten Steuer zu verschonen, und das ist mir geglückt und damit bin ich zufrieden! (Abg. Dr. Schofer: Das hätte ich auch genau so gemacht!).

Sehen Sie, weshalb streiten wir uns? (Abg. Dr. Schofer: Ja, das ist die Geschichte, daß . . . — Präsident: Wir wollen jetzt den Wahlgaul wieder in den Stall zurückbringen!).

Ich habe ihn bereits eingestellt, Herr Präsident (Abg. Dr. Schofer: Und bei den nächsten Wahlen kommt der Klepper wieder!).

Nein, bis dahin kommt höchstens das Fohlen! Da ich voraussichtlich in der nächsten Woche nicht hier bin, so will ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten einige kurze Worte sprechen zu dem Antrag, den wir eingereicht haben wegen Freigabe der Anpflanzung von Tabak. Ich will mich ganz kurz fassen. Ich will nur eine Bemerkung machen. Wenn wir 10 Ar im Sandboden mit Tabak bauen, so kann es 5 Zentner Tabak geben. Auf dem gleichen Boden gedeihen höchstens 2 Zentner Getreide, und jedes Jahr können wir nicht Getreide anbauen. Wenn der Tabak den Preis gilt wie dieses Jahr, dann zahlt der Mann von diesen 5 Zentnern Tabak eine Einkommensteuer — ohne Umsatzsteuer — von ca. 1200 M., so daß mit der Steuer allein das Erträgnis eingekauft werden kann, was der Boden an Frucht bringt. Die meisten, die um die Erlaubnis nachsuchen müssen, sind gediente Soldaten, die jetzt ihre eigene Existenz gründen. Aber nicht, daß man ihnen das entgegenkommender Weise gibt, indem man ihnen sagt: Ihr braucht bloß die Erlaubnis! — nein, gewöhnlich kommt hintennach ein Sportelzettel über 35 oder 40 Mark und so weiter. Für einen kleinen Landwirt — denn um solche handelt es sich hier hauptsächlich — ist das schon eine Ausgabe, mit der er seine Familie einige Tage lang hätte durchhalten können.

Ich gebe mich der festen Überzeugung hin, daß auch unsere Kollegen, sobald sie nur einmal unsere Arbeit kennen, zu der Überzeugung gelangen werden, daß auch wir bereit sind, die Hand zu bieten, damit Arbeit zum Wohle unseres geliebten Vaterlandes geleistet werden kann, und daß auch wir in unsern Reihen für diesen Gedanken wirken werden. Dann darf ich auch den Wunsch und die bestimmte Hoffnung aussprechen, daß es uns gelingen werde, aus diesen schrecklichen Wirrnissen herauszukommen, die wir heute wieder herannahen sehen, wenn wir nach Norden blicken.

Wir gehen von dem Standpunkt aus, daß nur die Arbeit uns retten kann, und daß Deutschland, wenn es gesunden will, wieder auf der Landwirtschaft aufgebaut werden muß: wir sind bereit, an diesem Aufbau nach besten Kräften mitzuwirken (Beifall beim Landbund).

Abg. **Kurz** (Soz.):

Wir haben, glaube ich, allen Grund, nunmehr dem „grausamen Spiel" ein Ende zu machen und aus der Humoristik wieder zum Ernste überzugehen (Sehr richtig! links). Ich bin der Überzeugung: wenn wir alle — nicht allein wir hier im Parlament, sondern auch draußen unsere Landwirtschaft — von dem sittlichen Ernst erfüllt wären, mit dem heute morgen unser Kollege Hügle gesprochen hat, dann wäre vieles in Stadt und Land anders (Zustimmung). Darüber dürfen wir uns klar sein: die Ausführungen, die heute morgen der Herr Kollege Hügle gemacht hat, haben bis zu einem gewissen Teil auch unsere Unterstützung gefunden.

Wenn die älteren Angehörigen dieses Hauses sich in die Zeiten vor dem Krieg zurückversetzen, so werden sie zugeben müssen, daß jederzeit die Landwirtschaftsdebatte innerhalb der Budgetberatung einen breiten Raum eingenommen hat: das ist ein Beweis dafür, daß man der Landwirtschaft schon vor dem Kriege ein großes Interesse entgegenbrachte. Noch viel lebhafter ist das Interesse jetzt, da wir in einer traurigen Situation leben. Vor dem Kriege hatten wir im Landtag fünf Parteien; alle waren bestrebt, für die Landwirtschaft das Beste zu leisten: wenn es jetzt nach der Zahl der Parteien geht, die in diesem Hause vertreten sind, dann muß es der Landwirtschaft noch viel besser gehen. Denn jetzt haben wir ja nicht mehr bloß fünf Parteien, sondern ihrer acht, und speziell eine davon nennt sich sogar „Land"bund — kann dabei aber auch nicht mehr für die Landwirtschaft tun als wir anderen eben alle miteinander getan haben und in Zukunft tun werden.

Mein Parteifreund Häffig hat heute morgen schon ausgesprochen, daß wir in meiner Fraktion bereit sind, für alle Budgetmittel zu stimmen, welche der Landwirtschaft den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Beweis erbringen sollen, daß Volk, Staat und Regierung alles tun, um der Landwirtschaft, soweit sie sich in Not befindet, aus dieser und aus dem Dilemma herauszuhelfen.

Auf der anderen Seite sollen diese Budgetmittel aber auch dem Zweck dienen, der Landwirtschaft den „Komfort", die Möglichkeiten des Fortschrittes zu zeigen und diejenigen Wege zu ebnen, auf denen landauf landab die Produktion gesteigert werden kann. Wir stimmen den Zuschüssen für die Rindviehzucht, aber auch den Aufwendungen für die Saatgutbeschaffung zu. Das dürfte ein Hauptfaktor der Förderung auf diesem Gebiet sein. Wer mitten in der Landwirtschaft steht und das Beispiel verfolgt, das von den Saatzuchtanstalten gegeben worden ist, wird erkennen und einsehen müssen, daß durch das tatkräftige Eingreifen und die Arbeit der Saatzuchtanstalten Großes geleistet worden ist und auch für die Zukunft geleistet werden kann; denn in dieser Tätigkeit liegt die Zukunft der Landwirtschaft.

Auch für die Winterschulen sind wir in jeder Hinsicht einzutreten bereit. Ich gehöre zu den Abgeordneten, welche die Begünstigung haben, am Sitz der Anstalt Augustenberg zu wohnen. Es ist mir also möglich, tagtäglich dort die Arbeit zu beobachten und dabei zu erkennen, wie Großartiges geleistet wird. Noch jedes Jahr habe ich von dort eine Einladung zur Schlußprüfung erhalten; auch dieses Jahr bin ich ihr gefolgt. Auf Grund meiner Wahrnehmungen muß ich konstatieren: diese jungen Männer, die dort ausgebildet werden und mit ihren Kenntnissen auf das Land hinausgehen, können dann in der Landwirtschaft wirklich Großes leisten; sie werden Pioniere sein, welche die hier erlangten Kenntnisse hinaustragen unter die älteren Landwirte.

Wenn wir insbesondere die Spezialfächer betrachten, dann müssen wir das Gleiche feststellen, was schon vor Jahren mein leider allzu früh verstorbener Parteifreund Wilhelm Kolb hier in diesem Hohen Hause ausgesprochen hat: „Mit dem Geiste unserer Großväter können wir keine Landwirtschaft mehr betreiben." Heute oder gestern morgen war es, als der Herr Kollege Sack in seiner Eigenschaft als Berichterstatter erwähnte, unsere Bauern seien konservativ veranlagt, das heißt, sie hielten am Alten fest. Das ist in jeder Hinsicht zuzugeben. Leider gibt es auch heute noch so und so viele Bauern, die sich nicht von der Wichtigkeit und dem Wert der künstlichen Düngemittel überzeugen lassen wollen — einfach deshalb, weil sie „konservativ" sind, weil sie glauben, mit dem „Geiste ihres Großvaters" heute noch Landwirtschaft treiben zu können.

Soeben habe ich erwähnt, daß ich die Ehre hatte, dem Schlußakt des an der Anstalt Augustenberg abgehaltenen Frühjahrskurses mitanzuwohnen. Mit Bezug auf diese Anstalt hätte ich eine Bitte an die Regierung zu richten. Sie geht dahin, die Regierung möge doch darauf bedacht sein, dieser landwirtschaftlichen Schule eine Erweiterung angedeihen zu lassen. Schon in diesem Jahre war sie nicht mehr in der Lage, ihren Lehrkurs in der Anstalt selbst abzuhalten, sondern sie mußte damit in die Räume der Versuchsanstalt gehen; es waren nicht weniger als 95 Teilnehmer, die diesem Kurse angehörten. Nun weiß ich recht wohl, daß die Regierung zu Neubauten kein Geld hat. Wer aber die Verhältnisse dort kennt, wird zugeben müssen, daß es möglich ist, mit wenig Mitteln eine Erweiterung durchzuführen, die sich dann auch wirklich lohnt: es würde nur nötig sein, auf den Zwischenbau, der zwischen Hauptgebäude und Lehrgebäude steht, einen zweiten Stock aufzubauen — und die Reparatur ist fertig!

Wir sehen ja, daß alle Parteien bereit sind, in dieser Hinsicht, nämlich für eine selbständige Winterschule Großes zu leisten; ich meine aber: Wenn es sich handelt um einen Platz, wo die Schulen in praktischer Hinsicht mehr leisten können, als die Schulen, die nur Theorie vermitteln, da dürfen wir nicht mehr kargen, um die Söhne unserer Landwirte mit demjenigen auszurüsten, was notwendig ist, damit sie, wenn sie einmal hinausgehen, alles gesehen haben, was zum praktischen Betrieb der Landwirtschaft gehört.

Unter diesem Gesichtspunkt möchte ich an das von mir Gesagte die Bitte knüpfen, daß die Lehranstalt Augustenberg mit einem Elektromotor ausgestattet werde, damit die jungen Landwirte, wenn sie mit dem Lehrgang fertig sind, sagen können: wir wissen auch einen Elektromotor zu bedienen.

Auf etwas anderes habe ich schon vor Jahren hingewiesen: wenn eine Notschlachtung in der Anstalt vorgenommen werden muß, so ist man noch nicht einmal mit den einfachsten Hilfsmitteln versehen; die Einrichtung ist noch sehr primitiv. Ich glaube, ein einfacher Flaschenzug, der mit einigen hundert Mark angeschafft werden kann, würde genügen, um einen Zustand zu erreichen, bei dem die Anstalt gewissermaßen als Musteranstalt gelten kann.

Nun komme ich auf die Obstbaulehre zu sprechen, die auch heute mittag vom Kollegen Schill hier betont worden ist. Diese Obstbaulehre wird auch auf dem Augustenberg gepflegt. Ich muß schon sagen, daß auf diesem Gebiete gar nicht genug geschehen kann, schon deshalb, weil die Werte der jungen Obstbäume jetzt ins Unermeßliche gestiegen sind, und daß wir alles daransetzen müssen, die Landwirte mit dem neuen Geist der Obstbaulehre vertraut zu machen. Hunderttausende junger Obstbäume müssen jährlich gepflanzt werden. Wenn sie ertragreif werden, hängen Schätze daran, daß sie Milliarden und Abermilliarden für unser deutsches Vaterland an Erträgen bringen. Dadurch können wir auch in dieser Hinsicht von dem Auslande gewissermaßen unabhängig sein. An dieser Stelle möchte ich besonders dem Obstbaulehrer Thiem, sowie dem Vorstand der Landwirtschaftsschule Augustenberg, Herrn Stolzenberg, der auf die Hochburg versetzt wird, den letzten Scheidegruß zurufen und ihm den Dank dafür aussprechen, was er und Herr Thiem alles im Interesse der Landwirtschaft auf dem Augustenberg getan hat.

Ich möchte aber auch zu gleicher Zeit noch auf die Versuchsanstalt zu sprechen kommen. Es wurde heute mittag vom Kollegen Schill auf die Bedeutung des Rebbaues hingewiesen. Er hat auch die Versuchsanstalt Augustenberg gestreift. Ich kann Ihnen erzählen, daß ich selbst dort einen Weinbaukurs mitgemacht und die Erfahrungen gemacht habe, daß es notwendig ist, daß derjenige, der Weinbau treibt, auch mit den neuesten Methoden des Weinbaues vertraut wird. Wenn Herr Schill betont hat, daß diese Kenntnisse selbst unserer Weinbau treibenden Bevölkerung zugutekommen, ist es nur zu begrüßen, daß jeder einzelne Winzer die Bedeutung des Rebbaues kennen lernt. Auch Herrn Professor Merck gebührt Dank für Leitung dieser Anstalt.

Nun habe ich vorhin die Saatgutwirtschaft gestreift. Bisher haben wir in Baden nur Saatgetreide gezogen, die Saatkartoffeln haben wir bis jetzt alle von Norddeutschland bezogen. Ich glaube, es müßte für unsere Landwirtschaft in Baden ein Leichtes sein, auch auf diesem Gebiete bahnbrechend voranzugehen, um eine Saatzuchtanstalt in der Hardtgegend mit leichten Böden errichten zu können, schon aus dem Grunde, weil die Frachtkosten jetzt ganz ungeheuer sind. Ich meine, was sich in Bayern jetzt vollzogen hat, das in der Beziehung ebenfalls selbständig und unabhängig von Norddeutschland geworden ist, das müßte auch bei uns in Baden sein. Ich glaube, die Regierung würde gut daran

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

tun, von sich aus die Initiative zu ergreifen, um hier bahnbrechend voranzugehen.

Nun ist ja das ominöse Wort „Zwangswirtschaft" schon gestern und heute gebraucht worden. Der Name „Zwang" sagt ja alles. Aber ich habe bereits gestern bei der Begründung unseres Antrages darauf hingewiesen, daß außergewöhnliche Verhältnisse außergewöhnliche Maßnahmen erfordern. Seien Sie versichert, wenn wir Sozialdemokraten zu der Überzeugung gekommen sind, hier unseren Antrag einzubringen, so müssen Sie das nicht etwa so auffassen, als ob er in schikanöser Hinsicht gegen die Landwirtschaft gedacht sei, sondern dieser Antrag von uns kommt aus Überzeugung (Zuruf beim Landbund), weil wir die Befürchtung haben, daß wir dem Chaos entgegengehen. Wir sind die Vertreter vorwiegend des werktätigen und arbeitenden Volkes. Tausende und Abertausende der werktätigen Bevölkerung wissen nicht tagein tagaus, wo sie ihre Eßwaren hernehmen sollen. Bedenken Sie diese eindrucksvolle Rede, die gestern der Herr Minister des Innern gehalten hat. Ich glaube, Sie sollte bei jedem einen tiefen Eindruck hinterlassen, und ich habe geglaubt, die Partei des Bundes der Landwirte ziehe ihren Antrag zurück (Abg. Hertle: Ziehen Sie Ihren zurück!). Nein! Ich glaube, Sie hätten allen Grund, den Antrag zurückzuziehen.

Es ist ja betont worden, daß das Umlagegetreide 2½ Millionen Tonnen betrage, und daß jetzt im Schoße des Reichskabinetts Erörterungen gepflogen worden sind, die Erhöhung des Umlagegetreides vorzunehmen, jedenfalls nicht aus dem Grunde, um die Landwirte zu schikanieren, sondern aus dem Grunde, um aus dem Elend, in dem wir stecken, gewissermaßen herauszukommen.

Daß die Zwangswirtschaft nicht nur ein Zwang für Sie (zum Landbund gewendet) war und heute noch ist, sondern auch für das konsumierende Publikum, für die Arbeiterschaft, hat zur Evidenz der Krieg bewiesen. Ich glaube, daß es viele Landwirte gibt, die die Not und das Elend der Städte heute noch nicht kennen und auch nicht während des Krieges kennen gelernt haben. Aber nicht allein in den Städten! Gehen Sie hinaus auf die Industriedörfer. Während des Krieges kam einmal eine Frau zu mir, als ich von dieser Stätte nach Hause ging, weinenden, tränenden Auges, und sie gestand mir, daß sie ihrem Manne nichts bringen könnte als schwarzen Kaffee mit 4 oder 5 Kartoffeln. So hat die große Masse des Volkes während des Krieges gelebt.

Wenn die Maßnahmen der Entente, die jetzt geplant sind, uns mit voller Schärfe treffen, dann befürchte ich, daß dieses Elend über unsere arbeitenden Massen wieder hereinbricht, und dann werden wir erfahren, daß Tausende und Abertausende ehrlicher Volksgenossen sich zu jener Partei (nach der äußersten Linken gewendet), die jetzt gerade nicht im Hause ist, schlagen; aber nicht als Kommunisten, sondern als verzweifelte Staatsbürger (Sehr richtig! links). Soweit kommen wir, wenn die Vernunft in unserer Bevölkerung nicht frühzeitig einkehrt. Heute morgen hat der Genosse Hügle darauf hingewiesen, daß wir alles daransetzen müssen und daran setzen sollen, um diesem Elend entgegenzustreben, um nicht dem Mammonismus zu huldigen. Er hat geglaubt: wenn jeder Landwirt von dem sittlichen Ernst überzeugt wäre, könnte er sich einen Himmelslohn verdienen! Gewiß, das gebe ich auch zu. Aber wir haben über den Krieg erlebt, daß Pfarrer beider Konfessionen an dem harten Herz Tausender von Landwirten vorübergehen mußten, ohne daß ihre Predigten auf sie einen Eindruck gemacht hätten.

Nun wurde auch die Milchbewirtschaftung gestreift. Ich will auf die Milchbewirtschaftung nicht mehr eingehen; es ist genügend davon gesprochen worden. Aber soviel will ich betonen: wer Gelegenheit hatte, in die Ausstellung zu gehen, wo uns der Mensch gezeigt worden ist, wo der Leiter dieser Ausstellung, Dr. Fischer, uns einen Vortrag gehalten und darauf hingewiesen hat, daß, wenn unsere Säuglinge nicht mit der nötigen Milch versorgt werden, sie frühzeitig dem Siechtum verfallen, der konnte daraus ersehen, daß, wer also sich in dieser Hinsicht versündigt, sich an der Volksgesundheit versündigt. Wein darf nicht in Parallele gestellt werden mit Milch. Milch brauchen die kranken Menschen, Milch brauchen die alten Leute, und Milch brauchen vorwiegend die Kinder. Ich muß gestehen, ich kann ohne Milch leben. Wenn jeder, so wie ich, so wenig Milch brauchen würde, dann wäre der Beweis erbracht, daß vielleicht der Liter Milch keine 4 oder 5 Mark, sondern daß er vielleicht nur 50 Pf. kosten würde. Damit will ich nicht sagen, daß die Milch nicht notwendig wäre. Aber ich will noch auf eine andere Gefahr aufmerksam machen, die bei der Milch besteht. Das ist die Verwässerung und die Verfälschung der Milch. Glücklicherweise hat die Regierung mit scharfer Hand durch scharfe Urteile hier zugegriffen. Aber wenn wir von der Milch sprechen, müssen wir doch betonen, daß, weil sie notwendig ist, wir nicht ins Unendliche den Preis steigern dürfen, und heute morgen hat der Herr Kollege Hertle nach der linken Seite dieses Hauses gedroht mit der Verhetzung, die in sozialdemokratischen Blättern gegen den Landbund oder gegen die Erzeuger, gegen die Landwirtschaft, getrieben worden sei. Nein, ich meine, die Hetzer sind in anderen Reihen zu suchen. Ich will nicht untersuchen, ob die Hetzapostel landauf landab von der einen oder der anderen Partei aufgestellt sind — es gibt welche, wie ich ganz genau weiß, die sich ein rotes Röckchen verdienen wollen dadurch, daß sie selbständig Propaganda machen für die Erhöhung der Milchpreise. Wir haben Hetzapostel gehört in Rußheim, wir haben Hetzapostel gehört in der Gegend von Weinheim, so daß sogar das Bezirksamt Weinheim einschreiten mußte, um dort den Milchpreis zu regulieren. Ich weiß auch ganz genau, daß der Landwirt nicht so rechnen darf und kann, daß die Kuh sich lediglich rentieren soll durch die Milch. Der Bauer muß anders rechnen, er muß so rechnen: die Kuh liefert ihm Dung, sie wird auch benützt als Zugtier. Auf der anderen Seite muß auch betont werden, daß in diesem Jahr die Futtermittelpreise ins Aschgraue gestiegen sind, daß wir Heupreise bis zu 230 M. zu verzeichnen haben. Aber das werden hoffentlich vorübergehende Erscheinungen sein. Ich habe mich auch überzeugt, daß die Dürre schwer in den Viehbestand eingegriffen hat. Und wenn heute morgen der Herr Kollege Dr. Mattes darauf hingewiesen hat, daß die Viehstatistik zeige, daß in den Schlachthäusern wieder fast so viel Vieh geschlachtet werde wie vor dem Krieg, so ist das doch kein Beweis, daß unser Viehstand wieder auf der Höhe ist. Wir haben allerdings der Stückzahl nach wieder nahezu so viel Vieh wie vor dem Krieg (Zuruf vom Landbund), aber die Qualität wie früher ist noch lange nicht vorhanden. Und dann fehlt es an Kraftfuttermitteln (Sehr richtig! beim Landbund). Die können wir vom Ausland nicht beschaffen, und daran krankt auch gewissermaßen — da wollen wir als Kenner der landwirtschaftlichen Verhältnisse ehrlich sein — die Milchproduktion (Sehr richtig!). Es ist nicht so, als ob alle Landwirte bösen Willen hätten; ich habe mich davon überzeugt. Aber es gibt welche, die sich dem Umlageverfahren entziehen wollen, und gegen die muß mit aller Schärfe angekämpft werden.

Nun wurde auch von Weltmarktpreisen und Weltmarktlöhnen gesprochen. Ja, wir müssen einander verstehen lernen, daß, wenn auf der einen Seite Weltmarktpreise gefordert werden, man auf der anderen Seite unseren Angestellten und Beamten und Arbeitern auch Weltmarktlöhne be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zahlen muß. Und wenn der Herr Kollege Hertle heute morgen geglaubt hat, versichern zu können, daß auch unsere Arbeiterschaft dementsprechend entlohnt werden soll, so hat aber von Seiten des Landbundes in dieser Hinsicht vieles während der Agitation gefehlt. Hier stellt man sich hin und plädiert für Erhöhung der Beamtengehälter, während man draußen im verborgenen Winkel das Gegenteil von dem erzählt (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten).

Der Herr Finanzminister hat anläßlich der Generaldebatte darauf hinweisen müssen, daß es eine traurige Erscheinung während der Wahlbewegung war, daß ein gewisser Herr, pensionierter Major, in Offenburg selbst oder in der Umgegend gegenüber Anhängern des Bundes der Landwirte, die Beamten als Faulenzer bezeichnet hat. Das ist der Zwiespalt zwischen Stadt und Land, hier ist die Kluft, und diese Kluft zu überbrücken, muß unsere Aufgabe sein. Unsere Landwiete dürfen sich nicht etwa einbilden, daß jeder Industriearbeiter und jeder Beamte ein Faulenzer ist.

Versetzen Sie sich in die Lage eines Industriearbeiters! Wenn Sie vom Industriearbeiter sprechen, so sprechen Sie in der Theorie. Ich als erfahrener Mann in der Industrie, der ein Vierteljahrhundert in der Industrie tätig war, ich kenne die Licht- und Schattenseiten der Industrie. Ich kenne auch die Licht- und Schattenseiten der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung. Und wenn Sie mir morgen zur Aufgabe machen, als jahrelang gedienter Industriearbeiter wieder zur Industrie zurückzukehren, die achtstündige Arbeitszeit aufzunehmen, oder in der Landwirtschaft tagtäglich tätig zu sein mit 12- und 14stündiger Arbeitszeit, dann sage ich: ich gehe nicht zur Industrie, ich bleibe auf meiner Scholle. Und das zu schätzen, das fehlt vielen Landwirten. Stellen Sie sich einmal vor, Sie würden ein Vierteljahrhundert lang in irgend einer Industrie tätig sein, jeden Tag den gleichen Artikel fabrizieren, jahraus jahrein, und sagen Sie mir dann, ob das nicht eine Mordarbeit ist! (Zuruf: Steht jedem frei!).

Und dann wissen Sie ihre Freiheit gar nicht zu schätzen. Wenn Sie morgens noch so früh aufstehen, so dürfen Sie doch nicht mit einem Industriearbeiter tauschen. Und wenn Sie die Qualen der Getreide- und Heuernte in Betracht ziehen, so ist das nur ein- oder zweimal im Jahr. Die übrige Zeit ist nicht so anstrengend wie gerade speziell die Zeit dieser beiden Ernten. Ich kenne die landwirtschaftliche und ich kenne die Industriearbeit, und deshalb erkläre ich: ich würde niemals tauschen. Wenn heute morgen Herr Dr. Mattes, der in der Theorie von der Industriearbeiterschaft sprach, auch den Achtstundentag bekämpfte (Frau Abg. Dr. Bernays: O nein!), wie der Herr Kollege Hertle — ja, darüber sind wir uns klar: in der Landwirtschaft können wir den Achtstundentag nicht brauchen. Er ist auch von uns den Sommer über nicht propagiert worden, es sind darüber Tarifverträge vereinbart worden. Die Landwirtschaft kann nur Landwirtschaft treiben, wenn sie von gutem Wetter begünstigt ist. In der Zeit der Heuernte gibt es Knechte und Mägde genug, die von morgens früh 4 und 5 Uhr tätig sind bis spät nachts. Es gibt auch welche, die es nicht tun wollen. Aber räudige Schafe gibt es überall, und man darf in dieser Hinsicht das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Aber gerade was den Achtstundentag anlangt, so glaube ich, war es notwendig, ihn einzuführen.

Wo wären wir in Deutschland hingekommen, als die Millionen Feldgrauer zurückzogen von der West- und Ostfront, als unsere Industrie zuerst umgestellt werden mußte? Wo wären unsere Industriearbeiter hingekommen? Hunderttausende lägen jetzt noch auf der Straße, sie hätten keine Arbeit und würden dem Staat und der Gemeinde zur Last fallen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Achtstundentag in sittlicher Hinsicht nicht angefochten werden kann. Es gibt viele, die über den Achtstundentag urteilen, aber gar keinen blassen Schimmer haben, wie überhaupt das Arbeiten ist (Sehr richtig! links).

Warum hat die Gelehrtenwelt von jeher auf allen Büros schon vor dem Krieg den Achtstundentag eingeführt, wenn doch die Arbeit so leicht ist? Dort hätte man ja 10 oder 12 oder 14 Stunden arbeiten können. Man hat dort den Achtstundentag eingeführt, weil es gewissermaßen ein Privilegium der Besitzenden, der Reichen war, weil man frühzeitig erkannt hatte, daß 8 Stunden Arbeit genug ist. Nur die gewöhnliche Plebs, der gewöhnliche Arbeiter war vor dem Krieg gezwungen, 12, 14 und 16 Stunden zu arbeiten. Ja, ich habe diese Tortur selbst mitgemacht. Nicht allein 12 und 14 Stunden, sondern auch Sonntags noch mußte gearbeitet werden, wenn Hochkonjunktur war. Wenn sich da die Arbeiter zusammenrafften und kraft ihrer Organisation Bresche legten und den Achtstundentag erkämpften in verschiedenen Gebieten, wie auch in der Branche, in der ich tätig war, so entsprach das nur einem Gebot der Gerechtigkeit. Daß sich auch noch ein Pfarrer dazu versteigt, auf der Kanzel den Achtstundentag zu verhöhnen, ist ja schon öfters vorgekommen, auch in neuerer Zeit. Es ist mir gerade ein Artikel von Rotenfels bekannt geworden, wonach der dortige Pfarrer den Achtstundentag verhöhnt hat. Ich glaube derartige Betrachtungen sollten auf der Kanzel unterbleiben denn der Achtstundentag gehört nicht in die Kirche, und ich möchte bezweifeln, ob der Pfarrer, der diese Rede gehalten hat, im Tag 8 Stunden arbeitet (Abg. Dr. Schofer: Eine deplazierte Bemerkung!).

Nun haben wir schon seit Monaten bemerkt, daß eine Teuerungswelle über Deutschland hinweggeht, und frühzeitig haben es verschiedene unserer Fraktionsgenossen in einzelnen Landesteilen verstanden, hierzu Stellung zu nehmen, und auch unsere Parteigenossen im Freistaat Bayern haben in Augsburg einen Landesparteitag abgehalten, wo sie anläßlich der Teuerungswelle beschlossen haben, an die bayerische Regierung Anträge zu stellen. Ich glaube, diese Anträge können wir uns auch in Baden zu eigen machen. Unsere bayerischen Parteigenossen haben an die Regierung das Ersuchen gerichtet: Erstens schärfste Überwachung des Lebensmittelhandels durch zweckmäßigen Ausbau der Landeswucherstelle unter Heranziehung von Vertretern der Arbeiterschaft und sonstiger vom Ertrag ihrer Arbeit lebender Verbraucher, Konzessionierung des gesamten Lebensmittelaufkaufs; zweitens schärfste Überwachung der Fremdenbetriebe; den Preisen für die Fremden sind die Auslandslebensmittelpreise, den Preisen für die Einheimischen die Preise für die Inlandslebensmittel zugrunde zu legen. Einheimische erhalten hierzu gebührenfrei einen Ausweis; Überwachung der Preisbildung durch rücksichtslose Anwendung der bestehenden Wuchergesetze usw. usw.

Ich glaube, der badischen Regierung dürfte diese Notiz nicht entgangen sein, und ich glaube, wir Sozialdemokraten in Baden können uns voll und ganz dieser Forderung anschließen, und ich möchte wünschen, daß auch die badische Regierung sich diese Maßnahmen zu eigen mache.

Auf die Kunstdüngerpreise habe ich bereits gestern hingewiesen, und es wurde versucht, diese Statistik zu entkräften. Diese Statistik ist von dem Syndikat der Kunstdüngerfabriken aufgestellt, und ich glaube, daß diese Statistik stimmt (Abg. Weißhaupt: Sie ist überholt durch die neuesten Preise!). Es wird sich alles überholen. Was heute 10 Mark kostet, kostet vielleicht morgen 20.

Nun wurde auch gerade vorhin von dem Herrn Vorredner, von dem Herrn Kollegen Fischer auch auf die

Leutenot hingewiesen. Auch der Herr Kollege Hertle hat darauf hingewiesen. Aber ich möchte doch hier etwas betonen. Ich habe auf früheren Landtagen schon darauf hingewiesen, daß die Leutenot tatsächlich existiert, aber daß unsere Landwirtschaft treibende Bevölkerung dieser Leutenot selbst abhelfen könnte, indem sie ihre Söhne und Töchter selbst zu Hause läßt im Betrieb. Wir können es erleben, daß reiche Landwirte ihre Söhne studieren lassen, daß sie sie ein Handwerk lernen lassen, daß sich ihre Töchter sogar in die Stadt verheiraten, um dort gewissermaßen jedenfalls die Mamsell zu spielen.

Ja, die Landwirtschaft treibende Bevölkerungsschicht sollte auch bestrebt sein, ihre Söhne und Töchter im eigenen Betrieb zu verwenden. Auf der anderen Seite beklagt man sich darüber, daß die Knechte und Mägde nicht mehr zu haben seien (Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim). Gewiß, der Achtstundentag hat auch auf diese Leute gewirkt, und es sind nicht die schlechtesten, die darnach streben, als Kulturmensch auch gewertet zu werden. Die Verhältnisse sind nun einmal vorbei, wo man sagen könnte, die Magd steht morgens um 3 Uhr auf, tagaus tagein, und geht um 10 oder 11 Uhr nachts ins Bett (Abg. Fischer-Meißenheim: Schon lange nicht mehr!); das war vor dem Kriege Usus, und wenn es nach und nach ein Ende nimmt, so wird jedenfalls der Beweis erbracht, daß die Knechte und Mägde durch Hilfe ihrer Organisation, durch Hilfe ihrer gegenseitigen Aufklärung sich jedenfalls nicht mehr so mißbrauchen lassen wie früher.

Und nun wurde auch darauf hingewiesen von verschiedenen Rednern, daß der Wohlstand der Bauern ein irrtümlicher sei. Gewiß, das gebe ich bis zu einem gewissen Grade zu; aber der Wohlstand hat sich in bäuerlichen Kreisen prozentual gehoben, darüber wollen wir uns klar sein; und daß auch eine gewisse Steuerscheu bei unserer Landwirtschaft treibenden Bevölkerung, bei unserer Landwirtschaft existiert, das dürfte zur Evidenz bewiesen sein, ja, daß sogar eine systematische Hetze, eine Propagierung zur Steuerscheu vor sich geht von gewissen Kreisen aus. Ich habe schon öfters erzählen hören, oder mir gegenüber betonen hören, daß, wenn der Steuerzettel in diesem Umfang so weiter geht, daß sie dazu übergehen wollen, überhaupt keine Steuer mehr zu bezahlen.

Ja, wenn unsere Arbeiter und Beamten auch so gesagt hätten, dann hätte unser Staatswesen schon längst Bankerott machen müssen. Steuern müssen nun einmal bezahlt werden, und wenn Sie ab und zu versuchen, durch Palliativmittelchen, durch Anträge, die landwirtschaftliche Bevölkerung gewissermaßen zu schonen, so beweist das nur, daß eine Partei die andere Partei in dieser Hinsicht überbieten will. Wir Sozialdemokraten stehen auch auf dem Standpunkt, daß die Arbeiterschaft grundsätzlich bis zu 30 000 M. steuerfrei sein soll, denn wenn heute ein Arbeiter 30 000 M. verdient und nebenbei 3000 M. sich abziehen lassen muß, die er notwendig brauchen könnte für den Bedarf in seiner Familie, für Nahrungsmittel, Schuhe und Kleidung, so genügt das; aber daß Steuer bezahlt werden muß, dafür sorgt schon die Reparationskommission, dafür sorgt schon die Entente, weil wir machtlos sind gegenüber den Steuergesetzen, nicht allein in indirekter Beziehung, sondern auch in direkter.

Und nun wurde auch auf die Bedeutung der Konsumvereine und Absatzgenossenschaften hingewiesen, und da wurde heute morgen von dem Kollegen Schön ein Zwischenruf gemacht, der dahinzielte, daß unsere Lebensmittelvereine, unsere Konsumvereine nicht Abnehmer werden wollten, sie wollten gewissermaßen kein Risiko übernehmen. Wieweit das auf Wahrheit beruht, entzieht sich meiner Kenntnis; wenn aber wirklich die Ansicht vertreten wird, so scheint mir, daß der Grund der ist, daß unsere jetzt entwickelten Lebensmittelvereine an und für sich zu schwach sind, daß sie deshalb notwendig haben, mehr ausgebaut zu werden. Aber wenn auf der anderen Seite, von Seiten der Landwirtschaft darnach gestrebt wird, landwirtschaftliche Absatzgenossenschaften zu bilden, landwirtschaftliche Konsumvereine zu bilden, so möchte ich auch die Landwirtschaft treibende Bevölkerung darauf aufmerksam machen, daß sie nicht mit Argusaugen auf die Lebensmittelvereine blicken darf, denn was dem einen recht ist, ist dem anderen billig: Die Landwirte stehen auf dem Standpunkt, wenn die Lebensmittelvereine gegründet werden, dann wird der Mittelstand dadurch ruiniert. Ja, haben Sie denn darnach gefragt, wenn Sie einen landwirtschaftlichen Konsumverein, einen Raiffeisenverein ins Leben gerufen haben, ob die betreffenden Geschäftsleute dadurch auch ruiniert worden sind? Sie haben einfach erklärt, der landwirtschaftliche Konsumverein wird gegründet, ganz gleichgültig, ob der Mittelstand oder die betreffenden Händler dadurch ruiniert werden.

Und nun möchte ich noch mit einem Wort auf unseren Antrag zu sprechen kommen, den ich gestern begründet habe. Ich muß noch nachholen, daß es sich auch um die Zwangswirtschaft des Fleisches handelt. Bekanntlich war man froh, von der Zwangswirtschaft erlöst zu sein, und es ist ja ein trauriges Kapitel in der Zwangswirtschaft, daß auch viele Kreise unserer Partei sich darnach sehnten, von der Zwangswirtschaft erlöst zu werden, und ich habe manchmal unseren Hausfrauen erklärt: Ihr wäret noch froh, wenn wir noch eine Zwangswirtschaft hätten! Diese Zeit ist jetzt gekommen. Jetzt gibt es Fleisch und Wurst in den Metzgerläden in Hülle und Fülle; aber nicht allein die Arbeiterschaft, sondern auch die Beamten bis hinein in die VI. und VII. Gehaltsklasse können sich nicht mehr erlauben (Zuruf: Viel höher!), auch höhere Beamte können sich nicht mehr erlauben, ein Stückchen Fleisch zu kaufen. Ja, als Fleischbeschauer will ich Ihnen sagen — ich bin auch auf diesem Gebiete sehr gut bewandert —, daß heute viel weniger geschlachtet wird, als unter der Zwangswirtschaft, und daß das Fleisch nicht pfundweise, sondern halbpfundweise geholt wird.

Das ist ein Beweis, daß die konsumierende Bevölkerung jetzt mehr Fleisch genießen könnte unter der Zwangswirtschaft, als unter der freien Wirtschaft, denn diese Preise müßten wir jedenfalls nicht bezahlen.

Dann will ich auch hinweisen auf die Zwangsbewirtschaftung des Brennholzes. Davon sind Sie Freunde, das haben wir draußen erlebt auf den Dörfern. Ihre Anhänger waren es, die der Regierung die bittersten Vorwürfe gemacht haben, weil die Regierung nicht zugegriffen hat; aber durch Ihre Anträge war die Regierung gezwungen, der freien Wirtschaft die Zügel schießen zu lassen (Abg. Fischer-Meißenheim: Wenn die Kohlen nicht so teuer wären und die Fracht!).

Wir stehen deshalb auf dem Standpunkt: Wenn es notwendig ist, die Zwangswirtschaft wieder einzuführen, dann sollte sie eingeführt werden im Interesse der notleidenden Bevölkerungsschichten, und daß wir uns großartig über den Krieg im Hungerleiden gezeigt haben, das steht statistisch fest. Wir wollen aber nicht noch mehr den Beweis erbringen, daß wir einer Hungerkatastrophe in dieser Hinsicht entgegengehen können.

Damit komme ich zu dem Schlusse, indem ich resumiere: Wir wünschen der Landwirtschaft im kommenden Jahr alles Gute, eine glückliche Ernte, weil wir alle daran interessiert sind, im Interesse unseres Volksganzen (Beifall links).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Die Anträge der Abg. Hertle und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Drucks. Nr. 66) und der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Holz betr. (Drucks. Nr. 78), sowie die Förmliche Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. (Drucks. Nr. 11) werden auf Anregung des Präsidenten im Einverständnis des Hauses zur weiteren Beratung und Antragstellung dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Präsident gibt sodann bekannt, daß der Antrag der Abg. Marum und Gen., die Aufhebung der §§ 898—902 der Reichsversicherungsordnung betr. (Drucks. Nr. 43) zurückgezogen wird.

Dient zur Kenntnis.

Schließlich gibt der Präsident als neuen Eingang ein Gesuch der Insassen des Versorgungslazaretts hier, die Erhöhung des Taschengeldes betr., bekannt.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

Hierauf wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Dienstag, den 28. März 1922, nachmittags ½4 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung 7,15 Uhr.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Schneider-Mannheim.
	Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 1358, 1401

Ziffer 1 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Entwurf eines Gesetzes, Nachtrag zu dem Gesetz vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921 (Druckf. Nr. 52b und zu Nr. 52b):
Berichterstatter Abg. Marum (Soz.) 1359
Abg. Freidhof (Unabh. Soz.) 1361
Abstimmung: 1361
II. Lesung des Gesetzentwurfs: 1361

Ziffer II der Tagesordnung:

Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern, Ausgabe-Titel XII und Einnahme-Titel XI, Landwirtschaft und Ernährung,

und damit in Verbindung

Fortsetzung der Beratung über die Anträge der Abgeordneten Marum und Gen., die Abgabe von Brot zum gleichen Preise wie vor dem 16. Februar 1922 an in sozialer Fürsorge stehenden Gemeindeangehörigen betr. (Druckf. Nr. 47),

Siebert und Gen., die Brotversorgung notleidender Kreise betr. (Druckf. Nr. 47a) — Antrag des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 47b) —,

Hertle und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Druckf. Nr. 66),

Maier-Heidelberg und Gen., die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und Holz betr. (Druckf. Nr. 78),

Fischer-Meißenheim und Gen. und Eugelhardt und Gen., die Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur vom Mai 1917 betr. (Druckf. Nr. 9 und 9a) — Antrag des Haushaltsausschusses, Druckf. Nr. 53c —

weiterhin das Gesuch von Mitgliedern des Gemeinderats Graben, Waldstreuabgabe betr.,

Gesuch von Mitgliedern des Gemeinderats Staufenberg, Laubstreunutzung betr.,

schließlich Fortsetzung der Besprechung der Förmlichen Anfragen der Abg.

Dr. Zehnter und Gen., teilweise Abhilfe der Futter- und Strohknappheit durch ausnahmsweise, ausgiebige Laubstreuabgabe betr. (Druckf. Nr. 56),

Engelhardt und Gen., den Viehaufkauf zum Zwecke der Ausfuhr ins Ausland betr. (Druckf. Nr. 48),

Schmidt-Bretten und Gen., völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. (Druckf. Nr. 11):
Abg. Schill (Zentr.) 1362

Bericht und Beratung über das Gesuch von Mitgliedern des Landbunds, Ortsgruppe Oberlauda, wegen Laubstreunutzung:
Abg. Sack (Zentr.) 1370, 1372
Landforstmeister Gretsch 1371

Fortsetzung von Ziffer II der Tagesordnung und weiter in Verbindung damit Beratung über das vorbezeichnete Gesuch:
Abg. Freidhof (Unabh. Soz.) 1372
„ Gäßler (Komm.) 1378
„ Fischer-Meißenheim (Landbund) 1386
„ Kurz (Soz.) 1392

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

33. Sitzung.

Karlsruhe, den 28. März 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Duffner, Fischer-Unterlauchringen, Freudenberg, Dr. Herfurth, Hügle, Dr. Hummel, Köhler, Martin, Dr. Mattes, Roesch, Rückert, Schill, Spengler und Trunk.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Ministerialdirektor Leers, Ministerialrat Rein und die Oberregierungsräte Cronberger und Fehsenmeier.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des I. Vizepräsidenten Maier.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung IV: Ministerium des Innern, Ausgabe Titel XII, Einnahme Titel IX: Landwirtschaft und Ernährung (Druckf. Nr. 53c I), Berichterstatter Abg. Weißhaupt,

und damit in Verbindung Beratung bzw. Besprechung der nachgenannten Anträge, Förmlichen Anfragen und Gesuche:

1. Förmliche Anfrage der Abg. Dr. Zehnter und Gen., teilweise Abhilfe der Futter- und Strohknappheit durch ausnahmsweise, ausgiebigere Laubstreuabgabe betr. (Druckf. Nr. 56),

   Gesuch der Mitglieder des Gemeinderats Graben, Waldstreunutzung betr. (hierzu mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden — Berichterstatter Abg. Sack —),

   Gesuche der Mitglieder des Gemeinderats Staufenberg und des Landbunds, Ortsgruppe Oberlauda, Laubstreunutzung betr.
2. Förmliche Anfrage der Abg. Engelhardt und Gen., den Viehaufkauf zum Zweck der Ausfuhr ins Ausland betr. (Druckf. Nr. 48),
3. Anträge der Abgeordneten

   Marum und Gen., die Abgabe von Brot zum gleichen Preise wie vor dem 16. Februar 1922 an in sozialer Fürsorge stehende Gemeindeangehörige betr. (Druckf. Nr. 47) und

   Siebert und Gen., die Brotversorgung notleidender Kreise betr. (Druckf. Nr. 47a),

   Antrag des Haushaltsausschusses dazu (Druckf. Nr. 47b), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe;
4. Antrag der Abg. Hertle und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Druckf. Nr. 66),

4a. Förmliche Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. Druckf. Nr. 11),

4b. Antrag der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Holz betr. (Druckf. Nr. 78).

5. Anträge der Abg. Fischer-Meißenheim und Gen. und der Abg. Engelhardt und Gen., die Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur vom Mai 1917 betr. Druckf. Nr. 9 und 9a),

   Antrag des Haushaltsausschusses dazu (Druckf. Nr. 53c III), Berichterstatter Abg. Weißhaupt.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 1451/52.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach ¼4 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Frau Nigel und Gen., das Verbot der Verabreichung von Schlagrahm in den Kaffees von Baden-Baden betr.**, das Wort

Abg. Frau **Nigel** (Zentr.):

In manchen Kurorten, besonders auch in Baden-Baden, wird in den Kaffees Schlagrahm verabreicht.

Ist die Regierung bereit, auch an diesen Kurorten, den Verkauf von Schlagrahm im Interesse der Verabreichung von Vollmilch an Kinder, Kranke und Wöchnerinnen restlos zu verbieten?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Ministerialrat **Rein**:

Nach § 2 Absatz 1 Ziffer 4 der Reichsmilchverordnung vom 30. April 1921 ist es verboten, geschlagenen Sahne (Schlagsahne) herzustellen. Die Polizeibehörden werden erneut angewiesen werden, diesem Verbot, soweit es nicht beachtet wird, Geltung zu verschaffen und den unerlaubten Verkauf von Schlagsahne einzustellen sowie zur strafrechtlichen Verfolgung zu bringen.

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

I. Gesuche:

1. der badischen Landwirtschaftskammer Karlsruhe, die Regelung des Getreideumlageverfahrens betr.,

2. der im Kreiskartell Konstanz vereinigten Bezirkskartelle, die Beamtenbesoldung betr.,

3. des Vereins badischer Vermessungsbeamten, den Staatsvoranschlag 1922/23, hier die Eingruppierung des Vermessungsassistenten J. Krämer in Pforzheim im Voranschlag betr.,

4. des Ratschreibers a. D. H. Pfisterer in Pforzheim-Dillweißenstein, die Bezüge der staatlichen und städtischen Pensionäre betr.,

5. des badischen Beamtenbundes, die Besoldungsordnung, hier die Einstufung der Hafen- und Dammeister betr.,

6. des Postmeisters Jost u. a. in Külsheim, die Einreihung von Külsheim im Ortsklassenverzeichnis betr.,

7. des Hausmeisters Th. Ganz am Gymnasium Lörrach, seine Einreihung in die Besoldungsordnung betr.

8. des Geschäftsführers des badischen Städtebundes, die Änderung des Jagdgesetzes betr.,

9. des Unfallinvaliden L. Karp in Heidelberg um Rechtshilfe.

Das Gesuch Ziffer 1 ist gemäß § 31 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung bereits dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen worden.

Das Haus erteilt nachträglich seine Genehmigung.

Die Gesuche Ziffer 2 bis 7 werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß, 8 und 9 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

II. Regierungsmitteilungen:

1. Schreiben des Ministers des Kultus und Unterrichts mit dem Kommissorium und Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 19. Juli 1918, die allgemeine Fortbildungsschule betr.,

2. Schreiben des Ministers der Finanzen mit dem Kommissorium und Gesetzentwurf über die zweite Abänderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März/29. Juli 1921.

Die beiden Vorlagen sind gedruckt (Druckf. Nr. 81 und 82) und verteilt und werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

III. Urlaubsgesuch des Abg. Schill wegen Krankheit.

Der Urlaub wird erteilt.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten: Fortsetzung der Beratung des **Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923** und zwar Hauptabteilung IV: **Ministerium des Innern,** Ausgabe-Titel XII: Einnahme-Titel IX: **Landwirtschaft und Ernährung** mit den auf der Tagesordnung verzeichneten Anträgen, Förmlichen Anfragen und Gesuchen.

In der allgemeinen Beratung erhalten weiter das Wort

Abg. **Engelhardt** (Zentr.):

Der Abg. Kurz hat am letzten Freitag anläßlich seiner Rede eine Bemerkung einfließen lassen, als ob der Ortsgeistliche von Rotenfels den Achtstundentag kritisiert haben soll. Er hat weiterhin eine Bemerkung hinzugefügt, daß es fraglich erschiene, ob der Ortsgeistliche von Rotenfels überhaupt 8 Stunden arbeite. Ich kann das nicht unwidersprochen lassen, und möchte dem Abg. Kurz erwidern: Wenn der Herr Ortsgeistliche von Rotenfels das gesagt haben soll, so wird er es sehr wahrscheinlich gesagt haben im Zusammenhang mit einer Auslegung über das christliche Sittengesetz, und ich glaube, dazu hatte er ein gutes Recht. Wenn Herr Kurz aber weiter sich erlaubte, zu sagen, es sei fraglich, ob der Ortsgeistliche von Rotenfels 8 Stunden arbeite, so glaube ich, wird der Abgeordnete Kurz jedenfalls die Tätigkeit unserer katholischen Geistlichkeit sehr unterschätzen. Ich kenne sehr viele Ortsgeistliche, die tagtäglich nicht etwa nur 8 Stunden, sondern 2 mal 8 Stunden vollauf beschäftigt sind (Sehr richtig! beim Zentrum).

Und nun zur Sache selbst: Mehr als je ist die Landwirtschaft sich heute der großen Aufgabe bewußt, die ihr als Berufsstand an dem großen Räderwerk des Staats- und des Wirtschaftslebens zugewiesen ist, der Aufgabe nämlich, die Ernährung unseres Volkes sicher zu stellen. Mit Bedauern müssen wir feststellen die Tatsache, daß diese Aufgabe durch verschiedene Umstände leider in den letzten Jahren nicht so gelöst werden konnte, als wie wir von der Landwirtschaft es gewünscht hätten. Wir haben volles Verständnis für die Sorge und für den Unmut der weitesten Verbraucherkreise, die ernstlich bemüht sind, das, was sie zum Leben notwendig haben, auch tatsächlich zu erhalten. Seien Sie aber davon überzeugt, der Landwirtschaft wird es ihre strengste Pflicht sein und sie wird alles daran setzen, daß hier Besserung und daß hier Wandel geschieht, insoweit es in ihren Kräften steht. Dazu gehört aber auch, daß die Konsumenten, daß die Verbraucherkreise, auch das nötige Verständnis der Landwirtschaft gegenüber entgegenbringen. Deutschland und darin auch unser liebes Heimatland Baden, standen doch vor dem Kriege an der Spitze der Agrarländer, obgleich die Qualität des Grund und Bodens hinter anderen Agrarländern vielfach zurückstand. Die überaus günstigen Ernteerträgnisse waren zumeist doch zurückzuführen auf die wissenschaftlichen Betriebsmethoden, auf den landwirtschaftlichen Unterricht, und hauptsächlich auf die gesteigerte Anwendung der künstlichen Düngemittel. An Kali allein verbrauchte Deutschland vor dem Krieg mehr als alle anderen Länder der Welt. Die Hauptproduktion war doch Getreidebau, Vieh- und Milchwirtschaft, aber auch alle anderen Gebiete, insbesondere der Kartoffelbau, der Gemüsebau, die Öl- und Gespinstpflanzen, aber auch hauptsächlich der Weinbau.

Bezüglich des Weinbaues selber hat ja mein Freund Schill letzter Tage schon sehr anerkennenswerte Ausführungen gemacht. Ich hätte dem nur noch einiges hinzuzufügen. Der Weinbau selber ist unter allen Betriebszweigen der gesamten Landwirtschaft unstreitig wohl der schwerste, er ist der unsicherste, und er ist der von der Natur aus abhängigste (Sehr richtig!). Ein einziger Frost in einer Nacht, und die ganze Hoffnung des Rebbauern kann mit einem Schlage dahingerafft sein. Die ganz gleiche Arbeit aber braucht der Rebbauer das ganze Jahr, und er hat gar keine Aussicht auf wesentliche Einnahmen mehr im gleichen Jahr, bei der Ungunst der Witterung, bei der Bekämpfung der verschiedensten Rebkrankheiten selber, und der Rebbauer muß zusehen, wie von Tag zu Tag sein zu erhoffender Weinherbst und demgemäß seine Einnahme schwindet, trotz intensivster Arbeit und enorm hoher Mühen und Auslagen. Deshalb ist es nicht verwunderlich, wenn in den früheren Jahren schlechter Weinernte das gesamte Rebenareal bedeutend zurückgegangen ist.

Unser badisches Land ist ja bekanntlich einer der wärmsten Teile von ganz Deutschland. Deshalb ist der Weinbau hier vorzüglich geeignet, denn die badischen Weine sind mit die besten Weine, von ganz Deutschland. Der Rebbau ist verteilt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

auf die Hügellandschaften des Mittel- und Oberbadenerlandes, auf den Kaiserstuhl, die Markgräfler- und die Seegegend, als die hauptsächlichsten Weingegenden des Landes. Die gesamte, in Ertrag stehende Rebfläche beträgt schätzungsweise jetzt noch etwa 15,000 Hektar. Vor ungefähr 100 Jahren war das Areal, das in unserem Lande mit Reben bepflanzt war, etwa doppelt so groß. Hauptsächlich sind die Reben in der Ebene verschwunden. Um diese trauern wir nun eigentlich nicht; denn mit vielen anderen Rebleuten hege auch ich den Grundsatz, daß da, wo der Pflug geht, keine Reben hingehören (Zustimmungsäußerungen). Der Hauptrückgang fand sodann in der Seegegend, weiterhin in der Main- und Taubergegend, an der Bergstraße und im Kraichgau statt. Der Grund hierfür lag in der Unrentabilität des Betriebs, wie er durch die vielen Fehlherbste bedingt war, und auch in den niederen Weinpreisen selbst.

Seit einigen Jahren ist der Rebbau wieder lohnender geworden. Bedingt ist dies durch die außerordentlich günstige Witterung, namentlich durch die guten Sommer, mit viel Wärme, durch die infolgedessen wieder ermöglichte Gewinnung von „Qualitäten" und die deshalb ermöglichte Erzielung guter Preise. Begreiflicherweise ist man daher in den meisten Rebgegenden bestrebt, wieder neue Rebanlagen zu schaffen.

Leider hat man bei dieser Gelegenheit vielfach die Wahrnehmung machen müssen, daß an Stelle der Edelsorten Massenträger begehrt und angepflanzt werden. Soweit geringe Lagen in Betracht kommen, habe ich hierfür Verständnis; wo aber eine gute Lage zur Verfügung steht, dort gehören meines Erachtens auch nur gute Sorten angepflanzt.

Sehr schwer ist auch das Pflanzenmaterial zu bekommen; es fehlt meist an den Zwei- und dreijährigen Würzlingen. Unsere Hoffnung geht nun dahin, aus den Rebzuchtanlagen, die mit staatlichen Mitteln dotiert werden, solches Pflanzenmaterial zu bekommen und es den nachsuchenden Rebleuten verschaffen zu können. Diese Winzer bekommen dann gleichzeitig die Gewähr dafür, daß sie auch wirklich ausgezeichnetes Pflanzenmaterial erhalten.

Die neuzeitliche Bekämpfung der Rebkrankheiten selbst ist auch ein weiteres Gebiet, bei dem es gilt, in Wort und Schrift, immer noch mehr Verständnis und Belehrung zu verbreiten: das entspricht nicht nur der enorm wichtigen Aufgabe, die Produktion zu erhalten, sie überall zu heben, zu fördern und zu vermehren.

Die gewaltige Erhöhung der Preise für die Bekämpfungsmittel selbst also für Kupfervitriol, Rebschwefel sowie Nikotin — durch welche der Morgen Reben ohne Einrechnung des Arbeitslohns allein schon auf tausende von Mark zu stehen kommt, — machten die hohen Weinpreise etwas verständlich.

Nun hätte ich noch eine Anfrage an die badische Regierung, bei welcher es sich um ein Bekämpfungsmittel für Heu- und Sauerwurm handelt, das an Stelle des Nikotins treten soll. In Mittelbaden wird seit einigen Wochen ein pulverförmiges Mittel angepriesen, das beim sogenannten Mottenflug mit dem Rebschwefler auf die kleinen Träubchen zerstäubt werden kann. Die Wirkung dieses Mittels soll ausgezeichnet sein; dabei ist es bei weitem nicht so teuer wie das Nikotin; in den Rhein- und Moselgegenden sollen damit schon glänzende Resultate erzielt worden sein, und die Landwirtschaftskammer für Hessen hat dieses Mittel empfohlen. Meine Frage geht nun dahin: Ist bei uns schon etwas darüber bekannt, ob dieses Mittel auch tatsächlich empfohlen werden kann? Eine Auskunft darüber ist mir von Wert, damit nicht etwa unsere Rebleute um ihr Geld und Arbeit gebracht werden, wenn dieses Mittel, wenn es angewendet wird, etwa nicht die erhoffte Wirkung haben sollte, damit sie nicht unter Umständen bei der Verwendung des Mittels „hereinfallen", wie auch schon vorgekommen. Das Mittel heißt: Dr. Sturmsches Präparat; es wird in Darmstadt hergestellt und kommt meines Wissens pro Kilo auf 60 M.

Aus alledem, was ich vorhin vorgetragen habe, geht meiner Ansicht nach hervor, daß auch für die nähere Zukunft für guten Rebwein hohe Preise erzielt werden können, und werden müssen; es ist das notwendig einmal wegen der hohen Einsatz- und Umtriebskosten im Rebbau selber, sowie wegen der Unsicherheit der Erträge, insbesondere bei Edelsorten, wie solche vorzüglich in der Ortenau, in der Durbacher, Oberkircher und Tiergartener Gegend gepflanzt werden und weltberühmt sind. Wir müssen nach Kräften an diesen Edelsorten festhalten; denn diese alte Rebe ist nicht etwa, wie irrtümlicherweise vor Jahren gemeint wurde, degeneriert, sondern sie hat sich erprobt und sie hat in den letzten guten Jahren bewiesen, daß man in der Lage ist, mit ihr sehr schöne Erträge und auch sehr hohe Preise zu erzielen. Selbstverständlich sollte in den Weinbauinstituten die Forschungstätigkeit und sollen die Veredelungsversuche auch auf die Anpflanzung und Zucht der sogenannten Hybriden sowie der Taylorrebe ausgedehnt werden, damit wir eine auch in geringeren Lagen äußerst widerstandsfähige Rebe herausfinden, die zugleich noch einen annehmbaren Wein liefert.

Weil unser Land etwa schwach zur Hälfte gebirgig ist, etwa 40 Prozent Hügelland und etwas über 16 Prozent Ebene in sich schließt, hat es auch außerordentlich gute klimatische Verhältnisse. Die Rheinebene selber gehört wohl zu den wärmsten Teilen; im Gegensatz zu ihr steht die Baar, die wohl zu den rauhesten zu rechnen sein wird. In dem milden Klima des Hügellandes und der Ebene gedeiht neben dem Wein insbesondere auch der Obstbau und dabei vielfach insbesondere das Edelobst. Bei der weitgehenden Kleinparzellierung der landwirtschaftlich genutzten Fläche, wie sie vornehmlich in Mittelbaden sich findet, bedeutet neben dem Wein der Obstbau die hauptsächlichste Einnahmequelle der dort in Betracht kommenden Bevölkerung.

Der Zahl und Art der Obstbäume nach schließt der Obstbau, wie er im Kinzig-, im Rench-, im Acher- und Bühlertal betrieben wird, geradezu ungeheure Werte ein. Wir müssen diese nicht nur erhalten, sondern uns bestreben, sie noch zu vermehren — eingedenk der Tatsache, daß heutzutage das Obst nicht mehr wie früher, lediglich Genußmittel, sondern daß es in unserer lebensmittelarmen Zeit und bei der Lebensmittelteuerung ein wirkliches Nahrungsmittel ist. Neben dem, was auf diesem Gebiete bereits durch die Obstbaulehrer und durch die Obstbauvereine geschah, ist Aufklärung, Belehrung sowie praktische Anweisung notwendig, durch welche den jeweilig bestehenden Lokalverhältnissen in den einzelnen Obstbaugebieten gebührend Rechnung zu tragen ist. Denn das Obst selbst ist, wie schon angedeutet, heute von eminenter Bedeutung und für den Konsumenten ist es von größter Wichtigkeit, daß die Fürsorge für den Nachwuchs richtig betrieben, daß das Pflanzmaterial in lokalen Bauschulen erprobt ist, daß Sorten angepflanzt werden, welche in solchen Schulen geprüft sind und daß widerstandsfähige gute Träger gewonnen werden; das wird die Hauptaufgabe sein. Durch das neue Fortbildungsschulgesetz wird ja auch den jungen Landwirten in der Pflege des Obstbaues, je nach den lokalen Verhältnissen ein reiches und dankbares Arbeitsfeld eingeräumt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Und nun noch zu unserm Antrag. Unterm 10. November 1921 haben wir einen Antrag folgenden Inhalts beim Landtag eingebracht:

„Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung auf umgehende Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur hinzuwirken, da seit dem Jahre 1917 die Verhältnisse sich vollständig geändert haben".

Zur näheren Begründung dieses Antrages möchte ich folgendes ausführen. Die in unserm Lande mit Topinambur angebaute Fläche ist verschwindend klein. Man kennt diese Pflanzung im badischen Oberland wohl gar nicht, man kennt sie wohl ebenso wenig im badischen Unterland oder Hinterland, sondern nur eine bestimmte Strecke des badischen Mittellandes ist als dasjenige Gebiet zu bezeichnen, wo seit über Menschenalter Topinambur gepflanzt wurden.

Für die menschliche Ernährung kommen diese Knollengewächse überhaupt nicht in Frage. Sie werden nur an Pferde, Rindvieh und Schweine verfüttert. Die badische Regierung fürchtete damals im Jahre 1917, daß durch weitere Anpflanzungen dieser Knollengewächse etwa Böden, die für Getreidebau und für Kartoffelbau geeignet sind, mit diesen Gewächsen bepflanzt würden. Sie ordnete deshalb an, daß die Landwirte nicht mehr Topinambur anbauen dürfen, als sie früher, vor dem Kriege, schon gebaut hatten. Im Februar 1921 wurde diese Verordnung wiederum erneuert und unter hoher Strafandrohung wieder ausgesprochen, daß die Landwirte nicht mehr Topinambur pflanzen dürfen, als sie im Jahre 1918 schon hatten. Dem Kenner der Verhältnisse war dieses Verbot nicht recht verständlich. Denn der Topinambur ist an und für sich, wie gesagt, für die Allgemeinheit kaum von Interesse. Die Verordnung des Ministeriums hätte m. E. genügt, um etwaige Auswüchse hintanzuhalten. Nachdem nun die Zwangswirtschaft für die Kartoffeln vollständig gefallen, sollte auch umgehend bei der Reichsregierung dahin eingewirkt werden, daß auch dieses Verbot für Topinambur wieder falle. Denn es ist ein Rest der unerfreulichen Zwangswirtschaft, und da sollte möglichst bald aufgeräumt werden. Auch die mittelbadischen Landwirte, die schon über 30, 40 Jahre diese Pflanzen doch zumeist auf den geringsten Böden gepflanzt hatten, verlangen nun seit Jahr und Tag: Aufhebung des Verbotes. Auch die württembergische Regierung hat von der Ermächtigung der Außerkraftsetzung der Reichsverordnung weitgehendst Gebrauch gemacht. Das Topinamburbauen und -brennen war nicht etwa eine Kriegserscheinung, etwa hervorgerufen durch die hohen Spritpreise, sondern vielmehr wurden diese Knollen schon jahrzehntelang in den Nebenbetrieben der Landwirtschaft und insbesondere der Kleinlandwirtschaft gebaut und gebrannt.

In den Vierteljahresheften des Deutschen Reiches, in den statistischen Heften, erscheinen diese Topinambur als Stoffe zum Brennen. Denn beim Brennen handelt es sich nicht zumeist um Gewinnung von Branntwein, sondern um die Erzeugung einer guten Schlempe. Als Viehfutter gerade in den Wintermonaten und im Frühjahr ist diese Schlempe ein ausgezeichnetes Futter, das auf die Milchergiebigkeit den größten Einfluß hat (Sehr richtig! rechts). Dieses Verbot bedeutet eine Behinderung in der Vieh- und Milchwirtschaft in kleinen Betrieben. Daß dadurch etwa der Anbau von Speisekartoffeln behindert würde, ist nicht zutreffend. Das bestimmt schon der Preis, denn der Preis für Speisekartoffeln übertrifft das Vielfache gegenüber diesen Topinamburknollen.

Dann sind Böden, auf denen diese Unkrautpflanze Topinambur immer noch vorkommt, noch lange nicht geeignet zur Anpflanzung von Brotgetreide und von Kartoffeln. Die mageren Sandböden der Schwarzwaldtäler, der Waldstücke oder Teile bei den Häusern, wo sonst nichts gedeiht, sind zumeist diejenigen Böden, auf denen in Verbindung mit einer kleinen Viehhaltung diese Knollengewächse gebaut werden können. Wäre dies nicht in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet gewesen, so wäre nicht Mittelbaden gerade der Gebietsteil, auf dem diese Knollengewächse schon jahrzehntelang gebaut wurden. Eine solche alte Kulturart aber sollte man nicht durch den behördlichen Eingriff stören oder vernichten wollen. Seien Sie alle davon überzeugt, daß da, wo die Böden es noch zulassen, Brotgetreide und Kartoffeln zu pflanzen, ein vernünftiger Fruchtwechsel bei allen Landwirten vorgenommen wird (Sehr richtig! rechts). Daß das Verbot nicht haltbar sei, beweist schon der Umstand, daß bisher 10 Liter Alkohol gebrannt werden durften. Dies reichte nicht hin; denn namentlich in den Betrieben, wo etwas größerer Viehstand ist, konnte man die nötige Schlempe nicht gewinnen. Ich habe gegen das Verbot der Mehranpflanzung dieser Knollengewächse garnichts einzuwenden. Im Gegenteil! Wir Landwirte wollen nicht haben, daß hier Auswüchse vorkommen sollen. Ich gehe von dem Standpunkt aus: einmal kommt überall zuerst das Brotgetreide und die Kartoffeln, wo diese gedeihen, und dann werden erst auf diesen Teilen, wo diese nicht fortkommen, diese Knollengewächse gebaut.

Aus allen den Gründen bitte ich Sie, dem Antrag, den der Herr Berichterstatter in klarer verständiger Weise Ihnen schon vorgetragen hat, Ihre Zustimmung zu geben.

Nunmehr hätte ich noch einen Wunsch, einen Wunsch insbesondere auch aus dem Gebiete Mittelbadens, an die badische Regierung, diese wolle möglichst ihr Augenmerk auf die Erfassung des in letzter Zeit wieder so rapid auftretenden Zwischenhandels lenken, der die Waren und Lebensmittel, insbesondere den Konsumenten gegenüber verteuert, und der die Landwirte direkt schädigt. Wenn man heute vom Bauern verlangt, Opfer zu bringen zugunsten der Allgemeinheit, wenn weiter der Bauernstand die Pflicht hat, seine Bodenerzeugnisse zur Ernährung des Volkes zur Verfügung zu stellen, so muß man auch die Regierung bitten und muß verlangen, daß sie die Bevölkerung vor Ausbeutung schützt, wie wir sie tagtäglich auf dem Gebiete der Volksernährung wahrnehmen müssen.

Wir alle aber wollen uns in dieser tiefernsten Zeit nicht bekämpfen, nicht Gegensätze wieder neu aufreißen, nicht zwischen Produzent und Konsument weitere Wunden schlagen, sondern wir wollen treu und fest zusammenstehen, wir wollen dem Bauern seine Arbeit anerkennen, damit er Erzeugungslust und Freude zu seinem Beruf hat. Wir wollen aber auch, daß er Entlohnung hat für seine Erzeugnisse, daß er aber auf der anderen Seite auch noch dem Konsumenten möglich ist, diese Lebensmittel, deren er so notwendig bedarf, zu kaufen. Wenn wir uns hier auf diesem Boden zusammenfinden, dann kommen wir der Landwirtschaft entgegen, von der der Herr Minister in seiner schönen Rede, die im Lande draußen überall jetzt besprochen wird, über den Ernst der Lage, in der wir sind, gesprochen und, wo er die Landwirtschaft genannt hat: das Erdgeschoß, das Fundament, aus dem heraus eigentlich aufgebaut werden soll in dieser wirklich schwer bedrängten Zeit. Wenn wir so zusammenstehen, und arbeiten und einander gegenseitig die Hand reichen, so werden wir auch von der Landwirtschaft heraus, von dem Fundament heraus, das kein

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

schwankendes, sondern ein festes Gefüge sein muß, auch wieder, so Gott will, bessere Zeiten zum Wiederaufbau bekommen (Beifall beim Zentrum).

Abg. **Großhans** (Soz.):

Noch stehen wir wohl alle ausnahmslos unter dem Eindruck der Rede des Herrn Ministers des Innern. Noch stehen wir unter dem Eindruck des tiefen Ernstes, der aus dieser Rede geklungen hat.

Ob wir hüben oder drüben stehen in diesem Hause, und ob auch unsere Meinungen bezüglich der Landwirtschaft in einzelnen Fragen auseinandergehen, von der einen hohen sittlichen Warte aus müssen alle diese Fragen ventiliert und besprochen werden, ob wir durch die Landwirtschaft, durch die Förderung derselben, durch die Hebung der Produktivität noch eine Rettungsmöglichkeit besitzen. Ich darf darauf hinweisen, daß der frühere preußische Landwirtschaftsminister Braun von allem Anfang an schon kurz nach dem Zusammenbruch im Jahre 1919 erklärt hat, daß es nur eine Möglichkeit gebe, Deutschland aus seinem Elend herauszuführen, die Möglichkeit nämlich, mit aller Intensität daran zu gehen, die Ertragfähigkeit unseres heimischen Grund und Bodens, soweit er landwirtschaftlich nutzbar ist, zu steigern. Wir alle sind ausnahmslos von der zwingenden Logik, die in diesen Ausführungen und Bestrebungen liegt, überzeugt. Wenn wir aber wissen, wie es in Wirklichkeit um unsere Landwirtschaft, um unser Land und um unser Volk bestellt ist, dann sind wir auch verpflichtet, allen Ernstes zu untersuchen, welche Wege und Bahnen beschritten werden müssen, um unserem Volke allmählich aus seiner Notlage herauszuhelfen.

Nun sind der Wege viel aufgezeigt worden. Sie gehen, je nachdem, wie der einzelne eingestellt ist, leider auseinander. Sicherlich wird der Weg, der bis jetzt als Rettungsweg gepriesen wurde, in sonderheit von den speziellen Vertretern der Landwirtschaft, nicht als jener angesprochen werden können, auf dem es vorwärts und aufwärts gehen kann.

Wenn wir auch zunächst zu einer Beschränkung der Einfuhr kommen müssen, wenn wir auch darauf bedacht sein müssen, alles, was nicht unbedingt für die Volksernährung notwendig ist, zu beschränken, so müssen wir auf der anderen Seite aber doch sagen: Auf dem Wege der vollkommen schrankenlos freien Wirtschaft wird das deutsche Volk aus seinem Elend nicht herauskommen können.

Ich erinnere Sie an jene Aussprachen, die wir vor Jahresfrist und vor 2 und 3 Jahren gehabt haben, auch aus Anlaß der Landwirtschaft, wo von den verschiedensten Vertretern der Landwirtschaft das hohe Lied der sogenannten freien Wirtschaft gesungen wurde. Man hat allmählich abgebaut, und nur noch ein ganz kleiner Teil, das Umlagegetreide, ist übrig geblieben. Und nun bitte ich Sie, sich die Entwicklung unseres inneren Zustandes vor Augen zu führen (Zuruf vom Landbund). Ich komme darauf, Herr Kollege, ich bemerke: alles das, was damals an Hoffnungen auf die Einführung der freien Wirtschaft gesetzt wurde oder geäußert wurde, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Aber nicht nur das! Nicht nur, daß die Hoffnungen sich nicht erfüllt haben, wir haben auf der ganzen Linie eine sogen. Verschlimmbesserung zu verzeichnen. Alles, was von kleinerem oder größerem Zwange befreit wurde, ist inzwischen rapid im Preise in die Höhe gegangen, und unsere gesamte Volkswirtschaft hat dadurch in den letzten Jahren ein ganz anderes und kein günstigeres Gesicht bekommen (Abg. Fischer-Meißenheim: Wir sind nicht daran schuld!). Wir werden auch die Schuldfrage zu untersuchen haben. Ich meine also: wenn wir anerkennen, daß auf diesem Wege ein Vorwärts- und Aufwärtskommen unmöglich ist, dann sind wir verpflichtet, darauf zu sinnen, andere Mittel zu finden, die als geeigneter angesprochen werden können, und mit denen die Möglichkeit geboten ist, auf der ganzen Linie mehr Erfolg zu erzielen und mehr die Garantien zu schaffen, die notwendig sind, wenn wir ohne schwere innere Krisen und Katastrophen aus unserer heutigen Lage herauskommen wollen.

Nahrungsmittel müssen wir haben! Das ist die erste Bedingung für unser Volk. Man kann zurückhaltend sein in der Kleidung, man kann sich des Genusses irgendwelcher Genußmittel entschlagen, man kann sich da und dort beschränken, und genügsam sein: aber Nahrung muß der Mensch wenigstens so viel haben, daß er in der Lage ist, die Kräfte, die er in seinem Berufe und Erwerbe braucht, wieder ersetzen zu können. Es bleibt uns in der Tat nichts anderes übrig, als daß wir an eine tatkräftigere Förderung der landwirtschaftlichen Produktion herantreten (Beifall).

Nun ist gesagt worden, es sei notwendig, daß man sogen. Anreizpreise schaffe. Wir haben doch aber bezüglich der Anreizpreise und ihrer Wirkungen in den letzten Jahren allerhand Erfahrungen sammeln können (Zuruf vom Landbund). Ich erinnere Sie daran, daß die städtische Bevölkerung je und je sich bereit erklärt hat, sowohl bei der Milch wie bei anderen Erzeugnissen der heimischen Landwirtschaft Konzessionen zu machen. Die Milchpreise sind erhöht worden. Gewiß noch nicht auf die Höhe, wie sie meinetwegen von seiten des Landbundes oder einigen Herren desselben verlangt wurde (Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim). Wenn Sie in die Städte hineinblicken, so ist doch in der Mehrzahl zu verzeichnen, daß die Anlieferung eines größeren Quantums Milch nicht stattgefunden hat. Wir haben landauf landab dieselbe Erfahrung machen müssen . . . (Zwischenruf des Abg. Fischer-Meißenheim). Ich betone ausdrücklich: die Anreizpreise können nicht maßgebend sein, sie können auch nicht als taugliches Mittel in Betracht kommen, um die Schaffensfreudigkeit und damit die landwirtschaftliche Produktion zu heben (Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim).

Herr Kollege Fischer, je mehr die Milchpreise in die Höhe geführt werden, umso schneller sind die Preise für Butter und anderes emporgeklettert, und nach verhältnismäßig wenigen Tagen und Wochen war wieder ein Ausgleich da, und der alte Zustand, der behoben werden sollte, war wieder herbeigeführt (Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim). Wir kommen auch darauf. Ich nehme an, daß Sie jedenfalls so viel Geduld haben werden, bis die Reihe an diesen Gegenstand kommt. In Sonderheit möchte ich zum Ausdruck bringen, daß ich nicht der Auffassung bin, daß die Anreizpreise auch sonst allgemein als das richtige Mittel bezeichnet werden können, um die Schaffensfreudigkeit zu heben. Es besteht doch dabei eine recht große Gefahr, auf die ebenfalls hingewiesen werden muß und die nicht unterschätzt werden darf. Es steht die Züchtung des nacktesten Egoismus und Materialismus in Frage in dem Augenblick, wo Sie glauben, diese Schäden heilen zu können, indem Sie dazu übergehen, die Preise für die notwendigsten Dinge des Lebens immer mehr und mehr in die Höhe zu führen. Wir haben aber keine Veranlassung, so wie es heute bestellt ist, ganz allgemein in der Richtung noch irgendwelche Konzessionen zu machen. Wir sagen aber nicht, daß die Landwirtschaft nicht die Preise haben soll, die sie haben muß, wenn sie ihre Existenz aufrechterhalten soll. Wir sind der Auffassung, die hier nachdrücklichst sowohl von unserer Seite wie ebensosehr selbstver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ständlich von der anderen Seite betont wurde, daß die Produktionskosten und alles das, was heute auch schwer auf dem Landwirt lastet und von ihm zu hohen Preisen erstanden werden muß, zusammengefaßt und in die Produktionskosten hineinkalkuliert werden muß.

Aber so wie die Dinge heute liegen, drehen wir uns doch eigentlich nur im Kreise: wir erhöhen heute die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse; mit anderen Worten: wir sorgen dafür, daß der Konsument mehr für dieselben aufzuwenden hat. Die nächste Folge wird sein, daß die Arbeiter- und die Beamtenschaft, aber auch die Handwerker, soweit sie Konsumenten sind, dazu übergehen müssen, für ihre Arbeit, für ihre Erzeugnisse mehr zu verlangen, damit sie in der Lage sind, die Kaufkraft zu besitzen, die notwendig ist, um die im Preis erhöhten Lebensmittel zu erstehen. Wenn keine Kaufkraft da ist, Herr Kollege Fischer, dann nützt Sie ja die Preiserhöhung auch nichts, weil dann wieder nicht gekauft werden kann. Diese Erhöhung bedingt aber auf der anderen Seite, daß Sie für das, was Sie selbst brauchen, dessen Sie selbst bedürfen, mehr anlegen müssen, und im ganzen, können wir sagen, ist dann wieder ein Ring an der Spindel durchgedreht, und zuletzt stehen wir doch alle wieder da, wo wir vorher gestanden sind, und beginnen dann meinetwegen wieder von vorne, nur mit dem Unterschied (Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim), daß wir unterdessen den Staat mit Milliarden belastet haben infolge der Erhöhung der Beamtengehälter und der Löhne der Staatsarbeiter, daß die Schuldenlast des Staates eine größere ist und daß wir mehr Papierscheine haben, die in ihrem Wert mehr und mehr herabgesunken sind. So wird das also nicht gehen können, und wir müssen sagen, wir werden unbedingt darnach trachten müssen, von diesen Dingen abzukommen und einen gesunden Weg zu wählen.

Aber auch noch andere Erscheinungen sind doch in dem Augenblick zu beobachten, wo die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in einem Maße steigen, wie es nicht als gesund bezeichnet werden kann. Denken Sie nur daran, daß in den letzten 8 oder 14 Tagen bei der Verpachtung der Grundstücke ganz andere Normen Platz gegriffen haben. Grund und Boden steigen, die Zinsraten steigen infolgedessen und die Grundrente an sich, und Sie sehen dabei, daß das Produktionsrisiko ebenfalls ins Steigen kommt. Mir ist in den letzten Tagen erklärt worden, daß ganz allgemein draußen jetzt die Pachtverträge nicht mehr etwa so abgeschlossen werden, daß eine feste Geldsumme normiert wird, sondern es heißt jetzt: pro Morgen bekomme ich 100 Kilogramm Weizen, entweder den Weizen, oder aber ich bekomme den Wert dieser 100 Kilogramm Weizen und zwar den Durchschnittspreis, der erzielt wird vom August bis zum November. Wenn wir den heutigen Weizenpreis nehmen und wir rechnen, daß 100 Kilogramm Weizen heute 1200—1400 M. kosten, so kommt in der Tat heute schon der Morgen, was die Pachtsumme anlangt, auf, sagen wir, rund 1200—1500 Mark. Das ist die Wirkung der Ursache, das ist die Wirkung der hohen Preise. Diejenigen, die den Grund und Boden haben, versuchen die gesteigerten Lebensmittelpreise eben sich selbst in allererster Linie dienstbar zu machen, und auch in dieser Richtung besteht die Gefahr, daß über kurz oder lang durch die Erhöhung der Pachtraten an sich ein Ausgleich herbeigeführt wird. Ganz davon zu schweigen, was der Landwirt sonst für Kleider und Schuhe und andere notwendige Dinge für seinen Betrieb auszugeben hat (Abg. Weißhaupt: 100 Pfund Weizen, nicht 100 Kilogramm!). Ja, 100 Pfund; ich habe das falsch ausgedrückt. — Ganz mit Recht hat Herr Kollege Weißhaupt dieser Tage erklärt, daß bei den hohen Getreidepreisen es dem Landwirt nicht mehr möglich sei, wenn er durch Hagelschlag geschädigt wird, auch nur noch das Saatgut zu kaufen. Ich weise aber auf die Gefahr hin, die mit inbegriffen ist, wenn immer mehr und mehr der Preis für Getreide in die Höhe getrieben wird (Zuruf des Abg. Klaiber). Es gibt also, weil alle Dinge zwei Seiten haben, auch hier Licht- und Schattenseiten, und ich meine, es ist gar nicht im Interesse der Landwirtschaft, etwa so vorzugehen, wie teilweise von seiten des Landbunds vorgegangen wird; immer mehr und mehr die Preise ohne Rücksicht auf die Allgemeinheit in die Höhe zu treiben (Abg. Klaiber: Die Wahrheit auf den Kopf gestellt!). Ich schweige ganz von den übrigen Dingen, ich schweige von den Viehseuchen, ich schweige von anderen Unglücksfällen, die im landwirtschaftlichen Betrieb eintreten können, und wodurch ebenfalls das Betriebsrisiko bedeutend erhöht wird.

Nun ist da und und dort draußen im Land der Angleichung an die Weltmarktpreise das Wort geredet worden. Man kann ganz kurz sich an den Gedanken anlehnen und versuchen, sich mit ihm vertraut zu machen, und man wird dann ohne weiteres empfinden, daß die Idee einfach absurd und undurchführbar ist. Es ist schon in diesen Tagen erklärt worden, daß die städtische Bevölkerung, daß die Konsumenten, insonderheit die Arbeiter, die Angestellten und die Beamten, an sich unter gewissen Umständen gegen eine Angleichung an die Weltmarktpreise bezüglich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gar nichts einzuwenden haben. Ich sage: unter gewissen Umständen, wenn nämlich auch das Lohn- und Gehaltseinkommen an den Weltmarkt angeglichen wird. Aber schon wenn wir nur diese zwei Dinge gegeneinander halten, zeigt sich uns, daß gar nicht daran gedacht werden kann, da wir damit einfach mit offenen Augen in die schwerste Katastrophe hineintreiben würden. Nehmen Sie einmal heute den Weltmarktpreis des amerikanischen Weizen an! Nehmen Sie meinetwegen nur einmal einen fiktiven Preis an! Nehmen Sie an, daß der Zentner Weizen in Amerika meinetwegen 4 Dollar kostet, eine Summe, die ungefähr richtig sein wird! Nehmen Sie dann an, daß der Dollar heute auf 330 oder 350 steht, und multiplizieren Sie das mit 4, dann erhalten Sie ungefähr die Summe, die heute schon genannt worden ist, sagen wir rund 1200 M. Nehmen Sie nun aber an, daß der Arbeiter in Amerika in der Stunde — ich will das Mindeste nehmen — einen Dollar verdient, dann verdient er bei 8 Stunden 8 Dollar. Multiplizieren Sie nun 330 oder 350 mit 8, dann erhalten Sie über 2500 M., die dann die Arbeiter bei Angliederung der Preise an die Weltmarktpreise im Tag bei uns verdienen müßten. Denken Sie dabei noch an den Beamten, denken Sie dabei an die Angestellten und an unsere Handwerksmeister! und Sie werden ohne weiteres selbst sagen müssen, daß das einfach absurd ist, daß wir also auf dem Weg nicht vorwärts kommen können. Deshalb verstehe ich nicht, daß da und dort immer wieder der Gedanke auftaucht, es könnte nur eine Rettung aus dem Dilemma geben: Angleichung an die Weltmarktpreise.

Ich will aber noch ein Wort zu der Schaffensfreudigkeit der Landwirte sagen, zu der Schaffensfreudigkeit, die gehoben werden soll durch sogenannte Anreizpreise. Ich habe eine eminent höhere Auffassung von der Gesamtheit unserer Landwirte, auch dann, wenn ich weiß, daß gewiß einzelne darunter sein mögen, die nicht genug bekommen mögen. Ich sage, es wäre traurig bestellt, wenn nur noch die Aussicht, recht viel Papierscheine zu erhalten, das richtige Mittel wäre, das in den Menschen die notwendige Verantwortung und das Pflichtgefühl auszulösen vermöchte, das not-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wendig ist, wenn wir überhaupt über diese Dinge hinwegkommen wollen. Ich habe draußen in der Rücksprache mit Vertretern der Landwirtschaft, mit den Landwirten selbst, den Eindruck gewonnen, daß es genügt, wenn man zu ihnen geht und ihnen die furchtbare Gefahr, die am Horizont steht, aufzeigt und ihnen an Hand von konkreten Beispielen erklärt, wie die Dinge liegen, und daß wir zu dem Ziel nicht kommen können, das sich manche Landwirte gesteckt haben. Dann ist der Landwirt ohne weiteres dazu bereit, sein bestes hinzugeben und alles zu tun, um die Produktivität zu heben und dafür zu sorgen, daß die städtische Bevölkerung wieder mehr in den Besitz dessen gelangt, was dringend notwendig ist.

Ich darf in diesem Zusammenhange auch auf die Vorwürfe eingehen, die gegenüber der städtischen Presse erhoben worden sind und will auch zu dem, was bezüglich der Verhetzung der städtischen Bevölkerung gegenüber der ländlichen gesagt worden ist, ein Wort verlieren. Mir ist das da und dort und sicherlich auch den anderen Kollegen dieses Hohen Hauses schon vorgekommen, daß man draußen diese Vorwürfe hören muß. Ich sage „draußen", denn letzten Endes ist es in der Stadt genau wie auf dem Lande. Es gibt Leute hüben und drüben, die eben dazu neigen, zu übertreiben. Man sieht gewiß da und dort in der Stadt nur den Nutzeffekt der Landwirtschaft. Man sieht gewiß nicht immer die schwere Arbeit, die der Landwirt vom Frühjahr bis zum Herbst zu leisten hat; man sieht aber andererseits auch draußen auf dem Lande nicht die Arbeit, die in der Stadt von den Städtern geleistet wird, man sieht nur die Kinos, man sieht die Kaffees, man sieht das Theater, man sieht die Konzerte, aber die Schattenseiten des Zusammenwohnens in den Städten, des Beisammenseins in den Städten, die städtische Arbeit, das sieht man ebensowenig auf dem Lande, wie man da und dort in der Stadt die Arbeit da draußen nicht so zu werten vermag, wie sie gewertet zu werden verdient. Aber von einer Verhetzung kann keine Rede sein, auch dann nicht, wenn insonderheit unsere Presse dann und wann erklärt, so kann es nicht weiter gehen: oder wollen Sie verlangen, daß man dieses große Elend, das in den großen Städten vorhanden ist, einfach verschweigt, daß man nichts dazu sage? Ist es nicht im Gegenteil unsere moralische Pflicht, daß wir dazu übergehen, gerade auch der ländlichen Bevölkerung das furchtbare Schicksal vor Augen zu führen und ihr zu sagen, daß wir auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind, und daß es ein Unsinn ist, zu glauben, daß wenn der eine zusammenbricht, der andere bestehen bleibt? Und wenn man das tut, darf man nicht dazu übergehen, zu sagen, Ihr hetzt gegen die Landwirtschaft. Und wenn da und dort Auswüchse gegeißelt worden sind, so war das wiederum eine Notwendigkeit, nicht zuletzt auch im Interesse der Landwirtschaft. Oder denken Sie vielleicht, daß es besser wäre, zu alledem zu schweigen; denken Sie daran, wenn wir in die furchtbarste Situation hineinkommen, wo den breiten Massen in den Städten der Hunger und die Verzweiflung aus den Augen blickt, an jene Situation, wo die ruhige, klare Überlegung nicht mehr vorhanden war, an eine Zeit, in der Sie dann dringend wünschen müßten, es hätte mehr auf diesem Wege der Aufklärung geschehen müssen, gerade im Interesse des Bestandes unserer heutigen Landwirtschaft. So viel zu dem.

Und nun ein Wort zu dem Antrag, der, wenn ich mich recht entsinne, von seiten des Landbunds eingebracht worden ist, das bißchen Umlagegetreide ebenfalls vollends aufzuheben, das heute noch von der badischen Landwirtschaft abgeliefert werden muß. Der Herr Minister hat ja in seiner eindringlichen Mahnrede — und es war eine solche — erklärt, daß ja nur ein ganz kleiner Prozentsatz der badischen Landwirtschaft zu diesem Umlagegetreide herangezogen wird, und es ist von unserer Seite darauf hingewiesen worden, daß insonderheit gerade die kleineren und mittleren Landwirte durchaus nicht geschädigt werden durch die Beibehaltung des Quantums, das als Umlagegetreide abgeliefert werden muß, wobei ich ganz davon absehen will, daß ja ein ziemlich hoher Prozentsatz der badischen Landwirte meistens vor Weihnachten oder jedenfalls aber vom Frühjahr bis zur neuen Ernte selbst Brot kaufen muß (Zwischenruf des Abg. Hertle). Also keinen Schaden erleidet derjenige Landwirt durch das Umlagegetreide, der kein solches abzuliefern hat, und derjenige, der Umlagegetreide abliefert, der hat es letztes Jahr abliefern können zu einem damals nach dem Urteil von landwirtschaftlichen Sachverständigen hinlänglichen Preis (Zwischenruf des Abg. Hertle). Der Preis, der damals geboten wurde, ist von landwirtschaftlichen Sachverständigen, denen wir das glauben dürfen als genügend bezeichnet worden (Zwischenruf vom Landbund). Daß heute der Preis überholt ist durch die Teuerung, ist selbstverständlich; aber letzten Herbst war der Preis nicht überholt, das wenigstens ist anzunehmen nach dem Urteil, das von Ihrer Seite selbst gefällt wurde (Zwischenruf des Abg. Hertle).

Aber es kommt ja noch etwas anderes hinzu. Der Mißmut, der heute entstanden ist draußen, daß jetzt für das Getreide, für den Doppelzentner Weizen 12—1400 M. bezahlt werden, dieser Mißmut wird auch nicht beseitigt werden können, wenn Sie das Umlagegetreide beseitigen. Die Dinge liegen doch wirtschaftlich tiefer. Die kleinen Landwirte oder die mittleren, die noch ein paar Zentner überschüssig über den Bedarf haben, die sind doch in den meisten Fällen gezwungen, dieses Getreide kurz nach der Ernte, jedenfalls aber im Herbst, zu verkaufen. Dieser Landwirt hat Verpflichtungen zu erfüllen, die unbedingt erfüllt werden müssen, um die er nicht herum kommt auf Grund seines geringen Besitzes, über den er verfügt, und er kann nicht zuwarten, bis meinetwegen durch Steigen des Dollars eine günstigere Absatz- und Gewinnkonjunktur zu verzeichnen ist. Er gibt also sein Getreide ab und hat es im letzten Herbst abgegeben, insonderheit dann, als der Ruf, der Appell an ihn erging, an die Notlage der städtischen Bevölkerung zu denken. Und derjenige, der nicht nur 10 sondern 50 oder 100 Doppelzentner erntet, der hat einen Teil seines Getreides zurückbehalten und hat zuwarten können, bis eben der Preis auf jene Höhe geklettert war, die ich schon genannt habe. Aber daraus folgt auch noch etwas anderes. Die Schuhe, die Kleider usw., die Bedürfnisse des kleinen Landwirts kommen denselben genau so teuer zu stehen, wie den großen Landwirt, nur daß der große Landwirt infolge seiner höheren Einnahmen, die fast dreimal, mindestens aber zweimal so hoch sind, besser in der Lage ist, diese notwendigen Ausgaben zu bestreiten.

Aber in der Tat liegen die Dinge so, daß durch das Gebaren der großen Landwirte, die ihr Getreide zurückgehalten haben und die mitschuldig an der Getreidepreissteigerung sind, der kleine Landwirt in Mitleidenschaft gezogen wird. Kleider und Schuhe haben im Preis angezogen, und der Landwirt, der ehrlich und rechtschaffen genug war, sein Getreide dann abzuliefern, als die Not am höchsten war, er bezahlt heute zu seinem eigenen Nachteil dieselben Preise, die durch den Großen verschuldet worden sind. Ich meine, das sind Dinge, denen wir ins Gesicht sehen müssen, und die wir beim rechten Namen zu nennen haben. Also es kann auch nicht so gehen und es verschlägt gar nichts, wenn Sie sich mit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

unserem Antrag befreunden und vielleicht dazu übergehen, Ihren Antrag zurückzuziehen. Oder jedenfalls ist es begrüßenswert, wenn Ihr (zum Landbund gewendet) Antrag nicht zur Annahme kommt.

Einmal hier angelangt, ist auch zu untersuchen, inwieweit eine Reihe anderer Klagen, die aus der Landwirtschaft zu uns herüberdringen, berechtigt sind, und da ist in diesem Hause vor allem auf den exorbitant hohen Preis für künstliche Düngemittel hingewiesen worden. Wenn ich für eine Klage Verständnis habe, dann ist es diese. Der Preis, der heute für künstlichen Düngestoff aufzuwenden ist, veranlaßt ganz sicherlich manchen, insonderheit den kleineren und mittleren Landwirt, sehr sparsam mit der Anwendung dieser sehr teuren Düngemittel umzugehen. In letzter Linie erleidet dadurch unsere gesamte Volkswirtschaft großen Schaden, nicht nur daß die Produktion im Inlande selbst nicht die notwendige Förderung und Hebung erfährt, die dringend notwendig wäre, es kommt hinzu, daß der Ausfall, der herbeigeführt wird, dann aus dem Auslande zu hohen, unerschwinglichen Preisen gedeckt werden muß. Aber die Dinge liegen doch auch hier nicht so ganz einfach. Den Kaliwerken den Vorwurf zu machen, daß sie Wucher treiben, klärt m. E. die Preispolitik nicht auf und genügt nicht, um den Beweis führen zu können, daß die Möglichkeit bestünde, den Preis herabzusetzen. Wir haben es hier ebenfalls doch in erster und letzter Linie mit einer Wechselwirkung zu tun. Je höher die Lebensmittelpreise sind, je teurer die Lebenshaltung des Arbeiters ist, je größer der Lohn desselben ist, je größer sind die Produktionskosten, die Kosten für die Beschaffung des künstlichen Düngers. Ich will in diesem Zusammenhang nur sagen, daß der künstliche Dung in allererster Linie verteuert worden ist im Einverständnis mit den großen Landwirten. Wie der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wiederholt bekannt gegeben hat, sind alle neuen Preiserhöhungen für Kunstdünger mit Zustimmung der Landwirtschaft selbst erfolgt. Wer sind nun die Vertreter der Landwirtschaft in dem Düngerausschuß des genannten Ministeriums? Es ist — ich will nur einen Namen nennen — vor allem der Herr v. Wangenheim und andere sehr bekannte Großagrarier, über deren Bestrebungen ich doch wahrhaftig nicht notwendig habe, auch nur ein einziges Wort zu verlieren.

Ich will aber auch zu einem anderen Vorwurf kurz Stellung nehmen. Die Steuerlast, die wir zu tragen haben — das wissen wir — ist eine ungeheuerliche. Sie lastet schwer auf allen Ständen, und es ist sicherlich keine Übertreibung, wenn gesagt wird, daß es draußen Landwirte gibt, die ebenfalls schwer unter dieser Steuerlast zu leiden haben. Wir sind nicht der Auffassung, weder daß ein Stand für sich besondere Preispolitik betreiben könne, noch aber auch daß er besonders belastet sei. Wir sind nicht der Auffassung, daß die Landwirtschaft mehr belastet werden solle und müsse, als was ihr von rechtswegen zukommt. Auch Gerechtigkeit bei der Verteilung der Steuerlast! Aber wir dürfen doch sagen: Wir haben ja Schutzparagraphen, die dort in Anwendung gebracht werden können, wo die Gefahr besteht, daß ein Betrieb durch die Steuerlast zum Erliegen kommt. Dann ist es Sache der betreffenden Landwirte oder der betreffenden Organisationen, von diesem Paragraphen Gebrauch zu machen und dafür zu sorgen, daß eben die Existenz jener Betriebe, die unter der Steuerlast zusammenzubrechen drohen, erhalten bleibt. Aber es ist doch wahrhaftig kein Wunder, wenn in den breiten städtischen Schichten die Meinung vertreten ist, als ob draußen auf dem Lande die Papierscheine schockweise aufgehäuft seien. Fast keine Woche vergeht — ich will nur eines herausgreifen —, ohne daß nicht in der Zeitung wieder eine Nachricht enthalten ist, daß bei einem Einbruch oder sonst bei irgend einer Gelegenheit 20 oder 30 oder 50 000 Mark gestohlen werden, die irgendwo in einem Kleiderschrank oder in einer Truhe aufbewahrt waren oder (Abg. Hertle: Im Strumpf!), meinetwegen Herr Kollege Hertle, daß im Strumpf die Mäuse sich am Geld gütlich tun oder daß im Ofenrohr das Geld zu Schaden kommt. Ich sage, wahrhaftig man braucht sich nicht zu verwundern, wenn die Meinung entstehen muß, daß draußen in der Tat Geld vorhanden ist in einem Ausmaße, das als ungesund bezeichnet werden muß (Zuruf: Das kommt auch bei anderen vor!). Ganz richtig, es kommt auch bei anderen vor! (Zwischenrufe: „Der Kommunist Hoffmann in Berlin"). Ich weiß es nicht, das mag der Herr Hoffmann selbst mit Ihnen ausmachen! (Zwischenruf). Ich würde keineswegs mich da hinter ihn stellen, wenn die Dinge so lägen, wie sie geschildert worden sind und wenn in der Tat solche Meinungen vorhanden sind, bestehen nicht auch umgekehrt andere falsche Meinungen bei Ihnen draußen?

Ich erinnere noch einmal an das, was Herr Kollege Martin die Freundlichkeit hatte, zum zweiten Mal schon in diesem Hohen Hause anzuführen, nämlich die Zigarette, die der junge Bursche sich mit dem Markschein angebrannt hat. Das haben wir schon zwei oder dreimal gehört. Das muß ein recht großer Markschein oder eine recht große Zigarette gewesen sein, weil sie immer wieder kommt. Kein Mensch hat untersuchen können, ob das wahr ist und ich weiß nicht, ob das andere wahr oder ob das richtig ist, ob auf der anderen Seite das Geld gestohlen worden ist. Ich war nicht dabei. Ich war auch nicht dabei, als der junge Knabe seine Zigarette glaubte, in übertriebener Verschwendungssucht mit einem Markschein anzünden zu müssen. Ich meine, alle diese Dinge lösen die großen Fragen, die zu lösen sind, nicht. Wenn davon gesprochen wird, daß ein Zug nach der Stadt stattgefunden hat, so meine ich, dieser Zug nach der Stadt kommt nicht von der Stadt zur Stadt, sondern er geht vom Land zur Stadt. Das ist nicht die Schuld der Städte, sondern die Dinge liegen auch tiefer, und wir dürfen es ohne Rückhalt aussprechen, daß die Dinge so liegen, daß heute eben da und dort manches Mädchen, auch die Tochter der Landwirte, dazu neigt, in die Stadt zu gehen, bei uns an der Grenze, möglichst über die Grenze hinüber zu gehen, um Geld zu verdienen, um in verhältnismäßig kurzer Zeit die 20 oder 30 000 Mark aufzubringen, die zur Anschaffung einer Aussteuer heute leider notwendig sind. Aber der Zug nach der Stadt ist m. E. wohl nicht darauf zurückzuführen, daß wir in der Stadt gewissermaßen in Butter schwimmen würden, daß wir in der Stadt gemeinhin in dulci jubilo zu leben hätten, daß bei uns eigentlich so richtig das Land anzutreffen wäre, in dem Milch und Honig fließt, sondern es sind das ganz andere Gründe, die da mitspielen, die mehr in der Macht der Landwirtschaft selbst wie in der Kraft der städtischen Bevölkerung liegen.

Aber ich sage noch einmal, alle diese kleinen Fragen bringen uns nicht vorwärts, und ich meine, im Angesicht des Ernstes, der uns anstarrt, im Angesicht der neuen Forderungen, wie sie von drüben über dem Rhein zu uns herüberschallen, müssen m. E. neue Wege gefunden werden, von denen man sagen kann: Niemand zu Leide, aber auch niemand zur Freude. Wir müssen eine Wirtschaftspolitik haben, bei der für alle Stände — ich will nicht sagen — gesorgt ist, sondern bei der für alle Stände, die eine produktive, segenbringende Arbeit leisten, in ausreichendem Maße Preise festgesetzt werden und ein Einkommen garantiert ist, das die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

absolute Existenzsicherheit verbürgt, und die Dinge liegen so, daß keiner von uns doch eigentlich nach mehr streben kann als darnach, so viel zu besitzen, damit er sich in diesem Leben durchschlagen kann und damit er meinetwegen noch, wenn er alt und schwach geworden, noch so viel besitzen mag, daß er wenigstens den schlimmsten Hunger noch befriedigen kann, und wo von diesem großen Gedanken ausgehend alle bestrebt sind, gemeinsam zu wirken und dem Vaterlande zu dienen, da meine ich, müssen alle Anträge, die mehr oder weniger nur agitatorischen Einschlag haben, schlechthin von der Bildfläche verschwinden.

Heute Agitationspolitik zu treiben, ist eine Sünde an unserem Volk. Was unserm Volke not tut, ist Wahrheit und Klarheit (Zuruf von der Rechten: Allerdings, späte Einsicht!). Es ist notwendig, zu unserm Volk hinauszugehen und ihm zu sagen, woran wir kranken; es ist notwendig, ihm zu sagen, wie die Zusammenhänge sind, was notwendig — ihm aber auch zu sagen, was möglich ist. Damit aber (zum Landbund gewendet), ist es nicht getan, daß Sie mit einem Antrage kommen, welcher das bißchen Umlagegetreide vollends beseitigt wissen will, wenn Sie mit einem Antrage kommen, der nur dazu geeignet ist, unser Volk bis in sein tiefstes Innere hinein zu beunruhigen und der außerdem dazu angetan ist, auch noch weiterhin den Preistreibereien, wie wir sie ohnehin schon zu verzeichnen haben, Tür und Tor zu öffnen.

Wenn wir uns nicht endlich darüber klar werden, daß der kranke Volkskörper nicht durch seine eigene Kraft zur Gesundung zurückgeführt werden kann, dann, befürchte ich, wird eine Zeit kommen, die uns allerdings in furchtbarer Weise wird offenbar werden lassen, was wir versäumt haben. Was wir notwendig haben, das ist Planmäßigkeit in allen Dingen: Planmäßigkeit — aber nicht Übertreibung! Was wir notwendig haben, das ist die Erkenntnis, daß wir miteinander verbunden sind: daß wir deshalb auch miteinander zu arbeiten und dasjenige zu tun haben, was allen Ständen nützt und frommt. Einzig u. allein diese Politik kann uns weiter aufwärts führen. Auch hier möchte ich es mit aller Deutlichkeit aussprechen: die Franzosen und Engländer, die ganze Begehrlichkeit, die drüben über dem Rhein zu Hause sein mag, fürchte ich viel weniger als diejenige Gefahr, die heraufgeführt und akut wird durch die schrankenlose Wirtschaft. Schrankenlose Wirtschaft ist Lockerung aller Sitten und guten Gebräuche; sie bedeutet Lockerung alles dessen, was wir bis jetzt gehabt haben, und sie führt sicher nicht zu einer gehobenen Moral innerhalb unseres wirtschaftlichen Lebens.

Deshalb sage ich — und mit diesen Worten möchte ich schließen: Maßhalten in allen Dingen! nicht etwa nur unsere Landwirtschaft steht hier auf dem Spiel — es handelt sich um unser ganzes Volk! Und nur wer dem ganzen Volke dient, der ist wirklich ein Deutscher und verdient als solcher angesprochen zu werden (Beifall links. — Zurufe von der rechten Seite des Hauses: Das war ja die reinste Bergpredigt!).

Abg. **Schön** (D. Dem. P.):

Wenn der badische Landmann seinen Acker bestellt, so schaut er wohl mal dem Schnellzuge nach, der das Land durchsaust und den „Seglern der Lüfte"; er hat sich jetzt im Frühjahr bei der Felderbestellung gewundert, daß der Storch sich in ein schneeiges Nest setzte; dann aber muß er wieder fest vor sich schauen, er muß auf seine Furchen blicken, damit diese tief genug und gerade werden.

Zwar haben auch den badischen Bauern der Ausgang des Krieges, die Staatsumwälzung — oder besser gesagt: das Diktat von Versailles in die Abhängigkeit von der Weltwirtschaft hineingestellt, und so ist es nicht möglich, seine Verhältnisse losgelöst von denen der übrigen deutschen Bauernschaft zu betrachten. Die Frage, ob freie oder Zwangswirtschaft, berührt den badischen Bauern genau so wie den niederdeutschen Besitzer. Trotzdem wird es nötig sein, bei der Besprechung des badischen Staatsvoranschlags für die nächsten 2 Jahre und im besonderen des Programms des Herrn Innenministers — in diesem Falle unseres Landwirtschaftsministers — auch auf die Unterschiede, welche eben doch zwischen der badischen und der übrigen deutschen Landwirtschaft bestehen, sowie auf die daraus sich ergebenden Folgerungen einzugehen.

Baden ist das Land der Kleinbetriebe. Im Laufe der Erörterung wurde zwar ein Zwischenruf gemacht, der von der sozialdemokratischen Seite kam und dahin lautete, es gebe ja überhaupt nur drei Sorten von Bauern; dieser Zwischenruf ist jedoch nicht erläutert worden. Ich habe als er fiel, an das Wort eines Witzblattes gedacht, welches überhaupt nur zwei Sorten unterscheidet: Die „feineren„ und die „rauheren". Aber für die ernste und praktische Betrachtung kommt man den schwierigen Problemen, die hier zu erörtern sind, mit einer Unterscheidung nach drei Gruppen allein nicht bei.

Unsere badische Statistik unterscheidet 6 solcher Klassen: den Zwergbetrieb, der unter einem halben Hektar Besitz hat; den Parzellenbetrieb bis zwei Hektar; den kleinbäuerlichen Betrieb von 2—5 Hektar, den mittelbäuerlichen von 5—20 Hektar, den großbäuerlichen von 20—100 Hektar, und den Großbetrieb über 100 Hektar. Das deckt sich auch in etwa mit der wissenschaftlichen Betrachtung, die für die deutschen Verhältnisse 5 Klassen unterscheidet: Kleinbetrieb, kleinen Mittelbetrieb, Mittelbetrieb von mäßiger Ausdehnung, großbäuerlichen Mittelbetrieb und eigentlichen Großbetrieb — wobei für gewisse Betrachtungen die ersten vier Klassen überhaupt als „Kleinbetriebe" zusammengefaßt werden.

Betrachten wir die in Baden gegebene Verteilung auf diese Betriebsklassen, so ergibt sich, daß wir an Zwergbetrieben überhaupt 30,03 Prozent, an Parzellenbetrieben 29,02 Prozent, an kleinbäuerlichen 26,13 Prozent, an mittelbäuerlichen 13,97 Prozent, an großbäuerlichen (also an solchen von 20 bis 100 Hektar) überhaupt nur 0,8 Prozent und an Großbetrieben über 100 Hektar gar nur 0,05 Prozent aller Betriebe haben. Allerdings sind das alte, 1914/1915 veröffentlichte Zahlen des Jahres 1907 — wie ja auch die Zahlen, welche der Herr Minister des Innern in seiner Ansprache gegeben hat, solche aus dem Jahre 1907 sind. Ich glaube aber bestimmt, daß die Verhältniszahlen des Kleinbesitzes eher zu- als abgenommen haben. Alles in allem kann das, was in Norddeutschland gelegentlich über die angeblichen oder wirklichen Schäden des Großbetriebes kolportiert wird, niemals auf die 257 964 badischen Kleinbetriebe angewendet werden, und es bedarf sehr der Prüfung, bevor man es auf die 2 206 badischen Großbetriebe anwendet. Darum war eine Versammlung in Donaueschingen im Spätjahr 1918, in der uns ein Kriegsminister aus Sachsen klar zu machen suchte, daß bisher in Baden nur der Großbetrieb unseren Aufstieg gehindert habe und daß er an unserm Elend schuld sei, sehr überrascht und recht ungläubig.

Wir sind also das Land des bäuerlichen Kleinbesitzes. Das zeigt sich ja auch in unserem badischen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen, mit welchem Baden innerhalb des Reiches an vierter Stelle marschiert. Das ist naturgemäß: denn die Genossenschaft ist ja der Zusammenschluß der Kleinen. Es ist auch nicht zu verwundern, daß die badischen Verbände, hingesehen auf ihre Umsätze für ihren Bedarf, manchmal absolut, zumeist aber doch relativ höhere Bezüge aufweisen, als die-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

jenigen der landwirtschaftlich glücklicheren selbstgenügsamen deutschen Länder wie Württemberg und Bayern. Baden ist nun einmal nicht Überschußgebiet, sondern Bedarfsland, und wie die vom statistischen Landesamt uns freundlichst überreichte Nummer 1 der „Statistischen Mitteilungen" wissenschaftlich darlegt, stellt Baden vor allen Dingen ein Bedarfsgebiet an Getreide und Kartoffeln dar; leider müssen wir aber hinzufügen: Bedarfsgebiet auch an Fett, Fleisch, Käse, Eiern und noch vielem anderen, was zu des Lebens Notdurft gebraucht wird. Diese Lage wird nun dadurch außerordentlich verschärft, daß wir Grenzland sind, daß Baden Festungsglacis geworden ist. Es ist doch auffällig, wie die Teuerungszahlen von Karlsruhe mit den entsprechenden Zahlen von Industriegebieten Schritt halten, und wie die Einzelzahlen Badens im Kleinhandel sich seit langem in auffälliger Höhe bewegen. Es ist ja ganz klar, daß bei dem großen Ausverkauf des deutschen Volkes die Randgebiete die teuersten Verhältnisse aufweisen müssen.

Das Heft Nr. 5 „Wirtschaft und Statistik", herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, 1. Märzheft 1922, weist nach, daß von 71 Erhebungsgemeinden des Reiches 39 Gemeinden billiger sind als Karlsruhe; darunter Berlin, Hamburg, Köln, Leipzig, Essen; und daß nur 31 Gemeinden gleiche bezw. höhere Teuerungszahlen aufweisen, so Aachen, Ludwigshafen, Worms, Koblenz, also im wesentlichen Städte des besetzten Gebietes.

Dabei ist ohne weiteres klar, daß daran nicht unsere badische Landwirtschaft schuld ist, wie es nach den bei der politischen Aussprache vor ein paar Wochen hier verabfolgten Liebenswürdigkeiten nach außen hin aussehen könnte. Auch dort ist die badische Landwirtschaft mit der gesamten deutschen Landwirtschaft in einen Topf geworfen und mit Vorwürfen bedacht worden, die sie beide nicht verdienen. Unter der Teuerung in Baden leidet unsere badische Landwirtschaft genau so wie ein anderer Berufsstand Ihre Bedarfsstoffe muß sie nach badischen Teuerungsziffern beziehen, und die ungünstige Lage in der Südwestecke bedingt auch für ihre ureigensten Bezüge in Düngemitteln und Saatgut besondere Aufschläge. Wir sind von den Produktionsstätten des künstlichen Düngers so weit entfernt, daß wir unter der jetzigen Tarifpolitik des Reiches außerordentlich schwer leiden. Und doch ist unbestritten, daß hier ein Kardinal- und Kernpunkt vernünftiger Bauernpolitik der Regierung liegt. Wir wollen vom Ausland unabhängig werden. Wir könnten das und könnten neben unserer Exportindustrie die passive Handelsbilanz verbessern, den Stand der Mark selber heben, wenn wir durch entsprechende Bodenbearbeitung und Düngung dem Boden das abringen, was er geben könnte — könnte, wenn, ja, wenn nur die Düngemittelversorgung eine andere wäre, als sie zur Zeit in deutschen Landen ist. Hier liegt nicht alles so, wie es sein sollte (Sehr richtig! rechts).

In den Frühjahrsmonaten 1921 war ein belangreiches Angebot von Thomasmehl zu verzeichnen. Mit Eintritt der Verschlechterung unserer Markwährung und mit der von Frankreich verfügten Ausfuhrsperre für Thomasmehl hat sich aber die Sachlage radikal geändert. Es trat ein außerordentlicher Mangel ein, die Lieferungen kamen in einem Maße in Rückstand, wie wir das nicht einmal während des Krieges beobachtet haben. Der Landwirtschaft bemächtigte sich angesichts der ausbleibenden Sendungen eine außerordentliche Erregung, deren Folgen in erster Linie die Genossenschaften zu tragen hatten. Verschärft wurde die Lage durch den Wagenmangel, der Formen angenommen hat wie nie zuvor. Selbst 1919 war der Wagenmangel nicht so kraß wie 1921. Fortwährende Streckensperren, Sperrung der Wagenzuteilung an die Lieferfabriken hatten zeitweilig vollständige Einstellung der Lieferungen nach Baden z. B. zur Folge. Ganz besonders trat diese Erscheinung in den Monaten November, Dezember 1921 zutage. Zugunsten der Kartoffeltransporte war damals die Wagengestellung an die Düngemittelfabriken verboten worden. Gleichzeitig trat aber starker Frost ein, so daß die massenweise nach Osten gerollten, leeren Wagen dort zu dem gedachten Zwecke keine Verwendung finden konnten und wieder leer den Rückweg nach Westen antreten mußten. Darüber ging kostbare Zeit verloren, und die Städter haben doch keine Kartoffeln bekommen. Es ist die Tatsache zu konstatieren, daß in jener Zeit die Werke ständig ihre Lager vergrößerten, da ein Abtransport der immensen Lagerbestände aus Wagenmangel nicht möglich war.

Im Monat Oktober wurden von den Thomasmehlwerken — das ist aber nur ein Düngemittel, das wir dringend nötig haben — 10542 Wagen gefordert; es wurden aber nur 4365 gestellt, das sind 59 Prozent weniger. Die Wagenforderungen für den Monat November beliefen sich auf 11700 Wagen; gestellt wurden 4367, weniger 63 Prozent. Dezemberanforderung 9573 Wagen, gestellt wurde 5207, nicht gestellt 45 Prozent. In der ersten Hälfte Januar wurden 43 Prozent der angeforderten Wagenmengen nicht gestellt. Die Lager sind infolge der ungenügenden Abfuhrmöglichkeiten in den Herbstmonaten um 120 Prozent des Warenbestandes der normalen Zeit angewachsen.

Ähnlich war die Situation bei Rhenania-Phosphat. Hier ging die Produktion infolge Kohlenmangels stark zurück. Trotzdem blieben im Januar 1922 15000 Tonnen Rhenania-Phosphate auf Lager, weil sie nicht transportiert werden konnten (Hört! Hört! in der Mitte). Es herrschte auf der einen Seite ein Hunger nach Phosphorsäure, auf der anderen Seite waren die Lagerbestände bei den Werken angewachsen, weil die Düngemittel der Landwirtschaft nicht zugeführt wurden.

In der zweiten Hälfte des Januar war die Wagengestellung bei den Thomasmehlwerken besser und zwar durch das direkte Eingreifen des Herrn Reichsverkehrsministers zufolge aus Baden erhobenen Vorstellungen, die durch die Herren Reichstagsabgeordneten Dietrich, Dietz und Fischer unterstützt wurden, wofür von dieser Stelle aus aufrichtiger Dank gesagt werden soll. — Der Anfang Februar ausgebrochene Verkehrsstreik hat die Früchte unserer Bemühungen aber jäh vernichtet und unserer gesamten Volkswirtschaft riesige Schäden gebracht. Auch nach Beendigung des Streikes war die Bahnverwaltung infolge der Verstopfung der Bahnhöfe namentlich im Industriegebiet, wo die Phosphorsäuredünger herkamen, nicht sofort in der Lage, die Wagengestellung wieder auf die vor dem Streik erreichte Höhe zu bringen. Wir haben deshalb heute noch Rückstände von vielen Hunderten von Wagen zu verzeichnen, ein Rückstand, der jetzt nicht mehr eingeholt werden kann. Diese Mengen Phosphorsäure entgehen der Ernte des Jahres 1922. Durch den Streik wurden der badischen Landwirtschaft im besonderen große Schäden zugefügt, die in die Millionen gehen. Schon 8 Tage vor der Stickstoffpreiserhöhung am 8. Februar wurde nach Baden nichts mehr verladen, eine Erscheinung, über die wir ja dann und wann im Düngermittelhandel zu klagen haben, daß der Wagenmangel besonders stark hervortritt unmittelbar vor bevorstehenden Preiserhöhungen. Die nachher aber einsetzenden Lieferungen erfolgten zum neuen Preis, was bei der badischen Landwirtschaft pro 10 Tonnen einen Schaden von rund 10000 M., für meine Organisation einen Schaden für 600 Tonnen = 600000 M. ausgemacht hat.

Die Erzeugung von Stickstoffdünger hat weitere Fortschritte gemacht. Die Anforderungen an den Stickstoffdünger sind aber in viel höherem Maße gewachsen als die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Produktion vorwärts kam. Die Gesamtproduktion in diesem Jahre dürfte eine Menge von 283 000 Tonnen Reinstickstoff sein. In den Herbstmonaten haben sich aus den berührten Mißständen die Lagerbestände bei den Stickstoffwerken ständig vergrößert, eine Folge des Wagenmangels, der für den Stickstoffdünger natürlich gerade so katastrophal war wie bei den übrigen Düngemitteln. Auch hier war es erst in der zweiten Januarhälfte 1922 möglich, eine bessere Wagengestellung für die Fabriken zu bekommen, so daß die Verladungen in dieser Zeit flott in Gang kamen. Auch hier hat der Streik die eingesetzten Verladungen unterbrochen und verhindert, daß der Landwirtschaft die nötigen Mengen zur rechten Zeit zugeführt werden konnten. Die hierdurch verursachten Schäden sind hier noch viel größer. Der Stickstoffdüngung kommt die größte Wichtigkeit bei. Es ist also umso bedauerlicher, daß durch die mangelnde Wagengestellung und durch den unglückseligen Streik die an sich schon knappe Versorgung noch weiter beeinträchtigt wurde, und daß die gesamte Volkswirtschaft und insbesondere die badische Landwirtschaft schwere Schäden erlitten hat.

Von den Stickstoffwerken wurden 15 700 Wagen angefordert; es wurden aber nur 9000 oder 57 Prozent im September gestellt. Im Oktober wurden 14 500 gefordert, gestellt wurden 6500, also 45 Proz. Im November wurden 19 000 Wagen gefordert, gestellt 5500, also 29 Prozent. Ende Dezember lagen 200 000 Tonnen zum Abtransport bereit (Hört, hört!).

Die Versorgung unserer deutschen Landwirtschaft mit Kalidünger ist, wie wir aus den Verhandlungen über Niederbringung zweier Bohrschächte wissen, gesichert. Deutschland verfügt nicht nur über die von der deutschen Landwirtschaft im Höchstfall benötigten Mengen, es kann darüber hinaus noch beträchtliche Mengen für die Ausfuhr frei machen. Die Zuführung der Kalidünger hat aber ebenfalls Not gelitten durch Wagenmangel und Streik. Die Kaliindustrie ist mit einem Gesamtauftragsrückstand von 35 000 Wagen in das Jahr 1922 hineingegangen. Es ist vorgekommen daß Werke, die sonst täglich 150 Wagen verladen können, nur 30 im Tage gestellt bekommen haben. Und besonders mangelhaft waren hier die Verladungen nach Südwestdeutschland.

Die Preise wurden natürlich öfter erhöht, die erste Kalipreiserhöhung hatten wir am 1. September 1921, am 15. Dezember 1921 und 18. Februar 1922 erfolgten neue Erhöhungen.

Es betrugen die Preise für

Sorte	1914	1922
schw. Ammoniak	1,30	38,20
Natronsalpeter	1,45	46,—
Thomasmehl citrlösl.	0,25	7,50
Superphosphat	0,32	20,—
Kainit	0,10	2,29
Kali 40 %	0,15	4,26.

Inzwischen sind aber weitere Preiserhöhungen eingetreten und neue Preiserhöhungen für den 1. April bereits angekündigt sowohl für Phosphorsäuredünger (Thomasmehl, Rhenania- und Superphosphat) wie auch für alle Sorten Stickstoffdünger und die Kalisorten, z. T. bis 40 und 50 Prozent.

Diese Preissteigerungen wirken besonders nachteilig auf die landwirtschaftliche Produktion, in der gleichen Richtung auch die starken Erhöhungen der direkten Frachten und der indirekten Frachtverschlechterungen. Eine große Frachterhöhung ist am 1. Februar in Kraft getreten. Am 1. März wurden diese Sätze wiederum um 20 Prozent erhöht, und am 1. April erwarten wir eine weitere Erhöhung. Unter diesen Umständen müssen wir die Politik der Verkehrsverwaltung, die sich nicht von wirtschaftlichen, sondern immer nur von fiskalischen Gesichtspunkten leiten läßt, verurteilen. Was sollen wir in der badischen Landwirtschaft von der neuen Tariferhöhung halten, wonach bei Verladung von Düngemitteln in gedeckten Wagen ein 10prozentiger Gewichtszuschlag in Anrechnung kommt. Ein Wagen Düngemittel mit 15 000 Kilogramm wird also nicht mit diesem Gewicht, sondern mit 16 500 Kilogramm berechnet. Außerdem werden bei Verwendung von 10 Tonnen-Wagen selbst in den Fällen wo der Wagen ein höheres Gewicht nicht trägt oder die Sendung an eine Schmalspurstation geht, wohin ein höheres Gewicht nicht zulässig ist, mindestens 15 Tonnen angerechnet. Hierdurch werden besonders die Landwirte an den Kleinbahnstationen und die Kleinlandwirte geschädigt und direkt vom Düngemittelbezuge abgehalten. Es kann diese Bestimmung geradezu als Strafe für die Landwirtschaft betrachtet werden, denn die Landwirte müssen die Düngemittel in geschlossenen Wagen beziehen. Stickstoff- und Phosphorsäuredünger dürfen nicht den Witterungsverhältnissen ausgesetzt werden, da hierdurch große Verluste unvermeidlich wären. Unter Umständen könnte die ankommende Sendung wertlos sein.

Wir in der badischen Landwirtschaft müssen deshalb vom Reichsverkehrsminister einen durchdachten und rechtzeitig aufgestellten Verkehrsplan über die Bevorratung der südwestdeutschen Landwirtschaft mit Düngemitteln verlangen. Wir verlangen, daß er fortfährt, ganze Düngemittelzüge nach Baden laufen zu lassen und daß er durchfährt, d. h. eigensinnige Generaldirektoren, die seine wohlgemeinten Anordnungen sabotieren, kaltstellt, und zu diesem Ende verlangen wir die Unterstützung unseres Ministeriums. Wir bitten aber weiter darauf hinzuwirken, daß Frachterschwerungen, wie diejenige des Verlangens von Transport von künstlichen Düngemitteln in offenen Wagen abgestellt werden. Der Vater dieser Anordnung hat zweifellos keine Ahnung von der Zusammensetzung und Empfindlichkeit des künstlichen Düngers. Wir erstreben und bitten auch nach der Richtung um Unterstützung, daß wir in Baden Frachtparitäten bekommen, die unseren Verhältnissen gerecht werden, auch wenn diese unter Umständen gegen den Willen der niederdeutschen Landwirtschaft durchgesetzt werden müssen, die dann das die ganze deutsche Landwirtschaft treffende Mehr im Bewußtsein dessen tragen muß, daß wir eine Schicksalsgemeinschaft sind.

Unsere Regierung sollte auch gegen die fortgesetzten Preissteigerungen in der Düngemittelindustrie Stellung nehmen. Es ist zuzugeben — Herr Kollege Großhans hat ja darauf hingewiesen — daß wiederholt Erhöhungen mit den Stimmen der Landwirtschaft angenommen wurden. Das waren aber keine süddeutschen Kleinbauern, sondern das müssen Landwirte gewesen sein, deren Interesse an irgendeinem Dividendenbezuge größer war als der Ausfall in ihren Ausgaben für den künstlichen Düngerbezug. Mit Recht schreibt die freie wissenschaftliche sozialistische Agrarkorrespondenz gerade über die Düngemittelpreise — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich das kurz verlesen: —

„Die politischen Parteien und ihre Presse, die ihr Heil vornehmlich noch in der Phrase suchen, verraten das wachsende Verständnis namentlich der Arbeiterkreise für die Betriebsvorgänge der Landwirtschaft allerdings noch sehr wenig, wie sie ja überhaupt dem Verlangen der Gewerkschaften nach stärkerer Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft und der wirtschaftlichen Verbände nur sehr zögernd nachkommen. So ist es auch erklärlich, daß die Öffentlichkeit an einem für unsere ganze Ernährungswirtschaft so wichtigen Vorgang wie der Erhöhung der Düngemittelpreise ziemlich stillschweigend

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

vorübergegangen ist und voraussichtlich auf dessen Bedeutung durch die Presse erst aufmerksam gemacht werden wird, wenn die Lebensmittelpreise die Bedeutung dieses Vorganges jedem fühlbar machen werden."

Und weiter:

„Es versteht sich von selbst, und die Berichte der Landwirtschaftskammern bestätigen es, daß die Verwendung von künstlichem Dünger infolge dieser gewaltigen Preissteigerung zum Schaden unserer landwirtschaftlichen Erzeugung besonders in den Kreisen, die noch erst dafür gewonnen werden müssen, nämlich den vielen kleinbäuerlichen Gebieten, vielfach gänzlich unterbleiben und auch bei den größeren Besitzern nicht zur vollen Entfaltung kommen wird, da bekanntlich die Beschaffung des persönlichen Kredits hier auf bedeutende, vor der Hand schwer zu beseitigende Schwierigkeiten stößt. Es ist unnütz, jetzt nachzuforschen, wen die aktuelle Schuld an diesen angesichts unserer überaus schwierigen wirtschaftlichen Gesamtlage ganz unentschuldbaren Verhältnissen trifft. Pflicht der politischen Vertretungskörperschaften wäre es auf alle Fälle gewesen, rechtzeitig auf den Stand der Dinge aufmerksam zu machen und Abhilfe zu erzwingen."

Wer tadelt, ist in diesen Tagen gesagt worden, soll den Weg zur Besserung zeigen. Ich habe einmal einen Antrag gestellt und dafür den Vorwurf agitatorischer Betätigung einstecken müssen. Ich unterlasse darum die Folgerung aus dem Gesagten, überlasse diese den verantwortlichen Stellen. Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als die Frage einer raschen und billigen Belieferung der badischen Landwirte mit ausreichenden Mengen von Kunstdünger. Dazu sind unter Umständen auch Kredite nötig. Der preußische Staat hat seine Beteiligung an der Zentralgenossenschaftskasse — von uns kurz „Preußenkasse" genannt — auf 500 Millionen Mark erhöht. Von dieser Preußenkasse werden die Verbände aller anderen Länder, auch die badischen Verbände, alimentiert. Ich sehe den Zeitpunkt kommen, wo unter Umständen selbst große Verbände nur noch mit äußerster Anstrengung der Inflation des Geldes werden folgen können. Ein Wagen Kunstdünger erschöpft heute manchmal den ganzen normalen Kredit einer kleinen Genossenschaft, und die Risiken der Verbände gehen in viele Millionen.

Zwar haben die genossenschaftlichen Neugründungen erfreulich zugenommen, und es besteht überall Verständnis für die Notwendigkeit der Erhöhung der Geschäftsanteile und der Haftsummen. Damit wird aber nur die Kreditwürdigkeit der großen Verbände gesteigert, nicht auch deren Betriebsmittel. Wie ungewöhnlich die Inanspruchnahme ist, möge ein Beispiel aus dem Saatkartoffelgeschäft dieses Frühjahrs zeigen, alle Welt lauert auf die norddeutsche Ware. Die Preise sind sprunghaft in die Höhe gegangen. Abschlüsse Ende 1921 zu festen Preisen zu tätigen, war unmöglich und zwar durch die Weigerung der Lieferanten. Jetzt können wir Kartoffeln in ausreichender Menge haben, aber zu außerordentlich gestiegenen Preisen, Saatgut bis zu 300 M. und mehr für den Zentner. Das bedeutet bei einem Bedarf von nur 300 Wagen einen Aufwand von 18 Millionen Kaufkosten und ein Risiko von etwa der Hälfte bis ein Drittel. Denn wer bietet einem einführenden Verbande die Gewähr, daß die Landwirte unter solchen Verhältnissen sich nicht auf den oft gehörten Standpunkt zurückziehen: „Mir langt's, ich stecke von den meinen" und sich um die Wissenschaft und die Erfahrung, die den mehrfachen Ertrag verheißen bei richtigem Sortenwechsel, den Teufel kümmern! Welcher Kaufmann und welcher Konsumverein würde das Risiko einsehen, das landwirtschaftliche Organisationen hier dauernd und mit wechselndem Geschick gehen müssen (Sehr richtig! in der Mitte), wenn anders sie ihre Genossenschafter bedienen wollen? Denn darüber dürfen sich auch die Lobredner des Genossenschaftswesens klar sein, daß die Durchdringung der untersten Glieder der Organisation im Genossenschaftswesen mit genossenschaftlichem Geist nicht gleichen Schritt gehalten hat mit der Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse.

Ich rufe nun nicht weiter nach Staatshilfe. Wir sind dessen froh, wenn der Staat die genossenschaftliche Entwicklung nicht stört, wie es die Steuergesetzgebung über die Umsatzsteuer und manchmal auch die Handhabung der steuerlichen Erhebungen tun, und wenn er uns Hemmungen aus dem Wege räumt, die bestehen. Wir sind bereit, mitzutun. Wir würden gerne dazu mitwirken und die Landwirte dazu anhalten, daß sie ihre Düngemittelbezüge möglichst in den stillen Sommermonaten tätigen. Allerdings muß sich dann die Bahn dazu verstehen, bei Bezügen in dieser Zeit eine Tarifvergünstigung zu gewähren. So kann verhütet werden, daß in den Sommermonaten ein Wagenpark von 80 000 bis 100 000 Wagen unbenützt in den Bahnhöfen steht, während zur Hauptbedarfszeit der Eisenbahnverwaltung die Gestellung der erforderlichen Wagen zum Düngetransport nicht möglich ist.

Das, was sich „Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft" nennt, erklärt sich ebenfalls bereit, die Bedürfnisse der Allgemeinheit in den Vordergrund zu stellen, um im Rahmen einer gemeinwirtschaftlichen Regelung unserer Ernährungswirtschaft auf dem Boden der Selbstverwaltung der Landwirtschaft die Ernährung des Volkes sicherstellen zu helfen. Damit sind aber Bestimmungen der alten Zwangswirtschaftsformen: Getreideumlage und dgl., schlechterdings unvereinbar. Ich will das darlegen. Der Düngemittelabsatz hat sich seit der teilweisen Aufhebung der Zwangswirtschaft, namentlich der Aufhebung der Bewirtschaftung mit Brotgetreide, sehr stark gehoben. Besonders phosphorsäure- und stickstoffhaltige Düngemittel sind gegenüber dem Vorjahr um dreimal mehr bestellt worden, so daß der Nachfrage das Angebot bei weitem nicht genügen konnte.

Wenn nun der Herr Kollege Großhans meint, es sei der Wunsch der Landwirtschaft, durch entsprechende Getreidepreise die gesteigerte Anwendung von Düngemitteln in der Landwirtschaft zu fördern, und wenn er ausführt, daß die Anreizpolitik in der Vergangenheit Schiffbruch gelitten hat, so kann demgegenüber gesagt werden: Er hat recht, wir haben dann und wann mit der Anreizpolitik schlechte Erfahrungen gemacht. Aber angewandt auf die Frage der Getreideumlage oder freien Getreidewirtschaft, komme ich doch zu anderen Ergebnissen.

Die Getreideumlage ist im vorigen Jahre beschlossen worden in der Absicht, die Ernährung der deutschen Bevölkerung sicherzustellen und zwar zu erträglichen Preisen. Es ist das auch im wesentlichen gelungen, und eine Erhöhung des Brotpreises ist erst in dem Augenblick eingetreten, wo es dem Reiche unmöglich gemacht wurde, durch Reichszuschüsse den Brotpreis zu verbilligen, das heißt, den Preis für den eingeführten Weizen und Roggen in Einklang zu bringen mit den Bedürfnissen des Verkehrs und der im Inland bezahlten Löhne. Es ist aber von vornherein unrichtig, daß es die Umlage allein gewesen ist, welche den niederen Brotpreis zu halten bisher uns in die Lage versetzt hat, sondern es waren im wesentlichen die Zuschüsse des Reichs. Nachdem diese Zuschüsse weggefallen sind, ist der Brotpreis hinaufgegangen.

Die Verhältnisse sind von der Münchener Preisprüfungsstelle in einer Berechnung, die mir erst heute früh zugegangen ist, dargestellt, die darlegt, daß der Wegfall der Verbilligung eine Erhöhung der Kosten, die die Reichsgetreidestelle für das Getreide erheben muß, von 12,63 Prozent auf 10,44 Prozent gebracht hat, so daß das Verhältnis für die

Brotherstellung im März 1922 zur Brotherstellung im Dezember 1921 etwa folgendes ist. Damals, im Dezember 1921, war die Landwirtschaft am Laib Brot noch beteiligt mit Anteil am Brotpreis von 46,73 Prozent, die Reichsgetreidestelle mit 12,63, die Müllerei mit 4,95, der Mehlgroßhandel mit 1,54, das Mehlamt mit 2,99, sonstige Spesen erwuchsen 2,26 Prozent, Umsatzsteuer 1,53 Prozent und die Bäcker waren beteiligt mit 27,37 Prozent. Die Verhältnisse haben sich nun zugunsten der Landwirtschaft verschoben. Denn an den neuen Brotpreisen hat die Landwirtschaft nur einen Anteil von 27,33 und die Reichsgetreidestelle einen solchen von 40,44 Prozent. Hier wird der Schlüssel liegen zu der Erklärung der Summe, die gestern im Haushaltsausschuß unerklärlich war. Es handelt sich um Zuschüsse, die die Reichsgetreidestelle verlangen muß zur Deckung der Unkosten, der Fracht, und für die Verbilligung des nach dem Wegfall des Reichszuschusses wesentlich teueren Getreides des Auslandes.

Das Verhältnis, in dem die Bäcker beteiligt sind, ist ebenfalls zurückgegangen auf 19,9 Proz. Wenn wir nun die Umlage im Erntejahr 1922 beibehalten wollen und von ihr erwarten, daß sie trotz der katastrophalen Verschlechterung unserer Mark das Brot nieder im Preis erhält, so müssen wir entweder ganz konsequent sein, wie die Sozialdemokratie das tut, und müssen sagen, durch die Umlage soll der ganze Getreidebedarf aufgebracht werden, also nicht 2,5 Millionen Tonnen, sondern mindestens 4,5 Millionen Tonnen, oder man muß dazu übergehen, den Preis für das Umlagegetreide so zu drücken, daß die Verbilligung gegenüber dem ungeheuer gestiegenen Auslandsgetreidepreis auch zur Geltung kommt. Das hat aber Nachteile und zwar verschiedener Art. Einmal ist in der Landwirtschaft schon die ganze Zeit her das Bemühen, zwischen den Ausgaben, auch den Ausgaben für die künstlichen Düngemittel, eine Beziehung, sog. Relation zu suchen zu den Getreidepreisen. Die Thomasmehlpreise zum Beispiel werden z. Zt. alle Vierteljahre auf Grund der an der Berliner Börse geführten Getreidepreise neu festgesetzt. Das Verhältnis, das in Friedenszeiten zwischen Getreide- und Thomasmehlpreis bestand, ist auch bei der Neuregelung gewahrt, so daß die Rentabilität, auch bei den neuerhöhten Preisen außer Frage gestellt sein soll. Aber diese Relation wird verdorben und gestört in dem Augenblick, wo Sie den Umlagegetreidepreis stark heruntersetzen und der Landwirtschaft auf der anderen Seite zumuten wollen, mit teuren Düngemittelpreisen billiges Umlagegetreide zu pflanzen. Das wird ja für das Erntejahr 1922 nichts zu bedeuten haben, denn die Ernte für 1922 ist im Boden, und wir wollen wünschen, daß sie steigend so gut wird, wie die im Jahre 1921 war.

Aber wir müssen doch auch mit der psychologischen Wirkung auf die Bauernschaft rechnen und es ist nun nicht so, wie Herr Großhans das gemeint hat, wir würden mit der Freigabe der Umlage eine Anreizpolitik treiben. Wir wollen das von der negativen Seite betrachten. Wir verhindern bloß eine totsicher eintretende schlechte Wirkung auf die Stimmung der Bauernschaft, die Wirkung, daß die Bauernschaft eben auch dort sagen wird: Für meinen Bedarf langts. Der Bauer kauft dann nicht die teueren Düngemittel, um billiges Umlagegetreide für das Jahr 1923 zu produzieren.

Ich bin nicht der Meinung, daß es sich hier um einen Gegensatz handelt, zwischen der produzierenden und konsumierenden Bevölkerung, der unausgeglichen bleiben muß, denn ich meine, die konsumierende Bevölkerung müßte einsehen, daß die Misere, in der wir uns befinden und die Unmöglichkeit, das Brot billig zu kaufen, mit unserem Valutaelend zusammenhängt, und daß die deutsche und die badische Landwirtschaft zusammen nicht in der Lage sind, die Valutalage wesentlich und sofort zu ändern. Nach der Valutalage bestimmt sich der Preis der Roh- und Hilfsstoffe und der Lebensmittel bei uns, und der gesteigerte Geldbedarf, der ein erhöhtes Anziehen der Notenpresse bedingt, bringt uns eine Erhöhung der sogenannten Geldinflation. Es kommt hinzu, Gewinnsucht und Spekulationswut, die das ihre tun, um das Wirtschaftselend noch zu steigern. Eine Gesundung der Wirtschaft kann nur erfolgen, wenn das Valutaelend gelöst wird, und die Voraussetzung dieser Lösung ist die Frage, inwieweit es uns gelingt, das Diktat, das Mordinstrument von Versailles, zu ändern. Solange das nicht geschieht, ist es nicht möglich, daß wir durch eine Festsetzung einer Zwangsabgabe von Getreide und durch die Festsetzung eines inländischen Getreidepreises bei den gegenwärtigen Marktverhältnissen, die Broternährung der Bevölkerung allein mit Hilfe der Landwirtschaft sicher stellen und allein mit Hilfe der Landwirtschaft auf einer niederen Höhe halten. Die Getreidepreise in Amerika sind heute zurückgegangen auf Friedenszeiten. Der Grund, warum wir heute das Getreide nicht hereinbringen können, das so billig wäre, daß unsere deutsche Landwirtschaft überhaupt nicht mehr konkurrieren könnte, liegt nicht in den Produktionsverhältnissen der deutschen Landwirtschaft, sondern darin, daß wir mit unseren entwerteten Kaufmitteln das Getreide vom Ausland nicht hereinbringen können.

Es liegt ja in den billigen Weltmarktpreisen eine große Gefahr für unsere deutsche Landwirtschaft. Wenn irgendwie Verhältnisse eintreten, und wir deutschen Optimisten glauben ja immer noch, daß einmal ein Helfer kommt, der unsere Markverhältnisse verbessert (Zuruf: Helfferich), oder auch eine Helferin (Zuruf: Ein Helfferich ist ein Helfer). Das ist eine andere Nummer (Sehr richtig. Abg. Fischer-Meißenheim: Keiner von den Dümmsten! — Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg: Der hat uns schon einmal in den Dreck hereingebracht), ich sage, wenn einmal die Verhältnisse unsere Valuta ändern, treten Zeiten ein, die eine große Gefahr für die Getreide bauende deutsche Landwirtschaft bringen werden, darauf wurden wir ja in den vergangenen Wochen mit Nachdruck hingewiesen, und es wurde uns schon lange in Aussicht gestellt, daß von einem Schutz der deutschen Landwirtschaft dann keine Rede mehr sein könne.

Im Augenblick aber meine ich, ist es unnütz, wenn deutsche Volksgenossen aufeinanderschlagen, und wenn zum Beispiel unser Kollege Großhans meint, daß die Gefahr, die aus dem Inland droht, viel größer sei wie die Gefahr, die aus dem Ausland kommt (Zwischenruf des Abg. Bock). O nein, unser Elend kommt von diesen Kulturlümmeln, die uns niederhalten und die die Hand an unserer Kehle halten, und allem Pazifismus zum Trotz muß gesagt werden: Wir kommen aus unserem Elend nicht heraus, wenn diese Gesellschaft nicht menschlicher denkt (Zuruf: Getreideschieber). Diese Getreideschieber aus Deutschland sind Lumpen, mit denen ich gar kein Bedauern hätte, wenn sie an die Wand gestellt und wie gemeine Verbrecher erschossen würden (Beifall), und ich möchte glauben, daß 99 Proz. der deutschen Landwirtschaft eben so denken (Zurufe: Sehr richtig). Das sind bedauerliche Einzelfälle, und wir haben an unsere Regierung die Bitte und den Wunsch gerichtet, zu verhindern, daß derartige Verschiebungen vorkommen.

Aber ich wollte ja nur das unterstreichen, daß es unmöglich ist, daß wir mit der Umlage und der Niederhaltung des Getreidepreises die katastrophale Entwertung der Mark im Augenblick ändern. Was wir erreichen können, ist eine Abstoßung der Kreise, die mit uns helfen sollen, die deutsche Produktion zu steigern, und die Steigerung der Produktion

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der Landwirtschaft ist doch auch ein Programm, auf dem wir uns mit der äußersten Linken zusammenfinden können.

Der bekannte Sozialrevolutionär Krapotkin hat nach einem Buche „la conquête du pain", auf deutsch: „Die Eroberung des Brotes" — Die deutsche Übersetzung bezeichnet sich als „Der Wohlstand für alle", das ist aber nicht so bezeichnend, wie der französische Titel dieses Werkes — Untersuchungen angestellt, inwieweit „gesittete Völker", wie er sich ausdrückt, ihr Wirtschaftsleben besser gestalten können, und er fährt in seinen Memoiren hierüber fort, — ich darf das vielleicht mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten verlesen —:

> „Bisher hatten die meisten Sozialisten erklärt, wir erzeugten bei der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung tatsächlich weit mehr als zum Wohlbefinden aller nötig wäre. Nur die Güterverteilung sei mangelhaft, und fände einmal eine gesellschaftliche Umwälzung statt, so sei nichts weiter nötig, als daß jeder zu seinem Tagewerk in der Fabrik oder Werkstätte zurückkehre, während die Gesellschaft den Überschuß oder Mehrwert, der jetzt dem Kapitalisten zufalle, für sich in Anspruch nehme. Mir schien es, sagt er weiter, im Gegenteil, daß auch die Gütererzeugung unter den zurzeit bestehenden Verhältnissen des Privateigentums eine falsche Richtung genommen habe und selbst in Betreff der notwendigsten Lebensbedürfnisse völlig unzulänglich sei (Zuruf: Sehr richtig!). Kein einziges dieser Bedürfnisse wird in größerer Menge erzeugt, als es zum Wohlbefinden aller nötig ist, und die soviel beklagte Überproduktion bedeutet lediglich, daß die Massen zu arm sind, auch nur das zu kaufen, was jetzt zu einem anständigen Leben für erforderlich gilt. Aber in allen gesitteten Ländern sollte und könnte ohne Schwierigkeiten die landwirtschaftliche wie die gewerbliche Gütererzeugung mächtig gesteigert und so für alle eine Zeit der Fülle geschaffen werden. Dieser Gedankengang führte mich zu der Untersuchung der Leistungsfähigkeit der modernen Landwirtschaft."

Dieser Gedanke eines Sozialrevolutionärs muß auch den Herren einleuchten, die heute noch mit scharfen Worten gegen die Landwirtschaft reden, weil sie sich gegen die Umlage kehrt, und ich habe deswegen gestern bei den Erörterungen des Ausschusses über die vorliegenden Anträge, von denen einer eine Beseitigung der Umlage will, und der andere Rückkehr zur Zwangswirtschaft für die wichtigsten Gebiete bedeutet, dem Vermittlungsvorschlag, den die badische Landwirtschaftskammer gemacht hat, die Zustimmung nicht versagen können. Ich habe allerdings eine Änderung vorzuschlagen, die vielleicht auch die Linke in diesem Hause annehmen könnte. Es ist von seiten der Landwirtschaftskammer vorgeschlagen worden, die Getreideumlage für das Jahr 1922 beizubehalten, es ist sogar die Meinung geäußert worden, daß man die Getreideumlage von 2½ Millionen Tonnen erhöhen könnte, unter einer Voraussetzung, nämlich, wenn dem Landwirt der Preis für das Umlagegetreide in bar bezahlt wird und die Differenz, die zwischen dem Umlagepreis und dem freien Marktpreis besteht, auf sein Steuersoll angerechnet wird. Natürlich hätte das Reich einen Ausfall von Milliarden, und dieser Ausfall müßte gedeckt werden durch erhöhte Steuern, die nach der Meinung der Antragsteller dann eben nicht nur die Schultern der Landwirtschaft zu tragen hätten, sondern auch die Schultern der deutschen Exportindustrie, die nach der Meinung des einen Antragstellers einen unverdienten Gewinn dadurch hat, daß das Brot verbilligt und der Brotpreis nieder gehalten wird, und alle anderen Industrien in deutschem Lande, vor allen Dingen auch die deutsche Düngemittel-Industrie, die ja reichlich verdient.

Es würde so die Verbilligung des Brotes eine Sache des ganzen Volkes werden können. Ich weiß nun nicht, inwieweit unsere Peiniger in der Lage sind, diese Art der Regelung zu verhindern, und inwieweit das Verbot an das Reich, in seinen Voranschlag Mittel für Verbilligung des Brotes einzustellen, nicht auch eine derartige Maßnahme treffen wird, daß die Preisdifferenz durch erhöhte Steuern ausgeglichen wird. Ich glaube aber, es müßte möglich sein, folgenden Weg zu gehen:

Der neue Umlagepreis wäre zu errechnen auf der Grundlage des Umlagepreises des Jahres 1921 zuzüglich von Zuschlägen, die unsere gesteigerte Inderziffer notwendig macht. Der Unterschied zwischen dem Umlagepreis und dem freien Getreidepreis wird von der Landwirtschaft gestundet, den Ablieferern gutgeschrieben. Mit dem Ausweis über diese Gutschrift können die beteiligten Landwirte bei ihren Organisationen Thomasmehl und Stickstoffdünger, auch Kali nach freier Wahl beziehen. Die Anerkenntnisse werden in Zahlung genommen. Sie müssen vom Reich eingelöst werden.

(Auf einen Zwischenruf): Was das Reich für diese Düngemittel braucht, bringt es durch allgemeine Steuern auf, und dies ist ein ganz ausgezeichnetes Mittel, die Düngemittelpreise in Bahnen sich bewegen zu lassen, die einigermaßen erträglich sind, die auch eine reichliche Anwendung von Kunstdünger ermöglichen werden. Wir haben nämlich in der Landwirtschaft nicht den geringsten Einfluß in den Syndikaten — und in den Verwaltungskörpern, die autonom die Kunstdüngerpreise festsetzen, einen nur unwesentlichen, sondern wir haben einfach diktiert bekommen. Wenn das Reich in dieser Weise an der Lieferung von Kunstdünger interessiert wird, hat es ein großes Interesse daran, die großen Herren Produzenten nicht noch größer werden zu lassen als sie in der Tat schon sind. Und noch eines: es hat ein Interesse daran, daß der Kunstdünger in ausreichender Menge auf den Markt kommt. Ich habe Ihnen, glaube ich, genügend gezeigt, wo das Elend liegt, daß wir ganz unzulänglich beliefert werden, und das Reich würde durch die Notwendigkeit, an stelle des Getreidepreises Kunstdünger liefern zu müssen, in ganz anderer Weise auf den Verein für Thomasmehlfabriken und das Stickstoffsyndikat einwirken müssen, damit das Inland genügend Ware für seine Produktion hat.

Als freier Preis für Getreide, der maßgebend sein soll für die Errechnung der Differenz zu dem Umlagepreis, wäre der Berliner Börsenpreis für inländisches Getreide im Durchschnitt der Monate Oktober. November anzusehen. Das sind die beiden Monate, die in der Hauptsache die Anlieferung des Getreides bringen und ermöglichen, den Mittelpreis leicht festzustellen.

Das Reich hat also nicht nur die Differenzbeträge in Kunstdünger zu bezahlen, sondern hätte auch seinerseits die Produktion in Deutschland auf einen Stand zu bringen, daß die Lieferung sichergestellt wird zu Preisen, die die Produktionskosten der Industrie nicht übersteigen.

Das wäre ein Weg, auf dem wir uns, glaube ich, finden könnten. Es wäre ein Weg, auf dem die Frage, die uns gegenwärtig bewegt, gelöst werden könnte, auf — ich möchte sagen — rein wirtschaftlicher Grundlage. Es hat gestern ein Redner im Ausschuß davon gesprochen, daß es sich hier um eine politische Frage handelt Ja, wenn es sich um eine rein politische Frage handelt, so fallen wir eben wieder auseinander in zwei Lager, und es wird an Vorwürfen nicht fehlen, und den Schaden wird unser öffentliches Leben in der nächsten Zeit haben. Ich glaube, eine ruhige, nüchterne und sachliche Betrachtung müßte es ermöglichen, auf einer mittleren Linie sich zu finden, wobei ich nicht unterdrücken kann, was ich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gestern schon gesagt habe, daß die Entscheidung nicht in Karlsruhe, sondern in Berlin fällt und daß es einen eigentümlichen Eindruck macht, wenn das Land, das 10½ Monate Kostgänger beim Reich ist, sich in dieser Frage etwas zu stark vordrängt (Sehr richtig! links).

Ich habe vorhin von der Selbstverwaltung in der Landwirtschaft gesprochen. Selbstverwaltung schließt die Unterstützung des Staates mit seiner bis ins einzelne Geästel gehenden Organisation nicht aus.

Die Durchführung des Hilfswerkes z. B. verlangt einen Unterbau, wie ihn nur der Staat hat, nicht aber die Landwirtschaftskammern, denen die Durchführung des Hilfswerkes zugedacht ist. Noch hat die offizielle Berufsvertretung der badischen Landwirtschaft zu dem Programm des deutschen Hilfswerkes nicht Stellung genommen. Ich möchte mich darum auf diese allgemeine Bemerkung beschränken, nicht ohne mich als Anhänger des Gedankens zu bekennen, daß die Durchführung der ganzen Aktion, die eine solche für das ganze Volk ist, allerdings unter Umständen fordert, daß wir für die Förderung dieser Aufgaben eine besondere Stelle in der Staatsorganisation haben, dann nämlich, wenn nicht alles der Landwirtschaftskammer selbst überlassen werden will.

Zu den vielen Nachteilen des landwirtschaftlichen Kleinbesitzes in Baden zählen ohne Zweifel: der Energieverlust in der Bestellung der Felder infolge zu häufigen Wendens der Gespanne, die mangelnde Tiefe der Bodenbearbeitung, die Unmöglichkeit der Kreuz- und Querarbeit der Gespanne, die Beschränkung in der Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen, der aus Grenzrainen und Anfuhrwegen sich ergebende Bodenverlust, die durch die zahlreichen Grenzraine bedingte Gefahr der Verbreitung von Wurzelunkräutern und Pflanzenkrankheiten, die Schattenwirkung hochwachsender Kulturpflanzen auf Nachbarbeete, der aus dem Unterertrag von Rändern entstehende Ernteverlust, die fehlende Drainage — und nicht zuletzt die unzureichenden Kenntnisse zahlreicher Kleinbesitzer in der modernen Ackerbautechnik.

Während gegenüber den erstgenannten Schäden durch eine generelle Feldbereinigung und durch den Ausbau von Bodenproduktivgenossenschaften viel geholfen werden kann, muß der besseren Berufsbildung und der allgemeinen kleinbäuerlichen Wirtschaftsberatung alle Aufmerksamkeit geschenkt werden, die eine je schwierige und langwierige Aufgabe erfordert, deren Durchführung nicht etwa ein Programm für die Jahre 1922 und 23 sein kann, sondern ein solches für viele Jahre ist. Die Folgen für die Produktion, die aus mangelhaften Kenntnissen des Kleinbesitzers entspringen, sind weittragender Natur und von unheilvollem Einfluß auf unsere Volksernährung. Einmal wendet der Kleinbesitz noch Geräte an, welche denjenigen Erfolg nicht haben, der bei der Bodenbearbeitung verlangt werden muß. Ich bin jüngst mit einem nordbadischen Großbesitzer in eine südbadische Ökonomie gekommen, die als gut geführt gelten kann; wir waren sogar überrascht über die gute Ausstattung mit Maschinen, die alle elektrisch betrieben wurden: elektrische Kraft bewegte sogar die Holzsäge. Dabei war aber in der ganzen Ökonomie weder ein moderner Pflug noch eine moderne Egge, wie sie jetzt für die Bodenbearbeitung nötig wäre.

Sodann wendet der Kleinbesitz Stickstoffdünger in viel zu geringen Mengen an. Herr Dr. Josef Kuhn und Herr Bornemann berichten in ihren Untersuchungen, die allerdings nicht in Baden angestellt wurden, — bei uns fehlen ähnliche Untersuchungen, die Verhältnisse werden aber nicht viel anders liegen — von Gemeinden, wo 95 Prozent der Kleinbesitzer aus falscher Scheu vor den Kosten Stickstoffdünger überhaupt nicht anwenden. Es ist daher auch die Reichsdurchschnittsgabe je Hektar vorkriegsmäßig nur 0,67 Doppelzentner gewesen. Welch' ungeheure Roherträge könnten wir bei der Steigerung dieser Gabe auf etwa 2 Doppelzentner j. Hektar erreichen! Dr. David, der bekannte Sozialist, welcher das Buch „Sozialismus und Landwirtschaft" geschrieben hat, berichtet von Steigerungen, die in der Landwirtschaft Hessens erreicht wurden, wo durch Volldüngung mit Stickstoff, Phosphorsäure und Kali bei Gerste der Ertrag von 19 Doppelzentner je Hektar auf 27 Doppelzentner und bei Hafer von 16 Doppelzentner je Hektar auf 29 Doppelzentner gesteigert wurde. Man denke sich diese Steigerung auf alle Betriebe übersetzt und planmäßig im ganzen Reiche betrieben: der Gedanke ist zu schön, als daß man ihn für nah erreichbar halten könnte.

Dabei kommt dem kleinen Selbstwirtschafter noch zustatten, daß er die Verwendung der Düngemittel sehr viel sorgfältiger vornehmen kann. Dem großen Besitzer ist es ganz unmöglich, die Entwicklung seiner Saaten so aufmerksam zu verfolgen, wie der Kleinbauer das vermag, der seinen Acker begehen und genau sehen kann, wo er einzugreifen, wo er noch ein paar Hände voll hinzuwerfen hat.

Die Stallmistkonservierung befindet sich auch heute noch auf der denkbar niedrigsten Stufe. Die falsche Behandlung und fehlerhafte Konservierung der natürlichen Dünger läßt alljährlich Stickstoffmengen verloren gehen, die auf Milliarden von Goldmark zu schätzen sind.

Der Forderung des Herrn Abg. Dr. Mattes nach besserer Ausstattung der badischen Landwirtschaft mit Maschinen und der Wirtschaftsberatung durch ausgiebige Errichtung von Außenstellen stimme ich deswegen voll zu. Die Forderung von Landbaukonsulenten hat ja Dr. Lang schon vor dem Kriege erhoben. Er erwartet von zehn Jahren planmäßiger Arbeit eine Steigerung der badischen Produktion von 50 Millionen Goldmark an Mehrerlös für das Jahr.

Wie stehts nun aber bei uns mit der Maschinenbeschaffung. Auch hierin sind wir sehr übel daran; es herrscht absoluter Mangel auf dem Maschinenmarkte; außerdem hat eine ungeheure Preissteigerung eingesetzt. Meines Wissens ist es nur eine einzige deutsche Fabrik, die fast ausschließlich für das Inland arbeitet. Mit Recht hat sich deswegen die deutsche Landwirtschaft in ihrem Aufrufe zum Hilfswerk zunächst und in erster Linie an die deutsche Industrie gewandt; für diese ist hier eine Ehrenaufabe gegeben.

In der Landespflanzenzüchtung, die der Landwirtschaftskammer übertragen ist, geschieht allerhand. Der Weinbau und der Obstbau beschäftigt Spezialisten — auf dem Gebiete des Tabakbaus ist ein gleiches im Werden. Vom Kartoffelbau aber — von dem ebenfalls gleiches zu wünschen und der für uns weit wichtiger wäre — hört man nichts, obwohl auch hierfür geeignete Persönlichkeiten vorhanden wären; Kollege Kurz hat in seiner Rede am letzten Freitag auf diesen Mangel ebenfalls hingewiesen.

Den Genossenschaften kommt im Rahmen dieser Aufgaben ein vollgerüttelt Maß zu: Kreditbeschaffung, Bezug bester Saatwaren und vollwertiger Kunstdünger ist ihr historisches Gebiet — das allerdings auch von Unberufenen betrieben wird. Es ist also jedem Genossenschafter verständlich, wenn die bayerische Landwirtschaft in ihrer Kundgebung Beschränkung im Düngermittelhandel verlangt (Vergleiche I lit. a Ziffer 6 dieser bayrischen Kundgebung).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nun ist weiter eine beliebte Forderung, die Verbindung zwischen landwirtschaftlichen Produzenten- und nicht landwirtschaftlichen Konsumentenorganisationen: beiden gemeinsam ist die „Überwindung des kapitalistischen Profitgeschäftes", wie Dr. David sagt, auf dem Gebiete der Volksernährung. Die Spitzenorganisationen, die beiderseits bestehen, haben sich im Reiche ja bereits geeinigt; es wird nun Aufgabe der Landesorganisationen sein, zu folgen. Dabei tritt allerdings an die Konsumentenvereinigungen eine Aufgabe und eine Pflicht heran, die sie bisher nicht hatten: nämlich die Pflicht, Risiken zu übernehmen, die bisher der private Handel oder die landwirtschaftliche Produzentenorganisation getragen haben.

Mein vor ein paar Tagen gemachter Zwischenruf, durch den ich Zweifel daran äußerte, ob die Konsumentenorganisationen zur Übernahme dieser Risiken bereit sein werden, soll hier kurz erläutert und geklärt werden. Der Kollege, dem ich damals den Zwischenruf machte, hat gemeint, ich müsse auch die Wahrheit dessen, was ich gesagt habe, erhärten und dartun können. Bei der Beschaffung von Lebensmitteln, insbesondere von Speisekartoffeln und von Eiern, aber auch einmal bei der Vertreibung von Gemüsen, das in Baden gezüchtet war, habe ich die Erfahrung gemacht, daß große Konsumgenossenschaften keine Freunde von Warenkäufen sind, die allfalls Verlust bringen und der Vorstandschaft Kritik eintragen, daß sie in der Tat lieber eine solche Ware einkaufen, die keinen Schwund und keiner Fäulnis unterworfen ist, die man in Fabrikpackung dem Kunden geben kann.

Wir, mein Verband, hätten im Vorjahr bei Beteiligung von Konsumvereinen am Risiko genügend Eier zum Preise von 1,10 M. einlegen können (Hört! hört! in der Mitte). Aber das Risiko sollten wir allein tragen. Damals standen wir auch, ich weiß nicht, ob unter der Hypnose oder der Psychose der Angst, es könnte der große Preisabschlag kommen, daß die Eier wieder in diesem Jahre 60 Pfg. kosten. Es kostet uns allerdings ein Ei 60 Pfg., nämlich 60 Pfg. Fracht, wenn wir von auswärts beziehen.

Die Seegegend hatte im vorigen Jahre einen starken Überfluß an Bohnen und hatte keinen Absatz. Bei dem Bemühen, diese Bohnen nach Karlsruhe hereinzubekommen, sind wir bei den Konsumvereinen auf taube Ohren gestoßen. Es hat sich niemand bereit gefunden, Gemüsehandel einzurichten. So haben wir uns bemühen müssen, Ausfuhrerlaubnis nach der Schweiz zu bekommen.

Noch im Spätjahr 1921 hat mein Verband große Mühe gehabt, Kartoffeln für 50 bis 60 M. je Zentner an den Mann zu bringen (Hört! hört! in der Mitte). Wir haben hier einer ganzen Reihe von hiesigen Konsumenten, die sich an uns gewandt haben, zu 66 M. je Zentner frei Haus geliefert. Eine große Stadt, nicht weit von Karlsruhe, der wir die Ware zu 72 M. je Zentner fest angeboten hatten, hat uns nicht einmal geantwortet, weil sie auch den großen Preisabschlag abgewartet hat. Das Risiko des Einkaufs hat man also damals den Genossenschaften der Produzenten allein überlassen und gerne überlassen.

Man wird bei der gemeinsamen Arbeit, zu der alle deutschen Genossenschaftsverbände bereit sind, darnach erst lernen müssen, daß das kapitalistische Profitgeschäft, von dem David spricht, eben ein Geschäft mit Risiken ist, für das früher der Handel eine Prämie auf seine Waren aufschlagen mußte. Die Verständigung über die Preise allein wird nicht genügen, es muß auch abgenommen werden, wenn die vermittelnde Organisation, und das kann im Einzelfall möglich sein, einen Kaufauftrag hat und dann teuerer wird als der freie Verkehr.

Eine bedeutende Hebung des genossenschaftlichen Einschlages im Wirtschaftsleben würde es aber bedeuten, wenn der Staat beim Abbau seiner Aufgaben und bei Hebung der Selbstverwaltung der Landwirtschaft auch die Genossenschaften zur Mitarbeit heranziehen würde. Es hat uns im Molkereiverband eigenartig berührt, daß bei der Verwertung der sog. Vierhundertmillionenspende die an der Hebung der Milchproduktion doch nicht zuletzt beteiligte Seite der Produzenten überhaupt nicht gehört wurde. Und wir haben bis gestern nicht gewußt, wie der Erfolg dieser Maßnahme eigentlich war. Es war von großem Interesse für uns, vom Herrn Innenminister zu hören, daß die Maßnahme einen Mißerfolg darstellt, indem die große Spende nur dazu geführt hat, Ordnung in die finanziellen Verhältnisse der Milchwirtschaft der großen badischen Städte zu bringen. So habe ich wenigstens die Ausführungen des Herrn Ministers verstanden. Die Anhörung der Genossenschaften müßte z. B. auch bei Prämierung irgend welcher Art erfolgen, insbesondere müßten bei der Prämierung für Tierzuchtgenossenschaften die Mittel durch die Genossenschaften geleitet werden, damit sie einen Einfluß auf den Genossen behalten.

Die Zusage der Leistungsprüfungen haben wir vom Ministerium des Innern schon zum zweiten Male erhalten. Es würde aber interessieren, wann und wo im Lande mit den Leistungsprüfungen begonnen worden ist. Wir erwarten in der Landwirtschaft, daß in der Pferdezucht entsprechend der Anregung eines unserer Freunde die Totalisatorgelder in steigendem Maße der Pferdezucht zugeführt werden.

Das Programm des Herrn Innenministers: Haushalten, sich einrichten und sich möglichst auf eigene Kraft stützen!, das er von der ganzen deutschen Volkswirtschaft gebrauchte, übernehmen wir wörtlich auf die Landwirtschaft, deren badischer Teil Anspruch hat auf Rücksichtnahme, auf gewisse Eigenarten.

Wenn wir sehen müssen, daß 1920 in ¾ Jahren in Deutschland allein für 2,6 Milliarden — nicht Millionen —, sondern für 2,6 Milliarden Rohtabake, für 22 Millionen Zigarren und für 168,6 Millionen Zigaretten — alles in ¾ Jahren — eingeführt wurden, so fehlt auf der landwirtschaftlich orientierten Seite das Verständnis dafür, daß in einem Lande, in dem 5 Prozent aller deutschen Pflanzer wohnen, das über ein Drittel der gesamten deutschen Tabakanbaufläche aufweist, nämlich 4568 Hektar von 12 926 Hektar — daß, sage ich, in diesem Lande die Tabakanbaubeschränkung rigoros durchgeführt wird. Kein anderes deutsches Land, denken Sie einmal an Bayern, würde über die besonderen Verhältnisse seiner Landwirtschaft so leicht wegsehen. Wir müssen auf diesen Fall bei dem Antrag Fischer-Meißenheim noch zurückkommen.

Endlich noch ein Wort zur landwirtschaftlichen Statistik. Die Position ist bereits bewilligt. Ich muß aber hier noch den Wunsch nachtragen, daß wir vom statistischen Landesamt in unseren Bestrebungen unterstützt werden. Die Verhältnisse seit der letzten Herausgabe des badischen statistischen Jahrbuches haben sich verschoben. Die Berufsgliederung ist eine andere geworden. Wir können ohne fortschreitende Unterstützung der statistischen Wissenschaft das Hilfswerk nur schwer anfangen oder fortführen. Der Herr Vorstand des Statistischen Landesamtes, Oberregierungsrat Hecht, hat früher auf dem Gebiete namhaft gearbeitet. Es wird ihm leicht sein, eine Monographie zu verfassen, welche die der badischen Land-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wirtschaft möglichen Ziele aufweist. An freiwilligen Hilfsarbeitern im Lande wird es nicht fehlen.

Und noch Eines bedürfen wir, das der wiederholt zitierte sozialistische Schriftsteller Dr. David fordert: „Die ganze volkswirtschaftliche Vorstellungswelt der von städtisch industriellen Verhältnissen ausgehenden Theoretiker und Politiker bedarf der Ausweitung und Vertiefung nach der landwirtschaftlichen Seite hin, wie überhaupt eine zureichende Einsicht in landwirtschaftliche Dinge ein notwendiger Bestandteil allgemeiner Bildung sein müßte. Eine richtige Urteilsbildung der städtischen Bevölkerung über die schaffende Arbeit und das Leben der Landbewohner ist dringend geboten, um den Gegensatz der ganzen Gedanken- und Gefühlswelt zu überbrücken, der heute zwischen Stadt und Land klafft."

Und was er an einer anderen Stelle verlangt:

„Das heimatliche Land zu einer stetig u. reichlich fließenden Quelle von Nahrungs- und sonstigen Nutzstoffen zu machen, muß ein Hauptziel aller nationalen Politik sein."

Ohne Mitarbeit aller Stände und ohne Überbrückung der bestehenden Feindseligkeiten werden wir dieses Ziel nicht erreichen. Erreichen wir es aber nicht, so bedeutet das, um es kurz zu sagen, wenn es der deutschen Volkswirtschaft nicht mehr möglich ist, durch nennenswerten Export ausländische Zahlungsmittel zur Bezahlung der einzuführenden Brotgetreidemengen zu erwerben, für Deutschland die Hungerkatastrophe mit allen ihren unabsehbaren Folgen. Davor wolle uns Gott behüten (Beifall in der Mitte).

Während vorstehender Ausführungen hat 1. Vizepräsident Maier-Heidelberg den Vorsitz übernommen.

Minister des Innern **Remmele:**

Es obliegt mir die Pflicht, auf Ausführungen der Herren Redner während der letzten Tage einiges zur Klarstellung auszuführen.

Was zunächst die Klagen und die Wünsche anlangt, die hinsichtlich einer Reihe von Gebieten für die Landwirtschaft in Betracht kommen, deren Zuständigkeit der Landwirtschaftskammer zugeschrieben ist, muß daran erinnert werden, daß die Regierung in diesen Fällen nur in der Lage ist, die ihr nach dieser Richtung geäußerten Wünsche der Landwirtschaftskammer zu überbringen und in dem einen oder anderen Fall bei der Landwirtschaftskammer dafür zu sorgen bezw. einzutreten, daß den Wünschen, soweit es möglich ist, Rechnung getragen wird. Entscheidend für die Zuständigkeit ist eine Entscheidung der badischen Regierung vom März 1913, nach welcher für die Förderung und Pflege der Landwirtschaft die Landwirtschaftskammer zuständig ist auf den Gebieten der Schweinezucht, Ziegenzucht, Geflügelzucht, Kaninchenzucht, Bienenzucht, des Ackerbaus einschließlich Wiesenbaus und Verbesserung der Schwarzwaldweiden, des Obstbaus, des Gemüsebaus, des Gartenbaus, der Einführung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte usw. Gesuche um Fürsorge auf einem dieser Gebiete sind daher — so heißt es in der damaligen Bekanntmachung — künftig an die Landwirtschaftskammer zu richten. Ich wollte hieran einmal erinnern um deswillen, weil vielleicht dadurch die Debatte hier in diesem Hause wesentlich eingeschränkt werden kann.

Die Ausführungen der einzelnen Redner möchte ich kurz dahingehend beantworten:

Der Herr Abg. Weißhaupt wünscht mehr Haushaltungsschulen. Er meinte in seinen Ausführungen, es seien nur 2 derselben vorhanden im badischen Lande. Haushaltungsschulen sind eingerichtet in Radolfzell, Villingen, Stühlingen, Künzingen, Bühl, Neckarbischofsheim und dazu kommt neu eine solche in Mosbach.

Der Herr Abg. Schill bedauert, daß das Weinbauinstitut keine Kurse über Kellerwirtschaft abhalten darf. Mit Erlaß vom 8. März d. Js. wurde diese Angelegenheit dahin geregelt, daß auch das Weinbauinstitut solche Kurse zukünftig abhalten kann.

Derselbe Redner hat dann den Platzmangel des Weinbauinstituts beklagt. Dieser ist in den Verhältnissen begründet. An Bemühungen, geeignete Räume für das Weinbauinstitut in Freiburg zu erhalten, hat es wahrhaftig nicht gefehlt. Die Schwierigkeiten dürften bekannt sein. Ich brauche darüber kein Wort zu verlieren. Wir werden unsere Bemühungen auch in Zukunft fortsetzen, um diese Angelegenheit besser ordnen zu können.

Den Forderungen des Herrn Abg. Schill hinsichtlich des Obstbauunterrichts ist durch die Neuorganisation in Augustenberg und auf der Hochburg entsprochen worden.

Hinsichtlich des Wunsches, daß der Staat zugunsten der Förderung der Bienenzucht eingreifen solle, ist zu bemerken, daß diese Aufgabe, wie ich bereits vorhin erklärt habe, der Landwirtschaftskammer zusteht.

Dem Abreißen der Palmkätzchen können die Behörden durch Anordnungen auf Grund des § 145 des Polizeistrafgesetzbuches entgegengetreten. Es ist darauf bereits im Jahre 1917 aufmerksam gemacht worden.

Über die Bestrebungen zur Erweiterung der Wanderimkerei sind die Ansichten der Imker selbst geteilt. Die ansässigen Imker wehren sich gegen den Zuzug der Wanderimker, weil sie eine Beeinträchtigung der Bienenweide befürchten.

Der Herr Abg Kurz wünscht eine Erweiterung der Landwirtschaftsschule Augustenberg, sie hätte in diesem Jahr, so meinte er, Räume der Versuchsanstalt beanspruchen müssen. Dies trifft nur insofern zu, als die Schlußprüfung der Landwirtschaftsschule im großen Saal der Versuchsanstalt abgehalten worden ist. Sonst ist durch die Errichtung der Winterschule in Graben eine wesentliche Entlastung der Schule in Augustenberg eingetreten. Die vollständige elektrische Einrichtung letzterer Anstalt ist in Aussicht genommen, konnte aber bisher aus Mangel an Mitteln nur teilweise durchgeführt werden.

Der Herr Abg. Schill fragte vorhin, wo mit den Milchleistungsprüfungen im Lande begonnen worden sei. Die Grundlage einer Prüfung ist bekanntlich, das Zuchtbuchwesen wieder in Ordnung zu bringen. Diese Arbeit wurde im letzten Jahr geleistet und ist, wie die durchgeführte Revision ergeben hat, jetzt abgeschlossen. Nunmehr hat der oberbadische Zuchtviehverband eine Kommission ernannt, welche ihrerseits die Leistungsprüfungen einzurichten hat. Es muß aber in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß die schwere Valutaverschuldung der Zuchtviehverbände und die dadurch eingetretene Erschütterung des Vertrauens der Landwirte zu den Verbänden und Genossenschaften die Förderung der Viehzucht außerordentlich stört und schädigt. Je früher wir die Valutaangelegenheit in Ordnung bringen und regeln können in einer Weise, die nicht allzuviele Schäden für die Beteiligten mit sich bringt, um so schneller wird es uns dann gelingen,

diese Aufgaben so zu lösen, wie es allgemein als wünschenswert bezeichnet worden ist.

Die Anfrage des Herrn Abg. Engelhardt, jetzt die Topinamburfrage zu regeln, ist durch den bereits im Haushaltsausschuß angenommenen Antrag, der hier demnächst zur Entscheidung vorliegen wird, erledigt. Die Regierung wird ihrerseits, wie ich bereits im Haushaltsausschuß bemerkt habe, dieser in dem Antrag festgelegten Auffassung beitreten.

Was nun die Frage anlangt, ob das Sturmsche Heu- und Sauerwurmmittel, das angeboten und auch verwendet wird, besonders im Rheingau, zweckentsprechend ist und Verwendung finden kann, so ist diese Frage dahin zu beantworten, daß das Weinbauinstitut im letzten Jahre vom Frühjahr bis zum Herbst dieses Mittel angewandt, aber in seinem Berichte darüber geschrieben hat, daß die Ergebnisse noch nicht so seien, daß man einen schlüssigen Standpunkt mit ja oder nein einnehmen könne. Die Versuche sollen fortgesetzt werden. Wir werden im Laufe dieses Jahres Gelegenheit bekommen, darüber von dem badischen Weinbauinstitut etwas Näheres zu hören.

Zu dem Wunsch, daß die Regierung die Initiative ergreifen solle, damit eine Saatzuchtanstalt in die Hardtebene komme, ist zu bemerken, daß die Förderung der Saatzucht Aufgabe der Landwirtschaftskammer ist. Diese hat bereits die bisher auf der Hochburg installiert gewesene Anstalt nach Rastatt verlegt und somit den Interessen der Hardtlandwirte entsprechend gedient.

Der Herr Abg. Hertle forderte, die Regierung solle für Verbilligung des Kunstdüngers besorgt sein, und Herr Abg. Schön hat sich hierüber auch des längeren vorhin ausgelassen. Das Ministerium ist mit den süddeutschen Staaten unablässig bei der Reichsregierung bemüht gewesen, daß die Kunstdüngerpreise in mäßigen Grenzen bleiben und auch Frachtermäßigung für die süddeutschen Länder gewährt wird. Der Bedarf der Landwirtschaft an Stickstoff kann durch einheimischen Stickstoffverkauf, wenigstens bisher, bei weitem nicht gedeckt werden. Im Hamburger Freihafen ist ein Salpeterkauf möglich. Der Gedanke, diesen dort lagernden ganzen Vorrat zu übernehmen, erwies sich als undurchführbar, weil der „Salpeterpol", Ware gegen Ware austauschen wollte. Ammoniak, das dagegen ausgetauscht werden sollte, enthält aber 20 Prozent Stickstoff, Salpeter 15½ bis 16 Prozent. Das ganze Geschäft wäre dann auf Kosten des Düngerjahres 1920 gegangen. Frankreich hat sein Ausfuhrverbot für Thomasmehl wieder aufgehoben. Die schlechte Valuta aber hindert eine glatte Einfuhr. Immerhin ist eine Besserung, wie der Herr Abg. Schön auch vorhin nachgewiesen hat, durch bessere Wagenbestellung jetzt möglich geworden. Salpeter wurde insgesamt in den letzten Monaten 20 000 Tonnen, der Zentner zu 550 Mark übernommen.

Herr Abg. Hertle sprach auch davon, daß die Brotgetreidebewirtschaftung das deutsche Volk 2 Milliarden Mark koste. In der Reichstagssitzung vom 16. Juni des letzten Jahres führte der damalige Ernährungsminister Dr. Hermes auf diese auch dort aufgestellte Behauptung hin aus, es sei das eine der üblichen Ziffern, die jeder realen Grundlage entbehren. Die Kosten der Reichsgetreidestelle beliefen sich im letzten Zwangswirtschaftsjahr 1920/21 auf 85 Millionen M. (Hört! Hört! bei der Sozialdemokraten). Meinerseits will ich beifügen, daß durch Einführung des Umlageverfahrens die Verwaltung der Reichsgetreidestelle und die der Kommunalverbände stark eingeschränkt werden konnte. Insgesamt rechnen die maßgebenden Behörden heute mit einem Unkostensatz von 1¼ Pfennig pro Pfund Brotgetreide. (Hört!).

Die „Fränkische Scholle" hat über die Getreidewirtschaft gemeint, es sei trotz Erhebung des Umlagegetreides ein Verwaltungs-Reichszuschuß von 13 Millionen Mark erforderlich. Wörtlich hat aber die „Fränkische Scholle" geschrieben: „Wenn wir uns recht erinnern, hat das Reich nach Zeitungsmeldungen über 15 Milliarden zugelegt". Die Rechnung der „Fränkischen Scholle" schließt im übrigen mit einem Zuschußbedürfnis von 1,3 Milliarden Mark. Wir geben dem Reichsernährungsministerium auf Grund der hier und im Haushaltsausschuß gepflogenen Erörterungen Gelegenheit, die Frage noch besonders klarzustellen. Heute kann aber schon gesagt werden: die 15 Milliarden Zuschuß waren ursprünglich errechnet für die Brotverbilligung; sie hätten, wenn das ganze Wirtschaftsjahr hindurch der billige Brotpreis hätte gehalten werden können vom Reich als Zuschuß hierfür aufgebracht werden müssen. Mit dem Forifall der Abdeckungsmittel seitens der Reichskasse und mit der Erhöhung des Brotpreises um etwa 42 Prozent ist natürlich dieser Zuschuß nicht mehr erforderlich. Immerhin wird ein kleiner Zuschuß — man rechnet mit etwa gegen eine Milliarde Mark — noch notwendig sein, nachdem durch die Verschlechterung der Valuta jetzt die Getreidekäufe in der letzten Wochen außerordentlich im Preis gestiegen sind.

Was nun die Darstellung des Herrn Dr. Mattes anlangt, die Viehpreise seien in Deutschland niedriger als im Weltverkehr, so ist das, gelinde ausgedrückt, eine sehr schiefe Darstellung. Die Karlsruher Metzgerinnung hat vor wenigen Tagen erst ausländisches Gefrierfleisch eingeführt und das Pfund zu 24 Mark verkauft, in einem Zeitpunkt, wo allerdings Frischfleisch, einheimisches Fleisch zu 32 und 34 M das Pfund hier verkauft worden ist. Hätten wir eine stabilisierte Geldwährung, und wären die erforderlichen Devisen für eine starke Einfuhr ausländischen Fleisches zu beschaffen, dann würde sich sehr bald zeigen, wie ungünstig die einheimischen Preise bereits zu den Weltmarktpreisen stehen.

In diesem Zusammenhang will ich aber meinerseits aufmerksam machen, wie außerordentlich stark der Fleischkonsum in den Städten heute zurückgegangen ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). In Mannheim wurden auf dem Viehmarkt im Jahre 1913 aufgetrieben 49 932 Rinder, davon wurden geschlachtet 16 138 und wieder ausgeführt an die Landwirtschaft oder auf andere Viehmärkte, nach der Pfalz usw., 33 794. Im letzten Jahre, wo wir wieder freien Verkehr auf dem Markt hatten, betrug der Gesamtauftrieb 54 947 — ich habe vorhin gesagt, im Jahre 1913 waren es 49 932 —, davon wurden aber geschlachtet nur 18 333, und abgetrieben nach anderen Schlachthöfen 36 614. Bei den Schweinen ist nun das Verhältnis umgekehrt. Auftrieb im Jahre 1913 151 000 — ich will jetzt ganz runde Ziffern nehmen — geschlachtet 79 000 abgeführt in andere Höfe umsonst zur Verwertung 72 000. Im letzten Jahr Auftrieb 42 000. Schlachtung 23 000, abgeführt 18 000. Also im Jahre 1913 eine Schlachtung von 79 000, im letzten Jahre von 23 000. Bei den Kälbern ist das Verhältnis zwischen 1913 und 1921 nahezu gleichmäßig: Schlachtung im Jahre 1913 22 000, im letzten Jahre 20 000. Schafe: im Jahre 1913 geschlachtet 4000, im letzten Jahre 11 000. Und nun summa summarum: geschlachtet wurden im Jahre 1913 auf dem Schlachthof in Mannheim insgesamt 11 763 000 Kilogramm, im letzten Jahre 6 634 000 Kilogramm oder 56 Prozent dessen, was im Jahre 1913 geschlachtet worden ist (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Stadt Karlsruhe hat ganz ähnliche Ziffern. Im Jahre 1913 Rinderauftrieb 8936, davon geschlachtet 8000. Im Jahre 1921 Rinderauftrieb 9200, geschlachtet 8076. Bei Schweinen betrug im Jahre 1913 der Auftrieb 45 000, die Schlachtung 27 000, im Jahre 1921 Auftrieb 11 000 und Schlachtung 9000. Summa summarum: es sind in Karlsruhe für den örtlichen Konsum der Bevölkerung im Jahre 1913 4 800 000 Kilogramm Fleisch aufgebracht worden und im letzten Jahr nur 2 737 000 Kilogramm, also ebenfalls nur 56 Prozent der Menge, die im Jahre 1913 der hiesigen Bevölkerung an Fleisch zugeführt worden ist. Ich will meinerseits daraus weitere Schlußfolgerungen nicht ziehen. Ich glaube aber zu dem, was ich Ihnen in der vorigen Woche gesagt habe, sind diese Ziffern außerordentlich lehrreich, insbesondere im Hinblick auf jene Behauptung, die ich vorhin angezogen habe, daß wir viel niedrigere Preise hätten als im Ausland, und insbesondere auf jene Behauptung, daß in der Schweiz die Preise ganz anders seien, was richtig ist, wenn man an die Kaufkraft des Franken im Gegensatz zu der Mark nicht denkt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten).

Was nun die Milchversorgung anlangt, über die gesprochen worden ist, so haben wir wieder zu erkennen gegeben, daß sie sich sehr unzulänglich gestaltet, und das Ministerium des Innern hat seine Hauptaufgabe darin erblickt, die Produktion zu steigern. Wir haben zu diesem Zweck im Verlaufe des letzten Jahres an alle landwirtschaftlichen Organisationen, an die Standesherren, an alle Personen, die irgendwie an der Milchproduktion in der Landwirtschaft als interessiert gelten, Zuschriften mit entsprechenden Erläuterungen gerichtet und persönliche Verhandlungen gepflogen, um wieder eine stärkere Milchproduktion und Viehhaltung in Baden zu bekommen.

Die Anbauflächen in Baden haben sich gegenüber den früheren Jahren, im Vergleich zu 1913 nicht wesentlich verschoben. Also die allgemeine Behauptung, daß viel von unserer Anbaufläche jetzt zum Bau von Tabak verwendet wird, muß als nicht richtig bezeichnet werden. Die Tabakanbaufläche in Baden ist im Jahre 1921 um 500 Hektar gegenüber dem Jahre 1920 zurückgegangen. (Hört! beim Landbund). Die Weizenanbaufläche belief sich im Jahre 1913 auf 45 745 Hektar, im Jahre 1921 auf 48 000 Hektar. Die Roggenanbaufläche ist allerdings zurückgegangen, und zwar von 50 600 Hektar auf 44 500 Hektar. Die Kartoffelanbaufläche ist ziemlich gleich geblieben: 89 600 Hektar im Jahre 1913, 88 450 Hektar im Jahre 1921. Die Wiesenfläche dagegen hat sich sehr gesteigert: von 213 543 Hektar auf 223 847 Hektar.

Und ebenso steht es mit dem Bestand an Vieh. Das Rindvieh ist von der Stückzahl von 684 500 im Jahre 1913 auf 617 000 zurückgegangen. Der Schweinebestand zeigt die Ziffer vom Jahre 1913 mit 580 800 auf gegen 467 000 im letzten Jahre. Die Schaf- und Ziegenhaltung haben zugenommen. Hiernach hat im Jahre 1921 der Rindviehbestand in Baden 75 Prozent, der Schweinebestand 80,5 Prozent des Standes vom Jahre 1913 wieder erreicht, der Schafbestand hat seit 1913 um 75 Prozent, der Ziegenbestand um 26 Prozent zugenommen über die Zahl vom Jahre 1913 hinaus. Die Zahl der Milchkühe in Baden belief sich im Jahre 1920 auf 306 369, und im letzten Jahre, 1921, auf 316 182. Es ist also immerhin eine, wenn auch nur leichte Besserung eingetreten, so daß man hoffen darf, wenn es möglich ist, im Laufe ds. Js. und in der nächsten Zeit Kraftfuttermittel zuzuführen zu dem, was wir selbst erzeugen, und wenn wir dann unseren Viehstand wieder so hinaufbringen, auch eine bessere Versorgung der Städte mit Milch garantieren zu können.

Ich habe Ihnen nun über die wichtigen Fragen der vorliegenden Anträge und zu dem, was hierzu seitens der einzelnen Herren Redner gesagt worden ist, einiges meinerseits zu sagen, vorher aber eine ganz allgemeine Bemerkung zu machen. Heute mittag ist bei den Drucksachen des Landtags eine hiesige Zeitung mit verteilt worden, und in dieser Zeitung ist unter anderem zu der Abstimmung, die in dem Landtag vorbereitet wird, Stellung genommen, wobei es dann heißt:

> „Wir wollen heute, nachdem wir den prinzipiellen und praktischen Standpunkt des Landbunds schon oft genug in aller Ausführlichkeit darzelegt haben, nur die Erinnerung der bürgerlichen Parteien etwas auffrischen, bevor sie zur Abstimmung über die verliegenden Anträge schreiten. Vor allem mögen sich die Parteien sagen, daß das Gedächtnis der Bauern gut ist, und die gesamte badische Landwirtschaft noch genau weiß, wie und von wem ihr anläßlich der badischen Oktoberwahlen die völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft versprochen worden ist"

usw. Und dann heißt es in einem frischen Abschnitt:

> „Wir erinnern an diese bekannten Vorgänge und warnen." (Zurufe links: Wir warnen auch!).

Ich muß außerordentlich bedauern, daß in diese doch immerhin bis jetzt im Landtag über diese Frage geführte sachliche Debatte nun dieses politische Moment hineingeworfen wird. Wenn es darauf ankommt, jetzt sich genau so zu stellen, wie man das draußen in der Wahlagitation getan hat, dann ist jeder Verständigungsversuch und jedes Bemühen, Sachklärung zu schaffen und aus der Sachlage heraus zu einer Stellungnahme zu kommen, diktiert vom Interesse des allgemeinen Wohles, dann ist jede solche Bemühung hinfällig geworden, und ich glaube, wir können aufhören, im Parlament über diese Frage noch weiter zu tagen. Gleichwohl will ich mir gestatten, zu den Dingen noch einiges zu bemerken.

Herr Dr Mattes kann zwar das, was seit Abbruch des Krieges in bezug auf die Förderung der Landwirtschaft seitens der Regierung getan worden ist, nicht als unbedeutend erklären; er meint aber in seinen Ausführungen, das landwirtschaftliche Schulwesen zum Beispiel komme der künftigen Generation und nicht der Gegenwart zugute. Die Mentalität des kleinen Bauern, der die Schule noch nicht besucht hat, und dessen Abneigung gegen die Studierten und die sich hieraus für den Aufklärungsdienst ergebenden Schwierigkeiten überschlägt dabei aber Herr Dr. Mattes.

Die Beispielswirtschaften, die ja letzten Endes auf eine Berufsberatung im einzelnen hinauslaufen, sind ihm gleichfalls, wenn ich ihn recht verstanden habe, nicht viel wert. Sein Allheilmittel erblickt er in der Berufsberatung in jedem einzelnen Betriebe. Wenn man sich nun vorstellt, daß seit dem fürchterlichen Zusammenbruch Deutschlands die Finanzlage des Landes immer gespannter wird, und andererseits durch Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion doch immerhin größere Anstrengungen gemacht worden sind, dann sollte auch Herr Dr. Mattes zugeben, daß man nicht alles kunterbunt durcheinander auf einmal beginnen kann. Erfolg für eine Arbeit ist nur dann vorhanden, wenn man in einem Teil anfängt und sie wirklich durchzuführen versucht, und wenn man auch bei der Arbeit in Gottes Namen Stein auf Stein setzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Herr Dr. Mattes meint dann, jede Form von zwangsweiser Festsetzung von Getreide, die auch beim Umlageverfahren Platz greift, müsse um dessentwillen abgelehnt werden, weil die Produktionsunkosten immer nach den Unkosten des vergangenen Jahres festgestellt würden. Andererseits seien Voraussschätzungen der Produktionsunkosten nicht möglich, so daß man die Preisbildung sich im freien Wettbewerb vollziehen lassen müsse. Auf meinen Einwand, daß die freie Preisbildung ohne Stabilisierung der Geldwährung absolut zu österreichischen Verhältnissen und damit auch zu einem gewissen Ruin der deutschen Wirtschaft führen müsse, ist dabei dieser Herr Redner nicht eingegangen.

In vielen Branchen — darauf möchte ich auch einmal aufmerksam machen — ist heute in der deutschen Wirtschaft anstelle der alten behördlichen Zwangswirtschaft die freie Zwangswirtschaft, die Monopolwirtschaft, die Syndikatswirtschaft getreten. Die Außenhandelsausschüsse der Industrie zum Beispiel üben gegen neu aufgekommene Geschäftsleute eine Vorrechtsstellung von geradezu schlimmer Art aus (Sehr richtig!). Und wie wirkt denn das Zuckersyndikat? Eine ganz große Anzahl deutscher Zeitungen sind zugrunde gegangen und ist dabei, zugrunde zu gehen, der Preisdiktierung der Zeitungspapierfabrikanten wegen. Die Vereinigung der Holzinteressenten, der Sägewerksbesitzer geht gleichfalls auf Kosten des Konsums oder übt gleichfalls auf Kosten des Konsums eine große Monopolvorrechtstellung aus. Eisen, Kohle und Stahl werden in Deutschland syndiziert bewirtschaftet.

Wenn man an diese Dinge denkt und von der absolut freien Wirtschaft spricht, so ist das etwas, was mir nicht in den Kopf hineingeht.

Herr Dr. Mattes meint dann, wir hätten keinen Krieg mehr, weshalb eine Beschränkung in der Anpassung der Inlandspreise an die Weltmarktpreise nicht mehr gerechtfertigt sei. Da möchte ich nun doch darauf aufmerksam machen: Wir haben im letzten Jahr im Juli einen Dollarkurs von 76 M. gehabt, im August einen solchen von 84,31, und dabei einen Inlandsweizenpreis von 4420 M. gegen einen Weizenpreis in Newyork von 4280 M. (Zuruf: Ohne Fracht!), ohne die Fracht. Kaufpreis in Papiermark in Berlin und Newyork ohne die Fracht. Das waren die Voraussetzungen gewesen, mit denen damals die deutsche Regierung glaubte, die Zwangswirtschaft für Getreide durch ein Übergangsstadium der Umlagewirtschaft ablösen zu können, um zur freien Wirtschaft kommen zu können. Nun haben sich aber diese Voraussetzungen, die maßgebend gewesen waren für die Sachbeurteilung im letzten Jahre, sehr bald verschoben. Der Dollarkurs stieg im September auf 104, der Weizenpreis damit in Newyork auf 5400 M., im Oktober auf 150, der Weizenpreis in Newyork auf 6600 M., im Dezember auf 191 bezw. 8900 Mark. Der Dollar steht heute auf 340 Mark. Wir haben heute sicher einen Weizenpreis mit 15 000 Mark.

Wenn wir nun die Inlandspreise dazu ansehen, das Umlagegetreide, mit 2300 M. dem Landwirt bezahlt, mit 2900 M. dem Kommunalverband abgeliefert bis zum 15. Februar d. J., und nach der Beseitigung der Reichszuschüsse mit 5675 M., so muß man selbstverständlich zugeben, daß diese Preise berechnet worden sind unter Zugrundelegung der Produktionsunkosten im Jahre 1920/21 bis zum Vorsommer, und daß dieser Preis in diesem Jahre — das habe ich in meinen vorigen Ausführungen schon gesagt — um deswillen nicht mehr gehalten werden kann, weil der ganze Lebenshaltungsindex und damit die Produktionsunkosten ganz mächtig in die Höhe gesprungen sind. Wir haben den Brotpreis erhöht, den behördlichen, festgesetzten Brotpreis bekanntlich von 5,90 M. auf 10 M. oder 10,10 M. und haben eine Mehlpreiserhöhung auf 6800 Mark gegen 3500 Mark vor dem 15. Februar. Also, daß die alten Preise nicht mehr gelten können, ist ohne weiteres klar, und nun wird man sich darüber Sorge zu machen haben, den Preis zu finden, der erträglich ist, der die Produktionsunkosten deckt und einen entsprechenden Gewinn bringt.

Interessant ist es aber nun, daß die Bewegung der Mark im Auslande, auf die besonders der Herr Abg. Dr. Mattes hingewiesen hat, verhältnismäßig gut liegt und Stetigkeit aufwies und erst dann, als die Kaufkraft der Mark im Innern Deutschlands durch die Brotpreise und Tariferhöhungen, wie durch die Preissteigerungen, zusammenbrach, erschüttert wurde. Natürlich haben hierzu auch die Dekadenzahlungen in Höhe von jeweils 31 Millionen Goldmark alle 10 Tage, beigetragen. Natürlich haben dazu auch beigetragen die Verhandlungen mit der Reparationskommission, Deutschland eine Leistung aufzudiktieren, die zu tragen Deutschland einfach nicht imstande ist.

Aber damit kommen wir zu dem Punkt, den die Redner hier in diesem Hause während der Debatte völlig außer acht gelassen haben, nämlich die Kaufkraft der Mark ist im Innern immer mehr und mehr dem Entwertungsprozeß gefolgt, dem sie im Auslande bereits unterworfen gewesen war. Die Entwertung der Mark im Innern steigert unsere Selbstkosten und preßt das Preisniveau so hoch hinauf, daß das Ausland beim Kauf deutscher Ware Preisvorteile nicht mehr findet. Der Großhandelsindex ist nach den Aufstellungen des reichsstatistischen Amtes bereits von 3487 im Dezember 1921 auf 3665 im Januar und auf 4103 im Durchschnitt im Monat Februar gestiegen. Die Folgen der letzten Kohlenpreiserhöhung, die Höhe der Tarife für Eisenbahn und Post, die Beseitigung der Reichszuschüsse für Brot, sind noch nicht voll berücksichtigt. Diese rapid gestiegenen Gestehungskosten stellen ein äußerst bedenkliches Moment für die Zukunft dar, da sie bereits auf einer Reihe von Gebieten die Weltmarktpreise überstiegen haben. Schon meldet, nach den Berichten der Reichsstatistik, die rheinland-westfälische Industrie eine starke, erfolgreiche Konkurrenz der belgischen Industrie gegenüber der deutschen und ein infolgedessen eingetretenes Verlorengehen von in Aussicht gestandenen Aufträgen.

Es ist in diesem Zusammenhang ganz interessant, auf eine Fehlerquelle hinzuweisen, an die auch niemand bei den nationalökonomischen Betrachtungen denkt. In der heutigen „Karlsruher Zeitung" finden Sie einen Aufsatz „Von der Geldlehre zur Wirtschaftsgesundung", und da wird unter anderem gesagt — wohl nicht ganz mit Unrecht hat Dr. Euken an der Berliner Universität darüber geklagt, daß es in Deutschland so wenig Nationalökonomen gäbe, die die derzeitigen Wirtschaftsfragen wirtschaftlich statt politisch erklärten — man glaube, daß das Vertrauen zum Papiergeld allein schon genüge, um auch dessen Wert aufrecht zu erhalten, und übersieht die Ergebnisse, die die Geschichte des Geldwesens hinsichtlich der Bedeutung der künstlichen Vermehrung und Inflation längst geliefert hat. Es gibt also maßgebende Industrien, die geradezu vor der Verbesserung des Markkurses zittern, weil damit sofort eine Geschäftsstockung und Arbeitslosigkeit eintritt, neben welchen noch Lohnerhöhungen und Streiks wegen nicht erfolgter Anpassung der Einnahmen der Arbeiter und Beamten an das Existenzminimum einherlaufen. Dieser Blick

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

in die nahe Zukunft ist es, der bei der Frage, ob man die Entwertung der Mark im Innern durch weitere Forcierung völlig ungebundener Wirtschaft weiter treiben lassen will, eine entscheidende Rolle zu spielen hat. Solange also die Geldwährung in Europa nicht stabilisiert ist, welches Ziel zu erreichen kaum möglich sein dürfte, und solange der Druck der Reparationskommission durch über unsere Leistungen hinausgehende Forderungen auf Leistung von Kriegsentschädigung so stark und unvernünftig ist, bleibt die Theorie der Anpassung deutscher Inlandspreise an die Weltmarktspreise nichts weiter als ein recht wüstes Schlagwort.

Dann aber die Pointe: während in Deutschland Streiks über Streiks der steigenden Teuerung wegen sich abspielen, während unsere Eisenbahn- und Postbeamten und die Beamten überhaupt immer stärker proletarisiert werden, erfolgt im Auslande bereits ein starker Lohn- und Preisabbau. Je höher unsere Produktionsunkosten auf der Basis völlig schwankender und unsicherer Valutaverhältnisse steigen, desto stärker und unheilvoller wird eines Tages, und zwar bei der geringsten Besserung der Mark, des Markkurses, der Absturz in die Exportunmöglichkeit eintreten.

Der Einwand nun, jedwede Art von Zwangswirtschaft würde die Produktion schwächen, hat vieles für sich. Ich will den Herren von der Landwirtschaft ohne weiteres zugeben, daß man in diesem Punkt mit der Mentalität des Landwirtes rechnen muß, und daß die absolute Freiheit desjenigen, der auf eigener Scholle arbeitet, der mit rissigen Händen, mit Wind und Wetter, mit Fehlschlägen rechnen muß, daß dessen persönliche Freiheit in der Arbeit wie im Geschäft, wie in dem Verkauf seiner Ware absolut vorzuziehen ist jeder Regelung, die auch irgendwie erfunden werden kann. Deswegen hat aber die badische Regierung, wie ich ruhig und ohne Eigenlob wohl sagen darf, als erste der deutschen Regierungen sich für die Beseitigung der Zwangswirtschaft eingesetzt. Ich erinnere Sie daran, wie schwer die Vorwürfe der Konsumenten wegen unseres Schrittes über die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Kartoffeln seinerzeit gewesen waren. Aber die Frage muß aufgeworfen werden: Muß man denn die Umlage als Zwangslage für den Landwirt ansehen? Kann man sie nicht auch als ein Stück Steuerleistung ansehen? Wir hören doch immer den alten Vorwurf, daß die Menschen, die Familien mit realen Werten und Leistungen nicht so viel an Steuerkraft bringen, nicht so viel an Steuerkraft und Leistungen aufweisen, wie diejenigen, denen jeder Lohn und Pfennig eingeschätzt wird, oder wie diejenigen, denen man alles auf Heller und Pfennig nachrechnen kann. Man könnte diese Frage stellen; ich will sie aber nicht weiter verfolgen, sondern nur eines sagen: Auf einen Hektar Getreideboden erntet man in einem gut eingerichteten Betrieb 25 Doppelzentner Weizen; ein weniger gut geführter Boden erträgt 17 bis 20 Doppelzenter, schlechter Boden ohne künstliche Düngung 13 bis 15 Doppelzentner. Wie ich jedoch bei meinen vorgestrigen Ausführungen nachgewiesen habe, entfielen als umlagemäßig abgeliefertes Quantum auf den Hektar nur 0,47 Doppelzentner. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten).

Wenn ich mir diese Zahlen vorhalte, dann glaube ich zu der Frage berechtigt zu sein: übt denn diese Umlage wirklich einen zwangsmäßigen Druck aus — oder kann man diese Sache nicht auch anders ansehen?

Die Kleinhandelspreise in den Städten beliefen sich — auch auf Grund behördlicher Feststellungen! — Mitte des Monats Februar 1922 so hoch, daß sie gegen das Jahr 1913 im Reichsdurchschnitt betrugen, für Kartoffel das 42fache, für Butter liegt eine Steigerung vor um das 35fache, für Schweinefleisch und Zucker um das 30fache, für Rindfleisch um das 23fache, Milch das 27fache, Roggenbrot bis zum 15. Februar um das 14fache, von da ab um das 24fache. Wenn man diese Steigerung der Kleinhandelspreise sieht, dann muß man sich daneben vergegenwärtigen, was auch in der Diskussion im Haushaltsausschuß über die Steigerung der Löhne und über die Bereitwilligkeit der Industrie gesagt worden ist, die Löhne den gesteigerten Preisen anpassen zu wollen. Da muß ich den eben mitgeteilten Zahlen entgegenhalten, daß ein guter, leistungsfähiger Metallarbeiter vor dem Krieg im Tag 7 Mark verdiente, daß er jetzt in der Stunde 14, also im Tag 112 Mark verdient: wenn man die beiden Lohnsätze vor und nach dem Kriege vergleicht, so ergibt sich, daß der heutige nur das 16fache des früheren darstellt. Wenn man sich diese Zahlen vor Augen hält und den von mir vorgenommenen Vergleich macht, dann muß man ohne weiteres zu dem Schluß kommen, daß die Möglichkeit einer leichten Anpassung der Löhne an unsere steigenden Teuerungsverhältnisse nicht gegeben ist, und daß sie nicht so ohne politische Erschütterungen vorüber gehen, wie das so oft angenommen wird (Sehr richtig! — Abg. Schön: Sie sind schon überholt!). Herr Abg. Schön, die 14 Mark sind zum Teil überholt: dort nämlich, wo die jetzige Lohnbewegung abgeschlossen ist; wir haben zur Zeit sehr lebhafte Lohnkämpfe, bei denen um Sätze von 17 und 18 Mark für die Stunde gekämpft wird (Erneuter Zuruf des Abg. Schön).

Als stärkstes Geschütz gegen die Getreideumlage wird das im letzten Jahr von Seiten der Reichsregierung gegebene Versprechen ins Feld geführt, die Umlage sei nur für ein Jahr geplant und sie sei als Übergangsmaßnahme anzusehen. Es ist richtig, und ich habe es vorhin schon einmal hervorgehoben, daß man im vorigen Jahre glaubte, nach einer solchen „Übergangswirtschaft" zu einer völlig freien Wirtschaft übergehen und gelangen zu können; ich habe aber auch bereits ausgeführt, daß es die Hoffnung auf eine Stabilisierung unserer Währung war, welche Urheberin der bezeichneten Auffassung gewesen ist. Die Entwicklung des Dollarkurses habe ich Ihnen gezeigt. Unter den günstigen oder doch verhältnismäßig günstigen Verhältnissen haben wir während einiger Monate des letzten Jahres sogar unsere Handelsbilanz aktiv gestalten können: im September 1921 begann die Bilanz des deutschen Handels aktiv zu werden. Die Einfuhr betrug im Januar 1922 43,1 Millionen Doppelzentner im Werte von 12,8 Milliarden, während die Ausfuhr dagegen einen Wert von 14,8 Milliarden bei einer Höhe von 20,3 Millionen Doppelzentner betragen hat. Ob wir im März zu einem gleichen Ergebnis kommen werden, wissen wir nicht.

Die Handelsstatistik des Reiches weist uns aber nach, daß die Einfuhrwerte deshalb geringer geworden sind, weil eine Verschiebung im Verhältnisse von Menge zu Wert eingetreten ist, insofern als die höherwertigen Ausfuhrprodukte durch Massengüter ersetzt wurden. Die Ausfuhr von Kohlen, von Erzeugnissen der Industrie für Massenware, war es, was uns in diese günstige Lage versetzt hatte. Trotzdem wissen wir aber andererseits, daß auch bei dieser künftigen aktiven Gestaltung unserer Handelsbilanz dennoch nicht die Beschaffung von Devisen zum Bezug von Lebensmitteln, „Kriegsleistungen", Reichsbedürfnissen und so weiter möglich war. Je teuerer wir also produzieren — und die Aufblähung unserer Geldwirtschaft führt dazu —, desto näher rückt der im Auslande und insbesondere von den Engländern gewünschte Zeitpunkt heran,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der die Möglichkeit bringen soll, Deutschland wieder vom Weltmarkte zu verdrängen und die im Ausland vorhandene Arbeitslosigkeit auf Kosten der deutschen Wirtschaft, der deutschen Industrie und der deutschen Arbeiter abzubauen, beziehungsweise die in England und den anderen Ländern, in den „Siegerländern", vorhandene Arbeitslosigkeit nach Deutschland zu verpflanzen.

Damit wird das ganze Problem von der rein volkswirtschaftlichen Betrachtung wegverschoben und auf den Boden politischer Betrachtung dieser Art gestellt; der Notwendigkeit, eine solche Betrachtung anzustellen, kann man sich nicht entziehen. Wenn also die Nationalökonomen — ohne Berücksichtigung der Tatsachen, daß wir einen schweren Krieg hinter uns haben, daß wir verarmt sind, daß wir auf dem Weltmarkte nicht mehr als gleichberechtigte Faktoren gelten — ihre Theorien entwickeln und wenn sie Schlußfolgerungen ziehen, wie sie für eine unter normalen Zuständen arbeitende kapitalistische Wirtschaft gerechtfertigt wären, dann steht einer solchen Betrachtungsweise die praktische Wirkung des Ungebundenseins der Wirtschaft entgegen. Wenn, mit anderen Worten, der Herr Abg. Dr. Mattes sagt, die Getreideumlage sollte nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch psychologisch ausgewertet werden, dann muß das nicht nur für die Landwirtschaft gelten. Wer heute in Deutschland Außenhandel treibt, muß sich Kontrolle gefallen lassen; die Gesetze über die Wohnungsangelegenheiten belasten den Hausbesitz; infolge der Wirkungen unserer Valutaschulden gehen heute in Deutschland ungezählte Familien einem wirtschaftlichen, zum Teil aber auch einem körperlichen Siechtum entgegen (Zuruf links: Sie sind schon darin!); die „freie" Brennholzwirtschaft ruft nach neuem behördlichem Schutz; bezüglich der Papierversorgung schreit man nach erneutem behördlichem Schutz; es fehlen Kohlen!

Wo Sie also hinblicken, sind die Versuche, in die freie Wirtschaft hineinzukommen, da geglückt, wo die Voraussetzungen günstig waren; wo keine günstigen Voraussetzungen vorlagen, sind die Versuche eben auch nicht geglückt. Wir haben also genau dieselbe Erscheinung wie bei der Zwangswirtschaft, von der einer der Herren im Haushaltsausschuß sagte, die ganze Zwangswirtschaft während des Krieges und nach dem Kriege sei nur als ein verfehltes Experiment zu bezeichnen. Diesen Satz unterschreibe ich nicht! (Sehr richtig! links). Die Zwangswirtschaft ist sicherlich eine Wirtschaft gegen jedermanns Willen und gegen jedermanns Wunsch, und es waren doch alle Kreise des Volkes, die an der Zwangswirtschaft keine reine Freude fanden. Hätten wir aber den Krieg führen können ohne Zwangswirtschaft? (Sehr richtig!), wie lange hätten wir ihn geführt? Und was haben wir während des Krieges denn getan? Aus allen Orten des Landes haben wir Deputationen in die Stadt und in die Betriebe der Kriegsindustrie geschickt, um den Leuten zu zeigen, wie schwer dort gearbeitet werden muß, und wie schlecht die Menschen ernährt sind! Noch im Jahre 1919 haben wir Vertreter der Kirchen, der Schulen, sowie Vertreter der sonstigen maßgebenden Kreise des Volkes in Karlsruhe zusammengeholt, um bei der damals bestehenden Notlage eine Verständigung mit der Bevölkerung draußen auf dem platten Lande herbeizuführen. Wir taten das deshalb, weil die Not uns auf den Fingern brannte, und weil es eine andere Möglichkeit damals nicht gab. Seien Sie überzeugt, es gibt in der deutschen Regierung, es gibt in der Verwaltung der Kommunalverbände und der Gemeinden keinen einzigen Menschen mehr, der nicht lieber heute wie morgen den letzten Rest irgend einer behördlichen Regelung beseitigt sehen möchte. Es gibt keinen Minister — man müßte ihn mit der Laterne suchen und würde ihn wahrscheinlich nicht finden! — der da glaubt, es werde möglich sein, über die Nöte unserer Zeit hinwegzukommen, wenn man nur beginnen wollte, die Wirtschaft wieder zwangsmäßig zu regeln. So töricht ist niemand!

Infolgedessen sehe ich auch in der Annahme des Antrags auf Wiedereinführung der Zwangswirtschaft, wie die sozialdemokratische Fraktion ihn gestellt hat, gar keine Möglichkeit, die Dinge zu bessern. Wir würden wahrscheinlich gar nicht mehr in der Lage sein, die Zwangswirtschaft nach altem Muster wieder aufzuziehen (Zuruf des Abg. Weißmann: Es war ja doch nur die Antwort, die Antwort auf einen Antrag von der andern Seite!). Gewiß, Herr Abg. Weißmann, ich weiß, worauf es ankommt. Aber wenn man nun persönlich diese Auffassung hat, und wenn man nun — sei es als Interessent, sei es als Abgeordneter, als Sekretär irgend eines Organisation — zu den Fragen Stellung zu nehmen hat und dabei zu dem Schluß kommt, das Umlageverfahren findet draußen aus psychologischen Gründen keinen Anhang mehr, dann hat man nach meinem Dafürhalten, wenn man so trübe in die Zukunft sieht, wie das deutsche Volk es leider muß, die Pflicht, dem Volk draußen etwas anderes zu sagen, als was ihm da in diesem Blatt gesagt wird, das heute verteilt wurde (Sehr richtig!).

Ja, wenn es mir darauf ankäme, draußen das Volk auf den Kopf zu stellen oder ähnliches zu tun, wie jetzt wieder in den Städten versucht wird von linksorientierten Kreisen, daß man illegale Spielerei zu entfachen versucht, dann könnte man das Feuer jeden Tag anzünden (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Da wir aber die Pflicht haben, auf alle die Dinge obacht zu geben, die da spielen, nicht bloß spielen auf dem Gebiete, von dem ich heute und das letzte Mal gesprochen habe, sondern was unter dem Deckmantel der Öffentlichkeit zurzeit in Deutschland sich vollzieht — und, ich male nicht schwarz! — glaube ich, hat man die moralische Verpflichtung, gegen den Strom zu schwimmen und allen Kreisen des Volkes zu sagen: so wie Ihr es Euch denkt in gutem Glauben, gehts nun einmal noch nicht (Sehr richtig!).

Gewiß! Das tut bitter weh, das kann ich Ihnen nur sagen, wenn einem in dem Parlament, in Zeitungen, in Versammlungen immer wieder entgegengehalten wird: Die Regierung tut nichts gegen die Schieber und dagegen, daß die Oberschicht schwelgt; die Schieber bereichern sich aus der Not des Volkes! Ich sage, es tut bitter weh, wenn man das immer wieder hören, leider auch sehen muß, ohne dazu aus dem Volke die Kraft aufzubringen um diese Zustände endgültig aufräumen zu können.

Wer aber Geschichte kennt wird wissen: über die Dinge redet letzt nur derjenige, der nicht weiß, daß nach jedem Niedergang einer Nation und nach jedem verlorenen Kriege und bei jeder Inflation des Geldverkehrs solche trübe Erscheinungen nun einmal Begleiterscheinungen der allgemeinen Wirtschaft sind (Sehr richtig! links). Diese Besserung, die wir alle wünschen, die ich auch für die Landwirtschaft und für alle Kreise wünsche, läßt sich nun einmal nicht dadurch erreichen, daß wir die Mittelschichten des Volkes immer weiter hinunterdrücken in den Sumpf und andererseits nur den werbenden, den in glücklicher Arbeit stehender Schichten immer nur Geld, Papiergeld geben und damit glauben, da sei die Herrlichkeit gelöst.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Gehen Sie heute einmal auf die Bahnhöfe! Sehen Sie sich das Eisenbahnerpersonal auf den Perrons und die Postbeamten an und denken Sie mal zurück, wie die Leute dagestanden haben vor dem Kriege in Kleidung, in ihrer körperlichen Haltung; und sehen Sie das heute an. Ja, ist es dann ein Wunder, wenn in den Kreisen dieser unteren und mittleren Beamtenschaft die Leute von links so großen agitatorischen Erfolg haben? Und Sie können mit Engelzungen draußen reden auf dem Lande, daß das Umlageverfahren vom Landwirt nicht mehr getragen werden kann. Den Schaden, der dadurch hier der Volkswirtschaft erwächst, wenn wir die Dinge so weiter treiben lassen, werden wir nicht in einem oder zwei oder drei Jahren überwinden können. Daran wird die deutsche Nation und jede Regierung der deutschen Nation, wie sie auch kommen mag, in der Zukunft zu beißen haben. Da wird sie schwer zu tun haben, bis sie diese Schattenseiten wieder überwindet.

Seien Sie, meine Herren von der Landwirtschaft, überzeugt: wenn es eine Frage gab bei unserer Arbeit, die uns sehr am Herzen lag, so war es immer die Frage, dem deutschen Volke die Nahrung zu verschaffen durch Steigerung der Produktion, durch Entgegenkommen gegenüber den Wünschen, die mit Recht von der Landwirtschaft geltend gemacht werden können. Aber umgekehrt haben wir nur das eine Erfordernis, daß die Landwirtschaft an den Erscheinungen in den Brennpunkten, in den Zentren unserer Wirtschaft, nicht vorübergehen darf und zu Hause denken darf: alles das geht uns nichts an! Wenn es kunterbunt geht in den Städten und Verkehrsstraßen, dann geht es auch kunterbunt auf dem Lande, mit dem, worauf wir letzten Endes unsere Kraft stützen.

Damit bin ich zu Ende, und ich möchte trotz alledem, was ich gehört habe über die Auffassungen zum Umlageverfahren, immer noch nicht den Glauben daran verlieren, daß sich die Damen und Herren hier in diesem Hause freimachen müssen von dem Standpunkt der Agitation und entscheiden über die hochwichtige Frage, ob man deshalb, weil man früher anders mit Recht annehmen durfte, heute so tun darf nach den Maximen, wie sie im Jahre 1921 rechtens gewesen waren (Beifall).

Auf Vorschlag des I. Vizepräsidenten wird hier abgebrochen.

Der I. Vizepräsident gibt als neuen Eingang bekannt:

Förmliche Anfrage der Abg. Strobel, Gehweiler, Graf, Großhans, Häffig, Horter, Dr. Kullmann, Maier-Heidelberg, Rausch und Weißmann, den Wohnungshandel und die Mietsteigerungen betr.

„Ist der Regierung bekannt, daß sich in den Städten ein neues Schiebertum breit macht, das Wohnungshandel treibt und sich dafür hohe Gebühren zahlen läßt?

Ist der Regierung weiter bekannt, daß in den Kreisen der Wohnungsmieter starke Erregung herrscht über die geplanten großen Mietsteigerungen?

Was gedenkt die Regierung gegen die Wohnungsschieber zu tun und in welcher Weise will sie Aufklärung über die gesetzlichen Mietsteigerungen verbreiten?"

Die Anfrage wird gedruckt (Druckf. Nr. 83) und verteilt und geht an die Regierung zur Erklärung über die Beantwortung.

Weiterhin gibt der I. Vizepräsident eine Verhinderungsanzeige des Abg. Duffner bekannt.

Dient zur Kenntnis.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 29. März 1922, vormittags 9 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen ½8 Uhr.

Der Präsident:
Wittemann.

Der I. Vizepräsident:
Maier-Heidelberg.

Die Schriftführer:
Ziegelmaier-Oberkirch.
Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Kurze Anfrage der Abg. Rigel, das Verbot der Verabreichung von Schlagrahm in den Kaffees von Baden-Baden betr.:
- Abg. Frau Rigel (Zentr.) 1406
- Ministerialrat Rein 1406

Anzeige neuer Eingänge:
- Präsident Wittemann 1407, 1450

Fortsetzung der allgemeinen Beratung des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung IV: Ministerium des Innern, Ausgabe-Titel XII, Einnahme-Titel IX: Landwirtschaft und Ernährung (Druckf. Nr. 53 c I) und der Beratung bezw. Besprechung der nach der Tagesordnung damit verbundenen Anträge, Förmlichen Anfragen und Gesuche:
- Abg. Engelhardt (Zentr.) 1407
- „ Großhans (Soz.) 1413
- „ Schön (D. Dem. P.) 1421
- Minister des Innern Remmele 1437

(Die Weiterberatung bezw. Besprechung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

Amtliche Niederschrift.

34. Sitzung.

Karlsruhe, den 29. März 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Duffner, Fischer-Unterlauchringen, Dr. Herfurth, Köhler, Rückert, Schneider-Mannheim, Spengler, Weber, Wirth und Ziegelmaier-Oberkirch.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Ministerialdirektor Leers, Ministerialrat Rein und die Oberregierungsräte Cronberger und Fehsenmeier.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung IV: Ministerium des Innern, Ausgabe Titel XII, Einnahme Titel IX: Landwirtschaft und Ernährung (Druckf. Nr. 53c I), Berichterstatter Abg. Weißhaupt,

und damit in Verbindung Beratung bezw. Besprechung der nachgenannten Anträge, Förmlichen Anfragen und Gesuche:

1. Förmliche Anfrage des Abg. Dr. Zehnter und Gen., teilweise Abhilfe der Futter- und Strohknappheit durch ausnahmsweise, ausgiebigere Laubstreuabgabe betr. (Drucksache Nr. 56),

   Gesuch der Mitglieder des Gemeinderats Graben, Waldstreunutzung betr. (hierzu mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden — Berichterstatter Abg. Sack —),

   Gesuche der Mitglieder des Gemeinderats Staufenberg und des Landbunds, Ortsgruppe Oberlauda, Laubstreunutzung betr.

2. Förmliche Anfrage der Abg. Engelhardt und Gen., den Viehaufkauf zum Zweck der Ausfuhr ins Ausland betr. (Druckf. Nr. 48),

3. Anträge der Abgeordneten

   Marum und Gen., die Abgabe von Brot zum gleichen Preise wie vor dem 16. Februar 1922 an in sozialer Fürsorge stehende Gemeindeangehörige betr. (Druckf. Nr. 47) und

   Siebert und Gen., die Brotversorgung notleidender Kreise betr. (Druckf. Nr. 47a),

   Antrag des Haushaltsausschusses dazu (Druckf. Nr. 47b), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe;

4. Antrag der Abg. Hertle und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Druckf. Nr. 66),

4a. Förmliche Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. (Druckf. Nr. 11),

4b. Antrag der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Holz betr. (Druckf. Nr. 78).

5. Anträge der Abg. Fischer-Meißenheim und Gen. und der Abg. Engelhardt und Gen., die Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur vom Mai 1917 betr. (Druckf. Nr. 9 und 9a),

   Antrag des Haushaltsausschusses dazu (Druckf. Nr. 53e III), Berichterstatter Abg. Weißhaupt.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 1490/1500.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach 9 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche:

1. des Vereins badischer Lehrer an gewerblichen Schulen um Verbesserung der Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der an gewerblichen Schulen hauptamtlich angestellten Fortbildungsschullehrer und Hilfslehrer,

2. desselben Vereins um Verbesserung der Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Lehrerinnen an der Gewerbeschule,

3. des E. Kunz in Mannheim um Rechtshilfe.

4. des Gendarmeriewachtmeisters a. D. K. F. Bercher in Gaggenau um Wiederverwendung im Gendarmeriedienst, als Nachtrag zu dem in der 31. Sitzung dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesenen Gesuch. Der Gesuchsteller bittet darin, seine frühere Eingabe dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zu überweisen, da er als Beamter diszipliniert wurde.

Die Gesuche Ziffer 1 und 2 werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß, Ziffer 3 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

Entsprechend dem Gesuch Ziffer 4 wird das frühere Gesuch des Gendarmeriewachtmeisters Bercher in Abänderung des in der 31. Sitzung gefaßten Beschlusses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

II. Mitteilung des Landesfinanzamts:

„Ich beehre mich ergebenst mitzuteilen, daß sich die Geschäftsräume des Landesfinanzamts (Präsidialgeschäfts-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

stelle, Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern, Abteilung für Zölle und Verbrauchssteuern sowie des Finanzgerichts) ab 27. ds. Mts. Moltkestraße 2 (ehem. Kadettenanstalt) befinden; das Dienstgebäude ist mit den Nummern 4371—76 an das Fernsprechnetz angeschlossen."

Dient zur Kenntnis.

Der Präsident macht sodann den Vorschlag, mit Rücksicht auf den in der 33. Sitzung vorgelegten Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 19. Juli 1918 betreffend die allgemeine Fortbildungsschule (Druckf. Nr. 81) sowie einer Reihe von Anträgen (Druckf. Nr. 38, 74 und 79) und Gesuchen, die ebenfalls das Schulwesen betreffen, zur Entlastung des Haushaltsausschusses einen besonderen Schulausschuß zu bilden.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte, an der sich neben dem Präsidenten die Abg. Dr. Schofer und Maier-Heidelberg beteiligen, soll zunächst den Fraktionen Gelegenheit gegeben werden, sich über die Frage eines zu bildenden Schulausschusses zu besprechen, ehe sich das Haus darüber schlüssig macht.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern, Ausgabe-Titel XII, Einnahme-Titel IX, **Landwirtschaft und Ernährung,** und der Beratung bezw. Besprechung der damit verbundenen Anträge, Förmlichen Anfragen und Gesuche erhalten das Wort.

Abg. **Dörr** (Landbund):

Zunächst will ich den Ausführungen des Herrn Kollegen Schill folgen. Er hat 3 Nebenbetriebe der Landwirtschaft beleuchtet, Obstbau, Weinbau und Bienenzucht. Diese Betriebe waren ja früher nicht so beachtet wie heute, wo sie viel größere Beachtung finden. Das Obst ist heute nicht mehr ein Genußmittel, sondern ein Nahrungsmittel.

Wenn wir unseren Obstbau betrachten, so ist in den Zeiten vor dem Krieg unsere Bevölkerung viel mit ausländischem Obst versorgt worden. Es sind z. B. die norddeutschen Städte beliefert worden mit amerikanischem Obst, die süddeutschen Städte viel mit französischem und italienischem Obst. Auch aus Australien kam Obst, also aus allen Weltteilen wurde es nach Deutschland versandt. Heute sind wir aber vom Ausland abgeschlossen und auf unsere eigene Produktion angewiesen. Deshalb ist es nötig, dem Obstbau ein größeres Augenmerk zuzuwenden und auch das Obst besser zu verwerten als früher. Es ist eben ein unentbehrliches Produkt im Haushalt geworden. Deshalb ist es notwendig, daß wir unsere Produktion möglichst steigern.

Nun fragen wir uns: Wie können wir unsere Produktion im Obstbau steigern? Es ist einmal zuzugeben, daß unsere Landwirte den Obstbau eigentlich noch nicht richtig kennen. Das kommt daher, weil früher der Obstbau nicht so rentabel war wie heute. Da hat eben der Landwirt dem Obstbau wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Heute steht es ganz anders. Deshalb ist eine möglichst rasche Belehrung an unsere Landwirte notwendig, damit wir die Produktion heben können. Wir haben ja schon in früheren Zeiten Obstbaulehrer gehabt, die da und dort Versammlungen abgehalten haben über die Förderung des Obstbaus. Aber in diesen Versammlungen hat man wenig gelernt; denn man hörte wohl, wie man den Obstbau fördern solle, konnte das aber nicht in die Praxis umsetzen. Daher ist es notwendig, daß man die Belehrungen auch in die Tat umsetzt.

Es ist richtig, wie der Herr Kollege Schill letzthin schon betont hat, daß die besten Förderer des Obstbaues die Kreisbaumwarte waren. Ich muß auch betonen, daß es hauptsächlich die Kreise waren, die den Obstbau am meisten gefördert haben. Man spricht heute von Schulen. Man sollte wohl Schulen haben, um den Obstbau zu fördern. Es ist aber nicht damit getan, daß viele Lehrer theoretisch eine Theorie verbreiten, aber schließlich keine Praxis, sondern wir müssen Lehrer haben, die praktische Arbeit leisten. Und das sind, wie der Herr Kollege Schill betont hat, die Kreisbaumwarte. Sie sollen allerdings unter richtiger Führung stehen. Wir können auch an den großen Schulen viel Geld sparen, wenn die Obstbaulehrer, die wir jetzt haben, richtig betraut werden und ihre Kurse so halten, daß sie auch wirklich belehrend wirken. Das war aber bis jetzt nicht der Fall. Ich möchte gerade darauf hinweisen, nachdem jetzt der Staat in den Besitz oder in den eigenen Betrieb der Hochburg getreten ist, möchte ich darauf hinweisen, daß man den Obstbau an diesen Anstalten mehr wie vorher fördert. Ich kann versichern als Obstbausachverständiger, daß bei denjenigen, welche auf diesen Anstalten Kurse durchgemacht haben, hauptsächlich auf der Hochburg, nicht viel dabei herauskam. Wenn man solche Schüler ins Praktische gehende Dinge gefragt hat, so konnten sie einem keine Antwort geben auf praktische Fragen. Und das kommt daher, weil man auch dem Obstbaulehrer, der auf diesen Anstalten die Kurse erteilt, keine freie Bahn gibt. Es sind auf diesen Anstalten Kurse abgehalten worden von vielleicht 6 Wochen oder noch länger. Aber der Obstbaulehrer war immer abhängig vom Vorstand dieser Anstalt. Und wenn der Vorstand die Schüler brauchte zu Arbeiten, Hacken in der Baumschule, Reben, oder sonst irgendwo, wurden sie einfach zu dieser Arbeit verwendet. Das war nicht richtig; denn wenn diese Leute etwas lernen sollen, müssen sie voll und ganz dem Obstbaulehrer unterstellt werden; dieser muß darüber verfügen können, damit er die einzelnen Sachen, die im Obstbau vorkommen, nach seiner Methode einrichten kann (Sehr richtig! beim Landbund).

Wenn wir wissen, daß in dem Obstbau ein so großer Wert liegt, müssen wir auch dafür sorgen, daß diese Werte aus dem Obstbau herausgeholt werden. Wir wissen ja, daß überhaupt in unserem Grund und Boden noch viele Werte verborgen sind, die durch die Pflanzungen herausgeholt werden können. Deshalb ist es notwendig, daß wir die Wege finden, um diese Schätze zu holen, und dazu ist auch der Obstbau ein geeigneter Faktor. Das Obst, das wir selbst erzeugen, hat einen großen Wert insofern, als das Geld, das für das Obst ausgegeben wird, im Lande oder im Reich verbleibt. Die vielen Millionen, die vor dem Kriege für Obst ins Ausland gewandert sind, wollen wir doch hauptsächlich in der jetzigen Zeit womöglich in unserem Lande selbst behalten. Es ist hauptsächlich viel Geld ins Ausland gegangen für das Frühobst, für Obst, das uns von Frankreich, Italien und Spanien zugegangen ist. Da gingen Millionen in das Ausland. Wie können wir es machen, daß auch dieses Geld im Lande bleibt? Unser Obstbau oder unsere klimatischen Lagen sind so eingerichtet, daß wir eine Konkurrenz stellen können gegen das Ausland in dieser Beziehung, wenn wir in unseren Anpflanzungen unsere klimatischen Lagen richtig ausnützen, so daß das Frühobst, das vom Auslande vielleicht 14 Tage oder 3 bis 4 Wochen in Deutschland früher auf den Markt geworfen werden kann, auch im Inlande erzeugt wird. Diese Lagen sind die sonnigen, die warmen Lagen der Rebgegenden, die Südlagen, wo wir die frühesten Sachen ziehen können. Ebenfalls sind es unsere Wände, unsere Hauswände, die in letzter Zeit ja ausgenützt werden, was aber noch mehr geschehen soll, wo das feine Tafelobst gezogen wird. Es sollte

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

aber, wenn später wieder einmal freie Bahn ist, so daß wieder fremdes Obst eingeführt werden kann, nicht wieder so kommen wie vor dem Kriege, was eigentlich so im Deutschen drin liegt, daß er lieber etwas kauft, das mit einem fremden Namen belegt ist. Wenn es französisch oder italienisch oder japanisch, oder wie es heißt, benannt ist, so kauft man es lieber. Ich habe nämlich die Erfahrung gemacht vor dem Kriege, daß man auf dem Markt geschimpft hat, wenn der Zentner Tafeläpfel vielleicht 10—15 M. kostete. Zur gleichen Zeit waren australische Äpfel in den Läden zu bekommen für 70 Pf. und 1 M. das Pfund. Das kaufte man ohne weiteres, nur weil es fremdes Obst war — nicht deshalb, weil es besser war, sondern nur, weil es aus dem Auslande war. Das sollte eigentlich nicht mehr vorkommen.

So wichtig jetzt das Obst für die Ernährung unseres Volkes ist, so sehr müssen wir darnach trachten, die Produktion möglichst zu steigern, und zwar insofern, daß wir einmal die richtigen Sorten anpflanzen, daß man die Böden richtig ausnützt, daß man die richtige Pflege diesen Bäumen angedeihen läßt. Ich möchte behaupten, daß von dem Obstbaumbestand, den wir heute in Baden haben, ein Drittel mehr, ich möchte fast sagen, das Doppelte, erzeugt werden könnte, wenn die Bäume richtig gepflegt würden, und wenn die richtigen Sorten am richtigen Platze wären (Sehr richtig! beim Landbund).

Um dies in unsere Bevölkerung hineinzubringen, braucht es Belehrung. Das kann nur geschehen durch Abhalten von praktischen Obstbaukursen in allen Teilen des Landes. Wir haben z. B. in Freiburg früher, vor ungefähr 20 Jahren, Kurse abgehalten an der landwirtschaftlichen Winterschule, die vielleicht von 7, 8 bis 10 Personen vom ganzen Kreis besucht waren. Heute sieht doch die Sache ganz anders aus. Heute werden in vielen Bezirken 2 und 3 Kurse abgehalten, die nicht mehr nur von 10 Teilnehmern, sondern von 30 und 40 und vielleicht noch mehr Personen besucht sind. Man sieht, daß die Landwirte gewillt sind, sich im Obstbau einzuarbeiten. Deshalb soll man ihnen aber Gelegenheit geben, sich darin zu belehren. Das kann nur geschehen, wenn die Regierung und die Kreise, sowie die Obstbauvereine miteinander zusammenwirken, und wenn die Mittel auch zur Verfügung gestellt werden, die dafür notwendig sind. Ich glaube, es könnte auf diesem Gebiete noch recht viel geschehen.

Ich will alle diese Sachen nicht des weiteren erörtern. Aber jede Hausfrau weiß ja, wie notwendig heute der Obstbau ist, und daß auch die Verwertung der Obsterzeugung vorangeschritten ist. Das ist auch auf unsere Haushaltungsschulen zurückzuführen, für die ich überhaupt ein warmes Wort einlegen möchte. Wenn man sieht, was in den Haushaltungsschulen gelernt wird in einer kurzen Zeit den Winter über, so muß man geradezu staunen, und man hat sicher seine Freude, wenn man eine Tochter in eine Haushaltungsschule schicken kann und dann sieht, was sie alles in der kurzen Zeit gelernt hat. Auch die Haushaltungsschulen haben dazu beigetragen, die Obstverwertung zu steigern, indem die Töchter im Einkochen und in der Herstellung aller möglichen Präparate ausgebildet wurden.

Ebenso wichtig wie die Haushaltungsschulen sind natürlich auch die Kreiswinterschulen, denen auch schon das Wort geredet worden ist. Ich möchte mich den Rednern anschließen, die befürwortet haben, daß möglichst, wo es nottut, in jedem Bezirk landwirtschaftliche Winterschulen und Haushaltungsschulen eingerichtet werden. Ich glaube, daß das viel vorteilhafter wäre, als unsere Fortbildungsschulen auf 2 oder 3 oder 4 Jahre zu verlängern (Abg. Fischer-Meißenheim: Sehr richtig!). Denn in den landwirtschaftlichen Winterschulen, wo die einzelnen Fachlehrer ihren Unterricht geben, kann doch viel mehr erreicht werden, als in einer Schule, wo ein Lehrer den ganzen Unterricht gibt. Es ist ja richtig: die Fortbildungsschullehrer müssen besondere Kurse mitmachen; ich bin da nicht orientiert, was sie alles lernen. Aber in unserer Volksschule sind schon seither verschiedenerlei Sachen gelehrt worden; der Lehrer soll da alles sein: er soll Landwirt sein er soll Mechaniker, er soll alles mögliche sein. Es hat mir einmal ein Lehrer gesagt: „Jetzt soll ich da die Kinder über Landwirtschaft belehren, ich selber stamme aus der Stadt, die Kinder wissen in der Landwirtschaft mehr als ich, und ich soll den Lehrer machen!" Daher sage ich, diese Sachen gehören eben in die Fachschulen. Wir sind dafür, daß unsere Jugend möglichst gut ausgebildet wird. Aber die Schulen müssen so eingestellt werden, daß sie fürs Land erträglich sind, und daß für die Landwirtschaft auch wirklich etwas dabei herauskommt.

Sodann möchte ich noch einiges über den Obstbau sagen, was doch eigentlich eine wichtige Arbeit ist, die jeder Landwirt kennen muß oder kennen sollte. Wenn er auch die Arbeit beim Obstbau nicht selber ausführt oder nicht selber ausführen kann, weil er vielleicht ein großer Landwirt ist, der noch mit vielen anderen Sachen beschäftigt ist, so muß er als Landwirt doch diese Pflanzungen, die er auf seinem Hof hat, wenigstens kennen und wissen, wie man sie pflanzt, er muß die Pflege und den Schnitt der Obstbäume kennen. Da liegt nämlich viel darin. Wenn ich einen Obstbaum bei richtiger Behandlung und richtiger Pflege vielleicht in 6 Jahren so groß habe, wie sonst ein anderer vielleicht in 12 Jahren ist, so ist das ein großer Vorteil. Man muß suchen, möglichst rasch die Bäume großzuziehen und möglichst rasch einen Ertrag zu erhalten. Ebenso ist die Belehrung über das Düngen der Obstbäume sehr wichtig. Diese Sachen sollen in den praktischen Obstbaukursen gelehrt werden; das ist der rascheste Weg, unsere Landwirte im Obstbau auszubilden.

Wenn ich dann noch zum Weinbau ganz kurz etwas sagen darf, so möchte ich auf die Unklarheit hinweisen, die noch vielfach in der weinbautreibenden Bevölkerung über die Behandlung der Reben herrscht. Ich bin schon oft auch in Rebgegenden gekommen und habe mir Reben besichtigt, wo ich mir sagen mußte: das sind alte Rebbauern, aber das Wesen des Rebstocks und seine Behandlung kennen sie trotzdem noch nicht. Es muß jeder Landwirt oder jeder Pflanzer von Reben oder Obstbäumen, oder was es sonst für Pflanzer sind, das Wesen der Pflanze kennen, dann erst kann er sie richtig behandeln. Es werden da grobe Fehler gemacht, bei den Reben hauptsächlich bei der Laubbehandlung. Auch da reicht das Weinbauinstitut in Freiburg nicht hin, um möglichst rasch die Belehrung in unsere weinbautreibende Bevölkerung hinauszutragen. Denn die Kurse, die am Weinbauinstitut abgehalten werden, sind nicht so zahlreich, man kann nicht die ganze weinbautreibende Bevölkerung nach Freiburg zusammenrufen, sondern es gehören Lehrer hinausgeschickt, die die weinbautreibende Bevölkerung an Ort und Stelle belehren. Denn im Weinbau schaffen nicht nur die Männer und die Söhne, sondern auch die Frauen schaffen einen großen Teil der Arbeit im Weinberg, und die müssen über ihre Arbeit gerade so belehrt werden wie die Männer, damit wir auch einen gesunden Weinbau erzielen.

Des weiteren hat Herr Schill über die Bienenzucht gesprochen. Ich will nur ganz kurz darauf hinweisen, daß die Bienenzucht nicht allein dazu da ist, daß wir den guten Honig erhalten, sondern daß sie auch ganz eng verbunden steht mit dem Obstbau. Jeder Obstzüchter muß auch die Bienenzucht hochhalten, und zwar deshalb, weil die Bienen tätig sind in der Befruchtung der Blüten. Ohne Bienen würden wir nie den Obstertrag erhalten, den wir erhalten, wenn Bienen da sind. Daher soll überall, wo es angängig ist, der Landwirt und der Obstzüchter auch Bienen halten. Und wenn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

einmal ein Fehljahr oder zwei Fehljahre sind, wo man keinen Honig bekommt, so müssen wir uns sagen: die Bienen haben doch etwas für uns gearbeitet, sie haben dem Obstbau viel genützt. Und so müssen wir auch für die Bienen etwas übrig haben.

Das ist das, was ich kurz zu diesen Fragen zu sagen habe.

Ich komme jetzt auf ein anderes Gebiet, und das ist die schmerzliche Zwangswirtschaft! (Abg. Rausch: Machen Sie sie nur vollends kaput!). Ich hätte sonst gerne nichts über die Zwangswirtschaft geredet, aber ich meine, die müssen wir so lange geißeln, bis sie nicht mehr zu uns zurückkehrt.

Die Zwangswirtschaft! Wenn ich ja überzeugt wäre, daß wirklich durch die Zwangswirtschaft unserem Volke gedient wäre, dann wäre ich der erste, der sagen würde: Ja, gut! Aber die Erfahrung hat gezeigt, daß eben unserem Volke mit der Zwangswirtschaft nicht gedient ist. Wenn wir eine Zwangswirtschaft einführen, dann muß diese Zwangswirtschaft nicht nur nach der einen Seite, sondern nach jeder Richtung hin durchgeführt werden (Sehr richtig beim Landbund). Wir sind aber doch belehrt, daß die Zwangswirtschaft, so wie sie bestanden hat, doch gar nicht ehrlich war (Zuruf links). Ja, man kommt nicht darüber hinweg, Herr Kollege. Man muß in die Vergangenheit zurück, wenn man die Zwangswirtschaft etwas beleuchten will, oder wenn man daran denkt, sie wieder einzuführen. In diesem Falle muß man sie etwas von unten beleuchten. Damit möchte ich nur sagen: Wer hat eigentlich die Zwangswirtschaft oder die Bestimmungen und Verordnungen über dieselbe gehalten, von beiden Seiten, Konsumenten und Produzenten? Kein einziger Mensch lebt mehr heute, der sie gehalten hat (Zwischenruf). Sie, Herr Kollege haben sie auch nicht gehalten. Ich bin überzeugt, daß hier die Herren, die ganz nach der Karte gelebt haben, schon längst gestorben sind (Heiterkeit). Diejenigen, welche es für eine Sünde hielten, da und dort Lebensmittel entgegenzunehmen, wo es verboten war und nach den Verordnungen der Zwangswirtschaft gelebt haben, sind rasch dem Tod entgegengegangen. Als sie es fühlten, hätten sie gern noch ein Pfund Butter, Milch oder sonst etwas angenommen, aber es war zu spät (Abg. Rausch: Fragen Sie einmal in den Städten, wie es gegangen ist!) Wir wissen es auch von den Städtern, wie sie zu uns gekommen sind, namentlich in der Nähe der Großstadt (Abg. Rausch: Aber nicht alle) Sie sind von allen Ständen gekommen und haben angehalten um Lebensmittel. Ich kann Ihnen nur sagen, daß wir oft für uns zu Hause für unseren eigenen Bedarf nicht mehr einen Tropfen Milch gehabt haben aus Bedauern gegenüber den Leuten in der Stadt (Abg. Klaiber: Sehr richtig!)

Was gebe ich aber für eine solche Zwangswirtschaft, wenn dem Volke nicht damit gedient ist. Mit dem Aufhören der Zwangswirtschaft waren doch wieder Lebensmittel geschaffen, es war wieder Fleisch da, und als das Fleisch unter der Zwangsbewirtschaftung stand, da konnte man nicht einmal mehr Fleisch sehen. Es war dem Volke nicht gedient. Das Fleisch ging bedauerlicher Weise auf anderen Wegen ab, und dieser Zustand soll nicht mehr wiederkehren. Führen wir aber heute die Zwangswirtschaft wieder ein, dann wird alles dies wieder kommen. Aber ich will Ihnen einmal etwas sagen; wenn wir Landwirte diesen Verordnungen stattgegeben hätten, wenn wir das gehalten hätten, was uns die Verordnungen vorgeschrieben haben, dann hätten Sie heute keinen Tropfen Milch mehr. Ich erinnere mich noch gut des Jahres 1917, wo ich eine Sitzung im Bezirke mitmachte, wo man uns sagte: „Ihr Bauern liefert Milch ab, liefert Butter ab, was ihr habt. Es gilt jetzt, die Städter noch ruhig zu erhalten und sie zu ernähren.“ Wir haben gesagt, gut, aber die Kälber, die wir aufziehen müssen? Die kommen jetzt nicht mehr in Betracht, war die Antwort. Ich habe dann betont, wenn Ihr uns versichert, daß in einem Vierteljahr oder in einem halben Jahr längstens der Krieg vorbei ist, dann wollen wir dem Volke alles das geben, was verlangt wird. Hätten wir das gemacht dazumal, und hätten kein Kalb und nichts mehr aufgezogen, wo hätten wir heute die Kühe, die wir melken könnten? Gar keine wären heute mehr da.

Dann möchte ich weiter sagen: Wenn der Landwirt auf Schleichwegen verkauft hat, so war er dazu gezwungen. Man hat ihm die Preise so gesetzt, daß er absolut nicht hätte existieren können mit diesen Höchstpreisen, die man ihm gesetzt hat. Und wenn wir das alles so betrachten, dann kommen wir doch zu dem Schluß, daß jedenfalls die freie Wirtschaft doch besser ist. Ich bin aber voll und ganz dafür, möglichst Wege zu finden, um die Bevölkerung in der Stadt auf irgend eine Weise zu ernähren. Wir sind verkannt, wenn man dem Landbund vorwerfen will, er sei nur dazu da, um die Preise zu steigern, oder um das Volk aufzuhetzen. Nein, niemals! wir sind dazu da, um dafür zu sorgen, daß unsere Produktion gefördert wird, daß wir möglichst viel Lebensmittel schaffen können, um die arbeitende städtische Bevölkerung zu ernähren. Das ist unsere Ursache und unser Grund, und um das durchzuführen ist eine Einigung der Landwirte notwendig, und deshalb haben wir uns zusammengeschlossen, um möglichst einig zusammenzustehen, um unsere Produktion zu heben. Denn wir sahen ja, wie es ging.

Die Produktion ging immer und immer mehr zurück, weil man eben nicht einsah, daß die Landwirte, um ihre Produktion zu heben, mehr Geld brauchen. Für manchen Industriellen, der die Kanonen gegossen hat u. die Granaten, für den hat man im Krieg außergewöhnlich viel Geld gehabt; für die Landwirtschaft war das nicht der Fall. Wäre es bei uns so gewesen ... (Zwischenruf). Das ist doch so —, wäre es bei uns nur so gegangen, wie in der Schweiz. Dort haben sie nämlich gleich hohe Preise für die Lebensmittel ausgegeben, und mit Freuden haben dort die Landwirte Getreide und Kartoffeln gepflanzt, um möglichst viel abliefern zu können. Aber daß man nach allem Schaffen und nach aller Mühe eben einfach nichts hat und nicht einmal produzieren kann, das geht nicht an.

Es ist dann von dem Herrn Abg. Kurz letzthin erwähnt worden, der Arbeitermangel auf dem Lande rühre auch daher, daß die Bauern, hauptsächlich die reicheren Bauern, ihre Söhne und Töchter in die Stadt schicken und sie studieren lassen, und er meinte, man solle diese daheim behalten und auf ihrem Gut arbeiten lassen. Wir wollen doch die Sache auch einmal von einer anderen Seite betrachten. Wenn wir unser ganzes Beamtenwesen und unsere hochgelehrten Herren anschauen und mit ihnen ins Benehmen kommen, dann finden wir heraus, daß sogar die höchsten Gelehrten und die tüchtigsten Beamten vom Lande oder aus einer Arbeiterfamilie stammen, und ich finde nicht, warum, wenn einer das Zeug hat und den Geist, um etwas Besseres zu werden, um eben auf eine andere Art dem Volke zu dienen, warum man es dem versagen soll. Das muß ich zurückweisen, solche Ansichten; der Mangel an unseren Arbeitskräften draußen auf dem Lande, der liegt in etwas ganz anderem begründet.

Es ist schon viel über den Achtstundentag gesprochen worden. Ich bin nicht derjenige, der feindlich gegen den Achtstundentag ist. Es ist das im Sommer vielleicht etwas, was unsere Arbeiter auf dem Lande verlockt, wenn im Hochsommer nachmittags um 5 Uhr die Arbeiter von der Stadt heim marschieren und die landwirtschaftlichen Arbeiter müssen noch schaffen bis abends 8 Uhr, bis 9 Uhr. Gewöhnlich schaffen sie auch länger. Ich sage nur, es wirft das auf diese doch etwas Lockendes, so daß sie sich auch sagen, wir wollen auch nach

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

terschied zwischen dem Ablieferungspreis und dem Tagespreis der Stadt oder wir wollen auch in die Fabrik. Das wäre aber nicht das schlimmste, diese Zeit zu arbeiten; wenn man ein Landwirt ist oder Freude an seiner Landwirtschaft hat, dann schafft der Landwirt gerne, er schafft mit Freude, denn er will, daß dieses oder jenes an diesem Tag fertig gestellt wird. Schwieriger ist das, daß unsere Dienstboten auf dem Lande nicht so bezahlt werden können, daß sie Freude am Schaffen haben, daß der Lohn dem entspricht wie in der Stadt. Da liegt etwas darin, und es wird von einer gewissen Seite auch dahin gearbeitet, daß die Dienstboten auf dem Lande auch möglichst den Löhnen in der Stadt oder in der Industrie gleichkommen sollen. Ich bin voll und ganz damit einverstanden. Es sollte eigentlich so sein, daß die Dienstboten auch dementsprechend bezahlt würden, aber dann dürfen wir nicht mit Zwang kommen, dann müssen wir auch da freie Wirtschaft lassen. Wir müssen den Landwirt so verdienen lassen, daß er auch seine Arbeiter dementsprechend bezahlen kann.

Dann will ich noch sagen, daß es nicht richtig ist, wenn man denjenigen, die arbeiten wollen, Vorschriften macht, sie dürfen nicht länger schaffen als 8 Stunden. Es ist z. B. in unserer Gegend vorgekommen, daß Holzmacher, die im Tal dahinten im Wald arbeiteten und Holz machten, 10 bis 12 Stunden schafften, wie es ihnen paßte. Es dauerte nicht lange, kam ein Gewerkschaftssekretär, der sagte, sie dürfen nicht länger schaffen, sie müssen ihre Arbeitszeit einhalten (Hört, hört! beim Zentrum). Und das halte ich für einen Fehler! Laßt doch die Leute schaffen, die schaffen wollen, das ist nicht zum Nachteil unseres Volkes, sondern das ist zum Vorteil unseres Volkes. Viel Arbeit bringt uns was, aber keine Arbeit ist nichts!

Dann ist ja auch vom Herrn Kollegen Häffig letzthin betont worden, daß die Milchpreise hoch genug wären, und ebenfalls auch die Getreidepreise im letzten Jahr. Ja, ich kann Ihnen sagen, es tut mir wirklich selber leid, wenn ich im Ort die Milchpreise wieder erhöhen muß; denn ich weiß, ich habe auch in meiner Gemeinde Familien, die mit dem Pfennig rechnen müssen und auch rechnen. Es ist schwer, diesen Leuten zu sagen: Ihr müßt jetzt auch soviel für die Milch bezahlen wie dieser oder jener, der es vielleicht gut machen kann. Aber es ist einfach kein anderer Ausweg; wenn wir Milch wollen, müssen wir eben in Gottes Namen sie so bezahlen, daß sie auch produziert werden kann, und wenn wir sagen, ja, sie kann produziert werden, oder es ist etwas zu erreichen mit der Milchwirtschaft, dann geschieht dies auch.

Glauben Sie nur, wenn die Milchwirtschaft rentabel wäre, hätten wir Milch in Hülle und Fülle; aber weil sie nicht rentabel ist, haben wir sie nicht, aus dem Grunde, weil viele Betriebe hauptsächlich in den Städten und um die Städte herum, die vor dem Kriege Milchwirtschaft getrieben haben, heute keine Kuh mehr im Stalle haben, und Betriebe, die auf die Milchwirtschaft eingestellt waren, heute auf die Zucht sich eingestellt haben.

Ich darf nur daran erinnern, was ich am meisten sehe, das ist in Freiburg das Rieselgut. Ich muß anspielen auf das Freiburger Rieselgut, weil ich es gut kenne. Das Freiburger Rieselgut war ganz auf Milchwirtschaft eingestellt, als ich es früher gekannt habe. Wenn man heute dahin kommt — ich muß allerdings sagen, daß die Stadt auch schon vor dem Kriege arg viel hat daraufzulegen müssen auf das Rieselgut, so sieht man, daß versucht wird — was allerdings zu begrüßen ist —, dieses Gut möglichst rentabel zu machen. Es ist jetzt in andere Hände gekommen, in die Hände eines Gutsverwalters, der, soviel ich davon verstehe und ihn kenne, allerdings die Sache rentabel gestalten will. Aber wenn ich jetzt noch hinkomme, dann sehe ich einen ganzen Stall voll Jungvieh. Er versteht ganz genau, wie man das Gut rentabel macht, wenn man Jungvieh aufzieht und wenn man Zucht treibt. Mit der Milchwirtschaft ist nichts zu verdienen. Aber in dem Falle, wenn die Milch so rar geworden ist — und gerade die Stadt jammert nach Milch — dann müßten die städtischen Betriebe auf der Milchwirtschaft bleiben. Man kann nicht verlangen, daß andere Landwirte etwas unrentables machen und sie selber machen ihre Sache rentabel.

Noch etwas müssen wir in diesem Jahre bei der Milchwirtschaft berücksichtigen. Ich weiß, gerade in dieser Gegend hier ist große Klage wegen der Milch und der Milchpreise, aber wir wollen doch diese Sache richtig bedenken. Wie hat es im letzten Sommer in dieser ganzen Gegend, in dieser Sandgegend ausgesehen? Da war alles dürr, und manche oder viele Landwirte werden nicht im letzten Jahr schon Futter gekauft haben, daß sie ausreichten bis zum Frühjahr oder bis wieder Grünfutter kam, sondern sie werden auch nur einen Teil gekauft haben, und jetzt nach dem langen Winter kommen sie in die Lage, Futter oder Kraftfutter zu kaufen. Ja, ich muß sagen, alle diese Preise, die hier verlangt werden, reichen heute nicht hin, um die Unkosten zu decken. Ich habe mich letzthin selbst in dieser Gegend in einem Stall überzeugt und da gesehen, daß das Vieh nur notdürftig durchgehalten wird, so, daß sie es nur durchhalten können, bis es wieder Grünfutter gibt. Wir wollen doch das beachten, und vielleicht ist es auch möglich, daß es ja im nächsten Jahre wieder besser wird. Aber die ganze Steigerung aller unserer Produkte liegt nicht in der Hand der Landwirte, sondern liegt doch in der Entwertung unserer Mark.

Was das Getreide anlangt, die Getreideumlegung, die wir ja jetzt so in Arbeit haben, hat es im letzten Jahre die Landwirte verbittert und verbitternd gewirkt, daß man das Getreide um einen Preis abliefern mußte, der niedriger war, als der für die Kleie. Ich kann Ihnen in dieser Beziehung nur mitteilen, daß meine Gemeinde ein Drittel des Umlagegetreides, das auf den ganzen Bezirk entfällt, abgeliefert hat. Wir machten Anspruch auf die Kleie; weil bei uns das Getreide auch im Bezirk gemahlen wurde, verlangten wir die Kleie zurück. Das wurde uns zugestanden: wir bekamen also die Kleie zurück — mußten aber das Brotgetreide zu einem Zentnerpreis von 105 Mark abliefern, während wir für die Kleie, die wir zurückbekamen, 110 Mark pro Zentner bezahlen mußten. Man wird allerdings zugeben müssen, daß das kein Zustand ist; daß etwas derartiges die Landwirtschaft verbittert, das kann einen doch nicht wunder nehmen, ebenso wenig, daß wir nun im kommenden Jahre mit viel größeren Schwierigkeiten zu arbeiten haben als sie vorlägen, wenn alles auch nur einigermaßen in Ordnung gehalten würde.

Es wird, wie ich glaube, schwer halten, Umlagegetreide im Zwangsweg beizubekommen. Der Überzeugung aber bin ich, daß auch auf dem freien Weg gerade so viel oder noch mehr aufzubringen wäre, wenn die Bezahlung nach dem Tagespreis erfolgen würde, den das Getreide zurzeit des Verkaufs gilt. Von Weltmarktpreisen wollen wir gar nicht reden, sondern wir wollen nur — und das wollen auch unsere Bauern, auch sie verlangen nicht mehr! — den Tagespreis, also den Satz, den das Getreide momentan gilt. Wie war es in dieser Beziehung aber im letzten Jahr? Allerdings muß man zugestehen, daß der Unterschied hinsichtlich der Preise für diejenigen, die gleich nach der Ernte im Gegensatz zu denen, die später abgeliefert haben, nicht so groß war. Bei uns, in unserer Gegend wird noch viel mit Flegeln und nicht mit Maschinen gedroschen: infolgedessen wird es Januar, bis man fertig ist und abliefern kann. In der Zwischenzeit sind natürlich die Preise rapid gestiegen, und wenn man den Un-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ins Auge faßt, so ist er als ein kolossaler zu bezeichnen. Das verstimmt allerdings auch die Leute. Was das Getreide anlangt, so glaube ich aber, daß wir einen Weg finden müssen, dieses möglichst auf einem gütlichen Wege hereinzubringen. Wir wollen ja möglichst alles tun, was geschehen kann, um der Stadtbevölkerung und der Arbeiterschaft das Brot so billig zu geben, als es möglich ist. Andererseits muß es aber doch auch unserer produzierenden Bevölkerung ermöglicht werden, unter den jetzigen Verhältnissen und Umständen das Brot so zu produzieren, daß die Produktion nicht nachläßt. Denn wenn wir nun gar zu rauher Hand, gar zu rücksichtslos eingreifen, dann stellen die Landwirte den Betrieb um — und dann ist dasjenige nicht mehr da, was wir notwendig brauchen.

Nun habe ich zwar schon einmal darauf hingewiesen: der Herr Kollege Hügle hat sich bei seinen Ausführungen darüber ausgelassen, er könne es nicht für gut finden, daß die Landwirte sich zusammentäten (Auf Zurufe, insbesondere vom Zentrum): Er hat gesagt, er finde es besser, wenn die Landwirte verteilt sind unter den Parteien (Zuruf vom Zentrum). Es war eine Notwendigkeit, daß eine Organisation entstanden ist (Zuruf des Abg. Heurich), welche für das Wohl der Landwirtschaft und für das Wohl der ländlichen Bevölkerung eintritt (Zuruf des Abg. Heurich und andern. — Heiterkeit). Sie trat in dem Augenblick ein, in dem die Produktion zurückging — und es ist immer eingetreten in solchen schweren Zeiten —: da ist die Moral der Menschheit verschwunden (Rufe beim Zentrum: Oho! — Abg. Bock: Beim Landbund, ja! — Abg. Dr. Schofer: Der Landbund hat sie gebracht! — Heiterkeit. — Abg. Bock: Ja, auf den Hund gebracht! — Abg. Dr. Schofer: Es fragt sich nur, was für eine Moral). Es war in dem Moment, in dem der Landwirt nicht mehr seine Erzeugnisse um dasjenige produzieren konnte, was man ihm dafür gegeben hat, wo der Verbraucher nicht mehr mit dem hat leben können, was man ihm geliefert hat.

Man muß doch sagen, daß dies ein Moment war, in welchem jeder gemacht hat, was er hat machen können oder hat machen wollen. Meine Auffassung geht dahin: Sobald der Augenblick gekommen sein wird, in dem wir in allen Parteien miteinander wieder dasjenige schaffen können, was geschafft und getan werden muß, dann bin ich voll und ganz damit einverstanden, daß wir keinen Landbund mehr brauchen. Anfänglich, bei der Gründung des Landbundes, habe ich mit gesagt: Sobald sich die Zustände so gestalten, daß in der Weise, wie es notwendig ist, für die Landwirtschaft eingetreten wird, dann kann unsere Organisation wieder verschwinden (Abg. Bock: Ja, wenn ihr noch höhere Preise bekommt!). Aber wenn die Zeit kommt, daß sie verschwindet — ich weiß nicht wann (Unterbrechung durch Zurufe. Abg. Bock: Aber „im Himmel ist große Freude!" — Heiterkeit. — Abg. Dr. Schofer: Erst müssen sie Buße tun! — Abg. Dr. Föhr: Keine Seitensprünge mehr! — Abg. Bock: Also Fegfeuer! immer die christliche Nächstenliebe!). Aber ich muß Ihnen nur das sagen: daß Sie den Landbund verkennen, und so lange Sie diesen Stand nicht anders erkennen, welcher Ihnen die Lebensmittel schafft, so lange kann es nicht besser werden. Dieser Gegensatz und Zwiespalt, wie er zwischen dem Stande der Erzeuger und den Verbrauchern besteht, der muß weg! Ihr alle, die ihr Verbraucher seid, müßt denken, was der Produzent braucht (Zuruf vom Zentrum: Eine schöne Grabrede! — Abg. Bock: Der Schwanengesang! — Gegenzurufe vom Landbund. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten. Der Präsident bittet, den Redner nicht zu häufig zu unterbrechen). Ja, von einer Grabrede wollen wir heute noch nicht sprechen, wir wollen erst einmal abwarten (Abg. Bock: Es sind ja noch vier Jahre Zeit!). Ich glaube, der Landbund ist sogar noch im Wachsen (Abg. Bock: Es kommt aber ein sehr dünnes Holz heraus!). Wenn er einmal absterben will, dann kann man von einer Grabrede sprechen (Abg. Dr. Schofer: Vielleicht auch andere!).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege wir sind im Landtag und nicht bei einer Beerdigung (Heiterkeit). Darauf bitte ich Rücksicht zu nehmen (Abg. von Au: Die Beerdigung ist ja von anderer Seite angekündigt worden!). Aber der Redner spinnt den Gedanken zu weit aus.

Abg. **Dörr** (fortfahrend):

Ich glaube, das ist der Erfolg, wenn wir uns viel auf diesen Kampf einlassen. Wir sollten nicht zu weit kommen. Meine Meinung geht dahin: Jeder, der in dieses Hohe Haus eingetreten ist, kam hierher mit einem guten Willen (Abg. Bock: So?). Er möge einer Partei angehören, welcher er wolle, so ist er eben doch in der Meinung hierher gekommen, möglichst dem Volk gutes zu tun (Abg. Bock: Oder dem Landbund! — Zurufe vom Zentrum) — und davon ist der Landbund und sind die Landwirte nicht ausgenommen. Selbstverständlich müssen wir alle miteinander zusammenhalten (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!); so weit muß es noch kommen — und es kommt auch so weit —, daß wir doch jedenfalls wieder einiger werden, daß auch dort auf der linken Seite wieder andere Gedanke kommen (Zuruf links).

Auch Sie auf der Linken müssen sich an die Landwirtschaft halten (Abg. Bock: Zahlen!), auch Sie wollen doch vom Landwirt etwas haben. Von dorther kommt Ihre Ernährung und wo Ihre Nahrung herkommt, dorthin müssen Sie sich auch halten (Abg. Bock: Sollten die Landwirte die anderen gar nicht brauchen?). Es war früher mal der Fall, daß man die Landwirte verspottet hat, wo er nicht einmal mehr gut genug war, um irgendwo aufzutreten, wo man ihn Mistbauer und Kuhbauer und ähnlich beschimpft hat. Heute meine ich, sollte die Sache anders liegen. Wir wollen uns doch gegenseitig anerkennen und miteinander arbeiten zum Wohle und Nutzen unseres Volkes (Heiterkeit links. — Abg. Bock: Der Landbund immer voran!).

Sie glauben, daß die Landwirte nur Geld einnehmen und sich Haufen von Geld verschaffen. Das muß ich Ihnen aber doch widerlegen. Gehen Sie mal hinaus auf die Landorte und gehen Sie einmal die landwirtschaftlichen Betriebe durch! Dann werden Sie finden, daß noch viel Geld fehlt, um all das vorzunehmen, was in den landwirtschaftlichen Betrieben ausgebessert und eingerichtet werden müßte. Das Geld ist nur daher gekommen, daß während des Krieges, wo die Männer im Felde standen und zu Hause die paar Mark, die vorhanden waren, auf die Sparkasse gebracht wurden, anstatt daß etwas ausgebessert wurde. Und heute soll man nur hinschauen, wie wieder das Geld von der Sparkasse geholt werden muß, um das instand zu setzen, was während des Krieges verlottert worden ist (Sehr richtig! im Landbund). Wir wollen uns doch richtig verstehen.

Ich will jetzt mit meinen Ausführungen zum Schluß kommen und hoffen und wünschen, daß wir alle, die wir hier im Hohen Hause zusammen sind, im Einvernehmen miteinander wirken und schaffen zum Wohle des Volkes (Beifall im Landbund).

Abg. **Weißhaupt** (Zentr.):

Ich habe als Berichterstatter Gelegenheit gehabt, mich über die Lage in der Landwirtschaft auszusprechen und wie ich mir die Pflege und Förderung der Landwirtschaft für die Zukunft

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

denke. Dann sind es ja verschiedene Redner — insbesondere meine politischen Freunde waren es gewesen — die bei den einzelnen Sparten der Landwirschaft, dort, wo sie daheim sind und tagtäglich in der Praxis drin stecken, über diese einzelnen Sparten gesprochen haben. Deshalb bin ich der Meinung, daß es sich erübrigt, auf die praktische Tätigkeit in der Landwirtschaft einzugehen. Aber ich halte es für notwendig, daß eingegangen wird auf die verschiedenen Äußerungen, die in diesem Hause in den letzten Tagen gefallen sind.

Insbesondere bin ich der Meinung, daß Äußerungen, die soeben der Herr Kollege Dörr gemacht hat, nicht ganz unwidersprochen bleiben dürfen (Sehr richtig! im Zentrum). Er hat insbesondere gemeint, für den Wein- und Obstbau und die Bienenzucht sei früher wenig geschehen. Mag sein, daß draußen nicht alles das geschehen ist, was hier angeregt worden ist. Aber insbesondere von unserer Seite aus war es der Herr von Gleichenstein, der mit großer Sachkenntnis und warmer Liebe immerwährend für diese Gebiete eingetreten ist (Sehr richtig!). Ich darf wohl sagen, daß, wenn das Weinbauinstitut errichtet worden ist, es hauptsächlich seiner Initiative und sach- und fachmännischer Tätigkeit zu verdanken ist. (Abg. Dr. Schofer: Hört, hört!).

Wenn der Herr Kollege Dörr ferner von der Zwangswirtschaft gesprochen und gemeint hat, um sie abzuschaffen, sei der Landbund notwendig gewesen, so glaube ich, hätte er sich einmal bei seinem Kollegen Hertle erkundigen dürfen oder auch die Verhandlungen von früher durchlesen sollen. Dann würde er sehr viel schärfere Töne über die Zwangswirtschaft gehört haben bei den früheren Landwirtschaftsdebatten als heute hier. Wenn er ferner den Herrn Kollegen Hertle gefragt hätte, dann hätte er erfahren, daß wir oft für die Landwirtschaft eingetreten waren (Zuruf des Abg. Hertle), während vieler Jahre in dem Ernährungsbeirat. Dann könnte man uns Landwirten und vor allem den alten Organisationen nicht den Vorwurf machen, daß es aus dem Grund notwendig war, den Landbund ins Leben zu rufen.

Ich glaube, seitdem die Herren hier tätig sind, sind auch sie nach und nach zu der Einsicht gekommen, daß im Landtag nicht allein die Landwirte anwesend sind, sondern auch andere Leute, und daß es nicht so einfach ist, alles so glatt durchzusetzen, wie man es sich draußen denkt und wie man in Versammlungen immerwährend losschlägt und Kritik übt. Ob es aus all diesen Gründen notwendig war, den Landbund ins Leben zu rufen, das überlasse ich Ihrer Entscheidung. Es gibt aber Leute — das kann ich Ihnen ruhig sagen — die der Meinung sind, daß es andere Motive waren, die die Herren dazu getrieben haben, den Landbund zu gründen. (Sehr richtig! im Zentrum. — Abg. Dr. Schofer: Und manche wissen nicht mal, welche!).

Der Herr Kollege Dr. Föhr hat vorhin dem Herrn Kollegen Dörr einen Zwischenruf gemacht, das seien Seitensprünge! Herr Kollege Dr. Föhr, ich muß Ihnen sagen, Sie verstehen von der Landwirtschaft nicht viel (Heiterkeit), sonst würden Sie den Herren keinen Vorwurf gemacht haben, wenn sie selbst Seitensprünge machen. (Heiterkeit). Jeder Landwirt weiß, daß, wenn er ein junges Pferd und umsomehr ein Fohlen einspannt und es laufen läßt, es hie und da mal den Weg heruntergeht und auch mal mit dem Straßengraben Bekanntschaft macht. Wenn also ein Landwirt sicher fahren will, dann gibt er das Fohlen einem alten gut eingefahrenen Pferde bei, dann macht es keine Seitensprünge. Deshalb möchte ich Sie bitten, derartige Zwischenrufe zu unterlassen. (Große Heiterkeit. — Abg. Dr. Schofer: Sie haben ja ein paar alte Gäule!).

Und nun als Leiter der größten landwirtschaftlichen Organisation in Baden, des badischen Bauernvereins, glaube ich, an dieser Stelle Ausführungen machen zu sollen, einmal zu der großen Rede, die der Herr Minister am letzten Donnerstag gehalten hat, dann auch zu unserem Umlageverfahren und insbesondere zum Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft, das eigentlich nach meinem Dafürhalten noch nicht in dem Maße besprochen worden ist, wie es das Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft verdient.

Ich gebe unumwunden zu, daß der heutige Dollarpreis und hauptsächlich der Getreidepreis von heute uns alle, Konsumenten und Produzenten, vor eine schwere Entscheidung stellt (Zustimmung), und daß es uns schwer fällt, eine Entscheidung in dem Moment zu treffen, die das bringt, was auf beiden Seiten Gerechtigkeit bieten kann und bieten soll. Und die Entscheidung ist für unsereinen noch viel schwerer, der sein Leben lang immerwährend auf dem Standpunkt gestanden hat und auch eine Organisation vertritt und leitet, die es sich zum Grundsatz gemacht hat: Leben und leben lassen!, die immer ausgleichend gewirkt hat. (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Wenn unsereins z. B. vielleicht im Herbst oder Winter für den Freihandel plädiert hat und für die Abschaffung der Umlage, so war es damals gerechtfertigt, weil die Preise damals auch im Freihandel so waren, daß man gesagt hat, das Umlageverfahren hat keinen großen Zweck; das Brot, das vom freien Getreide hergestellt wird, kommt nicht viel teuerer als das Brot vom Umlagegetreide, wenn man all die großen Anlagen und Unkosten, die die Reichsgetreidestelle, Kommunalverbände und die ganze Verwaltung kostet, dazu schlägt. Tatsächlich war es auch so, daß der Unterschied zwischen dem freien Mehl und zwischen dem Kommunalverband kein arg großer war.

Aber ich bin nicht der Meinung, daß einzig und allein der Dollarstand und der Kurs maßgebend ist für unsere Getreidepreise. Die jetzige Höhe der Getreidepreise scheint mir eine gewisse Mache zu sein von einer gewissen Sorte Leute, die auch dadurch die Zwangswirtschaft wieder erzwingen will. Denn es gibt doch viele Leute, die ein großes Interesse an der Zwangswirtschaft gehabt haben und ein großes Interesse daran haben, die Zwangswirtschaft weiterzuführen. Ich darf wohl sagen, es ist einmal das große Personal, das verwendet wird für die Reichsgetreidestelle, für die Kontrolle, und dann insbesondere auch das große Personal der Kommunalverbände, die ein sehr großes und sogar warmes Interesse an der Erhaltung der Zwangswirtschaft immerwährend haben. Ich kann Ihnen ruhig sagen: wenn ein Weg vorgeschlagen wird, der eine Besserung findet, so bin ich der erste, der hinausgeht, vor unsere Landwirte hinsteht und irgendein Verfahren rechtfertigt, wenn man sieht, daß einerseits dem Produzenten und andererseits auch dem Konsumenten wirklich gedient ist.

Ich möchte dies tun trotz der Anfeindungen, die in der letzten Zeit über mich ergangen sind, und dann aufs neue über mich hinweggehen werden. Hauptsächlich aus dem Grunde würde ich es tun, weil ich weiß, daß unsere Landwirtschaft draußen Verständnis hat für die Lage auch der Leute in der Stadt. (Sehr richtig! beim Zentrum). Unsere Landwirte werden recht oft verkannt und sehr oft verkannt, insbesondere, wenn man Gespräche hört, wie das schon gesagt worden ist, auf der Eisenbahn oder gar, wenn man in einer Wirtschaft in der Stadt ist. Unsere Landwirte haben bewiesen, daß sie Verständnis für die Lage haben, insbesondere im letzten Herbst,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

was schon erwähnt worden ist, bei den charitativen Sammlungen, die gemacht worden sind, an Kartoffeln, Obst, Getreide und Mehl. Aber nicht nur für diese Sammlungen haben sie gegeben. Es ist nicht unbekannt, daß auch an einzelne Arme von vielen gegeben worden ist, von Landwirten, die nicht wollten, daß es in der Öffentlichkeit bekannt wird, die aber jederzeit für derartige notleidende Personen ein warmes Herz und auch eine offene Hand haben. Ich glaube, die Landwirtschaft hat den Beweis geliefert, daß ihr darum zu tun ist, die Bevölkerung mit billigem Brot zu versorgen dadurch, daß sie die Umlage fast restlos abgeliefert hat. Ich kann sagen, in Baden wird sie wohl ganz abgeliefert sein, das heißt in den Bezirken, die wirklich viel Getreide produzieren, die größere Mengen zur Ablieferung zu bringen haben.

Aber man sagt sich in der Landwirtschaft, wenn alle Stände, alle Berufs- und alle Bevölkerungsklassen ihre volle Freiheit haben, warum soll dann die Landwirtschaft sie nicht haben, wenn doch keine Besserung für die konsumierende Bevölkerung dadurch geschaffen wird? Wenn gesagt worden ist, die Landwirte waren zuerst zufrieden mit dem Preis für das Umlagegetreide, so war das richtig. Im vorigen Jahr, im Frühjahr, wo der Wirtschaftsplan für das Jahr 1921/22 gemacht worden ist, haben die Erzeugerpreise oder die Preise, die bezahlt worden sind, einigermaßen gestimmt mit den Produktionskosten. Aber vom März bis Herbst, wo die Neusaat begonnen hat, in dieser Zeit haben sich die Produktionskosten ganz gewaltig gesteigert. Deshalb gebe ich nicht viel aus für Statistik. Denn bis die Zahlen als herauskommen — hauptsächlich, wenn Vergleiche angestellt werden zwischen Produktionskosten und dem Erlös —, so sind meistens die Zahlen schon längst durch die Verhältnisse wieder überholt.

Aber daran ist nicht zu zweifeln, und es ist auch nicht wegzustreiten, wenn dies auch geschehen ist, daß die Landwirtschaft durch die Umlage eine kolossale indirekte Steuer getragen hat. Nach den Herbstpreisen waren es bei den 2½ Millionen Tonnen 12 bis 15 Milliarden. Nach den heutigen Preisen ist es richtig, was Herr Dr. Mattes in der letzten Woche gesagt hat, daß der Betrag von 25 bis 30 Milliarden nicht zu hoch geschätzt sei.

Die Umlage ist auch aus dem Grunde nicht zu rechtfertigen, weil sie einseitig wirkt, selbst in den Kreisen der Landwirtschaft. Denn sie trifft ja nur die Landwirte, die Getreide produzieren. Dagegen die Landwirte, die Wein, Tabak, Hopfen oder sonstige Handelsgewächse produzieren, vielleicht ein viel lukrativeres Geschäft dabei machen und viel rentabler wirtschaften als die Landwirte im Getreidebau, werden von der Sache nicht betroffen. Im Gegenteil! Manche von ihnen haben noch Vorteile durch das Umlageverfahren. Das ist einer der wichtigsten Gründe, warum in der Landwirtschaft das Umlageverfahren nicht mehr gewünscht, sondern verpönt wird.

Dann hat es eine große Ungleichheit gebracht zwischen den Verkäufen im Herbst und jetzt. Da sind es hauptsächlich die mittleren und kleineren Landwirte, die nicht die Lagerräume usw. haben, die gezwungen sind, sofort im Herbst ihre Produkte zu verkaufen, die haben verkaufen müssen und verkauft und die haben durch die Ablieferung der Umlage höchstens 350 bis 500 M. gelöst für den Doppelzentner im Durchschnitt. Wenn heute noch Landwirte da sind, die Getreide abzuliefern haben, und die die hohen Preise ausnützen können, so ist es doch nicht ganz so, wie gestern behauptet worden ist —, ich glaube, es war der Herr Kollege Großhans, der gesagt hat, die Großen haben ihre Sachen zurückbehalten und treiben jetzt die Preise in die Höhe.

Ich bin der Meinung, daß es nicht die Landwirtschaft ist, die die Preise in die Höhe treibt und die Preise macht. Einer, der einigermaßen Kenntnis hat, wie es auf der Börse, wie es im Handel zugeht, wird zu der Überzeugung kommen, daß dort eigentlich die Preise gemacht werden für die Landwirtschaft, und daß der Landwirt gar nicht in der Lage ist, so wie er jetzt einmal da ist, die Preise in die Höhe zu treiben. Wieviele Landwirte sind es denn noch, die jetzt noch Getreide zu verkaufen haben? Das sind die allerwenigsten. Aber das Gros des Getreides, wo wirklich die Preiserhöhung ausschlaggebend ist für einen großen Gewinn, das ist in den Händen des Großhandels und hauptsächlich auch in den Händen der Mühlen. Dort wachsen über Nacht Millionen und Millionen bei den großen Beständen an.

Man hat sich auch gesagt — ich kann das nicht nachprüfen, aber wenn es richtig wäre, wäre es unerhört —, daß in dem Moment, wo die Reichsgetreidestelle angefangen hat, Inlandgetreide zu kaufen, der Preis in die Höhe geschnellt ist. Ich glaube, hier hätten andere Maßnahmen Platz greifen können, man hätte den Genossenschaften und auch dem Großhandel Auflagen machen müssen von seiten der Reichsgetreidestelle; zu dem und dem Preis müßt Ihr für die Reichsgetreidestelle so und so viel sicherstellen! Dann wäre die Hausse in der Getreidespekulation, die Spekulationswut, nicht eingetreten, wie sie heute ist.

Ich kann Ihnen mitteilen, daß die Landwirtschaft im großen und ganzen an den jetzigen Getreidepreisen keine Freude hat. (Sehr richtig im Zentrum). Es vergeht kein Tag, wenn ich auf der Bahn fahre oder zu Hause bin und komme mit Landwirten zusammen, so sagen sie mir: Sagen Sie einmal, wo soll das hinführen mit den jetzigen Preisen?! (Sehr richtig! rechts) Unsere Landwirte sehen die Folgen voraus, was kommt aus den jetzigen Preisen und zwar nicht nur aus den Getreidepreisen, sondern auch aus den Viehpreisen. Sie sehen, daß Not kommt, daß Elend kommt und zwar nicht nur für die Leute in der Stadt, sondern, daß auch Elend für die Produzenten selbst auf dem Lande kommt. Ich kann Ihnen ruhig versichern, daß es Landwirte gibt, und zwar nicht wenige, denen es Angst ist für die Zukunft, Angst für die friedliche Weiterarbeit und Angst um ihre Scholle und ihre Heimat. Nicht der Landwirt ist derjenige, wie ich schon gesagt habe, der die ungeheueren Preise zurzeit macht; sondern die Börse ist es und das Spekulantentum. (Sehr richtig! beim Zentrum).

Und gerade die ungemein rasche Steigerung der Preise verlockt immer mehr und mehr Leute, sich dem Handel zuzuwenden, wenn sie sehen, daß man hier mühelos und ohne Arbeit viel Geld verdienen und daß man mit dem Geld auch ein flottes Leben führen kann. Auf die Landwirte — das haben Sie gestern gehört aus den statistischen Mitteilungen, die der Herr Minister des Innern gemacht hat — trifft der geringste Teil von dem Erlös, der für das Brot erzielt wird. Ich glaube, es war kaum ein Drittel von dem, was der Brotpreis ausmacht. Aber wenn auch die Landwirte wenig davon haben, so ist es doch der Verbraucher, der alles bezahlen muß, der also von dem Umlageverfahren, dem die Landwirtschaft unterworfen ist, absolut keinen Vorteil hat.

Wir haben schon während der Beratung über das Ministerium des Innern über das Aufkäuferunwesen gesprochen. Ich kann Ihnen sagen: in der Stadt hat man keine Ahnung, wie das Landvolk geplagt wird, nicht nur mit Aufkäufern, sondern auch mit Verkäufern, mit Hausierern. Vielfach sind es aber, und hauptsächlich bei der Kartoffelbeschaffung im letzten Jahr waren es hauptsächlich die großen Städte

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

selber und die Arbeiterorganisationen, die die Preise in die Höhe getrieben haben. Man muß draußen in der Praxis gewesen sein und muß gesehen haben, wie es hier zugegangen ist. Am Anfang hatten wir die Kartoffeln für 40 und 45 M. verkauft, und als man dann in Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim usw. erfahren hat, daß es bei uns im Oberland sehr viel Kartoffeln gibt, daß wir eine gute Kartoffelernte hatten, da sind die Aufkäufer der verschiedenen Städte, für die Arbeiterorganisationen, für die Fabriken jeden Tag in Massen hergeströmt und wollten kaufen. Die Städter sind auch gleich zappelig, wenn sie nicht gleich auf den ersten Hieb all das bekommen, was sie wollen, und sie verstehen nicht, daß wir auf einer Höhe von 600 und 700 Meter vier Wochen später Ernte haben als unten im Rheintal (Sehr richtig! beim Zentrum). Da konnten sie nicht abwarten, bis die Kartoffeln in die Stadt kamen, und haben deshalb selbst ihre Aufkäufer hinausgeschickt. Da ist ein solches Unwesen entstanden, daß ein- und das anderemal dem Landwirt oder dem Knecht oder dem Sohn, oder wer eben mit dem Fuhrwerk gefahren ist, das Fuhrwerk aus der Hand gerissen und noch extra 50 oder 100 M. pro Fuhre Trinkgeld bezahlt wurden und man sich gegenseitig die Preise überboten hat. Da darf man sich nicht wundern, wenn auf diese Weise die Preise kolossal in die Höhe gehen. Es ist aber ein Beweis dafür, daß nicht der Landwirt die Preise macht, sondern daß es die Städte selbst sind, die in der letzten Zeit und insbesondere im vorigen Jahr und im letzten Herbst die Preise für die Kartoffeln so wahnsinnig in die Höhe getrieben haben.

Wir sehen heute beim Getreideaufkauf ganz das gleiche. Seit die Getreidepreise von Tag zu Tag steigen, läuft eine Menge Leute herum, die die Handelserlaubnis für Getreideaufkauf haben und oft von der ganzen Sache nichts verstehen, das Getreide gar nicht zu unterscheiden vermögen, die aber einfach sinnlos in den Tag hinein kaufen. Und es sind gewöhnlich solche Leute, die nichts zu verlieren haben. Schlägts auf, so können sie gewinnen, schlägts ab, so lassen sie es dem Landwirt stehen. Zu verlieren haben sie nichts, man kann sich nicht an sie halten.

Und der neueste Trick — und der muß allgemein sein, denn ich höre die gleiche Klage aus dem Hinterland und aus dem Unterland — ist der, daß die Aufkäufer hinausgehen und sagen: „Liefert an die Genossenschaft kein Getreide mehr ab! Dort wird alles in die Listen eingetragen, die Listen werden von der Steuerbehörde durchgesehen und dann müßt Ihr Umsatzsteuer und Einkommensteuer bezahlen. Dagegen wenn Ihr es mir gebt, seit Ihr frei von der Sache!" (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich weiß nicht, ob es den Leuten um die Umsatzsteuer und die Einkommensteuer bei den Landwirten zu tun ist, ob es nicht vielmehr im Interesse des Handels, des betreffenden Großhändlers selbst liegt (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!), damit er keine Umsatzsteuer und Einkommensteuer zu bezahlen braucht und sich davon drücken kann (Sehr richtig! beim Zentrum). Aber auf diese Weise verekelt man den landwirtschaftlichen Organisationen draußen auf dem Land ihr Geschäft und bringt sie in Mißkredit bei den einzelnen Landwirten, damit derartige Schiebereien und Preistreibereien gemacht werden können (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Ich meine, wenn wir in der Landwirtschaft uns gegen den wilden Handel und gegen das Aufkäuferwesen wehren, dann wäre es vielleicht Sache der Verbraucher, weil doch sie die Unkosten und die ganze Zeche bezahlen müssen, daß sie mit aller Macht und dem schärfsten Kampf gegen das Aufkäuferwesen und gegen den wilden Handel einmal einsetzen würden (Sehr richtig! beim Zentrum).

Mir klagen die Landwirte, daß das Aufkäuferwesen zur reinsten Landplage geworden ist, bald ärger als die Zigeuner, und von denen haben wir ja schon draußen auf dem Land genug. Mir hat im Winter ein Landwirt gesagt: „Bei 18 Grad Kälte ist den ganzen Tag meine Türklinge nicht kalt geworden, weil immerwährend ein Aufkäufer oder Hausierhändler draußen gestanden und die Türe gehalten hat, bis der andere, der darin war, herausgekommen war". Ich meine, wenn ein solches Unwesen besteht, dann müßte es Sache der Regierung und muß es auch unsere Sache sein, daß das ganze Aufkäuferwesen neu geregelt und hier Wandel geschaffen wird. Das beste aber wäre das, was wir schon seit Jahren anstreben, daß der direkte Verkehr von Produzent zu Konsument endlich einmal zur Wahrheit und zur Tatsache umgesetzt wird.

Dann möchte ich zu dem, was der Herr Minister des Innern am letzten Donnerstag gesagt hat, noch einige Ausführungen machen. Ich kann ihm in Verschiedenem zustimmen, aber in verschiedenen Sachen kann ich ihm nicht recht geben.

Der Herr Minister des Innern hat gemeint, wir hätten eigentlich in der Landwirtschaft keine Zwangswirtschaft mehr, bei Milch würde nur das übrige abgeliefert werden und beim Getreide sei ja das Umlageverfahren da. Ich gebe zu, daß die Zwangswirtschaft nicht mehr in der alten Form da ist; aber es ist ein Zwang in einer erleichterten Form, und auch von dem möchten wir in der Landwirtschaft eben befreit sein, und umsomehr, weil der Herr Minister gesagt hat, das Gewerbe, die Industrie und der Handel brauchen Freiheit zur Entfaltung ihrer vollen Kräfte. Ich glaube, was für die Industrie und für den Handel notwendig ist, das ist in noch viel größerem Maße für die Landwirtschaft notwendig, wenn sie sich in ihren Kräften vollständig frei und unabhängig entfalten soll.

Was der Herr Minister des Innern gesagt hat über die Grundsätze der Pflege und Förderung der Landwirtschaft, daß wir das in Baden schon längst wollen und haben, was das Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft vorschreibt und was in dem Beschluß des Deutschen Landwirtschaftsrats liegt, darin kann ich ihm recht geben, und das werden Sie auch aus dem Bericht gehört haben, daß wir nichts anderes wollen. Aber das eine darf gesagt werden: wenn wir auch auf den verschiedensten Gebieten die Förderung der Landwirtchaft bei uns in Baden anstreben, so ist doch in einer Beziehung, in Beziehung auf die Bodenverbesserung, in der letzten Zeit, meine ich, mehr geschrieben und geredet als gehandelt worden. Auf dem Gebiet hätte unbedingt mehr geschehen sollen schon vor dem Krieg und hätte mehr geschehen können in der Nachkriegszeit. Aber ich sage nicht, daß die Regierung allein die Schuld trägt. Wenn wirklich große Anlagen ausgeführt werden sollen, dann muß die Landwirtschaft mithelfen. Das kann nur dann geschehen, wenn auf derartigen Gebieten die Landwirtschaft sich zu Genossenschaften bildet und Hand in Hand mit der Regierung, mit der technischen Leitung diese Sachen macht und zur Ausführung bringt.

Dann hat der Herr Minister des Innern über die Viehvalutaschulden Ausführungen gemacht und sich hauptsächlich gegen den Vorwurf gewehrt, der in der Versammlung in Mosbach gegen die badische Regierung gefallen ist. Ich selbst habe als Mitglied des oberbadischen Zuchtverbandes von jeher großes Interesse gehabt und habe mich immerwährend bekümmert um die Viehvalutaschuld hauptsächlich des oberbadischen Verbandes. Ich habe insbesondere in Berlin keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, ohne mich über den Stand der Sache zu befragen und darüber, ob es nicht möglich wäre, dort irgend welche Hilfe zu bringen. Da ist mir des öfteren pas-

siert, daß man mir gesagt hat: „Ja, die badische Regierung, insbesondere das Ministerium des Innern ist in dieser Sache erst kürzlich wieder vorstellig geworden, und Sie ersehen daraus, daß das Ministerium des Innern in dieser Angelegenheit nichts versäumt hat, und daß die Vorwürfe, die in Mosbach erhoben worden sind, hinfällig sind." Ich kann mich nur freuen an dem letzten Beschluß, der in Berlin gefaßt worden ist, der eigentlich dazu führt, einigermaßen für die bedrängten Landwirte, die noch Viehvalutaschulden haben, und auch für diejenigen, die noch Milchvalutaschuld in der Schweiz haben, einzutreten, und daß jetzt endlich einmal die Erkenntnis kommt in Berlin, daß das Reich Verpflichtungen hat den Leuten gegenüber. Ich bin sogar der Meinung, daß das Reich die volle Verantwortung trägt für die Schulden, die insbesondere von Baden jetzt noch drüben in der Schweiz vorhanden sind, die ja in viele Hunderte von Millionen gehen. Das Geld zum Beispiel für das Vieh, das eingeführt worden ist, das wurde damals bei uns alles bei den Banken deponiert, nicht nur vom Verband, sondern auch von einzelnen Viehbesitzern, die Vieh eingeführt haben. Aber durch die Reichsverordnung waren sie zurückgehalten, das Geld in die Schweiz zu bringen. Dann ist eben auch jetzt das Reich verpflichtet, für den Mehrschaden, für den Geldverlust, aufzukommen und diesen Unterschied zu decken. Denn es handelt sich nicht nur um eine Schädigung der einzelnen Viehbesitzer, um kleine Schäden, sondern es handelt sich um große Schäden, ja es wird sich bei manchen Landwirten sogar um ihre ganze Existenz handeln. Da, glaube ich, wäre es Pflicht von uns, daß wir alles daran setzen, die Regierung auffordern, in Berlin vorstellig zu werden, daß möglichst der ganze Schaden auf die Reichskasse übernommen wird.

Dann hat der Herr Minister des Innern in seinen weiteren Ausführungen gesagt, die Getreideknappheit hänge einigermaßen mit der Futternot zusammen, und er hat gemeint, daß zwei Millionen Tonnen Brotgetreide fehlen, die durch den Tiermagen gewandert sind. Herr Minister des Innern, da kann ich Ihnen nicht recht geben. So, wie die Verhältnisse draußen sind auf dem Lande, kommt das Brotgetreidefüttern nicht vor. Ich gebe zu, daß da und dort Verschulden vorgekommen sind. Es ist mir auch bekannt, daß auf den Schlachtviehhöfen in letzter Zeit bei der Abschlachtung von Schweinen hauptsächlich in dem Tiermagen ganzes Getreide gefunden worden ist; aber aus dem den Schluß zu ziehen, daß so und so viel Brotgetreide verfüttert worden ist, das darf man nicht machen. Ich habe früher schon gesagt, es gibt Spitzbuben in allen Ständen, auch bei der Landwirtschaft. Auch die ist nicht ausgenommen. Da weiß ich, daß es gewissenlose Landwirte gibt, die, wenn ein Schwein zur Ablieferung kommt, ihm tags zuvor noch trockenes Getreide füttern, um möglichst viel Gewicht zu bekommen, weil das rohe Getreide im Tiermagen länger bleibt. Das mag in einzelnen Fällen vorgekommen sein, aber ich glaube, man darf die Sache doch nicht verallgemeinern. Unsere Landwirte rechnen auch. Bei den heutigen Preisen für das freie Getreide wäre es unrentabel und unwirtschaftlich, Brotgetreide für das Vieh oder für die Schweine zu verfüttern.

Aber ich bin der Meinung, die Ursache, wo das fehlende Getreide hingekommen ist, liegt auf einem anderen Gebiet, und ich habe mich gewundert, daß seither in der Debatte über diesen Punkt noch nicht gesprochen worden ist. Die Ursache, der Grund in dem Fehlen des Brotgetreides liegt im Genuß von Weißbrot, vom Brezelbacken, Kuchenbacken usw. In Hülle und Fülle kann man, seitdem die Wirtschaft frei ist, Weißbrot, wo man will, nicht nur in den größeren Städten, auch in den kleineren, selbst auf dem Lande, finden und hauptsächlich in den Wirtschaften, und es ist soweit gekommen, daß wenn man in einem Restaurant, hauptsächlich in der Stadt, Schwarzbrot verlangt hat, einem geantwortet worden ist, es will es kein Mensch mehr, wir führen gar kein Schwarzbrot mehr in der Wirtschaft. Da liegt jedenfalls der größte Fehler, daß man das in unbeschränktem Maße zugelassen hat. Wenn wir ausrechnen, daß für das Weißbrot eine Ausmahlung von 60—65 Prozent notwendig ist und auf der anderen Seite denkt, hätte man das Umlagegetreide alles mit 85 Prozent ausgemahlen, dann, Herr Minister, werden Sie die Zahl finden für die jetzt fehlende Zahl von Zentnern bei unserem Brotgetreidebestand.

Das ist die Ursache für das Fehlen des Brotgetreides. Ich sage es oft, es ist eine Verschwendung getrieben worden, nicht nur mit dem Auslandsgetreide, sondern insbesondere auch mit unserem einheimischen Getreide, und wenn man hätte das Umlagegetreide alles samt und sonders auf 85 Prozent ausgemahlen, und das Reich hätte das Auslandsgetreide, das es eingeführt hat, mit 65 Prozent ausgemahlen und es als Kochmehl, als Mehl für Krankenbrot und für alte Leute abgegeben und zwar gegen Marken, die es sowieso gegeben hat, Marken bis zu einem gewissen Einkommen oder bis zur Höhe eines gewissen Vermögens, dann bin ich überzeugt, daß wir mit dem billigen Schwarzbrot unsere gesamte arbeitende Bevölkerung, unsere bedürftige Bevölkerung, überhaupt die Versorgungsberechtigten das ganze Jahr hindurch hätten versorgen können, und daß die Preiserhöhung, die in den letzten Monaten stattgefunden hat, nicht notwendig gewesen wäre, wenn man die Sache auf diese Weise gemacht hätte. Ich habe schon im Herbst vorigen Jahres, als es losging mit dem „Weißbrotrummel" — darf man wohl sagen — schon gesagt in Versammlungen: Wir werden es erleben, wenn das Frühjahr kommt, daß wir kein Umlagegetreide mehr haben, und daß auch sonst alles knapp wird, weil man jetzt so rigoros mit unserem Umlagegetreide und Getreide überhaupt umgeht, und deshalb ist es auch berechtigt, wenn man sagt, es hat nichts Gutes geschaffen, unser Umlagewesen, und wenn jetzt die Landwirtschaft sich dagegen wehrt, hätte man die Sache anders eingeteilt, dann wäre es das große Opfer wert gewesen, das die Landwirtschaft durch das Umlageverfahren gebracht hat.

Dann hat der Herr Minister des Innern noch Ausführungen gemacht, wegen der Belastung der Umlage bei uns in Baden. Die Umlage bei uns in Baden war tatsächlich nieder und war nieder berechnet in Bezirken und in den Gemeinden, wo sie richtig verteilt worden ist. Man hat auch Klagen da und dort gehört; aber eigentliche Ursachen zu Klagen wegen der großen Umlage bei uns in Baden ist nach meinen Erfahrungen nicht vorhanden. Ich habe Gelegenheit, durch die Vorstandssitzungen der deutschen Bauernvereine mit Landwirten aus dem ganzen Reiche zusammenzukommen. Da habe ich denn die Belastung gehört, die der Landwirt hat im Rheinland, in Schleswig-Holstein, in Mecklenburg usw. Ja, dort sind sie soweit belastet worden, daß, wenn sie das Saatgut weggehabt haben u. den Selbstverbrauch, sie kein Körnlein mehr hatten für den freien Verkauf. Das können wir bei uns in Baden jedenfalls nicht in Betracht ziehen; aber in der Praxis war doch die Umlage nicht so, wie der Herr Minister uns mitgeteilt hat; nach dem statistischen Material steht dort, daß wir in Baden auf den Hektar mit 0,47 Doppelzentner belastet wurden. In der Praxis hat die Umlage aber anders gewirkt Herr Minister, und insbesondere in den Bezirken, wo man wirklich Rücksicht genommen hat auf die wirtschaftlich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Schwachen und auf die großen Familien. Durchschnittlich kann man wohl sagen, ist der Hektar, nieder genommen, mit 1,5 Doppelzentner belastet worden. Aber es hat Gemeinden gegeben, wo hauptsächlich viele kleinere Landwirte waren, wo man auf die Kopfzahl im Verhältnis zum Betrieb Rücksicht genommen hat, wo es auch eine größere Umlage gegeben hat. Also darf man allgemein die 0,47 Doppelzentner nicht als richtig annehmen. Die Auflage war bedeutend größer, natürlich ausgenommen, wenn man die Verteilung auf ganz Baden in Betracht zieht. Ich gebe zu, daß die Landwirte im Recht sind, wenn sie sagen, wir wollen von dem Umlageverfahren nichts mehr wissen; aber ich bin auch ferner der Meinung und ehrlich genug einzugestehen, daß ich sage, es muß ein Weg gefunden werden, aus dem wir aus dem Elend herauskommen, und hauptsächlich aus dem Elend der Preistreiberei. Das ist das ärgste, worunter wir leiden. Das ist auch der Wunsch der Landwirtschaft im allgemeinen, daß Mittel und Wege gefunden werden, damit wir nicht noch mehr und mehr ins Elend hereinkommen. Aber auf der anderen Seite — ich glaube das hat der Herr Kollege Dörr auch schon ausgedrückt — besteht ebenso der Wunsch, daß nicht bloß für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse die Preise abgebaut werden, daß Hand in Hand damit der Abbau für die Erzeugnisse aus Gewerbe und Industrie stattfinden muß, sonst gehen wir natürlich unhaltbar in ganz naher Zeit österreichischen Zuständen entgegen und werden in den gleichen Abgrund stürzen, in den Österreich leider Gottes schon seit Jahr und Tag gestürzt ist. Soviel zu den Ausführungen des Herrn Ministers!

Nun hat der Herr Kollege Häffig bei seinen Ausführungen gemeint, daß die Landwirte die Anbaufläche falsch angegeben haben, dadurch seien manche stärker belastet worden. Es mag sein, daß das dort, wo der Herr Kollege Häffig daheim ist, vorgekommen ist. Im großen und ganzen kann ich wohl sagen, bei uns im Oberland und überhaupt wo viel Getreidebau ist, sind die Landwirte durchweg in der Hagelschlagversicherung, und da ist es der Kommission in der Gemeinde, die das Umlagegetreide zu verteilen hat, ein leichtes, wenn sie an Hand der Hagelversicherungspolice, wo die Anbaufläche gewissenhaft auf das Ar genau eingetragen ist, dann Vergleichungen anstellt, dann werden derartige Sachen, wie sie der Herr Kollege Häffig vorgetragen hat, jedenfalls nicht vorkommen.

Dann hat der Herr Kollege Häffig gemeint, die Sozialdemokratie verlange den Achtstundentag nicht für die Landwirtschaft. Das gebe ich ganz zu. Er wird als praktischer Landwirt einsehen, daß es in der Landwirtschaft nicht geht mit dem Achtstundentag. Aber auf der anderen Seite darf bei der Gelegenheit auch gesagt werden, daß insbesondere von Arbeiterorganisationen aus die Schematisierung mit dem Tarifvertrag doch nicht immerwährend gesteigert und gesteigert werden sollte, denn dadurch wird das patriarchalische Verhältnis zwischen den Landwirten und Dienstboten draußen auf dem Lande und zwischen der Herrschaft gestört, und ich weiß nicht, wer den größeren Schaden dabei zu tragen hat, die Herrschaft oder gar die Dienstboten. Das alte Vertrauensverhältnis, wie es früher war, liegt jedenfalls auch im Interesse der Dienstboten, nicht bloß im Interesse der Herrschaft.

Interessant waren die Ausführungen des Herrn Kollegen Häffig und auch des Herrn Kollegen Gäßler über die Sozialisierungsfrage (Sehr gut! im Zentrum). Der Herr Kollege Häffig als Mehrheitssozialist wollte alles sozialisieren, dagegen der Herr Kollege Gäßler als Kommunist wollte nur die Großen sozialisieren. Mir will es scheinen, daß bei diesen Ansichten über Sozialisierung die eigenen Verhältnisse auch einigermaßen mitspielen (Sehr richtig!), ob der eine bei der allgemeinen Sozialisierung etwas mehr betroffen wird und der andere bei der allgemeinen Sozialisierung von seinen Sachen etwas mehr hergeben müßte (Heiterkeit). So, will es mir scheinen, wird es in der Praxis aussehen, daß auch diese Frage wie jene behandelt wird, gerade so wie es für einen am allerbesten paßt.

Wenn der Herr Kollege Gäßler gemeint hat, nur die großen Landwirte hätten den Nutzen von den Landwirtschaftsschulen, nur sie schickten ihre Söhne in die Schulen, so ist das nicht richtig, bei uns trifft das nicht zu. Bei uns ist das nicht üblich, und wenn das der Fall wäre, Herr Kollege Gäßler, das wäre gar kein Schaden. Unser Ziel und unsere Aufgabe muß sein, daß wir in jede Gemeinde hinein Landwirte bekommen, die die Landwirtschaftsschulen besucht haben, die mit den Fortschritten in der Landwirtschaft vorangehen können (Zuruf: Sehr richtig!) und daran können sich die anderen Landwirte ein Beispiel nehmen. Wenn ein Landwirt in dieser Schule war und er wird von einem gefragt, warum wird das so oder so gemacht, was hältst Du dafür was ich anwenden soll, um meine Produktion zu erweitern, so wird er sich sogar eine Ehre daraus machen, einem solchen, der nicht in der Schule war, bei dieser Gelegenheit mit Rat und Tat an die Hand zu gehen.

Ferner hat der Herr Kollege Gäßler sich darüber aufgehalten, daß in der Landwirtschaftskammer die Arbeiter und Arbeitnehmer nicht vertreten sind. Ich glaube, Herr Kollege Gäßler, die Verteilung der Sitze in der Landwirtschaftskammer, so wie sie im Gesetz vorgesehen ist, ist vollständig paritätisch. Wenn Sie einmal die landwirtschaftlich selbständigen Betriebsunternehmer zusammen zählen und demgegenüber die landwirtschaftlichen Arbeiter, ich glaube, dann wird die Zahl herauskommen, die verteilt ist auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer und die im Landwirtschaftskammergesetz niedergelegt ist. Wenn Arbeitnehmer nicht in der Landwirtschaftskammer sind, so ist es ihre eigene Schuld oder resp. die Schuld ihrer Herren Arbeitersekretäre. Denn zuerst haben sie die Wahlen eingeleitet und waren bereit, mit den christlichen Gewerkschaften und den freien Gewerkschaften die Sitze zu verteilen. Nachdem aber die Herren Arbeitersekretäre von der Land- und Forstwirtschaft eingesehen haben, daß sie selbst nicht wählbar sind, haben sie zurückgeblasen und gesagt, wir gehen nicht hinein, das Gesetz ist nicht für unsere Verhältnisse geschaffen. So liegen die Dinge. Aber daß man das Gesetz für die Landwirtschaftskammer so gemacht hätte, daß die Arbeitnehmer zu schwach darin vertreten wären, ist vollständig unrichtig. Das werden auch die Leute bestätigen, die bei der Gesetzesschaffung mitgewirkt haben.

Dann hat Herr Kollege Gäßler gesagt, wenn wir im Jahre 1918 die Wälder sozialisiert hätten von unseren Fürsten und Baronen, hätten wir jetzt Holz genug, hätten wir keinen Brennholzmangel. Ich gebe zu, Herr Kollege Gäßler, wenn jeder hinaus ginge mit Säge und Axt und haute, was er wollte, daß keine Brennstoffnot wäre, es käme nur darauf an, wie lange wir dann versorgt wären, und wo wir in Zukunft das Holz hernehmen würden für die Reparationsschulden und für den Neubau von Wohnungen, an denen wir zu Tausenden Mangel bei uns haben. Ich glaube, wir wären bald in den Zuständen, die Sie drüben gesehen haben in Rußland, wenn Sie drüben waren, daß das Elend nicht nur über einen Teil der Bevölkerung, sondern über die gesamte Bevölkerung hereingebrochen ist und auch bei uns recht bald hereinbrechen wird, wenn man so zuwege ginge, wie Herr Kollege Gäßler in bezug auf die Holzbewirtschaftung gemeint hat. Ich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

kann Ihnen ruhig sagen, Herr Kollege, ich war schon längst gespannt auf Ihr Programm und war noch mehr gespannt, als ich das Wahlresultat Ihrer Heimat gelesen habe, da habe ich einigermaßen Sorge bekommen, ob nicht in der nächsten Zeit viele Landwirte zur kommunistischen Partei übertreten werden, denn die Leute in Ihrer Heimat müssen doch sehen, wie Sie nach dem kommunistischen Programm Ihre Wirtschaft treiben, und da habe ich gedacht, das muß kein schlechtes Beispiel geben. Aber ich kann Ihnen jetzt ruhig sagen, nachdem Sie Ihr Programm hier entwickelt haben, bin ich der Sorge enthoben (Heiterkeit). Ich bin der Meinung, daß unsere badischen Landwirte nicht so rasch auf Ihr Programm hereinfallen (Heiterkeit rechts). Ich bin selbst in Zweifel gekommen, ob Sie Ihren eigenen Betrieb nach dem Programm bewirtschaften oder ob Sie es nicht auch machen wie die anderen Bauern.

Und nun noch ein Wort zum Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft. Ich bin der Meinung, daß mit diesem Wort in der letzten Zeit Unfug getrieben worden ist (Sehr richtig!) und ich befürchte, daß, wenn die Hoffnungen, die hauptsächlich in städtischen Kreisen auf das Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft gestellt werden, nicht erfüllt werden, daß dann über unsere Landwirtschaft ein neues Donnerwetter losgehen wird. Ich bin ferner der Meinung, daß das Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft nicht nur ein Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft sein kann, sondern daß es ein Hilfswerk aller schaffenden Stände des gesamten deutschen Volkes sein muß. Alle Berufe müssen mithelfen, wenn wir das Ziel erreichen wollen, das in dem Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft vorgesehen ist. Wir brauchen vor allem, um unsere Produktion zu steigern, Maschinen und Geräte, aber nicht nach dem Auslandspreis, so wie die Maschinen und Geräte ins Ausland verkauft werden, sondern wir brauchen sie zu einem Preis, wo es möglich ist, daß wir nicht teurer, sondern daß wir billiger produzieren können; denn heute schon sind die Preise für derartige Geräte auf das 40fache gestiegen, wie man hört, werden sie in Zukunft jedenfalls recht bald auf das 50- und 60fache gesteigert — zum Teil soll das schon der Fall sein. Dann brauchen wir zur Ausführung des Hilfswerkes genügend Düngemittel und Dünger zur rechten Zeit. Es ist über diese Frage gestern schon ausführlich gesprochen worden. Auch hat der Herr Minister des Innern Ausführungen gemacht, die kann ich bestätigen. Wir haben eine ausreichende Menge, aber es fehlt immerwährend an den nötigen Wagen, an dem Eisenbahn- und Transportmaterial, daß wir es zu rechter Zeit bekommen, und da ist es notwendig, daß immerwährend voraus bestellt wird und Lager errichtet werden, damit die Landwirte, die es notwendig brauchen, es auch rasch zur Hand haben.

Auch die Stickstoffversorgung könnte bei uns besser sein, obwohl sie ja so ziemlich ausreichend ist — wenn nur nicht eine Anzahl von Fabriken ihre Produktion umgestellt hätten und anstatt wie früher Kalkstickstoff zu produzieren, sich auf die Verarbeitung von verschiedenen Rohmaterialien verlegten, die weniger im Interesse unserer deutschen Landwirtschaft liegt, als die Erzeugung von Kalkstickstoff.

Vor allem sollten die Verhältnisse hinsichtlich der Preisfrage nicht immer so rasch geändert werden. Diese häufigen Änderungen führen dazu, daß man überhaupt nicht mehr in der Lage ist, eine richtige Vorausberechnung, eine richtige Kalkulation anzustellen.

Es war, wie ich glaube, der Herr Kollege Großhaus, der gestern gesagt hat, die Landwirte hätten ja selbst mitgeholfen, den Düngerpreis zu bestimmen. Er hat ganz recht; ich bin ja selbst Mitglied des Stickstoffausschusses beim Reichsernährungsministerium. Ich kann Ihnen erzählen, wie da die Preise gemacht werden. Da kommt die Industrie und berechnet an Hand der Kohlenpreise und der Löhne, wie hoch ihr die Produktion zu stehen kommt; darauf heißt es: wenn wir nun unsere Produktion fortführen oder gar noch steigern sollten, dann müssen wir die oder die Preise erhalten. Ich glaube, wenn bei solchen Verhandlungen auch der Herr Kollege Großhans dabei wäre und würde vor die Frage gestellt, ob man die Produktion deshalb zurückgehen lassen soll, weil die Preise für Düngemittel nicht erhöht werden, so daß infolgedessen die Landwirtschaft nicht mit diesen Produktionsmitteln versorgt würde, dann würde auch er sagen: In Gottes Namen, wir stimmen den Preisen zu — wenn wir nur genügend versorgt werden!

Bei solchen Preisregelungen kommt auch noch anderes vor. So zum Beispiel, als es sich, wie im letzten Sommer, um die Frage der Preisregelung für Kali handelte. Ich war nicht selbst dabei, habe mir es aber von einem Herrn erzählen lassen, der mitgewirkt hat. Bei der ersten Sitzung im Kalisyndikat ist gegen die Erhöhung der Preise Stellung genommen worden; und zwar haben Landwirtschaft und Arbeiterschaft miteinander gestimmt. Bis zur nächsten Sitzung jedoch hat man den Arbeitern höhere Löhne zugesichert; dann haben diese mit den Werkbesitzern — und gegen die Landwirtschaft gestimmt, und so ist damals der Preis für Kali erhöht worden. So geht es nun einmal bei diesen Verhandlungen. Deshalb kann man der Landwirtschaft keinen Vorwurf machen, daß auch sie dabei sein will, wenn die Preise festgesetzt werden. Wenn man jetzt die Jahresberichte und die Bilanzen, so zum Beispiel nur diejenige der Anilin- und Sodafabrik, ansieht und daraus entnimmt, wie viele Hunderte von Millionen Gewinne an der Kunstdüngerfabrikation gemacht werden, dann muß man sich allerdings sagen, daß man in Zukunft solchen Berechnungen über die Kosten der Produktion nicht mehr glauben kann und daß es notwendig ist, wenn hier von seiten der Regierung eine genaue Prüfung einsetzt.

Die Phosphorsäureversorgung bei uns ist schlecht, weil uns jetzt für die Produktion die 5 Millionen Zentner Thomasmehl, die früher aus dem Saargebiet zu uns herübergeschafft wurden, vollständig verloren gegangen ist. Man kann ja da und dort durch Stickstoffdüngung nachhelfen; überall aber ist es nicht gut und hauptsächlich, wenn Wiesendüngung in Betracht kommt, ist bei den heutigen Preisen Stickstoff viel zu teuer. Das Rohphosphat, das wir in Deutschland haben, ist so niederprozentig, daß eine Verarbeitung sich nicht lohnt, wenn man die hohen Kohlenpreise und die Arbeitslöhne in Betracht zieht, wie sie bei uns bestehen. Bei dem heutigen Stande der Valuta hochprozentige Rohphosphate vom Ausland zu beziehen, ist aber einfach ein Ding der Unmöglichkeit.

Dann wurde ja hauptsächlich gestern schon davon gesprochen, worin der größte Mißstand beim Kunstdüngerbezug liegt: daß die Eisenbahnverwaltung sich nicht dazu verstehen kann, Extrazüge nach Süddeutschland einzulegen, um uns zur rechten Zeit mit der genügenden Menge versorgen zu können.

Was wir sodann drittens noch brauchen, um das Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft durchführen zu können, das sind Arbeitskräfte. Zurzeit ist auf dem Lande draußen die Leutenot größer als sie vor dem Krieg und während des Krieges war. Deshalb muß in der Zukunft das aufhören, daß uns, die wir in der Landwirtschaft draußen stehen, die Stadt und die Industrie die besten Kräfte wegziehen (Sehr richtig!). Es muß aufhören, daß in der Stadt „Erwerbslose" unterstützt werden, während wir draußen auf dem Land Mangel an Arbeitskräften haben, und es muß ferner aufhören, daß hauptsächlich das weibliche Personal in so großer Anzahl vom Lande weggezogen wird. Ich bin der Meinung, daß hier

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

umgestellt werden muß. Leute, die einmal in der Stadt oder die schon in der Industrie tätig waren, können wir nicht mehr brauchen. Es muß insofern ein Wandel eintreten, als nicht mehr jede weibliche Person, die in der Stadt geboren ist, glauben darf, sie sei zu gut, um den eigentlichen Frauenberuf zu ergreifen und die Arbeit in Haus und Küche zu leisten, die doch die wirkliche Frauenarbeit ist; es muß die Meinung beseitigt werden, daß solche Personen nur dazu da seien, Ladnerin oder Bürofräulein zu werden (Sehr richtig!), während für den Hausdienst und für die eigentliche Frauenarbeit unbedingt ein Mädchen vom Lande herangezogen werden muß.

In dieser Beziehung ist es, wie ich glaube, Pflicht der Städte, dafür zu sorgen, daß hier Wandel geschaffen werde; denn in dieser Beziehung muß unbedingt eine Umstellung eintreten. Geschieht das, dann werden sich freie Stellen ergeben: diese werden für männliches Personal, für Invaliden und auch für solche frei, die vielleicht für die Industrie oder für irgend einen andern Beruf zu schwach sind. Dann läßt sich auch die Zahl der Arbeitslosen vermindern. Damit würde auch erreicht werden, daß nicht nur weibliche, sondern auch männliche Arbeitskräfte in größerer Anzahl auf dem Lande bleiben; es werden in Zukunft diese wertvollen Kräfte dann nicht mehr vom Lande weggezogen werden.

Dann bin ich der Meinung, es müsse aufhören, daß die Industrie durch immerwährende Steigerung der Preise für ihre Produkte in die Lage versetzt wird, ihre Löhne zu steigern und der Arbeiterschaft Löhne zu bieten, welche eben die Landwirtschaft nicht geben kann. Erst kürzlich ist mir wieder, nicht etwa aus Baden, sondern von drüben aus der Pfalz, gesagt worden, es würden zurzeit von der Anilinfabrik (Zuruf) nicht allein beim Wiederaufbau von Oppau, sondern auch innerhalb ihres Industriebetriebes selbst solche Löhne bezahlt, daß nicht nur die Taglöhner und Knechte, sondern schließlich sogar die Landwirtssöhne selber daheim davon laufen, um dort bei der Fabrik die hohen Löhne erhalten zu können. Einmal werden sie viel besser bezahlt, dann haben sie eine kurze Arbeitszeit und, falls sie in der Stadt Wohnung bekommen, haben sie mehr Vergnügen, als auf dem Lande. Deshalb muß auch die Industrie sich einigermaßen nach den bestehenden Verhältnissen einrichten und darauf bedacht sein, daß nicht auch in Zukunft uns durch sie die vielen guten Kräfte vom Lande weggenommen werden.

Ich persönlich bin kein Feind des Achtstundentags; aber für die Landwirtschaft ist er nicht angebracht. In der Zukunft, meine ich, wird auch innerhalb der Industrie in dieser Beziehung Wandel geschaffen werden müssen. Es ist das zu bedenken, was wir vorgestern im Ausschuß gehört haben, und was auch mir selbst erst letzten Sonntag durch einen Freund aus Zürich berichtet worden ist: daß zum Beispiel in der Schweiz alle Preise, insbesondere auch diejenigen für Lebensmittel, Schuhe, Kleider usw. zurückgegangen sind, ebenso die Löhne, weil die Schweiz auf diese Weise ihre Produktion verbilligen will. Tritt dieser Fall ein — das heißt, erreicht die Schweiz das von ihr erstrebte Ziel —, dann werden wir in Deutschland mit den Preisen, wie wir heute sie haben, in der Zukunft nicht mehr imstande sein, konkurrieren zu können. Wenn wir aber dem Ausland gegenüber konkurrenzfähig sein wollen, so wird es auch gut sein, wenn wir im Inland selbst wieder unsere Bedarfsartikel kaufen können. Deshalb wird es in der Zukunft notwendig sein, daß bei der leichteren Industrie eine längere Arbeitszeit festgesetzt wird (Zuruf) — beim gleichen Lohn, wie er heute ist; man braucht einen „guten" Lohn, um das Leben fristen zu können. Jedenfalls dürfte nicht etwa gleichzeitig mit der Verlängerung der Arbeitszeit noch eine Steigerung der Löhne eintreten. Denn nur dann wird unsere Produktion verbilligt werden, nur dann, wenn wir in der Landwirtschaft billiger einkaufen können, werden wir auch in die Lage versetzt werden, die Erzeugnisse unserer Produktion billiger abzugeben. So könnte mit einem Schlage eine Verbilligung und damit eine Verbesserung unserer gesamten Lebenshaltung herbeigeführt werden. Auf diese Weise wäre es zu ermöglichen, daß es gelingt, das Hilfswerk zur Durchführung zu bringen, wie es von der deutschen Landwirtschaft geplant ist; es muß zu diesem Zweck all das befolgt und ausgeführt werden, was in den zurzeit aus allen Kreisen der Bevölkerung kommenden Vorschlägen ausgesprochen wird.

Was die Kreditleistungen anlangt, so mag es notwendig sein für Großbetriebe, daß für Beschaffung von Düngemitteln und Maschinen Kredite gegeben werden. Für unsere kleinen und mittleren Betriebe dagegen wird es, wie ich glaube, ausreichen, den Kredit zu erhalten, den die Organisationen den Landwirten gewähren. Ich bin der Meinung, daß es für kleine und mittlere Betriebe nicht gesunde Verhältnisse schaffen würde, wenn für derartige Anschaffungen langfristige Kredite in Anspruch genommen würden. Dagegen bin ich der Meinung, daß für Bodenverbesserung, für Meliorationen und Urbarmachung, auf genossenschaftlichem Wege von seiten der berufenen Kreditinstitute, hauptsächlich dem Sparkassenverband, langfristige Kredite gegeben werden sollen, um derartige großzügige Unternehmen durchzuführen und dadurch manches Stück Land, das heute unbenutzt und brach daliegt, zu einem Streifen fruchtbaren Bodens zu machen.

Wenn wir so wirtschaften, dann wird es möglich sein, in der nächsten Zeit das Hilfswerk zu vollführen, das nicht nur ein Hilfswerk der Landwirtschaft sein kann, sondern das ein Hilfswerk des gesamten deutschen Volkes sein muß. Und nur dann wird es uns gelingen, wenn alle Stände und die ganze Bevölkerung mithelfen. Am guten Willen der Landwirtschaft und an ihrem Fleiß hat es in der Vergangenheit nicht gefehlt und wird es auch in Zukunft bei der Schaffung dieses großen Werkes nicht fehlen. Sie wird auch jetzt dabei sein, wenn es gilt, für das gesamte deutsche Volk und Vaterland und insbesondere für unsere badische Heimat alles zu tun und aufzubieten, um sie vor dem Untergang zu bewahren (Beifall im Zentrum).

Abg. **Strobel** (Soz.):

Die Fürsorge für ausreichende Ernährung bildet die Grundlage praktischer volkswirtschaftlicher Tätigkeit. Es ist die bedeutendste Frage, die uns jetzt im gegenwärtigen Moment, aber auch in den nächsten Jahrzehnten im Innern Deutschlands beschäftigen wird; denn alles, was in den oberen Stockwerken des Gesellschaftslebens vor sich geht, kann nicht existieren, wenn nicht diese Grundlage für den einzelnen wie für die Gesamtheit des Volkes gelöst ist.

Vor dem Krieg hatte die Ernährungsfrage für Deutschland nicht die Bedeutung wie heute (Abg. Schmidt-Bretten: Das ist falsch!). Es war möglich, von den Überschüssen des Auslandes genügend Nahrungsmittel einzuführen und dieselben mit Fertigfabrikaten der deutschen Industrie zu bezahlen. Nach dem Krieg ist das anders geworden. Heute gleicht Deutschland einer Insel, die vom Ausland nicht beliebig Nahrungsmittel einführen kann, indem es dafür nichts im gleichen Maße hinzugeben hat. Deutschland ist deshalb heute wieder einer jener Handelsstaaten geworden, bei denen die Bevölkerung in erster Linie auf die Produkte des eigenen Landes angewiesen ist. Und wie ist die Entwicklung Deutschlands?

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Wir sehen im Jahre 1870 noch, daß 70 Prozent der deutschen Bevölkerung ihr Brot in der Landwirtschaft fanden. Im Jahre 1914 waren noch kaum 30 Prozent in der Landwirtschaft tätig und fanden dort ihren Erwerb. Deutschland hat sich ungeheuer vermehrt, und heute liegen die Verhältnisse ungefähr so, daß etwa 20 Millionen der deutschen Bevölkerung von den eigenen Erzeugnissen der deutschen Landwirtschaft nicht ernährt werden können. Für diese 20 Millionen ist die Einfuhr aus dem Ausland notwendig. Wenn wir diese Zahlen und diese Entwicklung näher betrachten, so sehen wir, daß die Lösung der Ernährungsfrage gleichzeitig den Kardinalpunkt für die Bevölkerungspolitik Deutschlands bildet; denn die Volkszahl hängt in Zukunft davon ab, wieviel der eigene Boden zu ernähren in der Lage ist, und welche Schätze dem Boden abgerungen werden können. Daraus ergibt sich für jeden Volksgenossen die Frage: Was kann und was muß geschehen, um unserem Volke eine ausreichende Ernährung zu sichern? Als Sozialdemokrat halte ich nicht nur diese Frage im allgemeinen Sinn gesehen für die wichtigste volkswirtschaftliche Aufgabe, sondern sie ist auch die wichtigste Aufgabe für die moderne Arbeiterbewegung und für die darauf sich aufbauende gewerkschaftliche, genossenschaftliche und politische Tätigkeit.

Diese allgemeinen Bemerkungen vorausschickend wende ich mich nun den Reden der Vertreter der bürgerlichen Parteien hier im Hause zu und will zusammenfassend die Hauptpunkte einer Betrachtung unterziehen, die als Bemängelung unserer heutigen Verhältnisse angeführt worden sind.

Und was ist da festzustellen? Aus allen Reden der bürgerlichen Vertreter konnte man bewegliche Klagelieder hören über die Notlage der Landwirtschaft, die fast bemitleidenswert waren. Man sprach von der Zwangsjacke der Zwangswirtschaft, forderte die freie Wirtschaft. Man verlangte Weltmarktpreise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Man klagte über den ungeheuer verteuernden Zwischenhandel. Man beklagte weiterhin die Preiserhöhung an landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, rühmte andererseits die freiwilligen Spenden an Arme und Wohltätigkeitsanstalten und beneidete die Städter um den Achtstundentag und um die Möglichkeit des Besuchs eines Theaters und eines Konzerts.

Nach diesen Reden könnte man schließen, in den Städten und Industriegemeinden triumphiere heute der Reichtum, Wohlleben, Luxus. und Verschwendungssucht, mit anderen Worten: es habe die städtische Bevölkerung den Himmel auf Erden; auf dem Lande dagegen herrsche bittere Not, Unterernährung, größte Armut trotz angestrengtester Arbeit.

Was ist nun wahr? Da muß ich mich einer Bemerkung des Herrn Kollegen Dr. Mattes zuwenden, der sagte: Die Landwirtschaft fühlte sich unter der Monarchie wohler als unter der Republik ;denn der Monarch war Grundbesitzer, die jetzige Regierung dagegen besitze weder Ar noch Halm (Zuruf des Abg. Dr. Mattes). Herr Kollege Dr. Mattes, Sie stellten sich als Volkswirtschaftler diesem Hause vor, und Ihre volkswirtschaftlichen Kenntnisse in allen Ehren! Da muß ich aber doch ein Fragezeichen dahinter machen, ob Ihre Auffassung die richtige ist. Im Gegenteil, ich bestreite die Richtigkeit derselben; denn es muß auch dem Kollegen Dr. Mattes etwas bekannt sein aus der Zeit der Monarchie von dem Existenzkampf der deutschen Landwirtschaft gegen die zunehmende Verschuldung, von der Einführung von Schutzzöllen und dergleichen mehr. Und daß die Landwirtschaft zu jener Zeit in tiefster Not gewesen ist, das ist eine Tatsache. Und der Kampf nach dieser Seite hin gegen die zunehmende Verschuldung der Landwirtschaft setzte in dem letzten Jahrzehnt von Jahr zu Jahr immer stärker ein. Hier im Landtag hat man jede Gelegenheit seitens der landwirtschaftlichen Vertreter wahrgenommen, auf diese Gefahr für den Bauernstand hinzuweisen.

Und was ist heute geworden? Heute sehen wir doch — das muß jeder Volkswirtschaftler unumwunden zugeben —, daß die Landwirtschaft schuldenfrei ist, daß sie Goldsachwerte besitzt und auch über beträchtliche Barmittel verfügt. Fette Jahre sind es, die die Landwirtschaft seit Bestehen der Republik hinter sich hat. Deshalb ist es ein Trugschluß, was Kollege Dr. Mattes über die Verhältnisse der Landwirtschaft unter der Monarchie gegenüber denen der Republik hier ausführte.

Wenn nun weiter die Forderung aufgestellt worden ist: weg mit der Zwangswirtschaft, her mit der freien Wirtschaft!, so meinte der Kollege Martin, die Zwangswirtschaft habe den Konsumenten das Brot verteuert und die Landwirtschaft um Milliarden geschädigt. Der Herr Minister hatte gestern nachdrücklichst betont, was an dieser Behauptung wahr ist, wie brotverteuernd die Reichsgetreidestelle letzten Endes wirkte. Diese Erklärung genügt, um dieses Kapitel zu verlassen.

Ich muß aber eine Frage in diesem Zusammenhang stellen. Und das ist, wenn das, was der Kollege Martin ausführte, richtig wäre, dann hätten diese ungeheueren Preissteigerungen nach Preisgabe der Zwangswirtschaft für eine Reihe von Bedarfsartikeln und Nahrungsmitteln nicht eintreten dürfen, wie das geschehen ist (Zuruf des Abg. Mager). Daß sich der Fleischpreis erhöhte nach Aufgabe der Zwangswirtschaft von 8 auf 30 M. pro Pfund, der Kartoffelpreis von 25 Pf. auf 3 M. und das Ei pro Stück von 1,20M. auf 3 M. Erzeugerpreis, das alles sehen wir unter der freien Wirtschaft sich entwickeln, so daß die Beseitigung der Zwangswirtschaft fordern nichts anderes bedeutet, als freie Bahn der Profitsucht schaffen (Zuruf im Zentrum). Das ist der Grundgedanke vieler, die als Befürworter und Anhänger der freien Wirtschaft auftreten. Hier scheiden sich die Interessen der Verbraucher und Erzeuger, und um diese Auffassung geht der Kampf.

Wir Sozialdemokraten haben volles Verständnis für die Bedürfnisse der Landwirtschaft. Erträgliche Preise, die der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft entsprechen, und die der Konsument zu bezahlen in der Lage ist, wird er gerne hinnehmen. Wogegen er sich aber wenden wird, das sind die Wucherpreise, die heute vielfach verlangt werden. Denn die Preisbildung ist heute günstig für die Produzenten. Das eherne Gesetz von Angebot und Nachfrage wirkt heute ungleich für die Konsumenten insofern, weil das Angebot ein geringeres als der Bedarf ist, so daß hier für die Preisbildung letzten Endes eine planmäßige Verteilung der vorhandenen Erzeugnisse vorausgehen muß, und in diesem Falle kein Abbau erfolgen, sondern, wenn Deutschland tiefer in die Notlage hineinkommt, um einen Aufbau der öffentlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nicht herumzukommen ist.

Wenn in diesem Zusammenhang der Kollege Hertle meinte, wenn der sozialdemokratische Antrag auf Erhöhung der Getreideumlagemengen, auf Ausdehnung der öffentlichen Bewirtschaftung auf Fleisch, Kartoffeln, Brennholz usw. angenommen würde, daß man dann in Zukunft keine Wohnungen mehr bräuchte, sondern nur Zuchthäuser bauen müßte, so muß ich erklären, Herr Kollege Hertle: Wenn die Not des Volkes es gebietet, derartige Zwangsmaßnahmen zu treffen zur Erhaltung der Volksgemeinschaft, dann müssen sie getroffen werden. Wer sich diesen Staatsnotwendigkeiten nicht fügt, der gehört nicht ins Zuchthaus, sondern der gehört an den Galgen (Zuruf des Abg. Hertle); der versündigt sich letzten Endes an den Interessen des gesamten Volkes. Das können Sie (zum Landbund gewendet) versichert sein, wenn in einer solchen unangenehmen und schwierigen Situation

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die Regierung und die Staatsmacht nicht in der Lage sein sollte, diesen Gesetzen Geltung zu verschaffen, daß dann die hungernden und verzweifelnden Volksmassen das tun werden (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Denn bevor einer Hungers stirbt, wird er, wenn er weiß, daß noch Nahrungsmittel zur Verfügung stehen, zum Äußersten für die Erhaltung seines Lebens greifen (Sehr richtig! links). Das ist die Kehrseite der Medaille in diesem Falle. Deshalb ist es ein Spiel mit dem Feuer, wenn daher heute die freie Wirtschaft unbeschränkt gefordert wird. Ich möchte warnend jenen Anhängern der freien Wirtschaft zurufen: Überspannen Sie den Bogen nicht, sondern bemühen Sie sich, die Staatsnotwendigkeiten unseres deutschen Volkes zu erfassen und Ihre Interessen den Interessen des Volksganzen unterzuordnen.

Wenn dann gesagt worden ist, Weltmarktpreise müßten für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse bezahlt werden, so nehmen wir einmal eine Berechnung vor auf Grund unseres Goldwertes. Das Zwanzigmarkstück gilt heute etwa das Sechzigfache gegenüber dem Friedenswert. Das würde bedeuten, daß man auch das 60fache für die Lebensmittel, für den Lebensunterhalt und ebenso das 60fache für das Einkommen haben müßte. Nun haben wir ja eine Annäherung an die Weltmarktpreise bereits gehabt. Wir hatten anfangs März einen Brotpreis mit dem 26fachen, einen Butterpreis mit dem 36fachen, einen Mehlpreis mit dem 35fachen, einen Eierpreis mit dem 63fachen, einen Kartoffelpreis mit dem 60fachen und einen Fleischpreis mit dem 35- bis 46fachen, einen Bohnenpreis mit dem 37fachen der Friedenspreise zu verzeichnen. Daraus sehen Sie schon an und für sich, wie man in Deutschland vor einigen Wochen dem Weltmarktpreis sehr nahestand. Die Weltmarktpreise sind aber heute für einzelne Artikel teilweise erreicht, vollkommen erreicht; andere sind ihm sehr nahe. Nun wurde vom Kollegen Dr. Mattes gesagt, er halte es für selbstverständlich, daß Weltmarktpreise Weltmarktlöhne bedingen.

Dazu möchte ich, wie es der Herr Minister am gestrigen Tage getan hat, auch noch einige Bemerkungen machen, wie falsch diese Kalkulation ist. Denn rechnen wir einmal den Wert des Dollars, übertragen auf die deutschen Verhältnisse, so finden wir, daß der Dollar heute 340 M. kostet, daß der amerikanische Arbeiter, der qualifizierte Arbeiter, heute einen Wochenlohn von 20 Dollar aufzuweisen hat, so daß er pro Woche, in deutsche Mark umgerechnet, einen Verdienst von 6800 Mark erhält. Dem stehen anfangs März d. J. die Löhne der deutschen Arbeiter gegenüber, die für Spezialarbeiter 15 M. die Stunde oder 720 M. die Woche betragen. Sie sehen also hier, wie ungeheuerlich die Löhne der deutschen Arbeiter von den Weltmarktslöhnen, wenn man davon sprechen will, noch entfernt sind.

Wer glaubt, daß man diese Angleichung so ohne weiteres durchführen könnte, der täuscht sich. Denn zu den Weltmarktslöhnen müßten wir einen Riesensprung nach aufwärts machen. Und falls wir diesen Riesensprung heute machen würden, glaubt dann jemand, daß damit das Welträtsel zur Zufriedenheit gelöst sei? Ich muß das verneinen und abermals verneinen. Und warum muß ich das verneinen? Weil durch die ungeheuere Vermehrung der Zahlungsmittel sofort wieder eine weitere Verschlechterung der Valuta einsetzen und das so lange fortgehen wird, bis nicht, wie auch der Herr Minister gestern sagte, eine Stabilisierung unserer Währung eingetreten ist. Über die Stabilisierung unserer Währung entscheiden letzten Endes nicht wir im Innern Deutschlands, sondern darüber entscheidet heute das Ausland, so daß man Abkehr halten muß von dem Schlagwort: Weltmarktpreise — Weltmarktlöhne! Wir müssen uns einstellen auf eine Ordnung, die unseren nationalen Verhältnissen gerecht wird.

Da wurde im Zusammenhang geklagt darüber, daß der Zwischenhandel eben ausgeschieden werden soll. Er würde verteuernd für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse wirken. Ich unterstütze diesen Gedanken vollkommen. Und wenn der Kollege Weißhaupt heute Klage führte über die Aufkäufer, so sei nur eines gesagt: Dieses ganze Aufkäuferunwesen erübrigt sich von dem Moment an, wo die Landwirtschaft diesen Aufkäufern die Türe weist und ihre Ware dorthin abliefert, wo sie von einer Zentralstelle aus an die Gesamtheit verteilt werden kann (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Das hat aber die Landwirtschaft bis heute nicht getan, eine derartige planmäßige Verteilung will sie nicht, und daraus entwickelt sich der Schaden, und man kann die Landwirtschaft nicht von Schuld freisprechen, sondern ein gut Teil der Schuld trifft auch ihr eigenes Verhalten.

Es wurde auch der Genossenschaftsgedanke erwähnt. Die Verbraucherorganisationen sind zweifelsohne bereit, ihrerseits den direkten Weg von Produzent zu Konsument zu wählen und die Verteilung der Erzeugnisse mit vorzunehmen. Da hat nun gestern der Herr Kollege Schön darüber geklagt, daß die Verbrauchergenossenschaften die Risiken nicht übernehmen. Ja nun, das ist in einer Zeit gewesen, wo man von einem allgemeinen Preissturz träumte, und wo die landwirtschaftlichen Vertretungen wünschten, daß ein feststehender Preis angenommen werde, gleichviel, wie sich die Preise letzten Endes entwickelten. Außerdem sind die Verbrauchergenossenschaften nicht so durchorganisiert, daß sie heute zu jeder Gelegenheit und zu jeder Stunde Angebote der Landwirtschaft aufgreifen und die Ware verteilen können. Dazu fehlen verschiedene Einrichtungen. Aber eines kann doch festgestellt werden: Gerade der große Konsumverein in Mannheim, der etwa 30 000 Mitglieder zählt als Bezirkskonsumverein, er steht in sehr guten Beziehungen zu der Genossenschaft, die der Direktor Hopf im Hinterland leitet, und er bezieht dort heute schon alljährlich große Mengen Waren. Das, was hier angebahnt ist, wird sich zweifelsohne weiter auswirken und wird uns dem Ziele näher bringen, das hier allgemein gewünscht wird: Ausschaltung des warenverteuernden Zwischenhandels. Aber es muß auch ein Entgegenkommen seitens der landwirtschaftlichen Genossenschaften gezeigt werden. Man darf nicht alle Risiken allein den Verbrauchergenossenschaften zuweisen, sondern einen Teil muß mindestens auch der Produzent auf sich nehmen, den er ja auch in der Privatwirtschaft und beim freien Handel auf sich nimmt. So wird also der Gedanke zweifelsohne zu jenen gehören, die realisierbar sind, und er wird in den nächsten Jahren hoffentlich weitere Fortschritte machen.

Wenn dann geklagt worden ist über unberechtigt hohe Preise für landwirtschaftliche Bedarfsartikel, so brauche ich nicht zu sagen, daß wir diese Klage nicht nur unterstützen, sondern daß wir uns nachdrücklichst dafür einsetzen, daß diese Klage beseitigt und für landwirtschaftliche Bedarfsartikel Preise festgesetzt werden, die die Landwirtschaft tragen kann. Aber da sei doch eine Bemerkung gemacht: Wer ist denn der Hauptfeind, um hier generell durchgreifen zu können? Das sind doch die Landwirte und gerade jene Parteien mit, die streng festhalten an der privatkapitalistischen Produktionsweise (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Denn dadurch schaffen sie die Möglichkeit, daß der Besitzer der Produktionsmittel frei die Preise bestimmt, und daß die Konsumenten, die Abnehmer sich diesen Preisen unterzuordnen haben. Und wenn wir scharf vorgehen wollen, um einmal diesem Unwesen zu steuern, dann sind es die bürgerlichen Parteien, die uns hier in den Arm fallen. Ich glaube, daß die Landwirtschaft, die dieses Verlangen stellt, auch die bürger-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

lichen Parteien dazu umstimmen könnte, um nach dieser Seite hin weitere Fortschritte zu machen und den Interessen der Gesamtheit der Landwirtschaft und damit des Volkes besser dienen zu können. Wir sind auch jene, die die Übergewinne, die die Industrie aus ihren Erzeugnissen macht, dem ganzen Volke wieder zuführen wollen. Aber in diesem Kampfe fehlt uns leider bis heute die Unterstützung der großen Mehrheit der bürgerlichen Parteien.

Es wurde weiterhin gesprochen von den freiwilligen Spenden und der Wohltätigkeit, die die Landwirtschaft auf sich nimmt, um der Notlage in den Städten zu steuern. Die freie Liebestätigkeit und Wohltätigkeit in allen Ehren! Aber auf diesem Wege kann die Notlage der städtischen Bevölkerung nicht behoben werden, es kann hiervor immer nur ein geringer Teil Vorteile erhalten. Und wenn man von 12 000 Zentnern Kartoffeln sprach, die aufgebracht worden sind — was würde es bedeuten, sie umzulegen auf eine Stadt wie Mannheim mit 240 000 Einwohnern? Sie können sich selbst ausrechnen, wie lange eine solche Menge ausreichen würde. Also auf dieses Gebiet kann die Versorgung unseres Volkes mit Nahrungsmitteln nicht gestellt werden, sondern sie muß eine gesicherte Grundlage erhalten.

Und dann möchte ich noch zu dem letzten Punkt einiges sagen, der den Neid bei der Landwirtschaft gegenüber den Städtern erregt hat, über den Achtstundentag, über die Besuchsmöglichkeit des Theaters, der Konzerte usw. Da ist zunächst zu bemerken, daß der geringste Teil der Arbeiterschaft in Deutschland den reinen achtstündigen Arbeitstag aufzuweisen hat. Das Gros der deutschen Arbeiter und vor allen Dingen der Industriearbeiter hat eine viel längere Arbeitszeit. Nehmen Sie doch einmal an, wie viel Tausende von Arbeitskräften auf dem flachen Land wohnen und in der Stadt arbeiten! Die müssen morgens um 5 Uhr aufstehen und den Weg zu ihrer Arbeitsstätte machen und kommen abends 6 Uhr wieder nach Hause, so daß sie von ihrer Familie mindestens 12 bis 13 Stunden des Tages weg sind, sie sind dann 8 Stunden ununterbrochen beschäftigt. Zeit für Luxus und für Vergnügen bleibt ihnen keine. Und das betrifft gerade die großen Städte, weil eine große Masse der Arbeitskräfte der Städte auf dem flachen Lande wohnt. Aber lassen wir das! Hat denn der städtische Arbeiter, der Arbeiter, der in der Stadt seinen Wohnsitz hat, die reine achtstündige Arbeitszeit? Nein, die Notlage hat uns während des Krieges gezwungen, jedes Winkelchen Boden auszunützen für die Volkswirtschaft. Wir haben das brachliegende Gelände in den Städten zu Kleingärten umgewandelt. Die Arbeiter waren es, die sich darum stritten, Kleingärten zu erhalten, und die Arbeiter sind es, die diese Kleingärten heute in der pfleglichsten Weise behandeln. Und welchen Umfang gerade diese Arbeit in den Städten angenommen hat, beweisen Ihnen zwei Zahlen von Mannheim und Karlsruhe. Mannheim hat 15 000 derartige Kleingärten, Karlsruhe 10 000. Und Sie müssen sich vorstellen, was gerade die Arbeit, die hier nach Feierabend geleistet wird von den Arbeitern, volkswirtschaftlich für eine Bedeutung hat. Glauben Sie, daß wir längst am Ende unseres Lateins angelangt wären, wenn wir nicht diese Ausnützungsmöglichkeit für die Ernährung unseres Volkes gehabt hätten! Man darf deshalb dem Arbeiter nicht seine rein mechanische Arbeit im Betrieb vorhalten, darf ihn nicht darum beneiden, denn er leistet auch noch andere volkswirtschaftliche Arbeit, und diese Arbeit verdient Anerkennung und Würdigung, und wenn dann ein Arbeiter in der Stadt heute noch ein Theater, ein Konzert besucht, so wollen wir ihm das nicht streitig machen. Denn was er hier aufwendet, geht auf Kosten der Zigaretten, der Zigarre, des Tabaks und des Alkohols (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten), und wir wollen uns freuen, wenn man sich diesem Genuß entzieht und sich dafür der Kunst zuwendet.

Das ist sicher kein Schaden, sondern nur ein Vorteil, und man darf nicht nur immer Lichtseiten sehen, sondern man muß auch den Schatten erfassen. Deshalb möchte ich zusammenfassend sagen: Wir als Sozialdemokraten schätzen und würdigen die große und bedeutungsvolle Arbeit der Landwirtschaft für das Volksganze, erwarten jedoch auch von ihr, daß sie die Arbeit der übrigen Berufsstände in gleicher, ihren Arbeitsleistungen gerecht werdender Weise beurteilt, denn ein Stand bedarf des anderen. Daher unterstützen wir alles, was der Versöhnung der Volksgenossen dient. Für die Landwirtschaft nun selbst unterstützen wir alle jene Maßnahmen, die eine Steigerung der Produktion zum Ziele hat, denn wir sind uns alle klar: Nur durch Steigerung der Produktion lassen sich die Ernährungsverhältnisse im Innern Deutschlands besser gestalten. Die Frage ist nur, ist es möglich, eine Steigerung der Produktion herbeizuführen? Und ich sage ja, es ist möglich, und nach der Auffassung meines Parteifreundes Dr. David ist es erreichbar, daß in drei bis vier Jahren der Friedensstand der Produktion wieder erreicht werden kann, daß wir nach weiteren drei bis vier Jahren die Einfuhr fast entbehren können, und daß in etwa 13—15 Jahren die Lage in Deutschland so sein kann, daß wir von den eigenen Erzeugnissen des deutschen Bodens die gesamte Bevölkerung ausreichend ernähren können.

Und da heißt es nun die andere Frage beantworten: Wie ist das zu erreichen? Da kann man sagen: Viele Wege führen nach Rom; das gilt auch für diese Frage. Die Produktionssteigerung kann zweifelsohne miterzielt werden durch Zuhilfenahme von Maschinen, Dampfpflügen, Dampfeggen usw. Und auch hier können wieder Arbeitserleichterungen eintreten für die Landwirtschaft selbst, und man kann die menschliche Arbeitskraft bedeutend schonen. Doch meint auch wiederum mein Parteifreund Dr. David, daß es das ausschlaggebende Mittel für die Produktionssteigerung an und für sich nicht ist, denn er führt weiter aus, es bestehe ein wesentlicher Unterschied zwischen landwirtschaftlicher und Industrieproduktion. Das Industrieerzeugnis sei ein mechanisches Machwerk, während im Mittelpunkt der landwirtschaftlichen Produktion ein lebendiger Prozeß stehe, eine lebendige Pflanze oder ein Tier, kurz also ein organischer Prozeß, ein Ablauf biologischen Werdens, Wachsens, Reifens und Vergehens und er fährt dann fort: Wer nun will, daß ihm die Pflanze oder das Tier mehr bringt, muß ihren Lebensprozeß intensiver gestalten; denn nur zu wahr ist: Je besser das Saatgut, desto besser die Ernte, und was wir hier beklagen, ist, daß es in Deutschland auch wieder Leute gibt, die gutes deutsches Saatgut zu sehr hohen Preisen ins Ausland verschieben. Diese Leute sind keine Freunde und Förderer der Landwirtschaft und der deutschen Volksernährung, sondern sie sind mit Hochverrätern am deutschen Volke gleich zu stellen. Eine weitere Forderung nach dieser Seite ist genügend rationelle Düngung zur Steigerung der Intensität der Landwirtschaft, andererseits muß sich auch ihre Betriebsführung darauf einstellen, daß die Wissenschaft zur Geltung kommt. Sie muß Abkehr halten von alten nicht mehr zeitgemäßen Dingen.

Darum unterstützen wir Sozialdemokraten die Hebung der bäuerlichen Fachbildung durch den Ausbau des landwirtschaftlichen Unterrichts- und Beratungswesens, die Einrichtung staatlicher Musterwirtschaften, durch welche der bäuerlichen Bevölkerung die Vorteile rationeller Düngung und Verwendung besten Saatgutes gezeigt werden soll. Wir unterstützen fernerhin die Sicherstellung von Saatgut und künstlichen Düngemitteln durch Hilfe oder Vermittlung des Staates, die Förderung der Viehzucht durch planmäßige Steigerung der Leistungsfähigkeit; das hier Notwendige findet

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

unsere nachdrücklichste Unterstützung, die Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens jedoch ist eines jener Mittel, das für die Beschaffung der erforderlichen Produktionsmittel, sowie für die Verarbeitung und Verwertung der Erzeugnisse in Betracht kommt, und deren Förderung sich die Landwirtschaft in erster Linie selbst angelegen sein lassen muß. Denn dadurch ist die Ausschaltung des Unnötigen und volkswirtschaftlich schädigenden Zwischenhandels erreichbar.

Eine weitere Streitfrage für die Landwirtschaft bildet heute noch die Frage, ob der Klein- oder Großbetrieb rationeller zu arbeiten in der Lage ist. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß gerade diese Streitfrage einer eingehenden Prüfung bedarf, und wenn das Ergebnis dieser Prüfung so ausfallen sollte, daß der Kleinbetrieb zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion geeigneter sein sollte, dann muß zur Verwirklichung dieses Gedankens geschritten werden, und dann darf vor der Zerschlagung des Großgrundbesitzes nicht zurückgeschreckt werden; denn alles muß darauf eingestellt werden, eine Steigerung der Produktion zu erreichen und eine der wichtigsten Fragen, die wir hier im Landtag stets vertreten, ist, daß eine Vermehrung der landwirtschaftlichen Anbaufläche durch Nutzbarmachung vorhandenen Ödund Brachlandes eintritt.

Und da muß ich schon sagen, ist man in Deutschland bis jetzt zu zaghaft gewesen. Wir haben hunderttausende von Hektar Land in Deutschland brach liegen. Wenn man nur einmal den Mut aufbringen würde, um es zu kultivieren und dann nutzbar zu machen, wir würden ungeheueren Gewinn für unsere Volksernährung und auch für die ganze deutsche Volkswirtschaft erzielen. Wir müssen uns von diesen kleinlichen Rücksichten, die hier vielfach obwalten, einmal abkehren und durchgreifen, um auch diese Bodenschätze im Interesse der Volkswirtschaft auszunützen.

Diese Grundsätze, die die Sozialdemokratie eben hier durch mich vertritt, sind zweifelsohne nicht jene, wie es in der Wahlagitation hieß, die Feindschaft gegen die Landwirtschaft auslösen würden, sondern diese Grundsätze und Ziele der Sozialdemokratie sind sehr geeignet, den Interessen der Landwirtschaft und im Zusammenhang damit, den Interessen des gesamten Volkes zu dienen. Wenn aber diese unsere Grundsätze die Zustimmung der Konsumenten finden sollen— denn auf die kommt es auch an — dann ist eine Vorfrage zu entscheiden, und das ist, die Verfügung über die Produkte von vornherein zu regeln. Nun weiß ich ja, daß eine planmäßige Güterverteilung, wie ich sie vertrete, von den Befürwortern der freien Wirtschaft als eine Utopie bezeichnet wird, trotzdem vertrete ich diesen Gedanken. Denn ich weiß, daß es keine Utopie ist, sondern daß keine Erzeugnisse sich so für eine planmäßige Verteilung eignen, wie gerade jene der Landwirtschaft. Denn, wenn die Ernte um ist, weiß man, über welche Beträge man verfügt, man weiß andererseits, was unser Volk zu seiner Ernährung braucht, und man kann daraufhin eine Teilung vornehmen, ohne den Produzenten selbst dabei zu schädigen. Er soll nicht zu kurz kommen. Ich habe ja heute eine Genugtuung erlebt hier in diesem Hause. Der Herr Kollege Weißhaupt, mit dem ich mich während des Krieges über diese Dinge sehr scharf mitunter auseinanderzusetzen hatte, er hat heute eine sehr günstige Haltung, die meiner Überzeugung mehr entspricht, eingenommen,

Er hat also die Verhältnisse von der anderen Seite einmal kennen gelernt und nicht mehr den einseitig extremen Standpunkt der Landwirtschaft, wie er es früher vielfach getan hat, vertreten (Abg. Dr. Schofer: Es ist auch anders!). Ich freue mich über diese Wandlung des Herrn Kollegen Weißhaupt, und ich will hoffen, wenn wir uns in diesem Hause wieder einmal unterhalten, daß wir noch etwas näher zueinander kommen in der Auffassung, denn es steht fest, daß nur ein Volk, das frei von Habgier und Gewinnsucht ist, eine Verwirklichung dieses meines Gedankens der Güterverteilung für möglich hält, und ich sage hier, die Not wird uns zwingen, zu dieser Güterverteilung all dessen, was der deutsche Boden hervorbringt, zu kommen.

Ob man nun heute schon glaubt, daß die Anträge der Sozialdemokratie auf Ausdehnung der Zwangswirtschaft für die Kartoffeln, für Fleisch, für Brennholz usw. zeitgemäß sind, lasse ich dahin gestellt, aber die außenpolitische Lage, die doch das Entscheidende hierin ist, läßt mich zu der Überzeugung kommen, daß das deutsche Volk sich noch nicht in der schlimmsten Notlage befindet, sondern daß es noch schlimmere Not und schlimmere Zeiten bekommen wird und daß, wenn diese Zeit herankommt, wir wohl oder übel — ob es dem einen gefällt oder nicht gefällt — dazu übergehen müssen, eine planmäßige Güterverteilung der deutschen Bodenerzeugnisse durchzuführen, und wehe dem, der dann zur Erhaltung der Volksgemeinschaft eine derartige Maßnahme mißachtet; denn eine derartige Maßnahme ist dann nicht eine unangenehme, vielleicht den Landwirten gegenüber schikanös aufzufassende, sondern eine derartige Maßnahme ist notwendig zur Erhaltung der deutschen Volksgemeinschaft. Wer so diese Pflicht, die die Landwirtschaft mit ihren Erzeugnissen hat, auffaßt, der wird etwas anderes als eine Zwangsjacke dahinter vermuten können, sondern was hier verlangt wird, ist nichts mehr und nichts weniger als die Tat wahrer Menschen- und Nächstenliebe.

Da ist es bezeichnend, daß ohne eine Planwirtschaft in irgend einer Form heute auch die Gelehrten der Landwirtschaft nicht mehr auskommen können. Der neue Ernährungsminister, der Herr Professor Fehr von der Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan bei Freysing in Oberbayern hat in den letzten Tagen zu dieser Frage folgendes gesagt, also kein Sozialist, sondern ein Anhänger der Landwirtschaft, der auch vollkommen das vertreten hat, was man hier vielfach vom Landbund und anderen bürgerlichen Vertretern hört, und als er nun das neue Amt übertragen bekam, läßt er sich wie folgt vernehmen:

> „Die öffentliche Bewirtschaftung in der Landwirtschaft ist im engen Rahmen aufrecht zu erhalten, doch darf sie nicht zur Fessel für die Landwirtschaft werden und vor allem unter keinen Umständen produktionshemmend wirken. Es kommt dabei hauptsächlich das Getreideumlageverfahren in Betracht, doch nicht das bisher bestehende ziemlich hohe, sondern ein verbesseries, das mehr auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Wirtschaften Rücksicht nimmt."

Also diese Erkenntnis ist ebenfalls eine Genugtuung für jenen Teil des Volkes, dem es nicht auf einen hohen Gewinn, sondern dem es auf die Erhaltung der Volksgesamtheit ankommt. Und in dem Zusammenhang muß ich die Frage aufwerfen: ist der gute Wille bei der deutschen Landwirtschaft vorhanden, um dieser schweren Zeit, in der wir uns befinden, Herr zu werden, und wenn man da eine Zeitung liest, die in Karlsruhe erscheint und die das offizielle Organ des Landbundes geworden ist, die im ganzen, glaube ich etwa 2000 Leser hat... (Abg. Dr. Schofer: Es kommen jetzt aber Tausende dazu! — Zuruf von links: Zwangsweise!). Diese Zeitung hat am 24. d. M. folgendes geschrieben. Es ist gezeichnet von demselben Herrn, dem der Herr Minister gestern schon das Nötige bemerkt hat, und da heißt es in der Abhandlung vom 24. März d. J. über „Teuerungsagitation und Zwangswirtschaft":

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

„Es ist keine Redensart, wenn der Reichslandbund und einzelne sehr stark organisierte Landesorganisationen des Landbundes ausdrücklich betont haben, daß die Landwirtschaft sich in diesem Jahr auf keinen Fall mehr eine Zwangsumlage gefallen lassen werde, weil man im vorigen Jahre von Regierungsseite versprochen habe, das Umlageverfahren sei nur ein Übergang zur freien Wirtschaft. Jedenfalls", heißt es dann weiter, „mögen es sich die Sozialdemokraten und die etwa zwangswirtschaftswilligen Politiker aus bürgerlichen Kreisen gesagt sein lassen, daß ihre Agitation und ihre wirtschaftspolitische Nachgiebigkeit ein sehr gewagtes Spiel bedeuten (Hört, hört! links). Auch die Landwirtschaft hat heutzutage einen Willen und gewerkschaftliche Kraft, die man nicht unterschätzen möge."

Diese Auslassung, im Zusammenhang mit den anderen hier zitierten Artikeln, bedeutet, daß man sich auf den Kampf einstellt gegen Regierungsmaßnahmen für die Beibehaltung des Umlageverfahrens, und was das letzten Endes bedeutet, mögen sich jene gesagt sein lassen; denn gerade der badische Kleinbauer wird nicht den Vorteil davon haben. Die Verhältnisse des badischen Kleinbauern waren früher so, daß er das, was er überschüssig hatte, abgeben mußte. Er mußte es verkaufen, um seine Schuldzinsen in der Vergangenheit zu bezahlen. Wenn heute das Bedürfnis nicht mehr so groß ist in der gleichen Weise wie in der Vergangenheit, so hat er es ebenfalls notwendig, sich Einnahmen zu schaffen, seine überschüssigen Getreidemengen und Erzeugnisse abzugeben. Den Vorteil davon haben lediglich die Großgrundbesitzer, und ihr Vortrupp ist der Landbund, und wenn man den Großgrundbesitzern in den Sattel helfen will, daß er eines Tages den Kleinbauernstand auffaugt, dann mag man eine solche Politik, die jedes Vertrauen der Konsumenten zu der Landwirtschaft erschüttert, machen. Wer aber die Interessen der Landwirtschaft wahren will, möge Abkehr halten von einer derartigen Politik des Großgrundbesitzers, sondern er möge seine eigenen Verhältnisse in Betracht ziehen, und dann wird er den Weg finden, daß es kein Auseinanderreißen zwischen Produzenten und Konsumenten in diesem Falle geben darf, sondern bloß Zusammenarbeit.

Und deshalb möchte ich eine Mahnung an die badische Landwirtschaft richten: Die badische Landwirtschaft befindet sich heute in keinen schlechten Verhältnissen. Haben die badischen Landwirte auch schon einmal daran gedacht, wie es ihnen ergehen würde, wenn Baden Kriegsschauplatz geworden wäre? Haben sie daran gedacht, welche arme Teufel, vertrieben von Haus u. Hof sie heute wären (Abg. Hertle: Auch die Städter!). Niemand scheint eine derartige Situation gerne sich in Erinnerung zu rufen; denn es hätte sehr leicht sein können, daß Baden Kriegsschauplatz geworden wäre. Wenn das aber nicht eintrat und sie diesem Elend entronnen sind, so danken sie das in erster Linie der Mehrzahl der Verteidiger des Vaterlandes, und zu ihnen gehören doch in erster Linie auch die Verbraucher, und sie haben ihre Pflicht nach diese Seite hin getan (Abg. Dr. Baumgartner: Prozentual hat das Land den größeren Anteil! — Zuruf: Sehr richtig!). Herr Kollege Dr. Baumgartner, da widersprechen ja die Zahlen von selbst, wenn man 70 Prozent der Bevölkerung in Handel, Industrie und Gewerbe aufzuweisen hat und 30 Prozent in der Landwirtschaft (Abg. Dr. Baumgartner: Ich habe nicht gesagt absolut, sondern relativ, prozentual!).

Ich habe gesagt, daß an der Verteidigung des heimatlichen Bodens auch die Verbraucher in großer Zahl teilgenommen haben (Abg. Dr. Baumgrtner: Gewiß!), das muß doch Anerkennung verdienen und finden, das kann sachlich niemand bestreiten. Denn das haben doch während des Krieges auch andere gesagt. Erinnern Sie sich doch an die Äußerung von Bethmann-Hollweg, der einmal von der Rednertribüne des Reichstags herunter sagen mußte, daß in jenen kritischen Zeiten gerade Deutschlands ärmste Söhne auch seine getreuesten gewesen seien.

Ich meine, wenn man eine solche Entwicklung hinter sich hat, dann müßte man auch die Konsequenzen ziehen und sich fragen: was verdanken wir in Deutschland jenen, die mit den heimatlichen Boden beschützt und die uns den Feind fern gehalten haben — und was sind wir ihnen schuldig! Haben sie es verdient, daß man sie heute dem Hunger preisgibt? Nein, das haben sie nicht verdient!

Deshalb muß die Landwirtschaft Einkehr und Umkehr halten. Die Reden jedoch, die jetzt heute mehrfach und auch in den letzten Tagen hier gehalten worden sind, tragen nicht dazu bei, das Vertrauen zur Landwirtschaft zu steigern (Zuruf vom Zentrum), sondern es wird im Gegenteil weiterhin erschüttert. Wenn der Herr Kollege Hertle glaubte, es müsse die Stimmung gegen die Landwirtschaft darauf zurückgeführt werden, daß gegen sie „gehetzt" wird, so muß ich ihm sagen: nein, es ist gar nicht nötig, daß gehetzt wird, denn jene Stimmung ergibt sich aus den Erlebnissen ganz von selbst. Denn wenn man heute in der Stadt an gewissen Schaufenstern reichliche Mengen von Butter sehen kann, während gleichzeitig die Kranken und die Kinder nicht die Milch erhalten können, die sie notwendig haben, so sind das Beispiele, die für sich selbst reden, und auf die man die Konsumenten nicht erst noch aufmerksam zu machen braucht (Zuruf vom Landbd. — Abg. Schön: Das ist keine badische Butter). Deshalb heißt es einmal ganze Arbeit zu machen (Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim). Bei dem Problem „Landwirtschaft und Ernährung" und „freie Wirtschaft oder Zwangswirtschaft" liegt die ganze Arbeit aber darin, die Frage auf die Formel zu bringen: Wie nützen wir unserem Volke am besten? Wer es ernst meint mit seinem Volke, der wird derartige Anträge nach restloser Beseitigung der noch vorhandenen Zwangswirtschaft nicht unterstützen können, sondern er wird für eine geordnete Verteilung der noch vorhandenen Nahrungsmittel eintreten müssen (Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim). Hier hat nun aber nicht mehr der Konsument das entscheidende Wort, sondern was wir jetzt zu vollbringen haben, ist die Lösung einer großen sozialen und nationalen Aufgabe. Alle Hemmungen, die heute noch hier bestehen, um eine wirkliche Daseinsfreude des Menschengeschlechts zu hindern, müssen aus dem Wege geräumt werden; die Sozialdemokratie ist gerne bereit, mitzuwirken, wenn es sich darum handelt, daß alles geschieht, was zur Versöhnung der Stände geschehen kann. Ich wiederhole jedoch: die Entscheidung liegt nicht mehr bei den Konsumenten, sondern heute liegt sie bei den Produzenten.

Nehmen Sie die Anträge an, die auf restlose Beseitigung des Umlageverfahrens abzielen; sollte sich dann eine Regierung finden, welche diese Beseitigung durchführt oder sollte die Landwirtschaft einer Regierungsmaßnahme, die im Sinne der Beibehaltung dieses Verfahrens getroffen wird, Widerstand leisten, dann bedeutet das den Wind zu säen, welchem der von den breiten Volksmassen ausgehende Sturm folgen wird (Zustimmungsrufe). Die Situation ist nach dieser Seite hin sehr gespannt; darum heißt es: Überlegen! Vernunft haben! Der Zeit gerecht werden und seine Entscheidung treffen, indem man das Wohl des Volksganzen im Auge behält; dann wird die Entscheidung über diese Frage sehr leicht zu fällen sein! (Beifall links).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. **Seubert** (Zentr.):

Die Rede des Herrn Kollegen Strobel wird sicherlich ihren Eindruck bei der Landwirtschaft nicht verfehlen. Seinen Theorien bezüglich der zwangsweisen Bodenbewirtschaftung und bezüglich der Einführung von Zwangspreisen möchte ich nicht folgen. Ich habe die feste Überzeugung, daß, wenn diese Theorien befolgt würden, wir zu russischen Zuständen kämen: der Bauer würde dann eben nichts weiter pflanzen, als was er selbst braucht; im übrigen würde er, wie es die russischen Kleinbauern auch halten, alles gehen lassen.

Was ich mir bezüglich des Wein- und Obstbaues und der Bienenzucht vorgenommen hatte zu sagen, hat bereits mein Freund Schill ausgeführt; hinsichtlich des Brennrechtes hat mein Freund Engelhardt das nötige gesagt. Ich will hier nur noch beifügen, daß ich bezüglich der Topinamburfrage die entgegenkommende Haltung des Herrn Ministers des Innern anerkenne. Was die Düngemittel- und Frachtfrage anbelangt, so hat mein Kollege Weißhaupt das Nötige bemerkt. Ich will Gesagtes nicht wiederholen, ich schließe mich meinen Parteifreunden durchaus an.

Wie früher bin ich auch heute noch Anhänger der freien Wirtschaft und trete für vollständige Beseitigung der Zwangswirtschaft ein, weil ich die Überzeugung habe, daß wir nur dadurch wieder zu geordneten Zuständen kommen können.

Nun möchte ich einige Bemerkungen zu § 1 von Titel XII, zur Position „Landwirtschaftskammer" machen. In einer im letzten Jahre abgehaltenen Vollversammlung der Badischen Landwirtschaftskammer wurden sehr scharfe Angriffe gegen den Badischen Landtag und gegen den von ihm eingesetzten Ausschuß zur Prüfung des Geschäftsgebarens der Landwirtschaftskammer, insbesondere aber gegen den Berichterstatter dieser Kommission, den demokratischen Abg. Dr. Leser, erhoben. Ich will als Vorsitzender jenes Ausschusses hier nur feststellen, daß nicht der Herr Abg. Dr. Leser allein für diesen Bericht verantwortlich ist; ich will weiter feststellen, daß die Abgeordneten aus sämtlichen Parteien, welche diesem Ausschuß angehörten, den Bericht unterzeichnet haben und folglich mit verantwortlich sind. Schließlich will ich auch noch feststellen, daß der Herr Abg. Dr. Leser einen ausgezeichneten, nach jeder Richtung hin objektiv gehaltenen Bericht erstattet, daß er mit großer Geschicklichkeit und außergewöhnlichem Fleiß das sehr umfangreiche Material gemeistert hat (Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!).

Interessant ist ja, daß gerade der demokratische Abgeordnete die meisten Prügel bekommt, also der Abgeordnete derjenigen Partei, die sich seinerzeit mit aller Schärfe gegen den Antrag Straub ausgesprochen hat, welcher die Einsetzung eines solchen Ausschusses verlangte. Auch der Herr Kollege Dr. Leser hat sich scharf dagegen ausgesprochen, hat sich dann aber schließlich unter der Fülle des Materials, das uns seinerzeit vorlag, zu der Ansicht durchgerungen — das Gleiche wurde auch von dem anderen demokratischen Mitglied des Ausschusses in der ersten Sitzung schon anerkannt —, daß der Herr Abg. Spang durchaus gerechtfertigt sei; dieser hatte nämlich hier einmal eine Bemerkung gemacht, durch welche die Landwirtschaftskammer bezw. deren Beamte sich verletzt fühlten.

Gewundert hat mich bis heute das kecke Auftreten der Landwirtschaftskammer. Es waren und sind doch einige hundert Prozesse, zivil- und strafrechtlicher Natur, gegen sie anhängig. Wo so viel Prozesse gegen ein und dieselbe Körperschaft anhängig sind, muß etwas nicht in Ordnung sein (Zurufe von der Rechten: Wieviel Prozesse sind es denn?). Einige Hundert! (Abg. Schmidt-Bretten: Einige Hundert?). Ja, strafrechtlicher und zivilrechtlicher Natur (Abg. Schmidt-Bretten: Können Sie nicht ausscheiden, wieviele davon Strafprozesse sind?). Das habe ich nicht gezählt! (Abg. Schmidt-Bretten: Ach, das kommt doch in jedem großen Geschäft vor! — Heiterkeit und Gegenzurufe der Abg. Dr. Baumgartner und anderer). Ich sage nur so viel: Wenn in einem Geschäft in so kurzer Zeit sich hunderte von Prozessen anhäufen und zwar, wie ich nochmals hervorhebe, sowohl Zivil- als Strafprozesse, dann muß etwas nicht in Ordnung sein (Zuruf des Abg. Klaiber). Ich rede nur von den Prozessen, die uns vorlagen; ich weiß nicht, ob der Herr Kollege Klaiber sie auch kennt? (Erneute Zurufe vom Landbund). Mindestens in der Vollversammlung hat der Präsident der Landwirtschaftskammer damals Töne angeschlagen, die nichts weniger als fein gewesen sind; ich bedauere nur, daß er dort oben und nicht hier unten sitzt (Große Heiterkeit. — Abg. Gebhard von der Tribüne rufend: Ich komme gleich! — Erneute lebhafte Heiterkeit). Ja, kommen Sie nur mal herunter (Erneute lebhafte Heiterkeit).

In Nr. 10 des „Landwirtschaftlichen Wochenblattes" vom 11. ds. Mts. schreibt die Badische Landwirtschaftskammer:

> „Was den Bericht des Landtagsausschusses über das Geschäftsgebaren der Landwirtschaftskammer betrifft, so hat die Regierung der Landwirtschaftskammer mitgeteilt, daß in der Mehrzahl der Fälle die Untersuchung abgeschlossen ist und in den bisher erledigten Fällen zu Lasten der Landwirtschaftskammer nichts bestehen bleibt."

Und weiter sagt sie:

> „Wenn in dem Bericht darauf abgehoben wird, daß die Landwirtschaftskammer viele Ankläger, aber nur wenige Verteidiger gehabt hat, so braucht sie deshalb kein schlechtes Gewissen zu haben. Keiner der erhobenen Vorwürfe hat sich als stichhaltig und berechtigt erwiesen. Die Gerechtigkeit erfordert endlich an Stelle der Gerüchte auf Tatsachen beruhende Urteile und Anerkennung",

so muß doch darauf gesagt werden, daß der Minister des Innern auf die Meinung eines Ausschußmitgliedes, daß durch die Beantwortung der Kleinen Anfrage alles erledigt sei, geäußert hat, daß gerade die „fetten" Prozesse noch schwehen. Es wurde ausdrücklich festgestellt, und trotzdem schreibt hier die Badische Landwirtschaftskammer, alles sei in bester Ordnung (Abg. Gebhard: Ich werde das ja wissen!). Sie sollten es wissen! (Abg. Gebhard: Ich weiß es aber besser als Sie!). Nur einen Augenblick Geduld! (Heiterkeit).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Nachdem der Herr Kollege Gebhard da ist, mache ich darauf aufmerksam, daß Zwischenrufe von der Tribüne nicht angängig sind, sondern dazu hier der Platz ist.

Abg. **Seubert** (fortfahrend):

Ich will nur auf eines hinweisen, und ich bin begierig, wie der Herr Kollege Gebhard diesen Fall behandelt, nämlich den Fall Hund, daß nämlich die Landwirtschaftskammer mit dem Herrn Hund, der ihr sehr viel Ehrenrühriges nachgesagt, als Klägerin vor Gericht einen Vergleich abgeschlossen hat, bei dem sie die Kosten und noch 5000 M. dazu zahlte (Sehr gut! Hört! hört! im Zentrum. Abg. Gebhard: Das stimmt ja alles nicht!). Das ist eine Tatsache, die bis heute nicht bestritten ist. Und dann möchte ich den Herrn Kollegen Gebhard fragen, wenn er sagt, daß doch alles in Ordnung sei: Wie steht es mit dem Verhalten des Leiters der Kammer in der Frage der Versuchsanstalt für Tabak? (Abg. Gebhard: Die kommt auch!). Ganz recht! Der Herr Mi-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nister hat im Ausschuß — ich beziehe mich immer wieder auf das, was hier im Landwirtschaftlichen Wochenblatt steht, wonach doch alles in bester Ordnung sein soll — mitgeteilt, daß der Herr Direktor nach Berlin gegangen sei und dort beim Reichsfinanzminister gesagt habe, Baden wünsche eine Versuchsanstalt für Tabak (Zuruf vom Landbund: Das ist ganz falsch!). Dann hat der Herr Minister falsch berichtet, er wird das nachher feststellen (Heiterkeit. — Minister Remmele nickt zustimmend.). Und in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer hat er gesagt, Baden und das Reich wünsche eine Versuchsanstalt für Tabak. In Wirklichkeit ist an der Sache nichts, als daß der Herr Direktor das gesagt und gewünscht hat (Hört, hört!).

Interessant war, wie die zwei Verteidiger der Landwirtschaftskammer im Haushaltsausschuß sich gebärdet haben. Ich erinnere daran, daß einer der Herren gesagt hat: „Jetzt ist es aber fertig, endgültig fertig! Wir haben morgen Ausschußsitzung, und da werden wir mal dreinfahren!" Die Ausschußsitzung ist nun am nächsten Tage gewesen, aber klug, wie der Herr Direktor ist, ist er dort nicht hingegangen, sondern nach Offenburg gefahren und hat die Herren allein tagen lassen (Heiterkeit). Infolgedessen konnte man die Kopfwaschung nicht vornehmen (Abg. Gebhard: Das ist gar nicht wahr, was da erzählt worden ist. Was erzählen Sie für Geschichten. Der Herr Minister hat es schon festgestellt!). Das will ich mal hören, der Herr Minister hat vorhin mir zustimmend gelacht, als Sie das so keck behauptet haben. Was ich vorgetragen habe, hat der Herr Minister im Ausschuß an Hand der Akten gesagt, das ist Tatsache.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege Gebhard, Sie haben von den Ausführungen eines Abgeordneten gesagt, sie seien nicht wahr. Sie können „objektiv unrichtig" sein, aber niemals unwahr (Heiterkeit).

Abg. **Seubert** (fortfahrend):

Nun möchte ich doch einmal eine Anfrage an den Herrn Minister stellen . Ist es denn richtig, daß die Geschäftsbücher der Landwirtschaftskammer, die über Hunderte von Millionen Umsatz während der Zwangswirtschaft berichten, nicht mehr existieren? Es wird im ganzen Lande davon gesprochen, und es ist auch hier in der Kammer schon davon gesprochen worden, daß die Landwirtschaftskammer Hunderte von Millionen während der letzten Kriegsjahre und der Nachzeit umgesetzt hat, daß sie ihre Bücher dann von einer Treuhandgesellschaft habe prüfen lassen und, nachdem das geschehen sei, hätte sie das ganze Material vernichtet. Wenn das wahr wäre, dann würde das wirklich ein recht schiefes Licht auf das Geschäftsgebaren der Kammer werfen (Abg. Klaiber: Das wäre eine schöne Gesellschaft). Ich will zu Ihren Gunsten annehmen, daß das nicht stimmt. Herr Klaiber meint, das sei eine böse Gesellschaft (Abg. Klaiber: Wenn das so wäre, wie Sie sagen!). Es sollte mich freuen, wenn die Landwirtschaftskammer hier gerechtfertigt werden könnte.

Die Anforderungen für die Landwirtschaftskammer sind auf Antrag des Ministers des Innern bedeutend erhöht worden. Die Landwirtschaftskammer hat statt im letzten Spätjahr erst im Januar d. J. ihre Forderung an das Ministerium des Innern eingereicht. Im Spätjahr hat die Kammer Wahlen zugunsten des Landbundes machen müssen. Da hat sie keine Zeit gehabt, um ihr Budget vorzulegen (Widerspruch des Abg. Klaiber). Ihr habt sie mit der Landwirtschaftskammer gemacht (Lebhafter Widerspruch beim Landbund. — Zuruf vom Landbund: Mit dem Bauernverein!). Mit dem Bauernverein? Im Gegenteil! (Zuruf vom Landbund: Ja, mit dem Bauernverein, wir waren im besten Einverständnis mit ihm!). Ich meine doch die Landtagswahlen (Abg. Klaiber: Sie meinen die Landwirtschaftskammerwahlen, so habe ich es aufgefaßt!). Kein Gedanke! (Heiterkeit). Das ist nichts. Ich erinnere an den Artikel, der schon zur Sprache gekommen ist. Die Kammer hat damals für den Landbund Wahlen machen müssen, deshalb hat sie vergessen, ihren Voranschlag rechtzeitig einzureichen (Zurufe vom Landbund). Wir machen unsere Wahlen selbst und lassen uns nicht helfen (Zuruf vom Landbund: Handwerkskammerbote! — Widerspruch im Zentrum). Nach der Wahl — (Abg. Klaiber: Jetzt sehen Sie, wie man sich aufregt! — Abg. Dr. Schofer: Wegen der Stiche, die versetzt werden sollen! — Präsident: Meine Herren, keine Aufregung!).

Nachdem der Voranschlag eingereicht war, war er so oberflächlich aufgestellt, daß man gar nicht darauf fußen konnte. Bei den gewerblichen Einnahmen hat die Landwirtschaftskammer die Einnahmen um einige Millionen niedriger angesetzt als sie effektiv in den vorhergehenden Jahren waren (Abg. Gebhard: Es sind jetzt auch weniger Betriebe!). Auch weniger Betriebe, mag sein, aber das war wohl doch nicht in Ordnung.

Die Landwirtschaftskammer ist die Hüterin und Förderin des Landbundes, des politischen Gebildes . . . (Widerspruch im Landbund), das nur praktische Bauern an leitender Stelle haben will. Im Verfolg dieses Strebens hat sie deshalb unter neun Mitgliedern nicht weniger als einen ganzen rein praktischen Landwirt in das Finanzgericht berufen. Da sind doch Namen von Herren, die nichts weniger als aktive Bauern sind (Zuruf vom Zentrum: Was verstehen die von der Landwirtschaft? — Zuruf vom Landbund: Vom Steuerwesen!). Der Landbund braucht doch nur praktische Landwirte, die verstehen alles (Heiterkeit).

Sie haben doch selbst vor den Wahlen die Artikel geschrieben, daß man nur praktische Landwirte wählen solle (Abg. Klaiber: Namen!). Die sollen Sie haben: Graf Douglas (Zuruf vom Landbund: Den haben Sie doch zum Präsidenten vorgeschlagen!). Das Zentrum hat nirgends den Herrn Grafen Douglas vorgeschlagen! Füller, Sekretär des Landbundes, aber ein studierter. Haecker, und jetzt kommt ein praktischer Bauer, Höhl (Abg. Klaiber: Den habt Ihr vorgeschlagen!). Nein, den habt Ihr vorgeschlagen, denn in Altlußheim haben wir noch keine Stimme bekommen! (Große Heiterkeit). Dann kommt Madler, er ist Beamter der Landwirtschaftskammer; dann Dr. Mattes, ferner Dr. Schenck, ebenfalls Beamter der Landwirtschaftskammer, dann Bürgermeister Weißhaupt und schließlich Forstamtmann Zircher. Hier sieht man also Theorie und Praxis. Auf der einen Seite heißt es: nur praktische Bauern! (Abg. Dr. Schofer: Und keine Studierte!) und keine Studierte, und wenn Sie selbst zu entscheiden haben, haben Sie, mit Ausnahme von einem, lauter Studierte (Hört, hört!).

Die Landwirtschaftskammer soll keine Politik treiben und die Geschäfte des Landbundes und des Genossenschaftsverbandes besorgen. Sie soll ablassen von ihrem versteckten und offenen Kampf gegen den Bauernverein und die Hände von zweifelhaften Unternehmungen lassen. Dann wird sie Zeit genug haben, um ihre Aufgabe zu erfüllen, die Landwirtschaft zu fördern, und dann auch nicht mehr die scharfe Kritik erfahren, wie sie sie in der letzten Zeit gehabt hat (Abg. Geb-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

hard: Herr Seubert, eine Frage: Inwieweit hat die Landwirtschaftskammer den Bauernverein bekämpft?). Die Landwirtschaftskammer, der Landbund und der Genossenschaftsverband ist ein Eierkuchen (Heiterkeit. — Zuruf vom Landbund). Was der Eine tut, tut der Andere auch.

Nun komme ich an den Landbund im besonderen! (Heiterkeit. — Zuruf des Abg. Klaiber). Der Herr Kollege Klaiber hat da oben im Schwarzwald in Bonndorf am 2. Februar eine Rede gehalten, in der sich wörtlich folgender Passus befindet:

> „Als ich mir meine Kollegen im Landtag näher angesehen habe, fiel mir auf, daß der größte Teil der Mitglieder des Parlaments Beamte waren. Ich nehme nicht an, daß der größte Teil unserer Bevölkerung aus Beamten besteht. Es wird hoffentlich nicht dazu kommen, daß die Finanzämter mehr Beamte haben als Einwohner." — Das ist eine Anspielung auf das Finanzamt in Bonndorf. — „Aber es besteht eine überwiegende Mehrheit im Landtag, die sich aus Beamten zusammensetzt. Landwirte, Handwerk, Gewerbe und Industrie sind nur schlecht weggekommen." (Zuruf des Abg. Klaiber).

Was der Herr Kollege Klaiber hier gesagt hat, ist nicht richtig (Zuruf des Abg. Klaiber). Es wird nur dann richtig, wenn er eine Anzahl Herren zu Beamten stempelt, die in der Tat keine sind. Er hat auch den Herrn Kollegen Weißhaupt zum Beamten gestempelt (Heiterkeit). Wie er ihn zum Beamten herummodellieren will, ist mir tatsächlich nicht klar (Zuruf beim Zentrum). Ein Staatsrat, das hätte er wissen müssen, er sitzt ja schon einige Monate als Mitglied hier im Hause, hat keine Bezahlung, sondern er verwaltet lediglich ehrenhalber das Amt. Hier kann der Herr Kollege Klaiber den Herrn Staatsrat Weißhaupt nicht als Beamten bezeichnen. Der Herr Kollege Heurich hat bereits in der „Freiburger Tagespost" Verwahrung eingelegt, daß man die Gewerkschaftssekretäre und Arbeiter als Beamte bezeichnet (Sehr richtig! im Zentrum). Also, Herr Kollege Klaiber, mit den Ausführungen haben Sie daneben geschossen (Sehr richtig! im Zentrum). Es ist nicht richtig, was Sie gesagt haben. Es ist aber in der Form, wie es gesagt worden ist, und in dem, was daran angeknüpft worden ist, kränkend für die Beamten. Die Beamtenabgeordneten haben immer das getan, wozu sie nach der Verfassung auch verpflichtet sind (Zuruf des Abg. Klaiber). Sie haben die Interessen aller Stände, auch die der Bauern vertreten. Und wir Zentrumsbeamte speziell waren ja immer als Agrarier verschrien und sind auch als solche bekämpft worden (Sehr richtig! rechts). Wir haben uns der Landwirtschaft bereits zu einer Zeit angenommen, als man an einen Landbund noch gar nicht dachte. Und wir haben auch zu einer Zeit uns der Bauernschaft angenommen, wo der Herr Kollege Klaiber noch nicht daran dachte, Bauer zu werden. Darüber ist gar kein Zweifel (Sehr gut! rechts). Ich selbst habe mich zu jeder Zeit warm für die Landwirtschaft eingesetzt, und mein Nebenmann zur Linken, der Herr Kollege Dr. Zehnter, hat für die Landwirtschaft schon mehr herausgeholt als Sie alle sieben, auch wenn Sie 100 Jahre hier sitzen, für die Landwirtschaft herausholen werden (Sehr richtig! rechts). Der Herr Kollege Kolb, der verstorbene Sozialistenführer, hat einmal gesagt, der Herr Präsident Dr. Zehnter hätte nur einen einzigen Fehler, und das sei der, daß er alles mit dem kleinbäuerlichen Maßstabe von Meßelhausen messe, d. h., daß er immer daran denke bei jeder Gesetzesvorlage, bei jeder Kulturfrage: was nützt und frommt dem Heil des Klein- und Mittelbauern? Er hat in der Tat ein Körnchen Wahrheit damit gesagt. Der Herr Präsident Dr. Zehnter gibt sich sicherlich alle Mühe, die Interessen der Landwirtschaft bis ins kleinste zu wahren, und trotzdem hat ihm aber noch kein Sozialdemokrat zugerufen, daß sie ihm dankbar seien, daß er ihnen die Hasen in die Küche jage, wie das bei dem Landbund auf die Rede des Abg. Klaiber seiner Zeit geschehen ist.

Nun noch eine Frage an den Kollegen Klaiber. Wer soll die Arbeit im Landtag schaffen, wenn ausschließlich Bauern hier sitzen? (Abg. Gebhard: Verhältnismäßig! — Abg. Ritter: Es sind genug da!). Verhältnismäßig. Aber was wollten Sie (zum Landbund gewendet) herausbekommen? Ich erinnere daran, daß Sie den Kollegen von Au, einen Mannheimer großstädtischen Oberlehrer, jetzt als geistigen Führer haben (Heiterkeit. — Zuruf des Abg. von Au). Auch der Herr Kollege Klaiber wird schon bemerkt haben, daß man hier nicht mit Pflug und Egge, mit der Mistgabel und vorerst auch nicht mit dem Dreschflegel arbeitet. Er wird weiter gemerkt haben, daß nicht der am meisten für die Landwirtschaft herausholt, der da draußen verhetzende und verletzende, von Bauern gern gehörte Reden hält, sondern nur derjenige, der hier am meisten leistet. Ohne den Einfluß der Zentrumsbeamten und ihres Führers, des Herrn Prälaten Dr. Schofer, hätte das Handwerk nicht die 15 000, die Landwirtschaft nicht die 35 000 M. Freigrenze für das Betriebskapital bekommen (Sehr richtig!). Ohne sie nicht! Die Landwirte hätten das sicherlich in dem Moment nicht zuwege gebracht, und wenn sie mit Engelszungen damals geredet hätten.

Aber ich habe nicht allein vom Herrn Kollegen Klaiber, sondern auch vom badischen Hinterlande ähnliche Reden gehört. Ich möchte die Agitatoren des Landbundes nur bitten, bei der Wahrheit zu bleiben und nicht derartige, die Beamten verletzende Reden zu halten.

Nachdem die Herren vom Landbund hier auch eine sehr agressive Haltung angenommen haben, muß ich Ihnen noch einige Worte widmen (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege Seubert, ich muß rügen, daß Sie auffordern, bei der Wahrheit zu bleiben, in direkter Ansprache gegen die hier anwesenden Mitglieder des Landbundes.

Abg. **Seubert** (fortfahrend):

Ich habe ausdrücklich gesagt: die Herren Agitatoren des Landbundes! Die Anwesenden nehme ich natürlich aus! (Heiterkeit).

Der Herr Kollege Dörr hat gemeint, der Landbund sei gegründet worden, weil die Moral so sehr gesunken sei. Herr Kollege Dörr! Meinen Sie, daß durch das Auftreten des Landbunds vielleicht die Moral gehoben worden sei? (Heiterkeit — Zuruf beim Landbund). Die politische Moral ganz gewiß nicht! (Erneuter Zuruf beim Landbund). Die politische Moral ist sicher nicht gehoben worden. Ich erinnere nur an Ihren Steuergaul, an das Flugblatt, das jetzt von Ihnen verleugnet wird. Jetzt endlich schütteln Sie es ab. Ein Flugblatt, das in Versen gemacht ist und in jedem Vers eine faustdicke Lüge gegen das Zentrum enthält. In der Tat, heute leugnen Sie es ab, und trotzdem bringt es Ihr Landbundorgan, der „Landwirt" fertig, dieses Flugblatt wieder zu empfehlen (Zuruf). Sie haben wohl auch im „Landwirt" gelesen, daß dort gestanden hat:

> „Leider können wir Ihnen nicht die gewünschte Anzahl von unserem Steuerflugblatt „Zentrumssteuerpolitik" ab-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

geben, da täglich von den verschiedensten Seiten, auch aus der Stadt, Nachfragen kommen. Wir benutzen die Gelegenheit, die Herren Ortsvorsitzenden, die noch eine Anzahl von jenem „Gaulsflugblatt" in Händen haben, zu bitten, diese an uns zu senden."

Damit hat der Landbund ein Interesse daran, diese verlogene Politik noch einmal herauszukramen. Was in dem Steuerflugblatt gestanden hat, ist von A bis Z verlogen. Sie hätten alle Ursache, dieses Schwindelflugblatt zu begraben. Statt dessen wird es noch weiter angepriesen, es soll in die Gegenden kommen, wo der Schwindel noch nicht gewesen ist (Abg. Dr. Föhr: Hört, hört!). Sie müssen wissen, wer diese Dinge getan hat (Zuruf beim Landbund: Das ist wahr, was darin steht!). Das ist wahr? (Abg. Gebhard: Der Herr Minister hat es vorgelesen! — Glocke des Präsidenten). Wenn Sie sagen, das sei wahr, dann dauern Sie mich wirklich mit Ihrer Moral. Das kann ich Ihnen sagen . . . (Abg. Dr. Paasche: Wir kommen ja wieder in die Generaldebatte!).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich muß diesen Ausdruck hier entschieden zurückweisen. Er ist unzulässig. Außerdem möchte ich bitten, daß der Steuergaul nicht mehr hier herumgeführt wird, sondern im Stalle bleibt, in den man ihn vor zwei Sitzungen glücklich hineingebracht hat.

Abg. **Seubert** (fortfahrend):

Herr Kollege Dr. Paasche! Ich wollte die Sache seinerzeit vorbringen. Der Herr Kollege Klaiber war damals nicht da, und deswegen haben die Herren mich gebeten, ich möchte es bei der Landwirtschaft vorbringen. Auch der Steuergaul rennt so dazwischen, so zufällig (Abg. Dr. Schofer: Fischer hat ihn auch vorgebracht!). Nun, der Landbund will die Bauern, wie heute auch der Herr Kollege Dörr gesagt hat, einigen! Die Herren wollen die Landwirtschaft und die Bauern einigen, die in ihrer eigenen Fraktion selbst nicht einig sind, wenn ein Führer über seine Fraktionskollegen sagen kann: „Der Gebhard versteht absolut nichts von der Diplomatie" (Heiterkeit. — Zuruf des Abg. Gebhard. — Abg. Hertle verläßt den Saal), wenn weiter gesagt wird, die Landbundfraktion habe auf Anregung — der Herr Kollege Hertle ist ja jetzt durchgegangen — auf Anregung der Herren Hertle, Fischer und Gebhard einen Beschluß gefaßt: „Kein Abgeordneter des Landbunds darf in Zukunft im Landtag eine Rede halten, wenn er sie nicht vorher in der Fraktion vorgelesen hat" (Hört, hört! beim Zentrum und Heiterkeit). Interessant war dann noch, daß der betreffende Führer gesagt habe, das tue er nicht, das ist auch ein Teil Zwangswirtschaft (Heiterkeit), und er meinte noch: „Die Deutschnationalen Kerle fallen als über mich her, so auch, wenn ich offen für die Republik eintrete" (Abg. Klaiber: Das würde Ihnen so gefallen, wenn es so wäre!). Weiter wird hier gesagt: „Bei der Landwirtschaftsdebatte wollte der betreffende Herr einen Seitensprung machen, worauf Hertle gemeint hätte: „Da wird was Schönes herauskommen!" (Heiterkeit). Nun habe ich aber konstatiert, daß bis jetzt bei der Landwirtschaftsdebatte von dem betreffenden Führer noch kein Seitensprung gemacht worden ist (Heiterkeit). Es scheint also, daß die „Zwangswirtschaft" hier doch etwas genützt hat, daß er diesen Seitensprung nicht machen darf (Abg. Klaiber: Ich habe mich schon lange zum Wort gemeldet!). Ich habe Sie noch nicht auf der Liste gesehen. Da hat der Herr Präsident die Sache erst hinterher so geordnet. Ich habe extra geschaut. Lange sind Sie noch nicht zum Wort gemeldet. Weiter sagte er: „Der Schrank ist mehr Zentrum, der muß sich ducken!"

Was haben Sie im Landbund mit Ihrer Liste erreicht? Sind vielleicht mehr Bauern hereingekommen, und ist der landwirtschaftliche Einfluß vielleicht durch Ihr Auftreten mehr gesteigert worden? Ich verneine diese Frage (Zuruf vom Landbund: Wir bejahen sie!). Früher sind bei den Deutschnationalen drei aktive Bauern gesessen, heute ist keiner mehr da. Bei den vereinigten Demokraten und Nationalliberalen sind deren sieben oder acht gesessen; heute sind kaum noch zwei da (Zuruf vom Landbund: Sieben sind hier!). Freilich ja, das haben Sie mit Ihrer Landbundliste gemacht (Zuruf des Abg. v. Au). Und glauben Sie nicht, daß der Landwirtschaft besser gedient wäre, wenn die bürgerlichen Parteien durch Bauernabgeordnete verstärkt wären?, hundertmal besser wäre das, als wenn Sie hier als Sonderbündler sitzen (Abg. Gebhard: Sie haben uns nicht aufnehmen wollen, wir haben damals verhandelt!). Wir haben von vornherein gesagt: „Wer nicht für uns ist, der ist wider uns" (Sehr richtig! beim Zentrum. — Zuruf des Abg. Gebhard). Wir nehmen nur die Abgeordneten in unsere Fraktion auf, die auch auf unser Programm und von unseren Wählern gewählt sind. Wenn wir das wollten, könnten das nächstemal wieder einige ehrgeizige Streber auf irgend einer Liste kommen und sagen: „Wir sind Katholiken, Ihr müßt uns aufnehmen!", und wenn dann demnächst die Hebammen oder sonst eine Organisation käme und würden sich als Katholiken präsentieren, so müßten wir sie auch aufnehmen (Heiterkeit). Wir haben reinen Tisch, wir nehmen wie gesagt nur die auf, die von vornherein zu uns gehören, die von unseren Wählern gewählt sind.

Nun habe ich Ihre Reden in der Kammer hier verfolgt, und ich habe mich gewundert, daß ich von Anregungen auch gar nichts besonderes habe finden können. Da sind doch von den bäuerlichen Abgeordneten, die bei den bürgerlichen Parteien sitzen, ganz andere Reden gehalten worden, als ich sie bis jetzt von Ihnen gehört habe (Sehr richtig!). Der Herr Kollege Strobel hat ja heute dem Herrn Kollegen Weißhaupt ein Kompliment gemacht, das den Herren vom Landbund wahrscheinlich gar nicht so gepaßt hat. Er hat Ihnen gesagt, in früheren Zeiten, wo Sie noch nicht hier waren, hätte der Herr Kollege Weißhaupt in einer einseitigen Schärfe die Interessen der Landwirtschaft vertreten, wie er es heute nicht mehe tun würde. Also Sie haben sogar mildernd gewirkt auf Herrn Weißhaupt! (Heiterkeit). Herr Strobel hat ihm das Zeugnis ausgestellt, daß er schärfer denn jetzt früher die bäuerlichen Ansichten vertreten hätte (Abg. Dr. Mattes: Eine Wirkung kann verschiedene Ursachen haben! — Zuruf des Abg. Gebhard). Das spielt gar keine Rolle! Wir sind Koalitionspartei gewesen, seit der Revolution, und Sie sind ja erst einige Monate hier. Also auch in der Nachrevolutionszeit, wo wir in der Koalition saßen, hat der Herr Kollege Weißhaupt und haben wir agrarisch angehauchte Vertreter des Zentrums recht scharf die Interessen der Bauern vertreten (Zum Landbund gewendet): Ihre Bäume wachsen nicht in den Himmel! Glauben Sie das nur! An dem gesunden Sinn der Bauernschaft wird Ihre Politik scheitern; daran habe ich gar keinen Zweifel.

Ihr Kampf gilt im edlen Verein mit der Landwirtschaftskammer und dem Genossenschaftsverband einerseits einmal dem Bauernverein. Mit recht unschönen Mitteln tun Sie das, und auch in der neueren Zeit noch haben Ihre Agitatoren nichts anderes zu verzapfen, sowohl die des landwirtschaft-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

lichen Genossenschaftsverbands als auch die des Landbunds, als daß sie mit der Saatgutgeschichte immer noch hausieren gehen gegen den Bauernverein. Ich meine, die Dinge sollten Sie doch endlich einmal begraben! (Abg. Klaiber: Wenn es aber umgekehrt wäre, Herr Seubert?). Dann würde ich es bedauern und würde sagen: „Ich tue nicht mehr mit", Herr Kollege Klaiber! (Zuruf des Abg. Klaiber). Ich habe doch gar nicht gegen die Landwirtschaftskammer gehetzt. Ich habe heute nur einige Auskünfte verlangt und habe in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Kommission zur Prüfung des Geschäftsgebarens der Landwirtschaftskammer einige Feststellungen gemacht, die Ihnen vielleicht unangenehm sind (Zuruf vom Landbund). Nun, meine Herren, trotz des vereinten Kampfes gegen den Bauernverein wächst der Bauernverein ganz auffallend. In den letzten Monaten hat er um 30 000 Mitglieder zugenommen, und in den Domänen, wo man es gar nicht hätte glauben sollen, hat der Verein Boden gefaßt, in Ottenheim, in Nonnenweier, und in allerneuester Zeit sitzt auch im Heimatort des ungekrönten Königs vom Ried, in Meißenheim selbst (Heiterkeit), ein Bauernverein. Das erreichen Sie mit Ihrem Kampf gegen den Bauernverein! Sie werden keine guten Früchte erzielen (Zuruf vom Landbund). Ich bedauere, daß der Bauernverein in seinem übermäßigen Bestreben, objektiv zu sein, ab und zu einmal etwas nicht tut, was er tun sollte. Er führt keine Abwehr gegen den ihm feindlichen Verband. Er arbeitet aber ruhig weiter. Es scheint, daß das umsomehr bei der bäuerlichen Bevölkerung zieht.

In zweiter Linie gilt Ihr Kampf, ohne daß Sie es vielleicht wissen oder wollen, der Zentrumspartei — darüber ist gar kein Zweifel —, nicht die wirtschaftliche Hebung des Bauernstandes, sondern die Niederringung des Zentrums und die Aufrichtung der alten Kulturkämpferei ist Ihr Ziel (Zuruf vom Landbund: Ach nein!). Dazu werden Sie die Bauern, insbesondere die katholischen Bauern nicht beibekommen, und wir werden dafür sorgen, daß sie aufgeklärt werden (Abg. Dörr: Wollen Sie mich nicht als Katholiken anerkennen?). Ich sage ja, ohne daß Sie es wissen (Abg. Dörr: Ich bin Katholik nach wie vor). Ich will doch Ihren Katholizismus nicht bestreiten! Ich habe gesagt, die Politik des Landbundes geht, ohne daß Sie es vielleicht wissen, oder ohne daß Sie es wollen, dahin. Hinter Ihnen stehen treibende Kräfte, die Sie gar nicht merken. Sie gehen nicht, Sie sind die geschobenen!

Ich erinnere Sie dann an die Haltung Ihres Leiborgans droben in Bonndorf. Die Geistlichkeit mußte sich wiederholt gegen dieses Organ wenden wegen der aggressiven Haltung gegen die Geistlichkeit. Ich erinnere Sie an die Stellung gegen den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule, die da droben im Schwarzwald in der schärfsten Weise propagiert worden ist. Ich erinnere Sie ferner an die Haltung der Landbundabgeordneten im Haushaltsausschuß bei der Frage der Niederreißung der Schranken für die Ehescheidung (Zuruf: Zwei sogar!). Ja, zwei sogar. Bei dem anderen Herrn erkenne ich ohne weiteres seine Haltung an, weil er nur halb dabei ist (Heiterkeit beim Zentrum. — Zurufe). Wir dürfen das wohl noch bemerken (Abg. Dr. Glockner: Herr Dr. Zehnter hat dagegen gestimmt!). Das ist ganz gleich. Der Herr Präsident Dr. Zehnter hat schon manchmal eine Extratour getanzt (Heiterkeit), also auch da. Und die Haltung des Landbundes in der Dotationsfrage ist auch nicht ermunternd für uns. Nun, wenn aber noch ein Knopf gefehlt hätte, so ist ja in der neueren Zeit die „Badische Landeszeitung" Ihr Leiborgan geworden, und das ist für uns Beweis genug, in welchem Fahrwasser Sie nach und nach segeln werden. Aber nicht bloß wir, sondern auch andere denken so. Insbesondere Adam Röder, dem Sie gewiß nicht absprechen wollen, daß er auch landwirtschaftsfreundlich ist, und dem Sie auch nicht eine gute politische Nase absprechen werden, schreibt in der neuesten Zeit über Sie:

> „Der parlamentarische Landbund ist so überflüssig wie ein Kropf und eine ihn vertretende Zeitung ebenfalls. Sieht man insbesondere die Herren, die in ihm führend sind, an der Arbeit, so wird man kaum auf den Gedanken kommen können, daß hier die mangelnde Creme politischen Geistes im Format „Superfein" extrahiert werden soll."

An anderer Stelle sagt er:

> „Der parlamentarische Landbund ist nicht, was doch anzustreben wäre, eine Vereinfachung des Parteiwesens, sondern eine weitere Zersplitterung. Das sehen doch gewiß alle denkenden Köpfe ein. Also muß etwas besonderes los sein. Wir kalkulieren, der Landbund mit seinem neuen Organ soll für irgend jemand, oder für irgend eine Richtung, ein Stoßbalken sein, der Dinge oder Personen beseitigt, die einer politischen Spekulation im Wege stehen. Wir fürchten aber, der Stoßbalken ist nicht schwer genug und die ihn lenken, ermangeln der Virtuosität. So wird der Balken eines Tages zerschellen, und seine Splitter werden mehr in den eigenen Reihen, wie in denen der Verannten Unheil anrichten."

Das ist auch meine feste Überzeugung. Soweit wird es kommen eines schönen Tages, vielleicht schon bei den nächsten Wahlen wird das eintreffen, was Adam Röder hier vorgezeichnet hat. Ich war in letzter Zeit in verschiedenen Gegenden des Landes, und ich habe zu meiner Freude feststellen können, daß auch in den Orten, wo Sie eine ziemliche Anhängerschaar hatten, eine Abrückung von Ihnen stattfindet. Das ist ein erfreuliches Zeichen im badischen Hinterland, im Mittelland und im Oberland. In Niederschopfheim zum Beispiel hatte er 128 Mitglieder, und bei der letzten Landtagswahl ist nicht eine einzige Landbundstimme für Sie abgegeben worden (Beifall im Zentrum. — Auf Zuruf vom Landbund): Darüber will ich heute nicht mehr reden, vielleicht in der Replik, aber Sie haben ja in dem Bezirk, wo einer der rührigsten Katholiken an der Spitze stand, die protestantischen Bauern für die Deutschnationalen abkommandiert, damit er nicht hier hereinkommt (Abg. Schmidt-Bretten: Das ist nicht wahr!). Das ist nicht wahr? Dann wollen wir es bei der Replik vielleicht noch einmal aufgreifen.

Nun, wir vom Zentrum haben stets die Interessen der Landwirtschaft vertreten im Rahmen des Möglichen und zwar aufs wärmste vertreten. Wir tun dies aus Liebe zur Landwirtschaft, und weil wir überzeugt sind, daß nur ein gesunder Bauernstand unser Wirtschaftsleben wieder wird aufbauen können (Beifall im Zentrum).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 29. März 1922, nachmittags ¼4 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung nach 1 Uhr.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Straub.
	Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	1454
Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1921 und 1922, Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern, Ausgabe-Titel XII, Einnahme-Titel IX, Landwirtschaft und Ernährung und der Beratung bezw. Besprechung der nach der Tagesordnung damit verbundenen Anträge, Förmlichen Anfragen und Gesuche:	
Abg. Dörr (Landbund)	1455
„ Weißhaupt (Zentr.)	1464
„ Strobel (Soz.)	1478
„ Seubert (Zentr.)	1489
(Die Weiterberatung bezw. Besprechung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)	

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

35. Sitzung.

Karlsruhe, den 29. März 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Blase, Duffner, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Meißenheim, Goerlacher, Dr. Herfurth, Heurich, Hofheinz, Köhler, Mager, Maier-Heidelberg, Ritter, Schmidt-Bretten, Schrank, Spengler und Trunk.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Ministerialdirektor Leers, Ministerialrat Rein und die Oberregierungsräte Cronberger und Fehsenmeier.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung IV: Ministerium des Innern, Ausgabe Titel XII, Einnahme Titel IX: Landwirtschaft und Ernährung (Druckf. Nr. 53c 1), Berichterstatter Abg. Weißhaupt,

und damit in Verbindung Beratung bezw. Besprechung der nachgenannten Anträge, Förmlichen Anfragen und Gesuche:

1. Förmliche Anfrage der Abg. Dr. Zehnter und Gen., teilweise Abhilfe der Futter- und Strohknappheit durch ausnahmsweise, ausgiebigere Laubstreuabgabe betr. (Druckf. sache Nr. 56),

   Gesuch der Mitglieder des Gemeinderats Graben, Waldstreunutzung betr. (hierzu mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden — Berichterstatter Abg. Sack —),

   Gesuche der Mitglieder des Gemeinderats Staufenberg und des Landbunds, Ortsgruppe Oberlauda, Laubstreunutzung betr.,

2. Förmliche Anfrage der Abg. Engelhardt und Gen., den Viehaufkauf zum Zweck der Ausfuhr ins Ausland betr. (Druckf. Nr. 48),

3. Anträge der Abgeordneten

   Marum und Gen., die Abgabe von Brot zum gleichen Preise wie vor dem 16. Februar 1922 an in sozialer Fürsorge stehende Gemeindeangehörige betr. (Druckf. Nr. 47) und

   Siebert und Gen., die Brotversorgung notleidender Kreise betr. (Druckf. Nr. 47a),

   Antrag des Haushaltsausschusses dazu (Druckf. Nr. 47b), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe;

4. Antrag der Abg. Hertle und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Druckf. Nr. 66),

4a. Förmliche Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. (Druckf. Nr. 11),

4b. Antrag der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Holz betr. (Druckf. Nr. 78).

5. Anträge der Abg. Fischer-Meißenheim und Gen. und der Abg. Engelhardt und Gen., die Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur vom Mai 1917 betr. (Druckf. Nr. 9 und 9a),

   Antrag des Haushaltsausschusses dazu (Druckf. Nr. 53c III), Berichterstatter Abg. Weißhaupt.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 1551/52.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen 4 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

1. Einladung des Direktoriums der Realschule Karlsruhe:

   „Das Lehrerkollegium der Realschule beehrt sich, den Mitgliedern des badischen Landtages zu einer Aufführung der „Schöpfung" von Haydn durch den Schulchor und das Schulorchester eine Anzahl Karten zur Verfügung zu stellen."

Die Einladung wird verdankt, die Karten werden im Büro aufgelegt.

2. Antrag der Abg. Marum, Blase, Fischer-Karlsruhe, Gehweiler, Graf, Großhans, Häffig, Hortier, Dr. Kullmann, Kurz, Maier-Heidelberg, Rausch, Roesch, Rückert, Stock, Strobel, Weißmann und Wirth, die Bewilligung von Wirtschaftsbeihilfen auch an mittel- und oberbadische Gemeinden betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß in das Verzeichnis derjenigen badischen Gemeinden, für die auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1922 sogenannte Wirtschaftsbeihilfen vorgesehen sind, auch die besonders unter der Teuerung schwer leidenden mittel- und oberbadischen Gemeinden aufgenommen werden."

3. Eventualantrag der Abg. D. Mayer-Karlsruhe, Habermehl, Dr. Hanemann, Mager, Richter, Schneider-Mannheim und Schmidt-Bretten, die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

„Für den Fall der Ablehnung des Antrages Hertle u. Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Drucksache Nr. 66), wolle der Landtag beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß

1. an dem Umlagebetreffnis von 2½ Millionen Tonnen Getreide nur für das laufende Jahr festgehalten und diese Menge von den Gemeinden zur vorzugsweisen Brotversorgung der Sozial- und Kleinrentner und der in Fürsorge befindlichen Personen verwendet werde,

2. daß für das hiernach abgegebene Getreide den Selbsterzeugern der Unterschied zwischen Abgabepreis und Marktpreis durch Lieferung von Düngemitteln, berechnet nach dem Marktpreis, ausgeglichen werde."

4. Antrag der Abg. Dr. Zehnter, Amann, Dr. Baumgartner, Eberhardt, Hartmann, Rigel, Rüger, Sack, Schneider-Heidelberg, Dr. Schmidt-Karlsruhe, Dr. Schofer und Wittemann, die Beibehaltung des Getreideumlageverfahrens nur für das Jahr 1922/23 betr.

„Der Landtag wolle beschließen:

Die badische Regierung wird ersucht, auf die Reichsgesetzgebung in der Weise einzuwirken, daß die Beibehaltung des Getreideumlageverfahrens nur für das Jahr 1922/23 und nur unter folgenden Bedingungen zugelassen werde:

1. der Unterschied zwischen Markt- und Umlagepreis wird durch billigere Abgabe von Dünge- und Futtermitteln, insbesondere von Kleie, ausgeglichen, um damit die Produktion zu steigern.

2. Dem Zwischenhandel mit Getreide und Kartoffeln sind Schranken zu ziehen, um der sachlich unbegründeten Teuerung zu steuern.

3. Verbilligtes Brot soll gegen Brotmarken denen zugute kommen, deren Einkommen das noch zu fixierende Existenzminimum nicht erreicht oder die sonstwie in eine Notlage geraten sind."

Die Anträge sind bereits gedruckt (Druckf. Nr. 84, 66a und 85), sie werden verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923**, Hauptabteilung IV, **Ministerium des Innern**, Ausgabe-Titel XII, Einnahme-Titel IX, **Landwirtschaft und Ernährung**, und der Beratung, bezw. Besprechung der damit verbundenen Anträge, Förmlichen Anfragen und Gesuche, erhalten das Wort

Abg. **Ziegelmeyer**-Langenbrücken (Zentr.):

Der Herr Minister Remmele hat in seiner staatsmännischen Rede gesagt, die Landwirtschaft sei das Rückgrat eines gesunden Staates. Diese Devise hatte die Landwirtschaft schon lange auf ihren Schild geschrieben. Wir sagten immer bei allen Versammlungen: die Landwirtschaft ist die Stütze des Staates und des Altars. Es hat sich auch bewährt, das sich die Landwirtschaft bis heute hochgehalten hat.

Nun sind von allen Seiten Mittel und Wege vorgeschlagen worden, wie man der Landwirtschaft helfen und wie man die Produktion steigern kann, wie Deutschland auf eigene Füße gestellt werden kann, um nicht mehr vom Auslande abhängig zu sein. Diese Vorschläge sind alle gut gemeint, aber die Steigerung der Produktion ist nicht so einfach, als wie man davon reden und schreiben kann. Warum? Weil die Landwirtschaft mit vielen Hindernissen zu kämpfen hat, mit der Witterung und auch allen möglichen Schäden infolge des Ungeziefers. Ich glaube aber sagen zu können, daß die Landwirtschaft während des ganzen Krieges bis jetzt alles getan hat, was nur möglich war, um die Bevölkerung zu ernähren. Der Vorwurf, welcher der Landwirtschaft gemacht wird, sie hätte Wucher getrieben, den muß ich zurückweisen; denn die Landwirtschaft hat bewiesen, daß sie der Wucherer nicht ist, sondern die sind in anderen Reihen, die nicht zu uns gehören, zu suchen. Die Landwirtschaft hat außer der Abgabe, die ihr auferlegt wurde, viele Tausende Zentner Lebensmittel an die charitativen Vereinigungen, an die Städte und auch an die Ortsarmen unentgeltlich und zu ganz billigem Preise abgegeben. Also dieser Vorwurf, der gemacht wird, ist hinfällig. Vielfach aber kam der Vorwurf daher, weil von manchen Seiten die Presse gegen die Landwirte gehetzt hat. Man hat sogar oft geschrieben, man solle den Bauern den roten Hahn aufs Dach setzen. Das war ein sträfliches Handeln, das die Städter gegen die Landwirtschaft aufhetzt.

Aber das Gegenteil von all den Vorwürfen ist wahr. Wir waren immer bestrebt, Zufriedenheit zwischen Stadt und Land herzustellen. Wir wissen ganz genau die Not der Arbeiter, wir wissen auch die Not der Städter. Und wie mancher Stadteinwohner ist mit seinem Rucksack unter der Woche ins Land hinausgefahren und ist wohlbefriedigt wieder zurückgefahren mit einem Rucksack von billigen Lebensmitteln. Wenn einige Landwirte gewuchert haben, sind es vielleicht keine 5 Prozent von allen, und das verwerfen wir auch. Der Landwirtschaft wäre es heute lieb, wenn es morgen heißen würde: sämtliche Artikel, nicht nur die Lebensmittel, würden um 100 Prozent auf einmal abschlagen (Sehr richtig! im Zentrum), damit wieder geordnete Verhältnisse eintreten würden. Wir sind der Meinung, wie die Herren Vorredner auch, daß es so nicht weitergehen kann; und wir werden alles dazu beitragen, daß auch wieder geordnete Verhältnisse ins Land einziehen. Ich habe auch während des ganzen Krieges und bis heute noch nicht einen Landwirt gesehen, der Millionär geworden ist durch die Wucherei, während andere Stände — ich könnte Namen nennen —, die vor dem Kriege nichts hatten, heute Millionär geworden sind (Sehr richtig! rechts), aber nicht durch die Landwirtschaft, sondern durch etwas anderes, was man Wucher nennt.

Der Herr Strobel hat heute vormittag gesagt, die Preise der Produkte der Landwirtschaft seien dermaßen in die Höhe gegangen, daß gegenüber den anderen Produkten kein Vergleich zu ziehen sei. Ich möchte dem Herrn Strobel nur sagen, die Ausgaben der Landwirtschaft sind auch unendlich gestiegen (Sehr richtig! rechts). Wenn ich Ihnen sage: Vor dem Kriege kostete ein Pferd zu beschlagen 3 M. und heute 180 M. (Hört, hört! rechts), können Sie doch sehen, wie bei uns auch die Ausgaben gestiegen sind (Sehr richtig! rechts). Wenn wir verlangen, daß wir einigermaßen leben können, ist das eine gerechte Forderung. Vor dem Kriege warf man den Landwirten immer vor, die Landwirtschaft rechnet mit nichts, deshalb kommt sie zu nichts. Heute rechnet die Landwirtschaft, heute werden die Landwirte Wucherer geschimpft (Sehr richtig! beim Zentrum). Das ist eine schwere Ungerechtigkeit.

Was die Zwangswirtschaft anbelangt, hat die Rede des Herrn Ministers kein großes Echo draußen auf dem Lande gefunden. Man rechnet allgemein darauf, daß die Zwangswirtschaft im neuen Wirtschaftsjahr vollständig aufgehoben wird. Aber nach seinen Ausführungen scheint es unmöglich zu sein — wenn es richtig ist, wie die Verhältnisse liegen —, daß die Zwangswirtschaft aufgehoben wird. Allein ich bin in dieser Hinsicht etwas schwergläubig, ein ungläubiger Thomas. Denn seitdem die Zwangswirtschaft besteht, hat man uns jedes Jahr um diese Zeit prophezeit: wir werden später

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

eine Hungersnot bekommen. Bis heute ist sie noch ausgeblieben, Gottlob. Aber ich glaube, daß die Verhältnisse in diesem Jahre andere geworden sind, weil die Teuerung eben ins Unendliche gestiegen ist, daß das ein Grund sei, daß die Zwangswirtschaft vielleicht noch länger erhalten bleiben müßte. Allein die Abstimmung wird ja das Nähere ergeben. Hätte man früher während der Zwangswirtschaft den Landwirten annehmbare Preise gegeben, dann wäre die Antipathie gegen die Zwangswirtschaft bei der Landwirtschaft nicht so groß geworden (Sehr richtig! im Zentrum).

Aber nur die Landwirtschaft bekam Handschellen angelegt. Alle anderen Betriebe, alle anderen Geschäfte konnten Preise fordern, wie sie wollten. Und der Schwerpunkt lag darin, daß wir für unsere Produkte minderwertige Preise bekommen haben, für den Zentner Brotgetreide 105 bis 130 M., wenn wir aber Kleie gewollt haben, mußten wir 300 bis 400 Mark für den Zentner bezahlen. Das hat in den Kreisen der Landwirtschaft sehr verbittert. Ebenso war es auch mit dem Vieh. Wir mußten das Vieh billig abgeben, und wenn man die Häute von dem abgegebenen Vieh gewollt hat, mußte man noch ein paar Hundert Mark drauflegen, bis man sie bekommen hat (Sehr richtig! rechts). Das war eine Härte sondergleichen.

Aber dessen ungeachtet hat die Landwirtschaft bis heute ihre Pflicht getan, wie sie darin kein anderer Stand übertreffen kann. Auch die jetzige, schwere Besteuerung der Landwirtschaft hat überall nicht die Sympathie hervorgerufen, weil die Landwirtschaft eben ihre Sache vier- und fünfmal versteuern muß. Ich glaube, daß hierin Wandel geschaffen werden muß, wenn nicht in 5 oder 6 Jahren die Landwirtschaft durch Steuern erdrosselt sein soll.

Wir können die Landwirtschaft am besten fördern und heben durch Vorträge von Seiten der Landwirtschaftskammerbeamten, und von Seiten der Beamten auf Augustenberg wurde im letzten Jahre schon Vieles getan. Hoffentlich geht das so weiter. Der Nutzen davon war augenscheinlich. Bei allen denen, die diese Nutzanwendung gemacht haben — was für Saatgut man säen, welche Kunstdünger man anwenden soll, zu welcher Zeit und welche Mengen auf verschiedene Produkte — konnte man den Erfolg augenscheinlich sehen. Wir sind deshalb diesen Herren heute noch dankbar. Denn auch bei uns wurde eine Anzahl Vorträge gehalten, die sehr nützlich sind. Es wurde heute früh auch gesagt, die Söhne der Kleinbauern würden die landwirtschaftlichen Schulen nicht besuchen. Ich kann nur sagen, daß wir der Regierung sehr dankbar sind, daß in Graben eine solche Schule errichtet wurde. Diese Schule ist bereits von meistens Kleinlandwirtssöhnen besucht. Es ist das sehr wichtig, weil die Landwirtschaft eben auch der Neuzeit entsprechend ihre Betriebe einstellen muß.

Was die Rindviehzucht anbelangt, muß ich sagen, sie hat im letzten Jahre schwere Einbuße erlitten; erstens mußte durch die große Dürre das Vieh abgeschafft werden, und zweitens entstand eine schwere Einbuße durch die immer fortgrassierende Maul- und Klauenseuche, wo viele Tiere umgestanden sind, viele verkalbt haben, so daß der Viehstand sehr reduziert wurde. Hier möchte ich die Regierung bitten, daß bei Wiedereintritt der Maul- und Klauenseuche dafür gesorgt wird, daß die Sperrmaßregeln wieder besser wie bisher durchgeführt werden. Denn nur dadurch kann man die Seuche eindämmen. Ich kann aus Erfahrung sprechen. Wo ich in meinem Orte die Ställe abgesperrt habe, hat die Seuche nicht auf den Nachbarn übergegriffen, trotzdem die Seuche im gleichen Hofe im anderen Stall war. Daraus geht hervor, daß man nur durch Absperrungsmaßregeln — daß die Leute nicht zusammenlaufen oder ihr Vieh nicht solchen hergeben können, welche die Seuchen im Stalle haben — die Seuche eindämmen kann. Das ist das beste Mittel. Es ist deshalb sehr erfreulich von Seiten der Regierung, daß dieses Jahr der Versicherungsbeitrag auf 6 160 000 M. erhöht wurde. Bisher waren es 953 000 M., ein Mehr von 5 207 000 M. Es ist das sehr gut, weil auch die Viehpreise kolossal in die Höhe gegangen sind, so daß man, wenn man ein Unglück hat, nicht mehr imstande ist, ein Tier für das geschlachtete Tier anschaffen zu können.

Was den Weinbau anlangt, nur ein Wort! Der Weinbau wurde ja von verschiedenen Seiten schon behandelt. Auch ich bin der Ansicht, daß es von großem Nutzen ist, daß man das Weinbauinstitut in Freiburg errichtet hat, um dadurch zu erzielen, daß wir vielleicht dazu kommen können, wie im Elsaß, daß man neue Sorten pflanzt, die krankheitswiderstandsfähig sind, die nicht befallen werden von den Rebkrankheiten der alten Reben. Denn die alten Reben müssen wir ja nur künstlich erhalten. Ich will damit nicht sagen, wir wollen unsere guten alten Sorten ausmerzen. Aber ich will damit sagen, daß wir, wenn wir neue anlegen müssen, auch neue Setzlinge bekommen können. Man hat ja in Colmar drüben in dem Institut Oberlin schon verschiedene Sorten gezüchtet, die krankheitsfrei sind, die einen sehr guten Wein liefern und reichtragend sind. Zweitens, wenn sie durch Frost leiden, daß sie das zweitemal wieder viel Gescheine treiben. Deshalb möchte ich empfehlen, daß hier alles getan wird, weil doch für manche Gegenden Badens der Weinbau eine Lebensfrage von unendlicher Bedeutung ist. Der Weinbau hat ja in den achtziger Jahren einen Rückgang erfahren, weil da die Fehljahre waren, und die Leute dadurch sehr verschuldet wurden. Um so mehr wären ihnen die besseren Jahre der letzten Zeit zu gönnen.

Ein Wort zum Tabakbau. Der Tabakbau ist auch für manche Gegenden Badens eine Lebensfrage. Es wird von vielen Seiten gesagt, der Tabakbau sollte eingeschränkt werden, um dafür Lebensmittel zu pflanzen. Wenn der Tabakbau schädlich wäre für die Lebensmittelpflanzen, dann wäre er doch bisher weiter in die Höhe gegangen. Der Tabakbau ist aber im Gegenteil sehr zurückgegangen. Der Herr Minister hat das auch zugegeben. Aber wichtig ist beim Tabakbau, daß die Nachfrucht vom Tabak eher den doppelten Ertrag liefert, als wenn man sonstige Produkte baut. Wenn in einem Tabakacker Kartoffeln gepflanzt werden oder Weizen oder sonst eine Getreideart, so gibt es den doppelten Ertrag, weil der Tabak die Acker nicht ausbeutet, sondern weil er den Humus zurückläßt und die vielen Schranken, die auch zur Düngung sehr gut sind. Und zweitens sollte der Tabakbau nicht reduziert werden, weil Tausende und Abertausende von Arbeitern und Arbeiterinnen im Tabakgewerbe beschäftigt sind und dadurch ihren Lebensunterhalt fristen können. Ich möchte hier auch im Namen des Kollegen Hartmann, der auf das Wort verzichtet hat, sagen: Bezüglich des Tabakbaues hat ja die Landwirtschaftskammer schon vieles getan durch Tabakbauförderung, Züchtung von Tabaksorten, durch gute Saatzucht, Züchtung von Qualität usw. Es ist das sehr zu begrüßen, und wenn es so fortschreitet, können wir von unserem Tabak auch Zigarren bereiten, ohne von dem teueren Ausland Tabak beziehen zu müssen.

Ein Wort zur Laubstreufrage. Der Ruf nach Laub erschallt zurzeit überall vom Schwarzwald bis zum Odenwald und vom Rhein bis zum Main (Sehr richtig! beim Zentrum). Wo man hinkommt, wird nach Laubstreu gerufen, weil durch die große Dürre der starke Futtermangel eingetreten ist. Um das Vieh zu halten, müssen die Landwirte ihr Stroh verfüttern, und dadurch ist die Laubstreu um so notwendiger geworden. Ich habe in Ortschaften Ställe gesehen, wo das Vieh auf dem Pflaster liegt. Es ist doch eine Härte, wenn man

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

das Laub ohne dringende Not zurückbehält. Ich glaube, daß das, was die Forstdirektion gesagt hat, nicht ganz richtig ist. Denn ich kenne Stellen, wo die Beamten des Waldes jedes Jahr auf der gleichen Stelle ihr Laub holen, ohne daß man aber einen Unterschied merkt und sieht, daß der Wald dadurch zurückgegangen ist. Mithin ist diese Angabe hinfällig. — Man sagt uns, wir sollen Torfstreu benützen. Torfstreu ist recht für Pferde. Die Torfstreu ist warm, aber Dung gibt es lange keinen. Die Torfstreu muß wochenlang, monatelang im Stall liegen und damit ist dem Landwirt nicht gedient. Wir brauchen viel Dung, wenn wir die Produktion steigern wollen. Torfstreu ist angebracht für nasse Böden, auf nassen Wiesen. Aber auf trockenen Feldern, wie bei uns und in manchen anderen Gegenden auch, ist die Torfstreu nicht nützlich, sondern sogar schädlich.

Was den Obstbau anlangt, nur ein Wort. Hier sollte die Regierung dafür sorgen, daß man im Obstbau dazu übergeht, spätblühende Sorten zu pflanzen, welche reichtragend sind. Denn unsere alten Obstsorten sind vielfach degeneriert und blühen früh, und der frühe Frost, wie im letzten Jahr auch wieder, hat sie einfach kaput gemacht. Die spätblühenden dagegen waren schon seit Jahren die reichtragenden. Man sollte daher dafür sorgen, daß nur solche Sorten eingeführt werden. Ich habe diese Ausführungen auch schon in der Landwirtschaftskammer gemacht, und ich hoffe, daß es nach und nach dazu kommt, daß hier bezüglich des Obstes, das ja auch sehr viel zur menschlichen Ernährung beiträgt, und für junge Leute sehr gesund ist, hier Wandel geschaffen wird.

Nun noch ein Wort zur Hagelversicherung. Die Hagelversicherung ist bei uns noch sehr im Rückstand, trotzdem jedes Jahr Millionenwerte durch Hagelwetter in kürzester Frist den Landwirten vernichtet werden. Manche glauben, die Hagelversicherung sei zu teuer. Aber ich muß doch sagen, daß sie auch nobel bezahlt. Wenn sie teuer ist, und es hagelt nur alle 5 Jahre, so hat der Landwirt auf einmal so viel Hagelentschädigung zu bekommen, daß er fünf Jahre nacheinander versichern kann aus der Entschädigung von einem Jahr.

Ich will damit schließen und möchte nur bitten und wünschen, daß die Gegensätzlichkeit zwischen Stadt und Land immer mehr verschwinden möge und unsere Zeitungen mehr dahin wirken, daß dies geschieht. Wir sind doch alle bestrebt, für die Bevölkerung zu sorgen. Wir sind alle Brüder. Deshalb sollten wir uns nicht befeinden, sondern gemeinsam vorgehen, um aus diesem Elend, aus diesem Chaos, in das wir durch den verlorenen Krieg hineingetrieben worden sind, wieder in Bälde herauszukommen (Beifall beim Zentrum).

Abg. **Bock** (Komm.) — Bravorufe links —:

(Zu den Sozialdemokraten gewendet) Ich weiß nicht, ob Ihr auch nachher Bravo! sagt.

Es ist in der umfangreichen Debatte über die Nöte der Landwirtschaft auch das geplante Hilfswerk für die Landwirtschaft erwähnt worden, und ich möchte sagen, sogar lobend erwähnt worden. Auf den Kern dieses Hilfswerks selber, von dem immerhin sehr viel für die deutsche Landwirtschaft abhängen soll, ist dagegen niemand hier eingegangen. Ich weiß nicht, ob dieses Nichteingehen etwa einem nicht guten Gewissen entspricht. Ich persönlich bringe es nicht gut fertig, an die Selbstlosigkeit dieses Hilfswerkes für die deutsche Landwirtschaft zu glauben. Ich habe vielmehr die Auffassung, daß dieses Hilfswerk für die deutsche Landwirtschaft ein Hilfswerk des deutschen Industrie- und Agrarkapitals ist zu seinen eigenen Gunsten, aber nicht zugunsten der Landwirtschaft, sondern ich möchte sagen, zum Schaden der Landwirtschaft. Das ist zunächst meine Auffassung.

Das deutsche Industrie- und Agrarkapital sieht eine Vereinigung vor, die auf dem Wege der Kreditgemeinschaften 20 Milliarden Mark aufbringen will, um zunächst eine Einfuhr, deren Kosten bisher 2½ Milliarden Mark ausmachten, zu sparen. In einer Programmerklärung ist zu lesen: „zu einer bis zur völligen Unabhängigkeit vom Ausland getriebenen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zu kommen", sei der feste Entschluß, sei keine Phrase.

Gleichzeitig verlangen die Organisatoren dieses Hilfswerks den Abbau der Reparationsforderungen, weil diese ein Hemmnis der Produktion seien. Sie verlangen überdies und erwarten, daß die Regierung keine Maßnahme treffe, die geeignet sei, der Landwirtschaft Betriebsmittel zu entziehen. Das heißt auf deutsch etwa „Steuerfreiheit"; denn Gelder werden in diesen Kreisen restlos als Betriebsmittel angesehen selbst dann, wenn sie nicht im Betrieb zirkulieren. Es scheint mir nun immerhin nicht ganz uninteressant, diese selbstlosen Helfer des deutschen Bauern etwas näher zu betrachten und festzustellen, warum sie nun denn plötzlich — ich sage „plötzlich" — die Absicht haben, zu helfen.

Hier ist nun zunächst der Reichslandbund beteiligt, von dessen Geist hier schon einmal einges gesagt worden ist, nämlich von jener Hannoverschen Tagung, wo der Freiherr von Wangenheim als Held des Kapputsches jubelnd begrüßt wurde — man sieht nicht leicht, was das mit der Landwirtschaft zu tun hat —, wo auch antisemitische Lichtbildervorführungen große Begeisterung erweckten — ich sehe auch hier nicht, wie diese Lichtbilder mit der Landwirtschaft in enger Beziehung stehen — und wo auch dann, wenn ich nicht irre, der Abg. Hepp eine Rede hielt, in der er nachwies, daß es der vielgeschmähte Militarismus gewesen sei, dem Deutschland Frieden und Arbeit zu verdanken gehabt habe. So nachträglich aus der Perspektive betrachtet, hat man das Gefühl, daß man diesem „vielgeschmähten Militarismus" etwas ganz anderes zu verdanken habe, unter anderem auch den Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft und für die arbeitenden Massen Deutschlands kein Brot! Das ist so nachträglich der Standpunkt des bei dieser Aktion nicht persönlich aktiv Beteiligten, das Ergebnis einer Perspektive über die Nachwirkungen dieses nach seiner Meinung viel geschmähten Militarismus. Und das Programm, das der Herr Hepp dort aufstellte, hieß „Das Hilfswerk für die Landwirtschaft", das aber weit über die Landwirtschaft hinaus gehend die Arbeitnehmer und Arbeitgeber über die soziale Kluft hinüberbringen werde. Also rundweg die Lösung der sozialen Frage! Und Sie werden zugeben, daß das einerseits ein sehr großes Programm ist, wie man andererseits sehr erstaunt sein wird, daß ausgerechnet diese Leute dort plötzlich Interesse daran finden, die soziale Kluft zu überbrücken, die sie, soweit die Großagrarier in Frage kommen und die Großindustrie, durch eine immerhin außerordentlich wirksame Ausplünderung der breiten Massen erst geschaffen haben. Jene Kluft, die heißt: Reichtum und Armut. Wo wirtschaftliche Sorgen nicht vorhanden sind, ist auch keine Kluft gegeben. Aber besagte Kluft ist vorhanden und hat sich durch die Wirkung eben dieser gleichen Kreise, die jetzt als Helfer in der sozialen Not auftauchen, außerordentlich verschärft.

Der andere Helfer ist der Reichsausschuß der deutschen Industriellen, Leute, die beispielsweise als Kunstdüngerfabrikanten durch ihre Profitz an der Landwirtschaft nach meiner Meinung zum Zusammenbruch der Landwirtschaft außerordentlich viel beigetragen haben, die weiter als landwirtschaftliche Maschinenbauindustrielle ihre Maschinen zum Teil zu sehr hohen Preisen den deutschen Bauern verkauft haben, zum andern zu noch höheren aber auf dem Weltmarkt billigeren Preisen ins Ausland hinaus warfen, wobei zum Teil beide, die Kunstdüngerfabrikanten wie die Maschinenfabrikanten, die offizielle Ausfuhr noch durch die in-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

offizielle, durch das Schieben vergrößerten. Jedenfalls war die Wirkung beider Kreise zusammen die, daß der deutsche Bauer über zu wenig und über zu teueren Dünger verfügte, und daß er über zu wenig und über zu teuere Maschinen verfügte. Daraus ergibt sich, daß der wahre Charakter dieser Helfer durchaus nicht selbstlos ist und durchaus nicht so uneigennützig, sondern sehr eigennützig am Hilfswerk interessiert ist. Aber nicht zu seinen Ungunsten, sondern umgekehrt zu Ungunsten des deutschen Bauern.

Nach meiner Meinung können solche Leute, die wie hier der Herr Abg. Schön feststellte, in der Industrie nicht einmal die Not des Bezugs landwirtschaftlicher Maschinen in Deutschland stillen konnten — wenn ich nicht irre, sagte der Herr Abg. Schön, daß seines Wissens nur eine einzige deutsche Fabrik ihre volle Produktion an die deutsche Landwirtschaft abgebe — nach meiner Meinung können solche Leute sich natürlich nicht als selbstlose Helfer aufspielen. Sie kommen damit in den Verdacht, daß ihre selbstlose Hilfe nur eine Fortsetzung der bisherigen Zerstörung der Produktion der deutschen Landwirtschaft auf anderem Wege ist, um das gleiche Ziel zu erreichen, nämlich fette Profite und Dividenden für ihre Zwecke zu beziehen.

Bisher haben beide Kreise sowohl den deutschen Inlandsmarkt, wie den Auslandsmarkt ausgenützt. Der Inlandsmarkt ist mittlerweile erledigt. Trotz besagten hohen Löhnen und ich füge hinzu, trotz besagten hohen Einnahmen für die Kleinbauern ist die Kaufkraft der breiten Massen, so man Volk nennt, nicht mehr vorhanden. Genau wie in den nichtlandwirtschaftlichen Volkskreisen eine riesige Warennot an allen Bedarfsartikeln besteht, gleicherweise besteht in den Kreisen der Kleinbauern diese Not an Waren landwirtschaftlichen Charakters, von den Steinen, den Ziegelsteinen, angefangen für Neu- oder Erweiterungsbauten, bis zu technischen Dingen an Maschinen selber. Aber beiden Kreisen, den landwirtschaftlichen wie den übrigen Volkskreisen fehlt zum Bezuge dieser Bedarfsartikel das nötige Kleingeld, es fehlt ihnen die Kaufkraft. Demzufolge ist es eine wirtschaftlich ganz natürliche Erscheinung, daß, wenn die Inlandskaufkraft versagt, auch die Inlandsindustrie versagt. Wenn weitere Absatzmöglichkeiten zu Provitzwecken nicht geboten werden, tritt Stillstand ein; wie Sie es nennen, Handel und Wandel kommt in jene bekannte Krise.

Nun hat bisher das deutsche Kapital sich damit geholfen, daß es in steigendem Maße das Ausland belieferte. Es gibt ja Leute, die über den gegenwärtigen Stand der sogenannten Handelsbilanz sehr erfreut sind. Wenn man sie näher betrachtet, erweckt sie nur sehr schmerzliche Empfindungen, denn es ist alles andere mehr als eine aktive Handelsbilanz. Ich will aber an dieser Stelle oder in dieser Stunde auf diese Frage nicht näher eingehen. Aber ich will feststellen, daß trotz der steigenden Auslandsbelieferung die Aussichten für eine weitere Belieferung des Auslands und damit für weiter steigende Einnahmen sehr wenig hoffnungsvoll sind, vom Standpunkt des deutschen Kapitals aus. Es wird Ihnen nicht entgangen sein, daß in der ganzen Welt, zum starken Teil mithervorgerufen durch die deutsche Konkurrenz, die draußen wirkte wie Schmutzkonkurrenz, infolge der ständig sinkenden Kaufkraft des deutschen Geldes, ich sage, es wird Ihnen nicht entgangen sein, daß diese vergrößerte Ausfuhr die Wirkung gehabt hat, daß im Ausland in verschiedenen Ländern die dortige Industrie selber zerschlagen wurde. Dadurch wurde, ganz abgesehen von der Arbeitslosigkeit großer Industrieländer selbst in kleinen und kleinsten Ländern, wie in der Schweiz, wie in Skandinavien, die Arbeitslosigkeit so ungeheuerlich groß, daß sie beispielsweise in Dänemark und in der Schweiz über ein Drittel der dortigen Fabrikarbeiter bereits trifft. Wenn in einem solchen Maßstabe Arbeitslosigkeit im Auslande entsteht, sinkt natürlich — genau wie bei uns im Inlande bei der mangelnden Kaufkraft — auch dort im Auslande die Aufnahmefähigkeit des Marktes. Sobald breite Volksmassen durch die Arbeitslosigkeit nicht mehr in der Lage sind, zu kaufen, wanken die dortigen Industrien, brechen zusammen, sind nicht mehr Bezieher von Rohstoffen, von Maschinen oder anderen Dingen. Dementsprechend wankt auch die deutsche Industrie auf dem Auslandsmarkt durch die Wirkung der deutschen starken Belieferung.

Aber das ist nicht das einzige, sondern es wurde — und mit Recht — von diesen selbstlosen Helfern im Hilfswerk auch das Wort „Abbau der Reparationszahlungen bezw. -hemmungen" gefordert. In Wirklichkeit sind diese Reparationsforderungen oder -hemmungen auch die Hauptursache dieser selbstlosen deutschen Landwirtschaftshilfe, und zwar aus dem Grunde, weil die Reparationen ihnen nicht erscheinen als Hemmungen für die deutschen Volksinteressen — es sind gewiß solche Hemmungen —, sondern zunächst für ihre näherliegenden persönlichen Profitinteressen. Es ist für mich manchmal sehr amüsant, wenn ich zuhöre, wie der Durchschnittsbürger in der Auslandspolitik sich beispielsweise darüber entrüstet, daß der französische Chauvinismus so jede Gegenseitigkeit, jede Anbahnung von besseren wirtschaftlichen Beziehungen verunmöglicht, daß hingegen in der Beziehung England viel realistischer und viel geschäftlicher und klüger sei und noch viel mehr entgegenkommend sein würde, wenn nicht das böse Frankreich usw.

Die Dinge liegen in der Natürlichkeit immerhin etwas anders. Sie liegen so, daß England, der Vetter, in diesem Fall selbst Großindustrieller ist und unter dem Namen „Garantien" in die deutsche Industrie Hemmungen hineinwirft, die außerordentlich unangenehme Nachwirkungen haben. Zunächst für die breiten Volksmassen, aber auch — und das ist in Deutschland immer das Wesentliche — für jene Kreise, die in Deutschland die Grundlage des Staates bilden, für die Schwerindustrie, für die Handelskreise. Und diese Hemmungen — um da nur in ein paar kurzen Worten zu nennen — sind beispielsweise Erhöhung der Tarife der Eisenbahn und Post usw., Erhöhung der Kohlenpreise, Ausgleich des deutschen Budgets, Verhinderung der Kapitalflucht, Stillegung der Notenpresse usw.

Diese Dinge, einzeln in ihrer Wirkung betrachtet, haben das für die deutsche Industrie so unangenehme Gesamtergebnis, daß sie zunächst die deutsche Produktion außerordentlich verteuern und die deutschen Preise den Weltmarktpreisen entgegentreiben. Aber in demselben Maßstabe wie dies geschieht, und auch durch die sinkende Valuta nicht aufgehalten wird, ich sage, in demselben Maßstabe wird England — und das ist ihm das erwünschte Kriegsziel, das es nun im Frieden erreicht — von diesem Konkurrenten befreit, kann selber nach seiner Auffassung industriell aufatmen, ist diesen Dränger los, kann wirtschaftlich gesunden.

Indem aber nun die deutsche Industrie durch die Kaufkraftlosigkeit des Inlandmarktes auf den Export, auf die Belieferung des Auslandes aufgebaut ist, wird sie durch das Zusammenbrechen der ausländischen Kaufkraft aus Gründen, die ich vorhin auseinandergesetzt habe, und da durch die Reparationshemmungen der Export eingedämmt wird, nach kurzer Zeit rückläufig werden. Wenn dann noch nebenbei der Faktor auftritt, den ich hier schon einmal erwähnte, daß infolge des dauernden Sinkens der Valuta es auch ausgeschlossen ist, in genügenden Mengen der Ausfuhr entsprechend auch Rohstoffe wieder einzuführen, dann heißt das mit anderen Worten, daß in absehbarer Zeit der Auslandsmarkt für Deutschland zusammenbricht, und daß man sich rechtzeitig umschauen muß nach neuen Verdienst- und Profitmöglichkeiten. Und dieses Umschauen hat ergeben, daß das Aschenbrödel von damals

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ein großes Kind von heute sein kann, nämlich besagte zusammengebrochene Landwirtschaft. Das großagrarische Kapital, das sehr gut Gelegenheit gehabt hätte, die deutsche Abhängigkeit von ausländischer Einfuhr von Lebensmitteln herabzumindern, zog es im Gegenteil vor, um Kosten zu sparen, große Flächen deutschen Landes brach liegen zu lassen und dadurch die Lebensmittelpreise in die Höhe zu treiben. Dieses Agrarkapital wünscht sich entsprechend zu betätigen und kommt nun zusammen mit seinem Bruder, dem Handels- und Industriekapital, das im Auslande nicht mehr rentierend zirkulieren kann und im Inlande rentierend angelegt zu werden wünscht. Und diese beiden entdecken nun, daß die Kaufkraft bei den deutschen Kleinbauern so wenig gegeben ist wie in den weiten deutschen Volksklassen, daß aber auf dem Wege von einer Kreditgemeinschaft doch diese selben Massen einerseits kauffähig und andererseits auch zinspflichtig gemacht werden können.

Denn diese Kreditgenossenschaften hätten nicht den leisesten Sinn, wenn eine Kaufkraft gegeben wäre, dann könnte man liefern bar gegen bar. Dann würden die vorhandenen Aktienkapitalien und die Kapitalien der Großagrarier genügen, um eine großzügige, billige Produktion zu ermöglichen. Aber da die Kaufkraft nicht gegeben ist, ist die Rendite nicht gegeben, und man muß den Käufer erst dadurch kaufkräftig machen, daß man ihn mit Kreditoperationen zinslich verpflichtet. Sie werden zugeben, daß die Benutzung des Kredites für die Bauernschichten, denen der Ertrag ihres Bodens bisher keine Überschüsse brachte und nicht bringen konnte, weil die Preispolitik die Politik des Großagrariertums ist, daß diesem Bauern wenig damit geholfen sein kann, wenn er nun bei seiner jetzigen Verschuldung noch weiter verschuldet wird und unter Verschuldung seine Wirtschaft rentabler gestalten soll. Es wird nämlich dann die bisherige Verschuldungswirkung nicht beseitigt, da die Preispolitik des Großbauerntums, höhere Verkaufspreise zu erzielen für seine auf Verkauf eingestellte Produktion, die gleiche bleibt während der Kleinbauer nicht in der Lage sein wird, seine Produktion unter diesem Hilfswerk so bald und so nennenswert zu steigern, daß er nicht mehr als Käufer von landwirtschaftlichen Produkten aufzutreten braucht. Er wird nach wie vor gezwungen sein, sowohl Getreide wie Futtermittel zu kaufen, und wird dann die Erfahrung machen, daß der Kauf dieser Dinge ihn nicht vorwärts, sondern rückwärts bringt, und daß die Bauernpolitik des Großagrariertums nicht seine Politik sein kann. Schauen Sie sich einen Augenblick einmal diese selbstlose Firma an, das Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft, an der — nebenbei gesagt — so ziemlich alle bürgerlichen Parteien stark interessiert sind, und für deren Programm sie sehr stark eintreten unter dem selbstlosen Namen „Hilfe", und Sie werden sehr rasch sehen, daß von Selbstlosigkeit da herzlich wenig zu finden ist.

Zunächst die Hauptforderung: Beseitigung und zwar restlose Beseitigung der Zwangswirtschaft. Wenn hier .... (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich höre zeitweise mehr Gemurmel als den Herrn Sprecher selbst. Ich bitte die Unterhaltung etwas ruhiger zu gestalten!

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Das ist die große Achtung, die die Herren unseren Reden entgegenbringen! (Abg. Schön: Das geht allen so!). Ganz so Gemeinplätze sind es, glaube ich, nicht, was ich hier gesagt habe. (Zum Abg. Schön gewendet:) Ich kann mich erinnern, daß ich Ihrer Rede gestern sehr aufmerksam zuhörte.

Ich sage: Die erste und die Hauptforderung, die hier gestellt wird, ist die auf Beseitigung und zwar restlose Beseitigung der Zwangswirtschaft. Sie wird diejenige Wirkung haben, die hier bereits der Herr Abg. Strobel gekennzeichnet hat: einerseits, wie ich zugebe, schrankenlosen Profit zu garantieren, andererseits aber jene Folgen hervorzurufen, welche Sie gerne die „Politik der Straße" nennen, und die Ihnen so herzlich unsympathisch ist. Das wäre also, was zunächst gefordert wird.

Aber auch das Umlageverfahren soll beseitigt und zwar gleichfalls restlos beseitigt werden. Es ist zuzugeben, daß das Zentrum es vorzüglich fertig bringt, hier den verschiedenen Wünschen zu entsprechen je nach den Notwendigkeiten, die sich aus der dem Zentrum eigentümlichen eigenartigen Zusammensetzung ergeben: daß sich also zunächst der Herr Abg. Seubert für die restlose Beseitigung der Zwangswirtschaft ausgesprochen hat (Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner). Ihre katholischen Arbeiter werden darüber jedenfalls sehr erbaut gewesen sein! (Zuruf vom Zentrum). Ich habe auch die Rede gehört; das war ein klarer knapper Satz. Ich gebe mehr auf solche klare knappe Sätze und klare Reden als auf redaktionell sehr säuberlich zusammengestutzte Dinge, die nicht so klar sind — aus bestimmten Gründen nicht so klar sind: Man kann dann den einen Satz hervorheben, man kann den andern Satz hervorheben, man kann allen dienen. Und beim Zentrum dient man allen, weil man möglichst alle an den Karren spannen will. Das also nur nebenbei bemerkt.

Zweitens verlangt diese Gesellschaft der edlen Helfer oder wenn sie wollen der edlen Helferiche die Steuerfreiheit des Besitzes. Sie erklären, daß die Zwangsanleihe ein Schlag gegen das Hilfswerk sei. Ich weiß nicht, ob Sie den Mut haben, hier irgend wann, etwa bei den Steuerdebatten zu behaupten, daß die Zwangsanleihe etwas sei, was den Besitz drücke. Ich habe diese Auffassung nicht. Ich habe diejenige Auffassung, die Gerlach ausgesprochen hat; mit dem Ausspruch, den ich zitieren werde, wollte er wahrscheinlich nachweisen, daß die Zwangsanleihe überhaupt keine Belastung sei und darum auch nichts für die Nöte des Reiches ergeben könne. Ich sage: Ich habe die Auffassung, die Gerlach mit dem zu zitierenden Satze ausdrücken wollte: daß der Versuch, durch die Zwangsanleihe die Nöte des Reiches zu beseitigen — und nun folgen seine eigenen Worte — „der Versuch sei, einen nicht mehr vorhandenen Hosenboden noch flicken zu wollen". Diese Gesellschaft der edlen Helfer aber empfindet die Zwangsanleihe, die auch wirklich nichts erbringen wird — wir können uns darüber später ja einmal hier unterhalten — sie empfindet diese Zwangsanleihe als einen Schlag gegen das Hilfswerk, das heißt, sie wünscht nicht mit Steuern irgend welcher Art belästigt zu werden. Wenn sie so selbstlos dabei sind, dem bedrängten deutschen Bauern durch dieses Werk zu helfen, dann soll man das nicht noch obendrein „erschweren".

Drittens verlangen sie Schutz vor der Störung der Produktion. Das heißt ins gewöhnliche Deutsch übersetzt: auf dem Weg über die Schlichtungsausschüsse oder auf anderem Weg sollen die Fabriken der edlen Helfer als solche erklärt werden, an denen die Allgemeinheit stark interessiert sei, als „Lebensnotwendige Industrieen", die also vor Streiks geschützt werden müssen. Dieser Schutz vor Streik ist dann natürlich auch der Schutz vor irgend einer Hemmung der Verdienstmöglichkeit und dabei eine Sicherung für die in dieser Hinsicht sich ergebenden guten Dividenden.

Es ist für mich etwas unangenehm, feststellen zu müssen, daß der Vorsitzende des deutschen Landarbeiterverbandes, der Sozialdemokrat Schmidt, immerhin erklärt hat, an diesem Hilfswerk zugunsten der Landwirtschaft mitwirken zu wollen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Eine vierte Forderung — die zwar nicht als programmatische aufgestellt ist, die aber in der Regierungspolitik, in welcher diese Helfer durch stärkeren Einfluß vertreten sind, dort nun als die nächst vorangehende Frage bei Organisierung des Hilfswerkes betrachtet wird, ist die Schaffung des Arbeitszeitgesetzes; das heißt natürlich die Beseitigung des Achtstundentages. Auch auf diese Frage will ich hier zurzeit nicht eingehen; ich nehme an, daß uns diese Frage des Achtstundentages sehr bald beschäftigen wird. Sie bleibt eine Angelegenheit, die es verdient, daß grundsätzlich auf sie eingegangen wird. Der Soziale Ausschuß des Reichswirtschaftsrates hat über diese Frage Fachmänner einvernommen, und ich will nun hier nur meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben daß in demselben Augenblick, als vor wenigen Tagen in einer Sitzung dieses Ausschusses die Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, kategorisch erklärten, daß für sie am Achtstundentag nicht zu rütteln sei, der Sozialdemokrat Kaliski die Auffassung äußerte, der Achtstundentag genüge nicht, er empfahl eine fünfjährige „Suspendierung" des Achtstundentags. Ich hege für die sozialdemokratische Partei die Furcht, daß die Arbeiter sehr bald lernen werden, dieses Fremdwort „Suspendierung" ins Deutsche zu übersetzen, indem sie feststellen, daß diese Suspendierung die Beseitigung des Achtstundentags für fünf Jahre bedeute: Das heißt die Beseitigung bis auf den Sankt-Nimmerleinstag. So viel sei aber nur nebenbei bemerkt (Zuruf: In Rußland 12 Stunden!). Ja, ich glaube, Herr Kollege Stock, wenn wir einmal kein kapitalistisches Deutschland mehr haben, dann wird man zur Beseitigung der Verwüstungen, die in der Produktion und in der Landwirtschaft angerichtet worden sind, in manchen Betrieben jedenfalls anfangs vielleicht noch länger als 12 Stunden arbeiten müssen (Zentrum: Hört, hört!). Jawohl: „Hört, hört!" Aber wir haben dann die Möglichkeit, jene Leute, die grundsätzlich auf die Arbeit verzichten, soweit ihnen die Arbeit an die Hände kommen kann oder sich Arbeit aussuchen, die gesellschaftlich in keiner Weise weder notwendig noch nützlich sind, zu wirklicher Arbeit anzuhalten. Ich erinnere beispielsweise an Advokaten; es gibt aber noch eine ganze Masse anderer Sorten von solchen Leuten (große Heiterkeit). Ich erinnere auch jene Leute, die — um das nebenbei zu bemerken — in der Presse so lebhaft und schmutzig tätig sind Sie, die Presseleute, stellten beispielsweise von mir die Behauptung auf, . . . (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege, ich möchte Sie bitten, sich über die Presse nicht in derartig abfälliger Weise zu äußern.

Abg **Bock** (fortfahrend):

Also jene Presse, die sich bisher das Vergnügen machte, im badischen Lande verschiedenes über mich zusammenzulügen; Beispielsweise, daß ich, als der Herr Minister uns einige Kapitel verlas, fluchtartig den Saal verlassen habe — oder jene Presse, die kürzlich behauptete, es sei bezeichnend für die kommunistische Bildung, daß der kommunistische Abgeordnete Bock im Landtag die Füße auf den Tisch zu legen pflegte (Heiterkeit). Ich könnte diese Darlegung auch auf weitere Pressemitteilungen, beispielsweise auf solche des Landbundes, ausdehnen; aber ich will heute darauf verzichten, auf diese Fragen einzugehen. Ich weiß nur so viel: daß man diese Tintenkulis irgendwo anders viel nützlicher beschäftigen könnte.

Es wäre also jedenfalls möglich mit einer ganzen Masse von bisher gesellschaftlich — oder sagen wir in einer „besseren Gesellschaft" — für notwendig angesehenen Arbeiten wirkliche Arbeit zu verrichten, und ich bilde mir ein, daß man bei der Organisierung dieser allgemeinen Arbeitspflicht sehr bald in der „Übergangs"zeit von der zwölf- und noch mehrstündigen Arbeitszeit weit unter die achtstündige heruntergehen könnte. Speziell dann, wenn beispielsweise die Industrie nicht eine so ungeheure Kraftverschwendung durch eine Reihe von Methoden treiben wollte, indem sie technische Mittel nicht richtig verwendet. So hebt beispielsweise die Methode, durch Patentgesetze die moderne Technik zu regulieren, die allgemeine Produktion nicht, ebenso wenig die Methode, in tausenden, oder ich weiß nicht in wieviel kleinen Mühlen — statt in wenigen modernen großen Mühlen — tausende, ja vielleicht hunderttausende von Zentnern Getreide statt zu Mehl in Staub zu verwandeln und es dann verstauben zu lassen; auch das hebt die Produktion nicht.

Es gibt also außerordentlich viele Möglichkeiten, und ich gebe davon nur wenige Beispiele, die zeigen sollen, wie es möglich wäre, die Produktion außerordentlich zu heben und dabei die Arbeitszeit sehr entschieden zu verkürzen (Sehr richtig! auf der äußersten Linken). Aber das alles nur nebenbei.

Nun hält auch die Regierung es für notwendig, auf alle Fälle wenigstens die Getreideumlage zu sichern und mit diesen und ähnlichen Dingen die notwendigste Ernährung für die Masse der Bevölkerung sicher zu stellen.

Aber der Minister Remmele — und das ist bezeichnend — dessen Ausführungen sicher einen Widerhall geben von wirklichen Nöten in den breiten Massen im Lande, seine Rede fand kein entsprechendes Echo. Das ist ihm eben noch ausdrücklich versichert worden. Und sie konnte kein Echo finden, wenn seine ganze Unterlage für die Sicherung das christliche Sittengesetz ist, denn bei besagtem christlichen Sittengesetz und bei dem vorhandenen Christentum und den anwesenden leibhaftigen Christen haben wir diese sehr unchristlichen Dinge eben trotzdem bekommen. Es kann deshalb der Appell an diese Christen, die diese Dinge eben geschaffen haben, mit dem besten Willen keineswegs . . . (Abg. Frau Dr. Bernays: Wenn wir keine Christen wären, wäre es noch viel schlimmer!). Ich weiß nicht; wenn ich zurückblicke in jene klassische Geschichte, da die Heiden herrschten, da waren die Dinge doch manchmal anders (Zurufe vom Zentrum und rechts: Oho! — Heiterkeit). Einen Augenblick, ich gebe zu, daß auch in Hellas der Gott der Kaufleute und Diebe Hermes hieß (Heiterkeit). Das will ich zugeben. Aber wenn nicht nur die Landesregierung, sondern auch die Reichsregierung das gleiche für notwendig hält, was hier der Minister Remmele in Worte kleidete, so ist der Regierung doch eine ziemlich kräftige Antwort geworden, die durchaus nicht etwa von Einsicht zeugt. Es war die Deutsche Tageszeitung, die vor wenigen Tagen eine Antwort gab, und zwar eine sehr schroffe Antwort, die davon sprach, daß sie Verwahrung einlege gegen die laienhafte Art, wie auf seiten der Regierung aus der großen Not der Gegenwart die größere Not der Zukunft bereitet wird.

Diese große Not der Gegenwart trifft natürlich jene Kreise nicht, die der Deutschen Tageszeitung nahe stehen. Und wenn sie nun behauptet, daß ein Sturm der Entrüstung durch die Landwirte gehen wird, die einmütig ein „niemals" erklären werden, so wird der Sturm der Entrüstung, der jene Kreise trifft, die außerhalb der Landwirtschaft sozusagen auch noch vorhanden sind, möglicherweise so gewaltig sein können, daß er, wie hier gesagt wurde, als Wind gesät, den Sturm bringen kann, der die Leute der Deutschen Tageszeitung und andere beiseite fegen wird (Zuruf rechts: Das ist Ihr Wunsch!). Nicht nur Wunsch, sondern es ist so der Gang der Geschichte (Zustimmung links). Es hilft dort kein „Rühren und kein Flehn, 's ist der Geschichte ehernes Muß". Sie können das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

vielleicht nachlesen (Zuruf rechts). Ja, ich weiß, Sie lesen grundsätzlich nichts, und man merkt es auch, daß Sie nichts lesen (Heiterkeit). Ich will mir deshalb die Mühe sparen, Ihnen solche Dinge zu empfehlen, die ich Ihnen von bürgerlichen Autoren nennen wollte, damit Sie vertrauensvoller herangehen. Ich will mir also die Mühe sparen, denn es wäre doch zwecklos. Es wäre (Zuruf: Vorläufig!) der Versuch, mit untauglichen Mitteln bei Ihnen eine taugliche Politik zu erzielen (Heiterkeit).

Und in der Tat sind nun die Bestrebungen, die die Helfer und Macher des Hilfswerks haben, ganz andere, als die der badischen oder der Reichsregierung. Wenn man sonst darüber nicht orientiert wäre, dann könnte man sich bei diesen Leuten heute in diesen Tagen umsehen und würde rasch orientiert werden. Da hat beispielsweise die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer verlangt, „restlose Auflösung jeder staatlichen Bewirtschaftung" und hat gleichzeitig auch gegen die Zwangsanleihe protestiert, weil sie die Landwirtschaft schädige. Aber diesen Kreisen ist die Sicherheit, die bisher in der Regierung für ihre Politik gegen die Ernährungspolitik der breiten Massen gewährleistet ist, durchaus nicht genügend. Ihnen ist auch nicht genügend, daß sie beispielsweise in dem Reichswirtschaftsrat immerhin mit 68 Sitzen vertreten sind. Die Deutsche Bauernbund-Korrespondenz verlangt oder erklärt, es bestehe der Plan, eine Reichslandwirtschaftskammer als amtl. Berufsvertretung der deutschen Landwirtschaft mit 130 Sitzen zu bilden, d. h. neben dem allgemeinen Parlament wünscht man ein neues, speziell großagrarisches Parlament, um die Sicherheit zu haben, daß die Politik des Hilfswerkes auch politisch ihren Ausdruck findet und nicht gehemmt wird durch irgendwelche Instanzen, die heute noch in der Regierung und im Reichstag hemmend auftreten könnten.

Ich will bei dieser Gelegenheit bemerken, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Weißhaupt, der da behauptete, die badische Landwirtschaftskammer sei paritätisch zusammengesetzt — ich glaube, es war der Herr Weißhaupt, der das sagte — daß die mich umsomehr in Erstaunen versetzen, als er vermutlich die Badische Landwirtschaftskammer kennt und besser kennen sollte, als ich. Ich habe die Dinge, die ich davon kenne, nur den amtlichen Berichten entnommen. Und da las ich, daß die Zusammensetzung so sei, daß hineingewählt wurden 36 Arbeitgeber-Vertreter und 8 Arbeitnehmer-Vertreter, und daß dieses Parlament noch von sich aus 12 weitere wähle, davon einen weiteren Arbeitnehmer. Das würde ergeben 56, wovon also ganze 9 Arbeitnehmer sind. Aber der Deutsche Landarbeiterverband, der gewiß sonst nicht gerade kommunistisch ist, war über dieses Meisterwerk, an dem auch meine Freunde dort (zu den Mehrheitssozialisten gewendet) mitgewirkt haben, so erschrocken, daß er es nicht als Parität ansah und sich nicht daran beteiligte. Es kam deshalb nur ein Arbeitnehmervertreter hinein, und das ist ein Gutsverwalter. Sie werden zugeben, daß man den nicht gerade als Arbeitnehmer so wie durchschnittlich einen landwirtschaftlichen Arbeiter betrachten kann. Es ist deshalb keine Parität vorhanden. Wie verträgt sich das damit, daß die deutsche Reichsverfassung im Artikel 165 Parität verlangt? Aber auf diesen verfassungsmäßigen Rechtsgrundsatz hat man hier außerordentlich gern verzichtet. Ich will das nur ganz nebenbei bemerken (Zuruf von der Sozialdemokratie. Christliche Arbeiter haben sich auch nicht beteiligt). Ich darf also noch eine Bemerkung hinzufügen, daß diese nicht vorhandene Parität Ihrer Landwirtschaftskammer auch auf Ihre christliche Arbeiter so außerordentlich anziehend gewirkt hat, daß diese es vorzogen, abzuziehen und sich auch nicht daran zu beteiligen.

Nun hat der Abg. Seubert behauptet, daß die Anilinfabriken in der Pfalz zu hohe Löhne bezahlen, daß die Bauern und Knechte in diese Fabriken abwandern (Abg. Seubert: Das habe ich nicht behauptet. — Zurufe: Weißhaupt!). Nun, dann der Herr Weißhaupt, der hat es behauptet. In Bezug auf diese Abwanderung in die Anilinfabriken sind die Löhne so hoch, wie es überall zu sein pflegt, papiermäßig außerordentlich hoch, real gerechnet, viel niedriger als vor dem Kriege. Sie sind natürlich alles andere als Existenzlöhne. Dagegen ist andererseits die Lage der Kleinbauern so, daß sie sich bei ihrer jetzigen Produktion nicht sattessen, sondern sich verschulden, so daß ihnen nichts weiter übrig bleibt, trotz der edlen Helfer und Retter der Landwirtschaft ihr Heil in der Fabrik zu suchen. Jene Löhne der Knechte haben bisher noch nicht die Höhe gehabt, daß sie etwa das „reizvolle Landleben" nun noch besonders anziehend gestaltet haben, so daß vielerorts, nicht allerorts, wo es noch so schön Herren und Knechte in der Landwirtschaft gibt, der landwirtschaftliche Knecht sich bei der unbeschränkten Arbeitszeit der Anhänger der Beseitigung des Achtstundentags nun doch lieber unter den Schutz der gewerkschaftlichen Beschränkung der Arbeitszeit begibt und lieber die immerhin viel zu niedrigen Industrielöhne vorzieht und in den Anilinfabriken arbeitet, trotzdem man dort in diesen Giften wirklich nicht so ohne weiteres Arbeit sucht, wenn man sonst noch lohnende Arbeit finden kann. Das ist etwas, das aber nicht dafür spricht, daß die Industrie mit ihren Löhnen verschwenderisch sei und schleunigst zugunsten der Bauern und Bauernknechte Lohnabbau treiben müßte, sondern es ist etwas, das etwas anderes ausspricht.

Aber ich setze voraus, daß es der Regierung etwa durch den Druck der Politik der Straße gelingen könnte, daß sie die Getreideumlage halten kann oder vielleicht sogar durch den gleichen Druck die Zwangsbewirtschaftung selber. Aber dann wird nach meiner Überzeugung für die Regierung nicht das Kleinste gewonnen sein. Denn in jenen Zeiten, da wir die Zwangswirtschaft hatten, gab es Kreise, die außerordentlich profitiert haben. Aber es war nicht die Masse des arbeitenden Volkes, das davon den großen Nutzen gehabt hat, das irgendwie seine Ernährung dadurch gesichert gesehen hätte, sondern die Ausplünderung ist nichts destoweniger durch die Großagrarier wie durch die bekannten Schieber und Wucherer in jeder Weise vor sich gegangen, wie genau dabei auch die Sabotage landwirtschaftlicher Produktion durch die Großbauern weiterbetrieben wurde. Außerdem bieten mir die Regierung und sonstige amtliche Instanzen nicht die Garantie, daß der Sinn der Getreideumlage und der Zwangsverwaltung etwa voll erfüllt würde und zwar deshalb nicht, weil die Regierungen und diese amtlichen Stellen durchsetzt sind mit anderen, anders interessierten Kreisen, weil bei der gegebenen, ich möchte sagen, Vetternwirtschaft, es etwas Selbstverständliches ist, daß Verfügungen auch Papier bleiben, die die Allgemeininteressen betreffen, wenn die Stelle die verfügt, nicht gerade allgemein aus diesen Interessenten zusammengesetzt ist.

Wenn ich die Reichsgetreidestelle nun als oberste Ernährungsinstanz nehme, so muß ich sagen: sie hat — wie viele Reichsstellen — durchaus nicht die Allgemeininteressen zum Grundsatz ihrer Politik gemacht. Ich will nicht gerade darauf abstellen, aber immerhin bemerken, daß ich in der „Karlsruher Zeitung" am 15. Februar las, daß der Landbund in Sachsen gegen die Reichsgetreidestelle Wucheranzeige erstattet habe, weil die Reichsgetreidestelle Kleie den Doppelzentner zu 37,50 M einkaufte und ihn dann für 320 M. verkaufte (Hört! hört! beim Landbund). Dinge, die ungefähr genau so liegen, wie sie

früher in der badischen Landwirtschaftskammer auch waren. Nun glaube ich bei der edlen Entrüstung des sächsischen Landbundes — und ich nehme an, er wird empört gewesen sein, weil er das Geschäft nicht selber machen konnte (Heiterkeit) — nicht an seine Selbstlosigkeit.

Weil ich gerade vom Landbund rede, vom sächsischen Landbund, möchte ich auch ein paar Worte verlieren über den badischen Landbund (Zuruf beim Zentrum). Es hat hier der Herr Abg. Hagin seinerzeit erklärt, die Rede, die er gehalten habe, habe er in Wirklichkeit garnicht gehalten. Aber mit dieser Erklärung konnte er die doch gehaltene Rede nicht aus der Welt schaffen, weil mehrere Landwirte und Teilnehmer an der Bauernversammlung in Welmlingen dort in unglückseliger Weise der Auffassung waren, sie hätten etwas gehört und haben Teile dieser Rede in der Presse wiedergegeben. Selbstverständlich nicht, um den Herrn Hagin nun zu belasten. Und in dieser Rede, d. h. in der Darstellung dieser Rede durch seine Bauern steht nun so allerhand darin, das mit dem Wort „Liebenswürdigkeit" nicht gedeckt werden kann. So heißt es sogar darin, daß es eine „Niederträchtigkeit" war, wenn beispielsweise die „Eisenbahner" die Lebensmittel dem deutschen Volke, wo es hungert, zugrunde gehen lassen" (Sehr richtig! beim Landbund). Ja, sehr richtig! Aber ich erinnere mich bei dieser Niederträchtigkeit, von der ich auch den Landbund nicht freispreche, der dadurch die Menschen hungern ließ, daß er die Niederträchtigkeit besaß, diese Lebensmittel auch zurückzuhalten, um dadurch mehr zu verdienen (Zurufe beim Landbund: Der Landbund nicht!). Sie schütteln den Kopf. Sie leben nicht außerhalb der Welt. Lesen Sie die Presse, lesen Sie, wie es mit den Kartoffeln und der Milch gegangen ist und ähnlichen Dingen, die jeweils so lange zurückgehalten wurden, bis der Profit genügte. (Zurufe beim Landbund). Aber auch wenn das nicht so wäre, (Erneuter Zuruf beim Landbund) glaube ich, scheint mir der Landbund nicht ganz berechtigt zu sein, sich dort, nun, wie soll ich sagen, zu empören, wenn man sein Benehmen nicht für besonders anständig hält. Wir Kommunisten sind gewiß keine Waisenknaben in bezug auf Schärfe (Zuruf beim Zentrum: Aber sicher nicht! — Heiterkeit). Ich muß sagen, trotzdem wir laut allgemeinen Urteils das „liebe Kind" heute nicht sind in der Ausdrucksform und in der Kritik, kommen wir mit dem Landbund nicht mehr mit (Heiterkeit). Und ich bezweifle (Zurufe: Hört! hört!), daß wir den Anschluß darin finden werden.

Ich war sehr erstaunt, ich möchte sagen, erschrocken, als ich eine Kritik des Landbundes in der „Badischen Landeszeitung" gegenüber dem Finanzminister Köhler las. Wir haben für den Finanzminister Köhler nicht mehr und nicht weniger übrig wie für jeden Minister dieser kapitalistischen Regierungen; wir halten sie für brave Sachverwalter des kapitalistischen Profits (Heiterkeit). Aber wir gehen nicht soweit, daß wir etwa die Behauptung aufstellen möchten, daß der badische Finanzminister darauf ausgehe, die Interessen der Beamten zu schädigen. Ich muß aus eigener Kenntnis hier im Hause nun feststellen und auch aus der Kenntnis der amtlichen Berichte, daß der Finanzminister Köhler, soweit seine Kassen in Betracht kamen, nach meiner Überzeugung jeweils dafür sorgte, daß die Beamten so schnell wie möglich Geld bekamen. Wenn es trotzdem nicht reichte, mag es nicht immer und überhaupt seine Schuld gewesen sein. Weiter habe ich nicht die Auffassung gewonnen, daß der Finanzminister Köhler in erster Linie etwa auch an seine Person dabei denke. Aber dem Landbund nach muß ich mich damit abfinden, daß dem Finanzminister die Sorge um die Existenz der Beamten doch nun gar keine Sorge ist, daß ihm aber beispielsweise die Sorge um eine luxuriöse Ausstattung seiner Dienstwohnung, luxuriöser, als sie zu Zeiten der Fürstlichkeiten gewesen sei, sehr am Herzen liege (Zuruf beim Zentrum! — Zuruf beim Landbund: Damit hat der Landbund nichts zu tun! — Zuruf des Abg. Freidhof! — Zuruf beim Landbund: Das gehört nicht in diese Rubrik!). Wenn es ein Kommunist behauptet hätte (Zuruf der Frau Abg. Unger), hätte man gesagt, es sei die übliche Übertreibung, die uns unfähig mache, objektiv zu sein. Wenn es nun der Landbund aber über sich bringt, solche Kampfeswaffen zu benützen, muß ich schon sagen: da kommen wir Kommunisten nimmer mit (Heiterkeit). Diese Methoden können wir nicht mitmachen und werden sie nicht mitmachen, wenngleich wir sicher keinerlei Konzessionen machen werden bei irgend welchen Ministern, wenn es sich darum handelt, Dinge scharf zu kritisieren, die nach unserer Meinung kritisiert zu werden verdienen. Das sei nur so nebenbei bemerkt!

Wenn nun der Landbund sich sonst aufspielt als Retter der Landwirtschaft, so muß ich sagen, die vorliegenden Anträge und seine sonstige hier zum Ausdruck gebrachte Methode der Interessenvertretung sind weder Bauern- noch Volksinteressenvertretung. Wenn man beispielsweise dort einerseits gegen die Genußsucht kämpft und andererseits von der Selbstlosigkeit der Landwirte spricht und besonders hervorhebt, daß die Landwirte es in Deutschland gewesen wären, die immer und zu jeder Stunde ihr alles gegeben hätten, sieht das beinahe so aus, als ob die übrigen Menschen in Deutschland, insbesondere die große Masse der Arbeiterschaft, doch eigentlich die Schmarotzer seien, die von den Erzeugnissen der anderen zu leben pflegen. Ich glaube, daß in Deutschland gerade die breite Masse der Arbeiter doch bisher keine andere Gelegenheit fand, als ständig tätig zu sein; daß sie aber im Gegensatz zu den Bauern, die der Landbund vertritt, bisher nicht in der Lage waren, sich das zu schaffen an Existenzsicherheit, daß der Bauer, der mittlere und der große, schon lange für selbstverständlich hält, nämlich, daß man zunächst soviel verdient, daß man leben und wohnen kann, aber über dies hinaus auch noch etwas extra hat. Nun zeigen Sie (zum Landbund gewendet) mir die Arbeiter, die Angestellten, die Beamten bis zu den mittleren, die wenigstens dies Kunststück fertiggebracht hätten, für alle ihre Arbeit nur soviel zu verdienen, daß ihre nackte Existenz gesichert sei. Man soll sich deshalb nicht als selbstlos aufspielen, wenn man weiß, daß die Existenz dort nicht gesichert ist, und man für selbstverständlich hält, daß man immerhin etwas mehr verdient als nur soviel zur Fristung der nackten Existenz.

Und auch die Methode, etwa die Volkswohlfahrt zu heben, durch die Sicherung der Fabrikation von Schnaps — diese Geschichte ist ja nicht auf den Landbund beschränkt, sondern auch die anderen Parteien halten es für notwendig, daß weiter Schnaps produziert wird. Ich glaube nicht, daß das der Weg ist, die deutsche Landwirtschaft zu retten, ob Sie ihn nun in kleinen oder großen Mengen produziert. Wesentlich ist, daß, wenn die Landwirtschaft auf Produzierung von Alkohol eingestellt wird, damit nicht nur intellektuelle Güter am Volkskörper vernichtet werden, sondern, daß vor allen Dingen trotz alledem und in großem Umfang auch Nahrungsmittel vernichtet werden. Es kann dem Bauer nicht dadurch geholfen sein, daß er Lebensmittel beseitigt und durch die Schnapsproduktion Wirkungen erzielt, die den Volkskörper als ganzes moralisch zersetzen und ruinieren müssen. Und ich wundere mich, daß man in jenen Kreisen, die nicht Kommunisten sind, und die Wert legen auf Moral, auf Ethik, ja auf christliche Sittengesetze, es mit dieser Anschauung verantwor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ten kann, Schnaps oder anderen Alkohol überhaupt zu produzieren und damit direkt einen Mord anzurichten an Kindern, an Frauen, am ganzen Volkskörper (Zuruf vom Zentrum). Es ist Mord. Ich entstamme einer Wirtschaft, einer Großstadtwirtschaft. Ich weiß, wie der Alkohol wirtschaftet. Und wer es nicht weiß, kann sehr rasch draußen im Lande sehen, wie der Alkohol wirtschaftet. (Abg. Frau Unger: Gegend von Achern!)

Ich hatte gesagt: Selbst wenn es der Regierung gelingt, das von ihr für nötig angesehene Projekt der Sicherung der Getreideumlage, der Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft auf den Gebieten, wo es nach ihrer Auffassung für die Volksernährung notwendig ist, durchzusetzen, dann ist nach meiner Meinung auch nichts geschehen. Bisher waren ja diese Sicherungen noch nicht restlos aufgehoben. Der Sturm auch im badischen Landtag, das Liebeswerben sehr vieler Parteien ging dahin, die restlose Beseitigung durchzusetzen. Eine Hemmung was bisher theoretisch gegeben, zum mindesten bei der Regierung, durch die sozialdemokratische Mitwirkung in der Regierung. Ich sage aber: diese Hemmung, sie war nur theoretisch gegeben. Denn ich lese im Korrespondenzblatt des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes vom 21. Januar eine lebhafte Klage darüber, daß die Ernährungspolitik in Deutschland nicht zur Sicherung der Ernährung, sondern zu neuer Belastung der breiten Massen führe, und es heißt dort wörtlich:

> „Wir bekämpfen dieses System der Abwälzung der Lasten auf die Nichtbesitzenden und können auch in der Brotpreiserhöhung nichts anderes erblicken als eine Entlastung des Reichshaushaltes durch Mehrbelastung des Verbrauches anstatt des Besitzes."

Mit anderen Worten: Würde die Methode der noch vorhandenen Reste der Zwangswirtschaft und des Umlageverfahrens beibehalten, so würde diese Methode unter Ausschaltung der Zuschüsse gleichzeitig auch eine neue Belastung der breiten Massen bringen, das heißt, ihre Ernährung außerordentlich erschweren. Und ich kann mir nicht vorstellen, daß die bisherigen Instanzen, etwa der Kommunalverbände, eine Garantie dafür wären, die erfaßten Dinge rationell auszuteilen. Ich habe von den Kommunalverbänden so ungefähr die gleiche Auffassung, die man auch bei den Gegnern der Zwangswirtschaft hat. Ich halte sie nicht für Instanzen, die sich Vertrauen erworben haben durch besondere Billigkeit, wie auch meinetwegen durch besondere Ehrlichkeit.

Auch der Weg, den hier der Herr Kollege Schön vorgeschlagen hat, der ein eigenartiger Weg war — um das Wort zu gebrauchen: „Wenn man's hört, so möcht' es leidlich scheinen" — dieser Weg will mir absolut nicht imponieren als ein Ausweg. Er ist der Auffassung: Umlagepreis und freier Preis und die Zwischendifferenz mit staatlicher Sicherung so quasi in Anrechnung für Kali- oder Kunstdüngerlieferungen. Er ist dabei der Auffassung, daß dann zunächst billiges Brot und auch billiger Kunstdünger gesichert ist, weil nämlich der Staat dann durch seinen Einfluß auf die Preise dafür sorgen kann, daß in erster Linie Produktionsinteressen, das heißt Bauerninteressen, und nicht Industrieinteressen wahrgenommen werden. Dazu möchte ich bemerken, daß zunächst diese Methode der Zwischendifferenz zwischen Umlagepreis und freiem Preis allgemein heißt: Preis ist der hohe freie Preis, nur die Zwischendifferenz muß noch von jemand gesondert getragen werden, und dieser Jemand sind natürlich die breiten Massen des Volkes, die auf irgend einem Steuerweg diese Summen herbeischaffen müssen. Und mir scheint es fast gleich zu sein, ob diese Belastung der breiten Massen nun auf dem Weg des hohen Brotpreises oder in irgend eine anderen Form der Einziehung dieser Kosten geschieht. Aber praktisch muß auf alle Fälle dasselbe herauskommen.

Wenn Sie gesagt hätten: die Differenz zwischen den Preisen wird etwa genommen aus den Dividenden und Kapitalreserven jener Kunstdüngerindustrie, die die deutsche Landwirtschaft ausplündert, dann hätte man über diese Frage reden können. Aber davon ist keine Rede, sondern es wird die Allgemeinheit belastet werden. Und die Auffassung, daß der Staat durch diese Methode auf die Kunstdüngerpreise Einfluß bekommt, kann ich ebenfalls nicht teilen. Denn bisher war der Staat schon, als die selbstlose Hilfe sich noch nicht zu einem Hilfswerk organisiert hatte, sehr interessiert an der Förderung der deutschen Landwirtschaft. Aber er hat nichts desto weniger es nicht fertig gebracht, diese Preisdiktatur der Kali- und Kunstdüngersyndikate zu brechen. Er hat es nicht fertig gebracht, zu verhindern, daß Kunstdünger ins Ausland billiger kam, als er ins Inland geliefert wurde. Ich kann mir nicht gut vorstellen, daß der Staat, in dem die Interessen der Kaliindustrie sehr gut wahrgenommen werden, gleichzeitig auch in der Lage wäre, diese Interessen zu brechen und eine Kaliproduktion oder Kunstdüngerproduktion zu schaffen, bei der von den Verbrauchern nicht mehr bezahlt wird, als die Produktionskosten betragen. Das wird irgendwann einmal sein; aber unter unserer heutigen bürgerlichen Regierung und unseren heutigen Industriellen wird diese Regelung sicher auf keinen Fall getroffen werden können. Die Wirkung wird nach meiner Meinung, ob es sich um Zwangswirtschaft oder um freien Handel dreht, für die breiten Massen der Arbeiter wie der Kleinbauern völlig die gleiche bleiben; sie werden auf alle Fälle dabei nichts für ihre Ernährung gesichert sehen.

Nach meiner Meinung liegt die wirkliche Abhilfe nur in der Sozialisierung, und zwar deshalb, weil die Sozialisierung die einzige Methode ist, ohne Profit zu produzieren, weil dort der einzige belastende Faktor die Arbeitskraft ist, während heute der belastende Faktor außer den interessierten Produzenten, außer deren Profit noch eine ganze Reihe von anderen Interessenten sind. Die Dinge machen doch alle einen Kettenlauf, bis sie an den kommen, den sie erreichen sollen, und dieser Kettenlauf wird nicht nur durch jeweiliges persönliches Daranverdienen belastet, sondern in unserem heutigen Staat ja auch noch durch eine starke Belastung mit indirekten Steuern, die jede Bewegung jedes Gegenstandes außerordentlich stark verteuern. Bei dieser Methode, aus allen Dingen privatlichen und staatlichen Profit zu schlagen, kann natürlich eine Verbilligung, eine Erleichterung der Produktion nicht eintreten, sondern nach meiner Überzeugung ist nur die Sozialisierung — und zwar nicht nur die Sozialisierung des Großgrundbesitzes, der Landwirtschaft, sondern der Dinge, die mit der landwirtschaftlichen Produktion im engsten Zusammenhang stehen, das heißt, durchweg der gesamten Industrie — etwas ganz Selbstverständliches, und ich bin auch überzeugt, daß die Entwicklung sie bringen wird, und zwar deshalb bringen wird, weil sie die dazu notwendige Form der gesellschaftlichen Arbeit schon gebracht hat (Zuruf rechts: Der Himmel bewahre uns davor!). Die Form ist da, er kann Sie nicht mehr davor bewahren; denn die gesellschaftliche Arbeit ist in jeder großen Fabrik wie in einem jeden großen Gut durchaus planmäßig organisiert. Der einzige Widerspruch ist nur der private Besitz, dem der Ertrag der gesellschaftlichen Arbeit zufließt. Die Entwicklung wird solche Widersprüche natürlich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ausmerzen, wo die Gesamtinteressen des Volkes dies verlangen.

Bei den Kleinbauern zu sozialisieren, wird weniger möglich und nötig sein, ich wüßte nicht, was man dort sozialisieren sollte, denn letzten Endes muß man auch auf die Scholle wieder einen Menschen setzen, der die Scholle kennt und ihr etwas abringen kann. Aber notwendig wird sein, den Kleinbauer von der Belastung seiner Scholle zu befreien von der Bankverknechtung und der Industrieverknechtung, die ihm Preise ansetzt, zu denen er nicht beziehen kann. Ich sage, das wird notwendig sein, wie es auch notwendig sein wird, ihm zu ermöglichen, rationell zu wirtschaften. Er kann es heute weder technisch, noch kann er das durch die Eigentums- und Erwerbsverhältnisse von heute.

Die Feldwirtschaft der Kleinbauern ist eine Krüppelwirtschaft, die gegen jede rationelle Bewirtschaftung verstößt. Man mag ihm, wenn in den Dörfern die Kommune der Gesamtbesitzer ist, sein — ich möchte sagen — Arbeitseigentumsanrecht ja ruhig gewährleisten. Es wird niemand den Boden wegschleppen; aber man wird wenigstens ermöglichen können, die durch die heutigen Eigentumsverhältnisse bedingte Verkrüppelung jeder kleinlandwirtschaftlichen Wirtschaft schon aus Gründen der Hebung der Produktion zu beseitigen. Ich kenne selber Dörfer, wo man zu einem Stück Land vielleicht eine halbe Stunde mit dem Zugmaterial braucht mit Wagen und Pferden, und zu einem anderen Stück Land vielleicht sogar mehr als 2 Stunden, weil die Grundstücke weit auseinander liegen aber gemeinsamen Besitz darstellen, und ich habe in einigen Orten schon Berechnungen angestellt, wieviel Arbeitskraft dadurch verloren geht, daß die Äcker bei vielen im gleichen Dorfe auseinanderliegen und auseinander bewirtschaftet werden müssen, und ich brauche Ihnen, soweit Sie Bauern sind, auch gar nicht zu erzählen, wie zusammenliegende Flächen Landes für bestimmte Produktionsartikel sich weit besser eignen, als wenn durch Besitz zerrissen nun diese selben Produkte auf verschiedenen Stellen angepflanzt werden müssen.

Aber diese Regelung, davon bin ich überzeugt, wird man in der heutigen Gesellschaft nicht treffen können, so wenig, wie es möglich sein wird, nach meiner Überzeugung wenigstens, die Hebung der Produktion zu organisieren, was nach meiner Überzeugung nur geschaffen werden kann durch Zwangsausbau der bestehenden landwirtschaftlichen Organisationen, wie der bestehenden Konsumentenorganisationen. Dann kann man meinetwegen Instanzen dazwischen schieben zu Kontrollzwecken, aber das Wesentliche ist die Fachinstanz, auf der einen Seite die Konsumenten, die heute schon in den Konsumeinkaufsgenossenschaften durchaus technisch fähige Leute aufweisen, wie andererseits die landw. Genossenschaften technisch durchaus fähige Leute aufweisen, dann kann man auch organisieren unter Verhältnissen, unter denen sowohl der Bauer lebt, wie vor allen Dingen der Konsument lebt. Es ist dabei nicht notwendig, die Interessen des einzelnen in irgend einer Form zu verletzen, soweit die Interessen nicht darüber hinaus gehen, daß er die Existenz seiner Person, wie seiner Familie als notwendig ansieht. Wenn sein Interesse allerdings darin besteht, zur Sicherung seiner vermeintlichen künftigen Existenz Banknoten aufzustapeln, dann allerdings hat es keinen Zweck, dafür irgendwelche Dinge gesondert zu organisieren und sie verbesserten Austausch zu nennen. Ich bin überzeugt, daß Arbeiterräte der Konsumenten und Bauernräte der Produzenten jedenfalls besser die Ernährung der Bevölkerung und auch die Existenz der Bauern sichern werden, als beispielsweise die Ableger im Landbund, die Ableger der preußischen großagrarischen Kreise, denn diese führen letzten Endes gerade für sie erkennbar eine Politik, bei der die Arbeiter als Konsumenten genau so nicht beliefert werden, wie der Kleinbauer auch. Ich meine, das braucht man nicht mehr nachzuweisen.

Und wenn man sagt, daß die Reparationsleistungen hemmen, so bin ich auch der Auffassung; aber ich bin nicht der Auffassung, daß man diese Hemmung beseitigen kann dadurch, daß Stinnes und Konsorten Reisen nach England unternehmen. Ich bin überhaupt nicht der Auffassung, daß eine Beseitigung der Hemmung dadurch eintritt, daß man mit den Kontrahenten auf der anderen Seite, deren Leben nur dadurch gesichert erscheint, daß man den deutschen Konkurrenten niederschlägt, zu verhandeln sucht. Ich glaube nicht, daß man durch Verhandlungen mit diesen Kontrahenten irgend etwas erreichen kann. Das Reden mit ihnen wird zwecklos, denn Frankreich legt uns nicht die Hand an die Gurgel aus Chauvinismus, sondern, weil seine staatliche Existenz genau so jammervoll und zusammengebrochen darnieder liegt, wie die unsrige, vielleicht noch jammervoller (Zwischenruf). Ich sage „vielleicht"! Denn ihm fehlt zunächst die Möglichkeit durch eine Exportindustrie irgend etwas zu reparieren. Es ist deshalb auch nicht interessiert an den Bestrebungen, sich an dem Wiederaufbau in Rußland zu beteiligen. Dagegen sind die deutschen Zahlungen in seinem Budget ein sehr erheblicher Faktor, und die Möglichkeit, etwa in Rußland ein anderes Pregramm als das englische zu verwirklichen, etwa die bolschewistische Regierung zu stürzen und eine andere zu bekommen und durch diese mdere Deutschland einen neuen Forderungsschein zu unterbreiten auf Grund des Versailler Vertrags, würde heißen: neue Zahlungsmöglichkeiten zugunsten des französischen Budgets, würde heißen: die Sicherung der Erhaltung des französischen Staates bis — ich weiß nicht wie lange — aber jedenfalls für eine Weile.

Ich sage, diese wirtschaftlichen Dinge kann man natürlich durch Unterhandeln nicht aus der Welt schaffen. Nach meiner Überzeugung kann man sie nur dann für Deutschland aus der Welt schaffen, wenn es den einzigen Schritt unternimmt, den bisher Rußland unternahm, auf jeden, irgendwelchen Ausgleich zu verzichten, der einer Ausplünderung gleichkommt. Ich bin überzeugt, ein deutsches Schutz- und Trutzbündnis mit Rußland hieße: Sicherungsmaßnahmen gegen diese Reparationsleistungen. Ich bin überzeugt, die Krise dieser Tage wird in ihrem Effekt über eine leere Demonstration nicht hinauskommen. Sie wird bringen die üblichen, nachher trotzdem erfolgenden Zahlungen und eine neue Auspressung der arbeitenden Massen; denn das Geschrei der Besitzenden gegen diese Bedrückungspolitik nehme ich nicht ernst. Sie pflegen nichts zu zahlen, sie pflegen die Rechnung weiter zu geben nach unten, und unten wird nun die ganze Last von den deutschen Bauern und von den deutschen Arbeitern getragen. Ich halte diese Schutz- und Trutzpolitik mit Rußland schon deswegen für notwendig, um die deutsche Landwirtschaft zu heben und zu retten. Denn wenn ich einen Blick werfe auf das Verhältnis der deutschen Landwirtschaft zu Rußland vor dem Krieg, beweisen die Zahlen, die aus diesem Verhältnis resultieren, daß eine Politik der Unterstützung der deutschen Landwirtschaft unter Ausschaltung der Einfuhrmöglichkeit des Auslandes, daß eine solche Politik keine Hilfe ist und nicht fördert, sondern nur weiter zusammenbrechend wirken muß. Ich will hier ein paar Zahlen nennen, was Rußland im Jahre 1913 an landwirtschaftlichen Produkten an Deutschland lieferte — und die Zahlen, die ich nenne, sind

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Goldmillionen —: es lieferte an Gerste für 151 Millionen, Sämereien 22 Millionen, Roggen 17 Millionen, Mangan für die Industrie 8 Millionen, Holz 74 Millionen, Hafer 15 Millionen, Ölkuchen 19 Millionen, Butter 29, Eier 37, Mais 5. und Weizen 40 Millionen Goldmark; mit anderen Worten: die Gesamtlieferung war 1 452 000 000 Goldmark. Im gleichen Zeitpunkte lieferte Rußland an andere nennenswerte größere Länder viel weniger, an England nur ein Drittel mit 577 Millionen Goldmark, an Holland für 383 Millionen Goldmark, an Frankreich für 219 Millionen Goldmark, und so geht die Geschichte herunter. Und umgekehrt war auch die Lieferung Deutschlands nach Rußland eine viel höhere als die eines anderen europäischen Landes. Deutschland hat im Jahre 1913 für 1 388 000 000 Goldmark herübergeliefert, während England nur 378, Amerika 160, Frankreich gar nur 121 Millionen lieferte. Wenn die deutsche Landwirtschaft aufgebaut wird auf dem Austausch mit Rußland, daß sie jene Produkte, die sie überschüssig hat, hinüber werfen kann, um dort aufzubauen, und im Austausch der deutschen Industrielieferungen die Quellen in Rußland mobil machen kann, die vor dem Kriege die Erhaltung der ganzen deutschen Viehzucht bedingten, dann glaube ich, daß der Weg für die Wiedergesundung der deutschen Landwirtschaft begangen werden kann.

Wir werden jedenfalls diese Hilfe, das deutsche Hilfswerk, ablehnen, weil wir überzeugt sind, daß dabei den Bauern nicht geholfen wird, sondern Bauern und Arbeiter werden ausgeplündert werden, und wenn das Zentrum hier zum Ausdruck brachte, daß es nach der Rede meines Kollegen Gäßler keine Angst habe vor der kommunistischen Idee, so wird es ihm doch etwas Angst sein vor jener Zeit, die mit rasenden Schritten eine Entwicklung bringt, die Träger der kommunistischen Idee ist und die Träger auch selbst in den Kreisen der Kleinbauern findet und immer mehr findet und — ich gebe das zu — dem Zentrum gewisse Beklemmung machen wird. Wir wissen jedenfalls, daß das System, dem wir Ausdruck geben, nicht irgend welche Ideen sind, die mehr oder minder gut sein werden, sondern daß wir hier zum Ausdruck geben die Dinge, die die Zeit geboren hat und die die Zeit verwirklichen und die nach unserer Auffassung die Beseitigung des Kapitalismus bringen wird, und damit der Nöte auch des Kleinbauern: Die Beseitigung der Ausbeutung der breiten Arbeitermassen durch die großagrarischen Bauerninteressen, mit einem Wort, die Beseitigung des Kapitalismus und die Schaffung des Kommunismus, des Kommunismus, der die erste Organisation der Arbeit sein wird, ohne private Profitinteressen dabei zu berücksichtigen, und dann auch wirklich einen Ausgleich schaffen kann, der hier gewünscht wird, daß wir sein werden ein „Volk von Brüdern", das in gemeinsamer Arbeit aufbaut und erhält.

Aber heute sind wir kein Volk von Brüdern, sondern unseren lieben Brüdern sind wir, die Massen, Ausbeutungsobjekte, und Ausbeutungsmethoden sind nicht Aufbaumethoden, sie sind Zusammenbruchmethoden, und deshalb werden diese Aussprachen weder der Landwirtschaft helfen noch die Kluft überbrücken noch die Ernährung sichern. Und wenn die Regierung keine anderen Mittel ergreifen wird als nur den Appell an das Gewissen der Christen, dann wird sie wahrscheinlich auch bei dieser Situation in Baden wie im Reich nicht lange mehr Träger der Regierung sein, sondern wird einer Regierung Platz machen müssen, die den Profitinteressen gegenüber die Lebensinteressen eines Volkes wirklich durchsetzen und vertreten kann! (Beifall auf der äußersten Linken).

Abg. **Klaiber** (Landbund):

Wenn unsere diesjährige Ernte im Ertrag so ausfällt wie die Reden, die während der Landwirtschaftsdebatte gehalten werden, dann dürfen wir auf ein gutes Jahr hoffen. Es ist ja schwer, jetzt noch etwas neues vorzubringen, denn es ist soviel gesprochen worden über die Landwirtschaft und über alles, was drum und dran hängt, daß es nicht mehr möglich ist, noch etwas neues vorzubringen. Aber die Ausführungen, die durch die verschiedenen Redner gemacht worden sind, zwingen mich doch, zu einigen Ausführungen Stellung zu nehmen.

Ich bin genötigt, vor allem zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Seubert etwas zu sagen. Er hat in seinen Ausführungen vor allem die Landwirtschaftskammer angegriffen. Er hat ihr Vorwürfe gemacht in einer Weise, die wirklich nicht dazu angetan ist, einer öffentlichen Körperschaft in der Öffentlichkeit die Achtung zu verschaffen, die ihr gebührt.

Der Herr Kollege Seubert hat auf einen Fall hingewiesen, auf den Fall Hund in der Landwirtschaftskammer, den er vielleicht besser nicht erwähnt hätte. Ich stelle dem Herrn Kollegen Seubert frei, die Akten anzusehen, die hier liegen über den Fall Hund, und stelle ihm frei, auch in der Öffentlichkeit davon Gebrauch zu machen. Ich kann nur erklären, daß der Fall Hund eine Erledigung gefunden hat, die eine Rechtfertigung in der Kammer nicht verdient.

Ferner hat der Herr Kollege Seubert behauptet, daß die Geschäftsbücher der Landwirtschaftskammer vernichtet worden sind vor der Revision. Demgegenüber möchte ich feststellen, daß die Geschäftsbücher von einer Treuhandgesellschaft untersucht und geprüft worden sind und auch noch vorhanden sind. Ferner hat er behauptet, daß einige hunderte von Prozessen schwebten.

Einige hundert von Prozessen in der Ausführung, wie der Herr Abg. Seubert das gemacht hat, erweckt den Anschein, als ob wir es mit einer Körperschaft zu tun hätten, die in unzählige von Prozessen verwickelt sei. Er hat aber verwechselt, oder zwei Prozeßarten zusammengeworfen, Zivilprozesse und Prozesse, die dem Strafgericht unterworfen sind (Zuruf aus dem Zentrum: Hat er ja gesagt!). Nun haben wir wohl gehört von der Regierung, daß gerade in Bezug der Strafprozesse, der Unregelmäßigkeiten, die vorgekommen sein sollen in der Landwirtschaftskammer, bis jetzt gar nichts an der Landwirtschaftskammer hängen geblieben sei, sondern daß sie in allen Fällen, wo bis jetzt die Untersuchung abgeschlossen ist, frei aus derselben hervorgegangen sei.

Der Vorwurf, der von seiten des Herrn Kollegen Seubert gemacht worden ist, hat den Zweck, die Landwirtschaftskammer weiter zu mißkreditieren, und dagegen legen wir als Mitglieder der Landwirtschaftskammer jetzt einmal ganz entschieden Verwahrung ein. Auch hat der Herr Abg. Seubert kritisiert, daß nach den Verhandlungen im Haushaltsausschuß wir erklärt hätten, daß wir uns das nicht mehr gefallen ließen, eine derartige Behandlung von seiten des Direktors, und daß wir gesagt hätten, die anwesenden Mitglieder der Landwirtschaftskammer, wir werden morgen in der Landwirtschaftskammer diese Sache zur Sprache bringen. Der Herr Minister war — wenn ich nicht irre — bei diesen Verhandlungen anwesend; ich weiß es nicht genau. Aber ebenso Zufälligkeit war es, daß der Direktor nicht anwesend war, aus dem Grunde, weil in Offenburg ein Termin angesetzt war, bei dem der Direktor anwesend sein mußte und es dem Direktor nicht bekannt war, daß die Sitzung von Herrn Baron von Mentzingen auf den Tag einberufen worden war, also jeden-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

falls ein Grund der Entschuldigung, weshalb der Direktor der Sitzung nicht angewohnt hat.

Ich möchte dringend bitten, daß wir hier endlich mit dieser leidigen Geschichte der Landwirtschaftskammer, die nur dazu angetan ist, diese öffentliche Körperschaft in der Öffentlichkeit und in landwirtschaftlichen Kreisen zu mißkreditieren, aufhören und der Sache ihren Lauf lassen, wie sie ihren Lauf genommen hat, bis endlich die Aufklärung in allen Fällen geschaffen ist. Ich glaube, der Herr Minister des Innern wird uns, den Mitgliedern der neuen Landwirtschaftskammer, das Zeugnis ausstellen müssen, daß wir redlich bestrebt sind, Ordnung in die Landwirtschaftskammer hineinzubringen und daß wir nichts dulden (Rufe beim Zentrum: Hört, hört! — Heiterkeit), was irgendwie zu beanstanden ist, daß wir auch gar keine Ursache haben, irgend etwas zu verdecken oder in ein anderes Licht zu stellen. Wir treiben in der Landwirtschaftskammer keinen Personenkultus; wir verlangen aber, daß auch in der Landwirtschaftskammer allen Menschen Gerechtigkeit zuteil werde. Herr Abg. Seubert, Sie haben heute morgen versucht, die Landwirtschaftskammer und auch einen guten Teil der Mitglieder in gewisser Weise lächerlich zu machen! (Zuruf des Abg. Seubert).

Dann hat hier der Herr Minister des Innern zwei sehr bemerkenswerte Reden gehalten; ich habe diese Reden mit gewissem Interesse verfolgt. Ich verkenne nicht die schwierige Aufgabe des Herrn Ministers und die Stellung, die er als Minister der Produzenten und als Minister der Konsumenten einnimmt; es ist schwer auf diesem Posten beiden Teilen gerecht zu werden, und ich darf sagen, daß er versucht hat und auch weiter versuchen wird, den Weg zu finden, um beiden Teilen gerecht zu werden.

Der Schwerpunkt seiner beiden Reden lag darin, daß er die zwei auf die Zwangswirtschaft bezüglichen Anträge behandelte, einerseits den Antrag der Abg. Hertle u. Gen., andererseits den Antrag Maier-Heidelberg u. Gen. Der Antrag Hertle u. Gen. geht auf vollständige Aufhebung der Zwangswirtschaft; der Antrag Maier u. Gen. geht dahin, die Zwangswirtschaft auf Fleisch, Kartoffeln und Holz auszudehnen. Die beiden Anträge — und ich darf wohl annehmen, daß Sie mir das glauben — haben das gleiche Ziel. Sie haben das Ziel, die Produktion zu heben; sie haben das Ziel, der minderbemittelten Bevölkerung — denjenigen, denen infolge der ungeheuren Steigerung der Brotpreise die Beschaffung dieses Lebensmittels nicht mehr möglich ist — verbilligtes Brot zu liefern.

Nun möchte ich aber darauf hinweisen, daß diese Anträge, die ein gleiches Ziel haben, in ihrer Wirkung doch sehr verschieden sind. Der Antrag Hertle, der auf Aufhebung der Zwangswirtschaft und auf vollständige Befreiung vom Getreideumlageverfahren geht, hat in seinem Innern den Zweck, die Getreidebewirtschaftung dermaßen zu gestalten, daß sie bedeutend höhere Resultate liefert; er hat den Zweck, die Produktion zu heben und die Freude am Getreidebau zu fördern. Er hat ferner den Zweck, das Ungerechte, das in dem Umlageverfahren liegt und das die Landwirtschaft drückt, zu beseitigen.

Der Antrag, welcher von der anderen Seite gestellt ist, wird nach unserer Ansicht das Gegenteil bezwecken; er wird die Hemmung der Produktion herbeiführen statt ihre Hebung zu fördern.

Ich glaube nicht, daß hier in diesem Hohen Hause ein einziger Mensch ist, der sich wirklich wieder in die alte Zeit zurückversetzt wissen möchte. Ich erinnere nur an die Zwangsbewirtschaftung des Fleisches: wie hat es damals ausgesehen? War es noch einem Menschen möglich, ein Pfund Fleisch zu bekommen, ohne daß es auf Schleichwegen ging? Und wie hat diese Zwangswirtschaft auf unseren Viehstand gewirkt? Alle diejenigen, die mitten in der Praxis drin stehen, und die es selbst in ihrem eigenen Betrieb erfahren haben, sie haben das Furchtbare gesehen; sie haben gesehen, wie weit wir kämen, wenn das so weiter ginge. Es hat ja schon ein Abgeordneter, wenn ich nicht irre, war es ein Herr von der anderen Seite —, angeführt, wie es in unseren Ställen ausgesehen hat.

Wenn wir den Ausführungen des Herrn Ministers in seiner gestrigen Rede gefolgt sind, so haben wir hören können, daß wir in unserem Viehstand bereits wieder an den Friedensstand herangekommen sind (Zuruf des Ministers Remmele). Das ist nicht die Folge der Zwangswirtschaft, sondern das ist die Folge der freien Bewirtschaftung des Viehs. Wenn sich aber die Landwirte durch große Mühe, mit großen Kosten und vielen Sorgen wieder dazu aufgeschwungen haben, diesen Viehstand wieder zu bekommen, so möchte ich dringend davor warnen, daß wir auf diesem — wie gesagt: mit großer Mühe, mit großer Sorge und mit Kosten — wieder herangezogenen Viehstand ein Attentat unternehmen, das den Ruin unseres Viehstandes bedeuten würde. Die Statistik, die der Herr Minister des Innern verlesen hat, wird und sollte doch für uns maßgebend sein und Ihnen zeigen, daß, wenn das wieder eintreten würde, was Sie durch Ihre Anträge erstreben, wir wieder in die Zustände hineinkämen, die wir gehabt haben (Zuruf des Abg. Strobel).

Bei der Statistik, die der Herr Minister des Innern uns gegeben hat, muß eines betont werden: Wohl haben wir uns hinsichtlich der Stückzahl dem Friedensstande genähert; es besteht aber noch der große Unterschied, daß uns — wenn wir auch sehr viele Köpfe haben — eben leider das Gewicht fehlt. Wenn das Gewicht im Verhältnis zu den Köpfen stünde, dann hätten wir eine viel bessere Fleischversorgung als heute. Wir hoffen jedoch, daß wir dieses Jahr günstigeres Wetter und einen günstigeren Sommer bekommen, um in unserem Viehstand auch dasjenige zu erzielen, was uns noch fehlt.

Nachdem ich die Ausführungen des Herrn Ministers und die Ausführungen der Redner von der anderen Seite gehört hatte, habe ich mich gefragt: Ist denn wirklich die Kluft, die zwischen diesen Anträgen und den dahinter stehenden Anschauungen besteht, so groß, daß wir sie nicht überbrücken können? Ich sage: sie ist überbrückbar — wenn nur auf beiden Seiten der gute Wille dazu besteht!

Ich habe schon ausgeführt, daß es sich um Unbemittelte handelt. Wir sind stets bereit, in dem Sinne einen Ausgleich zu schaffen, daß wir auf jede Art und Weise und in welcher Form es auch vorgeschlagen werden möge, den Unbemittelten helfen; wir wollen dazu beitragen, diesen Unbemittelten die Möglichkeit zu verschaffen, genügend Brot essen zu können. Aber es darf nicht auf Kosten eines Standes geschehen; dagegen müssen wir uns wehren. Es ist doch sicherlich ein Grund mit, wenn wir dieses Umlageverfahren ablehnen, daß an diesen Opfern, die die Landwirtschaft in dieser Form leistet, nicht nur die Armen und Unbemittelten partizipieren, sondern daß eben die ganze Bevölkerung, die nicht Selbstversorger ist, daran teilnimmt, Leute, denen es leicht möglich ist, teueres Brot zu kaufen. Wir haben dafür keinen Sinn, und man kann von uns nicht verlangen, daß wir den Leuten ebenfalls für billiges Brot sorgen, die wir als Schieber, Schleichhändler

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

und reiche Leute bezeichnen müssen. Mit diesen haben wir keine Verwandtschaft und kein Bedauern. Das sind die Ausführungen, die ich zu den Ausführungen des Herrn Ministers und den gestellten Anträgen machen möchte.

Nun hat der Kollege Großhans in seiner Rede uns schwere Vorwürfe gemacht. Er hat folgendes gesagt — ich bedauere, daß er nicht da ist —: Alle Hoffnungen, die wir auf das Ende der Zwangswirtschaft gesetzt haben, haben sich nicht erfüllt. Ferner hat er gesagt: Egoismus und Materialismus sind es, die die Preise fortwährend in die Höhe treiben. Drittens hat er gesagt, wir seien schuld, wir verhetzten das Volk und hätten schockweise Papierscheine in den Kästen usw.

Wie verhält es sich damit? Als wir uns im Jahre 1919 organisierten, haben wir protestiert gegen die Preise, die die Landwirtschaft damals für ihre Produkte erhielt. Und mit Recht haben wir protestiert. Wir haben gesagt, daß wir es uns nicht gefallen lassen, den Weizen für 45 M. pro Doppelzentner abzugeben, das Vieh aus den Ställen uns nehmen zu lassen zu einem viel zu niedrigen Preis. Damals haben wir wirklich Preispolitik getrieben, und mit Recht! Wir haben gesehen, daß die Produktion von Jahr zu Jahr weniger wurde und kein Mensch mehr Freude hatte an der Arbeit auf dem Lande. Ich glaube, Sie werden mit mir einig sein, wenn ich sage: Wir hatten damals das Recht und nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, gegen eine derartige Preispolitik zu protestieren und andere Preise zu verlangen, die wirklich auch den Produktionskosten entsprachen. Aber dagegen legen wir Verwahrung ein, daß wir, nachdem die Zwangswirtschaft gefallen war, und die Preise sich frei entwickeln konnten, daß wir da noch fortwährend Preispolitik und Preistreiberei getrieben hätten. Ich habe viele Versammlungen abgehalten, und Sie werden mir nicht in irgend einer nachweisen können, daß ich, nachdem die Zwangswirtschaft gefallen war, irgendwie die Landwirte aufgefordert habe, die Preise zu steigern aus Egoismus und Materialismus. Dagegen verwahre ich mich persönlich ganz entschieden, und ich nehme an, daß auch meine Kollegen das gleiche von sich sagen werden. Ich verweise Sie auf die Ausführungen des Herrn Ministers, wo er ausdrücklich gesagt hat, daß nicht die Landwirtschaft an den hohen Viehpreisen schuld sei, sondern daß es die Valuta sei die uns diese Preise diktiere.

Herr Kollege Großhans, wenn Sie dann behauptet haben, daß die Landwirte Papiergeld schockweise in ihren Kästen haben, dann möchte ich Ihnen folgendes sagen: Ich gehöre einer Spar- und Darlehenskasse an. Dieser Tage haben wir Generalversammlung gehabt und dabei konstatieren müssen, daß dieses Jahr die Zurückziehung der Gelder die Einlagen bedeutend überschritten hat: eine Folge der Lage des kleinen Landwirts, eine Folge der hohen Steuern! Es ist ausgeschlossen, und es sind nur Behauptungen, die nicht erwiesen sind, daß der Landwirt und insbesondere der kleine Landwirt so viel Geld hat. Er braucht sein Geld, das er einnimmt, notwendig für seinen Lebensunterhalt. Er braucht es für die Unterhaltung seiner Gebäude, die in einem miserablen Zustand sind usw. Also der Vorwurf, daß der Landwirt in Baden schockweise das Geld in den Kästen habe, ist unberechtigt (Abg. Großhans: Das habe ich ja gar nicht behauptet, lesen Sie doch das Stenogramm nach!). Das habe ich notiert (Abg. Großhans: Das ist nicht geschehen!). Wir haben nicht nur nicht in unseren Versammlungen keine Preistreiberei getrieben, sondern auch in allen Versammlungen die Not der Städte betont, wir haben die Landwirte auf die großen Aufgaben aufmerksam gemacht, die sie zu erfüllen haben, und wir haben Erfolge gehabt. Ich will nicht mehr das gleiche Loblied singen, aber wir dürfen mit Recht sagen, daß wir im letzten Winter und jetzt noch viel geleistet haben.

Es wird uns immer und immer wieder der Vorwurf gemacht, als ob wir Vorräte zurückhielten, als ob wir nicht rechtzeitig ablieferten und als ob wir damit bezwecken wollten, die Waren zu einem höheren Preis zu verkaufen. Die Ausführungen des Herrn Kollegen Schön haben gezeigt, daß gerade in der Kartoffelzeit die Leute in den Städten gar nicht daran dachten, sich einzudecken. Ein großer Teil hat es versäumt. Herr Schön hat ausgeführt, daß sie verschiedene Waggon Kartoffeln zum Preise von 72 M. angeboten hätten, daß sie aber leider nicht abgenommen worden seien. Mir ist das gleiche passiert. Ich habe in der Kartoffelernte im Herbst 200 Zentner Kartoffeln nach Freiburg an verschiedene Familien offeriert, die an mich herangetreten sind. Ich habe ihnen gesagt, wir liefern die Kartoffeln an einen bestimmten Platz, 200 Zentner franko Freiburg zu 65 M.; aber sorgen Sie für die Verteilung. Ich will das ganze Geschäft einheitlich machen. Die Sache hat sich hinausgeschoben. Nach 14 Tagen bekam ich die Antwort, sie müßten leider auf die Kartoffeln verzichten, indem bekannt geworden sei, daß von Karlsruhe aus ein Richtpreis von 59 M. festgesetzt worden wäre. Ich habe natürlich die Kartoffeln irgendwo anders absetzen müssen, und heute sind die Leute ohne Kartoffeln.

Man kann nicht in allen Fällen dem Landwirt die Schuld zuschieben, sondern muß die Sachen eben objektiv prüfen. Im Herbst, während der Kartoffelernte, wurde von der Stadtbevölkerung viel gesündigt, und es war auch unvorsichtig, daß auf einmal während der Kartoffelernte von Karlsruhe aus ein Richtpreis von 59 M. bekannt gegeben wurde. Und da hat auf einmal das ganze Kartoffelgeschäft gestockt. Dann aber dürfen wir auch nicht vergessen, daß wir von Baden aus allein unsere Bevölkerung nicht beliefern können, sondern daß wir auch auf Norddeutschland angewiesen sind. Und wenn schon in Norddeutschland die Preise sehr hoch sind und wir auf den Waggon 3500 M. Fracht bezahlen müssen, dann ist es klar, daß da eine Preiserhöhung vor sich geht, die natürlich nicht mehr den normalen Verhältnissen entspricht.

Ebenso war es mit den Getreidepreisen. Die Getreidepreise habe ich schon in meiner Rede bei der politischen Aussprache erwähnt und dabei betont, daß nach der Ernte die Getreidepreise auf einer Höhe waren, wo man sagen konnte, wir sind in Verhältnisse eingetreten, die uns wirklich gestatten, daß wir gutes Brot und genügend Brot essen können. Die meisten Landwirte von Baden haben ihr Getreide frühzeitig abgeliefert. Wir bekamen 450 M. für den Doppelzentner Weizen. In der Mühle, in der ich mahlen ließ, standen unzählige Doppelzentner Weizen. Ich frug, als ich dahin kam, was kostet der Doppelzentner? 448 M. in der Mühle frei zu kaufen! Die Getreideumlage wurde mit 230 M. bezahlt. Damals war diese Umlage für den Bauern noch erträglich. Wir glaubten, einen sehr hohen Preis zu bekommen mit 450 M.; wir waren herzlich damit zufrieden. Aber wie war es? Die Preise steigerten sich von Monat zu Monat, und wir stehen auch da wieder allem machtlos gegenüber. Meine Herren von der Linken, ich möchte Sie dringend bitten: sagen Sie nicht immer, daß wir die Schuldigen sind, daß wir das Volk verhetzen, sagen Sie nicht immer, daß wir die Wucherer sind! Bleiben Sie vielmehr bei der Tatsache und bleiben Sie bei dem, wie es die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Verhältnisse bringen. Wenn Sie uns vorwerfen, daß wir das Volk verhetzen und daß wir an den furchtbaren Preisen schuld sind, so nehmen Sie eine Verantwortung auf sich, die sehr schwer ist.

Mir liegt eine Nummer der „Volkswacht" vom 1. März vor. Der Herr Präsident wird gestatten, wenn ich ganz kurz etwas vorlese. Darin steht folgendes:

„Was hat man dem geduldigen deutschen Volk doch alles vorgelogen, als noch die Zwangswirtschaft bestand, die, so kläglich sie durchgeführt war, doch immerhin das Preisniveau der Agrarprodukte, auch derer, die im „freien Handel" auf den Markt kamen, niedrig hielt. Beseitigt die Zwangswirtschaft, wurde von Habsüchtigen Bauern, Händlern und Kaufleuten dem Volk vorgeschwindelt, dann gibt es Lebensmittel in Hülle und Fülle und der freie Handel wird schon dafür sorgen, daß die Preise heruntergehen. Leider sind namentlich unsere Frauen auf diesen Schwindel hereingefallen und müssen heute die Zeche bezahlen."

Weiter:

„Statt dessen spielen habgierige Agrarier den wilden und starken Mann, wenn Lohn- und Gehaltsempfänger in der Verzweiflung zum Streik greifen. Die „Volkswacht" hat dieser Tage hierfür lehrreiche Beispiele gebracht. Erst am letzten Sonntag haben die übermütig gewordenen Landbündler des Bezirks Schopfheim sich in einer Versammlung ausgetobt und „flammenden Protest" erhoben gegen ihre Steuerbelastung, gegen das Verhalten des Finanzamts und über die Streiks der Eisenbahner und Arbeiter. Hören wir, mit welcher Frechheit die Landbündler über die Streiks der Lohn- und Gehaltsempfänger urteilen. In der Resolution, die das zu einem Drittel demokratische, zu einem Drittel landbündlerisch-konservativ und zu einem Drittel deutschnationale „Markgräfler Tagblatt" (Nr. 49) abdruckt, heißt es:

„Die bei der heutigen Bezirksversammlung anwesenden, im Landbund organisierten Landwirte des Bezirks Schopfheim, erheben lauten Protest gegen den stattgefundenen Eisenbahnerstreik. Dieser Streik richtet sich gegen die deutsche Volksgemeinschaft und stellt eine gewissenlose Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens dar. Jeder Streik leistet unseren Feinden die beste Hilfe und trägt zum Untergang unseres Vaterlandes bei. Wir fordern von der Regierung einerseits gerechte Entlohnung der Staatsarbeiter und Beamten, andererseits aber gesetzmäßige Unterbindung jedweden Streiks. Die organisierte Bauernschaft sieht in Zukunft nicht mehr untätig diesem verderblichen Treiben zu und wird bei jedwedem Streik mit entsprechenden Gegenmaßnahmen antworten."

Das hat sich einmal eine Bauernversammlung erlaubt, und was schreibt die „Volkswacht" dazu:

„Was diese Gesellschaft unter gerechter Entlohnung versteht, weiß man. Die Drohung, nicht mehr untätig zuzusehen, wenn die verzweifelten Massen zum Streik greifen, ist der Gipfel der Unverschämtheit, wenn sie von Menschen ausgesprochen wird, die durch ihre Wucherpolitik die Verbraucher in diese Verzweiflung hineintreiben. Und Wucherer sind es, die die Notlage des Volkes unter Ausnützung ihrer wirtschaftlichen Macht dauernd zur Höhertreibung der Preise benutzen und zu verwundern ist es, daß die hungernden Massen so lange „untätig" zusehen, wie agrarische Wucherer ihnen das letzte Mark aus den Knochen saugen, viel brutaler und rücksichtsloser als seiner Zeit die Deutschland blockierenden Engländer."

Dann wird weiter ausgeführt, daß die Lagerhäuser der Genossenschaften voll Getreide gepfropft seien von oben bis unten, daß diese Lagerhäuser gar nicht mehr ausreichen, um dieses Getreide zu fassen. Es müßten neue gebaut und neue gemietet werden, um das Getreide, das heute noch vorhanden sei, aufzuspeichern und um den Genossenschaften und damit den Bauern die großen Profite an den Hals zu werfen. Wenn das wahr wäre, was hier behauptet wird — wir haben hier zwei Vertreter, hier ist der Herr Schön vom Genossenschaftsverband und Herr Weißhaupt; die müssen es wissen, ob das wahr ist, ob die Lagerhäuser nicht mehr ausreichen, um das Getreide zu fassen — ich sage, wenn das wahr wäre, dann wären die Leiter dieser Lagerhäuser nicht mehr wert, als man würde ihnen die gleiche Behandlung zuteil werden lassen, wie denjenigen, über die Sie das Urteil heute und gestern gesprochen haben, nämlich den Wucherern und Schiebern. Und diese beiden Vertreter dieser großen Genossenschaften haben sich hier zu äußern, ob das wahr ist, oder ob es nicht wahr ist. Wir jedenfalls lehnen es ab! Denn der Bauer hat kein Getreide mehr, er hat es abgeliefert und zwar nicht zu dem Preise, der heute verlangt wird, sondern zu einem viel niederen Preise.

Dann hat der Herr Kollege Häffig in seinen Ausführungen die Verstaatlichung von Grund und Boden und die Verstaatlichung des Privateigentums verlangt, so, daß eben der Staat Eigentümer sei, und daß von den Landwirten jeder partizipiere an diesem Eigentum und jeder das Recht habe wie der andere. Herr Häffig! Das sind Utopien, das sind Ansichten, in denen wir nie mit Ihnen einig gehen. Wir halten fest an unserem Privateigentum, wir halten fest an unserer Scholle (Zuruf des Abg. Freidhof), weil wir das Eigentum als die Grundlage des Staates und die Grundlage unseres Volkes ansehen.

Sie haben ferner behauptet, Herr Kollege Häffig, daß die Milch, die heute geliefert würde, immer noch ein rentables Geschäft sei. Sie haben ferner behauptet, daß das Umlagegetreide sich ebenfalls noch rentiere. Herr Kollege Häffig!, wenn Sie diese Behauptung aufrecht erhalten, dann muß ich Ihnen sagen, daß Sie von landwirtschaftlichen Berechnungen wenig Kenntnis haben. Denn, wenn einer richtig rechnet, muß er sagen, daß so wenig der Preis des Umlagegetreides wie der Milch irgendwie rentabel ist. Ich habe stets in allen Versammlungen betont, daß man für alle Produkte, bei denen es möglich sei, aus dem Ausland das Manko zu decken, einen Preis verlangen kann, der angemessen sei, weniger aber bei der Milch, weil eben die Milch ein Produkt ist, das wir nicht aus dem Ausland beziehen können, und weil die Milch eben ein Produkt ist, das wir notwendig haben für unsere Kinder und unsere Kranken. Also da haben wir immer die Stellung eingenommen: „Tut, was im Rahmen des Möglichen liegt! Sorgt dafür, daß wenigstens die Milch geliefert wird, die notwendig ist für unsere Säuglinge und unsere Kranken!"

Aber, Herr Kollege Häffig, wenn Sie die Rechnung aufrecht erhalten würden, und wenn die Landwirte auf Ihre Rechnung eingingen, dann dürfen Sie sicher sein, daß der badische Bauer bald dem Ruin entgegengnge, und daß bald die eigene Wirtschaft aufhören würde. Und was würde die Folge sein? Die Folge würde sein, daß der kleine Landwirt, der sich heute auf seinem kleinen Gut, auf seiner Scholle ernährt, eben mit hineingezogen würde in die Reihen des Proletariats, daß er mit hineingezogen würde in die Reihen der Arbeitsuchenden. Und, meine Herren von der Linken, ich erinnere Sie an die Zeit der siebziger Jahre, wo wir, wie ausgeführt worden ist,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

noch 10 Prozent Landbevölkerung hatten, u. die Abwanderung vom Land in die Stadt geschah, aus dem Grunde, weil die Landwirtschaft sich damals nicht rentierte und solche Zeiten waren, daß der kleine Landwirt nicht mehr sein Brot auf seiner Scholle fand. Wenn eine solche Zeit wiederkäme, dann würde sich die Arbeitslosigkeit noch viel stärker vermehren, und die Zahl der Arbeitsuchenden würde in Ihren Reihen noch viel größer werden. Sie wissen, daß die Landarbeiter die größten Preisdrucker sind, wenn sie in den Lohnkampf eintreten (Zuruf von der äußersten Linken). Denn derjenige, der noch einen kleinen Grundbesitz hat und auf dem Lande wohnt, ist viel eher in der Lage, billiger zu arbeiten, als derjenige, der in der Stadt wohnt und keinen Besitz hat. Wenn Sie die Landwirtschaft nicht in der Art und Weise unterstützen und nicht erkennen, was notwendig ist, um den kleinen Landwirten die Existenzmöglichkeit auf dem Land zu erhalten, dann schaffen Sie sich selbst eine Konkurrenz, die viel gefährlicher ist als jede andere.

Der Herr Kollege Freidhof hat uns ebenfalls vorgeworfen, daß wir das Volk verhetzten und daß wir auch in der Pfalz zum Milchstreik aufgefordert hätten. Ich habe mich über diesen Milchstreik in der Pfalz erkundigt, u. da ist mir von sicherer Stelle mitgeteilt worden, daß zu dem Milchstreik, zu dem tatsächlich in der Pfalz aufgefordert worden sei, nicht vom Landbund aufgefordert worden sei, sondern, daß es die Freie Bauernschaft in der Pfalz gewesen sei, die zu diesem Milchstreik aufgefordert habe. Und es ist eine altbekannte Geschichte, daß die Freie Bauernschaft nicht zum Landbund gehört, sondern daß sie zu der sozialdemokratischen Seite hinneigt; ich glaube auch, zur Sozialdemokratie gehört? (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — Sehr richtig! beim Landbund). Also das sind die Umstände gewesen. Wir lehnen diesen Vorwurf aus der Pfalz ab. Wenn Sie sich dafür interessieren, werden Sie das bestätigt finden (Zuruf von den Sozialdemokraten: Die sind aus demselben Holz geschnitzt wie Sie!).

Der Herr Kollege Gäßler hat in seiner Rede über die Landwirtschaft Ausführungen gemacht, wo ich sagen muß, ich gehe mit ihm einig. Er hat den gegenteiligen Standpunkt des Herrn Kollegen Häffig eingenommen, er will den Kleinbesitz vermehren. Nach seinen Ausführungen schwebt ihm wahrscheinlich der große Kuchen da oben in Donaueschingen vor, den er gerne einmal verteilen möchte (Abg. Gäßler: O nein! nicht verteilen!). Herr Kollege Gäßler, wenn Sie den großen Kuchen anschneiden wollen, so habe ich gar nichts dagegen. Daß dieser Besitz irgendwie einmal in kleinere Hände übergeht und auch übergehen muß, darüber sind wir einig. Aber das ist eine Frage der Zeit und kann nicht von einem Tag auf den anderen erledigt werden (Abg. Roesch: In hundert Jahren vielleicht!).

Der Herr Kollege Hügle hat eine sehr schöne Rede gehalten, und in den meisten Punkten bin ich mit ihm einig. Nur in einem Punkt hat er eine genaue Stellungnahme vermissen lassen, und das ist dort gewesen, wo er zur Zwangswirtschaft gesprochen hat (Sehr richtig! beim Landbund). Der Herr Kollege Hügle hat gesagt: Wir sind selbstverständlich für die Beibehaltung der Zwangswirtschaft, wir sind für die Beibehaltung des Umlageverfahrens unter der Bedingung, daß man dem Landwirt ermöglicht, auch die Erzeugnisse der Industrie usw., alles das, was er braucht, zu einem billigeren Preis zu bekommen. Herr Kollege Hügle, das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn ich nach Freiburg komme, oder wenn Sie nach Konstanz kommen, dann können Sie nicht in ein Hutgeschäft gehen und sagen: Ich bin der Landwirt Hügle von da und da, ich will einen Hut, ich bezahle aber 100 M. weniger usw., weil ich Umlagegetreide geliefert habe.

Da muß eine klare Stellung genommen werden, da muß gesagt werden: entweder so oder so. Wir können da nicht einen Lanz aufführen, der auf der einen Seite schonen will und auf der anderen Seite nicht (Zuruf links). Also es muß eine klare Stellung in dieser Frage genommen werden, und darin gehen wir nicht einig.

Er hat weiter gesagt, es sei ein Unglück gewesen, daß die Landbündler eigene Listen aufgestellt haben. Nun ja, Herr Hügle war Mitglied des Landbunds vor der Wahl, und, wenn ich nicht irre, ist er heute noch Mitglied (Hört! links!). Wenn unser Wege damals auseinander gingen, so glaube ich, daß er trotzdem auf unserem Boden steht, und daß wir das gleiche Ziel verfolgen: das Ziel der Einigung der Bauernschaft zum Wohle unseres Vaterlandes (Zuruf des Abg. Hügle).

Der Herr Kollege Martin hat in seinen Ausführungen vieles gesagt, was, wenn wir es sagen würden, uns ebenfalls wieder als Verhetzung vorgehalten würde. Aber es ist ein Unterschied, wer es sagt! Wenn die Herren vom Zentrum geradesoviel sagen mit den gleichen Worten, dann wird das nicht so aufgenommen, als wenn es vom Landbund kommt (Zuruf von den Sozialdemokraten). Wir freuen uns zwar über das ehrliche Bekenntnis der Landwirte vom Zentrum, aber wir fordern darum auch gleiche Behandlung, ob wir Zentrumsleute sind oder dem Landbund angehören. Wir verfolgen auch mit dem Zentrum ein Ziel, und wir freuen uns, daß gerade bei der Debatte zur Landwirtschaft eine einmütige Stimmung unter allen Bauern geherrscht hat (Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner).

Nie ist in der deutschen Landwirtschaft eine so starke Bewegung zutage getreten, wie heute; aber ebenso auch das Verantwortlichkeitsgefühl für die Pflichten, die dem Nährstand im deutschen Volke erwachsen sind, dem Stand, der die große Aufgabe und Pflicht hat, das deutsche Volk von der Gefahr des Hungerns zu befreien. Es muß ihm auch gelingen, daß das deutsche Volk deutsches Brot ißt (Sehr richtig! beim Landbund). Wir verlangen, daß die ganze deutsche Landwirtschaft sich zusammenschließt zu einer festen Einheit, daß alle die Kräfte, die jetzt zersplittert sind unter Millionen von Betrieben, sich zusammenschließen zu einer Kraft, die sich im Volks- und Wirtschaftsleben durchsetzen kann, nicht nur in ideeller, sondern auch in materieller Beziehung.

Man wirft uns stets vor, wir wollten uns von den Steuern drücken. Wir wissen, daß wir große Lasten tragen müssen, und wir wollen sie mittragen. Wir verlangen aber eine Steuergesetzgebung, die im Rahmen des Möglichen ist und die Steuern aus den Erträgen und nicht aus dem Vermögen holt. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit an die Note, die von der deutschen Regierung an die Entente gerichtet worden ist, worin gesagt wurde: Deutschland hat derartige Steuern beschlossen, daß der einzelne sie unmöglich aus den Erträgen bezahlen kann, sondern genötigt sein wird, die Substanz seines Vermögens anzugreifen. Ich habe schon einmal auf die Gefahr der Steuergesetzgebung hingewiesen. Es ist nicht Steuerdrückebergerei, sondern es handelt sich bei der Landwirtschaft um Sein oder Nichtsein. Es kann nicht auf der einen Seite Vermehrung der Erzeugung gefordert werden, wenn auf der anderen Seite die Betriebsmittel konfisziert werden (Sehr richtig! beim Zentrum).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wir sind uns der Pflicht bewußt, die wir dem deutschen Volke mit der Aufbietung unserer letzten Kraft schulden. Wir werden sie erfüllen, wenn Sie uns dazu helfen. Wir erwarten keinen Dank, denn Pflichterfüllung ist selbstverständlich. Immer wird uns vorgeworfen, wir seien im Dienst des Großgrundbesitzes, der Junker usw. Nein, das sind wir nicht; aber wir fühlen uns heute, wo das große Hilfswerk begonnen hat und ausgeführt werden soll, solidarisch mit unseren Berufsgenossen, ob groß oder klein. Denn auch die Sozialdemokratie wird in ihren Reihen nicht nur Besitzlose haben, sondern auch viele Besitzende aufweisen und dennoch Solidarität verlangen (Zuruf: Sehr richtig!). Man mag über uns reden und schreiben, so viel man will; die Zukunft wird zeigen, ob wir auf dem richtigen Wege sind (Zuruf: Sehr richtig!). Mit der Losung: weniger Politik, mehr Wirtschaft, weniger Parteihader, mehr Einigkeit, weniger Internationalismus, mehr Vaterlandsliebe, weniger Klassenkampf, mehr Versöhnung, werden wir fortfahren auf dem Wege, auf den wir uns gestellt haben zum Wohle unserer Landwirtschaft und unseres deutschen Volkes (Beifall beim Landbund).

Abg. **Roeckel** (Zentr.):

Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Bock muß ich zunächst Aufklärung geben, warum mein Name unter den Topinambur-Antrag gekommen ist. Er hat von „Kindsmorden" gesprochen, und an solchen soll doch gewiß ein Geistlicher zu allerletzt beteiligt sein (Zuruf: Sehr richtig!). Mit seinen diesbezüglichen Ausführungen hat Herr Kollege Bock sich eben wieder Übertreibungen geleistet, wie wir sie von ihm ja schon in der kurzen Zeit, in der er da ist, reichlich gewohnt sind. Er steht mit seinen Ausführungen, mit seinen Übertreibungen aber nicht allein; auch ein demokratischer Abgeordneter hat sich im Ausschuß in der Topinamburfrage eine Übertreibung, eine gründliche Übertreibung geleistet, eine Übertreibung, die gerade so unrecht ist und unrecht tut. Über die Übertreibung des Herrn Bock haben Sie gelacht. Gegen die Übertreibung des demokratischen Redners möchte ich auch an dieser Stelle als Vertreter des berührten Bezirks nachdrücklichst protestieren. Es ist nicht wahr, was dort gesagt worden ist, es kann gar nicht wahr sein. Ich werde das Nähere in dieser Hinsicht noch feststellen; aber ich kann das eine heute schon sagen: Es müßten denn auch solche Anpflanzungen in dem betreffenden Bezirk noch jetzt so zahlreich sein. Es sind nur wenig. Sie können sich davon überzeugen, wenn sie das Land hinauffahren. Was an Topinambur zu sehen ist, gehört mehr in den Bezirke Achern und Rastatt, als in den Bezirk Bühl.

Nun mein Standpunkt gegenüber dem Branntwein ist der, daß ich sage, ich verabscheue das Schnapstrinken, das übermäßige Schnapstrinken, so wie jeder ordentliche Mensch (Heiterkeit). Es gibt aber auch viele Fälle, wo man ein Schnäpschen trinken muß, sogar vom Arzt verordnet bekommt, wo man es auch tatsächlich braucht. Ich habe auch schon gehört, daß, sobald man etwas Branntwein im Haus hat, man gerne Leibweh bekommt (Heiterkeit.— Zuruf des Abg. Rösch). Ich weiß auch nicht, ob die, die so dagegen schimpfen, von jedem Verdacht frei sind, daß sie hintenherum auch manchmal ein Gläschen nehmen. Ich warne regelmäßig in der Schule, in der Christenlehre und in den Müttervereinen davor, den Kindern Alkohol zu geben, weil ich sicher bin, daß solcher nachteilig und schädlich für sie ist. Ich kenne auch das, was unser großer Landsmann Alban Stolz über das Schnapstrinken und das Schnapsbrennen gesagt hat. Ich hätte zudem reichlichen Grund, animos gegen die Schnapsbrenner zu sein, denn ich muß in dieser Hinsicht bestätigen, was Herr Minister Remmele dieser Tage gesagt hat, daß die Schwarzbrenner Sünder seien, die jeden, der ihnen entgegentritt, ernstlich hassen, in jedem einen Feind sehen, der nur ein Wort in dieser Hinsicht dagegen sagt. Viel habe ich von den Schwarzbrennern, nicht von den Schnapsbrennern, sondern von den Schwarzbrennern leiden müssen da oben in der Schnapsgegend. In einer Wahlversammlung habe ich wie gewöhnlich auch gewarnt davor, das Brennrecht in Gefahr zu bringen durch Schwarzbrennen oder durch Geheimbrennen, durch Brennen verbotener Stoffe. Da hat draußen ein junger Mensch dann gerufen, wenn ich nur einen Revolver hätte, den dadrinnen würde ich zusammenschießen, gewiß keine Kleinigkeit, so bedroht zu werden.

Man hat mich eines Tages von der gleichen Gemeinde aus an das Telephon gerufen und hat mir dort Vorwürfe ins Gesicht, oder besser in das Ohr hineingesagt — man hat mich beschuldigt, ich sei die Ursache, daß ein nächtlicher Besuch der Kontrolle dorthin gekommen wäre. Ich habe mich zu solchem Spitzeldienst nie hergegeben, nie jemand angezeigt, und von der ganzen Geschichte erst nachträglich erfahren. Ferner habe ich anonyme Briefe bekommen, die man nicht zeigen kann, so unverschämt und wüst sind sie, die von solchen Leuten ausgegangen sind. Die Zeitung, der ich nahe stehe, ist in großer Zahl abbestellt worden, weil sie nur gegen das Schwarzbrennen und das Geheimbrennen aufgetreten ist (Zuruf links: Das hat der Landbund gemacht!).

Wir haben niemals etwas gesagt gegen diejenigen, die ehrbar das brennen, was sie selbst gepflanzt haben und sich auf diese Weise zunutzen machen wollen.

Diejenigen, die sich entrüstet haben, haben sich offenbar getroffen gefühlt durch das Wort „Schwarzbrenner". Sie haben sich in gewissem Sinne dadurch selbst verraten, daß sie die Zeitung abbestellt haben. Sie sehen also, ich hätte Gründe genug, ordentlich loszuziehen; gleichwohl habe ich den Antrag, die Topinambur brennen zu dürfen, unterschrieben und bin für ihn eingetreten; aus welchen Gründen?

Zunächst einmal, weil ich mir gesagt habe, diejenigen, die von der Topinamburfrage besonders berührt werden, sind gar nicht die Schwarzbrenner. Topinambur wird mehr in der Ebene gepflanzt, im Gebirge gibt es mehr Obst, Weintrester, Beeren, Hefe und ähnliches. In der Ebene hätte das Verbot Leute getroffen, die an der ganzen Sache nicht beteiligt sind, in der Ebene sind ganz wenig Schnapskessel in den einzelnen Gemeinden. Es wäre also von uns nicht recht, die Unschuldigen zu bestrafen. Wie der Herr Abg. Engelhardt schon ausgeführt hat bei der Begründung dieses Antrags, brauchen unsere Landwirte etwas Branntwein im Haushalt und zwar zunächst einmal für sich selbst. Es gibt im Winter in der Landwirtschaft Arbeiten, die im Freien verrichtet werden müssen, wo das, was man an Lebensmitteln mitnimmt, Milch, Kaffee, Suppe, oder was es ist, einfach eingefriert. Da bleibt den Leuten gar nichts anderes übrig, als ein Schnäpschen mitzunehmen und ein bißchen Speck dazu, um auf diese Weise ihre Arbeit draußen vollenden zu können. Wer möchte diesen Leuten das verargen, wenn sie so ein bißchen sich vorsehen. Ebenso wenn sie in den Steinbrüchen schaffen, im Wald ihr Holz machen, an den Faschinen am Rheindamm her arbeiten, wenn sie in den Wiesen Wassergräben ausheben. Bei all diesen Arbeiten ist es nicht gut anders möglich, als auf diese Weise etwas Lebensmittel mit sich hinauszunehmen. Es gibt auch staubige Arbeiten, Arbeiten, bei denen man nicht gut etwas hinunterbringt. Ein Mund voll Schnaps löst die Sache dann am ersten und leichtesten.

Dann brauchen die Leute auch Schnaps für die Viehhaltung. Es kommt nicht selten vor, besonders im Frühjahr, daß das Vieh zu rasch frißt und „aufläuft", wie man sagt, und daß es dann ratsam und notwendig ist, ihm etwas Schnaps, etwas Alkohol einzugeben, um das drohende Umstehen des Tieres auf diese Weise zu verhüten.

Also es gibt Notwendigkeiten gerade genug. Dazu kommt nun, daß die Topinambur an Plätzen wächst, wo sonst fast nichts wachsen will, an Stellen, die hart am Walde sind, wo der Schatten für andere Pflanzen nachteilig ist; dann auf steinigem Boden, der recht mager und armselig ist. Man darf es diesen Leuten doch auch nicht verargen, wenn sie auch das, zumal in heutiger Zeit ausnützen und etwas für sich daraus produzieren. Dann wird immer behauptet und es scheint auch wahr zu sein, daß die Schlempe aus gebrannten Topinamburs vorteilhafter für das Vieh ist als aus ungebrannten. In den Topinamburs ist viel Stärke enthalten, diese geht im Tiermagen in Zucker über, und der Zucker verwandelt sich in Alkohol. Wenn man sie roh füttert, so leidet das Vieh darunter. Die Tiere verderben den Magen und können leicht Übelstände sich zuziehen. Aber wenn die Rohkartoffel gekocht oder gebrannt ist, wenn ihr der Alkohol entzogen ist, so ist das vorteilhaft für das Vieh.

Sodann hat vor mehreren Jahren ein Abgeordneter hier gesagt: Der Topinambur ist eine Pflanze, die weder im Winter noch im Sommer verfriert (Heiterkeit). Es ist wahr, daß diese Pflanze auch im Winter nicht erfriert. Sie bleibt draußen in den Äckern stecken, man hat gar keine Notwendigkeit, sie vorher auszumachen und im Keller gut unterzubringen. Das kann man sich alles sparen. Man kann sie zu einer Zeit herausmachen, in der man sie gerade zum Verwenden braucht. Das ist gewiß auch ein Vorteil dieser Pflanze, daß man sie im Boden lassen kann, bis sie notwendig gebraucht wird.

Dann kam für mich noch ein Gesichtspunkt hinzu: Wenn die Leute die Topinamburs nicht selber brennen dürfen, die sie gepflanzt haben, dann suchen sie, dieselben zu verkaufen. Sie schaffen sie fort und geben sie Leuten, die sie dann brennen. Ich habe mir gesagt, es ist doch viel vernünftiger, man läßt die Leute unter Kontrolle gegen Entrichtung der Steuer brennen, was sie selbst gepflanzt haben, als daß man es denjenigen in die Hände kommen läßt, die teilweise Steuerhinterzieher und unehrliche Leute sind. Aber nicht bloß das: wenn die Topinamburs dann durch die Straßen der Stadt geführt werden, so erregt das Aufsehen und Ärgernis bei der Bevölkerung. Das kann ich beweisen. Die Herren der sozialdemokratischen Partei werden im „Volksfreund", wenn sie ihn aufmerksam gelesen haben, finden, daß er wiederholt scharfe Artikel darüber gebracht hat. Ich kenne den Herrn, der die Artikel verfaßt hat. Er hat mir vorher einen Brief geschrieben, den ich ganz genau im Zeitungsartikel habe wieder finden können. Dieser Mann war entrüstet darüber, und mit Recht entrüstet, daß 5, 6, 8 Topinamburwagen das Land hinauf hintereinander hergefahren sind. Sie sind ins andere Amt gekommen. Und gleichzeitig fehlt es an Kartoffeln! Daß die Leute wütend werden, wenn sie keine Kartoffeln haben auftreiben können und sehen müssen, wie das Schnapsmaterial so massenhaft fortgeführt wird, kann jedermann begreifen. — Ähnliches Ärgernis hat ein Erlaß der Regierung oder vielleicht eine Bekanntmachung des Bezirksamts da droben erregt. Ich benütze die Gelegenheit, um das zu sagen. Was die Regierung getan hat, war ganz gut gemeint. Sie hat nämlich darauf aufmerksam machen lassen, daß die landwirtschaftlichen Brennereien nur das Fünftel von ihrem Kontingent an Kartoffeln brennen dürfen. Der § 1 der Verordnung über die Beschränkung der Verarbeitung von Kartoffeln in Brennereien lautet:

> „Kartoffeln dürfen nur in Brennereien nur nach Maßgabe der vorstehenden Vorschriften verarbeitet werden: Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen in der eigenen Brennerei so viel selbstgebaute Kartoffeln verarbeiten, als einem Fünftel des Brennrechts bei einem Verbrauche von 18 Zentnern Kartoffeln für das Hektoliter reinen Alkohol entspricht. Das gleiche gilt für Genossenschaften und sonstige Vereinigungen, die eine Brennerei betreiben, hinsichtlich der von den Mitgliedern gebauten Kartoffeln."

Die Leute sind schon wild geworden, als sie gelesen haben, daß man Kartoffeln überhaupt brennen darf. Ich sehe ein, daß die Kartoffelpflanzer für ihren Betrieb auch etwas Branntwein brauchen, aber ich glaube, es wäre von der Regierung viel klüger gewesen, wenn sie diese Betriebe durch die Steuerbehörden hätte darauf aufmerksam machen lassen, statt das in der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Massenhaft hat man sich darüber aufgehalten, daß nicht bloß Topinamburs, sondern sogar Kartoffeln gebrannt werden. Also es sind triftige Gründe gewesen, der Gerechtigkeit entsprechend, die mich bestimmt haben, für diese Leute da draußen in der Ebene einzutreten, zumal wenn man gesehen hat, wie auf der anderen Seite so überaus viel Geld verdient wird. Den Leuten in der Ebene wird es nicht so leicht, ihre Steuer zu bezahlen. Ich bin fest überzeugt, wenn sie etwas erübrigen können von dem, was sie ehrlich und versteuert gebrannt haben oder brennen, werden sie es gern dazu benützen, die anderen Steuern damit zu zahlen. Ich habe deswegen dem Antrag zugestimmt, weil gleichzeitig bestimmt wird, daß der weitere Anbau von Topinamburs verboten sein soll. Es sollen nicht die anderen notwendigen Pflanzungen darunter leiden und verkürzt werden. Ich hätte sogar noch gewünscht, daß der Topinamburhandel, der Verkauf an andere, verboten wird. Das wäre das Übel an der Wurzel gefaßt gewesen! Wenn man seiner Zeit die Schnitzel, den Syrup und was an Brotaufstrich bei uns eingeführt worden ist, gleich an der Bahn gefaßt hätte, wie man letzthin das Auto gefaßt hat, das ins Oberland gefahren ist, wäre das Übel niemals ein so großes und schlimmes geworden. Die Quelle muß man verstopfen und muß dorthin greifen, wo das Übel seinen Sitz hat. Dann ist viel mehr getan, als wenn man hinten nach schaut, wie man das bezogene Material in seine Hände bekommt. Dadurch sind auch diejenigen, die schon schwach sind, vor dem Falle bewahrt. Also Gründe sind genug da, daß ich meinen Namen darunter setzen konnte. Ich glaube es verantworten zu können! Nur eine gute Sache kann man mißbrauchen, und wenn da und dort ein Mißbrauch vorkommt, so kommt er eben auch bei anderen Sachen vor. Man kann deshalb auch nicht, weil einer einen andern mit einem Messer tot sticht, jeden Gebrauch eines Messers verbieten. Ebenso wenig kann man auch alles Brennen deswegen ausrotten, weil es ab und zu Leute gibt, die das Recht mißbrauchen. So viel über diesen Punkt.

Nun komme ich zur Bienenzucht. Kollege Schill hat in seinen gewählten Worten den Nutzen und die Bedeutung der Bienenzucht dargetan. Wir alle sind der Überzeugung, sie muß erhalten werden. Das Mittel dazu ist der Zucker. Die Bienen müssen gefüttert werden, zunächst in schlechten Jahren, daß sie überwintern können, aber selbst auch in guten Jahren; denn wir haben vielfach nur Tannenhonig, der den Bienen nicht recht bekömmlich ist. Wenn man nicht Zucker zufüttert und wenn es im Frühjahr lange kalt bleibt, daß sie ihren Reinigungsausflug nicht machen können, dann stehen die Bienenstöcke ab, die Bienen gehen zugrunde. Nun handelt es sich aber darum, wo den Zucker hernehmen. Da bin ich wieder auf eine neue Berlinerei gestoßen, ähnlich.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wie ich Ihnen letzthin eine berichtet habe. Nämlich in Norddeutschland werden 20 bis 25 Pfund auf den Kopf der Bevölkerung zugeteilt, aber bei uns in Baden nur 10 Pfund (Hört, hört!). Zur Erhaltung des Bienenstockes braucht man 15 bis 20 Pfund pro Jahr. Das bekommen unsere Leute nicht, höchstens auf den Bienenstock 5 Pfund. Ich möchte nun den Herrn Minister fragen, wie es in dieser Hinsicht mit der Verteilung steht, er kann uns vielleicht Auskunft geben. Wenn es sich herausstellen sollte, daß wir wirklich ungleich behandelt sind gegenüber den Norddeutschen, dann müssen wir hier protestieren, und ich habe einen Antrag vorbereitet — er ist auch unterschrieben — den würde ich dann dem Herrn Präsidenten überreichen, wenn die Antwort des Herrn Ministers für uns nicht befriedigend ausfällt, bezw. wenn er uns nicht einen triftigen Grund sagen, nicht soviel sagen kann, daß man nicht dagegen aufkommen kann. Ich will den Antrag also einstweilen zur Seite legen.

Nun kommt ein anderes Gebiet, das für Sie vielleicht noch Interessantes bringen wird, das betrifft die Schafzucht. Herr Kollege Martin hat in seiner Rede eine Bemerkung gemacht bezüglich der Benützung des Heubergs zur Schafzucht; ich verstehe dies, auch ich bin nicht dafür, daß gut anbaubares Gelände zur Schafzucht verwendet werde; darin hat er ganz wohl recht. Aber es gibt auch noch viel anderes Gelände, das man doch nicht für den Getreidebau brauchen kann. In jeder Gemeinde — wenigstens im Hinterland gibt es solche besonders — sind die Gemeindebäume links und rechts des Weges hingepflanzt: da sind große Flächen, die von den Schafen als Weide benützt werden können.

Ich halte die Schafzucht für außerordentlich wichtig und bedeutungsvoll für unsere heutige Zeit. Und warum: weil sie uns gerade dasjenige liefert, was wir ganz besonders notwendig haben. Ich frage weiter: was brauchen wir denn am allernotwendigsten?

Vor allem sollten wir mehr Fleisch haben. Das Fleisch geht im Preise ja geradezu furchtbar hinauf; die Portionen werden immer kleiner, und die Zahl derjenigen, die sich überhaupt keines mehr gestatten können, wird immer größer.

Zweitens sollten wir Wolle für Kleiderstoffe haben. Die Preise, welche für diese Stoffe gefordert werden, sind ja nicht mehr aufzubringen. Schon allein der Stoff für einen Anzug verursacht eine Ausgabe von 2500 bis 3000 Mark; bis dann noch der Schneider seine Rechnung dazu gemacht hat, kommt der Anzug auf 3000 bis 4000 Mark.

Ferner brauchen wir Dung; es ist über diese Tage hier im Hause mehrfach von den hohen Preisen der Düngemittel gesprochen worden. Niemand aber hat zu sagen vermocht, wie man den Preis ordentlich niedriger halten oder erniedrigen könnte.

Und endlich brauchen wir in den Gemeindekassen Geld. Als wir das Fürsorgekassengesetz berieten, haben viele Redner Bedenken gegen den Entwurf geäußert, indem sie sagten: Wo sollen denn die Gemeinden das Geld hernehmen, um ihre Beamten so zu bezahlen, wie es hier vorgeschlagen ist?

Um es zusammen zu fassen, nenne ich die vier Sachen, die wir brauchen, nochmals: Fleisch, Wolle, Dung und Geld. Nun bin ich der Überzeugung, daß gerade durch die Schafzucht diese vier Dinge ganz besonders geleistet werden können (Zuruf). Sie werden fragen: inwiefern? Wenn wir in jeder Gemeinde nur eine Schafherde von hundert oder zweihundert Mutterschafen haben, so gibt das für gewöhnlich jedes Jahr ebenso viele junge Schafe; darunter sind auch eine Anzahl von Hämmeln. Wenn nun der Metzger dieser Gemeinde im Laufe des Jahres in die Lage versetzt wird, außer den Schweinen oder Kälbern auch noch Schafe zu schlachten, so ist das ganz gewiß eine beträchtliche Erleichterung für die Ernährung unseres Volkes.

Was sodann die Wolle anlangt, so ist sie im Inland jetzt furchtbar teuer. Wohl hat mir heute jemand gesagt, daß in einem Vortrag ein Herr ausgesprochen habe, die Welt habe Wolle auf 3 Jahre genug. Das glaube ich ganz gern: aber diese Wolle ist für uns zu teuer, weil sie vom Ausland kommt, und wir bei dem Stande unserer Valuta nicht in der Lage sind, sie zu bezahlen. Infolgedessen wird bei uns die Wolle rar sein und teuer bleiben. Man braucht sie zu Strümpfen für die Kinder, weiterhin auch zu Kleidern, zu Leibwäsche, zu allem möglichen.

Was den Dünger anbetrifft, so kann doch der Ertrag der Äcker durch den Pferch kolossal gesteigert werden, besonders wenn der Pferch auf großen Flächen mehrmals in der Nacht gewechselt wird. Es können große Flächen gründlich gedüngt werden, ohne daß für Kunstdünger ein Groschen ins Ausland geht.

Das Geld bleibt also in der Gemeindekasse, und diese wird noch dadurch gestärkt, daß die Schäfer der Gemeinde eine schöne Pacht bezahlen. Ich habe mir sagen lassen, daß für eine Winterpacht 20 000 M. bezahlt werden; wenn man die Pacht für das ganze Jahr abschließt, so gibt es sogar 40 000 Mark; das ist ein Posten, mit welchem eine Gemeindekasse schon etwas ausrichten kann, durch welchen sie insbesondere in die Lage versetzt wird, die beschlossenen Gehälter an ihre Beamten zu zahlen. Die einzelnen kleinen Landwirte spüren es ganz gewiß nicht so, wenn da und dort ein bißchen was weggefressen wird; sicherlich spüren sie es weniger, als wenn sie das erwähnte Geld durch Umlage aufbringen müßten. Wenn man zu der Pacht der Gemeinde auch noch das Recht vorbehält, daß sie den Pferch selbst versteigern darf, so gibt das auch noch einmal 4000, 8000 oder 10 000 Mark: zusammen gibt das also ganz respektable Summen.

Schon vor 13 Jahren habe ich hier im Landtag darauf aufmerksam gemacht, daß die Schäfereien in den Gemeinden vielfach aufgehoben worden sind. Bei den damaligen Wolle-, Fleisch- und Düngemittelpreisen mag diese Maßnahme ganz gut angebracht oder begreiflich gewesen sein. Damals waren die Vorteile, welche die Schafzucht bietet, nicht so groß oder bedeutungsvoll wie in der heutigen Zeit. Damals war alles vergleichsweise spottbillig; auch die Anforderungen an die Gemeindekassen waren nicht so bedeutend wie heute. Jetzt ist alles anders geworden, und man darf deswegen in der Schafzucht einen ganz anderen Nutzen erkennen. Diesem Umstande gegenüber sollten auch die kleinlichen Interessen der Landwirte zurücktreten; diese sollten nicht bei der Abstimmung über die Frage der Verpachtung die Sache so leicht zu Fall bringen können. Ich weiß, daß es da oft Schwierigkeiten hat.

Durch meine Ausführungen über die Schafzucht möchte ich ein dreifaches erreichen.

Erstens will ich das alles in das Land hinaus gesagt haben. Die Gemeinden sollten auf den durch die Schafzucht zu erlangenden Nutzen aufmerksam gemacht werden. Namentlich sollen dort, wo früher Gemeindeschäfereien betrieben worden sind, diese wieder eingeführt werden.

Sodann möchte ich die Regierung bitten, durch ihre Bezirksämter überall draußen, wo Schwierigkeiten entstehen und wo sich die kleinen Landwirte dagegen wehren, einzugreifen und aufklärend zu wirken.

Drittens möchte ich an alle Landwirte, die irgendwie dazu in der Lage sind, weil sie Platz und Futter haben, die Einladung richten, sich einige Schafe zu halten; sie können sich dadurch die Wolle verschaffen, die zu Strümpfen, zu Handschuhen, zu Unterkleidern, insbesondere auch zu ganzen Anzügen nötig ist. Ich war gestern in meiner Heimat und habe da einen wunderschönen ganz wollenen Anzug gesehen, welchen kurz vor meinem Eintreffen die Post einem meiner Neffen gebracht hatte. Er kam von Freudenstadt, wo eine Firma Hoyler sich die Aufgabe gesetzt hat, die Wolle solcher Einzelbesitzer von Schafen zu verarbeiten. Man bekommt von ihr seine Ware wieder vollständig — ganz gleichgültig, ob das Schaf zuerst vor der Schur gewaschen worden ist oder ob man die Wolle gerade herunter schneidet, wie sie vorhanden ist. Und nun denken Sie, was dieser Anzug gekostet hat? Man brauchte dazu 4½ Pfund Wolle, gerade so viel, als ein Schaf ungefähr pro Jahr produziert. Und einen solchen Anzug herzustellen kostet 150 Mark! Dann hat man einen Anzug, bei welchem der Schneider sofort — allein für den Stoff! — 2700 Mark verlangt hätte. Nun sagen Sie selbst: Könnte auf diese Weise nicht in vielen Familien große Not gemindert werden? Wenn es sich um ein großes Schaf handelt, das etwas mehr Wolle gibt, dann bekommt man von dieser reellen und noblen Firma das andere, den Überschuß in einem Säckchen als gesponnene Wolle zurückgeschickt, so daß die Frau an den Strümpfen für die Kinder ganz gut die Zehenspitzen hineinstricken und so auch recht gut neue Strümpfe für die Kinder herschaffen kann. Ich meine, eine derartige Möglichkeit sollte man weithin benützen. Wenn es auch heißt, wir hätten genug Wolle und sie werde wieder billiger, so wird eben doch damit gerechnet werden müssen, daß sie teuer bleibt; daran ist kein Zweifel (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte das Haus, sich mit dem Herrn Redner etwas mehr in die Wolle zu setzen (Heiterkeit) und ihm diejenige Aufmerksamkeit zu widmen, welche der Gegenstand schon an und für sich aus nationalökonomischen Gründen beanspruchen darf.

Abg. **Roeckel** (fortfahrend):

Ich sage also, das wäre ein Gedanke und die Verwirklichung dieses Gedankens wäre etwas, was auch der Allgemeinheit zugute kommt. Wenn man nicht so viel Stoff zu kaufen brauchte, dann würden auch die anderen Wünsche besser befriedigt werden; vielleicht würden auf diese Art auch die Preise etwas niedriger. Ich will nur schauen, ob ich nicht im nächsten Jahre bei meinem Bruder auch einen Anzug von dieser Art erobern kann, dann werde ich ihn präsentieren (Heiterkeit — Zurufe von der linken Seite des Hauses). Er wird gefärbt, rot ist er nicht. (Auf erneute Zurufe:) Es ist leicht, ihn zu färben. (Abg. Schön: Dann kommen Sie ja gar nicht mehr aus der Wolle heraus! — Heiterkeit — Abg. Dr. Schofer: Wir kommen ja auch hie und da einmal in die Wolle! — Heiterkeit).

Weil ich gerade daran bin, von der Vermehrung bezüglich der Gemeindeeinnahmen zu sprechen, möchte ich auch auf die Jagdpässe kommen.

Da möchte ich es zunächst begrüßen, daß es unserer Regierung gelungen ist, die Ausländer entsprechend heranzuziehen. Die müssen jetzt nämlich alles oder einen Teil der Jagdpachten in Franken bezahlen, und daher kommt es, daß es Gemeinden gibt, die über 100 000 Mark Pacht erhalten. Wenn eine Jagd 3000 Franken kostet, dann haben sie über 150 000 Mark. Das ist ein schöner Erlös, der der Gemeinde jedenfalls recht wohl tut. Ich glaube, wir haben unserer Regierung und den Herren, die die Sache gemacht haben, herzlichen Dank zu sagen, daß sie da rechtzeitig auf dem Platz gewesen sind und den Gemeinden so wichtige Vorteile geboten haben.

Zugleich möchte ich aber auch die Regierung bitten, darauf hinzuwirken, daß die Jagdpachten auch in die Pachtschutzordnung aufgenommen werden. Soviel ich gehört habe, ist das in Berlin abgelehnt worden, und wir sollten uns dagegen aussprechen. Es gibt Jagden, die noch zu den alten Preisen verpachtet sind und ein kolossales Erträgnis abwerfen. Ich habe gehört, daß es Jagden gibt, die 150 000 Mark abwarfen, während die Pacht nur 3000 Mark beträgt. Dieser Unterschied ist doch gewiß zu groß. Es muß nun schon etwas an der Sache sein. Ein Kollege in der Nachbarschaft meines Sitzes hat mir dieser Tage ein Schriftstück gezeigt, worin ein adliger Herr mitteilte, daß er die Jagd nicht mehr steigern könne, es hätten die Arbeiter sie gepachtet und viel mehr geboten als er. Also wird jedenfalls manches aus der Jagd herauszuholen sein.

Dann wird die Regierung gut daran tun, zu untersuchen, daß die neuen Pachtverträge gleitend gestaltet werden, daß sie darauf besteht, daß dieselben immer von selbst sozusagen sich den Teuerungsverhältnissen anpassen. Sie muß sorgen, daß eine Klausel hineinkommt, dann braucht man nicht zu befürchten, daß diese Mißstände weiterhin entstehen, wie sie jetzt zu beklagen sind.

Und nun noch einen Punkt, das Umlageverfahren! Hierüber ist bisher außerordentlich viel geredet worden. Ich habe mich natürlich auch in meiner Heimat bei den Landwirten erkundigt, was denn der Hauptstein des Anstoßes in diesem Umlageverfahren sei, ob sie denn den Zwang so sehr verabscheuten, oder was sonst schuld sei. Überall hat man mir das eine gesagt: schuld ist nichts anderes, als daß das durch das Umlageverfahren eingeforderte Getreide nur den 8. Teil des Preises erziele, den man sonst dafür bekomme. Die Leute haben also dadurch schwere Verluste erlitten. Der Zentner hat, wie schon ein Herr gesagt hat, 115 M. eingebracht auf Grund des Umlageverfahrens, und jetzt hört man, daß überall 700—800 Mark dafür bezahlt werden. Mein Bruder hat mir gesagt, daß er 13 Zentner hat abliefern müssen. Das bringt ihm also einen glatten Verlust von rund 10 000 Mark.

Nun, solche Summen sind doch gewiß beträchtlich, und man muß zugestehen, daß das nichts weiter ist als eine Sondersteuer, die der Landwirtschaft auferlegt wird. Und wenn die Landwirtschaft sonst nicht viele Steuern hätte, dann könnte sie es sich auch gefallen lassen. Es steht aber fest, daß sie ohnehin überaus stark zur Steuer herangezogen worden ist. Als wir voriges Jahr das Steuergesetz gemacht haben, da hat der Herr Präsident Dr. Zehnter, unser Kollege, gesagt, es sei das ein Sprung ins Dunkle, es werde sich bald herausstellen wie das Gesetz wirkt, und wenn es die Landwirtschaft zu sehr drücke, dann müsse es eben geändert werden; die erste Gelegenheit dazu werde sein bei der Verabschiedung des Staatshaushalts für 1922. Es ist das richtig. Die Landwirte werden in bezug auf die Steuer außerordentlich stark mitgenommen.

Und wem kommt denn eigentlich das Geld zugute, das sie an der Getreideumlage verlieren? Ich glaube, im Kernpunkt der Industrie! Die zahlt einfach ihren Arbeitern entsprechend weniger Lohn, wenn sie weiß, daß sie das Brot billiger bekommen. Die Industriellen also haben den Nutzen, den die Bauersleute stiften müssen. Ich erinnere Sie kurz daran, wie übel die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Landwirtschaft jetzt bezüglich der Steuer daran ist. Vor allem ist sie dadurch ungünstig gestellt, daß die früheren Vergünstigungen weggefallen sind, alle miteinander. Das begreifen sie auch. Ich habe wiederholt in Versammlungen den Leuten vorgetragen und gesagt: Ihr seid gewiß ganz gut durch den Krieg gekommen und steht auch heute noch ganz ordentlich da; manche Hypotheken sind abgetragen worden usw., so daß die bisherigen Vergünstigungen nicht mehr am Platze sind. Das könnte man nicht verantworten sie bestehen zu lassen, und deswegen sind sie aufgehoben worden.

Es sind die 20 Prozent Abschreibungen vom Schätzungswert der klassifizierten und einzelnen geschätzten Grundstücke weggefallen. Die Steuerfreiheit bei den Betriebsfahrnissen ist beseitigt. Sodann ist die Heranziehung der sogen. Umwandlungsprodukte zur Steuer beschlossen worden. Weiter ist die Unterstellung auch der landwirtschaftlichen Betriebsfahrnisse unter die Progression des § 50 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes eingeführt worden, und schließlich der 2½fache Steuerfuß. Das sind doch gewiß Punkte, die die Steuer ganz gewaltig hinaufschrauben werden.

Es herrscht in vielen Kreisen doch nicht das richtige Verständnis über diese Fragen. Schauen wir doch einmal die Steuern ein wenig an! Zunächst muß einmal der Bauer die Steuern, eine Art Vermögenssteuer von landwirtschaftlichen Gütern. Dabei wird aber von vielen übersehen, daß die Äcker an sich kein Vermögen sind, wenn sie nicht durch der Hände Arbeit zu Vermögen gebracht werden. Die Bauern selbst haben das übersehen und haben, wie schon gesagt ist, nicht recht gerechnet. Hätten sie früher das Rechnen so angefangen und getrieben wie die Arbeiter und andere Stände, hätten sie von jedem Acker aufgeschrieben, wieviel Stunden sie auf dem Acker zugebracht haben, da hätten sie selbst gesehen, daß entweder der Acker kein Vermögen darstelle oder sie umsonst geschafft haben. Wenn sie die Zinsen des Ackers hätten herausholen wollen, dann hätten sie für die Arbeit nichts gehabt, oder wenn sie die Arbeit angerechnet hätten, dann wäre der Ertrag des Grundstückes gleich Null gewesen. Das kann kein Zweifel sein. In dem Punkte sind also die Landwirte schon durch die Steuer, die auf dem Grund und Boden liegt und so beträchtlich liegt, in gewisser Hinsicht im Nachteil.

Dann kommt die Einkommensteuer, die sie zahlen müssen. Es bestehen darüber bestimmte Tarife oder Sätze, die angewandt werden pro Hektar. Es muß der Bauer Einkommensteuer auch dann zahlen, wenn er auf dem Acker Futter pflanzt. Dieses Futter frißt nachher die Kuh, dann ist es wieder fort, aber die Steuer muß er doch bezahlen für etwas, was er nicht mehr hat und auf diese Weise für ihn verschwunden ist (Abg. Bock: Aber das Futter frißt doch nicht die Kuh, sondern die Kuh frißt das Futter!). Meinetwegen, für Schulkinder muß man den Satz auch umstellen.

Sodann kommt die Betriebskapitalsteuer. Das sind große Summen. Maschinen, Kühe und alles miteinander wird furchtbar teuer. Der Landwirtschaftsbetrieb ist im Preis kolossal hoch. Und endlich kommt die Umsatzsteuer hinzu.

Der Landwirt muß also viermal Steuern zahlen, und da kann man es begreiflich finden, daß die Leute dann eine Extrasteuer durch das Umlageverfahren doppelt hart empfinden. Wenn einer 10 000 M. Steuer zahlen muß und dann noch an der Getreideumlage 10 000 M. verliert, so sind das eben 20 000 M. Das ist keine Kleinigkeit, selbst wenn einer eine ordentliche Landwirtschaft hat. Die Lage ist also ganz gewiß nicht so rosig, wie sie von verschiedenen Seiten angesehen wird.

Dazu kommt noch endlich, daß der Landwirt auch in der neuen Zeit unter alten Übeln wieder zu leiden hat, zunächst einmal unter dem Dienstbotenwesen. Es ist merkwürdigerweise heute schon wieder recht schwer für den Landwirt, Dienstboten für die Landwirtschaft zu bekommen. Früher sind sie gern aufs Land gegangen, weil es da besseres Essen gegeben hat und etwas mehr, weil eben die Herrschaft Selbstversorger war. Es hat damals die Landflucht etwas nachgelassen. Aber es kommt jetzt wieder soweit, daß kaum Dienstboten aufzutreiben sind. Es will wiederum alles in die Industrie. Ohne Zweifel muß auch der Achtstundentag in dieser Hinsicht eine Wirkung haben.

Sodann müssen ungeheuere Löhne bezahlt werden für die Dienstboten auf dem Lande. Mir hat man gestern gesagt, daß in mancher Gegend der Jahreslohn für einen Dienstboten 8000 M. beträgt. Das ist doch eine kolossale Summe; und es wird manche Betriebe geben, in denen das ganze Jahr geschafft werden muß, damit man das Geld beisammen hat, was der Dienstbote bekommt. Und der Arbeitgeber kann so mitschaffen und sehen, ob für ihn noch etwas übrig bleibt. Dazu verlangen die Leute gewöhnlich das Krankengeld und auch die Steuerfreiheit.

Nach meiner Ansicht hat das Gesetz in der Hinsicht einen Fehler. Es hätte von vornherein im Gesetz bestimmt werden müssen, daß die Untergebenen ihre Steuern und ihr Krankengeld selber bezahlen. Dann würde ganz gewiß mancher Mißbrauch mit der Krankenkasse verhütet werden. Es ist in der Stadt und auf dem Lande in dieser Hinsicht gleich (Sehr richtig! rechts). Vielfach wird nicht anerkannt, was die Herrschaft in dieser Hinsicht leistet. Das Kranken- und Invalidengeld für ein Dienstmädchen beträgt heute monatlich 60 M., jährlich 720 M. Dafür werden wir in den seltensten Fällen irgend welche Anerkennung oder Dank ernten. Das hätte im Gesetz festgelegt werden müssen. Ich bin fest überzeugt, daß dann die Ansprüche nicht so groß wären.

Dann kommen allerhand Forderungen dazu; es werden allerhand Dinge ausbedungen. So kenne ich einen Fall, wo sich einer einen Doppelzentner Weizen noch für die Familie daheim ausbedungen hat. Ein anderer hat sich im ganzen 12 Pfund Butter, für jeden Monat ein Pfund, ausbedungen, was die Herrschaft geben muß, sonst tritt er die Stelle nicht an (Zuruf der Frau Abg. Unger). Dann ist die Familie in Verlegenheit, der Landwirt muß in Gottes Namen zum bösen Spiel gute Miene machen und den Leuten das bieten. Das wird vielfach nicht genügend anerkannt. Weizenmehl und ähnliches, ebenso auch Kleider und Schuhwerk werden nicht selten ausbedungen. Also von Seiten der Dienstboten hat die Landwirtschaft beträchtliche Schwierigkeiten.

Nun kommen noch zwei Schwierigkeiten, die die Lage der Landwirtschaft erst recht kritisch machen, und die für uns alle verhängnisvoll werden können. Da ist es zunächst einmal die Verheiratung. Auf dem Lande kann heute ein Bauernsohn nicht mehr leicht heiraten. Wenn er ein Haus bauen soll (Zuruf der Frau Abg. Unger), einen Stall und eine Scheuer, kann er das Geld kaum dazu aufbringen. Er bekommt keines, das Vermögen der Eltern reicht nicht hin, er kann sich wegen der hohen Kosten nicht mit Maschinen einrichten; wenn er zwei Kühe kaufen will, so würde das ihn 50 bis 60 000 M. kosten. Wo soll der Bauernsohn diese Summe hernehmen? Es bleibt nichts übrig, als eben darauf zu verzichten, selbständig zu werden. Er wird auch Arbeiter und bleibt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

daheim, solange er kann und sitzt vielleicht mit der Frau in einer Mietwohnung, wie er sie auftreibt. Aber der selbständige landwirtschaftliche Stand ist auf diese Weise außerordentlich gefährdet, er ist zum Aussterben verurteilt.

Dann kommt noch ein anderes hinzu; das betrifft die Teilung des Vermögens. Wenn früher ein Kind einer Familie in die Stadt gegangen ist, hat es gewöhnlich von Äckern nichts wissen wollen. Es hat Geld gewollt, man hat es ihm gegeben. Jetzt aber wollen sie alle Selbstversorger bleiben. Man kann es regelmäßig hören, daß die Töchter, und selbst wenn sie Beamte heiraten, sagen: ich will meine Äcker auch, wie die anderen. Dadurch wird der ganze landwirtschaftliche Betrieb zersplittert. Alle haben daran teil. Derjenige, der das Haus übernehmen muß, hat schließlich nicht mehr soviel beisammen, daß er eine gute Wirtschaft treiben kann. So gibt das ohne Zweifel eine Auflösung der landwirtschaftlichen Besitze und Betriebe.

Wie steht es nun mit den vielen Kleingärten usw., die der Herr Abg. Strobel bereits angedeutet hat? (Zuruf der Frau Abg. Unger). Ich glaube, die ganze Landwirtschaft kann sich zu diesen Kleingärtenbetrieben nicht ausgestalten. Herr Abg. Strobel hat in dieser Hinsicht vorhin in seiner Rede gesagt, daß in Mannheim so viele Kleingärten seien und die Arbeiter sie massenhaft gepachtet haben.

Als ich nach Bühl kam und die Pfarrei antrat — es gehören 11 Äcker dazu —, habe ich ein großes Stück von 3 Morgen, die unmittelbar vor der Stadt gelegen sind, sofort in Gärten anlegen lassen. Ich habe mir gesagt, es sind viele Leute hier, die froh sind, wenn sie solche Gärten bekommen, und wenn sie solche Kleingärten für sich bepflanzen können. Es ist eine angenehme Beschäftigung für sie. Viele Leute, die solche Stückchen genommen haben, haben versichert, daß sie das ganze Jahr hindurch ihr Gemüse darauf hätten holen können. Sie werden es nicht verübeln, daß ich zuerst an unsere eigenen Arbeiter in der Druckerei gedacht habe. Denen habe ich sie zuerst angeboten, es sind 25 bis 30 Stücke. Zu meiner größten Überraschung haben die Arbeiter bis auf zwei sie nicht gewollt. Bürgerliche Leute, Lehrer, Kaufleute, Handwerker u. a. haben sie genommen (Zuruf des Abg. Rausch). So kann es einem mit seinen Wohltaten gehen.

Ich denke, meine Ausführungen haben Sie überzeugt, daß es nicht angebracht ist, der Landwirtschaft unberechtigte Vorwürfe zu machen, daß es angebracht ist, sich zu hüten vor solchen. Ich glaube, wir alle miteinander haben allen Grund, recht besorgt zu sein für die Erhaltung unserer Landwirtschaft, die in großer Gefahr ist.

Ich glaube, es haben viele nicht geahnt, daß es so aussieht, daß sich die Verhältnisse so zu entwickeln begannen. Da muß getan werden, was menschenmöglich ist. Wir haben alle die Pflicht und das denkbar größte Interesse daran, daß unsere Landwirtschaft auch fernerhin das Rückgrat des deutschen Volkes ist. Das zu erhalten, muß unsere heiligste Aufgabe sein (Beifall im Zentrum).

Präsident **Wittemann**:

Es sind noch 5 Generalredner gemeldet. Wenn wir morgen Mittag mit der Generaldebatte fertig werden wollen, wird es sich empfehlen, wenn wir einen Herrn heute noch hören und zwar einen Herrn, der bekanntermaßen nicht lange spricht. Ich würde vorschlagen, daß wir die Rede des Herrn Abg. Albiez noch anhören (Abg. Dr. Schofer: Die Presse streikt!). — Wenn die Presse glaubt, um 7 Uhr ihre Arbeit einstellen zu müssen, braucht das für uns kein Beispiel zu sein (Abg. Bock: Technische Nothilfe holen!). Ich bin der Letzte, der die Bedeutung der Presse unterschätzt und der meint, es ginge ohne Presse überhaupt im öffentlichen Leben. Aber wir müssen doch mit unseren Arbeiten fertig werden. Wenn wir ein Beispiel geben, daß wir auch 9 bis 10 Stunden im Tag arbeiten, so kann das nur von Vorteil nach außen hin sein.

Ich glaube, einen Redner sollten wir noch anhören, damit wir in dieser Woche mit dem Budget des Ministeriums des Innern fertig werden. Das Haus scheint damit einverstanden zu sein.

In der allgemeinen Aussprache erhält weiter das Wort

Abg. **Albiez** (Zentr.):

Aus dem vielen Lob und Tadel, die in den Reden zum Titel: Landwirtschaft und Ernährung zum Ausdruck gekommen sind, kann man schließen, welches Interesse der Landwirtschaft engegengebracht wird. Allein mit Reden kann der Landwirtschaft nicht gedient werden — ganz besonders dann nicht, wenn man sieht, wie die Ansichten der Hilfe auseinandergehen. Auf der einen Seite: Anklage und Beschimpfung, auf der anderen Seite: Forderung auf Forderung! Auf diese Art und Weise kann weder der Landwirtschaft noch dem konsumierenden Volke geholfen werden. Daß die Landwirtschaft nicht alles erfüllen kann, was von ihr jetzt gefordert wird, das beweisen eben doch die Einfuhrziffern der Vorkriegszeit. Zu berücksichtigen sind ferner auch die verloren gegangenen Provinzen des Deutschen Reiches. Allein bei der Schwere der heutigen Zeit all das zu erfüllen, was man fordert, dazu gehört eben die nötige Einsicht und das richtige Verständnis. Deshalb glaube ich, es würde dem Volke weit mehr gedient sein, wenn man statt der Sozialisierung von Grund und Boden, wie dies von der linken Seite gefordert wird, den Verstand und die Auffassung der Menschen sozialisieren würde, damit eine vernünftige Einsicht in das Volk getragen würde, was ich mit dem Wort Gemeinsinn bezeichnen möchte.

Vor allem möchte ich bitten, daß den Anträgen, die geeignet sind, die Produktion der Landwirtschaft zu steigern, zugestimmt wird, auch von denen, denen es unter Umständen schwer fällt, ihr Jawort dazu zu geben.

Und wenn ich nur kurz noch einen Zweig der Landwirtschaft hervorheben darf, so ist es die Milchwirtschaft. Das Fehlen der Milch in der Familie ist gewiß das Schlimmste bei der Ernährung. Hier hilft aber nicht das Schimpfen auf die Bauern über zu wenig Entgegenkommen gegenüber der konsumierenden Bevölkerung, sondern hier muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß der Bauer die unbedingt notwendigen Kraftfuttermittel bekommt. Das sind neben dem Rauhfutter besonders zwei wichtige Abfallprodukte aus der Ernährungs-, man kann auch sagen, aus der Genußmittelindustrie; es sind die Treber und die Schlempe. Jedermann, der etwas von Milchwirtschaft versteht, weiß, daß man ohne Beimischung von Kraftfuttermitteln keine Milchwirtschaft treiben kann. Deshalb darf man nicht allzu kleinlich sein, sondern soll beiden Industrien, der Bierherstellung, wo die Rückstände des Malzes ein sehr gutes Futter geben, und ebenso der Schnapsbrennerei, die die Schlempe liefert, auch Rechnung tragen.

Es ist von einem Abgeordneten — ich glaube, es war der Herr Abg. Freidhof — geklagt worden, daß auch Mais zu Schnaps verbrannt werde. Ich wäre gerade der Ansicht

gewesen, daß es dieses Jahr notwendig gewesen wäre, daß man den Mais zum Brennen freigegeben hätte, weil es ja allgemein an Raufutter gefehlt hat. Hier hätte man sehr viel Ersatzfutter schaffen können. Zu den heutigen Marktpreisen kann ja kein Mais als solcher verfüttert werden, aber er hätte in der Form von Schlempe den Landwirte zur Verfügung gestellt werden können (Abg. Bock: Dann bringt das Schnapsbrennen noch mehr ein!). Man hat erst letzthin gelesen, daß die Entente uns jetzt mit Schnapsmengen überschwemmt. Da wird doch das Geld auch ins Ausland getragen, uns es wäre jedenfalls viel richtiger gewesen, man hätte Mais eingeführt und hätte den Schnaps selbst erzeugt, denn dann wäre die Milchwirtschaft gefördert worden (Abg. Bock: Wer es glaubt!). Ich sage, es ist gar nicht möglich, unsere Milchproduktion wieder auf die Höhe zu bringen, ohne daß wir mit Ersatzfuttermitteln nachhelfen. Das kann aber nur geschehen in Abfallprodukten. Niemals kann man bei den heutigen Preisen diese Ersatzmittel direkt kaufen, denn sie sind einfach zu teuer.

Der Herr Minister hat zwei ernste Reden gehalten und darin Aufklärung gegeben über den schwierigen Stand der Regierung zur Volksernährung, besonders in der Brotversorgung. Ich bin auch ein Anhänger der freien Wirtschaft und ich habe auch schon öfters eingestimmt in den Ruf: Weg mit der Zwangswirtschaft! Ich bin auch heute noch ihr Anhänger. Aber nach den Verhältnissen, wie sie sich heute auf dem Getreidemarkt entwickelt haben, muß ich doch sagen: auch wenn man ein Anhänger der freien Wirtschaft ist, wird es einem doch angst und bange für das Volk (Sehr richtig! beim Zentrum), und die heutigen Getreidepreise riechen nach Moder- und Leichengeruch der Verhungerten in Rußland. Es ist deshalb wohl zu überlegen, ob wir nicht daran denken müssen, diesem Schnellzugstempo in unserer Ernährungswirtschaft, das in der Richtung auf die Hauptstadt Österreichs, auf Wien zu, führt, etwas Einhalt zu tun. Wenn deshalb die Herren Ernährungsminister zu dem Entschluß gekommen sind, daß das Umlageverfahren nach den jetzigen mißlichen Umständen wieder beibehalten werden muß, so kann ich mich dazu bereit erklären, trotzdem ich ein Anhänger der freien Wirtschaft bin. Denn für die außerordentlich schwierige Zeit muß man auch Verständnis haben (Sehr richtig! beim Zentrum). Aber ich hätte gerne ein Umlageverfahren, das nicht nur der Landwirtschaft, sondern endlich einmal auch der Industrie Schranken weist und an dem auch die Industrie beteiligt wird. Ich habe hier einen Zeitungsartikel; er ist überschrieben „Ein fetter Brocken!" und erlautet:

> In der Verborgenheit des „Reichsanzeiger", wie wohl nicht ohne beabsichtigte Ironie eine Münchener Zeitung schreibt, legt eine Aktiengesellschaft ihren Abschluß vor. Es ist die neue Baumwollspinnerei in Bayreuth. Bei 13,5 Millionen Mark Aktienkapital beträgt der Reingewinn 18,11 Millionen Mark (Hört, hört! beim Zentrum) und zwar nach 5½ Millionen verschiedener Rückstellungen. Zum drittenmale werden an die Aktionäre Gratisaktien neben einer Dividende von 35 Prozent verteilt (Hört, hört! beim Zentrum). Man bedenke, daß diese Gratisaktien zum drittenmal abgegeben werden! Daraus erhellt für jeden Einsichtigen, daß das vorgenannte Aktienkapital von 13,5 Millionen Mark sich ebenfalls zum erheblichen Teil aus solchen Gratisaktien zusammensetzt. Hält man sich dies vor Augen, so begreift man erst die Größe dieses Riesenprofits. Bei den heutigen hohen Aktienkursen kann man billigerweise gegen eine 35prozentige Dividende nichts einwenden. Für die neuen Besitzer dieser Aktien ist dies eine Bagatelle von Verzinsung, obwohl die alten Aktionäre schmunzeln können. Aber diese Verteilung von Gratisaktien, die sich immerfort wiederholt, das ist denn doch ein himmelschreiender Skandal. Die Entente wird dadurch nur zur Überzeugung gebracht, daß wir noch viel mehr zahlen können, die Arbeiter werden zu neuen Lohnforderungen provoziert, die Teuerung schreitet immer weiter, der Verbrauch geht weiter zurück, und auch ohne Bolschewismus kommen wir zu russischen Wirtschaftserfolgen, der Rückwärtsentwicklung. Soll denn das Volk noch alles Vertrauen in unsere Staats- und Wirtschaftspolitik verlieren und sich nur in eigener Raffgier seine Rettung suchen, die dann erst recht abwärts führt?"

Hier wollen wir, meine ich, unsere Ansichten sozialisieren, und hier kann von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten gemeinsame Arbeit geleistet werden, daß man sagt: wenn das Umlageverfahren platzgreifen muß bei der Ernährung, so ist es ebenso notwendig auch bei den anderen Bedarfsartikeln.

Der Herr Abg. Strobel hat heute die Preise der Lebensmittel genannt. Die Preise der anderen Bedarfsartikel, wie Kleider, Schuhe, Holz, Eisen usw. sind noch weit höher als diejenigen der Lebensmittel. Deshalb glaube ich, das badische Parlament würde hier etwas Gesundes schaffen, wenn es einmal einmütig zu dem Antrag käme, daß ein Umlageverfahren nicht nur für die Landwirtschaft, für die Ernährung, sondern auch für die Industrie platzgreifen soll, damit man einmal das Übel wirklich an der Wurzel fassen kann. Und ich glaube auch: wenn solch ein Umlageverfahren käme, dann würde es sicher nicht am guten Willen der Landwirtschaft fehlen, dann würde auch die Landwirtschaft geneigt sein, dieses Umlageverfahren ruhig hinzunehmen. Zu einem solchen Vorgehen können, wie gesagt, der Bauer und der Beamte, der Handwerker und der Arbeiter, alle sich einander die Hand reichen. Denn das wäre eine Tat, die unbedingt notwendig ist.

Ich habe gestern einem Vortrag in der Handelskammer angewohnt, wo Herr Professor Dr. Bernhard Harms über die Krisis der Weltwirtschaft gesprochen hat. Dieser Vortrag hat darin ausgeklungen, daß die Produktion der Landwirtschaft nicht nur bei uns, sondern in der ganzen Welt zurückgegangen ist infolge der Kriegswirtschaft und infolge der vielen Kriegsverstümmelten usw., und er kam zu dem Schluß, daß eben nur durch Hebung der Produktion es möglich wäre, daß wir wieder auf andere Zustände kämen. Deshalb ist es ungerecht, wenn man nur alle Schuld auf die Landwirtschaft abladen würde. Mir fällt hier unbedingt ein Vers ein aus dem Volksschullesebuch bei dem Mohl zu Heidelberg. Dort heißt es: „Nun sprecht von wessen Schuld ich so mein Mahl bestellt, ihr müßt Euch wohl gedulden bis ich bestellt mein Feld, bis in des Sommers Schwüle mir reifet neue Saat", und eben darum, müssen wir sehen, daß wir wieder auf den Standpunkt zurückkommen, den wir in der Vorkriegszeit hatten, dann wird es auch wieder besser werden. Deshalb muß das ganze Volk zusammenstehen und schauen, wie wir über diese schwierige Krise hinwegkommen, und deshalb darf man nicht nur einseitig der Landwirtschaft Schranken auferlegen, sondern wenn wir daran gehen, so ist es geboten, daß wir ein Verfahren für alle Produkte, sowohl die landwirtschaftlichen als die gewerblichen einführen. Tun wir das, dann haben wir den Nagel auf den Kopf getroffen, und dann ist es vielleicht möglich, daß wir diese schwierigen Verhältnisse überwinden und nicht ganz den russischen Zuständen entgegensteuern, wie sie uns sicher vor Augen stehen, wenn nicht irgendwie Abhilfe geschaffen wird. Ich verstehe wohl den Herrn Minister des Innern, der an ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

antwortlicher Stelle steht, wenn er so dringend dafür gesprochen hat, daß man Verständnis haben möge für das Umlageverfahren. Ich teile seine Auffassung, wie gesagt. Trotzdem ich ein Anhänger der freien Wirtschaft bin, so gestehe ich heute zu, der Teuerung muß Einhalt geboten werden, es kann nicht so weiter gehen, es muß ein Verfahren gefunden werden, aber ein Verfahren auf breitester Grundlage, das auf alle Bedarfsartikel seinen Einfluß ausübt.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhalten das Wort

Abg. **Gebhard** (Landbund):

Der Herr Abg. Seubert hat sich heute vormittag in recht liebenswürdiger und vornehmer Weise mit der Landwirtschaftskammer befaßt, ganz ähnlich, wie es die Presse seiner Geistesrichtung seither immer getan hat. Um zu vermeiden, daß nicht morgen vielleicht einige himmlische Boten verkünden, der Herr Abg. Gebhard sei dabeigesessen, und hätte nichts zu sagen gewußt, möchte ich dem Hohen Hause bekannt geben, daß ich bei dem Titel Landwirtschaftskammer alle diese Fragen eingehend erörtern werde. Ich werde dem Herrn Abg. Seubert keinerlei Antwort schuldig bleiben.

Ich habe diese Dinge zum großen Teil nicht zu verantworten, denn sie sind lange vor meiner Dienstzeit passiert. Das möchte ich festgestellt haben (Abg. Dr. Baumgartner: Das hat er auch nicht vorgeworfen). Gewiß; ich werde mich aber nicht scheuen, als Mann einer politischen Hetze entgegenzutreten, wenn ich sie nicht für gerechtfertigt halte (Oho im Zentrum), das werde ich tun. Und nun hat der Herr Abg. Seubert noch geglaubt, er müßte mir vorhalten, daß wir Landbündler — er hat von anderthalb gesprochen, ich rechne mich für einen Ganzen — bei der Frage der Ehescheidungserleichterung nicht in dem Sinne des Zentrums gestimmt hätten. Ich schäme mich dessen nicht. Ich halte die Ehe für viel zu heilig, als daß ich sie zu einem Zwangsinstrument machen wollte, das als abschreckendes Beispiel wirken soll. Die Ehen, die im Himmel geschlossen werden, können auf Erden nicht getrennt werden, und das andere sind keine Ehen. Das ist mein Standpunkt. Auch möchte ich doch bitten, daß man mit dieser Hetze in der Zeitung gegen mich und auch hier in diesem Hause endlich aufhört.

Abg. **Großhans** (Soz.):

Der Herr Kollege Klaiber hat in seiner Rede erklärt, ich hätte gesagt, daß auf dem Lande draußen das Geld schockweise aufgespeichert sei (Zuruf: Nein). Herr Kollege Hertle, warten Sie doch, bis ich Ihnen das unkorrigierte Stenogramm verlesen habe, dann mögen Sie meinetwegen Ihrer Auffassung Ausdruck verleihen. Ich habe nach dem unkorrigierten Stenogramm folgendes ausgeführt: „Aber es ist doch wahrhaftig kein Wunder, wenn in den breitesten städtischen Schichten die Meinung verbreitet ist, als ob draußen auf dem Lande die Papierscheine schockweise aufgehäuft seien. Fast keine Woche vergeht, ohne daß in der Zeitung nicht wieder eine Nachricht enthalten ist, daß bei einem Einbruch oder sonst bei irgend einer Gelegenheit 20 oder 30 oder 50 000 M. gestohlen wurden" usw. Das ist doch etwas ganz anderes, als was Sie, Herr Kollege Klaiber, behauptet haben (Zuruf: Sehr richtig!). Darnach habe ich nicht gesagt, daß ich der Auffassung bin, daß das meine Ansicht ist, daß das meine Überzeugung ist, daß draußen auf dem Lande das Geld schockweise anzutreffen ist, sondern ich habe damit nur der Ansicht, einer Auffassung Ausdruck verliehen, wie sie da und dort in den Städten anzutreffen ist und zwar auf Grund der Notizen über Diebstahl, Einbruch usw., wie sie durch die Zeitungen gehen. Ich glaube, das wird auch dem Herrn Kollegen Klaiber einleuchten, daß das zwei Paar Stiefel sind, daß das nicht das ist, war er mir unterschoben hat. Aber zur Bekräftigung dieser, meiner Auffassung, will ich doch noch hinzufügen, daß ich nachher, als ich auf die Zigarette zu sprechen kam, die sich ein junger Mann angezündet hat, erklärte, daß ich nicht kontrollieren kann, ob das richtig ist, was bezüglich des Geldes auf dem Lande behauptet wird, oder ob auch das richtig ist, was bezüglich der Zigarette behauptet wird. Ich bringe auch hier noch einmal laut unkorrigiertem Stenogramm zum Ausdruck, daß es nicht meine Auffassung ist, sondern daß es sich um allgemeine, unkontrollierbare Gerüchte handelt. Der Herr Kollege Klaiber wird hoffentlich aus dieser Erklärung die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Präsident **Wittemann**:

Es ist mir mitgeteilt worden, daß der Herr Abg. Gebhard von Hetze in diesem Hause bezüglich eines bestimmten Abgeordneten gesprochen hat. In diesem Hause wird nicht gehetzt. Ich rufe wegen dieses Beisatzes den Herrn Abg. Gebhard zur Ordnung.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Gebhard** (Landbund):

Herr Präsident, ich glaube, daß diese Auffassung nicht ganz zutrifft. Ich habe diesen Satz nicht auf den Herrn Abg. Seubert bezogen, sondern auf die Zeitung. Ich habe das in einem Zusammenhang gesagt, der allerdings auch diese Deutung zuläßt.

Präsident **Wittemann**:

Es ist mir glaubhaft (Zwischenruf des Abg. Dr. Schofer) versichert worden, daß Sie „Hetze" mit dem Beisatz „in diesem Hause" und mit Bezug auf den Abg. Seubert gebraucht haben. Das ist nicht zulässig. Sie können von Hetze draußen und von Hetze im allgemeinen rede, auch von der Zeitung; aber einem Kollegen in diesem Hause „Hetze", die er in diesem Hause treibe, vorzuwerfen, das ist eben gegen die Geschäftsordnung, da kann ich Ihnen nicht helfen. Es müßte denn das Stenogramm einen anderen Wortlaut aufweisen. Dann haben Sie ja das Recht, sich auf das Haus zu berufen, und wenn das richtig sein wird, werde ich nicht anstehen, wenn ich mich getäuscht haben sollte, den Ordnungsruf zurückzunehmen. So, wie jetzt die Sachlage ist, muß ich Ihnen diesen Ordnungsruf erteilen.

Der Präsident gibt sodann bekannt, daß er der Abg. Frau Blase für die Nachmittagssitzung, dem Abg. Fischer für den folgenden Tag, sowie den Abg. Hartmann, Horter und Frau Dr. Bernays für die beiden nächsten Tage Urlaub erteilt hat.

Der Präsident gibt noch folgende weiteren Eingänge bekannt:

1. Antrag der Abg. Schön, Hügle und Dr. Mattes, die Beibehaltung des Getreideumlageverfahrens für das Jahr 1922 betr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, der Beibehaltung der Getreideumlage für das Jahr 1922 nur unter folgenden Voraussetzungen zuzustimmen:

1. Der neue Umlagepreis muß den Produktionskosten entsprechen, die im Erntejahr 1922 aufzuwenden waren;

2. der Unterschied zwischen dem Umlagepreis und dem Preis für Getreide im freien Verkehr wird den Ablieferern gutgeschrieben und ihnen dafür durch ihre Organisationen Thomasmehl, Stickstoffdünger und Kali nach freier Wahl geliefert

3. als Preis des Getreides im freien Verkehr gilt der Berliner Börsenpreis für inländische Getreide im Durchschnitt der Monate Oktober/November 1922;

4. die Produktion der künstlichen Düngemittel ist seitens der Reichsregierung mit allen Mitteln zu fördern, so daß die Lieferung der für die Landwirtschaft nötigen Mengen sichergestellt ist und zwar zu Preisen, die die Produktionskosten nicht übersteigen.

Der Antrag wird gedruckt (Druckf. Nr. 80a) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorbereitung überwiesen.

2. Antrag der Abg. Freidhof, Bock u. Frau Unger, Aufhebung des § 13 des Gesetzes vom 19. Juli 1918 betr. die allgemeine Fortbildungsschule:

„Der Landtag wolle beschließen:

Im § 13 des Fortbildungsschulgesetzes vom 19. Juli 1918 ist Religion als Unterrichtsfach zu streichen. Demzufolge sind in den übrigen Paragraphen die sinngemäßen Streichungen vorzunehmen."

Der Antrag wird gedruckt (Druckf. Nr. 81a) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß unter Vorbehalt der Weiterleitung an einen etwa zu bildenden Schulausschuß überwiesen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält weiterhin das Wort

Abg. **Klaiber** (Landbund):

Ich wollte nur zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Großhans sagen, daß ich mich über die Korrektur freue und daß ich das Wort „schockweise" aufgeschrieben habe, nachdem er in seiner Rede davon gesprochen hat. Ich bin aber mit der Auslegung einverstanden, die er jetzt gegeben hat.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 30. März 1922, nachmittags 3 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung nach ¾8 Uhr.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
	Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	1502, 1548
Fortsetzung der allgemeinen Aussprache über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern, Ausgabe-Titel XII, Einnahme-Titel IX, Landwirtschaft und Ernährung und der Beratung bezw. Besprechung der nach der Tagesordnung damit verbundenen Anträge, Förmlichen Anfragen und Gesuche:	
Abg. Ziegelmeyer-Langenbrücken (Zentr.)	1503
„ Bock (Komm.)	1507
„ Klaiber (Landbund)	1523
„ Roeckel (Zentr.)	1533
„ Albiez (Zentr.)	1544
(Die Weiterberatung bezw. Besprechung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)	
Persönliche Bemerkungen:	
Abg. Gebhard (Landbund)	1547
„ Großhans (Soz.)	1547
„ Klaiber (Landbund)	1550
Zur Geschäftsordnung:	
Präsident Wittemann	1548
Abg. Gebhard (Landbund)	1548

Amtliche Niederschrift.

36. Sitzung.

Karlsruhe, den 30. März 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Dr. Bernays, Blase, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Freiburg, Goerlacher, Hartmann, Dr. Herfurth, Hofheinz, Horter, Köhler, Rausch, Ritter und Spengler.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Ministerialrat Rein, die Oberregierungsräte Cronberger und Fehsenmeier und Regierungsrat Dr. Schühly.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des I. Vizepräsidenten Maier-Heidelberg.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung IV: Ministerium des Innern, Ausgabe Titel XII, Einnahme Titel IX; Landwirtschaft und Ernährung (Druckf. Nr. 53c I), Berichterstatter Abg. Weißhaupt,

und damit in Verbindung Beratung bezw. Besprechung der nachgenannten Anträge, Förmlichen Anfragen und Gesuche:

1. Förmliche Anfrage der Abg. Dr. Zehnter und Gen., teilweise Abhilfe der Futter- und Strohknappheit durch ausnahmsweise, ausgiebigere Laubstreuabgabe betr. (Druckf. Nr. 56),

   Gesuch der Mitglieder des Gemeinderats Graben, Waldstreunutzung betr. (hierzu mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden — Berichterstatter Abg. Sack —),

   Gesuche der Mitglieder des Gemeinderats Staufenberg und des Landbunds, Ortsgruppe Oberlauda, Laubstreunutzung betr.,

2. Förmliche Anfrage der Abg. Engelhardt und Gen., den Viehaufkauf zum Zweck der Ausfuhr ins Ausland betr. (Druckf. Nr. 48),

3. Anträge der Abgeordneten

   Marum und Gen., die Abgabe von Brot zum gleichen Preise wie vor dem 16. Februar 1922 an in sozialer Fürsorge stehende Gemeindeangehörige betr. (Druckf. Nr. 47) und

   Siebert und Gen., die Brotversorgung notleidender Kreise betr. (Druckf. Nr. 47a),

   Antrag des Haushaltsausschusses dazu (Druckf. Nr. 47b), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe;

4. Antrag der Abg. Hertle und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Druckf. Nr. 66),

4a. Förmliche Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. (Druckf. Nr. 11),

4b. Antrag der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Holz betr. (Druckf. Nr. 78).

5. Anträge der Abg. Fischer-Meißenheim und Gen. und der Abg. Engelhardt und Gen., die Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur vom Mai 1917 betr. (Druckf. Nr. 9 und 9a),

   Antrag des Haushaltsausschusses dazu (Druckf. Nr. 53c III), Berichterstatter Abg. Weißhaupt.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 1603/04.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen ½4 Uhr und gibt folgende eingegangene Gesuche bekannt:

1. des Badischen Beamtenbunds, die Neuregelung der Bezüge der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen betr. und

2. des Gemeinderats Lampenhain, Amt Heidelberg, die Einreihung im Ortsklassenverzeichnis betr.

3. des Verbands deutscher Händler und reisender Gewerbetreibender, den Schutz des Wandergewerbes, speziell des Hausierhandels betr.

Die Gesuche Ziffer 1 und 2 werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß, Ziffer 3 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

Der Präsident bringt weiter eine Vereinbarung des Vertrauensmännerausschusses über den Geschäftsgang des Landtags in den nächsten Wochen zur Kenntnis des Hauses.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923**, Hauptabteilung IV, **Ministerium des Innern**, Ausgabe-Titel XII, Einnahme-Titel IX, **Landwirtschaft und Ernährung** und der Beratung bezw. Besprechung der damit verbundenen Anträge, Förmlichen Anfragen und Gesuche, erhalten das Wort

Abg. Dr. Mattes (D. Vp.):

Die Aussprache in den letzten Tagen würde Veranlassung geben, zu sehr vielen Punkten, die dabei berührt worden sind Stellung zu nehmen. Ich hätte vor allen Dingen einmal zu dem Thema „Sozialismus und Landwirtschaft" zu sprechen. ich möchte das aber, da es heute zu weit führen würde, aufschieben. Ich möchte vor allen Dingen warten, bis der Herr Kollege Gäßler seine zweite Rede gehalten hat. (Heiterkeit). Er ist in seiner ersten Rede ja im wesentlichen über das Mittelalter nicht hinausgekommen. Er wird uns ja sicher in einer zweiten Rede auch einmal über die Gegenwart und vor allen Dingen über die vorbildlichen landwirtschaftlichen Zustände in Rußland berichten. Deshalb möchte ich dieses Gebiet heute nicht berühren, sondern ich möchte, um die Debatte abzukürzen, mich auf die Punkte beschränken, in denen ich persönlich angegriffen worden bin, bezw. die meine Partei betreffen.

Da muß ich zunächst einmal zu den Ausführungen Stellung nehmen, die der Herr Minister hier gemacht hat. Der Herr Minister hat darauf hingewiesen, daß meine Ausführungen über das Verhältnis zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis nicht stimmen würden, und hat als Beweis eine vor kurzem in Karlsruhe eingetretene Konkurrenz des Auslandsgefrierfleisches gegenüber dem im Inland erzeugten Fleisch herangezogen. Es soll damals Auslandsgefrierfleisch zum Preis von 24 Mark das Pfund verkauft worden sein, in einer Zeit, in der das Inlandsfleisch schon 30—32 M. gekostet hat. Der Herr Minister hat weiter behauptet, daß, wenn wir eine stabile Valuta hätten und wenn uns die zum Einkauf von Auslandsgefrierfleisch notwendigen Devisen zur Verfügung stehen würden, dann sehr bald ein außerordentlich starker Druck des Auslandsfleisches auf den Inlandsmarkt sich geltend machen würde. Ich habe mich bei dieser Gelegenheit gefragt: Ja, wie kommt es denn, wenn diese Zusammenhänge bestehen würden, daß diese Konkurrenz und dieser Preisdruck des Auslandsfleisches auf den Fleischmarkt in den Staaten, welche diese Bedingungen haben, nicht eintritt? Wie kommt es, daß zum Beispiel in der Schweiz, das ja eine stabile Valuta und das auch die nötigen Devisen hat, trotzdem der Preis für Frischfleisch soviel höher als für Gefrierfleisch ist? Wenn diese engen Zusammenhänge bestehen würden, wenn das Gefrierfleisch in der Lage wäre, eine entscheidende Konkurrenz dem einheimischen Frischfleisch zu machen, dann müßte doch für die Schweiz das Verhältnis zutreffen, daß dort ein außerordentlich starker Preisdruck eingetreten wäre. In Wirklichkeit ist aber — und das ist unbestritten — das Verhältnis zwischen dem deutschen und dem schweizerischem Frischfleisch das, daß das Fleisch in der Schweiz noch mehr als das Doppelte des deutschen kostet. Wenn diese Zusammenhänge wären, dann müßte in der Schweiz der Fleischpreis auf die Hälfte heruntergedrückt werden, das heißt, ungefähr auf den Preis, zu dem man in Deutschland bereits das Gefrierfleisch bekommen kann. Es scheinen mir also doch etwas andere Zusammenhänge zu sein, als sie hier geschildert worden sind.

Nun zu dem zweiten Punkt. Der Herr Minister hat ferner versucht, meine Ausführungen über den Stand der Fleischversorgung, der heute in Deutschland erreicht ist, richtig zu stellen. Er hat darauf hingewiesen, daß das Schlachtgewicht der geschlachteten Tiere nur 56 Proz. der Friedensproduktion darstellt, und zwar ist der Herr Minister zu dieser Zahl durch den Vergleich der geschlachteten Viehmengen und des Schlachtgewichts von 1913 und 1921 gekommen. Ich bin der Ansicht, daß dieser Vergleich zu Ungunsten unserer heutigen Verhältnisse ausfällt und zwar deshalb, weil wir eben doch innerhalb unserer landwirtschaftlichen Erzeugung keine stabilen Verhältnisse, sondern eine wachsende Landwirtschaft haben. Die Viehbestände sind durch den Krieg heruntergewirtschaftet worden. Wir haben ein Wachsen unserer Viehbestände, wir haben dabei auch ein Steigen unserer Viehproduktion. Dies beweisen auch ganz klar die Zahlen der aufgetriebenen Viehmengen auf den Märkten, die ich erwähnt habe. Ich will sie noch einmal wiederholen für die einzelnen Vierteljahre. Es sind zum Beispiel an Rindvieh aufgeführt worden im ersten Vierteljahr rund 243 000 Stück, im zweiten Vierteljahr 296 000 Stück, im dritten Vierteljahr 422 000 Stück und im vierten Vierteljahr 452 000 Stück. Das heißt, wir haben ein Anwachsen der Viehauffuhr innerhalb des Jahres 1921 vom 1. bis zum letzten Vierteljahr beinahe auf das Doppelte.

Nun wird man mir natürlich entgegenhalten, daß das zum Teil auf die Futterknappheit zurückzuführen ist, welche ein übermäßiges Abschlachten des Viehs zur Folge hatte. Aber in der Statistik für den Anfang des Jahres 1922, welche in den „Schriften über Statistik und Wirtschaft" bereits veröffentlicht ist, sind wieder diese hohen Zahlen enthalten. Ich gebe zu, daß die Zahlen für das letzte Vierteljahr dem Durchschnittszustand vielleicht nicht entsprechen, sondern zu hoch sind. Aber ebenso entspricht die Durchschnittszahl für das Jahr 1921 nicht dem bereits am Ende des Jahres und für die kommende Zeit erreichten Zustand. Insofern, glaube ich, muß man zwischen diesen beiden Zahlen irgendwie ein Mittel als den Durchschnitt nehmen, so daß in Wirklichkeit unsere Fleischversorgung doch höher ist, als sie hier erscheint. Man könnte hier als Beweis auch noch die Zahlen unserer Viehbestände heranziehen. Der Herr Minister hat das auch getan. Ich habe hier die Vergleichszahlen für das gesamte Deutsche Reich. Nach diesen ist der Viehbestand nur um 9 Proz. geringer, der Schafbestand 20 Proz., der Ziegenbestand 36 Proz. größer als der Friedensbestand und nur der Schweinebestand um 30 Prozent geringer. Also auch hier etwa ¾, während die Zahlen des Herrn Ministers, soweit sie das Schlachtvieh betreffen, ja nur etwas mehr als die Hälfte enthalten. Also auch relativ gemessen an dem Zustand unseres heutigen Viehbestandes, muß man das eine sagen, daß sicher die Fleischversorgung höher ist, als dort angegeben worden ist.

Ich sehe mich ferner veranlaßt, noch einmal einzugehen auf das, was ausgeführt worden ist über das Verhältnis von Inlandspreis und Weltmarktpreis. Es sind drei Probleme, welche hier zusammenhängen und zusammen betrachtet werden müssen.

Das eine ist das Problem des Verhältnisses zwischen dem deutschen Geldwert und dem ausländischen Geldwert, das heißt, die Frage der Valuta.

Das zweite ist das Problem des innerdeutschen Geldwertes, und das dritte ist das Problem der Arbeitslosigkeit bezw. Industriebeschäftigung. Meine Ansichten weichen nun von denen des Herrn Ministers darin ab, daß für mich das Zentralproblem das Problem der Valuta ist, und daß alle anderen Probleme, wenn wir das Valutaproblem gelöst haben, durch unsere innerdeutschen Maßnahmen lösbar sind. (Sehr richtig! rechts). Für den Herrn Minister ist das wichtigste Problem das Problem der Verhütung einer Arbeitslosigkeit, und deshalb will er den innerdeutschen Preisstand möglichst weit unter dem internationalen Preisstand halten, um dadurch, auch wenn etwa einmal unsere Mark sich bessern würde, die Gefahr der Arbeitslosigkeit immer noch ausgeschlossen zu sehen. Ich kann mich auch nach den jetzigen Ausführungen des Herrn Ministers nicht zu seinem Standpunkt bekehren und zwar deshalb, weil der Herr Minister die Rückwirkung des Zustan-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

des gerade auf das Zentralproblem des internationalen Geldwertes nicht genügend berücksichtigt hat. Wenn wir so verfahren, daß wir unseren innerdeutschen Preisstand wesentlich unter dem internationalen halten, dann tritt nach meiner Ansicht die Wirkung ein, daß wir uns ausverkaufen, und wenn wir uns ausverkaufen, so ist die natürliche Folge, wenn ich noch die Reparationsverpflichtungen hinzunehme, daß wir dauernd eine passive Zahlungsbilanz erhalten. Mit einer dauernd passiven Zahlungsbilanz ist ohne weiteres ein dauerndes Sinken des internationalen Geldwertes verbunden. Wenn wir also nicht zu österreichischen Verhältnissen kommen wollen, dann müssen wir eine Stabilisierung der Valuta anstreben, und wenn wir diese anstreben, dann müssen wir zunächst einmal versuchen, unsere Zahlungsbilanz aktiv zu gestalten, und das können wir nur dann, und werden wir nur dann erreichen, wenn wir versuchen, unsere Waren möglichst gut im Ausland zu verkaufen, und das ist bei der freien Wirtschaft nur dann gegeben, wenn wir uns den Weltmarktpreisen annähern. Ich bin selbstverständlich der Ansicht, daß wir unter den jetzigen Verhältnissen, wo wir keine stabile Valuta haben, das Niveau der Weltmarktpreise nicht direkt erreichen werden, aber eine Annäherung: das ist es: was ich für das Notwendige halte

Nun kommt in diesem Falle natürlich die zweite Frage: Ja, was wird dann eintreten, wenn die deutsche Valuta etwas sich wieder bessern würde? Ich bin nicht so optimistisch, daß ich glaube, daß auf die Dauer und auch in der nächsten Zeit eine wesentliche Besserung der Valuta eintreten wird, so daß diese Gefahr so außerordentlich groß sein würde; aber wenn sie auch eintreten würde, dann müssen wir doch einmal fragen, haben wir in Bezug auf die innerdeutsche Wirtschaftspolitik hierzu die richtige Maßnahme und den richtigen Standpunkt bisher eingenommen? Es ist unter normalen Verhältnissen der Zustand doch der, daß der innerdeutsche Preisst nd dem internationalen angeglichen ist, und daß die Löhne diesem ebenfalls angeglichen sind. Das war der normale Zustand, in Friedensverhältnissen. Heute haben wir unstabile Verhältnisse, wir haben eine schwankende Valuta, wir haben einen schwankenden innerdeutschen Geldwert und haben infolge dessen auch schwankende Löhne. Wenn wir nun hier zu Ende denken, dann müssen wir uns auch darüber klar werden, daß heute auf jede Steigerung des deutschen Geldwerts auch eine Änderung der Löhne eintreten müßte. Wir müssen mit dem Sinken des Geldwerts mit den Löhnen in die Höhe gehen, und wir müssen mit dem Steigen des Geldwerts mit den Löhnen mitgehen. Wenn wir das nicht tun, dann sehe ich keine Möglichkeit, wie wir auf der einen Seite zu einer Stabilisierung unserer Valuta kommen, und ich sehe auf der anderen Seite allerdings auch nicht die Möglichkeit, wie wir der Arbeitslosigkeit begegnen können (Abg. Maier-Heidelberg: Die Löhne müssen zur Zeit dem Preisniveau angeglichen sein, dann kann man wieder darüber reden).

Dann bin ich der Ansicht, daß die Bedeutung der Inflation für Deutschland nicht richtig geschildert wurde. Zunächst versteht man unter Inflation nicht etwa eine Geldentwertung, welche durch eine Preiserhöhung der Produkte eintritt, sondern unter Inflation versteht man die Einwirkung, entweder einer vermehrten Notenproduktion oder einer vermehrten Goldproduktion auf den Preisstand. Nun muß man hier zwei Möglichkeiten unterscheiden. Man muß die Wirkung der Inflation, wenn man eine Angleichung der Geldwerte innerhalb der einzelnen Länder, das heißt, wenn man eine normale Valuta hat, von der Wirkung der Inflation unterscheiden, dann, wenn der Geldwert im Innern und im internationalen Preisstand verschieden ist, wie das heute der Fall ist. Wenn der Geldwert im Innern dem ausländischen Geldwert angeglichen ist, so daß wir eine normale Valuta haben, dann bedeutet die Inflation eine Steigerung des innerdeutschen Preisstandes über den internationalen hinaus, dann bedeutet das die Unmöglichkeit der Ausfuhr, auf der anderen Seite die Möglichkeit der Einfuhr aus dem Ausland, und es bedeutet das auf die Dauer das Sinken des deutschen Geldwerts auf das Niveau, das das normale internationale Wertniveau herbeiführt.

Diesen Zustand aber haben wir heute nicht, sondern wir haben heute den Zustand, daß der innerdeutsche Geldwert unter dem internationalen steht. Da hat eine weitergehende Inflation, solange sie dieses Niveau noch nicht erreicht hat, auf den internationalen Geldwert keine Wirkung, wenn sie nicht die Wirkung hat, daß sie eine bessere Verwertung der innerdeutschen Produkte im Ausland ermöglicht und dadurch zu einer Stabilisierung der Valuta mithilft. Ich kann mich also in dieser Hinsicht den Ausführungen des Herrn Ministers nicht anschließen.

Nun noch einiges zu dem allgemeinen deutschen Hilfswerk selbst. Der Herr Minister hat geglaubt, ich würde die Bedeutung der Beispielwirtschaften sehr gering einschätzen. Das habe ich nicht getan. Ich habe nur gesagt, daß die Beispielwirtschaften nicht ausreichend sind, um das zu erreichen, was wir durch das deutsche Hilfswerk erreichen wollen. Das deutsche Hilfswerk ist zweierlei; es ist einmal ein Arbeitsprogramm für die Landwirtschaft auf lange Sicht hinaus, und es ist auf der anderen Seite ein Versuch, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft in möglichst kurzer Zeit zu steigern, um auf diese Weise einmal die Lebensmittelversorgung der deutschen Bevölkerung und auf der anderen Seite unsere Geldverhältnisse nach dem Ausland durch Verringerung der Einfuhr zu verbessern. Wenn wir nun das erste Problem — und das ist natürlich doch zuerst einmal das wichtigste — eine möglichst rasche Förderung der Produktion erreichen wollen, dann müssen wir möglichst rasch in jeden einzelnen Betrieb gehen, müssen die Leute beraten, welche heute die Leiter der Wirtschaft sind, müssen die Leute unterstützen, die heute noch einen entscheidenden Einfluß auf die Höhe der Produktion haben, und das können wir nach meiner Meinung nur dadurch, daß wir eben eine Wirtschafisberatung einführen, eine Wirtschaftsberatung, welche sich zur Aufgabe macht, jeden einzelnen Betrieb und Kleinbauer auf seinem Betrieb zu fördern.

Wir müssen das auch schon aus einem anderen Grunde, weil mit den Beispielswirtschaften allein, die den Bauern ja zugänglich sind, andere Gebiete ja noch gar nicht gefördert werden, zum Beispiel die ganze Viehzucht. Hier wird ja in den Schulen zwar vieles gelehrt, aber ich habe darauf hingewiesen, daß ich gerade die Erziehung der künftig leitenden Generation nicht für ausreichend ansehe, sondern daß wir die gegenwärtige leitende Generation unterrichten müssen. Und dieses Gebiet, zum Beispiel das Gebiet der Fütterungslehre, den Leuten klar zu machen, sie zu lehren, wie sie füttern sollen usw., das können wir doch nur dadurch, daß wir zu diesen Leuten in die Betriebe hineingehen und sie dort einmal über das unterrichten, was notwendig ist.

Der Herr Kollege Strobel hat in seinen Ausführungen eine Bemerkung von mir über die Monarchie falsch aufgefaßt. Der Herr Kollege Strobel hat gesagt, ich müßte doch als Wirtschaftshistoriker wissen, daß es unter der Zeit der Monarchie der Landwirtschaft schlecht gegangen ist, und daß es ihr jetzt gut geht, und daß infolgedessen das, was ich über die Stellung der Landwirtschaft in der Zeit der Monarchie ausge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

führt habe, nicht richtig sei. Ich habe sehr eingehend den Unterschied der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft zurzeit der Monarchie und heute wohl klar gelegt. Meine Bemerkung über die Monarchie bezog sich auf etwas ganz anderes.

Ich habe ausgeführt, daß jede wirtschaftliche Lage solange unsicher bleibt, als sie nicht politisch gesichert ist, und das eine werden Sie mir doch auch zugeben, wenn es der Landwirtschaft heute besser geht, so geht es ihr nicht deshalb besser, weil das die heute entscheidenden politischen Instanzen etwa gewollt hätten, sondern es geht ihr deshalb besser, weil man das nicht hat verhindern können und weil es die wirtschaftliche Lage mit sich gebracht hat. Deshalb muß jeder denkende Landwirt sich einmal die Frage vorlegen: Was würde eintreten, wenn etwa heute diese besondere wirtschaftliche Entwicklung, die man nicht verhindern kann, einmal aufhören würde und wenn auch wie früher die die Lage der Wirtschaft entscheidenden politischen Instanzen zur Geltung kämen. Da muß man allerdings feststellen, daß die heutigen politisch entscheidenden Instanzen eine andere Stellung zur Landwirtschaft einnehmen als wie es früher der Fall war. Ich will Ihnen diesen Passus vorlesen, damit das auch klar ist. Ich habe gesagt (Zuruf links: Die Auffassung ist ganz falsch!).

„Auch die heutige Staatsform ist für die Landwirtschaft nicht günstiger geworden. Man mag zu der Monarchie stehen wie man will. Das eine muß man auf alle Fälle vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus anerkennen, daß die Monarchie ein Landfaktor war. Der Monarch war immer Grundbesitzer und hatte Beziehungen zum Lande, während man das heute von den Leitern der Politik nicht sagen kann. Es ist der Landwirtschaft nicht immer gut gegangen, wenn Menschen die Politik führten, welche von sich rühmen konnten, ohne Ar und Halm zu sein."

Also das war eine politische und keine wirtschaftliche Bemerkung. Sie war also ganz anders gemeint, als Sie das damals aufgefaßt haben.

Nun will ich noch eine Bemerkung machen zu einer anderen Ausführung von Ihnen zu der Bedeutung oder zu dem, was es heißt, Anpassung an den Weltmarktpreis. Sie haben mir darauf geantwortet, ja, das würde Weltmarktlöhne bedeuten. Und was würde das nun bedeuten? Sie haben die heutigen Einkommensverhältnisse des amerikanischen Arbeiters in deutscher Papiermark umgerechnet. Weltmarktlöhne in diesem Sinne haben wir auch unter normalen wirtschaftlichen Beziehungen niemals gehabt, sondern die Einkommensverhältnisse des amerikanischen und des englischen und des deutschen und des russischen Arbeiters sind immer sehr verschieden gewesen (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg: Weil der deutsche Arbeiter zu gutmütig war!). Meiner Ansicht nach hängt die Höhe des Einkommens des einzelnen Arbeiters von der Höhe der Produktivität der Wirtschaft des einzelnen Volkes ab, und da die Produktivität der Wirtschaft der einzelnen Völker so verschieden ist, da meiner Ansicht nach die Produktivität der amerikanischen Wirtschaft heute die höchste Stufe hat, dann die der englischen kommt, dann vielleicht erst wir kommen, daß dann die russische noch lange, lange nicht kommt, deshalb können die Einkommensverhältnisse der Völker nicht gleich, sondern sie müssen verschieden sein. Die Anpassung der Löhne an den Weltmarktpreis verstand ich so, daß mit der Anpassung, z. B. mit der Zunahme des Getreidepreises eine entsprechende prozentuale Vermehrung auf das Einkommen des Arbeiters entstehen muß, d. h. wenn der Getreidepreis um ein Drittel steigt, dann notwendig das Einkommen der Arbeiter ebenfalls um ein Drittel steigen muß, um ihm dieselbe Kaufkraft zu erhalten, die er gehabt hat. Eine Steigerung seiner Kaufkraft kann durch die Vermehrung des Geldeinkommens nicht eintreten, sondern kann nur dadurch eintreten, daß wir die Menge der produzierten Produkte vermehren, die ohne weiteres die Einkommensmöglichkeit und Versorgung dadurch steigern muß, daß die Quantität der angebotenen Güter größer wird.

Dann muß ich mich noch zu einer Bemerkung wenden, welche der Herr Kollege Bock gestern gemacht hat. Der Herr Kollege Bock hat polemisiert gegen eine Bemerkung, die der Reichstagsabgeordnete Hepp, ein Parteifreund von mir — das ist der Grund, weshalb ich mich dagegen wende — auf der Tagung des Reichslandbundes gemacht hat. Sie haben behauptet, der Herr Abgeordnete Hepp hätte früher den Militarismus verteidigt, und wir sollten uns doch einmal überlegen, was wir demselben verdanken. Ich darf Ihnen die Bemerkung, die der Herr Abgeordnete Hepp dort gemacht hat, vorlesen. Er sagte:

„Von den Segnungen des sogenannten Friedensvertrages keine Spur, härter und härter die Lasten, die man uns aufbürdet, enger und enger die Schlinge, die man dem deutschen Volke um den Hals legt, größer die völkische Hörigkeit des deutschen Volkes gegenüber dem Ausland, die sein Selbstbestimmungsrecht auf ein Mindestmaß herabdrückt, Deutschland als staatliches Gebilde fast zur Ohnmacht verurteilt und zwar deshalb insbesondere, weil man uns die Faktoren, in denen sich die Macht eines Staates verkörpert, Armee und Marine, genommen hat. Wir können, wir müssen als deutsches Landvolk in dieser Stunde dieser beiden Machtfaktoren, Armee und Marine, gedenken. Ein Gefühl des Undankes müßte uns beschleichen, wenn wir daran vorübergehen würden."

(Abg. Bock: Das ist alles?). Ja, das ist alles! (Abg. Bock: Nein, die Rede enthielt den Satz, daß der vielgeschmähte Militarismus es war, der uns Brot und Frieden gebracht hat. Ich werde das beibringen, wenn Sie das nicht als gesagt erachten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege Bock! Ohne Erlaubnis des Präsidenten darf niemand hier das Wort ergreifen. Ich habe Ihnen meines Wissens das Wort nicht erteilt.

Abg. Dr. **Mattes** (fortfahrend):

Ich kann auf diese Entgegnung natürlich nicht antworten, weil ich glaubte, daß Hepp nur eine Rede gehalten hätte. Wenn sich das aber nun auf diese Bemerkung bezogen hätte, dann wäre die Auffassung eine ganz andere gewesen.

Nun ein paar Worte zu dem, was Sie über das deutsche Hilfswerk ausgeführt haben. Der Herr Abgeordnete Bock hat gesagt, das deutsche Hilfswerk wäre ein gemeinsames Werk der Industrie und der Landwirtschaft in ihrem eigenen Interesse, und zwar vor allen Dingen deshalb, weil es das Ziel hat, 20 Milliarden Mark in der Landwirtschaft anzuwenden, die man sonst nutzbringend nicht anwenden könnte. Wir haben uns heute morgen in der Landwirtschaftskammer gerade über die Fragen des deutschen Hilfswerkes beraten, und dabei ist von den Herren, welche an diesen Beratungen teilgenommen haben, mitgeteilt worden, daß die Frage der Finanzierung dieses Hilfswerkes noch gar nicht gelöst ist. Infolgedessen ist die Frage der Finanzierung dieser Sache auch nicht das Entscheidende. Dieses Hilfswerk fällt nicht etwa mit der Tatsache, daß man diese 20 Milliarden Mark nicht aufbringen könnte, sondern diese 20 Milliarden Mark sind nach Ansicht

der Sachverständigen dazu nötig, um die fehlenden Produktionsmittel in das Inland hineinzubringen. Wie man darin eine selbstsüchtige Aktion sehen, wie man zu diesem Schlusse kommen kann, sehe ich nicht ein, und wenn nun in diesem Zusammenhang gesagt worden ist, daß die Zwangsanleihe natürlich ein Schlag gegen dieses Hilfswerk ist, so scheint mir das unter dieser Lage ganz selbstverständlich zu sein, wenn man auf der einen Seite sagen muß, wir brauchen 20 Milliarden Kredit, um das durchführen zu können, und auf der anderen Seite die Notwendigkeit eintritt, so und so viele Milliarden in Form einer Anleihe wieder abzugeben. Daß wir beide Sachen doch nicht miteinander verbinden wollen ist doch ganz klar (Sehr richtig!). Aber das Hilfswerk wird nicht davon abhängig sein, weil es ein Arbeitsprogramm auf lange Zeit ist, das die deutsche Landwirtschaft auch verfolgen würde, wenn diese 20 Milliarden nicht aufgebracht werden würden.

Es gibt in unseren Reihen sehr viele, welche stark bezweifeln, daß wir diese 20 Milliarden bekommen. Die Beschleunigung und Raschheit der Durchführung würde etwas geringer werden, die in der Hebung der Produktion bestehen muß, um auf diesem Wege zu einer Selbständigmachung der Nahrungsmittelversorgung der deutschen Bevölkerung zu kommen.

Der Herr Minister hat dann noch darauf hingewiesen, die Frage der Getreideumlage dürfe man nicht allein rein wirtschaftlich, sondern man müsse sie auch politisch werten und betrachten. Ich habe es für notwendig gehalten und ich halte es heute noch für notwendig, zunächst einmal den nicht politisch beeinflußten, sondern den rein wirtschaftlichen Standpunkt zur Geltung zu bringen: und zwar den Standpunkt der Landwirtschaft vom Landwirt aus gesehen, vom Vertreter der Landwirtschaft vorgetragen. Ich halte es für erforderlich, daß man nicht sofort alles vom Standpunkt des politischen Kompromisses, sondern daß man dasjenige, was man als Recht ansieht, auch klar und unverblümt zum Ausdruck bringe; ich hielt und halte es für notwendig, daß jedes politische Kompromiß von dem, was wir Landwirte als recht und gerecht ansehen und so betrachten müssen, klar und deutlich geschieden werde.

Es wird ja noch einmal über die einzelnen Anträge diskutiert werden. Ein erster Antrag, der auf völlige Freigabe der freien Wirtschaft geht, findet in den Reihen meiner Partei eine geteilte Aufnahme und Meinung. Infolgedessen haben wir beziehungsweise habe ich persönlich für den Fall, daß der erste Antrag abgelehnt wird, einen Antrag eingebracht, um dessen Annahme ich dann bitten möchte. Dem Sinne nach ist er genau dasselbe, was der Antrag der Deutschnationalen darstellt: ein Antrag, der — weil er enger ist — dann in Betracht kommt, wenn der erste Antrag nicht angenommen werden sollte.

Sein Sinn ist der: Eine Getreideumlage in der Weise durchzuführen, daß man zu gleicher Zeit auf dem Weg der Durchführung dieses Antrags Kunstdünger in alle Betriebe und damit auch in diejenigen Betriebe hineinbringt, welche bisher solchen noch nicht verwendet haben. Dadurch würden auch diese Betriebe Erfahrungen mit diesem Produktionsmittel machen; sie würden vielleicht künftig mehr Kunstdünger verwenden, als sie bisher getan haben: damit wäre vielleicht doch ein Weg gefunden, sehr rasch wenigstens einen der Schritte auszuführen, welche das deutsche Hilfswerk erreichen will.

Wenn der erste Antrag nicht durchgeht, so bedeutet der zweite gewissermaßen den „politischen" Antrag: das heißt einen solchen, in welchem wir und ich persönlich Rücksicht auf die allgemeine politische Lage nehmen möchten.

Aber ich möchte auch heute zum Schluß noch einmal sagen: Es wird immer eine politische Stellungnahme sein, der gegenüber ich auch heute dabei bleibe, daß sie vom Standpunkte der Landwirtschaft aus eben ein Entgegenkommen darstellt, das wir aus politischen Gründen, jedoch vom Standpunkte der Landwirtschaft und der Gerechtigkeit aus nicht als recht ansehen. (Beifall in der Mitte).

Abg. **Sack** (Zentr.):

Die verschiedenen Parteien haben bereits durch den Mund verschiedener Redner zu dem Titel „Landwirtschaft und Ernährung" Stellung genommen. Es wird mir nicht möglich sein, im Laufe meiner Ausführungen auf all das einzugehen, womit ich übereinstimme oder wovon ich abweiche.

Ich habe mir vorgenommen, meine Ausführungen um zwei Hauptgesichtspunkte zu gruppieren. Zunächst möchte ich über die Bedeutung unserer Landwirtschaft überhaupt und unserer Eigenernährung insbesondere ein Wort sagen; sodann möchte ich über das bereits viel erörterte Thema „Stadt und Land" sprechen und im Zusammenhang damit auf die Zwangswirtschaft bezw. das Umlageverfahren zu sprechen kommen. Für die Spezialdebatte behalte ich mir eine Reihe kurzer Anregungen vor, namentlich auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens, auch auf dem Gebiete der Viehzucht.

Der geistreiche Wilhelm von Humboldt hat einmal gesagt: „In den Händen der Landwirtschaft ruht eigentlich die Kraft des Staates" — und wirklich: für jeden Staat hat die Landwirtschaft eine große und für unseren deutschen Staat hat sie sogar eine außerordentlich große Bedeutung. Sie ist ein Hauptfundament unseres Staates, sie ist der Jungbrunnen der Erneuerung unserer Städte, sie ist die Verwalterin unseres Grund und Bodens; sie ist die Ernährerin unseres Volkes (Beifall).

Die Notwendigkeit einer lebens- und leistungsfähigen Landwirtschaft und die Verdienste, welche sich deren Fleiß und Intelligenz um die Ernährung unserer rasch wachsenden Bevölkerungsmillionen erworben haben, wurden freilich nicht immer von allen Seiten gebührend geschätzt. Man glaubte vielleicht vielfach, der Bauer könne ruhig verschwinden; dagegen sollte die Industrie florieren: denn sie arbeite für den Weltmarkt, sie bringe Geld in das Land. Der Bauer aber — so dachte man geringschätzig — er produziere ja nur Lebensmittel, Dinge, die vom Ausland zu billigeren Preisen erhältlich seien als vom Inland. So erstrebte man immer mehr Industrie, immer größere Industriestädte. Die letzten Mietskasernen schoben sich denn auch immer tiefer in das Land, Warenspeicher reihte sich an Warenspeicher, Fabrik rauchte neben Fabrik, und die Hafenanlagen in Hamburg und Bremen, in Frankfurt und Mannheim dehnten sich gewaltig aus! Damals wurde das Wort geschrieben:

> „Die Ausfuhrindustrie und der ihr dienende Handel sind wichtiger als die Tätigkeit unserer Bauern, wichtiger als unser Ackerbau und unsere Viehzucht, wichtiger als unser heimisches Gewerbe."

(Rufe links: Oho!). Und selbst unser einstiges Reichsoberhaupt, Kaiser Wilhelm II., er sprach ein Wort, das in der Richtung des Welthandels, der Überseegeltung, dominierender Weltherrschaft die Wege wies: ein Wort, das in seiner sprichwortartigen Verallgemeinerung übertrieben klang, und das heute vollends wie grausame Ironie anmutet. Das Wort lautet:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

„Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser". Heute müssen wir erkennen, daß wir in dem begeisterten Drang, auf der See zu herrschen, unserer Marine und der Industrie die Weltherrschaft zu sichern, des Guten zu viel getan haben. Jubelnd begrüßte zwar einst Heinrich von Treitschke den „Flug über das Meer"; er begrüßte einst das junge Deutschland als den jungen Riesen, der sich den Schlaf aus den Augen reibt und nun seine starken Arme gebrauchen will, um die Zivilisation der Menschheit zu fördern und zugleich den deutschen Namen der Welt furchtbar zu machen. Aber der Flug über das Meer, er war ein Ikarusflug, er endete mit dem Sturz aus der Höhe. Jammervoll treibt heute ein Staatenwrack auf dem Weltmeer, preisgegeben Wind und Wellen: mit uns spielt die Willkür.

Nein, die deutsche Zukunft liegt wirklich nicht in der Hypertrophie des Handels, der Seeherrschaft, der Überseegeltung, des Flottenwettrüstens; sie liegt nicht ausschließlich in dem hastigen Wettlauf mit fremden Industrien. Es war ein falsches Ideal, die ganze überschüssige Landbevölkerung in die Großstädte und Industriegebiete ziehen zu lassen; es war ein falsches Ideal außerhalb der deutschen Grenzen finanziell, wirtschaftlich und kulturell neue Gebiete erobern zu wollen und darüber in Deutschland selbst die Innenkolonisation zu vernachlässigen.

Nun, da über uns und unser Wirtschaftsleben das Unglück hereingebrochen ist, nun erkennen wir das „Zuviel"; erkennen wir, daß die Zukunft Deutschlands nicht „auf dem Wasser", daß sie nicht außerhalb der deutschen Grenzen liegt, sondern innerhalb derselben und zwar nicht mehr so sehr in der Industrie als vielmehr im deutschen Grund und Boden, in der deutschen Landwirtschaft.

Und zwar aus zwei Gründen: wegen des Innenmarktes — und wegen unserer eigenen Ernährung.

Wegen des Innenmarktes: heute exportiert unsere Industrie noch stark begünstigt durch die Entwicklung unserer Valuta. Die Valuta stempelt ihre Angebote zu den billigsten, man könnte sagen: zu Schleuderangeboten. Jedoch die Sachlage ändert sich auch wieder. Vergessen wir für diesen Fall nicht, daß Amerika heute auf einer ganz anderen industriellen Höhe steht als vor dem Weltkriege. In Südafrika rauchen heute früher ungekannte Schlote, und selbst in Indien hat man über den Krieg Fabriken aus dem Boden gestampft. Daher kommt die Zeit, wo wir wieder auf einheimischen Absatz und Markt angewiesen sind. Darauf müssen wir mehr und mehr unser Wirtschaftsleben einstellen. Wir müssen all jene Kreise und Kräfte stärken, die für Industrie und Handwerk den Inlandsmarkt bedeuten. Darunter steht obenan die Landwirtschaft, besonders insoweit sie die Bauernschaft darstellt.

Es ist in den letzten Jahren schon sehr viel mehr oder minder gründliches über die Vorzüge der Groß- und Kleinbetriebe veröffentlicht worden. Ich will darauf jetzt nicht kritisch eingehen. Ich will aus dem wechselvollen Für und Wider nur Eines als unbestreitbar und volkswirtschaftlich bedeutungsvollst statuieren: der Großgrundbesitz hat nämlich als Absatzgebiet für Industrie und Handwerk auch nicht annähernd die Bedeutung wie das Bauerntum. Veranschaulichen wir uns das an einem Beispiel! Nehmen wir an, daß auf einer gleich großen Gemarkung ein Gut und ein Dorf liegt. Nehmen wir an, daß das Gut etwa 50 Bewohner zählt, während die Dorfbevölkerung 700 Köpfe umfaßt. Müssen wir da nicht zugeben, daß die 700 Köpfe für Schmiede, Schreiner, Maurer, für Arzt und Apotheker und sogar für das Zeitungsgewerbe etwas ganz anderes bedeuten als jene 50 Gutsbewohner? Sie haben in Hof- und Haushaltung einen ungleich höheren Bedarf, sie setzen viel mehr Berufe in Nahrung, bilden ganz naturgemäß ein viel größeres Absatzgebiet für Industrie, Handel und Gewerbe. Darum müssen wir dem Bauernstand günstige Lebensbedingungen schaffen und erhalten. Also: Erhaltung, Kräftigung und Vermehrung des mittleren und kleineren Bauerntums!

Darauf fußend möchte ich nun kurz einige Wünsche des badischen Hinterlandes vortragen. Sie berühren teilweise das Arbeitsministerium und teilweise das Innenministerium.

Wir haben ein Siedlungsgesetz, dessen praktische Anwendung von einer Reihe Gemeinden mit Ungeduld erwartet wird. Es gilt dort, durch Abtretung von benachbarten Gütern, die jeweils mehrere hundert Hektar groß sind, von Gütern, die durch eine maßvolle Landabtretung keineswegs in ihrer Existenz und Wirtschaftsgrundlage erschüttert werden, das Bauerntum zu stärken bezw. Bauernwirtschaften neu zu begründen (Abg. Seubert: Rauenberg!). Wir haben weiterhin Gelegenheit, durch mäßige Waldausstockungen wertvollstes, ich betone, dauernd brauchbares Ackerneuland zu gewinnen. Zwei Beispiele nur!

Das Kolbenholz bei Bockenrot an der Landstraße nach Rassig steht auf einem Boden, dessen derzeitige forstwirtschaftliche Verwendung geradezu eine volkswirtschaftliche Vergeudung genannt zu werden verdient (Sehr richtig! beim Zentrum). Bei Heckfeld stockt ein Teil des Waldes auf einem Boden, wie er nicht besser in dem berühmten Gau zu finden ist; dort ist ein Boden, dem man nachrühmt, daß die Bauern mit goldenen Pflügen ackern. Man sage nun nicht, die großen Güter sollten zerschlagen werden, dem Wald sollte im großen der Prozeß gemacht werden. Das wären Übertreibungen. Wo sich im Laufe der Entwicklung Zustände herausgebildet haben, die heute, wo die massenweise Abwanderung in die Städte und in die Industrie nicht mehr möglich ist, als soziale Mißstände charakterisiert werden müssen, da soll abgeholfen werden. Das erscheint als eine berechtigte Forderung gesunder Bauern- und Bodenpolitik.

In das Kapitel der Bodenpolitik gehört es auch, daß die Regierung mit wachsamem Auge die Landkäufe verfolgt, die von gewissen Seiten zur Abrundung von Jagden betätigt werden (Zustimmung). Auch die Gutszusammenkäufe der Zuckerfabriken gehören hierher. Im badischen Hinterlande haben wir zwei solche Beispiele erlebt, zwar nicht in Baden selbst — ein Fall betrifft nämlich die württembergische Enklave Sailtheim und der andere das bayrische Gut Moos —; die Dinge haben sich also wohl auf außerbadischem Gebiet, aber doch immerhin in so unmittelbarer Nähe abgespielt, daß sich auch die badische bäuerliche Bevölkerung darüber aufhält. Sie bespricht diese Konzentrationen von Grund und Boden in den Händen des Großkapitals mit Sorge und mißtrauischer Erregung — und das ist verständlich.

Im badischen Oberland sind sodann Klagen darüber laut geworden, daß bei einer Pachterneuerung das Land nicht mehr in seinem bisherigen Umfange Bauern in Pacht gegeben worden ist, obwohl sie ihre Wirtschaften seit langem darauf eingestellt hatten. Ein Teil wurde ihnen unter der Hand zu entsprechend erhöhten Sätzen wohl wieder verpachtet, und der weitere Teil aber wurde öffentlich versteigert. Dabei sind derartige Preise herausgekommen, daß die Bauern schließlich Abstand nehmen mußten. So blieben die Äcker und Parzellen in den Händen von Arbeitern. Es ist zwar begreiflich, wenn in der Zeit der heutigen Teuerung und des Mangels jedermann ein Grundstück oder einen Garten zu bekommen sucht, den er mit eigener Hand bestellt, wo er gräbt und pflanzt,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

pfropft und schneidet. Ich begrüße das im allgemeinen aus zwei Gründen: zunächst im Interesse der Selbstversorgung und sodann deswegen, weil von dem Boden, in dem mein Fleiß und Schweiß steckt, eine wundervare Kraft ausgeht, eine Kraft, die ein Heilmittel ist für so manche Krankheiten und Schäden unserer Zeit. Wenn nun aber, wie im fraglichen Falle, zugleich Bauernwirtschaften in Frage kommen, so sollte man entschieden Rücksicht nehmen auch auf jene bäuerlichen Betriebe, welche das Land seit Jahren besaßen und sich darauf einmal eingerichtet haben und die bei Landentzug auf eine zu schmale Basis fortan gestellt sind.

Hier, bei dem Kapitel der Bodenpolitik darf ich wohl auch ein Wort sprechen zu dem im Frankenlande daniederliegenden Weinbau. Der Herr Kollege Schill hat warme Worte gefunden für den Weinbau und die Winzer, mit vollem Recht! Auch im Taubertal wurde einstens, vom 12. bis in das 17. bezw. 18. Jahrhundert, ein ausgedehnter Weinbau getrieben. Das Gebiet war damals sozusagen ein einziger Weingarten. Damals gab es so viel Wein, daß man das Vieh damit tränkte und die Maurer ihren Mörtel damit anmachten. Wie ein Märchen klingt diese Nachricht heute. Denn heute sehen wir kahle Hänge, spärlich angebaut — einst voll Reben und Fruchtbarkeit — und heute voll Verwahrlosung und Dorngestrüpp! Der Weinbau des badischen Hinterlandes ist nahezu völlig dem Ruin verfallen. Was da an volkswirtschaftlichen Werten verloren gegangen ist, läßt sich nicht so leicht in Zahlen fassen. Winkt nun hier nicht ein Gebiet wertvollsten Wiederaufbaus? — Es regt sich erfreulicherweise wiederum die Lust und Liebe zum Weinbau, und, was vor allem hoch anzuschlagen ist, sie regt sich bei den jungen Leuten. Möge die Regierung dieses Wiedererwachen ausnützen und in Bahnen lenken, die dem Frankenland reichen Segen bringen.

Dazu ist nun aber meines Erachtens Voraussetzung, daß ein eigener Weinbaulehrer im badischen Unterlande stationiert wird, ein Mann, der mitten im Hinterländer Weinbaugebiet seinen Dienstsitz hat, ein Mann, der den Rebbauern am Main, an der Tauber, an der Jagst und am Neckar immerfort mit Rat und Tat zur Seite steht hinsichtlich der Neuanlagen, hinsichtlich der Sortenauswahl, hinsichtlich der Schädlingsbekämpfung und der Vereinfachung der Rebarbeiten. Wir haben in dieser und in anderen Hinsichten seit zwei Jahrzehnten sehr wertvolle Erfahrungen gesammelt, auf denen sich recht erfolgreich weiterbauen läßt. Ein Mann soll nach dort kommen, der auch in der Kellereibehandlung — hier liegt noch manches im Argen — den Leuten an die Hand geht, ein Mann, der während des Winters an den Winterschulen in Mosbach, Boxberg und Tauberbischofsheim den Weinbauunterricht erteilen würde, eingedenk des Wortes: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft!"

Wenn das badische Unterland einen eigenen Weinbaulehrer fordert, so geschieht das keineswegs aus Unzufriedenheit mit den Leistungen des gegenwärtig zuständigen Herren. Im Gegenteil! Wir müssen anerkennen, daß er sich alle Mühe gegeben hat, daß er unermüdlicher und kenntnisreicher Fachmann ist, der großen Dank verdient. Aber für den Wiederaufbau des Rebgeländes reicht seine Zeit und Arbeitskraft allein nicht aus. Ich hoffe daher, daß die Regierung dem Gedanken, einen eigenen Weinbaulehrer für das badische Frankenland anzustellen, alsbald in wohlwollendem Sinne nähertritt.

Einschränkend darf ich hier bemerken, daß die Rebe selbstverständlich nicht den Pflug vertreiben soll. Ich stehe da ganz auf dem Standpunkt meiner politischen Freunde Engelhardt und Schill: wo der Pflug hin kann, soll nicht die Rebe sein! Wir wollen durch die Rebe keineswegs die Getreideähre und die Kartoffeln verdrängen. Wein ist ein Luxus, Wein kann auch ein Arzneimittel sein (Sehr richtig! rechts). Brot aber ist eine Lebensnotwendigkeit. Und unser Volk braucht heute notwendiger denn je Brot. Es braucht mehr Brot, und ich möchte in besonderer Betonung sagen: es braucht mehr eigenes Brot. Denn das ausländische Brot — das haben wir doch wohl allmählich zur Übergenüge erfahren — es ist das teuerste Brot, das wir je gegessen haben.

Damit bin ich bei der Bedeutung unserer Eigenernährung angelangt. Es bedarf heute nicht mehr vieler Worte über die Bedeutung des deutschen Bauern in ernährungswirtschaftlicher Hinsicht. Früher, in der Zeit internationalen Vollverkehrs, in der Zeit einer noch normalen Valuta, in jenen langen Friedensjahren behaglicher Sattheit und Selbstverständlichkeit, da las man wohl den Vers: „Gefiel's dem Bauern, dieses Jahr zu rasten, so mußten Hammer, Schwert und Feder fasten", — aber im Ernst haben doch nur wenige so recht daran geglaubt. Heute empfinden wir dagegen alle die Wahrheit. Die ungeheure Not des Krieges und die argen Ernährungsschwierigkeiten, unter denen wir heute noch leiden, sie beweisen jedem fühlbar genug, daß wir eine leistungsfähige oder, noch zutreffender gesagt, eine in ihrer Produktionsleistung gesteigerte Landwirtschaft dringend benötigen. Bedenken wir doch, daß wir auch durch den Versailler Friedensvertrag wichtige, landwirtschaftliche Überschußgebiete verloren haben. Der Verlust beträgt, im Verhältnis zu unserem früheren Gesamtgebiet: 12 Prozent der Kartoffelanbaufläche, 14 Prozent der Getreideanbaufläche und 16 Prozent der Zuckerrübenanbaufläche. Diesen Verlust können wir wettmachen, teilweise durch Urbarmachung von Mooren und Ödländereien, die bei uns in Baden allerdings nicht in erheblichem Umfange vorhanden sind, und vor allem durch die Steigerung der Erträge.

Meine politischen Freunde und ich, wir erachten die Förderung der Landwirtschaft, die Steigerung ihrer Produktion wie in der Vergangenheit, so noch viel mehr heute und in Zukunft für eine außerordentlich wichtige Aufgabe. Die Produktionssteigerung ist heute geradezu eine vaterländische Pflicht. Aber nicht nur etwa für den Allgemeinbegriff „Staat" und dessen Säckel; sondern auch für jeden einzelnen Landwirt. Wer Grund und Boden besitzt, ist vor seinem Gott, seinem Gewissen und der Volksgesamtheit zu bestmöglichster Ausnützung verpflichtet. Heute mehr denn je! Nur auf dem Wege der Produktionssteigerung vermögen wir der unglückseligen Entwicklung unserer Verhältnisse Einhalt zu gebieten. Die Steigerung unserer Produktion ist gleichbedeutend mit der Rettung Deutschlands. Unsere landwirtschaftliche Produktion ist heute die Voraussetzung für Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Sie ist zugleich auch die Grundlage des deutschen Wiederaufbaus.

Im Jahre 1920 betrug unsere Einfuhr an ausländischen Nahrungsmitteln 58 Millionen Zentner, wovon rund 44 Millionen Zentner Weizen und Roggen — bezw. Mehl aus diesen beiden Fruchtarten — sowie Hülsenfrüchte und Futtermittel waren. Dafür wanderten über 2 Milliarden Goldmark ins Ausland. Bei unserer heutigen Valuta wird das (mäßig gerechnet) 100 Milliarden Papiermark und wohl noch darüber ausmachen. Diese Einfuhr ist so groß, ja noch größer als unsere Ausfuhr. So ist keine Gesundung der deutschen Wirtschaft, kein Wiederaufbau möglich. Hauptsächlichste Voraussetzung dafür ist die Steigerung der deutschen Bodenerträge, damit wir in unserer Ernährung nicht mehr vom Auslande abhängen, damit nicht weiterhin hundert und gar noch mehr Milliarden Papiermark ins Ausland zu bezahlen sind. Damit hängt die Entwicklung unserer Zahlungsbilanz auf das Engste zusammen. Baumwolle gedeiht bei uns nicht, aber

Brot. Gewisse Rohstoffe müssen wir immer importieren, unseren Nahrungsmittelbedarf aber können wir aus dem heimischen Boden decken. Wenn Sie den österreichischen Zuständen, denen wir anscheinend stärker als je zutreiben, wirklich erfolgreich steuern wollen, dann fördern Sie die Produktion unserer Landwirtschaft! Sie erhalten damit dem Vaterlande Milliarden. Sie verringern die Einfuhr. Sie sparen Devisen, die eben sonst im Inland oder Ausland zusammengekauft werden müssen. Je geringer die Einfuhr an Nahrungsmitteln, desto geringer der Bedarf an ausländischen Zahlungsmitteln. So ruht die bessere Zukunft Deutschlands in der Tat in seiner landwirtschaftlichen Produktion, im deutschen Acker!

Da erhebt sich nun die Frage: Können wir unsere landwirtschaftliche Produktion noch steigern und durch welche Faktoren können wir sie noch steigern? Unsere Erträge in Feld und Viehstand sind zweifellos noch steigerungsfähig, gerade bei uns in Baden. Wir bleiben in Baden hinsichtlich der Ackererträgnisse hinter dem Reichsdurchschnitt noch erheblich zurück. Wer sich in der Praxis draußen auskennt, wird zugeben, daß wir Betriebe haben, in denen mit Leichtigkeit noch 10 Zentner Getreide und 100 Zentner Kartoffeln mehr geerntet werden können. Das ist mehr, als wir im Reichsdurchschnitt pro Hektar zur Erreichung unserer Eigenernährung erzielen müssen. Wenn wir nämlich die Einfuhrzahlen von 1920, die ich vorhin nannte, auf unseren heutigen Produktionsstand übertrage, dann müssen wir auf den Hektar, wie mein Parteifreund Martin in seiner Rede bereits ausgeführt hat, 3,6 Zentner Getreide und 7,2 Zentner Kartoffeln mehr ernten, als wir bisher geerntet haben, um auf eigenen Füßen zu stehen, damit die deutsche Landwirtschaft das deutsche Volk selbständig voll und ganz ernährt.

Ist dieses Ziel also erreichbar, und durch welche Mittel? Durch Zwang?, so möchte ich zunächst fragen. Manche meinen allerdings heute noch, daß durch Zwang das Ziel erreichbar sei. Ich will Ihnen dafür einige abschreckende Beispiele liefern. Im „Praktischen Landwirt", einer Zeitschrift, die in Magdeburg erscheint, meint ein Herr, daß gegen die Disteln der Einzelne nichts machen könne, sondern, daß die Feldpolizei eintreten und den erforderlichen Zwang ausüben müsse. In der „Deutschen landwirtschaftlichen Presse" meint ein Herr Rahm, man müsse es jedem Landwirt zur Pflicht machen, nur anerkanntes Saatgut zu verwenden. Und in derselben ernst zu nehmenden Wochenschrift schreibt ein anderer Landwirt — ich darf die Stelle mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wohl vorlesen —:

> „Gar manchen Bauer gibt es aber noch, dem mit den Mitteln" — die vorher genannt wurden — „nicht beizukommen ist, der weiter wirtschaften wird, wie er es, wie es schon sein Vater gewohnt war. Da muß noch stärkerer Zwang angewendet werden dadurch, daß ihm ein Teil des landwirtschaftlich genutzten Bodens abgenommen wird. Es muß in den einzelnen Kreisen dazu eine Kommission gebildet werden, bestehend aus einem Verwaltungsbeamten als Vorsitzenden, dem in Frage kommenden Landwirtschaftslehrer und verschiedenen, die Verhältnisse im Bezirk genau kennenden Personen und dem Gemeindevorsteher. Sie" — die Kommission nämlich — „kann in besonderen Fällen sofort einen Teil des Bodens zwangsweise verpachten lassen."

Es entbehrt nun nicht eines eigenartigen Reizes, daß zu diesen Rufern nach Zwangsmaßregeln sogar ein so prominenter Mann wie Edler von Braun gehört. In einem Sammelwerk „Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege", dem er das Vorwort geschrieben hat, empfiehlt er selbst „die öffentliche Zuweisung des festgestellten Bedarfes an künstlichem Dunger für alle landwirtschaftlich genutzten Grundstücke unter Einziehung der Kosten als öffentliche Last des Grundstückes" Weiter kann man wirklich nicht mehr gehen! Er fährt dann wörtlich weiter:

> „Ich bin mir bewußt, daß ich mit diesen Gedanken lebhaften Widerspruch in den führenden Kreisen der Landwirtschaft finden werde. Denn gerade der Strebsame, der davon überzeugt ist, aus eigener Initiative den rechten Weg des Fortschritts zu gehen, lehnt jeden Zwang am stärksten ab, und niemand läßt sich gern ins Handwerk pfuschen Und trotzdem wird man diesen Weg beschreiten müssen."

Nein, diesen Weg brauchen wir nicht zu beschreiten, wir kommen auch ohne neue Zwangsmaßregeln, ohne neue Polizeiparagraphen durch und vorwärts. Wir brauchen nur einen Paragraphen für unsere landwirtschaftliche, kleinbäuerliche Praxis, nämlich den: Jeder Landwirt hat eine landwirtschaftliche Fachschule erfolgreich zu besuchen, und der Besuch der Fachschule entbindet von der Fortbildungsschule. (Sehr gut! beim Landbund).

Führen Sie dazu für ältere Landwirte ordentliche Wirtschaftsberatungen durch. Zeigen Sie dem Bauer durch den Anschauungsunterricht der Beispielswirtschaft, die ganz auf die kleinbäuerlichen Betriebsverhältnisse zugeschnitten sein muß, was sich erreichen läßt durch zweckmäßigere Düngung und Fütterung — und Fütterung, das möchte ich besonders betonen zur Ergänzung der Worte meines Herrn Vorredners; denn die Beispielswirtschaft soll nicht nur dem Acker, sie muß auch, wenn sie eine vollkommene Beispielswirtschaft sein soll, die Viehhaltung, die Reinlichkeit und Ordnung, den Obstbau und die Hühnerzucht, kurz alle Betriebszweige umfassen. Das ist nach meinem Dafürhalten eine Selbstverständlichkeit, wenn wir wirklich Beispielsbetriebe haben wollen. Also auch die Fütterung ist inbegriffen. Weiter läßt sich durch bessere Bodenbearbeitung und Fruchtfolge, durch die Verwendung einwandfreien Saatgutes und ertragreicher Sorten, durch die Bekämpfung der Unkräuter, der tierischen und pflanzlichen Schädlinge, außerordentlich viel erreichen Die Beispielswirtschaften sollen nun keine Staatszuschüsse erhalten; die durchgeführten Maßnahmen und Verbesserungen müssen sich selbst tragen. Wir wollen ja keine sogenannten Musterbetriebe, die Kapitalzehrer sind. Selbstverständlich erscheint mir dagegen, daß man der Beispielswirtschaft nach einigen Jahren für ihre hervorragenden Leistungen eine Prämie, eine Anerkennung gibt. Durch derartige Beispielswirtschaften bringen wir den Sauerteig des Fortschritts in die Massen der kleinbäuerlichen Betriebe; denn sie nehmen sich an dem kleinbäuerlichen Beispielsbetrieb viel mehr ab als an einem mustergültigen Großbetrieb, weil ihnen hier gezeigt wird, was sie unter den für sie gegebenen Verhältnissen ohne außerordentlichen Kapitalsaufwand mit den Mitteln der Wissenschaft, der modernen Technik und des Fortschritts erreichen können, erreichen für unsere Volksgemeinschaft in ernährungswirtschaftlicher Hinsicht, erreichen aber auch zu ihrem privatem Nutzen und Vorteil.

Derartige Dinge sind tausendmal zweckmäßiger und nutzbringender als die Institution einer Reichslandwirtschaftskammer, die man nun in Berlin wieder plant. Es wird doch wieder nur eine Art Überzentralisation, ein Stück Berlinerei. (Zustimmung). Das ist meine Auffassung. Ich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

fürchte, daß eine solche Stelle häufig Gelegenheit nimmt, Süddeutschland mit Norddeutschland zu verwechseln und alles über einen Kamm zu scheren. (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich fürchte, daß sie zu den besonderen Verhältnissen Süddeutschlands umsomehr verordnet und veranlaßt, je weniger sie davon versteht. (Abg. Klaiber: Wir dürfen ja einen Vertreter hinschicken!). Einen Vertreter — ganz richtig! Eine Stimme ist in diesem Falle soviel, wie keine Stimme, Herr Kollege Klaiber! (Sehr richtig! beim Landbund). Meinen Sie, wir werden mit dieser Stimme nicht an die Wand gedrückt? Vestigia terrent! Wir haben abschreckende Beispiele!

Ich erinnere Sie nur an den großen, durch ganz Deutschland angeordneten, unverantwortlichen Schweinemord, den man in den Kriegsjahren für unsere süddeutschen kleinbäuerlichen Verhältnisse genau so angeordnet und durchgeführt hat, wie für die preußischen Großbetriebe, wiewohl die wirtschaftlichen Grundlagen der Schweinezucht in Baden und Süddeutschland ganz andere sind, als bei dem Großgrundbesitz Norddeutschlands. (Abg. Fischer-Meißenheim: Lesen Sie die stenographischen Berichte vom Jahre 1915 und 1916, da werden Sie das Gleiche finden). Ganz richtig, Herr Fischer, ich freue mich, daß wir in dieser Hinsicht einer Meinung sind. (Abg. Fischer-Meißenheim: Ich freue mich ebenfalls). Nun ja, dann sind wir uns einig! Ich erinnere ferner zur Charakterisierung der neugeplanten Reichslandwirtschaftskammer an die Schwierigkeiten in der Regelung unserer Kleinbrennereiinteressen —, was haben wir da im Kampf mit den preußischen Großinteressen nicht durchzumachen —! und ich erinnere auch an die noch viel größeren Schmerzen, die die bayerische Brauindustrie hat.

Ich kann Ihnen den Wert und die Wirkung des landwirtschaftlichen Schulwesens an keinem besseren und zugleich köstlicheren Beispiel veranschaulichen, als an dem Beispiel Dänemarks. Versetzen Sie sich in das Jahr 1864 zurück, als Dänemark geschlagen war, als es einen wesentlichen Teil seines Gebietes abzutreten hatte, als es so außerordentlich traurig daran war. Zuruf des Abg. Dr. Hanemann). Es war ein Vertrag, Herr Kollege Dr. Hanemann, der das Lebensinteresse Dänemarks in nachteiligster Weise berührt hat, und heute .... (Zuruf des Abg. Dr. Hanemann). Deutschland und Dänemark — nun ja, da liegen heute auch viel größere Verhältnisse vor, aber in der Wirkung kam es auf dasselbe heraus. (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Ach, keine Spur!). Ich rede vom dänischen Krieg und da sage ich: Dänemark hat damals seine Verluste auszugleichen gesucht durch eine bessere Ausbildung der ländlichen Bevölkerung, und es hat sein Ziel erreicht, erreicht in der Weise, daß es heute jedem, der nach Dänemark kommt, sofort ins Auge fällt, in welcher Weise hier jeder Landwirt Bescheid weiß, und wie die Produktion sich gehoben hat. Die dänischen maßgebenden Kreise führen den erstaunlichen Aufschwung ihrer landwirtschaftlichen Produktion, die eine Höhe erreicht hat, daß sogar eine Ausfuhr möglich ist, zurück auf die Hebung der Intelligenz, auf die bessere Schulbildung. Auch für uns in Deutschland liegt der Hebel zur Produktionserhöhung in Feld und Viehstall, in der Durchführung eines noch vielseitigeren und besser ausgebauten landwirtschaftlichen Unterrichtswesens, auf das ich, wie ich bereits Eingangs betonte, mit kurzen Anregungen noch bei der Spezialdebatte zurückkommen werde.

Also: Ausbau des landwirtschaftlichen Schulwesens, das ist der eine Hauptpunkt; und der andere lautet: Verständigung zwischen Stadt und Land. Das sind zwei Hauptpunkte unseres inneren Wiederaufbaus.

Über das Verhältnis von Stadt und Land ist in diesen Tagen schon viel gesagt worden; ich darf mit einer gewissen Freude konstatieren daß dem Willen zur Verständigung von verschiedenen Seiten Ausdruck gegeben wurde. Es war ein versöhnliches Handausstrecken! Es darf nun einmal nicht heißen: Stadt gegen Land, sondern Stadt und Land zusammen. Stadt gegen Land, dabei müßten wir zugrunde gehen, denn das wäre gleichbedeutend mit innerem Krieg — mit Bürgerkrieg. Darum gehört die Förderung des Verständnisses zwischen Stadt und Land — und auch die Verständigung zwischen den anderen Berufsschichten — heute zu den brennensten innerpolitischen Fragen. Dies Verhältnis zwischen Stadt und Land hat leider allmählich einen geradezu explosiven Charakter angenommen.

Wer schuld daran ist, das will ich mit zwei Sätzen sagen: Der verlorene Krieg, der sogenannte Friedensvertrag und der dadurch verursachte Niedergang unseres Wirtschaftslebens, die Geldentwertung und Verelendung, deren Steigerung und Schärfe das Volk mit empörter Bestürzung, mit grollender Erbitterung am eigenen Leibe zu spüren beginnt. — „Nun rast der See und will sein Opfer haben." — Die breite Masse, der ein tieferer Einblick in das Wirtschaftsleben fehlt, sucht nach dem Schuldigen, nach einem Prügelknaben — und sie findet auch richtig für alles Elend einen Sündenbock. Dem werden nun alle Sünden aufgeladen, die fremden und die eigenen. Die Unkenntnis und das Pharisäertum spielen dabei eine große Rolle.

Stadt und Land haben sich nun eigentlich noch nie recht gekannt und verstanden, auch im Frieden nicht. Stadt und Land sind, wiewohl sie vielfach in innigen Wechselbeziehungen auf einander angewiesen sind — ich darf nur darauf hinweisen, daß die Maschinenfabriken, die Kunstdüngerfabriken, die höheren Schulen, die Ausbildungsmöglichkeiten für Lehrer, Ärzte und Geistliche in den Städten sind — eben Gegensätze in ihrer Veranlagung, in ihrer Lebensauffassung und Lebensführung. Sie lernen einander selten oder zu spät kennen, zu spät, nach bereits eingefressener Verhetzung oder nach bereits eingewurzelter Voreingenommenheit.

Was wissen die beiden eigentlich von einander? Was weiß die Stadt vom Land? Ich darf das dem Hohen Hause an zwei Beispielen aus der Praxis illustrieren: Religionsstunde in einer Großstadt: Die Biblische Geschichte handelt von dem Ägyptischen Josef, von Josef und dem Getreideaufkauf seiner Brüder in Ägypten. Der Religionslehrer will den Schülern einen Begriff von ländlichen Verhältnissen in etwa beibringen und stellt die Frage: Womit wird denn eigentlich das Getreide geschnitten? Fingerstrecken — Antwort: Mit der Schere! (Sehr gut! und Heiterkeit). Ein anderes Beispiel aus dem Kriegsjahre 1916: Zwangswirtschaft, die Eier bilden die aktuelle Frage. Die Preise sind eine Kleinigkeit höher gesetzt worden. Da unterhalten sich im Eisenbahnwagen III. Klasse zwei Großstädter über die Zeit und die Hühnereier. Und der eine sagt: Ich weiß gar nicht, was die Bauern immer mit ihren Hühnern haben; so ein Huhn muß an einem Tag doch seine 3—4 Eier legen! — Das sind zwei tatsächliche Beispiele aus Baden, die ich noch um ein Dutzend vermehren könnte.

Das Land kennt nun aber die Stadt im allgemeinen gerade so wenig. Da liest man auf dem Land in den Zeitungen, deren Erscheinungsort ja im allgemeinen die Städte bilden, die vielen Vergnügungsanzeigen, liest und hört von Versammlungen, von Sport aller Art, von Konzert, Theater, Kinos, Bällen usw. und frägt sich, ob denn sogar die heutige Welt noch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ein Jammertal oder ob sie ein lustiges Narrenhaus ist. Überall tanzt, pokuliert und schäkert die Lust. Wenn der Bauer alsdann in die Stadt kommt, ja, da sieht er einen Lebensgenuß, scheinbar nur Reichtum, Glanz, Prunk, rollendes Geld, Üppigkeit und lauter glückhafte Erdenzustände, scheinbar, sage ich. Er sieht aber nicht das Volk der Arbeit, denn das Volk der Arbeit schafft eben in den Büros, in den Werkstätten und Fabriken und ist darum nicht zu sehen, sondern scheinbar nur Müßigänger weilen und eilen auf der Straße. Daraus ergibt sich häufig ein ganz falsches Bild für den, der an der Oberfläche der Erscheinungen bleibt, der nicht tiefer blickt. Er sieht wohl auch palastartige Gebäude, sieht Häuser mit langen, blinkenden Fensterreihen; aber er sieht nicht in die Dachkammern und in die Kellerwohnungen und kennt nicht das bittere Elend, die Not und den Jammer, die dort häufig hausen. (Sehr richtig!), ein Elend, wie es auf unseren Landorten erfreulicherweise selten nur zu finden ist. So liegen die Dinge in Wirklichkeit.

Im Anschluß daran möchte ich nun an das Land, ebenso wie an die Stadt, die eindringliche Mahnung richten, nicht zu vergessen, daß hüben wie drüben bittere Kümmernisse, besondere Nöte und Unglücksfälle, harte Plage und Arbeit auf vielen lastet, daß sorgenvoll und schwer der Weg aller Ehrlichen ist, ob sie nun in der Stadt oder auf dem Land beheimatet sind. Hier hätten unsere Schulen ein großes, völkisch wichtiges, dankbares Arbeitsfeld. Sie sollten mehr, als sie es heute tun, dazu beitragen, die Stadt und das Land einander näher zu bringen. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der Verhältnisse der verschiedenen Berufsstände. (Sehr richtig!). Denn wo Kenntnis, da ist auch der Weg geebnet zum Verständnis! (Sehr richtig!). Und wo Verständnis vorhanden ist, da kommt man schließlich auch zu einer Verständigung. So liegen die Verhältnisse in Wirklichkeit.

Wenn überall nun Verständnis und Kenntnis obwalteten, dann wäre auch die Verständigung in der Frage der Zwangswirtschaft gar nicht so schwierig. So aber wird heute der Ruf nach freier Wirtschaft leider nur zu häufig als die Parole nach freier Ausbeutung, als ein beabsichtigter Raubzug hingestellt. Eine derartige Vorstellung, vielleicht darf ich noch treffender sagen: eine derartige Vorspiegelung ist nur möglich auf Grund falscher Voraussetzungen. Der Bauer, der heute vielfach in unzutreffender Verallgemeinerung als der Preistreiber angesehen wird, als der hartherzige Ausbeuter der Notlage, als der Wucherer, — er ist das gar nicht in dem allgemeinen Ausmaße. Es fällt mir selbstverständlich nicht ein, das üble Tun und Treiben Einzelner in Schutz zu nehmen. Ich verwahre mich nur gegen die unzutreffende Verallgemeinerung. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch einmal zum Ausdruck bringen, daß heute die Verhältnisse in nahezu allen Schichten so liegen, daß man das Wort anwenden kann: „Jedes Holz hat seinen Wurm." Nicht nur das Bauernholz ist vom Wurm angefressen und durchsetzt, auch das Holz anderer Berufsstände.

Und nun im Anschluß daran die Frage: Ist denn der Bauer wirklich der eigentliche Preistreiber? Dazu möchte ich bemerken: Die Landwirtschaft ist heute ja gar nicht mehr in dem Sinne wie früher Urproduktion; sie ist heute angewiesen auf Hilfsmittel der Produktion, auf Kunstdünger, Futtermittel, Arbeitskräfte usw. Die Schraube beginnt bereits vor dem Bauern. Und wir haben doch auch nicht mehr den Zustand der einstigen Hauswirtschaft, wo das Haus den Bedarf der Familie an Schuhen, Kleidern und derartigen Dingen selbst gefertigt hat. Auch der Bauer ist heute anders als früher abhängig vom Markt, von anderen Berufsständen. Infolgedessen haben gewisse Preiserhöhungen als unvermeidliche Folgen eben die Verteuerung der landwirtschaftlichen Produktion. Allerdings bin ich der Auffassung, daß bei Preiserhöhungen Maß gehalten werden soll; daß hier Grenzen zu respektieren sind, Grenzen nach unten und Grenzen nach oben. Deren Überschreitung ist verhängnisvoll. Was jenseits der unteren Grenze liegt, ist vom Übel, aber was jenseits der oberen Grenze liegt, das kann ich auch nicht gutheißen. Wenn man aber hier nun den goldenen Mittelweg zu gehen sucht nach dem Grundsatze „Leben und leben lassen", dann wird man nicht immer auf Rosen gebettet, dann erntet man nicht immer Lorbeeren. Es gibt nun einmal Bauern — das sei einmal gesagt —, die in dem Wahn leben, ihre Interessen wären am besten gewahrt, je höhere Preise man für sie verlange. Für sie gilt ein Wort, das der bayrische Bauernführer Dr. Heim einmal gesprochen hat. Mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich die betreffende Stelle verlesen:

> „Ich lehne eine Politik des reinen Interessen- und Geldbeutelstandpunktes rundweg ab. Wenn sich der Wettbewerb zwischen den landwirtschaftlichen Organisationen dahin äußern sollte, immer höhere Preise zu verlangen, so überlassen wir ruhig anderen Organisationen, die diese Politik belieben, den Vortritt. Die wahre Liebe zum Bauernstand kommt aber nicht dadurch zum Ausdruck, daß wir für möglichst hohe Einnahmen eintreten. Wir halten es mit der alten christlichen Tradition: „Leben und leben lassen". Ich glaube, der Sache des Bauernstandes wird mit einer gegenteiligen Politik nicht nur nicht gedient, sondern sie wird dadurch auf das schwerste geschädigt."

Das ist das Wort eines Mannes, der mitten in der bäuerlich-genossenschaftlichen Praxis steht.

Und nun möchte ich wieder zurückkommen auf das Wort, daß der Bauer nicht der Ausbeuter ist. Man weist zum Belege für seine üble Meinung häufig auf das Verbrennen der Kartoffeln zu Schnaps. Wie steht es denn heute wirklich mit dem Verbrennen von Kartoffeln zu Schnaps? Zunächst ist da die Menge kontingentiert; nur 20 Prozent sind heute zugestanden, soviel ich unterrichtet bin. Bei uns in Baden wird offiziell davon noch nicht einmal Gebrauch gemacht. Die Brennereien haben auf ihr Kartoffelbrennrecht im heurigen Jahre verzichtet. Es ist auch die Frage aufzuwerfen, ob sich denn das Verbrennen der Kartoffeln heute überhaupt rentiert. Beachten wir da folgendes: Die norddeutschen Güter, die an und für sich die Brennberechtigung haben, die bieten heute Futterkartoffeln für 170 Mark an, statt sie zu verbrennen. Das Verbrennen zu Sprit muß also nicht mehr so rentabel sein, sonst würden sie davon doch wohl Gebrauch machen. So liegen die Dinge hinsichtlich des Verbrennens der Kartoffeln.

Weiterhin hebt man darauf ab, daß der Bauer heute sich die hohen Getreidepreise verschaffe. Ja, wer hat denn eigentlich den Profit von den hohen Getreidepreisen? Den Profit aus den heutigen hohen Getreidepreisen hat der Kleinbauer wirklich nicht. Der Bauer hat seine Umlage abgeliefert zu einem Durchschnittspreis von 105 Mark. Auf das ganze Reich übertragen, ergibt die Ablieferung des Umlagegetreides nach meinen Berechnungen einen Betrag von 25 Milliarden Mark, so groß ist das Opfer, das die Landwirtschaft und zwar ausschließlich die Landwirtschaft gebracht hat, damit der übrigen Bevölkerung billiges Brot zur Verfügung gestellt werden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

könne. Weiterhin hat aber der Bauer auch die Kleie des billigen Umlagegetreides zu teuren Preisen zurückerworben; er hat so noch einmal zur Brotverbilligung beigetragen. Dabei hat, wie ich ausdrücklich dem Herrn Kollegen Großhans gegenüber betonen möchte, der Preis des Umlagegetreides die Erzeugungskosten anerkanntermaßen nicht gedeckt; ich berufe mich hierfür ausdrücklich auf Äußerungen, die im Reichstag von sozialdemokratischer Seite getan worden sind. Das über die Umlagemenge hinaus abgebbare Getreide haben nun die Bauern nach Wahrnehmungen in meinem Dienstbezirk zu 80 Prozent auf den Markt gebracht, als der Marktpreis für freies Getreide 200 und 300 Mark betrug. Welchen „Profit" ziehen sie also aus den gegenwärtigen Preisen? und wer hat den Profit aus den heutigen Preisen? Lassen Sie den Dollarkurs über Nacht einmal stürzen; Sie würden sehen, daß Getreide zum Vorschein kommt (auf einen Zuruf:) Nein, nicht von den Bauern, sondern aus gewissen Lagern. Aus modernen Raubritterburgen wird Getreide zum Vorschein kommen. (Abg. Roesch: Zurückgehaltenes Getreide!). Ja, aber nicht von den Kleinbauern zurückgehaltenes Getreide, sondern — und ich werde auch das gleich zur Sprache bringen — von anderen Individuen, von Blutsaugern zurückgehaltenes! (Abg. Roesch: Von Schiebern!). Wenn wir es bis heute noch nicht wissen, dann wäre es an der Zeit zu erkennen, daß unser Volk heute in der Kelter verbrecherischer Spekulanten liegt, die ihm den letzten Tropfen auspressen, wenn sie die Gewalt dazu haben. Wer mit der Not unseres Volkes spekuliert, der ist in Wirklichkeit ein Verbrecher (Sehr richtig!), einerlei, ob er nun mit der Valuta oder mit Devisen oder in Getreide spekuliert. (Lebhafte Zustimmung). In unserer heutigen Zeit ist das eine genau so verbrecherisch, wie das andere.

Was ich nunmehr über den Handel sagen werde, bezieht sich nicht auf den reellen Handel, der in lauterer Weise der Warenvermittlung zwischen Erzeuger und Verbraucher dient. Wir haben heute nämlich auch einen Handel, der von seiner Zweckbestimmung — von der möglichst unmittelbaren Überführung der Waren vom Erzeuger zum Verarbeiter, beziehungsweise zum Verbraucher — abgewichen ist, der durch Preistreiberei und Aufkäufe die Gestaltung der Verhältnisse ruinös beeinflußt. Mit diesem „Handel" gehört kurzer Prozeß gemacht!

Zwei Belege dafür, und zwar aus jüngerer Zeit! Eine Nährmittelfabrik hat für einen Würzburger Handelsmann Haferflocken verladen. Als die Ware endlich an den Verbrauchsort anlangte, war sie durch fünf Hände gegangen (Hört!) und hatte eine Preissteigerung von 55 000 Mark erfahren. (Hört! hört!).

Ein zweiter Fall: Ein Wagen Haferflocken ist nach Freiburg verkauft worden und landete endlich — ich muß schon sagen: „endlich" — in Berlin; bis er an das Verbraucherpublikum kam, lief er durch 11 Hände und erfuhr eine Preissteigerung von 110 000 Mark (Bewegung. Rufe: Hört! hört!). „Ja, das ist ein Geschäft!" für den Staatsanwalt. (Abg. Dr. Hanemann: für den Galgen!). Ich bin auch damit einverstanden, Herr Kollege Dr. Hanemann, wenn Sie den Galgen errichten und die Konsequenzen ziehen: — nämlich richten und hängen! (Abg. Dr. Schofer: Aber immer nur regelrechte Justiz! — Heiterkeit).

Ich komme demnach zunächst zu der Auffassung, daß aller Handel, der nicht direkter Versorgungshandel ist, der also nicht die Vermittlung vom Erzeuger zum Verarbeiter oder aber zum Verbraucher hin übernimmt, überhaupt ausgeschaltet werden sollte. (Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut!).

Zum andern gehören aber auch die für das neue Wirtschaftsjahr erteilten Erlaubnisscheine zum Handel mit Lebensmitteln sämtlich revidiert beziehungsweise reduziert (Lebhafte Zustimmung). In dieser Beziehung weise ich auf die Darlegung hin, die sich in den „Statistischen Mitteilungen über das Land Baden" finden. Daraus ersehen wir, daß vom Jahre 1919 bis zum Jahre 1921 bei den badischen Bezirksämtern insgesamt 28 087 Gesuche um Erlaubnis zum Beginn des Handels eingereicht worden sind (Hört!). Von diesen 28 087 Gesuchen

> „sind auf Grund der von den zuständigen Behörden vorgenommenen Prüfung 24 362, das sind rund 86 Prozent aller eingereichten Gesuche genehmigt werden, der Rest wurde abgewiesen."

Der Bericht, den ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten verlese, fährt dann weiter fort:

> „Interessant ist die Feststellung, welche Handelszweige in den letzten Jahren die stärkste Anziehungskraft ausgeübt haben, wobei zu bemerken ist, daß sich die Statistik lediglich auf die behördlich geprüften und genehmigten Handelszulassungen erstreckt, während sich die große Zahl der sogenannten Schieber, das heißt der ohne amtliche Genehmigung handelstreibenden Personen, auch nur annähernd nicht schätzen läßt. Im Zeitraum der Jahre 1919/21 sind im Land im ganzen zugelassen worden: Zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln 8334, zum Handel mit Tabak 2625 Personen — nicht inbegriffen in diesen Zahlen sind solche Personen, welche die Genehmigung zum Beginn des Handels mit gemischten Waren, also zum Handel mit Lebensmitteln und Tabak, mit Lebensmitteln und Textilwaren, mit Eisenwaren und Brennmaterialien usw. erhalten haben; deren Zahl beträgt im Zeitraum der drei Jahre für das Land im ganzen 2019." (Hört!).

Ich komme auf Grund des Gesagten zu der Schlußfolgerung: Die Zwangswirtschaft bezw. das Umlageverfahren für den Bauern zäumt das Roß eigentlich am Schwanze auf (Hört! Hört! und Sehr gut!); die Reduzierung des Handels, seine Kontrolle und Bindung, wenn Sie wollen seine „Bezwangswirtschaftung" — sie legt dem Gaul die Kandare richtig an (Zuruf links: „Bretzelhändler"!). Nur so schaffen Sie erfolgreich Wandel! Das Umlageverfahren vorjährigen Stils war eine Halbheit. Und es war eine Ungerechtigkeit insofern, als es eine ganz einseitige Belastung einer Berufsklasse zum Zwecke der billigen Brotversorgung darstellt. Wenn wir billiges Brot brauchen, dann haben sämtliche Kreise unseres Volkes nach Kräften dazu beizutragen. Die Verbilligung, die einer Sonderbelastung gleichkommt, kann nicht den Schultern nur eines Standes aufgebürdet werden. Der alten Umlage gegenüber gibt es für mich nur den einen Standpunkt „Niemals". Mit diesem Abstimmungswillen bin ich nach reichlichen Erwägungen hierher gekommen.

Die eindringlichen, sehr ernsten Ausführungen des Herrn Ministers machten auf mich einen tiefen Eindruck. Der Beschluß der deutschen Ernährungsminister und die Stimmung des Hohen Hauses, die mir eine Majorität für die völlige Freiheit nicht zu ergeben scheint, sie bewogen mich schließlich, jenen Eventualantrag, den meine Partei eingereicht hat, fürsorglich mit zu unterschreiben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In dem ersten Punkte will der Antrag den Unterschied zwischen Markt- und Umlagepreis durch billige Abgabe von Düngemitteln, von Futtermitteln und insbesondere von Kleie ausgleichen und damit die Produktion steigern. Dieses Ziel ist, wie ich bereits eingangs meiner Ausführungen dargelegt habe, heute so außerordentlich wichtig, weil dadurch unsere Einfuhr günstig beeinflußt wird, weil durch die Hebung unserer Inlandsproduktion Devisen erspart werden, und weil wir dem Auslande so weniger Zahlungen zu leisten haben. Man sage nicht, daß die Zuweisung verbilligter Düngemittel nach Maßgabe der erfüllten Getreideumlage undurchführbar sei. Wir haben voriges Jahr die Maisaktion gehabt. Damals war es möglich, nach Maßgabe der Ablieferungen Mais zuzuteilen. Worum soll es heute nicht möglich sein, Düngemittel zuzuweisen?

2. Bezweckt der Antrag, dem Zwischenhandel mit Getreide und Kartoffeln Schranken zu ziehen, um der sachlich unbegründeten Teuerung zu steuern. Ich habe hierüber das Erforderliche schon gesagt.

3. Will der Antrag verbilligtes Brot denen zur Verfügung stellen, deren Einkommen ein noch festzustellendes Existenzminimum nicht erreicht, oder die sonst irgendwie in eine Notlage geraten sind. Es ist durchaus richtig und notwendig, daß die staatliche Fürsorge sich der Volksgenossen annimmt, die eine eventuale Preissteigerung nicht auf andere abwälzen können oder die nicht durch erhöhte Löhne sich einen Ausgleich schaffen können. Hier kommen wohl mit in Frage die Altpensionäre, die Kleinrentner und ähnliche Leute, die heute vielfach am Hungertuche nagen. Laßt sie nicht vollends zugrunde gehen!

Wenn derartige Bedingungen, wie ich sie soeben kurz skizziert habe, erfüllt werden, dann ist es mir möglich, im Falle der Ablehnung der freien Wirtschaft einer nochmaligen Umlage zuzustimmen, einer nochmaligen! Im Hinblick auf das ganze, im Hinblick auf das Vaterland, das vor Erschütterungen bewahrt bleiben muß, dessen Existenz unsere Existenz, dessen Erschütterung unsere Erschütterung, dessen Untergang unser Untergang ist, habe ich mich zu diesem äußersten Schritte entschlossen. Ich schließe mit einer Mahnung, die lange vor den Verhältnissen unserer heutigen Zeit ein Dichter und ein Demokrat, Gottfried Keller, geschrieben hat: „Laßt unser Vaterland niemals im Streite um das Brot, geschweige denn im Streite um Vorteil und Überfluß untergehen!" (Lebhafter Beifall im Zentrum).

Abg. **Schön** (D. Dem. P.):

Wenn ich in der Generaldebatte noch einmal das Wort ergreife, so geschieht es, weil ich von zwei Seiten dazu gezwungen werde.

Einmal hat der Herr Abg. Klaiber gestern in Erwiderung auf eine Ausführung, die ich leider nicht gehört habe, darauf abgehoben, daß die Genossenschaften wohl den Vorwurf nicht verdienen, daß sie in ihren Lagerhäusern das Getreide zu Spekulationsgründen ansammeln und aufhäufen und dadurch zur Verteuerung des Getreides beitragen. Er hat sich dann an die beiden im Haus anwesenden Abgeordneten gewandt, die sich in der Leitung von Genossenschaftsverbänden befinden, und gemeint, es sei Sache dieser Herren, zu diesem Vorwurf Stellung zu nehmen. Ich tue das hiermit, indem ich erkläre: Soweit die Tätigkeit meines Verbandes in Frage kommt, muß es unser ernstestes und raschestes Bemühen sein, Getreide, das wir erwerben, wieder zu verkaufen, und zwar an eine Genossenschaft, die es nötig hat, oder aber an die Mühlen, die es in den Konsum bringen sollen. Eine Aufbewahrung von Getreide in den Mengen, von denen gestern die Rede war, ginge über unsere Kraft. Wir können das nicht. Das läßt sich einfach erklären. Unser Verband hat etwa 25 eigene Lagerhäuser und ebensoviel die Genossenschaften, rund 50 Lagerhäuser. Wenn nun diese Lagerhäuser Getreide aufkaufen, selbst nur in kleinen Mengen, so würde das bei einem Preis, wie ihn der Weizen, Roggen und die Gerste zurzeit haben, in viele Millionen gehen. Der Weizen hat ja zuletzt vor wenigen Tagen 1600 Mark pro Doppelzentner gekostet, also ein Wagen von nur 200 Zentnern ungeheuer viel. Stellen Sie sich vor, es würden von 25 genossenschaftlichen Lagerhäusern schließlich auch nur 2 Wagen Weizen an uns unterwegs oder zum Kauf aufgegeben sein, so wären das allein 8 Millionen Mark. Das sind starke Risiken.

Der Vorwurf, den der Handel immer schon dem Genossenschaftswesen gemacht hat, ist ja, wir seien finanziell gar nicht in der Lage, die großen Schwankungen auszuhalten, die der Getreideankauf und -Verkauf bringe, und er sei derjenige, der das Geschäft machen solle. Wir möchten aber einmal sehen, was wäre, wenn die Genossenschaften nicht wären. Man muß sich das einmal theoretisch ausmalen, wie dann die Kraft, die der Handel allerdings hat, zum Ausdruck käme. Aber eine Aufspeicherung von Getreide durch die Genossenschaften findet in der Regel nicht statt. Es mag Fälle geben, wo gelegentlich ein Vorrat nicht abgestoßen wird, in Fällen einer sogenannten rückläufigen Konjunktur, wie wir sie auch schon in den letzten Jahren erlebt haben, wo eingekauft wurde bei anziehenden Preisen und nicht sofort verkauft werden konnte. Mit Verlust zu verkaufen kann man natürlich den Genossenschaften nicht zumuten. Sie haben nicht einen großen Kassenschrank, aus dem sie diese Verluste bestreiten können. Aber gegen den Vorwurf, daß sie etwa Getreide ansammeln und dadurch dazu beitragen, das Getreide zu verteuern, muß man sie durchaus in Schutz nehmen.

Daß Lebensmittel durch Händler verteuert werden, von denen der Herr Abg. Sack gesprochen hat, ist Tatsache. Es ist auch an der Mannheimer Börse in der letzten Zeit aufgefallen, daß außerordentlich viele Personen zum Börsenhandel zugelassen werden wollen. Und denen, die die Börse besuchen, muß aufgefallen sein, daß innerhalb eines halben Jahres die Gesichter, die sich da zeigen, wesentlich andere geworden sind und daß verschiedene auftauchen, deren Erscheinen man nicht begrüßt hat.

Weiter aber darf ich eingehen auf etwas, was der Herr Abg. Seubert gesagt hat. Er hat gestern in einer Polemik gegen die Landwirtschaftskammer ausgeführt, daß Landwirtschaftskammer, Landbund und Genossenschaftsverband ein Eierkuchen seien. (Abg. Seubert: Sehr richtig!). Nun hat das Haus sein Bild mit Lachen quittiert. Der Vergleich war aber nicht in guter Absicht gemeint, sondern dazu bestimmt, uns etwas vom Eigelb anzuhängen, und zwar sowohl mit dem Vorwurf, daß wir mit der Landwirtschaftskammer ein Eierkuchen seien, als auch mit dem Vorwurf, der nicht neu ist, daß wir mit dem Landbund ein Eierkuchen seien. Was er bezüglich der Landwirtschaftskammer in der Beziehung an Tatsachen hat, weiß ich nicht. Ich wäre sehr dankbar, wenn ich das erfahren dürfte. Wir haben eigenen Herd und Rauch und haben uns noch nie an der Landwirtschaftskammer vorgedrängt. Es ist naturgemäß, daß eine landwirtschaftliche Organisation mit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Spitzenorganisation des Berufsstandes, der Landwirtschaftskammer, zusammenkommt. Wir haben in der Körperschaft Sitz und Stimme. Auch der Bauernverein hat dasselbe, und wir gehen weite Strecken des Weges miteinander, ohne daß im übrigen der Genossenschaftsverband seine selbständige Meinung der Landwirtschaftskammer gegenüber jemals aufgegeben hätte. Unter der Bezeichnung „Eierkuchen" meint die bürgerliche Bevölkerung und der Sprachgebrauch meist etwas anderes. Er denkt an ein Verhältnis, das auf Mangel an eigener Meinung schließen ließe. Ich wäre sehr dankbar, wenn ich erfahren könnte, inwieweit wir mit der Landwirtschaftskammer in diesem Verhältnis stehen und mit ihr aus einer Pfanne rühren. (Abg. Seubert: Im Kampf gegen den Bauernverein!). Im Kampf gegen den Bauernverein? (Abg. Seubert: Da seid ihr ein Eierkuchen!). Das ist nicht so!

Was den Kampf des Bauernvereins angeht, so ist weiter vom Abg. Seubert gesagt worden, daß die Agitatoren des Genossenschaftsverbandes mit unschönen Mitteln gegen den Bauernverein hetzen. (Zuruf des Abg. Seubert). Nun, die Bemerkung habe ich mir richtig gemerkt. Nun muß ich bemerken, wir haben weder bezahlte noch unbezahlte Agitatoren. (Abg. Seubert: Beamte!). Wir haben allerdings Beamte, denen ich nicht übelnehme, wenn sie in der letzten Zeit gegen die Presse Ihrer Partei gelegentlich sehr scharf sich zur Wehr gesetzt haben. Wir haben das Gefühl, daß der Kampf nicht von uns vom Zaun gebrochen worden ist, sondern daß eine seit langem und planmäßig gegen meinen Verband und auch meine Person eingesetzte Hetze den Kampf vom geschäftlichen Gebiet aufs politische überspielt hat. Da ist es nicht zu verwundern, wenn die Beamten meiner Organisation sich energisch zur Wehr gesetzt haben, nicht so sehr für mich — denn ich habe mich, wie Sie wissen, selber gewehrt — als für meinen Verband, den Sie mit unrechten Mitteln, jedenfalls mit unschönen Mitteln, angegriffen haben. Es mag sein, daß da und dort vereinzelt von den Beamten meines Verbands im übrigen über das Ziel hinausgeschossen wurde. Sie werden wissen: es gibt auch ein Überschreiten der Notwehr! Aber wir haben das Gefühl gehabt, daß wir in Notwehr gehandelt haben. Ich muß deswegen die Herren, wenn die Herren Beamten des Verbands mit den „Agitatoren" gemeint waren, in Schutz nehmen, und hier in der Öffentlichkeit erklären, weswegen wir zur Abwehr gekommen sind.

Wenn Sie den Kampf selber als unschön bezeichnet hätten, so würde ich mit Ihnen übereinstimmen. Ich muß aber auch all das als unschön bezeichnen, was in der letzten Zeit gegen meine Person im besonderen gegangen ist — vor allen Dingen, um mich in der bäuerlichen Bevölkerung zu diskreditieren und mir eines anzuhängen. Es sind Notizen gekommen in der Zeitung vom See z. B. dahingehend: ich müsse mit meiner Partei zerfallen sein, weil ich dulde, daß einer der Beamten dort oben von der Zukunft des deutschen Volkes spreche als mit schwarzen und roten Wolken verhangen; das sei ein offener Angriff gegen die Koalitionspolitik und diesen dulde ich. Ein Beweis dafür, daß ich mit meiner Partei zerfallen sei!

Ich habe von dieser Ausführung des Beamten erst durch diese Presseauslassung Kenntnis bekommen. Ich habe den betreffenden Beamten zur Rede gestellt. Er hat die Äußerung in dem Umfange bestritten und hat die Sache anders erklärt. Aber ich frage Sie: Was hat das mit meiner deutsch-demokratischen Gesinnung zu tun? Nächstens bricht irgendwo im Oberland ein Ochs den Fuß, und dann schreiben Ihre Blätter: Was sagt dazu der Herr Verbandsdirektor Schön? — Der Herr Abg. Wirth hat mir erzählt, daß am Samstag eine Landbundversammlung in Appenweier gewesen sei unter dem Vorsitz von drei Zentrumsgemeinderäten. Ich habe ihm gesagt, das tut mir leid (Zuruf des Abg. Seubert,; denn ich fürchte, daß die Blätter wieder schreiben werden: was sagt dazu der Genossenschaftsverbandsdirektor Schön? (Heiterkeit).

Das Tollste, was mich am meisten in Harnisch gebracht und mich veranlaßt hat, auch die „giftigen" Artikel ins „Heidelberger Tagblatt" zu schicken, waren Vorwürfe (Zuruf des Abg. Dr. Schofer) — giftig in Gänsefüßchen — (Heiterkeit — Erneuter Zuruf des Abgeordneten Dr. Schofer). Derjenige, der diese giftigen Artikel geschrieben hat, weiß, wie ich das meine (Abg. Weißmann: Sehr richtig!). Das war, daß man gesagt hat, „der der Landwirtschaft und dem Genossenschaftswesen gleich fernstehende, politisch festgelegte Abg. Schön"! (Abg. Seubert: Wer hat das geschrieben?). Ja, das weiß ich nicht! (Heiterkeit). Ich glaube, daß Sie es auch nicht wissen. Es hat einer geschrieben, der mich herabsetzen wollte (Abg. Seubert: Wo ist es gestanden). Es stand in allen Zentrumsblättern. Deshalb habe ich vom hüpfenden Feuer gesprochen. Es stand im „Neuen Mannheimer Volksblatt", im „Badischen Beobachter", im „Acher- und Bühler Bote" im „Pfälzerboten" usw. (Zuruf des Abg. Seubert.) Es ist systematisch weitergegangen. Es kommt von einem Korrespondenzbüro, wenn Sie das nicht wissen sollten; und zwar geht das systematisch durch durch das Land, so wie Stöcker einmal gesprochen hat Bismarck gegenüber — si parva licet componere magnis —: „Man müsse Scheiterhaufen um den Mann anzünden!"

Also zurück zur Sache! Es ist dort gesagt worden, „ein dem Genossenschaftswesen wie der Landwirtschaft gleich fernstehender Mann!" Nun bin ich allerdings Lehrling gewesen. Die Lehrlingszeit dauert bei meinem Verband, wenn einer als Lehrling eintritt, drei Jahre. Ich habe damals, als der Artikel erschien, erst zwei Jahre zurückgelegt gehabt. Also einen Vorwurf habe ich einstecken müssen, obwohl er an sich eine Herabsetzung den Genossenschaftern gegenüber bedeutet hat. Aber gegenüber der Bemerkung, daß ich der Landwirtschaft ganz fernstehe, muß ich doch in dem Zusammenhang — und weil der Herr Kollege Seubert Anlaß gegeben hat, mal eine persönliche Bemerkung zu machen — (Zuruf des Abg. Seubert) folgendes feststellen:

Der Betreffende hat übersehen, daß ich als Bürgermeister in Donaueschingen und als Bürgermeister in Walldürn und als Abgeordneter seit dem Jahre 1914 in diesem Hause hier für die Landwirtschaft und mit der Landwirtschaft eine ganze Reihe von Dingen gemacht habe, die mich mit der praktischen Landwirtschaft in engste Fühlung gebracht haben (Zuruf des Abg. Strobel). Er brauchte es ferner nicht zu wissen — Es hätte ihn auch gestört, mir eins anzuhängen, wenn er gewußt hätte, daß ich viele Jahre seit meiner Referendärzeit in Bühl, wo ich im übrigen mit der Landwirtschaft auch zu tun hatte, der „Briefkastenonkel" des landwirtschaftlichen Wochenblatts gewesen war, bis ich aus Überlastung mit Arbeit diese Tätigkeit nicht mehr ausüben konnte.

In Donaueschingen habe ich zwei große Meliorationen durchgeführt, ich habe die Allmendwirtschaft verbessert; ich habe die Landwirtschaft, die die Gemeinde in eigener Regie hatte, auf ein Mehrfaches gesteigert durch größere Einstellungen von Pferden und Zugtieren. Ich habe dort praktische Landwirtschaft getrieben.

Was im übrigen meine persönliche Herkunft angeht, war mein Vater bis zum 21. Jahre, bis er in die Garnisonstadt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

kam, Landwirt, und hat in der väterlichen Landwirtschaft gearbeitet. Mein Großvater war Rebbauer in Dienstadt bei Tauberbischofsheim. Der mütterliche Großvater war Bauer, die Söhne vom Großvater waren Bauern. Und in der Ökonomie des einen bin ich aufgewachsen und habe alle und jede, die kleinen und großen Sorgen des kleinen badischen Bauern miterlebt. Ich habe aber auch jede Arbeit mitgemacht, im Kuhstall, auf dem Speicher, auf dem Felde zur Erntezeit und im Spätjahr. Ich habe nicht nur Hopfen gezupft und Tabak gefädelt. Das war schließlich für uns Kinder Spiel, obwohl ich bei der Gelegenheit gesehen habe, wie elend der kleine Bauer in der Pfalz daran war. Aber ich habe auch die großen Arbeiten machen helfen, nur die allerschwerste nicht: das Garbengabeln nicht. Dazu hat mir damals schon das Armschmalz gefehlt. Ich würde das heute auch nicht fertig bringen. Ich habe also einmal das ganze Elend im bäuerlichen Berufsstand miterlebt. Zwei meiner Onkels waren aber in Großbetrieben, der eine in Waghäusel, der andere in Kirchgartshausen. Ich habe dadurch sehr jung davon erfahren, was man ohne Stalldünger, lediglich durch künstlichen Dünger alles aus dem Acker herausholen kann.

Alles das brauchte der Artikelschreiber nicht zu wissen. Es genügte, wenn er der badischen Landwirtschaft verkündet hat, daß „ein der Landwirtschaft völlig fernstehender Mensch", der übrigens noch politisch festgelegt ist, in die Leitung des Genossenschaftsverbandes berufen worden ist. Im übrigen, Herr Kollege Seubert (Abg. Seubert: Ich kann nichts dafür!) nein, aber es geht an Ihre Adresse (Abg. Seubert: Nein!), wie ich auch für manches nichts kann, das man mir sagt, Herr Seubert, ich gebe es weiter und so müssen Sie es auch weiter geben. (Abg. Seubert: So ist es recht!) Der „politisch festgelegte Mann" ist nicht mehr politisch festgelegt als Herren Ihrer politischen Überzeugung, die auch in leitender Stellung sind. (Sehr richtig! links). Ich meine, man sollte heute im parlamentarischen Staate doch etwas vorsichtiger sein. Ich habe noch nie übelgenommen, daß der Bauernverein den Herrn Kollegen Weißhaupt zum Präsidenten gewählt hat, obwohl ich annehme, daß er politisch festgelegt ist. Er ist es doch auch gewissermaßen! (Heiterkeit). Außerdem habe ich gegen den Kollegen Dietz, der Reichstagsabgeordneter ist, gar nichts. Ich habe mich gefreut, wie ich gehört habe, daß er Leiter der Bezirksgenossenschaften am See geworden ist obwohl er gewissermaßen politisch festgelegt ist. (Zuruf des Abg. Seubert). Er ist doch Reichstagsabgeordneter Ihrer Couleur. Nicht wahr? Warum bezeichnen Ihre Blätter als besonderen Roßmangel des Abg. Schön, er sei politisch festgelegt. (Erneuter Zuruf des Abg. Seubert). Unschön ist der Kampf! Und besonders unschön ist es, wenn wir ihn auf politischem Boden führen, obwohl er im Grunde — darum will ich das Haus nicht länger aufhalten — ein geschäftlicher Kampf ist.

Man sagt, die Politik verderbe den Charakter. Ich habe noch kein vom Volksmund gemünztes Sprichwort gehört, das besagt, was das Geschäft auf die Politik für Einfluß habe. Aber ich habe den Eindruck: das Geschäft übt auf die Politik einen ganz schlechten Einfluß aus. Das wollte ich dem Herrn Kollegen Seubert sagen. Im übrigen habe ich den Eindruck, daß er vom Genossenschaftsverband deswegen ein falsches Bild hat, weil er ihn nur aus der Ferne besichtigt hat durch ein Guckloch. (Heiterkeit. — Zuruf des Abg. Bock). Ich lade ihn ein, einmal zu uns zu kommen. Ich kann ihm Führer stellen aus seiner Partei, die ihm unsere Einrichtungen zeigen. Vielleicht bekommt er dann eine andere Auffassung von uns. (Abg. Seubert: Wenn es sonst nichts ist, dann habe ich mehr erwartet!).

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Die letzten Ausführungen, die der Herr Kollege Schön eben gemacht hat, geben mir Veranlassung, wenigstens in aller Kürze darauf einzugehen, weil sie ja an die Adresse meiner Fraktion oder wenigstens meiner Partei gerichtet gewesen sind. Ich will nicht eingehen auf das letzte Wort, das eben gesprochen worden ist, und das ich zum allermindesten als sehr unschön bezeichnen möchte (Zuruf links) und wovon ich auch sagen möchte: es wäre hier angebracht, das auch zu beachten, was Herr Kollege Schön eben als allgemeine Norm aufgestellt hat: daß man im parlamentarischen Leben etwas vorsichtig sein sollte.

Der Herr Abg. Schön hat sodann den Artikel, den er selbst, wie er gesteht — wie es übrigens in dem Artikel auch offen bekannt wird — in das „Heidelberger Tageblatt" lanziert hat — als giftig bezeichnet, hat dann allerdings hinzugefügt, daß das Wort „giftig" in Gänsefüßchen zu setzen ist. Ich möchte, weil der Herr Abg. Schön das so kommentiert hat, dem Hohen Hause — mit Lizenz des Herrn Präsidenten — nur ein paar ganz kurze Pröbchen zur Kenntnis bringen, damit das Hohe Haus in der Lage ist, sich selbst ein Urteil darüber zu bilden. In diesem Brief an den „viellieben Freund" finden sich folgende Sätze:

„Sie hatten die Güte, mir den Artikel des „Neuen Mannheimer Volksblattes" zu schicken, in dem sich der politische Haß so richtig austobt. An der Zusendung und Ihrem Entsetzen darüber, daß es Menschen gibt, die Gott auf den Lippen, im Herzen so böse sind, daß sie es nicht scheuen, den andern schwer zu verleumden, erkenne ich den alten unverbesserlichen Optimisten. Die Sorge, daß mir der Artikel nicht zu Gesichte käme, war wirklich überflüssig. Zwar schickt mir der „Badische Beobachter" die gegen mich gerichteten Elaborate nicht mehr zu, seitdem ich einmal grob geworden bin und ehrlich erklärt habe, daß ich auf die Zusendung keinen Wert lege. Dafür sorgen aber andere Geister. Ein derartiger Artikel ist nämlich eine Art hüpfendes Feuer, das je nach Wunsch des Herrn Einsenders mal in Mannheim, mal in Heidelberg, mal in Freiburg, mal am See angezündet wird und dann durchs Land geht. Nicht an einem Tage, wie die gewöhnlichen Korrespondenzen — Sie wissen ja, daß das Zentrum in der Regie Meister ist (Abg. Bock: Sehr richtig!) — immer wieder tageweise getrennt, damit es im ganzen Lande schön brennt und damit die Lohe dieses Scheiterhaufens den Schuldigen erreiche. Ich habe also den Artikel oft zu Gesicht bekommen. Sie aber haben ganz Ihre Erfahrung, und das ist doch Ihr Bestes, dahinten gelassen und haben vergessen, wie schmählich der Spiritus, der hier arbeitet, doch seinerzeit unseren unvergeßlichen und hochverehrten Xaver Kraus hereinlegen half, und daß die politische Macht, die diese Herrschaften erreicht haben, sie menschlich in nichts besser gemacht hat" (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten).

Es heißt dann weiter an anderer Stelle in diesem Artikel — ich möchte auch da noch ein paar kurze Sätze verlesen —:

„Sie kennen ja die Kunst dieser Herren im Interpretieren. „Legt ihr nicht aus, so legt ihr unter." Und so wird aus einer Abwehrbewegung meines Verbandes kurzerhand ein Angriff auf das Zentrum als solches, eine Verletzung der politischen Neutralität konstruiert und dem aufhorchenden Lande der Genossenschaftsverband als der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Schrittmacher des Landbundes hingestellt, dem überzeugte Zentrumsleute entgegenzutreten haben. Politik wird hier Geschäft. Der „unpolitische" Bauernverein fühlt sich durch die Landbundbewegung bedrückt, und das an diesem unpolitischen Verein allerhöchst interessierte Zentrum versucht mit politischen Mitteln, den Konkurrenten des Bauernvereins totzuschlagen." Es fügen also diejenigen, die diese häßliche Kampagne jetzt angezettelt haben, zu dem vielen, was man an ihrer „christlichen Wahrhaftigkeit" — diese beiden Worte stehen in Gänsefüßchen, es scheint, daß der Herr Kollege Schön gerne Worte in Gänsefüßchen setzt — „auszusetzen hatte, neue Beschwerdepunkte. Noch alle, die ich bisher über die Pressekampagne sprach, sind entrüstet über die Verlogenheit, die sich in diesen neuesten Presseerzeugnissen auftut. Es wird ja überhaupt nötig sein, die ganze Sache einmal auf einem anderen Forum, als in den Spalten der Zeitungen, anzuschneiden."

Es scheint, daß das heute geschehen ist. Am Schlusse findet sich noch folgender Satz:

> „Sie und ich sind ja in dem Punkte einig, daß ein gerechtes Prinzip die Welt beherrscht, und so hoffe ich, daß die Verleumdung, die der Politiker und der Geschäftsmann nach dem Rezept: Nur drauflos verleumden, es wird schon etwas hängen bleiben! in die kleine badische Welt gegeben haben, ihnen selbst zum Nachteil wird."

Ich überlasse es dem Hohen Hause, sich selbst ein Urteil darüber zu bilden, was von diesem Artikel zu halten ist. Der Herr Kollege Schön hat in dem Artikel selbst eine Antwort verlangt, er hat nämlich verschiedene Fragen an das Zentrum gerichtet. Wenn ihm denn diese Antwort geworden ist, in so ausführlicher Weise geworden ist durch den „Badischen Beobachter", so hat er sich das ja nur selbst zuzuschreiben (Sehr richtig! beim Zentrum). Er hat mit diesem Artikel die Zentrumspresse selbst herausgefordert. Es gilt eben auch hier: Wie man in den Wald hineinruft, so kommt das Echo von dort wieder (Sehr richtig! beim Zentrum).

Ich möchte mich nun aber dem Gegenstand zuwenden, weswegen ich um das Wort gebeten habe. Es ist hier bereits viel über die verschiedensten Fragen der Landwirtschaft debattiert worden von mehr oder weniger sachkundiger Seite. Ich möchte die Debatte nach der Richtung nicht verlängern, vielmehr nur einen Punkt aufgreifen, den der Herr Minister des Innern angeschnitten hat in seiner ersten großen Rede, die er uns gehalten hat. Es betrifft nämlich die Valutaschulden, die durch Einfuhr der Schweizer Milch während des Krieges entstanden sind, und die Notlage, in der sich heute verschiedene Gemeinden droben am Oberrhein infolge dieser Valutaschulden befinden. Diese Gemeinden haben sich seinerzeit zusammengeschlossen und unter dem 4. Juni 1920 eine gemeinsame Eingabe an den badischen Landtag gerichtet. In dieser Eingabe findet sich auch eine Zusammenstellung über den Umfang und die Höhe der Schulden, die diese Gemeinden am Oberrhein sich zugezogen haben. Es handelt sich um die Gemeinden Konstanz, Lörrach, Offenburg, Säckingen, Singen, Waldshut, Rastatt, Pforzheim, Rielasingen, Brombach, Haltingen, Grenzach, Weil, Wyhlen, Rheinfelden, Laufenburg und Murg. Diese Gemeinden sind in der damaligen Eingabe aufgeführt. Ob sich auch noch andere Gemeinden finden, die hier nicht erwähnt sind, das weiß ich nicht. Es ist aber jedenfalls in der Zusammenstellung darauf hingewiesen, daß diese Milchschulden sich insgesamt auf die Summe von 3 284 916 Franken belaufen.

In dieser Eingabe, die diese Städte und Gemeinden an den badischen Landtag am 4. Juni 1920 gerichtet haben, haben sie darauf hingewiesen, daß die Einfuhr der Schweizer Milch geschehen ist mit Unterstützung der badischen Regierung, geschehen ist deswegen, weil eben infolge der allgemeinen Not, der allgemeinen Schwierigkeit der Ernährungsverhältnisse es notwendig war, daß man jedenfalls nicht verzichtete auf die Schweizer Milch, die schon in Friedenszeit eingeführt worden ist. Es lag eben hier ein allgemeines Interesse vor, ein Interesse, das die Bevölkerung des ganzen Landes anging und darüber hinaus, möchte ich sagen, sogar das ganze deutsche Reich, weil mit dieser Frage die große Frage verbunden war: wie halten wir unser Volk durch? Wie retten wir es vor schweren Ernährungskatastrophen während des Krieges? Die Gemeinden haben sodann darauf hingewiesen, daß sie beim Wiederverkauf dieser Schweizer Milch, beim Absatz an die Konsumenten in der Preispolitik gebunden gewesen sind, daß es ihnen nicht freistand, einen beliebigen Preis zu fordern, daß sie vielmehr gewisse Vorschriften bekommen haben, daß sie sich innerhalb gewisser Grenzen halten mußten und nicht voll und ganz die Verluste, die infolge der niederen Valuta ihnen zustoßen mußten, ausgleichen konnten. Diese Vorschriften von staatlicher Seite bezüglich der Preisregelung haben aber den Gemeinden damals zum mindesten die Zahlung ihrer Schulden, die sie hatten, erschwert. Deswegen wurde in jener Eingabe auch darauf hingewiesen, daß wiederholt Anträge an die Regierung während des Krieges schon gegangen sind, um eine Ablösung der Schweizer Milch herbeizuführen. Sie sprachen den Wunsch aus, daß für sie auch irgendwelche Gemeinden, die Überschußgebiete bezüglich der Milchlieferung darstellen, zugewiesen würden, damit sie auf die Schweizermilch eben der Valutaschwierigkeiten wegen verzichten könnten.

Diese Anträge wurden aber abgelehnt, weil eine Notwendigkeit immerhin im Hinblick auf die allgemeine Ernährungslage vorhanden war. Es ist aber dann von diesen Gemeinden nach dem Kriege wiederholt der Wunsch ausgesprochen und in diesem Sinne auch an die Regierung herangetreten worden, es möchte doch den Gesuchen um Warenausfuhr stattgegeben werden, damit auf diese Weise die Valutaschulden, die während des Krieges entstanden waren, abgetragen werden könnten. Es hat aber gerade damals der Bürgermeister von Lörrach, Dr. Gugelmeier, sich sehr energisch darüber beschwert, daß diese Gesuche leider so wenig Verständnis fanden, und er hat damals verlangt, daß insbesondere die Werksbescheinigung fallen müßte. Denn durch die Werksbescheinigungen gingen den Städten, die Valutaschulden hatten, in weitem Umfange gerade diese Valutagewinne verloren. Sie flossen vielmehr in die Kasse der betreffenden Firmen und Geschäftsleute, bei denen die Waren gekauft werden mußten, um sie im Ausland abzusetzen und dadurch einen Gewinn zu erzielen.

Wenn ich hier allgemein gesprochen habe über die Notlage der verschiedenen Gemeinden am Oberrhein, die insbesondere in den Eingaben, die vor 2 Jahren oder vor 1½ Jahren von diesen Gemeinden an das Hohe Haus gerichtet worden sind, zum Ausdruck kamen, so möchte ich in diesem Zusammenhange jetzt einiges wenige sagen speziell über die Verhältnisse, wie sie droben liegen in der Stadt Singen.

Die Stadt Singen leidet gegenwärtig außerordentlich schwer unter den Folgen dieser Anordnung, die während des Krieges ergangen war, wonach Schweizermilch eingeführt werden sollte. Die Stadt Singen macht, wenn sie jetzt an die Staatshilfe appelliert, insbesondere darauf aufmerksam, daß mit dem Inkrafttreten der Zwangswirtschaft viele Gemeinden, die vorher zu dem Versorgungsgebiet der Stadt Singen gehörten, der Stadt entzogen und anderen Städten — ich glaube sogar

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Mannheim — zugewiesen wurden. Die Regierungsvertreter haben damals erklärt, daß die Schweizermilch unbedingt weiter bezogen werden müsse, und daß eine Ablösung dieses Bezugs von Schweizermilch unter keinen Umständen eintreten könnte. Anfangs 1918 hat man dann der Stadt Singen sogar die Gemeinde Steißlingen genommen, die vorher in sehr erheblichem Umfange für die Milchversorgung der Stadt Singen in Betracht gekommen ist. Anträge auf Zuweisung von Inlandsmilch wurden von der Landesfettstelle zurückgewiesen. Es lag also ein gewisser Zwang für die Städte vor, insbesondere auch für die Stadt Singen. Die Verhältnisse in anderen Gemeinden sind mir nicht so im einzelnen bekannt. Aber in der Stadt Singen kann man es auf Grund dieses Tatsachenmaterials nicht bestreiten, daß ein gewisser Zwang von Regierungsseite ausgeübt worden ist, und daß eben die Städte nicht anders konnten, als die Milch von der Schweiz weiterhin zu beziehen, wie das vorher in Friedenszeit schon der Fall gewesen ist. Dadurch ist der Stadt Singen eine Gesamtschuld angewachsen von 467 560,89 Franken.

Die Stadt Singen hat nun eigenartige Verhältnisse, insbesondere gemessen an der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit anderer Städte, die hier auch in Frage kommen. Die Stadt Singen ist eine junge Stadt. Sie ist auch — das darf man ruhig sagen — im großen und ganzen arm. Sie hat eine sehr zahlreiche Arbeiterbevölkerung, aus der für die Gemeindesteuern nicht sehr viel herauszuholen ist. Die Stadt Singen hat keinen oder wenigstens keinen erheblichen Waldbesitz, infolgedessen ist sie auch nicht in der glücklichen Lage gewesen, solche Valutaschulden durch Ausfuhr von Holzprodukten tilgen zu können. Auch sonst stehen ihr keine anderen Produkte in erheblichem Umfange zur Verfügung, wodurch sie etwa diese Schweizerschulden hätte abtragen können. Im Jahre 1907 hat die Stadt Singen erreicht, daß zwei beträchtliche Großbetriebe, nämlich die Fittingwerke, die Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke in Schaffhausen und Singen, sowie die Maggiwerke einen Kredit von 160 000 Franken zur Verfügung gestellt haben, aber es wurde die Klausel daran geknüpft, wenn die Stadt Singen von diesem Kredit, von dieser Bürgschaft, die da geleistet worden ist, irgendwie einmal Gebrauch machen wollte, so müsse diese Leistung auf die Umlageverpflichtungen der betreffenden Firmen angerechnet werden. Damit ist also der Stadt Singen auf keinen Fall geholfen. Die Stadt Singen hat damals in der Eingabe auf die Möglichkeit hingewiesen, etwa den sogenannten Staffelwald bei Gailingen durchforsten zu lassen und durch die Ausfuhr dieses Holzes — es ist Domänenwald — eine entsprechende Summe vielleicht bereit stellen zu können, mit der der Stadt Singen wenigstens einmal für die nächste Zeit die Last abgenommen werden könnte durch einen Vorschuß, den etwa der Staat auf diese Weise der Stadt gewähren würde. Ich weiß nicht, was daraufhin geschehen ist, und ich möchte im Anschluß daran an den Herrn Minister des Innern das Ersuchen richten, vielleicht hierüber Auskunft zu geben, ob daran zu denken ist — es handelt sich eben um Domänenwald — ob daran zu denken ist vielleicht jetzt noch, damit auf diese Weise eine Erleichterung der Finanznot der Stadt Singen herbeigeführt werden könnte.

Der Herr Minister des Innern hat in seiner Rede über die Sache, wie sie heute liegt, die gesetzliche Regelung uns vor Augen geführt, und mit Dank im Namen dieser Gemeinden glaube ich wohl feststellen zu können, auf Grund dessen, was uns der Herr Minister erklärt hat, daß von Seiten der Regierung sehr, sehr viel geschehen ist, um den Städten aufzuhelfen. Es ist dafür gesorgt, daß diese Schuld nicht einfach über kurz oder lang eingetrieben werden kann. Es ist auch dafür gesorgt, daß eine gewisse Abtragung dieser Schuld im Laufe der nächsten Jahre herbeigeführt werden kann; aber der Herr Minister hat uns leider schon mitteilen müssen, daß diese 20 Proz. der Schulden von 3 Millionen Schweizerfranken leider Gottes im letzten Jahre nicht durch die Valutagewinne von Baden selbst aufgebracht werden konnten, daß vielmehr ein Zuschuß des Reiches — ich glaube in Höhe von 400 000 Franken — bereits in Anspruch genommen werden mußte. Es besteht darum die Sorge, daß vielleicht im laufenden Jahre es noch viel weniger möglich sein wird, an dieser Schweizerschuld abzutragen, wenn in diesem Maßstab weiter die Abtragung vor sich geht, wie das im letzten Jahre der Fall gewesen ist. Wenn aber nicht eine rasche Abtragung erfolgt, dann müßten über kurz oder lang für die betreffenden Städte und Gemeinden die finanziellen Verhältnisse absolut unhaltbar werden. Die Stadt Singen hat gegenwärtig noch eine Valutaschuld in Höhe von 345 320,65 Franken. Die Verzinsung dieser Schuld, die ja, wie der Herr Minister des Innern ausgeführt und dargetan hat, den Städten obliegt, die sie budgetmäßig tragen müssen, beläuft sich für das Budgetjahr 1920/21 für die Stadt Singen auf 1 Million Mark, und zwar ist das gemessen, nach dem Valutastand vor 2 Monaten, als das Budget der Stadt Singen vorgelegt worden ist. Bei dem heutigen Valutastand, das ist klar, beträgt diese Summe, die für die Verzinsung der Schuld aufgebracht werden muß, von der Stadt aufgebracht werden muß, noch bedeutend mehr (Abg. Roesch: Anderen Städten geht es auch nicht besser!) Gewiß, in anderen Städten ist es auch nicht besser, ich exemplifiziere speziell auf die Stadt Singen, weil mir eben da die Verhältnisse besonders bekannt sind.

Ich möchte aber gleichzeitig darauf hinweisen, wie der Herr Kollege Roesch eben getan hat, daß es in anderen Gemeinden genau so ist, wie ich ausgeführt habe, und daß dort auf Grund derselben Sachlage dieselbe Dringlichkeit nach Abhilfe, nach Abänderung vorliegt. Der Herr Kollege Dr. Mattes hat im Verlauf seiner Ausführungen heute nachmittag den Gedanken ausgesprochen, daß wir wohl in der nächsten Zeit mit einer Stabilisierung der Mark nicht werden rechnen können. Ich pflichte dem voll und ganz bei. Die Sorge, daß etwa der Kurs unserer Mark in der nächsten Zeit sich erheblich bessern werde, braucht uns wahrhaftig nicht zu drücken. Dagegen ist eine andere Sorge die, daß der Markkurs katastrophal in die Tiefe hinuntersaust. Die Sorge ist wesentlich, wesentlich größer, und wenn wir uns heute fragen, was hätten wir sparen können, wenn es uns gelungen wäre, diese Valutaschulden im Jahre 1919 oder 1920 zu tilgen, in einer Zeit, wo der Kurs noch viel besser gewesen ist als heute, so können wir uns leicht errechnen, daß wir ganz außerordentlich große Gewinne damit hätten machen können. Und ich möchte nun glauben, daß die Erwägungen, die eigentlich damals schon maßgebend sein sollten — ich weiß nicht, ob die Möglichkeit dazu vorhanden war — ich sage, wenn die Möglichkeit dazu vorhanden war, diese selben Erwägungen für uns wenigstens heute maßgebend sein sollten.

Ich glaube, auch heute noch ist es Zeit, uns vor vielem zu bewahren, was uns in dieser Hinsicht noch bevorsteht. Was soll werden, wenn wir den Städten nicht helfen, wenn wir es darauf ankommen lassen, daß sie die Schulden, die Zinsen für ihre Schulden noch aufbringen sollen, wenn der Markkurs noch viel tiefer hinabgestürzt sein wird, wenn wir in österreichische Verhältnisse hineingekommen sein werden, wie so dieses Verhängnis uns gespensterhaft, uns drohend vor der Seele steht. Ich möchte darum glauben, diese Erwägungen sollten heute für uns maßgebend sein, daß wir ernstlich be

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

strebt sein sollten, einen Weg zu suchen, vielleicht jetzt diese Schuld zu tilgen. Wenn im letzten Jahre erfreulicherweise so schnell verfahren worden ist, wie der Herr Minister ausführte, so wissen wir dem Ministerium dafür allen Dank, und es soll Zweck meiner Ausführungen nur sein, das Ministerium heute zu ersuchen, die Frage ernstlich zu prüfen, ob nicht in der Abtragung dieser Schuld ein schnelleres Tempo eintreten kann, ob nicht ein Weg gefunden werden kann, vielleicht durch Ausfuhr, diese Schuld jetzt zu tilgen, zunächst einmal auf das Konto des Staates, um dann vielleicht von den Städten im Laufe der nächsten Jahre, wenn die finanziellen Verhältnisse sich bessern, eine Rückzahlung, wie sie möglich ist, zu fordern.

Ich habe vor zwei Tagen in der „Freiburger Volkswacht" gelesen, daß es Württemberg gelungen sei, seine gesamten Schweizer Milchvalutaschulden zu tilgen. Es mag sein, daß Württemberg bedeutend geringere Schulden gehabt hat, daß infolgedessen ihre Abtragung auch leichter möglich war, ich nehme das an. Aber es sollte trotzdem das Vorbild Württembergs wenn das zutrifft, was in der „Freiburger Volkswacht" gestanden hat, für uns maßgebend sein, daß auch wir uns ernstlich bestreben, diese Valutaschulden einmal aus dem Wege zu räumen. Wenn diese Städte in die Katastrophe hineingetrieben werden, wenn sie ihren Bankerott ansagen müssen, dann weiß ich nicht, was für Konsequenzen das haben wird, auch auf den Kredit des Staates und speziell des deutschen Reiches, das finanziell jedenfalls nicht viel besser dasteht und nicht viel mehr Kredit verdient als die Städte Singen und die Gemeinden am Oberrhein. Wenn aber heute diese Städte, die Stadt Singen z. B. in ihren Etat ein Siebtel der gesamten Ausgaben einstellen muß, allein nur für die Zinsen dieser Milchschulden — und heute ist das viel viel mehr, das war vor zwei Monaten so — dann ist das einfach nicht mehr tragbar für eine solche Gemeinde. Wie sollen da noch die nötigen Summen aufgebracht werden können für kulturelle Zwecke, für die Schulen, wo an die Stadt auch erhöhte Anforderungen gestellt werden, wie sollen diese nötigen Summen aufgebracht werden für die Wohlfahrtspflege, wie sollen die nötigen Summen aufgebracht werden für das Bauwesen! Zur Behebung der Wohnungsnot? Ich weiß nicht, wie eine solche Stadt auf die Dauer noch sich soll finanziell halten können. (Zuruf: Andere Städte!?).

Darum möchte ich als Fazit meiner Ausführungen an die Regierung das Ersuchen richten, diese Frage noch einmal nachzuprüfen und zu sehen, ob nicht doch vielleicht im rascheren Tempo eine Tilgung dieser Schulden sich ermöglichen läßt. Ich glaube, es handelt sich auch hier nicht um ein Interesse einer einzelnen Gemeinde, nicht um ein Interesse eines Landstrichs, nein, es liegt wirklich ein Interesse des gesamten Staates und des gesamten Volkes vor, weil der Zusammenbruch einer Gemeinde oder mehrerer Gemeinden da droben am Oberrhein von verhängnisvollen Folgen sein würde für den Kredit unseres ganzen Volkes. Ich möchte auf die Frage nicht eingehen, ob der Staat juristisch dazu verpflichtet ist, diese Frage will ich nicht prüfen. Daß er sich moralisch dazu verpflichtet fühlt, das hat er zu erkennen gegeben durch die Tatsache, daß er in erheblichem Umfange schon geholfen hat. Das genügt, wenn er sich moralisch dazu verpflichtet fühlt.

Ich glaube, das Hohe Haus ist darin einig, daß wir uns moralisch verpflichtet fühlen müssen, diesen Gemeinden da oben zu helfen, um sie vor dem Bankerott zu bewahren. Wenn also dieses allgemeine Interesse vorliegt, möchte ich nochmals recht dringend den Wunsch dem Ministerium unterbreiten, einen Weg zu suchen, und ich hoffe auch, daß dieser Weg gefunden werden kann, um diese Gemeinden, die sowieso schon schwer belastet sind, vor dem Zusammenbruch zu bewahren.

Während obiger Ausführungen hat I. Vizepräsident Maier-Heidelberg den Vorsitz übernommen.

Abg. **Schmidt-Bretten** (D. Natl.):

Der Hunger und sonstiges Unglück sind in der Regel gute Lehrmeister. Man hätte infolgedessen annehmen sollen, daß der Hunger, den das deutsche Volk während des Krieges und nach dem Kriege hat erleiden müssen, auch die der Landwirtschaft ferner stehenden Kreise über die Bedeutung der Landwirtschaft belehrt hätte, auch über die Bedeutung, die die Landwirtschaft schon vor dem Kriege gehabt hat. Wer die Reden hier gehört hat, wurde eines anderen belehrt. Der Herr Abgeordnete Kurz hat sich gegen die vor dem Kriege bestandenen Schutzzölle mit der Behauptung gewendet, unsere badischen Kleinbauern hätten ja nichts zu verkaufen und infolgedessen von diesen Schutzzöllen keinen Vorteil gehabt. Damit hat der Herr Abgeordnete Kurz bewiesen, daß er heute noch nicht begriffen hat, welchen Zweck die Schutzzölle gehabt haben. Die Schutzzölle haben den Zweck gehabt, der Landwirtschaft lohnendere Preise zu verschaffen. Diese lohnenderen Preise haben den Zweck gehabt, die Produktion zu steigern, und durch diese Steigerung der Produktion wären wir in die Lage gekommen, unser Volk im Falle der Abschließung, also auch während des Weltkrieges, besser zu ernähren, als wie es geschehen ist. Ich glaube ja, daß der kleine Bauer nichts dagegen gehabt hätte, wenn während des Krieges sich auch die Kommunalverbände auf den Standpunkt gestellt hätten, wie ihn der Herr Abgeordnete Kurz zum Ausdruck gebracht hat, sie hätten dann nichts abzugeben brauchen.

Aber gerade die Kreise, die der sozialdemokratischen Partei nahestehen, haben immer behauptet, die Bauern könnten mehr abgeben, wenn sie wollten. Nun hat der Herr Abgeordnete Strobel mit Recht ausgeführt, die Bauern müßten, um ihre Steuern und Zinsen bezahlen zu können, etwas verkaufen können. Das ist durchaus richtig, aber es steht im Gegensatz zu dem, was der Herr Abgeordnete Kurz gesagt hat. Aber auch der Herr Abgeordnete Strobel hat ausgeführt, die Landwirtschaft habe heute eine größere Bedeutung, als dies vor dem Kriege der Fall gewesen ist. Diese Behauptung ist falsch, sie beweist lediglich, daß der Herr Abg. Strobel die Bedeutung, welche die Landwirtschaft vor dem Krieg gehabt hat, nicht erkannt und heute noch nicht begriffen hat. Der Herr Abg. Strobel hat auch ausgeführt, seit die freie Wirtschaft eingeführt ist, haben wir höhere Preise; er wollte damit selbstverständlich zum Ausdruck bringen, daß an diesen höheren Preisen die Abschaffung der Zwangswirtschaft schuld ist. Der Herr Abg. Strobel weiß anscheinend nichts daron, in welchem Maße seitdem die Mark gesunken ist und die Produktionskosten gestiegen sind; denn die Steigerung der Produktionskosten und das Fallen des Geldwerts sind schuld, daß die Preise seit der Aufhebung der Zwangswirtschaft so sehr gestiegen sind.

Der Herr Abg. Großhans hat gemeint, die Zwangswirtschaft bedeute gehobene Moral. Ich will mit dem Herrn Abg. Großhans nicht darüber streiten, ob die Zwangswirtschaft an und für sich „gehobene Moral" bedeute. So viel aber ist sicher, daß die Zwangswirtschaft die Moral auf das aller-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

äußerste geschädigt hat (Zustimmung auf der rechten Seite des Hauses). Es hatte ja in Deutschland niemand mehr gegeben, der sich an die Gesetze der Zwangswirtschaft gehalten hat; es haben sich nicht einmal diejenigen daran gehalten, die die Gesetze gemacht hatten! und auch diejenigen, die sie zu überwachen hatten, haben sich nicht daran gehalten — und das alles aus dem einfachen Grunde, weil sie zu Grunde gegangen wären, wenn sie sich an die Gesetze gehalten hätten. (Zuruf: Verdorbene Moral!). Also mit der Hebung der Moral durch die Zwangswirtschaft ist es nicht weit her.

Seitens zweier sozialdemokratischen Redner ist sodann auch zwei bäuerlichen Rednern bürgerlicher Fraktionen Lob ausgesprochen worden; ein solches Lob hat der Herr Abg. Hügle und hat der Herr Abg. Weißhaupt geerntet. Dieses Lob war von sozialdemokratischer Seite verdient. Eine andere Frage aber ist die: ob auch die Bauern den beiden Rednern für ihre Reden Lob erteilen werden. (Abg. Hertle: Sehr gut!). Mir ist bei der Rede des Herrn Abg. Hügle — die sonst rednerisch ausgezeichnet war — aufgefallen, daß er sich nicht mit der notwendigen Entschiedenheit für die vollständige Freiheit der landwirtschaftlichen Produktion eingesetzt hat; ich habe überhaupt nicht gehört, daß er sich dafür eingesetzt hätte. Und was den Herrn Abg. Weißhaupt anbelangt, so hat er erklärt, es falle ihm schwer, sich zu entscheiden, ob er für die Nichtbeibehaltung der Getreideumlage eintreten solle. Ich meine auch hier heißt es: „Wenn das am grünen Holz geschieht, was soll dann mit dem dürren werden". Wenn hier schon bäuerliche Vertreter auftreten und sagen, es falle ihnen schwer, sich zu entscheiden, ob sie für die Nichtbeibehaltung der Getreideumlage stimmen sollen, dann kann ich es den großstädtischen Vertretern wahrhaft nicht verargen, wenn sie gegen die Beseitigung der Getreideumlage stimmen. (Zuruf vom Zentrum: Ich meine, Sie sollten sich doch eigentlich freuen!). Im Interesse der Landwirtschaft freue ich mich gar nicht darüber, daß bäuerliche Vertreter eine derartig schwankende Haltung einnehmen. (Zurufe aus den Reihen der Sozialdemokraten).

Seitens des Herrn Abg. Hügle und auch seitens des Zentrums ist wieder zum Ausdruck gebracht worden, man bedaure es, daß der Landbund mit eigenen Listen vorgegangen ist. Wenn die beiden Redner, der demokratische und der Redner der Zentrumspartei, Wasser auf die Mühlen derjenigen leiten wollen, welche die eigenen Listen des Landbundes verteidigen, dann haben Sie nur nötig, solch schwankende Reden zu halten, wie beide Redner hier im Hause gehalten haben.

Nun hat der Herr Abg. Seubert und haben auch andere Vertreter des Zentrums sich in verschiedener Hinsicht mit dem Landbund auseinander gesetzt. Daran will ich mich nur insoweit beteiligen, als dabei meine Fraktion genannt worden ist.

Der Herr Abg. Seubert hat gemeint, der Landbund hätte Stimmen für die Deutschnationale Volkspartei abkommandiert. Er hat damit etwas ausgesprochen, was auch sonst behauptet worden ist; es ist aber nicht richtig. (Abg. Seubert: Es ist aber doch festgestellt worden! — Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Es ist falsch, es konnte gar nicht festgestellt werden, weil es nicht wahr ist, ich werde Sie sofort darüber aufklären. (Zurufe vom Zentrum, darunter Abg. Seubert: Und der „Landwirt"?). Ach der „Landwirt" hat das auch nicht geschrieben, ich will Ihnen nachher sagen, was der „Landwirt" ausgeführt hat. (Zuruf vom Zentrum: Und der Schöpfle?). Was der Herr Schöpfle geschrieben hat, weiß ich nicht (Heiterkeit), und wenn er etwas anderes als ich sagen würde, geschrieben hat, ist es eben unwahr; lassen Sie mich doch endlich einmal ausreden. (Zuruf der Abg. Frau Unger: Das ist ganz logisch!).

Sie wissen alle, daß innerhalb des Landbundes lange Meinungsverschiedenheiten darüber bestanden hat, ob eigene Listen aufgestellt werden sollen oder nicht; diejenigen Bezirksvertreter im Landbund, die aus der Deutschnationalen Volkspartei hervorgegangen sind, waren entschieden gegen diese Landbundlisten. Es ist also nicht so, wie vielfach vor der Wahl behauptet worden ist als ob die Deutschnationalen die Aufstellung dieser eigenen Listen veranlaßt hätten — sondern genau das Gegenteil ist der Fall! (Abg. Hertle: Sehr wahr!). Diese Landbundlisten sind von denjenigen Vertretern verlangt worden, die aus dem Zentrum und aus der demokratischen Partei hervorgegangen sind, und zwar wurden sie mit der Begründung verlangt (Abg. Seubert: Mandatsjäger!). — Nein, nicht „Mandatsjäger", das waren Leute, die gar nicht an ein Mandat dachten! Unterschieben Sie den Leuten doch nicht solche Absichten Sie wissen doch gar nicht, welche Gründe die Herren geleitet haben (Erneute Zurufe: Mandatsjäger!).

Nein, nein, keine Mandatsjäger sind es gewesen! sondern diese Leute haben erklärt: Nachdem das Zentrum und nachdem die demokratische Partei in Fragen der Zwangswirtschaft versagt haben, können wir nicht mehr Zentrum und können wir nicht mehr demokratisch wählen. Dem gegenüber haben die Deutschnationalen erklärt: Unsere Partei hat nicht versagt: deswegen haben wir keine Veranlassung, besondere Landbundlisten zu wünschen. Zum Schluß ist ja die Angelegenheit mit einer geringen Stimmenmehrheit dahin entschieden worden, daß der Landbund mit eigenen Listen vorgehe. Hier im Wahlkreise Karlsruhe — und um diesen handelt es sich ja bei dem, was der Herr Abg. Seubert meint — war die Sache so, daß, entsprechend der konfessionellen Zusammensetzung des Wahlkreises die Mehrheit der Vertrauensmänner aus der deutschnationalen Partei hervorgegangen war, oder ihr doch nahestand; einige waren auch aus dem Zentrum hervorgegangen. Diese Vertrauensmänner haben nun zunächst einstimmig beschlossen, es soll keine eigene Liste aufgestellt werden, sie haben an diesem Beschluß auch festgehalten, und schließlich hat ein aus dem Zentrum hervorgegangener Bezirksvertreter beantragt: „Die deutschnationalen Landbundmitglieder sollen Deutschnational wählen — und die aus dem Zentrum Hervorgegangenen sowie die der demokratischen Partei Nahestehenden sollen eine besondere Landbundliste aufstellen; auf diese Landbundliste sollen aber keine Deutschnationale Kandidaten kommen". Dieser Antrag wurde dann angenommen, um den Leuten, die aus der demokratischen Partei und aus der Zentrumspartei hervorgegangen waren, entgegenzukommen. (Zurufe vom Zentrum, unter anderm Abg. Seubert: Sie haben aber doch den Deutschnationalen Stimmen versprochen!). Ach wo, das hat kein Mensch versprochen (auf erneute Zurufe:). Leute, die zum erstenmale in die Politik kommen, sehen die Sache immer etwas rosiger an, als sie in Wirklichkeit ist (Heiterkeit).

Entsprechend dem soeben mitgeteilten Antrage des aus der Zentrumspartei hervorgegangenen Bezirksvertreters, ist denn auch beschlossen worden — und so ist es auch bei der Wahl gehalten worden. Von einer „Abkommandierung" ist also nicht die Rede; davon kann umso weniger die Rede sein, als der Vorsitzende des Landbundes, der Herr Abg. Gebhard, außerdem der Herr Abg. Klaiber und auch sonstige Ange-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

hörige der Landbundfraktion, diesen Beschluß der Vertrauensmännerversammlung des Bezirkes Karlsruhe sehr mißbilligt haben; den Genannten wäre es lieber gewesen, man hätte es im Bezirk Karlsruhe auch so gehalten, wie man es sonst im Lande gemacht hat. Von einer Abkommandierung von Stimmen kann also keine Rede sein.

Dann hat der Herr Abg. Seubert die Geschichte mit dem Eierkuchen erzählt; ich brauche sie nicht zu wiederholen (Abg. Seubert: Da gehören Sie nicht dazu!). Es freut mich, daß Sie sagen, wir gehören nicht dazu. Früher hat es immer geheißen, der Landbund sei ein „Anhängsel — der Deutschnationalen". (Abg. Seubert und andere: Der Herr Abg. D. Mayer hat es in Lahr versichert! — Lebhafter Widerspruch von deutschnationaler Seite; Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Wir waren gar nicht in Lahr! — Zurufe vom Zentrum und Landbund; — Glocke des Präsidenten. — 1. Vizepräsident Maier-Heidelberg bittet, den Redner nicht durch Zwischenrufe zu unterbrechen).

Darüber brauchen wir uns nicht zu streiten (zum Zentrum gewendet): Sie haben selbst erklärt, wir gehörten nicht dazu, also ist die Sache mit dem Anhängsel damit erledigt; hoffentlich bleibt es künftighin dabei.

Weil ich aber doch gerade das Wort habe, will ich noch persönlich kurz auf etwas eingehen. Vor einiger Zeit ging ein Artikel durch die Zentrumspresse, in dem es hieß: die Vorsitzenden des Landbundes, die Abg. Gebhard und Klaiber, würden vom Herrn Abg. Schön eingewickelt — und der Herr Abg. Schön würde wieder von mir eingewickelt. Der Herr Abg. Schön sieht nicht aus, als ob er sich einwickeln ließe — und auch bei mir fehlen alle Voraussetzungen für dieses Geschäft.

Nun komme ich zur Getreideumlage. Der einzige beachtenswerte Einwand, der gegen die Beseitigung oder die Nichtwiedereinführung des Getreideumlageverfahrens gemacht wurde, ist derjenige des Herrn Ministers, nämlich der, daß die Beseitigung der Getreideumlage Weltmarktpreise bringen werde, und daß dann die Weltmarktpreise Weltmarktlöhne und damit österreichische Zustände im Gefolge haben würden. Ich nenne diesen Einwand deswegen beachtenswert, weil, falls das, was der Herr Minister ausführte, richtig wäre, tatsächlich damit ein Grund gegen die Getreideumlegung gegeben wäre. Deshalb haben wir zu prüfen — und zwar eingehend zu prüfen —, ob die dahingehenden Behauptungen und Ausführungen des Herrn Ministers richtig sind. Wären sie richtig, dann müßte diese Getreideumlage auch die Kraft haben, zu verhindern, daß wir mit unsern Preisen an die Weltmarktpreise herankommen oder uns diesen Weltmarktpreisen zu nähern suchen. Die Vergangenheit beweist, daß die Getreideumlage eine derartige Kraft nicht hat. Wenn sie diese Kraft nicht hat, dann sehe ich aber auch nicht ein, warum man dann sich auf den Standpunkt stellen soll, daß man sie einführt (Abg. Bock: Und die Gegenwart?). Die Getreideumlage kann auch diese Kraft gar nicht haben. Sie hat nicht die Bedeutung, zu verhindern, daß wir an die Weltmarktpreise herankommen. Man braucht sich nur zu überlegen: es sind 2½ Millionen Tonnen Getreide! Diese bedeuten nur ein Siebentel oder ein Achtel der gesamten Getreideproduktion. Sie bedeuten einen noch viel geringeren Teil der Gesamtproduktion der Landwirtschaft und erst recht einen ganz verschwindenden Teil unserer Gesamtproduktion. Diese 2½ Millionen bedeuten nur einen ganz geringen Bruchteil von dem, was das deutsche Volk verbraucht. Also kann diese Getreideumlage die behauptete Kraft nicht haben. Es ist deshalb der einzige Einwand für die Einführung der Getreideumlage in sich zusammengefallen. Er hat keine Beweiskraft. Wenn wir die Getreideumlage wieder einführen, dann bleibt nichts übrig als die ungeheure einseitige Belastung der Landwirtschaft mit all ihren Härten und Ungerechtigkeiten. Es bleibt aber, woran die Allgemeinheit besonders interessiert ist, nichts übrig als ein Hemmnis für die Mehrproduktion, an der das ganze deutsche Volk so außerordentlich stark interessiert ist. Deshalb muß nach wie vor unsere Forderung sein: Beseitigung, und zwar endgültige Beseitigung dieser Getreideumlage!

Nun muß selbstverständlich bei der Zusammensetzung des Hauses mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der Antrag auf Beseitigung der Getreideumlage nicht angenommen wird. Es ist deshalb dafür zu sorgen, daß wenigstens die Getreideumlage nicht in ihrer ganzen Härte wie das letzte Jahr kommt. Deshalb haben wir für den Fall, daß der Antrag auf völlige Beseitigung der Getreideumlage nicht angenommen wird, den Antrag gestellt, daß der Unterschied zwischen dem Umlagepreis und dem Marktpreis den Ablieferungspflichtigen ausgeglichen wird dadurch, daß sie Kunstdünger erhalten, und zwar veranschlagt zu dem Marktpreis. Es scheint, daß die Anträge der anderen bürgerlichen Parteien sich mit diesem Antrag decken. Es ist zu hoffen, daß wenigstens für diesen Antrag eine Mehrheit zustandekommt (Beifall bei den Deutschnationalen).

Abg. **Duffner** (Zentr.):

Es wäre Anlaß gegeben, auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Schmidt-Breiten etwas näher einzugehen, namentlich auf seine Darstellung des Verhältnisses seiner deutschnationalen Fraktion zum Landbund. Ich will das aber nicht tun. Ich will die Debatte nicht verlängern. Ich habe aber das Gefühl, als ob man vor den Wahlen so ein klein wenig andere Hoffnungen auf den Landbund setzte, und daß man jetzt, wenn man da hinüberschaut, mit einem nassen und einem trockenen Auge den Blick zum Landbund hinüberwirft (Heiterkeit — Zuruf beim Zentrum). Ich lasse mich gern eines anderen belehren, bis jetzt aber bin ich nicht anders belehrt (Zuruf: Aber vor den Wahlen waren Sie falsch unterrichtet). In einer Versammlung, der ich selber angewohnt habe, hat man starke Hoffnungen gerade in der Richtung gehabt, durch den Landbund die deutschnationale Position im Landtag verstärkt zu sehen. Daß es jetzt so gekommen ist, wie es kam, freut Sie sicher nicht, Herr Kollege Hertle (auf einen Zwischenruf des Abg. Hertle), wenn ich Ihnen ins innerste Herz schauen könnte und Ihrem Kollegen Fischer, dann würde manches drin zu lesen sein, so ungefähr in der Richtung: Wär ich geblieben doch auf meiner Heiden, hätt' ich gewußt nichts von all dem Leiden! (Große Heiterkeit — Glocke des Präsidenten).

Ich habe mich wegen dieser Sache nicht zum Wort gemeldet, sondern wegen einer ernsteren Angelegenheit, die ich mit wenigen Sätzen erledigen will.

Der Herr Kollege Schön hat eine Rede gehalten, in der er sich verteidigte gegen Angriffe, die in einer Presseauseinandersetzung gegen ihn gefallen sind. Es steht ihm selbstverständlich wie jedem Angegriffenen das Recht zu, sich zu verteidigen. Wer aber zu Mitteln greift wie der Herr Abg. Schön, dessen Sache steht auf schlechtem Fuß (Sehr richtig! im Zentrum). Herr Abg. Schön hat sich selbst einen sehr schlechten Dienst mit einem Teil seiner Ausführungen geleistet. Die Heranziehung der Gucklochangelegenheit seitens

eines seiner engeren Parteifreunde seiner Zeit hier im Hause hat damals einen Sturm der Entrüstung ausgelöst, und zwar im ganzen Hause bis in die Reihen seiner eigenen Parteifreunde hinein (Sehr richtig!). Sein Parteifreund, der jenen Anwurf gegen meinen Freund Seubert gebraucht hat, war zu einer formellen Entschuldigung gezwungen, wollte er nicht die gesellschaftlichen Konsequenzen tragen. Daß der Herr Kollege Schön auf diesen alten Fall zurückgegriffen hat, über den schon einer seiner eigenen Parteifreunde verunglückt ist, wie der Herr Kollege Dr Schofer vorhin mit einem Zwischenruf schon bestätigt hat, ist tief bedauerlich, und daß die Bemerkung des Herrn Kollegen Schön wohl verstanden worden ist, geht daraus hervor, daß sie durch einen Zwischenruf von anderer Seite des Hauses ebenfalls quittiert worden ist. Daß der Herr Kollege Schön diesen Weg gegangen ist und diese alten Dinge wieder ausgegraben hat, das spricht weder für das Recht, das der Herr Kollege Schön gemeint hat, hier vertreten zu sollen, noch für seinen Takt. Ich bedauere es tief, daß ein alter Kollege einem alten Kollegen gegenüber sich hier im Hause eine solche Entgleisung hat leisten können (Sehr richtig! im Zentrum).

Minister des Innern **Remmele**:

Der Herr Abg. Dr. Föhr hat den dringenden Appell an die Regierung gerichtet, zu prüfen, ob es nicht möglich sei, die den milchverschuldeten Gemeinden am Oberrhein entstandene schwere Bürde vollends und total abzunehmen. Ich bin leider nicht imstande, diese an mich gestellte Frage kurzerhand zu bejahen, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Schuld beläuft sich, wie richtig bemerkt worden ist, auf 3 Millionen Franken, bei dem heutigen Wechselkurs eine Summe von etwa 200 Millionen Mark. Der Staat selber ist juristisch nicht haftbar für die Vorgänge an und für sich (Zuruf rechts: Aber das Reich!), auch das Reich nicht. Selbst wenn er das wäre, würden die anderen Schulden, die wir sonst noch haben und die auf der gleichen Linie liegen, der Viehzuchtverbände, ebenfalls mit 3 Millionen Franken, dann die ungeheuer schweren Hypothekenschulden, die vorhanden sind, wo die Verhältnisse allerdings etwas anders liegen, eine so große Summe ausmachen, daß aus Steuermitteln und dem sonstigen Einkommen des Staates Zuwendungen hierfür in nennenswertem Umfang nicht gegeben werden könnten.

Nun wird gesagt, wenigstens das Reich habe die Verantwortung für all die Dinge. Nach den eingehenden Feststellungen, die wir gemacht haben, ist leider diese Auffassung durchaus falsch. Milchschulden an die Schweizer Lieferanten zu zahlen ist seitens des Reiches überhaupt noch niemals verboten worden, und die Milchschulden stammen aus den Jahren von 1916 ab. Die entstandenen Schulden konnten bezahlt werden. Die Gemeinden haben von sich aus, teilweise wenigstens, nachdem der Wechselkurs heruntergegangen war, in der damals bestandenen Auffassung, der Krieg müsse absolut siegreich für Deutschland ausgehen, die Einnahmen für sich verbucht in der Erwartung, nach dem Kriege bei einem anderen Wechselkurs die Schuld leichter tragen zu können. Das Verschulden des Reiches und des Landes datiert erst vom Frühjahr 1918. Dort sind die Auflagen gekommen gegenüber der Einfuhr von Vieh, daß nur ein Drittel der Schuldsumme aufgebracht werden dürfe in fremden Devisen und das übrige auf Kredit genommen werden müsse (Abg. Dr. Föhr: Das habe ich im Auge gehabt!). Aber auch die Milcheinfuhr während des Jahres 1918 war kein Gegenstand der Verhandlungen zwischen der badischen Regierung und dem Reich gewesen, wie uns in Berlin behauptet und nachgewiesen worden ist, und wie wir es aus unseren Akten erst vor wenigen Wochen haben feststellen müssen. Und insofern kommt für die Frage der Abdeckung der Milchschulden eine Aktion des Reiches eigentlich nicht in Betracht (Abg. Dr. Baumgartner: Die moralische Verantwortung!). Man kann das bedauern, aber man muß zugeben, daß eine andere Möglichkeit, die Dinge zu sehen, nicht vorliegt.

Nun ist richtig, die moralische Verantwortung trifft Land und Reich genau so wie die Gemeinden. Aber wenn man diese Frage aufwirft, muß man andererseits auch zugeben, was die Gemeinden für sich versäumt haben, immer wieder betrachtet unter dem Gesichtskreis, wie man damals die Dinge ansah. Singen gehört m. W. auch zu den Gemeindeverwaltungen, die während des Krieges die Einnahmen aus der verkauften Milch einfach in die allgemeine Gemeinderechnung hineingeschrieben und verbucht haben (Zuruf des Abg. Dr. Föhr), und die erst nachträglich vom Jahre 1919 allgemach genötigt werden mußte, diese Rücklagen zu machen, die wir jetzt eingetragen haben, um unsererseits bei günstigem Stand dafür Devisen zu kaufen. Es liegt also nicht so, daß man von seiten der Gemeinden dem Staat gegenüber mit einem Vorwurf kommen kann. Wenn man objektiv die Dinge ansieht, muß man sagen: Maß von Schuld entsprechend Lage der Dinge haben alle Teile: Reich, Land und Gemeinden. Darüber kommt man nicht hinweg, und wir haben heute die Erbschaft (Sehr richtig! im Zentrum) zu regulieren. So liegen augenblicklich die Dinge.

Nun aber habe ich bereits früher schon mitgeteilt, daß die Abmachung für die Gemeinden mit den Schweizer Gläubigern durch die badische Regierung in der Weise getroffen worden ist, daß die laufenden Zinsen von den Gemeinden bezahlt werden müssen. Das rückwärts liegende Zinsenbedürfnis und die Abtragung von 20 Prozent des Kapitals im letzten Jahre war Sache des Landes, dafür die Gelder aufzubringen. Nun ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Last, die laufenden Zinsen zu tragen, für eine Gemeinde wie Singen, die an und für sich schlecht finanziert ist, eine außerordentlich schwere Last darstellt. Wir werden uns — das unterliegt gar keinem Zweifel — im Laufe dieses Jahres bemühen, diese Last, wenn es irgendwie geht, den Gemeinden zu erleichtern.

Aber, Herr Abg. Dr. Föhr, unser guter Wille, im letzten Jahre nach der Schweiz Waren aller Art auszuführen und mit dem gemachten Gewinn diese Schuld abzutragen, ist zerschlagen, zunichte gemacht worden durch das von der Schweiz infolge seiner großen Arbeitslosigkeit erlassene Einfuhrverbot gegen deutsche Waren. Es gibt überhaupt kaum noch Waren, die jetzt noch zur Zeit nach der Schweiz gebracht werden können. Was das Schlimmste bei allem ist, selbst wenn man eine Ware hat, die für diese Zwecke ausgeführt werden kann, dann kommen sofort die Interessenten und erheben dagegen den lebhaftesten Einspruch. Ein Beispiel dafür: wir haben nach vieler Mühe und Not beim Reich, beim Reichswirtschaftsministerium, die Genehmigung zur Ausfuhr von 5000 Ster Papierholz aus unseren Staatswaldungen erreicht. Die deutschen Papierfabriken sind sehr stark auf lange Zeit hinaus mit Papierholz eingedeckt. Sie haben auch die Möglichkeit, in der Zukunft Papierholz zu bekommen. Denn die Menge von 5000 Ster spielt gar keine Rolle (Sehr richtig!). Wir haben vor wenigen Tagen gelesen: „Zeitungsverleger vor! Es wird Papierholz ausgeführt; das Papierholz wird noch teuerer!" Die Verteuerung des Zeitungspapiers wird jetzt mit der von uns beabsichtigten Ausfuhr von Papierholz begründet (Hört, hört!).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

die wir wahrhaftig nicht eines gewinnbringenden Geschäftes zu Privatinteressen wegen durchzuführen versuchen, sondern die eben geschehen soll, um einen Teil dieser schweren Valutaschulden für die Milchgemeinden abzutragen. So wie in dem Falle, geht es, seien Sie überzeugt, in einer Reihe von Fällen deshalb, weil der private Profit dabei irgend etwas einzubüßen gedenkt (Sehr richtig! links). Das werden Sie mir zugeben, da sind beim besten Willen, bei allen Bemühungen, die Resultate nicht so, wie man sie gern wünschte. Die Herren, die in Berlin über die Frage schon persönlich verhandelt haben, werden wissen, wie dort unsere Referenten und Behörden immer wieder scheitern an dem Einspruch privater Interessenten (Sehr richtig! links). Ich kann also abschließend in dem Punkte nur sagen, daß das, was Singen betrifft, andere Gemeinden auch schwer trifft.

Es reift für viele Städte in Baden noch eine viel schwerere Last in den nächsten Jahren heran. Die Städte haben gegen Ende des Krieges in der Schweiz Hypotheken aufgenommen, auch in der Annahme, es kann nicht schlimm werden. Und diese Hypotheken, diese Frankenhypotheken, oder diese Frankendarlehen, das ist der richtige Ausruck, werden den Gemeinden in wenigen Jahren eine solche Sorge bereiten, daß wir heute noch nicht wissen, wie wir um diese Schwierigkeiten herumkommen werden (Sehr richtig!). Also, die Sorge, die hier vorgetragen worden ist, ist nicht die einzige und ist, leider muß man das sagen, nicht die größte Sorge, mit der wir uns zu beschäftigen haben — allgemein — im Hinblick auf den allgemeinen Niedergang. Aber wie ich schon einmal betont habe, unsere Pflicht muß sein, zu sehen, daß wir auch in dieser Richtung etwas tun können, selbstverständlich für alle gleichmäßig. Wir können keine Gemeinde bevorzugen; wir müssen alle nach einer Schablone in dem Falle behandeln (Sehr richtig! links. — Abg. Dr. Föhr: Ganz meine Meinung!).

Nun möchte ich, da ich einmal das Wort habe, noch drei andere Fragen ganz kurz beantworten. Der Herr Abg. Seubert hat gestern Mitteilungen gemacht von einem Gerücht, welches ginge wegen einer angeblichen Vernichtung von Geschäftsbüchern bei der Landwirtschaftskammer. Er hat die Behauptung als Gerücht hingestellt und mich gefragt, ob wir etwas wüßten. Wir haben durch unseren zuständigen Beamten daraufhin sofort an Ort und Stelle Nachprüfung eintreten lassen, und es muß gesagt werden: das Gerücht bestätigt sich nicht (Hört! Hört! beim Landbund). Die Geschäftsbücher sind vorhanden. Es wurden heute früh in aller Eile 25 Stichproben gemacht und dabei festgestellt, daß die Geschäftsbücher vorhanden sind; neben den allgemeinen Geschäftsbüchern der Landwirtschaftskammer für die besonderen Geschäftsvorgänge über Heu- und Strohlieferungen, über Lieferungen während des Krieges, Branntweingeschäfte, Obstlieferungen. Auch die Bücher über den allgemeinen Geldverkehr usw. sind vorhanden. Es ist also nicht anzunehmen, daß irgendwie nach der Richtung etwas nicht in Ordnung sei. Es wäre auch, wenn das anders wäre, als direkt ungeheuerlich zu bezeichnen. Ich habe keinen Augenblick daran gezweifelt, daß ein anderes Resultat herauskommen könnte. (Abg. Seubert: Gut, daß es jetzt festgestellt ist!).

Nun hat der Herr Abg. Seubert auch noch die Frage mit der Versuchsanstalt für Tabak angeschnitten. (Abg. Seubert: Ja!) und in einer Zwischenbemerkung an mich die Frage gestellt, ob der Herr Direktor Müller in Karlsruhe bei den Behörden etwas Anderes gesagt habe als in Berlin usw. Ich will vorausschickend bemerken, daß das, was ich seinerzeit im Haushaltsausschuß in dieser Angelegenheit an Hand der Akten vorgetragen habe, ist dem Sinne nach absolut korrekt, und ebenso das, was ich wenige Tage später den Herren im Vorstand der Landwirtschaftskammer auch gesagt habe. (Zuruf des Abg. Klaiber). Nachdem die Frage hier öffentlich angeschnitten ist, muß ich sie auch hier kurz beantworten. Ich tue es dadurch, daß ich einfach an Hand dessen, was wir schrieben und was wir an Schriftstücken bekommen haben, sage, wie die Dinge liegen. In einem Schreiben vom 7. November des letzten Jahres an das Reichsfinanzministerium haben wir u. a. unsere Anfrage folgendermaßen formuliert:

> „Die badische Landwirtschaftskammer hat in ihrer Vollversammlung vom 3. November beschlossen, eine Tabakversuchsanstalt ins Leben zu rufen und in Verbindung damit auch die Tabakfabrikation zu betreiben. Bei der Beratung hat der geschäftsführende Direktor der Landwirtschaftskammer gesagt, es sei ihm von einem Referenten des dortigen Ministeriums der Betrag von 1½ Millionen Mark als einmaliger Zuschuß an die Landwirtschaftskammer zur Einrichtung dieser Anstalt in Aussicht gestellt worden."

Diese Anfrage haben wir gestellt, und ich habe dann im Haushaltsausschuß und im Vorstand der Landwirtschaftskammer außerdem noch hinzugefügt, daß zur Begründung dieser Anregung uns gesagt worden ist, in Berlin sei große Sympathie vorhanden, die Sache zu machen, sie würde gemacht werden, entschieden sei die Frage allerdings noch nicht ‚ob in Baden oder in der Pfalz, und wir müßten Wert darauf legen, das Institut nach Baden zu bekommen. So kam die Sache an uns heran, so habe ich sie seinerzeit auch vorgetragen. Also es ist insofern richtig, was Herr Abg. Seubert gestern sagte, daß man aus diesem Gang der Dinge annehmen konnte, die Anregung bezw. die Stellung der Berliner Behörde sei so: die Sache werde gemacht, und wir haben uns darum zu bemühen, daß diese Anstalt nach Baden kommt. (Sehr richtig! beim Zentrum. — Zuruf vom Zentrum: So war es tatsächlich. — Abg. Fischer-Meißenheim: Es ist ja nur zu begrüßen!), — Gewiß, ich möchte aber bitten, meine Herren: unterbrechen Sie mich nicht, denn in dem Punkt wird man sehr schnell auf eine falsche Linie in der Betrachtung kommen. Und darauf ist dann folgende Antwort eingelaufen, die ich den beiden Stellen mitgeteilt habe und hier auch mitteile, und zwar vom Reichsminister der Finanzen vom 17. Januar d. J.:

> „Die Annahme, daß der badischen Landwirtschaftskammer zur Errichtung der geplanten Tabakversuchsanstalt der Betrag von 1½ Millionen Mark als einmaliger Zuschuß seitens des Reichsfinanzministeriums bereits in Aussicht gestellt worden sei, trifft nicht zu (Hört, hört! beim Zentrum). In einer Besprechung, die auf Wunsch des geschäftsführenden Direktors der badischen Landwirtschaftskammer mit meinem Refrenten stattfand, hat der erstere die mit der Errichtung der Versuchsanstalt verfolgten Ziele dargelegt und die Unterstützung des Unternehmens aus Reichsmitteln in Anregung gebracht, worauf ihm die Einreichung einer entsprechenden Eingabe mit dem Hinzufügen anheimgegeben worden ist, daß die Angelegenheit eingehend geprüft werden würde. Eine weitergehende Zusage ist nicht gemacht worden (Hört hört! beim Zentrum).

Das ist nun also der Sachverhalt, wie er sich wirklich abgespielt hat (Sehr richtig! beim Landbund), und ich möchte nun meinerseits doch den dringenden Appell an alle Herren und Parteirichtungen des Hauses richten, den Streit über

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

die Landwirtschaftskammer einmal allgemach abebben zu lassen (Sehr richtig! beim Landbund. — Abg. Seubert: Nur an der Landwirtschaftskammer liegts!) Herr Abg. Seubert, ich meine, die Bevölkerung draußen, die breitere Öffentlichkeit kommt unter Umständen bei der weiteren Behandlung und bei solcher Behandlung der Frage zu einem Bild über die Landwirtschaftskammer, das für die Pflege der Landwirtschaft im allgemeinen nicht günstig ist. Ich möchte daher als der für die Landwirtschaft verantwortliche Minister die dringende Bitte aussprechen, diesen Streit einzustellen. Wir unsererseits, das habe ich schon gesagt, wollen in der Landwirtschaftskammer und im Benehmen mit dem Vorstand alles tun, damit Dinge, die in der Vergangenheit, sicherlich manchmal berechtigterweise, der Kritik unterworfen waren, sich nicht wiederholen (Beifall! beim Landbund).

Es ist von mehreren Herren des Hauses die Frage des Bienenzuckers, der Zuckerversorgung für die Bienenvölker aufgerollt und insbesondere die Frage an mich gerichtet worden, ob es richtig sei, daß in Norddeutschland für die Bevölkerung auf den Kopf 20—25 Pfund zur Verfügung standen, in Süddeutschland nur 10 Pfund. Wir wußten lange nicht, woher diese Behauptung kommt. Vor Weihnachten hat die Zuckernot in Baden großen Umfang angenommen gehabt, und wir haben deshalb mit Zuckerfabriken und mit den Reichsbehörden darüber verhandelt, ob nicht mehr Zucker auf den Markt gebracht werden könnte. Damals hat man dann von Reichs wegen auf das Zuckersyndikat gedrückt, daß von den vorhandenen Reserven an Rohstoff, also noch nicht voll verarbeitetem Zucker, eine größere Ration freigegeben wird. So gelang es vor Weihnachten, mehr Zucker in Baden auf den Markt zu bringen.

Es ist aber eine durchaus irrige Auffassung, die hier vertreten worden ist, als ob der Zucker irgendwie bewirtschaftet würde. Die Anträge dieses Hauses auf Aufhebung der Zwangswirtschaft für Zucker haben beim Reich Erfolg gehabt; es gibt keine behördlichen Eingriffe mehr in die Zuckerwirtschaft selbst. Und da stellt sich nun folgendes heraus: Der Hauptanbau von Zuckerrüben ist in der Magdeburger Gegend, in Mitteldeutschland, und damit konzentriert sich dort auch die Zuckerfabrikation am stärksten in Deutschland. Baden wurde früher versorgt von Waghäusel und von Frankental. Frankental kommt für die Versorgung Badens heute kaum mehr in Betracht infolge des Einflusses der Besatzungsbehörde, so daß Waghäusel als einzige Fabrik von wesentlicher Bedeutung für uns in Frage kommt. Bei den gesteigerten Tarifsätzen ist die Beifuhr von Zucker vom Norden sehr schwierig.

Aber was das wichtigste ist: Das Zuckersyndikat und die Zuckerfabriken haben mit dem Übergang von der Zwangswirtschaft in die freie Wirtschaft beschlossen, ihren Zucker genau so wie vor dem Krieg den früher von ihnen bedienten Händlern, dem Großhandel anzudienen und zu geben (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten) und nicht mehr denen, die während der Zwangswirtschaft den Zucker erhalten haben. Dadurch kam dann eine vollständige Umstellung in der Detailverteilung zustande. Die Konsumvereine mußten sich wieder Grossisten suchen. Der Kleinhandel, der sich mittlerweile genossenschaftlich organisiert hat, wurde nicht mehr beliefert. Die Grossisten haben erklärt, wir beliefern die kleinen Händler direkt.

Diese Schwierigkeiten liegen nun vor, und sie liegen naturgemäß auch vor für die Versorgung mit Bienenzucker. Die Grossisten haben erklärt: Wir im Südwesten haben eben weniger Zucker auf den Markt zu bringen, Norddeutschland 15—20 Pfund, wir im Süden nur 10 Pfund, und daher unser großes Manko. Der Imkerverein hat nun in dieser Sachlage ein Rundschreiben an seine Mitglieder gerichtet, und einer der Herren der Herr Abg. Schill, von dem wir das Rundschreiben freundlicherweise überlassen bekommen haben, hätte nur vorzulesen brauchen, was da drin steht, und dann wäre mir meine Rede jetzt erspart geblieben: Da steht nämlich folgendes zu lesen:

> „Leider werden die großen Hoffnungen, welche man an die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung des Zuckers geknüpft, für uns Imker zuschanden. So, wie die Sache heute liegt, namentlich für uns in Süddeutschland, hätte es sich keine einzige Direktion aller Fabriken träumen lassen. Während in Norddeutschland auf den Kopf der Bevölkerung 20—25 Pfund Zucker entfallen" — und jetzt kommt die Stelle —: „können in Süddeutschland nur 10 Pfund gegeben werden, weil eben den Fabriken des Südens nicht mehr Zucker zugeteilt wird. Unser langjähriger Lieferant, die Zuckerfabrik Waghäusel, hat das Quantum des bei uns bestellten Zuckers, etwa 125 Waggons, zugesagt."

Nun kommt eine allgemeine Sachdarlegung über die Preislage usw. und dann heißt es:

> „Puderzucker für Königinnenzucht kann nur in kleinen Mengen geliefert werden. Das Drängen mancher Bezirke auf Lieferung versteht die Zuckerstelle wohl. Sie nimmt auch die manchmal ungerechtfertigterweise erhobenen Vorwürfe, die nicht immer in höflicher Form gehalten waren, entgegen, ohne sich auch nur im allermindesten in dem Bestreben, das denkbar möglichste zu erreichen, irre machen zu lassen. Ist sie doch überzeugt, daß vieles unterblieben wäre, wenn die Herren auch nur eine leise Ahnung davon hätten, wie schwer es fällt, in der Zeit der freien Zuckerbewirtschaftung Zucker zu erhalten. Zwangswirtschaft war mehr als goldig!" (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten und Heiterkeit).

Ein Beweis wieder für das, was ich Ihnen vor wenigen Tagen gesagt habe: der Übergang zur freien Wirtschaft ist nicht in allen Fällen ein Erfolg gewesen. Das ist auch ganz erklärlich. Es geht der Wagen manchmal über einen ganz unausgefahrenen Weg und er holpert infolgedessen. Es wird lange Zeit dauern, bis sich das Verkehrsverhältnis von Fabrik zu Grossist und Kleinhandel wieder eingespielt hat, und es wird auch sehr lange dauern, bis sich Kapital findet, das sich bei dem steigenden Bedürfnis nach Zucker im Süden gegenüber der geringeren Andienung dazu bereit erklärt, die Zuckerfabrikation zu vermehren, ganz abgesehen davon, daß diese Frage scheitert an der Unmöglichkeit, größere Zuckerrübenfelder in Süddeutschland freizumachen. Wir können infolgedessen den von dem Herrn Abg. Roeckel gestern vorgetragenen Wunsch, uns bei den Reichsbehörden für stärkere Zuckerbelieferung einzusetzen, nicht erfüllen.

Dagegen werden wir einen Vortrag erstatten bei den maßgebenden Reichsbehörden, die noch einen Einfluß haben auf die Freigabe einer größeren Ration von Rohstoffen zur Verarbeitung von Zucker. Aber das ist ein ganz gefährliches Beginnen, denn am Jahresende fehlt einfach der Zucker, wenn er zu früh ausgegeben wird. So ist die Situation. Wir wollen aber sehen, ob die Dinge sich irgendwie beeinflussen lassen; aber darüber hinaus ist es nicht möglich, eine Hilfe den Notdürftigen hier angedeihen zu lassen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Im Verlaufe vorstehender Ausführungen hat Präsident Wittemann den Vorsitz wieder übernommen.

Abg. **Roesch** (Soz.):

Ich wollte nur für meine Person und auch für die übrigen Abgeordneten der oberbadischen Gemeinden erklären, daß wir uns den Bitten des Herrn Kollegen Dr. Föhr hinsichtlich des Entgegenkommens der Regierung in Sachen der Milchschulden der oberbadischen Gemeinden kräftigst anschließen. Es freut uns nun, daß heute der Herr Minister wenigstens eine moralische Verpflichtung auf diesem Gebiete den Gemeinden gegenüber anerkennt, und das ist auch absolut notwendig und zwar deshalb schon, weil das alte Ministerium Bodman dasjenige Ministerium war, das jeweils die Gemeinden am Oberrhein fortwährend und andauernd aufforderte, den Bezug der Schweizermilch aufrecht zu erhalten, obwohl die einzelnen Gemeinden zu gegebener Zeit das Ministerium Bodman auf das Anwachsen dieser Milchschulden jeweils aufmerksam gemacht haben. Infolgedessen liegt also eine moralische Mitverpflichtung der Regierung und somit auch des ganzen Landes vor. Es muß bei dieser Gelegenheit hier aber auch gesagt werden, durch den massenhaften Bezug der Schweizermilch in den einzelnen Städten im Oberland wurde naturgemäß das Mittel- und das Unterland entlastet; denn wenn wir diese Milchlieferung damals nicht gehabt hätten durch die schweren Zeiten des Krieges hindurch, so hätte wohl oder übel die Regierung von damals Veranlassung nehmen müssen, uns die Milch von wo andersher zu liefern. Ich möchte nachdrücklichst noch einmal an die Regierung die Bitte richten, diesen Gemeinden ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken und keinen Schritt unversucht zu lassen, daß diese Lage im Oberland gebessert wird.

Nun wissen wir ja, daß einzelne kleinere Gemeinden in der Lage waren, durch Gewährung der Ausfuhr von Kirschen ihre Milchschulden abzudecken. Das freut uns. Die Regierung ist auch größeren Gemeinden entgegengekommen mit der Genehmigung von Holzausfuhr, soviel ich unterrichtet bin. Wenigstens die Stadt Lörrach war in der Lage, eine namhafte Ausfuhr zu bewerkstelligen. Aber um eines möchte ich jetzt den Herrn Minister ersuchen: Wenn die Stadt Lörrach wiederum in die Lage kommt, eine Holzausfuhr nach der Schweiz zu bewerkstelligen zur Abdeckung ihrer Milchschulden, daß ihr bei der Regierung auch sofort die Genehmigung erteilt wird. Das Versprechen ist ja gegeben. Es kam der Fall vor, daß die Stadt Lörrach ein Geschäft in die Schweiz abschloß bezüglich Holzausfuhr. Auf einen gewissen Tag mußte dieses Holz geliefert werden, im letzten Augenblick, als es drauf und dran war, endlich kam die Genehmigung, nachdem kurze Zeit vorher noch telephonische Verhandlungen notwendig waren.

Wenn also eine Stadt da oben am Oberrhein oder eine Gemeinde in die Lage kommt, eine Holzausfuhr zu bewerkstelligen zur Abdeckung ihrer Schweizerschulden, sollte hier beim Ministerium die Sache möglichst rasch erledigt werden; die Ausfuhren sind fällig auf einen bestimmten Tag, und wenn diese Ausfuhr auf diesen bestimmten Tag nicht bewerkstelligt werden kann, so ist das Geschäft verloren.

Minister des Innern **Remmele**:

Der Herr Abg. Roesch bewegt sich in einem Irrtum. Die Genehmigung für die Ausfuhr von Holz, wie überhaupt die Genehmigung zur Ausfuhr von Waren, kann die badische Regierung nicht erteilen; wir können uns nur bei den Reichsbehörden dafür verwenden, daß solche Ausfuhrgenehmigungen erteilt werden. Wenn Ausfuhrgenehmigungen erteilt werden und hierbei Verzögerungen eintreten, so nur deshalb, weil in Berlin manchmal die Interessenten in den Außenhandelsausschüssen große Widerstände bereiten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung über die Titel Landwirtschaft und Ernährung, sowie die Beratung bezw. Besprechung der damit verbundenen Anträge, Förmlichen Anfragen und Gesuche, wird geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhalten das Wort

Abg. **Hagin** (Landbund):

Es ist vorhin von dem Herrn Kollegen Seubert der Zwischenruf „Mandatsjäger" gebraucht worden, der sich nur auf einige meiner Fraktionskollegen und auf meine Person beziehen kann. Ich weise nun diese Bezeichnung für jeden meiner Freunde u. auch für mich entschieden zurück (Zurufe aus dem Landbund: Sehr richtig!). Wir hatten es nicht nötig, uns für die Erlangung eines Mandats vorzudrängen, sondern wir folgten nur nach langem Widerstreben dem einmütigen dringenden Verlangen unserer Wählerschaft. Wir haben freilich versäumt, uns die Zustimmung derjenigen Herren einzuholen, die uns immer und immer wieder ihre besondere Fürsorge widmen. Wir sind nicht hierhergekommen, um die Gegensätze in diesem Hohen Hause zu vermehren, sondern um zum Wohle der badischen Landwirtschaft und für das ganze badische Volk positive Arbeit zu leisten (Beifall im Landbund).

Abg. **Fischer**-Meißenheim (Landbund):

Wie mir mitgeteilt worden ist — ich konnte leider gestern mittag der Sitzung nicht anwohnen — hat der Herr Kollege Seubert mich den „ungekrönten König vom Ried" genannt. Ich danke ihm für diese hohe Ehrung, aber ich glaube nicht, daß er in der Lage ist, mit solchen Titeln um sich zu schmeißen, und wenn ich auch als der König des Rieds genannt werde, so bin ich eben so als König des Rieds verzollt, weil ich an dem bleibe, was ich gelernt habe und bei dem, was mir vertraut ist. Wenn ich vielleicht meine Wohnung von Meißenheim aus meinem bürgerlichen Bauernhaus in ein Schloß verlegen würde, und dadurch den König heraushängen würde, würde ich vielleicht in meinem Ansehen verlieren. Zu dem Zuwachs, den ich in der Residenz als „König vom Ried" erlangt habe, kann ich ihn bloß beglückwünschen. Ich möchte hoffen und wünschen, daß er seine Freude daran erlebt.

Abg. **Seubert** (Zentr.):

Der Herr Kollege Fischer-Meißenheim nimmt es mir in Wirklichkeit nicht übel, daß ich ihn den „ungekrönten König vom Ried" genannt habe. Der Titel kommt nicht von mir (Zwischenruf). Bei den Behörden in Lahr und bei verschiedenen (Abg. Fischer-Meißenheim: Mit unseren Verwaltungsbehörden bin ich noch immer gut ausgekommen, bloß mit der Steuerbehörde nicht — Heiterkeit. — Sie dürfen den Herrn Minister fragen; er wird über mich keine Beschwerde haben). Gut, dann ist es also bei der Steuerbehörde (Abg. Fischer: Ja, da wird das meiste gemacht und zwar ungerecht); also lassen wir das.

Nun hat weiter der Herr Kollege Hagin gemeint, er müßte es zurückweisen, weil ich den Zwischenruf „Mandatsjäger" gemacht habe. Auch das stammt nicht von mir und hat sich auch nicht bezogen auf die Herren, die hier sind, sondern auf die, die im 5. Wahlkreis aufgestellt worden sind. Ich habe ja den

Herrn Kollegen Schmidt gefragt mit Bezug auf das Abkommandieren evangelischer Bauern für die Deutschnationalen, ob es sich hier um Mandatsjäger" gehandelt hat (Zuruf: im 5.?) im 5. habe ich gesagt und im 5. Wahlkreis haben Sie ja keinen durchgebracht. Der Ausdruck „Mandatsjäger" stammt auch nicht von mir; er war in verschiedenen Zeitungen zu lesen im Wahlkampf (Zuruf), auch die „Volkswacht" in Freiburg und andere Blätter haben wiederholt von „Mandatsjägern" gesprochen (Sehr richtig! beim Zentrum).

Das Schlußwort zur Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Zehnter und Gen., teilweise Abhilfe der Futter- und Strohknappheit durch ausnahmsweise, ausgiebigere Laubstreuabgabe betr. (Druckf. Nr. 56), sowie zum Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden über das Gesuch der Mitglieder des Gemeinderats Graben, Laubstreunutzung betr., schließlich über die Gesuche der Mitglieder des Gemeinderats Staufenberg und des Landbundes, Ortsgruppe Oberlauda, im gleichen Betreff erhält

Abg. **Sack** (Zentr.):

Wenn ich noch eine kurze Bemerkung machen darf, dann möchte ich konstatieren, auf Grund eines Schreibens, das mir der Herr Kollege Hartmann gegeben und das von Anfang März datiert ist, — ich habe es im Augenblick jedoch nicht zur Hand —, daß in der Tat unsere Förmliche Anfrage vollauf berechtigt war. Denn jenes Schreiben der Forstverwaltung kommt in seinem Endergebnis einer völligen Ablehnung jeder Laubstreuherausgabe gleich. Ich möchte in anbetracht dessen nochmals dringend bitten, daß die Forstverwaltung unter Berücksichtigung der außerordentlich schwierigen Verhältnisse, die wir jetzt vielerorts haben, von einem derartig ablehnenden Standpunkt doch absieht, und daß sie den berechtigten Erwartungen der Landwirte entgegenkommt, daß sie aber auch ihren gewichtigen Einfluß auf die großen Waldbesitzer und die Standesherrschaften ausdrücklich zur Geltung bringt.

Bezüglich der Förmlichen Anfrage der Abg. Engelhardt und Gen., den Viehaufkauf zum Zwecke der Ausfuhr ins Ausland betr. (Druckf. Nr. 48),

weiterhin des Antrags des Haushaltsausschusses zu dem Antrage der Abg. Marum und Gen., die Abgabe von Brot zu gleichem Preise wie vor dem 16. Februar 1922 an in sozialer Fürsorge stehende Gemeindeangehörige (Druckf. Nr. 47) sowie zu dem Antrag der Abg. Siebert und Gen., die Brotversorgung notleidender Kreise betr. (Druckf. Nr. 47 a) — Druckf. Nr. 47 b —,

schließlich der Anträge des Haushaltsausschusses zu den Anträgen der Abg. Fischer-Meißenheim und Gen., sowie der Abg. Engelhardt und Gen., die Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur vom Mai 1917 betr. (Druckf. Nr. 9 und 9 a) — Druckf. Nr. 53 c III —, wird jeweils auf das Schlußwort verzichtet.

Bezüglich der die Zwangswirtschaft betreffenden Förmlichen Anfrage und Anträge (Druckf. Nr. 11, 66, 78), wird im Einverständnis des Hauses die Abstimmung auf die nächste Sitzung verschoben.

Das Schlußwort zum Bericht des Haushaltsausschusses über die Titel Landwirtschaft und Ernährung erhält

Berichterstatter Abg. **Weißhaupt** (Zentr.):

Der Herr Kollege Klaiber hat gestern angefragt und vom Herrn Kollegen Schön ist ihm bereits das Gegenteil davon mitgeteilt worden, daß die Lagerhäuser und Genossenschaftsgebäude voll Getreide lägen. Ich kann die gleiche Antwort geben wie der Herr Kollege Schön. Wir wären froh, wenn unsere Lagerhäuser noch voll mit Getreide wären und tatsächlich gefüllt wären. Aber es ist wie bei allem: Sobald die Preise sinken, wird nichts mehr angeführt und sobald die Preise steigen, wird zurückgehalten, — wir haben durchweg wenig Getreide vorrätig —, so daß die Anfuhr so ziemlich schwach ist, während die Lagerbestände abgesetzt worden sind, bevor der Preisaufschlag kam. Ich glaube, es wäre kein Unglück für unsere Bevölkerung, wenn wir noch derartige Bestände hätten, wir könnten dann vielleicht einen Tausch machen mit Mehl, wie es im Herbst der Fall war, wo der Preis schwach war. Wir waren noch in der Lage, auf vielen Lagerhäusern, insbesondere Freiburg und Rastatt, um 11 Mark Mehl an die Konsumenten abgeben zu können, während der gewöhnliche Mehlpreis schon auf 14½ Mark pro Kilo gestanden ist. Wir können nur bedauern, daß es nicht so ist, wie der Herr Kollege Klaiber gestern gemeint hat.

Zum Schlußwort habe ich nichts zu bemerken. Ich kann mich nur freuen, daß die Aussprache nicht nur eine sehr ausgiebige war, sondern in der Aussprache sind auch recht praktische Vorschläge gemacht worden, um unsere Lage in der Landwirtschaft zu verbessern, und auch weiter sind Vorschläge gemacht worden, daß die Leute in der Stadt einsehen werden, daß ein großer Teil der Landbevölkerung doch eigentlich sehr gerne bereit ist, die Hand zu bieten, um die Kluft, die zwischen Stadt und Land besteht, recht bald überbrücken zu können.

Hierauf wird zunächst über die zu den Gesuchen der Mitglieder des Gemeinderats Graben und Staufenberg sowie des Landbundes, Ortsgruppe Oberlauda, gestellten Anträge, abgestimmt, welche vom Präsidenten nochmals verlesen werden:

„Das Gesuch der Mitglieder des Gemeinderats Graben wird der Regierung in dem Sinne empfehlend überwiesen, daß den Groß- und Kleintierhaltern nach Maßgabe ihres Bedarfes Laubstreu zugewiesen wird."

„Das Gesuch der Mitglieder des Gemeinderats Staufenberg der Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß den Tierhaltern der Gemeinde Staufenberg Gelegenheit gegeben wird, in zugewiesenen Abteilungen an festgesetzten Tagen ihren Streubedarf tatsächlich zu decken."

„Das Gesuch des Landbunds, Ortsgruppe Oberlauda, der Regierung in dem Sinn empfehlend zu überweisen, darauf hinzuwirken, daß den Tierhaltern der Gemeinde Oberlauda entsprechend ihren Bedürfnissen zu angemessenen Preisen aus den Staatswaldungen oder aus den Forsten der Leiningenschen Standesherrschaft Laubstreu zugeteilt wird."

Es erhält das Wort

Abg. **Sack** (Zentr.):

Eine Bemerkung! Ich möchte bei dem letzten Gesuch, dem der Gemeinde Staufenberg, den Antrag dahin erweitern, daß es heißt: „an einer genügend großen Anzahl festgesetzter Tage", damit die Leute nicht gezwungen sind, an nur zwei oder drei Tagen die Laubstreu in aller Eile zu machen; es soll ihnen eine wirklich ausreichende Anzahl Laubstreutage eingeräumt werden.

Die Anträge, über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird, werden — der Antrag bezüglich des Gesuches des Gemeinderats Staufenberg mit der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Änderung, daß statt an „festgesetzten Tagen" gesetzt wird, „an genügend vielen Tagen" — einstimmig angenommen.

Der Antrag des Haushaltsausschusses bezüglich der Anträge Marum und Gen. und Siebert und Gen., die Brotversorgung notleidender Kreise betr. (Drucks. Nr. 47 und 47a)

„die Regierung zu ersuchen zu prüfen, ob nicht Mittel in den Staatsvoranschlag eingestellt werden können, um den Gemeinden Zuschüsse zu geben, damit sie den Sozial- und Kleinrentnern, kinderreichen, bedürftigen Familien, sowie den in sozialer Fürsorge stehenden Personen das Brot auch ferner zu dem Preise vor dem 16. Februar 1922 abgeben können" — Drucks. Nr. 47 b —

wird nach Verlesung durch den Präsidenten mit allen Stimmen bei drei Stimmenthaltungen angenommen.

Die Anträge des Haushaltsausschusses zu den Anträgen der Abg. Fischer-Meißenheim und Gen. und Engelhardt und Gen., die Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur betr. (Drucks. Nr. 9 und 9a)

„Der Landtag wolle beschließen,

1. die Regierung zu ersuchen,
   a) das Verbot der Neuanpflanzung von Topinambur über den seitherigen Umfang hinaus aufrecht zu erhalten und streng durchzuführen,
   b) bei der Reichsregierung auf umgehende Aufhebung des Verbots des Brennens von selbsterzeugten Topinambur hinzuwirken,
2. die Anträge der Abg. Fischer-Meißenheim und Genossen sowie der Abg. Engelhardt und Genossen (Drucks. Nr. 9 und 9a), durch die Beschlußfassung zu Ziffer 1 für erledigt zu erklären" — Drucks. Nr. 53c III —

werden nach Verlesung durch den Präsidenten und zwar Ziffer 1 lit. a einstimmig, Ziffer 1 lit. b mit allen gegen 10 Stimmen (Abg. Bock: Ja, der Schnaps!), Ziffer 2 mit großer Mehrheit angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Der Herr Kollege Fischer-Meißenheim hat vorhin in seiner Replik auf Bemerkungen des Herrn Kollegen Seubert eine Äußerung getan, in der er — wenn ich mich recht erinnere — folgendes ausführte: „Wenn ich meine Wohnung in ein Schloß verlegen und dadurch den König heraushängen würde, dann käme ich mir jedenfalls wie der „ungekrönte König vom Ried" vor. Ich glaube, so ungefähr war der Sinn seiner Ausführung. (Auf einen Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim): „dann würde ich in meinem Ansehen verlieren." So lauteten wohl seine Ausführungen. Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß das Hohe Haus einen Zusammenhang zwischen der Bemerkung des Herrn Kollegen Fischer-Meißenheim mit einem gestern vom Herrn Kollegen Bock zitierten Artikel in der „Badischen Landeszeitung" vermutet hat. In diesem Artikel ist bekanntlich angespielt . . . . . (Zurufe vom Landbund). Ich sage, in dem Artikel ist angespielt worden auf die Verlegung der Wohnung des Herrn Finanzministers in den Anbau des damaligen Großherzoglichen Schlosses, in welchem bisher Büroräume untergebracht waren.

Ich überlasse es dem Hohen Hause, darüber zu urteilen, ob es dem sonst üblichen Takt hier im Hause entspricht, derartige persönliche Verhältnisse eines Abgeordneten oder eines Ministers, der auch als Abgeordneter diesem Hause angehört, in die Debatte hereinzuziehen (Zustimmung beim Zentrum).

Präsident **Wittemann**:

Dem Herrn Abg. Dr. Baumgartner möchte ich bemerken, daß das erstens keine persönliche Bemerkung war, und zweitens, daß darüber, ob etwas dem Takt in diesem Hause entspricht, oder nicht, der Präsident des Hauses zu befinden hat (Heiterkeit).

Der Präsident gibt noch folgende Eingänge bekannt:

1. Antrag der Abg. Hügle, Schön. Freudenberg, die Einrichtung eines dritten Jahreskurses an der landwirtschaftlichen Winterschule Hochburg betr.,

„Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, an der Landwirtschaftlichen Winterschule Hochburg einen dritten Jahreskursus für die Weiterbildung der Winterschüler einzurichten, in dem Kursteilnehmern Gelegenheit geboten werden soll, sich theoretisch und praktisch soweit zu bilden, daß sie als Verwalter oder Inspektoren auf staatlichen, städtischen und privaten Gütern und Anstalten verwendet werden können."

Der Antrag wird vervielfältigt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen.

2. Antrag der Abg. Dr. Schofer, Albiez, Amann, Beyerle, Duffner, Engelhardt, Dr. Föhr, Heurich, Martin, Roeckel, Rüger, Schill, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Schneider-Heidelberg, Seubert, Weißhaupt, Wittemann, Dr. Zehnter, Ziegelmeyer-Langenbrücken, das Fortbildungsschulgesetz betr.

Die Unterzeichneten beantragen:

A. Der Landtag wolle beschließen, das Fortbildungsschulgesetz wie folgt abzuändern:

I. In § 3 Abs. 2 ist statt „6 Kilometer" zu setzen: „4 Kilometer"; sodann ist folgender Satz anzufügen: „Nur mit Zustimmung der einzelnen beteiligten Gemeinde kann darüber hinaus gegangen werden."

II. In § 4 ist der Eingang wie folgt umzustellen:

„Ist der Anschluß an eine benachbarte Gemeinde oder der Besuch einer benachbarten Fortbildungsschule nach der Lage des Ortes und wegen unverhältnismäßig geringer Zahl der Fortbildungsschulpflichtigen nicht möglich oder usw."

III. In § 6 Abs. 1 ist folgendes hinzuzufügen:

„Der Besuch der landwirtschaftlichen Winterschule oder gleichartiger Anstalten befreit für ein Jahr (§§ 16 und 17) vom Besuch der Fortbildungsschule; der erfolgreiche Besuch jener Schulen während zwei Schuljahren entbindet vom weiteren Besuch der Fortbildungsschule."

IV. In § 13 Abs. 2 ist der zweite Satz wie folgt zu fassen:

„Schüler, welche keiner der hiernach in Betracht kommenden Religionsgemeinschaften angehören oder sich von dem Religionsunterricht rechtsgültig abgemeldet haben und deshalb am Religionsunterricht nicht teilnehmen, erhalten in dem gleichen Zeitumfang Unterricht, womöglich in der Lebenskunde."

V. In § 17 Abs. 1 soll

1. der Eingang statt „Für vorwiegend landbautreibende Gemeinden" lauten: „Für Gemeinden, welche in erheblichem Umfang Landbau treiben, wird usw.",
2. folgender Zusatz hinzugefügt werden: „Das Unterrichtsministerium ist ermächtigt, auf Antrag einer solchen Gemeinde den Fortbildungsunterricht im 3. Jahrgang für die Monate Juni bis August auszusetzen und ihn dafür in den übrigen Monaten entsprechend zu verlängern."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

B. Der Landtag wolle weiter beschließen,

die Regierung zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß gemäß Artikel 149 Abs. 3 der Reichsverfassung Religionsunterricht nicht bloß in den Fortbildungsschulen, sondern auch in den ihnen gleichzustellenden Gewerbeschulen, Handelsschulen, Winterschulen und sonstigen Fachschulen erteilt wird.

Der Antrag wird gedruckt (Druckf. Nr. 81 b) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß unter Vorbehalt der Weiterleitung an einen etwa zu bildenden Schulausschuß überwiesen.

Schließlich gibt der Präsident bekannt, daß er dem Abg. Schill wegen Krankheit und Dr. Paasche wegen sonstiger Inanspruchnahme für die nächste Sitzung Urlaub erteilt hat.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Freitag, den 31. März 1922, vormittags 10 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung nach 7 Uhr.

Der Präsident:
Wittemann.
Der I. Vizepräsident:
Maier-Heidelberg.

Die Schriftführer:
Schneider-Mannheim.
Straub.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	1554, 1602
Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern, Ausgabe-Titel XII, Einnahme-Titel IX, Landwirtschaft und Ernährung (Druckf. Nr. 53 c I) und der Beratung bezw. Besprechung der nach der Tagesordnung damit verbundenen Anträge, Förmlichen Anfragen und Gesuche:	
Abg. Dr. Mattes (D. Vp.)	1555
„ Sack (Zentr.)	1562
„ Schön (D. Dem. P.)	1575
„ Dr. Föhr (Zentr.)	1580
„ Schmidt-Bretten (D. Natl.)	1586
„ Duffner (Zentr.)	1590
Minister des Innern Remmele	1591, 1597
Abg. Roesch (Soz.)	1597
Persönliche Bemerkung:	
Abg. Hagin (Landbund)	1598
„ Fischer-Meißenheim (Landbund)	1598
„ Seubert (Zentr.)	1598
Schlußwort zur Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Zehnter und Gen., teilweise Abhilfe der Futter- und Strohknappheit durch ausnahmsweise, ausgiebige Laubstreuabgabe betr. (Druckf. Nr. 56) sowie zu den Gesuchen der Mitglieder des Gemeinderats Graben und Staufenberg und des Landbunds, Ortsgruppe Oberlauda, Laubstreunutzung betr.:	
Abg. Sack (Zentr.)	1599
Schlußwort zum Bericht des Haushaltsausschusses über die Titel Landwirtschaft und Ernährung (Druckf. Nr. 53 c I):	
Berichterstatter Abg. Weißhaupt (Zentr.)	1599
Abstimmung über die zu den Gesuchen der Mitglieder des Gemeinderats Graben und Staufenberg sowie des Landbunds, Ortsgruppe Oberlauda, Laubstreunutzung betr. gestellten Anträge:	
Abg. Sack (Zentr.)	1600
Abstimmung über die Anträge des Haushaltsausschusses zu	
1. den Anträgen der Abg. Marum und Gen. und Siebert und Gen., die Brotversorgung notleidender Gemeinden betr. (Druckf. Nr. 47 und 47 a) — Druckf. Nr. 47 b —:	1601
2. den Anträgen der Abg. Fischer-Meißenheim und Gen. und Engelhardt und Gen., die Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur betr. (Druckf. Nr. 9 und 9 a) — Druckf. Nr. 53 c III —:	1601
Persönliche Bemerkung:	
Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.)	1601
(Die Einzelberatung über die Titel Landwirtschaft und Ernährung sowie die Abstimmung über die die Zwangswirtschaft betreffenden Anträge wird auf die nächste Sitzung verschoben.)	

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

37. Sitzung.

Karlsruhe, den 31. März 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Dr. Bernays, Fischer-Unterlauchringen, Goerlacher, Hartmann, Dr. Herfurth, Horter, Dr. Paasche, Schill, Spengler und Ziegelmaier-Oberkirch.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Leers, Ministerialrat Rein und die Oberregierungsräte Cronberger, Fehsenmeier und Herlan.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Beratung des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung IV: Ministerium des Innern, Ausgabe-Titel XII, Einnahme-Titel IX: Landwirtschaft und Ernährung (Druckf. Nr. 53 c 1), und damit in Verbindung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über

I. den Antrag der Abg. Hügle und Gen., die Einrichtung eines dritten Jahreskursus an der landwirtschaftlichen Winterschule Hochburg betr.

II. die Anträge

1. der Abg. Hertle und Gen., sowie der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Druckf. Nr. 66 und 66 a),
2. der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Holz betr. (Druckf. Nr. 78),
3. der Abg. Dr. Zehnter und Gen., sowie der Abg. Schön und Gen., die Beibehaltung des Getreideumlageverfahrens für das Jahr 1922/23 betr. (Druckf. Nr. 85 und 85 a),

die Förmliche Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. (Druckf. Nr. 11) — Druckf. zu Nr. 66 —.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 1639/40

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen ½10 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Roesch und Gen., den badisch-schweizerischen Grenzverkehr betr.**, das Wort

Abg. **Roesch** (Soz.):

„Infolge der anhaltenden Einengung des badisch-schweizerischen Grenzverkehrs stellen die Unterzeichneten an die badische Regierung die Anfrage, ob sie die Zeit für gekommen erachtet, in erneute Besprechungen mit den schweizerischen Grenzbehörden einzutreten, und ob sie der Ansicht ist, daß unsere besonders gelagerten Verhältnisse wirtschaftlicher Natur einen wesentlichen Abbau der jetzt geltenden übermäßig harten Bestimmungen rechtfertigen."

Zur Beantwortung erhält das Wort

Minister des Innern **Remmele**:

Eine Besprechung mit Vertretern der schweizerischen Regierung über die Fragen des Grenzverkehrs ist für die allernächsten Tage vorgesehen. Mit Rücksicht hierauf kann eine nähere Erklärung, wie sich der Grenzverkehr in Zukunft wird gestalten lassen, zurzeit nicht abgegeben werden.

Bei der Behandlung der Frage sind zweierlei Sachumstände mit in Berücksichtigung zu ziehen. Die außerordentlich schlechte Valuta würde bei einer Einrichtung des Grenzverkehrs, wie er zu Friedenszeiten gewesen war, der deutschen Bevölkerung eine wesentliche Erleichterung nicht bringen, weil der Besuch der Schweiz für sie ja aus diesen Gründen fortfällt, während umgekehrt das Bedürfnis der Schweizer Bevölkerung, bei dieser schlechten Valuta in großen Massen das badische Oberland zu besuchen, sehr stark zum Ausdruck kommt, besonders in den Sommermonaten so stark ist, daß Sonntags der Übertritt sektionsweise und vereinsweise erfolgt. Darunter leidet unsere Bevölkerung außerordentlich schwer. Die Preise im allgemeinen Geschäftsverkehr schnellen unter einem solch starken Verkehr rapid und ruckweise fortgesetzt in die Höhe und die Folge davon ist, daß unsere Bevölkerung sich jedesmal außerordentlich über diese Vorgänge beschwert. Dazu kommt, daß ein Teil — ich sage ausdrücklich ein Teil — der Schweizer Bevölkerung bei dem Besuch auf badischem Boden ein Verhalten an den Tag legt, das nicht geduldet werden kann, und zum Teil direkt als skandalös bezeichnet werden muß.

Das ergibt sich aus den Sachumständen, aus der Möglichkeit, mit wenig Geld, mit wenig Franken sich mancherlei zu erlauben, was unsere Bevölkerung sich nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

erlauben kann. Umgekehrt haben unsere Handelskreise ein Interesse an dem Besuch der Schweizer Bevölkerung. In diesen sich gegeneinander stehenden Interessen verschiedener Bevölkerungskreise hüben und drüben ist es der badischen Regierung außerordentlich schwer, den richtigen Maßstab dafür zu finden, wie man den Grenzverkehr regulieren kann. Die Regulierung setzt heute voraus: Anpassung an die jeweiligen Valutaverhältnisse.

Der Präsident gibt hierauf folgende eingegangenen Gesuche bekannt:

1. der Gemeinde Schlageten, Amt St. Blasien, um staatliche Mittel zur Ausbesserung der Hochwasserschäden und Ufer, — es handelt sich um die Wiederholung eines bereits im letzten Jahr eingereichten Gesuchs, das infolge des Landtagsschlusses keine Erledigung gefunden hat,

2. des Bürgermeisters Keller von Malterdingen u. a. die Einreihung von Malterdingen in eine höhere Ortsklasse betr.,

3. des Hauptlehrers B. Betz in Ohrenbach-Glottertal, die Einreihung von Ohrenbach in eine höhere Ortsklasse betr.,

4. des Landesverbands der badischen Mietervereine in Mannheim, die Erhebung der Wohnabgabe in Mannheim betr.

Die Gesuche Ziffer 1 bis 3 werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß, Ziffer 4 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

Der Präsident gibt weiterhin bekannt, daß er den Abg. Schön für den 31. März wegen anderweitiger Inanspruchnahme beurlaubt hat.

Dient zur Kenntnis.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten: Fortsetzung der Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923**, Hauptabteilung IV, **Ministerium des Innern**, Ausgabe-Titel XII, Einnahme-Titel IX, **Landwirtschaft und Ernährung.**

Die Einzelberatung wird eröffnet.

Der Präsident ruft sämtliche Überschriften, Paragraphen und Unterabteilungen des Ausgabe-Titels XII und Einnahme-Titels IX mit den vom Berichterstatter vorgeschlagenen Änderungen (Druck. Nr. 53c I) der Reihe nach auf. Zu § 1 lit. a **Landwirtschaftskammer**, erhalten das Wort

Abg. **Gebhard** (Landbund):

Als Vorsitzender der Badischen Landwirtschaftskammer habe ich zunächst die angenehme Pflicht zu erfüllen, dem Herrn Minister des Innern zu danken für die Worte, die er gefunden hat, zur Ehrenrettung der Landwirtschaftskammer anläßlich der Angriffe im Haushaltsausschuß und hier auch im Plenum. Ferner danke ich der Regierung sowohl, wie auch dem Haushaltsausschuß, für die Bereitstellung einer ansehnlichen Summe zur Verwaltung der Landwirtschaftskammer und zur Förderung ihrer Ziele und Aufgaben. Daß ein Teil der Forderungen der Landwirtschaftskammer abgelehnt worden ist, hat der Herr Minister des Innern in einer Vorstandssitzung der Landwirtschaftskammer damit begründet, daß eben allerorts gespart werden muß. Ich habe dafür volles Verständnis, möchte jedoch bitten, daß wenn durch Ereignisse oder Vorgänge, die nicht in der Hand der Landwirtschaftskammer liegen, die Ausgaben erhöht werden, eine eventuelle Nachtragsforderung vom Hause wohlwollend geprüft werden möge. Ich bitte das Hohe Haus, diese Position anzunehmen.

Ich möchte Sie aber noch um etwas weiteres bitten. Wenn Sie Geld geben, dann gleichen Sie dem Sämann im Gleichnis, der seinen Samen ausstreut, wovon etliches auf den Weg fällt die Vögel lesen es auf, es wird zertreten, es geht nicht auf; etliches fällt unter die Dornen und erstickt dort unter dem Unkraut und nur etliches fällt auf gutes Land und trägt reiche Früchte. Wenn Sie der Landwirtschaftskammer die Mittel bewilligen, und ihr kein Vertrauen entgegenbringen, sie nicht moralisch unterstützen wollen in der Durchführung ihrer Aufgabe, so gleicht Ihre Geldgabe dem Samenkorn, das auf den Weg fällt (Zuruf: Sehr richtig) und zertreten wird; wenn Sie aber — ich nehme natürlich die Anwesenden hier aus — durch blinde Hetze, durch Verleumdung in den Zeitungen die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer ersticken, dann gleicht Ihr Samenkorn dem, das unter die Dornen fällt, Sie verschwenden das Geld, das Sie ausgeben. Wenn Sie uns aber unterstützen wollen in der Durchführung der schweren Aufgaben, die die Landwirtschaftskammer besonders heute hat, dann gleicht Ihre Geldausgabe dem Samenkorn, das auf gutes Land fällt und gute Früchte trägt (Beifall im Zentrum).

Der Herr Berichterstatter hat ausgeführt — der Herr Staatsrat Weißhaupt in seinem Bericht vom Haushaltsausschuß — daß es bedauerlich sei, daß der Landwirtschaftskammer nicht genügend eigene Mittel zur Verfügung ständen, was den großen Verlusten aus Spekulationsgeschäften zuzuschreiben wären. Zu diesen Ausführungen möchte ich sachlich mitteilen: Die Landwirtschaftskammer hatte, wie viele andere Körperschaften, Gemeinden und Private, Viehschulden gehabt in der Schweiz, die eben dann, — wie allen anderen auch — ihr schwer zu schaffen machten durch den Sturz der Mark. Mit Unterstützung der Landes- und Reichsbehörden hat dann die Landwirtschaftskammer versucht, diese Schulden abzudecken durch Ausfuhrgeschäfte, und bei diesem Vorgehen der Landwirtschaftskammer sind durch plötzlichen Frankensturz schwere Verluste entstanden. Also es ist das Gegenteil von dem erreicht worden, was man bezweckt hat. Von einer Spekulation kann also nicht die Rede sein. Der Herr Berichterstatter hat dann ferner erwähnt, daß nach Ansicht des Haushaltsausschusses der Leserische Bericht objektiv sei. Ich muß dem gegenüberstellen die Ausführungen des Herrn Regierungsrats Pfisterer auf meine Anfrage. Diese Anfrage wollte Klarheit schaffen über den Stand der Untersuchung, mit welcher das Ministerium des Innern nach Beschluß des Landtags beauftragt war. Dieser Beschluß lautete — ich will ihn Ihnen ins Gedächtnis zurückrufen:

„Der Landtag wolle

1. sein Bedauern darüber aussprechen, daß eine öffentliche Körperschaft wie die Landwirtschaftskammer und einzelne ihrer Beamten in einer Reihe von Fällen gesetzlich nicht einwandfrei gehandelt haben,

2. das gewonnene Material dem Ministerium des Innern als Staatsaufsichtsbehörde zur weiteren Veranlassung überweisen"

Die Antwort hierauf lautete, das möchte ich auch noch wörtlich bekanntgeben, weil es zum Verständnis der Sache nötig ist:

„Die Nachuntersuchung über das Geschäftsgebaren der Landwirtschaftskammer ist noch nicht abgeschlossen. Von den 56 in dem Bericht des Ausschusses zur Nachprüfung des Geschäftsgebaren der Landwirtschaftskammer angeführten Fällen ist bei 31 die Prüfung beendet; der Rest der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Fälle schwebt zum Teil noch bei den Gerichten, zum Teil sind noch Erhebungen des Ministeriums im Lauf. Aus den bis jetzt abgeschlossenen Fällen hat sich kein Nachweis dafür erbringen lassen, daß die Landwirtschaftskammer oder ihre Geschäftsführung gesetzlich nicht einwandfrei gehandelt hat."

Ich habe nun ferner noch mitzuteilen, daß die Landwirtschaftskammer selbst eine Nachprüfung dieser Fälle vorgenommen hat, und aus dieser Nachprüfung ist einwandfrei ersichtlich, daß der Leserſche Bericht nach unserer Auffassung nicht als objektiv betrachtet werden kann, aus folgendem Grunde (Hört, hört!). Jawohl, nach meiner Auffassung. (Abg. Bock: Wenn man den Teufel bei seiner Großmutter verklagt . . . .)

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege, Sie gehen ein bißchen zu weit. So kann man mit einem offiziellen Bericht, den das Haus selbst beschlossen hat, denn doch nicht umgehen. Ich muß Sie bitten, daß Sie in der Wahl Ihrer Ausdrücke etwas vorsichtiger sind! (Abg. Weißhaupt: Objektiv beschlossener Ausschußbericht!).

Abg. **Gebhard** (fortfahrend):

Jawohl, aber der Inhalt des Berichts hat Dinge enthalten, die nicht mehr hereingehört hätten, die nach der Sichtung des Materials mit der Landwirtschaftskammer nichts zu tun gehabt haben. Das wollte ich nur feststellen. Es kann ja zugegeben werden, daß der Bericht unter der Fülle des Materials in seiner Abfassung nachteilig beeinflußt worden ist. Es steht aber fest, daß das gesamte Material, soweit es bis jetzt von der Regierung untersucht ist, sicher auch weiterhin kein belastendes Material darstellt. Das habe ich Ihnen durch die Mitteilung des Herrn Regierungsrats wieder erneut ins Gedächtnis gerufen. Tatsache ist, daß in der im Landtagsbericht enthaltenen und in vielen Zeitungen und bei Gerichtsverhandlungen demonstrativ wiederholt verwendeten Liste der 68 Fälle sogar solche sich darunter befinden, die überhaupt mit der Landwirtschaftskammer nicht das Geringste zu tun haben. Trotzdem sind sie von der Untersuchungskommission nicht ausgeschaltet worden. Das ist eine Tatsache, über die man nicht wegkommt.

Nun hat der Herr Seubert die Tabakangelegenheit aufgegriffen. Ich komme auf diese Sache später noch eingehend zu sprechen. Der Leserſche Bericht hat nun draußen in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, als ob alle diese angeführten Fälle schwere Straftaten der Landwirtschaftskammer in sich schließen, und es ist doch nach meinem Dafürhalten genügend, wenn die Regierung bei einem großen Teil dieser Fälle festgestellt hat, daß eben keine gesetzliche Vergehen vorliegen. Ich komme noch eingehend auf diese Dinge zu sprechen. Der Bemerkung des Herrn Berichterstatters, daß manches hätte anders sein können, daß aber auch vieles aufgebauscht und übertrieben worden sei, kann ich in vollem Umfange beitreten.

Zum ersten Teil des Satzes habe ich festzustellen, daß ich persönlich es außerordentlich bedauere, daß die Landwirtschaftskammer seinerzeit — allerdings mit Unterstützung amtlicher Stellen — sich dazu hergegeben hat, Schmuggelwaren an der Schweizer Grenze zu übernehmen und in den Verkehr zu bringen. Zu ihrer Entschuldigung muß aber gesagt werden, daß es sich um die Hereinschaffung wertvoller Lebensmittel anfangs gehandelt hat, daß aber später Bedingung war, daß andere Dinge mit übernommen werden mußten, mit denen die Landwirtschaftskammer absolut nichts zu tun haben konnte, und daraus entstanden diese Geschichten, wie Pfefferhandel usw.

Ich billige diese Vorgänge durchaus nicht und will sie auch nicht beschönigen, aber eines möchte ich feststellen, daß der geschäftsführende Direktor, sobald er wußte, daß er mit diesen Lebensmitteln, die ja sehr erwünscht waren damals und wobei jeder sich ein Verdienst erworben hat, der sie hereingeschafft hat, noch andere Dinge übernehmen müsse, die mit Lebensmitteln nichts zu tun haben, diese Geschichte sofort abgestellt hat. Der ganze Kram hat etwa ein halbes Jahr gedauert. Ich sage ausdrücklich, ich habe diese Sache weder zu verantworten, noch will ich sie beschönigen oder verteidigen; ich bedauere, daß dieser Mißgriff vorgekommen ist. Diese Vorgänge gaben nun der gegnerischen Presse einen Tummelplatz, auf dem sie sich nach Herzenslust bewegen konnte (Zuruf links: Das braucht er uns doch nicht vorzulesen, das kann Direktor Müller doch in seiner Zeitung schreiben!).

Wir können so nicht weiterarbeiten. Wenn ich das nicht sage, kriegen wir nie ein Verhältnis mit dem Landtag, das erträglich ist und das der Landwirtschaftskammer ermöglicht, ihre Aufgaben zu erfüllen, und deshalb muß ich eben auf diese Dinge eingehen und bitte Sie, etwas Geduld zu haben.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich möchte aber den Herrn Kollegen bitten, sich nicht zu sehr an das Konzept zu halten (Abg. Marum: An das Konzept des Herrn Müller! — Abg. Gebhard: Nein, nicht des Herrn Direktor Müller!).

Nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung soll jede Rede frei gehalten werden. Ich bitte das zu berücksichtigen.

Abg. **Gebhard** (fortfahrend):

Es sind viele Dinge, die ich nicht frei vortragen kann, die ich bloß aus den Zeitungen hernehme, um das Bild so zu gestalten, wie es zum Verständnis der Sache nötig ist.

So wie heute die Verhältnisse liegen — ich habe das schon erwähnt — ist der Zustand einfach unhaltbar. Ich habe bei der Begründung der Forderung, bei meinem Dank für die Bewilligung der Einstellung seitens der Regierung und des Haushaltsausschusses schon erwähnt, daß ich heute beabsichtige, doch hier eine Atmosphäre zu schaffen, die notwendig ist, um das zu tun, womit die Landwirtschaftskammer eben beauftragt ist. Der Landwirtschaftskammer als solcher ist aus diesen Geschichten kein Vorwurf zu machen. Es handelt sich stets um die Verfehlungen einzelner Beamten, die ich nicht beschönigen und nicht verteidigen will. Schon öfters war die Landwirtschaftskammer in diesem Hohen Hause Gegenstand lebhafter Erörterungen. Der Inhalt der Verhandlungen hinterließ den Eindruck, den man summarisch mit den Worten kennzeichnen kann: Euer Ruhm ist nicht sein. Das Ergebnis war, daß diese Vorgänge untersucht worden sind, und daß der Erfolg in dem Leserſchen Bericht vorgelegt wurde. Ich habe dies schon erwähnt. Dieser Beschluß zum Leserſchen Bericht hat nun eine verheerende Wirkung ausgelöst (Abg. Bock: Die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer hat auch eine verheerende Wirkung gehabt!). Ich muß die Sache nur so vortragen, wie ich mir ein Bild davon gemacht habe. Von dort ab war die Landwirtschaftskammer vogelfrei. Die Gerichte haben sich von dieser Meinung, die der Landtag hier geäußert

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

hat, beeinflussen lassen und die Rechtsanwälte (Oho, oho!). Ich führe Fälle an, Herr Kollege Dr. Baumgartner (Abg. Dr. Baumgartner: Oho!). Jawohl!

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege, die Objektivität der Gerichte ist in diesem Hause niemals angezweifelt worden (Widerspruch des Abg. Gebhard). Wenn sie angezweifelt wurde, so ist immer von diesem Platze aus dagegen Verwahrung eingelegt worden. Ich möchte doch dringend bitten, den Gerichten nicht nachzusagen, daß sie sich hätten beeinflussen lassen von unsachlichen Momenten, wie sie in Zeitungsschreibereien und ähnlichen Dingen liegen. (Abg. Gebhard: Es war ja der Beschluß des Landtags, der diese Auffassung hervorrief).

Ein Gericht wird auch durch den Beschluß des Landtags nicht beeinflußt.

Abg. **Gebhard** (fortfahrend):

Bei verschiedenen Gerichtsverhandlungen ist zum Ausdruck gebracht worden, daß insbesondere die damals von Seiten des Herrn Abg Straub gefallene Äußerung — die Buchführung der Landwirtschaftskammer sei „ein Saustall" — von den Vertretern der Gegenpartei geltend gemacht worden ist in dem Sinne, daß die Berechtigung der Forderungen gar nicht nachweisbar wäre, weil eben die Buchführung der Landwirtschaftskammer nicht in Ordnung sei oder gewesen sei.

Weil der Herr Kollege Dr. Baumgartner der Ansicht ist, daß diese Äußerung nicht richtig ist (mehrfache Rufe vom Zentrum: Sie ist auch nicht richtig!), möchte ich nur einige Beispiele anführen.

In Sachen der Landwirtschaftskammer gegen Etzel in Müllheim sagte der Vertreter des Angeklagten, Rechtsanwalt Hack in Müllheim:

> „daß die Buchführung der Landwirtschaftskammer gemäß den Zeitungsberichten des Untersuchungsausschusses gekennzeichnet wäre und keine Gewähr für die Angaben der Landwirtschaftskammer bieten werde."

Daß diese Äußerung auf ein Gericht einen gewissen Eindruck machen muß, wenn sie auch nicht berücksichtigt wird, erscheint mir doch nicht ganz unbegründet (Abg. Dr. Baumgartner: Wie so denn?). Ja, wenn der Landtag diese ganze Auffassung teilt, der Richter ist ja nicht in der Lage, diese Dinge nachzuprüfen. (Präsident Wittemann: Er muß es! — Abg. Dr. Baumgartner: Lesen Sie doch einmal die Prozeßordnung!)

Es hat sich dort um eine Sache gehandelt, die der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung übergeben war; diese Sache wurde daraufhin nicht weiter verfolgt, das Verfahren wurde eingestellt.

Ähnlich lag die Sache in dem Falle des Schwaninger, Küfermeister in Bruchsal, wegen Beleidigung. Dort führte der gegnerische Anwalt aus:

> „In den letzten Verhandlungen des badischen Landtages sind diese Schiebereien ebenfalls zur Sprache gekommen. Der Landtag hat einen Untersuchungsausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Spang usw. angehören ... Nach meiner Information hat dieser Ausschuß seine Erhebungen noch nicht abgeschlossen; ich werde beantragen, daß die Hauptverhandlung ausgesetzt wird, bis dies der Fall ist."

Diesem Beschluß scheint auch entsprochen worden zu sein. Um sich gegen diese Dinge zu verteidigen, hat die Landwirtschaftskammer unterm 5. September 1921 an das Ministerium des Innern folgendes Schreiben gerichtet:

> „Der Geschäftsführer des Bezirksobstbauvereins Müllheim, Buchhalter Etzel aus Mannheim, hat zum Nachteil der Badischen Landwirtschaftskammer den Betrag von 5560 M. unterschlagen und ferner Obstkörbe im Werte von 63 100 M. rechtswidrig verkauft. Gleichzeitig machte er sich des Vergehens des Kettenhandels und der Preistreiberei schuldig" usw.

Und diese Sache wurde von der Staatsanwaltschaft nicht weiter verfolgt — unter dem Eindruck, der draußen erweckt worden ist und erweckt werden mußte. Diese Sache mußte dann auf dem Weg des Zivilprozesses von der Landwirtschaftskammer selber verfolgt werden, um wenigstens die Werte, welche der Landwirtschaftskammer durch das Verhalten dieses Herrn entgangen sind, wieder hereinzubringen. (Abg. Rüger: Die Staatsanwaltschaft ist doch kein Gericht!). Aber es sind eben doch Gerichtsbehörden; ich kenne mich da nicht so genau aus, wie Sie (Zuruf und Heiterkeit).

In dieser Atmosphäre fanden nun die Neuwahlen zur Landwirtschaftskammer statt, die große Veränderungen in deren Zusammensetzung brachten. Seitens des Landbundes wurde die Losung ausgegeben: „Ihr Ruf muß besser werden!" Mit großem Eifer und Ernst und nicht geringem Mißtrauen gingen die Mitglieder der neuen Landwirtschaftskammer, insbesondere deren Vorstand, an die Arbeit, um alle die Mißstände, die hier vorhanden sein sollten, mit Stumpf und Stiel auszurotten. Wer seine Erwartungen auf große Entdeckungen eingestellt hatte, war enttäuscht: es waren einige Verbesserungen, die mit Abbau und Abstoßung von Kriegsbetrieben zusammenhingen, möglich und nötig. Das hat auch der Herr Berichterstatter anerkannt; ebenso hat der Herr Minister des Innern anerkannt, daß eine Reihe von Beamten entlassen worden sind. Das Gesamturteil, das man sich bei der eingehenden Prüfung der Dinge bilden mußte, war eben doch so: daß die soviel geschmähten Betriebe der Landwirtschaftskammer tadellos in Ordnung waren.

Man hätte nun glauben können, daß die Hetze gegen die Landwirtschaftskammer aufhören werde, wenn sowohl die Regierung als der Vorstand der Landwirtschaftskammer die nötigen Aufklärungen gegeben haben. Dies hätte unbedingt der Fall sein müssen, wenn die Angriffe lediglich dem sachlichen Zwecke hätten dienen sollen, Mißstände zu beseitigen.

Auf die Mitteilung des Regierungsvertreters und auf die Verhandlungen des Haushaltsausschusses sowie die rein sachliche Erklärung des Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer hat eine gewisse Presse Artikel veröffentlicht (Hört, hört!), die ich dem Hohen Hause zum Verständnis der Sache zur Kenntnis bringen möchte, wenn der Herr Präsident die Erlaubnis dazu gibt. Das sind keine sachlichen Erörterungen mehr, sondern das sind politische Machenschaften. (Zuruf vom Zentrum: Lesen Sie einmal!)

So schreibt der „Acher- und Bühlerbote" unter der Überschrift: „Gesetzlich einwandfrei" usw.:

> „„In der 15. Sitzung des Badischen Landtags vom 27. Januar ds. Js. hat ein Vertreter der Regierung auf eine Anfrage des Landwirtschaftskammer- und Landbund-Prä-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sidenten Gebhard erklärt, die Untersuchung über das Geschäftsgebaren der Landwirtschaftskammer habe bis jetzt keinen Nachweis dafür gebracht, daß die Geschäftsführung der Landwirtschaftskammer „gesetzlich nicht einwandfrei" gewesen sei." (Zuruf beim Landbund: Sehr richtig!)

Der Artikel fährt dann fort:

„Diese Erklärung scheint das Mindestmaß dessen zu sein, was der Landwirtschaftskammer seitens der Regierung an Vertrauen ausgesprochen werden konnte. Noch weniger zu sagen, ist nach Lage der Sache nicht möglich, weil die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist.

Wie würde aber die Antwort lauten müssen auf eine Anfrage etwa folgenden Wortlauts: Ist bis jetzt der Nachweis erbracht, daß die Geschäfte der Landwirtschaftskammer moralisch einwandfrei waren? Die Antwort hierauf ist längst gegeben in der Beilage zur Niederschrift über die 48. Sitzung des Landtages vom 12. Juli 1921, welche den „Bericht des Ausschusses zur Nachprüfung des Geschäftsgebarens der Landwirtschaftskammer" enthält. Wer diesen vom Abgeordneten Dr. Leser erstatteten Bericht gelesen und die Erklärung „Gesetzlich einwandfrei" gehört hat, konnte sich eines Lächelns nicht erwehren. Wir wollen hier auf den Inhalt dieses Berichtes nicht näher eingehen, denn er würde Geister auf den Plan rufen, die die Landwirtschaftskammer nicht mehr so schnell losbrächte.

Nun zu einer anderen Angelegenheit. Bei der Beratung des Haushaltsausschusses des Badischen Landtags zum Voranschlag stand auch der „Staatszuschuß an die Landwirtschaftskammer" auf der Tagesordnung. Diese Position führte zu scharfen Angriffen gegen die Landwirtschaftskammer, weil man bei ihren Bestrebungen zur Errichtung einer Tabakfabrik eine unzulässige geschäftliche Betätigung mit Staatsmitteln sah, während die Leitung der Landwirtschaftskammer darunter nur die „Förderung des Tabakbaues" verstanden haben wollte.

Eingeweihte wollen wissen, daß in den diesbezüglichen Darlegungen seitens des Landwirtschaftskammerdirektors nicht alles gestimmt habe und daß sogar das Präsidium der Landwirtschaftskammer hierüber unliebsam überrascht war — was ja im allgemeinen nicht so schnell der Fall zu sein pflegt.

Man kann hieraus ersehen, daß die Landwirtschaftskammer nach wie vor kein Mittel unversucht lassen will, ihre geschäftliche Betätigung weiter zu treiben. Geht dies nicht offen, so hängt man der Sache ein Mäntelchen um. Alles in Ehren! Wir aber glauben, daß es höchste Zeit ist, eine Ordnung in der verantwortlichen Geschäftsführung der Landwirtschaftskammer durchzuführen, sonst muß die Öffentlichkeit annehmen, daß unter Gebhards Führung die sonderbaren Argumentationen des Kammerdirektors besonders üppig gedeihen können. Was reif ist, falle ab."

Andere Zeitungen der gleichen politischen Richtung haben, ähnliche Artikel gebracht. Die Worte des Regierungsvertreters „gesetzlich einwandfrei" bezogen sich doch lediglich auf den in dem Antrag zum Leserschen Bericht enthaltenen Wortlaut: ob die Geschäfte „gesetzlich" einwandfrei gewesen wären oder nicht (Zuruf vom Zentrum). Eine Deutung in diesem Sinn, wie sie hier der Acher- und Bühler-Bote beliebt, hat nach meinem Dafürhalten doch einen anderen Zweck, als der Öffentlichkeit ein richtiges Bild von der ganzen Sache zu vermitteln.

Des weiteren wird im Artikel des Acher- und Bühler-Boten davon gesprochen, daß ein Staatszuschuß an die Landwirtschaftskammer zur Errichtung einer Tabakfabrik gefordert gewesen sei. Es soll eine Tabakfabrik unter Verwendung von Staatsmitteln eingerichtet werden. Hierzu ist nur zu sagen, daß der badische Staat zur Förderung des Tabakbaus keinerlei Mittel gibt, sondern daß dies nur ein Durchgangsposten ist: daß diese 125 000 M. aus Reichsmitteln stammen und lediglich an die Landwirtschaftskammer überwiesen werden.

Zur Sache selbst, die ja auch wieder vom Herrn Abg. Seubert erwähnt worden ist, möchte ich sagen: Zur Förderung des Tabakbaues ist es nach Ansicht aller sachverständigen Kreise, auch der des deutschen Tabakbauverbandes, unerläßlich, die Versuche im Tabakbau bis zum Endprodukt durchzuführen. Alle diese mühevollen Maßnahmen zur Züchtung der Tabake, zur Behandlung auf dem Acker, unter dem Dache und bei der Fermentation sind doch letzten Endes wertlos, wenn man nicht weiß, wie das Endprodukt aussieht und welchen Wert es hat und ob es möglich ist, mit diesem deutschen Tabak den Auslandstabak, der in ungeheueren Mengen eingeführt wird, zu ersetzen. Um diese Pflege des Tabakbaus durchzuführen, wird seither von der Landwirtschaftskammer die Behandlung bis zur Fermentation durchgeführt. Um nun diesen Schlußstein in die Reihe der Versuche zu fügen, hat der geschäftsführende Direktor der Kammer sich mit dem Plan getragen, eine kleine Fabrikation der seither bestehenden Tabakverwertungsanstalt anzugliedern. Dies wurde im Vorstand eingehend erörtert, und man war der Meinung, daß das auch geschehen solle. An eine Reichsanstalt war damals noch gar nicht gedacht. Diese Momente ergeben sich erst viel später. Daraus entstehen dann diese Irrungen und Wirrungen. Wir wollten zuerst aus eigenen Mitteln natürlich in bescheidenem und möglichem Umfang diese Versuche durchführen. Später hat nun dieser selbe Herr in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des deutschen Tabakbauverbandes den Gedanken bei der Reichsregierung propagiert und versucht, Verständnis dafür zu wecken, daß eine Reichsversuchsanstalt auch für Tabak errichtet werde, wie man solche verschiedener Art im Reiche hat, für Stärkefabrikation, für Brauerei, Brennerei usw. Er hat sich auch darum bemüht, die Tabakversuchsanstalt nach Baden zu bringen, eigentlich eine Selbstverständlichkeit, weil Baden das wichtigste Tabakbauland ist. Er hat nun mit einem Referenten des Reichsministeriums über die Sache gesprochen und dort großes Verständnis und Entgegenkommen gefunden. Dieser hat ihm auch, wie er mir versichert, daß er unbedingt dafür eintreten kann und die Sache vertreten kann, in Aussicht gestellt, daß er einen namhaften Zuschuß aus Reichsmitteln zur Errichtung dieser Anstalt befürworten wolle, unverbindlich; Etwas anderes hat auch der Direktor Dr. Müller in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer gar nicht gesagt (Abg. Seubert: Aber der Herr Minister hat etwas anderes gesagt). O nein! (Abg. Seubert: Es ist doch verlesen worden und festgestellt worden). Das war keine offizielle Mitteilung dieses Regierungsvertreters, der sich der Herr Minister angeschlossen hat, sondern das war seine Meinung und Überzeugung, die er unverbindlich dem Kammerdirektor Dr. Müller gegeben hat. Und diese hat er — allerdings auch mit Vorbehalt — verwertet. Er hat immer gesagt, es sei ihm nichts Verbindliches zugesichert worden, sondern das sei nur die Meinungsäußerung des betreffenden Regierungsvertreters. Die offizielle Anfrage bei der Regierung konnte dann natürlich ganz gut anders lauten, wenn eben die vorgesetzte Stelle dieses Referenten sich der privaten Meinung des Referenten nicht anschließt. Das ist doch ganz klar. Ich sehe nicht ein, warum man die Sache immer anders sehen will (Abg. Seubert: Sie wollen sie anders hinstellen als sie ist). Ich habe das alles miterlebt und kenne die Vorgänge. Ich habe den Direktor Dr. Müller gefragt, ob er unter Eid dafür stehen kann, daß die Aussagen und Gespräche dort so geführt worden sind, wie er sie mir vorgetragen hat und wie ich sie jetzt wiedergebe. Wenn das nicht der Fall ist, daß Sie ihm

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nicht zutrauen, daß er mir unter dieser Vorbedingung noch die Wahrheit sagt, dann kann ich natürlich nicht helfen (Abg. Seubert: Dann hat der Herr Minister geschwindelt!). Nein, das ist die offizielle Mitteilung, das andere war die private Ansicht des Referenten bei der Besprechung (Zuruf: Ausreden!). Das ganze Verbrechen, das er dabei begangen hat, besteht darin, daß er auf den Gedanken gekommen ist, diese Tabakversuchsanstalt zuerst aus eigenen Kammermitteln einzurichten, und daß er dann auf den Gedanken gekommen ist, auf den frivolen Gedanken, eine Reichsversuchsanstalt mit Unterstützung von Reichsmitteln einzuführen und seine ganze Person dafür eingesetzt hat, daß dies durchgeführt wird. Und dazu wollte er auch die Unterstützung der Regierung haben und die Unterstützung der Vollversammlung. Inzwischen hat sich der deutsche Landwirtschaftsrat sowohl wie auch der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft auf diesen Gedanken eingestellt und diesen Vorschlag für richtig erachtet. Ich möchte den Nichteingeweihten nur ein kurzes Bild geben von der Wichtigkeit des Tabakbaus Nur einige Worte und Zahlen.

Das Reich gibt jährlich Milliarden aus für Auslandstabake. Vom 1. Oktober 1921 bis zum 31. Dezember 1921, also in einem Vierteljahr, betrug der Einfuhrwert 1 824 000 000 M. Das Ziel muß natürlich dahin gehen, durch die Förderung der Erzeugung von Tabaken höherer Qualität bei gleichzeitiger Steigerung der Menge einen größeren Teil der Einfuhr ersparen zu können. Inwieweit sie erspart werden kann, kann nur durch Versuche festgestellt werden, durch Anbauversuche und Versuche bei der Fabrikation. Ich glaube nicht, daß man der Landwirtschaftskammer oder ihrem Direktor, der diese Frage lösen wollte, daraus einen Vorwurf machen kann (Zuruf beim Zentrum: Kein Mensch denkt daran). Ich weiß dann nicht, was die ganze Geschichte soll. Wenn es nicht gelungen ist, Herr Kollege Seubert, die Mittel für die Versuchsanstalt bis jetzt zu bekommen, so mag zum Teil die Haltung, die hier in der Öffentlichkeit, in der Presse eingenommen worden ist, einen gewissen Teil der Schuld tragen. Und wenn wir die Anstalt nicht errichten können, dann mögen sich die badischen Tabakbauern bei jenen dafür bedanken, daß es soweit gekommen ist. Aber den Herrn Direktor Dr. Müller wird niemand schelten können dafür, daß er sich bemüht hat, unter Einsatz seines ganzen Einflusses die Sache in Fluß zu bringen.

Weiter schreibt die „Freiburger Tagespost" am 24. Februar:

> „Laut „Karlsruher Zeitung" hat der Haushaltsausschuß des Landtages sich mit den Zuständen in der Landwirtschaftskammer befaßt. Etwas ausführlicher berichten darüber die „Badische Landeszeitung" und der „Badische Beobachter". Angeblich ist noch allerhand durchgesickert, was in jener Sitzung des Haushaltsausschusses verhandelt wurde. Zunächst hat man natürlich die Versuche gegeißelt, welche die Landwirtschaftskammer machte zwecks Einrichtung einer Zigarrenfabrik. In der letzten Vollversammlung wurde mit geringer Mehrheit beschlossen, eine solche Fabrik anzukaufen und zu betreiben, denn nach dem Gesetz bedarf es eines Beschlusses der Vollversammlung und der Genehmigung der Regierung, wenn die Landwirtschaftskammer ein neues Unternehmen ins Leben rufen will. Die Mehrheit hat sich für die Genehmigung entschieden, weil der Direktor, Ökonomierat Dr. Müller, erzählte, daß man in der Reichsleitung bereit sei, 1½ Millionen Mark für Förderung des Tabakbaues zu geben, wenn der Tabakbau nicht nur beim Pflanzer überwacht, sondern auch wegen der Kontrolle des Marktes von der Landwirtschaftskammer verarbeitet werde. Um den genannten Reichszuschuß zu erhalten, sei die Errichtung und der Betrieb einer Zigarrenfabrik eine Notwendigkeit für die Badische Landwirtschaftskammer, da sonst der Zuschuß in die Pfalz ginge.
>
> So behauptete der Direktor Dr. Müller! Es hat sich jedoch herausgestellt, daß das Reich niemals daran gedacht hat, einen derartigen Zuschuß weder nach Baden noch in die Pfalz zu geben. Die zustimmenden Mitglieder der Vollversammlung sind demnach gröblich getäuscht worden. Möglicherweise ist vielleicht auch Dr. Müller ein Opfer seines Optimismus geworden; er hat wohl gar selbst an das Märchen von den anderthalb Millionen geglaubt? In diesem Falle hätte er jedenfalls insoweit schwer gefehlt, als er unterlassen hat, sich Gewißheit zu verschaffen, bevor er mit seiner Behauptung vor die Vollversammlung hingetreten ist.
>
> Mit diesem Vorgange dürfte auch der letzte Rest von Vertrauen, welches einige Optimisten dem Direktor Dr. Müller bis dahin bewahrt haben, geschwunden sein.
>
> Ferner hat man erfahren, daß die Beziehungen der Landwirtschaftskammer zum Ministerium des Innern manches zu wünschen übrig lassen, und zwar durch die Schuld der Landwirtschaftskammer. Vergegenwärtigt man sich, daß das Ministerium des Innern die vorgesetzte Behörde der Landwirtschaftskammer ist, welche in ihren Geldnöten auf das Wohlwollen des Ministeriums sich verlassen muß, so erscheint das Verhalten der Kammer als eine ungeheure Torheit.
>
> Man kann in manchen Kreisen über den Minister des Innern, Herrn Remmele, denken, wie man will, anerkannt muß werden, daß er der Landwirtschaft gerecht zu werden das eifrige Bestreben zeigt. Das muß gesagt werden unbeschadet eines in manchen anderen Fragen gegensätzlichen Standpunktes.
>
> Die Landwirtschaftskammer ist auch unter die Denunzianten gegangen, denn sie hat den Bauernverein wegen des bekannten Vorganges bei Abgabe von Saatgut bei der Reichsgetreidestelle verklatscht. Der Schuß ging daneben; der Bauernverein muß lediglich eine Summe zu wohltätigen Zwecken spenden, indem anerkannt wurde, daß der Fehler eines Beamten vorliegt.
>
> Wenn die Landwirtschaftskammer Polizei spielen und bei den Organisationen herumschnüffeln will, dann soll sie zunächst in ihren eigenen Betrieben kontrollieren. Am Ende wird sie dann mancherlei finden, was dem Fehler, den der Beamte des Bauernvereins gemacht hat, verzweifelt ähnlich sieht.
>
> Wer einmal die Geschichte der Tätigkeit der Badischen Landwirtschaftskammer schreiben will, darf nicht vorübergehen an den Dingen, welche zurzeit der Bauernräte passiert sind. Man wird dort auf höchst merkwürdige Dinge stoßen."

Ich kann nun zu meinem Bedauern auf diese letzten Ausführungen keine Antwort geben, weil ich den Sinn bis heute nicht ergründen konnte. Wenn aber etwas dahinter steckt, so kann mir vielleicht der Herr Kollege Seubert die nötigen Unterlagen geben (Zuruf des Abg. Seubert).

Ich habe hierauf eine Erklärung im „Wochenblatt" abgegeben: „Angriffe gegen die Landwirtschaftskammer", die lautet:

> „Die Darstellung, welche in Nr. 53 der „Freiburger Tagespost" erschienen ist, entspricht nicht den Tatsachen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Sachverhalt ist vielmehr folgender:

Herr Direktor Dr. Müller-Karlsruhe hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Deutschen Tabakbauverbandes mit dem zuständigen Referenten des Reichsfinanzministeriums über die Errichtung einer Tabakversuchsanstalt aus Reichsmitteln verhandelt." (Also mit dem Referenten, das ist ausdrücklich festgelegt!) „der genannte Referent hat die vorgetragenen Gründe, insbesondere die wirtschaftliche Notwendigkeit, den einheimischen Tabakbau namentlich hinsichtlich der Qualitätsförderung angesichts der jährlichen Milliardenausgaben für die Einfuhr ausländischer Tabake mit allen Mitteln zu heben, vollauf anerkannt und sich bereit erklärt, für die Errichtung einer Tabakversuchsanstalt und die Bereitstellung von 1½ Millionen Mark aus dem Reich zur Verfügung stehenden Mitteln einzutreten. Dabei wurde von dem Referenten des Reichsfinanzministeriums ausdrücklich betont, daß nur ein einmaliger Reichszuschuß zur Errichtung in Betracht kommen könne, die laufenden Mittel für die Unterhaltung und den Betrieb müßten anderweitig insbesondere aus dem Erlös der mit der Tabakversuchsanstalt zwecks Qualitätsprüfung und Förderung zu verbindenden Tabakfabrikatherstellung gewonnen werden. Herr Direktor Dr. Müller verwandte sich hierbei nachdrücklich dafür, daß die Versuchsanstalt nach Baden komme und der Badischen Landwirtschaftskammer übertragen werde. Es sei dabei festgestellt, daß ein anderes einflußreiches Land — in Preußen möchte man diese Anstalt in Schwedt a. O. haben — gleichfalls großes Interesse für diese Frage habe.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer hat sich einstimmig für die Errichtung der Tabakversuchsanstalt ausgesprochen, falls das Reich entsprechende Mittel bewillige. Auch das Badische Ministerium des Innern hat der Landwirtschaftskammer mitgeteilt, daß es die Errichtung der Tabakversuchsanstalt in Baden auf das Wärmste bei der Reichsregierung unterstützt habe; auch hat es die Verbindung einer beschränkten Fabrikatherstellung als zweckmäßig anerkannt. Von einer Täuschung kann keine Rede sein; inwiefern Herrn Dr. Müller hieraus ein Vorwurf gemacht werden kann, ist unverständlich.

Das Verhältnis der Landwirtschaftskammer zum Ministerium des Innern ist ein gutes. Die Landwirtschaftskammer ist dem Ministerium für die Bewilligung eines Staatszuschusses von 1 Million Mark für die Verwaltung und Tätigkeit der Landwirtschaftskammer dankbar.

Die Behauptung, daß die Landwirtschaftskammer „den Bauernverein wegen des bekannten Vorganges bei der Saatgutabgabe in Berlin verklatscht" habe, ist unrichtig. Die hierfür in Betracht kommende Reichsstelle hat vielmehr ohne jegliche Kenntnis der Landwirtschaftskammer das Vorkommnis aufgedeckt und die Strafe verhängt."

So sieht diese Sache aus. Die Landwirtschaftskammer hat lediglich einem Gerüchte oder einer Mitteilung folgend, daß diese Geschichten, die eben nach gewöhnlichen Begriffen als Betrügereien zu bezeichnen sein müssen, vorgekommen sind, an die Reichsgetreidestelle eine diesbezügliche Anfrage gerichtet und die Auskunft erhalten, daß das seine Richtigkeit habe. Wie dann später mitgeteilt worden ist, hat ein Beamter des Bauernvereins dieses Versehen zu vertreten, allerdings in einer ziemlich großen Sache (Abg. Seubert: Es hat sich garnichts erwiesen nachher! — Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Das geht mich nichts an (Abg. Seubert: Dann darf man auch nicht von Betrügereien reden!). Ja doch! Es sind etwa 100 Wagen Saatgetreide verkauft worden, von denen vielleicht die Hälfte oder etwas mehr nicht unter der Flagge verkauft worden sind, die sie hätten führen müssen; nämlich als erste Absaat, während es sich um zweite und dritte und Handelssaatgut handelte, wenn das richtig ist, was die Reichsgetreidestelle mitteilt (Abg. Seubert: Sie wissen genau, daß der Beamte sich selbst anzeigte in der Dummheit, daß er falsch berichtet hat, und daß er . . . . (Glocke des Präsidenten — Präsident: Ich muß bitten! Das ist keine parlamentarische Verhandlung mehr. — Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg. — Abg. Rausch: Das könnte man alles sparen!). Ja, wenn ich wüßte, daß diese Hetze aufhört (Erneuter Zuruf des Abg. Rausch) in den Zeitungen, daß die Landwirtschaftskammer existieren und arbeiten kann (Lebhafte Zurufe beim Zentrum und bei den Sozialdemokraten). Wir wollen den ernstlichen Versuch machen, wie auch der Herr Minister gewünscht hat, einen modus vivendi zu schaffen. Wenn es mir nicht gelingt, so tut es mir leid. Den Versuch scheint es mir wert zu sein (Zuruf vom Zentrum: Das sind die falschen Mittel!).

Auf diese Mitteilung hat nun der „Pfälzer Bote" — ich will mir diesen Artikel ersparen — wieder einen gehässigen Angriff losgelassen: was man von den Mitteilungen der Landwirtschaftskammer zu halten hat! Es wird dann dargetan, daß das alles nicht richtig gewesen sei, was da mitgeteilt worden ist, daß das Erstaunlichste wäre, daß behauptet wird, es sei im Zusammenhang mit der Tabakversuchsanstalt die Errichtung einer Zigarrenfabrik oder einer Fabrikationsstelle ins Auge gefaßt gewesen! Diese Geschichte erklärt sich aus dem, was ich vorhin schon gesagt habe. Ich möchte hier nicht wiederholen.

Ferner kommt in dem „Pfälzer Boten" vom 6. März wieder eine böse Geschichte, die dem Landwirtschaftskammerdirektor Müller vorwirft, daß er in höchsteigener Person im Schwarzwald herumgereist sei, um Propaganda zu machen für diese Zigarrenfabrik. Und in diesem Artikel soll auch nachgewiesen werden, daß die Behauptungen falsch sind, die in der Veröffentlichung der Landwirtschaftskammer stehen. Ich möchte hierzu nur kurz feststellen, daß der Herr Direktor Dr. Müller von mir beauftragt war, eine Prüfung der Rudolf-Werke vorzunehmen, über die damals Verkaufsverhandlungen schwebten, und daß er bei dieser Gelegenheit einen Zug übersprungen hat, um in Villingen die beiden neuzugewählten Kammermitglieder, Herrn Bürgermeister Lehmann und Forstamtmann Zürcher zu besuchen, und mit diesen diese Sache besprochen hat. Weitere Reisen zu diesem Zweck sind nicht vorgekommen.

Es wurde dann weiter behauptet, es sei mit einem unbegreiflichem Eifer die Sache betrieben worden, die Erwerbung einer Zigarrenfabrik. Das erklärt sich lediglich daraus, daß damals zu außerordentlich günstigen Bedingungen der Landwirtschaftskammer ein Objekt, ein kleines Fabrikunternehmen in Kehl angeboten war, das man zu sehr vorteilhaftem Preis erwerben konnte. So sieht diese ganze Sache aus.

Und nun bitte ich Sie, doch zu beurteilen: warum macht man diese Geschichte? hat das wirklich noch einen sachlichen Grund? Ich sehe daraus nur eines: Die Spitze dieser Artikel richtet sich nicht lediglich gegen die Landwirtschaftskammer selbst, sondern wie ein roter Faden zieht es sich durch alle diese Dinge, daß die Person des Herrn Kammerdirektors Dr. Müller gewissen Leuten ein Dorn im Auge ist (Sehr richtig! beim Landbund), und daß der Endzweck dieser Zeitungsartikel der ist, den Direktor der Kammer zu stürzen. Ich habe schon eingangs erwähnt, daß ich sowohl wie die übrigen Mitglieder des Vorstandes, durch diese Hetzereien beeinflußt, mit Mißtrauen dem geschäftsführendem Direktor gegenüber mein Amt angetreten habe. Die Bemühungen, Klarheit zu schaffen und mich mit dem Geschäftsgang soweit irgend möglich vertraut zu machen, haben mir die Überzeugung gebracht, daß der geschäftsführende Direktor in jeder Weise bestrebt war, sein Amt gewissenhaft und mit ungewöhnlicher Umsicht und Fach-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

kenntnis zu erfüllen, und ich sehe keinen Grund, diesen verdienstvollen Mann einer politischen Hetze zu opfern. Ich habe die feste Überzeugung, daß weite Kreise der praktischen Landwirte diese Auffassung teilen (Abg. Dr. Schofer: Da täuschen Sie sich aber gründlich!) und kein Verständnis dafür aufbringen könnten, wenn man ohne sachlichen Grund diesen Hetzereien nachgehen wollte. Aber die Hetzer selbst begehen direkt ein Verbrechen, wenn sie durch ihr Verhalten die ehrliche Absicht der Landwirtschaftskammer, mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln die Landwirtschaft zu fördern, zu stören versuchen.

Und nun einige Worte zur Tätigkeit der Landwirtschaftskammer selbst.

Alles ist in der heutigen Notlage davon überzeugt, daß die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion eines der wichtigsten Mittel ist, unsere wirtschaftliche Lage wieder zu verbessern. Das ist ja auch von allen Rednern betont und anerkannt worden, einerlei, ob sie dem Bauernstand oder dem sogenannten Verbraucherstand angehören. Nun sind die Landwirtschaftskammern von der Reichsregierung und auch von den Landesregierungen als diejenigen Körperschaften berufen, welche diese Förderungsmaßnahmen zur Entwicklung zu bringen haben. Täglich treten neue Aufgaben dieser Art an die Landwirtschaftskammern heran. Ich verweise insbesondere auf das Hilfswerk, von dem hier wiederholt die Rede war, dieses Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft, das eigentlich seine Bezeichnung zu Unrecht hat, denn es muß das Hilfswerk des deutschen Volkes werden (Abg. Bock: Der deutschen Industrie!). — Herr Kollege Bock, nein, die Sache ist zu ernst, darüber wollen wir nicht spotten! (Zuruf des Abg. Bock). — Es ist nur möglich, wenn das ganze Volk Verständnis dafür aufbringt, daß diese große Aufgabe gelöst wird. Und da wird eben der Landwirtschaftskammer eine Rolle zugeteilt, die sie nur erfüllen kann, wenn sie von dem Vertrauen und Wohlwollen der Allgemeinheit unterstützt wird.

Ich möchte nun bei dieser Gelegenheit kurz erwähnen, was nötig ist, um das Ziel zu erreichen. Wir müssen, wenn wir diese große Ernährungsfrage lösen wollen, unseren derzeitigen Anfall an Lebensmitteln um rund ein Viertel, also 25 Prozent erhöhen. Der Geldbetrag, der im letzten Jahr für die Erwerbung dieser Lebensmittel aus dem Ausland ausgegeben ist, entspricht einem Wert von 2 Milliarden Goldmark. Wenn es nun gelingt, diesen Wert dem Vaterland zu erhalten — die zwei Milliarden Goldmark rechnen sich, bei dem heutigen Stand der Valuta mit 60 vervielfacht, auf etwa 120 Milliarden um — so verblaßt dagegen alles andere, was man versucht, um unsere Valuta gesunden zu lassen und unserem Volk zu helfen. Die Zwangsanleihe — die wohl auch nur einmal erhoben werden kann, wird auch nicht annähernd den Ertrag bringen, wie er durch das Hilfswerk, wenn es durchgeführt wird und wenn es sein Ziel vollständig erreicht, möglich ist. Es handelt sich hier auch nicht um eine einmalige Abgabe, um eine einmalige Unterstützung der Volksgemeinschaft, sondern um einen jährlich wiederkehrenden Anfall. Aus diesem Grunde müssen wir diesem Werke die größte Aufmerksamkeit und das größte Wohlwollen entgegenbringen. Wenn ich als praktischer Landwirt die Sache mir überlege und nur auf badische Verhältnisse anwende, so scheint es mir nicht allzu schwierig, eine Steigerung sämtlicher Erträge um 25 Prozent durchzuführen. Es ist aber hierzu nötig, daß die Berufsberatung, die Herr Dr. Mattes erwähnt hat, durchgeführt und zwar so den Verhältnissen angepaßt wird, daß auch diejenigen, die sich die nötige Fachbildung nicht haben aneignen können, in der Lage sind, Nutzanwendung davon zu ziehen. Es ist ferner nötig, daß die Beispielswirtschaften eingerichtet werden, die eben dann die Kristallisierungspunkte dieser Sache geben sollen.

Nötig ist, daß die zentrale Leitung in einer Hand bleibt — und das ist die Landwirtschaftskammer — und daß die Genossenschaften das ganze Werk unterstützen. Denn es hat keinen Zweck, wenn man einem Landwirt empfiehlt: du mußt die oder jene Sorte an Getreide oder Kartoffeln usw. anbauen, wenn man ihm nicht das Saatgut dafür in die Hand geben kann, oder: du mußt diesen oder jenen Kunstdünger verwenden, wenn er nicht Gelegenheit hat, ihn zu beziehen. Hier sind noch große Aufgaben zu lösen. Es sind aber in Baden die Vorbedingungen hierfür nicht ungünstig, und insbesondere ist die Psyche des Bauern augenblicklich doch so eingestellt, daß er Verständnis für diese Frage hat, vielleicht mehr, als zu jedem anderen Zeitpunkt, wenn man nicht mit rauher Hand dieses Werk stört. Denn die schönen Gedanken, sie sind wohl leicht, sie sind billig wie Brombeeren, aber wenn es zur Durchführung kommt, dann stoßen sich eben die Dinge hart im Raume. Hier muß eben Bewegungsfreiheit geschaffen und es muß dafür gesorgt werden, daß die Arbeitsfreudigkeit erhalten wird, daß der Bauer nicht alles, was er sich erwirbt, wieder in Form von Steuern oder auf andere Art abgeben muß und zur technischen Vervollkommnung seines Betriebs nichts mehr übrig hat und vor allen Dingen, was das Schlimmste ist, jede Arbeitsfreudigkeit bei dieser Sache verliert. Hier müssen Mittel und Wege gesucht werden, um diese Arbeitsfreudigkeit und das Interesse an der Sache nicht zu ertöten, sondern zu wecken und zu fördern.

Die heutigen Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft liegen in den Händen der Regierung selbst und der Landwirtschaftskammer verteilt. Auf einzelnen Gebieten teilen sich sogar noch andere Organisationen in die Förderung der Landwirtschaft. Die Kreise z. B. bemühen sich um den Obstbau. Kurzum, eine einheitliche Leitung ist bei dem derzeitigen Zustand nicht möglich. Daß eine Änderung in diesem Zustand wünschenswert ist, ergeben auch die Anträge des Zentrums und der Deutschnationalen Volkspartei, die Wege suchen, um hier Besserung zu schaffen.

Die Landwirtschaftskammer hat von der Regierung übertragen bekommen den Pflanzenbau und die Kleintierzucht, ferner einen Teil des Obst- und Gemüsebaues, einen Teil des Weinbaues. Es wird wohl von jedem, der die Sache objektiv beurteilen will, und ich glaube doch, daß das die Anwesenden alle tun wollen, anerkannt werden müssen, daß auf dem Gebiete des Acker- und Pflanzenbaues die Landwirtschaftskammer seit der kurzen Zeit ihres Bestehens große Erfolge aufzuweisen hat, die vielen Versuche, die sie angestellt hat, die Saatbaustellen, die sie gegründet hat, haben unseren Ackerbau in Baden einen guten Schritt vorwärts gebracht. Das muß anerkannt werden von jedem, der die Sache so sieht, wie sie ist. Auch auf dem Gebiete der Kleintierzucht wurde großes geleistet. Die Zahlen, die der Herr Minister Remmele bekannt gegeben hat, beweisen ja, daß gerade die Kleintierzucht sich mächtig vergrößert hat in Baden, was ja natürlich auch aus den landwirtschaftlichen Verhältnissen zu erklären ist, weil ja alles etwas landwirtschaften will, um seinen Haushalt etwas fester gestalten zu können, ihn zu unterstützen durch Fleisch- und Milchproduktion.

Ich komme nun gerade auf das Wort Milchproduktion und Rindviehzucht, und das bringt mich auf einen Gedanken: Wir alle sind bestrebt, diese schwierige Frage zu lösen. Wir wissen, daß hier eine große Kalamität besteht in der Milchversorgung, wir wissen auch, daß es nicht möglich ist, nach alten Rezepten durch Verwendung großer Kraftfuttermengen diese Frage zu lösen; aber es gibt zwei Möglichkeiten, die uns billig zur Verfügung stehen, und da möchte ich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

eine Anregung geben, daß, wenn sie regierungsseitig nicht ausgenützt werden kann oder will, dann die Landwirtschaftskammer hierzu den Auftrag bekommt. Es handelt sich hier darum, die Leistungsprüfungen in bezug auf den Milchertrag beim Vieh systematisch durchzuführen, also mit kurzen Worten gesagt, die Leistungszucht mehr als bisher ins Auge zu fassen; denn mit der von Spöttern als Rindviehgeometrie bezeichneten Behandlung der Prämiierung, daß die Tiere nur gemessen werden, kommen wir nicht zu dem Ziel. Wir müssen vor allem die Leistungen in bezug auf den Milchertrag wesentlich heben und nur Tiere mit gutem Milchergebnis zur Nachzucht verwenden, so wird bald der Erfolg in die Erscheinung treten; denn die schlechten Tiere geben wenig Milch bei dem gleichen Futter und die andern geben mehr; die Futtermenge können wir ja nicht willkürlich vermehren.

Aber auf etwas anderes möchte ich noch aufmerksam machen, das sofort und alsbald in die Erscheinung treten kann und den Milchertrag heben hilft; das ist die Abhaltung von Melkkursen. Jeder Eingeweihte weiß, daß es eine große Kalamität ist, wenn man Melkpersonal braucht. Die Behandlung dieser Leute, die ich doch mit dem Ehrennamen die „Ammen des Volks" bezeichnen möchte, ich möchte fast sagen, die Verachtung diesem Stand gegenüber hat es fertig gebracht, daß tatsächlich heute sehr schwer ist, irgendjemand für diese Arbeit zu gewinnen. Ein Milchtier kann, wenn es sonst gut veranlagt ist, wesentlich größere Mengen an Milch abgeben, wenn das Melkgeschäft richtig durchgeführt wird. Das wird mir jeder Kenner bestätigen, und ich hielt es für gut, diese Anregung zu geben, die uns nicht viel kostet und bald sichtbare Erfolge zeitigen wird. Ich wünsche, daß alsbald Schritte unternommen werden zur Besserung in dieser Hinsicht.

Auf dem Gebiete des Obst- und Weinbaus herrscht ein gewisser Dualismus, der der Förderung der Sache nicht dienlich ist. Ich habe vorhin schon gesagt, daß sich verschiedene Faktoren und verschiedene Behörden um diese Sache annehmen und sie zu fördern suchen. Die Landwirtschaftskammer ist dabei auch beteiligt, aber es ist kein einheitlicher Zug in die Sache zu bringen. Es muß anerkannt werden, daß teilweise große Erfolge zu verzeichnen sind, daß auch die Kreise eine sehr verdienstvolle Tätigkeit in dieser Richtung entwickelt haben. Aber es ist ein schwerer Fehler für die Sache selbst, wenn man zwei oder drei Sachverständige über diese Dinge frägt, daß man immer eine andere Auskunft darüber bekommt, und daß viele von diesen Leuten eben selbst nicht genau in diesen Dingen Bescheid wissen.

Einen weiteren Punkt noch möchte ich kurz erwähnen, es handelt sich um das Lehrlingswesen. Diese Sache liegt auch sehr im Argen und bedarf aufmerksamster Pflege und Behandlung. Es wird ein gewisser Unfug in dieser Sache getrieben, und in vielen Betrieben wird eben die Arbeit nur noch von Lehrlingen geleistet, teils weil man Arbeitspersonal nicht bekommen kann, vielleicht auch aus Rücksichten der Sparsamkeit. Das wäre an sich das Schlimmste nicht, wenn es sich nicht auch häufig um Betriebe handeln würde, die für Lehrbetriebe durchaus nicht geeignet sind, wo der junge Mann nichts lernen kann. Zu diesem Zwecke ist es nötig, dieses Lehrlingswesen in Bahnen zu lenken, die der Sache selbst förderlich sind, und es müssen alle diese Betriebe, die Lehrlinge halten wollen und ihren Schülern ein Zeugnis ausstellen wollen, das von Wert ist, als Lehrbetriebe anerkannt werden, denn sonst wird diesem Unfug nicht gesteuert werden können.

Zum Schluß (Abg. Freidhof: Gott sei Dank) möchte ich nur noch bitten, doch den Mahnworten des Herrn Ministers stattgeben zu wollen und der Landwirtschaftskammer Recht und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wie sie es verdient. Wenn Sie Kritik üben wollen — und ich bitte Sie darum — dann üben Sie sie da, wo es nötig und gerechtfertigt ist, und ich werde bemüht sein, Mißstände abzustellen. Es ist gar nicht nötig, daß man dazu die Presse und die Öffentlichkeit benützt. Es genügt, wenn Sie mir eine Mitteilung zugehen lassen oder, wenn Sie mir die Ehre nicht geben wollen — durch die Regierung uns von den Mißständen Kenntnis geben wollen. Wir werden dann dafür sorgen, daß diese Mißstände abgestellt werden. Zur gerechten Beurteilung der Tätigkeit der Landwirtschaftskammer und ihrer Betriebe habe ich die Absicht, das Hohe Haus zu gegebener Zeit einzuladen, um Sie augenscheinlich davon zu überzeugen, was hier geleistet worden ist und geleistet wird. Sie werden dann einen anderen Eindruck bekommen, wie aus den Zeitungen und durch Geschwätz, das sich nachher als unhaltbar erweist. Ich bitte Sie, doch den Mahnungen des Herrn Ministers stattgeben zu wollen und nicht störend in den Betrieb der Landwirtschaftskammer einzugreifen (Beifall im Landbund).

Abg. **Unger** (Unabh. Soz.):

Es ist in diesen Tagen in der Generaldebatte über die Landwirtschaft sehr viel und sehr lange gesprochen worden. Aber die Lage der ganz kleinen Bauern, der sogenannten Pachtbäuerlein wurde von keiner Seite erwähnt. In letzter Zeit sind aus dem Ried mehrmals solche Kleinbauern zu mir gekommen und haben mir ihre Not geklagt und haben mich um Rat gefragt, was man unternehmen könnte. Die großen Bauern, von welchen sie bis jetzt ihr Feld in Pacht gehabt, hätten ihnen den Pachtvertrag gekündigt, und das bedeutet für sie, daß sie als Landwirte erledigt sind und in die Stadt ziehen müßten, denn sie sind nicht in der Lage, sich Grund und Boden zu kaufen; Wenn ihnen das Pachtäckerle, das sie haben, entzogen wird, können sie den Kleinviehstand, den sie haben, nicht mehr halten und müssen ihn aufgeben. Dies würde sie zwingen, in der Industrie in Arbeit zu gehen. Ich weiß allerdings nicht recht, ob gesetzliche Bestimmungen dahin bestehen, die diesen kleinen Pachtbäuerlein einen Schutz gewähren (Zuruf: Für zwei Jahre). Sollten wirklich welche bestehen, dann bin ich überzeugt, daß die Großbauern es verstehen werden, diese zu umgehen und die Erklärung abgeben, ich brauche dieses Gelände nun für mich. Den Wunsch der Besitzer, die Produktivität des Grund und Bodens selbst auszubeuten, kann ich wohl begreifen, denn der Pachtzins des Pächters wird nie den verlorenen Gewinn, den die heutigen Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse einbringen, ersetzen. Ich möchte deshalb hier die Regierung ersuchen, diese Kleinbauern zu schützen, um sie der Landwirtschaft als Produktivkräfte zu erhalten.

Abg. **Weißhaupt** (Zentr.):

Als Berichterstatter für das Landwirtschaftsbudget halte ich es für notwendig, daß ich nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Gebhard feststelle, und zwar noch einmal feststelle, daß der Bericht, wie er gegeben worden ist aus dem Haushaltsausschuß, objektiv war. Das wird mir jedes einzelne Mitglied des Ausschusses bezeugen können. Im Gegenteil, ich glaube, manche Ausführungen waren für die Landwirtschaftskammer nicht hart. Es sind härtere Wort im Ausschuß gefallen. Dann aber hat der Herr Abg. Gebhard noch Ausführungen gemacht über die bekannte Saatgutgeschichte, die in der letzten Zeit überall die Presse gefüllt hat, die den badischen Bauernverein beschäftigt. Als Präsident des Badischen Bauernvereins kann ich das nicht hinnehmen, was der Herr Abg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Gebhard gesagt hat. Es ist doch in der letzten Zeit festgestellt worden, und zwar durch den Beamten, der die Verfehlungen gemacht hat selbst, daß er einzig und allein die Schuld dafür trägt, daß niemand von der Leitung des Bauernvereins etwas davon gewußt hat. Es ist ferner festgestellt, daß der Beamte heute durch seine Ehrlichkeit sozusagen, andererseits seine Mitteilungen, die immerwährend gegeben werden mußten an die Reichsgetreidestelle, sich selbst angeklagt hat, resp. den Badischen Bauernverein selbst angezeigt hat, weil das Saatgut, das bezogen worden ist, nicht immer als die gleiche Ware verkauft wurde, wie sie eingekauft worden ist. Ich meine, nachdem die Sache so vollständig aufgeklärt ist, nachdem der Bauernverein also aus der Sache rein herausgekommen ist (Hört! hört!). O ja! Der Bauernverein selbst kann nichts dafür. Der Beamte hat die Sache einzig und allein selber verschuldet.

Nachdem die Sache so geklärt war, hätte ich es für vorteilhaft gefunden, wenn der Herr Abg. Gebhard nicht die Bemerkung gemacht hätte, so etwas sei als nichts anderes als eine Betrügerei zu bezeichnen. Ich bin der Meinung, nachdem die Reichsgetreidestelle der Landwirtschaftskammer die Mitteilung von den Verfehlungen, die hier vorgekommen sind, gemacht hat, dann wäre es wohl kollegial gewesen, wenn die Landwirtschaftskammer dem Bauernverein davon Mitteilung gemacht hätte, es sei ihr das mitgeteilt worden und sie bitte um Aufklärung (Sehr richtig!). Denn die Sache war schon in der Öffentlichkeit, bevor wir eigentlich im Bauernverein etwas davon wußten. Als damals die Mitteilung im Vorstand der Landwirtschaftskammer vorgelesen worden ist, haben zwei Mitglieder davon, die im Vorstand des Bauernvereins sind, auch meine Wenigkeit, gar keine blasse Ahnung von den Vorfällen gehabt, und der Herr Abg. Gebhard wird selbst bezeugen können, daß wir damals erklärt haben, wir können zu der Sache keine Stellung nehmen, weil sie uns vollständig fremd ist.

Ich glaube, dies wäre vorteilhafter gewesen, umsomehr, als viele Mitglieder vom Bauernverein Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind. Aber es hat natürlich etwas geschehen müssen gegen den Bauernverein. Das hat man aus den Darlegungen, die heute der Herr Abg. Gebhard gemacht hat, auch merken können, daß es sich darum handelt, dem Bauernverein eins anzuhängen und den Bauernverein in der Öffentlichkeit zu blamieren und bloßzustellen. Die Ausführungen, so wie er sie gegenüber dem Bauernverein gemacht hat, lassen ganz deutlich erkennen, von welcher Seite aus die Hetze, die Stänkereien gegen den Bauernverein kommen.

Im übrigen muß ich als stellvertretender Vorsitzender der Badischen Landwirtschaftskammer erklären, ich bedauere die Verteidigung der Landwirtschaftskammer, wie sie heute von ihrem Präsidenten gemacht worden ist. (Sehr richtig! im Zentrum). Mit seinen Ausführungen, hauptsächlich im Anfang, hat der Herr Präsident der Badischen Landwirtschaftskammer einen schlechten Dienst erwiesen. Sehr gut! Sehr richtig! im Zentrum). Ich bin der Meinung daß die Mahnung, die der Herr Minister gestern an den Landtag gerichtet hat, die Reibereien der landwirtschaftlichen Organisationen einzustellen, in allererster Reihe für seine Person, der Abg. Gebhard hätte in Anspruch nehmen können. Ich glaube nochmals feststellen zu müssen, daß (nach meiner Überzeugung) es mir als stellvertretendem Vorsitzenden der Badischen Landwirtschaftskammer sehr leid ist — ich muß es offen und ehrlich hier sagen —, daß die Verteidigung in der Weise geführt worden ist, wie sie heute erfolgte. Es hätte viel anders sein können. Das Verhältnis zwischen den Leuten, die vielleicht häufig eine andere Stellung zur Landwirtschaftskammer eingenommen haben, als man es dort wünschte, hätte gebessert werden können, das, was heute gemacht worden ist, ist der Landwirtschaftskammer nicht zuträglich.

Abg. **Rüger** (Zentr.):

Ich hatte nicht die Absicht, über die Landwirtschaft zu sprechen, aber die Ausführungen des Herrn Kollegen Gebhard zwingen mich zu weiteren Ausführungen und Erklärungen. Ich will mich in das Streitverhältnis mit der Landwirtschaftskammer nicht einmischen. Ich kenne es aus der Presse und kenne es aus den früheren Landtagsverhandlungen. Ich weiß, daß draußen im Volke und in weiten Schichten unserer bäuerlichen Bevölkerung ein gewisses Mißtrauen vorhanden war, ein Mißtrauen über das geschäftliche Verhalten der Landwirtschaftskammer während des Krieges und während der Nachkriegszeit. Aber ich war auch in dieser Frage immer objektiv genug und habe draußen in Versammlungen, wenn über die Landwirtschaftskammer gesprochen wurde, immer erklärt, ich kann mir in der Sache kein abschließendes Urteil bilden. Ich habe mich jeden Angriffs gegen die Landwirtschaftskammer enthalten. Heute aber hat der Herr Kollege Gebhard in seiner Eigenschaft als Abgeordneter und als Präsident der Landwirtschaftskammer Dinge zur Sprache gebracht, die in diesem Hause nicht unwidersprochen bleiben dürfen und die ich als Abgeordneter und als Richter ablehnen muß. Er hat hier erklärt, die Gerichte seien unter dem Einfluß der allgemeinen Stimmung gestanden und hätten nicht objektiv gehandelt und nicht objektiv geurteilt. Das ist ein unerhörter Vorwurf, Herr Kollege Gebhard, und es ist um so trauriger, daß er gerade von Ihrer Seite fallen mußte (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege! Ausführungen, die von dem Präsidenten mit einem Ordnungsruf belegt worden sind, dürfen von den nachfolgenden Rednern nicht mehr zum Gegenstand der Erörterungen gemacht werden.

Abg. **Rüger** (fortfahrend):

Aber ich darf das noch sagen: Es muß schlecht stehen um die Dinge der Landwirtschaftskammer, wenn sie sich auf den Mangel der Objektivität der Gerichte beruft. Wenn die Gerichte so urteilen, wie die Landwirtschaftskammer es wünscht, dann sind sie objektiv, und wenn sie zu ihren Ungunsten urteilen, dann wird an deren Objektivität gezweifelt. Ich muß als Richter und als Abgeordneter diese Erklärung des Herrn Abg. Gebhard aufs Schärfste zurückweisen.

Ich möchte dann noch anknüpfen an das, was mein Kollege und Parteifreund Weißhaupt gesagt hat. Gestern hat der Herr Minister des Innern hier gebeten, man möge nun den alten Streit begraben; er hat versöhnende Worte gesprochen. Herr Kollege Gebhard, auch wir wissen, daß die Landwirtschaftskammer das berufene Organ, die öffentliche Körperschaft zur Wahrung der Interessen unserer Landwirtschaft ist, und wir wollen mithelfen und mitwirken; denn es ist die heiligste Aufgabe in jetziger Zeit, unsere Landwirtschaft zu fördern und ihre Produktion zu steigern. Unsere Zukunft hängt davon ab! Wir sind schon seit Jahren voll durchdrungen von dem Amt und der Aufgabe der Kammer; aber wir müssen die Überzeugung bekommen, daß die Landwirtschaftskammer frei von allen politischen Motiven, frei von allen politischen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Unterströmungen ihres Amtes waltet. Dann haben Sie unsere volle Mitwirkung, dann sind wir stets bereit, mit Ihnen Hand in Hand zu gehen. Aber die Mittel und Wege zur Versöhnung haben Sie, Herr Kollege Gebhard, heute nicht gefunden. Das waren ungeeignete Mittel, die Versöhnung anzubahnen. Diese Bahn dürfen Sie nicht weitergehen.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Ich habe leider die Rede des Herrn Gebhard nicht ganz hören können, ich habe aber einen Teil gehört, über den ich erstaunt war. Er sprach von „Hetzern" und sprach wiederholt davon. Ich habe die Presse auch verfolgt. Es wird mir freilich nicht alles zu Gesicht gekommen sein. Ich kenne auch die Stimmung in einem Teil der Presse gegen die Landwirtschaftskammer, man mag an ihr eine scharfe Kritik üben. Aber in dieser Weise, wie es der Herr Kollege Gebhard getan hat, die Kritik zu beurteilen, geht über das Maß einer objektiven und gerechten Auffassung und Beurteilung hinaus und wird selbst zu dem, was er kritisiert hat.

Wiederholt habe ich, weil ich in der Diskussion zur Rede gestellt worden bin, in Wahlversammlungen Gelegenheit nehmen müssen, mich zu dieser Frage zu äußern. Wiederholt sind Parteigegner da gewesen, welche das Gebaren der Landwirtschaftskammer in sehr scharfer Weise zum Gegenstand ihrer Kritik gemacht haben — freilich immer mit der Tendenz, dafür das Zentrum verantwortlich zu machen, ich war infolgedessen immer gezwungen, ihnen darauf zu sagen, daß das alte Landwirtschaftskammergesetz und damit auch die darauf beruhende frühere Landwirtschaftskammer nicht mit dem Willen, sondern gegen den Willen des Zentrums zustande gekommen sei. Das war jedesmal eine große Enttäuschung für die Leute.

Jedenfalls geht aber aus dieser Tatsache hervor, daß die in den Kreisen der Landwirte bestehende Verstimmung nicht etwa allein vom Zentrum geteilt worden ist, sondern daß dieselbe Meinung auch von anderer Seite — und nicht von Seiten des Zentrums — verbreitet war. Ich habe mir wiederholt sagen lassen, daß auch der Herr Kollege Fischer über die vergangene Tätigkeit der Landwirtschaftskammer verschiedener Meinung gewesen sei; er bestätigt mir das durch sein Nicken. Infolgedessen kann man nicht mit der Tendenz gegen unsere Partei einfach von „Verhetzung" und von „Hetzern" reden. Man hat offenbar Kritik geübt, die Ihnen nicht gefallen hat: deshalb aber diese berechtigte Kritik mit den Namen „Hetzer" und „Verhetzung" zu belegen, ist einfach unrecht: Diese Art können Sie nicht verteidigen, Herr Kollege Gebhard.

Ein zweites! Die Geschichte mit dem Tabak-Institut — „Versuchsanstalt" heißt es, glaube ich, — war nicht einwandfrei. Das, was gestern der Herr Minister vorgelesen hat, bestätigt die Auffassung des Herrn Kollegen Seubert (Hört, hört!). Mag nun die gewisse Diskrepanz, wie sie hinsichtlich der Anschauungen zwischen der Leitung der Landwirtschaftskammer und demjenigen besteht, was die Akten des Herrn Ministers besagen, herkommen wo sie will: aber diese Diskrepanz ist nun einmal da! Sie wird nicht dadurch aus der Welt geschafft, daß man eine längere Rede hält — sie besteht! Also hatten wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, auf diese Dinge aufmerksam zu machen, und von diesem Recht haben wir Gebrauch gemacht, auch wenn es der Landwirtschaftskammer und ihrem Präsidenten nicht gefällt.

Ein drittes: Ich war derjenige, der im Haushaltsausschuß sehr scharfe Kritik an der Art und Weise geübt hat, wie die Landwirtschaftskammer ihre Etatforderung bei der Regierung einbrachte. Man sollte erwarten, daß ein Institut wie die Landwirtschaftskammer rechtzeitig mit diesen Dingen kommt, und daß sie, wenn sie dann Forderungen stellt, diese so begründet, daß man zufrieden sein kann. In diesen beiden Beziehungen ist das Verfahren der Landwirtschaftskammer mit vollem Grund beanstandet und es ist dort im Haushaltsausschuß gesagt worden, daß in dieser Art und Weise ein Stück Mißachtung sowohl der Staatsregierung wie des Landtags liege, daß man deshalb wohl fragen müsse, wie denn das kommt. Man hätte meines Erachtens dafür sorgen müssen, daß diese Dinge in Ordnung sind. Ich habe mich hier an der Kritik der Landwirtschaftskammer früher gewöhnlich nicht beteiligt; im Gegenteil. Ich habe mich auch in unseren Reihen dafür eingesetzt, daß eine Verständigung eintritt. Eine solche aber muß von beiden Seiten kommen.

Jetzt muß ich aber noch etwas sagen. Ich habe leider eine Zuschrift, die vor Monaten an mich gegangen ist, bis jetzt nicht benützt; ich habe sie jetzt auch nicht hier; es ist aber das telephonische Gespräch angemeldet, um die frühere Äußerung festzustellen. Es ist jedoch leider bis zur Stunde noch nicht da; aus dem Gedächtnis heraus kann ich aber den Sinn der Mitteilung sagen und auch den Gewährsmann nennen. Es wurde von einer Persönlichkeit, die in der Landwirtschaftskammer eine Rolle spielt, dem Sinne nach gesagt: „Dahinnen nehmen die Schwarzen nach und nach unheimlich zu!" (Hört, hört! Auf Zurufe von den Demokraten): Der Zeuge ist der Herr Blechnermeister Graf von Achern, in dessen Gegenwart die Sache ausgesprochen worden ist, da man nicht wußte, daß man es mit einem Schwarzen zu tun hat (Heiterkeit). Diese Dinge sind nicht von ungefähr.

Wenn die Landwirtschaftskammer sich dazu bequemt, sachlich und objektiv den Parteien gegenüber, durchaus neutral den Boden zu betreten, so wird es niemand lieber sein als dieser Seite des Hauses.

Damit will ich mich für heute begnügen. Ich war immer ein Freund davon, daß hier Friede und Ordnung gehalten wird; wenn das aber von der einen Seite geschehen soll, dann muß auch von der anderen Seite die Hand dazu geboten werden. Ich wiederhole, wir sind dazu bereit und es soll geschehen — aber nur auf dem Boden unbedingter Neutralität der Landwirtschaftskammer (Beifall und Rufe: Sehr gut! beim Zentrum).

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Es ist mir gegangen, wie dem Herrn Kollegen Dr. Schofer: auch ich war während des größten Teils der Rede des Herrn Kollegen Gebhard nicht im Saale anwesend, weil ich anderweitig beschäftigt war. Es ist mir aber mitgeteilt worden, daß der Herr Abg. Gebhard den Leserschen Bericht vom letzten Landtag wiederholt angegriffen habe. (Zuruf des Abg. Gebhard). Nach den Mitteilungen die mir gemacht wurden, hat er ausgeführt, der Leserschе Bericht sei nicht als einwandfrei zu bezeichnen; er habe Dinge enthalten, die nicht hineingehören; er habe „den Eindruck erweckt", als ob Vergehen vorlägen — und so weiter. Zur Ehrenrettung meines früheren Kollegen Dr. Leser bin ich genötigt, diese Angriffe und Anwürfe hier in aller Öffentlichkeit zurückzuweisen. Ich darf mich dabei auf dasjenige beziehen, was im letzten Landtag hier im Hause selber verhandelt worden ist und auf das, was erst gestern oder vorgestern der damalige Vorsitzende des Ausschusses zur Nachprüfung des Geschäftsgebarens der Landwirtschaftskammer, der Herr Kollege

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Seubert, hier mitgeteilt und festgestellt hat (Sehr richtig!). Ich glaube, nach diesen Feststellungen hätte der Kollege Gebhard Anlaß gehabt, sich dieser Anwürfe zu enthalten. (Zustimmung).

Abg. **Gebhard** (Landbund):

Ich bedauere, daß ich den Eindruck erweckt habe, als ob ich die Objektivität der Gerichte anzweifeln wollte. Meine Ausführungen mögen diesen Eindruck im allgemeinen wohl erweckt haben (Zuruf vom Zentrum: Sie haben es ausgesprochen!). Gewiß, aber ich stelle fest, daß ich die Absicht nicht gehabt habe und ich nehme das mit Bedauern zurück. Ich bin da zu weit gegangen; ich habe nur die Atmosphäre kennzeichnen wollen, die durch diese Vorgänge geschaffen worden ist ((bg. Bock: Das war ja vorher schon aufgeschrieben!).

Nun möchte ich zu den Mitteilungen des Herrn Staatsrats Weißhaupt nur sagen, daß ich nur einen Artikel verlesen habe, in dem diese Geschichte mit dem Saatgut enthalten war und der Angriffe gegen die Landwirtschaftskammer enthielt. Nur in diesem Zusammenhang bin ich auf diese Sache zu sprechen gekommen. Es liegt mir fern, den Bauernverein anzugreifen. Diese Absicht hatte ich nicht; aus dem, was ich vorgetragen habe, ist ersichtlich, daß ich dies nicht tun wollte. Ich wollte lediglich feststellen, daß durch diese Zeitungsartikel systematisch eine Hetze gegen die Landwirtschaftskammer getrieben wird.

Der Herr Kollege Dr. Schofer hat betont, daß draußen auch Kritik geübt worden wäre. Dagegen habe ich nichts, es wird auch manches berechtigt gewesen sein. In der letzten Zeit aber war eine Kritik in der Form, wie die Presse sie übte, die ich vorhin erwähnt habe, nicht mehr berechtigt, sie entbehrte jeder sachlichen Grundlage. Es hat sich um alte weit zurückliegende Dinge gehandelt, die man lieber nicht aufgerührt hätte — die auch ich lieber nicht aufgegriffen hätte, wenn nicht der Herr Kollege Seubert mir Veranlassung dazu gegeben hätte.

Daß die Landwirtschaftskammer gewissermaßen gegen Leute gewisser Parteirichtungen eine Animosität hätte — der Ausdruck ist gefallen — ist nicht richtig. Ja, Herr Kollege Dr. Schofer, das tut mir furchtbar leid. Von mir ist dieser Ausdruck nicht gebraucht worden (Abg. Dr. Schofer: Nein, nein, nein!). Es ist mir bis jetzt auch nicht bekannt geworden, daß ein derartiger Ausdruck in der Kammer gefallen ist. Ich persönlich beurteile die Beamten der Kammer nicht nach ihrer Religion und nicht nach ihrer Parteizugehörigkeit, sondern nach ihrer Tüchtigkeit. Dabei ist es mir einerlei, ob einer Zentrumsmann oder Deutschnationaler oder Demokrat ist; wenn er sich Verfehlungen zuschulden kommen läßt, werde ich ihn rücksichtslos zu entfernen suchen — auch wenn er der erste Beamte der Kammer ist!

Und wenn Sie mir Material schaffen wollen, daß dieser oder jener Kontrollbeamte entweder nicht fähig ist oder nicht mehr moralisch berechtigt ist, seine Stelle auszufüllen, so werde ich keine Sekunde anstehen, diesem Übel abzuhelfen. Ich freue mich, daß der Herr Kollege Dr. Schofer eine Verständigung für gut hält und diesen Weg beschreiten will. Ich bedauere außerordentlich, wenn das, was ich erreichen wollte, nicht erreicht worden ist. Ich wollte lediglich dem Hohen Hause die Überzeugung beibringen, daß eben dieses Gebaren, das man in den Zeitungen gegen die Kammer beliebt, dem Betriebe der Kammer und ihrem Erfolg nicht förderlich, sondern hinderlich ist.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Ich habe in der ganzen Debatte nicht eingegriffen, werde mir aber jetzt gestatten, die Interessen, die ich hier zu vertreten habe, auch zu vertreten. Das ist mein gutes Recht!

Der Herr Kollege Seubert hat Anlaß genommen, den Bericht unseres ehemaligen Untersuchungsausschusses für das Geschäftsgebaren der Landwirtschaftskammer hier zur Sprache zu bringen. Er hatte Anlaß dazu, weil dieser Bericht bemängelt worden ist, und zwar in dem offiziellen Organ der Landwirtschaftskammer, dem Landwirtschaftlichen Wochenblatt Nr. 10 vom 1. März. Wenn er das nicht hingehen ließ, so war das ein nobile officium gegen den Ausschuß und speziell gegen den Herrn Berichterstatter. Wenn er das getan hat, kann man dagegen noch nichts sagen, sondern muß dafür Verständnis haben. Das ist das eine. Er hat also nicht frivol den Streit vom Zaune gebrochen, sondern es hat die Landwirtschaftskammer selbst in ihrem Organ dazu Anlaß gegeben. Das stelle ich hier vor dem ganzen Lande fest.

Ich nehme ferner mit Freude davon Kenntnis, daß der Herr Kollege Gebhard seine Ausführungen hinsichtlich des Richterstandes rektifiziert hat. Das macht ihm Ehre. Wenn etwas geschehen ist, was nicht in Ordnung ist, und man bringt es in Ordnung, so ist das ehrenvoll für einen Mann. Respekt davor! (Lachen bei den Kommunisten. — Zuruf links). Das ist meine Meinung (Lachen bei den Kommunisten).

Ebenso nehme ich davon Kenntnis, daß er als Präsident der Landwirtschaftskammer jederzeit bereit ist, die Objektivität und Neutralität seiner Kammer zu wahren gegenüber von Parteien und Konfessionen und Ordnung zu schaffen, wenn eine solche nicht da ist. Ich hätte noch das eine oder andere sagen können, wollte es aber zurückhalten, weil ich nicht will, daß die Dinge in der breiten Öffentlichkeit gesagt werden. Ich werde aber daraus Anlaß nehmen, dem Herrn Kollegen Gebhard wenigstens einen Punkt zu sagen, und zwar nachher privatim, wenn er es wünscht (Abg. Gebhard: Gern! — Zuruf des Abg. Schmidt-Bretten). Das ist nicht interessant. Es gibt Dinge, die vielleicht für manchen interessant sind, für mich aber bedauerlich! (Hört, hört!).

Was nun die Frage der Saatgutlieferung durch den Bauernverein angeht, so glaube ich, wäre der Landwirtschaft besser gedient gewesen, wenn die Erörterung des Falles in der Presse unterblieben wäre. Es kann ein Fehler vorkommen hüben und drüben. Es ist der Landwirtschaft am besten gedient, wenn man sich verständigt und soweit wie möglich miteinander demselben großen Ziele dient.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Präsident stellt fest, daß die Position § 1a, die nach dem Antrag des Haushaltsausschusses auf 450 000 M. erhöht wird, von keiner Seite Widerspruch erfahren hat und erklärt sie für angenommen.

Auch die nach dem Antrag des Haushaltsausschusses als § 1b einzufügende neue Position; Staatszuschuß an die Landwirtschaftskammer zu den ihr zur Förderung zugewiesenen Gebieten, mit 550 000 M., sowie § 1b — nunmehr § 1c — des Voranschlags erfährt bei Aufruf keinen Widerspruch und wird vom Präsidenten für angenommen erklärt.

Zu den §§ 2 bis 6 wird das Wort nicht begehrt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Präsident stellt jeweils nach Aufruf fest, daß die Positionen Widerspruch nicht erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Zu Unterabteilung III des Ausgabe-Titels XII: **Landwirtschaftliche Winterschulen** (§ 7), erhalten das Wort

Abg. **Sack** (Zentr.):

Gestatten Sie, daß ich einige Ausführungen zu dem Kapitel Winterschulen mache!

Die starke Vermehrung der landwirtschaftlichen Winterschulen ist im ganzen Hause lebhaft begrüßt worden. Es ist auch der Regierung dafür gebührendermaßen Dank und Anerkennung ausgesprochen worden. Es fand auch die Notwendigkeit der Errichtung eventueller weiterer Winterschulen entsprechenden Ausdruck. Nun hat der Herr Kollege Gebhard in der Generaldebatte, die wir im Januar hier geführt haben, die Winterschulen merkwürdigerweise als „Notbehelf" bezeichnet und gemeint, die Weiterentwicklung sollte vielmehr in der Richtung der Ackerbauschulen liegen. Diese Bemerkung überrascht auf das höchste, nachdem sich das Hohe Haus bezw. die zuständige Kommission im vorigen Jahre reichlich mit der Umorganisation der Hochburg befaßt hat, der einzigen Ackerbauschule, die wir in Baden hatten, und schließlich dazu gekommen ist, diese Ackerbauschule nach dem Vorbild von Augustenberg in eine Landwirtschaftsschule umzuwandeln.

Diese Umorganisation erscheint durchaus zweckmäßig, und wenn dort noch die Bedingung erfüllt wird, deren Ausführung, wie ich dazwischen bemerken möchte, seitens des Ministeriums bereits in Aussicht gestellt ist, daß nämlich der Obstbau fortan auf der Hochburg entsprechend berücksichtigt wird, so begrüßen wir das auf das lebhafteste. Ich möchte hier, zugleich im Einvernehmen mit meinen Parteifreunde Duffner, die Erwartung aussprechen, daß die Obstbauförderung auch im guten Einvernehmen mit den dortigen Obstzüchtern und Obstbauvereinen geschehen soll.

Württemberg, das Land, welches man wohl das klassische Land der Ackerbauschulen nennen könnte, hat unserer Umorganisation der Hochburg die größte Beachtung geschenkt, ja, man darf sagen, es beneidet uns heute um die beiden Landwirtschaftsschulen, die wir haben. Also für die Schaffung von Ackerbauschulen im allgemeinen und als deren Ergänzung für Winterschulen insbesondere kann ich mich durchaus nicht erwärmen, umsomehr, als heute nach fachmännischem Urteil das System der Ackerbauschule durchaus als überlebt und nicht zweckmäßig angesehen wird. Für uns in Baden genügen Landwirtschaftsschulen vollauf. Freuen wir uns deren, die wir haben. Bleiben wir beim Bewährten, bei der Landwirtschaftsschule und der Winterschule. Ich möchte es aussprechen, daß die Regel für uns die Winterschulen sein müssen. Als Ergänzung kann da und dort, je nach Maßgabe des Bedarfs und der Verhältnisse, eine Landwirtschaftsschule nach dem Muster von Augustenberg oder wie sie jetzt auf der Hochburg eingerichtet wird, in Frage kommen. Aber als Regel können unter keinen Umständen die Ackerbauschulen gelten. Die Winterschulen sind in ihrem Lehrplan und in ihrer Unterrichtszeit gerade auf unsere kleinbäuerlichen Verhältnisse zugeschnitten. Der Unterricht wird erteilt unter möglichster Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse der Winterschulbezirke. Er umfaßt in der Regel 2 Semester während der arbeitsärmeren Wintergeit, im Semmerhalbjahr wird dagegen kein Unterricht gegeben. Unsere Landwirte können die Arbeitskräfte ihrer Söhne während des Sommerhalbjahres eben nur selten entbehren. In dieser Hinsicht sind die Winterschulen durchaus den praktischen Bedürfnissen der bäuerlichen Landwirtschaft angepaßt.

Ich möchte nunmehr noch eine Bemerkung machen zu der heutigen Organisation, der Verwaltung und Einrichtung unserer Winterschulen. Die Winterschulen sind im allgemeinen keine staatlichen Anstalten. Der Staat selbst stellt wohl den Schulvorstand. Die übrigen Sorgen obliegen aber den Kreisen, und die Kreise wälzen sie wiederum zu einem großen Teil auf die Schultern kleinerer Städte ab. Die Kreise stellen wohl den zweiten Fachlehrer, sie beschaffen die Lehrmittel und tragen andere Ausgaben mehr. Die Sorge um die Unterrichtsräumlichkeiten selbst, um Licht, Heizung usw., ist hingegen den Städten überlassen. Diese Art der Organisation, diese Dreiteilung, erachte ich als sehr wenig zweckmäßig. Sie liegt keineswegs im Interesse der Winterschulen. Es ist häufig leider so, daß sich die Städte um ihre Verpflichtungen nicht immer in gerade vorbildlicher Weise kümmern. Da und dort spielt die Winterschule das Aschenbrödel, für sie ist alles gut genug, sie wird irgendwo „untergestopft", wie man zu sagen pflegt. Ich will nun nicht leugnen, daß heute besondere Schwierigkeiten hinsichtlich der Beschaffung und Zur-Verfügung-Stellung von Unterrichtsräumlichkeiten vorliegen können. Aber dann sollte man im Laufe der Jahre wenigstens von starken Willen, Abhilfe zu schaffen, spüren. Derartige Zustände, wie wir sie heute an einer Reihe von Winterschulen zu beklagen haben, sind auf die Dauer unerträglich. Sie beeinträchtigen den Unterrichtserfolg und sie schädigen die Entwicklung der Schule in der schwersten Weise. Wir haben z. B., um nur das eine oder das andere herauszugreifen aus der Fülle des Materials, in Graben den Zustand, daß der erste Kurs in einem früheren Fabriksaal und der zweite Kurs in einem Wirtshaus untergebracht ist. Beide Unterrichtsräumlichkeiten liegen ½ Kilometer auseinander. Ich gebe zu, es ist das vorderhand vielleicht ein unvermeidbarer Notbehelf; aber es ist doch ein übler Notbehelf, und er sollte unbedingt alsbald abgestellt werden. Ähnlich traurige Verhältnisse obwalten in Rheinbischofsheim. Und in Tauberbischofsheim, davon will ich zuletzt sprechen, sind die Verhältnisse nachgerade unhaltbar, die Entwicklung der Schule auf das schwerste schädigend, und in mehreren Jahresberichten bereits lebhaft beklagt worden, ohne daß bisher eine Wendung zum Besseren eingetreten wäre. Hier sollte die vorgesetzteste Behörde, wie man bei den Winterschulen schon sagen muß, nämlich das Ministerium des Innern, in Zukunft darauf hinwirken, daß die Städte ihren eingegangenen Verpflichtungen besser nachkommen, als das bis dato geschehen ist. Ich würde es überhaupt für das Allerzweckmäßigste halten, wenn die Winterschulen ganz und gar in die Hand des Staates übergingen, wenn nicht so und soviele Behörden nachgesetzter Art mit hineinzuregieren hätten.

Weiter möchte ich dafür plädieren, daß wir nunmehr einmal in dem Bestreben neue Winterschulen einzurichten, eine gewisse Stagnation, eine gewisse Pause zugunsten des Innenausbaues, eintreten lassen. Wir müssen in Zukunft mehr Wert darauf legen, die vorhandenen Winterschulen besser auszubauen; und erst, nachdem deren Ausbau erfolgt ist, sollte wieder darangegangen werden, je nach Maßgabe des Bedürfnisses, neue Winterschulen einzurichten. Insbesondere wäre vorerst wohl der Gedanke, zweite Fachlehrer an den Winterschulen

anzustellen, ins Auge zu fassen, zweite Fachlehrer, die der Staat stellt, und die ständig, d. h. nicht bloß über den Winter, sondern das ganze Jahr hindurch tätig sind. Wenn die Wirtschaftsberatungen, wenn die Beispielswirtschaften, wenn der Pflanzenschutz und andere überaus wichtige Gebiete intensiv bearbeitet werden sollen, dann brauchen wir bei dem heutigen Umfang der Winterschuledienstbezirke zwei Fachlehrer. Wir kommen mit einem nicht durch.

Zum Schluß möchte ich noch ein kurzes Wort sprechen zu dem Lehrplan. Der neue Lehrplan sieht einmal ein ausreichendes Maß von landwirtschaftlicher Kenntnisvermittlung vor, sodann aber auch ein gutes Maß solcher Kenntnisse, welche die Schüler befähigen, später ihre Stellung im Gemeinde- und im Staatsleben ausfüllen zu können. Ich erachte das für sehr gut. Die Bauernsöhne sollen sich in die Zusammenhänge und Wechselbeziehungen unserer Volkswirtschaft eindenken lernen, sie sollen sich auch eindenken lernen in die Volksgemeinschaft, in das Staatsleben, in das Staatsganze. (Sehr richtig! rechts). So soll es bleiben. Wir wollen die Winterschulen nicht zu Anstalten, die lediglich Fachkenntnisse vermitteln, wir wollen sie nicht zu reinen, ausschließlichen Fachschulen degradieren. (Beifall beim Zentrum).

Abg. **Gebhard** (Landbund):

Ich möchte die Ausführungen des Herrn Abg. Sack nur kurz erwidern, der einen Teil von dem wiederholt hat, was ich sagte.

Ich habe die landwirtschaftlichen Winterschulen als einen Notbehelf bezeichnet. Das hat gewissermaßen geklungen, als ob ich verächtlich von diesen landwirtschaftlichen Winterschulen sprechen wollte. Ich habe dazu gesagt: es ist ein guter Notbehelf! Im übrigen sind wir in unseren Gedanken vollständig einig gegangen. Sie sollen dort errichtet werden, wo sie notwendig sind. Ich habe aber noch gewünscht, daß Ackerbauschulen errichtet werden. Wenn der Herr Abg. Sack sagt, daß er für richtiger hält, daß man Landwirtschaftsschule sagt, so habe ich nichts dagegen. Aber ich meine, es ist doch richtig, Herr Kollege Sack, daß auf diesen Landwirtschaftsschulen auch der Ackerbau etwas mehr und intensiver gepflegt wird, wie das heute bei unseren bestehenden Ackerbauschulen der Fall ist, die sich mehr auf Spezialgebieten bewegen.

Nur das ist mir vorgeschwebt, weil ich es für nötig halte, daß man nicht nur die technischen und wissenschaftlichen Kenntnisse der landwirtschaftlichen Jugend übermittelt, sondern auch mancherlei Handgriffe und praktische Übungen, die Kenntnisse der Geräte und die Anwendung der Maschinen, weil ich sehe, daß hierbei viel Arbeits- und Materialverschwendung getrieben wird, und weil manches besser und schöner gemacht werden kann. Ob das nun Landwirtschaftsschule oder Ackerbauschule heißt — wenn das Ziel erreicht wird, mir ist das einerlei!

Abg. **Sack** (Zentr.):

Wenn man sagt: „Ackerbauschule", so bezeichnet man damit eine ganz bestimmte, wohl charakterisierte, landwirtschaftliche Fachschulart, ein System, das sich überlebt hat und das für unsere badischen Verhältnisse nicht in dem Maße paßt, wie es vielleicht für die Verhältnisse anderer Länder passen mag. Darum sollte man eben, wenn man spricht, den richtigen, fachtechnischen Ausdruck wählen; dann entstehen eben keine Mißverständnisse oder irrtümliche Auffassungen.

Ich muß zur Aufklärung des Herrn Kollegen Gebhard weiter darauf hinweisen, daß die Winterschulen ihren Unterricht ganz nach Maßgabe der in den einzelnen Dienstbezirken obwaltenden, landwirtschaftlichen Verhältnisse erteilen. Also kann eine gewisse Spezialisierung da oder dort wohl eintreten. Im Oberlande wird mit Recht vielleicht die Viehzucht mehr in den Vordergrund gerückt und im Unterlande mit Recht mehr der Ackerbau. Aber daß etwa irgendwelche Lehrgebiete in unangebrachter Weise beschnitten, daß irgend eines der Lehrgebiete vernachlässigt würde, das glaube ich nicht. Das duldet der vorgeschriebene Lehrplan in keiner Weise.

Weiterhin möchte ich bemerken, daß die Buben und jungen Leute, die in unsere Winterschulen kommen, in der elterlichen Praxis doch aufgewachsen sind, und daß sie in der Regel ein entsprechendes Maß praktischer Kenntnisse besitzen. Damit sie sich aber weiterhin noch ausbilden, etwa in dem Sinne, wie der Herr Kollege Gebhard es gemeint hat, werden sie nach Schulschluß dann durch Vermittlung der Winterschulen vielfach noch für einen Sommer oder ein ganzes Jahr, je nach ihrer Entbehrlichkeit im elterlichen Betriebe, in die Praxis eines größeren Gutes hineingestellt. Damit ist ihnen ebenso gut gedient, wie wenn sie auf einer „Ackerbauschule" wären.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen des § 7 Widerspruch nicht erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Zu den §§ 8—12 wird das Wort nicht begehrt.

Auch diese Positionen werden vom Präsidenten als unbeanstandet für angenommen erklärt.

Zu Unterabteilung IV des Ausgabe-Titels XII, Landwirtschaftsschule Hochburg, ruft der Präsident den mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses über den **Antrag der Abg. Hügle und Gen., die Einrichtung eines dritten Jahreskurses an der landwirtschaftlichen Winterschule Hochburg betr.**, auf.

Im Einverständnis des Hauses soll gleichzeitig berichtet werden über die Anträge des Haushaltsausschusses zu den **Anträgen**

1. **der Abg. Hertle und Gen., sowie der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr.** (Drucks. Nr. 66 und 66 a),
2. **der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und Holz betr.** (Drucks. Nr. 78),
3. **der Abg. Dr. Zehnter und Gen., sowie der Abg. Schön und Gen., die Beibehaltung des Getreideumlageverfahrens für das Jahr 1922/23 betr.** (Drucks. Nr. 85 und 85 a).

Der Förmlichen Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. (Drucks. Nr. 11) — Drucks zu Nr. 66 —.

Hierzu gibt der Präsident noch folgende neueingegangene Anträge bekannt:

1. der Abg. Marum, Strobel, Rückert und Maier-Heidelberg:

Im Antrag des Haushaltsausschusses zu den Drucksachen Nr. 66, 66 a 78, 85 und 85 a (Druckf. Nr. 66), ist das Wort „nur" nach den Worten „des Getreideumlageverfahrens" zu streichen.

2. Der Abg. Marum, Maier-Heidelberg und Strobel:

Der Landtag wolle dem Antrag Maier-Heidelberg in Druckf. Nr. 78 zustimmen.

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Weißhaupt** (Zentr.):

Ich werde den Zeitverhältnissen Rechnung tragen und werde Ihnen nicht mitteilen, was alles bei der Verhandlung über diese Anträge und die Förmliche Anfrage im Ausschuß gesprochen worden ist. Ich könnte Ihnen nichts anderes mitteilen, als was in den letzten Tagen während der Debatte sowohl für als gegen das Umlageverfahren oder für und gegen die Zwangswirtschaft hier gesprochen worden ist.

Die Drucksache Nr. 11, die Förmliche Anfrage Schmidt-Breiten und Genossen, ist, wie ich Ihnen mitteilen kann, durch die Aussprache im Haushaltsausschuß erledigt worden.

Die Drucksache Nr. 66, Antrag Hertle un Gen., verlangt:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß mit Beginn des Wirtschaftsjahres 1922/23 die noch bestehende teilweise Zwangswirtschaft restlos beseitigt wird.

Also der Antrag will nichts mehr und nichts weniger, als die vollständige Aufhebung all der Reste der Zwangswirtschaft sowohl auf landwirtschaftlichem als auch auf gewerblichem Gebiet. Für diesen Antrag stimmten 8, und 13 stimmten dagegen. Dieser Antrag wurde also abgelehnt.

Dafür war ja ein Eventualantrag eingebracht (Drucksache Nr. 66a). Dieser Eventualantrag verlangt, daß die Regierung ersucht wird, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß

1. an dem Umlagebetreffnis von 2½ Millionen Tonnen Getreide nur für das laufende Jahr festgehalten und diese Menge von den Gemeinden zur vorzugsweisen Brotversorgung der Sozial- und Kleinrentner und der in Fürsorge befindlichen Personen verwendet werde.
2. für das hiernach abgegebene Getreide den Selbsterzeugern der Unterschied zwischen Umlagepreis und Marktpreis durch Lieferung von Düngemitteln berechnet nach dem Marktpreis, ausgeglichen werde.

Durch die Aussprache im Haushaltsausschuß ist dieser Eventualantrag ebenfalls erledigt worden mit den Anträgen Drucksache Nr. 85 und 85a.

Die Drucksache Nr. 78, ein Antrag von den Abg. Maier-Heidelberg und Gen., verlangt, daß

1. die Brotgetreidemenge, welche durch das Umlageverfahren noch abzuliefern ist, derart erhöht wird daß dadurch die Brotversorgung für die minderbemittelten Volksteile zu erschwinglichen Preisen gesichert wird,
2. für Kartoffeln, Fleisch und Holz die öffentliche Bewirtschaftung soweit wieder eingeführt wird, als das für die Versorgung der minderbemittelten Volksteile erforderlich ist.

Dieser Antrag verlangt also auch nichts mehr und nichts weniger als die Wiedereinführung der Zwangswirtschaft. Obwohl auch dafür gesprochen worden ist, ist doch die Meinung hauptsächlich vertreten gewesen, daß die Durchführung einer derartigen Zwangswirtschaft heutzutage nicht mehr möglich ist. Man war ferner der Meinung, daß bei Wiedereinführung der Zwangswirtschaft die Schieberei und Hamsterei wieder neu aufblühen würde und zwar viel mehr, als es früher schon der Fall war. Für den Antrag wurden 6 Stimmen abgegeben, dagegen 14.

Ferner muß ich Ihnen berichten über die Drucksache Nr. 85, den Antrag der Abg. Dr. Zehnter und Genossen; er lautet:

Die Badische Regierung wird ersucht, auf die Reichsgesetzgebung in der Weise einzuwirken, daß die Beibehaltung des Getreideumlageverfahrens nur für das Jahr 1922/23 und nur unter folgenden Bedingungen zugelassen werde:

1. der Unterschied zwischen Markt- und Umlagepreis wird durch billigere Abgabe von Dünge- und Futtermitteln insbesondere von Kleie ausgeglichen, um damit die Produktion zu steigern;
2. dem Zwischenhandel mit Getreide und Kartoffeln sind Schranken zu ziehen, um der sachlich unbegründeten Teuerung zu steuern;
3. verbilligtes Brot soll gegen Brotmarken denen zugute kommen, deren Einkommen das noch zu fixierende Existenzminimum nicht erreicht oder die sonstwie in eine Notlage geraten sind.

Dieser Antrag wurde gleichzeitig beraten mit der Drucksache Nr. 85 a, in der es heißt:

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, der Beibehaltung der Getreideumlage für das Jahr 1922/23 nur unter folgenden Voraussetzungen zuzustimmen:

1. der neue Umlagepreis muß den Produktionskosten entsprechen, die im Erntejahr 1922 aufzuwenden waren;
2. der Unterschied zwischen dem Umlagepreis und dem Preis für Getreide im freien Verkehr wird den Ablieferern gutgeschrieben und ihnen dafür durch ihre Organisationen Thomasmehl, Stickstoffdünger und Kali nach freier Wahl geliefert;
3. als Preis des Getreides im freien Verkehr gilt der Berliner Börsenpreis für inländisches Getreide im Durchschnitt der Monate Oktober/November 1922;
4. die Produktion der künstlichen Düngemittel ist seitens der Reichsregierung mit allen Mitteln zu fördern, so daß die Lieferung der für die Landwirtschaft nötigen Mengen sichergestellt ist und zwar zu Preisen, die die Produktionskosten nicht übersteigen.

Der Ausschuß hat sich nach eingehender Aussprache dazu entschlossen, aus den beiden Anträgen den letzten Antrag zu formulieren, und glaubt damit das richtige getroffen zu haben.

Deshalb habe ich den Auftrag, namens des Haushaltsausschusses Ihnen den Antrag zu unterbreiten: die Anträge

1. der Abg. Hertle und Genossen sowie D. Mayer-Karlsruhe und Genossen, die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr.,
2. der Abg. Maier-Heidelberg und Genossen, die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Holz betr.,
3. der Abg. Dr. Zehnter und Genossen, die Beibehaltung des Getreideumlageverfahrens nur für das Jahr 1922/23 betr.

in der Weise zu erledigen, wie sie nach meinem Bericht im Haushaltsausschuß erledigt worden sind.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Haushaltsausschuß beantragt deshalb, aus der Drucksache Nr. 85 die Einleitung zu nehmen:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, auf die Reichsgesetzgebung in der Weise einzuwirken, daß die Beibehaltung des Getreideumlageverfahrens nur für das Wirtschaftsjahr 1922/23 und nur unter folgenden Bedingungen zugelassen werde." . . .

Diese Einleitung wurde angenommen mit 13 gegen 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Ziffer 1 ist die Ziffer 1 aus Drucksache Nr. 85a; die Ziffer 2 ist die Ziffer 1 aus Drucksache Nr. 85; die Ziffer 3 ist die Ziffer 3 aus Drucksache 85a; Ziffer 4 im neuen Antrag bildet die Ziffer 4 in Drucksache 85a, Ziffer 5 ist Ziffer 2 aus Drucksache 85 und Ziffer 6 ist Ziffer 3 aus Drucksache 85. Für diesen so zusammengestellten Antrag haben 13 Stimmen gestimmt, und 8 haben sich enthalten.

Dann habe ich Ihnen noch ferner zu berichten über den Antrag, der heute früh eingereicht worden ist von den Abg. Hügle, Schön und Freudenberg. Da kann ich Ihnen gleich mitteilen, daß er folgendermaßen abgeändert worden ist:

„Die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, ob an der landwirtschaftlichen Winterschule Hochburg ein dritter Jahreskurs für die Weiterbildung der Winterschüler eingerichtet werden kann, in dem den Kursteilnehmern Gelegenheit geboten werden soll, sich theoretisch wie praktisch so weit zu bilden, daß sie als Verwalter oder Inspektoren auf staatlichen, städtischen und privaten Gütern und Anstalten verwendet werden können."

Es wurde allseitig der Wunsch ausgesprochen, daß es notwendig sei, eine derartige Schule zu haben, damit die Leute noch weiter ausgebildet werden können als in den landwirtschaftlichen Winterschulen. Aber momentan sei es nicht möglich, weil ja die Schule in der Hochburg erst neu eingerichtet worden ist und ihren Betrieb eigentlich noch gar nicht aufgenommen hat. Deshalb wurde der Antrag abgeändert in der Weise, wie ich Ihnen mitgeteilt habe. Ich muß Ihnen noch mitteilen, daß dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Der Präsident gibt weiter einen Antrag Hertle, Fischer-Meißenheim, Dörr, Klaiber und Schrank bekannt:

„Wir wiederholen unseren Antrag, Druckf. Nr. 66, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß mit Beginn des Wirtschaftsjahres 1922/23 die noch bestehende teilweise Zwangswirtschaft restlos beseitigt wird."

Das Wort zur Begründung der neueingebrachten Anträge wird nicht begehrt.

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird zunächst der Antrag des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Abg. Hügle und Gen, die Einrichtung eines dritten Jahreskurses an der landwirtschaftlichen Winterschule Hochburg betr.:

Der Landtag wolle beschließen,

„die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, ob an der landwirtschaftlichen Winterschule Hochburg ein dritter Jahreskurs für die Weiterbildung der Winterschüler eingerichtet werden kann, in dem den Kursteilnehmern Gelegenheit geboten werden soll, sich theoretisch wie praktisch so weit zu bilden, daß sie als Verwalter oder Inspektoren auf staatlichen, städtischen und privaten Gütern und Anstalten verwendet werden können",

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Auf Antrag der Landbundfraktion wird hierauf namentlich abgestimmt über den wiederholten Antrag der Abg. Hertle und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Druckf. Nr. 66).

Der Antrag wird vom Präsidenten nochmals verlesen.

Es stimmen mit ja die Abg. Albiez, von Au, Dörr, Engelhardt, Fischer-Meißenheim, Gebhard, Habermehl, Hagin, Dr. Hanemann, Hertle, Hügle, Klaiber, Mager, Martin, Dr. Mattes, D. Mayer-Karlsruhe, Richter, Sack, Schmidt-Bretten, Schneider-Mannheim, Schön, Schrank, Seubert, Weißhaupt, Wilser, Dr. Zehnter und Ziegelmeyer-Langenbrücken;

mit nein die Abg. Amann, Dr. Baumgartner, Beyerle, Blase, Bock, Duffner, Eberhardt, Dr. Engler, Fischer-Karlsruhe, Fischer-Freiburg, Dr. Föhr, Freidhof, Gäßler, Gehweiler, Dr. Glockner, Graf, Großhans, Häffig, Heurich, Hofheinz, Dr. Hummel, Köhler, Dr. Kullmann, Kurz, Maier-Heidelberg, Marum, Rausch, Remmele, Rigel, Ritter, Roeckel, Roesch, Rückert, Rüger, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Schneider-Heidelberg, Dr. Schofer, Siebert, Stock, Straub, Strobel, Trunk, Unger, Weber, Weißmann, Wiedemann, Wirth und Wittemann;

es fehlen und zwar krank der Abg. Schill, beurlaubt die Abg. Dr. Bernays, Fischer-Unterlauchringen, Hartmann, Horter und Dr. Paasche, sonst verhindert die Abg. Freudenberg, Goerlacher, Dr. Herfurth, Spengler und Ziegelmaier-Oberkirch.

Der Präsident stellt als Ergebnis der Abstimmung fest, daß der Antrag der Abg. Hertle und Gen. (Druckf. Nr. 66) mit 48 gegen 27 Stimmen abgelehnt ist.

Weiterhin wird auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion namentlich abgestimmt über den neueingebrachten Antrag der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Holz betr. (Druckf. Nr. 78).

Der Antrag, welcher vom Präsidenten nochmals verlesen wird, lautet:

„Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß

1. die Brotgetreidemenge, welche durch das Umlageverfahren noch abzuliefern ist, derart erhöht wird, daß dadurch die Brotversorgung für die minderbemittelten Volksteile zu erschwinglichen Preisen gesichert wird,
2. für Kartoffeln, Fleisch und Holz die öffentliche Bewirtschaftung soweit wieder eingeführt wird, als das für die Versorgung der minderbemittelten Volksteile erforderlich ist."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Im Einverständnis des Hauses wird über die beiden Ziffern des Antrags gemeinsam abgestimmt.

Es stimmen mit ja die Abg. Blasc, Bock, Dr. Engler, Fischer-Karlsruhe, Freidhof, Gäßler, Gehweiler, Graf, Großhaus, Häffig, Dr. Kullmann, Kurz, Maier-Heidelberg, Marum, Rausch, Ritter, Roesch, Rückert, Stock, Strobel, Unger, Weißmann und Wirth;

mit nein die Abg. Albiez, Amann, von Au, Dr. Baumgartner, Beyerle, Dörr, Duffner, Engelhardt, Fischer-Meißenheim, Fischer-Freiburg, Dr. Föhr, Gebhard, Dr. Glockner, Habermehl, Hagin, Dr. Hanemann, Hertle, Hofheinz, Hügle, Dr. Hummel, Klaiber, Köhler, Mager, Martin, Dr. Matter, D. Mayer-Karlsruhe, Richter, Rigel, Roeckel, Rüger, Sack, Schmidt-Bretten, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Schneider-Mannheim, Schneider-Heidelberg, Dr. Schofer, Schön, Schrank, Seubert, Straub, Trunk, Weber, Weißhaupt, Wiedemann, Wilser, Wittemann, Dr. Zehnter und Ziegelmeyer-Langenbrücken;

es enthalten sich der Stimme die Abg. Eberhardt, Heurich, Remmele und Siebert; es fehlen, und zwar krank der Abg. Schill, beurlaubt die Abg. Dr. Bernays, Fischer-Unterlauchringen, Hartmann, Horter und Dr. Paasche, sonst verhindert die Abg. Freudenberg, Goerlacher, Dr. Herfurth, Spengler und Ziegelmaier-Oberkirch.

Der Präsident stellt als Ergebnis der Abstimmung fest, daß der Antrag der Abg. Maier-Heidelberg und Gen. (Drucks. Nr. 78) mit 48 gegen 23 Stimmen, bei 4 Stimmenthaltungen, abgelehnt ist.

Hierauf wird über die Anträge des Haushaltsausschusses — zu Drucks. Nr. 66 —, welche vom Präsidenten jeweils verlesen werden, ziffernweise abgestimmt.

Zunächst wird zur Einleitung:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, auf die Reichsgesetzgebung in der Weise einzuwirken, daß die Beibehaltung des Getreideumlageverfahrens nur für das Wirtschaftsjahr 1922/23 und unter folgenden Bedingungen zugelassen werde:,

der Abänderungsantrag der Abg. Marum und Gen., das Wort „nur" zu streichen, mit 45 gegen 28 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Präsident stellt fest, daß der Antrag des Haushaltsausschusses damit angenommen ist.

Ziffer 1 des Antrags:

„der neue Umlagepreis muß mindestens den Produktionskosten entsprechen, die im Wirtschaftsjahr 1922/23 aufzuwenden waren"

wird mit großer Mehrheit angenommen.

Ziffer 2:

„der Unterschied zwischen Markt- und Umlagepreis wird durch billigere Abgabe von Dünge- und Futtermitteln, insbesondere von Kleie, ausgeglichen, um damit die Produktion zu steigern"

wird mit allen Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen angenommen.

Ziffer 3

als Marktpreis gilt der Berliner Börsenpreis für inländisches Getreide im Durchschnitt der Monate Oktober/November 1922:

wird mit 33 gegen 22 Stimmen angenommen.

Die Ziffern 4, 5 und 6:

die Produktion der künstlichen Düngemittel ist seitens der Reichsregierung mit allen Mitteln zu fördern, so daß die Lieferung der für die Landwirtschaft nötigen Mengen sichergestellt ist, und zwar zu Preisen, die die Produktionskosten nicht übersteigen;

dem Zwischenhandel mit Getreide und Kartoffeln sind Schranken zu ziehen, um der sachlich unbegründeten Teuerung zu steuern;

verbilligtes Brot soll gegen Brotmarken denen zugute kommen, deren Einkommen das noch zu fixierende Existenzminimum nicht erreicht, oder die sonstwie in eine Notlage geraten sind.

werden jeweils bei 2 Stimmenthaltungen, im übrigen einstimmig angenommen.

Der zweite Teil des Antrages des Haushaltsausschusses, lautend:

„die im Eingang genannten Anträge durch die Beschlußfassung zu 1 für erledigt zu erklären"

wird nach Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung über den gesamten Antrag des Haushaltsausschusses wird der Antrag mit 38 gegen 23 Stimmen angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Zu einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung erhält das Wort

Finanzminister **Köhler:**

Der Reichstag hat gestern abend das Gesetz über die Änderung der Besoldungsordnung in 1., 2. und 3. Lesung angenommen. Es ist deshalb notwendig, daß auch wir in Baden unsere Besoldungsordnung ändern, und zwar mit Wirkung vom 1 April d. J. Der Regierung muß Gelegenheit gegeben werden, in der nächsten Woche den Haushaltsausschuß zur Verfügung zu haben für die Beratung des Gesetzentwurfs, den ich dem Hohen Hause am nächsten Montag unterbreiten zu können hoffe. Ich hätte aber die weitere Bitte, daß auch das Plenum zur Verfügung steht, damit der Gesetzentwurf im Plenum in der nächsten Woche sofort erledigt werden kann, da bei der bekannten finanziellen Lage unserer Beamtenschaft Eile wirklich dringend nottut. Das macht auch bei der Beamtenschaft einen wesentlich anderen Eindruck, wenn wir diesen Weg einschlagen. Ich wäre ferner der Meinung, daß ohne weiteres das Plenum heute schon beschließt, vor allem die Sache ohne weiteres dem Haushaltsausschuß zur Bearbeitung zu überweisen. Ich wäre weiter der Meinung, daß wir heute schon kurz nach der jetzigen oder der anderen Sitzung zusammentreten sollten im Haushaltsausschuß, um die nötigen Formalitäten in die Wege zu leiten.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte, an der sich neben dem Präsidenten die Abg. Marum, Dr. Glockner, Dr. Schofer und Großhans beteiligen, wird

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

im Einverständnis des Hauses zur Verabschiedung des vom Finanzminister in Aussicht gestellten Entwurfs über die Abänderung des Besoldungsgesetzes eine Plenarsitzung auf Freitag, den 7. April 1922, vormittags 10 Uhr anberaumt.

Zugleich wird der Präsident ermächtigt, die Vorlage nach Eingang unmittelbar dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung zu überweisen.

Hierauf wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Freitag, den 31. März 1922, nachmittags 3 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung 1,15 Uhr.

Der Präsident: Wittemann.

Die Schriftführer: Schneider-Mannheim. Straub.

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Kurze Anfrage der Abg. Roesch und Gen., den badisch-schweizerischen Grenzverkehr betr.:
- Abg. Roesch (Soz.) 1605
- Minister des Innern Remmele 1606

Anzeige neuer Eingänge:
- Präsident Wittemann 1607, 1632, 1635

Einzelberatung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern, Ausgabe-Titel XII, Einnahme-Titel IX, Landwirtschaft und Ernährung:

Ausgabe-Titel XII, § 1 Landwirtschaftskammer:
- Abg. Gebhard (Landbund) 1607, 1627
- „ Frau Unger (Unabh. Soz.) 1622
- Berichterstatter Abg. Weißhaupt (Zentr.) 1622
- Abg. Rüger (Zentr.) 1624
- „ Dr. Schofer (Zentr.) 1625, 1628
- „ Dr. Glockner (D. Dem. P.) 1626

Ausgabe-Titel XII, § 7 Landwirtschaftliche Winterschulen:
- Abg. Sack (Zentr.) 1629, 1631
- „ Gebhard (Landbund) 1631

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über

I. den Antrag der Abg. Hügle und Gen., die Einrichtung eines dritten Jahreskurses an der landwirtschaftlichen Winterschule Hochburg betr.

II. die Anträge
1. der Abg. Hertle u. Gen. sowie der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Druckf. Nr. 66 und 66a),
2. der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Holz betr. (Druckf. Nr. 78),
3. der Abg. Dr. Zehnter und Gen. sowie der Abg. Schön und Gen., die Beibehaltung des Getreideumlageverfahrens für das Jahr 1922/23 betr. (Druckf. Nr. 85 und 85a),

die Förmliche Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., völlige Aufhebung der Zwangswirtschafaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. (Druckf. Nr. 11 — Druckf. zu Nr. 66 —
- Berichterstatter Abg. Weißhaupt (Zentr.) 1633

Abstimmung über den Antrag des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Abg. Hügle und Gen., die Errichtung eines dritten Jahreskurses an der landwirtschaftlichen Winterschule Hochburg betr.: 1635

Namentliche Abstimmung über den wiederholten Antrag der Abg. Hertle und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Druckf. Nr. 66): 1636

Namentliche Abstimmung über den wiederholten Antrag der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Holz betr. (Druckf. Nr. 78): 1636

Abstimmung über die Anträge des Haushaltsausschusses in Druckf. Zu Nr. 66: 1637

Erklärung außerhalb der Tagesordnung:
- Finanzminister Köhler 1638

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

38. Sitzung.

Karlsruhe, den 31. März 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Albiez, Dr. Bernays, Beyerle, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Meißenheim, Freudenberg, Gäßler, Gebhard, Goerlacher, Großhans, Habermehl, Dr. Hanemann, Hartmann, Häffig, Dr. Herfurth, Heurich, Horter, Hügle, Dr. Hummel, Köhler, Dr. Kullmann, Mager, Maier-Heidelberg, Martin, Marum, Dr. Paasche, Rausch, Ritter, Roeckel, Rückert, Schill, Schmidt-Bretten, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Spengler, Stock, Trunk, Weißmann und Dr. Zehnter.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Ministerialdirektor Leers, Ministerialrat Rein und die Oberregierungsräte Cronberger, Fehsenmeier und Herlan.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Tagesordnung der 37. Sitzung, nämlich

Fortsetzung der Einzelberatung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern, Ausgabe-Titel XII, Einnahme-Titel IX, Landwirtschaft und Ernährung (Druckf. Nr. 53c I), Berichterstatter Abg. Weißhaupt.

Gesamtabstimmung über Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern (Druckf. Nr. 53c und 53c I).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 1645/46.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung um ¼4 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung:

Abg. **Weißhaupt** (Zentr.):

Ich wollte mich zu einer persönlichen Bemerkung am Schlusse der letzten Sitzung melden wegen meiner Abstimmung. Dazu habe ich vorzubringen, daß ich bei allen Anträgen, wo ich mich der Stimme enthalten habe, dies getan habe, weil ich der Meinung bin, daß die sämtlichen Anträge, wie sie hier vorliegen, in der Praxis undurchführbar sind.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung der Einzelberatung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern, Ausgabe-Titel XII, Einnahme-Titel IX, Landwirtschaft und Ernährung, ruft der Präsident sämtliche Überschriften, Paragraphen und Unterabteilungen von § 18 an, mit den vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen (Druckf. Nr. 53c I) der Reihe nach auf.

Bis § 30 wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Zu VIII. Förderung der Rindvieh- und Pferdezucht (§ 31) erhält das Wort

Abg. **Sack** (Zentr.):

Ein paar Worte zunächst zur Pferdezucht. Es wird gegenwärtig sehr viel gezüchtet; es werden sehr viele Stuten zugelassen, weil einmal noch Mangel an Pferden besteht und sodann weil zurzeit gute Preise erzielt werden können. Es würde sich bei dem gegenwärtig allgemeinen und nicht gerade immer planvollen Züchten wohl empfehlen, wenn man gute Tiere in ein Genossenschaftsregister eintragen ließe, wenn man fernerhin gute Mutterstuten und deren Nachkommen prämiierte und der Nachzucht Weide- und sonstige Vergünstigungen zugute komme ließe. Im übrigen aber sollte man die Pferdebesitzer nach ihrem Wunsch und Wohlgefallen züchten lassen, bis der Bedarf gedeckt ist; diesen wilden Züchtern, wie ich sie einmal nennen will, sollte jedoch durch keinerlei staatliche Unterstützung unter die Arme gegriffen werden.

Dann ein Wort zur Rindviehzucht. Wir haben bisher, wenigstens vor dem Kriege, aus der Schweiz viel eingeführt. Wir haben nunmehr einen so guten Grundstock, daß ich glaube, es bedeutet keinen Fehler und Nachteil, wenn die Einfuhr von Schweizer Zuchtmaterial unterbunden ist, und wenn wir fortan in der Zucht auf unseren einheimischen Bestand angewiesen sind. Es wird dabei natürlich notwendig sein, daß man vor allem darauf achtet, daß die Gemeindefarrenhaltung auf der Höhe gehalten bzw. auf die Höhe gebracht wird. Ganz zweifellos ist eine Hauptvoraussetzung der weiteren Hebung unserer Viehzucht die ordentliche Durchführung des Körgesetzes. Ich möchte bitten, daß alle Instanzen bis zur höchsten hinauf nachdrücklichst dessen Durchführung im Auge behalten. Es soll darin kein Tadel liegen, sondern vielmehr eine Aufmunterung, die man in die Worte zusammenfassen könnte: „Landgraf, bleibe hart", wenn Vorstellungen kommen! Natürlich ist heute auch wieder auf die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zeitverhältnisse Rücksicht zu nehmen, aber dabei müssen wir doch beharrlich darnach streben, bestens brauchbares Farrenmaterial in den Gemeinden zu haben; denn „der Farren ist die halbe Herde".

Nunmehr noch eine Anregung zur Eberhaltung. Bei der Eberhaltung liegt im badischen Hinterlande, wenigstens in gewissen Bezirken, manches sehr im Argen. Gesetzlich ist der Gemeinde vorgeschrieben, bei 15 Mutterschweinen einen Eber zu halten. Nun ereignet es sich öfters, daß die Zahl auf 14 oder 13 herabsinkt und daß die Gemeinden dann auch sogleich die Eberhaltung eingehen lassen. Die Schweinezüchter sind alsdann genötigt, die Mutterfauen mit Fuhrwerk stundenweit auswärts zu führen, das ist doch kein auf die Dauer haltbarer Zustand! Wo kein Eber mehr ist, geht selbstverständlich die Sauhaltung und damit auch die Schweinezucht zurück. Nun kam mir der Gedanke, ob es nicht denn möglich wäre, durch behördliche Anregung, eventuell aber auch durch eine entsprechende Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften, die Gemeinden, in denen zwar eine Schweinehaltung vorhanden ist, die aber nicht die vorgeschriebene Zahl von 15 Mutterschweinen erreichen, unter Berücksichtigung ihrer geographischen Lage zu Zweckverbänden zusammenzufassen. Dann würden die Schweinezucht treibenden Gemeinden wenigstens nicht mehr gar so weit von der Deckstation entfernt liegen.

Besondere Beachtung verdient dieser Gedanke für die Verhältnisse des Amtsbezirkes Tauberbischofsheim. Welche großen Ausgaben gerade dieser Bezirk hinsichtlich der Ferkeleinfuhr machen muß, welche enormen Geldsummen dort für die Einfuhr von Ferkeln verausgabt werden, das will ich mit einigen Zahlen belegen. Es dürfen alljährlich etwa 10—12 000 Ferkel eingeführt werden, ohne die dort selbst gezüchteten in Rechnung zu stellen. Im vorletzten Jahre kam die Einfuhr meines Wissens der Summe von 6 Millionen Mark gleich. Das Geld ist im wesentlichen nach Norddeutschland oder Bayern oder sonstwohin gewandert. Es verdiente allen Dank, wenn man hier Abhilfe schaffen würde und die dortige Ferkelproduktion heben wollte.

Mit in Betracht zu ziehen ist dabei natürlich auch, daß durch die Einfuhr aus Norddeutschland häufig auch Seuchen eingeschleppt werden. Im Amtsbezirk Tauberbischofsheim war das der Fall. Rechnet man die Seuchenschäden noch dazu, rechnet man weiter dazu, was an Ferkeln eingeht oder Kümmerling bleibt, so kommen wir sehr rasch auf eine Summe von 10 Millionen Mark. Das aber ist eine Summe, die nach meinem Dafürhalten es durchaus nahe legt, hinsichtlich der Eberhaltung bessere Zustände zu schaffen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu den übrigen Positionen des Ausgabe-Titels XII im ordentlichen und außerordentlichen Etat sowie den Positionen des Einnahme-Titels IX wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen mit den beantragten Änderungen, nämlich

Ausgabe-Titel XII, § 35, Förderung der Pferdezucht

a) aus allgemeinen Staatsmitteln 593 000 M.

b) (als neue Position) aus dem Erträgnis der Reichsstempelabgabe für den Totalisatorbetrieb bei Pferderennen (vergl. Einnahme-Titel IX § 8) 400 000 M.

Einnahme-Titel IX, § 8 (als neue Position) Anteil an der Reichsstempelabgabe für den Totalisatorbetrieb bei Pferderennen — 400 000 M.,

von keiner Seite Widerspruch erfahren haben und erklärt sie für angenommen.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Hierauf wird zunächst über die Anträge des Haushaltsausschusses zum Voranschlag des Ministeriums des Innern (Druckf. Nr. 53c) abgestimmt.

Auf die Verlesung von Ziffer I der Anträge, welche den Voranschlag mit Ausnahme der Titel Landwirtschaft und Ernährung umfaßt, wird verzichtet.

Die Anträge Ziffer II und III, welche vom Präsidenten verlesen werden, lauten:

II. Der Minister des Innern wird ersucht, die Frage der Unterstützung der sozial-charitativen Anstalten nochmals im Staatsministerium zur Beratung zu bringen.

III. Die eingegangenen Gesuche:

a) der Rechnungs- und Sekretariatsbeamten bei den Landeskommissären vom 24. Januar 1922 um Gleichstellung mit den Beamten des Ministeriums des Innern,

b) des Badischen Amtsrevisorenvereins vom 20. Februar 1922 um Beseitigung des Vorsprungs der Sekretariatsbeamten,

c) des Amtsgehilfen Glutsch beim Ministerium des Innern vom 12. November 1921 um Einreihung in die Gruppe IV,

d) des technischen Personals der Heil- und Pflegeanstalten, des technischen Betriebsleiters Heizmann und des Maschinenmeisters Löffler in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau vom 6. bezw. 11. bezw. 22. Februar 1922 um Besserstellung,

e) des Staatsärztlichen Vereins vom 30. Januar 1922 um Einstufung von 1/6 der Bezirksärzte in Besoldungsgruppe XII

werden

1. als „erledigt" erklärt, soweit sie eine höhere Einstufung im Staatsvoranschlag bezwecken,
2. der Regierung zur „Kenntnisnahme" überwiesen, soweit sie eine Abänderung der bestehenden Besoldungsvorschriften und ihrer Erläuterungen erstreben.

Die Anträge, über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird, werden mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Sodann wird der Antrag des Haushaltsausschusses zu den Titeln Landwirtschaft und Ernährung (Druckf. Nr. 53c I), auf dessen Verlesung verzichtet wird, mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Die nächste Sitzung und Tagesordnung ist bereits in der 37. Sitzung bestimmt.

Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
	Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Persönliche Bemerkung:	
Abg. Weißhaupt (Zentr.)	1641
Fortsetzung der Beratung des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern, Ausgabe-Titel XII, Einnahme-Titel IX, Landwirtschaft und Ernährung, hier	
Fortsetzung der Einzelberatung:	
VIII. Förderung der Rindvieh- und Pferdezucht (§ 31):	
Abg. Sack (Zentr.)	1642
Gesamtabstimmung über Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern (Druckf. Nr. 53c und 53c I):	1644

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

39. Sitzung.

Karlsruhe, den 7. April 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Duffner, Horter, Dr. Mattes, Dr. Paasche, Roesch, Schill, Schmidt-Bretten, Spengler, Trunk und Weißhaupt.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Schmidt, die Ministerialräte Dr. Baumgartner, Dr. Huber, Kirchgäßner und Zimmermann, Oberregierungsrat Seeger und Regierungsrat Walter.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des I. Vizepräsidenten Maier-Heidelberg.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

1. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung des Gesetzentwurfs über die dritte Änderung des Besoldungsgesetzes und über die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923 (Druckf. Nr. 86 und 86a), und damit in Verbindung über den

* Antrag der Abg. Marum und Gen., die Bewilligung von Wirtschaftsbeihilfen auch an mittel- und oberbadische Gemeinden betr. (Druckf. Nr. 84), Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner.

2. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Seubert und Gen., die Erhaltung der bisherigen Rechte der Kleinbrenner und Stoffbesitzer betr. (Drucksache Nr. 49).

3. Beratung des Antrags der Abg. Dr. Schofer und Gen., Gesetzentwurf über die Entschädigung der Landtagsabgeordneten betr. (Druckf. Nr. 22a).

4. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes vom 19. Juli 1918, betr. die allgemeine Fortbildungsschule (Druckf. Nr. 81 und zu Nr. 81), Berichterstatter Abg. Hofheinz.

5. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über

a) den Antrag der Abg. Schmitt-Bretten und Gen., die Aufhebung einzelner badischer Postagenturen betr. (Druckf. Nr. 68 und 68a), Berichterstatter Abg. Rüger;

b) das Gesuch des Signalwärters F. Schell in Seckenheim um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Schrank.

*c) das Gesuch des Schuldieners Nopper in Baden-Lichtental um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Wiedemann.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 1703/04.

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach 10 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Fischer-Unterlauchringen und Gen., die Versorgung mit Brennholz betr.,**

Abg. **Fischer-Unterlauchringen** (Zentr.):

Ist der Regierung bekannt, daß in einer Reihe von Gemeinden die Bevölkerung nur mit einem Teil ihres Holzbedarfs versorgt werden kann. Ist der Regierung ferner bekannt, daß das Forstamt Tiengen den ihm unterstellen Gemeinden die Mitteilung zugehen ließ, daß die Versorgung mit Holz nur bis zu 50 Prozent geschehen könne. Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu tun, um den allernotwendigsten Bedarf der Bevölkerung mit Holz sicher zu stellen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Oberregierungsrat **Rohlmeier:**

Der Regierung ist bekannt, daß die Versorgung der Bevölkerung mit dem einem normalen Bedarf entsprechenden Brennholz in der kommenden Versorgungsperiode mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein wird. Ob das Forstamt Tiengen den ihm unterstellten Gemeinden mitgeteilt hat, die Versorgung mit Holz könne nur zu 50 Prozent geschehen, ist nicht bekannt. Durch Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. April 1922 über den Verkehr mit Brennholz ist, unter Aufrechterhaltung des Versteigerungsverbots, für Brennholzverkäufe aus den Waldungen und für den Verkauf von Holz auf dem Stock der Genehmigungszwang eingeführt worden. Von der Wirkung dieser Verordnung hängt es ab, ob und welche weitere Maßnahmen die Regierung treffen wird.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß sich in der Bevölkerung das Bestreben bemerkbar macht, an Stelle der teueren Kohle sich mit Brennholz zu versorgen. Einem durch dieses Bestreben bedingten Brennholzbedarf wird wohl nicht genügt werden können.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche:

1. des Badischen Beamtenbunds, die Besoldung der Beamten, hier die Gewährung des erhöhten Teuerungszuschlags für die ersten 10 000 M. aus Grundgehalt und Ortszuschlag betr.,

2. des Vereins badischer höherer Beamter der inneren Staatsverwaltung die Revision der Besoldungsordnung, hier Amtsbezeichnungen betr.,

3. der Beamten und Reichseisenbahner der Gemeinde Eschbach, Amt Staufen, die Einreihung im Ortsklassenverzeichnis betr.,

4. des Ortskartells Pforzheim des deutschen Beamtenbunds, Wirtschaftsbeihilfen an Beamte betr.,

5. des badischen Gemeindeverbands, Wirtschaftsbeihilfen an Beamte betr.,

6. des Badischen Beamtenbunds e. V. die Arbeitszeit im Sommerhalbjahr 1922 betr.,

7. des Badischen Beamtenbunds e. V. den Staatsvoranschlag 1922/23, hier die Schaffung neuer Stellen für die Bemessungsassistenten betr.,

8. der Ruhestandsbeamten und Beamtenhinterbliebenen von Tauberbischofsheim um Erhöhung ihrer Teuerungsbezüge,

9. des Vorstands des Gaus Baden des Zentralverbands der Invaliden und Witwen Deutschlands um Errichtung einer Landesfürsorgestelle für Arbeitsinvalide und Hinterbliebene,

10. des Ortskartells Neuenburg a. Rh. des deutschen Beamtenbunds, die Ortsklasseneinteilung betr.,

11. der Oberbeamtenschaft des Landeskommissariats Freiburg, die 2000 M. Teuerungszulage betr.,

12. des Drechslermeisters K. Vogel in Karlsruhe um Rechtshilfe,

13. des F. Mackemull in Mörsch um Unterstützung,

14. des cand. rer. pol. L. Schneider in Lahr, die Fliegerschäden betr.

Die Gesuche Ziffer 1 und 2 sind bereits gemäß § 31 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung dem Haushaltsausschuß, das Gesuch Ziffer 12 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

Das Haus erklärt nachträglich seine Zustimmung.

Die Gesuche Ziffer 3 bis 11 werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß, Ziffer 13 und 14 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

II. Regierungsmitteilungen:

1. Schreiben des Finanzministers mit Kommissorium und Gesetzentwurf über die 3. Änderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März und 29. Juli 1922 und eines Gesetzes über die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923.

Die Vorlage ist bereits gedruckt (Druckf. Nr. 86) und gemäß einem Beschluß des Landtags in der 37. Sitzung dem Haushaltsausschuß überwiesen, dort beraten worden und auf die Tagesordnung der Sitzung gesetzt.

2. Mitteilung des Finanzministeriums mit einem Verzeichnis der vom Landtag 1920/21 der Regierung aus dem Geschäftskreis des Finanzministeriums überwiesenen Gesuche samt Erledigungsnachweis.

Wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

III. Eingänge aus der Mitte des Hauses.

1. Antrag der Abg. Dr. Schofer, Marum, Klaiber, Dr. Glockner, D. Mayer-Karlsruhe, Weber, Bock, Freidhof, Dr. Schmitt-Karlsruhe und Strobel, Gesetzentwurf über die Entschädigung der Landtagsabgeordneten.

Der Entwurf ist gedruckt (Druckf. Nr. 22a) und gemäß § 31 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung bereits an den Haushaltsausschuß überwiesen, dort beraten und auf die Tagesordnung der Sitzung gesetzt.

Das Haus erteilt nachträglich seine Zustimmung.

2. Antrag der Abg. Dr. Schofer und der übrigen Mitglieder der Zentrumsfraktion, die Fürsorge für die Kleinrentner betr.

„Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, den im Staatsvoranschlag 1922/23 vorgesehenen Betrag von 2 500 000 M. an Beihilfen für die Kleinrentnerfürsorge auf einen der inzwischen weiter gesteigerten Teuerung entsprechenden Betrag zu erhöhen."

Der Antrag wird gedruckt (Druckf. Nr. 87) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

3. Förmliche Anfrage der Abg. Dr. Herfurth, Albiez, Dr. Baumgartner, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Seubert, Wittemann und Ziegelmaier-Oberkirch, die Überführung der Reichsbekleidungsämter in die Privatwirtschaft, hier die Wahrung der Interessen des süddeutschen Bekleidungsgewerbes betr.:

„Ist der Regierung bekannt, daß das Reichsschatzministerium die Reichsbekleidungsämter der Privatwirtschaft in der Weise zuführen will, daß ein oder wenige großkapitalistische Konzerne, meist in Norddeutschland, die bisherigen Bekleidungsämter mit Einrichtungen und Vorräten erhalten sollen, so daß für diese — entgegen der vom Minister des Innern in der 16. Sitzung des gegenwärtigen Landtages vertretenen Auffassung — tatsächlich ein Monopol geschaffen wird, welches für das süddeutsche Bekleidungsgewerbe eine überaus große Gefährdung bedeutet. Diese Gefahr könnte nur dadurch abgewendet werden, daß auch süddeutsche leistungsfähige Firmen, sowie Organisationen des Bekleidungsgewerbes an der Verwertung und Ausnützung der Bekleidungsämter mitbeteiligt werden. Gedenkt die Regierung zur Wahrung der Interessen des süddeutschen Bekleidungsgewerbes alsbald die erforderlichen Schritte zu tun?"

Die Förmliche Anfrage wird vervielfältigt und dem Ministerium des Innern zur Erklärung über den Zeitpunkt der Beantwortung überwiesen.

IV. Verhinderungsanzeigen

der Abg. Duffner, Weißhaupt und Schill.

Urlaub wurde erteilt.

V. Sonstiges:

1. Schreiben des Kunstausschusses des deutschen Musikerverbandes mit der Nr. 1 der Werbe- und Aufklärungsschriften des deutschen Musikerverbandes „Kunst und Brot" von B. Noack.

Gelangt zur Verteilung.

2. Schreiben des Vorstandes des bad. Frauenvereins, den Handarbeitsunterricht betr. mit einer Einladung zur Ausstellung und Prüfung. Die Ausstellung findet in dem Hause der Frauenarbeitsschule, Gartenstr. 47, statt.

Für die Einladung wird der Dank des Hauses ausgesprochen.

Der Präsident gibt sodann bekannt, daß folgende Gegenstände nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt wurden:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Marum und Gen., die Bewilligung von Wirtschaftsbeihilfen auch an mittel- und oberbadische Gemeinden betr. (Druckf. Nr. 84), Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner.

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über das Gesuch des Schuldieners Nopper in Baden-Lichtental um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Wiedemann.

Das Haus erteilt seine Zustimmung.

Zu einer Erklärung vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort

Abg. **Schön** (D. Dem. P.):

In Abwehr eines Angriffs auf die von mir vertretene Organisation habe ich in der Donnerstag-Nachmittagssitzung in bezug auf den Herrn Abg. Seubert eine Redewendung gebraucht, die ihn persönlich verletzt hat. Ich habe mich deshalb unmittelbar nach der Sitzung bei ihm entschuldigt, und ich stehe nicht an, die Bemerkung zu bedauern. Nur der frühe Schluß der Freitags-Nachmittagssitzung hat verhindert, daß ich diese Erklärung alsbald im Plenum abgegeben habe.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung **des Gesetzentwurfs über die dritte Änderung des Besoldungsgesetzes und über die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923** (Druckf. Nr. 86 und 86a), und in Verbindung damit

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Antrag der Abg. Marum und Gen., die Bewilligung von Wirtschaftsbeihilfen auch an mittel- und oberbadische Gemeinden betr.** (Druckf. Nr. 84), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen zu berichten über den Entwurf eines Gesetzes über die dritte Änderung des Besoldungsgesetzes und über die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923, wie solches in der Drucksache Nr. 86 enthalten ist.

Als wir in den Sitzungen vom 21. und 22. November vorigen Jahres uns mit der ersten Abänderung des Besoldungsgesetzes zu beschäftigen hatten, da wies ich als Ihr Berichterstatter zur Begründung der Notwendigkeit einer wesentlichen Erhöhung der Einkommensbezüge der Beamten in Reich, Staat und Gemeinden auf die ständig steigende Teuerung der lebensnotwendigen Bedarfsartikel hin. In dem inzwischen verflossenen Halbjahr ist die Teuerungswelle noch furchtbarer angeschwollen, so daß sowohl das Reich, der Staat und die Gemeinden wie auch die übrigen Arbeitgeber dieser Teuerung nachgebend einen Ausgleich durch entsprechende Erhöhung der Einkommensbezüge für ihre Angestellten suchen mußten. Das Reich ist auch diesmal wieder für seine Beamten vorangegangen und hat vor kurzem ein Gesetz angenommen, welches die Grundgehälter und die Teuerungsbezüge der Beamten erhöht.

Während das Gesetz vom 22. November vorigen Jahres sowohl im Haushaltsausschuß wie darnach auch im Plenum von allen Parteien des Hauses sehr scharf kritisiert worden war, weil es in durchaus unsozialer Weise aufgebaut war und weil es den unteren Besoldungsgruppen nicht das Existenzminimum gesichert hatte, trägt jetzt das neue Besoldungsgesetz des Reiches und im engsten Anschluß hieran auch das Ihnen heute vorliegende badische Gesetz den damals erhobenen Forderungen nach einer gerechten Gestaltung des Aufbaus und nach einer Minderung der Spannungen zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen durchaus Rechnung.

Darnach baut sich die Besoldung jetzt wieder auf folgenden Bezügen auf: erstens auf dem Grundgehalt, zweitens auf dem Ortszuschlag und drittens auf den verschiedenen Teuerungszuschlägen über die nachher noch kurz zu berichten sein wird. Zunächst sind, wie Sie aus der Ihnen vorliegenden Drucksache Nr. 86 entnehmen, die Grundgehälter der Besoldungsgruppen I bis einschließlich XII erhöht worden, und zwar tritt diese Erhöhung bei den unteren und mittleren Gruppen ganz wesentlich in die Erscheinung. Um nur einige Beispiele herauszugreifen, darf ich darauf hinweisen, daß früher in der Gruppe I der Grundgehalt 7500 Mark im Anfangs- und im Endgehalt 12 000 Mark betrug, während er jetzt, nach der neuen Besoldungsvorlage, im Anfangsgehalt 11 000 und im Endgehalt 16 000 Mark also eine Erhöhung beim Anfangsgehalt von 3500, beim Endgehalt von 4000 Mark erfährt. In der Gruppe VII beträgt die Erhöhung des Grundgehalts, soweit der Anfangsgehalt in Betracht kommt, 4000 Mark, beim Endgehalt 5500 Mark. In der Gruppe XII beträgt die Erhöhung dagegen nur 2000 im Anfangs- und 3000 Mark im Endgehalt. In der Gruppe XIII und bei den Einzelgehältern der Gruppen B 1, 3 und 4 ist eine Erhöhung der Grundgehälter gegen bisher nicht eingetreten. Nur in der Gruppe B 2 findet eine Erhöhung von bisher 95 000 M. auf jetzt 100 000 M. statt; es ist das im Anschluß an die in Württemberg und in Hessen getroffene Regelung geschehen; im Reich, in Preußen und in Bayern erhalten die Ministerialdirektoren, die in dieser Gruppe sind, 105 000 Mark.

Im übrigen erlassen Sie mir wohl ein Eingehen auf die einzelnen in den Tabellen aufgeführten Bezüge; Sie ersehen die Gehälter, wie sie vom 1. April d. J. gelten sollen, aus der Tabelle A der Druckvorlage Nr. 86 (auf deren Seite 2).

Auf Seite 3 des Ihnen vorliegenden Entwurfes finden Sie die Vergütungsordnung für die außerplanmäßigen Beamten; auch hier brauche ich wohl nicht auf Einzelheiten näher einzugehen.

Zu den Grundgehältern, wie sie in den beiden genannten Tabellen aufgeführt sind, tritt nun wie bisher ein Ortszuschlag und zwar ist dieser nach den fünf Ortsklassen und nach der Höhe des Grundgehaltes abgestuft. Die bisherigen Sätze des Ortszuschlages sind nicht geändert; dagegen sind natürlich infolge der Erhöhung der Grundgehaltssätze die Grenzen für diese sieben Gruppen heraufgesetzt worden.

Der badische Landtag hatte in seiner Entschließung vom 22. November v. J. die Regierung ersucht, bei der Reichsregierung auf eine Verringerung der Ortsklassenzahl von bisher 5 auf 3 hinzuwirken. Dieser Forderung ist die badische Regierung ihrerseits nachgekommen, aber trotz mehrfacher Bemühungen bisher beim Reich damit nicht durchgedrungen. Auch mit dem Antrag, die unterste Ortszulagegrenze wesentlich hinaufzusetzen, hatte die badische Regierung beim Reich keinen Erfolg. So verbleibt es also zunächst noch bei den in der Tabelle auf Seite 4 der Drucksachenvorlage angegebenen Sätzen. Ich brauche sie hier wohl nicht zu verlesen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Während im bisherigen Gesetze die nicht planmäßigen Beamten nur 80 Prozent des Ortszuschlags in der ersten Gehaltsstufe ihrer künftigen planmäßigen Besoldungsgruppe erhielten, gewährt ihnen das neue Gesetz den vollen, also 100 Prozent des Ortszuschlags wie den planmäßigen Beamten der ersten Gehaltsstufe ihrer eigenen künftigen Besoldungsgruppe. § 13 des Gesetzes vom 22. März 1921 bezw. 29. Juli 1921 in seiner Fassung vom 22. November 1921 hat bestimmt, daß einem Beamten für seine Dienstwohnung auf den ihm zustehenden Ortszuschlag mit Einschluß der Teuerungszuschläge ein angemessener Betrag angerechnet werden soll. Aber auf diesen Ortszuschlag mit Teuerungszuschlag dürfen für die Dienstwohnung, wenn der Anfangsgrundgehalt der Besoldungsgruppe des Wohnungsinhabers 20 000 Mark nicht überstieg, nicht mehr als 30 Proz., und wenn er 20 000 Mark überstieg, aber nicht 30 000 Mark, dann nicht mehr als 40 Prozent des höchsten Ortszuschlags seiner eigenen Besoldungsgruppe in seiner Ortsklasse mit Einschluß des Teuerungszuschlags angerechnet werden. Nun sollen durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Worte „20 000 Mark" jeweils ersetzt werden durch „24 000 Mark", und die Worte „30 000 Mark" durch „36 000 Mark".

Wie im bisherigen Besoldungsgesetz, so sind auch in der neuen Vorlage wieder Kinderzuschläge vorgesehen. Diese Kinderzuschläge haben seit dem Gesetz vom 22. November 1921 betragen für ein Kind bis zum vollendeten 6. Lebensjahr monatlich 150 Mark, bis zum vollendeten 14. Lebensjahr monatlich 200 Mark und bis zum vollendeten 21. Lebensjahr monatlich 250 Mark. Die badische Regierung hatte beim Reich eine Erhöhung dieser Kinderzuschläge um monatlich je 100 Mark pro Kind beantragt, hat aber nur monatlich je 50 Mark durchsetzen können, also auf 200 Mark für die Kinder bis zum 6. Lebensjahr, auf 250 Mark für die Kinder vom 6. bis zum 14. Lebensjahr und auf 300 Mark für die Kinder vom 14. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr pro Kind und pro Monat. Dementsprechend ist nun im Gesetzentwurf eine Änderung des § 15 Abs. 1 Satz 2 des Besoldungsgesetzes vorgesehen.

Mißstände, die sich bei der Gewährung der Kinderzuschläge in der Praxis da und dort gezeigt haben, hatten den badischen Landtag seinerzeit veranlaßt, in seiner Entschließung vom 22. November zu fordern, daß die Gewährung der Kinderzuschläge künftighin an bestimmte Voraussetzungen geknüpft werden soll. Dieser Forderung ist jetzt auch im Reiche — das ist einmal ein erfreulicher Erfolg unserer badischen Regierung beim Reich — Rechnung getragen worden und dementsprechend soll im vorliegenden Gesetzentwurf § 15 Abs. 2 des Gesetzes danach folgende Fassung erhalten:

„Der Kinderzuschlag wird jedoch für Kinder vom 14. bis zum 21. Lebensjahre nur gewährt, wenn sie

1. sich in der Schulausbildung oder in der Ausbildung für einen künftig gegen Entgelt auszuübenden Lebensberuf befinden, oder wenn sie wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind, und wenn sie
2. nicht eigenes Einkommen von mehr als 4000 Mark jährlich haben; übersteigt das eigene Einkommen des Kindes den Betrag von 4000 Mark um weniger als den Betrag des Kinderzuschlags einschließlich des Teuerungszuschlags (§ 16), so wird der Kinderzuschlag gewährt, jedoch gekürzt um den Betrag, um den das eigene Einkommen des Kindes den Betrag von 4000 Mark übersteigt."

Diese Fassung beruht, wie ich vorhin schon gesagt habe, auf der Entschließung des badischen Landtags, die sich in gleicher Richtung bewegte. Zur Begründung dieser neuen Bestimmungen brauche ich nur zu verweisen auf das, was ich in der Sitzung vom 21. Nov. 1921 als Berichterstatter hierzu ausgeführt habe.

Bezüglich der Stiefkinder und der unehelichen Kinder ist in der neuen Fassung des Gesetzes ebenfalls eine gewisse klärende Verschärfung eingetreten. Es wird nämlich der § 15 im Absatz 3 wie folgt geändert:

Nr. 4 erhält die Fassung:

4. Stiefkinder, die in den Hausstand des Beamten aufgenommen worden sind, soweit ihr Unterhalt nicht von sonstigen Unterhaltungspflichtigen mit Ausnahme der Mutter bestritten wird."

Das ist eine Verschärfung gegenüber der bisherigen Bestimmung, weil hiermit ausgesprochen ist, daß der Kinderzuschlag nur gewährt wird für Stiefkinder, für die der Beamte tatsächlich in vollem Umfange aufkommt.

Ebenso ist die Bestimmung geklärt und verschärft worden hinsichtlich der Kinderzuschläge, die für uneheliche Kinder gewährt werden sollen. Es soll der § 15 im Abs. 4 folgendermaßen geändert werden:

„Für ein und dasselbe Kind darf der Kinderzuschlag nur einmal gewährt werden. Ein Beamter erhält als Erzeuger eines unehelichen Kindes den Kinderzuschlag nur, wenn seine Vaterschaft festgestellt ist und wenn er das Kind in seinen Hausstand aufgenommen hat oder auf andere Weise nachweislich für seinen vollen Unterhalt aufkommt."

Hier ist im Ausschuß ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß mit dieser Bestimmung bezweckt werden soll, daß in keinem Fall ein unehelicher Vater an Kinderzuschlag für ein uneheliches Kind mehr erhalten soll, als er selbst an Unterhaltsrente diesem betreffenden unehelichen Kinde gewährt. Ich stelle das ausdrücklich als die Meinung des Haushaltsausschusses, als Interpretation dieser Bestimmung hier fest.

Die widerruflichen Wirtschaftsbeihilfen, welche das Reich und in Anlehnung an die reichsgesetzliche Regelung auch der badische Staat den Beamten an Orten mit besonders schwierigen Verhältnissen gewährt hat, sind nun auch im neuen Reichsbesoldungsgesetz wieder beibehalten worden. In der Begründung hierzu führt die Reichsregierung kurz folgendes aus. Sie sagt,

„daß ein Abbau oder die Beseitigung dieser Wirtschaftsbeihilfe zurzeit nicht möglich sei; denn bei einer gleichmäßigen Erhöhung der Beamtenbesoldung durch das ganze Reich unter Abbau der Wirtschaftsbeihilfen würden entweder die Beamten an den allerteuersten Orten zu wenig oder aber die Beamten an den billigsten Orten mehr erhalten, als sich bei Berücksichtigung der dortigen Wirtschaftslage und der Finanzlage des Reichs rechtfertigen lassen würde."

Wir haben ja bereits damals, als wir unser badisches Gesetz vom 10. März 1922 über die Gewährung der Wirtschaftsbeihilfe verabschiedeten, sehr scharf das Gesetz kritisiert und ich habe als Ihr Berichterstatter im Auftrag des Haushaltsausschusses hier im Plenum darauf hingewiesen, daß die Einteilung der sogenannten Überteuerungsorte in dem Verzeichnis, wie das Reich es aufgestellt hat, für uns in Baden geradezu unverständlich sei. Es wurde dort dringend gefordert, daß der Abbau dieser sogen. Überteuerungswirtschaftsbeihilfe möglichst rasch erfolgen solle oder aber, wenn das nicht stattfinden könne, dann ein gerechter Ausgleich stattfinden müsse.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

d. h. daß alle diejenigen Orte, die wirklich eine Überteuerung haben, auch in das Verzeichnis aufgenommen werden sollten. Ich habe damals als Meinung des Haushaltsausschusses ausgesprochen, daß Baden ja eigentlich eine große Überteuerungszone darstelle und als solche gewürdigt werden müßte. Wenn nun der badische Staat die badischen Landesbeamten finanziell in diesem vorliegenden Gesetz nicht schlechter behandeln wollte, als das Reich seine Beamten, dann blieb ihm auch nichts anderes übrig, als trotz schwerster Bedenken vorerst auch diese widerrufliche Wirtschaftsbeihilfe in diesen Überteuerungsorten beizubehalten, so lange als eben das Reich sie seinen Beamten gewährt. Die badische Regierung wird aber nach wie vor im Sinne der Entschließung des badischen Landtages vom 10. März auf einen möglichst raschen Abbau dieser ungerecht wirkenden Sonderbehandlung der Beamten der Überteuerungsorte bedacht sein. Wie der Finanzminister im Ausschuß ausgeführt hat, seien auch bereits die Vorarbeiten im Reiche dafür im Gange, statt einzelner Überteuerungsorte geschlossene Wirtschafisgebiete zusammenzufassen und zur Grundlage der besonderen Wirtschaftszulagen zu machen.

Im Zusammenhang damit darf ich den Antrag in der Drucksache Nr. 84 erwähnen, der von der sozialdemokratischen Partei gestellt worden ist. Der Antrag ersucht den Landtag:

> „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß in das Verzeichnis derjenigen badischen Gemeinden, für die auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1922 sogen. Wirtschaftsbeihilfen vorgesehen sind, auch die besonders unter der Teuerung schwer leidenden mittel- und oberbadischen Gemeinden aufgenommen werden."

Der Antrag ist vorhin im Haushaltsausschuß noch behandelt werden, und es wurde übereinstimmend festgestellt, daß außer den im Verzeichnis vorgesehenen Überteuerungsorten noch sehr viele andere Gemeinden vorhanden seien, in denen die Verhältnisse noch wesentlich schlimmer oder mindestens ebenso schlimm sind. Aber nicht nur in Mittel- und Oberbaden, sondern auch in Unterbaden gibt es eine Reihe von Orten, die übergangen worden sind, und die hätten aufgenommen werden sollen. Deshalb hat der Haushaltsausschuß sich auf folgenden Antrag geeinigt, den ich Ihnen hiermit zur Annahme vorschlage:

> „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß in das Verzeichnis derjenigen badischen Gemeinden, für die auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1922 sogenannte Wirtschaftsbeihilfen vorgesehen sind, so lange diese Wirtschaftsbeihilfen nicht für ganze Wirtschaftsgebiete gewährt werden, auch die anderen unter der Teuerung schwer leidenden badischen Gemeinden insbesondere in Mittel- und Oberbaden aufgenommen werden."

Ganz neu ist im Reichsgesetz und deshalb auch im vorliegenden badischen Entwurf die Gewährung einer sogenannten Frauenzulage. Hierzu führt die Reichsregierung zur Begründung kurz folgendes aus:

> „Die sich immer schwieriger gestaltenden Wirtschafisverhältnisse lassen entsprechend den Richtlinien des Art. 119 der Reichsverfassung und den Anschauungen einer sozial fortgeschrittenen Zeit einen weiteren Ausbau der öffentlich-rechtlichen Fürsorgepflicht des Staates zunächst gegenüber den in einem besonderen Verhältnis zu ihm stehenden Beamten unter Berücksichtigung ihres Familienstandes angezeigt und gerechtfertigt erscheinen. Während die 3. Ergänzung des Besoldungsgesetzes eine erhebliche Erhöhung der Kinderzuschläge gebracht hat, soll nach dem Vorgang zahlreicher in sozialem Geiste geleiteten Privatunternehmungen und auch öffentlicher Körperschaften nun zum ersten Mal auch vom Reich der Weg der Gewährung eines Frauenzuschlags beschritten werden, da schon den kinderlos verheirateten Beamten nicht unerhebliche Mehraufwendungen gegenüber den unverheirateten zur Last fallen."

Dieser Frauenzuschlag wurde von vornherein von der badischen Regierung sympathisch begrüßt. Sie schloß sich diesen Darlegungen an, trat aber ihrerseits im Reichsrat und bei der Reichsregierung dafür ein, daß dieser Ehefrauenzuschlag erhöht werden solle von 1000 M. auf 2500 M. In dieser Höhe hat auch der Reichstag tatsächlich die Frauenzulage genehmigt. Im Anschluß an diese Reichsvorlage sieht auch der badische Entwurf einen entsprechenden neuen Absatz im § 16 des Besoldungsgesetzes vor mit folgendem Wortlaut:

> „Den verheirateten planmäßigen Beamten kann für die unterhaltsberechtigte Ehefrau ein Frauenzuschlag gewährt werden, dessen Höhe durch den Staatsvoranschlag bestimmt wird. Der Frauenzuschlag kann auch Witwern gewährt werden, wenn sie für den vollen Unterhalt versorgungsberechtigter Kinder nach § 15 im eigenen Haushalt aufkommen."

Ich glaube über die Berechtigung auch des zweiten Satzes wird niemand im Zweifel sein. Nach Art. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes kann diese Ehefrauenzulage auch den verheirateten Alt- und Neuruhegehaltsempfängern gewährt werden. Deswegen ist hier vorgeschlagen, dem § 5 des Gesetzes über die Ergänzung und Regelung der Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen vom 2. März 1921 folgenden neuen Absatz hinzuzufügen:

> „Den verheirateten Alt- und Neuruhegehaltsempfängern kann für die unterhaltsberechtigte Ehefrau ein Frauenzuschlag gewährt werden, dessen Höhe durch den Staatsvoranschlag bestimmt wird. Ein gleicher Zuschlag kann auch Witwern gewährt werden, wenn sie im eigenen Hausstand für den vollen Unterhalt von Kindern aufkommen, für die nach § 15 ein Kinderzuschlag zu zahlen ist."

Zum Grundgehalt, Ortszuschlag und den Kinderzuschlägen kommt ein für alle Ortsklassen verhältnismäßig gleicher Teuerungszuschlag von bisher 20 Prozent, der jetzt vom 1. April 1922 ab auf 30 Prozent, also um 10 Prozent erhöht werden soll. Durch das Gesetz vom 2. März 1922, Nachtrag zum Gesetz vom 4. August 1921, über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920/21 ist dann ein besonderer Teuerungszuschlag für die ersten 10 000 M. des Diensteinkommens und zwar in Höhe von 40 Prozent, im übrigen von 20 Proz. vorgesehen. Doch war dieser besondere Teuerungszuschlag beschränkt auf die Beamten, deren Grundgehalt 30 000 M. nicht überstieg. Nun schlägt der Entwurf vor, diesen besonderen Teuerungszuschlag mit Wirkung vom 1. April 1922 ab auf 60 Prozent für die ersten 10 000 M., im übrigen auf 30 Prozent zu erhöhen. Vom gleichen Zeitpunkt ab soll er den Beamten aller Besoldungsgruppen gewährt werden, nachdem ja jetzt die große Spannung zwischen den unteren und mittleren und mittleren und oberen Gruppen wesentlich verringert worden ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ein Antrag des Badischen Beamtenbundes, der hierzu vorlag, diese Zulage den Beamten mit einem Grundgehalt von über 30 000 M. zu gewähren rückwirkend bereits ab 1. Januar, fand nicht die Annahme des Haushaltsausschusses. Ebenso lag hierzu ein Antrag vor, der im Haushaltsausschuß gestellt worden war von den Herren Dr. Hanemann, Habermehl, Weber, Hofheinz, mit folgendem Wortlaut:

„In Art. 3 Ziff. 8 des Gesetzes vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1921 und 1922 in der Fassung vom 2. März 1922 werden im ersten Satz die Worte: „deren Grundgehalt (Grundvergütung) den Betrag von 30 000 M. nicht erreicht", sowie der zweite Satz gestrichen."

Dieser Antrag, der das gleiche erreichen wollte wie das Gesuch des Beamtenbundes, wurde im Ausschuß mit 9 gegen 4 Stimmen abgelehnt bei 5 Stimmenthaltungen. Es bleibt also bei der Gewährung dieses Zuschlags vom 1. April 1922 ab.

Das Diensteinkommen eines verheirateten Beamten setzt sich also vom 1. April 1922 an folgendermaßen zusammen:

„1. Grundgehalt, 2. Ortszuschlag, 3. Kinderzuschläge, 4. 30 Prozent Teuerungszuschlag, 5. ein besonderer Teuerungszuschlag von 3000 M., 6. Frauenzulage von 2500 M. und 7. in den Überteuerungsorten noch die widerrufliche besondere Wirtschaftsbeihilfe."

Ich erlaube mir, daran zu zweifeln, daß nun jeder Beamte sofort in der Lage sein wird, seinen Gehalt auf Grund dieser etwas sehr komplizierten Tabelle auszurechnen. Aber dafür sind die betr. Rechnungsstellen da, daß sie das richtig und prompt ausrechnen.

Wie im Gesetz vom 22. November 1921 sollen auch in diesem Abänderungsgesetz die Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen von Beamten teilhaben an der Erhöhung der den Beamten gewährten Bezüge. Ich habe vorhin bereits erwähnt, daß der Art. 2 eine Änderung des Gesetzes über die Ergänzung und Regelung der Bezüge der Ruhegehaltsempfänger nach der Richtung hin vorsieht.

Nun die Kehrseite der Medaille, d. h. die Deckungsfrage! Die Mehraufwendungen für die Landesbeamten, die sich aus dieser Gesetzesvorlage ergeben, werden sich auf rund 288 Millionen Mark belaufen.

Wie nun für die infolge der vorhergehenden Besoldungserhöhungen erforderlichen Mehraufwendungen vom Reich vorschußweise Mittel zur Verfügung gestellt worden sind, so wird, wie im Reichsrat ausdrücklich festgestellt worden ist, auch für diese Mehraufwendungen das Reich die erforderlichen Mittel vorschüßlich den Ländern zur Verfügung stellen — aber unter Anrechnung auf den zu erwartenden Mehreingang an sog. Überweisungssteuern, insbesondere an Umsatzsteuer.

Das ist in großen Zügen die Vorgeschichte, der Inhalt und die Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Ich habe Ihnen nur noch kurz zu berichten über den Gang der Verhandlungen im Ausschuß, über die dort gestellten Anträge und eingegangenen Gesuche sowie über die Stellung des Haushaltsausschusses hierzu. — An den Bericht des Berichterstatters über das Gesetz schloß sich zunächst eine Generaldebatte an, in der der Herr Finanzminister über die Vorgeschichte des Reichsgesetzes über die Änderung der Besoldungsordnung, über die Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen der Beamtenvertretungen Mitteilungen machte. Darnach gab er eine Begründung der Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt, unter Hinweis auf das besondere Verhältnis, in dem der Beamte zum Staat stehe, was den Ausbau der Frauen- und Kinderzulage durchaus rechtfertige gegenüber der Anschauung, die vertreten worden ist, daß in dem Arbeitsverhältnis zwischen Staat und Beamten nur das reine Entlohnungs-, nicht aber das Unterhaltsprinzip herrschen solle. Zur Deckung dieses gewaltigen Mehraufwands dienen die Überweisungen aus den sehr hoch und sehr rasch steigenden Mehreinnahmen namentlich an Umsatzsteuer. Mit seiner Forderung, daß das Abhängigkeitsverhältnis der Länder und Gemeinden vom Reich in allen ihren Lebensnotwendigkeiten endlich geändert und für die Finanzgebarung der Länder und Gemeinden eine andere, festere und sicherere Grundlage geschaffen werden müsse, — ich sage, mit dieser Forderung fand der Finanzminister die volle Zustimmung des Ausschusses. Ich bin überzeugt, daß der Landtag sich dieser Auffassung des Ausschusses voll und ganz anschließen wird.

In der allgemeinen Aussprache wurde von Rednern verschiedener Parteien anerkannt, daß die neue Vorlage einen wesentlich sozialeren Charakter trage als das Gesetz vom 22. November 1921, insofern als die Bezüge der unteren und mittleren Gruppen denen der oberen mehr als bisher angeglichen worden seien. Von einigen Rednern wäre es zwar lieber gesehen worden, wenn statt der verschiedenen Zuschläge die Grundgehälter wesentlich hätten erhöht werden können. Allgemein wurde die Ausdehnung der außerordentlichen Wirtschaftsbeihilfe auf alle wirklich überteuerten Orte oder aber deren völlige Beseitigung in der Zukunft gewünscht. Die Verdichtung dieser Aussprache haben Sie ja vor sich in dem Antrag des Haushaltsausschusses, den ich Ihnen vorhin zur Kenntnis gebracht habe.

Ebenso wurde diesmal wieder allseits im Ausschuß gefordert, daß die Zahl der Ortsklassen auf 3 verringert werden solle. Auch sollte die Spannung in den Ortszuschlägen selbst verringert werden mit der Begründung, daß die Teuerung ja in ganz Baden fast überall dieselbe wäre.

Begrüßt wurde es allseits, daß der Resolution des Badischen Landtags vom 22. November 1921 über die Bindung der Kinderzuschläge an bestimmte Voraussetzungen Rechnung getragen worden sei. Doch sei sehr zu bedauern, daß man hier bei der Altersgrenze vom 16. Lebensjahr auf das 14. zurückgegangen sei.

Ein von einem demokratischen Abgeordneten gestellter Antrag wollte dem Art. 1 folgende Bestimmung eingefügt wissen:

„Künftige reichsgesetzliche Regelungen des Grundgehalts, des Ortszuschlags, des Frauen- und Kinderzuschlags, sowie des Teuerungszuschlags der planmäßigen Reichsbeamten treten ohne weiteres auch für die entsprechenden Besoldungsgruppen der planmäßigen badischen Beamten in Kraft. Das Gleiche gilt für die Vergütungssätze der außerplanmäßigen badischen Beamten. Einzelgehälter in B, Ziffer 1, 2, 3 und 4 der Reichsbesoldungsordnung treten für die badischen Beamten in Geltung, sobald sie die Einzeljahresgehälter der entsprechenden Ziffern der badischen Besoldungsordnung übersteigen. Das Aufwendungsgeld der Minister wird durch den Staatsvoranschlag bestimmt."

Diesem Antrag traten Vertreter der anderen Parteien entgegen mit der Begründung, daß der badischen Staat auf die Gestaltung der Besoldungsverhältnisse seiner eigenen Landesbeamten unter allen Umständen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Einfluß behalten müsse, und daß er nicht verzichten dürfe auf das ihm noch zustehende Recht zur Regelung der Besoldungsverhältnisse seiner Beamten, wenigstens im Rahmen des Reichsbesoldungssperrgesetzes. Daraufhin wurde der Antrag zurückgezogen.

Zum Punkte: Teuerungszuschlag lag dann der Antrag Dr. Hanemann, Habermehl, Weber, Hofheinz vor. Den Wortlaut habe ich Ihnen bereits vorhin zur Kenntnis gebracht. Dem Antrag wurde von anderer Seite entgegengetreten mit dem Hinweis darauf, daß die Beschränkung des besonderen Teuerungszuschlags im Gesetz vom 2. März auf die Grundgehaltsgrenze von 30 000 M. darin begründet gewesen sei, daß in der Besoldungsordnung vom November 1921 die unteren und mittleren Gruppen zu schlecht weggekommen seien. Da nun das Staatsministerium es einstimmig abgelehnt hatte, einen von Seiten des Beamtenbundes gestellten Antrag auf rückwirkende Ausdehnung auf die übrigen Beamtengruppen vom 1. Januar 1922 ab stattzugeben, so wurde auch der Antrag Hanemann und Genossen mit 9 gegen 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Der Gesetzentwurf selbst in der Drucksache Nr. 86 wurde mit allen Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Während der allgemeinen Aussprache nahm der Finanzminister auch Gelegenheit, auf die in der „Badischen Landeszeitung" erschienenen Artikel einzugehen, in denen Kritik geübt worden war an der von ihm in Aussicht genommenen Wohnung. Der Finanzminister führte hierzu ungefähr folgendes aus:

Es sei unwahr, daß für den Finanzminister eine Dienstwohnung eingerichtet werde. Wahr sei vielmehr, daß, im Gegensatz zum Reich und anderen größeren deutschen Ländern, der Finanzminister so wenig wie ein anderer seiner Ministerkollegen eine Dienstwohnung in einem staatlichen Gebäude habe. Es werde für ihn vielmehr in einem Teil der Räume im Bibliothekbau des alten Schlosses, die bisher ohne Mietzinsentrichtung von der Kriegsfürsorge benützt worden sind, eine Mietwohnung eingerichtet, und für diese Mietwohnung habe er einen Mietzins zu entrichten, der nicht, wie bei einer Dienstwohnung, nach den Vorschriften des Besoldungsgesetzes, sondern nach den Grundsätzen des städtischen Mieteinigungsamtes berechnet wird, und dieser Mietzins werde voraussichtlich wesentlich höher sein, als derjenige für eine Dienstwohnung.

Es sei ferner unwahr, daß diese Mietwohnung eine „so luxuriöse Ausstattung erfahre, wie sie in früheren Zeiten Fürstlichkeiten sich nicht geleistet hätten", wie die „Badische Landeszeitung" ausführt. Wahr sei vielmehr, daß die Wohnung im Gegensatz zu der Ausstattung der Dienstwohnungen verschiedener staatlicher Beamten, überhaupt keine Ausstattung und dergleichen auf Kosten oder aus Beständen des badischen Staates erfahre und zwar weder im Mobiliar noch in Vorhängen, vielmehr mit den eigenen Möbeln des künftigen Bewohners ausgestattet werde. Es sei ferner unwahr, daß es sich um eine „hochfürstliche" Wohnung handle, wie der Artikel ausführt. Wahr sei vielmehr, daß die Wohnung auch dem Umfang nach weder in der Zahl noch in der Größe der Zimmer über das hinausgehe, was ein Minister mit größerer Familie auch bei bescheidenen Ansprüchen verlangen könne. Die Wohnung bleibe dabei hierin hinter verschiedenen Dienstwohnungen zurück, die badische Staatsbeamte der höheren Besoldungsgruppen, sogar Junggesellen, sowohl in Karlsruhe wie auch draußen im Bezirk bewohnen.

Es sei ferner unzutreffend, wenn die Sachlage so dargestellt werde, als ob durch die für den Minister in Aussicht genommene Wohnung anderen Familien in Karlsruhe Wohnungen weggenommen worden seien. Vielmehr sei richtig, daß durch die Umwandlung der bisherigen Büroräume zu einer Wohnung eine weitere Wohnung in Karlsruhe neu gewonnen worden sei, da die bisher in diesen Räumen untergebrachte Dienststelle durch die Verlegung des Landesfinanzamts in das ehemalige Kadettenhaus eine andere Unterkunft erhalten konnte. Richtig sei allerdings, daß der Finanzminister seit über Jahresfrist darauf gedrängt habe, eine Mietwohnung in der Nähe des Finanzministeriums zu erhalten. Er glaubt darauf ein Anrecht zu haben, da er seit zwei Jahren neben dem Amt des Finanzministers im Interesse des Landes noch dasjenige des Präsidenten des Landesfinanzamts in Karlsruhe versehe. Dieses Doppelamt nehme seine Arbeitskraft tagtäglich bis zum äußersten in Anspruch. Das Reich vergütet dem badischen Finanzminister für die Führung der Geschäfte des Landesfinanzamtspräsidenten allerdings zur Zeit jährlich 59 000 M. Aber diesen Betrag hat der Finanzminister bis jetzt restlos und ohne einen Pfennig für seine Auslagen zu beanspruchen, der badischen Staatskasse überwiesen. Er glaubt deshalb auch die Beurteilung des Vorgehens der genannten Tageszeitung der Öffentlichkeit überlassen zu dürfen.

Diese Ausführungen des Herrn Finanzministers im Ausschuß wurden in der Aussprache von den Rednern aller Parteien rückhaltlos gebilligt. Ich stelle das hier ausdrücklich vor dem ganzen Lande fest. Ebenso wurden aber auch übereinstimmend von allen Parteirednern die Angriffe der „Badischen Landeszeitung" auf den Finanzminister in dieser Wohnungsfrage scharf verurteilt. Ich habe ausdrücklich gesagt: von allen Parteirednern scharf verurteilt. Von mehreren Rednern wurde darauf hingewiesen, daß die Angriffe und Verunglimpfungen von Männern auf verantwortungsvollen Posten im heutigen Staate in Zeitungsartikeln, an Biertischen, in kleineren und größeren Zirkeln, den Eindruck eines systematisch angelegten Planes zu bestimmten Endzielen erwecken (Sehr richtig! auf verschiedenen Seiten).

Im Zusammenhang mit der Wohnungsfrage hat der Herr Finanzminister ausdrücklich festgestellt, daß die Behauptung in diesen gleichen Artikeln der „Badischen Landeszeitung", daß die Nachzahlungen, herrührend aus der Änderung der Ortsklasseneinteilung, für die Beamten im Bereiche des Finanzministeriums noch nicht erfolgt seien — ich sage, daß diese Behauptung durchaus unwahr sei (Hört, hört! beim Zentrum). Das Gegenteil sei richtig. Im Bereiche des badischen Finanzministeriums seien diese Nachzahlungen sogar zuerst erfolgt, und zwar bereits im Februar (Hört, hört! beim Zentrum). Richtig ist allerdings, daß diese Nachzahlungen im Bereich der Unterrichtsverwaltung noch nicht voll und restlos stattgefunden haben zu dem Zeitpunkt, wo der Artikel erschienen ist. Der Ausschuß war nun der Meinung, daß hieraus auch der Unterrichtsverwaltung durchaus kein Vorwurf gemacht werden könne, wenn man berücksichtige, daß es sich darum handle, daß hier in kürzester Frist von Aushilfskräften für etwa 10 000 Beamte diese Ausrechnung und Umrechnung habe stattfinden müssen. Der Ausschuß hat, wie gesagt, diese Ausführungen vollständig gebilligt.

Nach dieser Aussprache fand dann die Einzelbesprechung des Gesetzes statt. Als Ergebnis dieser Beratung habe ich Ihnen nun folgenden Antrag zu unterbreiten:

1. Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf Drucksache Nr. 86 in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen,

2. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung absehen und
3. die Eingabe des badischen Beamtenbundes vom 1. April 1922, die Besoldung der Beamten, hier die Erhöhung des Teuerungszuschlags für die ersten 10 000 M. aus Grundgehalt und Ortszuschlag von 20 auf 40 Prozent betr., als durch die Beschlußfassung über das vorliegende Gesetz für erledigt erklären,

und ferner dem Antrag zustimmen, den ich Ihnen vorhin verlesen habe zur Drucksache Nr. 84:

„Der Landtag wolle beschließen,
die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß in das Verzeichnis derjenigen badischen Gemeinden, für die auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1922 sogenannte Wirtschaftsbeihilfen vorgesehen sind, so lange diese Beihilfen nicht für ganze Wirtschaftsgebiete gewährt werden, auch die anderen unter der Teuerung schwer leidenden badischen Gemeinden, insbesondere in Mittel- und Oberbaden, aufgenommen werden."

Der Haushaltsausschuß glaubte dann ferner in Ihrem Sinn zu handeln, wenn er den Herrn Finanzminister ermächtigte, in raschester Weise sofort Vorschüsse an die Beamten, aber auch an die Staatsangestellten, also im vertragsmäßigen Verhältnis befindlichen Angestellten, auf diese vorgesehenen Erhöhungen anzuweisen und auszubezahlen. Auch hier gilt, was wir letztes Mal schon gesagt haben, der alte Satz: Wer schnell gibt, der gibt doppelt. Je rascher die Beamten in den Besitz des Geldes kommen, um so mehr werden sie in der Lage sein, den von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde ansteigenden Teuerungswellen noch einigermaßen begegnen zu können.

Die gesamte badische Beamtenschaft wird der badischen Regierung und dem badischen Landtag Dank wissen für die in diesem Gesetze bewilligten aber dringend notwendigen Lebensmöglichkeiten, und die badische Beamtenschaft wird — das darf ich wohl im Namen der ganzen badischen Beamtenschaft aussprechen — durch Pflichttreue, wie bisher, in Staat, Reich und Gemeinde das zu ersetzen suchen, was hier an großen Mitteln für sie aufgewendet werden muß.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es erhält das Wort

Abg. **Bock** (Komm.):

Wir verkennen bei dieser Vorlage nicht, daß die Tendenz zur Ausgleichung in ziemlich starkem Umfange bereits durchgesetzt ist. Andererseits verkennen wir aber auch nicht, daß in den Gehältern selber bei der viel zu großen Anzahl der Gruppen eine sehr starke Spannung enthalten ist. Teilweise übersteigt die 30prozentige Teuerungszulage bei einzelnen Gehältern gegenüber einer ganzen Anzahl von Gruppen deren Grundgehalt sogar. Mit anderen Worten, der allgemeinen Erkenntnis, daß notwendigerweise jeder eine bestimmte Summe zum nackten Leben braucht, ist hier nicht in dem Maßstabe Rechnung getragen, als man das tun müßte, wenn man selber in diesen Verhältnissen lebt. Wir sind deshalb wegen dieser großen Spannung nicht in der Lage, dem Gesetze zustimmen zu können.

Dagegen sind wir in der Lage, dem Antrag des Haushaltsausschusses, daß die Wirtschaftsbeihilfen, diese sogenannten Überteuerungszuschläge, für alle Orte mit Überteuerung ausbezahlt werden, ohne weiteres zuzustimmen. Wir hoffen, daß das Finanzministerium nach dem vorauszusehenden einstimmigen Beschluß des Landtags hier wenigstens ebensoviel Erfolg haben wird, als es in der von mir bereits erwähnten Ausgleichungstendenz in dieser Vorlage unverkennbar im Reiche gehabt hat.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie Artikel 1 mit den zugehörigen Ziffern und Tabellen, sodann die Artikel 2 bis 6 des Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses (Drucksache Nr. 86 a):

1. Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf Drucksache Nr. 86 in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen,
2. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung absehen und
3. die Eingabe des badischen Beamtenbundes vom 1. April 1922, die Besoldung der Beamten, hier die Erhöhung des Teuerungszuschlags für die ersten 10 000 M. aus Grundgehalt und Ortszuschlag von 20 auf 40 Prozent betr., als durch die Beschlußfassung über das vorliegende Gesetz für erledigt erklären,

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen gegen 5 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Auf Vorschlag des Berichterstatters wird sogleich die zweite Lesung des **Gesetzentwurfs über die dritte Änderung des Besoldungsgesetzes und über die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923** (Drucksache Nr. 86) vorgenommen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie Art. 1 mit den zugehörigen Ziffern und Tabellen, sodann die Art. 2 bis 6 des Gesetzentwurfs (Druckf. Nr. 86) der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Schließlich wird über den Antrag des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Abg. Marum und Gen. (Druckf. Nr. 84) abgestimmt:

Der Landtag wolle beschließen,
die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß in das Verzeichnis derjenigen badischen Gemeinden für die auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1922 sogenannte Wirtschaftsbeihilfen vorgesehen sind, solange diese Beihilfen nicht für ganze Wirtschaftsgebiete gewährt werden, auch die anderen unter der Teuerung schwer leidenden badischen Gemeinden, insbesondere in Mittel- und Oberbaden aufgenommen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Antrag wird nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 4 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Entwurf eines Gesetzes vom 19. Juli 1918, betr. die allgemeine Fortbildungsschule** (Druckf. Nr 81 and zu Nr. 81), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Die uns vorliegende Drucksache Nr. 81 will eine Änderung des Fortbildungsschulgesetzes vom 19. Juli 1918 herbeiführen. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich nach zwei Seiten, einmal nach der finanzrechtlichen für die Lastenträger, zur anderen nach der Vollzugsseite, indem der Zeitpunkt der Durchführung, der in dem Fortbildungsschulgesetz von 1918 vorgesehen war, das Schuljahr 1922/23, sich nicht aufrecht erhalten läßt. Es liegen uns 4 Drucksachen zur einschlägigen Materie vor: Nr. 81, zu 81, 81 a, 81 b.

Druckf. Nr. 81 ist der Regierungsentwurf.

Drucksache „Zu Nr. 81" enthält die hauptsächlichsten materiellen und formellen Änderungen, soweit sie jetzt vorgenommen werden sollen; die Drucksachen Nr. 81 a und b sind je ein Antrag der Zentrumsfraktion: gez. Dr. Schofer u. Gen., und der kommunistischen und der unabhängigen Partei: gez. Freidhof u. Gen. Bei der Beratung des vorliegenden Entwurfs ist der Haushaltsausschuß zunächst in eine Geschäftsordnungsdebatte darüber eingetreten, ob es jetzt als zweckmäßig angesehen werden könne, eine grundsätzliche Erörterung des ganzen Fortbildungsschulgesetzes erneut vorzunehmen, nachdem die Regierung erklärt hatte, sie lege Wert darauf, daß noch vor Ostern 1922 die notwendigen Änderungen beschlossen werden, damit der Vollzug der einmaligen Bestimmungen des Gesetzes schon mit Beginn des neuen Schuljahrs erfolgen könne. Unter Hinweis auf die sich für die Beratung ergebende Zeitbeschränkung erschien es den Antragstellern des Zentrums nicht wünschenswert, daß alle im vorgelegten Entwurf (Nr. 81) niedergelegten formellen und materiellen Änderungen jetzt behandelt würden, sondern es wurde für angezeigt erachtet, daß man sich nur auf die notwendigsten Dinge beschränke. Gleichzeitig erschien es aber dem Haushaltsausschuß nicht angängig, daß man die Anträge mitbehandle, weil sonst die Erledigung des Gesetzes bei der Kürze der Zeit unmöglich scheine und weil die Anträge selbst wahrscheinlich nicht zu ihrem vollen Rechte kämen und deshalb wohl auch nicht eine befriedigende Erledigung finden könnten.

Auf Grund einer Absprache einigte man sich dahin, daß mit Zustimmung der Antragsteller die beiden Anträge als zurückgestellt — nicht als erledigt — bezeichnet wurden und daß ihre spätere Beratung vorbehalten bleiben solle. Diese spätere Beratung soll sich dann auch auf materielle Dinge erstrecken, die in dem dem Haushaltsausschuß vorgelegten Gesetzentwurf wohl von der Regierung zur Änderung schon vorgesehen waren, sich aber in diesem Augenblick nicht erledigen ließen.

Es muß festgestellt werden, daß die beiden Gründe, die zu einer Änderung des Fortbildungsschulgesetzes führen — einmal die Änderung des Vollzugstermins, sodann die Änderung hinsichtlich der Lastenverteilung — dringliche sind und daß deshalb eine völlige Verschiebung der Beratung des Entwurfs nicht rätlich schien. Von der Tagung des früheren Landtags stand Material zur Verfügung in einem am 22. März 1921 von dem Abg. Dr. Schofer u. Gen. eingebrachten Antrag, die Änderung des § 35 des badischen Fortbildungsschulgesetzes betreffend, der verlangt hatte, daß der Zeitpunkt des in Kraftretens des Fortbildungsschulgesetzes von Ostern 1922 auf Ostern 1925 — also auf das Schuljahr 1925/26 hinausgeschoben werden solle. Jenem Antrag war eine Begründung beigefügt, in welcher angegeben war: die auf Grund der Änderung unserer Steuergesetzgebung und der im Lastenverteilungsgesetz gegebenen Lastenverteilung geschaffenen finanziellen Verhältnisse der Gemeinden, aber auch die politische Lage läßt es notwendig erscheinen, nicht jetzt mit Strenge die Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes zu erzwingen.

Diesem Antrag, waren dann zwei Eingaben beigefügt. Das in ihnen enthaltene Material ist insofern unter sich gegensätzlich, als die erste dieser Eingaben — die des Katholischen Lehrervereins, Kreiskonferenz Karlsruhe-Bruchsal-Rastatt — wünschte, daß nicht grundsätzlich eine Verschiebung des Durchführungszeitpunktes in Frage kommen solle, sondern daß nur im Einzelfalle Dispens erteilt werde. Die zweite, vom Gemeindeverband eingegangene Eingabe verlangte eine Hinausschiebung des Durchfuhrungszeitpunktes des Gesetzes um volle fünf Jahre, was in der Wirkung einer Verschiebung dieses Zeitpunktes auf den Anfang des Schuljahres 1927/28 gleichgekommen wäre.

Der Haushaltsausschuß hatte sich im Juni letzten Jahres mit dieser Materie befaßt und in der Sitzung vom 2. August 1921 seine Entschließungen dem Plenum unterbreitet. Die dort angenommenen Anträge gingen dahin, den Antrag Dr. Schofer abzulehnen und die erwähnten Gesuche als erledigt zu bezeichnen. Die Ablehnung des Antrages erfolgte in der Hauptsache, weil die Regierung von sich aus sich bereit erklärt hatte, Material zu sammeln, um im gegebenen Zeitpunkt dem Landtag Vorlage zu machen, ob und wie weit eine Verschiebung des Zeitpunktes der Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes geboten erscheine. Die Regierung hat dann auch dieser ihrer Zusage entsprochen und legt in der Drucksache Nr. 81 das erhobene Material vor.

Darnach wäre vor allem festzustellen, daß von der Ermächtigung des § 35 Absatz 2 des Fortbildungsschulgesetzes, die im Gesetz vorgesehenen Erweiterungen des Fortbildungsschulunterrichtes im Ganzen oder nach einigen Richtungen im Wege ortsstatutarischer Bestimmungen durchzuführen, bis jetzt 78 Gemeinden Gebrauch gemacht haben; in 15 weiteren Gemeinden sind die Vorarbeiten soweit gediehen, daß die Erlassung der zur Durchführung erforderlichen statutarischen Bestimmungen unmittelbar bevorsteht.

Von diesen 78 Gemeinden — das ist das wesentliche, weil darin eigentlich die Möglichkeit der Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes verankert ist — gehören 67 sogenannten „Schulverbänden" an, das heißt, 67 Gemeinden haben sich zusammengetan, um immer gemeinsam zu zweien, dreien, vieren usw. die neuen Vorschriften des Fortbildungsschulgesetzes durchzuführen.

Die 11 Gemeinden, die als Einzelfortbildungsschulgemeinden aufgeführt werden, sind: Heidelberg — das am frühesten in der Erweiterung seiner Fortbildungsschule vorangegangen war —, Bruchsal, Baden, Lahr, Bühl, Durbach, Murg, Öflingen, Östringen, Säckingen und Wehr.

Von den Schulverbänden haben die Fortbildungsschulpflicht im Rahmen des Gesetzes durchgeführt:

2 Verbände (mit fünf Gemeinden) für Knaben und Mädchen,
16 Verbände (mit 62 Gemeinden) nur für Mädchen;
3 Verbandsgemeinden erweiterten die Schulpflicht der Mädchen auf 3 Jahre,
die übrigen blieben sowohl hinsichtlich der Dauer der Schulpflicht als auch der wöchentlichen Stundenzahl auf dem gesetzlichen Mindestmaß.

Von dem § 17 des Gesetzes von 1918, der besondere Erleichterungen hinsichtlich der Einführung einzelner Unterrichtsgegenstände vorsieht, hat bis jetzt keine Gemeinde Gebrauch gemacht.

Es ist auf Grund dieses Materials festzustellen, daß sich immerhin doch eine gewisse Freudigkeit im Lande gezeigt hat, die bisher nur fakultativen Bestimmungen des neuen Fortbildungsschulgesetzes anzuerkennen und in die Praxis überzuführen. Dadurch wurden auch die Bedenken derer, die zuerst eine Hinausschiebung des Zeitpunktes der Durchführung bis zum Schuljahr 1925/26 beantragt hatten, in einigem gemindert, und sie konnten sich damit einverstanden erklären, daß jetzt — selbstverständlich wieder unter Wahrung berechtigter Interessen, durch Schaffung von Übergangsbestimmungen — endgültig an die Regelung dieser Frage herangegangen werde.

Die Regierung hat nun geglaubt, auf Grund dieses Materials feststellen zu können, daß innerhalb des nächsten Jahres die Vorarbeiten soweit gefördert werden können, daß noch bestehende Schwierigkeiten sowohl nach der baulichen als nach der Einrichtungsseite, dann aber auch nach der Seite der Beschaffung von Lehrkräften überwunden sein würden, so daß in den weitaus meisten oder gar in allen Gemeinden die Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes auf den Beginn des Schuljahres 1923/24 erwartet werden könne.

Trotz aller Anstrengungen des Unterrichtsministeriums, in gehäuften Kursen die Ausbildung von Fortbildungsschullehrern und -lehrerinnen zu tätigen, war diese Ausbildung von Lehrkräften immer noch im Rückstand geblieben. Die Begründung der Vorlage sagt hierüber:

Es wurden ausgebildet an Lehrerinnen in 6—9monatlichen Kursen 80 Elementarlehrerinnen und 124 Haushaltungslehrerinnen, so daß dermalen 204 ausgebildete Fortbildungsschullehrerinnen zur Verfügung stehen.

An Lehrern wurden in 6 wöchentlichen Kursen 300 ausgebildet.

Zur Durchführung des Gesetzes sind aber nach den bisherigen Berechnungen notwendig 380 Lehrerinnen und 350 Lehrer, so daß immerhin noch die Zahl von über 200 Lehrkräften fehlen würde, um die vollständige Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes zu sichern.

Die uns jetzt als Drucksache: „Zu Nr. 81" zugegangene Vorlage weicht in erheblichen Stücken, wie ich eingangs schon erwähnt habe, von der ursprünglichen Fassung, die Ihnen ja mit der Begründung wohl auch zugänglich gemacht worden ist, ab. Sie hat auch in ihrer ziffernmäßigen Darstellung eine andere Gruppierung erfahren.

In Frage kam zuerst eine ganze Menge von Paragraphen, die der Abänderung unterzogen werden sollten. Sobald aber der Haushaltsausschuß in die materielle Beratung eintrat, ergab sich, daß nicht einmal nur die vorgesehenen, sondern sogar noch eine erheblich größere Anzahl von Einzelbestimmungen einer Revision hätten unterzogen werden können oder müssen, und daß es schon aus diesem Grunde zweckmäßig sei, eine endgültige Fassung erst später zu treffen, bei welcher auch die jetzt zurückgestellten Anträge erledigt werden sollen.

Zunächst ist in Artikel 1 festgestellt, daß der § 36 des Fortbildungsschulgesetzes eine kleine formelle Änderung erleiden soll. Nach dem § 36 sollte nämlich der § 1 des Fortbildungsschulgesetzes vom 18. Februar 1874 aufgehoben werden. Dieser Paragraph umfaßt die Einrichtung und das zeitliche Ausmaß der bisherigen Fortbildungsschule. Da nun der Zeitpunkt der Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes von 1918 von 1922/23 auf 1923/24 verschoben werden soll, so würde, wenn § 1 des Gesetzes von 1874 sofort in vollem Umfang aufgehoben gelten würde, ein gesetzloser oder ungesetzlicher Zustand von einem Jahre für diejenigen Schulen entstehen, die nicht schon auf Grund des neuen Gesetzes eingerichtet sind oder vor 1923/24 eingerichtet werden. Darum mußte der § 1 des Gesetzes von 1874 insoweit wieder hergestellt werden, als er den ersten Absatz und damit die von mir gekennzeichnete Materie umfaßt; gleichzeitig mußte der § 1 als gestrichen erklärt werden für alle die Schulen, die das neue Fortbildungsschulgesetz schon durchführten oder vor 1923/24 zur Durchführung bringen, für die also das alte Gesetz nicht mehr gültig ist.

Sodann ist eine Änderung des § 29 des Gesetzes von 1918 vorgesehen, der von dem Aufwand spricht, der dadurch entsteht, daß eine Gemeinde vorläufig durch statutarische Bestimmung das Gesetz von 1918 in Anwendung bringt. Bisher waren die Verhältnisse so gelagert, daß die Gemeinden zum Teil, die Stadtgemeinden ganz den Aufwand für die Fortbildungsschule, auch den persönlichen tragen. Unterdessen hat das Steuerverteilungsgesetz in seinem § 28 Abs. 1 Ziffer 3 bestimmt, daß die Personallasten auch für die Fortbildungsschule ganz auf die Staatskasse übergehen. Darnach muß hier festgestellt werden, daß der Aufwand, der dadurch entsteht, daß eine Gemeinde vorläufig durch statutarische Bestimmung die neuen Bestimmungen übernimmt, wonach a) die Fortbildungsschulpflicht für Mädchen auf 3 Jahre ausgedehnt (nach § 9 des Gesetzes), und b) die Zahl der Wochenstunden einschließlich des Religionsunterrichts auf wöchentlich bis 8 erhöht (§ 16 Abs. 3 des Gesetzes) wird, gemäß § 28 Abs. 1 Ziffer 3 des Ausführungsgesetzes zum Landessteuergesetz als gesetzlich gebotener Aufwand behandelt wird. Hier ist vor allem von der statutarischen Einführung der Bestimmungen des Gesetzes zu sprechen. Solche statutarische Bestimmungen sind dort notwendig, wo während des Übergangsverfahrens die Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes oder einzelne seiner Bestimmungen nach der Entschließung der einzelnen Gemeinde vorbehalten bleibt. Auch in allen diesen Fällen tritt also der Staat als Träger des persönlichen Aufwandes nach Inkrafttreten dieses Gesetzes im vollen Umfang auf.

Eine weitere Änderung betrifft den § 30. Sie befaßte sich mit der Entlastung der Städte der Städteordnung, die bisher auch für den Personalaufwand der Forbildungsschulen ganz aufzukommen hatten. Der Paragraph 30 wird, da der Staat, wie schon erwähnt, die Personallasten trägt, als künftig wegfallend bezeichnet.

Eine wesentliche Änderung enthält der § 35 und zwar in verschiedener Hinsicht. In § 35 Abs. 1 werden die Worte „auf einen durch Landesherrliche Verordnung" bis „in Kraft usw." ersetzt durch „auf den Beginn des Schuljahres 1923/24". Hier ist der neue Zeitpunkt der Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes festgesetzt; eine Verschiebung des bisher vorgesehenen Zeitpunktes um ein Jahr tritt damit in Kraft. Gleichzeitig ist festzustellen, daß sich von 1923/24

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ab die Bestimmungen des Fortbildungsschulgesetzes auch auf die Fortbildungsschulpflichtigen erstrecken, die nach den Bestimmungen des seitherigen Fortbildungsschulgesetzes auf Ostern 1923 zu entlassen wären. Die Regierung glaubte, diese Maßnahme vorsehen zu sollen und zu müssen, damit nicht zu dem Hinausschieben des allgemeinen Zeitpunktes der Einführung auch noch die Möglichkeit der Übergangsdurchführung für die einzelnen Altersklassen käme, wodurch unter Umständen das Fortbildungsschulgesetz eine weitere Verzögerung in der Durchführung um volle drei Jahre erleiden könnte.

Als neuer Abschnitt wird dem § 35 beigefügt:

„Das Staatsministerium ist ermächtigt" . . . . , und nun folgen zwei „Ermächtigungen" als Ausnahme- und Übergangsbestimmungen, die ich vorhin schon erwähnte und die dahin Vorkehrung treffen, daß Gemeinden, die vor der Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes auf Grund des Gesetzes selbst, also auf dem Wege der ortsstatutarischen Bestimmung jetzt noch und jetzt schon das Fortbildungsschulgesetz anwenden wollen, im Lastentragen nicht geschmälert werden. Es wird daher festgestellt, daß auch hier das Staatsministerium die Lastenverteilung gemäß §28 Abs. 1 des Steuerverteilungsgesetzes zubilligen kann. Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat es als eine Selbstverständlichkeit erachtet, daß allen den Gemeinden, die darum nachsuchen, diese Zusage gegeben wird. Es ist ja im Interesse des Staates und auch der ganzen Bevölkerung, daß im weitesten Umfang von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird.

Ferner ist gleichzeitig in den ortsstatutarischen Bestimmungen, die seitens einer Gemeinde aufzustellen sind, wenn im Laufe des Schuljahres 1922/23 noch die neue Fortbildungsschulpflicht durchgeführt werden soll, festzustellen, ob auch die jetzt, d. h. auf Ostern 1922, zur Entlassung kommenden Fortbildungsschüler unter die Wirkung des neuen Gesetzes gestellt werden sollen. Während also im Jahre 1923 die dort zur Entlassung kommenden Schüler automatisch dem neuen Gesetz unterstellt werden, wird es für 1922/23, also für einen gewissermaßen fakultativen Zeitpunkt, der Entschließung der einzelnen Gemeinde oder des einzelnen Fortbildungsschulverbandes überlassen.

In Absatz 3 wird dann die Kehrseite dieser Ausnahme formuliert, dahingehend, daß auch weiterer Dispens erteilt werden kann für solche Fälle, wo es einzelnen Gemeinden nicht möglich ist, auf den endgültigen Zeitpunkt der Durchführung des Gesetzes, also auf 1923/24 alle Schwierigkeiten zu überwinden, die sich der Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes in den Weg stellen. Auch diese Ausnahmebestimmung umfaßt wieder zwei Seiten. Die eine bezieht sich auf die Verlängerung der Frist bis zur Durchführung des Gesetzes. Es heißt: „Das Unterrichtsministerium ist ermächtigt, die Frist zur Einführung des Gesetzs für einzelne Gemeinden bis zum Beginn des Schuljahres 1925/26 zu erstrecken, wenn besondere Verhältnisse eine solche ausnahmsweise Maßnahme geboten erscheinen lassen."

Sodann kann „auf Antrag einer Gemeinde vorübergehend, längstens aber für die Dauer von 2 Jahren, ausnahmsweise von der Durchführung einzelner Vorschriften des Gesetzes über Art und Umfang des Unterrichts (§§ 12—19 des Gesetzes) Nachsicht" erteilt werden. Dieser zweite Absatz bezieht sich darauf, daß in der Einführung des neuen Verfahrens der Unterrichtsverwaltung und auch der Einzelschule Gelegenheit gegeben und Spielraum gelassen werden soll, um hinsichtlich des Lehrplans, der Stoffverteilung, der Geltung der einzelnen Unterrichtsfächer als auch der Stundenzahl möglichst viel Erprobung anzustellen. Es ist ganz natürlich, daß ein solches Gesetz, das in seiner Art noch keinen Vorgänger hat, denn es weicht auch in seiner inneren Struktur und in dem, was es erreichen will, wesentlich ab von den bisherigen Bestimmungen, daß ein solches Gesetz nicht auf einen festen Zeitpunkt auch hinsichtlich des inneren Betriebes starr wird durchgeführt werden können. Es ist ausgesprochen worden im Haushaltsausschuß, daß das Unterrichtsministerium gut daran tat, sich und den Lehrenden diese Bewegungsfreiheit zu sichern.

Sodann wird der bisherige Absatz 2 des § 35, nun Abs. 4, weil eine Verschiebung der Bezifferung durch die Neueinfügung von 2 weiteren Absätzen notwendig geworden ist.

Das sind die materiellen und formellen Änderungen, soweit sie durch die Vorlage, die uns heute vorliegt, durchgeführt werden sollen.

Der Verlauf der Beratungen im Haushaltsausschuß war ein verhältnismäßig kurzer und eindeutiger. Nachdem die geschäftsordnungsmäßige Seite erledigt war, fanden sich keine größeren Beanstandungen mehr, umsomehr, als ja zu einem gegebenen Zeitpunkt sich Gelegenheit finden wird, in umfangender Weise über die ganze Materie zu sprechen.

Nur bei § 35 ist von der sozialdemokratischen Seite darauf hingewiesen worden, ob es nicht zweckmäßig sei, auch in den Absatz 3 statt „Unterrichtsministerium" einzusetzen „Staatsministerium", und zwar aus der Erwägung heraus, wenn die Nachsichtserteilung in dem Ermessen des Unterrichtsministeriums liege, unter Umständen eine weichere Handhabung Praxis werden könnte, als es für die Durchführung des Gesetzes wünschenswert erscheint. Demgegenüber wurde von der Regierung festgestellt, daß aller Wahrscheinlichkeit nach das Staatsministerium sich viel entgegenkommender gegenüber Anträgen auf Nachsichtserteilung hinsichtlich der Durchführung des Gesetzes oder einzelner Bestimmungen zeigen werde als das Unterrichtsministerium, das als das Ressortministerium ein ausgesprochenes Bedürfnis habe, das Gesetz beschleunigt zur Durchführung zu bringen. Die Mehrheit des Ausschusses konnte sich darum nicht mit dem Inhalt des sozialdemokratischen Antrages befreunden. Das Unterrichtsministerium aber gab die Zusage, daß es mit allen ihm gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln besorgt sein werde, die rasche Durchführung des Gesetzes zu erwirken.

Ich übrigen wäre noch festzustellen, daß das Gesetz in seiner jetzigen Fassung nach Artikel IV der Vorlage mit 1. April 1922 in Kraft treten soll, und daß das Unterrichtsministerium mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt wird.

Sodann ist beantragt, das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung zu erklären und von der Einhaltung der Frist gemäß § 49 der Verfassung abzusehen.

Der Haushaltsausschuß bittet um Ihre Zustimmung.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhalten

Abg. **Klaiber** (Landbund):

Ich habe im Namen meiner Freunde zu erklären, daß wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Wir betrachten dies als eine Abschlagszahlung für die noch in Aussicht genommene Neubearbeitung des ganzen Fortbildungsschulgesetzes vom Jahre 1918.

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Es herrscht Meinungsverschiedenheit darüber bei verschiedenen Abgeordneten, ob mit der Durchführung oder Einfüh-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

rung des heutigen Gesetzes im Jahre 1922/23 auch der Religionsunterricht jetzt schon in der Fortbildungsschule erteilt werden muß. Das ist außerordentlich wichtig, weil z. B. die Stadtverordneten der Stadt Mannheim es abgelehnt haben, den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule einzuführen. Ich möchte also die Frage an das Unterrichtsministerium richten, ob die Stadtgemeinde Mannheim verpflichtet ist, den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule jetzt schon zur Durchführung zu bringen.

Abg. **Bock** (Komm.):

Wir bedauern außerordentlich, daß eine grundsätzliche Behandlung des Fortbildungsschulgesetzes durch die Abmachung im Haushaltsausschuß nicht möglich ist. Wir halten das bestehende Gesetz in verschiedenen Punkten für außerordentlich wenig fortschrittlich und behalten uns vor, bei dem Voranschlag des Unterrichtsministeriums auf diese Fragen einzugehen.

Wir können es natürlich nicht verantworten, ein Gesetz, das wir nicht als den Bedürfnissen entsprechend erachten, in irgend einer Form zu legalisieren.

Wir lehnen deshalb die Vorlage ab.

Minister des Kultus und Unterrichts Dr. **Hummel**:

Ich möchte nur zu den Worten des Herrn Abg. Klaiber bemerken, daß ich das Gesetz durchaus nicht als eine Abschlagszahlung auf den Antrag des Landbundes aufgefaßt habe. Ich fühle mich zu dieser Bemerkung verpflichtet, um falschen Deutungen entgegenzutreten (Sehr richtig).

Was die Anfrage des Abg. Freidhof angeht, so ist die Stadt Mannheim für das Jahr 1922 nicht zur Einführung des Religionsunterrichtes verpflichtet, wohl aber von dem Tage an, wo das Fortbildungsschulgesetz in Kraft tritt, also vom 1. April 1923 an.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie Art. I Ziffer 1 bis 6 und Art. II des Gesetzentwurfs (Drucks. zu Nr. 81) der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses, auf deren nochmalige Verlesung verzichtet wird, mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Im Einverständnis des Hauses wird unmittelbar die **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, die Änderung des Gesetzes vom 19. Juli 1918, betr. die allgemeine Fortbildungsschule** (Drucks. zu Nr. 81), vorgenommen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie Art. I Ziffer 1 bis 6 und Art. II des Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Antrag der Abg. Dr. Schofer und Gen., Gesetzentwurf über die Entschädigung der Landtagsabgeordneten betr.** (Drucks. Nr. 22a), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

In der Drucksache Nr. 22a ist von den Vorsitzenden sämtlicher Fraktionen und Gruppen des Hauses ein Antrag dem Hause unterbreitet worden, der den Gesetzentwurf über die Entschädigung der Landtagsabgeordneten abzuändern zum Zweck hat.

Die fortschreitende Geldentwertung, die ja auch zu der neuen Besoldungsvorlage genötigt hat, die der Landtag heute vormittag schon erledigt hat, läßt auch eine abermalige Erhöhung der Entschädigung der Landtagsabgeordneten als unvermeidlich erscheinen. Die letzte Erhöhung ist ebenso wie die letzte umfassende Besoldungserhöhung der Beamten am 22. November v. J. erfolgt. Der Antrag schlägt nun vor, daß die Vergütung, die das bestehende Gesetz festsetzt, eine weitere Erhöhung um jeweils zwei Drittel erfahren solle. Und zwar soll diese Erhöhung erfahren 1. die Entschädigung, die den Abgeordneten für die Zeit einer ordentlichen Tagung — für die Zeit vom 16. Januar bis 15. Juli — zusteht; 2. der Zuschlag, der neben dieser Entschädigung für die Teilnahme an Ausschuß- und Fraktionssitzungen gewährt wird; und 3. das Tagegeld, das im Laufe einer außerordentlichen Tagung gewährt wird; endlich auch 4. der Abzug, der gemacht wird für das Fernbleiben von einer Sitzung des ordentlichen Landtags.

Weiter schlägt der Gesetzentwurf nach dem Vorgang des Reichs und der größeren deutschen Länder die Bewilligung eines Aufwendungsgeldes für den Landtagspräsidenten vor. Zur Begründung dieser, der seitherigen badischen Gesetzgebung nicht bekannten Entschädigung des Präsidenten ist angeführt, daß die veränderte Stellung des Landtags im Staate auch für den Landtagspräsidenten eine ähnliche Verpflichtung zu Ausgaben mit Rücksicht auf seine Stellung begründet, wie sie schon seither bei den Ministern, den Gesandten und den anderen in Berlin beschäftigten badischen Beamten durch Gewährung von Aufwendungsgeldern anerkannt ist. Dieses Aufwendungsgeld soll nach dem Vorschlag, der Ihnen in dem Kollektivantrag unterbreitet wird, monatlich 1000 Mark, also jährlich 12 000 M. betragen. Es hält sich damit in der Mitte zwischen den Entschädigungen, die den Präsidenten der Landtage in anderen deutschen Ländern, nämlich in Hessen und Württemberg, bis jetzt gewährt wurden, und erheblich unter dem Betrag, der im Reich, in Preußen und neuestens auch in Württemberg gewährt wird, wo 2500 M. monatlich, also jährlich 30 000 M. bewilligt sind.

Mit der Erhöhung, die der Gesetzentwurf in Ziff. I vorsieht, beläuft sich die Aufwandsentschädigung — die seither 5000 M. plus 140 v. H. Teuerungszuschlag, also 12 000 M. für die nicht in Karlsruhe Wohnenden und für die in Karlsruhe Wohnenden 2800 M. plus 140 v. H. Zuschlag, somit 6720 M. betrug — für die nicht in Karlsruhe Wohnenden künftighin auf 12 000 plus 8000 M., zusammen auf 20 000 M. und für die in Karlsruhe Wohnenden auf 6720 plus 4480, zusammen auf 11 200 M. Der Zuschlag zu dieser Entschädigung für die Teilnahme an den Ausschuß- und Fraktionssitzungen, der sich einschließlich des jetzigen Teuerungszuschlags von 140 v. H. für die nicht in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten auf 96 M. und für die in Karlsruhe wohnenden auf 48 M. beläuft, würde somit künftighin 96 plus ⅔ = 64 M. auf 160 M. und für die in Karlsruhe Wohnenden 48 plus 32,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zusammen auf 80 M. belaufen. — Das Tagegeld für die Sitzungen während einer außerordentlichen Tagung des Landtags beträgt einschließlich des Teuerungszuschlags von 140 v. H. für die nicht in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten z. Zt. 120 M. und für in Karlsruhe Wohnenden 72 M., es würde sich nach dem Gesetzentwurf erhöhen für die nicht in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten auf 200 M. und für die in Karlsruhe wohnenden auf 120 M. — Auf denselben Betrag würde auch der Abzug sich steigern, der an dem Pauschbetrag gemacht wird für jeden Tag, an dem ein Abgeordneter der Sitzung des Landtags fernbleibt.

Der Ausschuß war der Meinung, daß auch diese Sätze immer noch nicht reichlich bemessen sind. In Preußen ist nach einer Notiz, die erst heute früh in der hiesigen Morgenzeitung enthalten war, durch einen Antrag im preußischen Landtag, der von sämtlichen Fraktionen unterzeichnet ist, eine Entschädigung von 5000 M. monatlich, somit jährlich 60 000 Mark vorgesehen. Wir sehen nach diesem Vorschlag, der Ihnen unterbreitet ist, für den ordentlichen Landtag, für die 6 Monate, 16. Januar—15. Juli, 20 000 M., also erheblich weniger vor, als künftig in Preußen für 6 Monate gewährt werden soll. Es wurde im Ausschuß darauf hingewiesen, daß, wenn das Tagegeld für die Sitzungen während eines außerordentlichen Landtags künftig 200 M. betragen soll, das gegenüber dem Tagegeld von früher, das vor dem Krieg 12 M. betrug, nur eine nicht ganz 17fache Erhöhung bedeutet — eine Erhöhung, die noch nicht im Einklang steht mit der Erhöhung der Preise im allgemeinen, insbesondere der Preise für Übernachten, für die Mahlzeiten in den Wirtschaften, die die Abgeordneten einzunehmen genötigt sind usw. Auch die Ausgaben, die der Abgeordnete für Post, Telephon usw. hat, sind noch stärker gewachsen, als diese Erhöhung ausmacht.

Es wurde im Haushaltsausschuß, dem dieser Initiativantrag durch den Präsidenten zugewiesen war, darauf aufmerksam gemacht, daß es durch die Bemessung der Entschädigung den Abgeordneten aus dem Erwerbsleben möglich gemacht werden müsse, an den Landtagssitzungen teilzunehmen, ohne in ihrer finanziellen Situation geschädigt zu werden, ohne daß ihre Familien darunter notleiden müssen. Es wurde darauf hingewiesen, daß bei den Abgeordneten, die durch die Teilnahme an den Landtagssitzungen einen Verdienstausfall erfahren, auch das künftige Tagegeld mit 200 M. nicht ausreiche, um diesen Verdienstausfall voll auszugleichen. Es wurde von allen Seiten anerkannt, daß die Entschädigung jedenfalls so gewährt werden solle, daß die Familie der Abgeordneten nicht durch den Lohn- oder Verdienstausfall geschädigt wird.

Was die Aufwandsentschädigung für den Landtagspräsidenten angeht, so war der Ausschuß darüber einig, daß dieses Aufwendungsgeld dem Landtagspräsidenten neben den ihm als Abgeordneten zustehenden Bezügen gewährt werden soll. Er soll also daneben die Aufwandsentschädigung, das Tagegeld für Sitzungen während einer außerordentlichen Tagung, den Zuschlag für Fraktionssitzungen und Sitzungen eines Ausschusses, ebenso die Bezüge, die er zu erhalten hat, wenn er als Präsident für den Landtag in Tätigkeit tritt, beziehen. Den Zuschlag für Ausschußsitzungen soll er aber nur erhalten für Sitzungen eines Ausschusses, dem er als Mitglied angehört, nicht dagegen für die Sitzungen, an denen er nach § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung mit beratender Stimme teilnimmt.

Der Haushaltsausschuß hat heute vormittag den Antrag beraten und ist zu dem Beschluß gelangt, bei dem Landtag zu beantragen:

„Der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf in der vorgeschlagenen Fassung seine Zustimmung erteilen,
2. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklären und
3. von der Frist des § 49 der Verfassung absehen."

Im Verlauf vorstehender Ausführungen hat I. Vizepräsident Maier-Heidelberg den Vorsitz übernommen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der I. Vizepräsident Überschrift und Einleitung sowie Art. 1 und 2 des Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den I. Vizepräsidenten einstimmig angenommen.

Im Einverständnis des Hauses wird unmittelbar die II. **Lesung des Gesetzentwurfs über die Entschädigung der Landtagsabgeordneten** (Druckf. Nr. 22 a) vorgenommen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der I. Vizepräsident Überschrift und Einleitung sowie Art. 1 und 2 des Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 5a der Tagesordnung, Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den **Antrag der Abg. Schmidt-Bretten und Gen,. die Aufhebung einzelner badischer Postagenturen betr.** (Druckf. Nr. 68 und 68 a), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Rüger** (Zentr.):

Der Antrag Drucksache Nr. 68 lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Oberpostdirektion Karlsruhe auf Zurücknahme der Verfügung hinzuwirken, nach welcher die Postagenturen Busenbach, Stebbach und Rohrbach bei Sinsheim auf 1. April 1922 aufgehoben werden sollen.

Der Antrag ist unterschrieben von Mitgliedern der Deutschnationalen Partei, des Landbundes, der Sozialdemokratie und des Zentrums.

Zur Begründung wurde vorgetragen: Die Oberpostdirektion Karlsruhe habe in der letzten Zeit mehrere Postagenturen aufgehoben. Besonders sei dies der Fall in dem badischen Hinterlande. Diese Aufhebung sei auch erfolgt an Orten, wo sie nicht nötig gewesen wäre und wo die Beibehaltung der bisherigen Postagentur im Interesse der Gemeinde und der Landbevölkerung gelegen gewesen wäre. An Stelle der Agenturen seien Posthilfsstellen errichtet worden. Diese Posthilfsstellen seien aber nur ungenügende Ersatz-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

mittel; sie seien unzureichend und brächten Erschwerungen und verschiedene Scherereien für die Landbevölkerung.

Ein genaues Material oder Einzeltatsachen für die im Antrag genannten Gemeinden wurden von den Antragstellern nicht vorgetragen.

Im allgemeinen kann man sagen: Die Postagenturen sind förmliche Postanstalten; sie umfassen den gleichen Geschäftskreis wie Postämter, der Geschäftskreis umfaßt hier den ganzen Postdienstbetrieb, also die Annahme aller Sendungen, aller Wertsendungen, Telegraphen- und Fernsprechbetrieb, Rentenauszahlung. Der Postagent ist Reichsbeamter. Er ist nicht eingegliedert in eine Gruppe, sondern er bekommt seine Bezahlung nach Maßgabe der Größe und des Umfangs der einzelnen Agentur. Diese Bezahlung schwankt zwischen 5000 und etwa 16 000 und 17 000 M. im Jahre.

Die Posthilfsstellen sind nur Ergänzungsanlagen; es sind behelfsmäßige Einrichtungen. Der Inhaber der Posthilfsstelle nimmt nur Briefsendungen an, liefert sie ab und verkauft Postwertzeichen. Im übrigen ist er nicht verpflichtet, andere Verrichtungen zu versehen. Er ist wohl berechtigt, z. B. Wertbriefe anzunehmen, auch berechtigt, Wertpakete und ähnliches entgegenzunehmen. Allein das geschieht alles nur als Vertrauenssache des betreffenden Auflieferers. Die Post übernimmt eine Haftung oder eine Verwahrungspflicht erst dann, wenn diese Wertsachen oder diese Pakete in den Besitz des Landbriefträgers übergegangen sind. Diese Postagenten waren früher eigentlich nur ehrenamtlich angestellt. Sie bekommen jetzt eine kleine Vergütung von 100 bis 350 M. im Jahre. Diese Vergütung ist derzeit völlig ungenügend.

Die Zeitverhältnisse haben es auch mit sich gebracht, daß gerade wegen der Vergütung der Postagenten viele Postagenturen keine Reinerträgnisse abwerfen, sondern daß die Post verschiedene Zuschüsse leisten muß.

Ich habe mir in der Zwischenzeit einige Zahlen zugänglich gemacht und zwar aus dem Rechnungsjahr 1920; die Zahlen von dem Rechnungsjahr 1921 sind noch nicht festgestellt. Ich habe hier gesehen, daß die Zubußen sich von rund 2000 bis 12 000 M. bewegen. Besonders bei den Gemeinden, die hier im Antrag stehen, konnte ich feststellen: In Busenbach betrugen im Rechnungsjahr 1920 die Einnahmen 6300 M., die etatmäßigen Ausgaben 18 000 M., es war also ein Zuschuß von 11 700 M. nötig. In Rohrbach betrugen die Einnahmen 6000 M. und die planmäßigen Ausgaben 9500 M., es war also ein Zuschuß von 3500 M nötig. In Stebbach waren die Einnahmen 6200 M. und die Ausgaben nur 5000 M.; hier war also sogar ein Betriebsüberschuß vorhanden. Nun wissen wir alle, daß im Reichspostbetrieb sich zurzeit große Verluste geltend machen. Wir haben gelesen von einem Zuschuß von 2½ Milliarden. Auch in der Oberpostdirektion Karlsruhe sind im Rechnungsjahr 1920 Betriebsverluste von im ganzen 43 Millionen entstanden. Die Reichspostverwaltung muß sparen in allen Enden und Ecken, und deswegen wird auch die Aufhebung von Postagenturen als ein Sparmittel erachtet. Die Oberpostdirektion Karlsruhe hat im Laufe des letzten Halbjahres 14 Postagenturen und 34 Posthilfsstellen aufgehoben. Im ganzen wurden im Jahre 1921/22 50 Postagenturen zur Aufhebung gebracht. Die Aufhebung weiterer Postagenturen soll im Laufe sein.

Ein Vertreter der Regierung hat im Ausschuß vorgetragen, die badische Regierung sei in dieser Angelegenheit mit dem Reichspostministerium ins Benehmen getreten. Das Reichspostministerium habe erklärt, die Aufhebung der Postagenturen sei aus Sparsamkeitsrücksichten unbedingt notwendig, man werde aber in Zukunft jede einzelne Frage genau und sorgfältig prüfen. Die badische Regierung hat auch angefragt, ob diese Sparmaßnahme gleichmäßig in allen Ländern durchgeführt werde oder ob in Baden verhältnismäßig mehr Postagenturen zur Aufhebung gekommen seien als in anderen Ländern. Hierüber hat das Reichspostministerium eine bestimmte Antwort nicht gegeben, sondern der badischen Regierung einige Zahlen zur Verfügung gestellt und die Zusage sorgfältiger Prüfung für künftige Fälle wiederholt.

Von mehreren Seiten im Ausschuß ist bezweifelt worden, ob diese Sparmaßnahme auch in anderen Ländern gleichmäßig zur Durchführung gelangt. Es ist auch vorgetragen worden, daß gerade in einzelnen Gemeinden die Aufhebung der Postagenturen als schwere Härte empfunden werde. Die Badische Regierung hat nach dem Staatsvertrag vom Jahre 1871 keine Möglichkeit, bei dieser Frage der Aufhebung der Einzelagenturen ein Wort mitzusprechen. Aber trotzdem erachtet es der Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung als Pflicht der Regierung und des Landtags, den Interessen der Landbevölkerung den nötigen Schutz angedeihen zu lassen. Für die Post als eine große Verkehrsanstalt darf der Gesichtspunkt der Rentite nicht allein ausschlaggebend sein; die Post muß auch den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung mehr Rechnung tragen, als sie es bisher getan hat. Die Wegnahme einer Postagentur wird immer als eine tief einschneidende Maßnahme erachtet. Es müssen hier die örtlichen, die wirtschaftlichen Verhältnisse genau in Betracht gezogen werden. Wir müssen auch darauf halten, daß Baden nicht schlechter gestellt wird als die anderen Länder. Auf alle Fälle muß es wünschenswert erscheinen, daß bei Aufhebung einer Postagentur eine Posthilfsstelle errichtet wird, um da den notwendigsten Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Einen Gedanken möchte ich hier noch aussprechen, der im Ausschuß nicht zu Sprache kam.

In manchen Fällen wird es sich empfehlen, wenn die Gemeinden, in denen die Aufhebung einer Postagentur droht, sich zu kleinen Zuschüssen bereit erklären würden. Durch Bewilligung solcher Zuschüsse würde vielleicht die Aufhebung vermieden werden. Diese Gemeinden müssen dann eben mit der Oberpostdirektion ins Benehmen treten.

Der Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung hatte nun zunächst keinen Anlaß, aber auch gar kein Material, nachzuprüfen, ob und wieweit die Aufhebung der Postagenturen bei diesen im Antrag genannten Gemeinden gerechtfertigt ist; aber er hat es für notwendig erachtet, allgemein zu der Frage Stellung zu nehmen und hat daher auch einen allgemein gehaltenen Antrag Ihnen vorgelegt. Dieser Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen, dem Antrag Nr. 68 in folgender Fassung zuzustimmen:

> Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß bei der Aufhebung von Postagenturen in Baden die örtlichen Verhältnisse nach bester Möglichkeit berücksichtigt werden, daß die Aufhebung von Postagenturen in allen Teilen des Reichs gleichmäßig durchgeführt wird, und daß jedenfalls keine Postagentur ohne gleichzeitige Errichtung einer Posthilfsstelle aufgehoben wird.

Ich bitte um Annahme dieses Antrags.

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses (Druckf. Nr. 68a), auf dessen nochmalige Verlesung verzichtet wird, einstimmig angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu Ziffer 5b der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über das **Gesuch des Signalwärters F. Schell in Seckenheim um Rechtshilfe,** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Schrank** (Landbund):

Der Signalwärter Franz Schell in Seckenheim hat sich an den badischen Landtag bezw. an das Arbeitsministerium gewendet mit dem Ersuchen um Rechtshilfe. Der Vorfall ist folgender:

Im Jahre 1919 hat die Feuerschau in Tauberbischofsheim die in Brehmen, Amt Tauberbischofsheim, gelegene Scheune des Franz Schell, welche derselbe gemeinschaftlich mit einer Margarete Wünsch, jetzt verheirateten Ganz, hatte, für baufällig erklärt. Dazumal hat der Gesuchsteller erklärt, er wolle das Gebäude niederlegen. Im Jahre 1920 ist dann von Seiten der Wasser- und Straßenbaudirektion Wertheim ein Gutachten eingeholt worden, welches sagte, daß das Gebäude jetzt niedergelegt werden muß. Hierauf hat der Gesuchsteller beantragt, das Gebäude reparieren zu dürfen. Weder in der einen noch in der anderen Richtung war etwas geschehen, so daß im Jahre 1921 das Bezirksamt Tauberbischofsheim sich genötigt gesehen hat, auf polizeilichem Wege das Gebäude niederlegen zu lassen, was durch den Glasermeister Walzenbach in Brehmen geschehen ist. Dieser Beauftragte hat dann die Abbruchmaterialien zu verteilen gehabt, und hier glaubt sich nun der Gesuchsteller benachteiligt dadurch, daß eben diese Baustoffe nicht in gerechter Weise verteilt worden seien. Es war dem Gesuchsteller anheimgegeben, beim Abbruch anwesend zu sein, wie aus den Akten ersichtlich, wurde er von Seiten des Bürgermeisteramts benachrichtigt, daß jetzt das Gebäude niedergelegt werden soll. Er hat sich dazumal nicht darum gekümmert.

Die Rechtshilfe, die er von Seiten des badischen Landtags beansprucht, kann nicht gegeben werden, da es sich um eine rein zivilrechtliche Sache handelt. Wenn der Gesuchsteller glaubt, daß diese Baustoffe nicht gerecht verteilt worden sind, so steht es ihm frei, eine Zivilklage anzustrengen. In seinem Gesuch führt er aus, daß er dazu nicht imstande ist, weil die Kosten von ihm nicht beigebracht werden könnten. Auch dieser Zusatz kann nicht maßgebend sein, daß sich der Landtag mit dieser Rechtshilfe befaßt, sondern in diesem Falle steht ihm das Recht der Armenklage zu.

Der Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung ist zu dem Antrag gekommen,

„über das Gesuch des Franz Schell zur Tagesordnung überzugehen."

Ich ersuche um Annahme des Antrags.

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Der 1. Vizepräsident stellt fest, daß der Antrag des Ausschusses von keiner Seite Widerspruch erfahren hat, und erklärt ihn nach nochmaliger Verlesung für angenommen.

Zu Ziffer 5c der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über das **Gesuch des Schuldieners Nopper in Baden-Lichtental um Rechtshilfe,** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Wiedemann** (Zentr.):

Der Schuldiener Nopper an der Knabenschule Baden-Lichtental führt in seiner an den Landtag gerichteten Eingabe an, er habe sich im Juli 1908 durch Sturz vom Rad eine Verstauchung der rechten Hand zugezogen und sei deshalb gezwungen gewesen, im Herbst 1909 den Bürodienst beim Notariat Krautheim aufzugeben. Die Annahme, daß sich das Leiden durch Aussetzen der Schreibarbeit bessern werde, habe sich nicht bestätigt; das Leiden sei ein dauerndes. Sein Leiden habe sich besonders dadurch verschlimmert, daß die Schreibgehilfenstelle in Krautheim aufgehoben worden und ihm so eine zu große Last aufgebürdet worden sei. Wiederholte Gesuche an das Justizministerium um Entschädigung seien abgeschlagen worden. Er glaube aber, einen berechtigten Anspruch darauf zu haben, denn die dauernde Schreibarbeit bei Notar Hemberger in Krautheim hätte seine geschwächte Hand völlig unbrauchbar gemacht.

Das Justizministerium teilt uns mit, daß Nopper 50 Jahre alt sei und nach Erfüllung der Wehrpflicht den Dienstgrad eines Sanitätsfeldwebels erworben hatte. Auf Grund des Zivilversorgungsscheins kam er vom Oktober 1906 an in den staatlichen Dienst und war zuletzt im Kanzleidienst beim Notariat Krautheim beschäftigt. Hier schied er am 11. November 1909 freiwillig aus dem Staatsdienst aus, um die Stelle eines Dieners bei der Stadtverwaltung Baden zu übernehmen, die er jetzt noch bekleidet. Nopper klagte schon im Jahre 1908 über Rücken-, Brust- und Atembeschwerden und auch über Schreibkrampf als Folge zu starker dienstlicher Inanspruchnahme. Im Sommer 1910 suchte Nopper um Wiederverwendung im staatlichen Dienst nach und trug vor, daß Brust- und Rückenschmerzen geschwunden und die Beschwerden an der rechten Hand wesentlich zurückgegangen seien. In wiederholten Gesuchen erhob Nopper Anspruch auf Unterstützungsgehalte. Erstmals am 29. September 1913 führt Nopper die Beschwerden in der rechten Hand auf einen Unfall zurück, der ihm aus Anlaß einer dienstlichen Fahrt mit dem Rad zugestoßen sei. Die Möglichkeit dieses Unfalls ergibt sich aus einem Bericht des Notariats Krautheim, vom 10. Dezember 1908, nach welchem Nopper „in letzter Zeit an einer verstauchten Hand" leide. Der Bezirksarzt in Baden wurde um ein eingehendes Gutachten ersucht und kam zu dem Ergebnis, daß Nopper an allerlei Zwangsvorstellungen leide, und daß der Unfall eine dauernde Schädigung nicht zur Folge gehabt habe. Nopper sei Sanitätsfeldwebel gewesen und habe also eine Beschäftigung gehabt, die bei empfänglichen Personen hypochondrische Ideen leicht zur Auslösung bringe.

Das Ministerium lehnte daher die Bewilligung eines Unterstützungsgehaltes ab.

Unterm 15. Juni 1921 ließ Nopper durch den Landesverband des Bundes deutscher Militäranwärter wiederum den Anspruch auf Entschädigung erheben. Auf Grund des schon genannten Gutachtens des Bezirksarztes in Baden konnte aber das Ministerium seine Stellungnahme nicht ändern. Wenn Nopper behauptet, daß ihm seit Aufhebung der Schreibgehilfenstelle auf 1. Januar 1909 zu viel Schreibdienst zugemutet worden sei, so müsse darauf hingewiesen werden, daß auch heute beim Notariat Krautheim neben dem Bürobeamten keine besondere Schreibkraft eingestellt, sondern nur ein Schreibgeld bewilligt sei, aus dem bei besonders anschwellender Schreibarbeit Aushilfskräfte bezahlt werden können.

Über das dienstliche und außerdienstliche Verhalten haben sich der Prüfungsbescheid vom November 1908 sowie der Notar Hemberger am 19. April 1908 und am 19. April 1909 nur lobend ausgesprochen. Anläßlich der Bewerbung Noppers um Übertragung einer Hausmeisterstelle am 23. Juni 1909 berichtete der Notar Hemberger, daß das Leiden Noppers ner-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

böser Art sei; Nopper sei oftmals unzufrieden und leicht erregt. Das Anfertigen größerer Arbeiten scheine ihm Beschwerden zu machen; doch könne er bei seinem Fleiße und gutem Willen mit der Zeit ein brauchbarer Kanzleibeamter werden.

Da Nopper eine ihm zusagende Stelle im Staatsdienst nicht zugeteilt und auch ein längerer Urlaub nicht in Aussicht gestellt werden konnte, schied er freiwillig aus. Aber auch nach seinem Ausscheiden kamen wieder Gesuche um Verwendung; die Gesuche wurden abgelehnt.

Die nachfolgenden Eingaben Noppers behaupteten, der Notar Hemberger habe ihn mit vielem Schreiben geplagt. In der Eingabe vom 29. September 1913 wurde zum ersten Male die Behauptung aufgestellt, es handle sich nicht, wie er früher angegeben habe, um einen Schreibkrampf, sondern um einen schmerzhaften Schwächezustand der rechten Hand, und die Grundursache dieses Leidens sei die im Dienst erlittene Verstauchung. Das schon genannte ärztliche Gutachten vom 22. Februar 1914 verneinte jedoch den ursächlichen Zusammenhang zwischen jenem Unfall vom Jahre 1908 und dem Zustand im Jahre 1914.

Das Justizministerium erachtet daher auch das erneute Gesuch um Entschädigung für unbegründet.

Der Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung hat diese Eingabe geprüft, kam aber zu dem Entschluß, daß ihr keine Folge gegeben werden solle. Insbesondere ist in diesem Falle kein Anspruch nach § 46 des Beamtengesetzes gegeben. Die genannte gesetzliche Bestimmung geht dahin, daß einem nichtetatsmäßigen Beamten, der infolge unverschuldeter Dienstunfähigkeit aus dem staatlichen Dienst ausscheidet, ein Unterstützungsgehalt gewährt werden kann.

Deshalb stellt der Ausschuß den Antrag,

über das Gesuch des Schuldieners Nopper in Baden-Lichtental um Rechtshilfe zur Tagesordnung überzugehen.

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den I. Vizepräsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Seubert und Gen., die Erhaltung der bisherigen Rechte der Kleinbrenner und Stoffbesitzer betr.** (Druckf. Nr. 49), erhält zur Begründung das Wort

Abg. **Seubert** (Zentr.):

Durch die Freundlichkeit des badischen Finanzministers haben im letzten Jahre die Fraktionen Gelegenheit bekommen, sich über den vorläufigen Gesetzentwurf, das Branntweinmonopol betr., zu äußern. Jener Gesetzentwurf hat Verschlechterungen für die badischen Klein- und Obstbrenner enthalten und hätte Nachteile für sie gebracht. Wir haben deshalb im vorigen Landtag eine Förmliche Anfrage Drucksache Nr. 71 eingebracht, in welcher die Regierung um Auskunft gebeten wurde, was sie zu tun gedenke, um die Interessen der badischen Kleinbrenner zu wahren.

Zur Begründung habe ich dann in der 40. Sitzung vom 28. Mai 1921 Kritik daran geübt, daß für Stoffbesitzer die Höchsterzeugung pro Jahr von 50 Liter auf 10 Liter reinen Alkohols herabgesetzt worden ist, und daß für die Abfindungsbrenner von 4 Hektoliter reinen Alkohols auf 50 Liter Jahreserzeugung herunter gegangen werden sollte. Ferner hat sich meine Kritik darauf erstreckt, daß den Brennern künftighin nicht mehr gestattet sein solle, innerhalb zehn Jahren auszugleichen, daß vielmehr, wenn in einem schlechten Obstjahre die Höchstliterzahl nicht erreicht wäre, die Differenz nicht mehr solle auf spätere Jahre übertragen werden dürfen, wie dies seither der Fall war. Ich habe verlangt, daß die Regierung mit allem Nachdruck auf der Beibehaltung der bisher geltenden Zahlen — 50 Liter reinen Alkohols für Stoffbesitzer und 4 Hektoliter für die Brennereibesitzer — bestehen müsse, da sonst eine ganz bedeutende Schädigung unserer Kleinbrenner eintrete.

Ferner habe ich bemängelt, daß der Entwurf nicht mehr von Reservatrechten der süddeutschen Staaten sprach. Ich habe damals die Befürchtung ausgesprochen, man werde in Berlin nach und nach dazu übergehen, die uns früher (1887) gewährten Reservate vollständig zu beseitigen.

Schließlich habe ich bei jener Gelegenheit noch die Forderung begründet, daß die badischen Kleinbrenner nicht, wie im Entwurf vorgesehen, 75 Prozent des Branntweinzuschlags, sondern nur 50 Prozent bezahlen sollten. Zum Schlusse habe ich damals gesagt:

> „Wir müssen uns dagegen verwahren, daß von Seiten des Reiches durch diesen Entwurf ein neuer Angriff auf unsere badischen Sonderverhältnisse gemacht wird, und ich möchte die Regierung bitten, daß sie die wohlbegründeten Rechte unserer Kleinbrenner schützt und zu erhalten sucht; wir wollen keinen Deut von unserem seitherigen Reservat mehr preisgeben."

Ich habe damals der Regierung vertraut, daß sie unsere Wünsche erfüllen werde. Nun wurden aber seit etwa einem Jahre sowohl in Versammlungen als auch in der Fachpresse, insbesondere derjenigen der Klein- und Obstbrenner, versteckt und offen scharfe Angriffe auf den badischen Finanzminister gerichtet, weil er sein Versprechen nicht gehalten und nicht eingelöst habe; deswegen haben meine Freunde und ich die neue Förmliche Anfrage eingebracht. Wir wollen dem Herrn Finanzminister Gelegenheit geben, sich darüber zu äußern, was er zur Erfüllung unseres Wunsches und zur Einlösung des seinerzeit gegebenen Versprechens in Berlin getan hat (Beifall).

Zur Beantwortung erhält das Wort

Finanzminister **Köhler**:

Bei der Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Seubert u. Gen., über die Schädigung der Interessen der badischen Kleinbrenner durch das neue Branntweinmonopolgesetz (Druckf. Nr. 71 des letzten Landtages) habe ich in der 40. Sitzung des Landtags vom 28. Mai 1921 ausführlich erläutert, welche Bestimmungen das derzeitige Monopolgesetz für die Kleinbrenner und die Stoffbesitzer enthält, und welche Änderungen die Reichsregierung nach dem Entwurf zum neuen Monopolgesetz plante. Um Wiederholungen zu vermeiden, darf ich der Kürze halber — wenigstens soweit es sich um die Darstellung des augenblicklichen Rechtszustandes handelt — auf meine damaligen Ausführungen verweisen; sie sind auf Spalte 1824 der amtlichen Berichte abgedruckt.

Auch wegen der im Entwurf vorgeschlagenen Änderungen darf ich mich wohl auf das damals Gesagte beziehen.

Aus der Begründung des Gesetzentwurfes ging hervor, daß die Reichsregierung bei ihrem Streben nach möglichst weiter Einschränkung der Abfindungsbrennereien und der Stoff-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

besitzer von den schlechten Erfahrungen beeinflußt war, die man namentlich während der letzten Jahre mit einem erheblichen Teil der Abfindungsbrenner und Stoffbesitzer gemacht hatte. In der Begründung zu § 57 des Reichsgesetzentwurfs heißt es ausdrücklich:

„Die nicht vermeidbare Menge der Abschätzung und die Unmöglichkeit, eine so große in die zehntausende gehende Zahl von Kleinbetrieben hinreichend zu beaufsichtigen, haben schon früher dazu geführt, daß die Brennereien erheblich mehr, oft das Vielfache von dem herstellen, was der Angabe unterliegt. Diese Mißstände sind nach dem Inkrafttreten des Monopolgesetzes infolge der gewaltigen Preissteigerung und des großen Verdienstes beim Absatz von Branntwein, der nicht an die Monopolverwaltung abgeliefert zu werden braucht, in noch weit größerem Maße in Erscheinung getreten und führen bei der im Entwurf vorgesehenen erheblich stärkeren Belastung zu einer immer größeren Gefährdung des Reichsaufkommens. Sollten die Reichseinnahmen sicher gestellt und die kleinen Verschlußbrennereien sowie sonstige Hersteller von Trinkbranntwein in ihrer Wettbewerbsfähigkeit geschützt werden, so muß die Abfindung soweit wie möglich beseitigt werden. Und zwar läßt sie sich nur noch für die Zwergbrennereien, die im wesentlichen Branntwein für den eigenen Haushalt oder zur Verwertung im eigenen Betrieb herstellen, rechtfertigen, nicht aber für Brennereien, deren Erzeugnisse zum weiteren Absatz bestimmt sind. Damit wird den wirtschaftlichen Verhältnissen genügend Rechnung getragen sein, da die Erzeugung der weitaus größten Zahl der Abfindungsbrennereien in früheren Jahren diese Mengen (50 Liter Weingeist) nicht überschritten hat. Die zum Teil größere Erzeugung in der letzten Zeit ist wesentlich durch die hohen Branntweinpreise und den unverhältnismäßig großen Gewinn beim Verkauf hervorgerufen."

Soweit die Begründung der Reichsvorlage.

Wegen der Erhöhung des Branntweinaufschlages war im Entwurf bemerkt, sie sei nicht zu umgehen, weil die derzeitigen festen Aufschlagsätze der Belastung des Branntweins in den übrigen Brennereien nicht entsprechen, ebenso auch nicht den Preisen, die von den Beteiligten für den Branntwein erzielt werden; sie entsprächen etwa 10—20 v. H. des regelmäßigen Verkaufspreises, während andere Brenner im allgemeinen etwa 85 v. H. des regelmäßigen Verkaufspreises zu zahlen hätten. Dabei müsse man aber natürlich beachten, daß in der Regel die Berechnung auf Grund von Durchschnittsausbutesätzen erfolge, die der wirklichen Ausbeute meist nicht entsprechen. Diese aus der Abfindung und der Anwendung fester Aufschlagsätze sich ergebende ungewöhnliche Bevorzugung der Zwergbetriebe habe bei den Verschlußbrennereien, namentlich bei solchen, die früher selbst abgefunden waren, lebhafte Klagen hervorgerufen. Eine Anzahl solcher Klagen ist dem Entwurf als Beilagen (vgl. Reichsratsdrucksache Nr. 100 vom 29. März 1921, S. 54 ff.) beigegeben.

Die badische Regierung hat im Benehmen mit den Regierungen von Bayern und Württemberg im Reichsrat erklären lassen, daß ihr der Gesetzentwurf Anlaß zu schwersten Bedenken gebe. Sie hat deshalb zunächst beantragt, daß der Entwurf zurückgezogen und durch einen neuen ersetzt werde, der sich auf diejenigen Änderungen des bestehenden Gesetzes beschränke, die infolge der nötigen Steigerung der Reineinnahmen des Reichs aus dem Monopol erforderlich seien. Im einzelnen wurde verlangt, daß für die Kleinbrennereien und die Stoffbesitzer die bisherigen Vorschriften über den Betriebsumfang beibehalten werden (Abg. Dr. Schofer: Hört, hört!), daß die Grenze für die Abfindung wie bisher auf 4 Hektoliter Weingeist bemessen (Abg. Dr. Schofer: Hört, hört!) und die derzeitigen Vorschriften über die Zulässigkeit der Abfindung wieder hergestellt werden (Abg. Dr. Schofer: Hört, hört!) und daß der Betriebszuschlag für die Kleinbrennereien auf 30 v. H. erhöht werde. Mit anderen Worten, die badische Regierung hat verlangt, daß es für die Stoffbesitzer, die Klein- und Abfindungsbrennereien — abgesehen von der höheren steuerlichen Belastung — im wesentlichen bei den derzeitigen Vorschriften sein Bewenden behalte. Entsprechende Anträge haben damals auch Bayern und Württemberg gestellt, wie denn überhaupt dem bewährten Verfahren in früheren Jahren entsprechend die Regierungen der drei süddeutschen Länder gemeinsam vorgegangen sind (Sehr gut! im Zentrum).

Die süddeutschen Wünsche wurden zunächst im Reichsfinanzministerium einer Vorbesprechung unterzogen, wobei sich das Reichsfinanzministerium schließlich bereit fand, folgende Zugeständnisse zu machen:

Der Betriebsumfang der Stoffbesitzer wird erweitert auf 20 Liter Weingeist; Stoffbesitzer und Obstkleinbrenner dürfen, wie bisher, innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren die ihnen zugestandene Jahresmenge Weingeist abbrennen. Was die Abfindungsbrennereien anlangt, so erklärte damals das Reichsfinanzministerium, daß irgend welche Einschränkungen unter allen Umständen vorgenommen werden müßten; der süddeutsche Antrag auf Beibehaltung der Betriebsgrenze von 4 Hektoliter wurde rundweg abgelehnt. Als äußerstes Zugeständnis wurde schließlich eine Jahreserzeugung von 1 Hektoliter Weingeist zugestanden, wobei weiter zugesichert wurde, daß in Jahren guter Obsternte Überschreitungen zugelassen werden würden. Der Branntweinaufschlag solle auf 70 v. H. herabgesetzt werden.

Der Vertreter der badischen Regierung im Reichsrat erklärte, diese Zugeständnisse seien ungenügend, und Baden werde den ganzen Entwurf ablehnen, wenn seinen Wünschen nicht entgegengekommen werde. Immerhin stellte aber der badische Reichsratsbevollmächtigte der badischen Regierung zur Erwägung anheim, ob sich nicht vor der Ausschußberatung im Reichsrat ein Mittelweg finden lasse, der für beide Teile annehmbar wäre. Da Württemberg einer Betriebsgrenze von 2 Hektoliter Weingeist für die Abfindungsbrenner zuzustimmen beabsichtigte, wurde der badische Reichsratsbevollmächtigte beauftragt, auf dieser Grundlage eine Verständigung mit dem Reichsfinanzministerium zu versuchen, für die Stoffbesitzer aber an den 50 Litern festzuhalten. Wenn aber selbst die 2 Hektoliter für die Abfindungsbrenner und die 50 Liter für die Stoffbesitzer nicht zu erreichen seien, sei der Entwurf abzulehnen. In einer weiteren Instruktion wurde beigefügt, daß in Jahren mit guter Obsternte die Erzeugungsgrenze der Abfindungsbrenner von 2 Hektoliter bis auf 4 Hektoliter erhöht werden und daß die Monopolverwaltung die Verpflichtung übernehmen solle, die Kosten der verschlußsicheren Einrichtung von Abfindungsbrennereien, die nicht mehr zur Abfindung zugelassen werden können, und die Kosten der Beschaffung von Geräten zu tragen. Für den Branntweinaufschlag sollte eine weitere Ermäßigung unter 70 v. H. herunter gesucht werden. Wenn es nicht gelinge, wenigstens dem Kompromißvorschlag wegen der Abfindungsbrennereien zum Erfolg zu verhelfen, sei der ganze Entwurf abzulehnen.

Bei der Beratung im Reichsrat ist es dann gelungen, die badischen Wünsche in den wesentlichsten Punkten durchzudrücken. Der dem Reichstag zugegangene Gesetzentwurf — Reichstagsdrucksache Nr. 2281 vom 22. Juni 1921 — gewährte

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den Kleinbrennern wieder das Recht, in beliebigen Jahren eines 10jährigen Zeitabschnittes je 10 Hektoliter und den Stoffbesitzern je 50 Liter Weingeist mit dem Anspruch herzustellen, daß diese Weingeistmengen als innerhalb des Brennrechts hergestellt behandelt werden (§ 41); die Abfindungsgrenze war auf 2 Hektoliter Weingeist festgesetzt (§ 57), die Einrichtung neuer abgefundener Obstbrennereien war in dem bisherigen Umfang zugestanden, der Betriebszuschlag auf 30 v. H. des Branntweingrundpreises festgesetzt (§ 69), der Branntweinaufschlag für den nicht abgelieferten Branntwein zu 70 v. H. des Unterschiedes zwischen dem Branntweingrundpreis und dem regelmäßigen Verkaufspreis bestimmt (§ 79). Um aber den Kleinbrennereibetrieben einen Anreiz zu geben, sich in Verschlußbrennereien umwandeln zu lassen, enthielt der Entwurf die weitere Vorschrift, daß Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 4 Hektoliter Weingeist nur 60 v. H. des eben angegebenen Unterschieds als Branntweinaufschlag zu zahlen haben sollen. Der Reichstagsausschuß hat zwar bei der ersten Lesung des Entwurfes die Betriebsgrenze für die Abfindungsbrenner zunächst wieder auf 4 Hektoliter Weingeist hinaufgesetzt, ist aber bei der zweiten Lesung zu der Fassung des Regierungsentwurfes zurückgekehrt. Im übrigen hat er an den Bestimmungen, um die es sich hier handelt, wesentliches nicht geändert. Nur der Branntweinaufschlag für den abgelieferten Branntwein ist auf 60 v. H. herabgesetzt worden; gleichzeitig ist er aber für die kleinen Verschlußbrennereien auf 50 v. H. ermäßigt worden, soweit diese Brennereien im Betriebsjahre nicht mehr als 4 Hektoliter Weingeist herstellen, und auf 75 v. H., soweit sie mehr als 4, aber nicht mehr als 10 Hektoliter herstellen. Die Vergünstigung für die kleinen Verschlußbrennereien ist also gegenüber dem Regierungsentwurf etwas verschärft worden. In derselben Richtung — Begünstigung der kleinen Verschlußbrennereien — liegt die weitere Bestimmung, daß den Verschlußbrennereien für den im eigenen Betrieb hergestellten und verwendeten Branntwein ein Nachlaß am Branntweinaufschlag zu gewähren ist, welcher den Kosten der Monopolverwaltung für Reinigung, Lagerung usw. des Branntweins entspricht (§ 79). Auf der anderen Seite ist der Reichsfinanzminister ermächtigt worden, in besonderen Fällen zuzulassen, daß abgefundene Obstbrennereien auf ein anderes Grundstück übertragen werden (§ 57).

Bei der Plenarberatung des Gesetzentwurfs im Reichstag ist die Abfindungsgrenze wieder auf 3 hl hinaufgesetzt worden.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß hinsichtlich der Stoffbesitzer der bisherige Besitzstand völlig gewahrt worden ist. Was die Kleinbrennereien anlangt, so ist das für sie wichtigste Recht, ihre Branntweingewinnung nach Belieben auf einen 10jährigen Zeitraum zu verteilen, gerettet worden. Auch das Vorrecht, daß ihre gesamte Erzeugung innerhalb der ihnen zugebilligten Betriebsgrenze von jährlich 10 Hektoliter Weingeist als innerhalb des Brennrechts hergestellt zu behandeln ist, ist erhalten geblieben. Wenn es nicht gelungen ist, die Abfindungsgrenze wie bisher bei 4 Hektoliter Jahreserzeugung zu halten, so liegt dies wesentlich darin, daß in demselben Maße, in dem der Unfug des Schwarzbrennens überhand genommen hat, der Widerstand gegen die Einrichtung der Abfindung überhaupt gewachsen ist. Die Regierung hat die Abfindungsbrenner in den letzten Jahren immer wieder vor den Gefahren gewarnt, die aus dem Überhandnehmen des Schwarzbrennens erwachsen mußten, und hat mehr wie einmal den Vertretern der Abfindungsbrennereien gegenüber keinen Zweifel darüber gelassen, daß es schwer sein würde, die ganze Einrichtung überhaupt zu retten, wenn es nicht gelinge, für Besserung zu sorgen (Hört, hört! im Zentrum). Der Erfolg hat unsere Warnungen bestätigt.

Bei der Beratung des § 57 des Gesetzentwurfes im Reichstagsausschuß ist das Überhandnehmen des Schwarzbrennens in Baden ausgiebig erörtert worden. Ein badischer Abgeordneter z. B. erklärte, die Zustände bei den badischen Kleinbrennereien seien so himmelschreiend und es sei eine derartige moralische Verlotterung eingerissen, daß hier entschieden eingegriffen werden müßte (Lebhafte Bewegung und Unruhe. — Rufe: Hört, hört! — Oho!). Die badischen Abgeordneten haben sich aber trotzdem alle Mühe gegeben, die erhobenen Anwürfe auf das richtige Maß zurückzuführen. Ableugnen konnten sie aber, da sie es mit der Wahrheit genau nehmen mußten, diesen Übelstand nicht. Sie haben sich aber bemüht, die Anwürfe auf das richtige Maß zurückzuführen.

In der ersten Lesung war es gelungen, trotz aller Widerstände, die Abfindungsgrenze wieder auf 4 Hektoliter hinaufzusetzen, in der zweiten Lesung aber beschloß der Ausschuß es bei der Regierungsvorlage mit 2 Hektolitern zu belassen.

Wenn es in einem Bericht der Zeitung „Deutscher Klein- und Obstbrenner" vom 14. Februar 1922 Nr. 4 heißt, der Vertreter des Reichsfinanzministeriums habe im Ausschuß erklärt, die badische Regierung selbst halte die Abfindungsgrenze von 4 Hektolitern für viel zu hoch, sie sei für 2 Hektoliter, so ist das einfach nicht richtig (Hört, hört!). Im offiziellen Kommissionsbericht ist übrigens diese Behauptung nicht enthalten (Hört, hört!), so wenig wie sich in den Akten des Finanzministeriums eine Unterlage für diese Behauptung finden läßt (Hört, hört! im Zentrum).

Wie im vorhergehenden dargelegt worden ist, hat sich die badische Regierung von Anfang an für die Grenze von 4 Hektolitern eingesetzt und erst nachträglich im Wege des Kompromisses sich damit einverstanden erklärt, daß die Grenze von 2 Hektolitern vorgesehen werde, weil das Reichsfinanzministerium von vornherein erklärt hatte, daß es für die Beibehaltung der 4 Hektoliter-Grenze nicht zu haben sein werde, und weil nach dem, was über die Absichten Württembergs bekannt geworden war, auf einen Erfolg für die Forderung der alten Betriebsgrenze nicht gerechnet werden konnte. Ich selbst war in Berlin und habe an einem Teil der Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium teilgenommen. Ich bin deshalb über die Dinge selbst sehr genau unterrichtet. Dagegen hat die Zollabteilung des Landesfinanzamtes Karlsruhe in einem Bericht an das Reichsfinanzministerium vom 9. Dezember vorigen Jahres bemerkt, sie halte die Grenze von 4 Hektolitern für zu hoch gegriffen. Nach ihrer Auffassung sollte die Abfindungsbrennerei nur die Möglichkeit bieten, die Erträgnisse der eigenen Wirtschaft zu Branntwein zu verarbeiten und für den Hausbedarf und allenfalls noch ein Geringes darüber hinaus als Trinkbranntwein herzustellen. Zu diesem Zweck wäre es — so äußerte sich die Reichsstelle — zum mindesten durchaus genügend, wenn, wie es ursprünglich vorgesehen war, in Abfindungsbrennereien 2 Hektoliter Weingeist jährlich hergestellt werden dürften. Wenn sie mehr herstellen dürfte, würde die Abfindungsbrennerei zum gewerblichen Unternehmen, das sie nach Absicht des Gesetzgebers nicht sein sollte und aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht zu sein brauchte. Soweit die Ausführungen der genannten Abteilung des Landesfinanzamtes! Wie man dazu kommen konnte, aus diesem Bericht einer Reichsverwaltungsbehörde eine Stellungnahme der badischen Regierung zu konstruieren, ist nicht verständlich.

Übrigens ist nach den Erfahrungen einer Reihe von Jahren anzunehmen, daß die künftige Betriebsgrenze von 3 Hektolitern für weitaus die meisten Betriebe im allgemeinen ausreichen wird, wie sich vielleicht aus nachstehenden wenigen Zahlen ergibt:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wir hatten im Betriebsjahre 1913/14 insgesamt im Betrieb gewesene Abfindungsbrennereien in der Zahl von 17 682. Davon haben im Jahre 1913/14 bis zu 3 Hektoliter Weingeist hergestellt 17 515. Ziehen wir also die Differenz, so sind es rund 150 Brennereien von 17 682, die in dem eben genannten Betriebsjahr mehr als 3 Hektoliter gebrannt haben.

Im Betriebsjahr 1918/19 waren 17 842 Abfindungsbrennereien in Betrieb. Von diesen haben nicht weniger als 17 821 unter 3 Hektoliter hergestellt (Hört, hört!). Es sind also ganze 21, die im Betriebsjahr 1918/19 mehr hergestellt haben.

Es kann nach diesen Zahlen deshalb gar keine Rede davon sein, wie es in einer oberbadischen Pressenotiz vom 30. Januar d. J. hieß, die, wie behauptet wird, von einem badischen Reichstagsabgeordneten herrühren soll, daß die Beschränkung der Abfindungsbrennereien auf den Betriebsumfang von 2 Hektoliter Weingeist die Beseitigung „zahlloser" Abfindungsbrennereien in Baden bedeute. Und wenn die Rede von 2 Hektolitern ist, will ich doch auch einmal die Zahlen für die beiden ebengenannten Betriebsjahre nehmen, für die Brennereien, die nicht mehr als 2 Hektoliter hergestellt haben.

Im Jahre 1913/14 haben von 17 682 Brennereien 17 413 2 Hektoliter und weniger hergestellt. „Zahllos" sind die darüber erzeugenden Brennereien also sicher nicht; es sind nicht mehr als 300!

1918/19 haben von 17 842 Brennereien 17 793 2 Hektoliter und weniger hergestellt. Also nicht einmal 100 haben mehr als 2 Hektoliter hergestellt!

Ich habe diese Zahlen deshalb gegeben, weil die Pressenotiz durch einen großen Teil der badischen Zeitungen gegangen ist und ein gewisses Aufsehen erregt hat. Die ganze Pressenotiz ist nach der Richtung hin weiter nichts als eine maßlose Übertreibung (Sehr richtig!). Richtig ist, wie das Landesfinanzamt Karlsruhe festgestellt hat, daß im letzten Betriebsjahr einer große Zahl Abfindungsbrennereien mehr als 2 Hektoliter Weingeist hergestellt haben. Diese Ausdehnung des Betriebs hängt aber damit zusammen, daß dieses Betriebsjahr ein gutes Obstjahr war, und außerdem — und darauf bitte ich zu achten! — zahlreiche Brennereien von der Möglichkeit, zeitweise Rübenschnitzel zu brennen, ausgiebigen Gebrauch gemacht haben. Diese Möglichkeit besteht jetzt nicht mehr. Es geht deshalb auch nicht an, die Verhältnisse des letzten Betriebsjahres ohne weiteres zur Beurteilung der Sachlage als Grundlage zu nehmen. Eine Erfahrung von 2 Jahrzehnten zeigt, daß mit einer Betriebsgrenze von 2 Hektolitern Weingeist zur Not noch auszukommen gewesen wäre, und daß jedenfalls eine solche von 3 Hektolitern im allgemeinen für die Bedürfnisse ausreicht. Im übrigen muß noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach § 55 des neuen Monopolgesetzentwurfes den Abfindungsbrennereien, die sich der Verschlußkontrolle unterwerfen, nicht nur die Kosten der verschlußsicheren Herrichtung, sondern sogar die Kosten für die Erstellung eines neuen Brenngeräts aus der Reichskasse erstattet werden, wenn sich die verschlußsichere Herrichtung nicht anders durchführen läßt.

Auf eine vor kurzem erfolgte Umfrage des Landesfinanzamts hat allerdings eine große Zahl von Abfindungsbrennern erklärt, daß sie künftig bis zu 4 Hektoliter Weingeist herstellen wollen. Diese Erklärung war dadurch veranlaßt, daß die Brenner damit rechneten, die Grenze für die Abfindung werde bestimmt auf 4 Hektoliter erhöht werden. Eine entscheidende Bedeutung für die grundsätzliche Frage nach dem notwendigen Betriebsumfang der Abfindungsbrennereien kann diesen Erklärungen nicht zuerkannt werden (Sehr richtig!). Diese Darlegungen zeigen, wie ich hoffe, daß die badische Regierung ihre Pflicht, den für unser Land volkswirtschaftlich so wichtigen Zweig der Klein- und Abfindungsbrenner zu schützen, in vollem Maße erfüllt hat, und daß entgegengesetzte Vorwürfe durchaus unberechtigt sind (Sehr richtig! und Beifall im Zentrum).

Im Verlaufe obiger Ausführungen hat Präsident Wittemann den Vorsitz wieder übernommen.

Vor Eintritt in die Besprechung der Förmlichen Anfrage erhalten zur Geschäftsordnung das Wort

Abg. **Seubert** (Zentr.):

Ich möchte aber glauben, daß wir heute nicht die ganze Schnapsbrennereifrage hier aufrollen, sondern daß lediglich der Zweck der Förmlichen Anfrage war, dem Finanzminister Gelegenheit zu geben, über die Vorwürfe sich zu äußern (Abg. Dr. Glockner: Sie müssen doch auch den anderen die Möglichkeit lassen, ihre Meinung zu äußern! — Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim).

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Die Möglichkeit besteht, eine Aussprache herbeizuführen bei der Debatte über das Finanzministerium. Da kann die ganze Frage behandelt werden (Widerspruch des Abg. Dr. Glockner — Finanzminister Köhler: Ich habe sie nicht verlangt!).

Ich habe nichts dagegen. Debattieren Sie meinetwegen darüber bis heute Abend um 7 Uhr; ich habe nichts dagegen.

In der Besprechung der Förmlichen Anfrage, in welche hierauf im Einverständnis der Mehrheit des Hauses eingetreten wird, erhalten das Wort

Abg. **Engelhardt** (Zentr.):

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit werde ich mich kurz fassen.

Die Förmliche Anfrage der Abg. Seubert und Gen., welche besagte, was die badische Regierung getan habe, um die Interessen der Kleinbrenner zu retten, hat jetzt völlige Klarheit und völlige Aufklärung geschaffen. Ich muß sagen, daß seit Monaten im Lande herum ein offenes und verstecktes Treiben gewisser Kreise ging. Die haben sich nun merken müssen, daß alles, was sie in dieser Richtung behauptet und in die Welt gesetzt haben, haltlos ist und in sich zerfällt. (Sehr richtig! rechts). Wir stehen nicht an, der badischen Regierung, insbesondere dem Bemühen des Herrn Finanzministers und seiner Räte, den öffentlichen Dank dafür auszusprechen, daß sie sich eingesetzt haben, die Interessen und die Rechte der Kleinbrenner zu retten. (Beifall beim Zentrum).

Abg. **Fischer**-Meißenheim (Landbund):

Ich werde mich ganz kurz fassen! Aus den Zahlen, die der Herr Finanzminister hervorgehoben hat, daß weniger als 4 Hektoliter Alkohol in den letzten Jahren gebrannt wurden, ist noch lange nicht bewiesen, daß, wenn heute wieder Obst aus dem Auslande eingeführt werden kann, wenn unsere Valuta besser wird, nicht wieder diese 4 Hektoliter gebrannt werden. Dann ist aber das Gesetz gemacht und kann nicht von heute auf morgen abgeändert werden.

Der Herr Minister hat hervorgehoben, was die badische Regierung im Interesse der Kleinbrenner alles getan habe. Gewiß, unsere badische Regierung ist voriges Jahr für das eingetreten, was der Herr Minister betont hat. Bei der Reichsregierung ging man aber von dem Standpunkt aus, die ganze Branntweinbrennerei zu monopolisieren; und nur als sie den Widerstand von sämtlichen Kleinbrennern sah, ließ sie diese

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Absicht fallen. Wie der Herr Minister richtig betont hatte, wurden in der ersten Ausschußberatung einstimmig diese 4 Hektoliter Alkohol wieder angenommen. Aber zwischen der ersten und zweiten Beratung muß man doch einen Gedankenstrich machen. Auf die zweite Beratung sind von der badischen Regierung die Schwarzbrennergeschichten eingeschickt worden — nicht von badischen Abgeordneten, wie der Minister meinte, sondern von der badischen Regierung sind die Sünden der badischen Schwarzbrenner in Berlin aufgedeckt worden. (Zuruf bei den Sozialdemokraten). Daraufhin ist dann der Ausschußbeschluß wieder auf 2 Hektoliter zurückgegangen.

Wir haben 17 682 Brennereibetriebe in Baden. Ich möchte einmal die Regierung fragen, wieviel Schwarzbrenner darunter sind, und ob es der Mühe wert ist, daß man vielleicht wegen 100 oder, ich will einmal viel sagen, wegen 200, die anderen 17 600 preisgibt und ihre Interessen nicht wahren will (Abg. Hertle: Sehr gut!). Ich rede nicht für die Schwarzbrenner. Aber ich gehe von dem Standpunkt aus, eine Regierung muß soviel Schneid haben, daß sie es denjenigen verspüren läßt, der gesündigt hat, daß aber nicht die anständigen Leute die Sünden Anderer büßen müssen. (Sehr richtig! beim Landbund). Aus diesem Grunde, Herr Minister, werden jedenfalls diese Artikel in die Zeitungen gekommen sein. Ich war nicht als Mitglied im Ausschuß. Ich war als Stellvertreter meines Freundes Körner von Württemberg, der den Vorsitz hatte, in die Kommission ernannt. Ich war folglich nicht persönlich beteiligt in der Kommission, habe aber vielen Kommissionssitzungen beigewohnt. Und erst hieran sind die 4 Hektoliter Alkohol, die bereits genehmigt waren, gescheitert, als die badische Regierung die Sünden der Schwarzbrenner eingeschickt hat. Ich glaube, man sollte doch, wenn es Uneinigkeit gibt, diese im eigenen Hause zu regeln suchen. Weshalb braucht man denn Berlin dazu, um unsere badischen Schwarzbrenner in Ordnung zu bringen?

Vielleicht ist die Regierung auch nicht ganz unschuldig, daß mancher das Schwarzbrennen angefangen hat. Es sind mehrere zu mir nach Berlin gekommen, mit denen ich bei der Reichsregierung vorstellig wurde, die noch auf Anraten der Regierung Schnitzel angekauft haben. Sie wurden vorher zum Schnitzelbrennen aufgefordert. Es ist einer zu mir gekommen der hat geweint und gesagt: Ich bin ein ruinierter Mann, wenn ich die Schnitzel verfüttern muß, wenn ich sie nicht erst abbrennen kann. Der hat Erlaubnis bekommen, es kann aber nicht jeder zuerst nach Berlin, und so trat Selbsthilfe ein. Die Steuern hätten die Leute gerne bezahlt. Aber man muß sie nicht in ihrer Existenz ruinieren. Wir brauchten den Alkohol über den Krieg zu technischen, zu medizinischen Zwecken; und auch im Felde draußen brauchten wir ihn. Die Brennereien waren eingerichtet. Folglich hätte man nicht mit so rauher Hand nachher in ihre Existenz eingreifen sollen. Es ist Amnestie gewährt worden für viele, die mehr auf dem Kerbholz hatten, als die Brenner, im Reich, warum nicht auch für diese.

Wir wollen uns hier frei und frank aussprechen. Wir haben einen entsetzlichen Krieg hinter uns, wir haben eine Revolution hinter uns. Die Moral ist bei vielen Leuten verloren gegangen. Man erzählt von Freiheit, statt Freiheit greift man mit rauher Hand in die Rechte, die wir von früher hatten, ein. Wenn auch die Leute mit Stolz und Recht sagen, unser Abgeordneter Dr. Zehnter hat uns diese Rechte seinerzeit in Berlin gerettet und erhalten; und heute greift das Landesfinanzamt mit rauher Hand in einer Zeit, wo alles auf dem Kopfe steht, in die Rechte ein (Abg. Hertle: Sehr gut!), dadurch erzieht man keine guten Staatsbürger.

Ich möchte doch der Regierung nahelegen, die Fälle zu prüfen, und vielleicht — auch einmal, wenn es auch schwer fällt —, Gnade vor Recht walten zu lassen. Es ist z. B. in unserem Bezirk noch kein Schwarzbrenner bekannt. Aber es wurde öffentlich bekannt gemacht, daß jeder, der eine Brennerei hat, auf seinem Hofe nachts seinen Hofhund an der Kette halten muß, damit unsere Zoll- und Steuerbeamten die Hose nicht zerrissen bekommen, wenn sie den Brennkessel revidieren. (Hört! hört! beim Landbund).

Das zeugt von wenig Fachkenntnis, daß man nur nachts kommen kann. Denn ein jeder vernünftige Mensch weiß, daß, wenn in der Nacht der Kessel gefeuert wurde, er morgens noch warm ist, und solche Verfügungen als Schikane angesehen werden müssen.

Ich möchte einmal die Frage an die Regierung richten, wer den Schaden ersetzt, wenn dadurch, daß jeder Spitzbube weiß, daß auf dem Hof einer Brennerei der Hund angebunden sein muß, ein Diebstahl vorkommt. (Abg. Hertle: Sehr gut!) Die Leute zahlen für ihren Hund ihre Steuer, und sie zahlen sie nicht deswegen, daß er an der Kette liegen muß, sondern daß er den Hof schützt. (Abg. Hertle: Sehr gut!). Ich glaube, es wäre höchste Zeit, daß die Regierung endlich auch die Landwirte als Staatsbürger betrachten würde (Zuruf vom Zentrum). Ja, jener Handwerksbursche in Offenbach hat gesagt: „O verreck' Offenbach, die Stern' binde sie an, und die Hund lasse sie laufe!" Und bei uns binden sie die Hunde an, und die Spitzbuben läßt man laufen. Ich möchte bitten, daß in dieser Beziehung etwas vorsichtig und schonend vorgegangen wird und vielleicht auch etwa eine Amnestie gewährt wird, auch wenn einer ein kleines Vergehen begangen hat. (Zuruf des Abg. Strobel). Ich bin sonst auch kein Gegner von Amnestie, wenn einer einen Fehler auch sonst gemacht hat, Herr Kollege Strobel!

Ich habe letzte Woche eine Mitteilung bekommen. Da war der Herr des Hofes auf einige Tage verreist, der Küfer hat unterdessen den Wein abgelassen, der Knecht hat die Hefe in den Kessel gemacht und gebrannt, ohne daß der Herr etwas wußte. (Hört! bei den Sozialdemokraten). Als der Herr heimgekommen war, war der Kessel unter Verschluß gelegt. Unsere Zoll- und Steuerdirektion sagt (Finanzminister Köhler: Gibts ja gar nicht!) nun, sagen wir, Landesfinanzamt, Abteilung Zölle: „Gleichviel, ob der Herr zu Hause war oder nicht, der Kessel kann nicht mehr geöffnet werden!" Ja wenn hier ein Landwirt für die Sünden des Arbeiters haftbar gemacht wird, dann kann die Regierung gar nicht anders, als sie muß auch die Verantwortung für unsere Eisenbahnerstreiks übernehmen (Zuruf vom Zentrum). Es ist klar, wenn ich nicht zu Hause bin, kann ich nicht für meine Arbeiter eintreten (Zuruf vom Zentrum: Er hat nichts am Schnapskessel verloren). Also ich sage Ihnen: Es ist hier der gleiche Fall, Eisenbahn und Brennkessel.

Ich möchte also die Regierung bitten, die Angelegenheit mit den Vergehen nochmals zu prüfen, damit womöglich endlich einmal auch wieder in den Brennerkreisen Ruhe und Ordnung einkehren kann. (Beifall beim Landbund).

Finanzminister Köhler:

Ich muß dem Herrn Abg. Fischer-Meißenheim sofort erwidern.

Es fällt ihm offenbar schwer, sich von liebgewordenen Vorstellungen zu trennen. Ich erkläre deshalb hier noch einmal:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die badische Regierung hat keinerlei Bericht nach Berlin geschickt, in dem Sünden der Schwarzbrenner dargelegt worden sind. (Hört! hört! beim Zentrum). Ich darf wohl als Vertreter der Regierung für mich in Anspruch nehmen, daß man meinen Ausführungen glaubt. (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich glaube, der Herr Abg. Fischer hat nun die Pflicht, nachzuweisen, daß die badische Regierung — wie er sich ausgedrückt hat — die Sünden der Schwarzbrenner nach Berlin geschickt hat.

Im übrigen ist dem Herrn Abg. Fischer, der ja auch Reichstagsabgeordneter ist, entgangen, daß die Rede, die er hier hielt, in den Reichstag nach Berlin gehört. (Zuruf des Abg. Hertle). Jawohl, Herr Abg. Hertle, ein bißchen Behördenorganisation muß man immer noch kennen (Zuruf vom Landbund), und danach ist die Reichssteuerverwaltung Sache des Reiches und nicht die des badischen Landes. Die badische Regierung kann deshalb weder schwach noch hart noch mittelmäßig gegen die Schwarzbrenner vorgehen, wenigstens soweit das Finanzministerium dabei in Betracht kommt, weil wir im Finanzministerium gar keine Beziehung mehr zu den Brennern, zur ganzen Branntweingesetzgebung haben. Ein Zusammenarbeiten in der Bekämpfung der Schwarzbrenner mit der Reichsbehörde erfolgt durch das Ministerium des Innern.

Im übrigen glaube ich, daß der gegenwärtige Augenblick nicht der richtige ist, auf die Schnitzelgeschichten und die Schnitzeldebatte einzugehen. Wenn der Herr Abg. Fischer-Meißenheim Lust hat, das dort zu tun, wo es am Platz ist, so soll er das im Reichstag tun. Dem Reichstag und dem Reichsfinanzministerium unterstehen die Behörden, die mit den Schwarzbrennern zu tun haben.

Im übrigen darf ich aber nur soviel sagen: Nach einer Mitteilung, die mir von der Zollabteilung des Landesfinanzamts vor ein paar Tagen geworden ist, sind in der letzten Zeit in einer einzigen Woche 82 Anzeigen bei einem einzigen Hauptzollamt wegen Schwarzbrennens eingelaufen. (Hört! hört! beim Zentrum). Das läßt nicht darauf schließen . . . (Abg. Fischer-Meißenheim: Namen nennen!). Ich werde mich schwer hüten, die Leute, die hier angezeigt worden sind, hier vor dem ganzen Lande namentlich aufzuführen. (Sehr gut! beim Zentrum). Das war bisher nicht üblich. Denn die Leute, die angeklagt sind, haben schließlich doch noch ein Recht darauf, daß sie nicht im ganzen Land deshalb herumgezogen werden. Wenn das aber durch einen Beschluß des Landtags gewünscht werden sollte, bin ich selbstverständlich auch dazu gerne bereit. Ich werde wenigstens das Landesfinanzamt dann ersuchen, mir die Namen zur Verfügung zu stellen.

Im übrigen wird sich bei der Finanzdebatte ja Gelegenheit geben, auf die Dinge im einzelnen einzugehen, die der Herr Abg. Fischer-Meißenheim vorgetragen hat. Ich muß mich aber nur dagegen verwahren, daß der Herr Abg. Fischer-Meißenheim die Behauptung aufstellt, die badische Regierung hätte irgendwelchen Bericht nach Berlin geschickt, in dem Sünden der Schwarzbrenner dargelegt worden seien. Die Geschichten der Schwarzbrenner, Herr Abg. Fischer, sind von ganz anderen Leuten in die Öffentlichkeit getragen worden; sie sind in der Presse behandelt worden, vor allem in der Presse der gewerblichen Brennereien usw. Ein Mittel hätte es allerdings gegeben, um all den Dingen zu entgehen, und es hätte mich außerordentlich gefreut, wenn bestimmte Abgeordnete aufgetreten wären, nämlich, wenn man den Leuten gesagt hätte, energisch und ohne Hinterhalt: Laßt das Schwarzbrennen unter allen Umständen sein! Wenn das aus allen Kreisen geschehen wäre, wenn die Schwarzbrenner gewußt hätten, daß sie keinen Rückhalt mehr haben bei diesem oder jenem, dann, bin ich überzeugt, wären die Dinge vielleicht doch etwas schneller abgebogen worden, als es jetzt der Fall ist.

Darauf möchte ich mich im gegenwärtigen Augenblick beschränken. Ich glaube, es liegt doch auch im Interesse der badischen Brenner, daß wir die Schwarzbrennerfrage nicht zu ausführlich im badischen Landtag behandeln. (Sehr richtig! beim Zentrum).

Abg. Dr. **Engler** (Soz.):

Gestatten Sie mir, daß ich von diesem Platze aus einige Worte zu dieser Frage sage. Ich spreche im Auftrag meiner Partei und kann erklären, daß das, was ich ausführe, auch von der Partei, von der Fraktion gebilligt wird. Ich spreche aber auch im Namen aller derer, die, angefangen vom kath. Kreuzbündnis herüber bis zu den sozialdemokratischen und kommunistischen Abstinenten den Kampf gegen den Alkoholismus und gegen die Alkoholproduktion, wie sie jetzt wieder um sich greifen, führen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten).

Es ist vom Herr Abg. Fischer-Meißenheim gesagt worden, man solle doch auch in diesem Punkt Freiheit gewähren. Er hat in diesem Zusammenhang auch von Moral gesprochen. Ich möchte ihm sagen und auch anderen Herren hier im Hause: Die Anfrage hätte nicht lauten dürfen: Was hat die badische Regierung getan, um die Rechte der Kleinbrenner zu schützen? sondern sie hätte lauten müssen: Was tut die badische Regierung, um das Unrecht, das verübt wird auf Grund dieses Rechtes, zu beseitigen? So liegen die Dinge (Zuruf: Verschiedene Auffassung!). Wir leiden in Deutschland an einem großen Mangel an Nahrungsmitteln, und schon im letzten Jahre war es den Hausfrauen aus den unteren Schichten des Volkes nicht möglich, Obst zum Einkochen zu kaufen, weil der Obsteinkaufspreis sich nach dem richtet, was der Schnaps kostet. Man spricht immer nur von Schwarzbrennern in Mittelbaden, sie sind aber viel weiter ausgedehnt als nur auf das mittelbadische Gebiet. Denn es ist kürzlich auch schon in einer Kaiserstuhlgemeinde der Bürgermeister dabei ertappt worden, als er steuerfreien Schnaps brannte (Heiterkeit). Die Obstpreise richten sich nicht nach dem Schnapspreis, wie er sich ergeben würde nach Abzug der Steuern, sondern diese Leute rechnen von vornherein damit, daß sie einen großen Teil ihres Obstes schwarzbrennen können und daß ihnen der ganze Erlös aus dem Schnaps zugute kommt, nach diesem Erlös wird der Verkaufspreis für Obst bestimmt, und es wird dadurch der Obstgenuß für weite Kreise zu einem Luxus, den sie sich nicht mehr leisten können. Wir werden, wenn wir dagegen nicht einschreiten, dieses Jahr erleben, daß Arbeiter und Beamte kein Obst mehr kaufen können, auch wenn wir die reichste Obsternte haben, weil alles in das Schnapsfaß hineinwandert.

Der Herr Abg. Fischer-Meißenheim hat das Wort „Moral" angezogen. Dazu möchte ich folgendes sagen. Es ist jedermann verpflichtet, an der Hebung der Volksmoral mitzuarbeiten, diese Pflicht haben aber vor allem die Personen, die durch ihr Amt und ihre Stellung im öffentlichen Leben dazu berufen sind, sie alle müssen gegen dieses System des Schnapsbrennens auftreten, denn das unmoralische liegt nicht nur in dem Schnapsbrennen, sondern ist mit dem ganzen System verbunden. Es hat mir ein befreundeter Landwirt ein Beispiel gegeben, und das Beispiel ist nicht vereinzelt, sondern es ist der Normalfall; er hat in einem Fasse, das 200 Liter hält, seine Maische. Der Steueraufseher kommt, sticht ab, das Faß war nicht ganz voll, der Mann sagt: 100 Liter, gibt ihm zwei Tage Brennzeit bei einem Brennkessel-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

besitzer, dessen Kessel 200 Liter faßt. Also die Sache ist in wenigen Stunden erledigt, und der Kesselbesitzer hat Gelegenheit, die übrigen anderthalb Tage für sich steuerfrei zu brennen (Abg. Seubert: Das macht aber sonst kein Steueraufseher!). Nun, Herr Abg. Seubert, ich bin doch in der Gegend dort droben zu Hause, wo das Schnapsbrennen zwar noch nicht so arg um sich gegriffen hat, aber ich weiß, daß die Steuerbehörde nachsichtig ist und sehr viel Spielraum gibt zum Brennen, und ich weiß auch, daß das ausgenützt wird, und ich weiß von Leuten, die auf Grund ihrer Weltanschauung sich verpflichtet halten, genau anzugeben, was sie brennen, daß sie vor ihren Nachbarn und Bekannten verheimlichen, daß sie so ehrlich sind, weil sie nicht als dumm und schließlich noch als verschwenderisch verzollt werden wollen. Wenn man das, was dem Gesetz zugrunde liegt, schaffen wollte, daß die Landwirte das, was ihnen in ihrem Betriebe anfällt und nicht gut verkäuflich ist, für ihren eigenen Bedarf brennen sollen, so wäre dem Genüge getan, wenn in jeder Gemeinde eine entsprechende Anzahl Brennkessel unter öffentlicher Kontrolle aufgestellt würden; das System, das wir jetzt haben, ist ein Urquell, aus dem die Unmoral fortgesetzt emporsprießt. Ich möchte da nur folgendes sagen: Was sollen die Kinder von ihren Eltern denken, wenn sie mit ansehen, wie Jahr für Jahr der Staat um diese Schnapssteuer, um die Umsatzsteuer, um die Einkommensteuer betrogen wird, und wie verbotene Produkte zu Schnaps gebrannt werden! Was soll eine Gemeinde davon halten, wenn der Bürgermeister selbst bei einer solchen Handlungsweise erwischt wird, und solche Fälle sind doch auch nicht vereinzelt. Ich meine, diese Quelle der Unmoral müßte endlich einmal beseitigt werden.

Dann gestatten Sie mir noch ein paar Worte zu der Kontrolle selber. Man hat in einem gewissen Personenkreis die Tatsache, daß bei uns in Baden der Finanzminister zugleich Präsident des Landesfinanzamts ist, Regierung und Landesfinanzamt etwas durcheinander gebracht. Wenn das Landesfinanzamt über diese Dinge nach Berlin berichtet hat, so haben die Beamten nur ihre Pflicht getan. Ich meine, auf einen derartigen Mißstand, wie das Schwarzbrennen bei uns ist, muß eine Behörde hinweisen; aber wenn der badische Finanzminister, der zugleich Präsident des Landesfinanzamtes ist — und es liegt im Interesse unseres Landes, daß diese Personalunion weiter besteht —, durch den Landtag dazu gedrängt werden sollte, seine Stellung zu mißbrauchen, um die Behörden von ihrer Pflichterfüllung abzuhalten, dann müßten wir die Beseitigung dieser Doppelstellung verlangen.

Wenn dann der Herr Abg. Fischer-Meißenheim uns erzählt hat, daß der Knecht Schnaps gebrannt hat, während der Bauer fort war und dieser nichts davon gewußt hat, so erinnert mich das an Fälle, die sich abspielten vor Gericht, wo die Magd die Milch gewässert hat, ohne daß die Bäuerin davon wußte (Zurufe im Landbund: Schwarz auf weiß!). Ja, es mag einmal so ein Fall vorkommen. Sie werden uns doch aber nicht weiß machen wollen, daß das Fälle sind, die man hier im Parlament als Beispiele für Behördenfehler anführen kann. Wenn es wirklich einmal vorgekommen ist, der Fall wird selten sein, aber die anderen Fälle sind durchaus nicht selten.

Nun ein paar Zahlen, die eine andere Statistik umfassen, als sie bis jetzt gegeben worden ist. Es sind nach den offiziellen Angaben im Jahre 1921 22 Millionen Zentner Getreide in die Alkoholproduktion gewandert, 25 Millionen Zentner Kartoffeln und 3½ Millionen Zentner Zucker. Das ist das, was offiziell festgestellt ist, und das ist etwas so Ungeheuerliches (Zuruf: In Deutschland? — Abg. Fischer-Meißenheim: In Deutschland.). Jawohl in Deutschland, aber auch in Baden wäre die Kartoffelnot nicht so schlimm, wenn nicht auch bei uns Kartoffeln in die Brennkessel gewandert wären. Über das, was an Obst in die Brennkessel gewandert ist, darüber haben wir gar keine Statistik, darüber haben wir auch nicht einmal genaue Anhaltspunkte (Zwischenrufe). Lassen Sie mich aber nur ruhig reden. Um das, was hier an Nährwerten zerstört wird, vom Ausland zu beziehen, müssen wir bei einem Kurs von 250 M. für den Dollar mindestens 20 Milliarden Papiermark ans Ausland geben. Das verschlechtert unsere Valuta und drückt unsere Ernährungsverhältnisse auf das Unerträglichste herunter. Es würde das, was die Alkoholproduktion nach offiziellen Angaben zerstört, über 222 Pfund Getreide für jede nichtlandwirtschaftliche Familie, die sich nicht selbst versorgt, bedeuten, außerdem 250 Pfund Kartoffeln und 35 Pfund Zucker. Das sind Zahlen, die uns zu denken geben müssen, besonders in einer Zeit, wo wir im Ausland herumgehen und betteln müssen für unsere Kinder. Wir müssen uns darüber klar sein, wenn wir von Moral sprechen, daß wir moralisch auf dem Boden eines Mannes stehen, der auf nichts verzichten will in seinem Genuß und bei Nachbarn und Verwandten herumgeht und um Unterstützung bettelt. Wir haben die Quäkerspeisung gegenwärtig noch im Lande, und wir sollten deswegen alles tun, um der Vergeudung der Nahrungsmittel vorzubeugen. Statt dessen werden bei uns in den Zeitungen Witze erzählt, von der Trockenlegung in Amerika, von derartigen Dingen.

Ich meine, wir sollten die Schnapsfrage doch einmal von einem etwas anderen Gesichtspunkte aus betrachten als lediglich dem, wie es bisher hier geschehen ist. Es gibt auch noch etwas anderes, als das Recht, Geld zu verdienen. Von den verschiedenen Seiten geht man aber immer nur von dem Standpunkt aus, daß jeder, wenn sich Gelegenheit bietet, das Recht hat, Geld zu verdienen ohne Rücksicht auf die allgemeine Volkswirtschaft und ohne Rücksicht auf die anderen Stände. In unserer Reichsverfassung steht ein Satz, der heißt: Eigentum verpflichtet! Das sollen sich auch alle diejenigen, die Eigentum haben und verwalten, bewußt sein, und mithelfen, dafür zu sorgen, daß die Nahrungsmittel, die vorhanden sind, eine rationelle und volkswirtschaftlich gesunde Verwendung finden (Beifall).

Abg. **Hügle** (D. Dem. P.):

Wenn ich auch zu diesem Punkt der Tagesordnung ums Wort gebeten habe, so möchte ich gewiß nicht Veranlassung nehmen, in meiner Eigenschaft als Kleinbrenner den Schwarzbrennern, wie sie namentlich in Mittelbaden oder anderswo entdeckt worden sind, Worte der Verteidigung zu reden; im Gegenteil, ich schließe mich denjenigen Kollegen an, die das schärfste Urteil über unser Schwarzbrennerunwesen gefällt haben. Wenn wiederholt darauf hingewiesen worden ist, daß die Leute in Mittelbaden, wo ja das Brutnest der Schwarzbrenner überhaupt zu Hause zu sein scheint, Verführern zum Opfer gefallen seien, so meine ich, ist das kein Grund, der diesen Leuten mildernde Umstände beimessen ließe; denn nach wie vor besteht doch die Tatsache, daß sie eben einfach ein Verbrechen am Volke wie am badischen Staat begangen, und daß sie damit jedenfalls ihren Berufskollegen, die ihre Pflicht getan, wirklich einen verdammt schlechten Dienst erwiesen haben. Ich meine, derjenige Staatsbürger, der heute halbwegs auf dem Boden der Ordnung, der Pflicht und unseres Sittengesetzes steht, darf wirklich in den Reihen der Schwarzbrenner nicht gefunden werden. Wenn die Regierung mit harter Hand und gerecht durchgreift, um die Schwarzbrenner zu fassen und die Schuldigen der gerechten Strafe entgegenzuführen, so wird sie unsere Unterstützung finden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich bin mir auch überzeugt, im Interesse aller badischen Kleinbrenner — vor allem aber im Namen derer, die sich auf den Boden des Gesetzes und der Ordnung bewegen — zu reden, wenn ich die Forderung aufstelle, es solle von Seiten der Regierung alles getan werden, damit endlich auch in unserem badischen Kleinbrennergewerbe wieder reiner Tisch gemacht wird. Wir haben wirklich nicht Lust, von einer Handvoll gewissen- und pflichtenloser geldgieriger Elemente uns weiterhin in unserem wirtschaftlichen Interesse so wie aber auch, worauf es vor allem ankommt, unsere Ehre und unseren guten Namen gefährden zu lassen.

Wenn davon gesprochen worden ist, der Bericht des Landesfinanzamts, der Berlin über die Vorkommnisse innerhalb des Brenngewerbes in Mittelbaden oder in Baden überhaupt informierte, habe dazu beigetragen, daß in der zweiten Lesung im Ausschuß das vorher bereits auf 4 Hektoliter festgesetzte Abfindungsbrennrecht auf 2 Hektoliter reduziert worden sei, so ist es Tatsache, daß dieser Bericht, der ja hier im Druck vorliegt, dort den Stimmungsumschwung zu unseren Ungunsten hervorgerufen hat. In Wirklichkeit aber sind daran, neben dem Bericht des Landesfinanzamts die Vergehen und Sünden schuld, wie sie sich verschiedene badische Brenner zu schulden kommen ließen: sie tragen die Schuld an dieser ganzen Sachlage! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Die Männer, die sich in Berlin um uns bemühten, sie haben noch gerettet, was eben noch zu retten war.

In diesem Zusammenhang darf ich auch unserem Parteifreunde, dem früheren Minister und heutigen Reichstagsabgeordneten Dietrich den Dank für die Bemühungen aussprechen, die er im Interesse der badischen Kleinbrenner in Berlin an den Tag gelegt hat (Zurufe bei den Sozialdemokraten und beim Zentrum).

Ich schließe mit der Hoffnung, in den Reihen des badischen Kleinbrenngewerbes möge wieder mehr Verantwortlichkeitsgefühl und Ordnung Platz greifen; es möge soweit kommen, daß endlich auch die Jagd, wie sie der Herr Minister beziehungsweise die Regierung immer wieder gegen die Schwarzbrenner veranstalten muß, auf der ganzen Linie ergebnislos verläuft, zum Zeichen dafür, daß unsere badischen Kleinbrenner sich wieder auf den Boden der Ordnung der Gesetze und zum Pflichtbewußtsein zurückgefunden haben.

Der Präsident gibt einen im Anschluß an die Besprechung der Förmlichen Anfrage gestellten Antrag der Abg. Seubert, Ziegelmaier-Oberkirch, Engelhardt, Rüger bekannt:

„Der Landtag erklärt sich mit der Antwort der Regierung auf die Förmliche Anfrage (Drucks. Nr. 49) für befriedigt."

In Fortsetzung der Besprechung erhalten das Wort

Abg. **Roeckel** (Zentr.):

Zu der eigentlichen Schwarzbrennerei oder zu ihrer Verteidigung möchte ich hier kein Wort sprechen; ich bin gegen diese schon aufgetreten und habe Mahnungen ergehen lassen, lange, ehe man hier von dieser Sache etwas gewußt hat. In den Jahren 1920 und 21 haben wir schon Versammlungen abgehalten; es war nicht ungefährlich, dorthin zu gehen und sich dem Widerspruch auszusetzen; gleichwohl habe ich es mit anderen geistlichen Herren gewagt, die Leute energisch auf das Sündhafte und Unheilvolle ihres Vorgehens aufmerksam zu machen und gegen das Unrecht meine Stimme zu erheben, das dort begonnen hatte, sich breit zu machen; ich habe es immer auf das schärfste verurteilt. Nur zur Ehrenrettung der Gegend und derjenigen, die bei diesem Treiben nicht beteiligt sind, möchte ich beitragen und darlegen, wie das ganze Übel entstanden ist. Es ist doch gewiß das allerwichtigste, daß man weiß, wie eine sonst von Gott so reich gesegnete Gegend dazu kommt, bei sich ein solches verdammenswertes Getriebe aufblühen zu lassen.

Die erste Ursache des Übels lag, wie ich glaube, in einem Irrtum der Regierung. Sie wissen das vielleicht gar nicht. Offenbar aus Entgegenkommen den Leuten gegenüber hat die Regierung seinerzeit gestattet, daß die kleinen Brenner auch etwas Schnitzel brennen dürfen. Dieses Zugeständnis war doch gewiß ein Beweis dafür, daß die Regierung bei ihrem Verhalten diesen Leuten gegenüber von Wohlwollen geleitet war und nicht etwa von vorneherein feindselig gegen sie auftreten wollte, wie es ihr nachher unterstellt worden ist.

Nachher wurde dann die Regierung von Berlin aus darauf aufmerksam gemacht, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen es nicht angeht, dasjenige zu gestatten, was sie diesen kleinen Brennern zugestanden hatte. Darauf hat die Regierung dann bekannt machen müssen, (Abg. Dr. Schofer: Das Landesfinanzamt hat das gemacht) richtiger also das Landesfinanzamt hat bekannt gegeben, daß das Schnitzelbrennen nicht mehr gestattet sei. Vielfach hatten sich die Leute aber schon mit Schnitzeln vorgesehen; sie hatten solche erworben und eingelagert, eingemaischt. Es sind dann Klagen an das Landesfinanzamt gekommen, ob man denn die Vorräte zugrunde gehen lassen müsse; es wurde gefragt, ob sie ihre Vorräte nicht ausnützen dürften. Man hat ihnen darauf das Brennen bis zum 25. Juni gestattet. Um diesen Zeitpunkt haben sich dann aber manche nicht gekümmert, sondern haben auch weiterhin dieses Material gebrannt.

Nun setzte aber das Unheil ein. Zunächst haben sich die Arbeitslosen dieser Beschäftigung zugewendet; es waren so manche da, die nach dem Kriege keine Arbeit finden konnten. Sie haben nun geglaubt, sie könnten hier etwas verdienen und ihre Familien ernähren. Bald aber sind auch die Arbeitsscheuen darauf gekommen: als diese merkten, daß hier das Brot leicht verdient werden könnte, haben sie in immer steigender Zahl sich diesem Vorgehen angeschlossen. Weiterhin sind auch noch die Gewinnsüchtigen aus allen Himmelsrichtungen herbeigeströmt und zusammengelaufen. In der ganzen Gegend wurde ein Handel mit dem für dieses Gewerbe nötigen Material angefangen; aus Norddeutschland wurde waggonweise Syrup, Zuckerrübenschnitzel sowie alles mögliche herbeigeschafft und den Leuten angeboten. Gerade diejenige Stadt, in der ich tätig bin, ist so in sehr üblen Ruf gekommen. Von dort mußte ja gemeldet werden, daß einer sogar am heiligen Abend beim Schnitzelbrennen erwischt worden ist. Außerdem hat sich herausgestellt, daß einer eine besondere Röhrenleitung zum Schwarzbrennen gebaut hatte. Als man der Sache aber auf den Grund ging, mußte festgestellt werden, daß es kein Bühler, ja nicht einmal ein Badener, sondern daß es ein Schweizer war, der beides geleistet und der dazu beigetragen hat, unsere Gegend und Stadt in solch schlechten Ruf zu bringen. Auch die Marmeladefabriken haben, weil sie ihre Sachen nicht mehr gut verkaufen konnten, diese zum Schnapsbrennen angeboten. Je leichter es wurde, Stoffe zum Brennen zu erlangen, um so mehr Leute haben sich diesem Treiben zugewendet. Bald wurden nicht etwa nur vorhandene Brennereien zum Schwarzbrennen mißbraucht, sondern auch noch eine Anzahl von Geheimbrennereien eingerichtet.

Die Regierung konnte warnen so viel sie wollte: die Leute draußen haben sich um diese Warnungen nicht gekümmert — und so ist das Übel allmählich immer größer geworden. Man muß der Regierung aber das Zeugnis ausstellen, daß sie alles aufgeboten hat, was in ihren Kräften stand, um es ein-

zudämmen und ihm zu wehren. Daraus darf man ihr nicht einen besonderen Vorwurf machen, daß sie mit der Kontrolle manchmal Pech gehabt hat, daß unter denjenigen, welche mit der Kontrolle beauftragt waren, offenbar auch solche Leute gewesen sind, die es nicht verstanden, in solchen Situationen sich auf der Höhe zu halten. Es kam vor, daß die Beauftragten sich Übergriffe zu Schulden kommen ließen. So sind Fälle gemeldet worden, in denen man die Leute mitten in der Nacht aus dem Bett heraus gejagt hat, in denen sie in mangelhafter Bekleidung das Schlafzimmer verlassen mußten. Es ist mir sogar ein Fall vorgetragen worden, daß infolge des Schreckens eine Frühgeburt eingetreten sein soll. Solche Fälle sind zu bedauern, aber schwere Vorwürfe können der Regierung deswegen nicht gemacht werden.

Nur muß man immer wieder fragen: Warum hat man denn das Übel nicht gleich an der Wurzel gefaßt? Warum hat man nicht gleich die Quelle dieser Verfehlungen und Vergehen verstopft? Wie es jetzt auch geschieht, so hätte man gleich zu Anfang, als die ersten Anzeichen vorlagen, die Bahnhöfe in Steinbach, Bühl, Ottersweier, Achern überwachen lassen sollen; jeder zur Ausladung ankommende Wagen hätte visitiert und bezüglich der Empfänger kontrolliert werden müssen. Hätte man obendrein noch eine gehörige Steuer auf die in Betracht kommenden Stoffe gelegt, dann wäre aller Hinterziehung, allem Schwarz- und Geheimbrennen vorgebeugt gewesen.

Jetzt kann man ja mit Befriedigung feststellen, daß dieser Weg eingeschlagen wird, und daß solche Sendungen gleich beschlagnahmt werden, wie man vor kurzem in den Zeitungen hat lesen können von der Ladung eines Autos, das nach Bühl hinauf fahren sollte. Nur möchte ich die Gelegenheit benützen, um bezüglich der beschlagnahmten Stoffe eine Bitte auszusprechen, daß nämlich die Regierung dafür sorgt, daß, wenn die Sachen beschlagnahmt sind, diese nicht zugrunde gehen.

Ich habe mir heute morgen noch sagen lassen, daß im Rathaus in Bühl große Mengen Zucker liegen, gemahlener Zucker und Futterzucker. Die Bienenzüchter haben sich beschwert, daß sie nicht genügend Zucker bekommen können, um die Bienen durchzuhalten. Man weise ihn doch den Bienenzüchtern oder den Kaufleuten zu, er wird sonst allmählich feucht und verdirbt.

Wenn Herr Dr. Engler vorhin gesagt hat, daß infolge der Brennrechte so viel Obst in den Kessel wandere, so will ich darauf nur eines sagen. Es sind im Jahre 1920 auf den Stationen Steinbach, Bühl, Ottersweier und Achern 338 000 Zentner Obst verladen worden, doch ganz gewiß eine große Summe. Und im Jahre 1921 waren es Gott sei Dank wieder 300 000 Zentner, ein Beweis, daß die Obstzucht in unserer Gegend einen außerordentlich großen Fortschritt gemacht hat. Damit ist auf der anderen Seite aber auch gesagt, daß es in solcher Gegend viel Fallobst und Obstreste gibt. Jeden Tag kann man da einen Korb voll zusammenlesen in jedem der einzelnen Gärten. Es braucht dann nur einmal ein Jahr mit schlechter Witterung einzutreten, wo die Früchte aufspringen und unverkäuflich werden, was sollen dann die Leute mit diesem unverkäuflichen Obst machen? Wenn aber unsere Gegend so außerordentlich viel tut für die Ernährung des Volkes, und auf der anderen Seite auch darauf ausgeht, das, was abfällt, in anderer Weise gut auszunützen und zu verwenden, so soll man ihr das nicht verwehren, sondern gestatten und leicht machen. Sie hat ein gewisses Recht darauf und dient damit auch der Allgemeinheit. Ich will mich auf diese Worte beschränken im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit (Beifall im Zentrum).

Abg. **Dörr** (Landbund):

Ich möchte noch einiges erwidern auf die Ausführungen des Herrn Ministers Dr. Engler. Er hat gemeint, daß es genügen würde, wenn in einer Gemeinde 3 bis 4 Kessel wären. (Minister Dr. Engler: Die öffentliche Kontrolle ist das Maßgebende, nicht die Zahl!). Man soll heute den Sachen, die uns Werte schaffen, keine Schwierigkeiten bereiten, sondern man soll alles so einfach wie möglich machen. Wir müssen doch denken, daß wir aus dem Obst, das uns wächst, Werte schaffen müssen, und wir müssen daran denken, daß Jahre kommen, wo in der Zeit der Kirschenernte oder in der Zeit der Obsternte, der Zwetschgen und Pflaumen, ungünstige Witterung eintritt, wo man alles, was noch an den Bäumen hängt, nicht anders verwerten kann, als daß man es zu Schnaps verwendet. Ich glaube, es ist zweckmäßiger, man schafft aus dies m Obst noch Werte, als daß man es an die Schweine verfüttert.

Der Herr Minister betont, daß das Volk leiden müßte, indem es nicht mehr das nötige Obst bekomme, weil das Obst zum Brennen verwendet wird. Wenn Mangel an Obst besteht, so hängt das nicht allein davon ab, daß die Schnapsbrennerei groß ist. Wir müssen doch auch zurück denken an die Zeit vor dem Krieg, wie viel ausländisches Obst da nach Deutschland eingeführt worden ist; und darauf, daß das nicht mehr geschieht, ist es zurückzuführen, daß der Obstmangel so groß ist. Wir haben jährlich viele Tausende von Zentnern aus dem Auslande bekommen, und die kommen jetzt nicht, wir sind auf das inländische Obst angewiesen. In vielen Städten ist die Obstknappheit auch darauf zurückzuführen, daß man den Leuten auf den Märkten große Schikanen bereitet. Ich kann nur von Freiburg reden, das ich am besten kenne, und kann sagen, wie man da vor zwei Jahren gegen die Leute aufgetreten ist. Man hat den Leuten Höchstpreise gesetzt, und wenn einer einmal etwas mehr verlangt hat, hat man ihn auf die Polizei abgeführt. Es ist so weit gekommen, daß die Leute ihr Obst an die Bahn geführt haben, wo es verladen und nach Norddeutschland geschickt wurde oder wohin sonst die Händler es verkauft hatten. Später hätten die Städte gern das Obst gekauft, wenn es gekommen wäre, aber man hatte es vertrieben. Hätte man es freigegeben, wäre es in Massen gekommen und der Preis hätte sich selbst reguliert. Durch Zwang können wir niemals etwas Günstiges erreichen. Ich meine, man muß die Erzeugnisse, die bei uns wachsen, so viel wie möglich verwerten und die Reste, wie der Herr Vorredner schon ausgeführt hat, können wir nicht anders verwerten, als durch das Brennen, indem wir Schnaps daraus machen. Infolgedessen meine ich, man muß die Sache etwas günstiger gestalten als es bisher der Fall war.

Abg. **Fischer**-Meißenheim (Landbund):

Der Herr Minister hat gemeint, daß meine Rede in den Reichstag gehört hätte. Ich bin ganz mit ihm einverstanden, aber dann hätte man auch die Debatte im badischen Landtag nicht gebraucht. Wenn dies nicht auf die Tagesordnung gekommen wäre, hätte ich nicht dazu gesprochen. Ich wollte mich im Reichstag zum Wort melden, aber von verschiedenen Seiten wurde mir abgeraten. Es wurde mir gesagt: „Fischer, wir raten Dir ab. Wenn Du zu diesem Artikel 57 sprichst, wird die Regierung das Material, das in der Kommission verlesen wurde, in der Sitzung verlesen, und wir würden dann nicht einmal die 8 Hektoliter, die wir auf Umwegen gerettet haben, erhalten." Ich war bei der zweiten Kommissionssitzung nicht in Berlin. Aber es heißt in dem Bericht (Finanzminister Köhler: Im amtlichen Bericht?) — nein, es wurde im Ausschuß verlesen. Es heißt da: Der Redner brachte einen Bericht des Landesfinanzamtes Karlsruhe zur

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verlesung, unterzeichnet von Finanzminister Köhler, der über die Schwarzbrenner in Baden spricht. Der Herr Minister stellt an mich die Anforderung, für diese meine Ausführungen den Beweis zu erbringen. Ich bin gern dazu bereit.

Dem Herrn Minister Dr. Engler hat bereits der Herr Kollege Roeckel erwidert, was ich ihm erwidern wollte, daß der Bezirk Bühl in den letzten Jahren jährlich über 300 000 Zentner Obst abgeliefert hat. Wo nichts ist, sagt der Landwirt, rießt nichts. Für Fallobst haben wir keine andere Verwendung als das Brennen. Ich spreche nicht für mich, ich bin weder Kleinbrenner noch Brennereibesitzer (Zuruf). Doch, ein Kirschwasser trinke ich auch gern einmal, das stelle ich nicht in Abrede. Aber was der Herr Minister Dr. Engler gebracht hat wegen Körnern, Kartoffelbrennen usw., das gehört auch an jenen Platz, wohin der Herr Minister Köhler mich hin verweisen wollte, in den Reichstag. Denn diese Sachen werden gebrannt in den großen Monopolbrennereien Norddeutschlands, aber nicht in Süddeutschland. Es soll in unserem Volk nicht die falsche Auffassung entstehen, daß unsere Kleinbrenner in Süddeutschland Kartoffeln und Getreide verbrennen und die Lebensmittel teuer machen. Sie haben gebittet und gebettelt wegen Freigabe der Topinambur, daß diese nicht Selbsthilfe durch Schwarzbrennen anwenden müssen (Abg. Freidhof: Geben wir doch einfach alles frei!), auch einverstanden. Ich habe vorhin gesagt, wir brauchen nicht allen Branntwein zum Trinken, sondern wir brauchen viel für die Technik und für die Medizin. Der größte Prozentsatz von dem, was gebrannt wird, wird nicht als Trinkbranntwein, sondern für technische Zwecke verwendet.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Es ist eben gesagt worden, daß diese Förmliche Anfrage nicht hierher gehöre sondern in den Reichstag (Zuruf des Abg Fischer-Meißenheim). Ja, das ist gesagt worden. Die Förmliche Anfrage ist nicht eingebracht worden auf Veranlassung des Herrn Finanzministers, sondern auf Beschluß der Fraktion, und zwar will ich Ihnen auch sagen, warum! Weil auf Kosten unserer Fraktion und speziell des Herrn Finanzministers — nicht in seiner Eigenschaft als Vorstand des Landesfinanzamtes, sondern in seiner Eigenschaft als badischer Finanzminister — versteckt und offen die schwersten und unmotiviertesten Anklagen gekommen sind, und zwar aus agitatorischen Gründen (Sehr richtig! im Zentrum. — Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim). Ich habe niemand genannt. Doch: qui s'excuse, s'accuse! Kennen Sie das oder soll ich es Ihnen übersetzen! (Abg. Fischer-Meißenheim: Nein, ich habe nicht die Schule . . .). Nein, dann will ichs Ihnen sagen: Wer sich entschuldigt, klagt sich an! (Abg. Fischer-Meißenheim: Dann nehme ich meine Entschuldigung zurück! — Heiterkeit). Ich habe bereits in der Öffentlichkeit die entsprechende Feststellung gemacht. Es gibt, Aussagen, die man in einem gewissen Stadium nicht mehr zurückziehen kann. Sie haben mit ihrer Bemerkung keinen guten Schachzug getan, sondern das Gegenteil, Herr Kollege Fischer (Abg. Fischer-Meißenheim: Ich habe Beweise, wie ich schon gesagt habe, da nehme ich die Prügel gern an!).

Es ist dann gesagt worden, es sei in der Kommission des Reichstags Material aus Baden verlesen worden hinsichtlich der Kleinbrenner. Das kann nicht auffallen. Es ist nämlich selbstverständlich, wenn ein Reichsfinanzamt in Baden ist, daß, wenn derartige Dinge, wie sie im Reichstag verhandelt worden sind und wie sie von einem Reichstagsabgeordneten genannt worden sind, daß dann natürlich auch ein Bericht aus Baden angefordert wird. Ich glaube, auch der Herr Kollege Fischer wird auf dem Standpunkte stehen, daß dabei wahrheitsgemäß berichtet werden muß. Und wenn der Wahrheit gemäß berichtet worden ist, dann wird schon einiges Material gegen die Kleinbrenner da gewesen sein. Darüber ist man in diesem Hohen Hause nur einer Meinung. Deswegen glaube ich, hätte man allen Grund, mit derartigen Dingen nicht hausieren zu gehen (Zustimmung im Zentrum).

Übrigens höre ich, daß, was dort verlesen worden sei, das sei doch nachher nicht in der Wertung erschienen im amtlichen Bericht (Finanzminister Köhler: Sehr richtig), wie draußen erzählt wird. Der amtliche Bericht liegt wahrscheinlich vor. . . (Abg. Fischer-Meißenheim: Das ist der Bericht der Kommission. — Abg. Dr. Glockner: Es liegt ein Bericht des Landesfinanzamtes Karlsruhe vor. — Finanzminister Köhler: Aber von der badischen Regierung steht nichts drin! — Abg. Dr. Glockner: Das ist selbstverständlich, es war nur ein Lapsus vom Herrn Kollegen Fischer. — Abg. Fischer-Meißenheim: Ich habe den Herrn Finanzminister nicht gemeint). Darüber ist im Hause nur eine Meinung: Wenn ein Landesfinanzamt besteht und es über die bestehenden Zustände berichten muß, daß es dann auch der Wahrheit gemäß berichten muß. Und wie die Wahrheit liegt, darüber kann man doch wirklich in diesem Hause nicht zweierlei Meinung sein. Das ist, was ich zunächst sagen wollte.

Nun hat der Herr Kollege Dr. Engler vorhin von hoher Warte der moralischen Auffassung aus — ich anerkenne das — Ausführungen gemacht, und in weitem Umfange kann ich ihm folgen, aber nicht unbedingt und nicht in allen Teilen. Vor allen Dingen teile ich mit ihm die bedenkliche Bedeutung des Alkohols für die körperliche wie seelische Entwicklung des heranwachsenden Geschlechts. Da sind wir einig. Es wäre sehr gut, wenn alle die, welche mit der Erziehung des Volkes etwas zu tun haben, hier die Grenze dessen, was das christliche Sittengesetz befiehlt und was übrigens schon das natürliche Sittengesetz fordert, darauf bedacht sein würden, daß das respektiert würde. Es haben Schule, Kirche wie Staat und ihnen voran die Familien allen Grund, hier mit der ganzen Strenge vorzugehen.

Ich bin auch weiter der Meinung, daß das, was über das Geldmachen von Dr. Engler gesagt worden ist, in weitem Umfang richtig ist. Das ist aber, Herr Kollege Dr. Engler, nicht bloß eine Erscheinung bei den Bäuerlein im Mittelland (Zuruf des Arbeitsministers Dr. Engler), sondern das ist eine Folge unseres heutigen Zeitgeistes. Bis der Geist aber bis in die Berge meiner Heimat gekommen ist, hat es draußen schon ziemlich viel Opfer gegeben. In dem Punkt gibt es noch unendlich größere Sünder als die Schwarzbrenner vom Bühlertal und Umgegend (Abg. Seubert: Sehr richtig!). Ich behaupte sogar, in dieser Versündigung des Schwarzbrennens sind die schwersten und diabolischsten Sünder nicht die Kleinbrenner; diese sind vielmehr, wie ich schon einmal ausgeführt habe, nur die Verführten. An den bedauerlichen Erscheinungen ist auch nicht etwa die milde Auffassung der Regierung in erster Linie schuld, sondern die Profitwut von Schiebern, die die Materialien auf Autos auf allen möglichen Wegen liefern und ihren Profit daran haben. Schieber kaufen sodann vielfach den Schnaps ein und machen ihren Profit abermals dabei. Diese Profitwut hat Leute auf den Plan gerufen, die nicht immer im badischen Mittel-, Ober- und Unterland sitzen, sondern vielfach keinen badischen Taufschein haben (Zuruf des Abg. Hertle). Das sind die Hauptschuldigen, und deshalb, wenn man die schwere Verurteilung aussprechen will — und man soll sie aussprechen —, dann fordert das Gesetz der Gerechtigkeit, daß der schwere Sünder, der Verführer noch anders gebrandmarkt wird als

der, der verführt worden ist (Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim: Sehr richtig! Meine Meinung).

Damit will ich nicht sagen, daß man die Schwarzbrenner übergehen soll. Wer hier die Gesetze übertritt, der übertritt nicht nur ein Staatsgesetz, sondern noch mehr. Die Dinge haben auch Seiten, die in das Gewissen hineingreifen. Und hier liegt vielleicht die schwerste Folge, die zu verzeichnen ist. Ich habe es immer tief bedauert, daß die sonst so arbeitsame, so gewissenhafte, so ehrliche Bevölkerung des badischen Mittellandes in einem Bruchteil sich auf diese Wege hat abdrängen und verlocken lassen. Ich sage: ein kleiner Bruchteil, denn ich weiß, daß es Kesselbesitzer gibt, die absolut ehrlich zu Werke gegangen sind. So liegt die Sache. Wenn man also von Moral spricht, dann muß man auch das Gesetz der Gerechtigkeit und der Objektivität nach der Richtung hin wahren (Sehr richtig). Man darf die Unschuldigen nicht verurteilen.

Dann glaube ich aber auch, daß die Moral nach einer anderen Seite beachtet werden muß. Man darf wohl an den anerkennenswerten Dingen nicht vorübergehen, die tatsächlich geleistet worden sind. Es hat der Herr Kollege Roeckel aus eigener Sachkenntnis heraus die Leistungen der mittelbadischen Bevölkerung in der Obstversorgung bekannt gegeben. Die sind doch auch gewiß vorhanden. Deswegen glaube ich, hat die Bevölkerung mit Rücksicht auf ihre Leistungen den Anspruch darauf, auch für diese Seite der Sache Gerechtigkeit zu finden.

Ich will dabei aber keineswegs leugnen, daß auch Dinge passiert sind, die zu den himmelschreiendsten Sünden gehören. Ich habe selber erfahren — ich könnte den Ort nennen, wo es passiert ist — daß man Kartoffeln im Winter hat stecken lassen, um sie im Frühjahr zu Schnaps brennen zu können (Hört, hört! Abg. Fischer: Die sind dann kaputt!). Ja, gewiß! Ich weiß es von Leuten, die die Sachen gesehen und mit erlebt haben. Auch Bauersleute haben dieses Vorgehen ebenfalls hart verurteilt. Und das mit Recht! Diese Dinge, wenn sie auch nur in verschwindend wenigen Fällen vorkommen, sind wiederum eine Äußerung jenes diabolischen Zuges, kein moralisches Gesetz mehr zu respektieren, sondern lediglich dem Gelderwerb nachzugehen.

Ich sage nur, es sind einzelne Fälle. Mir sind nur zwei bekannt geworden. Das sage ich aber gerade zur Ehrenrettung der übrigen 99,99 Prozent, die so etwas verabscheuen.

Nun möchte ich auch weiter der Meinung sein: die Gesetze der Moral, Herr Kollege Fischer, fordern auch, daß man nicht mit derartigen Sprüchen hausieren geht: Den Hofhund binde man an, und die großen Spitzbuben läßt man laufen! (Abg. Fischer-Meißenheim: Stimmt auch). Nein, das stimmt eben nicht: Es sind sehr viele große Spitzbuben gefangen worden. Ich glaube, man kann der Staatsregierung nicht nachsagen, speziell der Justiz, daß sie Spitzbuben laufen läßt: d. h., daß sie ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht erfüllt (Auf erneuten Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim), ja, sehr richtig! Ich glaube, daß es auch Spitzbuben gibt! (Abg. Dr. Engler: Die Hofhunde haben!), die .... (Glocke des Präsidenten. — Präsident: Ich möchte bitten, daß wir auf den Hofhund nicht mehr zurückkommen, sondern ihn aus dem Spiel lassen!). Ich glaube, mit derartigen Sprüchen begeht man ein Unrecht gegenüber der Staatsbehörde (Sehr richtig! rechts). Je höher der Einzelne steht, umso weniger sollte er solche Sprüche sich aneignen (Abg. Fischer-Meißenheim: Das ist doch Wahrheit!). Nein, das ist keine Wahrheit! Sie sagen damit, Herr Kollege Fischer, daß die Staatsregierung die Spitzbuben laufen läßt, absichtlich, ohne sie zu fangen (Abg. Fischer-Meißenheim: Nein, das habe ich nicht gesagt! Ich habe den Vergleich mit Offenbach gebracht!). Das ist, Sie mögen sagen, was Sie wollen, die Auffassung von diesem Spruch. Wenn ein Demagoge meinetwegen so etwas in einem Winkel des Landes sagt, ist es eben ein Duodezdemagoge (Zuruf: Ist ein alter Spruch!). Gewiß! Aber man kann hier in diesem ernsten Zusammenhange das nicht sagen. Hier fordern die Gesetze der Gerechtigkeit, der Wahrhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit, daß man das nicht sagt (Widerspruch beim Landbund).

Im übrigen auch noch eines an die Adresse des Herrn Kollegen Fischer! Es ist einmal hier eine Kurze Anfrage gestellt worden, die hat geheißen, ob man in der Regierung wisse, daß im badischen Mittelland, glaube ich, verbotenerweise Rübenschnitzel gebrannt werden. Diese Anfrage ist aus der Fraktion gekommen, der der Herr Abg. Fischer früher angehört hat (Zuruf des Abg. Hertle. — Abg. Fischer-Meißenheim: Dort haben wir noch keine Schwarzbrenner gehabt!). Dort hat dann die Regierung Kenntnis empfangen und ist gegen die Schwarzbrenner losgegangen (Abg. Hertle: Hört, hört! — Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim). Damals ist diese Sache angeregt worden, und heute sehe ich den Herrn Kollegen Fischer zwar nicht mehr auf der alten Seite des Hauses, sondern etwas weiter links gerückt, sehe ich, daß, da nicht wie früher von seiner Fraktion jene Anfrage gestellt wurde (Widerspruch des Abg. Fischer-Meißenheim), er jetzt nun auf einmal zu der gegenteiligen Auffassung übergegangen ist. Einmal, Herr Kollege Fischer, ist dann jedenfalls ein verkehrter Standpunkt eingenommen worden (Abg. Fischer-Meißenheim: Herr Kollege Dr. Schofer! Jene Anfrage war von einer Person unterschrieben. Wir wurden nicht darüber gefragt; folglich brauchen Sie nicht mir das an die Rockschöße zu hängen!). Sie waren damals in der betr. Fraktion drinnen (Abg. Fischer-Meißenheim: Gewiß!). Und wenn Sie heute so arg gegen die Aktion losgehen (Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim), hätten Sie damals füglich schon Mittel und Wege finden können, um dort das Nötige zu sagen, dort am Anfang. Darauf wollte ich nur aufmerksam machen.

Im übrigen kann man nur wünschen, daß die Bevölkerung des badischen Landes — denn es handelt sich jetzt nicht nur um die Mittelländer — sich mit beiden Füßen auf den Boden des christlichen Sittengesetzes stellt. Dann wird wieder Zucht und Ordnung eintreten. Dann wird auch innerhalb des Rahmens des Reichsgesetzes das, was bäuerliche Interessen berechtigtermaßen erwarten, wahrgenommen werden können. Es wird auch dann möglich sein, daß das, was das Gewissen fordert, in viel höherem und besserem Umfange gewahrt werde und damit möglichst gewahrt wird das Volksinteresse (Beifall im Zentrum).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Besprechung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Abg. **Seubert** (Zentr.):

Ich müßte eigentlich auf Verschiedenes eingehen. Aber bei der vorgeschrittenen Zeit will ich es unterlassen. Ich will dem Herrn Minister Dr. Engler nur auf eines erwidern.

Für die Leute, für die ich eintrete, und für die wir vom Zentrum alle eintreten, für die ehrlichen Brenner, gibt es auch andere Gesichtspunkte. Ich habe in meinem früheren Wahlbezirk in Nordrach, Oberharmersbach und anderen Gemeinden kleine Bauern; die können nicht einmal so viel pflanzen an Getreide, Kartoffeln usw., als sie für ihre Familie brauchen (Sehr richtig!). Nun haben sie vielleicht ein klein bißchen Wald und 70 bis 80 Kirschbäume, auf denen nur ganz

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

kleine Brennkirschen wachsen. Die Leute haben keine andere Einnahme, als was sie aus ihrem Kirschwasser erzielen (Abg. Frau Fischer-Karlsruhe: Sie sollen die Kirschen verkaufen! — Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim. — Abg. Dr. Schofer: Die sind bitter!). Wenn sonst nichts gebrannt würde, Frau Fischer! Wenn Sie nur einmal ein paar Pfund von diesen Kirschen mit ihren Steinen essen müßten! (Heiterkeit und Zurufe rechts). Ich wünschte nur, Frau Fischer... (Abg. Frau Fischer-Karlsruhe: Hätten Sie Brennkirschen gesagt, dann hätte man gewußt, was Sie meinen. Wenn Sie von Kirschen sprechen, meint man Kirschen zum Essen!). Nein, Sie haben nicht aufgepaßt; von Brennkirschen sprach ich. Wenn Sie ein paar Pfund von diesen essen müßten, würden Sie dafür stimmen, daß die Sache gebrannt und nicht mehr gegessen wird! (Heiterkeit). Darüber ist gar kein Zweifel.

Dann nur noch einen Satz über das Brennkontingent. Der Herr Finanzminister hat festgestellt, daß im offiziellen Bericht des Ausschusses nichts davon stehe, daß auf Anregung der badischen Regierung die Höchstmenge von 4 auf 2 Hektoliter Rein-Alkohol heruntergesetzt worden sei. Das wird wohl der richtige Bericht sein, das nehme ich an. Nun geht der Herr Professor Windisch im ganzen Lande herum mit einer großen Anzahl von Agitatoren, die sagen, daß ein demokratischer Abgeordneter aus der Sitzung herausgekommen sei und hätte gesagt: die badische Regierung ist daran schuld, insbesondere der Herr Minister Köhler ist daran schuld, weil er in einem Bericht gesagt habe, er sei dafür, daß der Höchstsatz von 4 auf 2 Hektoliter Rein-Alkohol heruntergesetzt wird (Abg. Fischer-Meißenheim: Er ist heruntergesetzt worden; ich sage, vorher waren 4 Hektoliter genehmigt). Im offiziellen Bericht steht nichts davon (Abg. Dr. Glockner: Ich habe den Kommissionsbericht vor mir liegen. Da steht, daß in der 2. Lesung von einem Regierungsvertreter ein „Bericht des Landesfinanzamts Karlsruhe" vorgelesen wurde. — Finanzminister Köhler: Es ist doch ein Unterschied zwischen „badische Regierung" und „Landesfinanzamt". — — Abg. Dr. Glockner: Ja, gewiß, das war ein Lapsus des Abg. Fischer-Meißenheim. — Finanzminister Köhler: Ich habe den Bericht hier liegen. Ich muß doch am besten wissen, was berichtet worden ist, und nicht irgend ein Abgeordneter. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte, die allgemeine, gegenseitige Unterhaltung zu lassen und dem Herrn Abg. Seubert das Wort zu belassen.

Abg. **Seubert** (fortfahrend):

Zum Schluß möchte ich den Herrn Finanzminister in seiner Eigenschaft als Präsident des Landesfinanzamtes nur noch bitten, darnach zu schauen, daß man bei Strafen gegen sonst gewissenhafte Brenner nicht zu rigoros vorgeht, daß man nicht große Geldstrafen verhängt und dazu noch das Brennrecht entzieht auch wegen geringfügiger Vergehen. Man darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Das Brennrecht sollte nur bei groben Verstößen, die unzweifelhaft nachgewiesen sind, entzogen werden. Es sollte ausgeschlossen sein, daß man schon beim Vorfinden von Maische oder bei geringer Beimischung, oder gar auf bloße Vermutung hin den Leuten das Brennrecht entzieht (Sehr richtig! rechts).

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der im Anschluß an die Förmliche Anfrage gestellte Antrag der Abg. Seubert und Gen.:

> Der Landtag erklärt sich mit der Antwort der Regierung auf die Förmliche Anfrage (Druckf. Nr. 49) für befriedigt,

mit allen gegen 1 Stimme angenommen.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Dr. **Herfurth** (Zentr.):

Wir haben als Druckf. Nr. 50 einen Antrag eingereicht, betr. Einleitung einer Hilfsaktion zur Abwendung des Konkurses oder der Liquidation des Vorschußvereins Jestetten. Dieser Antrag wurde seinerzeit dem Haushaltsausschuß überwiesen. Bisher ist er aber nicht verhandelt worden. Da die Sache sehr eilt, möchte ich beantragen, den Antrag im Haushaltsausschuß baldmöglichst zu beraten und zu verbescheiden und alsdann unverzüglich im Plenum zu behandeln.

Der Präsident gibt als weiteren Eingang eine Formliche Anfrage der Abg. Ritter, Bock, Freidhof und Gäßler bekannt, den Metallarbeiterstreik betr.:

> „Ist der Regierung bekannt, daß seit acht Tagen über 20 000 Arbeiter der Metallindustrie in Streik stehen?
>
> Welche Schritte hat die Regierung bis jetzt unternommen, um den für berechtigte Forderungen im Kampfe stehenden Arbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen?"

Die Förmliche Anfrage wird vervielfältigt und geht an die Regierung zur Erklärung über den Zeitpunkt der Beantwortung.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Dienstag, den 25. April 1922, nachmittags ¼4 Uhr. anberaumt.

Mit dem Wunsch vergnügter Ostern schließt der Präsident die Sitzung nach 2 Uhr.

Der Präsident:	**Die Schriftführer:**
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
Der I. Vizepräsident:	Straub.
Maier-Heidelberg.	

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Kurze Anfrage der Abg. Fischer-Unterlauchringen und Gen., die Versorgung mit Brennholz betr.:
Abg. Fischer-Unterlauchringen (Zentr.) 1650
Oberregierungsrat Kohlmeier 1650
Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 1651, 1693, 1702
Erklärung außerhalb der Tagesordnung:
Abg. Schön (D. Dem. P.) 1653
Ziffer 1 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die dritte Änderung des Besoldungsgesetzes und über die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923 (Druckf. Nr. 86 und 86a)
und damit in Verbindung über den Antrag der Abg. Marum und Gen., die Bewilligung von Wirtschaftsbeihilfen auch an mittel- und oberbadische Gemeinden betr. (Druckf. Nr. 84):
Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.) 1653
Abg. Bock (Komm.) 1663
Abstimmung über die Anträge des Haushaltsausschusses hierzu: 1664
Zweite Lesung des Gesetzentwurfs: 1664
Ziffer 4 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Entwurf eines Gesetzes vom 19. Juli 1918, betr. die allgemeine Fortbildungsschule (Druckf. Nr. 81 und zu Nr. 81):
Berichterstatter Abg. Hofheinz (D. Dem. P.) 1665
Abg. Klaiber (Landbund) 1670
„ Freidhof (Unabh. Soz.) 1670
„ Bock (Komm.) 1671
Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Hummel 1671
Abstimmung über die Anträge des Haushaltsausschusses: 1671
Zweite Lesung des Gesetzentwurfs: 1671
Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung des Antrags der Abg. Dr. Schofer und Gen., Gesetzentwurf über die Entschädigung der Landtagsabgeordneten betr. (Druckf. Nr. 22a):
Berichterstatter Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.) 1672
Abstimmung über die Anträge des Haushaltsausschusses hierzu: 1674
Zweite Lesung des Gesetzentwurfs: 1674
Ziffer 5a der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Antrag der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die Aufhebung einzelner badischer Postagenturen betr. (Druckf. Nr. 68 und 68a):
Berichterstatter Abg. Rüger (Zentr.) 1674
Abstimmung über den Antrag des Ausschusses: 1676
Ziffer 5b der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über das Gesuch des Signalwärters F. Schell in Seckenheim um Rechtshilfe:
Berichterstatter Abg. Schrank (Landbund) 1677
Abstimmung über den Antrag des Ausschusses: 1677
Ziffer 5c der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über das Gesuch des Schuldieners Nopper in Baden-Lichtental um Rechtshilfe:
Berichterstatter Abg. Wiedemann (Zentr.) 1678
Abstimmung über den Antrag des Ausschusses: 1679
Ziffer 2 der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Seubert und Gen., die Erhaltung der bisherigen Rechte der Kleinbrenner und Stoffbesitzer betr. (Druckf. Nr. 49):
Abg. Seubert (Zentr.) 1679, 1700
Finanzminister Köhler 1680
Zur Geschäftsordnung:
Abg. Seubert (Zentr.) 1686
„ Dr. Schofer (Zentr.) 1686
Besprechung der Förmlichen Anfrage:
Abg. Engelhardt (Zentr.) 1686
„ Fischer-Meißenheim (Landbund) 1686, 1696
Finanzminister Köhler 1688
Abg. Dr. Engler (Soz.) 1690
„ Hügle (D. Dem. P.) 1692
„ Roeckel (Zentr.) 1693
„ Dörr (Landbund) 1696
„ Dr. Schofer (Zentr.) 1697
„ Seubert (Zentr.) 1700
Abstimmung über einen im Anschluß an die Besprechung gestellten Antrag der Abg. Seubert und Gen.: 1702
Zur Geschäftsordnung:
Abg. Dr. Herfurth (Zentr.) 1702

Amtliche Niederschrift.

40. Sitzung.

Karlsruhe, den 25. April 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Dr. Bernays, Duffner, Freudenberg, Hartmann, Spengler und Wiedemann.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Justizminister Trunk, Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Dr. Bernauer, Ministerialrat Dr. Schmidt und die Oberregierungsräte Götz, Dr. Hafner, Kohlmeier und Dr. Umhauer.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

*I. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über Anträge des Staatsministeriums auf Vorwegbewilligung bezw. Genehmigung zur Verwendung von Voranschlags-Anforderungen — Bauausgaben — aus dem Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 schon vor Erlassung des Finanzgesetzes:

Hauptabteilung II, Staatsministerium:
Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner;

Hauptabteilung III, Finanzministerium:
Berichterstatter Abg. Seubert;

Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern:
Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe;

Hauptabteilung V, Justizministerium:
Berichterstatter Abg. Marum;

Hauptabteilung VII, Arbeitsministerium:
Berichterstatter Abg. Habermehl.

II. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar

Hauptabteilung V: Justizministerium (Druckf. Nr. 53d), und damit in Verbindung über die Gesuche:

*1. des bad. Richtervereins,

*2. des Landesvereins der badischen Aufsichtsbeamten an Straf- und Erziehungsanstalten nebst Amtsgefängnissen, jeweils die Besoldungsordnung betr.,

*3. des Vereins der bad. mittleren Justizbeamten, den Vollzug der Besoldungsordnung betr.

Berichterstatter Abg. Marum,

und weiter damit in Verbindung:

mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über

**1. den Antrag der Abg. Bock und Gen., die Maßregelung von Eisenbahnern betr. (Druckf. Nr. 45),
Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann;

2. den Antrag der Abg. Freidhof und Gen., die Freilassung der politischen Gefangenen und Niederschlagung aller schwebenden Kommunistenprozesse betr. (Druckf. Nr. 17),
Berichterstatter Abg. Schön;

3. das Gesuch des Vereins bad. mittlerer Justizbeamten, die Übertragung richterlicher Geschäfte betr.,
Berichterstatter Abg. Rüger.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 1751/52.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen 4 Uhr mit folgender Ansprache:

Meine Damen und Herren!

Ich heiße Sie willkommen aus den Ferien und wünsche, daß wir erneut gestärkt an unsere Arbeit gehen. Das Pensum, das uns noch bevorsteht, ist ein recht großes. Wir werden uns alle Mühe geben müssen, um beizeiten mit demselben fertig zu werden, um nicht allzulange in den Hochsommer hinein tagen zu müssen. Darum gebe ich dem Wunsche Ausdruck, daß wir die Arbeit recht sehr fördern, um, bevor die Hitze in Karlsruhe allzu arg wird, dem Ende des Landtags entgegen gehen zu können (Beifall).

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Freudenberg, die Kohlenversorgung des badischen Landes betr.,** für den Fragesteller das Wort

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Durch die Presse gehen Nachrichten, daß bei dem Abschluß des neuen Syndikatsvertrages des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats den werkeigenen Zechen ein erweitertes Belieferungsrecht an die ihnen durch Aktienbeteiligung verbundenen

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

** Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Unternehmungen und den reinen Zechen ein erhebliches Selbstverbrauchsrecht an Kohlen gewährt werden soll, das sie durch unmittelbare Belieferung von Großverbrauchern ausüben können.

In den Kreisen der badischen Kohlenverbraucher besteht lebhafte Beunruhigung, daß durch diese Neuerung die Versorgung der badischen Verbraucher noch mehr wie bisher gefährdet wird.

Sind der Regierung diese Bestimmungen des neuen Syndikatsvertrages bekannt, und welche Stellung gedenkt sie hierzu im Interesse der Kohlenversorgung des badischen Landes einzunehmen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Oberregierungsrat **Kohlmeier**:

Am 25. März 1922 wurde zwischen den Zechenbesitzern des rheinisch-westfälischen Kohlengebiets als Ersatz für den am 1. April 1922 ablaufenden Syndikatsvertrag ein neuer Vertrag abgeschlossen, der von den Bestimmungen des bisherigen Vertrags in folgenden wesentlichen Punkten abweicht:

Nach dem alten Syndikatsvertrag war die Förderung des rheinisch-westfälischen Kohlengebiets im allgemeinen durch Vermittlung des Kohlensyndikats abzusetzen. Eine Ausnahme bestand nur zugunsten der sogenannten Hüttenzechen, das sind Zechen, in deren Eigentum kohlenverbrauchende Werke, insbesondere Hütten stehen, oder die an solchen Werken mit mindestens 81 Prozent beteiligt sind. Diese Hüttenzechen hatten das Vorrecht, daß der Verbrauch der ihnen angeschlossenen Werke als sogenannter Selbstverbrauch ohne Vermittlung des Kohlensyndikats beliefert werden konnte.

Der neue Syndikatsvertrag sollte dieses Vorrecht den Hüttenzechen auch hinsichtlich aller derjenigen Hütten und Werke gewähren, an denen sie mindestens mit 50 Prozent beteiligt sind. Außerdem gestand er auch den sogenannten reinen Zechen, das sind Zechen, denen keine weiterverarbeitende Werke angeschlossen sind, ein bis zu 25 Prozent ihrer Erzeugung gehendes Selbstverbrauchsrecht zu und anerkannte als Selbstverbrauch die unmittelbare Belieferung von Verbrauchern auf Grund von langfristigen mindestens jährlich 30 000 Tonnen umfassenden Lieferungsverträgen.

Die badische Regierung war der Auffassung, daß dieser Vertrag die Kohlenversorgung der großen Mehrzahl der badischen industriellen Betriebe stark gefährde, da zweifellos die Zechen den ihnen durch Beteiligung oder langjährige Lieferungsverträge nahestehenden Abnehmern hinsichtlich der Mengen, Sorten und Beschaffenheit der Kohlen sowie hinsichtlich der Regelmäßigkeit der Belieferung Vorteile auf Kosten der übrigen Industriebetriebe zuwenden würden. Die Regierung hat daher sofort beim Reichswirtschaftsminister in der nachdrücklichsten Weise auf diese Bedenken hingewiesen.

Hierbei konnte erfreulicherweise festgestellt werden, daß nicht nur der Reichswirtschaftsminister und der Reichskohlenkommissar, sondern auch die Mehrheit des Reichskohlenrats, dessen Genehmigung der Syndikatsvertrag bedarf, sowie sämtliche süddeutschen Länder die badischen Bedenken teilten. In der Folge setzte der mit der Angelegenheit befaßte große Ausschuß des Reichskohlenrats in seiner Tagung vom 30. März 1922 einen Unterausschuß zwecks geeigneter Änderung des Syndikatsvertrags ein, und der Reichswirtschaftsminister verlängerte zur Vermeidung eines syndikatlosen Zustandes während der weiteren Dauer der Verhandlungen die Gültigkeitsdauer des bisherigen Syndikatsvertrags bis zum 30. April 1922.

Der Unterausschuß kam bezüglich der strittigen Punkte des Syndikatsvertrags zu folgendem Ergebnis:

Das Hüttenzechenvorrecht bleibt auf die bisherigen Hüttenzechen beschränkt, ausnahmsweise wird bei einer nur 50prozentigen Beteiligung einer Zeche an einem Werk das Selbstverbrauchsrecht bewilligt, wenn entweder das verbrauchende Werk im Ausland liegt, oder wenn bei Inlandswerken der im Syndikatsvertrag vorgesehene Selbstverbrauchsausschuß und der große Ausschuß des Reichskohlenrats jeweils mit ¾ Mehrheit dieser Ausdehnung des Selbstverbrauchsrechts zustimmt.

Das Selbstverbrauchsrecht der reinen Zechen soll völlig wegfallen.

Durch diese Abänderung, denen Zeitungsnachrichten zufolge die Mehrheit der Zechenbesitzer bereits zugestimmt hat, sind die badischen Bedenken gegen den neuen Vertrag im wesentlichen behoben.

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche:

1. des Vereins südwestdeutscher Zeitungsverleger, die Ausfuhr von Papierholz betr.,
2. a) des Deutschen Beamtenbunds, Ortskartell Neuburg am Rhein,
   b) des Deutschen Beamtenbunds, Ortskartell Schliengen, umfassend die Orte Kleinkems, Rheinweiler, Bamlach, Bellingen, Steinenstadt, Mauchen, Auggen und Schliengen,
   c) des Ortskartells der Beamten, Kriegsinvaliden, Tabakarbeiter und Angestellten Schatthausen, die Ortsklasseneinteilung betr.,
3. des deutschen Hochschulamts für Leibesübungen, Förderung der Leibesübungen an den deutschen Hochschulen betr.,
4. der ehemaligen Polizeisergeanten der Städte mit Staatspolizei um Prüfung ihrer wirtschaftlichen Lage und Einreihung in eine höhere Besoldungsgruppe,
5. des Gemeinderats St. Blasien, die Pflasterung der Landstraße durch St. Blasien betr.,
6. des Landesverbandes Baden des Bundes deutscher Militäranwärter um planmäßige Anstellung des Eichmeisters Oschwald in Freiburg,
7. des Landesverbandes Baden des Bundes deutscher Militäranwärter, die Einstufung der Justizassistenten als Justizsekretäre in die Gruppe VI der Besoldungsordnung als Eingangsstelle betr.,
8. des Verwaltungsgerichtsrats Dr. Arnsperger, die Regelung seiner Gehaltsverhältnisse betr.,
9. des Verwaltungsgerichtsrats F. M. Franz in Karlsruhe, die Regelung seiner Gehaltsverhältnisse betr.,
10. des Oberamtsrichters Nebel in Durlach um Wahrung der Unabhängigkeit der Richter,
11. des Gemeinderats Mudau, Stromberechnung für elektrische Beleuchtung betr.,
12. des allgemeinen Verbraucherbundes Bayern um vorbeugende Maßnahmen gegen die zunehmende Verteuerung aller lebensnotwendigen Gegenstände,
13. des Gemeinderats Schriesheim, die Einrichtung einer Verkehrsverbindung zwischen Mannheim und Schriesheim, hier Unterstützung und Beihilfe durch Land und Reich betr.,
14. des Landwirts W. Brand in Schöllenbach um Rechtshilfe,
15. des Kleinrentners A. Emmig in Neckargerach um Unterstützung; des P. Schwär in Freiburg um Rechtshilfe,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

16. des Vereins bad. Bürgermeister, Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr.,

17. der Agnaten der Freiherrlich von und zu Bodman'schen Familie, Aufhebung des Sonderrechts der Stammgüter, hier Regelung der Ablösungsentschädigung betr.

Das Gesuch Ziffer 1 ist gemäß § 31 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung bereits dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Das Haus erteilt nachträglich seine Zustimmung.

Die Gesuche Ziffer 2 bis 10 werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß, Ziffer 11 bis 15 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden und 16 und 17 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

II. Regierungsmitteilungen:

1. Schreiben des Arbeitsministers mit Kommissorium und Gesetzentwurf, die Main-Donau-Wasserstraße betr.

Die Vorlage wird gedruckt (Drucksache Nr. 88) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

2. Bereitwilligkeitserklärung des Arbeitsministers zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Mattes und Gen., den Bau der dem Gemeindeverband Tuttlingen gehörenden Kraftwerke bei Fridingen und an der Aach betr. (Druckf. Nr. 41).

Die Förmliche Anfrage soll im Einverständnis des Hauses in Verbindung mit der Beratung des Staatsvoranschlags des Arbeitsministeriums behandelt werden.

3. Bereitwilligkeitserklärung des Arbeitsministers zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Ritter u. Gen., den Metallarbeiterstreik betr.

Die Behandlung der Förmlichen Anfrage soll im Einverständnis des Hauses auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt werden.

III. Verhinderungsanzeigen:

des Abg. Duffner wegen Teilnahme an Sitzungen des Bürgerausschusses für diese Sitzung,

des Abg. Hartmann wegen Inanspruchnahme durch Tarifverhandlungen für einige Tage,

des Abg. Wiedemann wegen Erkrankung für unbestimmte Zeit,

des Abg. Freudenberg wegen sonstiger Inanspruchnahme für diesen und den folgenden Tag,

der Abg. Frau Dr. Bernays für diese Sitzung,

des Abg. Dr. Baumgartner für die Zeit vom 26.—28. April einschl. wegen Teilnahme an Sitzungen des Reichsschulratsausschusses in Berlin.

Urlaub wird erteilt.

IV. Eingänge aus der Mitte des Hauses:

1. Antrag der Abg. Dr. Schofer, Rüger, Dr. Schmitt, Weißhaupt und Wittemann, die Reichsjustizreform, hier das Ehescheidungsrecht betr.:

„Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der bevorstehenden Justizreform alle eine Erleichterung des bestehenden Ehescheidungsrechtes bezweckenden Vorschläge abzulehnen und insbesondere dafür einzutreten, daß in § 1568 des bürgerlichen Gesetzbuches der bisherige Grundsatz des Verschuldens des beklagten Ehegatten aufrecht erhalten bleibt."

2. Antrag der Abg. Rüger, Schneider-Heidelberg, Seubert und Dr. Schofer, die Reichsjustizreform, hier die Zulassung der Frauen zu den Justizämtern betr.

„Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der bevorstehenden Reichsjustizreform dahin zu wirken, daß die Frauen — abgesehen von dem Amte eines Fürsorge- oder Jugendrichters — zum Amte eines Berufsrichters und zu denjenigen staatlichen Ämtern, welche die Befähigung zum Richterdienste als Voraussetzung haben, nicht zugelassen werden."

3. Antrag der Abg. Marum, Maier-Heidelberg, Strobel und Fraktion, die Reichsjustizreform, hier die Zulassung der Frauen zu Justizämtern betr.

„Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium wird ersucht, dafür einzutreten, daß bei der bevorstehenden Reichsjustizreform gemäß Artikel 109 und 128 der Reichsverfassung die Frauen hinsichtlich der Zulassung zu Justizämtern aller Art und zur Rechtswissenschaft den Männern völlig gleichgestellt werden."

4. Antrag der Abg. Weber, Dr. Bernays, Dr. Mattes, Dr. Paasche, Wilser, D. Mayer-Karlsruhe, Mager, Habermehl, Schneider-Mannheim, Richter, Schmidt-Bretten, Dr. Hausemann, Klaiber, Dörr, Gebhard, Hagin, von Au, Schrank, die Aufhebung des 1. Mai als gebotener Festtag betr.

„Die Regierung wird ersucht, um unverzügliche Aufhebung der Verordnung des badischen Staatsministeriums vom 7. April 1919, betr. die Bestimmung des 1. Mai als gebotener Festtag.

und der Verordnung des Badischen Staatsministeriums vom 28. April 1919, wonach

„in § 2 der landesherrlichen Verordnung vom 11. November 1899, die Ausführung des BGB. und der damit zusammenhängenden Gesetze betr., zwischen „Ostermontag und Himmelfahrtstag" eingeschaltet wird „der 1. Mai". (Bewegung links — Zuruf der Frau Abg. Unger).

Sämtliche Anträge werden vervielfältigt und verteilt.

Der Präsident schlägt vor, die drei ersten, die Reichsjustizreform betreffenden Anträge, unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Rüger** (Zentr.):

Alle diese Fragen, die die Justizreform berühren, sind im Haushaltsausschuß sehr ergiebig und eingehend behandelt worden. (Sehr richtig! rechts). Ich glaube deshalb, die Anträge eignen sich wohl zur sofortigen Behandlung hier im Plenum.

Der Präsident stellt das Einverständnis des Hauses fest, daß diese Anträge unmittelbar im Plenum, und zwar in Verbindung mit dem Voranschlag des Justizministeriums behandelt werden sollen.

Bezüglich des den 1. Mai betr. Antrags der Abg. Weber und Gen. erhalten zur Geschäftsordnung das Wort

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Ich beantrage, daß der Antrag im Ausschuß zuerst vorberaten wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl.):

Wir sind zwar der Meinung, nachdem in vergangenen Jahren über diese Sache schon so oft geredet worden ist, daß sie unmittelbar hier behandelt werden könnte. Da aber eine große Fraktion die Behandlung im Ausschuß will, sind wir natürlich nicht dagegen.

Abg. **Weber** (D. Vp.):

Ich möchte doch beantragen, daß die Sache in der Weise geregelt wird, daß der Antrag im Plenum noch beizeiten beraten werden kann (Abg. Frau Unger: Vor dem 1. Mai!), daß etwa vor der Plenarsitzung morgen Nachmittag eine Ausschußsitzung eingeschoben wird.

Im Einverständnis des Hauses wird der Antrag der Abg. Weber und Gen., dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen und soll dort so zeitig behandelt werden, daß er auf die Tagesordnung der Sitzung vom 28. April 1922 gesetzt werden kann.

Der Präsident gibt an weiteren Eingängen bekannt:

V. Sonstiges:

1. Schreiben des deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen mit dem Tätigkeitsbericht für 1921/22.

Das Schreiben liegt auf der Kanzlei zur Einsicht auf.

2. Schreiben des Direktors der Badischen geologischen Landesanstalt mit einem Stück der geologischen Spezialkarte von Baden, Blatt 158.

Das Blatt wird in der Bücherei zur Einsicht aufgelegt und dann der Bibliothek einverleibt als Fortsetzung der bereits vorhandenen Blätter.

3. vom Verband der badischen Handwerkergenossenschaften e. V. Karlsruhe ein Verzeichnis der dem Verband angehörenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nach dem Stande vom Januar 1922.

Wird ebenfalls auf der Kanzlei aufgelegt und später in die Bücherei aufgenommen.

4. von der Landeswetterwarte Karlsruhe ein „Aufruf zur Gründung einer Gesellschaft für moderne Klimaforschung in Baden" und 25 Stück der Schrift „Die badische Landeswetterwarte Karlsruhe, ihre Einrichtungen und Arbeiten", von Dr A. Peppler.

Die Zuwendung wird verdankt. Die Schrift wird, soweit es möglich ist, an die einzelnen Fraktionen und Gruppen verteilt, zwei der Exemplare werden der Bibliothek einverleibt.

Präsident **Wittemann**:

Wir können nunmehr in die eigentliche Tagesordnung eintreten. Hier hätte ich zu bemerken, daß der Antrag der Abg. Bock und Gen., die Maßregelung von Eisenbahnern betr. (Druckf. Nr. 45) eigentlich mit dem Justizministerium nur in sehr losem Zusammenhang steht. Ich würde Ihnen vorschlagen, diesen Antrag mit der Förmlichen Anfrage Ritter und Gen. bezügl. des Metallarbeiterstreiks und dem 1. Mai-Antrag gemeinsam zu behandeln (Abg. Bock: Graut Ihnen nicht vor der Länge der Debatte?).

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Bock** (Komm.):

Nachdem hier mehrmals erwähnt wurde, daß die Frage des Eisenbahnerstreiks gesondert verhandelt werde, werde ich mich natürlich veranlaßt sehen, die Sache ausführlich zu behandeln, und kann hier schon sagen, daß ich dazu ziemlich lange Ausführungen zu machen habe.

Andererseits werden wir zur Frage der Maifeier noch längere Ausführungen machen (Heiterkeit rechts). Das ist für uns eine Lebensfrage (Zuruf rechts: Lebensfrage? — Unruhe. — Glocke des Präsidenten). Wir sind Ihnen nebenbei dankbar dafür, daß Sie den Auftakt veranlaßt haben (Unruhe rechts. — Zwischenruf des Abg. Maier-Heidelberg).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte, mehr Ruhe zu halten. Man merkt, daß alles neu gestärt ist (Heiterkeit).

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Technisch halte ich es nicht für glücklich, alle diese explosiven Momente zusammenzubringen, weil das jedenfalls etwas gibt, was auf der andern Seite so nicht gewünscht wird. Die Stimmung haben Sie dafür geschaffen.

Ich würde vorschlagen, es bei der Tagesordnung zu belassen.

Präsident **Wittemann**:

Die Druckf. Nr. 45 paßt nicht in den Justizetat. Ich habe keine Bedenken, sie morgen früh als besonderen Gegenstand auf die Tagesordnung zu nehmen. Aber in den Justizetat, nachdem keine Verhaftungen und keine sonstigen Rechtsfragen, die den Justizminister berühren, in Betracht kommen, gehört es nicht. Deswegen würde ich es als einen Punkt der Tagesordnung für sich morgen früh auf die Tagesordnung nehmen und heute aus dem Rahmen lassen. Diese Verzögerung erträgt die Sache gewiß.

Abg. **Bock** (Komm.):

Ich kann mich mit der Regelung durchaus einverstanden erklären, nachdem ich die Zusammenkoppelung dieser Sache nicht veranlaßt habe. Ich möchte bemerken, daß ich diese Tagesordnung nicht aufgesetzt habe, also für die Verkoppelung nicht verantwortlich bin (Präsident Wittemann: Es hat Sie niemand verantwortlich gemacht!).

Im Einverständnis des Hauses wird hierauf der Antrag der Abg. Bock und Gen. (Druckf. Nr. 45) von der Tagesordnung abgesetzt und als besonderer Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gebracht.

Der Präsident teilt sodann mit, daß folgende Gegenstände nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt sind:

Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über

1. Anträge des Staatsministeriums auf Vorwegbewilligung bezw. Genehmigung zur Verwendung von Voranschlags-Anforderungen — Bauausgaben — aus dem Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 23 schon vor Erlassung des Finanzgesetzes.

Das Staatsministerium hat diesen Antrag gestellt, damit mit den Bauten möglichst bald begonnen werden kann, und damit nicht der Staat die Folgen der ungeheueren und sprunghaften Steigerung aller Baumittel eben erleiden muß.

2. die Gesuche
   a) des Badischen Richtervereins,
   b) des Landesvereins der badischen Aufsichtsbeamten an Straf- und Erziehungsanstalten,

   die Besoldungsordnung betr.,

c) des Vereins der badischen mittleren Justizbeamten, den Vollzug der Besoldungsordnung betr.

Die Gesuche sollen in Verbindung mit dem Voranschlag des Justizministeriums behandelt werden.

Das Haus ist damit einverstanden.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben: Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über **Anträge des Staatsministeriums auf Vorwegbewilligung bezw. Genehmigung zur Verwendung von Voranschlagsanforderungen aus dem Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922/23 — Bauausgaben — schon vor Erlassung des Finanzgesetzes,** erhält zum Bericht über den Antrag auf Genehmigung zur Verwendung von Bauausgaben aus Hauptabteilung II, **Staatsministerium,** das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Sie haben vorhin aus dem Munde des Herrn Präsidenten die Begründung der Anträge gehört, die ich Ihnen nachher zu verlesen habe.

Es ist unter dem Titel Staatsministerium Titel II § 3a eine Summe von 111 400 M. für größere Herstellungen am Gesandtschaftsgebäude in Berlin angefordert. Gemäß den Bestimmungen des Etatgesetzes darf aber über diese Summe, trotzdem sie bereits von uns ja hier im Plenum genehmigt ist, erst verfügt werden, wenn das Finanzgesetz angenommen ist. Da die Baumaterialpreise ja ständig steigen, so muß mit den Arbeiten sofort begonnen werden. Ich habe Ihnen deshalb namens des Haushaltsausschusses folgenden Antrag zu stellen:

„Der Haushaltsausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zum Voranschlag des Staatsministeriums für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 beschließen, die Regierung zu ermächtigen, schon vor Erlaß des Finanzgesetzes über folgende Ausgabe alsbald zu verfügen: Titel II § 3a 111 400 M."

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten angenommen.

Zum Bericht des Haushaltsausschusses über den Antrag des Staatsministeriums auf Vorwegbewilligung und Genehmigung zur Verwendung von Bauausgaben aus Hauptabteilung III, **Finanzministerium,** schon vor Erlassung des Finanzgesetzes, erhält sodann das Wort

Berichterstatter Abg. **Seubert** (Zentr.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich über die vorauszubewilligenden Positionen aus dem Voranschlag des Finanzministeriums zu berichten. Vorausschicken möchte ich, daß, wie der Herr Finanzminister mitteilte, bei fast allen angeforderten Beträgen infolge der ungeheuren Steigerung der Materialpreise und der Löhne eine bedeutende Überschreitung eintreten wird. Das gilt für die Anforderungen aller Ministerien. In einem Nachtrag sollen die Mehrbeträge eingestellt werden. Zugleich soll aber in diesem Nachtrag auch die Deckungsfrage für diese und für die Beamtengehälter geregelt werden. Außer für die Neubauten sollen auch die Forderungen für größere Reparaturen vorweg bewilligt werden.

Die einzelnen Posten sind:

Unter Titel II A § 12 für größere Herstellungen in der ganzen Voranschlagszeit 584 400 M. und für ein Jahr 292 200 M.

Unter Titel II B § 2 für Einbau von zwei Familienwohnungen im Zollrevisionsschuppen in Riedern 170 000 M. Dieser Zollschuppen gehört dem badischen Staat. Das Reich hat bis zur endgültigen Übernahme des Schuppens nach Fertigstellung der Mietwohnungen entsprechend höheren Mietzins zu zahlen.

Unter Titel III A § 8 für Unterhaltsaufwand auf Zentralstaatsgebäude 600 000 M.

Unter Titel III B § 1 für die Erstellung von Beamtenwohnhäusern 12 000 000 M. Um der Wohnungsnot zu steuern, will der Staat nicht bloß Zuschüsse zum Bau von Beamtenwohnungen geben, sondern selbst auch Wohnungen bauen. Teilweise handelt es sich nicht um reine Staatsaufwendungen für diese Bauten, sondern die Gemeinden leisten gewisse Zuschüsse in Sachzuwendungen. Z. B. in Buchen Überlassung des Bauplatzes für die Wohnungen, billigere Holzlieferungen, dann Steine und dergleichen. Ähnlich ist es auch in Offenburg. Mit der Stadt Offenburg hat das Finanzministerium ein Abkommen getroffen, wonach für 12 Wohnungen 2,8 Millionen zu verwenden sind, ferner mit der Stadt Buchen, wo für 4 Beamtenwohnungen und Diensträume mit Dienstwohnung für das Vermessungsamt 700 000 Mark aufgewendet werden. Der Haushaltsausschuß hat sich grundsätzlich mit den 12 Millionen zu dem angegebenen Zweck einverstanden erklärt, sodann auch damit, daß für die reifen Projekte in Offenburg und Buchen die genannten Summen sofort verwendet werden und schließlich auch damit, daß das Finanzministerium von jedem weiteren Projekt dem Landtag wieder Mitteilung macht.

Unter Titel III B § 2 für den Umbau des ehemaligen Kreisgefängnisses im Sybillenbau im Schloß in Rastatt 55 000 M., die infolge Steigens der Baukosten zu den im Nachtrag III vom Jahre 1921 genehmigten 154 000 M. nötig werden.

Unter Titel IV A § 13 b 2 für größere Herstellungen 400 000 M.

In § 30 b 3 des gleichen Titels 954 700 M., und in § 38 b 2 für Beschaffung von Ersatzglocken 1 992 000 Mark. Für die Kirchen, bei welchen der Staat die Baupflicht hat, muß derselbe für die im Krieg durch das Reich weggenommenen Glocken Ersatz schaffen. Es kommen in Betracht 134 evangelische und 30 katholische Kirchen. Der von Zentrumsseite geäußerte Wunsch, der Staat möge keine Stahlglocken, sondern nur Bronceglocken beschaffen, fand zunächst seitens des Finanzministers keine Zustimmung, weil er wegen der hohen Kosten, und um den Gemeinden baldigst ein Geläute zu geben, wohl auch da und dort auf Stahlglocken greifen müsse. Alle Redner sprachen sich aber dagegen aus, daß man Stahlglocken anschaffe, sie waren alle für Bronceglocken. Auf keinen Fall sollten gegen den Willen der Gemeinde und der Kirchenbehörde Stahlglocken angeschafft werden. Man solle die Geläute lieber sukzessive beschaffen, auch den Opfersinn der Gemeinden in Anspruch nehmen. Glocken würden nicht für kurze Zeit, sondern für Jahrhunderte beschafft. Daher dürfe man nur das beste Material verwenden (Zuruf des Abg. Ritter). „Bis zum nächsten Krieg!" Wir wollen hoffen, daß der nicht so bald kommt, und daß man dann auch genug anderes Material hat. — Dann seien auch die Stahlglocken

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nicht sehr viel billiger, weil man sie viel stärker nehmen müßte, um einen rechten Ton zu bekommen. Zerspringe dann einmal eine Stahlglocke, so sei das Material nicht mehr verwendbar, während bei der Bronceglocke immer noch mindestens das Altmaterial zu verwenden sei.

Zu weiterer Linderung der Wohnungsnot sind angefordert unter Titel IV B § 1 für den Bau des abgebrannten Doppelwohnhauses für die Holzhauer in St. Wilhelm 100 000 M., in § 2 für das Forstwarthaus in Reilingen 168 000 M. Dieses Forsthaus haben wir seinerzeit aus Sparsamkeitsrücksichten nicht gebaut. Heute kostet es mehr als das Fünffache dessen, was man ursprünglich hätte aufwenden müssen. In § 3 für 10 Forstwartshäuser 1 Million Mark.

Sodann sind noch zu bewilligen unter Titel V A § 11c 2 größere Herstellung 16 500 M.,

unter § 16a 2 desgleichen 40 000 M.

Namens des Haushaltsausschusses habe ich den Antrag zu stellen:

Der Landtag wolle:

1. aus dem Voranschlag des Finanzministeriums Hauptabteilung III des Staatsvoranschlags nachstehende Ausgabeposten bewilligen:

Titel	II A	§ 12	292 200 M.
„	II B	§ 2	170 000 „
„	III A	§ 8	600 000 „
„	III B	§ 1	12 000 000 „
„	III B	§ 2	55 000 „
„	IV A	§ 13 b 2	400 000 „
		§ 30 b 3	954 700 „
		§ 38 b 2	1 992 000 „
„	IV B	§ 1	100 000 „
		§ 2	168 000 „
		§ 3	1 000 000 „
„	V	§ 11 c 2	16 500 „
		§ 16 a 2	40 000 „
		zusammen	17 788 400 M.

2. mit der Verwendung der hier geforderten Mittel vor Verabschiedung des Finanzgesetzes sich einverstanden erklären.

Die Beratung wird eröffnet.

Der Präsident stellt fest, daß eine allgemeine Beratung nicht gewünscht wird.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident die Positionen, Ausgabe-Titel II A § 12, II B § 2, III A § 8, III B § 1 und 2, IV A § 13b 2, § 30b 3 und § 38b 2, IV B §§ 1, 2 und 3, sowie V A § 11c 2 und § 16a 2 des Voranschlags des Finanzministeriums nach dem Antrag des Berichterstatters der Reihe nach aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils nach Aufruf fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses, auf deren nochmalige Verlesung verzichtet wird, mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Hierauf erhält zum Bericht des Haushaltsausschusses über den Antrag des Staatsministeriums auf Genehmigung zur Verwendung von Bauausgaben aus Hauptabteilung IV, **Ministerium des Innern**, schon vor Erlassung des Finanzgesetzes, das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Die Ausgaben aus dem Voranschlag des Ministeriums des Innern, um die es sich hier handelt, sind schon von dem Plenum des Hohen Hauses genehmigt; es handelt also sich nur noch darum, die Zustimmung zu geben, daß sie schon vor Erlassung des Finanzgesetzes gemacht werden dürfen. Ich will kurz die Ausgaben erwähnen, ohne auf die Einzelheiten einzugehen.

In Titel V A § 9 handelt es sich um den allgemeinen Aufwand auf Gebäude mit 500 000 M., in Titel V B § 3 und 4 um einen Aufwand von 1 200 000 M. für den Ausbau der alten Kaserne in Heidelberg und des alten Gefängnisses in Mannheim; in Titel VI B § 1 um eine Ausgabe von 200 000 Mark für den Umbau des Staatseichamts in Freiburg, in Titel VII A § 8 um den laufenden Aufwand für das polizeiliche Arbeitshaus mit 90 000 M., in Titel VIII A § 7 um den laufenden Aufwand für die Heil- und Pflegeanstalten mit 878 600 M., und in Titel VIII B §§ 1—4 um dieselben Heil- und Pflegeanstalten mit einer Bauausgabe von 4 740 000 M.

Drei weitere Positionen beziehen sich auf die Badanstalten in Baden-Baden, nämlich in Titel IX § 6a für den laufenden Aufwand von 450 000 M., in § 6b für Wege und Anlagen: 480 000 M.; für den Betrieb der Bäder 2 700 000 M.; ferner drei Positionen für Badenweiler; § 12: laufender Aufwand mit 70 000 M., Betrieb der Bäder 240 000 M., Wege und Anlagen 203 000 M.; dann das Landessolbad Dürrheim 533 000 M. für den Badebetrieb.

Für die Gendarmerie sollen 30 000 M. für die bauliche Unterhaltung der Dienstwohnungen (Titel X § 10b) verausgabt werden.

Dann in Titel XI A § 6 Unterhaltung der Gebäude des Landesgewerbeamts 20 000 M., dann für Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in der Bücherei 15 000 Mark, Umdeckung des Daches auf dem Gebäude Karl Friedrichstraße 17 mit einer Ausgabe von 117 400 M.

Dann aus dem Bereich der Landwirtschaft in Titel XII A § 16f: Landwirtschaftsschule Hochburg: hier sollen für Gebäude und Grundstücke 58 700 M. bewilligt werden (Unruhe, Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich muß auch die Herren von der Regierungsbank bitten, etwas ruhiger zu sein (Heiterkeit).

Berichterstatter Dr. **Schmitt** (fortfahrend):

Titel XII A, Landwirtschaftsschule Augustenberg, § 20c, sonstiger Aufwand für Gebäude und Grundstücke: 85 200 M. Dann sollen unter Titel XII B § 1 nochmals 200 000 M. für Umgestaltung der Ackerbauschule Hochburg in eine Landwirtschaftsschule verausgabt werden. Zum Schlusse sind unter Titel XIII A, § 7, 48 000 M. Bauaufwand für das Dienstgebäude des statistischen Landesamts vorgesehen.

Des weiteren haben wir seinerzeit schon unsere Zustimmung dazu gegeben, daß bei goldenen Hochzeiten die Regierung ein Geschenk in Höhe von 500 M. — statt wie bisher von 200 M. — gibt; auch bezüglich dieser Ehrengaben soll die Regierung im Voraus ermächtigt werden, sie mit Wirkung vom 1. Mai d. J. an in der vorgeschlagenen Höhe zur Verwilligung und Auszahlung gelangen zu lassen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Haushaltsausschuß hat daher folgenden Antrag gestellt:

Der Landtag wolle zum Voranschlag des Ministeriums des Innern für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 beschließen, die Regierung zu ermächtigen:

I. schon vor Erlassung des Finanzgesetzes über folgende Bauausgaben alsbald zu verfügen;

Ausgabe: Titel	V A § 9	500 000 M.
	V B § 3 und 4	1 200 000 „
	VI B § 1	200 000 „
	VII § 8	90 000 „
	VIII A § 7	878 600 „
	VIII B §§ 1—4	4 740 000 „
	IX A I § 6 a	450 000 „
	IX A I § 6 b	480 000 „
	IX A I § 6 d	2 700 000 „
	IX A II § 12 a	70 000 „
	IX A II § 12 d	240 000 „
	IX A II § 12 b	203 000 „
	IX A II § 15 b	533 000 „
	X A § 10 b	30 000 „
	XI A § 6	20 000 „
	XI B § 2	15 000 „
	XI B § 4	117 400 „
	XII A § 16 f	58 700 „
	XII A § 20 e	85 200 „
	XII B § 1	200 000 „
	XIII A § 7	48 000 „

II. (Zu Ausgabetitel V § 26) mit Wirkung vom 1. Mai 1922 ab aus Anlaß der Feier von goldenen Hochzeiten künftig jeweils Geldgeschenke in Höhe von 500 M. zu bewilligen (Beifall).

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

Die Beratung wird eröffnet.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Weiter erhält zum Bericht des Haushaltsausschusses über den Antrag des Staatsministeriums auf Vorwegbewilligung und Genehmigung zur Verwendung von Bauausgaben aus Hauptabteilung V, **Justizministerium,** schon vor Erlassung des Finanzgesetzes, das Wort

Berichterstatter Abg. **Marum** (Soz.):

An Bauausgaben, bezüglich deren das Haus um Vorwegbewilligung und um Ermächtigung zur Ausführung gebeten wird, kommen im Bereich des Justizministeriums die folgenden in Betracht:

Zunächst eine solche, die im Titel IV, Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege, unter § 5 enthalten ist und den Bauaufwand für die Gebäude der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Notariate betrifft. Für den eigentlichen Unterhaltungsaufwand sind vorgesehen 1 200 000 M., an Aufwand für größere Herstellungen 450 000 M., zusammen also eine Anforderung in Höhe von 1 650 000 M.

Dem Haushaltsausschuß lag ein Verzeichnis der innerhalb des Voranschlagszeitraumes (1922 und 1923) für die genannten Gebäude vorgesehenen größeren Herstellungen vor; daraus stelle ich folgendes fest:

Während des genannten Zeitraumes soll zunächst eine Erweiterung der Diensträume der Gerichte in Heidelberg vorgenommen werden; der Aufwand ist auf 17 000 M. veranschlagt. Ferner ist die Instandsetzung von Fassaden und von Innenräumen der Karlsruher Justizgebäude (Akademiestraße Nr. 4, 6 und 8, sowie Stefanienstraße Nr. 5) mit einem Aufwand von 72 500 M. vorgesehen. Es sollen die Fenster und Vorfenster des Landgerichtsgebäudes in Konstanz instandgesetzt und der Ölfarbanstrich an dessen Holzwerk erneuert werden, wofür ein Aufwand von 36 500 M. eingestellt ist. Ebenso soll die Straßenfassade des Staatsanwaltschaftsgebäudes in Pforzheim Instandsetzung erfahren; diese Herstellung kommt auf 26 000 M. Die Notariatsdiensträume in Staufen sollen in das Amtsgerichtsgebäude verlegt werden; vorgesehener Aufwand: 79 000 M. Für Einrichtung und Erweiterung der elektrischen Beleuchtung in Diensträumen der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Notariate ist ein Betrag von 250 000 M. ausgeworfen und für unvorhergesehene größere Herstellungen sind 266 000 M. eingesetzt. Insgesamt sind also für die beiden Jahre des Haushaltszeitraums 900 000 M. vorgesehen; auf ein Jahr entfallen somit 450 000 M.

Der Haushaltsausschuß beantragt die Genehmigung — Vorwegbewilligung — bezüglich dieser Position.

Ferner wird beantragt, daß die in Titel V enthaltenen Bauausgaben vorweg genehmigt werden. Hier handelt es sich zunächst einmal bei § 6a von Titel V A um die Unterhaltung von Gebäuden, die der Fürsorgeerziehung gewidmet sind. Der eigentliche Unterhaltungsaufwand beträgt hier 65 000 M., der Aufwand für größere Herstellungen 246 800 M., insgesamt also sind 311 800 M. vorgesehen. Aus dieser Summe sollen folgende größere Herstellungen bestritten werden:

Es sollen in Flehingen 212 500 M. aufgewendet werden für Einrichtung der Abortanlage im nordwestlichen Eckturm und auf der Südostseite des Hauptgebäudes sowie für Verlegung der Bäckerei. Ferner sind vorgesehen: für Telephonanlage 25 000 M., für Einführung der elektrischen Beleuchtung in der Turnhalle und dem Geräteschuppen 7500 M., für Herstellung einer festen Brücke über die Saalbach als Verbindungssteg zwischen dem Hauptgebäude und dem Haus „zur Rose" 5000 M., für den Umbau der Rosenscheuer als Getreidescheune 12 000 M., für Trockenlegung des Direktorwohnhauses 5000 M., so daß für Flehingen insgesamt 267 000 M. in Betracht kommen.

In Sinsheim soll die Außenseite des Hauptgebäudes der dortigen Fürsorgeerziehungsanstalt mit einem Aufwand von 37 000 M. und ebenso das Äußere der beiden Torhäuser und des Torturms für 41 600 M. instandgesetzt werden; für Errichtung eines Geflügelhofes sind 5000 M. eingestellt. Der für Sinsheim insgesamt vorgesehene Aufwand beziffert sich auf 83 600 M.

In Hüfingen soll für 2000 M. das Dach des Hauptgebäudes instandgesetzt werden; außerdem ist eine Ausgabe von 10 600 Mark für den Einbau einer Knechtskammer mit Abort und Waschhaus und einer solchen von 1800 M. für Einbau eines Aborts für das männliche Aufsichtspersonal vorgesehen, weiterhin 1800 M. zur Einrichtung einer Waschvorrichtung für Bettnässer. Für die Anbringung von Vorfenstern am Treppenhaus sind 5200 M. eingesetzt und für den Aufbau eines weiteren Stockes auf das Dach und Waschhaus zur Einrichtung einer Schülerwerkstätte sowie von zwei Wohnräumen sollen 100 100 M. aufgewendet werden. Für Hüfingen ist also insgesamt ein Aufwand von 121 500 M. vorgesehen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

In Weingarten soll die Wasserleitung der Anstalt an das Ortsnetz angeschlossen werden; dafür ist ein Aufwand in Höhe von 18 600 M. vorgesehen. Für Instandsetzung der Waschküche kommen dazu 2900 M., so daß auf Weingarten insgesamt 21 500 M. entfallen.

Der Gesamtbetrag der für den Voranschlagszeitraum für die Gebäude der Erziehungsanstalten vorgesehenen größeren Herstellungen beziffert sich auf 493 600 M.; der auf ein Jahr entfallende Betrag also auf die Hälfte, nämlich auf 246 800 M.

Auch hier beantragt der Haushaltsausschuß die Vorweggenehmigung.

In Titel V B, nämlich im Außerordentlichen Etat für Fürsorgeerziehung, ist außerdem unter § 1 noch eine Anforderung für Instandsetzung und Erweiterung der Fürsorgeerziehungsanstalt in Flehingen enthalten. Es handelt sich dabei um eine II. Teilforderung. Die erste Teilrate ist bereits in den Rechnungsjahren 1920 und 1921 bewilligt worden; um die dringend notwendigen Arbeiten weiter zu führen, sind unter Berücksichtigung der Preissteigerung weitere 362 500 M. erforderlich.

Ebenso ist für die Instandsetzung und den Umbau der Gebäude der Fürsorgeerziehungsanstalt in Sinsheim, zur Fortführung von Teilarbeiten eine weitere Rate in Höhe von 570 000 M. erforderlich. Gewiß handelt es sich hier absolut betrachtet um hohe Zahlen; im Hinblick auf die Teuerung weiß man ja aber, daß man damit nicht einmal viel anfangen kann.

Bei Titel VI, der von den Strafanstalten handelt, ist unter § 6a der eigentliche Aufwand, der Bauunterhaltungsaufwand auf 1 050 000 M., der Aufwand für größere Herstellungen auf 720 000 M. beziffert, insgesamt 1 770 000 M.

An größeren Herstellungen in Strafanstalten sind vorgesehen: für das Zuchthaus Bruchsal Erneuerungen der Luftheizung 200 000 M., Instandsetzung der Kirche 70 000 M., Einrichtung einer Holzbearbeitungswerkstätte 250 000 M.,

in der Landesstrafanstalt, Erneuerung des Zellenfußbodens 50 000 M., Erneuerung des Verputzes am Verwaltungsgebäude 15 000 M.,

in dem Landesgefängnis Freiburg Umdecken eines Zellenflügeldaches 150 000 M. und Aufstellung einer Baracke 15 000 M.,

im Landesgefängnis Mannheim, Anschluß der elektrischen Zentrale an das Städtische Elektrizitätswerk 350 000 M. Hier wurde mitgeteilt, daß der Anschluß billiger sei als die Reparatur, die ohnedies vorgenommen werden soll. Errichtung eines Materialschuppens 40 000 M.

In Kreis- und Amtsgefängnissen sind vorgesehen: in Achern Dachumdeckung und sonstige Dacharbeiten für 50 000 M.,

in Engen eine Rottreppe 8000 M.,

in Mannheim Änderung von Zellenfenstern 10 000 M., Anbringung von Glasblenden an 29 Zellenfenstern 15 000 M.,

in Offenburg Errichtung eines Schutzdaches für den Gefangenenwagen 10 000 M.,

in Rastatt Umänderung der früheren Militärwaschanstalt zu einer Gefangenenwaschanstalt 50 000 M. Darauf komme ich nachher noch zu sprechen. Einführung elektrischer Beleuchtung und Ausbau der vorhandenen Beleuchtungseinrichtungen 50 000 M., Unvorhergesehenes, 107 000 M.,

zusammen 1 440 000 M. für zwei Jahre und für ein Jahr 720 000 M. Auch hier beantragt der Haushaltsausschuß die Genehmigung.

Außerdem sind im Titel VI im Außerordentlichen Etat vorgesehen:

Ein Betrag von 650 000 M für Erstellung einer Kochküche in der Landesstrafanstalt Bruchsal. Dieser Betrag war schon im Voranschlag für 1920 genehmigt, mußte aber zurückgestellt werden,

ferner 500 000 M. für Einführung der elektrischen Beleuchtung in den Landesstrafanstalten und den dazu gehörigen Wohnhäusern. Hier handelt es sich um eine zweite Teilforderung. Die erste Teilforderung war im Nachtrag zum Voranschlag des Justizministeriums für das Rechnungsjahr 1920 unter Titel IX B § 4 genehmigt.

Und schließlich soll für 600 000 M. ein Aufseherwohnhaus beim Landesgefängnis Freiburg zur Linderung der Wohnungsnot mit 6 Wohnungen erstellt werden. Auch hier beantragt der Haushaltsausschuß Genehmigung.

Also alle Bauausgaben, die vorgeschlagen sind, sollen vorweg genehmigt werden, und es soll vorweg das Staatsministerium ermächtigt ewrden, schon vor Erlassung des Finanzgesetzes über diese Positionen zu verfügen.

Schließlich schlägt Ihnen der Haushaltsausschuß weiter vor, der Landtag wolle seine Zustimmung dazu erteilen, daß die bisher vom Landesfinanzamt — Abteilung III Reichsschatzverwaltung — betriebene Dampfwaschanstalt in Rastatt mit Wirkung vom 15. April 1922 von der Strafanstaltsverwaltung übernommen wird. Hier handelt es sich um folgendes:

In einem Gebäude, das nach der Auffassung der badischen Regierung auf Grund des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1873 bisher reichseigen war, aber an Baden zurückfallen soll, hat die Reichsschatzverwaltung bisher eine Waschanstalt betrieben. Die Wäsche der grauen Polizei wurde dort auch gewaschen. Das Reichsschatzamt will diese Dampfwaschanstalt nicht weiter betreiben, und es hat sich nun Gelegenheit geboten, diese Räume für eine Gefangenenwaschanstalt zu benützen, in der Weise, daß dazu 15 Frauen der Landesstrafanstalt Bruchsal dorthin versetzt werden, und daß zentral die Wäsche von den Anstalten des Landes, soweit es möglich ist, dort gewaschen wird, die große Wäsche hauptsächlich. Den einzelnen Anstalten bleibt immer noch Wäsche genügend übrig. Das Gebäude eignet sich besonders für diesen Zweck, weil es nicht nur als Waschanstalt eingerichtet ist, sondern weil es infolge seiner Umfriedigung als Gefangenenanstalt benützt werden kann. Wenn eine solche Zentralwaschanstalt nicht in Betrieb genommen wird, müßten besonders die Waschküche im Amtsgefängnis Rastatt erweitert und in der Erziehungsanstalt Flehingen eine Waschanstalt neu erstellt werden. All dies wird gespart dadurch, daß die Wäsche zentral gewaschen wird. Außerdem ist eine Berechnung mitgeteilt worden, wonach sich die Wäsche um 4 Pf. pro Kilogramm billiger stellt, wenn sie in einer Zentralwaschanstalt gewaschen wird, als wenn sie in einzelnen Anstalten in Ordnung gebracht wird. Das ist natürlich deswegen rationeller, weil hinsichtlich des Feuerungsaufwands und hinsichtlich des Arbeitsaufwands rationeller gearbeitet werden kann, als wenn die Arbeit verzettelt gemacht wird.

Das Gebäude soll wie vorhin schon ausgeführt worden ist, auf Grund des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1873 später an Baden zurückfallen, aber nur nach der Auffassung der badischen Regierung, nach der Auffassung des Reichsschatzamtes nicht. Bezüglich aller Rastatter Gebäude besteht Streit hierüber. Dieser Streit soll auf dem ordentlichen Prozeßwege für ein Gebäude ausgetragen werden, und diese Entscheidung soll richtunggebend sein für die anderen Gebäude. Bis zur Erledigung dieses Streites ist ein Abkommen zwischen der Reichsschatzverwaltung und dem badischen Staat vorgesehen, dergestalt, daß der badische Staat die Räume der Dampfwaschanstalt einstweilen mietet und daß die Reichsschatzverwaltung den vom badischen Staat zu zahlenden Mietzins wieder zurückzuvergüten hat, wenn etwa auf Grund der Ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

handlung oder durch Urteil festgestellt wird, daß das Gebäude wieder Eigentum des badischen Staates geworden ist. Wenn dagegen feststeht, daß das Gebäude Eigentum des Reiches ist, bleibt auch der Mietzins im Eigentum des Reiches. Der Mietvertrag, der abgeschlossen werden soll, ist mit vierteljährlicher Kündigung vorgesehen, so daß jederzeit das badische Land von dem Kündigungsrecht Gebrauch machen kann.

Der Haushaltsausschuß hat sich davon überzeugt daß die Inbetriebnahme einer solchen Waschanstalt rationell ist, und schlägt Ihnen deshalb vor, die Zustimmung dazu zu erteilen, daß das Justizministerium diese Waschanstalt in Betrieb nimmt. Die Zustimmung ist im Augenblick nicht von pekuniären Folgen begleitet, so daß man darüber streiten könnte, ob die Zustimmung des Landtages an und für sich notwendig wäre.

Es ist vorgesehen, daß zwei Beamte, die jetzt vom Reich dort beschäftigt sind, vertragsmäßig zunächst zu übernehmen sind. Der Aufwand für ihre Entlohnung könnte aus dem Posten für Dienstaufwand und Stellvertretung entnommen werden. Es wird jedoch hier um die Bewilligung nachgesucht, da man der Auffassung sein könnte, daß es sich hier um eine Organisationsänderung handelt und daß demgemäß, um das Organisationsrecht des Landtags zu wahren, im Hinblick auf Artikel 38 des Etatgesetzes der Landtag um seine Zustimmung angegangen werden müsse. Der Haushaltsausschuß schlägt Ihnen, wie vorhin schon mitgeteilt, vor, die Zustimmung zu geben. Das sind die Anträge, die ich Ihnen namens des Haushaltsausschusses in dieser Beziehung mitzuteilen habe.

Die Beratung wird eröffnet.

Der Präsident stellt fest, daß eine allgemeine Beratung nicht gewünscht wird.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident die Positionen in Ausgabe-Titel IV A § 5 a und b, V A § 6 a 1 und 2, V B § 1 und 2, VI A § 6 a 1 und 2 und VI B §§ 1 und 2 des Voranschlags des Justizministeriums der Reihe nach aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils nach Aufruf fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Schließlich erhält zum Bericht des Haushaltsausschusses über den Antrag des Staatsministeriums auf Vorwegbewilligung und Genehmigung zur Verwendung von Bauausgaben aus Hauptabteilung VII, **Arbeitsministerium**, schon vor Erlassung des Finanzgesetzes, das Wort

Abg. **Habermehl** (D.-Natl. Vp.):

Im Verfolg der vorweg zu bewilligenden Positionen für Bauzwecke habe ich im Auftrag Ihres Haushaltsausschusses zu berichten über die Positionen unter Ausgabe-Titel VII B. Außerordentlicher Etat des Arbeitsministeriums § 1. Arbeitgeberzuschüsse des Staats zu Wohnungen für seine Beamten und Arbeiter in Höhe von 5 000 000 M. Der Haushaltsausschuß erbittet Ihre Zustimmung zu dieser Position.

Des weiteren unter B. Außerordentlicher Etat, Titel VIII, die Positionen von 1 bis 21, die sich in der Hauptsache mit Verbesserungen und Herstellungen von Landstraßen und Brücken befassen.

Zunächst zu § 1 Verbesserung der Landstraße Nr. 56 zwischen Jestetten und Lottstetten als Nachforderung die Summe von 295 000 M., nachdem schon vorher im II. und III. Nachtrag von 1920 und 1921 eine Summe von 407 000 M. bewilligt wor.

Im § 2 handelt es sich um die Verbesserung der Landstraße zwischen Liptingen und Tuttlingen, gleichfalls eine zweite Teilforderung in Höhe von 509 000 M. Es ist dabei nicht aus den Augen zu verlieren, daß von all diesen Bewilligungen teils durch die Gemeinden, teils durch den Kreis wieder beträchtliche Summen an den Staat zurückfließen.

In § 3 ist für die Instandsetzung der Wutachbauten zum Schutze der Landstraße bei Aachdorf die Summe von 50 000 M. anverlangt, die infolge von Abrutschungen bei Hochwasser und dgl. nötig fällt.

In § 4 wird für die Erneuerung des Straßenpflasters in Breisach — das ist für die Landstraße, die durch Breisach führt, aber vom Staat erhalten werden muß — die Summe von 232 000 M. angefordert.

In § 5, Ersatz des Holzpflasters der Kinzigbrücke bei Offenburg durch Granitkleinpflaster 90 000 M. Der jetzige Zustand ist unhaltbar geworden.

§ 6, Instandsetzung der Kinzigbrücke bei Kehl, III. Teilforderung in Höhe von 96 000 M. Diese ist eine Folge der bereits früher erfolgten Bewilligungen im II. und III. Nachtrag 1920 und 1921 und betrifft den Umbau eines Landjochs und Erneuerung des stark beanspruchten hölzernen Oberbaues.

§ 7 fordert für Umbau der Schrannenbrücke bei Oberwolfach als III. Nachforderung die Summe von 631 000 M. an.

§ 8 für die Verstärkung der eisernen Bülotbrücke in Bühl infolge der Zunahme der Verkehrslasten und der dadurch notwendig gewordenen Verstärkung des Oberbaues 65 000 M.

§ 9. Verstärkung der eisernen Murgbrücke in Gernsbach 421 250 M.

§ 10. Bau einer neuen Murgbrücke in Rastatt 1 322 000 M. Dabei handelt es sich nicht um den Bau der Brücke selbst, die schon erstellt ist, sondern um die Heranführung der Anschlußstraßen und die Durchführung der flußbaulichen Arbeiten, die fast noch gar nicht durchgeführt sind. Es würde sich nötig erweisen, die jetzt bestehende hölzerne Brücke zu reparieren, und es wäre schlecht gespart, wenn man das täte. Das wäre hinausgeworfenes Geld. An dessen Stelle sollen jetzt die Zufahrtsstraßen an die neue Brücke herangeführt werden, um an die Stelle der Holzbrücke diese neue eiserne Brücke zu setzen.

In § 11 wird für die Umpflasterung des Fahrbahnpflasters der Friedrichsbrücke in Mannheim — der sogen. Kettenbrücke — die Summe von 250 000 M. verlangt. Das Pflaster ist äußerst schadhaft und eine Verschiebung der Umpflasterung nicht mehr angängig.

In § 12 ist die Summe von 182 000 M. verlangt für die Verlegung der Landstraße beim Kirschgartshäuserhof als zweite Nachforderung. Bisher führte diese Straße durch einen Hof, und nun will man sie infolge des gesteigerten Verkehrs um den Hof herumführen.

In § 13 handelt es sich um eine ähnliche Korrektur, die Verbreiterung der Landstraße Nr. 87 in Wertheim, sogenannte Eichelgasse, die schon längst als ein die Sicherheit der Bevölkerung gefährdendes Verkehrshindernis betrachtet ist und eine lange Geschichte hat, auf die ich natürlich in diesem Zusammen-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

hang nicht eingehen kann. Der Haushaltsausschuß hat sich bei allen diesen Positionen auf den Boden der Genehmigung gestellt und bittet um die Zustimmung des Hauses zu den angeforderten 60 000 M.

Der § 14 fordert einen Zuschlag zum Unterhaltungsaufwand der Landstraßen im allgemeinen in Höhe von 3 100 000 M. Das ist eine Summe, die natürlich für die Gesamtheit aller Landstraßen ins Auge zu fassen ist, für die außerordentliche Verstärkung der Schotterdecken, die besonders durch die starke Inanspruchnahme infolge des starken Kraftwagenverkehrs nötig fällt.

§ 15 fordert die Summe von 90 000 M. für die Nachholung der während des Kriegs unterbliebenen Anstricherneuerung eiserner Brücken als zweite Nachforderung an. Es handelt sich in der Hauptsache um den Anstrich der Elzbrücke bei Waldkirch, der Kinzigbrücke bei Offenburg, der Brücken in Neckargemünd und Heidelberg.

§ 16 fordert zur Verbreiterung und Verstärkung der Landstraßen im allgemeinen die Summe von 375 000 M. an.

Es handelt sich dabei ganz besonders um die Strecken mit schmaler Fahrbahn und bei scharfen Kurven, besonders auch hier mit Rücksicht auf den Kraftwagenverkehr. Diese Summen von § 1 bis § 16 zusammen würden für den Straßenbau allein 7 768 200 M. ergeben.

In der Abteilung II, Wasserbau, finden wir 4 Positionen; zunächst unter § 17 für die Wiederherstellung der durch Hochwasser vom 1. Dezember 1919 u. Januar 1920 beschädigten Bauten an den im Staatsflußbauverband stehenden Gewässern als Nachfordorung die Summe von 400 000 M. Das sind Schäden, die hauptsächlich entstanden sind an der Elz und an der Kinzig, die jetzt unbedingt wiederhergestellt werden müssen. — In § 18 handelt es sich um die Forderung von 150 000 M. für Räumung des Niederwasserbettes der Elz zwischen Köndringen—Teningen und Riegel als zweite Teilforderung, um das Flußbett von Schlamm und Kiesablagerungen, die durch das Hochwasser angeschwemmt sind, zu reinigen und weiterhin die entstandene Versumpfung des anstoßenden Geländes zu beseitigen. Es handelt sich hier also um eine Kulturarbeit im wahrsten Sinne des Wortes, für die die Summe angefordert wird. — § 19 fordert eine Summe von 15 000 M. für Hauptausbesserung zweier Schiffe einer Ramm-Maschine im Hafen Mannheim. — In § 20 ist für die Umpflasterung der östlichen Zufahrt der Jungbuschbrücke im Verbindungskanal in Mannheim die Summe von 25 000 M. angefordert. Die westliche Zufahrt ist bereits im Jahre 1920/21 im III. Nachtrag mit 15 000 M. bewilligt worden. Die Gesamtsumme für diese Wasserbauten erhebt sich auf 590 000 M.

In Abt. III: Verschiedenes, kommen als vorweg zu bewilligen in Frage: zunächst der § 21 für Erstellung von 38 Schutzhütten für Landstraßenwärter, zweite Teilforderung von 20 000 M., die nötig fallen zur Schaffung von zunächst 4 Hütten zur Aufbewahrung von Geräten, auch als Schutz für die Straßenarbeiter bei Regen, Kälte und dergleichen. Verschließbare Gelasse sind nötig, um die Geräte auch vor Diebstahl einigermaßen zu schützen. — Des weiteren kommt in § 26 dieser Abteilung III für den Ausbau und Neuanlage von Meßstellen zur Feststellung der Wasserlieferung der Binnenflüsse, eine zweite Teilforderung in der Höhe von 160 000 M. in Anforderung. Es handelt sich hierbei um die Anlage von Stellen, die die Quantität der kleinen Wasserläufe feststellen. Eine Maßnahme, die nötig fällt besonders, wenn es sich darum handelt, die Brauchbarkeit eines Flußlaufes zur Erstellung etwa von Kraftanlagen zu erkennen. So wird z. B. u. a. in der Murg eine solche Meßstelle mit Pegel eingerichtet und ähnlich auch bei anderen Flußläufen. — Als letzter Punkt käme in § 27 für die Anlage eines Wasserkraftkatasters eine zweite Teilforderung von 400 000 M. in Frage, die zur Bestreitung dieser wohl allseits nötigen und verlangten Arbeit, ein Wasserkraftkataster herzustellen, nötig fällt. Es ist bereits im III. Nachtrag 1920/21 eine erste Teilforderung von 170 000 M. und eine zweite Teilforderung von 400 000 M. angefordert und nun folgt der Restbetrag mit weiteren 400 000 M.

Insgesamt betragen die Positionen, die das Arbeitsministerium als vorwegzubewilligen beantragt, die Summe von 13 938 200 M., die das Hohe Haus entsprechend dem Antrag des Haushaltsausschusses bewilligen wolle.

Weiterhin wolle das Hohe Haus die Regierung ermächtigen, schon vor Erlassung des Finanzgesetzes über diese Positionen alsbald verfügen zu dürfen.

Namens des Haushaltsausschusses richte ich an das Hohe Haus die Bitte, diesen beiden Punkten seine Zustimmung zu erteilen.

Die Beratung wird eröffnet.

Der Präsident stellt fest, daß eine allgemeine Beratung nicht gewünscht wird.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident die Positionen in Ausgabe-Titel VII B § 1 und VIII B §§ 1 bis 21 sowie 26 und 27 der Reihe nach aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils nach Aufruf fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer II der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923,** und zwar Hauptabteilung V, **Justizministerium,** und damit in Verbindung über die **Gesuche:**

1. **des bad. Richtervereins,**
2. **des Landesvereins der bad. Aufsichtsbeamten an Straf- und Erziehungsanstalten nebst Amtsgefängnissen,**

die **Besoldungsordnung betr.,**

3. **des Vereins der bad. mittleren Justizbeamten,**

den Vollzug der Besoldungsordnung betr. (Drucks. Nr. 53 d), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Marum** (Soz.):

Der Antrag, den ich namens des Haushaltsausschusses über den Voranschlag des Justizministeriums für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 zu stellen habe, liegt Ihnen gedruckt auf Drucks. Nr. 53d vor. Er geht, was den Voranschlag selbst betrifft, im wesentlichen auf unveränderte Annahme. Nur eine Erläuterung, auf die ich nachher noch zu sprechen kommen werde, soll geändert werden. Der Ausschuß schlägt Ihnen ferner die Annahme einiger Entschließungen vor, und schließlich sind noch 3 Petitionen, die dem Ausschuß zur Beratung übergeben waren, zu erledigen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ich möchte eine Bemerkung im allgemeinen vorausschicken; es ist die folgende. Es hat sich bei uns die Sitte eingebürgert, daß man im Plenum ausführlich über die Verhandlungen im Ausschuß bei der Beratung der Voranschläge der einzelnen Ministerien berichtet. Das ist eine ganz gute Sitte, aber sie ist nicht immer gut, und ich werde mich, was einzelne Punkte des Voranschlags angeht, einer verhältnismäßigen Kürze befleißigen, und zwar deshalb, weil dadurch eine doppelte Besprechung der Sache im Hause vermieden wird, eine doppelte oder vielfache Besprechung sogar. Und zwar betrifft das diejenigen Punkte, die sich nicht streng mit den einzelnen Positionen des Voranschlags beschäftigen, sondern die die allgemeinen Fragen behandeln, welche im Haushaltsausschuß zur Erörterung gekommen sind. Bei diesen allgemeinen Fragen handelt es sich wesentlich um programmatische Stellungnahme der einzelnen Parteien des Haushaltsausschusses und des Hauses, und es ist nach meiner Auffassung überflüssig, daß der Berichterstatter hier im einzelnen vorträgt, welchen Standpunkt die Vertreter der einzelnen Parteien im Haushaltsausschuß eingenommen haben, und zwar deshalb, weil sicher angenommen werden darf, daß, ebenso wie bei den anderen Ministerien, über alle diese prinzipiellen, allgemeinen Fragen die Redner der verschiedenen Fraktionen hier im Hause selbst ihre Meinung offen und ausführlich zum Ausdruck bringen werden. Es ist nach meiner Ansicht nicht notwendig, daß der Berichterstatter im einzelnen das wiederholt, was im Ausschuß von den einzelnen Parteivertretern gesagt worden ist, sondern er wird sich damit begnügen können, das Ergebnis der Aussprache zusammenzufassen und mitzuteilen, ob und zu welchen Anträgen der Haushaltsausschuß gekommen ist.

Bei dem Bericht selbst beabsichtige ich folgende Einteilung vorzunehmen. Ich werde zunächst über die allgemeine Debatte berichten, die im Anschluß an den Titel I § 1 stattgefunden hat, und darnach die einzelnen Titel des Etats behandeln und dasjenige sagen, was im Ausschuß zu den einzelnen Titeln dargelegt worden ist.

Zunächst aber eine Vorbemerkung. Wie Sie aus dem Voranschlag selbst sehen, ist er dieses Jahr anders eingeteilt als die bisherigen Voranschläge. Oberlandesgericht, Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte sind in einem Titel, nämlich in dem Titel II, zusammengefaßt, aus den bisherigen Titeln der Amtsgerichte und allgemeinen Ausgaben für Rechtspflege und Landesstrafanstalten ist ein neuer Titel VI „Strafanstalten" geschaffen worden, der jetzt alle Ausgaben für Zwecke der Strafvollstreckung enthält.

Dazu gleich etwas weiteres. Unter B Ziffer I des Antrags des Haushaltsausschusses finden Sie, daß dem Landtag vorgeschlagen wird, eine Entschließung anzunehmen, wonach in künftigen Voranschlägen das Oberlandesgericht in einem besonderen Titel geführt werden soll. Dieser Antrag ist mit 11 gegen 3 Stimmen vom Haushaltsausschuß angenommen worden. Zur Begründung wurde im wesentlichen geltend gemacht, es solle dadurch auch äußerlich gekennzeichnet werden, daß das Oberlandesgericht eine besonders hervorragende Stellung gegenüber den anderen Gerichten und Justizbehörden des Landes einnehme. Von anderer Seite wurde entgegengehalten, daß auch das Oberlandesgericht nur ein Gericht wie die anderen Gerichte sei. Man kann über die Zweckmäßigkeit streiten. Die Frage ist auf jeden Fall nicht von allzu weittragender Bedeutung.

Aus den Vorbemerkungen, die das Ministerium dem Voranschlag vorausgeschickt hat, ist noch zu bemerken, daß, um bei der ersten planmäßigen Anstellung der Beamtenanwärter und beim Übertritt in Aufrückungsstellen Versetzungen zu vermeiden, eine ganze Reihe von Stellen übertragbar gemacht worden ist, und zwar: die Eingangsstellen der Justizobersekretäre, der Justizassistenten, der Kanzleiassistenten, der Kanzlisten, der Maschinisten und der Amtsgehilfen unter den einzelnen Titeln, die Eingangsstellen der Hauptlehrer an Straf- und Fürsorgeerziehungsanstalten und der Aufseher unter den Titeln V und VI sowie die Aufrückungsstellen der Justizinspektoren, der Justizsekretäre, der Kanzleisekretäre, der Kanzleiassistenten und der Amtsgehilfen unter den einzelnen Titeln, die Aufrückungsstellen der Hauptlehrer an Straf- und Fürsorgeerziehungsanstalten und der Oberaufseher unter den Titeln V und VI. Gegen diese Übertragbarkeit hat der Ausschuß keine Bedenken geäußert.

Nach diesen Vorbemerkungen wende ich mich nun zu dem, was ich vorhin die allgemeine Debatte benannt habe.

Hier teilte der Berichterstatter zunächst mit, daß unterm 17. Dezember 1921 ein neues Reichsgesetz, das sogenannte Geldstrafengesetz, erlassen worden sei, das für die Strafrechtspflege und für die Frage der Begnadigung von außerordentlicher Bedeutung ist. In diesem Geldstrafengesetz ist vorgesehen, daß alle Strafen, soweit sie unter 3 Monaten Gefängnis und wegen eines Vergehens erkannt sind, in eine Geldstrafe durch das Gericht umzuwandeln sind, und Freiheitsstrafe nur dann eintreten soll, wenn der Zweck der Strafe eine solche Freiheitsstrafe erfordert. Das Gesetz hat weiter noch die weittragende Bestimmung, daß die Höhe der Geldstrafe entsprechend dem gesunkenen Geldwert auf das Zehnfache erhöht worden ist. Und es hat weiter die soziale Bestimmung, daß derjenige, der eine Geldstrafe nicht bezahlen kann, sie durch eine freie Arbeit tilgen kann, daß er also, wenn er aus pekuniären Gründen nicht in der Lage ist, zu bezahlen, nicht genötigt ist, die stellvertretende Freiheitsstrafe zu verbüßen. Gerade dieser letztere Begriff hat allerdings noch recht verschwommene Gestalt, wie ich sagen möchte. Das Geldstrafengesetz selbst enthält nichts Näheres darüber. Aber wir können mit einem gewissen Stolz sagen, daß der soziale Gedanke, der in dieser Bestimmung liegt, in einem Teil des badischen Partikularstrafrechts bisher schon enthalten war. In unserem Forststrafrecht haben wir heute schon die Bestimmung, daß eine Geldstrafe, die nicht beitreibbar ist, auch durch freie Arbeit, durch Arbeit im Dienste der Forstverwaltung oder im Gemeindewalde, abgebüßt werden kann.

Im Ausschuß wurde darauf hingewiesen, daß man ein solches Abverdienen der Geldstrafe nicht nur durch Arbeit im Dienste der Forstverwaltung natürlich, sondern auch durch andere öffentliche oder private Arbeit zulassen solle. Es wird aber notwendig sein, daß hier noch eingehende Ausführungsbestimmungen erfolgen. Es ist weiter ebenso notwendig, dieses sogenannte Geldstrafengesetz mit den bisherigen Vorschriften über die Begnadigung in Einklang zu bringen, um insbesondere zu verhüten, daß nicht durch das Geldstrafengesetz, das eine Erleichterung der Verhältnisse für die Verurteilten bieten soll, diese schlechter gestellt werden, als sie an und für sich schon angesichts der Bestimmungen über Strafaufschub auf Wohlverhalten im Gnadenakt gestellt wären.

Von seiten des Ministeriums wurde in dieser Richtung mitgeteilt, daß natürlicherweise vorgesehen sei, die geltenden Vorschriften über Begnadigung und Strafaufschub auf Wohlverhalten in Einklang zu bringen mit dem Strafgesetz, und daß insbesondere auch hinsichtlich des Strafaufschubs auf Wohlverhalten eine Erweiterung der Zuständigkeit der Gerichte geplant sei in der Weise, daß die Zuständigkeit erweitert wird, und daß die Gerichte auch ohne Zustimmung der Staatsanwaltschaft Strafaufschub auf Wohlverhalten geben können. Wir bekommen damit einen Zustand, der in einzelnen Län-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dern des Reiches heute schon besteht; es wird dadurch ein weitläufiges schriftliches Verfahren, das sich häufig an das Strafverfahren anschließt und umfangreicher manchmal ist, als das Strafverfahren selbst und den Strafaufschub auf Wohlverhalten zum Zwecke hat, erspart dadurch, daß schon unter Mitwirkung auch der Laienmitglieder etwa bei dem Schöffengericht das Gericht bei der Verkündung des Urteils in der Lage ist, auszusprechen, ob dem Verurteilten eine Bewährungsfrist gegeben werden soll oder nicht, ob ihm Strafaufschub aus Wohlverhalten gegeben werden soll, oder ob das Gericht es ablehnt. Bedenken gegen eine solche Erweiterung der Zuständigkeit der Gerichte wurden nicht erhoben.

In diesem Zusammenhange darf ich wohl vorwegnehmen statistische Bemerkungen über die Begnadigungen überhaupt. Die einen reden bei uns darüber, es werde zu viel begnadigt, andere dagegen, und zwar nicht nur die unmittelbar Beteiligten, sind der Auffassung, es werde zu wenig begnadigt, wobei ich „Begnadigung" immer in dem weiten Umfange nehmen will, daß ich nicht nur die speziellen Gnadenakte, sondern auch Strafurlaub sowohl als Strafaufschub auf Wohlverhalten meine. Aus den Statistiken, die das Justizministerium dem Ausschuß mitgeteilt hat, ergibt sich, daß der Prozentsatz der Gnadenakte des Justizministeriums im Jahre 1913, verglichen mit dem Jahre 1921 der war, daß damals 40 Prozent der Gesuche bejahend verabschiedet wurden, während es heute 52 Prozent sind. Die entsprechenden Ablehnungen sind 60, heute 48 Prozent, also eine Vermehrung um etwa 12 Prozent. Diese Vermehrung ist aber sehr leicht erklärlich, wenn man sich vorstellt, daß die wirtschaftliche Not des einzelnen Verurteilten heute natürlich viel größer ist, als sie im Jahre 1913 gewesen ist, so daß es sich sehr wohl rechtfertigen läßt, zu sagen, daß im allgemeinen heute nicht viel mehr begnadigt wird als im Jahre 1913. Aber eines muß gesagt werden: Die Zahl der einzelnen Begnadigungsakte und Begnadigungsfälle ist außerordentlich gestiegen. Das ergibt sich ja aus einer weiteren Zusammenstellung. Die Zahl der Fälle auf der sogenannten Begnadigungsliste, das heißt der Fälle, in denen Gnadenakte des Justizministeriums ausgesprochen wurden, war im Jahre 1913 1256, im Jahre 1921 6512. Strafaufschub auf Wohlverhalten wurde im Jahre 1913 in 824 Fällen gewährt, 1921 in 1746 Fällen. Vorläufige Entlassung durch das Justizministerium erfolgte etwa in gleicher Zahl von 70 in den Jahren 1913 und 1921. Löschungen im Strafregister erfolgten 1913 in 18 Fällen, 1921 in 94 Fällen. Die Amtsgerichte haben im Jahre 1921 Strafaufschub auf Wohlverhalten gewährt in 4514 Fällen, die Landgerichte in 1075 Fällen. Diese 5589 Fälle zusammen kommen natürlicherweise zu den vorhin genannten Strafaufschubfällen in Höhe von 1746 hinzu. Sie sehen also, absolut genommen ist die Zahl der Begnadigungen gestiegen. Das kommt daher, daß mehr Begnadigungsanträge gestellt werden, kommt auch daher, daß die Zahl der Strafsachen gestiegen ist. Im Verhältnis ist die Zahl der Begnadigungen nicht allzu hoch gestiegen.

Die allgemeine Beratung wandte sich nach Erledigung der Besprechung über das Geldstrafengesetz nun Anträgen und Wünschen zu, die sich mit der bevorstehenden Justizreform beschäftigen, und zwar ist unter Justizreform nicht etwa die Reform eines bestimmten Gesetzes, sondern der verschiedenartigsten Gesetze gemeint, die im Reiche bevorstehen. Es ist begreiflich, daß die Parlamente der einzelnen Länder auf dem Umweg über ihre Regierung und durch diese in dem Reichsrat Einfluß gewinnen wollen auf die Gestaltung der kommenden Reichsjustizgesetze, und daß Wünsche hinsichtlich einer Reform der Reichsjustizgesetze ausgesprochen werden.

Die erste Frage, die in dieser Richtung behandelt wurde, ist die Frage der Zulassung der Frauen zu den Ämtern der Justiz. Das Ergebnis der Aussprache finden Sie unter B II b des Antrags des Haushaltsausschusses. Drei verschiedene Auffassungen im wesentlichen sind im Haushaltsausschuß übrigens als Spiegelbild der allgemeinen Auffassung in Deutschland festzustellen gewesen. Ein Teil der Mitglieder des Ausschusses war dafür, daß allgemein, ohne Einschränkung die Zulassung der Frauen zum Richteramt erfolge, und zwar stützte er sich dabei namentlich darauf, daß gemäß Artikel 109 und 128 der Reichsverfassung eine solche allgemeine Zulassung notwendigerweise erfolgen müsse. Ein anderer Teil des Ausschusses war der Auffassung, man solle die Frauen nur zu der ehrenamtlichen Tätigkeit zulassen, zu der ehrenamtlichen Tätigkeit des Beisitzers als Schöffen und Geschworene und als Beisitzer etwa in den Sondergerichten, den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, des Mieteinigungsamts und — wenn man das überhaupt als Gericht bezeichnet — des Schlichtungsausschusses und dergl.

Der Haushaltsausschuß hat eine mittlere Stellung gewissermaßen zwischen diesen beiden Anträgen angenommen, indem er Ihnen vorschlägt, daß die Frauen zunächst nicht allgemein zu dem Amt eines Berufsrichters sowie zu einem sonstigen öffentlichen staatlichen Amt, für die die Vorbildung eines Richters verlangt wird, zugelassen werden, daß sie dagegen insbesondere nicht nur zu der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Rechtspflege, sondern auch zu dem Amte eines Vormundschafts-, Jugend- und Fürsorgerichters zugelassen werden. Dieser Antrag des Haushaltsausschusses ist mit 13 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen angenommen worden. Er ging im wesentlichen davon aus, daß man gewissermaßen nicht plötzlich mit beiden Füßen den Sprung zu der Zulassung der Frauen wagen solle, sondern daß man zunächst für eine Übergangszeit auch eine Übergangsregelung treffen solle, indem man versuchsweise und etappenweise die Frauen in die Kenntnis der Rechtspflege einführt und sie zunächst zur ehrenamtlichen Tätigkeit und sodann zur berufsrichterlichen Tätigkeit zulasse, wo die Frauen vermöge ihrer Eigenschaften und vermöge der Materie, die sie dort zu behandeln haben, besonders vereigenschaftet sind, das ist in dem Fürsorge- und Jugendrichteramt und im Amt des Vormundschaftsrichters. Ein Antrag, der allgemein die Zulassung der Frau verlangte, ist abgelehnt worden und ebenso sind durch Abstimmung alle die anderen Anträge für erledigt erklärt worden, soweit sie mit diesem Antrag, den ich vorhin genannt habe, nicht in Übereinstimmung stehen.

Die weitere Debatte betraf die Reform des Strafprozesses, und hier wieder wurden verschiedene Unterfragen behandelt; zunächst die Frage der Einführung der Berufung gegen die erstinstanzlichen Urteile, eine alte, schon vor der Revolution erhobene Forderung, und zwar eine Forderung, die nicht im Volke, sondern auch von Praktikern und zünftigen Juristen erhoben worden ist. Im Ausschuß hat sich eigentlich gegen die Einführung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammer im wesentlichen kein Widerspruch erhoben; Verschiedenheit der Auffassungen bestand lediglich darin, ob man auch die Möglichkeit einer Berufung gegen Schwurgerichtsurteile geben solle; darüber war man sich einig, und das hielt man auch für die kommende Strafprozeßreform für wünschenswert, daß bei einer allgemeinen Einführung der Berufung auch eine Wiederholung der Beweisaufnahme stattfinden solle, so wie das übrigens heute schon in großen Teilen des deutschen Reiches im allgemeinen stattfindet. Die Einführung der Berufung wird auch dadurch erleichtert werden, daß die Organisation der Strafgerichte selbst eine Änderung erfährt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

In diesem Zusammenhang wurde darüber gesprochen, daß Laien als Beisitzer nicht nur, wie bisher, in der ersten Instanz und bei verhältnismäßig geringeren Strafsachen, sondern auch in der bisherigen Strafkammerinstanz beigezogen werden sollten. Es hat sich eigentlich auch im Haushaltsausschuß kein Widerspruch gegen den Zuzug der Laien zu allen Instanzen der Strafrechtspflege mit Ausnahme der reichsgerichtlichen erhoben. Nur wurde von einer Seite zunächst einmal die Befürchtung ausgesprochen, es könne diese Regelung pekuniär etwas teuer kommen, und zum zweiten wurde die Befürchtung erhoben, ob man denn genügend Laien haben werde, die in der Lage wären und sich zur Verfügung stellen würden, um das Amt eines Beisitzers auszuüben.

Es wurde die Frage einer Einführung der „großen Schöffengerichte" in dem Sinne besprochen, daß mit Ausnahme der schwurgerichtlichen und der reichsgerichtlichen Fälle alle Straffälle an die Schöffengerichte — seien es nun die kleinen oder die großen — kommen sollen, welche dann mit einer Mehrheit von Laien zu besetzen wären, wie dies ja auch der Entwurf des Reichsjustizministeriums will.

Darüber herrschte kein Zweifel, daß, sobald alle Strafsachen mit Ausnahme der schwurgerichtlichen und der reichsgerichtlichen vor die Schöffengerichte kommen, die Bestimmung des § 244 Abs. 2 der Strafprozeßordnung — wonach der Umfang der Beweisaufnahme durch den Vorsitzenden des Schöffengerichtes bestimmt wird — nicht mehr zeitgemäß sei und fallen müsse. Auch davon wurde gesprochen, daß der § 380 der Strafprozeßordnung, welcher die Revision gegen Strafkammerberufungsurteile außerordentlich einschränkt, nicht mehr entspreche.

Über die Frage der Schwurgerichte und der bestmöglichsten Organisation dieser Gerichte entspann sich ebenfalls eine längere Aussprache. Dabei kam zum Ausdruck, daß man auf allen Seiten — auch dort, wo man in den Schwurgerichten eine in erwünschtem Sinn ausgleichende Mitwirkung des Volkes bei der Rechtspflege erblickt — eigentlich doch nicht so recht mit der jetzigen Gestaltung dieser Gerichte einverstanden ist. Im einzelnen brauche ich darauf nicht näher einzugehen, da diese programmatischen Erörterungen ja wohl von den verschiedenen Rednern der einzelnen Parteien mitgeteilt werden. Soviel zu den Fragen der Strafprozeßreform.

Darnach wandte sich die Beratung weiterhin zur Frage der Reform des materiellen Strafrechtes. Hier teilte der Herr Minister mit, daß das Reichsjustizministerium noch diesen Sommer dem Reichstag oder dem Reichsrat einen Gesetzentwurf über verschiedene Änderungen des Strafgesetzbuches vorlegen werde. Es handelt sich dabei um Änderungen, die zum Teil in dem demnächst Besprochenen enthalten sind; zum Teil enthielt das Besprochene auch Anregungen für eine solche Änderung des materiellen Strafrechtes.

Von allen Seiten wurde es begrüßt, daß bei einer solchen Änderung und Reform des materiellen Strafrechtes das Strafmündigkeitsalter nach der Auffassung der Reichsjustizbehörden von 12 auf 14 Jahre heraufgesetzt werden soll.

Weiterhin wurde mitgeteilt, daß der § 180 des Strafgesetzbuches, der von der Kuppelei handelt, eine Änderung erfahren solle, soweit die Wohnungskuppelei in Betracht kommt, um dem zwiespältigen Zustande, der heute auf diesem Gebiet besteht, ein erwünschtes Ende zu bereiten.

Kurz gestreift wurde die Frage der Aufhebung oder Änderung der §§ 218 ff. des Strafgesetzbuches, die sich mit der Tötung der Leibesfrucht befassen, ebenso die Frage bezüglich der Bestimmungen über den Zweikampf, wobei darauf hingewiesen wurde, daß unsere jetzige Zeit sich in gar keiner Weise mehr zur Austragung von Zweikämpfen und ebensowenig zu einer Privilegierung von solchen im Strafgesetzbuch eigne. Welchen Standpunkt im speziellen die einzelnen Parteien zu diesen verschiedenen Fragen eingenommen haben, wird auch hier jedenfalls von den einzelnen Rednern mitgeteilt werden; ich brauche also in dieser Beziehung keine Ausführungen zu machen.

Auf dem Gebiete des Zivilrechtes war es besonders die Frage des Ehescheidungsrechtes, die eine längere Debatte hervorrief. Hier kam wieder besonders zur Erörterung die Regelung der Ehescheidung auf Grund des § 1568 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der davon spricht, daß eine Ehe geschieden werden kann, wenn sie durch Verschulden des einen Teiles eine so tiefe Zerrüttung erfahren hat, daß dem andern Teile billigerweise die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Aus den Beratungen des Reichstags ist bekannt geworden, daß das Reichsjustizministerium die Absicht hat, eine Reform dieses Paragraphen in der Richtung vorzunehmen, daß für die Aufhebung der Ehe lediglich das sogenannte Zerrüttungsprinzip Geltung haben soll, während man davon absieht, außer der Zerrüttung auch noch ein Verschulden zu verlangen.

Welche Stellung die einzelnen Parteien eingenommen haben, wird sich aus der Debatte ergeben; aus den Verhandlungen des Haushaltsausschusses brauche ich nur kurz das folgende hervorzuheben.

Von einer großen Partei wurde jede Änderung der Bestimmungen des Ehescheidungsrechtes abgelehnt; von dieser Seite wurde verlangt, daß man den bisherigen Zustand beibehalten solle. Im wesentlichen waren es religiöse Gründe, welche dieses Verlangen hervorriefen; ihnen lag die Auffassung zugrunde, daß die Regelung, wie das Bürgerliche Gesetzbuch sie enthält, im Hinblick auf jene religiösen Gründe eigentlich das äußerste sei, was von dieser Seite zugestanden werden konnte. Ein Antrag jedoch, der dahin ging, die bisherige Bestimmung des § 1568 B.G.B. und überhaupt die derzeitige Regelung des Ehescheidungsrechtes zu belassen, ist mit einem Stimmenverhältnis von 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt worden. Nachdem sich in dieser Weise der Ausschuß mit der Mehrheit für eine Reform des Ehescheidungsrechtes, insbesondere des § 1568 B.G.B. ausgesprochen hatte, wurde dann der Antrag auf eine Entschließung angenommen, wie er in Drucksache Nr. 53 d unter B II c aufgenommen ist; es wurde nämlich verlangt, das Ehescheidungsrecht dieses § 1568 möge in der Weise geändert werden, daß „ein Ehegatte soll auf Scheidung klagen können, wenn ohne sein Verschulden eine so tiefe Zerrüttung der Ehe eingetreten ist, daß ihm die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann." Ein „Verschulden" des anderen Teiles ist also jetzt nicht mehr erforderlich; notwendig dagegen ist die Zerrüttung und das Fehlen des Verschuldens bei dem die Ehescheidung verlangenden Teile. Gegenüber dem bisher bestehenden Zustand ist das immerhin eine gewisse Erleichterung.

In dem Antrag, der sich nun in der Entschließung auf Drucksache Nr. 53 d findet, ist jedoch weiter verlangt: „Der Nachweis, daß die Zerrüttung durch ein Verschulden des anderen Teils herbeigeführt ist, soll aber bei der Regelung der Folgen der Auflösung der Ehen in Betracht kommen."

Als solche „Folgen der Auflösung der Ehe" sind insbesondere als die wichtigsten zu nennen die Frage des gegenseitigen Unterhalts und die Frage der Verfügungsgewalt über die Kinder. Es sprach sich also niemand dafür aus, daß die Erziehung der Kinder unabhängig von einem vorliegenden Verschulden etwa je nach dem Geschlecht der Kinder dem Mann

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

oder der Frau übertragen werde, sondern es sollte nach Auffassung des Ausschusses vernünftiger- und billigerweise für die Lösung der Frage, wem die Erziehung der Kinder übertragen werden soll, maßgebend sein, wie die Frage des Verschuldens an der Zerrüttung beantwortet wird

Schließlich hat man noch einen alten — aus dem Code civil herübergenommenen — Grundsatz des alten badischen Landrechtes wieder aufgenommen, indem man gesagt hat, es möge bei der Reform des Eherechtes die sogenannte Ehescheidung auf wechselseitige Einwilligung wieder eingeführt werden, wie sie — nicht nur in Baden, sondern auch in andern Teilen des Reiches, in denen französisches Recht gegolten hat — bis zum Jahre 1900 bestand; vorausgesetzt ist bei dieser Ehescheidung auf wechselseitige Einwilligung, daß zuvor die Ernstlichkeit und Andauer des Willens beider Eheleute festgestellt worden ist. In der Tat schien dem Ausschuß — und zwar auch einem Teil derjenigen, die prinzipiell gegen eine Änderung des Eherechtes waren — hier ein durchaus vernünftiger Grundsatz vorzuliegen. Vernünftig erschien er insofern, als man eine Ehe, die innerlich schon zerbrochen ist, doch nicht mehr aufrecht erhalten kann, und deswegen, weil dadurch die Heuchelei, die häufig in Ehescheidungsprozessen vor Gerichten getrieben werden muß, erspart wird. Es ist leider heute so, daß manche sich scheuen, all ihren ehelichen Schmutz, der genügen würde, um eine Ehescheidung herbeizuführen, vor Gericht auszubreiten — und mit Recht scheuen — und daß deshalb Ehescheidungen vereinbart werden. Das ist eigentlich contra legem, hat sich aber so herausgebildet und es ist nicht erwünscht, daß dieser Zustand der unwahren Mitteilungen an das Gericht bestehen bleibt, sondern es ist erwünscht, daß man auf dem Wege, der vom Ausschuß hier vorgeschlagen ist, die Ehescheidung auf gegenseitiges Verlangen wieder einführt. Ich darf in dieser Beziehung, trotzdem es im Ausschuß nicht besprochen worden ist, wohl auch auf einen Artikel verweisen, der in der letzterschienenen Nummer der Juristischen Wochenschrift von einem badischen Oberlandesgerichtsrat erschienen ist und der sich mit diesem Problem in außerordentlich interessanter Weise beschäftigt. Ich halte den Gedanken, der dort ausgeführt worden ist, wonach man in solchen Fällen die Ehescheidung der streitigen Gerichtsbarkeit entziehen und sie mehr den Gerichten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zuweisen soll, für außerordentlich erwägenswert.

Des ferneren wurde von materiell- und prozeßrechtlichen Fragen die Frage der Arbeitsgerichte besprochen. Sie wissen, daß auf diesem Gebiete eine Verzettelung stattfindet, daß wir in den letzten Jahrzehnten dazu gekommen sind, die Justiz gewissermaßen zu spezialisieren, Sondergerichte einzurichten und Sondergerichte, wenn sie auch auf dem Boden des Gesetzes beruhen, haben immer etwas Odioses: Gewerbegerichte, Kaufmannsgerichte, in der neueren Zeit Schlichtungsausschüsse, die die Form von Gerichten haben, in gewissem Sinne darf auch gesprochen werden von den Mieteinigungsämtern und Pachteinigungsämtern. Im Reich besteht die Absicht, diese Arbeitsgerichte zusammenzufassen, und es ist die Streitfrage: Sollen sie gesondert bleiben, sollen sie den Amtsgerichten angegliedert oder in die Amtsgerichte eingegliedert werden? Bei allen diesen Regelungen gibt es Gründe für und wider. Man hat im Ausschuß im wesentlichen keine Bedenken dagegen gefunden, daß die Arbeitsgerichte an die Amtsgerichte angegliedert oder ihnen eingegliedert werden. Das eine ist natürlich nur zu verlangen: Der Verfahrensgang ist es zu einem großen Teil gewesen, der den Arbeitsgerichten trotz ihrer Zersplitterung das Vertrauen im Volk gegeben hat, der Verfahrensgang, der nicht nur Laien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Beisitzern berufen hat, sondern der vor allem auch eine nicht formelle und rasche Erledigung des Prozesses herbeigeführt hat. Es ist natürlich der Wunsch, daß, auch wenn eine Eingliederung in die ordentlichen Gerichte erfolgt, diese Vorteile des Verfahrens, die bisher die Arbeitsgerichte ausgezeichnet haben, beibehalten werden.

Bei dieser Beziehung wurde auch die Frage der Zulassung der Rechtsanwälte bei den Arbeitsgerichten besprochen. Sie wissen, heute sind sie ausgeschaltet bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten und neuerdings auch vor den Schlichtungsausschüssen. Es ist in dem Entwurf der Arbeitsgerichte beabsichtigt, von einem gewissen Streitwert an die Rechtsanwälte zuzulassen. Eine weitere Bestimmung ist hinsichtlich der Rechtsanwälte und hinsichtlich der Kostenfrage darin enthalten, daß nicht in allen Fällen, so wie es bisher dem § 91 der Zivilprozeßordnung entsprochen hat, die Kosten von dem unterliegenden Teil vollständig dem Obsiegenden zu ersetzen sind, sondern es ist zum ersten Mal in die Praxis der Gedanke eingeführt, daß das Gericht bestimmt, in welcher Höhe der unterliegende Teil dem Obsiegenden die Kosten zu ersetzen hat. Ich bin der Auffassung — und dies kam auch im Ausschuß zum Ausdruck — daß dieser Gedanke an und für sich etwas Gutes, Folgerichtiges hat, und zwar deswegen, weil nicht derjenige, der im Prozeß obsiegt, immer moralisch recht hat, und weil nicht derjenige, der im Prozeß unterliegt, moralisch unrecht hat. Aber es muß zweierlei gesagt werden: Der Gedanke, daß der unterliegende Teil die Kosten zu tragen hat, ist ein Gedanke des alten deutschen Rechts und hat sich Jahrhunderte hindurch im deutschen Rechtsbewußtsein eingebürgert. Es wird sehr schwer sein, diesen Gedankengang abzuändern. Es ist nun im Ausschuß erörtert worden, daß es unrichtig sei, gerade bei den Arbeitsrechtsstreitigkeiten dem Obsiegenden einen Teil der Kosten aufzubürden, während er in sonstigen Zivilstreitigkeiten alle Kosten, auch die des Rechtsanwalts ersetzt bekommt. Es wurde deshalb die Auffassung vertreten: — Wenn schon, denn schon — nicht nur bei dem Arbeitsgerichtsgesetz, sondern überhaupt in der Zivilprozeßordnung eine Änderung dieser Bestimmung herbeizuführen.

Schließlich wurde noch im Anschluß an eine Debatte, die im preußischen Landtag stattgefunden hat, die Frage der Vorbildung der Richter und die Frage der Zulassung von — ich möchte sagen — nicht voll ausgebildeten Personen zum Richteramt und zu Ämtern, die die Qualifikation zum Richteramt voraussetzen, besprochen. In dieser Beziehung hat der Haushaltsausschuß ebenfalls einen Antrag angenommen, der unter B IIa im Druck vorliegt. Darnach sollen „die bisherigen Voraussetzungen zum Studium der Rechtswissenschaft und die bisherigen Voraussetzungen zur wissenschaftlichen und praktischen Befähigung zum Richteramt beibehalten werden". Es hat sich eine längere Debatte hieran angeknüpft, in der auch die Frage des Vertrauens zu den Gerichten zur Sprache kam. Im wesentlichen ist gesagt worden, daß bei den Wünschen, die dahin gehen, sogenannte Außenseiter in die Justiz hereinzubekommen, der Urgrund der sei, daß man auf diese Weise dem Volke Vertrauen in die Rechtsprechung verschaffen wolle. Dem wurde von anderer Seite entgegengehalten, daß eigentlich ein Mißtrauen des Volkes gegen die Rechtsprechung gar nicht vorhanden sei. Der Antrag selbst ist mit 13 gegen 2 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen worden.

Von seiten des Ministeriums wurde die Frage der Zulassung hervorragend befähigter Praktiker zum Assessorenexamen ablehnend beantwortet und lediglich zur Erwägung gestellt, ob etwa in einzelnen Fällen das akademische Studium abgekürzt oder von der Mittelschulbildung abgesehen werden könne. In einzelnen Fällen! Aber

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

allgemein wurde das abgelehnt, und auch von seiten des Ministeriums die Auffassung vertreten, daß man es bei der bisherigen Vorbildung der Richter und bei den bisherigen Anforderungen an die Richterqualität lassen solle.

Man sprach in diesem Zusammenhang überhaupt auch von der Vorbildung der Studenten und Referendare, und es wurde darauf hingewiesen, daß es wünschenswert sei, wie es zum Teil auch schon in die Praxis umgesetzt sei, daß man mit der praktischen Ausbildung der Rechtsbeflissenen nicht erst nach Ablegung des Referendarexamens beginne, sondern daß es wünschenswert sei, daß vorher schon die Rechtsbeflissenen durch eine gewisse Vorpraxis Kenntnis von dem Gang des Verfahrens an den Gerichten und überhaupt Einsicht in die materiellen Dinge des Straf- und Zivilrechts bekommen, weil sie auf diese Weise leichter die theoretischen Kenntnisse sich aneignen, die erforderlich sind.

Schließlich will ich aus dieser allgemeinen Beratung noch einige Mitteilungen statistischer Art machen, die besprochen wurden. Sie gehören zwar zum Teil zu einzelnen Titeln, aber es wird ganz gut sein, wenn man sie hier vorweg nimmt, die Besprechung der einzelnen Titel wird nicht so belastet. Wie üblich ist dem Ausschuß eine Statistik über die bürgerliche Rechtspflege und die Strafrechtspflege der Amtsgerichte, der Landgerichte und des Oberlandesgerichts mitgeteilt worden. Ich will diese Statistik hier im einzelnen natürlich nicht besprechen, nur wenige Zahlen, um eine Vergleichsmöglichkeit zu bieten, daraus hervorheben.

Bei den Amtsgerichten war die Gesamtzahl der streitigen Urteile im Jahre 1913 9908 und im Jahre 1921 7073. Die Zahl der streitigen Urteile ist also bei den Amtsgerichten zurückgegangen. Konkurse bei den Amtsgerichten waren im Jahre 1913 666 und 1921 238.

Bei den Landgerichten war die Zahl der kontradiktorischen Endurteile im Jahre 1913 2964 und 1921 5388, also eine Steigerung, die nach dem Krieg verhältnismäßig stürmisch eingesetzt hat, die aber zum Teil nicht dadurch hervorgerufen ist, daß absolut die Zahl der Prozesse höher geworden ist, sondern dadurch, daß sich die Zuständigkeit von den Amtsgerichten auf die Landgerichte infolge der Teuerung verschoben hat.

Beim Oberlandesgericht war die Zahl der kontradiktorischen Endurteile 1913 651 und 1921 748. Dabei wurde mitgeteilt, daß im Jahre 1922 bei einzelnen Senaten die Geschäfte abgenommen haben, ähnlich wie das bei den Landgerichten schon der Fall ist.

Was die Strafrechtspflege angeht, betrug die Zahl der ergangenen Urteile im Jahre 1913 14 823 und im Jahre 1921 11 957, die der Strafbefehle in den betreffenden Jahren 8204 und 16 144.

Bei den Landgerichten betrug die Zahl der Schwchurgerichtsurteile jeweils in den genannten Vergleichsjahren 1913 und 1921 141 und 155, bei den Strafkammern 2494 und 2116, bei Berufungsstrafkammern 1485 und 1207. Bei den Wuchergerichten, bei denen natürlich Vergleiche mit 1913 nicht in Frage kommen, betrug die Zahl der Urteile im Jahre 1920 307 und im Jahre 1921 noch 55. Das kommt zum Teil daher, daß ein großer Teil der Kriegsbestimmungen inzwischen aufgehoben worden ist, zum Teil auch daher, daß infolge Gesetzesänderung die ganz schweren Wucherdelikte nicht mehr den Wuchergerichten, sondern den Strafkammern zugewiesen sind.

Beim Oberlandesgericht betrug in der Strafrechtspflege die Zahl der Revisionen in Privatklagesachen 52 bezw. 18, in anderen Sachen 73 bezw. 92, also verhältnismäßig wenig. Interessant ist noch, daß die Zahl der Anträge nach § 170 der Strafprozeßordnung im Jahre 1913 insgesamt 24 und im Jahre 1921 insgesamt 19 betrug. Davon wurden Anträge für begründet erklärt 1913 3 und 1921 1. Hier handelt es sich um Anträge auf Strafverfolgung, bei denen die Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwalt die Einleitung eines Verfahrens und die Erhebung einer Anklage abgelehnt hatten.

Nun will ich weiter aus den Vorbemerkungen folgendes anführen.

An neuen Stellen sind im Staatsvoranschlag 1922/23 angefordert 10 Stellen für Gerichtsassessoren bei den Staatsanwaltschaften. Das kommt daher, daß in einem der Nachträge des letzten Voranschlages die Hilfsstaatsanwälte in die Stellen von Amtsrichtern überführt worden sind.

Von außerplanmäßigen in planmäßige Stellen wurden umgewandelt 9 Stellen für Gerichtsassessoren bei den Strafanstalten in Regierungsratsstellen der Gruppe X. Das ist keine wesentliche Ausgabenvermehrung. 72 Stellen für Aufseher an Straf- und Fürsorgeerziehungsanstalten in 43 Stellen für Aufseher Gruppe IV und 29 Stellen für Oberaufseher Gruppe V; 6 Stellen für Aufseherinnen an Strafanstalten in 3 Stellen für Aufseherinnen Gruppe IV und 2 Stellen für Oberaufseherinnen Gruppe V.

Umwandlung von planmäßigen Stellen in solche höherer Art: 44 Stellen für Amtsrichter und Notare Gruppe X in 11 Oberamtsrichter und 33 Notarstellen Gruppe XI; 49 Stellen für Obersekretäre Gruppe VII in 49 Gerichtsverwalter- und Justizinspektorenstellen Gruppe VIII und zwar 48 Stellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften und 1 Stelle bei Strafanstalten. All dies zum Zwecke der Verbesserung der Anstellung und deshalb, weil tatsächlich diese beide genannten Gruppen von Beamten hinsichtlich der gleichaltrigen Beamten anderer Verwaltungszweige des Landes schlechter in ihren Anstellungsverhältnissen gestellt waren.

Eine Auswirkung auf die Gruppen XII bezw. IX konnte das jedoch nach den Bestimmungen des Reichsfinanzministeriums nicht haben und zwar, weil mehr Funktionärstellen, um dieses unglückselige Wort zu gebrauchen, als vorhanden sind, nicht geschaffen werden können.

Aus einer Übersicht über die Stellen für Richter, Staatsanwälte, Notare und juristisch vorgebildete Strafanstaltsbeamte ergibt sich, daß genau fünf Zwölftel der genannten Beamten in X und XI und ein Sechstel in XII ist.

Die Richter an den Landgerichten haben behauptet, sie seien zu schlecht weggekommen. Das wird durch die Statistik widerlegt. Daraus ergibt sich, daß nach dem Staatsvoranschlag für 1922/23 an den Landgerichten 23 Richter in X, 58 in XI und 34 inXII sein sollen, 6 in XIII und 2 in B 1.

Bei den Amtsgerichten sind 85 Richter in X, 53 in XI und 10 in XII. Bei den Staatsanwaltschaften sind 44 in X, 8 in XI und 10 in XII, bei den Notariaten 50 in X, 94 in XI und 6 in XII.

Bei den sogen. schwergeprüften Sekretären ist das Verhältnis fünf Zwölftel und fünf Zwölftel und ein Sechstel in VII, VIII und IX ebenfalls genau eingehalten, wie sich aus einer Übersicht ergibt, die mitgeteilt wurde. Darnach sind 243 Obersekretäre in VII, 242 in VIII und 96 in IX.

Das sind die Vorbemerkungen und allgemeinen Bemerkungen, mit denen ich Sie leider langweilen mußte. Ich habe das so kurz wie möglich gemacht und kann mich nun zur Besprechung der einzelnen Titel wenden. Ich hoffe, daß ich hier verhältnismäßig kürzer sein werde.

Bei Titel I — Ministerium — wurde im wesentlichen der Wunsch ausgesprochen, man möge an Stelle des ausscheidenden Referenten für das Notariats- und Grundbuchwesen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

einen Notar als Referent berufen. Es wurde seitens des Ministeriums nichts erklärt, das etwa diesem Wunsche entgegensteht, und auf keinen Fall besteht auf Seiten des Ministeriums etwa die Absicht, Notare von der Berufung auf die Stelle auszuschließen. Sonst hätte ich im allgemeinen keine Bemerkungen zu diesem Titel zu machen.

Zu Titel II — Gerichte und Staatsanwaltschaften — wäre das Folgende zu bemerken. Ich habe in den Vorbemerkungen schon angeführt, daß 11 Amtsrichter- und 33 Notarstellen neu zur Verbesserung der Anstellungsverhältnisse in XI aufgenommen sind. Hier lag eine Petition des Richtervereins vor, die sich mit den Verhältnissen der Richter am Oberlandesgericht insbesondere befaßte und dem Ausschuß eine Denkschrift über die Stellung der Oberlandesgerichtsräte mitteilte. Die Denkschrift wurde besprochen. Der Wunsch ging im wesentlichen dahin, man möge den Oberlandesgerichtsräten, die keine Aufrückungs- und Beförderungsstellen haben, anders als die Richter an den Amtsgerichten und Landgerichten, Stellen in XIII geben und dadurch zum Ausdruck bringen, daß die frühere Wertung der Oberlandesgerichtsräte, die ziemlich den Beamten der Gruppe XIII in der heutigen Besoldungsordnung entspricht, nicht verschlechtert werde. Es wurde von seiten des Ausschusses nicht verkannt, daß die Oberlandesgerichtsräte billigerweise einen Anspruch darauf haben, oder daß man billigerweise sich den Gedanken vorstellen könne, daß ihnen zwischen XII und XIII oder zu einem Teil in XIII eine Einreihung ermöglicht werde. Von allen Seiten wurde das Wohlwollen für diese Wünsche ausgesprochen. Man hat die Petition ebenso wie ein weiteres Gesuch dem Ministerium zur Kenntnisnahme überwiesen. Damit wollte man jedoch, ebenso wie bei den anderen Ministerien, nicht etwa ausdrücken, daß nun eine gewisse Neutralität des Ausschusses gegenüber diesen Wünschen vorhanden sei, sondern man wollte damit nur sagen, daß man im gegenwärtigen Augenblicke und angesichts der Bestimmungen der Reichsgesetze mehr nicht tun könne, als daß man alle diese Beamtenwünsche der Regierung zur Kenntnisnahme als Material bei künftigen Änderungen überweise.

Besprochen wurde auch eine Eingabe, die von einigen Gerichtsverwaltern an ein Mitglied des Ausschusses gerichtet war, und die die Einstufung der Gerichtsverwalter an Zentralstellen, am Oberlandesgericht betrifft. Einige Gerichtsverwalter am Oberlandesgericht waren der Auffassung, daß an Zentralstellen eigentlich keine Gerichtsverwalterstellen angefordert werden dürften, sondern daß an Zentralstellen nur Gerichtsoberverwalterstellen angefordert werden können. Diese Auffassung wurde vom Ausschuß jedoch nicht gebilligt.

Von einer anderen Seite wurde hinsichtlich des Oberlandesgerichtes die Frage besprochen, daß man im allgemeinen verlangen müsse, daß die Richter, die an das Oberlandesgericht kommen, durch die Schule des Landgerichts gegangen sein müssen, und daß man im allgemeinen nicht dazu raten könne, Richter vom Amtsgericht unmittelbar an das Oberlandesgericht zu überführen. Das Ministerium vertrat die Auffassung, daß im allgemeinen das nicht geschehe, daß aber im einzelnen sehr wohl ein Fall denkbar sei, wo dies möglich und sogar wünschenswert sei. In anderen Ländern des Reiches sei es übrigens auch so. Es ist öfters vorgekommen, daß ein Amtsrichter, der hervorragend befähigt war, etwa als Richter an das Kammergericht berufen worden ist.

Weiter wurde, wie schon in manchem Landtage, wieder die Frage erörtert, daß man nicht in zu hoher Zahl, Oberstaatsanwälte oder überhaupt Herren aus der Staatsanwaltschaft zu Landgerichtsdirektoren mache. Irgend eine Beschlußfassung zu diesem Wunsche ist nicht erfolgt.

Schließlich besprach man die Frage der Geschäftsabteilung bei der Staatsanwaltschaft und nahm Kenntnis davon, daß durch einen Erlaß vom 24. Dezember 1921 sog. große Abteilungen bei den Staatsanwaltschaften gebildet worden sind, an deren Spitze besondere Abteilungsvorstände sind, denen wieder die jüngeren Staatsanwälte in gewissem Sinne und bei gewissen Geschäften unterstellt sind: eine Änderung gegenüber unserer bisherigen Organisation der Staatsanwaltschaft. Erhebliche sachliche Bedenken gegen diese neue Geschäftseinteilung wurden nicht erhoben, insbesondere keine Beschlüsse gefaßt. Man erklärte im Gegenteil von seiten des Ministeriums es für erwünscht und notwendig, daß solche Abteilungen gebildet werden und an der Spitze solcher Abteilungen ältere, erfahrene — und zwar nicht nur im staatsanwaltschaftlichen Dienst, sondern auch im Dienste des Richters erfahrene — Herren stehen, da in der letzten Zeit von seiten mancher Gerichtsvorsitzenden Klagen darüber aufgetreten seien, daß in einzelnen Fällen die Anklagen nicht allzu sehr durchdacht gewesen seien. Es ist natürlich auch im Ausschuß der Wunsch als berechtigt erklärt worden, daß nur solche Anklagen erhoben werden möchten, die von vornherein möglichst durchdacht und geprüft sind. Denn es ist für die Autorität der Rechtspflege natürlicherweise nicht erwünscht, wenn die Zahl der Abweisungen der Anklagen oder der Freisprechungen einen zu großen Prozentsatz zur Zahl der Verurteilungen bildet.

Eine Änderung wurde bei dem Titel II vorgenommen, und zwar ist sie auf dem gedruckten Antrag vermerkt. Unter lit. A des Antrags des Haushaltsausschusses zum Voranschlag soll in Titel II § 1 Gruppe VI „Justizsekretäre" das Dispositiv geändert werden. „Die Zahl der Justizobersekretärstellen (Gruppe VI) soll sich im Beharrungszustand zu der Zahl der Justizassistentenstellen (Gruppe V) verhalten wie 1:2."

Es war ursprünglich vorgesehen, daß dieser Beharrungszustand dadurch erreicht werde, daß jede zweite freiwerdende Stelle umgewandelt werde. Angesichts der Verhältnisse ist jedoch vom Haushaltsausschuß das Dispositiv so geändert worden, und zwar durch einstimmigen Beschluß, daß „die Umwandlung der Stellen von Gruppe VI in solche der Gruppe V zur Erreichung des Beharrungszustandes erst erfolgen soll, sobald in den Aufrückungsverhältnissen eine entsprechende Besserung eingetreten ist."

Bei diesem Titel wurde auch noch die Gehaltsfrage der Gerichtsvollzieher besprochen. Man sprach davon, daß 25 v. H. für Büro- und sachliche Ausgaben zu wenig seien, und auch davon, daß die Tagegelder der Gerichtsvollzieher durch Reichsgesetzgebung geändert und erhöht werden sollen. Von allgemeinen Fragen, die hierzu erörtert worden sind, möchte ich die folgende nennen. Es wurde von einem Mitglied ein Fall mitgeteilt und von einem anderen Mitglied ein ähnlicher Fall bestätigt, wonach zum Teil auf Anregung oder, zum mindesten mit Kenntnis einer Reichsbehörde — es handelt sich um den Reichsbeauftragten für Aus- und Einfuhr — mit moralisch und strafpolitisch nicht einwandfreien Mitteln — zu einem Teile von einem badischen Staatsanwaltschaftsbeamten — versucht worden ist, einen Angeklagten zu einer Straftat zu verleiten. Auf das schärfste hat man sich im Ausschuß gegen derartige Dinge von allen Seiten ausgesprochen.

Eine Einzelfrage, die bei den sachlichen Ausgaben des Titels zu bemerken ist, ist noch die folgende. In Titel II § 6 b ist ein Betrag von 25 000 M.: Zuschüsse zur Beschaffung von Amtstrachten für Richter, Staatsanwälte, Gerichtsassessoren und Gerichtsschreibereibeamte vorgesehen. Bei den Preisen, die die Talare heute haben, kann man den Herren

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

heute nicht zumuten, daß sie die auf über 1000 Mark stehenden Kosten für eine Amtstracht sich leisten. Es ist selbstverständlich, daß Zuschüsse gegeben werden. Dabei wurde von einer Seite die Abschaffung dieser Amtstrachten gefordert. Der Ausschuß hat sich jedoch nicht auf diesen Standpunkt gestellt.

Der Ausschuß nahm auch davon Kenntnis, daß in dem Falle des Amtsrichters Weber von Pforzheim, der durch die Zeitungen gegangen ist, durch den Disziplinarhof für richterliche Beamte auf die Strafe eines Verweises wegen der Beleidigung des Reichskanzlers erkannt wurde. — Auf Antrag eines Mitgliedes wurde auch der Fall eines Landgerichtsrats Schäfer in Konstanz besprochen, dem in der Presse von einem Redakteur Unwahrhaftigkeit vorgeworfen war, der deswegen gegen den Redakteur aber keine Klage erhoben hatte. Das Justizministerium hatte zur Prüfung dieses Vorwurfes von sich aus ein Disziplinarverfahren eingeleitet gegen den Beamten, das übrigens damit endete, daß das Verfahren eingestellt wurde, weil Unwahrhaftigkeit nicht erwiesen war. Es war bemängelt worden von dem betr. Mitglied, daß man überhaupt ein Disziplinarverfahren gegen den Beamten eingeleitet hat. Die Auffassung des Justizministers wurde jedoch gebilligt, nämlich, daß das Justizministerium es nicht zulassen könne, daß, ohne daß der Beamte sich dagegen wehre, einem Richter der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit öffentlich gemacht werde, sondern daß das Ministerium von sich aus verpflichtet sei, zu prüfen, ob an einem solchen Vorwurf etwas Berechtigtes sei.

In diesem Zusammenhange der einzelnen Fälle wurde auch der Fall des Oberstaatsanwalts Bender in Mannheim besprochen, oder ich möchte sagen, der Fall Bender kontra „Volksstimme". Es ist die bekannte Tatsache, daß mitten während einer Verhandlung oder in einer Pause der Verhandlung — es handelte sich um eine Anklage gegen den Redakteur der „Volksstimme" wegen Beleidigung — der Oberstaatsanwalt sich auf den Platz, der bisher von einem Assessor eingenommen war, begeben und selbst die Anklage vertreten hat. Was zu diesem Fall zu sagen ist, wird von den einzelnen Parteirednern wohl noch gesagt werden, und der Herr Justizminister wird sich wohl auch noch dazu äußern, so wie er es im Ausschuß getan hat. Bemerken will ich nur, daß der Ausschuß keine Veranlassung gefunden hat, irgend welche Beschlüsse zu fassen.

Und schließlich wurde noch, was zu diesem Titel gehört, der Fall der Verfolgung der Mörder Erzbergers und im Zusammenhang damit der Fall der Verfolgung der Mitglieder der Geheimorganisation C besprochen und die Dinge, die im bayerischen Landtag, das heißt im Haushaltsausschuß des bayerischen Landtags dazu gesagt worden sind. Sowohl verschiedene Mitglieder des bayerischen Landtags als der bayerische Minister des Innern haben Äußerungen getan, die die badischen Behörden, insbesondere das Justizministerium und die Staatsanwaltschaft, berühren mußten, und die im Zusammenhang standen mit Amtshandlungen, die rechtmäßigerweise von badischen Behörden in München vorgenommen worden sind. Es hat sich bekanntlich darum gehandelt, daß badische Untersuchungsrichter und badische Staatsanwälte in München in der Geheimbundsache Verhaftungen vorgenommen haben. In Bayern hat man, argwöhnisch, wie man ist, darin eine Beeinträchtigung der bayerischen Hoheitsrechte gefunden. Es ist nicht notwendig, daß ich die Stellung des Justizministers hier ausführlich zur Kenntnis bringe. Ich darf in dieser Beziehung darauf verweisen, daß die Ausführungen des Herrn Ministers in der „Karlsruher Zeitung" Nr. 64 vom 16. März in extenso wiedergegeben sind. Aber folgendes will ich dazu sagen. Der Haushaltsausschuß ist einmütig, unter Einschluß aller in ihm vertretenen Parteien, der Auffassung gewesen, daß gegen das Verhalten der badischen Behörden in München und gegen die Vornahme von Amtshandlungen in dieser Sache durch die badischen Behören in München kein Tadel zu erheben sei, sondern es ist ein Abgeordneter der Rechtsopposition gewesen, der ausdrücklich erklärt hat, daß das Verhalten der badischen Strafverfolgungsbehörden in dieser Sache in München tadellos gewesen ist. Und ich möchte auch hier namens des Ausschusses erklären, daß der Ausschuß überzeugt ist und sich davon überzeugt hat, daß die Amtshandlungen, die in München vorgenommen wurden, nicht nur im Rahmen der Ordnung und des Gesetzmäßigen sich bewegten, sondern auch in Übereinstimmung mit den bayerischen in Betracht kommenden Behörden erfolgt sind. Soviel zu diesem Punkte.

Nun wäre zu diesem Titel noch eine Petition des Vereins der badischen mittleren Justizbeamten zu erwähnen, die sich mit dem Vollzug des Besoldungsgesetzes befaßt und in ihrem Tenor dahin geht, es mögen in den Staatsvoranschlag so viel Stellen eingestellt werden, daß die mittleren Justizbeamten bis einschließlich des Gerichtsschreiberprüfungsjahrgangs 1908 nach der Gruppe VIII und bis einschließlich des Gerichtsschreiberprüfungsjahrgangs 1902 nach der Gruppe IX aufrücken können. Wie vorhin schon ausgeführt, ist eine Verbesserung in den Anstellungsverhältnissen dieser Beamten dadurch erfolgt, daß 49 neue Stellen der Gruppe VIII geschaffen wurden. Neue IXer Stellen über die Sechstelung hinaus können nach den Reichsbestimmungen nicht geschaffen werden. Der Ausschuß ist deshalb der Auffassung gewesen, daß diese Eingabe durch die Beschlußfassung zu Titel II für erledigt zu erklären ist.

Damit wäre ich mit dem Titel II am Ende und käme zu dem Titel III, der vom Notariat handelt.

Auch hier ist in dem § 1 a Gruppe VI die Änderung, die vorhin bei dem Titel II hinsichtlich der Justizsekretäre und Justizassistenten schon besprochen worden ist, also eine Änderung des Dispositivs.

Es ist weiter darauf hinzuweisen, daß zur Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Notare 33 Stellen in XIer Stellen umgewandelt worden sind.

Besprochen wurde bei diesem Titel noch die Frage des Gebührenanteils der Notare. Der Höchstgebührenanteil des Notars beträgt zurzeit im Monat 300 M., also im Jahr höchstens 3600 M. Dabei werden die Überschüsse des einzelnen Monats auf Mindererträgnisse eines anderen Monats nicht verrechnet. Von seiten des Ministeriums wurde mitgeteilt, daß die Gebührenanteile der Notare entsprechend der Entwertung des Geldes erhöht werden sollen und zwar von bisher 300 M. im Monat, also höchstens 3600 M. im Jahre, auf 12 000 M. im Jahre, wobei die Sonderbehandlung jedes einzelnen Monats nicht mehr erfolgen soll. Neben diesen Gebührenanteilen, die allgemein nicht verworfen wurden, wurde auch die Frage der Nebenbeschäftigung der Notare besprochen. Hier teilte das Ministerium mit, daß die Zulässigkeit der Nebengeschäfte für Notare gesetzlich neu geregelt werden solle und zwar in der gleichen Weise, wie für die anderen Beamten; das heißt, die Übernahme von Nebengeschäften soll an die vorherige Genehmigung der vorgesetzten Behörde im einzelnen Fall geknüpft werden. Der Ausschuß hat diese Stellungnahme der Regierung gebilligt. Es sind nur sehr wenige Notare im Land, die solche Nebenbeschäftigungen haben. Einzelne aber sind darunter, die eine außerordentlich lukrative Nebenbeschäftigung haben, und es wurde von seiten des Justizministeriums der Fall eines Notars mitgeteilt, der weitaus mehr durch Ne-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

benbeschäftigungen bezieht, als sein ordentlicher Gehalt nebst den Gebührenanteilen beträgt. Das ist natürlich nicht erwünscht, daß für derartige, im Rahmen der freien Anwaltstätigkeit liegende Geschäfte der Staat nicht nur Personal, sondern auch Diensträume, Beleuchtung und Bedürfnisse zur Verfügung stellt.

Das wäre das, was ich zu Titel III zu sagen hätte.

Bei Titel IV haben Sie vorhin vorweg genehmigt den § 5, der den Bauaufwand betrifft und den ich deshalb hier nicht mehr zu behandeln brauche.

In Titel IV ist besonders bemerkenswert der § 8, der den Aufwand für die Rechtspflege, insbesondere die Strafrechtspflege, enthält und der sich entsprechend der Geldentwertung von 3,8 Millionen auf 10 Millionen gesteigert hat. Hier werden Tage- und Übernachtungsgelder und Reisekosten der Schöffen und Geschworenen, Gebühren der Zeugen und Sachverständigen, Ersatz der Auslagen an die Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher in Armensachen, Entschädigung wegen unschuldig erlittener Untersuchungshaft oder Strafhaft und alle diese Dinge verrechnet. Es ist natürlich, daß hier eine Steigerung eingetreten ist. Sie werden nachher sehen, daß auch auf der Einnahmeseite eine Steigerung eingetreten ist; nämlich der Steigerung von 3,8 Millionen auf 10 Millionen entspricht auch auf der Einnahmeseite — um das gleich vorwegzunehmen — eine entsprechnde Erhöhung der Gebühren. Die Notariatskosten haben sich von 1 835 000 M. im Jahre 1913 auf 2 819 000 Mark im Jahre 1919 und auf 7 737 000 M. im Jahre 1920 erhöht, die Grundbuchkosten in den 3 Jahren von 1 471 000 M. auf 2 012 000 M. und auf 4 497 000 M., die sonstigen Justizgefälle von 3 540 000 M. auf 5 109 000 M. und auf 23 353 000. Diese Steigerung wird sich entsprechend der Geldentwertung nicht nur fortsetzen, sondern auch der Erhöhung der Gebühren entsprechen, die inzwischen durch verschiedene Gesetze auch dieses Landtags erfolgt ist, und insbesondere auch durch die Steigerung der Geldstrafen infolge des Geldstrafengesetzes. Die Justiz also bringt auch etwas ein, wie Sie sehen. Natürlicherweise muß die Justiz immer ein Defizitbetrieb sein.

Bei diesem Posten ist auch, wie jeweils, ein Verzeichnis der an unschuldig Verhaftete und Verurteilte aus der Staatskasse bewilligten Entschädigungen mitgeteilt worden und zwar aus den beiden Jahren 1920 und 1921. Ich will daraus folgendes nur mitteilen: In einem Falle in diesen beiden Jahren mußte Entschädigung wegen unschuldig erlittener Strafhaft gewährt werden und zwar für 3 Monate Strafhaft. Die Entschädigung hat nur 75 Mark betragen. Wegen unschuldig erlittener Untersuchungshaft ist folgendes zu sagen: Die höchsten Entschädigungen wegen unschuldig erlittener Untersuchungshaft betrugen für 2 Monate und 18 Tage 1500 M. im Jahre 1920 und im Jahre 1921 für 51 Tage unschuldig erlittener Untersuchungshaft 2238 M. Insgesamt wurden gewährt im Jahre 1920 8556 M., im Jahre 1921 11 698 M. und 200 Lire.

Auf diese Position wurden auch die Belohnungen verrechnet, die für Entdeckung für Verbrechen gewährt werden. Es ist in dieser Beziehung im Ausschuß wiederholt das gesagt worden, was seinerzeit bei der Beratung des Etats der Kriminalpolizei beim Ministerium des Innern gesagt worden ist. Ich kann deshalb darauf Bezug nehmen.

Ich komme nun zu dem Titel V, der die Fürsorgeerziehung betrifft. Hier wurde mitgeteilt, daß ein Reichsjugendwohlfahrtsgesetz zur Beratung beim Reichstag vorliegt. Soviel ich gesehen habe, ist die Beratung in der Kommission beendet, der Bericht ist jetzt erschienen. Wann es im Plenum des Reichstags zur endgültigen Verabschiedung kommt, ist heute noch nicht zu sagen. Im wesentlichen wurden die Positionen hier nicht bemängelt; folgendes wurde nur angeführt: Man sprach auch hier wieder, wie ebenfalls in früheren Landtagen häufig über den Unterschied in der Fürsorgerziehung und hinsichtlich der Kosten, insbesondere was die charitativen Anstalten und die Staatsanstalten angeht. Es wurde die Frage aufgeworfen, was würde es kosten, wenn die in Privatanstalten Untergebrachten in Staatsanstalten wären. Dazu ist zu sagen, daß natürlicherweise die Kosten für den Staat höhere wären. Auf der anderen Seite ist jedoch zu bemerken, daß bei den Privatanstalten und bei den charitativen Anstalten der Staat nicht nur die pekuniären Zuschüsse gibt, die im Budget enthalten sind, und auf die ich nachher noch zu sprechen kommen werde, sondern daß er auch zwei Drittel der Verpflegungskosten des einzelnen Zöglings bezahlt, und die charitativen Anstalten selbst es sind, die die Verpflegungssätze aus Gründen, die von ihrer Seite aus verständlich sind, nicht allzusehr erhöhen wollen. In diesem Zusammenhange sei darauf hingewiesen, daß nach Mitteilung des Ministeriums die zur Kostentragung Verpflichteten heute 10 Mark pro Tag und Zögling bezahlen. Auch hier will ich einige statistische Mitteilungen machen. Am 1. Januar 1921 waren in den Fürsorgeerziehungsanstalten 979 Zöglinge, in Familienerziehung 1122, im Gefängnis 44 und flüchtig 62, zusammen 2207. Der durchschnittliche Stand der Zöglinge in Flehingen im Jahre 1920 betrug 144, im Jahre 1921 154.

Wegen der Mittel, die an die charitativen Anstalten vorgesehen sind, sei bemerkt: es hat das Ministerium eine Darstellung der Verwendung des Betrags von 125 000 M., der im Staatsvoranschlag für 1921 als Zuschuß vorgesehen war, gegeben; heute sind in § 11 des Titels V 300 000 M. vorgesehen, und zwar sollen diese 300 000 M. entsprechnd dem Verhältnis etwa verteilt werden, wie im vorhergehenden Jahre die 125 000 M. verteilt worden sind. Von diesem Betrag haben erhalten:

von paritätischen Anstalten: das Asyl und Erziehungshaus Scheibenhardt 15 000 M., das Erziehungsheim in Schloß Stutensee 10 500 M., das Fürsorgeheim in Mannheim-Neckarau 2000 M., die von Wessenberg'sche Erziehungsanstalt für Mädchen in Konstanz 5000 M.;

von katholischen Anstalten: Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg: Betriebszuschuß für das Knabenheim Mariahof in Hüfingen 5000 M., zur weiteren Ausstattung dieser Anstalt 2000 M., zusammen 7000 M.; das St. Augustinusheim in Ettlingen 9000 M., Bethania zum guten Hirten in Heitersheim 7000 M., das St. Vinzentiushaus in Sinsheim 2000 M., das erzbischöfliche Armenkinderhaus in Riegel 1500 M.; die Mädchenanstalt St. Josef in Mannheim-Käfertal 2000 M.; das Waisenhaus St. Josef in Ubstadt 500 M., das erzbischöfliche Armenkinderhaus in Gurtweil 2000 M.; das Franziskusheim in Schwarzach 2000 M., das Antoniusheim Heidelberg 1000 M., das erzbischöfliche Armenkinderhaus Walldürn 1000 M.;

von evangelischen Anstalten haben erhalten: der badische Landesverein der inneren Mission: Betriebszuschuß für die Erziehungsanstalt in Weingarten 5000 M., zur weiteren Ausstattung dieser Anstalt 5000 M., zusammen 10 000 M.; die Erziehungsanstalt Schwarzacherhof 20 000 M.; das Hardthaus in Welschneureuth 4500 M.; das Kinderrettungshaus in Hornberg 2000 M.; das Asyl Bethesda in Gernsbach 2000 M.; das Waisenhaus Georgshilfe in Eichel 1000 M.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Von den Jugendschutzvereinen haben erhalten: der badische Landesverband der Bezirksvereine für Jugendschutz und Gefangenenfürsorge 8000 M.; der interkonfessionelle Verband der Karlsruher Fürsorgevereine 2000 M., der Verein für Volkswohlfahrt in Heidelberg 2000 M.; der katholische Männerfürsorgeverein in Karlsruhe 3000 M.

Es wurde angeregt, die Fürsorgeerziehungsanstalten möchten die Entlassenen bis zu ihrer Volljährigkeit womöglich im Auge behalten. Diesem Wunsche sei zu einem Teil schon entsprochen und werde soweit möglich schon entsprochen werden, wurde von seiten des Ministeriums erklärt.

Besprochen wurde auch der Fortbildungsunterricht der Zöglinge. Es wurde von einer Seite erklärt und dem auch zugestimmt von seiten des Ministeriums, daß es besser sei, diesen Fortbildungsunterricht nicht in der Allgemeinschule, sondern besonders zu gewähren. Von dem Berichterstatter bekanntgegeben wurde auch der Entwurf von Satzungen für Aufsichtsräte der Fürsorgeerziehungsanstalt Flehingen und Sinsheim und ebenso die Tatsache, daß für das Aufsichtspersonal in den Fürsorgeerziehungsanstalten eine Aufseherschule eingerichtet werden soll. Die Grundprinzipien der Bestimmungen über die Ausbildung und Fortbildung wurden ebenfalls mitgeteilt. Der Haushaltsausschuß hat keine Beanstandung dagegen erhoben, es vielmehr für erwünscht bezeichnet, wenn insbesondere das Aufsichtspersonal fortgebildet werde.

Ich komme nun zum Titel VI, der von den Strafanstalten handelt. Ich will dabei bemerken, daß der außerordentliche Etat des Titels V schon vorhin genehmigt worden ist und ebenso der Bauaufwand von Titel V.

Bei den Strafanstalten ist zunächst mitzuteilen, daß hier eine Übersicht über den Gefangenenstand in den badischen Strafanstalten mitgeteilt wurde. Darnach war in allen Anstalten zusammen ein Gefangenenstand von 3265 am 1. Januar 1922, nämlich 1785 in den Landesstrafanstalten, und 1480 in den Kreis- und Amtsgefängnissen. Die Zahlen am 1. Februar waren unwesentlich davon verschieden. Die größte Anstalt ist zurzeit das Landesgefängnis in Freiburg und das Landesgefängnis in Mannheim mit je etwa rund 500 Gefangenen. Im Zuchthaus in Bruchsal waren am 1. Februar 1922 383 Gefangene. Das Zuchthaus ist nach Mitteilung des Ministeriums an der Grenze der Leistungsfähigkeit. Es ist deshalb auch in diesem Zusammenhange zu erwähnen, daß hier in Karlsruhe in dem bisherigen Militärarrestkaus gut zu behandelnde und ihrer Natur nach nicht gefährliche Insassen des Zuchthauses in Bruchsal in Höhe von 30 Mann untergebracht sind. Von einer Seite wurde das bemängelt. Der Ausschuß fand jedoch im wesentlichen keine Veranlassung, etwas daran zu ändern. Von allen Seiten, auch von seiten des Ministeriums, wurde anerkannt, daß die Bestimmungen des Artikels 38 des Etatsgesetzes hinsichtlich des Organisationsrechts einzuhalten seien und eingehalten werden für den Fall etwa, daß Mehrausgaben mit dieser Organisationsänderung verbunden seien. Mitgeteilt wurde, daß auch hier für die Aufseher die notwendige Fortbildung durch eine Aufseherschule garantiert werden solle. Die Aufseherschule ist hier bei dem Amtsgefängnis 2 zurzeit eingerichtet und wird in Betrieb genommen. Die Bestimmungen über die Einrichtung der Aufseherschulen wurden mitgeteilt.

Besprochen wurde weiter die Unzulänglichkeit des Amtsgefängnisses Heidelberg, aus dem nicht nur in der letzten Zeit, sondern seit Jahren verhältnismäßig viele Ausbrüche erfolgt sind.

Besprochen wurde weiter ein Gesuch des Landesvereins der badischen Aufsichtsbeamten bei den Straf- und Erziehungsanstalten nebst Amtsgefängnissen, das dahin geht, Gleichstellung mit der Gendarmerie und Schutzmannschaft zu wünschen und damit zu begründen, daß das Aufsichtspersonal fast ausschließlich nur handwerksmäßig vorgebildet sei. Dieses Gesuch wurde, ebenso wie die anderen Petitionen der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen, aus den Gründen, die ich vorhin bei dem Gesuch des Richtervereins dargelegt habe. Von einem Mitglied wurde auch die Vergütung der ledigen Aufseher für Miete, Wäsche, Heizung, Licht besprochen und bemängelt, die sie in Höhe von 20 M. bezahlen müssen, wenn sie in der Anstalt schlafen. Der Ausschuß ist jedoch in seiner Mehrheit der Auffassung gewesen, daß das in der Ordnung ist. Und schließlich hat man in dieser Beziehung auch die Höhe der Betriebsprämien der Aufseher besprochen. In dem Voranschlag finden Sie, daß diese Betriebsprämien von 14 000 M. auf 50 000 M. erhöht worden sind. Es läßt sich darüber streiten, ob dieser Betrag genügen wird. Er darf nicht zu nieder, soll aber auch aus gewissen Gründen nicht zu hoch sein. Und endlich wurde noch die Vergütung für die Leistungen der Familienangehörigen des Aufsichtspersonals besprochen, eine Frage, die von Wichtigkeit insbesondere bei den Amtsgefängnissen draußen ist. Im Voranschlag finden Sie, daß diese Vergütungen von 3500 M. auf 60 000 M. erhöht wurden.

Von seiten des Ministeriums wurde uns bei diesem Titel auf Anfrage noch mitgeteilt, daß im Reiche Bestrebungen im Gang seien, an Gefängnissen und Strafanstalten dem Aufsichtspersonal eine einheitliche neue u. zwar feldgraue Uniform zu geben. Der Ausschuß meinte, daß das überflüssig sei. Es sei zwar nicht zu verkennen, daß Feldgrau eine Schutzfarbe sei und nicht so leicht schmutze; aber eine Uniformität in dieser Richtung schiene wirklich nicht notwendig, und es hätte genügt, wenn man die bisherigen badischen Bestimmungen beibehalten hätte. Endgültig ist in dieser Beziehung noch nicht entschieden; auf jeden Fall aber erschien es dem Ausschuß, auch aus Sparsamkeitsgründen, notwendig, daß man die nun einmal vorhandenen bisherigen Uniformen auf keinen Fall abschaffe, sondern sie auftrage.

Die auf diesem Gebiet vorgesehenen Bauaufwendungen habe ich schon genant, sie sind vorhin schon genehmigt worden; das gleiche gilt hinsichtlich des außerordentlichen Etats. Damit wäre Titel VI genehmigt.

Zu Titel VII, der die Außerordentlichen Belohnungen und Beihilfen enthält, sowie zu Titel VIII (verschiedene und zufällige Ausgaben) hätte ich keine Bemerkungen mehr zu machen.

Was die Einnahmen anbelangt, so habe ich ja vorhin beim Ausgabetitel I schon darauf hingewiesen, daß die Justizgefälle sich außerordentlich erhöht haben; in unserm Voranschlag tritt das deutlich in Erscheinung. Die Notariatskosten sind von 3 Millionen auf 9 Millionen Mark gestiegen, die Grundbuchkosten von 2 auf 5 Millionen, die sonstigen Justizgefälle, wobei auch die Geldstrafen in Betracht kommen, von 10,6 auf 28 Millionen.

In gleicher Weise erhöht sich natürlich auch bei der Fürsorgeerziehung sowie bei den Strafanstalten, entsprechend den gesteigerten Ausgaben für Gewerbebetrieb und Landwirtschaft die Summe der Einnahmen, so beispielsweise bei den Strafanstalten die Einnahme „von der Hauswirtschaft" von 1,17 auf 3,3 Millionen, „aus dem Arbeitsbetriebe" von 5,27 auf 9 Millionen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Das sind die Bemerkungen, welche ich zu dem Voranschlag des Justizministeriums zu machen hätte.

Der Antrag, den der Haushaltsausschuß stellt, geht dahin:

„A".

Der Landtag wolle den Voranschlag des Justizministeriums für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 genehmigen mit folgender Abänderung:

> Die Erläuterungen zu den Anforderungen Titel II § 1 Gruppe VI „Justizsekretäre", Titel III § 1 Gruppe VI „Justizsekretäre" und Titel VI § 1 Gruppe VI „Justizsekretäre"

sollen, und zwar in der Weise, wie ich das vorhin ausgeführt habe, geändert werden.

„B."

Es sollen einige Entschließungen angenommen werden, die ich gleichfalls vorhin besprochen habe.

I. Handelt es sich dabei um die Sonderbehandlung des Oberlandesgerichtes, das „künftig in einem besonderen Titel geführt werden" soll.

II. Werden in einer Entschließung Wünsche zusammengestellt, die zu der bevorstehenden Justizreform auszusprechen sind, und die sich beziehen

a) auf die Voraussetzungen zum Studium der Rechtswissenschaft und zur wissenschaftlichen und praktischen Betätigung zum Richteramt;
b) auf die Frage: „die Frau als Richter";
c) auf das Ehescheidungsrecht.

„C."

Schließlich sollen die Gesuche

a) des Badischen Richtervereins,
b) sowie dasjenige des Landesvereins der Badischen Aufsichtsbeamten an Straf- und Erziehungsanstalten nebst Amtsgefängnissen,

jeweils die Besoldungsordnung betreffend, der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen werden.

Weiterhin soll das Gesuch des Vereins der Badischen mittleren Justizbeamten, den Vollzug der Besoldungsordnung betreffend durch die Beschlußfassung zu Titel II für erledigt erklärt werden.

Namens des Haushaltsausschusses habe ich als dessen Berichterstatter Ihnen zu empfehlen, daß Sie diesen seinen Anträgen zustimmen.

Zu Ziffer II 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den **Antrag der Abg. Freidhof und Gen., die Freilassung der politischen Gefangenen und Niederschlagung aller schwebenden Kommunistenprozesse betr.** (Drucks. Nr. 17), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Schön** (D. Dem. P.):

Im Namen Ihres Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung habe ich Ihnen über den Antrag der Abg. Freidhof und Gen. auf Erlassung einer politischen Amnestie zu berichten. Der Antrag, der in Nr. 17 der Drucksachen des Landtags niedergelegt ist, geht dahin:

> „Der Landtag wolle beschließen:
> Die Landesregierung wird aufgefordert, sofort die Freilassung der politischen Gefangenen zu veranlassen und alle schwebenden Kommunistenprozesse niederzuschlagen."

Im Ausschuß ist der Antrag von einem der Antragsteller, dem Abg. Bock, begründet worden. Eine Definition des Begriffs der „politischen Gefangenen" hat dieser Antragsteller jedoch unter dem Hinweis darauf abgelehnt, daß er durch eine solche Definition den Zweck seines Antrages gefährden könne, weil bei einer scharfen Umgrenzung des Begriffs ihm selbst bei seinem Antrage von übelwollender Seite Schwierigkeiten gemacht werden könnten; er hat sich aber dahin ausgesprochen, daß als politische Gefangene nur „wegen links gerichteter Bestrebungen Verurteilte" in Frage kommen könnten (Zuruf rechts: Aha!).

Das Justizministerium, welches in der Person des Herrn Justizministers selbst an der Beratung teilnahm, hat an dem Antrag im wesentlichen die unklare Fassung und vor allen Dingen den Umstand bemängelt, daß er nicht erkennen lasse, ob er Untersuchungs- oder Strafgefangene im Auge habe. Auch lasse der Antrag eine Erklärung des Begriffes der politischen Vergehen vermissen — was umso bedauerlicher ist als bei uns ja außerordentliche Gerichte nicht eingerichtet waren, so daß das Justizministerium es sehr schwer hatte, den Antrag für den Ausschuß vorzubereiten.

Im Ausschuß haben wir eine ausgiebige Darstellung der Straffälle erhalten, welche bei badischen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten erledigt oder noch im Laufe waren. Die aus diesem Bericht von mir ausgezogene Statistik ergibt folgendes. Es kommen 211 Beteiligte in Betracht. Die Berichte, welche das Justizministerium angefordert hatte, waren unter dem Gesichtswinkel erstattet worden, daß der Begriff der politischen Vergehen in weitestem Sinn gefaßt werden solle und auch Fälle zu erwähnen seien, die auch nur entfernt dahin zu rechnen seien. Bei diesen 211 Beteiligten waren 183 Verfahren anhängig, und von diesen 183 Verfahren schwebten 60 noch im Stadium der Ermittlung. In zwei Fällen war Anklage erhoben, in 9 Fällen schwebte die Straffache bereits in der Instanz. An Strafen verbüßt waren insgesamt 16, und zwar ganz verbüßt 8, teilweise verbüßt 8. Erlassen bezw. gemildert waren 2 Strafen. Strafaufschub hatten erhalten 59 Beteiligte. Strafurlaub 20. Dieser war in einem Falle bereits wieder widerrufen worden. Freisprüche in den anhängigen Verfahren waren 2 erfolgt. Durch Zurücknahme des Strafantrags erledigt ist ein Fall, und 11 Gnadengesuche waren noch im Lauf.

Die Vergehen und Verbrechen, um die es sich bei diesen 183 Verfahren handelte, bezogen sich: auf politischen Mord in zwei Fällen, auf Aufruhr in 15 Fällen, auf Land- und Hausfriedensbruch in 19 Fällen, auf Landfriedensbruch allein in 56 Fällen, auf schweren Landfriedensbruch in 9 Fällen, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung in 9 Fällen. Vergehen gegen das Entwaffnungsgesetz 9 Fälle, Nötigung 7 Fälle, Widerstand und Auflauf 7 Fälle, Aufforderung zur Begehung eines Verbrechens 5 Fälle, Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze in einem Fall, öffentliche Aufforderung zur Aufbringung von Strafen ein Fall, Betrug und Amtsanmaßung ein Fall, Amtsanmaßung allein 5 Fälle, Amtszwang ein Fall, Vergehen gegen das Strengstoffgesetz, und zwar Werfen mit Handgranaten ein Fall, Geheimbündelei 4 Fälle, Bedrohung ein Fall, Beteiligung an einer Schlägerei 2 Fälle, Hehlerei 5 Fälle, unbefugter Waffenbesitz 3 Fälle.

Bei diesen Straffachen waren die Staatsanwaltschaften beteiligt in folgender Weise: Staatsanwaltschaft Konstanz mit einem Fall, Waldshut mit 5 Fällen, Freiburg mit Lörrach zusammen in 23 Fällen, Offenburg mit 46, Karlsruhe mit 14, Pforzheim mit 22, Heidelberg mit 9, Mosbach mit 24 und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Mannheim mit 67 Fällen — Verzeihung, ich habe gesagt Fälle, es muß heißen: Beteiligte —, insgesamt wieder 211 in den genannten 183 Strafverfahren.

Der Gang des Antrags im Ausschuß war der, daß der Berichterstatter aus Gründen, die ich nachher noch ausführen muß, zu dem Antrag kam:

„Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag Freidhof und Gen., Drucks. Nr. 17, abzulehnen."

Die einzelnen Parteigruppen haben zu dem Antrage folgende Stellung eingenommen: Der Sprecher der Sozialdemokratie hielt das uns vorgelegte Material nicht für geeignet, zu einer Ablehnung zu kommen, und verlangte eine genaue Statistik, weswegen er aus Zweckmäßigkeitsgründen den Antragstellern zunächst die Zurückziehung ihres Antrages empfahl. Der Vertreter des Zentrums erklärte, zu dem Antrage keine Stellung nehmen zu können wegen seiner rechtlichen Unfaßbarkeit. Er lehnte deswegen auch weitere Erhebungen ab. Die deutsche Volkspartei schloß sich diesem an und bemängelte die Statistik des Justizministeriums. Der Vertreter der deutschnationalen Gruppe bezeichnete den Antrag als einseitig. Es werde von seiner Gruppe als besonders merkwürdig empfunden, daß der Antrag die Abolition nur für linksgerichtete Bestrebungen in Anspruch nehme. Von seiner Gruppe wurde der Antrag deswegen abgelehnt. Das Justizministerium hat dem ganzen Antrag gegenüber ebenfalls eine ablehnende Haltung eingenommen und hat Spezialgnadengesuche für die Fälle angeregt, die den Beteiligten zu ihrem Antrag die nächste Veranlassung gegeben haben. Ein Vertagungsantrag, der im Laufe der Erörterungen gestellt wurde, fand keine Freunde.

Zur rechtlichen Seite der Sache darf ich als Berichterstatter noch ausführen, daß der Antrag im Grunde zweierlei verlangt: Er will einmal Begnadigung, und zwar in der Form der Amnestie, und sodann verlangt er eine Niederschlagung für politische Verbrechen. Nach geltendem Rechte werden als politische Verbrechen aufgefaßt alle vorsätzlichen, gegen Bestand und Sicherheit des Staates sowie gegen das Staatsoberhaupt und politische Rechte der Staatsbürger gerichteten Verbrechen. Man unterscheidet auch noch relativ politische Verbrechen, das sind solche, welche in der Absicht vorgenommen werden, ein politisches Verbrechen im eigentlichen Sinn zu verüben. Der Begriff des politischen Verbrechens gilt aber als durchaus bestritten und wird daher meist negativ umschrieben durch Aufzählung der Delikte.

Die von den Antragstellern verlangte Begnadigung nun stellt sich dar als eine Beseitigung der Straffolgen durch Verfügung der Staatsgewalt. Sie soll dazu dienen, den starren Verallgemeinerungen des Rechts gegenüber den Forderungen der Billigkeit zur Geltung zu verhelfen. Sie könnte auch dazu dienen, einen Irrtum zu verbessern oder aber der Staatsklugheit auf Kosten des Rechts zum Siege zu verhelfen.

Man unterscheidet Begnadigungen im einzelnen und allgemeine Begnadigungen, Amnestien, welch letztere der Antrag anstrebt. Die Niederschlagung der Strafverfahren, wie sie im Antrage in zweiter Linie verlangt wird, wird technisch als Abolition bezeichnet. Sie ist staatspolitisch als gefährlich anzusprechen als Verzicht auf den noch nicht einmal festgestellten Anspruch des Staates auf die Strafverfolgung.

Der Träger des Begnadigungsrechtes sind bei uns das Reich und die Länder. Dem Reich, das nach Artikel 7 der Reichsverfassung die Gesetzgebung über Strafrecht und das gerichtliche Verfahren einschließlich des Strafvollzugs hat, steht das Begnadigungsrecht in der Weise ausschließlich zu, daß die Länder auf diesem Gebiete nur dann vorgehen können, wenn und soweit das Reich von seinem Gesetzgebungsrechte keinen Gebrauch gemacht hat. Das Begnadigungsrecht im Reich wird vom Reichspräsidenten ausgeübt. Soll aber eine allgemeine Amnestie erlassen werden, so bedarf es dazu eines Reichsgesetzes. Im Ausschuß war bekannt geworden, daß im Reiche vom Reichsjustizminister der Entwurf eines Reichsamnestiegesetzes für politische Vergehen in Aussicht stehe. Wie wir den politischen Tageszeitungen weiter entnehmen konnten, handelt es sich aber bei dem Entwurf um den Plan, hochverräterische Handlungen und im Zusammenhang mit solchen stehende Handlungen, soweit sie nach dem 4. August 1920 — das ist der Tag des früheren Amnestiegesetzes — begangen worden sind, straffrei zu lassen.

Die Amnestie will nach der Ankündigung lediglich solche Straftaten umfassen, die zur Zuständigkeit der Sondergerichte und des Reichsgerichts gehörten. Einen Eingriff in die Landesjustiz wolle man vermeiden. Ausgenommen von der Amnestie sollten aber sein gemeine Verbrechen, insbesondere Verbrechen aus Eigennutz oder Roheit und alle Sprengstoffdelikte. Unter diesen Verhältnissen stellte sich dem Ausschuß die Sachlage so dar, daß die Forderungen auf ein badisches Amnestiegesetz daran scheitern mußten, da der Ausschuß bei dem Bevorstehen eines Reichsamnestiegesetzes selbstverständlich in eine abwartende Haltung gedrängt war.

Was die Frage der Niederschlagung angeht, so gilt in Baden folgendes:

Zu einer Niederschlagung anhängiger Strafverfahren bedarf das Staatsministerium einer besonderen Ermächtigung. Es wäre also doch übrig geblieben, daß der Ausschuß etwa dem zweiten Teile des Antrages, schwebende Prozesse niederzuschlagen, in der Weise entgegenkam, daß er die in unserer badischen Verfassung vorgesehene besondere gesetzliche Ermächtigung bei der Regierung anregt. Im Hinblick auf die unterbliebene Definition des politischen Gefangenen und auf die Gefährlichkeit des Eingriffs in schwebende Verfahren kam jedoch der Ausschuß mit 14 gegen 6 Stimmen zu der Entschließung, den Antrag im ganzen abzulehnen.

Ich habe Ihnen deswegen im Namen Ihres Ausschusses den Antrag zu unterbreiten:

„Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag Freidhof u. Gen., Drucks. Nr. 17, abzulehnen."

Zu Ziffer II 3 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über das **Gesuch des Vereins bad. mittlerer Justizbeamten, die Übertragung richterlicher Geschäfte betr.**, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Rüger** (Zentr.):

Zur Eingabe des Vereins badischer mittlerer Justizbeamten vom 22. Januar 1922 mit einem Nachtrage vom 9. Februar 1922, Übertragung bisher richterlicher Geschäfte auf die badischen mittleren Justizbeamten betr., und zur Eingabe vom 20. Februar 1922, den Einzug der Justizgefälle betr., habe ich Ihnen namens des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung folgendes vorzutragen.

Ich nehme zunächst Bezug auf meine Berichterstattung in der Sitzung vom 21. Februar ds. Js. Dort lag schon eine ähnliche Sache dem Landtag vor. Das Justizministerium hat damals seine beiden Erlasse vom 18. Oktober 1921 über die Entlastung der Gerichte und die Entlastung der Notare und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Grundbuchbeamten gemäß Artikel II § 4 des Ausführungsgesetzes zum Entlastungsgesetz vom 4 Oktober 1921 dem Hause zur Kenntnisnahme vorgelegt. Damals schon habe ich als Berichterstatter vorgetragen, daß die Wünsche der mittleren Justizbeamten nicht ganz befriedigt seien, daß sie weitergingen und daß noch einige Eingaben vom Hause zu erledigen wären. Der Landtag hat damals beschlossen, diese beiden Erlasse zur Kenntnis zu nehmen, und hat auch zugleich auf Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung beschlossen, die Regierung zu ersuchen, sobald weitere Erfahrungen gesammelt seien, der Frage weiterer Zuweisung von Geschäften an die Gerichtsschreiber näher zu treten.

Heute hat sich der Landtag zunächst mit dieser Eingabe vom 9. Februar 1922 zu befassen. Der Verein mittlerer Justizbeamten wünscht die Übertragung folgender Geschäfte:

Verpflichtung des Vormunds, Gegenvormunds, Pflegers und Beistands, sodann Prüfung der Standesregister und Durchgehung der Mündelverzeichnisse an Ort und Stelle, Prüfung der Standesregister und Berichtigung derselben; dann das Recht der öffentlichen Beurkundung im Rahmen des § 36 Ziff. 1 Satz 1 des Rechtspolizeigesetzes, dann Eröffnung von Erlassen und Entschließungen an Bestrafte mit Beziehung auf Strafaufschub bei Wohlverhalten, Strafurlaub, Strafunterbrechung, Straferlaß; sodann Beurkundung von Grundstückskaufverträgen und Auflassungen über Grundstücke des eigenen staatlichen Grundbuchamtes sowie die unbeschränkte Beglaubigungsbefugnis hinsichtlich der Unterschriften im Grundbuchverkehr.

Ich nehme wegen der Begründung, die der Verein der mittleren badischen Justizbeamten seinem Gesuch beigegeben hat, Bezug auf die gedruckte Vorlage und möchte nur ausführen: Der Verein nimmt folgendes für sich in Anspruch: Die mittleren badischen Justizbeamten sind Kraft ihrer Vorbildung und nach ihrer Erfahrung durchaus befähigt, die bisher richterlichen Geschäft· selbständig zu erledigen. Der Richter wird dadurch erheblich entlastet und seine Bedeutung hervorgehoben; in manchen Fällen werden auch Kosten eingespart. Auch in Preußen und in anderen Bundesstaaten sind diese Geschäfte bereits auf die Gerichtsschreiber übertragen.

Ihr Ausschuß hat das Gesuch dem Justizministerium zur Kenntnisnahme und Äußerung mitgeteilt. Das Ministerium hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß derzeit ein Anlaß auf Übertragung weiterer Geschäfte an die Gerichtsschreiber nicht vorliege. Es hat auch im einzelnen zu diesen besonderen Geschäften Stellung genommen. Die Auffassung des Justizministeriums wurde durch den Rechtspflegeausschuß geteilt. Das Ministerium hat noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Präsidenten der Landgerichte aufgefordert seien, über ihre Erfahrungen in dieser Hinsicht bis zum 1. Juli zu berichten, und es empfehle sich auf alle Fälle, diese Berichte abzuwarten.

Was die einzelnen dieser Geschäfte anlangt, so geht Ihr Ausschuß von folgender Erwägung aus: im großen und ganzen sollen einzelne dieser Geschäfte dem Richter verbleiben. Es sind dies Geschäfte, die eigentlich zum Berufe des Richters gehören und ihn auch in Berührung mit der Bevölkerung und den Beteiligten bringen, besonders die Verpflichtung von Vormündern usw. sollen von den Richtern selbst vorgenommen werden. Der Richter hat eine gewisse Verantwortung für die Mündelvertreter, die er ernennt. Er muß mit ihnen in Berührung bleiben. Er soll mit ihnen über das Wohl und Wehe der Mündel beraten. Deshalb ist es empfehlenswert, wenn sich auch hier Vormundschaftsrichter und Mündelvertreter persönlich kennen und sich gegenübertreten. Die Richter wünschen auch, daß gerade diese Geschäfte ihnen vorbehalten bleiben, ebenso die Prüfung der Standesregister. Unsere Rechtspolizeiordnung schreibt vor, daß von Zeit zu Zeit die Standesregister an Ort und Stelle auf den Rathäusern nachzuprüfen sind. Hier hat der Richter Gelegenheit, mit den Standesbeamten persönlich zu verkehren. Er kann und soll an diesem Tage die Mündelverzeichnisse durchgehen, er kann prüfen, wo und wie Fürsorgepfleglinge und andere Mündel untergebracht sind. Er hat hier Gelegenheit, mit dem Volk in Berührung zu kommen, und diese Gelegenheit soll nicht versäumt werden. Es ist der Wunsch der Richter und des Ministeriums, daß diese Einrichtung bleiben möge.

Was die Geschäfte Ziffer 3 und 4 der Eingabe anlangt, so liegt kein dringender Anlaß vor, sie gerade jetzt auf die Gerichtsschreiber zu übertragen. Dabei handelt es sich gerade bei der Ehelichkeitserklärung und beim Kindesannahmevertrag um Vorgänge, die auch die Unterlagen bilden für spätere richterliche Entschließungen.

Was Ziffer 5 anlangt, Beurkundung von Kaufverträgen durch Sekretäre, so kommen hier nur das Grundbuchamt Lahr und Offenburg in Betracht. Der Ausschuß war der Meinung, daß es sich nicht empfiehlt, an der gleichen Stelle zwei Beamte zu haben, die gleichzeitig berechtigt wären, Kaufverträge zu beurkunden.

Aus diesen Gründen und besonders deswegen, weil ja die Landgerichtspräsidenten auf den 1. Juli aus ihren Erfahrungen berichten sollen, hat Ihr Ausschuß es für angezeigt gehalten, jetzt zur Sache selbst im einzelnen keine Stellung zu nehmen, sondern die Eingabe mit ihren Anlagen dem Ministerium selbst als Material zu überweisen.

Gleichzeitig ist noch eine weitere Eingabe zu besprechen, die zunächst an das Ministerium gerichtet war, aber auch dem Landtag und Ihrem Ausschuß vorgelegt worden ist. Es handelt sich hier um den Einzug von Justizgefällen. Bei dem ganzen Verfahren kommen ja vier Momente in Betracht: nämlich die Ansetzung der Gefälle, ihre Anforderung, dann ihre Einziehung und ihre Beitreibung. Die Ansetzung und Anforderung geschah bisher von der Stelle, bei der die Gefälle entstanden sind; die Einziehung und Beitreibung waren Sache der Finanzverwaltung. Nun sind hier oft dadurch, daß diese Behörden getrennt sind, verschiedene Verzögerungen und Weiterungen entstanden. Es sind auch deswegen, weil gerade die Finanzämter überlastet sind, sehr oft Verzögerungen vorgekommen, durch die ein Verlust von Gebühren und Gefällen entstanden ist. Es ist zweckmäßig und sehr zu empfehlen, wenn diese Ansetzung, Anforderung, Einziehung und Beitreibung in eine Hand kämen. Es könnten dadurch tatsächlich sehr viele Verluste insbesondere von Geldstrafen dem Staate erspart werden. Auch wäre es möglich, das Hinterlegungswesen anders und zweckmäßig zu ordnen, besser als es jetzt der Fall ist. Jetzt ist es umständlich, irgendwie eine Hinterlegung zu machen.

Ihr Ausschuß hat es für angezeigt gehalten, diesem Gedanken näherzutreten. Er findet es für richtig, Gerichtskassen zu gründen, ähnlich wie Preußen auch, und diese Gerichtskassen dann mit der Einziehung der Beitreibung aller dieser Gefälle zu betrauen. Ob diese Gerichtskassen ans Amtsgericht oder ans Landgericht kommen, mag einstweilen dahingestellt werden. Es scheint zweckmäßig, sie dem Amtsgericht anzugliedern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Auf jeden Fall haben wir es für angezeigt erachtet, auch diese Eingabe dem Ministerium als Material zu überweisen, und Ihr Rechtspflegeausschuß kommt deswegen zu dem Antrag:

> Der Landtag wolle die Eingabe des Vereins der badischen mittleren Justizbeamten vom 23. Januar und 9. Februar 1922, die Übertragung bisher richterlicher Geschäfte auf die badischen mittleren Justizbeamten betreffend, und die Eingabe vom 21. Februar 1922 Einzug der Justizgefälle betreffend, dem Justzministerium unter Bezugnahme auf die Entschließung vom 21. Februar 1922 zur Kenntnisnahme überweisen.

Ich bitte Sie auch um Annahme dieses Antrags.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch einen inzwischen eingegangenen Antrag der Abg. Marum, Häffig, Maier-Heidelberg und Fraktion bekannt, die Heugrasversteigerungen betr:

> „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß bei Heugrasversteigerungen von allen Behörden die vom Finanzministerium herausgegebenen Richtlinien zur Anwendung gebracht werden."

Der Antrag wird vervielfältigt und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Mittwoch, den 26. April 1922, vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung ¼8 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:
Wittemann.

Die Schriftführer:
Ziegelmaier-Oberkirch.
Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Ansprache:
Präsident Wittemann 1706
Kurze Anfrage des Abg. Freudenberg, die Kohlenversorgung des badischen Landes betr.
Abg. Hofheinz (D. Dem. P.) 1706
Oberregierungsrat Kohlmeier 1707
Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 1708, 1752
Zur Geschäftsordnung:
Abg. Rüger (Zentr.) 1710
„ Maier-Heidelberg (Soz.) 1710
„ D. Mayer-Karlsruhe (D. Natl.) 1711
„ Weber (D. Vp.) 1711
Ziffer I der Tagesordnung: Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über Anträge des Staatsministeriums auf Vorwegbewilligung bezw. Genehmigung zur Verwendung von Voranschlags-Anforderungen aus dem Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922/23 — Bauausgaben — schon vor Erlassung des Finanzgesetzes:
Hauptabteilung II, Staatsministerium:
Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.) 1713
Abstimmung: 1713
Hauptabteilung III, Finanzministerium:
Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.) 1713
Abstimmung: 1715
Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern:
Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 1716
Abstimmung: 1717
Hauptabteilung V, Justizministerium.
Berichterstatter Abg. Marum (Soz.) 1717
Abstimmung: 1721
Hauptabteilung VII, Arbeitsministerium:
Berichterstatter Abg. Habermehl (D. Natl.) 1721
Abstimmung: 1724
Ziffer II der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung V, Justizministerium, (Druckf. Nr. 53d) und damit in Verbindung über die Gesuche
1. des badischen Richtervereins,
2. des Landesvereins der badischen Aufsichtsbeamten an Straf- und Erziehungsanstalten nebst Amtsgefängnissen, die Besoldungsordnung betr.
3. des Vereins der badischen mittleren Justizbeamten, den Vollzug der Besoldungsordnung betr.:
Berichterstatter Abg. Marum (Soz.) 1724
Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung über
1. den Antrag der Abg. Freidhof und Gen., die Freilassung der politischen Gefangenen und Niederschlagung aller schwebenden Kommunistenprozesse betr. (Druckf. Nr. 17):
Berichterstatter Abg. Schön (D. Dem. P.) 1743
2. das Gesuch des Vereins bad. mittlerer Justizbeamten, die Übertragung richterlicher Geschäfte betr.
Berichterstatter Abg. Rüger (Zentr.) 1746
(Die Beratung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

Amtliche Niederschrift.

41. Sitzung.

Karlsruhe, den 26. April 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Dr. Baumgartner, Dr. Bernays, Duffner, Freudenberg, Hartmann, Mager, Dr. Mattes, Dr. Paasche, Richter, Schön, Spengler, Wiedemann und Wilser.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Justizminister Trunk, Ministerialdirektor Dr. Bernauer, Ministerialrat Dr. Schmidt und die Oberregierungsräte Götz, Dr. Hafner und Dr. Umhauer.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Antrag der Abg. Bock und Gen., die Maßregelung von Eisenbahnern betr. (Drucks. Nr. 45), Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann.

II. Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung V: Justizministerium

und damit in Verbindung

a) über die Gesuche:
   1. des bad. Richtervereins,
   2. des Landesvereins der bad. Aufsichtsbeamten an Straf- und Erziehungsanstalten nebst Amtsgefängnissen, die Besoldungsordnung betr.,
   3. des Vereins der bad. mittleren Justizbeamten, den Vollzug der Besoldungsordnung betr. (Drucks. Nr. 53 d), Berichterstatter Abg. Marum;

b) den Antrag der Abg. Freidhof und Gen., die Freilassung der politischen Gefangenen und Niederschlagung aller schwebenden Kommunistenprozesse betr. (Drucks. Nr. 17), Berichterstatter Abg. Schön;

c) das Gesuch des Vereins bad. mittlerer Justizbeamten, die Übertragung richterlicher Geschäfte betr., Berichterstatter Abg. Rüger;

weiterhin in Verbindung damit

d) Beratung der Anträge
   1. der Abg. Rüger und Gen. und Marum und Gen., beide die Reichsjustizreform, hier die Zulassung der Frauen zum Richteramt betr.,
   2. der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Reichsjustizreform, hier das Ehescheidungsrecht betr.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 1803/04.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach ½10 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche:

1. des Bezirkswirtevereins Sinsheim, die Errichtung einer Bahnhofwirtschaft in Sinsheim betr.;

2. einer Anzahl Viehbesitzer und Kleintierhalter in Grötzingen, Amt Durlach, um gnadenweisen Erlaß ihrer Strafe wegen Forstdiebstahls.

Beide Gesuche werden im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

II. Verhinderungsanzeigen:

des Abg. Wilser für diese Sitzung wegen Inanspruchnahme als Handelsrichter,

des Abg. Ziegelmaier-Oberkirch für die Nachmittagssitzung wegen Kommunalverbandsangelegenheiten,

des Abg. Albiez wegen Erkrankung in der Familie.

Urlaub ist erteilt.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer I derselben: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den **Antrag der Abg. Bock und Gen., die Maßregelung von Eisenbahnern betr.** (Drucks. Nr. 45), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Kullmann** (Soz.):

Die Abg Bock und Gen. haben laut Drucks. Nr. 45 den Antrag gestellt:

„Der Landtag wolle beschließen,

das Staatsministerium zu beauftragen, bei der Reichsregierung Protest gegen die Maßregelungen der Eisenbahner einzulegen und die Einstellung derselben zu fordern."

Dieser Antrag wurde im Rechtspflegeausschuß beraten.

Zur allgemeinen Orientierung will ich den Herren Kollegen ins Gedächtnis zurückrufen, was in den Reichstagssitzungen vom 9. Februar und 10. Februar 1922 über die Maßregelungen und über die Grundsätze, die bei solchen Maßregelungen aus Anlaß des Eisenbahnerstreiks angewendet werden sollen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

von Seiten der Reichsregierung erklärt wurde. Zunächst erklärte der Herr Reichskanzler Dr. Wirth in der Sitzung vom 9. Februar 1922:

„Am Dienstag den 7. Februar verpflichtete sich die Reichsgewerkschaft, den Streik abzubrechen. Die Reichsregierung gab die Erklärung ab, daß Massendisziplinarverfahren und Massenentlassungen nicht stattfinden werden, und daß die Anwendungen und Durchführungen disziplinärer Maßnahmen nach Richtlinien erfolgen sollen, die das Gesamtkabinett aufstellen werde. Diese Richtlinien wurden am 8. Febr. im Reichskabinett endgültig aufgestellt."

Diese Richtlinien gab der Reichsverkehrsminister Gröner in der Reichstagssitzung vom 10. Februar mit folgendem Wortlaut bekannt:

„1. Das förmliche Disziplinarverfahren soll eingeleitet werden gegen Beamte, die
a) Urheber des Streiks waren,
b) Sabotage oder gewaltsame Eingriffe in Verwaltung, Verkehr oder Betrieb verübt oder andere Beamte an Erfüllung ihrer Dienstpflichten durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt gehindert haben.

Als Urheber gelten, wie im Gesamtkabinett festgestellt worden ist, nicht nur diejenigen, die an den zentralen Stellen, sondern auch diejenigen, die draußen in den Verwaltungsbezirken zum Ausbruch oder zur Fortsetzung des Streiks hervorragend gewirkt haben.

2. Soweit im übrigen einzelne Beamte wegen des Streiks zur Verantwortung gezogen werden, soll nur auf Ordnungsstrafen erkannt werden, sofern sie alsbald zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten zurückkehren. Geldstrafen sollen nur in besonderen Fällen verhängt werden. Damit wird die Zusage der Reichsregierung, daß Massendisziplinarverfahren und Massenentlassungen nicht erfolgen sollen, erfüllt. Wenn die Regierung darauf verzichtet, die beamtenrechtlichen Folgen der Gesamtvorgänge im großen Maße sich auswirken zu lassen, so tut sie das in der Erkenntnis, daß die übergroße Mehrheit der Streikenden in dem irrigen Vertrauen auf die Richtigkeit der Behauptungen und Erwartungen ihrer Führer in den Kampf hineingegangen ist. Immerhin muß die Möglichkeit gewahrt werden, auch bei diesen Beamten im Einzelfall mit Ordnungsstrafen vorzugehen, wobei Geldstrafe die Ausnahme bilden soll.

3. Über das Diensteinkommen während der Streiktage gilt die Bestimmung des § 14 Abs. 3 des Reichsbeamtengesetzes, wonach für Streiktage der Beamten die Gehaltszahlung nicht zulässig ist.

4. Soweit Disziplinarverfahren bereits eingeleitet sind, sollen sie im Rahmen der vorgetragenen Grundsätze nach den gesetzlichen Bestimmungen weitergeführt werden, das heißt, nur dann, wenn es sich um Urheber des Streiks oder um Sabotage oder ähnliche Fälle handelt.

5. Die kündbaren Beamten sollen nach den gleichen Grundsätzen behandelt werden. Darnach sind kündbare Beamte, die Urheber des Streiks waren oder Sabotage oder gewaltsame Eingriffe in die Verwaltung oder den Betrieb verübt haben oder andere Beamte durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt in der Erfüllung ihrer Dienstpflichten gehindert haben, zu entlassen. Soweit sie schon entlassen sind, werden sie nicht wieder eingestellt. Das persönliche Beschwerderecht bleibt diesen Beamten im vollen Umfang gewahrt. Die übrigen kündbaren Beamten werden allgemein zur Beschäftigung wieder zugelassen, auch wenn sie schon entlassen worden sind."

Der Antragsteller begründete seinen Antrag in ausführlicher Weise in der Ausschußsitzung. Seine Ausführungen gingen dahin: Er rollte die ganze Frage des Streiks auf, beleuchtete sie vom wirtschaftlichen und vom sozialen Standpunkt und kam auf Grund dieser Erörterung zu dem Ergebnis, daß der Landtag überhaupt, ungeachtet dieser Richtlinien, gegen jede Maßregelung aus Anlaß dieses Streikes protestieren soll.

Der Berichterstatter konnte sich dieser Auffassung nicht anschließen. Er war zwar der Meinung, daß die Angelegenheit wichtig genug sei, um nicht, wie er sich ausdrückte, über das Knie abgebrochen zu werden, sondern gründlich untersucht zu werden, aber daß die Tätigkeit des Landtages sich darauf beschränken müßte, zu prüfen, ob diese Grundsätze, wie sie hier bekannt gegeben worden sind, nun wirklich im einzelnen eingehalten wurden. Er war dabei der Meinung, daß der Landtag auf die badische Regierung in der Weise einwirken könne, daß sie, falls sich Verstöße gegen diese Richtlinien ergeben sollten, durch ihre Vertretung im Reichsrat, in der Reichsregierung gegen derartige Verstöße Stellung nehmen solle, und daß sie dabei auch nicht darauf beschränkt sei, sich lediglich an die badischen Verhältnisse zu halten.

Die Mehrheit des Ausschusses aber kam zu dem Ergebnis, daß nach dem vorliegenden Material überhaupt kein Anlaß sei, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Die Antragsteller hätten es unterlassen, irgendwie Einelheiten darzutun, die einen Anlaß zu einem Einschreiten seitens des badischen Landtags oder seitens der badischen Regierung zu geben geeignet wären. Es sei nicht Sache des Ausschusses, nun dem Antragsteller Gelegenheit zu geben, diese seine Angaben zu ergänzen, und es könne daher dem vom Berichterstatter gestellten Antrag auf Vertagung, damit die Angelegenheit geklärt und das Material vervollständigt werden könne, nicht stattgegeben werden.

Von einer Seite wurde der gewerkschaftliche Standpunkt erörtert, und dieser Redner kam zu dem Ergebnis, daß der Streik sowohl gegen alle gewerkschaftlichen Grundsätze eingeleitet worden sei, als auch, daß er in einer Art und Weise abgebrochen sei, wie es ebenfalls den gewerkschaftlichen Grundsätzen nicht entspreche, das heißt, ohne ausreichende vorherige Fühlungnahme mit sämtlichen am Streik beteiligten Organisationen, und daß auch aus diesem Grunde der Landtag keinen Anlaß habe, hier einzugreifen.

Nach einer kurzen Debatte wurde ein Schlußantrag angenommen, und zwar mit 14 gegen 6 Stimmen, und nach diesem Schlußantrag wurde der Antrag des Ausschusses mit dem gleichen Stimmenverhältnis, mit 14 gegen 6 Stimmen, angenommen, welcher lautet:

Der Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, dem Antrag Bock und Genossen, der dahin geht, das Staatsministerium zu beauftragen, bei der Reichsregierung Protest gegen die Maßregelung der Eisenbahner einzulegen und die Einstellung derselben zu fordern, die Zustimmung zu versagen.

Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses, diesen Antrag abzulehnen.

Die Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhalten

Abg. **Bock** (Komm.):

Über den Eisenbahnerstreik ist in der gesamten deutschen Presse außerordentlich viel Druckerschwärze verschwendet

worden. Man kann aber nicht behaupten, daß das Maß der Einsicht, die in den Presseerzeugnissen über den Streik zutage trat, annähernd dem Quantum der verwendeten Farbe und, ich möchte auch sagen, Mühe irgendwie entsprochen hätte. Ich bin im Gegenteil darüber erstaunt gewesen, daß bei einem so gewaltigen Kampfe, der das Gefüge des Staates derart erschütterte, so wenig der Versuch gemacht worden ist, in die Ursachen dieses Riesenkampfes hineinzublicken und ein immerhin etwas gerechteres Urteil zu finden, als tatsächlich von der großen Mehrheit des Volkes, soweit sie in der Presse und in den Parlamenten zum Ausdruck kommt, gegeben wurde. Von der äußersten Rechten bis zur Sozialdemokratie war es fast eine einzige gleiche Note: Der Streik ist ein Verbrechen am Staate. Nun sollten ja wenigstens die Sozialdemokraten, die Anhänger der materialistischen Geschichtsauffassung sind, die eine Voraussetzung bei ihrem Urteil gemacht haben, daß große Bewegungen in der Regel auch große Ursachen haben, und daß diese großen Ursachen dann wirken wie soziale Gesetze und zwar wie Zwangsgesetze, die sich über die bestehenden Papiergesetze glatt hinweg durchsetzen. Aber mir scheint, daß das Urteil eben nicht getragen war von Einsicht, sondern mehr getragen war von dem Wunsche, in erster Linie den Staat, den bürgerlichen Staat zu erhalten, und daß sich neben diesem Wunsche nicht mehr die Möglichkeit ergab, nun den Ursachen des Streikes nachzuforschen und dementsprechend auch Abstellungen rechtzeitig vorzunehmen, statt hingegen noch eine Haltung einzunehmen, die den Streik nur vergrößern mußte und die Gefahr ebenfalls.

Der Eisenbahnerstreik geht über die Bedeutung selbst großer Industriearbeiterkämpfe weit hinaus, und ich halte ihn für einen Vorläufer von Kämpfen, die sich gerade in der Beamtenschaft wiederholen werden und die dazu führen werden, daß inskünftig aus den Ursachen dieses Streikes heraus Beamten und Arbeiter in einer Front um die gleichen Forderungen, nämlich die Forderungen der Möglichkeit, überhaupt existieren zu können, geschlossen neu in den Kampf treten werden. Ich halte es für notwendig, daß man den Ursachen eines solchen Kampfes, der solche Perspektiven eröffnet, nun doch etwas auf den Grund geht und wenigstens den Versuch macht, diesen Vorgang so zu erfassen, daß man nicht als einzige Lösung feststellt, daß hier nur Außenstehende die treibende Kraft gewesen seien. Es ist fast humoristisch, wenn man den Urteilen über die angeblich treibenden Kräfte dieses Streiks nachgeht.

Es fängt an bei der Prätorianergarde der rechtsgerichteten Bestrebungen — das steht in dem „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker" — und hört auf bei den Kommunisten, die ihre Hand dort, wie überall, dabei im Spiele gehabt haben sollen. Das war auch die Auffassung wenigstens eines Teiles der badischen Regierung; denn am 9. Dezember führte der Herr Minister Remmele hier im Landtag aus: „Die Tatsache steht fest, der Eisenbahnerstreik ist Ihnen zu früh gekommen. O, schütteln Sie nur den Kopf, aus den Geheimakten der Reichseisenbahngewerkschaft ist Ihnen doch das nachgewiesen, da ist alles gesagt." Ich habe gewisse Geheimakten, auf die ich noch zu sprechen komme, gefälschte, einmal während des Streiks und nach dem Streik in der bürgerlichen Presse zu lesen bekommen. Aber diese hier genannten Geheimakten der Reichseisenbahngewerkschaft sind mir bisher nicht zu Gesicht gekommen, und ich nehme an, daß der Herr Minister Remmele Anlaß nehmen wird, hier einmal vorzulesen, was dort alles darüber gesagt ist, daß wir auch hier wieder die treibende Kraft gewesen sind. Wir sind überhaupt in der eigenartigen Lage, daß wir Kommunisten von dem, was in unserer kommunistischen Partei eigentlich vor geht, in der Regel erst durch den Herrn Minister Remmele informiert werden und wir leider selbst, soweit doch auch prominente Persönlichkeiten der Partei hier vertreten sind, parteioffiziell davon keine Kenntnis erhalten. Der Herr Minister erklärte ferner in seiner Rede: „Aber darüber ist gar kein Streit, daß in dieser Sache ein stark kommunistischer Einschlag gewesen war. Das war in den Fabriken so, das war in den Eisenbahnen so, aber davon haben die Führer der Kommunisten jetzt ebensowenig gewußt, wie in früheren Fällen. Sie sind immer die große Unschuld vom Lande." Ich muß feststellen, wir sind die Unschuld vom Lande tatsächlich, und es wäre uns sehr erwünscht, diese Geheimakten kennen zu lernen und dadurch auch die Rolle, die wir in diesem Eisenbahnerstreik gespielt haben. Ich gebe mich bis dahin der Hoffnung hin, daß bei der tieferen Erörterung dieses Streiks einige von Ihnen immerhin auch der Auffassung sein werden, daß bis vor dem Streik die Kommunisten in den Eisenbahnergewerkschaften außerordentlich wenig Einfluß hatten, gar nichts zu sagen hatten, und daß sie erst nach dem Streik und durch die Haltung der bürgerlichen Parteien wie der Sozialdemokratie allerdings sehr großen Einfluß bei den Eisenbahnern erhalten haben. Es ist durchaus möglich, daß künftig dieser Einfluß sogar wird nachgewiesen werden können; aber bis dato war es, wie gesagt, nicht der Fall.

Ich halte es für notwendig, daß man sich zunächst einen Überblick verschafft, über die immerhin sehr kompliziert liegenden Organisationsverhältnisse bei dem Eisenbahnerpersonal. Das ermöglicht auch, manche schiefe Beurteilung wenigstens technisch richtig zu stellen. Wir haben vor dem Kriege eigentlich eine gewerkschaftliche Eisenbahnbeamtenbewegung nicht gekannt. Wohl bestanden in Baden vor dem Krieg vielleicht über 100 Eisenbahnbeamten- und andere Beamtenorganisationen, aber es waren mehr Standesvereine, die nach hoher und höchster Protektion strebten und überglücklich waren, wenn sie irgendwie wieder ein neues Uniformabzeichen erhielten. Irgendwelche Berufsinteressen gewerkschaftlicher Natur wurden von ihnen nicht vertreten. Erst nach dem Kriege wurden die Fachgewerkschaften gebildet, die sich dann zu der sogenannten Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter zusammenschlossen. Bei den Eisenbahnarbeitern ist allerdings die gewerkschaftliche Organisation viel früher vorhanden. In Baden war es da zunächst der badische Eisenbahnerverband, nebenbei gesagt christlicher Richtung, der bereits in den 90er Jahren gegründet wurde, und von dem sich dann die Werkstättenarbeiter als radikalere Elemente absonderten und 1902 mit Württemberg und Bayern zusammen den Süddeutschen Eisenbahnerverband gründeten. Während des Krieges kam dann zu dieser Organisation auch Sachsen hinzu, und der Name wurde dann umgewandelt in „Verband des deutschen Verkehrspersonals", und im Jahre 1916 wurde daraus der Deutsche Eisenbahnerverband, im Jahre 1920 erfolgte die Gesamtvereinigung im Verband des deutschen Verkehrspersonals.

Bis zum Kriege existierten in Deutschland folgende Organisationen des gesamten Eisenbahnpersonals. Erstens der Deutsche Eisenbahnerverband, der 450 000 Mitglieder umfaßt, davon etwa 60 000 Beamte, und der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossen ist, der also freigewerkschaftlich ist. Das ist die einzige freigewerkschaftliche Organisation bei der Eisenbahn; dann weiter die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteten, die 200 000 Mitglieder, darunter 70 000 Beamte, umfaßt, die eine christliche Organisation und dem Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossen ist; drittens

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der Allgemeine deutsche Eisenbahnerverband Hirsch-Dunckerscher Richtung mit 70 000 Mitgliedern, darunter 3000 Beamten, die Spitzenorganisation ist der Gewerkschaftsring, und letzten Endes die viel genannte Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahner und Anwärter, die nur Beamte umfaßt und zwar 230 000 Mitglieder. Sie nennt sich neutral und ist angeschlossen dem deutschen Beamtenbund als Spitzenorganisation.

Diese Reichsgewerkschaft unterscheidet sich von jeder anderen Gewerkschaft dadurch, daß sie nicht ein Zentralverband ist, der in allen Orten Deutschlands Filialen des Verbands errichtet, sondern sie ist eine Zusammensetzung von lauter einzelnen Fachgewerkschaften, die ihrerseits erst wieder Filialen haben, in denen die Mitglieder aufgenommen werden. Unter diesen Fachgewerkschaften ist die bedeutendste die Gewerkschaft deutscher Lokomotivführer, die heute 70 000 Mitglieder hat, die eigentlich den Kern der Streikenden stellte, und die auch — wie soll ich sagen — die Basis war, auf der sich alle Vorgänge bis zum Streik und während des Streikes in erster Linie abspielten.

Wenn man zunächst die allgemeinen Ursachen des Eisenbahnerkampfes betrachtet, so ist zu sagen, daß in demselben Maße, oder besser gesagt in einem weit höheren Maße, als es bis zum Krieg, noch mehr nach dem Krieg den Privatangestellten nicht möglich war, für ihre Arbeitskraft eine Entlohnung zu erhalten, die ihnen die Existenz sicherte, wie dies der Fall war bei den staatlichen Angestellten, Beamten und Arbeitern, ausgenommen die höheren Chargen. Der wirtschaftliche Druck und das wirtschaftliche Elend ist noch viel stärker in den Familien der unteren Beamten und der Eisenbahnarbeiter zutage getreten, als das schon in den allgemeinen Zentren der Industriearbeiter der Fall war. Man muß sich diese Dinge etwas stark vor Augen halten, wenn man begreifen will, daß Schichten von Beamten, wie Lokomotivführer, die früher vor dem Kriege in Deutschland etwa mit dem Schlagwort gekennzeichnet wurden: „Deutsch, treu und pensionsberechtigt", daß solche Schichten plötzlich auftauchen im Klassenkampf, der ja nach Ihrer Meinung nebenbei gesagt gar nicht existiert. Es muß vielleicht doch ein Vorgang sein, über den man nachdenken kann, wenn solche Massen, die nie daran dachten, anders irgend etwas zu erreichen, als durch Petitionen, wenn die plötzlich einen derartigen Betrieb des Staates stillstellen und plötzlich eintreten in einen Kampf in einer Form, die man bisher nur bei Industriearbeitern kannte. Und die Erklärung liegt natürlich in erster Linie darin, daß ihre wirtschaftliche Existenz so war, daß sie überhaupt keine Existenz war, und daß diese Leute ständig gezwungen waren, darüber nachzudenken, woher nimmt man Brot, um den Hunger zu stillen, um die Kinder ernähren zu können. Und dieser Druck, der auf diesen Eisenbahnarbeitern und Beamten lag, veranlaßte sie auch, daß sie weit früher, als es jetzt bei allen anderen Arbeitern aller Parteirichtungen der Fall ist, weit früher als diese den Gedanken der Einheitsfront aufnahmen, um gemeinsam sich zu wehren, um mit gemeinsamer Stärke den Versuch zu machen, ihre Existenz zu verbessern. Der Versuch ist nebenbei gesagt — mißlungen. Es war 1920 der deutsche Eisenbahnerverband, der die Einheitsfront zum ersten Mal herstellte, der für die vier von mir genannten Verbände einen Aktionsausschuß organisierte, der dann im Dezember 1920 gemeinsame Forderungen an die Regierung einreichte. Es ist vielleicht historisch nicht uninteressant, daß in dieser ersten Verhandlung mit dem Aktionsausschuß der berühmte oder — wenn Sie wollen — berüchtigte Herr Gröner dort erklärte: „Dem Streikfieber müsse der Garaus gemacht werden." Wenn heute Gröner als Scharfmacher verschrieen ist, so ist das nicht ohne Ursache. Der Satz ist außerordentlich bekannt geblieben und noch einige Sätze mehr, auf die ich später kommen werde. Ich will ganz nebenbei bemerken, daß derselbe Herr Gröner sich zurzeit in Deutschland dadurch Lorbeeren zu erwerben sucht, daß er es den Arbeiterturnern unmöglich machen will, auf den deutschen Bahnhöfen ein Werbeplakat aufzuhängen, auf dem allerdings — ich gebe das zu — eine rote Fahne abgebildet ist. Wer so die Bahnhöfe in Deutschland durchwandert, der findet, daß die Farben Schwarz-Weiß-Rot anscheinend nicht anstößig sind, denn diese sind in allen möglichen Variationen und Zusammenstellungen zu finden. Meinetwegen! Ich will solche Propaganda gar nicht unterbinden. Aber daß man andererseits nur Rot — nebenbei gesagt noch eine sozialdemokratische Farbe, denn die Arbeiterturner sind keine kommunistische Organisation — auch noch versucht zu unterbinden, das zeigt zweierlei: Zunächst das gleiche Recht in Deutschland und die außerordentlich demokratische Auffassung des Verkehrsministers Gröner. Das nur nebenbei bemerkt.

In jener Sitzung am 1. Dezember hat die Regierung wie immer — wie sie es nennt — äußerst weit entgegenkommende Angebote gemacht. Diese äußerst weit entgegenkommenden Angebote haben aber im Lande, und zwar nicht nur bei den freigewerkschaftlichen Eisenbahnern, sondern bei allen, gewirkt wie eine Verhöhnung, und wenn Gröner vorher erklärt hatte, dem Streik müsse der Garaus gemacht werden, so kamen die Dinge so, daß die Offerte der Regierung wirkte wie Streikpulver und daß die Verbände und zwar alle vier äußerste Mühe hatten, damals im Lande den Streik abzuwenden. Wir standen damals schon kurz vor dem Streik, und wie ernst die Situation war, mag sich Ihnen daraus beweisen lassen, daß bei Beendigung dieser Lohnbewegung die vier Verbände gemeinsam ein Flugblatt herausgaben — ich erkläre: gemeinsam — und daß in diesem Flugblatt der Satz stand: „Der Kampf ist zu Ende! Er wird bald wieder beginnen müssen!" Und wenn Christliche und Hirsch-Dunckersche Organisationen und neutrale Organisationen einen solchen Satz schreiben: „Der Kampf ist zu Ende! Er wird bald wieder beginnen müssen!", so beweist das doch, daß es nicht an den Kommunisten liegt, wenn man behauptet, daß die Verhandlungen dort ohne Ergebnis waren, daß sie nicht geeignet waren, die Existenz der Beamten und Eisenbahnarbeiter zu sichern. Und wenn der Satz ausgesprochen wurde, er wird bald wieder beginnen müssen, der Kampf, so war das nur zu richtig. Aber nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen; sondern nach den Verhandlungen, die kurz vor dem 21. Januar beendet waren, hatte Gröner bereits eine neue Provokation wieder in Vorbereitung; denn er erließ an diesem Termin eine Verfügung, die wörtlich lautet:

> „Der Herr Minister möchte baldigst Material darüber haben, welche Einwirkung eine Verlängerung der Arbeits- und Dienstzeit der Beamten und Arbeiter um eine Stunde insbesondere in finanzieller Beziehung und hier wieder vor allem hinsichtlich sachlicher Ersparnisse haben würde."

Gezeichnet ist die Verfügung von jemand, der sich Stieler nennt. Sie werden zugeben, daß in dem Moment die aufgeworfene Frage: wie können wir es machen, daß wir den Arbeitern und Beamten eine Verlängerung der Arbeitszeit aufhalsen, nicht gerade geeignet war, als Beruhigungsmittel zu dienen. Umgekehrt wurde in dieser Verfügung nur die einheitliche Tendenz festgestellt, die durch ganz Deutschland geht, die Arbeitszeit zu verlängern, und wobei ja bei der Industriearbeiterschaft diese Tendenz sich nicht glatt durchsetzen läßt. Man sieht das an den Kämpfen in Süddeutschland, wo die Ar-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

beiter fast wie ein Mann das Attentat abwehren, trotz der Aushungerung sich die Arbeitszeit verlängern zu lassen. Es sollte hier, die Tendenz liegt in dieser Verfügung, was in der Industrie nicht glatt durchgehen kann, vom Staate durchgezwungen werden. Dann sind die Schranken gebrochen auch für die Hemmung der Verlängerung der Arbeitszeit in der Industrie. Dieser Erlaß richtete sich sowohl gegen die Eisenbahnarbeiter wie gegen die Industriearbeiter und erregte bei allen, weil man durchaus verstand, was damit gemeint war, Unwillen.

Im August 1921 setzte bereits wieder eine neue Bewegung ein, der sich auch die Transportarbeiter, Gemeinde- und Staatsarbeiterverbände anschlossen. Nur die Reichsgewerkschaft ging damals mit dem deutschen Beamtenbund besonders vor und stellte sehr viel höhere Forderungen. Daß aber diese Forderungen nur rein agitatorischen Charakter hatten, ergab sich daraus: als in Kassel am 13. August die ersten Streiks ausbrachen als Nachwirkung der Verhandlungen und jener angegebenen Dinge, hat die Reichsgewerkschaft zusammen mit der Kasseler Eisenbahndirektion aufgerufen zum Streikbruch. Das ist nicht etwas, was allgemein als gewerkschaftliche Solidarität gilt. Der Erfolg der Augustbewegung war wiederum eine außerordentlich ungenügende Lohnerhöhung. Sie kennen die Dinge schon, denke ich, aus eigener Kenntnis. Die Sätze, die mit dem 1. Oktober in Kraft traten, sehen für die unteren Gruppen Zulagen von 1260 Mark vor bis zu 54 000 M. in den höheren Gruppen. Die höheren Gruppen erhalten mehr als verlangt war und erhielten da sogar, wo nichts verlangt war. Die Wirkung dieser neuen Lohnerhöhung, wenn Sie es so nennen wollen, war in Wirklichkeit eigentlich, weil das Geld inzwischen in seiner Kaufkraft rapide gesunken war, eine Erniedrigung. Sie hatte dann die Folge, daß bereits wieder am 3 Dezember Verhandlungen von der Regierung über Lohnerhöhungen verlangt wurden, und diese Verhandlungen sind — das ist wiederum bezeichnend — provozierend abgelehnt worden. Man ist nicht etwa mit dem bekannten „großen Verständnis" darauf eingegangen, sondern sie wurden nicht nur abgelehnt, sondern es ist Ihnen bekannt, daß damals eine Neuordnung des Steuerabzugs erfolgte, und diese Neuordnung brachte die Methode, daß den höheren Beamten zu ihren bereits immerhin nennenswerten Erhöhungen noch weitere Summen bis zu 24 000, ich glaube, bis zu 30 000 M. glatt hingeworfen wurden durch die Änderung des Steuerabzugs, während unten durchaus nicht bemerkbar war, daß nennenswert etwas dazu gekommen wäre. Es war das die Methode, nach oben, wo es weniger fehlt mit Scheffeln hinzuschütten und nach unten mit Löffeln, und zwar mit Teelöffeln zu messen, nicht einmal mit Eßlöffeln. Daß das nichts anderes auslösen konnte als Erregung, das hätten auch die Herren Geheimräte in der Regierung durchaus vorher sehen können, und die Erregung wurde so gewaltig, daß bereits in Köln und Elberfeld Eisenbahnerstreiks ausbrachen. Ich will bemerken, der historischen Wahrheit halber, daß hier abwechslungsweise es nicht die Reichsgewerkschaft war, die hier zum Streikbruch aufforderte, sondern es war diesmal die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, das heißt, die christliche Organisation, während die Reichsgewerkschaft sich neutral verhielt. Und es war nur die Furcht der Regierung vor einer Auswirkung dieses Streiks, daß er sich auf ganz Deutschland dort ausbreiten werde, die sie veranlaßte, sich zu Verhandlungen zu bequemen, die am 5. Januar stattfanden. Sie wissen von diesen Verhandlungen zunächst, daß hier die Reichsgewerkschaft ihre Forderungen vom 3. Dezember glatt zurückgezogen hat, trotzdem sie sich an den Verhandlungen beteiligte, und es ist wieder vielen Leuten ein Rätsel, warum die Reichsgewerkschaft bei diesen Verhandlungen, nachdem sie doch dort erst als Mitsprechende auftrat, dann ihre Forderung vom 3. Dezember glatt zurückzog. Ich glaube, wir werden sehr gut begreifen, warum das geschah. Erreicht wurde in diesen Verhandlungen, die am 11. und 12. Januar endeten, zunächst für die Arbeiter eine Stundenzulage von 75 Pfennig, für die Beamten eine Zulage von 2000 M. pro Jahr; Dinge die ja auch Ihnen bekannt sind. Es ist Ihnen auch bekannt, daß diese Summen durchaus nicht genügten. Dann sollten — ich sage ausdrücklich: „sollten" — am 23. Januar weitere Verhandlungen stattfinden, in welchen dann die berühmten Überteuerungszuschläge für jene Orte festgesetzt werden sollten, in denen die Industriearbeiter höhere Löhne verdienen. Was Ihnen jetzt als das Ergebnis dieser Verhandlung bekannt geworden ist, war den Eisenbahnern schon vorher ziemlich bekannt. Es war ihnen aus alter Erfahrung heraus bekannt. Wenn sie voraussahen, es werde dabei der größte Teil der Orte nicht in Betracht gezogen werden, so hat ihnen die nachträglich bekannt gewordene Tatsache leider nur zu sehr Recht gegeben. Sie wissen selber, wie viele Orte in Baden nicht in Betracht gezogen wurden. Sie selber haben gegen diese Methode einer sogenannten „gerechten" Entlohnung Protest erhoben. Wenn alle anderen Vertreter von Organisationen diesem Ergebnis der Verhandlung mit der Hoffnung entgegensahen, es werde praktisch etwas daraus werden, wenn aber dann die Reichsgewerkschaft plötzlich ihre Mitwirkung zurückzog und jenes Ultimatum stellte, auf das dann die Regierung mit dem Streikerlaß antwortete, so ist, wenn man nach einer Erklärung für diese Vorgänge sucht, die Ursache für jenes Ultimatum und den Streik nicht etwa darin zu sehen, daß die Reichsgewerkschaft etwa plötzlich größenwahnsinnig geworden sei. Doch nein, die Reichsgewerkschaft ist ihrer ganzen Zusammensetzung nach nicht so sehr kampfbedürftig! Die Zeitung der Reichsgewerkschaft liegt nicht etwa in den Händen von Kommunisten, sie liegt auch nicht in den Händen der freigewerkschaftlich organisierten Sozialdemokraten. Diese Leitung liegt in Händen Bürgerlicher, und zwar handelt es sich dabei um Leute, die sehr stark rechts gerichtet sind. Diese hatten durchaus nicht etwa die Absicht, in eine Geschichte, die nicht erwünscht war, nur so hineinzutanzen. Gewiß wollte die Reichsgewerkschaft aus agitatorischen Gründen möglichst viel herausholen; sie unternahm auch den Versuch, durch eine neue Eingabe an den Reichstag noch etwas zu fischen. Aber ebenso gewiß hatte sie nicht die Absicht, in einen Streik (Zuruf) hineinzutanzen. Sie hatte vielmehr eher die Absicht, eine Streikbrechergarde zu liefern (Zurufe von den Sozialdemokraten) Jawohl! — nicht aber ging sie darauf aus, einen Streik durchzuführen. Wenn dann in der Folge diese Reichsgewerkschaft dennoch den Streik erklärt hat, so liegt die Ursache dafür nur darin, daß in erster Linie die Gewerkschaft der Deutschen Lokomotivführer auftrat.

Hier ist der Punkt, von wo aus gedrängt wurde, weil die Lebensverhältnisse der Angehörigen der Gewerkschaft deutscher Lokomotivführer unhaltbar geworden sind. An und für sich schon ist diese Gewerkschaft innerhalb der Reichsgewerkschaft eine Organisation, welche — sagen wir es doch ruhig einmal! — dort nicht hineingehört und mit den Fachgewerkschaften der höheren Beamten von vornherein in Widerspruch steht. Deshalb war sie auch immer die treibende Kraft, die Forderung geltend zu machen, nicht etwa den höchsten Spitzen neue Gehälter zu geben, sondern erst unten einmal das Lebensrecht zu sichern! Nur in dem Druck, welcher von dieser Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer ausging, ist die Begründung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

für die Streikerklärung an sich, sowie für den plötzlichen und einmütigen Ausbruch des Streikes zu sehen. Bekanntlich ist in Nord- und Mitteldeutschland der Streik wie mit einem Schlage und sogar überraschend ausgebrochen. Wenn die badischen Lokomotivführer damals noch ein wenig zögerten, so deshalb, weil sie sich einbildeten, die Regierung werde die Tatsache des Streikes nicht verkennen. Sie werde nicht Lust haben, das ganze Verkehrswesen in Deutschland auf das Spiel zu setzen, sie werde sich nur unsere Forderungen näher ansehen — und die ganze Geschichte werde rascher vorüber gehen! Als aber die Regierung im Gegenteil ganz andere Saiten aufzog, als der bekannte Erlaß Ebert herauskam und als der Polizeipräsident Richter — nebenbei bemerkt, der sozialdemokratische Polizeipräsident! — dann jene Verfügung herausgab, wonach Streikführer verhaftet und die Streikgelder beschlagnahmt werden sollten —, da kam Leben auch in die badischen Lokomotivführer. Sie erkannten diese Methode zur Herbeiführung von „Ordnung" und sagten sich: Das sind jene Methoden, bei denen wir weiterhungern müssen, und bei denen obendrein unsere Organisation zerbrochen werden soll: und deshalb haben sich auch unsere badischen Lokomotivführer dem Streik angeschlossen. (Unruhe. — Abg. Ritter: Man sollte es denen dort drüben sagen, daß sie ruhig sind!). — Herr Dr. Schofer: wie wäre es, wenn Sie nachher redeten? (Abg. Dr. Schofer: Nur langsam, ich hatte etwas zu besprechen!). Ich warte solange, wir haben ja Zeit. — (Zuruf von der äußersten Linken: Sehr gut!).

Aber nun muß man die plötzliche starke, ich möchte sagen „Lebendigkeit" dieser Leute ins Auge fassen, die nie zuvor in einem solchen Kampf gestanden waren, und die doch nicht wie die Industriearbeiter über Erfahrung in diesen Dingen verfügten. Zur Erklärung der Tatsache, daß sie plötzlich mit einem Ruck sich mitten im Kampf befanden, möchte ich sagen: bei den Lokomotivführern hatte diese Tatsache Ursachen, die über die allgemeinen wirtschaftlichen oder sozialen Ursachen, wie sie bezüglich der Eisenbahnarbeiter und Beamten gelten, noch weit hinausgehen. Eben mit diesen besonderen Ursachen will ich mich noch etwas beschäftigen.

Die Lokomotivführer hatten von der Regierung sehr oft allerhand erhalten — zunächst aber Dinge, die nicht greifbar waren: nämlich Versprechungen. Wenn man aber öfter nur Versprechungen erhält, praktisch aber nichts bekommt, dann wird man bekanntlich sehr mißtrauisch, man wird auch erbittert, besonders dann, wenn das Nichteinhalten der Versprechung noch die Eigenheit aufweist, daß man hungern und sogar noch mehr hungern muß als zuvor. Etwas ähnliches hatten nun die Lokomotivführer in etwas reichlichem — und ich möchte schon sagen — in zu reichlichem Maße erfahren. Sie mußten diese Erfahrung in so überreichem Maße hinnehmen, daß es nur mit diesem Übermaß zu erklären ist, wenn diese Schicht von Beamten ganz plötzlich auftrat, als seien sie nur Fabrikarbeiter. Ich sagte ausdrücklich: als seien sie „nur Fabrikarbeiter"; denn vom Standpunkte des Außenstehenden aus betrachtet sind ja diese staatlichen Arbeiter mit so und so viel Sonderrechten begabt. Darauf komme ich später noch zu sprechen. Deshalb muß es, wenn man diese Auffassung der Außenstehenden zugrunde legt, geradezu als unerklärlich erscheinen, wenn sie ihrer Nährmutter, nämlich dem Staat, eine derartige Antwort geben können, nachdem diese doch in überaus überquellender Güte zunächst einmal dafür sorgt, daß es ihnen auch sicher ganz gut geht. Leider aber hatte sie bei den Lokomotivführern nicht dafür gesorgt, daß es ihnen gut ginge, sondern sie hatte nur dafür gesorgt, daß es ihnen sehr schlecht ging. Zunächst haben sie eben, wie die andern Eisenbahnarbeiter auch, Teuerungszulagen erhalten — aber unglückseligerweise immer erst dann, wenn eine neue Teuerungswelle diese Zulage bereits wieder illusorisch gemacht hatte. Im allgemeinen scheint ja auch heute noch die Methode eingehalten zu werden, daß man dort, wo sich aus den Preissteigerungen plötzlich die Notwendigkeit von Teuerungszulagen ergibt, solange verhandelt, bis eigentlich schon wieder eine weitere zweite Teuerungszulage zur Notwendigkeit geworden ist. Wenn diese nicht so rasch bewilligt werden kann — weil die Sitzungen ja doch nur dazu dienen, alle möglichen Dinge zu verschleppen —, dann stehen plötzlich Streiks auf der Straße, ohne daß ein Mensch sich erklären kann, wie bei der angeblich guten Lage der Arbeiter und dem angeblich guten Willen der Arbeitgeber so etwas möglich wäre.

Diese Geschichte haben nun auch die Lokomotivführer erleben müssen, und so ist bei ihnen natürlich gleichfalls statt einer Linderung der Not eine Verschärfung der Notlage eingetreten. Da mußten Vorschüsse aufgenommen und diese Vorschüsse mußten wieder zurückbezahlt werden. Das Ergebnis dieser Verhältnisse war eine steigende Schuldenlast dieser Leute, die doch ohnehin, schon mit Rücksicht auf ihren Dienst, nicht in die Lage kommen, etwa ein ausschweifendes Leben zu führen, wie das nur in gewissen Kreisen Deutschlands möglich ist und auch tatsächlich besteht. Die Finanzregelungsverhältnisse ergaben also, wie gesagt, nichts weiter als einen ständig sich verschärfenden Druck, eine sich ständig noch mehr steigernde Verschuldung. Ich kenne viele dieser Leute persönlich und weiß, daß es um ihre Bilanz sehr traurig bestellt ist. Die Situation liegt bei ihnen so, daß sie nicht begreifen können, wie man sie — eine Gruppe von Menschen, die für den Betrieb doch so notwendig und so wichtig ist und die so eisern ihre Pflicht erfüllen muß! — überhaupt in eine derartige Lage hineingeraten lassen konnte.

Dann hat die Regierung den Lokomotivführern auch einmal ein Versprechen gegeben, wonach sie berücksichtigen wollte, daß es bei den Angehörigen des Lokomotivpersonals sich immerhin um einen Berufsstand handle, bei welchem nicht nur sehr viel physische Arbeit, sondern auch sehr viel Qualifikation, das heißt sehr viel Fähigkeiten verlangt werden. Die Regierung weiß sehr gut, daß man nicht von heute auf morgen Lokomotivführer wird — wenn auch der Herr Minister Gröner, und zwar aus ganz bestimmten Gründen, eine gewisse Kategorie von Heizern von heute auf morgen zu Lokomotivführern zu befördern sucht.

Ich sagte, daß die Lokomotivführer in ihrem Dienst sich eine starke beträchtliche Qualifikation erwerben und daß sie langjährige vorhergehende physische Arbeit leisten müssen, mechanische Kenntnisse erlernen, schwere Prüfungen über sich ergehen lassen müssen, so daß sie, ehe sie wirklich Lokomotivführer sind, außerordentlich viel mehr gelernt haben als vielleicht irgend jemand in der Industrie in einer 4jährigen Lehre und vielleicht noch viel mehr als irgend jemand in einigen Semestern, der nachher Deutschlands Würde als Geheimer Regierungsrat zieren kann und dafür erheblich besser bezahlt wird. Genug, die Regierung behauptet, sie hätte eingesehen, man müsse für die Lokomotivführer ein weiteres tun. Nun hatte sie versprochen, daß eine gewisse Anzahl in die nächst höhere Besoldungsgruppe hinübergenommen werden sollte, und zwar sollten das etwa in Deutschland, wenn ich mich nicht irre, 1006 Lokomotivführer sein. Der Übergang war nicht so ganz einfach, er war mit Hemmungen versehen. Es war beispielsweise vorgesehen, daß zunächst nur Lokomotivführer in Betracht kämen, „soweit sie geeignet waren", und daß diese

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dann zunächst noch eine weitere Prüfung über sich ergehen lassen mußten und nur dann in die höhere Besoldungsgruppe hineingenommen werden konnten, wenn sich sonst „keine Hindernisse" ergaben, wie es in den Ausführungsbestimmungen heißt. Ich muß feststellen, daß sich nur sehr wenig Geeignete fanden und so viel sonstige Hindernisse, daß in Deutschland kein Lokomotivführer es erlebt hat, in die höhere Besoldungsgruppe zu kommen. Sie werden zugeben, daß eine solche Wirkung eines Versprechens, das eine Verordnung gebiert, welche wieder Ausführungsbestimmungen bringt, daß eine solche Wirkung einer solchen Regierungserklärung, daß niemand davon profitiert, sicher nicht versöhnend stimmen kann und auch, weil eine bessernde Wirkung ausbleibt, den Hunger nicht stillen kann und die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht verbessern kann, also nur eine ungeheuere Erregung bringen muß und das Aufgeben jeden Glaubens an die Vertrauenswürdigkeit einer Regierung. Das war die natürliche Folge davon.

Im übrigen ist man der Auffassung, daß das Lokomotivführerpersonal sonst sehr viele Vorteile habe. Ich will zunächst einmal kurz hinweisen auf die Nachteile, die es hat. Man hat im allgemeinen im Publikum die Auffassung, die Eisenbahner hätten eine außerordentlich schöne Arbeit, sie ständen so gelegentlich immer herum. Jedenfalls hätten sie nicht viel zu tun und brauchten nicht viel zu tun, sie würden ja monatlich bezahlt. Ich weiß nicht, wie weit das in den höheren Büros der Generaldirektion der Fall ist. Ich bin überzeugt, daß dort solche Dinge wohl auch vorkommen. So weit es sich aber um die unteren Beamten handelt, kann man schon sagen, daß dort eine Unmenge von Dienstvorschriften bestehen, die der Arbeit einen gewissen Zwangscharakter verliehen haben, daß dort so wunderschöne Strafbestimmungen bestehen, daß man sich nicht so leicht, um den Ausdruck zu gebrauchen, von der Arbeit drücken kann, und zwar bei keiner Kategorie der Eisenbahnarbeiter und Beamten.

Beim Lokomotivführerpersonal ist die Geschichte natürlich noch ganz anders. Hier bringt es schon der Dienst mit sich, daß sie ohne Rücksicht auf Frost und Hitze, Regen und Wind, Nebel und Sonnenschein, Tag und Nacht ihren Dienst einfach zu versehen haben, daß sie auf sich eine ungeheuere Verantwortung lasten haben für Tausende von Menschen und Tausende von Tonnen Güter, daß man ihnen hier etwas anvertraut, wofür sie mit ihrer Person und gleichzeitig mit ihrem Leben haften. Man sollte annehmen, daß man dem entsprechend ihnen auch eine Existenzmöglichkeit schaffen müsse und die Möglichkeit, ihren verantwortungsvollen Beruf, der auch physisch sehr schwer ist, auszuüben. Wie schwer der ist, läßt sich vielleicht daraus feststellen, was so ein Lokomotivführer oder Heizer — im wesentlichen ist das Verhältnis immer gleich, weil jeder Lokomotivführer jahrelang erst als Heizer und nachher als Reservelokomotivführer und dann wiederum als Heizer tätig ist — leistet. Wie ungeheuer eine solche Arbeitsleistung ist, läßt sich vielleicht daraus feststellen, daß man auf einer Strecke von Freiburg bis Offenburg so eine Kleinigkeit von 80—100 Zentnern Kohlen verfeuern muß. Sie werden zugeben, daß man, wenn man eine solche Masse von Kohlen nicht nur hineinzuwerfen, sondern auch richtig zu verteilen hat, um eine rationelle Dampfwirkung zu erzeugen, wenn man an der Endstation ankommt, sicher einen nassen Buckel hat und daß man sich sagen kann, daß man inzwischen sehr viel hat leisten müssen. Die Arbeit ist also nicht so, daß man sagen könnte, daß man den Lohn zur Hälfte oder gar ganz geschenkt bekommt.

Dagegen sind die sonstigen Vorteile außerordentlich dünn gesät. Es ist beispielsweise auch die Auffassung verbreitet, daß das Eisenbahnpersonal Dienstkleider erhalte. Es ist dazu nur zu sagen, daß es ein langjähriger Wunsch der Lokomotivführer ist, Dienstkleider zu bekommen, weil sie dafür starke Aufwendungen zu machen haben.

Dann ist man der Auffassung, daß sie immerhin Pensionierung besitzen. Man muß schon feststellen, daß das Lokomotivführerpersonal die Pensionierung bis zu 50 Prozent nicht mehr erlebt. Es ist etwas wenig Gutes, wenn man etwas bekommt, ohne Gelegenheit zu haben, überhaupt den Genuß davon zu kosten. Dann wird behauptet, die Leute besitzen gegenüber anderen Leuten Freifahrscheine. Es ist wahr, sie besitzen sie. Leider ist aber auch wahr, daß sie meist das nötige Kleingeld nicht besitzen, das man neben diesen Freifahrscheinen noch gebraucht. Ich kenne eine ganze Anzahl von Eisenbahnern, die zum größten Teil ihre Freifahrscheine unbenutzt zurückgeben, d. h. sie überhaupt nicht beziehen, weil sie nun einmal zum Reisen das Kleingeld nicht haben und darum von den ganzen Vergünstigungen außerordentlich wenig haben.

Ich kann nur sagen, daß die allgemeinen Nachteile, kein regelmäßiger Feierabend, kein allgemeiner Sonntag wie bei anderen Leuten und in jedem Augenblick verschärfter angestrengter Dienst ausschlaggebend sind gegenüber den Vorteilen. Ich sagte schon, daß 50 Prozent die Pensionierung erleben. Sie können sich erinnern, daß während des Krieges das Personal außerordentlich angestrengt wurde und nach dem Kriege noch einmal außerordenlich mitgenommen wurde, als die Lokomotiven an die Entente abgeliefert werden mußten. Da appellierte man an ihren Patriotismus, man mutete ihnen zu, bei der außerordentlichen Haßstimmung ins Feindesland zu fahren und sich allen möglichen Anpöbelungen auszusetzen, da es notwendig sei, diese Dinge für Deutschlands Friedensverpflichtungen durchzuführen. In solchen Fällen hat man den Eisenbahnern außerordentlich viel aufgebürdet, aber irgend eine Einsicht in das außerordentliche und außernormale ihrer Arbeit gab es nicht.

Das ist aber noch lange nicht alles. Es kommt hinzu, daß außer den großen Sachen, die auf diese Leute eingewirkt haben, auch Kleinigkeiten auf sie einwirken. Ich kann mir nicht versagen, so eine Kleinigkeit noch nebenbei zu erwähnen. Es gehört auch zu den Vorzügen der Beamten und gerade der Eisenbahner, daß der Staat ihnen Materialien liefert, deren Beschaffung anderen Leuten sehr große Sorge macht, beispielsweise die Kohle! Es ist vielleicht sehr niedlich hier festzustellen, daß im Hinblick auf die Belieferung der Eisenbahner mit Kohlen kürzlich eine Verordnung der Generaleisenbahndirektion Karlsruhe vom 6. März 1922 erlassen wurde, worin erklärt wird:

> Es ist beobachtet worden, daß einzelne Kohlenbezieher bei der Selbstabholung der Hausbrandkohlen in den Magazinen, und zwar vor der Verwiegung, die beigemengten Kohlensteine ausgelesen und diese auf die Seite gelegt haben. Diese Handlungsweise ist unzulässig und ist sofort den Beteiligten zu verbieten.
>
> Die Eisenbahnverwaltung muß die Kohlensteine und den Grus, welche mit den Kohlen gefördert und geliefert werden, voll bezahlen.

Sie muß daher auch darauf dringen, daß sie ihrerseits Bezahlung erhält. Sie erklärte deshalb, daß man von Zeit zu Zeit Stichproben vornehmen solle und die Arbeiter, die die Kohlensteine weglegen und zurücklassen, sofort gemeldet wer-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

den, damit hier bestraft werden kann. Hierbei ist zweierlei interessant. Zunächst werden den Eisenbahnarbeitern und Beamten Steine statt Kohlen geliefert, und weiter ergibt sich, daß die Generaldirektion sich von den Zechen Steine liefern läßt und nicht vorerst Stichproben macht und sich vorsieht. Bei dieser Art der Lieferung durch die Industrie — man könnte auch sagen: Ausplünderung des Staates — braucht man sich natürlich über Defizite nicht zu wundern.

Die Generaldirektion sieht nicht vor, daß bei den Lieferungen an den Staat Stichproben gemacht werden; sondern die Stichproben werden bei den Angestellten gemacht. Wenn die sich weigern, ihr Geld für Steine anrechnen zu lassen (Hört, hört! bei den Kommunisten), kann man wohl verlangen, daß hier vielleicht eine Regelung getroffen wird, daß man nicht zweimal Steine verkauft: einmal von der Zeche an den Staat und dann vom Staat an die Angestellten und Arbeiter.

Aber ich sage, das sind kleine Dinge; es kommen weit größere Dinge in erster Linie dazu. Die Grönerschen Untersuchungen über die Möglichkeit der Verlängerung der Arbeitszeit hätten sich mittlerweile ausgewachsen zu einem Arbeitszeitgesetzentwurf, der in der Presse bekannt geworden ist, meist nur der Überschrift nach. Es ist sehr oft und auch während des Streikes behauptet worden, dieser Entwurf sei ein ganz unverbindlicher Referentenentwurf gewesen, und die Lokomotivführer, überhaupt auch die Eisenbahner, hätten keine Ursache gehabt, sich darüber aufzuregen. Denn über einen Entwurf braucht man sich nicht aufzuregen. Er verschwindet wieder so gelegentlich im Aktenschrank. Hier waren die Eisenbahner besser informiert. Man hatte ihren Hauptbeamten und Hauptbetriebsrat ausdrücklich erklärt, und zwar durch Gröner, daß dieser Entwurf an das Kabinett weiter geleitet werde, daß er also vorgesehen sei als wirkliche Regelung der Arbeitszeitverhältnisse. Inzwischen haben auch die Verhandlungen schon angefangen; und ich weiß nicht, in welchem Stadium sie sind. Ich bin davon überzeugt, daß man den Eisenbahnern dort gewiß Dinge präsentieren wird, die nicht gerade nach dem Gesetz des Achtstundentages aussehen.

Wenn man nun diesen Arbeitszeitgesetzentwurf etwas näher betrachtet, ergibt er ganz unerfreuliche Dinge. Zunächst ist es möglich, die Dienstschicht auszudehnen und zwar fast auf das Doppelte des Achtstundentages (Abg. Ritter: Hört, hört!), auf 15 Stunden. Ja, bei einer guten, technischen Durcharbeitung der Ausführungsmöglichkeit des Entwurfes ist sogar denkbar, die Dienstschicht bis auf 19 Stunden auszudehnen. Das ist nach dem Entwurf durchaus nicht unmöglich.

Aber nicht nur die Ausdehnung der Dienstzeit zu einer so ungeheuerlichen Dauer ist vorgesehen. Es ist auch vorgesehen, daß man sich zu Hause auch nach dem Dienst auf Abruf immer dienstbereit zu halten habe; d. h. mit anderen Worten, daß für die Eisenbahner der Begriff „Feierabend" überhaupt nicht mehr existiert, daß sein Familienleben überhaupt ausgeschaltet wird. Er hat sich immer zu Hause auf Abruf dienstbereit zu halten. Ich weiß nicht, wo da noch der Unterschied zwischen dem chinesischen Kuli und dem deutschen Staatsangestellten zu finden ist.

Außer der Fahrt hatte ja bisher das Lokomotivpersonal schon die übliche Vorbereitungs-, Abrüstungsarbeit und die Arbeit an den Wendepunkten, die immerhin mit in Betracht kommt. Diese kommt für den Staat um so wesentlicher in Betracht, weil er dabei sehr viel ersparen kann. Lokomotiven, die im Dienst sind, erleiden immer irgendwelche Abnützungsdefekte; und der Lokomotivführer, der seine Maschine kennt, kann unter Umständen diesen Schaden verhältnismäßig rasch wieder beseitigen. Er weiß zunächst einmal, wo der Schaden ist. Müßte die Maschine immer zuerst in die Betriebswerkstätte gebracht und erst festgestellt werden, wo der Schaden ist, und das Nötige erst dazu reglementiert werden — ohnedem geht es nämlich auch nicht —, dann entstehen ganz andere Kosten. Man hätte annehmen müssen, daß ihnen diese Tätigkeit doch angerechnet werde. Im Gegenteil! Diese Dinge sind Ruhepausen; und wenn eine solche Ruhepause mehr wie 15 Minuten überschreitet, wird sie sogar als Ruhezeit angerechnet, während die Dienstbereitschaft auf der Arbeitsstelle nur mit 33 Prozent als Arbeitszeit angerechnet werden soll.

Aber das Wichtigste an diesem Gesetz ist, daß der § 4 besagt, daß das Gesetz auf höhere Beamte, die über 30 000 M. Grundgehalt haben, keine Anwendung findet. Ich glaube, Sie müssen sich ungefähr vorstellen, mit welchen fröhlichen Empfindungen die Eisenbahner diesen Paragraphen zur Kenntnis genommen haben, und wie überzeugt sie sind von der Gleichberechtigung, die seit der Revolution in Deutschland angeblich von unten bis oben durchgeführt worden ist.

Ich will bei dieser Gelegenheit feststellen, daß für die gesamte Arbeiterschaft, die Eisenbahner inbegriffen, die Frage der Arbeitszeit eine ist, an die man nicht rühren läßt. Wir halten den Achtstundentag mit eiserner Energie fest. Wir haben nicht die Absicht, hier die leiseste Konzession zu machen (Abg. Dr. Föhr: Rußland!), nicht die leiseste. Wenn Sie nachher Kämpfe erleben, wo Sie dann behaupten, daß wir Gewalt anwenden, dann vergessen Sie nie, daß wir es als einen Gewaltangriff ansehen, die Rechte der Revolution zu beseitigen; und auch das Theater, das gestern hier begonnen wurde, und das Sie so glänzend inszeniert haben, den 1. Mai als Festtag zu beseitigen in Baden, heißt für uns: Beseitigung der alten Errungenschaften der Revolution (Zuruf: Davon hat kein Mensch etwas gesagt!). Ich sage, der erste Angriff ist gestern auf den 1. Mai aufgeführt worden. Von dem Kampf gegen den Achtstundentag sieht man in Deutschland sehr viel, außerordentlich viel. Alle Welt weiß nämlich, daß die Profite der Kapitalisten, zu deutsch in Ihrer Sprache: der Wiederaufbau Deutschlands, nur besser werden können, wenn man den Achtstundentag beseitigt. Und man hat eine ganze Masse Experten-Gutachten eingeholt zum Schaden der Sozialdemokratie, die bei diesen Experten mit Mitgliedern beteiligt ist, die der Auffassung sind: ja, der Achtstundentag ist zu schablonenhaft; man kann ihn anders ordnen; man kann ihn sogar für 5 Jahre beseitigen (Abg. Ritter: Hört, hört!), weil Deutschlands Wohl das erfordert.

Die deutsche Arbeiterschaft ist darüber anderer Auffassung. Wenn Sie bisher geglaubt haben, es ist nur eine Behauptung der Kommunisten, daß man an diesen Dingen nicht rütteln kann, sollten Sie wenigstens aus diesem Kampfe, der jetzt in Süddeutschland sich vollzieht, Lehren ziehen. Wenn man dort nicht einmal eine Konzession machen will bis zum formellen Achtstundentag, ist an keine Konzession zu denken über den Achtstundentag hinaus. Die sozialdemokratischen Führer oder Gewerkschaftsführer, die hier Geneigtheit zeigen werden, weil sie — und das ist ihre Zwangsstellung — die Koalitionsregierung und den Koalitionsstaat erhalten müssen, werden feststellen müssen, daß sie restlos von den breiten Massen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft die Gefolgschaft verlieren. Das wird eine Tatsache sein, die Sie an Hand der Dinge feststellen können.

Ich sage deshalb, daß, wenn hier die Absicht der Schaffung des Arbeitszeitgesetzes hineingeworfen wurde in die Eisenbahnermassen, das genau so gewirkt hat, wie in den anderen Arbeitermassen der Versuch, den Achtstundentag zu beseitigen. Wenn die Antwort der Lokomotivführer der Streik war, so wird die Antwort der ganzen Industriearbeiter Deutsch-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

lands in bezug auf den Versuch, den Achtstundentag zu beseitigen, die gleiche sein: der allgemeine Streik.

Noch eines! Wenn Sie selber empfunden haben, daß bei dem Eisenbahnerstreik die Frage der Existenz der bürgerlichen Regierung nur die Frage von Tagen und Stunden war, denken Sie daran: bei dem Achtstundentag wird die Frage nicht der Achtstundentag, sondern die Frage der bürgerlichen Regierung oder der Arbeiteregierung sein (Sehr richtig! auf der äußersten Linken. — Abg. Heurich: Das wollen Sie sowieso. — Zuruf der Frau Abg. Unger). Das Zentrum ist geschickt im Inszenieren. Es hat keinen Ton zum Antrag gesagt und vorsichtshalber gar nichts unterschrieben. Aber der Tanz fing an durch die christlichen Arbeitersekretäre. Diese waren die Schieber und die Vorgeschobenen, die in der Presse der Entrüstung der christlichen Arbeiter Ausdruck geben mußten (Abg. Heurich: Die haben mehr getan als Sie!), der christlichen Arbeiter, von denen man in Unterbaden und auch in ganz Baden nachweisen kann, daß sie nicht einmal an der 46 Stundenwoche rütteln lassen. Wollten Sie erklären, Sie hätten kein Interesse für den 1. Mai, so werden Sie Erfahrungen machen, die Ihnen verwunderlich erscheinen werden, Erfahrungen, die Ihnen zeigen, daß die christlichen Arbeiter, die bei der 46 Stundenwoche nicht nachgeben, auch sehr wohl wissen, daß Verkürzung der Arbeitszeit Kultur heißt; daß der 1. Mai der einzige Tag ist, der den Arbeitern gehört, ebenso wie die anderen Tage, die der Kirche und sonst wem gehören (Unruhe und Zurufe rechts. — Abg. Ritter: Für Sie ist es dummes Zeug! — Zuruf der Frau Abg. Unger).

Im übrigen sind wir Ihnen (zur Rechten gewendet) dankbar, sehr dankbar. Sie haben das ganze Problem aktuell gemacht. Wenn sonst alles dafür sorgen würde, daß es uns wohl ergeht auf Erden, sorgen Sie sicher durch solche Maßnahmen dafür, daß die Arbeiter plötzlich zu denken anfangen. Ich weiß nicht, ob Ihnen der Spruch des großen Friedrich bekannt ist, der einmal in bezug auf seine Soldaten sagte: Wenn erst einer anfängt zu denken, bleibt mir keiner in der Reihe!

Sie können versichert sein, daß auch die badischen Arbeiter so verfahren. Wenn Sie die Arbeiter zum Denken zwingen, bleibt jedenfalls keiner in Ihrer Wählerreihe und auch nicht in der Reihe der von Ihnen Ausgebeuteten (Abg. Dr. Föhr: Die Denkenden sind bei Ihnen! — Gegenruf des Abg. Ritter: Kommen noch! Wenn Sie etwas mägerer werden, dann!) . Jedenfalls haben wir nicht wie die Kirche und das Zentrum ein Patent auf die Dummheit, sondern wir müssen unsere Spekulation schon stellen auf das Gehirn (Zurufe vom Zentrum: Oho! Das haben Sie ja! — Weitere Zurufe vom Zentrum). Ja, das hängt immer von der Gegenseitigkeit ab, und der Angriff von gestern war formal sehr sachlich, aber faktisch war er ganz etwas anderes. Wir werden ja darüber noch reden.

Nun ist aber auch damit die Geschichte noch gar nicht erledigt. Es ist bei der Regierung überhaupt üblich, genau wie bei der Industrie, Dinge, die, um das Wort zu gebrauchen, rechtlich festgestellt sind, als nicht vorhanden zu betrachten. Genau so wie die Industriellen in Süddeutschland darauf pfeifen, daß die 46 Stundenwoche eine tariflich festgelegte Errungenschaft war, und nun versuchen, mit der Aushungerung diesen rechtlichen Zustand zu beseitigen, genau so pfeift die Regierung auf rechtliche Zustände im Arbeitsverhältnis, und sie macht den Angriff von zwei Seiten: zunächst die Verlängerung der Arbeitszeit überhaupt und dann die Einschaltung der Akkordarbeit in die Arbeit. Man nennt das nach hergebrachter Form aus der Zeit, ich möchte sagen, des Mittelalters nicht Akkordarbeit, sondern Gedingeverfahren, und ich gebe Ihnen hier folgende Mitteilung, die ich die Regierung ersuche, nachzuprüfen. Ich behaupte, daß sie den Tatsachen entspricht. Von den Bahninspektionen wurde Mitte März, jetzt nach dem Streik, an die Bahnmeistereien eine Anweisung gegeben, wonach bei den Bahnarbeitern das Gedingeverfahren wieder einzuführen ist (Abg. Ritter: Hört, hört!). Es ist auf der Anweisung vermerkt: „Das Schreiben ist geheim zu halten, der Dienstvorstand hat es nicht offen herumliegen zu lassen" (Abg. Seubert: Dummheit!). Nein, es ist etwas weniger als Dummheit (Abg. Seubert: Es ist Dummheit, wenn man das geheim halten will). Das gebe ich zu, daß das eine sehr große Dummheit ist (Heiterkeit). Aber die Regierung hat, allgemein gesagt, nie etwas gelernt und nie etwas vergessen. — Also: „nicht offen herum liegen zu lassen, sondern in Verschluß zu halten. Mit den Gewerkschaften sei noch keine Rücksprache genommen worden". Eben darum solle man es unter Verschluß halten. Aber das heißt zu deutsch: die Gewerkschaften sind ausgeschaltet, wir verfügen oder ordnen an. Daß das Befriedigung oder ein Gefühl der Gleichberechtigung oder, sagen wir, eine Berechtigung der Betriebsräte ergeben würde, glaubt wohl keiner. In der Arbeitersprache heißt das: Herr und Knecht. Diese Dinge dürfen Sie ruhig im Auge behalten, wenn Sie etwa feststellen, daß die Kommunisten irgendwo angeblich Hetzarbeit geleistet hätten. Nein, die Kommunisten ziehen nur die Resultate, die Hetzarbeit verrichten dümmere Leute.

Aber es sind das noch nicht alle Maßnahmen, die zum Streik geführt haben. Es liegt weiteres an Ursachen vor, und so vor allen Dingen die Maßnahmen, das Personal zu verringern. Das ist ein gewaltiger Erregungsfaktor. Außer der Entlassung von 20 000 Arbeitern, die auf den 1. März durchgeführt worden ist, kommt ein neuer Entwurf — auch wiederum ein Entwurf — ich denke, auch wieder ein Referentenentwurf —, daß weitere 20 000 Arbeiter zu entlassen sind. Und nicht nur das, sondern, daß noch eine größere Anzahl von Beamten in ein kündbares Verhältnis zu setzen sei, und daß weitere Beamten in Arbeiterkategorien zu versetzen seien, und daß für andere gemischter Dienst dort zu organisieren sei. So tritt der Lokomotivführer einmal als Lokmotivführer und nachher als Schlosser auf. Selbstverständlich mit der Methode: für die Zeit, wo er in Arbeitertätigkeit ist, natürlich auch nur Arbeiterlohn, denn daran läßt sich allerhand sparen. Genau betrachtet, heißt das: gegenüber der angeblichen Existenzsicherheit der Beamten und Staatsangestellten wurde hier für Hunderttausende jede Existenzsicherheit mit einem Schlag genommen. Das ist die Wahrheit über diese Dinge. Überhaupt ist es eine eigenartige Methode mit den Arbeiterentlassungen, und ich habe manchmal das Gefühl, daß man auf der Generaldirektion jedenfalls alles andere ist, als klug und weise, und daß bis zu den letzten Dienststellen herab die Sache manchmal schon aussieht wie Unsinn, um nicht zu sagen Blödsinn. So werden ständig Arbeiter entlassen. Es werden aber andererseits von allen möglichen Stellen ständig Arbeiter angefordert, oder auch ausgeliehen. So ist es beispielsweise im Wiesental üblich, daß auf allen Stationen der Bestand so gering wie möglich gehalten wird, daß aber alle die einzelnen Eisenbahnstationen dauernd sich von Leopoldshöhe Leute ausborgen und zwar nicht auf einen Tag, sondern auf Wochen und Monate, so daß doppelte Lohnlisten geführt werden müssen. Und was sich dort so abspielt, spielt sich auch in Mannheim so ab, daß man die Leute von Karlsruhe und Graben-Neudorf sich auspumpt. Man redet dabei immer davon, es müßten Arbeiter entlassen werden, aber eine irgendwie gerade Linie ist dabei nicht zu finden.

Und dann möchte ich einmal die Frage aufwerfen, warum man, nachdem der Krieg alle Moral auch in höheren und höchsten Schichten beseitigt hat, es nun so außerordentlich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

peinlich feststellt, wenn einmal ein Eisenbahnbeamter oder -Arbeiter irgendwo eine Verfehlung geringeren Umfangs begangen hat, die vielleicht vom Gericht mit Geldbuße oder mit einigen Tagen oder wenigen Wochen geahndet wird oder auch mit Freisprechung. Auch das ist so komisch, es klingt eine Ahndung. Denn die Generaldirektion stellt sich auf den Standpunkt, daß ein Teil dieser Leute wieder einzustellen sei, ein Teil aber nicht. Darunter werden auch sogar freigesprochene Leute nicht wieder eingestellt. So spielt man mit der Existenz dieser Menschen; ich möchte zwei Daten verlesen und behaupten, die Daten, die ich bekannt gebe, sind der Beweis, daß das Verhalten der Generaldirektion gegenüber den Arbeitern noch viel mehr ist, als nur ein Skandal, daß es eine Schande ist, wie man mit dem Menschenleben spielt. Ich lese Ihnen nur vor: „Karlsruhe, den 13. März 1922". — Merken Sie sich den Termin! — „Auf die Eingabe vom 12. 7. 1920 — das heißt, 20 Monate brauchte die Generaldirektion, um auf eine Eingabe zu antworten, die die Wiedereinstellung von Arbeitern betrifft (Hört! hört! auf der äußersten Linken). Und ich kann aus meiner eigenen Praxis erklären, daß, wenn ich von Lörrach aus für Eisenbahner mit der Generaldirektion verhandelte, von dort entweder monatelang überhaupt keine Antwort erfolgte, so daß ich durch den Kollegen Rösch seinerzeit mußte reklamieren lassen oder sich dann ergab, daß diese Briefe, die eingeschrieben und mit Durchschlag abgegangen waren, in den Akten überhaupt nicht mehr aufzufinden waren, — wenn man so mit der Existenz von Eisenbahnern spielt an einer solch übergeordneten Stelle, die durchaus dafür sorgt, daß ihre Existenz gesichert bleibt, ist es klar, daß dann die Eisenbahner in Erregung über solche Methoden geraten. Wir fordern jedenfalls, daß wenn bei Verfehlungen keine Anstellungen mehr erfolgen, dies generell bei allen geschieht. Wenn sie aber erfolgen, sollen sie auch generell tolerant für alle erfolgen. In Fällen einzelner Eisenbahnbeamter und -Arbeiter, die kleinere Verfehlungen hinter sich haben, soll man nicht strafen mit einem zweiten Gericht, nicht mit einem furchtbar schweren Gericht, mit der Ruinierung der Familie; denn darauf kommt es hinaus, wenn diese Leute außer Arbeit bleiben und nicht wieder eingestellt werden. Die Leute sind ja auch Fachkräfte, die man wünscht. Man ist in Deutschland, im Reich so außerordentlich tolerant — ich will keinen Namen nennen — in bezug auf sehr hohe Angestellte, sehr hohe Beamte der Regierung, daß man nach unten schon ein wenig toleranter sein kann und auch die Existenz von Menschen sichern kann, die sich nicht solche Verfehlungen zuschulden kommen ließen, wie sie oben in sehr fragwürdiger Weise festgestellt werden können.

Aber jedenfalls: wenn man sich das, was ich Ihnen hier nur strichweise zeigen wollte, als Gesamtbild vorstellt, ich glaube, dann sollte man diesen zusammengeballten Druck verstehen können, der sich ganz besonders auf die Lokomotivführer legte und diese geduldigen Seelen zu einem Schritt brachte, der sonst ganz unverständlich ist, und es war deshalb die Lösung nicht, wie sie der „Korrespondent" findet: „Prätorianergarde der Reichsbestrebungen", und nicht, wie sie Minister Remmele findet: „die Hand der Kommunisten im Spiel", sondern es war etwas, was die „Frankfurter Zeitung" am 4. Februar sehr richtig feststellte, indem sie sagte: „Die Not hat ihnen den Sinn verwirrt". Die Not hat sie dazu getrieben, und die Not hat sie auch das Kämpfen gelehrt und ohne Übung in diesen Dingen ziemlich gut gelehrt.

Man hat den Kämpfenden vorgehalten — und damit komme ich auf etwas, was auch hier der Berichterstatter erwähnte, daß die gewerkschaftliche Disziplin, die Fühlung mit den anderen Organisationen nicht hergestellt worden sei, daß der Kampf gegen die Regeln der gewerkschaftlichen Kämpfe geführt worden sei. Gewiß, man kann ihnen vorwerfen, sie haben keine Fühlung gehalten, und vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus könnte man ihnen noch mehr vorwerfen. Vor allen Dingen, daß sie nicht verstanden haben, die erste Voraussetzung jedes gewerkschaftlichen Kampfes zu erfüllen, in weitem Maße die Öffentlichkeit über ihre wirkliche Lage aufzuklären. Das kann man ihnen vorwerfen, daß sie nicht einige Millionen Flugblätter hinausgeworfen haben, dann hätte man die Hetze gegen die Eisenbahner wirklich nicht inszenieren können. Ich will auch gar nicht bestreiten, daß bei der Reichsgewerkschaft sicher ein gewisser Machtdünkel vorgeherrscht hat in der Richtung und mit der Absicht, einen eventuellen Sieg agitatorisch gegen die freien Gewerkschaften und gegen die anderen auszunützen. Das bestreite ich durchaus nicht; aber andererseits muß man den Streikenden doch zugute halten, daß sie in bezug auf die Kampflust des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes ihrer Brudergewerkschaft der anderen Fakultät so ziemlich gut informiert waren, denn aus einem Streiksituationsbericht der Gewerkschaft deutscher Lokomotivführer vom 25. Januar lese ich folgenden Satz: „Daß der deutsche Beamtenbund" — also ihre Spitzenorganisation — „infolge seiner Struktur für ein aktives Vorgehen nicht in Frage komme, er könne wohl in Parallele gestellt werden mit dem Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund". Das ist ein sehr nettes Urteil, das der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund von den deutschen Lokomotivführern über seinen Charakter erhält. Aber im übrigen soll man sich hüten, für die mangelnde Solidarität zwischen den Lokomotivführern, dem deutschen Eisenbahner- und gar dem Gewerkschaftsbund nur die Lokomotivführer schuldig zu machen. Ich glaube, wenn diese Fühlung sehr gut hergestellt gewesen wäre, so hätte sich immerhin nicht ergeben, daß dieser Kampf etwa vergrößert oder gar der Generalstreik erklärt worden wäre. Ich halte es dort mit der „Volkswacht", die während dem Streik denen abwinkte, die den Streikenden Vorwürfe machen wollten wegen ihrer mangelnden gewerkschaftlichen Haltung. Die „Volkswacht" erklärte dort:

> „Was sind da die dünnen Zwirnsfäden verletzter gewerkschaftlicher Grundsätze gegenüber den leichtfertigen Unterlassungssünden der Regierung und vor allem auch — und das muß scharf betont werden — der Volksvertreter im Reichstag?"

Ich nehme zugunsten der „Volkswacht" an, daß sie ihre eigenen Parteivertreter damit auch gemeint hat. Die „Volkswacht" erklärt weiter: „Je mehr die eigentlichen Ursachen des Streiks klar gelegt werden, umsomehr gewinnt man den Eindruck, daß gewisse Stellen" — nicht bei den Kommunisten, Herr Minister Remmele, sondern hier heißt es, — „daß gewisse Stellen vom Reichsverkehrs- und Reichsfinanzministerium die Eisenbahner absichtlich provozieren wollen, um einen billigen Vorwand zu bekommen, einen Teil der unteren und mittleren Beamten auf die Straße zu setzen". Ich nehme an, daß nach diesem Urteil der „Volkswacht" der Herr Minister Remmele seine Meinung über die Hände, die hier bei dem Streik mitgespielt haben, doch wohl etwas korrigieren dürfte. Es ist interessant, vielleicht noch ein Urteil anzuführen, aus dem deutschen Metallarbeiterverband, wo in einer Beiratssitzung lange nach dem Streik, am 23. März Dißmann erklärte, daß die Beziehungen mit dem deutschen Eisenbahnerverband und dem Metallarbeiterverband erneut eine Unterbrechung erfahren hätten und zwar veranlaßt durch den deutschen Eisenbahnerverband, weil der deutsche Metallarbeiterverband beim letzten Eisenbahnerstreik seinen mitbeteiligten Mitgliedern Streikunterstützung bezahlt hätte; das heißt zu deutsch, daß der Metallarbeiterverband es für selbstverständlich gehal-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ten hat, seine daran beteiligten Mitglieder zu unterstützen, daß aber der deutsche Eisenbahnerverband das aktive Wirken im Streik überhaupt nicht als gewerkschaftlich zu recht bestehend erklären wollte und obendrein seine Beziehungen zu dem Metallarbeiterverband abbrach. Und Dißmann erklärte dazu — also auch kein Kommunist — „auf die Dauer können wir uns eine solche Behandlung nicht gefallen lassen. Der deutsche Eisenbahnerverband handelt nicht so, wie es den Interessen der Arbeiterschaft entspricht", wie ich der Metallarbeiterzeitung aus dem Originalbericht über diese Sitzung entnehme. Man kann also von diesem gewerkschaftlichen Standpunkt aus durchaus auf einen anderen Standpunkt kommen. Jedenfalls ergibt sich bei näherer Betrachtung der gewerkschaftlichen Streiksituation — wenn man den Ausdruck wählen will —, daß der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund und der deutsche Eisenbahnerverband heil froh waren, daß man sie in der Sache nicht offiziell angerufen hatte, und sie spielten mit umso größerem Vergnügen die gekränkte Leberwurst und erließen dann Entschließungen „gegen den wilden Streik", die nur das Gute hatten, daß sie sich als völlig wirkungslos erwiesen und zum ersten Mal die Tatsache brachten, daß die Masse darauf verzichtet, der Trompete des Gewerkschaftsbundes Folge zu leisten, wenn die Trompete nicht im Interesse der Arbeiter geblasen wird, sondern im Interesse der Unternehmer und der bürgerlichen Staatsinteressen. Ich will aber zugeben, wenn die Fühlung von der Lokomotivführergewerkschaft hergestellt worden wäre, dann hätte der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund trotzdem sich nicht etwa an die Spitze des Kampfes gestellt; aber die spontane Solidarität, die weit über die Kreise der Lokomotivführer hinaus die unteren Beamten und Eisenbahnerschichten ergriff und zum spontanen Solidaritätsstreik führte, diese Solidarität wäre noch ungeheuer stärker zum Ausdruck gekommen. Und der Kampf der Lokomotivführer wäre gesicherter gewesen. Wenn dann nach dem Eberterlaß und den Richterverfügungen und den Streikgelderbeschlagnahmungen der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund eingegriffen hätte —, und es wäre seine Pflicht gewesen einzugreifen, da es sich dort um Rechte aller Gewerkschaftler handelte — dann können Sie sicher sein, daß dann eine Bewegung entstanden wäre, ich glaube, die in ihren Konsequenzen sogar die Parlamente hinweggefegt hätte. Ich hoffe, daß sie bald entstehen wird, schon damit ich nicht so oft unterbrechen muß, wenn andere sich hier unterhalten (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Das Zentrum ist eine so kluge Partei, es hat sich bei der Revolution so rasch auf den Boden der „gegebenen Tatsachen" eingestellt, ich fürchte daß es bei einer späteren Arbeiterregierung wiederum den Sprung ins Dunkle tun wird (Heiterkeit) und sich ebenso rasch auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellt. Ich gebe zu, daß ich etwas bedrückt von dieser Aussichtsmöglichkeit bin.

Nun noch eines zur technischen Führung dieses Streiks. Es sind in der Presse Mitteilungen gekommen über Geheimerlasse der Reichsgewerkschaft. Selbstverständlich sind diese beeinflußt durch die Kommunisten, anders ist es nicht denkbar. Diese Geheimerlasse sind außerordentlich weit verbreitet worden teilweise als Auszug, teilweise in einer halben Spalte, aber immerhin nicht ganz im Originaltext. Es wurde behauptet, es seien 12 Folioseiten davon da, aber man hat sie nicht zu sehen bekommen, und ich weiß nicht, ob das die Geheimerlasse waren, von denen Herr Minister Remmele am 9. März gesprochen hat. Jedenfalls kann ich feststellen, daß diese besagten Geheimerlasse überhaupt nicht existieren. Dagegen existiert bereits seit Beginn des Streiks ein Originalerlaß, ein offizieller Streikerlaß, der nur die Eigentümlichkeit hat, daß er mit dem gefälschten Geheimerlaß in einem außerordentlich krassen Widerspruch steht. Wenn in dem gefälschten Erlaß behauptet wird, daß man dort um jeden Preis Sabotage, Terror und alle diese Dinge habe durchführen wollen, so ergibt sich aus dem Originalerlaß etwas ganz anderes. Es ergibt sich, daß diese Gewerkschaft bisher von irgend welchen kommunistischen Einflüssen vollständig rein war, daß in keiner Weise irgend etwas — ich möchte sagen — über Freigewerkschaftliches hinaus, zu verzeichnen war. Vielleicht werden die Eisenbahner aus diesem Kampfe lernen, künftig ihre Erlasse etwas anders zu gestalten und ich gebe zur Charakterisierung dieser Fälschung, die sich wunderschön reimt mit der Verhetzung, die überhaupt gegen die Eisenbahner während des Kampfes durchgeführt wurde, einiges davon bekannt, damit Sie sich der Gemeinheit, die darin liegt, wenn die Presse sich zu solchem Handwerk hergibt, bewußt werden.

Dort wird zunächst „Sabotage" — und das ist vielleicht das Gewollte des „Geheimerlasses" — in den gefälschten Richtlinien zur Durchführung eines Generalstreiks für die Eisenbahner als besonders wichtig erklärt. Punkt 1 lautet:

> „Sabotage. Alle unter Dampf stehenden Lokomotiven einbegriffen diejenigen, die sich auf der Strecke befinden, sind durch Entfernung des Feuers betriebsunfähig zu machen. An den im Schuppen stehenden Lokomotiven ist nach Möglichkeit eine Luke zu entfernen, während auf den auf der Strecke befindlichen Lokomotiven das Entfernen eines für die Instandsetzung der Lokomotiven notwendigen Maschinenteils genügt. 2. Die Rangierlokomotiven in den Bahnhöfen sind ebenfalls außer Betrieb zu setzen und sperren die Fahrstraßen. 3. Drehscheiben und Bekohlungsanlagen sind ebenfalls außer Betrieb zu setzen. 4. Je nach örtlichen Verhältnissen können noch besondere Maßnahmen getroffen werden, die darauf bedacht sind, daß der Lokomotivfahrdienst durch sogenannte technische Nothilfe nicht übernommen werden kann".

Vielleicht kann ich dazu etwas vorlesen, was im Originalerlaß steht. Da heißt es darin:

> „Notstandsarbeiten sind auszuführen, um den Schutz und die Sicherung des Bahneigentums und der Bahnanlagen zu ermöglichen. Dazu gehört Instandhaltung der Pumpen und Kraftanlagen, soweit sie zur Beleuchtung der Bahnhöfe notwendig sind, und die Anlagen müssen vor dem Defektwerden bewahrt werden. Ein Aufheben der Notstandsarbeiten nach Streikdauer von 48 Stunden behält sich die Hauptstreikleitung vor."

Sie sehen, daß hier vorgesehen ist, für die ersten 48 Stunden vollständige Übernahme der Notstandsarbeiten, und es ist genau festgestellt, was man alles zu tun hat, damit das Gut der Eisenbahn nicht kaput geht. Dann ist weiter vorgesehen in dem gefälschten Erlaß:

> „7. Dem Publikum gegenüber ist ein entschiedenes Auftreten geboten. Gegen wilde Massen ist rücksichtslos einzuschreiten."

Das klingt wie „kommunistisch". Im Original heißt es gerade wesentlich anders:

> „Irgend welchen Verwicklungen mit Militärorganen oder mit Krakeelern aus dem Publikum ist aus dem Wege zu gehen. Arbeitswillige Kollegen sind durch Belehrungen und unter Hinweis auf gewerkschaftliche Solidarität für den Streik zu gewinnen. Technische Nothilfe ist abzulehnen. Gegen wilde Maßnahmen und Sabotage ist einzuschreiten. Der Gewalt ist durch Nachhausegehen zu weichen."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Das klingt, wie Sie zugeben werden, wesentlich anders!

Eine der größten Gemeinheiten in der gefälschten sogenannten Streikanordnung ist Folgendes, es heißt dort:

„Zur Erhöhung der Stoßkraft haben die Streikleitungen die Mitwirkung anderer Gewerkschaften zu erstreben. Es können mit diesen gemeinsam Streikleitungen gebildet werden. Es ist nach Möglichkeit, nötigenfalls durch persönliche Geldzuwendungen für den Burgfrieden der Eisenbahnerschaft zu sorgen."

Der Verfasser, der diese gefälschten Dinge in die Welt gesetzt hat, hat so wenig von der Psyche der Arbeiter gewußt, daß er wenigstens diese primitive Kenntnis hätte haben müssen, daß man Solidaritätskundgebungen oder — wenn Sie wollen — das persönliche Verhalten der Organisationen wirklich nicht mit Geldzuwendungen erkaufen braucht oder auch nur kann. Ich glaube, es wird hier im Hause niemand, selbst von der äußersten Rechten kaum den Versuch machen, nachzuweisen, daß es bei Streiks nötig wäre, die Solidarität anderer Arbeiterorganisationen mit Geld sich zu erkaufen. Das ist natürlich etwas, was außerordentlich dreckig und schmierig ist, und ich brauche wohl kaum zu sagen, daß in der Originalstreikanleitung nichts steht, was ähnlich ist. In der Originalanweisung heißt es:

„Es ist nach Möglichkeit für die Erhaltung des Burgfriedens in der Eisenbahnerschaft zu sorgen. Auf freundnachbarliche Beziehung zwischen allen Berufsschichten und namentlich zwischen Arbeiterorganisationen und Beamten ist hinzuwirken."

Das ist auch etwas ganz Selbstverständliches. Ich will also nur feststellen, daß auch dieses Material dazu dienen mußte, die Hetze gegen die Eisenbahner möglichst zu verstärken.

Wenn ich nun von dem Ende des Streiks und deren Ursache sprechen soll, so bin ich natürlich nicht der Auffassung, daß hier irgend eine gewerkschaftliche Schwäche die Ursache des Streikabbruchs und — wir dürfen sagen — der Niederlage der Lokomotivführer gewesen ist. Ich möchte nicht sagen, daß die von ihnen so viel gerühmte und gelobte Mitwirkung der Technischen Nothilfe die Ursache war, daß man den Streik abbrechen mußte. Wenn ich so sagen darf, möchte ich erklären, man hat uns diese so oft als Teufel an die Wand gemalt und hat jetzt Gelegenheit genommen, zu beweisen, daß sie wirklich ein sehr harmloser Teufel ist, und daß sie außer kaput fahren von Menschen und Maschinen nicht viel geleistet hat, trotzdem die Regierung sehr viel Geld dafür ausgegeben hat. Es wäre auch hier eigenartig und merkwürdig, wenn das Lokomotivführerpersonal jahrelang lernen muß — um den Ausdruck zu gebrauchen —, arbeiten muß, um einigermaßen so viel Sicherheit zu gewinnen, daß man ihnen ohne Bedenken Leben und Güter anvertrauen kann, und wenn jetzt im Handumdrehen ein paar Studenten mit Stehkragen und Glaceehandschuhen dies so glatt übernehmen könnten. Es müßte wunderbar zugehen, wenn das durchführbar wäre, und es wird sich erweisen, daß die Nothilfe nicht die Arbeiterkategorie ersetzen kann, sondern höchstens als staatliche Streikbrechergarde Verwirrung in die Reihen hineintragen kann. Wenn sie hier über Gebühr gelobt wurde, so will ich feststellen, daß die Arbeiterschaft darüber anderer Auffassung ist und die Tätigkeit der Technischen Nothilfe als ein Verbrechen betrachtet und zwar als ein ruchloses Verbrechen, das sich wendet gegen die Familien derer, die in den Kampf gezwungen werden aus wirtschaftlicher Not heraus. Und während Sie hier vaterländische Töne darüber geredet haben, hat man drüben im Volke den Ausdruck „Mordgesellen" gebraucht. Die wirkliche Tätigkeit kommt wirklich darauf hinaus.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege, ich muß Sie zur Ordnung rufen! Sie bezeichnen die Tätigkeit der Nothilfe als ruchloses Verbrechen. Ich muß Sie dringend bitten, ein derartiges Urteil über die Nothilfe, deren Bewertung in anderen Kreisen eine andere ist wie die Ihre, nicht abzugeben.

Abg. **Bock**:

Ja, ich muß mich natürlich damit abfinden. Aber ich stelle doch fest, daß hier das anderslautende Urteil ohne weiteres ausgesprochen werden kann. Das ist etwas außerordentlich Eigenartiges . . . .

Präsident **Wittemann**:

Lediglich der Ausdruck, den Sie gewählt haben!

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Aber der Ausdruck ist meine persönliche Überzeugung! Ich möchte feststellen, daß anderweite Überzeugungen ausgesprochen werden können, meine nicht. Nun, im übrigen hat man im Volke sich sehr deutlich ausgesprochen, und die Gewerkschaften haben in ganz Deutschland Veranlassung genommen, sehr klare Stellung gegenüber der Technischen Nothilfe einzunehmen. Sie fordern, daß der Gewerkschaftskongreß, der jetzt kommende, klar erklärt, daß er die Technische Nothilfe als staatlich unterstützte Streikbrecherorganisationen ansieht und sämtliche Organe der Gewerkschaft verpflichtet, einen unversöhnlichen Kampf dagegen zu führen und zu beschließen, daß Mitglieder der Technischen Nothilfe auf keinen Fall als Mitglieder der Gewerkschaft in Betracht kommen können. Diese Scheidung ist außerordentlich klar und einfach und richtig. Für uns kann die Technische Nothilfe nichts weiter sein als ein Instrument, das im Klassenkampf gegen die Arbeiter verwendet wird, und wir werden im übrigen die gleiche Haltung, wie wir sie Streikbrechern gegenüber einnehmen, auch ihr gegenüber einnehmen und werden uns da keinerlei Illusionen vormachen lassen über die höchstwichtige Erhaltung lebensnotwendiger Betriebe. Die Erhaltung des Lebens der Menschen ist notwendiger als die Erhaltung der Betriebe! Zuruf aus der Mitte: Gerade deswegen Technische Nothilfe!). Die Erhaltung des Lebens der normalen Arbeiter in Stadt und Land ist notwendiger als die Erhaltung der Betriebe, und wird das Leben der im Betriebe Stehenden gesichert, dann sind die Betriebe selbst lebensfähig, dann braucht man keine Nothilfe, dann kann man darauf verzichten, und es wird sich erweisen, daß die Methode des Einsetzens der Technischen Nothilfe außerordentlich unangenehme Dinge im Gefolge haben wird. Es wäre sogar gut gewesen, wenn sich die Regierung selbst die Technische Nothilfe möglichst weit vom Leibe gehalten hätte — ich komme noch darauf zu sprechen. Es wäre gut gewesen, wenn die Regierung selbst diesen Standpunkt vertreten hätte.

Eine ähnliche Frage wie die Frage der Technischen Nothilfe ist die Frage des Streikrechts überhaupt gewesen. Bei dieser Frage war ich am verwundertsten, und zwar deshalb verwundert, daß man ganz urplötzlich entdeckte, die Streiktätigkeit der Beamten selber vertrage sich zunächst nicht mit ihrem Charakter als Beamte. Außerdem richte sich die Streiktätigkeit ja gegen den Arbeitgeber und dessen Existenz, den Staat, und da sei natürlich ganz ausgeschlossen, daß staatliche Arbeiter das Streikrecht benutzen dürfen. Für die wäre schon in anderer Weise gesorgt. Früher hörte man diese Töne nicht. In ganz Deutschland kann ich mich nicht erinnern, auch nur ein Presseerzeugnis zu Gesicht bekommen zu haben, das bei

der Abstimmung über den Streik erörtert hätte, ob der Streik zulässig ist. Ich kann mich nicht erinnern, ein Organ gesehen zu haben, das die Frage aufgeworfen hätte, ob ein Streik der Beamten zulässig gewesen wäre, beispielsweise beim Kapp-Putsch, um die Koalitionsregierung zu halten. Das hat man für selbstverständlich gehalten. Nur in dem Moment, wo Lokomotivführer und Eisenbahner von dem Recht in ihrem Interesse Gebrauch machen, in dem Augenblicke ist es verfassungsmäßig nicht einmal gewährleistet. Ich bin natürlich der gegenteiligen Überzeugung; ich bin der Auffassung, daß die Verfassung und die Gesetze für alle Leute bestehen, und daß das Koalitionsrecht nicht etwa ein Recht darstellt, das man benutzt, um Kaffeekränzchen abzuhalten, sondern daß dadurch das Recht des wirtschaftlichen Kampfes in jeder Form gesichert werden soll. Darauf kann natürlich niemand verzichten, dem nicht in anderer Weise dieses Recht gesichert wird.

Außerdem ist es in den Statuten der Eisenbahner vorgesehen. Diese Statuten sind, ich möchte fast sagen, gerichtlich approbiert. Bei den neutralen Gewerkschaften sind sie handelsgerichtlich eingetragen, denn diese sind sogenannte eingetragene Vereine. Der Beamte, der eine solche Eintragung vornimmt, muß doch jedenfalls diese Statuten durchgelesen haben und könnte sie unmöglich approbieren, wenn sie mit der Verfassung in Widerspruch ständen. Derartige Töne hat man damals allerdings nicht gehört. Jetzt allerdings ist man der Auffassung: der Streik ist nicht zulässig, der Beamte darf dieses Mittel nicht benützen. Ich bezweifle gar nicht, daß es eine ganze Masse von Beamten geben wird, welche erklären, daß man den Streik nicht benützen dürfe. Es wird die große Anzahl jener Beamten sein, die zu den höheren gehören, und deren Gehaltsverhältnisse in einer Weise geregelt sind, daß es ihnen nicht einmal im Traum einzufallen braucht, über Streiks nachzudenken, geschweige denn einen solchen durchzuführen. Dagegen dort, wo man im Kampfe um die Existenzbedingungen gezwungen ist, zu diesem Mittel zu greifen, wird man umso schneller dazu greifen, je näher der Zeitpunkt des wirtschaftlichen Zusammenbruches kommt.

Ich will nur noch feststellen, daß die Sozialdemokratie einmal über das Streikrecht der Beamten eine ganz andere Auffassung gehabt hat, welche man in den Protokollen ihrer Parteitage nachlesen kann. Man hat damals ohne weiteres dem bürgerlichen Staat gegenüber das Streikrecht der Beamten verlangt. Ich weiß nun nicht, ob innerhalb der Sozialdemokratie die Auffassung dahin geht, die Revolution und die Koalitionsregierung hätten den Staat so umgemodelt, daß heute das Streikrecht nicht mehr angebracht sei (Zuruf von der äußersten Linken: Demokratie!) — ja, weil man im Zeitalter der „Demokratie" lebt, die wirtschaftlich nicht existiert und politisch nicht einmal andeutungsweise vorhanden ist! Jedenfalls hat der sozialdemokratische Minister Severing an den Polizeibeamtenverband eine ganz energisch gehaltene und vom bürgerlichen Standpunkt aus sehr erfreuliche Verfügung erlassen, in welcher er erklärt, daß grundsätzlich den Beamten das Streikrecht nicht zuzubilligen sei. Er geht — und das wird für Sie (zur Rechten gewendet) wohl noch erfreulicher sein — sogar noch einen Schritt weiter: er anerkennt auch nicht etwa ein Recht, die Stellung der Neutralität einzunehmen. Dann geht er abermals einen Schritt weiter: er sieht sogar Sympathiekundgebungen für eine Verletzung der Beamtenpflichten an. Ich meine: mehr kann man von einem Sozialdemokraten füglich nicht verlangen, das ist schon das allerhöchste! (Zuruf vom Zentrum). Der Reichsverband der Polizeibeamten Deutschlands — der doch wirklich nicht im Verdachte steht, kommunistisch geleitet zu sein — hatte während des Streiks Richtlinien herausgegeben. Zu diesen erklärt Minister Severing, daß nach den von ihm vertretenen Grundsätzen solche Richtlinien von ihm nicht anerkannt werden könnten. Zum Schlusse seiner Äußerung spricht er noch einmal „nachdrücklichst", so recht in dem schönen Geist und Stil, den wir aus der vormärzlichen Zeit her so außerordentlich gut kennen, den Satz aus:

> „Alle Anordnungen über Einsatz und Wirken der Polizei wie über Pflichten und Verhalten ihrer Beamten ist ausdrücklich meine Sache, die Aufgabe der Polizeibehörde und Dienststellen. „Weisungen" oder Verhaltungsmaßregeln von anderer Seite sind eine Anmaßung, auf die ich, falls sie von Verbänden ausgehen sollten, mit der Ablehnung jedes weiteren Verhandelns und Zusammenarbeitens erwidern müßte."

Das ist so der Unternehmerstandpunkt, wie er kaum brutaler herausgekehrt werden kann.

Eigenartig ist es nun aber doch, daß, gerade soweit es sich um diese Frage des Streik- oder Koalitionsrechtes handelt, man sehr viele Leute findet, die nicht etwa Kommunisten oder Sozialdemokraten sind und trotzdem die Auffassung vertreten, daß man das Streikrecht als Teil des Koalitionsrechts für notwendig halte. Zu meinem Erstaunen habe ich erst gestern unter diesen Anerkennern des Streikrechts der Beamten einen deutschnationalen Führer gefunden. Sie werden zugeben, daß das allerhand ist. In Marburg hat das dortige Schöffengericht den Vorsitzenden der Ortsgruppe Marburg der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahner, der beschuldigt war, anfangs Februar die Beamten zur Arbeitsniederlegung aufgefordert zu haben, freigesprochen. Diese Freisprechung durch das Schöffengericht ist erfolgt, trotzdem der Amtsanwalt 3 Monate Gefängnis beantragt hatte. In der Zeitungsnotiz, aus welcher ich diese Nachricht entnehme, heißt es nun weiter:

> „Das Interessanteste an der Verhandlung war die Person des einen der beiden Verteidiger, Rechtsanwalt Brill: dieser Führer der Kasseler Deutschnationalen trat nämlich für das Streikrecht der Beamten ein" (Zurufe von beiden Seiten).

Ich gebe zu, daß dies allerhand ist, und daß es für mich ganz unerwartet war. Ich werde auch nicht verfehlen, diese Leistung überall gebührend zu zitieren und anzuerkennen (Auf einen Zuruf des Abg. Freidhof) Ja.

Wenn ich es als meine Überzeugung ausspreche, daß es nicht eine gewerkschaftliche Ursache, etwa Schwäche, war, welche den Abbruch des Kampfes veranlaßt hat und daß als Ursache auch nicht das Bestehen der Technischen Nothilfe genannt werden kann, deren Wirkung ja ohnehin nicht besonders war, so muß man natürlich nach anderen Ursachen suchen. Diese Ursachen sind nun gleichfalls wieder nicht in „kommunistischen Händen" zu finden, sondern in anderen. Sie liegen darin, daß die Führer der Reichsgewerkschaft — nicht etwa diejenige der Lokomotivführer — ein gelindes Grauen vor der Weiterwirkung dieses Kampfes befallen hatte. Denn dieser Kampf hatte, nachdem sich die Verfügungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes alle als ebenso wirkungslos erwiesen hatten, als diejenigen des Deutschen Eisenbahnerverbandes, die Eigenheit gezeigt, daß er immer weitere Kreise der Allgemeinheit interessierte, so daß man damit rechnen mußte, die wachsende Empörung der ganzen Arbeiterschaft werde die Regierung zwingen, ihre Erlasse zurückzuziehen. Diese Tatsache des Zurückziehens ihrer Erlasse würde dann auch den Rückzug der Regierung bedeutet haben. Die weitere Konsequenz wäre beim heutigen Stadium der Auffassung unserer Arbeiterschaft die Einheitsfront der Arbeiter, und die darauf wieder folgende Konsequenz wäre die Arbeiterregierung gewesen. Vor dieser

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Konsequenz aber sind begreiflicherweise auch die mutigen Mannen in der Leitung der Reichsgewerkschaft zurückgeschreckt. Sie haben lieber den Streik abgebrochen. Sie haben damit etwas begangen, was wir durchaus verurteilen und als unrichtig bezeichnen müssen, da sie nicht einmal die Fühlung mit dem A.D.G.B. aufnahmen, es nicht einmal verstanden, einen geordneten Rückzug durchzuführen, das heißt, die Maßregelung auszuschalten. Es war ihnen nicht mehr um das Wie, es war ihnen auch nicht mehr um das Was zu tun, sondern lediglich darum, die Konsequenzen zu vermeiden, die sich aus einem siegreich zu Ende geführten Kampf, aus dem Zusammenbruch der Regierung und aus dem Kommen einer Arbeiterregierung ergeben hätten, bei welcher sie als Rechtsparteileute nicht mehr in Betracht gekommen wären.

Hier liegt die Ursache, weshalb man auf der Höhe des Kampfes diesen abbrach, und weshalb die Reichsgewerkschaft darauf verzichtete, auch nur wenigstens ihre Kämpfer in geordnetem Rückzug aus dem Feuer zu bringen und Maßregelungen zu verhindern. Sie dürfen überzeugt sein: wenn hier eine kommunistische Hand im Spiel gewesen wäre, dann hätte sie die Angelegenheit schon etwas anders und zwar in einem Sinne gelenkt, daß der Rückzug geschickter angetreten worden wäre, damit nicht auch noch dabei Verluste eintraten. Bei der von mir geschilderten Situation gab es jedoch für die Gewerkschaft keinen Rückzug mehr. Man muß damit rechnen, daß gewerkschaftlich der Streik verloren ist.

Wenn die Reichsgewerkschaft dann ein „neues" Prinzip entdeckt hat — bei der es sich nebenbei bemerkt um einen ganz alten Ladenhüter handelt — und dies dahin ausgesprochen hat, die Wirtschaftskämpfe müßten „parteiunabhängig" durchgeführt werden, so ist darauf zu sagen: Diese etwas alte These der syndikalistischen Richtung — daß eine solche Bewegung rein wirtschaftlich, ohne irgend welche politischen Ziele durchgeführt werden müsse — die ihr zugrunde liegende Auffassung ist sehr alt, sie ist aber auch sehr falsch. Ich glaube gerade bei dem Kampfe, um den es sich handelt, haben die Lokomotivführer die Entdeckung gemacht, daß nur durch bewußt politische Einstellung im Kampfe die Erkämpfung der wirtschaftlichen Forderungen erfolgen kann. Wenn es sich um eine Regierung handelt, welche diese Forderungen nicht bewilligen kann und nicht bewilligen will, muß die Ausdehnung des Kampfes gehen bis zur Forderung der Beseitigung dieser Regierung überhaupt, weil eben solche Forderungen, bei denen die Existenzmöglichkeit der Arbeiterschichten in Betracht kommt, heute überhaupt nicht von einer Regierung der „Erfüllungspolitik", sondern nur von einer Arbeiterregierung erfüllt werden können. Das werden alle weiteren Kämpfe dieser Art zeigen. Das wird weiterhin die Wirkung haben, daß die Kämpfe in künftig nur noch politischer werden.

Auch die Scheidung, die jetzt in der Reichsgewerkschaft vorgenommen worden ist, läßt diesen Vorgang erkennen. Wäre die Folgerung richtig, die in dem Satz ausgesprochen wird: „Rein wirtschaftlich, rein gewerkschaftlich, o h n e politische Einstellung", dann könnten die höheren Beamten, die besser gestellten Brüder und diese ärmeren unteren Beamten ruhig nebeneinander wohnen. Wir sehen aber, daß der untere Teil schon abreißt. Trotz des Verhaltens des deutschen Eisenbahnerverbandes gehören die unteren Beamten in die freie Gewerkschaft. Diese ist das künftige Gebiet der heutigen unteren Eisenbahnbeamten und Arbeiter, die bisher in der Reichsgewerkschaft waren.

Der Kampf ist heute natürlich nur formell abgeschlossen. Seine Auswirkungen werden sich erst zeigen in der weiteren politischen Linie des Reiches. Der Kampf war eigentlich — und darin hat die „Volkswacht" recht, die ich eben zitiert habe — nur ein Stück des Programms der Regierung. Sie hatte die Absicht, eine Portion der Arbeiter ohne weiteres auf die Straße zu werfen, und den anderen nicht mehr eine zureichende Existenzmöglichkeit zu bieten. Das „Auf die Straße werfen" ist ein Stück des Programms der Erfüllungspolitik, Reduzierung der Ausgaben des Staates, Gleichgewicht der Eisenbahnen und Ausgleichung der Tarife. In dieser Linie lag natürlich die Absicht, die Eisenbahner zunächst dort in Botmäßigkeit zu bringen, deren Entlassung ungehemmt vornehmen zu können und eine Verlängerung der Arbeit durchführen zu können. Der Versuch, dadurch eine Ausgleichung der Eisenbahnkosten zu erreichen, ist, nebenbei bemerkt, ein Versuch mit untauglichen Mitteln. Die Tariferhöhung ist außerordentlich sinnlos, denn die Warenpreiserhöhungen gehen immer voran und diesen Vorsprung wird das Reich niemals einholen können. Und wenn wir sehen, wie die Bahn mit Steinen statt mit Kohlen beliefert wird — bei anderen Belieferungen dürfte ähnliches der Fall sein — dann kann der Erfolg nur sein: Mißwirtschaft und Defizit. Das Defizit hat seine Ursache nicht in den Löhnen. Es weiß ein jeder, wer es lesen und wissen will, daß die heutigen Löhne der Eisenbahner im Budget der Eisenbahn erheblicher niedriger sind als die Summe der Löhne im Vorkriegsbudget. Sie sind im prozentualen Anteil außerordentlich viel niedriger, so daß sie unmöglich die Ursache des Difizits sind. Dieses Defizit wird natürlich erst beseitigt werden können, wenn man die Ausplünderung seitens der Industrie beseitigt, d. h. die Sozialisierung der Kohlen für die Eisenbahn, der Waggonfabriken usw. in die Hand nimmt. Eher ist die Möglichkeit nicht da. Es werden deshalb auch die Methoden, im Eisenbahnerkampf Maßregelungen vorzunehmen und täglich neue Drohungen zu erlassen, dort in keiner Weise weder die Erregung beschwichtigen können, noch wirtschaftlich für die geregelte Fortführung der Staatsinstitutionen etwas ergeben. Wenn man hier bei der Begründung der ablehnenden Haltung des Ausschusses erklärt, daß wir nicht spezielles Material über die Zahlen der Gemaßregelten in Baden vorgebracht haben, und daß das Finanzministerium nichts davon wisse, was vorgegangen ist, so meine ich, hat es keinen Sinn, einen Antrag in dem Sinne aufzufassen, daß man nach den Formalitäten sucht, sondern, daß man ihn in seinem wesentlichen Sinn nimmt. Außerdem ist hier im Landtag auch schon davon gesprochen worden, daß man auch in Mannheim Verhaftungen von Eisenbahnern vorgenommen hat und weitere Entlassungen der Eisenbahner im Sinne der Durchführung der Richtlinien und der Reduzierung der Arbeiterzahl vorgenommen hat. Man weiß nun aber nachgerade aus allen wirtschaftlichen Kämpfen, daß nachher reiner Tisch gemacht wird u. gemaßregelt wird, u. zwar möglichst so, daß noch immer ein Schimmer von Recht bleibt und man beim Lauf zum Kadi einen vergeblichen Gang macht, weil der Richter nachher feststellen wird, nach den Papieren sei alles in Ordnung oder es sei nichts passiert. Wenn hier gesagt wird, man müßte darauf Wert legen, daß die Richtlinien eingehalten werden, so ist festzustellen, daß gerade die Richtlinien von den Eisenbahnern wie ein Schlag ins Gesicht empfunden werden, weil sie natürlich die Methode der Maßregelungen erst in ein schönes System hineinbringen.

Nun kommt hinzu daß dabei noch nachträglich Maßnahmen im Frieden vorgenommen werden, die von vornherein diese sog. Revolte zur Revolution weiter entwickeln müssen. Die Entlassungen treffen in erster Linie zunächst auch wieder nicht den Arbeiter, den Mann, sondern treffen die Frau und die Kinder, und haben natürlich Nachwirkungen, die alles andere

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

als Liebe zum Staat zum sog. Vaterland heißen. Hunger erzeugt nie Liebe, sondern immer nur Haß, der Ihnen so unangenehm und unerträglich ist und Ihnen erscheint als eine Wirkung der kommunistischen Verhetzung. Die Ursachen liegen aber immer im rein Wirtschaftlichen.

Es wird nun verlangt, daß die Eisenbahner die entstandenen Schäden ersetzen sollen (Zuruf rechts: Aha!). Aha, ja, ich komme auf das Thema. Ich wäre nicht einmal darauf eingegangen, wenn Sie nicht aha gesagt hätten. Es ist doch sehr interessant! Sie haben es für notwendig gehalten, hier zu begrüßen, daß die Technische Nothilfe eingesetzt würde. Sind Sie nicht auch der Auffassung, daß die Technische Nothilfe zur praktischen nützlichen Arbeit wenig Gelegenheit hatte, aber große Gelegenheit, aus ihrer Sachkenntnis heraus allerhand Schaden anzurichten? Ich bin durchaus nicht abgeneigt, wenn man diesen Jünglingen bei ihrem Arbeitseifer die Rechnung für den Schaden präsentieren würde (Beifall bei den Kommunisten), oder, wenn dies abgelehnt würde, dann die Regierung die Rechnung präsentieren würde. Ich würde gern von der badischen Regierung hören, warum sie die Offerte der Eisenbahner auf Übernahme der Notstandsarbeiten in den ersten 48 Stunden abgelehnt hat. Warum sie durch die Sicherheitspolizei (Hört, hört! bei den Kommunisten) die Eisenbahnstationen geräumt hat und die Eisenbahner entfernen ließ, damit die Technische Nothilfe eingesetzt werden konnte, die nachher so schöne Schäden angerichtet hat, weil sie sich in der Behandlung der Lokomotiven bei Frostwetter nicht auskannte. Die Eisenbahner behaupten, daß die Regierung ihre Offerte abgelehnt hätte, als sie selber die Notstandsarbeiten verrichten wollten (Zuruf vom Regierungstisch: Da hätte man den Bock zum Gärtner gemacht!). Ich weiß nicht, ob man die Eisenbahner so einschätzen kann, daß sie aus ihrem Arbeitsplatz einen Trümmerhaufen hätten machen wollen. Diese Einschätzung wird falsch sein. Jedenfalls hat die Regierung doch sonst von den Streikenden verlangt, daß entweder Notstandsmaßnahmen getroffen werden müßten und von ihnen zu übernehmen wären, oder daß sonst die Technische Nothilfe eingesetzt würde. Man hatte also sonst bei der Regierung nicht die Auffassung, daß man den Bock zum Gärtner mache. Die Regierung hat in diesem Falle darauf verzichtet und die Technische Nothilfe hereingeholt und sich dabei großen Schaden zugezogen. Mir scheint es logisch zu sein, nun die Rechnung der Technischen Nothilfe oder der Regierung zu präsentieren, aber nicht, wie es Herr Gröner tut, den Lokomotivführern. Er hat am 10. März 1922 einen Telegrammbrief erlassen:

„An sämtliche Ämter und Direktionsbüros! — je besonders —

Beamte, Angestellte und Arbeiter, die vorsätzlich oder grob fahrlässig — fahrlässig ist an und für sich ein schönes Wort — „der Reichsbahn gehörende Gegenstände, insbesondere Gleisanlagen, Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, oder andere Sachen beschädigt haben, sind nach §§ 823 ff. des BGB. dem Reichsfiskus hierfür schadenersatzpflichtig.

Auf grober Fahrlässigkeit beruht insbesondere der Schaden, der auf eine pflichtwidrige Unterlassung der dem Bediensteten nach seiner Dienststellung obliegenden Arbeit zurückzuführen ist. Unter dem Begriff pflichtwidriger Unterlassung fällt daher z. B. die Nichtentfernung des Feuers aus den Feuerbüchsen oder des Wassers aus den Kesseln, die Nichtbedienung der Signale usw.

Die Ämter und Bürovorstände haben bis spätestens Donnerstag, den 16. d. Mts. — Nichteinhaltung der Frist wird verfolgt — an unser Personalbüro, Arbeitsrate B 3, anzugeben, wieviele Beamte, Angestellte und Arbeiter (Angabe je besonders) noch obiger Bestimmung vermögensrechtlich haftbar gemacht werden können."

Vermögensrechtlich, d. h. Lohnpfändung im äußersten Fall, wenn sonst nichts zu holen ist. Ich will feststellen, daß in dem Augenblick, als die Regierung die Offerte zur Übernahme von Notstandsarbeiten durch die Streikenden selber ablehnte, sie die Technische Nothilfe einsetzte, die alles andere als eine Hilfe war, und jetzt den Eisenbahnern dafür die Rechnung zu präsentieren gedenkt und sie vermögensrechtlich haftbar machen will. Vielleicht haben die Ausschußmitglieder sich überlegt, daß, wenn sie hier unseren Antrag ablehnen, sie damit bestimmte Konsequenzen ziehen, den Richtlinien, die ihnen recht zu sein scheinen, rechtliche und moralische Unterstützung verleihen, was sich dahin auswirkt, daß den Eisenbahnern durch derartige Pfändungen die Existenzmöglichkeit nur noch erschwert wird. Ich weiß nicht, ob dadurch die gute vaterländische Gesinnung besonders gehoben wird. Nachher gibt man uns Kommunisten Schuld, wenn irgendwie eine Mißstimmung sich dort kräftig kundgeben wird, eine Eisenbahnerrevolution, die meiner Auffassung nach nicht allzu lange auf sich warten lassen wird.

Diese Methode, zu maßregeln und zu drohen und alle möglichen Methoden der Schikanierung anzuwenden, wird nicht die Wirkung haben, um eine Ausgleichung der Gegensätze zu schaffen, sondern sie kann diese nur vergrößern. Wir können natürlich nicht froh sein, weil das Elend auch auf unsere menschlichen Gefühle wirkt, denn letzten Endes geht uns die Lage der Menschen etwas mehr an. Wir werden dadurch etwas früher als sonst zur sozialen Revolution kommen. Für Sie wäre es aber besser, eine Politik zu betreiben, welche Sozialpolitik und Gleichberechtigung heißen würde. Ich will auch feststellen, für uns hat der Kampf seine ungeheuerliche Bedeutung darin, daß diese Arbeiterschichten, die bisher von uns nicht gerechnet werden konnten als Kampfgenossen — im Sinne der übrigen Gruppen, die sich in den freien Gewerkschaften zusammengefunden haben, um gemeinsam den Befreiungskampf durchzuführen —, durch die Politik der Koalitionsregierung eingereiht wurden in unsere Front. Es ist mir persönlich ein außerordentliches Vergnügen festzustellen, daß in unseren Versammlungen die Beamten, eine früher unbekannte, jetzt aber wohl bekannte Erscheinung geworden sind. Ihre Furchtlosigkeit, mit der sie dort ihre Lage den Zuhörern darlegen, zeigt mir, daß ihnen gegenüber eine so außerordentlich unverantwortliche Politik getrieben worden ist, daß dieser Streik nicht nur Stimmungswirkung war, sondern daß er ein Ausfluß einer grundsätzlich geänderten Auffassung ist, daß nicht mehr der Begriff „deutschtreu und pensionsberechtigt" zu finden ist, sondern ein anderer Begriff, der in seinen Auswirkungen alles andere heißt, als die Abstellung auf den Diener des Staates im alten Sinne.

Wenn man nun bei dem Kampf erwartet hat, daß die Auswirkung jedenfalls nicht zu unseren Gunsten, der Kommunisten, erfolgen sollte, wenn man erwartet hat, daß der Beamtencharakter, die angedichteten Eigenschaften oder günstigen Seiten des Arbeitsverhältnisses der Eisenbahner sie zurückführen sollte zum bisherigen Vertrauen gegenüber der Regierung, ist das natürlich eine Rechnung, die genau ohne irgendwelche Unterlage ist wie die andere Rechnung. Ich komme da heute noch bei einer anderen Stelle darauf zu sprechen, bei einem anderen Thema, wie falsch die andere Rechnung ist, daß die Kommunistische Partei sich allmählich so vollständig auflöse

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

und verflüchtige, daß also beide Gefahren gebannt sind: daß der Geist der Beamtenschaft wieder der Geist der Vertraulichkeit sei und die negative Partei der Kommunisten sozusagen praktisch aus dem Leben ausscheiden werde. Ich kann demgegenüber feststellen, daß weit in die Massen der Beamten und Arbeiter hinein das Vertrauen zu unserer Partei außerordentlich gestiegen ist, und daß wir eine neue Gruppe zu den alten reihen können und damit neu unsere Aussichten stärken, eine grundsätzliche Sozialpolitik nach anderen Methoden betreiben können, und auch wissen, daß wir dabei über Truppen verfügen, die uns bisher nicht zur Verfügung gestanden.

Wenn Sie nun dem Antrag des Ausschusses zustimmen, unseren Antrag abzulehnen, — unseren Segen haben Sie! (Zuruf rechts: Gut!). Wir können nicht mehr tun, als die Auffassung, die Klagen, die Leiden der Betroffenen hier zum Ausdruck zu bringen. Wir sind Ihnen nicht einmal böse, wenn Sie offen Farbe bekennen und sagen: Wir pfeifen auf Sozialpolitik, soweit sie unsere Arbeiterschaft und Angestellten betreffen. Die Regierung mag nun maßregeln auf Grund der Richtlinien nach allen Regeln der Kunst, in der Hoffnung, daß die Eisenbahner dadurch das Streiken verlernen werden. Das ist doch die geheime Absicht: der Sünder muß bestraft werden, damit diese Kerle sich nicht nochmals herausnehmen, andere zum Streik aufzuhetzen und Streiks zu inszenieren, sondern Ruhe und Ordnung halten.

Ob Sie nun sagen, daß der Antrag staatsrechtlich unzulässig sei, oder man über ihn zur Tagesordnung hinweggehen müsse, oder, wie der Herr Kollege Rückert im Ausschuß sagte, „die Reichsgewerkschaft hat unerhörte Dummheiten und Fehler gemacht, die Leute müssen auf der Strecke bleiben, wir haben keinen Grund, für sie einzutreten; wir haben keinen Grund, dem Antrag zuzustimmen", so sind uns die Begründungen, wie man den Antrag niederschlägt, gleichgültig.

Ich weiß, die Eisenbahner werden auf Ihre Antwort auch eine Antwort geben (Sehr richtig! bei den Kommunisten). Daß diese Antwort nicht erfreulich sein wird, davon können Sie sich später selbst überzeugen. Uns ist diese Ihre Antwort darum erfreulich, weil sie dazu beitragen wird, die allgemeine Front der Arbeiterschaft herzustellen und den Termin der allgemeinen Abrechnung, wo es heißt: Weg mit der bürgerlichen Regierung, Regierung der Arbeiter!, möglichst bald herbeizuführen. (Beifall bei den Kommunisten — Zuruf bei den Deutschnationalen: Das ist die Freiheit!). Ja, das ist die Freiheit! (Zuruf bei den Deutschnationalen: Herr Bock als Eisenbahnminister! — Glocke des Präsidenten).

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Wir haben hierzu lediglich eine Erklärung namens unserer Fraktion abzugeben.

Die Rede des Herrn Kollegen Bock, die wir soeben gehört haben, kann uns auch von dieser Entschließung nicht abbringen. Wir sind der Meinung, daß es nicht Sache des Landtags ist, das, was der Kollege Bock vorgetragen hat in bezug auf die Taktik beim Lohnkampf usw., hier zu erörtern. Im Gegenteil! Wir sind der Meinung, daß es vor der bürgerlichen Mehrheit des Hauses gar keinen Erfolg versprechen kann, über die Maßnahmen der Arbeiterschaft und der Beamtenschaft in ihren Lohnbewegungen längere Ausführungen zu machen (Zuruf des Abg. Ritter). Wir waren bisher gewohnt, diese Dinge den Gewerkschaften zu überlassen, die auf ihren Kongressen und Tagungen sich mit den Fragen zu beschäftigen haben.

Sodann habe ich noch festzustellen, daß unsere Stellungnahme, die Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, zur Frage des Beamtenstreikrechts durch die in den letzten Wochen gepflogenen Diskussionen in der Presse und in Versammlungen unserer Partei hinreichend bekannt und geklärt ist. Wir haben es also auch nach der Seite hin nicht für notwendig gehalten, heute neue Erörterungen darüber anzustellen.

Zum Antrag selber haben wir folgende Erklärung abzugeben: Die Sozialdemokratische Fraktion erwartet, daß auch in Baden Disziplinarverfahren gegen Eisenbahnbeamte aus Anlaß des letzten Streiks nur im Rahmen der von der Reichsregierung bekanntgegebenen Richtlinien erfolgen. Bis jetzt ist kein Material dafür erbracht, daß die Richtlinien in Baden nicht eingehalten sind. Sollte sich wider Erwarten ergeben, daß abgewichen wird von den Richtlinien, so wird die Fraktion Gelegenheit zu entsprechendem Vorgehen nehmen.

Staatspräsident Dr. **Hummel**:

Ich halte mich doch verpflichtet, an eine Bemerkung des Herrn Abg. Bock anzuknüpfen, die er im Laufe seiner Rede gemacht hat.

Er hat es als einen Mangel an dem letzten Eisenbahnerstreik ausgesetzt, daß die Reichsgewerkschaft ihrer Bewegung nur wirtschaftliche und keine politischen Ziele gegeben habe; und es sei ein Erfordernis des nächsten Kampfes, diesem Kampfe auch das politische Ziele des Sturzes der Regierung zu geben!

Ich möchte darauf nur bemerken, daß die Regierung auf diese Äußerung des Herrn Abg. Bock hin die nächste Bewegung mit ganz besonderer Aufmerksamkeit verfolgen werde (Abg. Bock: Das werdet Ihr ohnedem tun!). Es ist eine merkwürdige Begründung diese Stellungnahme zu einem Antrag, der zum Protest gegen Maßregelungen der Eisenbahner auffordert (Sehr richtig! rechts. — Zuruf des Abg. Ritter). Ich glaube, die Eisenbahner werden zu diesen Ausführungen des Herrn Abg. Bock sagen: Gott bewahre mich vor meinen Freunden! (Heiterkeit und Zustimmung rechts).

Abg. **Heurich** (Zentr.):

Der Herr Abg. Bock hat hier die Behauptung in seiner Rede aufgestellt bezüglich der Frage des 1. Mai, die christlichen Gewerkschaften hätten diesen Antrag durch ihre Stellungnahme hervorgerufen! Ich erkläre dazu, daß die christlichen Gewerkschaften mit der Zeitungsnotiz, die durch die Presse ging, nicht das Mindeste zu tun haben. Der Herr Abg. Bock liest ja die Zeitungen; er hat unsere Erklärung gelesen. Wenn er trotzdem diese Behauptung aufstellt, nenne ich eine solche Handlung unschön (Abg. Bock: Ich lese auch die anderen Erklärungen!).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung:

„Der Landtag wolle beschließen, dem Antrag Bock und Genossen, die Maßregelung der Eisenbahner betr., Drucksache Nr. 45, die Zustimmung zu versagen",

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen gegen 5 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen.

Hierauf wird übergegangen zu Ziffer II der Tagesordnung: Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923,** und zwar Hauptabteilung V, **Justizministerium,** und die damit verbundenen Anträge und Gesuche.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es erhält zunächst zugleich auch zur Begründung der **Anträge der Abg. Rüger und Gen., die Reichsjustizreform, hier die Zulassung der Frauen zum Richteramt betr. und der Abg.** Dr. **Schofer und Gen., die Reichsjustizreform, hier das Ehescheidungsrecht betr.,** das Wort

Abg. **Rüger** (Zentr.):

Namens meiner Fraktion erkläre ich die Zustimmung zu dem Voranschlag der Justizverwaltung.

Die Aussprache bei diesem Anlaß gibt uns Gelegenheit, nach zwei Richtungen hin unsere Anschauungen kundzugeben. Erstens einmal in der Richtung nach den Reformen, die vom Reiche für die Rechtspflege geplant sind, und dann auch im Hinblick auf unsere badische Rechtspflege.

Zum ersten Punkt habe ich Ihnen folgende allgemeine Ausführungen zu machen. Wir leben in einer Zeit der Unruhe und Unstetigkeit. Jeder Tag bringt neue Ideen. Diese Ideen treten an das Althergebrachte heran und wollen Neues, Unerprobtes an dessen Stelle setzen. Bisher war die Rechtspflege noch ein Bollwerk, das fest stand. Aber die neuen Ideen kommen nun auch an dieses Bollwerk heran. Das Recht und die Rechtspflege bildete die Grundlage des Staates. Das Recht ist nicht etwas, was in ewiger Erstarrung feststeht, sondern das Recht muß lebendig, es muß lebensfähig und entwicklungsfähig sein; es muß sich mit den Anschauungen der Volksgemeinschaft und des Volksganzen auch fortpflanzen und ergänzen können. Wenn das geschriebene Recht nicht mehr im Einklang steht mit dem normalen andauernden allgemeinen Volksempfinden dann ist es reformbedürftig. Die Reformbedürftigkeit ist auch für verschiedene Teile unserer Gesetzgebung, besonders für das Strafrecht und das Strafverfahren, anerkannt; längst schon sind diese Bestrebungen im Gang, schon aus der Zeit vor dem Krieg. Wir haben gestern durch den Herrn Berichterstatter gehört, daß diese Reformbestrebungen nicht so rasch zum Ziele führen werden. Es wird noch viele Arbeit kosten, bis dieses Werk vollendet ist. Es soll und muß vorläufig eine kleine Justizreform kommen, eine Reform, die das Notwendigste regelt. Aber die neuen Ideen, die da kommen, gehen so nahe heran an dieses Bauwerk und sind so tief einschneidend, daß man nur noch mit einer gewissen Sorge in die Zukunft blicken kann, wenn man Sinn und Interesse für die Rechtspflege hat, und wenn man ihre Bedeutung für das Volksleben kennt.

Bevor ich zu den einzelnen Punkten dieser Reform übergehe, möchte ich zunächst noch eine allgemeine Bemerkung machen. Man spricht davon, daß die Reform deswegen notwendig sei, weil unsere Rechtspflege und unsere Rechtsprechung nicht mehr mit dem Volksganzen übereinstimme, weil sie zum Widerspruch auffordere, weil unsere Rechtsprechung rückständig geworden sei, und man hat hier das Wort „Klassenjustiz" geprägt. Lassen Sie mich deswegen zuerst ein kurzes Wort über die „Klassenjustiz" sprechen!

Zu allen Zeiten gab es die Vorwürfe gegen die Rechtspflege, seit man eine solche kennt. Man sprach früher von Kronjustiz, von Kammerjustiz, von Kabinettsjustiz, auch von Volksjustiz und von Klassenjustiz. Ich glaube, es wird immer in der Rechtsprechung Teile geben, die mit dem Rechtsspruch selbst nicht zufrieden sind; es sind wohl diejenigen, die von dem Spruch getroffen werden. Aber wir dürfen hier vor allem nicht verallgemeinern. Jetzt besonders, in der neuen Zeit, wird das Wort Klassenjustiz wieder zu einem Schlagwort; es wird mißbraucht, es wird in die Massen hineingeworfen und es ist nur dazu vereigenschaftet, das vorhandene Vertrauen zu erschüttern und Zweifel zu erregen.

Unsere Rechtspflege hat zwei ganz gewaltige Gebiete, sie hat das Gebiet der Zivilrechtspflege und das Gebiet der Strafrechtspflege. Die Zivilrechtspflege ist ein weites Feld juristischen Denkens und juristischen Schaffens, und wir sehen, daß dieser große Teil der Rechtspflege mit diesen Vorwürfen nicht bedacht ist. Die Vorwürfe erstrecken sich nur auf die Strafrechtspflege. Aber wenn wir einzelne Fälle durchgehen, dann sehen wir, daß auch da nur ein kleiner Teil der Strafrechtspflege in Betracht kommt. Es sind nur die Strafrechtsfälle, die einen politischen Charakter haben. Aber auch diese Strafrechtsfälle bilden doch nur einen verschwindend kleinen Teil der Strafrechtsurteile, und davon wieder bilden diejenigen Urteile, die zu einer Kritik herausfordern oder die vom Volk nicht verstanden werden, nur einen kleinen Prozentsatz. Wir dürfen also keinen allgemeinen Vorwurf hieraus ableiten. Sodann dürfen wir auch nicht zu rasch und zu voreilig urteilen. Wer in juristischen Dingen ein Urteil oder eine Kritik fällen will, der muß sich den Einzelfall ansehen; er muß vor allem den Gang der Verhandlung auf sich wirken lassen. Nur dann ist er vielleicht in der Lage, objektiv und vorurteilslos an eine solche Sache heranzutreten. Schließlich leben wir auch in politisch aufgeregten Zeiten. In politisch aufgeregten Zeiten fordern alle Maßnahmen immer viel mehr zur Kritik heraus, ob Maßnahmen der Regierung, oder ob Entschließungen der Parlamente. Auch wir werden da oft kritisiert mit Ausdrücken, die sehr wenig parlamentarisch sind. Man ist eben heute überall der Kritik ausgesetzt. Gerade in politisch aufgeregten Zeiten hat es immer mehr Urteile gegeben, die auf irgend einer Seite des Volkes auf Widerspruch gestoßen sind. Denken wir da nur an die Zeit vor hundert Jahren zurück, an jene Urteile, die gegen unsere Burschenschafter gerichtet waren. Oder denken wir besonders auf unserer Seite an die Zeit des Kulturkampfes! (Sehr richtig! beim Zentrum). Auch damals sind Urteile ergangen, die nicht mit unserem Volksempfinden und unserer Auffassung in Einklang zu bringen waren. Ich habe auch die Befürchtung, daß etwaige Volksgerichte, von denen besonders die äußerste Linke, eine Heilung für unsere Rechtspflege erhofft, die Zahl der Urteile, die im Volksganzen auf Widerspruch stoßen und nicht verstanden werden, um ein ganz Bedeutendes, um ein Vielfaches vermehren werden (Sehr richtig! beim Zentrum).

Gewiß, es gibt Urteile auf politischem Gebiete, die wir oft beim ersten Anblick nicht recht verstehen; aber hier müssen Sie auch eines noch bedenken: der Richter hat die Pflicht, sich auch subjektiv in die Gedankengänge des Angeklagten hineinzudenken und dessen Motive zu beachten und zu bewerten, und der Richter hat diese Pflicht nicht nur dann, wenn es sich etwa um

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Rechtsstehende handelt, sondern auch, wenn es sich um Linksstehende handelt (Abg. Freidhof: Das sollte sein!). Er muß es tun, er tut es auch, jeder Richter tut es. Der Richter hat ein Gewissen, ein sehr feines Gewissen, Herr Kollege Freidhof, und mancher Richter ringt in sich einen schweren Kampf aus, bis er sein Votum in der Sache abgegeben hat. Aber irren ist menschlich. Auch der Jurist, der Richter ist dem Irrtum ausgesetzt. Wir dürfen nicht verallgemeinern, und ich glaube, gerade für uns in Baden liegt kein Anlaß vor, uns hier besonders zu beklagen. Man behauptet immer, die Juristen kommen nicht heraus aus ihrer Oberschicht, die Juristen seien eben aufgewachsen in ihren Anschauungen, in ihren monarchistischen Bestrebungen, in ihrer Umgebung und könnten sich nicht in die Volksseele und in unsere heutigen sozialen und politischen Zustände hereindenken. Schauen Sie doch unsere badischen Juristen an! Wir sind ja alle auch aus mittlerem Stande, ja zum Teil sogar aus niederen Kreisen hervorgegangen und viele von uns haben schwer ringen müssen, bis wir es zu dem Lebensziel gebracht haben (Sehr richtig! im Zentrum). Wir kennen die Bestrebungen und Bedürfnisse des Landes, die Bedürfnisse der Handwerker und unserer Arbeiter, und wir können mit ihnen fühlen und wir fühlen auch mit ihnen, und ich glaube, wir Richter genießen auch das Vertrauen des Volkes mehr, als die Linke meint, und mehr, als irgendwie aus den Zeitungen zu erfahren und zu ersehen ist. Ich darf auch gerade drüben für die sozialdemokratische Fraktion sagen: Hier in diesem Landtag hat einmal der Herr Abg. Dr. Frank, einer Ihrer Führer, der auf dem Felde der Ehre geblieben ist, einen Vergleich angestellt zwischen norddeutschen und süddeutschen Richtern und hat hier, wenn ich mich recht erinnere, das Wort geprägt, „es ist ein himmelweiter Unterschied zwischen einem preußischen Assessor und einem badischen Amtsrichter". Glauben Sie mir, das gilt auch heute noch. Der badische Richter hat Sinn und Gefühl für das Volk, wir leben im Volke und mit dem Volke.

Wir im Zentrum lehnen den Vorwurf der Klassenjustiz für unsere Rechtspflege ab. Wir haben Vertrauen zu unseren Richtern, wir haben Vertrauen zu unserer Rechtspflege, zu allen denjenigen, die daran beteiligt sind, zu unseren Staatsanwälten, unseren Notaren. Wir wissen die Rechtspflege in einer guten Hand. Kleine Ausnahmen gibt es überall und zu allen Zeiten. Ich möchte auch zu meiner Befriedigung feststellen, daß der Herr Justizminister in seiner Rede vom 26. Januar d. J. in der Generaldebatte der Tätigkeit unserer Gerichte und der Tätigkeit unserer Rechtspflege ein warmes und anerkennendes Urteil ausgesprochen hat. Ich kann ihm hierfür den Dank aussprechen.

Meine Fraktion lehnt also den Vorwurf der Klassenjustiz in seiner Allgemeinheit vollständig ab; aber auf eines darf ich hier hinweisen:

Die wirtschaftlichen, die sozialen und politischen Verhältnisse haben sich seit dem Umsturz gewaltig geändert. An diesen Änderungen kann auch die Rechtspflege nicht achtlos vorbeigehen. Unsere Richter und diejenigen, die an der Rechtspflege teilnehmen, müssen wirtschaftlich denken lernen oder — will ich sagen — mehr wirtschaftlich denken lernen. Die Rechtspflege, die Justiz, steht nicht im Dienste der Wirtschaft, sie steht nur im Dienste der Gerechtigkeit; aber man muß, wenn man gerecht urteilen will, die inneren wirtschaftlichen Zusammenhänge kennen, und man muß sie zu bewerten verstehen; deshalb müssen wir Richter auch mit wirtschaftlichen Fragen uns befassen, denn unsere heutige Zeit heißt Wirtschaft und wieder Wirtschaft. Der Richter muß auch sozial denken, und ich glaube, gerade die badischen Richter und alle diejenigen, die an der badischen Rechtspflege mitarbeiten, haben dieses Verständnis. Ich darf hier vielleicht einen Satz aussprechen, der mir auch in meinen Berufskreisen nicht verübelt werden wird: Es gibt bei uns Richter, die gewissermaßen kastenmäßig sich abschließen von anderen Teilen der Bevölkerung. Dieses Abschließen hat einen gewissen Vorteil, aber es hat auch Nachteile. Nach meinem Dafürhalten soll der Richter mehr herausgehen aus sich selbst, aus seiner Kaste, mehr hinaus ins Volksleben, ins werktätige, schaffende, produzierende Volk! Er kann dort noch sehr viel lernen, was er verwerten kann, vielleicht wird dann der Vorwurf einer Klassenjustiz oder der Vorwurf einer Weltfremdheit verschwinden. Schließlich muß sich auch der Richter staatspolitisch auf unsere heutige Zeit einstellen. Es gibt für einen Richter nur eines in unserer heutigen Zeit, die Verfassung, er mag sonst persönlich wie er will der einen oder anderen Staatsform den Vorzug geben; aber es gibt nur ein Gebot und das Gebot heißt, sich feststellen auf den Boden unserer Verfassung. Die Verfassung muß dem Richter heilig sein, er hat die Verfassung zu schützen. Ich möchte hier gerade auf das verweisen, was der deutschliberale Abgeordnete Dr. Kahl in der Reichstagssitzung vom 23. Februar d. J. gesagt hat: „Wenn der Richter nicht von der Voraussetzung ausgeht, daß er felsenfest auf dem Boden des geltenden Verfassungsrechts steht, dann fehlt ihm überhaupt die Grundvoraussetzung für jede richterliche Tätigkeit. Diesen Satz hat ein rechtsstehender Universitätsprofessor ausgesprochen. Ich glaube, die Worte sind beherzigenswert für alle unsere deutschen Richter. Wir wollen, wenn ich ein Wort des Herrn Dr. Radbruch gebrauchen darf, keine Gefühlsrepublikaner sein; man kann sich nicht immer umstellen von heute auf morgen, von dem Gedanken der Monarchie zu dem der Republik, aber wir müssen Verstandesrepublikaner sein, wir müssen eben mit dem Verstand erkennen, daß es für uns nichts anderes gibt als die Verfassung. Ich glaube, der Richter soll auch außerhalb seiner sella curulis es vermeiden, öffentlich sich in Angriffen gegen unsere Verfassung zu ergehen, die geeignet sind, Verwirrung hervorzurufen; er darf auch nicht die verfassungsmäßigen Träger unserer heutigen Reichsgewalt öffentlich beleidigen. Er begeht dadurch nicht nur ein Vergehen, im Sinne unseres Reichsstrafgesetzbuches, nein, er untergräbt auch selber damit das Ansehen des Richtertums, er schadet dem Dienste, in dem er selbst steht. In diesem Sinne möchte ich auch gerade die bekannte Äußerung meines Berufskollegen, des Herrn Oberamtsrichters Weber in Pforzheim beurteilt wissen. Er hat unserem badischen Richtertum keinen guten Dienst erwiesen. Ich gehe von dem Gedanken der Klassenjustiz, den wir ablehnen, nun über zu den einzelnen Fragen der Justizreform.

Die erste Frage betrifft die Zulassung der Frau zum Berufsrichtertum und zum ehrenamtlichen Richtertum, zu dem Schöffen- und Geschworenendienst — ich will den letzteren Gedanken gleich herausnehmen; wir brauchen uns hier in diesem Hohen Hause über die Zulassung der Frau als Schöffe und Geschworene nicht mehr zu unterhalten, — der Reichstag hat dieses Gesetz angenommen, und damit glaube ich, können auch alle diejenigen Punkte, die sich hierauf beziehen, aus der jetzigen Debatte ausscheiden, man mag sich zu dem Gedanken stellen wie man will. Etwas anderes aber ist die Frage der Zulassung der Frau zum Berufsrichter oder zu denjenigen Stellen und Ämtern, welche die Befähigung zum Richteramt als Voraussetzung haben. Nun hat der Reichsrat inzwischen einen Vorschlag angenommen mit dem Inhalt: „die

Fähigkeit zum Richteramt kann auch durch Frauen erworben werden". Dieser Gedanke ist also bereits im Reichsrat angenommen. Damit ist noch nicht gesagt, daß die Frau zum Berufsrichtertum zugelassen ist, sondern damit soll den Justizverwaltungen der einzelnen Länder anheimgegeben sein, ob sie die Frauen im Richterdienst anstellen wollen oder nicht. Das Ergebnis der Abstimmung des Reichsrats kann aber für uns nicht bestimmend sein. Wir wollen hoffen und vertrauen, daß unser Reichstag von anderen Voraussetzungen ausgeht und zu einem anderen Ziele gelangt.

Meine Fraktion stellt sich nämlich der Frage, ob die Frau zum Berufsrichtertum zugelassen werden soll, ablehnend gegenüber. Ich darf das des näheren begründen. Die Reformvorschläge, die besonders die Frau als Richter haben wollen, verweisen zunächst immer auf unsere Verfassung, auf Artikel 109 und Artikel 128 Abs. 2 der Reichsverfassung. Nun sagt Artikel 109: alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich; Mann und Frau haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte (Abg. Ritter: Das ist gerade der Schwindel!). Das ist kein Schwindel. Dieser Artikel stellt nun die Frau allen Staatsbürgern gleich, sonst wären auch die Damen und Herren, die hier sind, nicht in ihren staatsbürgerlichen Rechten gleich. Dann kommt Artikel 128. Der Artikel 128 befaßt sich mit der Berufung zu den öffentlichen Ämtern des Staates und sagt: alle Staatsbürger ohne Unterschied sind nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihrer Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zuzulassen. Alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt. Hier ist also gesagt in Abs. 2: Ausnahmebestimmungen für weibliche Beamten gelten nicht. Das bezieht sich aber nur auf diejenigen Frauen, die bereits im Staatsdienst sind oder in den Dienst eintreten. Aber wir sehen, der Artikel 128 ist eine Abschwächung des Artikels 109. Er enthält zwei Abschwächungen und unterscheidet Zulassung zu öffentlichen Ämtern nach Maßgabe der Gesetze und nach Maßgabe der Leistungen und Befähigung. Nun wollte unsere Reichsverfassung nicht in allen Dingen eine öde Gleichmacherei herbeiführen, man muß auch alle Gesetzesparagraphen und Bestimmungen vom Standpunkt des gesunden Menschenverstandes aus erfassen. Es gibt einmal Unterschiede zwischen Mann und Frau, die nicht zu überbrücken sind, diese Unterschiede hat der Schöpfer in die Welt gesetzt, und die können wir nicht wieder aus der Welt entfernen. Da gibt es Dinge, zu denen der Mann, und die Dinge, zu denen die Frau befähigt ist (Zuruf von links: Was sind das für Unterschiede?). Ich kann mir z. B. eine Frau als Reichswehrsoldat oder als Oberst der Reichswehr oder als Gendarmeriewachtmeister oder als Gerichtsvollzieher oder als Schutzmann in einer Stadt oder gar als Scharfrichter nicht vorstellen! (Heiterkeit). Der Mann als Scharfrichter ist der Betätiger eines schweren Amtes; eine Frau als Scharfrichter wäre eine Megäre. Man würde Abscheu vor ihr bekommen. Wir sehen, das Gesetz, die Verfassung, wollen hier richtig verstanden werden. Sie wollten nicht alles gleichmachen. Auch diejenigen, die bei der Verfassung mitgewirkt haben, unsere Reichstagsabgeordneten, sind dieser Auffassung und haben eine öde Gleichmacherei gar nicht gewollt. Ich weise auch darauf hin, was schon im Haushaltsausschuß geschehen ist, daß der Universitätsprofessor Anschütz in einem Kommentar ausdrücklich sagt, daß Artikel 128 niemals eine völlige Gleichstellung des Mannes und der Frau herbeiführen wolle. Der Gesetzgebung sei es anheim gegeben, Pflichten nur dem Mann oder nur der Frau aufzuerlegen oder auch nur den Mann oder nur die Frau zu einem Amte zuzulassen. So spricht Anschütz es wörtlich aus. Sie können es im Kommentar nachlesen. Ich meine, wir stehen auf gesundem Boden. Es ist nicht richtig — und selbst Radbruch hat dies in der Begründung zu seinem Entwurf nicht mehr behauptet —, daß diese Gleichmacherei in der Verfassung unbedingt verlangt werde.

Als zweiten Punkt müssen wir noch prüfen: Liegt die Notwendigkeit vor, daß die Frau Berufsrichter werde? Ruft denn die Welt, ruft unsere deutsche Bevölkerung nach der Frau als Richter? (Zuruf: Nein!) Dafür, daß die Frau richtet, liegt bis jetzt ein Bedürfnis der Rechtspflege nicht vor (Zuruf), und auch im Volke ist kein Ruf nach der Frau als Richter ergangen. Ich habe im letzten Jahre oft Gelegenheit gehabt (Zuruf), in verschiedenen Kreisen und Berufsarten gerade diese Sache zur Sprache zu bringen. Ich habe in Versammlungen davon gesprochen. Ich habe mit Geschäftsleuten, mit Handwerkern, mit Landwirten darüber gesprochen, sie haben alle die Frau als Richter abgelehnt, u. es mag für Sie (gegen die Linke gewendet) lehrreich sein: Ich habe im katholischen Arbeiterverein in Offenburg gelegentlich einer Rede die Aussprache auf diesen Punkt gebracht. Es war mir interessant, aus Arbeiterkreisen die Meinung hierüber zu hören: die Männer haben einstimmig die Frau als Richter abgelehnt, und die Frauen haben gar kein so großes Vertrauen zu der Richterqualität ihrer Geschlechtsgenossinnen entwickelt. Auch sie haben eigentlich die Frau als Richter abgelehnt. Die Notwendigkeit ist noch nirgends hervorgetreten, daß die Frau Richter werden solle.

Eine andere Frage: Wie steht es bei anderen Völkern unseres europäischen Kontinents? Wir dürfen auch hierauf unser Augenmerk hinrichten. Wie es in Rußland zugeht, weiß ich nicht. Vielleicht kann Herr Abg. Bock darüber Aufschluß geben, ob dort Frauen Richter sind oder ob überhaupt Richter in Rußland nötig sind. Ich weiß es nicht, ich möchte es aber bezweifeln. Aber sonst sehen wir in der europäischen Gesetzgebung die Frauen nirgends als Richter. Wir finden die Frau nur in einem Staate Nordamerikas als Richter. Dort liegen besondere nordamerikanische Verhältnisse vor, die für uns nicht zutreffend sind. Wenn die Frau zum Richteramt kommt, so ist das das Zeichen eines Zerfalls, eines Niedergangs, eines verweiblichten Zeitalters. Ich glaube, in dem Zeitalter sind wir doch noch nicht angelangt!

Ich komme zu einer weiteren Frage: Ist die Frau auch vereigenschaftet dazu, daß sie Berufsrichter wird. Die Frage ist an sich nicht unschwer, sie ist eine heikle Frage, und die Damen des Hohen Hauses bitte ich, hier mir meine Offenheit zu verzeihen (Heiterkeit) Ich gehe zunächst keineswegs von den physischen oder physiologischen Hinderungsgründen oder Hemmungen aus. Diese physischen oder physiologischen Hemmungen, die in der körperlichen Eigenschaft der Frau liegen, können im einzelnen Fall hindernd wirken. Aber unser Geschäftsleben und unser Berufsleben haben gezeigt, daß diese Hinderungen und Hemmungen täglich überwunden werden. Etwas anderes sind die Hemmungen auf dem Gebiete des Intellekts und auf dem Gebiete der Psychologie, auf dem Gebiete des Gefühls und des Verstandeslebens. Unsere Frauen sind geistig uns Männern gleichgestellt. Der Satz von der Inferiorität der Frau ist grundfalsch Die Frau bringt die gleiche Geistesfähigkeit mit wie der Mann, oft in noch viel höherem Maße, oft mehr als manchen von uns lieb ist! (Große Heiterkeit).

Aber die Verstandestätigkeit der Frau liegt auf ganz anderem Gebiete als diejenige des Mannes; das hat unser Leben, unser gemeinschaftliches Leben und unsere Gesellschaftsordnung mit der Zeit alles das mit sich gebracht. Die Juristerei ist ein eigenartiges Ding. Es ist ein abstraktes Denken, oft los-

gelöst vom Stoff (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!), eine Zergliederung von Rechtsbegriffen, Unterordnung von Tatbeständen unter Rechtssätze. Das verlangt ein klares, zielbewußtes Denken. Dazu ist die Frau an sich vollständig fähig, so gut wie der Mann. Aber beim juristischen Denken bildet ihr Gefühlsleben eine Hemmung, ein Hindernis. Die Frau hat ein tieferes Gefühl als der Mann. Das ist es ja, was wir an unseren Frauen bewundern, ihre Gemütstiefe und ihre Gefühlstiefe (Zuruf). Auch die Männer als Richter sind nicht von Stahl und Stein; auch wir haben ein Herz, und sehr oft spricht in uns das Mitleid mit und es gilt, einen Kampf zu überwinden. Der Verstand muß bei uns siegen über das Gefühl bei der harten Frage: Schuldig oder nicht? Und ich glaube und fürchte, weil die Gemütsseite die Hauptseite der Frau ist, daß dadurch der Rechtsspruch gehemmt wird. Dieser Auffassung war auch Dr. Radbruch, als er noch Professor in Kiel war. In seiner Schrift „Ihr jungen Juristen" schreibt er von der Frau als Richter u. a. folgendes:

„Weibliches Übergewicht des Gefühls über den Verstand ist zu leicht geneigt, die Fessel des Gesetzes abzustreifen. Wo es aber gelingt, das Gefühl hinter den Verstand zurückzudrängen, gerät der entfesselte weibliche Verstand umgekehrt in Gefahr, blind gegen alle praktischen Folgen den logischen Schlußketten des formalen Scharfsinns hemmungslos nachzugeben. Das Gleichgewicht von Logos und Ethos, das für die Ergründung des objektiven Rechts unentbehrlich ist, dürfte für Frauen noch schwerer erreichbar sein als für Männer."

Man sagt nun oft, die Frauen sind ja auch im Parlament und bei der Gesetzgebung tätig. Aber zwischen Parlament und Richterberuf ist ein großer Unterschied. Im Parlament, bei der Gesetzgebung, werden nackte Rechtssätze konstruiert, aber bei der Rechtspflege tritt dem Richter das Menschenkind gegenüber, auf das er das Gesetz anwenden soll. Das ist ein großer Unterschied.

Und noch eine Frage: Wann sind unsere Frauen hier im Parlament besonders tätig, sowohl in den Ausschüssen als auch in den Fraktionen als auch im Plenum? Doch besonders dann, wenn Dinge zur Sprache kommen, welche der Frauennatur und der Frauenart besonders liegen, wenn es sich um die Jugend, um die Erziehung, um die Hebung von Mißständen und Linderung von Not und Elend handelt: hier sind unsere Frauen sehr geschätzte Beraterinnen und haben uns schon manchesmal die richtigen Wege gewiesen. Wir schätzen sie auf diesen Gebieten hoch ein, weil wir gerade hier ihrer Mithilfe bedürfen. Das ist auch ihr ureigenstes Tätigkeitsgebiet.

Die andere Tätigkeit jedoch, wie die harte Rechtspflege sie verlangt, „liegt" ihnen nicht; diese Tätigkeit sollten sie, wie ich meine, dem Manne überlassen (Sehr richtig!).

Ein weiterer Punkt: Will denn die Frau auch Richter werden? An sich spielt diese Frage bei der grundsätzlichen Beantwortung und bei der Beratung der ganzen Angelegenheit keine Rolle. Aber ich muß diese Frage im allgemeinen verneinen. Wenn Sie eine Umfrage bei unseren Frauen halten wollten, würden Sie wohl auch im allgemeinen eine Verneinung finden (Zuruf). Ein paar Frauenrechtlerinnen und ein paar Blaustrümpfe allein dürfen nicht ausschlaggebend sein. (Lebhafte Heiterkeit. — Abg. Frau Blase: Das haben Sie früher beim Wahlrecht auch gesagt!). Ich habe den Satz gehört: „Wenn nur eine einzige Frau den Richterberuf wünsche, dann müsse das Gesetz kommen!" Dieser Satz ist falsch. (Zuruf, Redner darauf): Er ist grundfalsch. Nur eine Auffassung kann maßgebend sein: das Wohl des Volkes und der Wunsch der Allgemeinheit, das ist das Gesetz — und nicht der Wunsch eines einzelnen Individuums.

Wenn wir das alles verfolgen, dann sehen wir, daß die Frau aus den verschiedensten Gründen eben doch nicht berufen ist, als Richter bei Ausübung der Rechtspflege mitzuwirken. Deswegen kann meine Fraktion dem Antrag der Abg. Marum — Kullmann, welcher die Frau unbehindert als Richter zulassen will, nicht zustimmen, sie muß ihn ablehnen.

Es gibt nun innerhalb der Rechtspflege tatsächlich Verrichtungen, zu denen sich die Frau mehr oder minder eignen könnte. Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß die Frau wohl als Vormundschaftsrichter oder als Jugendrichter oder Fürsorgerichter tätig sein könnte und daß die Betätigung auf diesem Gebiete ihr zugestanden werden sollte. Ich als Richter kann eine gewisse Berechtigung dieses Standpunktes nicht leugnen. Ich hätte keine Bedenken, die Frau als Jugend- und Fürsorgerichter zuzulassen. Der Fürsorgerichter, dem jetzt nach unserer neuen Fürsorgeerziehungsordnung die Aufsicht über die Erziehung der Pfleglinge zugewiesen ist, hat doch ein Gebiet zu bearbeiten, auf dem besonders die persönliche Fürsorge für die Pfleglinge in Betracht kommt; hier wäre die Frau, besonders bei den großen Gerichten Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg und so weiter, vollständig am Platz.

Dann könnte sie aber auch als Jugendrichter wertvolle Mitarbeit leisten. Als Jugendrichter kann die Frau wohl ebensogut und vielleicht noch besser als ein Mann tätig sein. Es läßt sich denken, daß sie in dem einen oder anderen Fall den Sinn der Jugendgesetzgebung vielleicht besser trifft, als dies dem Manne gelingen wird.

Große Bedenken hege ich jedoch hinsichtlich ihrer Bestellung als Vormundschaftsrichter. Man stellt sich vielfach das Amt des Vormundschaftsrichters viel zu leicht vor. Der Vormundschaftsrichter hat vor allem nicht nur die Sorge für die Person, sondern auch die Sorge über das Vermögen des Kindes und bei der Durchführung dieser Seite seiner Tätigkeit treten oft Schwierigkeiten auf, die sehr erheblich sind. Ich glaube im Sinne all derjenigen zu sprechen, die als Vormundschaftsrichter tätig sind, wenn ich sage: gerade in der heutigen Zeit sind die durch den Vormundschaftsrichter zu treffenden Entschließungen oft von außerordentlicher Schwere, besonders wenn Rechtsgeschäfte wie Teilungen, Verfügungen über Sachwerte und ähnliche in Betracht kommen; in solchen Fällen ist es zurzeit außerordentlich schwer, den richtigen Maßstab zu finden. Mancher Vormundschaftsrichter geht mit Grauen daran, in solchen Fällen seine Verfügungen zu treffen, weil im Hintergrunde das Gespenst der Haftpflicht gegenüber dem Staate droht. Man stelle sich also das Amt eines Vormundschaftsrichters nicht so leicht vor; ich möchte unsere Frauen nicht in die Konflikte hineinbringen, welche mit diesem Amt zusammenhängen. Deswegen habe ich es als eine Gewissenspflicht angesehen, einen Antrag, den ich bereits im Haushaltsausschuß gestellt hatte, hier zu wiederholen. Der Antrag will, daß die Frau allgemein als Berufsrichter, auch als Vormundschaftsrichter nicht zugelassen, aber zum Jugendrichter und Fürsorgerichter bestellt werden könne. Alle diejenigen, die ein Verständnis für die Schwierigkeiten haben, welche das Amt des Berufsrichters, auch des Vormundschaftsrichters um sich bringt, bitte ich, diesem meinem Antrage zuzustimmen.

Was nun die Frau als Rechtsanwalt anbelangt, so kann man in dieser Beziehung verschiedener Meinung sein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zurzeit erachte ich es als nicht wünschenswert, daß die Frau sich auf dieses Gebiet begibt. Es sind mehr wirtschaftliche Gründe, die mich bei dieser Stellungnahme zur Frage „die Frau als Rechtsanwalt" leiten. Gewiß kann man sagen, zurzeit hat unsere Rechtsanwaltschaft zu tun. Ihre künftige Gestaltung, ihr künftiges Geschick jedoch hängt aber eng mit unserer wirtschaftlichen Entwicklung überhaupt zusammen. Welche Wege diese wirtschaftliche Entwicklung einschlagen wird, wissen wir heute noch nicht; wir können nicht sagen, wie es in drei oder vier Jahren bei uns aussehen werde. Ich meine, wir sollten nicht unnötigerweise eine Konkurrenz für unsere Rechtsanwälte schaffen, die später doch schwer nur wieder zu beseitigen wäre. Wir haben ja gesehen, daß für die Frau auch innerhalb der Rechtspflege sich andere Gebiete der Betätigung finden lassen, daher glaube ich, wir sollten die Frage, ob die Frau als Rechtsanwalt zugelassen werden soll, bei unsern Anträgen einfach ausschalten. Ich habe die Frage offen gelassen und in meinem Antrag ist darüber nichts enthalten. Lassen wir in dieser Sache die Gesetzgebung ihren Gang gehen und warten wir ab, wie der Reichstag in dieser Frage entscheidet! Ich möchte mich nicht dafür und nicht dagegen aussprechen.

In diesem Sinne möchte ich bitten, daß Sie meinen und den Antrag der Fraktion annehmen.

Ich komme zu einem zweiten Gegenstand, bei dem es sich gleichfalls wieder um einen Eingriff in die jetzt bestehende Gerichtsverfassung und zwar um einen schwereren Eingriff handelt als der zuerst besprochene war. Es ist das Problem der Zulassung „hervorragend befähigter und praktisch erfahrener" Persönlichkeiten aus allen Schichten des Volkes zum Assessorenexamen. Damit soll die bisher eingehaltene Bahn der juristisch-wissenschaftlichen Vorbildung entweder endgültig verlassen oder das Prinzip doch durchbrochen werden. Der Gang durch das Gymnasium, das Studium der Rechtswissenschaft auf der Universität, die praktische Vorbildung bei allen Gerichtsbehörden soll künftig überflüssig sein; es soll lediglich durch ein Examen die Befähigung zum Richteramt erworben werden können. Im preußischen Landtag hat, wie gestern auch der Herr Berichterstatter hervorhob, bereits ein derartiger Antrag mit kleiner Stimmenmehrheit Annahme gefunden; auch den Reichstag hat diese Frage — ohne eine besondere Vorlage — schon beschäftigt.

Diese Idee ist wohl eine der stärksten Zumutungen, die man aus der Jetztzeit herausstellt: sie bedeutet einen ganz gefährlichen Eingriff in unsere Rechtspflege (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Zunächst möchte ich einmal die Frage stellen: Wer will denn darüber entscheiden, ob jemand „hervorragend befähigt" ist? Wer will ein Kriterium zur Entscheidung dieser Frage an die Hand geben? Sollen bei der Prüfung dieser Frage alte Schulzeugnisse oder soll das Zeugnis eines Syndikats, einer Gewerkschaft, einer Vereinigung oder irgend einer Anstellungsbehörde zugrunde gelegt werden? Ich wüßte nicht, wer hierüber ein genaues objektives Urteil abgeben sollte.

Zweitens: Wer gibt ein Urteil über die „praktische Erfahrung" ab? Wo sollte der Betreffende zeigen, ob er als Richter vereigenschaftet, ob er in der Lage ist, aus eigenem Wissen und Können und aus seiner Erfahrung heraus ein richtiges Urteil zu fällen? Wer will hierüber befinden?

Ich habe die Befürchtung, daß bei einer solchen Zulassung sehr oft parteipolitische Strömungen mitwirken werden und mitwirken müßten — und das ist etwas, was aus der Rechtspflege unbedingt ferngehalten werden muß.

Soll das Assessorenexamen allein ausschlaggebend dafür sein, ob jemand zum Richteramte befähigt ist? Ich meine, die Hauptgrundlage ist doch die wissenschaftlich-praktische Vorbildung. Unser Recht ist eine wirkliche Wissenschaft. Es wird die Fähigkeit zum Forschen verlangt; es ist nötig, aus dem Gesetze heraus zu denken und nach dem Wahren zu suchen — und wer das will, der muß eben eine gewisse Vorbildung haben. Er kann die Vorbildung des Gymnasiums nicht entbehren (Sehr richtig! im Zentrum), mindestens aber muß er diejenigen Kenntnisse besitzen, die man auf dieser Schule erwirbt (Erneute Zustimmung beim Zentrum). Sie bilden die Grundbedingungen dafür, daß man später auch wirklich wissenschaftlich an die Sachen herangehen kann.

Und dann die Rechtswissenschaft selbst! Bedenken Sie das weite Gebiet auf der Universität, die Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, die Rechtsentwicklung, die Rechtsvergleichung, das materielle Recht, das Verfahrensrecht usw. Das sind weite Gebiete, die man durchdringen muß. Wenn man sagt, der Corps- und Bummelstudent habe 7 Semester nichts gearbeitet und doch das Examen gemacht, so muß ich sagen, die Zeiten des Corps- und Bummelstudenten sind gründlich vorüber. Und dann bildete der Corps- und Bummelstudent früher nur einen ganz geringen Prozentsatz unserer Studentenschaft. Der größte Teil war sich seiner Aufgabe bewußt und redlich bestrebt, seine Pflichten auch auf der Universität zu erfüllen. Ich kann aus meiner Erfahrung sagen, daß der größte Teil unserer Rechtsbeflissenen fleißig im Kolleg war und fleißig gearbeitet hat. Der Prozentsatz der Bummelstudenten war ein geringer. Heute hat das überhaupt aufgehört.

Von größter Bedeutung ist schließlich die praktische Ausbildung bei den Gerichtsbehörden. Sie ist auch ein großes Gebiet, eine Fundgrube für die Erfahrung des Juristen. Das alles kann nicht entbehrt werden. Der Richter muß nicht nur Gesetzeskenntnisse besitzen und die Technik, sondern muß aus sich selbst heraus auch die Fähigkeit haben, zu denken und nach dem Wahren zu forschen. Das kann nur, wer wissenschaftlich und praktisch durchgebildet ist. Wir lehnen deshalb eine derartige Idee ab. Meine Fraktion hat im Haushaltsausschuß, unterstützt auch von anderen Fraktionen der bürgerlichen Parteien einen Antrag eingebracht. Dieser bezweckt, daß die bisherigen Voraussetzungen zum Rechtsstudium und der bisherige wissenschaftliche und praktische Bildungsgang bei unseren Anwärtern für den Richterdienst aufrechterhalten bleibt. Ich bitte das Haus, es möge möglichst vollzählig diesem Gedanken Nachdruck verleihen und dadurch zeigen, welche Bedeutung wir der Sache beilegen.

Ich komme nun zur Reform des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung. Darüber hat gestern schon der Herr Berichterstatter näheres ausgeführt.

Die Abänderung der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes hat zwei große Ziele: erstens den größeren Beizug der Laien zur Rechtsprechung in Strafsachen, zweitens die Einführung einer Berufungsinstanz gegen alle strafrichterlichen Urteile mit Ausnahme der Urteile des Schwurgerichts. Wie dies erreicht wird und werden soll, hat gestern der Herr Berichterstatter ausgeführt.

Die Zuziehung des Laienelements soll in größerem Umfange als bisher unsere Rechtsprechung und unsere Rechtspflege volkstümlich machen. Es soll die angebliche Gefahr einer Klassenjustiz beseitigt werden. Es soll auch das Vertrauen aller Schichten der Bevölkerung zur Strafrechtspflege wieder gehoben und belebt werden. Das sind schöne Ziele. Ob sie aber durch die vermehrte Beiziehung der Laien erreicht werden, weiß ich nicht. Ich möchte es bezweifeln. Ich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

glaube, nach wie vor werden Urteile auch dieser Gerichte zur Kritik und zum Widerspruch herausfordern. Dann habe ich noch ein anderes Bedenken. In der heutigen Zeit ist ein Mann, der im Berufs- und Erwerbsleben steht, ich möchte sagen, jeder vierte bis fünfte Mann ist jeden 10. Tag irgendwo zu einer Sitzung einberufen, entweder im Gemeinde- oder Stadtrat, als Stadtverordneter oder zum Bezirksrat oder bei einem Kreisausschuß oder zu einem Schlichtungsausschuß, zu Tarifverhandlungen oder Preisfeststellungen. Überall ist man unterwegs. Die Zahl der Leute, die aus dem Berufsleben herausgerissen würden und Reisen machen müssen und ihre Zeit vergeuden, würde vermehrt werden. Einen großen Dienst werden wir wohl unserer Bevölkerung dadurch nicht erweisen. Heute schon weiß ich, wie ungern Landwirte, wie ungern Handwerker und Arbeiter zu Schöffen und Geschworenen zugezogen werden (Zuruf links: Wegen der Gebühren!). Diese Sache ist jetzt erledigt, die Bezüge sind neu geregelt und werden wohl der Zeit nach auskömmlich sein. Sie wissen auch, daß unsere Arbeiterklasse auf der Geschworenenbank jetzt zahlreich und richtig vertreten ist. Ich weise darauf hin, daß sogar der frühere Reichstagsabg. Geck im „Alten Offenburger" einmal darüber gesprochen hat, daß gerade in Offenburg die Geschworenenkammer in richtiger Weise auch mit Arbeitern durchsetzt sei (Abg. Bock: Auf der Anklagebank sitzen noch mehr! — Heiterkeit).

Die Schaffung einer Berufungsinstanz gegen die Strafkammern entspricht einer alten Forderung unserer Fraktion. Schon der alte Windthorst ist immer dafür eingetreten, daß gegen die Strafkammern eine Berufung geschaffen wird. Auch wir treten dafür ein. Ich habe nur ein Bedenken, ob unsere heutige Zeit geeignet ist, solche Berufungsinstanzen zu schaffen und zwar mit Rücksicht auf die hohen Kosten. Diese Bedenken habe ich aber im Interesse der Rechtspflege zurückgestellt.

Ein Wort zum Schwurgericht. Die Schwurgerichte sind die Volksgerichte und sind aus dem Volksverlangen heraus entstanden. Wir sind für die Aufrechterhaltung derselben, halten aber einige Änderungen für wünschenswert. Was die Besetzung anlangt, so wäre es ein großer und herrlicher Zug in der Rechtspflege, wenn es gelingen würde, die Geschworenenbank und die Richterbank zu einer Urteilsbank zu vereinigen. Ich lege keinen Wert auf die Verteilung der Stellen. Es können 12 Geschworene und 3 Richter bleiben. Ich wäre auch einverstanden, mit 2 Richtern und 10 Laien. Aber die Verbindung der beiden Faktoren wäre dringend wünschenswert. Es würden viele Fehlsprüche zu Gunsten und Ungunsten der Angeklagten unterbleiben. Die vielen Schwierigkeiten des Schwurgerichtsverfahrens und der Leitung, die Schwierigkeit der Rechtsbelehrung und der Urteilsfindung der Geschworenen, würden bedeutend erleichtert werden. Die Geschworenen könnten auch bei der Strafzumessung mitwirken. Wenn das zu erreichen wäre, so wäre das ein Fortschritt.

Dann noch einige Änderungen in der Zuständigkeit. Es sollte ein so schwieriges Delikt wie der betrügerische Bankerott — nicht schwer als moralisches Verbrechen, sondern schwer in seiner Behandlung — ausscheiden, weil es sich kaum eignet zur Verhandlung vor den Schwurgerichten. Man sollte auch einige leichtere Sachen ausscheiden, wie z. B. Urkundenfälschung mit Amtsunterschlagung. Wenn ein Postbote 10 M. unterschlägt und die Quittung fälscht, dann muß er vors Schwurgericht, und ein großer Apparat wird dazu gebraucht. Diese Dinge sollten aus der Zuständigkeit entfernt werden. Dafür sollte unsere badische Regierung eintreten. Aber im übrigen sind wir mit der Beibehaltung der Schwurgerichte einverstanden.

Hinsichtlich der sog. großen Schöffengerichte und der Berufungsgerichte hätte ich noch einen Wunsch. Die Zusammensetzung soll so geplant sein, daß meines Wissens zwei Richter und drei Laien eintreten. Ich kann das nicht begrüßen. Wenn einmal doch die Laien kommen sollen, dann sollte man das Gesetz so machen, daß 3 Richter da sind und 2 Laien. Schon 2 Laien genügen zur Freisprechung; wenn die 2 Laien die Schuldfrage verneinen, muß der Angeklagte freigesprochen werden. Es kommen sodann oft recht schwierige Rechtsfälle zur Beurteilung. Hier müssen die Juristen das Wort nehmen. Es müssen auch die einzelnen Bestimmungen der Strafsachen erörtert werden. Es müssen auch die Urteilsgründe gefertigt werden. Sowohl praktische als auch sachliche Rücksichten sprechen dafür, daß die Verteilung eine andere wird. Ich möchte auch hier bitten, die Justizverwaltung möge in diesem Sinne tätig sein.

Eine weitere Forderung betrifft die Arbeitsgerichte. Wir haben gestern gehört, daß Arbeitsgerichte kommen sollen; Arbeitsgerichte zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber für Streitsachen aus dem Arbeiterrecht; diese Besetzung geschieht durch einen Juristen und zwei Laien aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkreisen. Dieses Gericht soll dem Amtsgericht angegliedert oder in das Amtsgericht organisch eingegliedert werden. Ich begrüße das! Jede Abbröckelung von der Rechtspflege ist eine Durchbrechung der Rechtseinheit und Rechtsprechung. Darum ist es wünschenswert, daß das Arbeitsgericht zum Amtsgericht kommt. Es ist auch eine gute Seite, eine soziale Seite für den Richter dabei. Er kommt mehr in Beziehungen hier zu diesem Teil unserer Bevölkerung und hat eher die Gelegenheit, sich in soziale Fragen einzuarbeiten.

Bei dieser Gelegenheit ist der Wunsch gerechtfertigt, daß die Kaufmannsgerichte und Gewerbegerichte dem Amtsgerichte ebenfalls zugegliedert werden. Ich glaube, unsere Städte werden diese Gerichte heutzutage schon wegen der Kosten gerne an die Amtsgerichte abgeben. Für die Amtsgerichte, für unsere Rechtspflege, bedeutet das einen Gewinn. Es bedeutet das eine Zusammenschließung der gesamten Rechtsprechung und eine Begründung der Rechtseinheit.

Nun komme ich auf das Gebiet der Reform des Bürgerlichen Gesetzbuches. Hier steht im Vordergrund die Reform unseres Ehescheidungsrechts. Die Frage der Ehescheidung ist eine sehr umstrittene. Es stehen sich da Weltanschauungen und Lebensauffassungen, es stehen Grundsätze sittlicher, religiöser und politischer Art einander gegenüber. Die Gesetzgebung der letzten Jahrhunderte steht durchweg auf dem Standpunkt der Aufrechterhaltung der Ehe; eine Ehescheidung ist beinahe in allen Gesetzgebungen nur dann zuzulassen, wenn ein Verschulden irgend eines Teiles vorliegt, mit Ausnahme des apostolischen Rechts, auf das ich nachher noch zurückkommen werde. Auch das Bürgerliche Gesetzbuch steht auf dem Gedanken des Verschuldens. Nun kennt unser Bürgerliches Gesetzbuch, abgesehen von der Ehescheidung wegen Geisteskrankheiten, die absolute Ehescheidungsgründe wegen Ehebruchs, wegen böswilligen Verlassens oder Lebensnachstellung; es kennt relative Ehescheidungsgründe in § 1568, wegen schuldhafter Zerrüttung der Ehe. Hier setzen Reformbestrebungen ein. Der § 1568 sagt:

> „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses oder un-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem klagenden Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht mehr zugemutet werden kann."

Er fordert also objektiv die Zerrüttung der Ehe, aber durch Verschulden des beklagten Teils. Auf das Verschulden des beklagten Teils legen wir den Hauptwert.

Nun kommt der Reformgedanke aus allen möglichen Kreisen, aus den Kreisen der Richter, der Anwälte, aus den Kreisen der Frauenvereine und sagt: Diese Bestimmung ist nicht mehr in Einklang zu bringen mit unserer heutigen Zeit; die Bestimmung reicht nicht mehr aus; sie bildet eine unendliche Härte; es ist oft ein Martyrium, wenn Eheleute beisammen bleiben müssen und nicht geschieden werden können. Es sei unchristlich, solche Ehen beisammen zu lassen. Die Verhältnisse zwängen dazu, daß das Gesetz umgangen würde, daß Komödien aufgeführt würden, um die Wahrheit zu verdecken (Zuruf bei den Kommunisten: Mit Recht!), und um zum Ziele zu gelangen.

Meine Fraktion steht grundsätzlich auf einem anderen Standpunkt. Wir stehen diesen Erleichterungen von vornherein ablehnend gegenüber zunächst einmal aus religiösen Gründen. Nach unseren religiösen, katholischen Grundsätzen ist die Ehe ein unauflösliches Band; es ist ein heiliges Band; und dieses Band soll ohne Not nicht gelöst werden; die Gesetzgebung muß dieses Band schützen. Es ist das heiligste, was wir haben, für unsere Familie, für unser Gemeinschaftsleben. Im Tridentinum wurde die Unlösbarkeit der Ehe, die schon vorher anerkannt war, ausdrücklich festgestellt. Die Ehe bildet die Grundlage der Familie und des Staates. Ohne die Ehe ist keine Volksgemeinschaft, kein gutes Zusammenleben möglich. Wenn Sie die Geschichte der Völker durchgehen, so finden Sie, daß die Zeiten des Zunehmens der Ehescheidungen Zeiten des Unterganges (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!) und Zeiten des Verfalls waren. Denken Sie an das große Rom; dort sehen Sie das ganz deutlich. Wenn wir heute unsere statistischen Zahlen betrachten, wenn wir die Zunahme der Ehescheidungen besehen, so überkommen uns doch schwere Bedenken und große Sorgen für unsere Familiengesundheit und für unser eigenes Wohl und Wehe in deutschen Landen. Wenn Sie sehen, wie bei uns die Ehescheidungen, die im Jahre 1914 in Baden die Zahl von 456 erreichten, im Jahre 1920 auf 1150 gestiegen, dann im Jahre 1921 1090 betrugen, so sind das gewaltige Zahlen. Wohl sind die Eheschließungen auch gestiegen. Man muß die Zahlen werten im Verhältnis zu sämtlichen bestehenden Ehen. Wir sehen einen Zerfall; wir sehen das Ungesunde in unserem Volkskörper. Eine Erleichterung des Ehescheidungsrechts wird auch die Eheauflösung leichter machen. Wer trägt dann die Folgen einer leichtfertigen Eheschließung? Ich frage die Frauen des Hauses und diejenigen, die Erfahrungen haben, die Juristen und diejenigen, die die Verhältnisse kennen: Wer trägt die Folgen einer leichtfertigen Ehescheidung? Bei tausend Fällen sicher in 900 Fällen die Frauen und Kinder. Eine unschuldige Frau, die geschieden wird, wird einfach ins Elend gestoßen, auf die Straße gesetzt. Wir haben wohl die Unterhaltungsbestimmungen. Aber sie stehen sehr oft nur geschrieben und sind sehr schwer praktisch umzusetzen. Wie leicht kommt der Fall: der Mann heiratet wieder; er hat Pflichten gegen die zweite Frau und gegen die Kinder aus dieser Ehe. Dann hängen alle Unterhaltsansprüche der Frau aus erster Ehe und der Kinder in der Luft, trotz aller Paragraphen. Sie führen nicht zum Ziele, wie dies die Praxis und die Erfahrung des täglichen Lebens zeigt.

Ich meine, es gibt auch noch ein anderes. Es gibt auch eine Sorge für die Erziehung der Kinder. Sie haben ein Recht auf Familie. Sie werden familienlos und heimatlos; es sind oft die Ärmsten der Armen (Sehr richtig! beim Zentrum).

Ich meine, man sollte keine Erleichterung schaffen. Der gegebene Zwang, der Zwang beisammenzubleiben, wird manche Ehe zusammenhalten. Wenn man leichtfertig heiraten kann, geht man leichtfertig auseinander. Ist man gebunden, schickt man sich hinein; man findet sich wieder; und manche Ehe hat weiter bestanden (Abg. Ritter: Dann muß die Frau nochmals erdulden!). Ich glaube, auch Sie haben Sinn für richtiges Familienleben (Abg. Freidhof: Das haben wir, aber für zerrüttete Ehen nicht!). Wenn man die Ehescheidung erleichtert, werden die Eheschließungen leichtfertiger sein (Erneuter Zuruf des Abg. Freidhof). Wir hegen diesen Gedanken. Aus diesem Grunde sind wir Gegner der Erleichterungen des Ehescheidungsrechts.

Wir halten es auch gar nicht für notwendig, daß der § 1568 eine Änderung erfahre, weil er in den allermeisten Fällen ausreicht. Ich spreche nicht nur aus meiner Erfahrung, sondern ich spreche für große Teile unserer Richter. Der § 1568 bietet dem Richter ein weites Feld für sein Ermessen, und von hundert Ehezerrüttungen sind mindestens 98 auf ein Verschulden zurückzuführen. Die Bestimmung ist also in den meisten Fällen ausreichend. Und unsere Rechtsprechung geht in die Auslegung des § 1568 sehr weit, und auch Richter unserer Welt- und Lebensauffassung treten nicht irgendwie einseitig dieser Bestimmung gegenüber. Auch wir schauen dann, wenn eine Ehe zu trennen ist, daß sich Schuldgründe finden, aus denen die Ehe geschieden werden kann. Wo aber kein Verschulden vorliegt, kann eben nicht geschieden werden. Auf dem Grundsatz wollen wir stehen.

Ich habe mit meiner Fraktion einen Antrag wiederholt, den ich auch im Haushaltsausschuß gestellt habe. Der Antrag hat den Zweck, die Regierung möge dafür eintreten, jede Erleichterung in Ehescheidungsprozessen zu verhindern, und vor allem dafür eintreten, daß der Verschuldensgrundsatz des § 1568 auf seiten des beklagten Eheteils aufrecht erhalten werde. Im Haushaltsausschuß ist dieser Antrag oder ein ähnlicher Antrag leider mit einer knappen Mehrheit, 10 gegen 11, abgelehnt worden. Ich glaube, wenn der Landbund an diesem Tage durch andere Mitglieder vertreten gewesen wäre, so wäre vielleicht eine andere Entscheidung herausgekommen (Hört! hört! auf der äußersten Linken). Die Herren, die zufällig da waren, haben eben vielleicht eine liberale Auffassung gehabt (Zuruf des Abg. Klaiber). Ich wollte das nur feststellen. Es war eine Zufallsminderheit. Es hätte ebenso eine Mehrheit sein können und eigentlich sein müssen (Abg. Dr. Schofer: Also Besserung! — Abg. Klaiber: Sie müssen das in Ihren Reihen sagen! — Abg. Dr. Schofer: Allen Seiten!). Ich habe diesen Antrag wiederholt und bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Im Haushaltsausschuß wurde ein weiterer Antrag eingebracht, unterzeichnet von den Abg. Marum, Dr. Glockner und Strobel. Lassen Sie mich diesen Antrag noch kurz zergliedern. Ich halte das für wichtig.

Der Antrag will zweierlei. Im ersten Teil sagt der Antrag, ein Ehegatte soll auf Scheidung klagen können, wenn ohne sein Verschulden eine so tiefe Zerrüttung der Ehe eingetreten ist, daß ihm die Fortsetzung der Ehe nicht mehr zugemutet

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

werden kann. Der Antrag enthält eine Einschränkung dessen, was die Reform will. Die Reform will die Ehe scheiden, ohne daß es auf ein Verschulden ankommt, wenn die Ehe zerrüttet ist. Dieser Antrag bringt die Einschränkung, daß mindestens auf seiten des klagenden Eheteils kein Verschulden vorliegen darf. Aber dieser Antrag hätte zur Folge, daß, wenn der andere Eheteil auch unschuldig ist, dann die Ehe gegen seinen Willen geschieden werden kann. Und das ist eine Härte die so schwer ist und so schwer empfunden wird im Einzelfall, daß wir sie nicht verantworten können. Wir können dieser Fassung nicht zustimmen.

Ich hatte im Haushaltsausschuß nun selber einen ähnlichen Antrag oder einen Antrag in der gleichen Fassung eingebracht. Es war aber ein Eventualantrag: nur für den Fall, wenn der Reichstag eine Reform unbedingt als notwendig erachtet. Ich habe aber diesen Eventualantrag noch im Haushaltsausschuß zurückgezogen, weil ich die Überzeugung bekam, daß er eben mit unseren Anschauungen nicht übereinstimmt.

Der Antrag der Abg. Marum, Dr. Glockner und Strobel enthält aber noch etwas anderes, auf das ich hinweisen möchte. Er läßt die Frage offen: wie steht es denn, wenn beide Eheteile ein Verschulden trifft? Dann würde das, was bisher durch § 1568 zu erreichen war, hier ausscheiden, es sei denn, daß man die Fassung ändere oder daß der Richter das Verschulden abzuwägen hätte. Aus der Fassung des Antrags geht es nicht hervor. Aber wer auf dem christlichen Standpunkt steht, wer einer christlichen Lebensauffassung huldigt, der kann diesem Vorschlag nicht beitreten, der muß jede Erweiterung des Ehescheidungsrechts ablehnen.

Ich gehe auf den zweiten Teil des Antrags ein, der heißt:

> „Außerdem soll die Wiedereinführung der in Baden bis zum Jahre 1900 in Geltung gestandenen Ehescheidung auf wechselseitige Einwilligung nach Feststellung der Ernstlichkeit des Willens der Eheleute erwogen werden."

Hier will man eine alte Einrichtung des badischen Landrechts wieder zur Geltung bringen. Dort konnten die Eheleute auf Grund gegenseitiger Einwilligung unter bestimmten erschwerten Formen geschieden werden. Diese Art der Scheidung will man hier wieder zur Geltung bringen. Das wäre eine Ehescheidung auf Grund freier Einwilligung. Wenn wir heute diese Dinge betrachten, so sind doch die Zeiten ganz anders als früher. Früher, im Landrecht, hat man von dieser Bestimmung, ich möchte sagen, bei uns in Baden nur selten Gebrauch gemacht. Mir ist kein einziger Fall aus meiner Praxis bekannt, nicht ein einziger. Aber die Zeiten sind anders geworden. Wenn wir diese Bestimmung einführen, dann werden sich die Eheleute mit Macht auf diese Bestimmung stürzen und die freiwilligen Scheidungen werden überhand nehmen: Man geht zusammen, man geht auseinander und läßt die Kinder usw. sitzen, wie sie sind. Wir können dem nicht beitreten. Wohl hat ein Mitglied unserer Fraktion im Haushaltsausschuß auch diesen Gedanken in sich erwogen und zur Sprache gebracht Die Fraktion steht aber geschlossen auf einem anderen Standpunkt. (Abg. Dr. Glockner: Hat sogar dafür gestimmt!). Es ist richtig, Herr Dr. Glockner: Es hat dafür gestimmt. Aber ich glaube, jenes Mitglied hat noch eine alte Liebe im Herzen (Heiterkeit), die alte Liebe zum badischen Landrecht und diese hat ihn vielleicht geleitet (Zuruf aus der Mitte). Aber das badische Landrecht geht zurück auf den Code Napoléon. Denken wir uns in jene Verhältnisse zurück. Es war die Zeit nach der französischen Revolution, es war die Zeit, wo auch die französischen Familienzustände, die französischen Ehen auf einer recht schiefen Ebene standen. Aus jener Zeit stammt auch diese Bestimmung des Code Napoléon, die dann auch in das badische Landrecht und auch in das rheinische Recht übernommen worden ist. Wir lehnen auch diese Bestimmung gründlich ab, und ich möchte die Fraktionen des Hauses bitten, hier auch ablehnend mitzuwirken. Wir schaffen hier nichts gutes. Wer hier hineingreift in diese Verhältnisse, der dient nicht der Familie und dient nicht dem Staat Treten Sie unserer Auffassung bei und lehnen Sie diesen Antrag der Abg. Marum und Dr. Glockner ab! Das zum Ehescheidungsrecht.

Ich komme zu einem weiteren Gebiet des BGB.; das wäre die Sorge für das uneheliche Kind. Es steht nicht gerade in den Reformbestrebungen drin; aber ich halte diesen Punkt nach unseren heutigen Verhältnissen für so wichtig, daß wir hier auch selbst eingreifen sollten. Die Bestimmungen des BGB. über die unehelichen Kinder sind nicht mehr zeitgemäß, sie passen nicht mehr in unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse hinein. (Sehr richtig! beim Zentrum). Erster Punkt: Wenn jemand vor dem Kriege einen Abfindungsvertrag geschlossen hat — er hat vielleicht für 1200 M. seine Vaterrechte an das Kind verkauft —, dann hat er sich seiner Pflicht entledigt; er war von der Unterhaltsrente befreit. Das Kind war damals vielleicht zwei oder drei Jahre alt. Jetzt lebt das Kind noch, und die Abfindung in Kapital bildet für es keineswegs die Möglichkeit, auszukommen. Nun haben wir hier einen Zwiespalt in der Rechtsprechung. Das Kammergericht hat dieser Tage entschieden, daß ein solcher Abfindungsbetrag eine endgültige Ablösung aller Ansprüche von damals sei, daß damals der Mann die Ablösung mit Goldwert bezahlt hätte, und daß jetzt keine Änderung der Abgeltung möglich sei. Ein anderes Gericht hat anders entschieden; auch der Standpunkt der Literatur ist verschieden. Ich meine, hier sollte die Gesetzgebung eingreifen und sollte hier schauen, daß die unehelichen Kinder, die nun einmal da sind, und die für ihre Existenz ja nichts können, in irgend einer Weise zu ihrem Recht kommen.

Ein weiteres: die §§ 1708 und 1717 BGB. schreien förmlich nach Abänderung (Zurufe: Sehr richtig!). Die Rente für das uneheliche Kind wird bezahlt nach der Lebensstellung der Mutter. Das war ein Standpunkt, der vielleicht vor 21 Jahren gegolten haben kann; heute ist die Wirtschaft anders. Wenn heute irgendwie ein reicher Mann ein armes Mädchen ins Unglück bringt, muß er bezahlen nach der Lebensstellung der Mutter. Das ist ein Unrecht und zwar ein Unrecht, das heute ganz besonders in die Erscheinung tritt. Ändern wir diese Bestimmung ab; wer reich ist, soll auch demnach bezahlen.

Ein weiterer Punkt ist der § 1717: die exceptio plurium; es ist moralisch verwerflich, was aus diesem Paragraphen in der Praxis entstanden ist. Ich meine nicht den Paragraphen an sich: er hat einen guten Gedanken gehabt; er wird aber vielfach mißbraucht. Sie wissen, wie oft absichtlicherweise einem künftigen Kind der Anspruch dadurch entzogen wird, daß man einen Dritten hinschickt, der mit der Mutter zu verkehren hat. Sie wissen auch, daß in der Praxis der § 1717 eine Fundgrube des Meineids ist, und daß aus diesem Paragraphen 50 Prozent aller Meineidsanklagen herauskommen. Ich meine, der Paragraph ist nicht mehr zeitgemäß, er muß abgeändert werden Ich behalte mir vor, im Laufe der Debatte einen derartigen Antrag, vielleicht unterstützt von den Parteien des Hauses, einzubringen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich möchte hier noch auf eine Seite aus unserem jetzigen Besoldungsgesetz hinweisen. Das Besoldungsgesetz sagt: daß der Erzeuger eines unehelichen Kindes auch die Kinderzulage bekommt, wenn er entweder das Kind in seinem Haushalt hat oder in anderer Weise nachweisbar für seinen vollen Unterhalt sorgt. Nun haben wir manche Beamte, die auch uneheliche Väter sind und die vielleicht irgendwie auf Grund eines früheren Urteils oder eines Vergleichs 120 M. 100 M., vielleicht noch weniger bezahlen müssen, und es wäre nun ein Unrecht, wenn sie dafür 250 M. monatlich bekämen und nur die Hälfte davon an das Kind bezahlen müßten. Ich meine, hier muß die Justizverwaltung eine entsprechende Weisung an die Vormundschaftsgerichte ergehen lassen. (Abg. Dr. Glockner: Schon längst beschlossen bei der Reichsbesoldungsregelung). Beschlossen wurde meines Wissens nichts (Abg. Marum: Das ist im Ausschuß alles besprochen worden). Ein Beschluß ist nicht gefaßt. Ich kenne keinen Beschluß, ich wollte das gerade hier zur Sprache bringen bei den unehelichen Kindern. Ich halte es für ein Unrecht, daß der Vater eines unehelichen Kindes, wenn er nur 100 M. bezahlt, überhaupt eine Kinderzulage bekommt; nur derjenige hat einen Anspruch, der den vollen Unterhalt nachweist.

In der Frage der Reform komme ich jetzt zu einem Punkt, der erfreulich ist. Er betrifft die Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit der Richter. Diese Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit der Richter soll auch weiterhin erhalten bleiben. Der Richter muß unabhängig und unabsetzbar sein. Der Richter, der ohne Rücksicht auf die materiellen Folgen seines Spruches urteilen soll, muß auch frei sein von der Sorge, daß ihm irgendwie aus seinem Rechtsspruche etwa Nachteile entstehen können. Die Unabhängigkeit des Richters und seine Unabsetzbarkeit ist auch eine Grundforderung unseres Rechts und unserer Rechtspflege und ich freue mich, daß der Herr Reichsjustizminister Dr. Radbruch diese Auffassung geteilt hat und auch heute noch teilt. Wir müssen diesen Standpunkt auch wahren. Die preußische Gesetzgebung hat ein Richterpensionierungsgesetz geschaffen. Ich glaube, es liegt für uns kein Anlaß vor, dieses Beispiel Preußens nachzumachen. Lassen wir das Recht, wie es heute rechtens ist, und dann, wenn das Reich selbst ein Richterpensionierungsgesetz schafft, dann ist dieser Zeitpunkt gekommen, auch an diesen Gedanken bei uns heranzutreten.

Mit diesem Punkte wäre der erste Teil meiner Ausführungen fertig, und ich möchte die Anfrage zur Geschäftsordnung stellen, ob ich weiter fortfahren soll, oder ob ich den zweiten Teil meiner Ausführungen, meine Stellungnahme zu der badischen Rechtspflege, heute nachmittag fortsetzen soll.

Im Verlaufe obiger Ausführungen hat 1. Vizepräsident Maier-Heidelberg vorübergehend den Vorsitz übernommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 26. April 1922, nachmittags ¼4 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen 1 Uhr.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
	Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	1754
Ziffer I der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Antrag der Abg. Bock und Gen., die Maßregelung von Eisenbahnern betr. (Druckf. Nr. 45):	
Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann (Soz.)	1754
Abg. Bock (Komm.)	1756
„ Maier-Heidelberg (Soz.)	1783
Staatspräsident Dr. Hummel	1784
Abg. Heurich (Soz.)	1784
Abstimmung über den Antrag des Ausschusses:	1784/85
Ziffer II der Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar:	
Allgemeine Beratung über Hauptabteilung V, Justizministerium und damit in Verbindung Beratung über die nach der Tagesordnung damit verbundenen Anträge und Gesuche,	
zugleich Begründung der Anträge	
der Abg. Rüger und Gen., die Reichsjustizreform, hier die Zulassung der Frauen zum Richteramt betr.,	
der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Reichsjustizreform, hier das Ehescheidungsrecht betr.:	
Abg. Rüger (Zentr.)	1785
(Die Weiterberatung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)	

Amtliche Niederschrift.

42. Sitzung.

Karlsruhe, den 26. April 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Albiez, von Au, Dr. Baumgartner, Duffner, Eberhardt, Dr. Engler, Freudenberg, Hartmann, Hofheinz, Köhler, Maier-Heidelberg, Dr. Mattes, Rückert, Schmidt-Bretten, Seubert, Spengler, Wiedemann und Ziegelmaier-Oberkirch.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Justizminister Trunk, Ministerialdirektor Dr. Bernauer, Ministerialrat Dr. Schmidt und die Oberregierungsräte Götz, Dr. Hafner und Dr. Umhauer.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung von Ziffer II der Tagesordnung der 41. Sitzung, nämlich Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung V: Justizministerium

und damit in Verbindung

a) über die Gesuche:

1. des bad. Richtervereins,
2. des Landesvereins der bad. Aufsichtsbeamten an Straf- und Erziehungsanstalten nebst Amtsgefängnissen, die Besoldungsordnung betr.,
3. des Vereins der bad. mittleren Justizbeamten, den Vollzug der Besoldungsordnung betr. (Drucks. Nr. 53 d), Berichterstatter Abg. Marum;

b) den Antrag der Abg. Freidhof und Gen., die Freilassung der politischen Gefangenen und Niederschlagung aller schwebenden Kommunistenprozesse betr. (Drucks. Nr. 17), Berichterstatter Abg. Schön;

c) das Gesuch des Vereins bad. mittlerer Justizbeamten, die Übertragung richterlicher Geschäfte betr., Berichterstatter Abg. Rüger;

weiterhin in Verbindung damit

d) Beratung der Anträge

1. der Abg. Rüger und Gen. und Marum und Gen., beide die Reichsjustizreform, hier die Zulassung der Frauen zum Richteramt betr.,
2. der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Reichsjustizreform, hier das Ehescheidungsrecht betr.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 1851/52.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen 4 Uhr und gibt bekannt, daß er dem Abg. Eberhardt wegen geschäftlicher Inanspruchnahme für diese Sitzung und dem Abg. Maier-Heidelberg wegen Inanspruchnahme als Stadtrat in Heidelberg für diese und die folgende Sitzung Urlaub erteilt hat.

Dient zur Kenntnis.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923,** Hauptabteilung V, **Justizministerium** und der Beratung der damit verbundenen Anträge und Gesuche erhalten das Wort

Abg. **Rüger** (Zentr.):

Ich danke für die Vergünstigung, daß ich heute Vormittag meine Rede unterbrechen durfte. Ich danke dem Herrn Präsidenten und auch dem Hohen Hause. Wenn ich jetzt vom Rednerpult ausspreche, erfülle ich einen Wunsch der Herren Stenographen. Ich will daher meine Rede von hier aus halten. (Abg. Bock: Unseren Wunsch auch!).

Ich möchte wegen der Ehescheidung noch eine kurze Bemerkung machen. Ich möchte auf einen Aufsatz in der letzten Nummer der juristischen Wochenschrift verweisen. Diesen Aufsatz hat gestern auch der Herr Berichterstatter bereits erwähnt. Der dortige Verfasser gibt Richtlinien für das künftige Verfahren. Er zeigt einen neuen Weg, der begangen werden kann. Seine Vorschläge sind durchaus erwägenswert. Sie würden das Ehescheidungsverfahren zum Teil auf ein neues Gebiet hinüberleiten, zum Teil eine Vorentscheidung des Richters und dann eine Klage zulassen beim ordentlichen Gericht. Die Wege — sage ich — wären sehr erwägenswert. Der Aufsatz hat sehr vieles für sich; aber in einigem können wir nicht folgen.

Der Verfasser steht auch auf dem Standpunkt der Ehescheidung auch dann, wenn der unschuldige Eheteil mit der Ehescheidung nicht einverstanden ist. Da sind wir grundsätzliche Gegner aus allen den Erwägungen, die ich Ihnen heute Morgen gesagt habe.

Ich möchte noch Eines erwähnen: Gegen die Ausführungen von Hachenburg und May, die auch in der juristischen Wochenschrift stehen, möchte ich auf die Anschauungen unseres frühe-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ren Ministers und Reichstagsabgeordneten Dr. Düringer hinweisen. Dr. Düringer steht aus seiner Weltanschauung und aus seinen Erfahrungen heraus auf dem festen Standpunkt, daß jede Erleichterung und Vereinfachung des Ehescheidungsrechts von der Hand zu weisen wäre. Ich verweise auch, was die deutschliberale Partei interessieren wird, auf einen Aufsatz, den der Landgerichtsrat Dr. Mayer in Mainz in der „Kölnischen Zeitung" veröffentlicht hat. Er vertritt dort den festen Standpunkt, daß unser jetziges Ehescheidungsrecht ausreiche, und daß es abwegig sei, eine Erweiterung oder eine Abänderung zu verlangen. Ich finde hier überall Bestätigungen der Gedanken, die ich Ihnen heute Morgen entwickelt habe. Ich wollte dies zur Vervollständigung meiner Worte nachtragen.

Ich komme zum zweiten Teil meiner Ausführungen, zu unserer badischen Rechtspflege. Wenn wir die Tätigkeit unserer Gerichtsbehörden, unserer Rechtspflege in Baden, in den letzten 4 Jahren seit dem Zusammensturz betrachten, wenn wir schauen, welch ein Maß von Arbeit geleistet worden ist — nicht nur bei den Gerichten, auch bei den Staatsanwaltschaften, bei den Strafanstalten und bei den Notariaten —, dann können wir wohl nicht umhin, allen diesen Stellen und allen denen, die mitgearbeitet haben, nicht nur den oberen Beamten — ihnen an erster Stelle —, sondern auch den mittleren Beamten, unsere volle Anerkennung auszusprechen. Ich weiß auch, daß in der Justizverwaltung selber, im Justizministerium, gerade in diesen Zeiten auch ein ungeheueres Maß von Arbeit zusammengelaufen ist. Ich kenne die Arbeitsweise des Ministeriums aus eigener Anschauung, und wir alle können sagen, daß das Justizministerium in den Zeiten seit dem Zusammenbruch ein großes Maß von Arbeit, unverdrossen und unbekümmert oft um das, was außen vorgeht, geleistet hat. Ich glaube, es ist auch Pflicht des Landtags, diese Anerkennung auszusprechen. Ich bin beauftragt von meiner Fraktion, dieser Anerkennung ein Wort zu verleihen.

Es möge mir gestattet sein, auch auf etwas hinzuweisen, was gegenwärtig so oft, ich möchte sagen, wie ein Schlagwort auch durch unser badisches Land geht: von der Politisierung der Beamten. Wir haben ja auch hier im Plenum schon gehört, wie einzelne Herren draußen sich darüber ausgelassen haben. Ich will auf Einzelnes hier nicht eingehen. Aber es geht auch ein Wort um, das spricht von einer Art Politisierung der Rechtspflege.

Wenn wir in dieser Hinsicht alles überblicken, was in diesen 4 Jahren geschehen ist, wenn wir auch überblicken, was besonders an Stellenbesetzung vor sich gegangen ist, will ich nur einen Satz aussprechen; und der Satz heißt: Die Zeit seit dem Kriege kann den Vergleich mit den Zeiten vor dem Kriege wohl aushalten, nach jeder Richtung hin. (Lebhaftes: Sehr richtig! rechts). Ich will nicht näher darauf eingehen, ich will nur noch Eines sagen: Es waren früher auch Zeiten, wo es einem, der ein Katholik oder gar ein Zentrumskatholik war, unmöglich gewesen ist, zu gewissen Stellen zu gelangen. (Sehr richtig! beim Zentrum. — Abg. Dr. Glockner: Oberlandesgerichtspräsident!). Ist die erste Ausnahme, die wir haben.

Ich wollte nur feststellen und ich sage nur: unsere Zeit seit dem Kriege hält den Vergleich mit der Vorkriegszeit in jeder Hinsicht aus. Es stand vor einiger Zeit ein Aufsatz oder eine kleine Abhandlung in der „Süddeutschen Zeitung", die sich über unsere Zustände bei der Richterbesetzung ausließ und meinte, der Herr Kollege Marum sei es eigentlich, der die Richterbesetzung und Stellenbesetzung hier in der Hand habe. Entweder war dieser Verfasser schlecht unterrichtet, oder er hat wider besseres Wissen diese Bemerkung gemacht und in die Öffentlichkeit gebracht. Diese Bemerkung ist objektiv unwahr; und das will ich hier feststellen. Ich glaube, die Feststellung wird auch der Prüfung standhalten.

Ich gehe nun zum weiteren Teil über. Ich habe vorhin gesagt, unsere Justizbehörden, Richter und Notare, Staatsanwälte und Strafanstalten und unsere mittleren Justizbeamten haben ein reiches Maß von Arbeit geleistet. Aber mit dieser Fülle von Arbeit und mit der Unverdrossenheit, mit der unsere Justizbeamten gearbeitet haben, stehen nicht im Einklang die Wirkungen, die unser Besoldungsgesetz und die Einstufung ausgeübt haben. Es geht hier eine tiefe Verstimmung durch die Kreise unserer Justizbeamten sowohl durch die Beamten der oberen Gruppen als auch der mittleren Gruppen. Es ist naturgemäß, daß bei einem Gesetz, wie dem Besoldungsgesetz, das so große Spannungen hat und weittragende Wirkungen erzeugt, Vergleiche angestellt werden, und diese Vergleiche fallen für unsere Beamten der Justizverwaltung, für Richter, für Staatsanwälte und für Notare, aber auch für unsere mittleren Justizbeamten, recht ungünstig aus. Man möchte meinen, diese Beamten wären das Stiefkind unserer heutigen Zeit. Am krassesten sind die Unterschiede, wenn man Vergleiche anstellt zwischen den Philologen und Juristen. Man darf hier Feststellungen machen und Schlüsse ziehen. Die Unterschiede sind dort so erheblich, daß zum Beispiel die Philologen des Examenjahres 1907 bereits mit Wirkung vom 1. April 1920 an in XI eingestuft sind. Ich bemerke hierzu, daß die Philologen neun Semester Studium brauchen, also mit einem Studienjahr mehr rechnen als die Juristen. Aber vergleichen wir hierzu dann die Einstufung der Juristen, wie sie sich ergeben hat, dann finden wir, daß, wenn wir jetzt den heutigen Voranschlag und die Neueinstufung außer acht lassen, der Stand ungefähr folgender ist: Notare, die im Jahre 1895 ihr erstes Examen gemacht haben, Amtsrichter, die im Frühjahr 1899, Landgerichtsräte, die im Spätjahr 1899 ihr erstes Examen gemacht haben, sind noch in der Gruppe X. Das sind Unterschiede bis zu 12 vollen Dienstjahren. Gehen wir zu den mittleren Beamten, dann finden wir dort Unterschiede bis zu 6 Jahren. Dabei haben unsere mittleren Beamten zwei zum Teil schwierige Examina gemacht und müssen an Arbeit mindestens dasselbe leisten, was die mittleren Beamten anderer Verwaltungszweige leisten müssen. Diese Vergleiche bringen Unzufriedenheit. Nun sage ich selber: eine Gleichmacherei ist unmöglich; es wird immer Unterschiede im Staatsdienste geben und muß sie geben. Es gab auch eine Zeit, wo die Philologen viel ungünstiger daran waren als wir Juristen. Ich erinnere an die neunziger Jahre, wo sie zehn und zwölf und mehr Jahre auf Anstellung warten mußten. Aber so große Unterschiede, wie sie jetzt sind, sind eben doch auf die Dauer nicht ertragbar; sie werden schwer und werden als Härten empfunden. Ich habe mich nun bemüht, die Sache einer Nachprüfung zu unterziehen. Ich habe gefunden, daß die Justizverwaltung genau nach den bestehenden Gesetzen gehandelt und alle Möglichkeiten ausgeschöpft hatte. Durch die Bestimmungen unseres Reichssperrgesetzes und durch die Erläuterungen zur Besoldungsordnung und durch die dort geschaffenen Grundsätze war eine andere Einteilung unmöglich. Es hat sich ergeben, daß bei sämtlichen Beamten der Justizverwaltung eine Veralterung eingetreten war, und diese Veralterung bringt eben die ungünstigen Auswirkungen der Besoldungseinstufung mit sich.

Nun hat die Justizverwaltung sich bemüht, nachdem dieser Zustand erkannt war, womöglich hier Besserung zu schaffen. Man ist ins Benehmen getreten mit dem Reichsfinanzministe-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

rium und hat dort die Zusage erhalten, daß mit Rücksicht auf diese Veralterung eine größere Ausdehnung der Einstufung nach den Aufrückungsgruppen zugelassen werde. Es ist dies nur eine unverbindliche Zusage. Durch diese Bemühungen ist es gelungen, in diesem Voranschlag jetzt 44 Stellen für Beamte der oberen Gruppen und 49 Stellen für Beamte der mittleren Gruppen zur Aufrückung frei zu bekommen. Aber das ist eigentlich nur eine Abschlagszahlung, es bleibt noch eine große Unbilligkeit bestehen. Wenn jetzt unser Voranschlag durchgeführt ist, dann sind die Notare erst bis zum Assessorenjahre 1901 in XI eingerückt, die Amtsrichter mit dem Assessorenjahre 1902 und die Landgerichtsräte mit dem Assessorenjahre 1903. Assessorenjahr! Dabei sind andere Beamte, die der Unterrichtsverwaltung mit dem ersten Staatsexamen 1907, zum Teil schon 1908, in XI, und bei der Reichsfinanzverwaltung sind die Beamten von 1905 bereits in XI eingestuft. Es ist eine Abschlagszahlung, die einer Verbesserung bedarf. Wir anerkennen die Bemühungen, die das Justizministerium in dieser Angelegenheit an den Tag gelegt hat. Es ist mindestens etwas erreicht worden, aber es muß noch mehr erreicht werden.

Es bestehen noch zwei Unbilligkeiten. Erstens: Die anderen, jüngeren Beamten, haben mit Wirkung vom 1. April ihre Nachzahlungen bekommen. Das bleibt den jetzt Einrückenden versagt. Zweitens: Es bleiben noch große Rückstände vorhanden, Rückstände bei den oberen und mittleren Beamten; es ist Pflicht unserer Justizverwaltung — und ich glaube, sie hat da auch die Mitwirkung dieses Hauses —, dauernd darauf bedacht zu sein, eine Besserung zu erzielen. Ich kann wohl hoffen, daß die Justizverwaltung fortfährt in ihren Bemühungen, diese Ungleichheit bei mittleren und oberen Beamten aus der Welt zu schaffen. Bei den mittleren Justizbeamten wird noch anderes schwer empfunden. Dort wird auch die Einstufung in die gehobenen Stellungen bemängelt. Es sind dort nur wenige eingereiht worden. Es wird dort auch mißlich empfunden, daß gerade für die mittleren Beamten deswegen weniger Stellen bei Zentralen vorhanden sind, weil naturgemäß das Justizministerium nur eine kleine Zentrale bildet, während andere Verwaltungszweige einen viel größeren Geschäftsumfang und Geschäftsbereich haben.

Noch ein Wort besonders wegen der Einstufung der Landgerichtsräte und wegen der Besetzung der Landgerichte. Es war früher ein alter Werdegang des badischen Juristen, daß er zuerst für 5 oder 6 Jahre Amtsrichter war, sei es nun in einer großen Stadt oder draußen auf einem Bierdorf. Dort war er Einzelrichter, dort hat er sich in seine Aufgabe eingearbeitet; er hat Land und Leute kennen gelernt, und dann nach 6—8 Jahren kam er ins Kollegialgericht. Das war der Gang der Dinge. So ist der badische Jurist zuerst Amtsrichter und später Landgerichtsrat geworden. Dieser Gang hat seine großen Vorzüge. Er wird auch jetzt noch anerkannt. Ich verweise besonders auch auf die Ausführungen, die Dr. Leser auf dem letzten Landtag hier gemacht hat. Dieser Werdegang des badischen Richters sollte beibehalten werden, er ist erprobt und er hat die Prüfung bestanden. Nun aber ist das nur dadurch möglich, daß die Landgerichtsratsstelle für sich auch als eine gehobene Stelle betrachtet wird. Und so war es früher. Unser badisches Besoldungsgesetz hat von vornherein den Landgerichtsrat in die Klasse C genommen, es war eine Beförderungsstelle; daher kam es auch, daß der Einzelrichter, wenn er draußen glaubte, seine Jahre abgedient zu haben, oder wenn er glaubte, seine Zeit sei gekommen, um die Versetzung zum Landgericht sich bewarb. Heute ist für die Landgerichtsräte, auch für solche, die bisher in C waren, diese Einreihung nicht mehr aufrecht erhalten worden. Man hat einen Teil der Landgerichtsräte, die bereits in der Beförderungsklasse C waren, wieder nach X zurückgestuft, obwohl sie vorher in der Beförderungsklasse gewesen sind. Das hat verstimmend gewirkt. Bayern und Württemberg haben hier von vornherein ihre Landgerichtsräte nach XI eingestuft, eben von dem Gedanken ausgehend, daß zuerst der Jurist Amtsrichter, Einzelrichter sein soll und dann erst Landgerichtsrat. Die Folge in Baden ist jetzt die: jetzt meldet sich freiwillig keiner mehr zum Landgericht; unsere Richter bleiben lieber auf den Amtsgerichten, sie kommen dort vorwärts, und die Justizverwaltung hat Mühe, ihre Landgerichte zu besetzen; sie muß Assessoren bringen und besetzt jetzt Langerichtsratsstellen mit Richtern, die zum erstenmal planmäßig angestellt werden. Das hat seine Vorteile, hat aber auch seine großen Nachteile. Wer in der Berufungsinstanz tätig sein will, soll zuerst in der ersten Instanz sich erprobt und dort seine Fähigkeiten gezeigt haben. Dies zu diesem Kapitel.

Ich komme nun weiter zu einigen Wünschen hinsichtlich der Einstufung in die Gruppe XII. Die Oberlandesgerichtsräte sind alle einheitlich nach Gruppe XII eingestuft. Es ist für sie keine Möglichkeit vorhanden, irgendwie in eine höhere Stufe zu kommen.

Meine Fraktion unterstützt hier den Wunsch der Oberlandesgerichtsräte. Es sollte ein Teil der Oberlandesgerichtsräte in eine höhere Gruppe kommen, nach Gruppe XIII oder es sollte, wenn das möglich wäre, eine Zwischenstufe geschaffen werden. Auch bei den Landgerichten und bei den Notaren bestehen Klagen über die Einstufung nach XII. Die Einstufung nach XII ist etwas, das überall in den Beamtengruppen auf Widerspruch gestoßen ist. Man mußte gewissermaßen Stellen konstruieren. Auch in anderen Verwaltungszweigen hat man sie konstruiert, man konstruierte einen stellvertretenden Direktor, man konstruierte einen einführenden Lehrer, man konstruierte einen Fachvorstand auf einem Gymnasium, von dem früher kein Mensch etwas gewußt hat. Das kann man bei diesen Zweigen tun; aber bei den Richtern ist das außerordentlich schwierig. Es ist außerordentlich schwierig zu sagen, das ist eine gehobene Stelle, das ist eine wichtige Stelle, es tut jeder Richter seine Pflicht an seiner Stelle, und darum wird es von den älteren Landgerichtsräten unangenehm empfunden, daß in die Gruppe XII nur solche Richter kommen können, die als frühere Notare Prüfungsbeamte des Landgerichts sind. Es sollte in Erwägung gezogen werden, ob nicht bei den Richtern wegen der Eigenart der Rechtspflege und ihres Berufes eine ganz andere Art der Bewertung geschaffen werden sollte, und das ist die Bewertung nach dem Dienstalter. Nur die Bewertung nach dem Dienstalter verträgt sich beim Richter mit seiner Freiheit und seiner Unabhängigkeit. Bei den Notaren wird es schwer empfunden, daß nur 6 Stellen in XII sind. Wir haben 159 Notare im Lande und nur 6 Notariatsdirektoren sind nach Gruppe XII eingestuft. Die Notariatsdirektoren sind eigentlich — ich rede so, wie ich denke — keine Direktoren; denn, wo mehrere Notare an einem Platze sind, hat jeder Notar für sich eine selbständige Stelle, das bringt die Organisation mit sich; die Notariatsdirektoren haben nur die gemeinschaftliche Kanzlei unter sich. Das ist alles, was sie zu „dirigieren" haben; über die Diensteinteilung und derartige Dinge haben sie überhaupt keine Entschließung zu treffen. Wir haben nur die sechs Notariatsdirektoren in den großen Städten; aber es gibt auch andere ältere Notare, insbesondere Landnotare, die gern draußen auf ihrem Platze bleiben, weil sie sich dort eingelebt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

haben und sie dort auch gute und ersprießliche Arbeit leisten. Diese Notare sind einfach von den Beförderungsstellen ausgeschlossen. Auch hier muß mit der Zeit ein anderes System angewandt werden, und ich möchte diesen Gedanken der Justizverwaltung zur Erwägung geben.

Einige Wünsche zur Stellenbesetzung. Es besteht der Grundsatz, daß in das Oberlandesgericht nur eintreten soll, wer beim Landgericht war. Das hat gestern auch schon der Herr Berichterstatter hervorgehoben. Der Grundsatz sollte aufrecht erhalten werden. Wer in das hohe Gremium des Oberlandesgerichts eintreten will, der soll ein Kollegialgericht mitgemacht haben; es soll nur dann eine Ausnahme eintreten, wenn es sich um ganz besondere Umstände handelt. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, daß ich die Ernennung eines Oberamtsrichters von Pforzheim zum Oberlandesgerichtsrat durchaus billige; denn dieser Oberlandesgerichtsrat war in Pforzheim Vorsitzender einer Kammer für Handelssachen und hat hierin genau gearbeitet wie bei einem Kollegialgericht. — Wünsche werden auch laut bei Besetzung der Landgerichtsdirektorenstellen. Es ist das für uns Richter eine wichtige Sache; denn gerade die Landgerichtsräte aus dem Assessorenexamen 1898, 1899 und 1900, aus jenen großen Examen haben nur schwer die Möglichkeit einer Aufrückung zum Direktor. Es wird nur einem kleinen Teil gelingen. Hier sollte im allgemeinen der Grundsatz gelten, daß der Direktor durch das Oberlandesgericht hindurch muß. Aber eine unbedingte Notwendigkeit sollte dies nicht sein. Es gibt viele Richter, die sich für das Oberlandesgericht nicht eignen, aber ganz hervorragende Vorsitzende für eine Zivil- und für eine Strafkammer sind.

Ein anderer Punkt, den ich berühren möchte, ist die Beförderung der früheren ersten Staatsanwälte oder der jetzigen Oberstaatsanwälte. Ich will nicht zurückkommen auf die Grundsätze, die früher für die Besetzung der Staatsanwaltschaft maßgebend waren. Die Besetzung hat manchmal eine Mißstimmung in Richterkreisen erregt. Aber früher wurden lange Zeit die ersten Staatsanwälte bei der Beförderung zum Direktor und auch später bei der Beförderung zum Präsidenten in ziemlich erheblicher Weise begünstigt. Wenn Sie die Besetzungen durchgehen, können Sie heute noch finden, daß gerade die ersten Staatsanwälte bevorzugt wurden. Ich will den Gründen hier nicht nachgehen, sie liegen hinter uns; aber zwei Dinge sind es: diese Bevorzugung war sachlich oft nicht richtig; sodann wurden viele Richter, die gleichbefähigt waren, dadurch benachteiligt. Ich sage, es war sachlich nicht immer richtig. Der Vorsitzende einer Kammer muß nicht nur in Strafsachen, er muß auch in Zivilsachen erfahren sein, und wer ein halbes Lebensalter nur in Strafsachen gearbeitet hat, arbeitet sich nicht leicht wieder in Zivilsachen ein. Manchem gelingt es gar nicht. Wer das Oberlandesgericht durchgemacht hat, hat sich viel eher eingearbeitet; anderen fällt es immer wieder schwer, und die Zivilrechtspflege ist ein ebenso wichtiger Teil der deutschen Rechtspflege wie das Strafrecht.

Auch in Bezug auf die Strafrechtspflege darf ich ruhig und offen etwas sagen. Es besteht hier auch ein Unterschied zwischen einem alten Staatsanwalt, der jahrelang nur Staatsanwalt war und zwischen einem Richter. Der alte Staatsanwalt ist nach der Aktenlage und aus der Aktenlage heraus viel eher geneigt — ich möchte einmal sagen — mehr den Akten glauben zu schenken, während der Richter von sich aus immer die Hauptverhandlung auf sich wirken läßt. Das ist für ihn das ausschlaggebende. Es kann keiner aus dem herausfahren, was er jahrelang mit sich herumgetragen, jahrelang betätigt hat, und darum meine ich, es möge bei den künftigen Ernennungen von Direktoren — und ich komme hier einem Wunsche weiter Richterkreise nach — die alte Bevorzugung der ersten Staatsanwälte, der jetzigen Oberstaatsanwälte aufhören, und es möge paritätisch verfahren werden. Ich erinnere an Bayern. Bayern hat eine andere Gepflogenheit. Bayern wechselt mit seinen Staatsanwälten und seinen Richtern ab. Das wird das richtige sein, Preußen befördert die Staatsanwälte innerhalb der eigenen Tätigkeit. Auch bei uns muß eine Lösung gefunden werden, die eben die Härten vermeidet.

Noch ein Wort zu dem Titel Oberamtsrichter. Ich bin keiner von denen, die an Titeln hängen; aber hier ist der neuen Zeit entsprechend eine Änderung geschaffen worden, man hat den Titel Oberamtsrichter nur dem Einzelrichter draußen auf den kleinen Amtsgerichten gegeben oder dort, wo mehrere Richter sind, dem Dienstvorstand. Also der Einzelrichter in Buchen ist Oberamtsrichter, der Richter in Walldürn ist Oberamtsrichter, aber ein älterer Richter, der Oberamtsrichter war und dann versetzt wird an ein großes Amtsgericht, der ist dann wieder Amtsrichter. Wohl haben diejenigen, die früher den Titel Oberamtsrichter erhalten haben, sei es nun durch Verleihung von dem früheren Großherzog oder später, den Titel behalten, sie dürfen ihn weiter führen; aber für andere, für ältere Richter, die dann wegkommen und den Titel verlieren, ist es eine gewisse Härte. Ich für meine Person sehe gar nicht ein, warum wir den alten Titel Oberamtsrichter nicht so gelassen haben, wie er früher war. Von einem gewissen Dienstalter an hat man den Richter zum Oberamtsrichter ernannt. Das ist das Richtige und bildet keinen Verstoß gegen unsere Verfassung. Wir haben heute noch Beamte genug, die das Wörtchen „Ober" in ihrem Titel haben, ohne daß ein Verfassungsverstoß darüber gefunden wird. Wir haben ja auch bei den zweiten Beamten der Bezirksämter auch den Titel Oberamtmänner und ähnliches.

Ein weiteres Wort zu der Begnadigungsverordnung. Ich verweise hier auf das, was gestern der Herr Berichterstatter gesagt hat und bin mit seinen Ausführungen einverstanden. Er hat hier das Richtige getroffen. Ich möchte nur wünschen, daß bei uns das praktische Verfahren von Bayern eingeführt wird. Ich habe bayerische Urteile gelesen, in denen steht: der Angeklagte wird wegen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. 2. Satz: für 4 Monate hiervon wird Strafaufschub gewährt. Ein anderes habe ich gelesen, da heißt es in dem zweiten Satz: es wird ihm Strafaufschub auf Wohlverhalten gegeben usw. Das erkennende Gericht kann gleich hier beim Urteil, bei der Strafbemessung einen Entscheid geben. Gegen den Entscheid ist eine Beschwerde an das höhere Gericht zulässig. Schauen Sie, das ist ein praktisches Verfahren, da wird ein ungeheures Maß von Arbeit gespart. Wenn Sie heute Strafakten in die Hand nehmen, können Sie folgende Erscheinungen sehen — der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen —: Früher haben die Strafakten mit dem Urteil aufgehört, und dahinter kam noch die Bescheinigung vom Gefängnisaufseher über die Verbüßung der Strafe. Heute fangen die Akten in der Regel erst da recht an, wo das Urteil steht; dann kommt das Gnadengesuch, dann ellenlange Berichte, Berichte der Gemeindebehörde an die Staatsanwaltschaft, an das Ministerium. Endlos geht es weiter, und sehr oft kommt das Unerwünschte, daß irgend ein Richter über dieses Gnadengesuch entscheiden muß, der beim erkennenden Gericht nicht mitgewirkt, der den Mann nie gesehen hat und der sich aus den Akten ein Urteil bilden muß. Praktisch ist der Weg Bayerns.

Ein weiterer Wunsch wird geäußert im Hinblick auf unsere heutigen Dienstreisekosten. Den Richter und Justizbe-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

amten führt der Dienst häufig auswärts. Besonders in heutiger Zeit werden dadurch oft Kosten gespart — die Ladung von Zeugen und Sachverständigen verursacht jetzt ungeheure Kosten —. Das ist zweckmäßig. Unsere heutige Entschädigung für Dienstreisekosten ist nicht mehr zeitgemäß. Für einen Oberbeamten beträgt beispielsweise die Aufwandsentschädigung für einen ganzen Tag 42 M. Wenn der Beamte draußen Mittags- und Abendkost einnehmen muß, reicht das mit dem besten Willen nicht aus. Und dann noch eins: Die Abstufung zwischen den Beamten der oberen, mittleren und unteren Gruppen darf nicht so erheblich gemacht werden. Der Beamte der mittleren Gruppen hat genau denselben Hunger wie der Oberbeamte. Er muß vielfach auswärts am selben Tisch essen und hat meist dieselben Auslagen. Sie dürfen diese großen Unterschiede nicht mehr machen. Die Justizverwaltung will noch abwarten, da das Reich in dieser Sache einheitlich vorgehen will. Ich glaube, man kann nicht mehr lange warten. Es wäre dringend Zeit, hier doch möglichst bald nach dem Rechten zu sehen und auch diese Sätze mit der heutigen Zeit in Einklang zu bringen.

Die Gerichtsvollzieher waren mit der bisherigen Art der Entlohnung nicht ganz zufrieden. Sie bekamen als Entschädigung für ihre Auslagen, für ihren Aufwand, für all ihr Papier bis zum letzten Briefumschlag bis jetzt 25 Prozent ihrer Gebühreneinnahmen auf Grund des § 17 des Besoldungsgesetzes. Wie ich höre, ist inzwischen eine Änderung eingetreten und diese auf 30 Prozent erhöht worden. Ob das reicht, weiß ich nicht, es muß geprüft werden. Die Reisekosten der Gerichtsvollzieher werden nach Kilometern bemessen, sie bekommen für den Kilometer 50 Pf. Diese Entschädigung ist völlig unzureichend. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: wenn der Gerichtsvollzieher von Gengenbach nach Zell geht und nur einen einzelnen Auftrag hat, bekommt er eine Entlohnung von 12,20 M. Seine Fahrkarte beträgt 11 M. oder 11,50 M. Er hat für sich übrig 1,20 M. oder 70 Pf. Dazu verwendet er über 6 oder 8 Stunden. Das ist keine zeitgemäße Entlohnung. Es ist Sache der Reichsgesetzgebung, hier einzusetzen, und ich möchte unsere Justizverwaltung bitten, auch hier beim Reiche auf eine möglichst baldige Umgestaltung dieser Bestimmung zu drängen.

Ich komme nun zu einem weiteren Teil, das ist unser badisches Notariat. Der badische Notar hat von allen deutschen Notaren das umfangreichste Geschäftsgebiet. Er ist nicht nur, wie z. B. in Preußen und in anderen Ländern, Urkundennotar; er ist zugleich Nachlaßrichter Grundbuchrichter und Vollstreckungsrichter in Grundstücken, er vereint also in seiner Person notarielle und richterliche Funktionen. Die Verbindung dieser Funktionen ist außerordentlich glücklich, denn alle diese Dinge, diese einzelnen Funktionen stehen miteinander in einer großen Wesensverwandtschaft. Es sind rechtlich zusammengehörige Dinge. Es ist eine gegenseitige Ergänzung, und der Notar hat auch deswegen bei uns im allgemeinen eine glückliche Aufgabe. Die Rechtspflege ist durch diese Art tatsächlich gefördert. Der Notar hat Gelegenheit, auf diesen Gebieten seine Rechtskenntnis im Dienste der Allgemeinheit zu verwenden. Der Stadtnotar sucht meist die Urkundentätigkeit und die Beratung; aber der eigentliche Träger unserer Organisation ist der Landnotar. Er ist nicht an die Amtsstube gebunden. Er geht jahraus, jahrein, bei Regen und Wind, im Sommer und Winter, hinaus aufs Land. Er steht in engster Berührung mit dem Bezirk, in engster Berührung mit der Landbevölkerung. Er lernt besonders ihre wirtschaftlichen Nöte, er lernt auch alle ihre Gepflogenheiten und Gebräuche kennen und er hat ein großes und weites Feld seiner Tätigkeit. Die Tätigkeit der Notare ist volkswirtschaftlich mindestens so wichtig als die der streitigen Rechtspflege (Zuruf: Sehr richtig!). Die streitige Rechtspflege übt das kritisierende Recht, das kritische Recht, sie sichtet die gegebenen Rechtszustände und sucht aus dem Tatbestande heraus das Recht zu finden. Ganz anders der Notar! Der Notar schafft Rechtszustände. Er ist Rechtsbildner im wahrsten Sinne des Wortes. Er schafft Rechtszustände, die nicht nur auf Jahre hinaus, sondern auf Jahrzehnte und auf Menschenalter hinaus andauern. Ich erinnere an unsere Übergabsverträge, an Eheverträge und ähnliche Dinge. Gerade deswegen ist der Notar ein außerordentlich wichtiges Glied unserer Rechtspflege. Im Lande wird das nicht immer so anerkannt, und auch unsere frühere Regierung hat der Bedeutung des Notariats nicht immer in Taten gebührend Rechnung getragen. Die Notare haben sich oft zurückgesetzt gefühlt, und es ist mancher Erlaß ergangen, der den Dienst der Notare nicht gefördert, sondern erschwert hat. Die Vergangenheit ist hier Schuldnerin der Gegenwart geworden. Ich möchte die Justizverwaltung bitten, dem Notariat ihr volles Zutrauen und Vertrauen zu schenken und die Wichtigkeit des Notariats durchweg anzuerkennen. Ich will alte Wunden nicht aufreißen; aber ich möchte doch hier mein Staunen ausdrücken über die Worte, die der letzte badische Justizminister der alten Zeit hier in diesem Hause gefunden hat. Es war dies der von uns als Mensch und als Richter hochverehrte Herr Justizminister Dr. Düringer. Er hat hier Worte gefunden, die objektiv nicht stimmen. Ich kann nur annehmen, daß der damalige Justizminister in der Januarsitzung des Jahres 1918 entweder nicht richtig orientiert war oder daß ihm Einzelheiten in verallgemeinerter Form vorgetragen worden sind. Wer die Verhältnisse des Notariats kennt, wer die Arbeitsleistungen unserer Notare kennt, ist anderer Anschauung. Unsere Notare sind ihren Aufgaben durch die Bank voll gewachsen und erfüllen sie mit Umsicht und mit Gewandtheit. Gehen Sie hinaus zu unserer Landbevölkerung. Sie werden überall mit wenigen Ausnahmen die Anerkennung finden. Ich fühle mich verpflichtet, noch ein Wort beizufügen — ich glaube, ich darf mir ein objektives Urteil selbst auch zumuten; ich bin in der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufgewachsen und habe 5 Jahre lang als Prüfungsbeamter des Justizministeriums und jetzt wieder als Landgerichtsrat bei über 50 Notaren und bei über 150 Grundbuchämtern des Landes Dienstprüfungen vorgenommen. Dabei habe ich mich nicht etwa an Formen- oder Formelkram gehalten, sondern mein Augenmerk immer auf die Anwendung des materiellen Rechts, sodann auf die Zweckmäßigkeit und auf die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte gerichtet. Ausnahmen gibt es schließlich überall und bei jedem Berufe, ich kann aber sagen: ich war in der Lage, jederzeit die ersprießliche, gute sachgemäße Dienstführung der Notare anzuerkennen, und zur Ehrenrettung des Notarstandes möchte ich diese Anerkennung auch hier an dieser Stelle öffentlich wiederholen.

Was nun die Organisation des Notariats anbelangt, so haben wir hier eine bestrittene Frage. Sie kennen die Frage der Verbindung des Notariats mit unserem Grundbuchwesen. Beim Grundbuchwesen haben wir nun die Erscheinung, daß wir in der Regel einen Grundbuchbeamten ohne Grundbuch — oder aber ein Grundbuch ohne Grundbuchbeamten haben. Das Justizministerium hat dem letzten Landtag einen Nachtrag zu der Denkschrift vom Jahre 1912 vorgelegt; in dieser Nachtrags-Denkschrift ist die Organisationsfrage hinsichtlich des Notariats- und Grundbuchwesens behan-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

delt. Leider kam der letzte Landtag in der Fülle seiner Arbeit und im Drange der damaligen wichtigen Geschäfte nicht dazu, Stellung zu diesem Nachtrage zu nehmen: vielleicht gibt sich während der laufenden Sitzung Gelegenheit, dies nachzuholen.

Eines jedoch steht für unsere Fraktion und auch für den Kenner der Verhältnisse fest: an eine Änderung der Organisation ist jetzt nicht mehr zu denken. Jetzt würde die Hereinziehung des Grundbuches an das Amtsgericht oder an eine Zentrale ungeheuere Kosten verursachen. Der Zeitpunkt, in welchem das Grundbuch an das Amtsgericht hätte kommen können, ist nun ein für allemal verpaßt: es war die Zeit der Überleitung in das neue Recht. — Jetzt hat sich auch unsere Bevölkerung an die Vorteile gewöhnt; jetzt sehen wir aber auch, daß unsere Organisation doch von einem gewissen Segen begleitet ist: was auf der einen Seite die Justizverwaltung an Reisekosten auszugeben hat, das bleibt andererseits im Großen und Ganzen draußen der Bevölkerung, dem einzelnen Manne erspart. So sind wir in der Lage zu sagen: eine Änderung der Organisation kann nicht eintreten; es muß auf diesem Gebiete so bleiben, wie es nun einmal ist. Wir haben jetzt einen Zustand der Ruhe, und dieser Zustand mag dazu benützt werden, hier das Alte weiter zu bauen.

In einem Aufsatz in der Badischen Notarszeitschrift (Nr. 3 des Jahrgangs 1920) habe ich unter anderem auch den Satz vertreten, man könne Kosten sparen und gleichzeitig auch den Staatshaushalt dadurch vereinfachen, daß man in höherem Maße als das bisher geschieht, Richter und Notare sich gegenseitig vertreten ließe. Das läßt sich durchführen; in der Rechtspolizeiordnung ist bereits vorgesehen, daß Richter als allgemeine Stellvertreter für Notare bestellt werden können; das Gerichtsverfassungsgesetz gibt uns sodann Gelegenheit, auch während des Urlaubs des Richters den Notar zu seinem Stellvertreter zu machen. Er hat ja die Richterbefähigung. Für kleine Amtsgerichte, bei denen während der Sommermonate Notar und Richter oft weniger zu tun haben, wäre eine solche Regelung zweckmäßig und würde Kosten ersparen.

Dann habe ich in der genannten Abhandlung noch einen weiteren Punkt ausgeführt, bei welchem es sich um die Verbindung des Vormundschaftswesens mit dem Notariate handelt. Dieser Gedanke ist gar nicht von der Hand zu weisen; es wäre außerordentlich zweckmäßig, wenn der Notar zugleich auch Vormundschaftsrichter wäre. Die Schwierigkeit wird nur in der Unterbringung der Registratur liegen, die gerade mit der freiwilligen Gerichtsbarkeit verbunden ist. Aber es wäre auch da eine Lösung in der Weise nötig, daß mindestens die Akten der stehenden Registratur beim Amtsgericht bleiben könnten. Eine oder die andere Schwierigkeit würde sich noch aus dieser Frage ergeben. Immerhin aber möchte ich diesen Gedanken anregen, man möge schauen, ob nicht vielleicht auf diesem Wege eine Vereinfachung erzielt werden kann. Heute morgen erst haben wir gehört, daß das Amtsgericht neue Aufgaben bekommen soll: — Kaufmannsgericht, Gewerbegericht, das größere Schöffengericht und ähnliche Dinge, vielleicht auch noch das Mieteinigungsamt —; mit diesem Wachsen der dem Amtsgerichte zugeteilten Aufgaben wird andererseits doch eine Notwendigkeit der Entlastung verbunden sein. Ich glaube deshalb, wir sollten sehen, ob auf dem von mir angedeutetem Wege nicht eine Möglichkeit zu finden ist, eine solche Entlastung zugleich mit einer Dienstvereinfachung zu erzielen.

Einige Gesetze, die in das Notariat einschlagen, bedürfen der Abänderung; das hat ja gestern auch der Herr Berichterstatter hervorgehoben. Nicht genannt wurde der § 46 unseres badischen Rechtspolizeigesetzes. Es handelt sich hierbei um die von Amtswegen vorzunehmende Errichtung von Nachlaßverzeichnissen, sobald irgendwie Mündel oder sonst Schutzbedürftige bei einem Nachlasse beteiligt sind. Hier will ich mich kurz fassen: ich bin ein Anhänger dieses § 46. Die amtliche Errichtung eines Nachlaßverzeichnisses ist ein Segen für unsere Landbevölkerung, ein Segen draußen für unser Land. Sie schafft in bezug auf das Grundbuch und auf anderen Gebieten klare Verhältnisse — und das ist die Hauptsache.

Dabei bin ich aber der Auffassung, daß in einem Teil dieser Paragraph dennoch reformbedürftig wäre. Man könnte ihn in einem bestimmten Sinn, nämlich dahin einschränken, daß, falls ein Inhaber der elterlichen Gewalt vorhanden ist, ein Verzeichnis nur dann errichtet werden soll, wenn dies nach Sachlage als dringend notwendig erscheint. Ich möchte in einem solchen Falle die Entscheidung dem Ermessen des Nachlaßgerichtes überlassen.

Das Kostengesetz bedarf einer gründlichen Erneuerung. Soviel ich weiß, ist ja auch bereits ein Entwurf fertig. Ich möchte aber eine Bitte aussprechen: sie geht dahin: man möge bei der vorgesehenen Änderung hinsichtlich der kleinen Werte nicht allzu sehr steigern, man solle lieber bei den großen Werten zugreifen. Der badische Gesetzgeber hat sich früher förmlich gescheut, die großen Werte zu ergreifen. Daher kam es, daß früher viele aus Straßburg nach Kehl herüber gingen, um dort ihre Verträge abzuschließen, — und warum?, weil der badische Notar viel billiger gearbeitet hat, als der preußische. Die Zeiten sind nun andere geworden; das Gesetz hat sich bereits geändert: die Kosten sind schon gesteigert. Immerhin aber darf man die Bitte aussprechen; die niederen Werte etwas schonender zu behandeln — bei den höheren aber fester zuzugreifen.

Das Gesetz über die wandelbaren Bezüge der Notare bedarf der Abänderung. Der Herr Berichterstatter hat in dieser Beziehung ja mitgeteilt, es solle das jährliche Maximum des Anteils der Notare für seinen Gebührenanteil bei wahlfreien Geschäften von 3600 M. auf 12 000 M. erhöht werden. Auch diese 12 000 M. werden nach dem heutigen Geldwert keine genügende Stufe darstellen; es wird wohl ein höherer Wert eingesetzt werden müssen, oder aber es ist zu erwägen, ob überhaupt eine Maximalgrenze bestimmt werden soll. Wir werden in dieser Beziehung ja eine Vorlage bekommen.

Einer weiteren Abänderung bedarf der § 51 des bad. Rechtspolizeigesetzes über die Nebengeschäfte der Notare. Der Herr Berichterstatter hat gestern darauf hingewiesen, daß einzelne Erscheinungen — bei einzelnen wenigen Notaren oder bei einem Notar (Zuruf: Stadtnotare!) — hier eine Änderung notwendig erachten lassen. Ich möchte das Ministerium bitten, bei der vorzunehmenden Abänderung nicht einfach den ganzen § 51 zu streichen, sondern den Notaren mindestens die Testamentsvollstreckung, die Annahme des Amts eines Nachlaßpflegers und Nachlaßverwalters ex officio ohne besondere Genehmigung zu gestatten. Denn Testamentsvollstreckung, Nachlaßpflegschaft und Nachlaßverwaltung hängen ja mit dem Amt des Notars zusammen: er ist der Kenner des Erbrechtes, er ist hier der richtige Mann am richtigen Platz.

Weiter habe ich noch einige Sonderwünsche der Notare mitzuteilen. Über ihre mangelhafte oder unzulängliche Einstufung habe ich bereits gesprochen.

Ein Wunsch der Notare geht dahin, daß sie bei gelegentlicher Besetzung des Justizministeriums einmal eine Referentenstelle erhalten möchten. Wir haben 159 Notare. Ihr Geschäfts-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bereich ist, wie ich Ihnen dargelegt habe, sehr groß; noch nie aber hat ein badischer Notar eine Referentenstelle in unserem Ministerium innegehabt: stets bleiben die Referentenstellen für das Grundbuchwesen und für das Notariat den Richtern der streitigen Gerichtsbarkeit vorbehalten. Ihr Wunsch richtet sich nun darauf, aus den Reihen der aktiven Notare — nicht etwa aus der Zahl derjenigen, die einmal eine Zeitlang Notare waren, dann aber wieder ins Richterfach abgeschwenkt sind — möge auch einmal ein Referent bestellt werden.

Diese Worte sollen kein Mißtrauen gegen den jetzigen Referenten zum Ausdruck bringen. Ich bestätige ausdrücklich, daß unsere badischen Notare dem jetzigen Referenten jedes und volles Vertrauen entgegenbringen. Aber bei der künftigen Besetzung möge sich der Gedanke vielleicht Bahn brechen.

Über die Kanzleibesetzung wird geklagt. Das Justizministerium hat mit Rücksicht auf das Besoldungsgesetz und die Einstufung bei einem Teil der Notariate die mittleren Justizbeamten weggenommen und sie durch Beamte der unteren Gruppen ersetzt. Ich kann nicht ermessen, inwieweit die Maßnahme durch die Einstufung notwendig war. Größere Notariate, bei denen 2 bis 3 Notare vorhanden sind oder der Geschäftsstand besonders groß und schwer ist, haben ihre mittleren Beamten behalten. Diese Besetzung sollte so belassen bleiben.

Dann wird noch viel über den heutigen Stellenwechsel geklagt. Vielleicht ließe sich mehr Stabilität und Stetigkeit erreichen.

Ein Wort für die früheren Notariatsgehilfen! Beim Übergang von der früheren zur jetzigen Zeit hat man frühere Notariatsgehilfen in den Staatsdienst übernommen. Diese Leute waren gut eingearbeitet. Ich kenne viele persönlich aus meinen eigenen dienstlichen Wahrnehmungen. Es sind fast durchweg Leute, die gerade im Notariatsdienst eingearbeitet sind und gute Dienste leisten. Sie sind nach VII eingestuft, meines Wissens nur einer nach VIII. Auch hier werden Wünsche geltend gemacht. Sie konnten derzeit nicht berücksichtigt werden. Aber ich möchte doch bitten, daß bei der allgemeinen Nachprüfung, die meines Erachtens für die Beamteneinstufung im Bereiche der ganzen Justizverwaltung kommen muß, auch geprüft wird, ob noch irgend etwas für die früheren Notariatsgehilfen zu erreichen ist. Ich möchte die Bitte dieser Beamten recht angelegentlich befürworten.

Noch ein Wort zu unserer Rechtsanwaltschaft. Unsere Rechtsanwälte sind Glieder der Rechtspflege, genau wie die anderen Juristen. Deswegen sollten auch die Wünsche der Rechtsanwälte besonders auch im Verkehr mit den Gerichten, Wünsche bezüglich der Terminansetzung und Terminverlegung, in weitem Maße berücksichtigt werden. Wer den Betrieb bei einem Rechtsanwalt kennt, der weiß, wie er oft wie ein gehetztes Wild — gestatten Sie den Ausdruck — herumspringen muß von Tür zu Tür, von Gericht zu Gericht, wie er in seinem Büro nach dem Rechten sehen muß, der weiß auch, daß gerade diesen Wünschen mehr Rechnung getragen werden soll. Ich möchte auch von dieser Stelle aus an unsere Gerichte und Notare die Bitte richten, gerade hierin immer ein gewisses Entgegenkommen zu zeigen.

Sodann habe ich heute morgen gesagt: Rechtsanwaltschaft und Wirtschaftsverhältnisse hängen eng zusammen. Die Zukunft kann anders werden. Es sollte der Rechtsanwalt überall da zugelassen werden, wo es nur möglich ist, besonders auch bei den Sondergerichten, den Arbeits-, Kaufmanns- und Gewerbegerichten (Zuruf: Schlichtungsausschüsse!). Auch zu den Schlichtungsausschüssen. Das entspricht wohl einem Bedürfnis und vielleicht sind die Erwägungen nicht haltbar, daß besonders bei den Arbeitsgerichten der Arbeitgeber dadurch in einer wirtschaftlich stärkeren Lage sei. Auch der Arbeitnehmer kann vermöge seiner Gewerkschaft oder sonstigen Vereinigung im Notfall einen Rechtsanwalt nehmen. Ich wäre für die Zulassung der Rechtsanwälte.

Dagegen kann ich mich nicht damit befreunden, daß dem Rechtsanwalt die Beurkundungsbefugnis übertragen oder gleichzeitig mit dem Notar auch der Rechtsanwalt als Beurkunder zugelassen wird. Es verträgt sich dies nicht mit unserer heutigen Organisation. Es geht eben nicht an, eine weitere Stelle hiermit zu betrauen. Dazu kommen noch andere Gründe, die in der Art der Urkunden liegen. Die Urkunden berühren meist das Gebiet des Grundbuchrechts, des Familienrechts oder Erbrechts. Da ist wohl der bisherige Notar der berufene Mann, der hier tätig sein kann. Ich glaube, derzeit liegt keine Veranlassung vor, die Beurkundungsbefugnis auf die Rechtsanwälte zu übertragen, aber es mögen Zeiten kommen, wo vielleicht eine Notwendigkeit zu diesem Schritte drängt.

Einzelheiten behalte ich mir vor, bei dem Einzelaufruf des Etats geltend zu machen. Ein weiterer Fraktionsredner wird noch für die mittleren Beamtenkreise sprechen und sonstige Angelegenheiten berühren.

Zum Schlusse ein kurzes Wort! Ich habe heute lange Ausführungen machen müssen. Der Stoff war aber überwältigend groß, und ich muß Sie schon um Indemnität bitten, wenn ich Sie so lange aufgehalten habe. Was ich aber sagen wollte, lag mir am Herzen. Die Rechtspflege ist das kostbarste Gut, das ein Volk hat. Bringen wir unserer Rechtspflege Vertrauen entgegen. Helfen wri alle mit! Nicht erschüttern wollen wir das Vertrauen, sondern stärken und heben. Überall und auch hier gelte der Satz: Salus rei publicae suprema lex! Das Wohl des Volkes ist das höchste Gebot! (Beifall im Zentrum).

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Auch meine Fraktion wird den Anforderungen, die im Budget des Justizministeriums enthalten sind, zustimmen.

Der Haushaltsausschuß hat sich, wie Sie aus dem Vortrag des Herrn Berichterstatters gehört haben, und wie auch vom Herrn Vorredner erwähnt wurde, mit einer großen Reihe von Fragen der Reichsgesetzgebung auf dem Gebiet der Justiz beschäftigt. Es war das nicht verwunderlich. Unter den 21 Mitgliedern des Haushaltsausschusses haben sich bei der Beratung des Justizbudgets 7 Juristen befunden, also ein volles Drittel. Deswegen sind natürlich auch eine Reihe von Fragen aus dem Gesamtbereich der Justiz hier zur Verhandlung gekommen, Fragen bei denen die Reichsgesetzgebung erst im Stadium der Vorbereitung begriffen ist, wo Referentenentwürfe vorliegen oder wo Gesetzentwürfe schon dem Reichsrat vorliegen, und wo es nun darauf ankommt, welche Stellung die badische Regierung gegenüber diesen geplanten reichsgesetzlichen Regelungen einnimmt. Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß in diesem Stadium für den Landtag die einzige Möglichkeit besteht, bei der Bildung des gesetzgeberischen Willens im Reiche dadurch mitzuwirken, daß er hier zu den Fragen Stellung nimmt und seine Meinung der Regierung gegenüber zum Ausdruck bringt.

Von den großen Fragen, die im Reiche auf der Tagsordnung stehen, ist wohl in den Vordergrund zu stellen die Neuregelung der Strafprozeßordnung, des Rechtsganges in Strafsachen. Hier liegt ja schon seit dem Frühjahr 1920

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

eine umfassende Vorlage dem Reichsrat vor. Nach einem Aufsatz, den ich kürzlich in der deutschen Juristenzeitung gelesen habe, ist aber nicht anzunehmen, daß diese Vorlage demnächst dem Reichstag vorgelegt wird, ehe auch die Vorarbeiten für die Zivilprozeßordnung und die Organisation der Zivilgerichte soweit gefördert sind, daß Beides gleichzeitig erledigt werden kann. Es wird vielmehr auf dem Wege der Novellengesetzgebung dem dringendsten Bedürfnis Rechnung zu tragen gesucht. In diesem Zusammenhang sei erwähnt das Gesetz über die Entlastung der Gerichte, das ja eine Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte und Schöffengerichte gebracht hat, das Geldstrafengesetz u. a.

Was nun über die künftige Regelung des Rechtsganges in Strafsachen aus juristischen Zeitschriften usw. bekannt geworden ist, findet im allgemeinen durchaus unsere Zustimmung. Das wesentliche dieser Regelung ist, daß künftighin das Schöffengericht und das Schwurgericht neben dem Reichsgericht in den diesem vorbehaltenen Fällen die erste Instanz bilden, daß die Strafkammer als erste Instanz ausscheidet, und nur noch als Berufungsinstanz und zwar ebenfalls unter Zuziehung von Laien tätig werden soll. Der Herr Berichterstatter hat seinerzeit bei den Beratungen des Haushaltsausschusses diesen Gedanken als einen richtigen und glücklichen bezeichnet, und ich kann dem durchaus zustimmen.

Der Grundsatz der vermehrten Zuziehung von Laienrichtern, der diesem Entwurf zugrunde liegt, findet ebenso unsere Zustimmung wie das andere Prinzip, das in diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt, nämlich die Einführung der Berufung gegen alle erstinstanzlichen Urteile mit Ausnahme derjenigen der Schwurgerichte, wo die Einführung der Berufung auf gewisse Schwierigkeiten stößt, weshalb hier wohl nur die Revision, die Rechtsrüge, also eine Nachprüfung nur der Rechtsfrage, zugelassen werden kann.

Was über die Ausgestaltung der Schwurgerichte ausgeführt worden ist, dem kann ich mich durchaus anschließen. Schon seit der Zeit, wo ich im Jahre 1881 in Leipzig Strafprozeß bei Binding gehört habe, ist mir klar, daß die jetzige Regelung des Schwurgerichts mit ihrer Trennung der Schuldfrage und der Straffrage das richtige nicht trifft, und daß man an die Stelle des Schwurgerichts eben das große Schöffengericht oder wie der Herr Kollege Rüger es bezeichnet hat, ein Schwurgericht setzen soll, bei dem die Richter und Geschworenen zusammen sowohl die Schuldfrage als die Straffrage zu entscheiden haben. Daß das Schwurgericht von weniger wichtigen Sachen, wie von der Fälschung öffentlicher Urkunden befreit werden soll, worauf auch der Kollege Rüger hingewiesen hat, das wird schon deswegen für zweckmäßig zu halten sein, weil ja dann für diese Fälle die Berufung zulässig sein würde.

Was die Ausgestaltung der Arbeitsgerichte angeht, bezüglich deren ja auch ein Entwurf vorliegt, findet auch diese Absicht unsere Zustimmung. Die Arbeitsgerichte sollen an die Amtsgerichte angeschlossen werden; sie sollen mit zwei Laienrichtern ausgestaltet werden, von denen einer von den Arbeitgebern, einer von den Arbeitnehmern gewählt wird. Ebenso soll die Berufungsinstanz beim Landgericht eingerichtet werden und die Revisionsinstanz beim Reichsgericht, wo ein Reichsarbeitsgericht in Aussicht genommen ist, ein Zivilsenat des Reichsgerichts, der in der Besetzung mit 5 Reichsgerichtsräten und 2 Laien — einem Arbeitnehmer und einem Arbeitgeber — in letzter Instanz entscheiden soll. Wenn diese Arbeitsgerichte dann auch die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, — die jetzt von den Amtsgerichten abgezweigt sind — in sich vereinigen, so wird das eine zweckmäßige Rückkehr zu früheren Zuständen sein, da die Trennung und die Spezialisierung der Gerichte, wie sie bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten erfolgt ist, doch wesentliche Bedenken gegen sich hat.

Was die Vorbildung der Richter angeht, auf die sich ja einer der Anträge des Ausschusses bezieht, so habe ich mit einigen der Herren vom Zentrum, der deutschnationalen und der deutschen Volkspartei im Ausschuß einen Antrag eingebracht, dahingehend, daß die bisherigen Voraussetzungen für das Studium der Rechtswissenschaft und für die wissenschaftliche und praktische Betätigung zum Richteramt beibehalten werden sollen. Dieser Antrag ist auch vom Ausschuß angenommen worden und wird Ihnen zur Annahme vorgeschlagen. Ich möchte meinerseits diesen Antrag auch hier befürworten. Er richtet sich — es ist davon vorhin schon die Rede gewesen — gegen einen Beschluß des preußischen Landtags, wo ein Antrag Braun u. Gen. angenommen wurde, wonach auch hervorragend befähigte und praktisch erfahrene Personen aus allen Kreisen des Volkes die Assessorenprüfung ablegen dürfen, ohne den vorgeschriebenen Bildungsgang durchgemacht zu haben. In der Beziehung stehe ich auf demselben Standpunkt wie der Herr Kollege Rüger. Ich glaube, daß die Entscheidung, wer als eine solche hervorragend befähigte und praktisch erfahrene Person im Einzelfalle zu bezeichnen ist, zu sehr großen Schwierigkeiten führen wird, und daß da auch mindestens der Verdacht parteipolitischer Rücksichtnahme bei der Entscheidung sehr naheliegen wird.

Ich bin aber auch weiter der Meinung, daß der Richter über die volle Bildung verfügen muß, die heute für den Gebildeten zu erwerben möglich ist. Die Gebiete, auf denen der Richter zu Entscheidungen berufen ist, sind so verschiedenartig und aus allen möglichen Wissensgebieten zusammengesetzt, daß hier wirklich die beste Bildung das einzig Richtige und das einzig Mögliche ist. Ich bin also gegen jede Milderung, auch dagegen, daß etwa der Justizverwaltung die Befugnis eingeräumt wird, vom Abiturium oder von dem Rechtsstudium Dispens zu erteilen. Ich glaube, man soll hier an den Vorschriften festhalten, wie sie sich seit langen Jahren, schon seit einem Jahrhundert eingelebt haben. Denn wirklich tüchtigen Menschen wird es auch möglich sein, das Abiturientenexamen noch nachzumachen. Ich habe in meiner allernächsten Verwandtschaft ein Beispiel dafür erlebt, wo in verhältnismäßig kurzer Zeit einem jungen Manne, der eine damals nur 7klassige Oberrealschule absolviert hatte, es möglich war, das Abiturientenexamen — auch in den fremden Sprachen — nachzumachen.

Für selbstverständlich betrachten wir es — und ich hätte es nicht gesagt, wenn es nicht von anderer Seite ausgeführt worden wäre —, daß, wie jeder Beamte, auch der Richter auf dem Boden der Reichsverfassung stehen muß, und daß jede Weigerung, wie sie ja vorgekommen ist bezüglich des Eides auf die Reichsverfassung, selbstverständlich nicht vereinbar wäre mit der Beibehaltung des Amtes eines Richters.

Es ist dann auch über Klassenjustiz gesprochen worden, und ich möchte doch auch nicht unterlassen, dazu ein paar Sätze zu sagen. Auch mir ist nicht alles verständlich, was man in den Zeitungen liest über Urteile, die von Gerichten erlassen worden sein sollen. Aber das liegt zum Teil wohl darin, daß diese Berichte nicht selten unvollständig, ungenau, vielleicht auch direkt fehlerhaft sind. Ich glaube, man handelt nicht recht, wenn man auf solche Zeitungsberichte hin sich ein Urteil bilden will über die Rechtsprechung und durch solche unvollständigen Zeitungsberichte sich zu dem Wort von der „Klassen-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

justiz" verführen läßt. Ich halte es für unbedingt notwendig, im Interesse des Volksganzen, daß das Vertrauen zu den Gerichten aufrechterhalten wird, und ich glaube, wir haben allen Anlaß dazu — zumal nach unseren Verhältnissen in Baden — dieses Vertrauen nicht zu erschüttern. Es ist das Fundament der Staatsordnung. Die Presse und jeder, der in führender Stellung im Volksleben sich befindet, muß nach meiner Meinung sehr vorsichtig sein in der Kritik richterlicher Urteile. Nur nach sorgfältigster Prüfung und nur nach vollständiger Kenntnis des Materials wird man da zu einem abfälligen Urteil kommen dürfen. Es ist meiner Meinung nach die Aufgabe des Justizministeriums, hier, wenn solche falsche oder unverständliche Mitteilungen durch die Zeitungen gehen, aufklärend einzuwirken, um den der öffentlichen Kritik in so hohem Maße ausgesetzten Richterstand möglichst zu schützen.

Volksgerichte, wie ein kommunistischer oder unabhängiger Antrag im Reichstag sie im Auge hat, wo der Richter, der Jurist, nur die Leitung des Verfahrens besorgen soll, im übrigen lediglich Laien über die Schuldfrage zu urteilen haben, die würden — davon bin ich felsenfest überzeugt — mit viel größerem Recht sehr schnell wirklich als Klassenjustiz erscheinen. (Abg. Bock: In der Schweiz ist diese Justiz normal). Da hat der Vorsitzende nicht bloß die Leitung, da wirkt er mit. (Abg. Bock: Die Richter werden dort vom Volke gewählt!). Das sind aber auch meist Juristen! (Abg. Bock: Nein, auch andere Leute! Ich war ja dort! — Zuruf vom Zentrum). Aber die Obergerichte sind nur mit Juristen besetzt. (Abg. Bock: Die Obergerichte ja).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege Bock: Wir wollen die freie Schweiz aus dem Spiel lassen!

Abg. Dr. **Glockner** (fortfahrend):

Was die Heranziehung der Frauen zum Schöffen- und Geschworenenamt angeht, so ist diese Frage inzwischen durch Beschluß des Reichstags, der auch bereits die Zustimmung des Reichsrats gefunden hat, erledigt. Zu bedauern ist an diesem Beschluß des Reichstages nach meiner Meinung nur, daß nicht die unbeschränkte Ablehnungsbefugnis der Frau in diesem Reichsgesetz enthalten ist, wie sie der Entwurf der Regierung vorsah, sondern daß die Ablehnungsbefugnis beschränkt ist auf die Fälle, wenn die Frau glaubhaft macht, daß ihr die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amts in besonderem Maße erschwert. Das ist eine Verklausulierung, die ich nicht für glücklich halte.

Was die sonstige Zulassung der Frauen zum Richteramt angeht, über die, wie ja auch heute früh von dem Kollegen Rüger schon erwähnt wurde, nun im Reichsrat ein neuer Entwurf bereits angenommen ist, allerdings gegen eine erhebliche Minderheit, mit 38 gegen 25 Stimmen, so habe ich mich bei der Ausschußberatung bereits auf den Standpunkt gestellt, der jetzt wieder in dem Antrag der Herren Abg. Marum und Gen. vertreten ist, daß die Frauen in vollem Umfang zum Richteramt zugelassen werden sollen, und wir werden diese Stellung auch im Plenum einnehmen. Ich bin in dieser Meinung trotz der Ausführungen, die der Herr Kollege Rüger, heute früh gemacht hat, nicht erschüttert worden. Ich glaube, der Standpunkt, den der vorhin zitierte frühere badische Justizminister Düringer bei der Beratung des Entwurfs über die Zulassung der Frauen zum Schöffen- und Geschworenenamt im Reichstag vertreten hat, daß, weil die Frau nach der Reichsverfassung, auf deren Boden er sich ausdrücklich auch bei diesem Anlaß wieder gestellt hat, zur Gesetzgebung in Reichstag und Landtag berufen ist, man sie auch zum Laienrichteramt — nur von dem hat er damals gesprochen — zulassen müßte, dieser Standpunkt trifft nach meiner Meinung auch für die Zulassung der Frauen zum Richteramt allgemein zu. Auch die Herren, die einen Gegenantrag gestellt haben, der aus dem Ausschußbeschluß noch die Vormundschaftsrichter und die Rechtsanwaltschaft herausstreichen will — die Herren, die auf dem Boden dieses Gegenantrags stehen — haben mich durch die Ausführungen, die Herr Kollege Rüger gemacht hat, nicht zu überzeugen vermocht. Ich glaube, daß alle die Bedenken, die da ausgeführt worden sind, sich nicht bewahrheiten werden.

Der Herr Kollege Rüger hat in einer Bemerkung, die mir nicht recht verständlich war, ausgeführt, der neue Gesetzentwurf sehe vor, daß die Einzelländer die Entscheidung darüber in die Hand bekommen sollen, ob und in welchem Umfang Frauen zum Richteramt zugelassen werden sollen. Ich habe, da mir die Reichsratsdrucksachen nicht zur Verfügung stehen, den Entwurf, der dem Reichsrat zugegangen ist und der inzwischen vom Reichsrat angenommen worden ist, selber noch nicht gelesen. Ich kann mich da nur auf eine Zeitungsnotiz über die Reichsratsverhandlung berufen. Der Entwurf scheint mir aber doch weiter zu gehen, er scheint mir die Zulassung im allgemeinen auszusprechen, und ich könnte es auch nicht verstehen, daß den Einzelländern in der Beziehung die Entscheidung zugeschoben werden soll. Jedenfalls wäre das nach meiner Meinung nicht wünschenswert.

Ich bin aber der Meinung, daß die Artikel 109 und 128 der Reichsverfassung, von denen ja schon die Rede war, trotz dem, was aus dem Kommentar von Anschütz dagegen angeführt worden ist, für die Gleichbehandlung der Frau auch in dieser Beziehung sprechen. Auch mit dem Argument, daß keine Notwendigkeit für die Zulassung der Frau zum Richterberuf bestehe, kann man, glaube ich, dagegen nicht aufkommen. Die Geistesanlagen der Frau hat ja auch der Kollege Rüger anerkannt; er hat in der Beziehung keine Bedenken gehabt, er meinte nur, daß das Gefühlsleben der Frau ein Hindernis für ihre Betätigung in der Rechtspflege biete. Nun haben aber auch die Herren Dr. Schofer, Rüger und Gen., die den Gegenantrag hier eingebracht haben, bezüglich des Amtes des Fürsorge- und Jugendrichters die Eignung der Frau ausdrücklich anerkannt. Gegenüber dem Ausschußbericht vertreten sie nur bezüglich des Vormundschaftsrichters und des Rechtsanwalts eine andere Meinung. Ich glaube, man kann und sollte da nicht unterscheiden. Ich glaube wirklich nicht, daß aus der unbedingten Zulassung der Frauen zum Richterberuf irgend welche Schädlichkeiten für das Rechtsleben sich ergeben würden. Von selber wird sich die Arbeitsteilung so ergeben, daß die Frauen nur auf den Gebieten tätig und auf die Stellen verwiesen werden, wo sie ihrer eigentlichen Befähigung, ihrer eigentlichen Anlage nach hinpassen und hingehören. Es wird sich, davon bin ich überzeugt, von selber geben, daß die Frauen auf das Gebiet des Jugendrichters, Fürsorgerichters, auch das des Vormundschaftsrichters hingewiesen werden, und es wird nur ausnahmsweise vielleicht einmal eine Frau auch als Strafrichter fungieren, abgesehen vom Jugendgericht und Schöffengericht. Auch da wird sie in sehr vielen Fällen unter Umständen ganz gut wirken können, wenn und darauf kommt es ja an, die richtigen Frauen zu diesem Amt berufen werden. Wir werden bei der Zulassung der Frau zum Richterberuf

gerade so wenig wie bei der Zulassung der Frau zum Beruf eines Arztes, eine Überschwemmung durch weibliche Personen zu befürchten haben. Es ist im Ausschuß gesagt worden, wir hätten zurzeit in Baden zwei weibliche Referendare und an der Universität Freiburg 15 weibliche Studenten der Rechte. Im ganzen haben wir im Reich zurzeit ja auch erst 200 weibliche Ärzte, obwohl die Frauen zum ärztlichen Studium schon, ich glaube, seit über 20 Jahren zugelassen sind. Also ich glaube, daß in der Praxis die Zulassung der Frau hier in keiner Weise bedenklich sein wird, und daß es andererseits durchaus dem entspricht, was die Reichsverfassung und was die badische Verfassung den Frauen in Aussicht gestellt hat. Ich habe im Haushaltsausschuß den Bericht, den der Herr Kollege Dr. Zehnter seinerzeit über die Verfassungsberatung erstattet hat, vorgelesen, wo auf eine Anfrage im Verfassungsausschuß ausdrücklich bestätigt wurde, daß mit § 9 der badischen Verfassung die Möglichkeit des Zugangs der Frau zu allen Beamtenstellen zum Ausdruck und zur Anerkennung kommen soll. Es ist von einer Seite angeregt worden, über diese Frage der Zulassung der Frauen zum Gerichtsdienst einen Volksentscheid herbeizuführen. Ich glaube, so wichtig ist die Sache wirklich nicht. (Zuruf vom Zentrum: Aha, Sie haben Angst! — Heiterkeit). Wirklich nicht! Aber ich glaube, den Volksentscheid sollte man für Verfassungsfragen und für andere wichtigere Sachen vorbehalten. (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Ich habe so ein gewisses Gefühl und den Eindruck, als ob bei den Ausführungen des Herrn Kollegen Rüger, vielleicht ihm unbewußt, die Furcht vor der Konkurrenz der Frau mitgespielt habe. (Hört, hört! — Heiterkeit). Warten Sie einmal ab! —, wie er es ausdrücklich ausgeführt hat bezüglich der Rechtsanwaltschaft; er hat nämlich die Nichtzulassung der Frauen zum Rechtsanwaltsberuf mit diesem Argument begründet (Zuruf des Abg. Rüger).

Ich darf dann auf die Frage der Reform des Ehescheidungsrechts eingehen. Darüber ist in der letzten Zeit in den juristischen Zeitschriften vielerlei geschrieben worden, was auch hier schon angeführt worden ist. Es ist insbesondere die Erweiterung des § 1568 des Bürgerlichen Gesetzbuches, die hier in Frage steht, und die von sehr angesehener juristischer Seite betrieben und befürwortet wird. Auch die Reichsregierung scheint nach den Verlautbarungen, die darüber in die Öffentlichkeit gekommen sind, auf diesem Standpunkt zu stehen. Nun ist ja der Standpunkt des Bürgerlichen Gesetzbuchs der, die Ehescheidungen zu erschweren, und es ist kein Geheimnis, daß dieser Punkt zu den Kompromissen gehörte, die seinerzeit bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Reichstag gemacht worden sind. Eine andere Frage — allerdings von ungleich geringerer Wichtigkeit — war bekanntlich der Wildschaden, der Hasenschaden, an dem beinahe das ganze Bürgerliche Gesetzbuch gescheitert wäre. Hier auf diesem Gebiete ist es ein Kompromiß gegenüber Anschauungen, die aus religiösen Gründen von seiten des Zentrums vertreten worden sind. Nun ist aber auch nach meiner Meinung ohne weiteres zuzugeben, daß die Scheidung einer Ehe die Ausnahme und der Bestand der Ehe die Regel bilden soll. Davon gehe auch ich aus. Nur darf die Fortsetzung einer ohne Verschulden der Ehegatten gestörten Ehe nach meiner Meinung nicht erzwungen werden. Diese Erzwingung würde in Widerspruch stehen mit unseren sittlichen Anschauungen, und an der Aufrechterhaltung solcher zerrütteten Ehen besteht kein öffentliches Interesse (Zuruf: Sehr wahr!). Nicht nur in Schweden, sondern auch in einem Land, dessen Bevölkerung doch vorwiegend deutschen Stammes ist, ist dieser Grundsatz bereits rechtens. Die Schweiz hat in ihrem Zivilgesetzbuch, das wenig später als unser Bürgerliches Gesetzbuch in Kraft getreten ist — es ist das Zivilgesetzbuch vom 10. März 1907 — die Frage in einer Weise gelöst, die, glaube ich, auch bei uns durchaus vorbildlich sein kann, und in der Schweiz ist die konfessionelle Zusammensetzung ungefähr gleich geartet wie im Deutschen Reiche. Die katholische Bevölkerung der Schweiz — ich habe mir nur die Zahlen vom Jahre 1900 verschaffen können — betrug damals 41 Prozent der Gesamtbevölkerung. Bei uns im Deutschen Reiche umfaßte nach der Volkszählung vom Jahre 1910 der katholische Bevölkerungsteil 36,10 Prozent, er ist also in der Schweiz noch etwas stärker; trotzdem hat die Schweizer Bevölkerung sich mit dieser Regelung einverstanden erklären können. Dort lautet der Artikel 142 des Zivilgesetzbuches:

> Ist eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses eingetreten, daß den Ehegatten die Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft nicht zugemutet werden darf, so kann jeder Ehegatte auf Scheidung klagen. Ist die tiefe Zerrüttung vorwiegend der Schuld des einen zuzuschreiben, so kann nur der andere Ehegatte auf Scheidung klagen."

Ich glaube, das ist ein Standpunkt, mit dem man sich wohl einverstanden erklären kann, und der Antrag, den der Herr Kollege Marum und ich zusammen im Haushaltsausschuß gestellt haben, und der jetzt in dem Beschluß des Haushaltsausschusses Ihnen zur Annahme vorgeschlagen wird, ist durchaus unbedenklich und kann von Ihnen auch angenommen werden. Es ist von dem Kollegen Rüger gegen die Fassung dieses Antrags geltend gemacht worden, es könne auch der Fall eintreten, daß beide Ehegatten ein Verschulden treffe, und für diesen Fall treffe unser Antrag keine Vorsorge. Es ist aber gar nicht notwendig, daß der § 1568, wie er jetzt im bürgerlichen Gesetzbuch steht, beseitigt wird. Der Antrag, der vom Ausschuß beschlossen ist, kann neben jenem Paragraphen bestehen. Er gibt etwas neues dazu, und man braucht an dem § 1568 sachlich nichts zu ändern. Also ich glaube, man könnte diesem Antrag durchaus zustimmen, und in der Beziehung bin ich durch das, was ausgeführt worden ist, in keiner Weise eines besseren belehrt worden.

Was die Wiedereinführung der Ehescheidung auf wechselseitige Einwilligung angeht, kann ich auch meinerseits aus der Erfahrung, die ich noch unter der Geltung des badischen Landrechts gemacht habe, dem zustimmen, was der Kollege Rüger ausgeführt hat, daß die Fälle sehr selten gewesen sein dürften. Eine Statistik darüber steht mir nicht zur Verfügung, ich habe darüber nichts finden können. Ich glaube, auch wenn wir die Ehescheidung auf wechselseitige Einwilligung jetzt einführen, und ähnliche Sicherungen vorsehen würden, wie sie seinerzeit vorgeschrieben waren, und wie sie namentlich in dem Landrechtssatz 305 bezüglich der vermögensrechtlichen Folgen einer Ehescheidung aus wechselseitiger Einwilligung vorgesehen waren, daß nämlich die Hälfte des Vermögens der Ehegatten kraft Gesetzes alsbald den Kindern anfällt, dann wird da schon ein sehr heilsamer Riegel vorgeschoben, und ich glaube, da könnte man sich durchaus damit einverstanden erklären. Der Herr Kollege Rüger hat ja selbst ausgeführt, daß das Recht nicht eine unabänderliche starre Sache sei, sondern daß eine Fortentwickelung des Rechts eintreten müsse, wenn es den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr voll entspricht. Nach unserer Überzeugung ist nun hier ein solcher Fall gegeben, und deswegen wird die Reichsregierung auf dem rechten Wege sein, wenn sie in der Beziehung vorgeht, vorausgesetzt, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

das mit der nötigen Vorsicht geschieht und etwa unter Anlehnung an das Beispiel der Schweiz.

Wir sind deshalb gegen den Antrag, der von dem Kollegen Dr. Schofer und seinen Freunden eingebracht ist und hier vorliegt als nicht numerierte Drucksache 4, daß alle eine Erleichterung des bestehenden Ehescheidungsrechts bezweckenden Vorschläge abgelehnt werden sollen, und daß insbesondere der bisherige Grundsatz des Verschuldens des beklagten Ehegattens in § 1568 BGB. aufrecht erhalten bleibe.

Der Herr Kollege Rüger hat dann im Anschluß daran die Bestimmungen des BGB. über die Sorge für das uneheliche Kind erwähnt in einer Weise, der ich durchaus zustimmen kann. Ich glaube, die Paragraphen im Bürgerlichen Gesetzbuch, die er genannt hat, § 1708, wonach die Rente nach der Lebensstellung der Mutter gewährt wird, § 1717, die exceptio plurium werden in der Tat als einer Abänderung bedürftig bezeichnet werden müssen. Was im übrigen die Stellung des unehelichen Kindes angeht, so glaube ich, wird wohl das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, über das jetzt vor kurzem auch der Bericht des Ausschusses des Reichstags erschienen ist, eine erhebliche Besserung bringen. Wenigstens darf das davon erwartet werden.

Was der Herr Kollege Rüger bezüglich des Besoldungsgesetzes erwähnt hat, trifft, glaube ich, auf die letztmals vor wenigen Tagen, am 7. April beschlossene Änderung des Besoldungsgesetzes nicht mehr zu. Dort ist über die Kinderzulage für ein uneheliches Kind gesagt:

> „Ein Beamter erhält als Erzeuger eines unehelichen Kindes den Kinderzuschlag nur, wenn seine Vaterschaft festgestellt ist und wenn er das Kind in seinen Hausstand aufgenommen hat oder auf andere Weise nachweislich für seinen vollen Unterhalt aufkommt."

Früher hieß es:

> „Wer als Erzeuger eines unehelichen Kindes diesem Unterhalt gewährt."

Das ist etwas wesentlich anderes. Auch von dem Herrn Berichterstatter über das Besoldungsgesetz, dem Herrn Kollegen Dr. Baumgartner ist seinerzeit dieser Unterschied im Plenum ausdrücklich hervorgehoben worden. Daß ein Erzeuger für den vollen Unterhalt eines unehelichen Kinder mehr als 200, 250 oder 300 M. monatlich aufbringen muß, ist nach den heutigen Verhältnissen doch wohl ohne weiteres anzunehmen.

Über die Rechtspflege bei uns will ich mich und kann ich mich nicht so eingehend verbreiten, wie es der Herr Vorredner, der mitten darin steht, getan hat. Ich bekleide zwar auch ein richterliches Amt, aber ich gehöre doch schon seit 35 Jahren der inneren Verwaltung an und war nur während meiner Rechtspraktikantenzeit zwei Jahre im Dienste der Justiz, und das ist leider schon sehr lange her. Ich will deswegen nur einige wenige Punkte herausgreifen.

Der Anerkennung der Tätigkeit aller Organe der Rechtspflege, die der Herr Vorredner ausgesprochen hat, schließen auch meine Freunde und ich uns gerne an.

Auf die Politisierung der Justiz, die der Herr Vorredner zwar angeschnitten hat, auf die er aber nicht näher eingegangen ist, einzugehen, habe ich keinen Anlaß. Ich habe auch keinen Anlaß, die frühere Regierung zu verteidigen. Ich habe aber schon durch einen Zwischenruf darauf hingewiesen, daß ja der Herr Kollege Dr. Zehnter unter dem alten Regime Oberlandesgerichtspräsident geworden ist, und daß auch eine ganze Anzahl Herren aus Ihren Kreisen — (zum Zentrum gewendet) — Landgerichtspräsidenten und -direktoren unter der alten Regierung geworden sind; von Herren, die früher diesem Hause angehört haben, will ich Ihnen nur die Herren Kern, Lauck und Birkenmayer nennen.

Was die Behandlung der Richter im Besoldungsgesetz angeht, die der Herr Kollege Rüger bemängelt hat, so kann ich meinerseits ihm auch in dieser Hinsicht durchaus zustimmen. Das Besoldungsgesetz, und zwar nicht nur das badische, sondern auch das Reichsbesoldungsgesetz, ist da offenbar der Stellung und der Tätigkeit der Richter nicht durchaus gerecht geworden. Sie wissen, daß man auch bezüglich der Besoldung der Reichsgerichtsräte in den juristischen Zeitschriften wiederholt hat Ausführungen in diesem Sinn lesen können, und in der Denkschrift des Richtervereins ist ein Punkt zur Sprache gebracht worden, der auch von dem Herrn Vorredner als durchaus beachtenswert bezeichnet worden ist, nämlich die Behandlung der Oberlandesgerichtsräte in der Besoldungsordnung, mit denen dann natürlich die Verwaltungsgerichtsräte, die mir in meiner jetzigen dienstlichen Stellung näher stehen, gleich behandelt werden müssen. Ich glaube, da war unser Haushaltsausschuß bei der I. Lesung des Besoldungsgesetzes seinerzeit besser beraten, der damals zu dem Vorschlag gekommen ist, ein Drittel der Oberlandesgerichtsräte und Verwaltungsgerichtsräte nach Gruppe XIII einzugliedern, ein Beschluß, der leider aus den bekannten Gründen in der II. Lesung nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. Ich möchte meinerseits mich durchaus für diese Eingabe des Richtervereins aussprechen und bedauern, daß die frühere Wertung der richterlichen Tätigkeit in dem jetzigen Besoldungsgesetz nicht hat aufrecht erhalten werden können.

Was die Ernennung der Richter, insbesondere der Kollegialrichter, angeht, so ist von dem Kollegen Rüger schon hervorgehoben worden, daß mein Parteifreund Dr. Leser auf dem letzten Landtag sich dafür ausgesprochen hat, daß im allgemeinen mit dem Einzelrichterdienst zu beginnen ist, und der Richter von hier erst an das Kollegialgericht kommen soll. Es sind aber Ausnahmen auch bezüglich der Besetzung von Oberlandesgerichtsratsstellen, wenigstens in einem einzelnen Fall in der letzten Zeit vorgekommen. Ich billige diese Ausnahme durchaus und würde auch meinerseits durchaus nichts dabei finden, wenn ein besonders befähigter Notar direkt vom Notar zum Oberlandesgerichtsrat befördert werden würde. Ich glaube, auch unter den Notaren würden sich Herren finden, die nach ihrer Erfahrung und Befähigung und ihrer seitherigen Betätigung eine Zierde des obersten badischen Gerichts sein würden.

Was das Gesuch der mittleren Justizbeamten zur Besoldungsordnung angeht, so wird dieses von uns durchaus sympathisch aufgenommen. Es soll nach dem Antrag des Ausschusses, ebenso wie die Denkschrift des Richtervereins, der Regierung nur zur Kenntnisnahme überwiesen werden. Man hat von einer wärmeren Befürwortung im Ausschuß abgesehen, weil eine ganze Reihe von Gesuchen zu den verschiedensten Budgettiteln vorlagen, die alle in der gleichen Weise der Regierung überwiesen werden sollen. Es ist ja bezüglich der Stellung der mittleren Justizbeamten durch die Vermehrung der VIIIer Stellen um 49 neue Stellen schon ein Erkleckliches geschehen, wie auch die Zahl der gehobenen Richterstellen durch Aufnahme von 44 weiteren Stellen in Gruppe XI um ein namhaftes vermehrt worden ist.

Auf das Gebühreneinkommen der Notare, die Neuregelung, von der der Herr Berichterstatter gestern gesprochen, über die auch der Herr Kollege Rüger sich vorhin ausgelassen hat, möchte ich jetzt nicht eingehen. Es ist uns ja

darüber eine Gesetzesnovelle angekündigt, dann wird darüber noch zu sprechen sein. Der Notar, von dem der Herr Kollege Marum gestern gesprochen hat, der mehr aus Einkommen für Beratungstätigkeit erzielen soll, als sein Gehalt plus Gebührenanteil beträgt, genießt eben offenbar in einem weiten Umfange das Vertrauen der Bevölkerung.

Was die Gerichtskosten angeht, von denen der Herr Kollege Rüger eben gesprochen hat, so ist da, glaube ich, der badische Gesetzgeber eine Zeitlang mindestens schon im Vordertreffen gestanden gegenüber den Nachbarstaaten. Es ist mir bekannt, daß notarielle Urkunden, die in Mannheim zu fertigen gewesen wären, in Ludwigshafen vor einem der dortigen Notare abgeschlossen wurden, und es ist mir weiter bekannt, daß ein notarieller Akt von einer Firma in Weinheim in Frankfurt abgeschlossen wurde, lediglich, weil dort die Gebühr um 20 oder 25 000 Mark geringer war, als sie in Weinheim gewesen wäre. (Zuruf von der Regierungsbank: Jetzt!). Man kann auch da etwas zu weit gehen. (Justizminister Trunk: Jetzt! Seit 1920!). Ja, seit dem letzten Gesetz.

Im Ausschuß wurde von einem meiner Freunde ein Einzelfall angeführt, wo ein Vorführungsbefehl gegen einen hiesigen Arzt infolge des Eingreifens eines Mitgliedes des Justizministeriums nicht vollzogen werden konnte. Die Einzelheiten brauche ich hier nicht näher zu schildern. Der betreffende Arzt hatte drei Tage vorher einer Ladung als Zeuge vor den Untersuchungsrichter, der zu diesem Zweck hierher gekommen war, nicht Folge geleistet. Er war dann an den Sitz dieses Untersuchungsrichters auf den dritten Tag nachher vormittags vorgeladen worden und hatte dieser Ladung wieder nicht Folge geleistet. Es wurde dann telephonisch die hiesige Kriminalpolizei beauftragt, den Zeugen an diesem Tag mit einem bestimmten Zug, der nachmittags 1 Uhr hier abgeht, dem Untersuchungsrichter vorzuführen. Der betreffende Arzt hat sich dann an ein Mitglied ves Justizministeriums gewendet, und dieses hat den Vorführungsbeamten veranlaßt, diesen Vorführungsbefehl zunächst nicht zu vollziehen. Der Arzt hat sich dann am Tag darauf bei dem Untersuchungsrichter zur Einvernahme gestellt. In der Beziehung teilen meine Freunde und ich die Auffassung, die die Herren Kollegen Dr. Zehnter und Marum im Ausschusse vertreten haben, daß dieses Eingreifen des Justizministeriums nicht zu billigen sei, weil hier ein richterlicher Vorführungsbefehl in Frage stand. Auch die Entschuldigung der Justizverwaltung, daß das Eingreifen erfolgte, um einen Mißgriff des Untersuchungsrichters, der über den Sachverhalt nicht völlig aufgeklärt gewesen sei, zu verhindern, die im Ausschuß mitgeteilt wurde, scheint uns nicht ausreichend zu sein.

Der Herr Berichterstatter hat dann von den Angriffen der bayerischen Presse auf die badische Justiz gesprochen, die im Anschluß an die Untersuchungshandlung in der Untersuchung gegen die Erzbergermörder in München erfolgten. Wir waren erfreut darüber, daß die Ausführungen, welche der Herr Justizminister in voller Ausführlichkeit im Ausschuß gegeben hat, und die dann auch in der Presse bekanntgegeben wurden, die Tatsache festgestellt haben, daß hier von irgend einer Beschnüffelung oder Bespitzelung Bayerns durch die badische Justiz keine Rede sein kann, daß es sich hier um alltägliche Vorgänge gehandelt hat, die obendrein noch im Einvernehmen mit den bayerischen Behörden vor sich gingen und sich durchaus im Rahmen der bestehenden Gesetze gehalten haben.

Was die Fürsorgeerziehung anbelangt — die ja nunmehr auch einen Titel des uns heute vorliegenden Budgets ausmacht —, so möchte ich auch hier wieder dankbar und anerkennend der charitativen Vereine und Verbände gedenken, welche sich auf diesem Gebiete betätigen. Es sind sowohl katholische und evangelische, als auch nicht konfessionelle Organisationen, die Anstalten dieser Art unterhalten: Heitersheim ist eine katholische, Bretten und Unterschwarzach Anstalten der Inneren Mission, Scheibenhardt eine Anstalt des Frauenvereins und die in Stutensee befindliche Anstalt ist dem Schutzverein für entlassene Gefangene unterstellt.

Wir sind auch ganz damit einverstanden, wenn der Staat sich an diesen Anstalten finanziell dadurch beteiligt, daß er die Kosten der Lehrkräfte auf seine Kasse übernimmt; diese Frage ist auch im Ausschuß behandelt worden. Es handelt sich dabei um eine Regelung, die sich eigentlich aus dem § 28 des Steuerverteilungsgesetzes ergibt, insofern die Schulen, welche von den charitativen Vereinigungen an jenen Anstalten unterhalten werden, an die Stelle der öffentlichen Volksschule treten, und die persönlichen Kosten der öffentlichen Volksschule nach dem Grundsatz, wie er in jenem Gesetz niedergelegt ist, jetzt vom Staate getragen werden.

Ebenso sind wir mit der im Ausschuß angeregten Vertiefung des Fortbildungsunterrichts an diesen Anstalten einverstanden.

In bezug auf das Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit bin ich gebeten worden, die Höhe der Gebühren für die vormundschaftliche Aufsicht bei Kriegswaisen und bei kleinen Vermögen von anderen Waisen hier zur Sprache zu bringen. Es wird mir gesagt, insbesondere bei Kriegswaisen hätten diese Gebühren für die vormundschaftliche Aufsicht eine Höhe erreicht, die wirklich kaum mehr zu verantworten sei. Ich darf die Bitte aussprechen, daß das Justizministerium diese Frage einer Prüfung unterzieht.

Bezüglich der Strafanstalten hat der Herr Berichterstatter erwähnt, von einer Seite sei die beim früheren hiesigen Militärarresthaus erfolgte Einrichtung einer Zuchthausabteilung bemängelt worden, weil vom Justizministerium diese organisatorische Maßnahme ohne Anhörung des Landtags in Vollzug gesetzt worden sei. Der erwähnten Anordnung des Justizministeriums hatte ich im Ausschuß den Artikel 38 des Etatgesetzes entgegengehalten, wonach

> „Organisationen, welche Einfluß auf die Erhöhung des Ausgabeetats haben, nicht in Vollzug gesetzt werden können, bevor sie von den Ständen gutgeheißen sind."

Der Ausschuß ist in seiner Mehrheit meiner Meinung nicht beigetreten. Ich muß aber gestehen, daß ich auch jetzt die Sache immer noch für sehr zweifelhaft halte. Auch wenn es sich, wie im Ausschuß ausgeführt wurde, „nicht um eine dauernde, sondern nur um eine vorübergehende Einrichtung" handelt, ist, wie ich glaube, damit doch das Organisationsrecht des Landtags ebenso berührt — es kann mindestens in gleichem Maße berührt sein — wie bei einer dauernden Einrichtung: denn auch eine nur als vorläufig gedachte Einrichtung wird sehr leicht zu einer dauernden. Und daß, wenn ein doppelter Betrieb eingerichtet wird — wenn das auch vorläufig im Budget nicht zum Ausdruck kommt — kein Mehraufwand entstehen soll, das ist mir eigentlich doch nicht so ohne weiteres klar. Deswegen glaube ich, daß in diesem Falle sich die vorherge Anhörung des Landtages — der ja nahezu ständig versammelt war — wohl empfohlen hätte. Sachlich hätte ich keine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Bedenken; ich glaube auch, daß vom Landtag dann die Maßnahme ohne weiteres genehmigt worden wäre.

Ich komme nun zu dem Gesuch des Landesvereins der Badischen Aufsichtsbeamten an Straf- und Erziehungsanstalten nebst Amtsgefängnissen — der Verein hat einen etwas langen Titel — um volle Gleichstellung der Aufsichtsbeamten mit den Beamten der Gendarmerie und der Schutzmannschaft. Bezüglich dieses Gesuches ist ebenfalls die Überweisung an die Regierung zur Kenntnisnahme beantragt, und ich möchte auch meinerseits dieses Gesuch zur tunlichsten Berücksichtigung empfehlen. Bei der Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern habe ich ähnliche Wünsche befürwortet, die von dem Personal der Heil- und Pflegeanstalten vorgebracht worden waren. Ich glaube, die beiden Kategorien, die Aufsichtsbeamten an Strafanstalten und die entsprechenden Beamten an den Heil- und Pflegeanstalten, werden in dieser Beziehung gleich zu behandeln sein. Ich möchte also um wohlwollende Prüfung und um tunlichste Berücksichtigung dieses Gesuches bitten.

Dann hat der Herr Berichterstatter eine Anzahl von kleinen Beschwerden erwähnt, welche ich bei der Beratung im Ausschusse aus dem Gebiete der Strafanstalten vorgebracht hatte.

Da handelte es sich zunächst um die Vergütung für die Zimmer der ledigen Beamten der Strafanstalten, die Bereitschaftsdienst leisten und deshalb in der Strafanstalt schlafen müssen: sie müssen abends um zehn Uhr ihr Zimmer aufsuchen, um von diesem Zeitpunkt ab für den Bereitschaftsdienst zur Verfügung zu sein. In diesem Dienstzimmer haben nun unter Tags andere Beamte zu verkehren; zum Teil stellt es auch das Magazin für gewisse Sachen dar; außerdem wird es von nachmittags ½4 Uhr an nicht mehr geheizt und ist deswegen im Winter abends zum Aufenthalt nicht mehr warm genug. Die genannten Beamten empfinden es nun als eine in gewissem Sinne unbillige Behandlung, daß sie für dieses Dienstzimmer ebenso eine Vergütung bezahlen müssen, wie sie für Dienstzimmer in Heil- und Pflegeanstalten bezahlt wird, wo alle die Mißstände, wie ich sie eben besprochen habe, nicht vorliegen.

Was die Betriebsprämien anbetrifft, die für die Werkführer und das Wartepersonal ausgeworfen sind, so ist ja in dieser Frage durch Erhöhung der im Budget enthaltenen Anforderung schon eine Verbesserung in Aussicht gestellt.

Endlich kann ich mich durchaus dem anschließen, was der Herr Kollege Marum als Berichterstatter über die Uniformfrage der Strafanstaltsaufsichtsbeamten ausgeführt hat.

Auf der Tagesordnung steht sodann noch der Bericht, den der Herr Kollege Rüger gestern erstattet hat über das Gesuch des Vereins Badischer mittlerer Justizbeamten bezüglich der Übertragung richterlicher Geschäfte. Auch dazu möchte ich noch ein paar Worte sagen. Hinsichtlich dieses Gesuches hat der Ausschuß sich auf den Standpunkt gestellt, es sei zur Sache selbst keine Stellung zu nehmen und lediglich die Eingabe dem Ministerium als Material zu überweisen. Ich habe dabei den Eindruck gehabt, als ob damit der Ausschuß der Sache und den berechtigten Wünschen dieser Beamten nicht ganz gerecht geworden sei. Ich möchte wünschen, daß bei der in Aussicht stehenden Nachprüfung das Justizministerium eine etwas wohlwollendere Stellung zu diesem Antrag einnimmt, wenn einmal die Berichte vorliegen, die auf den 1. Juli von den Landgerichtspräsidenten eingefordert worden sind. In einer Beziehung ist ja seitens des Justizministeriums bereits eine Änderung im Sinne dieser Wünsche in Aussicht genommen. Die Gerichtskassen sollen bei uns zur Einführung kommen und zwar deshalb, weil die Finanzverwaltung den Einzug der Justizgefälle nicht mehr besorgen kann. Die Frage ist aus den Kreisen der Gerichtsverwalter und Gerichtsoberverwalter in ihrer Zeitschrift, „Der Justizamtmann" und der badischen Beilage dazu eingehend und wiederholt behandelt worden. Es wird auch gar kein Zweifel darüber bestehen, daß für die Betreibung dieser Justizgefälle die Justizbeamten selber viel besser vorgebildet sind, als die Finanzbeamten es seither waren.

Daß aber auch sonst eine stärkere Heranziehung der mittleren Beamten zur Entlastung der Richter erfolgen könnte, wird man, glaube ich, nicht in Abrede stellen dürfen. Es sind in anderen Ländern ähnliche Bestrebungen im Gange, und es ist, glaube ich, da durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Justizverwaltung mit der Organisation dieser Beamten manches zu bessern. Man sollte da nicht die allgemeine Vereinfachung der Staatsverwaltung abwarten, sondern jetzt schon anfangen, die Dienststellenausschüsse hören, ebenso die Beamtenorganisationen usw. Ich will auf Einzelheiten, die mir in der Beziehung an Vorschlägen unterbreitet worden sind, nicht eingehen, sondern nur noch ein paar Punkte kurz erwähnen: daß insbesondere an Orten, wo der Sitz mehrerer im selben Gebäude oder doch in räumlichem Zusammenhang mit einander untergebrachten Justizbehörden sind, eine Vereinfachung des Dienstes in mancherlei Hinsicht eintreten könnte, z. B. durch gemeinsames Postabholen, eine gemeinsame Einlaufstelle, gemeinsame Hausmeister, gemeinsame Putzfrauen, gemeinsame Bibliothek usw. Das sind ja alles Kleinigkeiten; ich glaube aber, man kann doch hier und auf anderen Gebieten wirklich noch wesentliches vereinfachen.

In einem Erlaß des Senatspräsidenten am Oberlandesgericht in Jena, Deinhart, den dieser in Vertretung des Oberlandesgerichtspräsidenten an die Landesgerichtspräsidenten am 28. September 1921 gerichtet hat, ist verlangt, daß diese bei den Landgerichten und Amtsgerichten darauf hinwirken, daß den billigenswerten Bemühungen der Justizsekretäre, zu ihrem Teil an einer Volkstümlichkeit des Rechtes mitzuarbeiten, kein offener oder versteckter Widerstand entgegengesetzt werden soll, sondern daß ihnen die Richterschaft willig entgegenkommt und sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Richter und Richter wie zwischen Richter und Gerichtsschreibereibeamten entwickelt. Oft zeigten sich Reibungen und Schärfen. Sie treten auf zwischen Richtern, zwischen ihnen und Gerichtsschreibereibeamten. An der Zusammenarbeit fehlt es jetzt so oft. Richter und Gerichtsschreibereibeamte müssen daran arbeiten zum besten des Ganzen. Ich glaube, in diesem Sinne sollten auch bei uns die Anregungen, die aus diesem Kreise kommen, geprüft und verbeschieden werden.

Was dann endlich den Antrag des Kollegen Freidhof und Gen. angeht, der in Drucksache 17 seine Formulierung gefunden hat, wegen Niederschlagung der Kommunistenprozesse, so stimmt meine Fraktion dem Antrag des Ausschusses, der auf Ablehnung dieses Antrages geht, durchaus zu, aus den Gründen, die der Herr Berichterstatter des Ausschusses gestern hier dargelegt hat. Auf diese Bemerkungen darf ich mich beschränken.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Frau Dr. **Bernays** (D. Vp.):

Meine Fraktion wird allen Forderungen zustimmen, die seitens des Justizministeriums in den Voranschlag eingestellt worden sind. Ich kann selbstverständlich nicht, wo so viele gelehrte Juristen sprechen, hier auf die einzelnen juristischen Fragen eingehen. Es ist auch wohl nicht notwendig, daß dieselben Fragen hier von jeder Seite erörtert werden. Uns liegt vor allen Dingen daran, auch hier zum Ausdruck zu bringen, wie dem nicht speziell juristisch Gebildeten und namentlich der Frau diese Fragen sich darstellen. Betonen möchten wir noch, daß auch wir es für eine ganz besondere Aufgabe gerade unserer jetzigen Zeit halten, ein möglichst großes Vertrauensverhältnis zwischen allen Kreisen der Bevölkerung und der Rechtsprechung herzustellen, daß wir aber auch andererseits mit vollem Bewußtsein aussprechen, daß von einer Klassenjustiz bei uns in Deutschland und auch speziell bei uns in Baden keine Rede sein kann. Die Beispiele, die vorgebracht wurden, waren doch, soweit es sich nicht um leicht aufzuklärende Irrtümer handelte, nichts, was irgendwie als Klassenjustiz gedeutet werden konnte. Daß da und dort auch einmal Irrtümer begangen werden in der Justiz, ebenso wie sonst im ganzen Umkreis des menschlichen Lebens, ist ja verständlich.

Ebenso wie mein Herr Vorredner halten wir auch daran fest, daß für den Beruf des Juristen eine ganz gründliche Vorbildung nötig ist, und wir werden dem Antrag, an den bisherigen Voraussetzungen zum Studium der Rechtswissenschaft festzuhalten, auch zustimmen. Wir wünschen nur, daß ebenso wie bei manchen anderen Berufen auch beim Studium der Rechtswissenschaft schon während der Zeit des Studiums mehr Einblick in das praktische Leben gegeben wird, als das bisher der Fall ist. Wir würden auch wünschen, daß diejenigen, die später im juristischen Beruf so eingreifend auf unser Volk einwirken, eine stärkere Kenntnis als bisher von den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen in unserem Volke erhalten.

Was hier im einzelnen gesagt worden ist, möchte ich wie gesagt, nicht wiederholen. Zu den einzelnen Zuständigkeitsfragen möchte ich nur noch darauf hinweisen, daß von Seiten der Standesbeamten eine ziemlich starke Abneigung dagegen besteht, daß den mittleren Justizbeamten bei der Prüfung der Standesregister richterliche Befugnisse übertragen werden. Ich habe diese Bitte, dies nicht zuzulassen, hier weiterzugeben und möchte das hiermit tun.

Wir begrüßen ebenfalls die Arbeitsgerichte und ihre Angliederung an die Amtsgerichte und ebenso die Einrichtung einer Berufungsinstanz, eines Zentralarbeitsgerichts beim Reichsgericht.

Die Fragen, die mich hier ganz besonders interessieren, sind die Fragen, die man als die Frauenfragen des Rechts bezeichnen kann. Man kann sie vielleicht in 3 Gruppen unterscheiden:

1. die Zulassung der Frauen zum Laienrichtertum,
2. die Zulassung der Frauen zur Rechtsanwaltschaft,
3. die Zulassung der Frauen zum Berufsrichtertum.

Die Zulassung der Frauen zum Laienrichtertum ist entschieden, und wir können sagen, daß weite Frauenkreise dies begrüßen. Wenn wir immer wieder betonen, wir wünschen ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Richterstande und dem Volke, so müssen wir doch auch daran denken, daß ein Teil, allerdings ein erheblich kleinerer Teil, derjenigen, die vor dem Gerichte erscheinen, Frauen sind, und daß ihnen gegenüber auch das weibliche Laienrichtertum durchaus am Platze sein wird.

Die umstrittenste Frage des Laienrichtertums der Frau ist die Frage des Ablehnungsrechtes. Ich bin durchaus der Meinung, daß man, wenn man nun schon einmal die Frauen zum Laienrichtertum zugelassen hat, auch alle Kreise heranziehen muß, und daß nicht bestimmte Kreise etwa unter politischen Gesichtspunkten oder auch unter den Gerichtspunkten spezieller Vorbildung ausgewählt werden, was beides nicht zulässig ist, sondern daß, da die Frau nun dieses Recht hat, auch alle Frauen daran teilnehmen sollen, und das Ablehnungsrecht möglichst beschränkt wird. Wenn viele Frauen dieses Recht stürmisch gefordert haben — und das ist geschehen —, so müssen sie nun eben dafür sorgen, daß ihre Geschlechtsgenossinnen sich bereit erklären, an diesen Aufgaben mitzuwirken. Waren sie darüber unsicher, hätten sie es nicht nötig gehabt, dieses Recht mit soviel Nachdruck zu fordern.

Die zweite Frage ist die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Hier muß ich den Ausführungen des Herrn Rüger, die ich leider nicht selber gehört habe, sie sind mir mitgeteilt worden, insofern entgegentreten, als ich nicht einsehe, warum die Frau nicht Rechtsanwalt werden soll. Ich glaube, daß es doch nicht mehr möglich ist, den Frauen die Zulassung zu einem freien Berufe zu verwehren. Wer die Frau als Rechtsanwalt nicht will, der braucht sie doch nicht zu nehmen. Es gibt ja gar keinen Zwang in dieser Richtung. Wenn die Frauen es schlecht machen, wird man sie ganz bestimmt nicht nehmen. (Sehr richtig!) Und wenn die Frauen es gut machen, sehe ich nicht ein, warum sie nicht Rechtsanwalt werden sollen. Ich weiß nicht, ob hauptsächlich Konkurrenzgründe hier mitgesprochen haben. Ich scheue mich doch als Frau, stets zu denken, daß Männer, die gegen die Zulassung von Frauen sind, das immer nur aus Konkurrenzgründen tun. (Sehr richtig! in der Mitte). Es gibt sehr viel hübschere und sehr viel edlere Motive. Und über alle diese Dinge kann man tatsächlich außerordentlich verschiedener Meinung sein. Ich glaube gar nicht, daß die Männer so sehr zu fürchten brauchen, daß die Frau sie so rasch überflügeln werde. Bis jetzt haben wir dafür keine besonderen Beispiele. (Lebhaftes: Sehr richtig!).

Aber ich meine, es gibt eine ganze Reihe Aufgaben auch in der Rechtsanwaltschaft, bei denen ich mir die Frau durchaus am Platz denken könnte; und ich muß sagen: sowohl aus formalen Gründen, wie aus Gründen der Gerechtigkeit, kann ich nicht einsehen, warum zu einem freien Berufe die Frauen nicht zugelassen werden sollen. Es wird sich dann in der Praxis ergeben, ob sie sich dazu eignen, ob überhaupt viele sich dazu drängen werden oder nicht (Abg. Dr. Kullmann: Das wird sich beim Richtertum auch ergeben!).

Die schwierigere Frage und die umstrittenste Frage ist die Zulassung der Frau als Berufsrichter. Der letzte „Reichsfrauentag" der Deutschen Volkspartei in Stuttgart hat sich sehr eingehend auf das Referat einer Juristin hin mit dieser Frage befaßt. Während die Zulassung der Frau zum Laienrichter und zur Rechtsanwaltschaft so gut wie einstimmig verlangt wurde, war man über die Zulassung der Frauen zum Berufsrichter sehr geteilter Meinung. Die Referentin selbst, eine Juristin, hat sich ausdrücklich dagegen ausgesprochen, daß die Frauen als Einzelrichter zugelassen werden, während sie allerdings als Vormundschaftsrichter, als Jugend- und Fürsorgerichter gefordert wird. Die Gründe, die für die Frauen als Richter sprechen, vermögen auch diejenigen, die sich jetzt noch dagegen wenden, durchaus einzusehen. Man braucht nur einmal in unsere sozialen Verhältnisse hineinzusehen. Wir wissen doch, daß viele, wenn auch nicht alle von denen, die vor dem Richter erscheinen, irgendwie durch soziale und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wirtschaftlichen Verhältnisse soweit gekommen sind und meinen deshalb, daß hier auch das Verständnis der Frau für das soziale Leben, ihre psychologische Einsicht eine große Rolle spielen kann. Darum werden wir — ich spreche hier im Augenblick nicht nur für mich, sondern für unsere Fraktion — dem Antrag, die Frau zum Vormundschafts-, Jugend- und Fürsorgerichter zuzulassen, durchaus zustimmen.

Wenn wir uns bis jetzt noch als Fraktion ablehnend und ich für meine Person mich abwartend zu der Frage der Frau als Berufsrichter verhalte, tue ich es deswegen, weil ich weiß, daß weiteste Kreise unserer Bevölkerung dieser Frage noch ablehnend gegenüberstehen. Ich glaube nicht, daß die Frau als solche zum Richteramt ungeeignet ist; daß sie geistig zu unbegabt ist, um das Amt eines Richters auszuüben, wird schon heute zum mindesten aus Höflichkeit kein Mensch mehr sagen (Heiterkeit). Daß sie irgendwie, durch Temperament oder sonstige Gemütseigenschaften dazu nicht geeignet ist, wird sehr schwer festzustellen sein. Ich kann mir auch Männer denken, die zum Richterberuf nicht geeignet sind (Heiterkeit und lebhaftes: Sehr richtig!), weil die Unterschiede sich nicht ganz besonders bei den Frauen, sondern bei beiden Geschlechtern ausgeprägt finden.

Aber die andere, viel tiefer liegende Frage, ist doch die: wir stehen heute vor einer großen Neuorientierung des gesamten Frauenlebens, einer Neuorientierung, bei der ich manchmal das Gefühl habe: auch solche unter den führenden Frauen, die die treibenden Kräfte sind, sehen nicht ganz, wohin eigentlich diese ganze, große Bewegung führt (Abg. Dr. Föhr: Sehr richtig!). Ich muß für mich gestehen, ich sehe es auch nicht ganz; und darum bin ich etwas zögernd. Ich weiß nicht, ob das Bestreben, die Frauen nun zu allen Berufen zuzulassen, auch zu denen, von denen der größte Teil der Frauen gar nicht das Bedürfnis hat, sie zu ergreifen — und das kann man meiner Meinung nach vom Richterberuf ausdrücklich sagen —, ein richtiges und für unser Volk günstiges Bestreben ist. Wie gesagt, wir haben heute die Türen ganz weit aufgemacht für die Frauen, und wir können sie ruhig in manchen Dingen auch noch weiter aufmachen. Aber ich meine, wenn man Menschen befreit, muß man nicht bloß fragen: wovon, sondern man muß auch fragen: wozu? Wovon wir die Frauen befreien wollen, wissen wir ziemlich genau. Wozu wir sie aber damit führen wollen und mit ihnen schließlich unser ganzes Volk, ist uns nicht ganz so klar. Hier scheint mir das ganze, große Kulturproblem dessen zu liegen, was man gemeinhin „Frauenbewegung" nennt. Die große Kulturfrage ist, wie wird es auf unser Volk als Gesamtheit, auf seine ganze Kultur wirken, wenn sämtliche Berufe den Frauen eröffnet werden? Ich weiß, man kann diese Frage positiv beantworten, aber auch große Zweifel hegen.

Ich glaube, gerade der Richterberuf ist einer von denen, bei dem man die Frage aufwerfen muß: ist hier diese Forderung wirklich für die Gesamtheit berechtigt?, trotzdem ich im einzelnen anerkennen kann, daß Vieles in diesen Forderungen richtig sein kann. Ich glaube, die Kulturaufgabe der Frau deckt sich nicht ganz mit dem, was man vom Richter fordert. Wenn wir die Gestalt in unserer Literatur ansehen, die den weiblichen Rechtsprechenden verkörpert, die Portia von Shakespeare, so lebt in ihr doch nicht das strenge Recht, sondern zweifellos das, was der Frau unendlich mehr liegt: die Gnade. Ich persönlich weiß von mir, daß ich ein sehr schlechter Richter sein würde. Ich hätte zu viel Mitleid. Das darf man natürlich nicht auf alle anderen Frauen übertragen. Aber ich glaube: viele Frauen, die sich in richterliche Aufgaben versetzt sehen, werden, wenn sie wirklich das in sich erhalten wollen, was das eigentlich Weibliche ist: das Bewahren, Hüten und das Schützen, der ihnen oft wesensfremden Jurisprudenz gegenüber sicherlich empfinden, was Portia einmal sagt: „Das Recht der Gnade weiß von keinem Zwang!" Darum können wir uns und kann ich persönlich mich auch nicht jetzt schon für die vollkommene Zulassung der Frau zu allen richterlichen Ämtern aussprechen, sondern vorerst nur zum Amt des Vormundschaftsrichters und des Jugendrichters.

Eine andere außerordentlich wichtige Frage, die hier auch zur Behandlung gekommen ist, ist die Frage des Ehescheidungsrechtes. Wir können uns dem Antrag anschließen, der auf der Drucksache Nr. 53d abgedruckt ist, daß auf Ehescheidung geklagt werden kann, wenn ohne Verschulden eine tiefe Zerrüttung der Ehe eintritt. Gerade das, was mein Vorredner, Herr Präsident Dr. Glockner, über diese Frage gesagt hat und über die Hindernisse, die einer vorzeitigen und übereilten Scheidung in den Weg gelegt werden können, hat mich in dieser Frage noch etwas beruhigt. Denn das muß ich sagen — auch wieder speziell als Frau —: Die Frau wird nichts davon gewinnen, wenn die Ehescheidung erleichtert wird. (Sehr richtig! beim Zentrum). Wenn wir die Kulturgeschichte betrachten und wenn wir etwa ein Buch einer Führerin der mehr radikalen Frauenbewegung, von Marianne Weber-Heidelberg, lesen, „Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung", so sehen wir, daß die Stellung der Frau gestiegen ist mit der Festigung der Ehe. Und wenn ich auch durchaus verstehen kann, daß kein Interesse daran besteht, völlig zerrüttete Ehen aufrecht zu erhalten, so habe ich einerseits den Eindruck, daß die Ehescheidung jetzt nicht so schwer sein kann, denn die Zahl der geschiedenen Ehen nimmt ständig zu (Sehr richtig! beim Zentrum), und andererseits muß doch auch im Interesse der sittlichen Ideale unseres Volkes immer wieder betont werden, daß die Ehe im Grunde doch etwas nicht Lösliches sein soll. Das ist für religiöse Menschen, die die Ehe einsegnen lassen, in gewisser Weise selbstverständlich, mögen sie welcher Konfession auch immer angehören.

Eine weitere Frage, die hier behandelt worden ist, ist die der Stellung des unehelichen Kindes, und wir sind wohl alle einer Meinung, daß hier Reformen einsetzen müssen, und wir empfinden wohl alle, daß auf diesem Gebiete eine große Schuld der Gesellschaft, der Gesamtheit den unehelichen Kindern gegenüber vorliegt. Das empfinden wir alle, das empfindet niemand mehr, als der, der in der sozialen Fürsorge steht. Ich kann mich mit meinen Vorrednern einverstanden erklären, daß namentlich die Alimentationsangelegenheit anders und besser für das Kind gestaltet werden soll. Ich möchte hier aber vor allen Dingen das eine sagen: mir scheint, die Frage des unehelichen Kindes ist nicht nur eine Rechtsfrage, sondern vor allen Dingen auch eine Frage einer guten Fürsorge, und gerade da verspreche ich mir von der Frau auch als Vormundschaftsrichter außerordentlich viel (Sehr richtig! beim Zentrum). Wenn man immer darauf hinweist, und mit vollem Recht, daß sowohl die Prostituierten wie auch die Verbrecher sich in großem Maße aus unehelichen Kindern zusammensetzen, so sehen wir daran, wie wenig es uns gelingt, diese Menschen, von denen wir doch nicht von vornherein annehmen können, daß sie schlechte Anlagen mit auf die Welt bringen, zu einem richtigen und guten Leben hinzuführen. Wir haben doch auch Kinder unter uns, Vollwaisen, die ebenfalls völlig ohne elterliche Sorge, sogar ohne die Sorge der Mutter aufwachsen, und hier erreichen wir doch in weit größerem Maße, daß diesen Kindern nicht nur eine Jugend gegeben wird, die, wenn auch in bescheidener Weise, den Kindern das ersetzt, was sie nicht haben: daß sie ordentliche Glieder der Gesellschaft

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

werden. Ich glaube, wir könnten vieles — es ist dies wohl weniger Staatsaufgabe als Gemeindesache, ich möchte es aber doch noch sagen — in der Fürsorge für die unehelichen Kinder besser gestalten und damit zweifellos eine große Schuld tilgen, eine große Aufgabe der Gemeinschaft besser lösen. Natürlich muß auch das Recht anders gestaltet werden. (Sehr richtig! in der Mitte).

Wenn wir noch einige Wünsche vorbringen können, die vom Justizministerium an das Reich weiter gegeben werden, so würden wir uns auch aussprechen für die Heraufsetzung der Strafmündigkeit vom 12. auf das 14. Jahr. Denn Kinder gehören nicht vor den Strafrichter. (Sehr richtig beim Zentrum). Das ist keine Beleidigung für den Strafrichter, sondern es ist ein Empfinden, das sicherlich jeder und jede haben wird, die einmal einem Jugendgericht beigewohnt hat. Ich habe das in Mannheim öfters getan und ich erinnere mich immer noch an diese 12- und 13jährigen Jungen, die leichtsinnig waren, denen man sicher nicht zu leicht verzeihen soll und die gestraft werden müssen, aber die doch nicht vor den Richter gehören.

Ebenfalls würden wir wünschen, daß das Schutzalter für Mädchen gemäß § 176 Ziffer 3 St.G.B. vom 14. auf das 16. Lebensjahr heraufgesetzt wird. (Sehr richtig! beim Zentrum). Das Alter vom 14. bis zum 16. Jahr ist, wie wir wissen, ganz besonders gefährdet. Leider müssen Hunderttausende unserer Mädchen in diesem Alter schon fast selbständig ins Leben hinaus, und man braucht sich nur einmal längere Zeit in Industriegegenden mit einer Fabrikbevölkerung oder auch sonst unter berufstätigen Mädchen aufgehalten zu haben, um zu sehen, wie stark die Verführungen sind, die gerade an Mädchen dieses Alters herantreten, und wie richtig es wäre, wenn man hier auf diese Weise helfen würde.

Auch für die weiblichen Strafgefangenen möchte ich hier noch sprechen, namentlich dafür, daß besser für sie gesorgt wird, wenn sie aus dem Gefängnis entlassen werden. Ich weiß, auch hier geschieht viel. Aber ich muß sagen: die Erkenntnis, die mich in meiner Jugend ganz besonders erschüttert hat, war, als ich hörte, daß von den weiblichen Strafgefangenen prozentual viel mehr rückfällig werden als von den männlichen. Ich habe mir damals schon gesagt, hier müßte es doch auch einen Weg geben, diese Frauen und Mädchen wieder zu einem guten und ordentlichen Leben emporzuführen, und alles, was da geschehen kann, werden wir selbstverständlich unterstützen und werden es empfinden als einen Teil der Mitarbeit zur Hebung unseres Volkes (Beifall).

Abg. Dr. **Hanemann** (D.-Nat.):

Nachdem bereits in so eingehender Weise im allgemeinen die einzelnen Fragen behandelt worden sind, kann ich es ja mir versagen, auf alle Einzelheiten einzugehen, um so mehr, als ich mich im wesentlichen speziell den Ausführungen des ersten Redners des heutigen Abends anschließen kann.

An die Spitze meiner Ausführungen möchte ich eine ganz energische Verwahrung in der Hinsicht stellen, daß dem deutschen Richtertum, speziell dem badischen Richterium, der Vorwurf der Klassenjustiz gemacht werden kann (Abg. Ritter: Es ist doch so!). Die Ausführungen, die hierzu gemacht worden sind und in der Presse gemacht werden, beziehen sich ja im wesentlichen nur auf die Strafjustiz, sie sind aber zum großen Teil aufgebauscht und entstellt. Wir können die Klassenjustiz verstehen von verschiedenen Gesichtspunkten aus, in einem milderen und in einem schärferem Sinn. In einem milderen Sinn, indem wir sagen, daß der Richter trotz besten Willens vermöge seiner Abstammung, seiner Erziehung, seiner Vorbildung, seiner Lebensauffassung usw. in Vorurteilen befangen ist, die ihn ganz unbewußt als ungeeignet erscheinen lassen, die Psyche des arbeitenden Volkes — davon geht Herr Abg. Ritter aus — zu erfassen. In letzterer Hinsicht, daß der Richter überhaupt gegen einen Teil des arbeitenden Volkes das Recht anders und ungünstiger anzuwenden geneigt ist als gegenüber den anderen Klassen (Abg. Ritter: Sehr richtig!). Beide Vorwürfe gehen ineinander über; aber beide Vorwürfe sind auch unbegründet. Denn speziell gerade wir in Baden rekrutieren unseren Richterstand nicht etwa aus einer bestimmten Kaste oder Klasse des Volkes, sondern, wie bereits ausgeführt worden ist, es setzt sich unser Richterstand durchweg aus Leuten zusammen, die aus kleinen und kleinsten Verhältnissen hervorgegangen sind und sehr wohl volles Verständnis haben für alle Sorgen und Fragen, die alle Kreise des Volkes bewegen. Der zweite Vorwurf ist meiner Ansicht nach gänzlich ungerechtfertigt und rein tendenziöser Art. Meiner Ansicht nach hat das Vertrauen zur Justiz auch draußen beim Volke tatsächlich nicht nachgelassen. Und wenn das behauptet wird, so dürfen Sie es mir nicht verübeln, wenn ich es im wesentlichen auf Angriffe der Kreise zurückführe, die von jeher Front gegen das Berufsrichtertum aus politischen Gründen gemacht haben. Soweit dabei einzelne Urteile oder Fehlsprüche angezogen werden, möchte ich nur erwähnen: Diese Fehlsprüche finden sich meist in Zeitungsnotizen, es fehlt ihnen in der Regel aber jeder objektiv wiedergegebene Tatbestand, und die Wiedergabe ist sehr oft diktiert von politischen Gesichtspunkten oder durch sie beeinflußt. Ich möchte nur daran erinnern, daß zum Beispiel früher in Mannheim beim Gericht ein Berichterstatter für sämtliche Zeitungen tätig war. Dasselbe ist, nebenbei bemerkt, auch beim Reichsgericht in Leipzig der Fall, bei dem ich im vorigen Jahre längere Zeit gewirkt habe, und ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung zur Genüge sagen, daß ich oft erstaunt gewesen bin, welche Wandlungen diese einschlägigen Berichte in der Parteipresse durchgemacht haben, je nachdem sie in der Zeitung der einen oder der anderen politischen Richtung erschienen.

Soweit aber Urteile auffallend erscheinen, müssen wir gerade in politisch aufgeregten Zeiten immer damit rechnen, daß die eine Seite verdammt, die andere Seite lobt, ohne aber daß es dem außenstehenden Beurteiler möglich wäre, den wahren Sachverhalt vor sich abrollen zu lassen und die Tat und den Fehler in der Beleuchtung zu sehen, wie es dem Gerichtshof möglich gewesen ist.

Es wäre Pflicht der Presse und aller Stellen bis oben hinauf, dieser Möglichkeit, dem Volke eine solche Klassenjustiz vorzuführen, zu begegnen und zum Ausdrucke zu bringen, daß hier unbedingte Zurückhaltung geboten ist. Bedauerlicherweise haben wir aber in der letzten Zeit in Baden das Gegenteil erfahren müssen. Ich darf Sie nur erinnern an den Fall Baumann. In dem Fall Baumann handelt es sich um ein zivilgerichtliches Urteil. Das Urteil betrifft einen Beamten, der seiner Zeit den Eid auf die Verfassung verweigert hat. Es ist zufälligerweise von einem den linken Parteien nahestehenden Herrn als Referent abgefaßt und erklärt die Ansprüche des Klägers Baumann gegenüber dem Staat für berechtigt, weil er seinerzeit ohne Rechtsgrund kurzer Hand von seinem vorgesetzten Ministerium ohne Gehaltsbezüge entlassen worden ist, ein Verfahren, das nach badischen Gesetzen unmöglich ist. Und nun erscheint auf einmal in einer sächsischen Zeitung ein Aufsatz hierüber, in dem von einer „banditenmäßigen Rechtsprechung" die Rede ist und der nachher auch selbstverständlich aufgenommen wird in eine badische

Zeitung. Ich will den Weg nicht untersuchen, auf dem der Artikel, der sich mit einem badischen Urteil beschäftigt, ausgerechnet über Sachsen lanziert, nach Baden wieder zurückkommt. Wir wissen ja, wie das gemacht wird. Aber ich meine, wenn ein derartig krasser Angriff, diktiert nach meiner Ansicht von Unkenntnis und Bosheit erfolgt, ist es mit einer lahmen Zurücknahme nicht getan, denn der Stachel der Erbitterung, der Verhetzung muß ja bleiben, weil alle Leute nicht von vornherein den wahren Sachverhalt gekannt haben oder beurteilen können.

Es ist das überhaupt ein sehr übles einseitiges Schlagwort „Klassenjustiz", denn durchweg wird es heutzutage von Vertretern der Parteien aufgestellt, die sich ja selbst zum Klassenkampf bekennen und schließlich das ganze Leben von diesem Gesichtspunkt aus auffassen, und die es demnach nicht so leicht verstehen wollen oder können, daß es Personen gibt und Richter, die sich über eine Klasse und deren Interessen als Richter innerlich so hoch erheben können, daß sie sich unbedingt frei fühlen von jedem Gefühl, einer Klasse zu dienen, sondern nur beherrscht werden von dem Gefühl, dem Gesetze und dem gegebenen objektiven Rechte Geltung zu verschaffen. Ich muß sagen, daß gerade den Personen, die immer den Klassenkampf so verfechten, meiner Ansicht nach die innere Gereiftheit vielmehr fehlt, sich über die „Klassenjustiz" (Abg. Ritter: Die habt nur Ihr!) hinwegzusetzen und ebenso auch die innere Gereiftheit, den Gefühlen anderer Mitmenschen gerecht zu werden. Herr Abg. Ritter, Sie würden an die Stelle einer objektiven Rechtsprechung etwas anderes setzen, und ich brauche nur auf die Ausführungen des Herrn Abg. Bock von heute morgen zurückzugreifen, der in der Arbeiterregierung, also in einseitiger Interessenvertretung einer Klasse, das Ideal seines Lebens sieht. Es ist ganz selbstverständlich, daß, wenn auch ein Richter sich einseitig auf diesen Interessenstandpunkt festlegen würde, es mit der objektiven Rechtsprechung lange nicht so gut bestellt wäre, wie heute, wo vielleicht einmal in einem einzelnen Fall ein Richter irren kann, aber wo doch durchweg die Objektivität und die wirklich strengste Unparteilichkeit — wie alle Personen wissen, die mit unseren badischen Richtern zu tun haben — durch die Rechtsprechung hindurchgehen.

Man soll auch nicht vergessen, daß die Richter auch Männer sein sollen, die nicht von heute auf morgen ihre Gesinnung umkrempeln, sondern Personen, denen bei der Rechtssuche die Staatsform etwas absolut gleichgültiges sein muß, sonst verletzen sie eben das Gesetz, und sie verwirken das Recht, als Hüter des Gesetzes und als Hüter des Rechts gelten zu können. Von diesem Standpunkt aus erscheinen mir doch die Ausführungen bedenklich, die der Reichsjustizminister bei verschiedenen Gelegenheiten gemacht hat, und ich möchte mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten einige Ausführungen hier vorbringen in der Hoffnung, daß unsere Justizverwaltung dem Herrn Reichsminister Radbruch auf diesem Wege nicht folgen werde. Er hat, nachdem er im Jahre 1919 als außerordentlicher Professor zur sozialdemokratischen Partei übergetreten war, auf dem Parteitage in Görlitz betont, daß in der gegenwärtigen Justiz — so lauteten seine Worte — nichts anderes wie „ein obrigkeitsstaatlicher Fremdkörper im sozialen Volksstaat" erblickt werden könne. Er schreibt in einem Aufsatz in Nr. 35 der Glocke wörtlich folgendes, was ich Ihnen mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten verlesen möchte:

> „Unsere Justiz hat furchtbar versagt. Unter dem Schutze der Unabhängigkeit hat sich in der deutschen Republik eine Justiz erhalten, die sich als ein obrigkeitsstaatlicher Fremdkörper darstellt. Es muß den Richtern zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie nur im Geiste geltender Rechtsordnung, im Geiste sozialer und demokratischer Richtung Recht zu finden vermögen. Der Richter ist gewiß unabsetzbar, aber die Justizverwaltung hat freie Wahl, wen sie anstellen will, und wir verlangen eine scharfe Auslese des juristischen Nachwuchses."

Was das heißt, brauche ich wohl nicht besonders zu betonen; es heißt eben: Freie Bahn dem Parteimann.

Bei der Einführung in sein Amt, am 31. Oktober 1921 hat er in einer Ansprache dargelegt, daß er als Reichsjustizminister verantwortlich sei für den Geist der deutschen Justiz. Meiner Ansicht nach eine ganz falsche Auffassung; denn man kann nur für etwas verantwortlich sein, wenn man befehlen, anordnen kann, und wenn ein anderer folgen muß. Der Justizminister aber, der je nach den Wahlen einer bestimmten Partei angehört, hat grundsätzlich — ich darf wohl sagen — Gott sei Dank — nicht die Sorge für den Geist der Rechtsprechung; denn dieser Geist würde sonst, je nach der Parteikonstellation und nach dem Ergebnis der Wahlen womöglich alle paar Jahre wechseln und dann das Gegenteil einer objektiven Anwendung des Rechts herbeiführen.

Auch im Reichstag hat Radbruch bedauert, daß die Richter in zahlreichen Fällen eine bedauerliche Verständnislosigkeit besäßen für die objektive Beurteilung staatlicher und sozialer Verhältnisse. Es vergißt in der ersteren Hinsicht der Parteimann, daß eine Staatsumwälzung das Gesetz nicht ändert, sondern erst dann eine Änderung eintritt, wenn die politische Staatsumwälzung das Recht geändert hat, und in letzterer Hinsicht erlaubt er sich meiner Ansicht nach eine Parteibehauptung, die in ihrer Allgemeinheit auf das schärfste zurückgewiesen werden muß. Denn ich glaube, Sie können keinen Fall anführen, daß ein Richter der neuen Zeit, ein Richter in Baden in sozialen Dingen dieses mangelnde Verständnis gezeigt hätte, was ihm zur Last gelegt wird (Zuruf links: Bezieht sich nicht auf Baden!). Wir nehmen für uns in Anspruch, von dem Rechtsleben und der Rechtserfahrung genau so viel zu wissen wie der Theoretiker Radbruch, der niemals in der Praxis gestanden hat. Wir bedauern außerordentlich, daß auch in anderer Hinsicht bei der Regelung der Besoldungsfrage den vielen und wichtigen Aufgaben des Richters nicht die Bedeutung zugekommen ist, die sie eigentlich verdienen. Es haben heute verschiedene Redner schon darüber gesprochen. Ich will nur sagen, die Gründe, die dafür angeführt werden, nämlich, daß es viel schwieriger sei, erst einmal Recht entstehen zu lassen, daß also die Arbeit der zahlreichen Ministerialräte in Berlin so viel schwieriger wäre, diese Auffassung hinkt; denn ich glaube, gerade unter den heutigen Verhältnissen ist es oft sehr viel schwieriger herauszufinden, erstens einmal, was denn eigentlich noch gilt, und zweitens, was der Gesetzgeber in seinem Gesetz gewollt haben könnte.

Ich komme in diesem Zusammenhang auch auf die Beschwerden, die vorgebracht worden sind wegen der Stellung der Landgerichtsräte, Notare usw. und schließe mich im wesentlichen den Ausführungen unserer Vorredner an. Ich möchte nur erwähnen, daß meiner Ansicht nach die sogenannten gehobenen wichtigen Stellungen beim Landgericht ein Unding sind und zwar deswegen, weil sie sich dazu ausgewachsen haben, daß sie durchweg Personen bekommen, die früher im Dienste der freiwilligen Gerichtsbarkeit gestanden sind, so daß es bei einem qualitativ sehr hochstehenden Gericht vorgekommen ist, daß die älteren, langjährigen Landgerichtsräte noch in XI sind und ein junger, erst frisch herangeholter Notar als Inhaber der wichtigen Stelle in XII. Wir müssen mit dem System brechen. Es

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gehört, wie früher, das Dienstalter eingeführt, wenn ein Beamter einmal die Qualifikation zum Landgerichtsrat hat.

Die Beschwerden, Wünsche und Anträge der mittleren Beamten wegen Übertragung von richterlichen Geschäften vom 23. Januar und 20. Februar 1922 haben bereits durch den Ausschuß ihre Erledigung gefunden. Die Regierung und der Ausschuß stehen im allgemeinen auf dem Standpunkt, wenigstens zurzeit, daß man noch weitere Erfahrungen sammeln müsse, bezüglich der bereits übertragenen Geschäfte, und deswegen haben wir dem Antrag auf Überweisung an die Regierung als Material auch zugestimmt. Wir sind nicht abgeneigt, daß einzelne Geschäfte auch weiterhin den mittleren Beamten übertragen werden. Wir möchten aber verhütet wissen, daß auf diese Weise schließlich der Richter, namentlich auf dem Lande, den unbedingt notwendigen Konnex mit der Bevölkerung verliert und gewissermaßen in eine Unnahbarkeit eingehüllt nur noch als streitiger Richter zu fungieren hat.

Daß der Einzug der Justizgefälle in Zukunft durch besondere Gerichtskassen erfolgen soll, ist eine Anordnung, der wir nur zustimmen können, sei es nun, daß die Gerichtskassen bei den Landgerichten oder bei den Amtsgerichten eingerichtet werden.

Der Staat, in dem sich unser nationales und wirtschaftliches Leben, unser Rechtsleben, unsere Wohlfahrtspflege so organisch und ausgezeichnet zur hohen Blüte entwickelt hatte, war nicht so schlecht, daß man jetzt im Handumdrehen alles ändern müßte. Wir warnen vor Überstürzung in der Umgestaltung der Rechtsordnung, vor Übereilungen, die wir bereits in der Reichsverfassung zu beklagen haben. Ich darf nur an die Verreichlichung der Bahnen erinnern, die wir in Baden zu beklagen haben, an die Schwierigkeiten z. B., die uns erwachsen durch die Beschlußfassung über die Änderung des Stammgutrechtes. Ich bin nicht der Ansicht, daß die Gesetzesfabrikation en masse, die in einem früheren Jahrhundert nach der französischen Revolution, genau so beliebt wurde, das ist, was wir als Ideal ansehen können. Die Gesetze werden nachher doch wieder zum großen Teil aufgehoben, weil sie Augenblicksgesetze sind. Weder das Volk noch die Justiz kann diese Überfülle verdauen. Lieber langsam und organisch! Wir erleben ja gegenwärtig den tollsten Wirrwarr auf dem Gebiete der Steuergesetze, bei denen sich überhaupt kein Mensch mehr auskennt, es sei denn, daß er ein ganz spezielles Fachstudium der Sache widmet.

Ich möchte deswegen auch die Regierung bitten, sich von der „Gesetzesfreude" auch auf rein rechtlichem Gebiete nicht so sehr hinreißen zu lassen.

Wir erwarten von unserer Justizverwaltung und wir haben das Vertrauen zu ihr, daß sie einem wirklichen Fortschritt jederzeit die Hand bietet, wie wir auch jederzeit bereit sein werden, dabei mitzuarbeiten. Wir glauben aber, daß nicht von heute auf morgen das Rechtsleben eines Volkes nach theoretischen Ideen auf einmal und gewaltsam umgestaltet werden sollte.

Ich will in diesem Zusammenhang kommen auf den Antrag Drucksache Nr. 17, daß einmal alle politischen Gefangenen frei gelassen werden sollen und zweitens, daß eine Niederschlagung der Strafverfolgung der von den Kommunisten begangenen Vergehen erfolgt. Schon aus der Begründung heraus kann man erkennen, daß es sich um einen einseitigen Antrag handelt, um einen Antrag, der nur zugunsten von Vergehen strafrechtlicher Art gestellt ist, die von einer Linken verübt worden sind. Ist deswegen schon für uns der Antrag unannehmbar, so kommt in rechtlicher Hinsicht Folgendes dazu: Nach Artikel 49 der Reichsverfassung steht dem Reich oder dem Bundesstaat, letzterem, soweit das Reich von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht, eine allgemeine Amnestieberechtigung zu; eine Abolition, eine Niederschlagung kennt die Reichsverfassung überhaupt nicht. In Baden ist nach § 16 Abs. 3 der Verfassung das Staatsministerium befugt zur Aufhebung rechtskräftiger Strafen; soweit aber eine Niederschlagung in Betracht kommt, ist ein besonderes Gesetz erforderlich. Um dem Antrag überhaupt nur näher treten zu können, müßten wir also ein allgemeines Gesetz erlassen. Nun sind, wie wir ja vernommen haben, 211 Straffälle angeführt worden, Straftaten, die, wenn Sie gestern diesen Speisezettel gehört haben, gewiß durchaus nicht ausschließlich auf politischem Gebiet zu finden sind. Ich glaube, daß die Regierung außerordentlich weit gegangen ist, als sie anordnete, man solle alles denkbare Material, was überhaupt nur nach politischem Prozeß riecht, beibringen. Weitaus die meisten Verfahren, von denen wir hier Kenntnis bekommen haben, beziehen sich auf Delikte gewöhnlicher Art und haben mit Politik nichts zu tun. Teilweise sind diese Delikte bereits abgeurteilt, teilweise befinden sich die Sachen noch im Stadium der Behandlung.

Nun ist an sich schon jede Amnestie bedenklich. Eine Abolition, eine Niederschlagung aber unterhöhlt erst recht die Rechtsordnung (Zuruf der Abg. Frau Unger). Dann ist der Antrag so unbestimmt wie nur möglich, insofern er nur Freilassung von „politischen Gefangenen" verlangt; was sind denn „politische Gefangene"? In dieser Form ist der Antrag auch ganz unannehmbar. Die Antragsteller hätten, wenn sie praktisch etwas erreichen wollten, den umgekehrten Weg einschlagen sollen, indem sie sagten, daß man die und die Sachen als „politische Vergehen" kennzeichnen und dann die und die Untersuchungen niederschlagen solle (Abg. Frau Unger: Die Kapp-Verbrecher!). Es liegt aber kein Grund vor, hier einseitig und zwar zu Gunsten einer der äußersten linken Parteien zu verfahren (Abg. Frau Unger: Und die Kappverbrecher?). Wir lehnen deswegen den Antrag ab. Denn man käme dann darauf hinaus, tatsächlich einen Freibrief für alle möglichen Vergehen auszustellen, die (zur äußersten Linken gewendet) Sie und Ihre Freunde speziell bei den jüngsten Unruhen begangen haben (Abg. Frau Unger: Für die Kapp-Verbrecher, für die Beteiligten beim Kapp-Putsch?!). Ach was, Kapp-Putsch, dummes Zeug! (Heiterkeit. — Abg. Marum: Sehr richtig! Kapp-Putsch, das war „dummes Zeug").

Ehe ich nun auf weitere Sachen eingehe, möchte ich zunächst eine Angelegenheit zur Sprache bringen, über die wir uns im Haushaltsausschuß auch bereits unterhalten haben, wobei ich das Material ziemlich lückenlos vortrug. Es betrifft das die Angelegenheit, die auch vom Herrn Berichterstatter gestern erwähnt wurde, nämlich das Disziplinarverfahren gegen den Landgerichtsrat Schäfer. Ich will hier im Plenum nur ganz kurz einzelne Daten herausgreifen.

Die „Karlsruher Zeitung" — das badische Staatsorgan — veröffentlicht einen Artikel, in dem die Entente gegen das Reichsgericht und dessen Unparteilichkeit in sehr übler Weise scharf gemacht wird. Schriftleiter der „Karlsr. Zeitung" ist der Herr Amend; er war früher auch Redakteur der „Karlsruher Zeitung" unter dem alten Regime und hat damals etwas anders geschrieben wie jetzt.

Er wird daraufhin von dem Landgerichtsrat Schäfer namentlich deshalb angegriffen, weil er eben die Entente gegen die Unparteilichkeit des Reichsgerichtes aufhetze. Dabei gebraucht Landgerichtsrat Schäfer die Wendung, daß der Herr

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Amend seine Hauptaufgabe darin erblicke, gefallene Fürsten zu besudeln und ihnen einen Eselstritt zu versetzen.

Darauf kommt eine Erwiderung in der „Karlsruher Zeitung", die sich nur auf diesen Passus bezieht, und diesen für eine Verleumdung erklärt; der Landgerichtsrat Schäfer wird aufgefordert, Material beizubringen.

Es kommt dann in der nächsten Nummer der „Süddeutschen Zeitung" ein Artikel des Landgerichtsrats Schäfer, in dem als Beweis für die von ihm charakterisierte Equilibristik und „Wandlungsfähigkeit" des Herrn Amend zwei Beispiele einander gegenüber gestellt werden — ich will sie nicht weiter vorlesen —: das eine ein Hymnus auf Kaiser Wilhelm vom 27. Januar 1918 — und das andere ist das Gegenteil, vom 17. Februar 1920.

Dann wieder kommt ein zweiter Artikel der „Karlsruher Zeitung", der darauf abhebt, daß die Behauptung von der „Hauptaufgabe" des Herrn Amend dadurch nicht dargelegt worden sei, es folgt ein weiterer Artikel, in welchem die loyale Haltung des Herrn Amend gegenüber dem Großherzog betont wird, darauf antwortet ein weiterer Artikel in der „Süddeutschen Zeitung", in welchem Landgerichtsrat Schäfer Front macht gegen die Behauptung der „Karlsruher Zeitung": der Wahrheitsbeweis für die Behauptung sei nicht geführt worden, daß der Herr Amend die gefallenen Fürsten besudelt und ihnen den Eselstritt versetzt hätte. Mit der Angelegenheit beschäftigten sich wieder Gegenartikel der „Karlsruher Zeitung" — und schließlich wird dann in der Nummer vom 16. Juni 1921 gesagt, daß es für den leitenden Redakteur der „Karlsruher Zeitung" nahe gelegen hätte, den Landgerichtsrat Schäfer wegen Verleumdung bei den ordentlichen Gerichten zu verklagen. Ein solcher Prozeß könne aber wohl kaum im Interesse des Staates liegen, dem beide Teile dienen: deswegen hätte der leitende Redakteur von diesem Schritt Abstand genommen.

Dann erscheint wieder eine Abhandlung von Landgerichtsrat Schäfer, die auf ein Buch, abhebt, das der Herr Amend geschrieben hat und das nach Ansicht des Landgerichtsrats Schäfer noch weiteres genügend tatsächliches Material dafür enthält, daß die Behauptungen und die Vorwürfe, die er gegen Amend ausgesprochen und erhoben hat, wohl begründet sind. Damit schließt die Pressefehde.

Die Sache ist aber damit nicht erledigt gewesen, sondern es hat sich an die Sache leider eine Disziplinaruntersuchung angeschlossen, und zwar unter der Begründung, daß, wie ich hier aus dem mir zugegangenen Schriftstück feststelle:

> „der Vorwurf der Verleumdung mit der Stellung Schäfers als Richter unvereinbar sei; die Achtung, die er als Richter in seinem Beruf genießen müsse, um über andere urteilen zu können, sei durch einen derartigen Vorwurf, wenn dieser begründet wäre, in einem Maße erschüttert, daß die Einleitung des Disziplinarverfahrens zur Prüfung, ob er begründet ist, notwendig erscheine."

Das Verfahren hat mit Einstellung geendet, wie ich vorwegnehmen will. Der Herr Justizminister hat im Haushaltsausschuß erklärt, daß durch dieses Disziplinarverfahren Schäfer die — weil er ja keinen Strafantrag stellte — „sonst unmögliche Rehabilitierung gegen den Vorwurf der Verleumdung verschafft werden sollte." Das sind die Worte des Herrn Ministers, die ich mir hier wörtlich aufgeschrieben habe. Bei aller Anerkennung dieses Standpunktes möchten wir aber doch bitten, in Zukunft mit dem groben Geschütz des Disziplinarverfahrens und der Tortur, die ein solches für einen Beamten bedeutet, etwas zurückzuhalten, wenn es sich um eine tatsächliche Pressefehde zwischen Personen handelt, bei welcher ja das ganze Material bereits zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebracht worden ist, und bei welcher es der Öffentlichkeit vollkommen frei steht, die beiderseitigen Behauptungen und die beiderseitigen Persönlichkeiten zu würdigen. Unserem Erwägen nach wird das Ansehen des Richters nicht etwa dadurch erschüttert, daß in einem speziellen Fall seitens einer Partei Beleidigungen gebraucht werden, die ja nur allgemeiner Natur sind und deren Qualifikation nach dem publizierten Material eine Beurteilung durch die Allgemeinheit ohne weiteres ermöglicht.

Es ist ein Strafverfahren im Wege der Privatklage wegen Beleidigung ganz gewiß kein Vergnügen, und wenn der angeblich zunächst Beleidigte, wie er schreibt, Herr Amend, es nicht für nötig oder auch vielleicht für brenzlich hält, seine Ehre durch ein öffentliches Verfahren sich reparieren zu lassen, so sollte man das auch nicht tun in der Form, wie es geschehen ist, wenn einer der Beteiligten ein Beamter ist.

Wenn ein Beamter in seiner politischen Tätigkeit vor die Alternative gestellt wird, bei einer solchen Sache gegen einen Vorwurf der Verleumdung Beleidigungsklage zu erheben oder sich eine Anklage im Wege des Disziplinarverfahrens zuzuziehen, so hört für ihn meiner Ansicht nach die Möglichkeit einer politischen Tätigkeit im großen und ganzen auf. Es ist durch das Land der Eindruck gegangen — ich stelle das als allgemeinen Eindruck fest — daß das Disziplinarverfahren durch das Bestreben mit diktiert gewesen sein mag, Herrn Amend eine Genugtuung zu verschaffen und andererseits Beamte, die im öffentlichen Leben stehen, von einer öffentlichen Tätigkeit möglichst abzuhalten, soweit sie nicht genehm ist. Ich konstatiere, daß das der Eindruck in sehr vielen Kreisen im Lande und in Richterkreisen gewesen ist.

Daß man sonst nicht so sehr feinfühlig ist, dafür möchte ich mir erlauben, noch ein kurzes Beispiel anzuführen. Es hat ein Studienfreund von mir, Herr Rechtsanwalt Dr. Baur, der Führer des Zentrums in Konstanz, hier in Karlsruhe am 1. September v. J. eine Rede gehalten und gegen den evangelischen Bund die Anschuldigung erhoben, daß die intellektuellen Urheber des Mordes an dem Abg. Erzberger in den Kreisen des evangelischen Bundes zu suchen seien. Diese Ausführung wird vom evangelischen Bund öffentlich als unerhörte Verleumdung gekennzeichnet, und es wird bedauert, daß in einer Zeit politischer Hochspannung in unverantwortlicher Weise durch solche Äußerungen die konfessionelle Leidenschaft noch aufgepeitscht wird, statt den Frieden zu wahren und das Gemeinsame zu pflegen. Also es wurde gegen einen Herrn, der, wenn er auch nicht Beamter ist, so doch im öffentlichen Leben eine hochgeachtete Stellung als Rechtsanwalt hat, der Vorwurf der unerhörten Verleumdung erhoben. Es ist gar nichts weiter geschehen von seiten des Herrn Rechtsanwalt Dr. Baur, wie eine Zuschrift an die Zeitung, die den Artikel brachte, indem er sich gegen die Sache verwahrt, und damit war für ihn und andere Kreise, auch für die Anwaltschaft, die Angelegenheit erledigt. Ich meine also: so gut wie man in einem solchen Fall die Sache erledigt sein lassen kann, wenn es sich um einen öffentlichen politischen Streit handelt, müßte man es auch in andern Fällen tun, auch wenn der Betreffende ein Beamter ist.

Es ist, wie ich noch zum Schluß hinzu fügen will, in der „Karlsruher Zeitung" eine Mitteilung erschienen über den Gang der Verhandlung im Haushaltsausschuß. Diese ist auch nicht ganz richtig, insofern da behauptet wird, der Herr Justizminister hätte gesagt, es sei Herrn Landgerichtsrat Schäfer anheimgegeben worden, zu klagen, er habe aber nichts getan. Das ist nicht richtig. Schäfer ist nur gefragt worden, was er machen wolle, und hat erklärt, daß er nichts weiter zu tun

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gedenke, als das, was er bereits getan habe, nämlich die Bekanntgabe seiner Gegenartikel in der „Süddeutschen Zeitung."

Ich glaube, damit die Sache noch einmal abgewandelt zu haben und darf der Hoffnung meiner Fraktion Ausdruck geben, daß Disziplinaruntersuchungen bei solchen Geschichten in Zukunft nicht mehr eintreten.

Im Interesse unserer Beamtenschaft möchte ich bei dieser Gelegenheit noch betonen, daß die vielfachen Angriffe, die in der bayerischen Presse gegen die Tätigkeit unserer Behörden, speziell der Staatsanwaltschaft, wegen Eingriffe in bayerische Rechte gelegentlich der Untersuchung gegen die Mörder Erzbergers erhoben werden, nach den Mitteilungen, die wir im Ausschuß erfahren haben, unbegründet sind. Die bayerische Empfindlichkeit ist hier zu weit gegangen. Ich untersuche nicht die Frage, ob und wie weit es unbedingt nötig gewesen ist, mit der Untersuchung in der Mordsache auch die Untersuchung der Geheimbündelei mit zu übernehmen; denn der Geheimbund, der eine Rolle spielen soll, hatte seinen Sitz in München. Die Bayern haben sich anscheinend darüber aufgeregt, daß man die Untersuchung wegen der Geheimbündelei nicht Bayern überlassen hat. So wenigstens ist die Sache zu verstehen. Gereizt war Bayern auch dadurch, daß der preußische Staatskommissär Weißmann in recht übler Weise in die Bayerischen Verhältnisse hineingeschnüffelt, und daß man mit Übernahme dieser Verfolgung den Eindruck erweckt hat, daß man Bayern nicht für fähig halte, mit dem nötigen Nachdruck diese Untersuchung durchzuführen. Der Grund eines solchen Mißtrauens liegt im wesentlichen in dem Verhalten des preußischen Kommissärs Weißmann, dessen Tätigkeit Sie zum größten Teil ja kennen. Er ist aber nicht begründet in einer Tätigkeit unserer Gerichte, denn die haben, ausgehend von dem Gerichtsstand des Zusammenhanges im Benehmen mit den bayerischen Behörden ihre Schritte in München unternommen.

Wir haben alles Interesse daran, daß diese Mordsache nun endlich einmal zum Ende gebracht wird; denn die Versuche, sie uns an die Rockschöße zu hängen, hören nicht auf. Erst in jüngster Zeit brachte „Die Freiheit" einen Artikel gegen die deutschnationalen Mörder- und Verbrecherbanden, der vom „Volksfreund" mit Behagen anscheinend wiedergegeben wurde.

Alle Angriffe gegen uns wegen der Sache Erzberger sind haltlos. Die Untersuchung wird das zur Genüge ergeben. Ich bin aber der Ansicht, daß auch die Geheimbündelei, welche mit der Untersuchung wegen der Verschwörung zur Ermordung Erzbergers zusammen behandelt wird, von demselben negativen Erfolg begleitet sein wird. Herr Rechtsanwalt Dr. Müller, der in der Sache verhaftet war, ist wie ich einer Zeitung entnehme, bereits wieder freigelassen worden. Auch der Haftbefehl gegen den als Verschwörer so sehr angegriffenen, mir persönlich nicht nahe stehenden Dr. Ruge mußte aufgehoben werden, weil nach Mitteilungen des preußischen Justizministeriums sich die ganze Sache als höchst einfache und harmlose Angelegenheit herausstellte.

Wir wünschen und hoffen nur, daß dieselbe Energie, die jetzt aufgewendet wird, um dem Geheimbund zu Leibe zu gehen, auch angewandt wird gegen die Organisationen, die planmäßig, mit riesigen Mitteln, deren Ursprung wir genau kennen, den gewaltsamen Umsturz der Verfassung zugunsten einer kleinen Gruppe des Terrors predigten. Von dort her droht eine ganz andere und größere Gefahr als von diesen Geheimorganisationen (Abg. Frau Unger: Von links natürlich ist die Gefahr größer als von rechts dank Ihrer Auffassung: Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe!).

Nun komme ich zu den allgemeinen Fragen, die wir heute morgen und mittag im Anschluß an die Strafrechts- und Prozeßrechtsreform behandelt haben. Zunächst einmal die Frage, die durch den Antrag Braun und Gen. im preußischen Landtag akut geworden ist. Sie betrifft die Zulassung hervorragend befähigter Personen zum Assessorenexamen, ohne den bisher für andere Menschenkinder vorgeschriebenen Bildungs- und Werdegang. Nun, wer sind denn diese hervorragend befähigten Personen? Wer sind denn die Stellen, die darüber urteilen, daß es hervorragend befähigte Personen sind? Das ist heute morgen schon angedeutet worden. Ich kann es hier mit nackten Worten sagen, wer diese hervorragenden Köpfe sind; die werden im wesentlichen Mitglieder der jeweils herrschenden politischen Parteien sein (Abg. Frau Unger: Der Deutschnationalen! — Heiterkeit). Sonst fehlt jeder Maßstab dafür.

Vorbildung und Ausbildung muß unserer Ansicht nach durch eine gewisse Schule gehen. Sonst kommt eine allgemeine Verwässerung des Wissens, eine Herabdrückung des Niveaus, eine Mißachtung der geistigen Reife, die nur durch lange angestrengte Arbeit, durch historische Kenntnisse und durch einen längeren Werdegang erworben werden kann. Diese Ausbildung vermitteln uns die Mittelschulen, die Universitäten, die Vorbereitung. Wenn diese letztere, anders wie bisher, intensiver betrieben wird, wenn sie sich erstreckt auch auf andere Gebiete, wie bereits angefangen worden ist, Technik usw., wenn eine Vorpraxis angeordnet wird, so sind das alles Forderungen, mit denen wir vollkommen einverstanden sind.

Aber die Forderung, wie sie hier aufgetreten ist, entspricht bei Gott keinem Bedürfnis.

Ein sonstiges Ab- und Zugeben in der Ausbildung ist eine Ungerechtigkeit meiner Ansicht nach den anderen Personen gegenüber, die dieser Wohltat nicht teilhaftig werden können. Diese Ungerechtigkeit trifft aber nicht zu auf Anrechnung von Semestern, die eventuell ein Student, der sich der Juristerei widmet, in einem anderen Studium zugebracht hat.

Aus allen diesen Gründen sind wir ebenfalls zu dem einstimmigen Beschluß gekommen, den Antrag vom 14. März 1922 dahin zu unterstützen, daß bei der bevorstehenden Justizreform die bisher geltenden Bestimmungen für die Ausbildung nicht geändert werden.

Die Frauenfrage, die ja schon eingehend besprochen worden ist, und die sich gründet speziell auf Art. 109 und 128 der Reichsverfassung, will ich, da sie ja bereits eingehend vorgetragen wurde, nur noch kurz streifen. Ich gehe von dem aus, was ich vorhin schon sagte, daß man nicht Institutionen, die sich durch Jahrhunderte und Jahrtausende erprobt haben, nun nach einer kurzen Erfahrung, nach einer Ansicht, die sich in diesen letzten drei Jahren herauskristallisiert hat, abändern soll. In keinem Lande der Welt sind Frauen Berufsrichter, abgesehen von einem einzigen Staat in Nordamerika. Die Justiz als Ausfluß der Staatsgewalt und Volkshoheit ist keine Versuchsanstalt! Wir haben auch kein allgemeines Volksbedürfnis für die Zulassung der Frauen. Ob das Interesse der Frau die Zulassung unbedingt verlangt, ist ja von den Frauen selbst zum großen Teil verneinend, jedenfalls nicht einheitlich beantwortet worden.

Die Mitarbeit der Frau im Parlament ist meiner Ansicht nach nicht vergleichbar. Denn die urteilende Tätigkeit z. B. des Richters und des Beamten, die vor rasche Entschließungen gestellt werden, ist doch etwas anderes, als die Beratung in mehr oder minder kollegialem Kreise, die auf einem allge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

meinen Gedankenaustausch beruht. Die Frau ist mehr rezeptiv, der Mann produktiv (Zuruf der Abg. Frau Unger). Es liegt im Wesen der Frau begründet: das Mütterliche, das Betreuende, das Erziehende, aber nicht das Urteilende, Psychologisch und physiologisch (Abg. Frau Unger: Sind die Männer allein gescheit?), sind die Frauen nicht dafür vereigenschaftet — vielleicht mit Ausnahme der Frau Abg. Unger (Heiterkeit. — Abg. Frau Unger: Das war nicht persönlich! — Heiterkeit. — Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Die Fähigkeit der Frau liegt besonders darin, ganz Hervorragendes zu leisten als Erzieherin, als Lehrerin, als führende Mutter. Dagegen verwahre ich mich ohne weiteres anzuerkennen, daß auch im öffentlichen Leben draußen, im richterlichen, im Beamtenleben, die Frau mit derselben geistigen Qualifikation von Natur aus versehen wäre, wie eben die Schöpfung den Mann mal geschaffen hat. Mann und Frau sind gleichberechtigt, ganz gewiß (Zuruf der Abg. Frau Unger), in dem Sinne, daß ihre Tätigkeit und ihr Wirken absolut gleichberechtigt betrachtet werden muß. Damit ist noch nicht gesagt, daß sie deswegen die gleiche Befähigung für alle Ämter haben. Die ganze Forderung entspricht ja im Grunde nicht einem allgemeinen Schrei, sondern einer schematischen Gleichmacherei (Abg. Frau Unger: Da sorgt Ihr schon dafür. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte Frau Unger, nicht zuviel Zwischenrufe zu machen!

Abg. Dr. **Hanemann** (fortfahrend):

Der geringe Zulauf, der bisher bestanden hat, darf für die Beurteilung nicht maßgebend sein, denn ich bin überzeugt, daß in dem Augenblicke, wo das Frauenstudium in vollem Umfange freisteht, der Zudrang sich von selbst vergrößert. Aber das wäre kein Unglück. Denn wir wollen nicht aus Konkurrenzneid einen Riegel vorschieben, und finanzielle Rücksichten müssen von vornherein ausscheiden.

Wir haben ja jetzt durch das verabschiedete Gesetz des Reichstages die Zulassung der Frauen als Schöffen und Geschworene. Dagegen ist die zweite und weitergehende Forderung, nämlich die Frauen zu allen möglichen Beamtenberufen zuzulassen, doch etwas anderes. Nach Zeitungsnachrichten hat nun der Reichsrat einen Entwurf angenommen, wonach auch Frauen zum beamteten Richtertum zugelassen werden sollen. Seitens meiner Fraktion darf ich erklären, daß wir nicht dafür zu haben sind (Abg. Frau Unger: Das glaube ich!). Wir sind vollkommen damit einverstanden, wenn der Frau die Zulassung zum zweiten Examen ermöglicht wird, wenn sie für andere freie Berufe freies Feld bekommt, aber aus den angeführten Gründen, die auch schon der Herr Abg. Rüger betont hat, nicht für das beamtete Richtertum. Ich habe ja vorhin aus dem Munde meiner Vorrednerin selbst gehört, daß auch sie, wenigstens zur Zeit, noch nicht geneigt wäre, die Frauen in dieser Hinsicht freizumachen und vollkommen dem Manne gleichzustellen. Unsere Partei ist für die Zulassung der Frauen zum Schöffen- und Geschworenendienst im Reichstage eingetreten im Gegensatz zu dem Herrn Abg. Kahl, der dagegen sich ausgesprochen hat.

Wir wollen nicht verkennen, daß die ganze Sache ein Danaergeschenk für die Frau sein kann, und zunächst einmal sehen, wie sich die Frau als Schöffe und Geschworene bewährt, ob das wirklich als ein so erstrebenswertes Ziel von ihr selbst erachtet wird, und ob sie dann im Laufe der Zeit noch wirklich Lust hat, nun unbedingt zum beamteten Richtertum zugelassen zu werden.

Aus diesen Gründen haben wir uns entschlossen, dem Antrag, wie ihn der Haushaltsausschuß Ihnen vorgelegt hat, zuzustimmen in der Form, daß die Frau zu dem Amt eines Jugend- und Fürsorgerichters, zu jeder ehrenamtlichen Tätigkeit in der Rechtspflege, ferner aber auch zu dem freien Beruf des Rechtsanwalts zugelassen werde.

Auch die Bedenken, die von seiten des Herrn Abg. Rüger gegen die Zulassung der Frau als Vormundschaftsrichterin heute Morgen vorgebracht worden sind, sind meiner Ansicht nach nicht so schwerwiegender und unbedingter Natur, daß ich, wenigstens von mir aus, meine Stellungnahme zu dem Beschluß des Haushaltsausschusses ändern müßte.

Die Reform des Strafprozesses sieht vor: kleine Schöffengerichte und große Schöffengerichte und behält die Geschworenengerichte bei. Sie geht aus von dem Prinzip, die Macht der Strafkammern zu brechen und dem Laienrichtertum zur Herrschaft zu verhelfen.

Die Strafkammern waren nicht so schlecht, wie man sie immer in der Presse draußen gemacht hat. Der Kampf gegen die gelehrten Richter ist nicht so begründet, wie er immer hingestellt worden ist. Es sind auch Söhne des Volkes aus allen Kreisen, es sind eben nur Menschen, die mit einer gewissen Berufsbildung und einer gewissen Vorkenntnis behaftet sind, die man sonst überall im Leben braucht, meiner Ansicht nach erst recht in den verwickelten Fragen unseres heutigen Rechtslebens.

Speziell in Leipzig habe ich die Erfahrung gemacht, daß die Strafkammerarbeiten aller süddeutschen Gerichte durchweg als erstklassig bezeichnet werden können, sowohl in tatsächlicher wie in rechtlicher Beziehung. Die Reform ist aber meiner Ansicht nach deswegen wohl erforderlich, weil die Notwendigkeit der Einführung einer Berufung zwecks tatsächlicher Nachprüfung der Rechtslage mir voll begreiflich erscheint. Das Verhältnis, in dem bei den großen Schöffengerichten und bei den Strafkammern als Berufungsgerichten dann Laien und Berufsrichter stehen sollen, wäre, wie wir heute morgen gehört haben, zwei Berufsrichter und drei Laien. Ich halte das umgekehrte Verhältnis für richtig. Nur der in der Sache Aufgewachsene und in ihr Stehende macht sich die richtige Vorstellung von den rechtlichen Schwierigkeiten und auch von der Schwierigkeit der Prüfungen tatsächlicher Fragen, wie sie gerade jetzt unter dieser Sintflut von Gesetzen und Verordnungen, die uns seit dem Jahre 1914 überschwemmt, mehr als je auftreten, und es ist da recht gut, wenn man nicht zwei, sondern drei Personen hat, die für dieses Amt, diese Aufgabe eine gewisse gründliche Vorbildung mitbringen. Bedenken gegen diese Institution werden aber aus dem Gesichtspunkt erwachsen, daß die Kosten für diese Laiengerichte ganz außerordentlich in die Höhe schnellen werden, und daß die Wahl der Schöffen und Geschworenen, die ja jetzt schon so große Schwierigkeiten macht, weil sich erfahrungsgemäß Schöffen und Geschworene sehr gern von ihren Ämtern drücken — sie haben Wichtigeres, für sie Ersprießlicheres zu tun — auf große Mißhelligkeiten stoßen wird. Die Wahl der Schöffen etwa im Wege der Verhältniswahl unmittelbar vorzunehmen, davon kann meiner Ansicht nach keine Rede sein. Es genügt, wenn die geeigneten Personen durch den Bezirksrat, der an sich schon durch die Verhältniswahl ins Leben gerufen wird, bestimmt werden.

Die Geschworenengerichte sollen eine Umkonstruktion erleiden, indem die Geschworenen mit den Laienrichtern zusammenarbeiten. Damit fällt eigentlich tatsächlich alles das, was wir bisher unter Geschworenengerichten verstanden haben,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

und es gibt nur noch die ganz großen Schöffengerichte. Es fällt also tatsächlich die ganze bisherige Organisation der Geschworenengerichte. Meiner Ansicht nach kein Unglück! Denn das Schwurgerichtsverfahren war so rabulistisch und formalistisch geworden, die Konstruktion der Schuldfragen begegnete oft derartig großen Schwierigkeiten, daß ich es im allgemeinen Interesse, im Interesse des Angeklagten wie im Interesse des objektiven Rechts, für besser halte, wenn ein gemeinsames Richterkollegium über alle Fragen auf einmal aburteilt.

Der noch weiter gehende Antrag der USP., alle Richter zu wählen und nur Geschworene als Richter zu bestimmen, denen als Prozeßleiter ein Berufsrichter zur Seite steht, ohne aber selbst etwas sagen zu dürfen, das gäbe ein schönes Kuddelmuddel bei uns und meiner Ansicht nach eine Parteijustiz. So was paßt nicht für einen Großstaat, es kann vielleicht gehen für kleine Staaten wie die Schweiz, und es paßt noch weniger in politisch so erregte und zerfahrene Zeiten. Denn, wo bliebe denn dann eine Garantie der Objektivität?

Das Rechtsmittel gegen diese Geschworenengerichte kann ja wohl nur die Revision sein. Denn wir können diesen Riesenapparat der Geschworenengerichte bezw. ganz großen Schöffengerichte nicht noch einmal von vornherein in der Berufungsinstanz aufbauen. Außerdem verwischt die Zeit vollkommen, wie wir erfahrungsgemäß wissen, in sehr vielen Fällen den frischen Eindruck, den die Zeugen von der Sache gehabt haben. Im übrigen wird wohl die Revision gegen die Berufungsurteile an die Oberlandesgerichte gehen.

Bezüglich der Frage des materiellen Strafrechts ist gerade über Punkte, die uns sehr beschäftigen, über Prostitution und die mit ihr zusammenhängenden Begleiterscheinungen, ja schon so viel gesprochen worden in diesem Landtag, daß ich nicht weiter darauf eingehen will. Ich halte hier aber fest: Sexuelle Fragen und Prostitution sind ausschlaggebend für die Zukunft unseres Volkes (Sehr gut! rechts). Deswegen ist Bekämpfung der Auswüchse der Sexualität auf strafrechtlichem Wege ebenso nötig, wie andererseits Maßnahmen erzieherischer und sozialer Natur, Hygiene, Aufklärung. Im übrigen ist die Prostitution ein Menschheitserbe und hängt nicht ab vom Kapitalismus. (Abg. Frau Unger: Erzeugnis unserer Gesellschaft!). Die Geschichte unserer Prostitution zeigt uns, daß die ursprüngliche Prostitution eine religiöse war — aus ihr hat sich die gastliche entwickelt —, daß es eine ethische Prostitution gab: die materielle Prostitution der Verhältnisse, die wir jetzt haben, ist nur die miserabelste und entarteste. Ich bin nicht für die Aufhebung der Kasernierung, denn die Gefahr für das ganze Volk würde zu groß werden. Aber die Gefahren der Kasernierung müssen vermindert werden durch hygienische und soziale Ausgestaltung und durch Verhinderung der Ausbeutung.

Wir sprechen uns auch dafür aus — und bitten auch die Regierung das zu tun —, gegen jeden Versuch, der Aufhebung der Strafbarkeit der Abtreibung oder den Versuch, die Homosexualität straflos zu lassen aufzutreten (Abg. Frau Unger: Gehören ins Krankenhaus!). Alle diese Fragen würden meiner Ansicht nach besser gelöst werden im einheitlichen Rahmen der grundsätzlichen Regelung des materiellen Strafrechts als auf dem Wege bruchstückweiser Erledigung.

Wenn das Duell als ein privilegiertes Vergehen abgeschafft werden soll, so haben wir keine Bedenken, wenn auf der anderen Seite die Ehrenstrafen entsprechend verschärft werden. Im übrigen möchte ich aber doch erwähnen, daß, wenn für das Duell kein Zwang der Gesellschaft oder sonstiger Zwang besteht, die Allgemeinheit doch eigentlich an diesem Vergehen recht wenig interessiert ist. Es bedeutet meiner Ansicht nach eine unnötige Aufregung, wenn man namentlich über die studentischen Mensuren usw. herzieht. Wenn sich die jungen Leute nach feststehenden, nicht weiter das Leben gefährdenden Regeln, gegenseitig die Köpfe zerschlagen wollen, so lassen Sie doch das ihre Sache sein! Es wurde von einem Redner des Haushaltsausschusses erwähnt, daß von einer Amerikanerin in Heidelberg 1000 Dollar für wohltätige Zwecke gestiftet werden sollten, daß sie aber, als sie die zerschlagenen Köpfe der Studenten sah, ausrief, für so ein Volk gebe sie nichts. Die Amerikaner haben keinen Grund, deswegen sich über andere Völker aufzuregen, sie sollten einmal erst auf die Balken in ihren eigenen Augen blicken. Wenn sie sich für ein paar Dollars beim Boxen die Augen, die Kinnladen, die Zähne zerschlagen, so ist das viel schlimmer, als wenn sich ein paar junge Leute nach feststehenden, anständigen Regeln gegenseitig im Kräftespiel messen. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Boxer haben wir hier auch! — Heiterkeit — Abg. Frau Unger: Die deutschnationalistischen Feste!).

Die Arbeitsgerichte, deren Entwurf ja vorliegt, sehen vor, die Erledigung der Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, aber auch zwischen Arbeitnehmern und Arbeitnehmern, von Tarifverträgen und verschiedenen sonstigen Ansprüchen. Dafür sollen die Kaufmanns- und Gewerbegerichte wegfallen und alles soll zum Amtsgericht kommen. Streitig ist nur die Frage der Angliederung oder Eingliederung, und ich möchte von meinem Standpunkt aus die Regierung bitten, für die Eingliederung einzutreten. Wir wünschen dringend — und ich glaube, darin ist sich die ganze Juristenschaft einig — daß man mit der fortwährenden Errichtung neuer Sondergerichte endlich einmal Schluß macht. Und — das Bedürfnis ist wohl vorhanden — wenn es zweckmäßig erscheint, soll man das Verfahren bei den Amtsgerichten vereinfachen, aber nicht immer neue Sondergerichte aufstellen, mit einem Sonderverfahren. Daß für die Arbeitsgerichte keine Rechtskonsulenten zugelassen werden sollen, halte ich für richtig, daß die Rechtsanwälte nur sollen zugelassen werden, wenn der Wert 1500 Mark übersteigt, aber bedenklich — ich würde sie in allen Fällen zulassen, denn auch bei kleinen Summen können sehr wichtige und schwierige Fragen entstehen. Augenblicklich sieht ja der Entwurf vor, daß außerdem die Vertreter der entsprechenden Organisation zugelassen werden. Wir stimmen den Gedanken, wie sie bereits in dem Entwurf zum Ausdruck gebracht sind, grundsätzlich zu, wünschen aber weiter die Zulassung auch vereigenschafteter Vertreter und der Rechtsanwälte ohne Rücksicht auf den Streitwert. Die Kostenregelung soll sich meiner Ansicht nach an die CPO. anschließen, nicht im Wege eines Sonderrechts geregelt werden, und wenn es notwendig ist, eine andere Ordnung zu treffen, dann mag man die Bestimmungen der CPO. entsprechend abändern, aber Einheitlichkeit ist meines Erachtens geboten.

Vom materiellen Zivilrecht kommt neben der Ausgestaltung und Kodifikation des gesamten Arbeitsrechts und verwandter Gebiete in erster Linie in Betracht das Ehescheidungsrecht. Abgesehen von den absoluten Scheidungsgründen des bürgerlichen Gesetzbuches, haben wir die durch die menschliche Erfahrung schließlich als nötig befundenen relativen Scheidungsgründe, und in § 1568 des BGB. die Regelung, daß die Ehe geschieden werden kann bei einer Zerrüttung von einem bestimmten Grad, und wenn der Ehegatte ein Verschulden dabei trägt. Nun sind ja die Ansichten hierüber sehr verschieden,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

und ich weiß, daß eine große Anzahl auch meiner Parteifreunde auf dem Standpunkt des Zentrums und der katholischen Kirche, des kanonischen Rechts steht, die das geltende Recht nicht abändern wollen, also der beantragten Änderung des Ehescheidungsrechts dahin, daß auch eine tiefe Erschütterung schon genügen soll, nicht zustimmen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß man grundsätzlich ausgehen muß von der Unlösbarkeit der Ehe. Die Ehe ist kein reiner Privatvertrag (Abg. Frau Unger: aber meistens). Sie untersteht nicht dem Prinzip der individuellen Vertragsfreiheit, sondern die Ehe ist meiner Ansicht nach eine von dem Willen der Ehegatten unabhängige, sittliche u. rechtliche Ordnung. Dieser uralte Grundsatz, festgelegt durch die Erfahrung von hunderten u. tausenden von Menschengeschlechtern darf meiner Ansicht nach nicht leichtfertig aufgegeben werden zugunsten einer lazeren Auffassung. Unsere augenblickliche Entwicklung, andere Anschauungen usw. sind meiner Ansicht nach weder geeignet noch berechtigt, diese — ich möchte beinahe sagen — Ewigkeitsgrundsätze durch etwas Besseres zu ersetzen. Aber zwischen einer erleichterten Ehescheidung und einer Scheidung, die nur auf Verschulden eines der beiden Ehegatten beruht, gibt es doch noch ein Mittelding, eine Möglichkeit, die die Fortdauer der Ehe als eine Qual, als eine Fessel, als eine Farce erscheinen läßt, ohne daß auf seiten eines Gatten eine so grobe schuldhafte Verletzung der ehelichen Pflichten ein so ehrloses oder unsittliches Verhalten vorzuliegen braucht, das dem anderen Teil die Fortsetzung der Ehe nicht mehr zugemutet werden könnte. Es gibt zum Beispiel die doch recht zahlreichen Fälle hysterischer, hypernervöser Personen, die Fälle, in denen sich anfangs verborgene, später aber an den Tag kommende Verschiedenheiten der Charaktere, der Lebensanschauung, der Auffassung der Lebensrichtung usw. offenbaren. Sie zu überschätzen wäre ebenso ungerecht, wie ihnen jegliche Bedeutung zu versagen. Sie können das Wesen einer Ehe von innen heraus vergiften, mehr vergiften, wie schuldhafte Handlungen. Sie können die Ehe zur Hölle machen, u. sie zwingen, wenn eine Scheidung herbeigeführt werden soll, bei dem heutigen Stand des Eherechts zur Immoral, und Immoral ist auch die Aufrechterhaltung des Zwangsbandes der Ehe meiner Ansicht nach unter solchen Verhältnissen (Zuruf links: Sehr richtig!). Auch die Möglichkeit einer Scheidung der Ehe auf Grund gegenseitiger Einwilligung trägt diesen Verhältnissen nicht immer Rechnung; denn diese Scheidungsmöglichkeit setzt eben voraus die Einwilligung beider Ehegatten, und sehr oft ist der eine Teil nicht damit einverstanden, weil er nicht unter der Ehe leidet, oder aus sonstigen Gründen. Das bestehende Recht hat sich nach meiner Erfahrung in zahlreichen Fällen trotz weitherziger Auslegung durch den Richter in dieser Hinsicht nicht als genügend erwiesen, und es versagt gerade in solchen, ich möchte sagen, in den anständigeren Fällen der Ehescheidung. Deshalb stehe ich persönlich, ohne damit der Meinung meiner Parteifreunde vorzugreifen, auf dem Standpunkt, daß man eine Ehescheidung auch ohne das Verschuldungsprinzip ermöglichen sollte, wobei ja dem Richter immer noch die Prüfung bleibt, daß nur moralische, nicht etwa auch wirtschaftliche Gründe, wie neulich ausgeführt wurde, für die Zulassung einer Scheidung tatsächlich maßgebend sind und nachgewiesen werden müssen. Deswegen glaube ich, daß die Form, die der Haushaltsausschuß gefunden hat, daß der Ehescheidungsparagraph 1568 abgesehen von dem bisherigen Recht, wo Zerrüttung und Verschuldung zusammenkommen, die Ehescheidungsmöglichkeit auch dann geben soll, wenn ohne Verschulden eines Ehegatten eine so tiefe Zerrüttung der Ehe eingetreten ist, daß ihm — nämlich dem klagenden Teil — die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann, richtig ist, und daß außerdem es zweckmäßig erscheint, an die Wiedereinführung der bis zum Jahre 1900 bei uns in Kraft gewesenen Ehescheidung auf gegenseitige Einwilligung zu denken, die ja. Dank der Erschwerung, die man ihr mit Recht hat zuteil werden lassen, in sehr wenigen Fällen vorgekommen ist und meiner Ansicht nach auch auf die Moral bis zum Jahre 1900, auf die Moral des Volkes, nicht ungünstig eingewirkt hat.

Die Rechtsverhältnisse der unehelichen Kinder sollen meiner Ansicht nach allerdings eine Besserung erfahren. Aber dies ist meiner Ansicht nach nur wieder möglich im Wege der Gesetzgebung, insofern als ihr Unterhalt sichergestellt sein muß und nicht durch frühere Vorgänge aus dem Zeitalter der Goldmark nunmehr heutzutage in Frage gestellt wird. Daß, wie weiter angeregt worden ist, auch die exceptio plurium fallen soll, halte ich doch für bedenklich, gerade bei der etwas laxen und leichtsinnigen Auffassung der neuen Zeit, und es würde meiner Ansicht nach dazu führen, nun dem außerehelichen Geschlechtsverkehr Tür und Tor zu öffnen, da immer die Möglichkeit bestünde, einen der zahlreichen und zahlungsfähigen Liebhaber heranzuziehen (Zuruf von links: Aber wo bleibt das uneheliche Kind?).

Daß der Weg zum Oberlandesgericht, um auf unsere badischen Verhältnisse zu kommen, grundsätzlich durch das Landgericht geht, halte ich für angezeigt und erfreulich. Aber ebenso würde ich wünschen, daß der Weg zum Landgerichtsdirektor für die Staatsanwälte der gleiche sein muß. Es soll mich freuen, wenn ich höre, daß auch in Zukunft die Landgerichtsdirektoren, die aus dem Kreise der Staatsanwälte hervorgegangen sind, durch das Oberlandesgericht gehen.

Der Fürsorgeerziehung widmen wir die größte Aufmerksamkeit, und ich darf hier meiner Ansicht Ausdruck geben, daß die ausgedehnte private und kirchliche Tätigkeit, die charitative Tätigkeit in jeder Hinsicht unterstützungswürdig erscheint und meiner Ansicht nach in unendlich vielen Fällen mehr nützt wie das Eingreifen des Staates. Deswegen muß der Staat bedacht sein, daß unter der Ungunst der Zeit nicht diese freiwillige Fürsorge für unsere Jugend, unsere besserungsfähige Jugend leidet.

Alles in allem, organische langsame Fortbildung des Rechtes, kein schädliches Überhasten! Wir wollen uns freimachen von der Einbildung, daß unsere politisch so erregte und zerfahrene Zeit die Berechtigung hätte, die Grundlagen der Rechtsordnung, wie sie im Laufe von Jahrhunderten sich herausgebildet haben, in Übereilung zu zerschlagen. Fort mit der Politik aus dem Gebiet der Rechtspflege! Wir werden stets die Hand bieten zu einer in sich begründeten Umwertung der Rechtsverhältnisse, frei von politischen Erwägungen, wir versagen uns aber Parteitheorien und -doktrinen. Der badische Richter und Justizbeamte aber wird das Vertrauen des Volkes, das er bis jetzt trotz alles Abstreitens besessen hat, auch in Zukunft zu rechtfertigen und zu wahren wissen, und er verdient den Dank des Hauses, den heute morgen schon verschiedene Vorredner ausgesprochen haben, in vollem Maße. Wir schließen uns ihm in jeder Hinsicht an (Beifall rechts).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch folgende Eingänge bekannt:

1. Antrag der Abg. Rüger, Beyerle, Blase, Dr. Bernays, Fischer-Karlsruhe, Richter, Rigel, Siebert und Straub, die

Reichsjustizreform, hier die Besserung der rechtlichen Stellung des unehelichen Kindes betr.

„Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der bevorstehenden Justizreform für eine Besserung der rechtlichen Stellung des unehelichen Kindes einzutreten und insbesondere auf eine zeitgemäße Abänderung der §§ 1708 und 1717 des Bürgerlichen Gesetzbuches hinzuwirken."

Im Einverständnis des Hauses soll der Antrag in Verbindung mit der Beratung über den Justizetat unmittelbar im Plenum zur Behandlung kommen.

2. Antrag der Abg. Bock, Freidhof, Ritter und Unger, Ernährungsbeihilfen an die Kinder der streikenden Metallarbeiter betr.:

„Der Landtag beauftragt die Regierung, zur Unterstützung der streikenden Metallarbeiter den in Betracht kommenden Stadtverwaltungen aus laufenden Mitteln Gelder anzuweisen, aus denen den Kindern der Streikenden für die Dauer des Streiks Brot, Kartoffeln und Milch in einer zur Ernährung ausreichenden Menge abgegeben werden sollen."

Der Antrag wird vervielfältigt (nichtn. Druckf. 10) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Der Präsident gibt weiterhin bekannt, daß er dem Abg. Weißhaupt für den 27. April zur Teilnahme an Sitzungen in Berlin Urlaub erteilt hat.

Hierauf wird im Einverständnis des Hauses die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Donnerstag, den 27. April 1922, vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen ½8 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Schneider-Mannheim.
	Fischer-Karlsruhe.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung V, Justizministerium, und der Beratung der nach der Tagesordnung damit verbundenen Anträge und Gesuche:	
Abg. Rüger (Zentr.)	1806
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.)	1818
„ Frau Dr. Bernays (D. Vp.)	1831
„ Dr. Hanemann (D.-Natl.)	1835
(Die Weiterberatung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)	
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	1850

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

O
8
1921/25,1,2
B W

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

0
8
1921/25, 1, 2

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlungen

des

Badischen Landtags

II. Landtagsperiode

(9. November 1921 bis 15. Oktober 1925)

1. Sitzungsperiode

(9. November 1921 bis 15. Oktober 1922)

vom Landtag selbst amtlich herausgegeben und bestehend in

einem Protokollheft (in 2 Bänden) und einem Beilagenheft.

28016 800

Protokollheft

(Band II)

enthaltend

die amtlichen Niederschriften

(43. Sitzung bis Schluß)

nebst

Repertorium*)

und zwar:

A. Personalien, B. Sach- und Sprechregister.

Heft 532 b**)

der Drucksachen-Sammlung der früheren II. Ständekammer, jetzt des Badischen Landtags.

---

*) Das Repertorium ist nur im ersten Band (Heft 532 a) enthalten.
**) Das Beilagenheft trägt die Nummer 536; der Staatsvoranschlag samt Nachträgen, die Rechnungsnachweisungen und die Vergl. Darstellung bilden die besonderen Hefte 533/35 der Drucksachensammlung.

Karlsruhe
Druck der Aktiengesellschaft „Badenia"
1923.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

g

OZB 1000, 2. 1921/25, I. Sitz. Ber. 1921/22 Drd. II LS/BW

Landesbibliothek
Karlsruhe

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

43. Sitzung.

Karlsruhe, den 27. April 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Albiez, Dr. Baumgartner, Duffner, Freudenberg, Maier-Heidelberg, Dr. Mattes, Dr. Paasche, Schön, Spengler, Weißhaupt und Wiedemann.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Justizminister Trunk, Ministerialdirektor Dr. Bernauer, Ministerialrat Dr. Schmidt und die Oberregierungsräte Dr. Barck, Götz, Dr. Hafner und Dr. Umhauer und Gewerberat Emele.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

* I. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Ritter und Gen., den Metallarbeiterstreik betr.

II. Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung V: Justizministerium

und damit in Verbindung

a) über die Gesuche:

1. des bad. Richtervereins,
2. des Landesvereins der bad. Aufsichtsbeamten an Straf- und Erziehungsanstalten nebst Amtsgefängnissen, die Besoldungsordnung betr.,
3. des Vereins der bad. mittleren Justizbeamten, den Vollzug der Besoldungsordnung betr. (Drucks. Nr. 53d), Berichterstatter Abg. Marum;

b) den Antrag der Abg. Freidhof und Gen., die Freilassung der politischen Gefangenen und Niederschlagung aller schwebenden Kommunistenprozesse betr. (Drucks. Nr. 17), Berichterstatter Abg. Schön;

c) das Gesuch des Vereins bad. mittlerer Justizbeamten, die Übertragung richterlicher Geschäfte betr., Berichterstatter Abg. Rüger;

weiterhin in Verbindung damit

d) Beratung der Anträge

1. der Abg. Rüger und Gen. und Marum und Gen., beide die Reichsjustizreform, hier die Zulassung der Frauen zum Richteramt betr.,
2. der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Reichsjustizreform, hier das Ehescheidungsrecht betr.,
3. der Abg. Rüger und Gen., die Reichsjustizreform, hier die Besserung der rechtlichen Stellung des unehelichen Kindes betr.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 1911/12.

* Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Präsident Wittemann eröffnet die Sitzung gegen ½10 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die Schädigung der Landwirtschaft durch unberechtigtes Weidenlassen von Schafherden betr.**, das Wort

Abg. Schmidt-Bretten (D.-Natl.):

Durch unberechtigtes Weidenlassen von Schafherden wird die Landwirtschaft besonders im Frühjahr schwer geschädigt. Diese Schädigung tritt besonders in der Zeit ein, in der die Schäfer ihre Winterweideplätze verlassen müssen. Der jetzige Stand der Gesetzgebung gibt den Bürgermeisterämtern keine genügende Handhabe, diesen Mißständen zu steuern. Die in Aussicht gestellte Erhöhung der Strafbefugnis der Bürgermeister kann keine wirksame Besserung bringen.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Landwirtschaft gegen die Schädigung durch unberechtigtes Weiden von Schafherden wirksam zu schützen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Oberregierungsrat Dr. Barck:

Den Schädigungen, denen die Landwirtschaft durch unberechtigtes Weidenlassen von Schafherden ausgesetzt ist, insbesondere von Wanderschafherden, die ihre Winterweideplätze verlassen, kann auf Grund der bestehenden Gesetze schon jetzt in gewissem Umfang entgegengetreten werden. Ob und in welcher Richtung die Verordnung über die Wanderschafherden und die auf Grund derselben ergangenen Weisungen ergänzt werden müssen, um Schäden besser verhüten zu können, muß von der Überlassung von nachweisbaren Beschwerdefällen und von dem Ergebnis der Prüfung derselben abhängig gemacht werden. Sollte sich ergeben, daß die gesetzliche Grundlage zu den gebotenen Maßnahmen nicht ausreichend ist, so wird eine Änderung des Gesetzes in Erwägung gezogen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

1. Bereitwilligkeitserklärung der Regierung zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Herfurth und Gen., die Überführung der Reichsbekleidungsämter in die Privatwirtschaft, hier die Wahrung der Interessen des süddeutschen Bekleidungsgewerbes betr.

Die Förmliche Anfrage wird auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

2. Gesuch des Bürgermeisters Geiger und anderer in Altdorf, Amt Ettenheim, die Einreihung von Altdorf in das Ortsklassenverzeichnis betr.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Ziffer I der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Ritter und Gen., den Metallarbeiterstreik in Mannheim betr., wird im Einverständnis des Hauses von der Tagesordnung abgesetzt, weil die Fragesteller nicht anwesend sind.

Zu Ziffer II der Tagesordnung: Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923,** Hauptabteilung V, **Justizministerium,** und der Beratung über die damit verbundenen Anträge und Gesuche, erhalten das Wort

Abg. **Marum** (Soz.):

Sowohl im Ausschuß, als bisher in diesem Hause haben die Positionen des Voranschlags des Justizministeriums verhältnismäßig wenig Kritik erfahren. Die Debatten haben sich im allgemeinen im Rahmen prinzipieller Bemerkungen bewegt und es sind programmatische Wünsche, Ansichten und Auffassungen der Parteien zum Ausdruck gekommen. Das ist in gewissem Sinne ein Lob für die Aufstellung des Voranschlags. Es sind ja noch nicht alle Redner der verschiedenen Parteien zu Worte gekommen, es ist möglich, daß noch von der einen oder anderen, vielleicht von links her insbesonders Kritik an der Justiz und an der Rechtspflege geübt wird. Ich kann das nicht voraussagen; aber vielleicht aus der Tatsache, daß bisher keine Kritik von den Rednern, insbesondere auch von rechts her an der Rechtspflege geübt worden ist, läßt sich vielleicht doch der Schluß ziehen, daß man auf jener Seite des Hauses ganz besonders zufrieden ist mit dem, was in der Rechtspflege geleistet worden ist. Ich werde in einem anderen Zusammenhange noch darauf zu sprechen kommen.

Ich habe nun die Absicht, heute in dem, was ich auszuführen habe, nicht ins spezielle einzugehen, sondern ebenfalls allgemeinere Dinge zu behandeln und die Stellung meiner Partei zu verschiedenen Fragen darzulegen.

Zuerst möchte ich aber eine persönliche Bemerkung machen, und zwar gibt mir dazu Veranlassung das, was der Herr Kollege Rüger gestern über mich liebenswürdigerweise und mir durchaus erwünschterweise gesagt hat. Er hat abgehoben auf eine Bemerkung in der „Süddeutschen Zeitung". Ich habe sie damals in der Zeitung nicht berichtigt, denn es wird vieles in den Zeitungen geschrieben, von dem jeder vernünftige Mensch weiß, daß es nicht richtig ist; aber ich glaube, hier im Landtag ist doch die Gelegenheit und der Platz dazu, auf das Unsinnige einer derartigen Äußerung hinzuweisen. Es ist dort behauptet worden, daß ich eigentlich der schwarze Mann in Baden sei (Hört, hört! und Heiterkeit), derjenige, der immer dann, wenn etwas passiert, was den Deutschnationalen hinsichtlich einer Stellenbesetzung nicht paßt, der Schuldige ist, sei es nun, daß irgend ein Professor berufen werden soll, der den deutschnationalen Studenten nicht paßt, oder sei es, daß irgend ein Rat nicht Landgerichtsdirektor wird, immer muß der Marum daran schuld sein (Abg. Dr. Schofer: Ab und zu auch der Schofer). Wir wollen uns, Herr Kollege Schofer, gern in die Ehre teilen. (Zuruf des Abg. Dr. Schofer.) Wie steht es nun damit? Ich glaube, sowohl der Herr Justizminister wie ich werden die Behauptung als unrichtig ablehnen, daß ich irgendwie eine unzulässige Tätigkeit hinsichtlich der Besetzung von Stellen ausgeübt habe.

Diese Behauptung ist in der „Süddeutschen Zeitung" anläßlich der letzten großen Stellenbesetzung in der Justiz im August v. J. aufgestellt worden, und der Herr Justizminister wird, ebenso wie diejenigen, die mich kennen, sich daran erinnern, daß ich damals überhaupt nicht in Karlsruhe, sondern in Urlaub gewesen bin, nicht mitgewirkt habe und von den Stellenbesetzungen erst erfahren habe, als sie bereits vollzogen waren. Ich bin also ganz unschuldig daran. Aber eines will ich doch sagen: Der Landtag hat mich zum Mitglied des Staatsministeriums gewählt, und ich nehme für mich als Mitglied des Staatsministeriums in Anspruch, daß ich ebenso wie bei den anderen Angelegenheiten, die das Staatsministerium beschließt, auch bei den Stellenbesetzungen den Einfluß ausübe, wie es mir durch die Verfassung und durch meine Befugnisse als Staatsrat vorgeschrieben ist (Zurufe: Sehr wahr!) und darin werde ich mich von den Deutschnationalen und der „Süddeutschen Zeitung" selbstverständlich in gar keiner Weise beeinträchtigen lassen. Das ist das gute Recht des Mitgliedes des Staatsministeriums, daß es bei allen Stellenbesetzungen nicht etwa wie ein Automat lediglich seinen Namen darunter setzt, sondern daß es das prüft, worunter es seinen Namen setzt.

Der Herr Kollege Rüger hat noch etwas anderes gesagt, was auch durchaus richtig ist. In diesem Zusammenhange wird von jener Seite über die Politisierung der Beamten und über die Politisierung der Justiz geklagt. Ich will ruhig sagen, daß ich diese Klagen durchaus nicht ernst nehme. Wenn heute von jener Seite darüber geklagt wird, daß die Beamten und daß die Justiz politisiert werden, so ist das lediglich der Ärger darüber, daß auch Leute einer anderen Couleur als die ihrer Richtung in die Stellen hineinkommen, die einflußreich sind, und es ist lediglich der Ärger darüber, daß man nicht mehr nationalliberal und konservativ zu sein braucht, um eine einflußreiche Stellung ausüben zu können. Was ist es aber, das Sie dazu veranlaßt, über die Politisierung der Beamten zu klagen? Es war allerdings eine schöne Zeit in Baden, wo man nur konservativ und nationalliberal sein mußte, um irgend eine hervorragende Stellung zu bekleiden (Zuruf des Abg. Schmidt-Bretten). Damals konnte man davon sprechen, daß die Justiz und die ganze Beamtenschaft politisiert sei (Zuruf: Namen nennen!) und wenn heute dafür gesorgt wird, daß auch Leute anderer politischer Parteirichtungen in hervorragende Beamtenstellen kommen, so ist das lediglich eine Entpolitisierung der Beamten, die Sorge dafür, daß die Beamtenschaft zusammengesetzt wird gewissermaßen als ein ähnliches Spiegelbild der Stimmungen der Bevölkerungskreise des ganzen Landes.

Nachdem ich diese kurze persönliche politische Bemerkung vorausgeschickt habe, — ich werde am Schluß noch auf politisches zurückkommen — möchte ich mich nun der Besprechung einzelner Fragen zuwenden, die bei dem Justizetat eine besondere Rolle spielen. Es sind zwar Fachfragen, aber doch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

solche allgemeiner Natur und solche, die natürlicherweise das gesamte Interesse der Bevölkerung beanspruchen können.

Sowohl im Ausschuß als hier im Plenum hat insbesondere die Frage der Zulassung der Frauen zu den Ämtern der Justiz, insbesondere zu den Richterstellen eine große Rolle gespielt. Sie sehen, welchen Antrag Ihnen der Ausschuß vorschlägt. Sie wissen, daß ein weitergehender Antrag von meinen Freunden gestellt worden ist und ein Antrag, der in beschränkterem Maße diesem Wunsche auf Zulassung der Frauen Rechnung trägt, von seiten verschiedener Angehörigen der Zentrumspartei. Unsere Stellung ist die, daß wir uns sagen: auf Grund der Artikel 109 und 128 der Reichsverfassung muß die Frau unbeschränkt und ebenso wie der Mann zu den Stellen der Justiz zugelassen werden, und wenn wir heute verlangen, daß im Reiche die Konsequenz aus dieser Bestimmung der Artikel 109 und 128 der Reichsverfassung gezogen wird, so verlangen wir lediglich die Erlassung eines Ausführungsgesetzes zu der Verfassung. Entschieden ist die Frage, und zwar bereits durch die Reichsverfassung, und ich kann deshalb eigentlich nicht verstehen, daß die Parteien, die für die Reichsverfassung gestimmt haben, heute sich dagegen auflehnen, daß man die Folgerungen aus der Reichsverfassung zieht (Zuruf: Sehr gut!). Ich meine, wer damals seine Zustimmung zu diesen betreffenden Bestimmungen, zu der Reichsverfassung im ganzen gegeben hat, hat damit die moralische Verpflichtung übernommen, auch die Folgerungen aus der Reichsverfassung zu ziehen, und kann sich dieser moralischen Verpflichtung nicht entledigen (Zuruf der Frau Abg. Unger).

Der Artikel ist richtig ausgelegt, er stimmt übrigens mit unserem badischen § 11 der Verfassung überein, und da ist interessant, daß ein so scharfer Gegner der Zuziehung der Frau wie Kollege Dr. Zehnter auch bei der badischen Verfassung und bei Auslegung des Artikels 11 sich in seinem Bericht auf Seite 19 auf den Standpunkt gestellt hat, daß diese Bestimmung des Artikels 11 der badischen Verfassung die wort- und sinngemäß mit den Reichsbestimmungen übereinstimmt, die Konsequenz hat, daß die Frauen zuzulassen sind. Er führt nämlich dort aus:

> „Auf Wunsch eines Mitgliedes der Kommission wird hierher bemerkt, daß nach Meinung der Kommission bei der Auswahl der befähigtsten und würdigsten Bewerber um eine Beamtenstelle im Hinblick auf § 9 auch die Frauen mit in Betracht gezogen werden müssen",

daß also ein Unterschied gar nicht gemacht werden darf zwischen Männern und Frauen. (Auf Zuruf des Abg. Dr. Zehnter:) Auf jeden Fall, das ist die Meinung der Kommission gewesen. Zu dieser Kommission haben Sie auch gehört, und da die Sozialdemokraten nicht die Mehrheit gehabt haben, so müssen auch Sie zweifellos dieser Auffassung gewesen sein. Ich erinnere mich ja auch, daß die Kommission einstimmig dieser Auffassung gewesen ist.

Aber warum wehren Sie sich eigentlich so sehr dagegen, daß die Frauen zu Richtern, zu Berufsrichtern herangezogen werden. Glauben Sie denn wirklich, daß die Frauen sich in großer Zahl zu diesen Posten drängen werden? Ich bin überzeugt, daß das nicht der Fall sein wird, und ich glaube, es werden immer nur einzelne Frauen sein, die zu diesem Beruf Lust und Liebe haben und sich ihm zuwenden werden, und es wird gar nichts schaden, wenn in einer Zivilkammer oder in einer Strafkammer eine Frau als Beisitzerin, auch als juristische Beisitzerin vorhanden ist, und ich glaube nicht, daß die Qualität der Urteilssprüche dadurch zu ihrem Nachteil irgendwie beeinträchtigt werde. Sie sagen, es ist gewissermaßen ein Unrecht, das man den Männern zufügt, wenn man sie zwingt, sich von Frauen aburteilen zu lassen. Aus diesem Grunde ist beispielsweise in das Reichsgesetz die Bestimmung hineingekommen, daß bei den Schöffengerichten zunächst die Frauen zugelassen werden, aber nicht zwei Frauen, sondern höchstens eine Frau lediglich amtieren darf, damit eben die Männer nicht in die unerwünschte Lage kommen, von einer Mehrheit, die weiblich ist, abgeurteilt zu werden. Sehr schön! Aber mit demselben Rechte könnten die Frauen kommen und sagen, wir wollen nicht von einer Mehrheit von Männern abgeurteilt werden. Das ist Konsequenz, und mit demselben Rechte könnte das gesagt werden! Vor allen Dingen glaube ich — und das muß ich als Mann sagen — in der Auffassung, daß die Frauen nicht fähig und geeignet wären, ebenso wie die Männer das Richteramt auszuüben, liegt verhältnismäßig eine große Überschätzung der Männer, und ich bin der Überzeugung, wenn man auch sagt, die Frau läßt sich mehr vom Gefühl leiten — sie wird im Gericht genau so objektiv zu urteilen in der Lage sein wie der Mann. Den Willen und die Fähigkeit werden die Frauen sicher haben, die sich dazu hergeben, in den Gerichten tätig zu sein. Gar nicht verstanden aber habe ich die Ausführungen, die zuletzt Frau Kollega Dr. Bernays gemacht hat. Ich schätze sie und habe ihren Ausführungen mit Interesse zugehört. Wie sie ganz zuletzt bemerkt hat, ist sie nach ihrer eigenen Auffassung dafür, daß die Frau auch als Berufsrichter mitwirke, sie ist nur deswegen nicht dafür, weil zurzeit weite Kreise das nicht haben wollen. Diese Gedankenführung halte ich für falsch. Ich meine, es ist nicht Pflicht des Abgeordneten, in seinen Entschließungen sich lediglich treiben zu lassen von der unverständigen Auffassung weiter Kreise, sondern Pflicht des Abgeordneten ist es gerade, Führer zu sein und diese Kreise zu beeinflussen und, wenn er einen Gedanken als richtig erkannt hat, dann auch für Durchführung des Gedankens einzutreten. Aber die Gegner des Frauenrechts sagen insbesondere auch, die Frauen haben noch gar nicht die Erfahrungen, und sie werden, weil sie diese Erfahrungen nicht haben, nicht in der Lage sein, als Berufsrichterin tätig zu sein.

Das ist dasselbe alte und falsche Argument, das man vor der Revolution beispielsweise im preußischen Landtag gegen die Einführung des gleichen Wahlrechts ausgesprochen hat. Dort hat man gesagt: Wir brauchen das Drei-Klassenwahlrecht, man kann dem Volke das gleiche Wahlrecht noch gar nicht geben, es ist noch nicht reif, es hat noch nicht die Erfahrung. Umgekehrt! Sobald man die Frau mitwirken läßt, wird sie auch die Reife und Erfahrung sich verschaffen, und einmal muß man selbstverständlich anfangen, denn mit dem Grunde könnte man sie auf Zeit und Ewigkeit von dem Amte ausschließen. Aber nur langsam! Wir gehen schon langsam genug voran im Deutschen Reich, es geht schon langsam genug, Frau Dr. Bernays, und wenn wir jetzt etwa den Gedanken verwirklichen, die Frau als Richterin, auch als Berufsrichterin ins öffentliche Leben einführen, dann marschieren wir in den Dingen noch lange nicht an der Spitze der Nationen. Da gibt es noch manche Völker, die weiter voran sind als wir (Zuruf: Ein Staat!). Wir sind der Auffassung, die Frau soll zugelassen werden und wir hoffen, daß im Reichstag der Gedanke sich durchsetzt. Soviel zu diesem Punkt.

Nun möchte ich aus dem Gebiete des Zivilrechts, das auch zur Besprechung kam, zwei Punkte herausgreifen: Einmal die Ehescheidungsfrage und dann die Stellung des unehelichen Kindes. Was die Ehescheidungsfrage angeht, so stehen wir auf dem Boden des Antrags, den der Ausschuß gestellt hat. Ich habe zwar Verständnis dafür, daß von seiten des Zentrums aus religiösen Gründen gesagt wird, die Ehe ist für uns ein Sakrament, und wir sind für die Unauflöslich-

keit der Ehe. Aber ich meine, man müßte auch auf Ihrer Seite Verständnis dafür haben, daß selbstverständlich dieser religiöse Satz nur für Angehörige der katholischen Konfession gelten kann, und zum mindesten den Anderen, also den Nichtkatholiken, müßten Sie Freiheit geben, denn dort betrachten Sie die Ehe gewiß nicht als ein solches Sakrament (Abg. Dr. Schofer: Ich glaube, es waren andere Gründe angegeben, sittliche!). Aber ich glaube, gerade aus sittlichen Gründen ist es angebracht, die Voraussetzungen des § 1568 des Bürgerlichen Gesetzbuches und die Bestimmungen der Ehescheidung zu ändern u. gegenüber dem bisherigen Zustand zu erleichtern. Denn das werden Sie mir zugeben, daß es im höchsten Maße unsittlich ist, Ehen aufrecht zu erhalten, die innerlich zerbrochen, die innerlich zerrüttet sind. Das kann weder ein Gebot der Sittlichkeit noch sonst ein Gebot sein, eine derartige Ehe, die innerlich keine Ehe mehr ist, mit Zwang aufrechtzuerhalten. Ich kann Ihnen sagen: Gerade wer als Richter oder als Rechtsanwalt Gelegenheit hat, Ehescheidungsprozesse kennen zu lernen und zu sehen, welches Elend in solchen Ehen steckt und welche Lüge darin ist, mit welchem Haß die Eheleute sich verfolgen und die Kette gemeinsam tragen, der wird dazu kommen zu sagen, es ist Zeit, daß man auf diesem Gebiete zu einer Reform kommt. Es sind nicht nur die Sozialdemokraten und die Linksstehenden, die eine solche Reform verlangen, sondern ich weise darauf hin, daß an der Spitze der „Ehereform" der Reichsgerichtsrat Niedner steht, der mit aller Schärfe die Gedanken vertritt, die auch in dem Antrag des Ausschusses niedergelegt sind. Wir werden uns mit Energie dafür einsetzen und hoffen, im Reichstag und auch hier eine Mehrheit für die Reform zu finden.

Gefreut habe ich mich, daß bisher von allen Seiten unwidersprochen endlich einmal das Recht der unehelichen Kinder in dieser energischen Weise vertreten worden ist. Wir schließen uns dem an. Wir sind der Meinung, es ist ein ungeheures Unrecht, daß man die Rechte des unehelichen Kindes lediglich nach der Stellung der Mutter beurteilt. Im Gegenteil, der Gedanke, daß der Vater nach seinen Kräften mittragen soll, ist richtig. Es ist aber auch ein moralisches Unrecht, das uneheliche Kind für die moralischen Sünden der Mutter büßen zu lassen, dadurch daß man ihm den Unterhalt entzieht, wenn die Mutter gefehlt hat, wenn die exceptio plurium vorliegt. Das ist ein moralisches Unrecht (Zuruf). Dann trifft die Strafe für das Unrecht aber nicht die Mutter, sondern das Kind, und das ungeborene Kind ist selbstverständlich unschuldig daran, wenn die Mutter gefehlt hat. Auf diesem Gebiete wird man zu einer Reform kommen müssen; es ist deshalb auch erfreulich, daß von allen Frauen unseres Hauses ein in dieser Richtung gehender Antrag eingebracht worden ist; die Männer schließen sich ihm an.

Nun wende ich mich zu einigen Fragen des Strafprozesses und des Strafrechtes.

Der Gedanke der Berufung in Strafsachen entspricht einer alten Forderung, die sich allmählich immer mehr und mehr durchgesetzt hat. Ich habe es begrüßen können, daß im Ausschuß eigentlich niemand mehr sich gegen die Berufung in Strafsachen gewendet hat. Ich möchte aber eines aussprechen: Nicht nur gegen die Strafkammerurteile sollte eine Berufung möglich sein, sondern die logische Konsequenz dieses Gedankens ist die, daß es auch bei den schwersten Delikten, also auch gegen Urteile der Schwurgerichte eine gewisse Berufungs- und nicht nur eine Revisionsmöglichkeit geben sollte. Es ist natürlich schwer, eine solche jetzt im Augenblick systematisch einzugliedern; ich bin aber überzeugt, daß bei gutem Willen dazu sich in dieser Beziehung ein Weg werde finden lassen.

Die Berufung wird natürlich etwas Selbstverständliches, wenn die Strafgerichte in der Weise organisiert werden, daß, abgesehen von den Schwurgerichten und dem Reichsgericht, alle Strafsachen in erster Instanz vor Schöffengerichte kommen. Die Frage wird nun die sein: soll es sich um große oder um kleine Schöffengerichte handeln? Ich halte diese Frage jedoch für mehr oder minder bedeutungslos; ich halte es für falsch, hier überhaupt diesen Unterschied zu machen; man müßte vielmehr sagen: entweder kleine oder größere Schöffengerichte. Ich bin überhaupt der Meinung, die Reform werde umso klarer werden, je einfacher man sie macht. Wenn man auf den alten Landsbergschen Entwurf von 1919 zurückgeht, wird man nach meiner Ansicht zum Richtigen kommen.

Ehe ich nun Strafrechtsfragen bespreche, möchte ich ganz kurz einige Worte zu der Frage der Begnadigungsinstanz sagen. Schon als Berichterstatter habe ich Gelegenheit nehmen müssen, darauf hinzuweisen, daß behauptet wird, bei uns würde zuviel begnadigt. Ich teile diese Auffassung nicht, sondern meine Meinung geht dahin, daß man gerade im Hinblick auf die Not der jetzigen Zeit bezüglich der Begnadigung allen denjenigen in weitestgehender Weise entgegenkommen müsse, die unter dem Drucke dieser Not, aus Verführung, aus Leichtsinn oder etwa in Verirrung irgend eine Straftat begangen haben. Aus meinem Berufe weiß ich, wie schwer es einen bisher anständigen Menschen trifft, wenn er eine Freiheitsstrafe verbüßen muß; ich weiß, wie die Verbüßung einer solchen Strafe, insbesondere wenn es sich um eine mehrere Monate umfassende Freiheitsstrafe handelt, für einen Menschen, der bisher in Arbeit stand, nicht nur die Tatsache in sich schließt, daß er nun mehrere Monate eingesperrt und damit von seiner Familie getrennt wird, sondern sie bedeutet außerdem eine Ruinierung seiner wirtschaftlichen Existenz. Mit Rücksicht darauf sollte nach meiner Auffassung das Ministerium in dieser Beziehung bei all den strafbaren Handlungen in weitestem Maße entgegenkommen, die nicht aus Habgier entsprungen sind, die nicht als eine böswillige Auswucherung anzusehen sind.

Gleiches Entgegenkommen sollte insbesondere aber auch geübt werden, wenn es sich um Delikte handelt, die sich gegen den § 218 des Strafgesetzbuches gerichtet haben, vornehmlich auch dann, wenn der Versuch eines Deliktes solcher Art in Frage kommt. Ich habe die Empfindung, daß bei uns in Baden in der Frage der Begnadigung die Praxis etwas eng ist und möchte wünschen, daß man weitherziger wird gegenüber den Mädchen oder Frauen, die hier in Betracht kommen. Denn wenn diese sich zu Handlungen haben hinreißen lassen, wie sie im § 218 des St.G.B. unter Strafe gestellt sind, haben sie es ja nicht aus verbrecherischer Sucht, sondern aus Verzweiflung und im Unglück getan. Jedem, der Begnadigungsakten gelesen oder Gerichtsverhandlungen dieser Art mitgemacht hat, ist bekannt, in welcher Verzweiflung und in welchem Elend diese Frauen oft gehandelt haben; sie verdienen es nicht, daß man sie wegen einer solchen Tat ins Gefängnis sperrt.

Damit komme ich zu den Fragen des Strafrechtes überhaupt, und da ich nun doch schon vom § 218 des St.G.G. gesprochen habe, will ich doch auch ein Wort über seine Bedeutung sagen. Die Frage bezüglich der Notwendigkeit dieser gesetzlichen Bestimmung ist außerordentlich kontrovers; es geht, soweit es sich um diese Frage handelt, durch die verschiedenen Parteien und durch die deutsche Wissenschaft heute ein großer Riß. Die einen vertreten mit Energie die Forderung vollständiger Aufhebung des § 218 des Strafgesetzbuches; die anderen, wie gerade auch meine Freunde im Reichstag, wollen haben, daß man hinsichtlich der ersten drei Monate einer

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Schwangerschaft die Wirkung des § 218 aufhebe; wieder andere treten mit ebensolcher Energie für Beibehaltung all dieser Bestimmungen ein.

Ich verstehe sowohl die Gründe, die für, als diejenigen, die gegen eine Aufhebung dieser strafrechtlichen Bestimmung sprechen; ich bin auch keiner derjenigen, die den § 218 Strafgesetzbuch in unbeschränktem Umfange aufgehoben wissen wollen. Hauptsächlich gegen eines möchte ich mich aber doch wenden, und das ist die Strafbarkeit des bloßen Versuchs. In dieser Beziehung sind wir auf dem Gebiete der Rechtsprechung infolge der Entscheidungen des Reichsgerichtes zu Ergebnissen gelangt, die einfach als wahnsinnig bezeichnet werden müssen. Ich will Ihnen nur ein kleines Beispiel anführen. Setzen wir den Fall, ein Mädchen glaube, es sei schwanger — ohne es wirklich zu sein — und es trinke ein Glas Wasser, weil es meint, es könnte damit die Schwangerschaft beseitigen, dann muß es nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts wegen versuchter Abtreibung mit mindestens sechs Wochen Gefängnis bestraft werden (Hört, hört! — Bewegung, vereinzelt Heiterkeit. — Auf Zurufe: Es ist so), der untaugliche Versuch am untauglichen Objekt wird nach der Auffassung des Reichsgerichts bestraft. Die Herren Juristen werden mir zugeben, daß ich das Beispiel durchaus richtig dargestellt habe, und Sie alle werden nicht leugnen wollen, daß eine solche Entscheidung selbstverständlich dem Billigkeits- und dem Rechtsgefühl eines jeden Menschen widerspricht, der nicht etwa bloß Paragraphen im Hirn hat, sondern dem Blut in den Adern fließt (Sehr richtig! links). Eine solche Rechtsprechung kann man natürlicherweise nicht für richtig halten; auf diesem Gebiete muß nach meiner Auffassung unbedingt eine Reform eintreten, wenn man nicht haben will, daß das Pendel auf die andere Seite schlägt: das heißt, wenn nicht die Forderung allgemein werden soll, daß man nun auch die Strafbarkeit selbst des vollendeten Deliktes einschränke.

Im Zusammenhang mit diesem Delikt möchte ich ein Wort darüber sagen, daß im Ausschuß davon gesprochen worden ist, es solle die Bestimmung des § 180 des Strafgesetzbuches geändert werden, der von der Kuppelei handelt. Auch hier bin ich der Auffassung, daß die Änderung dieses Paragraphen höchst notwendig und dringend ist; ich denke dabei an eine Änderung in der Richtung, daß die sogenannte Wohnungskuppelei nicht mehr unter Strafe gestellt wird. Denn es ist eine „konventionelle Lüge" — anders kann man es nicht bezeichnen! —, wenn man zwar den Mann und die Frau bestraft, die an eine einzelne Dirne ein Zimmer vermieten, dagegen nicht den Bordellwirt, der in Massen an Dirnen vermietet. Das führt natürlich zu einer Verwirrung der Rechtsbegriffe, wenn man in dieser Weise Gesetze auslegt. Es ist notwendig, daß hier die Konsequenzen richtig gezogen werden.

Freuen werden wir uns alle miteinander, wenn für die Jugendlichen das Strafmündigkeitsalter von 12 auf 14 Jahre hinaufgesetzt wird. Es ist ein Unrecht, daß man Kinder vor den Strafrichter stellt; und es ist durchaus erwünscht, wenn bei der kommenden Gesetzgebung auch für die Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren Bestimmungen getroffen werden, die nicht so sehr eine Bestrafung vorsehen, als vielmehr es ermöglichen, die irregeführte Jugend wieder auf den richtigen Weg zu leiten. Denn in dieser Beziehung haben wir doch alle die Erfahrung machen können: Die Methoden, die man bisher angewandt hat, um gegen irregeführte und falschgegangene Jugendliche einzuschreiten — mögen sie nun in Gefängnisstrafen, mögen sie in Fürsorgeerziehung bestehen — haben im allgemeinen sich nicht als geeignet erwiesen, die irregeführte Jugend wieder auf den rechten Weg zu bringen; die Ergebnisse unserer Gefängnishaft und der Fürsorgeerziehung der Jugendlichen sind im allgemeinen nicht allzu günstig gewesen. Damit will ich gar nichts gegen die Wirksamkeit, gegen den guten Willen und die Fähigkeiten all der Personen gesagt haben, welche in Gefängnissen und in der Jugendfürsorge tätig sind; aber wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, daß die Ergebnisse dieser Tätigkeit manchmal nicht sehr groß sind.

Eine andere Gruppe von Bestimmungen, die noch zu besprechen wären, umfaßt die Paragraphen des Strafgesetzbuches, welche vom Zweikampf handeln. Nach all den Erlebnissen des Krieges und des Zusammenbruches ist es, glaube ich, eigentlich nicht mehr zeitgemäß, wenn man hier in Karlsruhe oder in Universitäten sehen muß, wie junge Leute mit Mensurbinden und -Mützen über die Straße laufen, und wenn neben dieser mehr sportmäßigen Art der Mensur auch ernste Zweikämpfe ausgefochten werden. Es ist zwar sonderbar, darüber ein Wort der Kritik sagen zu sollen, wenn man selbst Spuren solcher Zweikämpfe an sich trägt (Heiterkeit); aber man wird selbst natürlich auch älter und einsichtiger (Heiterkeit). Ich möchte wirklich sagen, es ist heute nicht mehr Zeit dazu, daß man sich solchen Fexereien hingibt. Es ist aber auch heute wirklich nicht mehr angebracht, daß man im Strafgesetzbuch denjenigen, der ernsthaft einen Zweikampf begeht, noch besonders dadurch privilegiert, daß man ihn mit Ehrenhaft bestraft. Ich glaube, es ist nicht ehrenhaft, wenn man mit Zweikämpfen versucht, gegen die Gebote der Sittlichkeit und der Religion zu verstoßen. Ich hoffe, daß bei der kommenden Reform auch diese Bestimmung geändert wird.

Und dann noch ein Wort über die Todesstrafe! Im Ausschuß ist zwar nicht davon gesprochen worden. Aber ich möchte hier doch etwas bemerken. Bei uns in Baden ist in den letzten 2 Jahren in 2 oder 3 Fällen, wenn ich mich nicht täusche, die Todesstrafe vollzogen worden. Auch ich habe dabei mitzuwirken gehabt als Mitglied des Staatsministeriums bei der Frage nämlich, ob das Staatsministerium von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch machen solle. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe in den 3½ Jahren seit der Revolution, wo ich an verantwortlicher Stelle gestanden bin, schon manchen schweren Entschluß fassen müssen, so manche schwere Stunde mitgemacht; aber die Seelenqual, die ich bei Entscheidung über diese Frage mitmachen mußte, war die stärkste. Das dürfen Sie mir glauben! Ich weiß auch von den anderen Mitgliedern des Staatsministeriums, daß sie in derselben Gewissensnot gewesen sind. Ich bin durch die Entscheidung und die Qual mehr als je zu dem festen Gedanken gekommen, daß aus dem gemeinen Strafrecht die Todesstrafe verschwinden muß (Sehr gut! links). Sie paßt nicht mehr in unsere Zeit. Ich will die Beweise alle miteinander, die für und gegen die Todesstrafe angeführt worden sind, hier nicht vorbringen. Ich wollte nur den Gedanken ausdrücken: in das allgemeine Strafrecht paßt die Todesstrafe nicht. Es ist Zeit, daß sie abgeschafft wird. Das darf ich wohl sagen: alle diejenigen täuschen sich, welche glauben, daß durch Beibehaltung und Vollzug der Todesstrafe irgend ein Eindruck auf diejenigen gemacht werde, die die Absicht haben, todeswürdige Verbrechen zu begehen. Glauben Sie nur daran nicht, daß durch die Drohung mit der Todesstrafe irgend ein Verbrecher oder Mörder sich abhalten läßt, einen Mord zu begehen! Es glaubt nämlich jeder, er gerade werde nicht erwischt und keiner läßt sich dadurch abhalten (Abg. Dr. Schofer: Abschrecken!). Abschrecken? Nein! Herr Kollege Dr. Schofer, Strafen müssen selbstverständlich sein, aber der Zweck der Strafe ist nicht blutige Vergeltung, sondern ist Schutz der Gesellschaft (Abg. Frau Unger: Du sollst nicht töten! . . . Heiterkeit. — Zuruf von links: Zweierlei Maß! — Zuruf von rechts: Schutz

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

für die Mörder! — Abg. Dr. Schofer: Aber Ihr — zu den Kommunisten gewendet — tötet niemanden! — Zuruf links: Die Massenmörder schützt Ihr! — Unruhe).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Wir wollen uns über die 10 Gebote nicht weiter unterhalten.

Abg. **Marum** (fortfahrend):

Nach der Besprechung allgemeiner Fragen komme ich nun zu einigen Fragen, die mehr Standesfragen sind und sich an das Budget selbst anschließen. Es sind zunächst verschiedene Wünsche vorgebracht worden. Ich kann sie unterstützen. Es ist nicht notwendig, daß ich alle im Einzelnen wiederhole: Wünsche der Höherstufung, Wünsche nach Besetzung der verschiedenen Ämter und derartiges. Nur über einiges möchte ich sprechen.

Vom Herrn Kollegen Rüger ist im Ausschuß und hier gesagt worden, man möge nicht nur Staatsanwälte zu Direktoren machen, sondern auch Zivilisten. Ich halte den Wunsch in gewissem Sinn für richtig, aber mit Einschränkung. Ich habe nämlich in meiner Tätigkeit als Anwalt die Erfahrung machen können, daß es manchen Strafkammerdirektor gibt, der aus der Staatsanwaltschaft gekommen ist und ein hervorragender Direktor war, und manchen, der aus der Zivilschule kam, aber minder hervorragend war (Zuruf vom Zentrum: Auch umgekehrt!). Gewiß, es läßt sich das eben nicht schematisch feststellen. Man kann nicht sagen: die Staatsanwälte sind geeignet oder nicht, sondern es kommt auf die Person an. Es kommt manchmal auch vor, daß ein Herr vom Oberlandesgericht als Direktor ans Landgericht kommt, der nicht mehr geeignet ist, nicht mehr die Beweglichkeit hat, sondern schon so zermürbt von seiner Arbeit ist, daß er nicht mehr die geistige Frische und Beweglichkeit besitzt, um als Direktor einer Strafkammer und Vorsitzender eines Schwurgerichts tätig zu sein.

Ich habe Verständnis für die Wünsche der Oberlandesgerichtsräte, eine Aufrückungsstelle zwischen XII und XIII zu bekommen. Ich würde mich freuen, wenn das im Rahmen des Besoldungsgesetzes möglich wäre. Zurzeit ist es nicht möglich; im übrigen glaube ich nicht, daß die Oberlandesgerichtsräte sich als deklassiert ansehen müssen, wenn sie in XII sind. Auch die Beamten, die sonst in XII sind, nehmen mindestens eine nicht schlechte Stellung im Staat und im Leben ein. Es ist keine Schande, einem XIIer Beamten gleichgestellt zu sein. Auch früher ist das keine Degradierung gewesen. Auch früher waren sie nicht den Ministerialräten gleichgestellt. Sie waren in derselben Gruppe B, ihnen aber nicht gleichgestellt, sondern im Gehalt nachgeordnet.

Ein Wort möchte ich noch sagen über die Neuordnung bei der Staatsanwaltschaft. Dort sind durch Erlaß vom 24. Dezember 1921 neue Geschäftsabteilungen eingerichtet worden. Bisher war es so, daß auch die jüngeren Staatsanwälte selbständig ihren Sprengel gehabt haben. Jetzt sind größere Abteilungen gebildet worden, die unter Leitung älterer Staatsanwälte stehen. Wenn man an die Türe eines solchen Herrn kommt, findet man die schöne Bezeichnung Abteilungsvorstand. Im Besoldungsgesetz steht zwar nichts davon. Scherzhafter Weise hat man die Herren auch Revierkommissäre genannt. Ich habe Bedenken und Zweifel darüber, ob die neue Geschäftseinteilung in alleweg praktisch ist. Gegen eines möchte ich mich aber wenden. Es ist von dem einen oder anderen Herrn auch der Wunsch ausgesprochen worden, entsprechend den preußischen Verhältnissen zum Staatsanwaltschaftsrat ernannt zu werden. Das sollten wir uns verkneifen. Wir sollten es uns überhaupt verkneifen, gerade auf dem Gebiet der Titelsucht und Titeleinführung noch weiter zu gehen als bisher (Sehr richtig!). Da gibt es Gerichtsoberverwalter, Oberinspektoren oder wie in Württemberg so schön: „gehobener Landgerichtsrat" (Heiterkeit). Das sind doch Scheußlichkeiten, und gerade die Richter und Justizbeamten sollten Verständnis dafür haben, daß nicht die Form, sondern die Sache maßgebend ist.

Einige Worte zur Frage der Notare! Ich begrüße es, daß im kommenden Jahr einige Änderungen der Bestimmungen über die Gebührenanteile der Notare kommen werden. Die Höhe von 300 M. monatlich ist nicht mehr zeitgemäß, entspricht nicht mehr der Geldentwertung. Die vorgeschlagene Höhe von 12 000 M. wird etwa der dermaligen Geldentwertung entsprechen. Unter Umständen wird das Ministerium zu höheren Sätzen kommen müssen. Ich halte es auch für richtig, daß die Nebenbeschäftigung der Notare in der vom Justizministerium genannten Weise geändert wird. Es geht tatsächlich nicht an, daß die Notare mit dem Personal und den Räumen des Staates gegen Bezahlung den Anwälten Konkurrenz machen. Ich habe zwar keine Angst vor der Konkurrenz einzelner Notare. Aber bei der Lage, in der sich der Anwaltsstand zurzeit befindet, ist es wirklich angebracht, daß man ihm nicht unberechtigte Konkurrenz macht.

Ich möchte dabei einige Worte auch über die Lage des Anwaltsstandes sagen. Sie wird allgemein nach dem Einkommen beurteilt, das einige wenige sehr beschäftigte Anwälte beziehen. Darnach beurteilt man die Lage im allgemeinen, oder auch nach dem Honorar bei irgend einem größeren Prozeß. Dabei denkt aber niemand daran, daß die Gebühren, die der Anwalt einnimmt, selbstverständlich nicht sein Nettoeinkommen sind, sondern daß die Unkosten des Anwaltsbetriebs außerordentlich gestiegen sind. Sie werden es für unwahrscheinlich halten, es ist aber so, wenn ich Ihnen sage, daß in einer größeren Stadt Badens, etwa Karlsruhe, Mannheim oder Freiburg, ein Anwalt, der nur ein mittleres, kein größeres Büro unterhält, im Jahre über 100 000 M. an Gebühren einnehmen muß, ehe er überhaupt seine Unkosten deckt und einen Pfennig verdient. Das muß berücksichtigt werden. Es muß auch berücksichtigt werden, daß die Zahl der Prozesse infolge der Teuerung zurückgeht; und insbesondere ist die Lage der Anwälte draußen an Amtsgerichten, an kleinen Plätzen, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, zurzeit außerordentlich prekär. Nun halte ich es für unrecht, daß man dem gegenüber zu wenig Rücksicht nimmt und noch versucht, in der Reichsgesetzgebung, wie es bei den Schlichtungsausschüssen geschehen ist, die Anwälte auszuschalten. So darf es nicht gehen, daß man die Anwälte so beengt. Man muß vielmehr eine Erweiterung ihres Betätigungsfeldes ermöglichen. Die Anwälte sollen sein und sind im allgemeinen: die Helfer des Volkes und zwar nicht nur die Helfer der Reichen, sondern auch der Unbemittelten. Ich weiß, daß die Anwälte auf diesem Gebiete außerordentlich segensreich wirken, und daß der Anwalt nicht nur dann tätig ist, wenn das Geld im Kasten klingt, sondern häufig umsonst, nicht nur als Armenanwalt, sondern freiwillig als Anwalt tätig ist, ohne Lohn zu erhalten, nur um dem Recht zu dienen.

Ich habe es auch begrüßt, daß gerade von seiten eines Richters, von seiten des Herrn Rüger angeregt worden ist, die Gerichte möchten bei der Ansetzung der Terminstunden und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sonst auf die Anwälte Rücksicht nehmen. Es geschieht allerdings tatsächlich auf diesem Gebiete manches, was nicht verständlich ist. Lieber daß irgend einmal ein Richter 5 Minuten wartet, läßt er den Anwalt durch die Ansetzung der Terminstunden 2 und 3 Stunden warten. Das ist unerträglich. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Richter Verständnis für die Tätigkeit des Anwalts bekommen, dem man nicht zumuten kann, den ganzen Tag auf dem Gericht zu sitzen, der auf seiner Kanzlei Sprechstunden halten und seine Arbeiten, seine schriftlichen Arbeiten, zu Hause ausarbeiten muß (Abg. Klaiber: Die Parteien!). Auch die Parteien werden übel behandelt. Ich habe erlebt, daß Zeugen und Parteien stundenlang warten mußten (Sehr richtig!). Das ist eine Rücksichtslosigkeit gegen die Parteien, aber auch ein Unverstand der betreffenden Richter, denn diese Rücksichtslosigkeit ist eine Rücksichtslosigkeit gegen die Staatskasse wegen der Kosten, die in Gestalt der Zeugen- und Sachverständigengebühren erstehen.

Die Gebühren für Zeugen und Sachverständige sind ja glücklicherweise jetzt erhöht worden. Allerdings ist der Betrag von 15 M. als Höchstmaß für die Stunde schon längst überholt. Es ist bisher ein Unrecht gewesen und wird es für die Zukunft bleiben, daß man den Zeugen zumutet, wenn sie gezwungen werden, vor Gericht zu erscheinen, noch Bargeld darauf zu legen, wie es tatsächlich geschehen ist und in Zukunft geschehen wird. Ich habe es für unrecht gehalten, daß man bei den Sätzen für Zeugengebühren überhaupt einen starren Betrag eingefügt hat. Es wäre nach meiner Auffassung richtiger gewesen, wenn man es ermöglicht hätte, daß etwa mit einer Verordnung des Reichsrats jeweils dem veränderten Geldwert die Höhe der Zeugengebühren angepaßt worden wäre.

Was die mittleren Beamten angeht, so haben wir Verständnis für ihre Wünsche auf Besserung der Lage. Wir sind durchaus damit einverstanden, daß die Petition, die vorliegt, der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen wird. Es genügt die Überweisung zur Kenntnisnahme, weil damit alles erreicht wird, was gegenwärtig erreicht werden kann: wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung bei etwaiger kommender Reform. Ich halte es für richtig, daß die Geschäfte, die den mittleren Justizbeamten neu übertragen werden können, ihnen auch übertragen werden, und zwar in weitestem Umfange. Wir haben in Baden neben einem tüchtigen Richterstand, wie ich anerkennen will, aber auch einen Stand der mittleren Justizbeamten, der außerordentlich befähigt und eifrig ist, und der auf Grund seiner Vorbildung zweifellos in großem Umfang Geschäfte erfüllen kann, die heute noch dem Richter obliegen und den Richter lediglich belasten und ihn von seiner eigentlichen Tätigkeit abhalten.

Ich habe Verständnis für die Wünsche der Gerichtsvollzieher, deren ich mich immer angenommen habe. Ich möchte haben, daß man ihnen bei der Bemessung ihrer Tagegelder sowohl, wie bei der Bemessung der Entschädigung für den Büroaufwand in weitestem Maße entgegenkommt.

Nach diesen Sonderwünschen wende ich mich nun allgemeinen Dingen zu. Ich kann zunächst Folgendes sagen, was den Fall Erzberger angeht. Der Herr Justizminister hat uns im Ausschuß ausführliche Aufklärung gegeben, über das, was auf diesem Gebiete von den badischen Beamten in Bayern getan worden ist. Wir billigen rückhaltlos die Erklärungen und die Stellungnahme des Herrn Justizministers. Ich glaube, es besteht gar kein Anlaß, aber auch nicht der mindeste Anlaß zu irgend einer Kritik an den badischen Justizbeamten und ihrer Tätigkeit in München. Ich kann es deshalb nur bedauern, daß der bayerische Minister des Innern in einer etwas voreiligen Weise ohne Kenntnis des Sachverhalts im Bayerischen Landtag gemäß den Berichten, die am 7. und 10. März in den Zeitungen erschienen sind, in einer wenig lobenden und ganz unangebrachten Weise sich über die badischen Justizbeamten ausgelassen hat. Ich hoffe, daß der bayerische Minister des Innern aus den Darlegungen des Herrn Justizministers Trunk entnommen hat, wie unbegründet seine Bemängelungen der Tätigkeit der badischen Justiz gewesen sind, und wie unrecht er mit seinen Ausführungen im Bayerischen Landtag gehabt hat. Es hat sich übrigens gezeigt, daß er mit seinen weiteren Ausführungen hinsichtlich der angeblichen Bespitzelung Bayerns ebenso unrecht gehabt hat. Er hat einen Rückzug in der Öffentlichkeit antreten müssen, der für einen Minister immerhin etwas blamabel gewesen ist.

Aber ich kann Ihnen auch sagen: wir sind froh darüber, daß unsere badische Justiz mit solcher Energie die Verfolgung der Mörder Erzbergers und die Verfolgung des Geheimbunds C aufgenommen hat. Es ist davon gesprochen worden, daß Vertrauen im Volke für die Justiz notwendig ist. Die Tätigkeit der badischen Justizbehörden in der Verfolgung der Mörder Erzbergers und bei der Aufdeckung des Geheimbundes hat in allen Kreisen der badischen und der deutschen Bevölkerung ein außerordentliches Vertrauen zu der badischen Justiz hervorgerufen (Lebhaftes: Sehr richtig! — Abg. Ritter: So seht Ihr aus!) und das Vertrauen zu der badischen Justiz gestärkt. Herr Ritter, täuschen Sie sich nicht. Auch bei vielen Kommunisten ist es so, daß diese Sache bei ihnen auch Vertrauen zu der badischen Justiz hervorgerufen hat (Abg. Frau Unger: Einst habt Ihr anders gesagt! — Heiterkeit). Nun, Frau Unger, daß Sie kein Vertrauen haben, wundert mich nicht (Zuruf des Abg. Bock). Es gibt auch Leute, die aus Verblendung handeln, und dazu gehören offenbar auch Sie (Zuruf der Frau Abg. Unger. — Heiterkeit).

Ich bin davon überzeugt, daß, was die badischen Justizbehörden angeht, die Verfolgung der Mörder Erzbergers in guten Händen gewesen ist. Ich bedauere, daß es nicht gelungen ist, die Mörder zu fassen. Ich habe die Überzeugung, wenn alle Behörden in Deutschland sowohl wie in Ungarn diesen guten Willen und die Energie wie die badischen Behörden an den Tag gelegt hätten, wären vielleicht die Justizverfolgungsbehörden leichter in den Besitz der Mörder gelangt (Justizminister Trunk: Ganz sicher!). Also, der Herr Justizminister bestätigt mir das. Wir alle haben das Gefühl, daß wir allerdings, wie häufig bei solchen Dingen durch konkrete Tatsachen nicht beweisen können, daß die Mörder von rechts her nicht nur im Auslande, sondern auch in Deutschland und leider auch bei den Behörden mächtige Helfer und Schützer gefunden haben (Abg. Bock: Das ist schon richtig, das erkennen auch wir an! — Heiterkeit. — Zuruf des Abg. Strobel).

Wir werden demnächst sehen, wie gegen einen Teil der Helfershelfer der Mörder Erzbergers der Prozeß vor dem Schwurgericht in Offenburg sich abspielt. Ich habe die Überzeugung, daß ebenso, wie die Untersuchung Vertrauen erweckt hat, auch die Entscheidung, die die Männer in Offenburg fällen werden, dem Rechtsgefühl des Volkes entsprechen wird.

Ich wende mich zu einem anderen Punkte, der in den Zeitungen ziemlich viel Staub aufgewirbelt hat, und der auch im Ausschuß wiederholt besprochen worden ist. Das ist der Fall des Herrn Oberstaatsanwalts Bender in Mannheim wegen seines Streites mit der „Volksstimme" in Mannheim. Sie wissen, die Zeitungen haben mit einer großen Überschrift, wie das so zeitungsgemäß ist, über diese Dinge berichtet. Aber, wenn man auch von der Aufmachung absieht, so bleibt doch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Erhebliches übrig, was durchaus nicht in Ordnung gewesen ist. Ich kann mich dabei auf sehr gute urteilsfähige Entscheidungen berufen, nämlich auf die Entscheidungen des Justizministeriums selbst. Ich will Ihnen nicht ausführlich den Fall wiederholen; er ist bekannt. Nur kurz sei dargestellt: es war ein Beleidigungsprozeß gegen Redakteur Zimmermann, der von irgend einem Assessor als dem Vertreter der Staatsanwaltschaft plädiert wurde. Der Herr Bender, Oberstaatsanwalt in Mannheim, der offenbar verärgert war gegen die Redakteure der Volksstimme, mit denen er früher sehr gut gestanden war, war „zufälligerweise" im Zuschauerraum, und weil ihm die Art der Vertretung der Anklage nicht gefallen hat, ist er an den Richtertisch hinauf, hat selbst die Robe des Staatsanwalts angezogen und die Anklage weiter vertreten. Das sind kurz die Tatsachen.

Wie urteilt nun das Justizministerium selbst über diese Tatsachen? Was zunächst das Vorverfahren dieses Strafverfahrens gegen Herrn Zimmermann angeht, so sagt das Justizministerium:

> „Es darf hier freilich die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, vor Erhebung der Anklage eine anderweitige Beilegung der Angelegenheit in der Form zu versuchen, daß der beschuldigte Redakteur die Aufnahme einer — auch in Ansehung der offensichtlich vorliegenden formalen Beleidigung erforderlichen Richtigstellung in seiner Zeitung zusagte und daraufhin der Beleidigte den Strafantrag zurückzog. Angesichts der Tatsache, daß sich Redakteur Zimmermann in gutem Glauben und in begreiflicher Entrüstung über die ihm zugetragenen angeblichen Mißbräuche zu der Veröffentlichung des Artikels entschlossen hat, sind wir zu der Bejahung der aufgeworfenen Frage gekommen."

Also hier bekommt der Herr Oberstaatsanwalt vom Herrn Justizminister schon gesagt — es ist das ein Schreiben des Herrn Justizministers —, daß er schon im Vorverfahren unrichtig und falsch verfahren ist: schon im Vorverfahren wäre es eigentlich angebracht gewesen, mit dem Redakteur darüber zu verhandeln, ob er nicht angesichts seines guten Glaubens und seiner begreiflichen Entrüstung, nachdem die Sache jetzt anders aufgeklärt war, die Sache durch eine Erklärung erledigen wolle. Ich halte diesen Standpunkt des Herrn Justizministers für richtig.

Dann kommt das Eingreifen des Staatsanwalts in der Verhandlung. Er ist also an den Richtertisch hinaufgegangen, hat seinen „jungen Mann", wie man sagen möchte, fortgeschickt und als Chef selbst die Sache übernommen. Formell war er dazu berechtigt. Das läßt sich gar nicht bestreiten. Der Oberstaatsanwalt kann jederzeit selbst die Anklage übernehmen; aber ob es angebracht war, ist eine andere Sache. Der Herr Justizminister sagt darüber:

> „Andererseits ist es allerdings nicht zu verkennen, daß dieses Eingreifen in dem vorliegenden Falle und in dem gegebenen Zeitpunkte zwar unter dem Gesichtswinkel des Temperaments und der Notwendigkeit rascher Entschließung begreiflich, aber vom Standpunkt leidenschaftslos rückschauender Prüfung aus nicht als glücklich bezeichnet werden kann" (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten).

Wenn in dieser milden Form mit Samtpfötchen das Justizministerium, das an und für sich die gute Absicht hat, seinen Untergebenen zu decken, vorgeht, dann darf ich einige schärfere Worte der Kritik daran knüpfen, dann darf ich sagen, daß das Vorgehen des Herrn Oberstaatsanwalts unerhört gewesen ist (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Wir sind glücklicherweise bei uns in den letzten Jahrzehnten in Baden bei politischen Prozessen davon verschont gewesen, daß man sie von seiten der Staatsanwaltschaft mit Leidenschaft führte, und ich möchte wünschen, daß wir in Zukunft auch weiter davon verschont bleiben. Die Staatsanwaltschaft soll objektiv und ruhig prüfen und dann erst ihre Entscheidung treffen, und der Staatsanwalt, der sich von seiner Leidenschaft fortreißen läßt, steht nicht an seinem richtigen Platz (Zuruf des Abg. Dr. Hanemann). Man könnte vielleicht auch sagen — ich will das, um Sie nicht persönlich zu kränken, lieber unterlassen, was ich sagen möchte; ich komme nachher noch zu dem, was über Sie und Ihre Auffassung zu sagen ist.

Das Justizministerium sagt weiter über das, was sachlich der Oberstaatsanwalt ausgeführt hat: „Dasselbe gilt" — nämlich das, daß sein Eingreifen nicht als glücklich zu bezeichnen ist —

> „Dasselbe gilt von den Ausführungen, die Oberstaatsanwalt Bender in seinem Schlußwort zur Anklage gemacht hat, soweit sie sich auf dem Gebiet der allgemeinen Kritik der Presse bewegen. Es war kein Anlaß, die Gelegenheit zu der Bemerkung zu benützen, der Ton gewisser Presseorgane sei in letzter Zeit weniger anständig als früher und die Bestrafung der für die Presseauslassung verantwortlichen Stellen wegen Beleidigung sollte mit dazu beitragen, diesen Ton zu verbessern, namentlich dann nicht, wenn Oberstaatsanwalt Bender andererseits einräumen mußte, und, was anzuerkennen ist, auch eingeräumt hat, daß dieses allgemeine Urteil für die „Volksstimme" nicht gelte."

Es geht also aus dieser Äußerung des Herrn Justizministers hervor: Der Staatsanwalt hat allgemeine Kritik an der Presse geübt und hat gesagt, der Ton gewisser Presseorgane sei in letzter Zeit weniger anständig als früher. Er hat das gesagt, um seine Anklage gegen die „Volksstimme" zu begründen, und, wie der Herr Justizminister selbst ausführt, hat er selber einräumen müssen, auf die „Volksstimme" treffe das gar nicht zu. Trotzdem hat er das gesagt, um Stimmung zu machen gegen die „Volksstimme". Eine derartige Führung der Anklage ist höchst bedenklich, zumal vor einem Richter, der, wie er wußte, vor wenigen Tagen erst nach Mannheim gekommen war und die Verhältnisse gar nicht kannte, der also, wie er annehmen mußte, hereinfiel auf die Ausführungen des Herrn Oberstaatsanwalts. Wenn ein Anwalt etwas derartiges sagte, würde das Justizministerium wahrscheinlich die Anwaltskammer anrufen, wenn in dieser Weise Beamte der Staatsanwaltschaft von einem Anwalt angegriffen würden oder das Gericht oder andere Institutionen. Auf jeden Fall sagt das Justizministerium abschließend, daß das Verhalten des Herrn Oberstaatsanwalts nicht in allen Punkten vollkommen bedenkenfrei gewesen ist. Ich gehe weiter in meiner Kritik und sage: Wir müssen uns verbitten, daß Oberstaatsanwälte auf derartig exponierten Posten in solcher Weise sich den Gaul durchgehen lassen, wie es Herr Bender getan hat. Der Staatsanwalt, der sein Temperament nicht zügeln kann und der auf einem so schlüpfrigen Asphalt wie er in Mannheim ist, ausrutscht, mag anderswo seine Tätigkeit versuchen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), für Mannheim scheint er mir nicht geeignet zu sein.

Der Herr Oberstaatsanwalt hat aber offenbar nicht lediglich aus sachlichen Gründen gehandelt, sondern er kann offenbar auch anders. Ich will dabei auch eines sagen: Ich habe mich eigentlich über das Vorkommnis gewundert; denn ich habe ihn früher, ich muß das sagen, was sonst seine Dienstgeschäfte angeht, als einen Menschen kennen gelernt, der außerordentlich guten Willens ist, und ich weiß auch, daß er

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

früher gegen die „Volksstimme" eine andere Haltung eingenommen hat. Ich weiß auch, daß er auf dem Gebiete der Wucherbekämpfung Hervorragendes geleistet hat. Aber das zwingt mich desto mehr zu der Annahme, daß sein Verhalten in diesem Falle lediglich aus persönlicher Animosität heraus zu erklären ist, und daß er sich offenbar — es ist uns auch bekannt, worüber — über verschiedenes in der „Volksstimme" geärgert hat, sei es, daß es mißverstanden war, sei es, daß es begründet gewesen ist, und daß er nun seinem Ärger Lauf gelassen hat. Das darf aber ein Beamter nicht, und wenn er das tut, dann gehört er dafür zurechtgewiesen und zwar nicht nur in der sanften Weise, sondern ganz energisch zurechtgewiesen.

Ich sagte aber vorhin und will das beweisen: der Herr Oberstaatsanwalt Bender kann auch anders. Sie sehen: hier hat es sich um Beleidigung eines Bürgermeisters gehandelt, dem der Vorwurf des Wahlbiers und der Vorwurf der Wahlbeeinflussung gemacht worden ist. Da hat sich der Herr Oberstaatsanwalt in Mannheim außerordentlich interessiert. Nicht nur, daß er die Erhebung der Anklage gewissermaßen überwacht hat, nicht nur, daß er das Vorverfahren überwacht hat, er hat sich sogar so sehr dafür interessiert, daß er in den Zuschauerraum gegangen ist, um zuzuhören, und nachher hinaufgegangen ist, um den angeblich die Anklage nicht richtig vertretenden Amtsanwalt zurechtzuweisen und abzulösen. Ich sage, es gibt auch andere Fälle. In Mannheimer Zeitungen ist voriges Jahr Herr Minister Remmele auf das schärfste beleidigt worden, beleidigt worden im Anschluß an das Oppauer Unglück. Herr Oberstaatsanwalt Bender hat sich nicht darum bekümmert, in gar keiner Weise. Als dann nachher sich herausstellte, wer die Beleidigung aufgebracht hatte, und Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Mannheim erstattet wurde, hat er selbstverständlich das Verfahren übernehmen müssen und hat auch auf die Akten daraufgeschrieben, daß er Bericht wünsche und daß er sich für das Verfahren interessiere. Aber als dann die Verhandlung kam, die bis spät in die Nacht gedauert hat, hat er sich nicht blicken lassen, die hat ihn offenbar nicht interessiert, sondern da hat er sich damit begnügt, daß irgend ein junger Assessor die Anklage vertreten hat. Ich mache ihm daraus gar keinen Vorwurf, aber ich sage: dem Oberstaatsanwalt, der bei irgend einem Landbürgermeister, wo es sich um einen sozialdemokratischen Redakteur als Angeklagten handelt, in dieser energischen Weise vorgehen kann, würde es auch gut angestanden haben, wenn er bei der Beleidigung eines sozialdemokratischen Ministers, wo es sich um einen bürgerlichen Redakteur handelte, mit derselben Energie vorgegangen wäre (Abg. Maier-Heidelberg: Sehr gut!).

Ich will nicht behaupten, daß das mit Absicht geschehen sei, aber ich komme damit auf ein Gebiet, das man als Klassenjustiz bezeichnet. Ich behaupte nicht, daß hier absichtlich Klassenjustiz getrieben wurde; aber ich frage Sie, wenn die Arbeiter und Sozialdemokraten solche Dinge sehen, erleben und hören, wenn sie nun erleben, daß zwar, soweit eine Beleidigung ihres parteiangehörigen Ministers in Betracht kommt, der Oberstaatsanwalt sich nicht darum kümmert, wenn aber irgend ein bürgerlicher Landbürgermeister von einem Redakteur ihrer Zeitung behandelt wird, daß dann der Oberstaatsanwalt sofort mit der größten Schärfe vorgeht, müssen da die sozialdemokratischen Arbeiter nicht gefühlsmäßig auf den Gedanken einer verschiedenartigen Behandlung kommen? Sie müssen dazu kommen. Und aus diesen Dingen, ebenso aus anderen Dingen, auf die ich jetzt zu sprechen kommen werde, ist eben das Gefühl der sogenannten Klassenjustiz zu erklären, ist eben das Gefühl eines Mißtrauens zu erklären, das in weiten Kreisen des Volkes gegen die Rechtsprechung in Strafsachen vorhanden ist. Es ist nicht so, wie der Herr Abg. Dr. Hanemann gestern gesagt hat, daß dieses Mißtrauen lediglich hervorgerufen sei durch Zeitungsschreibereien und durch Verhetzung. Das kann nur jemand behaupten, der die Sache nicht objektiv darstellt, und wenn Sie die Behauptung aufrecht erhalten, so kann ich auch nur wiederholen, ist die Behauptung, ist das Urteil nicht objektiv, um keine schärferen Worte in diesem Zusammenhang gegenüber Ihnen zu gebrauchen.

Was ist denn Klassenjustiz, und was versteht man darunter? Ich verstehe unter Klassenjustiz die Unfähigkeit des Richters, sich in die Seele und in den Gedankengang von Menschen anderer Gesellschaftsklassen einzufühlen und hineinzudenken. Es ist die Verständnislosigkeit gegenüber den jetzigen staatlichen und gegenüber den sozialen Verhältnissen. Ich behaupte nicht, daß eine absichtliche Rechtsbeugung bei unseren badischen Richtern vorkommt. Diese Behauptung stelle ich nicht auf. Ich will Ihnen offen sagen, wenn ich von manchen Urteilen höre, lese und manche Urteile auch im Text lese, die in Deutschland ergangen sind — nicht in Baden —, dann kommt einem der Gedanke an eine absichtliche Rechtsbeugung manchmal sehr nahe. Die Überzeugung habe ich, es gibt leider in Deutschland Richter, von denen ich die Überzeugung habe, daß sie nicht lediglich nach objektivem Maße urteilen und diese Richter sind in Deutschland, — nicht in Baden habe ich gesagt — und diese Richter sind es, die dem Ansehen der Justiz das Grab schaufeln, nicht die Verhetzungen der Presse. Für Baden kann ich nicht die Behauptung aufstellen und will sie auch nicht aufstellen, daß in Baden etwa Richter vorhanden sind, die absichtlich das Recht beugen zu ungunsten einer Klasse; aber auch in Baden gibt es Richter, die nicht die Fähigkeit haben, sich in die Seele und in die Gedankengänge von Menschen anderer Gesellschaftskassen einzufühlen. Ich will dafür Beispiele anführen, und Sie werden zugeben müssen, daß diese Beispiele zutreffen.

Ich habe hier ein Urteil, das anläßlich des letzten Eisenbahnerstreiks in Mannheim ergangen ist, und das neulich schon einmal im Landtag durch eine Kurze Anfrage behandelt worden ist. Der Herr Generalstaatsanwalt hat eine Antwort darauf gegeben. Sie erinnern sich an die Antwort des Herrn Generalstaatsanwalts. Sie war an dem bekannten Tag hier gegeben, nach dem Fest im Künstlerhaus und ist in einem Ton gehalten, von dem ich doch sagen möchte, daß ich nicht wünschen möchte, daß öfters dieser Ton hier gebraucht wird. Der Herr Generalstaatsanwalt trägt nur in seiner Amtsbezeichnung die militärische Bezeichnung als General, er ist sonst Zivilist, und ich möchte wünschen, daß die Beantwortung von Kurzen Anfragen, überhaupt die Verhandlungen im Landtag nicht in militärischem Tone, sondern im zivilistischen Tone vor sich gehen. Nun, um zurückzukommen auf die Straffachen gegen Bauft und Genossen, so will ich daraus lediglich folgendes anführen und zwar aus der Anklageschrift. Dieser Bauft war der Vorsitzende des deutschen Eisenbahnerverbands in Hockenheim, und der war nun angeklagt — ich verlese jetzt wörtlich aus der Anklage: „Bauft hat öffentlich vor einer Menschenmenge mit Erfolg zur Begehung einer strafbaren Handlung, nämlich zur Nötigung und zur Zuwiderhandlung der Streikverbotsverordnung vom 1. Februar 1922 aufgefordert, indem er am 6. Februar 1922 in einer Volksversammlung in Hockenheim kundgab, kein Zug dürfe die Station verlassen, das Feuer müsse aus der Lokomotive heraus, wer den Bahnhof betrete, müsse eine Leiche sein".

Gewiß dumme, strafbare Äußerungen! Diese dummen strafbaren Äußerungen hat er in einer Volksversammlung am

6. Februar getan, und einige junge Leute sind am 7. Februar morgens in Hockenheim, wie Sie wohl aus der Zeitung gelesen haben — an den Bahnhof gegangen und haben den Zug zum Halten gebracht. Diese jungen Leute sind dafür mit 3 Monaten Gefängnis bestraft worden, und wegen dieser dummen Äußerungen hat Bauft von der Strafkammer Mannheim sage und schreibe 4 Monate Gefängnis bekommen.

Sie müssen doch wohl sagen, den Richtern, die dieses Urteil gefällt haben, war das Verständnis für die Lage der Arbeiter abgegangen, die sind unfähig gewesen, sich in die Gedankengänge eines streikenden Arbeiters hineinzuversetzen; wenn sie sich in die Gedankengänge eines solchen Arbeiters hineinversetzt hätten, dann hätten sie unmöglich dieses außerordentlich harte Urteil fällen können.

Nun will ich Ihnen weiter einmal einen Gegensatz von Urteilen darstellen. Sie alle erinnern sich an den aus den Zeitungen bekannt gewordenen sogenannten Aulockprozeß, das ist der Prozeß, der in Breslau geführt worden ist. Angehörige des Frei-Korps Aulock haben in geradezu viehischerweise die Gefangenen, die sie widerrechtlich gemacht haben, eingesperrt und mißhandelt und sind zu schweren Gefängnisstrafen von der Strafkammer in Breslau in erster Instanz verurteilt worden. Sie haben Revision eingelegt, und das Reichsgericht hat daraufhin das Urteil der Strafkammer aufgehoben und sie ohne weiteres freigesprochen und zwar, wie dort gesagt wurde, sie hätten die Mißhandlungen aus politischen Gründen heraus begangen — es war in den Tagen des Kapp-Putsches — und alle aus politischen Gründen heraus begangenen Handlungen fielen unter die sogenannte Kappamnestie, sie sind deshalb amnestiert worden. Wie hat sich nun die badische Justiz zu dieser Frage gestellt, und wie hat sich das Reichsgericht dazu gestellt?

Ich will Ihnen folgende zwei Fälle erzählen: In den Tagen des Kapp-Putsches sind in Pforzheim Arbeiter vor das Haus des Herrn Katzenberger gezogen, weil sie dort Waffen vermutet haben. Sie haben auch einige Gewehre gefunden, sind ins Haus eingedrungen, und verschiedene Eingedrungene haben in dem Keller, den sie nach Waffen durchsuchten, Weinflaschen an sich genommen und ausgetrunken. Sie sind wegen Landfriedensbruchs — Sie finden es lächerlich, aber für die Leute ist die Sache sehr ernst geworden — sie sind wegen Landfriedensbruchs und wegen Plünderung jeder zu drei Monaten verurteilt worden. Sie haben Revision eingelegt an das Reichsgericht, und dieses hat geurteilt, die Leute hätten nicht aus politischen Motiven gehandelt, sondern lediglich aus Eigennutz, und die Strafe ist bestehen geblieben.

Ein anderer Fall. In den Tagen des Kapp-Putsches ist in Freiburg, wie Ihnen vielleicht auch erinnerlich ist, von einer gewissen Bürgerwehr, die aus den verschiedensten Parteien gebildet war, das Waffenlager bewacht worden. Daselbst haben Kommunisten und andere junge Burschen Handgranaten an sich genommen. In der Nacht darauf ist ein Angriff auf die Karlskaserne erfolgt, und es ist in der Nacht auch ein Schutzmann zu Tode gekommen. Wer im letzten Landtag war, weiß dies. Wer die Handgranaten geworfen hat, weiß man nicht. Es sind nachher zwei Leute verhaftet worden, die im Besitze von Handgranaten gewesen sind. Wer im Besitze von Sprengstoff ist, der ist nach dem Sprengstoffgesetz strafbar und zwar schwer strafbar. Die Leute sind vor die Strafkammer gestellt worden, nicht weil sie Handgranaten geworfen haben und dadurch den Schutzmann umbrachten, sondern lediglich wegen des Besitzes von Handgranaten, die sie sich verschafft haben aus den Waffendepots, die sie zu überwachen hatten. Der eine hat 1½ Jahre, der andere 1 Jahr Gefängnis bekommen lediglich wegen des Besitzes von Handgranaten, und das Freiburger Gericht hat nicht anerkannt, daß die Amnestie des Kapp-Putsches auf sie Anwendung zu finden habe. Sie sind später begnadigt worden; aber diese außerordentlich harten Strafen beweisen, daß es gefühlsmäßig, nicht absichtlich, auch bei uns in Baden Richter gibt, die nicht die Fähigkeit haben, sich in die Seele und Gedankengänge von Menschen anderer Gesellschaftsklassen und Menschen anderer politischer Richtungen einzufühlen (Zwischenruf). Auch von rechts her. Ich kann Ihnen aus dem Reiche noch andere Beispiele sagen dafür, was man unter Klassenjustiz verstehen kann, damit der Herr Kollege Schmidt nicht wieder sagen kann, ich hätte keine Beispiele. Es sind verbürgte Beispiele, aber nur ganz wenige, die zeigen, wie man rechts und links verschieden behandelt wird. Auf dem Görlitzer Parteitag meiner Partei im vorigen Jahr wurden an dem Festlokal an den Fahnenmasten rote Fahnen aufgezogen. Sie sind in der Nacht von einem nationalistischen Studenten, einem Kaufmann und einem Angestellten heruntergeholt und zerrissen worden; Strafen 100 und 200 M. Geldstrafe. Im selben Jahre haben zwei Arbeiter und ein sozialdemokratischer Redakteur eine schwarz-weiß-rote Fahne, welche die deutsche Volkspartei in Düren anläßlich der Beisetzung der Kaiserin gehißt hatte, heruntergeholt. Strafe: 3 Monate Gefängnis! (Hört! hört! links). Da brauche ich eigentlich nicht viel Worte und da kann man mir nicht vorwerfen, daß ich nicht objektiv berichte; denn diese beiden Urteile und Tatsachen wirken an und für sich (Zuruf: Das waren andere Männer!). Gewiß, ein anderes Gericht, aber wir sehen daraus folgendes: Das Gericht hat gezeigt, soweit Verletzung nationalistischer Zeichen in Betracht kam: Außerordentlich scharfes Urteil und scharfes Einschreiten; soweit Verletzungen sozialdemokratischer Fahnen in Betracht kamen, außerordentlich milde Beurteilung und eigentlich eine Beurteilung, aus der das Bedauern herausspricht, daß man überhaupt strafen muß. Das bezeichne ich als Klassenjustiz (Zuruf: Kommt auch umgekehrt vor!).

Ich will auch gar nicht weiter eingehen auf Urteile, die von Gerichten gesprochen wurden, soweit Beleidigungen des Reichspräsidenten und anderer derartiger Personen in Betracht kommen, und die in krassestem Widerspruch stehen nicht nur zu Urteilen, die früher wegen Beleidigungen solcher Männer im alten Regime gefällt worden sind, sondern die auch heute noch gefällt werden, wenn es sich um Beleidigungen eines Landbürgermeisters oder Nachtwächters handelt. Die Ehre jedes Nachtwächters, wenn er nur bürgerlich oder deutsch-national ist, ist leider bei uns in Norddeutschland besser geschützt als die Ehre eines sozialdemokratischen Ministers (Zuruf rechts: Übertreibung! — Abg. Schmidt-Bretten: Das ist direkt unwahr!). Nein, es ist wahr.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich muß den Herrn Abg. Schmidt bitten . . . (Abg. Schmidt-Bretten: Objektiv natürlich unwahr!).

Abg. **Marum** (fortfahrend):

Wäre nicht notwendig gewesen! Bei der guten Freundschaft, die der Herr Kollege Schmidt und ich haben, bin ich überzeugt, daß er mir subjektive Unwahrheit nicht vorwirft (Abg. Schmidt-Bretten: Selbstverständlich!).

Woher kommt nun das? Es ist natürlich meistens nicht böse gemeint, aber ich habe es mir so erklärt: Im alten Staat waren die Richter der Auffassung, daß sie die Pflicht haben, die Autorität des Staates und damit also der Monarchie zu schützen, die Autorität der Monarchie, des Monarchen und der monarchischen Einrichtungen, die damals Einrichtungen

der herrschenden Klasse waren, und es ist ihnen nicht im Bewußtsein geblieben, daß sie die Autorität des Staates zu schützen haben, sondern in ihrem Bewußtsein hat sich die Sache so verschoben, daß sie die Autorität des Monarchen und die Autorität der Einrichtungen der herrschenden Klasse zu beschützen haben. Seitdem die Verhältnisse sich nun geändert haben, haben sie sich in ihrem Gedanken noch nicht umgestellt darauf, daß die Staatsform gewechselt hat, und daß es heute nicht mehr für die Gerichte gilt, die Autorität der Monarchie und der herrschenden Klasse zu schützen, sondern daß es heute wie früher für die Gerichte gilt, in ihren Urteilssprüchen das Gesetz und die Autorität des Staates zu schützen. Es muß von den Richtern verlangt werden, daß sie umlernen und in ihr Bewußtsein sich stets einprägen, daß wir heute keine Monarchie, sondern eine Republik haben.

Es ist deshalb unerhört, wenn Richter beanspruchen, ernst genommen zu werden und als objektive Richter zu gelten, die es sich leisten, ein solches Benehmen zu zeigen, wie es Amtsrichter Weber in Pforzheim beispielsweise gezeigt hat (Sehr richtig! links). Wehe dem Republikaner, der in die Hände dieses Richters fällt, und es ist ein Glück, daß dieser Mann eine freiwillige Gerichtsbarkeitsabteilung hat. Ich würde mich ihm als objektiven Strafrichter nicht stellen. Der Mann ist vor dem Disziplinargerichtshof für richterliche Beamte gut weggekommen. Ich hätte nicht wünschen mögen, daß im früheren Staat ein Richter etwa gesagt hätte, der Herr von Bodman sei ein Lump, der lediglich aus persönlichen Gründen sich an ein Amt klammere!; wenn der von den Disziplinargerichtshof für richterliche Beamte gekommen wäre, der wäre wahrscheinlich nicht mit einem Verweis davon gekommen! (Abg. Dr. Schofer: Den hätte der Staatsanwalt gepackt!). Es gibt noch mehr Leute derart wie Herr Weber, und auch unter den Richtern gibt es leider noch solche Leute, die absichtlich nach außen hin zeigen, daß sie mit dem heutigen Staat nicht einverstanden sind. Das ist natürlich das Recht jedes einzelnen Richters, soweit er nicht im Dienst ist; aber es muß auch von dem Richter verlangt werden, daß er sich anständig benimmt, und auch dem deutsch-nationalen Richter ist es nicht gestattet, unflätig zu schimpfen. Mir ist erzählt worden — und zwar von zuverlässiger Seite — daß ein Richter des Landgerichts Karlsruhe im Wirtshaus in der unflätigsten Weise — es ist Herr Landgerichtsrat Brauer, dem das zuzutrauen ist; die Herren, die ihn kennen, werden mir das zugeben — in unflätigster Weise über die Reichs- und Landesregierung, über die Einrichtungen des gegenwärtigen Staates schimpft. Wie soll man Vertrauen zu der Strafrechtssprechung eines solchen Mannes haben! (Zuruf). Oh, ich bin bereit, dem Herrn Justizminister die Orte anzugeben, wo er das gesagt hat! Wie soll man Vertrauen zu der Rechtsprechung eines Richters haben, der in dieser unflätigen Weise sich ausläßt!

Wie soll man beispielsweise zu der Rechtsprechung des Richters Vertrauen haben, der offenbar aus Opposition, nachdem das Justizministerium anordnete, daß die Monarchenbilder aus den öffentlichen Amtsstuben zu entfernen seien, in seiner Amtsstube ausgerechnet 8 Monarchenbilder aufhängt (Zuruf: Wo?). Es ist der Landgerichtsrat Krebs in Freiburg, damit der Herr Minister in der Lage ist, nach dem rechten zu sehen. Das ist natürlich nur böser Wille. Ich nehme es den Herren gar nicht übel, wenn sie im Innern und in ihrer politischen Betätigung etwa der deutsch-nationalen Partei zugehören. Das ist ihr gutes Recht, und es wird niemand sie irgendwie deswegen benachteiligen wollen. Aber im Dienst haben sie die Republik anzuerkennen und haben sich im Rahmen der bestehenden Verfassung den bestehenden Gesetzen zu fügen.

Nun noch einiges zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Hanemann in bezug auf die Klassenjustiz. Er hat gemeint, wir hätten deshalb keine Klassenjustiz, weil die Richter bei uns in Baden aus kleinen und kleinsten Kreisen stammen, und es sei deshalb die Garantie gegeben, daß Leute urteilen, die Verständnis für das Volk haben. Diese Schlußfolgerung, Herr Abg. Hanemann, ist falsch, und zwar aus zwei Gründen: Einmal gilt das alte Sprichwort, daß der Bauer, wenn er aufs Roß kommt, viel schärfer reitet als der Edelmann. Das ist eine alte Geschichte. Außerdem, auch wenn die Richter aus kleinen und kleinsten Kreisen abstammen, so bewegen sie sich, zufolge ihrer Vorbildung, zufolge ihrer jahrelangen Abwesenheit, und Nichtmehrzusammengehörigkeit mit ihrer früheren Klasse doch in anderen Kreisen, und die Eindrücke, die sie etwa in ihrer Jugend aufgenommen haben, haften nicht mehr so bei ihnen, daß man noch sagen könnte, sie seien Klassenangehörige (Zuruf: Freilich Herr Kollege!). Und Sie sind deshalb als Angehörige der anderen Klasse zu bezeichnen. Gewiß, es gibt auch Richter, bei denen das nicht zutrifft. Ich will nur sagen, die Beweisführung, die Herr Dr. Hanemann in dieser Richtung gezogen hat, ist falsch! (Abg. Dr. Hanemann: Den Gegenbeweis möchte ich haben!). Als ganz unerhört aber muß ich es bezeichnen, wenn Herr Hanemann gesagt hat, diejenigen, die Anhänger des Klassenkampfes sind, hätten eigentlich nicht das Recht zu Vorwürfen wegen einer Klassenjustiz, und zwar deswegen, weil sie nicht die innerliche Gereiftheit besitzen — die fehle ihnen —, um sich in die Gedankengänge, in das Denken der anderen einzufühlen, und sie könnten deshalb solche Vorwürfe nicht machen. Das war wohl der Sinn Ihrer Ausführungen? (Abg. Dr. Hanemann: Nein, nicht ganz, aber ähnlich so!). So ähnlich waren die Vorwürfe. — Sie bestätigen mir das. Ich muß sagen, daß das eigentlich eine ganz unerhörte Beleidigung aller derjenigen ist, die nicht auf Ihrem Boden stehen, insbesondere aber eine außerordentliche Beleidigung und Kränkung für alle diejenigen, die Anhänger des Klassenkampfgedankens sind. Wie kommen Sie dazu, Herr Abg. Hanemann, mit welchem Rechte maßen Sie sich an, zu sagen, alle diejenigen, die Anhänger des Klassenkampfes sind, besitzen nicht die innerliche Gereiftheit, um objektiv den anderen gegenüberzustehen und das Urteil zu sprechen? (Abg. Dr. Hanemann: Das werde ich Ihnen morgen schon sagen, Herr Abg. Marum! — Zuruf auf der äußersten Linken: Hurra! hurra!). Das ist eine außerordentliche Anmaßung, Herr Hanemann . . . (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege Marum, das Wort „Anmaßung" einem Kollegen des Hauses gegenüber kann ich nicht passieren lassen! (Abg. Bock: Aber „Frechheit" kann man sagen!).

Abg. **Marum** (fortfahrend):

Aber gesagt ist es! Dann will ich sagen (Zwischenbemerkung auf der äußersten Linken: Es war eine Frechheit!): das ist eine Deutschnationale Auffassung — wenn mir doch das Wort „Anmaßung" nicht gestattet wird. Auf jeden Fall aber ist es eine Verblendung und ein Unverstand — das darf man doch wohl sagen? man kann doch nicht unterstellen, daß alle Abgeordneten verständig sind (Lebhafte Heiterkeit und Rufe: Oho!) —, die wirklich außerordentlich ist und nach meiner Auffassung, zumal im Munde eines Richters, geradezu grotesk wirkt. Was soll man denn von einem Richter sagen, welcher die Auffassung vertritt: Jeder, der Anhänger des Klassenkampfes ist, besitzt nicht die innerliche Gereiftheit, um Urteilssprüche richtig zu beurteilen? Nach der Auffassung des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Herrn Abg. Dr. Hanemann könnte ein solcher Anhänger des Klassenkampfes auch nicht die innerliche Gerechtheit besitzen, die notwendig ist, um als Richter tätig zu sein, überhaupt um objektiv zu urteilen (Zuruf: Oder um Staatsrat zu sein!). Staatsrat kann man schon sein; nach der Meinung der Herren ist der Staatsrat so etwas, wozu innerliche Gerechtheit oder etwas derartiges überhaupt nicht gehört (Heiterkeit).

Weiterhin hat dann der Herr Abg. Dr. Hanemann Kritik an dem geübt, was der frühere Reichstagsabgeordnete und jetzige Reichsjustizminister, Herr Radbruch, gesagt hat. Er hat sich dagegen verwahrt, daß Radbruch sage, er sei „verantwortlich für den Geist der Justiz". Ich verstehe es, wenn der Herr Abg. Dr. Hanemann sich dagegen verwahrt, daß Herr Radbruch etwas derartiges sagt; ich habe aber die Empfindung, daß die Herren den Herrn Reichsjustizminister mißverstehen. Selbstverständlich hat dieser nicht etwa sagen wollen, daß er für den Geist der Urteilssprüche der einzelnen Richter verantwortlich sei. Ich möchte annehmen, Herr Radbruch werde sich auch dafür bedanken, wenn er etwa für den Geist der Urteilssprüche des Herrn Abg. Dr. Hanemann oder für den Geist der Urteilssprüche eines sonstigen deutschnationalen Richters in Strafsachen, oder auch für derartige Urteile verantwortlich gemacht würde, wie ich sie vorhin genannt habe.

Dasjenige aber, was der Herr Reichsjustizminister Radbruch in dieser Beziehung ausgeführt hat, war durchaus richtig. Nicht für den Geist des einzelnen Urteils und der Urteilssprüche ist der Reichsjustizminister verantwortlich — aber für den Geist der Justiz in dem Sinne, daß nach seinem Willen die Gesetze geformt und daß nach seinem Willen nicht nur etwa die Richter am Reichsgericht ernannt werden, sondern daß in seinem Sinn und Geist überhaupt die Einrichtung der Justiz gestaltet wird.

Der Herr Abg. Dr. Hanemann wehrt sich so sehr dagegen, daß der Herr Reichsjustizminister von dem „Geist der Justiz", für den er verantwortlich sei, gesprochen hat. Nun will ich nichts Persönliches darüber sagen; ich könnte es zwar auch tun, will es jedoch zurückstellen. Ich glaube aber, es ist insbesondere gar keine Veranlassung dazu gegeben, den Herrn Reichsjustizminister als „Theoretiker" den Praktikern gegenüberzustellen. Ich glaube, die Rechtskenntnisse und die Objektivität, wie der jetzige Reichsjustizminister sie früher und jetzt gezeigt hat, würden jedem Richter wohl anstehen, ich glaube weiterhin, es braucht Herr Radbruch keinen Vergleich mit irgend einem Richter — sei er nun Amtsrichter oder Landgerichtsdirektor oder in sonstiger Stellung — zu scheuen.

Damit wäre ich am Schlusse meiner Bemerkungen; ich möchte nur noch eines anführen.

Es gibt ein Sprichwort, das oft zitiert, nach meiner Auffassung aber häufig sehr falsch angewendet wird. Wenn Angriffe gegen die Justiz gerichtet werden, kann man sehr oft das Wort hören: „Justitia fundamentum regnorum": Rührt nicht daran! Gewöhnlich wird es so übersetzt: Die Justiz ist das Fundament der Königreiche oder Staaten (Zuruf). Das ist eine durchaus falsche Übersetzung. Es heißt nicht so, daß die Justiz das Fundament des Staates ist. Es muß heißen „Gerechtigkeit"; aber so wie ich es eben sagte, wird es gewöhnlich übersetzt (Abg. Mager und andere: O, woher! — Abg. Dr. Schofer: Schlechter Lateiner!). Nicht ich bin der schlechte Lateiner, sondern derjenige, der absichtlich oder unabsichtlich dieses Sprichwort falsch übersetzt. Ich sagte ja gerade, die richtige Übersetzung heiße, „Gerechtigkeit" ist das Fundament der Staaten, selbstverständlich, und zwar nicht bloß das Fundament „des Königreichs", sondern das eines jeden Staates: Wir wollen dieses Fundament in jedem, auch in unserem neuen Staate haben.

Dazu ist aber nicht nur notwendig, daß die Bevölkerung Vertrauen zur Rechtsprechung hegt; dazu ist erforderlich, daß alle Organe der Rechtspflege dafür sorgen, daß man zu ihnen auch Vertrauen haben kann; es ist unerläßlich, daß alle Organe der Rechtspflege von dem besten Willen und der Fähigkeit beseelt sind, auch wirklich Gerechtigkeit zu üben. Dinge, wie ich sie vorhin genannt habe, dürfen nicht vorkommen, denn sonst wird das Vertrauen zur Justiz und das Vertrauen zur Gerechtigkeit der Justiz erschüttert. An den Richtern — und zwar nicht etwa nur an denen in Baden, sondern den Richtern in ganz Deutschland — liegt es, dafür zu sorgen, daß man im Volke Vertrauen zur Gerechtigkeit ihrer Justiz bekomme. Daher möchte ich mich besonders an die Richter wenden: Meine Herren Richter! Die Militärjustiz hat sich um ihre Existenz geurteilt: Sie ist zusammengebrochen und aufgehoben worden nicht etwa deswegen, weil unser Heer verringert wurde — sie hätte an sich auch bei einem verringerten Heer weiter bestehen können —, sondern weil die objektiv denkenden Menschen auch der bürgerlichen Parteien sich sagen mußten: eine Justiz, die so urteilt, hat keine Existenzberechtigung mehr. An der Haltung der Richter, an den von ihnen ausgehenden Urteilssprüchen und an dem Verhalten der Richter insbesondere wird es liegen, ob der Wunsch nach Ersatz der juristischen Richter durch Laien und ob das Verlangen nach Wahl der Richter nicht noch stärker wird; an ihnen liegt es, sie haben es in der Hand. Ich habe die Hoffnung, in der Übergangszeit, in der wir uns befinden, werden auch die Richter sich an die neue Zeit gewöhnen, diese Hoffnung hege ich. Wir wünschen — auch unser Wille ist es —, daß auch im neuen Staat gerecht geurteilt werde, daß auch im neuen Staat Gerechtigkeit die Grundlage des Staatswesens bildet (Beifall).

Abg. **Klaiber** (Landbund):

Sie werden nicht erwarten, daß der Sprecher des Landbundes zum Etat des Justizministeriums eine große Rede hält; denn auf diesem Gebiete kennen wir uns ja nicht so sehr aus (Zuruf und Heiterkeit). Aber ich möchte doch eines konstatieren: Im Gegensatz zu der Landwirtschaftsdebatte, wo die Landwirte aller Gruppen, die hier vertreten sind, einig waren (auf Zurufe): mit Ausnahme vielleicht von einem oder von zweien! (Zuruf vom Zentrum: Das ließe sich feststellen! — Abg. Freidhof: Ihr wart ja unter Euch nicht einig!) — im Gegensatz zu jenen Verhandlungen hat sich bei dieser Debatte ergeben, daß die Sachverständigen, die bei diesem Etat sprachen, in keiner Weise so einig waren (Abg. Dr. Schofer: Es ist auch ein anderer Stoff). Es bewahrheitet sich wieder einmal das Sprichwort: Wo zwei Gelehrte zusammensitzen, ist einer mit dem anderen nicht einig (Abg. Dr. Schofer: Dies Sprichwort kenne ich nicht! — Heiterkeit). Nun, zwei Juristen haben drei Meinungen! (Abg. Dr. Schofer: Jetzt ist es richtig! — Erneute Heiterkeit).

Als ich gestern der Rede des Herrn Kollegen Rüger und auch den Ausführungen der späteren Redner zugehört habe, da hatte ich so den Eindruck. Ja das ist das Pflänzlein Rührmichnichtan, und als von meinen Freunden an mich die Aufforderung erging, ich möchte zum Justizetat sprechen, da habe ich Bedenken gehabt. Ich befürchtete, irgenwie einen Ausfall zu machen, wie derjenige, der bei der Debatte über die Landwirtschaftskammer meinem Kollegen Gebhard passierte, wobei sich besonders die Richter hier im Hause über den Ausdruck empörten, den er gebraucht hatte, „er glaube, die Richter seien in jener Sache befangen und in ihrem

Urteil nicht objektiv genug gewesen." Er wurde gezwungen, die Äußerung zurückzunehmen und zu bedauern, daß er sich erlaubte, gegen den Richterstand irgendwelche Bedenken zu hegen.

Das gleiche Gefühl habe ich auch gestern gehabt. Aber ich bin heute eines anderen belehrt worden. Der Herr Kollege Staatsrat Marum (Zuruf vom Zentrum) hat ganz andere Töne angeschlagen, und er hat sich erlaubt ein Urteil über manche Richter zu fällen, das ich mir nicht erlauben möchte; sonst könnte es mir gehen, wie meinem Kollegen Gebhard (Sehr richtig! beim Landbund). Nun ist es ja ein Unterschied, von wem die Ausführungen gemacht werden (Sehr richtig). Aber ich meine, wir haben das gleiche Recht hier, Herr Kollege Rüger wie Sie, und die anderen Herren (Sehr richtig! vom Zentrum). Wir verlangen das gleiche Recht im Hause (Sehr richtig! bei den Kommunisten). Es kommt nur darauf an, wie man das Recht beurteilt. Ich verlange das gleiche Recht für uns in der Behandlung wie alle andern auch, nichts anderes! Das muß einmal hier gesagt werden. —

Wir Landwirte stehen der Justiz und dem Gerichte stets mit Mißtrauen gegenüber (Oho! beim Zentrum), und zwar mit einer gewissen Berechtigung (Abg. Bock: Wegen der Wuchergerichte!). Ich will nicht sagen, daß die Bauern doch oft selbst daran schuld sind, wenn es ihnen vor Gericht schlecht geht, infolge nicht genügender Aufklärung. Denn wenn es auf uns ankäme, dann wäre ich sicher, daß die Gerichte in Zukunft von den Bauern sehr wenig Beschäftigung hätten, denn wir haben die Erfahrung gemacht, daß im größten Teil der Prozesse eben der Bauer der Leidtragende ist. Warum? Ich will den Richtern keine Schuld geben, sondern aus Unkenntnis der Lage entsteht vielfach das von mir erwähnte Mißtrauen. — Wir suchen auf alle mögliche Art und Weise zu verhüten, daß irgendwie eine schwebende Sache dem Gericht übergeben wird. Ich selbst habe einmal einen Prozeß gehabt und habe ihn verloren und bin seither kuriert. Mein Rechtsanwalt hat unter dieses Urteil dann geschrieben: Auf dieses Urteil darf die heutige Justiz nicht stolz sein. Jedenfalls war der Rechtsanwalt anderer Meinung. Die gleichen Ausführungen in gleichem Sinne hat der Herr Kollege Marum gemacht.

Wenn ich gesagt habe, daß wir der Justiz und den Gerichten immer mit Mißtrauen gegenüber gestanden haben und mit einem gewissen Angstgefühl, so war daran auch die Zeit schuld, als wir die Zwangswirtschaft hatten. Wir haben da Erfahrungen gemacht bei den Urteilen gegen die Landwirte, daß ich sagen möchte: Die Richter waren befangen, sie waren von einem gewissen Vorurteil eingenommen. Man wollte damit den Bauern treffen, der eben in der Öffentlichkeit als derjenige hingestellt wurde, der an diesen unglücklichen Verhältnissen schuld ist. Da haben wir oft den Kopf geschüttelt und uns gefragt: ist das recht oder nicht recht? Wir sind in vielen Fällen der Meinung, daß man den Landwirten bei den Bestrafungen großes Unrecht zugefügt hat: Ich möchte als Begründung dieser meiner Ausführungen nur einen Fall herausgreifen, der sich erst im letzten Spätjahre zugetragen hat. Der Landwirt Futterer aus Riegel verkauft ein größeres Quantum Kartoffeln nach der Stadt Emmendingen. Er berechnet diese selbsterzeugten Kartoffeln geliefert frei Keller, von Riegel nach Emmendingen mit seiner Fuhre zu 70 M. Die Preisprüfungsstelle hat den Richtpreis auf 60 M. festgesetzt und den Fuhrlohn auf 2 M. Ungeachtet der Entfernung hat sie einen einfachen Satz angenommen. Diese Sache kam zur Anzeige, und der Kollege Futterer wurde zu einer Strafe von 300 M. verurteilt sowie zur Einziehung des Übergewinnes von 240 M. und zu 60 M. Kosten, summa summarum 600 M. Strafe, weil er für die nach Emmendingen frei Keller gelieferten Kartoffel 70 M. gerechnet hat. Gegen dieses Urteil wurde Berufung nicht eingelegt, weil man die Kosten fürchtete und glaubte, daß die Kosten dann noch höher würden. Man hat sich in diesem Falle an die betreffende Stelle gewandt um Erlaß der Strafe. Das Ministerium hat aber die Strafe als begründet anerkannt und aufrecht erhalten. Merkwürdigerweise hat die Stadt Emmendingen in diesen gleichen Tagen Kartoffeleinkäufe gemacht und ab Keller 70 M. bezahlt. Das wurde bei der Verhängung der Strafe angeführt, aber es war nichts zu machen. Der Mann wurde einfach bestraft. Der Richter ging nach § so und so: Du muß bestraft werden! Die Gemeinde aber, die 70 M. bezahlte und außerdem noch Fuhrlohn 10 M., wurde nicht bestraft, aber der Bauer mußte bestraft werden. Andere Landwirte im Bezirk Müllheim, die ebenfalls zu diesem Preise geliefert haben und denen wir geraten haben, sie möchten die Berufung antreten, wurden glatt freigesprochen. Derjenige, der die Berufung nicht antrat und sich ans Ministerium wandte, wurde abgewiesen. Ich bin selbst wegen dieser Fälle beim Justizministerium vorstellig geworden. Man hat nun diese Leute auf den Gnadenweg verwiesen. Ich weiß, daß der Gnadenweg beschritten werden kann. Ich weiß auch, daß sie ihn beschritten haben. Aber es ist immer eine gewisse Demütigung für einen Menschen der sich im Recht glaubt und dem Unrecht getan worden ist, wenn er noch den Gnadenweg beschreiten muß. Ich meine, in solchen Fällen sollten die betreffenden Stellen uns mehr Vertrauen schenken, damit auch wir zu dieser Einrichtung mehr Vertrauen bekommen. Diesen einen Fall möchte ich unter so vielen herausgreifen und zu öffentlicher Kenntnis bringen. Ich möchte gleichzeitig aber auch den Wunsch aussprechen, daß diese Fälle, für die ich persönlich im Justizministerium vorstellig geworden bin, auf einem Wege erledigt werden, der wirklich gerecht ist.

Dann möchte ich mich noch kurz zu den Anträgen wenden, die hier zur Abstimmung kommen sollen. Da ist in erster Linie der Antrag über die Zulassung der Frauen zum Richterberuf. Sie kennen die Stellungnahme des Landbundes zur Tätigkeit der Frau im öffentlichen Leben. Wir sind Gegner der Frau im öffentlichen Leben. Wir glauben, daß die Frau in die Haushaltung gehört, wozu sie von Natur aus geschaffen wurde (Heiterkeit). Es gibt auch Fälle, wo die Frauen nicht in der Lage sind, sich zu verheiraten und sich selbst ernähren müssen, um ihr Leben fristen zu können. Aber da gibt es doch so viele Gebiete, wo die Frau tätig sein kann. Wir halten nicht dafür, daß sie für das Richteramt geeignet erscheint und lehnen deshalb den Antrag, wie er gefaßt und gestellt worden ist, ab. Wir können nur so weit gehen, dem Antrag des Zentrums zuzustimmen.

Was nun den Antrag der Ehescheidung betrifft, so sind unsere Meinungen getrennt in diesem Punkte; und wir haben hier keinen Zwang, sondern jeder stimmt nach seiner Überzeugung. Ein großer Teil wird für den Ausschußantrag stimmen, der andere Teil für den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Schofer.

Ich möchte da eigentlich eine persönliche Meinung zum Ausdruck bringen. Ich verstehe ganz gut die Stellungnahme des Zentrums, daß die Ehe etwas Heiliges ist. Die Ehe ist von Gott eingesetzt, und die Menschen sollen sie nicht scheiden. Aber es gibt eben auch Ehen, die nicht nach dem Willen Gottes geschlossen worden sind und die ein Unglück auf der Welt bedeuten; für die es besser ist, wenn sie geschieden werden als das ewige Unglück auf der Welt, das Zusammenleben auf der Welt zweier Menschen, die sich in keiner Weise vertragen (Abg. Dr. Schofer: Damit fördern Sie den Leichtsinn noch mehr!). Wenn vor der Eheschließung die Voraus-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

setzungen überall gegeben wären, die in dem Antrag des Zentrums liegen, dann wäre das gut. Aber leider sind diese Voraussetzungen nicht immer gegeben, und es gibt eben leider Gottes viele unglückliche Ehen. Deshalb stehe auch ich persönlich auf dem Standpunkt, daß man diesen Ehen es möglich machen muß, geschieden zu werden (Erneuter Zuruf des Abg. Dr. Schofer).

Gestatten Sie mir nur noch, auf Eines hinzuweisen, auf die Ursachen dieser zerrütteten Ehen. Ich möchte da unterscheiden zwischen zwei Volksschichten, zwischen den unteren und den oberen Volksschichten. Ich hatte Gelegenheit, jahrelang das Amt eines Armenpflegers zu bekleiden. Da nahm ich mir jeden Sonntagvormittag vor, meinem Dienst nachzukommen. Ich habe da Erfahrungen gesammelt, die wirklich trauriger Natur sind. In vielen Familien, die ich besuchte, wo ein vollständig zerrüttetes Eheleben bestand und wo ich oft sagen mußte: die Frau ist eine Dulderin, wie man sie nicht besser bezeichnen kann!, da ist am meisten der Alkohol schuld, der das zerrüttete Eheleben geschaffen hat. Ich möchte bei dieser Gelegenheit gerade an die Rede des Herrn Minister Dr. Engler erinnern, die er hier gehalten hat, und möchte das, was er mit Bezug auf den Alkohol gesagt hat, unterstreichen (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Schnapsbrenner!). Ich war auf diesen Zwischenruf gefaßt, daß Sie mir das sagen: Schnapsbrenner! (Heiterkeit).

Ich achte das sehr, daß gerade auf der linken Seite, auf der äußersten Linken sogar, viele Anhänger der Antialkoholbewegung sind. Ich schätze das sehr hoch; denn ich weiß, was der Alkohol für ein Unglück in der Menschheit anrichtet. Ich nehme an, daß alle diejenigen Herren, die auf der linken Seite der Antialkoholbewegung angehören und selbst Antialkoholiker sind, das nicht tun wegen ihrer Person, weil sie sich nicht zutrauen, ein Glas Wein zu trinken; sondern daß sie es deshalb tun, um ihren Mit- und Nebenmenschen ein gutes Beispiel zu geben. Deshalb achte ich das außerordentlich hoch. Auf der anderen Seite finde ich aber auch den für einen Starken — und auch das muß anerkannt werden — (Zuruf des Abg. Freidhof) —, wenn er sich erlaubt, ein oder zwei Glas Wein zu trinken in Mäßigkeit und mit Ziel. — Wir Landwirte können eben auf dieses Mittel nicht verzichten. Wir brauchen es für unsere Arbeit und für unsere Leute. Das ist eben notwendig, und da ist der Zwischenruf „Schnapsbrenner" nicht berechtigt. Wir sind für die Mäßigkeit und sind für das, was den Menschen zuträglich ist. Wir verurteilen alles das, was zur Unmäßigkeit und zu Unzucht führt (Abg. Bock: Wo fängt die Unmäßigkeit an?). Der ist der Stärkere, der das zu sich nimmt, ohne Gefahr zu laufen, ein Trunkenbold zu werden.

Damit habe ich von der einen Seite der zerrütteten Ehen gesprochen und möchte noch nach der anderen Seite etwas sagen. Die andere Schicht das sind die Besitzenden, bei denen sich der Ehezwist nicht so abspielt, wie bei den unteren Schichten, sondern ganz im Stillen, und der noch viel schlimmer ist, als derjenige, der sich offen abspielt. Diese Schichten der Bevölkerung, wo ich ebenfalls auch die Männer zum größten Teile, in den meisten Fällen, als die Hauptursache bezeichnen muß, sind so schlimm, noch viel schlimmer daran, als die zerrütteten Ehen auf der anderen Seite. Denn da ist Wohllust, das Vergnügen und noch etwas ganz anderes, was ich nicht mit Namen nennen möchte, schuld an diesen unglücklichen Ehen; und auch diese Frauen seufzen oft und schmachten unter einem Joch, das für Menschen oft kaum zu ertragen ist. Gerade um diesen Menschen behilflich zu sein, aus diesen unglücklichen Ehen herauszukommen, deshalb stimme ich und ein Teil meiner Kollegen für den Antrag des Ausschusses (Beifall beim Landbund).

Präsident **Wittemann**:

Herr Kollege! Eine Bemerkung muß ich zu Ihren Ausführungen machen.

Im Eingang Ihrer Ausführungen haben Sie gesagt, Ihre Fraktionsmitglieder würden anders behandelt wie andere Mitglieder in diesem Hause. Das ist nicht ganz zutreffend. Die anderen Mitglieder in diesem Hause machen ihre Ausführungen etwas geschickter und vorsichtiger, als solche der Herr Abg. Gebhard seinerzeit gemacht hat. Darin liegt der Unterschied. Dort mußte ich eingreifen, hier war es nicht geboten. Ich kann Ihre Ausführungen, so wie sie gehalten wurden, nicht in das Land hinausgehen lassen.

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung erhalten das Wort

Abg. **Bock** (Komm.):

Ich will bei dieser Gelegenheit zunächst nicht auf die allgemeine Justizdebatte eingehen, sondern nur auf den Antrag betr. die Freilassung der politischen Gefangenen und die Niederschlagung der Kommunistenprozesse. Dabei kann ich mir wohl gestatten, auch die Umstände zu beleuchten, aus denen heraus solche Anträge notwendig werden oder, mit anderen Worten, solche Prozesse überhaupt möglich sind.

So allgemein ist man der Auffassung, daß wir in einer wirklichen Demokratie leben, und daß diese Demokratie aufgebaut sei auf einem Recht, das für alle Einwohner gleich sei und keinen benachteilige. Die Regierung und auch die bürgerliche Gesellschaft verschließt sich nicht ganz der Tatsache, daß die Verhältnisse in der menschlichen Geschichte wechseln, daß eine gewisse Entwicklung ohne Unterbrechung vor sich geht. Sie ist aber auch selbst Anhänger der Entwicklung. Sie läßt sie zu, weil sie sie nicht verhindern kann. Sie setzt voraus, daß diese Entwicklung Evolutionscharakter tragen müsse, nicht gewaltsam sein dürfe, und soweit in dem Prozeß der Entwicklung Parteien gegeneinander auftreten, der Kampf, der zwischen diesen Parteien herrsche, ein rein geistiger Kampf sein müsse und das Recht dabei auf alle Fälle gewahrt sein müsse. Insofern läßt die Regierung eine Entwicklung zu. Wenn man nun die Frage des Rechtes aufwirft und sie selbst unter den bürgerlichen Parteien aufgeworfen sieht, so stellt sich heraus, daß dieses Recht so ein abstraktes Etwas ist, das konkret nie gefaßt werden kann, das sich in einem Paragraphenwust, zum Teil aus alten Jahrhunderten, in irgend einer Form formuliert findet, meist mit dem lebendigen Denken und Fühlen im krassesten Widerspruch steht und dann zu Konstruktionen führt, wie sie hier gestern produziert wurden in bezug auf das Recht und die Berechtigung der Frauen. Wenn man einerseits erklärt, die Frauen sind mindestens so klug wie die Männer, und andererseits sagt, sie sind obendrein gut, und drittens folgert: aber weil sie gut sind, können wir sie für das schlechte Handwerk der Justiz nicht gebrauchen, so ist das eine Konstruktion, die eben nur juristisch ist, aber mit Moral und mit Recht und mit Natürlichkeit nichts zu tun hat. Aber ich sage: dieses Recht ist eine so rein abstrakte Sache, daß man sie natürlich auch nur rein abstrakt und schablonenhaft anwenden kann und daß dieses Recht dann notwendigerweise zu einem Mittel werden muß, das man jeweils gegen die anwendet, die von der Richtigkeit des Rechtes nicht überzeugt sind. Und dann kommt, wie hier so schön gesagt wurde, die kalte Vernunft, nicht wegen des Verstandes, sondern der materiellen Interessiertheit, nicht an den einzelnen Dingen, sondern der Gesamtheit, der Gesellschaft, und so entsteht eben

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die Verurteilung aller derjenigen, die in dieser Gesellschaft durch ihre soziale Stellung minderen Rechtes sind und gegen diese Gesellschaft den Kampf führen.

Und so ist der Klassenkampf nicht ein Hirngespinst, sondern eine außerordentlich natürliche Erscheinung, genau so wie die Klassenurteile, die ja hier auch schon von sozialdemokratischer Seite zitiert worden sind. Bei allem Bestreben der objektivsten Männer können diese natürlich als Richter nie aus ihrer Haut heraus, und selbst wenn man annimmt, daß sie Engel wären und nie von Parteiempfindungen irgendwie in ihren Urteilen gestört würden, so müßten trotzdem diese sogenannten objektiven Urteile, gefällt von Anhängern einer bürgerlichen Gesellschaft gegen Bekämpfer dieser bürgerlichen Gesellschaft, notwendigerweise zu Klassenurteilen werden, sie werden doch nicht zu Urteilen kommen zugunsten der Bekämpfer der Gesellschaft. Das ist doch etwas ganz Undenkbares, eine solche unnatürliche Entmannung eines Richters kann man doch nicht annehmen.

Und außerdem braucht man ja nur den Worten hier zuzuhören, um gleich davon überzeugt zu sein, daß es leider nicht umgekehrt ist; denn Tatsachen lassen sich ja nicht aus der Welt herausschaffen. Ich bin der Auffassung, daß die Demokratie in einem kapitalistischen Zeitalter natürlich nur kapitalistisch sein kann, und das Recht in der Demokratie den gleichen Charakter tragen muß, und das Recht ist das Recht der Gewalt der wirtschaftlich Starken gegen die wirtschaftlich Schwachen, muß es naturgemäß sein. Ich will nicht bestreiten, daß dann und wann so eine Portion Mitleid mit hineingeschachtelt wird. Man erlaubt sich Großmut, wenn man im Besitz des Rechtes, der Privilegien ist, und kann sich dann eine gewisse Toleranz leisten. Das bestreite ich nicht. Aber im wesentlichen ist festzustellen, daß in unserer Demokratie deshalb eine rechtliche Demokratie nicht existiert und nicht existieren kann, weil eine wirtschaftliche Demokratie, eine wirtschaftliche Gleichheit nicht vorhanden ist. In unserer Demokratie kann sich trotz „dem Recht und dem Gesetz für alle" eine Clique Stinnes und Konsorten genau so austoben — ich möchte sagen, wirtschaftlich austoben dadurch, daß sie Existenzen vernichtet, über Existenzen herrscht, alles dem Kapital unterwirft und über Menschenleben entscheidet — ich sage, genau so kann sich austoben auf der anderen Seite die politische Macht, die sich auf diese wirtschaftliche Macht stützt und sich gegen die wirtschaftlich Entrechteten richtet. Und wenn Sie jetzt ansehen, was im Lande von Rechts wegen festgesetzt ist zur Sicherung der Ernährung für alle Einwohner, und gleichzeitig sehen, wie ohnmächtig die Justiz ist gegenüber dem Wucherer- und Schiebertum, genau so wie gegenüber dem Schlemmertum, daß man durch ausländische Quäcker in Deutschland Kindernähranstalten eröffnet und in Berlin nicht genug Wohnräume freibekommen kann, um Likörstuben zu eröffnen; ich meine, dann kann man nicht gut sprechen von einer Rechtsgleichheit, sondern kann nur sprechen von der Ohnmacht eines abstrakten Gesetzes, das theoretisch das Ernährungsrecht für alle zugleich feststellt und praktisch dulden muß, daß bei uns ausländische Leute sich der Ernährung der deutschen Kinder annehmen, während inländische Bürger mit dem gleichen Recht das Geld verschlemmen in Likörstuben. Das sind nackte Tatbestände, über die man nicht hinwegkommt, und man muß feststellen, daß diese Dinge durch das Gesetz, durch das Recht nicht beseitigt, nicht verhindert werden können, sondern daß die Regierung ohnmächtig gegenüber dieser Gewalt ist.

Genau so ist es, wie ich gestern schon anführte, bei den hunderttausenden von Arbeitern, die tarifrechtlich eine Arbeitszeit besitzen, die auf 46 Stunden fixiert war. Es paßt aber den Arbeitgebern aus irgendwelchen privaten Gründen dieser Zustand nicht, sie gehen rein formalrechtlich vor und kündigen diese Verträge, und nachdem die Arbeiter sich das nicht gefallen lassen wollen, wird der Kampf durchgeführt, der natürlich, rein rechtlich, unantastbar sich vollzieht, aber für jeden, der sehen will, heißt: Aushungerung der Arbeiter, bis sie mürbe sind. Gewaltsame Zwingung dieser Arbeiter, bis sie sich der Gewalt des Arbeitgebers fügen. Das ist der Tatbestand, der sich gegenüber dem theoretischem Recht abspielt. Das Recht wird gebeugt, weil es untersteht der Gewalt des wirtschaftlich Starken. Und es war Rosa Luxemburg, die den Satz prägte: „Gewalt ist weder Wohltat noch Übel, sie ist Gewalt; wohl oder übel ist nur ihre Anwendung". Und übel ist auch in der Demokratie die Anwendung des Rechts, denn es wird praktisch angewandt im Namen einer Minderheit, die verfügt über die politische Gewalt des Staates, über die Presse, über die Gerichte, über die Schulen. Ich sage, im Namen der Minderheit, die über die Mehrheit die Gewalt verfügt, wird es angewandt gegen die Mehrheit des Volkes, die dadurch faktisch entrechtet wird. (Abg. Heurich: Genau wie bei Ihnen!). Vorderhand noch nicht! aber es wird werden, nur mit dem kleinen Unterschied, daß wir dann namens der Mehrheit des Volkes, die zufällig die Mehrheit ist, nämlich die Arbeiterschaft, uns herausnehmen, der Minderheit die Vorrechte abzunehmen, unter die die Mehrheit des Volkes gezwängt wird. (Zuruf vom Zentrum. — Gegenruf des Abg. Ritter: Ruhig Ihr dadrüben!). Wir werden — Sie haben uns das ja angekündigt — beim Voranschlag des Arbeitsministeriums Gelegenheit bekommen, über den Klassenkampf zu sprechen. Ob Ihre Annahme — will ich einmal sagen; ich werde manchmal gerne höflich — daß der Klassenkampf nur eine Phrase sei, basiert auf Ihrer mangelnden Kenntnis der Dinge, oder ob umgekehrt Sie wirklich der Weisheit letzten Schluß erfaßt haben sollten, und wir alle, die wir im Lande der Auffassung sind, der Klassenkampf ist eine Tatsache, an unheilbarer Dummheit leiden, wird sich dann zeigen. Eines von beiden wird sich ergeben. Ich befürchte nur für Sie, daß sich nicht ergeben wird, daß Sie der Weisheit letzte Instanz erfaßt haben (Abg. Ritter: Sehr richtig!).

Wenn man einen Augenblick die Frage untersucht, ob der Kampf mit den geistigen Mitteln, der den durch die Demokratie vergewaltigten Teilen der Bevölkerung zugemutet wird, ob dieser Kampf mit geistigen Mitteln nun wenigstens eine anständige Offerte sei, wenigstens die Voraussetzung gäbe, daß man damit das geringste erreichen könnte, so muß man leider sagen, daß diese Offerte sich sehr demokratisch anhört, aber sehr undemokratisch ist. Die Gegenseite begnügt sich nicht damit, die Verteidigung etwa mit geistigen Mitteln zu führen. Ja, man gibt zu, sie tötet den Geist nicht, aber sie tötet beispielsweise die Träger des Geistes, und soweit sie sie nicht tötet, sperrt sie sie in Gefängnisse ein oder macht sie sonst unmöglich. Das Kapital pflegt nicht mit geistigen Waffen zu kämpfen; es verläßt sich schon auf solidere Dinge. Aber es sieht sich obendrein noch veranlaßt, die geistigen Waffen, soweit man sie Ihrerseits nicht als geistige Waffen bezeichnet, nämlich die Propaganda, die sich an die Vernunft wendet, obendrein noch zu unterbinden — ich komme noch daran — wie man das auch in Baden tut, daß man den sogenannten geistigen Kampf beseitigt. Und wenn wir gar noch die Frage aufwerfen, ob man sich, nachdem das Gesetz uns Rechte nicht gibt, nachdem der geistige Kampf eine Farce ist, verlassen soll etwa auf das moralische, das sogenannte ungeschriebene Sittengesetz, das hier so außerordentlich hoch im Ansehen steht, so läßt sich leider erweisen, daß man dabei von vornherein der Verlorene ist. Die Bruderliebe des lieben Nächsten erweist sich für diejenigen, die auf diese Bruderliebe angewiesen sind,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

so außerordentlich wenig einträglich, daß man letzten Endes dabei ganz bequem verhungern kann, wenn man nicht vorzieht, sich auf positivere Dinge zu verlassen u. auf dem Boden einer anderen Basis den Kampf aufzunehmen. Ganz abgesehen davon, daß man mit dem Hinweis darauf, daß die Armen der heutigen Gesellschaft nun von ihren reichen Brüdern mit dem großen Christentum unterstützt werden sollen, daß man mit einer solchen Offerte dem Armen offeriert, daß er dort als Bettler auftreten soll, wo er der Schöpfer der Dinge ist.

Denn ich glaube nicht, daß der Größenwahn der Kapitalisten soweit geht, daß sie annehmen, daß ihr so viel gerühmter Unternehmerverstand und ihre Initiative, die ich nebenbei gesagt, an den Gesellschaften, den Aktiengesellschaften mit unpersönlichem Besitzer vergeblich suche, und mir nicht mehr vorstellen kann, — ich sage, ich glaube nicht, daß diese so viel gerühmten Eigenschaften so außerordentlich überragend sind, daß man annehmen könnte, sie gelten mehr als die Handarbeit und die Kopfarbeit der arbeitenden Bevölkerung, die da nebenbei auch noch vorhanden ist. Man kann also voraussetzen, daß man mit Recht sagt, daß die großindustrielle Armee die tätig ist, dazu die Bauern, dazu die geistig Tätigen in ihrer Gesamtheit die Schöpfer der Produkte sind, und nicht die Unternehmerintelligenz, die nicht angeboren ist, sondern die sich mit wenigen Ausnahmen auch nur erhält durch die Anstellung befähigter Leiter, die ihrerseits auch wieder Lohnarbeiter sind. Wenn aber bei dieser Produktion der Waren für die Menschheit, der Bedarfsartikel für die ganze Gesellschaft, die Produzierenden immer mehr in die Situation hineingedrängt werden, in der eben nicht mehr das nackte Leben gefristet werden kann, so ist es außerordentlich viel gewagt, ihnen zuzumuten, auf den Klassenkampf zu verzichten und sich von dem juristischen Besitzer aller dieser von ihnen produzierten Dinge weiter versklaven zu lassen. Statt daß sie herangehen, den Besitz dieser gesellschaftlichen Produktion in die Hände der gesellschaftlich Tätigen zu legen, sollen sie sich damit abfinden, daß man ihnen ratet: Vertraut nur auf die christliche Nächstenliebe, man wird dir so viel Almosen zuweisen als nötig ist, Almosen nämlich in der Form wie im deutschen Reiche gesammelt wird für die hungernden Kinder, gesammelt wird für die hungernden Rentner, gesammelt wird für die hungernden Altgewordenen, gesammelt wird für die hungernden Kriegsinvaliden, alles für die gleichen Menschen, die alle in der Produktion standen, die darin schafften, bis ihre Kräfte versagten und die in dem Augenblick, wo sie sich nicht mehr ernähren können, nicht mehr gewertet werden als die Mitwirkenden an der Schöpfung der Hauptgüter des ganzen Landes, sondern als diejenigen, die an dem Straßenrand mit dem Almosen sich begnügen dürfen.

Auf dieses christliche Sittengesetz, auf diese Moral verzichten wir und stellen uns auf den Boden einer etwas nüchterneren Sache, auf den Boden des Klassenrechtes und des Klassenkampfes: Auf den Boden des Rechts der Klasse, die selbst aufsteigt, während die andere untergeht, und die in diesem Kampf die Vorrechte Stück für Stück den anderen abnimmt, um sich selber die Berechtigung zum leben zu geben, mit dem Recht des Schaffenden, des Tätigen, des natürlicherweise Berechtigten. Und wenn man demgegenüber uns empfiehlt, keine Gewalt anzuwenden, so erklären wir, daß wir nur die gleichen Kampfmittel anwenden, die man gegen uns anwendet. Wir setzen der Gesellschaft, die sich nur durch die Gewalt erhält, die Gewalt entgegen. — Sie brauchen sich nicht die Gewalt allemal vorzustellen mit dem Knüppel, den man in der Hand trägt. Ich kann mich sehr gut erinnern aus meinen früheren Zeiten der Sozialdemokratie, daß es illustrierte Flugblätter gab, da wurde das Erscheinen der Sozialdemokraten angekündigt durch einen abgebildeten sehr heruntergekommenen Menschen, ein rotes Halstuch um den Hals gebunden, eine große Schnapsflasche auf der einen Seite und einen ziemlich starken Knüppel unter dem Arme, auf der anderen Seite. Das ist so ungefähr das Bild, das heute noch als bolschewistischer Schreck im Lande ist —nur in neuer Auflage — nicht mehr gegen die Sozialdemokratie, denn die ist salonfähig und regierungsfähig geworden, aber als Bolschewistenschreck draußen im Lande gegen die Kommunisten. Sie brauchen sich den Begriff der Gewalt nicht in dieser rohen, physischen Form vorzustellen im Klassenkampf. Wenn ich sage, die Demokratie verkörpert die Gewalt, so meinen wir auch nicht in aller erster Linie den bezahlten Schutzmann, der den Geldschrank behütet, und der eine möglichst schreckliche Miene aufsetzt oder auch mit dem Segen des Ministers Remmele dort kräftig hereinhauen darf mit dem Gummiknüppel. Wir meinen nicht nur die Auslösung, die Auswirkung der Gewaltpolitik, sondern auch den Boden der Gewalt: der Presse, der Schule, des Staatsapparates, der Richter und auch der Kirche, Herr Dr. Schofer, und vieler anderer Dinge. Dieser Methode, die die natürliche Entwicklung verhindert, dieser Methode setzen wir nicht einen Kampf mit Lavendel- oder Rosenwasser entgegen, sondern durch die physische Kraft des Proletariats, ausgesprochen und zum Ausdruck gebracht durch die Organisationen, durch den wirtschaftlichen, durch den politischen Kampf. Wenn man diesen gewaltsam aus der Gesellschaft sich entwickelten Kampf verhindern will, wenn Sie ihm die physische Gewalt des Staates gegenüberstellen, dann kommen wir in solchen Situationen auch mit der physischen Gewalt. Ich glaube, ich habe den Herrn Minister Dr. Hummel recht verstanden, in dem, was er gestern auf meine Erklärung sagte. Ich erklärte, daß wir der Auffassung seien, daß die großen Kämpfe inskünftig nicht rein wirtschaftlichen Charakter, sondern politische Auswirkungen trügen. Daß sie damit enden müßten, mit dem Sturz der bürgerlichen Regierung und dem Einsetzen einer Arbeiterregierung, weil nur eine solche imstande ist, Arbeiterforderungen zu gewähren. Wenn der Herr Minister darauf erwiderte, daß man sich inskünftig solche Bewegungen besonders ansehen werde, ihnen eine besondere Aufmerksamkeit widmen werde, so kann ich mir die Aufmerksamkeit auch nicht so vorstellen, daß er irgendwo auf einsamer Warte, vielleicht auf einem Kirchturme die Dinge beobachten wird, sondern er wird sich mit seinem Kollegen Remmele verständigen, daß man irgendwo eine Portion Sipo schleunigst hinsendet, um möglichst schnell die Geschichte mit physischer Gewalt niederzuschlagen. Ich sage, solche Dinge könnten wir notwendigerweise nur mit der Gewalt beantworten. Selbst wenn wir dabei bis zur Stunde sehr oft unter die Räder kommen werden und vielleicht ungewollt früher die Reise ins Jenseits antreten, als sonst in der Natur vorauszusehen ist, oder dann vielleicht auch nicht mehr hier, sondern irgendwo hinter Gefängnismauern nachdenken über die Rechte der Arbeiter in der Demokratie; selbst unter dieser Voraussetzung.

Der geistige Kampf ist etwas ungleich in einem Lande, in dem sich Talente der Presse verkaufen und damit ihre Gesinnung und nur arbeiten und leben können unter Lug und Trug in kleiner und großer Form. Ich las erst gestern wieder in der „Badischen Presse" so eine kleine Bestätigung dieser Auffassung, daß man sich als Pressemensch oft tatsächlich als Tintenkuli geistig verkauft, und ich kann es mir nicht schenken, Ihnen diese kleine Episode, die Ihnen durch eigene Anschauung bekannt ist, hier zu zitieren.

Sie erinnern sich, daß die Tagesordnung vorgestern bei der Behandlung des Voranschlags für das Justizministerium die Behandlung des Antrags betr. den Eisenbahnerstreik vor-

sah. Der Herr Präsident wies darauf hin, daß diese Dinge nicht ganz harmonieren und daß er sie deshalb getrennt behandeln möchte, und ich machte freundlichst darauf aufmerksam, daß diese Umstellung wohl vorgenommen werden könne, aber daß sich dieser vorwurfsvolle Ton nicht ganz auf mich beziehen könnte, denn ich hätte die Tagesordnung nicht aufgestellt. Und was macht die „Badische Presse" daraus: Der Kommunist Bock habe vergebens versucht, durchzusetzen, daß der Antrag betr. den Eisenbahnerstreik mit in der Beratung des Voranschlags der Justiz behandelt werden müsse, er habe sich aber vom Präsidenten dahingehend belehren lassen müssen, daß das eine ganz andere Geschichte sei, und der Herr Präsident habe darauf entgegenkommend das auf den andern Tag angesetzt . . . . (Zuruf von der äußersten Linken: Lausbubenjournalistik!). Ja, es fiel einmal der Ausdruck „Lausbubenjournalistik". Es ist harmlos, aber es ist bezeichnend für den geistigen Kampf, den man führt.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege Bock! Der Ausdruck, den Sie eben erwähnten, ist außerhalb der Verhandlungen des Hauses gefallen. Der Präsident konnte dort nicht einschreiten. Wenn Sie ihn aber hier in der Verhandlung gebrauchen, muß ich ihn beanstanden und Sie deswegen zur Ordnung rufen. (Abg. Bock: Ein zweites Mal brauche ich ihn nicht zu gebrauchen. Zitiert ist auch nicht selbst gebraucht.) Auch das Zitieren einer beleidigenden Äußerung, Herr Bock, ist eine Beleidigung. Auch den Ausdruck „Tintenkuli" mit Bezug auf die Presse möchte ich Sie bitten, hier nicht zu gebrauchen (Abg. Bock: Wenn ich in die Lage komme, einen Ausdruck zu finden . . .). Ich meine mit Bezug auf bestimmte Personen!

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Ich sage überhaupt nichts in Bezug auf bestimmte Personen, sondern in Bezug auf die kapitalistische Presse. Es ist das eine ganz allgemeine Erscheinung, die nicht nur in Karlsruhe sich abspielt, nicht nur bei der „Badischen Presse", sondern tatsächlich in der kapitalistischen Welt außerordentlich verbreitet ist.

Also dieser geistige Kampf ist doch ein etwas ungleicher, etwas, auf das man gerne verzichtet, und wir müßten deshalb eigentlich den Kampf in der Form führen, wie er von unseren Gegnern gegen uns geführt wird und haben dabei das angenehme moralische Bewußtsein, daß wir uns in einer Periode befinden, in der die bisherige Gesellschaft mit all ihren moralischen und sittlichen, den sogenannten sittlichen Unterlagen, zusammenbricht. Aus diesem Zusammenbruch weiß sie selber keinen Ausweg und empfindet selber, daß die Welt sich erneuert. Dabei — und das ist der Widerspruch, der darin ist — nimmt die Gesellschaft im Zusammenbruch nicht ab, sondern zu an materiellen und an gesellschaftlichen Werten. Aber das Eigenartige ist in dieser Erscheinung, daß die sterbende Gesellschaft mit und durch die gesellschaftlich gewordene Form der Arbeit auch die immer stärker werdende politische Macht der Arbeiterklasse selber erzeugt. Sie setzt diese aber auf das Konto — früher der Sozialdemokratie — und nun auf das der kommunistischen Partei. So betrachtet sie gewissermaßen die Ergebnisse, die dieser Kampf, dieser Klassenkampf mit sich bringt, als Programm, als Taktik der kommunistischen Partei: Nicht etwa als die Folgen des Klassenkampfes der kapitalistischen Regierung der Gewalt, wie sich diese Demokratie nennt, gegen uns, sondern umgekehrt als eine von uns beabsichtigte Verletzung des bestehenden Rechts und der bestehenden wirklichen Demokratie.

Hier auch hat der Herr Minister Remmele, mit dem ich mich etwas beschäftigen muß — ich versprach, das auch zu tun —, ich kann nebenbei erwähnen, daß die Presse die Behauptung aufstellte, ich sei einer Erwiderung durch eilige Flucht entwichen — ganz so schlimm ist die Sache nicht, ich versprach, ich würde bei diesem Anlaß darauf eingehen und ich kann dies bei dieser Gelegenheit sehr gut tun. — Der Herr Minister Remmele hat hier auch die Auffassung ausgesprochen, daß er an sich ein friedfertiger Mensch sei, daß es aber leider bei den Kommunisten Menschen gäbe, die nie zufrieden seien, wenn er weniger Polizisten gebrauchen würde und die durch ihre Gewaltpolitik die Regierung zwingen, mehr Gewalt zu gebrauchen. Mit anderen Worten, nicht seine Politik ist an sich Gewaltpolitik, in Vertretung der Interessen der bürgerlichen Gesellschaft, sondern wir zwingen ihn zu dieser Gewaltpolitik. Sonst würde er sehr friedfertig sein, und er hat für den gemeingefährlichen Charakter unserer Partei eine ganze Anzahl von Pressestellen zitiert und vor allen Dingen auch eine ganze Anzahl von Organisationen, die uns nichts angehen. So beispielsweise eine Anzahl Drucksachen der Kommunistischen Arbeiterpartei und auch Stimmen der sogenannten Kommunistischen Arbeitsgemeinschaft. Als wir dagegen protestierten, als ich durch Zurufe darauf hinwies, daß er sich mit Äußerungen unserer Partei, der Kommunistischen Partei begnügen solle, da sagte der Herr Minister Remmele wörtlich: Wir wissen genau, daß die Kommunistische Bewegung in Deutschland jetzt in so viele Grüppchen zerfällt, daß man sie überhaupt nicht mehr zählen kann", und das amtliche Stenogramm sagt dabei: „Lebhaftes Sehr richtig!" Zufällig ist dies aber außerordentlich falsch! Und ich frage bei dieser Gelegenheit den Herrn Minister, wo er seit dem letzten halben Jahr irgend etwas in Deutschland gehört hat von einer Kommunistischen Arbeiterpartei, außer aus Druckschriften früherer Zeiten, die immer nur historisch von Dingen zeugen, die gewesen sind. Aber vielleicht ist der Herr Minister in der Lage, nachzuweisen, daß seit einem halben Jahr eine Kommunistische Arbeiterpartei irgendwo sogar aufgetreten sei, irgend sogar nachweislich vorhanden sei. Wir wissen in Deutschland nichts mehr von einer Kommunistischen Arbeiterpartei und müssen es uns verbitten, jene Presseerzeugnisse noch auf unser Konto zu setzen und daraus die moralische und meinetwegen juristische Berechtigung abzuleiten, gegen die Arbeiterschaft eine Gewaltpolitik zu betreiben. Und wenn er es abstellt auf die Stimmen der Kommunistischen Arbeitsgemeinschaft, so muß ich auch feststellen, der historischen Wahrheit halber, daß eine solche Gruppe tatsächlich einmal bestanden hat. Ein Dutzend Abgeordnete, die in der U.S.P. aufgegangen sind, die nie eine Partei waren und nicht sein wollten, und historisch nicht mehr existieren. Und ich muß feststellen, existieren tut in Deutschland einzig als kommunistische Gruppe die Kommunistische Partei, und sonst ist weiter nichts vorhanden an Gruppen oder Grüppchen oder Richtungen irgend welcher Art. Die Kommunistische Partei ist ein festgeschlossener Körper, die in allen Städten ihre Ortsgruppen hat und sie auch in Baden hat. Aber sonst ist nichts mehr da, und ich kann von einem Sozialdemokraten, der gemäß den Traditionen seiner Partei außerordentlich viel auf die Geschichtskenntnis, sogar vergangener Zeiten, gibt, doch wohl erwarten, daß er auch ein wenig gibt auf die Geschichte der Gegenwart, und nicht Dinge ins Treffen führt, die nicht existieren. Ich würde dankbar sein, wenn er inskünftig in seinen Auseinandersetzungen mit unserer Partei uns beehrt mit den Dingen, die er von seinem Standpunkt gewiß auch finden wird in Presseorganen unserer Kommunistischen Partei. Dann wäre der Kampf ein wenig ehrlicher und vielleicht auch ein wenig angenehmer. Und wenn er nun etwa den Schluß

ziehen wollte, nachdem die kommunistischen Grüppchen anderer Art verschwunden seien, sei vielleicht auch anzunehmen, daß die Kommunistische Partei selber nicht existiere, und — nebenlei gesagt — vielleicht nur zufällig hier drei Vertreter im Landtag hat, falls er diese Auffassung hegen sollte, werden vielleicht seine Fraktionskollegen so freundlich sein und ihn darüber orientieren, daß unsere Partei im deutschen Reich und auch in Baden nicht schlecht, sondern außerordentlich gut steht. Und wir können wohl mit gutem Gewissen behaupten, daß sie eine große Fühlung mit den Massen hat und sehr große Kreise der Arbeiterschaft mit Recht vertreten kann. Ich glaube, seine Fraktionskollegen werden ihn davon überzeugen — es gibt gewisse Dinge, an denen man das fast statistisch nachweisen kann. Ich will die von mir zitierten Rundschreiben, soweit sie von unserer Partei stammen, nicht bestreiten und habe nicht die Absicht, sie abzuschwächen. Ich könnte vielleicht sogar Vergleiche anstellen dazu mit Schriftstücken der Sozialdemokratie jener Zeit, da sie noch selber eine Kampfpartei war. Und wenn er etwa der Auffassung wäre, solche Töne hätte die Sozialdemokratie doch nicht gesungen, so erinnere ich an die verschiedenen Hochverratsprozesse, die seit Bebel zur Ehre der sozialdemokratischen Partei, gegen Sozialdemokraten geführt wurden. Man wird dann Gegenzitate bringen können, und es wird mancher Sozialdemokrat im Angedenken an diese vielleicht selige Zeit nur bedauern, daß jetzt die Verhältnisse in ihrer Partei anders geworden sind, aber trotz allem feststellen müssen, daß eine Klassenjustiz unter einer angeblichen Demokratie besteht bei einer Regierung, in der sie selber vertreten sind. Wenn wir aber nun dieses Rundschreiben dann nachher nicht bestreiten, wenn man es als vorhanden betrachtet, so kann man immer noch die Folgerung ziehen, daß man fragt: Woher rührt dieser Ton, der in der Zeit der Märzaktion so wenig friedlich klang?

Darauf sagt nun Minister Remmele als Antwort: Weil wir — die Kommunisten — in Deutschland die Märzaktion organisiert hätten und sie auch in Baden organisierten, um den bürgerlichen Staat zu beseitigen! — Schön, ich bestreite nicht, daß bei uns die Absicht besteht, die bürgerliche Gesellschaft zu beseitigen (Auf Zuruf). Das bestreite ich nicht; ich bestreite nur, daß in der Märzaktion oder irgend wann nachher bei uns der sogenannte „übliche" Putsch mit einem solchen oder ähnlichen Zweck organisiert worden sei.

Es war, wie ich glaube, im vorigen Jahr, als der Herr Minister Remmele hier aus seinem von mir als Spitzelmaterial bezeichneten Material unter anderm auch vortrug, vor der Märzaktion in Baden hätte in Halle eine Konferenz stattgefunden, wo Delegierte aus Mannheim, Karlsruhe und Freiburg (auf Zwischenbemerkung) — ganz richtig, auch aus Lörrach! —, also wo überhaupt Delegierte aus Baden zusammengekommen seien und sich ihre Weisungen geholt hätten. Dem darf ich vielleicht hier die Behauptung gegenüberstellen, daß ich — der ich bei der kommunistischen Partei immerhin als eine sogenannte prominente Persönlichkeit gelte — sicher in Betracht gekommen wäre, wenn es sich um derartige Konferenzen für eine in Baden vorzunehmende Aktion handelte, daß ich davon nicht nur etwas wissen müßte, sondern daß ich vermutlich auch daran teil nehmen würde. Ich will nun hier aber erklären, daß diese ganze Darstellung erlogen ist, daß von keiner Stadt Badens eine solche Konferenz beschickt wurde, daß auch von Lörrach niemand teilgenommen hat, daß die Konferenz überhaupt nicht nötig war. Deshalb sollte sich die Regierung nach besseren Spitzeln umsehen (Sehr richtig! von der äußersten Linken), die sie nicht mehr so grob belügen (Abg. Ritter: Sehr gut!). Vielleicht gibt es doch Leute, welche durch eine objektive Wiedergabe der wirklichen Wahrheit der Regierung große Dienste leisten können. Hätten wir nur mehr und größere Organe, dann würden wir uns das Vergnügen machen, diese Rundschreiben — die keine Geheimschreiben sind! — sogar in unserer Presse zu veröffentlichen; denn wir geben uns der Ihnen vielleicht merkwürdig erscheinenden Auffassung hin, daß dasjenige, was wir wollen und in Worte kleiden, von uns möglichst weit verbreitet werden sollte. Wir könnten uns vielleicht manche der Volksversammlungen, in denen wir als Kommunisten sprechen, ersparen, wenn wir nur in dieser Beziehung eine größere Organisation und einen ausgiebigeren Verbreitungsapparat hätten. Ließe sich aber nun die Regierung durch ihre Spitzel objektive Berichte über uns, unser Parteileben und unsere Beschlüsse zustellen, dann könnten wir nur erfreut sein, wenn sie diese Zustellungen außerdem noch auf Regierungskosten bekannt machen würde (Heiterkeit). Allerdings, wenn sie nur Märchen erzählt — wie sie zu Ostern in der badischen Presse solche über militärische Geheimorganisationen vortrug, wobei sogar von russischen Offizieren die Rede war — wenn sie sich mit solchen Märchen herumschlägt, dann kann man natürlich nicht helfen.

Ich glaube kaum, daß der Herr Minister Remmele, nachdem ich diese Dinge ausdrücklich als „erlogen" bezeichne, Lust hat, dafür Gegenbeweise zu bringen (Abg. Roesch: Wir sind hier beim Justizministerium!). Ja, das ist mir bekannt, daß wir beim Justizministerium sind. Ich habe aber erklärt, ich müsse dem Minister Remmele Antwort geben, weil hier behauptet wurde, ich hätte mich von der Antwort auf seine Anklagen „gedrückt". Ich komme schon wieder zur Justiz zurück, nur keine Angst, Roesch!

Wir haben also, wie gesagt, nichts dagegen, wenn man uns scharf auf die Finger guckt; wir sind sogar damit einverstanden, wenn man all die Dinge, die man bei uns „entdeckt", möglichst weit verbreitet. Es gibt ja Leute, welche die eigentümliche Auffassung vertreten: Ja, ja, man sollte etwas ähnliches tun, um die Massen vor den Kommunisten zu warnen. Nur zu, dadurch helfen Sie mit, die Massen zu uns zu bringen. So ist heute die allgemeine psychologische Einstellung der Massen, die Sie vielleicht zum Nachdenken zwingen kann (Abg. Ritter: Sehr richtig!).

Wenn also, wie gesagt, einmal die revolutionäre Tätigkeit unserer Partei von uns zugegeben, dabei aber gleichzeitig von mir behauptet wird, daß keine solche Putschaktionen im Sinne eines Umsturzes geplant waren, dann fragt man sich mit Recht: Wie erklärt sich nun diese im März zweifellos vorhandene besondere Tätigkeit der kommunistischen Partei? Darauf hätte Ihnen Minister Remmele sogar selber die Antwort geben können. In seiner Partei und in seiner Ministerverwandtschaft hat er die Schlüssel in der Hand, mit deren Hilfe er sich die Lösung dieses Geheimnisses hätte erschließen können. Sein Minister- und Parteikollege Severing, der preußische Minister war es, der in dieser Märzaktion — und zwar in der Organisierung der Märzaktion — verschiedenes zu tun hatte. Ich will eine kurze Stelle aus einer Rede beziehungsweise einer offiziellen Auslassung von Severing zitieren.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege, jetzt muß ich Sie aber doch zur Sache rufen. Auch wenn man die Ziffer II Lit. b unserer Tagesordnung noch so weitherzig auffaßt — welche „die Freilassung der politischen Gefangenen und Niederschlagung aller schwebenden Kommunistenprozesse" betrifft — und wenn man außerdem das Gebiet des Justizetats noch so weitherzig ausdehnt, muß man doch sagen: Was Sie jetzt ausführen, ist sehr weit von

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

demjenigen entfernt, was in der Tagesordnung niedergelegt ist. Ich habe Sie jetzt gewiß sehr lange reden lassen; aber schließlich muß ich doch bitten, daß Sie zur Sache kommen.

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Gerade die Justiz beschäftigt sich mit uns Kommunisten besonders freundlich und lebhaft, und nicht nur das Justizministerium und seine Gerichte (Zurufe), sondern die gesamte Regierung. Wenn wir uns aber jetzt in der Generaldebatte zum Justizetat befinden und dabei von der Justiz und von den Kommunisten sprechen — und von denen sprach ich! —, dann wäre doch, wie ich meine, dies der richtige Zeitpunkt, daß ich meine Auffassung über die Klassenjustiz darlege, die meiner Meinung nach zu Unrecht uns gegenüber geübt wird, und daß ich den Nachweis für meine Auffassungen in der Form führe, in der ich ihn nach meiner Meinung führen kann. Ich weiß nicht, weshalb der Herr Präsident mir gerade den Rahmen dieser Ausführungen einengt, die mir doch sehr wesentlich erscheinen.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege! Man kann nicht immer und überall von allem reden, sondern es ist parlamentarischer Gebrauch, daß man sich im Rahmen dessen hält, was die Tagesordnung vorsieht.

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Ich habe die Auffassung, daß die Ausführungen, die ich bisher machte, Ausführungen zur Justiz waren. Übrigens werde ich diesen Punkt verhältnismäßig bald verlassen können und komme dann unmittelbar auf den Antrag zurück. —

Immerhin aber will ich, wie gesagt, auch eine amtliche preußische Denkschrift, eine von Severing in Bezug auf die Märzaktion gemachte Auffassung zitieren. Severing erklärt:

> „Wäre der Einsatz von Polizeikräften so massiert worden, wie es heute (vermutlich aus parteipolitischen Erwägungen) — als größte Weisheit bezeichnet wird, dann wäre das Gewitter nicht zur Entladung gekommen" (Abg. Ritter: Hört, hört!), „die Schwüle aber geblieben. Sicher hätte die Polizei einige Waffen gefunden, Dynamit den rechtmäßigen Besitzern wieder zugeführt und Rowdies zur Anzeige gebracht; aber zu einer völligen Beruhigung hätte dieser Erfolg nicht geführt, der Aufstand wäre latent geblieben". (Abg. Ritter: Das sind die wahren Verbrecher). „Das heißt: er wäre nicht ausgebrochen."

Mit anderen Worten: man hat erwartet, die Kommunisten bezweckten einen Aufstand; nachdem dieser Aufstand aber nicht kam, hat man ihn ausgelöst. Und nun erwartet man, daß eine Partei, welche die Beseitigung der bürgerlichen Gesellschaft auf ihre Fahne geschrieben hat, sich wehrlos werde niederknallen lassen, wenn sie durch die Auslösung eines Aufstandes provoziert wird?! Setzt man denn nicht voraus, daß sie sich wehrt? Wir haben uns gewehrt Und auch hier in Baden haben wir uns darauf eingestellt: wird hier der Aufstand ausgelöst, dann werden wir die Antwort nicht schuldig bleiben! denn wir wollen nicht ruhig zusehen, daß alle Führer niedergeknallt und alle intelligenten Arbeiter eingesperrt werden. Das war unser Recht aus dem Klassenkampf.

Dann hat der Herr Minister, glaube ich, auch das Material erwähnt, welches der Abg. Frau Klara Zetkin abgenommen wurde; darauf nur ein paar Sätze.

Erstens einmal ist es eigenartig, daß in Deutschland einem immunen Reichstagsabgeordneten Material abgenommen werden kann.

Weiter ist es aber noch viel eigenartiger, daß der von den Unabhängigen und Kommunisten im preußischen Landtag gestellte Antrag — der dahin ging, dem Untersuchungsausschuß in dieser Sache die Akten des Reichsgerichtes zuzuführen, damit die Frage ihrer Echtheit geprüft werden könne: ob es originale Niederschriften oder Abschriften oder was sonst seien — daß dieser Antrag abgelehnt wurde, und man nicht die Absicht hatte, den Dingen auf den Grund zu gehen, um festzustellen, was Spitzelmache und was offizielle Arbeit der Partei war. Das möchte ich nur nebenbei erwähnen. Und nun zu unserem Antrag zurück.

Wenn wir den Antrag auf Niederschlagung der Kommunistenprozesse und Freilassung der politischen Gefangenen gestellt haben, so läßt uns der Vorwurf, daß dieser Antrag eine sehr unklare Fassung aufwies, um so ungekränkter, als wir feststellen müssen, daß in Deutschland trotz des Heeres von Juristen der Begriff „politisches Verbrechen" juristisch nicht geklärt, sondern erheblich bestritten ist. Und dann verlangen Sie von uns Arbeitern, daß wir eine juristisch einwandfreie Formulierung bringen sollen, was politischer Gefangener sei! Ich glaube, das ist etwas reichlich viel verlangt. Wesentlich ist, daß unsere Absicht im Antrag von Ihnen allen sehr klar erkannt wurde und daß Sie dann die juristische Formulierung — man hat als Jurist das Recht und den Beruf dazu — sich selber machen konnten. Wir wünschen nicht, als Meister des Paragraphen zu gelten. Wir wünschen umgekehrt — und das kann vielleicht der Regierung im allgemeinen als hoffentlich nicht allein frommer Wunsch gesagt werden, und als unser Wunsch im Landtag für unsere Arbeit noch ganz besonders — wir würden wünschen, wenn in Deutschland und speziell in Baden in diesem Falle das „Deutsch" ein gewöhnliches Deutsch und kein Paragraphendeutsch wäre. Ich rechne mich nicht zu den Allerdümmsten, trotzdem einige Komplimente dahingehen, daß man mich nicht für besonders gescheit ansieht. Ich rechne mich zu dem Durchschnittsmenschen, der nicht ganz ohne Erfolg die Volksschule besucht hat. Ich darf Ihnen aber sagen: trotz langjähriger Beschäftigung im Arbeiterrecht ist manche Vorlage, die mir hier vor Augen gekommen ist, in einem Paragraphendeutsch geschrieben, das ich nicht entziffern kann. Ich muß also bitten, daß man meinem Wunsche Rechnung trägt, selbst auf die Gefahr hin, daß die Schätzung unserer Personen darunter stark leidet und man sagt, daß wir hier hineinziehen, ohne die nötige Intelligenz mitzubringen. Es ist leider nicht so, daß Gott immer demjenigen den nötigen Verstand gibt, dem er ein Amt in die Hände drückt (Heiterkeit).

Unsere Absicht war außerordentlich klar. Sie verlangte die Herausgabe der proletarischen Opfer der Klassenjustiz. Man hat eine Statistik mitgebracht, die, nebenbei gesagt, nicht einwandfrei ist. Sie ist nicht erschöpfend und bringt Dinge, die mit Politik nichts zu tun haben. Irgend welche Schiebereigeschichten sind darin, die uns nichts angehen, wie sie andererseits umfangreiche Arbeiterprozesse nicht einmal erwähnt. Ein sehr großer Arbeiterprozeß im Wiesental bei den Textilarbeitern, der allerhand Personen umfaßt, ist gar nicht verzeichnet, ebenso eine Anzahl weiterer politischer Prozesse, d. h. Anklagen, die in Lörrach gegen Kommunisten erhoben wurden. Es sind eine ganze Anzahl dabei, ich will nicht sagen übergangen, sondern einfach nicht festgestellt worden, vielleicht auch deshalb, weil den Juristen an badischen Gerichten eben der Begriff politischer Prozeß ebenso unklar war wie sonst der Begriff des politischen Verbrechens überhaupt.

Inzwischen und seit dem gestellten Antrag ist einiges anders geworden. Eine ganze Anzahl Fälle sind, ich möchte sagen, so spurlos versunken. Man kann nicht genau sagen, das Ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

fahren sei eingestellt, es sei durchgeführt oder würde durchgeführt. Man kann aber annehmen, wenn etwas schon Monate hindurch läuft, ohne daß man die leiseste Mitteilung bekommt, daß man diese Dinge einfach stillschweigend niedergeschlagen hat. Ich nehme an, daß eine ganze Anzahl der auch schon im Anfang unserer Landtagstätigkeit hier von mir vorgetragenen Fälle rechtlich nicht mehr existiert, trotzdem wir darüber keine Mitteilungen besitzen. Eine weitere Anzahl badischer Fälle, die aber nicht durch die badische Justiz bearbeitet werden, sondern durch das Reichsgericht, sind ebenfalls inzwischen weggefallen. Gegen 29 badische Arbeiter war Anklage vom Reichsanwalt wegen Hochverrat erhoben worden. Gegen alle 29 ist diese Anklage am 20. Februar fallen gelassen worden. Sie können daraus nicht den Schluß ziehen, wie außerordentlich gerecht unsere Justiz ist, sondern wie außerordentlich leichtfertig Anklagen erhoben werden, wie ein ganzer Reichsgerichtsapparat in Bewegung gesetzt wird, mit sehr viel Reisen und Kosten, um zum Schluß zum Ergebnis zu kommen, daß die Anklage juristisch nicht haltbar ist und man sie fallen lassen muß. Eine ganze Anzahl — ich will es anerkennen — hat das Justizministerium durch Begnadigung aus der Welt geschafft. Bei einer Anzahl sind Strafaufschübe vorgenommen. Ich möchte nur wünschen, daß man zum wenigsten dem Tenor der Rede des Reichsjustizministers im Reichstag folgend auch in der badischen Justiz dazu übergeht, eine Portion weiterer Fälle aus der Welt zu schaffen, die mindestens in der Linie der Absicht des Reichsjustizministers liegen.

Aber es sind nicht alle Fälle in Betracht gezogen worden, die nach unserer Auffassung erledigt werden müßten. Wenn hier nun etwas gesagt wurde, wir hätten zweifellos politische Verbrechen nicht einbezogen, beispielsweise die Rechtsverbrecher nicht, so war das umsoweniger unsere Absicht, als mir bewußt ist, daß in Deutschland diese Rechtsverbrecher nie angeklagt werden können mit derselben Systematik wie Arbeiter und Kommunisten. Es ist bekannt, daß Literatur existiert „Zwei Jahre Mord". In dieser wird dargestellt, wie zu Hunderten Morde von Rechtsgerichteten gegen die politisch anders Eingestellten ungesühnt ausgeübt werden konnten. Mir sind eine ganze Anzahl Dinge davon bekannt, die ich Ihnen wohl nicht vorzutragen brauche, weil ich Ihnen nichts Neues damit sage. Ich will nur feststellen, daß die Justiz nach Rechts furchtbar lahm ist, und daß ein Bender dort keine Lorbeeren ernten wird, sondern die sich lieber auf der linken Seite holt. Das möchte ich bildlich meinen, denn Bender-Leute gibt es in ganz Deutschland in der gleichen Form. Hier wurde auch von rechter Seite gesagt, man solle gegen sie keine Anklagen einrichten, die gingen doch aus wie das Hornberger Schießen. Wir stimmen dem zu. Sie gehen aus wie das Hornberger Schießen, und wir brauchen uns darum nicht zu sorgen, wie es mit dem Rechtsgebaren gegenüber den Rechtsgerichteten ausgeht Bei den Arbeitern aber ist es anders. Wir haben so noch einige ganz antike Fälle, die man für unmöglich halten würde. Aus den Nachwehen der Revolution heraus wird seit Februar 1919 in Mannheim ein Mann verfolgt, Julius Fuchs. Er ist auch zur Fahndung ausgeschrieben. Er hat seinerzeit im Auftrag der ganzen Mannheimer Arbeiterschaft, sowohl der Unabhängigen wie der Kommunisten und Sozialdemokraten als Sicherheitskommandant geamtet. Man hat ihn der Aktenvernichtung, der Beamtennötigung, und, um bei der Sache auch einen schönen moralischen Mantel zu haben, auch der Schloßplünderung bezichtigt. Statt diese antiken Sachen zum alten Eisen zu legen und sich zu freuen, daß der bürgerliche Staat trotz alledem gerettet wurde, wird der Mann ausgeschrieben, ist flüchtig, kann seine Familie nicht ernähren und nicht als Bürger leben. Das ist die außerordentlich gerechte Justiz. Ich möchte nun dringend ersuchen, daß man die Geschichte aus der Welt schafft, um diesem Menschen wieder eine Lebensmöglichkeit zu geben, schon im Hinblick darauf, wie sich andere Leute von rechts mit wirklich großen Verbrechen frei bewegen dürfen. Vielleicht darf man diese Forderung auch darauf ausdehnen, daß man überhaupt einen Strich unter die Revolutions- u. Märzjustiz u. unter die politischen Prozesse macht, die gegen Arbeiter laufen, und daß man die Gefangenen frei gibt. Es mutet jammervoll an, wenn so und so viele Menschen, die für ihre Überzeugung eintreten und dabei unter die Räder kommen, Gnadengesuche eingeben müssen, umsomehr, wenn obendrein die Merkwürdigkeit besteht, daß, wenn ein Arbeiter ein Gnadengesuch eingibt, und es zufällig abgelehnt wird, was auch leider vorkommt, ihm dann noch eine Rechnung aufgemacht wird für entstandene Unkosten. Er darf 50 M. extra bezahlen, was bei den Familienvätern wirklich ins Gewicht fällt. Es erregt direkte Verwirrung, wenn ein Arbeiter ein Gnadengesuch einreicht, dieses abgelehnt wird, und er dann noch 50 M. Gebühren dafür bezahlen soll. Noch mehr Entsetzen erregt es, wenn die Frau dann während der Arbeitszeit des Mannes die Zustellung aufmacht und von all den Dingen nichts weiter begreift als das eine: da muß wieder bezahlt werden! Es muß natürlich aus der Wirtschaftskasse der Familie bezahlt werden, denn Geld auf der Bank ist bei den Arbeitern nicht vorhanden. Ich weiß nicht, wie weit das rechtlich geboten ist, daß es bei dieser Justizpflege als selbstverständlich erscheint, daß solche Gebühren verrechnet werden. Aber ich möchte dringend ersuchen, selbst wenn es allgemein üblich ist, bei Arbeitern, bei denen man mindere Einkünfte voraussetzen muß, bei Gnadengesuchen, selbst wenn sie abgelehnt werden, diese Gebühren zu streichen. Ohne Gnade zu erhalten, dann noch Kosten zu bezahlen, ist außerordentlich bitter. Ich möchte ebenso bitten, endlich dieses Verfahren zu erledigen und im Anschluß daran auch die bisher ergangenen Beschlagnahmeverfügungen aufzuheben.

Ich möchte daran erinnern, daß etwas, das heute die große deutsche Politik ist, der deutsch-russische Wirtschaftsvertrag, seinerzeit bereits von uns propagandistisch überall gefordert wurde und von uns ein Plakat angeschlagen wurde mit dem Titel — ich führte es bereits hier einmal an —: „Bündnis Moskau-Berlin bringt Rettung!" Heute sind nicht nur die Kommunisten der Auffassung, sondern weite Kreise des deutschen Volkes (Abg. Ritter: Sehr richtig!). Heute ist dieses Plakat wieder zeitgemäß. Wir möchten dieses Plakat zur Propaganda, zur Unterstützung der Bestrebungen der deutschen Regierung in Genua weiter propagieren, weiter anschlagen; und wir ersuchen dringend, daß die Regierung Anweisung gibt, daß die Bezirksämter diese Plakate herausgeben, die nebenbei gesagt, nichts weiter enthalten als den einzigen von mir zitierten Satz, wo also weder die Kommunistische Partei erwähnt ist noch sonst irgend etwas Propagandistisches darin ist. Fabrik, Schornsteine und dazu der Satz: Bündnis Moskau—Berlin bringt Rettung! Da ich annehmen kann, daß das jetzt die offizielle Regierungsauffassung ist, muß ich dringend ersuchen, daß Anweisung gegeben wird, daß diese zu Unrecht beschlagnahmten Propagandaplakate herausgegeben werden. Es ist vielleicht nicht zu viel verlangt, wenn man im Anschluß daran noch verlangt, daß auch die Strafbefehle aufgehoben werden, die wegen Verbreitung dieser Plakate ausgesprochen wurden, ja nicht nur wegen Verbreitung — es ist schwer, da nicht an Klassenjustiz zu glauben —, sondern die ausgesprochen wurden schon dafür, daß jemand diese Plakate einem Anderen abgab und den Anderen beauftragte, daß er damit zum amtlichen Anschläger gehen sollte. Es wurde Strafbefehl

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

erlassen für den, der die Plakate dem Zweiten gab. Ebenso erging es dem Zweiten, der sie dem Anschläger brachte. Und es wundert mich, daß dieser Anschläger nicht auch bestraft wurde, weil bei ihm zweifellos die Absicht vorhanden war, etwas zu verdienen. Glücklicherweise besaß der Bürgermeister soviel staatspolitische Einsicht, daß er die rote Farbe so schmerzlich empfand wie der Staatsanwalt, der im Strafbefehl das besonders hervorgehoben hat — ich schenke mir die Zeit, sonst könnte ich ihn vorlesen —. Er besaß die Einsicht, daß er zum Oberamtmann aufs Bezirksamt ging, dem früheren Polizeidirektor in Mannheim, sonst ein vernünftiger Mann. (Große Heiterkeit. — Abg. Heurich: Es gibt also noch einen in der bürgerlichen Gesellschaft!) Es kommt vor einmal! Ich halte ihn für sehr vernünftig. Aber auch auf ihn hat die rote Farbe dort gewirkt, wie das bekannte rote Tuch auf den Stier. Er hat gefunden, daß es nicht ganz einfach ist, und ging einen Schritt weiter und frug bei der Regierung an. Hier hieß es: Um Gottes Willen nein; weg mit diesen Plakaten! Mittlerweile ist die Entwicklung so, daß man eingesehen hat, daß diese Kommunistische Forderung nicht zu kommunistisch, daß sie nicht ganz verrückt sei, und man hat sie zur Staatsforderung erhoben in Deutschland. Man darf wohl annehmen, daß man die Plakate herausgibt und die Strafbefehle ebenfalls aufhebt.

Vielleicht darf ich auch wünschen, daß Flugblätter, die man in Baden in bäuerlichen Gegenden, in Wirtschaften angeklebt findet, worauf steht: Zehn Fragen an die Kleinbauern!, daß man diese Flugblätter auch als das betrachtet, als was sie in ganz Deutschland betrachtet werden, nämlich als erlaubte Propaganda und auch auf Strafbefehle verzichtet wegen Verbreitung dieser Flugblätter. (Abg. Klaiber: Tschitscherins Rede und den König von Italien nicht vergessen!). Wenn ich einmal in der Regierung sitze, können Sie bei mir auch zu Hofe gehen (Große Heiterkeit. — Abg. Dr. Schofer: Das gibt das Paradies auf Erden!). Vielleicht nicht für alle Leute (nach rechts gewendet). Das Zentrum wird, wie ich gestern sagte, sicher dafür sorgen, daß es an diesem Paradies teilhaftig wird. (Heiterkeit). Vielleicht eigne auch ich mich zu manchen Dingen. Ich konnte im Leben bisher immer gebraucht werden.

Ich möchte diese Behandlung unseres Antrags mit Bezug auf die Freigabe der politischen Gefangenen und Niederschlagung der Kommunistenprozesse mit einer ganz alten Weisheit abschließen, indem ich einen Satz von dem Dichter Seume bringe, der da erklärte: „Es ist sehr gut, daß die Regierungen Rebellion und Empörung zu Verbrechen machen!", der weiter aber behauptet: „es ist sehr schlecht, daß die meisten Maßregeln der Regierung so geeignet sind, diese Verbrechen zu Tugenden zu stempeln!" Ich glaube, diesen alten Satz könnte man sich etwas merken. Ich glaube, in dem, was ich ausgeführt habe, ist manches gewesen, das als Verbrechen gestempelt wurde von der Regierung, und das man im Volke erst als Tugend empfand, weil es zum Verbrechen gestempelt wurde. Ich empfinde es nicht als außerordentlich weisheitsvoll, nach dieser Methode Tugenden zu Verbrechen zu machen. Ich halte es für Tugend, was der natürliche Gang der Entwicklung ist, was als treibende Kraft wirtschaftlich sich kundgibt, was im politischen Leben der Menschen auftritt. Wenn man diese natürlichen Dinge dann zum Verbrechen stempelt, dann beschleunigt man damit nur den Fortschritt der Dinge. „Man soll nicht" — ich glaube Börne sagte es einmal — „wenn man schon an der Uhr dreht, den Versuch machen, den Zeiger rückwärts zu drehen." Denn die Zeiger gehen trotzdem vorwärts, nur etwas weniger reibungslos.

Es ist hier der Satz ausgesprochen worden, man solle statt den Haß mehr Werke der Liebe pflegen. Es ist dazu Sophokles zitiert worden. Mir erschien die Zitierung etwas eigenartig in dem Hause, wo man schon, wie Heine einmal sagte, „schwärmt für Sophokles und für die Knute zugleich." Man kann die beiden Dinge nicht gut vereinigen. Die Gesellschaft, die bürgerliche, ist eine menschliche. Aber ihre Methode ist eine unmenschliche, und wir spüren weniger die Liebe, wir spüren die Knute. Wir spüren sie wirtschaftlich, und wir spüren sie politisch. Wir können keine solchen Empfindungen im Sinne von Liebe hegen. Wir haben bisher die Justiz empfunden als etwas, das uns nur immer scharf an den Kragen ging. Ich trage selber von diesen Dingen noch Narben an mir herum, die mir unvergeßlich sind. Weil ich das Sykophanten-Handwerk ziemlich selber meisterte, konnte mir die Justiz nicht nennenswert an den Kragen gehen. Aber die Gesellschaft hat trotzdem Fraktur mit mir geredet und mir allerhand Dinge aufgedrückt, die nicht Liebe entwickeln, sondern das Gegenteil! Aber, was ist ein Einzelfall? Das ist unwesentlich. Aber das, was man erlebt, wenn man jahrzehntelang in der Arbeiterbewegung steht, an Massenfällen, als Auswirkung der bürgerlichen Gesellschaft, das ist schon viel mehr. Das ist soviel des Leides und des Elends, daß als Gesamtresultat sich nichts weiter ergibt, als eine fortgesetzte Vernichtung der menschlichen — nicht nur — Existenz, sondern des menschlichen Lebens; Hunderte von Existenzen, die zerbrochen werden. Kinder und Frauen, die Hunger leiden, die hungern müssen, nur weil der Mann, der Ernährer versucht, trotzdem er Arbeiter ist, sich Recht zu verschaffen, um als Mensch unter menschlichen Bedingungen existieren zu wollen. Daneben die Art, in der die menschliche Gesellschaft existiert, daß sie in ihren Fabriken soviel Leben und Glieder zerbricht entweder mit ihren Maschinen, vor denen sie nichts schützt, die sie rasen läßt des Profits wegen, oder mit ihrem Gift, das sie produziert und nicht produziert in einer Form, die die menschliche Gesundheit rettet.

Wir sind deshalb nicht in der Lage, eine Gesellschaft anzuerkennen, in der das Leben des größten Teiles der Menschheit nichts weiter ist als auch eine Maschine, die in der Form einer Maschine verbraucht wird und zwar, ich möchte sagen, rücksichtsloser verbraucht wird als die Maschinen aus Eisen und Stahl. Die muß man ersetzen und kaufen; eine menschliche Maschine kostet nichts. Die steht gratis zur Verfügung. Man braucht zu deren Abnützung nicht zu sorgen. Im Gegenteil! Sie zu beseitigen, wenn sie abgenutzt ist, heißt nur den Betrieb rentabler zu gestalten. Wenn man so zurückblickt von einem Standpunkt des Arbeiters, der immer in der Bewegung stand, auf die Tätigkeit dieser bürgerlichen Gesellschaft, dann blickt man zurück auf Tausende von Menschen, die um ihr Leben betrogen wurden, denen das Leben nicht das war, was sie vom Leben erwarteten, und die nicht einmal auch nur Sonnenstrahlen genossen, sondern die dauernd im Schatten lebten. Man kann eine Gesellschaft, die so Schatten und Sonne verteilt, nicht betrachten als eine, die menschlich-christlich oder wenigstens gerecht oder auch nur demokratisch wäre. Wir können für diese Gesellschaft, die die Justiz nur dazu braucht, die Massen in Ketten zu halten, mit dem besten Willen kein Gefühl der Liebe aufbringen. Und ich möchte schließen mit einem Wort, das nicht von Sophokles stammt, sondern stammt von einem Dichter der proletarischen Sache, von dem Dichter Louis Ménard, der in einem Gedicht „Der Tag der Sühne" folgende Worte sagt, die uns aus voller Seele geschöpft sind und deren Anhören Ihnen vielleicht verständlich macht, weshalb wir uns hier und auch draußen nie verstehen und auch nie verstehen werden. Er sagt:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

„Was Gnade?!
Laßt uns der Brüder Tod gedenken!
An so viel Frevel wehevoll!
Und ins Gedächtnis mag die Seele senken
Statt des Erbarmens tiefen Groll!
(Beifall bei der äußersten Linken.)

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Genau so wie auf wirtschaftlichem Gebiet stehen sich im politischen Gebiet zwei Klassen gegenüber: auf der einen Seite die absterbende bürgerlich-kapitalistische Gesellschaftsklasse und Weltordnung, die versucht, mit brutalen Gewaltmitteln ihre Herrschaft aufrecht zu erhalten, die versucht, das aufstrebende Proletariat mit brutaler Gewalt niederzudrücken. Und eines dieser Machtmittel im Kampfe gegen die Arbeiterklasse, gegen das aufstrebende Proletariat, ist bekanntlich die Justiz.

Nun ist gestern von den bürgerlichen Rednern darauf hingewiesen worden, daß wir in Deutschland eine objektive Justiz hätten, daß von Klassenjustiz in Deutschland kein Schimmer vorhanden sei. Sowohl der sozialdemokratische Redner heute wie auch der kommunistische Redner haben bereits Fälle der Klassenjustiz angeführt, und es wird von keinem Arbeiter heute in Deutschland bestritten, daß in Deutschland eine Klassenjustiz schlimmster Art zur Zeit herrscht. Ich will nicht auf die großen Probleme der Klassenjustiz insgesamt eingehen. Ich will nur einige markante Fälle anführen, daß die Klassenjustiz nicht nur in Preußen, daß sie nicht nur in Bayern vorherrschend ist, sondern daß es auch in Baden Richter gibt, die keineswegs dazu angetan sind, Vertrauen erweckend gegenüber dem Volk aufzutreten. Ich möchte aber vorausschicken, daß wir nicht von dem Standpunkt ausgehen, daß die Richter allgemein Klassenjustiz üben, daß sie alle bewußt Klassenjustiz üben, sondern daß eine ganze Reihe Richter vorhanden ist, die objektiv zu urteilen bemüht sind, daß eine andere Reihe Richter vorhanden ist, die nach ihrer Herkunft und ihrer Abstammung nicht in der Lage sind, sich in die aufstrebende proletarische Klasse hineinzuversetzen, daß aber eine andere Reihe von Richtern vorhanden ist, die bewußt in Deutschland Klassenjustiz treiben und daß bewußt Klassenjustiz in Deutschland getrieben wird, kann von niemand, der die Gerichtsurteile objektiv beurteilt, abgestritten werden.

Der Herr Kollege Marum hat bereits den Oberstaatsanwalt Bender in Mannheim angeführt. Ich will mich deshalb versagen, auf diesen Fall noch näher einzugehen. Ich will einen anderen Fall anführen, der sich im vergangenen Jahr in Heidelberg abgespielt hat; er betrifft die Verurteilung des damaligen Mörders Siefert. Wir alle nehmen Siefert nicht in Schutz wegen des Verbrechens, das er begangen hat. Aber die Begründung des Todesurteils gegen Siefert ist doch so eigenartig, daß sie beleuchtet werden muß. Wenn der Herr Oberstaatsanwalt Sebold glaubt, den Kopf des Angeklagten fordern zu sollen, weil es ein Gebot der Welterhaltung sei, weil Siefert bei einem Putsch befreit werden könne, sich an die Spitze einer Bewegung à la Hölz stellen und dann diese heutige bürgerliche Weltordnung bekämpfen könne, so ist das nichts anderes, als daß man das Proletariat auf die Stufe gemeiner Mörder herabdrückt, daß man die proletarische Masse dazu hernimmt, sie mit gemeinen Mördern zu identifizieren, sie auf die Stufe von gemeinen Mördern zu stellen. Wenn Siefert die beiden Bürgermeister ermordet hat, dann soll er die Strafe haben, die ihm gebührt. Anders das Todesurteil, auf das ich nachher noch zu sprechen kommen werde. Aber die Begründung ist für die Arbeiterklasse derart, daß sie mit einer Klassenjustiz verglichen werden muß.

Ein weiteres von Heidelberg ist Ihnen bekannt. Die Kriegsbeschädigten und Kriegskrüppel haben gegen die Heidelberger Rentenquetsche, wie sie es nennen, gegen die dortige Anstalt ein Flugblatt herausgegeben, das sie in ganz Baden an allen Plakatsäulen ankleben ließen. Dieses Plakat ist in allen Städten verbreitet worden. Der Heidelberger Staatsanwalt konnte es sich nicht versagen, dieses Flugblatt zu beschlagnahmen, trotzdem es in allen badischen Städten an den Plakatsäulen prangte. Wer hier noch sagen will, daß von Klassenjustiz keine Rede sei, der muß die Justiz mit anderen Augen betrachten, als sie tatsächlich betrachtet wird.

Nun aber im großen und ganzen: Wie verhält sich in dem heutigen Staat die Justiz zu dem aufstrebenden Proletariat? Und nicht nur zum aufstrebenden Proletariat; sogar demokratische Männer, vor allen Dingen Pazifisten, leiden genau unter derselben Verfolgung wie sozialistische. Und wenn wir verlangen, daß eine allgemeine Amnestie gewährt wird, so können wir, genau wie wir es im vergangenen Jahr im Reichstag gefordert haben, diese Amnestie nicht nur ausdehnen auf die Arbeiterklasse, sondern können sie sogar ausdehnen auf die reaktionäre, auf die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaftsklasse. Denn wir wissen, daß die längst amnestiert sind, daß die nie unter der Justiz zu leiden haben, während noch der größte Teil derjenigen aus der Münchner Räterepublik und aus der Märzaktion hinter Gefängnis- und Zuchthausmauern schmachten. Wir müssen verlangen, daß nicht nur die von rechts her amnestiert werden, sondern daß auch die Arbeiter, die in ihrem Idealismus glaubten für die Befreiung der Arbeiterklasse einzutreten, aus dem Gefängnis entlassen werden. Wenn heute von der rechten Seite erklärt wird und sogar von sozialdemokratischer Seite, ein Artikel des Staatsanwalts Marx sagt, daß die Richter Revolutionären gegenüber niemals hold gesonnen sein werden, so muß man schon anerkennen, daß diese Leute tatsächlich in der Geschichte sehr wenig gelernt haben. Denn zu allen Zeiten, nicht nur in der proletarischen Revolution, sondern zu allen Zeiten, bei allen Revolutionen war immer ein Teil vorhanden, der den Vortrupp für die Befreiung seiner Klasse gemacht hat. Und wie kann eine bestehende Gesellschaftsordnung, wenn sie die ganze geschichtliche Entwicklung kennt, einfach hergehen und sagen, daß man den Revolutionären nicht hold gesonnen sein kann!

Allerdings muß ich eins sagen: daß die Kämpfer von links heute mit einer ganz anderen Energie ihre Taten vor Gericht bezeugen, als die Reaktionäre von rechts. Und wenn heute eine Antipathie besteht gegen Kapp und dergleichen, so besteht sie nicht etwa deswegen, weil sie den Kapp-Putsch gewagt haben, sondern wegen ihrer ganz erbärmlichen Feigheit, die sie vor Gericht an den Tag gelegt haben. Sozialisten haben zu allen Zeiten das, was sie getan haben, vor Gericht öffentlich vertreten und sind zu ihren Taten gestanden. Ich erinnere Sie nur an die Verurteilung von Rosa Luxemburg. Vor dem Kriegsgericht in Frankfurt, wo sie der Staatsanwalt verurteilen und gleich verhaften ließ mit der Begründung, weil sie international gesonnen sei, könne sie überall, in allen Staaten Aufnahme finden, da erklärte Rosa Luxemburg: „Ein Sozialdemokrat flieht nicht, sondern steht zu seinen Taten." Und wir haben als Sozialisten und unsere Vorkämpfer im Sozialismus haben es sich immer als Ehre angerechnet und waren stolz darauf, in allen Zeiten vor den bürgerlichen Gerichten zu ihren Taten zu stehen, und sie haben immer abgelehnt, Gnadengesuche an die bürgerlichen Gerichte zu richten. Wenn aber heute in Deutschland Gerichte und Richter vorhanden sind, die im Namen des Pöbels Gerichtsurteile hinausgehen lassen, wenn in Deutschland Richter vorhanden sind, die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die ganzen Staatseinrichtungen herabsetzen und herabwürdigen, auf der anderen Seite aber, wie ich schon einmal sagte, den Gehalt von der Republik einziehen, so muß die Arbeiterklasse das schärfste Mißtrauen gegen diese Justiz haben.

Wie sehr die Klassenjustiz in Deutschland ausgeprägt ist, möchte ich Ihnen an einzelnen besonderen Fällen vor Augen führen; ich werde dabei nicht auf die größten Fälle eingehen. Vor wenigen Monaten stand ein U. S. P.-Redakteur vor dem Naumburger Strafrichter, der Redakteur des „Zeitzer Volksboten". Er hatte einen Artikel gebracht über Klassenjustiz und sollte nun in einer Versammlung über Klassenjustiz sprechen. Auf Grund des Artikels über das Wort „Klassenjustiz" und der Ankündigung des Plakats, daß er über „Klassenjustiz" spreche, wird dieser Redakteur zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. An demselben Tag wird ein ehemaliger Oberamtmann Frick, der Leiter der bayerischen Polizei, vor Gericht gestellt, der die Redakteure unseres Münchener U. S. P.-Organs als Schweinehunde bezeichnet hat und erklärte: Geht ihnen an die Gurgel. Dieser Leiter der bayerischen Polizei wird zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Sie sehen also den gewaltigen Unterschied, wie man gegen Sozialisten vorgeht und wie man auf der anderen Seite gegen Bürgerliche vorgeht.

Nun noch etwas anderes. Die technische Nothilfe spielt zweifellos bei der Justizdebatte keine Rolle; aber ich möchte doch (Zwischenruf) — Baden liegt nicht auf dem Mond, wir sind in Deutschland und die deutsche Justiz ....

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege, der badische Justizminister ist nur für Justizfälle zuständig, die in Baden sich abgespielt haben.

Abg. **Freidhof** (fortfahrend):

Gewiß — was außerhalb der Grenzen Badens sich abspielt, hat hier eigentlich nur beispielsweise Bedeutung. Ich habe im allgemeinen auch über die deutsche Justiz gesprochen und kann sagen, daß der Herr Abg. Marum auch ausgiebigen Gebrauch gemacht hat von den Fällen, die außerhalb Badens vorgekommen sind. Nun habe ich vorhin gesagt, daß die technische Nothilfe bei der Justizdebatte keine Rolle spielt; aber ich habe hier ein Dokument, das mit bezeichnend ist, mit welchem Maße in Baden ebenfalls gemessen wird. Ich habe hier den Waffenschein eines 19jährigen Mitglieds der technischen Nothilfe in Original vor mir liegen, der ausgestellt ist am 12. Dezember 1920 von dem Bezirksamt Heidelberg, unterschrieben Dr. Kauffmann. Der Jüngling war also damals 17 Jahre alt (Zwischenruf), als er in den Besitz eines Waffenscheins kam, den er als Mitglied der technischen Nothilfe sein eigen nennen konnte, und auf Grund dieses Waffenscheins war er jederzeit in der Lage, eine Waffe bei sich zu tragen. Diese Waffe ist ihm vor wenigen Tagen in einer Hakenkreuzlerversammlung in Mannheim abgenommen worden.

Nun ist die Hauptfrage bei der Justiz einmal die: gibt es überhaupt im eigentlichen Sinne des Wortes Verbrechen? Und das müssen wir verneinen. Es gibt im eigentlichen Sinne des Wortes kein Verbrechen, sondern Verbrechen werden erst durch die bestehende Gesellschaftsordnung und deren Gesetze zu Verbrechen gestempelt. Ich werde Ihnen beweisen, daß all das, was man heute Verbrechen nennt, zu anderen Zeiten sittlich war. Es ist uns darum zu tun, was heute als Verbrechen anzusehen ist. Ich will Ihnen nur eins vor Augen führen. Heute ist eines der größten Verbrechen, das die Welt kennt, der Vatermord, der Muttermord, der Kindesmord. Es hat Zeiten gegeben, wo die Hirten- und die Nomadenvölker bestanden haben, wo es einfach damals Sitte war, daß, wenn ein Mann oder eine Frau alt war und nicht mitkommen konnte, sie getötet wurde. Das war Sitte, es war damals kein Verbrechen. Es war Sitte bei den Nomadenvölkern, daß, wenn zwei kleine Kinder vorhanden waren und das jüngste noch nicht laufen konnte, das neu ankommende von der Mutter getötet wurde (Zuruf von den Sozialdemokraten). Ich sage, es gibt im eigentlichen Sinne des Wortes kein Verbrechen, sondern sie werden durch die bestehende Gesellschaftsordnung und deren Gesetze zu Verbrechen gemacht (Abg. Frau Unger zum Zentrum gewendet: Das können Sie nicht begreifen. — Zwischenruf des Abg. Sack). Herr Kollege Sack, was Sie mir unterstellen, ist vollständig falsch, ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich natürlich den Vatermord und den Muttermord oder Kindesmord keineswegs billige und keineswegs beschönige, sondern ich sagte nur, daß es Zeiten gegeben hat, wo die Dinge, die man heute Verbrechen nennt, damals als sittlich gegolten haben, und daß es Zeiten geben wird, wo die Dinge, die jetzt Verbrechen sind, ebenfalls wieder an der Tagesordnung sein werden und keineswegs als Verbrechen der Bestrafung unterliegen werden (Abg. Dr. Föhr: Wenn Sie dran kommen, ja!).

Ich komme zu einem anderen Punkt, der Wählbarkeit der Richter durch das Volk. Diese Forderung ist in dem Erfurter Programm vom Jahre 1891 aufgestellt, sie ist stets von den Sozialisten aller Richtungen vertreten worden. Die Sozialdemokratische Partei hat aber in ihrem Görlitzer Programm die Wählbarkeit der Richter durch das Volk und die Absetzbarkeit der Richter fallen gelassen. Wir verlangen, daß die Richter von dem Volke gewählt werden sollen, daß sie absetzbar sind, und vor allen Dingen mehr als seither alle diejenigen, die berufen sind, Recht zu sprechen, aus allen Kreisen mit herangezogen werden zu den Gerichten.

Damit komme ich zur Zulassung der Frau zum Richteramt selbst. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Frauen, nachdem sie in die Parlamente gewählt sind, nachdem sie bei der Gesetzgebung mitwirken dürfen, daß sie auch berufen sind, bei der Rechtsprechung mitzuwirken. Wer heute das Rad der Zeit rückwärts drehen will und glaubt, daß die Frau auszuschließen ist vom Richteramt und von der Rechtsanwaltschaft usw., der wird durch die Zeit gezwungen werden, die Frau in allen Berufen tätig sein zu lassen.

Sie (zum Zentrum gewendet) haben das Frauenwahlrecht sehr lange abgelehnt, und Sie sind heute sehr glücklich über das Frauenwahlrecht, weil diejenigen, die es vertreten und gefordert haben, zunächst keinen Nutzen davon haben. Wir werden auch Dinge vertreten, wenn sie uns auch momentan nicht von Nutzen sein werden, im Interesse der Gerechtigkeit und der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Aber eines ist interessant — ich habe vorhin erklärt, Herr Dr. Föhr, daß wir für die Gleichberechtigung beider Geschlechter eintreten, ich wollte, daß in allen Parteien dieses Verständnis bestehen würde, daß die Frauen mit der gleichen Zahl wie die Männer in das Parlament einziehen dürfen (Heiterkeit). Nun ist eines interessant, was der Herr Kollege Klaiber gesagt hat: Die Frau gehört ins Haus. Dieser Ausspruch ist ziemlich alt, und stammt aus der Potentatenzeit Deutschlands. Die nackte Wirklichkeit und die wirtschaftlichen Verhältnisse haben die Frau längst aus dem Hause hinausgejagt und hineingetrieben in die wirtschaftlichen Betriebe, und wir sehen sie heute in allen Berufszweigen, in den Büros, in den Fabriken, in der Landwirtschaft, überall sehen wir die Frauen tätig. Und wenn wir die Frauen in allen Berufen tätig sehen, warum soll man sie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ausschließen von den Berufen, die ihnen heute von der bürgerlichen Mehrheit der Parlamente versagt worden?

Nun zur Frage des Eherechts oder der Ehescheidung. Sie sehen, daß die Entwicklung nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiete keinen Halt macht und immer vorwärts schreitet, sondern auch auf politischem Gebiete. Heute ist ein großer Teil derjenigen, die früher in der Ehe nur die göttliche Einrichtung gesehen haben, die darin etwas erblickt haben, was bestehen bleiben muß, für alle Zeiten, wenn der göttliche Segen darüber erteilt ist ... (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Ich komme ausdrücklich darauf zu sprechen, Herr Dr. Föhr; aber nur über eines wundere ich mich, Herr Dr. Föhr, daß Sie gestern schon als lautester Rufer gegen die Ehescheidung aufgetreten sind (Abg. Bock: Und hat gar keine Frau. — Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Sie sehen, daß die Entwicklung nicht stehen bleiben wird, und wenn wir heute vom Eheproblem sprechen, müssen wir doch von einem anderen Grundsatz ausgehen wie die Zentrumspartei hier ausgeht. Sie sagen: Der Zerfall der Ehe bedeutet den Zerfall des Staates und Sie berufen sich auf den Zerfall des alten Rom. Sie sagen aber nicht, was zum Zerfall des alten Rom geführt hat. Sie sehen nur die Wirkung des Zerfalls in der Auflösung der Ehe, Sie sagen nicht, welche Ursachen maßgebend gewesen sind, um den Zerfall des alten Rom herbeizuführen.

Das, was heute vorhanden ist, bedeutet nicht die Auflösung der Ehe als solche, sondern die wirtschaftlichen Verhältnisse, die ganze wirtschaftliche Entwicklung sind maßgebend, daß heute mehr Ehescheidungen vorhanden sind wie vor dem Kriege, und, Herr Kollege Dr. Föhr, nicht nur in protestantischen, in freireligiösen oder atheistischen Gegenden, sondern auch in rein katholischen Gegenden haben die Ehescheidungen ganz gewaltig zugenommen (Abg. Dr. Föhr: Es kommt nicht auf die Gegend, sondern es kommt nur auf die Gesinnung an!). In Bayern, wo Sie doch dominierend sind, haben die Ehescheidungen um die doppelte Zahl gegenüber vor dem Kriege zugenommen (Zuruf vom Zentrum). Nun ist aber die Frage aufzuwerfen, ist es richtig, daß man das Schuldprinzip lediglich anerkennt, während man das Zerrüttungsprinzip ablehnt; wenn Sie das Schuldprinzip annehmen und das Zerrüttungsprinzip ablehnen, dann sind die Eheleute gezwungen, wenn sie auseinanderwollen, sich auf den Boden des Schuldprinzips zu begeben, dann sind sie gezwungen, Ehebruch zu begehen, um einen Grund zu haben, auseinander zu können. Und im Interesse der Kinder und der moralischen Erziehung der Kinder müssen wir sagen, daß Ehen, die nicht mehr zusammengehören, daß Ehegatten, die nicht mehr in der Lage sind, zusammenzuleben, weil eine gegenseitige Abneigung besteht, wenn sie gegenseitig eine Qual in der Ehe erblicken, dann im Interesse der Kinder die Möglichkeit haben sollten, die Ehe zu lösen, um die moralische Erziehung der Kinder zu gewährleisten.

Es genügt nicht, sich darüber hinwegzutäuschen, daß man sagt: Keine Lockerung der Ehe, die Ehe, die geschlossen ist, ist göttlich, sie muß beisammen bleiben, selbst wenn sie beisammen nicht mehr gut tut, und ich möchte einen fragen von Ihnen, ob es moralischer ist, die Ehegatten in einer Ehe zusammenzulassen, wenn beide Ehegatten nicht mehr in der Lage sind, miteinander zu harmonieren. Die Ehe ist eine heilige Institution aller, ob man nun auf dem Boden der Religion steht oder nicht, wenn sie ein harmonisches Familienleben ist, wenn ein harmonisches Zusammenleben möglich ist. In demselben Augenblick aber ist die Ehe dieses nicht mehr, wo sie zu einem erheblichen Teil zerrüttet ist, wo eine gegenseitige Abneigung beider Ehegatten besteht.

Da komme ich auf die Frage des unehelichen Kindes und der Zuteilung der Kinder. Zunächst einmal: Es ist falsch und es müßte eine gründliche Reform durchgeführt werden, daß nicht das Schuldprinzip maßgebend ist für die Zuteilung der Kinder aus der Ehe. Es müßte vor allen Dingen die Frage aufgeworfen werden, welcher der beiden Ehegatten ist nach der Scheidung am besten in der Lage, die Kinder zu erziehen. Es wäre notwendig, daß diese Frage geprüft wird. Sie können sich darüber aufregen, Frau Kollegin Siebert, die Entwicklung wird doch ihren Gang gehen. So wenig die Uhr still steht, wird die Uhr der Entwicklung still stehen.

Die Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen ist eine alte Forderung, und sie ist heute noch nicht in der demokratischen Republik vollständig durchgeführt. Noch heute sind die unehelichen Kinder in manchen Fragen benachteiligt, so vor allen Dingen in der Namenserbschaft gegenüber dem Vater, da sie nur den mütterlichen Namen erben können. Aber eine andere Frage ist noch die: Es ist gestern schon mit Recht von dem Herrn Kollegen Rüger darauf hingewiesen worden, daß der Staat in der Besoldungsordnung eine Kinderzulage auch für uneheliche Kinder gewährt. Nach meiner Auffassung — und darin teile ich die Auffassung des Herrn Kollegen Rüger — ist es ein Unsinn, daß auf Grund eines Gesetzes ein Vater verpflichtet ist, der Mutter soundsoviel Entschädigung zu zahlen, daß aber die Besoldungsordnung weit höhere Beträge an den unehelichen Vater ausgibt. Hier müßte der Grundsatz durchgeführt werden, daß der Staat die Kontrolle hat, daß die Besoldungssätze, die dem unehelichen Kind zufallen, restlos auch der Mutter und dem Kind zugute kommen.

Überhaupt die Frage der Kindersätze, der Unterstützungssätze für uneheliche Kinder, sollte nicht nach dem Stande der Mutter geregelt werden, sondern nach der Bedürftigkeit und der wirtschaftlichen Lage des Vaters.

Nun noch eine andere Frage, das ist die Frage der Arbeitskammern und Kaufmannsgerichte, die mit bei dieser Frage eine Rolle spielen. Es wird versucht, in Deutschland die Kaufmannsgerichte und Gewerbegerichte den ordentlichen Gerichten anzugliedern. Wir waren stets dagegen und werden stets dagegen sein. Die Kaufmannsgerichte und Gewerbegerichte müssen ausgebaut werden als selbständige Institutionen, sie dürfen aber niemals den ordentlichen Gerichten angegliedert werden.

Noch eine andere Frage: Es ist mir mitgeteilt worden, daß das badische Justizministerium eine Verordnung herausgegeben hat, nach der die Arbeitszeit an den Gerichten und dergleichen von morgens ½8 Uhr bis abends 6 Uhr sein soll, an kleineren Orten bis abends ½6 Uhr, mit einer Mittagspause von zwei Stunden in den Städten, mit anderthalb Stunden Pause auf den Orten. Ich meine, es ist im Interesse der Beamten gelegen, daß eine durchgehende Arbeitszeit besteht, daß sie nicht in den heißen Sommermonaten von morgens bis abends im Büro sitzen müssen, sondern auch in der Lage sind, frische Luft zu genießen.

Die einschlägigen Fragen sind von Juristen sehr eingehend behandelt worden, und ich verhehle nicht, daß ich in dieser Frage Laie bin. Wir stehen auf der anderen Seite auf dem Boden, daß die ganze Reform der Justiz nur durchgeführt werden kann in dem Augenblick, wo die wirtschaftlichen Gegensätze verschwunden sind, die wirtschaftlichen Verhältnisse andere sind, der Sozialismus zum Durchbruch gekommen ist, wo die Klassengegensätze aufgehört haben, die Klassen verschwunden sind und die klassenlose Gesellschaft des Sozialismus durchgeführt ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. **Beyerle** (Zentr.):

Anläßlich der bevorstehenden Justizreform ist von verschiedenen Seiten des Hauses referiert worden zu der Frage der Zulassung der Frau zum Richteramt. In erster Linie wurde die Frage der Zulassung zum Laienrichtertum erwogen und verschiedentlich bemerkt, daß es wenig Wert habe, jetzt nachträglich eingehend auf diese Frage zu kommen, nachdem der Reichstag selbst das Gesetz bereits regelt. Ein Wort möchte ich hinzufügen. Ich selbst teile den Standpunkt desjenigen Redners im Reichstag, der der Meinung war, daß im Grunde genommen das Berufsrichtertum das Primäre und das Laienrichtertum das Sekundäre sei, und daß die Frage der vielfach gefürchteten und erwogenen Gefahren der Zulassung der Frau zum Richtertum in erster Linie beim Laienrichtertum gelten und in viel abgeschwächterem Maße bei der Zulassung der Frau zum Berufsrichtertum. Ich werde auf die Gründe nachher noch eingehen können. Darin stimme ich den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Glockner zu im Gegensatz zu den Ausführungen der Frau Dr. Bernays und dem Standpunkt wahrscheinlich der meisten Frauen, daß ich das Ablehnungsrecht der Frau für das Laienrichtertum gewünscht hatte (Zuruf: Sehr richtig!). Beim Laienrichtertum hängt alles von der richtigen Auswahl der Persönlichkeit ab. Durch irgend eine fachliche Schule, durch fachliche Kenntnisse sind die Laienrichter nicht vorgebildet, und ich weiß wohl, daß die ganze Frage des Laienrichtertums in der Justiz überhaupt ein gewisses Problem bildet. Nun gerade in diesem problematischen Feld der Rechtspflege die Mitwirkung der Frau herbeizuführen und ihr dabei das Ablehnungsrecht nur in beschränktem Maße zuzubilligen, das halte ich vom Standpunkt der Frau und vom Standpunkt der Rechtspflege nicht ganz für wünschenswert.

Nun lassen Sie mich übergehen zur Frage des Berufsrichtertums. Was mich bei der Behandlung der umstrittenen Frage zunächst einmal überrascht, das ist der Umstand, daß die Ablehnung sich insbesondere auf Gründe stützt, die ausschließlich in der allgemeinen Geschlechtsnatur der Frau liegen. Man könnte da zu dem Eindruck kommen, daß die Fragestellung ganz einfach so erfolgt: Wird der Richterberuf ein Frauenberuf sein oder ist der Richterberuf als solcher als Frauenberuf zu betrachten? Ich halte die Fragestellung für falsch. Wenn ich aber diese Frage beantworten soll, bin ich hier mit den Herren Richtern vollständig einig. Ich bin nämlich überzeugt, daß das Berufsrichtertum nie und nimmer ein ausgesprochener Frauenberuf sein wird. Die Gründe dieses Dafürhaltens sind verschiedener Art. Erstens ist es immer nur ein kleiner Prozentsatz der Frauen, der überhaupt zur Berufstätigkeit, zum Erwerbsberuf kommt.

Der Trieb zur Familiengemeinschaft liegt so elementar in der Frauenwelt begründet, weil eben die Ehe, das Familienleben der Weg ist, auf welchem die Grundanlage der Frauenseele — der Dienst, auch der geistige Dienst an der Persönlichkeit — in der Mütterlichkeit zu seinem Ausdruck gelangen kann, und weil diese Grundanlage der Frau in der Ehe den hergebrachten und den leichtesten Weg zur Auswirkung findet. Diejenige Frau aber, die im Dienste der Mutterschaft steht, scheidet für unsere Erörterung aus, überall wo es sich handelt um die Frage der Eröffnung eines hauptamtlichen Erwerbsberufs, also auch im besonderen hier wiederum bei der Zulassung der Frau zum Richteramt. Wie wir bisher für diejenigen Erwerbsberufe, welche der Frau zugänglich waren (für den Beruf der Lehrerin und für andere) die Forderung des Zölibats erhoben, so bleiben wir auch hier dem Berufsrichtertum gegenüber konsequent, indem wir dann auch für diese Beamtinnen das Zölibat fordern; infolgedessen werden im allgemeinen (Zuruf des Abg. Bock) — ich sage: im allgemeinen — nur die unverheirateten Frauen und die Witwen für unsere Erwägung in Betracht kommen.

Das wissen auch wir sehr wohl, Herr Abg. Bock, daß viele unserer Arbeiterfrauen durch bittere wirtschaftliche Notlage zum Erwerb getrieben werden, vielfach gerade dann, wenn die Familie wächst; es wird aber von den führenden Frauen unserer Seite immer beklagt, daß sie eben in dieser Zeit von dem Dienste der Familie und der Mütterlichkeit entfernt werden. Wir sehen im Erwerbsberuf der Mütter eine Not, die den Sinn der Natur vergewaltigt; niemals aber werden und können wir wünschen, daß, wenn für einen bestimmten Kreis eine Notlage gegeben ist, dieselbe auch noch auf andere Kreise ausgedehnt werde. Unser Bestreben muß es vielmehr sein, die Frau — auch die Arbeiterfrau! — der Familie zurückzugeben, sie in die Familie zurückzuführen (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!).

Der zweite Grund, weshalb ich keineswegs befürchte, das Berufsrichtertum werde ein ausgesprochener Frauenberuf werden, liegt in dem enthalten, was schon der Herr Kollege Rüger ausgeführt hat, indem er sagte, die Interessen der Frau gehen vorwiegend in andere Richtungen und auf anderen Bahnen. Damit hat er recht. Die Interessen der Frau folgen ihrer ganz natürlichen Einstellung, die im allgemeinen das Hegende und Pflegende persönlicher Dienstleistung oder Kultur verfolgt. Dann muß ich aber allerdings sagen: Es ist ganz zweifellos, daß das „Paragraphenstudium", das Studium des objektiven Rechts nicht der natürlichen Disposition der Mehrzahl unserer Frauen entsprechen kann. Weiß ich doch, daß es selbst jungen Männern manchmal schwer fällt, sich durch die ganze juristische Materie hindurchzuarbeiten; denn auch diese jungen Leute haben sich ja bei ihrer juristischen Vorbereitung nicht bloß in die wissenschaftliche Materie und Behandlung der Probleme des Zivil- und Strafrechtes zu vertiefen, sondern für die Zwecke ihres Berufes müssen sie sich eben ganz einfach auch ein sehr ausgedehntes Maß von Fachwissen, die genaue Kenntnis der Gesetzesbestimmungen, der „Paragraphen" aneignen. Ich bin überzeugt: Wenn darunter schon diese jungen Leute seufzen, so wird diejenige Frau, die „Frau" ist und sich nicht etwa auf Grund einer individuellen Veranlagung für den Richterberuf und überhaupt für die juristisch-hauptberufliche Tätigkeit eignet, eben durch das Hindernis dieses „Paragraphenstudiums" ohne weiteres abgehalten werden. Es kommt mir da manchmal vor, als ob der ganze Streit bezüglich der Zulassung der Frau zum Berufsrichtertum — eben doch ein wenig unter das Wort fiele „Viel Lärm um nichts".

Der dritte Grund, weshalb ich der Meinung bin, das Berufsrichtertum werde nicht Frauenberuf werden, liegt in der seelischen Besonderheit der Frau an sich. Und da gilt denn — wie sich ja in der Natur überhaupt unveränderliche Gesetze behaupten — für die Frau durch alle Jahrhunderte hindurch jener Satz von der Frauenbestimmung, den der alte griechische Schauer und Dichter in die Worte gefaßt hat: „Nicht mitzuhassen — mitzulieben bin ich da!" Überall wird die Frau solchen Berufen zuströmen, die ihr in irgend einem Maße die Möglichkeit zur Auswirkung ihrer seelischen Besonderheit, zum Dienste der Persönlichkeit, der Umsetzung allgemeiner Kulturwerte in persönliches Leben bieten. Nun ist gar nicht zu leugnen, daß, soweit das Strafrecht in Frage kommt, in der Strafverfolgung, in der Verfolgung des Verbrechens und in der Anwendung der Strafjustiz ein kämpferisches, ein aggressives Moment liegt, und die Herren Richter haben ganz recht,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wenn sie darauf hinweisen, daß für dieses aggressive Moment in der Frauennatur nicht Grund gelegt sei; ich gebe das zu (Zurufe: Im allgemeinen!). — Es gibt aber auch aggressive Frauen! (Heiterkeit). Warten Sie nur ab: auf die individuelle Frage komme ich nachher; jetzt spreche ich ja, wie schon betont, allgemein und ich antworte zunächst auf die ganz allgemein gehaltene Fragestellung. Aber auch das Strafrecht und die Strafverfolgung lassen sich darstellen als ein Abwehrkampf um ein hohes Idealgut; um die Rechtssicherheit und um die Gerechtigkeit; denn das Ziel des Rechtes ist das hohe Ideal der Gerechtigkeit — und gerade im Mutterinstinkt, der doch für die ganze geistige Entwicklung der Frau richtunggebend ist, liegt eben auch ein Abwehrmoment, das zwar nicht primär, aber immerhin dann in Erscheinung tritt, wenn die Notwendigkeit zur Abwehr gegeben ist. Wir lesen ja manchesmal von männlichen Taten, die durch Frauen in solchen Augenblicken ausgeführt wurden, in denen es galt, hohe Güter, und insbesondere wenn es galt, die Nachkommenschaft, das Kind zu verteidigen. Aus dem soeben dargelegten Moment mütterlicher Abwehr und mütterlicher Verteidigung heraus läßt es sich auch rechtfertigen, daß die Teilnahme der Frau am Rechtsleben erfolgen kann; soweit die Wahrnehmung des Rechtsschutzes der Jugend in Frage kommt, wurde ja von verschiedenen Seiten die Eignung der Frau für die Tätigkeit des Jugend- und Fürsorgerichters, auch für diejenige des Vormundschaftsrichters ohne weiteres zugestanden.

Alle diese Gründe werden zu dem Ergebnis zusammenwirken, daß wir einen Zustrom der Frauen zur Tätigkeit des Berufsrichtertums nicht erleben werden.

Nun aber, Hohes Haus, möchte ich gerne die Fragestellung als solche beschränken. Die Berufsfrage ist nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Geschlechtseigenart und Geschlechtseignung zu erwägen; die Berufsfrage ist vielmehr und in erster Linie auch eine Frage individueller Eignung. Freilich lassen sich auch im Individuum gewisse grundlegende Linien verfolgen, die sich immer wieder aus der geschlechtlichen Besonderheit ergeben. Andererseits ist aber doch daran festzuhalten, daß die allgemeinen begrifflichen Aufstellungen von „Mann" und „Frau" eben Gegenpole darstellen, die zunächst einmal den Typus treffen wollen: einen Typus, der also eine Abstraktion darstellt und sich wie jede Abstraktion mehr oder weniger ohne weiteres von der gegebenen Wirklichkeit entfernt, während tatsächlich zwischen Pol und Gegenpol die unendlichen Variationen der Lebenswirklichkeit sich entfalten. Es mögen sehr wohl sich auch unter den Frauen Individuen befinden, die sich für die zu erfassenden und zu bewältigenden Aufgaben des Richterberufes eignen.

Die Wissenschaft kleidet diese Lebenstatsache in den Satz von der Bisexualität der Menschen; das will besagen, daß in jedem Menschen mütterliches und väterliches Erbgut vorhanden ist, männliche und weibliche Eigenart, und daß nur die stärkere oder geringere Betonung dieser oder jener Anlage die Linie einer geschlechtlichen Abgrenzung, die geschlechtliche Verschiedenheit enthält.

Aus diesen individuellen Seiten der Berufsfrage heraus, glaube ich eben nun, den Kern der Streitfrage herausgreifen zu müssen. Danach lautet die Frage: Sollen wir solchen Individualitäten von Frauenpersönlichkeiten, die auf Grund ihrer besonderen Veranlagung für den Richterberuf geeignet sind und auch die Neigung dazu verspüren, die Bahn verschließen oder nicht? Mein Kollege Rüger hat die Antwort auf diese Frage so erteilt, daß man keine allgemeinen gesetzlichen Regelungen treffen soll, wo es sich um Einzelpersönlichkeiten handelt. Sehr verehrter Herr Kollege! Eine gesetzliche Regelung, die hier ein Verbot für die einzelnen trifft, ist eben auch eine gesetzliche Regelung (Sehr richtig! links). Und nun meine ich: wenn es sich schon um die Einzelnen handelt, die wir in der richterlichen Tätigkeit finden werden, so wollen wir nicht das Gesetz aufbieten, um diese Einzelnen auszuschalten (Sehr gut!). Sie (zum Abg. Rüger gewendet) haben weiter vermutet, daß es sich in erster Linie um Blaustrümpfe und Frauenrechtlerinnen handeln werde, die diesem Berufe zudrängen würden. Ich werde in meinen späteren Ausführungen noch dartun, daß ich diese Erwartung nicht teile. Und nun werden Sie mir erlauben, daß ich, ausgehend von dem Wunsche, den einzelnen Frauenpersönlichkeiten, die dem Richterberuf zustreben möchten, die Hindernisse ausräumen zu helfen, die Gründe der Ablehnung einmal des Näheren betrachte.

Es wird in erster Linie die frauliche Konstitution für die Ablehnung ins Feld geführt. Ich habe schon davon gesprochen und kann mich kurz fassen. Die Unvereinbarkeit der Mutterschaft und der Anforderungen, der gewiß anstrengenden, anspannenden Anforderungen des Richterberufs habe ich bereits dargetan. Was im übrigen die Schwäche der körperlichen Konstitution der Frau betrifft, so kann und muß sie überwunden werden von all den Frauen, die eben durch die Notwendigkeit des Lebens auf einen Erwerbsberuf angewiesen sind und einen solchen ergreifen müssen. Hier gedenke ich auch in erster Linie der Arbeiterfrau, die gezwungen ist, neben den großen Aufgaben der Hausfrau und Mutter auch noch die Aufgabe des volltätigen Erwerbsberufes zu bewältigen. Ich halte das freilich für eine Überlastung. Und dennoch wird sie geleistet und muß sie unter dem Zwange der Notlage geleistet werden. Ich glaube, keine Berufstätigkeit wird mehr Anspannung und mehr Kraft erfordern, als Kraft aufgebracht wird von dieser Frau, die neben der Aufgabe der Mutterschaft und der Hausfrau auch noch die Aufgaben des Erwerbsberufs bewältigt.

Mehr noch als auf die körperlich schwache Konstitution der Frau wird hingewiesen auf ihre seelische Zartheit, die davor zurückschrecken soll, sich in den Schmutz des Verbrechertums zu vertiefen und ihn zu durchdringen. Meine sehr verehrten Herren Kollegen: Tausende von Frauen sind es, die als Lebenswirklichkeit den Schmutz des Verbrechertums erleiden. Wir Frauen, die beruflich draußen gestanden sind oder sonst irgendwie durch soziale Tätigkeit erfahren haben, wie die Lebenswirklichkeit viele von unseren Schwestern zertritt, empfinden und betrachten es als eine phrasenhafte armselige Sentimentalität, in zarter Scheu nicht hinsehen zu wollen auf die Wirklichkeit und die Tragik, die viele von unseren Schwestern im Leben zermalmt (Sehr richtig). Gerade auch ihnen gegenüber erwacht die Mütterlichkeit der Frau, und diese Mütterlichkeit der Frau führt aus dem Abwehrinstinkt und aus der Verteidigung, die in demselben gelegen ist, die Frauen auch dazu, nun im Dienste der Frauen Wege zu gehen, die im Grunde genommen nicht ohne weiteres der Gefühlseinstellung der weiblichen Seele entsprechen. Ich muß gestehen, es haben mich manchmal zwei Dinge im Berufsleben verwundert. Das Eine ist, daß die zarte Rücksichtnahme gegenüber der Frau häufig erwogen wird da, wo die Konkurrenz der Frau verhindert werden soll (Heiterkeit. — Abg. Dr. Schofer: Hat's raus! — Heiterkeit) und auf der anderen Seite, daß diese Rücksichtnahme sich nie im Berufsleben in einen Entlastungswillen der Frau gegenüber umsetzt. Ich habe in meinem Berufsleben vom Gegenteil manches erfahren, aber von diesem Entlastungswillen sehr wenig. Sie werden mir darum verzeihen, wenn ich diese Gründe der Rücksichtnahme als etwas akademisch betrachte, insbesondere auch darum, weil man im Frauenleben

selten die Rücksichtnahme dort findet, wo die Frau, unter der Last persönlicher Dienste beinahe zusammenbricht. Oft genug kann der Mann hier die Überbelastung der Frau als sein gutes Recht auch noch fordern. Erst muß ich die Ritterlichkeit des Mannes in der Tat erleben, ehe ich die Ritterlichkeit im Wort annehmen kann (Heiterkeit. — Abg. Seubert: Sie kennen die Männer nicht!). O ja, wir haben sie kennen gelernt (Heiterkeit. — Abg. Freidhof: Schlechte Fraktionserfahrungen!) Sie irren, das bezieht sich nicht auf die Fraktion, ich spreche vom Manne im allgemeinen (Heiterkeit).

Der dritte Grund, der gegen die Zulassung der Frau zum Berufsrichtertum angeführt wird, hebt darauf ab, daß bei der starken Gefühlsanlage der Frau eine Gefühlsüberbetonung gegeben sei, die ihre Urteilskraft schwäche. Nun wissen wir aus der psychologischen Wissenschaft, daß diese Gefühlsüberbetonung jeweils eine Bewußtseinsverengung bewirkt. Und Sie fürchten, daß aus dieser Bewußtseinsverengung manche Gründe, die zur Feststellung des Tatbestandes erwogen werden müssen, von der Frau nicht beachtet werden.

Ich bin überzeugt, daß die Berufstätigkeit und insbesondere auch schon der Ernst des Studiums, eine Schule ist, in der die Frau es lernen wird, ihre Gefühlsüberbetonung aufzugeben und den Tatbestand in seiner Realität zu überschauen. Es gibt Männer, die in der Beurteilung einer gewissen Zuchtlosigkeit in der Gefühlswelt der Frau auch anderer Meinung sind, als sie hier ausgesprochen wurde. Ich erinnere an Förster, der z. B. gerade in der Schule, die die Frau durchmacht in ihrem persönlichen Dienen den Grund dafür erblickt, daß sie über eine größere sittliche Selbstzucht verfüge als der Mann. Es scheint also hier eine pädagogische Autorität anderer Auffassung zu sein, als die Herren Richter es sind. Wenn der Herr Kollege Dr. Glockner einen Satz zitiert hat — ich erinnere mich nicht mehr genau —, ich glaube aber aus der Rede des Herrn Justizministers Radbruch der die Befürchtung ausspricht:

> daß die Frau ,indem sie sich formal, intellektuell einstellt, ihr Gefühl überhaupt ausschalte und darum dann umso schwerer den Ausgleich zwischen der formalen, intellektuellen Einstellung und der ethischen Erfassung des Stoffes finden werde, als der Mann,

so möchte ich darauf antworten, daß ich diese Auffassung und Befürchtung nicht teile. (Abg. Dr. Glockner: Ich habe es nicht zitiert! — Zurufe beim Zentrum: Rüger hat es zitiert!).

Die frauliche Eigenart spricht deutlich ihr Wort. (Sehr richtig! beim Zentrum), und sie bleibt als Grundstrebung in der Frau wirksam, wenn sie auch zu ihrer fraulichen Eigenart und zu ihrer Gefühlsstärke die formal-männliche Schulung hinzu erwirbt. Wenn dann als Beispiel der Gefühlsüberbetonung und der Bewußtseinsverengung der Frau, die hemmend sein soll für ihre Betätigung auf dem Gebiete der Rechtspflege, die Ausbrüche eines sensationsbegierigen Publikums bei den Schwurgerichtsverhandlungen angeführt werden, so möchte ich bitten, das Publikum, das hier kommt, um seine Neugierde zu befriedigen, nicht mit der Frau, die aus Lebensernst ihrem Berufe zustrebt, zu verwechseln. Das kann kein Maßstab sein.

Es wird weiterhin auch betont, die Frauen selbst wollten ja die Frau nicht als Berufsrichterin sehen. Da bin ich zunächst einmal versucht zu fragen: welche Frau wollen sie nicht als Berufsrichterin sehen? Vielleicht irgend eine Geschäftsfrau oder die Bäuerin, die neben ihnen ist, und in allgemein intellektuellen Fragen vielleicht gar keine Schulung besitzt? Ich gebe es Ihnen zu, die wünschten auch wir nicht. Denn ich sage Ihnen, gerade die fachtechnische Schulung ist für mich die notwendige Ergänzung der Dispositionen, die die Frau mitbringt, um sie neben dem Mann geeignet zu machen für den Richterberuf.

Ferner möchte ich Sie auf Eines hinweisen. Das Bewußtsein der Frauensolidarität ist nämlich in den Kreisen der verheirateten Frauen, soweit sie ihr Leben in bürgerlicher Behaglichkeit verbringen, noch am wenigsten wach. Es ist erwacht bei der beruflich und der sozial tätigen Frau, und bei der verheirateten Frau, die trotz ihrer Verheiratung in den Erwerbsberuf hineingezwungen ist. Denn dort erlebt sie die Behandlung so vieler Fragen unter dem Gesichtspunkte des Existenzkampfes, der auch zwischen den Geschlechtern ausgekämpft wird. Dennoch bin ich davon überzeugt, daß auch die einfache Frau imstande ist, die Einsicht zu haben in die Möglichkeit der Umsetzung der mütterlichen Veranlagung in den Dienst an der Allgemeinheit. Ich kann ein Einzelbeispiel aus meiner persönlichen Erfahrung hierfür herausgreifen. Ich war in einem Hegaudorf und habe dort eine Versammlung gehalten. Nach der Versammlung kam eine Frau des Volkes auf mich zu und frug mich:

> „Wissen Sie, was ein starkes Weib ist? Ein starkes Weib ist die, die für die Familie sorgt und die Familie durchbringt dann, wenn der Mann nichts ist. Was die Frau hier für die Familie tut, tut Sie für das Volk."

Es ist also sehr wohl diese Erkenntnis auch bei der einfachen Frau möglich, es kommt eben nur darauf an, daß diese einfache Frau mit Frauen in Fühlung kommt, die im öffentlichen Leben stehen — daß sich die mütterliche Anlage der Frau in den Dienst am Volk umsetzen läßt. Wird ferner nicht oft betont, daß die Aussprache von Frau zu Frau einen viel natürlicheren Boden hat in der gemeinsamen Anlage und daß die Frau sich leichter der Frau gegenüber eröffnen kann? Es spielt doch auch in vielen Fragen die Scham und die Scheu dann, wenn es sich um persönliche Verhältnisse handelt, eine viel größere Rolle, als wenn sie der Erwägung nicht persönlicher allgemeiner Lebensverhältnisse gelten.

Ich kann die Furcht der Herren Richter unter einem Gesichtspunkte verstehen und ernst nehmen: sie fürchten den Subjektivismus im Recht. Das geht daraus hervor, daß sie die bisherige Justiz, die bisherige Rechtspflege als das bis jetzt noch unerschütterte Bollwerk betrachten, und daß sie eben diese Unerschütterlichkeit durch den Ausschluß der Frau sichern wollen. Was ich an prinzipiellen Erörterungen zu dieser Frage zu sagen habe, kann ich an einem Beispiel klarlegen. Einmal in meinem Leben habe ich auch einer Schwurgerichtsverhandlung beigewohnt. Das was vor etwa 15 oder mehr Jahren. Ein Vater, ein Trinker nebenbei, hatte, nachdem er seine Tochter längere Zeit mißbrauchte, dieselbe umgebracht, zerstückelt, beseitigt. Unter der Androhung des Todes hatte er seinen 16- oder 17jährigen Sohn gezwungen, ihm bei der Zerstückelung und Beiseiteschaffung behilflich zu sein. Der Verteidiger wies darauf hin, daß der Bursche ein geistig ganz schwach begabtes Individuum sei. Ich habe mir damals im Verlauf der Anklage des Staatsanwalts und der Verteidigung den Burschen diesem Verbrecher-Vater gegenübergestellt und habe die Schuldfrage für den Burschen bei mir selber verneint. Über die entschieden diesmal nicht Berufsrichter, sondern es waren ja natürlich Geschworene. Die haben, als sie von ihrer Beratung zurückkamen, die Schuldfrage bejaht, wenn auch unter Zubilligung mildernder Umstände, und der Richter hat daraufhin auf eine Strafe von einigen Jahren Gefängnis erkannt. Es hat sich nun hier tatsächlich meine Gefühlseinstellung gegen dieses Urteil empört, und ich habe dann meinen jüngsten Bruder, gefragt: Wie kommt man zu

diesem Urteil, sowohl in bezug auf die Schuldfrage als auch in bezug auf die Strafe. Er hat mir darauf die Erklärung gegeben: Die Todesandrohung war nicht ohne weiteres zwingend, denn die Gefahr war nicht objektiv gegeben, dieser 16jährige, 17jährige Bursche, er hätte sich wehren können, im Falle der Vater hätte zur Ausführung seiner Drohung schreiten wollen (Sehr richtig! in der Mitte).

Es ist mir damals zum erstenmal ein Licht aufgegangen über die Rolle, die der formal-objektive Tatbestand in der Rechtspflege spielen kann. Es ist von der Charakteranlage des Burschen weiterhin nichts gesprochen worden. Es kam in dem Verlauf der Verhandlung lediglich zum Ausdruck, daß der Vater ein Tyrann seiner Familie, daß der Bursche schwach begabt war (Zuruf des Abg. Seubert). Nun wollen wir uns in den psychologischen Tatbestand versetzen! Ich meine, die Voraussetzung für die Bejahung der Schuldfrage ist der freie Wille, die Willensfreiheit, und wenn ich die Willensfreiheit in einem Falle nicht für gegeben halte, kann ich zu einem Schuldurteil nicht gelangen. Die Willensfreiheit war nach meinem Dafürhalten in diesem Falle nicht da. Denn es mag einem solchen schwach veranlagten Burschen gar nicht zum Bewußtsein kommen, daß er imstande ist, sich gegen den Vater zu wehren. Das verbietet schon das Autoritätsgefühl, das instinktiv und primär in dem Kinde dem Vater gegenüber überhaupt wirksam ist und natürlich bei einem Tyrannen erst recht. Und andererseits werden Sie diesem geistig schwach veranlagtem Burschen, der aufgewachsen ist unter der Führung eines Verbrechers, doch niemals jene moralische Kraft und jene moralische Höhe zutrauen können und zutrauen dürfen, daß er diejenige Willensfreiheit besitzt, die notwendig ist, um trotz der Todesandrohung und trotz der für ihn glaubhaften Todesgefahr die Selbstbestimmung des Handelns zu wahren.

Ich muß nun im Anschluß an dieses Beispiel die Frage vorlegen: liegt nicht auch eine Willkür in der Festsetzung, daß die psychologischen Tatsachen aus der Schuldfrage ausgeschaltet werden?

Ich weiß, der psychologische Geist unserer Zeit, er hat auch hier in der Handhabung der Rechtspflege eine Wandlung bewirkt. Und der Kollege Rüger hat darauf hingewiesen, daß der Richter sich auch in die psychologischen Motive des Angeklagten hineinversetzen muß. Aber mein Beispiel ist dafür anzuführen, daß in der überwiegenden formal-intellektuellen Begabung des Mannes auch eine Gefahr der Einseitigkeit liegt, und daß wir so vom Frauenstandpunkt den Hinweis auf die Gefahr der Einseitigkeit der Gefühlsbetonung mit dem Hinweis auf die Gefahr der Einseitigkeit der formal-intellektuellen Einstellung und Erwägung erwidern können. Wenn also in vergangenen Zeiten auf der Grundlage des objektiven äußeren Tatbestandes in Anlehnung an das geltende geschriebene Recht die Fälle erledigt und eine subjektive Stellungnahme und psychologische Einfühlung des Richters dadurch vermieden wurde, so liegt meines Erachtens eben in dieser Ausschaltung der psychologischen Faktoren, die nicht der Paragraph, sondern allein der Richtende fassen kann aus dem zu erwägenden Tatbestand bei der Schuldfrage, wiederum Willkür, die nur in anderer Position erscheint. Ich möchte die heutige Justiz für solche Einzelfälle, die in der Vergangenheit liegen, nicht verantwortlich machen. Nur eines, Kollege Rüger, möchte ich hier betonen: Was ich damals instinktiv empfunden habe, daß zur Feststellung der Schuldfrage die Erfassung des psychologischen Tatbestands notwendig ist und ohne seine Einschaltung die volle Objektivität eben einfach auch nicht gegeben ist, das hat der Mann durch die Wissenschaft in sich aufgenommen. In der psychologischen Einfühlungsgabe der Frau liegt eine Ergänzung der formalen männlichen Einstellung, die sie in ihrer besonderen Verankagung dem Rechtsleben hinzuzubringen hat.

Und nun möchte ich auf die Ausführungen kommen, die gestern Frau Dr. Bernays hier machte. Einem großen, weitgehenden Teil derselben kann ich mich anschließen. Aber wenn sie die Zulassung der Frau zum Richterberufe ablehnt unter Hinweis darauf, daß sie eigentlich nicht weiß, wohin die Frauenbewegung mit der Eröffnung aller Berufe für die Frau treibt, so möchte ich darauf einiges sagen. Es gibt Lebenszusammenhänge und Lebenstiefen, die die Frau erfaßt, und bei denen der Mann meist ein Außenseiter bleiben wird. Die Frau geht gerade um ihrer stärkeren Gefühlskraft und ihrer ganzen Lebenslage willen und um deswillen, daß sie im Lebenskampf die physisch und wirtschaftlich Schwächere ist, durch Leidenstiefen, in denen ihr die Fragen von Recht und Unrecht, die Wirkung von gut und böse auf ihre Seele brennen und die tiefsten Lebenszusammenhänge enthüllen. Dichter sind immer Schauer gewesen, und da denke ich an unseren Goethe, der Faust, um die Schlüssel zu den Lebenstiefen zu gewinnen, hinabsteigen heißt zu den Müttern. Er läßt ihn hinabsteigen zu den Müttern, weil eben in der Mütterlichkeit jene Kraft des Leidenserlebens und des Leidensüberwindens liegt, die eine neue Ebene der Menschlichkeit bildet, die Höhe geklärter, dienender Liebe, in der Frauendenken und Frauenschauen lebt, und die dem geistigen Erleben des Mannes nicht unmittelbar gegeben ist. Und wenn wir von unseren alten germanischen Vorfahren lesen, daß sie der Frau etwas Prophetisches zuschrieben, so mag es nur der primitive Ausdruck dieser Lebenswahrheit sein, daß sie bei Frauen eine Lebensweisheit finden könnten, die in Tiefen reicht, die sie selber nicht kannten.

Und nun komme ich zu dem Sinn, den die Frauenbewegung in der Beteiligung der Frau an den verschiedenen Berufen und in der öffentlichen Tätigkeit hat. Es ist zwar eine Ergänzung von Mann und Frau in der unmittelbaren Gemeinschaft der Familie gegeben; aber darüber hinaus können wir nicht feststellen, daß der Mann den Geist und die Seele und die Welt der Frau sucht. Es stehen also Welten hier nebeneinander: die formal-geistige Gestaltung des Mannes und die lebensunmittelbare Weisheit der Frau, die eine Berührung nicht finden: Darum ist uns, nachdem die Frau die These ihres eigenen Lebens in der Entfaltung des Persönlichkeitsdienstes erlebt hat, jetzt der Weg zur Antithese gegeben, auf dem die Frau ihre Eigenart und ihre Anlage zum persönlichen Dienst in den öffentlichen Dienst an der Allgemeinheit umsetzt und dadurch die Berührung von Welten herbeiführt, die sonst keine Berührung finden.

Wir sind nun mehrere Jahre hier im Parlament und draußen im politischen Kampf und da haben wir Frauen erfahren, daß aus den primitiven Urtiefen der männlichen Seele die Freude am Kampf aufsteigt, und damit die Freude an der Gewalt und die Freude an der Macht sich verbindet und aus dieser Anlage feine Fäden sich spinnen und sich mitverweben, in die Betätigung des Mannes im öffentlichen Leben, feine Fäden, die manchesmal die reine Objektivität und die reine Einstellung auf das Recht trüben (Zuruf: Sehr zart gesagt); sonst wäre es nicht möglich, denn jede volle Objektivität schließt die Erfassung des psychologischen und genetischen Tatbestands mit ein, daß so mancher Hieb unterschiedslos auf seelische Wunden fällt und im begleitenden Ausdruck der Freude das Echo des anderen findet.

Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen. Ich weiß es wohl, daß der Dienst an der Wahrheit ein Dienst der Liebe ist, und daß die Zurückweisung der Verblendung und Einseitigkeit, die aus

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

einem zertretenen Menschenleben aufsteigt, auch Liebe ist. Aber hier muß ich mich eines Wortes bedienen: Auf den Ton kommt es an, und im Tone liegen oft Äußerungen, die das Mitspielen und Mitklingen von Kräften andeuten, die auf die reine Objektivität sich nicht anwenden lassen. Und so komme ich dazu, zu glauben, daß die Begegnung von Mann und Frau auf den Gebieten des öffentlichen Lebens, auf der verschiedensten Berufsbetätigung eine heilsame Ergänzung herbeiführen wird und eine Synthese der geistigen Welt der Frau und des Mannes, die uns Frauen dann wieder vielleicht eines Tages ermöglicht, uns wieder zurückzuziehen auf den Dienst an der Persönlichkeit, der ja doch der elementarste Trieb in unserer Seele bleibt.

Wenn die Frau beim Versagen des Mannes aus ihrer Opferkraft heraus das Leben der Familie trägt und gestaltet, geht sie auch keinen rosigen Weg, fragt sie auch nicht nach ihrer eigenen Befriedigung, und wenn die Frau heute ins öffentliche Leben sich begibt, dann frägt sie eben gerade dann, wenn sie aus dem Ernst ihrer Arbeit und aus dem Ernst der Lebenswirklichkeit an diesen Posten kommt, nicht darnach, ob er ihrer ursprünglichen Gefühlseinstellung entspricht.

Zum Schluß noch ein Wort zu dem sozialistischen Antrag. Aus meinen Ausführungen haben Sie erkannt, daß ich demselben nahe stehe. Wenn ich in der Fassung die völlige Gleichstellung der Frau ausdehnen darf auch auf die völlige Gleichstellung der Voraussetzungen, soweit eben dieselbe Befähigung, dieselbe Leistung erfordert wird für die Zuteilung des Amtes (Abg. Dr. Kullmann: Selbstverständlich), dann bin ich in der Lage, ihm zuzustimmen. Denn eines wünschen wir selbstverständlich nicht: Irgend eine Nachsicht gegenüber der Untauglichkeit wenn sie im Gewand der Frau in dem Berufe sich erweist. Und hier stelle ich mich wieder auf den Standpunkt des Kollegen Dr. Glockner, der der Meinung war, daß es der Behörde ja anheimgegeben ist, nach Maßgabe der Leistungen und Befähigung in praktischer Erprobung der Frau die Stellen zuzuweisen, für die sie geeignet ist (Abg. Dr. Glockner: Wie bei den Männern selbst. — Abg. Frau Unger: Es gibt aber auch untaugliche Männer!).

Den Ausführungen des Herrn Kollegen Rüger über das uneheliche Kind schließe ich mich ganz an. Nur eines möchte ich noch hinzufügen. Es ist verschiedentlich betont worden, daß die Zuwendung der Kinderzulage an die Beamten eben nur den Sinn haben darf, daß sie dem Kinde zugute kommen soll, und darum wäre es wünschenswert, daß die Überweisung der Kinderzulage am besten an den Vormund erfolgt. Dann haben wir die Garantie, daß sie auch wirklich zum Nutzen des Kindes verwendet wird und nicht einem Privileg des Beamten, der ein uneheliches Kind hat, gleichkommt.

Auch den Ausführungen des Herrn Kollegen Rüger über die Erleichterung der Ehescheidung habe ich nur weniges anzuführen. Auch wir Frauen vom Zentrum stehen auf dem Standpunkt, daß es für die gültige Ehe keine Ehescheidung gibt. Zunächst ist es für uns religiöses Gesetz, das zwar eine Trennung der Ehegatten von Tisch und Bett kennt, aber nicht die Auflösung der Ehe. Aber nicht allein religiöses Gesetz erblicken wir in diesem Standpunkt. Auch die Ergebnisse der neuesten Wissenschaft auf dem Gebiete der Biologie geben unserem Standpunkt recht; denn sie haben den Beweis erbracht, daß zwischen den Ehegatten ein so inniger Ausgleich stattfindet, daß selbst eine gewisse chemische Angleichung des Blutes erfolgt und sie zur Einheit verwebt, und ich habe auch in dem Blatte „Die proletarische Frau" Ausführungen gelesen, daß das Eheband zu mindest für die Frau eine mystische Tiefe besitzt, die nachwirkt, auch wenn die Trennung erfolgt ist. Der Mann kann sich vielleicht innerlich trennen, die Frau nicht. Davon handelt auch Meisel-Heß in ihren Büchern. Wenn wir daher auch vom Standpunkt der Frau die Erleichterung der Ehescheidung ablehnen, so tun wir das nicht aus einer Intoleranz unseres religiösen Standpunktes, den wir auch solchen, die nicht auf unserem Boden stehen, aufzwängen wollen, sondern wir tun es im Bewußtsein, daß der Gott der Offenbarung auch der Gott der Natur ist, und daß das göttliche Gesetz nicht allein in der Religion seinen Ausdruck findet, sondern auch im Geschehen der Natur. Wir tun es, weil wir an die Harmonie aller Wahrheit und letzten Gesetzmäßigkeit glauben (Beifall im Zentrum).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch folgenden inzwischen eingegangenen Antrag der Abg. Schmidt-Bretten, v. Au, Fischer-Meißenheim, Gebhard, Dr. Hanemann, Hertle, Klaiber, Richter, Sack und Dr. Schmitt-Karlsruhe bekannt:

Die Hebung der dringendsten Wohnungsnot betr.:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß unter Abänderung des § 3 der Reichsverordnung vom 15. Jan. 1919 zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot bei Enteignung von Grundstücken für Wohnungsneubauten eine dem gesunkenen Geldwert entsprechende angemessene Entschädigung zu bezahlen ist."

Der Antrag wird vervielfältigt und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Vorberatung überwiesen.

Hierauf wird im Einverständnis des Hauses die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Freitag, den 28. April 1922, vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung ¾2 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
	Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	1854, 1910
Kurze Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die Schädigung der Landwirtschaft durch unberechtigtes Weidenlassen von Schafherden betr.:	
Abg. Schmidt-Bretten (D.-Natl.)	1854
Oberregierungsrat Dr. Barck	1854
Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung V, Justizministerium, und der Beratung der nach der Tagesordnung damit verbundenen Anträge und Gesuche:	
Abg. Marum (Soz.)	1855
„ Klaiber (Landbund)	1876
„ Bock (Komm.)	1880
„ Freidhof (Unabh. Soz.)	1895
„ Beyerle (Zentr.)	1901

(Die Weiterberatung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

44. Sitzung.

Karlsruhe, den 28. April 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Albiez, Dr. Baumgartner, Fischer-Freiburg, Heurich, Köhler, Dr. Paasche, Remmele, Roesch, Schill, Spengler und Wiedemann.

Am Regierungstisch: Justizminister Trunk, Ministerialdirektor Dr. Bernauer, Ministerialrat Dr. Schmidt und die Oberregierungsräte Götz, Dr. Hafner und Dr. Umhauer.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

I. Fortsetzung der Beratung von Ziffer II der Tagesordnung der 41. Sitzung, nämlich

Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung V. Justizministerium

und damit in Verbindung

a) über die Gesuche:
   1. des bad. Richtervereins,
   2. des Landesvereins der bad. Aufsichtsbeamten an Straf- und Erziehungsanstalten nebst Amtsgefängnissen, die Besoldungsordnung betr.,
   3. des Vereins der bad. mittleren Justizbeamten, den Vollzug der Besoldungsordnung betr. (Druckf. Nr. 53 d), Berichterstatter Abg. Marum;

b) den Antrag der Abg. Freidhof und Gen., die Freilassung der politischen Gefangenen und Niederschlagung aller schwebenden Kommunistenprozesse betr. (Druckf. Nr. 17), Berichterstatter Abg. Schön;

c) das Gesuch des Vereins bad. mittlerer Justizbeamten, die Übertragung richterlicher Geschäfte betr., Berichterstatter Abg. Rüger;

weiterhin in Verbindung damit

d) Beratung der Anträge
   1. der Abg. Rüger und Gen. und Marum und Gen., beide die Reichsjustizreform, hier die Zulassung der Frauen zum Richteramt betr.,
   2. der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Reichsjustizreform, hier das Ehescheidungsrecht betr.,
   3. der Abg. Rüger und Gen., die Reichsjustizreform, hier die Besserung der rechtlichen Stellung des unehelichen Kindes betr.

*II. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Ritter und Gen., den Metallarbeiterstreik betr. (nichtv. Druckf. Nr. 3).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 1955/56.

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen ½10 Uhr und gibt folgende eingegangene Gesuche bekannt:

1. des badischen Sekretär- und Assistentenverbandes, die Einstufung der badischen Beamten des sogenannten einfachen Bürodienstes in die Besoldungsordnung betr.,

2. des Landesverbandes Baden des Bundes deutscher Militäranwärter, die Anwendung des Wehrmachtsversorgungsgesetzes auf die als Diätare und Beamtenanwärter in den badischen Staatsdienst aufgenommenen Militäranwärter betr.,

3. des Landwirts A. Roth in Mösbach, um Genehmigung der Übertragung einer Abfindungsbrennerei auf sein Hausgrundstück.

Die Gesuche Ziffer 1 und 2 werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß, Ziffer 3 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer I derselben: Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung V. Justizministerium,** und der Beratung der damit verbundenen Anträge und Gesuche, erhalten das Wort

Abg. Dr. **Kullmann** (Soz).:

An die Spitze meiner Ausführungen möchte ich die Tatsache feststellen, daß wir in einer demokratischen Republik leben, und zwar nach den ausdrücklichen Bestimmungen der Reichsverfassung in einer demokratischen Republik mit ausgesprochenen sozialen Tendenzen. Die Republik bringt es mit sich, daß das Volk die Souveränität in jeder Beziehung allein zu eigen hat, und zwar nicht nur in bezug auf die Gesetzgebungshoheit, sondern auch in bezug auf die Gerichtshoheit, und es ist klar, daß, während in dem alten Obrigkeitsstaat die Richter im Namen des betreffenden Fürsten, in Baden im Namen des Großherzogs und in Preußen im Namen des Königs Recht sprachen, sie jetzt im Namen des Volkes sprechen, und damit hat sich zweifellos die Stellung des Volkes und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

die Stellung der berufenen Vertreter des Volkes, der Volksvertretung, gegenüber den Gerichten geändert. Die Volksvertretung hat die Aufgabe, darüber zu wachen, daß Gesetzgebung und Rechtspflege miteinander in Einklang sich befinden, und daß das Recht ausgeübt wird und angewendet wird in dem Geiste, in dem die Gesetze erlassen werden, und es hat daher einen Anspruch und es besteht ein gesetzlicher Anspruch darauf, daß der Richter das Gesetz anwendet in dem Geist, in dem es erlassen ist, in dem Geiste der Republik. Daran ändert die Verfassung nichts, und die Bestimmungen, die sich in der Verfassung über die Rechtspflege aussprechen; in Artikel 102 der Reichsverfassung heißt es:

„Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen."

Sie sind nur dem Gesetz unterworfen, aber sie sind insbesondere auch —das ist besonders hervorzuheben — jeder Art von Gesetz, insbesondere der Verfassung unterworfen. Von vornherein ist es unerträglich, wenn Richter das Recht anwenden entgegen dem Geiste dieser Verfassung, entgegen den republikanischen Tendenzen, die in den Gesetzen enthalten sind. Daß dies geschehen ist in weiten Kreisen der Rechtspflege, kann nicht in Abrede gestellt werden, und es haben dies auch Richter selbst erkannt. Es hat diese Erscheinung dazu geführt, daß sich ein republikanischer Richterbund gebildet hat, eine Vereinigung, die vom Standpunkt des gegenwärtigen Staates nur zu begrüßen ist, und die keineswegs zu einer Politisierung der Richter geführt hat, sondern lediglich notwendig war zur Betonung, daß eben die Richter auch die Aufgabe haben, in ihrer Tätigkeit das bestehende Staatswesen zu schützen.

Nun sind freilich mit der Unabhängigkeit der Richter große Gefahren verbunden. Die Unabhängigkeit der Richter kann in einem einzelnen Fall — das kann nicht geleugnet werden — zu einer Willkür führen. Die Unmöglichkeit, irgendwie kontrollierend in die Rechtspflege einzugreifen, kann weniger geeignete Vertreter der Rechtspflege in die Versuchung führen, ihr Amt zu mißbrauchen. Es muß zugegeben werden, daß diese Mißbräuche außerordentlich selten sind, aber jedenfalls sind diese Mißbräuche möglich, und vor allen Dingen ist es möglich und gibt es eine Erscheinung, die schon vielfach gekennzeichnet worden ist durch das Schlagwort „Klassenjustiz", eine Erscheinung, die, richtig verstanden, nicht abgeleugnet werden kann und auch von berufenen Richtern nicht abgeleugnet wird. Der Reichsgerichtsrat Niedner hat in einer Schrift über die Sozialisierung der Rechtspflege vom Jahre 1919 diese Erscheinung an sich anerkannt, und in der Sitzung des Reichstags vom 23. Februar 1922 hat sich der Landgerichtsdirektor Brodauf in ähnlichem Sinne geäußert. Ich werde vielleicht Gelegenheit haben, auf diese Äußerung des demokratischen Abgeordneten, des Landgerichtsdirektors Brodauf noch einmal zu sprechen zu kommen. Er hat unter anderem in der Reichstagssitzung vom 24. Februar 1922 die Äußerung getan:

„Es muß konstatiert werden, daß, während die Organe der Justiz im alten Staate aufs Pünktlichste auf Angriffe gegen die Staatsordnung, gegen die Staatsoberhäupter, Minister und hohe Beamte reagierten, die Justiz jetzt nicht mehr in dem gleichen Maße funktioniert, daß sie jetzt nur dann prompt funktioniert, wenn es sich um Angriffe gegen die Staatsordnung von links handelt."

Immerhin ist zu betonen: Wenn aus den Kreisen der Richter, selbst von einem Landgerichtsdirektor an hervorragender Stelle derartige Zugeständnisse gemacht werden, so wird man wahrlich verstehen, daß sie von anderer, nicht beamteter Stelle erst recht gemacht werden können. Nun wird die Feststellung der Klassenjustiz vielfach als ein Vorwurf betrachtet und sie wird gelegentlich auch im Sinne eines Vorwurfs erhoben. Ich bin aber der Meinung, daß in der Feststellung der Tatsache, daß es Klassenjustiz gibt, ein Vorwurf nicht enthalten ist, sondern daß in ihr lediglich die Anerkennung einer unleugbaren psychologischen Tatsache enthalten ist. Die Anschauungen und die Urteile der Menschen werden nämlich nicht ausschließlich gebildet von dem Verstand, sondern sie sind beeinflußt von dem Willen. Was ein Mensch will, das ist er auch geneigt zu glauben. Es ist dies eine alte Weisheit, die von jeher von großen Denkern und Dichtern anerkannt wurde. Schon in einer Rede des Demosthenes finden wir es ausgesprochen in den Worten:

„Alles, was jemand will, das glaubt er auch."

Und sehr häufig wird das berühmte Wort von Shakespeare zitiert: „Dein Wunsch war der Vater des Gedankens." Und Schopenhauer hat es in seiner ganzen Philosophie zum Ausdruck gebracht, daß die Vorstellungen, die Anschauungen und Urteile der Menschen eine Synthese darstellen aus Vorstellung und Wille, und er hat einmal den Satz geprägt, daß der Verstand der Lakai des Willens sei.

Wenn wir diese Tatsache ins Auge fassen so ist es geradezu unmöglich, anzunehmen, daß Urteile von Richtern nicht von dem jeweiligen Willen, von den jeweiligen Bestrebungen und den jeweiligen Grundanschauungen dieser Richter beeinflußt sein sollen.

Vom sozialdemokratischen Standpunkte aus müssen wir hier noch einen Schritt weiter gehen, indem wir eben untersuchen, wie dieser Wille gebildet wird. Da ist nun die Erscheinung nicht abzuleugnen, daß der Wille der Menschen durch die soziale Stellung gebildet wird, in der diese Menschen sich befinden. Die Parteien selbst sind der Beweis dafür; die Anschauung der verschiedenen Parteien, wie wir ja auch hier im Landtag vertreten sind, gehen nachweisbar zurück auf die Interessenlage der betreffenden Vertreter dieser Partei. Man kann sagen:

„Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein bestimmt — sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt."

Und man wird mit diesem Satze solange nicht auf Widerspruch stoßen, als man nicht so unvorsichtig ist, hinzuzufügen, daß er von Karl Marx stammt, daß er in dem Vorwort zu seiner „Kritik der politischen Ökonomie" enthalten ist und daß er die Quintessenz der sogenannten materialistischen Geschichtsauffassung enthält, die man, in Verkennung ihres Wesens, nur deshalb so sehr bekämpft, weil man diese materialistische Geschichtsauffassung mit dem philosophischen Materialismus verwechselt, mit dem sie absolut nichts zu tun hat. Ihr Wesen besteht lediglich in der Betonung der Tatsache, daß der Wille der Menschen durch ihre gesellschaftliche Lage, im wesentlichen durch ökonomische Verhältnisse bestimmt wird; eine Tatsache, welche heute, nachdem seit dem Tode von Karl Marx bald 50 Jahre verflossen sind, von den meisten kaum mehr wird abgelehnt werden können.

So kann man also annehmen: sobald die Richter selbst bedenken, was sie tun, sobald sie ihre eigene Arbeit reflektierend behandeln, werden sie selbst die Konstatierung einer Klassenjustiz nicht mehr als einen Vorwurf ansehen, sondern sie werden sich sagen, daß es hier sich um eine Erscheinung handelt, die als unabänderlich hingenommen werden muß, und daß die eben erwähnte Konstatierung, wenn sie gegenüber den Leuten ausgesprochen wird, welche den dargelegten Einflüssen unterliegen, nicht als ein Vorwurf angesehen werden kann. Es kann, wie schon gesagt, nicht Aufgabe des Staates

sein, eine solche Erscheinung vom moralischen Standpunkte aus zu werten, sondern seine Aufgabe kann nur darin liegen, möglichst die Ursachen zu beseitigen, die zu dieser „Klassenjustiz" führen und notwendig führen müssen.

Es ist nun die Frage, wie eine derartige Beseitigung zu erzielen ist. Nach unserer Überzeugung ist eine absolute Beseitigung dieser Klassenjustiz nur durch die Aufhebung der Klassen selbst möglich. Deshalb sehen sämtliche sozialdemokratische Parteien in dieser Beziehung das Ziel in einem Zustand der klassenlosen Gesellschaft, das heißt in einem Zustand, in welchem derartige Gegensätze, wie sie notwendig zu den dargelegten Erscheinungen führen müssen, beseitigt sind. Die verschiedenen sozialdemokratischen Parteien unterscheiden sich nur in den Mitteln, durch welche eine derartige klassenlose Gesellschaft erreicht werden soll. Wir Sozialdemokraten wollen dieses Ziel auf dem Wege einer allmählichen Umbildung unserer Gesellschaft erreichen, und anläßlich der jetzt den Reichstag beschäftigenden Justizreform haben wir Gelegenheit, auf diesem Wege Fortschritte zu machen.

Sämtliche Reformen, die auf der Tagesordnung stehen und hier schon behandelt wurden, betrachte ich von diesem Gesichtspunkt aus. Zuerst will ich die wichtigste Reform besprechen: Die Frage der Erneuerung des Richterstandes, der Erneuerung des Beamtenkörpers.

Der gegenwärtige Zustand, bei welchem, wie nicht zu leugnen ist, Rechtssuchende und Rechtsprechende einander vielfach feindselig und mit Mißtrauen gegenüber stehen, kann nur dadurch beseitigt oder, wie wir lieber sagen wollen, gemildert werden, daß möglichst die Schranken fallen, die zwischen Volk und Justiz bestehen. Es ist klar, daß die jetzt im Amt befindlichen Richter im allgemeinen und ihrer großen Mehrheit nach aus Zeiten hervorgegangen sind und in Zeiten ihr Amt bekommen haben, in denen die Richter nur aus einer ganz bestimmten Klasse genommen wurden. Ich will hier auf das einzelne nicht eingehen und die Sache nicht polemisch behandeln; die Frage ist ja mehrfach in der Diskussion erörtert worden, und es hieße Wasser ins Meer tragen, diese Dinge noch einmal breit zu besprechen.

Um die erwähnten Erscheinungen zu beseitigen, ist es wie gesagt, zuerst notwendig, daß größere und weitere Kreise zum Richteramt herangezogen werden. Ferner ist es notwendig, daß die Ausbildung der Juristen in ganz andere Bahnen geleitet wird, als es bisher geschehen ist: Von vorneherein muß der Rechtsbeflissene in dem Sinne erzogen — ich sage ausdrücklich nicht nur „unterrichtet", sondern „erzogen" — werden, daß er ein Diener des Volkes ist, daß er sich in den Bestrebungen und Wünschen der breiten Masse des Volkes und mit deren Interesse vertraut zu machen hat. In dieser Richtung ist, soweit der Lehrstoff in Betracht kommt, insbesondere dem Arbeitsrecht einen ganz besonders großen Raum zu gewähren; es ist nicht mehr als Aschenbrödel und nur stiefmütterlich zu behandeln, wie das bisher und zwar nicht nur auf Universitäten, sondern, ich kann sagen, auch in der Praxis beim Gericht geschah. Es muß als einer der wichtigsten Lehrstoffe angesehen werden.

Weiterhin ist dafür zu sorgen, daß das Studium so eingerichtet werde, damit aus allen Kreisen der Bevölkerung Leute zu diesem Studium zugelassen werden. Dem Antrag, der hier gestellt worden ist und dahin geht, daß hervorragend befähigte Personen zum Assessorenexamen zugelassen werden sollen, stimme ich aus vollem Herzen zu. Ich kann nicht zugeben, daß die Begründung, die insbesondere der Herr Abg. Rüger dagegen vorgebracht hat, als durchschlagend anerkannt werden könne. Es wird so hingestellt, als sei die bisherige Vorbildung der Juristen und zwar von ihrem Beginn im Gymnasium an der Idealzustand, an dem wir festhalten müßten. Diese Auffassung läßt sich ja schon deshalb nicht aufrecht erhalten, weil gerade gegen diese Art der allgemeinen Vorbildung die heftigsten Einwendungen erhoben werden — ganz ohne Rücksicht auf den späteren Beruf, den die Gymnasiasten einmal ergreifen wollen. Man ist sich doch durchaus nicht darüber einig, daß gerade die außerordentlich zeitraubende Pflege der alten Sprachen, so wie sie auf dem Gymnasium betrieben wird, die geeignetste Vorbildung zu den praktisch-wissenschaftlichen Berufen darstelle.

Ich möchte von der Annahme ausgehen, daß gerade zur Behandlung der Gegenstände des praktischen Lebens, mit denen sich doch die Rechtspflege zu befassen hat, diejenigen mehr geeignet sind, die mehr eine, ich will einmal sagen: realgymnasiale, eine mehr reale Bildung empfangen haben, als sie im allgemeinen auf dem Gymnasium gewährt wird. Es ist doch wahrlich der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß, wenn denjenigen, die als solche „hervorragend befähigte Personen" zum Assessorenexamen zugelassen werden sollen, auch vielleicht auf der einen Seite eben das fehlt, was das Gymnasium ihnen geboten hätte, sie vielleicht auf der anderen Seite und gerade infolge der Art ihrer Vorbildung wieder Elemente mitbringen, die in reichem Maß jenes andere ersetzen, was ihnen fehlt, und die, gerade insoweit die Ausübung der Rechtspflege in Betracht kommt, sie sogar besonders geeignet erscheinen lassen. Die Zulassung zum Assessorenexamen bedeutet im übrigen noch nicht, daß der Betreffende das Assessorenexamen besteht. Man kann aber doch wohl sagen, daß, wenn jemand das Assessorenexamen besteht, er dann auch den Beweis erbracht haben muß, daß er die nötige praktische Vorbildung für den Richterberuf sich angeeignet hat; denn sonst kann er es nicht bestehen. Es ist freilich dazu notwendig, daß das Studium selbst durchsetzt wird von einer praktischen Ausbildung, die möglichst frühzeitig einzusetzen hat.

In den gleichen Zusammenhang gehört aber auch die personelle Erneuerung des Richteramts, die von der Frauenfrage betroffen wird. Ich möchte in dieser Beziehung, abgesehen von dem, was mein Kollege Marum zutreffend ausgeführt hat, mich insbesondere den Ausführungen der Kollegin Beyerle anschließen, die zum größten Teil die Zustimmung der Sozialdemokratie finden können (Lebhaftes Hört! Hört!). Sie hat ganz richtig betont, daß von einer volkstümlichen Justiz dann nicht die Rede sein kann, wenn nur das Männerrecht zum Ausdruck kommt in der Justiz; sondern sie hat eine Synthese des weiblichen und des männlichen Elements in der Justiz, wenn ich sie richtig verstanden habe, verlangt (Zuruf der Frau Abg. Beyerle). Das entspricht den demokratischen Tendenzen unseres Verfassungslebens. Ich brauche aber dieses Argument deshalb nicht, weil m. E. kein Zweifel darüber bestehen kann, daß nach dem Geist der Verfassung die Frauen ein Recht dazu haben, zu dem Richteramt zugelassen zu werden. Der Art. 109 der Reichsverfassung sagt, daß Männer und Frauen grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten haben. Nun wird gesagt, diese Bestimmung ist ja nur eine grundsätzliche, und die Anwendung des Grundsatzes erfolgt nach Maßgabe der einzelnen Gesetze; und da sei es dem Landtag immer noch überlassen, zu prüfen, ob nun die Frauen zu dem einen oder anderen Amt die notwendige Befähigung haben. Da muß ich folgendes sagen: Man muß hier zweierlei unterscheiden. Selbstverständlich darf kein Staatsbürger, sei er weiblich oder männlich, zu einem Amte zugelassen werden, wenn er die Befähigung nicht hat. Aber die Frage, ob ein Geschlecht als solches die Befähigung hat, ist, wenn der Art. 109 nicht eine sinnlose Phrase sein soll, durch die Verfassung der Prüfung entzogen. Denn wenn in

jedem einzelnen Falle gesagt werden kann, das weibliche Geschlecht hat nicht die Befähigung, so kann von einer grundsätzlichen Gleichberechtigung nicht mehr die Rede sein; so steht diese Gleichberechtigung nicht nur auf dem Papier, sondern es kann in jedem Fall die gesetzgebende Körperschaft diese Bestimmung zu einer vollkommen wertlosen machen, zu einem Fetzen Papier. Auf diesem Standpunkt müssen wir also stehen. Es kann hier nur die Frage gestellt werden, ob die Frau, die betr. Frau, die sich zu einem Berufe meldet, die erforderliche Befähigung hat. So gut man auf anderen Gebieten Versuche anstellen kann, so gut muß man auf diesem Gebiete Versuche anstellen.

Alle diese Einwendungen, die hier erhoben werden, sind bei jeder Reform erhoben worden. Jede Reform in der langen Geschichte, in der jahrhundertelangen Geschichte der Reformen, ist immer auf diese Einwendungen gestoßen. Alle diese Einwendungen wurden immer überwunden und haben sich hernach in der Praxis als unrichtig erwiesen. Es kann auch selbstverständlich nicht auf den absolut unfeststellbaren Willen der Mehrheit der Frauen ankommen. Denn die demokratische Gleichberechtigung gebietet es doch, daß wenigstens diejenigen Frauen, die das Zeug zu diesem Amt in sich fühlen, nicht rechtlos gemacht werden, daß ihnen Gelegenheit gegeben wird, sich auf diesem Gebiete zu betätigen. Wir marschieren meiner Ansicht nach mit gebundener Marschroute. Wir müssen, wenn wir verfassungstreu handeln wollen, diesem Willen des weiblichen Geschlechts, diesem Willen der Verfassung Ausdruck verleihen, gesetzgeberisch Ausdruck verleihen entsprechend dem, wie es der Reichsrat bereits getan hat. Soviel zur Zusammensetzung der richterlichen Beamtenschaft!

Nun ist weiter die gesetzgeberische Frage erörtert worden, und auch diese könnte unter dem allgemeinen Gesichtspunkt zusammengefaßt werden: wie ist das Vertrauen zur Rechtspflege zu stärken? Denn es ist nicht nur notwendig, daß die Beamten das Vertrauen genießen für ihre Betätigung. Sie können es nicht erwerben, wenn schlechte Gesetze sie daran hindern, volkstümliche Entscheidungen zu fällen. In dieser Beziehung stand im Vordergrunde der Erörterungen die Reform, zunächst einmal der Strafprozeßordnung. Die gegenwärtige Strafprozeßordnung läßt sich, darüber sind sich wohl alle einig, nicht mehr aufrechterhalten. Die große Reform, die Umgestaltung des Strafprozeßrechts, stößt aber, wie wir alle wissen, auf große Schwierigkeiten, und es sind die dringendsten Reformen zunächst einmal zu lösen.

Zu diesen Reformen gehört die Einführung der Berufung in Strafsachen. Darüber sind wir wohl alle einig, daß diese Berufung in Strafsachen so schnell wie möglich in jeder Beziehung durchgeführt werden muß. Aber es haben mehrere Redner die Einschränkung gemacht, daß mit der Berufung in Strafsachen Halt gemacht werden müsse bei der Frage der Berufung gegen Urteile der Schwurgerichte. Nun kann ich diesen Standpunkt nicht verstehen. Denn wenn jemand ernstlich für die Notwendigkeit der Berufung gegen erstinstanzliche Strafurteile eintritt, so gebietet es doch die Logik, die Konsequenz, daß er um so lebhafter und um so energischer dafür eintritt, je schwerwiegender die Interessen des Angeklagten sind, die von dem betr. Verfahren betroffen werden. Wenn er sogar dafür ist, daß in einer Bagatellsache die tatsächliche Nachprüfung durch ein zweites Gericht erforderlich ist, wie kann er es rechtfertigen, daß er diese Nachprüfung dann für entbehrlich hält, wenn es sich um Tod und Leben des Angeklagten dreht, oder wenn es sich um sonstige Kapitalverbrechen handelt.

Nun ist gesagt worden, es stößt diese Nachprüfung auf große Schwierigkeiten, die in der Organisation der Schwurgerichte begründet sind. Ich bin nun mit wohl allen Vorrednern der Meinung, daß die Schwurgerichte als solche umgestaltet werden müssen; und ich möchte mich der Auffassung des Herrn Kollegen Rüger anschließen, daß wir auch das ganz große Schöffengericht als Schwurgericht im Sinne des Volkswillens ansprechen können. Es wäre zwar ein Schöffengericht seiner äußeren Form nach; aber den Schwurgerichtscharakter würde es dadurch behalten, daß die überwiegend große Anzahl der Beisitzer Laien wären, daß in einem ganz anderen Verhältnis in diesem großen Schöffengericht die Laien mitwirken — und das ist wohl das Entscheidende — als bei den kleineren u. mittleren Schöffengerichten. Darauf legt der Volkswille am meisten Wert. Aber er kann nicht Wert legen auf die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Schwurgerichtes, wenn er nämlich diesen Mechanismus kennt. Er führt zu den tollsten Absurditäten. Ich glaube — hier übertreibe ich nicht —, zunächst verhindert es dieser Organismus, daß der Wille der Geschworenen in der vom Volk beabsichtigten Weise zum Ausdruck kommt und zwar deshalb, weil über die Schuldfrage die Geschworenen allein entscheiden, dagegen über die Strafrage die Berufsrichter. Dieser Umstand bringt es mit sich, daß die Berufsrichter mit Hilfe des weiten Strafrahmens, der bei den meisten Delikten besteht, in die Möglichkeit versetzt werden, das Urteil der Geschworenen zu korrigieren, daß sie Strafen aussprechen, die hernach die Geschworenen überraschen, so daß die Geschworenen öfters sagen: Wenn wir geahnt hätten, daß eine solche Strafe herauskommt, würden wir garnicht das Verdikt gefällt haben! Deshalb ist ein Zusammenwirken der Berufsrichter mit den Geschworenen notwendig.

Ich halte den Einfluß, den die Berufsrichter dann gegenüber den zwölf Laienbeisitzern ausüben, für sehr viel weniger bedenklich als den Einfluß, den die Schwurgerichtsvorsitzenden jetzt ausüben. Hier will ich auf eine Eiterbeule der gegenwärtigen Schwurgerichtsverfassung zu sprechen kommen, auf die sog. Rechtsbelehrung der Vorsitzenden, über deren Wesen wohl die Allgemeinheit schlecht unterrichtet ist. Sonst würden sich ihre Angriffe gerade gegen diese Erscheinung richten.

Es ist in der Strafprozeßordnung vorgesehen, daß, nachdem der Staatsanwalt, der Verteidiger, der Angeklagte gesprochen haben, der Vorsitzende eine Rechtsbelehrung zu erteilen hat und daß diese Rechtsbelehrung von keiner Seite einer Erörterung unterzogen werden darf. Nun ist dies schon ungeheuer gefährlich, dann, wenn der Vorsitzende sich darauf beschränkt, nur eine Rechtsbelehrung zu erteilen; d. h. in einer Streitfrage rein rechtlicher Natur für die eine oder andere Auffassung Stellung zu nehmen. Bei einer Streitfrage der Rechtsanwendung, die zwischen dem Staatsanwalt und Verteidiger spielt, hat es der Vorsitzende in der Hand, in mehr oder minder nachdrücklicher Weise zum Ausdruck zu bringen, daß das, was der Verteidiger gesagt hat, falsch ist, und was der Staatsanwalt gesagt hat, richtig ist, oder meinetwegen umgekehrt, was nach meinen Erfahrungen seltener vorkommt. Dem Angeklagten und dem Verteidiger ist das Wort, der Mund verschlossen. Er kann sich gegen die tollste Behandlung einer derartigen Rechtsfrage nicht wehren. Er kann sich noch nicht einmal wehren, wenn diese Befugnis des Vorsitzenden sogar dazu mißbraucht wird, in eine mehr oder minder versteckte Würdigung der Tatsachen einzutreten. Schlimmer als diese Erscheinung kann die Mitwirkung der Richter im Beratungszimmer unmittelbar mit den Geschworenen, d. h. mit den Geschworenen oder mit den Schöffen nicht sein.

Dann haben wir auch den Vorteil — und das meine ich, müssen wir unbedingt durchschlagen —, daß das Urteil so erlassen wird, wie es von anderen Gerichten erlassen wird, daß es begründet wird, daß die Gründe zu den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Akten gebracht werden, und daß dieses Urteil dann nachher durch eine Berufungsinstanz nachgeprüft werden kann. Das müssen wir verlangen; die Schwierigkeiten müssen, glaube ich, zu überwinden sein. Es muß außerdem das Rechtsmittel der Revision gegeben sein.

Die gegenwärtige Schwurgerichtsverfassung — ich glaube hier, bei keinem Juristen auf Widerspruch zu stoßen —, führt auch zu korruptiven Erscheinungen. Ich behaupte das an Hand der Tatsache, daß Staatsanwälte aus Angst vor dem blinden Zufall, dem sie durch die Überantwortung der Sache an das Schwurgericht diese Sache aussetzen, die Anklage frisieren. Es wird niemand, der die Dinge kennt, bestreiten, daß, wenn es sich beispielsweise um einen Meineid, um einen wissentlichen Meineid handelt, der Staatsanwalt eher geneigt ist, ihn als einen fahrlässigen Falscheid zu frisieren, um ihn vor die Strafkammer zu bringen, als daß er die Anklage wegen Meineids erhebt und sie vor das Schwurgericht bringt. Das ist vorgekommen, das ist nicht zu leugnen. Es werden auch bei anderen Straftaten derartige Korrekturen vorgenommen. Man macht mitunter beide Augen zu bei der Frage, ob es sich um eine öffentliche Urkunde handelt, wenn von dieser Qualifizierung die Zuständigkeit der Schwurgerichte abhängt und dergl. mehr.

Aber noch etwas Anderes, was gegen die gegenwärtige Organisation des Schwurgerichtes spricht. Wenn jemand sehr schwer belastet und wegen eines Kapitalverbrechens angeklagt ist, befindet er sich in der verhältnismäßig günstigen Position des Schwurgerichts, während Leute, die wegen geringerer Delikte angeklagt sind, den Berufsgerichten überantwortet sind. Es kann so vorkommen, daß unbilligerweise, gerade wenn es sich um schwere Verbrechen handelt, die Leute frei ausgehen; während andere sich sagen müssen, sie wären überhaupt nicht verurteilt worden wegen ihres geringen Vergehens, wenn sie vor das Schwurgericht gekommen wären.

Das Schwurgericht in seinen guten Erscheinungen will ich aufrechterhalten, nur eben eine gründliche Umgestaltung dieser schwurgerichtlichen Organisation.

Daß die Berufung überall so gestaltet sein muß, daß bei den Berufungsgerichten neben den Berufsrichtern auch Laienrichter mitwirken, abgesehen von der reinen Revisionsinstanz, darüber kann ein Zweifel nicht bestehen. Bisher befand sich die Rechtspflege in einer Lage, daß man ihr Inkonsequenz vorwerfen kann. Was war es denn, und was bedeutet es denn, wenn ich sage: Ich bin für Laienrichter und gebe dennoch die Gelegenheit, daß die Berufung gegen ein schöffengerichtliches Urteil nur durch Berufsrichter erledigt wird. Das wäre letzten Endes keine Laienjustiz, sondern der Staatsanwalt kann immer, wenn er will, die Laienjustiz ausschalten und das Berufungsgericht anrufen, so daß, wenn wir überhaupt für Laiengerichtsbarkeit sind, wir eben für diese allgemeine Laiengerichtsbarkeit sein müssen.

Aber bei dieser Laiengerichtsbarkeit noch Eines! Man nimmt diese Laien von seiten der Berufsrichter vielleicht deshalb gerne, weil man die Erfahrung gemacht hat, daß im Allgemeinen die Laien dem Berufsrichter gegenüber ein gewisses Maß von Unselbständigkeit an den Tag legen. Wenn wir eine wahre volkstümliche Rechtspflege haben wollen, so müssen wir nach Mitteln suchen, wie auch dieses Laienelement anders geschaffen werde, eine andere Vorbildung erlange, als es bisher gehabt hat. Die Auffassung, daß es gut sei, wenn jemand mit gar keinen Vorkenntnissen belastet hineinkommt in das Gericht und nur nach dem sog. gesunden Menschenverstand urteilt — diese Auffassung hat m. E. doch außerordentlich Bedenkliches. Ich möchte da an ein Wort erinnern, das der verstorbene Karlsruher Rechtsanwalt Max Oppenheimer, der bekannte Strafverteidiger ausgesprochen hat in Bezug auf einen Richter, der ebenfalls schon längst verstorben ist. Er hat gesagt: „Dieser Richter gehört zu denjenigen, die immer nach dem gesunden Menschenverstand urteilen, ohne solchen zu besitzen!" (Heiterkeit). Es bilden sich viele Leute ein, sie verfügten über den gesunden Menschenverstand und urteilen darnach und besitzen ihn nicht. Ich bin der Meinung, daß, wenn wir hier ein wirksames Element in die Rechtspflege einführen wollen, es notwendig ist, daß wir auch nach Mitteln suchen, wie dieses Laienelement anders ausgebildet werde. Wir müssen eine allgemeine Rechtskunde, ein allgemeines Bekanntmachen mit den Einrichtungen unseres modernen Staates schon in der Schule anstreben. Ich meine, daß unsere ganze Schulbildung, die höhere und mittlere und die Volksschulbildung daran krankt, daß gerade in Beziehung auf Unterweisung in staatsbürgerlicher Hinsicht eben noch alles im Argen liegt. Nur eine gründliche Reform des Unterrichts in dieser Beziehung wird es auch mit sich bringen, daß wir das Laienelement finden, welches gegenüber dem Wissen des Richters, welches auch hier wieder Macht bedeutet, die nötige Selbständigkeit an den Tag legen kann.

Was nun das Materielle anlangt, so möchte ich von den Einzelreformen nur ganz kurz sagen, daß das, was der Herr Kollege Marum in bezug auf die Abtreibung gesagt hat, gar nicht scharf genug unterstrichen werden kann, und was er über die Wohnungskuppelei gesagt hat, das habe ich mir ja selbst schon anläßlich der Erörterung des Gesetzentwurfs über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auszuführen erlaubt. Es müssen diese Auswüchse, diese Mißstände in unserer Rechtspflege endgültig und so bald als möglich verschwinden.

Worauf die Öffentlichkeit weniger Gewicht zu legen pflegt, womit sie also im allgemeinen weniger bekannt gemacht wird, das ist die Zivilrechtspflege. Und wenn ich vorhin von einer Klassenjustiz gesprochen habe, so ist diese ja in den allgemeinen Erörterungen mehr in bezug auf die Strafrechtspflege erwähnt worden. Aber sie existiert in dem Sinne, in dem ich sie erörtert habe, auch ganz gewiß auf dem Gebiete der Zivilrechtspflege, und das Zurgeltungkommen der Anschauungen der Richter in politischer Beziehung, in allgemeiner Beziehung ist da am allergefährlichsten, wo ihnen ein freies Ermessen überlassen ist. Ich will das nur an einem Beispiele zeigen. Es handelt sich z. B. um die Frage: Liegt ein wichtiger Grund zur Entlassung eines Angestellten vor? Sie werden mir zugeben, daß je nach der politischen Einstellung, je nach der sozialpolitischen Einstellung des Richters der eine in dem Verhalten eines Angestellten einen wichtigen Grund finden wird, der andere nicht. Gesetzliche Vorschriften, was unter einem wichtigen Grund zu verstehen ist, gibt es nicht. Man ist hier durchaus dem freien Urteil, dem freien Ermessen der Richter überantwortet. Und wo ein solches freies Ermessen besteht, da ist oft der Wunsch der Vater des Gedankens.

Das Gleiche gilt aber auch bei der Auslegung der Gesetze, wenn es sich um Arbeiterfragen handelt, und wenn man die Literatur und Rechtsprechung verfolgt hat, hat man das Abenteuerlichste erleben können, gerade in arbeitsrechtlicher Beziehung. Wenn man gemeint hat, daß die Gesetze, die in arbeitsrechtlicher Beziehung erlassen worden sind, die Gesetze über Tarifverträge, über das Schlichtungswesen, klar zum Ausdruck bringen, daß endgültig die Schlichtungsausschüsse über die Angelegenheit entscheiden, die ihnen durch die Verordnungen überwiesen sind, und daß der Demobilmachungskommissar endgültig darüber entscheidet, und daß die Gerichte daran gebunden sind, so hat man in der Praxis die Erfahrung machen können, daß die Gerichte diese Erwartung getäuscht haben. Denn es fehlt,

wenn man mit einer Rechtsauffassung sachlich nicht einverstanden ist, niemals an einer Möglichkeit, darzutun, daß diese Auffassung deshalb nicht dem Urteil zugrunde gelegt werden kann, weil in dieser oder jener Beziehung die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses überschritten ist. Man ging soweit, auch überhaupt die Befugnis des Reichsarbeitsministers, die betreffenden Verordnungen, um die es sich hier handelt, zu erlassen, zu bestreiten, Dinge, die man natürlich mit juristischen Künsten nachweisen kann, die aber zweifellos nicht im Sinne des Gesetzgebers liegen, der diese Gesetze geschaffen hat. Und wer will leugnen, daß je nach der sozialpolitischen Einstellung des einen oder anderen Richters er mehr für die Ungültigkeit oder für die Gültigkeit einer solchen Bestimmung eintritt? Diese Rechtsprechung der Berufsgerichte hat allerdings dazu geführt, daß weite Kreise der Arbeiterschaft, insbesondere gewerkschaftliche Kreise, diesen Berufsgerichten hinsichtlich der Rechtsprechung auf arbeitsrechtlichen Gebieten nicht das erforderliche Vertrauen entgegenbrachten, sondern dieses Vertrauen ausschließlich auf die Gewerbegerichte und die Kaufmannsgerichte übertrugen.

Es scheint mir in der Tat notwendig und ein sehr wichtiges Erfordernis der Umorganisation unserer Gerichte zu sein, daß Arbeitsgerichte geschaffen werden, die unter der Mitwirkung von Laien tätig sind, in der Weise, wie sie vorgesehen sind, und daß dieses gesamte Gebiet in einem großen Rechtsorganismus zusammengefaßt wird. Daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte das Vertrauen der Arbeiterschaft genossen haben und genießen, hat insbesondere der Justizminister Radbruch im Reichstage ausgeführt, und er hat charakteristischerweise dieses Vertrauen darauf zurückgeführt, daß sie — so hat er sich wörtlich ausgedrückt — „in ihrer Organisation auf den Klassenstaat zugeschnitten sind". Der Klassenkampf wirkt sich hier nicht schleichend, nicht im geheimen, sondern öffentlich aus dadurch, daß man auf der einen Seite Vertreter der Arbeitgeberschaft, auf der anderen Seite Vertreter der Arbeiter hat, daß diese sich bekämpfenden Tendenzen sich dort auswirken können, und daß der unparteiische Berufsrichter seine Konsequenzen aus diesem gegensetzigen Kampf ziehen kann und so mehr ein beide Teile befriedigendes Urteil zustande kommt. Deshalb müssen wir auf diesem Gebiete die Mitwirkung von geeignet vorgebildeten Laien ebenfalls verlangen.

Die Reform des Ehescheidungsrechtes, die von der Reichsregierung geplant wird, ich meine, sie ist eine solche, daß wir ihr unbedingt zustimmen sollten, und ich kann die Haltung des Zentrums in der Tat nur so erklären, daß sich das Zentrum durch grundsätzliche Schranken behindert gesehen hat, hier einem Gebot der Billigkeit und der Vernunft zuzustimmen, und ich glaube, daß die Mehrheit des Landtags für die Reichsvorlage eintreten wird. Alle die Einwendungen, die gegen diese Reform vorgebracht sind, entbehren zunächst der großen praktischen Bedeutung, die man ihnen beigelegt hat. Denn darüber wird sich ein Praktiker nicht im Unklaren sein: Wenn Eheleute auseinander wollen, so haben sie auch jetzt die Möglichkeit, diesen ihren Willen durchzusetzen; sie können das machen auf zweierlei Weise, wenn sonst keine anderen Scheidungsgründe öffentlich zutage liegen; daß sie solche Scheidungsgründe konstruieren, daß vereinbarterweise der eine oder andere Ehegatte einen Ehebruch begeht, und daß hernach ein Zeuge dafür angerufen wird, und da der Ehebruch ein absoluter Scheidungsgrund ist, so ist auf diese Art die Scheidung erzwungen. Und nun muß gesagt werden, daß dieses Mittel sehr häufig gewählt wird und nur gewählt wird wegen der Schranken, die hier durch das Gesetz schon in allzu großem Maße aufgerichtet worden sind.

Und das Zentrum, vom Standpunkt seiner Tendenzen aus, die Sittlichkeit zu heben, kann doch wahrlich nicht einen Zustand befürworten, der die Beteiligten dazu anreizt, das Unsittlichste zu begehen, was man sich überhaupt nur denken kann. Aber sie brauchen das noch nicht einmal. Wir haben ja jetzt schon die Scheidung wegen böslichen Verlassens. Der eine Ehegatte braucht sich nur von dem anderen zu entfernen, der andere klagt auf Herstellung des ehelichen Lebens, und wenn, wie es heißt, der andere Teil gegen den Willen des Klägers ein Jahr lang der ehelichen Gemeinschaft ferngeblieben ist, so kann hernach, nach einem Jahr, die Scheidung ohne weiteres verlangt werden. Nun hat freilich das Gericht zu untersuchen, ob er wirklich gegen den Willen des anderen Teils ferngeblieben ist. Aber Sie werden sich doch nicht einbilden, daß es den Parteien nicht gelingt, die Richter darüber zu täuschen! Man kann da doch Komödie spielen, kann den Schein erwecken, als habe der eine wirklich ernstlich gewollt, daß der andere zurückkommt, und er habe sich nun hartnäckig diesem Begehren widersetzt.

Aber liegt denn überhaupt das wesentliche, was von den Angriffen der Gegenseite betroffen wird, in der formellen Lösung des ehelichen Bundes? Alles das, was gesagt worden ist über den Schutz der Kinder und über den Unterhalt, ist doch ebenso in Frage gestellt, wenn sich der eine Ehegatte entfernt; wenn der eine Ehegatte den anderen verläßt, dann hört die Ehe tatsächlich auch auf und es spielt in bezug auf die Interessen, die hier erörtert werden, kaum eine Rolle, ob nun noch formell die Ehe dann geschieden ist. Dem Kind aus dieser Ehe geht es genau so schlecht oder so gut, ob nun die Ehe formell geschieden ist oder nicht. Auf der anderen Seite aber kann es vorkommen, daß das starre Aufrechterhalten des Verschuldungsprinzips zu merkwürdigen, unerträglichen Konsequenzen führt. Es ist darauf hinzuweisen, daß das Verschuldungsprinzip des § 1568 BGB. es mit sich bringt, daß wenn auch objektiv ein Verschulden eines Ehegatten vorliegt, eine Scheidung auf Grund dieser Bestimmung nicht ausgesprochen werden kann, wenn subjektiv ein Verschulden nicht vorliegt. Es kann also zum Beispiel der Mann auf das roheste dauernd seine Frau mißhandelt haben; beweist er durch ein ärztliches Gutachten, daß er verrückt ist und daß ihn infolgedessen ein Verschulden nicht trifft, so kann deshalb die Ehe nicht geschieden werden. Sie werden mir doch zugeben, ein geradezu skandalöser Zustand! oder die Frau kann den Mann jahrelang mit Eifersuchtswahn und dergleichen quälen und macht ihm dadurch das Leben zur Hölle und zerrüttet so auf diese Art die Ehe; beweist sie nun auf die Klage des Mannes hin, daß sie hysterisch, also nicht verantwortlich ist für das, was sie tut, so kann wiederum die Ehe nicht geschieden werden. Aus diesen Gründen müssen wir das Zerrüttungsprinzip haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhange aber insbesondere noch auf eine ganz ungeheuerliche Bestimmung des Ehescheidungsrechts hinweisen, für die ich glaube die seinerzeitige Zentrumsfraktion des Reichstags, als man das bürgerliche Gesetzbuch beschloß, verantwortlich machen zu müssen. Das ist jene Bestimmung, daß sogar wegen Geisteskrankheit als solcher die Ehe nicht geschieden werden kann, sondern nur geschieden werden kann, wenn erstens die Krankheit drei Jahre bestanden hat und sie eine solche ist, daß jede geistige Gemeinschaft — so heißt es ungefähr im Gesetz — aufgehoben ist (Zuruf vom Zentrum). Einmal müssen also diese drei Folterjahre ausgekostet werden, aber dann ist noch die Bedingung, daß jede geistige Gemeinschaft ausgeschlossen ist. Es muß sich also um einen Verblödungsprozeß allerschlimmster Sorte han-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

deln. Die Geisteskrankheit ist sehr häufig so, daß jede Gemeinschaft im Sinne, wie es dieses Gesetz verlangt, nicht aufgehoben ist, so daß schon, um die Wirkungen dieser unerträglichen Bestimmung zu beseitigen, die Anerkennung des Zerrüttungsprinzips als notwendig angesehen werden muß.

Es wurde dann noch erörtert die Frage der unehelichen Mutterschaft und der unehelichen Kinder, und da muß ich denn doch sagen: Ich meine, es ist eine falsche Art der Beurteilung dieser Dinge, wenn man sie immer vom Standpunkt der unehelichen Mutter aus betrachtet und nicht vom Standpunkt der unehelichen Kinder. Ich will hier nicht über die Frage der Moral, und inwiefern die allgemeinen Anschauungen hier zu beachten sind oder nicht, mich auslassen. Es würde das zu keinem Ergebnis führen; aber das darf ich doch wohl sagen, daß man eine Benachteiligung der unehelichen Mutter in öffentlich-rechtlicher Beziehung solange nicht ertragen kann, als hier nicht mit der Gleichberechtigung und der gleichen Verpflichtung beider Geschlechter ernst gemacht ist, als man hier nicht den unehelichen Vater genau so behandelt, wie die uneheliche Mutter, und vor allem ist die Ausstoßung der unehelichen Mutter, ganz abgesehen vom moralischen Standpunkt und ihrer odios privilegierten Behandlung in der Gesetzgebung, eben deshalb so unerträglich, weil alle diese Dinge auf das Kind zurückfallen; das Kind ist doch unschuldig an allen diesen Dingen und das Kind, welches sieht, daß man seine Mutter brandmarkt und seine Mutter sozialen Nachteilen aussetzt, fühlt sich dadurch zu Unrecht benachteiligt. Deshalb habe ich die Haltung, die man im Reichstag eingenommen hat bei der Frage, wie die uneheliche Mutterschaft einer Beamtin in disziplinärer Weise zu behandeln ist, nicht verstehen können. Ich meine also, die Rücksicht auf das Kind einer solchen Frau müßte eine andere Behandlungsweise als geboten erscheinen lassen.

Und dann noch einen kriminalpolitischen Gesichtspunkt. Es ist da viel von der Verwerflichkeit der Abtreibung die Rede. Es hat aber keinen Sinn, sich über die Abtreibung so sehr zu entrüsten, wenn man nicht alles tut, um die Beweggründe, die Ursachen für eine solche Abtreibung möglichst zu beseitigen und einzuschränken. Sie werden doch wohl nicht leugnen, daß die gesellschaftlichen Nachteile, denen die uneheliche Mutter ausgesetzt ist, die Brandmarkung in bezug auf ihr Kind, daß das nur gar zu oft die Ursache dafür ist, daß sie das Kind im Mutterleib beseitigt oder gar, daß sie einen Kindsmord begeht. Man kann wohl sagen, das Gros bei fast allen Kindesmorden ist doch wohl — und das wird die Erfahrung der Juristen bestätigen — von unehelichen Müttern begangen worden. (Abg. Dr. Glockner: Das gehört zum gesetzlichen Tatbestand). Ja, ja, es gehört zum Tatbestand; aber ich rede ja nicht von dem Delikt der Kindstötung, sondern von der Ermordung des Kindes, und ich sage, die Ermordung, die Tötung von Kindern ist gerade —, da das Gesetz sich allein damit befaßt, läßt darauf schließen — nur von unehelichen Müttern begangen worden, und wenn Sie die Beweggründe dieser Frauen untersuchen, so werden Sie immer gerade die Haltung der Gesellschaft diesen Frauen gegenüber als den Beweggrund finden; nicht nur wirtschaftliche Sorgen, nicht die Sorge, wie es mit dem Kinde und mit ihr gehen wird, sondern vor allem die Schande, die sie vermeiden will, ist der Beweggrund, und es ist nun an der Zeit, daß wir moderne Menschen, ohne umstürzlerisch vorzugehen, uns anders einstellen, und daß wir vielleicht hier als Deutsche von der Art der Einstellung etwas lernen, die unsere großen Dichter und Denker zu diesen Dingen eingenommen haben, u. ich kann hier an die vielleicht größte Dichtung der Weltliteratur erinnern, an den Faust von Goethe und an die Behandlung, die hier im edelsten menschlichen Sinne der unehelichen Mutterschaft von Gretchen zuteil wird. Und wenn wir von späteren Dichtern reden, so ist vielleicht zu erwähnen: Maria Magdalena von Hebbel und von modernen Dichtern: Rose Berndt von Hauptmann. Nach dem Grundsatz:

„Alle menschlichen Gebrechen sühnet
Keine Menschlichkeit!"

sollte man im allgemeinen die Dinge behandeln, nicht allein aus Humanität, sondern eben wegen der Folgen, die diese Dinge für das Kind haben, und wegen der Folgen, die überhaupt in allen gesellschaftlichen Beziehungen hier gezeitigt werden, auch Folgen in bezug auf die uneheliche Mutter, die dadurch auch in die Prostitution hineingetrieben wird, wenn sie ausgeschlossen wird und ausgestoßen wird aus der menschlichen Gesellschaft.

Sie werfen uns immer vor, daß wir alle diese Dinge auf wirtschaftliche Gründe in einer gewissen verkannten Verbohrtheit zurückführen; nein, es sind nicht nur allein wirtschaftliche Gründe, sondern es ist unmittelbar das eigensinnige und meiner Ansicht nach unvernünftige Verhalten der Gesellschaft selbst, durch das sie, ohne Rücksicht auf die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse, für eine große Reihe von Verbrechen sich verantwortlich macht, Verbrechen, über die sie sich hernach entrüstet mit einer Entrüstung, die man nicht ohne Grund als eine heuchlerische bezeichnen kann. Wir sollten — und ich meine, das gilt für uns Badener wohl ganz besonders, die wir als Musterländle immer angesprochen werden — auch in dieser Beziehung vielleicht mustergültig vorgehen. Die uneheliche Mutterschaft und die Rechte des unehelichen Kindes müssen in einer anderen Weise ausgestaltet werden, als das bis jetzt der Fall war. Es ist schon gestern darauf hingewiesen worden, daß der Rechtszustand, daß die Lebensstellung der Mutter das entscheidende ist für das Maß des Unterhalts, ein unerträglicher Zustand ist. Die Lebensstellung der von einem reichen Mann verführten armen Mutter kann doch wahrlich bei einem gerecht denkenden Menschen nicht die Grundlage für die Bemessung des Unterhalts sein. Es kann so dazu kommen, daß der Mann, der Millionär, der dieses arme Mädchen verführt hat, ein Trinkgeld bezahlen muß, während er selbstverständlich im Interesse des Kindes vor allen Dingen zu ganz anderen Leistungen sollte herangezogen werden.

Ich meine, daß diese Dinge, die hier erörtert worden sind, einstweilen genügen dürften, um die Tendenz, welche die Sozialdemokratie in bezug auf die Reform der Gesetzgebung vertritt, zu kennzeichnen, und darauf kommt es allein an.

Ich fasse meine Ausführungen dahin zusammen: Wir teilen das Bestreben, das von der Regierung in segensreicher Weise bekundet wird, das Vertrauen zur Rechtspflege zu stärken, aber dieses Vertrauen kann nicht dadurch gestärkt werden, daß man in verächtlicher Weise nach außen hin die Kritik dieser misera plebs contribuens abtut und sagt, davon versteht ihr nichts, sondern sie kann nur dadurch beseitigt werden, daß sich Beamte und Volk besser verstehen, daß die Ursachen beseitigt werden, die diese Trennung und Schranke aufgerichtet haben, daß mithin die Rechtspflege eingegliedert wird in den lebenden Organismus eines in demokratischer und sozialer Staatsverfassung lebenden Volkes. Wenn man sich bei allen Reformen in bezug auf das Verfahren und in bezug auf das materielle Recht von diesen Zielen leiten läßt, so kann es über kurz oder lang nicht fehlen, daß wir eine Rechtspflege gewinnen, die dann auch das Vertrauen des Volkes mit Recht beanspruchen darf. (Lebhafter Beifall).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Justizminister **Trunk**:

Gestatten Sie mir, daß ich zunächst Dank sage namens des Justizministeriums dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht, überhaupt für seine Mitarbeit an der Tätigkeit des Justizministeriums in seiner Eigenschaft als Berichterstatter und als Vorsitzender des Haushaltsausschusses. Diese seine Tätigkeit erkenne ich hier ausdrücklich an, und in dieser Anerkennung komme ich nicht in Konflikt mit dem, was ich dann auch abwehrend zu sagen habe gegenüber einem Vorwurf, der schon von dem Herrn Kollegen Rüger und dem Herrn Kollegen Marum behandelt worden ist, den ich aber an anderer Stelle behandeln will. Dank auch namens der Justizverwaltung dem ganzen Hause für die bisherige Stellungnahme dem Justizetat gegenüber, insbesondere den Fraktionen, die ausdrücklich in Aussicht gestellt haben, daß sie den Anforderungen des Justizetats rückhaltlos und vorbehaltlos zustimmen werden. Es sind große Anforderungen darunter, und ich weiß es zu würdigen, was die Bewilligung des Hauses bedeutet für die Rechtspflege, denn es ist eine Vielheit von Millionen, die vom Staate gefordert wird; ich bin dankbar dafür, daß die Mehrheit der Fraktionen, die Fraktionen fast ohne Ausnahme, die rückhaltlose Zustimmung zu dem Etat angekündigt haben. Ich bin aber insbesondere auch dankbar für die Anerkennung, die der Justizverwaltung ausgesprochen worden ist. Ich meinerseits möchte diese Anerkennung insbesondere übertragen auf meine Mitarbeiter im Justizministerium und zwar auf alle Beamte des Justizministeriums. Es ist in der Tat richtig, daß die Beamtenschaft große Arbeit zu leisten hatte, denn wenn sie lediglich die statistischen Zahlen zwischen jetzt und dem Jahre 1913 beurteilen und dazu nehmen den Personalstand zwischen jetzt und damals, so ist ohne weiteres erwiesen, daß die Beamtenschaft in der Derzeit ein Mehr, ein erhebliches Mehr an Arbeit zu leisten hat.

Das Recht wird die „Lebensordnung" der Menschen und der Menschengruppierungen im Staate genannt. Diese Lebensordnung, also jetzt bestehend und ruhend im Willen des Volkes und, wie ich zustimmend sagen möchte, im Willen des demokratisch-sozial staatsrechtlich organisierten Volkes, diese Lebensordnung ist ein Spiegelbild und ein Ausdruck des Kulturstandes und der Wirtschaftsverhältnisse eines Volkes, und zwar auch nach Maßgabe der Kultur- und Wirtschaftszusammenhänge mit anderen Völkern; und der Kulturstand, die Wirtschaftsverhältnisse sind nicht starr, nichtwechselnd, sondern sie sind dem Wechsel, dem Fortschritt unterworfen, und deshalb ist mit Recht gesagt worden aus dem Hause, auch das Recht darf nicht starr stille stehen wollen, sondern es muß als Lebensordnung des Volkes, ruhend im Willen des staatlich organisierten Volkes folgen dem Wechsel in den Kulturzuständen und in den Wirtschaftsverhältnissen. Deshalb auch unsere Stellungnahme zu all den Projekten, die derzeit und für die Zukunft die Reichsgesetzgebung hinsichtlich der Justizgesetzgebung beschäftigen und beschäftigen werden. Im Geist des Fortschritts, nach Maßgabe der Kulturverhältnisse, in Rücksicht auf die Wirtschaftsverhältnisse und nach Maßgabe der Kulturzusammenhänge mit den übrigen Völkern wollen auch wir in unserem kleinen Baden in der Justizverwaltung mitarbeiten zu einem Vorwärts und Aufwärts im deutschen Vaterlande, zum Wohl des gesamten deutschen Volkes.

Unter diesen Gesichtswinkeln betrachte ich insbesondere die angekündigte Reform des deutschen Strafrechts. Ich bin der Auffassung, der Erwägungen und Forschungen sind's nachgerade genug. Sie haben Jahrzehnte angedauert, und die Forschungen und Erwägungen haben ihre Unterlagen gehabt in einer vieljährigen, außerordentlich umfangreichen guten Erfahrung in der Praxis, und deshalb möchte ich glauben, der Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch, der im Jahre 1919 vom Reichsjustzministerium herausgegeben worden ist, ist in der Tat, wie wir auch gegenüber dem Reichsjustizministerium uns erklärt haben, mehr als eine geeignete Unterlage zur Reform des Strafgesetzes. Der Entwurf ist wohl in der Hauptsache schon eine fast reife Arbeit zur gesetzlichen Gestaltung, und deshalb möchte ich glauben und wünschen, daß noch im Laufe dieses Sommers das Reichsjustizministerium in der Tat mit einem endgültigen Entwurfe fertig werden kann, und daß der Reichstag alsbald in der Lage sein wird, die ihm damit bevorstehenden außerordentlich großen und wichtigen Arbeiten beginnen zu können.

Aus dem Entwurfe ist bereits vorweg genommen, und wie ich schon früher gesagt habe, nach unserer Auffassung mit Recht in der Form der Novellengesetzgebung vorweggenommen die Erweiterung des Anwendungsgebietes der Geldstrafe und zur Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen durch das Gesetz vom 21. Dezember 1921. Aus diesem Gesetz ist hauptsächlich hervorzuheben, neben dem Gesichtspunkt, daß für ein Vergehen und zwar für ein Vergehen bis zum Umfang einer Strafe von drei Monaten Freiheitsstrafe, an Stelle einer solchen Freiheitsstrafe, auf Geldstrafe erkannt werden kann und vom Richter auf Geldstrafe zu erkennen ist, wenn nach seiner pflichthaften Auffassung der Strafzweck auch durch die Geldstrafe zu erreichen ist, daß die Vollstreckungsbehörde einem Verurteilten gestatten kann, eine uneinbringliche Geldstrafe durch freie Arbeit zu tilgen. Wie uns mitgeteilt wurde, stehen von seiten des Reichsjustizministeriums Richtlinien in Aussicht; mit Rücksicht darauf will ich weitere Ausführungen darüber, wie wir uns die Ausgestaltung dieser freien Arbeit denken, heute hier nicht machen. Ich will mich darauf beschränken, zustimmend darauf hinzuweisen, daß bei uns in der Tat in dieser Hinsicht bereits ein Beispiel in den einschlägigen Bestimmungen des Forstrechtes vorliegt. Ich möchte auch glauben, daß wir schon Erfahrungen zu sammeln in der Lage gewesen sind; ich kann darauf hinweisen, daß wir durch die im Sommer des letzten Jahres vollzogene Entsumpfung des Kehrgrabens zwischen Mingolsheim und Roth — einer Kulturverbesserungsarbeit, die wir im Einvernehmen mit der Gemeinde Roth unternommen und unter der Leitung des Herrn Zuchthausdirektors Dr. Strobel in Bruchsal mit Gefangenen aus Kislau durchgeführt haben — in jeder Hinsicht befriedigende Ergebnisse erzielen konnten.

Da richtig sein dürfte, was im Reichstag gesagt worden ist, daß infolge der Einführung des Geldstrafengesetzes bei zwei Dritteln aller bisher verhängten Freiheitsstrafen wenigstens die Möglichkeit vorhanden ist und Anlaß gegeben sein wird, zu prüfen, ob in Rücksicht auf den Strafzweck die Angelegenheit nicht durch Geldstrafe erledigt werden könne, wird ganz sicher auch erreicht werden, daß wir in Zukunft mit unserem Gefängnisraum auskommen werden. Damit ist dann eine Sorge beseitigt, die innerhalb der letzten drei Jahre immerhin bestand und ernst zu nehmen gewesen ist: die Sorge, daß es unvermeidlich wäre, mit dem Neubau eines großen Landesgefängnisses zu beginnen.

Vorweggenommen ist aus der Strafrechtsreform auch bereits die Bearbeitung eines Jugendgerichtsgesetzes; ich möchte glauben, daß ein Entwurf in kurzer Zeit zum Reichstag kommen wird und daß dieser dann in rascher Arbeit den Entwurf werde zum Gesetz erheben können. Ich will nur einige

wenige Andeutungen über die Gedanken geben, die in diesem Jugendgerichtsgesetz verwirklicht werden sollen, damit Sie ersehen, daß in der Tat in fortschrittlicher Auffassung gearbeitet wird.

Es soll zunächst das Strafmündigkeitsalter von 12 auf 14 Jahre heraufgesetzt werden. Außerdem soll vorgesehen werden, daß in jedem Fall, in welchem ein Jugendlicher eine vom Gesetz mit Gefängnisstrafe bedrohte Handlung begangen hat, das Gericht zu prüfen habe, ob Erziehungsmaßregeln erforderlich erscheinen, um den Täter an ein gesetzmäßiges Leben zu gewöhnen; ferner, wenn das Gericht Erziehungsmaßregeln für ausreichend hält, von Strafe abzusehen. Ich glaube, das sind durchaus gesunde und begrüßenswerte Gedanken.

Zu begrüßen ist auch, wenn auf gesetzlicher Basis vorgeschrieben werden soll, daß die Jugendgerichte als besondere Gerichte bei den Schöffengerichten eingerichtet und daß besondere Jugendschöffen zugezogen werden, fernerhin auch, daß dort, wo mehrere Richter amtieren, beim Jugendschöffengericht der Vormundschaftsrichter mit der Besorgung der Angelegenheiten in Jugendstrafsachen und mit dem Vorsitz im Jugendschöffengericht zu betrauen ist. Es soll ein und derselbe Richter in der Lage sein, gleichzeitig auch die Fürsorgemaßnahmen zu überdenken, vorzukehren, um sie seinerseits auch durchzuführen, unter Umständen sie sofort und gleichzeitig mit dem Urteilsspruch in die Wege zu leiten, unter Umständen auch schon vor der Hauptverhandlung durch vorläufige Maßnahmen Fürsorge für den jugendlichen Angeschuldigten zu treffen.

Nicht näher eingehen will ich auf die Bearbeitung einer Novelle zum Strafgesetzbuch, welche dieses — und zwar allerdemnächst schon — den derzeitigen neuen Verfassungsverhältnissen angleichen soll.

Aus dem Strafgesetzbuchentwurf von 1919 selbst will ich meinerseits eine Gruppe von Bestimmungen hervorheben und als willkommen begrüßen. Es sind diejenigen, die in den §§ 63 ff. des Entwurfes vorgesehen sind. Darnach werden die Gerichte berechtigt, bedingte Strafaussetzung zu geben. Es wird also der Zustand eintreten, von welchem der Herr Abg. Rüger bei seinen Ausführungen gesprochen hat: der Richter wird im ersten Satze des Urteilstenors aussprechen, daß gegen den Angeklagten die Strafe erkannt wird, und er ist in die Lage versetzt, im zweiten Satze dann beizufügen, daß unter den zu nennenden Bedingungen bedingte Strafaussetzung mit Bewährungsfrist zugebilligt werde.

Aus unserer Begnadigungspraxis möchte ich hervorheben: Wir haben durch eine beim Staatsministerium beantragte und von diesem beschlossene Verordnung, die demnächst veröffentlicht wird, sowie durch Ausführungsbestimmungen, welche dazu von seiten des Justizministeriums erlassen werden, bereits vorgekehrt, daß die Gerichte Begnadigungszuständigkeit erhalten auch zur Erteilung von Strafurlaub und Umwandlung von Freiheitsstrafen in Geldstrafen ganz oder teilweise und in Verbindung mit Strafurlaub oder mit Strafaufschub auf Wohlverhalten. Bisher war nur delegiert für Strafaufschub auf Wohlverhalten. Es hat sich aber durchaus erprobt, die Gerichte mit der weiteren Begnadigungszuständigkeit auszustatten.

Wir wollen weiter die Gerichte für sich allein dazu ermächtigen. Sie werden die Staatsanwaltschaften zu hören haben aber an deren Zustimmung für die Zukunft nicht mehr gebunden sein. Ich möchte glauben, daß bei entsprechender Einstellung im Ermittlungs- oder etwa im Voruntersuchungsverfahren, bei entsprechender Vorbereitung der öffentlichen Anklage oder bei entsprechender Vorbereitung der Sache noch durch den Richter vor der Hauptverhandlung, der Richter in die Lage kommt, auch jetzt schon, bevor die entsprechenden Bestimmungen der bedingten Strafaussetzung nach dem Entwurf des neuen Strafgesetzbuches zum Gesetz erhoben werden, gleichzeitig mit dem Urteilsspruch sich darüber klar zu werden und darüber Entscheidung zu treffen, ob Strafaufschub auf Wohlverhalten, ob etwa nach Verbüßung eines Teils der Strafe Strafurlaub auf Wohlverhalten oder anstelle von Freiheitsstrafe Umwandlung in Geldstrafe, ganz oder zum Teil, bewilligt werden will.

Als begrüßenswert aus dem neuen Entwurf des neuen Strafgesetzbuches möchte ich auch hervorheben die Bestimmung des § 116. Hierin ist vorgesehen, daß bei besonders leichten Fällen aller Arten von Straftaten das Gericht Milderung nach freiem Ermessen eintreten lassen kann, also den Strafrahmen nach unten zu verändern in der Lage ist, und wo es besonders bei den Strafandrohungen zugelassen ist, soll das Gericht auch von einer Strafe absehen können. Damit ist dem Richter viel Macht in die Hand gegeben. Ich möchte aber glauben, daß durch solche Beseitigung eines festen Strafrahmens nach unten dem Richter Freiheit zu gewähren ist. Es wird dann vielfach vermieden werden können, zunächst eine Strafe im Strafminimum zu erkennen und dann Abhilfe zu schaffen im Wege der Gnade.

Ich meinerseits möchte mich der Auffassung anschließen, daß die Privilegierung des Zweikampfes, wie sie auch im Entwurf noch vorgesehen ist, wird fallen müssen. Derartig privilegierte Tatbestände und Regelungen wird ein neues Strafgesetzbuch nicht mehr haben können. Es wird allerdings keine ganz leichte Sache sein, die geeigneten Bestimmungen gegen den Zweikampf bei anderen Abschnitten des Strafgesetzbuches unterzubringen und sachgemäß zu regeln. So viel nur zur Reform der Strafgesetzgebung.

Ich stimme zu: Dringlich wie die Reform des materiellen Strafrechts ist auch die Reform des Strafprozesses. Es ist zunächst die Absicht gewesen, den Strafprozeß vorweg zu reformieren, weil man sehr wohl wußte, daß das neue Strafgesetzbuch außerordentlichen Schwierigkeiten in der Bearbeitung im Reichsjustizministerium und im Reichstag begegnen kann. Man hat sich aber immerhin zu der Auffassung bekannt, es gehe nicht an, den Strafprozeß im ganzen und grundlegend zu reformieren, ohne daß zuvor das materielle Strafrecht reformiert ist. Wie Sie aber aus der gesamten Debatte schon entnommen haben, stehen wir auch vor einer gründlichen Teilreform des Strafprozesses, insbesondere mit Bezug auf die Gerichtsverfassung. Wir haben von Anfang an mit Freude daran mitgearbeitet, den Laienbeizug zu den Strafgerichten zu verstärken, also nicht nur wie bisher, Beizug von Schöffen zum Schöffengericht und Beizug von Geschworenen zum Schwurgericht, dagegen keinen Laienbeizug zur Strafkammer bei der Aburteilung der zwischen den einfacheren Schöffengerichtsfällen und den Kapitalverbrechen, die vor das Schwurgericht gehören, dazwischen liegenden übrigen zahlreichen schweren Vergehen und Verbrechen.

Es ist meines Erachtens zu konstatieren gewesen, daß bei aller guten Arbeit, die die Strafkammer geleistet hat, und beim besten Willen der Richter, objektiv zu sein und den Verhältnissen gerecht zu werden, auch Verständnis für die Sachen und Menschen zu gewinnen, es doch nicht zu vermeiden gewesen ist, daß die Strafkammern in erheblichem Umfang das Vertrauen der Bevölkerung nicht hatten. Deshalb habe ich von Anfang an mich zu der Auffassung bekannt, auch in unserer Mitarbeit im Verhältnis zu den Reichsstellen, daß der Zuzug

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der Laien im verstärkten Umfang durchaus unvermeidlich ist. Ich verschweige mir dabei nicht, daß dieser Zuzug der Laien ein entsprechendes Stück Geld kosten würde. Ich will nachher mit Bezug auf die Gesamtheit der Kosten der Justizreform ein besonderes Wort zusammenfassend sagen.

Wir waren von Anfang an auch der Auffassung, daß die Frauen vom Dienst der Schöffen und Geschworenen nicht ausgeschlossen bleiben können, daß sie zu dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zugelassen werden müssen. Wir haben von Anfang diesem Gedanken Ausdruck gegeben, waren allerdings der Meinung, man solle eine Beschränkung insofern eintreten lassen, daß nicht etwa alle Beisitzer beim Schöffengericht Frauen wären, sondern immer ein Schöffe ein Mann sein soll. Ich bin angenehm berührt davon, daß zufolge eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen des Reichstages dies nun so im letzten Augenblick vor der Verabschiedung auch Gesetz geworden ist.

Das volle Ablehnungsrecht der Frauen gegenüber der Berufung zum Dienst des Schöffen oder Geschworenen ist meines Erachtens, wie die Frau Abg. Dr. Bernays dargetan hat, von grundsätzlicher Auffassung betrachtet, ein stark heikel Ding. Es könnte insbesondere leicht dazu führen, den Beweis zu erbringen, daß die Frauen von der Berufung zum Dienst der Schöffen und Geschworenen in der Praxis infolge der sie dadurch treffenden Verpflichtung gar nicht so entzückt sein werden, insbesondere so lange nicht, bis sie die Sache mal selbst auch ausprobiert haben, und bis es ihnen möglich gewesen ist, sich in den Angelegenheiten der Strafjustiz entsprechend zurecht zu finden.

Ich möchte aber glauben, insofern unterscheidet sich jedenfalls die Frau vom Mann, daß ihr ein Ablehnungsrecht zugegeben werden muß in anderem Umfang als wie dem Mann. Ich meinerseits hätte lieber gesehen, wenn die erste Fassung Gesetz geworden wäre, daß man nämlich dem § 35 des Gerichtsverfassungsgesetzes lediglich in einer Ziffer 7 zugefügt hätte das Wort: Frauen, daß also zur Ablehnung berechtigt wären die Frauen ohne weiteres und absolut, ohne Einschränkung. Von der jetzt getroffenen Regelung, daß Frauen ablehnen dürfen hinsichtlich des Dienstes als Schöffen und Geschworene dann, wenn sie glaubhaft machen, daß ihnen die Fürsorge für die Familie die Ausführung des Amtes in besonderem Maße erschwere, bin ich durchaus nicht entzückt. Denn wir wissen doch aus der Praxis, daß es immer eine miese Sache gewesen ist, wenn es gilt, zum Gericht zu gehen und nicht nur etwas zu erklären, sondern es dem Gericht auch glaubhaft zu machen. Die Frau wird in die Lage kommen, ihre Familienverhältnisse darzulegen, intime Dinge vorzubringen, um etwas glaubhaft zu machen. Der Richter kann unter Umständen ihr auch auf ihr ehrliches Gesicht hin glauben und demgemäß die Sache für glaubhaft halten. Aber sie wird vielfach dazu gedrängt werden, eben zu dieser oder jener Stelle im Ort zu laufen, um die nötigen Bescheinigungen zur Glaubhaftmachung einzuholen. Ein angenehmes Geschäft wird das für die Frau sicher nicht sein. Ich sehe jetzt schon die Schwierigkeiten, die unseren Schöffengerichten und auch den Schwurgerichten erwachsen werden, in den letzten Tagen vor der Hauptverhandlung und schließlich in den letzten Stunden durch derartige Ablehnungen. Ich sehe heute schon, daß sehr vielfach, und ich will heute schon darauf hingewiesen haben, an Stelle von einer Frau auf dem Platze eines Schöffen oder Geschworenen ein männlicher Hilfsschöffe oder Hilfsgeschworener sitzen wird, weil eben die entsprechende Ablehnung eingetreten ist.

Das wesentlichste, was in der Reform des Strafprozesses und in der Änderung der Gerichtsverfassung vorgesehen ist, ist die Einführung der Berufung, was von der gesamten Juristenwelt auch fast einmütig seit Jahr und Tag gefordert worden ist, und worauf insbesondere aus der Bevölkerung sehr erheblich gedrängt wurde. Man hat sich früher viel den Kopf zerbrochen, ob die Möglichkeit der Berufung gerichtsverfassungs-strafprozeßordnungsmäßig gestaltet werden solle durch Einführung von besonderen Berufungsstrafkammern oder durch Einführung von besonderen Berufungssenaten. Ich möchte glauben, wenn jetzt daran gegangen wird, mit einem kühnen Zug die Sache dadurch zu regeln, daß man, abgesehen von den eigentlichen Kapitalverbrechen, die nach wie vor beim Schwurgericht bleiben sollen, im übrigen alle strafbaren Handlungen in die erste Instanz zum Schöffengericht beim Amtsgericht verweist, und die Strafkammer nur noch als Berufungsinstanz bestehen läßt, daß damit in der Tat die Sache nicht nur am einfachsten, sondern meines Erachtens auch durchaus zweckmäßig und gut geregelt ist. Es wird, so möchte ich glauben, eigentlich auch noch die billigste Art der Regelung sein.

Es ist im Laufe der Debatte darauf hingewiesen worden, daß bei der Umgestaltung der Strafgerichte, bei der Einführung der kleinen und großen Schöffengerichte, beim Bestehenbleiben des Schwurgerichts, jedenfalls vom Schwurgericht die Dinge weggenommen werden sollen, von denen man bisher schon sehr weitgehend der Auffassung gewesen ist, daß sie ihrer Bedeutung nach an sich doch eigentlich nicht ans Schwurgericht gehören, und ihre Behandlung von dem Schwurgericht immer außerordentliche Schwierigkeiten verursache. Ich glaube, die Dinge werden so gehen, daß in der Tat vom Schwurgericht zu den Schöffengerichten beim Amtsgericht hinübergewiesen werden alle die Dinge, um die es sich bei diesem Gedankengange bisher gehandelt hat. So insbesondere die Fälschung öffentlicher Urkunden, die intellektuelle Fälschung hinsichtlich öffentlicher Urkunden aus Gewinnabsicht oder zum Zwecke der Schadenszufügung. Das Gebrauchmachen von solchen Urkunden, das Verbrechen im Amte nach § 349 des bisherigen Strafgesetzbuches, die Amtsunterschlagung mit Bücher- und Rechnungsfälschung nach § 351 R.St.G.B. und der betrügerische Bankerott nach § 239 der Konkursordnung. Es wird wohl sogar so kommen, daß diese Sachen künftighin vor dem kleinen Schöffengericht werden verhandelt werden können, sofern nicht die Staatsanwaltschaft bei Anklageerhebung Überweisung an das große Schöffengericht beantragt.

Es ist gesagt worden, man solle nicht ändern in kleines und großes Schöffengericht, sondern: entweder kleines oder großes Schöffengericht. Ich möchte für mich dieser Auffassung nicht sein. Ich möchte glauben, daß es wirklich angeht, die kleineren Sachen vor einem Richter mit 2 Schöffen zu erledigen, und die größeren Sachen der ersten Instanz vor 2 Richtern mit 3 Schöffen. Ich will aber das immerhin noch ausgesprochen haben: ob nicht in der Tat für die sog. Bagatellsachen der Strafbefehl und der Einspruch ans kleine Schöffengericht genügen könnte, daß es für diese Strafsachen nicht gerade notwendig wäre, daß sie zunächst mit dem Strafbefehl dann nach Einspruch durch das kleine Schöffengericht und dann zufolge Berufung vor der Strafkammer ihre Erledigung finden.

Die Strafkammer als Berufungsinstanz soll nach den bisher erörterten Absichten besetzt werden mit zwei Berufsrichtern und drei Schöffen. Der Herr Kollege Rüger hat gemeint und begründet, man könne umgekehrt sagen: mit drei Berufsrichtern und zwei Schöffen. Ich weiß sehr wohl, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

in der Tat mit Bezug auf die Stimmenverhältnislage hinsichtlich des Urteiles in Rücksicht auf die etwa mögliche Freisprechung es durchaus genügen würde, wenn zwei Schöffen neben drei gelehrten Richtern wären. Es würde aber doch wieder viel von dem Vertrauen, das gerade durch die Umorganisation der Strafgerichte gefunden werden will, im Großteil der Bevölkerung nicht erzielt werden, wenn die Strafkammer konstruiert werden wollte als ein Berufungsgericht mit drei Richtern und zwei Schöffen, anstatt zwei Berufsrichtern und drei Schöffen. Die Schwierigkeiten der berufsrichterlichen Bearbeitung der Sachen werden überwunden werden können und müssen. Ich möchte eben glauben, daß unter Umständen nach Maßgabe der Zahl der Fälle ein entsprechender Wechsel in der Person des zweiten Berufsrichters neben dem vorsitzenden Berufsrichter eintreten muß.

Das Haus hat die Reform insbesondere der Gerichtsverfassung und des Strafprozesses in allen diesen Gedankengängen sehr lebhaft begrüßt, insbesondere den vermehrten Laienbeizug und die Berufung. Aber ich habe vorhin schon das an sich mißliche Thema von den K o s t e n berührt, und ich will es immerhin hier ausgesprochen haben, damit auch diese Miterwägung hier im Hause möglich ist: Die Einführung der Berufung wird nicht weniger erhebliche Kosten verursachen als der vermehrte Beizug von Schöffen, denn die Schöffen und Geschworenen werden in ihren Vergütungen starken Aufwand verursachen.

Es ist auch daran zu denken, daß durch die starke Inanspruchnahme von Schöffen und Geschworenen eine starke Belastung eintritt für den einzelnen Staatsbürger. Und nachdem, wie bisher schon von vielen Staatsbürgern männlichen Geschlechtes die Berufung zum Schöffen und Geschworenen nicht gerade als etwas Angenehmes hinsichtlich ihrer Interessen empfunden worden ist, vielmehr als eine Last, möchte ich eigentlich im Interesse der Männer mit Bezug auf den Schöffen- und Geschworenendienst bei der Neukonstruktion der Strafgerichte die Mithilfe der Frauen recht sehr begrüßen. Aber, wie gesagt, Kosten macht der vermehrte Beizug und erhebliche Kosten wird die Einführung der Berufung machen. Wir werden durch die Umkonstruktion an sich nicht durchkommen mit dem bisherigen Richterpersonal, auch nicht mit dem übrigen Personal an Justizbeamten, es werden Vermehrungen nötig sein. Erheblichen Aufwand an Gebäulichkeiten glaube ich nicht befürchten zu müssen, denn ich glaube feststellen zu können: unsere Justizgebäulichkeiten sind auch in den Jahren seit der Revolution noch so weit in Ordnung gebracht worden, daß ich hoffen möchte, wir werden mit den Justizgebäulichkeiten auskommen; insbesondere, da ich dabei erwäge, daß zwar die kleinen Schöffengerichte bei jedem Amtsgericht zu bilden sein werden, daß aber die großen Schöffengerichte eigentlich nur an dem Sitz der Landgerichte zu konstruieren sind, also bei dem Amtsgericht am Ort des Sitzes der Landgerichte, und daß daneben nur etwa zunächst in Frage kommen die Orte der detachierten Staatsanwaltschaften Pforzheim und Lörrach, dazu nur noch in einem oder anderen Landgerichtsbezirk das eine oder das andere große Schöffengericht außerhalb des Landgerichtssitzes. Ich glaube, daß mit dieser Konstruktion etwa durchzukommen sein wird auch bei voller und und richtiger Würdigung der derzeitigen Verkehrsverhältnisse und des Aufwands der Einzelpersonen durch die Verkehrsverhältnisse in der jetzigen Zeit.

Aber wenn die Berufung zugelassen ist, so wird mit Sicherheit eintreten, daß in der ersten Instanz schon die Verhandlungen in ausgedehnterer Form zu führen sein werden. Die Vorbereitung der Anklagesachen muß in alleweg eine gute sein, um Überraschungen schon in der ersten Instanz zu vermeiden. Es ist ein Glück, wenn die Justizbehörden dazu gedrängt werden, schon vor der Hauptverhandlung in erster Instanz eine möglichst gute Vorbereitung zu schaffen, um dem Verteidiger oder dem Angeklagten den entsprechenden Angriff möglichst zu erschweren und ein Fiasko der Anklage in der Hauptverhandlung zu vermeiden. Aber die Hauptverhandlung wird in Rücksicht auf die Berufung unzweifelhaft dort umfänglicher sein. Das bedeutet eine Mehrheit an Zeugen und unter Umständen an Sachverständigen. Es ist zwar für die erste Instanz nur ein Formalprotokoll vorgesehen, also es werden die Ergebnisse der Beweisaufnahme nicht mehr protokollarisch festgehalten werden. Das würde sonst eine ganz außerordentliche Vermehrung am mittleren Justizbeamtenpersonal bezw. an Büropersonal erfordern. Es wird nur ein Formalprotokoll angefertigt werden. Einerseits also immerhin eine entsprechende Ersparung an Beamtenpersonal; aber da das Protokoll in der bisherigen Art fehlen wird, so wird bei Durchführung der Berufung, und insbesondere, da in der Berufungsinstanz neben den Berufsrichtern Laienrichter sitzen werden, der ganze Fall in der Berufungsinstanz in vollem Umfang, vielfach in erweitertem Umfang als in der ersten Instanz vor dem kleinen oder großen Schöffengericht, behandelt werden müssen. Also unter Umständen wieder ein Mehraufwand für Zeugen und Sachverständige neben dem Mehraufwand für die Schöffenbeisitzer. Also ich möchte glauben, daß die Umkonstruktion der Strafgerichte, auch die dann zu besprechende Beseitigung der Sondergerichte und die Eingliederung der bisherigen Sondergerichte wieder an das Amtsgericht — daß diese Konstruktion Mehrkosten verursachen werden.

Hinsichtlich der Gestaltung der A r b e i t s g e r i c h t e bei den ordentlichen Gerichten, wobei den Gemeinden die Kaufmannsgerichte und die Gewerbegerichte abgenommen werden, wird den Gemeinden eine starke Entlastung bewilligt, eine starke Entlastung zu Lasten des Staates. Es sind auch Erwägungen im Gange, die Rechtsprechung hinsichtlich Mietsachen vom Mieteinigungsamt wieder zum Amtsgericht zurückzubringen, auch in einer besonderen Konstruktion, eines Vorsitzenden mit zwei Beisitzern, je einem Vermieter und Mieter. Auch darin werden den Gemeinden wieder erhebliche Kosten abgenommen zu Lasten des Staates, und ich meinerseits möchte der Auffassung Ausdruck geben, es werden diese vermehrten Aufwände, die der Staat, die das Land zu tragen hat — da die Gerichte nach der Verfassung Gerichte der Länder sind — in den verschiedensten Richtungen bei der Neugestaltung und bei der Abänderung des Landessteuergesetzes entsprechend berücksichtigt und gegenüber der Reichsregierung vertreten werden müssen.

Die „Sondergerichte" habe ich damit schon angeschnitten. Wir sind von Anfang an dafür gewesen; man darf nicht nur nicht fortfahren in der Konstruktion von Sondergerichten, sondern man muß dazu übergehen, die Sondergerichte wieder zu beseitigen, die Gerichtsbarkeit, die bisher bei Sondergerichten war, wieder zurückzubringen zu den ordentlichen Gerichten und zwar auch aus folgenden Erwägungen: Es wird für die ordentliche Gerichtsbarkeit, für die Rechtspflege an sich und im ganzen durchaus wertvoll sein, wenn innerhalb der sie angehenden Zuständigkeit gerade auch die Gewerbegerichtssachen, die Kaufmannsgerichtssachen, auch alle dem Arbeitsgericht zugedachten Sachen behandelt werden. Die Richter der ordentlichen Gerichte werden damit gerade die entsprechenden Einblicke erhalten in die sozialen und in die wirtschaftlichen Verhältnisse.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Mitwirkung, insbesondere auch von Laien, dann beim ordentlichen Gericht, all das würde dazu führen, daß gerade der Fortschritt beim ordentlichen Gericht in der Rechtsprechung und hinsichtlich der Einfühlungsfähigkeit der Richter in das soziale und wirtschaftliche Leben des Volkes erreicht wird, was nach der Auffassung und insbesondere nach den speziellen Äußerungen gerade der Herren der Sozialdemokratie gewünscht und erstrebt wird (Abg. Rückert: Nur muß es rasch gehen!). Nur muß es rasch gehen, der Auffassung bin ich auch. Es sollte so rasch gehen, daß nicht die Möglichkeit ist, den Gedanken wieder zu sabotieren. Nun, ich will mich im weiteren hinsichtlich der Reichsjustizreform kurz fassen und will hier nur noch bemerken, weil hier das Haus besonders berührend: Wir sind gesonnen, wenn die neue Reichspachtschutzordnung gestaltet ist, die Berufungsinstanz zu schaffen und zwar bei je einer Zivilkammer des Landgerichts. Da die Pachteinigungsämter gebildet sind beim Amtsgericht, so ergibt sich nach unserer Auffassung ohne weiteres und ist in gewisser Hinsicht direkt notwendig, die Berufungsinstanz zu schaffen beim Landgericht.

Ich meinerseits, rein persönlich, stehe zur Frage einer Abänderung des Ehescheidungsrechts durchaus auf dem Boden der Auffassung der Zentrumspartei, meiner ganzen Weltanschauung nach. Ich möchte wünschen, daß ohne Ehescheidungen auszukommen wäre. Ich muß als verantwortlicher Leiter des Justizministeriums die Dinge aber auch pflichthaft im Sinne der Pflichten des Justizministeriums betrachten und von rein rechtlichen Gesichtspunkten aus beurteilen. Und in der Hinsicht — wenn ich auch zurückdenke an meine 20jährige Anwaltspraxis — da muß ich in der Tat sagen: Lediglich die Geltung des Verschuldungsprinzips führt doch zu recht mißlichen Ergebnissen in einer Vielheit von Einzelfällen. Ich will zum Beispiel hervorheben, daß etwa ein schwer hysterischer veranlagter Ehegatte — des einen oder des anderen Geschlechts — dem anderen Ehegatten in der Tat das eheliche Leben unerträglich, nachgerade zur Hölle macht und auch weitgehend die Erziehung der Kinder gefährdet. Unter Umständen ist nichts zu machen auf Grund des Verschuldungsprinzips. Der Richter ist in der Lage festzustellen, daß die Ehe vollständig zerrüttet ist, er kann aber nicht sagen, ob aus Schuld des fraglichen beklagten Eheteiles, weil der sachverständige Arzt ihm etwa in den Weg tritt zugunsten des beklagten Eheteiles und sagt: es ist dem betreffenden beklagten Eheteil sein Verhalten nicht zur Schuld anzurechnen. In solchen und in anderen Fällen — es gibt derartige Fälle verschiedener Art — kann sehr wohl nötig sein, eine Ehe richterlich auch scheiden zu können im Interesse tatsächlich der Existenz des anderen Ehegatten und im Interesse einer ordentlichen körperlichen und geistigen Erziehung der Kinder. Ich möchte glauben, daß in der Tat doch von seiten des Justizministeriums mitzuarbeiten ist, bei dieser Neugestaltung, bei der in Anregung gebrachten Neugestaltung des § 1568 BGB. Diese entsprechende Mitwirkung könnte etwa geschehen im Sinne des Abs. 1 des Antrages der Herren Abg. — wenn ich mich recht erinnere — Marum, Dr. Glockner und Gen., dieser Abs. 1 beseitigt die absolute Geltung des Verschuldensprinzips stellt sich auf den Boden der Tatsache der Zerrüttung der Ehe, aber es ist berücksichtigt, daß nicht etwa derjenige Ehegatte gegen den anderen zu klagen in der Lage ist, der unter Umständen seinerseits selbst die Zerrüttung der Ehe verschulde: hat. Ich möchte dem Herrn Dr. Glockner beistimmen darin, daß der § 142 des schweizerischen Zivilgesetzbuches auch ein Vorbild etwa bei den Erwägungen des Reichsjustizministeriums wird sein können. § 142 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sagt:

> „Ist eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses eingetreten, daß den Ehegatten die Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft nicht zugemutet werden darf, so kann jeder Ehegatte auf Scheidung klagen.
>
> Ist die tiefe Zerrüttung vorwiegend der Schuld des einen zuzuschreiben, so kann nur der andere Ehegatte auf Scheidung klagen."

Ich möchte für mich der Auffassung sein, daß in der Fassung dieses schweizerischen Gesetzes eigentlich eine verbesserte Fassung gegenüber dem ersten Teil des genannten Antrages zu finden ist, und ich möchte für mich der Auffassung sein, als verantwortlicher Minister des Justizministeriums, etwa auf diesem Boden und in diesem Sinne bei der Reform mitzuwirken.

Für sehr beachtlich halte ich die Vorschläge, die Oberlandesgerichtsrat Buzengeiger unlängst in der Juristischen Wochenschrift gemacht hat. Bei einer Reform des Ehescheidungsrechts ist in der Tat auch Rücksicht zu nehmen auf entsprechende Änderungen der Zivilprozeßordnung. Ich bin auch der Auffassung, die fortgesetzte Übergabe der Akten von der Zivilkammer an die Staatsanwaltschaft, die Ladung der Staatsanwaltschaft zu den Terminen in Ehescheidungssachen dürfte für die Zukunft entbehrt werden können, denn Tatsache ist, daß die Staatsanwaltschaft fast nie in die Lage kommt, in diesen Angelegenheiten eine Tätigkeit auszuüben, und ich möchte glauben, so wie die Dinge liegen, ist die Tätigkeit und die Möglichkeit der Staatsanwaltschaft, ihrerseits im Sinne der Aufrechterhaltung der Ehe mitzuwirken, von staatswegen, im Ehescheidungsprozeß, entbehrlich, weil sie bisher eigentlich zu Resultaten nicht geführt hat und m. E. nicht führen konnte.

Es wird sehr erwägenswert sein, ob nicht eine entsprechende Konstruktion gefunden werden kann zu einem Verfahren etwa in der Form eines Ehegerichtes bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit beim Amtsgericht. In der Hinsicht dürfte vielleicht auch der Sühnetermin eine Verbesserung erfahren, denn nach meinen Erfahrungen ist der Sühnetermin, insbesondere im Geschäftsbetrieb der Gerichte in den Großstädten (Zuruf: Ja!) auch eine fast entbehrliche Sache geworden, und ich möchte glauben, beim Richter der freiwilligen Gerichtsbarkeit könnte in der Tat auch ein Sühneversuch mit mehr Aussicht auf Erfolg unternommen werden und unter anderen Gesichtspunkten.

Für sehr wesentlich würde ich es halten, daß man bei einer Neuordnung der Bestimmungen hinsichtlich der Ehescheidung Rücksicht nehmen würde, darauf, daß es möglich wäre, mit der Ehescheidung gleichzeitig die Frage der Auseinandersetzung der eherechtlichen Vermögensverhältnisse zu erreichen, den Unterhalt zu regeln und gleichzeitig auch die Frage der Unterbringung der Kinder praktisch durchzuführen, so daß nicht noch einem sehr mißlich und aufregend verlaufenen Ehescheidungsprozeß weitere Prozesse nachfolgen müssen.

Ich stimme durchaus zu, daß § 1708 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Änderung erfährt, und zwar auch möglichst rasch, möchte ich mit dem Herrn Kollegen Rückert hier wieder sagen. Es geht wirklich nicht an, den Unterhalt des unehelichen Kindes weiter besorgen zu lassen durch den Vater nach Maßgabe der Lebensverhältnisse der Mutter, er soll ihn besorgen nach Maßgabe seines Könnens (Zuruf: Sehr richtig!), zum Besten des Kindes! (Lebhaftes Sehr richtig!). Und ich verschweige mir nicht und ich weiß, daß Bedenken vor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

handen sind wegen einer Änderung des § 1717 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Man kehrt insbesondere hervor, daß, wenn man die Einrede der Mehreren beseitigt, dann die an sich leichtsinnig sich gebarende Frauensperson direkt dazu gereizt wird, an mehrere sich zu wenden, um die Auswahl oder die Gesamthaftung von mehreren für ihr Kind zu haben. Wenn ich mir aber erwäge, inwieweit Unglück dadurch und in der Hinsicht etwa geschieht, und wenn ich erwäge, wieviel Unrecht und wieviel Unglück geschieht dadurch, daß derzeit der Genosse einer Frauensperson möglichst rasch nach weiteren Genossen sucht, um die Einrede der Mehreren sich sicher zu stellen, dann, möchte ich glauben, hat den Ausschlag zu geben die Sorge für das Kind! (Lebhaftes Sehr richtig!). Und die Sorge für das Kind ist bei der jetzigen Gesetzgebung in der Tat zu kurz gekommen. Ich meinerseits bin der Auffassung, daß die Solidarhaftung der mehreren Männer auszusprechen ist. Dann wird das Vormundschaftsgericht in der Lage sein, entsprechend für das Kind zu sorgen.

Bedenken habe ich mit dem Herrn Kollegen Rüger, ob etwa durch eine gesetzliche Regelung einzugreifen ist in die derzeitigen Zustände wegen des Unterhalts-Abfindungsvertrages. Es kommt m. E. nicht nur in Frage, daß die Abfindung seinerzeit in Goldmark bezahlt worden ist, sondern außerdem, daß derjenige, der bezahlt hat, sich auch weitgehend auf die Abfindungsverhältnisse eingestellt hat. Er hat etwa mit der Goldmark eine Frauensperson abgefunden, die er dann geehelicht hat, und außerdem kann sehr wohl inzwischen in Frage gekommen sein, daß die Erben eines Erzeugers die Erbschaft angetreten haben — daß sie diese Erbschaft jedoch unter allen Umständen ausgeschlagen hätten und vernünftigerweise ausschlagen hätten müssen, wenn sie hätten wissen können, daß jetzt infolge nachträglicher Gesetzesregelung etwa die Verhältnisse wieder neu aufgerollt werden und in Zahlungen nach Maßgabe der jetzigen Entwertung unserer Papiermark auslaufen. Deshalb ist meines Erachtens die Frage nicht leicht zu nehmen. Immerhin aber möchte ich glauben, daß die Frage mit größtem Ernst zu prüfen und daß nach einer etwa möglichen Regelung zu suchen sein wird. Denn in der Tat sind Verhältnisse vorhanden, die auch nicht als erträglich bezeichnet werden können.

In der Frage der Juristenvorbildung stehe ich für mein Teil durchaus auf dem Standpunkte, den der Herr Kollege Dr. Glockner ausgesprochen hat: daß nämlich von der bisherigen Vor- und Berufsausbildung nichts nachgegeben werden solle. Ich werde auch damit einverstanden sein, wenn das Haus nicht zu der Auffassung gelangen sollte, daß der Justizverwaltung etwa die Ermächtigung gegeben werde, unter entsprechenden Umständen von der Mittelschulbildung Nachsicht zu erteilen. Ich habe im Ausschuß nur gesagt, das könnte ich mir unter Umständen als das äußerst mögliche denken; nicht aber könnte ich mir vorstellen, daß man von der ersten juristischen Prüfung, vom Vorbereitungsdienst und von der zweiten juristischen Prüfung Nachsicht geben könnte. Sollte aber das Haus der Auffassung sein, es solle auch bezüglich der Mittelschulbildung nichts geändert werden, so bin ich, wie gesagt, auch damit durchaus einverstanden. Denn ich möchte auch hier dem Gedanken Ausdruck geben: So wie die Dinge stehen, können die Richter, die Staatsanwälte, Notare und Rechtsanwälte, überhaupt die Juristen der Gegenwart wie der Zukunft gar nicht genug vorgebildet und fachlich-beruflich ausgebildet werden und sein, um all den Pflichten gerecht zu werden, die in ihrem schweren Dienste an sie herantreten. Früher schon habe ich darauf hingewiesen, daß insbesondere gerade die außerordentlich umfangreiche und durchaus schwere Gesetzgebung der Gegenwart ganz außergewöhnlich gute Ausbildung erfordert. Wenn ich dazu noch die Steuergesetzgebung, das Arbeitsrecht, die gesamte Wirtschaftsgesetzgebung und die Kompliziertheit der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse ins Auge fasse, so kann ich nur sagen: es wird nicht angehen, an der bisherigen akademischen Ausbildung etwas wegzunehmen; man wird sich vielmehr sehr überlegen müssen, ob nicht hinzuzufügen ist: und in dieser Beziehung stimme ich durchaus dem Gedanken zu, daß das Arbeitsrecht eine ganz andere Berücksichtigung als bisher werde finden müssen.

Auch der Forderung stimme ich durchaus zu, daß schon in der Volksschule in entsprechendem Umfange Rechtskunde gelehrt werden muß, insbesondere aber auch in den Mittelschulen: einmal damit die Vorbildung der jungen Juristen eine bessere werden kann, vornehmlich aber auch aus dem Grunde heraus, daß in der Tat der Staatsbürger in vollem Maße den Verpflichtungen gerecht werden kann, welche die Mitbetätigung in der Rechtspflege als Laienrichter in Straf- und Zivilsachen ihm auferlegt.

Sie wissen, daß wir unsererseits schon entsprechende Rücksicht auch auf die gute Ausbildung insofern genommen haben, als wir in einem gewissen Anfangsstadium des Studiums eine Vorpraxis in die Wege geleitet haben; schon seit zwei Jahren ist es den jungen Studenten der Jurisprudenz ermöglicht, vor Beginn ihrer Studien oder in den Ferien ihrer Studienzeit sich beim Amtsgerichte zu betätigen, und die Amtsgerichte ihrerseits sind entsprechend zu Anleitungen angewiesen. Wir sind nun noch einen Schritt weiter gegangen und haben vor einigen Wochen auch die Möglichkeit der Betätigung bei den Notariaten hinzugefügt. Um die Sache entsprechend ausgestalten zu können, haben wir veranlaßt, daß denjenigen, die diese Vorpraxis durchmachen, von den Stellen, bei denen sie sich betätigen, Atteste auszustellen sind; wir haben weiterhin angeordnet, daß diese Atteste vor der Zulassung zum ersten Examen vorgelegt werden sollen. Sie werden keine Vorbedingung der Zulassung sein; immerhin aber möchte ich glauben, es werde mit Rücksicht darauf Anlaß genommen werden, diese Vorpraxis durchzumachen.

Zur Frage der Zulassung der Frauen zum Richterberufe will ich nur einiges sagen.

Wir haben es unsererseits von Anfang an für durchaus angängig und sogar für zweckmäßig und notwendig befunden, aus sachlichen Gründen heraus die Frau zur Ausübung des Richteramtes beim Jugendgerichte und hinsichtlich der Fürsorgeerziehung, unter Umständen auch bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit zuzulassen. Außerdem könnte ich mir etwa Stellen für Frauen bei den Frauenstrafanstalten und den Frauenfürsorgeerziehungsanstalten denken. Dann haben wir auch gegenüber dem Reichsjustizministerium erklärt, daß wir die juristische Vorbildung von Frauen auch für durchaus förderlich für etwaigen Frauendienst bei den Jugendämtern, in gewissen Stellungen bei der Polizei, bei der Armenpflege, bei Rechsauskunftsstellen und bei Arbeitsämtern halten.

Wir haben weiterhin den Standpunkt vertreten, es werde sehr wohl ohne weiteres in Betracht zu ziehen sein, die Frau auch bei der Rechtsanwaltschaft zuzulassen, und zwar gerade deshalb, weil die Rechtsanwaltschaft eben ein freier Beruf ist. Ich meinerseits habe geglaubt, damit könnte eine entsprechende Erprobung hinsichtlich der Befähigung der Frau zum beruflich-juristischen Dienst gemacht werden, weil damit die Stellen für diejenigen geöffnet wären, welche Befähigung mitbringen. Das Staatsministerium ist der Auffassung, daß die Angelegenheit unter den Gesichtswinkel der Verfassungsbestimmungen, nämlich der Artikel 109 und 128 unserer Reichsverfassung zu nehmen ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Soviel zur Justizreform. Man nennt sie die „kleine" Justizreform. Im Hinblick auf all das, was hier in den letzten Tagen erörtert worden ist, werden Sie mir jedoch zugeben, mehr oder weniger ist sie in der Tat eben doch mehr als eine „kleine" Justizreform; sie ist ein voller und, wie ich glauben möchte, energischer, rascher Schritt vorwärts. Ich glaube auch, daß dieser Schritt getan werden kann, ohne daß man etwa in den Fehler verfällt, welchen der Herr Abg. Dr. Hanemann als einen zu vermeidenden genannt hat, indem er sagte, man solle bei den Änderungen in der Justizgesetzgebung nichts überstürzen, man solle mit der gebotenen Vorsicht und entsprechend langsam vorangehen. Ich glaube, es wird diese Vorsicht gewahrt sein und gewahrt bleiben. Trotzdem aber wird man dankbar sein können, daß dieser Schritt getan wird.

Nun will ich zu denjenigen Punkten übergehen, die im Zusammenhang mit dem Etat hinsichtlich der badischen Justizverhältnisse besprochen worden sind.

Es ist vom Justizbeamten in seinen verschiedenen Stellungen, als Richter, als Staatsanwalt und als Notar, die Rede gewesen. Ich möchte glauben, ich darf feststellen, daß eine Beanstandung gegenüber der Tätigkeit von Richtern und sonstigen Justizbeamten sowohl im Haushaltsausschuß als auch hier im Hause nur ganz vereinzelt vorgekommen ist. Daraus möchte ich entnehmen, daß auch hier im Hause die Auffassung herrscht, wie sie ja recht bemerkenswert zum Teil ausgesprochen worden ist: daß unser badischer Richter und unser badischer Justizbeamter im Ganzen durchaus gut und daß auch die von ihnen geleistete Rechtsanwendung und Rechtsprechung eine gute, nicht zu tadelnde ist.

Es ist, wenn man zur Kritik ausholen will gegenüber der Rechtspflege, gegenüber der Tätigkeit der Justizbeamten in der Rechtsprechung, doch auch Rücksicht zu nehmen auf die besonderen Verhältnisse, die in den drei letzten Jahren geherrscht haben. Und da wird nicht unbeachtet bleiben dürfen, und es wird offen und freudig und eigentlich anerkennend zugestanden werden müssen: noch nie hat die badische Justiz unter schwierigeren Verhältnissen gearbeitet als in den letzten drei Jahren. Es hat für sie gegolten Stand zu halten manchem Anlauf gegenüber dem, was von der Justiz zu schützen und zu wahren ist. Ich möchte glauben, die badische Justiz hat Stand gehalten in alleweg und hat Stand gehalten vornehmlich mit dem Erfolg auch, daß sie beigetragen hat zum Bestand des badischen Staates und zur Wahrung der Ordnung in den badischen staatlichen Verhältnissen (Zustimmung vom Zentrum).

Ich möchte glauben, man darf nicht nur das Wort Klassenjustiz in dem eigentlichen Sinne der badischen Justiz gegenüber nicht gebrauchen, man darf auch Kritik nicht üben, wie sie der Herr Kollege Klaiber gegenüber dem badischen Richtertum und der badischen Justiz geübt hat. Auch das letztere ist gerade so wenig gerechtfertigt, denn wohin soll es führen, wenn man lediglich unter Bezugnahme auf die Zwangswirtschaft und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung in der Zwangswirtschaft lediglich vom Interessenstandpunkte aus sprechen will: wir haben kein Vertrauen zur badischen Justiz, zum badischen Richter (Zustimmung im Zentrum). Es kann nicht gesagt werden, daß der badische Richter nicht Verständnis für die Verhältnisse in der Landwirtschaft hat (Zustimmung im Zentrum). Ich möchte der Auffassung sein, wenn dem badischen Richter irgend etwas nahe steht nach seiner ganzen Herkunft, dann sind es die Dinge in der Landwirtschaft (Zustimmung im Zentrum). Es könnte schon eher möglich sein, daß die Herren von links Recht hätten mit ihrer Behauptung, daß der Richter herkunftsmäßig nicht die entsprechende Einfühlungsfähigkeit hätte in ihre Verhältnisse, in ihre Denkweise, in ihre Psyche. Ich bestreite auch das, ich bestreite aber insbesondere dem Herrn Kollegen Klaiber, daß er Recht hat. Ich möchte hier feststellen, daß jedenfalls der badische Richter das Mißtrauensvotum nicht verdient hat (Zustimmung im Zentrum). Wenn Sie die Zwangswirtschaft schelten wollen, dann tun Sie es bitte hier mit bezug auf die Gesetzgebung, schelten Sie aber bitte nicht den Richter, der kraft Gesetzes unter Strafandrohung im Strafgesetzbuch gehalten ist, die Gesetze unparteiisch anzuwenden (Abg. Klaiber: Lesen Sie doch die Rede von Marum!). Der Richter hat die Zwangswirtschaftsgesetze angewandt unter großer Seelennot. In den Zeiten der Zwangswirtschaft ist auch er in entsprechenden Nöten gewesen, und ich möchte glauben, es hat mehr Richter als Landwirte gegeben, die in treuer Pflichterfüllung gehungert haben (Zustimmung im Zentrum). Ich mußte das mit allem Nachdruck sagen, weil die Rede des Herrn Kollegen Klaiber ein voller Mißtrauensausdruck gegenüber dem badischen Richter gewesen ist, und weil ich einen solchen Vorwurf gerade aus den Kreisen der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung doppelt schwer nehme (Abg. Klaiber: Und die anderen Reden, die gehalten wurden?). Ich komme eben auf das andere. Ich habe zunächst von Ihrem Mißtrauensvotum geredet und jetzt komme ich zu der Frage der Klassenjustiz (Lebhafte Unruhe, verschiedene Zwischenrufe. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Der Herr Justizminister ist am Wort und sonst niemand anders.

Justizminister **Trunk** (fortfahrend):

Ich glaube, auch aus dem, was von den Rednern der Mehrheitssozialdemokratie gesagt worden ist in punkto Klassenjustiz, läßt sich deutlich beweisen, daß auch die Mehrheitssozialdemokratie dem badischen Richter Klassenjustiz nicht vorwirft, jedenfalls nicht in dem Sinne, als ob der badische Richter deshalb, weil er subjektiv gegen den Arbeiter denkt oder gerichtet ist, das Recht nicht recht anwendet oder daß er es gar zu beugen versuchen wollte. Gerade die letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Kullmann haben dahin geklungen, daß man bei der Mehrheitssozialdemokratie darob Sorge hat, daß doch eben der eine oder andere unter den badischen Justizbeamten nicht das Maß von Verständnis für die besonderen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung, nicht in dem Umfang die Einfühlungsfähigkeit und Umgangsfähigkeit mit der Arbeiterbevölkerung und deren ganzen Denkweise habe, wie es wünschenswert wäre.

Und das gebe ich zu! Es ist dem in den Akten arbeitenden, dem in der Rechtswissenschaft strebenden und in strenger schwieriger Arbeit sich vielfach auch zermürbenden Richter oft schwer, so recht den Blick auf die Vorgänge und die Details des Lebens gerade auch in den Kreisen der Arbeiterbevölkerung zu nehmen, so daß man in jedem Falle immer sagen könnte, er habe volles Verständnis gehabt. Das wird richtig sein. Man wird den Richtern sagen können und dürfen: Ihr dürft nicht nur in Euren Amtsstuben arbeiten und bleiben und dürft Euch nicht scheu entfernen von der großen Masse der Bevölkerung, sondern Ihr müßt in Eurem tagtäglichen Leben auch mitten in der Gesamtheit der Bevölkerung stehen. Ihr müßt die Denkweise kennen lernen, die Denkweise auch, die aus Not und Elend geboren ist. Ihr müßt Not und Elend von Angesicht zu Angesicht kennen, und nur demgemäß dürft Ihr Recht sprechen! Ihr müßt die Umstände ergründen und

erforschen und in der vollen Weite zu erfassen suchen, Ihr müßt in Eurer Rechtsprechung nicht nach Eurem Willen, sondern nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes und unter Berücksichtigung aller feststellbaren Umstände und Verhältnisse, auch mit bezug auf den Menschen und die ihn umgebenden Sachen verfahren (Abg. Bock: Die Botschaft hör ich wohl!). Sehr verehrter Herr Kollege Bock! Das ist meine Auffassung, und Sie können überzeugt sein: im Justizministerium wird von sämtlichen Beamten nicht anders gedacht und gehandelt. Ich möchte glauben, es denkt durchaus der Großteil der badischen Richter genau so. Ich möchte glauben, sie denken alle so; das eine, was man vielleicht aussetzen könnte, wäre, daß der eine oder der andere nicht gerade die volle Fähigkeit hätte, um vollrichtig zu handeln. Wenn in der Hinsicht eine entsprechende weitere Einfühlung in die Verhältnisse eintritt, so ist das begrüßenswert. Aber gerade die Tatsache, daß man nicht in der Lage ist, auch jetzt bei der Justizdebatte nicht Anlaß genommen hat, den Vorwurf der Klassenjustiz, der Klassenjustiz insbesondere im eigentlichen und im bösen Sinne, gegen die badischen Richter zu richten und mit Beispielen aus der badischen Rechtspflege zu belegen — das ist m. E. der Beweis dafür, daß der badische Richter nicht nur in seinem Großteil jedenfalls so denkt, sondern vielleicht mit der einen oder anderen Ausnahme, die vielleicht mal vorkommen könnte, auch in der Tat so handelt, jedenfalls so zu handeln bestrebt und willens ist (Zuruf des Abg. Bock).

Es sind nun einige Fälle genannt worden, und ich muß leider Ihre Zeit noch etwas in Anspruch nehmen, indem ich darauf eingehe. Denn ich bin gezwungen, die Dinge zu behandeln. Ich kann Ihnen nur sagen: wenn der Fall Weeber genannt worden ist — ich bedauere mit jedem, der darüber sein Bedauern ausspricht, daß die Dinge so gegangen sind. So darf ein Richter nicht handeln, und ich spreche das hier vor dem Plenum des Hauses aus, weil ich dadurch hervorrufen möchte, daß der Oberamtsrichter Weeber, der bisher dazu nicht Anlaß genommen hat, jetzt und für die Zukunft Anlaß nimmt, einzusehen, wie fehlerhaft und wie richterunwürdig und wie die Rechtspflege schädigend er gehandelt hat. Es sind gestern von dem Herrn Kollegen Marum zwei Namen von Richtern genannt worden unter Vorbringen entsprechender Tatsachen. Ich will hier erklären, ohne die Namen nochmals zu wiederholen, wenn ich das Material erhalte, so werde ich natürlich eine entsprechende Prüfung eintreten lassen; und ich würde entsprechend den Vorgängen die notwendigen Folgen geben.

Der Herr Kollege Dr. Hanemann hat den Fall des Herrn Landgerichtsrats Schäfer hier noch einmal berührt. Ich meinerseits will sagen: ich habe durchaus bedauert, daß wir in die Lage gekommen sind, ein Disziplinarverfahren förmlich gegen den Herrn Landgerichtsrat Schäfer in Gang zu bringen. Aber ich habe geglaubt, wir können der Rechtspflege nur dienen dadurch, daß wir in einem objektiven Verfahren nach entsprechender Durchprüfung durch unparteiische richterliche Personen feststellen, daß der gegen den Herrn Landgerichtsrat Schäfer erhobene Vorwurf der Verleumdung nicht berechtigt war. Mir wäre es lieber gewesen, wenn ich dazu nicht in die Lage gekommen wäre. Ich habe auch rechtzeitig dem Herrn Landgerichtsrat Schäfer die Vorwürfe meinerseits amtlich mitgeteilt und habe ihn auch, nachdem er bereits in der „Süddeutschen Zeitung" seine Abwehrartikel geschrieben hatte, fragen lassen, was er Weiteres, also abgesehen von dieser journalistischen Abwehr, etwa zu tun gedenke. Ich habe das deshalb getan, weil ich die Empfindung gehabt habe, daß Landgerichtsrat Schäfer durchaus zu Recht gehandelt hat in seiner Abwehr gegenüber einem Artikel in der „Karlsruher Zeitung", welcher Artikel eine Kritik und zwar eine peinliche und m. E. auch durchaus schädliche Kritik mit bezug auf das Reichsgericht enthalten hatte. Ich habe aber bedauert, daß er dieser Schutznahme für das Reichsgericht einen persönlichen Angriff gegen den Herrn Hauptschriftleiter der „Karlsruher Zeitung" beigefügt, und damit sich eine schwere Lage, vom journalistischen Standpunkt aus gesehen, geschaffen hat. Ich war der Auffassung, daß er damit, wie er auf den Kampfplatz des journalistischen Kampfes gedrängt war, in diesem Streite vor der Öffentlichkeit so nicht Sieger sei, daß nicht unter Umständen für die Zukunft für seine Tätigkeit als Richter schwere Nachteile bestünden, und daß nicht jeden Tag unter Umständen eine schwere Friktion ihm entstehen könnte (Abg. Weißmann: Sehr richtig!). Deshalb habe ich geglaubt, es muß für die Zukunft festgestellt sein, daß der Vorwurf der Verleumdung nicht berechtigt war, so daß jederzeit der Wiederholung dieses Vorwurfes oder dem Gebrauch mit entsprechenden Folgerungen bezüglich dieses Vorwurfes sofort mit der Feststellung im objektiven Verfahren durch Unparteiische entgegengetreten werden könne. Daß ein Disziplinarverfahren für einen Beamten ein Rigorosum ist, weiß ich. Ich kann es bedauern. Aber unter Umständen muß eben dieses Rigorosum durchgeführt werden. Eine Privatklage, in die der eine oder andere der Bürger ab und zu mal gezwungen wird, ist ja schließlich auch ein Rigorosum, ein Rigorosum, dem sich der einzelne Bürger ab und zu vor dem Richter unterziehen muß.

Der Herr Kollege Dr. Hanemann hat mir einen Vorwurf machen zu sollen geglaubt, daß ich nicht gleichartig verfahren hätte mit Bezug auf den Rechtsanwalt Dr. Baur in Konstanz. (Abg. Dr. Hanemann: Nein! Nein! kein Vorwurf). Aber weshalb dann den Vergleich. (Abg. Seubert: Sehr gut!). Der Vergleich an sich ist m. E. eine vorwurfsvolle Kritik. Nun, ich glaube, der Herr Kollege Dr. Hanemann ist mit mir der Auffassung, daß die zwei Personen mit Bezug auf ihre Amtspflicht nicht zu vergleichen sind (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Der Herr Rechtsanwalt Baur ist nicht Richter; er ist Anwalt. Wenn irgend wo oder irgend wie, ich weiß nicht, ob es irgendwie in einer Zeitung geschehen ist — ich bin damit nicht beschäftigt worden — etwa der Vorwurf, wie der Herr Kollege Dr. Hanemann gesagt hat, der unehrlichen, verleumderischen Beleidigung gegen ihn erhoben worden ist, dann, sehr verehrter Herr Kollege Dr. Hanemann, ich glaube, ich wäre doch der Auffassung gewesen, der Herr Rechtsanwalt Hugo Baur in Konstanz ist Manns genug, damit er etwa die entsprechende Sühne sich beschaffe, und daß ich auf Grund der Rechtsanwaltsordnung nicht notwendig hätte, mit Bezug auf seine Person nach dem Rechten zu sehen. (Lebhaftes: Sehr richtig! beim Zentrum). Aber ich möchte ein Wort hinzufügen. Ich weiß den Vorgang, der hinzugekommen ist. Ich habe hier die Akten liegen. Von einer Seite aus ist der fragliche Vorgang amtlich behandelt worden. Er ist nicht mit dem Vorwurf der unehrlichen, verleumderischen Beleidigung behandelt worden, sondern unter dem Gesichtswinkel des konfessionellen Friedens unter den beiden christlichen Konfessionen und ich bin in der Lage gewesen, dem Herrn Kollegen Dr. Hugo Baur in Konstanz — ich nenne ihn „Kollegen" mit Rücksicht auf meinen früheren Anwaltsberuf — Kenntnis zu geben, und er hat Stellung dazu genommen, er hat angeführt, daß er in einer improvisierten Rede in der Festhalle hier am Abend des Begräbnisses Erzbergers in einer Versammlung, wozu er als alter, intimer Freund Erzbergers direkt aus Biberach gekommen war, direkt vom Grab weg — daß er dort in einer improvisierten Rede nach Maßgabe auch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

seines Temperaments eine scharfe Bemerkung gemacht hat. Er hat erklärt, daß er diese Bemerkung getan hat auf Grund seiner Überzeugung, und daß er in der Lage wäre, Begründungen dafür anzuführen. Ich möchte mit ihm einverstanden sein und bin damals sehr mit ihm einverstanden gewesen, daß er mit dieser Stellungnahme auch seinerseits die Sache hat beruhen lassen; hat beruhen lassen im Interesse des politischen und konfessionellen Friedens, und ich war in der Lage, ihm an die Seite zu treten in diesem Gedanken. Die Angelegenheit ist nicht weiter nach der Richtung, in der ich sie eben behandelt habe, in der Öffentlichkeit behandelt worden, und ich glaube, wer die Erregung aus den Tagen des August 1921 noch kennt, der wird mit mir der Auffassung sein, daß es nicht zulässig hat erscheinen können, daß der politischen Erregung noch die konfessionelle hinzugefügt wurde (Sehr gut! beim Zentrum).

Die Frage der Unabhängigkeit des Richters ist mehrfach gestreift worden. Ich bin dankbar dafür, daß die Unabhängigkeit des Richters auch hier im Hause propagiert und außer Zweifel gestellt worden ist, und ich kann meinerseits hinzufügen: wenn mir etwas am Herzen gelegen hat, und wenn mir etwas Sorge gewesen ist in den letzten drei Jahren meiner Tätigkeit im Justizministerium, so das: dem Justizbeamten nichts politisch zuzumuten, insbesondere nichts zuzumuten in seiner richterlichen Tätigkeit, und ich habe entsprechend gehandelt, soweit es mit meiner Pflicht vereinbar gewesen ist, in meiner Stellungnahme auch gegenüber der Staatsanwaltschaft. Ich habe immer auch darauf gehalten, der Staatsanwaltschaft und der staatsanwaltschaftlichen Pflicht und Überzeugung entsprechend Raum zu geben im Sinne des § 152 Abs. 2 der Strafprozeßordnung, und ich meinerseits werde mich schwer hüten und es wird mit mir im Justizministerium niemandem einfallen, irgendwie einen Eingriff in die Rechtspflege durch die Gerichte gar unternehmen zu wollen. Ich habe bisher auch den Standpunkt vertreten, daß ich mir die Urteilsschelte gegen die Rechtsprechung der Gerichte nicht herausnehme. Der Herr Reichsjustizminister steht auf einem etwas anderen Standpunkt, und er hat sich in seiner Antrittsrede die Urteilsschelte mit Bezug auf die Rechtsprechung nach rechtskräftigem Urteil ausdrücklich vorbehalten. Ich möchte glauben, das es besser ist, so zu handeln, daß ich nicht etwa durch die Inanspruchnahme der Urteilsschelte mich als eine Art oberste Instanz in den Instanzenzug eindränge. Zu Urteilsschelte ämtlich, dienstlich, ist meines Erachtens das vorgesetzte Gericht im Wege des Rechtsbehelfes und im Rechtswege zuständig.

Es ist nun aber ein Fall vorgebracht worden, wonach ein Mitglied des Justizministeriums eine Handlung unternommen hätte, die als Eingriff in die Rechtspflege aufzufassen wäre. Und nun komme ich ausnahmsweise einmal in die Lage, dem Herrn Kollegen Bock beizupflichten. Er hat gestern mit Bezug auf seine Behandlung in der Presse, mit Bezug auf die Richtigkeit der Mitteilungen in der Presse, der Berichterstattung der Presse, ein Beispiel angeführt und er hat sich mit etwas lebhaften Worten beklagt, und der Herr Kollege Marum hat meines Wissens den Ausspruch getan — recht bemerkenswert! —: Vernünftige Leute wissen, daß nicht alles wahr ist, was in der Presse steht, oder in irgend einer Zeitung steht (Zwischenruf des Abg. Bock). Ich will hier doch feststellen, daß der Landtagsbericht in der „Süddeutschen Zeitung" Nr. 160 vom 27. April recht unrichtig ist mit Bezug auf den Vorgang, den ich nun besprechen will. Denn er hat den Herrn Abg. Dr. Glockner sagen lassen, dieser Eingriff des Ministers sei zu mißbilligen. Der Herr Kollege Dr. Glockner hat ausdrücklich bei seinen gesamten Ausführungen nicht von dem Minister gesprochen, sondern von einem Mitglied des Justizministeriums. Es ist dann auch noch inmitten des Berichts, fast aussehend wie Berichterstattung aus dem Landtag (Abg. Unger: „Objektive" Berichterstattung sogar!) und unter den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Glockner auch noch im übrigen Kritik beigefügt, Kritik des Herrn Berichterstatters der „Süddeutschen Zeitung", nicht Kritik des Herrn Abg. Dr. Glockner hier im Plenum. Ohne ein Wort weiter dazu zu sagen, wollte ich das lediglich zunächst feststellen. Und nun gestatten Sie mir einige wenige Worte zu dem Fall selbst.

Der Herr Kollege Dr. Glockner hat gestern den Namen des Mitglieds des Justizministeriums nicht genannt. Ich will die Persönlichkeit nennen, die in Frage kommt. Ich darf es deshalb, weil ich beabsichtigte, mich an die Seite des Herrn zu stellen und voll die Verantwortung zu übernehmen, seine Sache als die meine zu erklären. Es handelt sich um eine Amtshandlung des Herrn Ministerialdirektors Bernauer. Es ist zunächst bemerkenswert, daß ihm, dem alten Richter, der alle Stadien der richterlichen Arbeit durchlaufen hat, mit gutem, außerordentlich gutem Erfolg durchlaufen hat, und der in allen Kreisen höchstes Ansehen gerade ob seiner richterlichen Tätigkeit und Auffassung und seiner richterlichen Reinheit immer genossen hat — daß nun ihm gar zugetraut wird, daß seine Stellungnahme einem Eingriff in die Rechtspflege gleichkäme. Ich weiß nicht, ob nur objektiv gemeint, oder ob etwa auch subjektiv beurteilt. Aber auch objektiv genommen, möchte ich meinerseits der Auffassung sein, daß ein Eingriff nicht in Frage kommt.

Wie liegt die Sache? Am 5. Juli 1921 ist ein Haftbefehl beantragt und erlassen worden gegen eine Frauensperson, auf Grund des § 218 des Reichsstrafgesetzbuches, Abtreibung betr. Am 6. Juli 1921 sind die Akten an den Untersuchungsrichter in Offenburg gegangen. Er hat am 7. Juli 1921 die gerichtliche Voruntersuchung eröffnet, die Untersuchungshaft bestätigt und für fortdauernd erklärt. Unterm 11. Juli — ich bitte, den Zwischenraum vom 7. bis zum 11. immerhin zu beachten mit Bezug auf das, was ich nachher feststelle — ist eine Ladung ergangen an Dr. Engelbrecht in Karlsruhe, damit er als Zeuge hier erscheine im Amtsgericht vor dem Untersuchungsrichter. Die Ladung erfolgte auf den 12. Juli. Sie ist glücklicherweise noch am 11. Juli zugestellt worden; aber rasch hat die Ausfertigung offenbar gehen müssen. Vorher war ein Zeitraum vom 7. bis 11. Juli, bis die Ladung beschlossen worden ist. Als sie dann aber beschlossen war auf den 12., ist sie glücklicherweise am 11. noch zugestellt worden. In dem Ladungsbeschluß ist zwar als Termin der 12. Juli vormittags 10 Uhr angeführt, in der ausgefertigten und zugestellten Ladung ist aber nur angeführt der 12. Juli mittags (Zurufe: Hört! hört!). Weder vormittags noch nachmittags, noch um irgend welche Terminszeitstunde, mittags, vormittags oder nachmittags, die Stunde ist einfach vergessen worden. Vormittags kam der Untersuchungsrichter hier an, und er mag sich allerdings zunächst verwundert haben, daß der Zeuge, Dr. Engelbrecht, ein Arzt hier, nicht da war. Er hat schließlich antelephonieren lassen, und da hat dieser Arzt gesagt: Ja, ich habe mich auch gerade telephonisch an das Amtsgericht wenden wollen, weil ich annahm, jetzt könne der Untersuchungsrichter vielleicht hier sein, und jetzt könne ich vielleicht erfahren, wie ich mich einzustellen hätte in meiner Praxis heute vormittag, damit ich zu ihm dann aufs Gericht kommen könne. Und da ist nun ein Streit, ein Telephonstreit, wie er hie und da einmal vorkommt, insbesondere wenn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

auf der einen Seite auch noch eine mittelbare Erledigung stattfindet, entstanden. Der Untersuchungsrichter sagt, es wäre dann ausgemacht worden, der Zeuge Dr. Engelbrecht solle kommen zwischen 11 und ½12 Uhr und der Zeuge Dr. Engelbrecht sagt: Mit mir ist am Telephon ausgemacht worden, ich solle kommen zwischen 11 und 12 Uhr.

Ich möchte glauben, insbesondere die Herren Juristen aus dem Anwaltstand, die Telephonate etwas besser kennen hinsichtlich der juristischen Wertung, werden mit mir der Auffassung sein, ein Streit über Telephonübermittlung ist immer eine recht eigenartige, prekäre Sache gewesen; den Streit festzustellen hat immer schon ein Achselzucken der Richter ausgelöst. Aber nun ist der Arzt auf seine Praxis gegangen von etwa 10 Uhr an, um also seine Praxis zu erledigen und dann zu kommen, und nun behauptet er — zweifelsfreie Feststellungen darüber liegen noch nicht vor, werden unter Umständen noch kommen — er hätte unterwegs mit seinem Motorrad oder Automnibus oder so etwas ähnlichem eine Panne gehabt und hätte zu der Firma Kautt gehen müssen, und es hätte sich sein Eintreffen beim Amtsgericht verzögert, so daß er auf 12 Uhr, vielleicht auch nach der Uhr des Amtsgerichts oder des Untersuchungsrichters eine oder die andere Minute nach 12 Uhr angekommen sei. Der Untersuchungsrichter war aber um 12 Uhr weggegangen, weil er angenommen hat, der Zeuge ist nicht rechtzeitig erschienen, er war hinausgegangen nach der Wohnung des Zeugen, um den Zeugen dort zu vernehmen. Wie er hinkam, war der Zeuge Dr Engelbrecht nicht dort, weil er von Kautt aus an das Amtsgericht gegangen war, und er hat drei Zeugen vom Amtsgericht zur Verfügung, daß er um 12 Uhr dort gewesen ist, um sich vernehmen zu lassen.

Nun, der Herr Untersuchungsrichter — die Sache mag ja etwas geeilt haben, die Vernehmung des Zeugen — hat aber nicht erwogen, etwa zu Nachmittag hier zu bleiben und den Zeugen beizuschaffen, vielleicht noch einmal durch ein Telephongespräch, und ich glaube, es wäre noch einmal ein Telephongespräch zweckmäßig gewesen, dem Staatsbürger gegenüber, den man zuerst falsch geladen oder unzureichend geladen hatte, bevor man etwas weiteres unternahm. Aber meinetwegen hätte er deshalb hier die Vorführung auf den Nachmittag unternehmen können. Ich stelle lediglich fest: Der Untersuchungsrichter ist mit dem Mittagszug nach Offenburg zurückgefahren, er hat nicht hier gewartet und nicht hier die Einvernahme des Zeugen, des Arztes, veranlaßt. Am Abend hat er einen Beschluß entworfen und ausfertigen lassen, wonach der Arzt wegen unentschuldigten Ausbleibens bei Gericht mit 100 M. Geldstrafe belegt wurde, und am 13. hat er dann telegraphisch eine Ladung dem Arzt zugefertigt auf 15. Juli vormittags 9 Uhr. Ich darf Sie bitten, das Kursbuch, geltend für den 15. Juli 1921, nachzusehen, und Sie werden sehen, 7 Uhr 55 Min. geht ein Schnellzug in Karlsruhe ab und kommt dort 9 Uhr 30 Min. in Offenburg an. Auf 9 Uhr hat er den Arzt nach Offenburg geladen. Der Arzt hätte morgens 5 Uhr in Karlsruhe mit einem Personenzug wegfahren müssen.

Aber die Ladung war nicht richtig. Sie war telegraphisch erfolgt ohne die Strafandrohungen, ohne die Androhung der Vorführung, und ich darf Sie bitten, den Kommentar von Löwe nachzusehen und das entsprechende mit Bezug auf die Vorschriften der Ladung nachzulesen.

Der Arzt hat dann telegraphiert seinerseits, als er dieses Telegramm bekommen hatte, er könne am 15. und am 16. nicht nach Offnburg kommen, er habe dringliche und bedeutendere ärztliche Funktionen auszuüben. Darüber, ob er bei dieser Nachricht, bei dieser Mitteilung an den Untersuchungsrichter durchaus in den Grenzen der Wahrheit geblieben ist, ist jetzt ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft wegen Zuwiderhandlung nach § 138 St.G.B. im Gange, weil etwa der Arzt durch unrichtige Angaben sich seiner Zeugeneinvernahme zu entziehen versucht habe. Seit dem Juli 1921 ist aber diese Anschuldigung zu irgendwelchem wesentlichen Ergebnis nicht gekommen, und jetzt wird es Aufgabe sein, den Herrn Generalstaatsanwalt zu bitten, daß der Oberstaatsanwalt in Karlsruhe dieses Verfahren selbst in die Hand nimmt und peinlich und rasch durchführt, so daß auch der Arzt Klarheit erhält, ob er sich nach § 138 verfehlt hat mit seiner Entschuldigung. Ich will den Arzt nicht schützen, wenn er sich verfehlt hat, es soll dann Recht gesprochen werden. Aber ich möchte glauben, dagegen habe ich mich als Justizminister zu wenden, daß heute die Sache bei der Sachlage nicht schon weiter gediehen ist.

Aber der Arzt hat auch sofort seinerseits eine Beschwerde wegen der Geldstrafe von 100 Mark abgeschickt, und er hat in einer weiteren Beschwerde an den Landgerichtspräsidenten sich geäußert, und er hat einen Anwalt hier in Anspruch genommen, damit er ihm beistehe mit Bezug auf die Geldstrafe. Er sei doch nicht unentschuldigt ausgeblieben, er habe ja alles getan, um auf 12 Uhr, wie ausgemacht worden sei, an das Amtsgericht zu seiner Vernehmung zu kommen, trotzdem die Ladung nicht in Ordnung gewesen wäre.

Und nun kommt telegraphische Weisung an ihn vom Untersuchungsrichter, und nun wird an sich prozessual das erste Ladungstelegramm vom 13. auf den 15. wenigstens in Ordnung gebracht, indem der Untersuchungsrichter telegraphiert, er müsse erscheinen oder er riskiere die wiederholte Bestrafung und Vorführung. Das hat der Arzt am Nachmittag des 14. Juli noch erfahren, und nun kommt er am 15. Juli im Laufe des Vormittags zu dem Herrn Ministerialdirektor, schildert ihm den Fall, übergibt ihm eine Abschrift von seinen Ausführungen an den Landgerichtspräsidenten, er gibt ihm Abschriften von allen diesen Dingen und sagt ihm: „Herr Direktor, so werde ich behandelt. Der Untersuchungsrichter weiß ja nicht wie die Dinge stehen. Können Sie mir denn nicht helfen?" Da hat der Herr Ministerialdirektor ihm gesagt:

> „Herr Doktor Soundso! Sie haben ja entsprechende Mitteilung schriftlich an das Landgericht gemacht, Sie haben ja auch einen Anwalt, der Ihnen hilft wegen der Beschwerde gegen die Ordnungsstrafe von 100 Mark. Wir können zunächst nichts unternehmen, die Sache ist im Beschwerdewege beim Landgericht Offenburg zu erledigen. Wenn die Sache erledigt ist, gebe ich Ihnen anheim, ob Sie dann zu mir kommen wollen, wenn Sie geprüft haben wollen, ob und was wir etwa im Dienstaufsichtswege tun können. Zunächst, so lange die Beschwerde läuft und das Gericht in der Sache zu sprechen hat mit Bezug auf diese Ladung und Ihr Nichterscheinen, geht uns die Sache nichts an."

Das die ausdrückliche Stellungnahme des Herrn Ministerialdirektors. Nun geht der Arzt damit fort, und etwa um ½1 Uhr läutet der Arzt aufgeregt an und sagt: „Hier in meinem Zimmer steht ein Kriminalbeamter, ich soll eben mit dem 1 Uhrzug nach Offenburg vorgeführt werden." Da hat der Herr Ministerialdirektor in der Not des Augenblicks — er kannte den betreffenden Untersuchungsrichter gerade in jenen Tagen recht genau, denn der Herr Untersuchungsrichter

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ist in dienstlichen Wünschen recht zahlreich zu dem Herrn Ministerialdirektor gekommen (Hört, hört! beim Zentrum) — den Kriminalbeamten ans Telefon bitten lassen und hat dem Kriminalbeamten gesagt: „Es wird angehen, sehen Sie einmal augenblicklich von der Vorführung ab, kommen Sie einmal rasch zu mir herein!" Und wie er hereinkam, hat ihm der Herr Direktor gesagt: „Gehen Sie mal rasch herüber ans Amtsgericht und konstatieren Sie, ob wirklich Dr. Engelbrecht am 12. um 12 Uhr im Amtsgericht gewesen ist. Hören Sie rasch die drei Zeugen. Ich will unterdessen sofort sehen, den Untersuchungsrichter in Offenburg ans Telefon zu bekommen, will ihm die möglichen Mißstände und Mißverhältnisse rasch am Telefon mitteilen und will ihn fragen, ob auf der Vorführung des Dr. Engelbrecht bestanden wird." Der Kriminalbeamte ging mit diesem Auftrag weg. Inzwischen wurde es 1 Uhr. Wie ich von meinem Büro wegging, kam ich in das Zimmer des Herrn Ministerialdirektors, und der Herr Ministerialdirektor sagte mir: „In der Lage bin ich!" Ich entgegnete „Ja, Herr Direktor, die Lage ist kritisch. Es wäre gescheiter gewesen, Sie hätten eigentlich dem Engelbrecht gesagt, auch am Telefon: In drei Teufels Namen! Mich geht das nichts an. Meinethalben kann der Untersuchungsrichter hintendrein durch die Kritik geschleppt werden, wie er will! Was brauche ich irgendwie eine Hand zu rühren! Aber, sagte ich, Sie haben jetzt die Hand für ihn gerührt, es bleibt nichts anderes übrig, ich will sofort meinerseits ein dringliches Staatsgespräch nach Offenburg an das Landgericht mir geben lassen und will selbst den Auftrag geben, daß der Herr Untersuchungsrichter, wenn es irgend möglich ist, so rasch wie möglich ans Telefon gebracht wird, damit die Vorführung, wenn er darauf besteht, noch mit den Mittagsschnellzügen geschehen kann." Ich weiß nicht, ob etwas anderes hätte getan werden können nach Sachlage. Der Untersuchungsrichter wurde erst auf ½4 Uhr ans Telefon gebracht. Er hat nicht auf der Vorführung an dem Nachmittag bestanden (Hört, hört!), sondern hat sich damit einverstanden erklärt, daß der Zeuge am nächsten Tage — er hätte noch mit den 4 Uhr-Zügen vorgeführt werden können, der Herr Untersuchungsrichter hätte nur unter Umständen etwas länger auf seinem Büro bleiben müssen! (Hört, hört!) — mit dem Schnellzug 7,55 Uhr nach Offenburg fährt, also um ½10 Uhr dort eintrifft, sofort zum Untersuchungsrichter sich begibt und sich vernehmen läßt. Und so ists geschehen! Beifügen will ich nur noch, das Verfahren wegen Abtreibung ist später zur Einstellung gekommen (Zuruf links: Großer Apparat! — Weiterer Zuruf: Was hat das gekostet? — Auf einen Zuruf): Der Landgerichtsrat heißt Kornmaier, er ist zurzeit in Karlsruhe.

Ich hätte noch Verschiedenes zu sagen. Ich will später noch zu dem Rest meiner Ausführungen das Wort nehmen.

Der Präsident gibt hierauf folgenden inzwischen eingegangenen Eventualantrag der Abg. Dr. Glockner, Freudenberg, Hofheinz, Hügle und Straub bekannt:

„Die Unterzeichneten stellen für den Fall der Ablehnung des Antrags unter B. lit c des Antrags des Haushaltsausschusses — Drucks. Nr. 58 d — folgenden Antrag:

c. daß das Ehescheidungsrecht nach dem Vorbild des Artikels 142 des schweizerischen Zivilgesetzbuchs von 1907 durch Aufnahme nachstehender Bestimmung geändert wird:

„Ist eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses eingetreten, daß den Ehegatten die Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft nicht zugemutet werden darf, so kann jeder Ehegatte auf Scheidung klagen.

Ist die tiefe Zerrüttung vorwiegend der Schuld des einen zuzuschreiben, so kann nur der andere Ehegatte auf Scheidung klagen."

Der Antrag wird im Einverständnis des Hauses mit der vorliegenden Beratung mitverbunden.

Es erhält weiter das Wort

Abg. Frau **Straub** (D. Dem. P.):

Es ist von unserer Fraktion, seitens unseres Fraktionsvorsitzenden, schon betont worden, daß wir dem Zentrumsantrag, die Zulassung der Frau zum Richteramt oder vielmehr die Ausschließung der Frau vom Richteramt betr., nicht zustimmen werden. Ich möchte noch einiges dazu bemerken und werde mich ganz kurz fassen in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit und der noch langen Rednerliste. Dadurch, daß der Reichsrat die Zulassung der Frau als Schöffe und Geschworene genehmigt hat, wird anerkannt, daß die Frau auch zum Richterdienst nicht unbefähigt ist. Es ist gesagt worden, die neue Verfassung bestimmt freilich, daß die Frau zu allen Ämtern zuzulassen ist, aber sie will damit nicht eine „öde Gleichmacherei". — Gewiß, sie verlangt nicht, daß die Frau alle Berufe der Männer jetzt ausüben soll, aber sie gewährleistet, daß sie zu allen Berufen zuzulassen sei, die sie ausüben kann. Als seinerzeit die Frau zum akademischen Studium zugelassen wurde, blieb ihr nur das juristische Studium resp. die juristische Laufbahn insoweit verschlossen, daß sie nicht zur Praktikantenarbeit im Richterdienst und nicht zum juristischen Examen zugelassen wurde. Das ist jetzt insofern geändert, daß der Frau die juristischen Prüfungen abgenommen werden, aber zur Praktikantenarbeit im Richterdienst sind sie nicht zugelassen. Es wäre eine große Ungerechtigkeit, wenn diese Bestimmung aufrecht erhalten würde. Die Frauen werden sich schon nicht zahllos zur juristischen Laufbahn drängen. Es werden nur die sein, die auch wirklich dazu den Beruf in sich fühlen. Daß es aber auch solche Frauen gibt, zeigt das Ergebnis der letzten Referendarprüfung, in der eine Frau das beste Examen abgelegt hat.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Frau als solche vermöge ihrer weiblichen Eigenart sich überhaupt eigne für die „harte Rechtspflege". Ich weiß nicht, warum gerade in bezug auf diesen Beruf die Fähigkeit der Frau so sehr angezweifelt wird. Ich glaube, der Sinn für Recht und Gerechtigkeit ist bei niemand stärker ausgeprägt als gerade bei der Frau. Der Zentrumsantrag will ja die Frau als Jugend- und Fürsorgerichter zulassen — aber nicht einmal mehr als Vormundschaftsrichter. — Ich möchte hier erinnern, daß diejenigen Frauen, die Vormünderinnen geworden sind, damit die volle Sorge für die Person des Mündels und selbstverständlich auch für die Vermögensverwaltung ihres Mündels übernehmen müssen, und sie besorgen sie sicherlich so gut wie ihre eigenen, ebenso wie die sämtlichen anderen Angelegenheiten ihres Mündels. Ich wüßte nicht, warum sie nun nicht auch Vormundschaftsrichter werden soll, nachdem sie die dazu nötigen juristischen Kenntnisse erlangt hat. Sie wird gewiß so gut wie der Mann herausfinden, was für das Wohl des Mündels das beste ist, und dann das Nötige veranlassen.

Es wurde gesagt, „die Zulassung der Frau zur Rechtsanwaltschaft sei „aus Konkurrenzgründen" nicht zu gewähren. Aber, meine Herren, es dürfte doch wohl ein überwundener Standpunkt sein, daß ein Deutscher einen Beruf nicht ergreifen darf, um dem anderen keine Konkurrenz zu machen! Auch wenn dieser Deutsche eine Frau ist! Denn so und so oft muß eben auch die Frau Ernährer der Familie sein. Und was die Fähigkeit der Frau zum Rechtsanwaltsberufe anbelangt, so

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

habe ich ja schon im Ausschuß ausgeführt, daß die über ganz Deutschland verbreiteten Rechtsauskunftsstellen für Frauen, die von Frauen geführt werden, den Beweis dafür erbringen, daß die Frau sich zum Berufe des Rechtsanwaltes eignet und beweisen auch, daß die Frau als Anwalt auch gesucht wird.

Der Herr Kollege Dr. Hanemann meinte, „es sei kein Volksinteresse, daß die Frau auch Richter werde". Nun, ich werde doch hier nicht nötig haben, daran zu erinnern, daß das Volk eben doch aus Männern und Frauen besteht.

Von anderer Seite wurde gesagt, „nur Frauenrechtlerinnen und Blaustrümpfe haben die Zulassung der Frau zum Richteramt verlangt, andere Frauen nicht". Nun, die Frauenstimmrechtsvereine — damit sind wohl die „Frauenrechtlerinnen" gemeint — bestehen nicht mehr; ich habe nie dazu gehört. Und die Klasse der Blaustrümpfe", ich weiß nicht, ob es je so etwas in Wirklichkeit gegeben hat (Abg. Bock: In Romanen!). Aber jedenfalls, in diesem Jahrhundert hat keine Frau Zeit gehabt, sich einem Phantasieleben hinzugeben (Sehr gut!). Der Existenzkampf faßt sie bitterernst an und das Verlangen, ihr hier den Weg nicht zu verbauen, ist gewiß nicht zu weitgehend.

Daß der Landbund gegen die Zulassung der Frauen spricht, ist nicht verwunderlich (Heiterkeit); der Landbund ist die einzige Partei hier, die keine Frauenvertretung hat, auch auf keiner ihrer Wahllisten eine Frau genannt hatte (Abg. Frau Unger: Es ist ja auch keine Partei! — Heiterkeit). (Rednerin zum Landbund gewendet:) Sie zeigen dadurch, daß bei Ihnen die Frau in die zweite Linie gestellt wird, daß sie Ihnen nicht als gleichberechtigt gilt. Haben denn die Herren vom Landbund ganz vergessen, daß während des Krieges ihre Frauen nicht nur all die schwere körperliche Arbeit ihres Berufs geleistet haben (Abg. Frau Unger: Sie tun es heute noch, während die Herren da drüben im Landtag sitzen), sondern auch die Leitung der Betriebe geführt und sich durch all die Kriegsverordnungen und so weiter hindurchfinden mußten? Und all dies trat hinzu zu ihrer sonstigen Arbeit im Haushalt und mit all ihren mütterlichen Sorgen! Ihr Ausspruch „Die Frau gehört ins Haus" könnte glauben machen, Sie wollten ihre Frauen nur als häusliche Arbeitsmaschinen gelten lassen — und doch ist es so bitter nötig, daß die Frau, selbstverständlich auch die Landfrau, sich um das öffentliche Leben kümmert. Es kann nicht eine jede den Schutz eines guten Hausvaters genießen; es sind gar viele, die genötigt sind, sich auf eigene Füße zu stellen, also so selbständig zu sein, wie der Mann. Daß sie dann aber auch in jedem Betreff des öffentlichen Lebens genau so bewandert sein muß, wie der Mann, ist doch nicht anzuzweifeln.

Daß auch die Landfrau sich genau so für die Allgemeinheit interessiert, wie andere Frauen, das wissen wir Frauen selber; das erfahren wir durch die gegenseitige Aussprache oft genug. Und daß sie dem Gedanken, die Frau als Richter und Rechtsanwalt zu sehen, sympathisch gegenüber steht, das beweisen eben wieder die von mir vorhin schon erwähnten Rechtsauskunftsstellen für Frauen, die von Frauen aller Stände besucht werden. Ich glaube, die Landfrauen werden den Herren vom Landbund nicht dankbar sein, daß sie sie hier so unmündig hinstellen.

Was nun die Änderung des Ehescheidungsrechtes anlangt, so möchte ich folgendes sagen. Ich selbst halte die Ehe für eine heilige Institution, an der nicht gerüttelt werden sollte. Aber es sind mir Fälle bekannt geworden, in denen die Ehe für beide Teile solch ein Unglück war, daß es nicht verantwortet werden kann, eine solche Verbindung noch aufrecht zu erhalten (Zuruf). Es waren auch Fälle, in denen die Frau in ihrer Ehe schwer bedrückt war: Fälle derart, in denen sie für den Unterhalt aufkommen mußte, weil der Mann als Arbeitsscheuer sich auch noch von seiner Frau verhalten ließ (Zuruf). Es muß deshalb eine Möglichkeit gegeben werden, eine solche Ehe wieder aufzulösen, ohne daß vorher erst schwerste Vergehen stattfinden müssen.

Um zu verhindern, daß später im einzelnen Fall die Frage der Ehescheidung behandelt werden muß, sollte zunächst unsere Jugend zu größerer Verantwortlichkeit und zu Pflichtgefühl erzogen werden, damit sie sich später bewußt ist, daß sie mit Eingehung einer Ehe eine große Verantwortung übernimmt und daß die Ehe heilig ist, daß sie also nicht leichtfertig in die Ehe eingehen.

Allem, was hier über die Besserstellung des unehelichen Kindes gesagt wurde, möchte ich mich anschließen. Es war schon lange ein großer, schwerer Fehler der Gesetzgebung, daß gerade das uneheliche Kind so sehr schlecht gestellt wurde; ganz besonders unter der jetzigen Zeitlage wäre die Beibehaltung eines solchen Zustandes einfach unhaltbar. Ich möchte mich also, kurz gesagt, dem anschließen, was in dieser Beziehung ausgeführt worden ist (Beifall).

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Zunächst möchte ich einige Bemerkungen zu dem Fall Engelbrecht machen, der meinem Empfinden und meiner Ansicht nach zu einem Fall Kornmaier geworden ist. Meine Wortmeldung richtet sich aber weniger gegen den Herrn Abg. Dr. Glockner, sondern in erster Reihe gegen eine hiesige Zeitung, welche einen Bericht erstattet hat, der in dieser Beziehung durchaus irreführt. In dieser Zeitung wird ein Fall erwähnt, in welchem ein Arzt vor dem Untersuchungsrichter nicht erschienen sei, und in welchem weiterhin seine zwangsweise Vorführung „durch einen Beamten des Justizministers verhindert" worden sein soll.

Daß die Vorführung „verhindert" worden ist, hat der Herr Abg. Dr. Glockner weder behaupten wollen, noch behauptet. Wenn aber irgendwie diese Annahme bestehen sollte, so ist sie nach dem, was wir heute gehört haben, durchaus unzutreffend.

Die gleiche Zeitung erregt oder erweckt auch den Eindruck, als ob im Haushaltsausschuß eine gewisse Übereinstimmung der Redner oder sogar eine Mehrheit der Mitglieder hinsichtlich der Auffassung dahin bestanden hätte, daß das Verhalten des Ministerialdirektors Bernauer verurteilt worden wäre. Auch das ist unrichtig. Ich habe mich in jener Sitzung ganz spontan gegen die von den drei Herren Dr. Glockner, Marum und Dr. Zehnter vertretene Auffassung gewendet; indem ich diese Tatsache anführe, glaube ich den Beweis dafür gebracht zu haben, daß, wenn ich mich dieses Falles angenommen habe, für mich nicht diejenigen Gründe maßgebend waren, die in einem Zwischenruf ausgesprochen wurden, der vorhin gemacht worden ist: deshalb nämlich, weil Dr. Engelbrecht Zentrumsmann sei. Ich weiß das bis heute noch nicht. (Abg. Marum: Er ist es auch gar nicht!). Der Zwischenruf würde also unzutreffend sein.

Nun zur Sache. Es steht also jedenfalls fest, daß die erste schriftliche Vorladung des Zeugen vom 11. Juli auf den 12. Juli unvollständig war, weil in der Ausfertigung die Angabe der Stunde fehlte. Nun ist ja freilich die fehlende Stunde durch ein Telephonat, durch eine telephonische Ladung ergänzt worden. Ich behaupte: eine telephonische Ladung oder eine telephonische Ergänzung der Ladung eines Zeugen mag vielleicht zum Ziel und zum gewollten Erfolg führen; aber die

Wirkung, daß der Zeuge dann vorgeführt werden kann bestreite ich ganz entschieden. Das ist prozeßordnungswidrig. Am Telephon kann ein kolossaler Unfug verübt werden. Wenn der Zeuge telephonisch geladen wird, so kann er erklären: „Ich weiß nicht, wer mir am Telephon gegenübersteht oder ob Sie legitimiert sind, mich zu laden".

Ich will einen anderen Fall erzählen. Neulich hat — es soll ein Kommunist gewesen sein — jemand an eine Gefängnisverwaltung in Norddeutschland folgendes telephoniert: Hier Justizministerium, der Gefangene so und so ist sofort auf Wohlverhalten zu entlassen (Heiterkeit). Die Gefängnisdirektion fiel darauf hinein (Heiterkeit). Also die erste schriftliche Ladung war ungenügend, weil die Stunde fehlte, und die zweite Ergänzung durch Telephon war prozeßordnungswidrig, weil sie überhaupt nicht mit der Wirkung gemacht werden kann, daß daraufhin eine Vorführung erfolgen kann. Sodann die zweite Ladung erfolgte telegraphisch nach Offenburg. Auch hier bestreite ich, daß die Ladung gültig war, nicht, weil sie telegraphisch übermittelt wurde, sondern weil die Androhung der Strafe und Androhung der Vorführung gefehlt hat. Des weiteren hat der Herr Justizminister festgestellt, daß man einen Arzt auf 9 Uhr nach Offenburg bestellt hat, so daß er bereits morgens um 5 Uhr oder ungefähr um diese Zeit — ich habe das Kursbuch nicht nachgelesen — hier abfahren mußte. Wo bleibt da die Rücksichtnahme, die die Herren Abg. Marum und Rüger für die Rechtsanwälte, Ärzte und andere Zeugen verlangt haben.

Nun kommen Entschuldigungsschreiben dieses Arztes. Ich darf erwähnen, daß ich mir die Akten angesehen habe. Ich habe auf Grund der Geschäftsordnung den Herrn Landtagspräsidenten gebeten, und er hat mir die Akteneinsicht vermittelt, weil ich mich damals schon von vorn herein ganz spontan für den Fall interessierte. In den Akten sind zwei Entschuldigungsschreiben: erstens ein schriftliches, eingekommen am 14. Juli. In diesem Schreiben sagt der Doktor, er sei gestern um 12 Uhr auf dem Amt gewesen. Er beruft sich auf 3 Zeugen. Er hätte an seinem Motorwagen eine Panne bei Rintheim gehabt und nicht rechtzeitig kommen können. In der Ladung hätte eine Zeitangabe gefehlt. Er könne, nicht etwa wegen beliebiger Praxishandlungen, sondern wegen einer dringenden Operation, die er angesetzt habe und die ausgeführt werden solle, nicht kommen. Das also hat er schriftlich gemacht. Daraufhin gab dann der Untersuchungsrichter folgendes Telegramm los: „Falls Sie zum angesetzten Termin nicht erscheinen, ergeht weitere Ordnungsstrafe und Vorführungsbefehl". Dr. Engelbrecht ließ am gleichen Tag nochmals ein Telegramm um 7 Uhr abends ab: „Kommen am 15. und 16. wegen dringender Operation unmöglich". Daraufhin ergeht folgender Vorführungsbefehl, dessen Begründung ich vorlesen muß. Sie lautet folgendermaßen:

> „Der . . . . . ist, weil er trotz mehrfacher schriftlicher, mündlicher und telegraphischer Ladung sein Erscheinen vor Gericht verweigert, auf heute 3 Uhr dem Unterzeichneten vorzuführen."

Diese Gründe sind hinfällig. Die schriftliche Ladung liegt zwar vor, aber sie ist ungenügend, eine mündliche Ladung liegt überhaupt nicht vor, sondern nur eine telephonische und die erkläre ich für prozeßordnungswidrig. Die telegraphische Ladung liegt auch nicht in der nötigen Form vor, weil die Folgen nicht angedroht sind. Dr. Engelbrecht hatte zunächst von diesem Vorführungsbefehl noch keine Kenntnis. Da begab er sich zum Ministerialdirektor Bernauer und nach Vortrag des Tatbestandes sagte dieser: Ich glaube, ich darf mich eigentlich nicht einmischen, aber eine dringende Operation ist m. E. ein genügender Grund, um den Termin zu verlegen. Engelbrecht möge das Ergebnis der telegraphischen Entschuldigung, die er am Tage vorher losgelassen hätte, abwarten. Bis hierher wußte der Ministerialdirektor nichts von einem Vorführungsbefehl. Jetzt begab sich Engelbrecht weg. Nach einer Stunde war der Vorführungsbefehl telegraphisch an den Polizeiwachtmeister Hartmann ergangen, der ihn ausführen wollte. Jetzt telephonierte Engelbrecht an den Ministerialdirektor, was er machen sollte, und der sagte, die beiden mögen zu ihm kommen. Und dann hat der Ministerialdirektor feststellen lassen, ob auf dem Amtsgericht bestätigt werden kann, daß Engelbrecht am 1 Termin wirklich erschienen war. Das wurde bestätigt. Der Ministerialdirektor hatte vorher dem Beamten lediglich gesagt: Warten Sie solange mit der Ausführung des Verführungsbefehls, fahren Sie mit dem Einuhrschnellzug noch nicht ab, bis festgestellt ist, ob Engelbrecht um 12 Uhr im Amtsgericht erschienen ist. Der Ministerialdirektor hat also die Vorführung nicht verhindert, sondern lediglich bewirkt, daß statt mit dem Einuhrzug vielleicht erst mit dem Dreiuhrzug gefahren zu werden brauchte. Das ist keine Verhinderung des Vorführungsbefehls, sondern eine Einwirkung, über die sich wirklich reden läßt. (Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Nun ist die telephonische Verbindung mit dem Untersuchungsrichter Kornmaier nicht erreicht, sondern erst um ¼4 Uhr hergestellt worden, und da hat Kornmaier dem Ministerialdirektor erklärt: Ich bin damit einverstanden, daß der Zeuge morgen kommt. Kornmaier hat selbst den Vorführungsbefehl aufgehoben, indem er erklärte, der Zeuge solle morgen ohne Vorführung kommen. Jetzt hat er auch auf Rücksprache mit dem Ministerialdirektor hin eingesehen, daß es doch zweckmäßiger wäre, den Zeugen nicht schon morgens um 5 Uhr in Karlsruhe abfahren zu lassen, sondern erst mit dem Zug 7 Uhr 55. Das Verfahren ist durch Einstellung beendigt.

Ich möchte nun zur Kritik übergehen. Ich bin der Meinung, der Ministerialdirektor hat überhaupt nicht obrigkeitlich eingewirkt, sondern seine Absicht war, kameradschaftlich einzuwirken. (Zuruf des Abg. Marum). Und wenn ich einen Richter kenne und weiß, daß er etwas verfahren hat, dann halte ich es auch für meine Pflicht, ihm kameradschaftlich zu sagen, die Sache sei nicht in Ordnung, und schlage vor, sie zu ändern. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß es sich nicht um einen Angeklagten oder Angeschuldigten handelt, sondern um einen Zeugen. Ich meine, wir wollen doch den Formalismus nicht so weit treiben, daß man sagt: laßt einmal die Sache zuerst schief gehen, wir können ja nachträglich noch einwirken. Wenn es sich um ein Todesurteil handeln würde, ist der Sachverhalt anders. Dann muß die Justiz hintennach kommen und kann nur begnadigen. Aber bei einer solchen Sache, wie sie hier vorliegt, kann man nur einverstanden sein, wenn die Justizverwaltung kameradschaftlich einwirkt. Wir fördern das Vertrauen zur Justiz nicht, wenn wir diesen Formalismus zu sehr überspannen. (Sehr richtig!). Und dann sage ich: Verlangt denn nicht auch der Landtag vom Justizminister Rechenschaft darüber, daß die Gerichte gegen Anwälte, Zeugen und Ärzte die nötige Rücksicht nehmen? Ich meine, da können wir doch jetzt dem Ministerialdirektor einen Vorwurf daraus nicht machen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich muß nun noch eine persönliche Bemerkung machen. Mir hat ein älterer Richter, der dem Zentrum sehr ferne steht, über Landesgerichtsrat Kornmaier aus Anlaß der Versammlung der Oberbeamten, die auch hier im Landtag zur Sprache gekommen ist, folgendes gesagt: Nehmen Sie doch das, was Kornmaier sagt oder tut, nicht zu tragisch! Er war lange Zeit Richter in Afrika und Australien, und das geht ihm heute noch nach (Heiterkeit). Auf Grund der Akten, die ich eingesehen habe, kann ich dem nicht widersprechen. Kornmaier liebt das Außergewöhnliche. Außergewöhnlich ist es, daß er von einem Arzt verlangt, er solle morgens um 5 Uhr fortfahren und um 9 Uhr in Offenburg sein. Außergewöhnlich ist, daß er eine Operation nicht als Entschuldigungsgrund gelten lassen will, und außergewöhnlich ist weiter, daß er, der den Vorführungsbefehl tatsächlich selbst aufgehoben hat — denn er sagte: Morgen kann der Zeuge ohne Vorführung kommen — von selbst nachher eine Beschwerde hier im Landtag und im Haushaltsausschuß uns inspirierte (Abg. Hofheinz: Die Mitteilung stammt nicht vom Landgerichtsrat Kornmaier). Das ist meine Überzeugung. An die Kommunisten möchte ich aber die Bemerkung richten, sie möchten nicht aus diesem einzelnen Fall, der eine Ausnahme ist, den Schluß ziehen, als ob alle Richter so seien (Abg. Marum: Oder, als ob sie sich erlaubten könnten, daß sie gegen einen Vorführungsbefehl angehen. — Heiterkeit). Der Fall beweist auch, daß, wenn Richter fehlgreifen, das nicht bloß gegen die Arbeiter, sondern auch gegen andere sich richten kann, daß also keine Klassenjustiz besteht. Noch eine andere Bemerkung möchte ich machen. Das Volk draußen versteht nicht, daß wir solche Bagatell- und Einzelfälle hier im Landtag zur Sprache bringen (Lebhaftes: Sehr richtig!). Ich verstehe nicht, daß man solche Einzelfälle vorträgt, ohne die Akten genügend angesehen zu haben (Sehr richtig!).

Nun habe ich noch eine Bemerkung zu machen über die Ehescheidung. Der Herr Abg. Marum hat gemeint, wir seien aus religiösen Gründen gegen die Erleichterung der Ehescheidung. (Zuruf des Abg. Marum). Da möchte ich an das kirchliche Recht erinnern. Da ist durchaus kein solcher Zwang, wie Sie glauben. Das kirchliche Recht gestattet die Trennung in temporalibus. Das kirchliche Recht gestattet die Trennung der Ehe von Tisch und Bett, gestattet das Auseinanderleben, gestattet die Absonderung des Vermögens, gestattet auch die Absonderung der Kinder. Der Zwang, den das kirchliche Recht ausübt, erstreckt sich nicht darauf, daß das Zusammenleben verlangt wird, sondern das kirchliche Recht verbietet nur die Wiederverheiratung. Das ist das einzige, was das kirchliche Recht verbietet und aus einem ganz bestimmten Grunde.

Nach meiner Erfahrung ist die Ursache der zerrütteten Ehen vielfach die Neigung eines der Ehegatten zu einer dritten Person; und diese Neigung wollen wir nicht fördern.

Ich habe noch eine andere Bemerkung zu machen, welche den Herrn Abg. Marum angeht und den Generalstaatsanwalt Schlimm. Der Abg. Marum hat ein Wortspiel gebraucht, indem er vom Generalstaatsanwalt Schlimm auf den General angespielt hat. Der Herr Generalstaatsanwalt Schlimm habe hier einen militärischen Ton angeschlagen. Ich muß nun sagen: Ich habe sehr viele Generale an der Front kennen gelernt, die einen durchaus bürgerlichen Ton gehabt haben. Also wird das, was der Herr Marum gesagt hat, so anzuwenden sein, der Generalstaatsanwalt habe einen unrichtigen militärischen Ton gehabt. Ich habe den Herrn Generalstaatsanwalt Schlimm im Ausschuß gehört und hier, und zahlreiche meiner Freunde können die Auffassung, daß der Herr Generalstaatsanwalt Schlimm einen unrichtigen, militärischen Ton gebraucht hat, nicht teilen. (Zwischenrufe des Abg. Marum und Schmidt-Bretten). Es hat jeder Mensch seine bestimmten Anlagen. Keiner von uns kann aus seiner Haut fahren. Ich glaube, auch der Abg. Marum nicht. (Sehr richtig! und Beifall im Zentrum).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhalten das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D.Dem. P.):

Ich bin durch die Ausführungen des Herrn Justizministers und des letzten Redners auch persönlich deswegen angegriffen worden, weil ich den Fall, von dem in der letzten Stunde oder in den letzten 1½ Stunden die Rede war, hier als Fraktionsredner zur Sprache gebracht habe. Ich habe diesen Fall, wie ich einleitend auch bemerkt habe zur Sprache gebracht, weil von einem meiner Fraktionsfreunde die Sache im Haushaltsausschuß angeregt worden war; und dieser Fraktionsfreund hat sich, was er eben auch durch einen Zwischenruf gegenüber dem Herrn Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe bestätigt hat, nicht auf Information des Herrn Kornmaier, sondern auf Mitteilungen aus anderen richterlichen Kreisen hin zu dieser Bemerkung im Haushaltsausschuß veranlaßt gesehen.

Ich habe durch den Satz oder die zwei Sätze, die ich ausgeführt habe, zu dieser 1½stündigen Auseinandersetzung keinen Anlaß gegeben. Ich habe lediglich gesagt: hinsichtlich der Beurteilung dieses Vorgehens eines Mitglieds des Justizministeriums schließe ich mich durchaus dem an, was im Haushaltsausschuß von den Herren Kollegen Dr. Zehnter und Marum in der Beziehung ausgeführt worden ist: ich vermöge, dieses Verfahren ebenso wenig wie diese beiden Herren zu billigen. Ob da ein Anlaß gegeben war zu diesen langen Darstellungen, das muß ich dem Urteil der Öffentlichkeit überlassen (Sehr richtig! links). Auf das Sachliche kann ich jetzt nicht weiter eingehen.

Justizminister **Trunk**:

Ich darf dazu bemerken, daß diese Äußerungen hier im Plenum immerhin Anlaß gewesen sind, daß die Sache in der Presse behandelt worden ist (Sehr richtig! beim Zentrum), wie vorhin ausgeführt, und zwar in der Richtung, daß ein Eingriff in die Rechtspflege unternommen worden sei der Art, daß ein Vorführungsbefehl aufgehoben worden sei durch eine Anordnung des Justizministeriums und zwar durch den Justizminister, und daß dem Justizminister hier im Plenum deswegen die Mißbilligung ausgesprochen worden wäre.

Ich habe es deshalb für notwendig befunden, die Sache hier dem Tatbestand nach offenzulegen. Denn ich kann mir keinen schlimmeren Vorwurf denken, als wenn ich irgendwie etwas getan, mitgewirkt oder zugelassen hätte, das einem Eingriff in die Rechtspflege gleichkommt. Ich habe es als eine Ehrenpflicht von mir angesehen, und das Justizministerium ausnahmslos mit mir, daß kein Eingriff in die Rechtspflege vorkommen dürfe. Ich darf wohl sagen, in diesen letzten drei Jahren ist manche Zumutung an uns herangetreten (Sehr richtig beim Zentrum) aus den Verhältnissen heraus, daß die Justizverwaltung eingreifen solle. Wir haben uns schwer zu wehren gehabt ab und zu einmal gegenüber all dem, was in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

den Verhältnissen auf uns eingestürmt ist, was in der Presse uns nahegelegt und mit Vorwürfen und Schelte gegen die Justizverwaltung verbrämt worden ist in der Öffentlichkeit.

Wir haben in den drei Jahren in den schwierigsten Verhältnissen nicht nur keine Zumutung gegenüber einem Richter gestellt, sondern wir sind ständig vor die Richter getreten, in der Abwehr für die Richter. Nun am Ende der drei Jahre soll ich das hinnehmen.

Ich gebe Ihnen, Herr Kollege Dr. Glockner, nicht die Schuld daran, daß die Sache in der Presse so behandelt worden ist (Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Ich gebe Ihnen daran nicht die Schuld. Ich bedauere das mit Ihnen, und ich hätte mir sehr gerne überlegt, den Fall hier nicht zur Sprache zu bringen.

Nun noch ein Wort! Es könnte auch vielleicht getadelt werden, daß ich den Namen des Untersuchungsrichters genannt habe. Ich habe ihn deshalb genannt, weil er mit der Sache, wie ich weiß, vielfach seinerseits Auslassungen gemacht hat, und weil er den Vorwurf gegen das Justizministerium da und dort bekundet hat. Ich weiß schon seit Monaten, daß die Sache ein Gesprächsstoff und ein Stoff für schwere Kritik gegenüber dem Justizministerium in Offenburger Kreisen ist. (Abg. Dr. Glockner: Auch in Heidelberger Kreisen!). Deshalb ist es so geschehen, wie ich es getan habe.

Auf Vorschlag des Präsidenten, unterstützt durch den Abg. Dr. Schofer, wird im Einverständnis des Hauses zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Freitag, den 28. April 1922, nachmittags 3 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen ½2 Uhr.

Der Präsident:
Wittemann.

Die Schriftführer:
Ziegelmaier-Oberkirch.
Fischer-Karlsruhe.

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 1914, 1947

Ziffer I der Tagesordnung: Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung V, Justizministerium und der Beratung der nach der Tagesordnung damit verbundenen Anträge und Gesuche:
Abg. Dr. Kullmann (Soz.) 1914
Justizminister Trunk 1927
Abg. Frau Straub (D. Dem. P.) 1948
„ Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 1950

(Die Weiterberatung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

Persönliche Bemerkung:
Dr. Glockner (D. Dem. P.) 1954
Justizminister Trunk 1954

Amtliche Niederschrift.

45. Sitzung.

Karlsruhe, den 28. April 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Albiez, Dr. Baumgartner, Freudenberg, Goerlacher, Großhans, Dr. Herfurth, Heurich, Köhler, Dr. Mattes, D. Mayer-Karlsruhe, Dr. Paasche, Remmele, Roesch, Schill, Siebert, Spengler, Weißhaupt und Wiedemann.

Am Regierungstisch: Justizminister Trunk, Ministerialdirektor Dr. Bernauer, Ministerialrat Dr. Schmidt und die Oberregierungsräte Götz, Dr. Hafner und Dr. Umhauer.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 44. Sitzung, nämlich

I. Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung V: Justizministerium

und damit in Verbindung

a) über die Gesuche:
   1. des bad. Richtervereins,
   2. des Landesvereins der bad. Aufsichtsbeamten an Straf- und Erziehungsanstalten nebst Amtsgefängnissen, die Besoldungsordnung betr.,
   3. des Vereins der bad. mittleren Justizbeamten, den Vollzug der Besoldungsordnung betr. (Druckf. Nr. 53 d), Berichterstatter Abg. Marum;

b) den Antrag der Abg. Freidhof und Gen., die Freilassung der politischen Gefangenen und Niederschlagung aller schwebenden Kommunistenprozesse betr. (Druckf. Nr. 17), Berichterstatter Abg. Schön;

c) das Gesuch des Vereins bad. mittlerer Justizbeamten, die Übertragung richterlicher Geschäfte betr., Berichterstatter Abg. Rüger;

weiterhin in Verbindung damit

d) Beratung der Anträge
   1. der Abg. Rüger und Gen. und Marum und Gen., beide die Reichsjustizreform, hier die Zulassung der Frauen zum Richteramt betr.,
   2. der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Reichsjustizreform, hier das Ehescheidungsrecht betr.,
   3. der Abg. Rüger und Gen., die Reichsjustizreform, hier die Besserung der rechtlichen Stellung des unehelichen Kindes betr.

*II. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Ritter und Gen., den Metallarbeiterstreik betr.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 2009/10.

* Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach 3 Uhr mit folgendem Nachruf:

Verehrte Damen und Herren!

In den Räumen dieses Hauses ist in der verwichenen Nacht der Tod eingekehrt. Der Archivar der früheren ersten Kammer, Herr Direktor Bernhard Gißler, geboren am 9. April 1850 zu Stockach, ist im 73. Lebensjahre vom Tode ereilt worden. Ich bitte die Mitglieder des Hauses, sich zu erheben (Geschieht).

Herr Direktor Gißler war ein eifriger, pflichtgetreuer Beamter, der gegen alle, die mit ihm zu verkehren hatten, sehr entgegenkommend war. Diejenigen, die zur Zeit, als dieses Haus noch aus zwei Kammern bestand, mit dem Herrn Direktor zu tun hatten, werden mir beipflichten, wenn ich ihm das beste Zeugnis, das man einem Beamten in seiner Stellung und in seiner Tätigkeit geben kann, von dieser Stelle aus noch einmal erteile.

Ich glaube, der Landtag hat als Rechtsnachfolgerin der früheren ersten und zweiten Kammer die Pflicht, eines solchen verdienten Beamten, der nur wenige Zeit im Ruhestand war, zu gedenken. Er hat zwar ein ziemlich hohes Alter erreicht, aber für die, die er hinterläßt, ist dieser Tod doch allzu früh. Er ist sanft hinübergeschieden; aber in der letzten Zeit hat er doch derartig zu kämpfen gehabt, daß man schließlich mit seiner Auflösung rechnen mußte.

Ich stelle fest, daß Sie mich ermächtigen, den Ausdruck der herzlichen Teilnahme an die Hinterbliebenen zum Ausdruck zu bringen. Ich danke Ihnen.

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

1. Mitteilung des Finanzministeriums, daß die Landeshauptkasse unter den Nummern 5361 und 5368 unmittelbar an das Fernsprechnetz angeschlossen und die seitherigen Verbindungen über die Telephonzentrale des Finanzministeriums gelöst sind.

Dient zur Kenntnis.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

2. Urlaubsgesuch des Abg. Bock zu einer dreiwöchentlichen Auslandsreise.

Der Urlaub wird erteilt.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten: Fortsetzung der allgemeinen Beratung des **Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923,** Hauptabteilung V, **Justizministerium;** und der Beratung der damit verbundenen Anträge und Gesuche.

Es erhalten das Wort

Abg. **Schneider**-Heidelberg (Zentr.):

Bei der Fülle des Stoffes war es dem ersten Redner meiner Fraktion nicht möglich, all die Fragen zu behandeln, die eigentlich hier zu erörtern wären. Ich soll deshalb im Auftrag meiner Fraktion noch eine kleine Nachlese halten. Mit den großen Fragen der Justizreform oder mit der Änderung des materiellen Rechts will ich mich nicht beschäftigen. Es gäbe zwar auch auf diesem Gebiete noch manches nachzutragen. Mit großer Befriedigung habe ich aus den Ausführungen des Herrn Justizministers vernommen, daß der Ehescheidungsprozeß etwas vereinfacht werden soll, oder daß wenigstens Aussicht besteht, daß dies geschehe. Es wäre eine wahre Erlösung für die Gerichtsschreibereien, wenn sich das bewahrheitete, was er heute früh angedeutet hat, daß die Staatsanwaltschaften von den bald unzähligen Terminen, die bei größeren Landgerichten in Ehesachen stattfinden, nicht mehr benachrichtigt werden müßten. Auch über die Vereinfachung des Zivilprozesses wäre noch manches vorzuschlagen, insbesondere für die erste Instanz beim Landgericht; aber ich will die Ausführungen berufenerer Seite überlassen.

Sie werden es begreiflich finden, daß ich mich etwas eingehender, als dies von dem Herrn Vorredner geschah, mit den Eingaben beschäftige, die seitens des Vereins der mittleren Justizbeamten an das Hohe Haus gerichtet wurden. Verschiedene der Herren Vorredner haben darauf hingewiesen, daß die Richter bei der Schaffung der Besoldungsordnung eigentlich — um mich kurz auszudrücken — schlecht weggekommen sind. Ein Gleiches glauben auch die Gerichtsschreibereibeamten, die mittleren Justizbeamten, von sich sagen zu dürfen. Aber nicht nur die Besoldungsordnung hat sie enttäuscht, sondern auch der hier vorliegende Voranschlag. Sie finden die Berücksichtigung nicht darin, die sie glaubten erwarten zu dürfen. Der Stand leidet unter einer sogenannten Überalterung, das heißt, die betreffenden Beamten können erst in einem höheren Dienstalter und damit aber auch in der Regel in einem höheren Lebensalter in die Beförderungs- oder gehobene Stellen einrücken, als die entsprechenden Beamten der übrigen Verwaltungen. Die Einstellung von 49 neuen Stellen in den Voranschlag ist ja erfreulich, aber sie genügt keineswegs, um die Gleichstellung mit den mittleren Beamten der übrigen Verwaltungen zu erreichen oder nur einigermaßen die Gleichstellung auf ein erträgliches Maß zu bringen. Die Überalterung hat nach Auffassung der mittleren Justizbeamten den Hauptgrund in den Maßnahmen der Regierung in früherer Zeit. Es wurden dort die Anwärter in großer Zahl zugelassen, aber nicht rechtzeitig für normale Vorrückungsmöglichkeit gesorgt. Die neuangeforderten 49 Stellen ermöglichen nunmehr ein Vorrücken der Beamten aus dem 2. Prüfungsjahrgang 1902, 1903, 1904 bis mit 1905; vielleicht auch für 1906 wird es zum Teil noch langen. Die Leute stehen durchschnittlich dem 40. Lebensjahr nahe, und ein Teil von ihnen ist auch noch erheblich älter. Nach den Feststellungen im Haushaltsausschuß glaube ich annehmen zu dürfen, daß die hier vorgesehenen 49 Stellen nur für die geprüften mittleren Justizbeamten in Betracht kommen.

Den Reichsbeamten gegenüber sind unsere mittleren Justizbeamten ziemlich im Nachteil. Die Fünftelung im Reich hat beispielsweise bewirkt, daß die Postbeamten schon aus dem zweiten Prüfungsjahrgang 1914 an der Reihe sind in der Einstufung nach der Gruppe VIII, und zur Vergleichung mit diesem Prüfungsjahrgang bei der Post 1914 käme bei den mittleren Justizbeamten der Jahrgang 1911/12 in Betracht. Die mittleren Justizbeamten können aber erst aus dem Jahrgang 1905, höchstens 1906 jetzt nach VIII vorrücken. Sie stehen also diesen Reichsbeamten so etwa um 5 bis 6 Jahre in der Beförderung nach.

Auch die Finanzbeamten sind den mittleren Justizbeamten gegenüber erheblich besser daran. Bei ihnen steht bereits der Prüfungsjahrgang 1908 an der Beförderung nach der Gruppe VIII.

Bei den Rechnungsbeamten der inneren Verwaltung sind die Verhältnisse gleichfalls günstiger wie bei den mittleren Justizbeamten. Die Fünftelung auch in den Ländern sollte doch zur Gleichstellung unserer mittleren Beamten angestrebt werden. Als höchst bedauerlich erachten es aber die mittleren Justizbeamten, daß keine weiteren Stellen in der Gruppe IX angefordert sind. Für die Rechnungsbeamten in der inneren Verwaltung ist dies bekanntlich geschehen, und es sind 15 derartige Stellen genehmigt. Die Anforderung von 11 dieser 15 Stellen ist mit dem Vorliegen besonderer Verhältnisse begründet worden. Nun, die mittleren Justizbeamten sind der Auffassung, daß bezüglich ihrer die besonderen Verhältnisse mindestens in dem gleichen Maße vorliegen wie bei den eben genannten Beamten. Aber auch sachlich wäre die Schaffung von weiteren Stellen in der Gruppe IX durchaus gerechtfertigt, denn die Tätigkeit der mittleren Justizbeamten ist doch der Tätigkeit der Beamten der Gruppe IX aller übrigen Verwaltungszweige durchaus gleich zu achten.

In der Richtung kann ich auch erinnern an die in den letzten Jahren in erheblichem Umfange erfolgte Übertragung früherer richterlicher Geschäfte auf den Gerichtsschreiber und auch auf die zahlreichen Rechnungsgeschäfte, die auf den Gerichtsschreiber übergingen, die vordem in einer Zentrale, im Verwaltungshof und im Ministerium selbst besorgt wurden. Durch die Übertragung dieser Geschäfte auf den Gerichtsschreiber ist zweifelsohne eine Vereinfachung und vor allem eine Beschleunigung im Dienste erreicht worden. Aus den Verhandlungen im Haushaltsausschuß ist mir bekannt, daß das Ministerium sich nach Kräften bemüht hat, den Wünschen der mittleren Justizbeamten gerecht zu werden, daß aber seine Bemühungen leider erfolglos waren.

Ich habe hier eine Statistik zur Hand, aus der ich wenige Zahlen mitteilen will, eine Vergleichung hinsichtlich der Eingruppierung der Finanzbeamten und der mittleren Justizbeamten. Bei den Finanzbeamten sind 11,93 Prozent in X, bei den Justizbeamten nur 1,96 Prozent, in IX bei den ersteren 24 Prozent — ich will nur runde Zahlen nennen — bei letzteren 17, in VIII bei ersteren 34 Prozent, bei den letzteren 32 und in VII bei den Finanzbeamten 28 Prozent und bei den Justizbeamten 47 Prozent.

Die größere Zahl von Stellen in den oberen Gruppen bei den Finanzbeamten mag daher rühren, daß an den Zentralen, Ministerien usw., mehr Gelegenheit ist, derartige Beamte unterzubringen als wie Justizbeamte. Die Justiz hat ja natürlich ihr Gros im Bezirk bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften, Notariaten usw. Da sollte aber wenigstens in den Bezirksstellen die mittleren Justizbeamten den übrigen gleichgestellt werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Beschlußfassung des Ausschusses zu der Eingabe vom 6. Februar war ja — das will ich anerkennen — das einzige, was nach Sachlage geschehen konnte. Sie wird wohl in weiten Kreisen der Beteiligten nicht besonders befriedigen. Wenn auch in der Zwischenzeit eine Neuregelung der Besoldungsordnung stattfand, so wird dadurch keineswegs die unbefriedigende Einstufung beseitigt. Ich sehe aber davon ab mit Rücksicht auf die prinzipielle Stellung des Haushaltsausschusses, die er zu all den Eingaben, die in der gleichen Richtung sich bewegen, eingenommen hat, einen speziellen Antrag zu stellen. Aber das Ministerium möchte ich bitten, die Bemühungen um Gleichstellung der mittleren Justizbeamten nicht aufzugeben, bis auch diesen ihr Recht zuteil wird.

Der Ausschuß hat beantragt, hinsichtlich der Justizsekretäre und der Assistenten bei den Titeln II, III und VI die Fassung zur Beschlußfassung vorzuschlagen, wie sie in der Drucksache Nr. 53d Ihnen vorliegt und wie sie auch der Anmerkung in dem Budget hinsichtlich der Gruppe X und VII entspricht. Im Interesse der zahlreichen älteren Beamten, die auf das Vorrücken von der Gruppe V nach VI warten, möchte ich das Haus bitten, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen; denn es leuchtet ohne weiteres ein, daß, wenn von zwei freiwerdenden Stellen in VI immer nur eine in der höheren Gruppe besetzt werden soll, wie der Voranschlag es ursprünglich vorsah, daß dann für die Beteiligten unter Umständen eine recht empfindliche Überalterung eintreten könnte.

Bei der Gelegenheit möchte ich bei der Regierung auch noch ein gutes Wort einlegen für die früheren Notariatsgehilfen, die jetzigen Justizsekretäre. Ich meine, es sollte sich doch ermöglichen lassen, für diese sowie für die Justizsekretäre überhaupt eine gewisse Anzahl von sogenannten Verzahnungsstellen in der Gruppe VII zu schaffen. Diese Beamten, diese früheren Notariatsgehilfen, sind beim Notariat von Grund aus durchgebildet, und sie leisten dort in ihrer großen Mehrzahl ganz Ersprießliches. Sie sind vielerorts, besonders an den kleinen Plätzen, die Berater des Publikums und auch der Gemeindebeamten, besonders an den Orten der sogenannten Reisenotariate, wo der Notar bekanntlich nicht immer am Dienstsitz anwesend ist.

Zu den Bestrebungen, die von Preußen ausgehen und die bezüglich des Nachweises der Befähigung zum Richteramt das sogenannte „wilde Assessorenexamen" einführen möchten, muß ich auch einige Worte bemerken. Ich trete den Ausführungen meines Fraktionsfreundes Rüger, der die Auffassung unserer Fraktion zu dieser Frage wiedergegeben, vollinhaltlich bei. Es liegt aber nahe anzunehmen, daß bei der Einführung dieses wilden Assessorenexamens es manchen mittleren Justizbeamten ermöglicht wäre, dieses Examen abzulegen. Im Interesse des Ansehens unserer Rechtspflege glaube ich jedoch für meinen Stand auf diese Chance verzichten zu dürfen. Die historisch gewordene Ausbildung unserer Juristen soll nicht angegriffen werden, die Vorbildung, die systematische Fachausbildung eher noch erweitert werden, denn sie gibt doch jedenfalls eine gewisse Garantie für ein Mindestmaß von Kenntnissen und Befähigung, die zum Dienste in der Justiz, in der Rechtspflege notwendig sind.

Was die Übertragung von Geschäften vom Richter auf den Gerichtsschreiber anlangt, so ist ja auch diese Angelegenheit, wenn im Sinne des Antrags des Ausschusses von dem Hause beschlossen wird, vorläufig erledigt. Die Regierung ist ersucht, nachdem Erfahrungen gesammelt sind auf dem Gebiete, der Frage der weiteren Zuweisung von Geschäften an den Gerichtsschreiber näherzutreten. Ich bin überzeugt, daß diese Erfahrungen durchaus gute sein werden.

Die Bestrebungen der mittleren Justizbeamten auf Übertragung weiterer seither richterlicher Geschäfte gehen nicht etwa darauf hinaus, den Richter zurückzudrängen: eine Meinung, die im Ausschuß vertreten wurde und die auch hier im Hause schon zum Ausdruck kam. Diese Übertragung weiterer Geschäfte bewirkt auch keineswegs die Zurückdrängung des Richters; durch diese Bestrebungen soll nur erreicht werden, den Richter von all den Geschäften frei zu machen, die füglich der Gerichtsschreiber besorgen kann: „minderwichtige Geschäfte" will ich sie nicht nennen, denn in der Rechtspflege sind nach meiner Auffassung alle Vorgänge von Wichtigkeit.

Was den Einzug der Gerichtskosten anlangt, so liegt ja bekanntlich dem Hause auch ein von den mittleren badischen Justizbeamten ausgegangenes Gesuch vor: gestatten Sie auch hierzu nur einige wenige Bemerkungen.

Die Regierung beabsichtigt, hinsichtlich des Einzugs der Justizgefälle eine Änderung vorzunehmen. Nach Seite 21 des Voranschlags für das Justizministerium ist die Einnahme aus diesen Gefällen auf über 42 Millionen veranschlagt; es handelt sich also um eine ganz bedeutende Summe und die Einbringung dieser Summe ist für den Staat von großem Interesse. Bevor unsere Steuerbehörden an das Reich übergingen, war der Einzug dieser Justizgefälle immerhin noch ein einigermaßen befriedigender, jedenfalls war er es auch noch so lange, als die Steuerbehörden nicht mit eigenen Geschäften überlastet waren. Als diese Überlastung jedoch eintrat, kam naturgemäß der Einzug der badischen Justizgefälle in Rückstand; er wurde stiefmütterlich behandelt. Infolge eingetretener Verzögerung, teilweise auch infolge wenig gründlicher Behandlung sind zweifelsohne für den Staat erhebliche Ausfälle entstanden.

Wenn jetzt die Verhältnisse zu einer Änderung in der Organisation zwingen, so sollte man, wie ich glaube, eine Einrichtung schaffen, die wirklich geeignet ist, diese Geschäfte sachgemäß und praktisch zu besorgen. Der ursprüngliche Plan oder Vorschlag der Finanzverwaltung — die Gerichtskassen den Kassen der Domänenämter anzugliedern oder die Domänenamtskassen zu Gerichtskassen zu machen, das Betreibungsverfahren indes den Gerichtsschreibereien zu übertragen — soll ja wieder aufgegeben sein. Wenn diese Annahme zutrifft, so bin ich befriedigt; denn eine Teilung der Geschäfte nach Einziehung und nach Betreibung war äußerst unzweckmäßig, und sie wäre es auch jetzt wieder, wenn die Domänenamtskassen zu Gerichtskassen ausgestaltet würden. Denn ganz abgesehen davon, daß damit wieder der alte Zustand einer Teilung von Einzug und Betreibung gegeben wäre, glaube ich nicht, daß die Kassen des Domänenamtes sich als Gerichtskassen eignen. Ich glaube das schon aus dem Grunde nicht, weil ja die Bezirke der Domänenämter sich keineswegs mit den Bezirken der Gerichte decken.

Hier sollte man nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern sollte ganze Arbeit machen. Der Einzug sowie die Betreibung der Gefälle sollten auf die Justizbehörden übergehen. Denn die „Gerichts"kasse sucht doch jedermann zuerst beim Gericht — jedenfalls aber nicht beim Domänenamt. Nach dem Vorbilde von Preußen und von Württemberg sollte, glaube ich, an jedem Gerichtssitz eine Kasse errichtet werden, die dann für sämtliche an diesem Platz befindlichen Gerichtsbehörden den Einzug zu besorgen hätte, und welcher selbstverständlich auch die Betreibung obliegen müßte. Damit wäre dem Interesse des Staates, zugleich aber auch dem der Beteiligten am Besten gedient. Außerdem wären dadurch aber auch die vielen Schreibereien erspart, die, wie jedem Fachmann bekannt ist, jetzt aus dem Grunde notwendig sind, weil der Ansatz, der Einzug und die Betreibung und was alles damit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zusammenhängt, nicht von einer Behörde, sondern von verschiedenen (von der Finanzbehörde und vom Gericht) besorgt werden.

Die gegebene Stelle ist meines Erachtens die Gerichtsschreiberei. Geeignetes Personal wäre in den mittleren Justizbeamten in ausreichendem Maße vorhanden. Zweifelsohne würde ja an manchen Plätzen, an großen, aber auch an mittleren Plätzen eine gewisse Personalvermehrung eintreten müssen, da und dort würden auch Aufwendungen für Raumbeschaffung zu machen sein. Diesen Ausgaben ständen jedoch ohne Zweifel ganz erhebliche Vorteile gegenüber. Zunächst erhalten wir an Stelle des jetzigen, unhaltbar gewordenen und ungeordneten Zustandes eine brauchbare Einrichtung, die sich zudem auch noch finanziell gut auswirkt. Außerdem wird sie sich auch bald eingelebt haben. Denn daß diese Gerichtskasse sich beim Gericht befindet, sollte doch eigentlich als etwas Natürliches anerkannt werden: dieser natürliche Zustand hat aber seither einem unnatürlichen Platz machen müssen. Weiterhin wird durch eine Regelung in dem vorgeschlagenen Sinne selbstverständlich die Finanzverwaltung entlastet; damit werden Beamte zu anderen Geschäften frei. Es wird also eine Vermehrung in erheblichem Umfang kaum eintreten. Bleiben jedoch die Geschäfte weiterhin bei der Finanzverwaltung und sollen sie dort ordnungsmäßig besorgt werden, dann wird ganz zweifellos eine Vermehrung des Personals bei der Steuerbehörde notwendig sein. Ich bin überzeugt, es wird sich erreichen lassen, daß diese Gerichtskassen — die an jedem Ort, an welchem sich eine Justizstelle (vielleicht von den Außennotariaten abgesehen) befindet, zu errichten wären — nicht nur die Gefälle der Justizbehörden einziehen könnten, sondern daß da auch die Ausgaben der Justizverwaltung und die Ausgaben der Rechtspflege besorgt werden könnten. Damit wäre sicher gegenüber dem jetzigen Zustand eine erhebliche Geschäftsverringerung und nach meinen Erfahrungen auch eine Vereinfachung der Staatsverwaltung geschaffen. Dem Vernehmen nach verfolgt die Justizverwaltung den Plan, die Gerichtskassen wieder in der angedeuteten Weise einzurichten, ein Plan, der schon vor Jahrzehnten seitens der mittleren Justizbeamten vorgeschlagen wurde. Ich möchte die Justizverwaltung bitten, diesen Plan auch auszuführen.

Bei der Gelegenheit möchte ich mit einem Wort auf die Ausführungen des Herrn Dr. Glockner aus der vorletzten Sitzung zurückkommen, die er mit Bezug auf das badische Kostengesetz gemacht hat. Er hat ausgeführt, daß es sich nicht, wenn ich recht verstanden habe, empfehlen würde, die höheren Werte noch höher zu belasten, denn es kämen Fälle vor — er hat zwei genannt — daß die Beteiligten außer Landes gingen. Der eine sei von Mannheim nach Ludwigshafen, der andere von Weinheim nach Frankfurt gegangen und habe dort die Justizbehörden in Anspruch genommen. In dem einen Fall seien dadurch 20 oder 30 000 M. Kosten erspart worden. Bei einer Kostenersparnis von 20 000 M muß es sich wohl um ein ganz großes Objekt gehandelt haben. Vor der Novelle vom Jahre 1920 war die Sachlage umgekehrt. Dort hat man unserem Kostengesetz zum Vorwurf gemacht, die Sätze seien zu niedrig, insbesondere bei großen Objekten. Denn wenn es sich um Vorgänge handle, für die bei uns eine feststehende Gebühr eingeführt war, dann sei diese Gebühr in den meisten Fällen viel zu nieder und viel niederer als in anderen Ländern. Es kam vor, daß Außerbadener zu uns nach Baden kamen, um hier Urkunden errichten zu lassen, nicht nur aus Frankfurt. Mir sind Fälle bekannt, daß sie aus Berlin nach Heidelberg gefahren kamen und erklärten, sie sparen trotz der Reisekosten und trotz eines 8—14tägigen Aufenthalts noch ganz bedeutend an Gerichtskosten dadurch, daß sie den Vorgang hier und nicht in Berlin hätten beurkunden lassen.

Einheitlich können die Kostengesetze von den einzelnen Ländern ja kaum gemacht werden. Das könnte nur vom Reiche geschehen, wie es bei dem Reichsgerichtskostengesetz der Fall ist. Man kann darüber reden, ob es angezeigt ist, bei gewissen Werten eine Höchstgrenze einzuführen. Man kann dem aber auch vorbeugen. Ich habe vor zwei Jahren bei der Schaffung der letzten Novelle zum Kostengesetz schon erwogen, ob es sich nicht empfiehlt, eine Bestimmung in unser Kostengesetz aufzunehmen, daß, wenn ein Badener außerhalb des Landes eine Urkunde errichten läßt und sie dann bei einer badischen Behörde benutzt, er verpflichtet ist, die Differenz der Gerichtskosten zwischen dort und Baden nachzuzahlen (Abg. Dr. Glockner: Das wäre unvernünftig!). Daß es unvernünftig wäre, kann ich nicht finden. Einen Vorläufer haben wir schon im bayerischen Gerichtskostengesetz, von dem ja die Rede war bei der Feststellung, daß Mannheimer sich nach Ludwigshafen wenden. In ihm ist eine derartige Bestimmung enthalten. Ich halte das für durchaus zweckmäßig. Es trifft nur die Großen und Allergrößten. Die kleinen und mittleren Werte rentieren sich kaum dafür, außer Landes zu gehen, um eine Urkunde errichten zu lassen. Die Beteiligten sind hier auch nicht so findig wie das Großkapital. Die erwähnte Bestimmung soll der Findigkeit des Großkapitals begegnen.

Im Laufe der Verhandlung ist schon die Rede gewesen vom sogenannten Geldstrafengesetz. Der Herr Berichterstatter hat ausgeführt, daß der soziale Geist, der ihm innewohne, zu begrüßen sei. Ich bin mit ihm durchaus einverstanden. Ich begrüße dieses Geldstrafengesetz aber auch noch aus einem weiteren Gesichtspunkte, nämlich aus dem, daß es mit dazu beiträgt, unsere Gefängnisse, insbesondere bestimmte kleine Amtsgefängnisse in etwa vor Überfüllung zu bewahren. Die Ausführungsbestimmungen zu dem Teil über die freie Arbeit, in der eine Geldstrafe abverdient werden kann, stehen, wie der Herr Justizminister heute gesagt hat, unmittelbar bevor. Der Strafvollzug in unseren großen Gefängnissen, in unseren Landesstrafanstalten muß als ein befriedigender bezeichnet werden, wenn sich auch die Erfolge unseres Strafvollzugs selbstverständlich nicht ziffernmäßig nachweisen lassen. Aber der Strafvollzug bei den kurzen Strafen ist von äußerst zweifelhaftem Wert. Von sittlicher Besserung und Fortbildung der Gefangenen, die in den großen Gefängnissen erstrebt wird, ist hier keine Rede; denn in den kleinen Gefängnissen, die für den Vollzug der kurzen Freiheitsstrafen in Betracht kommen, mangelt es einfach an der erforderlichen Einrichtung, also auch von dem Gesichtspunkte aus, daß von den kurzen Freiheitsstrafen mit Bezug auf Besserung und Fortbildung wenig oder in der Regel gar nichts zu erreichen ist, sind die Wirkungen des Geldstrafengesetzes zu beachten.

Die neue Begnadigungsverordnung, von der der Herr Minister schon gesprochen hat, begrüße ich gleichfalls. Ich möchte bitten, daß in dieser Begnadigungsverordnung die Gerichte noch zu den Fällen, die der Herr Minister heute früh aufgezählt hat, weiter ermächtigt werden, und zwar ganz in Übereinstimmung mit der seitherigen Begnadigungspraxis des Justizministeriums — und diese Praxis hat sich ohne Zweifel bewährt —, daß auch für einen Teil Strafurlaub auf Wohlverhalten erteilt werden kann und für den Rest der Strafe dann eine Geldstrafe ausgesprochen wird. Dieser weitere Fall wurde heute früh nicht erwähnt.

Auch die Schaffung der sogenannten Gefangenenkolonien, der Herr Justizminister erwähnte heute morgen die eine in Kislau — es sind ja noch mehrere vorhanden in An-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

kenbuck und im Höllental — bewegt sich in gewissem Sinne auch in dem Geiste des Geldstrafengesetzes in der Richtung nämlich, daß hier allerdings keine freie Arbeit, wohl aber Arbeit im Freien geleistet wird. Dadurch kommt der moderne Gedanke im Strafvollzug zur Geltung, den Gefangenen nicht plötzlich aus der strengen Haft wieder in die Freiheit zu setzen, sondern er soll hier so allmählich zunächst an die Arbeit im Freien und dadurch dann an die freie Arbeit gewöhnt werden.

Auf die Gefangenen, mit den zweifelsohne die Aufseher den häufigsten und regsten Verkehr haben, ist deren Einfluß groß. Die Veranlagung und Ausbildung dieses Personals muß eine gewisse erzieherische Einwirkung auf die Gefangenen gewährleisten. Ich begrüße es deshalb, daß man besondere Aufseherschulen eingerichtet hat zur Ausbildung und Vervollkommnung des Aufseherpersonals. Ich halte das für durchaus angebracht und glaube, daß durch die systematische theoretische Ausbildung neben der praktischen der Mann für seinen Dienst zweifelsohne viel mehr vereigenschaftet wird, als es bisher bei der nur praktischen und daneben auch theoretischen Ausbildung der Fall war.

Damit will ich selbstverständlich nicht sagen, daß die seither so ausgebildeten Gefängnisaufsichtsbeamten irgendwie minderwertig gewesen wären. Nein! Ich kann bestätigen, daß sie ausnahmslos ihrer Aufgabe voll und ganz gerecht wurden.

Das Aufsichtspersonal hat sich auch an das Haus mit verschiedenen Wünschen gewendet. Nun hätte ich dem Aufsichtspersonal gerne gewünscht, daß es mit bezug auf die Einstufung in der Besoldungsordnung die gleiche Behandlung aber auch die gleiche Verhältniszahl erhalten hätte mit bezug auf die Aufrückungs-, Beförderungsstellen, als die übrigen gleichartigen Beamten (Sehr richtig rechts). Ich unterstelle, daß dem Wunsche, dem berechtigten Wunsche des Aufsichtspersonals in dieser Beziehung mit der Zeit entsprochen wird.

Mit Wirkung vom Jahresbeginn ist auch, wenigstens zunächst für die Landesstrafanstalten, also für die großen Gefängnisse, eine Verbesserung in der Verpflegung eingetreten insofern, als das Justizministerium sich dazu entschlossen hat, höhere Brotration zu bewilligen. Ich möchte bitten, die Einrichtung, die sich zweifelsohne bewähren wird, auch auf die übrigen Gefängnisse, auf die Kreis- und Amtsgefängnisse mit der Zeit zu übertragen.

Eine Reihe von Kreis- und Amtsgefängnissen wurde in letzter Zeit in ihrer Zuständigkeit erhöht; d. h. es werden dort jetzt ganz erheblich höhere Strafen verbüßt als früher. In den Landesstrafanstalten, denen vordem ein großer Teil der Strafen, die jetzt in den Kreis- und Amtsgefängnissen verbüßt werden, zum Vollzug zugewiesen war, wird die innerliche und die äußerliche Besserung der Sträflinge hauptsächlich durch Seelsorge und durch Unterricht erstrebt. In kleinen Gefängnissen gebricht es meistens an den erforderlichen Einrichtungen, um auf die genannte Weise eine Besserung zu erreichen. Die Strafverbüßung in diesen Gefängnissen bedeutet für die Sträflinge also vielfach ein Minus gegenüber dem Vollzug der Strafen in großen Anstalten.

Die Erweiterung der Zuständigkeit der Kreis- und Amtsgefängnisse war wegen der Überfüllung unserer großen Gefängnisse notwendig. Jetzt durch die Wirkung des Geldstrafengesetzes fällt ein erheblicher Teil der seitherigen kurzen Freiheitsstrafen weg. Die kurzen Strafen, die anerkanntermaßen eine Einwirkung auf den Gefangenen mit Bezug auf Besserung unmöglich machen, sind ja ebenfalls auf eine geringe Zahl herabgesunken oder werden es jedenfalls in nächster Zukunft sein. Die veränderten Umstände lassen jetzt eine Verbesserung des Strafvollzugs in den kleineren Gefängnissen, in den Kreis- und den in Betracht kommenden Amtsgefängnissen geboten erscheinen. Insbesondere sollte dort eine geordnete Seelsorge eingerichtet werden. Damit der gute Ruf des badischen Strafvollzugs, der in erster Reihe von den Landesstrafanstalten ausgeht, sich auch mit bezug auf die jetzt mit erhöhter Zuständigkeit ausgestatteten kleineren Gefängnisse noch ausdehnt, möchte ich die Justizverwaltung bitten, meine Anregung zu beachten.

Mit der Frau Abg. Dr. Bernays bin ich durchaus einverstanden, daß die Fürsorge bei der Entlassung der Gefangenen ein Hauptfaktor des Strafvollzugs ist. Denn für die Allgemeinheit ist es doch jedenfalls wünschenswert, den Gefangenen, nachdem er die Strafe verbüßt hat, wieder in geordnete Verhältnisse untergebracht zu sehen, als daß lediglich das Bewußtsein da ist, daß die Verbüßung der Strafe erfolgte. Dieses Moment, die Fürsorge für die Gefangenen bei der Entlassung muß aber mit großer Sorgfalt und mit großer Hingebung gepflegt werden. Ich kann sagen aus meiner Praxis, daß dies auch geschieht. Denn es wird kaum ein Sträfling nach der Strafverbüßung entlassen, für den nicht eine Unterkunft sichergestellt wäre. Die Bezirksvereine für die entlassenen Strafgefangenen leisten in dieser Hinsicht ganz Hervorragendes, und sie sind gleichfalls ein wichtiger Faktor des Strafvollzugs. Ich bin ganz befriedigt davon, daß in dem Voranschlag ein höherer Betrag als Zuschuß für diese Schutzvereine eingestellt ist. Ob die Unterbringung, die bei der Entlassung für den einzelnen Gefangenen besorgt wird, eine dauernde ist, läßt sich natürlich im Voraus nicht übersehen. Viele Umstände sprechen da mit, daß es häufig anders wird.

Frau Dr. Bernays hat auch ausgeführt, daß nach der Wissenschaft und nach der Statistik die Frauen mehr zu dem Rückfall neigen als die Männer. Nach meiner Erfahrung steht diese Tatsache fest. Ich habe vor einigen Jahren selbst eine Statistik in der Richtung angefertigt, und ich kam zu dem Ergebnis, daß damals von allen Insassen der badischen Zentralstrafanstalten 69 Prozent der Männer und 76 Prozent der Frauen rückfällig waren, nicht rückfällig im Sinne des Strafgesetzbuches, sondern vorbestraft. Der Unterschied hier von 69 auf 76 Prozent ist ja nicht besonders erheblich; aber immerhin beweist er die Tatsache, daß die Frauen in der Beziehung doch mehr zum Rückfall neigen als der Mann. Die Gründe sind sehr naheliegend. Ich will keineswegs damit sagen, daß die Frauen mehr zur Kriminalität neigen. Aber die Unterbringung der Frau nach der Strafverbüßung ist viel schwieriger als die des Mannes. Es sprechen da so viele Fragen mit, auf die im Einzelnen einzugehen ich jetzt unterlassen möchte.

Noch ein Wort zu unserer Fürsorgeerziehung! Wir haben es hier mit einem schwierigen, mit einem wichtigen, aber auch mit einem sehr dankbaren Feld zu tun. Meine Fraktion widmet diesem Gebiete ihre größte Aufmerksamkeit und behandelt es mit großer Liebe. Denn dieses Gebiet der Fürsorgeerziehung hat sowohl für die Beteiligten wie auch für die Allgemeinheit eine sehr große Bedeutung. Es ist mir bekannt, daß der Herr Minister diesem Gebiete selbst großes Interesse entgegenbringt (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Ihm, seinen Herren Referenten und allen beteiligten Beamten spreche ich namens unserer Fraktion unsere Anerkennung aus.

Es sind ja in den letzten Jahren schon eine ganze Reihe von Verbesserungen auf dem Gebiete eingetreten. Die hier aufgewendeten Mittel sind zu einem großen Teil gut angelegt. Sie entsprechen dem Wunsche und dem Interesse der Allgemeinheit.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

So pessimistisch, wie der Herr Abg. Marum sich ausdrückte mit bezug auf die Erfolge unseres Strafvollzugs und unserer Fürsorgeerziehung, bin ich jetzt nicht. Ziffernmäßig können die Erfolge nicht erfaßt werden. Ich glaube aber, daß doch in unserem Budget die Ausgaben für die Rechtspflege, besonders für die Strafrechtspflege, noch weit größer sein würden, wenn nicht die Aufwendungen für die Fürsorgeerziehung gemacht werden würden.

Bei dieser selbst ist die Frage ja immer: was ist das Bessere?, die Unterbringung in der Familie oder die Unterbringung in einer Anstalt? Wenn eine Familie geeignet ist zur Erziehung und bereit ist, einen derartigen Zögling aufzunehmen, so bin ich keinen Augenblick im Zweifel, mich für die Familienerziehung zu entscheiden (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich weiß von einem badischen Amtsrichter daß er persönlich von Haus zu Haus geht bei den geeigneten Familien und dort um die Aufnahme der Fürsorgezöglinge nachsucht, und er hat die allerbesten Erfolge auf dem Gebiete aufzuweisen. Wenn sich die Familie nicht eignet, dann ist selbstverständlich die Anstaltserziehung vorzuziehen. Von der Anstalt erwartet man, daß die jungen Leute zur Arbeitsamkeit erzogen werden, daß sie die Ausbildung zu einem Beruf, zu einem Handwerk oder zur Landwirtschaft, erfahren, und wir wünschen auch, daß die religiöse Erziehung der Betreffenden voll und ganz zu ihrem Recht kommt. Denn wir sind überzeugt, daß die Religion immer noch das beste Mittel ist, um auf die jungen Leute erfolgreich einzuwirken (Sehr richtig! beim Zentrum). Neben dem Staat leisten auf dem Gebiet aber auch die caritativen Anstalten, und zwar die Anstalten beider Konfessionen, ganz Hervorragendes; sie nehmen dem Staate viele Sorgen, aber auch viele Kosten ab (Sehr richtig! beim Zentrum). Der Aufwand dieser Anstalten ist aber in der letzten Zeit begreiflicherweise ganz bedeutend gewachsen, und viele dieser Anstalten sehen mit großer Sorge in die Zukunft. Ich möchte deshalb die Regierung bitten, mit den hier in reichlicherem Maße als seither in den Voranschlag eingestellten Mitteln mit offener Hand diesen Anstalten zu Hilfe zu kommen. Ich wünsche, daß auch unsere badische Fürsorgeerziehung, so wie es der Strafvollzug seit Jahrzehnten war, für ganz Deutschland mit der Zeit vorbildlich werde (Beifall beim Zentrum).

Abg. Frau Fischer-Karlsruhe (Soz.):

Es ist wohl der Wunsch geäußert worden, daß wir heute möglichst zum Schluß kommen. Aber als Frau möchte ich nun doch einige Worte gerade zu den Ausführungen und Meinungen, die in diesem Hohen Hause zum Ausdruck gebracht worden sind, hinzufügen. Und zwar bin ich zu der Entschließung gekommen aus der Debatte heraus, daß auch hier die völlige wirtschaftliche und rechtliche Gleichstellung und damit auch die gleichberechtigte Zulassung der Frau zu allen Ämtern, trotzdem wir nun schon drei Jahre die politische Gleichberechtigung seit der Revolution haben, nicht ohne Widerstand zu erreichen ist, sondern daß vielfach die Frauen erst in den intellektuellen und auch in den freien Berufen sich durchzusetzen versuchen müssen. Es wird ihnen also in dieser Beziehung die Gleichberechtigung keineswegs auf dem Präsentierteller gebracht.

Die Zulassung der Frau zum Richteramt ist von unserem Standpunkt aus eine Selbstverständlichkeit und die Konsequenz ihrer Stellung im öffentlichen Leben überhaupt. Ich begreife aber, daß so mancher Mann es schmerzlich empfindet, daß nun auch die Frauen versuchen, in die Ämter einzudringen, die bisher ein Privileg der Männer gewesen waren, daß er sich eventuell einer Frau unterstellen soll, wie es zum Beispiel — ich will nur ein Amt herausgreifen —, bei den Lehrern der Fall ist, wo heute in den Mädchenschulen auch Frauen Oberlehrerinnen werden sollen, man aber auf Widerstand stößt, weil die Herren Lehrer sich nicht gerne einer Frau unterstellen (Zuruf vom Zentrum: Begreiflich). Ich glaube aber auch nicht fehlzugehen, wenn ich sage, gerade aus diesen Gründen heraus, die ich eben genannt habe, hört man vielfach die Worte, daß die Frau psychisch und physisch zu all dem Häßlichen und all dem Schmutz, dem sie besonders im Richteramt begegne, zu schwach sei. Diese Einwände kann ich nicht ganz gelten lassen, denn sie entspringen zu sehr dem Gesellschaftsleben, sie sind zu sehr daraus genommen. Im Wirtschaftsleben tritt doch auch so manches Häßliche und Unangenehme an die Frau heran und ich erinnere mich sehr gut, daß da diese Gründe nicht geltend gemacht werden, wenigstens nicht in dem hohen Maße, wie es auf diesem Gebiete geschieht. Und besonders habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß man diesen Grund, daß die Frau zu schwach sei, immer vorbringt, wenn sie ihr zustehende Rechte verlangt und fordert. Da hat man immer dieselben Einwände gebracht, auch vor 4 Jahren, als man in diesem Hohen Hause für die politische Gleichberechtigung von der sozialdemokratischen Seite eintrat. Da wurden ähnliche Worte geäußert und man sagte damals: Politik ist Sache der Männer, das geht die Frauen nichts an, sie sollen sich um ihr Hauswesen kümmern, das ihnen viel näher liegt. Nun wäre es ja ganz schön, wenn das immer möglich wäre. Heute aber haben wir in Deutschland einen Frauenüberschuß, und zwar treffen auf 1000 männliche Geburten 1086 weibliche im Jahr (Zuruf: viel mehr!), vielleicht heute sogar etwas mehr nach den neuesten Statistiken, so daß es nicht immer möglich ist, sich ausschließlich dem Hauswesen, der Familie widmen zu können. Und so zwingt eben viele Frauen, aber nicht nur alleinstehende Frauen, sondern leider auch verheiratete Frauen, die Not, einen Beruf zu ergreifen. Beim Richteramt hört man nun oft, die Frau würde nicht ihr eigenes Gefühl unterordnen können unter das Gesetz. Ja, haben wir denn nicht auch schon hören müssen, daß auch manche Männer sich nicht unterordnen können! Wir haben durchaus keine Gewähr dafür, daß alle Männer objektiv, oder ich will sagen: nicht gefühlsmäßig urteilen, sondern auch da wird manches Mal, wie ich glaube annehmen zu dürfen, das Gefühl eine Rolle mitspielen. Ich gehe nun in der Beurteilung der Männer nicht soweit, wie die Kollegin Frau Abg. Beyerle gegangen ist, indem sie aus den Ausführungen, die manchmal hier im Hohen Hause gemacht werden, und daraus, daß die Meinungen hier manchmal hart aufeinander platzen, den Schluß zog, daß die Männer mehr Kampfnaturen seien und mehr zur Gewalt hinneigen würden als die Frauen, sondern ich möchte als Ehefrau meine Wahrnehmung dahin äußern, daß auch die meisten Männer den Kampf nicht wollen, sondern Sehnsucht haben nach einem friedlichen Heim, aus dem Kreise herauszukommen, wo das Wirtschaftsleben sie immer mehr und mehr umbraust, und dann zu Hause im friedlichen Heim das alles wieder zu vergessen, was im Wirtschaftsleben draußen an sie herantritt.

Was nun die Befähigung der Frau zum Richteramt betrifft, so glaube ich nicht zu viel zu sagen, wenn ich hier erkläre: auch sie wird es lernen können. Es ist bis jetzt noch kein Gelehrter vom Himmel gefallen, und so wird auch die Frau die wissenschaftliche Vorbildung sich aneignen müssen und durch praktische Betätigung die nötige Erfahrung sammeln können. Allerdings müssen wir voraussetzen: sie muß dazu geeignet sein

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und Lust zu diesem Beruf haben. Denn wahrscheinlich wird nicht jede Frau gerne diesem Berufe dienen. Ich z. B. könnte mich nicht als Richter vorstellen, ich glaube, ich wäre die alleruntauglichste in dieser Beziehung. Aber es gibt auch andere Frauen, die sich vielleicht zu diesem Beruf hingezogen fühlen.

Und nun hat gestern der Herr Abg. Dr. Hanemann gesagt, daß das Richteramt keine Versuchsanstalt sein darf. Nun, ich glaube ganz bestimmt, daß da alle Frauen in diesem Hause mit Herrn Hanemann übereinstimmen; aber steht denn unbedingt fest, daß der Mann absolut die praktische Erfahrung gleich von der Universität heraus mitbringt? Er hat doch dort auch nur die wissenschaftliche Vorbildung und muß sich erst die praktische aneignen, und so wird dann auch die Frau in der Lage sein, diese Erfahrung zu sammeln. Die Ungeeigneten müssen eben ausgeschaltet werden, ob es Frauen oder Männer sind. Man kann also hier nicht verallgemeinern.

Was nun die sozialen Verhältnisse anbetrifft, so glaube ich, gerade hier wird die Frau dem Manne nicht nachstehen im sozialen Verständnis, denn gerade das soziale Gebiet liegt ja der Frau am nächsten. Hier kann sie am besten mitarbeiten, und sie wird sich in das Seelenleben der jungen Strafgefangenen und der Sonstigen, die sich ein Vergehen haben zu Schulden kommen lassen, hineindenken können. Wenn nun am Mittwoch noch gesagt worden ist, daß die meisten Frauen kein Vertrauen haben zu den Frauen oder kein großes Vertrauen hätten zu den Frauen als Richter, so glaube ich, würden die Frauen sich dieses bald erwerben können, wie das ja auch in anderen Ländern der Fall war, wo sie schon tätig sein können, und den Satz, daß die Männer sich nicht von den Frauen aburteilen lassen wollen, begreife ich zwar noch, aber er ist heute doch nicht mehr angebracht, sondern man könnte diesen Satz ebensogut umgekehrt anführen. Nach meiner Ansicht muß also hier lediglich der gute Wille dabei sein. Es wird auch niemand unter uns der Frau die Befähigung zum Beispiel zur Erziehung absprechen wollen; denn die Mutter hat gerade auch die kleinen Lebewesen in Händen, und sie wird bestrebt und auch in der Lage sein, ihr mütterliches Empfinden hineinzulegen und sie zu brauchbaren Menschen heranzuziehen, wenn sie die nötige Zeit dazu hat, und da müßte man ihr eben Zeit geben. Obwohl sie Erzieherin im Hause ist, soll sie nicht Jugendrichterin werden können, das ist eigentlich eine Ungerechtigkeit nach meinem Empfinden, und man müßte ihr besonders hier den Platz einräumen, denn in erster Linie sollen doch in den Jugendgerichten Erziehungsmaßnahmen erwogen werden und in zweiter Linie erst soll man auf Strafen erkennen. Bei der Aburteilung der Jugendlichen kann vielleicht gerade durch das tiefe mütterliche Empfinden, das bei der Frau vorhanden ist, ein anderes Urteil herauskommen, als wie wenn lediglich nur Männer allein das Urteil fällen.

Was den Antrag von einigen Herren vom Zentrum anbetrifft, daß die Frau als Vormundschaftsrichterin nicht zuzulassen sei, so kann ich dem wirklich nicht zustimmen, denn hier haben doch die Frauen wieder ein Betätigungsfeld, das ihnen viel näher liegt, und wo sie gerade bei der Festsetzung der Alimente usw. als Mutter ein Urteil fällen können, weil sie wissen, was heute in der schweren Zeit eigentlich ein Kind kostet. Es muß heute vielfach bedauert werden, daß da die Summen viel zu nieder bemessen waren. Deshalb begrüßen wir außerordentlich jetzt den Antrag des Herrn Abg. Rüger, daß möglichst bald hier dieses schreiende Unrecht beseitigt werde; denn ich glaube, man hebt nicht die Sittlichkeit dadurch, daß man der unehelichen Mutter möglichst wenig Geld zur Verfügung stellt, sondern man wird dadurch das uneheliche Kind strafen, es ist deshalb leider eine doppelte Moral, mit der wir heute noch messen, und es ist weiter ein großes Unrecht, wenn man auf der einen Seite dem unehelichen Vater eine Kinderzulage gibt, auf der anderen Seite aber dem Kinde viel zu wenig zukommen läßt. Wir müssen hier mitwirken, daß diese doppelte Moral überwunden wird. Und da komme ich auf einen sehr wichtigen Punkt, der auch im Reichstag schon manches Mal zur Sprache gekommen ist, nämlich daß man heute die uneheliche Mutter, wenn sie Beamtin ist, aus dem Berufe entläßt. Ich habe es auch schon einmal hier an dieser Stelle geäußert, daß es ein großes Unrecht ist, daß man den unehelichen Vater, der doch ebenso schuldig ist und der doch ebenso die Verantwortung zu tragen hätte, im Dienste beläßt. Hier müßte eigentlich mit gleichem Maße gemessen werden, und es müßte, wenn schon einmal von Leichtsinn geredet wird, nicht allein der Leichtsinn der Mutter bestraft, sondern es müßte dann ebenso gut der Leichtsinn des Vaters bestraft werden. Wir wollen doch das Elend, das gerade die kleinen, die unehelichen Kinder von Anfang an durchkosten müssen, mildern, denn diese unehelichen Kinder werden ja vielfach zu Verbrechern, weil sie gar keine Erziehung genießen können. Die Mutter ist weitab von ihnen, und die Kinder sind manchmal in Löchern untergebracht statt in richtigen Wohnungen und so müssen die Kinder von der frühesten Jugend an das Elend kennen lernen.

Nun ist auch weiterhin so oft die Rede davon gewesen, daß das Zartgefühl der Frau doch berücksichtigt werden müßte bei den Berufen, und besonders dort berücksichtigt werden müßte, wenn es sich um die Aburteilung schwerer Verbrechen handelt. Nun, ich glaube, das ist richtig, daß es großen Gewissenszwang kosten wird, wenn zum Beispiel eine Todesstrafe verhängt werden muß; aber ich als Sozialdemokratin möchte eben weiter gehen. Ich finde, daß die Todesstrafe etwas Überlebtes und nur etwas Überliefertes ist aus der barbarischen Zeit heraus, das müßte unter allen Umständen beseitigt werden. Nun könnte man allerdings einwenden: Ja, dann wollen wir alle diese rohen Delikte, die begangen werden, einfach milde beurteilen. Das brauchen wir durchaus nicht, sondern man kann den Betreffenden, der gemeingefährlich ist, hinter Schloß und Riegel in Verwahrung nehmen. Ich gehe von dem Standpunkt aus, daß die Todesstrafe heute nicht mehr angebracht ist, weil wir, wenn wir das Leben dem Menschen nicht geben können, auch kein Recht haben sollen, dem Menschen das Leben zu nehmen. Und wenn wir bei dem § 218 schon vom ersten Tag der Empfängnis an urteilen wollen, daß — wie es einmal geäußert worden ist — da schon Seele in diesem Embryo enthalten ist und man infolgedessen nichts mehr unternehmen darf, so glaube ich, ist es doch auch heute nicht mehr mit dem Empfinden voll und ganz zu vereinbaren, daß man die Todesstrafe durchführt.

Nun möchte ich weiter noch, um mich kurz zu fassen, ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Klaiber äußern. Er hat ausgeführt: Der Landbund ist Gegner der Frau im öffentlichen Leben und hat wortwörtlich hinzugefügt „Sie soll im Hause bleiben, wozu sie von Natur aus geboren ist (Abg. Frau Unger: Zu was sind denn die paar Frauen da hier in der Kammer?), die paar Frauen, die hier in Betracht kommen, rechtfertigen diesen Satz nicht. Ich hätte diesen viel lieber an einer anderen Stelle gehört, nämlich dort, wo tausende von Müttern hinaus müssen ins Erwerbsleben, in Industrie, Handel und Landwirtschaft, weil der Mann so gering entlohnt wird, daß er nicht in der Lage ist, seine Familie zu ernähren. Dort möchte ich wünschen, daß man bei der

Mutter von 6 und 7 Kindern, wie man sie auch in Karlsruhe leider so viel hat, den Satz anwendet: Die Frau gehört ins Haus und soll im Haus bleiben. Da muß man dafür sorgen, daß sie nicht der Armenfürsorge zur Last fallen, daß der Mann für seine Arbeit, die er der Allgemeinheit zur Verfügung stellt, dementsprechend entlohnt und bezahlt wird (Zurufe: Sehr richtig! — Kinderzulage!). Ja, die Arbeiter haben leider von den Kinderzulag'n sehr wenig, und es trifft auch nicht zu, daß sie ein Einkommen von 50 und 60 000 M. haben, sondern leider ist das Einkommen in der heutigen Zeit 36 000, höchstens 38 000 M., und dazu sollen sie noch Ersparnisse für das Alter machen mit 6 und 7 Kindern, denn sie haben auch keine Pension. Das nebenbei bemerkt (Abg. Dr. Hanemann: Die Herrschaften wollen es doch so!). Nein, die Arbeiter wollen es nicht so! Ich will mal sagen, es wäre die Möglichkeit vorhanden, indem sie mit uns helfen würden die Sozialgesetzgebung auszubauen, so daß dadurch auch die Arbeiter in ihren alten Tagen, mit 65 Jahren ihren Lebensabend in Ruhe genießen könnten, ich glaube, es wären alle mit Herz und Hand sofort dabei!

Doch nun um wieder auf die Sache zurückzukommen, möchte ich weiter zur Frage der Ehescheidung übergehend bemerken, daß ich als Frau mich hineindenken kann, daß es für eine Frau und Mutter große seelische Qualen bedeuten muß, wenn sie die Einwilligung zur Trennung der Ehe geben soll; aber wenn das Leben unerträglich ist und eine Qual bedeutet für sie und für die Kinder, wenn sogar das Herz und das Gemüt der Kinder darunter notleidet und sogar sittliche und moralische Gefahren dabei vorhanden sind, wenn also die Ehe dadurch schädlich wirken kann, dann sage ich, hier ist es doch viel besser, wenn sie ihre Wege trennen, weil es ja unmöglich ist, daß sie noch weiter in versöhnender Weise miteinander leben könnten und die feine Beobachtungsgabe sowie das feine Empfinden der Kinder hier doch eigentlich auch nur Schaden nehmen könnte bei einer so schrecklich zerrütteten Familie. Da stimme ich mit dem, was in den letzten Tagen gesagt worden ist, vollständig überein. Es muß Sorge dafür getroffen werden, daß der schuldige Teil zum genügenden Unterhalt verpflichtet wird, und daß derselbe unbedingt sichergestellt werden muß, daß aber auch für die Kinder in erster Linie in ausreichender Weise das Vermögen und auch vom Verdienst, was erforderlich, herausgezogen werden muß. In den unteren Schichten der Bevölkerung ist die materielle Not oft die Ursache der Zerrüttung der Familie, des Zerwürfnisses durch das geringe Einkommen und die Not und das Elend usw. Sie gestatten ja nicht bei einer kinderreichen Familie, daß sie sich eine größere Wohnung nimmt, weil sie kaum das Notwendige zum Sattessen hat. Dazu kommt, daß der Mann, wenn er von der Arbeit des Tages nach Hause kommt, kein trautes Heim, kein ruhiges Plätzchen finden kann, und die Mutter, von der Erwerbsarbeit zermürbt, hat auch noch die Last der Hausarbeit zu tragen. Da wird es manches harte Wort geben, das es nicht gäbe, wenn die sozialen Verhältnisse bessere wären, und ich glaube, es ist dann noch das Schlimmste, wenn sie in der Verzweiflung zum Alkohol greifen. Dann läßt sich natürlich die Zerrüttung schließlich nicht aufhalten, sondern es wird die Folge sein, daß die Ehe eben eine unhaltbare geworden ist.

Prozentual aber gerechnet, glaube ich sagen zu dürfen, werden die Ehescheidungen in den unteren Schichten wahrscheinlich weniger sein als in den oberen Schichten. Ich will natürlich dabei keine Vorwürfe an irgend eine Klasse oder Schicht machen. Bei den oberen Kreisen würde manche Zerrüttung der Ehe mehr in die Erscheinung treten, mehr zur Geltung nach außen kommen, als es heute der Fall ist, wenn sie nicht die großen Wohnräume zur Verfügung hätten. Und nun hat Frau Abg. Beyerle geäußert, auch die ganze Anschauung des Zentrums geht überhaupt dahin, daß sie nur die Trennung zwischen Tisch und Bett wünschen. Das kann in einer gut situierten Familie der Fall sein, dort kann es ermöglicht werden, aber in einer armen Familie, wo nur zwei Zimmer zur Verfügung stehen, wird das eben schlecht durchzuführen sein, daß sie sich trennen zwischen Tisch und Bett, ich meine, daß sie sich trennen können ohne sich täglich nur einmal zu begegnen oder zu sehen. Sie werden immer wieder, ob sie wollen oder nicht, einander in die Wege laufen (Zuruf vom Zentrum: Das fassen Sie falsch auf. — Abg. Bock: Wieso? Eine Trennung heißt doch räumlich getrennt. Habt Ihr denn noch Wohnungen in Reserve?). Also hier gehen die Auffassungen vielleicht nicht einmal so weit auseinander, man kann sich auch darüber verständigen, wenn eine Trennung möglich ist, aber man muß auch die Möglichkeit dazu haben, Wohnungen zu geben und zu bezahlen (Abg. Dr. Schofer: Die Eheleute leben vollständig getrennt, wenn sie geschieden sind!). Wenn sie getrennt leben, müssen sie wo anders wohnen. Das ist heute nicht möglich. Vielleicht werden die Frauen beim Richteramt in der Lage sein, eine Brücke zur Verständigung in manchen Beziehungen zu schaffen (Große Unruhe im Haus. Glocke des Präsidenten).

Und nun hätte ich zu diesem Gebiete noch manches hinzuzufügen. Ich will nur noch kurz auf die Fürsorge eingehen. Ich stimme hier mit der Frau Abg. Dr. Bernays und dem Herrn Abg. Schneider vollständig überein, daß die Strafgefangenen nicht nachher ihrem Schicksal überlassen bleiben sollen, sondern daß sie die nötige Hilfe, die man ihnen unbedingt angedeihen lassen muß, auch erhalten, und da bedürfen, glaube ich, gerade die Frauen eines besonderen Schutzes weil sie ja manchen Gefahren sonst ausgesetzt sind, ich möchte hoffen und wünschen, daß die Polizeifürsorgerinnen möglichst ihre Kraft auch für Jugend und Gefangenenfürsorge einsetzen, um dort auch die wünschenswerten und segensreichen Erfolge zu zeitigen.

Im allgemeinen aber hat sich nun in anderen Ländern die Mitarbeit der Frauen bei verschiedenen Gerichten schon in einer Weise ausgewirkt, daß bei den richterlichen Entscheidungen, mögen nun Männer oder Frauen in Betracht gekommen sein, sich keine Schwierigkeiten ergeben haben. Die Zulassung der Frauen zur Mitwirkung in Schlichtungsausschüssen, bei Arbeitsstreitigkeiten, bei Mieteinigungsämtern und so weiter hat ja auch nirgends in Deutschland irgend wie zu Unverträglichkeiten geführt. Von dieser Tatsache ausgehend, möchte ich sagen: auch in dem Vormundschaftsamt hat die Frau manche Möglichkeit, mitzuwirken, wenn ihr die Gelegenheit dazu gegeben wird. Es haben sich ja in Deutschland lebenserfahrene Männer dafür ausgesprochen, daß diese Mitwirkung der Frauen nur wünschenswert sei.

Außerordentlich gefreut hat es mich, zu hören, daß besonders der Herr Minister den Gedanken des Beizugs der Frau zum Amte des Schöffen und Geschworenen von jeher vertreten und sich dafür eingesetzt hat. Wir hoffen, die Zulassung und dann die Mitarbeit der Frauen werde manches Gute für die Rechtsprechung bringen.

Erwünscht wäre aber, wenn es möglich gemacht würde, die einzelne zum Schöffen oder Geschworenenamt berufene Frau vorher zu fragen, ob sie gewillt ist, das ihr zugedachte Amt auch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

anzunehmen. Ich weiß nun nicht, ob es an und für sich möglich ist, daß man vorher die Einwilligung dazu verlangen kann — oder ob es hier sich um ein absolutes Maß handelt. Jedenfalls aber wäre ich dafür, daß man die Frau vorher fragt, ob sie das verantwortungsvolle Amt des Schöffen oder Geschworenen übernehmen wolle. Denn manches Mal wird sie eben doch zunächst in ihrer Familie notwendig sein. Nun ist ja allerdings durch eine Gesetzesbestimmung die Möglichkeit geschaffen, daß sie auf Grund eines bestimmten Paragraphen ablehnen kann: Vom Herrn Minister selbst aber haben wir gehört, daß es vieler u. umständlicher Beweise bedarf, bis ihr die Ablehnung zugestanden wird.

Alles in allem genommen glaube ich doch, daß wir bei mehrfacher Aussprache, wenn auch nicht gleich das erste Mal, zu einer Einigung kommen könnten; wir alle wissen ja, daß auf den ersten Hieb noch nie ein Baum gefallen ist und sehen voraus, daß über diese Frage im Reichstag noch manche Debatte wird geführt werden müssen.

Nun möchte ich noch eine Bemerkung hinzufügen: ich möchte nicht falsch verstanden sein, wenn ich sagte, es werden sich nicht alle Frauen für jeden Beruf eignen. Wir wollen das ja auch gar nicht, daß sie in jeden Beruf hineinkommen; wir wollen die Frau nur in solchen Berufen tätig sehen, in denen sie ihre spezifisch weiblichen Eigenschaften auswirken kann. Das ist aber gerade bei den Gerichten der Fall; dort werden Frauen und Männer gemeinsam abgeurteilt; wenn hier Frauen und Männer gemeinsam wirken, wobei die Frauen nach ihrer Eigenart tätig sind und die Männer ihre Wirksamkeit mit dem scharfen Urteil ergänzen, das ihnen eigen ist, dann werden wir, wie ich glaube, in Deutschland dank der Mitarbeit der Frau auf diesem Gebiete zu einem guten Zustand und zu einer segensreichen Tätigkeit kommen können (Beifall).

Präsident **Wittemann**:

Es ist ein Schlußantrag eingekommen, unterzeichnet von den Abg. Graf, Hartmann und Horter (Rufe: Ah! — Hört, hört! auf der äußersten Linken. — Abg. Bock: Welche Freude!). Auf der Rednerliste stehen noch elf Sprecher. Da sämtliche Parteien und Gruppen das Wort erhalten haben (Abg. Bock: Ach so? das ist mir neu!), da außerdem das Haus beschlußfähig ist, können wir sofort über den Schlußantrag abstimmen.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Bock** (Komm):

Ich möchte nur eine Richtigstellung vornehmen! Der Herr Präsident erklärt, es seien sämtliche Parteien und Gruppen zu Wort gekommen: ich stelle fest, daß das bei unserer Fraktion nicht der Fall war (Widerspruch aus dem Hause). Nein, ich habe lediglich zu einem Antrag gesprochen, der schon lange vor dieser Debatte eingebracht worden ist. Nämlich zu dem Antrag Freidhof auf Niederschlagung der Kommunistenprozesse. Wir haben nicht die leiseste Möglichkeit gehabt, in der Generaldebatte zu sprechen (Rufe aus dem Haus: Sie haben aber doch zum Justizetat gesprochen! Sie haben doch gesprochen!). Gewiß, aber nicht zum Justizetat (Starke Erregung, Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann**:

Wenn ein Schlußantrag gestellt ist, können nur noch zwei Bemerkungen gemacht werden. Die eine Bemerkung ist die, daß eine Partei behauptet, sie sei noch nicht zu Wort gekommen — und die andere die, daß die Beschlußfähigkeit des Hauses angezweifelt wird. Jede andere Bemerkung ist ausgeschlossen.

Nach meiner Rednerliste haben alle Fraktionen und Gruppen sich gemeldet und haben das Wort auch erhalten; das Haus ist beschlußfähig: also können wir über den Schlußantrag abstimmen — und nach der Geschäftsordnung müssen wir darüber abstimmen. Das Haus hat es in der Hand, sich zu dem Antrag zu stellen, wie es ihm beliebt (Abg. Ritter: Das weiß man vorher, wie die Abstimmung ausfällt!); aber geschäftsordnungsmäßig muß der Schlußantrag alsbald zur Abstimmung gebracht werden, und dagegen gibt es gar keine anderen Einwendungen außer den zwei Möglichkeiten, die ich genannt habe (Abg. Bock: Aber die Tatsache, die ich Ihnen feststelle . .). Sie haben nicht das Wort! (Lebhafte Zurufe von der äußersten Linken. — Abg. Bock: Das nenne ich eine Vergewaltigung! Wir haben nicht gesprochen — Zuruf von Abg. Ritter. — Ich rufe Sie zur Ordnung!

Abg. **Bock** (Komm.):

Ganz recht, aber Ihre Behauptungen entsprechen nicht der Wahrheit! (Rufe aus dem Haus: Oho!). Nein, sie entsprechen nicht der Wahrheit: es hat von unserer Fraktion keiner gesprochen.

Präsident **Wittemann**:

Ich rufe Sie zur Ordnung! Doch, Sie haben gesprochen! (Unterbrechung durch Zuruf).

Abg. **Bock** (Komm.):

Das ist Ihre Erklärung, wir würden hier nicht vergewaltigt! Da haben wir den Salat! Wir werden Ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben.

Präsident **Wittemann**:

Ich bezeichne das als unerhört. Ich habe hier die Rednerliste. Auf dieser Rednerliste standen Bock und Freidhof — und beide sind aufgerufen worden und zum Wort gekommen (Abg. Bock: Aber nicht zur Justiz!). Das war Ihre Sache!

Abg. **Bock** (Komm.):

Nein, Sie haben die Anträge hineingenommen in die Justizdebatte (Zustimmende Äußerungen von der äußersten Linken. — Rufe von anderen Seiten: Natürlich, das gehörte daher!). Nein, die sind schon vor Wochen gestellt worden, die Anträge!

Präsident **Wittemann**:

Ich halte es unter meiner Würde, mich in eine weitere Auseinandersetzung einzulassen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Schlußantrag der Abg. Graf und Gen., nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit 23 gegen 21 Stimmen angenommen.

Die allgemeine Beratung ist damit geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident sämtliche Titel, Paragraphen und Unterabteilungen der Hauptabteilung V mit Ausnahme der in der 40. Sitzung vorwegbewilligten Positionen der Reihe nach aufruft, erhalten zu Ausgabe-Titel I, Ministerium, § 1a, das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Zu diesem Paragraphen des Titels Ministerium möchte ich in wenigen Sätzen noch zwei Gedanken vortragen, die ich im Rahmen der Generaldebatte nicht mehr vorbringen konnte.

Bezüglich des Falles der Vorführung eines Zeugen, von welchem heute früh die Rede war, hat der Herr Justizminister durch seine ausgedehnten Ausführungen die Aufmerksamkeit des Hauses vielleicht etwas von der Hauptsache abgelenkt. Die Hauptsache besteht doch wohl nur darin, daß dem Kriminalwachtmeister die Weisung erteilt wurde, er solle den Vorführungsbefehl nicht vollziehen, der dahin lautete, daß der Zeuge mit dem Zug um 1 Uhr nach Offenburg vorzuführen sei. Die Beurteilung, welche der Herr Justizminister selber diesem Eingreifen eines Mitgliedes des Ministeriums hat zuteil werden lassen, hat er uns ja heute früh selbst mitgeteilt. Er hat uns erzählt, daß, als er davon hörte, er dem Ministerialdirektor gesagt habe, er hätte das lassen sollen. Das genügt mir durchaus. Ich habe die Sache hier zur Sprache gebracht, weil, wie heute früh der Herr Justizminister ebenfalls bestätigt hat, in Richterkreisen diesem Vorfall eine größere Bedeutung beigemessen wurde. Daß das der Fall ist, ging ja auch aus dem temperamentvollen Zwischenruf des Herrn Kollegen Dr. Zehnter während der Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schmitt heute früh hervor.

Den Landgerichtsrat — dessen Name zu meinem Bedauern der Herr Justizminister hier genannt hat — besonders in Schutz zu nehmen, war nicht meine Absicht. Der betreffende Beamte gehört meiner politischen Partei nicht an; ich hatte auch sonst keinen Anlaß, ihn persönlich in Schutz zu nehmen. Ebenso bedauere ich, daß der Herr Justizminister den Namen des Zeugen genannt hat. Ich bin dadurch in die Unmöglichkeit versetzt, näher auf die Sache einzugehen und mich ausführlicher zu ihr zu äußern, insbesondere auch über die Gründe zu sprechen, die zu dem — wie ich zugeben will, vielleicht etwas auffällig scharfen — Vorgehen des Untersuchungsrichters Anlaß gegeben haben könnten.

Dann möchte ich beim Titel „Ministerium" noch mit einem Satz auf die Ausführungen zurückkommen, die der Herr Kollege Marum bezüglich des Generalstaatsanwalts gemacht hat. Ich meine, wer die Vorgänge alle weiß, wie der Herr Kollege Marum, der hätte keinen Anlaß nehmen sollen, nun so hier in aller Öffentlichkeit vor dem ganzen Lande diese Abweichung, vielleicht auch „Verirrung" im Ton zur Sprache zu bringen, die da unterlaufen sein mag; ich war ja selber in der Sitzung anwesend, als der Herr Generalstaatsanwalt jene Kurze Anfrage beantwortete.

Justizminister **Trunk**:

Auf den Fall Engelbrecht will ich nicht weiter eingehen. Ich habe schon heute vormittag gesagt, weshalb ich den Namen des Untersuchungsrichters genannt, weshalb ich auch so eingehend die Sache behandelt habe. Ich nehme den Vorwurf eines Eingreifens in die Justiz nicht leicht und ich weiß auch, weshalb ich den Namen des Arztes genannt habe. Die Sache mit dem Namen des Arztes ist nach dem, was schon geganzen ist, auch keine Heimlichkeit mehr. Nun will ich aber dazu nichts mehr sagen. Ich habe heute vormittag deutlich genug gesprochen.

Ich habe nur eine Bemerkung zu machen. Man ist im Laufe der Debatte darauf zu sprechen gekommen, daß etwa der Herr Kollege Marum derjenige sei, der hinsichtlich der Ernennung von Justizbeamten maßgebenden Einfluß im Bereich des Justizministeriums bezw. mit Bezug auf die Entschließungen des Justizministeriums ausübe. Der Herr Kollege Marum hat sich dazu selbst geäußert und er hat seine Kompetenzen und seine Pflicht in bezug auf seine Stellung als Staatsrat charakterisiert. Ich bin meinerseits noch nie in die Lage gekommen, in diese seine Pflicht hineinreden zu wollen, mit Bezug auf diese seine Pflichterfüllung habe ich immer entsprechendes Verständnis gezeigt. Ich werde es auch in Zukunft tun, denn es kann mir natürlich nicht beikommen, ihn etwa in der Ausübung einer Pflicht als Mitglied des Staatsministeriums irgendwie stören zu wollen. Ich halte es für selbstverständlich, daß er seine Pflicht mit Überzeugung tut, aber ebenso selbstverständlich ist es, daß er mit Bezug auf die Entschließungen und die Verantwortlichkeiten des Justizministeriums selbst sich nicht einmischt, daß er die Verantwortlichkeiten und Pflichten, die dem Justizminister obliegen, diesem ganz allein überläßt. Ich kann hier tatsächlich bezeugen, daß dem bisher so gewesen ist. Es wird ihm nicht in den Sinn gekommen sein, etwa Rechte zu reklamieren, die ihm nicht zustehen. Ich würde meinerseits nie in die Lage kommen, Rechte in dieser Hinsicht von mir aus vergeben zu wollen, in die Zuständigkeiten und die Pflichten und Verantwortlichkeiten, die mir obliegen, etwa eingreifen lassen zu wollen.

Nun ist der Satz gesprochen worden: Weg mit der Politik aus der Justiz! Ich möchte glauben, daß das nicht gebraucht worden ist etwa hinsichtlich der Ernennungen des Personals, das unter der Verantwortlichkeit des Justizministeriums steht. Ich möchte nicht glauben, daß man in der Hinsicht sagen könnte bezüglich der letzten 3 Jahre: Weg mit der Politik aus der Justiz! Man wird etwas anderes damit gemeint haben, die Politik im Zusammenhang mit der Rechtsprechung. So habe ich es wenigstens aufgefaßt. Dazu habe ich das geeignete schon gesagt. Ich meinerseits denke nicht daran, Personalpolitik im Sinne von Politik in der Justiz zu treiben. Ich brauche objektive, fähige Richter, und im übrigen stehe ich auf dem Standpunkte: Wenn sie objektiv denkende und objektiv handelnde Richter sind, gute Menschen und Charaktere, dann bekümmert mich ihre politische Überzeugung gar nichts. Ich kenne diese Überzeugung in den meisten Fällen nicht, pflege mir auch kein Kopfzerbrechen darüber zu machen, aber selbstverständlich ist, daß ich auf dem Standpunkt stehe: Was dem einen recht ist, das ist dem anderen billig! Wenn ich ungesehen etwa hier die entsprechenden Folgerungen ziehe für den und jenen, der nicht Zentrumsmann und nicht ein Mann der Mehrheitssozialdemokratie ist, so halte ich natürlich auch dafür, daß Angehörige der Zentrumspartei und auch Angehörige der Mehrheitssozialdemokratie eben das Recht nach Maßgabe ihrer Befähigung und nach Maßgabe der Verhältnisse, insbesondere der Dienstaltersverhältnisse und der allgemeinen Regeln, die für die Besetzungen in Frage kommen, daß diese das gleiche Recht haben, daß nicht die Zugehörigkeit zu diesen Parteirichtungen ihnen irgend wie etwa schädlich werde (Beifall im Zentrum). Es sind „Auguisternennungen" in Bezug genommen worden vom Kollegen Marum. Ich könnte mir nicht erklären, daß etwa mit Bezug auf die Ernennungen vom letzten Herbst, ich habe das eine oder andere im Auge, daß diese etwa die Unterlagen sein könnten zu dem Kapitel: Politisierung in der Justiz. Ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, daß Zentrumsleute oder Mehrheitssozialdemokraten da in Funktionärstellen ernannt worden wären.

Das Richterpensionsgesetz, von dem der Herr Kollege Rüger gesprochen hat, wird auch in unserem badischen Sinne seine Erledigung finden und finden müssen, nach

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dem das Reichsbeamtengesetz seine Revision erfahren hat. Wir werden dann wohl zur Angleichung kommen müssen.

Hinsichtlich der Besoldungsverhältnisse bin ich durchaus dankbar, wenn die Dinge in Zukunft so gehen, wie in den letzten Tagen der Debatte von verschiedenen Seiten aus den Fraktionen die Rede gewesen ist. Ich quittiere mit herzlichem Dank die Bekundung des Herrn Abg. Dr. Glockner, daß die Richter bei der Besoldungsordnung in Reich und Land nicht zureichend gut weggekommen sind, nicht zureichend gerecht behandelt worden sind. Ich möchte hoffen, daß die Wirkung zustande kommt in absehbarer Zukunft, daß zu dem, was zu gerechter Würdigung und Behandlung der Justizbeamten in der Vergangenheit noch gefehlt hat, das Entsprechende noch beigefügt wird für die Richter, Staatsanwälte und Notare — denn diese werden entsprechend gleichmäßig zu behandeln sein — auch für das mittlere und untere Personal. Denn, wenn ich heute vormittag gesagt habe, daß unser Richterstand und unsere Justizbeamten in den oberen Gruppen gut sind, so kann ich das gleiche für unsere mittleren und unteren Gruppen sagen. Ich kann auch für sie bezeugen, daß sie tüchtige Arbeit leisten und ich stimme dem Herrn Kollegen Schneider zu, daß unsere mittleren Justizbeamten nicht minder vortrefflich sind bezüglich ihrer Arbeitsleistungen als die übrigen mittleren Beamten in anderen Teilen der Staatsverwaltung.

In der Geschäftsübertragung werde ich bis an die Linie des sachlich Möglichen gehen. Das sachlich Mögliche wird auch geprüft werden müssen nach Maßgabe der Verhältnisse, die entstehen nach der gesamten Gerichtsumorganisation im Zusammenhang mit der Justizreform. Es wird dort unter Umständen nochmals zu prüfen sein, inwieweit eine Entlastung der Richter als sachlich und dienstlich geboten erscheint. Es wird auch zu prüfen sein, inwieweit ein Übergang von Geschäften von den mittleren auf die unteren Gruppen wird erfolgen können. Ich werde die Sorge der Standesbeamten dabei entsprechend respektieren. Mit Bezug auf den Justizgefälleinzug möchte ich hoffen, daß es im Benehmen mit dem Finanzministerium so gehen kann, daß tatsächlich die Gerichtskassen bei den Amtsgerichten eingerichtet werden können.

Eine Änderung der Diätenbestimmungen für das Reich ist im Gange. Ein entsprechender Entwurf liegt dem Reichsrat bereits vor, wonach eine angemessene Erhöhung der Diäten eintritt.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Der Fall, der hier so ausgiebig besprochen worden ist, hätte nach meiner Meinung ganz ausgeschaltet werden können. Die Sache ist im Ausschuß ausgiebig behandelt worden; und es war dort, glaube ich, die Sache so behandelt, daß man es hätte füglich unterlassen können, hier den Fall nochmals aufzurollen (Sehr richtig! beim Zentrum). Nachdem er aber aufgerollt worden ist, war vorauszusehen, daß er jedenfalls eine Rolle spielen werde und zwar eine ausgiebige Rolle. Wenn einmal etwas derartiges in die Debatte geworfen ist, ist gar nicht abzusehen, welchen Umfang eine solche Aussprache annimmt. Wenn deswegen der Wunsch bestand, daß die Sache möglichst glimpflich aus der Welt geschafft werden soll, dann wäre die Möglichkeit dadurch gegeben gewesen, daß man es bei der Kommissionsverhandlung hätte bewendet sein lassen oder bei dem, was der Berichterstatter gesagt hat (Zuruf des Justizministers Trunk).

Nachdem der Fall hier im Hause debattiert war, war nach meinem Dafürhalten es auch von wesentlicher Bedeutung für die Öffentlichkeit, zu wissen, mit welchen Personen man es zu tun hat. Der Fall kann unter Umständen wesentlich anders liegen, je nachdem Personen in Frage kommen, nicht etwa mit Rücksicht auf deren politische Anschauungen, sondern mit Rücksicht auf ganz andere Dinge. Die Person des Herrn Ministerialdirektors ist die eine; sie gibt auch in Fachkreisen jedenfalls für jedermann Gewähr, daß Herr Dr. Bernauer nicht gewillt war, in die Rechte des Untersuchungsrichters irgendwie einzugreifen (Zustimmung beim Zentrum), sondern Schwierigkeiten, die entstanden sind, aus dem Wege zu räumen (Lebhaftes: Sehr richtig! beim Zentrum). Das war die Absicht; sonst gar nichts! Ich glaube, daß man im ganzen Lande keinen einzigen Richter findet, der dem Herrn Dr. Bernauer, dem Direktor des Justizministeriums, zutrauen könnte, daß er hier subjektiv die Grenze dessen, was zulässig ist, überschritten habe (Abg. Dr. Glockner: Warum dann die Aufregung in Richterkreisen? — Unruhe und Bewegung beim Zentrum. — Justizminister Trunk: Weil sie gemacht worden ist!). Es gibt Aufregungen, die gemacht sind, und es gibt Aufregungen, die ihren tiefen Grund haben in der Sache und in der Bedeutung der Sache. Ich bestreite, daß die Aufregung, von der man spricht, eine sachlich begründete ist; sondern das ist eine gemachte Aufregung (Abg. Dr. Kullmann: Abg. Dr. Zehnter teilte die Auffassung in Richterkreisen!). Herr Dr. Zehnter hat lediglich den formalen Standpunkt eingenommen (Weitere Zurufe links. — Zu den Sozialdemokraten gewendet): Ich glaube, es gäbe auch noch Erwägungen, wenn man die Geschichte auf ein oder zwei Jahre zurück überlegt, daß man Ihrerseits diese Frage sehr behutsam behandeln sollte.

Sobald man zu der einen Person die andere nimmt, bekommt die Sache noch ein weiterhin verändertes Gesicht. Ich glaube, eine Persönlichkeit, von der das gesagt werden kann, was der Herr Kollege Dr. Schmitt-Karlsruhe hier sagen konnte als eine Äußerung eines weder konfessionell noch politisch uns nahestehenden Richters, ich glaube, eine solche Charakterisierung zeigt, daß der Herr Minister sehr wohl genügenden Grund hatte, hier durch Nennung des Namens dieses Moment auch in der Debatte zur Geltung kommen zu lassen (Zuruf des Abg. Marum). Nur darauf kommt es an. Wenn der Herr Abg. Dr. Glockner dafür sein Bedauern ausspricht, ist das seine eigene Meinung. Ich glaube, daß der Herr Minister vollauf berechtigt gehandelt hat (Sehr richtig! beim Zentrum).

Abg. **von Au** (Wirtsch. Ver., Gast des Landbundes):

Der Herr Minister hat vorhin den Satz ausgesprochen, der auch in der Besprechung schon von anderer Seite angeführt worden ist: Weg mit der Politik aus der Justiz! Ich persönlich bin voll und ganz damit einverstanden, daß die Politik aus der Justiz entfernt wird (Sehr richtig! beim Landbund).

Aber nicht nur damit bin ich einverstanden, sondern daß überhaupt die Politik dort, wo praktische Lebensbedürfnisse des Volkes in Frage kommen, in den Hintergrund treten solle. Einer der Herren Redner — ich glaube, es war der Herr Kollege Dr. Kullmann — hat davon gesprochen, daß der Wille des Menschen das Bestimmende ist, und daß der Wille genährt werde aus der ökonomischen Lage des Menschen heraus. Es gibt aber noch andere Momente, die den Willen nähren.

Eines ist sicher, daß wir bei aller Objektivität, die wir wahrnehmen wollen, eben Menschen von Fleisch und Blut sind, und daß in unserem Handeln uns immer auch subjektive Momente bestimmen, nicht bewußt bestimmen, nicht in dem Sinne, daß wir wissen, wir wollen jetzt tatsächlich subjektiv

handeln; sondern daß wir es eben tun. Und wenn ich das nicht aus einer langen Lebenserfahrung heraus gewußt hätte, hätte ich heute bei dieser Behandlung der verschiedensten Fragen erfahren, daß in Wirklichkeit Politik auch in der Justiz zu finden ist, wie auf anderen Gebieten, nicht in dem Sinne, daß der Herr Minister aus politischen Motiven heraus die oder jene Stellung einnimmt.

Wenn ich heute wieder erlebt habe, daß beispielsweise die Äußerung des Redners des Landbundes: die Landwirte stehen den Gerichten mit Mißtrauen gegenüber, in einer Weise aufgegriffen und behandelt wurde, als ob gerade von dieser Seite des Hauses eine unsachliche Kritik geübt worden sei, als ob man hier mit besonderem Mißtrauen der Justiz gegenüber stehe und Zweifel in die Objektivität der Gerichte setze, so muß ich sagen, daß das an und für sich eben auch wieder zurückzuführen ist darauf, daß manche Handlung und manche Äußerung unsererseits, wenn auch unbewußt, im Hinblick auf unsere politische Eingliederung beurteilt wird. (Sehr richtig! beim Landbund. — Zuruf des Abg. Dr. Föhr: Und die Rede Gebhard?). Die habe ich letzthin auch gehört; dort war es ähnlich. Der Herr Kollege Gebhard hat eine Äußerung getan, und die Behandlung jener Äußerung — ich habe gar keinen Grund, sie irgendwie zu beschönigen — hat mir damals schon gezeigt, daß in Wirklichkeit die Möglichkeit besteht, mit zweierlei Maß zu messen, ohne daß man es will. Man hat dort dem Herrn Gebhard aus seiner Äußerung einen Vorwurf gemacht. Es hat gewiß den Eindruck erweckt, als ob in die Objektivität der Gerichte Zweifel zu setzen wären. Aber was ich heute hier von den verschiedensten Seiten gehört habe, bewegte sich in derselben Richtung. Wenn ich die Rede des Herrn Staatsrats und Kollegen Marum ins Auge fasse, der doch Mitglied der Regierung ist und zugleich Jurist und über jedem Zweifel erhaben sein sollte, so muß ich feststellen, daß ihm dennoch Persönliches — wohl nicht bewußt und immer absichtlich — aber immerhin Persönliches und scharfe Kritik mit unterlaufen ist. Er hat es allerdings nach dem Gesichtspunkte getan, den auch der Herr Präsident gestern in einer kurzen Erwiderung fixierte, als er sagte: Die Herren in anderen Fraktionen verstehen es besser, sie sind geschickter in der Form. Der Landbund versteht allerdings nicht, die Kritik so einzuwickeln (Heiterkeit), das gebe ich zu.

Aber hier muß doch hervorgehoben werden, wenn man so abwägt, wenn man alles auf die Goldwage legt, was ein Redner gesagt hat und was etwa der Form wegen zu beanstanden ist, muß man doch auch erwägen, was er hat sagen wollen. Wenn man dem einen die Form so sehr unter die Nase hält, muß man bei dem anderen, von dem man weiß, daß er ein gewiegter Jurist und Anwalt ist, der versiert ist in diesen Dingen, das eben auch alles in die Wagschale werfen und muß sagen: trotzdem er so außerordentlich klug und zurückhaltend in der Form ist, trotzdem redet er von Verblendung und Unverstand, die festzustellen seien bei unseren Gerichten. Ich meine, schärfer kann man etwas Derartiges nicht festhalten (Sehr richtig!). Ich will dem Herrn Kollegen Marum keinen Vorwurf machen. Ich will das nur feststellen, feststellen, daß wir alle Menschen sind (Sehr richtig!), daß wir uns in der Beurteilung der Menschen und Dinge unbewußt leiten lassen von unserer Stellungnahme, von unserer Eingliederung in unser Volksleben, auch von unserer politischen Eingliederung.

Ich habe gar keinen Grund, die Angelegenheit des Eingriffs in die Befugnisse des Untersuchungsrichters aufzugreifen. Sie ist zu einem Fall „Kornmaier" gestempelt worden. Ich lege der Sache die große Bedeutung nicht bei (Sehr richtig! beim Landbund). Ich bin nicht Jurist; ich kann den Fall vom formal-juristischen Standpunkt aus nicht beurteilen. Nur ein Wort möchte ich aussprechen: Ich habe die feste Überzeugung — und das soll kein Vorwurf gegen den Herrn Minister sein —; wenn der Herr Landgerichtsrat Kornmaier politisch anders eingegliedert gewesen wäre, dann bin ich davon überzeugt — ohne irgend einen Vorwurf zu erheben, wieder rein von den Gesichtspunkten aus, die ich allgemein geäußert habe —, daß auch die Behandlung seiner Person jedenfalls eine andere gewesen wäre (Hört, hört! beim Zentrum). Das ist meine Auffassung aus der Erfahrung heraus, die ich heute gemacht habe, nicht allein von der einen Seite des Hauses, sondern auch von anderen Seiten des Hauses, weil ich der Auffassung bin, daß wir Menschen sind und unbewußt uns unserer Freunde annehmen.

Ich bin auch ein Mensch und bin den Herren aus meiner Fraktion auch beigesprungen und habe sie in Schutz genommen (Zurufe). Ich nehme es Ihnen nicht übel, Sie brauchen es deswegen aber auch uns nicht übel zu nehmen, wenn wir das gleiche tun. Aber von einem Gesichtspunkt werden wir uns bei diesen Dingen immer leiten lassen müssen: Gerechtigkeit — das hat der Herr Kollege Marum gestern gesagt — ist die Grundlage nicht allein der Königreiche, sondern auch der Volksstaaten (Sehr richtig! in der Mitte). Diese Gerechtigkeit soll uns immer leiten. Sie ist nicht allein die Grundlage der Königreiche und der Volksstaaten. Wenn gerecht gehandelt werden soll, dann müssen nicht nur der Staat als solcher, und seine Justiz und seine Verwaltung sich davon leiten lassen, sondern dann müssen bis zur Zelle herunter, bis zur Familie und bis zum Einzelindividuum, alle sich leiten lassen von dem Gesichtspunkt: ich will gerecht handeln, dabei aber immer bestrebt sein, nochmals nachzuprüfen, ob es in Wirklichkeit auch geschehen ist (Beifall beim Landbund).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu den übrigen Positionen des Ausgabe-Titels I wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Bei Aufruf von Ausgabe-Titel II, Gerichte und Staatsanwaltschaften, § 1a, erhalten das Wort

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Es liegt mir fern, die Debatte noch irgendwie unnötig in die Länge zu ziehen. Ich möchte lediglich zu diesem Titel dem Herrn Justizminister einen Wunsch unterbreiten, eine Bitte für die Stadt Singen droben im Oberland. Es ist ein alter Wunsch, der hier im Hause schon seit vielen Jahren auch schon von anderer Seite vertreten worden ist. Er betrifft die Errichtung eines Amtsgerichts. Ich bin mir dessen sehr wohl bewußt, daß augenblicklich die Situation durchaus keine besonders günstige ist. Aber dennoch möchte ich die Gelegenheit der Beratung des Justizministeriums in diesem Jahre nicht vorübergehen lassen, ohne das Justizministerium wiederum auf diesen alten, längst und oft geäußerten Wunsch aufmerksam zu machen. Die Stadt Singen hat heute eine Bevölkerung von 11 000 Seelen, ist also nach Konstanz die größte Stadt im ganzen Seegebiet, und dennoch gibt es eine Reihe kleinerer Städte da oben, die ihr Amtsgericht seit vielen Jahren haben. Die Stadt Singen ist also auch jedes Rechtsbeistandes bar, es befindet sich nicht ein einziger Rechtsanwalt dort, weil eben keine gerichtliche Instanz am Orte tätig ist. Es sollen keineswegs irgendwie die Rechte an-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

derer Städte, die diese sich seit Jahren erworben oder ersessen haben ‚beeinträchtigt werden — ich denke da an Engen und Radolfzell —; es soll lediglich, wenn irgend möglich, in der Zukunft dieser Stadt Gerechtigkeit werden. Vielleicht läßt sich bei der vorgesehenen Reform des Justizwesens, insbesondere bei Einführung der Berufung in Strafsachen, bei Einrichtung der kleinen Schöffengerichte ein Weg finden, daß man auch den Wünschen der Stadt Singen nach der Richtung hin gerecht werden könnte. Ich möchte in diesem Sinne die heutige Gelegenheit benützen, den längst und oft ausgesprochenen Wunsch der Stadt Singen hier erneut zum Vortrag zu bringen.

Justizminister **Trunk**:

Darf ich vielleicht gleich darauf folgendes sagen: Es sind schon früher Erhebungen im Gange gewesen. Sie sind damals negativ hinsichtlich der Entschließung verlaufen. Man hat damals geglaubt, dem Wunsche der Stadt Singen nicht stattgeben zu können. Es sind trotz des Vorliegens dieser früheren Erhebungen mit Rücksicht auf die Wandlung der Dinge, auch insbesondere in den Verkehrsverhältnissen neue Erhebungen in Gang gebracht. Die Erhebungen sind noch im Gang, sie sind noch nicht abgeschlossen. Man könnte m. E. einerseits der Auffassung sein, daß der eine Richter von Radolfzell weggenommen werden und ein Amtsgericht mit einem Einzelrichter in Singen untergebracht werden könnte. Das kann einerseits etwa ernstlich erwogen werden. Auf der anderen Seite wird aber die Kostenfrage wegen der Gebäude — Amtsgefängnis, Amtsgericht —, selbst ganz abgesehen von der Vermehrung der Generalunkosten bei Aufteilung von einem Gericht mit zwei Richtern in zwei Gerichte mit je einem Richter meines Erachtens stark hindernd im Wege stehen.

Abg. **Ritter** (Komm.):

Es wurde während dieser Debatte von den Rednern bereits sämtlicher Fraktionen versucht, den Nachweis zu erbringen, daß wir in Deutschland und auch in Baden keine Klassenjustiz hätten. Sie werden aber, wenn Sie die Auffassung haben sollten, uns mit derlei Redensarten überzeugen zu können, in der nächsten Zeit jedenfalls die Auffassung gewinnen, daß das überflüssig ist. Denn unser Standpunkt ist klar, und wir wissen aus der praktischen Erfahrung, daß wir Klassenjustiz haben, nicht allein in Deutschland, sondern in allen bürgerlichen Staaten, und auch in Baden. Ich möchte Ihnen hierzu gleich einige Beweise bringen.

Der Oberstaatsanwalt Bender in Mannheim ist Ihnen jedenfalls nicht ganz unbekannt, und die Mannheimer Arbeiterschaft verlangt, daß dieser Mann mindestens aus Mannheim entfernt wird. Ich kann hier von diesem Platze aus sagen, daß, wenn Sie diesem Willen nicht Folge leisten, wenn sich dieser Mann noch einmal unterstehen wird, irgend etwas gegen die Arbeiterschaft zu unternehmen, z. B., wenn Teile der Arbeiterschaft in Streik stehen, einzugreifen, daß dann — und es soll dies hier eine Warnung sein — unter Umständen die Mannheimer Arbeiterschaft sich selbst Abhilfe schaffen wird in dieser Angelegenheit (Hört! hört! rechts — Abg. Dr. Hanemann: Freier Volksstaat! — Gegenruf der Frau Abg. Unger). Der Staatsanwalt Bender würde sich besser eignen für eine Varietébühne als Verwandlungskünstler, denn das hat er ja in dem bekannten Falle gezeigt, daß er das sehr gut fertig bringt. Er könnte schließlich irgendwo anders sein Brot verdienen, statt die Arbeiter zu drangsalieren, zu schikanieren und sie in die Gefängnisse und Zuchthäuser zu schicken.

Ich möchte mich hier mit einem Fall beschäftigen, bei dem der Herr Oberstaatsanwalt Bender auch wieder eine ziemlich reaktionäre Rolle gespielt hat. Es handelt sich um die Verhandlung der damals verhafteten Eisenbahner von Hockenheim. Der eine wurde freigesprochen, drei oder vier wurden zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Und zum großen Teil weiß die Arbeiterschaft, daß, wenn der Oberstaatsanwalt Bender in Mannheim seine Krallen nach Opfern ausstreckt, da unter Umständen auch die badische Justiz nicht in der Lage ist, gegen diesen Mann aufzutreten. Ich bin der Auffassung, daß in Baden, aber besonders in Mannheim, der Oberstaatsanwalt Bender in den Justizangelegenheiten regiert, daß er der Mann ist, der dort alle Fälle so regelt, wie er es von seinem Standpunkt aus für gut findet, und sich schließlich über den Justizminister hinwegsetzt.

Nun hat Oberstaatsanwalt Bender klar gezeigt, daß er sich in Angelegenheiten hineinmischt, und die Gerichtsverhandlung in dem angeführten Fall hat es klar bewiesen, besonders bei dem Freispruch des einen. Dieser mußte freigesprochen werden, weil nicht die genügende Beweise oder weil überhaupt gar kein Beweis zu erbringen gewesen ist, daß dieser Mann sich in irgend einer Form verfehlt hätte, sondern man wußte — und Zeugen haben das einwandfrei bekundet —, daß es nur diesem Mann zu verdanken gewesen ist, daß nicht vielleicht noch größeres Unglück in den damaligen Tagen in Hockenheim geschehen ist. Genau dasselbe, was dieser Kollege dort getan hat, haben auch die anderen getan, nur mit dem Unterschiede, daß sie vielleicht in der Aufregung, in ihrem Kampfeswillen, in dem Kampf um Erringung einer besseren Existenz, in dem sie standen, sich hinreißen ließen zu irgend etwas, was nach den Begriffen des heutigen bürgerlichen Staates eben ein Verbrechen darstellt. Sie waren sich unter Umständen gar nicht bewußt, was sie getan haben. Aber Oberstaatsanwalt Bender will eben alltäglich seine Opfer aus den Kreisen der Arbeiterschaft haben, und wo er einmal seine Krallen ausgestreckt hat, läßt er nicht nach.

In dem vorliegenden Fall sollte Sibig und sollten diejenigen, die verurteilt worden sind, aufhetzende Reden gehalten haben, ein Vorwurf, der durch Zeugen vollständig widerlegt worden ist. Es muß hier auch festgestellt werden, daß ausgerechnet auch ein Meister irgend eines Betriebs und seines Zeichens Rechtssozialist hier zu Ungunsten der Angeklagten ausgesagt hat, indem er erklärt hat, „ich war aufgereizt nach den Reden von Sibig" usw. usw. Dieser Wagmeister oder Fabrikmeister Schütz von Hockenheim (Zuruf von Sozialdemokraten: Ist er Mitglied bei uns?). Ja, es ist hier ausdrücklich gesagt, er sei Rechtssozialist, Sie können das ja nachprüfen (Zuruf: Das haben Sie nachzuprüfen!). Gewiß, selbstverständlich, das steht hier geschrieben, und ich verlasse mich auf das, was dasteht (Zuruf von den Sozialdemokraten: Wenn Schütz das gesagt hat, dann hat er die Wahrheit gesagt!). Sie werden ihn wohl kennen; ich kenne ihn nicht. Er steht vollständig auf dem Standpunkt, daß der Sibig und die anderen aufreizende Reden gehalten haben. Das Gegenteil ist nachgewiesen, nämlich daß sie die Masse abhielten von einem Sturm auf den Bahnhof, daß sie unter Umständen zu dieser Stunde ihr Leben eingesetzt haben gegen diejenigen Arbeiter, die den Bahnhof stürmen und schließlich das größte Unheil anstellen wollten. Wir nennen das Klassenjustiz, wenn hier, wo die Arbeiter in ihrem Kampf stehen und sich eine bessere Existenz erringen wollen und wo dann der Staat, der getragen wird von dem Unternehmertum, von dem Kapital, dann eingreift zugunsten dieser Klasse der Besitzenden und die Arbeiter auf die Knie zwingen

will und damit selbst daran schuld ist, wenn die einen oder anderen in die Gefängnisse oder in die Zuchthäuser wandern. Das nennen wir rundheraus Klassenjustiz.

Dann ein anderer Fall aus Lörrach, auch ein Staatsanwaltschaftsfall, der sich in Lörrach abgespielt hat und zwar zurzeit des Textilarbeiterstreiks. Hier waren die Textilarbeiter in Streik gestanden und es ist eine Selbstverständlichkeit, wenn die Arbeiterschaft im Streik steht, daß sie den oder jenen Betrieb überwacht, daß dort nichts produziert wird, und daß nichts aus- und eingeführt wird. Das ist ein Mittel, das die Arbeiterschaft unter allen Umständen anwenden muß in ihrem Kampf gegen das Unternehmertum und sie wird es anwenden und wird es vielleicht in der nächsten Zeit, wenn die Kämpfe schärfer werden, in vielleicht weit schärferem Maße anwenden müssen. Auch hier haben Streikposten gestanden (Zuruf: Lauter Freiheit!). Ich glaube, das wird ja die Zukunft klären. Also auch hier haben Streikposten gestanden, einige Kollegen, und haben überwacht, daß dort nichts ausgeführt wird. Und nun mußten sie sehen, daß ein vollgeladenes Fuhrwerk Waren herausbefördern will, und sie stoppten und haben dem Fuhrmann erklärt, daß er hier Streikarbeit verrichtet habe. Nun heißt es zum Beispiel hier in der Anklageschrift: Hermann Sibold hat die Pferde des Fuhrmanns am Zügel festgehalten. Er erhielt dafür selbstverständlich eine Woche Gefängnis für dieses Delikt, weil er die Pferde am Zügel festgehalten hat. Der zweite, Karl Schaar, hat den Fuhrmann am Halse gepackt und habe sich bei dem Ausspannen der Pferde beteiligt. Nach der Auffassung des Verfassers dieser Schrift muß er sechs oder acht Arme gehabt haben, wenn er den Fuhrmann am Halse packen und zugleich die Pferde ausspannen kann und schließlich auch noch andere Arbeit verrichten kann. Der dritte habe sich ebenfalls beim Ausspannen der Pferde beteiligt usw. Es sind eine ganze Reihe angeklagt gewesen, und sämtliche erhielten eine Woche Gefängnis. Es ist weiter nichts passiert. Auch dem Fuhrmann ist nichts passiert; nur daß sie eben auf Grund ihres Kampfes, auf Grund des Koalitionsrechts, das ihnen zusteht, ihr Recht ausgeübt haben und den Betrieb überwacht haben, der bestreikt worden ist. Sie erhielten Strafbefehl auf eine Woche Gefängnis.

Das nennen wir Klassenjustiz. Selbstverständlich sind das nur kleine Fälle gegenüber den vielen anderen Fällen, die in Deutschland vorgekommen sind in der verflossenen Zeit. Ich erinnere Sie nur daran, daß zum Beispiel während der mitteldeutschen Bewegung eine Frau, die nichts anderes getan hat als Sanitätsdienst, die in Wirklichkeit nur Verwundete verbunden hat usw., dafür ins Zuchthaus gesteckt und zu 5 Jahren verurteilt worden ist und das ist Klassenjustiz —, während wir auf der anderen Seite sehen, daß zu Hunderten Reaktionäre da herumlaufen, die man noch nicht eingesperrt hat (Zwischenruf) Man müßte doch auch den Versuch machen, dieser Leute habhaft zu werden, damit sie abgeurteilt werden können. Das nennen wir Klassenjustiz, und es ist auch selbstverständlich nichts anderes. Das sind kleinere Fälle, größere spielen sich tagtäglich ab, und Sie werden die Arbeiterschaft nicht zu einer anderen Überzeugung bringen können, durch Ihre Reden, die Sie hier halten, die vielleicht den Willen zum Ausdruck bringen: Wir sind gewillt, diese Justiz umzuformen, Reformen zu schaffen, diese Justiz auf einen anderen Boden zu stellen. Daß die Justiz den Charakter der Gerechtigkeit trägt, werden Sie doch nicht erreichen, aus dem einfachen Grunde, weil das nicht von Personen abhängt, sondern weil das von dem System des Kapitalismus überhaupt im allgemeinen abhängt, daher werden Sie nie in der Lage sein, hier auf diesem Gebiete eine Besserung schaffen zu können.

Nun möchte ich mich etwas Anderem zuwenden. Weil Sie ja unterdrückt haben, daß wir zur Generaldebatte sprechen konnten, bin ich gezwungen, das jetzt nachzuholen. Ich habe mir vor einigen Wochen die Erlaubnis geben lassen und habe das Frauengefängnis in Bruchsal besucht, und zwar um ein Mädchen aufzusuchen, das wegen politischer Verfehlungen — nach Ihrer Auffassung — dort im Frauengefängnis gesessen hat. Ich habe zur gleichen Zeit die Gelegenheit wahrgenommen und habe mir dieses Gefängnis eingehend betrachtet. So bin ich unter anderem auch dort in die Küche gekommen, wo das Essen für die Gefangenen hergestellt wird, und ich will Ihnen diese Küche schildern, wie es dort ausgesehen hat. Rechts im Hintergrunde ist der Abort. Vom Abort in die Küche herein ist keine Tür. Neben dieser Öffnung steht ein Kochkessel, dort wird gekocht für die Gefangenen in diesem Gefängnis. Dort laufen Ratten und Mäuse herum, tummeln sich in den Kartoffeln und Rüben, die dort gekocht werden, fressen und benagen das Zeug, das für die Gefangenen gekocht wird.

Und das nennt man eine gerechte Behandlung der Gefangenen in den Gefängnissen, und man will durch diese Behandlung und durch diese Strafen, die man ihnen auferlegt, die Leute zu besseren Menschen erziehen. Wir sagen Ihnen aber: Das sind schlechte Methoden, und Sie werden keine bessere Menschen erziehen durch diese Art des Verfahrens, sondern schlechtere Menschen, das beweisen ja auch die Fälle, die hier verschiedentlich vorgetragen worden sind, die Rückfälle zum Beispiel bei Frauen, die da bedeutend mehr vorkommen als beim Mann. Zu einem großen Prozentsatz kommen aber immer wieder Rückfälle vor bei denen, die einmal ins Gefängnis gesperrt waren, weil sie dort all das verspürt haben, was sie außen noch nicht begriffen haben, daß sie im Staat unterdrückt werden sollen, und sich voll und ganz unterzuordnen haben in diesem Obrigkeitsstaat, und sie werden herauskommen mit viel größerer Erbitterung, und mit viel größerem Haß, und sie werden diese Delikte, die sie vorher ausgeführt haben, wieder ausführen müssen, weil sie auf Grund ihrer Strafen manchmal nirgends Arbeit finden können.

Ich habe gerade hier einen Fall, und der davon betroffene Kollege hat sich ebenfalls an das Justizministerium gewandt. Es handelt sich um ein Vergehen bei der Firma Lanz, wo zur damaligen Zeit etwas vorgekommen war, als die Firma dazu überging Wachtposten auszustellen, damit nichts aus dem Betrieb mitgenommen werden konnte. Darüber hat sich die Arbeiterschaft aufgeregt, weil man das in der Friedenszeit nicht gekannt hatte, und die ganze Belegschaft der Firma Lanz hat sich dagegen empört, und einige Kollegen, vielleicht auch größere Massen sind über diese Wachtleute hergefallen, haben sie herausgedrängt, und da ist schließlich das eine oder andere vorgekommen. Einer wurde ertappt, es hieß, dieser sei der Täter und wurde zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Diesem Mann gelang es, nachdem er die Strafe nicht sofort anzutreten brauchte, nicht, in Mannheim wiederum Arbeit zu finden, sondern monatelang ist er umhergeirrt von einem Betrieb zum andern, konnte nirgends unterkommen auf Grund dieses Vorfalls, der schuld war, daß er bei Lanz auf die Straße geflogen ist. Nun ist es diesem Mann vor einigen Wochen gelungen, wieder in einen Betrieb hineinzukommen, und siehe da, jetzt bekommt er eine Ladung zum Strafantritt, jetzt soll er die Strafe antreten. Mit anderen Worten, er wird wieder aus seinem Betrieb herausgerissen, soll wieder herausgestoßen wer-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

den und soll wieder Monate herumirren, bis er Arbeit findet. Das sind Ihre Erziehungsmittel! Sie glauben, dadurch bessere Menschen schaffen zu können und werden jedenfalls das Gegenteil von dem erreichen, was Sie erreichen wollen.

Wenn wir bei der Behandlung unserer förmlichen Anfrage über den Metallarbeiterstreik zu sprechen kommen, werde ich Ihnen eine Reihe von Dokumenten vorlesen, die nachweisen, wie man den Streik behandelt, und sie werden unter allen Umständen hier zur Sprache kommen müssen, gerade weil das aus dem Fall, den ich im Auge habe, mit aller Deutlichkeit hervorgeht, und weil hier der Staatsanwalt eingegriffen hat; und weil ich erklärt habe, daß solche Fälle des öfteren zustande kommen durch allerlei Spitzelberichte. Ich möchte Ihnen heute nur ganz kurz etwas vorlesen, das unterzeichnet ist mit dem Namen: gez. Roth. Schutzmann:

> „Bei meinem Herumhorchen heute vormittag habe ich verschiedene mir bekannte Vertrauensleute aus größeren hiesigen Betrieben gehört, nach deren Angaben sollen sich die Anhänger der K.P.D. heute in sehr gedrückter usw. usw."

Also dieser Bursche und dieser Spitzel — er steht im Staatsdienst, im Dienste der Polizei — ist dazu bestimmt, bei der Arbeiterschaft, wenn sie streikt, eine Demonstration oder sonst etwas unternimmt, sich dort hineinzumischen und die Arbeiter auszuhorchen, was alles geschehen soll, und er kommt zu allerlei Kombinationen, und Schwindelnachrichten, wo Unsinn behauptet wird und wo man dann zum Schluß erklären mußte: Die Bahn wurde überwacht, soundsoviel Wachleute haben dort gestanden am Bahnhof in Heidelberg und Mannheim, und es ist kein Reisender mit Bomben und kein Reisender mit Flugblättern angekommen. Alles war Wasser. Dieser Mann hatte aber positive Behauptungen aufgestellt, er hatte einen Bericht eingeschickt an das Bezirksamt und hat alles versucht, etwas zustande zu bringen. Und auf diese Art und Weise kommen auch diese Schreckensurteile gegen streikende Arbeiter zustande, besonders beim Metallarbeiterstreik.

Hier haben verschiedene Staatsanwälte schon ihre Krallen ausgestreckt nach den streikenden Arbeitern. In Mannheim wurden zum Beispiel zwei Kollegen verurteilt, der eine zu 1500 und der andere zu 1000 M., weil sie sich verstoßen haben nach Paragraph soundsoviel und Paragraph soundsoviel (Zuruf: Das ist doch keine Strafe!). Wir wissen aus Erfahrung, daß auf diese Strafbefehle auch die Strafvollziehung kommen wird, das ist meist in diesen Sachen der Fall und wir sagen, daß die streikenden Arbeiter das Koalitionsrecht haben mithin ein Recht auf ihre Existenzverbesserung durch den Streik, und wenn hier sich der Staatsanwalt, die Polizeibehörde, die Justiz einmischt und hilft denjenigen, die bestreikt werden, dann hat der Arbeiter voll und ganz recht, wenn er erklärt — es ist das folgerichtig, aus seiner praktischen Erfahrung, das instinktgemäß aus ihm selbst herauskommt —, daß hier der Staat ein Klassenstaat und die Justiz eine Klassenjustiz ist; denn in einem solchen Falle, überhaupt in einer demokratischen Republik, wie wir sie in Deutschland haben sollen, hat die Justiz, hat der Staat, wenn gestreikt wird, wenn große Streiks ausbrechen, nach unserer Auffassung sich neutral zu verhalten. Er hat keine Stellung zu nehmen gegen die Arbeiterschaft für das Unternehmertum — das ist unsre Auffassung — und die Kämpfenden ihre Kämpfe austragen zu lassen. Ganz gleich, die Kämpfe werden geführt und werden immer von seiten des Unternehmertums in ganz übler Weise geführt. Wir sehen das in Mannheim: Hier ist man auch schon, nachdem die Verhandlungen abgebrochen worden sind, nachdem das Unternehmertum sich auf einen hartnäckigen Standpunkt gestellt hat, dazu übergegangen und hat zu schärferen Mitteln gegriffen, hat die Polizei mobil gemacht und soundsoviel Schutzleute vor die Betriebe gestellt (Zuruf: Sie haben auch ein paar verschlagen!). Man hat geglaubt, daß die Arbeiterschaft sich hinreißen lassen würde und würde vorgehen gegen diese Schutzleute und man hätte Mittel, sämtliche Streikende durch andere Mittel, wie man sie in der demokratischen Republik gewohnt ist, in die Betriebe zurückzutreiben (Zuruf). Das selbstverständlich dürfte Ihnen nicht gelingen. Die Arbeiter sind ziemlich geschult, als daß sie auf Ihre Provokationen oder auf die Provokationen der Regierung irgendwie reagieren werden. Sie werden mit den Mitteln des Streiks, das ihnen zu Gebote steht, diese Kämpfe zu Ende führen.

Nun möchte ich Ihnen noch ganz kurz erklären: Wir sagen, daß jede untergehende Gesellschaftsklasse die schärfsten Kampfesmittel, die brutalsten Kampfesmittel anwendet, und daß das das beste und sicherste Zeichen ihres Untergehens ist. In der jetzigen Zeit, wo wir leben, haben wir diese Erscheinung nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Staaten, auch in Italien ist es dasselbe. Es wird mit demselben Mittel gekämpft, Justiz, Militär, Polizeiapparat, alle kämpfen sie gegen die Arbeiter. Auch dort werden alle brutalen Mittel angewendet, um die Klasse der Arbeiter niederzuschlagen und zu unterdrücken. Ich sage, daß wir diese Kämpfe nicht scheuen und daß wir nicht scheuen werden den Polizeiapparat, den Militärapparat und die Justiz, sondern wir werden allen Arbeitern, unseren Kollegen draußen sagen und immer wieder sagen, diese Kämpfe kommen — und Sie werden das verspüren — aus der dringenden Notwendigkeit heraus, weil sie von Tag zu Tag immer besser sehen, daß sie unter allen Umständen befreit werden müssen aus diesem Joche.

Wir brauchen keine großen Propaganda- u. Agitationsreden zu halten, die Arbeiter werden das von allein finden, wir werden ihnen trotzdem sagen, was zu tun ist und werden sie den Weg führen, den sie zu gehen haben. Es wird uns nichts abhalten, keine Justiz, keine Polizei und kein Militär, sondern die Arbeiterschaft wird auf dem Wege, der beschritten werden muß, kämpfen und sollte die Polizei zu jener Zeit Hunderte und Tausende ins Gefängnis setzen — das haben wir alles hinter uns —, dann wird vielleicht in der nächsten Zeit, wenn die Kämpfe schärfer werden, auch auf Ihrer Seite eingesehen werden, daß man mit diesen brutalen Mitteln, mit denen man heute von seiten des Polizeistaates seitens der Justiz vorgeht, nichts vorwärts kommt, sondern daß man zur Erziehung der Menschen andere Mittel anwenden muß und nicht das Mittel der Kanonen und Maschinengewehre.

Justizminister **Trunk**:

Der Herr Kollege Ritter hat offenbar mit seiner Frage wegen der Kochküche in der Landesstrafanstalt in Bruchsal offene Türen eingerannt. Das Haus, soweit es jedenfalls der früheren Nationalversammlung, dem letzten Landtag, angehörte, weiß, daß das Haus auf meine Anforderung hin schon seit zwei Jahren ernstlich bestrebt war, einen Küchenneubau zu bewilligen. Der Neubau ist nur bei verschiedenen Nachträgen zu Voranschlägen zunächst zurückgestellt worden, weil man eben mit den Mitteln zurecht kommen mußte in Gesamtbetrachtung des Etats. Nun wird aber der Herr Kollege Bock wohl bemerkt haben, daß diese Kochküche hier im Etat steht (Heiterkeit); sie ist am letzten Dienstag zur Bauausführung vorwegbewilligt worden und der Bauauftrag ist bereits erteilt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Was der Herr Kollege Ritter gesehen hat, habe ich das erste Mal, als ich in der Landesstrafanstalt Bruchsal gewesen bin, auch gesehen; ich bin so menschlich gewesen, die Folgerungen daraus zu ziehen (Abg. Ritter: Schon seit zwei Jahren besteht dieser Zustand und noch länger!). Für den früheren Zustand kann ich meinerseits nichts; ich glaube nicht, daß es Zweck haben wird, über diesen hier zu debattieren (Abg. Bock: Das ist auch nicht notwendig!).

Nun hat der Herr Ritter noch zwei Rechtsfälle besprochen: Erstens ein Strafverfahren, das durchgeführt worden und anscheinend mit einem Strafbefehl zu Ende gekommen ist, sich auf Arbeiter und deren Verhalten beim Textilarbeiterstreik oben im Wiesental beziehend. Aus dem, was hier der Kollege Ritter wiedergegeben hat, ist, wie ich meine, wohl auch sogar dem Laien ersichtlich gewesen, daß die betreffenden Leute Gewalt angewendet haben (Abg. Ritter: Hört, hört!). Sie haben nicht nur gestreikt, sondern Gewalt angewendet, sie haben offenbar Nötigung verübt — und wegen Nötigung scheinen sie bestraft worden zu sein. Ich möchte glauben, wenn sie mit einer Woche Gefängnis durchgekommen sind, können sie sich über ein hartes Urteil wohl nicht beklagen (Hört, hört! auf der äußersten Linken).

Man darf nicht den die Justiz ausübenden und den das Recht anwendenden Richter und Staatsanwalt — ich habe das heute vormittag schon gesagt — schelten. Wenn den Herren Kommunisten die im Strafgesetzbuch enthaltene Strafandrohung wegen Nötigung nicht gefällt, dann bitte ich im Parlament den Stoß dagegen zu führen — nicht aber den Stoß gegen Richter und Staatsanwälte anzusetzen, von denen jeder kraft gesetzlicher und beamtenrechtlicher Verpflichtung streng verpflichtet ist, diese Strafbestimmungen gegen jeden anzuwenden (Abg. Ritter: „Gegen Arbeiter"!) — ich sage: gegen jeden (Abg. Ritter: Und wenn der Unternehmer den Arbeiter auf die Straße wirft — ist das keine Gewalt?), in jedem Falle und ohne Ansehen der Person (Abg. Bock: Und unter Betrachtung der Umstände!), und „unter Betrachtung der Umstände": ich möchte aber annehmen, daß bei der Wahl des Strafmaßes von nur einer Woche die Umstände entsprechend betrachtet worden sind (Abg. Bock: „Sehr gut!").

Über den Hockenheimer Fall, der angeführt worden ist, wurde schon früher eine Anfrage gestellt. Der Herr Generalstaatsanwalt hat sie damals beantwortet. Aus der Anklageschrift darf ich folgendes mitteilen. Eine Anzahl von Personen in Hockenheim sind angeklagt worden, daß sie

> „gemeinschaftlich andere widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Verbrechen und Vergehen zu Handlungen, Duldungen und Unterlassungen genötigt und in Tateinheit hiermit zur Durchführung einer verbotenen Arbeitsniederlegung an Zugkräften und Maschinen Handlungen vorgenommen haben, durch die die ordnungsgemäße Fortsetzung des Betriebes der Eisenbahn unmöglich gemacht und erschwert wurde"

und zwar, indem sie mit Gewalt und mit vereinten Kräften den Abgang eines Zuges verhindert haben. Es handelt sich dabei um einen Zug, welcher während des Eisenbahnerstreiks solche Arbeiter, die nicht streikten, von Hockenheim nach Mannheim bringen sollte. Sie sind so weit gegangen, unter starkem Widerstande gegen den leitenden Beamten die Maschine vom Zug abzuspannen und tatsächlich zu verhindern, daß zunächst die Maschine den Zug aus Hockenheim hinausbringen konnte. Es ist allerdings deshalb durch den Herrn Oberstaatsanwalt Bender ein Ermittlungsverfahren durchgeführt worden; es wurde Anklage erhoben, und es ist nun auch ein Urteil ergangen, das entsprechende Strafen ausgesprochen hat. Gegen das Urteil ist von allen Verurteilten Revision eingelegt; das Urteil ist also nicht rechtskräftig. Weiteres habe ich deshalb zur Sache heute nicht zu sagen (Abg. Marum: Dann bleibt aber noch das mit dem Baust!). Baust war aber nicht deswegen angeklagt, sondern wegen etwas anderem; wenn Wert darauf gelegt wird. . . . . (Ruf links: Allerdings!). Baust hatte vorher in einer Versammlung eine Rede gehalten; wegen des ursächlichen Zusammenhanges dieses seines Auftretens mit dem, was in der Folge am Bahnhof geschehen ist, wurde gegen ihm vorgegangen.

Aber wie gesagt: die Sache steht noch zur richterlichen Aburteilung; das Urteil ist heute noch nicht rechtskräftig; schon deshalb habe ich heute nichts weiteres dazu zu sagen; es läge das nicht in meiner Kompetenz.

Das sind meines Wissens die beiden Fälle, welche Herr Kollege Ritter unter entsprechender Bezeichnung gegenüber der badischen Justiz vorgebracht hat. Damit hat er den Vorwurf der „Klassenjustiz" rechtfertigen zu können geglaubt (Abg. Ritter: Tausend andere Fälle kann man noch anführen!). Bitte: Sie haben eben „tausend andere Fälle aus Baden" nicht angeführt — und mit Fällen, die außerhalb Badens vorgekommen sind, können Sie nicht versuchen, Vorwürfe gegen badische Richter und Staatsanwälte zu rechtfertigen (Abg. Ritter: Sie haben uns ja die Debatte abgemurkst! — Zuruf von der äußersten Linken: Ja, durch Euere Vergewaltigungspolitik!). Ich habe das Verhalten außerbadischer Richter und Staatsanwälte nicht zu verantworten.

Nun muß ich, so leid es in Anbetracht der Zeit mir tut, mit einigen Worten noch auf den sogenannten Fall Bender-Zimmermann übergehen.

Der Herr Kollege Marum hat gestern aus einem Erlaß des Justizministeriums einiges vorgetragen; dabei hat er vorgetragen, was ich nach eingehender Prüfung der Angelegenheit mit dem Herrn Generalstaatsanwalt und nach entsprechenden Feststellungen, die in meinem Auftrag in Mannheim gemacht worden waren, geglaubt habe, zu dem Fall zu Ungunsten des Oberstaatsanwalts Bender sagen zu sollen. Dasjenige, was der Herr Kollege Marum anführte, ist aber nicht nur das, was ich glaubte sagen zu sollen; es ist auch haarscharf das, was wir glaubten sagen zu dürfen. Mehr konnte und durfte in der Angelegenheit gegenüber dem Herrn Oberstaatsanwalt Bender nicht gesagt werden.

Die Sache liegt folgendermaßen. In einer Zeitung, in der „Volksstimme", war ein auch mit den entsprechenden Verbalinjurien versehener Artikel erschienen, der sich gegen einen Bürgermeister richtete; der Gemeinderat des Ortes hat Strafverfolgung beantragt, auch hat der Bürgermeister persönlich Strafantrag gestellt; das zuständige Bezirksamt — darauf lege ich hauptsächlich auch Wert — hat diesen Strafantrag an den Staatsanwalt zur Verfolgung im Offizialverfahren weitergegeben. Es ist bisher immer üblich gewesen, daß, wenn die Verwaltungsbehörden zur Deckung ihrer Verwaltungsbeamten einen Strafantrag an die Staatsanwaltschaften weiter geben, diese das öffentliche Interesse bejahen und demgemäß im Offizialverfahren vorgehen. Ich glaube also nicht, daß daraus dem Herrn Oberstaatsanwalt Bender ein Vorwurf gemacht werden kann (Abg. Marum: Das habe ich auch nicht getan!). Ich behaupte das auch nicht.

Ich konstatiere nur erstens, daß ihm daraus ein Vorwurf nicht gemacht werden kann. Ich sage dann zweitens: Er persönlich hat diese Sache deshalb behandelt, weil die Bearbeitung dieser Sache als einer Presseangelegenheit in sein Rezipiat gehörte. Nach der Geschäftsverteilung bei den Staatsanwaltschaften steht es insbesondere den leitenden Staatsanwälten zu, die Presseangelegenheiten selbst zu besorgen und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zwar ist diese Verteilung deshalb getroffen, damit Presseangelegenheiten zum Zwecke der Erhaltung eines guten Verhältnisses gegenüber der Gesamtheit der Presse von erfahrenen Staatsanwälten behandelt werden und damit nicht unter Umständen unnötigerweise Unzuträglichkeiten vorkommen. Deshalb also hatte Oberstaatsanwalt Bender mit dieser Sache zu tun. Er hat dann in der Hauptverhandlung die Sache zunächst nicht vertreten, sondern in diese hat er einen Amtsanwalt gesendet. Lediglich nach entsprechender Aufarbeitung von Geschäften kam ihm die Sache in den Sinn, als er bei dem Schöffengerichte vorbeiging, und dann hat es ihn gedrängt, hineinzugehen und zu sehen, wie die Sache läuft, wie insbesondere der unter seiner Dienstverantwortlichkeit stehende Amtsanwalt die Sache besorgte. Das sagt der Oberstaatsanwalt Bender.

Ich habe nicht den geringsten Anlaß, dieser seiner Erklärung nicht vollen Glauben zu schenken. Ich sehe nämlich auch nicht ein, warum der Oberstaatsanwalt Bender nicht die Wahrheit sagen sollte, denn daß ein Oberstaatsanwalt unter ähnlichen Umständen in einen Schöffengerichtssaal tritt, ist m. E. an sich nichts Außerordentliches (Zuruf von den Kommunisten: Besonders bei diesen Methoden!). Ich darf bitten, mich weiter fahren zu lassen. Er hat nicht im geringsten im Sinne gehabt, in der Hauptverhandlung einzugreifen. Er hat sich unter das Publikum gestellt, ist also nicht dort hineingegangen, wo sonst die Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte eintreten, sondern hat sich hinten mit dem Hut in der Hand und mit einem Mantel angetan unter das Publikum gestellt und kurze Zeit zuhören wollen. Da ist er nun gerade dazu gekommen, wie starke Auseinandersetzungen gewesen sind wegen Abschluß eines Vergleiches. Es war die Möglichkeit gegeben, die Sache durch einen Vergleich aus der Welt zu schaffen und man hat darüber disputiert. Es wird mir nicht nur vom Herrn Oberstaatsanwalt Bender, sondern auch sonst von den Persönlichkeiten, die ich habe befragen lassen, mitgeteilt, daß sich der Herr Redakteur Zimmermann einem Vergleiche entgegenstellte (Zuruf links). Dazu kam dann noch, daß die Kostenfrage strittig geworden ist und da ein Unglück selten allein kommt, wie es gewöhnlich ist, so platzte auch hier noch das „Unglück" herein, daß im Offizialverfahren wegen eines Vergleichs die Kostenfrage aufgeworfen wurde. In einem andern Falle war vorher — ich glaube es war ein unabhängiges Organ — auch der Redakteur vor dem Schöffengericht wegen Pressebeleidigung gestanden. Dort ist zunächst vorläufig ein Vergleich zustande gekommen, die Kostenfrage aber übersehen worden. Sie ist nachträglich geregelt worden. Nun war aber in diesem Fall die Kostenfrage im Gedächtnis des Richters aktuell geworden und in diesem Falle pflichthaft behandelt worden. Daran hat der Beklagte dann Anstoß genommen. Außerdem kam hinzu, daß im Schöffengerichtssaal unter dem Publikum auch ein Kriminalbeamter gestanden hat (Abg. Ritter: Sonderbar!), an dem man Anstoß genommen hat. Herr Kollege Ritter, das mag Ihnen sonderbar sein.

Tatsache ist — es wird von Oberstaatsanwalt Bender bestätigt, und ich sehe wiederum nicht ein, warum er nicht die volle Wahrheit sagen sollte — daß er von der Anwesenheit des betreffenden Herrn nichts zuvor wußte. Ihr beiderseitiges Anwesendsein hatte miteinander gar nichts zu tun. Die Dinge gingen so, daß schließlich behauptet worden ist, als ob der Oberstaatsanwalt Bender diese Sache mehr oder weniger animos behandle und daß er daran schuld sei, daß sie in diesem Stadium der Behandlung wäre. Nachdem er entsprechend apostrophiert gewesen ist, hat er geglaubt, eingreifen zu müssen, insbesondere nachdem er gesehen hat, daß der Amtsanwalt im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit über die entsprechenden Dinge nicht zureichend im Bilde sei. Er ist dann vorgegangen. Der Herr Oberstaatsanwalt Bender ist ein etwas temperamentvoller Herr und ist nach seiner Art — es ist das sein gutes Recht — mit etwas raschen Schritten vorgegangen zum Gerichtspodium. Der Amtsanwalt hatte gesehen, was er wollte, er hatte begonnen, den Talar abzustreifen und diesen ihm zu geben. Oberstaatsanwalt Bender hat ihn angezogen und die Sache weiter geführt.

So ist der Vorgang. Nun kann man rückschauend sagen, es sei nicht wünschenswert, daß der Oberstaatsanwalt derartig mitten in der Verhandlung eingreife (Sehr richtig! links). Es ist durchaus nicht wünschenswert, und zwar deshalb, weil der Sache auch durch solches Eingreifen unter Umständen eine größere Bedeutung beikommen kann, als es an sich der Fall wäre. Das ist dem Herrn Oberstaatsanwalt von unserer Seite auch gesagt worden und ich möchte glauben, daß er sich das auch durchaus selbst gesagt hat. Aber aus all diesem irgendwie folgern zu wollen, der Herr Oberstaatsanwalt sei animos gegen die „Volksstimme", er sei animos gegen die sozialistischen Parteigruppen in Mannheim und er handle tendenziös in seiner amtlichen Tätigkeit, das geht meines Erachtens nicht an. Ich kann meinerseits nur sagen und mit voller Überzeugung erklären: Oberstaatsanwalt Bender ist ein an sich energischer und temperamentvoller Staatsanwalt. Ich bin der Auffassung, die Energie und das gute Temperament sind bei einem Staatsanwalt keine schlechten, sondern gute Eigenschaften (Zuruf: Besonders gegen die Arbeiter!). Ich gebe darauf nachgerade keine Antwort mehr.

Ich habe gesagt, wie ich denke und beachte solche Zwischenrufe nicht mehr. Ich sage, daß allgemein das als eine gute Eigenschaft für einen Staatsanwalt gilt und zwar mit Bezug auf jedermann, gegen den er amtlich tätig zu werden hat auf Grund der Gesetze, nicht aus Tendenz und Stimmung. Ich muß anerkennen, daß der Oberstaatsanwalt Bender immer sehr befriedigend seine Dienste getan hat. Das Ministerium ist nicht in der Lage, bei ihm im übrigen etwas auszusetzen. Im Gegenteil, ich muß die ausgezeichnete Dienstführung ausdrücklich hervorheben und anerkennen, daß der Oberstaatsanwalt Bender besonders innerhalb der letzten 3 Jahre seines Aufenthalts in Mannheim unter schwierigen und allerschwierigsten Verhältnissen unerschrocken und pflichttreu seinen Mann als Staatsanwalt gestellt hat. Insbesondere auch bei Verfehlungen in der Richtung: Schiebereien, Preistreiberei, Wucher und Ausfuhr von lebenswichtigen Gegenständen ins Ausland. Er hat gerade hier Außerordentliches geleistet und volle Anerkennung gefunden, volle Anerkennung früher auch schon seitens der Mehrheitssozialdemokratie.

Es ist gesagt worde, die Sache wäre auch nicht richtig behandelt worden im Hinblick auf § 193 des Strafgesetzbuches. Ich will darüber keine weiteren Ausführungen machen. Es ist in der Richtung auch das Geeignete vorgekehrt. Ich weiß wohl, daß auch in den letzten Tagen kritisiert worden ist, der Justizminister nehme im Hinblick auf die Anwendung von § 193 eine falsche Stellung ein. Der Justizminister hat in der vom Abg. Marum angeführten Verfügung die Stellung eingenommen, daß nach seiner Auffassung der Staatsanwalt verpflichtet war und auch in Zukunft verpflichtet ist, den § 193 des Str.G.B. nach seiner Fassung und nach seinem Sinn und nach Maßgabe der Judikatur des Reichsgerichts zu nehmen, die eine ganz klare und mehrfach ausgesprochene ist.

Ich glaube, im Interesse des Publikums kann eine andere Auffassung dem Staatsanwalt gegenüber gar nicht bekundet werden; denn die Staatsanwaltschaft anders anweisen zu wollen, würde von anderem abgesehen auch dazu führen, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

die Bevölkerung unnötige Kosten erleiden würde. Der Staatsanwalt muß an sich die Rechtsauffassung wohl einschlagen, die eben der fortgesetzten und klar ausgesprochenen Judikatur des obersten Gerichts seit langer Zeit entspricht. Aber ich habe den Staatsanwaltschaften, oder vielmehr es ist im Benehmen mit mir durch den Generalstaatsanwalt den Staatsanwaltschaften mitgeteilt worden, sie mögen bei der Presse von vornherein berücksichigen, ob der Redakteur im guten Glauben Nachrichten übernommen und wiedergegeben hat und ob ein entsprechend öffentliches Interesse für die Besprechung der Angelegenheiten in der Presse vorhanden gewesen ist. In allen den Fällen und insbesondere, wenn die Anwendung des § 193 dem gutgläubigen Redakteur in solchen Fällen nicht zugute komme kann wegen des gewählten Wortlauts und wegen der Judikatur, möge immerhin in den entsprechend geeigneten Fällen der Staatsanwalt dazu übergehen, den Beklagten zu hören, ihm Gelegenheit zur Wiedergutmachung durch Widerruf, durch Richtigstellung in der Presse zu geben und, wenn er dazu bereit ist, mit dem Strafantragsteller zu verhandeln, damit etwa vor Eröffnung des Hauptverfahrens eine gütliche Erledigung noch herbeigeführt wird. Es ist den Staatsanwaltschaften nahegelegt, bei entsprechend geeigneten und gebotenen Umständen erneut dann zu erwägen, ob bei dem geeigneten Verhalten des Beleidigten auch noch fernerhin das Vorliegen des öffentlichen Interesses zu bejahen ist oder nicht.

Ich glaube, damit wird auch hinsichtlich der Stellung zur Presse das geschehen, was eine ordentliche Justiz tun kann. Im übrigen muß sie m. E. mit uns zuwarten, bis der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches zum Gesetz geworden ist. Dort sind entsprechende Änderungen vorgesehen, und diese vorgesehenen Änderungen werden von uns lebhaft unterstützt.

Frau Abg. **Unger** (Unabh. Soz.):

In erster Linie möchte ich einige Worte für die unteren und mittleren Justizbeamten sprechen. Es sind mir aus dem Lande verschiedentlich auch bei Versammlung Klagen zu Ohren gekommen, daß gerade in dieser Beziehung nicht immer gerecht, d. h. den Bestimmungen entsprechend gehandelt würde. Meines Wissens lauten die Bestimmungen, daß auf Grund der Dienstjahre die Beförderung der Beamten zu erfolgen hat. Da bei der Beförderung der Beamten eine wichtige Frage die Gehaltsfrage ist, ist es für jeden einzelnen Beamten außerordentlich wichtig, daß auch diesem Dienstalter entsprechend die Beförderung erfolgt.

Nun aber zeigt es sich, daß man früher einmal in der Vor- und während der Kriegszeit eine Dynastie des Gottesgnadentums gehabt hat, und heute hat man eine Dynastie des Zentrums (Heiterkeit und Zurufe beim Zentrum: Oho!). Beamte, die nicht dem Zentrum angehören, werden eben nicht befördert; sondern sie können alt und grau werden, bis es eben dieser Zentrumsdynastie einfällt, auch ihnen Recht werden zu lassen (Heiterkeit. — Zurufe beim Zentrum: Beispiele. — Abg. Dr. Föhr: Beweis!). Beweise haben wir ja genügend (Widerspruch und Zuruf beim Zentrum: Sagen Sie es doch!). Wer beherrscht das Parlament mit seinem Geist? Das Zentrum (Widerspruch rechts). Wenn es dem Zentrum gefällt, so kann es Antrag auf Schluß der Debatte einbringen (Abg. Dr. Föhr: Wer hat ihn eingebracht — hier oder dort? — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich möchte bemerken, daß der eingekommene Antrag von verschiedenen Fraktionen im Hause unterschrieben war.

Frau Abg. **Unger** (fortfahrend):

Um Gerichte haben zu können, muß man Verbrecher haben; oder umgekehrt: die Verbrecher bedingen die Notwendigkeit von Gerichten. Nun ist gestern von meinem Kollegen Freidhof gesagt worden, es gibt keine Verbrecher! Dieses Wort in seiner vollsten Bedeutung ist Tatsache. Wenn es aber Verbrecher gibt, dann bin ich der Überzeugung, daß gerade dort, wo die Verbrecher sind, sie nicht gefaßt werden (Zuruf: Bei der Reaktion!), Diebstahl, Mord, Raub, Plünderung usw. sind Verbrechen.

Meine Herren vom Zentrum, gerade für Sie ist das eine wichtige Frage. Sie stehen heute noch auf dem Boden des Todesurteils, trotzdem es in den zehn Geboten heißt: Du sollst nicht töten! Sie sprechen nicht nur den Segen über die Mordwerkzeuge der Justiz (Widerspruch beim Zentrum); meine Herren von der Kirche! Sie sprechen auch noch den Segen über die Mordwerkzeuge des Krieges. Wenn Sie den Krieg und seine Werkzeuge segnen, segnen Sie auch den Mord, den Raub und die Plünderung, die ja jeder Krieg nach sich zieht, also Sie züchten das Verbrechen in seiner wahren Natur (Widerspruch beim Zentrum). Der Krieg ist ein Verbrechen, das größte Verbrechen, das an der Menschheit geschehen kann (Zuruf des Abg. Seubert).

Diebstahl ist ein Verbrechen. Die Bibel und auch die Naturgeschichte lehrt, daß es einmal Zeiten gegeben hat, da es kein Privateigentum gab. Sondern Gott hat die Erde erschaffen, so schreibt die Bibel, und er hat die Erde erschaffen für die Menschen, die er ebenfalls erschaffen hat. Heute gibt es Menschen, die auf einmal sagen: dieses und dieses und jenes und jenes gehört mir; und Du hast überhaupt nichts auf meinem Eigentum und in meinem Eigentum zu suchen! Die Ansammlung dieses Eigentus beruht also somit auf Diebstahl und zwar auf Diebstahl an denjenigen, die heute nichts besitzen, und die man heute nicht in seinem Besitz dulden will. Die Ansammlung von Kapital ist auch nichts anderes als Diebstahl. Wie kann man sich denn Kapital ansammeln? Wie kann man sich Eigentum sammeln, wenn man nicht irgendwo und irgend wem sein Recht und Anspruch seiner Arbeitskraft abspricht (Abg. Bock: Abstiehlt!). Abstiehlt ist richtiger gesagt! Das ist auch Diebstahl. — Ist es nicht auch Mord, wenn in den Betrieben die notwendigen Vorschriftsmaßregeln nicht angebracht werden und dort alljährlich Hunderte von Menschen ihr Leben, ihre gesunden Glieder lassen müssen? Ist dies nicht Mord? Das ist systematischer, aber gesetzlich erlaubter Diebstahl und gesetzlich erlaubter Mord.

Also es gibt Verbrechen. Nur sind eben die Anschauungen der Menschen in bezug auf Verbrecher sehr verschieden.

Wir sind der Meinung, wenn eben nicht die kapitalistische Gesellschaftsordnung mit ihrem himmelschreienden Unrecht von Besitzenden und Besitzlosen bestehen würde, würde es keine Verbrecher geben (Zuruf beim Zentrum: Rußland!). Aber da nun einmal unsere heutige Gesellschaft in der Mehrheit die Weltanschauung hat, daß es Verbrechen und Verbrecher gibt, und daß man diese Verbrecher, um ihre Verbrechen sühnen zu lassen, in Zuchthäuser und Gefängnisse stecken muß, damit sie besser werden sollen, sollte man doch von dieser Gesellschaft, die doch kulturell höher stehen soll und muß als die Verbrecher, erwarten dürfen, daß sie diese Zuchthäuser und Gefängnisse so gestaltet, daß die Menschen auch darin besser werden können. Denn es kann doch ein Mensch nicht besser werden, wenn er in einem solchen jämmerlichen Elend, im Schmutze drin ist und, wie vorhin geschildert worden ist, aus einer Küche essen muß, die einem den Appetit verdirbt.

Das ist eine Frage, die wir uns als Kulturmenschen vorzulegen haben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wie können wir die Verbrecher bessern? Nur dadurch, daß wir die Gefängnisse und Zuchthäuser abschaffen und Stätten errichten, wo die Menschen gut und edel erzogen werden (Lachen). Nun stimmen Sie ein Gelächter an. Das ist mir ein Beweis der geistigen Kultur, die Sie vertreten! (Lebhafte Zurufe).

Ferner können wir, wenn wir die ganze Rechtsprechung verfolgen, sehr oft feststellen, daß in der Urteilsbegründung die Worte zu finden sind: „Der Angeklagte ist geistig minderwertig". Ich meine doch: geistig minderwertige Menschen können für ihre Taten nicht verantwortlich gemacht werden und gehören nicht ins Zuchthaus, sondern ins Krankenhaus oder sonst wohin, wo ihre geistigen Fähigkeiten möglichst den heutigen Kulturansprüchen erzieherisch angepaßt werden (Abg. Dr. Hanemann: Dazu ist doch kein Krankenhaus da!). Dann sind sie zu schaffen!

Wenn wir so den Blick über unsere sogenannte Rechtsprechung werfen und die Töne gehört haben, die hier gegen die Frauen als Richterinnen angeschlagen worden sind, so kann man sich wirklich eines gewissen Lächelns nicht erwehren. Wenn die Frau nicht fähig und würdig ist, das Richteramt zu bekleiden, so muß ich Sie fragen: ist sie denn dann überhaupt würdig, den Sohn, der ein Richter werden wird, zu erziehen? Ist nicht die Mutter und ihr Erziehungssystem immer die Grundlage des werdenden Menschenkindes? Warum sollen denn die Frauen, die doch schließlich jedem Jungen, jedem Mann, wie er hier sitzt, ihre Seele und ihren Geist mit auf den Weg gegeben haben, warum sollen sie denn nicht ebensogut befähigt sein wie der Mann selbst, den sie doch erzogen haben, ebenfalls Richterdienste zu leisten? Wenn Sie behaupten, die Frau könne das nicht tun wegen ihres ausgeprägten Gefühls: ich kann mir einen Verstand, eine Vernunft ohne Herz und Gefühl in wirklich menschlichem Sinn gar nicht denken. Es muß dieses beides zusammenwirken, um wirklich objektiv und menschlich ein Urteil fällen zu können.

Nun noch einige Worte über das, was hier über die Staatsanwaltschaften gesagt worden ist. Es ist das Wort gefallen — ich glaube, vom Herrn Kollegen von Au —: der Staatsanwalt regiert und der Abg. hat damit gar nicht daneben gehauen, sondern das ist auch meine Meinung. Denn hat nicht gerade die vorausgegangene Debatte uns klar und deutlich gezeigt, daß sich die Richter sehr darüber ärgern, daß es noch Instanzen gibt, die über ihrer halbgöttlichen Urteilsfähigkeit stehen und eventuell auch noch die Anordnungen dieser Halbgötter in anderer Weise arrangieren können, als sie es getan haben. Wenn wir so die gesamte Rechtsprechung unter die Lupe nehmen und sie von unserem Spezialstandpunkt als Arbeiterklasse aus betrachten, so können wir sagen, es gibt auch eine Klassenjustiz in Baden. Es gibt keinen einzigen Arbeitersohn, der heute Richter ist (Lachen und Zuruf: O doch!). Jeder Mensch ist das Produkt seiner Erziehung und das Produkt seiner Umgebung. — Und wenn es Arbeitersöhne sind, dann sind das vielleicht keine Richter, die unter unser Urteil „Klassenjustiz" fallen. Aber das Gros unserer Richter sind nicht Söhne des arbeitenden Volkes, es sind Söhne der Halbaristokratie, der eingebildeten Aristokratie, der deutschnational gesinnten Volksgenossen (Lachen rechts). Und diese reaktionär gerichtete Gesinnung jener Leute ist alles andere als den Arbeitern und insbesondere den klassenbewußten Arbeitern günstig (Zuruf: Das wissen Sie ja gar nicht! — Abg. Dr. Hanemann: Davon haben Sie gar keine Ahnung!). Das wissen wir nur zu gut! (Abg. Ritter: Gerade wir!). Wenn während des Krieges eine Frau aus der Not heraus ihren Standpunkt gegen den Krieg vertreten und ein Wort gesagt hat, das gegen den Krieg gewesen ist, so ist der Staatsanwalt gleich bei der Hand gewesen (Zuruf des Abg. Dr. Hanemann) mit der Verfolgung wegen Landesverats und allem Möglichen (Abg. Dr. Hanemann: So, so!). Das ist aber kein Landesverrat gewesen, wenn jenes Schieber- und Kriegsgewinnlergesindel, das mit der deutschnationalen Partei in engem Zusammenhang steht, mitgeholfen hat, das deutsche Volk auszuhungern!

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Frau Abg. Unger, das kann ich Ihnen nicht durchlassen, daß Sie Angehörige irgend eines Standes als Gesindel bezeichnen. (Frau Abg. Unger: Ich habe das Wuchergesindel so bezeichnet!). Aber mit einer bestimmten Verbindung!

Frau Abg. **Unger** (fortfahrend):

Wenn wir von diesem Gesichtswinkel aus unsere badische Rechtsprechung betrachten, so können wir auch den Seufzern dieser Herren Staatsanwälte und Oberstaatsanwälte und Direktoren, und weiß Gott, was für viele Titel und Orden und Ehrenzeichen noch mit allen diesen Beamtentiteln zusammenhängen — wenn wir all das überblicken, so müssen wir uns als Arbeiter sagen: Wir können dieser Justiz nicht das notwendige Vertrauen entgegenbringen, wir stehen ihr mißtrauisch gegenüber. Denn die Urteile, die von dieser Justiz gefällt worden sind, sie zeigen uns klar und deutlich, daß sie, nur wenn es gegen die Arbeiter geht, kräftig zuzupacken weiß (Abg. Klaiber: Herr Justizminister, bitte! — Justizminister Trunk: Die Abg. Unger hat nicht mehr gesagt als Sie! — Heiterkeit).

Abg. Dr. **Hanemann** (D.-Natl.):

Nachdem das Haus die allgemeine Debatte zum Justizetat geschlossen hat, muß ich mir versagen, auf die reichlich persönlichen Ausführungen des Herrn Abg. Marum zurückzukommen. Ich habe keine Veranlassung, ein Wort von dem, was ich gesagt habe, abzuschwächen und zurückzunehmen (Abg. Marum: Ich auch nicht!). Aber im Interesse von Kollegen — in diesem Fall im weiteren Sinn von Beamten des badischen Staates — möchte ich doch auf zwei Punkte kurz zurückkommen. Das sind die Angriffe, die der Herr Abg. Marum gegen den Landgerichtsrat Brauer und gegen den Oberstaatsanwalt Bender gerichtet hat. Ich will gleich vorausschicken, um den Herrn nicht zu diskreditieren, daß Herr Oberstaatsanwalt Bender nicht ein Parteifreund von mir ist. Ich will aber zuerst auf den Herrn Landgerichtsrat Brauer kommen.

Der Herr Landgerichtsrat Brauer soll in Wirtschaften in der unflätigsten Weise geschimpft haben über die heutigen Verhältnisse. Ich führe hier an, daß das Wort „soll" von dem Herrn Abg. Marum gebraucht worden ist (Zuruf des Abg. Marum), ebenso auch die Worte „in der unflätigsten Weise". Nun, ich kenne den Herrn Landgerichtsrat Brauer schon seit 20 oder 25 Jahren, und ich weiß, daß er ein liebenswürdiger kleiner Herr ist, der bis jetzt in seinem Leben noch keinem Menschen etwas zuleid getan hat (Na, na! bei den Sozialdemokraten). Ich kann mir aber auch wohl denken, welchen Einfluß die Wirtschaftsgespräche gehabt haben, und mit der badischen Richterschaft jetzt wohl auch einen Schluß daraus ziehen warum seinerzeit der als Jurist hervorragend qualifizierte und vorgeschlagene Herr Landgerichtsrat Brauer bei der Besetzung des Oberlandesgerichts (Zuruf des Justizministers Trunk), vom Staatsministerium übergangen worden ist (Justizminister Trunk: Ich werde die Antwort geben!).

Die Ausführungen, die der Herr Justizminister zum Fall Bender gemacht hat sind derartig ausführlich und klar ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wesen, daß ich hierauf nicht mehr zurückkomme. Der Herr Oberstaatsanwalt Bender ist angegrifffen worden einmal wegen seiner Haltung in jener Presseangelegenheit und das zweitemal von dem Herrn Abg. Ritter, weil er fortwährend nach allen Seiten „seine Krallen ausstrecke, um unschuldige streikende Arbeiter zu erfassen". Weiteres tatsächliches Material hat aber an sich der Herr Abg Ritter nur in der Hinsicht vorgebracht, daß er Fälle angeführt hat, in denen streikende Arbeiter eben durch das Gesetz verbotene Gewalttätigkeiten begangen haben, gegen die der Staatsanwalt gemäß seiner gesetzlichen Verpflichtung aufgetreten ist. Der Herr Abg. Ritter ging nun aber so weit in seiner Animosität gegen den Oberstaatsanwalt Bender, daß er mit dürren Worten Gewaltmaßregeln der Arbeiterschaft in Aussicht stellte, wenn der Oberstaatsanwalt Bender nicht bald von Mannheim entfernt würde (Zwischenruf des Abg. Ritter). Nach dem, was der Herr Minister zur Geschäftsführung des Oberstaatsanwalts Bender ausgeführt hat, und nach dem, was in allen Kreisen in dieser Hinsicht über den Oberstaatsanwalt Bender bekannt ist, darf ihm das Zeugnis eines absolut pflichtgetreuen, objektiven und aufrechten Beamten nicht versagt werden, und es wäre ein unerhörter Vorgang, wenn ein Beamter, der seine gesetzliche Pflicht getan hat, nun auf Angriffe, die von einer Seite ausgehen, denen er in irgend welchen Sachen mißliebig geworden ist, von einem Platze weichen sollte, den er bisher zur Zufriedenheit seiner vorgesetzten Behörde, der Regierung des Volksstaates Baden ausgefüllt hat (Zuruf des Abg. Ritter. — Abg. Bock: Wenn er die Arbeiter vor den Kopf stieß, das kommt ja gar nicht in Betracht!). Ich möchte dringend bitten, daß die Hochschätzung, die der Justizminister dem angegriffenen Beamten hat zuteil werden lassen, dazu führen wird, daß diese Pflichterfüllung nicht die Veranlassung gibt gegen den Beamten vorzugehen; denn mir macht es überhaupt den Eindruck, daß eine große Aktion im Gange war oder noch ist, den Beamten einzuschüchtern, abzuschrecken, um ihn nicht mehr so seiner Pflicht nachgehen zu lassen, die das Gesetz ihm befahl (Zuruf links: Das war bloß blauer Dunst!).

Justizminister **Trunk**:

Der Herr Kollege Dr. Hanemann hat den Landgerichtsrat Brauer, den ich bei meinen Ausführungen dem Namen nach aus guter Überlegung nicht mehr genannt hatte, noch einmal genannt, und er hat ihn auch schließlich genannt im Zusammenhang mit und in bezug auf das Justizministerium (Zuruf: Staatsministerium), nun, das Staatsministerium. Die Vorschläge auf Ernennung der Justizbeamten und insbesondere für Beförderung in Funktionärstellen gehen vom Justizministerium aus, und dafür trägt in erster Linie der Justizminister die Verantwortung. Also ein Vorwurf wie der vorhin erhobene, richtet sich in erster Linie gegen den verantwortlichen Minister im Justizministerium. Ich kann hier aber vor dem Hause sagen: Lediglich aus dienstlich-sachlichen Erwägungen ist ein Vorschlag zur Beförderung des Landgerichtsrats Dr. Brauer zum Oberlandesgerichtsrat bis zum Augenblick nicht gemacht worden, weil eben entsprechende sachliche Erwägungen dies bis zum Augenblick hinderten. Von dem, was der Herr Abg. Marum hier im Hause vorgebracht hat an angeblichen Beleidigungen seitens des Herrn Landgerichtsrats Brauer, war mir bis zum gestrigen Tage auch nicht das geringste bekannt; und der Herr Abg. Marum hat bis zum Augenblick über die Frage einer eventuellen Beförderung oder Nichtbeförderung des Herrn Brauer auch nicht ein Wort mit mir geredet gehabt (Hört! hört im Zentrum! — Zwischenruf des Abg. Marum). Also ich sehe in dem Vorbringen des Abg. Dr. Hanemann lediglich eine Unterstellung, die mich schwer beleidigt, und ich möchte glauben, daß der Herr Abg. Dr. Hanemann Veranlassung nimmt, diese seine Äußerung zurückzunehmen (Abg. Marum: Da können wir lange warten!).

Abg. **Marum** (Soz.):

Ich wollte nur ein Wort sagen zu den Justizassistenten. Sie sind nach Gruppe V eingereiht und können eventuell nach VI kommen; aber sie haben keine Beförderungsstellen, so wie die mittleren Justizbeamten. Nun ist es nach meiner Auffassung doch möglich, daß man unter Umständen auch besonders befähigte Justizassistenten, auch wenn sie nur die eine, die Aktuarsprüfung gemacht haben, zu Obersekretären ernennt. Ich möchte das Justizministerium bitten, auch dieser Beamtenkategorie, wie den anderen gegenüber, möglichst wohlwollend zu verfahren, und auch solche Leute, wenn sie auch nur die eine, die Aktuarsprüfung gemacht haben, unter Umständen bis nach VII zu bringen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu den übrigen Positionen des Ausgabe-Titels II wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Bei Aufruf von Ausgabe-Titel III, Notariate und Grundbuchämter, § 1a, erhalten das Wort

Abg. **Unger** (Unabh. Soz.):

Zu diesem Paragraphen hätte ich einiges auszuführen, und zwar möchte ich die Abfindung, die Alimentationen, hier erwähnen. Es wird Ihnen ja wohl allen bekannt sein, daß die unehelichen abgefundenen Mütter, die noch mit Goldwährung abgefunden worden sind, heute sehr schlecht dastehen mit der ihnen damals zugesprochenen Abfindung. Aber es handelt sich nicht nur um die unehelichen Mütter und Kinder, auch Eltern, Mütter und Väter sind von ihren Kindern in dieser Goldwährung seinerzeit abgefunden worden, und es sind mir speziell vom Lande in dieser Beziehung sehr traurige Fälle zu Ohren gekommen. Auch ist mir darüber geklagt worden, daß beispielsweise eine Mutter, eine Stiefmutter, die die Kinder angetreten hat, aber kein eigenes Kind hat, sich beim Tod ihres Mannes von ihren Stiefkindern hat abfinden lassen, und zwar mit einer Summe von 6000 M. Daß diese Mutter heute — sie ist alt und kränklich — mit 6000 M. nicht existieren kann, das ist jedem begreiflich. Die Kinder aber befinden sich als Landwirte in den besten Verhältnissen, und es müßte hier ein Weg gefunden werden können, und zwar ein Weg auf Grund gesetzlicher Bestimmung, daß diese Alimentationen entsprechend unserer heutigen Geldentwertung abgeändert werden müßten.

Abg. **von Au** (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds):

Ich wollte darauf hinweisen, daß bei Geschäftsleuten, die einen Vertrag schließen, oder sonst eine Urkunde errichten, Wünsche bestehen, daß zur Beurkundung der Verträge bezw. Beglaubigung der Unterschriften auch Rechtsanwälte hinzugezogen und mit der Befugnis zur rechtsgültigen Beurkundung bezw. Beglaubigung ausgestattet werden sollen und zwar der Einfachheit wegen Es kommt auch vor, daß auswärtige Geschäftsleute in eine Stadt kommen, sie haben den ganzen Nachmittag beim Rechtsanwalt zu tun und möchten am Abend

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

fortfahren. Nun müssen sie deswegen, weil eine Beglaubigung oder die Beurkundung nur beim Notariat vorgenommen werden kann, vielleicht einen ganzen Tag warten, bis sie dann ankommen können. Ich glaube, das sollten wir auch berücksichtigen, und ich möchte der Regierung anheim geben, zu prüfen, ob nicht auch bei uns die Möglichkeit besteht, diese Dinge ähnlich wie in anderen Staaten zu organisieren, wenn ich auch nicht das Wort reden will, daß wir sofort beide Dienste, Notariats- und Anwaltsdienst, verbinden. Es läßt sich ebenfalls das eine ermöglichen, daß wenigstens in der Richtung eine Vereinfachung durchgeführt werden könnte, daß den Rechtsanwälten die Befugnis zur Beglaubigung öffentlicher Urkunden oder auch die Beurkundung von Verträgen zugewiesen werden könnte.

Justizminister **Trunk**:

Diese Frage ist unter anderen Fragen im Zusammenhang mit dem Notariat, auch mit dem Gesuch der Rechtsanwälte auf Übertragung der Urkundenpraxis, in der Denkschrift, die schon mehrfach hier im Hause genannt worden ist, eingehend behandelt. Ich darf vielleicht darauf Bezug nehmen, und wenn der Herr Kollege v. Au diese Denkschrift nicht hat, bin ich gerne bereit, ihm ein Exemplar zu vermitteln.

Aber außerdem wird diese Frage eingehend erörtert werden können bei der Behandlung des Gesetzentwurfs, der allerdemnächst dem Hause vorgelegt wird, wegen Änderung der wandelbaren Bezüge der Notare, Beseitigung der Nebengeschäfte der Notare u. a. Dort wird sich auch Gelegenheit geben, des eingehenden über das Notariat selbst zu sprechen, des eingehenden auch über unser Grundbuch sich zu unterhalten. Bei der vorgerückten Zeit will ich die entsprechenden Ausführungen, die ich vorgehabt habe, heute nicht mehr machen. Ich will nur das eine sagen, es darf kein Zweifel sein; wir schätzen das Notariat durchaus gleichwertig mit dem Richterdienst und es darf nach unserer Auffassung in der Zukunft nicht der Glaube und noch viel weniger die Praxis und die Behandlung bestehen, als ob der Dienst im Notariat geringer wäre. Ich bin der Auffassung, daß der Dienst im Notariat, wo die Rechtsgestaltung hervorragend in Betracht kommt, im Hinblick auf unser Wirtschaftsleben und die gesteigerten schwierigen Verhältnisse in unserem Wirtschaftsleben, das Notariat zu einem durchaus gleichwertigen Rechtsinstitut wie den Richterdienst schafft, und wir sind bereit, es durchweg mit Bezug auf die Besoldungsgesetzgebung und im übrigen darnach zu behandeln. Daß wir die Urkundenpraxis an die Rechtsanwälte übertragen können, glaube ich nicht. Ich werde das nicht vorschlagen können, weil die Staatsfinanzen dadurch in einem Umfang einen Ausfall erleiden würden, den sie m. E. zurzeit nicht ertragen können. Wenn die Regelung so geschieht, daß die Nebengeschäfte der Notare wegfallen, etwa nur die Ermächtigung bleibt für die Notare, daß sie die Testamentsvollstreckung und die Nachlaßverwaltung besorgen, wie auch der Herr Kollege Rüger es im Einverständnis mit weiten Kreisen des Notariats vorgetragen hat, so möchte ich glauben, wenn in Nebengeschäften von seiten des Notariats keinerlei Konkurrenz der Anwaltschaft mehr gemacht wird auf Staatskosten, daß die Anwaltschaft auch darin ein entsprechendes Entgegenkommen erblicken kann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu den übrigen Positionen des Ausgabe-Titels III wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Bei Aufruf von Ausgabe-Titel IV erhalten zu § 8, Aufwand für Rechtspflege, insbesondere die Strafrechtspflege, das Wort

Abg. **Rüger** (Zentr.):

Ich glaube, zu dieser Position darf ich auch einen Gedanken aussprechen. Die Ortsgerichtsmitglieder der großen Städte klagen darüber, daß ihre Gebührenbezüge nicht mehr im Einklang stehen mit den heutigen Verhältnissen. Diese Gebühren der Mitglieder des Ortsgerichts werden nicht von der Staatskasse getragen, sondern von den Beteiligten ersetzt. Aber der Staat regelt ihre Bezüge. Ich habe hier einzelne Eingaben bekommen von Mitgliedern des Ortsgerichts aus größeren Städten und habe daraus ersehen, daß sie oft für einen großen Zeitaufwand nicht annähernd das erhalten, was heute ein gelernter Arbeiter in dieser Zeit erhalten würde. Ich bitte deswegen die Justizverwaltung, in dieser Hinsicht möglichst bald an eine Änderung dieser Gebührensätze heranzutreten.

Justizminister **Trunk**:

Die Sache wird von unserer Seite ihre Regelung finden durch einen entsprechenden Vorschlag in dem Gesetzentwurf über eine Änderung des Kostengesetzes, der allerdemnächst dem Hohen Hause zugehen wird.

Abg. Dr. **Kullmann** (Soz.):

Ich fühle mich auf Grund meiner Erfahrungen als Rechtsanwalt, trotzdem es mir gerade wieder aus diesem Grunde peinlich ist, doch veranlaßt, etwas über die jetzige Regelung des Armenrechts im Prozeßverfahren zu sagen, anknüpfend an die Position „Ersatz der Auslagen an Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher in Gebührensachen". Ich habe die Erfahrung gemacht auf Grund langjähriger Beobachtung, daß die Art und Weise, wie das Armenrecht geregelt ist, in weitesten Kreisen des Publikums unbekannt ist und daß, wenn man einem Rechtsuchenden, dem das Armenrecht erteilt ist, mitteilt, daß der Anwalt seine Arbeit ohne Vergütung leisten muß, die betreffenden Personen ehrlich erstaunt sind über diese Mitteilung. Dieses allgemeine Erstaunen der betreffenden Personen läßt darauf schließen, daß diese Art der Regelung mit dem Volksbewußtsein nicht in Einklang steht. Insoweit die Rechtspflege unentgeltlich sein soll, soweit also diesem Gedanken der Unentgeltlichkeit der Rechtspflege vom Staate Rechnung getragen ist, und der Staat insoweit eine Aufgabe zu erfüllen hat, entspricht es der allgemeinen Übung, daß auch die Kosten einer derartigen Aufwendung durch den Staat getragen werden. Es ist nichts anderes als eine Armenunterstützung, die getragen werden muß durch öffentliche Körperschaften, z. B. einen Ortsarmenverband. Jedenfalls aber ist es nicht zulässig und nicht möglich und auch mit der jetzigen schon von mehreren Rednern betonten wirtschaftlichen Lage der Anwälte nicht vereinbar, daß diese Last einigen Privatpersonen aufgebürdet wird. Ich kann zur Ehre der Anwaltschaft sagen, daß diese Art der Regelung nicht die Art und Weise der Behandlung von Armensachen beeinträchtigt hat. Armensachen werden mindestens so gründlich und gewissenhaft wie andere Sachen behandelt. Ja, man hört sogar von Anwälten, sie müßten besonders bei Armensachen vorsichtig sein, weil man erfahrungsgemäß in diesen Sachen, wenn man sich irgend etwas zu schulden kommen läßt, eine Beschwerde zu

gewärtigen hat. Aber es ist m. E. ein Unrecht gegenüber dem rechtsuchenden Publikum, welches immerhin sich sagt — ob mit Recht oder Unrecht —, wir haben einen Rechtsbeistand, eine Hilfe, von der wir nicht erwarten — ich sage wieder: ob mit Recht oder Unrecht — nicht erwarten können, daß er sich so für uns anstrengt, als er es tun würde, wenn er eine Vergütung erhielte, und von diesem Standpunkt aus ist der Staat verpflichtet, meine ich, hier einzugreifen. Es darf keine Rechtsuchenden geben, die in dem Gefühl ihr Recht suchen, daß sie benachteiligt sind vor anderen, und es darf vor allen Dingen bei der breiten Masse der Bevölkerung nicht der Schein erweckt werden, das Armenrecht würde in dieser Beziehung, in der finanziellen Beziehung nicht genau dieselben Wirkungen in bezug auf die Anwälte haben, als die freiwillige Aufstellung eines Anwalts. Es ist in dieser Beziehung insofern eine Besserung eingetreten, als jetzt die Auslagen der Anwälte in Armensachen vom Staate vergütet werden, aber, wie gesagt, diese Forderung möchte ich doch noch dem Justizministerium zur Prüfung nahelegen.

Der Herr Justizminister als langjähriger Anwalt mit großer Praxis wird, wie ich annehme, gerade für diese Forderung Verständnis haben und vielleicht Anlaß nehmen, im Rahmen seiner Zuständigkeit sich für ihre Verwirklichung einzusetzen. Ich darf dabei folgendes sagen.

Freilich werden dadurch dem Staat Kosten erwachsen; aber es gibt ja andererseits — und darauf darf ich in diesem Zusammenhange wohl zu sprechen kommen — eine Möglichkeit, die Einnahmen aus der Justiz zu steigern, die man bisher noch nicht in ausreichendem Maße ausgenützt hat. Dabei möchte ich den Gedanken aussprechen: Wenn es sich um unbemittelte Leute handelt, die ihr Recht suchen und insoweit Prozesse mit niedrigem Streitwerte in Frage kommen, sollten die Gerichtskosten sogar verringert werden; wenn es sich aber um Rechtsstreitigkeiten mit hohen Streitwerten handelt, sind zurzeit die Gerichtskosten lächerlich gering. Die Leute, welche einen solchen Prozeß der zuletzt erwähnten Art führen — es kommen dabei ja kapitalkräftige Personen in Frage — lachen geradezu darüber, wie wenig hier der Staat für die Tätigkeit verlangt, die er gerade bei solch großen Objekten aufwenden muß. Gerade infolge der Geldentwertung haben wir in der letzten Zeit mit sehr großen Objekten zu rechnen: mit Rücksicht darauf könnten auch die Einnahmen ganz erheblich gesteigert werden. Es sind ja entsprechend der Änderung der Geldverhältnisse auch die Steuern gewachsen; es liegt gar kein Anlaß vor, daß der Staat bei Objekten von hohem Wert und gegenüber zahlungskräftigen Kreisen von der Möglichkeit absehe, sich höhere Gebühren zu verschaffen, welche ihn dann in die Lage versetzen, das durch die immer steigenden Ausgaben für die Rechtspflege verursachte Defizit wieder einigermaßen zu decken. Auch in Baden haben wir ja eine ganze Reihe von Gebührengesetzen, die eine Handhabe dafür bieten würden, diese Frage zu regeln. Ich möchte also bitten, auch diesen Gedanken einigermaßen zu berücksichtigen.

Nun möchte ich noch auf eine andere Position zu sprechen kommen, welche in dem aufgerufenen Titel enthalten ist; ich habe dabei die in § 8 u. a. aufgeführten „Entschädigungen wegen unschuldig erlittener Untersuchungs- oder Strafhaft" im Auge. Ich möchte meinerseits die Beratung des Justizetats doch nicht vorübergehen lassen, ohne mit einem Worte wenigstens auf diesen Punkt hingewiesen zu haben.

Hier, meine ich, handelt es sich um eine der dringendsten Teilreformen, wenn wir nicht die Gesamtreform abwarten: daß endlich das in Betracht kommende Gesetz vom Jahre 1904 geändert werde. Es ist meines Erachtens nicht zu begreifen, es ist überhaupt eine fremdartige und unerträgliche Erscheinung, daß wir ein solches Gesetz noch haben: ein Gesetz, welches tatsächlich praktisch demjenigen, der unschuldigerweise — unschuldigerweise! — eine Untersuchungshaft erlitten hat, keinerlei Anspruch auf Entschädigung gibt. Es ist folgendes zu berücksichtigen: Damit dem Angeklagten, der die Untersuchungshaft erleiden mußte, ein solcher Anspruch zugestanden werde, ist zunächst einmal notwendig, daß das Verfahren „wegen erwiesener Schuldlosigkeit des Angeklagten" eingestellt worden, daß es durch einen Gerichtsbeschluß eingestellt und daß wegen der Entschädigung ein Beschluß gefaßt worden ist — wobei noch obendrein, wenn ich mich recht erinnere, die Rechtsmittel abgeschnitten sind.

Es ist also dieser Entschädigungsanspruch an Bedingungen geknüpft, von denen man sagen muß: praktisch werden sie nicht in einem von tausend Fällen voll erfüllt werden können. Diese Bedingungen sind so allgemein gefaßt, daß man anerkennen muß: praktisch kommt es überhaupt nicht vor, daß ein solcher Rechtsanspruch geltend gemacht werden kann.

Nun kann man in Fällen von besonders krasser Unbilligkeit ja damit helfen, daß man gnadenweise Entschädigung gewährt; ich glaube, das Justizministerium verfährt auch in dieser Weise. Ich stehe jedoch auf dem Standpunkt: Jemand, der ohne Schuld verhaftet wurde, der die Qualen der Untersuchungshaft und die damit verbundenen Vermögensnachteile erlitten hat, sollte nicht auf Gnade angewiesen sein; er hat einen Rechtsanspruch darauf, daß er entschädigt werde. Es ist, meine ich, allerhöchste Zeit — und wenn das auch nur von Seiten des Badischen Landtages aus geschieht —, daß wir uns bei der Reichsregierung dafür einsetzen, es solle dieses Gesetz so schnell als möglich geändert werden. Ob Vorarbeiten für eine solche Änderung vorhanden sind, weiß ich nicht; es kann aber mit Fug in Erstaunen versetzen, daß man gerade an dieser doch so sehr wichtigen Reform bisher vorübergegangen ist und anscheinend in dieser Richtung noch nichts getan hat.

Justizminister **Trunk**:

Das Reichsgerichtskostengesetz wird wohl auch in absehbarer Zeit eine grundlegende Abänderung erfahren; dabei würden die hier durch den Herrn Kollegen Dr. Kullmann vorgebrachten Wünsche berücksichtigt werden können.

Der Wunsch des vollen Ersatzes der Gebühren, das heißt der Gebühren neben den Auslagen in Armenrechtsprozessen, ist ein nicht ganz neuer. Es ist anzuerkennen, daß die Anwaltschaft durch die Armenrechtsprozesse stark belastet ist und daß diese starke Belastung jetzt um so empfindlicher zum Ausdruck kommt, als, wie mir mitgeteilt wird, der Bureauaufwand im Rechtsanwaltsbureau einen sehr erheblichen Umfang angenommen hat; bei Kenntnis der Gesamtverhältnisse ist das ja auch ohne weiteres in die Augen springend.

An sich möchte ich also glauben, daß die Frage des Ersatzes der Gebühren sehr wohl diskutabel ist; ich betone jedoch: „an sich"! Wenn ich mir aber betrachte, wie die Finanzverhältnisse in den Ländern sind, so habe ich doch große Sorge, ob man derzeit und unter den jetzigen Finanzverhältnissen an die Lösung dieser Frage wird herangehen können. Ich möchte glauben, die Anwaltschaft muß es anerkennen, daß wenigstens einmal durch den Ersatz des Auslagenaufwandes — der jetzt ja auch sehr drückend wäre — ihr wenigstens hinsichtlich eines Teiles ihrer Wünsche entgegengekommen worden ist.

Von Landeswegen können wir meines Erachtens an sich den Ersatz der Gebühren nicht einführen, sondern es müßte eine reichsgesetzliche Regelung eintreten; ich nehme denn auch an,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

daß der Herr Kollege Dr. Kullmann seinen Wunsch dahin ausgesprochen haben wollte, daß wir beim Reichsjustizministerium in der von ihm angedeuteten Richtung wirken sollen (Abg. Dr. Kullmann: Jawohl!).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu den übrigen Positionen des Ausgabe-Titels IV wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Bei Aufruf des Ausgabetitels V, Fürsorgeerziehung, § 1a, erhalten das Wort

Abg. **Rüger** (Zentr.):

Ich habe noch meinen Antrag über die rechtliche Besserstellung des unehelichen Kindes zu begründen (Abg. Marum: Der ist nun doch schon lange genug begründet!) Ich möchte mich hier jedoch auf das beziehen, was ich in meiner Fraktionsrede ausgeführt habe; außerdem kann ich auf das Bezug nehmen, was die Redner aller Fraktionen vorgetragen haben.

Nur einen Gedanken möchte ich hier noch erwähnen und besprechen. Manche von Ihnen haben gegen eine Änderung des § 1717 BGB. Bedenken und befürchten, eine solche Änderung könne vielleicht Anlaß werden, die Mutter eines unehelichen Kindes irgendwie zu verleiten, daß sie schließlich den Verkehr mit anderen Männern absichtlich aufsuche oder mit anderen Männern in Verkehr trete. Ich glaube aber, wir müssen in dieser Hinsicht doch in erster Linie an das uneheliche Kind selbst denken und müssen sagen: der Anspruch auf Unterhaltsrente fällt dem Kinde zu; dieses aber darf nicht geschädigt werden.

Der Antrag ist also allgemein gehalten, daß eine Besserung in der rechtlichen Stellung möglich wäre. Ich denke auch an eine erbrechtliche Besserstellung, indem man dazu überginge, dem unehelichen Kinde ein Erbrecht zuzuweisen. In diesem Falle müßte selbstverständlich die Vaterschaft unbedingt feststehen; in diesem Falle müßte also auch die exceptio plurium unbedingt zugestanden werden. Aber das sind ja nur allgemeine Gedanken, die in diesem Antrag enthalten sind.

Ich bitte Sie, dem Antrag zustimmen zu wollen.

Abg. Frau **Unger** (Unabh. Soz.):

Das Kapitel „Fürsorgeerziehung" war für mich als Frau etwas so außerordentlich Wichtiges, speziell schon deshalb, weil mir in dieser sogenannten Fürsorgeerziehung schon so vieles vor Augen gekommen ist, was mit einer Fürsorge absolut nichts zu tun haben kann. Denn ich bin zu der Ansicht gelangt, daß diese Jugendlichen oft noch viel gewaltsamer behandelt werden als der schlimmste verknöchertste sogen. alte Verbrecher. Wenn man Jugendliche zu 5, 6 und 7 Monaten Gefängnis verurteilt wegen geringfügiger Vergehen, die eigentlich nur mit Haft bestraft gehörten, und wenn man sie deshalb so scharf bestraft, weil man die Begründung anführt zur „Abschreckung" — so möchte ich doch einmal diese Herren Jugendrichter fragen: was habt denn Ihr für einen Begriff von der Seele eines jungen Menschenkindes? Was habt Ihr denn für einen Begriff von der Möglichkeit eines einmal verurteilt gewesenen Jugendlichen, in seinem zukünftigen Leben vorwärts zu kommen? Ein Menschenkind, das wegen einer Geringfügigkeit, wegen Diebstahl, mit 6 oder 7 Monaten bestraft worden ist, ist für sein ganzes Leben lang vorbestraft und wird auf jeder Arbeitsstelle, sei es als Dienstmädchen oder irgendwie sonstigen Betrieben immer und immer wieder zu hören haben, du bist wegen Diebstahl bestraft! Bei dem ersten Fall, der in einem solchen Betriebe vorkommt, mag es sein, was es will, werden die Vorbestraften zuerst herangezogen.

Mit welcher Verbitterung und welchem Groll in ihrem Inneren müssen die jungen Menschen schon anfangen, ihren Lebensweg zu gehen. Das oft schroffe, zynische Wesen der Jugendrichter und die kalten, gräßlichen Akten zu kennen und denken zu müssen, daß auf Grund dieser Akten, dieser Sätze, die hier in den Akten in der denkbar gehässigsten Weise zusammengetragen worden sind, ein Menschenkind für sein ganzes Leben lang verurteilt wurde, ist erschütternd. Die vertrockneten Paragraphenmenschen, die als Jugendrichter unsere Jugendlichen aburteilen, die weder von der Seele dieses jungen Menschen einen Begriff noch irgend ein Verständnis haben, und die rein nach den Akten urteilen, als Richter anerkennen zu müssen, ist unmöglich.

Ich habe einen Fall aufgegriffen. Ein junges Mädchen von 17 Jahren hat ein Kind geboren. Sie hat sich mit einem Bourgeoissöhnchen eingelassen, und als dieses verschlagene Bürschchen merkte, daß Folgen vorhanden seien, hat er es verstanden, dem Mädchen noch zwei weitere zuzuführen, damit er sich natürlich von der Vaterschaftspflicht drücken könne. Das dumme Kind ist auf diese Verführerkünste eines Schurken — etwas anderes ist der Mensch nicht in meinen Augen — hineingefallen. Und nun stehen die Aktenstöße berghoch gegen dieses junge Ding.

„Ihr laßt den Armen schuldig werden,
Dann überlaßt Ihr ihn der Pein!"

Wahrhaftig, die Gretchentragödie eines Goethe ist für das deutsche Volk vergebens geschrieben worden. Heute noch versteht und begreift man nicht die jungen Menschenkinder, die einem Verführer zum Opfer gefallen sind, anders zu beurteilen, als gewöhnliche gemeine Verbrecher.

Ich habe die Akten über dieses Mädchen durchgesehen und bin mit vollem Vertrauen an die Behörden gegangen, sie mögen diese Aktenstücke nachprüfen und auch etwas menschliches Gefühl haben, und bei einem so jungen Menschenkind kann man wirklich nach dem Gefühl urteilen. Ich habe mich getäuscht. „Nein", stand geschrieben in den Akten und so war die Antwort, die ich erhalten habe. Und nach diesen kalten grausamen Akten ist, ohne die Angeklagte überhaupt zu hören, das Mädchen verurteilt und in die Zwangserziehung gesteckt worden. Und nun hören Sie: Draußen in Beiertheim muß das Mädchen in Zwangserziehung seine Arbeit verrichten, während daheim sein Kind und seine blinde Mutter im Elend sitzen. Statt daß man dieses Kind nach Hause schickt, damit es seiner Mutter so viel verdient, daß es sich und das Kind ernähren kann, steckt man es nach Beiertheim in die Zwangserziehung. Das ist Wahnsinn, aber keine Fürsorgeerziehung!

Aber nicht nur das! Der frühere Arbeitgeber dieses Mädchens hat mir das beste Zeugnis für sie schriftlich ausgestellt und sich bereit erklärt, das Mädchen sofort mit einem Wochenlohne von 300 M. wieder in den Betrieb einzustellen. Abschlägig ist das Gesuch beschieden worden, das Mädchen wieder zur Familie zurückkehren zu lassen. Es ist kein verdorbenes, kein verkommenes Charaktergeschöpf, sondern es ist in seinen jungen Jahren durch die Verführungskünste auf Irrwege gebracht worden. Glauben Sie vielleicht, wenn man nun dieses Mädchen, anstatt es der Familie und seiner Mutterpflicht zuzuführen, draußen in Beiertheim 1 oder 2 Jahre sitzen läßt, daß dann eine Besserung kommt. Das möchte ich sehr bezwei-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

feln. Gerade das Kind würde die Mutterliebe und die Mutterpflicht in der jungen Mutter erwecken. Von dieser Pflicht lernt das Mädchen aber nichts kennen, weil es draußen in Beiertheim sitzt. Es ist das nicht der einzige Fall. Ich habe noch manche andere aufgegriffen. Es ist geradezu haarsträubend, in welcher Weise speziell der hiesige Jugendrichter Bornstein gegen die Jugendlichen vorgeht!

Noch einen andern Fall kann ich nicht unterlassen, hier vorzutragen.

Eine Frau K. ist einige Male mit dem Fürsorgeamt wegen ihrer Unterstützung in Konflikt gekommen. Man hat sie bei Auszahlung ihrer Unterstützung schikaniert. Die Frau brauchte das Geld. Man hat sie erst ein paar Tage warten lassen, bis man es ihr ausbezahlt hat, und wenn sie auf das Fürsorgeamt gekommen ist, hat man sie von einer Tür zur andern geschickt. Dabei hat die Frau einmal dem Herrn Beamten dort in ihrer Empörung die Meinung, sehr wahrscheinlich auch die Wahrheit gesagt. Die Folge davon war, daß eines Tages zwei Polizeibeamte in die Wohnung derselben kamen, die Mutter den Kindern entrissen und in die Hub abführten, man hat sie für verrückt erklärt (Hört, hört!). 14 Tage später mußte die Frau von der Hub mit dem ärztlichen Zeugnis wieder entlassen werden, daß von Verrücktheit bei ihr überhaupt nichts festzustellen sei. Das sind unerhörte Gewaltakte. Ist das Fürsorge bei diesem zweiten Fall? Ist das Jugendfürsorge, ist das Jugenderziehung beim ersten vorgetragenen Fall? Das ist eine Schmach für unseren Kulturstand und speziell für unser Musterländle Baden, daß diese Art Jugendfürsorge überhaupt möglich ist.

Und nun will ich dem Ministerium noch einige Worte sagen. Ich habe den Herren Beamten am Jugendgericht gesagt: Die letzte Instanz bleibt doch noch das Ministerium (Justizminister Trunk: Nein, eben nicht!). Da hat man mir mit höhnischen Worten gesagt: Das Ministerium hat überhaupt nichts zu unserer Jugendfürsorge zu sagen. Also unsere jungen Menschenkinder sind diesen reaktionären, vertrockneten Paragraphenmenschen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert (Heiterkeit beim Zentrum).

Oberregierungsrat Dr. **Umhauer**:

Ich habe auf die Ausführungen der Frau Abg. Unger folgendes zu sagen:

Der erste Fall, von dem sie gesprochen hat betrifft ein Mädchen, das hier in Karlsruhe durch ihren Verkehr mit Herren, die sie auf der Straße kennen gelernt hat, aufgefallen ist. Man hat sie nach verschiedentlicher vorausgegangener Verwarnung in Fürsorgeerziehung nehmen müssen, weil das Gericht der Auffassung war, daß sie auf andere Weise von diesem Leben nicht abzubringen sein werde. Es schien das umso notwendiger, als sie in der Tat in außerordentlich mißlichen familiären Verhältnissen lebt. Ihre Mutter ist blind und nicht erwerbsfähig. Sie hat auch in der Tat ein uneheliches Kind. Umsomehr erachtete das Amtsgericht sich für verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Mädchen in ein Leben hineingeführt werde, das seinen familiären Verhältnissen entspricht und sie in die Lage versetzt, für die Mutter und das Kind entsprechend zu sorgen. Es ist also in Fürsorgeerziehung genommen und ins Zufluchtsheim Beiertheim gebracht worden.

Die Frau Abg. Unger hat über dieses Zufluchtsheim Beiertheim Worte gefunden, die den Eindruck erweckten, als ob es sich da um einen Ort des Schreckens handeln müßte (Zuruf der Abg. Frau Unger). Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Wer diese außerordentlich freundliche und außerordentlich rücksichtsvoll geleitete Anstalt einmal auch nur von ferne gesehen hat, wer gesehen hat (Abg. Ritter: Der hat keine Sehnsucht darnach!), daß dort durchaus nicht nur Fürsorgezöglinge untergebracht sind, sondern daß es ein Zufluchtsheim ist, in dem — wie sein Name sagt — auch Mädchen und Frauen Zuflucht finden, die der Zuflucht bedürfen und sie selbst aufsuchen, der wird nicht mit der Frau Abg. Unger einig gehen können, wenn sie das Mädchen um dieses Aufenthaltes willen so sehr bedauert. Das Mädchen hat sich draußen ganz nett angelassen. In der ersten Zeit war die Anstaltsleitung natürlich sich nicht darüber klar, ob das nur eine vorübergehende Änderung seines Wesens sei, oder ob es einen wirklichen Wandel in seiner Gesinnung bedeute. Deshalb konnte auch das Amtsgericht nicht von vornherein den Aufenthalt nur auf ganz kurze Frist bemessen.

Es ist ja außerordentlich mißlich und auch vom Amtsgericht als mißlich und bedauerlich empfunden worden, daß das Mädchen nicht für sein Kind und auch nicht für seine Mutter sorgen konnte. Aber sein Leben vorher hat bewiesen, daß es eben, wäre es nicht in Fürsorgeerziehung genommen worden, auch nicht für Mutter und Kind gesorgt hätte. Der Zweck der Fürsorgeerziehung war gerade der, es zu diesem Verantwortungsgefühl zu erziehen und dafür zu sorgen, daß binnen möglichst kurzer Zeit das Mädchen seiner Mutter und seinem Kinde die entsprechende Stütze sei.

Die Frau Abg. Unger hat dadurch, daß sie eine Vollmacht des Vaters bekam zur Vertretung ihrer Interessen Gelegenheit gehabt, Einsicht in die Akten zu nehmen. Sie ist auch ganz genau darüber orientiert, daß in der Tat für das Amtsgericht aller Anlaß gegeben war, so vorzugehen (Abg. Unger: Eben nicht! — Hört! Hört! beim Zentrum). Die Frau Abg. Unger weiß genau, welcher Weg gegeben ist gegen eine amtsgerichtliche Entscheidung, die ein Kind in Fürsorgeerziehung nimmt oder den Antrag auf Aufhebung der Fürsorgeerziehung ablehnt. Es ist ihr gesagt worden, daß da der gerichtliche Instanzenweg gegeben sei (Abg. Frau Unger: Habe ich genommen!). Es ist ihr gleichfalls gesagt worden, daß das Justizministerium nicht in der Lage sei einzugreifen, weil ihm ein Eingriff in die Justiz, wie wir ja heute und gestern und überhaupt in diesen Tagen zur Genüge gehört haben, nicht erlaubt ist und von niemand gebilligt wird. Auch in der Fürsorgeerziehung ist dieser Eingriff ausgeschlossen. Es ist der Frau Abg. Unger anheimgegeben worden, entweder selbst als Vertreterin der Interessen des Vaters oder durch den Vater persönlich gegen die amtsgerichtliche Entscheidung Beschwerde ans Landgericht und gegebenenfalls eine weitere Beschwerde ans Oberlandesgericht einzureichen. Ob sie es getan hat, kann ich nicht sagen. Mir ist der Fall seither nicht mehr vor Augen gekommen.

Ich komme zum zweiten Falle, den die Frau Abg. Unger zum Gegenstand einer Beschwerde gegen das Justizministerium gemacht hat (Abg. Frau Unger: Nein, nicht gegen das Justizministerium, sondern gegen die Fürsorge!). Es handelt sich dort um die Unterbringung einer Person in der Hub. Ich kann nur feststellen, daß die Unterbringung in dieser Kreis- und Pflegeanstalt nicht zum Geschäftsbereich des Justizministeriums gehört, und das Justizministerium infolgedessen auch nicht in der Lage ist, über den Fall irgend welche tatsächlichen Angaben zu machen.

Abg. **Ritter** (Komm.):

Mir liegt ebenfalls ein Schreiben vor, aus dem hervorgeht daß, wenn hier in der Fürsorgeerziehung nicht Abhilfe geschaffen wird und andere Wege gefunden werden, daß ebenfalls Menschen für ihr Lebtag unglücklich gemacht werden. Ich möchte hier im Zusammenhang damit, weil es

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

speziell das Eheleben angeht, dazu etwas sagen. Dieser Mann mußte während des Krieges zum Militär einrücken, war Jahre von seiner Frau getrennt und von seiner Familie: und es ist menschlich begreiflich, wenn sich die Menschen dann auf Abwege begeben. Ob das beiderseitig geschehen ist oder nur in dem einen Falle, wird jeweils immer festgestellt von den Gerichten. Aber hier wird offen angegeben, daß letzten Endes der Krieg an dieser Familienzerrüttung schuld gewesen ist. Nun ist dieses Familienleben geschieden, es lebt der Mann für sich, die Frau für sich. Die Familie hat einen Sohn, der bereits das 19. Lebensjahr erreicht hat. Dieser Sohn hat eine ziemlich starke Anhänglichkeit an seinen Vater und möchte nun gerne wieder zu ihm. Es ist aber auf Grund der bestehenden Wohnungsverhältnisse nicht möglich, daß das geschehen kann. So muß also leben der Vater für sich, der Sohn für sich und die geschiedene Frau für sich und — nebenbei bemerkt — die Frau, die der Vater gerne heiraten möchte, ebenfalls für sich. Nun ist ein Hindernis der § 1312 des B.G.B., wonach es nicht erlaubt ist, die Person zu heiraten, die der Grund der Ehescheidung gewesen ist.

Aus dem Briefe geht hervor, daß, wenn diese Ehe nicht gestattet wird, der Mann es vorziehen würde, in einen anderen Staat auszuwandern, wo man solche Gesetze nicht kennt: England, Schweiz, Amerika usw., wo eben der freie Wille, die Willensbestimmung des Menschen nicht so gebunden ist, wie in dem freiesten Staat aller freien Staaten: Deutschland (Zuruf des Abg. Marum). Ich glaube, daß man in diesem Falle nicht den Standpunkt des Gesetzes einnehmen kann, sondern daß man hier eingreifen muß aus dem einfachen Grunde, weil man sieht, daß der Sohn alleinstehend draußen in der Welt ist, und deshalb man weiß, wie gefährlich in solchen Zeiten, die wir gegenwärtig haben, es für einen jungen Menschen ist, wenn er der Erziehung noch bedarf, vollständig frei und hinausgestoßen zu sein. Er kann zum Verbrecher werden. Und letzten Endes ist die Gesellschaft diejenige, die erklärt, der Junge ist schuld! In Wirklichkeit muß und wird festgestellt werden müssen, daß hier voll und ganz nur allein dieses hindernde Gesetz schuld ist (Sehr richtig! bei den Kommunisten). Wenn es gelingt, diesen Mann zusammenzubringen mit dieser Frau, die sich letzten Endes lieben — sonst würde es der Mann nicht verlangen —, und wenn es gelingt, den Sohn unter die Obhut des Vaters zu bringen, wird ein guter, tüchtiger Mensch aus ihm werden.

Ich glaube, so erzieht man Menschen nicht, daß man mit starren Paragraphen kommt und erklärt: Du gehörst dorthin, Du hast dieses Verbrechen begangen, Du hast jenes Verbrechen begangen! Man kümmert sich nicht um den Sohn oder die Kinder. Das ist nun nicht der einzige Fall. Es sind massenweise Fälle vorgekommen. Sie werden ins Elend gestoßen und werden zu Verbrechern unter allen Umständen werden müssen, wenn sie ihren Lebensunterhalt sich nicht selbst verschaffen können. Läßt man nun solche Ehen zustande kommen und gibt die Kinder in deren Obhut, so können dann gute Menschen aus ihnen gemacht werden.

Ein anderer Fall von Mannheim wird dem Justizministerium jedenfalls morgen oder übermorgen bekannt werden. Er ist ähnlich gelagert wie obiger Fall, wo man es nicht zugeben will, daß der Mann die Frau heiratet, obwohl zwei kleine Kinder vorhanden sind, das eine mit 7 und das andere mit 4 Jahren.

Sie schaffen hier etwas, gegen das Sie sich beständig sträuben. Sie sträuben sich und erklären: es gibt keine Prostitution in der Ehe! Hier schaffen sie tatsächlich dasjenige, was Sie nicht wollen.

Der Mann wird versuchen, zu dieser Frau zu kommen. Er wird versuchen, mit ihr zusammenzuleben, unehelich. Er wird ertappt werden, man wird aufmerksam auf ihn werden, er wird wiederum ertappt werden, und er wird auf Grund des Gesetzes unter Umständen sogar ins Gefängnis gesetzt.

Dann ist der Ernährer dieses unehelichen Zusammenlebens seiner Familie noch beraubt, und letzten Endes wird die Frau auf die schiefe Ebene kommen. Und so wird dieses Familienunglück immer wieder geschaffen durch diese Paragraphen, durch diese Gesetze, die bei uns geschaffen sind. Ich bin der Auffassung, daß man, wenn solche Gesuche an ein Ministerium gerichtet werden, sie nicht zurückweisen, sondern sich wohlweislich überlegen soll, ob man hier Gutes schaffen kann. Und in diesen Fällen wird Gutes geschaffen, wenn man die Ehen zusammen kommen läßt.

Justizminister **Trunk**:

In beiden Fällen handelt es sich um Ehehindernisgründe des Ehebruchs nach § 1312, und bei Absatz 2 dieses Paragraphen ist zu finden, daß Befreiung erteilt werden kann (Abg. Ritter: Gewiß!). Befreiungsgesuche sind einzureichen beim Amtsgericht, die Bewilligung der Befreiung steht dem Justizministerium zu. Ich weiß, daß das Justizministerium sehr weitherzig verfährt. Eine Hauptsorge in diesen Fällen ist, daß, wo geboten, die Unterhaltsverhältnisse für die erste, schuldlos geschiedene Ehefrau und etwa für die Kinder geregelt werden (Zwischenrufe aus der Mitte: Mit Recht!). Wenn der Ehehindernisgrund des Ehebruchs und die Zulassung der Befreiung durch das Justizministerium einen Zweck haben soll, dann muß es doch auch der Zweck sein, daß, bevor die Bewilligung erteilt wird, die Unterhaltsfrage für die schuldlose erste Ehefrau und für die wirklich schuldlosen Kinder der ersten Ehe erst nach Maßgabe der Verhältnisse und der Möglichkeit zu einer Regelung gebracht wird. Das ist die allgemeine Praxis. Ich möchte glauben, es wird in Zukunft vielleicht nicht notwendig sein, solche Angelegenheiten hier im Plenum im Detail zu besprechen, ich stehe jederzeit dem Herrn Kollegen Ritter zur Verfügung, solche Fälle im Justizministerium speziell zu besprechen, seine Notizen dazu entgegenzunehmen, ihm auch den entsprechenden Rat für die Angehung des Amtsgerichts oder des Ministeriums zu geben; und was ich dazu tun kann, daß in diesen Fällen weitherzig nach allen moralisch, sittlich, wirtschaftlich und sozial guten und gesunden Gesichtspunkten verfahren wird, das soll geschehen.

Abg. Frau **Unger** (Unabh. Soz.):

Ich muß auf die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters Umhauer doch noch einiges erwidern. Gerade auf Grund der Einsicht der Akten der X.bin ich zu dem Schluß gekommen, so zu urteilen, wie es hier geschehen ist. Es steht nämlich in den Akten, daß das Mädchen nachgewiesenermaßen mit 3 Herren geschlechtlichen Verkehr hatte, mit zwei weiteren Herren auf der Straße gesehen worden ist, die zwei weiteren Herren ebenfalls gerichtlich einvernommen sind, daß aber die beiden anderen Herren — das habe ich in den Akten selbst nachgelesen — erklärt haben, mit diesem Mädchen nicht geschlechtlichen Verkehr gehabt zu haben, und alle fünf Herren haben erklärt, daß das Mädchen von ihnen keinerlei Geschenk angenommen habe, und daß sie nicht etwa zu dem Zwecke, nachher das Mädchen zu brauchen, sondern nur zu dem Zweck der Unterhaltung mit ihr im Kaffee gewesen seien, und daß das Mädchen auch dort nur die bescheidensten Ansprüche gestellt habe. Ferner ist dem Mädchen nachgeforscht worden, es hat

mit einem hiesigen Geschäftsmann eine Reise gemacht, und zwar ist das eine Reise nach Stuttgart gewesen, und weil das Mädchen diese Reise nach Stuttgart gemacht hat, hat das Jugendgericht die Zwangserziehung über sie verhängt. Auf eine Nachfrage in der Pension Pitsch in Stuttgart, wo diese übernachtet haben, ist die Antwort von dieser Pension zurückgekommen, sie stehe nicht in dem Ruf, eine Pension zu sein, die irgend welchen unmoralischen Beziehungen Vorschub leisten würde. Von der Besitzerin dieser Pension ist die Antwort gekommen, daß das Mädchen viele Zimmer weit von den beiden Herren — es waren dann zwei Herren — entfernt geschlafen habe, daß überhaupt gar nicht irgendwie der Verdacht möglich war, daß das Mädchen mit diesen Herren in dieser Nacht in Verbindung gekommen wäre. Die beiden Herren selbst haben vor dem Jugendgericht hier aktenmäßig erklärt, daß sie mit dem Mädchen nicht geschlechtlich verkehrt hätten, sondern daß sie das Mädchen nur mit nach Stuttgart genommen hätten, weil es erklärt habe, es würde gern einmal nach Stuttgart gehen. Das Geschäft aber, in dem es beschäftigt war, hat dem Mädchen selbst ein gutes Zeugnis ausgestellt als fleißige, tüchtige Arbeiterin. — Sie schütteln den Kopf, ich urteile menschlicher (Zuruf der Frau Abg. Siebert). Ja, das begreife ich; Sie von ihrer bürgerlichen Moral aus fassen die Sache anders auf (Zuruf der Frau Abg. Siebert). Ich habe auch in die Herrschaftshäuser gesehen und weiß, wie dort die Jugend lebt, und daß auch die nicht hasenrein ist in dieser Beziehung. Das will ich hier feststellen. Und wenn gerade von den kirchlichen Vertretern immer so scharf über diese „unmoralischen Mädchen" geurteilt wird, so muß ich hier feststellen, daß laut der Bibel es Jesus war, der seine Hand segnend über die Sünderin gelegt und gesagt hat: Wer unter Euch ist ohne Fehl, der werfe den ersten Stein auf sie! (Abg. Dr. Föhr: Aber erst müssen sie Buße tun! — Große Heiterkeit). „Aber zuerst müssen sie Buße tun". Worin besteht diese Buße? Daß sie in der Jugendfürsorgeanstalt in Beiertheim zwei Jahre umsonst arbeiten müssen und die Eltern die Arbeitskraft ihres Kindes dem Beiertheimer Fürsorgeerziehungshaus zur Verfügung stellen müssen. Darin besteht die Buße, und dagegen protestieren wir. Wessen Kinder sind es denn eigentlich, die in Zwangserziehung genommen werden? Nur die Kinder des Proletariats! Sind denn die Kinder der sogenannten besseren Klassen wirklich moralisch und sittlich besser, als die Kinder der Arbeiter? Schauen Sie die Studenten an! Schauen Sie ihren weiblichen Anhang an!

Meine verehrten Vertreter des badischen Volkes in diesem Hause! Ich habe hier einen ganz anderen Begriff, eine ganz andere Auffassung von der Moral und Sittlichkeit dieser Kreise. Wenn schon, denn schon! Aber jene verschont man, die Kinder des Proletariats sind die Knechte, dort sind die Herren, die Arbeiterkinder haben gehorsam zu sein vor dieser bürgerlichen Moral, und die anderen scheren sich einen Teufel darum (Zuruf rechts: Machen Sie Punkt!). So ist es in Wirklichkeit mit dem Gerechtigkeitsgefühl unserer bürgerlichen Gesellschaft bestellt. Ich freue mich darüber, daß auch das hier einmal zum rechten Ausdruck gebracht wird. Wenn ein Mädchen der „besseren" Gesellschaft gefehlt hat und es machen sich Folgen bemerkbar, so wird dieses Mädchen — dafür sorgen die Eltern schon — das Kind nicht als uneheliches Kind zur Welt bringen, sondern die Eltern werden das Mädchen irgendwohin zu einer sogenannten diskreten Hebamme bringen und dort wird die Sache schon wieder aus der Welt geschafft (Zurufe rechts). Bitte, nehmen Sie die Zeitungen in die Hand! Lesen Sie die Inserate, in denen sich diese diskreten Hebammen überall anbieten! Wenn es nicht ein Geschäft wäre, würde es nicht in der Presse angeboten werden. Es ist ein Geschäft, aber nur für die besitzenden Klassen, nicht für die besitzlosen Klassen. Mutter zu sein finde ich das Höchste und Beste. Wollen Sie aber ein Mädchen verurteilen, weil es ein Kind zur Welt gebracht hat, dann müssen Sie logischerweise die §§ 218—220 abschaffen, damit keine mehr „schuldig" werde.

Alles in allem ist mein Urteil: Das ist nur ein einziger Fall, herausgegriffen aus hunderten und tausenden von Fällen. So wird geurteilt über die Menschenseele, so wird geurteilt über Jugendliche, die überhaupt noch gar keinen Begriff davon haben, ob sie recht oder unrecht tun, die eben einfach instinktiv handeln, entsprechend ihren Naturgefühlen, und diese Naturgefühle verleugnet eben die bürgerliche Gesellschaft — — — und läßt die Armen schuldig werden.

Oberregierungsrat Dr. **Umhauer:**

Nur eine ganz kurze Bemerkung. Ich muß es im Interesse des in Frage kommenden Kindes außerordentlich bedauern, daß die Frau Unger es über sich gebracht hat, seinen Namen hier zu nennen und dazu alle die Verfehlungen, deren sich das Mädchen schuldig gemacht hat, in breiter Ausführlichkeit zu erörtern (Frau Abg. Unger: Die sind genug herumgezogen worden, denken Sie an das Krankenhaus, was sie dort mit dem Mädchen gemacht haben!).

Ich möchte dazu bemerken: Wer einen Stein auf dieses Mädchen geworfen hat, das überlasse ich der Beurteilung des Hohen Hauses (Zuruf rechts: Sehr gut!). Mich aber hindert die Bekanntgabe des Namens, irgend welche weiteren tatsächlichen Ausführungen zu dieser Sache zu machen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu den übrigen Positionen des Ausgabe-Titels V, sowie zu den Positionen der Ausgabe-Titel VI bis VIII und der Einnahme-Titel (I bis III) wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben und erklärt sie für angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Abstimmung über den Voranschlag des Justizministeriums und die damit verbundenen Anträge ausgesetzt.

Ziffer II der Tagesorung wird abgesetzt.

Der Präsident gibt noch bekannt eine Mitteilung des Abg. Bock als Vorsitzender seiner Gruppe, daß während seines Urlaubs der Abg. Ritter an seiner Statt im Ausschuß für Rechtspflege teilnehmen soll.

Das Haus ist damit einverstanden.

Weiterhin gibt der Präsident eine Einladung des Ausschusses für den ersten Regimentstag der ehemaligen badischen Leibgrenadiere zu dem am 6. und 7. Mai stattfindenden Regimentstag bekannt.

Die Einladung wird verdankt.

Sodann wird im Einverständnis des Hauses die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Montag, den 8. Mai, nachmittags halb 4 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen halb 8 Uhr.

Der Präsident:	**Die Schriftführer:**
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
	Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Nachruf für den † Direktor Gißler:
Präsident Wittemann 1958, 1973, 2008

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 1958

Festsetzung der allgemeinen Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung V, Justizministerium und der Beratung der nach der Tagesordnung damit verbundenen Anträge und Gesuche:
Abg. Schneider-Heidelberg (Zentr.) 1959
„ Fischer-Karlsruhe (Soz.) 1967

Zur Geschäftsordnung:
Abg. Bock (Komm.) 1973

Abstimmung über einen Antrag des Abg. Graf und Gen. auf Schluß der allgemeinen Beratung: 1974

Einzelberatung über Hauptabteilung V, Justizministerium:

Ausgabe-Titel I, Ministerium — § 1a —:
Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.) 1975
Justizminister Trunk 1975
Abg. Dr. Schofer (Zentr.) 1977
„ von Au (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds) 1978

Ausgabe-Titel II, Gerichte und Staatsanwaltschaften — § 1a —:
Abg. Dr. Föhr (Zentr.) 1980
Justizminister Trunk 1981, 1986, 1995
Abg. Ritter (Komm.) 1981
„ Frau Unger (Unabh. Soz.) 1991
„ Dr. Hanemann (D.-Natl.) 1994
„ Marum (Soz.) 1996

Ausgabe-Titel III, Notariate und Grundbuchämter — § 1a —:
Abg. Frau Unger (Unabh. Soz.) 1996
„ von Au (Wirtsch. Ver., Gast des Landbundes) 1996
Justizminister Trunk 1997

Ausgabe-Titel IV, § 8, Aufwand für Rechtspflege, insbesondere die Strafrechtspflege:
Abg. Rüger (Zentr.) 1998
Justizminister Trunk 1998, 2000
Abg. Dr. Kullmann (Soz.) 1998

Ausgabe-Titel V, Fürsorgeerziehung — § 1a —:
Abg. Rüger (Zentr.) 2001
„ Frau Unger (Unabh. Soz.) 2001
Oberregierungsrat Dr. Umhauer 2003, 2008
Abg. Dr. Ritter (Komm.) 2004
Justizminister Trunk 2006

Ausgabe-Titel VI bis VIII, Einnahme-Titel I bis III: 2008

(Die Abstimmung wird verschoben.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

46. Sitzung.

Karlsruhe, den 8. Mai 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Bock, Duffner, Fischer-Meißenheim, Horter, Spengler, Trunk und Wiedemann.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Ministerialdirektor Leers, Ministerialrat Dr. Bender, Oberregierungsrat Dr. Barck und die Regierungsräte Merk und Schwarz.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des I. Vizepräsidenten Maier-Heidelberg.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Herfurth und Gen., die Überführung der Reichsbekleidungsämter in die Privatwirtschaft, hier die Wahrung der Interessen des süddeutschen Bekleidungsgewerbes betr. (Nichtnum. Druckf. 2).

II. Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über

1. die Anträge der Abgeordneten
   a) Schmidt-Bretten und Gen., die Bildung von Schlichtungsausschüssen betr. (Druckf. Nr. 63 und 63 a), Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg;
   b) Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., sowie Freudenberg und Gen., das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr. (Druckf. Nr. 64, 64 a und b), Berichterstatter Abg. Rausch;
   c) Dr. Bernays und Gen., den Ausbau der Fürsorgetätigkeit bei der Polizei betr. (Druckf. Nr. 67), Berichterstatterin Abg. Fischer-Karlsruhe;
2. die Gesuche
   a) des Taglöhners Klisch in Heidelberg um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Rückert;
   b) des L. von Beck, Kommissar des Versorgungsamts Mannheim u. a. Anstellungsverhältnisse der F-Kommissare im Versorgungswesen Baden betr., Berichterstatter Abg. Rückert.

III. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Ritter und Gen., den Metallarbeiterstreik betr. (Nichtnum. Druckf. 3).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 2089/90.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen 4 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Fischer-Unterlauchringen und Gen., den Zustand der Landstraße von der Station Oberlauchringen bis zum staatlichen Porphyrwerk in Detzeln betr.** das Wort

Abg. **Fischer**-Unterlauchringen (Zentr.):

Ist der Regierung bekannt, daß der oben erwähnte Teil der Landstraße vom Verladeplatz Oberlauchringen bis zum staatlichen Schotterwerk hinterhalb der Gemeinde Detzeln in einem derartigen schlechten Zustande sich befindet, so daß dieselbe für Mensch und Vieh nur schwer gangbar ist?

Wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu tun, damit die Straßenverhältnisse dieser Strecke auf Kosten des Staates, für den diese Strecke ganz überwiegend benützt wird, zum tagtäglichen, starken Transport von Schotter aus dem staatlichen Werk, in einen annehmbaren Zustand gebracht werden?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Regierungsrat **Merk**:

Es handelt sich im vorliegenden Fall nicht, wie es in der Kurzen Anfrage heißt, um eine Land-, sondern um eine Kreisstraße, deren Unterhaltung dem Kreis Waldshut obliegt.

Soviel der Regierung bekannt ist, befindet sich diese Straße, abgesehen von den vorübergehenden Zeiten ungünstiger Witterung, nicht in einem besonders schlechten und schwer gang- und fahrbaren Zustand. Die Straße wird außer für die Zwecke eines staatlichen auch für die anderen Steinbrüche in Anspruch genommen. Wegen einer Beteiligung des Staates an dem Unterhaltungsaufwande, für die eine rechtliche Verpflichtung nach dem Straßengesetz nicht besteht, ist der Kreis Waldshut bisher nicht vorstellig geworden; zu weiteren Schritten in der Angelegenheit besteht hiernach zurzeit für die Regierung kein Anlaß.

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche:

1. des Gemeinderats Mosbach, den Ausbau der Mittelschule daselbst zu einer Vollanstalt betr.,
2. des Vereins badischer Fortbildungsschullehrer mit Vorschlägen zur Ausgestaltung des Gesetzes über die Allgemeine Fortbildungsschule,
3. der Gemeinden Langenordnach und Schwärzenbach, die Ortsklasseneinteilung betr.,
4. des Ortskartells Baden-Baden des deutschen Beamtenbundes, die Wirtschaftsbeihilfe betr.,
5. des badischen Städteverbands, den § 13 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes betr.,
6. des Schutzmanns a. D. A. Schmitt in Heidelberg um Prüfung seiner wirtschaftlichen Lage und um Eingruppierung in die Besoldungsgruppe V betr.,
7. des E. Hisam in Lörrach um Rechtshilfe,
8. des Schuldieners Nopper in Baden-Lichtental um Rechtshilfe — 2. Eingabe —.

Die Gesuche Ziffer 1 bis 5 werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß, 6 und 7 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden, und Ziffer 8 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

II. Verhinderungsanzeige des Abg. Horter vom 8. bis 13. Mai, wegen Teilnahme an dem Verbandstag des deutschen Bauarbeiterverbandes in Leipzig. Urlaub ist erteilt.

Dient zur Kenntnis.

III. Regierungsmitteilung:

Mitteilung des Arbeitsministers zu der Kurzen Anfrage des Abg. Dr. Föhr, die Kurzarbeit bezw. Arbeitslosigkeit im Amtsbezirk Lahr, hier die Erwerbslosenunterstützung betr.

Die Mitteilung, von deren Verlesung im Einverständnis des Hauses abgesehen wird, wird im Büro zur Einsichtnahme aufgelegt.

IV. Sonstiges:

1. Schreiben des Reichsforstwirtschaftsrats mit einer Anzahl Drucksachen „Kundgebung des Reichsforstwirtschaftsrats zum Wiederaufbau".

Die Druckschriften sind bereits an die einzelnen Fraktionen verteilt.

2. Einladung des Präsidiums der deutschen Gewerbeschau München 1922 zur Eröffnung der Gewerbeschau am Samstag, den 13. Mai, (10 Karten).

Der Präsident knüpft daran folgende Bemerkung:

Die Damen und Herren des Hauses, die Lust haben, die Gewerbeschau zu besichtigen, werden gebeten, die Karten auf dem Büro des Landtages in Empfang zu nehmen. Die Karte ist eine Dauerkarte und berechtigt zur Besichtigung der Ausstellung. Das badische Gewerbe ist, wie ich gleich hier bemerken will, ziemlich zahlreich vertreten. Es war Gelegenheit geboten, in der letzten Woche die Stücke, welche durch eine Jury ausgewählt waren, in den Räumen der Gewerbehalle zu besichtigen. Ich möchte hoffen, daß diese Besichtigung durch die Mitglieder des Hauses recht zahlreich stattgefunden hat. Wenn nicht, dann wäre es zu bedauern.

3. Resolution einer von der U.S.P. und Kommunistischen Partei Deutschlands, Ortsgruppe Lahr, einberufenen Demonstrationsversammlung, die Aufhebung des 1. Mai als gesetzlichen Feiertag betr. Die Resolution fordert:

1. eine gesetzliche Festlegung der Feiertage am 1. Mai und 9. November, wie sie bereits in anderen deutschen Ländern besteht;
2. ein Notgesetz für die Sozialrentner Badens bis zum Ausbau des Sozialversicherungsgesetzes durch die Reichsregierung;
3. Antrag an die Reichsregierung durch die badische Landesregierung:
   a) für friedfertige Reparationspolitik,
   b) Erfassung der Sachwerte zur Finanzierung der politischen und wirtschaftlichen Einigung der Staaten mit Sowjetrußland,
   c) Herstellung der proletarischen Einheitsfront gemäß den Beschlüssen der internationalen Berliner Konferenz;
4. Sozialisierung aller hierzu geeigneten Werke sowie des Bodengeländes;
5. Freigabe aller politischen Gefangenen.

Der Präsident schlägt vor, die Resolution an den Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zu überweisen.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Strobel** (Soz.):

Ich glaube, daß hier Forderungen enthalten sind, die sich besser zur Beratung durch den Haushaltsausschuß eignen. Die Sachen schlagen doch stark ins Finanzministerium (Präsident Wittemann: Das ist wohl richtig, aber es sind auch eine Reihe von Forderungen, die nicht finanzieller Art sind). Ich würde empfehlen, die Sache im Haushaltsausschuß behandeln zu lassen.

Präsident **Wittemann**:

Der Antrag des Herrn Kollegen Strobel gibt mir Anlaß zu einer Bemerkung, die ich heute eigentlich erst im Vertrauensmännerausschuß vorbesprochen wissen wollte. Bei dem Haushaltsausschuß sammelt sich alles Mögliche, und deshalb wird in ihm wegen der wichtigeren Materien den kleineren Sachen nicht die entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt, beziehungsweise nicht die rasche Erledigung, die immerhin wünschenswert ist, erreicht. Infolgedessen sprechen sehr viele Gründe dafür, daß man den Haushaltsausschuß mit dem sogenannten Kleinkram nicht allzusehr belastet. Die Kleinigkeiten haben für den einzelnen Interessenten oft recht große Bedeutung, für die Allgemeinheit sind sie aber nicht so wichtig. Wenn nun eine raschere Erledigung dieser kleinen Sachen herbeigeführt werden soll, kann das im Haushaltsausschuß wegen seiner sonstigen starken Inanspruchnahme nicht geschehen, sondern man muß sie anderen Ausschüssen überweisen, die nicht so überlastet sind. Das war auch der Grund, warum ich in der letzten Zeit eine Reihe von Anträgen nicht mehr dem Haushaltsausschuß, sondern anderen Ausschüssen zu überweisen vorgeschlagen habe (Zustimmung). Bestehen Sie auf Ihrem Antrag, Herr Kollege Strobel?

Abg. **Strobel** (Soz.):

Ich halte es für zweckmäßiger, daß meinem Antrage stattgegeben wird.

Der Präsident stellt fest, daß die Anregung des Abg. Strobel, die Resolution dem Haushaltsausschuß zu überweisen keinen Widerspruch findet, und erklärt sie für angenommen.

Der Präsident gibt weiterhin folgende eingekommenen Druckschriften bekannt:

a) Sozialhygienische Mitteilungen, Zeitschrift für Gesundheitspolitik und Gesetzgebung. 6. Jahrgang. 2. Heft.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

b) Correspondenzblatt des badischen Städtebundes 1922 Nr. 118.

c) „Über die deutschen Nationalversammlungswahlen in Baden, die badische Gemeinde-, Bezirksrats- und Kreisabgeordnetenwahlen und das Frauenwahlrecht", bearbeitet vom Statistischen Landesamt.

Die Druckschriften wurden verteilt, bzw. in den Fraktionszimmern aufgelegt.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer I derselben: Begründung und Beantwortung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Dr Herfurth und Gen., die Überführung der Reichsbekleidungsämter in die Privatwirtschaft, hier die Wahrung der Interessen des süddeutschen Bekleidungsgewerbes betr.** (Nichtnum. Druckf. 2), erhält zur Begründung das Wort

Abg. Dr. **Herfurth** (Zentr.):

Die Förmliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Ist der Regierung bekannt, daß das Reichsschatzministerium die Reichsbekleidungsämter der Privatwirtschaft in der Weise zuführen will, daß ein oder wenige großkapitalistische Konzerne, meist in Norddeutschland, die bisherigen Bekleidungsämter mit Einrichtungen und Vorräten erhalten sollen, so daß für diese entgegen der vom Minister des Innern in der 16. Sitzung des gegenwärtigen Landtags vertretenen Auffassung tatsächlich ein Monopol geschaffen wird, welches für das süddeutsche Bekleidungsgewerbe eine überaus große Gefährdung bedeutet? Diese Gefahr könnte nur dadurch abgewendet werden, daß auch süddeutsche leistungsfähige Firmen sowie Organisationen des Bekleidungsgewerbes an der Verwertung und Ausnützung der Bekleidungsämter mit beteiligt werden. Gedenkt die Regierung zur Wahrung der Interessen des süddeutschen Bekleidungsgewerbes alsbald die erforderlichen Schritte zu tun?"

Die Förmliche Anfrage hat folgenden Tatbestand zur Veranlassung. Die Reichsregierung hat sich veranlaßt gesehen, die Reichsbekleidungsämter, zu deren Verwertung sie genötigt war, der Privatwirtschaft zuzuführen. Obwohl gegen diese Art der Verwertung vielleicht schwerwiegende Bedenken hätten vorgebracht werden können, wird man sich in Anbetracht aller hierbei mitspielenden Umstände wohl oder übel mit der Verwertung abfinden müssen. Aber ich glaube, wir vom süddeutschen Interessentenstandpunkte aus werden wohl nicht gleichgültig dabei sein können, ob die Reichsbekleidungsämter einem einzigen Konzern zugeführt werden oder ob auch den süddeutschen Interessentenkreisen die Möglichkeit geboten wird, sich an der Verwertung zu beteiligen. Nun ist es tatsächlich dahin gekommen, daß die Reichsbekleidungsämter an einen einzigen Konzern vermietet wurden in einem Vertrage, der allerdings dem Inhalte nach eher einem Pachtvertrage gleichkommt. Der Konzern hat sich bisher gesträubt, das Reichsbekleidungsamt Ludwigsburg und zwar in dem Teile, der für die Schneiderei in Betracht kommt, der süddeutschen Bekleidungsindustrie zugänglich zu machen, obwohl wie es scheint, das Reichsministerium an sich den badischen Interessen grundsätzlich nicht abgeneigt war.

Zweck der Anfrage ist daher, die badische Regierung zu bitten, alles zu tun daß hier die Möglichkeit geboten wird, auch das süddeutsche Bekleidungsgewerbe an der Verwertung des Reichsbekleidungsamts Ludwigsburg zu beteiligen und zwar zu angemessenen Bedingungen — nicht zu Bedingungen, die etwa das Konzern zu diktieren für gut findet, und in einem Zustand, wie das Reichsbekleidungsamt dem Konzern übergeben wurde.

Diese zwei letzteren Bemerkungen sind außerordentlich wichtig. Ich unterstreiche sie aus ganz bestimmten Gründen, die ich allerdings vorerst wohl nicht näher zu erläutern brauche. Ich wäre der Regierung außerordentlich dankbar, wenn sie hier den Interessen des süddeutschen Bekleidungsgewerbes in Berlin etwas nachhelfen möchte.

Zur Beantwortung erhält das Wort

Minister des Innern **Remmele**:

Zu der vom Reichsschatzminister beabsichtigten Überleitung der Reichsbekleidungsämter an private Aktiengesellschaften habe ich bereits am 21. Februar im Landtag eine entsprechende Entschließung des badischen Staatsministeriums mitgeteilt. Die badischen Reichsratsbevollmächtigten wurden damals mit entsprechenden Weisungen versehen. Der Haushaltsausschuß des Reichstags hat zwar beschlossen, in den Haushalt des Reichsschatzministeriums die Mittel für die Beteiligung des Reiches an der Futtermittelaktiengesellschaft und der Schuhaktiengesellschaft, nicht aber auch an einer Bekleidungsaktiengesellschaft einzustellen. Später ist dann im Haushaltsausschuß des Reichstags ein neuer Antrag eingebracht worden, welcher fordert, daß diese ganze Angelegenheit hinsichtlich der zu gründenden drei Aktiengesellschaften zunächst dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden solle.

Nach der letzten Information durch unsere Reichsratsbevollmächtigten besteht keine Gefahr, daß ein endgültiger Beschluß des Reichstags gefaßt wird, bevor der Reichsrat sich in der Sache schlüssig gemacht hat. Bei dieser bevorstehenden Beratung im Reichsrat wird auch Gelegenheit sein, die Interessen des süddeutschen Bekleidungsgewerbes wahrzunehmen.

Das Ministerium des Innern hat die Vorstellung einer badischen Firma zum Anlaß genommen, die Reichsratsbevollmächtigten nochmals dahin zu instruieren, dafür einzutreten, daß auf alle Fälle auch dem süddeutschen Bekleidungsgewerbe die Möglichkeit offen gehalten wird, sich an der Verwertung des ehemaligen Reichsbekleidungsamts Ludwigsburg, dem einzigen süddeutschen Reichsbekleidungsamt, zu beteiligen. Die württembergische Regierung, welche von uns in diesem Sinne unterrichtet und um Unterstützung gebeten worden ist, hat unsere Stellungnahme im Reichsrat unterstützt, wie eine Mitteilung vom 20. April ausweist.

Der Präsident stellt fest, daß eine Besprechung der Förmlichen Anfrage nicht beantragt wird.

Bei Aufruf von Ziffer II 1a der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den **Antrag der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die Bildung von Schlichtungsausschüssen betr.** (Druckf. Nr. 63 und 63a), gibt der Präsident einen Abänderungsantrag, unterschrieben von den Abg. Rüger, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Dr. Baumgartner, Fischer-Freiburg, Schmidt-Bretten und Wittemann, mit folgendem Wortlaut bekannt:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

„Der Landtag wolle beschließen:

Dem Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung zu Druckf. Nr. 63a ist als 3. Ziffer noch beizufügen: 3. daß als Vorsitzende und Stellvertreter nur zum Richteramt befähigte staatliche Verwaltungsbeamte bestimmt werden können."

Es erhält zunächst das Wort

Berichterstatter Abg. **Schneider**-Heidelberg (Zentr.):

Der Umstand, daß ein schriftlicher Bericht — Druckf. Nr. 63a — vorliegt, ermöglicht es mir, die Angelegenheit in gedrängter Kürze hier zum Vortrag zu bringen.

Die erste gesetzliche Unterlage für die Schlichtungsausschüsse, um die es sich hier handelt, gab das Gesetz vom 9. Juni 1920 über die Besoldung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten. Der Zweck dieses Gesetzes war, den Gemeindebeamten und den Bürgermeistern eine angemessene Besoldung zu sichern. Das Nähere ist ja unter Ziff. I in dem Bericht ausgeführt.

Wenn eine Einigung zwischen Gemeinde einerseits, Bürgermeistern oder Beamten andererseits nicht zustande kommt, so können nach dem Gesetz Schlichtungsausschüsse angerufen werden, die über die Ansprüche der Genannten endgültig entscheiden sollen. Die Schlichtungsausschüsse müssen aus Vertretern der Gemeinden und der Gemeindebeamten in gleicher Zahl und aus einem Vorsitzenden bestehen; so schreibt es das Gesetz vor. Die näheren Anordnungen zum Vollzug des Gesetzes, also über die Dienstbezirke, die Zusammensetzung der Ausschüsse, die Berufung des Vorsitzenden, die Bestellung einer Berufungsinstanz (des Landesschlichtungsausschusses), und das Verfahren vor den Ausschüssen wurden dem Ministerium des Innern übertragen. Der Entwurf der neuen Gemeindeordnung, der damals zur Vorlage kam, sah entsprechende Bestimmungen vor.

Um aber gleichzeitig mit dem Landesbesoldungsgesetz auch den berechtigten Wünschen der Gemeindebeamten in bezug auf die Besoldung Rechnung tragen zu können, war die Schaffung eines provisorischen Gesetzes notwendig; und dieses haben wir in dem vorhin genannten Gesetz vom 9. Juni 1920. Da die Gemeindeordnung nicht an dem Zeitpunkte, an den ursprünglich gedacht war, nämlich am 1. Januar 1922, in Kraft treten konnte, war eine Verlängerung des Gesetzes notwendig. Das Nähere ist gleichfalls in dem schriftlichen Bericht dargestellt.

Das Ministerium des Innern hat dann durch die Verordnung vom 4. September 1920 die zum Vollzug des Gesetzes vom 9. Juni 1920 erforderlichen Anordnungen getroffen. Zur Entscheidung in der ersten Instanz wurde berufen nach Bedarf ein örtlicher Schlichtungsausschuß, und zwar in jeder Stadt der Städteordnung und in jeder mittleren Stadt mit mindestens 6000 Einwohnern für die Beamten der Stadt und der Körperschaften, die in der Stadt ihren Sitz haben; dann ein Bezirksschlichtungsausschuß in jedem Landeskommissärbezirk für die Beamten der übrigen Gemeinden und Körperschaften. Soweit die erste Instanz!

Zur Entscheidung in der Berufungsinstanz wurde ein Landesschlichtungsausschuß für das ganze Land bestellt. Die Ausschüsse beider Instanzen, also die örtlichen und die Bezirksschlichtungsausschüsse, sowie der Landesschlichtungsausschuß entscheiden in der Besetzung von einem Vorsitzenden und 6 Beisitzern, von den letzteren je drei Gemeinde- und Beamtenvertreter. Für die örtlichen Schlichtungsausschüsse werden die drei ständigen Gemeindevertreter und Ersatzleute für diese durch den Stadtrat bezw. durch den Gemeinderat bestimmt. In Kreisstädten — in solchen mit mindestens 6000 Einwohnern ist die Errichtung eines örtlichen Schlichtungsausschusses zulässig — ist einer dieser ständigen Gemeindevertreter mit den Ersatzleuten durch den Kreisausschuß zu bestimmen. Für den Bezirksschlichtungsausschuß werden die ständigen Gemeindevertreter und die Ersatzleute durch den Landeskommissär ernannt. Die Vorschläge an den Landeskommissär sind zu erstatten vom Vorstand des Verbands badischer Landgemeinden, dem geschäftsführenden Ausschuß des Verbands der mittleren Städte Badens und den Kreisausschüssen des Bezirkes. Der Städteverband kommt hier nicht in Betracht; denn für die Städte ist ja die erste Instanz der örtliche Schlichtungsausschuß, und an dem Bezirksschlichtungsausschuß sind die Städte der Städteordnung und die mittleren Städte mit über 6000 Einwohnern demnach nicht beteiligt.

Der Vorsitzende des örtlichen Schlichtungsausschusses ist der Bürgermeister oder der von diesem bestimmte Stellvertreter und der Vorsitzende des Bezirksschlichtungsausschusses und sein Stellvertreter werden vom Ministerium des Innern ernannt aus der Zahl der Verwaltungsbeamten oder der Bürgermeister des Bezirks und nach Anhörung der Beisitzer der Schlichtungsausschüsse. Für die Mitglieder des Landesschlichtungsausschusses besteht ein direktes Ernennungsrecht, und zwar durch den Vorstand des badischen Städteverbands, den geschäftsführenden Ausschuß der mittleren Städte und den Vorstand des Verbands badischer Landgemeinden.

Der Vorsitzende des Landesschlichtungsausschusses und die Stellvertreter werden durch das Ministerium des Innern ernannt nach Anhörung der Vorschläge der Beisitzer des Landesschlichtungsausschusses; eine Beschränkung auf die Verwaltungsbeamten oder die Bürgermeister des Bezirkes, wie hinsichtlich des Vorsitzenden des Bezirksschlichtungsausschusses findet sich hier nicht.

Die Art der Berufung der ständigen Beamtenvertreter kommt vorliegend nicht in Frage; denn der Antrag Schmidt u. Gen. beschäftigt sich ja lediglich mit den Gemeindevertretern. Es ist aber zu bemerken, daß, wenn ein örtlicher Schlichtungsausschuß über den Antrag eines Bürgermeisters oder Oberbürgermeisters zu entscheiden hat, die Beamtenvertreter durch den Vorstand des badischen Städteverbandes, gegebenenfalls, wenn es sich um eine mittlere Stadt handelt, durch den geschäftsführenden Ausschuß des Verbands der mittleren Städte Badens aus der Zahl der Bürgermeister des Landes ernannt werden. Auch wird in diesem Fall der Vorsitzende durch das Ministerium des Innern bestimmt. Die Landgemeinden kommen hier nicht in Betracht; denn für sie bestehen ja keine örtlichen Schlichtungsausschüsse.

Die örtlichen Schlichtungsausschüsse interessieren hier zunächst nicht weiter. Die Bezirksschlichtungsausschüsse und der Landesschlichtungsausschuß weisen die Zusammensetzung auf, wie auf Seite 2 und 3 des schriftlichen Berichts dargestellt ist. Ich habe vorhin bemerkt, daß der Entwurf der neuen Gemeindeordnung schon damals bei der Schaffung des Gesetzes vom Juni 1920 ähnliche Bestimmungen vorsah, wie das genannte Gesetz sie brachte, und in die Gemeindeordnung ging dann auch die entsprechende Bestimmung über, nämlich in den § 72. Es ist dort unter Absatz 1—4 bestimmt, daß zur Entscheidung von Streitigkeiten, die sich zwischen einer Gemeindeverwaltung und einem Gemeindebeamten aus dem Dienstverhältnis ergeben, Schlichtungsausschüsse gebildet werden, die aus Vertretern der Gemeinden und der Gemeindebeamten als Beisitzern und einem Vorsitzenden bestehen. Dann in Abs. 2: daß gegen die Entscheidung des Schlichtungsausschusses beiden Teilen die Anrufung des Lan-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

desschlichtungsausschusses offensteht, der dann vorbehaltlich der Bestimmung des § 71 Abs. 8 endgültig entscheidet. Der Landesschlichtungsausschuß hat gleichfalls aus Vertretern der Gemeinden und der Gemeindebeamten als Beisitzer und einem Vorsitzenden zu bestehen. In Abs. 3 sind die näheren Anordnungen dem Ministerium des Innern übertragen, also insbesondere über die Wahl der Gemeinde- und der Gemeindebeamtenvertreter, die Berufung des Vorsitzenden, die Abgrenzung der Dienstbezirke, den Geschäftsgang und das Kostenwesen. Bei der Entscheidung der Schlichtungsausschüsse müssen je 3 der in den Absätzen 1 und 2 des § 72 G.O. bezeichneten Vertreter der Gemeinden und der Gemeindebeamten mitwirken. Der Absatz 4 bestimmt dann:

„Auf die Besoldungsfestsetzung der Bürgermeister und der besoldeten Gemeinderäte finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung; bei der Entscheidung der Schlichtungsausschüsse müssen in diesem Fall Vertreter der Bürgermeister mitwirken."

Die Schlichtungsausschüsse sind also in gleicher Ausgestaltung wie im Gesetz vom 9. Juni 1920 in die Gemeindeordnung aufgenommen, aber die Zuständigkeit ist noch erweitert, sie ist nicht mehr auf die Besoldung beschränkt, sondern auch auf Streitigkeiten aller Art aus dem Dienstverhältnis ausgedehnt; ausgenommen sind solche über die Ausübung des Dienststrafrechts. Die in dem Abs. 3 des § 72 bezeichnete Verordnung, die die näheren Anordnungen zum Vollzug der Bestimmung über die Einrichtung der Schlichtungsausschüsse treffen soll, ist noch nicht ergangen.

Die Abg. Schmidt-Bretten, Mager und Richter haben am 8. März 1922 einen Antrag gestellt, der in der Drucksache Nr. 63 enthalten ist, nämlich:

„Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, in der auf Grund des § 72 der Gemeindeordnung zu erlassenden Verordnung über die Bildung von Schlichtungsausschüssen zu bestimmen, daß

1. die von den Gemeinden in die Schlichtungsausschüsse zu entsendenden Gemeindevertreter nicht Gehaltsempfänger der Gemeinden sein dürfen,
2. die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse Staatsbeamten sein müssen."

Der Antragsteller Schmidt hat in der Sitzung vom 9. März 1922 den Antrag begründet und seine Ausführungen sind auf Seite 3 und 4 des schriftlichen Berichts wiedergegeben. In der Hauptsache bestehen die Ausführungen in folgendem: Der Antrag hat zum Gegenstand einen Vorschlag, aus welchem Kreis nach der Verordnung diejenigen Beisitzer der Schlichtungsausschüsse gewählt werden sollen, welche insbesondere über die Wahrung der Interessen der Gemeinden zu wachen haben. Die bisherige Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse war durch eine Verordnung vom Juni 1920 geregelt. Hiernach wurden die Beamtenvertreter von den Beamten selbst gewählt, die Gemeindevertreter wurden in den größeren Orten von den Gemeinderäten, Stadträten gewählt, in den kleineren Orten wurden sie ernannt vom Landeskommissär auf Vorschlag der Gemeindeorganisationen. In Wirklichkeit kam es dann darauf hinaus, daß die Gemeindevertreter fast durchweg Bürgermeister waren. Wir haben also das Bild, daß sämtliche Beisitzer Gehaltsempfänger der Gemeinde gewesen sind, daß also die Beisitzer durchweg Leute waren, die Vorteil hatten von einem möglichst hohen Gehalt. Der Antragsteller führte dann noch weiter aus, daß die Schlichtungsausschüsse sich außerhalb der Kreise der Gemeindebeamten keiner großen Beliebtheit erfreuen.

„Sie sind mißliebig, weil sie die Freiheit und Selbstverwaltung der Gemeinden einschränken. Die Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse haben schon vielfach große Erbitterung hervorgerufen."

Er nannte noch einen speziellen Fall, in dem dies besonders zugetroffen habe.

„Um so notwendiger ist es, daß dafür gesorgt wird, daß die Schlichtungsausschüsse so zusammengesetzt sind, daß die Umlagezahler Vertrauen zu der Unparteilichkeit ihrer Entscheidungen haben können. Deswegen verlange ich in meinem Antrag, daß in den Schlichtungsausschüssen die Gemeindevertreter nicht auch Gehaltsempfänger sein sollen. Dazu kommt noch, daß die Bürgermeister der mittleren Städte unter sich einen Tarif vereinbart haben. Da ist es" — also immer nach den Ausführungen des Antragstellers — „ganz natürlich, daß die Befürchtung besteht, daß bei einem Streitfall wegen des Gehalts eines Bürgermeisters sich die Bürgermeister schon aus kollegialen Gründen an diesen Tarif halten werden, und daß infolgedessen die Ansprüche der Gemeinden zu kurz kommen werden."

Er führte weiter aus:

„Eine derart einseitige Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse liegt auch nicht im Ansehen der Bürgermeister selbst. Es ist deshalb durchaus zu verstehen, daß in dem Verband mittlerer Städte von seiten der Bürgermeister selbst die Anregung gegeben worden ist, daß künftighin die Bürgermeister nicht mehr als Gemeindevertreter in den Schlichtungsausschüssen wirken sollen."

Der zweite Punkt des Antrags betrifft also die Person des Vorsitzenden und zu dem Punkt führte der Antragsteller aus, daß die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse Staatsbeamte sein sollen; er hält die Staatsbeamten deswegen für besonders geeignet, weil sie Verständnis dafür haben, was eine Familie, die lediglich auf die Einnahme aus dem Gehalt angewiesen ist, zum Leben braucht; auf der anderen Seite seien sie auch geeignet, darüber zu wachen, daß die Gehälter der Gemeindebeamten und der Bürgermeister nicht gegen das Reichssperrgesetz verstoßen, sondern daß sie im Einklang bleiben mit der Reichsbesoldungsordnung.

Der Antrag wurde bekanntlich dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen. In dem Ausschuß begründete der genannte Antragsteller den Antrag im wesentlichen wie in der Sitzung vom 9. März 1922, und wie in dem schriftlichen Bericht auf Seite 3 und 4 niedergelegt ist. Die von dem Antragsteller erwähnten Vereinbarungen zwischen den Gemeindebeamten und den Gemeindeorganisationen hinsichtlich der Besoldung wurden von dem Berichterstatter geprüft; für die dem Städteverband angehörenden Städte und für die dem Städtebund angehörenden kleineren Städte ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Einstufung speziell der Bürgermeister. Aber in der Normalbesoldungsordnung für die Gemeinde-, Kreis- und Körperschaftsbeamten Badens, vorgeschlagen von den erweiterten Vorständen der Zentralverbands der Gemeindebeamten Badens und des Landesverbands städtischer Beamten — und durch die in Betracht kommenden Gemeindeverbände anerkannt — sind vorgesehen in der Gruppe VII und VIII die Bürgermeister in Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern. In Gruppe IX solche in Gemeinden bis zu 2000 und solche in Gemeinden von 2000 bis 4000 Einwohnern, in Gruppe X und XI Bürgermeister in Gemeinden von 2—4000 Einwohnern und in Gruppe XII und XIII solche in Gemeinden von über 4000 Einwohnern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Diese Vereinbarungen zwischen den Organisationen — einerseits der Beamten und andererseits der Gemeinden — können selbstverständlich für die Schlichtungsausschüsse nicht bindend sein. Sie gelten, wie dies auch in der in einer Besprechung der Mitglieder der Schlichtungsausschüsse zustande gekommenen Niederlegung von Richtlinien vom 25. Febr. 1922 zum Ausdruck gebracht ist, lediglich als Empfehlung, um eine einheitliche Behandlung erzielen zu können.

Die Besoldung wird von den Schlichtungsausschüssen bei nichtvollbeschäftigten Beamten im Verhältnis der Arbeitsstunden zu dem zu 8 Stunden angenommenen vollen Arbeitstag bemessen. Beispiele sind in dem Bericht Seite 5 des näheren angegeben. Auf Seite 5 des schriftlichen Berichts finden Sie auch eine Statistik über die Tätigkeit der Bezirksschlichtungsausschüsse und des Landesschlichtungsausschusses. Im ganzen waren bis zum 31. Dezember 1921 bei den Bezirksschlichtungsausschüssen 821 Fälle anhängig; daran waren in 80 Fällen Bürgermeister beteiligt. Vom 1. Januar 1922 bis 31. März 1922, also im ersten Quartal d. J., waren es 243 Fälle, und daran waren 16 Bürgermeister beteiligt. Die Statistik des Landesschlichtungsausschusses für das Jahr 1921 tut dar, daß dieser Ausschuß in 218 Fällen angerufen wurde, von denen 179 ihre Erledigung fanden. Beteiligt waren daran 55 verschiedene Gemeinden. Die erledigten Fälle verteilten sich auf: Landgemeinden 98, auf mittlere Städte 19 und auf Städte 62. In 127 Fällen wurde die Berufung von der Gemeinde und in 39 von den Beamten eingelegt, in 13 waren beide Parteien für die Berufungsinstanz Kläger. In 32 Fällen geschah die Erledigung durch Vergleich oder durch Zurücknahme; in 114 Fällen wurde die Entscheidung des Bezirksschlichtungsausschusses bestätigt, in 29 wurde sie geändert, und 4 Berufungen fanden eine sonstige Erledigung.

Die erste Instanz kann nur von dem Beamten angerufen werden, nicht von der Gemeinde; deshalb ist die vorliegende Statistik so zu bewerten, daß in der ersten Instanz überwiegend zugunsten der Beamten — worunter hier auch die Bürgermeister zu rechnen sind — entschieden wurde. Irgend ein Schluß auf eine unsachliche Entscheidung läßt sich hieraus jedoch nicht ziehen.

Schon lange vor dem Eingang des Antrages, der heute zur Beratung steht, schon am 17. Dezember 1921 hat das Ministerium des Innern die Bezirksämter zum Bericht aufgefordert, ob die Erwartungen, die an die Schlichtungsausschüsse geknüpft wurden, als erfüllt angesehen werden können und auch, wie nach den Erfahrungen die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse gewirkt habe. Von den 53 Bezirksämtern haben sich hierzu 34 überwiegend günstig und 8 überwiegend ungünstig ausgesprochen. Der Rest hat sich eines Urteils enthalten mangels gemachter Erfahrungen.

Das Ministerium äußert sich über die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse im allgemeinen so, wie auf Seite 5/6 des schriftlichen Berichts angegeben ist. Es sagt, daß das Schlichtungsverfahren in der gegebenen Form sich seither bewährt habe, und daß die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse im allgemeinen erfolgreich und nützlich gewesen ist. Sie sollen auch künftig beibehalten werden schon aus dem Grunde, weil gesetzliche Bestimmungen zur Regelung der Lage der Gemeindebeamten seither nicht bestanden, das Erforderliche vielmehr in der Regel der Vereinbarung der Gemeinden und ihrer Beamten überlassen wurde. Deshalb wurde es von dem Ministerium für richtig erkannt, den Beteiligten bei der Regelung der Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse auch eine weitgehende Mitwirkungsmöglichkeit zuzubilligen.

Das Ministerium führt noch weiter an, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen über eine einheitliche Regelung der Beamtenbesoldungen dem Ministerium jetzt die Möglichkeit der Nachprüfung der Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse gegeben ist, daß also die Möglichkeit besteht, den Wirkungen eines etwaigen Fehlspruchs abzuhelfen. Die Möglichkeit der Nachprüfung der Entscheidungen eines Schlichtungsausschusses — nach dem Gesetz vom 9. Juni 1920 waren die Entscheidungen endgültige — ergibt sich aus dem § 9 des sogenannten Sperrgesetzes, des Reichsgesetzes vom 21. Dezember 1920 und aus dem Landesgesetz über den gleichen Gegenstand vom 4. Oktober 1921.

Die durch die Schlichtungsausschüsse festgestellten Bezüge sind in dieser Richtung rechtlich als Bewilligungen seitens der Gemeinde anzusehen und diese unterliegen nach den genannten Gesetzesstellen der Nachprüfung durch das Ministerium. Daß in dem Gesetz vom 9. Juni 1920 wie auch in der Gemeindeordnung ein derartiges Nachprüfungsrecht des Ministeriums nicht zugestanden ist, ändert an der Rechtslage nichts. Das Nähere ist auf Seite 6 des Berichts auseinandergesetzt.

Nun speziell zu dem vorliegenden Antrag äußerte sich das Ministerium zunächst mit Bezug auf Ziffer 1 dahin, daß er materiell das Ausscheiden der Bürgermeister als Gemeindevertreter zur Folge hätte, und daß dem Ministerium Fälle bisher nicht bekannt geworden seien, in denen sich aus der Eigenschaft der Bürgermeister als Gemeindevertreter und zugleich als Besoldungsempfänger gegen deren Mitarbeit im Schlichtungsausschuß Bedenken ergeben hätten. Nach seinen Beobachtungen ist das Ministerium vielmehr der Auffassung, daß die Haltung der Bürgermeister als Gemeindevertreter in den Schlichtungsausschüssen durchaus auf die Wahrung der Gemeindeinteressen eingestellt war. Das Ministerium hält es für ein Gebot der Gerechtigkeit, dies zu betonen. Die Tatsache, daß die Bürgermeister in den Gemeinden eine von der Stellung der Gemeindebeamten wesentlich verschiedene Stellung einnehmen, daß sie alle 9 Jahre der Wiederwahl unterliegen, das darf nach der Auffassung des Ministeriums bei der Beurteilung der Stellung der Bürgermeister in den Schlichtungsausschüssen nicht außer Acht gelassen werden. Es wird dann noch darauf hingewiesen, daß nach den Bestimmungen der §§ 4 Abs. 1 und 6 Abs. 1 der Verordnung vom 4. September 1920 über die Bestellung der Gemeindevertreter für die Schlichtungsausschüsse kein Zwang zur Ernennung von Bürgermeistern als Gemeindevertreter bestehe. Wenn aber in der Praxis bisher überwiegend Bürgermeister als Gemeindevertreter vorgeschlagen und berufen wurden, so hat dies nach Ansicht des Ministeriums seinen Grund wohl darin, daß es eben von den Gemeindevertretern meist nur die Bürgermeister sind, die in die Verhältnisse der Beamten, des Dienstes und die Besoldungsvorschriften einen genügend tiefen Einblick haben. Ob der grundsätzliche Ausschluß der Bürgermeister von der derzeit möglichen Mitwirkung in den Schlichtungsausschüssen sich bewähren würde, dürfe sonach in Zweifel gezogen werden.

Was die örtlichen Schlichtungsausschüsse anlangt, so hat ja der Antrag auch nach der Auffassung der Regierung keine besondere Bedeutung, da die Gemeindevertreter und ihre Ersatzleute durch den Stadtrat oder Gemeinderat bestimmt werden.

Das Ministerium weist dann noch darauf hin, daß es die Verordnung vom 4. September 1920 im Hinblick auf das bevorstehende Inkrafttreten der Gemeindeordnung — die Auße-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

rung ist vom 30. März, also vor dem Inkrafttreten der Gemeindeordnung — einer Neufassung unterzogen hat, daß es aber, nachdem diese Fragen im Landtag zur Beratung gestellt sind, Wert darauf legt, zunächst das Ergebnis dieser Beratungen abzuwarten.

Gelegentlich der oben erwähnten Erhebungen bei den Bezirksämtern sprachen sich, wie der Berichterstatter in den Akten des Ministeriums feststellte, auch vereinzelte Bezirksämter über die Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse aus. Diese Ämter, wie auch einzelne Landeskommissäre, und der Vorsitzende eines Bezirksschlichtungsausschusses nahmen Anstand an dem zu starken Überwiegen der Arbeitnehmer, nämlich der Gemeindebeamten, auf seiten der Gemeindevertreter, und gemeint damit können selbstverständlich nur die Bürgermeister sein; sie folgern daraus zum Teil, daß die Gemeindeinteressen in den Bezirksschlichtungsausschüssen nicht immer genügend gewahrt seien. Eine berichtende Stelle war auch der Auffassung, daß überall ein Verwaltungsbeamter an der Spitze der Schlichtungsausschüsse stehen sollte.

Zu Ziffer 2 des Antrags Schmidt, die die Berufung des Vorsitzenden betrifft, äußert sich das Ministerium, daß ihm nicht bekannt geworden sei, daß sich aus der derzeitigen Besetzung der Stellen der Vorsitzenden der Ausschüsse Schwierigkeiten oder in irgend einer Richtung Nachteile ergeben hätten.

Der Antragsteller trug im Ausschuß den vorhin wiedergegebenen Ausführungen noch nach, daß es in einem Teil der Gemeinden Übung geworden sei, daß der Bürgermeister um 2 Stufen höher eingestuft zu werden verlange, als der höchst eingestufte Gemeindebeamte, und es sei deshalb nicht von der Hand zu weisen, daß mitunter bei dem Bürgermeister ein Interesse an der Einstufung der Beamten vorhanden sei. Er erwähnte dann noch einen besonderen Fall, das Nähere ist auf Seite 6/7 des schriftlichen Berichtes dargelegt. Von anderen Mitgliedern des Ausschusses wurde zu der Angelegenheit gleichfalls Stellung genommen.

Die Einrichtung der Schlichtungsausschüsse wurde von verschiedenen Seiten als gut und nützlich bezeichnet, aus verschiedenen Gründen. Es wurde aber auch von einer Seite betont, daß nach der derzeitigen Zusammensetzung das Beamtenelement zu sehr überwiege, denn die als Gemeindevertreter berufenen Bürgermeister könnten nicht als reine Arbeitgebervertreter angesprochen werden, sie seien eben auch Gehaltsempfänger der Gemeinden.

Der Vorsitzende sollte jedenfalls eine völlig unbeteiligte Person sein, die mit den Gemeindebeamten in keiner Interessengemeinschaft stehen dürfe. Es sei unnatürlich, wenn die Interessen der Gemeinden und der Beamten von der nämlichen Person vertreten werden. Die Erfahrung habe gezeigt, daß bei den kleineren Gemeinden ein Zurückhalten in der Besoldungsbewilligung vorherrsche, bei den größeren Gemeinden und den Städten indes das Bestreben nach Hinaufsetzung der Beamten fast allgemein sei. Aus den letzteren Gemeinden rührten auch vornehmlich die Klagen her, daß die Gemeindebeamten zu hoch eingereiht seien, und auch die Erbitterung über die Entscheidung der Schlichtungsausschüsse stamme hauptsächlich aus diesen Kreisen. In den Ausschüssen sollten demnach nicht auch noch Beamte als Vertreter der Gemeindeinteressen sitzen, und der Vorsitzende müßte, um Unparteilichkeit zu garantieren, den beiden Parteien fern stehen, also den Gemeinden wie den Beamten.

Es wurde auch darauf hingewiesen, daß es im Interesse des Ansehens der Bürgermeister selbst liege, wenn sie nicht als Gemeindevertreter berufen würden, damit sie nicht in den Verdacht kämen, aus indirektem persönlichem Interesse, aus Kollegialität oder aus ähnlichen Gründen geneigt zu sein, anders als sachlich zu entscheiden.

Von anderer Seite wurde dem Antrage entgegengetreten. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Ausschüsse deshalb in weiten Kreisen nicht besonders beliebt seien, weil sie immer erst dann zu Wort kämen, ihre Tätigkeit begänne, wenn in den Gemeinden schon eine tiefgehende Erregung über die Angelegenheit vorhanden sei. Die Ausschüsse seien bemüht, allen Verhältnissen gerecht zu werden. Ausstellungen könnte man höchstens an der Tätigkeit der örtlichen Ausschüsse machen. Die Bürgermeister in den anderen Ausschüssen hätten sich nach der Erfahrung des betreffenden Redners mitunter als energische Vertreter der Interessen der Gemeinden erwiesen, und abgesehen von dem Fall des § 72 Abs. 4 der Gemeindeordnung, also der Besoldungsfestsetzung eines Bürgermeisters oder besoldeten Gemeinderats, hält es der Redner für unangebracht, die Bürgermeister als Gemeindevertreter in den Schlichtungsausschüssen auszuschließen. Auch die notwendige Berufung eines Staatsbeamten als Vorsitzenden lehnte dieser Redner ab, weil ein Staatsbeamter kaum in der Lage sei, in alle in Betracht kommenden Verhältnisse so einzublicken, wie man es von einem Bürgermeister erwarten könne. Er wies dann noch darauf hin, daß die Stimmung mancher Staatsbeamten gegen die Gemeindebeamten eine solche sei, daß die Berufung der Staatsbeamten zu Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse nicht als rätlich erscheinen könnte, um nicht Besorgnisse hinsichtlich der Unparteilichkeit dieses Staatsbeamten auf seiten der Gemeindebeamten zu erregen.

Der Kreis für die Auswahl der Vorsitzenden solle nach Ansicht eines anderen Redners überhaupt nicht beschränkt werden. Von dieser Seite aus wurden auch die Bürgermeister als die geeignetsten Gemeindevertreter angesehen, da sie doch vielfach die besten Kenner der Verhältnisse und der in Betracht kommenden Vorschriften in der Gemeinde seien. Es könne kein Mißtrauen gegen die Bürgermeister ausgesprochen werden; die bis jetzt gesammelten Erfahrungen genügten dazu jedenfalls nicht.

Der Regierungsvertreter im Ausschuß wiederholte die oben wiedergegebene schriftliche Erklärung; in der Hauptsache also, daß nach den bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen kein Anlaß vorliege, den Bürgermeister als Gemeindevertreter in den Ausschüssen auszuschließen, und ebenso sei kein Grund vorhanden, die Berufung zum Vorsitzenden zu ändern. Im örtlichen Ausschuß wäre doch der Bürgermeister der gegebene Vorsitzende und die Wahrung der Gemeindeinteressen dürfte wohl auch in den Ausschüssen in erster Linie von den Bürgermeistern erwartet werden. Er wies noch darauf hin, daß auch im Staat die Vertretung der finanziellen Interessen des Staates, wie der berechtigten Ansprüche der Beamten der gleichen Stelle, nämlich dem Finanzministerium, zugewiesen sei.

Die Abgeordneten Ziegelmaier-Oberkirch, Dr. Zehnter, Rüger, Schmidt-Bretten, Sack und Schrank stellten den Antrag, der auf Seite 7 bis 8 des schriftlichen Berichtes niedergelegt ist,

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, in der Vollzugsverordnung zur Gemeindeordnung hinsichtlich der Durchführung des § 72 zu bestimmen, daß

1. als Vertreter der Gemeinden in den Schlichtungsausschüssen nur ehrenamtlich tätige Gemeinderäte oder Gemeindeverordnete und

2. als Vorsitzende und Stellvertreter nur zum Richteramt befähigte staatliche Verwaltungsbeamte bestimmt werden können."

Der Antrag wurde zurückgezogen; ebenso ein Eventualantrag Ziegelmaier-Oberkirch, der gestellt war für den Fall der Ablehnung der Ziffer 1 des ersten Antrags. Der Eventualantrag lautet, die Ziffer 1 so zu fassen: „Die Mehrheit der Gemeindevertreter in den Schlichtungsausschüssen muß aus Personen bestehen, die nicht zu den Gehaltsempfängern einer Gemeinde gehören."

Nachdem diese beiden Anträge zurückgenommen waren, stund zunächst ein Antrag der Abg. Schön und Straub zur Beratung. Er lautet:

„In dem Antrag Schmidt-Bretten hinter die Worte „zu bestimmen, daß" einzufügen „im Fall des § 72 Ziff. 4 der Gemeindeordnung".

Der Antrag wollte also, daß in dem Fall, wo über den Gehalt eines Bürgermeisters oder besoldeten Gemeinderats zu entscheiden ist, Personen, die Gehaltsempfänger einer Gemeinde sind, nicht Mitglieder des Schlichtungsausschusses sein können. Nach der erwähnten Bestimmung des § 72 Abs. 4 der Gemeindeordnung sind in solchen Fällen schon als Beamtenvertreter Bürgermeister zuzuziehen. Dieser Antrag Schön-Straub wurde mit Stimmengleichheit 10 : 10 abgelehnt.

Dann stund noch ein weiterer Antrag Ziegelmaier zur Beratung. Er lautet — er ist auf S. 8 Spalte 1/2 des schriftlichen Berichtes niedergelegt:

„Dem Antrag Nr. 63 ist folgende Fassung zu geben: Der Landtag wolle beschließen die Regierung zu ersuchen in der Vollzugsverordnung zur Gemeindeordnung hinsichtlich der Durchführung des § 72 zu bestimmen, daß

1. im Falle des § 72 Abs. 4 der Gemeindeordnung als Vertreter der Gemeinden in den Schlichtungsausschüssen nur ehrenamtlich tätige Gemeinderäte oder Gemeindeverordnete tätig sein können,
2. in sonstigen Fällen die Mehrheit der Gemeindevertreter aus Personen, die nicht Gehaltsempfänger einer Gemeinde sind, bestehen muß,
3. als Vorsitzende und Stellvertreter nur zum Richteramt befähigte staatliche Verwaltungsbeamte bestimmt werden können."

Der Antragsteller hat seinen Antrag dahin erläutert, daß er sowohl die örtlichen wie die Bezirksschlichtungsausschüsse sowie den Landesschlichtungsausschuß betreffen solle, ferner, daß es nicht erforderlich sei, daß der staatliche Verwaltungsbeamte in Ziff. 3 des Antrages noch in aktivem Dienst stehe. Der Antrag wurde zu Ziff. 1 und 2 mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen. Zu Ziffer 3 wurde er mit Stimmengleichheit (10 : 10) abgelehnt.

Der vorhin vom Herrn Präsidenten bekannt gegebene neue Antrag Ziegelmaier, Schmidt u. Gen. bezweckt die Wiederherstellung der Ziffer 3 des erörterten Antrages Ziegelmaier, also die Ziffer 3, wie sie auf S. 8 Spalte 2 oben im schriftlichen Druckbericht niedergelegt ist.

Nach dem Ergebnis der Beratung und der Abstimmung im Ausschuß habe ich namens desselben den Antrag an das Haus zu stellen Der Ausschuß beantragt die Annahme des Antrages der Abg. Schmidt-Bretten u. Gen. (Druckf. Nr. 63) in folgender Form:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, in der Vollzugsverordnung zur Gemeindeordnung hinsichtlich der Durchführung des § 72 zu bestimmen, daß

1. im Falle des § 72 Abs. 4 der Gemeindeordnung als Vertreter der Gemeinden in Schlichtungsausschüssen nur ehrenamtlich tätige Gemeinderäte oder Gemeindeverordnete tätig sein können,
2. in sonstigen Fällen die Mehrheit der Gemeindevertreter aus Personen, die nicht Gehaltsempfänger einer Gemeinde sind, zu bestehen hat."

Der Verein der badischen Bürgermeister hat am 15. April — eingegangen am 21. April — eine Eingabe an das Hohe Haus gerichtet, in der er ausführt, daß nach einem im Landtag eingebrachten Antrag, die in die Schlichtungsausschüsse zu entsendenden Gemeindevertreter nicht Gehaltsempfänger sein dürfen.

„Grundsätzlich haben wir kein Bedenken dagegen, wenn auch Gemeinderäte oder Bürgerausschußmitglieder in die Schlichtungsausschüsse bestimmt werden. Wir müssen uns aber dagegen wenden, daß die Bürgermeister als die berufenen Gemeindevertreter von den Schlichtungsausschüssen gänzlich ausgeschlossen werden sollen. Es würde eine derartige Maßnahme berechtigte Entrüstung und große Erbitterung hervorrufen, weil sicherlich in keinem einzigen Fall der Nachweis erbracht werden kann, daß die Bürgermeister in den Schlichtungsausschüssen ihre Pflicht gegenüber den Gemeinden vernachlässigt haben. Wir ersuchen deshalb, eine Änderung des bisherigen Zustandes nicht eintreten zu lassen."

Die Beschlußfassung des Ausschusses war schon erfolgt, als diesem das Gesuch der badischen Bürgermeister zuging. Das Gesuch gilt als durch die Beschlußfassung des Ausschusses für erledigt. Nach der Beschlußfassung des Ausschusses soll aber auch ein gänzlicher Ausschluß der Bürgermeister aus den Schlichtungsausschüssen, abgesehen vom Fall des § 72 Abs. 4 der Gemeindeordnung, auch nicht stattfinden.

Der Präsident gibt einen weiteren Zusatzantrag der Abg. Rüger, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Fischer-Freiburg, Ziegelmaier-Oberkirch und Schmidt-Bretten bekannt, in welchem der zuvor bekannt gegebene Antrag zurückgezogen und statt dessen folgende Änderung beantragt wurde:

„Ziffer 3 soll lauten: daß der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses nicht aus den Kreisen der Gehaltsempfänger einer Gemeinde entnommen werden soll."

Die Beratung wird eröffnet.

Es erhält das Wort, zugleich zur Begründung des Zusatzantrags

Abg. Schmidt-Bretten (D.-Natl.):

Die Schlichtungsausschüsse sollen einen gerechten Ausgleich schaffen zwischen den Gehaltsansprüchen der Gemeindebeamten und Bürgermeister auf der einen und den Interessen der Umlagezahler auf der anderen Seite. Diese Entscheidung ist nicht immer leicht. Die Schlichtungsausschüsse werden nur dann auf die Dauer bestehen können, wenn sie gerecht entscheiden und wenn, was eben so wichtig ist, Vertrauen in die Gerechtigkeit ihrer Entscheidungen vorhanden ist. Dieses Vertrauen wird nur dann gegeben sein, wenn die Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse eine vertrauenerweckende ist. Dazu gehört vor allem, daß der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nach keiner Seite hin irgendwie voreingenommen ist. Er darf in keiner Weise von der Höhe der von den Gemeinden zu bezahlenden Gehälter betroffen werden. Er soll auch umgekehrt an der Höhe der Umlage nicht allzusehr interessiert sein. Der Vorsitzende muß auch ein Mann sein, der Verständnis dafür hat, was ein Festbesoldeter für seinen und seiner Familie Unterhalt gebraucht.

Diesen Erfordernissen entsprechen die bisherigen Bestimmungen über die Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse nicht. Die Voraussetzungen sind nicht vorhanden bei Leuten, die als Gehaltsempfänger der Gemeinde selbst an der Höhe der von den Gemeinden zu bezahlenden Gehälter interessiert sind. Damit soll selbstverständlich nicht gesagt werden, daß unter den Gehaltsempfängern keine Leute sind, die fähig sind, gerecht zu urteilen. Aber wenn in einem Streitfall, bei dem ein Gehaltsempfänger Vorsitzender des Schlichtungsausschusses ist, die Gemeinde unterliegt, so wird sofort der Vorwurf erhoben werden, daß die Entscheidung nur deswegen so ausgefallen ist, weil die Mitglieder des Schlichtungsausschusses selbst interessiert sind an der Höhe der Gehälter, daß sie selbst ein möglichst hohes Gehalt haben wollen und in eigener Sache entschieden hätten. Derartige Vorwürfe sind zweifellos geeignet, das Ansehen und die Autorität der Gemeindebeamten und insbesondere der Bürgermeister aufs Schwerste zu schädigen. Wer haben will, daß dieses Ansehen der Bürgermeister nicht geschädigt wird, darf sie auch nicht in eine Lage bringen, bei der sie Gefahr laufen, daß ihre Stellung untergraben wird. Man kann dies umso leichter vermeiden, als wir ja andere Leute haben — ich habe dabei an die Staatsbeamten gedacht — bei denen alle die verlangten Voraussetzungen in genügendem Maße vorhanden sind. Deshalb verlangen wir, daß der Vorsitzende kein Gehaltsempfänger einer Gemeinde sein darf. Aber nicht nur der Vorsitzende muß über jeden Verdacht der Voreingenommenheit erhaben sein. Auch die Besetzung der Beisitzerbanken muß eine derartige Behandlung der Streitfälle gewährleisten, daß alle Interessen einen gerechten Ausgleich finden. Wenn auf der Arbeitnehmerbank zur Wahrung der Interessen der Gemeindebeamten und der Bürgermeister Gehaltsempfänger sitzen, dann dürfen nicht auch auf der Bank der Arbeitgeber, welcher die Wahrung der Interessen der Umlagezahler obliegt, wenigstens nicht in der Mehrheit wieder Gehaltsempfänger sitzen. Ist das dennoch der Fall, dann wird es sofort heißen, und so hat es schon vielfach geheißen: bei einer derartigen Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse hat es gar keinen Wert, daß die Gemeinde an den Schlichtungsausschuß geht; denn da ist sie schon gerichtet, bevor überhaupt Einspruch eingelegt ist! Ich sage, das wird nicht nur gesagt werden, sondern es ist auch schon gesagt worden. Es ist auch schon geschrieben worden, und zwar geschrieben worden in der Zeitung, um eine Gemeinde abzuhalten, unberechtigte Gehaltsansprüche abzuwehren. Deshalb ist die Forderung mit Recht dahingehend, daß der Schlichtungsausschuß so zusammengesetzt ist: auf der Arbeitnehmerbank Gehaltsempfänger, auf der Arbeitgeberbank, wenigstens nicht in der Mehrheit Gehaltsempfänger; und der Vorsitzende muß ein Mann sein, der nach keiner Seite hin interessiert ist.

Diese Forderungen haben selbstverständlich keine Spitze gegen die Bürgermeister, am allerwenigsten gegen die Landbürgermeister. Unter den Landbürgermeistern sind viele, die unter den heutigen Verhältnissen zu den Leuten gehören, die am schlechtesten für ihre Arbeit bezahlt sind. Es gibt viele Landbürgermeister, die entgegen der Wirklichkeit eine geringere Stundenzahl für ihre Arbeit angeben, als sie tatsächlich leisten, und das nur deswegen, um mit ihrem Gehalt nicht allzu hoch zu kommen.

Nicht ebenso bescheiden wie die Landbürgermeister sind die Bürgermeister der mittleren Städte. Diese haben unter sich einen Tarif vereinbart, bei dem beispielsweise für die Orte von 4000 Einwohnern an eine Einreihung in Gehaltsstufe XII verlangt wird. Das bedeutet bei zwei Kindern unter den heutigen Verhältnissen einen Gehalt von etwa 105 000 Mark. In Württemberg gehen die Ansprüche der Schultheiße nicht soweit. Dort geht die Richtlinie dahin, daß eine Einstufung in Gehaltsgruppe XII erst bei einer Einwohnerzahl von 8000 Einwohnern beginnt. In Orten von 4000 bis 8000 Einwohnern werden die Schultheiße eingestuft in Gruppe X mit der Aufrückungsmöglichkeit in XI. Wenn man bedenkt, daß für die Bürgermeister einer Stadt von 4000 bis 8000 Einwohnern die Vorbildung etwa eines mittleren Justizbeamten genügt, dann muß man zugeben, daß die Einstufung in Gehaltsgruppe XII zu hoch ist, und die württembergischen Richtlinien als das Richtige erscheinen. Das ist umso mehr der Fall, wenn man bedenkt, daß die mittleren Justizbeamten in der großen Mehrheit in Gehaltsgruppe VIII und nur ausnahmsweise in Gehaltsgruppe IX eingestuft sind. Von den oberen Justizbeamten sind in Gehaltsgruppe XII nur die Landgerichtsdirektoren eingereiht, die Amtsrichter und die Landgerichtsräte in X und erst in späterem Alter in XI. Von den höheren Verwaltungsbeamten sind nur die Oberamtmänner der großen Städte in Gehaltsgruppe XII, im übrigen die anderen Oberamtmänner in Gehaltsgruppe X und XI.

Wollte man dem Verlangen der Bürgermeister nachgeben, so hätte man beinahe in allen badischen Amtsstädten das Bild, daß der Bürgermeister höher eingestuft wäre als der Oberamtmann. Das ist natürlich eine Ungeheuerlichkeit, die auf die Dauer nicht ertragen werden kann.

Ich habe mich deshalb gewundert, daß man auf der Regierungsseite dagegen nichts einzuwenden hat. Die Schlichtungsausschüsse haben das Begehren der Bürgermeister bis jetzt gutgeheißen. Das hat dazu geführt, daß man in den mittleren Städten kein Vertrauen zu den Schlichtungsausschüssen hat, auch nicht zum Landesschlichtungsausschuß, weil er das auch gutgeheißen hat. In Bretten ist dieses Mißtrauen gegen die Schlichtungsausschüsse dadurch zum Ausdruck gekommen, daß, als dort der Bürgermeister und zwei Sparkassenbeamte sich gegen die Eingruppierung in XI bezw. IX und X beim Schlichtungsausschuß beschwerten, der Bürgerausschuß und zwar mit großer Mehrheit einschließlich der Sozialdemokraten — im Gegensatz zu der Haltung der Sozialdemokraten hier im Hause — beschlossen hat, sämtliche Rechtsmittel anzurufen, insbesondere auch diejenigen, die das Sperrgesetz bietet.

Wenn dieses Mißtrauen gegen die Schlichtungsausschüsse schwinden soll, ist es notwendig, daß die Schlichtungsausschüsse anders zusammengesetzt werden, so zusammengesetzt werden, daß man in die Gerechtigkeit ihrer Entscheidungen wieder Vertrauen bekommt. Dazu ist notwendig, daß Sie unseren Antrag annehmen.

In der Beratung erhalten weiterhin das Wort

Abg. **Ziegelmaier**-Oberkirch (Zentr.):

Der Gedanke des Schlichtungswesens ist nicht neu; wir in der Zentrumsfraktion stehen grundsätzlich auf dem Boden der Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Dienst- und Arbeitsverhältnis durch paritätisch zusammengesetzte Schlichtungsausschüsse. Wir stehen auf diesem Boden deshalb, weil wir es

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

für besser halten, daß derartige wirtschaftliche Streitigkeiten in gegenseitigem Einvernehmen aus dem Wege geschafft werden, als daß große wirtschaftliche Kämpfe hervortreten, die in jedem Falle zum Nachteil für den einen oder anderen Stand, in den meisten Fällen zum Nachteil für beide Stände ausarten.

Wir haben deswegen auch den Schlichtungsausschüssen für die Gemeindebeamten, als sie im Jahre 1920 durch ein besonderes Gesetz eingeführt worden sind, unsere Zustimmung gegeben und damit zum Ausdruck gebracht, daß wir auch für die Gemeindebeamten diese Gesichtspunkte des Schlichtungswesens zur Durchführung bringen wollen.

Ich persönlich habe auf dem Gebiete des Schlichtungswesens schon manche Erfahrungen gemacht, Erfahrungen, die hauptsächlich auf dem Gebiete des gewerblichen Schlichtungswesens beruhen. Wir haben ja Schlichtungsausschüsse, gesetzliche Schlichtungsausschüsse für die Industrie, für das Gewerbe bereits im Laufe des Krieges bekommen. Damals ist durch eine Verordnung eingeführt worden, daß zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeits- und Dienstverhälnis besondere Schlichtungsausschüsse eingesetzt werden. Diese damals eingesetzten Schlichtungsausschüsse für das Gewerbe haben bis zum heutigen Tage ihre Tätigkeit beibehalten, und man kann im allgemeinen nicht sagen, daß sie ungünstig gewirkt haben. Man darf ihnen das Zeugnis ausstellen, daß sie jedenfalls große und schwierige Streitigkeiten im Wirtschaftsleben auf gütliche Art und Weise zur beiderseitigen Zufriedenheit in der Regel aus der Welt geschafft haben.

Wir müssen uns nun fragen, warum denn eigentlich auch für die Gemeinden derartige Schlichtungsausschüsse im Jahre 1920 eingeführt worden sind? Damals ist bei der Begründung zu dem dortigen Gesetzentwurf angegeben worden, daß eine große Anzahl von Gemeinden in Baden es bis jetzt nicht übers Herz bringen konnten, ihren Gemeindebeamten, auch ihren Bürgermeistern, eine entsprechende Besoldung zu geben. Es sind ja damals Beispiele bekanntgegeben worden, und es ist auch aus dem praktischen Leben selbst bekannt, daß eine große Anzahl von Gemeinden dann, wenn es galt, für die Gemeindebeamten Gehälter und Vergütungen festzusetzen, einen sehr verschlossenen Geldbeutel hatten, und daß den berechtigten Forderungen der Gemeindebeamten in sehr vielen Fällen nicht entsprochen worden ist. Wir haben deswegen gesagt, wenn die Gemeinde, die das vollste Selbstverwaltungsrecht zugestanden bekam vom Gesetzgeber, dieses Selbstverwaltungsrecht nicht in einer Form ausübt, daß es auch vom sozialen Standpunkte aus als richtig betrachtet werden kann, muß ein gewisser Zwang auf die Gemeinde ausgeübt werden; und dieser Zwang kann in einer gelinden Form durch die Schlichtungsausschüsse für die Gemeinde eintreten.

Man muß auch beachten, daß bei der Gehaltsfestsetzung für die Gemeindebeamten manchmal die eigenartigsten Umstände mitspielen. Man muß sich manchmal hineinversetzen in den Gesichtskreis einzelner Personen in den Gemeinden, die in den Bürgerausschüssen eine ausschlaggebende Rolle spielen und die glauben, für sich wohl große Verdienste in Anspruch nehmen zu können, die es aber nicht übers Herz bringen, auch den anderen einen entsprechenden Verdienst zu gewähren. Schon aus diesem Grund ist diese Beschränkung des Selbstverwaltungsrechts in einem gewissen Umfang nicht als unberechtigt angesehen worden.

Daß eine Beschränkung des Selbstverwaltungsrechts vorliegt, wird nicht bestritten. Es ist damals auch in der Regierungsbegründung zur Gesetzesvorlage zugegeben worden, und die Durchführung des Gesetzes in der bisherigen Form hat es auch zum Ausdruck gebracht, daß diese Beschränkung der Selbstverwaltung in einer gewissen Form vorliegen durfte.

Die Erfahrungen, die man bisher in den Schlichtungsausschüssen gemacht hat, hat zum Teil der Herr Kollege Schmidt ja bereits gekennzeichnet. Sie sind im allgemeinen wohl nicht ungünstig ausgefallen. Es ist uns ja auch eine Statistik vorgelegt worden, aus der zu ersehen war, daß die Streitigkeiten in den Schlichtungsausschüssen in zweiter Instanz nicht allzugroßen Umfang eingenommen haben, und daß sich die Gemeinden in der Regel damit zufrieden gegeben haben, wenn in erster Instanz, also beim örtlichen oder Bezirks-Schlichtungsausschuß, die Gehälter für die Gemeindebeamten festgesetzt worden sind. Es ist auch weiter die Tatsache jedenfalls festzustellen, daß es für den Gemeindebeamten immerhin ein gewisses Opfer bedeutet, den Schlichtungsausschuß anzurufen, weil er sich selber damit eine gewisse ungünstige Stimmung in der Gemeinde selbst schafft.

Es ist nun vom Herrn Berichterstatter auch darauf hingewiesen worden, daß seitens des Ministeriums des Innern die Bezirksämter aufgefordert wurden, ihre Erfahrungen über die Schlichtungsausschüsse dem Ministerium mitzuteilen, und der Herr Berichterstatter hat uns bekanntgegeben, daß die Mehrzahl der Bezirksämter sich dahin ausgedrückt habe, es seien keine ungünstigen Erfahrungen mit den Schlichtungsausschüssen gemacht worden. Ich will nun in die Objektivität dieser Berichte seitens der Bezirksämter keine Zweifel setzen, aber ich glaube, im großen ganzen ist die Stimmung der Bevölkerung von den Bezirksämtern in diesen Berichten nicht ganz treffend wiedergegeben. Ich selbst habe mich für die Berichte interessiert, ich habe einen derartigen Bericht auch herausgegriffen, und ich habe in diesem Bericht gesehen, daß der Bericht nicht einmal vom Bezirksbeamten, sondern nur von einem Stellvertreter, von einem Aktuar im Bezirksamt oder von einem Inspektor, wie die Herren jetzt heißen — ich bin in den Titelfragen nicht so ganz bewandert, früher war es jedenfalls ein Aktuar — abgefaßt wurde, und auch daraus glaube ich erkennen zu müssen, daß den Berichten selbst seitens der Bezirksämter nicht diese Wichtigkeit und diese Bedeutung beigelegt wurde, wie wir sie ihnen beigelegt wünschen dürfen. Und wenn deswegen Wünsche aufgetreten sind auf eine Umgestaltung der Schlichtungsausschüsse, so sind diese Wünsche darin begründet, daß die Bevölkerung im allgemeinen und diejenigen Kreise, die im besonderen in der Gemeindeverwaltung tätig sind, und hauptsächlich ehrenamtlich in der Gemeindeverwaltung tätig sind, mit der bisherigen Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse sich nicht einverstanden erklären können.

Ich muß allerdings auch hier sagen: Wenn die Schlichtungsausschüsse jetzt so zusammengesetzt sind, wie wir sie bisher sahen, dann sind daran die Gemeinden im allgemeinen wohl selbst mitschuld. Die Gemeinden konnten ja ihre eigenen Vertreter selbst vorschlagen, sie konnten sie vorschlagen durch ihre Gemeindeverbände, also in dem Falle, wenn wir es richtig ausdrücken wollen, durch die Arbeitgeberverbände. Und wenn nun die Gemeinden durch diese Verbände nicht ehrenamtliche Mitglieder vorgeschlagen haben für die Schlichtungsausschüsse, sondern in größerem Umfang Gehaltsempfänger der Gemeinden auch als Vertreter der Arbeitgeber, dann tragen sie mit daran einen Teil der Schuld, daß die Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse eine etwas einseitige geworden ist, und vielleicht die Rechtsprechung der Schlichtungsausschüsse nicht so zur Zufriedenheit der Allgemeinheit beigetragen hat, wie es eigentlich erwünscht gewesen wäre. Wenn deswegen ein An-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

trag auf Umbildung dieser Schlichtungsausschüsse gestellt wurde, und wenn wir in der Zentrumsfraktion uns diesem Antrag angeschlossen und ihn in einer geänderten Form noch vorgetragen haben, so liegt in diesem Antrag und in dieser Änderung des Antrags kein Mißtrauen gegen die Bürgermeister als solche. Aber man muß auch hier die menschlichen Schwächen in der richtigen Form berücksichtigen, und ich kann mir sehr wohl denken, daß, wenn ein Schlichtungsausschuß auf der einen Seite aus Gemeindebeamten zusammengesetzt ist und auf der anderen Seite aus Bürgermeistern besteht, dann doch diese menschlichen Schwächen nicht ganz außer Acht gelassen werden können, und daß doch auch die Momente mitspielen, die von einigen Rednern bei der letzten Justizdebatte ja auch hinsichtlich der Richter angeführt worden sind, indem sie sagten: auch der Richter ist ein Produkt seiner Umgebung und ein Kind seiner Umgebung und wird deswegen bei seinen Entscheidungen nicht immer ganz aus dieser seiner Umgebung und aus den Verhältnissen seiner Umgebung herauskommen können, und so werden auch die Bürgermeister, wenn sie als Vertreter der Gemeinden in Schlichtungsausschüssen sitzen, letzten Endes auch nicht ganz so zu urteilen in der Lage sein, wie es vielleicht die ehrenamtlich tätigen Gemeinderats- oder Bürgerausschußmitglieder im Schlichtungsausschuß selbst tun würden. Wir haben ja in den gewerblichen Schlichtungsausschüssen auch die Zusammensetzung, daß auf der einen Seite Arbeitnehmer und auf der anderen Seite reine Arbeitgeber sitzen, und ich glaube, es würde sich die gesamte Arbeitgeberschaft dagegen auflehnen, wenn etwa im Schlichtungsausschuß eine Mehrheit der Beisitzer aus den Arbeitnehmerreihen bestehen würde, und sie würden sich auch dann auflehnen, wenn etwa der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses ein Arbeitnehmer wäre, genau so, wie sich die Arbeitnehmer dagegen wehren würden, wenn ein Arbeitgeber Vorsitzender eines Schlichtungsausschusses sein würde. Deswegen liegt die Durchführung unseres Antrages im Interesse der beteiligten Kreise selbst.

Es liegt im Interesse des Bürgermeister, es liegt auch im Interesse der Gemeindebeamten, daß die Schlichtungsausschüsse aller Kritik möglichst standhalten können, und daß gerade auf diesem Gebiet für die Außenstehenden ein Anhaltspunkt zum Einsetzen für eine etwas berechtigte Kritik nicht sein dürfte. Ich habe mir sagen lassen, daß Entscheidungen von Schlichtungsausschüssen gefällt worden sind über Bürgermeister, in denen die Mehrheit der Beisitzer, den Vorsitzenden mit eingeschlossen aus Bürgermeistern bestanden hat. Wenn nun auf der einen Seite Gehaltsempfänger der Gemeinde, also Beamte der Gemeinde, als Urteilssprecher mitwirken, auf der anderen Seite Bürgermeister sind, und der Vorsitzende auch noch ein Bürgermeister ist, und wenn nun über ein Bürgermeistergehalt entschieden werden soll, so geht m. E. doch der gute Wille der Gesetzgebung zu weit, wenn man hier sagt, daß dort die nötige Objektivität in vollem Umfang auch noch aufrecht erhalten werden kann. Ganz besonders in solchen Fällen wäre es vielleicht auch eine Taktfrage seitens derjenigen Herren, die bei den Entscheidungen mitwirken, auf die Mitwirkung zu verzichten und die Richterbank, wenn ich sie so bezeichnen will, durch andere Personen, die nicht dem gleichen Stand angehören, besetzen zu lassen, wo doch ohnedies ja im Gesetz die Gewähr gegeben ist, daß auf der Arbeitnehmerseite in allen Fällen wo es sich um Bürgermeistergehälter handelt, mindestens ein Bürgermeister mitzuentscheiden hat.

Deswegen bin ich der Meinung, daß der Antrag, den der Ausschuß angenommen hat, seine Berechtigung besitzt, und daß auch der Landtag sich diesem Antrag anschließen soll, schon um eine gewisse Unzufriedenheit, die mit den Schlichtungsausschüssen ins Leben gerufen wurde, in der Öffentlichkeit wieder zu beseitigen.

Mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Schmidt-Bretten bin ich im allgemeinen einverstanden. Nicht aber mit seinen Folgerungen bezüglich der Bezahlung der Bürgermeister hinsichtlich ihrer früheren Vorbildung. Ich habe auch im Ausschuß meiner Meinung in nachstehender Form Ausdruck gegeben: Es kommt bei der Stellung des Bürgermeisters m. E. nicht auf die Vorbildung des Bürgermeisters an, es kommt nicht auf den Studiengang des Bürgermeisters an, sondern auf die Leistung und auf die verantwortungsvolle Tätigkeit des Bürgermeisters.

Ich kann mir sehr wohl denken, daß ein Bürgermeister aus dem mittleren Justizdienst in einer Gemeinde ein sehr tüchtiger Bürgermeister sein kann, und daß deswegen nicht gesagt werden darf: weil du aus dem mittleren Justizdienst herauskommst und im mittleren Justizdienst nur nach Klasse VIII kommen darfst, deswegen darfst Du in der Gemeindeverwaltung nicht nach X, XI oder XII kommen, sondern man muß vom umgekehrten Standpunkt ausgehen und sagen: Gerade weil Du vielleicht aus dem mittleren Justizdienst herauskommst und ein tüchtiger Mann bist und etwas Gediegenes leistest für unsere Gemeinde, deswegen darf Deine Vorbereitungszeit als solche bei der Bemessung Deines Gehalts nicht ausschlaggebend sein, sondern es muß Deine Leistung ausschlaggebend sein, und demnach muß dann auch der Gehalt für diese Leistungen festgesetzt werden. Ich möchte es deswegen für die Praxis der Schlichtungsausschüsse nicht gelten lassen, daß sie bei der Feststellung der Gehälter Unterschiede machen zwischen sogenannten akademisch gebildeten Bürgermeistern und zwischen solchen Bürgermeistern, die nicht die akademische Laufbahn durchlaufen haben, sondern aus einem anderen Entwicklungsgang hervorgegangen sind (Abg. Schmidt-Bretten: Habe ich auch nicht verlangt!). So ähnlich habe ich Sie verstanden, Herr Kollege Schmidt, und jedenfalls haben Sie auch schon ein derartiges Beispiel — Sie haben auch die Stadt genannt im Ausschuß — angeführt gehabt, und ich habe angenommen, daß Sie auch heute diese wiederholen wollten.

Ich möchte namens meiner Fraktion erklären, daß wir dem Antrag des Ausschusses zustimmen, daß wir auch den Antrag, der eine neue Ziffer 3 beifügen will und die Frage der Vorsitzenden regelt, daß wir auch dem unsere Zustimmung geben. Ich habe Sie nur zu bitten, daß Sie auch dieser Meinung beitreten werden.

Abg. **Schön** (D. Dem. P.):

Wenn man nach dem Bilde einer Gesetzesvorlage die Beratung hier nennen wollte als eine lex und ich ihr einen Namen geben müßte, so würde ich sie nicht etwa Lex-Schmidt nennen dürfen, sondern Lex-Eppingen. Der Ausgang der ganzen Vorstellung war ein Fall, der auch den Landesschlichtungsausschuß beschäftigt hat, wo ein Ratschreiber einer Gemeinde in eine Gehaltsstufe eingestuft wurde, die nicht im Einklang steht mit dem, wie ein mittlerer Justizbeamter in der betreffenden Gemeinde eingestuft war. Aus diesem Einzelfall heraus ist dann, zusammen mit einer gewissen nicht zu leugnenden Mißstimmung, die gegen die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse und — wie heute ja ausgeführt wurde — auch des Landesschlichtungsausschusses besteht, der Antrag erwachsen, über den wir uns unterhalten.

Es ist nun, allgemein gesagt, nicht richtig, wenn man aus einem Einzelfall eine so weitgehende Folgerung zieht, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

man darüber übersieht, was im übrigen die Schlichtungsausschüsse in ihrer kritisierten Zusammensetzung geleistet haben.

Wenn ich als Vorsitzender des Landesschlichtungsausschusses einmal zunächst mit meiner Tätigkeit im Landesschlichtungsausschuß anfangen darf, so haben Bürgermeisterfälle im ersten Tätigkeitsjahr 1921 den Landesschlichtungsausschuß überhaupt nur in 8 Fällen beschäftigt, von insgesamt 179 Fällen, die den Landesschlichtungsausschuß beschäftigt haben. Der Ausgang des Schiedsspruchsantrags ist zu suchen in der Beschäftigung von Bürgermeistern auf der Richterbank der Schlichtungsausschüsse. Wir dürfen uns also bei der Betrachtung der Angelegenheit sehr wohl darauf beschränken, einmal zu untersuchen, wie denn die Bürgermeisterfälle behandelt worden sind. Bei den acht Fällen, die an die Berufungsinstanz gekommen sind, sind acht Landgemeinden beteiligt gewesen und sonst keine. Die mittleren Städte sind nicht beteiligt gewesen und die Großstädte nicht. Es sind also von 1600 Gemeinden nur acht Gemeinden genötigt gewesen, an die Berufungsinstanz zu gehen, und aus der geringen Zahl der Berufungen darf man annehmen, daß das Mißtrauen, das heute hier aufgerufen wird, das die badische Bevölkerung gegen die Tätigkeit des Schlichtungsausschusses hat, nicht so groß gewesen sein muß, wie es heute dargestellt wird, sonst wären vermutlich mehr Gemeinden versucht gewesen, an den Landesschlichtungsausschuß heranzutreten (Abg. Ziegelmaier-Oberkirch: Sie kommen eben nicht auf das Land hinaus!). Ich komme auch auf das Land hinaus, Herr Ziegelmaier.

Die acht Fälle haben ihre Erledigung folgendermaßen gefunden: drei Fälle sind durch Einigung vor Entscheidung des Landesschlichtungsausschusses erledigt gewesen, in zwei Fällen hat eine Bestätigung der Vorentscheidung stattgefunden, in zwei Fällen ist die Entscheidung des Schlichtungsausschusses abgeändert worden. Sie können daraus ersehen, wie recht das Ministerium hatte, wenn es sagte, daß nach seiner Erfahrung aus der Praxis des Landesschlichtungsausschusses ein Vorwurf gegen diesen Landesschlichtungsausschuß nicht abgeleitet werden kann, und die Feststellung, daß von 53 Amtsberichten 34 überwiegend günstig geurteilt haben, sind nach meinem Dafürhalten doch ein Beweis dafür, daß die überwiegende Erfahrung des Landes nicht so ist, wie es von dem Abg. Schmidt-Bretten dargestellt worden ist.

Ich darf bei dem Anlaß nebenbei bemerken: Dem Vorsitzenden des Landsschlichtungsausschusses war das Material zugänglich, dem Landesschlichtungsausschuß nicht. Ich darf an den Herrn Minister des Innern die Bitte richten, daß er die Tätigkeit des Landesschlichtungsausschusses in der Richtung unterstützt, daß er dem Landesschlichtungsausschuß, auch wenn er neu zusammengesetzt werden sollte, ermöglicht, in diese Berichte der Bezirksämter Einsicht zu haben, um sich in sachlicher Weise mit den dort vorgetragenen Kritiken der 8 ablehnenden Verwaltungsstellen auseinander zu setzen; ich meine nicht mit den Stellen selbst, sondern mit seinem Kollegium, in dessen eigenem Schoß, denn er ist gezwungen, mit den Schlichtungsausschüssen in lebhafter engster Fühlung zu bleiben. Wir haben auch schon Tagungen abgehalten, in denen die Erfahrungen besprochen worden sind, auch Mißbräuche, um sie abzustellen, und in denen vor allen Dingen das betont worden ist, was Sie heute als Recht der Gemeinde betonen wollen, daß nämlich die Richtlinien, die mit den Organisationen verabredet worden sind, nichts weiter sind, als Empfehlungen, kein zwingendes oder bindendes Gesetz.

Ich darf dann noch hinzufügen, daß diese Art der Handhabung der Spruchpraxis der Schlichtungsausschüsse in Baden nach meinem Dafürhalten einen Vorzug darstellt gegenüber der württembergischen Praxis; denn in Württemberg ist eine Praxis, die vorhin sehr gelobt und von der gesagt wurde, daß dort die Mißstände sich nicht gezeigt hätten. Württemberg hat einen festgelegten Tarif für das ganze Land und ein Streit kann deswegen nicht entstehen, weil die Einstufung durch diese Tarifierung eine relativ einfache ist. Ich finde, daß die badische Regelung der Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse den großen Vorzug der Freiheit hat, indem sehr auf die Leistungsfähigkeit des einzelnen Beamten Rücksicht genommen werden kann und die üble allseitig abgelehnte Gleichmacherei bei uns im Schlichtungswesen nicht Platz greifen muß. Ferner ist durch Gesetz uns eine unbedingte Schranke gesetzt, und die Schranke heißt: Leistungsfähigkeit der betreffenden Gemeinde.

Nun ist gesagt worden, daß gegen die Entscheidungen Mißstimmung im Lande bestehe. Es ist die Gemeinde Bretten genannt worden, die alle Rechtsmittel ergreifen will. Beim Landesschlichtungsausschuß ist die Vorlage des Herrn Bürgermeisters Schemenau noch nicht anhängig, und der Herr Kollege Ziegelmaier-Oberkirch sagt nun, die Schlichtungsausschüsse müssen aller Kritik Stand halten. Ja, meinen Sie denn, die Gemeinde Bretten wird im Falle des Unterliegens vor dem Landesschlichtungsausschuß an dem Spruch keine Kritik mehr üben, wenn der Landesschlichtungsausschuß anders zusammengesetzt ist? (Zuruf vom Zentrum). Die Kritik wird nur dann nicht mehr stattfinden, wenn vorher schon eine Beruhigung in den Gemeinden etwa Platz gegriffen hat. Das wird sehr schwer zu erreichen sein. Nichts hat die Gemeinden so sehr durchschüttert, als wie der kleinliche und persönliche Kampf um den Pfennig bei den einzelnen Gemeindebeamten, und zwar waren es nicht die großen Rechte, für die sich die Vorfahren haben totschießen lassen, nicht das Selbstverwaltungsrecht, sondern es war die Mißgunst und der Neid darum, daß der X oder der Y tausend Mark mehr erhält, als er vorher bekommen hat, und da weiß ich nicht, ob wir als Volksvertretung, die wir ein Interesse daran haben, gute, tüchtige Gemeindeverwaltungsbeamte zu haben, gut tun, dieser Stimmung in den Gemeinden einen Vorschub zu leisten (Zuruf aus dem Zentrum: Wollen wir ja nicht!). Wie die Stimmung in den Gemeinden war, mögen Sie daraus entnehmen, daß in einer einzelnen Gemeinde die Akten vom Bezirksschlichtungsausschuß einverlangt wurden, um eine Einsicht in das zu nehmen, was der Beamte gesagt hat. Die Akten wurden von der Gemeinde nicht mehr zurückgegeben. Der Fall wurde verschleppt, monatelang. Der Vorsitzende des betreffenden Schlichtungsausschusses bekam einfach keine Antwort mehr, und als er zum letzten Mittel gegriffen hat, die Akten persönlich und im Verwaltungszwang holen zu lassen, da ist der Betreffende verreist gewesen, und die Akten hat ein anderer eingeschlossen gehabt. Aus diesem Verhalten sehen Sie die Stimmung der Gemeindeverwaltungen zum Teil gegenüber ihren Gemeindebeamten. Ich erinnere Sie an die Stimmung, aus der das Gesetz vom Jahre 1920 geboren worden ist, das einen Bruch bedeutete mit der ganzen Vergangenheit, mit dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden. Einige Gemeinden sind so weit gegangen, daß sie dem Verwaltungsbeamten, der doch sonst der Vertrauensmann des Bezirkes ist, geschrieben haben, er solle zu Vermittlungsversuchen nicht in die Gemeinde kommen, sie brauchten keine Vermittlung. Man hat ohne Anhörung von Vernunftsgründen von vornherein sich festgerannt und festgelegt und hat nicht weiter auf die Bedürfnisse der Gemeindebeamten eingehen wollen.

In einem anderen Fall hat die Gemeinde erklärt, sie werde den Gemeindevoranschlag ablehnen, wenn die Mittel für den

Beamten darin erscheinen würden, die ihm durch rechtskräftige Entscheidung der Schlichtungsausschüsse als Gehalt zuerkannt worden sind. Das ist doch die offene Auflehnung gegen Recht und Ordnung. Wenn die Ausschüsse einmal gesprochen haben, so muß man doch schließlich dem sich beugen, wie man sich auch einem Richterspruch beugen muß, der rechtskräftig ist, auch wenn man ihn für verfehlt und unrichtig hält. Aber die Drohung der Gemeinden mit einem so drastischen Mittel und die Erklärung, daß jedes Angehen eines Schlichtungsausschusses mit Kündigung bedroht wird, sind doch ein Beweis dafür, daß es sich hier nicht um eine Folgeerscheinung handelt aus der Tätigkeit der Männer, die in sehr mühseliger Arbeit nun seit anderthalb Jahren die Einstufung der Gemeindebeamten vollziehen, sondern daß es eben der Geist ist, den wir in einzelnen Gemeinden draußen finden, glücklicherweise nur in einzelnen Gemeinden! Denn von den 1600 Gemeinden des Landes war es nur in 55 Gemeinden nötig, daß der Landesschlichtungsausschuß tätig geworden ist. Es laufen ja nun allerdings in der letzten Zeit wieder eine ganze Reihe Fälle, und sie haben sich auch dadurch angehäuft, daß sich der Landtag mit dem vorliegenden Antrag beschäftigen muß, indem die neue Verordnung und die neue Zusammensetzung des Landesschlichtungsausschusses erst abgewartet werden muß. Aber: wesentlich wird sich die Statistik auch nicht unterscheiden. Es sind i. V. wiederum recht wenige Bürgermeister-Fälle, die in der Berufungsinstanz zu behandeln sind. Die Zahlen aus der Tätigkeit des Landesschlichtungsausschusses sind: Ratschreiber, und zwar bei den Landgemeinden: 21, Rechner bei den Landgemeinden: 15, Polizeibeamte bei den Landgemeinden: 13, bei den übrigen Gemeinden überhaupt keine, und Waldhüter bei den Landgemeinden 22, bei den übrigen überhaupt keine. An Ratschreibern und Rechnern der mittleren und großen Städte sind es im ganzen zusammen 3 gewesen, 2 in mittleren Städten, einer in großen Städten.

Also, nun meine ich, daß ein Bürgermeister als Schlichtungsausschußmitglied durchaus in der Lage wäre zu beurteilen, ob ein Ratschreiber in einer Gemeinde diesen oder jenen Gehalt verdient, durchaus in der Lage ist, über die Beschäftigung von Gemeinderechnern ein Urteil abzugeben und über die Beschäftigung von Waldhütern, und diese Fälle wären also die Fälle, die dem Lande Grund und Anlaß abgegeben haben, in die Objektivität der Schlichtungsausschüsse ein Mißtrauen zu setzen, doch nicht die 8 Bürgermeisterfälle, von denen nur zwei ihre Bestätigung in der Berufungsinstanz gefunden haben. Ich möchte also glauben, daß dem Antrag Schmidt-Bretten, der von dem Spezialfall ausgegangen ist, durch die Erfahrungen bei dem Landesschlichtungsausschuß keineswegs irgendwelche Unterlagen gegeben werden, sondern, daß er widerlegt ist durch das, was ich jetzt ausgeführt habe.

Nun ist aber vom Herrn Kollegen Ziegelmaier-Oberkirch gesagt worden: Ja, Sie kommen nicht aufs Land! Die Schlichtungsausschüsse sind anders in ihrer Tätigkeit. Wir haben Schlichtungsausschüsse für das Land, d. h. für solche Gemeinden unter 6000 Einwohner: 4 im Lande einen in Konstanz — dessen Vorsitzender ist ein Staatsverwaltungsbeamter, mit der Richterqualität, die der letzte Antrag verlangt —, einen in Freiburg; dessen Vorsitzender ist allerdings der Bürgermeister Dr. Weiß, ein Bürgermeister, der mit großem Fleiß u. großer Umsicht seine Urteile macht. Er ist der einzige Vorsitzende von Schlichtungsausschüssen, der ganz ausführliche Begründungen wie ein Richter seinen Entscheidungen beigibt. Wir haben den Schlichtungsausschuß in Karlsruhe, dessen Vorsitzender ist ebenfalls wieder ein Staatsverwaltungsbeamter, und zwar der Herr Amtsvorstand in Rastatt. Er hat die Richterqualität, die von Ihnen verlangt wird und auch die Eigenschaft eines Staatsverwaltungsbeamten. Und Vorsitzender des Schlichtungsausschusses in Mannheim ist Oberbürgermeister Dr. Walz von Heidelberg, ein Verwaltungsbeamter mit Richterqualität, allerdings nicht im Dienste des Staates stehend, sondern Gehaltsempfänger einer Gemeinde.

Wenn also aus der besonders gearteten Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse durch den Vorsitz von Bürgermeistern ein Schluß gezogen werden will auf die mangelnde Objektivität der Bürgermeister und insbesondere begründet werden will, daß Bürgermeister als Gehaltsempfänger nicht Vorsitzende sein können, so müßte dieser Schluß entweder ganz abstrakt abgeleitet sein, dann könnte man sich, glaube ich, mit ihm befreunden, oder aber aus praktischen Beispielen des Vorsitzenden in Mannheim und des Vorsitzenden für Freiburg. Ich kann Ihnen aber aus meiner Tätigkeit im Landesschlichtungsausschuß bestätigen, daß gerade diese beiden Vorsitzenden hinsichtlich ihrer Tätigkeit sich ausgezeichnet haben, und was die Tätigkeit der Bürgermeister als Beisitzer angeht, so muß ich sagen, daß die Bürgermeister der Städte, im besonderen der Großstädte, im Landesschlichtungsausschuß die energischsten Vertreter der Rechte der Gemeinden sind. Allerdings mag das dort daher gekommen sein, daß wir im Landesschlichtungsausschuß bereits die Unterscheidung in Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben. Bei den Entscheidungen des Landesschlichtungsausschusses sitzen auf der einen Seite als Arbeitgeber ein Oberbürgermeister einer großen Stadt, ein Bürgermeister einer mittleren Stadt und der Bürgermeister einer Landgemeinde, und auf der Arbeitnehmerseite sitzen Gemeindebeamtenvertreter, wobei bei bestimmten Gemeindebeamten immer auch die Kategorie dieser Gemeindebeamten auf der Arbeitnehmerseite vertreten sein muß, so z. B. bei Sparkassenbeamten muß unbedingt ein Sparkassenbeamter als Arbeitnehmer mitwirken.

An den Schlichtungsausschüssen draußen wird nun bemängelt, daß in einzelnen Fällen lauter Bürgermeister mitgewirkt haben. Es wird als Taktfrage bezeichnet, daß die Bürgermeister hätten zurücktreten müssen, um anderen Vertretern Platz zu machen. Ich persönlich halte dafür, daß die Tatsache, daß die Bürgermeister in solchen Fällen nicht zurückgetreten sind, ein Beweis dafür ist, daß man sich eben nicht befangen gefühlt hat. Wer sich befangen fühlt, ist in der Lage, sich rasch zu entschuldigen. Es wird dann ein Stellvertreter genommen. Ich bin der festen Überzeugung, daß in all den Fällen kein Bürgermeister in einem Schlichtungsausschuß mitgewirkt hat, in dem das Gefühl lebte, er sei der Situation gegenüber befangen. Ich bin aber weiter der Meinung, daß die Bürgermeister durchaus in der Lage und sogar hauptsächlich berufen sind, in den Fällen, wo Gemeindeverhältnisse erörtert werden, vor den Schlichtungsausschüssen zu erscheinen.

Es ist vorhin gesagt worden, der Vorsitzende eines Schlichtungsausschusses solle wissen, was ein Gehaltsempfänger braucht. Das weiß ja nicht nur der Staatsbeamte mit Richterqualität, das weiß auch der Gemeindebeamte und Bürgermeister. Vielleicht weiß es der Bürgermeister noch besser als der Staatsbeamte, an den nicht in allen Fällen die Ansprüche gestellt werden, die an den Vertreter einer politischen Gemeinde herantreten. Aber es ist ganz allgemein und ohne jedes Abheben auf bestimmte Fälle des Mißbrauchs der Judikatur gesagt worden, daß die Bürgermeister nicht die gegebenen Vertreter der Gemeinde sein können in Fällen, wo die Ansprüche von Gehaltsempfängern behandelt werden. Da-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gegen hat sich eine Eingabe der badischen Bürgermeister gewendet, dagegen möchte auch ich mich hier besonders wenden. Die Bürgermeister sind und bleiben die Vertreter der Gemeinde nach außen. Es ist gar nicht einzusehen, warum die Bürgermeister beim Schlichtungsausschuß nicht in der Lage sein sollen, über die Ansprüche irgend eines Gehaltsempfängers sehr gut ein Urteil abzugeben. Ich bin sogar der Meinung, daß sie besser in der Lage sind wie der von einem Antrag verlangte Staatsverwaltungsbeamte, und zwar deshalb, weil sie in der Tat besser wissen, was im einzelnen Gemeindedienst, in den kleinen, mittleren Gemeinden und in den Großstädten zu tun ist. Es ist also nicht begründet, wenn in den Fällen verlangt wird, daß die Mehrheit der Gemeindevertreter auf der Arbeitgeberseite aus Personen bestehen soll, die nicht Gehaltsempfänger sind. Die Bürgermeister betrachten das als ein Mißtrauensvotum gegen ihre Person und als eine Deklassierung. Ich kann aus meinen Erfahrungen heraus nur bestätigen, daß die Bürgermeister warme Verfechter der Gemeindeinteressen sind. Aber über das Gesetz vom Jahre 1920 und über die Widerspenstigkeit einzelner Gemeinden werden wir nicht anders hinwegkommen als damit, daß da und dort Entscheidungen gefällt werden, die den Gemeinden nicht gefallen. Ich glaube dargetan zu haben, daß es Ausnahmefälle waren, ich glaube auch dargetan zu haben, daß der Antrag Schmidt-Bretten durch keine Belege begründet worden ist. Ich möchte noch einmal unterstreichen, daß der Fall Eppingen an sich nicht berechtigt, so weitgehende Konsequenzen für die Gesetzgebung zu ziehen. Ich kann mich deshalb mit dem gestellten Antrag nicht befreunden. Ich gebe allerdings zu, daß bei Vollzug des § 72 Abs. 4 der Gemeindeordnung, der verlangt, daß in allen Fällen, wo der Bürgermeister beteiligt ist, die Arbeitnehmerseite mit Bürgermeisterkollegen besetzt ist, daß in diesen Fällen die Gemeinden einen Anspruch darauf haben, daß man nicht eine Zusammensetzung des Schlichtungsausschusses gutheißt, die gewiß ein Unbehagen verursacht, obwohl ich nicht grundsätzlich zugebe, daß die anders zusammengesetzte Arbeitgeberbank nicht auch ein objektives, gerechtes und durch Sachkenntnis bedingtes Urteil abgeben kann. Ob alle meine Freunde der Ziffer 1 des Ausschußantrages zustimmen, kann ich nicht erklären. Ich kann aber erklären, daß wir die Ziffer 2 aus den angeführten Gründen ablehnen. Ebenso lehnen wir ab, daß nur ein Staatsverwaltungsbeamter mit Richterqualität Vorsitzender von Schlichtungsausschüssen sein könne.

Was der Herr Kollege Ziegelmaier-Oberkirch über das Leistungsprinzip gesagt hat, ist das, was mit zu dem Antrage Schmidt-Bretten geführt hat. Der Herr Kollege Ziegelmaier-Oberkirch steht auf dem berechtigten Standpunkte, daß man auf die Bürgermeister nicht einfach die Gehaltsstufen der Staatsbeamten anwenden kann. Von denen, die das verlangen, insbesondere von den Staatsbeamten, wird übersehen, daß der Bürgermeister auf Zeit gewählt ist und in ungleich höherem Maße in Anspruch genommen wird als viele Staatsbeamte, die sich auf ruhigen Stellen befinden. Der Dienst in der Gemeinde ist ein schwerer Dienst. Es muß zum Lobe aller derer, die aus dem Stand der mittleren Beamten hervorgegangen sind, betont werden, daß wir im Lande Baden eine ganze Reihe hervorragend tüchtiger Gemeindeverwaltungsbeamten haben, die nicht Akademiker sind. Es wäre in der Tat ein Unrecht, wenn man die nicht nach dem Leistungsprinzip entlohnen wollte. Aber gerade der Antrag Schmidt-Bretten geht von der Nichtanerkennung des Leistungsprinzips aus (Widerspruch rechts). In Ihren (zum Abg. Schmidt-Bretten gewendet) Ausführungen über die Verhältnisse in Bretten und über den Fall Eppingen ist die Grundlage der Gedankengang, daß der Gemeindeverwaltungsbeamte auf alle Fälle nur ebensoviel haben darf, keinesfalls mehr als der Staatsbeamte (Widerspruch des Abg. Schmidt-Bretten). Das war der Ausgangspunkt Ihrer Beweisführung. Daß der Ausgangspunkt von jener Seite (zum Zentrum) bekämpft wird, ist erfreulich. Es wäre aber auch nötig, daß daraus entsprechende Folgerungen gezogen werden.

Abg. **Rüger** (Zentr.):

Das Gesetz vom 9. Juni 1920 über die Besoldung der Gemeinde- u. Körperschaftsbeamten hat für Streitigkeiten zwischen den Gemeindebeamten und der Gemeinde eine Entscheidung durch einen Schlichtungsausschuß geschaffen. Dieser Gedanke ist jetzt durch § 72 der Gemeindeordnung in verstärkter Weise verewigt worden oder er soll verewigt werden. Der Gedanke war ein guter. Die ratio legis ist von meinem Parteifreund Ziegelmaier-Oberkirch richtig dargestellt worden. Wir sind im Zentrum der Auffassung, daß im Schlichtungsverfahren auf gütliche Weise Streitigkeiten am besten aus der Welt geschafft werden können.

Aber es sind jetzt durch manche Entscheidung der Schlichtungsausschüsse doch Folgen eingetreten, die recht bedenklich sind. Die Gehaltung der Gemeindebeamten ist in erster Linie ein Ausfluß des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinde. Jetzt sind die Wirkungen dieses Selbstverwaltungsrechtes vielfach ausgeschaltet.

Das Besoldungsgesetz vom November 1921, das große Spannungen gebracht hat, ist auch auf die Gemeinde- und Körperschaftsbeamten anwendbar. Die großen Spannungen bringen den Anreiz zu höheren Einstufungen; man sucht überall, in eine höhere Gruppe zu kommen. Die Gemeinden gehen nun bei der Einstufung der einzelnen Gemeindebeamten in den verschiedenen Gruppen von der richtigen Norm aus, daß nicht immer allein die Vorbildung und die bisherige Laufbahn entscheidend sein darf, sondern — und ich trete auch dem bei, was mein Kollege Ziegelmaier gesagt hat —, daß hier das Leistungsprinzip sowohl für den Bürgermeister wie für die Gemeindebeamten maßgebend sein müsse. Nicht die Vorbildung, sondern die wirtschaftliche Bedeutung und Wichtigkeit des Amtes, die Verantwortung muß den Ausschlag geben. Ob Akademiker oder nicht, das muß gleich sein. Aber nun haben wir doch in manchen Dingen Erscheinungen erlebt, die wir nicht ganz billigen können. Viele Gemeindeverwaltungen haben ihren Bürgermeistern und Beamten Gehälter bewilligt und diese Beamten in einer Weise eingruppiert, die der Wichtigkeit des betr. Amtes vollständig entspricht. Diese Beamten haben sich aber damit nicht zufrieden gegeben, haben den Schlichtungsausschuß angerufen und haben zum Teil nun Entscheidungen hervorgerufen, die in weiten Kreisen nicht verstanden werden (Sehr richtig! in der Mitte), und die draußen in den Gemeinden schon sehr viel Widerspruch hervorgerufen haben. Ich kann dem Herrn Kollegen Schön versichern, der Unmut und der Mißmut gegen verschiedene Entscheidungen dieser Schlichtungsausschüsse sind recht erheblicher Natur. Er kann recht absprechende und scharfe Urteile dafür hören. Nicht allein maßgebend ist, was an den Landesschlichtungsausschuß kommt, sondern die Bezirksschlichtungsausschüsse haben schon in sehr vielen Fällen solche Entscheidungen gebracht. Allein bis zum 31. März 1922 sind ja über 1000 Fälle bei den Bezirksschlichtungsausschüssen anhängig geworden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Einzelne Entscheidungen haben nun die oben genannte Wirkung ausgeübt. Diese Entscheidungen sind bekannt geworden, und es streben nun Beamte der ähnlichen Gattung darnach, daß sie auch in die höhere Stufe eingereiht werden. Diese Entscheidungen haben gewissermaßen ansteckend gewirkt, das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ist in diesem wichtigen Punkte, ich möchte sagen, vereitelt (Sehr richtig! beim Zentrum. — Abg. Schön: Gesetz!). Der Bürgerausschuß kann beschließen, was er will. Die Entscheidung der Schlichtungsausschüsse fällt anders aus. Die Entscheidungen sind, wie gesagt, bekannt geworden, die Bürgerausschüsse anderer Gemeinden fügen sich darein. Es werden weniger Entscheidungen angerufen, weil man eben bereits Vorentscheidungen hat. Aber die Unzufriedenheit, Herr Kollege Schön, ist viel größer als Sie meinen.

Ich erinnere an einen Aufsatz, den gerade einer aus Ihren Reihen geschrieben hat, nämlich der im Gemeinde- und Verwaltungsrecht wohl erfahrene Bürgermeister Dr. Renner aus Rastatt. Vielleicht haben Sie den Aufsatz in der „Neuen Badischen Landeszeitung" gelesen. Bürgermeister Dr. Renner steht auf dem Standpunkt, daß die Schlichtungsausschüsse für unsere Gemeinden ein Unglück sind, und daß sie beseitigt gehörten (Hört! hört! beim Zentrum), und daß sie das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden vollständig vereiteln (Zuruf des Abg. Schön). Ich bitte, diesen Aufsatz von Dr. Renner-Rastatt nachzulesen.

Nun aber haben die Schlichtungsausschüsse doch an sich einen guten Gedanken, gerade in den heutigen Zeiten. Ich glaube, das allgemeine Mißtrauen gegen diese Schlichtungsausschüsse kann beseitigt werden, wenn wir in der Zusammensetzung hier das Richtige treffen (Sehr richtig! beim Zentrum). Bürgermeister Dr. Renner verlangt einen Abbau der Schlichtungsausschüsse für Gemeindebeamte. Aber wir hatten doch noch nicht genügend Gelegenheit gehabt, hinreichende Erfahrungen zu machen. Die Gemeindeordnung ist erst in Kraft getreten. Allerdings sind viele Erfahrungen diesem Gesetz vorangeeilt, weil die frühere Schlichtungsverordnung gegolten hat. Aber doch ist noch nicht die Zeit gekommen, den § 72 abzuändern.

Wir müssen also das Vertrauen zu unseren Schlichtungsausschüssen mehr stärken; und das tun wir, wenn wir in der Zusammensetzung eine richtige Form finden. Da treten wir zunächst einmal den Beschlüssen, wie sie im Rechtspflegeausschuß getroffen worden sind, bei. Wir gehen aber einen Schritt weiter und hier beruht m. E. der Kernpunkt der ganzen Sache. Wir gehen weiter und sagen:

Es ist notwendig, daß auch die Persönlichkeit des Vorsitzenden eine völlige Gewähr gibt für eine durchaus objektive Entscheidung des Schlichtungsausschusses. Es muß eine Persönlichkeit sein, die auf der einen Seite unser Gemeindewesen kennt, auf der anderen Seite aber weder Gemeindebeamter noch Bürgermeister ist.

Wer einigermaßen in Schlichtungsausschüssen Erfahrungen hat, weiß, daß gerade der Vorsitzende in vielen Fällen, für die Entscheidung maßgebend ist. Auf der einen Seite ist die Arbeitgeberbank, auf der anderen Seite die Arbeitnehmerbank. Diese beiden stehen sich oft vollständig gleichstimmig gegenüber. Der Vorsitzende gibt den Ausschlag. Er muß dabei unparteiisch sein. Gerade die Unparteilichkeit des Vorsitzenden gibt dann dem Schlichtungsspruch seinen inneren Halt und seinen inneren Wert. Wir stärken das Vertrauen zu unseren Ausschüssen, wenn wir auf diese Stelle eine Person setzen, die auch aus ihrer beruflichen Stellung heraus keinerlei Rücksicht zu nehmen hat. Wir tun der Sache einen guten Dienst, wenn wir auch hier in der Besetzung des Vorsitzenden eine Änderung eintreten lassen. Wir haben im Rechtspflegeausschuß schon einen Antrag eingebracht und auch heute wiederholt in dem Sinn, daß der Vorsitzende ein zum Richteramt befähigter Beamter des öffentlichen Verwaltungsdienstes sein solle. Wir haben aber eingesehen, daß vielleicht diese Fassung einen zu engen Rahmen gibt und daß der Rahmen weiter gesteckt werden muß. Darum haben wir mit unserem abgeänderten Antrag eigentlich nur ein Negativum eingebracht, ein Negativum dahin, daß der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses — der örtlichen wie der Bezirksschlichtungsausschüsse und des Landesschlichtungsausschusses — nicht Gehaltsempfänger einer Gemeinde sein soll. Dadurch ist dann die völlige Unparteilichkeit des Vorsitzenden, der gerade beim Schlichtungsspruch eine wichtige Rolle spielt, gewahrt. Ich glaube, wir tun der Sache einen Dienst, wenn wir diesem Antrag jetzt in seiner weitgehenden Form beipflichten. Meine Fraktion wird diesem Antrag beitreten (Beifall beim Zentrum).

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Wir werden dem Antrag der Abg. Schmidt-Bretten und Gen. unsere Zustimmung versagen und zwar deshalb, weil ja, wie der Herr Abg. Ziegelmaier-Oberkirch ausführte, es den einzelnen Gemeinden frei steht, wen sie in die Schlichtungsausschüsse hineinschicken wollen. Sie brauchen nicht absolut Bürgermeister hineinzuschicken; sie können sonstige Gemeindebeamte, Ratschreiber usw., hineinsenden. Es steht ihnen auch frei, ehrenamtlich tätige Personen der Gemeinde in die Schlichtungsausschüsse zu wählen.

Wenn nun der Antrag angenommen würde, den die Abg. Schmidt-Bretten und Gen. gestellt haben, wäre das Verhältnis geschaffen, daß die Bürgermeister gar nicht mehr in den Schlichtungsausschüssen tätig sein dürften. Da wäre der Fall, daß überhaupt manche Gemeinden, wo nur die Bürgermeister über die Gemeindeverhältnisse orientiert sind, keine Vertreter hätten, um sie in den Schlichtungsausschuß zu entsenden. Damit wäre etwas geschaffen, was keineswegs den Gemeinden zum Vorteil gereichen würde.

Was nun den zweiten Absatz anbelangt, daß der Vorsitzende der Schlichtungsausschüsse ein Staatsbeamter sein muß, so lehnen wir diesen Punkt grundsätzlich ab. Wir stehen nicht auf dem Standpunkt, daß ein Staatsbeamter die Verhältnisse in den Gemeinden besser kennt bezüglich der Besoldung der Gemeindebeamten usw., sondern wir stehen auf dem Standpunkt, daß ein Gemeindebeamter selbst besser die Verhältnisse in der Gemeinde kennt und auch die Besoldung der einzelnen Gemeindebeamten viel besser regeln kann, als ein Staatsbeamter. Wir stehen vielmehr auf dem Standpunkt, daß es besser wäre, anstatt eines Staatsbeamten einen Wirtschaftspolitiker an die Spitze eines Schlichtungsausschusses zu stellen.

Aus diesen Gründen werden wir den Antrag Schmidt und Gen. ablehnen.

Abg. Dr. **Kullmann** (Soz.):

Wir haben heute sehr viel an Kritik gehört, die an den Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse geübt wird. Inwieweit diese Behauptungen zutreffen, ist absolut unkontrollierbar. Man sagt: Im Lande hört man dies und jenes! Aber wenn es auch so sein sollte, daß an den Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse und an der Gehaltsbemessung für Gemeindebeamten und Bürgermeister durch die Schlichtungsausschüsse Kritik geübt worden ist, so kann doch das ohne weiteres noch nicht einmal ein Grund für uns sein, diese Kritik ohne

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

weiteres als berechtigt anzuerkennen. Aber nun noch gar den Schritt zu tun und zu sagen, diese Kritik beweise, daß die Schlichtungsausschüsse falsch zusammengesetzt sind!, diesen Schritt, meine ich, kann man unter gar keinen Umständen tun. Es kommt in dieser Auffassung, die hier besonders in dem Antrag Schmidt-Bretten und Gen. zum Ausdruck kommt, und auch in dem Antrag des Ausschusses selbst zum Ausdruck, daß man Bürgermeistern, welche in einem Schlichtungsausschuß mitwirken, deshalb mit Mißtrauen begegnet, weil man ihnen zutraut, sie würden sich im Hinblick auf die Rückwirkung auf ihre eigenen Verhältnisse, auf ihre eigenen Gehälter, bei der Abstimmung und bei ihrer Entschließung im Schlichtungsausschuß beeinflussen lassen. Eine derartige Auffassung stellt doch geradezu eine Beleidigung der in Betracht kommenden Persönlichkeiten dar, und ich meine, wir müssen hier sagen: Principiis obsta! wenn wir eine so entfernte Beteiligung als Grund ansehen, die betreffenden Personen von ihrer Richterstelle und von der Mitwirkung an der betreffenden öffentlichen Angelegenheit auszuschließen, wo würden wir denn da hinkommen? Wir haben hier im Landtag über Beamtergehälter zu entscheiden, fortwährend. Ist schon irgend jemand der Gedanke gekommen, daß diejenigen Abgeordneten, die gleichzeitig Staatsbeamte sind, und deren Verhältnisse mittelbar durch die Entscheidungen beeinflußt werden, die hier gefällt werden, irgendwie sich in ihrer Abstimmung beeinflussen lassen und irgendwie deshalb etwa für höhere Gehälter stimmen, weil sie selbst davon einen Vorteil haben? (Abg. Maier-Heidelberg: Sehr richtig!) Und wenn wir diesen Schritt machen — ja, welcher Richter kann denn dann überhaupt noch bestehen? Es gibt ja kaum irgend einen Rechtsstreit, an dessen Ausgang nicht irgendwie in mehr oder weniger entfernter Weise der betreffende Richter beteiligt wäre. Nehmen Sie zum Beispiel Mietstreitigkeiten! Entweder ist der Richter Hauseigentümer oder er ist Mieter, ein drittes wird es wohl nicht geben, und je nach der Haltung, die er hier einnimmt, wie die Rechtsprechung eben geht, werden mittelbar seine Interessen beeinflußt werden. Wir kommen hier zu ganz absurden Ergebnissen, wenn wir uns auf dieses Gebiet begeben. Aber wir können noch weiter gehen und können sagen: die Erfahrung spricht sogar dagegen, daß Bürgermeister, wenn ihnen dieses Amt anvertraut ist, irgendwie ihren eigenen Vorteil im Auge haben. Ganz im Gegenteil, glaube ich, daß die Erfahrung viel mehr für sich hat, zu sagen, daß die betreffenden Bürgermeister, wenn sie in solchen Angelegenheiten entscheiden, mit besonderer Vorsicht und mit besonderer Ängstlichkeit zu Werke gehen, um sich nicht etwa dem Vorwurf auszusetzen, sie handelten hier aus eigennützigen Motiven.

Und daß statistisch für den Antrag Schmidt-Bretten und für den Antrag des Ausschusses gar keine Unterlagen gegeben sind, haben meiner Ansicht nach die Ausführungen des Herrn Abg. Schön hinreichend dargetan.

Es kommt aber noch etwas weiteres hinzu. Wer die Verhältnisse kennt, wer mit Sachkenntnis an die Dinge herangeht, weiß doch, daß die Sachkenntnis und die Erfahrung der Bürgermeister gerade in diesen Dingen einfach nicht zu entbehren ist. Es würde die sachliche Behandlung der Fälle, die den Bezirksschlichtungsausschüssen oder dem Landesschlichtungsausschuß unterbreitet werden, meiner Überzeugung nach gerade darunter leiden, wenn man die berufensten Persönlichkeiten, die durch ihren Beruf dazu genötigt sind, sich dauernd mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, von der Mitwirkung ausschlösse und wenn man dadurch den Schlichtungsausschüssen die Erfahrung und die Sachkenntnis entziehen würde, die notwendig sind, um richtige und zutreffende Entscheidungen zu fällen. Ich glaube, daß die ehrenamtlichen Mitglieder, die doch verhältnismäßig wenig, nur im Nebenamt sich mit allen diesen Dingen beschäftigen, viel weniger geeignet sind, um sachlich diese Dinge zu entscheiden und zu behandeln, als die Bürgermeister, deren berufsmäßige Aufgabe es ist, sich Tag für Tag, möchte man sagen, mit Gehaltsbemessungsfragen, mit Einstufungsfragen, mit allen diesen Angelegenheiten, ex professo zu befassen, und es ist eine Verkennung ihrer Psyche, wenn man nicht davon ausgeht, daß sie als Mitglieder des Schlichtungsausschusses ganz genau so verfahren werden, wie sie als Gemeindebeamte verfahren. Ich glaube, es wäre auch eine durch nichts zu rechtfertigende Kränkung, wenn man nun einfach sagen würde: von vornherein sollen die Bürgermeister ausgeschlossen sein, und ich glaube, Sie würden, wenn nun im einzelnen Fall die Stadträte und die Gemeindevertretungen über die Frage der Wahl zu den Schlichtungsausschüssen zu entscheiden haben, gerade diese Gemeindevertretungen mit einer solchen Ausnahmebestimmung in die größte Verlegenheit bringen, und ich bin überzeugt, es würden ständig Situationen entstehen, wo geeignete Personen für die Schlichtungsausschüsse nicht gefunden werden, und dann die betreffenden Körperschaften es sehr bedauern würden, daß sie durch eine derartige Bestimmung gehindert sind, Bürgermeister in Schlichtungsausschüsse zu entsenden.

Was der Herr Kollege Freidhof hier gesagt hat, ist absolut durchschlagend. Er sagt, die Gemeinden haben es ja, wenn sie glauben, irgendwie die Angelegenheit dadurch zu fördern, daß sie andere Personen in den Schlichtungsausschuß hineinschicken als Bürgermeister, in der Hand, das zu tun, und wenn die Gemeindevertretung im einzelnen Fall der Meinung ist, daß der Bürgermeister hier der Geeignetste ist, so wäre es meines Erachtens nicht vernünftig — ich kann keinen anderen Ausdruck gebrauchen —, die Gemeindevertretung an der Durchsetzung dieses ihres Willens dann zu verhindern. Es kann freilich sein, daß Bürgermeister im einzelnen Fall sehr stark beteiligt sind. Aber da ist ein derartiger allgemeiner Ausschluß nicht das gegebene Mittel. Die Vollzugsverordnung, der wir von vornherein m. E. möglichst wenig Schranken auferlegen sollten, wird wohl — das wird nicht zu umgehen sein — Bestimmungen darüber zu treffen haben, unter welchen Umständen die Ausschließung eines Schlichtungsausschußmitglieds gegeben ist und unter welchen Umständen ein Schlichtungsausschußmitglied wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden kann. Wenn hier entsprechende Bestimmungen aufgenommen sind, dann, glaube ich, ist allen berechtigten Wünschen Rechnung getragen. Die sozialdemokratische Fraktion kann noch nicht einmal soweit gehen, als der Herr Abg. Schön gegangen ist, der hinsichtlich der Ziffer 1 des Ausschußantrags eine Konzession glaubte machen zu müssen. Allerdings hörte man es aus seinen Worten heraus, daß er selbst nicht ganz mit sich hier im reinen ist, und er hat ja auch ausgesprochen, daß er mit der Möglichkeit rechne, daß seine eigene Fraktion in dieser Beziehung auseinanderfällt. Das, was er vorgebracht hat, scheint mir ein Grund zu sein dafür, daß wir auch die Ziffer 1 ablehnen, beide Anträge, und daß wir endlich auch den Antrag ablehnen, dem sich scheints das Zentrum anschließen will, der schon im Antrag Schmidt-Bretten zum Ausdruck gekommen ist, daß Vorsitzende der Schlichtungsausschüsse Staatsbeamte sein müssen. Es ist nicht im entferntesten abzusehen, warum wir eine solche Schranke hier aufrichten sollen bei Angelegenheiten, wo es sich doch gar nicht,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wie allgemein betont wird, um Rechtsprechung handelt, sondern wo im einzelnen Fall es für die Verhandlung der Angelegenheit viel förderlicher sein kann, wenn ein Nichtberufsbeamter, sondern wenn ein ehrenamtlich tätiger Gemeindebeamter oder eine sonstige Person hier als Vorsitzender in Betracht kommt.

Aus diesem Grunde werden wir der Auffassung der Regierung in vollem Umfang zustimmen. Wir glauben auch nicht, daß der Sache geholfen ist, wenn man hier Einzelheiten herausgreift und die Regierung in eine bestimmte Richtung drängt. Ich glaube, alle diese Angelegenheiten können nur im Zusammenhang erledigt werden, und man kann zu einem gesunden Urteil nur kommen, wenn man zunächst einmal einen Regierungsentwurf über die Vollzugsverordnung zu dem § 72 vor sich hat. Greift man solche Teilprobleme heraus, so kann man es unter Umständen dahin bringen, daß eine Vollzugsverordnung herauskommt, deren einzelne Bestimmungen sich nicht miteinander decken und die zum Teil gegenüber anderen Bestimmungen dann fremdartig anmuten.

Wir lehnen also, wie gesagt, den Ausschußantrag ab und ebenso den Ergänzungsantrag.

Minister des Innern **Remmele**:

Gestatten Sie mir, in einigen wenigen Sätzen auch meine Meinung zu dieser Angelegenheit zu sagen.

Das Schiedsgerichtsverfahren, um das es sich hier handelt, ist bekanntlich im Spätjahr 1920 in Funktion getreten. Ein Jahr später hat das Ministerium des Innern Veranlassung genommen, durch Erhebungen bei den Bezirksämtern die Erfahrungen zu sammeln, um daraus die entsprechenden Schlüsse zu ziehen, und wir waren mit den maßgebenden Kreisen der Gemeindeorganisationen der Auffassung gewesen, ohne größeres Aufsehen hervorzurufen, daß für die Fälle, für die Streitfälle, in denen die Bürgermeister in Frage kamen, die Bürgermeister als Beisitzer ausscheiden sollten, und ich darf meinerseits auch dem noch weiter beifügen, daß die fraglichen Herren, die als Bürgermeister und Beisitzer hier zur Debatte stehen, von sich aus gar kein Interesse daran haben, diese Last zu der übrigen, die sie sonst haben, noch weiterhin zu tragen. Allein es muß, um der Sachlage eben doch gerecht zu werden, ganz besonders unterstrichen werden: Ein Grund, gegen die Tätigkeit der Bürgermeister als Schiedsrichter Mißtrauen zu haben, liegt nach den allgemeinen Erfahrungen nicht vor. Das, was Sie hier treffen wollen, nämlich das Mißtrauen oder die Klage, die Kritik gegen Schiedsgerichtsentscheidungen zu beseitigen, das werden Sie durch solche Änderungen der gesetzlichen Anordnungen niemals erreichen können (Sehr richtig! bei den Sozd.), und Sie werden das, was Sie heute hier an Kritik gegen die schiedsgerichtliche Entscheidungen haben, im nächsten Jahre genau so haben (Zuruf links: Sehr richtig!), weil es in der Natur der Sache liegt, daß immer die eine der Parteien schimpft; im Gegenteil, ein kluger Schiedsrichter oder ein kluges Schiedsgericht wird gleich dafür sorgen, daß beide Parteien über die Entscheidungen schimpfen, denn dann wird es wohl am besten dabei fahren. Einer wird sich immer im Unrecht fühlen. Die Sachlage liegt doch, ganz allgemein gesehen, so, daß durch die schnelle Geldentwertung und das rapide Ansteigen der Lohnsätze in der Privatindustrie und auch bei den Staatsbeamten für die Gemeindebeamten ein großer Abstand entstand. Dieser Abstand konnte im Rahmen der Selbstverwaltung nicht ausgeglichen werden. Viele Gemeindeverwaltungen haben es nicht für nötig gehalten, den Gemeindebeamten an Gehalt das zu geben, was sie zum Leben brauchen. Da kam dann der öffentliche Druck, erstens einmal durch die Gemeindeorganisationen, die Organisationen der Gemeindebeamten, und dann auch durch sonstige im öffentlichen Leben stehende Personen und Kreise, die gesetzgeberische Maßnahmen vom Lande verlangten, um den Gemeindebeamten den nötigen Lebensunterhalt zu geben. Es ist ganz klar, daß die Einsetzung eines Schiedsgerichtsverfahrens gegenüber einem Selbstverwaltungskörper zu Dissonanzen in dem Augenblick führen muß. Und wenn wir uns nun die Frage vorlegen, ob besonderer Anlaß zur Klage vorliegt, dann müssen wir angesichts der Tatsache, daß bei Tausend an die Bezirksschiedsgerichte angefallenen Fällen u. bei der verhältnismäßig geringen Zahl von Fällen für das Zentralschiedsgericht, man doch im großen und ganzen sagen darf, das Experiment ist im allgemeinen gelungen, und das, was an Klagen vorliegt, die einzelnen wenigen Fälle, die uns bekannt geworden sind, der Fall von Eppingen, der Fall von Bretten, usw., das werden Erscheinungen sein, die wir immer wieder einmal erleben werden, solange wir uns um ein Schiedsgerichtsverfahren kümmern müssen.

Ich darf hier dem noch beifügen, daß wir selbst im Ministerium des Innern früher uns nur langsam entschließen konnten, das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde zu stören durch solche Schiedsgerichte, und daß man sehr wohl der Auffassung sein kann, wenn man wieder einmal geordnete Verhältnisse hat und Arbeitsleistung und Lohnzahlungen oder Gehaltszahlungen einen entsprechenden Ausgleich gefunden haben, daß man dann den Gemeinden die Bewegungsfreiheit wieder verschaffen soll, die erforderlich ist, um die Dinge dort zu regeln, wie sie eigentlich geregelt gehören, im Kreise derjenigen, die leisten müssen, und die sich die Arbeit dafür geben lassen müssen.

Ich knüpfe also an diese meine kurzen Ausführungen das dringende Ersuchen, daß, wenn demnächst nach der Neuzusammensetzung der Schiedsgerichte über deren Entscheidungen auch wieder Klagen bekannt werden, daß man dann von dem Versuch abläßt, durch abermalige Änderung in der Zusammensetzung der Schiedsgerichte diesen Klagen entgegen zu kommen. Das werden wir nicht erreichen können. Ich bin mir auch darüber klar, daß das, was heute gegen die Bürgermeister vorgetragen wird in dem Sinne, sie hätten nicht die genügende Objektivität in solchen Fällen, — ich will einmal einen Namen nennen — man gegenüber einem Oberbürgermeister Dr. Walz niemals wird sagen können, das gleiche wird in Zukunft auch gegenüber den Staatsbeamten gesagt werden. Ich meine also, die Dinge wollen ruhig betrachtet werden, man kann sie nicht vom Standpunkt der Kritik, wie sie oftmals draußen im Lande einem begegnet, abhandeln; aber wir sind in der Regierung der Auffassung: ein Streitobjekt bildet der Gegenstand für uns nicht. Man kann es so machen und anders. Wir haben nur das eine Bedürfnis, daß nicht unnötig Mißtrauen gegen diejenigen, die im Dienst der Allgemeinheit gearbeitet haben, aufgebracht wird, weil ein solches Mißtrauen nach meiner Auffassung nicht gerechtfertigt erscheint.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Das Schlußwort für die Antragsteller erhält

Abg. **Schmidt**-Bretten (D.-Nat.):

Ich will nur kurz das Mißverständnis richtig stellen, das dem Herrn Abg. Ziegelmaier-Oberkirch unterlaufen ist, und das dann auch der Herr Abg. Schön nachgesprochen hat. Die Herren haben gemeint, ich hätte die Auffassung ver-

treten, daß die Besoldung der Bürgermeister unterschiedlich abgestuft werden sollte, je nach der Vorbildung derselben.

Ich habe das nicht ausgedrückt, sondern ich habe lediglich gesagt, daß für den Bürgermeister einer Stadt von 4000 bis 8000 Einwohnern die Vorbildung etwa eines mittleren Justizbeamten genügt, und daß für einen solchen die Bezahlung nach Gehaltsgruppe XII, also eine Bezahlung von etwa 100 000 Mark eben zu hoch sei. Es fällt mir gar nicht ein, zu verlangen, daß etwa eine Stadt in der Größe von 4000 bis 8000 Einwohnern, die einen Akademiker zum Bürgermeister wählt, diesen in die Gehaltsgruppe XII einstuft, weil ich eben der Auffassung bin, daß die Leistungsfähigkeit der Städte von 4000 bis 8000 Einwohnern nicht so groß ist, daß sie einen Bürgermeister nach Gehaltsgruppe XII bezahlen können.

Seitens des Berichterstatters wird auf das Schlußwort verzichtet.

Hierauf wird abgestimmt über die Anträge des Ausschusses und den Zusatzantrag der Abg. Rüger und Gen., welche vom Präsidenten nochmals verlesen werden.

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, in der Vollzugsverordnung zur Gemeindeordnung hinsichtlich der Durchführung des § 72 zu bestimmen, daß

1. im Falle des § 72 Absatz 4 der Gemeindeordnung als Vertreter der Gemeinden in den Schlichtungsausschüssen nur ehrenamtlich tätige Gemeinderäte oder Gemeindeverordnete tätig sein können.

2. In sonstigen Fällen die Mehrheit der Gemeindevertreter aus Personen, die nicht Gehaltsempfänger einer Gemeinde sind, zu bestehen hat,

3. der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses nicht aus den Kreisen der Gehaltsempfänger einer Gemeinde entnommen werden soll.

Ziffer 1 der Anträge wird mit großer Mehrheit, Ziffer 2 mit 37 Stimmen, Ziffer 3 ebenfalls mit Mehrheit angenommen.

In der schließlich erfolgten Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung zu der Eingabe des Vereins badischer Bürgermeister über die Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse

„Der Landtag wolle das Gesuch des Vereins der badischen Bürgermeister, Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse betr. als durch die Beschlußfassung zu dem Antrag der Abg. Schmidt-Bretten und Gen. (Druckf. Nr. 63) für erledigt erklären",

wird der Antrag nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Zu Ziffer II 1b der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über **die Anträge der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen. sowie der Abg. Freudenberg und Gen., das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr.** (Druckf. Nr. 64 und 64 a) — Druckf. Nr. 64 b —, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Rausch** (Soz.):

Namens des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung ist zu berichten über Druckf. Nr. 64 der Herren Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen. und Druckf. Nr. 64 a, unterschrieben von allen Parteien mit Ausnahme der USP. und der kommunistischen Partei. Was nun den Antrag 64 zunächst anbelangt, so sagt dieser:

„Die Regierung soll ersucht werden

a) nach Ablauf des Termins für die Anmeldungen zur Fürsorgekasse für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte Mitteilung zu machen über:
   1. die Zahl der durch das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte neu versicherungspflichtig gewordenen Personen,
   2. die Zahl der neu zugegangenen freiwillig versicherten Personen,
   3. die Höhe des von den einzelnen versicherten Personen tatsächlich bezogenen festen Gehalts- und Ortszuschlags,

b) sofort die Vorbereitung zu einer, den geänderten Geldverhältnissen angepaßten Erhöhung der in § 18 des erwähnten Gesetzes vorgesehenen Einkommensgrenze zu treffen und dem Landtag eine dementsprechende Gesetzesvorlage alsbald zu unterbreiten."

Hinsichtlich der Lit. a der Druckf. 64 habe ich mich um diesbezügliche Auskunft an den Verwaltungshof gewendet, ob Zahlen oder sonstige Unterlagen angegeben werden können. Das Gesetz ist bekanntlich am 1. Oktober 1921 in Kraft getreten. Es wurde mir vom Verwaltungshof mitgeteilt, daß ein Termin, der den Ablauf der Anmeldefrist vorsieht, im Gesetz nicht vorgesehen sei, daß die Anmeldungen zum Fürsorgegesetz an und für sich außerordentlich langsam hereinkämen. Bis zum 6. April 1922, an welchem Tage mir diese Auskunft geworden war, waren zirka 300 neue Anmeldungen zum Fürsorgegesetz erst erfolgt. Es soll auf 4000 neue Mitglieder gerechnet werden. Im Voranschlag des Ministeriums des Innern auf Seite 42 ist angenommen, daß die Kasse mit allen neuen Zugängen insgesamt 6000 Mitglieder umfassen wird. Es wäre angebracht, nachdem beispielsweise eine Gemeinde bei Sinsheim a. E. erklärt hat, daß sie versicherungspflichtige Personen überhaupt nicht hätte, Kontrollmaßnahmen durchzuführen nach der Richtung, daß bei den Gemeinden genau nachgeprüft wird, inwieweit versicherungspflichtige Personen vorhanden sind und ob die Anmeldungen zur Fürsorgekasse vollzogen worden sind. Die Regierung hat sich im Ausschuß außerstande erklärt, statistisches Material jetzt schon vorlegen zu können. Sie hat aber nachträglich mitgeteilt — aus einer Aktennotiz ist das ersichtlich — sie werde zu gegebener Zeit das Material vorlegen. Damit ist der erste Teil des Antrages Druckf. Nr. 64 erledigt.

Was nun den zweiten Teil anbelangt, die Erhöhung der im § 18 des Forsorgegesetzes vorgesehenen Einkommensgrenze, so darf erinnert werden an die Beratungen des Fürsorgegesetzes im Ausschuß und im Plenum im Jahre 1921. Es lösten die Bestimmungen des § 18 seinerzeit schon große Auseinandersetzungen aus, weil der Einkommensanschlag von 15 000 Mark nach keiner Richtung befriedigte. Die Organisationen, sowohl der Städtebund wie der Gemeindeverband und der Zentralverband der Gemeindebeamten haben seinerzeit Anträge gestellt, die eine völlige Beseitigung der Einkommensgrenze erreichen wollten. In Württemberg ist bekanntlich eine Höchstgrenze nicht vorgesehen. Die Regierung hat seinerzeit erklärt, daß sie über den Satz von 15 000 Mark nicht hinaus könne, nachdem sie von 8000 auf 12 000 Mark gegangen war und ohne Einverständnis des Versicherungsmathematikers sogar auf 15 000 Mark hinauf. Die sozialdemokratische Partei hat seinerzeit in der ersten Lesung des Plenums einen Antrag eingebracht, auf eine Höchstgrenze mit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

20 000 Mark zu gehen. Der Antrag wurde angenommen. In der zweiten Lesung wurde die Regierungsvorlage wieder hergestellt, weil die Regierung erklären ließ, daß bei einer Steigerung von 15 000 M. auf 20 000 M. Einkommensanschlag eine Erhöhung der Umlage um 2 Pf. nötig fallen würde. Aus diesem Grunde blieb es bei 15 000 Mark. Die Notwendigkeit der Erhöhung des Einkommensanschlags ist bei allen Parteien durchaus anerkannt. Ich darf vielleicht hier im Zusammenhang bemerken, daß bei der Arbeiterversicherung in allerletzter Zeit, speziell bei den gewerblichen Unfallberufsgenossenschaften, die Zwangsversicherung für Betriebsbeamte und selbstversicherte Unternehmer von 40 000 auf 150 000 Mark erhöht worden ist, daß bei der Krankenversicherung, bei der Angestelltenversicherung die Versicherungsgrenzen durchweg wesentlich in die Höhe geschraubt worden sind. Im kausalen Zusammenhang damit besteht auch für die im Fürsorgegesetz versicherten Personen das dringende Bedürfnis, den Einkommensanschlag wesentlich, und zwar sehr wesentlich zu erhöhen. Der Ausschuß war einmütig dieser Auffassung.

Die Regierung hat anläßlich der Beratung im Ausschuß erklärt, dem Antrag Rechnung tragen zu wollen, umsomehr als voriges Jahr bereits in einer Entschließung dieses Hohen Hauses ausgesprochen worden ist, daß eine Nachprüfung des Einkommensanschlags alsbald vorgenommen werden soll. Ich darf im Zusammenhang damit auch daran erinnern, daß der Herr Minister anläßlich der Beratung des Voranschlags des Ministeriums des Innern die Erklärung abgegeben hat, daß sofort nach Abschluß der Voranschlagsberatungen die Regierung an die Durchführung dieser Entschließung herantreten würde. Mit dieser Erklärung der Regierung sowohl zum ersten als zum zweiten Teil der Drucksache Nr. 64 war der Antrag als erledigt zu betrachten.

Was nun den Antrag Drucksache Nr. 64 a anbelangt — der Antrag ist, wie vorhin bemerkt, beinahe von allen Parteien unterschrieben — so sagt dieser Antrag:

„Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, nach Benehmen mit den Verbänden der Gemeinden und Städte sowie dem Zentralverband der Gemeindebeamten dem Landtag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der bei der Fürsorgekasse anstelle des Prämienverfahrens das Umlageverfahren einführt."

Ich will es mir versagen, das Hohe Haus damit aufzuhalten, über die verschiedenen Arten der Deckungsmöglichkeiten in den Zwangsversicherungen zu sprechen. Es sind drei Systeme, das Kapitaldeckungsverfahren, das Umlagedeckungs- und das Prämiendurchschnittsverfahren. Bei der Arbeiterversicherung besteht, soweit die Invaliden-, Hinterbliebenen- und Angestelltenversicherung in Betracht kommt das Prämiendurchschnittsverfahren, die Berufsgenossenschaften haben durchweg das Umlageverfahren mit Rücklagen und die Krankenkassen gleichfalls das Umlageverfahren mit Rücklagen. Das Deckungssystem bei der Fürsorgekasse ist ein außerordentlich kompliziertes. Es ist kein reines Prämiendurchschnittsverfahren, es ist aber auch kein Umlageverfahren. Es ist eine Kombination zwischen Umlage- und Prämiendurchschnittsdeckungsverfahren. Es werden die Einnahmen beziehungsweise die Lasten gedeckt: Nach § 40 des Gesetzes durch den Mitgliederbeitrag von 4 Prozent des jeweiligen Einkommensanschlages, nach § 48 durch ein Eintrittsgeld von 10 Prozent und ein Erhöhungsgeld mit 10 Prozent des Einkommensanschlags, nach § 50 die Vorwegbeiträge mit 50 Prozent der Aufwendungen — es sind im Voranschlag des Ministeriums des Innern 1 439 300 Mark für den Zweck vorgesehen — nach § 51 der Staatszuschuß von 2 Prozent mit mindestens 150 000 Mark, nach § 53 die Verbandsumlage mit 4 Prozent, dann nach § 90 der Ersatz der Mehrbeträge an Versorgungsbezügen, die durch die Differenz zwischen 5000 Mark Einkommensanschlag und dem letzten Einkommensanschlag entsteht. Es sind also siebenerlei Deckungsquellen vorgesehen. Durch Umlage werden jetzt schon gedeckt und zwar durch Vorwegbeiträge und Staatszuschuß, zusammen 52 Prozent der Einnahmen.

Die Verbandsumlage nach § 53 wird auf dem Wege des Prämiendurchschnittsverfahrens gedeckt. Dieser Paragraph ist für das System der Deckung eigentlich entscheidend. Der § 53 sagt: Die Verbandsumlage soll so festgesetzt werden, daß „sie im Laufe der Jahre erheblichen Schwankungen nicht unterliegt". Sie soll also auf weite Zeit hinaus stabil bleiben. Eine Erhöhung oder Verminderung der Verbandsumlage unterliegt der Genehmigung des Ministeriums des Innern. Eine Erhöhung oder Verminderung soll in der Regel nur erfolgen, nachdem durch Aufstellung einer versicherungstechnischen Bilanz geprüft worden ist, wie weit das vorhandene Vermögen, vermehrt um den Wert aller künftigen Einnahmen einschließlich der Verbandsumlage und des Staatszuschusses unter Berücksichtigung der Ersatzbeträge des § 50 Abs. 1 für die Deckung aller künftigen Ausgaben ausreichend ist. Spätestens in zehnjährigen Zeitabschnitten hat eine Nachprüfung usw. längstens bis 1930 zu erfolgen.

Dieses Deckungsverfahren war bereits bei der Beratung des Gesetzes im vorigen Jahr Gegenstand lebhafter Aussprache. Es ist seitens des Verbandes der Gemeindebeamten, des Städtebundes und des Gemeindeverbands der Antrag seiner Zeit schon gestellt worden, das Umlageverfahren an Stelle des Prämiendurchschnittsverfahrens einzuführen. Der Ausschuß hat aber 1921 geglaubt, den Anträgen nicht Rechnung tragen zu sollen, ebenso das Plenum. Man war sich über die finanzielle Tragweite ohne versicherungstechnische Unterlagen nicht klar und hat deshalb seiner Zeit den Anträgen keine Folge gegeben. Die Gründe, die der Versicherungsmathematiker Herr Prof. Löwy von der Universität Freiburg gegen das Umlageverfahren anführt, findet man in seiner Denkschrift auf S. 8, worin er sagt — ich will nur eine kurze Stelle zitieren:

„Nur, wenn 1. der wachsende Jahresbedarf von Anfang an richtig ins Auge gefaßt wird und sich herausstellt, daß die Zahlungskraft des Versicherungsträgers eine solche ist, die für die Dauer des Bestehens der Versicherung allen Ansprüchen unbedingt nachkommen kann, und 2. entweder die Aufhebung der Versicherungseinrichtung überhaupt ausgeschlossen ist oder sonst die Zahlungspflicht des früheren Versicherungsträgers auch noch nach Aufhebung der Institution bis zum Tode der letzten Person, die Versicherungsansprüche hat, absolut sicher ist, sind gegen das Umlageverfahren Bedenken nicht vorhanden."

Er sagt an einer anderen Stelle seines Gutachtens:

„Würde das ganze Fürsorgegesetz einmal aufgehoben, so hätte die Gemeinde infolge der Systemänderung entweder 40—50 Jahre bis zum Tod des letzten Ruhegehaltsempfängers, der letzten Witwe und der letzten Waise eines früheren Mitgliedes der Fürsorgekasse Verpflichtungen zu erfüllen oder müßte sie kapitalisch abfinden."

Er sagt aber auch weiter, daß die Frage der Auflösung der Fürsorgekasse wohl nur akademische Bedeutung habe. Soweit im Kern die Stellung des Versicherungsmathematikers zum Umlageverfahren.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nun hat sich seit Juli vorigen Jahres, seit Verabschiedung des Gesetzes die Lage gründlich verschoben. Bei diesem rapiden Vorwärtsschreiten der Geldentwertung müssen Wege gefunden werden, sowohl den Ruhegehaltsempfängern beim Fürsorgegesetz als auch den Hinterbliebenen höhere Leistungen zukommen zu lassen. Es ist dies ein absolut dringendes Bedürfnis. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang auf die verschiedenen Änderungen in unserem Besoldungswesen seit 1921 hinweisen. Diese Änderungen müssen sich auch bei den Ruhegehaltsempfängern des Fürsorgegesetzes auswirken. Nun ist die Frage die: Kann auf dem Wege des Prämiendurchschnittsverfahrens weiter geschritten werden? Ist es möglich, auf diesem Wege so hohe Beiträge hereinzubekommen, daß man die in der Folge weit höheren Leistungen der Fürsorgekasse damit decken kann? Das dürfte nicht zutreffen. Ich darf daran erinnern, daß die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung auch dazu übergehen mußte, mit dem reinen Prämiendurchschnittsverfahren zu brechen und das Umlageverfahren mit heranzuziehen. Es muß auch bei der Fürsorgekasse der Zustand eintreten, daß man — außergewöhnliche Verhältnisse bedingen eben auch außergewöhnliche Maßnahmen — auf dem Wege des Umlageverfahrens die Lasten deckt. Auf dem Wege des Prämiendurchschnittsverfahrens die höheren Leistungen zu gewähren, scheint mir nicht möglich zu sein.

Eines dürfte bei der Änderung des Deckungsverfahrens nicht übersehen werden. Es müssen irgendwie Sicherungen geschaffen werden durch Zusatzbeiträge zur Speisung von Reserven, — die auch der Verband der Gemeindebeamten ganz besonders verlangt —, aus welchen bei Auflösung der Fürsorgekasse — ich betrachte das aber als reine Theorie —, den Versicherten mit Anwartschaft ihre Ansprüche noch erfüllt werden können.

Im Ausschuß war man seitens der Vertreter aller Parteien der Auffassung, daß das Deckungsverfahren eine Änderung erfahren soll. Die Regierung hat die Erklärung abgegeben, daß sie bereit sei, der Frage prüfend näher zu treten und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Es hat sich die Anschauung der maßgebenden Stellen seit Jahresfrist unter dem Druck der Verhältnisse wesentlich geändert. Die Gefahr, die der Herr Versicherungsmathematiker darin erblickt, daß durch den Zugang von neuen Mitgliedern das Risiko der Kasse sich steigert, diese Anschauung teile ich nicht. Ich bin vielmehr der Meinung, daß durch den Ausbau der Kasse, durch einen größeren Kreis von versicherten Personen, Übertragung der Selbstverwaltung an die direkt Beteiligten usw. die Existenzfähigkeit der Fürsorgekasse weit mehr gesichert ist, als es vorher der Fall war.

Es wird das Hohe Haus interessieren, in welcher Weise das am 1. Oktober 1921 in Kraft getretene Gesetz von den Interessenten draußen neuerdings beurteilt wird. Es sind in letzter Zeit verschiedene Stimmen laut geworden.

Vor mir liegt das Korrespondenzblatt des badischen Städtebundes vom 21. Januar 1922. Dort wird gesagt:

> „Das neue Fürsorgegesetz hat, wie zu erwarten war, eine lebhafte Enttäuschung für die Gemeinden und die Beamten gebracht. Es kommen im Hinblick auf die Geldentwertung vielfach lächerlich kleine Beträge für Pensionäre und Witwen in Frage, sodaß eine Revision des Gesetzes schon in allerkürzester Zeit unaufschiebbar ist. Der Städteverband steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Übertragung des Fürsorgewesens auf die Städte allein die Schwierigkeiten behebt. Der Vorstand wird beauftragt die nötigen Schritte einzuleiten."

Das Organ desselben Bundes sagt unter dem 28. März:

> „Die Ruhelohnversorgung der Gemeindebeamten soll der der Staatsbeamten gleich sein. Die Gemeinden, die jetzt für die Ruhelöhne ihrer Beamten eintreten, wünschen aus der Fürsorgekasse austreten zu können."

Über diese und die damit zusammenhängende Frage der Selbstverwaltung des Fürsorgewesens soll zu gegebener Zeit mit dem Gemeindeverband und der Regierung verhandelt werden.

Der Badische Gemeindeverband sagt in einer Entschließung, die am 31. Dezember durch die Presse ging:

> „Das gegenwärtige Gesetz hat sich durch die inzwischen eingetretene Geldentwertung als unzulänglich erwiesen. Werden Gemeindebeamte zur Ruhe gesetzt, so sind die Leistungen der Fürsorgekasse so gering, daß die Gemeinden mit wesentlichen Zuschüssen belastet werden. Eine Änderung des Gesetzes läßt sich nicht mehr verschieben, wobei wohl das reine Umlageverfahren eingeführt werden muß. Bei der Regierung ist entsprechender Antrag gestellt."

Nun hat der Ausschuß sich einmütig dafür ausgesprochen, das Deckungsverfahren einer Änderung zu unterziehen. Der Antrag Nr. 64 a hat in seinem ersten Teil durch den Ausschuß eine Änderung erfahren. Es war dort gesagt, daß im Benehmen mit den Verbänden der Gemeinden und Städte und dem Zentralverband der Gemeindebeamten usw. diese Maßnahme durchgeführt werden soll. Der Ausschuß hat redaktionell eine andere Fassung gewählt und hat gesagt: „im Benehmen mit den Anstellungsgemeinden" — darunter sind auch Körperschaften öffentlichen Rechts usw. zu verstehen — und mit den Versicherten, darunter ist nicht nur der Zentralverband der Gemeindebeamten zu verstehen, darunter sind auch die Ortskrankenkassenorganisationen, die verschiedenen Körperschaftsbeamtenorganisationen, darunter sind alle Organisationen zu verstehen, die überhaupt Versicherte in sich schließen.

Neu ist im Antrag des Ausschusses der Abs. 2. Dieser Gedanke kommt im Antrag Ziegelmaier-Oberkirch in der Druckf. Nr. 64 Lit. b bereits zum Ausdruck. Der Ausschuß hat mit diesem neuen Absatz 2 ausdrücklich gewünscht, daß man bei der Reform des Deckungsverfahrens zu gleicher Zeit ganz besonders auf die Erhöhung der Leistungen gebührend Rücksicht nimmt.

Der Ausschuß empfiehlt Ihnen folgenden Antrag zur Annahme:

> „Der Landtag wolle beschließen:
>
> 1. Den Antrag der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen. (Druckf. Nr. 64) durch die Erklärung der Regierung als erledigt zu betrachten.
>
> 2. den Antrag der Abg. Freudenberg und Gen. (Druckf. Nr. 64a) in folgender Fassung anzunehmen:
>
> Die Regierung wird ersucht, nach Anhörung der Anstellungsgemeinden (§ 8 Abs. 1 des Fürsorgegesetzes) und der Vertretung der Versicherten dem Landtag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der an Stelle des in Abschnitt IV vorgesehenen Deckungsverfahrens das Umlageverfahren vorsieht.
>
> Der Gesetzentwurf soll insbesondere auf die dringend nötige Erhöhung der Einkommensanschläge und der damit verbundenen Erhöhung der Leistungen gebührend Rücksicht nehmen."

Ich bitte Sie namens des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Präsident gibt einen Zusatzantrag der Abg. Freudenberg, Ziegelmaier-Oberkirch und Rausch zu dem Antrag des Ausschusses bekannt:

„Der Landtag wolle beschließen, in Druckf. 64 b Ziff. 2 Abs. 1 hinter die Klammer die Worte einzufügen „der nicht unter das Fürsorgegesetz fallenden Städte",

so daß der Antrag lautet:

„Die Regierung wird ersucht, nach Anhören der Anstellungsgemeinden (§ 8 Abs. 1 des Fürsorgegesetzes), der nicht unter das Fürsorgegesetz fallenden Städte und der Vertretung der Versicherten dem Landtag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der an Stelle des in Abschnitt IV vorgesehenen Deckungsverfahrens das Umlageverfahren vorsieht."

Zur Begründung dieses Antrages erhält das Wort

Abg. **Freudenberg** (D. Dem. P.):

Ich habe seinerzeit bei der Begründung des Antrages (Druckf. Nr. 64 a) ausgeführt, daß besonderer Wert darauf zu legen sei, daß der Kreis der Versicherer erweitert wird, um das Risiko möglichst zu verteilen.

Nun wäre es möglich, daß aus dem Antrag, den der Haushaltsausschuß stellt, gelesen werden könnte, daß nur die Anstellungsgemeinden im Sinne des § 8 Abs. 1 des Fürsorgegesetzes zur Vorbereitung des Gesetzentwurfs zugezogen werden sollen. Um ganz sicher zu sein, daß bei den Vorarbeiten im weitesten Umfange auch die Städte gehört werden und möglichst erreicht wird, daß auch die Städte diesem Fürsorgeverband, oder wie man ihn heißen will, beitreten, haben wir den Antrag eingebracht, an der Stelle, die der Herr Präsident bekanntgegeben hat, die Worte beizufügen: „der nicht unter das Fürsorgegesetz fallenden Städte".

Persönlich hoffe ich, daß uns die Vorlage wirklich alsbald vorgelegt wird, denn die Zustände, wie sie zurzeit bestehen, sind wirklich länger nicht mehr zu ertragen. Wir werden dem Antrag des Haushaltsausschusses in dieser abgeänderten Form zustimmen.

Die Beratung wird eröffnet.

Es erhalten das Wort

Ministerialrat Dr. **Bender**:

Zu dem Antrag des Ausschusses (Druckf. Nr. 64 b) ist namens der Regierung eine Erklärung nicht mehr abzugeben. Das, was nötig war, ist bereits im Ausschuß gesagt worden. Die Gesetzesvorlage ist in Vorbereitung und wird dem Landtag sobald als möglich vorgelegt werden.

Zu der neugegebenen Anregung wollte ich mir erlauben zu bemerken, daß durch deren Beachtung die Durchführung der in der Druckf. Nr. 64b gegebenen Anregung doch eben etwas verzögert werden würde. Die Berücksichtigung der anders gearteten und wesentlich verschiedenen Verhältnisse in den großen Städten würde die Neufassung des Gesetzes und die Anpassung an die derzeitige Lage außerordentlich komplizieren und erschweren. Es erscheint deshalb nicht sicher, ob bei einer baldigen Vorlage des neuen Gesetzes diesem Antrag in vollem Umfange Rechnung getragen werden kann. Es dürfte daher zweckmäßig sein, wenn das Hohe Haus davon absieht, dieser letzten Anregung Folge zu geben, um damit einer baldigen Erledigung der dringenden Wünsche nicht Schwierigkeiten zu bereiten (Zuruf des Abg. Freudenberg). Ich glaube, namens der Regierung zusichern zu können, daß die Anregung im übrigen geprüft werden wird und insbesondere dann eine weitere Berücksichtigung und Verfolgung erfährt, wenn seitens der Städte selbst der Wunsch laut wird, unter die Maßnahmen des Fürsorgegesetzes zu kommen. Bisher ist seitens der Städte ein solcher Antrag nicht gestellt, auch ein derartiger Wunsch nicht ausgesprochen worden.

Abg. **Freudenberg** (D. Dem. P.):

Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters nicht anschließen. Ich wundere mich darüber, da ich in den seinerzeitigen Verhandlungen hier im Hause darauf hingewiesen habe, daß zwei Oberbürgermeister mir gegenüber erklärt haben, daß, wenn das Umlageverfahren durchgeführt wird und außerdem eine Selbstverwaltung der Fürsorgekassen den Städten und Gemeinden gewährleistet sei, daß dann bei den Städten jedenfalls keine Bedenken bestehen würden, sich einem solchen Fürsorgeverband anzuschließen.

Ich kann mir nicht denken, daß durch Anhören der Städte eine wesentliche Verschleppung zu befürchten ist. Ich möchte Sie dringend bitten, daß Sie trotz der Bedenken des Herrn Regierungsvertreters unserem Antrag zustimmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 64b) mit dem von den Abg. Freudenberg und Gen. beantragten Zusatz:

Der Landtag wolle beschließen:

1. den Antrag der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen. (Drucksache Nr. 64) durch die Erklärung der Regierung als erledigt zu betrachten,
2. den Antrag der Abg. Freudenberg und Gen. (Drucksache Nr. 64a) in folgender Fassung anzunehmen:

Die Regierung wird ersucht, nach Anhören der Anstellungsgemeinden (§ 8 Abs. 1 des Fürsorgegesetzes) der nicht unter das Fürsorgegesetz fallenden Städte und der Vertretung der Versicherten dem Landtag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der an Stelle des in Abschnitt IV vorgesehenen Deckungsverfahrens das Umlageverfahren vorsieht.

Der Gesetzentwurf soll insbesondere auf die dringend nötige Erhöhung der Einkommensanschläge und der damit verbundenen Erhöhung der Leistungen gebührend Rücksicht nehmen

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit großer Mehrheit angenommen.

Zu Ziffer II 1c der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den **Antrag der Abg.** Dr. **Bernays und Gen., den Ausbau der Fürsorgetätigkeit bei der Polizei betr.** (Druckf Nr. 67), erhält das Wort

Berichterstatterin Abg. Frau **Fischer**-Karlsruhe (Soz.):

In der 21. öffentlichen Sitzung des Landtags vom 9. März 1922 wurde seitens der Abg. Frau Dr. Bernays und Gen. der Antrag (Druckf. Nr. 67) eingebracht, welcher lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

1. die Regierung zu ersuchen, das Amt der Polizeifürsorgerin in geeigneter Weise auszubauen und dabei die pflegerischen Maßnahmen stärker als bisher in den Vordergrund zu stellen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

2. soweit als möglich Heime für verwahrloste männliche und weibliche Jugendliche zu schaffen und zu unterstützen.

Der Antrag wurde in der 24. öffentlichen Sitzung dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur weiteren Behandlung überwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung wurde der Antrag unter Zuziehung der Regierung und der Antragstellerin einer Beratung unterzogen. Zur Begründung des Antrags wurde von der Antragstellerin und seitens einiger Ausschußmitglieder bemerkt:

Infolge der üblen Kriegsnachwirkungen erleben wir ein besonderes trübes Bild unserer Zeiterscheinungen in der Entsittlichung und Demoralisation des Volkes. Besonders die Zahl der jugendlichen Personen beiderlei Geschlechts ist äußerst groß, welche den Versuchungen nur zu leicht zum Opfer fallen. In den meisten Fällen in Not und Elend aufgewachsen, einzelne auch erblich belastet, nicht selten seit ihrer frühesten Jugend sich selbst überlassen, vermögen sie nicht die moralische und sittliche Stärke sich zu erwerben und zu erhalten, um gegen die vielerlei Prüfungen, die besonders das Großstadtleben an sie stellt, zu bestehen. Die Folgen machen sich heute mehr denn je bemerkbar in der zunehmenden Kriminalität, der zunehmenden Gewerbsunzucht und in der starken Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Um diesen üblen Zeiterscheinungen Einhalt zu gebieten, sollten die bisherigen Maßnahmen erweitert und die bereits vorhandenen Einrichtungen weiter ausgebaut werden. Diese Frage mit lösen zu helfen, sollte in erster Linie mit Aufgabe der Polizeifürsorgerin sein, denn ihre Arbeit soll eine Rettungsarbeit sein. Als Frau dürfte natürlich die Polizeifürsorgerin viel eher in der Lage sein, sich in das Seelenleben der Mädchen und Frauen hineinzufinden und das Vertrauen der Gefallenen zu erwerben, weil im allgemeinen Frauen den Frauen gegenüber mitteilsamer und leichter zugänglich sind, als den männlichen Polizeibeamten. Aus volkswirtschaftlichen und volkshygienischen Gründen ist es erforderlich, das Tätigkeitsgebiet der Polizeifürsorge zu erweitern, um die vielen Frauen, die in materielle Not und in sittliche Gefahren geraten, wieder in geordnete Verhältnisse zu bringen. Damit sie ein menschenwürdiges Dasein wieder beginnen, sollten der Fürsorgerin Mittel zur Verfügung stehen, um Gefährdeten durch Anschaffung von Kleidern, Wäsche usw. aufzuhelfen und sie somit leichter in Arbeitsstellen unterzubringen. Die Schutzaufsicht und die Fürsorgetätigkeit muß sich natürlich solange auf die Schutzbefohlenen ausdehnen, bis sie wieder festen Boden unter den Füßen gefaßt haben, damit sie nicht so leicht wieder straffällig werden. Die wirtschaftliche Hilfe, die sie ihren Pflegebefohlenen angedeihen lassen kann, ist neben der seelischen mit eine Grundbedingung ihrer Rettungsarbeit. Deshalb soll die Polizeifürsorgerin das Bindeglied bilden zwischen Polizei, den Privatpersonen und den Fürsorgevereinen. Leider ist das Zuspäterfassenkönnen der sittlich gefährdeten Personen mit der Hauptgrund der verhältnismäßig geringen Erfolge der heutigen Fürsorgestellen. Es wäre deshalb sehr erwünscht, daß es erreicht werden könnte, mit einer umsichtigen vorbeugenden Gefährdetenfürsorge früher einzusetzen. Die Polizeifürsorgerin kann vielleicht manchmal denjenigen, die ohne besonderen Leichtsinn in unglückliche Verhältnisse gerieten, sich nicht emporarbeiten konnten und dann im reißendem Strom des Lebens Schiffbruch litten, durch ihre hilfreiche Hand zur Rettung werden.

Wenn man berücksichtigt, daß in Baden in den Städten Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg, Pforzheim und Baden-Baden im Jahre 1921 1329 Frauen aufgegriffen wurden, daß 202 kasernierte Prostituierte vorhanden waren, daß 188 eingeschriebene und 440 aufgegriffene Dirnen wegen Geschlechtskrankheit in Krankenhäusern behandelt wurden, mit nicht weniger als 22 216 Verpflegungstagen, so ist es aus hygienischen und volkswirtschaftlichen Gründen eine staatlich-soziale Notwendigkeit, die Polizeifürsorge in weitgehendem Maße auszubauen.

Besonderes Augenmerk muß die Polizeifürsorgerin auf die Jugendgerichtshilfe und die Gefangenenfürsorge wenden, weil sie in der Regel einer geeigneten Beaufsichtigung und Anleitung für ihr späteres Leben bedürfen. Mit diesen Maßnahmen hat man besonders in norddeutschen Städten z. B. in Altona und Hamburg gute Erfahrungen gemacht. Besonders bei der straffällig gewordenen Jugend sind mit bedingter Begnadigung und Schutzaufsicht mit Erziehungsmaßnahmen während der Bewährungsfrist viel häufigere und nachhaltigere Erfolge erzielt worden, als mit Freiheitsstrafen. Aus dieser Erwägung heraus hat man z. B. in Altona eine ausgedehnte Gerichtshilfe eingerichtet.

Was die in dem Antrag Absatz 2 geforderten Heime betrifft, so wäre es wünschenswert, daß dieselben in genügender Zahl geschaffen würden, um die zweckmäßige Unterbringung zu ermöglichen. Allerdings müßte mehr die individuelle Erziehung als der Zwang zur Geltung kommen unter entsprechender Berücksichtigung der früheren sozialen Verhältnisse der betreffenden Personen.

Ein Vertreter der Regierung erklärte, daß das Problem der Polizeifürsorgerin noch in den Kinderschuhen stecke. Erst während der Kriegszeit sei man dem Problem näher getreten. Wenn die bis jetzt tätigen Polizeifürsorgerinnen ihre Erfahrungen gesammelt hätten, werde man an die Erlassung einer Dienstanweisung herangehen und die Befugnisse eventuell erweitern. Die freiwillige Fürsorgetätigkeit könne man nicht entbehren, auch die Polizeifürsorgerin bedürfe ihrer Mitarbeit, wenn sie Erfolge haben solle. Mit einer Vermehrung der Polizeifürsorgerinnen dürfe man nur zögernd vorgehen. Die Forderung, Polizeifürsorgerinnen in Baden anzustellen, wurde erstmals vor 15 Jahren erhoben. Bis jetzt sind 5 Polizeifürsorgerinnen in Baden angestellt. Die erste Fürsorgerin wurde im Jahre 1909 in Freiburg angestellt, im Jahre 1919 folgte Mannheim und Pforzheim, im Jahre 1920 Heidelberg und in diesem Jahre nunmehr auch Karlsruhe. Von den zahlreichen Bewerberinnen seien nur wenige als geeignet anzusehen, da ihnen die nötige Lebenserfahrung nicht immer eigen ist. Es sei nicht der größte Wert auf eine langjährige theoretische Ausbildung zu legen, sondern unbedingt erforderlich sei eine sehr gute Allgemeinbildung, praktische Lebenserfahrung und ein sozialer Geist. Die Auswahl der Polizeibeamtin müsse auch nach dieser Seite hin getroffen werden.

Bezüglich der in dem Antrag gewünschten Heime betonte der Vertreter der Regierung, daß man an die Errichtung staatlicher Heime gegenwärtig nicht herangehen kann, sondern die bestehenden in Anspruch genommen werden müssen, seien sie konfessioneller oder paritätischer Art.

Von der Berichterstatterin wurde erwähnt, daß in Karlsruhe die Schaffung eines Jugendheims geplant sei; bisher stehen schon die beiden Zufluchtsheime des interkonfessionellen Verbandes zur Verfügung. Beide Heime erhalten staatliche und städtische Zuwendungen. Auch die innere Mission nimmt aufgegriffene Knaben vorübergehend in ihrem Vereinshause auf. Allerdings werden die caritativen Vereine, die sich diese Aufgabe in den Städten als Ziel gestellt haben, der staatlichen, städtischen und privatlichen Unterstützung mehr denn je bedürfen, um ihre anerkennenswerte Tätigkeit weiter leisten zu können.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Von einem Mitglied der Deutschen Demokratischen Fraktion wurde darauf hingewiesen, daß sich die Aufgabe der Polizeifürsorgerin nicht auf die Kleinkinderfürsorge, aber auch nicht lediglich auf die Gefährdetenfürsorge erstrecken dürfe, sondern auch dem unehelichen Zusammenleben müsse mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden. Von demselben Mitglied des Ausschusses wurde vorgeschlagen, den Antrag Drucksache Nr. 67 Abs. 2 in folgender Weise abzuändern:

Die Worte „soweit als möglich" zu streichen, und an deren Stelle die Worte „die Errichtung von" zu setzen, sowie zwischen „Jugendliche" und „zu" die Worte: „durch caritative Vereinigungen und Gemeinden" hinzuzufügen, das Wort „schaffen" hinter „zu" zu streichen und an deren Stelle „fördern" zu setzen.

Diese Änderung fand im Ausschuß einstimmige Annahme, so daß der Antrag nunmehr folgendermaßen lautet:

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Regierung zu ersuchen, das Amt der Polizeifürsorgerin in geeigneter Weise auszubauen und dabei die pflegerischen Maßnahmen stärker als bisher in den Vordergrund zu stellen;
2. die Errichtung von Heimen für verwahrloste männliche und weibliche Jugendliche durch caritative Vereinigungen und Gemeinden zu fördern und zu unterstützen.

Der Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen, dem Antrag Druckf. Nr. 67 in der abgeänderten Form seine Zustimmung zu geben.

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen gegen 1 Stimme angenommen.

Zu Ziffer II 2a der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über das **Gesuch des Taglöhners Klisch in Heidelberg um Rechtshilfe**, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Rückert** (Soz.):

Der Gesuchsteller war im Felde; bis 20. April 1920 gehörte er der Reichswehr an. Seit dieser Zeit ist er als Taglöhner in Heidelberg beschäftigt. Am 30. Dezember 1918 wurden nach seiner Angabe folgende Gegenstände bei ihm beschlagnahmt: 2 Paar Schnürschuhe, 2 Walzenrevolver, 12 Revolverpatronen, 1 Extraseitengewehr mit Hirschhorngriff und ein persischer Handschar. Er behauptet, daß diese Gegenstände sein Eigentum und daher zu Unrecht beschlagnahmt worden seien. Eine Beschwerde an das Bezirksamt, später an den Staatspräsidenten am 9. November 1920 und an das Ministerium des Innern am 19. April 1921 blieben für ihn erfolglos. Er wandte sich nunmehr an den Landtag mit der Bitte, ihm Schutz zu gewähren oder ihm Ersatz der Sachen durch den schuldigen Beamten zu verschaffen.

Der Ausschuß hat die Angelegenheit an das Ministerium des Innern zum Bericht gegeben, und das Ministerium antwortete darauf:

„Am 30. Dezember 1918 beschlagnahmten der Polizeiwachtmeister Karl Ehrmann und der Schutzmann — jetziger Kriminalwachtmeister — Eugen Borger in Mannheim in der Wohnung des Josef Klisch H 7, 8 folgende Gegenstände: 5 Seitengewehre, 1 Armeerevolver mit 4 Rahmen scharfer Patronen, ein paar Kavalleriepacktaschen, einen Brotbeutel, drei Paar ältere Militärschnürschuhe, sieben Handgranatenzünder, 12 Revolverpatronen, zwei gefüllte Eierhandgranaten, zwei Zeltbahnen, 1 alten Walzenrevolver.

Die Beschlagnahme war auf eine Anzeige der Ehefrau des Beschwerdeführers, von welcher er jetzt geschieden lebt, erfolgt, welche angab, Klisch habe ganze Kisten voll Heeresgut nach Hause geschickt bezw. mitgebracht. Entgegen den Behauptungen des Beschwerdeführers waren nach den Aussagen des Polizeiwachtmeisters Ehrmann unter den beschlagnahmten Gegenständen kein Offiziersseitengewehr, auch kein zweiter Walzenrevolver, ebenso keine Privatstiefel. Ob, wie Klisch angibt, unter den Gegenständen ein persisches Militärseitengewehr sich befunden hat, läßt sich heute nicht mehr feststellen."

Es läßt sich also heute nicht mehr mit Bestimmtheit feststellen, ob die von dem Gesuchsteller reklamierten Schuhe, 2 Walzenrevolver, das Extraseitengewehr und das persische Militärseitengewehr bei den beschlagnahmten Gegenständen waren; aber selbst dann, wenn diese Gegenstände mit beschlagnahmt wurden, obliegt es dem Gesuchsteller, den Nachweis des rechtmäßigen Erwerbs von Waffen und Heeresgut zu führen.

Die Reichsregierung hat am 14. Dezember 1918 eine Verordnung über die Zurückführung von Waffen- und Heeresgut in den Besitz des Reiches erlassen. § 1 und 2, die hier in Frage kommen, haben folgenden Wortlaut:

„Wer sich unbefugt in dem Besitz von Waffen befindet, die aus Heeresbeständen stammen, ist verpflichtet, sie innerhalb der von der zuständigen Behörde bezeichneten Frist abzuliefern. Wer zuständige Behörde ist, bestimmt die Landeszentralbehörde.

Unbefugter Besitzer ist, wer ohne den Willen der Regierung oder der ihr unterstellten Organe den Besitz solcher Waffen erlangt hat oder erhält."

§ 2 lautet:

„Die gleiche Verpflichtung liegt demjenigen ob, der Heeresgerät und Heeresgut aller Art im Besitz hat, ohne sich über den rechtmäßigen Erwerb dieser Gegenstände ausweisen zu können. Handelt es sich um militärische Bekleidungsstücke oder Ausrüstungsstücke zum persönlichen Gebrauche, so ist dem Besitzer der Nachweis des unrechtrechtmäßigen Erwerbs zu führen."

Bei einer Vernehmung am 26. Januar 1921 gab der Gesuchsteller selbst an, daß er ein Seitengewehr, einen Türkensäbel, einen Hirschfänger und ein Turkomesser auf dem Felde als Andenken aufgelesen und als sein Eigentum mit nach Hause genommen habe. Dazu war er nun nach den eben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen nicht berechtigt. Klisch wurde schon vom Bezirksamt Mannheim auf den Weg der Klage verwiesen. Das hat er bis jetzt unterlassen.

Nach Beratung aller in Betracht kommenden Umstände hat der Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung beschlossen, das Gesuch des Klisch als durch Übergang zur Tagesordnung als erledigt zu erklären.

Die Beratung wird eröffnet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten bei 3 Stimmenthaltungen im übrigen einstimmig angenommen.

Zu Ziffer II, 2b der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über das **Gesuch des L. von Beck, Kommissar des Versorgungsamts Mannheim, u. a. die Anstellungsverhältnisse der F-Kommissare im Versorgungswesen Badens betr.**, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Rückert** (Soz.):

Die Gesuchsteller, 6 an der Zahl, sind ehemalige Offiziere. Sie standen alle, wie sie im Gesuch angeben, im Kriege an der Front oder waren infolge schwerer Verwundung im Heimatdienst tätig. Bei der Beratung im Ausschuß wurde das auch von den einzelnen Rednern der verschiedensten Parteien bestätigt. Nach dem Kriege traten sie in die Reichswehr ein. Infolge der Reduzierung des Heeres auf 100 000 Mann sind sie dort in der Hoffnung ausgeschieden, als Beamte ein sicheres Unterkommen zu erhalten. Durch eine im Dezember 1921 stattgefundene Unterredung des Vorstandes des Bundes höherer Beamten im Versorgungswesen mit Herrn Ministerialdirektor Gaßner im Reichsarbeitsministerium wurde jedoch bekannt, daß im Interesse der Sparsamkeit von jeder Neuernennung von Beamten grundsätzlich Abstand genommen werden muß. Die Gesuchsteller wenden sich nun an den Landtag mit der Bitte, die badische Regierung zu ersuchen, beim Reichsarbeitsministerium dafür einzutreten, daß sie in einer Stelle, in welcher sie bereits verwendet werden oder in anderen entsprechenden Stellen planmäßig angestellt werden. Die badische Regierung hat sich dauernd um die Anstellung der Kommissare bemüht. Schon am 16. Mai 1920 hat sie sich nachdrücklichst wegen Verwendung des geheimen expedierenden Sekretärs Klumpp mit dem Reichsarbeitsministerium unter Berufung auf Artikel 16 der Reichsverfassung in Verbindung gesetzt. In einer am 5. August 1920 in Berlin stattgefundenen Besprechung zwischen Ministerialdirektor Gaßner und Ministerialrat Wittemann wurde von seiten des ersteren die Bereitwilligkeit erklärt, die höheren Beamtenstellen bei den badischen Versorgungsämtern in der Weise zu besetzen, wie dies auf der zu den Akten des Reichsarbeitsministeriums gegebenen Stellenbesetzungsliste vorgesehen ist. Diese Liste enthält bereits die Namen der Gesuchsteller. Anläßlich seines Aufenthalts in Berlin vom 15. bis 18. Dezember 1920 hat im Auftrag der badischen Regierung Herr Staatsrat Schön eine erneute Besprechung mit Ministerialdirektor Gaßner wegen Übernahme der Kommissare in den Reichsdienst gehabt. Über diese Besprechung hat Herr Staatsrat Schön am 21. Dezember 1920 dem Herrn Staatspräsidenten eine Niederschrift überreicht, in welcher über die Besprechung folgendes unter anderem gesagt wird:

> „Den Gedankengang, daß es sich um eine Verpflichtung des Reichsarbeitsministeriums handle, gehen die besuchten Herren nicht mit, weil das Reichsarbeitsministerium immer mit allem Vorbehalt die informatorische Beschäftigung zugelassen und die vertragliche Anstellung ausgesprochen hat. Eine moralische Verpflichtung gerade den von der badischen Regierung vorgeschlagenen Herren gegenüber wird allerdings anerkannt."

Und an einer anderen Stelle heißt es:

> „Die anderen Herren werden alsbald nach Abschluß ihrer informatorischen Beschäftigung für Stellen als Leiter oder zweite Beamte vorgesehen, und in jedem Falle bleibt das Arbeitsministerium vor Veränderungen oder Besetzungen in Fühlung mit der badischen Regierung, damit diese die Möglichkeit hat, sich dagegen zu kehren, falls nicht badische Volljuristen die Anstellung in Baden anstreben."

Nach dieser Sachlage konnten somit die Kommissare zu der Annahme berechtigt sein, daß ihre planmäßige Anstellung allmählich erfolge. Diese Annahme wurde durch die von den Gesuchstellern erwähnte Unterredung des Herrn Ministerialdirektors Gaßner mit dem Vorstand des Bundes höherer Versorgungsbeamten beseitigt. Herr Ministerialdirektor Gaßner führte nach dem Nachrichtenblatt Nr. 10 des Bundes höherer Versorgungsbeamten bei der Besprechung etwa folgendes aus:

> „Die Forderungen der Entente einerseits und die Finanzlage des Reichs andererseits führen zu der weitgehendsten Einschränkung der Zahl der Beamten. Eine Vergrößerung des Beamtenkörpers sei demnach vollständig ausgeschlossen. Es habe sich vielmehr bei der in der letzten Zeit durch Kommissionen des Reichsarbeitsministeriums vorgenommenen Nachprüfung der Etatansätze an Beamtenstellen herausgestellt, daß bei Berücksichtigung der späteren, normalen Arbeitsverhältnisse die bisher vorgesehene Zahl besonders an höheren Beamten nicht aufrecht erhalten werden könne. Das Reichsarbeitsministerium sei daher zu der Überzeugung gelangt, daß die Zahl der zurzeit vorhandenen etatmäßigen Beamten ausreichend sein werde, und habe sich entschließen müssen, von einer Neuernennung von Beamten in Zukunft grundsätzlich abzusehen. Es würden daher die noch freien Etatstellen für höhere Beamte, abgesehen von besonderen durch dienstliche oder persönliche Verhältnisse begründeten Ausnahmefälle nicht mehr besetzt werden. Es würde sogar ins Auge gefaßt werden müssen, darüber hinaus freiwerdende Beamtenstellen in Zukunft fortfallen zu lassen."

Das badische Staatsministerium hat daraufhin am 6. Januar d. J. bei dem Reichsarbeitsministerium nochmals energische Vorstellungen erhoben. Das Reichsarbeitsministerium hat in seinem Antwortschreiben darauf hingewiesen, daß es den größten Wert darauf legt, daß die Kommissare in planmäßig bestehende, aber noch offene Stellen als Regierungsräte einrücken würden.

Der badische Finanzminister hat in der gleichen Sache am 10. Januar d. J. eine persönliche Besprechung mit dem Ministerialdirektor Gaßner gehabt. Er anerkannte dabei grundsätzlich die Berechtigung des Vorgehens des Reichsarbeitsministeriums, wies aber darauf hin, daß die Kommissare im Lande Baden keineswegs schlechter behandelt werden dürften als wie diejenigen in anderen Ländern; außerdem müßte auf die persönlichen Verhältnisse der Herren größtmöglichste Rücksicht genommen werden. Daraufhin hat das Reichsarbeitsministerium am 18. Februar 1922, einen Erlaß hinausgegeben, der kurz folgenden Wortlaut hat:

> „1. Das Ministerium beabsichtigt, alsbald, voraussichtlich noch im März etliche Ernennungen von Kommissaren vorzunehmen." — Eine Ernennung ist uns inzwischen bekannt geworden. —
>
> „2. Es besteht darüber hinaus die Absicht, die F-Kommissare als Nachwuchs für Stellen des höheren Dienstes zu verwerten, und ihre planmäßige Anstellung in freiwerdende und notwendige Stellen durchzuführen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bindende Zusagen auf Übernahme können nicht gemacht werden.

3. Die Verwendung der F-Kommissare soll solange aufrecht erhalten bleiben, als ein dienstliches Bedürfnis vorliegt, d. h. bis zur Erreichung des Dauerzustandes, der im allgemeinen nicht schon mit der Durchführung der Umanerkennung als eingetreten gilt."

Auch der Direktor des Versorgungsamtes Karlsruhe hat sich mit der Angelegenheit befaßt und führt in einer Zuschrift vom 27. Februar 1922 an das Staatsministerium am Schlusse folgendes aus:

„Vor der größten Schwierigkeit, einer etwaigen raschen Entlassung, bleiben auch die Kommissare, die nicht endgültig übernommen werden, durch die Zusicherung bewahrt, in der Stellung von Kommissaren weiter belassen zu werden, bis tatsächlich der Normalstand der Arbeiten der Versorgungsbehörden das Eingehen der Stellen bedingen wird. Es wird sicher der Mehrzahl der zum Ausscheiden bestimmten Herren gelingen, in der Zwischenzeit anderweitig unterzukommen."

Zusammenfassend ist am Schluß zu sagen, daß durch die zahlreichen Verhandlungen, die mit Berlin geführt worden sind, die Kommissare sehr wohl zu der Überzeugung kommen konnten, daß ihre Anstellung sofort oder später in sicherer Aussicht steht. Durch die Sparmaßnahmen der Reichsfinanzverwaltung ist diese Zusage nicht mehr in dem Umfange in Aussicht genommen, wie das früher der Fall war. Die badische Regierung hat sich in weitem Umfange bemüht, die Interessen der Kommissare wahrzunehmen. Es wird aber auch weiterhin nötig sein, daß sie ihr Augenmerk auf diese Verhältnisse richtet.

Der Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung hat deshalb beschlossen, Sie darum zu bitten, das Gesuch der F-Kommissare im Versorgungswesen Badens der Regierung empfehlend zu überweisen.

Die Beratung wird eröffnet.

Es erhalten das Wort

Abg. **Rüger** (Zentr.):

Im Auftrage meiner Fraktion habe ich mir in dieser Angelegenheit einiges Material verfügbar gemacht und ich finde, daß die Eingabe der F-Kommissare durchaus berechtigt ist.

Zunächst ein Wort über die Bezeichnung: F-Kommissare. Nach dem Zusammenbruch wurden viele Offiziere in den Reichsversorgungsdienst oder in andere Abteilungen der Reichsverwaltung kommissarisch übernommen und erhielten deswegen den Namen Kommissare; je nach dem Grade ihrer Aussicht auf mehr oder minder baldige planmäßige Anstellung wurden sie in A-, B- oder C-Kommissare usw. eingeteilt, daher der Name F-Kommissare.

Und nun zur Sache selbst: Es handelt sich hier um badische Offiziere, um Offiziere aus badischen Truppenteilen, die sich im Kriege wirkliche Verdienste erworben haben. Ein Teil der Herren war mehrmals schwer verwundet. Sie haben sich immer wieder sehr rasch zur Front gemeldet und waren bis zum Schluß an der Front oder im Heimatdienst. Heute noch haben sie an den Folgen der Verwundung zu leiden. Diese Herren sind ohnehin schon als Offiziere ruhegehaltsberechtigt. Bei ihrer Anstellung kommt nur der Unterschied zwischen ihrem Ruhegehalt und dem Anstellungsgehalt in Frage.

Diese Herren haben sich nach dem Zusammenbruch der badischen Regierung für die Freiwilligenverbände zur Verfügung gestellt. Sie sind dann in den Reichswehr- und Abwicklungsdienst eingetreten. Man ist aber im Jahr 1919/20 an sie wegen des Übergangs zum Reichsversorgungsdienst herangetreten. Daraufhin haben sie auf ihre Verwendung bei der Reichswehr und den Abwicklungsstellen verzichtet und sind in den Reichsdienst übergetreten, und zwar zunächst kommissarisch. Man hat ihnen aber ausdrücklich zugesichert: planmäßige Anstellung nach Maßgabe des Freiwerdens von Stellen und nach Durchgehung einer bestimmten Bewährungsfrist, die auf 9 Monate bemessen war. Diese 9 Monate sind vergangen. Sämtliche Herren haben sich durchaus bewährt. Aber die Anstellung wurde immer wieder verzögert, und schließlich ist die Frage der Anstellung sehr in Zweifel gekommen. Die Herren leben nun in großer Sorge.

Wie wir gehört haben, will das Reich nun abbauen. Die Stellen sollen vermindert werden. Es sollen auch Leute aus den mittleren Beamtenklassen, insbesondere aus der Unteroffizierlaufbahn an die vorgesehenen Stellen kommen. Es wäre ein schweres Unrecht, wenn diese Offiziere hier zurückgesetzt würden. Man hat ihnen wiederholt versprochen und bestimmt zugesichert, daß sie alsbald planmäßig angestellt würden. Sie haben daraufhin auf ihre Verwendung beim Reichswehrdienst verzichtet. Sie haben aber auch — das ist sehr wichtig — wiederholt andere Möglichkeiten ihres wirtschaftlichen Fortkommens ausgeschlagen. Der eine oder andere hätte die Möglichkeit gehabt, anderweitig unterzukommen. Das haben sie aber im Vertrauen auf die Zusicherung des Reiches abgelehnt. Nun wäre es unbillig, wenn sie hier auf die Straße gesetzt würden. Ein Rechtsanspruch liegt allerdings nicht vor. Aber nach unserer Auffassung scheint es ein nobile officium zu sein, daß man diesen Herren zu Hilfe kommt. Wir im Landtag haben die Pflicht, unseren Landeskindern zu helfen. Die Herren sind bereits in badischen Stellen in Verwendung und können nun auch dort planmäßig angestellt werden. Es sind ohnehin preußische Offiziere oder Offiziere preußischen Indigenats in reichlicher Menge bei unseren Versorgungsämtern verwendet. Ich möchte deshalb bitten, dem Antrag möglichst einstimmig zuzustimmen, um unserer Entschließung einen bestimmten Nachdruck zu geben.

Abg. **Schön** (D. Dem. P.):

Der Herr Kollege Rüger hat das Leid der Herren, für deren Rechte wir eintreten, geschildert, und Sie haben aus dem Munde des Herrn Berichterstatters gehört, daß ich früher im Auftrage des Staatsministeriums in der Richtung einmal tätig sein durfte, in der sich unsere Regierung mit besonderem Nachdruck lange Zeit bemüht hat. Es ist in der Tat eine wahre Leidensgeschichte, die diese alten badischen Offiziere hinter sich haben, und noch sehen sie kein Ende. Es waren allerdings keine verbrieften Zusagen gemacht worden. Aber die Stellen, welche die Herren angestellt haben, haben doch kein Hehl daraus gemacht, daß die Anstellung in der heute begehrten Weise rasch und bald stattfinden solle. Es haben darum eine ganze Reihe von den erst nach und nach angestellten und auch jetzt noch nicht berücksichtigten Herren davon abgesehen, sich wieder zum aktiven Heere zu melden. Sie haben auch davon abgesehen, lockende Privatanerbietungen anzunehmen. Sie werden nun vertröstet schon seit Jahr und Tag. Infolge Verschlechterung der finanziellen Verhältnisse, infolge Andersorganisation der Versorgungsbehörden sollen nun die Beteiligten leer ausgehen oder werden heute erst auf den Weg der Umstellung für einen anderen Beruf des nochmaligen Studiums in vorgerücktem Alter gewiesen. Das sind Dinge, die der Mensch gewiß machen kann, wenn die äußerste Not ihn dazu zwingt. Aber es ist diesen Herren gegenüber eine besondere Unbilligkeit, wenn das Versorgungswesen gleichzeitig etwa benutzt werden soll, um auch andere

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Kreise hier zu beschäftigen. Man hat den Herren seinerzeit Aussichten gemacht. Ich habe deswegen in meinem Bericht an den Herrn Staatspräsidenten seiner Zeit von der moralischen Verpflichtung des Staates, in diesem Falle des Reichsarbeitsministeriums, gesprochen und möchte nur meine volle Zustimmung zu dem, was der Herr Abg. Rüger ausführte, erklären. Meine Freunde werden dem Antrage des Ausschusses zustimmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses auf empfehlende Überweisung nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig, bei 2 Stimmenthaltungen, angenommen.

Zu Ziffer III der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Ritter und Gen., den Metallarbeiterstreik betr.** (nichtnum. Druckf. 3), erhält zur Begründung das Wort

Abg. **Ritter** (Komm.):

Ich möchte die Förmliche Anfrage an die Regierung folgendermaßen begründen. Die ausgesperrte Metallarbeiterschaft — man kann sagen, daß sie ausgesperrt ist — ist dadurch in die Lage gedrängt worden, daß das Unternehmertum in seiner Gesamtheit heute die Zeit für gekommen hält, um der Arbeiterschaft wieder eine verlängerte Arbeitszeit aufoktroyieren zu können. Die Metallarbeiter stehen allgemein auf dem Standpunkt, daß sie die 48stündige Arbeitszeit haben. Sie rechnen die 20 Minuten Essenszeit auch zur Arbeitszeit, weil sie in den Betrieben anwesend sein müssen. Es ist dabei nicht einmal gesagt, daß die Arbeiter, die im Streik stehen, eine Errungenschaft der Revolution verteidigen, sondern es sind Betriebe vorhanden, in denen die 20 Minuten Essenszeit schon in Friedenszeiten bezahlt worden sind. Bei der Firma Lanz haben sich die Arbeiter schon ein Jahr vor dem Kriege diese Einrichtung erkämpft. Ebenso ist es bei der Firma Benz der Arbeiterschaft freigestellt, am Vor- und Nachmittag während der Arbeitszeit ein Essen zu sich zu nehmen, ohne daß ihnen diese Zeit vom Lohne abgezogen worden wäre. Auch in vielen Betrieben in Württemberg und Bayern ist schon vor dem Kriege die Essenspause mitbezahlt worden, sodaß es sich hier wirklich nicht um eine Errungenschaft der Revolution handelt (Abg. Dr. Föhr: Damals gab es aber die 9stündige Arbeitszeit!). Das ist egal, ob 9 Stunden Arbeit oder nicht. Es dreht sich nur darum, daß die 20 Minuten Essenszeit mit bezahlt wurden und jetzt auch weiterhin bezahlt werden sollen.

In diesem Kampfe will das Unternehmertum sein Prestige wieder herstellen, um den Herrenstandpunkt wieder einnehmen zu können. Das geht am allerbesten daraus hervor, daß die Unternehmer insgesamt in der Metallindustrie gegen die Arbeiterschaft sind, in erster Linie um ihre Organisationskasse zu schwächen. So lese ich heute in der „Volksstimme", daß in Ravensburg bereits ein Unternehmer von diesem Kampfe abgefallen ist und der Arbeiterschaft zugebilligt hat, auch weiterhin die 46stündige Arbeitswoche beizubehalten. Als während der Verhandlungen der betreffende Unternehmer gefragt worden ist, warum er denn gegen seine Arbeiter vorgegangen ist, hat er erklärt, daß es eben der allgemeine Standpunkt der Unternehmer gewesen ist, die Arbeiterschaft muß in den Kampf treten, damit die Kassen der Gewerkschaften geleert werden. Also, der Kampf geht gegen die Organisationen der Arbeitnehmer; und man glaubt, die Arbeiter in dem Moment, wo man ihnen vonseiten ihrer Organisationen keine Unterstützung mehr ausbezahlen kann, mürbe gemacht zu haben, um sie wieder in die Betriebe zurückbringen zu können. Selbstverständlich werden sich die Unternehmer mit diesen Anschauungen jedenfalls verkalkuliert haben.

Denn das Solidaritätsgefühl der gesamten deutschen Arbeiterklasse, der organisierten deutschen Arbeiterklasse, ist heute so stark, daß ungeheuere Summen aufgebracht werden, daß die Arbeitnehmer weiter im Kampfe verharren werden bis zum endgültigen Sieg der 46stündigen Arbeitswoche. Wir sehen in Baden und in ganz Deutschland, daß von allen Ortsverwaltungen und in allen Betrieben Beträge von 3 bis 400 000 Mark gesammelt wurden, teilweise ganze Tagelöhne abgeführt werden für die Streikenden. Ein Solidaritätsgefühl ist das, bei dem man sagen kann, daß die Arbeiter durchhalten werden, wenn auch die Kassen der Organisationen, der Gewerkschaften, erschöpft würden (Auf Zuruf des Abg. Strobel): Es wird nicht eintreten, sie sind nicht erschöpft und werden nicht erschöpft werden. Denn die in Arbeit stehenden Arbeiter werden dafür sorgen. Es sind verschiedene Abstimmungen herbeigeführt worden, zum Teil zwei-, drei- und viermal ließ man die Arbeiterschaft abstimmen, ob sie gewillt ist, auch den Kampf aufzunehmen oder die oder jene Vorschläge, die gemacht worden sind, anzunehmen. Hier wurde festgestellt, daß in diesen Abstimmungen die Beteiligung von Fall zu Fall prozentual größer geworden ist. Die christlich organisierten Arbeiter und die Hirsch-Dunckerschen haben sich gegen die Verlängerung der Arbeitszeit gewendet und zwar mit einem sehr guten Resultat, das zu begrüßen ist, daß auch heute dort drüben in jenem Lager (zum Zentrum gewendet), eingesehen wird, daß es sich bei dem Unternehmer grundsätzlich nicht darum dreht, hier die 48stündige Arbeitswoche durchzuführen, sondern daß es grundsätzlich darum geht, die Arbeitszeitverlängerung überhaupt herbeizuführen. Denn, wie schon gesagt, der eigentliche Standpunkt des Unternehmertums geht darauf hinaus, daß der alte Herrenstandpunkt wieder hergestellt wird, daß in diesem Kampfe das Prestige, die alte Gewalt des Unternehmers für alle Zukunft wieder aufgerichtet wird.

Aus diesem Grunde ist die Förmliche Anfrage an die Regierung gestellt, weil die Regierung Jahr aus Jahr ein erklärt, sie sei eine Regierung für das schaffende Volk; und die Arbeiter wollen sehen, ob die Regierung in der Lage ist, das Unternehmertum, das schrankenlos diesen Kampf vom Zaune gebrochen hat, in die Schranken zurückzuweisen. Die Arbeiterschaft steht auf dem Standpunkt, daß man es versucht, sie von größeren Kämpfen abzuhalten. Hier zielt eine Spitze, die berechtigt ist gegen jene Leute, die aus der Arbeiterklasse hervorgegangen sind und heute in der Regierung sitzen und auf Grund ihrer Stellungnahme, auf Grund der Arbeitsgemeinschaftspolitik gegen die Arbeiter sein müssen. Die Arbeiterschaft weiß genau, und die Streikenden in der Arbeiterschaft wissen es auch, wenn sie sich dieserhalb vorderhand an die Regierung wenden, daß sie dort keinen Widerhall finden werden und sie wissen auch, daß auf der anderen Seite von ihren Führern, die zurzeit in der Regierung sitzen, ebenfalls kein Widerhall herkommen wird.. Sie wird aus diesem Kampf die Lehre ziehen.

Die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit steht auf dem Standpunkt, daß, während ein solcher Kampf geführt wird, während die Arbeitnehmer in eine solche Lage durch das Unternehmer-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

tum gedrängt werden, die Regierung verpflichtet wäre, sie zu unterstützen. Wir haben deshalb einen Antrag eingereicht, wonach den Streikenden Lebensmittel zur Verfügung gestellt werden, d. h. nicht den Streikenden, sondern den Mitgliedern ihrer Familien, den Kindern und Frauen, wie das auch verschiedene Stadtverwaltungen schon getan haben, damit die Familien nicht dem Hungertod übergeben werden. Die ausgesperrten Metallarbeiter haben gesehen, daß der größte Teil der Stadtverwaltungen und daß auch die Reichsregierung nicht gewillt ist, ihren Anträgen und ihren Forderungen zu willfahren. Wir haben gesehen, daß das Reichsarbeitsministerium — und hier ist bezeichnend, daß das Unternehmertum hartnäckig auf seinem Standpunkt der Gewalt stehen bleibt — den Vorschlag gemacht hat, eine Brücke zu schlagen, wonach das Unternehmertum auf die 47stündige Arbeitswoche eingehen sollte, und evtl., wenn eine Überstunde gemacht werden muß, die 48. Stunde als Überstunde betrachtet werden soll. Das Unternehmertum hat diesen Vorschlag rundweg abgelehnt und hat zur gleichen Zeit erklärt, der Reichsarbeitsminister braucht uns mit seinen Vorschlägen garnicht mehr zu kommen, sondern der Standpunkt der Unternehmer ist der der Durchsetzung der 48stündigen Arbeitswoche!

Sie sehen also, daß, wenn auch die streikenden Arbeiter es annehmen würden, wenn man auch käme mit einer Verlängerung von einer Stunde in der Woche, die würden sie auch ablehnen, und wenn man mit anderen Vorschlägen käme, daß das Unternehmertum nicht gewillt ist, auf irgend eine Art diesen Streik beizulegen, sondern, wie schon gesagt, sich hartnäckig auf den Standpunkt stellt, die 48stündige Arbeitszeit einzuführen.

Nun wissen die Arbeiter aus der Erfahrung ihrer Kämpfe sehr wohl, daß sie hie und da, vielleicht auch des öfteren, durch das Unternehmertum Niederlagen bekommen haben und noch bekommen werden. Trotzdem sehen wir, daß die Arbeiterschaft immer wieder aufsteht und in neue Kämpfe geht. Wir sehen, daß die Kämpfe sich von Tag zu Tag vergrößern, daß früher nur Lohnkämpfe geführt worden sind in einer Stadt, höchstens in einem Bezirk. Heute sehen wir, daß mehrere Bezirke zusammen in den Kampf treten. Wir werden in der Zukunft erleben, daß auch die Kämpfe sich so ausdehnen werden, daß sie über das ganze Reich sich verbreiten. Diese Auffassung hat heute die Arbeiterschaft. Das ist auch der Ruf, den die streikenden Metallarbeiter zum Ausdruck bringen, daß der Kampf nicht gewonnen werden kann, wenn er auf so kleiner Basis geführt wird, sondern daß er verbreitert werden muß. Die Arbeiter verlangen in dieser Situation den Generalstreik. Dieser Wille wird so stark werden, daß selbstverständlich kein Unternehmer, keine Regierung und auch kein Gewerkschaftsführer daran mehr etwas ändern kann; sondern, wenn dieser Wille auf diesem Gebiete sich erweitert, größeren Massen auch zugänglich wird, dann werden wir sehen, daß durch die Verhältnisse die Arbeiterschaft dann gezwungen wird, größere Kämpfe zu führen, daß dann letzten Endes die Schuld nicht den Arbeiter trifft, sondern diejenigen, die heute auch an diesem Kampfe die Schuld tragen: das Unternehmertum und die Regierung.

Wir stehen also hier auf dem Standpunkt, daß unsere Förmliche Anfrage bezwecken soll, daß die Regierung hier eingreift in diesen Kampf, daß die Regierung das Unternehmertum in die Schranken zurückweist und von ihm fordert, daß die 46stündige Arbeitszeit nach wie vor bestehen bleibt, weil, wie ich vorhin schon erwähnt habe, Teile der Betriebe vorhanden sind, die die 20 Minuten Essenspause vor dem Kriege schon bezahlt haben. Diese Arbeiter werden sich solange sträuben und kämpfen, bis eben das Unternehmertum unter allen Umständen nachgeben muß.

Wenn das Unternehmertum die Auffassung haben sollte, daß durch eine lange Hinausziehung des Streikes die Arbeiterschaft mürbe gemacht werden könnte, dann soll sie sich getäuscht haben. Denn die Solidarität ist heute in der Arbeiterschaft ziemlich stark. Wir werden sehen, daß die streikenden Metallarbeiter noch ziemlich lange aushalten, und vielleicht wird der Fall eintreten, der schon in einem Falle eingetreten ist, daß der eine oder andere Unternehmer einsieht, daß er sich den Kopf einrennen wird. Er wird abfallen und wird gezwungen sein, die alte Arbeitszeit anzuerkennen, die er grundsätzlich verlängern wollte.

Das ist unsere Auffassung zu dem Kampfe, daß wir ersuchen, daß die Regierung hier eingreift, daß diese das Unternehmertum zwingt, die Arbeiterschaft nicht länger auf der Straße zu halten, sondern ihr wieder die alte Arbeitszeit zurückzugeben.

Es ist kennzeichnend, das Unternehmertum hat erklärt, wir wollen die Arbeitszeitverlängerung, damit wir die Produktion heben, damit wir unser Wirtschaftsleben wieder auf eine andere Grundlage stellen können, während aus dieser soeben gezeichneten Stellungnahme der Unternehmer den Arbeitern gegenüber deutlich hervorgeht, daß das Gegenteil der Fall ist. Sie wollen keine Wirtschaftlichkeit fördern, sie wollen keine Produktion heben, sie wollen den Staat nicht stützen, sondern sie wollen die Arbeiterschaft knechten und unterdrücken. Das ist im wesentlichen die Ursache, warum das Unternehmertum heute gegen die Arbeiter vorgeht, und aus diesem Grund fordern wir die Regierung, die immer bekundet — natürlich nur in Worten —, sie wolle eine Stütze sein für das schaffende Volk, auf, hier einzugreifen und dafür zu sorgen, daß die Arbeiterschaft zu ihrem Recht kommt (Beifall auf der äußersten Linken).

Während vorstehender Ausführungen hat I. Vizepräsident Maier-Heidelberg den Vorsitz übernommen.

Zur Beantwortung erhält das Wort

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Der Mannheimer Streik ist ein Teil des Kampfes in der Süddeutschen Metallindustrie, der in Bayern und Württemberg großen Umfang angenommen hat. Als Teil dieses ganzen ist der Streik in Mannheim zu beurteilen und zu behandeln.

Während der größte Teil der deutschen Industrie die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit von 48 Wochenstunden voll ausnutzt, hatte man in einigen Industriezweigen eine kürzere Wochenarbeitszeit vereinbart. So in einem wesentlichen Teil der süddeutschen Metallindustrie; in ihrem Gebiet hatte nur das „Bayerische Provinzabkommen" und der „Oberbadische Tarifvertrag" die 48 Stundenwoche festgelegt. Im übrigen arbeitet die süddeutsche Metallindustrie 46 Stunden.

Die im Heidelberger Kollektivabkommen (Baden, Hessen, Hessen-Nassau, Württemberg und Hohenzollern) beteiligten Arbeitgeberverbände der Süddeutschen Metallindustrie beschlossen, mit Beginn dieses Jahres die Arbeitszeit von 46 auf 48 Wochenstunden zu erhöhen, und kündigten ihr Abkommen auf den 31. Dezember 1921. Anfang Januar wurde ein neues Abkommen entworfen unter Zugrundelegung der 48-Stundenwoche, das jedoch bei der erfolgten Urabstimmung von der Arbeiterschaft abgelehnt wurde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In Bayern und Württemberg führten die Ereignisse bald zur Niederlegung der Arbeit.

In Württemberg verlangte die Arbeitgeberschaft einen besonderen Tarifvertrag unter Zugrundelegung der 48-Stundenwoche. Eine Einigung war dort nicht möglich, und es kam auch dort zu einem Streik.

In Baden arbeitet, wie ich schon vorhin erwähnte, die Metallindustrie Oberbadens einschließlich des Seekreises schon längere Zeit 48 Stunden in der Woche. Bei der übrigen Metallindustrie, die kürzer arbeitet, sind die Ereignisse nur im Mannheimer Bezirk ins Rollen gekommen. Dort wurde vom Arbeitgeberverband der Manteltarif, der die 46stündige Wochenarbeitszeit und bezahlte Pausen festlegt, fristgerecht auf 31. März 1922 gekündigt, zum Zwecke der Heraufsetzung der Arbeitszeit. Nach Kündigung des Manteltarifs bestand die zwingende Notwendigkeit, in der zweiten Märzhälfte über den Neuabschluß zu verhandeln. Gleichzeitig mußten auch Verhandlungen über den inzwischen abgelaufenen Lohntarif geführt werden. Die Arbeitervertreter verlangten, daß vorab die Löhne und später der Manteltarif vereinbart werden. Das lehnten die Arbeitgeber ab, da nach ihrer Ansicht die Verhandlungen über Manteltarif und Lohnabkommen zusammengehören.

Seit Beginn der Lohnbewegung bis auf den heutigen Tag haben die Parteien ihren Standpunkt nicht geändert. Die Arbeitgeber begründen ihren Standpunkt etwa folgendermaßen:

Die volkswirtschaftliche Not Deutschlands fordere die höchste Arbeitsleistung jedes Einzelnen. Deshalb muß die Arbeitszeit im Rahmen des gesetzlichen Achtstundentags voll ausgenützt werden. Die Gesetzgebung setzte 48 Wochenstunden fest.

Der größte Teil der Arbeiterschaft arbeite 48 Wochenstunden, nur wenige Industrieformen beanspruchen die Sonderstellung der Süddeutschen Metallindustrie-Arbeiterschaft. Auch in der Süddeutschen Metallindustrie werde zum Teil 48 Stunden gearbeitet.

Die ungünstige Lage der Süddeutschen Industrie berechtige zur Forderung der 48stündigen Arbeitszeit der Rheinischen Konkurrenzindustrie, die nicht unter den erhöhten Frachtspesen für Rohmaterial und Fertigfabrikat leide. Zu dieser wirtschaftlich ungünstigen Lage der Süddeutschen Industrie, die verteuernd auf die Fabrikation wirke, komme auch noch die verkürzte Arbeitszeit hinzu. Hierdurch werde die Süddeutsche Metallindustrie ins Hintertreffen gebracht.

Die Einführung der 48Stundenwoche sei kein Angriff der Arbeitgeberschaft auf den Achtstundentag.

Von der Arbeitnehmerseite wird folgendes zur Begründung ihres Standpunktes angeführt.

Der bisherige Zustand habe sich seit längerer Zeit gut bewährt. Die Arbeiter sind mit ihm zufrieden; sie können ein Bedürfnis nach plötzlicher Änderung nicht anerkennen. Die Süddeutsche Metallindustrie ist bisher konkurrenzfähig gewesen und wird es auch weiter sein können.

Die gewonnene Freizeit komme der Familie zugute, insbesondere der Hauswirtschaftsarbeit, ohne die der Lebensunterhalt in der Arbeiterfamilie gar nicht möglich ist. Gerade die von den Arbeitgebern angesonnene Verlängerung der Arbeitszeit um 20 Minuten täglich — was diese 2 Stunden Mehrarbeit ausmache — treffe den Arbeiter sehr schwer, aber noch viel mehr die hierdurch etwa notwendige Beseitigung des freien Samstag-Nachmittags.

Die 46-Stundenwoche ist ein Vorteil, den die Arbeiterschaft besitzt, der großen ideellen Wert hat und den sie sich nicht durch Geld abkaufen läßt.

Auch die Arbeiterschaft will die Leistungsfähigkeit der Betriebe erhöhen; das darf jedoch nicht auf Kosten der Arbeitszeit des Arbeiters geschehen, sondern muß auf Grund betriebstechnischer Verbesserungen erfolgen. Hierzu sollten die Betriebsräte besser als bisher beigezogen werden.

Man solle die Lasten der Reparationen nicht den Arbeitern allein auflegen, denn die Last der Mehrarbeit habe in erster Linie der Arbeitnehmer zu tragen, da andere Stände nicht gewillt seien, ihre Arbeitszeit zu verlängern.

Wenn augenblicklich ein erhöhter Arbeitsbedarf möglich sei, so müsse man auch daran denken, daß wieder andere Zeiten kommen. Die Arbeiterschaft erinnere sich noch sehr gut an die Notlage der Kurzarbeit und Betriebsstillegung, in der die Arbeitnehmer dann unerbittlich der schwersten Not ausgesetzt werden. Sie halten es für richtig, wenn jetzt in Zeiten des Arbeitsbedarfs auf möglichst gute Verteilung der Arbeit Rücksicht genommen wird. Wenn tatsächlich solche Arbeitsnot besteht, warum läßt man dann die Betriebe so lange stillstehen?

Die Arbeiterschaft befürchtet in dem Vorgehen des Metallarbeitgeberverbandes einen versteckten Angriff auf den Achtstundentag und vermutet, daß ein leises Nachgeben in der Arbeitszeitfrage Weiterungen mit sich bringen wird.

Eine Verständigung der Parteien war also nicht möglich. Die Verhältnisse hatten sich immer mehr zugespitzt, so daß eine Stillegung der Betriebe bevorstand. Es beantragte der Verband der Metallindustriellen beim Herrn Reichsarbeitsminister in Berlin die Durchführung eines Einigungs- und Schiedsverfahrens nach § 22 Abs. 2 der Verordnung über die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, da es sich um einen wichtigen Fall handle, der über die Grenzen des Landes hinaus seine Wirkung erstrecke. Der Herr Reichsarbeitsminister erkannte dies an und wollte ursprünglich die Angelegenheit für ganz Süddeutschland in diesem Schiedsgericht erfassen, was allerdings nicht gelang. Am 28. März fand die Schlichtungsausschußsitzung des vom Herrn Reichsarbeitsminister eingesetzten Schlichtungsausschusses unter dem Vorsitz des Herrn Ministerialdirektors Dr. Sitzler, Berlin, statt. Der Schiedsspruch sprach sich für die 48stündige Arbeitszeit aus und brachte wesentliche Lohnerhöhungen für die Arbeiterschaft. In der Urabstimmung wurde der Schiedsspruch mit 15706 Stimmen bei 7000 Enthaltungen abgelehnt gegen 2121 Zustimmungen. Hiermit wurde die inzwischen eingereichte Kollektivkündigung wirksam; seit dem 4. April ruht die Arbeit in der Mannheimer-Metallindustrie. Der Mannheimer Metallarbeitgeberverband beantragte nun beim Herrn Reichsarbeitsminister die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches. Die hierbei geführten Verhandlungen blieben ergebnislos. Der Herr Reichsarbeitsminister vertrat die Auffassung, daß man die Mannheimer Bewegung nicht von der übrigen süddeutschen loslösen könne. Er sah sich vielmehr veranlaßt, einen Vermittlungsversuch in Heidelberg zu unternehmen, der das Gesamtgebiet der Bewegung einbezog. Aber auch diese Verhandlungen hatten keinen Erfolg. Das Anerbieten auf sofortige Einführung der 47stündigen Wochenarbeitszeit wurde von den Arbeitgebern abgelehnt. Unter der Arbeitnehmerschaft wurde über diese Frage eine Abstimmung daraufhin nicht herbeigeführt.

Bis auf den heutigen Tag sind beide Parteien auf ihrem Standpunkt stehen geblieben. Die Arbeitgeberseite ist bereit, finanziell entgegenzukommen, wenn ihr die 48 Stunden-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

woche zugesagt wird. Die Arbeitnehmerseite ist zu einem Entgegenkommen bereit, lehnt aber grundsätzlich die 48 Stundenwoche ab.

Diese Gegensätze sind auch heute noch unüberbrückbar. Die Festsetzung der Arbeitsbedingungen und Löhne bleibt im Rahmen der Gesetzgebung den Parteien überlassen, das ist ihr verfassungsmäßiges Recht, das geachtet werden muß.

Die nach der tariflichen Gesetzgebung zur Verfügung stehenden Schlichtungsinstanzen sind erschöpft.

Durch eine badische Vermittlungstätigkeit kann der Streitfall kaum beigelegt werden, da die Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich den württembergischen und bayerischen Kollegen gegenüber für verpflichtet halten.

Eine Klärung ist jedoch eingetreten. In den Heidelberger Verhandlungen gingen die Arbeitgeber mit ihrem Vorschlag von der Auffassung aus, daß dieses Vorschlagsangebot von den Arbeitnehmern angenommen wird. Die Arbeitgeber waren überzeugt, daß die Arbeiterführer die Stimmung in den Arbeiterkreisen nicht genügend kennen. Nachdem nun die Abstimmung ergeben hat, daß die Arbeiterschaft in ihrer überwältigenden Mehrheit das Angebot der Arbeitgeber ablehnt, dürfte der Beweis erbracht sein, daß in diesem Punkt die Arbeiter und ihre Vertreter einig sind.

Es bleibt vorläufig abzuwarten, ob es den Parteien selbst glückt, eine Verständigung zu finden, oder ob es dem Herrn Reichsarbeitsminister möglich sein wird, einzugreifen, was er sich auch bei den Heidelberger Verhandlungen vorbehalten hat. Aber auch dieses Eingreifen hat sich bis jetzt als erfolglos erwiesen. Die badische Regierung und vor allem das Arbeitsministerium ist bereit, jederzeit, wenn ein Vermittlungsvorschlag und eine Vermittlungstätigkeit Aussicht auf Erfolg hat, einzugreifen. Zu anderen Maßnahmen lag bis jetzt weder Anlaß noch Möglichkeit vor, denn eine direkte Unterstützung des Streiks in materieller Beziehung oder auch irgend welche andere gesetzgeberischen oder polizeilichen Maßnahmen muß die Regierung ablehnen, weil das ein Eingriff in den freien Austrag der Lohn- und Arbeitskämpfe wäre.

Der Herr Abg. Ritter hat dann in seinen Ausführungen noch darüber gesprochen, was sich aus dem Streik für wirtschaftliche Lehren ergeben, und was die Arbeiterschaft für Folgerungen ziehen werde. Auf dieses Gebiet will ich ihm nicht folgen (Zuruf: Sehr richtig). Darüber wird wahrscheinlich noch Gelegenheit sein, nach Beendigung des Streiks zu sprechen. Aber eines möchte ich hier betonen: Wenn die Kampfmethoden, die der Herr Abg. Ritter prophezeit hat, Platz greifen werden, dann wird sich die Arbeiterschaft bald zu Tode gekämpft haben (Lachen bei den Kommunisten).

In der Besprechung der Förmlichen Anfrage, in welche im Einverständnis des Hauses eingetreten wird erhalten das Wort

Abg. **Freidhof** (U.S.P.):

Ich will mich ganz kurz fassen in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit und will nur noch einiges ergänzen, was der Herr Abg. Ritter gesagt hat. Der Herr Minister Dr. Engler hat darauf hingewiesen, daß die Unternehmer die Verlängerung der Arbeitszeit damit begründen, daß eine Mehrarbeit notwendig wäre, um aus der wirtschaftlichen Not herauszukommen. Diese Mehrarbeit hat bereits die Arbeiterschaft auch im Rahmen der 46stündigen Arbeitszeit geleistet und zwar ganz besonders geleistet in fast allen Betrieben der Mannheimer Metallindustrie, soweit wir es statistisch feststellen konnten. Wir konnten überall in allen Betrieben feststellen, daß heute eine Mehrarbeit gegenüber der Friedensarbeit von den einzelnen Arbeitern in der gleichen Stundenzahl geleistet wird. Ich habe hier statistische Feststellungen, die von den Betriebsräten aufgestellt worden sind, und so will ich ihnen nur einzelne Werke und einzelne Zahlen nennen.

So ist bei der Firma Hommelwerke für 10 Stück Meßklötze eine Arbeitszeit von 14¾ Stunden aufgewendet worden, heute werden die 10 Stück ohne betriebstechnische Verbesserungen in 7½ Stunden fertiggestellt; Rechenlehren wurden früher 6 Stück in zirka 10 Stunden hergestellt, heute 23 Stück in zirka 8 Stunden. Bei der Firma Benz liegen die Dinge ähnlich. Doch werden in der Motor-Montageabteilung Umschaltungen Serie G, die früher 15½ Stunden erforderten, heute in 13 Stunden hergestellt, Achsen Serie G früher 15½ Stunden werden heute in 14 Stunden erledigt. Ich sage ausdrücklich ohne beteriebstechnische Verbesserung. Die Arbeiterschaft muß das, was sie mehr arbeitet, heute lediglich aus ihren Knochen herausholen gegenüber den Friedensjahren, und die Arbeiter, die hier anwesend sind, die in Betrieben noch arbeiten, werden feststellen, daß heute viel intensiver gearbeitet werden muß in den einzelnen Betrieben als es vor dem Kriege der Fall gewesen ist. Bei der Firma Lanz liegen die Dinge ähnlich; ich will darauf nicht eingehen. Wenn aber der Herr Abg. Freudenberg das Material, das hier vorliegt, nicht glaubt, dann will ich ihm ein Organ, das vielleicht noch etwas demokratischer als der Herr Abg. Freudenberg ist, erwähnen, es ist die „Frankfurter Zeitung". Die „Frankfurter Zeitung" hat vor wenigen Tagen über die Entwicklung der Arbeitsleistung einen Artikel veröffentlicht und festgestellt, daß in der Metallindustrie, wenn man die Arbeitstätigkeit zu Hundert vor dem Kriege setzt, heute durchweg 120, 130 ja bis 154 erreicht wird, daß also fast die Hälfte mehr gearbeitet wird, als vor dem Kriege der Fall gewesen ist. Das nur nebenbei.

Wenn die Unternehmer heute glauben, daß man die Arbeiterschaft unter die alte Knute zwingen könne, dann weiß auf der anderen Seite die Arbeiterschaft, daß wenn dann die drohende gewaltige Krisis einsetzt, die das Heer der Arbeitslosen derart vergrößern wird, so hat die Arbeiterschaft kein Interesse daran, jetzt mehr zu arbeiten. Wir freuen uns über die Solidarität, die nicht nur bei den freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern besteht, sondern auch die christlichen und Hirsch-Dunkerschen Arbeiter zusammenschließt. Was hier behauptet wurde, ist nicht richtig, daß die süddeutsche Metallindustrie schlechter stehe als die norddeutsche Metallindustrie. Wenn wir die Dividendenausschüttungen sehen, wenn wir die fetten Happen der Aktionäre betrachten, dann sehen wir, daß die süddeutsche Metallindustrie genau so gut dasteht als wie die norddeutsche Metallindustrie.

Wenn aber in einzelnen Gegenden heute noch eine Antipathie gegen den Achtstundentag besteht, dann möchte ich Ihnen einmal erzählen, was ein Landwirt aus Walldürn, der im Auftrag des Bauernvereins vor wenigen Wochen in Mannheim war, sagte. Er hat die Firma Lanz besichtigt und nachdem er die einzelnen Betriebszweige aufgezählt hatte, die er durchwanderte, kam er zu dem Resultat, daß er nach Beendigung seines Rundganges froh war, wieder nach Hause zu kehren, und er wolle nicht mehr schimpfen auf den Achtstundentag der Industriearbeiter, sondern er wolle froh sein, wenn er noch länger arbeiten dürfe wie seither, um ja nicht in einem derartigen Betrieb arbeiten zu müssen.

Ich meine, wenn Sie sehen, daß heute der Achtstundentag noch nicht einmal für alle besteht, sondern daß die Arbeiter

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

noch viel länger auf dem Wege sind, da infolge der Wohnungsnot tausende von Arbeitern stundenlange Wege machen müssen, dann läßt sich gegen den Achtstundentag nicht gut etwas einwenden. Ich hatte gestern Gelegenheit, zu erfahren, daß es Leute gibt, die um 4 Uhr morgens weg gehen und abends 7 oder ½8 Uhr nach Hause kommen. Das ist eine erhöhte Arbeitszeit, gleichzeitig eine Verschwendung der Arbeitskraft, eine Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse und damit gleichzeitig auch der Gesundheit der Arbeiterklasse selbst. Dagegen muß sich die Arbeiterschaft einmütig und geschlossen wehren, und der einmütige Kampf der Arbeiter, gleichviel welcher politischen Richtung, wird es uns ermöglichen, daß auch dieser Kampf siegreich beendet werden wird.

Abg. **Schneider**-Mannheim (D. Natl.):

Es ist wenig ratsam, in diesen Kampf, der nun einmal besteht, und der nach der Ansicht des Herrn Kollegen Freidhof zugunsten der Arbeiterschaft ausgetragen werden soll, einzutreten. Ich habe so das Empfinden bei der Prüfung der Berichte, die bisher an die Öffentlichkeit gekommen sind, daß auf beiden Seiten Fehler gemacht worden sind. Ich bin überzeugt davon, daß die Arbeitgeber hätten mehr Entgegenkommen zeigen können, daß sie damals nach den Verhandlungen den Weg hätten suchen müssen, um eine Verständigung mit der Arbeiterschaft herbeizuführen. Andererseits aber steht auch fest, daß, wenn die Arbeitgeber auf den Zwiespalt hinweisen, der dort wieder zutage getreten ist, eine gewisse Berechtigung vorliegt. Sie sehen, derselbe Metallarbeiterverband, der hier in Mannheim die 46 Stundenwoche fordert, hat andererseits Tarifverträge abgeschlossen mit 48 Stundenwochenarbeit, und Sie fragen da nicht ganz im Unrecht, wo ist da der Sinn und wo ist da die Logik?

Ich will auf den Achtstundentag nicht eingehen. Man kann ja da auch allerhand für und wider hervorholen, man kann wohl darüber sprechen, daß selbst in Ihren Kreisen, in den Kreisen der Sozialdemokratie, doch erhebliche Stimmen laut werden, besonders in der letzten Zeit laut geworden sind, wo es heißt, daß mehr gearbeitet werden kann als 48 Stunden, und daß man darüber nun diskutiert. Ich stehe auch auf dem Boden des Achtstundentages, aber ich sage mir, eine schematische Anwendung des Achtstundentages ist in vielen Fällen Unsinn. Es gibt Fälle und es gibt Betriebe auch in der Industrie, wo weniger gearbeitet werden soll wie 8 Stunden am Tag, warum, weil die Arbeiter eben Not leiden an ihrem Körper und an ihrer Gesundheit. Es wird aber auch genügend Betriebe geben, wo die 8 Stunden- und eine Mehrarbeit die betreffenden Arbeiter durchaus nicht schädigt. Die Dinge muß man aussprechen, und man muß den Mut dazu haben, sie auch gegenüber den Arbeitern auszusprechen.

Es liegt ja heute so, daß der Streik tobt, und wenn davon gesprochen wird, wer den Schaden hat, so glaube ich nicht, daß die Arbeitgeber streiken, um die Kassen der Arbeiterschaft zu leeren. Das wäre doch etwas, was ich mir gar nicht denken kann. Ich glaube es nicht. Sie haben jedenfalls ebenso viel Interesse daran, unserem Wirtschaftsleben auf die Beine zu helfen als ihren Geldschrank zu füllen. Aber wer hat den Schaden? Wenn man einmal durch Mannheim geht und betrachtet sich die Dinge, dann fällt das auf: die Frau des Arbeiters, die die Sorgen um die Familie hat, hat zunächst einmal den Schaden, da sie sich Sorgen darum machen muß, wie sie Brot und Essen herbeischafft für ihre Kinder (Abg. Ritter: Diese hat sie aber auch, wenn der Mann arbeitet, nicht nur während des Streiks!). Wir wollen uns doch klar darüber sein, Herr Kollege Ritter, daß die Streikunterstützung doch zum Leben nicht ausreicht, besonders bei der heutigen Teuerung. Andererseits hat den Schaden die Arbeitgeberschaft selbstverständlich auch. Ob sie ihn in dem Maße hat, ist etwas anderes. Sie wird hie und da, wo sie bestimmte Waren fabriziert hat, vielleicht einen Nutzen haben, weil die Erzeugnisse stehen bleiben und mit der Zeit teurer werden. Aber ich habe gehört, daß bei der Firma Benz jetzt die Dinge so liegen sollen, daß man Vorarbeiten trifft für eine Konkurrenz der Automobilfabriken, und ich glaube, — ich habe mir Gedanken darüber gemacht — man kann da die Frage stellen, wenn unsere deutsche Wirtschaft und unsere deutsche Industrie nicht zeigen kann, was sie leisten kann auf dem großen Weltmarkt, dann wird sie doch sicher ins Hintertreffen kommen, und wenn die Firma Benz nun einmal geschädigt ist, ist m. E. andererseits auch die Arbeiterschaft in erheblichem Maße geschädigt (Abg. Freidhof: Sagen Sie das den deutsch-nationalen Handlungsgehilfen, was die Ihnen sagen!). Die schaffen auch, die arbeiten auch und haben sich um die 46 Stundenwoche nicht herumgestritten (Abg. Freidhof: Aber nicht mehr als 8 Stunden!). Ich sage ja, ich stehe auf dem Boden des Achtstundentags und ich ziehe nur die Konsequenz aus Ihrer Haltung. Ich bin der Meinung, und das muß hier gesagt werden — und da stimme ich mit dem überein, was besonders von der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft zum Ausdruck gebracht wird —, die Arbeitgeber stehen auch heute noch zum großen Teil auf dem Machtstandpunkt einer früheren Zeit.

Dieser Standpunkt ist nicht haltbar, und Sie wissen recht gut, daß auch unsere Fraktion im Reichstag dafür eingetreten ist, daß die Arbeiter- und Angestelltenschaft mitzubestimmen hat, daß sie selbst mitverantworten und daß sie mitverdienen soll. Diese Einstellung ist unbedingt notwendig, und ich habe vorhin schon gesagt, es wäre notwendiger und besser gewesen, man hätte auch auf Seiten der Arbeitgeberschaft das eingesehen.

Aber ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen. Ich stehe schon lange in der Angestelltenbewegung und kann wohl ein Wort mitsprechen. Ich habe mit besonderer Besorgnis gesehen, wie die wirtschaftsfriedlichen Verbände anwachsen. Das bedeutet eine Gefahr für die gesamte Gewerkschaftsbewegung, die ich auch mitvertrete. Warum? Ich glaube, das ist vielfach darauf zurückzuführen, daß die Arbeiterschaft nicht mehr das Vertrauen zu ihren Führern hat, in dem Maße nicht mehr hat, wie sie es früher gehabt hat (Zuruf links: Was sind das für Verbände?). Jedenfalls sind diese Dinge für die Gewerkschaften und für die Menschen, die im Gewerkschaftsleben stehen, mit großem Interesse zu beobachten. Ich habe noch darauf hinzuweisen: Es ist in letzter Zeit vorgekommen, und die Zeitung sagt es auch gestern oder heute früh wieder, daß Angestellte belästigt worden sind. Die Angestellten [illegible] bekanntlich nicht, sie gehen in ihre Betriebe, und es ist verschiedentlich bei Lanz und Brown Boveri zu Schlägereien gekommen. Ich möchte die Regierung bitten, daß sie da die Angestellten schützt und daß sie Gewähr leistet, daß sie in ihre Betriebe gehen und ihre Arbeit verrichten können (Beifall bei den Deutsch-Nationalen).

Während obiger Ausführungen hat Präsident Wittemann den Vorsitz wieder übernommen.

Abg. **Heurich** (Zentr.):

Ich habe im Namen der Zentrumsfraktion bekannt zu geben:

Die Zentrumsfraktion kann nur wünschen, daß eine Verständigung der im Wirtschaftsstreit liegenden Parteien raschestens erzielt werde. Der Landtag ist aber nicht dazu berufen, hier

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ausschlaggebend einzugreifen. Zuständig sind zur beratenden Hilfe die Arbeitsministerien von Reich und Land. Die Zentrumsfraktion hat auf Grund der ihr bekannt gewordenen Tatsachen die Überzeugung gewonnen, daß das Reichsarbeitsministerium, wie das Arbeitsministerium vom Lande Baden, im Sinne der Verständigung ihre Pflicht getan haben. Sie wünscht, daß die bisherigen Bemühungen nicht als abgeschlossen gelten, sondern erneut aufgenommen und versucht werden möge, die bestehenden Differenzen in beiderseitigem Interesse alsbald beizulegen. In diesem Sinne ersuchen wir den Herrn Arbeitsminister tätig zu sein, weil eine Einigung nicht nur im Interesse des badischen Wirtschaftslebens, sondern auch des Volksganzen liegt.

Ich habe dieser Erklärung kurz folgendes hinzuzufügen: Derr Herr Abgeordnete Ritter hat an die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft appelliert und hat freudig deren Solidarität festgestellt. Ich kann erklären, daß wir in unserer christlichen Arbeiterbewegung wohl wissen, wo sie angebracht ist, aber wir sind nicht in der Lage, den Anregungen des Herrn Abg. Ritter zu folgen, die er heute in seinem Vortrag zum Ausdruck gebracht hat. Wir lehnen sie nach wie vor ab, wir lehnen auch ganz die kommunistische Taktik im Gewerkschaftsleben ab und stellen uns auf den alten bewährten Boden der christlichen Gewerkschaftsbewegung. (Zuruf des Abg. Ritter).

Abg. **Weber** (D. Vp.):

Ich möchte mich auf grundsätzliche Erörterungen über die Gründe des Streiks nicht einlassen. Ich will nur auf die letzte Bemerkung des Herrn Abg. Schneider-Mannheim eingehen, wo er um einen energischen Schutz der Arbeitswilligen gebeten hat und möchte im Zusammenhang mit der Erörterung des Metallarbeiterstreiks kurz die Vorgänge in dem Zementwerk Leimen berühren, und zwar deswegen, weil der Zusammenhang mit dem Ministerium des Innern bereits durch die Anfrage des Herrn Vorredners gegeben ist. Es sind Veröffentlichungen erschienen in den Zeitungen, die erkennen lassen, daß zwar im allgemeinen der Streik in Mannheim und Umgebung ruhig verlaufen ist bis auf vereinzelte Ausnahmen, die vorhin erwähnt worden sind, und auf die man doch hinweisen muß, gewisse Gewalttätigkeiten gegen Arbeitswillige aus der Arbeitnehmerschaft, z. B. in Leimen . . . . (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege, ich möchte Sie bitten, sich bezüglich der Leimener Sache möglichst kurz zu fassen. Unsere Tagesordnung sagt ausdrücklich „Metallindustrie" und die Leimener Industrie ist keine Metallindustrie.

Abg. **Weber** (fortfahrend):

Ganz richtig, Herr Präsident, ich muß das anerkennen, aber diese Angriffe standen im Zusammenhang mit der Bewegung in Mannheim, und ich möchte im Einverständnis mit dem Herrn Minister des Innern ihm Gelegenheit geben, sich heute gleich gegen die Beurteilung des Verhaltens der Staatsregierung diesen Angriffen gegenüber zu äußern, wenn ihm die Zeit heute günstig zu sein scheint. Ich glaube, das läßt sich hier in Kürze tun, und es wird zur Beruhigung beitragen können.

Abg. **Strobel** (Soz.):

Der Herr Kollege Schneider-Mannheim hat die eigentliche Anfrage auf ein falsches Geleise gebracht. Die Anfrage beschäftigt sich lediglich damit: Welche Schritte hat die Regierung bis jetzt unternommen, um den für berechtigte Forderungen im Kampfe stehenden Arbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen? Damit den Achtstundentag usw. in Verbindung zu bringen, war nicht angebracht. Ebenso halte ich die Erörterung über das Anwachsen von wirtschaftsfriedlichen Verbänden nicht für notwendig. Auch die Frage ist nicht spruchreif, daß die Arbeiter das Vertrauen zu ihren Führern verloren haben; das müssen die Gewerkschaften unter sich selbst ausmachen. Wir hier haben ein Urteil nach dieser Seite hin nicht abzugeben, können es auch nicht feststellen. Denn die Gewerkschafter wählen ihre Vertreter alljährlich, und die Führer, die ihr nicht gefallen, werden am Jahresanfang nicht wiedergewählt, so daß das Entscheidungsrecht über die Vertrauensfrage einzig und allein den Gewerkschaften zusteht, keiner anderen Korporation.

Nun zu dem Kampfe selbst muß ich erklären, daß dieser Kampf seitens der Unternehmer so ungeschickt als möglich begonnen wurde, denn man hat, wenn man von der Arbeiterschaft Mehrleistungen will, auch andere Mittel zur Verständigung, und die Arbeiterschaft geht keiner Verständigung nach der Seite hin aus dem Wege. Aber ein Diktat, wie es jetzt mit allem Nachdruck betrieben wird, eine einmal gewährte Vergünstigung ihr wieder streitig zu machen, muß den schärfsten Widerstand auslösen. So ist die Ursache des Kampfes zu verstehen, so ist sie auch zu erklären und deshalb der intensive Zusammenhalt der Streikenden um das, warum sie kämpfen, um nichts freizugeben von dem, was ihnen durch tarifliche Vereinbarungen zugestanden ist. Was hier tariflich vereinbart ist, sind Errungenschaften der Arbeiter selbst, und die Regierung hat keine Möglichkeit — und ich möchte das auch gar nicht wünschen —, hier irgend einen Machtspruch fällen zu können.

Wenn um diese besonderen Vergünstigungen Kämpfe ausbrechen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, so müssen diese Kämpfe durchgefochten werden; und in diesem Kampfe wird Sieger bleiben, wer am längsten auszuhalten versteht. Da glaube ich, daß die Reden der Anfrager nicht die glücklichsten gewesen waren (Lebhafte Zurufe: Sehr richtig!), ganz besonders diejenige des Kollegen Ritter, der einerseits vom allgemeinen Anwachsen des Solidaritätsgefühls der deutschen Arbeiterschaft sprach, und der andererseits aber die öffentlichen Körperschaften, Behörden, Staat usw. anbettelte um besondere Fürsorge. Als alter Gewerkschaftler in diesem Falle muß ich ein derartiges Betteln um Almosen bei den öffentlichen Körperschaften ablehnen (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten). Wir sind in Deutschland gewerkschaftlich so stark, daß diese 150 000 hier im Streik stehenden Metallarbeiter von den freien Gewerkschaften, den christlichen und den Hirsch-Dunckerschen, die eben interessiert sind, über Wasser gehalten und unterstützt werden können, um den Kampf mit dem Unternehmertum aus eigener Kraft auszufechten. Diesen Standpunkt möchte ich mal nachdrücklichst vertreten.

Wir bitten auch nicht die Regierung um einen Machtspruch in dieser Frage, sondern die Regierung soll die ihr obliegende Neutralität nach allen Seiten hin wahren (Zuruf auf der äußersten Linken: Soll sie!). Tut sie auch bis jetzt. Es ist kein gegenteiliger Fall bis jetzt vorhanden (Zuruf des Abg. Gäßler). Wenn irgendwie die behördlichen Organe aufgeboten werden mußten, so ist die andere Seite bis jetzt die Ursache gewesen. Was wahr ist, muß wahr bleiben, und ein Kommunist sollte sich nicht auf den Boden der Unwahrheit begeben (Lebhafte Zurufe links: Sehr gut! — Heiterkeit). Das paßt zu seiner sonstigen idealen Auffassung keineswegs, so daß ich hier eben erkläre: Diese Neutralität muß die Regierung halten. Wie wir als Gewerkschafter bei einem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Kampfe die Regierung nicht fragen und befragen, ob wir den Kampf beginnen wollen, so wollen wir uns auch nicht durch einen Zwangsspruch die Beendigung des Kampfes vorschreiben lassen. Darüber wollen wir selbst entscheiden. Das Selbstentscheidungsrecht der Gewerkschaften stünde in diesem Falle in Gefahr, wenn man den Anfragestellern in irgend einer Form Rechnung tragen wollte.

Was die Regierung nur noch tun kann, ist vermittelnd einzugreifen; das ist bis jetzt geschehen. Ich habe das Vertrauen zum badischen Arbeitsministerium und auch zur badischen Gesamtregierung, daß diese Vermittlertätigkeit von ihr nicht vernachlässigt, sondern gefördert und im geeigneten Zeitpunkte von neuem aufgenommen wird. Wenn es ihr nicht gelingt, eben schiedlich-friedlich die Frage beizulegen, dann bedarf es des Weiterkämpfens, und darüber entscheiden die im Kampfe Stehenden.

Wenn der Kollege Schneider-Mannheim gemeint hat, der Kampf sei nicht begonnen worden gegen die Gewerkschaften seitens der Unternehmer, so habe ich eine andere Auffassung (Zuruf des Abg. Schneider-Mannheim). Ich bin überzeugt, daß gerade die Metallindustriellen den größten Wert darauf legen, den Metallarbeiterverband in Deutschland schachmatt zu setzen, seine Kasse zu leeren. Da täuschen sie sich aber. Denn die Industriellen vergessen ganz die Opferwilligkeit, die die Arbeiterschaft auszeichnet, wenn es sich um die Erkämpfung besonderer Rechte handelt. In diesem Falle müssen die Unternehmer auch den Willen der Arbeiterschaft in allererster Linie mit respektieren.

Wenn man von Schaden spricht, so glaube ich, annehmen zu dürfen, wenn einerseits der Arbeiter Schaden hat, daß aber auch der Unternehmer nicht ungeschädigt davon kommt. Wenn man abgewogen hätte bei Beginn des Kampfes, hätte es desselben nicht bedurft, sondern es hätte andere Wege der Verständigung gegeben.

Mir ist aber von Verhandlungsteilnehmern erzählt worden, daß die Treiber zur Fortsetzung des Kampfes und zur Führung mit aller Schärfe nicht in Baden ihren Sitz haben, sondern daß sie in Württemberg sitzen (Mehrfache Zurufe: Hört, hört!) und daß von Württemberg die Stimmung erzeugt wird von seiten der Industriellen, hier aber auch nicht im geringsten entgegenzukommen, währenddem ich von Industriellen Badens weiß, daß sie bis jetzt und zur gegenwärtigen Zeit den Kampf überhaupt nicht gewollt haben.

So liegen also die Zusammenhänge, und man muß die Dinge nehmen, wie sie sind. Anerkannt muß werden, daß die Metallarbeiterschaft Mannheims und Umgebung bis jetzt diesen Kampf, so gut es ging, in größter Ordnung und Mustergültigkeit geführt hat. Ein Schrei nach Schutz der Arbeitswilligen ist nicht notwendig. Der eine angezogene Fall, der Fall Stotz, in Mannheim, wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht die Schützer des Unternehmens, der Pförtner usw., mit ihren Hunden dazwischen gekommen wären, um auf die Streikposten die Hunde zu hetzen, was ebenfalls zu einer weiteren Erregung beigetragen hat.

Bewahrt das Unternehmertum dieselbe Ruhe wie die Arbeiterschaft in diesem Kampfe, dann werden Zusammenstöße vermieden werden können; und der Kampf, der sich hier entwickelt hat, für eine Sache, die der Arbeiterschaft hoch und heilig ist, wird in aller Ruhe, aber auch in aller Sachlichkeit durchgefochten werden können, ganz gleich, mit welchem Ende und mit welchem Erfolg das sein wird (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. **Eberhardt** (Zentr.):

Infolge der vorgerückten Zeit werde ich versuchen, mich möglichst kurz zu fassen und nur einige kleine Feststellungen zu machen.

Es handelt sich zunächst um die Stellung des christlichen Metallarbeiterverbandes, die er in dieser Frage eingenommen hat, weil von links her auf die Stellung des christlichen Metallarbeiterverbandes Bezug genommen worden ist. Um kein falsches Bild entstehen zu lassen, fühlte ich mich veranlaßt, hierzu einiges zu sagen.

Wir christlichen Metallarbeiter standen anfänglich auf dem Standpunkt, daß die 2 Stunden Mehrarbeitszeit kein Kampfobjekt sein darf, um das man soviele Opfer bringen muß, wie sie nun schon gebracht worden sind (Sehr richtig! beim Zentrum). Wir hätten es gerne gesehen, wenn der Schiedsspruch von Karlsruhe angenommen worden wäre. Er hat wohl die 48stündige Arbeitszeit beschlossen; er brachte aber auch, wie vom Herrn Arbeitsminister schon ausgeführt worden ist, wesentliche Vorteile. Die Abstimmung ergab eine Ablehnung. Es war mir schon damals klar, als der Schiedsspruch gefällt war, daß die Abstimmung im ablehnenden Sinne kommen würde, weil ich die Verhältnisse kannte. Der Großteil, darf ich wohl sagen, der christlichen Arbeiter hat den Schiedsspruch nicht abgelehnt.

Durch die Ablehnung des Schiedsspruchs müssen nun weitere Verhandlungen eintreten. Es kam die Heidelberger Verhandlung, und es zeigte sich gerade bei den Heidelberger Verhandlungen, daß das wahr und richtig ist, was von seiten des Herrn Abg. Strobel bezüglich der Arbeitgeber gesagt worden ist. Die Metallindustriellen haben von vornherein eine vollständig verfahrene Politik in dieser Beziehung verfolgt. Man könnte fast sagen, sie waren von allen guten Geistern verlassen. Mit einigem Geschick und taktischer Klugheit wäre es möglich gewesen, über die Klippe hinüberzukommen (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Aber der gefährliche Wind, der nicht von Mannheim kam, sondern der hartnäckig von Stuttgart herübergeweht hat, brachte es fertig, daß die Dinge sich soweit gestalten konnten, wie sie sich heute gestaltet haben (Abg. Dr. Schofer: Der Schwobenwind!).

Man hat in Heidelberg eine derartig schroffe, ich möchte fast sagen, gerade brutale Art und Weise an den Tag gelegt von seiten der Metallindustriellen gegenüber dem Reichsarbeitsminister, der bestrebt war, aus dieser Frage herauszukommen, ohne daß das Gefüge des deutschen Wirtschaftslebens zusammenbrach. Man wollte das nicht, und es ist richtig, was vorhin angeführt worden ist, daß man erklärte: Der Reichsarbeitsminister kann einen Vorschlag machen, wie er will, wir werden uns nicht darnach richten!

Mit diesem Moment sahen wir, daß der Machtwille der Metallindustriellen hineingetragen wird, daß sie uns ein Diktum nehmen wollten erkämpfte Rechte, die wir durch Tarifverträge erkämpft haben, und die seinerzeit die Metallidustriellen zugestanden hatten. Warum haben sie damals, als der Kampf um die 46stündige Arbeitswoche war, nicht mehr Rückgrat besessen wie auch andere und haben verlangt, daß damals die 48stündige Arbeitszeit eingeführt wurde? Waren sie vielleicht zu feig? Hätten sie dort besser ihr Recht vertreten.

Es muß auch in diesen Dingen ein scharfes Wort von unserer Seite gesagt werden. So ist es gerade durch die verfehlte Taktik der Unternehmer gekommen, daß die Sache soweit gediehen konnte, und wir unsere Stellung nun ändern mußten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wir mußten bei der letzten Abstimmung dann uns solidarisch erklären mit unseren im Kampf stehenden Arbeitsbrüdern, einerlei, ob sie in freien Gewerkschaften organisiert sind oder nicht, denn es standen ideelle Werte mit auf dem Spiel. Von seiten der Metallindustriellen wurde versucht, die Rechte der Betriebsräte zu verkürzen, indem man nicht zugeben wollte, daß in der Frage der Pflichtüberstunde, die als Ausgleich für die 48. Stunde eingeführt werden sollte, der Betriebsrat mitzubestimmen habe, ob sie notwendig ist oder nicht; sondern da wollten die Herren Unternehmer, die Betriebsleiter, allein für sich bestimmen. Das konnten wir nicht mitmachen, und wir werden nicht mitmachen, wenn es darum gilt, die Rechte der Betriebsräte nur in irgend einer Weise abzuschwächen.

Nun ist das Kampffeld verschoben worden. So ist die Stellung der christlichen Metallarbeiter. Wir waren — noch einmal kurz zusammenfassend — von Anfang an auf dem Standpunkt gestanden: diese 20 Minuten Mehrarbeit darf kein Kampfobjekt bilden, wo es sich um so große Opfer drehen kann, wie es gerade bisher tatsächlich geschehen ist. Sechs Wochen stehen die Arbeiter im Kampfe. Welch ungeheurer Lohnausfall, welch ungeheurer Ausfall für die Arbeitgeber selbst, welch großer Schaden für die Volkswirtschaft ist dadurch entstanden. Schuld daran ist nicht letzten Endes und ausschließlich der Arbeiter, sondern auch der Arbeitgeber .

Nun möchte ich noch eine andere Feststellung machen. Ich könnte über das erstere noch manches sagen, aber die Zeit ist zu weit vorgerückt. Eine andere Feststellung möchte ich machen. Es ist mit so großem Pomp, möchte ich sagen, die Förmliche Anfrage eingeleitet worden: „Was gedenkt die Regierung zu tun usw.?" Nun sehen Sie sich einmal das Bild an! Als diese Förmliche Anfrage zum ersten Male auf der Tagesordnung stand, da konnte sie nicht behandelt werden, weil derjenige, der sie eingebracht hat, nicht an seinem Platz saß, und weil ebenfalls nur Teile dort drüben saßen in jenem Augenblick, wo diese Förmliche Anfrage behandelt werden sollte (Lebhafte Zurufe: Sehr richtig! und Zustimmung im Zentrum). Heute, wo sie behandelt worden ist, heute konnten die Herren noch nicht wissen, was gesagt werden kann und gesagt werden muß. Da haben sie keine Zeit, bis zur letzten Minute auszuharren in dieser für sie so wichtigen Angelegenheit (Lebhaftes: Sehr richtig! und Zustimmung im Zentrum). Aber hier will ich fragen — und ich stelle die Frage hier vor dem ganzen Lande —: ist ein solches Verhalten vereinbar mit dem, was man da gesagt und gewollt hat mit dieser Förmlichen Anfrage? Ich behaupte, sie ist gestellt worden lediglich aus agitatorischen Gründen für die Kommunistische Partei (Lebhafte Zurufe: Sehr gut! und Beifall im Zentrum).

Präsident **Wittemann**:

Dem Abg. Eberhardt gegenüber muß ich darauf hinweisen, daß aus agitatorischen Gründen hier kein Antrag gestellt wird, sondern nur aus sachlichen.

In der Besprechung erhalten weiter das Wort

Abg. **Freudenberg** (D. Dem. P.):

Wir billigen die Neutralitätserklärung der Regierung. Insbesondere billigen wir aber die persönliche Bemerkung, die der Herr Arbeitsminister am Schlusse seiner Bemerkungen gegenüber dem Herrn Abg. Ritter gemacht hat.

Wir sind der Meinung, daß es nicht an der Zeit ist, mit Machtmitteln zu drohen, wie es der Herr Abg. Ritter getan hat. Wenn er und auch verschiedene andere Redner hier im Hohen Hause erklärt haben, daß ein Machtstandpunkt auf seiten der Arbeitgeber zu verzeichnen sei, darf ich feststellen, daß die Ausführungen des Herrn Kollegen Ritter mich mehr an einen Machtstandpunkt der Arbeitnehmer erinnert haben. Wenn mit der Ritterschen Methode eine Verständigung gesucht werden sollte, dann allerdings sehe ich sehr trüb in die Zukunft.

Zu dem Metallarbeiterstreik ist es schwer, eine Stellung zu nehmen, wenn man die Verhandlungen nicht von Anfang an mitgemacht hat, ich glaube, kaum einer hier im Hause hat die Verhandlungen von Anfang an mitgemacht; es sei denn die beiden Kollegen, die fluchtartig den Saale verlassen haben (Abg. Gäßler: Haben sie doch gar nicht! — Zuruf der Frau Abg. Unger). Es ist bisher immer üblich gewesen, Frau Kollegin Unger, daß diejenigen Abgeordneten, die eine Förmliche Anfrage stellen, auch bis zum Schluß dableiben. Wenn sie weggehen, müssen wir annehmen, entweder daß sie kein wirkliches Interesse haben oder daß sie Angst haben vor dem Ausgang ihrer Förmlichen Anfrage (Minister des Innern Remmele: Der Zug ist früher gegangen! — Abg. Dr. Schofer: Es gehen später auch noch Züge; ich muß auch noch dableiben!).

Die Kernfrage, über die es zum Streik gekommen ist, ist in der Debatte verschoben worden.

Es ist vom Achtstundentag und von der 48stündigen Arbeitswoche gesprochen worden. Wenn es wirklich eine 48stündige Arbeitswoche wäre und wirklich ein Achtstundenarbeitstag, dann wäre der Streik nicht ausgebrochen. Es handelt sich nicht um eine Verteidigung des Achtstundentags, noch der 48 Stundenwoche; sondern es handelt sich um die Verteidigung von Rechten, die ein Teil der Arbeiterschaft sich vor zwei Jahren „errungen" hat. Nun hat der Herr Kollege Eberhardt gegenüber den Arbeitgebern den großen Vorwurf erhoben, daß sie seinerzeit zu schwach gewesen seien, weil sie, als zum ersten Male die Anregung kam, in der Industrie unter die 48 Stunden zurückzugehen, nicht aufgestanden seien und erklärt hätten: das machen wir nicht mit.

Ich erinnere an die politische Entwicklung der letzten zwei Jahre. Ob es damals klug gewesen wäre, den Standpunkt einzunehmen, den Sie, Herr Eberhardt, gerade auch heute nicht billigen, das überlasse ich Ihrer Beurteilung (Zuruf des Abg. Eberhardt — Abg. Frau Unger: Damals waren sie zu feig! — Heiterkeit). Frau Kollegin Unger! Den Vorwurf der Feigheit nehme ich ruhig auf mich (Frau Abg. Unger: Sie habe ich ja gar nicht gemeint! — Heiterkeit).

Ich gehöre ja auch zu der von Ihnen so mißachteten Klasse (Abg. Frau Unger: System!). Ich glaube, das die Arbeitgeber damals, wenn sie etwas nachgegeben haben, im Dienste unseres Landes gehandelt haben, daß sie aber ebenso jetzt im Dienste unseres Landes handeln, wenn sie darauf dringen, daß in einem Augenblick, in dem außenpolitisch die schwersten Entscheidungen fallen, im deutschen Wirtschaftsleben auf dem im internationalen Handel und Verkehr anerkannten 48-Stunden-Prinzip bestanden wird; denn wir müßten sonst vom Ausland her den Vorwurf erwarten, daß wir nicht alles daran setzen, um die Schwierigkeiten, vor die wir gestellt sind, zu überwinden.

Ich möchte zum Schluß nur noch einmal wiederholen, daß wir die Neutralitätserklärung der Regierung voll und ganz billigen; denn diese Haltung allein scheint uns die Möglichkeit zu bieten,

daß die Regierung eventuell in der Lage ist, in den Streik vermittelnd einzugreifen. Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß in Zukunft Ausschreitungen, wie sie in den letzten Tagen in Mannheim vorgekommen sind, und Ausschreitungen, wie sie auch in Leimen vorgekommen sind, unterbleiben. Der Herr Präsident möge verzeihen, daß auch ich auf den Fall Leimen eingehe, denn er steht in ursächlichem Zusammenhang mit dem Metallarbeiterstreik, deswegen, weil Mannheimer Arbeiter nach Leimen hinübergekommen sind und diejenigen Leimener Arbeiter, die arbeiten wollten, von der Arbeit abgehalten haben. Ob das die Freiheit, ob das nicht ein Machtstandpunkt ist, das hätte ich sehr gerne den Herrn Kollegen Ritter gefragt, der ja aber leider verschwunden ist (Heiterkeit).

Abg. Frau **Unger** (Unabh. Soz.):

Ich möchte nur auf einige Ausführungen eingehen, und zwar in erster Linie auf die Ausführungen des Kollegen Strobel, betreffend das sogenannte Betteln bei den öffentlichen Körperschaften. Ich will nur auf den Antrag Drucksache Nr. 78 betr. die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln, Holz usw., hinweisen. Ich meine, man kann hier nicht von Bettelei sprechen. Wenn in einem Haushalt durch Krankheit oder auf andere Art und Weise auf Grund der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter eine Notlage eingetreten ist, so steht es den Arbeitern auch zu, sich irgendwo Hilfe zu holen, die Fürsorge in Anspruch zu nehmen. Nun ist es natürlich klar: Wenn in einer Stadt wie Mannheim, wo 20 000 Arbeiter im Streike stehen, die Streikenden mit ihren Familienangehörigen in eine Notlage geraten, sich an die Stadtverwaltung wenden, um dort Zuschüsse zu fordern, ist es selbstverständlich, daß diese Fürsorgezuschüsse für die Stadt selbst finanziell zu hoch kommen, und daß daher wie überall, wo Not eintritt, der Staat mit Mitteln eingreifen muß. Ich kann nicht verstehen, wie man das als eine Bettelei bezeichnen kann. Es handelt sich nur um etwas, was überhaupt gang und gäbe ist, nur daß eben die Stadt Mannheim und die umliegenden Orte, in denen ebenfalls viele Metallarbeiter wohnen, bei der Verabreichung von Lebensmitteln usw. an die streikenden Arbeiterkinder mit Geldmitteln vom Staate unterstützt werden sollen, weil für sie selbst der Aufwand zu hoch wäre.

Wenn von dem Herrn Kollegen Schneider-Mannheim gesagt worden ist, daß die Frauen am meisten unter dem Streik zu leiden hätten, so frage ich: Wer hat denn unter dem Krieg so schwer leiden müssen? Sie kennen diese Leiden der Kriegersfrauen wohl nicht? Und für wen haben wir gehungert? Für die Kapitalisten und für das Schieberpack! Und wie hat die Arbeiterschaft damals gelitten!? Die Männer haben draußen geblutet, und die Frauen und Kinder haben daheim gehungert. Und heute, wo es sich um den Existenzkampf der Arbeiter, wo es sich um Arbeiterinteressen handelt, da sollen die Frauen Verrat üben an ihren Männern? Ich rufe den Arbeiterfrauen zu: Haltet aus! Seid treue Kameraden Euerer Männer in diesem Kampfe, damit sie um so sicherer zum Siege kommen!

Was hier darüber gesagt worden ist, daß meine Kollegen das Haus verlassen haben, so will ich nur eines ausführen: Sie wissen, daß es Arbeiter sind, keine Beamten, die den Beamtengehalt neben ihren Diäten beziehen. Die Kollegen haben mit den Diäten, die sie hier erhalten, zur Zeit ihre Familie mitzuernähren. Da werden Sie alle begreifen, daß die finanzielle Lage es meinen Kollegen nicht gestattet, hier ein Zimmer zu mieten und hier das Nachtessen einzunehmen, sie sind somit leider gezwungen, nach Hause zu fahren. Wir haben diesen Fall hier schon des öfteren angeschnitten (Zuruf rechts: Um 10 Uhr geht noch ein Zug!). Und dann möchte ich nebenbei bemerken: Die Kollegen wären nicht fortgegangen, wenn nicht der Herr Kollege Maier-Heidelberg gekommen wäre und gesagt hätte: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, die Sache ist gleich erledigt. Sie hatten vor, bis zum nächsten Zug zu bleiben. Auch Ihre Fraktionen sind ja nur noch schwach vertreten und wir sind ja noch da.

Abg. **Eberhardt** (Zentr.):

Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Freudenberg möchte ich doch ebenfalls eine Feststellung machen. Der Herr Abg. Freudenberg hat ausgeführt, daß der Streik im Zementwerk Leimen im ursächlichen Zusammenhang mit dem Metallarbeiterstreik in Mannheim stehe. Das entspricht nicht den Tatsachen. Der Streik in dem Zementwerk Heidelberg-Leimen ist deswegen ausgebrochen, weil die Arbeitgeber bei ihren Beratungen über den Reichstarifvertrag einfach den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft nicht entgegengekommen sind. Deshalb ist der Streik zum Ausbruch gekommen. Ich will mich über den Streik in Leimen nicht weiter auslassen; aber es darf nicht vergessen werden, daß dort auch Dinge vorgekommen sind, die nicht auf Seiten der Arbeiterschaft liegen, und die vielleicht in den nächsten Tagen auch den Landtag beschäftigen müssen.

Nun hat die Frau Abg. Unger eine Rechtfertigung ihrer Herren Kollegen vornehmen wollen. Das ist ja recht kollegial gehandelt (Zwischenruf vom Zentrum: Sie war aber bescheiden dabei!). Sie weist darauf hin, daß die Kollegen dort im Arbeitsverhältnis stehen und nicht so in der Lage sind, hier zu bleiben, sich hier ein Zimmer zu nehmen und hier zu Abend zu essen. Frau Abg. Unger, ich habe die Dinge mitgemacht, ich weiß, was das bedeuten will. Aber ich habe mir doch gesagt: So viel Pflichtbewußtsein habe ich und auch so viel Opferwilligkeit, wenn es gilt, hier in eine Frage der Arbeiterschaft mit solcher Tragweite einzutreten, vor allen Dingen, wenn man noch die Anfrage selbst gestellt hat. Auch ich bringe das Opfer (Zuruf der Abg. Frau Unger). Und wer das nicht kann, der hat kein Recht, eine derartige Anfrage im Landtag vorzubringen. Er muß das Opfer auf sich nehmen (Zuruf der Abg. Frau Unger), so schwer es ihm auch fällt (Abg. Frau Unger: Mit 50 Prozent ist unsere Fraktion vertreten!).

Präsident **Wittemann**:

Wenn man zu oft Zwischenrufe macht (Zwischenruf der Abg. Frau Unger), dann verliert die Sache ihren Reiz.

Abg. **Strobel** (Soz.):

Nur einige kurze Bemerkungen zu den Ausführungen der Kollegin Unger! Sie stellt unsere Anträge wegen der Fürsorge für Minderbemittelte auf gleiche Stufe mit den Anträgen, die jetzt zur Unterstützung der Streikenden gestellt werden. Die sozialer Fürsorge Bedürftigen befinden sich dauernd in einer Notlage, sie sind meistens alt, siech, krank, haben irgend welche Gebrechen u. dergl., können nicht selbst das nötige Einkommen verdienen, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können, sie bedürfen der öffentlichen Fürsorge. Es ist da also mit einer dauernden Erscheinung zu rechnen. Bei dem dagegen, was hier beantragt wird, handelt es sich um eine vorübergehende Erscheinung. Der Streik dauert nicht ewig und dauert nicht immer, sondern er kann in 8 Tagen, kann in 6 Wochen, kann in 8 Wochen oder in 8 Monaten zu Ende sein, einmal wird er sein Ende finden. Bei einem Streik handelt es sich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

um einen Kampf zwischen Kapital und Arbeit, und mit einem solchen Fall hat die soziale Fürsorge, wie sie jetzt die Kollegin aufgefaßt hat, nichts zu tun (Abg. Roesch: Sehr richtig!), sondern in diesem Falle haben die Klassengenossen einzustehen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), ihren Kämpfenden unter die Arme zu greifen und ihnen den Kampf zu ermöglichen. Das war alter gewerkschaftlicher Grundsatz (Abg. Roesch: Sehr richtig!). Kollegin Unger, vielleicht bietet sich einmal Gelegenheit, mich in einer ruhigen Stunde mit Ihnen (Heiterkeit) über das ABC der gewerkschaftlichen Kampftaktik auseinanderzusetzen. Ich will es mir hier ersparen.

Nur noch eine Bemerkung zu dem Fall Leimen. Ich möchte das unterstreichen, was der Herr Kollege Eberhardt gesagt hat, und wenn er mir nicht zuvorgekommen wäre, wollte ich dieselbe Darstellung geben. Wer den Zementkönig von Leimen kennt, der weiß: Wer Pech angreift, besudelt sich; denn das Geschäftsgebaren dieses Mannes während des Krieges, seine Scharfmacherei vor dem Kriege, die neuerdings wieder einsetzt, ist im badischen Lande nicht unbekannt, so daß ich glaube, wo hier das Unrecht liegt, steht heute schon fest, und wenn man mit Gewalt die Arbeiterschaft zum Kampf getrieben hat, so in diesem Falle. Denn er wollte keine Verständigung, die andere Unternehmer gleicher Firmen längst getroffen hatten, so daß ich glaube, in diesem Falle sollten wir uns nicht des längeren und breiteren beschäftigen. Auch dieser Kampf muß ausgekämpft werden und, was jetzt in Leimen seitens des dortigen Unternehmers versucht wird, verdient die schärfste Zurückweisung, und die vollste Sympathie verdienen die im Kampfe stehenden Arbeiter des Zementwerks Leimen.

Präsident **Wittemann**:

Herr Kollege Strobel, Sie haben mit Bezug auf einen Herrn außerhalb des Hauses gesagt — Sie haben ihn sogar Zementkönig genannt —: Wer Pech angreift besudelt sich. Ich glaube, dieser Ausdruck über einen Herrn, der sich nicht verteidigen kann, ist doch etwas deplaziert, um so deplazierter, als es sich in Leimen nicht um Pech handelt, sondern um Zement (Heiterkeit).

Abg. **Habermehl** (D.-Natl.):

Ich brauche nicht um Entschuldigung zu bitten, wenn ich in dieser vorgerückten Stunde noch das Wort nehme, da ich nur wenige Sätze sprechen möchte.

Ich möchte mein Bedauern darüber aussprechen, daß hier unser badisches Parlament zum Tummelplatz von Agitationsreden gemacht worden ist (Zuruf rechts: Sehr richtig! — Abg. Frau Unger: O, das habt Ihr auch schon gemacht), gegen die wir uns für die Zukunft, glaube ich, verwahren sollten, zumal wenn hier in Aussicht gestellt worden ist, daß auch die Lohnkämpfe in Leimen zum Gegenstand unserer Erörterungen gemacht werden sollen. Ich glaube, das badische Parlament hat wichtigeres zu tun. Das, um was es sich hier handelt, sind Dinge, — wie der Herr Kollege Strobel ganz richtig gesagt hat, die den Gegenstand des Kampfes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer darstellen, und so, wie diese Kämpfe bisher unter diesen Korporationen ausgefochten worden sind, so sollen sie es auch in der Zukunft tun. Wir haben hier nicht die Pflicht, Partei zu nehmen gegen die eine oder andere Richtung, denn sonst könnte man heute schon sagen, wie das ausfällt. Vor allem hat die Regierung nicht die Aufgabe, hier sich hineinzumischen, und ich begrüße die Begründung ihrer Stellungnahme, wie sie aus den Worten des Herrn Ministers Dr. Engler hervorgegangen ist. Die Organisationen müssen Manns genug sein, hier ihre Sache intra muros auszufechten. Nur eines fürchte ich und davor möchte ich warnen. Ich möchte sogar bis zu einem gewissen Grade die kampfesfreudigen Töne des Herrn Kollegen Strobel bedauern. Das ist nicht die Stimmung, in der man solche Kämpfe austrägt, und ich möchte glauben, daß der Herr Kollege Strobel vielleicht eher den Widerstandsgeist seiner Genossen etwas hat aufflammen und auffrischen wollen, da man da und dort hört, daß dieser Widerstandsgeist sehr der Nachhilfe bedarf. Denn darüber wollen wir uns nicht im Zweifel sein, wenn die Abstimmung über den Streik und seinen Beginn und wenn die Abstimmung über seine Fortdauer eine völlig unabhängige und freie — ich möchte sagen eine geheime Zettelwahl und Zettelabstimmung — sein könnte, was natürlich ausgeschlossen ist, dann würde das Resultat ein ganz anderes sein (Zuruf).

Herr Kollege Strobel, ich stehe auch in der Gewerkschaftsbewegung, auch in der Arbeiterbewegung und stehe so sehr wie Sie auch mit Arbeitern in Beziehung — alten und jungen und mittelalterlichen — wenn ich so sagen darf — ich meine Leute in mittlerem Alter — und wenn ich die Stimmungen mir vergegenwärtige, die aus den verschiedenen Lagern — ich spreche jetzt nicht von dem politischen Lager der Arbeitnehmer — heraustönen, so muß ich schon sagen, da hört man denn doch manchmal ganz anderes, als freudige Zustimmung, wie man da und dort bei den Führern und nach den Worten der Führer annehmen möchte. Es gibt eine Fülle von Arbeitern, die nur gezwungenermaßen sich eben solcher von hauptsächlich radikaler Seite angespornten und aufrecht erhaltenen Bewegung anschließen, und darum möchte ich wünschen, daß da nicht Reden gehalten werden, die den Durchhaltungsgeist unnötigerweise noch anfachen, sondern im Gegenteil zur Ruhe und zur Vernunft und vor allem zur Gerechtigkeit mahnen. Wenn auch da und dort, vielleicht mit Recht, über Unbilligkeiten und Überspannungen auf seiten der Arbeitgeber gesprochen werden kann und geklagt werden muß, so muß dieselbe Übertreibung oder Überspannung im Interesse der Gerechtigkeit auch in weiten Arbeitnehmerkreisen getadelt und verurteilt werden. Also auch hier, wenn der gute Wille wirklich da ist, ist auch der Weg gegeben, und ich habe keinen Anlaß, Unbilligkeiten und mangelnde Fürsorge von seiten der Arbeitgeber in Schutz zu nehmen. Ich trete diesen Mißständen ja vielfach selbst entgegen als Vorsitzender eines großen Arbeitgeberverbandes; aber ebenso müssen wir warnend unsere Stimme erheben gegenüber übertriebenen Forderungen und Exaltationen, wie sie in den Arbeitnehmerkreisen vielfach Platz greifen.

Also fort aus dem badischen Parlament mit solchen Dingen, damit wir uns den Arbeiten zuwenden können, die von rechtswegen und verfassungsmäßig unsere erste Aufgabe sind.

Abg. **Weber** (D. Vp.):

Ich möchte nur kurz bemerken, daß ich auf die Anlässe zu den Streitigkeiten in Leimen mit keinem Worte eingegangen bin. Ich glaube aber, daß wenn ein so einseitiges Urteil hier gefällt worden ist, gegenüber dem einen Teil der Beteiligten, daß man dagegen Einspruch erheben muß, und, ich muß noch einmal darauf hinweisen, es ist meine Absicht gewesen, darauf hinzuweisen, daß Gewalttätigkeiten vorgekommen sind. Das hat auch der Herr Kollege Freudenberg getan, und es liegt wohl im allgemeinen Interesse, daß wir erfahren, wie die badische Regierung sich diesen Vorgängen gegenüber gestellt hat. Das ist zum Zwecke der Aufklärung der Öffentlichkeit über diese Dinge wohl notwendig. Wenn der Herr Minister wünscht, daß deshalb eine Kurze Anfrage gestellt wird, so wür-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

den wir die Sache ein andermal zur Sprache bringen und ich wäre damit einverstanden, um die Verhandlungen hier heute nicht länger aufzuhalten.

Minister des Innern **Remmele**:

Herr Abg. Weber, ich bin schon seit längerer Zeit zum Wort gemeldet, ich wollte aber erst am Schlusse der Unterhaltung meinerseits ein paar Worte zu der Angelegenheit sagen. Die Sachlage in dem Streik Leimen ist so, daß ich nicht imstande bin, im Augenblick eingehend darüber zu berichten; ebenso nicht über den Entwicklungsgang unserer Stellung im einzelnen. Ganz allgemein aber muß ich leider zugeben, daß der Metallarbeiterstreik in den letzten Tagen einer Anzahl von Personen willkommene Gelegenheit bot, ein renitentes Verhalten gegenüber Gesetz und Ordnung an den Tag zu legen.

Die Vorgänge bei Stotz am Freitag in Mannheim — so sehr das richtig sein mag, was der Herr Abg. Strobel andeutete — zeigen uns doch, daß die alte Drohung, was früher nicht möglich war, nunmehr durchzuführen, und zwar in Bezug auf ein auf den Kopf stellen der Dinge, jetzt im Verfolg des Streiks versucht werden soll. Diese alte Drohung wird von verschiedenen Personen propagiert, und es ist leider auch gar kein Geheimnis — der Herr Abg. Ritter ist jetzt nicht mehr da, ich kann mich mit ihm nicht darüber auseinandersetzen — daß die Rede so, wie wir sie heute gehört haben, obwohl sie ein Klagelied war auf den derzeitigen Zustand des Streiks, sonst gehalten, ein Ansporn sein sollte, um aus diesem rein wirtschaftlichen Kampf ein politisches Instrument zur Verfolgung anderer Ziele zu schaffen. In diesem Zusammenhang muß man naturgemäß auch die Vorgänge in Leimen betrachten, so sehr ich mich fern halten will, zunächst hier von diesem Platze aus zu entscheiden, wo Recht oder Unrecht gelegen ist.

Es sind bei Stotz sowohl, wie auch vor einigen Wochen bei Brown Boveri, als wie auch in Leimen Gewalttätigkeiten begangen worden; in Leimen auch Demolierungen von Betriebseinrichtungen — die Staatsanwaltschaft hat die Dinge in der Hand — und es ist über das gesetzlich zulässige Maß auf Arbeitswillige einzureden, sich dem Streik anzuschließen, hinaus mit Drohungen und mit Schlägen gearbeitet worden. Ich muß selbstverständlich diesem Teil der Bewegung gegenüber dieselbe Neutralität beobachten wie gegenüber den Streikenden, d. h. den polizeilichen Schutz zum Ausdruck bringen, der erforderlich ist, um dem Gesetze Achtung zu verschaffen. In dieser Beziehung haben nun die maßgebenden Herren von Leimen geglaubt, erklären zu müssen, mit dem Polizeischutz nicht voll befriedigt zu sein. Dazu will ich nur sagen, daß ich bereit bin, auf die an die Reichsregierung in dieser Beziehung gestellte Anfrage, die die Reichsregierung ja nicht beantworten kann, voll die Verantwortung zu übernehmen und das Notwendige dazu zu sagen. Wir müssen mit Takt vorgehen, um nicht unsererseits Öl ins Feuer zu gießen und hintenach von beiden Seiten die Prügel einzustecken. Das ist, kurz gesagt, die Stellung, die wir einnehmen zu dem schweren Kampfe, der augenblicklich in unserem unterbadischen Lande sich vollzieht, und ich will hinzufügen, die allergrößte Vorsicht und die schärfste Neutralität in der Handhabung unserer verwaltungsmäßigen Maßnahmen ist das Ziel und der Gedanke, der uns dabei leitet.

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Ich muß nur auf eine Bemerkung zurückkommen, die der Herr Abg. Ritter, der leider nicht mehr anwesend ist, gemacht hat. Er hat ausgeführt, daß Leute, die meiner Partei angehören und in der Regierung sitzen, heute auch die Geschäfte der Kapitalisten besorgen müßten und daß sie nicht mehr in der Lage wären, die Arbeiterinteressen zu vertreten. Er hat in jenem Zusammenhang eigentlich ganz deutlich zu erkennen gegeben, daß er von diesem Parlament hier nichts erwartet, daß er eigentlich nur hat feststellen wollen, daß es keine Unterstützung gibt. Demgegenüber will ich bemerken, daß ich und diejenigen, die auf der Seite sitzen, auf der ich sitze, vielleicht schon mehr getan haben als die Herren auf jener Seite, und daß die Taktik und die Kampfesmethode, die wir den Arbeitern empfehlen, den Arbeitern mehr zum Vorteil ausgeschlagen ist als die Anwendung der von Herrn Abg. Ritter empfohlenen Kampfesmethode. Es ist dem Arbeiter nicht immer damit gedient, wenn man einen Kampf mit aller Schärfe zum Austrag bringt, sondern ich rechne es den Herren, die in meinem Ministerium tätig sind und einen großen Teil ihrer Arbeitszeit auf die Vermittlungstätigkeit in diesen wirtschaftlichen Streiks verwenden, zu einem großen Erfolg für die Arbeiterschaft an, wenn es gelingt, einen Streik zu vermeiden (Sehr richtig! links). Man soll sich nur ein ganz einfaches Rechenexempel machen, was gewonnen ist, wenn in der heutigen Zeit, wo alle zwei Monate eine neue Lohnänderung eintreten muß, in einem 14tägigen oder 3wöchigen Streik für zwei Monate eine etwas höhere Lohnfestsetzung erzielt wird! Das muß man sich vor Augen halten. Im Metallarbeiterstreik handelt es sich nicht in erster Linie um eine Lohnfrage, sondern hier dreht es sich um eine grundsätzliche Frage und — das weiß jeder, der im Gewerkschaftsleben Erfahrung hat — daß in einer solchen Frage sehr schwer eine Einigung zu erzielen ist, wenn auf der einen Seite Leute sitzen, die sagen, es muß „48 Stundenwoche" heißen, es darf auch nicht in Form von Überstunden geschehen, und auf der anderen Seite Leute sitzen, die sagen, „48 Stundenwoche" schreiben wir nicht hin.

Frau Abg. Unger hat gemeint, es wäre kein Bettel, wenn man für Streiks in solchen Fällen das Parlament um Unterstützung angeht — ob das Wort „Bettel" richtig ist, will ich nicht entscheiden, aber, Frau Abg. Unger, wenn die Regierung und die Stadtverwaltungen dazu kämen, in solchen Fällen mit Unterstützungen vorzugehen, dann müßten sie vorher auch immer die Frage prüfen, ist der Streik auch berechtigt, dann müßte die Frage von vornherein entschieden werden, und in solchen Fällen kann man nicht nach Recht entscheiden, sondern das gibt einfache Ermessensentscheidungen, und wenn die Regierung zu der Meinung käme, der Streik ist zu Unrecht von den Arbeitern inszeniert, so müßte sie in Fällen, wo Unternehmer in ihrer Existenz gefährdet werden, ebenfalls dazu kommen, diesen Unterstützung zu gewähren. Schon diese einfache Erwägung zeigt, daß Sie auf dem falschen Wege sind, der zum Ruin der Gewerkschaften führen müßte, wenn er betreten und in dem Umfang befolgt würde. Nicht nur vom Standpunkt der Regierung, sondern als alter Gewerkschafter muß ich sagen, derartige Unterstützungen sind abzulehnen (Sehr richtig! links). Wenn in einzelnen Fällen ein Eingreifen im Interesse der Erhaltung und der Gesundheit der Kinder notwendig wird, so mag das von den Stadtverwaltungen geschehen, aber das darf nicht die Form von Streikunterstützungen in irgend einer Weise annehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Besprechung der Förmlichen Anfrage wird geschlossen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Dr. **Hanemann** (D.-Natl.):

(Zuruf von links: 9 Uhr!)

Tut mir leid, nicht meine Schuld!

Nach dem stenographischen Bericht der letzten Debatte habe ich, soweit hier in Betracht kommend, unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Herrn Abg. Marum gesagt: Der Herr Landgerichtsrat Brauer soll in Wirtschaften in der unflätigsten Weise geschimpft haben über die heutigen Verhältnisse. Ich führe hier an, daß das Wort „soll" von dem Herrn Abg. Marum gebraucht worden ist, ebenso auch die Worte „in unflätigster Weise." Ich kenne den Herrn Landgerichtsrat Brauer schon seit 20 oder 25 Jahren und ich weiß, daß er ein liebenswürdiger kleiner Herr ist, der bis jetzt in seinem Leben noch keinem Menschen etwas zu Leide getan hat. Ich kann mir aber wohl denken, welchen Einfluß die Wirtschaftsgespräche gehabt haben, und mit der badischen Richterschaft wohl auch, einen Schluß daraus ziehen, warum seinerzeit der als Jurist hervorragend qualifizierte Herr Landgerichtsrat Brauer bei der Besetzung des Oberlandesgerichts übergangen worden ist, vom Staatsministerium übergangen worden ist.

Hierzu hat der Herr Justizminister Trunk folgendes wörtlich ausgeführt:

„Der Herr Kollege Dr. Hanemann hat den Herrn Landgerichtsrat Brauer, den ich bei meinen Ausführungen den Namen nach aus guter Überlegung nicht mehr genannt hatte, noch einmal genannt, und er hat ihn auch schließlich genannt im Zusammenhang und in bezug auf das Justizministerium (Zuruf: Staatsministerium!), nun das Staatsministerium. Die Vorschläge auf Ernennung der Justizbeamten und insbesondere für Beförderung in Funktionärstellen gehen vom Justizministerium aus, und dafür trägt in erster Linie der Justizminister die Verantwortung. Also ein Vorwurf, der wie vorhin erhoben wird, richtet sich in erster Linie gegen den verantwortlichen Minister im Justizministerium und ich kann hier vor dem Hause nur (sagen) — das Wort fehlt im Stenogramm — lediglich aus tatsächlichen Erwägungen ist ein Vorschlag zur Beförderung zum Oberlandesgerichtsrat bis zum Augenblick nicht gemacht worden, weil entsprechende sachliche Erwägungen es bis zum Augenblick hinderten. Von dem, was der Herr Abg. Marum hier im Hause vorgebracht hat an angeblichen Beleidigungen des Herrn Landgerichtsrats Brauer war mir bis zum gestrigen Tage auch nicht das Geringste bekannt, und der Herr Abg. Marum hat bis zum Augenblick über den Herrn Brauer wegen seiner eventuellen Beförderung oder Nichtbeförderung auch bis zum Augenblick nicht ein Wort mit mir geredet gehabt. Also ich sehe in der Unterstellung, ich sehe in dem Vorbringen lediglich eine Unterstellung, die mich schwer beleidigt, und ich möchte glauben, daß Herr Abg. Dr. Hanemann Veranlassung nimmt, diese seine Äußerung zurückzunehmen (Abg. Marum: Da können wir lange warten!)."

Aus der Erklärung des Herrn Justizministers entnehme ich zunächst einmal:

1. daß die von dem Herrn Abg. Marum vorgebrachten „unflätigen Schimpfereien" des Landgerichtsrats Brauer ihm erst durch den Vortrag des Abg. Marum zur Kenntnis gekommen sind,

2. Herr Abg. Marum niemals mit dem Herrn Justizminister über die Beförderung oder Nichtbeförderung des Landgerichtsrats Brauer gesprochen hat,

3. lediglich aus tatsächlichen Erwägungen heraus ein Vorschlag zur Beförderung zum Oberlandesgerichtsrat bis zum Augenblick nicht gemacht worden ist, weil entsprechende tatsächliche Erwägungen es bis zum Augenblick hinderten.

Damit hat der Herr Minister erklärt, daß das im Landtag zur Sprache gekommene Verhalten des Landgerichtsrats Brauer nicht kausal für die Nichtbeförderung gewesen ist, und daß der Herr Abg. Marum niemals mit dem Herrn Justizminister wegen der Beförderung bezw. Nichtbeförderung verhandelt hat. Insoweit das aus meinen Ausführungen gefolgert werden könnte, stehe ich nicht an, zu erklären, daß die Schlußfolgerung, wie ich sie aus den Ausführungen des Abg. Marum auf den Landgerichtsrat Brauer zog, sich nach dieser Erklärung des Herrn Ministers als unrichtig ergeben hat. Daß im übrigen der Abg. Marum wegen der Beförderung oder Nichtbeförderung mit dem Herrn Justizminister verhandelt hat, habe ich nicht behauptet, sondern nur: daß die übrigens auch mir zum ersten Male zur Kenntnis gekommenen, von dem Abg. Marum behaupteten Schimpfreden des Landgerichtsrats Brauer einen Schluß daraufhin ergäben, weshalb Brauer übergangen worden ist, einen Schluß, der m. E. auch nahelag.

Die Tatsache aber, daß der Landgerichtsrat Brauer übergangen worden ist, obwohl er seinem Dienstalter nach und nach der allgemeinen Übung zur Beförderung heranstand, bleibt.

Der Justizminister hat hierzu erklärt, daß lediglich entsprechende tatsächliche Erwägungen bis zum Augenblick ausschlaggebend gewesen sind.

Der Landgerichtsrat Brauer war nach den mir zugegangenen Mitteilungen sieben mal Hilfsrichter beim Oberlandesgericht. Er ist seinerzeit aufgefordert worden, sich um eine freiwerdende Oberlandesgerichtsratsstelle zu bewerben. Brauer hat es getan und im Januar v. J. vom Justizministerium die Bestätigung des Eingangs seines Gesuches erhalten. Von verschiedenen Mitgliedern des Oberlandesgerichts ist Brauer wiederholt bestätigt worden, daß er auch vom Oberlandesgericht mehrfach als Oberlandesgerichtsrat vorgeschlagen worden sei, und daß es unbegreiflich erscheine, daß er immer noch nicht befördert wäre; insbesondere sei der Vorschlag nochmals im Winter 1920/21 erfolgt.

Ende August oder im September 1921 wurde dem Landesgerichtsrat Brauer von Mitgliedern des Oberlandesgerichts mitgeteilt, daß er vom Justizministerium aus als Erster auf der Liste der für das Oberlandesgericht in Betracht kommenden Personen gestanden habe, daß aber im Staatsministerium auf Einspruch von anderer Seite (Glocke des Präsidenten), der Sozialdemokratie, die Beförderung als untunlich oder inopportun bezeichnet worden sei (Präsident Wittemann: Ihre persönliche Bemerkung ist etwas sehr lang!). Ich bin im Augenblick fertig! (Verschiedene Zurufe von allen Seiten des Hauses.)

Ich möchte hier gleich hinzufügen, daß ein solcher Einspruch ja gar nicht offiziell und im Staatsministerium vorgetragen zu sein braucht, es gibt auch andere Wege, auf denen man solche Wünsche zu erkennen geben kann. Ebenso ist auch nicht erforderlich, daß ein förmlicher Vorschlag des Justizministeriums an das Staatsministerium vorlag.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Herr Justizminister hat sich nicht darüber ausgesprochen, welches die entsprechenden tatsächlichen Erwägungen waren, und ob sie in innerdienstlichen, mit der Qualifikation Brauers in Zusammenhang stehenden Gründen oder in anderen Gründen zu suchen sind. Nach den mir zugegangenen, glaubhaft versicherten tatsächlichen Mitteilungen erscheint die Beunruhigung in der Richterschaft nicht unbegründet. Andererseits kann ich keinesfalls zugeben, daß, sind die Mitteilungen richtig oder nicht, eine den Herrn Justizminister beleidigende Unterstellung in ihnen läge.

Es sollte mich freuen, und ich würde es im Interesse der Gefühle der Sicherheit und Zufriedenheit des badischen Richtertums begrüßen, wenn gelegentlich der Herr Justizminister Veranlassung nehmen würde, hier zu erklären, daß diese Mitteilungen unrichtig sind, daß er sie desavouieren und erklären würde, daß der Landgerichtsrat Brauer niemals auf der Liste der für das Oberlandesgericht in Betracht kommenden Richter gestanden hat, und zwar aus innerdienstlichen, mit der Qualifikation Brauers als Richter im Zusammenhang stehenden Gründen, damit entgegengesetzte Schilderungen ein für allemal als haltlos abgetan werden.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Die letzte Bemerkung läßt mich die Vermutung aussprechen, daß die Erklärung heute abgegeben worden ist, ohne daß der Herr Justizminister verständigt wurde. Wenn man eine derartige Antwort erwartet, dann wäre es jedenfalls angezeigt gewesen, den Herrn Justizminister zu verständigen, daß heute am Schlusse der Sitzung diese Erklärung kommt, und daß man eine entsprechende Antwort erwartet. Das wäre nach meinem Dafürhalten loyal gewesen (Lebhaftes: Sehr richtig! — Abg. Dr. Hanemann: Ich habe gesagt: gelegentlich!). Man kann das, was gesagt wurde, nicht ins Land hinausgehen lassen und 14 Tage darauf kommt die Antwort.

Der Präsident gibt noch einen Antrag der Abg. Rüger, Engelhardt, Dr. Herfurth, Sack, Seubert, Weißhaupt, Witteman und Ziegelmeyer-Langenbrücken bekannt, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr.:

„Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, entweder von sich aus in Auslegung des § 105e der Gewerbeordnung oder durch entsprechende Maßnahmen bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß in weitausgedehnten Kirchspielsgemeinden und in Gegenden mit entlegenen Orten, Zinken und Höfen unsere Land- und Gebirgsbevölkerung an gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen Gelegenheit zum Einkauf solcher Waren erhält, die sie in ihrem häuslichen und landwirtschaftlichen Betriebe zum täglichen Bedarf benötigt und zwar in dem Umfange, wie dies in der Zeit vor der Verordnung der Reichsregierung vom 5. Februar 1919, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken betr., der Fall war."

Zur Geschäftsordnung erhalten weiter das Wort

Abg. **Schön** (D. Dem. P.):

Wir haben einen ähnlichen Antrag, der von der Arbeitnehmerseite gestellt ist. Er ist schon in Behandlung des Herrn Abg. Schneider-Mannheim. Wir werden uns über die beiden Anträge nicht getrennt unterhalten wollen. Dieselben Motive, die den beiden Anträgen zugrundeliegen, werden bei uns eine Berücksichtigung erfahren müssen. Ich möchte deswegen der Zweckmäßigkeit halber vorschlagen, daß dieser Antrag dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen wird (Abg. Rausch: Das gehört in den Rechtspflegeausschuß!).

Abg. **Rüger** (Zentr.):

Der Antrag soll dem Haushaltsausschuß überwiesen werden, da er gerade noch bei der Beratung des Voranschlags des Arbeitsministeriums mit dieser Frage beschäftigt ist. Das Arbeitsministerium ist beschäftigt mit dieser Frage. Es wäre zweckmäßig, den Antrag dorthin zu verweisen.

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Ich glaube, wir werden mit den Anträgen keinen großen Erfolg mehr haben. Es liegt ein Referentenentwurf vom Reichsarbeitsministerium über den § 105 der Gewerbeordnung vor; der sieht vor, daß an 14 Sonntagen im Jahr, die verteilt werden sollen auf die einzelnen Monate, gearbeitet werden kann (Zuruf des Abg. Rüger — Bewegung und Unruhe — Zuruf: Dann erst recht!).

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Gerade wenn ein derartiger Entwurf vorliegt, haben wir allen Grund, dafür zu sorgen, unsere Meinung zur Geltung zu bringen.

Diesen Bedenken des Herrn Kollegen Schön kann damit begegnet werden, daß auf dieselbe Tagesordnung sowohl die Materie aus dem Ausschuß, den er vertritt, wie aus dem Ausschluß, dem der Antrag überwiesen ist, kommt.

Der Antrag wird sodann im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

Der Präsident gibt weiterhin ein Gesuch der Gemeinderäte Niederhof, Oberhof, Hänner und Hottingen bekannt, den staatlichen Kraftwagenbetrieb Murg-Herrischried, hier die Aufnahme des Kreisweges Murg—Niederhof—Oberhof—Hänner—Hottingen als Landstraße betr.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

Sodann wird im Einverständnis des Hauses die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Dienstag den 9. Mai 1922, vormittags ½10 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung nach 9 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:	**Die Schriftführer:**
Wittemann.	Schneider-Mannheim.
Der I. Vizepräsident:	Fischer-Karlsruhe.
Maier-Heidelberg.	

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Kurze Anfrage der Abg. Fischer-Unterlauchringen und Gen., den Zustand der Landstraße von der Station Oberlauchringen bis zum staatlichen Porphyrwerk in Detzeln betr.:
Abg. Fischer-Unterlauchringen (Zentr.) 2014
Regierungsrat Merk 2014

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 2015, 2018, 2028, 2053, 2087, 2088

Zur Geschäftsordnung:
Abg. Strobel (Soz.) 2016
Präsident Wittemann 2016

Ziffer 1 der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Herfurth und Gen., die Überführung der Reichsbekleidungsämter in die Privatwirtschaft, hier die Wahrung der Interessen des süddeutschen Bekleidungsgewerbes betr. (nichtnum. Druckf. Nr. 2):
Abg. Dr. Herfurth (Zentr.) 2017
Minister des Innern Remmele 2018

Ziffer II 1a der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Antrag der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die Bildung von Schlichtungsausschüssen betr. (Druckf. Nr. 63 und 63a):
Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg (Zentr.) 2019, 2046
Abg. Schmidt-Bretten (D.-Natl.) 2028
„ Ziegelmaier-Oberkirch (Zentr.) 2030
„ Schön (D. Dem. P.) 2034
„ Rüger (Zentr.) 2040
„ Freidhof (Unabh. Soz.) 2042
„ Dr. Kullmann (Soz.) 2042
Minister des Innern Remmele 2045
Abstimmung: 2047

Ziffer II 1b der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Antrag der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., sowie Freudenberg und Gen., das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr. (Druckf. Nr. 64, 64a und b):
Berichterstatter Abg. Rausch (Soz.) 2047
Abg. Freudenberg (D. Dem. P.) 2053, 2054
Ministerialrat Dr. Bender. 2053
Abstimmung: 2054

Ziffer II 1c der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Antrag der Abg. Dr. Bernays und Gen., den Ausbau der Fürsorgetätigkeit bei der Polizei betr. (Druckf. Nr. 67):
Berichterstatterin Abg. Fischer-Karlsruhe (Soz.) 2054
Abstimmung: 2057

Spalte

Ziffer II 2a der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über das Gesuch des Taglöhners Klisch in Heidelberg um Rechtshilfe:
Berichterstatter: Abg. Rückert (Soz.) 2057
Abstimmung: 2059

Ziffer II 2b der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über das Gesuch des L. von Beck, Kommissar des Versorgungsamts Mannheim u. a., Anstellungsverhältnisse der F.-Kommissare im Versorgungswesen Badens betr.:
Berichterstatter Abg. Rückert (Soz.) 2059
Abg. Rüger (Zentr.) 2061
Abg. Schön (D. Dem. P.) 2062
Abstimmung: 2063

Ziffer III der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Ritter und Gen., den Metallarbeiterstreik betr. (nichtnum. Druckf. Nr. 3):
Abg. Ritter (Komm.) 2063
Arbeitsminister Dr. Engler 2066

Besprechung der Förmlichen Anfrage:
Abg. Freidhof (Unabh. Soz.) 2069
„ Schneider-Mannheim (D. Natl.) 2071
„ Heurich (Zentr.) 2072
„ Weber (D. Vp.) 2073, 2082
„ Strobel (Soz.) 2073, 2080
„ Eberhardt (Zentr.) 2076, 2080
„ Freudenberg (D. Dem. P.) 2077
„ Frau Unger (Unabh. Soz.) 2079
„ Habermehl (D. Natl.) 2081
Minister des Innern Remmele 2083
Arbeitsminister Dr. Engler 2083

Persönliche Bemerkung:
Abg. Dr. Hanemann 2085

Zur Geschäftsordnung:
Abg. Dr. Schofer (Zentr.) 2087, 2088
„ Schön (D. Dem. P.) 2088
„ Rüger (Zentr.) 2088
Arbeitsminister Dr. Engler 2088

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

47. Sitzung.

Karlsruhe, den 9. Mai 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Bock, Goerlacher, Horter, Köhler, Maier-Heidelberg, Dr. Paasche, Schill, Spengler, Stock und Wiedemann.

Am Regierungstisch: Justizminister Trunk, Ministerialdirektor Dr. Bernauer und Ministerialrat Dr. Schmidt, später Staatspräsident Dr. Hummel, Ministerialdirektor Schmidt, die Ministerialräte Armbruster, Dr. Bartning, Dr. Baumgartner, Dr. Huber und Dr. Schwoerer und die Oberregierungsräte Frischmuth und Maier.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des II. Vizepräsidenten Gebhard.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Abstimmung über den Voranschlag des Justizministeriums, und die im Zusammenhang damit behandelten Anträge und Gesuche.

II. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung VI: Ministerium des Kultus und Unterrichts (ohne Ausgabe Titel IV und Einnahme-Titel II: Wissenschaften und Künste) samt einschlägigen Gesuchen (Druckf. Nr. 53 e 1), Berichterstatter Abg. Strobel,

und damit in Verbindung:

Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen betr. (Druckf. Nr. 34).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 2123/24.

Präsident **Wittemann** eröffnete die Sitzung nach 10 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

1. Schreiben des Arbeitsministers mit 90 Stück des Jahresberichtes des Gewerbeaufsichtsamts für 1921.

Die Jahresberichte werden verteilt.

2. Gesuch des Verwaltungsassistenten Friedrich Geißelmann, seine Einstufung in die Besoldungsordnung betr.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

3. Antrag der Abg. Dr. Schofer und anderer Mitglieder der Zentrumsfraktion:

Der Landtag wolle beschließen:

1. daß die Regierung im Reichstag dafür eintrete, daß die Bekenntnisschule im Reichsschulgesetz nicht hinter die Simultanschule oder weltliche Schule zurückgesetzt werde;

2. daß die Regierung unter dieser Voraussetzung der Sonderbestimmung des § 15 des Reichsschulgesetzes ihre Zustimmung geben könne.

Der Präsident schlägt vor, den Antrag dem Haushaltsausschuß zu überweisen mit dem Vorbehalt der Weiterleitung an einen etwa zu bildenden Schulausschuß.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Ich bin der Meinung, daß man diesen Antrag heute beim Budget mitbehandelt (Abg. Marum: Nein!).

Abg. **Marum** (Soz.):

Ich bin der Auffassung, daß der Antrag dem Haushaltsausschuß überwiesen und ebenso wie alle anderen Anträge dort vorberaten wird. Der Antrag ist außerdem von solch weittragender prinzipieller Bedeutung, daß er ohne Vorberatung in einem Ausschuß im Plenum nicht verhandelt werden kann.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Ich stelle den Antrag, daß die Sache heute mitbehandelt wird. Die Sache ist so klar und einfach, daß man sie ganz gut zur Aussprache bringen kann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag auf unmittelbare Behandlung im Plenum mit 34 gegen 31 Stimmen abgelehnt.

Der Präsident stellt fest, daß damit die Überweisung an den Haushaltsausschuß erfolgt ist unter Vorbehalt der Weiterleitung an einen etwa zu bildenden Schulausschuß.

Zu einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung erhalten das Wort

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Justizminister **Trunk**:

Der Herr Abg. Dr. Hanemann ist gestern abend zurückgekommen auf Erklärungen, die er seinerseits gemacht hat im Zusammenhang mit Erklärungen von seiten des Herrn Abg. Marum, und zwar Erklärungen, die von diesen beiden Seiten betroffen haben den Herrn Landgerichtsrat Brauer dahier. Dabei hat der Herr Abg. Dr. Hanemann zurückgenommen die Schlußfolgerung, die er seinerseits angebracht hat gegenüber dem Material und mit Bezug auf das Material, das der Herr Abg. Marum hier im Plenum vorgebracht hatte gegenüber dem Landgerichtsrat Brauer. Er hat aber sodann zu der Zurücknahme seiner früheren Schlußfolgerung weitere Ausführungen gemacht, und zwar in der Richtung, daß er aus den Erklärungen des Justizministers zwar habe entnehmen können, daß das Unterbleiben eines Vorschlags bezw. die Nichternennung des Landgerichtsrats Brauer zum Oberlandesgerichtsrat aus tatsächlichen Gründen erfolgt sei, aber nicht aus welchen Gründen ein Vorschlag oder die Ernennung nicht erfolgt sei. Der Herr Abg. Dr. Hanemann hat seinerseits versucht, einen gewissen Tatbestand zu geben dahingehend, wie die Dinge gewesen seien ob der Nichternennung des Landgerichtsrats Brauer zum Oberlandesgerichtsrat. Wenn ich aus dem, was ich aus dem amtlichen Büro des Hauses heute vormittag habe rasch entnehmen können, richtig orientiert bin, so hat der Herr Abg. Dr. Hanemann sich bezogen auf Behauptungen, die am Oberlandesgericht von Mitgliedern des Oberlandesgerichts aufgestellt worden seien. Ich möchte glauben, daß solche Behauptungen von Mitgliedern des Oberlandesgerichts, soweit sie im Zusammenhang mit den Ernennungen zum Oberlandesgericht und im Zusammenhang etwa mit der Nichternennung des Herrn Brauer stehen, offenbar nicht zutreffend sind. Soviel ich weiß, werden die Ernennungen von Oberlandesgerichtsräten und die Ernennungen zum Oberlandesgericht nicht beim Oberlandesgericht durch Oberlandesgerichtsräte vorgenommen, sondern sie erfolgen auf Vorschlag des Justizministers an das Staatsministerium (Heiterkeit). Das Staatsministerium ist mit einer Ernennung des Landgerichtsrats Brauer zum Oberlandesgerichtsrat bis dahin nicht beschäftigt gewesen, also hat das Staatsministerium auch keine Gelegenheit gehabt, sich etwa gegen die Ernennung des Landgerichtsrats Brauer zum Oberlandesgerichtsrat auszusprechen, und es ist deshalb auch keine Gelegenheit etwa dazu gewesen, daß Mitglieder des Staatsministeriums aus einer gewissen Parteibildung Einspruch erhoben hätten gegen den Herrn Brauer hinsichtlich seiner Ernennung zum Oberlandesgerichtsrat. Ich kann nur meinerseits hier erklären, es hat auch kein Mitglied des Staatsministeriums, auch kein Mitglied des Staatsministeriums für seine Person allein, Gelegenheit gehabt, sich den Kopf zu zerbrechen wegen einer Nichternennung des Landgerichtsrats Brauer zum Oberlandesgerichtsrat. Denn die Ernennung des Herrn Brauer zum Oberlandesgerichtsrat ist auch nicht inoffiziell, auch nicht offiziös irgendwie zur Debatte gestanden beim Staatsministerium bezw. bei Mitgliedern des Staatsministeriums. Die Sache hat lediglich den verantwortlichen Minister beschäftigt, und der verantwortliche Minister seinerseits hat die Verantwortung dafür zu tragen und ist willens, sie dafür zu tragen, daß bis zum Augenblick ein Vorschlag an das Staatsministerium noch nicht erfolgte, daß der Landgerichtsrat Brauer zum Oberlandesgerichtsrat ernannt werden soll. Und daß ein solcher Vorschlag von seiten des verantwortlichen Ministers noch nicht gekommen ist, beruht nicht nur in „tatsächlichen" Gründen. Ich habe mich nicht auf „tatsächliche" Gründe bezogen, sondern habe in meinen Ausführungen gegenüber den Erklärungen von seiten des Herrn Abg. Dr. Hanemann meinerseits gesagt, daß sachlich-dienstliche Erwägungen dafür maßgebend gewesen sind, daß der Landgerichtsrat Brauer nicht etwa bei der letzten Gelegenheit zu Ernennungen beim Oberlandesgericht Berücksichtigung gefunden hat. Diese sachlich-dienstlichen Erwägungen sind solche der Interessen der Rechtspflege, und zwar mit Bezug auf die Bedürfnisse der Rechtspflege, und ich glaube, es muß das dem Hause genügen können, wenn ich das erkläre, wenn ich aber nicht dazu übergehe, mit Bezug auf die Person des Landgerichtsrats Brauer im speziellen aufzuführen, weshalb ich als Minister dem Staatsministerium einen Vorschlag hinsichtlich seiner Person bis zum Augenblick noch nicht gemacht habe. Ich glaube, das entspricht den Übungen hier im Hause nicht und würde auch m. E. zu Ergebnissen führen, die auch dem Hause nicht erwünscht sein können, daß nämlich mit Bezug auf einen einzelnen Beamten, etwa hier im Plenum eine Debatte entstehen sollte und könnte, aus welchen Gründen er nicht, bezw. er noch nicht, von dem verantwortlichen Minister für eine Funktionärstelle an das Staatsministerium vorgeschlagen worden ist. Eine Beschwerde an das Staatsministerium hat Landgerichtsrat Brauer bis zum Augenblick noch nicht eingebracht, so daß also auch in der Richtung das Staatsministerium nicht in der Lage ist, sich mit dem Landgerichtsrat Brauer wegen eventueller Ernennung zum Oberlandesgerichtsrat zu beschäftigen. Ich kann wiederholen, was ich letzthin m. W. schon gesagt habe: kein parteipolitischer Gesichtspunkt ist in Frage gekommen. Sachlich-dienstliche, innerdienstliche Gründe sind maßgebend gewesen bei der Beurteilung, und die Beurteilung hat sich gerichtet nach den Bedürfnissen der Rechtspflege.

Abg. **Marum** (Soz.):

Ich habe heute morgen erst von der Erklärung, die der Herr Dr. Hanemann gestern abend abgegeben hat, Kenntnis erhalten. In dieser Erklärung hat Herr Kollege Dr. Hanemann unter anderem gesagt:

> „Ende August oder im September 1921 wurde dem Landgerichtsrat Brauer von Mitgliedern des Oberlandesgerichts mitgeteilt, daß er vom Justizministerium aus als erster auf der Liste der für das Oberlandesgericht in Betracht kommenden Personen gestanden habe, daß aber im Staatsministerium auf Einspruch von anderer Seite, der Sozialdemokratie, die Beförderung als untunlich oder inopportun bezeichnet worden sei.
>
> Ich möchte hinzufügen, daß ein solcher Einspruch ja gar nicht offiziell und im Staatsministerium vorgetragen zu sein braucht, es gibt auch andere Wege, auf denen man solche Wünsche zu erkennen geben kann. Ebenso ist auch nicht erforderlich, daß ein förmlicher Vorschlag des Justizministeriums an das Staatsministerium vorlag."

Da ich persönlich damit getroffen bin und zwar in meiner Eigenschaft als Mitglied des Staatsministeriums, gestatten Sie mir das Folgende dazu zu sagen: Der Herr Justizminister hat schon darauf hingewiesen, daß das Staatsministerium sich mit der Ernennung des Herrn Brauer zum Oberlandesgerichtsrat nicht beschäftigt hat. Die in Richterkreisen deshalb angeblich nach Mitteilung des Herrn Kollegen Dr. Hanemann aufgestellte Behauptung, daß auf Einspruch von der Sozialdemokratie die Beförderung des Herrn Brauer zum Oberlandesgerichtsrat als untunlich oder inopportun bezeichnet worden sei, ist eine ganz gewöhnliche Verleumdung. Sie ist ja nicht im Hause ausgestellt worden, sondern lediglich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

weiter gegeben worden! (Heiterkeit). Der Herr Dr. Hanemann hat aber aus Eigenem noch hinzugefügt:

„Ich möchte noch hinzufügen, daß ein solcher Einspruch ja gar nicht offiziell und im Staatsministerium vorgetragen zu sein braucht, es gibt auch andere Wege, auf denen man solche Wünsche zu erkennen geben kann."

Damit hat Herr Kollege Dr. Hanemann zu erkennen gegeben, daß er diese weiter getragene Verleumdung glaubt. Das kann ich ihm natürlich nicht übel nehmen. Es gibt nichts auf der Welt das so dumm ist, daß sich nicht irgend jemand findet, der es glaubt, und es ist möglich, daß der Herr Kollege Dr. Hanemann . . . (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege Marum, ich möchte doch bitten, gegen ein Mitglied des Hauses solche Ausdrücke nicht zu gebrauchen, auch nicht indirekt (Zuruf von links: Aber wir dürfen verleumdet werden!).

Abg. **Marum** (fortfahrend):

Ich habe nicht gesagt, daß Herr Kollege Dr. Hanemann dumm ist, sondern ich habe gesagt, es gibt nichts auf der Welt, das so dumm ist, daß sich nicht irgend jemand findet, der das doch glaubt. Das kann ich sagen.

Ich will folgendes hinzufügen: Der Herr Kollege Dr. Hanemann hat uns unterstellt, daß wir aus persönlichen Gründen im Staatsministerium oder auf anderen Wegen gegen die Beförderung des Herrn Brauer zum Oberlandesgerichtsrat Einspruch erhoben haben. Ich möchte darauf das Sprichwort anwenden, daß man niemand hinter dem Ofen sucht, wenn man nicht selbst dahinter gesessen hat.

Der Herr Dr. Hanemann hat offenbar gemeint, daß die Methoden, die früher bei der Berufung von Richtern und bei der Besetzung von Staatsämtern üblich waren, auch heute noch gelten (Abg. Dr. Hanemann: Ich kenne die früheren Methoden nicht). So ist es nicht. Das Staatsministerium und ich haben mit der Ernennung des Herrn Brauer zum Oberlandesgerichtsrat überhaupt noch nie etwas zu tun gehabt, und der Herr Justizminister hat eben erst wieder bestätigt, daß ich mit ihm über die Person des Herrn Landgerichtsrat Brauer in bezug auf seine Ernennung und andere Dinge überhaupt noch nicht gesprochen habe. So wichtig ist mir dieser Herr gar nicht gewesen, daß ich deswegen mit dem Herrn Justizminister darüber gesprochen hätte. Ich glaube aber auch, daß die sozialdemokratischen Mitglieder des Staatsministeriums es mit mir ablehnen würden, weiter auf die Behauptungen, die erfundenen Behauptungen, die in Richterkreisen kolportiert werden, einzugehen. Daß wir Einspruch erhoben hätten, das ist nicht wahr.

Aber das möchte ich doch auch sagen: Für das, was im Staatsministerium von mir und den anderen sozialdemokratischen Mitgliedern geschieht, auch bei der Frage der Regelung von Personalien, sind wir dem Richterverein nicht verantwortlich, sondern unseren Parteigenossen und dem badischen Landtag. Ich glaube, die Verantwortung können wir übernehmen. Ich brauche mich nicht zu genieren. Auch was die Besetzung von Stellen und die Regelung von Personalfragen angeht, werde ich mich in meiner Eigenschaft als Mitglied des Staatsministeriums durch irgendwelche Verleumdungen, die draußen herumgetragen werden, nicht beirren lassen. Ich habe hier mein Recht, und das verteidige ich und darauf bleibe ich bestehen. Im übrigen stehen die Äußerungen, die der Herr Kollege Dr. Hanemann mitgeteilt hat und die angeblich in Richterkreisen herumgehen (Abg. Dr. Hanemann: Nicht angeblich!) — in Richterkreisen herumgehen, will ich sagen —, ich weiß, daß man in Richterkreisen sehr über derartige Dinge schwärzt — anders ist das nicht zu bezeichnen, auf derselben Höhe wie andere Äußerungen, die getan worden sind. Ich habe in der Rede, die ich neulich gehalten habe, darauf hingewiesen, daß ich auch bei anderen Leuten schuld daran sein soll, daß sie nicht Landgerichtsdirektoren und Oberlandesgerichtsräte geworden sind. Ich verstehe schon den Schmerz der Herren, vermag es aber auch zu ertragen, daß ich ungerecht dafür verantwortlich gemacht werde.

Präsident **Wittemann**:

Ich möchte dem Hause mitteilen, daß der Vertrauensmännerausschuß beschlossen hat, daß in dieser ganzen Woche Vor- und Nachmittags Plenarsitzung sein soll, um das Budget des Unterrichtministeriums, soweit es beratungsfähig ist, zu erledigen. Es werden deshalb die Vorsitzenden von Kommissionen, die im Vertrauen auf die Rücksprache mit mir an die Möglichkeit dachten, morgen Mittag und übermorgen Vormittag Ausschußsitzungen zu halten, gebeten, die Sitzungen, die sie anberaumt haben, wieder abzubestellen, damit das Plenum die Geschäfte in einem Zug erledigen kann.

Im Anschluß hieran erhalten zur Geschäftsordnung das Wort

Abg. Dr. **Zehnter** (Zentr.):

Ich möchte im Anschluß an die Mitteilung des Herrn Präsidenten den Mitgliedern des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung mitteilen, daß hiernach die Sitzung am Donnerstag Vormittag ausfallen muß und die Einladungen abbestellt sind.

Abg. **Schön** (D. Dem. P.):

Ich möchte als Vorsitzender des Beschwerdeausschusses den Mitgliedern mitteilen, daß die dringend notwendige und zweimal schon verlegte Sitzung morgen Mittag also nicht stattfinden kann. Ich möchte aber auch bitten, daß dann der Ausschuß, der die Umänderung verursacht hat, einen Teil der Verantwortung trägt, wenn dringlich zu behandelnde Dinge im Beschwerdeausschuß nicht erledigt werden können. Wir kommen einfach nicht dazu, eine Sitzung anzusetzen, ohne daß sie von heute auf morgen wieder umgeworfen werden muß. Es ist mir so auch nicht möglich zu sagen, daß wir unsere dringlichsten Geschäfte in den nächsten 3 Wochen werden vornehmen können. Ich möchte wirklich bitten, daß der Vertrauensmännerausschuß dem Rechnung trägt, daß die Ausschüsse rückständige Arbeiten haben und nicht gut neben den Sitzungen des Haushaltsausschusses tagen können. Wir haben auch Arbeiten, von denen die Bevölkerung erwartet, daß sie erledigt werden. Es sind beim Beschwerdeausschuß wieder Vorstellungen eingekommen, die im letzten Landtag nicht behandelt werden konnten, sondern dort unter den Tisch gefallen sind. Die Zahl der Beschwerden ist so groß, daß wir über die Arbeit nicht mehr hinwegkommen, wenn wir durch die andere Tätigkeit des Landtags in unserem eigenen Pflichtenkreis so zurückgeschraubt werden.

Präsident **Wittemann**:

Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Schön bemerken, daß beabsichtigt ist, wenn diese Woche das Unterrichtsbudget erledigt ist, soweit es beratungsfähig ist, die nächsten 3 Wochen keine Plenarsitzung zu halten zu dem ausgesprochenen Zwecke, daß sämtliche Ausschüsse die ihnen überwie-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

jenen Gegenstände erledigen können, soweit das eben möglich ist. Es läßt sich zweifellos sehr gut ein Nebeneinander von 3 Kommissionen herbeiführen. Die Herren, die in mehreren Ausschüssen sind, müssen sich eben überlegen, in welchem sie notwendiger sind, und welche Beratungsgegenstände ein größeres Interesse für sie haben. Zweifellos muß darauf hingewirkt werden, daß endlich einmal die vom Vertrauensmännerausschuß vorgesehenen 3 Wochen dazu benutzt werden, um die angelaufenen Sachen aufzuarbeiten. Da werden 3 Wochen doch wohl ausreichen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Ziffer I derselben: **Abstimmung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung V. Justizministerium** und die in Verbindung damit behandelten Anträge und Gesuche.

Seitens des Berichterstatters für den Voranschlag sowie der Antragsteller der dazu eingebrachten Anträge und des Berichterstatters über den Antrag der Abg. Freidhof und Gen., die Freilassung der politischen Gefangenen und Niederschlagung aller schwebenden Kommunistenprozesse betr., wird auf das Schlußwort verzichtet.

Zu dem Gesuch des Vereins badischer mittlerer Justizbeamten, die Übertragung richterlicher Geschäfte betr., erhält das Schlußwort

Berichterstatter Abg. **Rüger** (Zentr.):

Noch ein kurzes Wort. Der Herr Abg. Dr. Glockner hat in der Sitzung vom 26. April dieses Jahres wegen der Eingabe des Vereins der mittleren Justizbeamten gemeint, der Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung hätte diese Eingabe nicht gerade wohlwollend behandelt und sei diesen Ansprüchen nicht gerecht geworden. Ich wollte nur feststellen: im Ausschuß ist die Sache eingehend besprochen worden. Wir haben zu den einzelnen Fragen Stellung genommen. Wir haben die Bedenken des Justizministeriums gewürdigt und sind zu der Überzeugung gekommen, daß derzeit eine Stattgebung nicht in Frage komme und einzig in Betracht kommen könne, diese Angelegenheit dem Ministerium zur Kenntnis zu überweisen. Dadurch hat aber in keiner Weise der Ausschuß das Wohlwollen verletzt, das er für diese mittleren Beamten hat. Ich erkläre auch, daß von seiten der demokratischen Vertreter, die im Rechtspflegeausschuß saßen, kein weiterer Antrag gestellt worden ist. Ich wollte dies nur feststellen.

Hierauf wird zunächst abgestimmt über die Anträge des Haushaltsausschusses zu dem Voranschlag des Justizministeriums (Drucks. Nr. 53 d).

Die zur Abstimmung gelangenden Anträge werden vom Präsidenten jeweils nochmals verlesen

Ziffer A:

„Der Landtag wolle den Voranschlag des Justizministeriums für die Rechnungsjahre 1922 und und 1923 genehmigen mit folgender Abänderung:

Die Erläuterung zu den Anforderungen Titel II § 1 Gruppe VI „Justizsekretäre", Titel III § 1 Gruppe VI „Justizsekretäre" und Titel VI § 1 Gruppe VI „Justizsekretäre" haben zu lauten:

„Die Zahl der Justizsekretärstellen (Gruppe VI) soll sich im Beharrungszustand zu der Zahl der Justizassistentenstellen (Gruppe V) verhalten wie 1:2.

Die Umwandlung von Stellen der Gruppe VI in solche der Gruppe V zur Erreichung des Beharrungszustandes soll erfolgen, sobald in den Aufrückungsverhältnissen eine entsprechende Besserung eingetreten ist"

wird mit allen Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen.

Ziffer B I:

„Der Landtag wolle folgende Entschließung annehmen: In künftigen Voranschlägen soll das Oberlandesgericht in einem besonderen Titel geführt werden"

wird mit großer Mehrheit angenommen.

Ziffer B IIa:

„Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß bei der bevorstehenden Justizreform:

a) die bisherigen Voraussetzungen zum Studium der Rechtswissenschaft und die bisherigen Voraussetzungen zur wissenschaftlichen und praktischen Befähigung zum Richteramt beibehalten werden"

wird ebenfalls mit großer Mehrheit angenommen.

Bei Aufruf von Ziffer B IIb der Anträge des Ausschusses wird zunächst über die Anträge der Abg. Marum und Gen., und Rüger und Gen., jeweils die Reichsjustizreform, hier die Zulassung der Frauen zum Richteramt betr., abgestimmt.

Der Antrag der Abg. Marum und Gen.:

„Der Landtag wolle beschließen:

Das Ministerium wird ersucht, dafür einzutreten, daß bei der bevorstehenden Reichsjustizreform gemäß Artikel 109 und 128 der Reichsverfassung die Frauen hinsichtlich der Zulassung zu Justizämtern aller Art und zur Rechtsanwaltschaft den Männern völlig gleichgestellt werden"

wird mit 89 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Abg. Rüger und Gen.:

„Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der bevorstehenden Reichsjustizreform dahin zu wirken, daß die Frauen, abgesehen von dem Amte eines Fürsorge- oder Jugendrichters, zum Amte eines Berufsrichters und zu denjenigen staatlichen Ämtern, welche die Befähigung zum Richterdienst als Voraussetzung haben, nicht zugelassen werden"

wird mit 43 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Die Anträge des Haushaltsausschusses — Ziffer B IIb der Drucks. Nr. 53 d —:

Der Landtag wolle folgende Entschließungen annehmen: daß die Frauen

1. zu dem Amt eines Vormundschafts-, Jugend- und Fürsorgerichters sowie zu jeder ehrenamtlichen Tätigkeit in der Rechtspflege, ferner zu dem freien Berufe der Rechtsanwaltschaft,
2. nicht dagegen zu dem Amt eines Berufsrichters im übrigen sowie zu sonstigen öffentlichen staatlichen Ämtern, für die die Vorbildung eines Richters verlangt wird,

zugelassen werden, über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird, werden mit 45 Stimmen bei 28 Stimmenthaltungen angenommen.

Bei Aufruf von Ziffer B IIc der Anträge des Haushaltsausschusses wird auf Antrag des Abg. Dr. Schofer

namentlich abgestimmt über den Antrag der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Reichsjustizreform, hier das Ehescheidungsrecht betr.:

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der bevorstehenden Justizreform alle eine Erleichterung des bestehenden Ehescheidungsrechts bezweckenden Vorschläge abzulehnen und insbesondere dafür einzutreten, daß im § 1568 B.G.B. der bisherige Grundsatz des Verschuldens des beklagten Ehegatten aufrecht erhalten bleibe.

Es stimmen mit ja die Abg. Amann, Dr. Baumgartner, Beyerle, Dörr, Eberhardt, Engelhardt, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Freiburg, Dr. Föhr, Habermehl, Hartmann, Dr. Herfurth, Heurich, Köhler, Mager, Martin, D. Mayer-Karlsruhe, Richter, Rigel, Roeckel, Rüger, Sack, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Schneider-Heidelberg, Dr. Schofer, Schrank, Seubert, Siebert, Trunk, Weißhaupt, Wittemann, Dr. Zehnter, Ziegelmaier-Oberkirch und Ziegelmeyer-Langenbrücken;

mit nein die Abg. von Au, Dr. Bernays, Blase, Dr. Engler, Fischer-Meißenheim, Fischer-Karlsruhe, Freidhof, Freudenberg, Gäßler, Gebhard, Gehweiler, Dr. Glockner, Graf, Großhans, Hagin, Dr. Hanemann, Häffig, Hotheinz, Hügle, Dr. Hummel, Klaiber, Dr. Kullmann, Kurz, Marum, Dr. Mattes, Rausch, Remmele, Ritter, Roesch, Rückert, Schneider-Mannheim, Schön, Straub, Strobel, Unger, Weber, Weißmann, Wilser und Wirth;

es fehlen und zwar krank der Abg. Wiedemann, beurlaubt die Abg. Albiez, Bock und Horter, sonst verhindert die Abg. Köhler, Schill und Spengler, unentschuldigt die Abg. Duffner, Goerlacher, Hertle, Maier-Heidelberg, Dr. Paasche, Schmidt-Bretten und Stock.

Der Antrag ist damit mit 39 gegen 34 Stimmen abgelehnt.

Die Anträge des Haushaltsausschusses Ziffer B IIc der Druckf. Nr. 53d:

„Der Landtag wolle folgende Entschließungen annehmen:

daß das Ehescheidungsrecht in folgender Richtung geändert wird:

Ein Ehegatte soll auf Scheidung klagen können, wenn ohne sein Verschulden eine so tiefe Zerrüttung der Ehe eingetreten ist, daß ihm die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Der Nachweis, daß die Zerrüttung durch ein Verschulden des anderen Teils herbeigeführt ist, soll aber bei der Regelung der Folgen der Auflösung der Ehe in Betracht kommen.

Außerdem soll die Wiedereinführung der in Baden bis zum Jahre 1900 in Geltung gestandenen Ehescheidung auf wechselseitige Einwilligung nach Feststellung der Ernstlichkeit und Andauer des Willens der Eheleute erwogen werden"

über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird, werden mit 40 gegen 33 Stimmen angenommen.

Der Präsident stellt fest, daß der Eventualantrag des Abg. Dr. Glockner und Gen., damit gegenstandslos geworden ist.

Sodann wird der Antrag der Abg. Rüger und Gen., die Reichsjustizreform, hier die Besserung der rechtlichen Stellung des unehelichen Kindes betr.:

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der bevorstehenden Justizreform für eine Besserung der rechtlichen Stellung des unehelichen Kindes einzutreten und insbesondere auf eine zeitgemäße Abänderung der §§ 1708 und 1717 B.G.B. hinzuwirken

einstimmig angenommen.

Schließlich werden die Anträge Ziffer C der Druckf. Nr. 53d:

I. die Gesuche
   a) des badischen Richtervereins,
   b) des Landesvereins der badischen Aufsichtsbeamten an Straf- und Erziehungsanstalten nebst Amtsgefängnissen,

   jeweils die Besoldungsordnung betr., werden der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen;

II. das Gesuch des Vereins der badischen mittleren Justizbeamten den Vollzug der Besoldungsordnung betr., wird durch die Beschlußfassung zu Titel 2 für erledigt erklärt,

über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird, einstimmig angenommen.

Sodann wird der Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung zu dem Antrag der Abg. Freidhof und Gen., die Freilassung der politischen Gefangenen und Niederschlagung aller schwebenden Kommunistenprozesse betr. (Druckf. Nr. 17),

der Landtag wolle beschließen,

den Antrag Freidhof und Gen., Druckf. Nr. 17 abzulehnen

mit großer Mehrheit angenommen.

Zuletzt wird der Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung zu dem Gesuch des Vereins badischer mittlerer Justizbeamten, die Übertragung richterliche Geschäfte betr.:

„Der Landtag wolle die Eingabe des Vereins der badischen mittleren Justizbeamten vom 23. Januar und 9. Februar 1922, die Übertragung bisheriger richterlicher Geschäfte auf die badischen mittleren Justizbeamten betr., und die Eingabe vom 20. Februar 1922, den Einzug der Justizgefälle betr. dem Justizministerium unter Bezugnahme auf die Entschließung des Landtags vom 21. Februar 1922 zur Kenntnisnahme überweisen"

einstimmig angenommen.

Hierauf wird übergegangen zu Ziffer II der Tagesordnung: Es erhält zunächst zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923**, Hauptabteilung VI, **Ministerium des Kultus und Unterrichts** (ohne Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II: Wissenschaften und Künste) samt einschlägigen Gesuchen (Druckf. Nr. 53e I) das Wort

Berichterstatter Abg. **Strobel** (Soz.):

Die Teile des Voranschlags, über die ich zu berichten habe, betreffen in der Hauptsache Fragen der Volksbildung und Volkserziehung. Rein äußerlich zeigt sich die große

Bedeutung dieses Voranschlags in dem Umfang und der Vielseitigkeit der in demselben behandelten Gebiete. Die Verwaltung der Bildungs- und Erziehungsanstalten nebst ihrer Institute und die Erteilung des Unterrichts an den Hochschulen, höheren Lehranstalten, Gewerbe- und Handelsschulen, Volks- und Fortbildungsschulen, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für nichtvollsinnige Kinder erfordern 12 532 hauptamtliche und 284 nebenamtliche Beamten. Die Teilnehmerzahl der einzelnen Bildungsanstalten werde ich bei jeder Schulart und bei jeder Anstalt angeben.

Zieht man in Betracht, daß die in den Anstalten zu leistende Arbeit der Jugend gilt, dann läßt sich erst die ganze Größe und Bedeutung dieses Voranschlags erfassen. Infolge des Zusammenbruchs bedarf das Volksbildungs- und Erziehungswesen der erhöhten Aufmerksamkeit; denn die Genesung des deutschen Volkes von schwerem Siechtum kann nur von innen heraus kommen. Diese Genesung bedingt eine den ganzen Menschen erfassende Bildung und Erziehung. Entsprechend dieser Bedeutung waren die Beratungen im Haushaltsausschuß. Außer den im Antrag niedergelegten sachlichen Änderungen erledigte der Ausschuß 21 dazu eingegangene Gesuche, 10 während der Beratung gestellte Anträge und 3 eingegangene Entschließungen. Die grundsätzlichen Fragen wurden bei jeder Spezialabteilung besonders erörtert. Ich kann deshalb bei meiner Berichterstattung sofort dazu übergehen, die einzelnen Titel des Voranschlags zu behandeln.

Sie finden in Titel I, Ministerium, einen Zugang von 10 planmäßigen und 19 außerplanmäßigen Stellen, der bedingt ist durch die Geschäftsvermehrung. Aus der Bemerkung geht hervor, daß nur 4 Ministerialräte im Voranschlag angefordert sind, jedoch sechs die Amtsbezeichnung führen und das Gehalt nach Gruppe XIII für ihre Person erhalten. Die zwei Ministerialräte, welche heute nur für ihre Person als solche behandelt werden, fallen bei einem Personenwechsel wieder weg. Ihre Stellen bleiben also Oberregierungsratsstellen. Es ist deshalb die Frage aufgeworfen worden: Kann dieser Zustand so bleiben? Nach Auffassung des Berichterstatters sowie der Regierung und der Mitglieder des Ausschusses bedarf dieser Zustand einer Änderung; denn bliebe es bei der jetzigen Regelung, so würde bei einem Personenwechsel die Volksschulabteilung überhaupt keinen Ministerialrat haben. Die sechs Ministerialräte verteilen sich zur Zeit auf: Die Hochschulabteilung mit 2; Abteilung für höhere Schulen mit 2; Volksschulabteilung 1; und Verwaltungsabteilung 1. Nach dem derzeitigen Standpunkt fallen später weg je ein Ministerialrat der Hoch- und Volksschulabteilung. Gemäß einem Beschluß des Ausschusses, daß für diesen Voranschlag für keines der Ministerien neue Ministerialratsstellen angefordert werden sollen, unterblieb es auch hier, eine Änderung sofort vorzunehmen. Es bleibt deshalb bei der Anerkennung, der sachlichen Berechtigung, daß für die Volksschulabteilung die Umwandlung von Oberregierungsratsstellen in Ministerialratsstellen ein dringendes Bedürfnis ist und bei dem Wunsche, daß diese Umwandlung bei der ersten sich bietenden Gelegenheit erfolgen möge.

Eine Anfrage, ob ein Ministerialdirektor genüge, wurde dahin beantwortet, daß die Finanzlage die Schaffung einer weiteren Direktorstelle vorerst nicht gestatte. Einstimmig beschloß der Ausschuß dann, daß drei weitere Regierungsratsstellen nach Gruppe XI, statt, wie vorgesehen, deren zwei angefordert werden sollen. Für die drei Stellen kommen in Betracht der Zeicheninspektor, der Musikinspektor und der Referent für die gewerblichen Fortbildungsschulen.

Ein Gesuch lag dem Ausschuß zu diesem Titel vor, seitens der Registraturbeamten um Umwandlung von zwei Registratorenstellen der Gruppe VIII in Oberregistratorenstellen der Gruppe IX. Der Ausschuß beantragt dieses Gesuch der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Im übrigen haben die Anforderungen dieser Abteilung zu Beanstandungen keinen Anlaß gegeben.

Es kommt die nächste Abteilung. Sie behandelt den Kultus.

Gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 1921 erhöhen sich die Anforderungen um 2 410 255 Mark, und der Gesamtaufwand beträgt nunmehr 5 238 260 Mark. Von der Erhöhung entfällt auf den römisch-katholischen Kultus 1 831 206 Mark, auf den evangelischen Kultus 579 049 Mark. Die Summe für den altkatholischen und israelitischen Kultus erfährt gegenüber dem Vorjahre keine Veränderung. Mit Ausnahme der Positionen des § 1 b Ziffer 3 und Lit. c beruhen alle übrigen Anforderungen auf Übereinkommen und gesetzlichen Verpflichtungen.

Für die Anforderungen des § 1b Ziffer 3, Zuschuß zur Erhöhung des Einkommens der Mitglieder des Domkapitels auf die Sätze der staatlichen Besoldungsordnung mit 76 563,14 Mark und des § 1c, Beitrag zu den Kosten der erzbischöflichen Kanzlei mit 785 000 Mark hält nur ein Teil der Ausschußmitglieder die Rechtsverpflichtung des Staates für gegeben, während der andere Teil sie als freiwillige, guttatsweise Zuwendung des Staates betrachtet. Ob für den Beitrag zu den Kosten der erzbischöflichen Kanzlei eine Rechtsverpflichtung des Staates besteht, währt der Streit bereits länger als 100 Jahre. Den Ausgangspunkt des Streites bildet der Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803, wonach alle Güter der Domkapitel und ihre Dignitarien den Domänen der Bischöfe einverleibt wurden und mit den Bistümern auf die Fürsten übergingen. Als Folge dieser Maßnahme ist in der Bulle Provida solersque vom 16. August 1821 ein Beitrag von 3000 Gulden für die erzbischöfliche Kanzlei vorgesehen. Die Landstände ermäßigten, erhöhten und strichen diese Anforderungen in den verschiedenen Budgetperioden. Mit Ausnahme der Jahre 1831/33 wurde eine Rechtsverpflichtung des Staates stets verneint. Seit dem Jahre 1890/91 erschien die Anforderung im Betrage von 26 000 Mark unverändert, ohne dabei die Rechtsverpflichtung anzuerkennen. Unter ausdrücklicher Wahrung des Standpunktes, der eine Rechtsverpflichtung ablehnte, wurde der Betrag für die Voranschlagsjahre 1918/19 auf 44 500 Mark, 1920/21 auf 411 917 Mark erhöht und soll im vorliegenden Voranschlag für die Rechnungsjahre 1922/23 auf 785 000 Mark erhöht werden. Diese verwickelte Lage bedarf der Klärung. Für den Ausschuß entstand die Frage, ob es tunlich ist, diese Klärung jetzt im Zusammenhang mit dem Voranschlag herbeizuführen. Seitens des Berichterstatters wurde es jetzt als nicht zweckmäßig erachtet, diese Klärung herbeizuführen, da diese doch sehr viele Zeit beanspruche. Er empfahl deshalb Zurückstellung. Diesem Vorschlage traten alle Parteien bei, eine mit dem Hervorheben, sie habe diese Behandlung der Frage zwar nicht gewollt. Somit wurde die Frage der Rechtsverpflichtung vom Ausschuß weder bejaht noch verneint, sondern offen gelassen.

Von einer Seite wurde angeregt, die Regierung möge im Verordnungswege die Erhebung der Kirchensteuern für das laufende Jahr regeln und prüfen, ob nicht die staatlichen Finanzämter mit der Erhebung betraut werden können. Die Regierung erklärt: Eine Regelung im Verordnungswege sei möglich, bei der Bedeutung der Sache aber nicht zu empfehlen. Eine Verzögerung für die Vorlage eines Kirchensteuergesetzes sei auf die Verabschiedung der Reichssteuergesetze zurückzuführ-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ren, welche für die Kirchensteuerregelung auch benötigt würden. Der Ausschuß trat der Regierungsauffassung bei.

Bei der Position des § 10, Staatsbeitrag für den evangelischen Oberkirchenrat, wurde angefragt, was auf einen Antrag der Kirchenbehörde, diesen Betrag zu erhöhen, geschehen sei. Der Herr Minister antwortete darauf, daß das Ministerium diesem Antrag freundlich gegenüberstehe. Mit allen bei 6 Stimmenthaltungen wurden die Anforderungen dieses Titels im Ausschuß genehmigt.

Der Ausschuß hatte sich noch mit einer Eingabe zu befassen von den mittleren Beamten des katholischen Oberstiftungsrats um Umwandlung von Stellen bei der Zentralverwaltung, einer Stelle der Gruppe IX nach Gruppe X (Finanzamtmann), 4 Stellen der Gruppe VIII nach Gruppe IX, Revisionsinspektoren bei der Bezirksverwaltung, 1 Stelle der Gruppe VIII nach Gruppe IX (Finanzoberinspektor). Diese Eingabe wird nach Befürwortung um Berücksichtigung seitens eines Mitgliedes der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Damit kommen wir zum nächsten Titel im Voranschlag. Er behandelt das Unterrichtswesen, und zwar zunächst die Hochschulen. Der Staatszuschuß für die drei Hochschulen in Baden erhöht sich gegen den Voranschlag des Vorjahres um 25 545 700 Mark und beträgt voranschlagsmäßig 50 271 000 Mark.

An Schulgeld und Sonstigem vereinnahmen die Universitäten: Heidelberg 702 000 M., Freiburg 712 000 M., die Technische Hochschule in Karlsruhe 444 0000 M., also insgesamt noch eine Einnahme dieser Anstalten von 1 858 000 Mark.

Dazu kommen noch die Einnahmen aus den sich bei den Universitäten befindlichen Anstalten. Diese sind geschätzt für

das akademische Krankenhaus Heidelberg mit	11 527 800 M.,
für die psychiatrische Klinik Heidelberg mit	1 130 400 M.,
die Frauenklinik Freiburg mit	1 370 000 M.,
die Augenklinik Freiburg mit	476 000 M.,
die psychiatrische und Nervenklinik Freiburg mit	1 121 000 M.

Der Staatszuschuß wird zum Teil für diese Institute mit benötigt.

Die Besucherzahl an den badischen Hochschulen betrug im Sommersemester 1921 7494 und im Wintersemester 7082. Vom Staate werden noch Zuschüsse gewährt an das Akademische Krankenhaus Heidelberg mit 6 369 200 M., an die psychiatrische Klinik Heidelberg mit 1 499 600 M., an die Frauenklinik in Freiburg mit 1 910 000 M., an die Augenklinik Freiburg mit 594 600 M., an die psychiatrische und Nervenklinik Freiburg mit 1 795 200 M. Also eine Gesamtsumme als Zuschuß für diese Anstalten von 12 168 600 M. Die hier gewährten Zuschüsse kommen den Kranken mit zugute, so daß man sie nicht als reinen Aufwand für Schulzwecke im engeren Sinne behandeln darf. Die Zuwendungen tragen vielmehr den Charakter sozialer Fürsorge.

Der gesteigerte Aufwand gibt zu der Frage Anlaß: Kann der Staat auf die Dauer die Mittel hierfür aufbringen oder was kann geschehen, um die Einnahmen zu erhöhen Eine Steigerung der Einnahmen wäre nur möglich durch Erhöhung der Gebühren für die Studierenden, der Verpflegungskosten für die Kranken in den verschiedenen Anstalten, durch Erhöhung des von den Städten geleisteten Zuschusses, durch Einsparungen und Verringerung des Personals. Die Beratungen im Haushaltsausschuß ergaben Übereinstimmung, daß der Voranschlag äußerst vorsichtig aufgestellt wurde und Einsparungen durch Kürzungen oder Personalminderung nicht möglich seien. Des weiteren wurde festgestellt, daß die Regierung stets bemüht war, die Erhöhung der Einnahmen der Geldentwertung anzupassen. Jedoch darf über ein bestimmtes Maß nicht hinausgegangen werden. Auch die Städte werden um Erhöhung ihrer Beiträge angegangen. Eine Anregung, man solle die Gemeinden im größeren Umkreis von den Sitzen der Universitäten zu den Zuschüssen für die Krankenanstalten heranziehen, fand keine Gegenliebe. Es wurde der Staatszuschuß für die beste Lösung gehalten. Angeregt wurde eine Erhöhung der Entschädigung für Arzneien. Ebenso sollten die Ärzte für Verwendung der Instrumente eine Gebühr bezahlen.

Scharfe Kritik löste ein Fall aus, wonach in Freiburg für die Behandlung einer Offenburger Frau die Bezahlung in Frankenwährung verlangt wurde. Die Regierung sagte Prüfung dieses Falles zu. Ein Redner beklagte die schwere Schädigung des Mittellandes durch den Wegfall der Universität Straßburg. Das Offenburger Krankenhaus befände sich in einer großen Notlage. Er empfehle für dasselbe staatliche Hilfe. Die Regierung erklärte, trotz des hohen Aufwandes empfehle sich ein Abbau nicht. Es sei auch nicht notwendig, denn für die Volksbildung müsse bis zum äußersten gegangen werden, um Höchstleistungen zu vollbringen. Dieser Auffassung trat der Ausschuß bei.

Gewünscht wurde ferner eine Statistik darüber, wieviel Studenten in der Ferienzeit etwas arbeiten und damit etwas verdienen. Für einzelne Beschwerden, die im Laufe der Beratungen vorgebracht worden sind, sagte die Regierung Untersuchung und Prüfung zu.

Mit Befriedigung wurde von der Fertigstellung des Neubaus der Technischen Hochschule Karlsruhe Kenntnis genommen. Eine Besichtigung des Ausschusses hinterließ bei allen Teilnehmern einen gewaltigen Eindruck, war ihnen doch die Möglichkeit gegeben, den ungeheueren technischen Fortschritt zu bewundern. Hierzu seien einige wenige Bemerkungen gemacht:

Die Ausgestaltung der Technischen Hochschule, die für die Entwicklung unseres wirtschaftlichen Lebens und den Wiederaufbau wesentlich ist, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Hochschulverwaltung. In dieser Richtung ist der Neubau für die Bauingenieurabteilung an der Technischen Hochschule Karlsruhe ein weiterer Schritt nach vorwärts und hat einem dringenden Bedürfnis abgeholfen. Zugleich ermöglichte die Verlegung der Abteilung für Bauingenieurwesen den Neubau der dringend gebotenen Erweiterung der Hochschulbibliothek. Der Unterricht der Bauingenieurabteilung umfaßt bekanntlich alle diejenigen Fächer, die mit dem Bauen an sich zu tun haben, mit Ausnahme der rein architektonischen Aufgaben und des Wohnhausbaues. Die Studierenden erhalten Ausbildung im Eisenbahnbau, im Wasserbau, im Städtebauwesen, Holz-, Stein- und Eisenbau, Eisenbetonbau und allen damit zusammenhängenden Fachgebieten. Im Rahmen der Bauingenieurabteilung werden diejenigen Ingenieure erzogen, die für den Ausbau der Wasserkräfte, für den Bau der Kanäle, für die Industrie- und Brückenbauten notwendig sind. Wenn auf irgendeinem Gebiet auf Qualitätsarbeit hingestrebt werden muß, so ist es hier der Fall, da wir gezwungen sind, bei den immer teurer werdenden Baukosten die Baupreise auf ein Minimum herabzusetzen. Alle diese Aufgaben erfordern einen modernen Unterricht, zu dem auch Laboratorien und Forschungsinstitute gehören. Ein Teil dieser notwendigen Laboratorien ist eingerichtet, ein anderer Teil ist in der Einrichtung begriffen. Das Flußbaulaboratorium ist zum Teil aus Mitteln aus der Industrie entstanden. Die Stiftungen für das Flußbaulaboratorium umfassen Werte von nahezu 1 Million Mark. Der Ausbau ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Weitere Stiftungen der Industrie sind zu erwarten Aber

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

auch staatliche Mittel werden zu seinem Ausbau noch erforderlich sein.

Die Bautechnische Versuchsanstalt für den heute in allen Bauzweigen vorkommenden Beton- und Eisenbetonbau ist nur aus privaten Mitteln entstanden. Über ½ Million an Barwerten und ein großer Betrag von Sachwerten ist gestiftet worden, von dem der größte Teil schon vor 2 Jahren eingegangen ist. Der Gesamtwert ist heute also bei weitem größer. Während man bisher mit allen Prüfungen von Baumaterialien und Baukonstruktionen nach Stuttgart oder Berlin gehen mußte, ist heute durch dieses Institut sowohl für die Behörden als auch für die Industrie die Möglichkeit geschaffen, Prüfungen vornehmen zu lassen. Die Gesamtkosten des Ingenieurneubaus sind im Haushaltsplan mit 7 520 000 M. angegeben. Mit einer Überschreitung muß gerechnet werden. Würde der Bau heute zu erstellen sein, so müßte mit einem Aufwand von mindestens 28 Millionen Mark gerechnet werden. Erfreulich ist, daß mit der Vollendung dieses Neubaues der erste staatliche Neubau seit dem Zusammenbruch in Baden fertig gestellt ist. Er ist eine Stätte für den Wiederaufbau. Ich möchte nicht unterlassen, dieser neuen Kulturstätte auch von dieser Stelle aus ein Glückauf zuzurufen.

Von den für 1920/21 bewilligten Beträgen zur Veranstaltung von Hochschulkursen wurden im Jahre 1920 52 769 M. und im Jahre 1921 40 200 M. verausgabt. Es seien noch Beträge von den bewilligten Mitteln übrig, die aber noch durch die vorliegenden Anforderungen aufgebraucht würden.

Empfohlen wurde bei dieser Position, aus diesen Mitteln auch bibelwissenschaftliche Kurse zu unterstützen, was abgelehnt werden muß, da diese Mittel für solche Kurse nicht bestimmt seien.

An Gesuchen lagen dem Ausschuß vor:

1. das Gesuch der vereinigten planmäßigen außerordentlichen Professoren der badischen Hochschulen, die verlangt:

> „Der Vorstand der planmäßigen außerordentlichen Professoren der drei Hochschulen Badens bittet um Bewilligung der Emeritierung und der grundsätzlichen Einstufung nicht tiefer als eine Gehaltsstufe unter die Ordinarien mit entsprechendem automatischen Aufrücken in die nächste Gehaltsstufe."

Die Eingabe wird des Näheren begründet. Ich kann mir die Begründung ersparen; die meisten Mitglieder des Hauses haben sie zugestellt erhalten. Der Eingabe wurde von mehreren Seiten ihre sachliche Berechtigung zuerkannt und demgemäß eine sehr wohlwollende Behandlung gewünscht. Von anderer Seite wurde betont, daß mit Erfüllung des Verlangens die freie Gehaltsbemessung beseitigt würde. Eingehende Prüfung dieser Eingabe wird empfohlen, und so wurde der Beschluß gefaßt, die Eingabe der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

2. Ein Gesuch des Apothekers Dr. Donner im Akademischen Krankenhaus in Heidelberg um planmäßige Anstellung wurde der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen. Es hat sich herausgestellt, daß, um die planmäßige Anstellung durchführen zu können, erst die außerplanmäßige Stelle für diesen Posten geschaffen werden muß.

3. Ein weiteres Gesuch des technischen Assistenten Franz Eggs beim anatomischen Institut der Universität Freiburg um Ernennung zum technischen Sekretär und Einstufung in die Gruppe VI der Besoldungsordnung, sowie des Verwaltungsassistenten Här bei der zahnärztlichen Universitätspoliklinik in Freiburg um planmäßige Anstellung wurden der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Damit fand die Beratung der Abteilung: Hochschulwesen ihren Abschluß.

Die nächste Abteilung behandelt die höheren Lehranstalten. Für die Gymnasien mit 18 396 100 und für die Lehrerbildungsanstalten mit 9 257 400 M. hat der Staat den völlig ungedeckten Aufwand zu tragen. Die Teilnehmerzahlen an den Gymnasien betrugen 4855 und an den Lehrerbildungsanstalten 1102. An den Realanstalten mit 17 443 Schülern beträgt der Staatszuschuß 24 754 700 M., wozu noch derselbe Aufwand von den Gemeinden zu tragen ist; denn hier trägt der Staat nur die Hälfte des ungedeckten Aufwands. Der vom Staate zu leistende Zuschuß an die höheren Mädchenschulen, als die Hälfte des Bedarfs, beträgt 7 308 600 M. In Betracht kommen 7142 Schülerinnen.

Da der Aufwand immer höher wird, sind einige Gemeinden nicht mehr in der Lage, die erforderlichen Mittel hierfür aufzubringen. Es droht also die Gefahr, daß manche der Anstalten unter solchen Verhältnissen kaum noch gehalten werden können. Praktisch ist dieser Fall bereits für Tauberbischofsheim und Ettlingen geworden. Einen Vorschlag auf Erhöhung der Staatsbeihilfen sagte die Regierung zu, soweit als nur möglich entgegenzukommen.

Als zu hoch erschien dem Berichterstatter die Summe der Kosten für Dienstaushilfen. Sie betragen bei den Gymnasien 620 000 M., bei den Realanstalten 3 Millionen, bei den höheren Mädchenschulen 800 000 M.

Es hat auf eine Anfrage das Ministerium daraufhin geantwortet, daß ursprünglich beabsichtigt war, daß im Staatsvoranschlag eine Vermehrung der außerplanmäßigen Stellen vorgesehen werden sollte, und dies ist auch eingehend begründet worden. Es waren bei den einzelnen Anstaltsorten Mehranforderungen vorgesehen. Bei den Gymnasien 16 Lehramtspraktikanten, 1 Unterlehrer; bei den Realanstalten 49 Lehramtspraktikanten, 1 Turnlehrer und 36 Unterlehrer bei den höheren Mädchenschulen 20 Lehramtspraktikanten, 4 Zeichen- oder Musiklehrkandidaten, 4 Unterlehrer und 13 Handarbeitslehrerinnen. Gewünscht wurde, daß, wenn nötig, ständige Stellen geschaffen werden sollen, nicht aber solch hohe Beträge für Dienstaushilfe festzulegen seien.

Während der Beratung des Voranschlags stellte sich heraus, daß bei dessen Aufstellung ein Irrtum unterlaufen sei, und das Ministerium teilte dem Haushaltsausschuß u. a. mit: „Im Staatsvoranschlag für 1922/23 sind für Lehramtspraktikanten folgende außerplanmäßige Stellen vorgesehen": — sie werden dann einzeln aufgeführt in den einzelnen Abteilungen und zwar unter Titel 1 § 2 für das Ministerium zwei Stellen, III § 5 für Gymnasien 35 Stellen; III § 6 Lehrerbildungsanstalten 16, III § 7 Realanstalten 87, III § 8 höhere Mädchenschulen 19, § 37 Bürgerschulen 16; zusammen 175 Stellen.

Unseren Anträgen auf Vermehrung dieser außerplanmäßigen Stellen bei dem derzeitigen Stand an dauernd und vollbeschäftigten Praktikanten bei Aufstellung des Entwurfs zum Staatsvoranschlag 1922/23 hat das Finanzministerium seine Zustimmung versagt, von der, wie sich nachträglich herausgestellt hat, irrtümlichen Auffassung ausgehend, daß es sich dabei um Praktikanten handle, die noch nicht endgültig als Anwärter in den staatlichen Dienst übernommen seien. Tatsächlich betrug aber die Zahl der von uns bis Juni 1921 in Vollzug der Verordnung vom 18. Juli 1913, die praktische Ausbildung und die Beschäftigung der Lehramtspraktikanten betr., übernommenen Lehramtspraktikanten 207. Eine Mitwirkung des Finanzministeriums hat dabei allerdings nicht stattgefunden. Bei den im Jahre 1921 übernommenen Praktikanten handelt es sich fast ausschließlich um Kriegsteilnehmer, die ohne die durch den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Krieg eingetretene Verzögerung der Ablegung der Staatsprüfung schon längst in außerplanmäßigen oder gar planmäßigen Stellen verwendet wären. Nachdem das Finanzministerium sich nachträglich mit der Aufnahme von 297 außerplanmäßigen Stellen für Lehramtspraktikanten einverstanden erklärt hat, erleidet der dem Landtag vorgelegte Staatsvoranschlag folgende Veränderung: An außerplanmäßigen Stellen für Lehramtspraktikanten sind vorzusehen: unter Titel III § 5 für Gymnasien 56 statt 35; bei den Realanstalten 164 statt 87; bei den höheren Mädchenschulen 43 statt 19 Stellen. Dementsprechend ändern sich auch die Vergütungen für die außerplanmäßigen Beamten; sie erhöhen sich. Sie finden entsprechend den Folgerungen, die der Haushaltsausschuß aus dieser Mitteilung gezogen hat, die Zahl der außerplanmäßigen Lehramtspraktikanten, wie vorgeschlagen, erhöht. Demgemäß erhöhen sich auch die Grundgehälter und Teuerungszuschläge, Kinderbeihilfen und dergl., und es ermäßigt sich im gleichen Maße, wie auf der einen Seite mehr aufgewendet wird, der Aufwand für die Kosten für Dienstaushilfe. Ich verweise auf den Ihnen vorgelegten Antrag, um mir die einzelnen Veränderungen, die hier getroffen worden sind, zu ersparen.

Besprochen wurde bei der Beratung dieser Abteilung der Aufstieg der Begabten und das Verlangen der Städte nach größerer Freiheit bei der Schulgelderhebung. Die Regierung erklärte dazu, daß für den Aufstieg der Begabten heute schon eine Reihe von Erleichterungen bestehe durch Stipendien, Erlassung des Schulgeldes und Schaffung von Freistellen. Was die Schulgelderhebung durch die Gemeinden betrifft, so ist bei Erfüllung dieses Verlangens sicher mit keinem niedrigerem, sondern mit wesentlich höheren Beträgen zu rechnen.

Befürwortet wird, daß die Anstalt in Achern zu einer siebenklassigen und die in Mosbach zu einer neunklassigen Schule bei Übernahme des Aufwands auf den Staat ausgebaut werden solle.

Gewünscht wird ferner eine Erleichterung für den Übertritt von Mädchen in die höheren Lehranstalten, was als möglich erklärt wird, soweit die Übertretenden aus gleichwertigen Schulen kommen.

Mitgeteilt wurde ferner, daß die Anforderungen der Industrie an die Bildung ihrer Beamten heute viel weitergehend sind als früher, und daß sogar Bankgeschäfte nur noch Leute als Beamte einstellen, wenn diese das Abitur haben.

Aus diesen Gründen heraus entsteht auch das Streben, durch eine besondere deutsche Oberschule dem Bildungsbedürfnis besser gerecht zu werden. So warm die deutsche Oberschule von einem Redner befürwortet wurde, bezweifelten andere die sachliche Notwendigkeit. Ein Redner warnt vor einer Überproduktion, denn eine solche bringe Schwierigkeiten für Stellenbeschaffung, was ja auch die Zwangspensionierungen bewiesen. Mehr Qualitäts- statt Quantitätsarbeit müsse das Ziel sein. Denn jedes Proletariat sei eine Gefahr, und das gefährlichste Proletariat sei das Bildungsproletariat. Dieser Auffassung gegenüber betonten andere Mitglieder, daß das Bildungswesen zu fördern und den Begabten der Aufstieg zu erleichtern sei. Wir müssen den Ruf eines guten Schulwesens zu erhalten suchen, zumal der Bildungseifer viel größer sei als früher.

Seitens der Regierung wird zu den angeschnittenen Fragen erklärt, daß die Auswahl für die Aufnahme in die höheren Lehranstalten so schwer sei und es dafür ein Allheilmittel noch nicht gebe. Der Zudrang zu den gelehrten Berufen müsse nachlassen. Die Kriegs-Prüfungen hörten auf, für die Prüfung gelten wieder die früheren Bestimmungen. Zurückversetzungen von Schülern bringen mitunter die größten Unannehmlichkeiten. Zur deutschen Oberschule sei die Stellung der Regierung eine abwartende, da die Meinungen hierüber noch völlig ungeklärt seien. Eine Aufbauschule, welche an das sechste Volksschuljahr anschließe, verdiene gefördert zu werden. Sie sei auch geeignet, Qualitätsbildung zu ermöglichen. Soweit Gemeinden, die von ihnen zu leistenden Zuschüsse nicht mehr aufbringen können, bemüht sich die Regierung um Mittel aus dem Lastenausgleichsstock, damit die gefährdeten Anstalten auch fernerhin aufrecht erhalten werden können.

Scharfer Kritik begegnete die Aufnahme einer konfessionellen Statistik anläßlich der Besetzung einer Direktorstelle. Der Herr Minister erklärte, daß er bereit sei, das Material der Öffentlichkeit zu übergeben. Das Bedürfnis für diese Statistik ging nicht von der katholischen, sondern von der evangelischen Seite aus.

Unter den Eingaben, die zu diesem Abschnitt noch zu behandeln waren, ist eine des Philologenvereins. Der badische Philologenverein tritt an den badischen Landtag mit der Bitte heran, die Zahl der im Hauptvoranschlag angeforderten 39 neuen Professorenstellen auf 74 zu erhöhen. Die Eingabe selbst fand im Ausschuß eine wohlwollende Aufnahme. Es wurde auch von Regierungsseite mitgeteilt, daß, wenn das Verhältnis 7 : 1 hergestellt werden soll, tatsächlich eine Vermehrung der Professorenstellen um 39 notwendig sei. Mancherlei Schwierigkeiten, vor allen Dingen auch finanzieller Art, haben sich ergeben, um diesen Plan noch nicht verwirklichen zu lassen. Im Ausschuß fand die Eingabe, wie gesagt, eine wohlwollende Aufnahme, das Verlangen wurde als berechtigt anerkannt, und nachdem von Regierungsseite erklärt wurde, daß 13 Stellen infolge Pensionierungen neu zu besetzen seien, u. vom Jahrgang 1913 nur noch etwa 23 übrig blieben, nahm der Ausschuß einstimmig folgenden Antrag an — er ist im Antrag abgedruckt unter II Ziffer 2 —

> Der Landtag wolle das Gesuch des Badischen Philologenvereins, die Anzahl der neuzuerrichtenden Professorenstellen betr., der Regierung zur Kenntnisnahme, hinsichtlich des Lehramtspraktikantenjahrgangs 1913 in dem Sinne empfehlend überweisen, daß die Regierung in eine nochmalige Prüfung der planmäßigen Anstellung dieser Lehramtspraktikanten eintreten möge.

Dieser Beschluß hat bereits in den Kreisen, die die Eingabe einreichten, ein Echo gefunden, und das Echo äußerte sich in einer Zuschrift an den Präsidenten des badischen Landtags wie folgt: „Der Badische Philologenverein hat mit großer Befriedigung von dem Beschlusse des Haushaltsausschusses vom 3. April 1922, betr. die Schaffung neuer Porfessorenstellen, Kenntnis genommen. Er anerkennt das wohlwollende Verständnis für die Notlage der Lehramtspraktikanten, welches durch den Beschluß zum Ausdruck kommt, und bittet den Herrn Präsidenten, den Dank des Standes entgegenzunehmen und den Herren Abgeordneten zu übermitteln." Das ist hiermit geschehen. Ich will hoffen und wünschen, daß der Dank nicht allzufrüh gekommen ist; denn die endgültige Entscheidung, ob die Bitte restlos erfüllt werden kann, bedarf erst noch der Prüfung. Diesen Vorbehalt hier zu machen, um falsche Hoffnungen nicht erstehen zu lassen, halte ich mich als Berichterstatter für verpflichtet.

Es wurden dann die Eingaben der Zeichen- und Musiklehrer um Einreihung in die Besoldungsordnung behandelt. Den Niederschlag der Beratung dieser Eingaben finden Sie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

unter II Ziff. 1a—c, so daß ich auf diesen Beschluß des Haushaltsausschusses verweisen und Ihnen denselben zur Annahme empfehlen kann. Es wurde verurteilt, wie man beim Reichsschiedsgericht die badischen Zeichenlehrer behandelt hatte, und man hat allgemein das dortige Vorgehen mißbilligt.

Eine weitere Eingabe beschäftigte den Ausschuß mit den Fachturnlehrern, die verlangen, daß 12 Stellen eingestellt werden. Der Ausschuß hat das Verlangen als berechtigt anerkannt, er ist aber nicht in der Lage, jetzt diesem Wunsche stattzugeben. Es soll diese Eingabe eine eingehende Prüfung finden, sie wurde der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Damit fanden die zu diesem Abschnitt gestellten Eingaben ihre Erledigung.

Ich komme nun zu dem nächsten Abschnitt; er betrifft die Lehrerbildungsanstalten. Hier wurde mitgeteilt, daß von den Schulkandidaten zu Beginn der Voranschlagsberatung im Ausschuß noch 551 auf ihre Anstellung warteten.

Diese Zahl ermäßigt sich bis zum 1. April 1922 auf 483. Von diesen wiederum waren 45 im Kanzleidienst und etwa 75 bei anderen Behörden beschäftigt.

Der Berichterstatter wies auf die grundsätzliche Änderung der Lehrerbildung nach Art. 143 Abs. 2 der Reichsverfassung hin, gab von einem Gesetzentwurf zu dieser Frage Kenntnis und fragte die Regierung um ihre Stellung dazu. Die Aussprache beschäftigte sich sehr eingehend mit dieser Frage. Dabei wurde auch hier vor einer Überproduktion gewarnt und eine Reorganisation in dem Sinne gefordert, daß auch fernerhin der Zugang zum Lehrerberuf der ländlichen Bevölkerung ermöglicht wird. Bedauert wurde, daß die Städte in sehr erheblichem Maße Lehrkräfte zur Verfügung stellen, dem nach Meinung eines Mitglieds wirksam nur dadurch zu begegnen wäre, daß die Normalzahl einer Klasse von 70 Schülern bedeutend ermäßigt würde. Beklagt wurden die zahlreichen Lehrerinnenbildungsanstalten. Gewünscht wurde ferner, überschüssige Lehrkräfte auch als Handelslehrer mitzuverwenden, wozu der Herr Minister erklärte, daß dies geschehen könnte, soweit die Elementarfächer in Betracht kommen. Die Weiterbeschäftigung von weiblichen Lehrkräften wurde verneint; doch ist die Regierung bereit, aus sozialen Gründen weitgehende Rücksichten auf die Entlassungstermine zu nehmen. Empfohlen wird zur Erhaltung der Anstalt in Gengenbach Mittel bereit zu stellen, was die Regierung zur wohlwollenden Prüfung zusagte.

Zur Lehrerbildung teilte die Regierung mit, daß der von dem Berichterstatter erwähnte Gesetzentwurf überholt sei; die Durchführung des Art. 143 Abs. 2 der Reichsverfassung begegne großen finanziellen Schwierigkeiten. Bis jetzt habe jedes Land etwas anderes beschlossen. Es fehle jede Einheitlichkeit. Die Stellung der badischen Regierung zu dieser Frage ist die folgende:

„1. Die badische Unterrichtsverwaltung ist mit den Bestimmungen des Gesetzentwurfs über die Lehrerbildung, wonach die Volksschullehrer eine für alle Berufe gleichmäßige zur Hochschule führende höhere Lehranstalt und daran anschließend die Hochschule zu besuchen haben im Prinzip einverstanden. Das Finanzministerium erklärt, gegen eine Neuordnung auf dieser Grundlage eine Einwendung nicht zu erheben, sofern diese Neuordnung an sich und in ihren Auswirkungen keine Mehrforderungen gegenüber den für die Lehrerbildung dermalen zu machenden Aufwendungen bedingt; es behält sich seine endgültige Stellungnahme bis zur Vorlage eines bis ins einzelne ausgearbeiteten Planes über die notwendig werdenden Neueinrichtungen und die dafür wegfallenden seitherigen Einrichtungen vor. Bis dahin kann auch die Erklärung der Unterrichtsverwaltung nur einen unverbindlichen Charakter tragen.

2. Die badische Unterrichtsverwaltung hat bereits an Ostern 1921 mit dem Abbau der bestehenden Lehrerseminare begonnen, indem sie in den untersten Kurs keine Zöglinge mehr aufgenommen hat. Der Abbau wird an Ostern 1922 um ein Jahr weiter schreiten. Bis Ostern 1923 sind die drei unteren Kurse abgebaut.

3. Es besteht die Absicht, von Ostern 1923 an für die auf diesen Zeitpunkt vom obersten Kurs des Seminars abgehenden Zöglinge zur Überleitung in die neuen Verhältnisse pädagogisch-methodische Kurse auf den drei Landeshochschulen einzurichten.

4. Auf Ostern 1926 würde der letzte Seminarkurs zu Ende gehen. 1927 würden die einjährigen Kurse auf der Hochschule zurichten.

5. Von diesem Zeitpunkt an sollen nur noch Abiturienten der höheren Lehranstalten zum Lehrerberuf zugelassen werden. Die Einrichtung von Oberschulen ist nicht geplant, da Anstalten mit nur einer Fremdsprache von uns nicht als genügende Vorbereitsanstalten zum Hochschulstudium angesehen werden.

6. Die Ausgestaltung und die Dauer des Hochschulstudiums ist dermalen Gegenstand näherer Erwägung."

Nachdem diese klar umschriebene Erklärung noch ergänzt worden ist durch Auskunft über den Stand der Lehrerbildungsfrage im übrigen Deutschland, wurde gewünscht, daß eine Denkschrift seitens der Regierung über diese Frage vorgelegt werden soll. Dieser Auffassung trat der Ausschuß bei, worauf die Beratungen über diesen Gegenstand abgebrochen und vertagt wurden auf den Zeitpunkt, wo die Denkschrift vorgelegt wird.

In dieser Abteilung gab dann noch § 6, die Anforderung unter „sachliche Ausgaben mit Einschluß der Stipendien" mit 1 850 000 M. Anlaß zur Besprechung. Hier teilt das Unterrichtsministerium mit, daß von dieser Summe entfallen unter Zugrundelegung von dermalen rund 1000 Seminarzöglingen und einen Durchschnittssatz von 155 M. auf Stipendien 156 000 M. Die einzelnen Unterstützten erhalten in der Regel je nach Bedürftigkeit, Fleiß und Leistungen Beträge bis zu 250 M., in einzelnen Fällen von besonderer Bedürftigkeit auch höhere; 200 000 M. sind zur Ausbildung von Turnlehrern an der Turnlehrerbildungsanstalt und zur Abhaltung von Wander- und Vereinsturnkursen vorgesehen; der Rest mit 1 494 000 M. stellen rein sachliche Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Unterrichtsmittel und dergl. von insgesamt 12 Lehranstalten dar.

Nach dieser Darstellung wurde im Haushaltsausschuß gewünscht, daß dieser Betrag in Zukunft getrennt aufgeführt werden solle, um klar daraus erkennen zu können, was für Stipendien und was für sachliche Ausgaben aufgewendet wird. Damit hat auch die Aussprache über diese Abteilung ihre Erledigung gefunden.

Die generelle Aussprache zu den Realanstalten ist gepflogen worden bei Eingang des Titels „Höhere Lehranstalten" ebenso auch für die höheren Mädchenschulen. Bei den Realanstalten wird nur eine Bemerkung eingefügt, die im Antrag sich findet unter Ziffer 14, und die heißt:

„Die Stellen der Professoren an den Realanstalten und höheren Mädchenschulen sind gegenseitig übertragbar."

Im übrigen haben die hier angeforderten Beträge zu Ausstellungen Anlaß nicht gegeben.

Es kommt dann der nächste Abschnitt, er behandelt das gewerbliche und kaufmännische Unterrichts-

wesen, und auch hier zeigt sich im Voranschlag rein äußerlich die Bedeutung dieser Schulart und seine Vielseitigkeit. Der weitere Ausbau dieses Schulzweiges ist ein dringendes Erfordernis, denn wir können unsere Wirtschaft nur mit beruflich gut ausgebildeten Menschen wieder aufrichten. Ein geistig hoch stehender Arbeiter- und Handwerkerstand wird seine Aufgabe, möge sie noch so schwer sein, verhältnismäßig leicht meistern. Eine Gefahr dagegen bildet die Unwissenheit. Als Staatszuschuß werden 14 304 340 M. angefordert. Die einzelnen Schulen weisen an Besuchern auf: Die Uhrmacherschule in Furtwangen 144, die Schnitzereischule in Furtwangen 35, die Gewerbeschulen 31 420, und die Handelsschulen 9263. Die Goldschmiedeschule möchte ich hier noch miterwähnen in Pforzheim, die ja nicht unter diesen Titel fällt, aber sie kommt auch mit in Frage. Sie hatte eine Besucherzahl von 1924 aufzuweisen.

Sehr ungünstig ist nach dem Voranschlag das Verhältnis der außerplanmäßigen zu den planmäßigen Lehrkräften. Bei den Gewerbeschulen finden wir 202 planmäßige und 195 nichtplanmäßige Lehrkräfte ohne Nebenlehrer, bei den Handelsschulen 104 planmäßige und 110 nichtplanmäßige. Während der Beratung wurde angeregt, daß auch Religionsunterricht in diesen Schulen erteilt werden solle; denn er sei notwendig zur Charakterbildung. Ein Wunsch der Zimmerer, der den Ausbau einer Fachschule in Freiburg bezweckte, der ihre Angliederung an das Staatstechnikum wünschte, wurde vorgetragen.

Einzelne Vorschlagspositionen wurden als viel zu niedrig bezeichnet. Seitens der Regierung wurde erklärt, daß sie mit der Überprüfung der Schulorganisation beschäftigt sei, ihre Vorschläge dürften im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten sein. Eine Ausdehnung der Schulzeit wird dabei nicht zu umgehen sein. Zu einem Ausbau der Zimmerer-Fachschule bestehe kein Bedürfnis, denn der erste Kurs mußte wegen ungenügender Teilnahme ausfallen. Eine Angliederung an das Staatstechnikum sei der hohen Kosten wegen unmöglich.

Folgende Anträge, die Sie dann auch wieder in dem gedruckten Antrag finden, und zwar unter II Ziffer 4, der eine Erhöhung der Position im Titel III § 16, die Unterstützung besonderer Unterrichtskurse an Gewerbeschulen, wünscht, haben Annahme gefunden. Ebenso der Antrag 5, der hier einschlägig ist, unter II des gedruckten Antrags des Haushaltsausschusses, der wünscht, die Regierung zu ersuchen, nachzuprüfen, ob nicht das Verhältnis der planmäßigen zu den außerplanmäßigen Stellen an den Gewerbe- und Handelsschulen entsprechend verbessert werden kann. Dann ist noch auf eine Änderung hinzuweisen, die sich unter I Ziffer 6 befindet, die auch gemacht worden ist, indem dort eingefügt wurde, daß die Veränderungen für die Direktoren an den Gewerbeschulen und an den Handelsschulen mit Rückwirkung ab 1. April 1920 erfolgen. Darauf will ich hingewiesen haben. Die einzelnen Anträge brauche ich nicht des Näheren zu verlesen.

An Eingaben hatte der Ausschuß zu verabschieden: Eine Eingabe der Schwarzwälder Handelskammer um bessere Besoldung der Fachlehrer an der Uhrmacherei- und Schnitzereischule in Furtwangen, eine zweite des Direktors Müller an der Gewerbe- und Handelsschule in Ettlingen um Einreihung nach Gruppe XI der Besoldungsordnung, eine dritte, die Lage der außerplanmäßigen Handelslehrer. Diese Eingabe wurde bei einer Stimmenthaltung der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen, während die beiden anderen einstimmig der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen beschlossen wurde. Eine vierte Eingabe betrifft die Errichtung weiterer etatmäßiger Gewerbelehrerstellen an der Gewerbeschule in Durlach. Auch hier wurde der Antrag angenommen, diese der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. Die Eingaben des Gewerbelehrers Karl Linsemann in Emmendingen, dessen Gehaltsfestsetzung betreffend und der Werkstättelehrer an den Gewerbeschulen in Karlsruhe und Mannheim um Erhöhung ihrer Vergütung beantragt der Ausschuß, soweit die erstere in Frage kommt durch die Antwort der Regierung für erledigt zu erklären, denn das Dienstalter des Linsemann ist genau der Besoldungsordnung entsprechend festgesetzt, und eine Veränderung lassen die Bestimmungen der Besoldungsordnung nicht zu, die andere Eingabe deshalb für erledigt zu erklären, weil die Vergütungssätze für die Werkstättelehrer an den Gewerbeschulen inzwischen erhöht worden sind. Der Ausschuß hat die Auffassung vertreten, daß die Erhöhungen der zunehmenden Geldentwertung angepaßt sein sollen. Damit dürfte diesen Wünschen der Eingabe entsprochen sein, so daß also auch damit dieser ganze Titel nach Erledigung der vielen Eingaben seine Erledigung gefunden hat.

Es kommt nun das nächste große Gebiet des Voranschlages. Es behandelt das Volksschulwesen. Hier erhöht sich der Staatsaufwand gegenüber dem Vorjahre um 160 001 221 Mark und beträgt nach dem Voranschlag 265 387 970 M. An Einnahmen stehen dem gegenüber 39 831 680 M., wovon die Städte, welche über die Normalleistung des Volksschulgesetzes hinausgehen 39 400 000 M. allein erstatten. Der Voranschlag gibt Kenntnis von dem sehr krassen Mißverhältnis der außerplanmäßigen Lehrkräfte zu den planmäßigen. In der Volksschule sind 5182 planmäßige und 2959 außerplanmäßige Kräfte beschäftigt, in der Fortbildungsschule 122 planmäßige und 153 außerplanmäßige.

Für das Schuljahr 1920/21 waren in Baden, soweit die Volksschule in Betracht kommt, 368 301 schulpflichtige Kinder vorhanden. Die Fortbildungsschule besuchten 48 507 Schüler.

Vom Berichterstatter wurde nach dem Stande des Reichsschulgesetzentwurfes gefragt und darauf hingewiesen, daß die Durchführung des Gesetzes auf Grund des Artikels 146 Absatz 2 der Reichsverfassung für Baden nicht in Frage käme, da der Landtag übereinstimmend aussprach, an der Simultanschule in seiner heutigen Form festzuhalten.

Eine andere Frage galt dem Lesebuch und den erforderlichen Änderungen. Auch die ungeteilte Unterrichtszeit hielt man einer Besprechung wert, ebenso die Schulaufwandsberechnung, über die Normalleistungen hinausgehende Leistungen der Städte.

Die Aussprache selbst beschäftigte sich mit der Neugestaltung des Lehrplans und des Lesebuchs, wozu der Beizug der Lehrerschaft gewünscht wurde. Für das Lesebuch wurde von einem Teil des Ausschusses die Entfernung aller nationalistisch-chauvinistisch und antirepublikanisch klingenden Lesestücke gewünscht, während der andere Teil für Belassung des geschichtlich Wahren und pädagogisch Guten eintrat. Ein Redner will das Lied „Deutschland, Deutschland über alles" im Lesebuch nicht missen.

Bemängelt wurden die ungenügenden Anforderungen für die Beschaffung von Jugendschriften, für die Fortbildung der Lehrkräfte und für die Beihilfe zur Förderung Begabter. Entsprechende Anträge auf Erhöhung fanden die Zustimmung des Ausschusses, der Durchführung der Lernmittelfreiheit wurde das Wort geredet, andere bekannten sich als Gegner dieses Verlangens. Eine Herabsetzung der Klassenstärke für die Aufwandsberechnung zu den Ersatzleistungen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Städle fand mehrere Befürworter, auch der Gedanke, daß eine Scheidung der Schüler in Begabte und Minderbegabte nicht stattfinden solle.

Für die Dienststellenausschüsse wird eine Dreiteilung für deren Zusammensetzung beanstandet, von anderer Seite wird die Wahl nach dem Grundsatz der Verhältniswahl beantragt.

Gewünscht wurde ferner die Beseitigung der Schulgüter. Ein Redner wäre schon zufrieden, wenn nur die Wiesen den Lehrern für die Bewirtschaftung entzogen würden.

Eine bessere Bezahlung der nichtetatmäßigen Handarbeitslehrerinnen, die Ermöglichung des Aufstiegs von Handarbeitslehrerinnen nach Gruppe VIII wurde angeregt, ferner, daß der Organistendienst nicht entscheidend sein darf für die Stellenübertragung; zu letztem Punkt wurde vorgetragen, daß die Übernahme dieses Dienstes doch eine Pflicht sei, während eine andere Seite eine Verständigung der Kirche mit dem Lehrer als das Zweckmäßige hielt.

Weitere Wünsche wollen die Einreihung des Stadtschulrats von Baden-Baden nach Gruppe XI, die Vermehrung der Direktorenstellen an großen Volksschulen, und daß die Überstundenvergütung der Geldentwertung angepaßt werde. Ein anderer wünscht, daß Elternräte gebildet werden sollen, daß die Schulleitung kollegial gebildet werden möge, daß die Oberlehrer großer Schulen zu Rektoren gemacht würden.

Eingehend wurde das Für und Wider der ungeteilten Unterrichtszeit erörtert, desgleichen das Mißverhältnis der nichtplanmäßigen zu den planmäßigen Beamten. Ebenso das Verlangen der Friedensgesellschaft, den Unterricht im Geiste der Völkerversöhnung nach Artikel 148 der Reichsverfassung zu gestalten, ein Mittel, das Mitglieder nicht nur für Deutschland, sondern auch für das in Waffen starrende Ausland angewandt wissen wollten.

Gefragt wurde noch, ob nicht den auf die Anstellung wartenden Volksschulkandidaten Wartegeld gewährt werden könnte.

Zu den angeschnittenen Fragen erklärte die Regierung, daß die Vorlage eines neuen Schulgesetzes im Spätjahr zu erwarten sei. In demselben solle mitgeregelt werden das Verhältnis der nichtplanmäßigen zu den planmäßigen Lehrkräften, sowie die Frage der Ersatzleistung an die Gemeinden für Mehrleistungen. Dabei ist anzuerkennen, daß für die Berechnung an einer Klassenstärke von 70 nicht festzuhalten sei. Das Lesebuch sei in seinem 2. Teil bereits geändert und den derzeitigen Verhältnissen angepaßt. An der Änderung des 3. Teils wird gearbeitet. Zu dieser Arbeit wie zur Neugestaltung des Lehrplans wird die Lehrerschaft zur Mitarbeit herangezogen. Daß nicht mehr Mittel im Voranschlag für die Ausbildung der Lehrkräfte, für Anschaffung von Jugendschriften und Beihilfe zur Förderung Begabter eingestellt sind, hat seinen Grund in der allgemeinen Finanzlage des Staates. Anzuerkennen sei, daß hierfür mehr Mittel bereit gestellt werden müßten, daß die Lernmittelfreiheit nicht restlos durchgeführt werden könne, sei bedauerlich. Über den Stand dieser Frage ist dem Ausschuß folgende schriftliche Antwort erteilt worden:

„Zu den Ausführungen des vom Landtag in seiner 56. Sitzung vom 2. August 1921 angenommenen Antrages der Abg. Strobel und Gen. (Drucks. Nr. 48), hat das Unterrichtsministerium

1. die Lehrer und Ortsschulbehörden darauf hingewiesen, daß Art. 145 der Reichsverfassung, welcher die Unentgeltlichkeit der Lernmittel in den Volks- und Fortbildungsschulen allgemein vorschreibt, in Baden zwar nicht in Vollzug gesetzt, daß aber die bisherigen Vorschriften in § 6 des Schulgesetzes durch § 19 Absatz 2 der badischen Verfassung insofern geändert worden ist, als der Anspruch auf unentgeltliche Beschaffung der Lernmittel nicht auf unbemittelte Kinder beschränkt, sondern auf minderbemittelte ausgedehnt ist;

2. an den Reichsminister des Innern sich gewendet mit der Bitte, im Hinblick auf Art. 145 Abs. 1 und die von den Vertretern der übrigen Länder bei der ersten Sitzung des Reichsschulausschusses geäußerten Anschauungen für die Durchführung der Unentgeltlichkeit der Lernmittel an den Volks- und Fortbildungsschulen, die hierfür erforderlichen Mittel durch das Reich bereit zu stellen.

Durch Erlaß vom 16. Aug. 1921 und 14. Sept. 1921 hat der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen unter Hinweis auf die ungünstige, durch die Annahme des Ultimatums ganz erheblich verschärfte, auf das Äußerste angespannte Finanzlage des Reiches unsere Bitte abgelehnt und erklärt, daß diese Vorschrift vorläufig nicht verwirklicht werden könne, wenn die Länder und Gemeinden aus demselben Grunde nicht bereit und in der Lage seien, ihrerseits die Kosten allein zu tragen. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts ist in den badischen Volks-, allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen, in den Gewerbe- und Handelsschulen auf Grund des § 19 Abs. 7 der badischen Verfassung eingeführt."

Soviel zum Stand dieser Frage.

Eine Dreiteilung für die Bildung der Dienststellenausschüsse hält die Regierung für zweckmäßig, um so jeder Gruppe eine Vertretung zu sichern. Sie wendet sich gegen die Verhältniswahl allein für die Dienststellenausschüsse der Schule. Wolle man die Verhältniswahl, so müsse sie für alle Dienststellenausschüsse der Staatsverwaltung eingeführt werden.

Die Bezahlung der nicht etatmäßigen Handarbeitslehrerinnen erfolge nach den Grundsätzen der Besoldungsordnung. Der Unterricht müsse im Geiste der Versöhnung gestaltet werden. Eine Ausdehnung des Unterrichts auf die Pflege des Tierschutzes und Alkoholmißbrauchs erfolge bereits. Bei der Neubearbeitung des Lehrplans sei auf eine Vereinfachung hinzuarbeiten. Erklärt wurde, daß beim Unterricht in der Schule auch die Monarchen nicht unerwähnt bleiben dürfen. Inwieweit den Volksschulkandidaten Wartegelder gewährt werden könnten, bedarf der Prüfung in Gemeinschaft mit dem Finanzministerium. Die Regierung spricht sich gegen Einführung der ungeteilten Unterrichtszeit aus. Für Mannheim bleibe sie infolge seines spezialisierten Schulsystems vorläufig bestehen. Eine Beseitigung der Schulgüter sei nach dem geltenden Gesetz nicht möglich. Der Stand dieser Frage ist nach einer schriftlichen Darlegung der folgende:

Durch das Gesetz vom 3. Mai 1858, die Besserstellung der Volksschullehrer betreffend, wurde bestimmt, daß in Landbau treibenden Orten ein Teil des Lehrergehalts in der Benützung von Landwirtschaften bestehen soll. Die Staatsverwaltungsbehörden wurden veranlaßt, dafür zu sorgen, daß den ländlichen Schulstellen geeignete Grundstücke durch die Gemeinden zugewiesen wurden, soweit sie noch nicht vorhanden waren, oder aus eigenen Mitteln der Schule angeschafft werden konnten. Die Vorschrift stieß vielfach auf Widerstand und wurde mancherorts auch nicht ausgeführt. Deswegen wurde, als durch das Elementarschulgesetz vom 8. März 1868 eine Besserstellung der Lehrer erfolgte, auf Betreiben der Gemeinden angeordnet, daß das Gesetz vom 3. Mai 1858 an den Orten, in welchen es noch nicht zum Vollzug gelangt war, nicht vollzogen werden müßte, daß aber am bisherigen Zustand, wie er sich durch das Gesetz vom Jahre 1858 entwickelt hatte, nichts geändert werden solle. Es wurde deshalb vor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

geschrieben, daß die Veräußerung der sogenannten Beinutzungsgüter nur mit Zustimmung des Lehrers und Genehmigung der Oberschulbehörde stattfinden dürfe. Gleichzeitig wurde der Genußwert an diesen Gütern zwecks Aufrechnung an dem Gehalt des Lehrers auf 3 Prozent des Steueranschlags vom Jahre 1858 festgesetzt.

Diesen Rechtszustand änderte das Elementarunterrichtsgesetz vom 13. Mai 1892 in doppelter Weise:

1. Die Genußberechtigung des Lehrers an allen Beinutzungsgütern ohne Rücksicht auf ihre Herkunft wurde zu einem zivilrechtlichen Pachtverhältnis umgestaltet. Der Verpächter sollte die Gemeinde sein, Pächter der Lehrer. Maßgebend für das Pachtverhältnis wurden, soweit nicht die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Schulgesetzes in Frage stehen, die einschlägigen Vorschriften des § 581 des B.G.B.

2. Dem Lehrer wurde es freigestellt, die Beinutzungsgüter gegen Aufrechnung des Genußwertes auf den Gehalt in Nutzung zu nehmen oder darauf zu verzichten. Andererseits sollte für die Veräußerung oder Zurückziehung solcher Güter nicht mehr die Zustimmung des Lehrers (vorbehaltlich seiner zivilrechtlichen Ansprüche), sondern nur noch die Zustimmung der Oberschulbehörde erforderlich sein. Diese Vorschriften wurden in das Schulgesetz vom 10. Juli 1910 übernommen und abweichend nur bestimmt, daß die Verpachtung der Schulgüter jeweils gegen einen vom Bezirksrat als Verwaltungsbehörde auf die Dauer von 6 Jahren festzusetzenden Pachtzins zu erfolgen habe.

Über das Fortbildungsschulwesen erfolgte im Ausschuß keine Besprechung, da sie auf die Novelle zur Beratung zum Fortbildungsschulgesetz vertagt wurde. Das Ergebnis der Beratungen dieser Abteilung war die Annahme der Anträge, die unter Ziffer I Ziffer 7 in dem gedruckten Antrag enthalten sind, wo eine Änderung in Ausgabe-Titel III § 36a beschlossen wurden statt 3:4 Stadtschulräte, Gruppe XI mit Rückwirkung auf den 1. April 1920 und statt 4:3 Stadtschulräte, Gruppe X, anzufordern. Es wurde dann weiter beschlossen, daß zwei Direktoren an größeren Volksschulen, Gruppe XI, mit Rückwirkung auf den 1. April 1920 eingeführt werden. Die sich daraus ergebenden Veränderungen bringt der Antrag ebenfalls, so daß ich auf diesen gedruckten Antrag verweisen kann. — Ein Antrag fand Annahme, den Sie unter Ziffer 3 II des gedruckten Antrags finden, der die Wahl der Dienststellenausschüsse nach der Verhältniswahl betrifft. Die Zustimmung war nicht einstimmig; 4 Mitglieder waren dagegen.

Dann kam eine Eingabe des badischen Lehrervereins. Sie betrifft das Verhältnis der nichtetatmäßigen zu den etatmäßigen Stellen. Die Beratung dieser Eingabe findet ihren Niederschlag in Ziffer 6 II des gedruckten Antrags, so daß ich auf diesen hiermit verweisen möchte.

An Entschließungen wurden angenommen, wie sie sich in der Druckvorlage unter III befinden, und zwar zu § 38 dieser Abteilung, die Überstundenvergütung betreffend.

Abgelehnt wurden folgende Anträge: der eine Antrag: „die Regierung zu ersuchen, überall dort, wo es die örtlichen Verhältnisse für notwendig erscheinen lassen, die ungeteilte Unterrichtszeit zuzulassen". Gegen den Antrag waren 9 Stimmen, dafür 4 und 4 haben sich der Abstimmung enthalten. Mit demselben Stimmenergebnis ist ein weiterer Antrag abgelehnt worden, der verlangt: „das Unterrichtsministerium zu ersuchen, den zuständigen Dienststellen Weisung zu geben dahingehend, daß gegen einen fünfstündigen Vormittagsunterricht zum Zwecke der praktischen Gestaltung des Stundenplans nichts einzuwenden sei.

Ein Antrag wurde ferner abgelehnt mit 6 Stimmen dafür, 6 dagegen bei 5 Stimmenthaltungen, der verlangte: „die Regierung zu ersuchen, für ältere, tüchtige Handarbeitslehrerinnen Aufrückungsstellen in Gruppe VIII zu schaffen."

Damit waren die gestellten Anträge erledigt. Eine Eingabe der Friedensgesellschaft verlangte zweierlei: Einmal, daß der Unterricht im Sinne des Artikels 148 der Reichsverfassung versöhnend gestaltet werden möchte, und daß zu diesem Zweck Schul- und Lesebücher des Schulvereins entschiedener Schulreformer in Berlin benützt werden sollen. Soweit das erste Verlangen in Frage kommt, die Gestaltung des Unterrichts nach Artikel 148 Absatz 1 der Reichsverfassung, so wird beantragt, dieser Teil der Eingabe der Regierung empfehlend zu überweisen. Soweit es sich um den anderen Teil handelt, um die Beschaffung und Benützung von Schulbüchern vom Schulverein entschiedener Schulreformer, wird dieser Teil der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Eine weitere Eingabe wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen. Sie betrifft die Einreihung der Aufsichtsbeamten der badischen Volksschulen in die Besoldungsordnung. Ich brauche hier eine weitere Begründung nicht zu geben, denn die Eingabe ist allen Mitgliedern des Landtags zugegangen. Sie sind darüber, wie ich voraussetze, unterrichtet.

Ein weiteres Gesuch ist vom Verein badischer Lehrerinnen eingereicht worden, das den Handarbeitsunterricht, die Ausbildung und Stellung der Lehrkräfte betrifft, worin eine Reihe von Anregungen gegeben werden, dahingehend, daß der Handarbeitsunterricht schon mit dem 1. Schuljahr zu beginnen habe und durch alle Schuljahre und Schulgattungen hindurchzuführen sei. Denn je früher Sinn und Verständnis für die weiblichen Arbeiten geweckt werde, je eher die kindlichen Hände mit den technischen Fertigkeiten vertraut werden, desto größer und nachhaltiger seien die Erfolge. Im ersten und zweiten Schuljahr könnten zwei Stunden Handarbeitsunterricht in der Woche genügen. Vom 3. Schuljahr an müßte der Unterricht aber mindestens 4 Stunden wöchentlich umfassen. Es bedarf dieser Zeit unbedingt, um den Schülerinnen in der jetzigen Notlage möglichst viele praktische Kenntnisse für das Leben zu vermitteln und so noch eine Reihe anderer Anregungen, Anregungen, die die Ausbildung der Lehrkräfte betreffen, die durchaus einer eingehenden Prüfung wert sind. Sie fanden gute Aufnahme im Haushaltsausschuß. Die Eingabe wurde der Regierung als Material überwiesen, und sie wird bei ihrer Prüfung das Beste aus derselben herausnehmen und die Wünsche, soweit es möglich ist, in nächster Zeit ihrer Verwirklichung entgegenführen.

Dann kommt die nächste Abteilung des Voranschlags. Sie behandelt die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder. Der Staatsaufwand erhöhte sich für diese Anstalten um 2 198 230 Mark und beträgt nach dem Voranschlag nun 4 075 040 M. Die Schülerzahl betrug am 1. Dezember 1921 in den einzelnen Anstalten:

	Knaben	Mädchen
Freiburg-Krüppelheim	18	12
Heidelberg-Badisches Krüppelheim, Heil- und Erziehungsanstalt	40	38
Hörden-St. Josefsanstalt	249	175
Kork-Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische	89	95
Mosbach-Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geistesschwache	120	98

zusammen diese 5 Anstalten 516 Knaben, 418 Mädchen. Die

Blindenanstalt Ilvesheim verzeichnete 49 Knaben, 34 Mädchen. Die Taubstummenanstalt in Gerlachsheim 53 Knaben und 43 Mädchen. Die Taubstummenanstalt Heidelberg 61 Knaben, 53 Mädchen und die Taubstummenanstalt Mersburg 48 Knaben und 49 Mädchen; zusammen 211 Knaben und 179 Mädchen. Es sind das also die Zahlen, die hier mitzuteilen sind.

Bei der Beratung dieser Abteilung wurde lediglich angefragt, ob die Blindenanstalt von Ilvesheim nicht verlegt werden könnte, was verneint wurde.

Außerdem wurde die Übernahme der Kosten für die Lehrkräfte nichtstaatlicher Anstalten dieser Art gewünscht, und diese Anregung findet ihren Niederschlag in dem Antrag unter II Ziffer 7, den der Ausschuß einstimmig angenommen hat. Damit hat auch diese Abteilung ihre Erledigung gefunden.

Die nächste Abteilung behandelt besondere Einrichtungen für die Lehrerbildung. Angefordert werden 445 000 M. Das Mehr beträgt nur 79 500 M. und bleibt im Verhältnis weit zurück gegenüber den übrigen Anforderungen, was allgemein bemängelt wurde. Mehr anzufordern scheiterte jedoch an der schlechten Finanzlage.

Eine Entschließung zu § 63 dieses Titels, die wiedergegeben ist unter III Ziffer 2 des Antrags, den eingesetzten Betrag im Nachtrag zum Staatsvoranschlag auf 50 000 M. zu erhöhen — es betrifft dies die Frage der Fortbildung der Lehrkräfte — fand einstimmige Annahme.

Die nächste Abteilung behandelt die Jugendpflege. Hierfür wird angefordert der gleiche Betrag wie im Vorjahre mit 150000 M. pro Jahr im ordentlichen Etat und für die Jahre 1922/23, dazu noch im außerordentlichen Etat zur Bewilligung von Zuschüssen zum Ausbau und zur Errichtung von Spielplätzen, Wanderheimen, Bootshäusern, Jugendheimen usw. 200 000 M. Insgesamt stehen also für diesen Zweck 500 000 M. zur Verfügung und zwar für den Zeitraum 1922 und 1923. Gegenüber den Anforderungen, die bei der Regierung heute schon geltend gemacht werden um Gewährung von Zuschüssen und anderem mehr ist dieser Betrag ungenügend. Im Ausschuß wurde deshalb angeregt, diesen Betrag sobald als möglich wesentlich zu erhöhen. Eine Eingabe der Zentralkommission für Sport- und Körperpflege, Kreis Baden, und des badischen Landesausschusses für Leibesübungen und Jugendpflege, den Betrag von 150 000 M. für die Voranschlagsjahre 1922/23 auf 600 000 M. und den Betrag von 200 000 M. im außerordentlichen Etat auf 250 000 Mark zu erhöhen, fand wohlwollende Aufnahme. Bei der Beratung dieser Position fand der Turnsport besonders warme Befürworter, während der Fußballsport wenig Freunde verzeichnete. Angeregt wurde, daß für Spiel- und Sportplätze doch nicht gutes, landwirtschaftlich noch nutzbares Gelände verwandt werden soll. Scharf wurden die Auswüchse des Sports verurteilt. Die Eingabe, von der ich sprach, wurde beschlossen, der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Es kommt dann noch der nächste Titel, er behandelt die Beihilfen an Schüler. Hier wird angefordert der Betrag von 30 000 M. zur Förderung des Studiums tüchtiger und bedürftiger Schüler. Er wurde vom Haushaltsausschuß als zu niedrig erachtet, und eine Entschließung, diesen Betrag im ersten Nachtrag auf 100 000 M. zu erhöhen wurde angenommen. Die Entschließung ist in III Ziffer 3 des gedruckten Antrags aufgeführt. Über die Frage selbst möchte ich mir weitere Äußerungen in diesem Zusammenhang ersparen.

Die Anforderungen für die Fürsorge für Kinder im vorschulpflichtigem Alter mit 80 000 M. wurden ohne größere Aussprache genehmigt.

Den außerordentlichen Etat haben wir bereits vorweg genehmigt. Ich kann auf das, was ich zu demselben früher sagte, verweisen und mir heute jede Erläuterung dazu ersparen.

Außerdem ist noch zu behandeln gewesen der Abschnitt „Außerordentliche Belohnungen und Beihilfen" Seite 50 des Voranschlags.

Die Anforderungen mit 3 303 700 M. wurden unbeanstandet genehmigt.

Ebenso die Summe von 300 000 M. für „Verschiedene und zufällige Ausgaben".

Damit hatte die Abteilung, über welche ich zu berichten hatte, ihren Abschluß in der Beratung im Haushaltsausschuß gefunden.

Der Schlußantrag liegt Ihnen vor, und ich kann namens des Haushaltsausschusses nur den Antrag zur Annahme empfehlen. Die Beratungen waren sehr umfangreich und in allen Teilen getragen von dem Bewußtsein, hier der Jugend das beste zu geben, und ich hoffe, daß die Beratungen des Haushaltsausschusses in gleicher Weise auch hier im Hause gleichen Widerhall finden mögen (Beifall).

Im Verlauf vorstehender Ausführungen hat II. Vizepräsident Gebhard den Vorsitz übernommen.

Hierauf erhält zur Begründung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Maier-Heidelberg, die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen betr.** (Drucks. Nr. 34) das Wort

Abg. Dr. **Kullmann** (Soz.):

Die Förmliche Anfrage lautet:

> Ist die Regierung in der Lage, über den Fall Below-Kantorowicz an der Universität Freiburg Auskunft zu geben?
>
> Sind Vorkehrungen getroffen, um die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen sicherzustellen?

Zur Begründung will ich nur ganz kurz sagen: Es ist durch die Zeitungen bekannt geworden, daß im Anschluß an einen Artikel des Privatdozenten Kantorowicz, der sich mit Bismarck und mit dem Einfluß des Bismarckschen Geistes auf das deutsche Volk beschäftigte und diesen als schädlich bezeichnete, sich eine Pressefehde entspann zwischen ihm und dem auf dem gegenteiligen Standpunkt stehenden Professor Below in Freiburg, daß diese Fehde zu schweren Ausschreitungen der Studentenschaft gegen Kantorowicz führte, und daß im Verlauf dieser Fehde der Senat der Universität Freiburg in einer Art und Weise gegen die beiden Beteiligten, in erster Linie allerdings gegen Kantorowicz, eingriff, daß man darin eine Gefährdung der Meinungsfreiheit und insbesondere der Lehrfreiheit erblicken mußte. Und diese Anfrage ist von der berechtigten Sorge eingegeben, daß derartige Vorkommnisse in Zukunft zu einer Einschränkung eben dieser Meinungsfreiheit führen könnten. Insbesondere hat man Schritte unternommen, wie es scheint, von Seiten des Senats, daß sich akademische Lehrer in ihrer politischen Betätigung Schranken auferlegen sollten, auferlegen müßten, die eben unverträglich sind mit der Verfassung und mit ihr nicht in Einklang zu bringen sind. Wir werden uns vorbehalten, auf die Angelegenheit zurückzukommen, nachdem die Regierung ihre Erklärung abgegeben hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zur Beantwortung erhält das Wort

Minister des Kultus und Unterrichts Dr. **Hummel**:

Ich vermute, daß dieser Fall noch Anlaß geben wird, in der Debatte auf Einzelheiten einzugehen, und in Rücksicht auf die Kürze der Zeit, die uns heute vormittag noch zur Verfügung steht, möchte ich mich deshalb zunächst darauf beschränken, wie der Vertreter der Herren Interpellanten das auch getan hat, nur das wesentlichste hier vorzutragen, was seitens des Ministeriums des Kultus und Unterrichts in dieser Angelegenheit zu unternehmen war.

Dieser in der Öffentlichkeit sehr umfangreich behandelte Fall ist dienstlich lediglich durch ein Vorbringen des Herrn Professors Dr. Kantorowicz vom 28. November des Jahres 1921 an das Ministerium des Kultus und Unterrichts gelangt. Das Vorbringen des Herrn Professors Dr. Kantorowicz hat sich lediglich auf zwei Punkte beschränkt, und lediglich über diese Punkte war es die Aufgabe des Ministeriums, dienstlich zu befinden. Herr Professor Dr. Kantorowicz hat sich in der schon genannten Zuschrift an das Ministerium zunächst dagegen beschwert, daß der hohe Senat sein Befremden und Mißfallen ausgesprochen habe, also eine Rüge erteilt habe, ohne ihn vorher auch nur zu hören.

Der zweite Beschwerdepunkt lautet:

> Ich beschwere mich zweitens darüber, daß Rektor und Senat mir jede politische Tätigkeit künftig unmöglich machen wollen und erblicke hierin einen Bruch des durch Reichs- und Landesverfassung jedem Staatsbürger verbürgten Rechtes der freien Meinungsäußerung.

Was den Punkt 1 der Beschwerde anlangt, so enthält er zunächst eine förmliche Rüge des Verfahrens des Senats. Nun ist dazu zu bemerken, daß dem Senat der Universität Freiburg keinerlei Disziplinarbefugnis über den Privatdozenten Dr. Kantorowicz zusteht, da das Verhältnis der Privatdozenten zur Universität kein beamtenrechtliches ist. Es gibt also auch keinerlei Verfahrensvorschriften in einem Verhalten des Senats gegenüber einem Privatdozenten, und so war auch in seinem Verhalten dem Herrn Professor Kantorowicz gegenüber der Senat an irgend welche Verfahrensvorschriften in keiner Weise gebunden.

Anders liegen die Verhältnisse beim Vorgehen des Senats gegen den Professor Dr. von Below, der in einem beamtenrechtlichen Verhältnis steht, und gegen den ein disziplinäres Eingreifen an und für sich möglich ist. Da aber Herr von Below sich über das Vorgehen des Senats ihm gegenüber nicht beschwert hat, so hatte das Unterrichtsministerium auch keinen Anlaß, sich mit diesem Vorgehen zu befassen.

Es muß aber auf der anderen Seite anerkannt werden, daß es natürlich ein ungeschriebenes Recht des Senats ist, gewisse Ordnungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der akademischen Ordnung zu treffen und unter Umständen sich auch schriftlich oder mündlich mit Privatdozenten über diese Dinge in Beziehung zu setzen. Also an und für sich ist die formelle Möglichkeit zu einem Vorgehen des Senats gegenüber dem Herrn Professor Dr. Kantorowicz gegeben. In einem wesentlichen Punkt seines Vorbringens aber sah sich Herr Professor Dr. Kantorowicz veranlaßt, eine Berichtigung eintreten zu lassen, in einem so wesentlichen Punkte, daß eigentlich von dem ersten Beschwerdepunkt nur noch unwesentliches übrig geblieben ist. Das Ministerium hat deshalb seinerseits darauf verzichtet, über diesen Punkt in weitere Erörterungen einzutreten.

Der zweite Punkt der Beschwerde, den ich schon verlesen habe, nimmt an, daß dem Herrn Professor Dr. Kantorowicz durch den Senat jede politische Tätigkeit künftig unmöglich gemacht werden soll. Darüber ist der Senat von uns gehört worden, und der Senat hat seinerseits bestritten, daß er die Absicht habe, dem Herrn Professor Dr. Kantorowicz seine politische Tätigkeit in irgend einer Weise zu beschränken oder gar unmöglich zu machen. Der Senat hat in seinem Schreiben an Professor Dr. Kantorowicz indessen materiell Stellung genommen zu dem Artikel, der den Ausgangspunkt der ganzen Affäre darstellt, und angesichts dieser materiellen Stellungnahme des Senats gegenüber dem Professor Dr. Kantorowicz habe ich mich veranlaßt gesehen, an den Senat der Universität Freiburg folgenden Erlaß hinauszugeben, den ich mir nun zu verlesen gestatte:

> „Das Ministerium des Kultus und Unterrichts betrachtet es als seine oberste Pflicht, die Freiheit von Forschung und Lehre, aber auch die politische Meinungsfreiheit der Hochschullehrer als Staatsbürger mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen. Das Ministerium hat es daher bisher jeweils abgelehnt, auf Anregungen einzugehen, die ein Vorgehen gegen politische Ausschreitungen von Hochschullehrern zum Ziele hatten. Soweit wegen der an die Professoren Dr. Kantorowicz und Dr. von Below gerichteten Schreiben des Senats Befürchtungen in dieser Hinsicht geäußert worden sind, beziehen wir uns auf diese Stellungnahme. Aus dem dortigen Bericht entnehmen wir jedoch, daß es Rektor und Senat fern lag, durch dieses Schreiben in die freie Meinungsäußerung dieser Lehrer einzugreifen, daß mit diesem Schreiben vielmehr nur den genannten Professoren der Wunsch ausgesprochen werden soll, sie möchten die Art ihres Auftretens den Interessen des Friedens der Hochschule anpassen. Wir unterstellen damit, daß der Senat unseren Standpunkt teilt, daß nur auf dieser Grundlage ein wirksamer Schutz der akademischen Freiheit durchführbar ist. Daher erachten wir mit der dortigen Darlegung die von Professor Dr. Kantorowicz vorgelegte Angelegenheit für erledigt."

Von diesem Erlaß an die Universität Freiburg wurde Herr Professor Dr. Kantorowicz verständigt in einem anderen Erlaß, und ebenso wurde ihm darin die Stellungnahme des Ministeriums zur formellen Rechtslage mitgeteilt. Die Erlasse sind unter dem 23. Dezember 1921 ergangen, und weitere Vorgänge in dieser Sache sind in der Zwischenzeit an das Ministerium des Kultus und Unterrichts nicht mehr gelangt. Ich glaube, daß die getroffenen Maßnahmen und der in dem Erlaß an den Senat der Universität Freiburg eingenommene Standpunkt eine wirksame Garantie darstellen werden zum Schutze der politischen Meinungsfreiheit auch der Hochschullehrer.

Auf Vorschlag des II. Vizepräsidenten wird hier abgebrochen.

Der II. Vizepräsident gibt noch bekannt, daß er dem Abg. Albiez für die beiden nächsten Sitzungen Urlaub erteilt hat.

Dient zur Kenntnis.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Dienstag, den 9. Mai 1922, nachmittags ½4 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Der Präsident:
Wittemann.
Der II. Vizepräsident:
Gebhard.

Die Schriftführer:
Schneider-Mannheim.
Fischer-Karlsruhe.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	2093
Zur Geschäftsordnung:	
Abg. Dr. Schofer (Zentr.)	2094
Abg. Marum (Soz.)	2094
Erklärung außerhalb der Tagesordnung:	
Justizminister Trunk	2095
Abg. Marum (Soz.)	2096
Zur Geschäftsordnung:	
Präsident Wittemann	2098
Abg. Dr. Zehnter (Zentr.)	2098
Abg. Schön (D. Dem. P.)	2098
Ziffer I der Tagesordnung: Abstimmung über den Voranschlag des Justizministeriums und die in Verbindung damit behandelten Anträge und Gesuche, zunächst	
Schlußwort zu dem Antrag des Haushaltsausschusses über das Gesuch des Vereins badischer mittlerer Justizbeamten, die Übertragung richterlicher Geschäfte betr.:	
Abg. Rüger (Zentr.)	2099
Abstimmung über die Anträge des Haushaltsausschusses zum Voranschlag nebst einschlägigen Gesuchen (Druckf. Nr. 53 d):	2099
und über die damit behandelten Anträge	
der Abg. Marum und Gen. und der Abg. Rüger und Gen., jeweils die Reichsjustizreform, hier die Zulassung der Frauen zum Richteramt betr.:	2100
der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Reichsjustizreform, hier das Ehescheidungsrecht betr. — namentliche Abstimmung —:	2100
der Abg. Rüger und Gen., die Reichsjustizreform, hier die Besserung der rechtlichen Stellung des unehelichen Kindes betr.:	2102
Abstimmung über die Anträge des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung über	
1. den Antrag der Abg. Freidhof und Gen., die Freilassung der politischen Gefangenen und Niederschlagung aller schwebenden Kommunistenprozesse betr. (Druckf. Nr. 17):	2102
2. das Gesuch des Vereins bad. mittlerer Justizbeamten, die Übertragung richterlicher Geschäfte betr.:	2102
Ziffer II der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung VI, Ministerium des Kultus und Unterrichts (ohne Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II: Wissenschaften und Künste) samt einschlägigen Gesuchen (Druckf. Nr. 53 e I):	
Berichterstatter Abg. Strobel (Soz.)	2102
Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen betr. (Druckf. Nr. 34):	
Abg. Dr. Kullmann (Soz.)	2120
Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Hummel	2121
(Die Beratung bezw. Besprechung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)	

Amtliche Niederschrift.

48. Sitzung.

Karlsruhe, den 9. Mai 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Albiez, Blase, Bock, Duffner, Eberhardt, Dr. Engler, Goerlacher, Habermehl, Heurich, Horter, Köhler, Dr. Kullmann, Marum, Dr. Mattes, Rausch, Rigel, Roeckel, Schill, Schneider-Mannheim, Spengler, Trunk, Wiedemann und Wittemann.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Ministerialdirektor Schmidt, die Ministerialräte Dr. Baumgartner, Dr. Huber und Dr. Schwoerer und die Oberregierungsräte Frischmuth und Maier.

Unter dem Vorsitz des II. Vizepräsidenten Gebhard.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 47. Sitzung nämlich

Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar

Hauptabteilung VI, Ministerium des Kultus und Unterrichts (ohne Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II, Wissenschaften und Künste) samt einschlägigen Gesuchen (Druckf. Nr. 53 e I),

und damit in Verbindung

Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen betr. (Druckf. Nr. 34).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 2167/68.

II. Vizepräsident Gebhard eröffnet die Sitzung nach ¼4 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

1. Gesuch des Schiffsführers Karl Seger in Altlußheim um planmäßige Anstellung.

2. Antrag der Abg. Rigel, Dr. Bernays, Beyerle, Blase, Fischer-Karlsruhe, Richter, Siebert, Straub und Unger:

„Der Landtag wolle beschließen, daß für die Handarbeitslehrerinnen, die in Gruppe VII eingereiht sind, Aufrückungsstellen in VIII geschaffen werden."

Die Eingänge werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Die allgemeine Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923**, und zwar Hauptabteilung VI, **Ministerium des Kultus und Unterrichts**, und die Beratung über die einschlägigen Gesuche (Druckf. Nr. 53 e I), wird eröffnet.

Damit wird im Einverständnis des Hauses eine Besprechung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen betr.** (Druckf. Nr. 34), verbunden.

Es erhalten das Wort

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Der Etat des Kultusministeriums hat von jeher in den Parlamenten zu den lebhaftesten Debatten geführt. Dieser Etat ist es ja, bei dessen Beratung zu den Fragen der Erziehung, der Schule und des Kultus Stellung genommen werden muß. Daß bei diesem Anlaß sich am leichtesten die Gelegenheit, vielleicht auch die Notwendigkeit bietet, daß die Weltanschauungsgegensätze zu einem gewissen Grade wenigstens zum Ausdruck kommen, liegt in der Natur der Sache. Jedenfalls haben wir vom Zentrum im Laufe der Geschichte auch hier in diesem Hause uns oftmals vor die Notwendigkeit gestellt gesehen, bei den Beratungen über dieses Budget unseren Standpunkt in Weltanschauungsfragen klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen. Wir vom Zentrum stehen auf dem Boden der christlichen Kultur. Alle Tendenzen und Bestrebungen, die insbesondere auf gesetzgeberischem Gebiete in der Richtung in die Erscheinung treten, eine Entchristlichung der Kultur herbeizuführen, müssen von uns bekämpft werden. Man hat uns deswegen oftmals in einen gewissen Gegensatz zur Kultur zu bringen versucht, hat versucht, uns den Vorwurf der Bildungs- und Kulturfeindlichkeit zu machen. Wenn man Bildungsfeindlichkeit und Kulturfeindlichkeit in dem Sinne auffaßt, daß wir die Bestrebungen, die eine Entchristlichung der Kultur im Auge haben, bekämpfen, dann allerdings würden wir den Vorwurf der Bildungsfeindlichkeit und Kulturfeindlichkeit nicht ungern ertragen. Wenn aber wahrer Kulturfortschritt und wahre Bildung im Rahmen und auf dem Boden der christlichen Weltanschauung und Weltauffassung damit gemeint sein sollte, dann müssen wir den Vorwurf auf das entschiedenste ablehnen. Wahre Volksbildungsbestrebungen und wahre Volkskultur können sich nach unserer Auffassung nur auf dem Boden der christlichen Weltanschauung entwickeln, und alle Bildungsbestrebungen, alle Kulturbestrebungen, die im Rahmen und auf dem Boden der christlichen Kultur sich abspielen, werden von

uns begrüßt und gefördert. Wenn es sich um diesen wahren Kulturfortschritt handeln sollte, dann sind wir ganz gewiß nicht knauserig, wenn es sich darum handelt, die nötigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen. In diesem Geiste treten wir an das Budget des Kultusministeriums auch in diesem Jahre heran.

Wir haben uns zuerst zu befassen mit dem Teil des Budgets, der sich mit dem Kultus beschäftigt. Der Etat enthält wiederum eine Anforderung. Schon beim letzten Nachtrag war im Haushaltsausschuß die Frage der Rechtsverpflichtung aufgeworfen worden. Es war verlangt worden, daß diese Frage einer genauen Prüfung unterzogen werde. Daraufhin ist eine Denkschrift ausgearbeitet worden. Wie der Herr Berichterstatter heute Vormittag ausgeführt hat, hat man trotzdem bei der Beratung des Etats im Haushaltsausschuß davon Abstand genommen, in eine Prüfung der Rechtslage schon jetzt einzutreten. Man hat sich vielmehr entschlossen, die Rechtsfrage offen zu lassen und ihre Prüfung auf den Augenblick zu verschieben, wo die Ablösungsfrage der Staatsverpflichtung an die Kirche ja doch eine intensive Prüfung dieser Frage notwendig machen wird. Wir sind damit einverstanden und denken nicht daran, die Frage aufzurollen, wenn sie auch von einer anderen Seite nicht aufgerollt wird. Aber ich nehme dennoch Veranlassung und Gelegenheit darauf hinzuweisen, wie das auch bereits im Ausschuß geschehen ist, daß wir glauben, uns auf den Boden stellen zu dürfen, auf den der Landtag sich bereits 1831/33 gestellt hat, nämlich auf den Boden, der die Rechtspflicht des Staates bejahen zu müssen glaubt.

In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht ein Wort über die Notlage der Geistlichen der verschiedenen Bekenntnisse sagen. Ich verrate damit kein Geheimnis, wenn ich auch hier im Plenum darauf hinweise. Nachdem auch der „Volksfreund" sich in sehr warmherziger Weise speziell um die katholischen Geistlichen angenommen (Hört, hört! — Heiterkeit) und klar und deutlich in seinen Spalten ausgesprochen hat, daß die Not groß sei und Abhilfe dringlich wäre, darf ich wohl annehmen, daß auch in den breiten Schichten des Volkes für diese Notlage der Geistlichen volles Verständnis zu finden sein wird. Wenn diese Notlage der Geistlichen so groß ist, dann glaube ich, ist es sehr begründet, wenn ich heute den Wunsch ausspreche, es möchte doch recht bald das längst in Aussicht gestellte Kirchensteuergesetz dem Landtag vorgelegt werden. Das alte Kirchensteuergesetz ist in seiner Wirksamkeit abgelaufen. Das neue hätte eigentlich vom 1. April d. J. an gelten sollen. Die Kirchengemeinschaften sind also gezwungen zu pumpen, sich die Geldmittel irgendwo vorstrecken zu lassen, und wenn das neue Kirchensteuergesetz nicht bald verabschiedet werden kann, wenn insbesondere die staatliche Steuermaschine nicht so prompt arbeitet, daß auch die Kirchensteuern in absehbarer Zeit werden eingezogen werden können, dann sehe ich keinen anderen Weg, als daß die Kirchengemeinschaften eben über kurz oder lang an den Staat herantreten müssen mit der Bitte, ihnen einen Vorschuß zu gewähren auf die Kirchensteuern, die auf Grund des geplanten und in Aussicht gestellten Kirchensteuergesetzes fällig sein werden. Es ist bis zu einem gewissen Grade wenigstens ein Verschulden des Staates, wenn das Kirchensteuergesetz nicht rechtzeitig eingebracht werden konnte. Ich möchte damit aber keineswegs dem Kultusministerium einen Vorwurf machen oder ihm allein. Da kommen verschiedene Instanzen in Frage. Ich möchte in der Hinsicht überhaupt keinen Vorwurf machen, sondern lediglich dem Wunsche Ausdruck geben, daß uns dieses Kirchensteuergesetz doch recht bald vorgelegt werden möge, damit es rechtzeitig verabschiedet werden kann.

Es ist in diesem Hohen Hause insbesondere seitens der Linken — es war der Herr Abg. Bock — vor einiger Zeit in einer Weise der Geistlichen gedacht worden, die mich veranlaßt, wenigstens mit einem kurzen Wort darauf zurückzukommen. Damals hat sich keine Gelegenheit dazu geboten. Der Herr Abg. Bock hat vom Beruf der Geistlichen als von einem Handwerk gesprochen. Ich glaube, heute bei der Beratung des Kultusetats ist Anlaß vorhanden, eine derartige Ausdrucksweise des Herrn Kollegen Bock grundsätzlich und nachdrücklichst zurückzuweisen. Der Herr Abg. Bock kommt vom hohen Norden und kennt unsere badischen Verhältnisse nicht. Er weiß auch nicht, wie eng verknüpft und verbunden, seelisch verbunden unser gläubiges christliches Volk mit den Geistlichen ist. Man hat es hart empfunden, daß von dieser Seite ein derartiges Urteil über die Tätigkeit der Geistlichen gefällt worden ist. Unser badisches gläubiges Volk denkt jedenfalls anders als der Herr Abg. Bock, der vom hohen Norden kommt und von dorther vielleicht eine andere Auffassung mitgebracht hat. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch darauf hinweisen, daß es außerordentlich bedauerlich ist und auf die Öffentlichkeit vergiftend wirken muß, wenn in den Zeitungen über die Geistlichen hergefallen wird, ihre Tätigkeit herabgesetzt oder gar ihre Person angegriffen wird in einer Weise, die mit objektiver Wahrheitsliebe auch nicht das allergeringste zu tun hat. Ich verweise diesbezüglich z. B. auf Auslassungen, wie sie in jüngster Zeit in der Freiburger „Volkswacht" erschienen sind, die ich auch an dieser Stelle nachdrücklichst zurückweisen möchte. Ich habe mir Mühe gegeben, den objektiven Tatbestand festzustellen. Ich habe mich an die betreffende Presse gewendet mit der Bitte, der Leserschaft von dem objektiven Sachverhalt Kenntnis zu geben. Sie hat das aber nicht für nötig befunden, sondern ganz einfach meine Zuständigkeit bestritten. Gewiß, ich bin nicht zuständig, aber es wäre die „Volkswacht" zuständig gewesen, nun der Wahrheit die Ehre zu geben, auch wenn es sich um Kirchenfürsten handelt, die ihren Wohnsitz nicht auf deutschem Boden haben.

Der Klerus der verschiedensten Konfessionen hat seine Pflicht in der Vergangenheit, während des Krieges und auch nach dem Kriege getan. Der Staat hat ein Interesse an dessen Tätigkeit — ich will ganz absehen von den pastorellen Gründen — rein aus staatsbürgerlichen Gründen. Der Staat hat ein Interesse am Kampf gegen die Unmoral, und nach wie vor sind die Geistlichen die berufenen Vertreter dieses Kampfes, den sie ernst und gewissenhaft führen. Die Geistlichen haben es auch stets als eine Gewissenspflicht angesehen, die Staatsbürger zur Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten zu ermuntern und zu ermahnen. Und was der Klerus gerade jetzt in der Zeit nach dem Kriege, wo die Not so furchtbar überhand genommen hat, in den breitesten Schichten des Volkes, was er auf dem Gebiete der Caritas getan hat, das steht in einem anderen Buche geschrieben. Das ist auch schon in diesem Hause wiederholt gewürdigt und anerkannt worden. Umso schmerzlicher muß man es empfinden, wenn Dinge vorgekommen sind während des Krieges, wie sie in jüngster Zeit enthüllt worden sind in der Rede des Herrn Finanzministers Köhler. Schmerzlich muß man es als Angehöriger des geistlichen Standes empfinden, wenn es möglich war, daß während des Krieges von der Stelle des Generalkommandos in Karlsruhe aus ein solches Urteil nach Berlin geschickt wurde über die Tätigkeit der Geistlichen, als ob sie das Volk „korrumpierten". Ich möchte an dieser Stelle ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gen eine derartige Verdächtigung, ja ich glaube sagen zu dürfen, Verleumdung nachdrücklichst Protest erheben (Lebhafter Beifall im Zentrum — Zuruf: Wer ist es? Pfui!).

Ich möchte damit das Gebiet des Kultus verlassen und mich dem Teil des Etats zuwenden, der sich mit unseren Hochschulen beschäftigt. Es ist zwar eine etwas gefährliche Sache, und man muß sich genau überlegen, was man sagt, wenn man sich mit dem Hochschuletat befaßt. Ich habe den Eindruck, daß man an den Universitäten etwas sehr empfindlich ist bezüglich dessen, was im Hohen Hause vorgetragen wird. Ich darf hier zurückkommen auf die Erklärung, die der Senat der Universität Freiburg vor 3 Jahren erlassen hat, nachdem hier im Plenum verschiedene Dinge an der Hochschule einer Kritik und Rüge unterzogen worden sind. Das war in Nr. 10 der Akademischen Mitteilungen der Universität Freiburg vom 21. Juli 1919. Der Senat hat auf Grund der Verhandlungen, die hier im Landtag gepflogen worden waren, sich veranlaßt gesehen, eine Erklärung abzugeben, in der sich folgende Sätze finden:

„Wenn jetzt aus den Reden mehrerer Abgeordneten eine Geringschätzung und eine ganz ungewöhnliche Gereiztheit herausklingt, so geht das darauf zurück, daß diese Herren ohne direkte Kenntnis der Universitätsverhältnisse lediglich durch einseitige Mitteilungen informiert wurden und alles ihnen Zugetragene ohne genügende Prüfung für glaubwürdig gehalten und verallgemeinert haben. Es ist bezeichnend, daß keiner jener Herren sich an die berufene Vertretung unserer Universität um Auskunft gewendet oder ihr zu einer Äußerung Gelegenheit gegeben hat. Wir müssen gegen dies Verfahren nachdrücklichst Verwahrung einlegen. Sollte dieser Geist bei der beabsichtigten Reform des Hochschulwesens die Oberhand gewinnen, so wird ein schneller Niedergang der badischen Hochschulen die unvermeidliche Folge sein."

Ich möchte meinen heutigen Erörterungen über das Hochschulwesen vorausschicken, daß ich mich bezüglich dessen, was ich zu behandeln habe, sehr genau erkundigt habe. Ich möchte mich von vornherein gegen einen eventuellen Vorwurf schützen, als ob ich nicht die nötigen Informationen eingezogen hätte. Gerade nur deswegen, weil ich diese Informationen eingezogen habe, sehe ich mich veranlaßt, das zu behandeln, was ich nachher noch zur Sprache bringen werde.

Nur ein Wort zu dem Hauptpunkt jener Erklärung vom 21. Juli 1919. Es war damals im Hohen Hause ausgesprochen worden, daß oftmals Angehörige insbesondere gewisser religiöser Bekenntnisse, aber auch Parteirichtungen in der Karriere an den Hochschulen nicht genügend gefördert bezw. hintangesetzt worden seien. Ich möchte auf dieses Thema heute nicht zu sprechen kommen. Wir wollen nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft schauen. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß wir ein wachsames Auge haben werden für die künftige Entwicklung unseres Hochschulwesens, nach der Richtung hin, daß wir es unter keinen Umständen dulden würden, wenn in Zukunft Anwärter, die etwa dem katholischen Bekenntnis angehören und das auch praktisch betätigen, hintangesetzt würden, oder wenn es ihnen unmöglich gemacht würde, in der akademischen Karriere fortzuschreiten. Wir werden ein wachsames Auge für alle Fakultäten haben, auch für die medizinische Fakultät.

Die Notlage an den Universitäten ist im gegenwärtigen Zeitpunkt eine außerordentlich große, nicht so sehr für manche der Dozenten, obwohl es auch planmäßige Dozenten gibt, die nicht übermäßig besoldet sind. Es scheint aber doch, daß es besonders in der medizinischen Fakultät einige gibt, die ein recht respektables Einkommen haben, das man auf über 1 bis 1½ Millionen Mark schätzt. Umso krasser ist der Unterschied bei den Assistenten, die speziell in der medizinischen Fakultät tätig sind, und bei den Volontären, die nur ein kümmerliches Einkommen, vielleicht sogar überhaupt keines haben, wie es bei den Volontären der Fall ist. Es liegt eine Eingabe der Assistenten der verschiedenen Universitäten vor, die darauf abzielt, es möchten die Assistenten an den badischen Universitäten in der Besoldung denen in Preußen gleichgestellt werden. Der Unterschied ist ungefähr 20 000 M. in der Besoldung zwischen den Assistenten in Preußen und denen in Baden. In Baden ist nach der Petition der Anfangsgehalt 29 000 M., der Höchstgehalt 48 000 M., in Preußen ist der Anfangsgehalt 48 000 M., also so hoch wie der Höchstgehalt in Baden, und der Höchstgehalt 68 000 M. Man kann der Petition eine gewisse Berechtigung ganz gewiß nicht bestreiten, und ich möchte Veranlassung nehmen, bei dieser Gelegenheit die Regierung zu bitten, diese Petition wohlwollend zu prüfen. Es macht das allerdings eine ganz gewaltige Summe aus, und ich verkenne die finanziellen Bedenken nicht, die dagegen bestehen; aber immerhin glaube ich, daß die Petition es wirklich wert ist, daß sie recht wohlwollend von der Regierung geprüft wird, um eventuell in einem künftigen Nachtrag, wenn es möglich ist, Berücksichtigung finden zu können.

Vielleicht noch mehr trifft das zu bezüglich der Petition, die von Seiten der Volontäre eingegangen ist. In Freiburg sind an den Instituten der medizinischen Fakultät beschäftigt 6 Professoren und Oberärzte, 38 planmäßige Assistenten und 71 Volontäre und Medizinalpraktikanten. Diese 71 Herren, die alle das Berufsstudium längst hinter sich haben, das praktische Jahr hinter sich haben, die mindestens zur Hälfte unbedingt notwendig sind, um den Betrieb in den Kliniken durchzuhalten und aufrecht zu erhalten, bekommen keinen Pfennig bezahlt (Hört! hört!). Wenn es heute aus sozialen Gründen angestrebt und verlangt wird, daß schon der Lehrjunge, der mit 14 Jahren in die Lehre kommt, eine gewisse Entschädigung erhält, so kann ich auch dieser Petition eine sehr große Berechtigung wirklich nicht absprechen (Sehr gut! beim Zentrum). Und wenn die Volontäre sich damit zufrieden geben würden, wenn ihnen wenigstens freie Verpflegung in den Kliniken gewährt würde, so muß ich schon sagen, die Petition der Herren Volontäre ist bescheiden, und sie verdient in gesteigertem Umfang noch als die eben berührte eine wohlwollende Behandlung. Der Wunsch ist allerdings mit ausgesprochen worden — und diesen Wunsch möchte ich meinerseits unterstützen —, daß eventuelle Zuwendungen, die für die Volontäre verausgabt werden sollen, nicht an den betreffenden Professor überwiesen werden, sondern dem Volontär, der die Arbeit leistet, direkt und persönlich (Sehr richtig! beim Zentrum); nicht daß dem betreffenden Professor die Möglichkeit geboten ist, nun die Gnaden nach seinem Gutdünken zu verteilen.

Ähnlich wie die Notlage unter den nicht planmäßigen Dozenten an der Universität zum Teil recht groß ist, ist sie außerordentlich empfindlich, außerordentlich groß in weiten Kreisen der Studierenden an den Universitäten. Es war auch schon früher, in Friedenszeiten so vielen, insbesondere solchen, die aus den unteren Schichten des Volkes sich aufgerungen und aufgeschwungen haben bis zum akademischen Studium, ganz gewiß nichts Leichtes, sich durchzuhalten und, ich möchte sagen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

durchzuhungern bis zur Stunde, wo sie eine Anstellung fanden und damit ihr Brot selber verdienen konnten. Heute ist die Not der Studierenden ganz besonders groß. Eine Statistik, wie sie mir vorliegt von der Universität Freiburg besagt, daß in Freiburg im vergangenen Wintersemester nicht weniger als 687 Studierende, das sind 22 Prozent der Gesamtstudentenschaft, die Freiburger Studentenhilfe in Anspruch genommen haben, und unter diesen 687 Studierenden sind 4,8 Proz., die völlig isoliert dastehen, ohne jegliche Subsistenz, ohne jegliche Unterstützung, die also die Möglichkeit zum Studium sich dadurch verschaffen müssen, daß sie neben dem Studium körperliche oder andere Arbeiten verrichten, womit sie ihr Brot, ihren Lebensunterhalt verdienen. Das ist eine harte Art, sich durch das akademische Studium hindurchzuarbeiten. Es ist darum außerordentlich begrüßenswert, daß die Bestrebungen der sozialen Fürsorge, wenn ich mich so ausdrücken darf, an den Universitäten in der letzten Zeit außerordentlich starken Boden gefunden haben, und daß diese Bestrebungen erfreulicherweise auch von der Regierung aus nicht bloß gebilligt, sondern auch gefördert worden sind. In Freiburg hat sich z. B. die mensa academica außerordentlich verdient gemacht. Wenn heute diese mensa academica ein Mittagessen und ein Nachtessen an die Studenten verabreichen kann für 6 M., so wird man wirklich sagen müssen, daß sie außerordentlich verdienstvoll arbeitet, und insbesondere, wenn, wie ich mir erst dieser Tage bestätigen ließ, die Verpflegung zu diesem geringen Kostenansatz eine ausreichende und zufriedenstellende ist. Es ist darum zu begrüßen und wünschenswert, daß diese Einrichtung der mensa academica nicht bloß erhalten, sondern weiterhin gefördert und ausgebaut wird.

In Freiburg ist sodann ein Bücheramt von seiten dieser Studentenhilfe eingerichtet worden, das den Studierenden die Möglichkeit bietet, billiger als sonst beim Sortimenter, die notwendigen Bücher, die notwendigen Lehrmittel sich zu beschaffen, ferner ein Wirtschaftsamt, um den Studenten billiges Brennholz zu verschaffen, ein Wohnungsamt, das die Wohnungen vermittelt, ein Arbeitsamt, das im letzten Wintersemester rund 200 Arbeitsstellen an Studenten vermittelt hat. Sie können daraus ersehen, in wie weitem Umfang die Studeten ihr tägliches Brot sich nebenher selbst verdienen müssen. Und daß sie das auch gerne und bereitwillig tun, diese Opfergesinnung, die damit zum Ausdruck kommt, dieser Opferwille wird den Studierenden ganz gewiß nicht schaden. Im Gegenteil, ich glaube, daß die Studierenden, die durch diese harte Lebensschule auch während des akademischen Studiums hindurchgehen müssen, daraus sehr viel Nutzen und Gewinn für ihr späteres Leben, für ihre Berufstätigkeit schöpfen werden, daß das insbesondere auch dazu beitragen wird, die Klassengegensätze, die nun leider Gottes bestehen, zu überbrücken.

Diese Verhältnisse an den Universitäten dürften aber andererseits auch Veranlassung geben, daß man insbesondere von den Schichten des sogenannten Proletariats aus mit einer anderen Würdigung an die Akademikerwelt herantritt, und daß man auch von jener Seite aus nicht etwa die Kluft, die vielleicht besteht, die aber keineswegs bestehen muß, noch unnötigerweise zu vergrößern sucht. Wer heute in die Hörsäle der Universitäten hineinkommt, dem fällt ohne weiteres der Eifer auf, mit dem die studierende Jugend an den Universitäten sich den Studien hingibt (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Das ist außerordentlich erfreulich. Es ist auch erfreulich, daß der soziale Geist an den Universitäten der Geist für eine Verständigung unter den Klassen und unter den verschiedenen Schichten des Volkes Fortschritte macht. Um so bedauerlicher ist es, wenn auf der anderen Seite versucht wird, den nationalistisch-chauvinistischen Geist an den Universitäten aufzupeitschen und damit wiederum eine Kluft aufzureißen, die unserem Volke, unserem Volkskörper außerordentlich empfindliche und schwere Wunden schlagen muß (Sehr richtig beim Zentrum).

Ein Beispiel dafür ist der Fall Kantorowicz, der ja heute sowieso zur Debatte gestellt ist, weil eine Interpellation der drei Koalitionsparteien, eingebracht von dem Herrn Abg. Maier-Heidelberg, zur Debatte gestellt ist. Es ist heute morgen bereits von der Ministerbank aus durch den Herrn Kultusminister Stellung dazu genommen worden. Der Herr Minister hat sich darauf beschränkt, die beiden Punkte, die in der Beschwerdeschrift des Professors Kantorowicz angeführt worden sind, unter die Lupe zu nehmen und einer Würdigung zu unterziehen. Der Fall Kantorowicz verdient aber doch eine weitergehende Beachtung und eine etwas tiefergehende Beurteilung. Es handelt sich nicht bloß um das, was in der Beschwerdeschrift des Professors Kantorowicz aus- und angeführt worden ist, sondern es gibt auch noch andere Dinge, die im Zusammenhang mit dem sogenannten Fall Kantorowicz stehen und die doch ein Bild auf die Verhältnisse an den Universitäten werfen, das einer gewissen Kritik unterzogen werden muß. Ich darf vorausschicken, daß, wenn ich den Fall Kantorowicz einer Kritik unterziehe, ich das hier um so leichter tun kann, als der Professor Kantorowicz aus, unserer Partei ja völlig ferne steht, parteipolitisch und konfessionell absolut ferne steht, daß es uns umso leichter ist, eine völlige Neutralität und eine völlige Objektivität zu wahren. Auf der anderen Seite darf ich für mich in Anspruch nehmen, die Freiburger Universitätsverhältnisse reichlich zu kennen, da ich selbst 10 Semester dort studiert und weiterhin ein Semester auch bei Professor Kantorowicz gehört habe, infolgedessen den Herrn Kantorowicz persönlich sehr gut aus dem Kolleg kenne, also auch seine Qualitäten als Dozent einigermaßen zu würdigen in der Lage bin.

Der Anlaß zu diesem Vorfall, zu diesem Universitätsstreit in Freiburg, ist bekanntlich der Artikel des Professors Kantorowicz in den „Baseler Nachrichten" gewesen. Ich setze voraus, daß der Artikel den Mitgliedern des Hohen Hauses bekannt ist. Es ist ja in der Presse genug darüber geschrieben worden, so daß man das wohl voraussetzen darf. Ich möchte deswegen nicht allzuweit und allzusehr auf den Artikel des Professors Kantorowicz eingehen, möchte vielmehr den Hauptinhalt des Artikels als bereits bekannt voraussetzen.

Sie wissen, daß Professor Kantorowicz Kritik geübt hat an dem Geiste der Politik Bismarcks, Kritik geübt hat insbesondere an dem Standpunkt der Machtpolitik, wie nach seiner Auffassung der Standpunkt Treitschkes und Machiavellis in der Bismarck'schen Politik zum Ausdruck gekommen ist. Professor Kantorowicz als Pazifist und als Idealist — ich betone „Idealist", denn er hat seit dem Krieg, seit der Revolution aus wirtschaftlichen, nationalen, vaterländischen Gründen, freiwillig auf Alkohol und Nikotin verzichtet — ich meine, das ist schon ein Zeichen dafür, daß wir es mit einem Mann zu tun haben, dem eine weitgehende, idealistische Richtung nicht abzusprechen ist und auch eine nationale Gesinnung jedenfalls nicht ohne weiteres abgesprochen werden darf, wie das vielfach wenigstens in den Presseäußerungen der Fall gewesen ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß Professor Kantorowicz bei aller Kritik, die er an dem Geiste der Bismarck'schen Politik glaubte üben zu müssen, doch auch Worte der Anerkennung für Bismarck gehabt hat, die man auch kennen muß, um ein objektives Bild von dem Artikel und von der Politik Kantoro-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wicz', wie sie in dem Artikel zum Ausdruck gekommen ist, zu bekommen. Ich möchte Ihnen nur ein paar Sätze davon zur Kenntnis bringen, damit Sie auch die Gegenseite, insbesondere den Standpunkt Kantorowicz' über die Größe der Persönlichkeit Bismarcks, kennen lernen. Es heißt am Schlusse dieses Artikels:

> „Den künstlerischen Genuß an dem unvergleichlichen Schriftsteller, die intellektuelle Freude an dem listenreichsten politischen Techniker der Neuzeit, die ehrfurchtsvolle Bewunderung so beharrlicher Pflichttreue und Tatkraft, endlich die Nacheiferung in phrasenloser Selbstbescheidung unter nüchterner Abschätzung fremder und eigener Kräfte — all dies werden wir uns niemals rauben lassen, wie ja auch Napoleon I. von vielen Deutschen, Schweizern, Russen, Engländern, rein als Genie, vergöttert wurde und noch immer wird"

Diese Sätze sind in der Presse wenig bekannt geworden. Vielleicht ist es darauf zurückzuführen, daß das Bild, das die Leser der Zeitungen vielfach von dem Fall Kantorowicz in Freiburg bekommen haben, dadurch etwas verdüstert, entstellt worden ist. Professor Kantorowicz hat in dem Artikel auch entschieden Stellung genommen gegen den Friedensvertrag von Versailles, den er als ein Marterwerkzeug bezeichnet, und man muß insbesondere diesen Artikel auch mit anderen Auslassungen des Professors Kantorowicz in Beziehung bringen. Er hat zum Beispiel in der „Freiburger Zeitung" einen langen Artikel über die oberschlesische Frage geschrieben. Man hat ihm ja auch vorgeworfen, daß er in seinem Basler Artikel einen undeutschen Standpunkt in der oberschlesischen Frage zum Ausdruck gebracht hätte. Das ist ein völliges Mißverständnis des Artikels, den Professor Kantorowicz geschrieben hat. In der „Freiburger Zeitung" vom 4. April 1921 Nr. 90 hat Kantorowicz einen über drei Spalten langen Artikel über Oberschlesien veröffentlicht, und er schließt diesen Artikel mit dem Satze:

> „So dürfen wir mit gutem Gewissen sagen, daß Deutschlands Interesse an dem ungeteilten Besitz Oberschlesiens zusammenfällt mit dem Interesse der gesamten Menschheit."

Ähnlich hat Kantorowicz auch Artikel veröffentlicht gegen den Friedensvertrag von Versailles. Es ist also ungerecht, wenn man den Versuch macht, aus ihm einen Menschen zu stempeln, dem die nationale Gesinnung abgehe. Dennoch stelle ich hier fest, für meine Person unbedingt, daß ich weit entfernt davon bin, mich etwa mit dem Inhalt des Artikels, der in den „Basler Nachrichten" erschienen ist, zu identifizieren. Es sind eine ganze Reihe von Sätzen darin, die ich nicht schreiben würde, Sätze darin, die ich sogar verurteilen muß. Insbesondere ist die Wendung, die darin steht über Elsaß-Lothringen, für mich absolut unannehmbar. Ich spreche das ruhig und offen aus. Aber ich möchte doch das Hohe Haus darauf hinweisen: Auf Grund dieser ungeschickten Wendung, die sich darin findet, oder mehrerer ungeschickter Wendungen, nun etwa zur Auffassung kommen zu wollen, daß wir es in Professor Kantorowicz mit einem Mann zu tun hätten, dem die nationale Gesinnung abgestritten werden müßte — nichts wäre ungerechter als eine derartige Auffassung.

Dieser Artikel des Professors Kantorowicz hat nun dem Herrn Professor Below Veranlassung gegeben, zunächst eine Pressefehde gegen ihn zu eröffnen. Es läßt sich nicht leugnen, daß Professor Below diesen Kampf in leidenschaftlicher Form geführt hat. Es scheint ja das Professor Below ziemlich zu liegen, in leidenschaftlicher Weise den Gegner zu bekämpfen, und es scheint, daß Professor Below dabei auch ab und zu einmal zu Auffassungen kommt, deren Gerechtigkeit man mit Fug und Recht anzweifeln muß oder anzweifeln darf. Ich verweise z. B. nur auf eine Auslassung, die Professor Below während des Krieges in der Zeitschrift „Deutschlands Erneuerung" Jahrgang 1917 Seite 582 geschrieben hat. Dort finden sich wörtlich folgende Sätze über den deutschen Katholizismus:

> „Dagegen im Deutschen Reich und in Österreich vermissen wir bei den ausgesprochenen Vertretern des Katholizismus zum größeren Teil dasjenige Maß von nationaler Energie, welches erforderlich wäre, um sie auf die Höhe der politischen Tätigkeit zu heben (Hört! hört! beim Zentrum). Wenn man nach den Gründen dieser Erscheinung fragt, so wird einmal auf die leider bei den Deutschen im Gegensatz zu den Franzosen weniger entwickelte nationale Energie, sodann aber auch auf den Umstand hinzuweisen sein, daß für den Katholizismus nicht jene Beschränkung des religiösen Lebens auf das ihm eigene Gebiet vollzogen ist."

Wir müssen es ablehnen, daß Herr Professor Below uns darüber Vorschriften macht, wie der Katholizismus auf das ihm eigene Gebiet zu beschränken ist. Herr Professor Below ist dafür nicht der richtige Mann, daß er uns nach der Richtung hin Weisungen zu geben hat. Es heißt in diesem Aufsatz dann weiterhin:

> „Die Eingliederung des Zentrums in einen Kreis kraftvoller nationaler Parteien hat sich nicht vollzogen (Hört, hört! beim Zentrum). Wiewohl wir uns nach wie vor der Gemeinschaft mit Katholiken und auch Mitgliedern der Zentrumspartei von höchster nationaler Anschauung erfreuen, so ist doch der erhoffte Aufschwung im Großen ausgeblieben (Abg. Dr. Schofer: Hört! hört!)."

Ich zitiere diesen Passus aus dieser Zeitschrift aus dem Jahre 1917, um Ihnen zu zeigen, wie vorsichtig Äußerungen des Herrn Professor Below aufgenommen werden müssen, wenn er sich mit der nationalen Gesinnung seiner politischen Gegner auseinandersetzt. Er wirft dem deutschen Zentrum glattweg vor, daß ihm die nationale Gesinnung, wenigstens die nationale Energie — wie er erklärt — abgehe. Und das hat Professor Below getan in einer Zeit, wo die Katholiken mit den Andersgläubigen Schulter an Schulter an der Front gestanden sind und dort die Kämpfe fürs Vaterland durchgefochten haben.

Am letzten Samstag hat Oberst Kuenzer, ehemaliger Bataillonskommandeur beim Leibgrenadierregiment 109, der es wissen muß, es in der Festversammlung offen ausgesprochen:

> „Draußen sind sie nebeneinander gestanden, die Katholiken und die Protestanten und haben nicht gefragt, welcher Konfession der andere angehört. Beide, ja alle zusammen, alle deutschen Volksgenossen haben ihre Pflicht getan."

Und in diesem Augenblick, in der Stunde, wo auch die Katholiken voll und ganz ihre nationale Pflicht erfüllt haben, hat Herr Professor Below es für notwendig gefunden, in Freiburg diese Angriffe zu erheben und den Katholiken, dem Katholizismus in Deutschland schlechthin diese nationale Gesinnung abzustreiten. Ich meine, das ist schon ein Zeichen dafür, diese Dinge mit außerordentlich großer Vorsicht aufzunehmen (Sehr gut! beim Zentrum).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich möchte fragen: was hat wohl der Senat der Universität Freiburg damals getan, als Professor von Below im Jahre 1917 diese Zeilen geschrieben hat? Waren diese Zeilen wohl nicht auch geeignet, das nationale und soziale Empfinden weitester Kreise der Studierenden und darüber hinaus weiteste Kreise der deutschen Volksgemeinschaft aufs erheblichste zu verletzen? (Abg. Dr. Schofer: Was hat der Referent im Generalkommando getan!). Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß der Referent des Generalkommandos ein ähnliches Verhalten an den Tag gelegt hat, aber hier, weil ja doch der Senat heute sich darauf beruft, daß er einschreiten müsse, wenn von seiten eines Dozenten eine politische Tätigkeit entfaltet wird, die das nationale und soziale Empfinden weitester Volkkreise stört und verletzt, möchte ich fragen, was der Senat damals getan hat? Wir Katholiken, wir deutsche Katholiken, die damals an der Front gestanden haben, wir empfinden das als eine Verletzung. Wir haben aber nie gehört, daß etwas geschehen ist, wir haben allerdings deswegen auch nicht gleich Sturm gelaufen. Wir sind ja solche Dinge hinreichend gewohnt und nehmen das nicht allzu tragisch, wenn nun einmal ein solcher Vorwurf mehr oder weniger aufgebracht wird.

Aber ich weise auf einen anderen Vorgang hin, der sich in der allerjüngsten Zeit wiederum an der Freiburger Universität abgespielt hat, der aber ganz ruhig verlaufen ist, man hat weiter keine besondere Notiz davon genommen. Ein paar Blätter haben kurz Stellung dazu genommen. Ich meine einen Artikel, den der Herr Professor Hoche in Freiburg in die einzelnen Blätter geschrieben hat, und der dann abgedruckt worden ist in der „Breisgauer Zeitung" vom 7. April 1922, also lange nachdem der Fall Kantorowicz in Freiburg gespielt hatte, lange nachdem der Senat der Universität Freiburg sich veranlaßt gesehen hatte, gegen Professor Kantorowicz einzuschreiten, weil seine publizistische Tätigkeit das nationale und soziale Empfinden weitester Kreise der Universitätsstudierenden verletzte. Ich will ein paar Sätze aus diesem Artikel „Seelische Verluderung" vorlesen, weil das Hohe Haus besonders daran interessiert ist.

Der Herr Professor Hoche beschäftigt sich nämlich auch mit Ihnen, mit den Herren Abgeordneten. Er schildert wie ungefähr nach 50, 60 Jahren oder nach einem Jahrhundert ein Geschichtschreiber unsere Ära schildern würde, und in dieser Schilderung, die er gibt, finden sich nun folgende Sätze:

> „Die politischen Sitten sanken auf das Niveau südamerikanischer Republiken. Die deutsche Erbsünde der fanatischen Kurzsichtigkeit des Parteidogmas trieb unter dem Segen des Parlamentarismus reiche Blüten. Der erste Beamte des Reiches hielt es mit seiner Würde für vereinbar, auf dem Katholikentag eine agitatorische Rede zu halten. Den ersten Arbeitern in den Ministerien wurde die Zeit gestohlen von Abgeordneten, die für ihre Schützlinge wirkten."

Wenn ich da ein klein bischen halt machen darf, so möchte ich doch darauf hinweisen, ich glaube bestimmt behaupten zu können, daß es auch schon vorgekommen ist, daß Universitätsdozenten und Universitätsprofessoren den Weg zu Abgeordneten gefunden haben mit der Bitte, in die Amtsstuben der Verwaltung hineinzugehen und dort vorstellig zu werden. Allerdings soll es sich dabei um materielle Interessen der betreffenden Dozenten gehandelt haben (Heiterkeit); aber was dem einen recht ist, ist dem anderen billig, und wenn auch Universitätsprofessoren von diesem verfassungsmäßig den Abgeordneten zustehenden Rechte Gebrauch machen, so sollten sie es auch unterlassen, derartige Dinge in die Zeitungen hineinzuschreiben. Ja, ich habe mir sogar sagen lassen, daß es in deutschen Landen Universitätsprofessoren und Dozenten gab, die es nicht unter ihrer Würde gefunden haben, in den Tagen der Revolution beim Soldatenrat vorstellig zu werden (Hört, hört!).

Ich fahre fort mit dem, was Professor Hoche in diesem Artikel weiterhin sagt:

> „Die noch unerschüttert stehende Justiz wurde in immer steigendem Maße Gegenstand der Beeinflussungsversuche der Volksvertreter. Ein Strafgesetz wurde geplant, das in wesentlichen Punkten auf die Interessen schuldiger Verbrecher zugeschnitten war. Mordbrenner wurden mit der Gloriole der politischen Motive geziert; ein Strom von Begnadigungen nahm dem Richtschwerte seine Schärfe; schon deswegen mußten Tausende von Freiheitsstrafen erlassen werden, weil die Gefängnisse nicht mehr reichten, um die Strafgefangenen zu bergen. Ehrenrührige Vorstrafen waren für Bekleidung öffentlicher Ämter ebensowenig ein Hindernis wie Sachkenntnis eine Voraussetzung."

Ich entschuldige das letztere deswegen, weil er nachher auch ausspricht, daß Mittelmäßigkeitsleistungen unter dem Durchschnitt oder Durchschnittsqualität bezüglich der Leistungen an den Universitäten auch vorkommen sollen. Wen er damit im Auge gehabt hat, das will ich ja hier nicht untersuchen. Aber noch einen Satz oder ein paar Sätze, in denen sich der Herr Professor Hoche mit der katholischen Kirche befaßt:

> „Hunderttausende" — schreibt er — „flüchteten aus dem Elend dieser Tage in mystischen Dusel, und die katholische Kirche mit der Klugheit einer alten Technik warf erfolgreich ihre Netze aus. Eine ganz neue Literatur entstand, die dazu bestimmt war, dem Deutschen weiß zu machen, daß er eigentlich gar nichts verloren habe und im Reiche des Geistes seine Weltstellung wieder finden würde."

Das einzige, was Herr Professor Hoche am Schlusse sagt, und was ich nur unterschreiben kann, ist, daß er meint, daß

> „Deutschlands Zukunft weniger an dieser oder jener Staatsform, auch nicht schließlich an äußeren Konstellationen hängt, als vielmehr daran, ob das Volk in seiner Mehrzahl bald genug seiner seelischen Verluderung Herr werden wird."

Sehen Sie, in dieser Art und Weise gehen Professoren der Freiburger Hochschule mit den Gefühlen anderer Volkskreise um. Ich habe nur ein paar Sätze daraus verlesen aus dem sehr umfangreichen Aufsatz, den der Herr Professor Hoche veröffentlicht hat. Es sind zweifellos Stellen darin, die auch das nationale und soziale Empfinden weiter Volkskreise sehr empfindlich berühren und zu verletzen geeignet sind. Man hat aber kein Aufsehen daraus gemacht, und auch der Senat der Universität Freiburg, obwohl ihm dieser Artikel zweifellos bekannt ist, hat — es ist mir wenigstens nichts bekannt geworden — keineswegs sich veranlaßt gesehen, nun auch etwa sich mit dem Herrn Professor Hoche zu beschäftigen. Diese Dinge werfen doch ein etwas eigenartiges Schlaglicht auf den ganzen Fall Kantorowicz. Nachdem er so aufgebauscht worden ist, und nachdem der Fall Kantorowicz in einer Art und Weise seine Lösung gefunden hat, die da und dort wenigstens den Verdacht oder die Vermutung wecken möchte, als ob doch nicht die mittlere oder die gerade Linie der Gerechtigkeit — ich sage nicht bewußt — aber unbewußt eingeschlagen worden sei.

Wie hat sich der Senat der Universität Freiburg verhalten zu dem Fall Kantorowicz. Zunächst einmal ist den Herren des Hauses ja bekannt, daß die Studenten durch den Artikel, der in der „Breisgsauer Zeitung" erschienen war, publiziert

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

durch den Herrn Professor von Below — sagen wir einmal — aufgereizt wurden, jedenfalls in ihrem nationalen Empfinden sich verletzt fühlten, so daß sie sich unterfangen haben, vor und im Hörsaal des Professors Kantorowicz, wo er lesen wollte, zu demonstrieren und die Vorlesung unmöglich zu machen. Das ist ein Skandal, unerhört, wenigstens für mich, unerhört in der Geschichte der badischen Universitäten, daß die Studenten, weil sie mit einem Artikel, den ein Professor in eine Zeitung geschrieben hat, nicht einverstanden sind, sich herausnehmen, zu demonstrieren vor dem Hörsaal und die Vorlesung des Professors unmöglich zu machen suchen. Was hat der Senat daraufhin getan? Die Studenten, die demonstriert haben, beruhigt durch den Asta-Vorsitzenden, zogen ab und erklärten, daß für den nächsten Tag eine „Protestversammlung" gegen den Professor Kantorowicz angesetzt werden soll. Beachten Sie: Die Studenten kündigen eine Protestversammlung gegen den Professor Kantorowicz an wegen seiner politischen publizistischen Tätigkeit in den „Basler Nachrichten" und zwar in den Räumen der Universität. Ich achte und ehre den Standpunkt, den insbesondere der Rektor, der damalige Rektor der Universität Professor De la Camp eingenommen hat, wenn er sagte, ich will mit allen Mitteln den Frieden in den Räumen der Universität aufrecht erhalten, ich will es vor allen Dingen vermeiden und zu verhindern suchen, daß ein Dozent vor das Forum der Studentenschaft wegen seiner politischen Betätigung gezogen werde. Diesen Standpunkt in Ehren; ganz meine persönliche Auffassung. Nur glaube ich, hätten die Mittel und Wege etwas anders sein sollen, um dieses Ziel zu erreichen, denn diese Versammlung, die von den Studenten einberufen worden ist, zunächst als Protestversammlung — das Wort wurde nachher fallen gelassen — aber doch als Versammlung mit dem speziellen Zweck, zu dem Artikel des Professors Kantorowicz Stellung zu nehmen, diese Versammlung hätte meines Erachtens in den Räumen der Universität nie und nimmer stattfinden dürfen, und es hätte der Herr Rektor der Universität nach meiner persönlichen Auffassung besser daran getan, wenn er von vornherein diese Versammlung unterbunden hätte. Er war sich genau bewußt, daß zu dem Artikel Stellung genommen werden sollte, und es wird in den Akten, die ich mit gütiger Erlaubnis des Herrn Ministers einsehen durfte, von dem Herrn Rektor de la Camp glatt zugegeben, daß er, bezw. der Senat, glaube ich — ich weiß im Augenblick nicht mehr genau, ob es sich lediglich auf ihn persönlich bezieht oder auf den Senat — die Stimmung der Studenten zunächst einmal unbeeinflußt von allen Dozenten, speziell vom Herrn Professor Kantorowicz, über diesen politischen Fall Kantorowicz kennen lernen wollte, und daß er aus diesem Grunde es wünschte, daß Professor Kantorowicz nicht in die Versammlung hineingehen sollte. Also, der Herr Rektor gibt zu, daß er die unbeeinflußte Stimmung der Studenten über diesen politischen Fall Kantorowicz aus dieser Versammlung kennen lernen wollte. Mir scheint das doch ein Weg, der außerordentlich gefährlich ist, wenn die Professoren oder der Senat oder der Rektor der Universität sich ein Gutachten holen wollen von den Studenten, wie sie über die politische Betätigung eines Dozenten denken, und auch noch aus einer solchen Versammlung, die in einer Zeit, wo die politischen Wogen an der Universität Freiburg außerordentlich hoch gingen und wo die Gemüter der jungen Leute außerordentlich gereizt gewesen sind, stattfand, ich sage, diesen Weg finde ich außerordentlich gefährlich. Aber sehen wir einmal davon ab — die Frage wäre jedenfalls heute aufzuwerfen in Beantwortung der Interpellation, sie steht zwar nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Interpellation, jedenfalls steht die Frage nicht darin, aber ich möchte sie doch jetzt im Zusammenhang damit an den Herrn Minister richten: Was ist gegen die Demonstranten vor dem Hörsaal des Herrn Professors Kantorowicz geschehen? Was ist da geschehen? Vielleicht wird mir gesagt werden, Herr Professor Kantorowicz hat in gütiger Weise selbst darauf verzichtet, daß die Demonstranten bestraft werden, bezw. daß disziplinär gegen sie vorgegangen werden soll. Daß Herr Professor Kantorowicz das getan hat, das ehrt den Mann, das ehrt ihn, aber damit ist keineswegs noch gesagt, daß auch für den Senat damit der Fall erledigt ist, daß er nicht doch Veranlassung zu nehmen hat, hier gegen die Studenten, gegen diese Demonstranten, die das Unerhörte getan haben vor dem Hörsaal, trotzdem vorzugehen, und ich würde darüber noch um so leichter weggegangen sein, wenn der Senat auch in anderen Fällen, wo es sich um diese Sache Kantorowicz gehandelt hat ohne weiteres die Dinge mit dem Mantel der christlichen Nächstenliebe zugedeckt hätte.

Mit diesem Fall Kantorowicz ist nämlich auch noch ein Fall Gillmann in Freiburg verbunden. Hier handelt es sich um einen Theologen, der in der Asta-Versammlung eine Äußerung getan hat, sich berufend auf den Asta-Vorsitzenden, die nicht richtig gewesen, ihm aber auch nicht offiziell berichtigt worden ist, so daß er die Sache berichtigen und zurücknehmen mußte. Ich halte das in Ordnung, ich mache deswegen auch gar keinen Vorhalt, aber beachten Sie, der Disziplinarbeamte, der den Herrn Studierenden Gillmann verhörte, hat schon eine recht eigenartige Haltung eingenommen. — Es handelt sich um Amtmann Frank, der Disziplinarbeamter ist an der Universität. Er hat dem Studierenden Gillmann gegenüber in der Unterredung wörtlich die Äußerung getan: „Wenn Sie schon für sich auf dem Standpunkt stehen, daß man dem Juden nichts machen darf, dann dürfen Sie niemals etwas gegen die Professoren sagen." Ich finde das nun denn schon recht merkwürdig, wenn ein Disziplinarbeamter in der Untersuchungssache eine derartige Äußerung tut. Wenn dann insbesondere von links orientierten Kreisen Bedenken aufsteigen, daß vielleicht hier sogar bei Ausübung der Disziplinargerichtsbarkeit an den Universitäten eine Klassen- oder Parteijustiz zum Ausdruck käme, dann würde mich das wahrhaftig nicht wundern. Solche Dinge, eine solche Ausdrucksweise dürfte m. E. nicht vorkommen. Nun hat man diese Affäre Gillmann drei Monate liegen lassen, und ausgerechnet vor den Asta-Wahlen hat man Gillmann kommen lassen und hat ihm erklärt: entweder unterschreiben Sie diese Erklärung, wie wir sie Ihnen vorlegen — und diese Erklärung enthielt viel mehr, als Gillmann behauptet hatte — oder Sie werden disziplinarisch bestraft werden, und diese Strafe wird zeitlebens an Ihnen haften. So hat man Gillmann einzuschüchtern versucht. Er hat diese Erklärung unterschrieben, und am andern Tag bei den Asta-Wahlen wurde diese Erklärung öffentlich ausgehängt am Schwarzen Brett, um anscheinend — die Vermutung legt sich doch nahe —, anscheinend um auf den Ausfall der Asta-Wahlen einen gewissen Einfluß auszuüben (Abg. Dr. Schofer: Selbstverständlich!). Das hat man hier gemacht im Fall Gillmann. Aber wenn es sich um die Demonstranten handelt, die vor dem Hörsaal des Herrn Kantorowicz demonstriert haben, um die Vorlesung zu stören, da hört man nichts, da schweigen alle Flöten. Man hat nichts mehr gehört, was in der ganzen Affäre gegangen ist. Aus den Akten habe ich ersehen daß von seiten des Rektors De la Camp in der Dozentenversammlung berichtet wurde, daß nachträglich, obwohl Professor Kantorowicz auf eine Disziplinaruntersuchung verzichtet hatte, trotzdem eine Disziplinaruntersuchung gegen die Demonstranten eingeleitet worden sei. Aber über das Ergebnis dieser Disziplinaruntersuchung habe ich nichts erfahren können, absolut gar nichts. Es steht auch, soweit mir bekannt ist, fest, daß diesen Demonstranten, gegen die eine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Disziplinaruntersuchung eingeleitet werden soll, die Matrikel am Schlusse des Wintersemesters keineswegs gesperrt worden ist. Wenn die Herren dann verschwunden sind, über alle Berge sind, wird der Senat bezw. der Disziplinarbeamte in Freiburg überhaupt keine Möglichkeit mehr haben, diese Demonstranten deswegen zur Rechenschaft zu ziehen. Das Verhalten von seiten des Disziplinargerichts der Universität in Freiburg, von seiten des Senats in dieser Sache gegenüber den Demonstranten scheint mir nicht völlig geklärt zu sein. Ich möchte deswegen bitten, daß der Herr Minister nachher uns noch Aufschluß gibt, was in dieser Sache geschehen ist, und welches das Ergebnis der Disziplinaruntersuchung gegen die Demonstranten ist, vielleicht auch noch, welches das Ergebnis ist der Untersuchung gegen die betreffenden Studierenden, die öffentlich in der Zeitung mit Namensunterschrift dem Professor Kantorowicz den Vorwurf der „Lüge" und „Unverschämtheit", der „Verleumdung", der „Beschimpfung des Offizierkorps" gemacht haben. Wenn Studierende einem Lehrer derartige Vorwürfe öffentlich in der Presse machen, dann, glaube ich, läge doch wirklich Anlaß vor, diese Dinge wenigstens einmal zu prüfen. Hier wäre es auch, glaube ich, am Platze, daß der Senat wenigstens eine Untersuchung einleitet, um den Dozenten gegen Angriffe von Studierenden, von jungen Leuten, zu schützen, zumal wenn sie mit Namensunterschrift in den betreffenden Zeitungen diese Vorwürfe erhoben haben.

Wie hat sich nun der Senat gegenüber dem Professor Kantorowicz verhalten? Es ist Ihnen bekannt, daß Professor Kentorowicz vom Senat eine Rüge bekommen hat. Diese Rüge hat folgenden Wortlaut:

Am 24. November war die Versammlung, in der Kantorowicz — sagen wir einmal — unbefugter Weise — ich werde darüber noch einiges zu sagen haben — erschienen ist. Am 25. hat der Senat schon Beschluß gefaßt, und der betreffende Passus lautet:

> „Der vollzählig versammelte Senat hat in seiner Sitzung vom 25. November einstimmig beschlossen, Ihnen darüber, daß Sie die vom Rektor im Interesse der Universität und der Erhaltung der akademischen Disziplin wiederholt an Sie gerichtete Bitte mißachtet haben, sein Befremden und sein Mißfallen auszusprechen."

Es hat nun der Herr Kultusminister heute vormittag erklärt, daß die Beschwerde des Herrn Professor Kantorowicz wegen dieser formalen Rüge, die ihm erteilt worden ist, hinfällig wird, deswegen, weil Professor Kantorowicz in seiner Eingabe Angaben gemacht hat, die sich nachher in einem wesentlichen Punkte als nicht ganz richtig, als unrichtig herausgestellt haben. Es ist wahr, daß Professor Kantorowicz eine Täuschung unterlaufen ist, eine Täuschung, die recht erheblich ist — das gestehe ich offen zu, das ich richtig — aber trotz alledem bleibt das doch noch bestehen, daß die Rüge ausgesprochen worden ist in jener Zeit, wo die politischen Wogen innerhalb und außerhalb der Universität so hoch gingen, ohne daß man den Professor Kantorowicz auch nur gehört hätte. Nun mag das richtig sein, daß, nachdem der Senat keine Disziplinargewalt über den Professor hat, und er auch nicht an Formalien gebunden ist, der Weg, den er einschlagen will, ihm frei steht. Wenn der Herr Minister gesagt hat, daß ein ungeschriebenes Recht für den Senat bestehe, gegen Dinge einzuschreiten, die an der Universität sich abspielen und die geeignet sind, den Frieden in der Universität zu stören — gut, zugestanden — dann aber gibt es auch ein ungeschriebenes Recht zumal für einen Senat in dem Professoren der Rechtswissenschaft sitzen, daß er einen Angeklagten nicht verdonnert und aburteilt, ohne ihn vorher gehört zu haben. Ich bin überzeugt, wenn man den Professor Kantorowicz zu einer Aussprache gebeten hätte, dann wäre der ganze Fall anders gelaufen. Das Urteil wäre jedenfalls nicht so scharf ausgefallen. Ich muß für meine Person nach wie vor beanstanden, daß dieser Weg eingeschlagen worden ist, daß man es bei Professor Kantowocz unterlassen hat, ihn vorher zu hören, ehe die Verurteilung ausgesprochen wurde.

Nun noch in dem Zusammenhang ein paar Fragen wegen der Rüge! Zunächst ist es auch eine eigenartige Auffassung, daß der Senat glaubt, eine Rüge so scharf aussprechen zu dürfen. „Befremden" und „Mißfallen" sind die Ausdrücke, wo doch der Senat, beziehungsweise Rektor, lediglich eine Bitte an den Professor Kantorowicz gerichtet hat. Man beachte wohl: Die Studentenversammlung war erst angekündigt als eine Versammlung der Universität für Studenten und Dozenten, also für beide! So war zuerst der Anschlag am Schwarzen Brett gestanden, und zwar stand dabei: Geprüft oder mit Genehmigung des Rektors der Universität: De la Camp. So war ursprünglich die Versammlung angekündigt. Nachher hat allerdings der Rektor den Professor Kantorowicz eindringlich gebeten, nicht in die Versammlung zu gehen. Ich stehe auf dem Boden, daß Professor Kantorowicz klüger gehandelt hätte, wenn er nicht hineingegangen wäre. Professor Kantorowicz hat aber der Bitte des Rektors insoweit Rechnung getragen, als er nur zu Beginn der Versammlung hineinging, um kurz seinen Standpunkt darzulegen und zu verschwinden, keineswegs aber weiter an der Versammlung teilzunehmen. Er glaubte sich dazu berechtigt und verpflichtet, weil es sich bei ihm in diesem Falle tatsächlich um einen Fall von so ungeheurer Bedeutung handelte, daß überhaupt seine Existenz als Universitätsdozent dadurch in Frage gestellt werden konnte, vielleicht auch in Frage gestellt worden ist. Es lagen also für ihn so schwerwiegende Gründe vor, daß man es immerhin begreiflich finden kann, daß er dennoch hingegangen ist. Ich für meinen Teil bedauere es. Es wäre besser gewesen, er hätte dem Senat keinen Anlaß geboten, aus diesem Grunde gegen ihn vorzugehen.

Nun muß ich aber feststellen: Der Senat hat Professor Kantorowicz auch eine Rüge gegeben wegen seines politischen Verhaltens. Wenn nun heute früh der Herr Minister ausgeführt hat, auf Grund des Berichtes des Senats habe er ersehen, daß dem Senat die Absicht fern gelegen habe, Professor Kantorowicz in seiner politischen Tätigkeit irgendwie zu beschränken oder gar unmöglich zu machen, so vermag ich mich mit dem Herrn Minister in diesem Punkte nicht auf denselben Boden zu stellen. Der Senat hat ausdrücklich zu der politischen Tätigkeit des Professors Kantorowicz Stellung genommen. Es heißt in dem Schreiben des Senats:

> „Rektor und Senat benutzen die Gelegenheit, an Sie ein dringliches Ersuchen zu richten, in Zukunft Ihre politische Tätigkeit so zu gestalten, daß weitere Störungen der akademischen Ruhe und Ordnung nicht eintreten. Rektor und Senat weisen darauf hin, daß nach § 35 Ziffer 5 der akademischen Vorschriften vom 21. April 1920 derjenige Studierende disziplinär bestraft wird, der sich einer Verletzung nationalen oder sozialen Empfindens durch herausforderndes Betragen in der Öffentlichkeit schuldig macht. Es bedarf kaum der Betonung, daß das Maß von Beherrschung im politischen Leben, das von den Studierenden gefordert wird, für den gereiften Dozenten nur das Min-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

destmaß darstellt. Pflicht des Senats ist es, im Interesse der akademischen Disziplin darauf zu achten, daß dieses Mindestmaß eingehalten wird. Wenngleich dem Senat Dozenten gegenüber eine Disziplinärgewalt nicht zusteht, wird er ebenfalls nicht umhin können, mit andern als disziplinären Gegenmitteln, ebenso wie im gegenwärtigen Fall dann einzuschreiten, wenn künftighin die politische Betätigung eines Dozenten das nationale oder soziale Empfinden eines erheblichen Teiles des akademischen Körpers, gleichgültig welcher politischen Richtung, verletzt."

Es hat der Senat in seiner Rüge an Professor Kantorowicz ausdrücklich erklärt, daß er sich mit seiner politischen Tätigkeit beschäftigt, und zwar deshalb, weil nach seiner Auffassung diese politische Betätigung des Dozenten das nationale oder soziale Empfinden eines erheblichen Teiles des akademischen Körpers verletzt habe. Und nun, nachdem der Fall bereits weitere Kreise gezogen hat: welche Erklärung hat nachträglich der Senat abgegeben beziehungsweise der Rektor, wie denn eigentlich dieses Verbot oder diese Einmischung in die politische Tätigkeit des Professors Kantorowicz zu verstehen sei? Es heißt in dem Bericht, den der Rektor in der Dozentenversammlung der Universität Freiburg gegeben hat, der Sinn des Verbots sei folgender: „vielmehr war nur eine Beschränkung der publizistischen Tätigkeit, in Sonderheit in der Auslandspresse gefordert in der Richtung der Vermeidung von Verletzung des nationalen und sozialen Empfindens größerer Teile der Universitätsangehörigen, gleichviel welcher politischen Richtung. Das Freisein von politischer Einstellung glaubt der Senat durch seine gleichsinnige Meinungsäußerung an Herrn Professor v. Below bewiesen zu haben." Und in dem Gutachten des Senats an das Ministerium erklärt der Senat gleichfalls seine Stellungnahme zur politischen Tätigkeit des Professors Kantorowicz folgendermaßen:

„Im vorliegenden Fall war der akademische Frieden deshalb besonders gefährdet, weil die Veröffentlichung des Artikels in einer ausländischen Zeitung das nationale und soziale Empfinden eines großen Teils der Universitätsangehörigen erheblich verletzen mußte."

Ich kann aus diesen Äußerungen nicht das herauslesen, was der Herr Minister herausgelesen hat, nämlich, daß der Senat bestritt, daß es in seiner Absicht liege, die politische Tätigkeit irgendwie zu beschränken oder gar unmöglich zu machen. So hat wörtlich die Wendung gelautet, die der Herr Minister heute vormittag gebraucht hat. Es mag sein, daß der Herr Minister den Eindruck bekommen hat und mit Recht bekommen hat auf Grund der mündlichen Verhandlungen, die seitens des Regierungsvertreters in Freiburg gepflogen worden sind. Es mag sein. Dann lasse ich mich gern eines anderen belehren und freue mich, wenn der Senat heute einsieht und die Freiburger Universität den Standpunkt vertritt, jede künftige Einmischung auf diesem Gebiet unterlassen zu wollen. Ich habe aber beim besten Willen aus den Akten und Schriftstücken bei den in Betracht kommenden Stellen, die ich verlesen habe, nicht ersehen können, daß es dem Senat fern gelegen habe, sich in die politische Tätigkeit einzumischen oder die politische Tätigkeit zu beschränken. Ganz im Gegenteil, der Senat hat die Ansicht gehabt, weil, wie er schreibt, das nationale und soziale Empfinden weiter Kreise der Studierenden erheblich verletzt würde, daß dem Senat einer Universität das Recht zugestanden werden solle, in diesen Fällen einzuschreiten. Er sagt ausdrücklich „mit anderen Mitteln". Mit welchen, wäre sehr interessant zu hören. Vielleicht können wir von der Regierung darüber Auskunft erhalten, wie denn eigentlich der Senat in Zukunft gegen Dozenten einschreiten will, die gegen das nationale und soziale Empfinden der Studierenden verstoßen. Ich meine aber, es ist eine außerordentlich gefährliche Sache, wenn dem Senat das Recht zugestanden werden soll, anders als mit disziplinären Mitteln gegen Dozenten vorzugehen, weil ihre politische Tätigkeit gegen das nationale und soziale Empfinden verstößt. Das ist außerordentlich gefährlich, weil doch ein Urteil darüber immer mehr oder weniger mit der parteipolitischen Auffassung im Zusammenhang stehen wird. Keiner kann aus seiner Haut fahren. Die Gefahr ist außerordentlich groß, wenn der Senat sich in diese Dinge künftighin einmischen sollte, wenn er ein Urteil abgeben sollte über die politische Tätigkeit, ob sie das soziale und nationale Empfinden weiter Kreise der Studierenden verletzt. Es wäre außerordentlich gefährlich, sage ich, und die Meinungsfreiheit der Dozenten an den Universitäten wäre zweifellos außerordentlich stark gefährdet, wie das in dem vorliegenden Falle, wie ja bereits gesagt, gerade zum Ausdruck gekommen ist.

Ich wäre dem Herrn Minister dankbar, wenn ich darüber auch eine Auskunft bekommen könnte, wie er sich das für die Zukunft denkt, wer das Urteil gibt über die politische Tätigkeit, ob sie gegen das nationale oder soziale Empfinden verstößt, und welche Mittel der Senat künftig zu ergreifen gedenkt, um in solchen Fällen einzuschreiten.

Nun aber muß ich, um das Bild zu vervollständigen, Ihnen auch Kenntnis geben von dem Vorgehen des Senats gegen Professor v. Below. Der Senat hat sich auch mit dem Professor v. Below, zwar nicht mit seiner politischen Tätigkeit, aber mit seiner Persönlichkeit beschäftigt. Am 24. war die Versammlung, am 25. schon kam die Rüge gegen Professor Kantorowicz. Mit dem Herrn Professor Below hat es gedauert bis zum 30. November, bis der Senat dazu Stellung genommen hat. Mag sein, daß man erst auf Grund der Auseinandersetzung vom 25. die Notwendigkeit eingesehen hat, sich auch mit dem Professor Below zu beschäftigen. Es mag sein; ich will darüber nichts sagen. Aber ich möchte dem Hohen Hause wörtlich zur Kenntnis bringen, wie der Senat entschieden hat in der Frage Below. Das Schreiben ist sehr kurz, wesentlich kürzer, als bei Professor Kantorowicz. Es hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Kollege! Der Senat hat bei der Behandlung der Vorgänge in der allgemeinen Studentenversammlung, die sich mit dem Artikel des Herrn Professor Kantorowicz in den „Basler Nachrichten" beschäftigt hat, auch von den Angriffen Kenntnis genommen, die sich gegen Ihr Verhalten im vorliegenden Falle gerichtet haben. Der Senat, als berufener Hüter des akademischen Friedens hält sich für verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, daß Ihre Veröffentlichungen zu diesem Falle nicht nur bei den Studenten, sondern auch im Kreise der Kollegen und bei sämtlichen Mitgliedern des Senats Bedenken hervorgerufen haben." — „Bedenken", bei Professor Kantorowicz heißt es „Mißfallen" und „Befremden". — „Insbesondere hat Anstoß erregt, daß Sie 1. den ersten Artikel gegen einen Kollegen anonym haben erscheinen lassen, und 2. daß Sie in einem weiteren Artikel eine vom Autor in seinem Manuskript durchstrichene Stelle zum Abdruck gebracht haben.

Der Senat bittet auch Sie, bei Ihrer künftigen publizistischen Tätigkeit alles zu vermeiden, was den Frieden unter den Angehörigen der Universität zu stören geeignet ist."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Daß der Herr Professor Below sich nicht beklagt hat beim Ministerium, wundert mich nicht. Denn der Senat befaßt sich in keiner Weise mit der politischen Tätigkeit des Professors Below, wohl aber hat er es getan in der Entscheidung bezüglich des Herrn Professors Kantorowicz.

Wenn wir den Fall nun überblicken, glaube ich, daß doch eine ganze Reihe von Dingen im Zusammenhang mit diesem Fall Kantorowicz stehen, die ein außerordentlich bedenkliches Gesicht haben, und die Anlaß geben, daß das Kultusministerium sich nicht lediglich nur beschäftigt mit der Beschwerdeschrift des Professors Kantorowicz, daß es vielmehr die ganze Angelegenheit doch etwas genauer unter die Lupe nimmt, um zu prüfen, ob nicht doch Veranlassung vorliegt, einmal hineinzuleuchten und dafür zu sorgen, daß für die Zukunft derartige Dinge unterbleiben und unmöglich werden.

Jedenfalls bleibt das eine doch bestehen: Die große Gefahr, daß auch, wenn sie nur Meinungsäußerungen sind und sein wollen, durch solche „Meinungsäußerungen" über die politische, publizistische Tätigkeit von Dozenten Andersdenkende an den Pranger gestellt werden können. Das mag heute einem Linksstehenden passieren, das kann übermorgen einem Rechtsstehenden passieren und vielleicht am dritten Tage einem in der Mitte Stehenden. Hier vertreten wir lediglich den objektiven Standpunkt. Auf Grund der Reichsverfassung darf es nicht sein, daß der Senat als Körperschaft, der Senat als Behörde Stellung nimmt zu der politischen Tätigkeit und nun etwa in der Form der „Meinungsäußerung" einem Dozenten das Kainsmal aufdrückt, so daß es ausgeschlossen ist, daß er jemals wieder nach einer deutschen Universität einen Ruf erhält. Das ist doch die große Gefahr, die dadurch heraufbeschworen wird, die m. E. durch die Erklärung von seiten des Ministeriums nicht ohne weiteres schon behoben ist.

Ich möchte aber den Herrn Minister und die Regierung bitten, daß sie auch diese Fragen vielleicht noch einer genauen Prüfung unterzieht, daß sie insbesondere vielleicht auch uns darüber Auskunft gibt, was sie zu tun gedenkt, um eine evtl. künftige Übergehung einer wissenschaftlich allgemein anerkannten, pädagogisch ausgezeichneten, durch die juristische Fakultät in Freiburg bereits im Jahre 1919 in Vorschlag gebrachte Persönlichkeit wie die des Professors Kantorowicz hintanzuhalten.

Ich werde zum Schluß kommen über den Fall Kantorowicz. Das möchte ich doch noch zur Kenntnis bringen, wie der Senat der Universität Freiburg schon im Jahre 1913 geurteilt hat über den damals jungen Dozenten Kantorowicz. Nach fünfjähriger Lehrtätigkeit als Privatdozent ist er schon außerordentlicher Professor geworden, obwohl sonst 6 Jahre normal sind, mit der Begründung, daß er ganz besonders tüchtig sei. Dieser Bericht lautet wörtlich:

> „Kantorowicz ist einer der bekanntesten Namen unter den jüngeren Hochschullehrern Deutschlands. Mit Feingefühl für gelehrte historische Forschung begabt, hat er andererseits ein energisches Interesse für philosophische Durchdringung der Rechtswissenschaft und für die juristische Methodenlehre betätigt, und nimmt er eine hervorragende Stellung im heutigen Kampfe um die juristische Arbeitsmethode in Forschung und Praxis ein. So hat er sich Ziele auf ganz verschiedenen Gebieten gesteckt und in den meisten verstanden, sie zu meistern, ohne in Zwiespalt mit sich selbst zu geraten. Als Lehrer hat Kantorowicz verstanden, gewisse Zweige, die bisher im Programm unserer Fakultät nicht vertreten waren, im Unterricht erfolgreich zu pflegen.
>
> Die Fakultät behält sich mit Rücksicht darauf vor, die Erteilung eines Lehrauftrags für Geschichte der Rechtswissenschaft an ihn beim Großherzoglichen Ministerium künftig in Antrag zu bringen. Kantorowicz wird von den Studenten als ein überaus anregender Lehrer, der sich ihrer auch persönlich sehr annimmt, geschildert."

Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung, aus der Zeit, wo ich Kantorowicz an der Universität Freiburg gehört habe, das nur unterstreichen.

Ich will damit den Fall Kantorowicz verlassen. Ich möchte nur glauben, daß die Debatte, die heute über den Fall sich hier abspielt, Anlaß wird, mit Vorsicht künftig diese Dinge an den Universitäten zu behandeln, diese Dinge auch so zu behandeln, daß die Gefahr einer politischen Beschränkung der Dozenten in der Äußerung ihrer Meinung, welcher Richtung sie angehören mögen, behoben wird. Ich sage, welcher Richtung sie immer angehören mögen. Ob der betreffende Herr Below oder Kantorowicz heißt, spielt gar keine Rolle. Wir sind nicht dazu berufen, und ich glaube, auch der Senat ist nicht dazu berufen, ein Urteil darüber abzugeben, ob ein Artikel, der da geschrieben wird, nun das soziale und nationale Empfinden der Studentenschaft so verletzt, daß er glaubt, einschreiten zu müssen.

Ich möchte mich nun dem Kapitel der Mittelschulen zuwenden und mich hier auf wenige Sätze beschränken, umsomehr, als ein anderer Fraktionsredner sich damit noch des Näheren beschäftigen wird. Meine persönliche Meinung zu den beiden Problemen der Aufbauschule und des deutschen Gymnasiums möchte ich dahin präzisieren, daß ich die Aufbauschule wegen des Prinzips sehr begrüße. Denn dieses System hat sich eigentlich schon bewährt, insofern viele Studierende, die vom Lande kommen ja meist die Volksschule schon völlig absolviert haben, in höhere Klassen eintreten und dort sehr häufig, ja in überwiegender Zahl, sich sehr gut bewährt und die anderen überflügelt haben. Wenn diesen eine leichtere bequemere Möglichkeit geboten wird, voranzukommen, nachdem sie im Alter schon über den Durchschnitt fortgeschritten sind, voranzukommen auf dem Wege der Aufbauschule, so würde ich für meinen Teil es begrüßen, soweit nicht andere Bedenken dagegen stehen sollten. Dagegen ablehnend möchte ich auch für meine Person aussprechen bezüglich des deutschen Gymnasiums (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Wir wollen das humanistische Gymnasium nicht noch weiter zurückdrängen lassen. Wir haben bereits drei Schulgattungen: die Realschule, das Realgymnasium und das Gymnasium. Ich kenne sie sehr wohl aus eigener Erfahrung, weil ich sie alle drei durchlaufen habe, die Realschule, das Realgymnasium und das Gymnasium, ich kenne sie also aus eigener Erfahrung und ich kann nur sagen, ich für meine Person würde es außerordentlich bedauern, wenn das Gymnasium etwa noch weiter zurückgedrängt werden sollte und wenn durch Schaffung des deutschen Gymnasiums — sagen wir einmal — das Gelehrtenproletariat insofern vermehrt würde, als der Zugang zum akademischen Studium dadurch erleichtert würde (Zuruf aus dem Zentrum: Sehr richtig). So ist es früher manchmal gewesen, daß derjenige, der glaubte, auf dem Gymnasium nicht vorwärts zu kommen, weil er — sagen wir in bezug auf logisches Denken — sich den Anforderungen des Gymnasiums im Lateinischen nicht gewachsen fühlte, dann ins Realgymnasium ging und glaubte dort leichter und besser fortzukommen, weil dort keine so großen Anforderungen an ihn gestellt würden, wie das beim Gymnasium der Fall war. Wenn etwa das deutsche Gymnasium geschaffen würde, um noch mehr den Zugang zum akade-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

mischen Studium zu erleichtern, so würde ich das für meine Person außerordentlich bedauern.

Im Auftrage und im Namen meines Fraktionskollegen und Freundes Seubert möchte ich bezüglich des Ettenheimer Realgymnasiums der Regierung den Wunsch vortragen, daß sie einer finanziellen Unterstützung der Anstalt gegenüber doch sich recht gewogen zeigen möchte. Es ist das die einzige Vollanstalt zwischen Freiburg und Lahr, eine sehr alte Anstalt schon, die auf Grund der ungünstigen Wirkungen des Lastenverteilungsgesetzes sehr schlecht steht. Es wäre uns sehr erwünscht, und wir würden es außerordentlich begrüßen, wenn unsere Anregung bezüglich einer Unterstützung dieser Anstalt Ihr aller Gehör und Beachtung finden würde.

Wünsche bezüglich Gengenbach und Tauberbischofsheim wird ein anderer Fraktionsgenosse nachher noch vortragen. Ich möchte nur noch einmal den Antrag unterstützen, der von uns eingebracht und im Haushaltsausschuß auch angenommen worden ist, von dem aber der Herr Berichterstatter heute früh gesagt hat, daß man vor einem allzu großen Optimismus sich hüten müsse, um nicht vielleicht nachher eine Enttäuschung zu erleben, ich meine die planmäßige Anstellung der Lehramtspraktikanten des Jahrgangs 1913. Ich möchte lediglich noch einmal mit warmen Worten der Befürwortung darauf zurückkommen. Dasselbe gilt bezüglich der Frage der Musiklehrer und Zeichenlehrer. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das Reichsschiedsgericht den berechtigten Wünschen u. Anforderungen dieser beiden Gruppen nicht gerecht geworden ist, und wir wären dankbar, wenn die Regierung alles tut, um nachträglich, wenn irgend möglich durchzusetzen, daß diesen Wünschen und Forderungen die berechtigte Berücksichtigung wird.

Nun ein Wort noch zur Volksschule. Das Interesse für die Volksschule hat sich in der letzten Zeit erfreulicherweise außerordentlich gesteigert. Daß wir der Volksschule, die die Bildung für die große Masse unserer Volksgenossen vermittelt, diese große Aufmerksamkeit zuwenden, ist voll und ganz berechtigt. Wir vom Zentrum haben im Landtag das wiederholt zum Ausdrucke gebracht, wir haben sogar dafür in der badischen Lehrerzeitung, die uns sonst nicht besonders gewogen ist, ein Lob ausgesprochen bekommen, weil wir für die Schulfrage ein ganz besonderes Interesse haben. Wir haben sogar wiederholt die Auffassungen vertreten daß es mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Schulfragen nicht unangebracht wäre, wenn der Landtag einen eigenen Ausschuß für die Schulfragen errichten würde schon im Interesse einer rascheren Behandlung und einer ausgiebigen Besprechung dieser wichtigen Fragen. Sie wissen, und es ist dem Hause bekannt, das unsere diesbezügliche Anregung auf keinerlei Verständnis gestoßen, jedenfalls nicht beachtet worden ist, und daß man sie von der anderen Seite des Hauses abgelehnt hat aus Gründen, die Ihnen ja bekannt sind, die ich nicht weiter zu erörtern brauche (Abg. Dr. Schofer: Sie wollen nicht!). Es wurde auch noch ein anderer Grund angeführt, er ist im stenographischen Bericht nachzulesen.

Es ist erfreulich, sage ich, daß das Interesse für die Volksschule wächst, auch erfreulich — ich begrüße das ganz besonders — daß das Verständnis dafür wächst, daß der religiöse Faktor, das religiöse Moment, in der Wesensaufgabe der Schule in der letzten Zeit mehr gewürdigt werden muß, als das in der Vergangenheit der Fall war. Es liegt zum Beispiel eine Eingabe vor mir, die vom badischen Lehrerverein Neustadt an das Ministerium des Kultus und Unterrichts gerichtet worden ist bezüglich des Hütekinderwesens und der Hirtenschulen. Da finden sich denn ein paar Sätze der Ortsgruppe Neustadt oder Bezirksgruppe Neustadt des badischen Lehrervereins, in denen eine sehr schöne Anerkennung für das religiöse Moment und für die Tätigkeit der Geistlichen im Religionsunterricht für die Tätigkeit der Geistlichen in der Schule enthalten ist, so daß ich wirklich diese Sätze dem Hohen Hause nicht vorenthalten möchte. Der badische Lehrerverein schildert zunächst die Sittenverderbnis unter den Hütekindern und das Unzureichende in den Hirtenschulen. Dann heißt es in dieser Eingabe wörtlich:

> „Solch sinnfälligem Auftreten einer Sittenverderbnis durch Kirche und Schule entgegenzuwirken, ist angesichts des ablehnenden Verhaltens der Arbeitgeber fast unmöglich. Die Hirten bleiben den Einflüssen der Kirche entzogen, da sie durch den Hütedienst von dem Gottesdienst an Sonn- und Werktagen fern gehalten werden. Alle von uns befragten Geistlichen haben einmütig betont und schriftlich niedergelegt, daß der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes sowie der Sakramentsempfang durch Hütekinder sich in mehr als bescheidenen Grenzen bewegen. Der Schülergottesdienst muß an Hirtenschulen während des Sommerhalbjahres ausfallen, da die Schüler der oberen Schuljahre am Nachmittag zur Schule kommen. Alle diese beklagenswerten Verhältnisse wirken höchst ungünstig auf die Kinder ein, sie schwächen den Charakter, erzeugen Gefühlsroheit, führen zur Lügenhaftigkeit und zu einem widerlichen Benehmen gegen jedermann. Im Laufe eines Jahres sind im Bezirke Neustadt zwei große Brandstiftungen durch Hütekinder vorgekommen; dazu gesellten sich noch eine Kette von leichten und schweren Diebstählen, von Landstreicherei, Bettelei, Bedrohungen und sittlichen Verfehlungen!" — und weiter unten heißt es noch —: „Wo soziale Mißstände herrschen und religiös- und öffentlich-sittliches Empfinden fehlt, hat der Pädagoge einen schweren Stand. Trotz sauerer Arbeit und bedeutendem Kräfteaufwand bleibt der erzieherische und unterrichtliche Erfolg aus."

Ich freue mich aufrichtig, daß von seiten der Lehrerschaft, speziell im Bezirk Neustadt, so deutlich in dieser Eingabe an das Kultusministerium zum Ausdruck gebracht worden ist, wie wichtig es ist, daß das religiöse Moment in der Schule nicht zurückgedrängt werden darf im Interesse unseres gesamten Volkes, nicht im Interesse der kirchlichen Gemeinschaft, sondern im Interesse des Volkes, weil die Erziehung des Volkes jedenfalls sehr gefährdet ist, sehr großen Schaden nehmen kann, wenn im Schulwesen das religiöse Moment zurückgedrängt wird. Der preußische Minister Dr. Bölitz hat jüngst darauf hingewiesen, daß in Preußen die Zahl derjenigen Lehrer, die es ablehnen, Religionsunterricht zu erteilen, zurückgegangen sei, und daran fügte er die Bemerkung: das ist ein Beweis, daß auch in der Lehrerschaft das Gefühl wächst, daß die Religion ein gutes Volkserziehungsmittel ist.

Wir freuen uns aufrichtig, daß die Lehrerschaft diesen Standpunkt einnimmt. Auf dieser Grundlage arbeiten wir gern mit der Lehrerschaft Hand in Hand zum Wohle der Schule und zum Wohle unseres deutschen Volkes. Noch auf ein anderes Wort möchte ich hinweisen, das jüngst vor ein paar Monaten gesprochen worden ist drunten in Mannheim. In der Rede des betreffenden Redners war dargestellt worden, daß man in den 70er und 80er Jahren bei uns in Baden, in Deutschland, einen starken Beamten- und Standesdünkel, auch einen Besitzdünkel gehabt habe, und dann heißt es wörtlich:

„Und diese 70er, 80er und 90er Jahre waren kulturell und geistig erfüllt auch von einem falsch verstandenen Bildungsdünkel, von einer ungeheueren Überschätzung des Verständnismäßigen, des Rationalismus und einer Nichtachtung und Mißachtung des Gefühlslebens und — wir können es auch heute ruhig sagen — des Religiösen und der Religion."

Ich habe mich aufrichtig gefreut, als ich in der „Neuen Badischen Landeszeitung" Nr. 119 vom 6. März 1922 diese Worte gelesen habe, und umsomehr habe ich mich darüber gefreut, als diese Worte gesprochen worden sind von unserem jetzigen Kultusminister Dr. Hammel. Ich freue mich außerordentlich, daß er dieses Verständnis hier in dieser Rede gezeigt hat, dieses große Verständnis für die Wertung des Religiösen und der Religion. Ich glaube, wenn wir auf dieser Basis hier im Hause zusammen arbeiten, wenn dieses Verständnis allgemein vorhanden ist, daß gegenüber dem Rationalismus der Vergangenheit, der Nichtachtung und Mißachtung des Gefühlslebens auch das Religiöse und die Religion wiederum heute im Schulwesen, im Erziehungswesen zu seiner Geltung kommen kann und muß; dann werden wir eine einheitliche Basis haben, von der aus wir die kommende Schulreform im Laufe der nächsten Jahre gemeinschaftlich lösen können. Es ist erfreulich, daß man bezüglich der Schule wiederum in der letzten Zeit das Ziel, das erste und wichtigste Schulziel, das Ziel der Religion ausgegraben hat. Man schien es vergessen zu haben, in der letzten Zeit wird es wiederum nachdrücklicher betont, Gott sei Dank wird es wiederum nachdrücklicher betont. Das erkennt man auch daran, daß in der Schule in der Erziehungsfrage die notwendige Rücksicht genommen werden muß auf die Eltern. Es wird z. B. auch von der Resolution, die die demokratische Partei seinerzeit publiziert hat, der Standpunkt vertreten, daß die Eltern für die Schulpflege intensiver herangezogen werden sollen. Das freut uns. Wir stehen auf demselben Boden, auf demselben Standpunkt, und wenn von katholischer Seite, so wie das von evangelischer Seite und auch sonst im Lande und im Reiche geschehen ist, Elternvereinigungen gegründet werden, dann geschieht das aus diesem Hauptzweck heraus, die Eltern dazu zu erziehen, daß ihr Interesse für das Schulwesen wächst, daß sie der Schule das Interesse entgegenbringen, das der Schule gebührt, als der Stätte, wo die Familienerziehung fortgesetzt wird. Und wir stehen da besonders dem Hauptgedanken nach auch auf dem Standpunkt, den z. B. Paulsen im „Vorwärts" Nr. 459 vom 29. September 1921 zum Ausdruck gebracht hat. Da sagt er:

„Gibt es eine Elternschaft, die sich nach dem 9. November 1918 dieses Recht nehmen ließe" — das Recht der Mitarbeit der Eltern. — „Die Eltern aus der Schule ausschließen, hieße die Zukunft unserer Schule opfern!"

Ja, das ist auch unser Standpunkt. Wir wollen in der Schule gewahrt wissen das Recht des Staates, wir wollen gewahrt wissen das Recht der Eltern, wir wollen gewahrt wissen vor allen Dingen aber auch das Recht des Kindes auf eine Erziehung, die dem Geiste entspricht, dem Geiste, der herrscht in der Familie, der das Kind entsprungen ist. Nicht bloß das Materielle soll das Kind erben von seinen Eltern, das Kind hat auch ein Recht darauf, der Erbe sein zu dürfen der geistigen Veranlagung, der geistigen Auffassung, Erbe sein zu dürfen auch der Weltanschauung, die im Kreise der Familie nun einmal vorhanden ist.

Wir wollen weiterhin hier gewahrt wissen im Schulwesen die Rechte der Kirche als Erzieherin der Völker, und auch hier möchte ich mich berufen auf ein Wort, das der Herr Kultusminister am 24. Januar 1922 hier in diesem Hohen Hause ausgesprochen hat:

„Die kirchlichen und kulturellen Organisationen sind die Hauptträger des moralischen Aufbaus, der für die deutsche Zukunft geleistet werden muß. So muß der Staat in einer nicht engherzigen Weise in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit dafür sorgen, daß die tätige Arbeit der kirchlichen und kulturellen Organisationen aufrecht erhalten werden kann."

Uns Christen und uns Katholiken ist die Schule ja noch mehr. Gewiß, aber darüber will ich heute hier nicht reden. Ich wollte lediglich das, was vom allgemeinen staatsbürgerlichen Standpunkt zu sagen ist, zum Ausdruck bringen. Von diesem Geiste wollen wir die Schulreform und die Schulreformen, die da kommen, geleitet wissen.

Die Erziehung soll das Prinzip sein in der Schule, neben dem Didaktischen soll das Pädagogische voll und ganz zu seiner Wertung kommen (Sehr richtig! im Zentrum). Auf dem Boden dieser erziehenden und unterrichtenden Tätigkeit, wenn sie im richtigen Geiste vor sich geht, glauben wir, daß auch die staatsbürgerlichen Tugenden, die wir anstreben müssen, und auf die der Staat ein Gewicht legt, berechtigter Weise großes Gewicht legen muß, sehr wohl gedeihen können. Ich denke an die Vaterlandsliebe. Es muß auch heute — man mag sonst einer politischen Richtung angehören, welcher man will — der Satz gelten: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre." Wir wollen uns fern halten und vor allem die Schule fern halten von allem Chauvinismus, aber ebenso fernhalten von einem Internationalismus, der da sagt: Mein Vaterland, das ist die Welt! Es gibt auch noch ein anderes Vaterland! Diese vaterländische Gesinnung — ich für meine Person, stehe unbedingt auf dem Standpunkt — soll nicht aus der Schule ausgemerzt werden (Sehr gut! im Zentrum).

„Ans Vaterland, ans teure, schließ Dich an,
Das halte fest mit Deinem ganzen Herzen,
Hier sind die starken Wurzeln Deiner Kraft."

Das soll auch in Zukunft voll und ganz seine Geltung haben, ganz unbeeinflußt von der Staatsform, die nun einmal vorhanden ist, und es kann auf diesem Boden — so wie wir uns die Schule denken — sehr wohl auch gepflegt werden, und ich glaube, sogar in besonderem Umfang gepflegt werden, der Gemeinschaftssinn, die christliche Bruderliebe mit ihrem innervölkischen wie übervölkischen Verständigungs- und Verbrüderungsgedanken. Dieser Verbrüderungsgedanke, dieser Verständigungsgedanke und wahre, echte Vaterlandsliebe vertragen sich sehr wohl miteinander. Beide wollen wir gepflegt wissen in der Schule, auf beide legen wir den allergrößten Wert, auf den echten vaterländischen Gedanken, aber auch auf den Gedanken der Verbrüderung, der Bruderliebe in unserem Volke, die uns in gegenwärtiger Zeit so außerordentlich Not tut. Wenn die Schule das im gegenwärtigen Augenblick recht fest ins Auge faßt, werden wir das begrüßen.

„Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr."

Wenn diese Worte Rösselmanns im Tell, wenn diese Gedanken in unserer Schule verwirklicht werden, so werden wir uns

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

freuen. Wir werden das begrüßen, denn das ist der Weg, um die sozialen Gegensätze zu überbrücken, der Weg aber auch, um die konfessionellen Gegensätze zu überbrücken, soweit sie vorhanden sein sollten. Wir sind weit entfernt davon, etwa zu wollen, daß sie in die Schulen hineingetragen würden, und wenn wir auch prinzipiell auf dem Boden der Bekenntnisschule stehen, so sind wir doch weit entfernt davon zu wünschen oder zu glauben, daß in der Bekenntnisschule diese konfessionellen und alle diese Gegensätze etwa zum Ausdruck kommen und gefördert werden. Ganz im Gegenteil, uns liegt sehr viel daran, im Interesse des Wohles unseres Volkes und unseres Vaterlandes, daß der Gedanke der Versöhnung, der Gedanke der Verbrüderung, der Gedanke der Überbrückung der Gegensätze auch auf konfessionellem Gebiet voll und ganz sich auswirke.

Von diesem Gesichtspunkt aus gehen wir an die Frage der Schulreform heran. Und wenn ich jetzt kurz ein Wort sagen darf zu dem Reichsschulgesetz und unserer Stellungnahme dazu: Es ist heute früh von unserer Fraktion ein Antrag eingereicht worden, der sich auf das Reichsschulgesetz bezieht. Es wird auch Baden und die badische Regierung in absehbarer Zeit, vielleicht schon sehr bald, sich im Reichsrat mit dem Reichsschulgesetz zu befassen haben. Es wurde von dem Herrn Berichterstatter ausgeführt, daß dieses Reichsschulgesetz für uns in Baden zunächst keine Bedeutung haben werde, weil wir in Baden durch die Sonderbestimmung des § 15 des Entwurfes ja unsere badischen Schulverhältnisse behalten werden, und weil auf keiner Seite des Hauses die Absicht besteht, irgendwie an den bestehenden Verhältnissen zu rütteln, solange eben die bestehenden Verhältnisse auch wirklich vorhanden bleiben. Gewiß, es ist richtig, daß wir daran nicht direkt interessiert sind, aber indirekt sind wir selbstverständlich daran interessiert, und es ist auch sogleich von Seiten der Sozialdemokratie, als der Antrag eingebracht worden ist, darauf hingewiesen worden, daß dieser Antrag von außerordentlich großer Bedeutung sei. Man hat die Bedeutung des Antrags auf dieser Seite des Hauses sofort voll und ganz zu würdigen verstanden.

Wenn wir daher zum Reichsschulgesetz hier bei der Beratung des Kultusetats unsere Stellung präzisieren, so ist sie sehr wohl begründet; denn auch Baden wird im Reichsrat seine Stellung dazu einzunehmen haben. Es kann uns nicht gleichgültig sein, wie die Regierung dort entscheiden wird. Es kann uns nicht gleichgültig sein, daß etwa die Regierung eine Stellungnahme einnimmt, die der Mehrheit des Hauses hier etwa nicht Rechnung trägt, sondern vielleicht sogar im schärfsten Widerspruch dazu steht. Ich bedauere außerordentlich, daß unser Antrag heute früh nicht durchgegangen ist, daß dieser Antrag, den wir eingebracht haben, hier gleich mitbehandelt werde. Die Dinge sind doch in der letzten Zeit so viel erörtert worden, und die Stellungnahme ist doch auch so klar bei den einzelnen Parteien festgelegt, daß es m. E. nicht allzu schwer geworden wäre, auch diese Dinge heute schon zur Debatte zu ziehen. Wenn aber der Antrag leider nicht durchgegangen ist und damit die Gefahr heraufbeschworen ist, daß die Behandlung des Antrages dadurch hinausgeschoben wird auf einen Zeitpunkt, wo es zu spät sein sollte oder sein könnte, dann möchte ich doch heute schon davor warnen und herzlich bitten, daß der Antrag rechtzeitig verhandelt wird. Ich kann mir wirklich nicht denken, daß in einer so wichtigen Sache wie dem Reichsschulgesetz in einem parlamentarisch regierten Staat, wie wir ihn nun einmal auch in Baden haben, die Regierung im Reichsrat ihren Standpunkt präzisieren wollte oder sollte, ohne zu wissen, wie die Mehrheit denkt (Abg. Dr. Glockner: Der Entwurf ist ja erst beim Reichstag!). Der Reichsrat hat dazu auch Stellung zu nehmen, wenn das Gesetz verabschiedet wird, Herr Kollege Dr. Glockner, Sie wissen doch, es ist der sehr wichtige § 1 des Reichsschulgesetzes geändert worden. Das ist ein grundlegender Paragraph. Wenn das Gesetz verabschiedet werden soll, wird selbstverständlich auch der Reichsrat zu dieser Änderung des § 1 seine Meinung zu sagen haben. Darauf bezieht sich unser Antrag. Ich möchte herzlich bitten, daß in der Kommission und auch im Plenum die Frage rechtzeitig behandelt wird, damit wir in der Lage sind zu überschauen, welches die Meinung und Auffassung der Mehrheit des Hauses in dieser außerordentlich wichtigen Frage ist, damit auch die Regierung diese Meinung im Reichsrat zum Ausdruck bringen kann.

Und nun einiges über unsere schulpolitische Stellung in Baden! Es ist in der Generaldebatte der Schulfriede proklamiert worden. An dem alten Standpunkt, wie er insbesondere durch unseren Fraktionschef wiederholt auseinandergesetzt worden ist, hat sich nichts geändert. Ich habe deswegen über diesen Punkt kein weiteres Wort zu sagen. Ich möchte nur für die Frage der Schulreform den Wunsch aussprechen, daß man sich insbesondere davor hüten möchte, das Organisatorische zu überschätzen, dagegen das Persönlichkeitsmoment in der Schule zu unterschätzen. Man möge nicht zu viel auf die Form geben, sondern die alte klassische Weisheit beachten: non multa, sed multum, nicht vielerlei, sondern weniges, das aber gründlich! Man bekommt gegenwärtig oft den Eindruck, und wenn ich mich nicht irre, ist diese Auffassung auch jüngst auf dem badischen Lehrertag zum Ausdruck gekommen, daß bei dem Vielerlei das Gründliche etwas leiden müßte, weil eben nun einmal nicht alles in den bestimmt gefaßten und begrenzten Schulplan und die Schulzeit hineingepackt werden kann. Ein gewisser Konservativismus, eine gewisse Ruhe und Stetigkeit im Schulwesen und in der Schulreform ist dringend notwendig. Nie und nimmer dürfen wir die Schule herabsinken lassen zu einem Experimentierlaboratorium, wo dies und jenes probiert wird. Wenn es gelingt, ist es recht, wenn nicht, dann in Gottes Namen! Die Kinder, der kostbarste Besitz unseres Volkes und unsere Zukunft, müssen dann den Schaden tragen.

Was die Einheitsschule, diesen ersten grundlegenden Gedanken der künftigen Schulreform, angeht, so möchte ich für meine Person glauben, daß darin sehr viel Berechtigtes liegt, aber diese Dinge keineswegs schon so ausgereift sind, daß sie ohne weiteres verwirklicht werden könnten. Aber wenn die Dinge diskutiert werden und man reiflich prüft, wie weit sich dem Einheitsschulgedanken, soweit er berechtigt ist, Rechnung tragen läßt, würde ich das sehr wohl begrüßen.

Begrüßen würde ich auch, wenn der Arbeitsschulgedanke mehr und mehr Fuß faßt, nicht als Lehrfach — so hat auch der Badische Lehrerverein und auch der deutsche katholische Lehrerverein seine Stellung präzisiert — nicht als Fach, sondern als pädagogisches Prinzip. Da bin ich des Glaubens, daß tatsächlich sehr wohl außerordentlich viel vom pädagogischen Standpunkte aus erreicht werden könnte, wenn dieser Gedanke der Arbeitsschule mehr und mehr gepflegt werden könnte. Wir fürchten keineswegs, daß das eintreten könnte, was da und dort bei der literarischen Behandlung der Frage schon ausgesprochen worden ist, daß diese Arbeitsschule oder auch nur der Arbeitsschulgedanke als pädagogisches Prinzip in Widerspruch geraten könnte mit dem Religionsunterricht und dem didaktischen Prinzip, wie es im Religionsunterricht zum Ausdruck kommt. Der Arbeitsschulgedanke kann sicher lediglich nur in der Hauptsache das Ziel im Auge behalten, den Menschen in der Gestaltung des Bildungsprozesses

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zu eigener Tätigkeit und zum Selbsttum zu führen. Daß dabei jede vermittelnde Tätigkeit des Lehrers, ja auch jede autoritative Tätigkeit des Lehrers dadurch ausgeschaltet werden könnte oder sollte, daran glaube ich nicht. Daran kann man im Ernste nicht denken. Das wird doch nie erreicht werden, auch nicht mit dem Prinzip der Arbeitsschule. Es wird tatsächlich nie erreicht werden können, daß das Kind persönliche alle Ergebnisse des Wissens durch eigenes Studium oder eigenes Erleben und Arbeiten sich erarbeiten könnte. Nach wie vor wird die Autorität des Lehrers in der Schule bleiben müssen, auch nach der didaktischen Seite hin, insofern das Kind eben vom Lehrer Kenntnisse hinnehmen muß als etwas fertig Gegebenes, als sicher Feststehendes. Wo kämen wir hin, wenn etwa die Arbeitsschule dahin kommen sollte, daß das Kind auch Ergebnisse erarbeiten müßte wie: 2 mal 2 ist 4. Es könnte doch auch durch irrtümliche Schlüsse zu dem Ergebnis kommen, daß 2 mal 2 gleich 5 ist. Genau wie es hier nicht möglich ist, kann der Arbeitsschulgedanke auch nicht im Widerspruch stehen zum Religionsunterricht. Auch dort wird etwas Feststehendes gegeben, was genau so angenommen werden muß wie der Satz $2 \times 2 = 4$. Aber auch dort wird man vielfach im Unterricht Rücksicht nehmen können auf das Prinzip, wie es im Arbeitsschulgedanken zum Ausdruck kommt.

Recht begrüßen würde ich es, wenn auch der Gedanke der Heimatschulen wieder mehr Freunde finden würde. Ich habe persönlich den Eindruck, weil ich aus einer Landschule hervorgegangen bin, daß man in den Landschulen auf diesen Gedanken der Heimatpflege schon recht viel Rücksicht genommen hat. Ich entsinne mich aus meiner eigenen Schulzeit, daß unser Lehrer es sehr gut verstanden hat, immer wieder die Anknüpfungspunkte an die Heimat zu finden. Dadurch wird der Unterricht sehr konkret und plastisch und anmutend gestaltet. Wenn dieser Gedanke der Heimatschule mehr Würdigung findet, und wenn man die Mittel ergreift, die notwendig sind, um ihn weiter auszubauen, so würde ich das sehr wohl begrüßen. Notwendig ist dann natürlich, daß dem Lehrer auch die entsprechenden Lehrmittel zur Verfügung gestellt werden, die nötigen Quellen, aus denen er schöpfen kann, um für sich privatim das nötige Wissen zu erwerben, durch das er diesen Heimatgedanken verwirklichen kann. Nötig ist dann auch eine viel größere Bodenständigkeit der Lehrer. Wenn ein Lehrer auf dem Boden des Heimatschulgedankens etwas Ersprießliches leisten soll, ist es notwendig, daß er längere Zeit an der betreffenden Stelle weilt, um sich die nötigen Kenntnisse anzueignen. Denken Sie an die Kenntnisse auf dem Gebiete der Botanik, Zoologie, Geologie, Geschichte, Volkssitte und Volkstraditionen. Das erlernt sich nicht ohne weiteres von heute auf morgen. Das ist nur möglich, wenn der Lehrer längere Zeit an einem Orte anwesend ist und sich hineinfühlen und hineinarbeiten kann in diese heimatlichen Gebräuche, Sitten und überhaupt die ganzen heimatlichen Verhältnisse.

Ein ganz kurzes Wort noch zur ungeteilten Unterrichtszeit, die im Haushaltsausschuß ja des längeren erörtert worden ist. Unsere Auffassung, die früher hier schon zum Ausdruck gebracht worden ist, hat sich nicht geändert. Wir haben uns nicht überzeugen können, daß hierin ein anderer Standpunkt etwa angebracht wäre. Wir billigen den Standpunkt, der von dem Ministerium und z. B. auch von dem Stadtrat in Freiburg eingenommen worden ist.

Dann auch ein ganz kurzes Wort noch zum Lesebuch, das in absehbarer Zeit wohl fertiggestellt werden wird. Auf das Lesebuch legen wir außerordentlich großen Wert. Seine Bedeutung für die Erziehung des Kindes und damit der Jugend unseres Volkes ist außerordentlich groß. Ich selbst denke immer und immer wieder zurück an die Eindrücke, die ich da empfangen habe beim Durchsprechen dieser Lesestücke. Was hat der Lehrer eine Macht, eine Gewalt, eine moralische Macht, was kann er aus den Lesestücken herausarbeiten, um seinen erzieherischen Einfluß auf die Jugend, auf das Kind zur Entfaltung zu bringen. Von den Lesestücken, von dem Inhalt der Lesestücke und insbesondere von der Lehre, die naturgemäß aus diesen Lesestücken zu ziehen ist, hängt außerordentlich viel ab. Wir begrüßen es daher, wenn das neue Lesebuch mit großer Sorgfalt und großer Gewissenhaftigkeit ausgearbeitet wird. Wir begrüßen es, wenn die Männer, die Tag für Tag in der Schule stehen und deswegen auf Grund ihrer Erfahrungen in der Lage sind, Anregungen zu geben, zur Mitarbeit aufgefordert worden sind, und wenn sie auch davon Gebrauch machen. Ich würde es für meine Person auch für angebracht halten, wenn man Vorschläge, die eventuell von kirchlicher Seite kommen, prüfen würde, weil ja doch die Kirche, die Kirchenorganisationen, mitarbeiten an der Erziehungsarbeit in der Schule. Wenn Vorschläge, die von dieser Seite kommen, eingehend geprüft und gewürdigt würden, und wenn sie in den Rahmen der Gesamtarbeit hineinpassen, auch respektiert würden, so würde ich das außerordentlich begrüßen. Vor allen Dingen würde ich mich freuen, wenn die heimatlichen Schriftsteller auch entsprechend Berücksichtigung finden sollten in diesem neuen Lesebuch Prosaschriftsteller wie Lyriker der verschiedenen Konfessionen. Ich denke an Männer wie Hansjakob, Martin Greiff oder Hebel oder Knodt. Wenn die Arbeiten dieser Männer, dieser heimatlichen Autoren, Berücksichtigung finden, so wäre das ganz besonders im Interesse des Heimatschulgedankens, den ich vorhin besprochen habe.

Weiter ein ganz kurzes Wort zu der Frage der Fortbildungsschule. Ich will mich kurz fassen, um zu Ende zu kommen. Nur den einen Gedanken will ich herausgreifen. Wir werden in der nächsten Zeit Gelegenheit haben, bei der Beratung des Fortbildungsschulgesetzes des Näheren uns auch mit der Fortbildungsschule zu befassen. Aber den einen Gedanken des Religionsunterrichts möchte ich kurz wiederum hier streifen. Hier ist in der letzten Zeit von Stadtparlamenten wie z. B. Mannheim versucht worden, den Religionsunterricht zu eliminieren, und zwar ehe die pflichtmäßige Einführung der Fortbildungsschule auf nächste Ostern vertagt worden ist. Ich teile da den Standpunkt und die Auffassung, die von dem Kollegen Strobel zum Ausdruck gekommen ist in einem Artikel, der zwar dann in der „Tribüne" einer entsprechenden Würdigung unterzogen worden ist. Ich teile den Standpunkt, daß auf diese Weise jedenfalls keine vaterländische und keine staatsbürgerliche Arbeit geleistet wird, wenn man gegen bestehende Gesetze in solch unrechtmäßiger und unzulässiger Form vorgeht, wie das in Mannheim der Fall gewesen ist. Wir haben, weil wir eben auf das religiöse Moment in der Erziehung, im Erziehungswesen, so großen Wert legen, stets die Auffassung vertreten, daß auch in der Fortbildungsschule und damit auch konsequenter Weise an den gesamten Fachschulen der Religionsunterricht als Erziehungsprinzip im Unterricht seinen Platz finden muß. Wir haben ja auch einen entsprechenden Antrag eingebracht bezüglich der Fachschulen. Auch er wird hier zur gegebenen Zeit zur Beratung und zur Beschlußfassung kommen. Ich meine also, mir Ausführungen hierüber ersparen zu können. Wenn das Gesetz zur Beratung steht, wird Zeit sein, daß von seiten unserer Fraktion dazu unsere Stellungnahme noch besonders präzisiert wird.

Nun noch ein Wort über die Lehrerschaft. Zur Frage der Lehrerbildung will ich nicht sprechen, schon aus dem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Grunde nicht, weil ja die Frage der Lehrerbildung verlagt werden muß, bis die Denkschrift vorliegt; solange kann darüber wohl nicht entscheidend gesprocher werden. Aber auch sonst möchte ich dieses Problem anderen Kollegen in der Fraktion überlassen, soweit es notwendig ist, in dieser Debatte dazu Stellung zu nehmen. Nur eines möchte ich hier noch feststellen. Man bringt uns ab und zu einmal in einen gewissen Gegensatz zur Lehrerschaft und wirft uns Mangel an Lehrerfreundlichkeit, vielleicht auch direkt Lehrerfeindlichkeit vor. Eine solche Auffassung müssen wir auf das allerentschiedenste ablehnen (Sehr richtig! im Zentrum). Es hat der Herr Kollege Hofheinz in den Tagen des Wahlkampfes in Freiburg in Begleitung des Herrn Tews — es war eine reine Lehrer-Standesversammlung, keine politische Versammlung — den Vorwurf erhoben, als ob die Zentrumspresse immer und immer wieder rede von der gottlosen Lehrerschaft. Ich lese, um hier eine ganz objektive Darstellung zu geben kurz den Bericht vor, den die Freiburger „Volkswacht" über die Versammlung gegeben hat. Darin heißt es:

> „Herr Hofheinz geißelte mit Recht die niederträchtigen Angriffe der Zentrumspresse gegen die „gottlose Lehrerschaft", die sich die badische Lehrerschaft auf die Dauer nicht bieten lassen werde. Herrn Dr. Föhr, der bezweifelt hatte, daß in einem badischen Zentrumsblatte die Lehrerschaft als gottlose bezeichnet wurde, empfahl er, einmal den „Badischen Beobachter" und die übrige badische Zentrumspresse vom Bodensee bis zum Taubergrund zu studieren, dann werde er seine Behauptung bestätigt finden."

Auf die Bitte, die ich damals ausgesprochen habe, es möchte der Nachweis dafür erbracht werden, daß die Zentrumspresse die Lehrerschaft als gottlos bezeichnet habe, hat mir damals Kollege Hofheinz die Antwort gegeben: wenn ich ihm die Adresse angebe, wäre er bereit mir den Nachweis zu erbringen (Zuruf des Abg. Hofheinz). Ich glaube, daß es nicht notwendig ist, daß ich dem Kollegen Hofheinz meine Adresse nenne (Erneuter Zuruf des Abg. Hofheinz), da sie ihm bekannt ist. Vielleicht bietet sich Gelegenheit, im Laufe der Debatte hier den Nachweis zu erbringen. Wenn die Zentrumspresse das getan hätte, daß sie die Lehrerschaft als gottlos bezeichnet hätte, würde ich mit Ihnen diese Art des Vorgehens voll und ganz mißbilligen. Es wäre ein Unrecht, von der Lehrerschaft als gottlos zu reden. Aber, Herr Kollege Hofheinz, wenn damit etwa gesagt sein sollte, daß es auch gottlose Lehrer gibt, dann wäre es keine unwahre Behauptung. Das werden Sie nicht in Abrede stellen können. Es wäre ungerecht, unbillig, wenn man die Lehrerschaft bei uns als gottlos bezeichnen wollte. Diese Anschuldigung ist damals gegenüber der Zentrumspresse erhoben worden in einer Standesversammlung des Badischen Lehrervereins in Freiburg, vielleicht auch sonst — ich weiß das nicht —, aber jedenfalls in Freiburg. Ich war selbst dort. Dieser Vorwurf ist gemacht worden, bis heute fehlt mir jede Spur eines Beweises dafür.

Bezüglich der Lehrer darf ich noch kurz auf die Anregung zurückkommen, die im Haushaltsausschuß gemacht worden ist, die Zahl der planmäßigen Stellen der Lehrer zu vermehren. Wir billigen den Standpunkt, der von Regierungsseite damals ausgesprochen worden ist, daß es doch wohl besser ist, das Mißverhältnis zwischen den planmäßigen und außerplanmäßigen Lehrerstellen besteht weiter, als daß etwa durch die Einschränkung der außerplanmäßigen Lehrerstellen in den Städten die traurigen Anstellungsverhältnisse der Junglehrer noch trauriger werden. Wir haben volles Verständnis dafür und werden es von unserer Seite begrüßen, wenn Mittel und Wege der Verbesserung ergriffen werden. Aber dieser letztere Standpunkt, der von Regierungsseite geltend gemacht worden ist, verdient voll und ganz unsere Würdigung und unsere Billigung.

Die Aufgabe des Schulwesens in der gegenwärtigen Zeit, in dieser Zeit des Zerfalls, ist außerordentlich groß, sie ist außerordentlich wichtig. Die Kinderseele ist das Kostbarste, was uns geblieben ist nach dem schmählichen Frieden, den wir eingehen mußten, indem wir uns dem Friedensvertrag von Versailles unterziehen mußten. Unsere Gegner, sie mögen uns alles nehmen, das eine können sie uns nicht nehmen: unsere Jugend, und wenn wir dafür sorgen, daß unsere Jugend in einem gesunden, moralisch gesunden Geist heranwächst, dann, glaube ich, dürfen wir doch zuversichtlich der Zukunft entgegenschauen und dürfen wir hoffen, daß diese Generation in der Lage sein wird, an dem moralischen und dem wirtschaftlichen Neuaufbau unseres Volkes erfolgreich mitzuarbeiten. Papst Benedikt der XV. hat einmal den Ausspruch getan: „Von der Schule und Erziehung der Jugend hängt ab Wohlergehen oder Niedergang, Reichtum oder Armut, Ruhe oder Unruhe eines Volkes." Wir stehen auf demselben Boden, auf demselben Standpunkt. Von der Erziehung, von dem Geist, der in unserer Schule herrscht, hängt ab, das Wohlergehen oder der Niedergang, Reichtum oder Armut, Ruhe oder Unruhe auch unseres Volkes. Möchte diese Erkenntnis in den breitesten Schichten unseres Volkes sich durchsetzen! Möchte sich diese Erkenntnis auch bei unseren Beratungen in diesen Tagen, wo wir das Kultusministerium hier durchdebattieren, auch bei uns überall durchsetzen, und möchten wir in diesem Geist diese Beratungen pflegen! Möchte über unseren Beratungen das Wort geschrieben stehen, und nicht bloß über unseren Beratungen, sondern auch sonst draußen im Land über allen Schulhäusern, über allen Schulportalen, all überall wo die Erziehung an unserem Volk, an unserer Jugend geleistet wird, das Wort, das irgendwo auf einem Schulportal geschrieben steht:

> Kind, bilde Herz und Verstand
> für Gott und Vaterland! (Beifall beim Zentrum).

Abg. **Graf** (Soz.):

Den Positionen des Kultusetats können wir nicht zustimmen. Wir stehen auf dem grundsätzlichen Standpunkt, daß Religion keine Staatssache ist, sondern nur eine innere Überzeugungssache. Der Staat ist auf einem Zwang aufgebaut. Die Gemeinschaft religiös Gleichgesinnter kann weder einem Zwang ausgesetzt sein, noch einen solchen ausüben. Die Religion ist auch keine Parteisache. Wir Sozialdemokraten haben Achtung vor jeder religiösen Überzeugung, wir machen daraus niemand einen Vorwurf, wir verspotten darüber auch niemand und wir haben auch Achtung vor dem geistlichem Stande. Aber eines möchte ich sagen: Der Vorwurf der Religionsfeindlichkeit, der der Sozialdemokratie gemacht wird, ist und bleibt unwahr. Er wird zwar immer wieder hervorgeholt aus der alten Rumpelkammer sozialistischer Bekämpfungsmethoden, er wird aber mit der Wiederholung nicht wahrer. Denn gerade aus Religiosität stehen wir auf dem Standunkt, daß die Religion von den Einflüssen des Staates freigemacht werden muß. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die religiösen Gemeinschaften sich selber erhalten müssen, und wir stehen auch auf dem Standpunkt, daß es ein Unrecht ist, gegenüber denjenigen Gemeinschaften, die vom Staate nicht anerkannt sind und die nicht unterstützt werden. Man gründet nun die Sache auf einen Rechtsanspruch. Über diese Frage möchte ich mich nicht näher auslassen, denn bei dem kommenden Dotationsgesetz wird sich ja Gelegenheit geben, die Frage gründlich zu erörtern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nun komme ich zu dem Schulwesen. Wir wissen, daß durch den Weltkrieg Deutschland politisch und wirtschaftlich umgestellt worden ist. Alle Menschen, die zäh an dem Alten gehangen haben, werden jeden Tag vor neue Probleme und vor neue Situationen gestellt. Inmitten dieses neuen Geschehens ist aber tatsächlich unsere Schule noch unbeweglich geblieben. Jeder Lehrer, mag er einer Partei angehören, welcher er will, steht auf dem Standpunkt, daß die heutige Schule reformbedürftig ist und daß sie den Verhältnissen angepaßt werden muß.

Wir haben schon im alten Staate dem Schulwesen das größte Interesse entgegengebracht. Leider sind damals unsere Bestrebungen in keiner Weise unterstützt worden. Gerade im alten Staat sind alle Reformpläne, alle Anträge, die wir im Schulwesen gestellt haben, und die eine günstige Fortentwicklung des Schulwesens bedeutet haben, abgelehnt worden. Man hatte sich eben eingestellt auf den Lehrstoff der Verhimmelung des monarchistischen Systems, auf einen verkehrten nationalistischen Unterrichtsstoff, und wir sehen heute noch die Nachteile an diesem System. Wir haben sie gerade in dem Augenblick gesehen, wo eigentlich das deutsche Volk seine Geschicke selbst in die Hand nehmen mußte. Wir haben gesehen, daß doch viele nicht die Staatsbürgerpflichten kennen, und daß sie auch die Rechte, die ihnen gegeben worden sind, nicht zu handhaben verstehen. Und das lag an der ungenügenden und unzweckmäßigen Schulbildung. Dabei war es aber auch ein furchtbares Unrecht der Gesellschaftsordnung, daß den breiten Massen des Volkes der Weg zu den Gütern der Bildung und Kultur verschlossen worden ist. Wohl gab es einige, die aus armen Verhältnissen heraus eine bessere Schulbildung genossen haben unter großen kaum erschwingbaren Opfern der Angehörigen, vielleicht auch mit Hilfe von Stipendien, die gewährt worden sind. Es war auch möglich, daß sich Leute aus ihrem eigenen Ich selber emporgearbeitet haben durch Weiterbildung im gewerkschaftlichen Leben und wir sehen ja heute, daß diesen Männern, die tüchtig sind, heute der Vorwurf gemacht wird, wenn sie an bedeutende Stellen gesetzt werden, daß sie nicht genügend vorgebildet sind, und daß sie deswegen auch lächerlich gemacht werden. Aber das waren immer Ausnahmen. Die besitzenden Klassen waren den nicht besitzenden gegenüber immer im Vorteil durch den Unterschied der Bildungslaufbahn. Die geistige Überlegenheit gegenüber den Nichtbesitzenden war eigentlich keine persönliche Qualifikation des Besitzenden, sondern sie lag lediglich an dem Geldbeutel des Vaters. Unsere Zeit der Not, in der wir heute stehen, der schwere Existenzkampf, den wir heute durchzuführen haben, bedingt eine Aufräumung mit diesem System. Die Schulbildung darf nicht mehr vom Geldbeutel der Eltern abhängig gemacht werden, sondern nur von der Qualifikation des Kindes. Wir müssen alle schlummernden Kräfte wecken. Wir müssen nach der Befähigung der Personen die einzelnen in die höheren Schulen aufrücken lassen. Und da hat ja auch schon unsere Reichsverfassung den Anfang gemacht, besonders in dem Artikel 146 Abs. 3, wo darauf hingewiesen ist, daß den Minderbemittelten die Gelegenheit gegeben werden muß, sie zu einer höheren Schulbildung zu führen. Wir haben in Baden den Namen Musterländle hauptsächlich auch wegen unseres Schulwesens verdient. In der heutigen Zeit müssen wir aber sagen, daß Baden nahe daran ist, diesen Namen zu verlieren, wenn es in der Reform der Schule nicht vorwärts macht. Verschiedene Freistaaten haben schon die Vorbereitungen so getroffen, daß sie uns weiter voran sind. Die Schule muß nach der Reichsverfassung neu aufgebaut werden. Der Herr Staatspräsident hat bei der politischen Aussprache darauf hingewiesen, daß die historisch begründeten Opfer für 3 Hochschulen in Baden getragen werden müssen. Alle Förderer der Kultur und Bildung werden diesen Satz unterstreichen. Dabei darf aber das Grundprinzip, Förderung und Ausbau der Volksschule, nicht leiden.

Der weitaus überwiegende Prozentsatz — da hat auch mein Herr Vorredner schon darauf hingewiesen — unseres Volkes geht durch die Volksschule; er genießt seine Bildung ausschließlich in der Volksschule. Darum muß uns die Förderung der Volksschule auch am meisten am Herzen liegen. Sie muß auch das gesunde Fundament zum Aufbau der höheren Schulen und der Hochschulen sein. Wir haben — ich habe ja schon darauf hingewiesen — eine Neuerung im Schulwesen insofern, als die Ordnung der prinzipiellen Schulfragen in die Kompetenz des Reiches gestellt worden ist.

Die Reichsverfassung beschäftigt sich in ihren Art. 142—149 und 174 mit den Schulfragen, und nach dem Art. 146 Abs. 1 soll das Schulwesen organisch ausgebaut werden, das heißt, die Einheitsschule soll damit im Prinzip festgelegt worden. Wir haben auch ein Reichsgrundschulgesetz vom 28. April 1920, und auch Baden hat dieses Gesetz schon verkündet. Aber — wie ich schon angedeutet habe — aus dem Anfang des Entwicklungsstadiums ist man noch nicht herausgekommen. Ich gebe ja zu, daß die Zeiten, die so verschiedenartig und abwechslungsreich waren, ein langsames Tempo in dieser Frage herbeigeführt haben. Ich gebe auch zu, daß die finanzielle Frage hier besonders berücksichtigt werden muß; ich glaube aber doch auch sagen zu dürfen, daß in dieser Frage die Förderung hätte etwas weiter gedeihen können.

Die Grundlage jeder Volksschulreform ist die Lehrerbildung. Ohne sie können wir die Volksschule nicht fördern. Auch nach dieser Richtung hat die Reichsverfassung einheitliche Grundsätze aufgestellt und die Hochschulbildung für die Volksschullehrer vorgesehen. Bei uns in Baden und auch in den anderen Staaten sind die Volksschullehrer in der Hauptsache in Seminarien ausgebildet worden. Ich will die Arbeit dieser Seminare nicht heruntersetzen. Sie haben gewiß vieles geleistet und sie hatten den Willen, einen guten und tüchtigen Lehrerstand heranzubilden. Aber ich meine, das System der Seminarbildung war nicht richtig. Es war eine gewisse Abseitsbildung, es war eine Bildung, die abgeschlossen war vom übrigen Leben, und wenn die jungen Leute in den praktischen Schuldienst hinausgetreten sind, so waren sie doch nicht so gereift und ausgebildet, daß sie eine gute und praktische Schularbeit leisten konnten. Wir brauchen eine vertiefte erziehungswissenschaftliche Bildung. Das ist das Haupterfordernis. Die badische Regierung hat ja hierzu auch schon Stellung genommen. Auch anläßlich der politischen Aussprache ist darauf hingewiesen worden, daß sich Baden hier den Grundsätzen des Reiches anschließt und ihnen zugestimmt hat. Es soll ja auch nächstens eine Denkschrift über die Lehrerbildung herausgegeben werden. Ich möchte hoffen und wünschen, daß wir recht bald in den Besitz dieser Denkschrift gelangen, damit eben dann an einen weiteren Ausbau der Schulreform herangegangen werden kann.

Gegen die Hochschulbildung der Lehrer sind verschiedene Bedenken aufgetaucht. Wenn diese Bedenken oberflächlich betrachtet werden, so haben sie eine gewisse Berechtigung; nämlich es wird gesagt, durch die Hochschulbildung wird es vielen versagt, überhaupt noch den Lehrerberuf zu ergreifen aus finanziellen Rücksichten, und namentlich den Kindern auf dem Lande soll es nicht mehr so möglich sein, dieses Fach zu ergreifen, weil sie nicht in der Lage sind, die Mittel für eine Hochschule aufzubringen. Die Seminarbildung war bedeutend billiger. Wir müssen aber auch sagen, sie war deswegen bedeutend billiger, weil der Staat bedeutende Zuschüsse geleistet hat und ich meine,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

diese Zuschüsse können auch verwendet werden, wenn die Lehrer Hochschulbildung haben müssen. Es ist ja auch schon darauf hingewiesen worden, wenn das Reich die Hochschulbildung im Prinzip verlangt, daß dann auch von dieser Seite gewisse Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese Reichsstipendien sollen ja auch schon in Aussicht gestellt sein.

Die Vorteile der Hochschulbildung sind jedenfalls die, daß die Volksschulen einen Lehrerstand bekommen, der an Bildung demjenigen der höheren Schulen nicht nachsteht. Eine ausreichende Vermittlung von Kenntnissen muß dieser großen Zahl der Volksgenossen gegeben werden, und da braucht die Volksschule, die ja das Gros unserer Volksgenossen ausbildet, einen Lehrerstand, der allen Eventualitäten gewachsen ist.

Nach der Lehrerbildungsfrage müssen wir dann aber auch an die Ausgestaltung der Einheitsschule gehen, soll sie nicht ein Schlagwort bleiben. Die innere Ausgestaltung muß jedenfalls jetzt vorgenommen werden, und es sollte auch zur Errichtung der Aufbauschulen geschritten werden, von denen ja Preußen schon an Ostern dieses Jahres 50 errichtet hat. Diese Aufbauschulen sind namentlich ein Vorteil für begabte Landschüler, die mit dem vierten Schuljahr noch nicht den Übergang zu einer höheren Schule finden können, und die nach Abschluß der Volksschulbildung dann in eine gewisse höhere Schule aufrücken, und die dadurch auch die Hochschulreife erlangen können. Damit ist ja auch das gegeben, oder sind die Bedenken zerstreut, die bei der Lehrerbildung angeführt worden sind. Gerade auch durch die Aufbauschulen können tüchtige Lehrer herangezogen werden, die von der Aufbauschule dann in die Hochschule übergehen.

Nun ist mehrfach, gerade auch im Haushaltsausschuß — und der Herr Berichterstatter hat besonders darauf hingewiesen — der Übergang von der Volksschule zu den höheren Lehranstalten gestreift worden. Ich habe schon betont, nicht die soziale Stellung der Eltern darf hier maßgebend sein, sondern nur die Qualifikation der Kinder. Wir müssen die höheren Lehranstalten von der Belastung ungeeigneter Schüler frei halten. Scharfe Prüfungen sind hier am Platze oder, wenn man mit einem gewissen Schema der Prüfung nicht durchkommt, eine gewisse Probezeit. Ich kann mir nichts nachteiligeres für ein Kind denken, als wenn es in eine Schule geschickt wird, wo es durchaus nicht mitkommen kann, wo es überhaupt keine richtige Schulbildung genießen kann, und wo der ganze Zweck für die Zukunft, für das Kind verfehlt ist. Wir müssen hier allerdings manche Vorurteile der Eltern brechen. Wir wissen daß eine gewisse Schicht der Bevölkerung aus einem gewissen Klassendünkel heraus die Kinder einfach aus der Volksschule herausnimmt, um sie standesgemäß den höheren Lehranstalten zuzuführen. Ich meine, hier ist das Interesse des Kindes maßgebend. Freilich muß der Wille der Erziehungsberechtigten geachtet werden. Das ist ganz selbstverständlich. Aber wo solche Vorurteile herrschen, daß unbedingt verlangt wird, das Kind muß in eine höhere Lehranstalt aufrücken, da muß dies abhängig gemacht werden von einer Prüfung, ob es geeignet ist in die höhere Lehranstalt aufzurücken. Wir werden dann auch das nicht erleben, auf das ja schon der Herr Kollege Dr. Schofer in der politischen Aussprache hingewiesen hat, die Entstehung des geistigen und des akademischen Proletariats. Wir werden gerade in dem Gedanken der Einheitsschule, wenn er richtig durchgeführt werden soll nur diejenigen einer höheren Schule oder der Hochschule zuführen, die dazu geeignet sind.

Nun ist ja auch das deutsche Gymnasium angeführt worden, und es ist darüber ein Streit zwischen dem humanistischen Gymnasium und dem deutschen Gymnasium oder der sogenannten Oberschule aufgetreten. Für den Laien ist es schwer, sich hier einzumischen, aber das muß anerkannt werden, daß die alten klassischen Sprachen für gewisse wissenschaftliche Studien ihren Vorteil haben. Zu verstehen ist deshalb, daß von der Seite des humanistischen Gymnasiums oder von den Anhängern dieses Gymnasiums eine gewisse Zurückhaltung bezw. Widerstand gegenüber dem deutschen Gymnasium geübt wird. Es wird auch darauf hingewiesen, daß wir keine Experimente auf dem Schulgebiete machen sollen. Das unterschreibe ich voll und ganz. Man darf aber nicht alles als Experiment bezeichnen, was jetzt zur notwendigen Schulreform führt.

Man darf nicht durch das Schlagwort „Experiment" einfach jede Schulreform hintertreiben. Ich meine, da geht man etwas zu weit, wenn man von experimentieren spricht, sondern man soll einmal die Fragen gründlich prüfen, man soll Fachmänner oder Schulmänner hören, und da finden wir Meinungen von Kapazitäten, die gerade auch für dieses deutsche Gymnasium eintreten. Ich habe schon gesagt, als Laie kann ich der Sache nicht so nachgehen Ich darf das ruhig eingestehen. Aber eines möchte ich doch sagen vom praktischen Standpunkt aus: Ich glaube, die wirtschaftliche Schulung unserer Jugend wird ebenso notwendig sein als wie die Schulung in den alten Sprachen, und da können wir das Hauptaugenmerk auf die Aufbauschulen lenken. Diese Aufbauschulen können auch vielleicht diese sogenannten Oberschulen oder diese deutschen Gymnasien miersetzen. Wenn möglich, wollen wir alle diese großen Kompliziertheiten von Schularten vermeiden. Das unterschreibe ich voll und ganz, und nicht nur von diesem rein praktischen Standpunkt aus, sondern auch vom finanziellen Standpunkt aus, denn je mehr Schularten, desto größer die finanziellen Lasten.

Nun komme ich zu den Hochschulen. Hier ist ausgeführt worden, daß es für den Staat schwer sei, die finanziellen Lasten von drei Hochschulen noch zu tragen. Ich gebe zu, wir müssen unsere Hochschulen erhalten, wir müssen sie auch schon deswegen erhalten aus gewissen medizinischen Interessen. Gerade die medizinischen Kliniken in Heidelberg und Freiburg haben dem Volke schon sehr viel Gutes geleistet. Auf diesem Gebiete wäre es nachteilig, wenn man irgend eine solche Klinik aufgeben müßte, zumal Straßburg für uns in Wegfall gekommen ist, das ja auch vom badischen Mittelstand besonders besucht worden ist (Zuruf: Basel!).

Wir begrüßen auch die akademischen Kostkische, weil die Mittel zur Förderung der minderbemittelten Begabten sind, und auch das anerkennen wir mit Genugtuung, daß der Haushaltsausschuß bei Tit. III § 65 zur Förderung des Studiums tüchtiger und bedürftiger Schüler den Zuschuß von 30 000 auf 100 000 M. hinaufgesetzt hat. Bei der Geldentwertung dürfte allerdings auch dieser Betrag noch etwas höher sein. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, daß von einem geistigen oder akademischen Proletariat gesprochen worden ist, und daß dieses Proletariat eine Gefahr für den Staat bedeuten kann, zumal man annimmt, daß diese Masse der Studierenden zur Staatskrippe drängt, und daß der Staat nicht in der Lage ist, sie alle aufzunehmen. Ich möchte hier aber doch sagen — abgesehen davon, was ich schon bezüglich der Einheitsschule angedeutet habe — daß alle Berufe und Schichten der Bevölkerung einer ausreichenden Schulbildung bedürfen und daß man, um den gewaltigen Anforderungen gerecht zu werden, keine geistigen Proletarier zu erziehen braucht, sondern aufgeklärte Menschen, tüchtige Menschen, die dem Existenzkampf gewachsen sind und die dann auch gerade unserem Staate in der Allgemeinheit dienlich sind. Man darf also gerade die Förderung der Begabten nicht immer von dem Standpunkt auffassen, daß ein geisti-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ges Proletariat erzogen wird, sondern von dem Standpunkte, daß wir tüchtige Menschen erziehen müssen und daß wir alle Kräfte im Volke wecken müssen, die Kräfte, die dazu geeignet sind, wirtschaftliche und geistige Führer unseres Volkes zu werden. Und nicht nur wirtschaftlich sollen sie geschult werden, sondern auch in der Erfüllung ihrer Rechte und Pflichten gegenüber dem Volksganzen. Der Staat kann nur innerlich erstarken, der entsprechende Staatsbürger erzieht. Wir müssen darauf sehen, daß auch an die Jugend die Rechtskenntnisse vermittelt werden. Wir haben beim Justizetat gesehen daß vielfach auf die Laienrichter hingewiesen worden ist, daß die Rechte der Schöffen und der Geschworenen erweitert werden sollen, daß gerade die Geschworenen mitwirken sollen an dem ganzen Urteilsspruch. Aber das setzt voraus, daß die genügenden Rechtskenntnisse an das Volk vermittelt werden. Und nicht nur das auch für die Arbeitsgerichte bedarf der Arbeiter heute hinreichender Rechtskenntnisse auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, denn auch dort ist er beteiligt an der Rechtsprechung, also nicht nur nach der Richtung der wirtschaftlichen Schulung, sondern auch nach der Vermittlung von Rechtskenntnissen. Ein besonderes Hauptaugenmerk muß auch darauf gelegt werden, daß bezüglich der Betriebsräte, die ja große Pflichten in die Arbeiterschaft gelegt haben, schon in der Schule, namentlich in der Fortbildungsschule die genügenden Vorarbeiten geleistet werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den Art. 148 der Reichsverfassung hinweisen — auch der Herr Kollege Dr. Föhr hat das schon getan — indem ich sage, was hier die Reichsverfassung von unserer Schule will: Staatsbürgerliche Gesinnung, deutsches Volkstum und Völkerversöhnung, müssen auch besonders große Merkmale unserer badischen Schule sein. Keine nationalistische, chauvinistische Methode, sondern gerade die Völkerversöhnung ist ein Moment, das heute in unserer Schule besonders zur Geltung kommen muß. Man hat darauf hingewiesen, daß das nur einseitig bei uns gemacht werde, daß nur bei uns der Pazifismus herrscht.

Ich glaube, daß ist nicht ganz richtig. Wir sehen überall diese Bestrebungen auftauchen. Wir haben es gesehen nach dem Kriege durch die Quäkerspeisungen. War das nicht auch etwas, was Völkerversöhnung heißt. Wir sehen es in England, wir sehen es überall, wo das Volk aufwacht, wo es gesehen hat, daß das Stahlbad des Krieges nur verhängnisvoll sein kann, und daß die Völker deshalb sich gegenseitig verständigen müssen. Wir wollen dabei auch nicht, daß das Vergangene in unserer Schule verschwinden soll. Die wahre Geschichte soll in der Schule gelehrt werden, aber das Anekdotenhafte, das Verhimmelnde, der Personenkultus, der bezüglich gewisser Personen getrieben worden ist, soll daraus verschwinden. Die wahre Geschichte darf und soll man der Jugend nicht vorenthalten. Sie muß besonders nach der Richtung in den Schulen gelehrt werden.

Ich komme auf das Lesebuch. Unser Lesebuch soll ja umgestaltet werden. Es soll das bis zum zweiten Teil schon geschehen sein. Der dritte Teil ist noch nicht den heutigen Bedürfnissen entsprechend umgestaltet worden. Vielfach hat man von außen gehört, daß die Kommission zur Reform des Lesebuchs nicht genügend Arbeit geleistet habe, daß die Arbeit verschleppt worden sei. Die Erklärungen, die seitens der Regierung gegeben worden sind, haben aber doch gezeigt, daß dieser Vorwurf nicht ganz berechtigt ist, und daß man auch hier nicht alles auf einmal bewältigen kann, sondern diesen Prozeß organisch durchführen muß. Ich möchte aber doch auf Fälle hinweisen, die immer noch klar zeigen, daß man in der Schule nicht dem neuen Staatsgedanken Rechnung trägt; denn sonst könnte man nicht in einer Karlsruher Schule noch das sogenannte Heckmann'sche Lesebuch zur Ausgabe bringen und im Unterricht verwenden. Man hat es als belanglos hingestellt, aber ich meine, so belanglos ist es nicht. Es sind auch viele andere Fälle vorhanden, die auch nicht immer zur Kenntnis kommen, wo tatsächlich noch im alten System weiter unterrichtet wird Hier möchte ich auch auf die Hochschulen hinweisen.

Die Hochschulen sind heute gewissermaßen der Herd der Reaktion (Zustimmung links). Ein Schulbeispiel dafür ist der Fall Kantorowicz-Below. Mein Herr Vorredner ist ja ziemlich tief auf diese Sache eingegangen. Ich will hier nichts wiederholen. Aber das eine kann doch festgestellt werden, daß in der ganzen Angelegenheit der Senat mit zweierlei Maß gemessen hat, und zwar vielleicht deswegen, weil eben Kantorowicz schließlich auf der republikanischen Seite steht und es gewagt hat, an einem früheren Staatsmann Kritik zu üben, der auch schon zu Lebzeiten kritisiert worden ist, und der sogar eine heftige Kritik Wilhelms des Letzten erfahren hat, indem er von diesem einen ziemlich ungnädigen Abschied erfahren hat. Ich meine, die Kritik, die von Kantorowicz in dem angeführten Artikel geübt worden ist, war sachlich und berechtigt, und das Vorgehen des Senats in dieser Frage ist zu verurteilen, zumal der andere Teil bei weitem nicht so gerügt worden ist wie gerade der Professor Kantorowicz. Der genannte Hochschullehrer gehört unserer Partei nicht an. Wir stehen der Sache vorurteilsfrei gegenüber und geben zu, daß der Senat Ruhe und Ordnung innerhalb der Universität haben muß. Wenn er die aber wahren will, muß er aber nach beiden Seiten gerecht und objektiv sein und darf nicht in die Meinungsfreiheit und politische Tätigkeit des einzelnen eingreifen, wie es hier geschehen ist.

Auch die Schulleitungen und manche Lehrer haben die neue Zeit noch nicht erfaßt. Ich möchte hier der Regierung oder dem Unterrichtsministerium keinen Vorwurf machen, wenn manches nicht so ist in den Schulen, wie es eigentlich sein soll. Tatsächlich gibt es Schulleitungen und Lehrer, die heute noch den alten Unterrichtsstoff verwenden, die prinzipiell dem alten monarchischen Gedanken anhängen und eine gewisse Sabotage gegenüber unserer heutigen Staatsform treiben. Da möchte ich das Unterrichtsministerium bitten, daß es sein besonderes Augenmerk darauf lenkt.

Das Fortbildungsschulgesetz vom Jahre 1918, das ja am 1. April 1922 in Kraft hätte treten sollen, ist in seiner Inkraftsetzung auf ein weiteres Jahr zurückgestellt worden. Es waren Schwierigkeiten vorhanden, das muß zugegeben werden, namentlich in der Raumfrage. Aber ich glaube, es sind doch noch andere Schwierigkeiten, und vielfach ist es nicht der gute Wille, um dieses Gesetz durchzuführen. Es wird mit dem 1. April 1923 aber an der Zeit sein, daß man diesem Gesetze überall Geltung verschafft, damit das Fortbildungsschulwesen verbessert wird und das neue Gesetz zur Durchführung kommt. Hier möchte ich besonders die gewerblichen Fortbildungsschulen, die sogenannten Fachschulen und Handelsschulen, hervorheben. Hier leisten die Städte geradezu Glänzendes. Heute bei den schlechten Finanzverhältnissen ist es allerdings kaum möglich, diese Schulen auf der Höhe zu halten, wie es notwendig sein sollte. Hier müßte eigentlich doch auch der Staat den Städten zur Hilfe kommen; denn diese Schulen sind bessere Fortbildungsschulen als die allgemeinen Fortbildungsschulen. Darüber besteht gar kein Zweifel. Man sollte in dem Verhältnis, wie bei den Fortbildungsschulen die Lasten übernehmen. Die Fortbildungsschulen und auch diese Fachschulen sind eine Ergänzung der Volksschule. Sie sind für

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die Einführung ins praktische Leben da. Sie sollen kein Repetieren der Volksschule sein, sondern sollen die jungen Leute ins praktische Leben einführen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch hervorheben, daß gerade die handwerksmäßig vorgebildeten Lehrer u. Hilfslehrer bei diesen Fachschulen zurückgesetzt werden gegenüber den anderen Lehrern. Ihre Ansprüche gehen natürlich nicht soweit wie die derjenigen Lehrer, die eine gewisse Vorbildung hinter sich haben. Aber ich meine, der Abstand ist doch zu groß. Sie werden in der Gruppe V besoldet, vielfach auch nur aushilfsweise oder außerplanmäßig beschäftigt. Hier müßte man gerade auch diesen Lehrern aus dem praktischen Leben entgegenkommen. Auch in allen anderen Fällen ist es zu verzeichnen, daß die handwerksmäßig vorgebildeten Angestellten — auch an den Universitäten — bei der Besoldung sehr knapp gehalten werden. Hier haben wir die besten Kräfte aus der Industrie, die heute in der Industrie besser bezahlt werden. Man sollte ein Interesse daran haben, diese handwerksmäßig vorgebildeten Lehrer besser zu besolden, indem man den Unterschied zu den anderen Lehrern nicht zu groß macht. Diese Lehrer leisten in der Fortbildungsschule Bedeutendes.

Ich möchte hier auf einen besonderen Fall zurückkommen. Er betrifft eigentlich Künste und Wissenschaften und müßte dort angeführt werden. Es handelt sich um die Kunstgewerbeschule Pforzheim. Das kann aber in diesem Zusammenhang vorgebracht werden. Dort wurde der praktische Lehrer — ich kenne die näheren unmittelbaren Gründe nicht — zur Uhrmacherschule Fortwangen versetzt. Man hat es in den Kreisen der Industrie bedauert, daß diese einzige Kraft aus dem praktischen Handwerk der Schule entzogen wird. Man ist der Meinung, daß die Hauptursache wohl darin liegt, daß derjenige, der die Bedürfnisse der Industrie genau kennt und ihnen Rechnung trägt, deshalb verdrängt wird, weil er eben den expressionistischen und futuristischen Methoden nicht nachgegangen ist. Ich kenne die Gründe, die zur Versetzung geführt haben, wie schon gesagt, nicht. Ich möchte aber nur eines sagen, daß jedenfalls die Versetzung an die Schule nach Furtwangen die ungeeignetste ist, und daß er dort überhaupt nicht verwendet werden kann.

Nun komme ich zur Schulverfassung. Wir haben schon einmal hier im Hohen Hause betont, daß Baden von den Kämpfen, ob Bekenntnisschule oder Gemeinschaftsschule oder weltliche Schule, verschont bleiben möchte. Wir haben uns gerade auch bei der politischen Aussprache auf den Standpunkt gestellt, daß an dem Zustande der Simultanschule auf Grund des Gesetzes von 1876 nicht gerüttelt werden soll. Wir stehen prinzipiell auf dem Standpunkt der weltlichen Schule. Wir wollen aber den Burgfrieden erhalten und wollen nach der Richtung hin keine Anträge stellen, die tatsächlich drohen, diesen Burgfrieden zu durchbrechen. Wir sind heute früh von einem Antrag des Zentrums überrascht worden, der der Bekenntnisschule das Wort redet. Wenn man auch sagt, für Baden speziell kommt es nicht in Betracht, sondern für das Reich, so kann man doch annehmen, daß, wenn die Sache einmal soweit gediehen ist im Reich, daß die Bekenntnisschule der Gemeinschaftsschule vorangestellt wird, auch in Baden der Weg nicht mehr weit sein wird, um diese Bekenntnisschule durchzusetzen.

Ich möchte Sie dabei eben auf die Reichsverfassung verweisen, bei der das Zentrum mitgewirkt hat, nämlich auf den Art. 146 Abs. 1, der ausdrücklich die Gemeinschaftsschule vorsieht und zwar in der primären Bedeutung, und daß nur in Abs. 2, wo besondere Verhältnisse vorliegen, Ausnahmen geschaffen werden können für eine Bekenntnisschule. Das geht auch aus den Verhandlungen der deutschen Nationalversammlung hervor. Dort hat sich das Zentrum in den entscheidenden Verhandlungen auf diesen Standpunkt gestellt und hat es durch den Mund seines Abgeordneten Gröber erklären lassen. Wir sehen auch aus dem klaren Wortlaut der Reichsverfassung, daß die Gemeinschaftsschule vor der Bekenntnisschule steht.

Ich meine, im Interesse des konfessionellen Friedens, im Interesse unseres Schulwesens überhaupt, sollten wir an der Gemeinschaftsschule in Baden festhalten. Nirgends haben wir eine Differenzierung, nur in der Volksschule. Die höheren Schulen sind alle Simultanschulen. Da wird keine Rücksicht genommen auf die Konfession der Schüler. Nur die Volksschule soll gewissermaßen das Instrument dafür werden, daß man die Kinder nach Konfessionen trennt. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten). Ich meine, man sollte das nicht tun. Wir sind in Baden mit der Simultanschule weit gekommen. Wir sind gerade wegen der Simultanschule beneidet worden im ganzen deutschen Reich; und deswegen sollten wir hier nicht mit dem Antrag des Zentrums eine Bresche hineinlegen, eine Bresche in die alte badische Schulverfassung, die wir alle unangetastet wissen wollten, wie ich schon ausgeführt habe. Ein solcher Antrag kann auch Gegenwirkungen auslösen, und man sollte deswegen von ihm absehen.

Ich möchte nur Eines sagen zum Religionsunterricht der Lehrer. Es ist ja im vorigen Jahre ein entsprechender Antrag unserer Fraktion angenommen worden, daß, wenn ein Lehrer die Erteilung des Religionsunterrichts niedergelegt, die lehrplanmäßige Durchführung zu gewährleisten ist; und zwar soll der Lehrer berechtigt sein, gegen seinen Willen einen Religionsunterricht nicht zu erteilen. Man hat hie und da von Schwierigkeiten gehört, die den Lehrern gemacht werden, wenn sie hier von einem gesetzlichen Recht Gebrauch machen. Ich meine, das Ministerium hat die Pflicht, diese Lehrer zu schützen.

Die Schulleitungen sollen in Baden nach dem Wunsche der Lehrer kollegial ausgebaut werden. Ich kann diese Forderung verstehen seitens der Lehrerschaft, und ich muß hinzufügen, daß es in einem demokratischen Staat keine autokratische, sondern nur eine kollegiale Schulleitung geben sollte. Das ist auch schon in anderen Staaten der Fall. Man macht darauf aufmerksam, daß die Autorität darunter leiden könnte. Ja, ich meine, die selbstgewählte Autorität ist die beste Autorität. Das eben ist im demokratischen Staat ein Grundprinzip. Auch wir wählen unsere Leitung selber, und wir können nicht behaupten, daß der Herr Präsident keine Autorität in diesem Hohen Hause habe. (Zustimmung links). So ist es auch bei der Schule. Ich meine, die Autorität, die sich die Lehrer wählen, ist die beste Autorität; und die Schule soll überhaupt auf einer Arbeitsgemeinschaft aufgebaut sein, nicht auf einem autokratischen Zwang.

So soll es auch gehandhabt werden bei der Besetzung der Aufsichtsstellen, bezw. der Kreisschulämter. Da können wir Volksschullehrer berücksichtigen. Gewiß hat die Regierung schon Volksschullehrer zu Schulinspektoren befördert. Sie kann aber auch daran gehen, geeignete und qualifizierte Volksschullehrer zu Kreisschulräten zu ernennen. (Unterrichtsminister Dr. Hummel: Ist auch schon geschehen!)

Die Frage der Dienststellenausschüsse ist besonders im Haushaltsausschuß erörtert worden, und Sie finden ja auch in dem Antrag des Haushaltsausschusses, daß die Dienststellenausschüsse nach dem Verhältniswahlsystem ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wählt werden sollen. Man kann diesem Wahlsystem zustimmen. Aber es muß doch gesagt werden, daß nicht nur bei dem Lehrerkollegium das Verhältniswahlsystem eingeführt wird, sondern auch bei den üblichen Dienststellen. Wir können das nicht einseitig durchführen. Ich glaube, daß das Staatsministerium auch analog diesem Beschlusse, wenn dieser Beschluß zur Durchführung kommen sollte beim Unterricht, ihn auch bei den übrigen Körperschaften durchführt. Nun glaube ich aber auch, ist es ein Unding, wenn die Dienststellenausschüsse gewählt werden nach den einzelnen Gruppen: Oberlehrer und technische Lehrer. Ich meine, hier sollte man doch gewerkschaftlich verfahren, und zwar so, daß man die Vorschläge der einzelnen Organisationen berücksichtigt. Zu was denn noch differenzieren hier unter den einzelnen Beamtengruppen? Diese Differenzierung hat schon zu Unannehmlichkeiten geführt. Gerade ich, wo ich ja auch praktisch als Laie in einer Schulkommission tätig bin, habe erfahren müssen, daß gewisse Kreise damit vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen werden; d. h., wenn einer gewählt wird von seinen Kollegen, die Hauptlehrer sind, kann er als Oberlehrer nicht bestätigt werden. Er kann seine Funktionen im Dienststellenausschuß nicht ausüben ,wenn er nicht von den Oberlehrern gewählt ist. Ich meine, so scharf sollte man die Sache nicht trennen. Man hat auch vielfach Klagen gehört, daß die Zusammenarbeit der Dienststellenausschüsse und der Schulleitungen nicht zufriedenstellend sein soll. Hier müssen eben die Schulleitungen Verständnis der neuen Zeit gegenüber zeigen, und sie müssen vor allem die Dienststellenausschüsse hören. Sie müssen sie nicht als ein unangenehmes Anhängsel behandeln, sondern sie müssen sie als die Faktoren betrachten, als die sie aufgestellt worden sind. Da fehlt es anscheinend bei manchen Schulleitungen. Ich will nicht auf besondere Fälle hinweisen und auch nicht auf Einzelfälle eingehen. Ich möchte nur allgemein hervorheben, daß die Frage der Dienststellenausschüsse so gehandhabt werden muß, daß auch die Lehrer hier ihr Recht haben und zwar ihr Recht zum Vorteil der Schule, zum Vorteil der Kinder.

Anschließend an die Dienststellenausschüsse möchte ich auch darauf hinweisen, daß ein sogenannter Ressortausschuß zu bilden ist bei den Zentraldienststellen. Nach der Staatsministerialverordnung vom 27. Januar 1920 — das ist die Verordnung über die Dienststellenausschüsse — soll ein sogenannter Ressortausschuß in Betracht kommen, ein sogenannter Landeslehrerrat. Ich meine, es würde die Arbeiten im Unterrichtsministerium erleichtern, wenn es diesen Ressortausschuß bilden würde. Es könnte doch direkt mit diesem Ausschuß verhandeln, und die vielen Einzelwünsche, die an das Ministerium kommen, würden hier von einer Zentralstelle aus bearbeitet werden. Dieser Ressortausschuß sollte also so bald wie möglich ins Leben gerufen werden.

Einen breiten Raum der Erörterung hat die ungeteilte Unterrichtszeit eingenommen. Sie ist auch schon in der Presse behandelt worden. Ich stehe hier auf dem Standpunkt, daß man die ungeteilte Unterrichtszeit nicht prinzipiell fordern soll, daß man aber auch nicht umgekehrt für die geteilte Unterrichtszeit sein muß. Hier kommen die Verhältnisse in den einzelnen Städten in Betracht, und wenn der Wille der Eltern und der Erziehungsberechtigten geachtet werden soll, so muß es in erster Linie bei der Frage der Unterrichtszeit sein. Hier kommen auch wirtschaftliche Momente in Betracht. Gerade heute, wo das Gas fürs Kochen so teuer ist, wo vielfach die Mutter, je nachdem die Kinder aus der Schule kommen, je nachdem der Vater aus dem Geschäft kommt, oft kochen muß, bedeutet das natürlich hohe Mehrausgaben. Man ist der Stadt Mannheim im vorigen Sommer entgegengekommen, weil man bei den dortigen Verhältnissen die Voraussetzungen für die ungeteilte Unterrichtszeit anerkannt hat. Ich glaube aber, es gibt auch andere Städte, wo diese Voraussetzungen gegeben sind, besonders in Städten, wo jetzt diese Siedlungen bestehen, wo die Kinder einen ziemlich weiten Weg zur Schule haben. Ich meine, man müßte die Frage auch von dem Gesichtspunkt der Jahreszeit aus behandeln. Gerade im Sommer könnte man diesen Städten besonders nach der Richtung entgegenkommen. Den Orten sollen nicht Vorschriften gemacht werden, man soll den Orten nicht aufzwingen: ihr müßt die ungeteilte oder die geteilte Unterrichtszeit haben, sondern das Unterrichtsministerium soll dann, wenn die Wünsche an das Ministerium herantreten, sie sachlich prüfen und soll den betreffenden Städten entgegenkommen. Hier, glaube ich, war die Ablehnung eines entsprechenden Antrages im Haushaltsausschuß ein Fehler. Wie es der Stadt Mannheim gegenüber aus berechtigten Gründen geschehen ist, so soll auch gerade den anderen Städten, wo die gleichen Gründe gegeben sind, entgegengekommen werden.

Nun hat ja der Haushaltsausschuß verschiedene Anträge gestellt, und hier kommen besonders auch die Zeichen- und Musiklehrer in Betracht. Die haben ja, entgegen der ursprünglichen Einstufung seitens unserer Regierung beim Reichsschiedsgericht einen Spruch erfahren, der sie wieder zurückgesetzt hat. Ich meine aber, gerade auch bei den Musiklehrern bestehen große Unterschiede, je nach der Benennung. Die einen sind Musiklehrer und sind eine Klasse tiefer, die anderen sind Reallehrer, obwohl sie Musikunterricht geben und teilweise auch Realunterricht, wie die anderen Musiklehrer. Obwohl sie die gleiche Vorbildung haben, und obwohl die gleichen Leistungen von ihnen verlangt werden, sind die anderen höher gestellt, weil sie den Titel Reallehrer haben. Hier sollte man doch die Frage etwas mehr von einem einheitlichen Standpunkt aus regeln und sollte sie alle gleichstellen, denn ich meine, die gleichen Leistungen und die gleiche Vorbildung rechtfertigen auch gleiche Einstufung.

Dann die Frage der Lehramtspraktikanten, besonders aber das Stellenverhältnis bei den Lehrern, desgleichen bei den Gewerbe- und den Handelslehrern. Alle diese Anträge, die vom Ausschuß angenommen worden sind, unterstützen wir auch.

Ebenso das Gesuch der Friedensgesellschaft, daß in den Schulen nach Artikel 148 der Reichsverfassung verfahren werden soll.

Besonders möchte ich aber auch auf die Förderung der Leibesübungen bei der Jugend hinweisen, und ich möchte bitten, daß man dem Gesuch, das von den entsprechenden Organisationen ausgegangen ist, möglichst weit entgegenkommt.

Man sollte nun erwarten, daß die Regierung mit einem Entwurf eines badischen Schulgesetzes bald hervortritt. Daß zu diesem Entwurf die beteiligten Kreise, vor allem auch die Städte, die Gemeinden und die Lehrerorganisationen gehört werden müssen, ist selbstverständlich. In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch auf die Eingabe des Städteverbands an das Unterrichtsministerium hinweisen, wo verschiedene Fragen aufgeworfen werden, wo die Städte verschiedene Wünsche haben, und Wünsche, die durchaus berechtigt sind. Es muß doch vollauf anerkannt werden, daß gerade die Städte an der Förderung des Schulwesens besonders beteiligt sind, daß die Städte sehr viel im Schulwesen geleistet haben, daß sie das Schulwesen ausgebaut haben. Aber heute bei der finanziellen Last, die die Städte drückt, ist es kaum mehr möglich, die Schulen in dem seitherigen Umfang auf-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

recht zu erhalten. Es wäre bedauerlich, wenn ein Abbruch, ein Abbau in den Schulen kommen würde. Viele Städte sind daran, den Abbau zu vollziehen. Wir haben gehört, daß eine große Anzahl von Volksschulkandidaten noch nicht verwendet werden kann. Wir haben gehört, daß viele stellenlos sind. Man sollte doch daran gehen, diese Leute unterzubringen. Da wäre es doch das nächste, wenn man den Wünschen der Städte entgegenkommen würde, wenn man die Normalklassen in den Volksschulen so gestalten würde, daß ein ersprießlicher Unterricht herauskäme (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Wenn die Schulen revidiert werden auf das Maß, wie sich der Staat an den persönlichen Lasten beteiligt, dann haben wir eine Klassenziffer von 70 Schülern.

Ja ist es denn da noch möglich, überhaupt die Schule in dem Umfange aufrecht zu erhalten, wie es seither der Fall ist? Wir stehen doch auf dem Standpunkt, daß man nicht dabei stehen bleiben soll, sondern daß das Schulwesen sich weiter fortentwickeln soll. Wenn wir aber gerade an der finanziellen Frage alles scheitern lassen, und wenn der Staat den Städten nicht entgegenkommt, laufen wir Gefahr, daß das Schulwesen zusammenbricht, daß wir in der Volksschule eine Klassenziffer bekommen, die es nicht mehr ermöglicht, einen zweckentsprechenden Unterricht durchzuführen. Ich sage, der Schwerpunkt unserer Volksschule und der Reform unserer Volksschule liegt überhaupt in der Klassenziffer. Je kleiner die Klasse, desto besser ist der Unterricht. Das sieht jeder Laie ein, und darauf muß das Hauptaugenmerk gerichtet werden. Und da sollte man aber auch nicht soviel differenzieren und auch nicht soviel Experimente machen — jetzt komme ich wieder auf das Wort zurück — indem man innerhalb der Volksschulen wieder Bürgerschulen errichtet und zum Nachteil der übrigen Volksschulklassen wieder etwas aufbaut innerhalb der Volksschulen, das eben für die Allgemeinheit nicht durchgreifend wirkt. Nicht diese besonderen Klassen, auch nicht die Besondersbegabten-, sondern die Gemischtbegabten-Klassen in der Grundschule sind die besten.

Natürlich, wo abnormale Kinder vorhanden sind, blinde oder schwerhörige, da ist es ja ganz selbstverständlich, daß besondere Klassen gebildet werden; aber sonst sollte zum Nachteil der übrigen Klassen nicht zu viel differenziert werden. Es wäre daher gut, wenn der Staat daran ginge, einmal den ungeklärten Rechtszustand zu beseitigen, der darin besteht, daß nur ein Teil der persönlichen Lasten übernommen wird, und der andere Teil, der über den Rahmen hinausgeht, von den Städten voll und ganz übernommen werden muß. Was soll denn mit den Lehrkräften geschehen, wenn die Städte abbauen? und sie sollen schon teilweise daran sein: Das Heer der nichtverwendeten Lehrer vermehrt sich, die Schwierigkeiten werden immer größer, es muß also hier nach jeder Rücksicht hin den Wünschen der Städte entgegengekommen werden. Was ich schon gesagt habe in bezug auf das Verdienst der Städte im Schulwesen, das muß auch dabei berücksichtigt werden, indem die Mitwirkung der Städte in den Schulen beibehalten wird. Sie kann in den höheren Schulen noch erweitert werden, wenn auch der Staat die persönlichen Lasten übernimmt, so sind die Städte immerhin noch ein Faktor im Schulwesen, der beachtet werden muß, der namentlich im Interesse des Schulwesens beachtet werden muß. Deswegen soll die Mitwirkung der Städte beibehalten werden und bei den höheren Schulen erweitert werden.

Die Frage der Elternbeiräte, die ja an und für sich nicht ermutigend ist, möchte ich doch kurz streifen. Wir haben von den Elternbeiräten erhofft, daß sie das Bindeglied zwischen Schule und Familie bilden sollen. Leider haben viele Eltern davon keinen Gebrauch gemacht. Wir dürfen uns aber deswegen nicht abschrecken lassen. Wir dürfen doch den guten Kern der Sache dabei nicht vergessen, sondern wir müssen immer in dem Gedanken weiter arbeiten, daß die Frage einmal gefördert werden muß, und daß sich eben die Eltern mit der Zeit in dieses neue System einleben müssen. Wir sehen es schon in verschiedenen anderen Städten, namentlich außerhalb Badens, wo der Frage der Elternbeiräte viel mehr Beachtung geschenkt wird, wir sehen es besonders in Preußen, gerade da, wo an und für sich das Schulwesen nicht auf der Höhe stand wie in Baden, wo sich die Eltern viel mehr an der Frage der Elternbeiräte beteiligen. Wenn wir die Sache in Baden weiter fördern, so wird auch hier eine Zufriedenheit mit der Zeit Platz greifen.

Die Lernmittelfreiheit, die ebenfalls schon gestreift worden ist, und die nach Artikel 145 der Reichsverfassung auch durchgeführt werden soll, haben manche Städte schon durchgeführt. Auch wird es den Städten allmählich schwer, diese Lasten zu tragen; und doch meine ich, sollte man dazu übergehen, allgemein die Lernmittelfreiheit durchzuführen. Es ist von gewisser Seite im Haushaltsausschuß betont worden, daß aus erzieherischen Gründen zur Sparsamkeit man der Lernmittelfreiheit skeptisch gegenüber stehen müsse. Ich kann da von Erfahrung sprechen, die gerade das Gegenteil bezeugt. Wenn richtig an die Kinder seitens der Lehrer herangetreten wird, dann kann man geradezu erfahren, daß die Kinder sehr vorsichtig mit den Schulbüchern umgehen. Wir haben bei uns in Pforzheim das speziell erfahren können. Hier liegt es nur an der Erziehung seitens der Lehrer, an der Methode, wie es den Kindern beigebracht wird, wie der Ehrgeiz der Kinder gegenseitig geweckt werden kann, damit sie, wenn sie die Bücher abgeben, als diejenigen darstehen, die mit dem Gut sehr vorsichtig umgegangen sind, und die auch dafür eine Belobung erfahren können. Ich will noch einmal betonen, wir müssen die Lernmittelfreiheit durchführen, und es sollte das Ministerium auf irgend einem Wege es versuchen. Ich weiß, die finanzielle Frage ist immer die wichtigste. Es liegt nicht am guten Willen, der gute Wille ist vorhanden, das gebe ich voll und ganz zu; aber es muß unablässig eben darnach gestrebt werden, daß die Lernmittelfreiheit durchgeführt wird.

Auch die Frage der Schulhygiene muß besonders betrachtet werden, die Frage der Schulärzte und auch der Zahnpflege innerhalb der Schulen und die Frage der Kindergärten. Es sind natürlich so viele Fragen, soviele Wünsche, die man bei der Schule vorzutragen hat, und die man leider aus finanziellen Gründen nicht durchführen kann. Die großen Lasten, die uns durch den Versailler Frieden auferlegt worden sind, die Reparationsverpflichtungen, die wir zu tragen haben, wirken auch auf den Ausbau unserer Schulen, gerade auf das, was die Reichsverfassung vorsieht in den Schulfragen. Wenn das alles durchgeführt werden könnte — und es sollte durchgeführt werden, — dann müßten natürlich viel größere Mittel seitens des Staates und seitens des Reiches für das Schulwesen aufgebracht werden. Wir hören immer und immer wieder das Wort „Wiederaufbauarbeit". Wir sagen immer, der zusammengebrochene Staat muß wieder aufgebaut werden; aber ich meine, die beste Wiederaufbauarbeit leisten wir, wenn wir unser Schulwesen in den Stand versetzen, daß wir vollwertige Bürger, vollwertige Staatsbürger schaffen, die nach jeder Richtung hin dem Existenzkampf gewachsen sind. Hier ist es am verkehrtesten, wenn eine Sparpolitik getrieben wird, die tatsächlich die Schule zu dem herabdrückt, daß sie den Bedürfnissen eines Kulturstaats nicht mehr entspricht. Es

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ist von meinem Herrn Vorredner gesagt worden: Die Jugend, die Kinder sind unser einziges Kapital, das wir noch haben. Ich meine, dieses Gut müssen wir schützen. Hier müssen wir alle Opfer aufbringen und hier muß alles zusammenstehen, Stadt und Land, um eben dieses Kapital so zu verwerten, daß es reichlich Zins und Zinseszinsen trägt (Beifall).

Auf Vorschlag des II. Vizepräsidenten wird hier abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 10. Mai, vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung nach ¾7 Uhr.

Der II. Vizepräsident: Gebhard.

Die Schriftführer: Ziegelmaier-Oberkirch. Straub.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
II. Vizepräsident Gebhard	2125
Allgemeine Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung VI, Ministerium des Kultus und Unterrichts (ohne Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II: Wissenschaften und Künste) samt einschlägigen Gesuchen (Druckf. Nr. 53e I)	
und damit in Verbindung	
Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen betr. (Druckf. Nr. 34):	
Abg. Dr. Föhr (Zentr.)	2126
„ Graf (Soz.)	2154
(Die Weiterberatung bezw. Besprechung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)	

Amtliche Niederschrift.

49. Sitzung.

Karlsruhe, den 10. Mai 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Albiez, Blase, Bock, Fischer-Meißenheim, Habermehl, Horter, Köhler, Marum, Rausch, Rigel, Schill, Spengler, Trunk, Wiedemann, Wittemann und Ziegelmaier-Oberkirch.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Ministerialdirektor Schmidt, die Ministerialräte Dr. Armbruster, Dr. Baumgartner, Dr. Huber und Dr. Schwoerer und die Oberregierungsräte Frischmuth und Maier.

Unter dem Vorsitz des II. Vizepräsidenten Gebhard.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 47. Sitzung nämlich

Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar

Hauptabteilung VI, Ministerium des Kultus und Unterrichts (ohne Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II, Wissenschaften und Künste) samt einschlägigen Gesuchen (Druckf. Nr. 53 e I),

und damit in Verbindung

der Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen betr. (Druckf. Nr. 34).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 2215/16.

II. Vizepräsident Gebhard eröffnet die Sitzung gegen ½10 Uhr mit folgender Bemerkung:

Zur Geschäftsordnung möchte ich vorschlagen, den Antrag Druckf. Nr. 70, den Anbau von Tabak betr., in einer der nächsten Sitzungen im Plenum zu erledigen. Soweit mir bekannt ist, ist im Ausschuß die Beratung soweit gediehen, daß nur noch abgestimmt zu werden braucht; ich halte es für möglich und möchte den Herrn Vorsitzenden des Ausschusses bitten, diese Abstimmung vornehmen zu lassen, so daß wir vielleicht morgen den Antrag hier verabschieden können. Eine Zurückstellung würde untunlich erscheinen, denn die Anbauzeit für Tabak naht heran, und für dieses Jahr hätte dann die Aufhebung der Verordnung keinen Wert mehr. Deshalb würde ich Wert darauf legen, daß dieser Antrag alsbald, vielleicht schon morgen, im Plenum behandelt wird.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses ist nicht da. Ich glaube, daß es sich empfehlen wird, wenn der Herr Präsident die Liebenswürdigkeit hat, dann, wenn der Vorsitzende hier bei uns erscheint, mit ihm darüber zu verhandeln, um feststellen zu können, wieweit die Materie fertig ist. Wenn das so ist, so können wir in einer der nächsten Sitzungen die Sache vorweg behandeln.

II. Vizepräsident **Gebhard**:

Ich werde dementsprechend verfahren.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten. In Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923,** Hauptabteilung VI, **Ministerium des Kultus und Unterrichts** ohne Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II, Wissenschaften und Künste) samt einschlägigen Gesuchen (Druckf. Nr. 53 e I)

und der Besprechung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen betr.** (Druckf. Nr. 34), erhalten das Wort:

Abg. **Weber** (D. Vp.):

Es freut einen als Fachmann ganz besonders, wenn man mit dem Herrn Kollegen Dr. Föhr zusammen feststellen kann, daß die Behandlung des Unterrichts- und Kultusbudgets in erster Linie dem allgemeinen Interesse und wohl auch dem besonderen Interesse des Hohen Hauses begegnet. Und es ist ja gerade auch für das Unterrichtswesen am allerwesentlichsten, daß die Schule nicht einsam ihren Weg geht, sondern daß sie ein Glied vom Leben des ganzen Volkes bildet. Ich darf wohl nach den Reden, die bis jetzt gehalten worden sind, mit Befriedigung feststellen, daß dieses allgemeine Interesse in erster Linie der Jugend gilt, und daß die Kritik, die jahrelang in den Parlamenten an unserem Schulwesen geübt worden ist

— ich erinnere an die Zeit mit den lebhaften Klagen über die Überbürdung der Jugend — daß die allmählich anderen Tönen gewichen ist. Ich verkenne dabei nicht, daß von der äußersten Linken bis jetzt noch niemand gesprochen hat. Aber es muß doch etwas vorgegangen sein in der Entwicklung unseres Erziehungslebens, daß diese Klagen allmählich zurückgetreten sind, und daß die Mitwirkung der Allgemeinheit an diesem Erziehungswesen und die Mitwirkung der Schule mit der Allgemeinheit zusammen von einem gewissen Optimismus und von einer Zukunftshoffnung und von dem für das Leben der Jugend so außerordentlich notwendigen Idealismus getragen ist, aus dem allein das hervorgehen kann, was die Schule fördern wird und zukunftsreich ist. Das ist die lebendige Arbeitsfreude sowohl der Lehrenden als auch der Lernenden. Dieses allgemeine Interesse geht wohl auch darauf zurück, daß eben jeder die Schule erlebt hat, passiv wenigstens miterlebt hat, und man darf doch wohl feststellen, daß überwiegend die Erinnerung an dieses Miterleben nicht gerade von Pessimismus gestimmt ist.

Weltanschauungsfragen beschäftigen uns, wie gesagt worden ist mit Recht, bei der Betrachtung des Kultusbudgets. Sie sind in der gegenwärtigen Zeit aus guten Gründen zurückgestellt. Ob diese Zurückstellung der Weltanschauungsfragen, der tieferen politischen Ideen, nicht, rein parteipolitisch betrachtet, den einzelnen Parteien schädlich sein könne, das will ich jetzt nicht erörtern. Es ist anzuerkennen und ganz gewiß eine Forderung der Lage, daß man die gemeinsame Arbeit am Wiederaufbau in den Vordergrund stellt, daß man sich zusammenfindet und anerkennt, daß wirtschaftliche Fragen in erster Linie und vielfach vor den politischen Weltanschauungsfragen unsere Zeit heute bestimmen. Diese Weltanschauungsfragen heute zurückzustellen, haben auch wir uns entschlossen, wenn wir bei der Betrachtung des Kultusbudgets den Entschluß gefaßt haben, den Dotationen, wie sie gefordert sind, und zwar nach dem reinen Papierwert erheblich höher als in früheren Budgets, zuzustimmen. Auch wir wollen uns nicht auf den Boden der Rechtsverpflichtung des Staates gegenüber der Kirche hier begeben, wollen vor allen Dingen uns davor hüten, weil einmal oder zweimal ein Landtag in früherer Zeit die Rechtsverpflichtung des Landes anerkannt hat, von der Übung abzugehen, die früher von der Mehrzahl der Parteien beobachtet worden ist, nämlich die Dotationen zu bewilligen, ohne dadurch eine Rechtsverpflichtung des Staates der Kirche gegenüber in einem bestimmten Maße anzuerkennen. Andererseits habe ich im Ausschuß bereits darauf hingewiesen, daß wir lebhaftes Verständnis dafür besitzen, daß die Not der Kirchen, die Not der Geistlichen erheblich gestiegen ist, daß sie ebensogut wie die Staatsbeamten die Not des Tages fühlen und vielfach auch noch mehr, weil ihr Einkommen hinter dem der Staatsbeamten vielfach zurückbleibt. Darum erkennen wir gerade für die heutige Zeit eine moralische Verpflichtung des Staates allerdings an, der durch die Geldentwertung geschaffene Lage auch in diesem Falle gerecht zu werden und dort zu helfen, wo es notwendig ist. Denn es ist heutzutage nicht möglich, nunmehr plötzlich die Kirchen in bezug auf ihre steuerlichen Bedürfnisse ganz auf eigene Füße zu stellen, also die Trennung von Kirche und Staat auf diesem Gebiete durchzuführen und nun bei der allgemeinen Geldentwertung der Kirche die Verpflichtung aufzuerlegen, sich lediglich durch ein eigenes, ganz ausgebautes Steuersystem vollständig zu erhalten. Andererseits möchten auch wir darauf drängen, daß das Kirchensteuergesetz möglichst bald fertiggestellt wird, um den Schwierigkeiten der Kultusgemeinschaften zu begegnen.

Wenn wir den Titel „Ministerium" betrachten in dem Budget des Unterrichts, so muß ich von mir aus und auch von meiner Partei feststellen, daß wir es außerordentlich bedauert haben, daß die geforderten Ministerialratsstellen nicht haben bewilligt werden können. Es ist von uns gelegentlich betont worden, daß dieser Mangel zusammenhängt mit der etwas flüchtigen Organisation, mit der das Kultus- und Unterrichtsministerium einst geschaffen worden ist, mit der Art, wie die Beamten damals — auch die leitenden Beamten — angestellt und eingereiht worden sind. Das macht sich jetzt für die verdienten, im höheren Dienstalter stehenden Oberregierungsräte leider in der Weise geltend, daß sie auf einen sehr berechtigten Wunsch einstweilen verzichten müssen.

Anerkannt wird und als eine unbedingt notwendige Forderung von uns betrachtet, daß die drei Hochschulen, trotzdem sie eine schwere finanzielle Belastung des badischen Landes darstellen, als Kulturstätten erhalten bleiben. Wenn die Regierung sich gegen den Abbau irgend einer Hochschule einsetzt, so hat sie durchaus unsere Zustimmung. Auch wir sind genötigt, darauf hinzuweisen, daß die Betrachtung des Studenten als eines jungen Menschen, der ziel- und planlos seine Zeit vergeudet und den Geldbeutel seines Vaters leert, doch allmählich eine etwas atavistische Anschauung geworden ist, und daß die Jugend ganz besonders aus den Zeiten des Krieges, eine sehr ernste, gefestigte Lebensauffassung, oft schon in recht jungen Jahren mit nach Hause gebracht hat, das ist eine allgemeine Beobachtung, und das macht sich auch in dem Leben auf der Hochschule neben dem Rückgang der finanziellen Mittel förderlich und erzieherisch geltend. Das ist gar keine Frage. Wir betrachten insofern auch diesen Zwang, der auf dem Leben des Studierenden heute lastet, als eine ernste Erziehungsschule des Geistes zu sozialem Verständnis und dem notwendigen Sinn für die gegenseitige Hilfe und Förderung, ohne Ansehung des Standes, ohne Ansehung der Person. Daß damit nicht alle Auswüchse beseitigt sind, daß immer noch ein gewisser Klassengeist hin und wieder gezüchtet und gepflegt wird, das wird ebensowenig von uns verkannt; wir sehen es so gut wie andere. Aber es ist neulich da — ich muß dazu bemerken, daß ich nicht Corpsstudent bin — der Ausdruck Corpsstudententum gebraucht worden, dem übrigen Studententum gegenüber, und das hat doch auch gezeugt von einer etwas einseitigen Auffassung. Ich glaube, wir dürfen feststellen, daß auch in den Corps auf den Hochschulen der Arbeitseifer und der Sinn für soziales Verständnis mit ganz besonderem Ernste heutzutage gepflegt wird, daß die Anschauungen auch hier anders geworden, als sie vielfach früher gewesen sind. Wenn gegen übertriebene Auswüchse, gegen herausfordernde, witzlose Betätigung jugendlichen Übermutes Front gemacht wird, so sind wir auch damit einverstanden, und auch wir empfehlen, daß die Disziplin auf den Hochschulen dagegen nicht versagt.

Andererseits darf ich von dem Standpunkt meiner Empfindung u. dem meiner Partei auch mit Genugtung feststellen, daß die Jugend den vaterländischen Geist in hervorragendem Maße auf den Universitäten pflegt. Ich weiß nicht, ob es angebracht ist, wenn man da einfach mit dem Schlagworte „Nationalistisch-chauvinistischer Geist" kommt. Es gibt eben doch auch etwas anderes, was zu den von der Jugend mit Begeisterung gepflegten Gefühlswerten gehört, und das ist die Erinnerung an die große Geschichte des Vaterlandes, und sie kann durchaus nicht mit solchen Schlagworten „nationalistisch" und „chauvinistisch" gekennzeichnet werden. Es gibt auch einen solchen allzu heftigen nationalistischen Geist, der gewiß auch von manchem in übertriebener Weise aufgepeitscht wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Aber ob gerade der Fall Kantorowicz in Freiburg in dieses Gebiet so einseitig hineinzustellen ist, möchte ich doch bezweifeln. Ich begreife durchaus, wenn der Herr Kollege Dr. Föhr für seinen von ihm verehrten Lehrer in warmer Weise eingetreten ist, aber ich habe das Empfinden, als wenn er sich etwas einseitig für die Auffassung des einen Teils eingesetzt hätte, und es war seinen Ausführungen nach meinem Urteil nicht ganz dienlich, wenn er zur Charakteristik des andern Teils, des Professors v. Below, hingewiesen hat auf gewisse zurückliegende, von mir nicht als richtig anerkannte Angriffe auf die politische Haltung der katholischen Richtung. Herr Kollege Dr. Föhr hat ausdrücklich gesagt, er identifiziere sich nicht mit dem ganzen Inhalt des Basler Artikels des Professor Kontorowicz. Er hat aber darauf hinzuweisen für notwendig gehalten, daß Kontorowicz, während er die Einwirkungen der Zeit Bismarcks auf die politische Auffassung des heutigen Bürgertums für schädlich hält andererseits auch eine Anerkennung Bismarcks ausgesprochen hat. Das ist m. E. auch in der Presse von der Seite, die nicht für Kantorowicz eingetreten ist, hervorgehoben worden, aber ich meine, wenn man auch in der etwas „kühl-objektiven Sachlichkeit" des Herrn Kantorowicz Bismarcks Persönlichkeit, sein politisches und vaterländisches Empfinden, seine Kraftgestalt anerkennt, so wirkt, besonders in einem ausländischen Blatte, der Vergleich mit der Begeisterung auch manches Deutschen für die Gestalt Napoleons in diesem Zusammenhang doch etwas eigenartig, und ich meine, die akademische Jugend nimmt eben doch in so großer Zahl zu der Gestalt Bismarcks eine andere Haltung ein, als sie in dieser Anerkennung gegeben ist, und Sie müssen es der akademischen Jugend schon zugute halten, wenn sie nicht diese rein kühle Sachlichkeit, diese vollständige Neutralität der Betrachtung in ihrer Haltung gegen die Persönlichkeit des Reichsgründers aufbringt. Wir sehen auch hier eben etwas, was durchaus begrüßenswert ist, und wenn es auch mit Überschwang geschieht, nämlich die innere vaterländische Begeisterung der akademischen Jugend.

Nun hat der Herr Kollege Stellung genommen gegen das Vorgehen des Freiburger Senats. Es ist ausdrücklich durch die Erklärung des Herrn Staatspräsidenten festgestellt, daß der Senat zu einer Disziplinierung des Privatdozenten nicht berechtigt gewesen ist, daß er auch selbst diesen Standpunkt vertritt, also lediglich so, wie die Regierung es auffaßt, seine Meinung über die Handlungsweise des Herrn Professors Kantorowicz zum Ausdruck gebracht hat. Er hat ja auch auf der anderen Seite, wie der Herr Kollege Dr. Föhr ebenfalls betont oder wenigstens berichtet hat, seine — Mißbilligung zwar nicht, aber immerhin sein Befremden auch dem Herrn v. Below ausgesprochen (Abg. Dr. Föhr: Bedenken!), seine Bedenken dem Herrn v. Below ausgesprochen. Ich möchte dazu bemerken: Wenn einerseits die Ausdrucksweise des Freiburger Senats dem Herrn Kantorowicz gegenüber schärfer gewesen ist, andererseits dem Herrn v. Below gegenüber er sich zärter ausgedrückt hat, so handelt es sich eben auch um zwei ganz verschiedenartige Gegenstände. Herr Kantorowicz hat ausdrücklich selbst anerkannt, daß der Senat in keiner Weise sich in seiner Auffassung hat von politischen Gesichtspunkten bestimmen lassen (Abg. Dr. Föhr: Parteipolitischen!), von parteipolitischen Gesichtspunkten sich hat bestimmen lassen. Es ist außerdem noch zu bedenken, daß dieses Urteil des Senats einstimmig gefaßt worden ist, und es wird wohl niemand behaupten wollen, daß, der Parteirichtung nach, die Professoren, die im Senat vertreten waren, alle miteinander Gegner des Herrn Kantorowicz gewesen sind. Das ist auch tatsächlich nicht der Fall. Aber es bezog sich diese sogenannte „Rüge" des Senates doch wesentlich auf das Verhalten des Herrn Kantorowicz, insofern als er der wiederholt eindringlich vorgetragenen Bitte des Rektors gegenüber, jene Studentenversammlung nicht zu besuchen, nicht nachkam.

Was nun die Beurteilung und zwar die sehr scharfe Beurteilung des Vorgehens der Studentenschaft betrifft, so möchte ich nicht behaupten, daß derartige Studentenversammlungen etwas „Unerhörtes" sind. Sie sind gerade in den politisch aufgeregten Zeiten der Gegenwart an allen Hochschulen vorgekommen. Es sind auch sehr heftige Demonstrationen gegen einzelne Dozenten in früherer Zeit schon vorgekommen (Abg. Dr. Föhr: Bedauerlich). Es ist bedauerlich, gewiß. Ich kann aus meiner eigenen Studentenzeit z. B. daran erinnern, daß im politischen Wahlkampf einmal ein Professor in Freiburg lebhaften Angriffen in der Öffentlichkeit ausgesetzt war, und daß dann Demonstrationen vor dem Hörsaal, in dem Hörsaal, von beiden Seiten ebenfalls gemacht worden sind. Sie sind von der Studentenschaft selber wieder beruhigt worden und durch das ruhige Vorgehen des betreffenden Dozenten selbst, der den Studenten erklärt hat, er wünsche nicht, daß derartige Kundgebungen in die Hochschulen hineingetragen werden. Wie das nun mit unserer Studentenversammlung in Freiburg steht, das weiß ich nicht. Es wird wohl die Übung so sein, daß für Studentenversammlungen ein Saal in der Hochschule zur Verfügung gestellt wird. Etwas anderes ist in diesem Fall auch nicht geschehen. Und über das Befremden des Senats, daß der Herr Professor Kantorowicz in diese Versammlung gegangen ist, obwohl die übrige Dozentenschaft angehalten wurde, die Versammlung nicht zu besuchen, darüber kann man ja auch ein anderes Urteil haben, als es der Herr Kollege Dr. Föhr vorhin geäußert hat. Wenn er in lebhafter Weise die Dozenteneigenschaft und die wissenschaftliche Qualität des Herrn Kontorowicz hervorgehoben hat, so bin auch ich durchaus bereit, dies nach mir gewordenen Urteilen und eben auch nach den Zeugnissen, die der Herr Kollege selbst hier verlesen hat, in jeder Beziehung anzuerkennen, aber es wird niemand behaupten wollen, daß durch diese Rüge des Senats die Absicht sich kundgegeben hätte — wie gesagt worden ist —, dem Herrn Professor Kantorowicz ein Kainsmal aufzudrücken, es ihm unmöglich zu machen, an irgend einer anderen Hochschule wieder in ein Amt eingesetzt zu werden. Ich glaube, wir hätten ein sehr enges Urteil über die Senate anderer Hochschulen, die bei der Besetzung der Lehrstellen bekanntlich mitzusprechen haben, wenn wir glaubten, daß sie auf eine derartige Kundgebung des Freiburger Senats hin die wissenschaftlichen und persönlichen Lehrerqualitäten des Herrn Kantorowicz derartig in den Hintergrund stellen würden, daß ihm tatsächlich ein „Kainsmal" dadurch aufgedrückt wäre. Ich glaube, diese Ausdrücke sind stark übertrieben. Das zu dem Verhalten des Senats! Ich glaube, wir können durchaus mit dem Staatspräsidenten einverstanden sein, wenn er einen Eingriff der Regierung in den Gang der Dinge in Freiburg abgelehnt hat. Auch der weitere Verlauf der Angelegenheit, die Beruhigung, die eingetreten ist, gibt ja wohl dem Verhalten der Staatsregierung durchaus recht; und es sollte die res publica academica für die Regierung allerdings etwas sein, von dessen Organisation, von dessen altbewährter, freiheitlicher Einrichtung die Regierung eines freien Staates möglichst ihren eigenen Einfluß zurückhalten sollte. Sie sollte sich darauf beschränken, mit dem Senat das zu wahren, als dessen Hüter sich der Senat auch bekannt hat: den inneren akademischen Frieden.

Damit habe ich noch zu den Hochschulen zu erklären, daß wir selbstverständlich den Anträgen des Haushaltsaus-

schusses zustimmen und die Mittel für die Hochschulen genehmigen werden. Es ist ja bedauerlich, daß dieses allgemeine Volksinteresse an den Bildungsinstituten gerade in einer Zeit, wo das junge Geschlecht einen so lebhaften Trieb zu geistiger Betätigung hat, den Staat in einer so engen finanziellen Klemme findet und daß wir nicht mehr leisten können, um diese Institute kräftig zu erhalten. Man kann allerdings da nicht ohne Besorgnis in die Zukunft blicken, nicht ohne Besorgnis auch auf das, was von dem Herrn Kollegen Dr. Föhr über die Not des Dozententums geäußert worden ist. So werden wir uns auch diesen Wünschen wohlwollend gegenüberstellen, z. B. der außerordentlichen Professoren und ganz besonders dem einer besseren Stellung der Assistentenschaft und der Dozentenschaft an den Hochschulen.

Um nun zu den Mittelschulen überzugehen, habe ich die Pflicht, mich zu äußern zu der oft besprochenen Idee von dem deutschen Gymnasium. Um die Bewegung, die das deutsche Gymnasium fordert, richtig zu beurteilen, muß man sich in die Zeit versetzen, wo dieser Gedanke eine besonders große Verbreitung in dem deutschen Volke gefunden hat. Es ist die Zeit der großen nationalen Volksbewegung während des Krieges. Damals hat in einer begreiflichen Gefühlsaufwallung das Volk sich gegen manches gewendet, was überraschend und klar als unzulänglich, als veraltet erschien. Da gingen manche Erkenntnisse auf, z. B., daß unsere Schulen an dem realen Wissen, was man als notwendiges Bildungshandwerkszeug im Kriege brauchte, um die Vorgänge richtig zu begreifen und zu beobachten, vielfach nicht genug boten. Ich brauche nur das Wort „Geographie" zu nennen. Wir wissen, daß diese Forderung und andere sich nun nach einer Seite verdichteten zu einer gewissen Stimmung gegen das humanistische Gymnasium als etwas Unbrauchbares, als etwas, das vor allen Dingen auch nicht den nötigen vaterländischen Sinn in seinem Bildungsgang vermittle. Aus dieser Zeit stammt die verstärkte Intensität des Kampfes gegen das humanistische Gymnasium mit seiner Einrichtung der Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache.

Man hat nun gefordert, daß dieses humanistische Gymnasium verschwinde, und an dessen Stelle das deutsche Gymnasium trete, das den deutschen Unterricht in den Mittelpunkt stelle und jenes Kulturgut aus den humanistischen Fächern in deutscher Sprache an die Jugend vermittle. Bei dieser Forderung wird Eines verkannt. Es wird nämlich verkannt, daß tatsächlich in allen unseren höheren Schulen der deutsche Unterricht als Kulturunterricht in der Mitte des Gesamtunterrichts steht (Abg. Dr. Föhr: Sehr richtig!) und der verbindende Lehrgegenstand in den oberen Klassen, gerade auch im humanistischen Gymnasium, seit langer Zeit tatsächlich ist (Lebhaftes: Sehr Richtig!). Also, diesen Wert, an deutschem Geist, an deutscher Kultur das Nötige zu geben und das Nötige auch durch die besten Lehrkräfte im badischen Lande zu geben, diesen Wert läßt sich das heutige badische Gymnasium von niemand abstreiten. (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!) Das wird geboten, und weil es geboten wird, darum darf das Gmnasium nicht nur erhalten bleiben, sondern es ist — und das wird in weiteren Kreisen immer mehr wieder anerkannt — ein Gut, auf das wir nicht verzichten wollen. (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!)

Ob aber die Zeit dazu da ist, neben unseren vielen Schulgattungen nunmehr noch eine neue zu stellen, die ausdrücklich dazu bestimmt ist, als Gegenwirkung gegen eine andere angeblich veraltete aufzutreten, das ist eine Frage, die wir hier nicht bejahen wollen. Wir brauchen Vereinfachung in der Entwicklung unseres Schulwesens. Wir brauchen, wie richtig gesagt worden ist, nicht fortgesetzt neue Experimente (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!)

Die Aufbauschule ist etwas anderes. Das ist die seit der Revolution mit ganz besonderem Nachdruck und mit Recht verlangte Schule, die dem in der Volksschule Stehenden die Möglichkeit zur weiteren Ausbildung bietet, ohne daß er von dem Wohlwollen, dem Entgegenkommen etwa bestimmter Persönlichkeiten, von der zufälligen Entdeckung seiner Begabung durch eine solche Persönlichkeit abhängig ist. Das ist etwas Notwendiges, und hier besteht tatsächlich eine Pflicht des Staates.

Übrigens, was den deutschen Unterricht angeht, so ist ja auch bei den sogen. Realanstalten, in der Oberrealschule vor allen Dingen, die deutsche Sprache immer mehr zum Hauptgegenstand des Unterrichts geworden, und auch diese Entwicklung ist durchaus zu begrüßen. Wenn es auf diesem Boden weitergeht, so geschieht, glaube ich, das, was auch im vaterländischen Interesse und im Interesse der Pflege der deutschen Kultur erwartet werden darf.

Wenn wir heute in das Schulleben hineinblicken, schwinden auch rascher, als man gedacht hat, die Befürchtungen, die aus der Kriegszeit hervorgegangen sind, daß die Unterernährung der Jugend, daß die notwendige Ermäßigung der Anforderungen während der Kriegszeit, die aus jener Not hervorgegangen ist, wo die Schulen ihrer Lehrkräfte, ihrer Schulräume beraubt waren und demzufolge die Unterrichtszeit eingeschränkt werden mußte, daß die geistige Verarmung der Jugend, die infolgedessen befürchtet wurde, in ihren Folgen allzu weit sich ausdehnen könnte. Allmählich ist schneller, als man dachte, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Jugend in den Schulen wieder hergestellt worden; und ich darf an dieser Stelle auch ein Wort des Dankes richten an diejenigen, an die Amerikaner, die durch die Jugendspeisungen, durch die Quäkerspeisung unserer Jugend in tatkräftiger Weise aufgeholfen haben. Die Kräftigung ist soweit fortgeschritten, daß die Unterrichtsverwaltung, wie wiederholt bekannt worden ist, nunmehr auch die Vergünstigungen, die Ermäßigungen usw. in den Ansprüchen allmählich wieder abbauen konnte.

Denn die erste Forderung, wenn man den Aufstieg der Begabten, die innere geistige Entwicklung der Fähigen verlangt, ist, daß man von der Allgemeinheit eine wirkliche Arbeitsleistung fordert. Wenn man sie nach den körperlichen und geistigen Veranlagungen im Durchschnitt fordern kann, ist es Zeit, auch diese Grenze wieder zu setzen.

Sehr sympathisch stehen wir, wie die anderen Parteien auch, gegenüber der Eingabe des Badischen Philologenvereins um die Vermehrung der etatmäßigen Stellen. Es ist eine in jeder Beziehung billige Forderung, wenn diejenigen Philologen, welche zum großen Teil den Krieg mitgemacht, die alle vor dem Krieg das Examen noch gemacht haben, nunmehr endlich eine etatmäßige Lebensstellung vom Staate fordern. Es sind die ursprünglichen Forderungen des Philologenvereins auf ein erheblich minderes Maß bereits zurückgestellt worden. Wenn bereits der Dank für das Entgegenkommen des Haushaltsausschusses ausgesprochen worden ist, so möchte ich den warnenden Worten des Herrn Berichterstatters gegenüber die Hoffnung setzen, daß die Erfüllung der Forderung auch finanziell tatsächlich möglich sein wird.

Man hat im Haushaltsausschuß darüber geredet, wie es dabei mit der Wirkung auf den weiteren Aufstieg in Gruppe XI und XII usw. sein werde. Das gibt mir Veranlassung, auf eine gewisse Unzufriedenheit in dem Stand der akademisch gebildeten Lehrerschaft hinzuweisen, eine Unzufrieden-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

heit mit der Art der Aufrückungsmöglichkeiten, die geboten worden ist nach Gruppe XII. Herr Kollege Rüger hat darauf hingewiesen, daß diese Schaffung von Beförderungsstellen, von Funktionsstellen in Gruppe XII für die akademisch gebildete Lehrerschaft etwas neues ist, und daß sie damit eine günstige Beförderungsmöglichkeit erreicht haben, die anderen Beamtengweigen nicht ganz in demselben Maße gegenwärtig zugutekommt. Andererseits war eine gewisse Schwierigkeit damit verbunden, daß diese Stellen nun geschaffen worden sind in einer Zeit, wo die Versetzung auf eine solche, an eine bestimmte Schule gebundene Stelle sich wegen der Wohnungsschwierigkeiten außerordentlich schwer durchführen ließ. So sind denn, weil für bestimmte Schulgattungen, für bestimmte Schulgrößen, nur eine bestimmte Anzahl von bestimmten Stellen in besonderen Fächern und zu besonderen Funktionszwecken geschaffen werden konnten, vielfach ältere, verdiente, außerordentlich tüchtige und bewährte Lehrkräfte übergangen worden. Man kann die entscheidende Frage nicht so stellen: Wäre dieser Mann, wenn vor 20 Jahren diese Aufrückungsstellen schon geschaffen gewesen wären, heute Inhaber einer Funktionsstelle, oder wäre er auch jetzt noch in seinem hohen Dienstalter in XI? Es ist schwierig zu beurteilen, welcher Gesichtspunkt der gerechtere ist: das Aufrücken nach dem Alter oder das Aufrücken nach der Tüchtigkeit. Jedenfalls ist der letztere der bessere. Aber man kann nicht sagen, daß er sich unter den gegebenen Umständen unbedingt bei der Besetzung dieser XII-Stellen hat durchführen lassen. Aber ich möchte darum bitten, daß, soweit hier Unbilligkeiten von der Regierung selbst anerkannt werden, Gelegenheit geschaffen wird, möglichst bald den bei diesem System Übergangenen doch eine gewisse Genugtuung durch ihre nachträgliche Aufrückung zu schaffen. Es wird sich Gelegenheit geben bei den Pensionierungen usw.

Sehr bedauerlich war die Entscheidung, die von dem Reichsschiedsgericht in der Angelegenheit der Zeichenlehrer und der Musiklehrer gefällt worden ist. Man hat dort gesehen, wie wenig auch heutzutage vielfach Reichsbehörden einen tatsächlichen Einblick in die in einem Einzelland gegebenen Verhältnisse haben (Sehr richtig! in der Mitte). Wenn deswegen der Ausschuß sich der Auffassung der Regierung angeschlossen hat, daß sie diesen Schiedsspruch nicht als gerecht anerkennt und alles tun will, um die Zeichenlehrer und Musiklehrer in die ihnen zukommenden Stellen in Baden einzureihen entsprechend ihrer Vorbildung, so hat das unsere lebhafteste Unterstützung. Wenn irgend ein Mitglied dieses Hohen Hauses einmal Gelegenheit haben sollte, eine Ausstellung von Zeichenarbeiten an unseren Schulen zu besichtigen — am Ende des Schuljahres anläßlich der Prüfungen ist dazu Gelegenheit gegeben —, so wird er seine lebhafte Verwunderung über die Leistungen nicht unterdrücken können. Wir finden einen Fortschritt zu einer natürlichen und inneren künstlerischen Entwicklung, die erreicht worden ist in wenigen Jahren. Während man zu unserer Schulzeit noch durchaus auf dem Boden des rein akademischen Nachzeichnens von Vorlagen stand, hat man hier ein lebendiges Glied der sog. Arbeitsschule, der Selbsttätigkeit, der eigenen Regsamkeit, eine Entwicklung, die eine lebendige Förderung auch in Zukunft verspricht und vor allen Dingen den Unterricht in diesem Fach zu einem wahren Genuß für die Jugend macht. Da und auf anderen Gebieten ist an Lebendigkeit in der pädagogischen Tätigkeit außerordentlich viel auch in den letzten Jahren erreicht worden.

Was nun die Besetzung der einzelnen Stellen, auch der Direktorenstellen z. B. betrifft, bin ich verpflichtet, eine ganz kurze Ausführung zu machen, deswegen weil eine Bemerkung von mir, die in die Öffentlichkeit, in die Presse kam, zu einer Auseinandersetzung im Ausschuß Gelegenheit bot. Ich halte es auch heute noch aufrecht, daß durch die Revolution ein gewisses Bestreben in den Parteien sich geltend gemacht hat, das Alle auch in der Beziehung zu beseitigen, daß die neuen Männer von den Parteien an die hervorragendsten Stellen gekommen sind. Diese Art der Politisierung der Verwaltung des Staates wird von uns bekämpft, soweit sie übertrieben ist. An den ihrer Bestimmung nach politischen Stellen selbstverständlich sollen die politischen Parteien ihre Vertreter haben. Wenn das aber durch das ganze Beamtentum hindurchgeht, und man die Männer zu beseitigen oder zu ersetzen sucht durch Leute einer gewissen oder gewisser Parteirichtungen, so geht diese Forderung ganz gewiß zu weit. Ich bin der Ansicht, daß selbst das Prinzip der Parität der Bekenntnisse nicht das reine Prinzip ist, nach dem Stellen besetzt werden sollten (Sehr richtig!), sondern das reine Prinzip ist: der Mann und seine Tüchtigkeit! (Sehr richtig! in der Mitte). Das Bekenntnis hat demgegenüber zurückzustehen (Sehr richtig!). Es wird allerdings heutzutage als eine gewisse Notforderung, als ein gewisses Kompromiß vielfach die Anerkennung der Parität verlangt. Ich stehe hierbei nicht an, hier zu erklären: wenn irgendwo in der Presse meiner Partei gestanden ist, das Zentrum habe die Forderung aufgestellt, daß eine Paritätsliste über die Besetzung der Direktorenstellen an den höheren Schulen aufgestellt werde (Zuruf beim Zentrum) oder die Regierung habe diese von sich aus gegeben, so ist das ein Irrtum gewesen. Ich stelle hier fest und habe es auch in der Presse bereits festgestellt und auch im Ausschuß, daß diese Forderung von einer anderen Seite gekommen ist, und das Ministerium sich genötigt gesehen hat, demgegenüber Antwort zu geben. — Das ist meine und unsere Stellung zu dem Prinzip der Parität und zu dem Prinzip der Politisierung der Beamtenschaft.

Es sind gewiß keine besonders erfreulichen Zeichen, wenn vor der Besetzung von Beamtenstellen vielfach der Kampf zwischen gewissen oder ungewissen Personen und um gewisse Partei- oder Bekenntnisrichtungen in der Presse ausgefochten wird. Das ist der Öffentlichkeit und ihrer Auffassung nicht dienlich; das ist dem Ansehen des Standes ganz gewiß nicht dienlich und ist auch den betr. Beamten, die alsdann die Stellen bekommen, in keiner Weise dienlich. Solche Dinge müssen gekennzeichnet werden, und von diesem Gesichtspunkt aus ist es auch sicherlich kein erfreuliches Zeichen, wenn etwa die Elternschaft das Interesse an der Schule dann hervorragend bekundet, wenn es sich um die Besetzung einer Stelle handelt. Wenn sie sich dabei etwa um die Beibehaltung eines bewährten Lehrers bemüht, der bei den Kindern und den Eltern als hervorragender Pädagoge beliebt ist, so ist in jeder Weise verständlich, auch wenn in den geordneten Grenzen ein derartiges Werben für die Beibehaltung dieser Persönlichkeit eintritt. Andererseits muß man aber doch zugeben, daß die letzte Entscheidung über die Besetzung der Stellen der Regierung in jeder Weise gelassen werden sollte (Sehr richtig! beim Zentru), und daß diese Dinge nicht überhandnehmen dürfen.

Es kann nämlich sonst auch vorkommen, daß solche Agitationen aus der Bevölkerung heraus, vielleicht nicht so ganz ohne Wissen — ich will einmal sagen, ohne Wissen der betreffenden Persönlichkeiten — veranstaltet werden, und das wirkt ebenfalls nicht fördernd auf die Anerkennung des Charakters der

Beamten, die so sehr wie gerade die Schulmänner, der Kritik der Öffentlichkeit ausgesetzt sind.

Damit darf ich noch hinweisen auf einige Forderungen, die von seiten der akademisch gebildeten Lehrerschaft in gleicher Richtung seit Jahren gestellt werden, und die leider vielfach auch zurückgestellt werden müssen angesichts der gegenwärtigen Finanznot. Es handelt sich da erstens einmal um die pädagogisch-psychologische Ausbildung und ferner um die regelmäßige pädagogisch-didaktisch-psychologische Fortbildung, etwa durch Veranstaltung sogenannter Ferienkurse. Solche Dinge sind in der letzten Zeit begonnen worden von seiten der Hochschule, und ich habe schon einmal darauf hingewiesen, wie notwendig der Zusammenhang, die Fortführung des Zusammenwirkens zwischen der Lehrerschaft an der höheren Schule und der Hochschule ist, und wie sehr es zu beklagen ist, daß dafür keine größeren Mittel vom Staat zur Verfügung gestellt werden können.

Was die Volksschule als das allgemeine Erziehungsinstitut angeht, so möchte auch ich betonen: Die Schule ist — so banal das klingt — heute mehr als je dazu berufen, Erziehungsinstitut zu sein. Ich habe einen bedeutenden Pädagogen im badischen Land gehört, der einmal das Wort prägte: „Es gibt immer noch Eltern, die sich einbilden, die Schule sei zum Erziehen da". Das ist übertrieben. Die Schule ist in erster Linie natürlich zur Vermittlung von Kenntnissen da, und sie vermag die Erziehungsarbeit nicht allein zu leisten, aber sie ist nie berufener gewesen, zu erziehen, als gerade in der heutigen Zeit (Sehr richtig! in der Mitte), wo soviele Eltern einfach die Möglichkeit nicht aufbringen können, den Kindern die Sorgfalt zu widmen, deren sie bedürfen. Nicht nur Kinder des Proletariats, sondern ich meine, gerade bei den Aufgestiegenen, rasch reich gewordenen der heutigen Zeit fehlen so vielfach die moralischen Qualitäten, um auf die Jugend einzuwirken, daß auch hier, wie die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, eine deutliche Pflicht an die Schule herantritt, der Jugend das an Wärme und an Empfinden zu geben, was das Elternhaus, das eine ganz anders gerichtete Gesinnung zeigt, ihnen nicht zu geben vermag oder nicht geben will (Zuruf aus der Mitte: die besuchen die Mittelschule!). Sie besuchen teilweise die Mittelschule, sie besuchen aber heute bekanntlich alle vorher die Volksschule.

Ich möchte ferner unsere Stellung zu dem Antrag des Zentrums, der an den Ausschuß verwiesen ist, in bezug auf die Bekenntnisschule hier kundgeben. Auch wir haben dem zugestimmt, daß dieser Antrag wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung zuerst an den Ausschuß verwiesen wird. Wir sind aber mit der Forderung des Zentrums durchaus einverstanden, daß die Erledigung so beschleunigt wird, daß er noch wirksam werden kann.

Unsere Stellung zur Simultanschule habe ich öfter auseinandergesetzt, und ich freue mich, daß auch die Vertreter der sozialdemokratischen Partei sich durchaus auf den Standpunkt der Erhaltung der Simultanschule in Baden gestellt haben. Ich meine, das wichtigste, was wir zu tun haben, ist, daß wir hier im badischen Landtag dieses Bekenntnis für die badische Simultanschule als ein historisch wertvolles Gut des badischen Volkes möglichst weit in alle Parteien hinein ablegen und daß wir die Regierung stärken, welche es durchgesetzt hat, daß ein Vorbehaltsparagraph in die Regierungsvorlage zum Reichsschulgesetz kam, durch den die Simultanschule auch in Baden, und in erster Linie in Baden als einzige Volksschulform erhalten werden kann so lange, bis die badische Regierung und das badische Volk selbst anders bestimmt. Ich meine, wenn wir auf dem Boden uns zusammenfinden zu einer deutlichen Erklärung, dann wird auch im Reichstag die Möglichkeit vorhanden sein, daß wir das, was wir als ein gutes, bewährtes badisches Heimatgut besitzen, uns erhalten können. Ich bin Gegner der Konfessionsschule, und zwar deshalb, weil die Simultanschule in Baden geeignet ist — ich erinnere daran, das wir die Simultanschule wohl als ein Vermächtnis aus der liberalen Zeit Badens betrachten dürfen — durchaus geeignet und befähigt ist, die Jugend im religiösen Geist zu erziehen, und weil sie diese Verpflichtung bis heute durch die Erhaltung des Religionsunterrichts an seiner Stelle und des christlichen Geistes in der Schule durchaus geleistet hat. Deshalb wollen wir diese Einförmigkeit der Volksschule — und zwar, das ist wertvoll, auch mit Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion, denke ich — uns in Baden erhalten und wollen auf die Vertreter Badens im Reichstag und auf die norddeutschen Vertreter, die die Verhältnisse in Baden oft zu wenig kennen in der Beziehung, einmütig wirken, daß wir diese Forderung der badischen Simultanschule deutlich noch einmal aufstellen.

Die Schulreform nun soll uns ja erst in einer Vorlage der Regierung in einiger Zeit näher gebracht werden, und außerdem ist eine Denkschrift abzuwarten über die Gestaltung der Lehrerbildung. (Abg. Dr. Schofer: Sie lehnen also auch die weltliche Schule ab?). Wir fordern die einheitliche Simultanschule in Baden. (Zuruf vom Zentrum: Was heißt das?) und zwar grundsätzlich. (Zuruf des Abg. Dr. Schofer. — II. Vizepräsident Gebhard: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen). — Diese Denkschrift wollen auch wir erst abwarten. Ich muß nur von meiner Partei aus, glaube ich, und zwar wegen verschiedener Äußerungen, die in der Öffentlichkeit getan worden sind und auch in der Presse wiederkehren, auch erklären, daß wir der Forderung der Hochschulbildung der Volksschullehrer nicht feindlich gegenüberstehen, daß auch wir das Vorgehen der Regierung, des allmählichen Abbaues der Seminare billigen und als Vorbildung für die Hochschule die Fortbildung auf einer Mittelschule oder ihr gleichzuachtenden Anstalt, also auch einer Mittelschule, die zur Hochschule führt, für durchaus zeitgemäß und gegeben erachten, und zwar deswegen, weil auch wir der Ansicht sind, daß, je größer und tiefer und innerlicher die Bildung des Lehrers ist, er umso mehr innere Befriedigung und äußeren Erfolg in seinem Berufe finden kann. Andererseits dürfen wir auch die Bedenken nicht zurückstellen, die wir damit verbinden. Es wird sich zeigen, daß der Zugang aus der Stadt, aus der Großstadt vor allen Dingen zum Lehrerberuf künftig noch stärken werden kann, als vom Land, als das Verhältnis gegenwärtig ist; daß aber der Zugang zum Lehrerberuf vom Land aus im Sinne der Erhaltung des Heimatbodens der Schulbildung, auf dem ebenfalls in so schöner und eindringlicher Weise hingewiesen worden ist, notwendig ist, das wird wohl von keiner Seite verkannt werden. Es sollten also auch hier die Einrichtungen geschaffen werden, die der Erhaltung des Nachwuchses vom Lande her in einer möglichst einfachen und förderlichen Art dienen können. Es ist für die Schule weder zweckmäßig, wenn der Strom aus der Großstadt einseitig kommt in die Lehrerschaft, noch wenn die Lehrerschaft allzustark die Sehnsucht nach der Großstadt entwickelt, wenn alles in die größeren Städte strebt, und dadurch ein fortgesetzter Wechsel gerade der Lehrerschaft auf dem Lande eintritt.

Was ferner die Mitwirkung der Lehrerschaft bei der Besetzung der Stellen und die Kollegialität der Schulleitung betrifft, so sind auch dies Dinge, über die sich durchaus reden

läßt. Ob das weiter gehen muß bis zur Wahl des Vorstandes durch die Lehrerschaft, das ist eine andere Frage. Aber wohl wird auch die Regierung einverstanden sein, daß eine Mitwirkung der Lehrerschaft bei der Besetzung der Stellen dem kollegialen Verhältnis und dem persönlichen Verhältnis des Leitenden zur Lehrerschaft durchaus förderlich sein kann. Im einzelnen will ich jetzt darauf nicht eingehen.

Die Mittel für die vollständige Herstellung der Lernmittelfreiheit auf den Schulen, können ja vom Staat heutzutage nicht in der von der Verfassung verlangten Weise vollständig zur Verfügung gestellt werden; aber der Staat tut ja bekanntlich, alles, was er in dieser Hinsicht tun kann, und einzelne Gemeinden in Baden tun noch ein besonderes dazu. Ich hoffe, daß diese Leistungen auf dem Gebiete nicht an der finanziellen Machtlosigkeiten der Gemeinden allmählich scheitern.

Das Lesebuch verlangen wir möglichst bald; denn es ist eine Kalamität, daß einzelne Teile des Lesebuchs an Schulen vollständig eingegangen sind, und wir verlangen ebenso und begrüßen es, daß die Lehrerschaft, der Lehrerverein, an der Ausarbeitung des Lesebuchs und auch des Geschichtsbuchs mitbeteiligt sein sollen.

In diesem Zusammenhange allerdings darf ich wieder auf eine Bemerkung des Herrn Kollegen Dr. Föhr zurückkommen. Es wäre schwer zu bedauern, wenn durch eine einseitig kritische Behandlung der deutschen Vergangenheit in die Bücher, die gerade für die Jugend bestimmt sind, jener negierende Geist herein käme, der der Jugend nichts anregendes, nichts ihrem Idealismus dienendes oder recht wenig davon bietet, und wenn allmählich alles als nationalistisch und chauvinistisch beseitigt werden sollte, was die Freude an der großen Geschichte des deutschen Vaterlandes darstellt (Zuruf aus der Mitte: Sehr richtig). Ich will hoffen, daß dieser Geist, der eine zeitlang weit verbreitet gewesen ist, bei der Gestaltung dieser Lehrbücher für die badische Jugend nicht maßgebend wird. Man muß der Jugend ideale Werte bieten, und es wird doch manches auch wieder in die Schulbibliotheken hineinkommen können, was vielfach aus ihnen beseitigt worden ist. Es ist viel in übertriebenem Byzantinismus, in Liebedienerei und Heuchelei geleistet worden auf diesem Gebiete der Jugendliteratur. Wir bedauern niemals, wenn derartige pädagogisch wertlose Dinge verschwinden: aber das Wertvolle und das Gerechte, das darf durchaus bleiben, auch wenn es in einer Zeit entstanden ist, die man jetzt mit einem Wort auf „ismus" nicht einfach aus der Geschichte ausstreichen kann. Damit verbinde ich die Bitte, und zwar hier an die Öffentlichkeit, daß die Lernmittel sowohl unserer Jugend durch die Freigebigkeit der Besitzenden in höherem Maße den Schulen zur Verfügung gestellt werden sollten, als das von staatswegen und gemeindewegen geschehen kann.

Zu diesen Lernmitteln, zu diesen Bildungsmitteln, nach denen die Jugend gerne und mit Freuden greift, gehören eben gerade auch die Büchereien. Jugendschriften müßten den Schulen heutzutage in weit höherem Maße geschenkt werden, als das früher üblich gewesen ist. Die Privatschulen haben früher von den Gebildeten, von den Besitzenden vielfach derartige Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Mögen diese Leute jetzt, wo ihre Kinder die Volksschule besuchen mit den anderen zusammen, diese Pflicht nicht vergessen, nicht vergessen, daß der Staat für eine Förderung dieser Institute nicht mehr in dem nötigen Maße aufkommen kann und möglichst freiwillig aus dem, was zu Hause überflüssig geworden ist, möglichst viel den Schulen zur Verfügung stellen.

Über die Organisation, die Stärke der Klassen, wird ja ebenfalls zu reden sein, dann, wenn die neue Schulreform erst in der Gesetzesvorlage uns vorliegt. Ich will darüber jetzt hinweggehen. Es wird sich dann zeigen, wenn diese Vorlage kommt, ob es nötig sein wird, einen besonderen Schulausschuß aus dem Haushaltsausschuß heraus zu bilden. Es wird wohl auf einige technische Schwierigkeiten stoßen, gerade diesen Schulausschuß dann gleichzeitig mit dem Haushaltsausschuß tagen zu lassen.

Wir bewilligen gerne die geforderten Mittel für die Förderung des gewerblichen Unterrichts, die geforderten und erhöhten Mittel auch für die Jugendpflege und den Sport. Ich will mich hier nicht auslassen über die Ausschreitungen, die auf dem Boden des Sports vielfach vorgekommen sind. Das ist im Haushaltsausschuß genügend geschehen, es ist auch in der Öffentlichkeit bekannt geworden, die Sportvereine haben auch Gelegenheit genommen, ihre Ansichten zu äußern. Aber ganz besonders für das Turnen möchte ich lebhaft eintreten und möchte auch bitten, wenn es finanziell irgendwie möglich ist, daß die erforderlichen Fachturnlehrerstellen an den höheren Lehranstalten allmählich geschaffen werden, und daß vor allem auch der Turnunterricht in der Volksschule früher beginnt als heutzutage. Es ist die körperliche Entwicklung der Jugend von frühen Lebensjahren an eine Pflicht des gesamten Volkes, und alle diese Bestrebungen werden ja heute auch von dem gesamten Volk wirklich mitunterstützt, und eine hohe Pflicht der Schule darin gesehen, sie zu fördern.

Heimatsinn ist genannt worden. Und eine aus ihm entwickelte wahre, echte Freude an dem Vaterland und Verständnis seiner Geschichte, ehrlich und mit offenen Augen gesehen, ohne Übertreibung nach der einen, aber auch ohne jene von jedem Optimismus und jedem Idealismus ferne Kritizisterei auf der anderen Seite, das möge unserer Schule als geistiges Ziel der weiteren Entwicklung beschieden sein! (Beifall).

Abg. Frau **Unger** (Unabh. Soz.):

Die Kulturaufgabe der erwachsenen Generation ist die Erziehung der nachfolgenden. Es ist allerdings ein Unterschied zwischen Erziehung und Lehren. Die Schule ist bis jetzt nur ein Lehrinstrument, aber kein Erziehungsinstrument. Um die Erziehung der kommenden Generation auf einen gesunden Boden zu stellen, müssen wir bei dem Kinde an der Wiege anfangen. Und wie sind die Verhältnisse in unserer heutigen Gesellschaft darin bestellt! Ein kleines Beispiel: Vor drei Wochen kommt eine Dame mit ihrem Dienstmädchen zu mir. Das Mädchen hat ein Kind, und ausnahmsweise hat es das Kind mit in die Stelle nehmen dürfen, und zwar weil das Mädchen für das Kind keine Unterkunft bekommen konnte. Man hat mich gebeten, ob ich nicht irgendwo oder irgendwie für das Kindchen eine Unterkunft ausfindig machen könnte, denn sonst wäre die Dame veranlaßt, das Mädchen wieder zu entlassen. Also die armen Geschöpfe, wenn sie glücklich auf der Welt sind, haben nicht einmal eine Unterkunftsmöglichkeit, wo doch die Nation eigentlich verpflichtet wäre, eine Station zu schaffen, wo die Kinder untergebracht werden können.

II. Vizepräsident **Gebhard** (unterbrechend):

Ich muß die Frau Abg. Unger bitten, zur Sache zu sprechen, das gehört nicht zum Kultusministerium.

Abg. Frau **Unger** (fortfahrend):

Das gehört mit zur Sache, das sind Kulturaufgaben und die gehören mit zum Unterrichtsministerium. Wenn wir von der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Kindererziehung sprechen wollen, ist von außerordentlicher Wichtigkeit, daß die Kinder erst einmal menschenwürdige Unterkunft haben, ehe sie überhaupt erzogen werden können. Sie wissen auch, daß wir darum die Kindergärten fordern, die ebenfalls mit eine Vorstufe der Schule sein sollen. Die Kinder, die in ihren ersten Lebensjahren auf die Straße angewiesen sind, werden in der Schule nie das werden, was ein Kind, das von klein auf wirklich erzogen worden ist.

Wenn wir hören, daß in den Kindergärten — von Mannheim ist mir der Fall bekannt — Kinder nicht in die Kindergärten aufgenommen werden, wenn sie nicht getauft sind, müssen wir dieses System aufs stärkste verurteilen (Zuruf: Welche?). Verschiedene Kindergärten — etwa 7 an der Zahl sind mir aufgezählt worden —, die das Kind einer Genossin von mir nicht aufgenommen haben, weil es nicht getauft ist (Abg. Frau Dr. Bernays: Sagen Sie mir welche!). Ich werde Ihnen das nachher bei Gelegenheit mitteilen.

Eine andere wichtige Mitgrundbedingung, Menschen zu Menschen erziehen zu können, ist die Möglichkeit, den Kindern in den Wohnungen Sonne und Licht geben zu können. Das sind alles Vorbedingungen, die notwendig sind, um eine gesunde Erziehungsmöglichkeit und eine gesunde Vorarbeit für die Schule zu schaffen. Für das Lernen der Kinder und ihre Auffassungsfähigkeit ist wichtig, daß der Körper gesund ist und der Geist auf Grund der gesunden Entwicklung des Körpers ebenfalls gesund ist. Wenn das Kind von kleinauf nicht erzogen werden kann, weil die Verhältnisse einer Gesellschaft es nicht gestatten, alle Kinder menschenwürdig aufwachsen lassen zu können, so ist die Schule eben immer nur das Instrument der Klassengegensätze. Wir selbst, die wir die Volksschule besucht haben, wissen ja, wie die unterschiedliche Erziehung der Kinder in der Schule zum Ausdruck kommt: hier die verwilderten Gassenkinder und dort die erzogenen Kinder, deren Mutter auf Grund ihrer wirtschaftlichen Stellung die Möglichkeit hatte, das Kind von klein auf zu erziehen und geistig und körperlich auf es einzuwirken. Die Beseitigung dieser Unterschiede ist eine Hauptvorbedingung für die Erziehung. Wenn es auch nicht — sagen wir einmal — die Pflicht des Kultusministeriums ist, auch hier mitzuwirken, so ist es aber doch besonders unsere Pflicht, wenn uns die Erziehung unserer Jugend am Herzen liegt, auch darauf hinzuweisen.

Wenn die Vorbedingung der geistigen Entwicklung des Kindes vorhanden ist, dann soll es in die Schule aufgenommen werden, und dann beginnt die Pflicht, die das Ministerium des Kultus mit hat, die Schulen so einzustellen und so einzurichten, daß die Menschen darin zu tüchtigen und brauchbaren Staatsbürgern erzogen werden — ich sage ausdrücklich: erzogen —, denn Sie wissen ja alle, wie es insbesondere mit den Proletarierkindern heute bestellt ist. Fast alle Mütter dieser Kinder sind gezwungen, in den Fabriken oder in Stundenstellungen oder irgendwo und irgendwie sonst dem Verdienst nachzugehen. Während dieser Zeit haben die Kinder zu Hause keine Erziehung, keine Anleitung, sie sind auf sich selbst, d. h. auf die Straße angewiesen; und wenn wir in dieser Beziehung außerhalb der Schule — soweit es nicht das Schulhaus selbst angeht — eine Erziehungsmöglichkeit, eine Unterkunft für die Kinder fordern, so ist das nur eine notwendige Konsequenz, entwachsen aus unseren wirtschaftlichen Verhältnissen. Unserer Ansicht nach ist die Aufgabe der Schule, der Erziehung, nicht gelöst, wenn das Kind das Schulzimmer verlassen hat, sondern dann beginnt erst die eigentliche Erziehungsmöglichkeit des Kindes. Es müssen also außerhalb der Schule Räume, Institute geschaffen werden, in welchen die Kinder dann von dazu berufenen Personen — weil die Eltern die nötige Zeit und die nötige Möglichkeit dazu nicht haben — erzogen werden in Spaziergängen in der Natur oder in Unterhaltungen, im Spiel, in irgend einer anderen Betätigung, womit sich eben der Geist des Kindes gerne beschäftigt. Da soll dann die Erziehung mit einsetzen, und da ist es Aufgabe des Kultusministeriums und dieses Hauses, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, daß auch außer der Schule diese Institute errichtet werden können.

Bei der Volksschule selbst ist die erste Bedingung, daß die Ausbildung der Lehrer auf eine andere Grundlage gestellt wird, als das bis jetzt der Fall ist, und es werden euch vom Lehrerverein selbst dahingehende Forderungen aufgestellt. Die technische und industrielle Entwicklung, überhaupt die ganze Entwicklung unserer Wirtschaft erzeugt natürlich die Forderung, daß das Erziehungssystem, das Lehrmittelsystem, all das auf ganz andere Grundlagen gestellt wird, und somit ist auch notwendig, daß die Lehrerbildung in ganz andere Bahnen geleitet und auf ganz andere Technik aufgestellt wird.

Speziell der Lehrstoff der Kinder ist von außerordentlicher Wichtigkeit. Wenn wir heute ein Schulbuch in die Hand nehmen und da all dieses „Zeugs", was da die Kinder lernen müssen, durchgehen, so fassen wir uns an den Kopf. Von der 1. Klasse an bis zur 8. Klasse ist der ganze Lehrstoff in keiner Weise auf die republikanische Geschichte eingestellt, die wir jetzt für die Zukunft des deutschen Volkes notwendig haben, sondern er ist immer noch eingestellt auf den monarchistisch-militaristischen Geist der Vergangenheit (Heiterkeit), und dieser Geist muß aus unseren Nachkommen ausgerottet werden, darum soll dieser Geist nicht mehr in der Volksschule Fuß fassen können, notwendiger Weise müssen wir die Bücher im Geiste unserer heutigen, der neueren Zeit einstellen.

Vor allen Dingen müßte die Naturlehre bei den Kindern viel mehr gepflegt werden, denn gerade in der Naturlehre liegt die Heimatlehre; wenn die Kinder so recht mit der Natur unserer Heimat verwachsen werden, so ist das schon ein Stück Heimatlehre und Heimatliebe. Wir brauchen gar keine anderen theoretischen Aufstellungen herbeizuziehen. Wir brauchen die Kinder nur mit der Natur, mit der Umgebung, mit der Heimat selbst bekannt zu machen, und wir haben schon, was wir brauchen, auch Volkskunde, nicht in dem Sinne, wie ich vorhin sagte, wie die Lehrbücher der Gegenwart eingestellt sind, sondern Volkskunde auf ganz anderer Grundlage aufgebaut. Das verflossene System, so gezeichnet, wie es war, und nicht, wie man es gewünscht hätte, soll den Kindern geistig vor Augen geführt werden, und die Zukunftsaufgaben der werdenden Menschenkinder müssen schon in diesen Schulbüchern ihren Ausdruck finden, so daß es dem Geiste des Kindes in seiner Entwicklung möglich ist, sie aufzufassen und zu begreifen.

Für die höheren Klassen und speziell für die Fortbildungsschulen müssen wir dringend fordern, daß auch diesen Kindern Rechtskunde beigebracht wird, insbesondere auf dem Gebiet der sogenannten Sozialgesetzgebung. Es ist etwas ganz Schreckliches, wenn man sehen muß, wie der größte Teil der Menschen von unseren so außerordentlich wichtigen Gesetzen, wie dem Kranken- und Invalidenversicherungsgesetz, gar keine Ahnung haben. In diesen Dingen herrscht eine so grenzenlose Unwissenheit, der wir unbedingt schon in den Schulen abhelfen müssen, indem wir dort die Grundlagen für das Verstehen und Begreifen unserer Gesetzgebung legen.

Wichtig ist im Zusammenhang damit auch die Körperpflege und die Gesundheitspflege. Auch da muß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schon bei dem werdenden Menschenkinde die Grundlage gelegt werden, es müßte jedes Kind wissen und ihm von der Schule aus gelehrt werden, was seiner Gesundheit dienlich und was seiner Gesundheit schädlich ist. Wenn wir aber auf diesem Gebiet Erfolge erzielen wollen, müssen wir die Wirklichkeit schon so schaffen, daß das Kind nicht nur theoretisch irgend welche Dinge zu hören und zu lernen bekommt, daß es sich aber schließlich sagen muß, daß die Wirklichkeit ihm gar nicht die Möglichkeit dazu bietet, das, was es zur Erhaltung seiner Gesundheit notwendig hat, auch anzuwenden. Wir müßten zu diesem Zweck viel bessere und viel reichere Badegelegenheit schaffen für unsere Schuljugend. Es müßte vor allen Dingen jedem Schüler möglich gemacht werden, mindestens einmal in der Woche ein Bad zu nehmen, und zwar zur gründlichen Reinigung des Körpers ein warmes Wannenbad. An Bädern im Sommer im Freien ist schon vieles geschaffen, und wo keine Badeanstalt ist, da schafft sich die Jugend selbst Badegelegenheit, indem sie in den Bächen und Flüssen badet. Es ist das ein Naturgesetz, das in ihnen wohnt, und diesem Naturdrang wird die Jugend, wenn sie die Möglichkeit dazu hat, auch freien Lauf lassen.

Es ist hier auch über den Nationalismus und Chauvinismus gesprochen worden. Hierbei handelt es sich um die Geschichtslehre. Wenn wir die Weltgeschichte, die heute noch unserer Jugend beigebracht wird, einmal unter die Lupe nehmen, so erfaßt uns wirklich das Entsetzen. Sie lernen heute noch genau dasselbe wie früher, wie hier und da mal ein glorreicher Kaiser, König oder Feldherr das Volk zum Siege geführt hat oder auch nicht zum Siege geführt hat. Von den Dingen, die heute ein Kind von der Weltgeschichte wissen muß, steht in unseren Volksschulbüchern nichts drin (Abg. Frau Dr. Bernays: Was sind das für Dinge, die Sie einem 9 oder 11jährigen Kinde von der Weltgeschichte beibringen wollen?). So gut, wie man andere Dinge 13- bis 15jährige Kinder lehrt, kann man dem fortgeschrittenen Geiste entsprechend auch Weltgeschichte beibringen (Zuruf). Ich erinnere mich an die Weltgeschichte, die ich gelernt habe (Heiterkeit). Was haben wir denn damals gelernt? Daß im 70er Krieg an den und den Tagen die und die Schlachten geschlagen wurden, wie Kaiser und Könige für das Volk irgendwie und irgendwo Vorteile oder auch nicht Vorteile errungen haben, wie der Cheruskerfürst Hermann das deutsche Volk von den Römern befreit hat, alles chauvinistischer Nationalismus, aber keine Weltgeschichte! (Heiterkeit). Der Deutsche lernt in der Volksschule keine Weltgeschichte, er lernt nichts von der Weltgeschichte, wie sie die Besucher der Mittel- und Hochschulen lernen. Sie bekommen höchstens irgend einen Begriff, daß irgendwo eine Weltgeschichte geschrieben ist. Aber wie die Wirklichkeit ist, davon bekommt der Volksschüler keinen Begriff (Abg. Dr. Schofer: Sie müssen mal eine schreiben!). Das überlasse ich den Leuten, die sich mit diesen Dingen philosophisch beschäftigen, dazu habe ich keine Zeit und bin auch nicht studiert (Heiterkeit).

Wichtig für die Ausbildung der Schüler ist die Schülerzahl in den Klassen. Es ist ein ganz entsetzlicher Zustand, speziell auf dem Lande, daß ein Lehrer 70—80 Schüler beisammen hat (Zuruf). Erst kürzlich hat mir ein Lehrer auf einem Dorfe ganz in der Nähe von Karlsruhe gesagt, er habe 68 Schüler in der Klasse und dazu noch drei verschiedene Klassen. Wie es diesem Manne möglich ist, einer solchen Anzahl von Schülern in den Schulstunden das beizubringen, was man heute im praktischen Leben braucht, ist mir einfach ein Rätsel. Unserer Auffassung nach wären 30 Schüler für einen Lehrer überaus genug, damit er den Geist und die Individualität der einzelnen Kinder erkennen und entsprechend behandeln kann.

Die Unterrichtszeit ist ebenfalls von großer Wichtigkeit. Das Unterrichtsministerium wird wohl auch eine Ahnung davon haben, wie jetzt der Kampf um die ungeteilte Unterrichtszeit besteht. Ich bin eigentlich erstaunt, wenn mir in dieser Beziehung aus Lehrerkreisen mitgeteilt wird, daß das Unterrichtsministerium in dieser Frage eine Stellung eingenommen hat, die ich persönlich absolut nicht verstehen kann. In Freiburg haben der Lehrerverein, die Ärzte und Eltern der Kinder beschlossen, die ungeteilte Unterrichtszeit einzuführen. Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat diesen Antrag abgelehnt (Zuruf vom Zentrum: Respekt davor — Heiterkeit). Das sagen Sie! Ich will nur einmal fragen, wie jene Frauen und insbesondere die ländliche Bevölkerung über dieses System urteilen. Ich bin überzeugt, daß es jedem Landwirt lieber ist, wenn die ungeteilte Unterrichtszeit eingeführt wird (Widerspruch rechts). Wenn die Kinder vormittags in der Schule sind, kann der Landwirt am Nachmittag seine Kinder mit sich aufs Feld nehmen. Er hat sie dann bei sich und weiß, was sie treiben. Wenn aber die Schule erst um 4 Uhr aus ist, sind die Leute auf dem Felde draußen, und die Kinder liegen auf der Straße und sind sich selbst überlassen, also ohne jede Aufsicht. Wenn die ungeteilte Unterrichtszeit besteht, dann ergibt sich sofort die Notwendigkeit, außerhalb der Schulzeit die Institutionen zu schaffen, die ich schon vorhin erwähnt habe, in welchen die Kinder dann untergebracht werden und ihre wirklich erzieherische Ausbildung bewerkstelligt wird. Solange Sie nicht die ungeteilte Unterrichtszeit einführen, sind die Kinder am Vor- und Nachmittag ein paar Stunden in der Schule, laufen dann aber im übrigen auf der Straße umher, und für diese paar Stunden außerhalb der Schulzeit hält man es nicht für nötig, die notwendigen Institutionen zu schaffen, in welchen die Kinder wirklicher Erziehung zugeführt werden. Ich persönlich kann den Standpunkt des Unterrichtsministeriums nicht verstehen. Ich bin überzeugt, daß der Stadtrat, die Lehrerschaft und Elternschaft von Freiburg — ich will nur Freiburg herausgreifen, es sind noch andere Städte derselben Auffassung — es nicht verstehen werden, daß das Unterrichtsministerium dieses System ablehnt (Abg. Dr. Schofer: Der Stadtrat war doch dagegen!).

Etwas will ich nicht unterlassen. Wir fordern, daß in der Volksschule und zwar als Pflichtfach eine Kurzschrift eingeführt werde. Sie alle kennen unsere Schrift und deren Orthographie. Ich wundere mich, daß in Deutschland überhaupt Menschen vorhanden sind, die richtig schreiben können (Große Heiterkeit); denn unsere deutsche Schrift ist derartig verkehrt aufgestellt gegenüber der Sprechweise in der deutschen Sprache! Nur ein Beispiel: Worte, die man kurz spricht, werden lang geschrieben, Worte, die man gedehnt spricht, werden kurz geschrieben. Das ist in unserer deutschen Schrift ein unendlicher Unsinn (Zuruf: In jeder Sprache — Dr. Herfurth: Und erst im Französischen und Englischen schauen Sie das einmal an!). Wenn in jeder Sprache eine solche Rückständigkeit herrscht, dann sehe ich nicht ein, warum wir nicht im Deutschen damit anfangen sollen, diesem Unsinn abzuhelfen.

Es gibt verschiedene Kurzschriften. Ich meine damit nicht jene Form der Stenographie, die wir zum Schnellschreiben notwendig haben, sondern eine Kurzschrift entsprechend unserer Aussprache. Und hier kenne ich eine Kurzschrift, die mir in dieser Beziehung annähernd vollkommen zu sein scheint. Es ist die Arends'sche Volkskurzschrift. Ich selbst habe mein Kind von der ersten Klasse an diese Kurzschrift lernen lassen und die Beobachtung gemacht, daß das Kind in einer Stunde nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nur 10 Buchstaben lesen lernte, sondern gleichzeitig 10 Buchstaben schreiben lernte. Diese Schrift ist eine Vokalschrift. Die Vokale werden ausgeschrieben, nur kürzer mit einem Strich, statt daß man so und so viel Bögen und Pünktchen setzt (Heiterkeit). Diese Kurzschrift wird sich die Welt erobern. Es ist ein Zukunftsproblem, mit dem wir uns beschäftigen sollen, wenn wir Anspruch auf fortschrittliche Volksschulbildung machen.

Eine ebenso wichtige Forderung ist für uns, daß die Weltsprache, das sogenannte Esperanto, in den Volksschulen durchgeführt wird. Es ist ein Unsinn, daß man von Menschen verlangt, sie sollten fünf, sechs und noch mehr Sprachen lernen. Wenn heute ein Mensch hinauswill in die Welt, dann muß er aber Sprachkenntnisse haben, sonst kommt er unter die Räder. Es ist bezeichnend, daß die Deutschen sich speziell in dieser Sprachkenntnis am besten ausgebildet und sich in der ganzen Welt bewährt haben. Der Engländer dagegen ist viel zu faul und bequem, um fremde Sprachen zu lernen. Der Amerikaner ist auf Grund seiner wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, alle möglichen Sprachen zu lernen. Jeder Mensch hat, wenn er draußen fortkommen will, notwendig, eine Weltsprache zu kennen, mit welcher er sich mit jedem Ausländer verständigen kann. Das ist allerdings eine Sache, die international geregelt werden müßte, daß in allen Schulen der Welt eine Sprache als Weltsprache durchgeführt wird. Dann könnten sich die Menschen von Mund zu Mund und auch schriftlich miteinander verständigen. Damit wäre schon eine große Schranke, die die Völker trennt, gefallen. Das ist ein Zukunftsproblem, über das wir nicht hinwegsehen dürfen, denn das Esperanto, das heute in Unterrichtskursen gelehrt wird, wird die Welt erobern. Ihm gehört die Zukunft, so daß wir als fortschrittliche Menschen daran nicht vorüber gehen können. Ich von meinem Standpunkte aus stelle die Forderung, daß die Kurzschrift sowohl als das Esperanto in den Volksschulen jetzt schon durchgeführt wird, vielleicht von der 4. oder 5. Klasse an.

Wichtig ist die Schulhygiene. Es sind ja nun in unseren Schulen de Schulärzte und Zahnärzte überall eingeführt. Aber ich erblicke darin einen Mangel, daß die Kinder wohl vom Arzt untersucht werden und dann von ihm einen Zettel mit an die Eltern nach Hause bekommen, daß das Kind an diesem und jenem erkrankt sei, daß aber dann den Eltern die Pflicht auferlegt wird, ihrerseits mit dem Kinde zum Hausarzt zu gehen und von ihm die ärztliche Behandlung vornehmen zu lassen. Nun wissen wir aber, wie die Verhältnisse liegen, daß oft nicht nur die Zettel verloren gehen, sondern, daß die Eltern nicht die Zeit haben, um das durchzuführen, was notwendig ist. Es müßte schon in der Schule, durch den Staat selbst die Gesundheitsfürsorge der Schüler viel intensiver durchgeführt werden. In demselben Sinne ist auch die zahnärztliche Frage zu behandeln.

Neben der Badegelegenheit, die ich vorhin schon erwähnt habe, möchte ich in allen Volksschulen und speziell in den Städten wünschen, daß den Kindern ein Frühstück verabreicht werde. Wieviele Kinder gehen des morgens ohne ein Frühstück in die Schule und haben in den weitaus meisten Fällen nicht einmal ein Stück Brot um 10 Uhr. Die Kinder sind dann nüchtern, bis sie nach Hause zum Mittagessen kommen. Die Frage ist außerordentlich wichtig für die Aufmerksamkeit der Kinder im Unterricht. Wenn ein Kind hungrig ist, dann ist es natürlich, daß es im Unterricht in der Aufmerksamkeit nachläßt. Es ist Pflicht derjenigen, die ein Interesse daran haben, daß der Unterricht auch wirkungsvoll ist, dafür zu sorgen, daß das Kind aufnahmefähig erhalten bleibt. Es müßte ein Weg gefunden werden können, auf dem den Kindern in der Schule ein Frühstück verabreicht wird. Ich würde es begrüßen, wenn es durchweg allen Kinder gegeben werden könnte.

Wichtig für die Kinder sind die Spaziergänge in der Natur. Sie sind gegenüber früher heute häufiger geworden, scheitern aber meist, wenn es sich um längere Wanderungen handelt, an der finanziellen Frage. Wenn wir den Kindern Heimatkunde beibringen wollen, dann ist es wichtig, daß sie die Heimat auch sehen können und sie an gewissen wichtigen, sagen wir einmal historischen Plätzen auch aufsuchen können und an Ort und Stelle von den Lehrern Unterricht erhalten. Es müßten vom Staate aus Mittel für diese Spaziergänge bewilligt werden, damit das Problem auch wirklich durchgeführt werden kann, ganz abgesehen davon, daß der Spaziergang in der Natur für Kinder und Erwachsene der schönste Gottesdienst ist.

Darüber komme ich nun zum Religionsunterricht. Grundsätzlich lehnen wir den Religionsunterricht in der Volksschule ab. Den Religionsunterricht an und für sich abzulehnen, maßen wir uns nicht an. Jeder Mensch, der seinem Kinde Religionsunterricht erteilen lassen will, kann das in der Kirche, den Pfarrhäusern und den sonst dafür zur Verfügung stehenden Räumen tun. Ich halte es für ganz verkehrt, den Kindern den Religionsunterricht in der Schule durch den Lehrer geben zu lassen, denn jeder Lehrer hat seine ganz bestimmte Auffassung von Religion, und diese besondere Auffassung legt er seinem Religionsunterricht zugrunde. So kann es vorkommen, daß ein Lehrer Dinge vorträgt und erklärt, die sein Vorgänger den Kindern ganz anders dargestellt hat, daß er einfach die alte Lehre umwirft, und das Kind nun vor der Frage steht: Welcher von den beiden Lehrern hat Recht? Sie (nach rechts u. zum Zentrum gewendet) schütteln den Kopf? Ich kann Ihnen aus meinen eigenen Religionsunterricht ein Beispiel geben (Zuruf vom Zentrum: Mag bei Ihnen sein!). Auch bei Ihnen (Widerspruch im Zentrum). Sie haben doch auch Lehrer, die Menschen sind, so gut wie die protestantischen Lehrer. Also ein Beispiel! In einer Religionsstunde kam der Vers aus Luthers Lied vor: „Und wenn die Welt voll Teufel wär' und wollt' uns gar verschlingen". Daraufhin fragt nun der Lehrer: wer ist denn eigentlich mit diesen Teufeln gemeint? Keines der Kinder weiß eine Antwort zu geben auf diese Frage, die recht philosophisch gestellt ist. Der Lehrer erklärt: Damit sind die Katholiken gemeint (Heiterkeit im Zentrum — Abg. Dr. Mayer-Karlsruhe: Nachweis!). Das habe ich selber erlebt (Heiterkeit). Ich kann sogar den Namen des Lehrers nennen, wenn es notwendig ist. Im nächsten Schuljahr fragt nun der nächste Lehrer wiederum die Schüler, wer denn mit den Teufeln gemeint sei. Da erklären denn die Kinder: die Katholiken. Der Lehrer hat's doch gesagt, also muß es stimmen. Der Lehrer faßt sich voller Entsetzen an den Kopf: Das ist nicht möglich, das ist nicht wahr, wer hat es euch denn gesagt? Antwort: Das hat uns der Herr Lehrer so und so gesagt. Jetzt frage ich Sie: Was ist das für ein Religionsunterricht? (Abg. Dr. Föhr: Bessere Lehrer!). Wenn Sie (zum Zentrum gewendet), glauben, daß ihre Religionslehrer in dieser Beziehung unfehlbar sind, dann irren Sie. Ich habe sogar beobachten können, daß nicht nur die Lehrer, die Religionsunterricht erteilen, verschiedene Auffassungen haben, sondern auch die Pfarrer (Heiterkeit).

Ich will die ganzen gegensätzlichen Auseinandersetzungen in diesem Augenblick fallen lassen. Grundsätzlich sind wir gegen die Erteilung des Religionsunterrichts in der Schule.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nun will ich meine grundsätzliche Stellung zum Religionsunterricht selbst hier klar legen. Ich persönlich lehne den Religionsunterricht aus verschiedenen Gründen ab. In erster Linie deshalb, weil zwei Jahrtausende Christentum und christlicher Erziehung hinter uns liegen, aber wie sind die Menschen in diesen zwei Jahrtausenden denn geworden? (Abg. Frau Dr. Bernays: Besser!). O nein! (Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten) Wo ist denn da der göttliche Gedanke? O nein, so ausgeprägt war der Egoismus, so ausgeprägt war die Habgier, der Haß der Menschen untereinander noch nie vorhanden, wie er zurzeit vorhanden ist! (Widerspruch der Abg. Frau Dr. Bernays). Wo ist denn heute ein Mensch, der seinen einzigen Lebenszweck nicht darin sieht, den anderen auszunützen und auszubeuten zugunsten seiner eigenen Person? (Zurufe.) Wo ist denn da das religiöse Empfinden? (Zuruf der Abg. Frau Dr. Bernays). Wo ist denn da der Glaube an jenen Gott der Liebe, der Güte, der Gerechtigkeit? Das ist doch Mammonismus! Ja, 2000 Jahre Christentum haben uns diese Gottheit des Mammonismus gebracht und nicht eine Gottheit des Christentums (Abg. Gäßler: Menschlichkeit!), auch keine Menschheit, die christlich empfindet, die christlich denkt und christlich fühlt, wie es auf Grund des Glaubensbekenntnisses „Ich glaube an Gott" notwendig wäre.

Die Menschen glauben eben nicht an Gott, so wie er gedacht werden soll, trotz Religionsunterricht; sie glauben an den Mammonismus und hängen jenem Geist der Habgier, der Selbstsucht, des Hasses nach, und nicht dem Geiste der Liebe und Güte. Und weil ich erkannt habe, daß der Religionsunterricht in seiner Auswirkung auf Geist und Leben des Menschen nicht das ist, was er sein soll, darum muß ich sagen: er ist nicht das, was wir brauchen, um die Menschen zu Menschen zu erziehen, sondern wir müssen andere Grundlagen schaffen, auf welchem die Menschen zu sittlich wertvollen Geschöpfen erzogen werden (Zuruf rechts: Was sind das für Grundlagen?). Das ist in erster Linie die Pflicht des Menschen gegen den Menschen, aber nicht in Worten, sondern in Wirklichkeit! (Abg. Gäßler: Christentum der Tat! — Zurufe beim Zentrum und rechts).

Ich will etwas tiefer darauf eingehen, wenn Sie es wünschen. Ich habe gesagt: das Christentum und der Religionsunterricht haben den Geist des Mammonismus nicht ausgerottet, nein, sie haben ihn gezüchtet (Widerspruch der Abg. Frau Dr. Bernays). Die Kirche selbst hat sich Schätze gesammelt auf Erden, die die Motten und der Rost fressen (Sehr richtig! auf der äußersten Linken. — Lachen beim Zentrum). Und nachdem die Kirche selbst es getan hat, ist es ganz folgerichtig, daß der Geist des Mammonismus nicht von einer Kirche ausgerottet werden kann, die ihm selbst anhängt (Unruhe und Zurufe beim Zentrum). Wo ist denn der Mammonismus mehr ausgeprägt als bei der Kirche und ihren Vertretern? Und das möchte ich gerade Ihnen, meine Herrschaften (zu den Sozialdemokraten gewendet) recht eindringlich ans Herz legen: Sehen Sie sich einmal den Katholizismus an, wie er es versteht, die fähigen Köpfe emporzutragen! Sie holen sie heraus aus ihren Reihen und machen sie restlos für Ihre Sache dienstbar! (Zurufe vom Zentrum). Wo sind die anderen? Wo sind wir? Haben wir auch die Möglichkeit die Leute herauszuholen, wenn sie befähigt sind? Das überlassen wir bis heute den Katholiken allein. Und die Folge davon ist, daß eben die Stütze der Kirche, das Zentrum, so mächtig wird (Lachen beim Zentrum) und daß die Kirche durch das Zentrum die Macht an sich reißt. Die Kirche ist nicht mehr eine Institution, um die Religion und das Empfindungsvermögen der Menschen im Sinne der Menschlichkeit zu heben, sondern sie ist eine Institution, um die Macht, die politische Macht an sich zu ziehen, Agitation zu treiben für diese politische Macht (Abg. Gäßler: „Der Wille zur Macht" sagt Nietzsche).

Es ist auch von Internationalismus gesprochen worden und zwar, wie man glauben sollte, von berufener Seite. Ich möchte dazu auch einige Worte sagen. Wie denken Sie denn den Gedanken, das Wort „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!" zur Wirklichkeit zu machen, wenn wir die Völker sich gegenseitig im Völkerhaß zerfleischen lassen? Wie können wir denn anders diesen Gedanken verwirklichen, als mit der Möglichkeit, die Menschen international zusammenzubringen, sie zusammenzubringen von Mensch zu Mensch, vom Einzelnen zum Einzelnen, durch die Sprache durch das Fallenlassen der Grenze, der großen Klassenunterschiede, die in den Völkern selbst ja wieder nach außen dann die großen Unterschiede erzeugen müssen. Wie denken Sie sich das alles, die Verwirklichung nur dieses einen hohen, hehren Menschheitsgedankens, wenn Sie die Internationalität der Völker ablehnen? Wir müssen zuerst Weltbürger sein, bevor wir Nationalisten sind. (Zuruf rechts: Umgekehrt!) Nur wenn wir zuerst Weltbürger sind und dann national, nur dann können wir den Völkerverbrüderungsgedanken in dem Sinne, wie ihn schon der Nazarener vor 2000 Jahren gepredigt hat, verwirklichen. Denn solange die Völker in Haß einander gegenüber stehen und sich nicht verstehen und begreifen können, so lange wird es Kriege geben. Und der Krieg ist doch wirklich kein Kulturwerk, sondern er ist ein Verbrechen, das wir aufs Schärfste bekämpfen müssen, und das die Kirche in aller erster Linie, und zwar aus Gerechtigkeits- und Menschlichkeitsgefühl, bekämpfen müßte, statt segnend die Hände über den Mordwerkzeugen zu erheben (Abg. Gäßler: Sehr richtig! — Zurufe der Abg. Heurich und Dr. Schofer.)

Wenn ich diese meine Ausführungen zusammenfassen will, so kann ich Ihnen in wenigen Worten den ganzen Sinn nochmals aussprechen, und zwar dahin: Wir sind für die wahre Demokratie. (Abg. Heurich: Ja, ja!) Wir haben keine Demokratie. Wir haben die Diktatur des Geldsacks, wie wir sie nie zuvor gehabt haben. Die Diktatur des Geldsacks hat die Diktatur der Monarchie und des Junkertums abgelöst (Zuruf vom Zentrum). Wenn wir wahre Demokratie wollen, so müssen wir vor allen Dingen erstreben, daß die Klassenunterschiede ausgeschaltet werden (Zuruf von der Mitte). Solange wir aber Klassenschulen haben, wird der Klassengeist schon in der Jugend, schon in dem werdenden Menschen gezüchtet. Solange wir nicht eine Einheitsschule haben, wie sie uns als Ideal vorschwebt, so lange werden wir Klassengegensätze haben, und solange wir Klassengegensätze haben, haben wir Klassenhaß und Klassenkampf. Und gerade Ihnen sollte es eine heilige Aufgabe sein, diese Klassengegensätze und diesen Klassenhaß aus der Welt zu schaffen. Aber das tun Sie nicht. Sie predigen Klassenversöhnung (Zuruf rechts: Und Sie Klassenhaß!). Glauben Sie doch nicht an Klassenversöhnung! Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Es gibt einen Beweis: Es ist der Streik in Mannheim (Zuruf des Abg. Heurich). Der Kampf der Ausgebeuteten gegen die Ausbeuter. Wie kann da von Versöhnung, von Verständigung gesprochen werden? Die Geister sind derart verschieden, die Weltanschauungen gehen derartig auseinander, daß von einer Versöhnung der Klassen nicht die Rede sein kann. Und wie sieht denn Ihre Klassenversöhnung, wenn wir sie in Wirklichkeit einmal betrachten, aus? Kennen Sie nicht die schwarzen Listen? Wenn einer unliebsam in der Politik ist, so wird er von allen Betrieben ausgeschaltet, er bekommt nirgends mehr Arbeit und er kann dann mit samt seiner Familie verhungern. Das ist vielleicht nach Ihrer Auffassung auch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Klassenversöhnung. Für meine Auffassung ist das Klassenhaß in höchster Potenz. Und diese Dinge wollen wir bekämpfen. Wir können sie aber nicht bekämpfen, wenn wir der Klassenschule weiter das Wort reden, wenn wir vom humanistischen Gymnasium, vom Realgymnasium, von Realschule, Hochschule und allen möglichen Schulen sprechen. Das sollte es nicht geben, das dürfte es nicht mehr geben, sondern es kann nur eine Schule, die Einheitsschule geben (Zuruf rechts). Nur dann ist das Problem „Freie Bahn dem Tüchtigen!" wirklich durchführbar (Zuruf vom Zentrum: Wo gehen dann die Tüchtigen hin, wenn es bloß eine Schule gibt?). In ihrer Ausbildung viel höher und vertiefter als in der Klassenschule.

Während obiger Ausführungen hat I. Vizepräsident Maier-Heidelberg den Vorsitz übernommen.

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Es ist eine ganz natürliche Erscheinung, daß die Gegensätze in Weltanschauungsfragen beim Unterrichtsbudget stärker als sonst aufeinanderstoßen. Es dürfte aber doch nicht so weit gehen, daß man diese Gegensätze etwa in das Unterrichts- und Erziehungswesen des Volkes selbst hineingetragen haben wollte, sondern nur, um Klarheit darüber zu schaffen, von welchem Boden aus die einzelnen Parteien die Dinge betrachten, und um doch den besten Willen und Vorsatz mit zu nehmen, bei aller Verschiedenheit des Standpunktes doch immerhin sich wieder zu finden in der einen großen Idee, daß die Erziehung nicht zu dienen habe einem bestimmten Einzelzweck oder einer bestimmten Einzelrichtung, sondern dem Volksganzen und seiner Daseinsform, dem Staat. Und so kommen wir, von der Demokratie aus gesehen, vorbehaltlos vom Staatsgedanken her, wenn wir das Erziehungs- und Bildungswesen unseres Volkes betrachten und diese Auffassung jeder anderen überordnen, ob sie sich nun festgelegt hat nach der Weltanschauung, dem Bekenntnis oder auf eine wirtschaftpolitische Einstellung. Wir ordnen allen jenen Dingen das Staatsinteresse über, weil wir sagen, das Schicksal hat uns im Staate zusammengeführt zur Gemeinschaft, und wenn wir nicht durch Gestaltung des Erziehungswesens es fertig bringen, diese Gemeinschaft innerhalb des Staates zu fördern und zu kräftigen, dann hat aller grundsätzliche Standpunkt und alle Staatsbejahung keinen Wert, weil sich daraus niemals die Lebenspraxis ableiten läßt.

In diesem Zusammenhange ist es unerläßlich, sich ein Wort Rathenaus zu eigen zu machen, das er bei einem Vortrag über ein wirtschaftspolitisches Thema geprägt hat. Er ist dort zu der Schlußfolgerung gekommen: der Ausschluß von der Bildung ist die härteste Folge ungleicher Güterverteilung.

Hier haben wir die Tatsache, wie eng Wirtschaft und Kultur Erziehung und Lebensführung innerlich zusammenhängen, und hier liegt auch begründet, was notwendig ist, um einen Ausgleich zu schaffen auch im Rahmen wirtschaftlich geschwächter Kräfte, wie sie uns heute nur noch zur Verfügung stehen. Es hat keinen Sinn, nur davon zu sprechen, wie zusammengebrochen, wie wirtschaftlich schwach unser Volk ist. Alle diejenigen, die mitzuarbeiten berufen sind im öffentlichen Leben, müssen diese Dinge gewiß als eine Gegebenheit bekennen und in Rechnung stellen. Aber hoffnungslos wäre unsere Lage, wollten nun die führenden Männer u. Frauen den Mut zur Tat verlieren gegenüber all jenen Dingen, die nicht unmittelbar wieder sich in Geld und Geldeswert umsetzen lassen, wollten sie zu tun unterlassen, was der Augenblick fordert. So wollen wir nun von der Demokratie aus mithelfen, daß auch im harten Tagesverlauf und in der jetzigen Lebensenge allen den Kulturbestrebungen und den inneren Kulturwertungen, wie sie im Erziehungswesen zum Ausdruck kommen, ihr Recht wird, und daß wir auch vom letzten Groschen, den das Volk mit harter Arbeit sich noch erdienen kann, mindestens einen Teilbetrag zur Rettung eines geistigen, seelischen und sittlichen Daseins in Form einer Kulturerhaltung opfern.

Das Ministerium, das diese schöne, aber heute sehr undankbare Aufgabe hat, das Ministerium bewältigte in den letzten zwei, drei Jahren eine große Arbeit in seinen Räumen und in seinem Personenkreis. Es ist nicht so leicht, von diesem Kreise aus in die Öffentlichkeit zu treten und sie zu interessieren für Forderungen unumgänglicher Art; es ist aber noch viel schwerer, die verschiedenen Auffassungen und Forderungen, die sich von außen her an diese Zentrale heranmachen, in eine gewisse Harmonie zu bringen. Dann vor allem ist es nicht leicht, all den neuen Zielen, die auftauchen, all den neuen Bewegungen, die teils ganz, teils halb erprobt, teils vollständig neu jetzt in der Öffentlichkeit aufsteigen, all diesen neuen Zielen und Richtungen im Erziehungs- und Unterrichtswesen heute soweit zum Rechte zu verhelfen als die Natur der Sache es rechtfertigt.

Es wurde darauf hingewiesen, daß man gerade im Gebiete der Erziehung und des Unterrichts nicht experimentieren dürfe. Es ist nun keine abfällige Kritik, wenn ich sage, daß wir im badischen Schulwesen nach meiner Kenntnis der Dinge — und die reicht jetzt doch auch schon auf drei Jahrzehnte zurück — uns vom Experimentieren im allgemeinen dauernd freigehalten haben. Deshalb wollen wir dieses Wort, das immer einen gewissen unangenehmen Beigeschmack hat, nicht hereinwerfen, wenn wir vielleicht etwas ganz anderes damit meinen. Reformbestrebungen, die als notwendig durchgeführt werden müssen, wird doch gewiß von Ihnen allen niemand den Weg verschließen wollen, sondern es darf sehr wohl der Wunsch ausgesprochen werden, daß sie mit etwas mehr Freudigkeit und Beschleunigung im Unterrichtsministerium aufgenommen werden möchten. Hierzu möchte ich nun feststellen, daß das Unterrichtsministerium zu dieser Reformarbeit, die ihm für die nächsten Jahre bevorsteht, nach der Auffassung meiner politischen Freunde weder in der Organisation noch in der Personenzahl genügend fundiert ist, um das ganze Maß dieser Arbeiten zu leisten.

Es ist unbillig, von dem einzelnen in diesem Personenkreis zu verlangen, daß er mehr als das Mögliche tut; auf der anderen Seite aber ist es ebenso begreiflich, daß die Kritik sich auf den Weg macht, sobald es den Anschein haben kann, als ob oft notwendigste Dinge nicht rechtzeitig erledigt würden oder — sagen wir anders — als ob sie zwar rechtzeitig in Angriff genommen, aber um solch rein organisatorischer und personeller Mängel Willen nicht erledigt werden können. Wir hätten es deshalb gerne gesehen, daß der Personenkreis auch der außerordentlichen Ausnahmestellung und dem sehr erheblichen Personalstand, den er gleichzeitig zu bearbeiten hat, entsprechend vermehrt worden wäre.

Wir haben in der Demokratie alles Verständnis dafür, daß keine Stelle neu angefordert werden soll, wenn nicht ein zwingendes Bedürfnis dafür vorliegt; aber, nachdem wir jetzt an der Schwelle eine neuen — neu in der Bewegung, neu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

auch in pädagogischen und sonstigen Richtungen — Zeit stehen, kann es so mit dem alten Apparat der Unterrichtsverwaltung allein nicht weiter gehen, und der Herr Kollege Weber hat zwar ganz recht, wenn er sagt, das Manko, das wir heute aufweisen, lag schon bei der Errichtung des Ministeriums vor, weil man dort nur zögernd an den ganzen Ausbau des Ministeriums herangegangen ist. Zu einem Dauerzustand dürfen aber darum die Dinge doch nicht werden.

Neben all diesen Reformarbeiten hat das Ministerium nun eine neue Vergrößerung seiner Aufgabe dadurch bekommen, daß es die ganze Verwaltung der Lehrerkollegien der Städteordnungsstädte übernommen hat. Es ist ein sehr erhebliches Mehr von Rechnungs- und Verwaltungsarbeit, daß man sich immer nur fragen muß, wie es möglich ist, daß noch einigermaßen die Dinge im Fluß gehalten werden können, und was hier im Ministerium in dieser Art geleistet wird, verdient volle Anerkennung. Trotzdem kann es so nicht weitergehen, daß nämlich ein Personenkreis von 10—12 000 Leuten von einer Zentralstelle zum Beispiel verrechnet wird mit seinen Bezügen. Er kann sehr häufig in die unangenehme Lage versetzt werden, länger warten zu müssen als andere Beamtengruppen und ist dadurch Valutaschwankungen unterworfen, die heute unter keinen Umständen erträglich sind.

Das sind Dinge, die gesagt werden müssen, damit man endlich auch von parlamentarischer Seite her auf Abhilfe drängt. Man hat in verschiedenen Ländern versucht, dadurch zu bessern, daß man die Beamten selbst zur Mitarbeit herangezogen hat. Es wird zu erwägen sein, daß wir auch in Baden den Versuch machen, den z. B. Sachsen gemacht hat, indem es für jede Neuregelung sogenannte „Gehaltsrechner" aufgestellt hat und diesen „Gehaltsrechner" an die Beamtenschaft hinausgibt. Jede Ortsstelle sammelt die darauf sich aufbauenden persönlichen Errechnungen des einzelnen Beamten ein, und das gilt dann zur sofortigen Anweisung der neuen Bezüge und ermöglicht vorbehaltlich der Nachprüfung eine — wie mir von maßgebender Stelle aus Sachsen versichert worden ist — ganz einwandfreie und rasche Erledigung eines sonst fast nicht zu bewältigenden Geschäftes.

Es wurde sodann davon gesprochen, daß im Unterrichtsministerium weniger Ministerialräte vorhanden seien und zwar „offizierte Ministerialräte, als das in anderen Ministerien der Fall sei. Es ist tatsächlich ein unhaltbarer Zustand, daß die Volksschulabteilung, der natürlich der weitaus größte Personenkreis unterstellt ist, die allein — wenn ich recht unterrichtet bin — 4 Einzelreferate hat, und diese Volksschulabteilung nur „für ihre Person" ernannte und angestellte Ministerialräte aufweist. Es ist nicht angängig, daß ein derartiger Zustand aufrecht erhalten wird, und wir müssen wünschen, daß die Neueinstellung von Stellen auch für die Volksschulabteilung entsprechend ihrer Größe und Bedeutung durchgeführt wird.

Dann haben wir hinsichtlich des Ministeriums noch den Wunsch, daß das Ministerium in Bälde daran gehen möge, von sich aus die Schaffung des Landeslehrerrats durchzuführen als einer wertvollen Stelle zur Beratung und Mitarbeit in allen einschlägigen Fragen. Es sind solche zentralen Einrichtungen in anderen Ländern — wie nachgewiesen worden ist — mit gutem Erfolg geschaffen worden. Wir haben darüber auch Erklärungen von anderen Ländern schon vorliegen. Es kann also aus der Tatsache der Erfahrung gefordert werden, daß auch Baden trotz seiner an sich immer üblichen Zurückhaltung nun endlich an die Durchführung dieser Maßregel geht.

Nun zum Kultusetat eine kurze Erklärung. Vorerst möchte ich bemerken, daß aus der uns zugegangenen Denkschrift über die staatlichen Beiträge zu den Kosten des erzbischöflichen Tisches nach unserer Durchsicht dieser Denkschrift nicht gefolgert werden kann, als ob dort etwa ein Rechtsanspruch festgelegt wäre. Wir selbst haben unsere Stellung zu dieser Frage wiederholt präzisiert, und ich darf feststellen, daß wir entsprechend unserer seitherigen Stellung zu den früheren gleichartigen Anforderungen zu den Kosten der erzbischöflichen Kanzlei und für Teuerungszulagen an Geistliche aller Bekenntnisse auch diesesmal unsere Zustimmung erteilen werden, jedoch mit der ausdrücklichen und wiederholt festgestellten Rechtsverwahrung, daß wir eine Rechtsverpflichtung zu diesen Ausgaben nicht anzuerkennen vermögen. Im übrigen sind wir gerne bereit, die Arbeit, die der Geistliche aller Bekenntnisse auf seinem Gebiete und durch seine Stellung im Volksleben zu leisten vermag und auch leistet, anzuerkennen, und begrüßen es, wenn auch weiterhin ein friedliches Miteinander und Beieinander von Staat und Kirche zum Aufbau des Volkes ermöglicht wird.

Zu den Hochschulen wird von unserer Fraktion ein anderer Redner noch im einzelnen sprechen. Ich selbst möchte nur einige Dinge berühren. Kaum eine andere staatliche Einrichtung leidet wohl zurzeit so unter dem wirtschaftlichen Zusammenbruch wie gerade die Hochschule. Wir haben die Tatsache zu verzeichnen, daß sowohl die wissenschaftliche Forschung als auch die Verbreitung wissenschaftlichen Gutes in Form der Lehrbücher als auch die Förderung der Technik durch die Wissenschaft nachgerade in ein bedenkliches Schwanken zu geraten beginnt, und zwar aus der einfachen Tatsache heraus, weil die Institute und Einrichtungen, vor allem die Zentralinstitute der Hochschulen, ihre Bibliotheken, die für alle diese Dinge notwendig sind, die Bücher, die Herausgabe literarischer Erzeugnisse aller Art, die so unerläßliche Wiederaufnahme von Beziehungen zum wissenschaftlichen Ausland und anderes mehr so ungeheuer eingeschränkt sind, daß wir an diesen Dingen allein schon den Niedergang der Hochschulen ermessen können, wenn wir dafür nicht noch andere Maßstäbe hätten. Diese Gefahr war es wohl auch, die im März, etwa um die Zeit der Generaldiskussion den Herrn Abgeordneten D. Mayer-Karlsruhe veranlaßt hatte, in der „Süddeutschen Zeitung", Hochschulbeilage, die Frage der badischen Universitäten zu erörtern. Er schnitt dort auch — und zwar mit der Tendenz, die Frage zu verneinen — die Frage des Abbaus einer der badischen Universitäten an. Er warf aber gleichzeitig die Frage auf, wie es möglich sei, drei Universitäten zu erhalten, einmal, ob der wirtschaftlichen Erschwernisse, zum andern aus der Tatsache heraus, daß die Universitäten und Hochschulen auch Studierende bräuchten.

Diese Studierenden werden für Baden in sehr umfänglichem Maße gewonnen werden können, wenn wir das, was heute und gestern wiederholt beleuchtet worden ist, tun, die Hereinziehung der Lehrerbildung in unsere Universitäten. Und zwar ist das nicht so, als ob dadurch nur eine gewisse Lehrform dann dort neu fundiert oder beschäftigt werden könnte, sondern auch das rein For-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

schungsmäßige auf diesem Gebiet kann dadurch so wesentliche Anreize für unsere Universitäten bieten, daß nach unserer Auffassung nur zu wünschen ist, wenn bald gerade diese neue Aufgabe wissenschaftlicher Forschung und Lehre in Angriff genommen wird.

Zum Fall Kantorowicz haben wir, nachdem die Aussprache einen gewissen Umfang angenommen hat, zu bemerken: daß nach unserer Auffassung auch die Verknüpfung des Falles mit den Namen v. Below und Hoche doch nicht eine so ausgiebige Behandlung, wie dies gestern geschehen ist, ohne weiteres zu rechtfertigen scheint. Vielleicht — und da haben wir doch den Wunsch, daß das geschehen möge — dient man der einen und der anderen Person ganz allgemein doch besser, wenn die Angelegenheit nicht in der bisherigen Breite weiter erörtert wird. Jedenfalls halten wir es nicht für wünschenswert, daß derartige Auseinandersetzungen unter Professoren und über Professoren etwa auf dem Rücken der Universität ausgetragen werden und dieser zum Nachteil gereichen (Abg. Dr. Föhr: Sehr richtig!). Wir lassen nicht die wissenschaftliche Qualität und die nationale Gesinnung Kantorowiczs bezweifeln, aber andererseits steht doch wohl fest, daß das vom Senat der Universität nicht beabsichtigt war — dafür bürgt nach unserer Auffassung auch die Person des damaligen Rektors der Freiburger Universität, des Herrn Professors de la Camp. Wir stehen, wenn wir all das zum Ausdruck bringen, völlig objektiv dem Falle gegenüber. Sie werden das schon daraus erkennen: Herr Kantorowicz ist Mitglied unserer Partei, und wir nehmen zur ganzen Sache eine vollständig neutrale und objektive Stellung ein. Im übrigen aber glauben wir, daß es auch dem Rufe gerade des von uns und von weiten wissenschaftlichen Kreisen anerkannten Hochschullehrers sicher dienlich ist, wenn die Sache nicht weiter in der Breite behandelt wird, zumal — wie schon von anderer Seite betont wurde — inzwischen in Freiburg seit dem Einbringen der Förmlichen Anfrage vom 15. Dezember wieder Ruhe eingetreten ist.

Das Bedenken, das geäußert wurde, daß aus der Entstehung des Falles etwa dem wissenschaftlichen Fortkommen des Herrn Professors Kantorowicz Schwierigkeiten entstünden, wollen wir schon deshalb ablehnen, weil wir nicht annehmen können, daß irgend eine Universität an seinem wissenschaftlichen Ruf vorbeigehen könnte, weil irgend ein lokal eingestellter Fall von irgend einer Seite vielleicht in Betracht gezogen wird (Abg. Dr. Föhr: Ein bewunderungswürdiger Optimismus!). Wir müssen ihn haben, solange wir nicht absolute Tatsachen haben für das Gegenteil unserer Auffassung. Vor allem halten wir dafür, daß unsere Achtung vor der Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Forschung und der Lehrfreiheit uns immer auch dort zu finden hat, wo das Recht der freien Meinungsäußerung zu verteidigen ist, und deshalb sind wir von der Antwort des Unterrichtsministeriums auf die Förmliche Anfrage durchaus befriedigt.

Hinsichtlich der eigentlichen Unterrichtseinrichtungen des badischen Landes und Staates möchte ich einige allgemeine Erziehungsgrundsätze voraussstellen dürfen. Es wurde heute und gestern sehr viel davon gesprochen, daß der Unterricht erziehend wirken solle, und daß wir in den entsprechenden Einrichtungen nicht allein Unterrichtsanstalten, sondern auch Erziehungsanstalten haben sollen. Ich darf diesen Grundsatz allen Schulgattungen voraussstellen, denn wir möchten nicht die Tendenz des erziehenden Unterrichts nur auf die Volksschule beschränkt wissen (Zuruf: Sehr richtig!), sondern wir halten dafür, daß gerade — und vielleicht in noch viel erhöhtem Maße als heute — die höheren Schulen und Fachschulen dazu berufen sind zu erziehen (Zuruf: Sehr richtig!) und zwar deshalb, weil sie auf Grund höherer Einsichten und größerer Kenntnisse der Schüler vielleicht noch viel stärker als heute auf die Jugend eines maßgebenden Alters einzuwirken vermögen.

Nun ist es aber doch nicht so, daß wir erziehen könnten schlechthin mit einem gewissen Erfolg in Aussicht. Frau Abg. Unger hat gemeint, in der Schule werde die Erziehung oft in Frage gestellt, weil Erziehungsfragen, die im Verlauf des Unterrichts verschieden gesehen auftreten, einander verschieden gegenübergestellt werden und die Wirkung dadurch ausgeschaltet werde. Ich habe die Befürchtung, daß solche Ausschaltung des Erziehungseinflusses der Schule viel häufiger von der Familie ausgehen kann, wenn sie nicht in rechtem Kontakt zur Schule steht, als von einem Lehrer, der, wenn er wirklich einmal derartige Dinge tun sollte, wie es behauptet wurde, so entgleist ist, daß man darüber eigentlich gar kein Wort verlieren kann. Daß aber die Familie ihren Einfluß mit dem der Schule in Beziehung zu stellen hat und umgekehrt selbstverständlich, das allein kann uns davor bewahren, daß unsere erziehenden Tendenzen in der Schule zwecklos verlaufen.

Die Erziehung selbst darf, und das ist wohl ein alter Grundsatz, aber eine immer neue Forderung, niemals so auf den Zwang eingestellt sein, wie man es etwa früher nach der Darstellung von Frau Abg. Unger getan hat. Es gibt kein Lebensalter, in dem nicht eine gewisse Änderung des zu Erziehenden in seiner Einstellung zum Erzieher und umgekehrt sich ergibt. Daraus ergibt sich aber die Notwendigkeit, daß der Erzieher jederzeit weiß, mit wem er es zu tun hat und seine Maßnahmen darnach trifft und Zwang und Freiheit gegeneinander abwägt, damit zu rechter Zeit und im richtigen Augenblick der Mensch als für die Freiheit gereiftes oder wenigstens vorbereitetes Glied in die Gesellschaft eingereiht werden kann.

Ich glaube aber, die Erziehungsergebnisse werden am ehesten zu erwarten sein dort, wo eine Arbeits- und Lebensgemeinschaft zwischen Schülern und Lehrern sich herausbildet. Wo diese Gemeinschaft nicht entstehen will, da ist irgend etwas faul, entweder beim Erzieher oder bei den Kindern oder beim Haus oder sonst bei den allgemeinen Maßnahmen und Einrichtungen, die der Staat schafft oder bei all dem zusammen. Von Natur wegen darf der Erzieher niemals dem Kinde als Beelzebub oder auch als Befehlshaber erscheinen, sondern das natürliche Verhältnis ist das des Vertrauens des Jüngeren zum Älteren und der Liebe des Älteren zum Jungen. Von dem Gesichtspunkte aus glaube ich, werden wir auch in der neuen Zeit an das Unterrichtsministerium und an seine Hilfskräfte im Aufsichtsdienst immer wieder die Mahnung richten müssen, möglichst weitherzig allen Wünschen und Anregungen entgegenzukommen, die eine Neugestaltung der Arbeit in der einzelnen Klasse und in der einzelnen Arbeitsgemeinschaft auf vollständig individueller arbeitsgemeinschaftlicher Grundlage beabsichtigen

Das Erziehungswerk ist nicht nur abhängig von uns. Die Öffentlichkeit spricht in teils leicht übersehbarer und teils verdeckter Form ein so gewichtiges Wort mit, daß ich mich eigentlich wundere, daß wir in der letzten Zeit nicht wieder einer Frage größere Aufmerksamkeit zuwenden, nämlich der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

des Schmutzes und Schundes in Bild und Wort (Zustimmung). Es ist eine bedenkliche Erscheinung, daß trotz aller Kinozensuren, die in einzelnen Städten gut wirken, die Reklamebilder wieder eine Form anzunehmen wagen, die über das Maß des Erlaubten hinausgeht. Auch das Verbot des Kinobesuchs ist bei allen polizeilichen Maßnahmen doch nicht mit der Strenge durchgeführt, wie es notwendig wäre, um zu verhindern, daß die immerhin da und dort auftauchenden, nicht einwandfreien, besonders für die Jugend ungeeigneten Lichtspiele von ihr gesehen werden. Wir haben eine ganze Menge von Lichtspielen, die sich vorbehaltlos, das muß anerkannt werden, den berechtigten Interessen der Jugend zur Verfügung gestellt haben und der Jugend nur einwandfreie belehrende oder unterhaltende Dinge vorführen. Diese sollen nicht getroffen werden; aber jene, die immer noch glauben, durch ihre Winkelzüge Geschäfte mit dem lüsternen Geschmack oder mit der Unkenntnis des hereinflutenden Publikums machen zu sollen, jenen soll auch von hier aus gesagt werden, daß man wieder etwas mehr auf sie schaut.

Und dann sind auch die Auslagen an Literatur in neuerer Zeit wieder etwas anders geworden. Das ist sehr einfach zu erklären. Die Jugendschriftenverlage- und Unternehmungen, namentlich auch alle Jugendschriftenzensurstellen, die von der deutschen Lehrerschaft, von Volksbildungseinrichtungen und dergl. geschaffen waren, sind durch den Krieg und die Nachkriegszeit fast alle hinweggefegt. Mittel stehen ihnen zur Aufnahme ihrer Arbeit nur in beschränktem Umfang zur Verfügung. Was die Hauptsache und das Wirkungsvollste gewesen war, die Herausgabe guter Schriften, um den Kindern etwas Rechtes an die Hand zu geben, muß leider, wenigstens zum größten Teil, unterbleiben, während die Schundkolportage mit ihren Traktätchen immer wieder hinausgeht und bezeichnenderweise das Geld wie früher in Groschen, so heute in Mark bekommt, die man leider für ein gutes Lesewerk nicht herbeibringen kann. Nur diese Andeutungen, daß wir auch auf diesem Gebiet immer wieder Arbeit haben für die Erziehung unserer Jugend, die durch den Krieg, nicht aus eigener Schuld, sondern durch die Ungunst der Verhältnisse gelitten hat. Es ist nötig, daß wir diese Erziehung wieder fester in die Hand nehmen und ihr wieder die Wege weisen, die später eine Generation erziehen kann, die ihre Schritte selbst zu lenken vermag.

Hinsichtlich der einzelnen Schulgattungen darf ich vorweg eine Frage kurz streifen, die bei der Behandlung der Schulreform immer wieder auftauchen wird, die der Einheitsschule. Das Wort ist unglücklich gewählt. Es handelt sich nicht um eine Vereinheitlichung aller Dinge, sondern nur um Vereinheitlichung des Bildungsplanes eines Volkes und um Vereinheitlichung des Bildungsorganismus soweit, als die Voraussetzung des Einzelnen, nach seiner Veranlagung und Neigung geführt zu werden, das verlangt. Ob dann die oder jene Schulform verschwindet oder eine neue erscheint, das wird rein eine Frage der Zweckmäßigkeit, teils der Erfahrung, teils des Versuches sein. Aber ohne weiteres etwa sagen, ein deutsches Gymnasium sei nur eine Forderung der Kriegszeit gewesen, weil man dort aus nationalen oder gar nationalistischen Stimmungen heraus das deutsche Kulturgut stärker in den Vordergrund habe stellen wollen, dem kann ich nicht beipflichten (Zuruf). An und für sich ist die Forderung des deutschen Gymnasiums Jahrzehnte alt und gewiß durch den Krieg stärker in den Vordergrund gedrängt worden. Aber wie kommt es, daß wir Deutschen nie anzuerkennen vermögen, daß das Deutsche in allen seinen Verzweigungen, und dazu gehört nicht allein etwa Literatur, der reine Sprachbetrieb, nicht auch ohne weiteres Grundlage einer Schulform sein soll, die zu wissenschaftlichem Studium und dann ins Leben vielleicht viel praktischer hereinführt, weil sie mit dem Volkstum noch unmittelbar verknüpft ist. Daß dadurch dem humanistischen Gymnasium etwa Abtrag getan werden sollte, das will mir nicht so scheinen. Ich habe noch keine Schulform gesehen, die jeweils, wenn eine kleine Schwankung entstand, aus den Kreisen ihrer Besucher so unentwegte Verfechter, Freunde und Förderer gefunden hat wie das Gymnasium. Das ist ein anerkennenswertes Zeugnis. Ich wollte, es ginge allen anderen Schulen und vor allem der Volksschule genau so. Dann stünde unseres „Volkes Schule" besser da in Ausbau und Wertung, und es wäre nicht mehr ein Konkurrenzkampf, sondern ein edler Wettstreit zum Ausgleich der noch bestehenden inneren Widerstände zwischen den Schulformen.

Die Schule hat das Nationale, das heißt das Bekenntnis zur Volksgemeinschaft zu pflegen. Wenn nicht die unglückseligen Ereignisse des Krieges, und wenn nicht so viele Dinge vor dem Krieg z. B. ein Lied wie „Deutschland, Deutschland über alles" diskreditiert hätten, könnten wir dieses Lied alle zusammen singen, ohne daran den leisesten Anstoß zu nehmen. Sobald es natürlich mit chauvinistischen und machtpolitischen Absichten verquickt wird, wäre für jeden die Ablehnung geboten, der es ernst meint mit der Zukunft unseres Volkes. Etwa deshalb aber, weil diese Möglichkeit besteht, solche an und für sich immerhin von hohem völkischen Bewußtsein getragenen literarischen Erzeugnisse ohne weiteres ausschalten zu wollen, scheint mir nicht das Gegebene.

Dann wurde noch darauf hingewiesen, daß die Erziehung in erster Linie abhängig bleibe von der Lehrerpersönlichkeit, mehr als von der Organisation. Ich unterstreiche diese Feststellung ohne weiteres. Nur Eines dazu: Auch Persönlichkeit braucht ein Rüstzeug, braucht Arbeitsmittel, um Methoden anwenden zu können, die der zu leistenden Arbeit entsprechen. So werden wir auch an der organisatorischen Neuformung der Lehrerbildung und damit an der Gestaltung der Lehrerpersönlichkeit selbst nicht vorbeigehen können und es nicht einzig und allein dem Schicksal überlassen dürfen, ob es die von der Natur hierzu Auserwählten aus der Volksmasse zum Lehrer und Erzieher tatsächlich auswählt und formt, sondern wir werden ergänzend und helfend durch die denkbar besten Einrichtungen, die dazu noch zu schaffen sind, der natürlichen Anlage beitreten müssen.

Sodann möchte ich zu den höheren Lehranstalten selbst ein Wort sagen. Wir haben in Baden in dem Personenkreis der höheren Lehranstalten die alte Klage der Überalterung der Lehramtspraktikanten. Es ist das eine typische Erscheinung. Ich erinnere nur an die Verhandlungen des Badischen Landtags aus den Jahren 1910, 1911 und 1912 und die damals notgedrungen durchgeführte Sperrmaßnahme. Es ist immer bitter, wenn Menschen, die gewillt sind, geistig vorwärts zukommen, deshalb wirtschaftlich geschädigt werden müssen. Soweit darf es jedoch nicht kommen, daß innerhalb derer, die für die Arbeit des Staates schon angenommen sind, die Not einkehrt. Deshalb muß ein Ausgleich zwischen planmäßigen und nichtplanmäßigen Stellen bald geschaffen werden.

Hinsichtlich des Zugangs zu den Mittelschulen möchten wir feststellen, daß die Auslese leider nicht so ohne weiteres zu treffen ist, wie es aus einem Wort gestern herausgeklungen hatte. Hätten wir einmal den rein mechanischen Maßstab zu dieser Auslese, wäre alles entschieden. Solange dieser Maßstab nicht gefunden ist, muß dem Haus die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Freiheit gelassen werden, über das Schicksal der Kinder zu entscheiden, wobei anderseits vom Haus erwartet werden muß, daß es weiß, was den Kindern für den Lebensweg eignet und sie nicht aus falsch verstandenem Ehrgeiz und Absichten auf einen Lebensweg führt, der für sie mehr eine Qual als eine Freude wird.

Hinsichtlich der Förderung von Sonderveranlagungen, möchten wir, daß nichts ungenützt bleibt. Deshalb sollten alle künstlerischen und technischen Neigungen auch an den Mittelschulen soweit gefördert werden, als es Zeit und Kraft der Schüler bei den derzeitigen Verhältnissen noch ermöglicht.

Hinsichtlich der von den Mittelschulen bisher gegebenen Berechtigungen sind wir der Auffassung, daß sie an und für sich für die Lebensgestaltung nicht ohne weiteres notwendig sind. Wenn solche für bestimmte Berufe gefordert werden und mit einem Einschnitt etwa in Sekunda wie bisher beibehalten werden sollen, mag das sein. Nun scheint man aber im Reich der Auffassung zu sein, daß ein weiterer Einschnitt mit Berechtigungen etwa auf Primareife geschaffen werden solle. Wir wissen nicht, ob eine so starke Vorabstempelung für bestimmte Berufe, ohne die Qualifikation in der Berufsausbildung selbst abzuwarten, das Gegebene ist, während zur Vorbildung für wissenschaftliche Berufe ja doch nur der ganze Durchlauf einer Höheren Lehranstalt genügen kann.

Sodann hängt gewiß vom starken Zugang an die höheren Lehranstalten auch der Zugang an die Universitäten ab. Ob aber das, was unter der Bezeichnung „Bildungsproletariat" bis jetzt in die Erscheinung getreten sein soll, tatsächlich ein Bildungsproletariat ist? Doch nur dann, wenn für jene Kräfte im Volke keine Verwendung wäre und dadurch einerseits der Nation volkswirtschaftliches Gut verloren ginge, andererseits den betreffenden Persönlichkeiten ein eigener Schaden entstände. Das könnte dann so sein, wenn bei der Berufswahl und bei den Übergängen an die Universitäten die jungen Leute nicht mit der nötigen Selbstprüfung und auch nicht mit dem nötigen Blick ins praktische Leben hinein sich vergewissert haben, wo in Zukunft ihre Stellung sein könnte. Denn daß die paar Tausend jedes Jahr von der Universität abgehenden Studierenden, wenn sie nach einer guten Planwirtschaft verteilt werden könnten, in einem 55 Millionenvolk sehr wohl und wertvoll verwendet werden können, scheint außer Zweifel.

Es wurde dann auch verschiedentlich von dem Abbau von höheren Lehranstalten gesprochen, und es wurde gewünscht, daß dieser Abbau womöglich nicht zwangsweise in die Erscheinung treten möchte. Wir halten dafür, daß die Verteilung der höheren Lehranstalten über das ganze Land eine Notwendigkeit ist, um möglichst jeden an dem Platze zu erfassen, wo er selbst steht. Der Abbau würde sich sicher und naturnotwendig nur auf die abseits liegenden kleinen Anstalten beziehen, die nicht von ihren eigenen Gemeinden erhalten werden können. Die großen Schulorganismen der Städte würden erhalten bleiben, und vom flachen Lande bekämen wir die guten Köpfe nicht mehr herein. Deshalb müssen die kleinen und größeren Anstalten auf dem Lande draußen, soweit nur immer möglich erhalten bleiben. In diesem Zusammenhang sei z. B. nur auf einige Anstalten wie Ettenheim, Lahr, Gengenbach, Tauberbischofsheim, hingewiesen. Es ist unmöglich, sich diese Gegenden ohne die Lehranstalten zu denken, wenn man nicht will, daß wertvolle Kräfte in dem dort heranwachsenden Geschlecht brach liegen sollen. Es wird nun nach Mitteln gesucht, die Erhaltung dieser Anstalten zu sichern. Im Haushaltsausschuß wurde von uns angeregt, Bezirks- oder Kreisorganisationen zu schaffen, Schulverbände, Zweckverbände zu organisieren, durch die die Erhaltung der Schulen gewährleistet werden könnte. Die Schulgemeinden selbst, d. h. die Gemeinden mit dem Schulsitz, könnten immer noch stärker belastet werden, als die anderen. Wenn dann der Staat — und das ist unerläßlich — seinerseits auch mit gutem Beispiel vorangeht und seine Beihilfen erhöht, dürfte es möglich sein, gerade diese Anstalten zu erhalten. Wie schwer diese Anstalten um ihr Dasein ringen, mag Ihnen ein kleines Beispiel zeigen. Ettenheim hat heute schon rund 400 000 M. jährlichen Zuschuß aus der Gemeindekasse für sein Realgymnasium aufzubringen. Dazu leistet es Zuschüsse nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Gewerbeschule, zur landwirtschaftlichen Winterschule und steht nun auch im Begriff, das neue Fortbildungsschulgesetz durchzuführen, woraus weitere erhebliche Ausgaben entstehen. Diese Aufwendungen stehen in keinem Verhältnis zum Gesamtbudget der Gemeinde, das nur knapp etwas mehr als 1 Million Einnahmen aufweist, so daß es gar nicht anders möglich ist, als durch Staatsbeihilfe hier zu helfen.

Ich darf dann ein Wort sagen zu den Fachschulen. Sie sind mit Recht schon das Rückgrat unseres Wirtschaftslebens genannt worden, und es ist erfreulich, in anderen Ländern immer wieder zu sehen, daß Baden sowohl mit seinem Gewerbe-, wie mit seinem Handelsschulwesen vorbildlich dasteht. Trotzdem bleibt noch eine ganze Menge von Notwendigkeiten. Vor allem müßten die Prüfungsordnungen der Lehrer dieser Schulwesen alsbald, wie es ja vom Ministerium für einzelne Gruppen schon angesetzt ist, den heutigen Bedürfnissen entsprechend ausgebaut und alsbald veröffentlicht werden. Dann sollten die Handelsschulabteilungen, soweit sie noch mit Gewerbeschulen verknüpft sind, möglichst vervollständigt werden. müßte die handelsschulpflichtige Jugend, die zurzeit noch in Nebengemeinden die Fortbildungsschule besucht, womöglich in diese Anstalten mit hereingezogen werden. Dann aber müßten nicht zuletzt auch die gewerblichen Fortbildungsschulen, die draußen auf dem Land als Ersatz für die Gewerbeschule bis jetzt eine segensreiche Tätigkeit entfaltet haben, ausgebaut, vervollständigt und vor allem mit hauptamtlichen Lehrkräften ausgestattet werden. Die schulpflichtige Jugend, die noch unter dem tatsächlichen Schulzwang steht, wie das bei der Fortbildungsschule der Fall ist, kann gesetzgeberisch organisiert werden. Bei dem freiwilligen Schulbesuch, etwa in den höheren Lehranstalten, ist das natürlich schon eine andere Sache. Aber auch hier sollte durch Gesetz und Verordnung darauf hingearbeitet werden, daß wir, wie für das Fortbildungsschulwesen, so auch, wo immer möglich, für die Fachschulen auf dem Land und vor allem auch für die gewerblichen Fortbildungsschulen „Schulverbände" erhalten, um eine Organisation zu bekommen, die hauptamtlich angestellte Lehrkräfte verwenden kann. Der nebenamtliche Beizug unserer Lehrerkräfte an der Volksschule ist eine so ungeheure Überlastung, daß sie immer eine Beeinträchtigung der Leistungsmöglichkeit auf beiden Gebieten in sich schließt, und deshalb muß auch im Interesse der Volksschule verlangt werden, daß ein baldiger Abbau dieser nebenamtlichen Betätigung, soweit er überhaupt möglich ist, durchgeführt wird.

Ich habe vorhin schon von der Notwendigkeit gesprochen, unsere heranwachsende Jugend auch in künstlerisch-technischer Hinsicht stärker hereinzubeziehen in einen allgemeinen Erziehungsplan. Und da will es mir nicht recht ein, daß der Musikunterricht an den höheren Lehranstalten nicht so recht aufkommen will. Wir haben nur an wenigen Anstalten Musiklehrer im Hauptamt und als Fachlehrer. Das geht nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

an: ein nebenamtlicher Lehrer ist noch nicht ohne weiteres geeignet, jungen Leuten in dieser Altersstufe diesen Unterricht zu erteilen. Eine neunklassige größere Anstalt absorbiert übrigens die Kraft eines Musiklehrers, wenn alle Klassen planmäßig in den Musikunterricht einbezogen werden. So wie wir für die Volksschule den Fachlehrer ablehnen, so fordern wir ihn für die höheren Stufen der Mittelschulen (Abg. Dr. Schofer: Im Mittelalter war es auch der Fall!). Ganz gewiß! Dann möchte ich ganz besonders noch der musikpädagogischen Seite dieses Unterrichts an den Seminarien Erwähnung tun und lege großen Wert darauf, daß gerade die Lehrkräfte an den Seminarien für diese spezielle und hochqualifizierte Arbeit auch gewertet werden.

Es ist sodann darauf hingewiesen worden, daß man sich die zeichnerischen Schulausstellungen der Mittelschulen, der Gewerbeschulen usw. aus der Vorkriegszeit vor Augen halten müsse, um zu wissen, was auch auf jenem darstellenden Gebiete geleistet worden ist. Es wird die Reinheit des Sehens durch nichts schärfer hervorgehoben als durch die Vervollkommnung der Hände und des Auges beim Zeichnen. Auch dem möchten wir das Wort reden, daß diese Seite der menschlichen Allgemeinausbildung wieder mehr gefördert wird.

Nun aber das Schmerzenskind der höheren Lehranstalten, der Turnunterricht. In einer Zeit, in der die ganze öffentliche Meinung sich sogar zu sehr darauf einstellen möchte, daß die körperliche Ertüchtigung schlechthin das Erziehungsmittel sei, kann es nicht dahin kommen, daß die höheren Lehranstalten von diesem Unterricht beinahe ausgeschaltet werden. Gewiß, sie haben Unterricht. Aber es fehlt an den meisten Anstalten der eigentliche Turnlehrer als Fachlehrer, der den sechzehn- und achtzehnjährigen Gymnasiasten oder Realschülern im Können und Kennen Autorität und Vorbild zugleich sein kann. Deshalb bedauern wir, daß die meisten der angeforderten Stellen gestrichen worden sind und erwarten, daß versucht wird, all den Anstalten, die dadurch benachteiligt werden — ich erinnere nur an Lahr! — ganz besondere Fürsorge zuteil werden zu lassen, und daß ihnen sobald als möglich durch hauptamtliche Kräfte geholfen wird. Aber auch die Öffentlichkeit hat an dieser Frage ein hohes Interesse. Die Turnvereine, die heute auf den systematischen Turnunterricht besonders eingestellt sind, auf Muskulatur- und gesamte Körperpflege, legen Wert darauf, von Leuten geleitet und beraten zu werden, die auf dem Gebiete durchgebildet worden sind. Und wenn wir nun einem Orte wie Lahr o. ä. einen Fachlehrer dieser Art geben, dann wirkt er befruchtend für die ganze öffentliche Körperpflege des Ortes selbst. Auch aus diesem Grunde bitte ich, auf unsere Anregung Rücksicht zu nehmen.

Hinsichtlich der Formen der körperlichen Betätigung stehen wir auch auf dem ablehnenden Standpunkt gegenüber jener Sportfexerei, die nichts kennt als den sogenannten „Sonntagsbetrieb", das Reisenmachen u. das Geldeinnehmen. Damit ist unserer Jugend nicht gedient. Gedient ist unserer Jugend damit, daß sie in freier Betätigung draußen in Feld und Wald oder auf dem Sport- und Spielplatz unter sachkundiger Leitung und losgelöst von jeder Nebenabsicht, zu ihrer körperlichen Ausbildung geführt wird. Daß dabei Schauturnen und auch Wettspiele oder dergleichen in Betracht gezogen werden müssen zur Aneiferung, ist etwas ganz Natürliches und hat mit Sportfexerei nichts zu tun.

In diesen Rahmen gehört nun eine Aufgabe der allgemeinen Erziehung, die über das gesamte jugendliche Alter noch besonders ausgedehnt werden sollte. Es ist die Frage der ärztlichen Beratung und Überwachung. Wir haben bis jetzt die ärztliche Beratung in den großen Städten, wir haben sie durch den Bezirksarzt in sehr beschränktem Umfang auf dem Land; wir haben sie aber erst an den Volks-, noch nicht vollständig an den Fortbildungs- und Fachschulen und den höheren Lehranstalten. Und wenn man berücksichtigt, daß gerade in diesem Übergangsalter die Gefahren gesundheitlicher Schädigung von allen Seiten her drohen, so müßte hier die Beratung und Überwachung in erster Linie und in vollem Umfange einsetzen.

Hinsichtlich der Fortbildungsschule stellen wir uns auf den Standpunkt, daß die kürzlich beschlossene Verschiebung des Durchführungszeitpunktes des neuen Fortbildungsschulgesetzes noch kein Grund für die Gemeinden sein dürfe, nun ohne Not zu warten, bis der neue Zeitpunkt komme, sofern sie jetzt schon in der Lage sind, die Bestimmungen des Gesetzes durchzuführen. Wir möchten dringend wünschen, daß draußen Freiwilligkeit in weitestem Umfange herrscht in der Durchführung der neuen Maßnahmen, damit beim Eintreten des tatsächlichen gesetzlichen Zeitpunkts dann die Durchführung ohne Schwierigkeiten erfolgen kann. Hier müßte insbesondere die Landbevölkerung ein erhöhtes Interesse beweisen, denn gerade für sie soll die neue Fortbildungsschule ein wertvolles Hilfsmittel werden, um sowohl die Allgemeinbildung als auch die beruflichen Bedürfnisse zu fördern. Ich hoffe, daß darüber von anderer Seite noch ein Wort gesagt wird.

Zu den einzelnen Fragen, die betreffs des Fortbildungsschulunterrichts angeschnitten worden sind, haben wir nur zu erklären, daß wir alle weiteren Erörterungen zurückstellen bis zu der in Aussicht genommenen Revision des Fortbildungsschulgesetzes selbst.

Nun noch einige Ausführungen zur Volksschule. Der Name „Volksschule" hatte früher und hat vielleicht auch heute noch da und dort und für manche einen Beigeschmack, etwa „Schule der unteren Klassen", „Armeleuteschule", „Abc-Schule" o. ä. Wenn unser Grundschulgesetz darin wirklich Wandel geschaffen haben wird, dann freuen wir uns. Im allgemeinen muß gerade für Baden festgestellt werden, daß Badens Bevölkerung auch früher schon in weitem Umfange durch alle Kreise hindurch ihre Kinder der Volksschule zugeführt hat. Die Schulreform, von der aus wir in Baden die Neugestaltung betrachten, die Simultanschule, ist für uns von demokratischer Seite eine Gegebenheit, und sie war es ja auch noch bei der letzten Aussprache im März für das Zentrum, die Deutschnationalen, die Sozialdemokraten, für die deutsche Volkspartei, kurz für alle Gruppen, für alle Parteien, wenn auch da und dort mit Vorbehalten.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf einen „Germania"-Artikel vom 25. Januar, der das badische Schulgesetz und seine Besonderheiten wertet. Trotzdem er in seinem Urteil sich mit unseren Auffassungen nahezu deckt, kann er es doch nicht unterlassen, dabei der Haltung der Demokratie im Gegensatz zur Stellungnahme des Zentrums und der Sozialdemokratie in kulturpolitischen Fragen am Zeuge zu flicken. Er meint:

> „Einen schweren Stand habe das Zentrum schon den Demokraten gegenüber, die in den meisten Fragen der praktischen Politik ein Janusgesicht, eine doppelte Seele zeigen".

Und dieser Vorwurf nur, weil wir bei der Anerkennung der Simultanschule nicht auch Vorbehalte machen, weil die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Simultanschule von uns als eine Gegebenheit, die der konfessionellen Mischung und der Reichsverfassung gerecht wird, anerkannt ist. Ich weiß nicht, wie man da von einem Janusgesicht sprechen kann. Und weiterhin:

> „Bei einer solchen schillernden Gedankenwelt in der Demokratie wird kein einheitliches Ziel aufgestellt, kein festes sicheres Vorgehen gefordert. Die Demokraten sind auch in der Kulturpolitik die Leisetreter, die sich von Fall zu Fall einstellen."

Auch diese Behauptung steht wider besseres Wissen. Seit der demokratischen Hochzeit, dem Jahre 1848 und seit der Schaffung des bad. Schulgesetzes von 1876, ist sowohl von der demokratischen wie liberalen Gruppierung niemals ein anderer Standpunkt vertreten worden als der, der heute vertreten wird mit dem vollen Bewußtsein, daß unsere Simultanschule eine Notwendigkeit, zugleich eine Einrichtung des Staates zu sein hat und bleiben muß, in dem auch dem Religiösen sein Recht werden kann. Es heißt dann weiter:

> „In Baden hat der Landesausschuß der Deutsch-Demokratischen Partei die Beibehaltung der Simultanschule ebenfalls gefordert und dabei die Stellung des Lehrers in einer auch für das Zentrum und die übrigen politischen Parteien annehmbaren Weise festgelegt."

Es wird nun zitiert:

> „Die derzeitige badische Gemeinschaftsschule ist zu erhalten; dabei darf der Lehrer durch seine Stellung zum Religionsunterricht in seiner Verwendbarkeit nicht beeinträchtigt werden. Die Schulhoheit des Staates ist uneingeschränkt zu erhalten!"

Das ist unser Grundsatz, der wie es hier heißt, auch für das Zentrum annehmbar sei. Damit ist nach unserer Auffassung die Möglichkeit zur Erhaltung des badischen Schulzustandes gegeben, und ein Wort der Kritik von jener Seite an uns nicht begreiflich. Ebenso hat sich ja die badische evangelische Generalsynode auf den Boden der Simultanschule mit dem an und für sich begreiflichen, aber sehr untergeordneten Vorbehalt gestellt, das nicht unausgesprochen bleiben solle, daß die Bekenntnisschule wohl etwas günstigere Vorbedingungen schaffe. Es muß darnach doch so sein, daß das Schulgesetz von 1876 nicht enttäuscht hat, vor allem nicht nach der Richtung der konfessionellen Betrachtung enttäuscht hat, sonst wäre doch ganz sicher eine andere Kritik erfolgt, und wir hätten in Baden nicht die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß man sich mit dem derzeitigen Schulzustand auf allen Seiten des Hauses einverstanden erklärt hat.

Wenn in diesem Zusammenhang von den Elternrechten und von der Gewissensfreiheit gesprochen wird, so wolle man doch nicht den Anschein erwecken, als ob die Gewissensfreiheit bedroht sei, und als ob im Staate, in der Gemeinschaft überhaupt eine uneingeschränkte individuelle Stellung des Einzelnen möglich sei, ohne daß er sich einordnen oder eine gewisse Bindung gefallen lassen müßte. Diese Berufung auf die Elternrechte und die Gewissensfreiheit mag an und für sich taktisch klug scheinen; aber die in diesem Worte liegende aufrührerische Tendenz kann doch nicht gewollt sein. Das würde dem Schulfrieden in keiner Weise förderlich sein und all den Erklärungen widersprechen. Es findet übrigens das Elternrecht — und da stehe ich auf dem Boden sehr namhafter Staatspolitiker, die hier die rein rechtliche Seite in Betracht ziehen — es findet das Elternrecht seine Schranken in den Verhältnissen und Lebensnotwendigkeiten der Gemeinschaft, in der wir leben. Die Rücksichten auf diese Gemeinschaft vertragen kein absolutes Elternrecht. Es ist nicht autonom und selbstherrlich, sondern dienend der staatlichen Gemeinschaft im Interesse ihrer eigenen Existenz. Sie schafft den Schulzwang, stellt Bildungsziele auf, paßt die Schulform der völkischen Eigenart und wirtschaftlichen und kulturellen Notwendigkeit an, ist der geistigen Produktion ordnendes Prinzip. Schranken überall, nirgends Willkür. Das wird so bleiben, solange der Staat und die Gemeinde die Schule in Händen behalten. Diese Einschränkung wird sich jedermann gefallen lassen müssen, denn sie sind Gegebenheiten des Zusammenseins, des Zusammenlebens. Wer sie nicht will, will den Staat nicht.

In diesem Zusammenhange auch ein Wort zum Reichsschulgesetz. Der erste Entwurf sollte die Bestimmungen der Reichsverfassung zur Ausführung bringen. Das in der Reichsverfassung niedergelegte Schulkompromiß hat ja schon alsbald nach seinem Abschluß schwere Anfechtungen von den verschiedensten Seiten erfahren. Der Reichsschulgesetzentwurf mußte dem § 146 der Reichsverfassung entsprechen. Da er nach der Auffassung weitester Kreise aber sogar erheblich über jene Reichsverfassungsformulierung und die ihr zugrunde liegende Wertung der einzelnen Schulform hinwegging, forderte er den Widerstand heraus. Daß die Lehrerschaft sich um eine derartig bedeutungsvolle Frage mitbekümmert hat, das war doch eine Selbstverständlichkeit. Und daß die Lehrerschaft, die diese Frage vom Gemeinschafts-, vom Staatsgedanken aus betrachtet, und diesen allem andern, allen Neben- und Sonderabsichten auch überzuordnen versucht, daß diese Lehrerschaft gewillt war, der Gemeinschaftsschule zum Durchbruch zu verhelfen, wie sie ja auch in der Reichsverfassung in Vordergrund stand, auch das scheint mir nicht anfechtbar zu sein.

Nun ist es auch in Baden bei Bekämpfung jenes Schulgesetzentwurfes zu einigen Auseinandersetzungen gekommen, die gestern hier von dem Herrn Abg. Dr. Föhr apostrophiert wurden. Ich möchte kurz darauf hinweisen, daß der Badische Lehrerverein nichts gewollt hat, als die ihm nahestehende Öffentlichkeit darüber aufklären, daß der Reichsschulgesetzentwurf in seiner Tendenz und vor allem in seiner Wirkung eine Zertrümmerung des deutschen Schulwesens, die Unmöglichkeit der Einheitlichkeit und damit eine Gefährdung des Gemeinschaftsgefühls bedeutet. Es wird nicht nachgewiesen werden können, daß in einer dieser Versammlungen über Konfessionelles oder gar Religiöses ein hartes Wort gefallen sei (Zuruf vom Zentrum: So?!). Nein, das wird nicht nachgewiesen werden können. Dagegen haben wir von den verschiedensten Seiten — ich darf nur an eine Heidelberger Versammlung, die sehr gut und aus allen Kreisen und Schichten der Bevölkerung besucht war, erinnern — Zustimmungserklärungen bekommen von Leuten, bei denen ich um ihrer Objektivität willen voraussetze, daß sie genau die Tragweite ihrer Zustimmung abzuwägen wissen (Abg. Dr. Föhr: Wissenschaft und Kirchenglaube seien stets verschiedene Wege gegangen, hat Herr Tews in Freiburg gesagt!).

Wissenschaft und Kirchenglaube sind keine zwei Dinge, die sich eo ipso einschließen! (Abg. Dr. Föhr: Aber auch nicht eo ipso ausschließen!). Das haben wir auch nicht behauptet, sondern wir haben gesagt: Sie sind verschiedene Wege gegangen. Damit ist nicht gesagt, daß ein feindlicher Gegensatz

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zu bestehen braucht! (Abg. Dr. Föhr: Na, na!). Nun hat sich in jenem Zusammenhang ergeben, daß wir feststellen mußten, daß in der Zentrumspresse — es war gerade um die Zeit der Wahlkämpfe — (Abg. Dr. Föhr: Nein, vorher!). Sie haben recht! Kurz vor dem Wahlkampf war es, nach der Versammlung des Deutschen Lehrervereins von Stuttgart — der badische Lehrerverein verschiedentlich gehässig angegriffen worden war. Diese Feststellung wurde von mir dann in einer zweiten Entgegnung auf der Freiburger Versammlung dahin nochmals zusammengefaßt, daß landauf, landab die Zentrumspresse von der gottlosen Lehrerschaft spreche. Herr Dr. Föhr hat damals um Auskunft gebeten, und ich habe dort schon auf allen anderen Versammlungen immer wieder erklärt, daß zwar diese Ausdrücke gefallen sind, daß sie aber noch lange nicht allein das Gravierende sind, sondern daß Dutzende von Ausführungen in badischen Zentrumsblättern den Eindruck erwecken müssen, daß hier eine Kampfansage an die badische Lehrerschaft, vor allem an den Badischen Lehrerverein erfolgte. Ich darf nun vorläufig zur Feststellung — (Abg. Dr. Föhr: Nicht dem Lehrerverein, sondern der Lehrerschaft! — Unruhe und Zwischenrufe. — Glocke des Präsidenten).

I. Vizepräsident **Maier** (unterbrechend):

Der Herr Abg. Hofheinz hat das Wort!

Abg. **Hofheinz** (fortfahrend):

Ich darf zwei oder drei Zitate aus der Zentrumspresse zum Beweis anführen. Schon 1919 hatte am Schluß des Katholikentages in Freiburg der damalige Präsident Fehrenbach wegen einer Entschließung, die der Badische Lehrerverein gegen das Reichsschulkompromiß gefaßt hatte, in seinem Schlußwort betont,

„daß wir — nämlich die im badischen Lehrerverein organisierten Lehrer — im Hinblick auf das Vorgehen anderer „glaubensloser Lehrerschaften" unser großes Licht leuchten lassen wollten".

Das Wort „anderer" schließt doch jeden Zweifel darüber aus, daß die apostrophierten badischen Lehrer in dieselbe Reihe gestellt werden mit den unter der Bezeichnung „anderer glaubensloser Lehrerschaften" Gemeinten.

Sodann stand im „Hochfirst" vom 10. Juni 1921:

„Haben die Herrschaften ½ Million für die Entchristlichung der Schule bereit, gut, dann haben wir den Stimmzettel des christlichen Volkes bereit."

Und in der „Freien Stimme" vom 14. Juni 1921:

„Eine halbe Million lassen sich's die Herren kosten, um unseren katholischen Schülern den Kragen vollends umzudrehen . ."

Ich denke, schon aus diesen Zitaten ergibt sich, daß es sich — und das wird vielleicht als mildernder Umstand anzusehen sein — um eine scharfe Wahlvorbereitung handelt.

Dann ein anderes Zitat, das in dem an 52 000 Abonnenten hinaus gehenden Christlichen Volksblatt, dem „Sankt Konradsblatt" in Nr. 43, unter der Überschrift „Gläubig Volk versteht die Zeichen", zu lesen war:

„Die ungläubige Lehrerwelt aus Sachsen macht eine halbe Million mobil. Wir machen unser Gewissen und unseren Stimmzettel mobil . . . . lassen's sich die ungläubigen Lehrer eine halbe Million kosten, dann ist es Zeit, daß das gläubige Volk aufwacht und seine Pflicht tut."

Es wurde von uns nirgends versäumt, darauf hinzuweisen, daß die Öffentlichkeit niemals frägt, wer die ungläubigen Lehrer sind, und daß, selbst wenn der Hinweis auf Sachsen betont wird, niemand uns in Baden davor schützt, daß wir ein für allemal in einem Zug genannt werden mit „der gottlosen Lehrerschaft". Die badische Lehrerschaft verwahrt sich dagegen, daß sie zu derartigen Anwürfen Anlaß gegeben habe (Abg. Dr. Föhr: Wir haben es auch nicht getan!).

Dann wurde im „Badischen Beobachter" 1921 Nr. 236 geschrieben:

„Nicht um die Einheit des Reiches handelt es sich, wenn der Deutsche Lehrerverein den Regierungsentwurf des Reichsschulgesetzes bekämpft, sondern um die Niederwerfung der katholischen Kirche."

Unter den Mitgliedern des Deutschen Lehrervereins mit seinen 140 000 Lehrern, sind wohl rund die Hälfte Katholiken. Wie soll da möglich sein — ganz abgesehen von der Ungeheuerlichkeit einer solchen Idee —, es könnte sich ein Standesverein vermessen, daß er eine große, Jahrhunderte alte Institution über den Haufen werfen wollte. Solche Behauptungen beweisen doch unwiderleglich, daß es sich nur um Verhetzung in der Wirkung handeln kann.

Schon diese Dinge würden genügen, um Ihnen zu beweisen, in welchem Geist und in welchem Ton die verschiedenen Angriffe der Zentrumspresse erfolgt sind, und deshalb hat die „Badische Schulzeitung" mit Recht die Frage aufgeworfen:

„Was würde die katholische Geistlichkeit oder überhaupt die Geistlichkeit sagen, wenn einmal die gesamte Nichtzentrumspresse in ähnlichem Verfahren Monat um Monat und vielleicht auch Jahr für Jahr über sie herfallen würde!"

Das würde den Herren ganz sicher nicht gefallen, wie es den Lehrern auch nicht gefallen hat, und ich weiß nicht, ob man nicht besser daran täte, dergleichen Dinge überhaupt zu unterlassen.

Nun wird in weiteren Angriffen erst klarer gesagt, um was es sich handelt. Es handelt sich um die sogenannten simultanen Lehrerorganisationen, die hier in das Gebet genommen werden und die man vernichten möchte. Der „Pfälzer Bote" hat schon im Jahre 1920 geschrieben:

„Die gläubigen Lehrer und Lehrerinnen bezahlen selbstverständlich mit ihrem eigenen Geld weiter die Totengräber ihrer heiligsten Güter und stärken durch ihre Mitgliedschaft die Macht dieses Vereins" — er meint damit den Badischen Lehrerverein — „zu ihrem eigenen Nachteil. Glaube man aber ja nicht im Volke, wie man es manchmal hört, daß der Beschluß des Badischen Lehrervereins" — das war auf der schon erwähnten Vertreterversammlung im Dezember —, „der hier wie immer getreu in die Fußstapfen des religionsfeindlichen deutschen Lehrervereins tritt, einen Entrüstungssturm und Notschrei der gläubigen Lehrerschaft in diesem Verein auslösen wird. Wer die Verhältnisse kennt, wird so etwas nicht erwarten."

Und nach einer Betonung der Forderung christlicher Erziehung fährt er unter Apostrophierung der Lehrer weiterhin fort:

„Daß ihr diese schwere Gewissenspflicht ohne weiteres übergeht und übersieht, daß kein Funke christlichen und freiheitlichen Geistes euch beseelt. Unsere Herzensangst merkt der ungläubige oder glaubensfeindliche Lehrer nicht, wenn wir ihm unser Bestes schicken."

Wenn diese Dinge ins Volk gehen, dann müßte ein Wunder geschehen, wenn nicht der Ketzerriecherei Tür und Tor geöffnet würden, wenn nicht jede einzelne Gemeinde ihre eigenen Lehrkräfte unter die Lupe nimmt und zwar unter die Lupe einer vielleicht hart an Gesinnungsriecherei heranreichenden Bespitzelung. Das kann auch von Ihnen (zum Zentrum gewendet) nicht gewollt sein. In diesem Zusammenhange schrieb ein Freiburger Blatt:

> „Jedenfalls wird es an der Zeit sein, sich die Lehrer unserer Kinder, für deren körperliches und geistiges Wohlbefinden die Eltern in erster Linie eine schwere Verantwortung zu tragen haben, näher anzusehen und die Lehrer, beziehungsweise ihre Anschauungen bezüglich der Schule auch nach ihrer Vereinszugehörigkeit zu beurteilen. Es könnte ja sein, daß eine große Zahl von Lehrern mit den Beschlüssen ihres Vereins nicht einverstanden sind, allein „mitgegangen, mitgefangen" ist ein altes Sprichwort, und deshalb ist wohl allen Mitgliedern des badischen Lehrervereins bezüglich ihrer Anschauungen über die Schule mit einer großen Vorsicht zu begegnen, u. viele Eltern werden nur mit gemischten Gefühlen ihr Kind einem Lehrer anvertrauen, von dem sie wissen, daß er einem Verein angehört, der sich die Ziele des badischen Lehrervereins gesteckt hat."

Ich glaube, das geht über das Erträgliche hinaus, und wir waren, glaube ich, berechtigt, zu sagen, die Zentrumspresse habe den „gottlosen Lehrer" an die Wand gemalt, Herr Dr. Föhr. Wo bleibt hier die Staatsautorität über Schule und Lehrer. Ich habe übrigens vorausgesetzt, daß Sie die Nr. 48 unserer Schulzeitung in der Hand haben, sonst hätte ich Ihnen die Zeitung als Entgegnung oder besser gesagt, als Antwort zugehen lassen. Das ist meine Antwort, Herr Dr. Föhr.

Ich glaube, wenn Sie die Dinge einmal vorurteilslos betrachten, dann werden Sie zugeben müssen, daß es sich hier um Kümmelspalterei handelt, wenn Sie mir daraus einen Fallstrick drehen zu können glauben, daß ich gesagt hätte „die gottlose Lehrerschaft". So ging es aber Monate lang in der Presse. Ich freue mich, anerkennen zu können, daß in letzter Zeit die Dinge etwas ruhiger geworden sind. Es ist doch hoffentlich so, daß Pfarrhaus und Schule nicht vollends gegeneinander vergiftet werden sollen. Es handelt sich für uns nicht um eine Existenzfrage. Herr Abg. Dr. Föhr, seien Sie der festen Überzeugung: Die Lehrerschaft von heute ist nicht mehr die der 70er und 80er Jahre. Man wird von ihr nie wieder die „Darnachachtung" für eine gewisse Auffassung erzwingen, sondern sie nur zur Mitarbeit gewinnen können durch freundnachbarliches Nebeneinander und bei gegenseitiger Übereinstimmung, die weiß, daß man gemeinsame Arbeit, nicht gegensätzliche Kampfeinstellung hat. Damit habe ich die Antwort an Herrn Dr. Föhr erteilt. Wenn sie Ihnen nicht genügt, dann muß ich es der Öffentlichkeit und diesem Hause überlassen, zu beurteilen, ob die Antwort nicht genügt. An uns soll es nicht gelegen sein, wenn die Dinge nicht zur Ruhe kommen. Mir persönlich, das dürfen Sie glauben, liegt daran, in den badischen Verhältnissen auf gutem Boden zu arbeiten. Ich werde niemals, soweit meine schwachen Kräfte reichen, dazu bereit sein, irgendwie den Streit vom Zaune zu brechen, der weder Ihnen, noch den Kindern, noch dem Staate irgend etwas nützen kann. Ich werde aber ebensowenig — schon aus demokratischer Gerechtigkeit — unterlassen, dergleichen verdächtigende und die Erziehungsarbeit weithin schädigende Angriffe mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Nun ein kurzes Wort zur Lehrerbildung! Die Frage ist ziemlich rasch zu erledigen. Eine Denkschrift steht uns bevor, und auf Grund der Denkschrift wollen wir prüfen. Ich freue mich über eines, nicht nur vom demokratischen Standpunkte aus, der die Forderung immer schon vertreten hat, sondern vor allem vom Berufsstandpunkte aus, daß man von allen Seiten anerkennt, welche hohe und schwierige Aufgabe der Lehrer ganz allgemein zu erfüllen hat, und welche Notwendigkeit zur Schaffung eines guten Rüstzeuges besteht. Aber gerade bei dieser Anerkennung können wir die vom Herrn Berichterstatter verlesene Instruktion des Unterrichtsministeriums an seinen Vertreter bei den Verhandlungen des Reiches nicht ohne weiteres zur Grundlage unserer Auffassung machen; denn wenn dort gesagt wird, daß der Herr Finanzminister mit den auch uns sympatischen Gedankengängen und Plänen des Unterrichtsministeriums einverstanden sei, wenn und insoweit keine Mehrkosten daraus erwachsen, so wäre das, als wenn ich Ihnen vorschlagen wollte: ich will Ihnen Ihr Haus umbauen, aber es darf keinen Pfennig kosten. Es ist doch selbstverständlich, daß die Umgestaltung Geld kostet, daß auch die Wirkungen in späteren Zeiten Geld kosten. Frage wird sein: 1. was kostet die Umgestaltung heute? 2. was kosten die Auswirkungen später? 3. wann treten sie ein? 4. sind wir dann in der Lage, zu jenem späteren Zeitpunkt auch diese Auswirkungen finanzieller Art zu tragen?

Nach den Berechnungen, die in verschiedenen Ländern vorläufig angestellt worden sind, bleiben die Mehrkosten, die jetzt schon aus der Verlegung der Lehrerbildung auf die Universität entstehen, sehr erträglich, werden sogar fast ausschließlich aus den Einsparungen beim Abbau der Lehrerseminare gedeckt. Die weitergehenden Konsequenzen aber werden in einem so späten Zeitpunkt eintreten, daß wahrscheinlich dann viele von uns nicht mehr in diesem Parlament sein werden. Es wird ausgerechnet, daß die Wirkungen der Gehaltsregelung aus der Hochschulbildung selbst, nicht aus der Angleichung im Übergangsstadium, erst im Jahre 1935 in Erscheinung treten. Das ist, von heute an gesehen, doch immerhin eine erhebliche Anzahl von Jahren. Wir glauben erwarten zu dürfen, daß dann Land und Reich mindestens wieder so weit sind, daß sie diese langsam anwachsenden Aufwendungen ertragen können.

Sodann darf der Zugang vom Lande zum Lehrerberuf unter keinen Umständen abgedrosselt werden. Wir verdanken einen großen Teil unserer besten Lehrer gerade so wie der geistliche Stand dem Lande. Wir dürfen aber nicht daraus, daß das Land berücksichtigt werden soll, folgern, man könne nun die Lehrerbildung nicht etwa nach den Absichten der Reichsverfassung ausbauen und umgestalten. Die Schulanstalten auf dem Lande, die heute schon sind, geben Mittel und Wege an die Hand auch in Zukunft das Land in weitestem Umfang an der Rekrutierung des Lehrerstandes zu beteiligen.

Nicht nur das Land, nicht nur der oder jener, nicht nur die unteren Schichten, sondern alle haben ein Interesse daran, daß jeder an seinen Platz gestellt wird. Bei unserer wirtschaftlichen Notlage wird das aber später für wissenschaftliche Berufe und für Berufe mit verlängerter Ausbildung ganz allgemein nicht mehr möglich sein, wenn wir nicht den alten demokratischen Gedanken aufnehmen, sogenannte Staatsinternate zu schaffen und auf Grund dieser Staatsinternate wirtschaftliche Erleichterungen größerer Art zu gewähren, die es den Eltern ermöglichen, ihre Kinder auf höhere und Hochschulen zu schicken. Wir wünschen dringend, diesen Gedanken bald zu verwirklichen. So anerkennenswert die private und korporative Fürsorge auf

diesem Gebiet ist, so ist es doch bei den heutigen Verhältnissen eine Staatsnotwendigkeit, also auch eine Staatsaufgabe, und der Staat darf sich darum nicht darauf verlassen, ob, in welchem Umfange und in welchem Rahmen diese Aufgabe vom guten Willen anderer erfüllt wird.

Auch hinsichtlich der Hygiene des Unterrichts nur eine kurze Bemerkung. Der ungeteilte Unterricht ist nicht eine Forderung aus irgend welcher Doktrin, sondern er wird gefordert, weil eben so gewichtige Namen hinter diesen Forderungen stehen. Namen von Pädagogen, Psychologen, Physiologen, als auch von Hygienigern, daß wir zu unserer Auffassung immerhin berechtigt scheinen. Es wäre ganz unbegreiflich, daß, wenn die ungeteilte Unterrichtszeit nicht generell genehmigt wird, auch im Einzelfalle diese Genehmigung versagt werden soll — nur aus Furcht vor den Konsequenzen. Glauben Sie doch nicht, daß Mannheim allein unter abnormen örtlichen Verhältnissen leidet. Auch wir in Heidelberg z. B. haben Vororte, bei denen es sich für die Schüler um sehr weite Schulwege handelt.

Wir haben bis vor kurzem z. B. noch unsere Kinder aus der Siedelung Pfaffengrund hereinkommen lassen müssen in die Stadt. Wir haben heute noch Schulwege, die man Kinder nicht ohne Not viermal täglich machen läßt. Aber auch die Legung des Stundenplanes läßt es in den größeren städtischen Schulabteilungen oft wünschenswert erscheinen, daß die ungeteilte Unterrichtszeit nicht so grundsätzlich verneint wird. Die Mittage werden deshalb noch lange nicht unbenutzt sein. Spiel, Unterricht, Ausgänge, Turnen, auch technische Fächer wie Handarbeit, Handfertigkeit und Zeichnen werden in erheblichem Maße da und dort auf die Mittage verlegt werden müssen. Dagegen hat kein Mensch etwas einzuwenden. Man soll es nur gestatten, daß dort, insbesondere in den Städten, wo die Verhältnisse es bedingen, diese Frage mit ja beantwortet werden darf.

Dazu ein Weiteres. Es ist nicht richtig, daß die ungeteilte Unterrichtszeit schlechthin auch auf das flache Land angewandt werden soll. Mit der Halbtagszeit und mit dem Halbtagsunterricht fällt ja diese Frage für das Land fast ohne Ausnahme. Nun haben wir aber eine größere Anzahl von Gemeinden mit weiteren Oberklassen und zwar auch Landwirtschaft-treibende Gemeinden. Wenn ich recht unterrichtet bin, ist neuerdings auch die Gemeinde Haagen an die Unterrichtsverwaltung herangetreten und will ihre Oberklassen ebenfalls erweitern, aber nur unter der Voraussetzung, daß diese Oberklasse nur vormittags Unterricht bekommen darf. 6 mal 4 = 24 Stunden können untergebracht werden beim 4stündigen Vormittagsunterricht. Will die Gemeinde in ihrem 6.—8. Schuljahr die Stundenzahl in den Städten auf 26 oder 28 Stunden erweitern, so muß sie wohl oder übel das Recht bekommen, diese 2 oder 4 Stunden von 12—1 Uhr oder im Sommer von 7—8 Uhr im Stundenplan einzustellen, damit tatsächlich der Gemeinde der gute Wille und die Lust nicht vergeht, an eine Erweiterung heranzutreten.

Es wäre doch ein sonderbares Unterfangen, wenn wir bildungsfreundlichen Gemeinden ihre Bildungsfreundlichkeit dadurch austreiben oder verärgern wollten, daß wir an dieser Frage aus Vorurteil nicht vorbeikommen. (Sehr richtig!).

Weiter! Die ungeteilte Unterrichtszeit hat ihre Kehrseite, sagt man und verweist auf Unterernährung und zu großer Freiheit. Lassen wir doch einmal unsere Schulärzte sprechen, wie zurzeit die Unterernährung wirkt. Wie man behaupten kann, daß die Unterernährung vor der ungeteilten Unterrichtszeit warne, das verstehe ich nicht. Heute sind bei viermaligem Schulwege die Kinder den ganzen Tag unterwegs oder im Schulzimmer anstatt im Freien. Lassen wir unsere Kinder doch einige Stunden des Tages auf sich angewiesen sein. Wir haben in den Städten, welche die ungeteilte Unterrichtszeit eingeführt haben, keine üblen Erfahrungen gemacht. Also auch aus diesem Grunde ist nicht zu wünschen, daß eine endgültige Ablehnung erfolgt. Ich glaube auch, daß früher hier gefällte harte Urteile, daß die ungeteilte Arbeitszeit ein Unsinn sei, wird wohl niemand aufrecht erhalten wollen. Sonst müßte dieses harte Urteil auch mit Bezug auf die höheren Lehranstalten gefällt werden, die ja von der Sexta bis ins 14. Lebensjahr die Kinder in den gleichen Altersstufen haben wie die Volksschule und lange schon die erweiterte Unterrichtszeit eingeführt hatten, ohne daß nur im Entferntesten mit einer solchen Strenge eine Ablehnung erfolgte. Früher hatten diese Anstalten getrennte Unterrichtszeit. Man hat das anders gemacht und gewiß nicht nur aus Gründen der Berücksichtigung der Auswärtigen. Auch dort waren pädagogische und hygienische Forderungen im Vordergrund wie heute.

Dann ein Wort zu der Stellung des Hauses zu dieser Frage. Man spricht soviel vom Elternrecht. Man hat in mehreren Städten Abstimmungen der Eltern teils amtlich, teils halbamtlich veranstaltet. Diese Wertung dieser Abstimmungen war kein Beweis dafür, daß man das Elternrecht, wo es sich gutachtlich äußerte, anerkannte. Wenn manche Schulaufsichtsbeamte vielleicht nicht der Auffassung sind wie Eltern, Lehrer und Schulärzte, so mag das sein. Ihre Gründe dafür sind jedenfalls dieselben, wie sie auch vom Ministerium, wie sie von den Ablehnenden allen gegeben werden und können deshalb nicht besonders anerkannt werden. Dagegen hätten wenigstens auch die Lehrerkollegien der Städte, in denen Versuche mit der ungeteilten Unterrichtszeit gemacht worden waren, vor dem plötzlichen Abbrechen des Versuchs, mindestens in ihren Dienststellenausschüssen gehört werden müssen. Ich hoffe, daß in der Frage der ungeteilten Unterrichtszeit das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, und daß den Schulen mit erweitertem Unterricht mehr örtliche Bewegungsfreiheit auch in dieser Frage gewährt wird.

Neben der äußeren Gestaltung des Unterrichtsbetriebes geht die innere, die der pädagogischen Seite, der Praxis Hand in Hand. Dies geschieht auf Grund von Normen, wie sie im Lehrplan aufgestellt sind. Es wurde von allen Seiten des Hauses verlangt, daß der Arbeitsschulgedanke nicht zu einem „Werkstattbetrieb" der Schule führe, sondern daß er als Prinzip den Unterricht beherrsche, entsprechend den Forderungen des Badischen Lehrervereins. Es wurde weiter verlangt, daß der Heimatgedanke Aufnahme finde. Alle diese Dinge sind von der Lehrerschaft schon lange Jahre hindurch erörtert und vorberaten worden. Es kann daher nur förderlich sein, wenn auch von dieser Stelle aus gesagt wird, daß nicht das reine Wisseneinpauken, sondern das Erkennen auf Grund des persönlichen Erarbeitens und vor allem auf Grund des in die Heimat-Hineinlebens das Wesentliche sei (Lebhaftes: Sehr richtig!).

Auch dazu ist aber notwendig, daß gewisse Voraussetzungen gegeben werden. Lehrbuch und Lehrmittel sind zwar Dinge, mit denen man heute besonders sparsam umgehen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

muß. Aber ganz vermissen kann man sie nicht. Ich weiß nicht, ob Ihnen die Not auf diesem Gebiet schon so stark aufgefallen ist, namentlich vielleicht nicht draußen in den Dörfern. In den Städten bestehen schon erhebliche Schwierigkeiten, den vollen Betrieb durchzuhalten, weil es tatsächlich an Lehrmitteln fehlt, weil von den Kindern, die bisher noch gekauft bekamen, nun immer kommen und sagen: ich habe kein Heft, ich habe das nicht, ich habe jenes nicht! Ein großer Teil des Zeichenunterrichts an den Volksschulen mußte eingestellt werden, weil die Lehrmittel fehlen, alle schriftlichen Übungen, die doch das Rückgrat unseres deutschen Unterrichts nach der formalen Ausgestaltung hin sind, werden zu einem erheblichen Maße eingeschränkt, weil kein Übungsmaterial mehr in genügender Menge zu beschaffen ist. Alle diese Dinge müssen auch von hier aus beleuchtet werden, damit man sieht, wie notwendig es ist, der Lehrmittelfreiheit doch immer näherzukommen.

Nun wurde auch vom Experimentieren gesprochen; und da bitte ich doch, mit diesem Schlagwort nicht alle Entwicklung tot zu machen. Wenn Sie sehen wollen, was gute Experimente herausbringen können, so lesen Sie den Artikel in Nr. 332 der „Frankfurter Zeitung", in welchem eine Darstellung einer „Pädagogischen Woche" in Hamburg gegeben wird. Diese Emsigkeit im Suchen nach Verbesserungen, dieses feine Ineinander und Füreinander in den Hamburger Versuchsschulen, müßte uns doch mindestens dazu führen, daß das Unterrichtsministerium der Anregung nachkomme, die der Badische Lehrerverein gegeben hat, es möchten in Einzelklassen und an Schulen unter bewährter Leitung Versuche der verschiedensten Art auf Antrag der Lehrenden unter Vorlegung der notwendigen Pläne gestattet werden.

Hinsichtlich der Schaffung neuer Lehrbücher möchte ich nur dringend wünschen, daß insbesondere bei den neuen Lesebüchern, die das Rückgrat, das alleinige literarische Hilfsmittel des Unterrichts sein werden, nicht mehr, wie in alter Zeit, auf Zeitschriftenauszüge zurückgegriffen wird. Vielmehr gebe ich dem Herrn Kollegen Dr. Föhr und anderen recht: wir wollen an die Quellen gehen und wollen schöpfen, wo wir etwas Gutes finden. Wenn es nur den Geist der Sittlichkeit und den Geist des Vaterlandsgefühls hebt, dann soll es uns recht sein. Möchte das Unterrichtsministerium nun endlich Zeit finden, dieses wesentliche Werk der inneren Schulreform zusammen mit der Lehrerschaft durchzuführen.

Wenn wir jetzt an die Neuordnung unseres Schulwesens herantreten, dann müßte in allererster Linie einmal die Unterbilanz zwischen Stadt und Land ausgeglichen werden. Das Land kommt mit seinen wenigen Bildungsanstalten, seiner äußerst verkürzten Unterrichtszeit, seinen sonstigen geringen Möglichkeiten und mangelnden Hilfsmitteln zur geistigen Fortentwicklung so schlecht weg, daß wir unsere Halbtagsschule nach und nach auf den Abbau einstellen müssen. Wir kennen die organisatorischen Schwierigkeiten — persönliche gibt es keine —, die organisatorischen und die finanziellen. Aber wir werden doch dazu übergehen müssen, insbesondere die Unterrichtszeit in den einzelnen Klassen zu vermehren, nicht nur, weil immer neue Forderungen an die Schule gestellt werden, neue Stoffe und Sachgebiete sich hereindrängen, sondern weil schon den bisherigen Anforderungen bei der mangelnden Unterrichtszeit in der Halbtagsschule nur unvollkommen genügt werden konnte. Eine andere unerläßliche Umänderung wäre die, daß die sog. Hirtenschulen verschwinden. Nicht, weil man den Leuten, welche die Hütekinder verwenden, den Vorteil nicht gönnen würde. Aber Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren, weg von der Heimat, gewiß oft unter besserer Verpflegung, aber nicht immer gerade unter einer sonstigen günstigen Atmosphäre, vor allem nicht unter einer guten Schulpflege — sie kommen, wenn sie morgens von der langen Hütezeit übermüdet sind, mittags in die Schule, schlafen zum großen Teil, und von irgend weiterer Vorbereitung kann natürlich gar keine Rede sein. Nur wenige der aufnehmenden Familien sind in der Lage, diese Kinder so in den eigenen Hausstand einzubeziehen, wie die eigenen. Wenn sie das tun, dann haben die Kinder für sie natürlich den Wert als Hütekinder verloren, und dann wird ein gutes, gottgefälliges Werk getan. Nicht um der Lehrer oder der Schule willen, sondern um des Kindes willen, sollten die Hirtenschulen endlich verschwinden.

Dann noch ein Wort zur Mitbestimmung. Ich kenne die Widerstände, die namentlich im Unterrichtsministerium, aber auch in diesem Hohen Hause dagegen schon aufgetreten sind. Aber es wird sich doch nicht erübrigen lassen, festzustellen, daß dieselben Wege, die im Verlauf der Jahrzehnte und Jahrhunderte gegangen worden sind in der Politik, zum Teil mit Evolution, zum Teil mit Revolution, in der Wirtschaft jetzt immer stärker, nach und nach auch immer mehr in die Verwaltung übergreifen werden, nämlich die Entwicklung, daß die an der Arbeit Beteiligten oder Interessierten immer stärker herangezogen werden zur Mitarbeit und zur Mitverantwortlichkeit auf Grund der Mitbestimmung. Wen Sie nicht mit hereinbeziehen in diesen Kreis, der ist nur für seinen engeren Teil der Arbeit verantwortlich, im übrigen ist er der Kommandierte und aller weiteren Verantwortung los. Und dagegen muß man sich namentlich für die Schule wehren; denn wir haben ja kein anderes Institut, in dem es so wenig möglich ist durch Aufsichtsführung und Nachprüfung das zu ersetzen, was an freier Selbstbestimmung erwartet werden muß. Hier muß der Einzelne von Anfang bis zu Ende für sein Tun allein verantwortlich gemacht werden können. Darum gebe man, was besonders die Lehrerschaft braucht, den kameradschaftlichen Geist, die gemeinschaftliche Verwaltung in der einzelnen Schule und — wenn es in Gottes Namen heute noch nicht voll möglich ist, dann später — die Wahl der Schulleiter. Lassen Sie mindestens die Betreffenden mitbestimmen bei der Auswahl insoweit, als es heute schon manche Städte getan haben. Ganz über solche Dinge hinweg zu gehen, halte ich nicht für zeitgemäß. Wir müssen bedenken, daß Demokratie nicht Autokratie ist, und daß man mit einem autoritären Schulsystem, das auch den Personenkreis umfassen soll, der lehrt und erzieht, keine freien Menschen schaffen kann. Wer immer selbst gegängelt wird, kann nicht zur Freiheit leiten!

In diesem Zusammenhang stehen die Dienststellenausschüsse, von denen ich weiter nicht mehr reden will. Nur das eine: Wenn der Proporz durchgeführt wird, und man will ihn anwenden auch für die Schule — selbstverständlich auch für die anderen Verwaltungsgebiete — dann haben die Dinge nur Sinn, wenn doch ein großer Wille zusammengefaßt werden kann, wenn nicht jeder Einzelne, jeder Außenseiter, jeder, der überhaupt nicht weiß, was er will, von sich aus Absplitterungsversuche machen kann. Darum müßte man dann die Organisationen zu Wahlträgern für den Proporz machen. Dann kann ich mir denken, daß auf dem Weg etwas erreicht wird, obschon ich ausdrücklich betonen will, daß mir bis heute noch nicht ein Fall bekannt geworden ist,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

in dem nachzuweisen wäre, daß bei dem heutigen Wahlverfahren etwa eine Gruppe oder sonst irgend ein Personenkreis, der mit der nötigen Stärke vertreten ist, nicht zu seinem Recht gekommen wäre. Über die Bewährung der Arbeit der Dienststellenausschüsse wäre eine Äußerung der Regierung erwünscht gewesen, umso mehr als der preußische Minister Bölitz sie anerkannte.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Stellung des Lehrpersonals möchten wir von der demokratischen Seite aus ganz besonders feststellen, daß wir den Schiedsspruch des Reichsschiedsgerichts tief bedauern. Es ist eine Unterbewertung dieser Lehr- und Erziehungsarbeit. Diese Unterbewertung ist schon in der Art der Verhandlung zum Ausdruck gekommen. Man hat, wie mir gesagt wird, nicht einmal einen Vergleich etwa mit gleichartigen Gruppen in Sachsen oder in Hessen oder sonst wo, zugelassen, sondern man hat verglichen mit ganz anderen Berufsständen. Das ist ein unhaltbarer Zustand, und von diesem Gesichtspunkt aus müssen wir den Schiedsgerichtsspruch als auf die Dauer nicht tragbar bezeichnen. Wir sehen aber darin gleichzeitig eine Unterbewertung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit im weiteren Sinn, wie sie auch in der Einstufung der Lehrerschaft entgegen dem Willen des seinerzeitigen badischen Haushaltsausschusses zum Ausdruck gekommen ist. Wir müssen nun dieser Unterbewertung entgegenarbeiten dadurch, daß wir möglichst bald wenigstens ein Stellenverhältnis zwischen Planmäßigen und Außerplanmäßigen schaffen, das die gröbsten Härten ausgleicht, die durch die falschen Einstufungen gegeben sind.

Ich habe es begrüßt, daß die Forderung der akademischen Lehrkräfte auf Vermehrung der planmäßigen Stellen anerkannt worden ist Auch für die Volksschullehrer ist ein entsprechender Antrag vom Haushaltsausschuß vorgelegt worden. Wie dringlich seine sofortige Durchführung ist, zeigt Ihnen das Zahlenverhältnis an der Volksschule. Es ist so, daß schon auf 1,7 oder 1,8 planmäßige Stellen eine nichtplanmäßige kommt Zeigen Sie mir einen anderen Verwaltungszweig, wo etwas ähnliches ist, wie hier bei den Volksschullehrern, den Gewerbe- und Handelslehrern! Wir werden fordern müssen, daß die Konsequenzen aus solchen Mißverhältnissen bald gezogen werden.

Hinsichtlich der unverwendeten Kandidaten haben wir die Auffassung, daß das Finanzministerium nicht sagen darf, es könne hier nicht mit Wartegeldern oder mit Unterhaltsbeihilfen gearbeitet werden. Die Lehrerbildung war bisher monopolisiert, der Staat hat nur soviel Anwärter angenommen, als er wollte oder brauchte, also ist er für die Lehrkräfte, die zurzeit ausgebildet sind, haftbar. Daß ein Teil im Verwaltungsdienst untergebracht ist, ist zu begrüßen. Der andere Teil liegt auf der Straße, oder geht vorerst in allen möglichen Berufen auf, nicht zum Vorteil der späteren Berufsbetätigung, dessen dürfen Sie sicher sein. Die meisten aber — und das ist nun das Unglück — haben nicht einen Pfennig, um ihren Lebensunterhalt zu fristen, liegen mit 20, 21, 22 Jahren ihren Eltern noch daheim auf der Tasche. So kann es nicht weitergehen, und wir werden deshalb von unserer Seite aus alle Maßnahmen unterstützen, die getroffen werden können, um diese Härten zu beseitigen.

Dann haben wir wieder den alten Wunsch der Zwangspensionäre vorzutragen . Der Jahrgang 1919/20 steht immer noch zu Lasten und im Schuldkonto des badischen Staates. Die badische Staatsregierung hat seinerzeit die Staatsministerialverfügung vorzeitig hinausgegeben. Das war ihr gutes Recht. Sie muß nun aber auch die Konsequenzen daraus tragen und die von ihr vorzeitig geschaffenen Zwangspensionäre, die sich auf die ganze Verwaltung verteilen, aufrücken lassen in Beförderungs- und Spitzenstellen, d. h. in allem den Neupensionären gleichstellen.

Hinsichtlich der Überstundenvergütung ist zur Klarstellung dieser Verhältnisse zu sagen: Es handelt sich hier nicht um Überstunden wie in einem anderen Zweig, sondern hier handelt es sich um rein organisatorisch notwendige Dinge, und gerade aus diesem Grund kann der Staat nicht von dem Gedanken ausgehen, hier ein Geschäft machen zu wollen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß mindestens das Verhältnis der Vergütung der Überstunden im Frieden zur damaligen Normalbesoldung wieder hergestellt werden muß.

Es ist noch ein Wort zu sagen zu den Beziehungen zwischen Schule und Gemeinde. Man freut sich immer, wenn man hört, daß ein gutes Verhältnis zwischen der Schule und den örtlichen Organen besteht, und wenn es einmal nicht der Fall ist, bedauert man es und prüft, woher der Zwist etwa gekommen sein mag, und sucht Abhilfe zu schaffen. Dieses örtliche Verhältnis ist zumeist persönlicher Art gut oder schlecht. Es müßte aber auch, soweit es sachlicher Art ist, heute noch stärker wirksam sein als bisher, d. h. in den einzelnen sachlich notwendigen Dingen müßte noch mehr geschehen an Aufklärung, Aufmunterung einerseits, Hilfe und Unterstützung andererseits, als bisher. Wir haben nach dem alten Schulgesetz noch die sogenannte Ortsschulbehörde als Trägerin aller örtlich-schulischen Rechte und Pflichten. Was das sein soll, war eigentlich schon 1910 nicht mehr klar festzustellen. Eine örtliche Schulbehörde auf dem Lande haben wir doch nicht mehr oder können sie de facto schulisch nicht mehr haben von dem Augenblick an, wo die Ortsschulbehörde alten Stiles aufgehoben und eine örtlich fachmännische Behörde nicht vorhanden war. Eine Schulbehörde haben wir in unserer Behördenorganisation bei den Kreisschulräten, den Stadtschulräten und der Zentralstelle und ihren Hilfsarbeitern, den verschiedensten Inspektoren im weitesten Umfang. Unsere Lehrer sind reichlich mit solcher Schulaufsicht bedacht. Das werden die Herren vom Ministerium bezeugen und sie werden zugeben, daß wohl niemand so liebevoll betreut wird wie gerade der Volksschullehrer. Dagegen fehlt etwas anderes in den meisten Gemeinden, und das ist die örtliche Schulpflege. Diese Schulpflege fehlt, weil ihr die Stütze, das Rückgrat fehlt, so wie etwa der kirchlichen Ortseinrichtung, dem Pfarramt jede Stütze fehlen würde, wenn dort nicht der Geistliche im Vordergrund der Verantwortung und der Arbeit stünde. Und so stehen wir auf dem Standpunkt, daß Württemberg einen ganz guten Griff getan hat, indem es sagte, die örtliche Schulpflege muß unter allen Umständen von jemand geführt werden, der verantwortlich gemacht werden kann, der auf Grund seiner Kenntnisse und Einsichten in die Notwendigkeiten der Aufgabe für diese Dinge vereigenschaftet ist, u. der in unmittelbarem Zusammenhang sowohl mit der Gemeinde als mit den Behörden steht. Das kann, genau wie bei dem örtlichen Kirchenamt auch hier nur der Fachmann, der erste Lehrer, der Oberlehrer, der Rektor oder der Alleinlehrer sein, Leute, denen man Sinn und Verständnis für diesen Aufgabenkreis zutrauen darf, und ich bin der Überzeugung, kein Bürgermeister wird es als eine Disqualifikation ansehen, wenn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

man ihm ein solches Amt abnimmt, das ihm mehr Scherereien und Mühe macht, als er vielleicht Zeit hat dafür aufzuwenden. Darum soll auch bei uns aus der unzeitgemäßen Ortsschulbehörde die Schulpflege werden mit dem Fachmann an der Spitze.

Zum Schluß noch etwas zu den allgemeinen Dingen. Unter den besonderen Maßnahmen, die das Budget vorsieht, steht ein besonderer Posten für Lehrerfortbildung. Schon der Herr Abg. Weber hat auf die Notwendigkeit von Fortbildungseinrichtungen hingewiesen, und auch wir begrüßen es, daß dieser Posten erhöht worden ist. Die demokratische Partei ist der Auffassung, daß gerade dann, wenn in einem Berufsstand die Notwendigkeit der Fortbildung so stark gegeben ist wie jetzt durch die Kriegswirkungen namentlich bei dem Lehrerstand, daß gerade dann diese Fortbildungseinrichtungen in erhöhtem Maße getroffen werden müssen, damit in den Vorbedingungen einer guten staatlichen Erziehungs- und Unterrichtsarbeit keine zu großen Lücken entstehen. Wir wünschen deshalb, daß auch weiterhin diesen Dingen die weiteste Unterstützung zuteil werde.

Es wäre zum Schluß interessant, in einem kurzen Ausblick zu sagen, welche parteipolitischen Einstellungen wir nun für die Zukunft zum staatlichen Bildungswesen einzunehmen gedenken. Ich halte das deshalb nicht für notwendig, weil nach unserer Auffassung der Zeitpunkt bis zur Vorlage eines Schulgesetzentwurfes nicht mehr allzulange sollte auf sich warten lassen, und weil wir dann wohl Zeit und Muße haben werden, uns über diese Dinge auszusprechen. Das eine aber steht für uns heute schon fest: ein Schulgesetz, das aufgebaut wäre nach parteipolitischen oder bekenntnismäßigen oder nach sonstigen differenzierenden Gesichtspunkten, das würde unsere Zustimmung nicht finden können. Wir sind gewillt, in dieser Frage, die nach unserer Auffassung die objektivste Würdigung verlangt, alle parteipolitischen Wünsche zurückzusetzen und hier rein das Staatsinteresse in den Vordergrund zu stellen, und zwar das Staatsinteresse, das, weil es tüchtige Staatsbürger braucht, erst tüchtige Menschenerziehung erfordert, und das wir am besten dadurch wahren, wenn wir in vorbehaltloser Deutlichkeit sagen: die Schule dem Kind! (Beifall).

Auf Vorschlag des I. Vizepräsidenten wird hier abgebrochen.

Der I. Vizepräsident gibt noch folgende nachträglichen Eingänge bekannt:

1. Antrag der Abg. Schmidt-Bretten, Gäßler, Gebhard, Hertle, Hügle, Kurz, Dr. Mattes, Sack, Schrank, Unger und Ziegelmeyer-Langenbrücken, Laubstreu betr.

> Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Forstämter mit tunlichster Beschleunigung zu beauftragen, den Landwirten mit Abgabe von Laubstreu mehr als bisher entgegen zu kommen, insbesondere die Abgabe nicht von dem Ankauf von Torfstreu abhängig zu machen, von Versteigerungen abzusehen, und die Preise mäßiger, als zur Zeit vorgesehen, festzusetzen.

Der Antrag wird vervielfältigt und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

2. Urlaubsgesuch des Abg. Fischer-Meißenheim zwecks Teilnahme an Reichstagssitzungen.

Der Urlaub wird erteilt.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 10. Mai 1922, nachm. ¼4 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen 1 Uhr.

Der I. Vizepräsident:
Maier-Heidelberg.
Der II. Vizepräsident:
Gebhard.

Die Schriftführer:
Schneider-Mannheim.
Straub.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Zur Geschäftsordnung:	
II. Vizepräsident Gebhard	2169
Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung VI, Ministerium des Kultus und Unterrichts (ohne Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II: Wissenschaften und Künste) samt einschlägigen Gesuchen (Druckf. Nr. 53 cl)	
und damit in Verbindung	
der Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen betr. (Druckf. Nr. 34):	
Abg. Weber (D. Vp.)	2170
„ Unger (Unabh. Soz.)	2182
„ Hofheinz (D. Dem. P.)	2191
(Die Weiterberatung bezw. Besprechung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)	
Anzeige neuer Eingänge:	
I. Vizepräsident Maier-Heidelberg	2216

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

50. Sitzung.

Karlsruhe, den 10. Mai 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Bock, Duffner, Dr. Engler, Fischer-Meißenheim, Häffig, Horter, Köhler, Dr. Kullmann, Dr. Mattes, Schill, Seubert, Spengler, Trunk, Wiedemann und Wirth.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Ministerialdirektor Schmidt, die Ministerialräte Dr. Armbruster, Dr. Baumgartner, Dr. Huber und Dr. Schwoerer und die Oberregierungsräte Frischmuth und Maier.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 47. Sitzung nämlich

Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar

Hauptabteilung VI, Ministerium des Kultus und Unterrichts (ohne Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II, Wissenschaften und Künste) samt einschlägigen Gesuchen (Druckf. Nr. 53 e I),

und damit in Verbindung

der Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen betr. (Druckf. Nr. 34).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 2261/62.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach ½4 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Stock, den Zustrom valutastarker Fremden nach badischen Erholungs- und Luftkurorten betr.**, das Wort

Abg. **Stock** (Soz.):

Der Fremdenzustrom nach den in Baden vorhandenen Erholungs- und Luftkurorten ist in diesem Jahre besonders groß. Insbesondere machen Angehörige valutastarker Länder die für ihre Verhältnisse billige Lebensweise sich zu Nutzen. In Baden-Baden, Badenweiler, Heidelberg usw. ist in den Hotels kein Zimmer mehr zu haben, so daß die Hotelbesitzer von dem Angebot Privater starken Gebrauch machen und dadurch die Preise für möblierte Zimmer unerhört in die Höhe schnellen. Nach Zeitungsmeldungen kostet im Hotel Stefanie in Baden bereits ein Tag 1000 M. Die Lebensmittelpreise werden durch den Aufkauf der Waren seitens der Hotelbesitzer zu den höchsten Preisen — ein Liter Milch bis zu 25 M. — gewaltig in die Höhe getrieben, so daß es großen Teilen der Bevölkerung nicht mehr möglich sein wird, sich mit den wichtigsten Lebensmitteln zu versorgen, respektive ihren Kindern Milch zu verabreichen.

Sind diese Verhältnisse der Regierung bekannt?

Was gedenkt die Regierung zu tun, um diesem offensichtlichen Wucher Einhalt zu gebieten, insbesondere um eine weitere gesundheitliche Schädigung unseres Volkes zu verhindern?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Minister des Innern **Remmele:**

Das Ministerium des Innern hat im letzten Vierteljahr mit den Hotelbesitzern und den Vertretern der maßgebenden Organisationen der Hotelindustrie Sitzungen abgehalten, um die Frage der Lebensmittelversorgung und die Beschaffung von Lebensmitteln für die Hotels zu behandeln. Die Organisationen der Hotelbesitzer haben ausländische Lebensmittel in großem Ausmaß eingeführt. Baden-Baden bezieht zurzeit täglich frische Milch, und es sollen, wie mir in den letzten Tagen mitgeteilt worden ist, bereits 33 Waggons fremde Lebensmittel eingeführt worden sein. Daß unter dieser Voraussetzung die Hotelpreise, das heißt die Preise für die Einquartierung in Hotels in die Höhe gehen, ist ganz selbstverständlich. Ob aber das, was hier gesagt ist, daß keine Zimmer mehr zu haben sind, richtig ist, muß das Ministerium in Zweifel stellen. Notizen in den Zeitungen, die bisher erschienen sind, und nachgeprüft wurden, haben jeweils die Unrichtigkeit derselben zutage gefördert. Im übrigen, so sehr der Fremdenverkehr seitens der Ausländer unangenehm zu wirken imstande ist, muß doch daran gedacht werden, daß Baden insbesondere ohne einen Fremdenverkehr vor dem Kriege schon nicht bestehen konnte, und auch zurzeit nicht bestehen kann. Das Ministerium des Innern wird bemüht sein, im Benehmen mit den Regierungen in Bayern und Württemberg für die Kontrolle des Verkehrs der Ausländer in Baden diejenigen Anordnungen zu treffen, die es möglich machen, die Interessen der einheimischen Bevölkerung soweit wie irgendwie zu wahren.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Ursache der Lebensmittelteuerung kann nicht der Hotelindustrie in der Weise in die Schuhe geschoben werden, wie das in der jüngsten Zeit insbesondere in einem Teile der Presse dargelegt wird. Die Teuerung ist eine allgemeine Erscheinung, über die ja bei anderer Gelegenheit in diesem Hohen Hause schon öfters gesprochen worden ist.

Die Absicht der Regierung geht dahin, die Zulassung der Fremden, der Ausländer, zu kontrollieren, durch eine entsprechende Gebühr einzuschränken und so dafür zu sorgen, daß auch die einheimische Bevölkerung nicht stärker unter dieser Entwicklung leidet, als es den Verhältnissen entsprechend getragen werden muß.

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

1. Zuschrift des badischen Beamtenbundes, unterzeichnet von dem 1. Vorsitzenden, welcher darin mitteilt, daß der Verein badischer Fortbildungsschullehrer sich dem Bund angeschlossen hat, und daß die von dem genannten Verein unter dem 29. April dem Landtag vorgelegte Eingabe zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes vom 19. Juli 1918, betr. die allgemeine Fortbildungsschule auch von dem badischen Beamtenbund vertreten wird.

Die Zuschrift wird im Einverständnis des Hauses an den Haushaltsausschuß unter Vorbehalt der Weiterleitung an einen etwa zu bildenden Schulausschuß überwiesen.

2. Mitteilung des badischen Staatsministeriums betr. die Freifahrt der badischen Landtagsabgeordneten.

Das Wesentliche derselben ist eine Mitteilung des Reichsverkehrsministers, der mit Erlaß vom 11. April die Generaldirektion hier ermächtigt hat, den Geltungsbereich der Fahrkarten der Abgeordneten Amann, Beyerle, Gäßler, Goerlacher, Großhans, Dr. Herfurth, Hügle, Martin, Dr. Mattes und Weißhaupt auf die Strecke Sigmaringen, Immendingen durch handschriftliche Ergänzung des Streckenbildes auszudehnen. Eine weitere Ausdehnung ist abgelehnt worden.

Die Mitteilung wird auf der Kanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt.

3. Einladung der Gartenstadt Karlsruhe zu einer Besichtigung ihrer Anlagen.

Die Einladung wird verdankt.

Auf Vorschlag des Präsidenten soll der Besuch am 12. Mai 1922 abends, sofern die Geschäftslage des Hauses es zuläßt, stattfinden.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923** und zwar Hauptabteilung VI, **Ministerium des Kultus und Unterrichts** (ohne Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II, Wissenschaften und Künste) samt einschlägigen Gesuchen (Druckf. Nr. 53 e I)

und damit in Verbindung der

Besprechung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen betr.** (Druckf. Nr. 34), erhalten das Wort

Abg. Ritter (Komm.):

Die Bildung und kulturelle Höhe eines Volkes kann man jeweils feststellen an den Erziehungsmethoden der sogenannten Kulturstaaten, wenn man die Taten und die Handlungen, die ein solches Volk begeht, beurteilt. Die Erziehung und Bildung eines Volkes ist jeweils das Spiegelbild der bestehenden Verhältnisse, und wenn man von diesem Standpunkt aus unsere heutige Erziehung, unsere heutige Menschheit betrachtet und zu gleicher Zeit die bestehenden Verhältnisse, so kann man die Demoralisation der Menschheit sich leicht begreiflich machen. In der Erziehung ist von jeher von den Staaten sehr viel gesündigt worden. Wenn sie schon auf dem Standpunkt gestanden haben, bessere Menschen in ihren Staatsgebilden zu erziehen, hätten sie andere Methoden anwenden müssen. Es besteht aber nicht die Möglichkeit, in diesen Staaten andere Menschen zu erziehen, sie werden ewig ein Herumdoktern an ihren Erziehungsmethoden haben und werden doch keine besseren Menschen schaffen können.

Ich möchte nur ganz kurz, weil mir dieses Beispiel noch sehr lebhaft in Erinnerung ist, Ihnen aus meinen Kinderjahren etwas sagen, wie ich schon als Junge vor der Religion und vor den Priestern einen Abscheu bekommen habe. Es wird wohl jeder, der in Mannheim zu jener Zeit war — auch die Sozialdemokratie kennt diesen Fall — sehr genau wissen, daß zur damaligen Zeit in Mannheim ein Kaplan namens Selzner war, der auf den Druck der Arbeiterschaft, auf den Druck der gesamten Mannheimer Bevölkerung von Mannheim entfernt werden mußte. Die Methode der Erziehung dieses Herrn war derartig, daß ihm nicht der Stock, das Rohr genügte, um die Kinder zu bestrafen, die nicht in die Kirche gehen konnten und die in ihrer Christenlehre nicht nachkamen, sondern dieser Herr benutzte mit Vorliebe seinen Spazierstock, der eine ziemliche Dicke und Stärke hatte, und mit diesem Spazierstock prügelte er auf die Jungens und auf die Mädels ein nach seinem Gutdünken, und es kamen Fälle vor, wo Väter dieser Kinder in den Religionsunterricht, in die Schule kamen und sich an diesem „sauberen" Erzieher vergriffen und ihn geohrfeigt haben. Die Mannheimer „Volksstimme" zur damaligen Zeit, als sie noch einen anderen Standpunkt gegen die Religion und die Kirche einnahm, hat wesentlich dazu beigetragen, daß dieser Erzieher aus den Mauern Mannheims entfernt worden ist (Abg. Maier-Heidelberg: Aber das hat doch mit der Religion nichts zu tun! — Heiterkeit). Das sind diejenigen, die die Nächstenliebe, die Religion predigen wollen, die die Kinder religiös erziehen sollen! Ich bin schon der Auffassung, daß derartige Erzieher jedenfalls gerade das Gegenteil von dem erreichten, was erreicht werden soll. Ich habe das heute noch sehr in Erinnerung und habe schon, wie gesagt, zur damaligen Zeit einen ungeheuren Abscheu vor der Religion und vor der Kirche bekommen und habe auch daraus sobald als möglich, als ich erwachsen war, die Konsequenz gezogen. Früher war das überhaupt modern und war zum großen Teil so. Dieser Fall steht nicht allein da, sondern ungeheuer viele Fälle wären aufzuführen, wo diese Prügelpädagogen ihr Handwerk ausgeübt haben im Schlagen und Mißhandeln der Kinder. Es sollten in der Schule und in der Kirche die Kinder erzogen werden nicht zu freien, willensfreien Menschen, sondern sie sollten erzogen werden — und sie werden auch heute noch in diesem Sinne erzogen — zu willenlosen Werkzeugen der Kirche, zu willenlosen Werkzeugen des Staates. Das ist die Grundidee der Erziehung unserer heutigen Schulbildung. Die Kinder wurden erzogen in den früheren Jahren, heute vielleicht in dem Maßstabe nicht mehr so, aber in früheren Jahren wurden die Kinder erzogen für „Gott, Kaiser und Vaterland". Die Auswirkungen dieser Erziehung haben wir ja gesehen in der Ursache der ökonomischen Gegensätze, welche den Krieg hervorgerufen haben, als man da die Völker sämt-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

licher Nationen aufeinandergehetzt hatte, und besonders die Kirche war es — und auch Herr Dr. Föhr hat es hier ausgesprochen, in dem er gesagt hat: auch die Kirche hat voll und ganz ihre Pflicht während des Krieges getan (Zurufe im Zentrum). Jawohl, sie hat voll und ganz ihre Pflicht während des Krieges getan, indem sie gesegnet hat das mordende Handwerk des Krieges, indem sie gesegnet hat die Bataillone und Regimenter, die hinausgeführet worden sind auf das Schlachtfeld, um einander totzuschlagen. Wenn die Kirche ihre Aufgaben darin sieht, daß sie eben eintritt zu solchen Zeiten für den Mord, für den Brand und für die Plünderung, so kann man nicht die Auffassung haben, daß dieselbe Kirche ein Erziehungsinstitut sein soll, in welchem ein gesunder Menschenschlag nachgezüchtet werden soll.

Die Herrschaften, die an der Spitze dieser Staatsgebilde gestanden haben, sie haben geheuchelt diesen Glauben, sie haben ihren Untertanen etwas vorgemacht, sie sind in die Kirche gegangen, sie sind in die Beichte gegangen und haben das Gegenteil in der Praxis gemacht von dem, was sie dem Volke vorgegaukelt haben. Wir haben genügende Beispiele in der Weltgeschichte von diesen gesegneten Häuptern, die die Menschen zu Tode gemartert haben — Sie brauchen nicht zu lachen, Herr Dr. Föhr! Auch Ihre Vorgänger in der schwarzen Kutte haben im Mittelalter die Menschen gemartert bis aufs Blut, wenn sie nicht willig gewesen ist und Ihre Religion anerkannt hat. Die Inquisition (Heiterkeit beim Zentr.) ist das beste Zeugnis dafür, daß Sie diejenigen gewesen sind, die die Menschheit in dem Sinne haben erziehen wollen zur Anerkennung eines Glaubens, der in Wirklichkeit nichts ist, als erbärmliche Heuchelei.

Wenn wir die Erziehungsmethoden, wie sie heute betrieben werden, uns vor Augen halten und die verschiedenen Reden, die hier geführt worden sind, ebenfalls uns durch den Kopf gehen lassen und wir nun abwarten wollten, ob auch diese Methoden, diese Reformen, die nun geschaffen werden sollen, eine bessere Erziehung der Kinder und des Volkes herbeiführen sollten, so wären wir in einiger Zeit sehr enttäuscht, aus dem einfachen Grunde, weil die jetzt bestehende bürgerliche Gesellschaft keine andere Erziehung duldet. Wir kennen die Erziehungsmethoden, die angewendet werden müssen, um bessere Menschen zu erziehen und werden sie zur gegebenen Zeit in Anwendung bringen.

Zum Beispiel die Einrichtung der Hochschulen, der technischen Hochschulen usw. Wir verkennen durchaus die kulturelle Bedeutung dieser Einrichtungen nicht. Wir wissen, daß dort Menschen geistig herangebildet werden können, die zum Nutzen der Gesamtheit einmal von großer Bedeutung sein können. Heute sind diese Institute der Hort der Reaktion. Dort können sich nur diejenigen bilden, die über einen großen Geldbeutel verfügen, und die große Masse der arbeitenden Bevölkerung, die nach Wissen und Bildung strebt, ist davon ausgeschlossen. Es ist nicht so, wie es hier von Ihnen gepredigt wird. Auch der Herr Abg. Dr. Föhr hat hier einen Fall vorgetragen, der uns genau besagt, daß tatsächlich ein Klassengegensatz besteht, was zum großen Teil immer bestritten worden ist, daß, wenn man nicht Abhilfe schafft — ich meine hier das Vorgehen gegen jenen Professor — die Klassengegensätze noch vergrößert würden, anstatt sie beiseite zu schaffen. Also hier wird auch offen ausgesprochen, daß tatsächlich Klassengegensätze bestehen, und daß diese Klassengegensätze dort zum Ausdruck kommen, wo diese Herrschaften ihr Studium halten sollen. Die Technische Hochschule in Karlsruhe z. B. wird zu gleicher Zeit auch noch zu anderen Zwecken gebraucht, vielmehr mißbraucht. In einem Artikel, der vor einiger Zeit durch die Presse ging — und auch im „Badischen Beobachter" stand — und überschrieben ist „Der Großprofessor an der Technischen Hochschule in Karlsruhe", wird beim Kultusministerium angefragt, ob es auf Wahrheit beruhe, daß dort ein Professor angestellt ist, der ein Jahresgehalt von 140 000 Mark bezieht und täglich nur 2 Lehrstunden abhält usw. Ich bin auch im Besitze eines Schreibens, das zum großen Teil das bestätigt, was hier in diesem Artikel nur gemutmaßt wird, nämlich daß ein Professor dort angestellt sein soll und daß er ein Privatunternehmen sein eigen nennt, in welchem Meßapparate und andere Gegenstände hergestellt werden. Dieser Professor geht sogar so weit, daß er die verschiedenen Werkzeuge, die er zur Herstellung dieser Mittel gebraucht, sich aus der Technischen Hochschule holt, aber nicht nur leihweise, um sie in der nächsten Woche wieder zurückzubringen, sondern es ist festgestellt in diesem Briefe, daß dort Gegenstände wegkommen und in den Dienst dieses Privatunternehmers gestellt werden und schon 2½ Jahre von diesem Institut weg sein sollen. Wenn man nun diese Einrichtungen, die zur Hebung unserer Kultur geschaffen sind, für dergleichen Zwecke benutzt, dann kann man tatsächlich nicht an die Objektivität dieser Einrichtungen glauben. Man muß schon die Auffassung gewinnen, daß hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Nebenbei gesagt, ist dieser Professor in seinem Betrieb, in dem er ca. 30 Arbeiter beschäftigt, ein sehr robuster Mann. Er tritt besonders gegen diejenigen Arbeiter auf, die sich bei ihm etwas erlauben, d. h. diejenigen, die vielleicht glauben, etwas mehr Lohn fordern zu müssen. Besonders die Kommunisten hat dieser Mann ins Herz geschlossen. Hier sollte das Kultusministerium einmal die Sache nachprüfen und, wenn eine solche Korruption bestehen sollte, diese so schnell wie möglich aus der Welt schaffen. Selbstverständlich wird man momentan dafür sorgen können, aber vollständig ausrotten lassen sich solche Dinge in einem so verlotterten Staatswesen, wie es heute besteht, nicht (Heiterkeit; Zuruf: Rußland!). Ich werde auch darauf zurückkommen. Ich habe gewußt, daß Sie von Ihrer Seite besonders von Rußland anfangen würden. Ich werde Ihnen später ein mündliches Urteil verlesen, das erst in den jüngsten Tagen ein deutscher Kapitalist über die russischen Verhältnisse abgegeben hat, wie sich dieser Mann gegen diejenigen ausspricht, die heute noch aus Parteiegoismus Rußland bekämpfen.

Dieselben Mißstände bestehen hinsichtlich der Bildung unserer Jugend. Damals in Friedenszeiten war es besonders das Zentrum, welches um die Jugend geworben hat aus dem einfachen Grund, um einen Nachwuchs zu erzielen, nicht etwa um der Erziehung der Jugend willen, die einmal gerecht und menschlich urteilen soll, sondern wegen des Nachwuchses, damit die Partei des Zentrums nicht ausstirbt usw. (Heiterkeit). Das Zentrum hat streng darnach gesehen, daß die Jugend von den Arbeiterorganisationen und anderen Jugendorganisationen streng abgehalten worden ist. Dieselben Verhältnisse bestehen heute noch. Sogar Lehrer an öffentlichen Anstalten in Baden erlauben sich, wenn die Jungens irgend einer sozialistischen oder kommunistischen Jugendbewegung beitreten wollen, sie zu bestrafen und ihnen mit Paragraphen zu drohen, die eigentlich nicht bestehen. So ist z. B. — ich entnehme das einem Artikel der „Volkswacht" — ein Gewerbeschuldirektor in Rastatt gegen die Jugend vorgegangen, weil sie sich der sozialistischen Jugendgruppe angeschlossen hat, mit der Begründung, dort würde die sittliche und religiöse Moral nicht gefördert, dort würde im Gegenteil alles andere getrieben. Genau auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

demselben Standpunkt haben die bürgerlichen Herrschaften im Frieden gestanden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß gerade in den Jugendorganisationen der Arbeiterparteien eine bessere Menschheit erzogen wird, als wie in Ihren Reihen. Davon sind wir fest überzeugt. Ich habe Sie schon einmal eingeladen, einen Jugendabend zu besuchen und festzustellen, ob Sie dort irgend etwas wahrnehmen können, was unmoralisch wäre oder gegen die Sitten verstößt. Im Gegenteil, die Jugend sieht sehr darauf, daß sie moralisch einwandfrei ist. Man versucht also wieder, die Arbeiterjugend auszuschalten, man wird versuchen, sie als das hinzustellen, was sie in Wirklichkeit nicht ist: als Volksverhetzer und alles mögliche sonst. Jetzt will man sogar dazu übergehen — und das ist ein feiner Schachzug des Zentrums, um die Jugend in seine Krallen zu bekommen und für seine Partei zu gewinnen — eine Verlängerung des Fortbildungsschulunterrichts um ein Jahr herbeizuführen. Stellen Sie sich doch das einmal in der jetzigen Zeit vor (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Wir sind auch der Meinung!). Das ist für mich selbstverständlich, Ihre Meinung ist überhaupt die, daß der Mann überhaupt keine eigene Meinung hat, sondern daß er das tut, was Sie als einen Absolutismus wollen (große Heiterkeit). Sie wollen die Leute unter Ihre Knute beugen, wie es schon in früherer Zeit der Fall gewesen ist. Der Fortbildungsschulunterricht soll also auf 1 Jahr verlängert und von 6 Wochenstunden auf 8 Wochenstunden erhöht werden. Das ist schon deshalb allein eine Ungerechtigkeit, weil ein großer Teil der Fortbildungsschüler, die diese Schule besuchen müssen, heute nicht in der Lage sind, irgend ein Handwerk zu lernen, sondern sie müssen, wenn sie aus der Schule kommen, in einen Betrieb und arbeiten, damit sie ihren Eltern etwas unter die Arme greifen können. Wenn jetzt die Schulzeit verlängert werden soll, dann ist der Grund für Sie zu durchsichtig. Sie geben an: Religion und Turnen. Das Turnen ist für Sie aber so nebensächlich wie nur irgend etwas. Für Sie ist die Religion maßgebend. Ich bin der Auffassung, daß man diese jungen Leute nicht noch 1 Jahr weiter in die Fortbildungsschule steckt, sondern daß man sie in diesen 2 Jahren so erzieht, daß es ihnen langt, um vorwärts zu kommen. Man sollte viel lieber die Arbeiterturnvereine und andere Sportvereine fördern, wo sich die Leute im Turnen weiter entwickeln können.

Wenn man den Etat durchsieht, so ist eine Summe von 150 000 M. für die Jugendfürsorge eingesetzt worden. Voriges Jahr waren es, so viel ich weiß, 200 000 M. Man hat nun von dieser Summe den Arbeiterturnvereinen 56 000 M. zugesprochen. Den bürgerlichen Turnvereinen hat man weit über zwei Drittel zugesagt. Das ist eine Ungerechtigkeit sondergleichen. Die Arbeiterturnvereine pflegen auch den Sport. Es sind keine Klimbimvereine, wie die bürgerlichen, wo alles mögliche nebeneinander getrieben wird. Wir sind der Auffassung, daß, wenn die Summe verteilt wird, auch die freien Arbeiterturnvereine mit gleichem Maße gemessen werden müssen u. sie gerade so viel bekommen, wie die bürgerlichen Vereine, die, nebenbei gesagt, alles mögliche in sich vereinigen: Jungfrauenvereine usw. usw darunter. Das Ministerium hat sich voriges Jahr damit herausgeredet, dieser Verein habe so und so viele Mitglieder in Baden, die freie Turnerschaft dagegen nur so und so viele. Bei der freien Turnerschaft sind aber keine Jungfrauenvereine und andere Klimbimvereine, sondern nur Arbeiter und Arbeiterinnen. Es ist selbstverständlich, daß man bei dieser Art und Weise eine andere Mitgliederzahl herauskonstruieren kann, wenn man so vorgehen will.

Wir stehen auf dem Standpunkt bezüglich der Erweiterung der Fortbildungsschule, daß der Junge in diesen 2 Jahren nur Arbeiter sein kann im Leben und daß es ihm für die jetzige Zeit genügt und man ihm die Möglichkeit geben sollte, weiterhin als Ernährer für die Familie zu gelten. Es sind Fälle vorhanden, wo auf Grund des Besuches der Fortbildungsschule der Junge oder das Mädchen aus dem Betriebe gejagt wurde und umherirrte, bis sie ein anderes Unterkommen fanden. Auch in Mannheim haben wir genügend solche Fälle zu verzeichnen, daß das Unternehmertum sich den Teufel um die Gesetze schert, sondern die jugendlichen Leute einfach auf die Straße wirft. Wenn Sie jetzt dazu übergehen, einen Jungen oder ein Mädchen wöchentlich 8 Stunden von einem Betrieb fernzuhalten, werden diese Jungen keinen Betrieb eines Privatunternehmers mehr finden, wo sie aufgenommen werden. Wir sind der Auffassung, auf Grund der heute bestehenden Verhältnisse, wo eine Familie auf den Lohn angewiesen ist: Hier käme ein Ausfall, wenn man hier einen Taglöhner dabei in Betracht zieht —, von jährlich 2000 M., wenn nicht noch mehr, in Betracht. Diese 2000 M. würden dieser Familie und diesen Jungen abgehen. Das würden Sie letzten Endes zu verantworten haben, wenn Sie das Gesetz hier empfehlen und zur Annahme bringen wollten.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß in der jetzigen Zeit, wo die Erziehung unserer Jugend noch dazu da ist, um diesen bürgerlichen Staat zu schützen, wir gar keine Ursache haben, für irgend etwas einzutreten, was letzten Endes nicht für die eigenen Interessen der Arbeiter ist, sondern nur für die Interessen der Besitzenden.

Weiterhin soll ein neues Lesebuch eingeführt werden. Man kennt das Lesebuch, wie es in Friedenszeiten bestanden hat. Man weiß, daß und welche Despoten darin zur Abbildung gelangt sind. Man kennt diejenigen Leute, die einen großen Teil Mitschuld an unserem heutigen Elend tragen. Man hat wenig gelesen von denjenigen, die einsame Menschen gewesen sind, die immer dafür eingetreten sind, um die Kultur zu fördern. Man liest wenig von einem Goethe, Schiller, von einem Freiligrath; deren Namen findet man gar nicht in den Lesebüchern. Wir stehen schon auf dem Standpunkt, selbstverständlich ist das nur unsere Auffassung und Ihnen gegenüber brauchen wir das nicht zu verhehlen —, daß Sie nicht dafür eintreten werden, daß Abhandlungen eines Freiligrath oder Herweghs in die Lesebücher hineinkommen werden. (Widerspruch auf verschiedenen Seiten des Hauses). Das weiß ich, und dem gegenüber sagen wir heute: Wir werden dafür sorgen, in dem Moment, wo es anders geworden ist, die Lesebücher so zu gestalten, daß die Kinder in einem freiheitlichen Geiste erzogen werden, anstatt in einem Untertanengeist, wie das früher sowohl, wie auch heute der Fall ist. Ich kenne das neue Lesebuch nicht, das herauskommen soll. Man weiß nicht, ob es sich wesentlich vom alten unterscheidet oder ob es das alte noch überhaupt ist. Die Kinder werden noch in einem System erzogen, wie sie in Friedenszeiten erzogen worden sind. Zum großen Teil sollten sich hier Männer zusammentun, die heute einen freien Willen haben, denen man ihren Willen in Friedenszeiten unterdrückt hat. Ich meine die Lehrer, die, wenn sie es einmal wagen, sich irgendwie zu vergehen gegen die Gesetze des jetzt bestehenden Staates, einfach versetzt werden. (Zurufe von verschiedenen Seiten des Hauses: Ja natürlich!). Das ist selbstverständlich. Das ist eben wieder ein Beweis dafür, das alles, was niedergeschrieben ist und im Gesetz steht, daß die Freiheit der Lehrer gesichert sei in ihrer weltlichen und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

religiösen Anschauung, Lug und Trug, Heuchelei ist, um letzten Endes, wenn die Verhältnisse für Sie wieder etwas günstiger werden sollten, voll und ganz das bißchen, was sie übers Herz gebracht haben zu geben, wieder fallen zu lassen und eventuell die alten Zeiten aufzurichten, wie es früher gegangen ist. Selbstverständlich wird Ihnen da die Arbeiterschaft einen gewaltigen Strich durch die Rechnung machen; und diese Zustände, wie sie früher bestanden haben, werden niemals mehr herbeigeführt werden.

Wir sind der Auffassung, daß dieses Lesebuch, auf das wir keinen Einfluß haben werden — wir können keine Vorschläge machen und wollen keine Vorschläge machen —, anders gestaltet werden soll, daß das oder jenes hineinkommen soll, um eine bessere Grundlage für die Erziehung zu bilden. Wir wissen, daß wir auf Granit stoßen, auf Unvernunft. Mögen Sie letzten Endes diejenigen sein, die uns abweisen und erklären: Unsere Moral, unsere religiösen Sitten sind die richtigen; in diesem Sinne werden die Kinder erzogen. Das können Sie heute noch sagen, das können Sie heute vielleicht noch tun. Aber auf die Dauer wird sich das nicht halten lassen. Übrigens gab es auch bei früheren Bewegungen, z. B. bei der bürgerlichen Revolution, der 48er Revolution, schon Schulforderungen. Damals war es die kleine Bourgeoisie, die eingetreten ist für die freie Schule, für die weltliche Schule usw. Heute kann man auch von dieser Seite wieder hören, daß so nach und nach abgebröckelt werden soll davon, so langsam der Weg wieder zum Alten gesucht wird. Selbstverständlich, das Eine steht fest: Je weiter die Entwicklung vorwärts schreitet, desto aufgeklärter wird die Menschheit werden. Wenn auch der Staatsapparat mit seiner Kirche noch so starke Mittel anwenden sollte, er wird das Rad der Entwicklung nicht aufhalten können, es wird weitergehen, und letzten Endes werden wir erleben, daß das eintreten und kommen wird, was wir voraussagen.

Nun wurde vorhin von Sowjetrußland gesprochen. Ich nehme Gelegenheit, Ihnen zu sagen, daß Sowjetrußland das vorbildliche Land in bezug auf die Kindererziehung ist, weil man dort drüben weiß, daß die Zukunft der Jugend gehört, weil man dort drüben weiß, daß später alles auf den Schultern der heute jungen Generation liegen wird. Ich habe Ihnen, glaube ich, schon einmal gesagt, daß dort drüben Einrichtungen geschaffen sind, Einrichtungen, an die man in Deutschland heute noch nicht denkt. Dort drüben hat man Schulen geschaffen, nicht große Bauten, viereckige Kästen, in die man die Schuljugend hineinsetzt, sondern man geht dazu über und hält die Naturschule ab. Die Kinder erzieht man im Freien. (Zuruf beim Zentrum: Silberberg!) Jawohl. Es ist gerade in jener Gegend, wo früher die feineren Herrschaften geherrscht und gehaust haben, in der Gegend von Petersburg in dem Silbergswald, wo ca. 300 Villen standen, wo diese Bourgeoisie gehaust hat, und ihre Unmoral zum Ausdruck gekommen ist hinter verschlossenen Türen. Dort ist jetzt die Stätte für die Kindererziehung; dort ist die Stätte, wo man eine Jugend erzieht, in Rußland, die später der Repräsentant dieses Arbeiterstaates sein wird, vielleicht noch in einer anderen Form wie dem jetzt bestehenden Sowjetstaat. Ich möchte Ihnen hier ein Urteil eines Bürgerlichen vorlesen, der in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" Folgendes schreibt: (Abg. Dr. Föhr: Wie heißt er?) Georg Cleinow und wendet sich gegen den Baron von Fölkersam. Er schreibt hier:

> „Ich hüte mich sehr wohl vor solcher Einseitigkeit. Ein Gang über den Kusnetzi Most mit den Ruinen der 1915 zerstörten deutschen Geschäftshäuser würde mich schon allein veranlassen, die Ursache des Unglücks tiefer zu suchen. Außerdem bin ich genügend in der neuesten russischen Geschichte bewandert, um in Übereinstimmung mit den besten Männern des alten Rußland die Schuldfrage an den heutigen Zuständen auf breitere Schultern zu legen, als es die politischen Parteien in ihrem Egoismus glauben tun zu sollen."

Er schreibt hier noch, daß man dort drüben klar und deutlich ausspricht, was wahr ist, nicht verheimlicht die Hungersnot in anderen Provinzen, nicht verheimlicht die Not und das Elend, das besteht, nicht verheimlicht den Niedergang, wenn es so weitergehen sollte. Er spricht offen aus:

> „Ich kann aus eigener Kenntnis, die sich auf einen Zeitraum von über 25 Jahren erstreckt, nur versichern: niemals hat die russische Presse so freimütig u. schonungslos die Zustände bei Behörden, Verkehrsmitteln, in Wirtschaftszweigen und sozialen Gruppen geschildert und niemals sind die höchsten Regierungsorgane so willig und sachlich rücksichtslos darauf eingegangen, wie es gegenwärtig in Moskau geschieht."

Also man unterdrückt dort drüben nichts, sondern man ist der Auffassung, daß man alles frei und offen aussprechen muß. Wenn irgend etwas sein sollte, wenn ein Volk in Not sein sollte, man heult nicht darüber, sondern man spricht es aus und schildert auch die Ursache, warum dies der Fall ist. Wir haben gesehen, daß man heute andere Auffassungen hat, besonders in deutschen bürgerlichen Kreisen, in Wirtschaftskreisen gegenüber Sowjetrußland, als das vor einem Jahr der Fall gewesen ist. Ich sage, um auf die Erziehung zurückzukommen, daß dort drüben die Erziehungsmethode eine Erziehungsmethode ist, die Menschen schafft, die gerecht sein werden, und die auch moralisch vollständig auf der Höhe sein werden und einmal Kulturträger einer Nation werden, an der sich die ganze Menschheit, die gesamte Welt ein Beispiel nehmen kann. Wenn Sie auch noch so höhnen und spotten über diese Bewegung in Sowjetrußland, so wird letzten Endes es doch zum Durchbruch kommen, was dort angefangen ist.

Nun ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, und wir brauchen darüber nicht viel Worte zu verlieren: Es ist genau wie bei jedem anderen Etat, daß hier darüber gesprochen wird, daß hier im Parlament kritisiert wird, was schlecht ist und was gutes geschaffen werden soll, daß man darüber spricht, daß aber letzten Endes, wie vorhin schon erwähnt, nichts praktisches dabei herauskommen wird. Und wir sagen Ihnen, genau so wie bei den anderen Etats, daß wir grundsätzlich auf dem Boden stehen, daß dieser gesamte Etat von uns abgelehnt wird, aus dem einfachen Grund, weil er nur dem bestehenden Staat nützt, den Besitzenden nützt und weil gleichzeitig der jetzige Staat nur ein Mittel zur Niederdrückung der Besitzlosen ist. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Etat genau so wie jeden anderen ab. Und ich sage Ihnen zugleich, daß wir beständig bestrebt sind, dieses Staatsgebilde, wie es heute besteht, zu zerschlagen und ein anderes an seine Stelle zu setzen und zwar wollen wir an die Stelle des jetzigen bürgerlichen Staates setzen den sozialistisch-kommunistischen Staat. Wir wissen, daß das eine ungeheuere Aufgabe ist. Aber zugleich wissen wir auch, daß das die nächste Kulturstufe sein wird, die die Menschheit beschreitet, und daß nur auf dieser Kulturstufe Menschen erzogen werden, die wirklich Menschen sein werden, und daß dort nicht mehr herrschen wird die Heuchelei, sondern daß dort herrschen wird der freie Wille und die Freiheit eines jeden Einzelnen. Das wird die Kulturstufe sein, die uns der Sozialismus und der Kommunismus bringt. Und wir wissen aus der Geschichte, daß noch jede Umwälzung eine harte Geburt gewesen ist und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

jede Umwälzung ein Gewaltakt gewesen ist, und hier stehen wir im Gegensatz zu unseren Kollegen von rechts, indem wir sagen: dieses Staatsgebilde kann nicht umgeformt werden durch Reformen, die man schaffen will, in der Schule, in der Kultur, in der Justiz usw., sondern wir sagen: dieser Staat ist heute demoralisiert, er ist am Ende angelangt, er wird keinen Ausweg mehr finden, er muß zusammenbrechen. Ich habe vorhin zu Beginn meiner Ausführungen erwähnt, daß jeweils die bestehende Bildungs- und Kulturhöhe eines Volkes das Spiegelbild der bestehenden Verhältnisse ist. Betrachten Sie sich nun die heutigen Verhältnisse und betrachten Sie sich die Bildung und die Sitten und Gebräuche der Menschen von heute, dann werden Sie genau auf den Standpunkt kommen müssen, auf dem wir stehen. Die Menschen können heute nicht anders erzogen werden, als es der Fall ist. Und wenn man zugleich die Demoralisation in Betracht zieht, wie sie von der höchsten Spitze bis weit hinein in die Volkskreise besteht — aber letzten Endes ist Ihre Auffassung ja immer, zu predigen: „Auch in Ihren Kreisen ist die Demoralisation, auch in Ihren Kreisen herrscht Unmoral, vielleicht weit schlimmer als dort an den höchsten Spitzen." Das ist Ihre Auffassung; aber wir sagen Ihnen, daß das wiederum das Spiegelbild dessen ist, was oben vorgeht. So wie oben gewirtschaftet wird, so wie oben gehaust wird, so wird sich das auch nach unten bis in die kleinsten Volksschichten ausdehnen. Und wenn man heute die Korruption sieht, wenn man sieht, wie die gesamte Menschheit, das gesamte deutsche Volk auf dem Vulkan tanzt, daß sich niemand mehr etwas aus Erziehung macht, daß der Staat darüber hinweggeht, daß er wohl ungeheuer viel Geld hat für andere Sachen, aber nicht für Kulturzwecke, so muß man sich sagen, daß dieser Staat rettungslos verloren sein wird, und daß kein Herumdoktern, auch die beste politische Medizin nicht mehr in der Lage sein wird, mit diesem Herumdoktern von diesem kranken Volkskörper noch etwas zu retten. Wir treten dafür ein, daß dieses jetzige Staatsgebilde beseitigt wird, und wir treten dafür ein mit unserer ganzen Kraft, mit unserer ganzen Energie, die uns zu Gebote steht, und wir sagen es auch draußen den Massen, nicht in der Form, daß wir vielleicht erklären: das, was jetzt besteht, ist etwas besser als das, was in Friedenszeiten bestanden hat. O nein, die große Masse draußen weiß heute ganz genau, daß das, was jetzt besteht, nicht besser ist, als das, was in Friedenszeit bestanden hat. Aber letzten Endes wünscht sich die Masse trotzdem nicht mehr den Zustand, wie er in Friedenszeit bestanden hat, herbei, aus dem einfachen Grunde, weil sie sich sagen: früher in unseren Schulen und in den anderen Instituten, wo wir waren, um zu lernen, sind wir erzogen worden in einem Wahn, in einer chauvinistischen Auffassung, die die ökonomischen Gegensätze auf die Spitze getrieben hat, so daß daraus entstanden ist dieser ungeheuerliche Krieg, und Schuld an diesem Weltkrieg tragen — das ist die Auffassung der großen Masse — nicht nur diejenigen Personen, die oben an der Spitze stehen. Wohl sind sie mitschuld an diesem ungeheueren Elend, aber im allgemeinen müssen wir sagen, daß ja Menschen niemals in der Lage sein werden, daß Einzelpersonen niemals einen so ungeheueren Weltkrieg herbeiführen können, sondern dieser Weltkrieg und die Kriege überhaupt sind jeweils nur bestimmt worden durch die ökonomischen Gegensätze zwischen den einzelnen Staaten, das heißt durch den Konkurrenzkampf, der jahraus, jahrein geführt worden ist. Aus diesem Grunde wünscht sich die große, breite Masse des arbeitenden Volkes heute die Zustände, wie sie in Friedenszeit bestanden haben, nicht mehr herbei. In anderer Hinsicht wissen Sie ganz genau, daß noch dieselben Verhältnisse bestehen wie in Friedenszeit, daß wir noch genau dieselben Gesetze haben, zum großen Teil in noch verschärfter Form gegenüber der Friedenszeit, und daß die großen, breiten Arbeiterschichten in allen Dingen, in der Erziehung, in der Bildung, in der Arbeit, überall noch genau so unterdrückt sind, wie in Friedenszeit. Aus diesem Grund sagen wir, wie der Weg sein muß, den die großen Arbeiterschichten zu beschreiten haben, wenn sie sich selbst aus diesem Elend herausführen und auf eine andere Kulturstufe bringen wollen. Denn mit Ihren Gesetzen, die Sie schaffen, mit Ihrer Moral usw. werden Sie nicht in der Lage sein die Menschen anders zu gestalten als sie heute sind. Die Demoralisation besteht, sie hat auch schon in Friedenszeit bestanden, wenn auch nicht in dem Maße wie heute, sie besteht und wird immer schärfere Formen annehmen. Sie werden nicht in der Lage sein, diesen Niedergang des Volkes aufzuhalten. Das Gegenteil wird eintreten. Und deswegen sagen wir: wenn wir andere Menschen erziehen wollen, dann muß dieses ganze Staatsgebilde umgeformt werden, und wir werden eintreten für die Umformung dieses Staatsgebildes, und wir werden jederzeit, wenn die Massen es verlangen, dafür zu haben sein, daß dieses Staatsgebilde zerschlagen wird, und wir werden sehen — vielleicht werden auch Sie es noch miterleben; „vielleicht" sage ich, denn ich bin nicht der Meinung, daß das von heute auf morgen geschehen kann, denn die großen, breiten Arbeitermassen werden erst nach und nach aufgeklärt über den Gang der Dinge. Vielleicht werden auch Sie es noch erleben, einige von Ihnen, wie sich die Geschichte einmal entwickeln wird in 20 oder 30 Jahren, wie man da einmal auf einem ganz anderen Boden arbeitet, auf einer ganz anderen Grundlage aufbaut, wie man die Erziehung der Kinder in einer ganz anderen Form vornimmt, als es heute geschieht. Und vielleicht sind auch einige unter Ihnen, genau so, wie das in Rußland der Fall ist, die sich dann in den Dienst dieses Aufbaues, in den Dienst dieser Erziehung in der Form, wie wir es vorhaben, stellen werden (Zuruf beim Zentrum). Das haben wir genau drüben in Rußland. Dort sind es von jenen Leute viele Tausende, die sich heute in den Dienst der Sache stellen. Auch geht es aus diesem Artikel hervor, daß die Monarchisten, die zur damaligen Zeit ins Ausland geflohen sind, teilweise wieder zurückkommen und sich heute in den Dienst der Sowjetregierung stellen. Ich habe Ihnen, ja, glaube ich, schon einmal von den Vorträgen gesprochen, die eine russische Prinzessin über Sowjetrußland gehalten hat, und habe Ihnen weiter erklärt, daß ich schon zu der damaligen Zeit sehr befriedigt gewesen bin, daß sie etwas wesentlich anderes gesagt hat, als das, was in Ihrer Presse geschrieben wurde, und was auch in Ihren Ausführungen zu hören war. Und so werden wir genau so wie es in Sowjetrußland ist, in Deutschland die Erziehung vornehmen.

Ich möchte nun ganz kurz einen Fall behandeln. In Mannheim geht man dazu über, das große schöne Gebäude, das sich der Unternehmer Lanz gebaut hat, wohnlich einzurichten für ein Hotel. Man will also hier nicht etwas schaffen, womit die Moral, die Sittlichkeit gehoben oder die Erziehung gefördert werden könnte, sondern dieses Hotel soll geschaffen werden, damit Fremde unterkommen können — zum großen Teil sind es heute Schieber und Wucherer, die herumfahren —, und dieses Hotel soll in den Dienst dieses Systems gestellt werden. Das wäre ein Gebäude, wo man Hunderte von Kinder unterbringen könnte, wenn man schon auf dem Standpunkt steht, und wir stehen ebenfalls auf dem Standpunkt, daß die ungeteilte Schulzeit Platz greifen soll; wenn also am Nachmittag die Kinder in Obhut gebracht werden müssen, dann könn-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ten Hunderte von Kindern untergebracht werden in dieser Villa mit ihrem herrlichen Garten, und es wäre dann etwas geschaffen für die Erziehung der Kinder, es wäre etwas geschaffen, womit die Demoralisation einigermaßen behoben werden könnte. Die Stadt Mannheim trägt sich vielleicht heute mit dem Gedanken, dieses Haus selbst käuflich zu erwerben oder, wie die „Landeszeitung" geschrieben hat, eine Aktiengesellschaft zu gründen, die dieses Haus erwirbt, und es so in die Dienste des Schieber- und Wuchertums zu stellen, und die Stadtgemeinde wird dann noch eine Straßenbahnlinie bauen, daß die Fremden, die Schieber und Wucherer hinausfahren können mit der elektrischen Straßenbahn oder mit einem Omnibus. So arbeitet man heute in diesem korrumpierten Staat, und man sieht leider, daß die herrschende Gesellschaft zu ihrem Nutz und Frommen gehoben wird, anstatt daß man sein Augenmerk darauf richtet, für die untersten Schichten etwas zu tun, damit sie einigermaßen sehen: dieser Staat und diese Regierung hat trotzdem noch etwas für uns übrig. Aber gerade hier sieht die arbeitende Bevölkerung, daß das nicht der Fall ist, und darum wird um so eher das erreicht sein, was wir bezwecken.

Ich möchte nur noch eine kurze Frage anschneiden. Der Herr Abg. Dr. Föhr hat auch gesprochen über das Gesetz, betr. Eintreibung der Kirchensteuern usw. Auch hier möchten wir Ihnen empfehlen: Tun Sie das! Und es sind ja schon Fälle vorgekommen, wo Pfändungen über Kirchensteuern vorgenommen worden sind. Mir ist sogar ein Fall bekannt, wo die Frau nicht zu Hause gewesen ist, der Pfänder zwei oder drei Mal da war, und als er die Frau wieder nicht zu Hause antraf, die Türe erbrechen ließ, und in die Wohnung hineinging. Tun Sie das, machen Sie die Gesetze, Sie machen diese Arbeit für uns, wir werden davon den Nutzen haben, und wir sind Ihnen jetzt schon im voraus dankbar. Wir werden nicht darauf spekulieren, daß wir sagen: Ihr Arbeiter und Ihr Jugendliche, Ihr müßt Steuern bezahlen, tretet deshalb aus der Kirche aus. In aller erster Linie werden wir ihnen sagen, daß die Kirche nichts taugt, daß es eine Einrichtung des jetzt bestehenden Klassenstaates ist, ein Unterdrückungsapparat zur Unterdrückung der Besitzlosen des jetzt bestehenden Staates. Aber wir werden ihnen zugleich auch selbstverständlich sagen, seht, für diese Einrichtung sollt ihr jährlich noch so und soviel Mark, vielleicht hunderte von Mark bezahlen. All das wird nur zu unserem Nutzen sein. Wir erkennen das an, sogar das Zentrum agitiert heute für die Vorwärtstreibung der Revolution im großen Maße.

Wir werden dafür eintreten, daß dieses Staatsgebilde mit seinem Unterdrückungsapparat beseitigt wird, und wenn die Arbeiterschaft dann in großen breiten Massen den Willen aufbringt, mit uns zu gehen, so werden wir auch mit Gewalt dieses Staatsgebilde zerschlagen (Zuruf: Oho!) und werden an seine Stelle setzen den sozialistischen, den kommunistischen Staat. Vielleicht findet einmal auch der eine oder der andere aus Ihren Reihen, dort drüben, daß dann bessere Menschen erzogen werden, die nicht heucheln und schlecht sind, sondern erzogen werden zum Nutzen der gesamten Menschheit.

Präsident **Wittemann**:

Herr Kollege Ritter, während Ihrer Rede haben Sie nach dem vorliegenden Stenogramm der Kirche vorgeworfen, daß sie zur Zeit des Krieges für den Mord, für den Brand und für die Plünderung eingetreten sei (Abg. Ritter: Ja!), und darin ihre Aufgabe gesehen habe (Abg. Ritter: Ja!). Dann haben Sie den an der Spitze des Staates stehenden Männern vorgeworfen, daß diese geheuchelt und vorgegaukelt hätten. Ich halte es für wenig ritterlich (Heiterkeit), derartige Äußerungen über Leute zu tun, die ihre Lebensaufgabe allein nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen glaubten, und es hat immer (Abg. Ritter: Im besten Falle sind es Heuchler!) zu den Gepflogenheiten dieses Hauses gehört, daß man den äußeren Anstand Leuten gegenüber, die außerhalb des Hauses stehen, und denen man den guten Glauben, von vieler Seiten auch die Achtung, nie wird versagen können, daß man diesen Anstand wahrt.

Daß Sie auch den heutigen Staat als verlottertes Staatswesen und als korrumpiertes Staatswesen bezeichnen (Abg. Ritter: Ist es auch!), das halte ich auch nicht für zulässig, denn in den Worten, die Sie gewählt haben, liegt der Vorwurf, als ob die an der Spitze des Staates Stehenden persönlich für diese Erscheinungen verantwortlich wären, und das muß ich beanstanden (Abg. Ritter: Wenn Sie das so auffassen!).

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung erhalten weiterhin das Wort

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl.):

Im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner und den Gruppen, bei denen er steht, sind, wie ich glaube sagen zu können, wir andere ungeachtet der Unstimmigkeiten (Abg Ritter: Doch bessere Menschen!), die unter den einzelnen Parteien bestehen, der Meinung, daß es einen gesunden, natürlichen und organischen Fortschritt gibt auf der Grundlage der Gesinnung und nicht der Gewalt und wir sind hier beisammen, um diesem organischen Fortschritt nach unserem Vermögen zu dienen, gerade auch bei der Beratung des Staatshaushalts und der Abteilung, die uns jetzt vorliegt.

Man muß da nicht fürchten, daß man einen eifersüchtigen Rangstreit unter den Ministerien hervorrufe, wenn man betont, daß von den unendlichen Aufgaben, die zur Wiederaufrichtung unseres Volkes und Reiches nötig fallen, besonders tiefgreifende und feine dem Ministerium zugewiesen sind, mit dessen Angelegenheiten wir uns jetzt befassen. Nicht finanzielle oder wirtschaftliche oder technische Maßnahmen, auch nicht diplomatische, rechtliche und gesetzgeberische werden das Schicksal unseres Volkes wenden, sondern auch hier gilt das Wort: es ist der Geist, der sich den Körper baut. Jene Maßnahmen, auf die ich gedeutet habe, sind alle miteinander hoch notwendig, aber ihr Erfolg wird davon abhängen, ob sie getragen sind von einem starken seiner selbst bewußten nationalen und christlichen Geist, dem die Fülle hoher und reiner Gedanken und die Kraft des sittlichen Willens eignet. Diese Bildung und Pflege des Geistes ist natürlich nicht die Sache eines bestimmten Ressorts; aber im Ressort des Ministeriums des Kultus und Unterrichts da sammeln sich allerdings in besonderem Maße und erheben sich die Fragen, und müssen erfaßt werden die Maßnahmen, die zur Bewältigung jener Aufgabe notwendig sind.

Die Förderung der geistigen und sittlichen Kultur und Bildung im Volke ist eine höchst wichtige und in hohem Maße politische Aufgabe. Der Staat kann nicht ernst genug an diese Aufgabe denken und er kann nicht tatkräftig genug an diese Aufgabe herangehen. Hierbei nun begegnet der Staat der Kirche oder wie man sagen muß, den Kirchen. Denn auch diesen liegt an der geistigen und sittlichen Bildung, an der Kultur — wollen wir einmal sagen — der Persönlichkeit. Darum ist es überaus wichtig, daß Staat und Kirche sich gegenseitig verstehen, sich gegenseitig würdigen, und miteinander in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

einem friedlichen Verhältnis stehen (Abg. Ritter: Die Arbeiterschaft niederdrücken!). Dieses friedliche Einvernehmen ist Voraussetzung eines ersprießlichen Zusammenwirkens. Soviel ich sehe, denkt auch das Volk so und es kann nichts weniger leiden (Abg. Ritter: Sie kommen ja gar nicht ins Volk!), als wenn die Diener des Staates und die Diener der Kirche einander in den Haaren liegen, sich verzanken oder sich gegenseitig in den Weg treten.

Das Volk will den Frieden zwischen dem Staat und den Kirchen und Religionsgemeinschaften (Zuruf von der äußersten Linken: So sehen Sie aus!), weil er, wie ich schon sagte, die Voraussetzung ist eines ersprießlichen, dem Volke förderlichen Zusammenwirkens (Zuruf: Sehr richtig!). Das Volk weiß, daß beide, Staat und Kirche, aufeinander angewiesen sind, denn die Kirchen verfügen nun einmal über Gaben und Kräfte, über die eben der Staat nicht verfügt, und andererseits besitzt der Staat Mittel deren auch die Kirche nicht entbehren kann und die sie in dem Maß, in welchem sie diese Mittel braucht, nur durch den Staat und mit Hilfe des Staates erreichen kann (Abg. Ritter: Die Millionen!). Wenn der Staat sich in die Angelegenheiten des Glaubens nicht mischt, und wenn andererseits die Kirchen nicht nach der Macht und den Hoheitszeichen des Staates streben, dann wird es leicht sein, ein einmütiges und ersprießliches Verhältnis zwischen Staat und Kirche herbeizuführen. Die Beobachtung, daß der Wille des Volkes darauf gerichtet ist, hat es ja wohl auch fertig gebracht, daß die Sozialdemokratie, die in der Regierung vertreten ist, ihren programmatischen Standpunkt — von diesem programmatischen Standpunkt redete gestern der Sprecher der Sozialdemokratie etwas despektierlich als von alten Ladenhütern (Hört, hört!), es sind aber keine alten Ladenhüter, sondern es ist der programmatische Standpunkt, und wir wollen ihn als diesen auch würdigen — diesen programmatischen Standpunkt zwar nicht aufgegeben, aber erweicht hat, und ich erkenne an, daß das sehr vernünftig ist und die Fortführung der Geschäfte insofern erleichtert, als manche Reibungsfläche, die wir jetzt gar nicht brauchen können, dadurch ausgeschieden wird.

Es wäre zu wünschen, daß die Sozialdemokratie auch einen anderen Satz, auch einen programmatischen, aufgäbe, nämlich den, daß Religion Privatsache sei (Abg. Ritter: Es kommt noch!). Wer sich erinnert, welche Stellung im Marxistischen System die Privatsachen haben, der muß sich sagen, daß eine besondere Anerkennung, eine Hochachtung oder Wertschätzung der Religion, in unserem Falle des Christentums aus dem Satz: „Religion ist Privatsache" nicht hervorleuchtet. Und nun kommt dazu die materialistische Geschichtsauffassung, die ja bekanntlich der Religion den Rest geben soll. Da ist in der Tat noch vieles zu bessern. Was ich aber hier zum Ausdruck bringen möchte, ist dies, daß wir in Baden erfreulicher- und ersprießlicherweise dieses förderliche Verhältnis zwischen dem Staat und den Kirchen haben. Auch die nichtchristlichen Religionsgemeinschaften können sich nicht beklagen. Sie profitieren ebenfalls davon.

Als Glied der evangelischen Kirche und als Mitglied ihrer obersten Behörde ist es mir hier eine besondere Pflicht, das ausdrücklich festzustellen, daß wir uns dieses förderlichen Verhältnisses hier in Baden erfreuen (Zuruf von links: Captatio benevolentiae!). Ich möchte feststellen, daß man im Ministerium des Kultus und Unterrichts den Kirchen Verständnis entgegenbringt, ihren Bedürfnissen verständnisvoll Rücksicht trägt und das amtliche und geschäftliche Benehmen zwischen den beiderseitigen Behörden reibungslos verläuft. Wir haben früher das zu sagen Gelegenheit gehabt, und ich wiederhole das hier aus objektiver Sachlichkeit heraus. Ich möchte aber das aus einem besonderen Grunde noch besonders betonen, damit nämlich das Folgende, was ich zu sagen habe, nicht mißgedeutet wird. Die kirchlichen Angelegenheiten, soweit sie den Staat angehen oder ein Benehmen der Kirchen mit dem Staat nötig machen, sind einem Ressortministerium überwiesen, und wir wissen, daß sich das geschichtlich so gegeben hat. Aber es will mir scheinen, als ob dieses Verhältnis in die jetzige Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten doch nicht mehr hereinpasse, und es will mir vor allem scheinen, als ob es nicht mehr angemessen sei, daß die Kirchen, wenn sie — ich will einmal sagen — mit dem Finanzministerium oder mit dem Ministerium des Innern oder mit dem Arbeitsministerium zu tun haben, was sehr oft vorkommt, genötigt sind, dazu den Weg durch ein Ressortministerium einzuschlagen. Sie müssen das aber und — wie die Dinge liegen — tun sie gut, diese Weisung zu beachten, um keine unangenehmen Empfindungen wach zu rufen. Ich meine aber, unter den heutigen Verhältnissen sollte die Sache vielmehr so geordnet sein, daß der Verkehr von Staat zu Kirche unmittelbar, d. h. vom Staatsministerium unmittelbar zur Kirchenbehörde geht, hin und her, und daß das Staatsministerium die Eingänge je nach dem Maße, wie sie liegen, an die betreffenden Bearbeiter verteilt. Zurzeit haben ja außerdem die Kirchen und die Religionsgemeinschaften fast viel mehr als mit dem Kultusministerium mit dem Finanzministerium und dem Staatsministerium zu tun, und ich will die Anerkennung nicht unterdrücken, daß ich mir manchmal sage, daß der Herr Finanzminister, aber auch die anderen Herren im Staatsministerium sehr gute Christen sein müssen, wenn sie es fertig bringen, zu den zweifelsohne großen Sorgen, die sie haben, auch noch die Sorgen hinzunehmen, die ihnen von den Kirchen entgegengetragen werden.

Ich gebe es zu und sage es hier öffentlich: Es sind wirklich keine Kleinigkeiten, mit denen die Kirchen gerade in der letzten Zeit wieder an den Staat herangetreten sind. Es sind das Summen, die schon ein Gewicht haben, und von deren Größe man manchmal ja überhaupt geradezu erschrecken kann. Aber ich anerkenne dies und ich freue mich und ich bin sehr dankbar dafür, daß man dafür in der Staatsregierung Verständnis hat, Verständnis für eine unendlich große Not, in die die Kirchen ohne ihre Schuld geraten sind, Verständnis für eine unendlich große Not, aus der sie, wie nun einmal die Dinge liegen, mit eigener Kraft unmöglich herauskommen können, aus der sie aber herauskommen müssen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht versäumen, auf eine kleine und doch nach meinem Empfinden nicht ganz unbedeutende Stilwidrigkeit hinzuweisen, die heutzutage noch vorliegt im Verhältnis des Staates und der evangelischen Landeskirche. Noch immer bedarf die evangelische Kirche für ihren Kirchenpräsidenten und für die Mitglieder ihrer obersten Behörde das „placet" des Staates. Wir wissen ja, wie das so gekommen ist und warum das jetzt noch so ist. Der Kirchenpräsident ist zugleich Präsident des Oberstiftungsrats, und der evangelische Oberkirchenrat ist zugleich Oberstiftungsrat. Der Oberstiftungsrat ist aber — man könnte sich vielleicht so ausdrücken — eine gemischte Behörde und darum ist auch unter den jetzigen Verhältnissen noch jenes „placet" geblieben. Aber es sollten einmal Mittel und Wege gefunden werden, das irgendwie durch eine andere Formung der Gesetzgebung zu ändern. Wie gesagt, es ist vielleicht keine sehr wichtige Sache, es hat sich aus dem bisherigen Zustand ein eigentlicher Mißstand noch nicht entwickelt, aber es ist eine Stilwidrigkeit, und Stilwidrigkeiten soll man beseitigen.

Damit verlasse ich das Ministerium des Kultus, das eigentlich gar kein Ministerium des Kultus ist, wie ich schon einmal gesagt habe, sondern ein Ministerium der Kultur und Bildung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und darum auch besser diese Namen tragen würde; denn mit dem Kultus im Sinne dieses Wortes hat sich weder eine Regierung, noch der Staat, noch auch der Landtag zu beschäftigen. Wenn er es doch einmal tut, was ja gelegentlich auch hier vorkommt, etwa durch den — leider abwesenden — Kollegen Bock oder die freundlicherweise hier anwesende Kollega Unser, so ist das immer eine Entgleisung (Heiterkeit). Aber es liegt nicht so, wie gestern der Herr Kollege Dr. Föhr gemeint hat, daß diese Entgleisung zurückzuführen sei auf die Abstammung des Herrn Kollegen Bock aus nordischer Höhe (Zuruf der Abg. Frau Unger). Das war etwas ungalant gegenüber der Kollegin Frau Unger, denn sie stammt sehr aus dem Süden (Heiterkeit).

Das hat aber mit der Abstammung überhaupt nichts zu tun, sondern liegt, wie ich die Dinge beurteile, an der besonderen Art der Veranlagung, wobei, wie man zu sagen pflegt — es ist ein wissenschaftlicher Ausdruck — das Sensorium für diese Erscheinungen und Kräfte in der Welt und im Leben vollständig fehlt. Dieser Mangel aber findet sich — das wird auch der Herr Kollege Dr. Föhr zugeben — allenthalben nicht nur im Norden, sondern auch im Süden, ja sogar gerade dort. Wenn Sie jenseits der Alpen gewesen sind, werden Sie wissen, was ich meine. Sie werden selber zugeben, Herr Kollege Dr. Föhr, daß die grimmigsten Hasser der Kirche aus den romanischen Nationen gekommen sind (Zuruf des Abg. Dr. Föhr).

Ich wende mich nunmehr dem Ministerium des Unterrichts zu. Es ist ein weites Gebiet, das durch das Ministerium hier zu betreuen ist, von der Grundschule an bis zur Hochschule.

Ich beginne mit den letzteren, mit den Hochschulen. Ich will da zunächst etwas Grundsätzliches sagen. Wir, meine Freunde und ich, treten mit aller Entschiedenheit ein für die Freiheit der Wissenschaft und für die Freiheit und die Rechte, die die Universitäten haben, für die Freiheit der Gesinnung und Überzeugung, auch für die Freiheit, die Gesinnung und Überzeugung zum Ausdruck zu bringen, auch der Studentenschaft. Ich weiß wohl, daß die Freiheit der Wissenschaft wie jegliche Freiheit auch ihre Gefahren hat. Diese Gefahren bestehen bei der Wissenschaft darin, daß sich wissenschaftliche Schulen und Richtungen herausbilden, und daß es dann je und je dazu kommen kann, daß eine Schule und eine Richtung die Macht in die Hand bekommt und dann anderen Schulen und Richtungen den Zugang zu den Lehrkanzeln der Universität verwehrt (Abg. Frau Unger: Darum brauchen wir die Einheitsschule. — Heiterkeit. — Abg. Frau Unger: Ihr braucht die Privilegiumsschule!). Frau Unger, das ist etwas anderes. Gerade in Baden hatten wir ein Menschenalter hindurch zu beobachten, und derjenige Teil der evangelischen Bevölkerung Badens, den man den positiven zu nennen pflegt, es ist dies weitaus die Mehrheit — hat 30 Jahre lang zu beklagen und tadeln gehabt, daß zur theologischen Fakultät in Heidelberg ein Dozent, ein Professor, der die Theologie positiv lehrte, nicht zugelassen worden ist. Nur unter Mitwirkung des Landtags und der Regierung ist es möglich geworden, diese Mauer zu durchbrechen (Abg. Dr. Föhr: Hört, hört!). Sie ist seit etwa 30 Jahren durchbrochen. Aber ich muß hinzufügen, daß ich eine Erscheinung wie diese, die auch sonst vielleicht vorkommen kann und gewiß zu beklagen ist, doch nicht allzu tragisch nehme. Gegensätze, Kämpfe sind nun einmal da, sind auch da in der Wissenschaft. Sie sind unausbleiblich und dienen dem Geiste dazu, daß er sich übt, daß er sich klärt, daß er sein Urteil vertieft und befestigt und daß er zu einem immer vollkommeneren und auch festeren, bewußteren Ausdruck seiner Gesinnung und Überzeugung kommt. Wir sehen es gerade an dem Einzelfall, den ich eben erwähnt habe. Die Positiven haben nun den Zugang zur Theologischen Fakultät in Heidelberg. Sie haben ihn nicht als eine Gnade und als eine Gunst, sondern als ihr Recht. Ich bin überzeugt, daß die Regierung dafür sorgen wird, daß ihnen dieses gute Recht auch für die Zukunft bleibe. Wir tasten also die Freiheit der Wissenschaft nicht an, und wir können nur wünschen, daß niemand sie antasten wolle. Wo die Wissenschaft dann einmal fehl geht, da möge man diesen Fehltritt korrigieren, aber nur mit Mitteln der Wissenschaft und nicht mit denen der Politik.

Diese Gefahr, daß die Universitäten und damit auch die Wissenschaft unter die Politik fallen, scheint mir aber nicht vollständig ferngehalten zu sein. Ich habe vielmehr den Eindruck — und andere haben ihn auch, und ich glaube, das hier einmal öffentlich aussprechen zu können, wir können dann ja darüber verhandeln — daß diese Gefahr sogar ziemlich stark droht und zwar gerade von einer Seite her, auf der man das nicht wahr haben will. Ich meine nämlich die materialistische Geschichtsauffassung. Das ist der Boden, auf dem eingestandenermaßen die Sozialdemokratie steht. Das aber ist — es muß einmal auch hier ausgesprochen werden — kein wissenschaftlicher Boden. Die materialistische Geschichtsauffassung und die materialistische Weltanschauung ist keine Wissenschaft (Zuruf links: Na, na!). Ich will mich nicht in theoretischen Erörterungen ergehen, sondern an einigen Beispielen, die, wie ich denke, für jedermann einwandfrei sind, zeigen, wie die Sache liegt, gewissermaßen als Anschauung. Erinnern Sie sich bitte an das Ende, ich meine natürlich das wissenschaftliche Ende des Jenenser Häckel. Alle Männer der Wissenschaft, Männer von einwandfreier liberaler Weltanschauung sind entsetzt von den letzten angeblich wissenschaftlichen Produkten Häckels abgerückt (Zustimmung im Zentrum). Ich kann auf ein noch älteres Beispiel hinweisen und an David Friedrich Strauß letztes Buch erinnern. Es hat von Seiten einer unbezweifelt freigeistigen Wissenschaft auch dasselbe erlebt. Wer in der Gegenwart etwa sich unterrichten will, welche Mühe es kostet, welche Vorbehalte und Einschränkungen, welche Klammern man anbringen muß, um der materialistischen Geschichtsauffassung und Weltanschauung auch nur das Mäntelchen der Wissenschaftlichkeit etwas umzuwerfen, der nehme das bekannte Buch von Friedrich Lange in die Hand „Die Geschichte des Materialismus". Er wird da den Nachweis finden.

Nun habe ich hier vor mir liegen Nr. 46 des „Volksfreundes" des diesjährigen Jahrganges, in dem sich ein Leitartikel befindet, der in unglaublich heftiger Weise einen Vorstoß gegen die Universitäten macht. Er beginnt mit den Worten:

> „Nirgends ist die Reaktion so fest eingenistet, wie auf den deutschen Hochschulen. Zum Lehramt auf den Hochschulen und zur weiteren Korriere wurde unter dem Kaiserreich nur zugelassen, wer sich selbst zur Leibgarde der Hohenzollern zählte."

Ich habe eine deutsche Hochschule durchgemacht, kenne mich auch sonst auf diesem Gebiet aus und kann feststellen, daß das nicht stimmt.

> „Im übrigen setzte die akademische Laufbahn den Besitzer des erheblichen Vermögens voraus . . ."

So geht es weiter, und es heißt zum Schluß, und darauf kommt es an:

> „Darüber hinaus aber wird sich das Volk einmal überlegen müssen, ob der ganze bisherige Universitätsbetrieb so weitergehen kann. Zu den Ausbildungskosten jedes Studenten zahlt der Staat, die Volksgesamtheit einen ungeheuren Zuschuß" usw.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

„Zahlt aber einmal der Staat den größten Teil der Ausbildungskosten, so mag er sich auch die Leute aussuchen, die daraus einen hinreichenden Grund zur Bescheidenheit und Dankbarkeit entnehmen; so mag er aussuchen, wen er studieren lassen will. Das Volk muß Schluß machen, daß es auf seine Kosten die Waffen der Bildung denen liefert, die damit nur das eigene Volk bekämpfen und unterdrücken wollen."

Ganz abgesehen davon, daß ich mich für die Studentenschaft, für die heutige Studentenschaft, verwahre, daß sie ihr eigenes Volk unterdrücken wollen — ich werde nachher mit einem Worte darauf zurückkommen —, warne ich, diesen Weg zu beschreiten und in diesem Ton fortzufahren. Wenn Sie unser Volk lieb haben, und wenn Sie wirklich die Wissenschaft und Universitäten hochhalten, dann lassen Sie andere Töne erklingen, dann schlagen Sie bitte andere Wege ein! (Sehr richtig! bei den Deutschnationalen).

Wissen Sie, was in diesem Artikel tatsächlich angesonnen wird? Dasjenige, was vor geraumer Zeit, so etwa um das Jahr 300 herum, und dann noch einmal später, die letzten heidnischen Kaiser und Kaiser Julian versucht haben, nämlich durch Gesetz den Christen den Zugang zu den weltlichen Wissenschaften zu untersagen und unmöglich zu machen. Es ist ihnen nicht gelungen. Es war ein Schlag ins Wasser, und mehr als das! Denn die Wissenschaft ist eine zweischneidige Waffe, und wer sie ungeschickt und rauh anfaßt, verletzt sich nur selber damit. Die Universitäten sind empfindsame Organe, und wenn man ihnen weh tut, oder wenn man sie krank macht, wird über kurz oder lang der gesamte Volkskörper und der gesamte Staat das verspüren. Wissenschaft läßt sich nicht in einen Sack stecken und zwangsbewirtschaften.

Der Kampf gegen die Universitäten wird oft auch nur als ein Kleinkrieg geführt. Man ereifert sich gegen Besonderheiten der studentischen Sitten und Gebräuche, der studentischen Ausgelassenheit, des studentischen Lebens. Aber ich will sagen, man schütte das Kind nicht mit dem Bade aus!

Rowdys, Rohlinge, Raubbeine gibt es überall und immer. Sie gibt es leider auch unter den Studenten. Man gehe gegen diese so streng wie möglich vor, man gehe mit aller Strenge vor gegen Trunkenheitsexzesse (Sehr richtig! rechts).

Ich möchte ein Wort an die Studentenschaft und insonderheit an die Korporationen richten, daß es zu der Erziehung gehört, zu der Erziehung, die bekanntlich die Studentenschaft als Selbsterziehung in achtungswertem Maße in die Hand nimmt, daß sie einen Kommilitonen, wenn ihm etwas gelegentlich durch einen Trunk passiert, in die feste Hand und unter den Schutz nehmen daß er sich keinen Exzessen hingibt. Das muß sich die Studentenschaft und müssen sich die Kommilitonen zur Aufgabe und zur gegenseitigen Pflicht machen (Abg. Dr. Schofer: Noch besser, es ihnen sagen, es bleiben zu lassen!). Gewiß, das sagt man ihnen auch! — Im übrigen man gehe gegen diese Erscheinungen mit aller Strenge vor. Aber man verwechsle damit nicht das, was man den studentischen Witz oder Humor oder Ulk zu nennen pflegt, und man begreife, daß in diesem eine durch die Natur geforderte Reaktion liegt gegen die Anspannung der Wissenschaft. Ich möchte jeden, der studiert hat oder studiert, einmal fragen, ob er, wenn ihm des Tags über von morgens bis abends so und so viele Lichter der Wissenschaft angezündet worden sind, nicht auf einmal auch den Drang gespürt hat, Abends ein Licht wenigstens an der Laterne auszublasen (Heiterkeit). Das hat zu meiner Zeit 8 Mark gekostet (Heiterkeit), und dabei hat die Stadt Heidelberg noch Gas gespart (Heiterkeit). Wenn auch einmal ein Ladenschild weggetragen worden ist, die Philister und Studenten haben sich in diesen Dingen immer wieder geeinigt. Ich mache diese Bemerkungen, die von mir durchaus nicht scherzhaft gemeint sind (Zuruf des Abg. Dr. Schofer) deswegen weil es mir nötig scheint um des öffentlichen Ansehens willen, um des Weltansehens sozusagen, das unsere deutschen Studenten und unsere deutsche Studentenschaft hat, gewisse Übertreibungen, die in der letzten Zeit wieder stattgefunden haben, auf ihr Maß zurückzuführen. Man rege sich nicht so sehr auf, wenn einmal Studenten, Teile der Studentenschaft, bunte Mützen und Bänder tragen, und darüber nicht, wenn einer einen Schmiß hat. Die Aufregung überlasse man den englischen und amerikanischen Mises (Zuruf: Oder den Sozialdemokraten!)

Ich will zweierlei sagen. Wir leben in einer Zeit die von allen Zeitgenossen und zwar nicht nur von den alten, sondern auch von den jungen ein besonders Maß von Ernst und ernster Lebensführung und ernster Lebensanschauung erfordert. Ich bin allerdings der Meinung, daß die Studentenschaft, die einmal die Führerschaft unseres Volkes abgeben soll, hier mit gutem Beispiel vorangehen soll. (Auf Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg): Man mag auch das sagen! Ich habe genug Einblick in die Studentenschaft, Berührung und Benehmen mit der jetzigen Studentenschaft. Man darf es feststellen — ich möchte es hier ausdrücklich tun —, daß die heutige Studentenschaft ernst ist, fleißig, mäßig und sozial denkend (Zuruf des Abg. Ritter und Zurufe beim Zentrum. — Abg. Freidhof: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! — Widerspruch der Abg. Frau Unger). Das weiß ich. Aber Sie wissen es nicht! (Erneuter Zuruf der Abg. Frau Unger).

Ich möchte zweitens auch Folgendes sagen. Man übersieht sehr häufig, ich möchte sagen, fast gewöhnlich, die Folgen, die der Umsturz auch auf den akademischen Körper und gerade auf die Studentenschaft ausgeübt hat. Ich meine, dieses Übersehen ist auch gestern dem Abg. Dr. Föhr unterlaufen, und dadurch war für mich ein Teil seiner Ausführungen, der Teil, in dem er sich ein bißchen gegen die Studentenschaft gewendet hat, ein Schlag ins Wasser (Heiterkeit auf der äußersten Linken). Nämlich folgende Betrachtungen. Wir haben heute die Studentenschaft vor uns keineswegs mehr zusammengesetzt nur aus civibus academicis, sondern die Hälfte, mehr als die Hälfte unter den heutigen Verhältnissen sind zugleich Staatsbürger mit dem Wahlrecht, mit dem Koalitionsrecht nach der Verfassung des Reiche sowohl wie des Landes. Das wolle man wohl beachten! Diese neuen staatsbürgerlichen Rechte, die, wie gesagt, mindestens der Hälfte der Studentenschaft zugefallen sind, waren vorher nicht da, und die alte akademische Ordnung und diese Rechte, diese zwei Dinge fügen sich vor der Hand noch nicht ineinander. Da ist die Form der gegenseitigen Einfügung noch nicht gefunden, und das mag nun allerdings manchmal zu Erscheinungen führen, die nicht gerade sehr angenehm sind; aber jedenfalls versage man, weil an den Zuständen die Studentenschaft eben nicht die Schuld hat, oder verkümmere man den Studenten nicht die Rechte, die ihre Altersgenossen, die jungen Arbeiter, die jungen Handwerker, die jungen Kaufleute haben. Die Studenten gönnen ihren Altersgenossen in jedem Kreise auch jede jugendliche Fröhlichkeit (Auf Zuruf des Abg. Dr. Föhr): Ich habe mich mit dem letzteren auch nicht an Sie gewendet

Bezüglich der Universitäten liegen eine Reihe von Wünschen, von Einzelwünschen vor, auf die ich aber hier nicht eingehen will. Soweit man diese Wünsche nicht im einzelnen besser mit den Respizienten bespricht, wird vielleicht Veranlassung sein, bei der Einzelberatung auf das eine oder andere zurückzukommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich möchte hier nur dreierlei besonders hervorheben.

Wir haben eine Eingabe der medizinischen Volontäre an den Kliniken. Darüber hat gestern Herr Dr. Föhr ausführlich geredet, und ich kann dem, was er gesagt hat, hier beipflichten. Auch wir sind der Meinung, daß diese Eingabe der medizinischen Volontäre beachtet und berücksichtigt werden soll. Diese Herren stellen ihre Gaben und Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit, und ich meine dafür ist man schuldig, ihnen auch einen gewissen Lebensunterhalt zuzusichern.

Wie ich höre, wird in den nächsten Tagen eine Eingabe der technischen Assistenten in den Laboratorien hierher kommen, die zwar eine Vergütung erhalten aber im Vergleich mit der Vergütung, die ihren Kollegen außerhalb Badens, namentlich in Norddeutschland gereicht wird, unendlich wenig, so daß, wie man mir gesagt hat, in Norddeutschland schon davor gewarnt worden ist, sich nach Baden in eine Universität oder in die Technische Hochschule in eine Assistentenstelle zu begeben. Nun, das wäre ja nicht das schlimmste, wir würden dann unsere Assistenten aus unseren eigenen Reihen heranziehen. Aber es weist doch darauf hin daß hier eine zu geringe Vergütung stattfindet, und ich meine, auch diese Eingabe wird seitens der Regierung und des Landtags wohl zu prüfen sein.

Drittens hätte ich allerdings noch einen besonderen Wunsch, den ich schon einmal zum Ausdruck gebracht habe, aber hier wiederholen will. Nach meiner Erinnerung ist er weder in der gestrigen noch in der heutigen Debatte ausgesprochen worden. Ich weise darauf hin, daß bezüglich eines Gegenstandes unsere Universitäten sehr schlecht ausgestattet sind. Ein Gegenstand, der in der heutigen Zeit besonders wichtig ist, von dem alle Welt redet, der aber eines ordentlichen Lehrstuhles auf den Universitäten entbehrt; das ist die Pädagogik. Diejenigen Kollegen und Kolleginnen, die im vorigen Landtag schon da waren, wissen, daß ich damals sogar die Errichtung einer pädagogischen Fakultät gefordert habe. Dieser Forderung ist von gelehrten, auch ungelehrten Herren mit allerlei mehr oder weniger eindrucksvollen Gründen oder auch nicht eindrucksvollen widersprochen worden. Ich will nun von der Geltendmachung dieser Forderung einstweilen absehen, nicht weil ich sie aufgegeben habe, sondern nur darauf hinweisen: wir haben eigentlich — ich müßte mich sehr täuschen, aber ich glaube nicht, daß ich mich täusche; ich habe erst vor einigen Tagen wieder die Vorlesungsverzeichnisse daraufhin durchgesehen — weder in Freiburg noch in Heidelberg einen ausgesprochenen Lehrstuhl für Pädagogik (Sehr richtig! in der Mitte), und es wäre gar nicht mit einem Lehrstuhl gedient, sondern man braucht dieser Lehrstühle wenigstens zwei, und wenn man erst einmal anfängt, so wird man sicher finden, man könnte eine ganze Fakultät herstellen. Es wäre notwendig, daß das jetzt endlich einmal erreicht würde. Für die Theologen ist ja meines Wissens genügend gesorgt. Es wird bei der katholisch-theologischen Fakultät in Freiburg so sein, wie bei unserer evangelischen in Heidelberg. Dort wird die Pädagogik sehr eingehend berücksichtigt. In meiner Jugendzeit als ich studierte, war auch in Heidelberg wenigstens ein Professor honorarius extra ordinarius, der sich damals mit pädagogischen Vorlesungen und pädagogischer Anleitung regelmäßig beschäftigte. Das ist zurückgegangen, und ich höre aus den Kreisen der Philologen, der Naturwissenschaftler, der Historiker, der Mathematiker, die später die Lehrbahn an höheren Anstalten einschlagen wollen, sehr die Klage — erst dieser Tage habe ich es wieder gehört —, daß sie in der Hinsicht eigentlich von der Universität nichts rechtes mitbrächten. Ich möchte also der Regierung nahe legen, daß auf diese Vervollständigung der Lehrkanzeln unserer Universitäten geschaut wird. Das muß sich gerade in der heutigen Zeit der Staat leisten können, daß er die Pädagogik genügend berücksichtigt. Sie hat sich ja im Laufe der Jahre und Jahrzehnte zu einem selbständigen Fach ausgebildet.

Und nun bin ich ja genötigt, am Schlusse dieses Titels auch auf den Fall Kantorowicz zurückzukommen. Wenn in den nächsten Tagen wieder einmal die Rede davon sein wird, daß im Landtag sehr viel breite und überflüssige Redeflut herunterrausche und Dinge, die eigentlich die Bedeutung nicht haben, mit unendlicher Ausdauer behandelt werden, so weisen wir den Vorwurf zurück und waschen wir unsere Hände in Unschuld (Abg. Ritter: Immer — Heiterkeit). Wir sind ja der Meinung, die heute morgen einer der Herren Redner ausgesprochen hat, daß man eigentlich der Sache nicht so viel Bedeutung beilegen sollte. Wir könnten uns an sich vollständig zufrieden geben mit der Erklärung, die gestern die Regierung, der Herr Minister des Kultus und Unterrichts, abgegeben hat, die uns befriedigt hat. Sie war überlegt und, wenn ich recht gehört habe, so ein bißchen durchsetzt mit einem leisen Unterton einerseits des Ärgers über solche Vorkommnisse, aber mit einem etwas deutlichen Unterton auch des Humors, daß man glücklicherweise in der Lage ist, diese Dinge von oben her ein bißchen großzügig und dabei doch ganz geschickt behandeln zu können (Abg. Dr. Föhr: Hört, hört!). Zum allerwenigsten hätten wir Veranlassung, uns mit der Begründung, die die förmliche Anfrage der Sozialdemokratie gefunden hat, auseinanderzusetzen. Denn — soviel ich sehe ist der Herr Kollege Dr. Kullmann nicht anwesend — er hat wohl selber die Empfindung gehabt, daß diese Begründung in sich selber zusammengebrochen ist (Abg. Marum: Glaube ich nicht!). Dann hat er sich getäuscht über die Wirkung seiner Worte! — Was soll man von einem Manne denken wie Professor Dr. Kantorowicz, der so jedes Augenmaß vermissen läßt, daß er behaupten konnte, der Senat unterbinde ihm jede politische Tätigkeit! Das ist doch eine Übertreibung. Das nennt man sonst Effekthascherei (Zuruf). —

Ich komme auch noch auf Professor v. Below zu sprechen! Nur Geduld! Alles in Ordnung und Reihe! (Heiterkeit). — Nun hat gestern der Herr Abg. Dr. Föhr sich in sehr ausgiebiger Weise — und der Redner nach ihm hat das ja ebenfalls getan — mit dem Fall Kantorowicz beschäftigt, und Herr Dr. Föhr hat so etwas wie eine Art Mohrenwäsche versucht an Herrn Dr. Kantorowicz vorzunehmen (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Ich verstehe das. Er ist ein Schüler, oder war wenigstens ein Zuhörer des Dr. Kantorowicz, und es hat ihn ja wohl der Akt der Pietät dazu getrieben (Abg. Dr. Föhr: Nein, die Objektivität!) — darüber werden wir noch sprechen. Ich habe Ihnen bisher Pietät unterstellt, und ich bin der Meinung, daß die Pietät nichts schlimmes ist, sondern etwas sehr würdiges, und daß man, ohne andere Berufungen zu brauchen, mit der Pietät allein gerechtfertigt genug ist, aufzutreten und für etwas einzutreten (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Er hat dazu den Fall Kantorowicz in ein möglichst helles Licht zu stellen sich bemüht. Aber bei dieser Beleuchtung ist der Professor von Below und nebenbei auch der Professor Hoche in ein schiefes Licht gekommen. Herr Dr. Föhr hat den Artikel, der die Ursache des ganzen Vorkommnisses ist, den Artikel, den Professor Kantorowicz in der Basler Zeitung geschrieben hat, nach der Seite hin uns mitgeteilt, die, wie er glaubt, für Dr. Kantorowicz spricht. Es war das vielleicht nicht nötig. Denn wir alle, soweit wir uns um diese Sache wirklich ernsthaft bekümmert haben, haben ja wahrscheinlich den Artikel ganz gelesen, ohne Auslassungen, und so ist uns auch bekannt, was Kantorowicz dort über Bismarck,

über seine formalen Talente und Gaben geschrieben hat. Ich muß nun diesen Artikel, oder das, was Herr Dr. Föhr aus diesem Artikel mitgeteilt hat, von der anderen Seite her vervollständigen und muß darauf aufmerksam machen, daß in diesem Artikel folgendes steht:

> „Man sehnt sich nach der Wiederkehr des Mannes" — gemeint ist Bismarck — „der hunderttausende von Elsässern, teils deutsche, teils französische Volksgenossen, gewaltsam losriß von dem Lande ihrer einmütigen Liebe und in die Uniform des Erbfeindes steckte" (Abg. Dr. Föhr: Das habe ich verurteilt!).
>
> „Und gleichzeitig sendet man flammende Proteste gegen den Beschluß in die Welt, der hunderttausende von oberschlesischen Deutschen unter Polen zwingt, wider ihren Willen von ihrem Vaterland abtrennt."

Davon hat es vorher geheißen, daß Bismarck zwar das Selbstbestimmungsrecht der Nationen nicht anerkannt habe; daß man aber daran denken müßte, daß heute dieses Recht in Erwägung gezogen wird. Beweis: Marienwerder und Allenstein, Beuthen und Flensburg. Da macht also Herr Kantorowicz eine Verbeugung vor der Entente, die uns Oberschlesien und auch andere Gebiete entrissen hat, trotz des Selbstbestimmungsrechts der Nationen. Und er selber, Kantorowicz, — was er an Bismarck lobt, das hat uns ja Herr Dr. Föhr mitgeteilt —, er selber schränkt doch diese Lobeserhebungen sehr stark ein. Ja, er entwertet sie vollständig, wenn er fortfährt — und ich muß diesen Satz hier mitteilen, weil Herr Dr. Föhr es versäumt hat, ihn gestern mitzuteilen — wenn Kantorowicz fortfährt: „Aber wir werten nicht die formelle Größe der Gaben, sondern das Wollen" usw. Also nur um eine formelle Beurteilung handelt es sich hier, und ganz entwertet wird durch diese Einschränkung alles. Das rechte Bild und den rechten Sinn von dem Aufsatz versteht man durch die Schlußworte, die da lauten:

> „Man braucht kein Prophet zu sein, um zu wissen, daß Bismarck um 1960, 100 Jahre später als 1860, wieder als das gelten werde, als was er dem ganzen deutschen Volke 1860 gegolten hat,"

wie Kantorowicz meint nämlich, als Verführer des deutschen politischen Charakters und damit als Urheber des Untergangs. Wenn dieser Artikel in einem deutschen Blatte, in einer deutschen Zeitung erschienen wäre, so hätte es vielleicht auch eine Auseinandersetzung, eine literarische gegeben; aber im übrigen hätte man diesen Artikel zu den vielen gelegt, was heute in Deutschland in dem Fieberzustand, in dem sich unser Volk noch befindet, möglich ist. Aber dieser Artikel ist in einem ausländischen Blatt, in dem Sonntagsblatt der „Basler Nachrichten" erschienen, und hat, wie festgestellt ist, bei solchen Schweizern, die uns freundlich gesinnt waren, in höchstem Maße Unruhe und Befremdung hervorgerufen (Abg. Ritter: Schrecklich!) und Havas und Temps haben sich sofort auch auf diesen Artikel, wie auf andere ähnliche Ausführungen, die bei uns geschrieben und geredet werden, gestürzt und sie benutzt zu ihren Gunsten und gegen uns. Da soll man sich wundern, daß die Freiburger Studentenschaft, auch die Freiburger Professorenschaft zu einem Teil sich entrüstet hat über diesen Artikel. Ich habe Verständnis für Pietät, aber das Licht, in das man gestern Herrn Dr. Kantorowicz gestellt hat, war doch kein richtiges. Ich will ihn damit verlassen (Zwischenruf des Abg. Dr. Föhr). Es kommt jetzt auf das an, was ich sagen will, gestern kam es auf das an, was Sie sagen wollten (Heiterkeit).

Ich will übergehen zu Professor v. Below. Herr Dr. Föhr hat zurückgegriffen auf einen Artikel, den v. Below im Jahre 1917 für die Zeitschrift „Deutschlands Erneuerung" geschrieben hat, und er hat geglaubt, unter Hinweis auf die anerkannte, unbezweifelte Opferwilligkeit und den Heldenmut, den unser deutsches Heer ohne Unterschied bewiesen hat — da gab es keine Katholiken und keine Evangelischen — diesen Artikel verurteilen zu können. Ich hätte mir sollen Zeit nehmen können, den Artikel, den ich auch gelesen habe, wieder herauszusuchen. Ich konnte es nicht tun; ich will nur folgendes sagen: auf diese Weise kann man natürlich dem Artikel Belows nicht gerecht werden. Man mag im einzelnen zu ihm stehen, wie man will, aber man muß wissen, und man kann das sehr leicht wissen, daß dieser Artikel geschrieben ist nicht auf der Folie der Heldentaten und der Aufopferung unseres Heeres, sondern auf der Folie der politischen und insonderheit der innerpolitischen Vorgänge, die wir im Sommer 1917 erlebt haben. Ich will des einzelnen nicht darauf zurückzukommen, denn ich will alte Wunden nicht aufreißen.

Ähnlich steht es mit dem Artikel Hoche. Ich will folgendes noch sagen. Es ist von sozialdemokratischer Seite verlangt worden, im Zusammenhang mit diesem Vorkommnis, daß Professor von Below abgesetzt werde. Es hat selbstverständlich kein Mensch diesem Ansinnen Beachtung geschenkt. Aber, wenn Sie doch wissen wollen, was Below für eine wissenschaftliche Bedeutung hat, so nehmen Sie wenigstens nur eine seiner jüngsten größeren Veröffentlichungen zur Hand aus dem Jahre 1920 „die parteiamtliche neue Geschichtsauffassung", mit dem Untertitel ein „Beitrag zur Frage der historischen Objektivität". Das ist eine polemische Schrift. In dieser Schrift setzt sich Below auseinander mit dem Leipziger Historiker Götz, der ihnen ja wohl bekannt sein wird, und mit einem oder zwei anderen Herren von geringerer Bedeutung. Wenn Sie diese polemische Schrift lesen, so werden Sie auf Schritt und Tritt beobachten und anerkennen die Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit, mit der Below arbeitet. Es ist ein Mann von anerkannter Wissenschaftlichkeit, namentlich auf dem Gebiete der Geschichte der Staatsverfassung und des deutschen Staatsrechts, ein Mann von anerkannt gründlicher Wissenschaftlichkeit, und es hilft auch nichts, ihn dadurch anzuschwärzen, daß man seinen Protestantismus als Antikatholizismus hervorhebt. Ich bitte Sie (zum Zentrum gewendet), meine Herren auf dieser Seite, erkundigen Sie sich bei seinem Kollegen Finke, was Finke von Below hält (Abg. Dr. Föhr: Ja, ja!).

Im Ganzen möchte ich zusammenfassend über den Fall Kantorowicz folgendes sagen: Es ist von keiner Seite versucht oder beabsichtigt worden, die Lehrfreiheit von Kantorowicz einzuschränken. Er hat mit dieser Behauptung nur für sich Stimmung zu machen gesucht. Wenn gegen seinen Artikel von verschiedenen Seiten protestiert worden ist, so ist Protest noch keine Beschränkung der Lehrfreiheit und der freien Meinungsäußerung. 2. Es wäre eine Schande gewesen für eine immerhin namhafte Universität, wenn wirklich kein Protest gegen den Artikel Kantorowicz, der ganz in der Nachbarschaft Freiburgs, in Basel erschienen ist, gekommen wäre (Abg. Marum: Sie sind doch nicht der Vormund der Universität!). Es sind gerade elsässische Studenten gewesen, die sich veranlaßt gesehen haben, einen Protest gegen den Artikel Kantorowicz zu veröffentlichen und der Studentenschaft — möchte ich drittens sagen — muß das Recht gewahrt bleiben, im allgemeinen vaterländischen Angelegenheiten ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen (Zwischenruf des Abg. Dr. Föhr), ja, auch an und in der Universität. Ich werde gleich darauf zurückkommen. Haben Sie vorhin nicht zugehört, wie ich sagte, daß heutzutage alte und neue Formen, altes und neues Recht noch nicht ganz vereinigt sind? Man muß das ertragen kön-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nen. Und die Studenten haben auch einmal das Recht, ihr Mißfallen zum Ausdruck zu bringen. Wenn Sie es in unkommentmäßiger und rechtswidriger Weise tun, so sind Mittel und Wege vorhanden, dem entgegenzutreten.

Weil aber gerade gestern die Rede davon gewesen ist, was man in einer Vorlesung des Professors Kantorowicz getan habe, so will ich hier einmal ausdrücklich feststellen — und da war Herr Abg. Dr Föhr wohl nicht genügend unterrichtet — daß der Professor dieses Vorkommnis durch sein eigenes Verhalten nicht nur verschuldete, sondern geradezu veranlaßt hat. Denn am Tage vorher war der Vorsitzende der Asta bei ihm (ich war in Freiburg und habe mich persönlich an Ort und Stelle verläßigt über diese Dinge) und habe den Professor Kantorowicz gebeten, einen bestimmten Raum, in dem die Studenten beisammen waren, nicht zu betreten, bis vollständige Ruhe hergestellt sei, es sei die Absicht gewesen, eine Szene zu veranstalten, und es sei ihm, dem Vorsitzenden des Asta auch gelungen, das zu verhindern und es werden sich die Leute bald entfernt haben. Daraufhin hat Herr Kantorowicz wörtlich — das ist urkundlich niedergelegt — gesagt: „Oh, das tut mir sehr leid! Ich liebe solche Zwischenfälle!" Man soll (Abg. Dr. Föhr: Sarkastisch!) sich also nicht darüber wundern, daß die Studenten nicht still blieben, sondern Gleiches mit Gleichem vergalten. Ich habe nicht gehört, daß Sie es gestern erwähnt haben. Kantorowicz hat es verschuldet, daß ihm als Antwort eine Katzenmusik wurde, er liebt ja solche Zwischenfälle! (Abg. Marum: Sie haben keinen Sinn für Humor). Der Herr Professor Kantorowicz hat scheints keinen Sinn dafür (Abg. Marum: Nein, Sie nicht!).

Dem Professor von Below ist folgendes vorgeworfen worden: nämlich daß er den ersten Artikel gegen Kantorowicz anonym geschrieben hat. Nun, mit der Anonymität ist das so eine Sache. Für die einen ist die Anonymität ein Deckmantel. Wer so viel schreibt, so viel mit seinem Namen der Öffentlichkeit preisgibt, wessen Feder, Gesinnung, Urteil und Meinung so bekannt ist, wie das bei Professor v. Below der Fall ist, der kann die Anonymität nicht als Deckmantel benützen, und es ist sofort, als der anonyme Artikel kam, vermutet worden, daß er von Professor v. Below herrühre. Dann hat die Anonymität noch einen anderen Zweck, nämlich den, um einer Äußerung nicht das ganze Schwergewicht zu geben, das sie dadurch hätte, daß man noch seinen Namen darunter setze. Über den anonymen Artikel konnte Herr Professor Kantorowicz weggehen, er konnte ihn ignorieren, er brauchte ihn gar nicht zu beachten. Also der Vorwurf der Anonymität fällt dahin.

Der andere Vorwurf wird deswegen gegen Below erhoben, daß er in einer Erklärung Kantorowiczs Gebrauch gemacht hat von einem Satz, der sich gegen Below wendet, der aber durchgestrichen worden sei. Gewiß, der Satz war durchgestrichen, mit einer dünnen Linie, so dünn durchgestrichen, daß er ohne jede Bemühung gelesen werden konnte. Mit anderen Worten, er war durchgestrichen, aber er sollte gelesen werden (Abg. Marum: Aber doch nicht von Below!). Diese Sache fällt nicht auf Below, sondern fällt auf Kantorowicz. Damit verlasse ich auch diesen Fall (Abg. Frau Unger: Das war die Mohrenwäsche!).

Nun wende ich mich noch den höheren Lehranstalten und den Volksschulen mit einigen Worten zu. Was die höheren Lehranstalten betrifft, so dürfen die Lehramtspraktikanten vom Jahrgang 1913 — was heute morgen und gestern ja auch gesagt worden ist — wohl erwarten, daß ihre bescheidenen, ja berechtigten Wünsche nun erfüllt werden, und ich brauche zu dem nichts weiter zu sagen, als daß ich dem, was andere darüber haben verlauten lassen, auch meinerseits im Namen meiner Fraktion vollständig zustimme. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit gleich, daß auch aus anderen Kreisen z. B. aus den Kreisen der Gewerbelehrer, mir allerlei Wünsche bekannt geworden sind. Ich will aber wegen dieser Wünsche noch besonders mit dem Ministerialrespizienten reden und hier das Haus nicht damit aufhalten. Es soll den verschiedenen Kategorien der Lehrerschaft — das möchte ich zusammenfassend sagen — jedes Recht werden und jede Gerechtigkeit, auf die sie Anspruch haben angesichts ihres schwierigen Amtes. Darum tadeln auch wir die Entscheidung, die das Reichsschiedsgericht in Sachen der Forderungen der Zeichen- und Musiklehrer gefällt hat.

Was die Höheren Lehranstalten betrifft, so will ich nur zwei Dinge herausgreifen. Das eine ist die sogenannte Aufbauschule, über die ja auch gestern und — wenn ich mich recht erinnere — auch heute morgen geredet worden ist. Soviel ich sehe, ist der Gedanke, der in diesem Falle und in unseren Tagen die Aufbauschule geboren hat, nicht ganz neu, sondern in früheren Tagen und unter anderen Verhältnissen hat er, wie ich glaube sagen zu können, das Reformgymnasium geboren. Man wird abwarten müssen, wie sich die Sache bewährt. Ich enthalte mich eines Urteils, so lange ich keinen Einblick darein habe. Ich meine aber, es wird gehen ähnlich wie es mit dem Reformgymnasium gegangen ist. Es wird viele geben, die loben es und sind dankbar für diese Einrichtung, und andere wieder, die tadeln es. Ich fürchte, die Aufbauschule wird da, wo dieselbe Ersatz, nicht bloß — sagen wir einmal Kriegsersatz, sondern wirklicher Ersatz der vollen höheren Lehranstalten sein soll, ganz andere geistige und körperliche Anlagen und Anstrengungen voraussetzen, damit die Schüler, die die Aufbauschule durchmachen, am Ende, wenn sie sie durchgemacht haben, wirklich das ganze Ziel erreicht haben, das sie erreicht haben sollten, um zum Besuch der Universität, der Hochschule, reif zu sein.

Und dann ein Wort über das sogenannte deutsche Gymnasium. Ich gestehe ganz offen — auf die Gefahr hin, etwa eines Besseren belehrt zu werden — daß ich mir eigentlich unter dem Ausdruck „Deutsches Gymnasium" nichts Rechtes vorstellen kann. Ich finde, daß in dieser Hinsicht noch etwas ungeklärte oder auch verworrene und widersprechende Vorstellungen vorhanden sind; denn mich will dünken, als hätten wir das deutsche Gymnasium, und schon lange. Seit Wilhelm v. Humboldt haben wir das deutsche humanistische Gymnasium. Wir haben dieses deutsche humanistische Gymnasium auf der Grundlage, daß hingeschaut wird auf eine abgeschlossene, nicht nur politische, sondern Kulturbildung, nämlich die des alten Hellas und des alten Rom. Aber auf dieser Grundlage haben wir in Deutschland kein lateinisches und griechisches Gymnasium, sondern schon längst ein deutsches, in dem das nationale Leben in bewußter Weise gepflegt wird, und es hat das deutsche Gymnasium, das humanistische Gymnasium, dessen wir uns in Deutschland erfreuen und darin den Vorzug haben vor allen Ländern der Erde, es hat dieses deutsche humanistische Gymnasium in hohem Maße der Bildung unserer Jugend, ja unseres Volkes gedient. Es ist von anderer Seite heute morgen das Lob dieses Gymnasiums verkündet worden. Ich kann mich darauf beziehen.

Ich komme noch mit einigen Worten zu der Volksschule, über deren Angelegenheiten wir ja noch genug Veranlassung bekommen werden, im besonderen zu reden. Ich möchte vorausschicken, daß wir uns mit der ungeteilten Arbeitszeit, auch mit der gänzlich unentgeltlichen Hergabe der Lernmittel nicht befreunden können (Abg. Ritter: Das glaube ich!). Wir haben dazu natürlich nicht die verwerflichen Gründe, die

Sie uns unterstellen, sondern wir haben dazu pädagogische Gründe. Wenn ich mich recht erinnere, haben wir uns darüber, glaube ich, im Haushaltsausschuß genügend unterhalten, und ich möchte das Haus damit nicht aufhalten.

Ich möchte nur auf zwei Dinge im besonderen zurückkommen. Zunächst was das Lesebuch betrifft, kann ich mich im allgemeinen beziehen auf den sehr eingehenden und sachlichen Bericht, den der Herr Berichterstatter gestern gegeben hat. In der Tat haben wir dort im Haushaltsausschuß verlangt, daß in dem Lesebuch, das geschaffen wird, der nationale und vaterländische Gedanke recht kräftig und deutlich zur Geltung kommt. Die Heimatpflege soll allerdings das Buch — ich möchte so sagen — von Anfang bis Ende beherrschen, die Heimatpflege nicht nur innerhalb der engeren gelb-rot-gelben, sondern auch der weiteren deutschen Grenze, denn Deutschland ist auch unser Vaterland, nicht nur Baden. Aber mit der Forderung der nationalen und vaterländischen Belange meinen wir noch etwas mehr als die Heimatpflege allein. Wir meinen damit die Hütung des Schatzes an großen und förderlichen Erinnerungen, die das deutsche Volk aus der Vergangenheit bekommt. Diese Vergangenheit war eine Vergangenheit — wie alles menschliche Leben ist — der Kämpfe, auch vielfach der Leiden, auch lehrreich durch Entgleisungen — sagen wir mal — durch Unverträglichkeiten, durch allerlei Volksübel und Volkslaster, aber eben dadurch lehrreich, und wir haben es dort im Haushaltsausschuß ausgesprochen, und ich spreche es hier aus: wir wünschen, daß unseren Kindern und den kommenden Geschlechtern die große Vergangenheit des Volkes nicht aus dem Bewußtsein verschwindet im Hinblick auf eine dereinst wiederkommende große und glückliche Zukunft! (Abg. Ritter: Damit ist das Lesebuch voll!).

Wir wünschen allerdings, daß auch jetzt unsere Kinder beispielsweise — ich könnte noch manches andere sagen als Beispiel — das Lied „Deutschland, Deutschland über alles" mit allen seinen drei Versen lernen, auch das andere „Ich hab' mich ergeben mit Herz und mit Hand" (Lachen bei den Kommunisten). Wir wünschen, daß auch weiterhin in deutschen Schulen der Satz gelernt werde und sein Verständnis findet, daß der Rhein nicht Deutschlands Grenze ist, sondern Deutschlands Strom (Beifall rechts).

Ich komme mit einem Wort auf den Lehrplan der Volksschule. Ich wiederhole dabei nur, was ich schon im vergangenen Landtag gesagt habe, nicht nur ich, auch andere. Es ist in diesen Tagen ausgesprochen worden — ich beziehe mich auf eine Äußerung des Herrn Kollegen Dr. Schofer, wenn ich mich recht erinnere — in der Volksschule solle man nicht vielerlei, sondern lieber etwas weniger lehren, das aber gründlich. Die Entwicklung des Lehrplans der Volksschule hat daran gelitten, daß er und die Kinder überlastet sind. Nun haben wir gestern und heute gehört, daß in die Volksschule noch hineingebracht werden soll juristische Propädeutik, staatswissenschaftliche Propädeutik, Kurzschrift, Esperanto! Ja, wollen Sie denn unsere Jugend tot machen? (Zuruf des Abg. Ritter). Um die weitere Fortbildung und Ausbildung des heranwachsenden Geschlechts in die Wege zu leiten, haben wir andere Jahre und andere Einrichtungen zur Verfügung. Das ist die Fortbildungsschule. Wir sollen wohl darauf acht geben, daß die Jugend, wenn sie die zweite Entwicklungsschwelle überschreitet, nun einmal in besonderem Maße noch der geistigen Beeinflussung bedarf und in dieser Zeit auch der Geist für Beeinflussung besonders befähigt ist. Ich komme hier mit einem Wort auf das Fortbildungsschulgesetz und auf die erweiterte Fortbildungsschule zu sprechen.

Ich beurteile die Bestimmung, daß das Gesetz vom Jahre 1918 freiwillig schon jetzt durchgeführt werden kann, nicht so günstig, wie es heute morgen einer der Herren Redner getan hat. Ich halte vielmehr diese Bestimmung nicht für glücklich. Zu dieser Entscheidung komme ich durch den Blick auf den unerquicklichen Streit wegen des Religionsunterrichts, weil der Streit nämlich Zeit gewonnen hat, um sich zu greifen und die Gemeinden unter sich und die Bevölkerung durcheinander zu bringen. Auch sonst scheint mir der Erfolg der fakultativen Einführung nicht gerade für diese Bestimmung zu sprechen, besser wäre vielleicht gewesen, wenn die Vorbereitung auf die Einführung der erweiterten Fortbildungsschule einheitlicher in feste Hand zusammengenommen worden wäre. Im übrigen beruhige ich mich bei der Erklärung, die kürzlich der Herr Staatspräsident hier abgegeben hat, daß er auf der Durchführung dieses Gesetzes auf Ostern 1923 bestehen werde. Ich erwarte von der Durcharbeitung dieses Gesetzes in einem Ausschuß, daß es die letzte Feile erhält und möchte endlich, daß man namentlich auf dem Lande mit dem kurzsichtigen Widerstand gegen dieses Gesetz aufhöre, daß man vielmehr mit diesem Gesetz, das auch mit Rücksicht auf die Landjugend und zum Besten der Landjugend entworfen ist, sich befreunde.

In diesem Zusammenhang ein Wort über Religionsunterricht in der Fortbildungsschule! Ich kenne die Lehrpläne, die seitens der Kirchen für den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule ausgearbeitet worden sind. Die beiden Lehrpläne, wie man wohl annehmen muß, durchaus unabhängig von einander, gleichen sich doch in Bezug auf den Zweck in auffallender Weise und das ist erfreulich. Wir sehen, wenn wir von dem geschichtlichen Kurs absehen, daß offenbar in beiden Kirchenbehörden die klare Erkenntnis geherrscht hat, und diese Erkenntnis hat den Lehrplanentwurf geleitet, daß der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule nichts anderes ist als im höchsten Sinne ein Unterricht in Weltanschauung und Lebenskunde. Dazu ist hier den Lehrern ein unendlich reicher Stoff gezeigt und ihnen zugleich die freieste Hand gelassen. Es wird sich kein Lehrer darüber beschweren können, daß er in diesem Unterricht beschränkt sei oder irgendwie in einen Zwang genommen werde. Man mag die Fortbildungsschule nennen, wie man will; man mag sie auch, wie man neuerdings vorgeschlagen hat, Berufsschule nennen. Ich bin der Meinung, daß die Beeinflussung der Jugend in den wichtigen Jahren vom 14. bis zum 17. Lebensjahr eine Sache ist, die der Staat nicht aufgeben kann. Ebenso wichtig natürlich wie die geistige Beeinflussung — das wollen wir ganz ruhig sagen — ist die körperliche Ertüchtigung. Wie aber die geistige Ertüchtigung leicht Schaden leidet, durch den Formalismus und den didaktischen Materialismus, so kann es auch der körperlichen Ertüchtigung gehen, daß sie Schaden leidet unter — wir wollen es einmal nennen — mehr Neigung zum Wetten, zur Schaustellung, zur Prunkstellung, zur Kraftprotzerei usw. Man hat geradezu von einer Sportseuche geredet, die unter unser deutsches Volk gekommen sei. Wir sind der Meinung, daß mit den Schülern der unteren, mittleren und oberen Klassen das Wandern gepflegt werden soll und das deutsche Turnen, das in den letzten Jahrzehnten in ungebührlicher Weise vernachlässigt worden ist. Auch das Rudern und Schwimmen soll getrieben werden und selbst der Leichtathletik möchte ich das Wort reden. Aber es soll alles ausgeschlossen sein, was nur dazu dient, daß man Schaustellungen für Geld veranstaltet, daß man die sogen. Champions züchtet, die man geradezu bezahlen muß, weil da ein Gewerbe daraus wird und was dergleichen Dinge mehr sind. Dazu rechne ich die Ausschreitungen bei Fußballspielen, das Ringer- und Boxerwesen, das schon mehr ins Gebiet des Tie-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

rischen gehört. Dagegen muß die Regierung vorgehen. Dazu gehört, daß man die Bevölkerung darüber aufklärt und ihr Verständnis dafür gewinnt, warum diesen Erscheinungen Widerstand geleistet werden soll; denn eine Regierung kann nur in dem Maß durchgreifen, als sie dabei gestützt ist von dem gesunden Erkennen und Empfinden des gesamten Volkes.

Ich möchte nicht versäumen, im Anschluß daran ein Wort zur Volkshochschule zu sagen. Wir müssen die Bildungsmöglichkeiten, die für unser Volk gegeben sind, alle miteinander überschauen. Es ist natürlich ein Irrtum, wenn man meint, man könne alle Bildungsmöglichkeiten in den Jahren 6—14 erfüllen, während deren die Kinder in die Volksschule oder Grundschule gehen. Manche von Ihnen erinnern sich vielleicht noch jener Sitzung, die, wenn ich mich recht erinnere, im Winter 1918/1919 im Kultusministerium stattgefunden hat, in der zum Teil in hohen Tönen von der Volkshochschule geredet worden ist. Wenn ich die Sache richtig beobachte, so ist das Pflänzlein doch sehr kümmerlich geworden, und die Erwartungen, die damals gehegt worden sind, haben sich nicht erfüllt. Ich möchte sagen, daß nach meinem Urteil das einfach daran liegt, daß man versäumt hat, das dänische Vorbild der Volkshochschule nachzuahmen, daß man vor allem versäumt hat, in der Volkshochschule auch dort anzufangen, wo gerade das dänische Vorbild auch angefangen hat, nämlich draußen bei unserer ländlichen Bevölkerung. Zum anderen Teil mag es damit zusammenhängen, daß man unter dem Aufstieg der Befähigten sich manchmal etwas vorstellt, was, wie ich glaube, durchaus nicht zweckmäßig ist. Was soll dieser Aufstieg der Befähigten sein? Denkt man daran, alle Befähigte aus dem Volke herauszuziehen, damit sie mindestens Ministerialdirektoren werden, oder wenn nicht doch wenigstens Amtsgehilfen? Es wäre geradezu unrecht, daß man die Befähigten aus unseren Arbeiter-, Handwerkerkreisen und kaufmännischen Kreisen herauszieht. Dort müssen auch Befähigte drin sein; Befähigte brauchen wir in allen Ständen, in allen Berufsklassen, weil diese Befähigten eben die Führer in ihren Kreisen sein sollen.

Da könnte allerdings nach der unteren Schule, der Fortbildungsschule, den höheren Lehranstalten dann die Volkshochschule vieles ergänzen, wenn sie richtig organisiert und geübt wird — vieles ergänzen, was natürlich in dem Lehrgang der Schule nicht erreicht werden kann, weil man da sich beschränken muß.

Damit bin ich beim Schluß angekommen. Ich möchte nur folgendes noch sagen: Unser deutsches Schulwesen hat sich, wenn es ganz gewiß auch nicht vollkommen war, sondern seine Eigenart hatte — vielleicht eine Eigenart der Pedanterie, die dem Deutschen leicht liegt — ganz gewiß eines Rufes, eines guten Rufes und eines hohen Ansehens in der ganzen Welt erfreut. Wir selber können nur froh sein, daß wir dieses Schulwesen haben und daß es uns bis heute auch gelungen ist, trotz der Erschütterungen es aufrecht zu erhalten. Es wird uns vielleicht in der nächsten Zeit schwer gemacht, es aufrecht zu erhalten. Seine Aufrechterhaltung wird Opfer erfordern und viele selbstlose Hingebung. Aber unser Schulwesen muß aufrecht erhalten werden um der Zukunft unseres Volkes willen. Wir können nur wünschen, daß alle Zeit über unseren Schulen über unserem Schulwesen ein glücklicher und freundlicher Stern walten möge (Beifall bei den Deutschnationalen).

Minister des Kultus und Unterrichts Dr.-Ing. **Hummel**:

Wenn man, wie ich, seit dem Jahre 1909 so oft in Fragen der Erziehung und des Unterrichts in diesem Hohen Hause das Wort genommen hat, so hat man sich, wie ich glaube, das Recht erworben, sich auf schon Gesagtes zu beziehen. Ich will es mir deshalb versagen, nun die Zeit des Hohen Hauses mit Ausführungen über große und prinzipielle Fragen in Anspruch zu nehmen, trotzdem die Diskussion von verschiedenen Seiten dazu einen Anlaß gegeben hat. Ich glaube, es den Herren Rednern des Hohen Hauses aber schuldig zu sein, wenigstens auf den größeren Teil der Anregungen einzugehen, die sie in so liebenswürdiger Weise in die Diskussion hineingetragen haben.

Ich möchte zunächst nicht versäumen, dem Herrn Berichterstatter für meinen Etat meinen Dank für die verständnisvolle Zusammenarbeit auszusprechen, in der wir während der Beratungen des Etats gestanden haben. Ich will auch nicht verfehlen, den Beamten, die dem Unterrichtsministerium unterstehen, der großen Zahl der badischen Lehrer aller Kategorien den Dank der Unterrichtsverwaltung für ihre mühevolle Tätigkeit in dieser schweren Zeit zum Ausdruck zu bringen, und will dabei auch meine Mitarbeiter im Ministerium selbst nicht vergessen, deshalb nicht vergessen, weil — und das ist in der Diskussion von einem der Herren Redner mit Recht hervorgehoben worden — die Arbeitslast in diesem Ministerium in den letzten Jahren sehr stark zugenommen hat, ohne daß der Apparat eine entsprechende Vermehrung und Vergrößerung erfahren hat. Um so anerkennenswerter ist die Aufopferung, mit der meine Mitarbeiter unter diesen schwierigen Verhältnissen arbeiten — schwierig auch deshalb weil die räumlichen Verhältnisse im Unterrichtsministerium mit der Zeit nach den verschiedensten Seiten hin durchaus unzulänglich geworden sind. Ich glaube, etwas Besorgnis haben zu müssen, wenn die Fabrikinspektion einmal von einer Reihe von solchen Räumen Kenntnis erhält.

Von vornherein möchte ich eine Bemerkung des Herrn Abg. Ritter zurückweisen, der hier die Meinung vertreten hat, für Kulturaufgaben habe der Staat garnichts übrig. Wenn man einen Etat vertritt, in dem Brutto 436 Millionen Ausgaben für Kulturzwecke anverlangt sind, dann ist das eine Behauptung, die mit der Wirklichkeit doch in einem gewissen Widerspruch sich befindet. Ich glaube, unser Land strengt sich in Bezug auf die Kulturaufgaben auf das Äußerste an, und wir dürfen deshalb für unser Land nach wie vor den Anspruch auf die Bezeichnung „Musterland", die in der Diskussion ja auch gebraucht worden ist, ruhig erheben, weitererheben auch dann, wenn darauf hingewiesen worden ist, daß in einer Reihe von deutschen Freistaaten die Tätigkeit auf dem Gebiete der Schulreform etwas lebhafter sei als in Baden.

Es ist doch notwendig, daß man darauf hinweist, daß nicht alles, was auf dem Papier an Schulreformen steht, in Deutschland auch in die Wirklichkeit umgesetzt worden ist. Ich habe bei solcher papierenen Arbeit die Erfahrung gemacht, daß vieles von dem, was man dadurch erreicht zu haben glaubt, in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Ich bin der Meinung, daß, wenn es uns in Baden gelingt, unsere Fortbildungsschule in den nächsten 1 bis 2 Jahren auf die Höhe zu bringen, dann das badische Schulwesen wieder auf Jahrzehnte hinaus sich unter den deutschen Ländern sehen lassen kann.

Bei der Besprechung der Tätigkeit des Ministeriums hat einer der Herren Abgeordneten darauf hingewiesen, daß es eine Erscheinung, eine weniger erfreuliche Erscheinung der neueren Zeit sei, daß auch bei der Besetzung von Schulstellen allmählich politische Rücksichten einzutreten beginnen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das Unterrichtsministerium hat sich jedenfalls, wenn es sich um die Besetzung von Schulstellen, auch von leitenden Schulstellen, gehandelt hat, niemals von politischen Rücksichten leiten lassen. Ich erkenne aber an, daß bei der Besetzung einzelner Stellen in der Öffentlichkeit sich wenig erfreuliche Erörterungen in der Presse abgespielt haben. Ich glaube, daß allerdings eine rein parteipolitische Behandlung der Besetzung von leitenden Schulstellen in der Art, wie es nun doch wiederholt geschehen ist, dem Ansehen des Schulwesens nicht durchweg förderlich sein kann.

Es ist dann auch hingewiesen worden auf Äußerungen, die in bezug auf eine konfessionelle Statistik des Unterrichtsministeriums in der Öffentlichkeit getan worden sind, und es ist eine Richtigstellung hier vorgenommen worden. Ich kann dazu nur erklären, daß die Auffassung, die der Herr Redner zur konfessionellen Parität hier kundgegeben hat, auch der meinigen entspricht und auch der fortdauernden Praxis des Unterrichtsministeriums entsprochen hat. Das Unterrichtsministerium hat niemals nach der konfessionellen Zugehörigkeit eines Lehrers bei der Besetzung von solchen Schulstellen gefragt und wird es auch in Zukunft nicht tun. Wir werden nach wie vor den Nachdruck auf die persönliche Befähigung des Einzelnen für eine solche Stelle legen.

Wenn beim Ministerium noch der Wunsch nach der Einrichtung eines Landesschulbeirats zum Ausdruck gekommen ist, will ich meinerseits dazu erklären, daß auch wir die Absicht haben, an die Einrichtung einer solchen Organisation zu gehen, und ich hoffe, daß, bis wir das Unterrichtsbudget das nächstemal zur Beratung zu stellen haben, auch diese Frage zufriedenstellend erledigt sein wird.

Richtig ist die Ansicht, die hier geäußert worden ist über eine allzustarke Belastung der Zentralbehörde mit Arbeiten, die ebensogut im Bezirk erledigt werden könnten. Es wäre wohl niemand lieber als den Beamten des Ministeriums, wenn wir die nötigen Organe im Bezirk draußen hätten. Wenn es möglich wäre, die Kreisschulämter etwas besser auszubauen, sie mit dem nötigen sachverständigen Personal zu versehen, so würde zweifellos eine Entlastung des Ministeriums eintreten, die auch der Bearbeitung der Fragen, die in der Diskussion erwähnt worden ist, durchaus förderlich wäre. Wir begegnen uns also hier mit den Wünschen des Redners, der diese Frage hier angeschnitten hat.

Große und in den früheren Voranschlägen nicht gewohnte Mittel sind angefordert, um die kirchlichen u. religiösen Organisationen in Stand zu setzen, ihrer Aufgabe nachzukommen, insbesondere ihre Diener entsprechend den heutigen Bedürfnissen zu besolden. Es ist verständlich, daß die Staatskasse dadurch in einer Höhe belastet wird, die den Gedanken nahelegt, ob es nicht möglich sein wird, in der Zukunft die Kirche in Stand zu setzen, selbst mindestens den größeren Teil dieser Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Wir haben uns deshalb im Unterrichtsministerium es uns auch angelegen sein lassen, das neue Kirchensteuergesetz zu fördern, um es dem Landtag möglichst bald vorlegen zu können. Ich kann hier mitteilen, daß der Gesetzentwurf inzwischen im Ministerium selbst fertiggestellt und dem Staatsministerium zur Beschlußfassung vorgelegt ist, so daß ich hoffen kann, ihn in ganz kurzer Zeit dem Hohen Hause vorlegen zu können.

Auch auf dem Gebiete des Volksschulwesens sind eine Reihe von speziellen und von allgemeinen Fragen hier zur Erörterung gestanden.

Wenn der Wunsch einer Rednerin des Hauses dahin gegangen ist, im neuen Lehrplan unter die Lehrfächer in der Volksschule auch Esperanto und die Arend'sche Stenographie obligatorisch aufzunehmen, so kann ich allerdings nicht versprechen, daß dieser Wunsch sehr bald erfüllt werden kann. Schon deshalb, weil ich der Meinung bin, daß sich diese beiden Fächer, mindestens im Bereich der ungeteilten Unterrichtszeit, nicht auch noch neben dem anderen Lehrstoff erledigen lassen würden. (Zuruf des Abg. Dr. Schofer).

Wenn aber eine Ausstellung gemacht worden ist, daß in den Lehrbüchern ein Hinweis auf Staatsbürgerliches bisher fehle, daß es notwendig sei, die Schüler der Volksschulen und der Fortbildungsschulen bekannt zu machen mit der sozialen Gesetzgebung, mit Bürgerkunde und anderen derartigen Dingen, so muß ich schon sagen: Die Unterrichtsverwaltung ist in diesen Fragen der unabhängigen Sozialdemokratie weit vorausgeeilt. Sie hat schon seit mindestens 10 Jahren diese Gegenstände nicht nur in den Lehrplan der Fortbildungsschule aufgenommen, sondern es befinden sich über diese Dinge auch im alten Lesebuch der Fortbildungsschule, genau wie in dem neuen, schon Arbeiten, die die Unterlage des Unterrichts auf diesem Gebiet gebildet haben. Ich vermute aber, daß die Rednerin über das Fortbildungsschullesebuch von einem ähnlichen Standpunkt aus plädiert hat wie der Herr Abg. Ritter über das neue Lesebuch. Er hat etwa gesagt: „Ich kenne zwar das neue Lesebuch noch nicht, aber ich mißbillige es." (Abg. Ritter: Das ist selbstverständlich, daß man so hingestellt wird . . . .) Nun, ich habe die Hoffnung, daß wenn das neue Lesebuch einmal vorgelegt werden wird, es dann den Beifall wenigstens des größten Teils dieses Hauses finden wird.

Die ungeteilte Unterrichtszeit ist von einer Reihe von Rednern gestreift worden. Es ist darauf hingewiesen worden, daß das Unterrichtsministerium der ungeteilten Unterrichtszeit nicht sehr freundlich gegenüber stehe. Immerhin ist ja auch der Fall erwähnt worden, daß wir in Mannheim in Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse es gestattet haben, daß dort die ungeteilte Unterrichtszeit zur Durchführung kommt. Ich bin der Meinung, daß diese Frage eben auch in anderen Fällen mit verständiger Betrachtung der örtlichen Verhältnisse zu behandeln ist. Und, wenn in einem Fall die Dinge ähnlich liegen wie in Mannheim, wenn das Unterrichtsministerium zur Überzeugung kommt, daß angesichts der örtlichen Verhältnisse die Einführung der ungeteilten Unterrichtszeit ebenso unvermeidlich ist wie in Mannheim, dann wird in einem solchen Einzelfall auch der Widerstand der Unterrichtsverwaltung geringer werden. Aber grundsätzlich zur ungeteilten Unterrichtszeit überzugehen, würden wir im Unterrichtsministerium nicht für nützlich halten, schon im Hinblick auf die Einmütigkeit der Kreisschulräte in dieser Frage. Ich möchte es mir aber versagen, die allgemeinen und speziellen Gesichtspunkte, die dabei in Betracht kommen, hier nun noch einmal besonders hervorzuheben. Dagegen glaube ich, daß auch eine Reihe von Wünschen, die insbesondere der Herr Abg. Hofheinz hier zum Ausdruck gebracht hat, sich im Rahmen der neuen Schulgesetzgebung wohl zur Erledigung bringen lassen werden. Es scheint mir nützlich zu sein, daß wir in die neue Schulgesetzgebung möglichst alle organisatorischen Fragen der Schulverwaltung hereinarbeiten, ein möglichst komplettes Werk dabei schaffen. Und so bin ich der Meinung, es sollte unter Umständen auch die Frage der Landeslehrerbeiräte ihren Platz im Schulgesetz finden, besonders deshalb, weil ja auch eine Verteilung der Funktionen dieser neuen Organisation stattzufinden hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Auch die Regelung der örtlichen Schulpflege in einem den Wünschen des Herrn Abg. Hofheinz freundlichem Sinn halte ich im neuen Schulgesetz nicht für ausgeschlossen, und ich glaube auch zusagen zu können, daß wir der Lehrerschaft in Bezug auf eine Reihe von Personalfragen ein gewisses Mitwirkungsrecht zugestehen können, wobei es ja immer wieder darauf ankommt, das richtige Maß dieser Mitwirkung abzumessen. Das sind aber alles Fragen, die, so notwendig ihre rasche Erledigung vielleicht ist, sich am besten im Rahmen der allgemeinen Schulgesetzgebung zur Erledigung bringen lassen.

Auf dem Gebiet der höheren Schulen ist Bezug genommen worden auf eine Eingabe des badischen Philologenvereins, die eine Vermehrung der etatmäßigen Stellen gefordert hat. Das Unterrichtsministerium ist dieser Forderung, wie das Hohe Haus ja weiß, durchaus freundlich gegenüber gestanden, und ich kann auch zusagen, daß ich bei der weiteren Behandlung dieser Frage in Verfolgung des Beschlusses des Haushaltsausschusses und des Hohen Hauses den Versuch machen werde, die Angelegenheit in einem förderlichem Sinn im Staatsministerium zu behandeln.

Ich möchte mich aber in Bezug auf das höhere Schulwesen, soweit es die badischen Verhältnissen betrifft, der Ansicht derjenigen anschließen, die es für förderlicher halten, wenn wir nun im höheren Schulwesen in Baden selbst keine neuen und grundlegende Organisationsänderungen vornehmen. Insbesondere, glaube ich, wird es kein Bedürfnis sein, daß wir gerade in Baden nun einen Versuch mit der neuen einsprachigen Oberschule machen. Ich vermute, daß in den größeren deutschen Ländern mit dieser Schulform Versuche gemacht werden, und wenn dann die Erfahrungen vorliegen, wird es ja immer noch möglich sein, falls sie günstig sind, in einer späteren Zeit die Konsequenzen für Baden daraus zu ziehen, ohne daß wir genötigt sind, unser höheres Schulwesen nun durch eine solche neue und grundlegende Organisationsänderung in Unordnung zu bringen.

Dagegen werden wir die Frage der Aufbauschule im Zusammenhang mit der Aufhebung der Vorseminare, falls die Frage der Lehrerbildung zu einer in unserem Sinne gelegenen Lösung gelangt, die Aufbauschule in Baden wohl zur Einführung bringen können und damit auch einem weitreichenden Bedürfnis entgegenkommen.

Zusammenhängend mit dieser Frage, mit der Frage der Neuordnung unserer Lehrerbildung ist im Haushaltsausschuß der Wunsch nach einer Denkschrift über die Lehrerbildung zum Ausdruck gekommen, und ich kann dem Hohen Hause mitteilen, daß wir in der Lage sein werden, in einer, vielleicht in zwei Wochen dem Hause diese Denkschrift vorzulegen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß wir dann möglichst bald in eine Aussprache für diese Frage eintreten können.

Wenn der Herr Abg. Graf in seiner Rede die Meinung vertreten hat, daß insbesondere die Aufbauschule und damit zusammenhängend das höhere Schulwesen dafür geeignet sei, das arbeitende Volk mit dem nötigen Rüstzeug auszubilden, so möchte ich doch glauben, daß darin eine gewisse Verkennung der Bedeutung der Handels- und Gewerbeschulen liegt; ich glaube, wir haben im Gegenteil ein Interesse daran, ein viel stärkeres Gewicht auf den Zugang zu den Gewerbe-, Handels- und auch zu den Fachschulen zu legen, als die Absicht zu verfolgen, nun den Zugang zu den höheren Schulen, den Gelehrtenschulen zu forcieren. Ich bin also der Meinung, daß dem Aufstieg der Begabten viel besser gedient ist durch eine Förderung des Fachschulwesens. Ich werde mir indes auch angelegen sein lassen, die Möglichkeit zu schaffen, die höheren Schulen und Hochschulen zu besuchen.

Ich kann in diesem Zusammenkange mitteilen, daß das Ministerium auf Grund des Wunsches den Gewerbe- und Handelsschulen und den Fachschulen überhaupt eine erhöhte Bedeutung für die Erziehung des ganzen Volkes beizulegen, darangegangen ist, einen neuen Ausbildungsplan für die Lehrer an diesen Fachschulen auszuarbeiten. Diese neuen Ausbildungsvorschriften sind vom Unterrichtsministerium fertig gestellt und liegen zur Zeit ebenfalls dem Staatsministerium zur Beschlußfassung vor. Wenn es uns gelingt, nun anhand dieser neuen Ausbildungsvorschriften den Stand der Fachschullehrer wissenschaftlich zu heben, so werden wir damit auch in der Lage sein, den Handels- und Gewerbeschulen als Organisationen ein ganz anderes Niveau zu geben, sie insbesondere auf ein ganz anderes soziales Niveau zu heben, und damit auch den Bedürfnissen nach einer besseren Allgemeinbildung der Angehörigen der arbeitenden Berufsstände entgegenzukommen. Ich vermute, daß das wohl auch den Anschauungen des Herrn Abg. Graf entsprechen wird.

Einer der Herren Redner hat dann hingewiesen auf die Unstimmigkeiten, die entstanden sind bei Eingruppierung der Lehrer der höheren Lehranstalten nach Gehaltsgruppe XII. Auch uns sind solche Schwierigkeiten bekannt geworden, und wir werden uns bemühen, sie abzustellen, und wenn es möglich ist, werden wir auch in Zukunft, wenn da und dort eine gewisse Unbilligkeit entstanden ist, für Abhilfe besorgt sein. Es liegt auch durchaus in der Richtung der Bestrebungen der Unterrichtsverwaltung, an den höheren Schulen die Zeichenlehrer, die Musiklehrer und die Turnlehrer als eigentliche Fachlehrer stärker zur Geltung kommen zu lassen, als es jetzt möglich ist. Wir haben es auch unternommen, 12 Turnlehrerstellen in dem ursprünglichen Voranschlag mehr anzufordern. Leider ist die große Schere dabei gekommen, und hat uns diese Mehranforderung wie ebensoviele andere aus finanziellen Gründen abschneiden müssen. Wir werden aber mit dem fortschreitenden Verschwinden der Reallehrer von den höheren Lehranstalten in die Möglichkeit versetzt werden, an ihre Stelle Musiklehrer, Zeichenlehrer oder Turnlehrer in höherem Maße einzuführen. Wir werden auch mit Neuanforderungen von solchen nicht zurückhalten, und damit wird, wie ich glaube, auch diesen Wünschen auf die Dauer genügt werden. Ich glaube auch zusagen zu können, daß die Unterrichtsverwaltung ihrerseits sich bemühen wird, zu verhindern, daß die kleineren höheren Lehranstalten auf dem Lande eingehen müssen und zwar aus finanziellen Gründen eingehen müssen. Es ist von der Lastenverteilungsinstanz eine Vorsorge bis zu einem gewissen Grade getroffen; wir werden auch unsererseits uns bemühen, dahin zu wirken, daß wo einer solchen kleinen Anstalt ein Unfall droht, nach Möglichkeit eingegriffen wird, um zu verhindern, daß diese kleinen Saugadern für die höhere Bildung, die das Material von den ländlichen Bezirken hereinführen zu den Studienanstalten, verschwinden.

Einen großen Raum in der Debatte, einen viel größeren als die übrigen Einrichtungen des Schulwesens haben diesmal die Universitäten und die Hochschule eingenommen. Es ist schon von dem Herrn Berichterstatter darauf hingewiesen worden, daß es eine starke Belastung für den badischen Staat ist, drei so große Institute, wie die Universitäten in Freiburg und Heidelberg und die Technische Hochschule in Karlsruhe aufrecht zu erhalten, daß es auch eine starke Anspannung unserer Leistungsfähigkeit war, noch Neubauten an diesen Hochschulen zu unternehmen. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß es nicht die letzten Neubauten gewesen sein wer-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den, die wir in unseren Hochschulen ausführen können. Aber das eine ist sicher: wir wären nicht in der Lage gewesen, in dem Maße das Leben unserer drei Hochschulen aufrecht zu erhalten, wie es tatsächlich möglich war, wenn nicht verständnisvolle Private in freigebiger Weise den Staat bei der Erfüllung dieser Aufgabe unterstützt hätten. Ich glaube auch hier von dieser Stelle aus es diesen Gebern schuldig zu sein, den Dank des Landes zum Ausdruck zu bringen. Viele Millionen von Mark sind im letzten Jahre von solchen freiwilligen Gebern aus privaten Kreisen für die Hochschulen des Landes gestiftet worden, und es war eine bedeutsame Unterstützung für die Tätigkeit der Universitäten. Immerhin bleiben natürlich manche Wünsche noch übrig, die wir voll nicht erfüllen konnten.

Das Schicksal der Assistenten und Privatdozenten, des jungen Gelehrtennachwuchses, liegt der Unterrichtsverwaltung sehr am Herzen. Gleichwohl können die Klagen aus diesen Kreisen nicht verstummen, weil hier eben eine Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse stattgefunden hat, so daß auch die Fürsorge, die die Unterrichtsverwaltung diesem Stande angedeihen lassen kann, nicht all dasjenige ausgleichen kann, was durch den Wechsel der Verhältnisse verloren ging. Wenn in den Kreisen der Assistenten gewisse Wünsche noch übrig geblieben sind, so ist es auf der einen Seite bei uns zwar verständlich, auf der anderen Seite sehen wir uns aber angesichts der Mittel, die uns zur Verfügung stehen, nicht imstande, alle diese Wünsche zu erfüllen. Wir müssen uns eben an den Gedanken gewöhnen, daß ein Teil der Assistentenstellen nur Durchgangsstellen sein sollen, daß ein Teil der Assistenten an den Hochschulen nur eine relativ kurze Zeit diese Stellen besetzt halten, um anderen wieder Platz zu machen, und es ist verständlich, daß man diese eigentlich nur als Durchgangsstellen gedachten Positionen nicht so reichlich dotiert wie diejenigen, die als Lebensstellung gedacht sind. Eine Reihe von Stellen, Assistentenstellen, insbesondere solche, die habilitiert sind, sind als Dauereinrichtungen gedacht, und ihnen können wir auch in einem umfangreicheren Maße Zuwendungen machen, als den übrigen. Insbesondere ist es möglich, auf dem Wege der Lehraufträge ihnen entgegenzukommen, und wir haben auf diesem Gebiete, glaube ich in den letzten Jahren großes Entgegenkommen bewiesen. Ganz anders sind die Dinge aber bei den sogenannten Volontärassistenten und Medizinalpraktikanten. Ich kann die Auffassung des Herrn Abg. Dr. Föhr nicht teilen, daß das Herren sind, die ihre Ausbildung beendet haben, sondern sie stehen im letzten Ausbildungsjahre, und wir können sie deshalb nicht in einer Linie betrachten mit den übrigen Assistenten.

Der Zudrang zu diesen Volontär-Assistenten-Stellen ist ein ganz ungeheurer. Wir müssen jährlich über Hundert abweisen, die solche Stellen einnehmen wollen, und für die wir keine Plätze haben. Im Gegenteil, wir haben ja viel mehr solcher Herren eingestellt, als unserem wirklichen Bedarf entspricht, nur um ihnen Gelegenheit zu geben, dieses Ausbildungsjahr an der Universität zuzubringen, wo sie Gelegenheit haben, in ganz anderem Maße noch zu lernen wie an anderen Stellen. Ich erinnere mich an einen Fall, in dem Patienten sich sogar darüber beschwert haben, daß sie etwas zu stark „verarztet" werden, weil etwas mehr Ärzte vorhanden waren und an ihnen „gearbeitet" haben, als ihnen für ihre Ruhe lieb war. Die Dinge liegen also nicht so, als ob wir hier einem dringenden Unterrichtsbedürfnis entgegenkommen, vielmehr sind die Dinge so, daß diese Medizinalpraktikanten noch in der Ausbildung begriffen sind und von uns in höherer Zahl verwendet werden, als unserem eigenen Bedarf entspricht. Trotzdem wollen wir auch der wirtschaftlichen Lage dieser Herren nach Möglichkeit entgegenkommen und wollen uns bemühen, nach Maßgabe der uns zur Verfügung stehenden Mittel auch die Zahl der Hilfsassistentenstellen in den nächsten Jahren noch zu vermehren, damit auch von unserer Seite im Hinblick auf die wirklich schlimme wirtschaftliche Lage von vielen dieser Herren so weit entgegengekommen wird, als in unserer Macht steht.

Es ist dann mit großer Anerkennung von den sozialen Hilfseinrichtungen an unseren Hochschulen gesprochen worden, insbesondere von der Einrichtung der mensa academica, die jetzt an allen drei Hochschulen besteht. Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß damit etwas Gutes geschaffen worden ist, daß es etwas Bleibendes sein wird, und daß die Unterrichtsverwaltungen und die Universitäten alles tun müssen, um durch diese Einrichtungen die Studentenschaft in die Möglichkeit zu versetzen, mit den Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, auf der Universität auszukommen. Aber auch hier wären wir nicht aus eigener Kraft stark genug gewesen, um alles zu erfüllen, was an Ansprüchen auf diesem Gebiet an uns gestellt worden ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht verfehlen, dem deutsch-schweizerischen Hilfskomitee, das uns durch die Vermittlung des deutschen Herrn Gesandten in Bern, des Herrn Dr. Müller, in die Lage versetzt hat, in sehr weitreichender Weise einzugreifen, den aufrichtigsten Dank der Unterrichtsverwaltung zum Ausdruck zu bringen.

Einer der Herren Redner hat auf den Typus des Werkstudenten hingewiesen. Ich kann meinerseits nur sagen, daß die Unterrichtsverwaltung den Werkstudenten als solchen begrüßt, und Sie werden nachher sehen, daß wir auch im Hinblick auf diese Frage an wichtige und weitgreifende Neuerungen denken.

Einen ganz großen Raum in der Besprechung der Hochschulfragen — ich sage das ganz offen — meinem Gefühl nach einen viel größeren, als sie es verdient, hat die Besprechung des Falles Kantorowicz hier eingenommen. Sie gestatten, daß ich meinerseits wenigstens noch ein paar Worte zu dieser Angelegenheit äußere. Der Herr Abgeordnete Dr. Föhr hat die Meinung vertreten, das Unterrichtsministerium habe die Sache nur von der verwaltungsrechtlichen Seite betrachtet und behandelt, sie habe auch eine andere, eine politische Seite. Das ist durchaus richtig. Auch der Unterrichtsminister hat diese Angelegenheit von einer politischen Seite aus betrachtet. Ich glaube aber, ein Unterrichtsminister soll sich in diesen Dingen mehr als Verwaltungsbeamter wie als Politiker fühlen. Ich habe in der Überzeugung von der Richtigkeit dieses Standpunktes deshalb auch bei meinen amtlichen Maßnahmen nicht den Politiker, sondern nur den Verwaltungsbeamten sprechen lassen. Auch mir sind die Artikel des Herrn Professor Kantorowicz bekannt. Es sind mir auch die Artikel des Herrn Professor v. Below und des Herrn Professor Hoche bekannt. Ich habe mir als Politiker auch wiederholt meine Gedanken über diese Artikel gemacht. Ich glaube aber, es ist nicht notwendig, daß man seine Gedanken über diese Dinge immer ausspricht. Es ist insbesondere dann nicht notwendig, wenn man, wie ich, der Meinung ist, daß die Unterrichtsverwaltungen und die Universitäten sich möglichst wenig um die politische Betätigung der Professoren kümmern sollen (Sehr gut!). Da ich auf dem Standpunkt stehe, man solle die Professoren nicht genieren, so habe ich sie auch schreiben lassen, was ihren Anschauungen entsprochen hat, trotzdem die journalistischen Äußerungen manches der Herren da und dort einigen Anstoß erregt haben, und trotzdem man auch in einzelnen Fällen bei mir vorstellig geworden ist, ob nicht ein Eingreifen der Unterrichtsverwaltung notwendig wäre. Ich habe mir also auch meine

politischen Gedanken über diese Dinge gemacht, aber ich habe sie nicht mitwirken lassen bei der verwaltungsmäßigen Behandlung des Falles Kantorowicz. Ich glaube, meine Interessen in dieser Frage sind vielleicht auch auf etwas anderem Gebiete gelegen als wie die des Herrn Abgeordneten Dr. Föhr. Ich habe natürlich amtlich ein starkes Interesse gehabt daran, auf einen möglichsten Ausgleich der Gegensätze in diesen unangenehmen Erörterungen hinzuwirken. Ich habe auch ein anderes Interesse gehabt, das Interesse, als Unterrichtsminister dafür zu sorgen, daß vor allem das Ansehen der Hochschulen durch die weitere Behandlung dieses Falles nicht weiter gefährdet werde, und ich habe Wege gesucht, die diesen beiden Anforderungen gerecht werden, und ich glaube, daß ich in diesen Wegen auf der geraden Linie der Gerechtigkeit geblieben bin.

Der Herr Abgeordnete Dr. Föhr hat in diesem Zusammenhang den Fall Gillmann erwähnt und seine Behandlung durch den Freiburger Universitätsamtmann. Wenn der Herr Abgeordnete mir diesen Fall früher mitgeteilt hätte, etwa in der Zeit, in der wir ihm die Akten des Falles Kantorowicz zur Verfügung gestellt hatten, so wäre ich in der Lage gewesen, inzwischen hier das Material vorzutragen. Ich bin dazu von gestern auf heute nicht in der Lage, aber wir werden uns auch die Akten über diesen Fall besehen, und wenn darin irgend etwas zu finden ist, was eine Rüge verdient, so werden wir unsererseits natürlich damit nicht zurückhalten.

Was aus dem Verfahren gegen die Studenten geworden ist, die eine Demonstration im Vorlesungssaal des Professors Kantorowicz gemacht haben, ist uns aus demselben Grunde nicht bekannt, denn wir kümmern uns im allgemeinen nicht um den Ausgang von Disziplinarverfahren gegen Studenten, wenn sie nicht im Berufungsverfahren an uns kommen. Wir werden über diese Dinge uns die Akten kommen lassen, um zu sehen, was in dieser Angelegenheit geschehen ist. Sicherlich aber ist bei dieser Frage nicht unwesentlich, daß Herr Professor Kantorowicz selbst den Wunsch geäußert hat, man möge eine disziplinäre Behandlung des Falles unterlassen.

Der Herr Kollege Dr. Föhr hat es dann besonders ausgesetzt, daß die Versammlung der Studentenschaft über den Artikel des Herrn Professors Kantorowicz stattgefunden hat, und daß sie in einem Raum der Universität stattgefunden hat. Er hat ja seinerseits selbst mitgeteilt, daß die Bezeichnung der Versammlung als „Protestversammlung" schließlich verschwunden wäre, und ich glaube, das ist auch das Wesentliche an der Sache. Ich bin auch der Meinung, daß die Universität nicht hergegeben werden dürfte zu einer Protestversammlung gegen einen Professor. Das schiene mir wirklich ein Mißbrauch von Universitätsräumen zu sein. Daß aber Versammlungen von Studenten über politische Angelegenheiten überhaupt stattfinden, auch schließlich über einen Artikel eines Professors, und daß diese Versammlungen in Räumen der Universität stattfinden, kann ich meinerseits nicht mißbilligen. Ich glaube, auch Professor Kantorowicz seinerseits würde dabei nichts finden. Ich glaube, er selbst hat auch in keinem Stadium der Vorgänge einen Einspruch dagegen erhoben, daß eine Versammlung der Studentenschaft stattfindet. Er hat nur das Bedürfnis gehabt, selbst daran teilzunehmen und dort zu sprechen. Ich halte solche Aussprachen der Studentenschaft sogar für sehr gut, auch dann, wenn sie über politische Äußerungen von Professoren stattfinden. Es kommt nur darauf an, wie sie verlaufen, es kommt nur darauf an, ob die Studenten, die das Wort ergreifen, sich im Zaume halten, daß die Diskussion auch die Form bewahrt, die sich mit der akademischen Ordnung verträgt. Wenn sie in dieser Form stattfindet, glaube ich, sollten wir der Studentenschaft die akademischen Räume nicht zur Abhaltung dieser Versammlungen verweigern. Mir ist, offen gestanden, lieber, man hält sie in den Räumen der Universität ab, statt in einem Wirtshaussaal. Ich glaube die Möglichkeit, die akademischen Formen zu wahren, ist in den Räumen der Universität doch größer, als wenn sie in einem öffentlichen Versammlungssaal stattfindet. Wenn ich also diesen Versammlungen der Studenten, die doch großenteils auch Wähler zum Reichstag und Landtag sind, und denen wir an und für sich Versammlungen nicht verbieten können, wenn ich ganz allgemein der politischen Versammlungsfreiheit der Studenten das Wort rede, so möchte ich auch hervorheben, daß in diesem speziellen Fall die Versammlung sogar einen ausgezeichneten Erfolg gehabt hat. Sie hat den Erfolg gehabt, daß die Studentenschaft sich in höchstem Maße vernünftig am Schluß der Versammlung benommen hat. Man käme fast in Versuchung zu sagen, so vernünftig hat sich diesem Fall niemand benommen als die Studentenschaft (Heiterkeit). Sie hat etwa erklärt, die Studentenschaft gehe es überhaupt nichts an, was Professoren und Zeitungen über politische Fragen schreiben; damit wolle sie sich nicht befassen. Sie sehen, daß die Studentenschaft doch nicht so unvernünftig war, wie man aus dieser oder jener Äußerung in diesem Hohen Hause gerne schließen möchte (Zuruf vom Zentrum: Weil Professor Kantorowicz darin gesprochen hat). Ich bin der Ansicht, auch wenn er nicht gesprochen hätte, wäre es zu demselben Schluß gekommen. Die Führer der Versammlung haben die Leute einberufen in der ausgesprochenen Absicht, ihr dieses Ende zu geben. Also jedenfalls war dieser Vorgang an und für sich etwas, was man niemals besonders aufgreifen darf. Ich möchte insbesondere nicht haben, daß dadurch nun der Studentenschaft etwa die Lust geraubt würde, zu politischen Aussprachen in den Räumen der Universität zusammen zu kommen. Ich bin aber mit dem Abg. Dr. Föhr durchaus darüber einig, daß es nicht Sache des Senats ist und in Zukunft sein darf, die politische Stellungnahme von Professoren in der Öffentlichkeit zu zensieren. Ich glaube, in dieser allgemeinen Anschauung über den Fall stimmen wir überein. Das wird wohl das wesentliche an dieser Frage sein. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß es nicht angeht, an der nationalen Gesinnung des Professors Kantorowicz zu zweifeln (Abg. Dr. Föhr: Sehr gut!). Ich glaube auch nicht, daß eine Benachteiligung des Herrn Professors Kantorowicz in seiner wissenschaftlichen Karriere durch diesen Vorfall eintreten wird. Und wenn ich den Eindruck hätte, daß er wegen dieser Vorgänge in seiner Zukunft leiden wird, so glaube ich schon Mittel an der Hand zu haben, um das zu verhindern. Vorläufig habe ich aber gar keinen Grund anzunehmen, daß der wissenschaftlichen Zukunft des Herrn Professors Kantorowicz irgend ein Nachteil entsteht.

Es hat dann einer der Herren Redner hingewiesen auf die Stellungnahme des Senats gegenüber dem Herrn Professor von Below. Er hat die beiden Beschwerdepunkte des Senats gegenüber Professor von Below hervorgehoben. Ich möchte dazu nur sagen: Wenn der Herr Professor Kantorowicz einen nicht mehr unter den Lebenden weilenden Staatsmann in seinem Artikel hart angegriffen hat, so hat Herr Professor von Below in Bezug auf lebende Staatsmänner auf diesem Gebiet mindestens eben so scharfe Angriffe erhoben. Und so kann man eine gewisse Kompensation in dem Verhalten des Senates finden.

Es ist doch sicherlich nicht angebracht, daß man, wie einer der Herren Redner es getan hat, die Universitäten von heute als den Hort der Reaktion bezeichnet. Man sollte das den Universitäten nicht solange einreden, bis sie es schließlich selbst glauben (Heiterkeit). Es ist auch nicht so, daß die Universi-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

täten der Hort der Reaktion sind. Die Professoren an den Universitäten sind die Träger des geistigen Lebens und geistigen Fortschritts in Deutschland und in der Menschheit. Sie waren bisher, glaube ich, bei den Kreisen, die man als reaktionäre Kreise bezeichnet, eigentlich im entgegengesetzten Rufe als dem, in den sie kommen, wenn man sie als Hort der Reaktion bezeichnet. Ich glaube im Gegenteil, daß die Mehrzahl der deutschen und badischen Hochschullehrer durchaus unpolitische Menschen sind. Wenn Sie unter die Herren der verschiedenen Fakultäten kommen, dann sehen Sie, daß Sie von der Beschäftigung mit ihrem eigenen Spezialfach, mit ihren Forschungen meist so stark in Anspruch genommen sind, daß sie innerlich so sehr von ihrer wissenschaftlichen Aufgabe erfaßt sind, daß sie über politische Dinge durchaus nicht in dem Maße orientiert erscheinen, als das nach außen hin vielleicht scheinen möchte. Die Mehrzahl der Professoren auf den Universitäten beschäftigt sich überhaupt nicht mit Politik, sondern mit ihrer Wissenschaft, und wenn vorhin der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe in diesem Zusammenhang den verstorbenen Häckel von Jena zitiert hat, so bringt mich das auf eine Parallele. Häckel war einer der größten Zoologen. Wenn sich aber ein Zoologe auf das Gebiet der Philosophie begibt, so ist das ganz ähnlich, wie wenn etwa ein Chemiker sich auf das Gebiet der Politik begibt (Heiterkeit). Daraus sind diese Dinge zu verstehen. Aber ich glaube, man sollte doch die Universitäten als Ganzes, die wir doch alle zusammen und wohl auch der Herr Abg. Ritter im Kerne als die Träger des geistigen Fortschrittes der Menschheit ansehen, man sollte doch diese Männer nicht in den Geruch bringen, daß sie in unserem neuen Staatswesen so gewissermaßen der Sitz der Gegenrevolution wären, als ob sie sich mit nichts anderem beschäftigen würden, als darüber nachzusinnen, wie man den neuen staatsrechtlichen Verhältnissen eine Umkehrung geben könne.

Auch bei der Studentenschaft ist es nicht so. Die Studentenschaft ihrerseits hat gewiß manche stürmische Erscheinung in den letzten 3 Jahren gezeitigt. Aber Sie sehen aus der Resolution der Freiburger Studentenschaft am Schlusse der Versammlung, daß auch die Studentenschaft allmählich zu ruhigen und gemäßigten Bahnen übergegangen ist.

Nun möchte ich noch auf den „sauberen Professor" kommen, den der Herr Abg. Ritter hier bloßzustellen versucht hat. Dieser „saubere Professor" war Gegenstand einer Erörterung auch im Haushaltsausschuß. Wir haben dort die Verhältnisse klar gelegt, und er hat seinerseits den Haushaltsausschuß und den Landtag eingeladen, sein Institut, in dem diese schrecklichen Dinge passieren, von denen der Herr Abg. Ritter gesprochen hat, einmal zu besichtigen. Ich lade dazu auch den Abg. Ritter freundlich ein. Es tut mir leid, daß er nicht da ist, um diese Einladung entgegennehmen zu können. Er wird dort Gelegenheit haben, die aus der technischen Hochschule entwendeten Gegenstände wieder zur technischen Hochschule zurückzubringen. (Große Heiterkeit.) Ich kann nur sagen, daß die Unterrichtsverwaltung recht dankbar dafür ist, daß wir dieses Institut, was hier als eine Art Privatinstitut bezeichnet worden ist, nach Karlsruhe bekommen haben. Es ist das Institut für Gasforschung, das mit Aufwendung von ungeheueren Mitteln der deutschen Industrie nach Karlsruhe gelegt worden ist, so daß die jungen Studierenden Gelegenheit haben, in einer Art und Weise, wie sonst in keiner andern deutschen Hochschule, in gastechnischen Fragen ausgebildet zu werden. Wir haben es als einen ganz besonderen Erfolg der Unterrichtsverwaltung betrachtet, daß wir dieses Institut hierher gebracht haben und sind stolz darauf. Ich möchte, daß der Herr Abg. Ritter, wenn er mit dem Haushaltsausschuß das Institut besichtigt, sich diesen „sauberen Professor" einmal betrachtet und prüft, ob er seine Anschuldigungen aufrechterhalten kann (Heiterkeit).

Es hat der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe die Meinung vertreten, daß die Pädagogik an unseren Hochschulen noch nicht genügend vertreten sei. Er hat seinerzeit die früher von ihm vertretene Ansicht der Einrichtung von pädagogischen Fakultäten abgeschwächt (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Na, na!). Ich gebe ihm durchaus recht, daß eine stärkere Vertretung der Pädagogik an den 3 Hochschulen notwendig wird, insbesondere wenn die Lehrerbildung ihre neue Ausgestaltung erfährt. Wir haben aber dem auch schon Rechnung getragen. Es werden an der Universität Freiburg auch im jetzigen Semester pädagogische Vorlesungen von Professor Jonas Cohn gehalten. Wir haben einen ganz hervorragenden Pädagogen nach Heidelberg berufen, einen Herrn aus dem praktischen Leben heraus, Herrn Professor Hofmann, eigens zum Zwecke, das pädagogische Gebiet neben dem Gebiet der Philosophie zu übernehmen. Ich glaube, einen ausgezeichneten Griff mit diesem praktischen Pädagogen gemacht zu haben. Außerdem vertritt auch Professor Boll das Fach der Pädagogik an der Universität. Wir haben also schon Einrichtungen, die stärkeren Ansprüchen genügen, als sie jetzt an den Universitäten vorhanden sind. Insbesondere sind ja auch hier an der Technischen Hochschule Karlsruhe schon Einrichtungen auf diesem Gebiete vorhanden.

Ich habe vorhin bei den Fachschulen und auch bei der Frage der deutschen Oberschule darauf hingewiesen, daß wir immer etwas zurückhaltend sind in der Einführung von angeblich höheren Schulformen, auf der anderen Seite ein starkes Schwergewicht legen auf die bessere Ausbildung unserer Fachschulen, unserer Gewerbe- und Handelsschulen.

Ich habe in diesem Zusammenhange auch das Wort vom Aufstieg der Begabten gebraucht. Ich bin nun der Meinung, die beste deutsche Oberschule ist das Leben selbst. Wenn es uns gelingt, eine alte Forderung zu erfüllen, die früher fast unerfüllbar schien, nämlich unsere Hochschulen den wirklich Begabten auch ohne das Durchlaufen der höheren Schulen zu eröffnen, haben wir mehr erreicht als mit irgend welchen schulischen Einrichtungen selbst. Es kann sich natürlich nicht darum handeln, den sog. verkrachten Existenzen etwa den Weg zu den Universitäten zu eröffnen. Aber es gibt doch andere Möglichkeiten. Es gibt doch in manchen Berufen Männer, die sich in diesem speziellen Berufe ganz hervorragend bewährt und ausgezeichnet haben, die auch in der Lage wären, sich gewisse allgemeine Kenntnisse zu erwerben. Wenn wir es ihnen ermöglichen, dann den Weg zur Universität zu beschreiten, haben wir, glaube ich, schon viel erreicht. Auch der Erfüllung dieses Wunsches sind wir näher als die meisten von Ihnen wissen, nur deshalb, weil es auch eine von den Maßnahmen der badischen Unterrichtsverwaltung ist, die sie zwar trifft, von der sie aber nicht viel Worte macht.

Es hat am 6. Mai in Bensheim die Hochschulkonferenz stattgefunden, und auf dieser Hochschulkonferenz ist vor allem unter Mitwirkung Badens nunmehr beschlossen worden:

Die Hochschulkonferenz erkennt die Notwendigkeit an, Personen, die durch besondere Verhältnisse verhindert waren, auf einem sonst geregelten Wege zur Hochschule zu gelangen, den Zugang zu einem bestimmten Hochschulstudium zu eröffnen, wenn sie auf Grund besonderer Anlagen und ausgezeichneter Leistungen Gewähr dafür bieten, daß sie durch akademische Studien zu

höheren geistigen Leistungen gelangen werden. Für die Beurteilung der Persönlichkeitswerte sollen besondere Leistungen im Beruf in erster Linie entscheidend sein. Daneben ist ein Mindestmaß allgemeiner Bildung notwendig. Bei Feststellung dieser Bildung ist mehr Wert auf Denkfähigkeit und Auffassungsgabe als auf das Maß breiten Wissens zu legen. Der Umfang des vorhandenen Wissens muß jedoch die Fähigkeit, dem Hochschulunterricht auf dem gewählten Fachgebiet auf der Unterlage der bisherigen Vorstudien zu folgen, sicherstellen.

Das Vorhandensein dieser Voraussetzungen soll durch eine vor einer besonderen Kommission abzulegende Prüfung festgestellt werden. Die Prüfung soll auf die Besonderheit des Einzelfalles und auf die Fachrichtung, der der Prüfling zustrebt, weitgehende Rücksicht nehmen. Die Ausgestaltung der Prüfung bleibt den Ländern überlassen.

In entsprechender Weise soll die Zulassung besonders befähigter Fachschulabsolventen zum Studium an den Techn. Hochschulen geregelt werden.

Bis zu weiteren Vereinbarungen soll die Berechtigung zum Besuch von Hochschulen auf das Land beschränkt bleiben, in dem die Prüfung abgelegt worden ist. Im übrigen sollen die auf Grund dieser Regelung erworbenen Studienberechtigungen für das gewählte Studiengebiet als Ersatz des Reifezeugnisses einer neunklassigen höheren Lehranstalt auch im Reich und gegenseitig in den anderen Ländern anerkannt werden.

Ich glaube, daß wir damit einen großen und bedeutsamen Fortschritt erzielt haben, einen Fortschritt, der erfolgreicher sein wird, als wenn wir besondere Akademien für Arbeiter und derartige Dinge einrichten würden. Denn hier haben wir die Mittel in der Hand, diejenigen auf die Hochschulen zu schicken, die zunächst in einem Beruf etwas Außergewöhnliches geleistet haben, und die im übrigen auf Grund von gewissen erworbenen allgemeinen Kenntnissen in der Lage sind, nun dem Hochschulstudium zu folgen.

Sie sehen, daß die badische Unterrichtsverwaltung sich fortschreitend bemüht, auch den modernen Anforderungen in sozialer Hinsicht möglichst entgegenzukommen. Das Material für das neue Schulgesetz und für die Neuordnung unserer Schulverhältnisse in Baden ist nun im Wesentlichen in den Händen der Unterrichtsverwaltung. Wir werden, wie ich hoffe, dem nächsten Landtag mit Gesetzentwürfen auf diesem Gebiete kommen können, die das ganze Gebiet des Schulwesens einheitlich umfassen und alle organisatorischen Fragen im Rahmen einer gesetzlichen Regelung lösen.

Ich darf zum Schluß noch dem Hohen Hause meinen Dank aussprechen für die verständnisvolle Mitarbeit, die wir auf dem Gebiete des Unterrichtswesens hier im Hause immer gefunden haben.

Abg. Dr. **Herfurth** (Zentr.):

Nur ein paar kurze Worte zu einem sehr wichtigen Kapitel des Unterrichtswesens, das auch der Herr Minister soeben in seinen Ausführungen gestreift hat. Ich meine die Bedeutung des gewerblichen Schulwesens und des Handelsschulwesens.

Wenn hier im Hohen Hause bereits gesagt wurde, daß gerade das Fachschulwesen in Baden ganz besonders vorbildlich sei, so trifft das wohl in erster Linie auf die gewerblichen Schulen zu. Ich möchte gerade als berufener Vertreter des Gewerbes nicht unterlassen, hier sowohl der Unterrichtsverwaltung wie auch dem Gewerbelehrer und gewerblichen Fortbildungsschullehrer den Dank dafür auszusprechen, daß sie es verstanden haben, in einer Zeit wirtschaftlicher Umwälzungen und Neuerungen und des technischen Fortschritts die Schulen anzupassen an die Bedürfnisse des praktischen Lebens. Ich erkenne gerade das deswegen an, weil der Gewerbeschullehrer und gewerbliche Fortbildungsschullehrer ständig an sich selbst weiterarbeiten muß, ständig alle Neuerungen und alle Fortschritte auf dem Gebiete des wirtschaftlichen und gewerblichen Lebens verfolgen muß, um eben die Anpassung an das praktische Leben zu gewährleisten. Denn Gewerbeschulen, die nicht mit den Erfordernissen des praktischen Lebens Schritt halten, würden den eigentlichen Zweck ihrer Einrichtung nicht erreichen.

Die Gewerbeschulen haben die hohe Bedeutung, dem jungen Arbeitnehmer, dem künftigen Qualitätsarbeiter, dem künftigen Meister, dem künftigen Unternehmer zugleich das geistige Rüstzeug mit auf den Weg zu geben, das er braucht, um Deutschlands Wirtschaft auf der Höhe zu halten, auf der sie gegenwärtig steht, und der Weiterentwicklung entgegenzuführen. Die Gewerbeschulen haben daher gerade nach dieser Richtung hin eine ganz besonders hohe Bedeutung; und ich stehe nicht an, anzuerkennen, daß hier die Gewerbeschullehrer ihre Aufgaben voll und ganz erfaßt haben. Ich begreife auch das Verlangen der Gewerbeschullehrer, zum Universitätsstudium zugelassen zu werden, weil sie darin eine der Voraussetzungen erblicken, um eben den Zweck ihres Lehrberufes viel besser erfüllen zu können, als bei der bisherigen Ordnung der Dinge. Ich würde gerade dem Unterrichtsministerium sehr dankbar sein, wenn es gelänge, die Prüfungsordnung, die bereits ausgearbeitet ist, recht bald zu verabschieden, damit das vor Jahresfrist gegebene Versprechen recht bald eingelöst werden kann.

Ich möchte auch auf die gewerblichen Fortbildungsschulen mit einem kurzen Wort zu sprechen kommen, weil sie in kleineren Gemeinden, wo das Gewerbe nicht so zahlreich vertreten ist, die gleichen Aufgaben zu erfüllen haben, wie die Gewerbeschulen in den größeren Orten. Hier möchte ich wünschen, daß der Fortbildung der gewerblichen Fortbildungsschullehrer weitgehendste Aufmerksamkeit geschenkt wird, daß aber auch die Leistungen dieser gewerblichen Fortbildungsschullehrer entsprechend gewertet werden, daß insbesondere die Stunden, welche die gewerblichen Fortbildungsschullehrr als Überstunden leisten, nicht minder gewertet werten, als gewerbliche Arbeit.

Im übrigen begrüße ich es auch, daß die Unterrichtsverwaltung bemüht ist, dort, wo ein Bedürfnis besteht, neue Gewerbeschulen ins Leben zu rufen, und, wo es angängig ist, auch neue gewerbliche Fortbildungsschulen einzurichten. Es zeugt das gewiß von Verständnis für die Erfordernisse auch des wirtschaftlichen Lebens, und es kann nur anerkannt werden, daß hier der Staat die notwendigen Mittel aufbringt.

Das Gewerbe hat aber auch die Leistungen der Gewerbeschullehrer auf einem anderen Gebiete anzuerkennen. Die Gewerbeschullehrer sind es, die unsere jungen Handwerker auf die Meisterprüfungen vorbereiten in zahllosen Vorbereitungskursen, die in Abendstunden, teilweise in Nachtstunden, in Sonntagsstunden gegeben werden, und die so hohe Anforderungen an die Arbeitsleistung der Lehrer stellen, daß gewiß ein anerkenendes Wort von dieser Stelle aus am Platze ist. Diese Anerkennung möchte ich auch auf diejenigen gewerblichen Fortbildungsschullehrer beziehen, die sich mit demselben Eifer und mit demselben Idealismus dieser Aufgabe unterziehen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Von mehreren Rednern des Hohen Hauses ist bereits die Forderung gestellt worden und die gestellte Forderung unterstrichen worden, in den gewerblichen Schulen auch den Religionsunterricht einzuführen. Wenn man das Wirtschaftsleben nicht nur von der materiellen Seite betrachtet, dann wird man sagen müssen, daß der Religionsunterricht unbedingt in die Fortbildungsschulen, in die Gewerbeschulen hineingehört, daß man neben der wirtschaftlichen und gewerblichen Ausbildung nicht die ideelle Seite vergessen darf, daß man nicht verkennen darf, daß man dem jungen Manne neben seiner Berufsausbildung auch noch ein Stück religiöser Bildung auf den Weg mitgeben muß. Wenn daher diese Forderung in absehbarer Zeit verwirklicht werden könnte, dann würden wir jedenfalls Dank dafür wissen.

Das Unterrichtsministerum ist, soweit ich unterrichtet bin, auch für die Abhaltung der Kurse, welche die Ausbildung der Frau zu häuslichen Arbeiten und Handfertigkeiten zum Ziel haben, zuständig. Dieses Kapitel ist eines der schwierigsten, weil einerseits dafür Vorsorge getroffen werden muß, daß nicht Schwindelunternehmungen sich dieser Aufgabe annehmen, andererseits doch Einrichtungen getroffen und gepflegt werden müssen, damit der angehenden Hausfrau diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die sie braucht für ihr späteres Leben als Hausfrau und Mutter. Ich möchte hier gleichfalls annehmen, daß das Ministerium des Kultus und Unterrichts dieser Frage weitgehendste Aufmerksamkeit geschenkt hat, und daß es das Problem in einer Weise zu lösen sucht, die, wie ich glaube und hoffe, alle beteiligten Kreise wird befriedigen können. Ich möchte nur wünschen, daß alle Veranstaltungen, die darauf hinzielen, auf geordnetem Wege die Frau vorzubereiten auf ihre Aufgaben als Hausfrau und Mutter, unterstützt werden, daß aber alle schwindelhaften unlauteren Unternehmungen mit demselben Eifer bekämpft werden.

Hiermit bin ich am Schlusse meiner Ausführungen angelangt und möchte als Vertreter einer Handwerkskammer nicht unterlassen auch dafür zu danken, daß das Unterrichtsministerium in jeder Weise bereit war in der Erfüllung der Aufgaben, wie ich sie eben gekennzeichnet habe, mit den Handwerkskammern ideal zusammenzuarbeiten (Beifall beim Zentrum).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch bekannt, daß er dem Abg. Maier-Heidelberg vom 11. Mai bis 13. Mai Urlaub erteilt hat.

Dient zur Kenntnis.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Donnerstag, den 11. Mai 1922, vormittags ½9 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung ½8 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Schneider-Mannheim.
	Straub.

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Kurze Anfrage des Abg. Stock, den Zustrom valutastarker Fremden nach badischen Erholungs- und Luftkurorten betr.:
Abg. Stock (Soz.) 2217
Minister des Innern Remmele 2218

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 2219

Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung VI, Ministerium des Kultus und Unterrichts (ohne Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II: Wissenschaften und Künste) samt einschlägigen Gesuchen (Druckf. Nr. 53e1)

und damit in Verbindung

der Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen betr. (Druckf. Nr. 34):
Abg. Ritter (Komm.) 2219
„ D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl.) 2230
Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Hummel 2246
Abg. Dr. Herfurth (Zentr.) 2257

(Die Weiterberatung bezw. Besprechung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

51. Sitzung.

Karlsruhe, den 11. Mai 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Bock, Duffner, Eberhardt, Fischer-Meißenheim, Horter, Köhler, Dr. Kullmann, Marum, Rausch, Roeckel, Rückert, Schill, Spengler, Trunk, Wiedemann und Ziegelmaier-Oberkirch.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Ministerialdirektor Schmidt, die Ministerialräte Dr. Armbruster, Dr. Baumgartner, Dr. Bender, Dr. Huber und Dr. Schwoerer, die Oberregierungsräte Frischmuth und Maier und die Regierungsräte Pfisterer und Reebstein.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des II. Vizepräsidenten Gebhard.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über

1. den Antrag der Abg. Gebhard und Gen., den Anbau von Tabak betr. (Druckf. Nr. 70), Berichterstatter Abg. Sack;
2. das Gesuch des gemeinnützigen Vereins Kleingemünd e. V., den Vollzug des Gesetzes über die Vereinigung der Gemeinde Kleingemünd mit der Stadtgemeinde Neckargemünd betr., Berichterstatter Abg. Dr. Zehnter.

II. Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 47. Sitzung, nämlich Festsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung VI, Ministerium des Kultus und Unterrichts (ohne Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II, Wissenschaften und Künste) samt einschlägigen Gesuchen (Druckf. Nr. 53 el), Berichterstatter Abg. Strobel.

und damit in Verbindung

der Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen betr. (Druckf. Nr. 34).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 2321/22.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach ½9 Uhr und gibt folgenden Eingang bekannt:

Zuschrift der Textilgruppe des Einzelhandels e. V. Mannheim mit folgender Resolution:

„An den hohen deutschen Reichstag, zu Händen des Herrn Präsidenten Löbe, Berlin.

Gelegentlich einer Zusammenkunft maßgebender Persönlichkeiten des Textileinzelhandels, der Handelskammerbezirke Mannheim und Heidelberg zur Besprechung über die Notlage des Detailhandels wurde nachstehende Entschließung einstimmig angenommen:

„Es ist eine dringende Notwendigkeit, daß die Kriegsgesetze über Preisbemessungen mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden. Der reelle Detailhändler, der sich verpflichtet fühlt, die bestehenden Gesetze peinlichst einzuhalten, kommt in seinen Verhältnissen dadurch täglich weiter zurück, weil es ihm unmöglich, für den Erlös aus seinen Warenverkäufen die gleichen Mengen Waren wieder anzuschaffen.

Bei einer über kurz oder lang sicherlich eintretenden Wirtschaftskrisis, deren Folge ein heftiger Preissturz sein wird, ist der Zusammenbruch vieler Existenzen unvermeidlich.

Wir fordern deshalb, daß endlich der Ausnahmezustand für den Einzelhändler gegenüber den Fabrikanten aufhört, und der Marktkurs für die Kalkulation als einzig maßgebende Basis betrachtet wird, wie dies im Frieden üblich war."

Dient zur Kenntnis.

Ferner gibt der Präsident bekannt, daß er dem Abg. Hartmann für den 12. Mai Urlaub erteilt hat.

Dient zur Kenntnis.

Nach einer Bemerkung des Abg. Dr. Schofer zur Geschäftsordnung wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer II derselben: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den **Antrag der Abg. Gebhard und Gen., den Anbau von Tabak betr.** (Druckf. Nr. 70), erhält das Wort

Abg. **Sack** (Zentr.):

Namens des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung habe ich zu berichten über den Antrag Gebhard und Gen., den Anbau von Tabak betr., Drucksache Nr. 70 vom 22. März 1922. Der Antrag erstrebt einen Landtagsbeschluß dahingehend, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

die den Tabakbau beschränkende Verordnung vom 16. Febr. 1920 mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden soll. Der Umstand, daß Landwirte den Tabakanbau infolge seines größeren finanziellen Anreizes ehemals auf Kosten des Kartoffel- und Getreidebaues ausdehnten und dabei sogar die Sicherstellung ihrer Eigenernährung vernachlässigten, veranlaßte erstmals im Jahre 1917 eine Verordnung, die den Anbau von Tabak im Umfange des Jahres 1916 nur mehr solchen Landwirten gestattete, die 1916 bereits Tabakpflanzer gewesen waren und die außerdem den Bedarf ihrer Wirtschaftsangehörigen an Kartoffeln und Getreide sowie außerdem noch ihren Bedarf an Saatgut aus dem eigenen Betriebe zu decken vermochten. Ausnahmebewilligungen konnten zuerst von den Bezirksämtern, später von dem Bezirksrat gewährt werden. Die Erteilung von Ausnahmen sollte insbesondere Kriegsteilnehmer berücksichtigen, insoweit sie wegen Heeresdienstes im Jahre 1916 Tabak nicht anbauen konnten. Die Verordnung vom 2. April 1917 ist nun jedes Jahr erneuert worden, zuletzt unter dem 27. Februar 1922. In Anbetracht dessen ist der Wortlaut des eingebrachten Antrages dahin zu berichtigen, daß es statt „Verordnung vom 16. Februar 1920" heißt „Verordnung vom 27. Februar 1922".

Aus der Durchführung der Verordnung haben sich nach der schriftlichen Stellungnahme der Regierung zu dem Antrage keine besonderen Schwierigkeiten ergeben. Dieser Umstand, sowie die allgemeine Entwicklung unserer Wirtschaftslage waren für die nochmalige Erneuerung der Verordnung ausschlaggebend. Die schriftliche Regierungsantwort betont zum Schluß, daß diejenigen Bevölkerungsteile, welche sich nur ungenügend ernähren können, in der Einschränkung des Kartoffel- wie des Getreidebaues zugunsten des gewinnbringenderen Tabaks eine Gefährdung und Schädigung ihrer Interessen erblicken. Diese Ausführungen ergänzte der Regierungsvertreter in der Beratung des Ausschusses noch durch den mündlichen Hinweis, daß die Arbeiten zur Durchführung der erneuerten Verordnung bereits in Gang seien beziehungsweise vor dem Abschluß stünden; auch im Hinblick darauf, meinte er, liege heute eigentlich kein Anlaß vor, von der Verordnung abzusehen.

Der Berichterstatter führte zur Begründung des Antrags Gebhard und Gen. kurz etwa folgendes aus:

Durch die Aufhebung der fraglichen Verordnung ist eine übermäßige, die Volksernährung gefährdende Ausdehnung des Tabakbaues heute keineswegs mehr zu befürchten. Und zwar aus mehrfachen Gründen.

Zunächst ist der Tabakbau Qualitätsbau. Nach der Qualität wird heute wieder wesentlich mehr gefragt, als während der Kriegsjahre, wo alle möglichen und sogar ganz unmögliche Herkünfte als Tabak verraucht wurden. Heute sieht Handel und Industrie wieder auf Qualität. Wenig qualitätvolle Bestände bleiben sitzen. Weil nun der Tabakbau heute wieder Qualitätsbau geworden ist, deswegen ist er — selbst bei uns in Baden — klimatisch und geologisch im wesentlichen auf ganz bestimmte Gebiete beschränkt. Ich nenne da das Hanauerland, das Ried, die Bergstraße, das Neckartal und die Main-Enklave. Darüber hinaus haben wir wohl noch vereinzelte Tabakbaueinsprengelungen, aber keinen nennenswerten Tabakbau mehr. Es trifft auch nicht zu, was im Ausschuß von einer Seite behauptet wurde, daß nämlich die besten Böden für den Tabakbau verwendet würden. Der Tabak gedeiht gerade auf den leichteren Böden besser als auf den schweren, mehr bindigen.

Weil der Tabakbau heute Qualitätsbau ist, deswegen vermag zweitens auch keineswegs jeder ihn sofort wirklich erfolgreich zu betreiben. Der Tabakbau erfordert hinsichtlich der Düngung und Heranzucht der Pflänzlinge, hinsichtlich der Pflege der Tabakstauden auf dem Felde und zumal hinsichtlich der Behandlung der reifen Tabakblätter auf den Trockenböden ein vollgerüttelt Maß ganz besonderer Kenntnisse und Erfahrungen. Für seinen Hausbedarf mag wohl jeder Neuling einen zur Not für ihn selbst erträglichen Pfeifentabak bauen können, aber im Verkauf wird er wohl kaum einen gleich befriedigenden Preis erzielen.

Und weil nun doch gerade vom finanziellen Ergebnis die Rede ist, so sei im Anschluß daran gleich bemerkt, daß der Tabakanbau heute im Vergleich zu anderen Nutzpflanzen nicht mehr so lukrativ, nicht mehr so gewinnbringend ist wie früher. Man übersehe nicht, daß die Preise für Kartoffeln und Getreide gegenüber früher wesentlich gestiegen sind und daß heute eine Fläche, die mit Kartoffeln angebaut wird, im allgemeinen denselben finanziellen Rohertrag bringt wie der Tabak. Das läßt sich zahlenmäßig belegen. Dabei erfordert der Tabak aber sehr viel mehr Arbeit, verursacht viel mehr Unkosten als der Kartoffelbau. Es ist bekannt oder es dürfte wenigstens bekannt sein, wie viele Mühe und Fehlschläge das Wachstum der Pflänzlinge begleiten, bis sie aus dem Mistbeet in das Freiland pikiert und hernach auf ihren endgültigen Standraum versetzt werden können. Auch später sind sie noch ständig im Auge zu behalten; sie müssen geköpft und ausgegeizt, kurzum in einem fort pfleglich behandelt werden. Vor allem bringt die Tabakernte viele Arbeit. Sodann setzt die Trocknung der Blätter einen ansehnlichen Bodenraum voraus, und den hat durchaus nicht jeder, der etwa Neigung zum Tabakbau verspürt. Die Trocknung insbesondere verlangt vor allem richtige Ventilation und sehr viel Sorgfalt, andernfalls wird der Tabak klamm, muffig, dachbrandig und erzielt einen wesentlich geringeren Preis. Wer fremde, teure und unzuverlässige Arbeitskräfte verwenden muß, wem also nicht eigene Familienangehörige zur Verfügung stehen, der schränkt heute den Tabakbau von selbst ein und dehnt ihn nicht aus. Demnach braucht man keineswegs eine sprunghafte Ausdehnung als Folge der beseitigten Tabakanbaubeschränkung zu befürchten.

Den Tabakanbau beschränkt sodann auch die heute sehr schwankende unsichere Preistendenz. Der Tabak wird durch den Wechselkurs des Dollars und des Guldens viel heftiger beeinflußt als das Getreide.

Von anderer Seite wird noch ergänzend auf das Risiko eventueller Hagelschäden hingewiesen, die bei Tabak weit vernichtendere Formen annehmen, als bei Getreide und Kartoffeln.

Aus den skizzierten Gründen ist in Württemberg, Bayern und Hessen, ebenso wie in Baden, der Tabakanbau in den letzten Jahren ganz wesentlich zurückgegangen, um hunderte von Hektar. Dabei war in Württemberg, Bayern und Hessen die einschränkende Tabakbauverordnung bereits im vorigen Jahr außer Kraft; sie besteht heute im ganzen deutschen Reich überhaupt nur noch in Baden.

In Baden lassen ferner die bisher eingelaufenen Anmeldungen der der Landwirtschaftskammer angeschlossenen Tabakbauvereine einen weiteren Rückgang auch für das laufende Jahr erwarten. Die Beseitigung der fraglichen Verordnung würde der rückläufigen Bewegung also nicht Einhalt tun.

Aber selbst wenn nun die allgemeine wirtschaftliche und preisbildende Situation dem Tabakbau günstiger wäre, so erscheint nach der Aufhebung der Verordnung aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine Ausdehnung nicht wahrscheinlich. Der Frühjahrsbestellungsplan ist nämlich fertig. Das Getreide ist eingesät. Die Kartoffeln werden zurzeit gesteckt. Es hat

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

also im allgemeinen wohl niemand mehr Tabak, als er sowieso bereits vorgesehen hat. Aber selbst wenn es anders wäre, so könnte der Tabakbauausdehnung mit genügend Setzpflanzen gar nicht gedient werden. Die Tabakssämlinge haben nämlich unter der ungünstigen, kalten Frühjahrswitterung stark gelitten, so daß ernstlich zu befürchten steht, daß sie nicht einmal für die bereits vorgesehenen Tabakflächen ausreichen. Die Heranzucht neuer Setzlinge würde etwa bis in den Juli dauern, und das wäre zu spät.

Der Berichterstatter beleuchtete zum Schluß noch durch zwei weitere Momente die Tabakfrage. Er wies zunächst auf die gesteigerten Erträge derjenigen Früchte hin, welche nach Tabak das Feld einnehmen. Es ist hier ähnlich wie bei Zuckerrüben eine starke Ertragssteigerung zu verzeichnen. Von dieser Nachwirkung hat unsere Volksernährung erheblichen Nutzen. Sodann teilte er noch mit, welchen Tabakbedarf Deutschland durch Einfuhr decken muß; im letzten Quartal des Jahres 1921 belief er sich auf nahezu 2 Milliarden und im ersten Quartal des neuen Jahres auf rund 2½ Milliarden Mark. Mit der Tabakbaubeschränkung wird das Rauchen und die Tabakeinfuhr nicht aus der Welt geschafft.

Die einsetzende Diskussion betonte einerseits die derzeitige Lebensmittelmarktlage, hegte die Befürchtung neuer Ausdehnung des Tabakbaues war der Auffassung, daß bei der Erregung der Bevölkerung, Kleinigkeiten, wie die Aufhebung der fraglichen Verordnung, genügen, um zu Explosionen zu führen, und vermutete als Motiv der Antragstellung einen Vorstoß gegen jede Zwangswirtschaft. Unterstrichen wurde von dieser Seite ferner die Zunahme der Tabakpflanzerzahl trotz des Rückganges der Tabakanbaufläche und schließlich noch der Umstand, daß aus der Durchführung der Verordnung bisher keine besondere Schwierigkeiten und nur wenig Beschwerden erwachsen sind.

Die andere Seite der Diskussionsredner hob hervor, daß die Verordnung in Baden allein noch existiere, daß sie eine Unmenge von Eingaben, von Aktenarbeit, von Erschwerungen tatsächlich verursache, ohne daß sie eigentlich einem gewichtigen Ernährungszweck diene. Im Amt Sinsheim, wurde betont, hätten sich eine größere Anzahl Bauern, die im vergangenen anormalen Frühjahr Getreide umpflügen mußten und ohne von der fraglichen Verordnung Kenntnis zu haben, als Ersatz für das umgepflügte Getreide Tabak anbauten, erhebliche Strafen zugezogen. Ein weiterer Redner erklärte die gestiegene Zahl der Tabakpflanzer durch den Umstand, daß heute viele ihren Bedarf an Pfeifentabak selbst ziehen; der Grund für den Rückgang des Tabakbaues liege nicht in dem Regierungsverbot. Ein letzter Redner leitete aus dem rein platonischen Charakter der Verordnung deren Aufhebungsnotwendigkeit ab. Logisch ergebe sich aus der heutigen Ernährungslage eigentlich das Anbauverbot für Tabak überhaupt.

Da die Ausschußmitglieder einer großen Partei erklärten, für sie sei eine neue Situation geschaffen, deretwegen sie vor der Abstimmung erst mit ihrer Fraktion Rücksprache nehmen müßten, so wurde nach parlamentarischem Brauch die Abstimmung verschoben. Die später erfolgte Abstimmung, die ohne nochmalige Diskussion vorgenommen wurde, ergab 12 Stimmen für und 9 Stimmen gegen den Antrag Gebhard und Gen. Demgemäß habe ich dem Hohen Hause folgenden Antrag zur Annahme zu unterbreiten:

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag Gebhard und Gen. auf Nr. 70 der Drucksache, den Anbau von Tabak betr., mit der Änderung zuzustimmen, daß es statt „Verordnung vom 16. Februar 1920" heißen muß „Verordnung vom 27. Februar 1922."

Die Beratung wird eröffnet.

Es erhalten das Wort

Abg. **Gebhard** (Landbund):

Ich kann mich nach dem ausführlichen und sachlichen Bericht des Herrn Berichterstatters sehr kurz fassen und möchte nur die Annahme des Antrags empfehlen.

Die Meinung, daß durch den Tabakanbau die Ernährung geschädigt würde, beruht auf einem Irrtum. Es gibt keine Frucht, die als Vorfrucht so günstig auf die Nachfrucht wirkt wie der Tabak. Ich möchte das mit ein paar Zahlen kurz beweisen. Wenn bei uns ein Morgen Kartoffeln normal hundert Zentner jährlich bringt, so bringt er nach Tabak ziemlich genau die doppelte Menge. Ich möchte hier die Zahl nicht nennen, weil in der Regel die Kartoffelerträge nicht gewogen werden. Es gibt aber eine andere Frucht, von der ich genaue Zahlen habe. Es wird bei uns mit Vorliebe nach Tabak Zichorie gebaut. Der Ertrag wird da ebenfalls ziemlich genau verdoppelt. Ein Morgen Zichorie bringt normal einen Mittelertrag von 200 Zentner und nach Tabak ziemlich genau 200 Doppelzentner etwa 360 — 380 — 400 Zentner. Also ist schon bei der einen Nachfrucht der Ausfall dieser einen Tabakernte ausgeglichen. Auch die zweite Nachfrucht wird noch außerordentlich günstig durch den Tabak beeinflußt und bringt wesentlich höhere Erträge. Zu erklären ist das dadurch, daß der Tabak eine übermäßig große Düngung beansprucht, sie aber nicht voll ausnutzt, daß durch die intensive Ackerbearbeitung und die großartige Beschattung durch den Tabak eine Bodengare und Anreicherung an Nährstoffen erreicht wird, wie es bei keiner anderen Frucht der Fall ist. Durch diesen Umstand sind geringere Böden in Mittelbaden, auch hier in der Nähe, in der Hardt und auch in Unterbaden in Ihrer Beschaffenheit derartig verbessert worden, daß wir sagen können, daß der Anfall an Nahrungsmitteln durch den Tabakbau nicht vermindert, sondern sogar vermehrt wird. Denn diese Böden haben zum Teil so geringe Erträge vor Einführung des Tabakbaues gegeben, daß heute durch die Nachfrucht der Ausfall der einen Ernte mehr als ausgeglichen wird.

Dann ist zu berücksichtigen, daß ein Zentner Tabak einen Anfall von Steuern gibt, der es ermöglicht, 2—3 Zentner Auslandsgetreide dafür zu kaufen. Zigarrentabak bringt ungefähr 2200 M. Steuer, Pfeifentabak ungefähr 1650 M. Steuer pro Zentner. Das reicht vollständig aus, um 2—3 Zentner Auslandsgetreide zu kaufen.

Nun wäre es ja theoretisch gewiß richtig, wenn man sagt, man schränkt die Tabakanbaufläche ein zu Gunsten des Brotfruchtbaues und des Kartoffelbaues und verwendet die reichliche Düngung und den Mehraufwand an Arbeit ebenso auf den Flächen für Anbau von Nahrungsmitteln. Man könnte auf diese Weise sicher etwas erreichen. Das wäre richtig, wenn nicht mehr geraucht würde, wenn Tabak überhaupt nicht verbraucht würde (Sehr richtig! beim Landbund). Solange wir aber in einem Vierteljahre 3,84 Milliarden Papiermark ausgeben für Auslandstabake, solange ist diese Rechnung falsch und durchaus nicht vertretbar und bedeutet eine kolossale Schädigung der Volkswirtschaft. (Sehr richtig!). Wir müssen vielmehr anstreben — das eine Moment schaltet für mich aus, daß ein übermäßiger Anbau von Tabak stattfindet, daß die Fläche sich erheblich vergrößert, — daß auf den Flächen, auf

denen heute Tabak gebaut wird, Qualitätsbau und zwar derart Qualitätsbau getrieben wird, daß der Auslandstabak, zum größten Teile wenigstens, durch Inlandstabak ersetzt werden kann. Das scheint mir durchaus möglich, und die Landwirtschaftskammer ist bemüht, durch Versuche bis zum Enoprodukt diese Frage zu lösen. Derartige Bestrebungen sind im Gange. Zu unserer großen Freude haben sämtliche Reichstagsabgeordneten Badens, die Abgeordneten sämtlicher Parteien, sich zustimmend zu diesem Plane geäußert. Die Herren waren kürzlich zu einer Besprechung von der Landwirtschaftskammer eingeladen. Von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken waren sie alle für den Plan.

Ferner ist noch zu bemerken, und damit komme ich auf die Vorgänge im Bezirk Sinsheim zu sprechen, daß die Verordnung manchmal recht ungünstig wirkt. Dort haben einige Landwirte Tabak angebaut, weil sie spät noch Getreide oder Klee oder vielleicht sonst etwas, ich weiß nicht genau was, umbrechen mußten; der Tabak mit seiner kurzen Vegetationszeit ist sehr häufig noch möglich und willkommen als Lückenbüßer. Man kann ihn ruhig noch anpflanzen bis Mitte Juni, wo jedes andere Kulturgewächs keine Ernte mehr verspricht. Das haben diese Leute getan und haben zum Teil aus Unkenntnis, zum Teil auch vielleicht aus Leichtsinn die Anmeldung vergessen, und sind empfindlich bestraft worden. Der Herr Berichterstatter hat ja vorhin darauf hingewiesen. Nun ist es doch nicht vertretbar, daß man diesen Leuten den Tabakbau verbietet, weil sie vorher keinen gebaut haben, und daß man ganze Flächen für das ganze Jahr brach liegen läßt, weil es infolge der vorgerückten Jahreszeit nicht mehr möglich ist, etwas Anderes zu bauen. Deshalb wirkt diese Verordnung tatsächlich nicht günstig. Dies möchte ich nur noch erwähnen.

Die Anbaufläche ist vom Jahr 1920 auf 1921 um 720 Hektar zurückgegangen aus den Gründen, die der Herr Berichterstatter ausführlich erwähnt hat, weil eben die Preise für Kartoffeln und Getreide sich wesentlich dem Preise für Tabak angeglichen haben. Wir müssen doch bedenken, daß diese ganze Verordnung nötig war, weil eben der Tabak — er war auch teilweise zwangsbewirtschaftet — im Vergleich zu den zwangsbewirtschafteten lebenswichtigen Dingen wie Kartoffeln und Getreide, die künstlich zum Teil sehr niedrig gehalten worden waren, unvergleichlich höhere Gewinne brachte. Dieses Moment schaltet vollständig aus. Das hat der Herr Berichterstatter ausdrücklich erwähnt, und aus diesem Grunde glaube ich, daß gar keine Veranlassung besteht, diese Verordnung weiterhin aufrechtzuerhalten, zumal sie ja meistens so milde durchgeführt wird und werden kann, daß sie keinen praktischen Wert mehr hat. Ich möchte also bitten, diesem Antrag zuzustimmen. (Beifall beim Landbund).

Abg. **Engelhardt** (Zentr.):

Nur einige Worte! Der Herr Berichterstatter hat ja in ausführlicher Weise schon alles dargelegt, was ich eigentlich zu sagen hätte. Ich möchte mich nur darauf beziehen. Ich stehe auch auf dem Standpunkt der Aufhebung der Verordnung der Beschränkung des Tabakanbaues. Ich habe kürzlich Fühlung genommen mit Gemeindevertretern in den mittelbadischen Tabakanbaugebieten, und ich habe sie damals gefragt, was denn eigentlich ihre Meinung sei wegen dieser Aufhebung. Sie konnten mir alle restlos sagen, der Tabakanbau ist bei ihnen ziemlich, ja sogar bedeutend zurückgegangen, die letzten zwei Jahre schon. Sie begründeten mir das damit, daß sie sagten, der Tabakanbau an und für sich erfordert eine intensive Arbeit; wenn nicht eigene Familienangehörigen da sind, wird er von selbst etwas nachlassen. Bei dieser teueren Zeit mit fremden Arbeitskräften viel Tabak zu bauen, ginge kaum mehr an. — Zweitens sagte man mir, diese bessere Preisgestaltung in Getreide, Kartoffeln, Dickrüben usw., hätte doch vollauf jedem Landwirt eingeleuchtet, daß er den Tabakanbau erheblich beschränke, und in der Folge hat man das im letzten Jahre auch schon feststellen können.

Ich glaube also kaum, daß wir darüber zu Befürchtungen Anlaß hätten, wenn das Verbot der Beschränkung aufgehoben würde, daß wir derartige Auswüchse erleben und daß wir dann einsehen müßten, es hätte doch das Verbot nicht aufgehoben werden sollen. Tabakanbau reicht in lange Jahrzehnte zurück, und, wie der Herr Berichterstatter sagt, er hat sich immer nur geltend gemacht auf bestimmten Gebieten unseres Landes. Wenn das Land Baden wohl das Land genannt wird, in dem am allermeisten Tabak gepflanzt wurde, lag das jedenfalls in seinen klimatischen und Bodenverhältnissen begründet. Dadurch allerdings war es auch mit ein Umstand, daß dieser Tabakanbau die beste Fruchtfolge eigentlich abgab, um hinterher dann einen ganz unkrautfreien Getreideacker zu bekommen. Das lag mit in dem Umstand begründet. Ich glaube, es würde doch heute, wenn man so richtig die ganze Frage, die ganze Angelegenheit übersieht, meines Erachtens mehr eine Valutafrage sein. Wenn wieder unsere Papiermark einen anderen Wert besitzt und wir vom Auslande wieder kaufen können, würde sich meiner Ansicht nach die Sache von selber regulieren. Ich glaube bestimmt, diese ausländischen Tabake, die man haben muß zu unserem Tabak, da insbesondere unser Tabak selber meistens nur für den Konsum der Zigarrenindustrie in Frage kommt und meistens nur verwendet wird, mit Auslandstabak, daß diese ganze Angelegenheit dann in der Folge eine ganz andere Gestaltung annehmen wird.

Also ich glaube, wenige Worte darüber verlieren zu sollen, um zu sagen: befürchten Sie nicht, daß Sie deswegen einen Sprung ins Dunkle machen, wenn Sie das Verbot aufheben. Sie werden gewiß keine Nachteile im Kartoffelanbau und Getreideanbau dadurch verspüren. Das wird nach meinem Dafürhalten bestimmt zutreffen. Das übrige hierzu ist schon hinreichend begründet, ich kann mich lediglich hierauf beschränken.

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Unsere Fraktion hat sich in den Ausschußberatungen nicht davon überzeugen können, daß die Verordnung aufgehoben werden muß. Überhaupt, die Reden, die wir hier im Plenum jetzt hören konnten, waren nicht derart, daß wir in unserer Überzeugung erschüttert werden konnten.

Wir haben zwar nicht die Befürchtung, daß nun, wenn das Verbot aufgehoben wird, sofort die ganze badische Landwirtschaft sich auf den Tabakbau stürzen werde. Aber wir können der Aufhebung der Verordnung nicht zustimmen aus allgemeinen Erwägungen heraus, weil wir die ganze Politik, wie sie jetzt von seiten des Landbunds und zwar rein aus wahlpolitischen Gründen (Lebhafter Widerspruch beim Landbund), aufgezogen und nachher von den bürgerlichen Parteien mitgemacht werden muß (Widerspruch im Haus), weil wir diese Politik für falsch halten in der jetzigen Situation.

Die Anträge, die Sie jetzt gebracht haben — es sind ja noch verschiedene andere da —, beweisen immer nur Eines! Selbst der Herr Berichterstatter hat zugegeben, daß, auch wenn die Verordnung nicht aufgehoben wird, die Dinge sich nicht wesentlich verschieben, weil man zum Tabakbau eine Reihe von Dingen braucht, die nicht jeder hat, und weil man vor allem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

für das Trocknen keine Speicherräume hat usw., und weil man deshalb die Befürchtung, daß zuviel Tabak mit einmal angebaut werde, gar nicht zu haben braucht. Aber Ihre Anträge (zum Landbund gewendet) sind der Ausfluß Ihrer Versprechungen beim Wahlkampf. Sie mußten eine Begründung für Ihre Existenz haben (Lebhafter Widerspruch beim Landbund) und haben dann erklärt: wählt uns, dann werden wir alle die zwangswirtschaftlichen Vorschriften zu Fall bringen.

Das haben Sie im Wahlkampf versprochen, und nun müssen Sie das Versprechen halten (Sehr richtig! beim Landbund). Sie müßten es vom Standpunkt der billigen Erwägung, vom Standpunkt der volkswirtschaftlichen Dinge aus nicht immer halten, aber aus wahltaktischen Gründen haben Sie die Versprechungen gemacht (Zuruf vom Landbund) und aus Gründen Ihrer Selbsterhaltung als Landbundfraktion müssen Sie die Versprechungen einlösen (Zurufe vom Landbund). Ich bestreite Ihnen das ganz entschieden; es ist durchaus nicht der Ausfluß der besseren Überzeugung allewege (Zuruf vom Landbund) und der Ausfluß wirtschaftlicher Not, der Sie jetzt dazu zwingt, das eine und das andere zu beantragen, sondern es sind in der Hauptsache die Bedenken, daß Sie unter Umständen von Ihren Wählern Prügel bekommen, wenn Sie die Versprechungen nicht wahrmachen können (Zuruf vom Landbund: Wir haben das von Ihnen gelernt — Weitere Zurufe vom Landbund). Und nunmehr haben Sie bei der bekannten Struktur unseres Staatswesens. . .

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege Maier, man darf keinem Kollegen im Hause unterstellen, daß das, was er hier betätigt, nicht Ausfluß seiner Überzeugung sei.

Abg. **Maier**-Heidelberg (fortfahrend):

dann will ich sagen: des Landbundes als solchen, nicht der Ausfluß der Überzeugung des Landbundes, ich will die anwesenden Herren hier ausnehmen (Heiterkeit. — Zuruf vom Landbund).

Die Dinge liegen tatsächlich so, daß sie nur vom wahlagitatorischen Standpunkt aus betrachtet werden können, und daß die bürgerlichen Parteien aus verschiedenen Erwägungen, auf die ich jetzt nicht eingehen will, in einem Teil Ihrer Mitglieder genötigt sind, zum Teil mitzugehen. Wenn Sie uns wirtschaftliche Momente, Notstandsmomente bei der Landwirtschaft, erhebliche Mißstände bei der Durchführung der Verordnung vorzeigen könnten, dann hätten wir die Situation von unserem Standpunkt aus vielleicht anders beurteilen können. Was Sie jedoch vorgebracht haben, war, daß Herr Kollege **Gebhard** erklärte — und schon im Ausschuß ist das gesagt worden —: in Sinsheim habe man Bauern, die aus Unwissenheit oder aus Leichtsinn die Anmeldung vergessen hätten, rigoros bestraft. Ich will gar nicht auf den Fall eingehen. Die Unwissenheit draußen auf dem Land ist nicht mehr so groß (Zuruf vom Landbund). Ich will auf die Dinge nicht eingehen, sondern will unterstellen, daß das Tatsache ist und daß die Bestrafung sogar rigoros gewesen ist angesichts der Umstände. Ich will das alles als wahr unterstellen, obwohl ich nicht davon überzeugt bin. Es geht aber doch daraus nur hervor, daß nur in ganz wenigen Fällen sich eine Unebenheit bei der Durchführung der Verordnung gezeigt hat. Wir können also nicht einsehen, daß Sie aus Notstandsgründen jetzt die Aufhebung der Verordnung verlangen müßten. Wir sind vielmehr der Meinung, daß man angesichts der allgemeinen Situation hätte auf das Fühlen und Denken der Massen, die nicht einmal genug Brotgetreide und Kartoffeln haben, Rücksicht nehmen müssen, daß Sie auch die gesamte politische Situation bei der Stellung derartiger Anträge hätten berücksichtigen sollen, und wir sind aus allgemeinen Gründen nicht in der Lage, hier aktiv mitzumachen bei einer Aktion, die darauf hinausgeht, die kümmerliche Ernährung des deutschen Volkes immer noch kümmerlicher zu machen unter dem Gesichtspunkt der Bereicherung des Einzelnen (Zuruf vom Landbund).

Ich habe im Ausschuß schon neulich gesagt: die Denkweise, daß wir Tabak anpflanzen sollten auf dem Boden, wo er wächst, die wäre die richtige, wenn Sie mit uns sozialistisch denken würden, planwirtschaftlich denken würden. Dann wäre es richtig, wenn man den Boden mit dem ausnützen würde, was am ertragreichsten, also am zweckmäßigsten darauf gepflanzt wird. In der Privatwirtschaft wirkt sich das aber ganz anders aus, da bereichert es den Einzelnen, gibt dem einzelnen gewissenlosen Landwirt die Möglichkeit, zu sagen: was kümmert mich die ganze Ernährung? (Zurufe vom Landbund) — ich sage ausdrücklich: den gewissenlosen Landwirten, nicht allen — gibt es die Möglichkeit, zu sagen: was kümmert mich die Ernährung meiner Mitmenschen, ich pflanze das an, was mir am meisten Geld bringt. Und diese moralische Seite veranlaßt uns, gegen Ihre Auffassung zu stimmen und für die Beibehaltung der Verordnung einzutreten.

Abg **Schön** (D. Dem. P.):

Die Erörterung hier im Plenum bietet ungefähr das gleiche Bild, wie die Erörterung im Ausschuß, und ich glaube wenn wir hier so lange reden, wie wir im Ausschuß geredet haben, werden wir zu demselben Ergebnis kommen: daß wir gleich hätten abstimmen können, indem die verschiedenen Teile eben einfach dem Gefühl nach, so wie sie sich auf die Konsumenten- oder Produzentenseite zu stellen gewohnt sind, abzustimmen entschlossen sind, lediglich, ich möchte sagen, dem Gefühle nach und unter Zurückstellung aller verstandesmäßigen Erwägungen, die doch gegen die Beibehaltung der einzigartigen badischen Verordnung vom 27. Februar 1922 sprechen.

Es ist in den Ausführungen des Herrn Kollegen **Maier**-Heidelberg übersehen worden, und es ist in seiner Grundstimmung eben das vollkommen falsch, daß von dem kleinen badischen Zipfel und Winkel aus die Ernährungslage des deutschen Volkes geändert werden will, und daß der geringe Tabakanbau in Baden — „gering" hingesehen auf die Flächen des deutschen Reiches — der Anlaß ist zu großen politischen Erörterungen darüber, daß die badische Landwirtschaft nicht das nötige Verständnis habe für das Elend und die Notlage unseres Volkes hinsichtlich der Ernährung (Sehr richtig! beim Landbund). Aber die Argumente gegen die badische Landwirtschaft werden hergeholt von der großen deutschen Landwirtschaft. Wenn Sie da etwas machen wollen, so gehen Sie doch folgerichtig vor und sorgen Sie dafür, daß einmal die ganze Zwangswirtschaftsgesetzgebung, soweit wir sie noch haben, in dem Land richtig durchgeführt wird, das uns ja miternähren muß, in Preußen! (Zuruf des Abg **Maier**-Heidelberg).

In unserem kleinen Ländchen, das einer einmal als den kleinen Gernegroß bezeichnet hat, kann der Herr **Minister des Innern** jedem badischen Bauern in die Westentasche schauen. (Sehr richtig! beim Landbund). Von Karlsruhe aus kennt man ja jeden einzelnen Betrieb. Wenn von einem bäuerlichen Betrieb im hintersten Odenwald oder Schwarzwald die Rede ist, so kann der Herr Minister des Innern, trotzdem er erst wenige Jahre im Dienst ist, sagen: „Ach so, der Herr so

und so hat es verlangt". Und nun wollen Sie von diesem kleinen Ländchen aus die Argumente anwenden, die Sie anwenden müßten auf die gesamte deutsche Landwirtschaft! Wenn Sie etwas wollen, so setzen Sie es doch bei Ihren Genossen im Reich durch, daß wir ein Reichsgesetz bekommen, das diese Vorschrift auf das ganze Reich erstreckt! Dann wird in den Landesfinanzbezirken Würzburg, Nürnberg und Brandenburg die Bestimmung auch gelten müssen, aber nicht bloß in unserem kleinen Land. Und ich möchte in diesem Zusammenhang unseren ärmlichen badischen Bauern gegenüber, die in der Tat von der Bestimmung, daß sie, wenn sie Tabak bauen, kein Getreide bekommen sollen und keinen Anspruch auf Versorgung haben, sehr hart betroffen werden, doch auch sagen: Sehen Sie sich doch einmal die kleinbäuerlichen Verhältnisse in der badischen Pfalz an, Verhältnisse, wie sie in meiner Heimat z. B. sind, wo ich aufgewachsen bin! Da baut eine ganze Reihe Bauern Tabak, die das Mehl beziehen müssen. Warum? Weil das gar kein Land für Getreidewirtschaft ist, weil man da mit Tabak weiter kommt und weil man in der Tat, wenn man volkswirtschaftlich, planwirtschaftlich denkt (Abg. Maier-Heidelberg: Auf dem einen Boden wächst nur Topinambur, auf dem andern nur Tabak, Getreide kann man überhaupt nirgends bauen!) — da unten werden keine Topinambur gepflanzt, herkömmlich nicht (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg) — die Gesichtspunkte, welche vorhin in der Diskussion schon erörtert worden sind, durchschlagend sein müssen, daß bei der Anpflanzung von Tabak der Boden eine bedeutende Verbesserung erfährt. Wenn Sie folgerichtig sein wollen, dann müssen Sie sich ebenso gegen den Spargelbau wehren (Sehr richtig! beim Landbund), gegen den Hopfenbau und noch gegen viele Dinge wehren, die nicht lebensnotwendig sind wie das Brotgetreide, und die ein enormer Luxus sind (Sehr richtig! beim Landbund).

Das Tabakanbauverbot in Baden allein ist ein Nadelstich gegenüber den badischen Bauern, und es kann auch nicht zum Fenster hinaus gesagt werden, daß man damit die Ernährungsfrage des Volkes verkenne. Und wenn Sie dabei den Vorwurf der agitatorischen Betätigung erheben, so muß man den Vorwurf zurückgeben, denn es kann nicht aus den kleinen badischen Verhältnissen heraus die ganze Ernährungswirtschaft Deutschlands verbessert werden. Wenn wir früher unter dem alten Regiment dem Herrn Minister von Bodman den Vorwurf gemacht haben, daß er in der Anwendung von kriegswirtschaftlichen Bestimmungen päpstlicher gewesen sei als der Papst, so müssen wir das heute wiederholen. Warum denn nehmen wir keine Rücksicht auf die berechtigte badische Eigenart? Welches andere deutsche Land würde bei hochentwickelter Produktion irgend eines Zweiges dazu kommen, durch besondere landesgesetzliche Bestimmungen gerade diese Besonderheit des Landes zu unterbinden? Haben Sie einmal davon gehört, daß Bayern oder Württemberg, weil sie viel Käse produzieren, besonders auf Ausfuhr drängten, damit die Ernährung in Baden und in den anderen Ländern eine bessere werde? Ich habe nichts davon gehört; dagegen habe ich gehört, daß die Bayern und Württemberger sich abgesperrt haben gegen uns (Zuruf: Bayerische Eigenart). Wenn also die Lust besteht zu einer planwirtschaftlichen Betätigung, welche Rücksicht nimmt auf die Gesamtheit des Volkes, so ist hierzu im Reiche ausgiebig Gelegenheit, ohne daß man an den Tabak rührt.

Nun aber noch eines. Die Bestimmungen über die Grundlage der Verordnungen von 1922, auch der früheren, die Verordnung über die Strafbestimmung, auf Grund deren unsere Landwirte bestraft wurden — es sind übrigens eine ganze Reihe von Landwirten bestraft worden — diese Grundlage findet sich auch nicht in den Bestimmungen der neueren Gesetzgebung, die nach dem Jahre 1918 erlassen worden ist. Die grundlegende Bestimmung, auf die unsere badische Verordnung Bezug nimmt, ist der § 12 ff. der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915. Das Zurückgreifen auf das Jahr 1915 geht ja nicht soweit — wie ich im Hause bei der Forstbehörde gelegentlich kritisiert habe, die auf das Jahr 1839 zurückging —, aber immerhin wird schon eine Lücke irgendwo sein, wenn wir vier Jahre nach Friedensschluß sehen, daß auf eine kriegswirtschaftliche Bestimmung des kaiserlichen Deutschlands zurückgegriffen werden muß. (Abg. Maier-Heidelberg: Sie greifen bei andern Dingen gern auf das kaiserliche Deutschland zurück). Die Reichskanzlerbekanntmachung vom Jahre 1915 sagt in dem angezogenen § 12:

> „Zur Durchführung der Versorgung der Bevölkerung mit bestimmten Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs"

— Es mag allerdings Raucher geben, die zum Beispiel krank werden, wenn sie nicht mehr rauchen können. Ich bin selbst Raucher, ich zähle aber die Zigarren nicht zum notwendigen Lebensbedarf —

> „zu angemessenen Preisen können die Gemeinden mit Zustimmung der Landeszentralbehörde oder der von ihnen bestimmten Behörden
>
> 1. für die Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks Vorschriften hinsichtlich des Betriebs, insbesondere des Erwerbs, des Absatzes, der Preise und der Buchführung erlassen."

Diese Bestimmung könnte vielleicht herangezogen werden als Unterlage für die Verordnung, sie ist vielleicht auch herangezogen worden. Nach meinem Menschenverstand ist es aber keine Unterlage für die badische Verordnung. Der Tabak ist kein notwendiger Lebensbedarf, und ob man die Landwirte ohne weiteres im Sinne dieser Ziffer 1 zu den Gewerbetreibenden zählen kann, scheint mir zweifelhaft zu sein; denn die ganze Versorgungsregelung, die in den §§ 12 ff. ihre Regelung finden soll, die spricht offenbar von der Verteilung der bereits erzeugten Güter. Nun ist aber diese Bekanntmachung des Reichskanzlers ergänzt worden durch eine Bekanntmachung vom 4. November 1915, und dort ist allerdings auch der Erzeuger genannt. Dort heißt es:

> „Zur Durchführung der Versorgung der Bevölkerung mit bestimmten Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs zu angemessenen Preisen können die Gemeinden mit Zustimmung der Landeszentralbehörde oder der von ihnen bestimmten Behörden,
>
> 1. für die Erzeuger und Hersteller solcher Gegenstände, sowie für die Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks Vorschriften hinsichtlich des Betriebs, insbesondere des Absatzes, des Erwerbs, der Preise und der Buchführung, erlassen."

Man könnte also immerhin annehmen, daß hier auch der Erzeuger herangezogen werden sollte; aber auch hier steht in der Einleitung der Reichskanzlerbekanntmachung, daß diese Vorschriften getroffen werden können für Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs. Ich bezweifle die Rechtsgültigkeit einer Verordnung, die auf Grund der Ziffer 1 der Reichskanzlerbekanntmachung vom 4. November 1915 ein Tabakanbauverbot für Baden erläßt, wobei im übrigen die Rechtsfrage

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

noch zu prüfen wäre, ob es an sich im Sinne der beiden Bekanntmachungen liegt, daß die Landeszentralbehörden sich anstelle der in den beiden Bekanntmachungen genannten Gemeindebehörden und Bezirksverwaltungen setzen. Man wird ja die Schlußfolgerung ziehen: das Recht, das eine Gemeindeverwaltung mit Zustimmung der Landeszentralbehöre hat, das hat die Landeszentralbehörde auch für sich allein. Wenn Sie diese Regelung für das ganze Land treffen wollen, diese Schlußfolgerung mag im übrigen und abstrakt betrachtet, richtig sein, wenn ich mir aber den Zweck und die Bestimmung der beiden Reichskanzlerbekanntmachungen ansehe, so glaube ich, daß das nicht der Sinn dieser Bestimmungen war, sondern es sollten lokale und Bezirksregelungen damit ermöglicht werden. Wenn eine solche Regelung notwendig erschienen wäre, so hätte man wohl nicht gezaudert, diese Bestimmung für das ganze Reich zu treffen oder im Rahmen des Gesetzes die Möglichkeit zu schaffen, daß die Landeszentralbehörden diese Regelung für ihr Land treffen konnten. Hätte man ein Tabakanbauverbot, überhaupt eine Planwirtschaft der Landwirtschaft gewollt, so hätte man sie nicht in eine Bestimmung hereingenommen, die man überschreibt „Über die Errichtung der Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung". Das Grundlegende bei der Bekanntmachung ist die Frage der Preisgestaltung beim Handel und nicht die Frage der planmäßigen Beeinflussung der Erzeugung beim Landwirt.

Aus diesen Gründen, wegen des Fehlens einer rechtlichen Unterlage, und weil wir uns von dieser Verordnung für die Ernährungswirtschaft des ganzen Volkes nichts versprechen, weil wir aber ein Unrecht gegenüber der badischen Landwirtschaft, insbesondere der kleinen Landwirtschaft, weg räumen wollen, wird ein Teil meiner Freunde für den Antrag stimmen.

Minister des Innern **Remmele**:

Der Herr Vorredner hat vorhin den Satz ausgesprochen, man habe gegenüber dem früheren Minister des Innern, Herrn von Bodman, den Satz gesagt, er sei päpstlicher gewesen, wie der Papst; der gleiche Satz gelte auch für den jetzigen Innenminister. Herr Abg. Schön, wenn Sie auf dieser Stelle stehen oder etwa ein anderer Herr von der Landwirtschaft, dann wird der Satz auch noch gelten, solange Baden eine andere landwirtschaftliche Struktur nicht hat, als es eben jetzt der Fall ist. Beweis: Der Landwirtschaftsminister Wurzelhofer in Bayern und der jetzige Ernährungsminister Dr. Fehr, ein Landwirt, ein landbündlerischer Abgeordneter, der genau fortsetzen muß das Ernährungsprogramm, das andere vor ihm begonnen hatten.

Es ist außerordentlich interessant, — die Presse aller Parteien des Landes, die Presse, die dem Herrn Abg. Schön nahe steht, dem Zentrum, den Deutschnationalen, der deutschen Volkspartei, der Sozialdemokratie und den Unabhängigen erheben in einem fort bis zum heutigen Tage gegen die badische Regierung den Vorwurf, daß sie nichts tue gegen die Teuerung und für die Beibringung von Lebensmitteln. Jede Woche steht das in irgend einer Zeitung der bürgerlichen Parteien und zwar mit dem Hinweis darauf, wir verständen die Geschichte nicht, seien gleichgültig der Entwicklung gegenüber.

Diese Klagen ergeben sich aus der Tatsache, daß Baden sich nicht ernähren kann aus dem, was es selbst baut. Wir müssen die Kartoffeln insbesondere und das Brotgetreide von Norddeutschland oder vom Ausland herbeiholen. Die verteuerten Transportspesen erschweren das Geschäft; und es ist ganz klar, je mehr Kartoffeln und Getreide im Lande Baden gebaut werden, desto günstiger ist unsere Ernährungslage und desto unabhängiger können wir uns von den Erzeugnissen außerhalb Badens machen. Aus den Gründen entsprangen früher und entspringt heute das Anbauverbot für Tabak, das Anbauverbot für Topinambur, das jetzt ja — zum Teil wenigstens — gelockert ist.

Nun, sagen Sie, dieses Anbauverbot hat die Landwirtschaft nicht geschädigt, denn es ist ja der Anbau selbst zurückgegangen. Andererseits wird gesagt, die Landwirtschaft fühle sich bedrückt. Nein, hier hängen Sie sich ein Bild her: Der Tanz ums goldene Kalb, dann haben Sie des Rätsels Lösung, um was es sich handelt (Zuruf: Sehr richtig! — Zuruf des Abg. Schön).

Herr Abg. Schön, ich sage Ihnen, dieses Anbauverbot schädigt in Wirklichkeit niemand, der noch einigermaßen Verständnis für die Situation im Lande hat. Aber es ist klar, wenn immer und immer wieder einem Teil der Landwirtschaft — und auch den kleinsten — plausibel gemacht wird, wie ein solches Anbauverbot finanziell den Einzelnen oder die Gesamtheit schädigt, dann haben naturgemäß diese Landwirte das Bedürfnis, auch diesen letzten Rest des Anbauverbots beseitigt zu sehen.

Könnten wirs tun, freiwillig, wäre die Lage so, was würde uns daran hindern? Aber ich muß Ihnen ruhig sagen: Beschließen Sie auch das noch! Mir persönlich bleibt das ganz gleichgültig. Aber eine Beelendung in der schärfsten Weise muß einem beikommen, wenn man neben diesen Bestrebungen hier im Hohen Hause immer wieder dann die Angriffe derselben Presse, die dem Hohen Hause nahe steht, erleben muß hinsichtlich dessen, was ich vorhin gesagt habe.

Der Herr Abg. Gebhard hat vorhin gesagt, die Meinung, daß der Tabakanbau den Getreidebanbau schädige, trifft nicht zu, denn, wenn der Tabak geerntet ist und die nächste Anbaufolge kommt, ist die Produktion desto stärker. Der Herr Referent, welcher heute im Auftrag des Ausschusses den Antrag befürwortet hat, hat uns auseinandergesetzt, daß der Anbau von Tabak nur in bestimmten Böden rentabel sei. Die Voraussetzung, von der der Herr Abg. Gebhard sprach, trifft infolgedessen nur für einen Teil der badischen Böden zu, kann nicht überall zutreffen. Man baut nicht im Hinterland, man baut nicht im Oberland Tabak, sondern in der Hauptsache in Sandböden. Dann meint der Herr Abg. Gebhard, Tabak bringe Steuern, und für den Erlös, für die Einnahmen dieser Steuern könne man jeweils zwei bis drei Zentner Getreide einführen (Zuruf: Dabei verlangen sie ein Einfuhrverbot!).

Ja, ich will gestehen, die Freigabe der Einfuhr von Mehl hat im Gefolge gehabt einen Vorstoß der Großmühlen, diese Mehleinfuhr zu erschweren, und ich bin mir ganz klar darüber, daß die Entwicklung unserer Getreidepreise, von der ich früher schon gesprochen habe, uns selbstverständlich dazu zwingt, zum Schutze der deutschen Landwirtschaft auch wieder daran zu denken, die Getreideeinfuhr zu regulieren. Aber um dieses Problem handelt es sich nicht, Herr Abg. Gebhard, sondern darum, daß möglichst viel Doppelzentner Getreide im badischen Lande selbst erfaßt werden für die Ernährung, denn wir sehen an den Beschwernissen, die Bayern und Württemberg durch ihre Abschließung uns bereiten — bis zum 15. Juni — da soll sie aufhören —, wohin man kommt und wohin es führt, wenn allzu hohe Transportspesen den weiten Transport überhaupt nicht mehr zulassen.

Nun hat der Herr Abg. Schön noch gesprochen von dem „einzigartigen Tabakanbauverbot". Wäre Baden nicht das ausgesprochenste Tabakland gegenüber anderen Ländern (Abg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Schön: Nicht allein, Herr Minister!) — es ist nicht allein ich weiß, daß in Brandenburg und in der Rheinpfalz auch Tabak gebaut wird, aber Baden ist der Statistik nach das Land, das im Verhältnis zu seiner Größe den meisten Tabak zu bauen in der Lage ist, und daraus ergibt sich ja auch die Sonderlage. Ich will mich über diese Dinge nicht weiter mit Ihnen unterhalten, nur die eine Erklärung abgeben: Beschließen Sie, wie Sie es für gut halten! (Abg. von Au: Sehr richtig!). Das „Sehr richtig" ist bezeichnend für die Denkungsart! (Zuruf links: Sehr bezeichnend!). Das „Sehr richtig" ist mir sehr bezeichnend für die Denkungsart, und ich bin mir ganz klar darüber, daß der Herr, der das „Sehr richtig" gerufen hat, vielleicht in einigen Tagen schon auch in einer Volksversammlung steht und die Regierung anklagt, daß sie nichts tut gegen die Teuerung und die Not. Ich sage aber, die Regierung wird in diesem Falle nur zwangslaufig das tun, was der Landtag zu tun ihr aufträgt.

Abg. **Weißhaupt** (Zentr.):

Die Ausführungen des Herrn Kollegen Maier-Heidelberg bringen mich in die Lage, heute als Verteidiger vom Landbund aufzutreten (Hört, hört! — Heiterkeit). Herr Kollege Maier hat gemeint, der Antrag sei nur wahltaktischen Gründen entsprungen und es sei notwendig, daß man das jetzt einhole und einlöse, was der Landbund draußen in Versammlungen versprochen hat. Herr Kollege Maier, ich gehöre nicht zum Landbund, aber ich kann Ihnen sagen (Zuruf links: Aber ich muß seine Politik mitmachen!), wenn man an der Spitze einer großen Organisation steht, der viele Tabakbauern angehören, so bekommt man in jeder Versammlung zu hören, so bekommt man täglich Briefe, man möchte endlich dafür mal Sorge tragen daß dieser eine Rest der Zwangswirtschaft auch von der Bildfläche einmal verschwindet, daß davon endlich einmal Abstand genommen werden soll, daß man den Landwirt in seinem Anbau beschränkt. Wenn wir von unserer Seite aus, die wir hauptsächlich zur Landwirtschaft zählen, nicht auch einen Antrag eingebracht haben dafür, — denn wir sind schon in den letzten Jahren für die Aufhebung des Tabakanbauverbots eingetreten und haben über diese Sache verhandelt — dann geschah das hauptsächlich aus dem Grunde, weil wir der Ansicht waren, daß die Regierung unbedingt das Anbauverbot aufheben würde, nachdem doch einmal die Anbaufläche um 720 Hektar im letzten Jahre zurückgegangen ist, und sie wird jedenfalls nach meinem Dafürhalten in dem Jahr noch mehr zurückgehen. Also, es sind nicht die Gründe, die Herr Kollege Maier-Heidelberg glaubt annehmen zu müssen, sondern es sind andere Gründe, die maßgebend sind für den Rückgang des Tabakanbaus, und deshalb ist aber auch die Verordnung als eine überflüssige jedenfalls zu bezeichnen.

Der Herr Minister und auch der Herr Kollege Maier hat gemeint, es seien gewissenlose Landwirte und hauptsächlich die Geldgier, die die Landwirte zum Anbau von Tabak treibe. Das ist vollständig unrichtig. Es gibt in jedem Stande derartige Leute, die hauptsächlich immer darauf hinausgehen, möglichst viel Geld zu machen. Aber beim Tabakanbau sind nach meinem Dafürhalten die gleichen Gründe maßgebend wie beim Topinamburanbau (Zuruf links: Ja, ja!). Einmal sind es die Böden, auf denen diese Produkte am allerbesten gedeihen, auf der anderen Seite sind es die Gewohnheiten, altes Hergebrachte, die die Leute an dem gleichen Anbau halten, wie ihn früher schon ihre Eltern und Vorfahren getrieben haben. Und insbesondere bei Tabak muß man die Arbeit kennen. Wenn im Oberland und im Hinterland kein Tabak gebaut wird, so kommt das hauptsächlich daher, weil man die Arbeit in jenen landwirtschaftlichen Kreisen nicht kennt, wogegen im Rheintal schon längst Tabak gebaut worden ist, weil man dort die Arbeit und Behandlung vom Tabak versteht.

Dann bin ich ferner der Meinung, daß gerade das, was im Bezirk Sinsheim vorgekommen ist, jedenfalls besser war für die Landwirte, wenn sie in späterer Frühjahrszeit sehen, daß man da und dort Weizenäcker ummachen muß, etwas angebaut zu haben. Es wird heuer hauptsächlich auch der Fall sein beim Raps, weil der Raps zum größten Teil ausgewintert ist. Da wird man doch derartige Grundstücke nicht brach liegen lassen, sondern da gehört etwas hin, was wirklich einen sicheren Ertrag gibt (Abg. Maier-Heidelberg: Vor ein paar Jahren hat niemand in Sinsheim daran gedacht, Tabak zu bauen!). Ich glaube, es ist viel notwendiger, daß man ein derartiges Grundstück ausnützt, als daß man es verwahrlosen läßt und nichts aus dem Grundstück herauszieht.

Ich bin der Meinung, die jetzigen Preisverhältnisse bei Getreide und Kartoffeln regeln die ganze Sache von selbst (Abg. Strobel: Warum dann den Streit, wenn sie sich von selbst regelt?). Aus dem Grund, sagen wir, soll man das Anbauverbot aufheben. Für was existiert es noch? Wenn man das eine oder andere mal in Verlegenheit kommt oder Erschwerungen da sind, warum soll man da immer eine Eingabe ans Bezirksamt, an den Bezirksrat usw. machen und die Erlaubnis einholen müssen? Bis die Erlaubnis eintrifft, ist es oft schon zu spät, um etwas anzubauen. Deshalb sage ich: Weg mit dem letzten Rest der Zwangswirtschaft! Es ist nicht die Geldgier, die die Landwirtschaft dazu führt, Tabak anzubauen, sondern es sind in den meisten Fällen die wirtschaftlichen Verhältnisse, die das mitbringen. Es ist ganz richtig, was gesagt worden ist: wir sind in Baden mit zwangswirtschaftlichen Verordnungen und ihrer Aufrechterhaltung ja nie am Ende marschiert, sondern immerwährend an der Spitze, und wir alle, die wir hier sitzen und die landwirtschaftlichen Interessen zu vertreten berufen sind, haben uns damals nicht dagegen gewehrt, als es notwendig war, die Verordnung zu erlassen; im Gegenteil wir waren einverstanden, wo wirklicher Notstand vorhanden war. Aber heute sind wir der Meinung, daß keine Notwendigkeit mehr vorliegt, umsomehr, als es ganz richtig ist: die paar Hektar bei uns in Baden reißen die ganze Sache nicht heraus. Das kann ein einziges Gut in Norddeutschland leisten, was die ganze Tabakbaufläche und Topinamburbaufläche bei uns in Baden ausmacht.

Auch für die Preisbildung wird der Anbau von Tabak und Topinambur jedenfalls keine große Wirkung haben. Dafür ist die Valuta da, die Börse und der Kurs machen ja im großen und ganzen das allermeiste an der Preisbildung aus. Das sehen wir täglich, wenn man den Verlauf der Börse ständig verfolgt.

Deshalb bin ich der Meinung: wenn nun einmal die Sache so liegt, dann soll die Regierung die Verordnung aufheben, damit die Landwirtschaft frei und ungeniert wirtschaften kann und damit auch der Rest der Klagen, die immerwährend in landwirtschaftlichen Kreisen gegenüber der Regierung geführt werden, verschwindet, damit auch diese Waffe der Landwirtschaft oder denjenigen, die immerwährend glauben, gegen die Regierung stänkern zu müssen, aus der Hand genommen wird (Beifall beim Zentrum).

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Ich kann mich im wesentlichen den Ausführungen des Kollegen Maier-Heidelberg anschließen. Die Politik, die in den letzten Monaten im badischen Landtag von seiten des Landbunds getrieben worden ist, ist nichts anderes als, um es deutlich auszusprechen, ein Attentat auf die Volksver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nährung: die Politik bei der Aufhebung des Topinamburbrennverbots, der Sturm gegen das Umlageverfahren bei der Getreidebewirtschaftung, jetzt die Aufhebung des Anbauverbots für Tabak bedeutet nichts anderes, als daß tausende und abertausende von Kindern in den Großstädten, die jetzt schon Hunger leiden, noch mehr Hunger leiden müssen als seither (Oh! beim Landbund). Es ist nichts anderes als der Tanz ums goldene Kalb, gleichgültig, ob dabei Hunderte oder Tausende zugrunde gehen, wenn nur auf der anderen Seite Gewinne ins Haus gebracht werden. Man hat von verschiedenen Seiten des öfteren gesagt: Wenn die freie Wirtschaft besteht, werden wir mehr Brot zu essen haben. Wo ist das Mehrbrot geblieben, das wir zur Verfügung haben durch die freie Wirtschaft. Noch elender ist die Ernährung seither geworden und noch elender wird sie in Zukunft werden! Aber eines ist bezeichnend: Der Herr Berichterstatter hat erklärt, daß der Tabak auf schlechten Böden angebaut werden kann, daß aber der Ertrag des Tabaks auf geringen Böden ein guter ist. Der Herr Abg. Gebhard hat im Gegenteil behauptet, daß der Tabak eine übermäßige Düngung beanspruche (Zuruf vom Landbund: Das verstehen Sie nicht!). Gewiß, und wenn ich es auch nicht verstehe, so verstehe ich doch eines: daß die Ernährung der Bevölkerung durch Aufhebung des Anbauverbots für Tabak immer schlechter werden wird (Zuruf vom Landbund), und dagegen haben wir uns als Konsumenten zu wehren. Sie haben während der Zwangswirtschaft noch keine schlechten Geschäfte gemacht. Sie sind immer noch der Teil, der satt zu essen hat, während in den Städten tausende und abertausende von Kindern heute verelenden, überhaupt nicht mehr in der Lage sind sich satt zu essen. Ein anderes ist bezeichnend: daß der ganze Kampf sich nicht etwa abspielt um die Aufhebung der Zwangswirtschaft oder dergleichen, sondern daß der Kampf ein solcher zwischen Zentrum und Landbund ist (Lachen), und bezeichnend ist, daß das Zentrum hier dem Landbund nachgeben muß, selbst bei der Frömmigkeit und Religiosität der katholischen Bauern, weil sonst die Zentrumsbauern dem Landbund zulaufen, wenn Sie nicht für die Aufhebung des Anbauverbots für Tabak stimmen (Zuruf des Abg. Weißhaupt). Aus dem Grund werden wir gegen den Antrag stimmen.

Abg. **Strobel** (Soz.):

Die Aussprache hat ergeben, wie ernst dieser Antrag zu nehmen ist. Die Äußerungen des Herrn Ministers zeugen von der großen Verantwortung, die die Regierung aufgeladen bekommt, wenn sie zur Durchführung des Antrags gezwungen werden sollte. Die Folgen, die daraus entstehen können durch Selbsthilfeaktionen der Hungernden und Notleidenden, fallen dann einzig und allein auf jene zurück, die derartige Beschlüsse fassen.

Der Herr Kollege Schön hat heute eine Stellung eingenommen, die ich bei ihm bewundern muß (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Denn er hat immer den Zeitläuften Gerechtigkeit widerfahren lassen; ich habe das stets bei ihm anerkannt. Und wenn er heute sagt, man solle die Maßnahme aufs ganze Reich ausdehnen, so haben wir für Baden, wie das auch der Herr Minister ausführte, dafür zu sorgen, daß nicht mehr Tabak angebaut wird, als früher angebaut werden konnte. Denn darum geht doch der ganze Kampf, keine Vermehrung der Tabakanbaufläche gegenüber früher. Und wer das als eine schikanöse Maßnahme betrachtet, den kann ich nicht verstehen. Denn der Berichterstatter und alle Abgeordnete, die bis jetzt gesprochen haben, erklärten, daß der Tabakanbau heute nicht mehr so rentabel sei wie früher, daß die anderen Gewächse auch Vorteile bringen. Wenn man das zugibt, dann ist der Streit doch vollständig zu Unrecht vom Zaune gebrochen. Denn wenn auch die anderen Gewächse die gleiche Einnahme bringen, dann müßte man sagen: wir wollen den Notwendigkeiten unseres Volkes gerecht werden. Und da komme ich zu keinem anderen Schluß als auch der Herr Minister. Es ist der Tanz ums goldene Kalb (Zuruf vom Landbund), indem man eben den Tabak als ein Produkt ansieht, das mehr Gewinn bringt als die Kartoffeln, das Brotgetreide und dergleichen mehr. Wenn man hier wirklich mit dem darbenden Volk es zum äußersten treiben will, dann mögen Sie es tun! Wir können Sie daran nicht hindern. Wundern Sie sich dann aber nicht, wenn diese Empörung sich dann einmal entlädt und wenn die Selbsthilfe der Hungernden und Darbenden einsetzt. Gerade die Landwirtschaft sollte dafür Verständnis haben, daß man solche Aktionen einfach nicht machen darf. Wir müssen Gott und die Welt anbetteln, um Brotgetreide, um Lebensmittel vom Ausland zu bekommen, um unsere Kinder durch die Quäker speisen zu lassen, und dann kommt man und will vermehrte Freigabe von Grund und Boden für den Tabakanbau! Der Tabak stellt doch wirklich kein notwendiges Genußmittel, kein Nahrungsmittel dar! Ich meine, eine solche Politik ist nicht die Politik des verantwortungsbewußten Mannes, sondern sie ist doch nur die eines herabgekommenen Bettlers (Minister des Innern Remmele: Sehr richtig!), dem es ganz gleichgültig ist, wie die Dinge sich entwickeln werden (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten).

Ich muß daher hier mit aller Deutlichkeit sagen, wie sich die Dinge entwickeln können. Selbst ein Abgeordneter des Zentrums hat im Ausschuß mitgeteilt, wie man in den anderen Staaten, die wir im letzten Winter um mehr Nahrungsmittel, Kartoffeln u. dergl. anbettelten, zu Baden und seinem Tabakanbau stehe. Er teilte mit, daß man ihm in Württemberg erklärt habe: „Baut Ihr in Baden weniger Tabak, dann habt Ihr Kartoffeln!" Das müssen wir uns von anderen Staaten sagen lassen! Und das hat seine sachliche Berechtigung. Ihr Antrag wird diesen Gegensatz noch mehr verschärfen. Darum muß ich an das Verantwortungsgefühl jedes einzelnen Abgeordneten appellieren. Nicht agitatorische Gründe sind es, die uns treiben, die aber beim Landbund sicher das Maßgebende sind, sondern für uns sind es Gründe des Bewußtseins, daß man unserem Volke Lebensmittel schaffen muß, das den Tabak entbehren kann. Denn Tabak stärkt nicht unsere Staatsgrundlage, unsere Finanzwirtschaft — auch nicht mit dem Versprechen, daß er Steuern bringt —, sondern er schädigt unsere Volkswirtschaft. Nun noch mehr Freiheit zu schaffen, als sie jetzt schon besteht, wäre nach meinem Dafürhalten ein Verbrechen an dem Volksganzen. Deshalb kann es nichts anderes geben als Ablehnung des hier gestellten Antrags.

Abg. **von Au** (Wirtsch. Ver., Gast des Landbundes):

Es mag eigenartig klingen, wenn ein Vertreter aus der Reihe der Konsumenten hier sich einsetzt für den vorliegenden Antrag (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Das begreifen wir! — Abg. Maier-Heidelberg: Sonst würden Sie nicht dort sitzen. — Heiterkeit). Also, die Linke wundert sich nicht darüber. Ich habe angenommen, sie wundere sich. Sie wundert sich nicht, und ich kann also darüber jetzt ruhig hinweggehen.

Trotz alledem will ich meine Gründe kurz angeben. Ich hatte nicht die Absicht ursprünglich, das Wort zu ergreifen. Was mir dazu Veranlassung gab, war die Art, wie hier im Hause sowohl von der Seite der Linken, als insbesondere auch von der Regierungsbank aus den Abgeordneten, die eine

andere Stellung einnehmen, nicht nur ins Gewissen geredet worden ist, sondern sogar das Gefühl der Verantwortung für das Staatsganze abgesprochen worden ist (Sehr richtig! beim Landbund). Das weise ich zurück, soweit es von der Linken kam, und weise es energisch zurück, auch soweit es von der Regierungsbank kam (Beifall beim Landbund. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege! Sie sind nicht der Zensor in diesem Hohen Hause (Abg. von Au: Nein!). Soweit es notwendig war, habe ich eingegriffen.

Abg. **von Au** (fortfahrend):

Ich habe zurückgewiesen, daß man uns den Vorwurf gemacht hat, es sei der Tanz ums goldene Kalb; es fehle am Bewußtsein der Verantwortlichkeit dem Volksganzen gegenüber bei denen, die für diesen Antrag stimmen, der viel weniger bedeutet, als man aus der ganzen Sache gemacht hat (Sehr richtig! beim Landbund). Von der Regierungsbank aus ist das Gleiche geschehen. Ich habe keine Rüge erteilt. Ich habe nicht in die Befugnisse des Herrn Präsidenten eingegriffen. Ich habe mich lediglich meiner Haut gewehrt. Es ist dies die sittliche Pflicht des Abgeordneten, wenn von der Regierungsbank aus von Verelendung geredet wird gegenüber einem Antrag, der wohl die Mehrheit des Hauses bekommen wird. Das Bewußtsein der Verantwortlichkeit für das Volksganze hat sich etwa nicht nur eine Heimstätte gesucht bei der Linken, es gibt auch auf den anderen Seiten des Hauses Leute, die mit dem Volk fühlen und mit dem Volk leben und trotzdem im Einzelnen einen anderen Weg gehen, als den, den man dort vorschlägt (Sehr richtig! beim Landbund). Das ist auch hier der Fall. Die Gründe, die mich bewegen, für diesen Antrag einzutreten, sind nicht geeignet, nach außen hin Agitation zu treiben. Ich bin davon überzeugt, daß die Presse der Linken dafür sorgen wird, daß die Sache genügend einseitig gekennzeichnet wird (Zurufe links). Ich werde mich meiner Haut zu wehren wissen.

Aber ich stehe in diesen Dingen auf dem Boden: wenn man die Produktion heben will auf allen Gebieten, dann muß man gewisse wirtschaftliche Bedürfnisse und Notwendigkeiten anerkennen. Zu diesen wirtschaftlichen Notwendigkeiten gehört auch die Rücksichtnahme auf die Psyche dessen, der am Pfluge arbeitet, der sich aber benachteiligt fühlt durch die Ausnahmebestimmung, die in Wirklichkeit die Bedeutung gar nicht hat, die man ihr von anderer Seite beimißt. Ich nehme es den Herren Sozialdemokraten nicht übel, daß sie hier eine andere Meinung vertreten. Ich verwahre mich aber dagegen, daß man von jener Seite dem Gegner unterstellt, seine Auffassung entspringe nicht lauteren Motiven; diese Stellungnahme sei lediglich gewählt, um nach außenhin agitatorisch zu wirken. Das ist ein außerordentlich schwerer Vorwurf, und aus diesem Grunde weise ich den Vorwurf zurück. Ich habe das zum Ausdruck gebracht durch eine Zwischenbemerkung. Als der Herr Minister ausgeführt hat: Tun Sie in diesem Falle, was Sie für gut finden!, da habe ich dazwischen gerufen: Sehr richtig! Denn das ist die Pflicht des Abgeordneten, daß er tut, was er für gut findet (Abg. D. Maier-Karlsruhe: Sehr richtig!), was er mit seinem Gewissen verantworten kann, und was er auch verantworten kann seiner ganzen Lebens- und Wirtschaftsauffassung nach. Deshalb kam der Zwischenruf. Der Herr Minister hat nun gemeint, derselbe Abgeordnete, der diesen Zwischenruf gemacht habe, stehe vielleicht in einigen Tagen vor einer Versammlung und werde nun schimpfen über die Teuerung. Wie der Herr Minister dazu kommt, etwas derartiges auszuführen, weiß ich nicht. Denn ich habe bis jetzt nicht Gelegenheit genommen, über die Teuerung zu schimpfen, sondern wenn ich in Versammlungen gesprochen habe, dann habe ich gesprochen über das unzulängliche Verständnis, das man allenthalben wichtigen Bedürfnissen auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens entgegenbringt.

Ich bedauere die Teuerung außerordentlich. Denn hinter mir stehen die notleidensten Teile des Volkes. Hinter mir steht der Mittelstand, der jahrelang fleißig gewirtschaftet hat und heute zu den Hungerleidern gehört (Zurufe von links: Landbündler). Die stehen nicht hinter mir, die sind neben mir. Hinter mir steht in erster Linie der städtische Mittelstand, der ein Leben lang sich abgemüht hat und nun heute in der größten Not sich befindet (Zurufe bei den Sozialdemokraten), in einer viel größeren Not als die Arbeiterschaft (Abg. Maier-Heidelberg: Und dem Sie die Lebensmittel wegnehmen! — Zuruf des Abg. Freidhof!). Dem nehmen wir die Lebensmittel nicht weg.

Trotzdem ich anerkenne und sehe, daß dem Mittelstand beigesprungen werden muß, trotzdem bin ich dafür, daß man hier die Möglichkeit des freien Schaffens dem einzelnen Wirtschafter gibt. Ich stehe auf dem Boden — ich habe es in anderem Zusammenhang schon einmal ausgeführt —: nicht Gesetze und Verordnungen werden unser Volk aus dem Banne materialistischer Gesinnung herausführen. Die Tatsache, daß der Tanz ums goldene Kalb eben heute in Wirklichkeit alle Kreise unseres Volkes erfaßt hat, will ich gar nicht bestreiten. Aber das ist nicht beschränkt auf die Herren, die hier die Landwirtschaft vertreten, auf die Herren, die Wirtschaftsgruppen vertreten; sondern das ist überhaupt in unserem Volke, und hier müssen wir — darauf komme ich später beim Unterrichtsministerium zurück — eingreifen und zwar erziehend eingreifen (Zurufe bei den Sozialdemokraten!). Durch Verordnungen und Gesetze werden wir das nie erreichen.

Ich stehe aus rein sachlichen Gründen auf dem Boden, daß auch der Konsument hier zustimmen kann, auch dann zustimmen kann, wenn er sich bewußt ist der Verantwortung dem Volke gegenüber, und wenn er sich bewußt ist, daß insbesondere mittelständische Teile außerordentlich leiden (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg).

Präsident **Wittemann**:

Herr Kollege! Ich muß auf den § 74 der Geschäftsordnung aufmerksam machen. Sie haben einen Teil der Worte, die ich gerügt habe, wieder zum Gegenstand der Erörterung gemacht, und insoweit habe ich eingegriffen.

> „Äußerungen eines Mitgliedes, welche von dem Präsidenten gerügt oder mit einem Ordnungsruf belegt worden sind, dürfen von den folgenden Rednern nicht zum Gegenstand einer Entgegnung gemacht werden."

Solange diese Bestimmung der Geschäftsordnung in § 74 Abs. 5 besteht, werde ich, wenn auf Äußerungen zurückgegriffen worden ist, die bereits mit einem Ordnungsruf durch mich belegt worden sind, überall dieselbe Bemerkung machen, die ich Ihnen gegenüber gemacht habe.

In der Beratung erhält weiter das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich bin mir durchaus bewußt, welche Bedeutung man der heutigen Abstimmung draußen beilegen kann bei entsprechender Ausnutzung dieser Abstimmung in der Presse. Insofern stimme ich dem durchaus zu, was der Kollege Strobel aus-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

geführt hat. Es ist auch uns klar, daß die Situation zurzeit keineswegs eine leichte ist, daß man sie gewiß als politisch schwül bezeichnen muß. Umsomehr muß ich persönlich Wert darauf legen, daß die Rechtsfrage, die der Kollege Schön vorhin in die Debatte geworfen hat, klargestellt wird. Der Kollege Schön hat rechtliche Bedenken gegen die Zulässigkeit der Verordnung erhoben, die er aus dem Wortlaut dieser Verordnung abgeleitet hat. Ich muß gestehen: auch mir — ich bin erst heute früh mit dieser Sache befaßt worden — ist die rechtliche Grundlage der ganzen Verordnung sehr zweifelhaft geworden, und ich hätte sehr gewünscht, daß der Herr Minister auf diesen Teil der Ausführungen meines Kollegen Schön vorhin eingegangen wäre. Die Bundesratsverordnung, auf die die badische Verordnung, die das Tabakanbauverbot enthält, sich stützt, ermöglicht den Gemeinden — darüber will ich nichts weiter sagen, daß hier die Landesregierung diese Verordnung erlassen hat, nicht eine Gemeinde — „Vorschriften zu erlassen hinsichtlich des Betriebs für die Erzeuger und Hersteller von bestimmten Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs". Daß man einem Landwirt auf Grund dieser reichsrechtlichen Bestimmung den Anbau von Tabak verbieten kann, das muß ich mindestens als sehr zweifelhaft bezeichnen. Damit kann man dem Erzeuger und Hersteller eines bestimmten Gegenstands des notwendigen Lebensbedarfs Vorschriften hinsichtlich des Betriebs machen, aber nicht die Erzeugung oder die Produktion ihm überhaupt verbieten. Das ist ein Bedenken, auf das ich erst durch die Mitteilungen, die mein Kollege Schön mir vor der Sitzung gemacht hat und die er vorhin ja auch im Plenum dargelegt hat, gekommen bin. Im Ausschuß ist diese Sache, wie mir mitgeteilt worden ist, überhaupt nicht geprüft worden.

Deswegen scheint es mir geboten, daß die Sache zur Klärung an den Ausschuß zurückverwiesen wird (Oho! beim Landbund). Im Plenum hier können wir zu dieser Sache keine Stellung nehmen. Das ist unmöglich. Die Regierung muß auch zum Wort kommen. Wir können das heute mittag um 3 Uhr oder ½3 Uhr im Ausschuß machen (Zuruf von den Sozialdemokraten: Das dauert länger!). Wenn das Haus beschließt, die Sache nicht zurückzuverweisen, dann bin ich persönlich jedenfalls nicht in der Lage, für die Aufrechterhaltung der Verordnung zu stimmen, wie ich es beabsichtigte, als ich heute vormittag in diesen Saal hereingekommen bin. Wie mein Freund Schön schon ausgeführt hat, war ich mit der Mehrzahl meiner politischen Freunde gesonnen, — aus den Gründen, die uns ja auch bei der Abstimmung über die Getreideumlegung veranlaßt haben, einen anderen Standpunkt einzunehmen als die beiden der Landwirtschaft angehörenden Fraktionskollegen —, gegen den Antrag des Ausschusses und gegen den Antrag Gebhard zu stimmen. Wenn die Rechtsfrage aber von der Regierung nicht geklärt werden kann, bin ich persönlich nicht in der Lage, diese Stellung aufrecht zu erhalten; ich bin dann nicht in der Lage, für die Aufrechterhaltung der Verordnung zu stimmen, wenn diese Bedenken nicht beseitigt werden.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Ich möchte namens meiner Fraktion dem Antrag Dr. Glockner zustimmen, daß wir beschließen, die Sache zurückzuverweisen, um die Rechtsfrage, die jetzt aufgeworfen worden ist, zu klären.

In der Beratung erhalten weiter das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Die Sache, die wir debattieren, hat eine materielle Seite; die ist aber in weitem Umfang in der Aussprache zurückgetreten. Sie hat eine rechtliche Seite, die eben in den Vordergrund gestellt worden ist. Sie hat eine psychologische Seite, die man verstehen muß und die mitwirkt bei der Eigenart der Debatte, und sie hat eine agitatorische Seite, die vor allen Dingen die ganze Sache beherrscht (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Da gebe ich den Herren von der Linken recht, daß in dieser Frage, an der das ganze Volk interessiert ist, diese Schärfe der Aussprache in bestimmten Vorgängen auf dem politischen Feld ihren Grund hat. Hätte man in den bürgerlichen Kreisen bestimmte Methoden, die sich mehr und mehr zurückziehen in die äußerste Linke, nicht nachgeahmt, so wäre diese Schärfe hier im Landtag nicht vorhanden. Wir haben Monate, wir haben Jahre hindurch in ganz anderen, kritischeren Situationen schwierigere Aufgaben miteinander gelöst und sind in Frieden miteinander ausgekommen, ehe diese Gegensätze in dieser sehr zu bedauernden Weise verschärft worden sind.

Ich sage, die Frage hat eine sachliche Seite. Wenn man die sachliche Seite prüft und die Frage konsequent stellt: ist hier wirklich die Ernährung der badischen Heimat in Frage gestellt? so muß man sagen: diese Frage kann mit gutem Gewissen verneint werden (Sehr richtig! beim Landbund). Es gibt ganz andere Faktoren, die die Ernährung in Frage stellen. Es war jüngst bei einer viel wichtigeren Frage, beim Umlageverfahren dieser Punkt, die Ernährung des Volkes im Vordergrund, und ich glaube, wir haben auf dieser Seite des Hauses gar keinen Zweifel darüber gelassen, daß diese Kapitalfrage nicht nur eine Frage der Ernährung, sondern auch eine Frage des Gewissens ist, der Erhaltung unserer Bevölkerung. Ich glaube, wir haben dort eigentlich den Beweis geliefert, daß wir trotz der bedauerlichen Agitation gewillt sind, den Weg zu gehen, den die Pflicht uns vorschreibt (Sehr gut! beim Zentrum). Wenn ich aber diese Frage hier verneine — die Ernährung des Volkes steht tatsächlich nicht in Frage —, dann sehe ich andererseits auch nicht ein, warum Vorwürfe erhoben werden sollen, wenn jemand die Frage von diesem Standpunkt aus bejaht und für den Antrag stimmt. Man muß doch billigerweise annehmen, daß auch auf der anderen Seite noch ein Gewissen ist, und ich glaube speziell, man könnte das Zugeständnis erwarten, daß die Männer, die hier sitzen, davon Proben und dafür Verständnis abgelegt haben in Situationen, die nicht leicht gewesen sind.

Auf die rechtliche Seite der Sache ist eben hingewiesen worden. Ich bin nicht rechtsverständig genug, um mir persönlich ein Urteil zubilligen zu können. Es wird mir aber von richterlicher Seite mitgeteilt, daß die Gerichte die Rechtsgültigkeit der Verordnung, also ihre rechtliche Begründetheit anerkennen. Das macht mich etwas stutzig. Ich weiß, daß die Richter nicht unfehlbar sind (Abg. Kleiber: Nicht einig!) und vielleicht auch nicht einig. Die Bauern sind auch nicht einig (Heiterkeit) und es ist eine andere Frage, in rein äußerlichen Dingen einig zu sein und in den Geistesfragen, den spinösen Rechtsfragen die Gründe nach einheitlichen Gesichtspunkten zu würdigen. Dafür müßte man auch in den Kreisen der Landwirte Verständnis haben und sollte deswegen derartige Bemerkungen nicht machen (Zwischenruf vom Zentrum: Beweist nur den Unverstand!). Und Sie dienen damit Ihren Interessen nicht. Es hat Ihnen jüngst der Senior unserer Fraktion schon eine dementsprechende, in seiner Art

gehaltene Belehrung gegeben, und ich glaube, wenn es einen Mann in diesem Hohen Hause gibt, der wirklich Verdienste um die Landwirtschaft hat, so ist es der Herr Abg. Dr. Zehnter, und zwar das in einer Zeit, wo verschiedene Herren, die sich heute hier als Retter der Landwirtschaft aufspielen, noch in den Kinderschuhen gestanden sind.

Dann hat die Sache eine psychologische Seite. Meine Herren von der Landwirtschaft, ich bin selber ein Sohn der Landwirtschaft. Wir müssen uns hineindenken in die Auffassung der Leute, die keinen Ar und keinen Halm haben und keinen Schnittlauch zur Suppe, sondern wenn sie ihn daran tun wollen, ihn kaufen müssen. Ich bin selber in Versammlungen gestanden, wo man aus der Not heraus über die Kartoffelteuerung usw. und über die Schwierigkeiten der Ernährung gesprochen hat. Ich hätte da gewünscht, daß da an meiner Seite ein oder zwei Landbündler gestanden wären und hätten die Sache verteidigen müssen. Ich habe sie verteidigt und bin für die Landwirtschaft dort im Nibelungensaal in Mannheim eingetreten und zwar für die Interessen der Landwirtschaft, damit die Leute auch ein Verständnis haben für die Mentalität der Bauern, und bei den Bauern bin ich dafür eingetreten, daß sie Verständnis haben für die Not in unserer industriellen und städtischen Bevölkerung im Interesse der Gesamtheit.

Nun muß man sich in die Psyche dieser Leute hineindenken; aber auch auf der anderen Seite sollte man von Herren, die im politischen Leben führend sind, erwarten, daß sie sich hineindenken in die Stimmung von Bauersleuten, die durch Zwangsvorschriften sich beengt fühlen. Sie müssen bedenken, der Bauersmann ist nicht ein Mann, der gerne Verordnungen liest, es ist ihm ein Greuel, wenn er Verordnungen lesen muß. Die Folge davon ist, daß er eben vielfach die Dinge nicht kennt, die behördlich angeordnet sind. Sie kommen ihm meist oder vielfach erst dann zur Kenntnis, wenn der Strafzettel kommt. Dann denken Sie sich einmal in die Lage eines solchen Mannes hinein. Dem Mann sind vielleicht die Kartoffeln im Boden erfroren — ich will einmal ein Beispiel machen — er sagt, jetzt kann ich keine mehr stecken; oder es ist ihm sonst ein Malheur mit dem Acker passiert. Es ist ihm etwas kaputt gegangen, er muß umpflügen, er sagt, jetzt kann ich nur noch Tabak pflanzen und das nächste Jahr bekommt er das Doppelte an Kartoffeln und Brotgetreide heraus. Er macht's, er schafft's. Nachher bekommt er einen Strafzettel. Daß da der Mann wütend wird, das müssen wir verstehen, und daß es da schwer wird, dem Mann klar zu machen, daß es auch Pflichten gibt gegenüber der Gemeinsamkeit, liegt auf der Hand. Da werden wir manches noch durchmachen müssen im Interesse der Gemeinsamkeit, des Durchhaltens des Volkes. Das ist dann furchtbar schwer. Deswegen müssen wir für die Mentalität, für die psychologische Auffassung des Bauern wie des Arbeiters, des Konsumenten wie des Produzenten Verständnis haben, und deswegen ist diese psychologische Auffassung nach meinem Dafürhalten für uns im Parlament eine Pflicht, und der agitatorische Standpunkt sollte meines Erachtens verschwinden. Ich will über das Kapitel keine Ausführungen machen, ich habe vorhin ein paar Bemerkungen gemacht, sie können verstanden werden.

Es ist nicht die Furcht, daß uns Mandate verloren gehen, die uns zu dieser Stellungnahme bestimmt, gar nicht, sondern es ist die Frage, ob wir die allgemeinen Volksinteressen noch wahrnehmen können. Nehmen Sie das Zentrum aus diesem Landtag weg, und wie wollen Sie das allgemeine Volksinteresse wahrnehmen?

Nun ein Wort an die Adresse der Herren Bauern. Es kommt wieder einmal eine Zeit, und sie ist vielleicht gar nicht so fern — man kauft jetzt schon das Mehl, das Fleisch, den Wein jenseits der Grenze vielfach billiger als im eigenen Lande — es kommt wieder einmal die Stunde, wo wir um die Erhaltung unserer deutschen Landwirtschaft kämpfen müssen (Abg. Maier-Heidelberg: Dann lernen sie wieder beten!). Sie beten auch heute noch und vielleicht lernen auch noch andere Leute das Beten; nur langsam. Es ist ganz richtig bemerkt, was gesagt worden ist: In dem Augenblick, in dem der Gedanke ans Geld einzieht über die Grenze des moralisch Erlaubten hinaus, in dem Moment zieht das Christentum aus. Das hat mir vor ein paar Wochen ein alter Bauersmann mit weißen Haaren gesagt. Aber dann lernen sie beten. Das geht auch nach der andern Seite hin. Ich glaube, wir hätten alle miteinander Grund, das Vaterunser recht durchzubeten mit der Bitte: Gib uns heute unser tägliches Brot (Abg. Roesch: Wir können es noch auswendig!). Ja, es ist gut, beten Sie es nur (Heiterkeit); denn schließlich ist der da oben doch derjenige, der das Gedeihen geben muß. Der Mensch kann pflanzen und begießen, der da droben gibt das Gedeihen. Deswegen ist die Bemerkung sehr richtig: nur will ich es sehr ernst genommen haben und nach allen Seiten.

Nun hat der Herr Kollege Freidhof gemeint, die Frömmigkeit der Bauern — hat er gesagt — der katholischen Bauern gehe in die Brüche. Ich weiß das nicht, ich bin nicht draußen auf dem Lande seelsorgerisch tätig; aber ich verkehre sehr viel mit der Landwirtschaft und der katholischen bäuerlichen Bevölkerung, und ich glaube, sie gut zu kennen, und ich glaube, ich kenne sie länger als der Herr Kollege Freidhof. Und ich kenne nicht nur Gerlachsheim und Umgebung, ich kenne auch das badische Mittelland und Oberland; ich weiß, daß es viele Bauern gibt, die gläubige Christen sind, die sich gebunden fühlen an das Gewissen, an die Gebote Gottes. Dieses christliche Sittengesetz bildet einen Damm gegenüber den Wasserfluten der Zeitverirrungen. Nehmen Sie diesen Damm weg, und der Mammonismus wird Orgien feiern (Abg. Gäßler: Das tut er so wie so!). Ich würde, wenn ich Bauersmann wäre, hier in der Debatte als Kommunist still sein (Abg. Gäßler: Weshalb?). Ja, wenn Sie das nicht einsehen, so müssen Sie mich schon dispensieren (Abg. Gäßler: Man kann auch eine andere Meinung haben, als Sie dort drüben vertreten. Glauben Sie das? Ich glaube, die Meinungen sind für jedermann frei, ob Bauersmann oder nicht. Vielleicht würde ich auch, wenn ich Geistlicher wäre, nicht dort sitzen, wo der Vorwurf erhoben worden ist!). Das weiß ich nicht; ich habe Ihnen gar nicht das Recht bestritten, da zu sitzen, wo Sie sitzen (Abg. Gäßler: Jedenfalls hat jeder einzelne das Recht, zu machen, was er will, wenn er sich im Rahmen des Rechts hält!). Das habe ich nie bestritten (Zuruf: Jetzt langt das Intermezzo!). Ich will nur warten, bis der Herr Kollege fertig ist (Abg. Gäßler: Ich muß auch oft warten, bis Sie fertig sind!). Wenn Sie fertig sind, fahre ich weiter. Ich bin so höflich, das Feld sofort zu räumen, wenn Sie Ihre Weisheit an den Mann bringen wollen. —

Ein Zweites ist gesagt worden: es sei für uns, für unsere Haltung, bestimmend die Agitation des Landbundes. Wenn auf mich die Agitation des Landbundes einen Eindruck macht, so ist es immer nur der Eindruck: jetzt erst recht auf den Boden der Pflicht, und ich glaube, die Herren haben mehr als eine Probe von mir erfahren (Abg. Klaiber: Das haben wir gestern wieder gemerkt! — Heiterkeit). Ja, diese Agitation des Landbundes habe ich bekämpft, weil ich sie für genau

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

so schädlich halte wie die Agitationsmethode von der Seite, die Sie genannt haben. Was Sie gelernt haben, haben Sie übernommen von der äußersten Linken. Sie suchen den ganzen gewerkschaftlichen Geist hier in die Bauernbewegung hineinzubringen und daher auch all das, was verhängnisvoll für den Bauernstand ist (Zuruf vom Landbund), verhängnisvoll, der Herr Kollege Hügle hat es ja jüngst auch gesagt. Diese Politik führt dahin, daß Sie eines schönen Tages mutterseelen allein stehen und niemand mehr von anderen Ständen in der Lage ist, für Sie einzutreten. Die Stunde kommt, wo Sie auch weite Kreise der Konsumenten brauchen. Die Stunde kommt wieder einmal, wie sie schon einmal da war, bei Abschaffung der Caprivischen Handelsverträge, wo Sie den christlichen Arbeiter brauchten mit seinen 10, 20 oder 60 000 Wählern, die für Sie eingetreten sind (Zuruf von links: Den Punkt werden Sie sich noch überlegen!). Nein, den überlegen wir nicht, sondern in Zukunft geht das Zentrum genau dieselben Wege der Pflicht, und ich nehme an, daß auch der christliche Arbeiter trotz der trüben Erfahrung den Weg der Pflicht mit der Zentrumsfraktion geht (Zuruf vom Zentrum: Sehr gut!).

Nun ist noch zu sagen: Schon aus einer Tatsache heraus möchten die Herrschaften den Vorwurf als unbegründet einsehen: diese Aufhebung wurde verlangt von dem Herrn Kollegen Weißhaupt und von unserer Seite schon in einer Zeit, wo der Landbund noch nicht dagesessen ist. Ich glaube, wer den Herrn Kollegen Weißhaupt und den Herrn Dr. Zehnter kennt, der wird sagen, daß sie wirklich an Wahrnehmung der wirklich bäuerlichen Interessen sich von niemand übertreffen lassen. Also, da können sie ganz beruhigt sein auch darüber und deswegen die Einwirkung der Herren vom Landbund nicht allzu hoch einschätzen.

Und nun hat der Herr Minister des Innern in sehr drastischer Form gesagt, hänge man hier ein goldenes Kalb auf, und dann habe man den eigentlichen Grund der Agitation. Man darf aber dann dieses goldene Kalb noch bei verschiedenen Debatten für andere Stände auch aufhängen. Ich glaube, es wird manchmal noch größer werden wie bei den Bauern. Ich glaube, daß die größten goldenen Kälber aufgehängt werden müssen bei Leuten, die gerade aus der Notlage unseres Volkes heraus Millionen — man darf sagen — Milliarden dem deutschen Volke abgezapft haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf etwas aufmerksam machen. Es wird wirklich für unsere badische Heimat eine Ernährungskalamität zu befürchten sein, wenn in diesem Jahre, wie das jetzt schon anfängt, Tausende und Tausende Valutaausnützer aus allen Teilen der Welt kommen, selbst vom fernen Amerika herüber, um bei uns im schönen badischen Heimatland . . . (Zuruf: Umsonst zu leben!) ich will nicht sagen, umsonst zu leben, die aber, wenn sie eine Flasche Wein trinken und die Flasche verkaufen, jedenfalls aus der Flasche durch den Valutagewinn mehr herausbringen, als der Wein gekostet hat. Hier wären Mittel und Wege zu suchen — und das schiene mir eine viel wichtigere Aufgabe zu sein, als um diese doch untergeordnete Materie solange zu streiten — sich klar zu machen, wie wir uns da erwehren, damit nicht Mehl, Fleisch, Kartoffeln und was wir sonst zum Leben notwendig haben, alles in die Hotels marschiert und dort eine Bereicherung eintritt und damit das goldene Kalb zu einem „goldenen Ochsen" wird! (Heiterkeit). Ich habe dieser Tage Gelegenheit gehabt, die Verhältnisse eines Kurortes kennen zu lernen mindestens von sachverständiger Seite mir sagen zu lassen: Es ist ja fabelhaft, mit welchen Summen da an einem Tag gewirtschaftet wird. (Hört, hört! auf der äußersten Linken). Und daß gegen eine solche Wirtschaft niemand mehr aufkommt, ist selbstverständlich. Was machen die paar Tabakäcker aus gegenüber dem (Abg. Maier-Heidelberg: Geht nur mit uns!). Gewiß, wenn da etwas unternommen wird, dann sind wir wieder einig. Immer am rechten Platz. Ich nehme an, daß die Bauern da drüben auch mitmachen. (Sehr richtig! beim Landbund). Also da, wo es wirklich buttert, und nicht da, wo eine Kleinigkeit vorliegt!

Und nun zu dem Herrn Abgeordneten Strobel, den ich wegen seiner Ruhe sonst immer hochschätze und auch wegen seiner Klugheit und Sachlichkeit; heute scheint er keinen guten Tag zu haben oder hat ihn etwa die Umgebung angesteckt? Ich meine nicht die Personen, ich meine die Stimmung, die Atmosphäre. Sonst ist Herr Kollege Strobel ein Mann von staatsmännischem Blick, von Ruhe und Sachlichkeit, der, auch wenn es brandet und wogt, immer noch die Vernunft und die Sachlichkeit walten läßt. Daß auch da einmal eine Ausnahme eintreten kann, ist begreiflich. Nun hat er gedroht — ich will mal sagen — mit Gewalt oder Demonstrationen, ich weiß nicht, was er gemeint hat (Zuruf: Selbsthilfe!). Das kam diesmal von der linken Seite. Aber auch von der Seite (zum Landbund gewendet) hört man auch ab und zu mal: Wir fragen noch keinem Gesetz und keiner Verordnung, und wenn sie es nicht abschaffen, gehen wir dagegen usw. Es ist noch nicht lange her, daß das erklärt worden ist. Ich will sagen, ich habe mich gewundert, daß ein Mann, wie der frühere Staatspräsident v. Kahr auf dem Pommerschen Landbundtag sogar die Reichsverfassung — wenn ich mich recht erinnere — als einen Papierfetzen bezeichnet hat. Also die Geschichte ist auch nichts! Die Drohungen von dort und die Drohungen von da ließe man lieber bleiben (Zwischenrufe). Also, ich meine, derartige Drohungen von der einen wie von der anderen Seite stehen nicht im Dienst der allgemeinen Interessen, auch nicht im Dienst des einzelnen Standes, für den gesprochen wird. Auf uns hier, auf dieser Seite des Hauses, machen die Drohungen immer einen gegenteiligen Eindruck. Sie befestigen uns in der von uns als richtig erkannten Aufgabe und Marschroute. Und damit fertig! Also wollen wir derartige Sachen und derartige Mittel in Zukunft anzuwenden ruhig bleiben lassen. Herr Kollege Strobel, schauen Sie die Sache mal richtig an, wie sie ist. Ich gebe zu, daß was daraus gemacht werden kann, aber nehmen Sie die Sache an, wie sie ist. Da müssen Sie selber aufhören, mit Ihren agitatorischen Auslassungen, dann wollen wir auch aufhören und wollen wieder gemeinsam das große Interesse ins Auge fassen. (Zuruf: 1 200 000 Zentner Kartoffeln, hat einer Ihrer Kollegen gesagt im Ausschuß, könnten auf den Tabakfeldern gebaut werden!). Ja, ich will Ihnen noch etwas sagen: Fangen Sie mal bei denen an, die immer die Zigarette im Munde haben müssen, so daß Millionen und Milliarden Papiergeld hinausgeht, die sollte man auch abschaffen! (Lebhafte Unruhe). Wenn die Bauern sehen, daß auf der Elektrischen diese Handkäse nicht mehr Zigaretten rauchen, dann sind sie auch für mehr Opfer zugänglich. Wir wollen immer bessern, wo die Sache liegt.

Nun hat der Herr Kollege v. Au gemeint, hinter ihm stünden die Bauern und hinter ihm stünden die Mittelständler in den Städten. Herr Kollege v. Au, da haben Sie ein Vergrößerungsglas gehabt. Jedenfalls hat die „Neue Züricher Zeitung", ein schweizerisches Blatt, das unabhängig ist, gesagt,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

daß die Zentrumsbauern auf Ihre Leimrute nicht gekrochen seien, mit verschwindenden Ausnahmen. Wir hätten sogar noch einen weiteren Abgeordneten gerettet, und zwar in einem Wahlkreis, der rein landwirtschaftlich ist, wo Sie keinen durchgebracht haben, wenn Sie nicht gewesen wären. Also so lange Sie nur 7 bäuerliche Vertreter haben u. solange die Demokraten auch einen Bauersmann in ihren Reihen sitzen haben, und ich glaube, auch Herr Mattes wird sich eigentlich zu den Agrariern rechnen (Zuruf: Hoffentlich!) — und wir selbst Sie an Zahl übertreffen, werden wir schon Litten müssen, hier die nötigen Abstriche bei Ihren Ausführungen zu machen. (Zuruf). Also nicht die Bauern, sondern nur ein Teil der Bauern steht hinter Ihnen! Was den Mittelstand in den Städten angeht, wenn der hinter Ihnen gestanden wäre, dann hätten Sie nicht nur einen, sondern schon etliche mehr. Zum Mittelstand gehört nach meinem Dafürhalten vor allen Dingen das Handwerk. Nun ist, glaube ich, aber meines Wissens in den Reihen des Herrn Kollegen v Au und seiner Fraktion, der er angehört, kein einziger Handwerker (Zuruf: Noch nicht!). Noch nicht! Es kann aber noch kommen! Zukunftsmusik! (Heiterkeit). Einstweilen sitzen die Handwerker auf einer anderen Seite, und ich glaube, hinter den Handwerkern, die auf unserer Seite sitzen, sind auch noch „einige" Hausbesitzer, „einige" Handwerksmeister und was sonst zum Mittelstand gehört. Deswegen wird gegen diese Behauptungen, wenn man sie auf die objektive Wahrheit zurückführen will, jedenfalls schon die eine oder die andere Bemerkung zu machen sein.

Damit will ich die Ausführungen schließen. Ich wäre wirklich erfreut, wenn ich dazu beigetragen hätte, diese Dinge, die eigentlich nicht zur sachlichen Beurteilung gehören, auszuschalten und uns rein auf den sachlichen Standpunkt zu stellen. Wenn es mir gelungen wäre, daß auch draußen in der Presse und in der Agitation auf dem Lande diese Erkenntnis auf der einen oder anderen Seite etwas gefördert worden ist, dann ist der Zeitverlust, den wir gehabt haben, nicht allzu schwer.

Der Präsident gibt einen Antrag der Abg. Dr. Glockner, Maier-Heidelberg und Strobel bekannt:

„Wir beantragen zur Klärung der Rechtsfrage Rückverweisung an die Kommission."

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. Dr. **Zehnter** (Zentr.):

Ich weiß nicht, ob einer der Herren Antragsteller den Antrag begründen will (Abg. Dr. Glockner: Ich habe ihn schon vorhin begründet!). Sie haben ihn schon begründet? Ich möchte bitten, dem Antrag nicht stattzugeben (Zustimmung im Zentrum). Es ist die Sache zum zweitenmal schon in den Ausschuß gekommen. Ich glaube aber auch, es wird ganz unmöglich sein, die Entscheidung darüber, ob die Verordnung aufgehoben werden soll oder nicht, von der Stellung abhängig zu machen, die man zur Rechtsfrage einnimmt. Man wird über die Rechtsfrage im Ausschuß nicht einig werden, so wenig wie man hier im Plenum einig geworden ist. Es liegt doch die Tatsache vor, daß seit dem Jahre 1920, seitdem die Verordnung über die Beschränkung des Tabakanbaus erlassen worden ist, Dutzende, vielleicht Hunderte von Strafbefehlen von verschiedenen Gerichten ergangen sind im Ober-, Mittel- und Unterland. Diese Gerichte haben sich alle auf den Standpunkt gestellt, daß die Verordnung zu Recht erlassen ist, denn sonst hätten sie nicht auf Grund dieser Verordnung Strafbefehle gegen die Leute erlassen können. Vielleicht ist auch in dem einen oder anderen Fall die Zulässigkeit der Verordnung in der zweiten Instanz bei den Landgerichten geprüft worden. Ich nehme das als möglich an, obwohl ich das nicht positiv behaupten kann.

Man kann nun auch, wie es der Herr Abg. Schön getan hat, den Standpunkt einnehmen, daß die Verordnung nicht zu Recht bestehe. Aber es wird nicht gelingen, eine Einigkeit in der Anschauung herbeizuführen und eine Lage zu schaffen, vermöge deren über die Aufhebung oder Nichtaufhebung der Verordnung vom rechtlichen Standpunkte aus entschieden werden kann. Wir werden vielmehr nicht darum herumkommen, daß der einzelne seine Stellung nach der materiellen Seite hin einnehmen muß. Je nachdem einer dem Tabakanbauverbot ein größeres oder kleineres oder gar kein Gewicht beilegt bezüglich der Ernährungsfrage, je nachdem wird er sich entscheiden müssen. Je nachdem einer anerkennt, was von landwirtschaftlicher Seite aus gesagt worden ist, daß, wenn man Tabak angebaut hat, man eine gute Nachfrucht bekommt und dadurch wieder eingebracht werden kann, was etwa durch den Anbau von Tabak für den Kartoffel- oder Getreidebau entzogen wird, je nachdem einer diese Behauptung, die mir richtig zu sein scheint, vertritt, wird auch seine Abstimmung sein müssen. Er wird seine Abstimmung vielleicht auch davon abhängig machen, ob er es nicht für besser hält, die Verordnung aufzuheben als sie aufrecht zu erhalten, gegenüber den großen Verärgerungen und Beschwerden, die aus der Landwirtschaft über diese Verordnung kommen. Das werden die Motive sein, die nach meiner Meinung die Abstimmung des einen und des anderen bestimmen werden. Nie aber werden wir dahin kommen, daß wir lediglich auf Grund des rechtlichen Gesichtspunktes uns für oder gegen die Verordnung aussprechen. Wir werden zwar die Sache wieder hinausschieben, wenn wir sie nochmals an den Ausschuß zurückverweisen. Wir werden dann den Effekt hervorbringen, daß sie in dieser Woche auch nicht mehr ins Plenum gebracht werden kann. Voraussichtlich werden die Geschäfte es mit sich bringen, daß in den nächsten 3 Wochen dann überhaupt nicht mehr im Plenum darüber verhandelt werden kann. Wir werden eben die Entscheidung der ganzen Fragen auf eine Zeit hinausschieben, wo sie für die landwirtschaftliche Praxis überhaupt keine Bedeutung mehr hat. Deswegen möchte ich entschieden bitten, daß die Herren in erster Reihe den Antrag zurückziehen mit Rücksicht auf die Gesichtspunkte, die ich hervorgehoben habe, wenn aber nicht, daß dann das Haus den Antrag auf Rückverweisung ablehnt.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich glaube, eine Stellung zu der Anregung, die der Herr Kollege Dr. Zehnter gegeben hat, kann von den Antragstellern erst eingenommen werden, wenn die Regierung sich zu der Sache geäußert hat. Ich habe vorhin auch die Bitte an die Regierungsbank gerichtet, daß der Herr Minister auf diesen Teil der Ausführungen noch nachträglich eingehen möge.

In Fortsetzung der Beratung erhalten das Wort

Abg. **Hertle** (Landbund):

Ich hätte nicht geglaubt, daß dieser an sich so harmlose Antrag heute hier im Hause eine so gewaltige Aufregung verursachen würde. Ich habe gestern noch mit den Führern der verschiedenen Parteien verhandelt. Wir wären damit einver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

standen gewesen, wenn wir heute ohne größere Diskussion über diesen Antrag abgestimmt hätten. Ich stehe jetzt noch auf dem Standpunkt, daß die ganze Debatte an der wirklichen Abstimmung kein Jota ändern wird. Ich habe die Überzeugung, daß es nicht notwendig gewesen wäre, daß Vorwürfe heute von der Seite der Linken sowohl wie auch von seiten des Herrn Ministers auf uns niedergehagelt hätten.

Zunächst ein Wort zu dem, was der Herr Minister gesagt hat! Der Herr Minister wirft der Landwirtschaft Gewinnsucht, Profitgier vor. Er sagt dies mit dem Satz: Der Tanz ums goldene Kalb ist der Grund, daß dieser Antrag eingereicht wurde. Wenn der Herr Minister nicht auf der Regierungsbank sitzen würde, dann würde ich das verstanden haben. Wenn er als Parteigenosse seines Freundes Maier gesprochen hätte, so wäre das verständlich (Abg. Maier-Heidelberg: Er hat die Verantwortung zu tragen. Ihr seid verantwortungslos!). Aber ich meine, eine Regierung, auch in einem Freistaat, müßte doch einen Berufszweig, wie ihn die Landwirtschaft darstellt, nicht mit derartigen Vorwürfen überschütten, sondern mehr von ihr halten. Wir sind es aber nachgerade gewohnt, daß wir von der Regierung auf diese Art und Weise behandelt werden.

Herr Minister, wie liegen die Dinge wirklich? In keinem anderen Freistaat im Deutschen Reich ist diese Verordnung heute noch in Kraft, und mit Recht hat der Herr Kollege Schön darauf hingewiesen, daß diese Verordnung auf einer Reichsbestimmung vom Jahre 1915 fußt, also noch aus dem kaiserlichen Deutschland stammt. Das ist ein Beweis dafür, daß man in den 4 Jahren der neuen Zeit nichts anderes gefunden hat, als auf diese alte Kriegsverordnung zurückzugreifen. Und was den anderen Staaten recht ist, das müßte doch, so meine ich, auch bei uns im Freistaat Baden möglich sein.

Und nun ein Wort zu den Ausführungen, die von seiten des Herrn Abg. Maier-Heidelberg gemacht worden sind. Der Herr Abg. Freidhof hat diese Worte unterstrichen, indem er gesagt hat, er schließe sich den Ausführungen des Herrn Abg. Maier an. Herr Abg. Strobel, Sie haben unlängst gesagt, daß diejenigen, die für die Freigabe des Umlagegetreides stimmen, gehängt gehören (Heiterkeit). Wenn Sie immer mit dem Terror der Straße kommen, will ich Ihnen doch sagen, daß ich es verstehen könnte, wenn es die Herren Kommunisten und Unabhängigen sagen würden (Zuruf der Abg. Frau Unger). Aber ich meine, von Ihrer Partei, von denen Männer in der Regierung sitzen, wäre es Pflicht, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten) und nicht mit dem Terror der Straße zu kommen (Abg. Frau Unger: Sondern sich schützend vor den Landbund und seine Hintermänner zu stellen — Heiterkeit). Was Sie sagen, kann für mich nicht maßgebend sein.

Wenn Sie uns fortwährend mit Selbsthilfe drohen, kann ich die Versicherung geben: Wenn einer geköpft oder gehängt werden soll, dann müssen sie mindestens zu zweien sein, erstens das Individuum, das zu Tode gebracht werden soll, und einer, der den Henkersknecht spielt. Bei der Gelegenheit könnte es vorkommen, daß auch dem Henkersknecht sein Kopf in den Straßengraben rollen könnte (Heiterkeit). So liegen die Dinge jetzt in Wirklichkeit (Sehr richtig beim Landbund). Dann noch Eins! Wir fürchten uns heute nicht mehr vor diesen Drohungen (Zuruf des Abg. Strobel). Es wäre besser, wenn man die Scharfmacherei der Arbeitermassen hier im Landtage unterlassen würde. Ich habe gesagt, daß darauf einmal zurückgekommen werden muß. Beherzigen Sie das in Zukunft, und wir werden in der Beziehung viel friedlicher und einträchtiger zusammenarbeiten können, als dies heute der Fall ist.

Ich habe gesagt, daß wir bereit gewesen wären, diese ganze heutige Debatte abzukürzen. Wir wären damit einverstanden gewesen, wenn sofort darüber abgestimmt worden wäre ohne Debatte. Aber es wäre auch überflüssig gewesen, die Debatte hervorzurufen, und die haben Sie hervorgerufen (Zurufe bei den Sozialdemokraten). Auch welchen Gründen haben Sie diese Debatte hervorgerufen? Nur aus dem Grunde, um Agitation damit zu treiben (Erneute Zurufe bei den Sozialdemokraten). Haben Sie uns nicht vorgeworfen, daß wir den Antrag eingebracht hätten lediglich um der Agitation willen? (Abg. Strobel: Jawohl!). Sie haben die Debatte hervorgerufen um sonst gar nichts anderes als der Agitation willen (Abg. Frau Unger: nein Sie haben den Antrag eingebracht, um der Agitation willen!), um die Arbeiter scharf zu machen (Zuruf des Abg. Ritter). Sie haben heute die Debatte hervorgerufen, um den Zwiespalt zwischen Stadt und Land nicht zu überbrücken, sondern zu erweitern (Abg. Freidhof: Sie säen Wind und werden Sturm ernten! — Abg. Frau Unger: Sie säen Kindermord!)

Das ist die Politik, die Sie heute treiben, wenn Sie immer Sturm laufen, wo Sie fürchten können, daß auf der anderen Seite eine Mehrheit entstehen könnte, wenn Sie sehen, wie es heute war, daß dieser Antrag angenommen werden wird. Dann kommt die Minderheit und sagt: wenn Ihr nicht zustimmt, wie wir es haben wollen, kommt der Terror der Straße, und nach dem Terror der Straße wird eben das Ende kommen.

Was nun die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Glockner anbelangt, stehen wir auf dem Standpunkt, daß doch die Frage genügend geklärt ist, und wir glauben, daß wir über den Antrag abstimmen können. Es wird auch leicht möglich sein festzustellen, ob die Verordnung eine Berechtigung hat oder nicht. Wie die Stimmung heute im Hause ist, möchte ich bitten, daß über unseren Antrag abgestimmt wird.

Abg. **Strobel** (Soz.):

Ich nehme es dem Herrn Kollegen Hertle nicht übel, wenn er über die Stimmung der breiten Bevölkerungsschichten nicht informiert ist. Mehr ist der Kollege Dr. Schofer der Stimmung der breiten Massen der Bevölkerung gerecht geworden. Er steht im Leben drin, kennt die Stimmungen und verschließt sich nicht den Notwendigkeiten. Der Kollege Hertle hingegen verschließt sich diesen Notwendigkeiten.

Wenn meine Ausführungen als Drohung aufgefaßt worden sind, so habe ich damit nicht gesagt, daß ich drohen will; sondern meine Ausführungen sind so gewesen, daß ich auf die Folgen, die entstehen können, hingewiesen habe (Zuruf des Abg. Hertle). Es wäre Frevel, wenn ich als Abgeordneter das nicht tun würde Herr Kollege Hertle! Wer droht denn mehr als der Landbund? (Zuruf der Abg. Hertle und Freidhof). Haben Sie nicht, nachdem der Landtag entschieden hat, im Hinterlande eine Entschließung angenommen zu dem Umlageverfahren, die vollständig auf den Boden tritt, wie der Bundestag in Hannover? (Zuruf des Abg. Hertle), trotzdem der Landtag entschieden hatte? Das ist doch nichts anderes als eine Drohung. Wenn von Drohungen gesprochen werden kann, gehen Sie vom Landbund aus, und wir behalten uns natürlich auch vor, unsere Stellung dazu einzunehmen (Zuruf des Abg. Dr. Schofer).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Wenn mit Henkersknechten usw. Vergleiche gezogen worden sind, so überlassen Sie es der Entwicklung. Aber die hungernden Massen werden das tun, was sie für notwendig halten, um dem Hunger zu entrinnen. Und wenn sie das nicht mehr tun können auf schiedlich-friedliche Weise, so dürfen Sie sich nicht wundern, daß sie zum Äußersten greifen.

Das Äußerste zu vermeiden, ist Aufgabe einer Regierung, einer Gesetzgebung; und um das Äußerste zu vermeiden, dafür setzen wir uns ein. Das ist unsere Stellung zu dieser Frage. Jede andere Deutung ist eben nicht objektiv, wird der Sache nicht gerecht. Sie können auch mit Ihrer letzten Rede meine und unsere Auffassung nicht erschüttern; sondern sie bleibt nach wie vor dieselbe. Denn sie ist diktiert, dem Volksganzen in erster Linie zu dienen.

Minister des Innern **Remmele**:

Der Herr Abg. Schön hat die Rechtsfrage aufgeworfen. Ich kann meinerseits diesen Gedankengängen, die er vorgetragen hat, nicht folgen. Die Verordnung über das Anbauverbot ist seit dem 2. April 1917 in Kraft getreten und bei den Gerichten wiederholt Gegenstand der Vertretung von Anklagen gewesen (Zuruf beim Zentrum: Geprüft und unbestritten!). Sie ist im Jahre 1917 eingeführt worden und zwar mit folgender Begründung:

> „Es darf eine weitere Einschränkung der Nahrungsmittelerzeugung zugunsten des Tabakbaues nicht zugelassen werden, und es muß vor allem verhindert werden, daß Landwirte, die sich mit Brotgetreide und Kartoffeln selbst versorgen könnten, des höheren Gewinnes wegen Tabak bauen und sich mit Brot und Kartoffeln von dem Kommunalverband versorgen lassen. Mit Verordnung von heute wurde daher der Anbau von Tabak entsprechenden Bestimmungen unterworfen."

Am 9. Mai 1917 hat der damalige Reichskanzler diese badische Verordnung zum Gegenstand genommen, um den deutschen Regierungen oder den Ländern, in denen Tabak gebaut wird, folgendes zu sagen:

> „Gelegentlich von Besprechungen . . . ist auch die Frage erörtert worden, ob es sich empfiehlt, eine Verordnung wie sie das Großherzoglich badische Ministerium des Innern über den Anbau von Tabak im Jahre 1917 erlassen hat, auch in anderen Teilen Deutschlands zu erlassen. Die Verordnung, von der eine Abschrift beigefügt ist, bestimmt in § 1 . . ." dann heißt es: „Es wurde bei dieser Erörterung festgestellt, daß in anderen Teilen Deutschlands, zum Beispiel in der Uckermark, eine Bestimmung, wonach nur diejenigen Tabak pflanzen dürfen, die sich mit Getreide und Kartoffeln selbst versorgen können, eine Lahmlegung des Tabakbaues bedeuten würde . . ."

schließlich aber wird den Regierungen empfohlen, das badische Muster nachzuahmen. Schließlich hat das Reichsernährungsministerium am 8. März 1919 in einer Verfügung an die Länder über diese Frage folgendes mitgeteilt:

> „Ich habe die Regierungen der außerbadischen Gliedstaaten gebeten, in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfehlen dürfte, in den Verwaltungsbezirken, wo sich hierfür ein tatsächliches Bedürfnis herausgestellt haben sollte, auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 und vom 4. November 1915 nach dem Muster Badens vorzugehen. Der Herr preußische Minister für Landwirtschaft und Forsten hat sich bereits grundsätzlich bereit erklärt . . ."

Sie sehen also, daß die maßgebenden Behörden in Deutschland sich auf denselben Standpunkt gestellt haben, wie im Jahre 1917 die badische Regierung, ein Standpunkt, der auch im Frühjahr 1919 von dem jetzigen badischen Justizminister, der damals Ernährungsminister war, eingenommen worden ist. Ich glaube also, bei dieser Sachlage wird es kaum großen Zweck haben, sich über die Rechtslage zu unterhalten. Und dann auch wohl deshalb nicht, weil diese Frage, wie ich ja zugeben will, zwar für einen Teil der Herren entscheidungswichtig sein wird, aber der Ausgang der Agitation und der Ausgang des Willens von ganz anderen Motiven abhängig gemacht worden ist.

Und nun gestatten Sie mir, noch einige wenige Worte zu sagen zu dem, was in der Diskussion bemerkt worden ist. Der Herr Abg. Dr. Schofer hat vorhin gemeint, es wäre viel richtiger, anstatt über die Frage des Anbaues oder Nichtanbaues von Tabak diese aufregende Unterhaltung zu pflegen, gegen den Fremdenverkehr vorzugehen. Dieser Meinung schließt sich das Ministerium des Innern auch an, hat es sich bereits durch die Tat angeschlossen, indem, wie ich gestern Gelegenheit nahm, hier bei Beantwortung einer Kurzen Anfrage mitzuteilen, wiederholt mit den maßgebenden Organen der Fremdenindustrie über die Frage verhandelt wurde. Wir haben darüber hinaus auch in Vorbereitung die Einführung einer hohen Gebühr für einen längeren Aufenthalt von Auslandsfremden in unserem Land, eine Sache, die mit Württemberg und Bayern zusammen gemacht werden soll. Wir sind uns also der Verantwortung auch nach dieser Richtung hin durchaus voll bewußt und zwar deshalb voll bewußt, weil ich glaube, die Zeichen der Zeit richtig zu verstehen. Herr Abg. Dr. Schofer, wenn ich bei meinen ersten Ausführungen darauf hingewiesen habe, daß jetzt bereits die Presse aller Parteischattierungen der Regierung den Vorwurf macht, gegen Teuerung und Not nicht genügend vorzugehen, so ist mir persönlich das ein Beweis dafür, daß in allen Gesellschaftsschichten und in allen Parteirichtungen des Landes über den gegenwärtigen Zustand auf dem Gebiete der Lebenshaltung hohe Unzufriedenheit herrscht, und Sie dürfen deshalb nicht verwundert darüber sein, wenn der Minister Ihrer Regierung, der in erster Linie die Prügel dieser Kritik bekommt, nun angesichts einer Diskussion, wie sie sich seit Wochen in einer gewissen Presse, die dem Landbund nahesteht, bewegt — wenn er sich angesichts dieser Vorgänge im Land nun einmal hier hinstellt und sagt: Bitte, hängen Sie ein entsprechendes Bild an die Wand! (Abg. Roesch: Sehr richtig!). Und, Herr Abg. Hertle, damit lasse ich mir nicht unterschieben, was Sie vorhin versucht haben: ich hätte erklärt, die Landwirtschaft kenne nur Gewinnsucht und Habgier usw. (Zuruf des Abg. Hertle). Herr Abg. Hertle, den Vorwurf mache ich den Agitatoren (Abg. Maier-Heidelberg: Sehr richtig!), den Leuten, die einen großen Teil unserer Landwirtschaft auf eine Linie der Gedankenbewegung bringen, die ihr nur Unheil bringen kann (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig! — Zuruf vom Landbund). Ich habe noch niemals versucht, gegen die Landwirtschaft insgemein oder gegen einen Stand insgemein solche Vorwürfe zu erheben. Aber wer will denn hier die Hand aufheben in diesem Hohen Hause und mir widersprechen, daß der Tanz ums goldene Kalb in allen Gesellschaftsschichten heute in Deutschland wie überhaupt in der Welt in der Nachkriegszeit, geübt wird? (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Ich meine, dies auszusprechen ist unsere Pflicht. Und wenn ich in diesem Zusammenhang meine weiteren Gedanken entwickelt habe, die wegen ihrer Schärfe vielleicht unangenehm berührten, so bemerke ich noch einmal: ich glaube die Zeichen der Zeit zu verstehen. Und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wenn man beobachtet — man braucht da nicht aktiv mittätig zu sein —, wie jetzt bei den verschiedenen wirtschaftlichen Kämpfen infolge der Teuerungswelle die Arbeitermassen sich allgemach wider die Gesetze bewegen oder die Gesetze in einer Weise mißachten, daß es im höchsten Maße betrübend erscheint, so ist es unsere Pflicht, die Pflicht einer Regierung, diesen Menschen oder diesen Teilen unserer Gesellschaft die Argumentationen zu entziehen, die dafür maßgebend sind. Der Vorgang, über den wir uns heute unterhalten, ist ein Teil, meinetwegen auch nur ein Teilchen der Argumentation (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten).

Damit drohe ich nicht, das weise ich immer von mir. Aber ich halte mich für verpflichtet, einem maßgebenden Teil unseres Volkes — und die Arbeitermassen und die Beamtengruppen sind nun einmal ein maßgebender Teil — Gerechtigkeit in der Einschätzung der Kalkulation und der Argumentation widerfahren zu lassen. Und daran hindert mich auch der Herr von Au nicht, der vorhin glaubte, mich rektifizieren zu können wegen dessen, was ich gesagt habe, Herr Abg. v. Au ich nehme von dem, was ich gesagt habe, kein Wort zurück (Abg. Roesch: Sehr gut). Ich bin nicht gewohnt, Phrasen zu dreschen oder Behauptungen aufzustellen, die ich nicht verantworten kann, und ich weiß sehr wohl, an welche Grenze der Tragbarkeit ich heute mit meinen Ausführungen gegangen bin.

Damit glaube ich das nachgeholt zu haben, was insbesondere in der Frage der Rechtslage von mir gefordert worden ist, und was notwendig war im Hinblick auf die Diskussion (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Nach der Erklärung des Herrn Ministers über die Gründe, aus denen die Regierung die Rechtsgültigkeit der Verordnung ableiten zu können glaubt, kann ich wohl im Einverständnis mit den Mitantragstellern (Abg. Maier-Heidelberg: Ja!) den Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß zurückziehen. Ich persönlich bin allerdings durch die Gründe, die wir gehört haben, nicht davon überzeugt worden, daß die Rechtsgrundlage unzweifelhaft ist und werde mich deshalb bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion, außer dem Abg. Maier-Heidelberg, sowie der äußersten Linken, verlassen den Saal.

Der Präsident ruft den Antrag des Rechtspflegeausschusses zur Abstimmung auf:

> Der Landtag wolle beschließen, dem Antrag Gebhard auf Nr. 70 der Drucksache, den Anbau von Tabak betr., mit der Änderung zuzustimmen, daß es statt „Verordnung vom 16. Februar 1920" heißen muß „Verordnung vom 27. Februar 1922", so daß also der Antrag lautet:
>
> > Die Regierung zu ersuchen, die Verordnung vom 27. Februar 1922, den Anbau von Tabak betr., mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

und bittet die Zustimmenden sich zu erheben. (Geschieht).

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses und beantrage, die Beschlußfähigkeit festzustellen.

Präsident **Wittemann**:

Die Abstimmung ist bereits vorgenommen (Abg. Dr. Zehnter: War fertig — Abg. Maier-Heidelberg: Ich habe den Antrag während der Abstimmung gestellt — Abg. Dr. Zehnter: Während der Abstimmung kann nicht mehr debattiert werden). Geschäftsordnungsmäßig ist der Antrag verspätet.

Zur Geschäftsordnung erhalten weiter das Wort

Abg. Dr. **Schofer**: (Zentr.):

Ich beantrage, daß dem Herrn Kollegen Gelegenheit gegeben wird, seinen Antrag so einzubringen, daß er seine Wirkung hat. Es soll ihm die Möglichkeit dazu gegeben werden.

Abg Dr. **Zehnter** (Zentr.):

Ich bin der Meinung, daß man sich in dieser Frage, die jetzt so groß gemacht worden ist, auch an die Geschäftsordnung halten muß. Der Herr Kollege Maier-Heidelberg hat die Beschlußfähigkeit des Hauses erst bezweifelt, nachdem wir abgestimmt hatten. (Abg. Maier-Heidelberg: Nein, die Abstimmung war noch nicht fertig). Während der Abstimmung kann ein Antrag überhaupt gegen die Beschlußfähigkeit nicht mehr gestellt werden. Das hätte vorher gemacht werden müssen.

Präsident **Wittemann**:

Ich stelle zu allem Überfluß fest, daß 47 Abgeordnete da sind, also mehr als die Hälfte von 86. Das Haus ist also beschlußfähig (Abg. Maier-Heidelberg: Da ist nichts zu machen).

Der Präsident stellt fest, daß der Antrag mit allen gegen 1 Stimme bei 3 Stimmenthaltungen angenommen ist. (Vereinzeltes Lachen — Abg. Maier-Heidelberg: Ihr lacht vielleicht ein bißchen zu früh in der Sache!).

Zu Ziffer I, 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über das **Gesuch des gemeinnützigen Vereins Kleingemünd e. V., den Vollzug des Gesetzes über die Vereinigung der Gemeinde Kleingemünd mit der Stadtgemeinde Neckargemünd betr.**, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Zehnter** (Zentr.):

Ich habe Ihnen namens des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung Bericht zu erstatten über eine Beschwerde des gemeinnützigen Vereins Kleingemünd, den Vollzug des Gesetzes über die Vereinigung der Gemeinde Kleingemünd mit der Stadtgemeinde Neckargemünd betr. Es handelt sich dabei um folgenden Sachverhalt:

Im Jahre 1906 ist ein Gesetz ergangen, wodurch die beiden Gemeinden Neckargemünd und Kleingemünd, die durch den Neckar von einander getrennt sind, zu einer einzigen Gemeinde vereinigt worden sind. Bevor dieses Gesetz ergangen ist, haben die beiden damals selbständigen Gemeinden miteinander eine Übereinkunft getroffen, worin sie sich darüber verständigt haben, wie es mit gewissen Punkten gehalten werden soll nach der Vereinigung der beiden Gemeinden. In dieser Überein-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

kunft ist nun der § 11 enthalten, der sich bezieht auf die Straßenbeleuchtung in Kleingemünd, und der lautet: „Für angemessene Straßenbeleuchtung von Kleingemünd ist Sorge zu tragen. Die Einführung der elektrischen Straßenbeleuchtung wird sofort nach Verkündigung des Gesetzes über die Vereinigung erfolgen, sofern die in § 5 des zwischen der Stadtgemeinde Neckargemünd und dem Elektrizitätswerk abgeschlossenen Vertrags bestimmten Voraussetzungen gegeben sind."

Diese Vereinbarung, die vom 23. Dezember 1904 datiert ist, ist zustande gekommen unter Mitwirkung des Landeskommissärs in Mannheim, und der Landeskommissär hat am folgenden Tage eine Abschrift dieser Übereinkunft an das Ministerium des Innern vorgelegt, und hat dazu gewissermaßen einen Kommentar gegeben. Er bemerkt nun zu dem eben von mir verlesenen § 11: „Bessere Straßenbeleuchtung soll in Kleingemünd, das jetzt nur eine Straßenlaterne besitzt, eingeführt werden. Elektrische Straßenbeleuchtung kann der Gemeinderat nicht versprechen, weil nach dem zwischen der Stadt und dem Elektrizitätswerk abgeschlossenen Vertrag (§ 5) eine Straße nur dann mit elektrischem Strom zu versorgen ist, wenn dieses nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. Diese werden insbesondere dann nicht unverhältnismäßig hoch sein, wenn im Stadtteil Kleingemünd viele Abnehmer von Elektrizität wohnen werden."

Der § 5, auf den hier Bezug genommen ist, steht in dem Vertrag, welcher schon im Jahre 1900, also schon mehrere Jahre vor der Vereinigung der beiden Gemeinden von der Gemeinde Neckargemünd mit einer Firma Gebr. Schmitt in Neckargemünd abgeschlossen wurde, die sich verpflichtet hat, in ihrer damaligen Kunstmühle ein Elektrizitätswerk einzurichten, wozu die Gemeinde Neckargemünd der Firma auf 20 Jahre die Konzession erteilte, zur Herstellung der nötigen Leitungen die Straßen und öffentlichen Plätze in Neckargemünd zu benützen, und wobei die Gemeinde sich verpflichtete, die Elektrizität für die Beleuchtung der Straßen auf 20 Jahre zu beziehen. In dem § 5, der angezogen worden ist, findet sich folgender Wortlaut:

> „Soweit die Genehmigung Privater zur Anbringung von Leitungen und Beleuchtungskörpern nebst ihrem Zubehör erforderlich ist, übernimmt die Stadtgemeinde Neckargemünd die Verhandlungen mit den jeweiligen Eigentümern unter Mitwirkung der Firma Gebr. Schmitt. Sollte durch die Verhandlungen erwiesen werden, daß es nicht überall möglich ist, oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten verknüpft ist, eine Straße mit elektrischem Strom zu versorgen, so hört die Verpflichtung der Unternehmerin darin so lange auf, bis die Schwierigkeiten beseitigt sind."

Nun ist die Sache seit der Vereinigung der beiden Gemeinden, die mit dem 1. Januar 1907 eingetreten ist, folgendermaßen verlaufen:

In den ersten Jahren nach der Vereinigung der beiden Gemeinden hat sich die Gemeinde Neckargemünd große Mühe gegeben, die Firma Gebrüder Schmitt zu veranlassen, daß sie die elektrische Beleuchtung in Kleingemünd einführt. Sie ist aber trotz großer Bemühungen mit der Elektrizitätsgesellschaft zu einer Einigung über die Einrichtung einer elektrischen Straßenbeleuchtung in Kleingemünd nicht gelangt. Da der Stadt aus der Verzögerung der Angelegenheit ein Vorwurf nicht zu machen war, hat das Ministerium mit einem Erlaß vom 22. Dezember 1913 dem Bezirksamt Heidelberg gegenüber den Standpunkt vertreten, daß ein Einschreiten gegen die Gemeinde nicht erforderlich sei. Diese Entscheidung des Ministeriums vom 22. Dezember 1913 ist damals ergangen auf die Beschwerde eines Fabrikdirektors, der in Kleingemünd gewohnt hat, und der schon damals verlangt hat, daß die Gemeinde Neckargemünd eine elektrische Beleuchtung in Kleingemünd einrichten müsse. Die Entscheidung des Ministeriums, daß die Gemeinde bis jetzt ihre Verpflichtung nicht in einer Weise vernachlässigt habe, aus der man ihr einen Vorwurf machen könne, hat sich zum Teil darauf gestützt, daß damals nur die einzige Möglichkeit gegeben war, eine elektrische Straßenbeleuchtung in Kleingemünd auszuführen durch die Firma Gebrüder Schmitt, während dagegen jetzt, wie aus meinem späteren Vortrage hervorgehen wird, noch eine weitere Gelegenheit gegeben ist, die Elektrizität nach Kleingemünd hinüberzuführen.

Nach dieser Entscheidung vom Jahre 1913 ist dann die Frage der Herstellung einer elektrischen Beleuchtung in Kleingemünd während des Krieges ruhen geblieben. Im Jahre 1914 hätte die Gemeinde zwar zu einer Einigung mit dem Werk kommen können, sie hat aber damals die Sache ins Endlose hinausgeschoben, bis schließlich die Werkleitung erklärt hat, daß sie sich auf eine weitere Verschleppung der Angelegenheit nicht mehr einlassen könne, infolge davon ist die ganze Sache schließlich ergebnislos geblieben.

Nach dem Kriege beabsichtigte dann die Gemeinde, von dem ihr nach § 6 des mit der Elektrizitätsgesellschaft abgeschlossenen Vertrags von 1900 zustehenden Kaufrecht Gebrauch zu machen. In dem § 6 des Vertrags von 1900 ist nämlich bestimmt, daß die Gemeinde Neckargemünd sowohl während der Dauer der 20 Jahre, auf welche der Vertrag abgeschlossen worden ist, als auch am Schluß der Vertragszeit das Werk, das die Firma Gebrüder Schmitt hingestellt hatte, zu Eigentum übernimmt gegen einen Kaufpreis, der, falls nicht eine Verständigung zustande käme, durch eine Fünferkommission festgesetzt werden solle. Da jedoch die Abschätzungskommission den Übernahmepreis auf 635 000 M. festsetzte, konnte sich die Gemeinde zur Übernahme des Werkes zunächst nicht entschließen. Das Bezirksamt Heidelberg hat auf Veranlassung des Ministeriums des Innern darauf die Gemeinde wiederholt zur Erfüllung der aus dem Eingemeindungsvertrag erwachsenen Verpflichtungen erinnert. Die Erinnerungen wurden jedoch damit zu entkräften versucht, daß die Gemeinde behauptete, bei der Höhe des Übernahmepreises und bei den derzeitigen Konjunkturpreisen sei es nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich, die Leitung nach Kleingemünd zu führen. Eine Verbindlichkeit der Gemeinde bestehe daher im Hinblick auf § 5 des mit der Elektrizitätsgesellschaft abgeschlossenen Vertrages zurzeit nicht.

Im Dezember 1920 beschlossen dann der Gemeinderat und der Bürgerausschuß Neckargemünd, das Elektrizitätswerk mit Ablauf des Vertrags — der Vertrag lief im Jahre 1920 ab — nach Ablauf des Vertrags in das Eigentum der Gemeinde zu überführen. Doch stellte sich die Werkleitung jetzt auf den Standpunkt, daß die Bestimmung des Vertrags von 1900, wonach die Gemeinde berechtigt sei, das Werk an sich zu ziehen, im Hinblick auf § 313 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht rechtsverbindlich sei, weil die Bestimmung nicht die im Gesetz vorgeschriebene öffentliche Form habe, weil der Vertrag nicht notariell beurkundet, sondern lediglich privatim abgeschlossen sei. Die Gemeinde Neckargemünd, die gleichwohl daran festhalten wollte, das Werk womöglich auf Grund des Vertrages von 1900 an sich zu ziehen, hat darauf das Gutachten eines Heidelberger Rechtsanwalts erhoben, darüber, ob die Gemeinde berechtigt sei, auf Grund des Vertrags vom Jahre 1900 im Wege privaten Vorgehens, auf privatrechtl-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

lichem Wege das Werk kaufweise an sich zu ziehen. Das Gutachten ist aber zu dem Resultat gelangt, daß die Gemeinde sich auf die vertragsmäßige Bestimmung nicht stützen könne aus dem angegebenen Grunde, weil der Vertrag nicht in öffentlicher Form beurkundet war.

Demnächst dachte die Gemeinde daran, das Werk im Wege der Enteignung, also auf öffentlich rechtlichem Wege, an sich zu bringen. Das Bezirksamt hat zunächst nochmals versucht, eine gütliche Verständigung zwischen der Gemeinde und dem Werk zustande zu bringen. Diese Einigung ist aber auch jetzt wieder nicht gelungen, und infolgedessen stellte die Gemeinde wirklich den Antrag, das Enteignungsverfahren einzuleiten. Es ist von dem Bezirksamt auf den 31. August 1921 Tagfahrt in dem Enteignungsverfahren für die Begutachtungskommission festgesetzt worden. Der Termin wurde jedoch auf Antrag der Gemeinde am Tage vorher abgesagt, da das Werk der Gemeinde einen Beteiligungsvorschlag gemacht hatte, über den man in Verhandlungen eingetreten war. Im Gemeinderat fand sich für den Vergleichsvorschlag eine Mehrheit. Da dieselbe aber nur eine Stimme betrug, brachte man die Angelegenheit vor den Bürgerausschuß. Dieser stimmte am 10. Oktober 1921 dem Beteiligungsvorschlag ebenfalls zu und lehnte gleichzeitig das Enteignungsverfahren ab. Eine Einigung zwischen dem Werk und der Gemeinde wurde jedoch noch nicht erzielt. Das Bezirksamt Heidelberg hat nun, um die Frage der Elektrizitätsversorgung von Kleingemünd endlich zum Abschluß zu bringen, die Gemeinde veranlaßt, die Frage der Versorgung von Kleingemünd mit Elektrizität von der Frage der Erwerbung des Elektrizitätswerks oder der Beteiligung an dem Elektrizitätswerk zu trennen.

In der Zwischenzeit ist nun eine neue Idee aufgetreten. Es liegt nämlich in der Nähe von Kleingemünd, nur ungefähr zwei Kilometer davon entfernt, der zur Gemeinde Dilsberg gehörige kleine Ortsteil von Rainbach, der nur etwa 100 Einwohner zählt, aber vom Badenwerk schon mit Elektrizität versorgt ist oder im Begriff ist, versorgt zu werden, und die Gemeinde Neckargemünd hat sich nun neuerdings auch dem Gedanken zugewandt, ob man nicht durch das Badenwerk den Ortsteil Kleingemünd mit Elektrizität versorgen könne, so daß jedenfalls jetzt die Tatsache vorliegt, daß nicht mehr die Gemeinde, wie im Jahre 1913 bei Erlassung des damaligen Ministerialbeschlusses, auf eine Möglichkeit, Kleingemünd mit Elektrizität zu versorgen, beschränkt ist, sondern daß jetzt zwei Möglichkeiten bestehen, nämlich die Möglichkeit durch das Neckargemünder Elektrizitätswerk und die Möglichkeit durch das Badenwerk. Und deshalb wohl nimmt jetzt das Ministerium auch eine andere Stellung ein wie im Jahre 1913. Es hat seit dem Jahre 1920 immer darauf gedrängt und dahin zu wirken versucht, daß die Gemeinde Neckargemünd endlich die Verpflichtung, die sie in dem Übereinkommen vom Jahre 1904 übernommen hat, erfülle und den Ortsteil Kleingemünd mit elektrischem Licht versehe. Geschehen ist aber, wie gesagt, bis heute noch nichts.

Nun hat der Gemeinnützige Verein in Kleingemünd in einer Eingabe vom 15. Dezember 1921 sich darüber beschwert und ruft den Landtag um Hilfe an. Die Eingabe schließt mit den Sätzen: . . . (Lebhafte Unruhe).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte um etwas mehr Ruhe, die Herren Stenographen sind nicht in der Lage, die Rede aufzunehmen.

Abg. Dr. **Zehnter** (fortfahrend):

„Die Einwohner vom Stadtteil Kleingemünd sind durch Nichterfüllung der eingegangenen Verpflichtungen aufs schwerste bedroht und geschädigt und zweifeln an einer Gerechtigkeit. In dieser Verzweiflung und in ihrer Not rufen sie deshalb dieses Hohe Haus an, um durch einen Machtspruch desselben zu ihrem Recht zu gelangen, und bitten ergebenst, das Hohe Haus möge beschließen, die elektrische Leitung nach dem Stadtteil Kleingemünd von Staatswegen auf Kosten der sich sträubenden Gemeinde Neckargemünd sofort ausführen zu wollen und die Ausführung der Oberdirektion für Wasser- und Straßenbau übertragen zu wollen."

Der Ausschuß ist bei seinen Verhandlungen über das Gesuch zu der Überzeugung gelangt, daß der gegenwärtige Zustand in Kleingemünd derart ist, daß er so nicht fortdauern kann und daß er jedenfalls nicht der Zusage entspricht, die die Gemeinde Neckargemünd im Jahre 1904 gemacht hat. Dem Ausschuß gehören zwei Mitglieder an, die den tatsächlichen Zustand genau kennen. Das ist der Herr Kollege Dr. Paasche, der selbst in Kleingemünd wohnt und sich täglich durch Augenschein von dem Zustand überzeugt, und der Herr Kollege Schneider-Heidelberg, der auch schon in Kleingemünd war und sich bei Heimkehr nach Eintritt der Dunkelheit von der absolut ungenügenden Beleuchtung überzeugt hat. Die Herren haben im Ausschuß vorgetragen, es bestünden nur einige wenige Straßenlaternen, die mit Erdöl beleuchtet würden, die aber zum Teil auch nicht immer funktionierten, weil es vorkomme, daß die Laternen von bösen Buben eingeschmissen werden und dann längere Zeit überhaupt nicht mehr benutzt werden könnten. Sie haben uns beide gesagt, man sei der Gefahr ausgesetzt, wenn man nächtlicherweile gegen die Fähre gehe, die über den Neckar nach Neckargemünd und zu der Bahn führe, in der Dunkelheit statt auf die Fähre ins Wasser zu gehen und dies erst zu merken, wenn man im Wasser sei. Der Ausschuß hat gemeint, diese Zustände seien auf die Dauer nicht haltbar und es sei an der Zeit, einen angemessenen Zustand herzustellen, dieser könne aber nach Lage der Dinge nur im Wege der elektrischen Beleuchtung erfolgen.

Der Ausschuß war aber der Meinung, daß auf dem Wege, wie die Eingabe des Gemeinnützigen Vereins es vorschlägt, nicht vorgegangen werden könne. Nach den Bestimmungen in § 20 der badischen Verfassung und in § 6 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 der neuen Gemeindeordnung sind die Gemeinden selbständig in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, soweit es sich um öffentlich rechtliche Verpflichtungen handelt. Der Ausschuß ist nun der Meinung, daß dem Landtag danach eine Befugnis, seinerseits durch einen Machtspruch anzuordnen, daß die Gemeinde Neckargemünd die elektrische Beleuchtung in Kleingemünd durchführe, nicht zustehe. Der Landtag wäre allenfalls in der Lage, die Straßenbeleuchtung auf Staatskosten durchführen zu lassen, aber nicht berechtigt, anzuordnen, daß die Gemeinde Neckargemünd die vom Staat aufgewendeten Kosten wieder an den Staat zurückzuzahlen habe. Und der Landtag wird selbstverständlich nicht der Meinung sein, daß auf Kosten des Staates ohne Ersatz durch die Gemeinde Neckargemünd die Straßenbeleuchtung in Kleingemünd durchzuführen sei.

Dagegen besteht in der neuen Gemeindeordnung eine Bestimmung im § 9, welche besagt: „Die Gemeinden unterstehen abgesehen von den Bestimmungen der §§ 7 und 8 der Aufsicht des Staates nur nach Maßgabe der Gesetze. Die Staatsaufsicht wacht darüber, daß die öffentlich rechtlichen Verpflichtungen von der Gemeinde erfüllt werden. Die Staatsaufsichtsbehörde kann eine Gemeinde anweisen, innerhalb einer angemessenen Frist eine öffentlich rechtliche Verpflichtung zu erfüllen, und sie kann, wenn nicht innerhalb der gesetzten Frist

nachgewiesen wird, daß die Anordnung erfüllt ist, unmittelbar die erforderlichen Anordnungen treffen. In dieser Weise kann auch eine Ausgabe in den Haushaltsplan der Gemeinde eingestellt werden. Gegen die Anordnungen der Staatsaufsichtsbehörde gemäß § 9 Abs. 4 steht der Gemeinde die Beschwerde an das Ministerium des Innern und die Klage beim Verwaltungsgerichtshof offen."

Also auf diesem hier angegebenen Wege kann durch die Staatsaufsichtsbehörde allerdings daraufhin gedrängt werden, daß die Gemeinde Neckargemünd ihre Verpflichtung gegen Kleingemünd erfüllt. Die Staatsaufsichtsbehörde ist eventuell auch in der Lage, wie der Ausschuß annimmt, im Wege des Zwanges gegen die Gemeinde vorzugehen. Die Staatsaufsichtsbehörde wäre auch in der Lage, die nötigen Kosten für die Herstellung in den Voranschlag der Gemeinde Neckargemünd einzustellen.

Nun ist allerdings in dem § 11, den ich vorhin verlesen habe, nur davon die Rede, daß die Gemeinde verpflichtet sei, eine angemessene Straßenbeleuchtung herzustellen und nur dann eine elektrische Beleuchtung, wenn nicht der § 5 des Vertrages vom Jahre 1900 mit dem Elektrizitätswerk entgegenstehe, d. h. wenn nicht unverhältnismäßig hohe Kosten durch die Einführung der Elektrizität entstehen. Bis jetzt ist aber eine andere Möglichkeit, in Kleingemünd überhaupt eine angemessene Straßenbeleuchtung einzuführen, nicht zutage getreten, als eben durch Elektrizität. Auf der anderen Seite steht fest, daß das Elektrizitätswerk sich zeitweise bereit erklärt hat, eine elektrische Leitung einzuführen in Kleingemünd. Ebenso steht fest, daß die Gemeinde Neckargemünd selbst wiederholt durch ihr Verhalten anerkannt hat, daß eine elektrische Beleuchtung eingeführt werden sollte, indem sie wiederholt in Unterhandlungen eingetreten ist mit dem Werk sowohl in Neckargemünd wie auch mit dem Badenwerk wegen der Einführung der Elektrizität. So war der Ausschuß der Meinung, daß die Möglichkeit, die Verpflichtung der Gemeinde aus dem Übereinkommen vom Jahre 1904 zu erfüllen, sich konzentriert hat auf die Einführung einer elektrischen Beleuchtung weil eben eine andere Möglichkeit nicht besteht.

Deswegen ist der Ausschuß zu dem Antrag gekommen:

> „Der Landtag wolle beschließen, die bezeichnete Beschwerde des Gemeinnützigen Vereins Kleingemünd e. V. vom 15. Dezember 1921 der Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß die Staatsaufsichtsbehörde mit allem Nachdruck darauf dringe, daß die Gemeinde Neckargemünd die bei der Vereinigung von Kleingemünd mit der Stadtgemeinde Neckargemünd übernommene Verpflichtung wegen Herstellung einer elektrischen Straßenbeleuchtung in Kleingemünd erfüllt, und nötigenfalls erwäge, ob nicht etwa im Wege des Zwanges gemäß § 9 der Gemeindeordnung gegen die Gemeinde vorzugehen sei."

Das ist der Antrag des Ausschusses. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Die Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhalten

Abg. Dr. **Paasche** (D. Vp.):

Gestatten Sie mir, nur wenige Worte rein pro domo zu sagen. Sie haben aus dem Vortrag des Herrn Referenten gehört, daß ich in Kleingemünd wohne und selbst in empfindlicher Weise unter dem Lichtmangel und jeder Möglichkeit anständiger Beleuchtung leide. Ich will die Rechtsfrage, die der Herr Vorredner so ausführlich klargelegt hat, nicht weiter erörtern.

Es ist jetzt, wie ich annehme, allgemein anerkannt eine Verpflichtung der Gemeinde Neckargemünd. Es hat eine Zeitlang darüber Streit gegeben in der Gemeindevertretung. Jetzt ist aber auch von der Regierung in den letzten Schreiben ausdrücklich von einer Verpflichtung der Gemeinde Neckargemünd gesprochen worden, im Stadtteil Kleingemünd die Elektrizität einzuführen. Seit also ungefähr 18 Jahren existiert der Vertrag, in dem die Gemeinde sich bei der Eingemeindung verpflichtet hat, dem Stadtteil Kleingemünd elektrisches Licht zu geben. Seitdem hat die Gemeinde eigentlich nichts weiter getan als die Erfüllung dieser Vertragspflicht möglichst zu hintertreiben. Anfangs haben wohl auch kleinbäuerliche Besitzer in Kleingemünd sich nicht übermäßig darum bemüht und es hieß, die Kleingemünder wollten selber nicht. Das Elektrizitätswerk, das jetzt noch in den Händen von Privatleuten ist, und von dessen Zustimmung die Verpflichtung abhängig war, hat einige Jahre später die Straßenbeleuchtung in Kleingemünd einführen wollen, da hat aber die Gemeinde sich dagegen erklärt und dagegen gearbeitet. So wurde aus der Sache nichts. Auf alle späteren Anregungen hin ist bis zum Kriege nichts geschehen. Während des Krieges mußte die Sache ruhen. Noch jetzt kommt das traurige Bild zum Vorschein, daß dieselbe Gemeinde, die feierlichst in einem durch Gesetz sanktionierten Eingemeindungsvertrag sich verpflichtete, uns elektrisches Licht zu geben, sich bis heute nicht schlüssig werden kann, wie das geschehen soll.

Der Vertrag, der im Jahre 1900 mit der Elektrizitätsgesellschaft geschlossen wurde, auf Grund dessen die Gemeinde und die Elektrizitätsgesellschaft fortdauernd ihre Beziehungen geregelt haben, wurde, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hatte, nach 20 Jahren von seiten des Werkes angetastet, weil es sich beim Erwerb durch die Stadt auch um die Übertragung von Grundeigentum handelt, und deshalb der Vertrag notariell hätte geschlossen werden müssen. Nun heißt es, diese Verträge sind nicht rechtsgültig, und infolgedessen kann nun nicht auf privatrechtliche Weise vorgegangen werden. Ein Gutachten des Heidelberger Rechtsanwaltsbüros — des Herrn von Kamphausen — schlug deshalb vor, daß man auf dem Wege der Enteignung vorgehen solle. Diese Enteignung wird von der Gemeinde beschlossen. Nachdem man sie beschlossen hat und die Behörden kommen, um das Objekt festzustellen, kommt im letzten Augenblick ein neuer Vorschlag des Werkes: man will auf andere Weise sich verständigen, in eine G. m. b. H. miteinander eintreten und zieht den Beschluß zurück. Das geschah in dem Moment, wo die Herren der Regierung schon ihre Reisetasche in der Hand hatten, um abzureisen. Der Termin, die Enteignung wird aufgehoben. Dann wird hin und her verhandelt. Das geschieht, nachdem im vorigen Jahre den Kleingemünder Einwohnern erklärt wurde: Ihr könnt Euch darauf verlassen, Ihr bekommt die Beleuchtung, und fast sämtliche Einwohner haben im vorigen Jahre die Installationen mit großen Kosten machen lassen. Es ist dringend nötig, daß hier von dieser Stelle aus mit Nachdruck darauf hingewiesen wird, daß die Gemeinde Neckargemünd endlich und bald ihre Verpflichtungen zu erfüllen hat.

Ich möchte ein paar Worte sagen, wie traurig die Zustände sind. Es ist von verschiedenen Seiten, auch von Mitgliedern dieses Hohen Hauses, gesagt worden, daß wir unter dieser Dunkelheit, die fast absolut herrscht, in der schwersten Weise zu leiden haben. Einer unserer Kollegen zu meiner Linken

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

hat mir gesagt, als er vor Kurzem da war, wäre er beinahe in den Neckar gefallen, weil da, wo die Fähre anlegt, kein Licht ist. Es steht wohl ein Laternenpfahl da. Ich hätte ihn gerne einmal photographiert. Da haben einmal die bösen Buben die Scheiben kaputt geschmissen, die Scheiben sind seit fast 2 Jahren fort, und der hohe Gemeinderat kann keine neuen hineinsetzen, weil man sagt: die bösen Buben würden sie doch wieder kaputt schmeißen! Nun sieht diese Ruine da. Wenn man an die Fähre gehen will bei Dunkelheit, läuft man Gefahr, ins Wasser zu laufen, weil man nicht sieht, wo das Wasser anfängt. Es soll schon passiert sein, daß Wagen in den Neckar hineingefahren sind und bloß mit Mühe und Not wieder geborgen werden konnten. Die ganze Gemeinde Kleingemünd, es sind viele hundert Menschen, hat drei Petroleumlampen, die manchmal brennen, aber auch nur manchmal. Dann ist die ganze weite Strecke über die Brücke absolut ohne Licht. Wenn, wie in diesem Jahre, wochenlang der Neckar mit Eisgang oder mit Hochwasser zu kämpfen hat, und die Fähre nicht gehen kann, dann müssen alle — und es handelt sich nicht nur um reine Rentiers, die da wohnen, sondern es ist eine Masse von Arbeitern, die zum Teil in Neckargemünd in den Fabriken arbeiten — über die Brücke herumgehen und haben eine volle halbe Stunde zu vertrödeln, bis sie an ihre Arbeitsstätte kommen, ebenso wie die Frauen, die das Essen ihren Männern und Kindern bringen. Des Mittags scheint ja die Sonne und es ist hell. Aber, wenn die Leute um 5 Uhr im Winter nach Hause oder früh morgends zur Arbeit gehen, sind sie oft kaum imstande, durch die Dunkelheit den Weg zu sehen, ohne Gefahr zu laufen. Es sind mir auch Fälle bekannt geworden, wo bei dem Mangel an Petroleum, das kaum zu haben ist und da weder Gas noch elektrisches Licht vorhanden ist, die Leute, bei denen Krankheitsfälle vorgekommen sind und die ihre Kranken pflegen müssen, nicht wußten, woher sie das Beleuchtungsmaterial nehmen sollten.

Das sind Zustände, die für eine solche Stadt, wie Neckargemünd, immerhin geradezu erschreckend sind. Ich hörte, als ich hierher nach Baden kam, daß eigentlich fast auf jedem Dorf mustergültige elektrische Beleuchtung ist. Und hier muß vor den Toren Heidelbergs eine Gemeinde oder vielmehr ein großer Teil derselben ohne alle Beleuchtung existieren, nur weil die Gemeindevertretung sich nicht einigen kann, wie sie eine rechtlich übernommene Pflicht erfüllen soll und weil sie jahrelang verzögert hat, einen rechtsgültigen Vertrag zu erfüllen. Ich will nicht weiter darauf eingehen.

Es ist im Ausschuß der vorhin verlesene Antrag einstimmig angenommen worden. Er wird hoffentlich auch hier ebenso angenommen werden. Ich habe diese wenigen Worte nur gesagt, damit die Herren mit noch mehr Überzeugung und gern für diesen Antrag eintreten und stimmen.

Abg. **Richter** (D.-Natl.):

Den Ausführungen meines Herrn Vorredners möchte ich voll und ganz beipflichten. Die Zustände in Kleingemünd sind tatsächlich unhaltbar. Nicht nur, daß der Verkehr am Tage ein großer ist, auch morgens früh — im Winter bei der größten Dunkelheit — und abends gehen die Arbeiter, Steinbrecher usw. von Kleingemünd, auch von Schönau an den Neckar, um sich übersetzen zu lassen. Es herrscht durch die Enge des Tales — der Berg steht im Rücken Kleingemünds — eine vollständige Dunkelheit. Außerdem möchte ich aber betonen, daß Kleingemünd sich schon weit mehr ausgedehnt hätte, wenn es elektrische Beleuchtung gehabt hätte, und da die Beleuchtung ja über die neue Brücke gehen wird, die im Osten nach Kleingemünd führt, ist die Ausdehnung für Kleingemünd dann gegeben. Kinder habe ich verschiedentlich angetroffen, wie sie am Rand des Wassers standen und beinahe in den Neckar gegangen wären, Kinder, die abends oder morgens früh die Milch von Kleingemünd nach Neckargemünd getragen haben. Eine elektrische Zuführung von Rainbach halte ich natürlich für vollständig ausgeschlossen, denn es wäre ja unerhört, wenn man elektrischen Strom auf fast eine Stunde Wegs von der anderen Seite des Neckars herbeischaffen wollte, wo man doch die Leitung in Neckargemünd so nahe hat. Die Ausdehnung Kleingemünds nach dem Osten hin wird sicher fortschreiten und wird für die Gemeinde von großem Nutzen sein. Ich halte es für Neckargemünd durchaus nicht für so ausgeschlossen, daß es selbst die Leitung herstellt, denn in Neckargemünd sind doch tatsächlich tragfähige Umlagezahler. Es dürfte also insofern keine Schwierigkeit vorhanden sein, und ich möchte nur den Antrag recht sehr unterstützen, daß Kleingemünd endlich einmal aus der vorsündflutlichen Zeit herauskommt und mit einer richtigen Beleuchtung versehen wird (Beifall rechts).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Rechtspflegeausschusses, auf dessen nochmalige Verlesung verzichtet wird, einstimmig angenommen.

Zu Ziffer II der Tagesordnung: Fortsetzung der Tagesordnung der 47. Sitzung, nämlich Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung VI, Ministerium des Kultus und Unterrichts** (ohne Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II, Wissenschaften und Künste) samt einschlägigen Gesuchen (Drucks. Nr. 53 e I),

und damit in Verbindung

der Besprechung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen betr.** (Drucks. Nr. 34), erhalten das Wort

Abg. **von Au** (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds):

Der politische, wirtschaftliche und teilweise auch moralische Zusammenbruch hat unser deutsches Volk vor die schwere Aufgabe gestellt, auf den verschiedensten Gebieten wieder aufzubauen. Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, daß neben Krankem und Morschem, dessen Verlust wir nicht beklagen, doch auch außerordentlich viel wertvolles National- und Kulturgut verloren gegangen ist. Die Entwicklung hat ferner gezeigt, daß es leicht ist, niederzureißen, unendlich schwer aber aufzubauen und neu zu ordnen. Die Neuordnung der Verhältnisse auf politischem Gebiet hat sich, rein äußerlich betrachtet, am raschesten vollzogen. Viel größere Schwierigkeiten bietet der Aufbau und Ausbau der Verhältnisse auf dem wirtschaftlichem Gebiete, weil er Rücksicht nehmen muß auf wirtschaftliche Notwendigkeiten und auf die gegebenen Verhältnisse. Der Gesamtaufbau aber kann nur durchgeführt, nur vollzogen werden, wenn gleichzeitig damit eine geistige und sittliche Erneuerung des Volkes durchgeführt wird. Mit Gesetzen und mit Verordnungen allein können neue Formen nicht geschaffen, jedenfalls nicht dauernd festgehalten werden.

Neues hat erst dann Bestand, wenn es getragen wird von der Überzeugung einer großen Mehrheit des Volkes. Es gilt deshalb im neuen Volksstaat mehr als bisher, alle Kräfte zu sammeln, um eine tragfähige Grundlage zu gewinnen für die großen Aufgaben, die im Staats- und Volksleben zu lösen sind.

Rückkehr von der Bahn des Luxus und der Genußsucht zur Einfachheit und zur Genügsamkeit, Abkehr — es ist ja heute schon viel darüber gesprochen worden — vom Mammonismus und Materialismus, der in allen Schichten unseres Volkes Wurzel geschlagen hat, Pflege eines gesunden Idealismus und Förderung des Gefühls der Verantwortlichkeit und des Gefühls der Zusammengehörigkeit zu einer großen Volksfamilie, zu einer Volksgemeinschaft, die aus der Tiefe der Zerrissenheit und Ohnmacht wieder zur Höhe neuer Einheit, Kraft und Stärke strebt, sind die unerläßlichen Vorbedingungen der Erneuerung unseres politischen, wirtschaftlichen und nationalen Lebens. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, so bedürfen wir nicht allein der Mitarbeit der Generation von heute, wir bedürfen dazu insbesondere der Jugend, der führenden Generationen von morgen. Deshalb kommt den Fragen, die mit der Behandlung des Budgets des Ministeriums für Kultus und Unterrichts zusammenhängen, besondere Bedeutung zu.

An der geistigen und sittlichen Erneuerung unseres Volkes sind neben Familie und Schule — und ich nenne absichtlich in erster Linie die Familie — insbesondere auch die Religionsgemeinschaften beteiligt. Wir werden deshalb den Mitteln, den Zuwendungen, die für die Religionsgesellschaften vorgesehen sind, unsere Zustimmung geben, ohne daß wir es für nötig halten, daß die Rechtsgrundlagen unter allen Umständen geprüft werden, das heißt, daß klargestellt wird, ob eine Rechtsverpflichtung des Staates hierzu besteht. Moralische Gründe und Zweckmäßigkeitsgründe scheinen uns vorerst zu genügen, um in der bisherigen Weise die Religionsgesellschaften zu dotieren.

Wenn ich mich vom Kultus mit einigen Worten zuwende den Hochschulen, so möchte ich besonders hervorheben — das ist ja auch von anderer Seite geschehen — daß für unser kleines Land es eine außerordentliche Last bedeutet, 3 Hochschulen durchzuhalten. Aber auch wir vertreten die Auffassung, daß, solange die Mittel, die Umstände es einigermaßen ermöglichen, wir in Baden an dem bisherigen Zustand festhalten sollten.

Im Zusammenhang mit der Besprechung der Universitäten ist insbesondere auch der Fall Kantorowicz in Freiburg besprochen worden. Wir sind der Ansicht, daß die Lehre an den Universitäten unter allen Umständen frei sein muß. Die Wissenschaft braucht Bewegungsfreiheit. Wir sind auch der Auffassung, daß der Lehrer an den Universitäten sich bezüglich seiner staatsbürgerlichen Betätigung uneingeschränkt muß bewegen können. Aber durch die prononcierte Stellung, die dem Wissenschaftler an der Universität zugewiesen ist, sind ihm selbst auch in der Betätigung nach außen hin gewisse Grenzen gezogen.

Und wir würden deswegen wünschen, daß diese Grenzen nicht durch äußere Einflüsse, sondern durch die innere Selbstbestimmung bei dem einzelnen gezogen würde. Insbesondere hätten wir gewünscht, daß der betreffende Dozent, wenn er seine Meinung äußern wollte, dies in einer deutschen Zeitung getan hätte, nicht ins Ausland gegangen wäre und dadurch die Gefühle weiter Volkskreise in höchstem Maße verletzt hat. Wenn das aber geschehen ist, und wenn die Studentenschaft und der Senat der Universität ihrerseits eingegriffen haben, so sind wir der Anschauung, daß damit alles das geschehen ist, um den Frieden an der Universität zu gewährleisten, und wir billigen vollständig die Haltung des Ministeriums in dieser Frage.

Die Studenten haben außerordentlich schwere Zeiten zu durchlaufen. Man sucht ja durch soziale Einrichtung hier entgegenzukommen; aber es ist insbesondere von den Kennern der Verhältnisse an den Universitäten darauf hingewiesen worden, wie groß die Widerstände sind, die sich dem einzelnen Studenten heute insbesondere im Hinblick auf die Geldentwertung entgegenstellen. Wir dürfen dabei aber nicht verkennen, daß der Widerstand die Kräfte stählt. Der Starke gewinnt dabei, der Schwache allerdings unterliegt in diesem harten Kampf.

Wenn man glaubt, durch eine übergroße Zahl von Studenten könne ein Gelehrtenproletariat entstehen, das für unseren Staat Gefahren in sich schließe, so glaube ich, daß derartige Gedankengänge nicht ganz ohne Berechtigung sind. Wenn nämlich die Zahl der Studenten so groß wurde, daß unsere Wirtschaft oder andere freie Berufe und die Staatsverwaltung Beschäftigung diesen Leuten nicht geben könnten, so halte ich die Gefahr des geistigen Proletariats für größer als die Gefahr des eigentlichen Proletariats, das immerhin beschäftigt ist in unseren Industrien und im Handel und dadurch einigermaßen festen Boden unter dem Fuß hat. Aber ich meine, diese Dinge regulieren sich von selbst. Wir haben Jahrzehnte hinter uns, wo wir dauernd zu rechnen hatten mit einem Lehrermangel. Ich meine nicht den Lehrermangel an der Volksschule, sondern den Lehrermangel an den höheren Schulen, den Mangel an Philologen und an Mathematikern, dagegen hatten wir eine Überfüllung auf dem Gebiete der Rechtspflege, an Juristen in den 80er und 90er Jahren. Ich habe in jener Zeit darauf hingewiesen, daß wenn einmal der Strom der die Rechtswissenschaft Studierenden abschwillt und sich teilweise wirft auf das Gebiet der Philologie, daß die Verhältnisse sich bald ändern werden, und wir haben ja auch gesehen, daß hier diese Überfüllung als Regulator gewirkt hat. In Wirklichkeit haben die Leute keine Beschäftigung mehr gefunden und sie haben sich eben dann dorthin gewendet, wo sie entsprechende Beschäftigung und Betätigung fanden. Es ist nicht immer so, daß der einzelne Mensch nur Veranlagung für einen ganz bestimmten Beruf hat und nun den ergreifen will, und wenn er ihn nicht ergreifen kann, sich unglücklich fühlt. Es ist in Wirklichkeit doch so, daß bei der Entscheidung über die Wahl des Berufes auch mitbestimmend ist die Möglichkeit, eine befriedigende Lebensarbeit zu finden. Deshalb schätze ich die Gefahren, die damit verbunden sind, nicht so hoch ein. Ich möchte nur auch wünschen, daß die Einrichtungen für die Studenten, soweit sie getroffen sind und getroffen werden können, möglichst Unterstützung von privater Seite finden möchten, weil ja der Staat nicht in der Lage ist, allen Bedürfnissen in dem Umfang, wie er es möchte, gerecht zu werden.

Ich komme nun mit ein paar Bemerkungen zu unseren höheren Schulen. Hier möchte ich auch betonen, daß wir wünschen, daß das Mißverhältnis zwischen planmäßigen und nichtplanmäßigen Lehrern beseitigt werde und bessere Verhältnisse Platz greifen mögen. Die Behandlung der Musik- und Zeichenlehrer an unseren höheren Schulen durch die Reichsbehörden hat gezeigt, daß immer eine Gefahr damit verbunden ist, wenn man von zentraler Stelle aus den besonderen Bedürfnissen in einem Teil des Reichsgebiets gerecht werden will. Denn man schematisiert und mechanisiert, und damit ist den Bedürfnissen weder der Schule noch der daran Beteiligten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gedient. Ich bin der Auffassung, daß man den berechtigten Ansprüchen unserer badischen höheren Schulen und den Ansprüchen der Musik- und Zeichenlehrer nicht gerecht geworden ist durch die Art, wie sie behandelt worden sind, und ich möchte wünschen, daß ein Zustand herbeigeführt wird, der für die Schule und für die Betroffenen eine wesentliche Besserung bedeutet, der einen gerechten Ausgleich bringen möchte.

Noch ein Wort zur Körperpflege an den höheren Schulen, wo ja die Reallehrerstellen mehr u. mehr auf den Aussterbeetat gestellt sind. Es waren Stellen, die eben in jener Zeit geschaffen werden mußten, von der ich sprach, in den 80er und 90er Jahren, als es fehlte an akademisch gebildeten Lehrern. Jetzt ist die Zahl so groß geworden, daß die akademisch gebildeten Lehrer mit Recht sagen: die höhere Schule dem akademisch gebildeten Lehrer. Aber es ist doch immerhin noch Raum für den Fachlehrer vorhanden, und hier wäre es wünschenswert, wenn die freiwerdenden Stellen den Lehrern für Turnunterricht übertragen werden könnten. Man kann das ja tun, ohne wesentliche Belastung des Budgets, und gestern ist von einem der Herren Kollegen darauf hingewiesen worden — ich glaube es war der Herr Kollege Hofheinz — wie ein ganzer Landesteil, das ganze Gebiet um eine derartige Stadt mit einer höheren Schule Vorteil daraus ziehen kann, wenn in der Zentrale gewissermaßen eine Zentralstelle für die Körperpflege geschaffen ist.

Dem, was über die Gewerbeschulen ausgeführt worden ist, kann ich nur beipflichten. Das Gewerbeschulwesen hat sich auch bei uns in Baden einer besonderen Fürsorge und Pflege immer erfreut. Es ist das erfreulich und ist nur zu wünschen, daß auf dem beschrittenen Weg im Interesse der Förderung von Gewerbe und Handel weiter geschritten wird.

Für die große Masse unseres Volkes ist und bleibt die Volksschule die wichtigste Erziehungs- und Unterrichtsanstalt. Die Volksschule als nationale Erziehungsanstalt ist ein Kind des verflossenen Jahrhunderts. Damals, als der Feudalismus und der Individualismus miteinander im Kampfe lagen, in jener Zeit, als Napoleon mit eherner Hand in die Geschicke der gesamten europäischen Völker eingriff, damals sind Pädagogen, Philosophen Dichter und andere Fürsten des Geistes, insbesondere auch Fichte, dafür eingetreten, daß wir eine nationale Erziehungsschule schaffen sollen. Fichte hat mit seinen Reden an die deutsche Nation über die Bedeutung der Volksschule damals ausgesprochen:

> „Wir wollen durch die neue Erziehung die Deutschen zu einer Gemeinschaft bilden, die in allen ihren Gliedern getrieben und belebt sind durch dieselbe eine Angelegenheit. So wir aber hierbei etwa abermals einen gebildeten von einem ungebildeten Stand absondern, so würde dieser letzte von uns abfallen und verloren gehen."

Wie außerordentlich klar Fichte damals geurteilt und gesehen hat, das hat die Entwicklung der Geschichte gezeigt und auch die Ausführungen, die gestern hier im Hause gemacht worden sind, insbesondere vom Herrn Abgeordneten Ritter, haben gezeigt, daß in Wirklichkeit es nicht allein wirtschaftliche Gründe sind, wenn ein so großer Spalt durch die einzelnen Volksschichten bei uns in Deutschland geht. Wir in Baden haben ja in den 60er Jahren eine mustergültige Grundlage für die Entwicklung des Volksschulwesens geschaffen, eine Grundlage, um die uns ganz Deutschland in jener Zeit beneidet hat, und die uns mit den Namen eingebracht hat des Musterlandes Baden. Leider ist man dann eingeschlafen auf den Lorbeeren und ein übersattes Epigonentum hat sich befriedigt damit, daß es immer mit Bewunderung zurückgeblickt hat auf das, was die Väter in den 60er Jahren geschaffen haben. Wenn man gestern hier mit einer gewissen Zurückhaltung davon gesprochen hat, es solle nicht experimentiert werden auf dem Gebiete des Schulwesens — es war nicht im Zusammenhang mit dem Volksschulwesen — so möchte ich doch sagen, wenn Experimente gemacht und organisch eingegliedert werden in das, was geschaffen ist, so kann das unserem Schulwesen nur förderlich sein, denn es gibt Gebiete, bei denen man nur auf dem Wege des Versuchs zu einer Klärung kommen kann. Man hat nahezu 40 Jahre lang ausgeruht auf dem Gebiete der Volksschule und man hat dadurch der Lehrerschaft in Baden einen Kampf aufgezwungen und die Kräfte der Volksbildung dadurch entzogen, daß man nie das Verständnis dafür aufgebracht hat, daß die Lehrerschaft einen integrierenden Teil der Diener, die am Staatswohl arbeiten, darstellt, auch dann, wenn sie äußerlich im Gemeindedienst vielleicht sich befunden hat, und es ist heute noch zu bedauern, daß so unendlich viele Kraft verloren gegangen ist lediglich für äußere Arbeit, die der eigentlichen Erziehungs- und Berufsarbeit der Lehrer entzogen worden ist. Deshalb ist es außerordentlich erfreulich, daß endlich der neue Staat diese Gleichstellung gebracht hat, daß die Kräfte des Lehrerstandes los und frei werden für die Arbeit, die dem Lehrer zugewiesen ist, und diese Arbeit, die dem Lehrer zugewiesen ist, ist eben eine Erziehungsarbeit in erster Linie und ist nicht eine Arbeit lediglich zur Übermittlung von Kenntnissen.

Die Frau Kollegin Unger hat gestern auch mit Schulfragen sich beschäftigt und hat gemeint, es sei notwendig, daß man vor allen Dingen die Familienerziehung ersetze durch die Erziehung durch die Öffentlichkeit. Es ist bedauerlich, wenn in der heutigen Zeit es nicht mehr jeder Mutter möglich ist, die Führerin und Leiterin ihrer Kinder im vor- und volksschulpflichtigen Alter zu sein, wenn es ihr durch die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr möglich ist, mit ihren Kindern wieder jung zu werden und sie einzuführen in unser Volksleben und in unser Staatsleben. Das ist äußerst bedauerlich. Noch viel mehr bedauerlich ist es aber, daß auch dort, wo ein Zwang nicht vorliegt, wo es die Mutter tun könnte, Wünsche bestehen, die Kinder von der Familie loszubekommen, hinein in irgend eine Anstalt für die Kinder im vorschulpflichtigen Alter und für die Kinder, die schon im Volksschulunterricht sind, um möglichst eine Versorgung nach dem Unterricht zu erzielen.

Wenn wir Menschen erziehen wollen und sollen, die ihre Zeit verstehen, dann kann das nicht geleistet werden von den öffentlichen Anstalten, dann brauchen wir das Familienhaus, dann brauchen wir die Mutter der Kinder. Und unser Bestreben muß darauf hinausgehen, nicht allein für die zu sorgen, bei denen die Mutter nicht mehr einspringen kann, sondern vor allen Dingen den Sinn der Verantwortung für die Erziehung der Kinder wieder hineinzusenken in das Herz der Mutter und wirtschaftlich die Verhältnisse so zu beeinflussen, daß die Mutter wieder frei wird für ihre eigentliche Erziehungsarbeit daheim. Dort, wo das nicht mehr möglich ist, dort ist es allerdings unsere Pflicht, einzugreifen, das Kind von der Straße wegzunehmen, für es zu sorgen, auch dann, wenn der Schulunterricht zu Ende ist. Und daß sich jemand in seiner Stellungnahme zu der Frage der ungeteilten Unterrichtszeit dadurch bestimmen läßt, das glaube ich kaum. Denn das sind so ernste Probleme, die ruhig nebeneinander bestehen können. Man kann wohl die geteilte Unterrichtszeit haben und kann eine Versorgung der Kinder, die der Straße verfallen würden, doch noch durchführen. Und wir haben in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wirklichkeit in Großstädten bereits seit Jahren, gerade in Mannheim, neben der ungeteilten und neben der geteilten Unterrichtszeit, unsere Knabenhorte und unsere Mädchenhorte. Man hat gesehen, daß eben dann, wenn die Mutter nicht daheim ist, die Notwendigkeit besteht, für das Kind zu sorgen.

Ich möchte nur noch das eine nochmals hervorheben: Grundlage für die Erziehung der Jugend ist und bleibt die Familie. Alles andere ist lediglich Ergänzung der Familienerziehung, und wenn die öffentlichen Organe die ganze Erziehung übernehmen müßten, dann werden wir nicht die Generation erziehen, die wir brauchen (Zuruf: Sehr richtig!), die so mit ihrem Gefühl in der Heimat wurzelt, wie es auch Frau Unger gestern gewünscht hat. Sie hat gemeint, es werde in unseren Schulen außerordentlich viel „Zeugs" gelehrt, und insbesondere sei in den Lehrbüchern die republikanische Geschichte noch nicht genügend berücksichtigt. Bei aller Anerkennung verschiedener Beurteilung dieser Dinge muß ich denn doch sagen, daß man bei der Besprechung und bei der Behandlung derartiger Fragen sich auf dem Boden des Möglichen bewegen sollte. Ob „Zeugs" in den Büchern steht, ist Geschmackssache. Ich habe — ich bin auch schon einige Jahrzehnte in der Schule tätig — „Zeugs" noch nie in den Büchern gefunden, denn es haben an diesen Büchern immer Menschen gearbeitet, denen es darum zu tun war, ihrer Zeit etwas brauchbares zu bieten, und wenn sie sich im Einzelnen vergriffen haben, wenn man verschiedener Auffassung war über ihre Wahl, das war nie gerechtfertigt, daß man sagte, sie hätten der Jugend „Zeugs" vorgesetzt.

Aber wenn man wünscht, heute in einem Lesebuch republikanische Geschichte festgehalten zu sehen — ich weiß nicht, ob Frau Abg. Unger sich nur so unglücklich ausgedrückt hat —, diese Möglichkeit besteht jedenfalls auch für den fortgeschrittensten Republikaner, auch wenn er Lehrer und Pädagoge ist, nicht, denn eine republikanische Geschichte haben wir bis jetzt nicht, wir können sie deshalb auch nicht festhalten. Ich nehme an, Frau Unger hat gemeint, Geschichte mehr nach der Seite der Kultur, nicht etwa Geschichte, die in der Hauptsache Kriege und Monarchen berücksichtigt. Wenn sie das gemeint hat, so ist das wohl möglich und man hat über diese Dinge schon vor mehr als 20 Jahren — auch in diesem Hohen Hause gesprochen. Vor 25 Jahren, im Jahre 1897, hat man sich beschäftigt mit der Reinigung unserer badischen Lehrbücher nach der Seite der Bestrebungen der Friedensgesellschaft. Also es ist nichts neues, kein Gedanke, der erst in der jetzigen Zeit geboren wurde, sondern es hat auch schon in jener Zeit Menschen gegeben — ich erinnere insbesondere an Herrn Venedey, der dem letzten Landtag noch angehörte —, die von Zeit zu Zeit eine scharfe Kritik an derartigen Tendenzen geübt haben. Aber man mag die deutsche Geschichte später festhalten wollen, wie man will, wenn man der Geschichte gerecht werden will, darf man nicht nur Tatsachen aufführen, sondern muß in den Mittelpunkt gewisser Begebenheiten und Geschehnisse auch die Menschen stellen, die für diese Dinge verantwortlich sind. Das muß man auch dann machen, wenn zufällig einmal ein Monarch die Persönlichkeit ist, von der etwas ausgegangen ist, was von Bedeutung für die kulturelle Entwicklung gewesen ist. Wir wollen nicht einseitig werden, sondern wollen auch dort den Menschen erkennen, wenn es sich vielleicht um einen Monarchen handelt. Vor Einseitigkeiten müssen wir uns heute im Interesse unseres Volkes hüten . . (Zuruf der Abg. Frau Unger), ich persönlich wünsche das selbstverständlich. Aber wenn Sie einmal zählen, wieviel deutsche Fürsten wir über das ganze deutsche Reich hinweg gehabt haben (Zuruf links: viel zu viel!), dann kommt man im Verhältnis zu unserer Bevölkerungszahl jedenfalls dazu, daß prozentual unter den Fürsten mindestens ebensoviel tüchtige Menschen zu finden waren, wie sonst unter der Bevölkerung (Abg. Frau Unger: Die kann man mit der Laterne suchen!). Ach nein, ich persönlich würde allerdings wünschen, daß unter diesen Menschen ihrer ganzen Stellung nach mehr hervorragende Persönlichkeiten zu finden gewesen wären in der Vergangenheit. Ich habe lediglich das eine angeführt, daß wir auch ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen. Ich kann mir eine deutsche Geschichte, aus der wir die Namen hervorragender Fürsten streichen, einfach nicht denken. Das würde sich auch unsere deutsche Jugend auf die Dauer nicht bieten lassen, in den Lesebüchern und in der deutschen Geschichte Lücken zu finden, ohne daß sie bestrebt wäre, diese Lücken auszufüllen (Zustimmung rechts).

Man soll nicht überängstlich und nervös werden. Wenn man die Republik schützen will, muß man mit geeigneten Mitteln arbeiten und immerhin daran denken, daß man etwas Neues nicht von heute auf morgen in den Herzen der Menschen verankern kann. Es wird viele Menschen im deutschen Volksstaate geben, die nicht als innerlich überzeugte Republikaner sterben werden, auch wenn sie noch einige Jahrzehnte Gelegenheit haben, die Segnungen des Volksstaates auch in gutem Sinne genießen zu dürfen.

Über die Fürsorgetätigkeit in den Schulen habe ich bereits geredet. Ich bin der Auffassung, daß die Verpflichtung besteht, überall dort einzuspringen, wo eine Notlage vorherrscht. In Mannheim haben wir schon lange Zeit die Lehrmittelfreiheit voll durchgeführt. Wir haben nie mehr in den letzten Jahren gefragt, ob wirklich die Eltern in der Lage sind oder nicht, die Lehrmittel zu beschaffen, schon deswegen nicht, weil sonst eben die Möglichkeit besteht, ein Kind armer Eltern vielleicht zu beschämen. Grundsätzlich kann man in diesen Dingen verschiedener Auffassung sein. Praktisch wird man die Lehrmittelfreiheit fördern müssen als Lehrer in dem Augenblick, wo man die Erfahrung macht, daß Kinder ohne Rüstzeug in die Schule kommen. Man freut sich dann, wenn die Kinder mit Heften oder Federn usw. versehen werden können. Dazu gehört auch, daß den Kindern, die morgens in die Schule kommen, ein Frühstück gewährt wird, aber nicht in dem Umfange, daß man das leistungsfähige Elternhaus etwa entlastet. Das möchte ich Ihnen auch sagen, Frau Unger, wenn daheim die Mittel vorhanden sind (Abg. Frau Unger: Es darf keine Armensuppe sein!). Das ist keine Armensuppe. Wir können aber jedenfalls nicht dazu übergehen, daß unsere Schulen Kinderbewahranstalten und Speiseanstalten für die deutsche Jugend sind (Zuruf links: Aber die Quäkerspeisung?). Wir haben sie angenommen und Sie ja auch (Heiterkeit). Wir haben sie für unsere Kinder angenommen und uns im Interesse unserer Kinder gefreut, daß die Mittel zur Speisung damals vorhanden waren. Aber von dem Augenblick an, wo die Möglichkeit gegeben war, daß das Elternhaus wieder eingreifen konnte, haben wir die städtische Schulspeisung eingeschränkt, lediglich ausgehend von dem Gedanken: die erste Verantwortung für die Kinder trägt das Elternhaus und die Mutter, dann erst tritt die Öffentlichkeit ein. Mit dem Gedanken werden wir der Frage jedenfalls vorerst nicht näher treten können, daß nur die Öffentlichkeit diese Pflicht hätte, deswegen, weil man Kinder nicht beschämen will. Um jedem, der es braucht, ein Frühstück zu geben, dazu haben wir heute die Mittel nicht. Und wenn wir Mittel der Öffentlichkeit für

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die gesamte Ausbildung aufbringen, dann können wir sie für bessere Zwecke zur Verfügung stellen. Es wird nicht möglich sein, hier allen Wünschen gerecht zu werden. Daß aber auch die alte „verlotterte" Gesellschaft sich ihrer Verpflichtung bewußt war, hat man daraus gesehen, daß in Mannheim auf diesem Gebiet außerordentlich viel geleistet worden ist. Auch in anderen Städten wird man dazu übergehen, aber man wird auch lernen müssen, sich nach der Decke zu strecken. In einer Zeit der wirtschaftlichen Not wird nichts anderes übrig bleiben, als eben immer das zu unternehmen, was man im Augenblick wirklich durchführen kann.

Der Herr Kollege Ritter hat gestern — ich weiß nicht, ob das gerügt worden ist, eine Bemerkung nach der Seite hin ist geschehen, ich habe sie aber nicht als Rüge aufgefaßt und möchte nicht in die Kompetenzen des Herrn Präsidenten eingreifen — vom verlotterten Staatswesen gesprochen. Ich kann an der Sache nicht vorbeigehen. Ich will hier nicht etwa diese Sache mit einer Zurückweisung nach der formellen Seite hin kritisch beleuchten, sondern wollte nur feststellen, daß vom verlotterten Staatswesen gesprochen worden ist. Ich nehme es dem Herrn Kollegen Ritter nicht übel, wenn er die Auffassung vertritt, unser Staatswesen sei verlottert und es warte nur darauf, bis morgen die Kommunisten kommen und die bürgerliche verlotterte Gesellschaft ablösten und wieder Ordnung schafften. Aber eines möchte ich dem Herrn Kollegen Ritter doch sagen . . .

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):
Diese Äußerung ist gerügt worden, ich wollte das mitteilen.

Abg **v. Au** (fortfahrend):
Ich bin daran schon vorbei (Große Heiterkeit). Ich wollte lediglich das eine sagen: Wir leben im demokratischen Staat, und ich habe die Demokratie immer so aufgefaßt . . . (Abg. Ritter: Wie sie jetzt besteht. — Heiterkeit). Ich möchte zunächst einmal bitten, mich reden zu lassen, damit Sie wissen, was ich meine. Nachher können Sie durch einen Zuruf oder später die Sache richtig stellen.

Ich will folgendes sagen: Ich habe die Demokratie anders aufgefaßt, nämlich so, daß im demokratischen Staat die Volksmehrheit über irgend eine lebenswichtige Frage die Entscheidung trifft und daß die Minderheit sich eben vor dieser Volksmeinung beugt. Diese Auffassung scheint allerdings nicht überall, insbesondere nicht dort (zu den Kommunisten gewendet) vorhanden zu sein, sonst müßten die Herren von der äußersten Linken sich doch sagen, daß im vorigen Jahre das badische Volk Gelegenheit gehabt hat, durch den Stimmzettel zu entscheiden, wie es sich politisch oder wirtschaftlich vertreten lassen will. Nun haben wir in der oder jener Frage, insbesondere auch in der Auffassung über diese Dinge eine so überwiegende Mehrheit, daß doch nicht anzunehmen ist, daß in der Zwischenzeit das Volk — das nach den Darlegungen des Herrn Kollegen Ritter hinter seiner Gruppe stehen soll — einen solchen Stellungswechsel vorgenommen hat (Abg. Ritter: Kommt noch. Ihr sorgt ja dafür!).

Auch bezüglich der Auffassung des Begriffes „Volk" scheinen unsere Auffassungen weit auseinanderzugehen (Abg. Ritter: Ihr Volk ist ein anderes als das unsere!). Ich stehe auch nicht auf dem Boden, daß das Volk dargestellt wird eben von einer Minderheit der Staatsbürger (Abg. Gäßler: Und wodurch wird es beeinflußt? Durch die kapitalistischen Zeitungen!), sondern dargestellt wird von der Gesamtzahl der Bürger aus allen Schichten unseres Volkes. Denn so einfältig werden die Staatsbürger nicht sein, daß sie zugunsten kommunistischer Anschauungen auf ihre eigene Überzeugung verzichten, lediglich deshalb, weil sie von jener Seite hören, daß das die Meinung sei, die im Volk eigentlich verbreitet gehöre. Solange wir eben Überzeugungen haben, solange werden Überzeugungen miteinander ringen. Wenn nun einmal die Überzeugung des Herrn Kollegen Ritter Allgemeingut im deutschen Volk geworden ist oder es bei dem Großteil geworden ist, werden Abstimmungen anders ausfallen (Abg. Ritter: Durch den Stimmzettel!). Er wird dann zurückweisen und mit Recht zurückweisen, wenn andere Teile, die seinem Wunsche nach in die Minderheit gedrängt worden sind, dann von einem verlotterten Staatswesen reden würden. Denn die Auffassung könnte man immer haben, daß etwas verlottert ist, wenn es nicht so eingerichtet ist, wie man es will.

Der Herr Kollege Ritter hat sich auch mit den Jugendlichen befaßt, mit ihrer Betreuung im nachschulpflichtigen Alter und hat gemeint, man müßte diese Jugendlichen dem Einfluß der Kirche entziehen und sie den sozialdemokratischen oder kommunistischen Organisationen zuführen. Insbesondere hat er beklagt, es seien Schüler wegen ihrer Zugehörigkeit zu politischen Vereinigungen gestraft worden in der Schule. Ich weiß das nicht, ich kann es nicht nachprüfen (Abg. Großhans: Schüler sind in politischen Vereinen nicht vorhanden). Fortbildungsschüler, soviel ich weiß (Zuruf der Abg. Frau Unger). Solange sie der Fortbildungsschule angehören oder bis 18 Jahren, ist es ihnen verboten, irgend einer politischen Organisation beizutreten (Abg. Frau Unger: Das war einmal!). Ich nehme an, die betreffende Verordnung besteht jetzt noch. Ich lasse mich aber gerne belehren. Wenn aber die Möglichkeit besteht, sich politisch zu betätigen während der Schulzeit, muß ich das auch im Volksstaat bedauern.

Denn ich meine, es sollte eine Zeit geben auch für unsere Jugend, wo sie — ohne diesen ständigen Kampf um Weltanschauungen — lediglich als Mensch eine Ausbildung findet (Zuruf der Abg. Frau Unger). Die Eingliederung wird schon noch kommen. (Zuruf des Abg. Freidhof. — Abg. Ritter: Solange sie nach Ihrer politischen Auffassung erzogen wird, dulden Sie das!). Es wird Eines in Frage kommen: der Herr Abg. Ritter hat gemeint, wenn die Jugend dort bei ihnen sich befinde, wird eine ganz andere Sorte Menschen entwickelt werden. (Abg. Ritter: Sehr richtig! — Heiterkeit rechts). Das müssen wir abwarten. Denn ich habe bis jetzt immer die Frage darnach beurteilt, daß ich sagte: an ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen (Abg. Hertle: Sehr gut!). Daß man in den Organisationen der Kirche nicht dazu übergegangen ist, den Leuten etwa Steine statt Brot zu bieten, ist doch ganz selbstverständlich. Wenn man ihnen etwas geboten hat, das nicht mehr schmeckt, werden sie wegbleiben. Verdorben werden sie jedenfalls auch auf dem Gebiete nicht, wo man sie erziehlich zu beeinflussen sucht. Die Möglichkeit, darüber verschieden zu urteilen, ist gegeben. Aber ob Sie andere Menschen, brauchbarere Menschen, insbesondere bessere Menschen, in ihren Organisationen heranbilden werden, das müßten Sie uns erst einmal durch das Beispiel zeigen (Abg. Ritter: Wenn der Tag gekommen ist zeigen wir es Ihnen). Ich werde mich freuen; ich bin begierig, das entgegenzunehmen, und zwar im Ernst. Denn es wäre mir im Ernst wertvoll zu erfahren, ob es möglich ist, bessere Menschen auf dem Wege parteipolitischer als religiöser oder religiös-neutraler Arbeit zu erziehen (Abg. Ritter: Das wird erst geschehen können, wenn die Staatsform geän-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dert ist; man kann es jetzt nur teilweise machen!). Also nur bruchstückweise, bis die Staatsform geändert ist. Die Staatsform wird erst geändert werden, wenn die Mehrheit des Volkes das für notwendig erachtet. Das ist meiner Auffassung nach nicht in rascher Zeit zu erwarten. Daher wird diese Tätigkeit immer nur Bruchstück bleiben müssen noch eine Zeitlang.

Ein Wort zu der Frage der Simultanschule. Ich habe vorhin ausgeführt, daß wir die deutsche nationale Schule haben müssen und bin der Auffassung, daß gerade auf dem Schulgebiete eine qualitativ gleiche Verteilung kultureller Güter ermöglicht werden muß. Es ist nicht möglich unter der heutigen Wirtschaftsordnung — ob es später einmal möglich ist, weiß ich nicht; ich bezweifle es —, materielle Güter gleichmäßig unter die Menschen zu verteilen, schon deswegen, weil sie mit diesen Gütern verschieden umgehen, und weil diese Güter nicht einfach vermehrbar sind. Aber die geistigen Güter, die Kulturgüter einer Nation, lassen sich qualitativ wenigstens gleichmäßig verteilen, ohne daß von den einzelnen Gliedern jemand dabei beeinträchtigt wird. Im Gegenteil! Der Besitz steht allen offen von dem Augenblick an, wo eben die Verteilung eine qualitativ, nicht quantitativ, gleichmäßige ist. Wir wünschen, daß unser Volk, um aus der Zerrissenheit in Wirtschaftsfragen und in politischen Fragen herauszukommen, wenigstens zu einer relativen Einheit kommt. Eine gemeinsame Erziehung in der nationalen Schule findet in der Form statt, wie sie bei uns in Baden schon seit Jahrzehnten besteht und in dieser Zeit sich außerordentlich bewährt hat.

Diese Gemeinschaftsschule, diese nationale Erziehungsschule für unsere badischen Landeskinder gibt auch die Möglichkeit, soweit sie konfessionell eingestellt sind, den Religionsunterricht zu genießen, den sie nach der Bestimmung der Kirche, der sie angehören, und nach der Bestimmung des Elternhauses genießen sollen. Wir möchten deshalb wünschen, daß der Zustand, den wir so lange gehabt haben, für uns in Baden ein Dauerzustand sein möchte.

Ich persönlich bin deshalb auch kein Freund der weltlichen Schule, der Schule, die ohne Religionsunterricht ist — nicht deswegen, weil ich annehme, es könnte nicht bei richtiger Berücksichtigung der Bedeutung des Religionsunterrichts auch das Kind religiös erzogen werden, ohne daß dieser Unterricht gerade mit der Schule verbunden ist. Schon der psychologischen Wirkungen wegen, die ein solcher Antrag hätte, muß ich wünschen, daß auch die weltliche Schule von uns nicht gefordert wird, sondern die Schule, in der der Religionsunterricht organisch eingegliedert ist in den Unterrichtsbetrieb. Von dem Augenblick an, wo wir den Antrag stellen würden, die weltliche Schule durchzuführen, würde selbstverständlich der Kampf entbrennen um die Konfessionsschule. Ich würde es bedauern vom nationalen Standpunkte aus, wenn die Bekenntnisschule käme, so sehr bedauern, wie wenn die weltliche Schule käme. Wir haben die Simultanschule; auf dem Boden der Simultanschule stehen meine Freunde mit mir.

Noch ein Wort zur Lehrerbildung. Die Frage der Bedeutung der Persönlichkeit des Lehrers ist ja verschiedentlich gestreift worden. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß den Mittelpunkt der Erziehungs- und Lehrtätigkeit nicht etwa darstellen die Organisation der Schule, die Lehrbücher, die Lehrpläne und derartige Dinge, sondern daß den Mittelpunkt der Schularbeit der Lehrer bildet, der Lehrer, der mit dem richtigen Rüstzeug seiner Arbeit nachkommen kann. Dabei soll keineswegs verkannt werden, wie wichtig die Organisation für die Schularbeit ist, wie wichtig auch insbesondere die Lehrpläne und andere Dinge sind. Denn sie unterstützen den Lehrer in seiner Tätigkeit. Aber wenn der Lehrer qualitativ gleiche Bildung auch den breiten Massen unseres Volkes geben soll, qualitativ gleiches Kulturgut übermitteln soll, ist es notwendig, daß er selber Gelegenheit gehabt hat, aus dem vollen zu schöpfen, um dann wieder als Verteiler wirklich auch in dem angedeuteten Sinne wirken zu können. Die Lehrerschaft hat dagegen lange vor dem Krieg schon den Gedanken vertreten, daß auch der Volksschullehrer Hochschulbildung haben müsse.

Es war kein Bildungsdünkel und Bildungswahn, es war auch nicht die Absicht, eine Stufe höher in der gehaltlichen Bewertung zu kommen, sondern es war die Erkenntnis, daß der Mann, der den breiten Schichten des Volkes das geben soll, worauf sie ein Anrecht haben an Kulturgütern, vorher selber auf die Höhe geführt werden muß, von der aus es möglich ist, die Kausalzusammenhänge auf den verschiedenen Gebieten zu erkennen. Er soll philosophisch-pädagogisch gebildet werden. Er braucht keine Fachbildung in dem Sinne, wie der Lehrer an der höheren Schule, wenn es auch zu wünschen ist, daß er ein Fach wissenschaftlich bearbeitet, um die wissenschaftliche Arbeit, die Forschungsarbeit, soweit sie nötig ist, kennen zu lernen. Das werden für uns Perspektiven in die Zukunft sein, denn wir können natürlich diese Dinge nicht im Handumdrehen lösen. Der Anfang ist ja auch bei uns in Baden gemacht durch eine Umformung der Seminarien. Durch sie soll die Lehrerbildung auf andere Grundlagen gestellt werden. Wenn wir heute nicht allen Bedürfnissen gerecht werden können, vielleicht auch in den nächsten Jahren nicht, so ist es jedenfalls notwendig, den Weg nicht zu verbauen und das Ziel im Auge zu behalten.

Man hat oft gesagt: ist es denn notwendig, daß der Lehrer, der doch im wesentlichen Rechnen, Lesen und Schreiben lehrt, an der Hochschule studiert. Ich möchte doch darauf hinweisen: von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, könnten Sie auch sagen: ist es denn notwendig, daß der Geistliche, der am Sonntag vor seine Gemeinde hintritt und eine einfache Auslegung irgend eines Bibeltextes gibt, Hochschulbildung hat, oder daß der Arzt draußen auf dem flachen Land ..... (Abg. Dr. Föhr: „Der Geistliche hat auch anderes zu tun") — gewiß, ich bin ja noch nicht fertig, Herr Kollege Dr. Föhr. Ich möchte nicht sagen, daß das allein die Arbeit des Geistlichen wäre; ich sage nur: wenn man nur rein oberflächlich die Arbeit beurteilen wollte (Abg. Dr. Föhr: Das kann man nicht vergleichen!), so wie man die Arbeit des Lehrers rein oberflächlich behandelt und beurteilt, wenn man davon redet, daß er nur Rechnen, Lesen und Schreiben lehrt (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Wenn man den Arzt in seiner Tätigkeit draußen auf dem Land sieht, wie er einmal irgend eine kleine Wunde verbindet oder irgend ein Rezept verschreibt, so wird man, wenn man so oberflächlich die Sache behandelt, auch nicht dazu kommen, daß da Studien notwendig wären. Wenn man aber tiefer geht, wenn man der Sache auf den Grund geht und sich sagt, daß man einen Körper nur beurteilen und behandeln kann, wenn man den Körper in seinen Teilen kennt und auch wissenschaftlich in die Lage versetzt worden ist, den Körper kennen zu lernen, dann wird man sowohl dem Geistlichen als dem Lehrer, der sich mit dem Seelenleben des Kindes zu befassen hat, nicht abstreiten können, daß er auch über diese Bildung verfügen muß, um dem Kind das bieten zu können, was es braucht (Sehr richtig! in der Mitte). Aus diesem Gesichtspunkt heraus fordere ich, trotzdem ist weiß, daß unsere Mittel beschränkt sind, das Ziel, mit der Einschränkung, daß wir bei dem Weiterschreiten uns eben halten müssen an das, was im Augenblick immer möglich ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zur ungeteilten Unterrichtszeit nur einige Worte. Es ist im Haushaltsausschuß über die Frage der ungeteilten Unterrichtszeit sehr viel gesprochen worden. Die Mehrheit hat die ungeteilte Unterrichtszeit abgelehnt. Ich persönlich bin aus meinen Erfahrungen heraus kein Freund der ungeteilten Arbeitszeit, habe aber im Haushaltsausschuß erklärt — und tue das hier —: die Frage ist nicht genügend geklärt, es ist nicht ausgeschlossen, daß man aus den Erfahrungen der Zukunft heraus zu dem Standpunkt kommen kann, daß die ungeteilte Unterrichtszeit in Wirklichkeit besseres darstellt, als die geteilte Unterrichtszeit. Aber man soll diese Neuerung erst dann in vollem Umfange durchführen, wenn die Erfahrungen gezeigt haben, daß das auch notwendig ist. Bezüglich eines Teiles meiner politischen Freunde kann ich erklären, daß sie auf dem Boden der ungeteilten Unterrichtszeit stehen, insbesondere dort, wo die Möglichkeit gegeben ist, ohne Schwierigkeiten den Unterricht auf den Vormittag zu verlegen, daß man dort nicht künstlich in den Oberklassen den Unterricht zerreißt, denn man kann schließlich dabei des Prinzips wegen auch einmal zu weit gehen. Aber das ist eine Sache für sich. Die Schulverwaltung wird auch diese Angelegenheit jedenfalls im Auge behalten müssen, um — die Frage berührt ja nicht den Schüler und den Lehrer oder das Elternhaus allein — im Interesse der Erziehung unserer Jugend auch hier das bestmögliche zu wählen und zu treffen.

Zu einer Frage, die hier auch berührt worden ist, möchte ich auch ein paar Bemerkungen machen; es ist die Frage der Behandlung der Zwangspensionäre unter den Lehrern. Wir haben Zwangspensionäre, deren Jugend zurückreicht in die Zeit großer Dürre für den badischen Lehrerstand (Abg. Frau Rigel: Sehr richtig!). Sie haben mit Mitteln leben müssen, über die die heutige Jugend, wenn man ihr davon erzählte, lachen würde; sie würde es nicht verstehen können, daß es dem Menschen möglich war, mit den geringen Beträgen auszukommen. Diese Lehrer haben dann im Laufe der Jahre erfahren müssen, daß man durch den Lehrermangel gezwungen war, die unteren Stufen aufzubessern, aber oben zurückgehalten hat. Sie haben dann auch von den neuen Gehaltsregulierungen in der Regel herzlich wenig verspürt, haben durch Übergangsbestimmungen lange leiden müssen, und nun, als die neue Zeit kam mit ihrer Geldentwertung und mit ihrer Anpassung an die Geldentwertung, da wurden sie vor Torschluß heimgeschickt, und es wurde ihnen das Handwerkszeug aus der Hand genommen, auch dann, wenn sie das nicht wollten. Sie empfinden das als eine unbillige Härte deswegen, weil sie schlechter behandelt sind, als die Lehrerpensionäre in anderen Staaten, wo man wenigstens Gelegenheit gegeben hat, abzuwarten, bis der erste April des Jahres 1920 dagewesen ist. Ich nehme an, daß der Beschluß des Staatsministeriums damals sicherlich in der guten Meinung gefaßt worden ist, der Jugend freie Bahn zu schaffen, dem Nachwuchs Gelegenheit zu geben, sich zu betätigen. Aber in der Zeit dieser großen Notlage sollte man doch vermitteln, und auf das halbe Jahr oder die drei Viertel Jahre wäre es auch nicht mehr angekommen. Ich möchte die Bitte an die Regierung richten, zu versuchen, ob nicht die Möglichkeit gegeben ist, diesen Lehrerpensionären mehr gerecht zu werden, als das damals geschehen ist.

Nun noch ein kurzes Wort zur Mitwirkung der Lehrerschaft bei der Schulverwaltung. Wir haben ja Gelegenheit, im Laufe des Jahres uns über diese Frage eingehend zu unterhalten. Ich beschränke mich deshalb auf ein paar grundlegende Bemerkungen. In der Lehrerschaft ruht ein solches Maß von ehrlichem Wollen und tüchtigem Können, daß es ganz unverständlich wäre, wenn man das nicht für die Schularbeit nutzbar machen wollte. Die Meinungen gehen nur darüber auseinander, in welcher Form diese Nutzbarmachung geschehen soll. Wir haben ja teilweise schon Einrichtungen in dieser Richtung. Es ist ja auch darüber geredet worden, z. B. über die Dienststellenausschüsse. Es werden noch weitergehende Organe gewünscht, über die man ja später wird reden können. Die Hauptforderung ist vor allen Dingen die kollegiale Schulleitung, das heißt, die Möglichkeit, daß die Schulabteilung ihren Leiter, den Oberlehrer oder Rektor, selber wählt.

Ich lehne die Wahl des Schulleiters ab, nicht etwa deswegen, weil ich selbst ein ernannter, von der Behörde ernannter Oberlehrer bin, oder weil ich etwa befürchte (Zuruf: von Gottes Gnaden), ich habe nicht gesagt von Gottes Gnaden, das wäre heute ja von Volkes Gnaden. Ich meine, persönlich lehne ich es ab, obgleich ich gar nicht zu befürchten gehabt hätte in der Zwischenzeit, als die ganze Frage aufgerollt wurde, etwa von meinem Kollegium nicht wieder gewählt zu werden. Das ist keine Frage, die nicht nach persönlichen Bedürfnissen behandelt werden darf.

Ich stehe auf dem Boden: Die Schule ist eine Veranstaltung des Staates, der Volksgemeinschaft, die Volksgemeinschaft gibt den äußeren Rahmen der Schularbeit. Die Schulverwaltung hat die Pflicht, die Lehrerschaft heranzuziehen, insbesondere auch bestimmte Konferenzrechte dem Hauskollegium zu übergeben. Aber die Wahl des Schulleiters dem Kollegium zu überlassen, ohne daß man gleichzeitig auch dafür sorgt, daß die anderen Faktoren, die noch an der Schularbeit interessiert sind, sich beteiligen können, halte ich nicht für gerechtfertigt. Ich würde zum Beispiel ein System verstehen, wie man es, glaube ich, in der Schweiz hat, wo auch das Elternhaus, wo andere Organe, die mit der Schularbeit zu tun haben, in den Wahlkörper gehören, und wo man nicht allein den Leiter wählt, sondern auch den Lehrer an der Schule wählt. Lediglich sich darauf zu beschränken, den Schulleiter zu wählen, halte ich für unangebracht. Das nur zu dieser Frage. Das ganze Problem wird ja in anderem Zusammenhange später behandelt werden müssen.

Nun will ich zum Schluß kommen. Die Volksschule und ihre Arbeit ist von so ungeheurer Bedeutung für unser ganzes Staats- und Volksleben, insbesondere im neuen Staat, im Volksstaat, wo der Einzelne in ganz anderem Maße als früher an der Staatsarbeit sich beteiligen kann, daß es notwendig ist, daß wir ihr jede Pflege angedeihen lassen, daß wir dafür sorgen, daß all das, was im Augenblick geschehen kann, geschieht. Aber auch hier werden wir eben sagen müssen, daß wir nicht über unsere Kräfte hinausgehen können, daß wir das Ziel im Auge behalten müssen und immer das im Augenblick durchführen, wozu unsere Kräfte in Wirklichkeit ausreichen. Denn wir müssen auch auf die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, Rücksicht nehmen auf allen Gebieten. Die Schule und die Lehrerschaft, die an ihr arbeitet, wird zufrieden sein, wenn sie wissen, daß alle Faktoren getragen sind von dem Gefühl der Gerechtigkeit, durchdrungen sind von dem Gefühl der Bedeutung der Volksschule und immer das durchzuführen suchen, was unter den gegebenen Umständen möglich ist.

Die Erziehungsarbeit muß wieder in den Mittelpunkt unserer Arbeit an der Jugend gestellt werden. Die Erziehung der Jugend muß sein der Brennpunkt aller geistigen, sozialen und sittlichen Bestrebungen. Neben anderen wichtigen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Aufgaben, die wir zu lösen haben, wird die vornehmste Aufgabe einer Volksgemeinschaft die sein müssen, Führung und Leitung der Jugend, der Repräsentanten der kommenden Geschlechter auf die Höhe harmonischer Lebensauffassung und Lebensführung (Beifall).

Im Verlauf vorstehender Ausführungen hat II. Vizepräsident Gebhard vorübergehend den Vorsitz übernommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Ich möchte das Hohe Haus nicht noch einmal mit einer längeren Rede belästigen, deswegen möchte ich das, was ich noch abzutun habe, mit einer kurzen persönlichen Bemerkung erledigen.

Es hat der Herr Abg. Hofheinz ja versucht, den Wahrheitsbeweis zu erbringen für die Behauptung, die oben in Freiburg in der bekannten Lehrerversammlung ausgesprochen worden ist. Ich bin erstaunt und überrascht, daß er nichts anderes vorzubringen hatte, als das, was seinerzeit in der „Badischen Schulzeitung" Nr. 148 vom 26. November 1921 von ihm publiziert worden ist. Die Antwort darauf ist ihm ja seinerzeit im „Badischen Beobachter" geworden; ich kann mich also darauf beziehen. Wenn er insbesondere auf den Herrn ehemaligen Reichskanzler Fehrenbach hingewiesen hat, so möchte ich doch feststellen, daß Herr Reichskanzler Fehrenbach als ehemaliger Lehrerssohn stets nur mit Hochschätzung und Verehrung vom Lehrerstand gesprochen hat, und daß es nicht angeht, jener Bemerkung eine derartige Auslegung zu unterschieben, wie das von dem Herrn Kollegen Hofheinz geschehen ist. Im übrigen konnte er nur eine einzige Stelle anführen, in der der Ausdruck „ungläubige Lehrerschaft" gefallen ist, und diese Stelle stammt nicht aus der Zentrumspresse — was ich ausdrücklich feststelle —, sondern aus einem Familienblatt und es heißt ausdrücklich: Die ungläubige Lehrerschaft Sachsens — nicht Badens.

Ich stelle fest, daß der Wahrheitsbeweis von dem Herrn Kollegen Hofheinz nicht erbracht worden ist. Es wäre wohl besser gewesen von dem Herrn Kollegen Hofheinz, darauf zu verzichten, überhaupt diesen Waheheitsbeweis erbringen zu wollen. Die Artikel, die in unserer Presse erschienen sind, waren Abwehrartikel gegenüber der Haltung des badischen und des deutschen Lehrervereins, des badischen insbesondere deswegen, weil er oftmals glaubt, sich auf den Boden stellen zu dürfen und zu stellen, der vom deutschen Lehrerverein betreten wurde. Ich verweise auf verschiedene Stellen, insbesondere auf die Auslassung der 29. Vertreterversammlung des deutschen Lehrervereins, wo es heißt: Der Reichsschulgesetzentwurf mit Bezug auf die Bekenntnisschule

> „schaltet das freie, erziehungswissenschaftliche Schaffen nicht nur auf dem Gebiete des Religions- und des Gesinnungs- und Gesittungsunterrichts aus; zerstört damit die Quelle und Wurzeln aller Erziehungsarbeit".

Weiterhin verweise ich auf die Äußerungen, die Tews getan hat, es scheint, daß er jenen 29. Vertretertrag in Stuttgart seinerzeit inspiriert hat. Er hat ausdrücklich gesagt in Heidelberg und sonst: Wissenschaft und Kirchenglaube sind stets verschiedene Wege gegangen. Ich verweise darauf, daß hier in Karlsruhe, als die Tewsversammlung stattfand, Professor Roßbach wörtlich ausgeführt hat — er hat damals für die sozialistische Schulauffassung plädiert —: „Wenn unsere norddeutschen Genossen die weltliche Schule errichten wollen, dann rufen wir ihnen zu: Sorgt zuerst dafür, daß ihr die Simultanschule habt, wie wir in Baden, dann erst sind wir bereit, mit euch die weltliche Schule zu erkämpfen."

Herr Professor Roßbach hat großen Beifall geerntet, während man in Freiburg mich und den andern Herrn, der in der Diskussion gesprochen hat, wenigstens mich, unterbrochen und mir das Wort abgeschnitten hat, ehe ich meine Ausführungen zu Ende geführt hatte.

Ich verweise auch auf die jüngste Auslassung des deutschen Lehrervereins, wo es heißt bezüglich des neuen Reichsschulgesetzentwurfs:

> „Der künftige deutsche Staat begibt sich damit des verfassungsmäßigen Rechtes, die Jugend zu staatsbürgerlicher Gesinnung, im Geiste des deutschen Volkstums, zur Schonung der Empfindungen Andersdenkender zu erziehen. Er bezahlt seine Schule, damit Bekenntnis- und Weltanschauungsgruppen in ihnen die deutschen Bildungsgüter im Geiste ihres Bekenntnisses, also nach den Anschauungen dieser Gruppen ausgewählt und ausgelegt darbieten, also eine Gruppenbildung anstatt einer deutschen Volksbildung geben."

Ich verwahre mich namens der Bekenntnisse dagegen, daß man der Bekenntnisschule eine solche Auffassung, eine solche Absicht zugrunde legt, und daß die Bildung, die von der Bekenntnisschule angestrebt wird, etwa im Widerspruch stünde mit einer wahren Volksbildung. Ich verwahre mich aber auch ausdrücklich dagegen, wenn im deutschen, badischen Lehrerverein etwa ein Gegensatz konstruiert werden will zwischen wahrer Bildung und wahrer Wissenschaft und zwischen Kirchenglaube, und wenn insbesondere der Versuch gemacht werden will, die Bestrebungen auf dem Gebiete der Bekenntnisschule (Glocke des Präsidenten) — ich bin fertig, Herr Präsident! — mit den Errungenschaften der Wissenschaft in der Schule in Gegensatz zu bringen.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Das Hohe Haus wird verstehen, daß ich auf diese nicht mehr geschäftsordnungsmäßige, auch nicht als persönliche Bemerkung aufzufassenden Ausführungen in diesem Zusammenhang nicht mehr antworten kann. Ich behalte mir das für die weiteren Verhandlungen vor.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 11. Mai 1922, nachmittags 3 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Der Präsident:
Wittemann.
Der II. Vizepräsident:
Gebhard.

Die Schriftführer:
Schneider-Mannheim.
Straub.

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 2265, 2291

Ziffer I 1 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Antrag der Abg. Gebhard und Gen., den Anbau von Tabak betr. (Druckf. Nr. 70):
Berichterstatter Abg. Sack (Zentr.) 2266
Abg. Gebhard (Landbund) 2270
„ Engelhardt (Zentr.) 2271
„ Maier-Heidelberg (Soz.) 2272, 2285
„ Schön (D. Dem. P.) 2274
Minister des Innern Remmele 2277, 2295
Abg. Weißhaupt (Zentr.) 2279
„ Freidhof (Unabh. Soz.) 2280
„ Strobel (Soz.) 2281, 2294
„ von Au (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds) 2282
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.) 2284, 2297
„ Dr. Schofer (Zentr.) 2286
„ Hertle (Landbund) 2292

Zur Geschäftsordnung:
Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) 2285
„ Dr. Zehnter (Zentr.) 2291
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.) 2292

Abstimmung über den Antrag des Ausschusses: 2298
Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) 2298
Präsident Wittemann 2298
Abg. Dr. Schofer (Zentr.) 2298
„ Dr. Zehnter (Zentr.) 2298

Ziffer I, 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über das Gesuch des Gemeinnützigen Vereins Kleingemünd e. V., den Vollzug des Gesetzes über die Vereinigung der Gemeinde Kleingemünd mit der Stadtgemeinde Neckargemünd betr.:
Berichterstatter Abg. Dr. Zehnter (Zentr.) 2298
Abg. Dr. Paasche (D. Vp.) 2303
„ Richter (D. Natl.) 2305

Abstimmung über den Antrag des Ausschusses: 2306

Ziffer II der Tagesordnung: Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar
Hauptabteilung VI: Ministerium des Kultus und Unterrichts (ohne Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II: Wissenschaften und Künste) samt einschlägigen Gesuchen (Druckf. Nr. 53 c I)

und damit in Verbindung:

Fortsetzung der Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen betr. (Druckf. Nr. 34):
Abg. von Au (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds) 2306

(Die Weiterberatung bezw. Besprechung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

Persönliche Bemerkung:
Abg. Dr. Föhr (Zentr.) 2319

Zur Geschäftsordnung:
Abg. Hofheinz (D. Dem. P.) 2320

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

52. Sitzung.

Karlsruhe, den 11. Mai 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Albiez, Blase, Bock, Duffner, Fischer-Meißenheim, Freudenberg, Gäßler, Gehweiler, Graf, Hartmann, Horter, Hügle, Köhler, Mager, Maier-Heidelberg, Dr. Paasche, Rausch, Spengler, Stock, Strobel, Trunk, Weber, Weißhaupt und Wiedemann.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Ministerialdirektor Schmidt, die Ministerialräte Dr. Baumgartner, Dr. Huber und Dr. Schwoerer und die Oberregierungsräte Frischmuth und Maier.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 47. Sitzung nämlich

Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar

Hauptabteilung VI, Ministerium des Kultus und Unterrichts (ohne Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II, Wissenschaften und Künste) samt einschlägigen Gesuchen(Druckf. Nr. 53 e I),

und damit in Verbindung

der Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen betr. (Druckf. Nr. 34).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 2395/96.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr und gibt folgenden Eingang bekannt:

Zuschrift des badischen Arbeitsministeriums mit 4 Abdrucken des Geschäftsberichts des Landesversicherungsamts für das Jahr 1921.

Der Geschäftbericht wird auf dem Büro zur Einsichtnahme aufgelegt und dann der Bücherei einverleibt.

Der Präsident teilt weiterhin mit, daß er den Abg. Gäßler, Weißhaupt und Hügle für die nächsten Sitzungen Urlaub erteilt hat.

Dient zur Kenntnis.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923** und zwar Hauptabteilung VI, **Ministerium des Kultus und Unterrichts** (ohne Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II, Wissenschaften und Künste) samt einschlägigen Gesuchen (Druckf. Nr. 53 e I),

und damit in Verbindung der

Besprechung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen betr.** (Druckf. Nr. 34), erhalten das Wort:

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Die Wirtschaftsdebatte heute morgen über den Tabakbau hat uns nach Umfang, nach Art und nach Schärfe der Debatte in einer Weise in Anspruch genommen, daß es eine Zeit lang scheinen mochte, als ob die Kultusdebatte zurückgestellt werden sollte. Und auch sonst im Leben macht man vielfach die Erfahrung, daß die Sorge um die Wirtschaftsgüter vorherrscht vor den Sorgen um die Kulturgüter (Abg. Dr. Schofer: Wir haben es ja gestern bei der Abstimmung gemerkt!). Und diese Erfahrung zwingt mich, zunächst einleitende Worte zu machen über das Verhältnis der wirtschaftlichen Güter zu den Kulturgütern.

Unsere Kulturgüter — Religion, Schule, Kunst und Wissenschaft — sind die ersten, vornehmsten Güter, welche wir besitzen. Wohl schätzen wir auch die wirtschaftlichen Güter. Der wirtschaftliche Wohlstand ist zwar ein Ziel von uns allen, aber er ist nicht das Endziel. Das Endziel der menschlichen Tätigkeit ist die Hebung der Kultur, die Bildung und die Erziehung des Charakters und des Geistes, die Vorbereitung auf ein Jenseits. Die wirtschaftlichen Güter sind nur ein Mittel zum Erreichen jenes Zieles, nicht Endziel selbst. Deswegen muß sich die Wirtschaft nach dem Endziel einstellen und sich ihm unterordnen. Die Vertreter der christlichen Kultur verlangen, daß der christliche Geist alles durchdringe, den Menschen, die Familie, die Schule, das Wirtschaftsleben, den Staat, die ganze Welt. Über die Durchdringung des Wirtschaftslebens mit christlichem Geist hat heute morgen der Herr Abg. Dr. Schofer gesprochen, so daß ich hierüber nichts mehr weiter zu sagen habe. Aber auch die Politik muß von Religion durchdrungen sein. Religion und Politik sind verschiedene Dinge, ja, die Religion ist nicht einmal die Wurzel der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Politik. Die Politik ist ein eigenes Pflänzchen mit eigenen Wurzeln. Aber jede Pflanze braucht einen Nährboden. Wenn wir eine Rebe aus dem Kaiserstuhl verpflanzen nach dem Markgräfler Land, so wird der dort erzeugte Wein alsbald ein anderer Wein sein, anders nach Blume und Geschmack. Und so ist die Politik der einzelnen Menschen verschieden, je nachdem ihre politische Anschauung sich aufbaut und nährt auf dem Boden des Christentums oder auf einem anderen Boden (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Und wenn ich sage, die Religion muß alles durchdringen, so habe ich auch, wenigstens in gewisser Beziehung, eine Stütze in unserer Reichsverfassung. Unsere Reichsverfassung sagt in Artikel 137 Absatz 5:

„Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes."

Dieser Artikel der Reichsverfassung gibt mir Anlaß, mich mit dem Sprecher der Sozialdemokratie kurz, aber ruhig auseinander zu setzen. Der Sprecher der Sozialdemokratie — der Abg. Graf — hat im Anfang seiner Rede in rascher Aufeinanderfolge folgende Sätze ausgesprochen:

„Den Positionen des Kultusetats können wir nicht zustimmen. Wir stehen auf dem grundsätzlichen Standpunkt, daß Religion keine Staatssache ist, sondern innere Überzeugungssache."

Darauf folgt alsbald der Satz:

„Der Vorwurf der Religionsfeindlichkeit, der der Sozialdemokratie gemacht wird, ist und bleibt unwahr."

Und ich will der Vollständigkeit halber, weil ich das später noch brauche, den dritten Gedanken des Abg. Graf hinzufügen:

„Man gründet die Sache — gemeint sind die Dotationen — auf einen Rechtsanspruch. Über diese Frage möchte ich mich nicht näher auslassen, denn bei dem kommenden Dotationsgesetz wird es Gelegenheit geben, die Frage gründlich zu erörtern."

Zunächst zum letzten Punkt: Ich halte den Standpunkt, daß man die Frage nach der Rechtspflicht des Staates zu seinen Kultleistungen offen läßt, für eine durchaus brauchbare Grundlage zu weiterem Zusammenwirken zwischen Staat und Kirche und zwischen den verschiedenen Parteien. Das will ich vorerst vorausschicken — ich komme später auf diesen Punkt zurück.

Wenn ich aber die beiden ersten Sätze des Abg. Graf — ich habe dazwischen einige Sätze weggelassen —, nämlich den Satz: „Den Positionen des Kultusetats können wir nicht zustimmen" . . ." und weiter den Satz: „Der Vorwurf der Religionsfeindlichkeit ist und bleibt unwahr" miteinander vergleiche, so muß ich sagen, bei dieser raschen Aufeinanderfolge zweier Sätze kann ich den Widerspruch, der in diesen Sätzen liegt, nicht totschweigen. Es gibt verschiedene Arten von Kirchenfeindlichkeit, und ich gebe zu, daß die Sozialdemokratie, insbesondere die sozialdemokratische Mehrheit, die sozialdemokratische Fraktion des Landtags, ernstlich bemüht ist, ihre Stellung zur Kirche auf den geringsten Grad von Kirchenfeindlichkeit herabzumindern, der meiner Ansicht nach möglich ist. Aber auch der geringste Grad von Kirchenfeindlichkeit ist und bleibt immerhin „Kirchenfeindlichkeit". Oder halten Sie es für eine Freundlichkeit, wenn man den Kultusetat ablehnt? Oder — ich will sogar zugeben — Sie lehnen ihn nicht ab, sondern enthalten sich der Stimme, so müssen Sie doch zugeben: Wenn der Kultusetat nicht zustande käme, so würde diese Sache sich auswirken mittelbar und unmittelbar auf die inneren Angelegenheiten der Kirche. Wenn wir Christen wirklich Christen sein wollen, dann müssen wir auch den Satz anwenden:

„Wer nicht für mich ist, ist gegen mich!"

Deswegen muß vom Standpunkt des Christen und in Angelegenheiten, die auf die inneren Angelegenheiten der Kirche wirken können, der Satz aufrecht erhalten werden: Auch Enthalten der Stimme ist keine Kirchenfreundlichkeit. Ich möchte weiter fragen: Halten Sie es für eine Freundlichkeit gegen das Christentum, daß Sie die Stellung in der Ehescheidungsfrage eingenommen haben, die neulich bekundet worden ist? Und wie steht es mit der Schulfrage? Da wollen wir zunächst einmal abwarten, dort wird es sich zeigen, wie es sich mit Ihrer Stellung zur Kirche verhält.

Aber ich möchte noch etwas ganz Grundsätzliches sagen: Der Sozialismus ist ja selbst eine Religion. Er will wenigstens Religion sein, er will ein Paradies auf dieser Welt schaffen, er will ein Diesseitsglück, und deswegen, weil er Religion sein will, kann er meiner persönlichen Auffassung nach gar keine andere Religion um sich dulden, und deswegen — oder: auch deswegen — verficht er den Satz — so fasse ich es wenigstens auf —: Religion ist Privatsache. Ich meine, der Sozialismus ist, so lange er den Grundsatz ausspricht: „Religion ist Privatsache", entweder kirchenfeindlich in dieser milden Form, wie ich es vorhin ausgedrückt habe, oder er ist gar kein Sozialismus mehr. Immerhin möchte ich den Unterschied zwischen Sozialismus und Sozialisten betonen. Ich erkenne an, daß die Personen, die hier die sozialdemokratische Auffassung vertreten sich durchaus Zurückhaltung und Mäßigung auferlegen, aber ich füge auch bei, es geschieht das in einem Parlament, in dem die Sozialdemokratie nicht oder noch nicht die Mehrheit hat. In anderen Parlamenten findet eine ganz andere Stellungnahme statt. Ich darf Sie verweisen auf das Land Groß-Thüringen. Da hat die sozialistische Mehrheit den Kultusetat vollständig abgelehnt, und vor einigen Tagen war ein Vertreter der evangelischen Kirchenregierung von Eisenach bei mir, um mit mir gewisse Angelegenheiten, gewisse Kirchenfragen zu besprechen. Da habe ich den Eindruck gewonnen, wohin es führt, wenn der Sozialismus die Mehrheit hätte. Der Sozialismus richtet sich nicht bloß gegen die Katholiken sondern ebenso sehr, vielleicht noch stärker, gegen die evangelische Konfession, wie wir in Groß-Thüringen sehen, einfach schon aus dem Grunde, weil die evangelische Kirche nicht so straff organisiert ist wie die katholische, und weil die evangelische Kirche auch anscheinend nicht so vorbereitet ist auf den Kampf um ihre Dotationen wie die katholische.

Nun möchte ich noch ein Wort der Kritik sagen, nicht zur Ablehnung des Etats, sondern zur Stimmenthaltung mit Rücksicht auf die Reichsverfassung. Ich erkenne an, daß jedermann das Recht hat, einen Etat abzulehnen, ich erkenne auch an, daß jedermann das Recht hat, den Satz zu verkünden: Religion ist Privatsache. Das kann man außerhalb des Landtags, auch innerhalb des Landtags tun, wenn man die Absicht hat, die Änderung der Reichsverfassung zu beantragen. Aber ich meine: So lange die Reichsverfassung den Satz ausspricht: „die Religionsgesellschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts", insolange ist der Satz „Religion ist Privatsache" hier im Parlament noch nicht berechtigt. Ich darf hervorheben: die Sozialdemokraten haben an jenem Satz bei Gründung der Reichsverfassung ganz wesentlich mitgewirkt. Ich kann sogar sagen, ein sozialdemokratischer Sprecher im Reichsverfassungsausschuß — Dr. Quarck — hatte an dem Satz, wie er nun in der Reichsverfassung steht, noch nicht einmal genug, ihm war es nicht genug, daß bloß die bisherigen Religionsgesellschaften dem öffentlichen Recht angehören, sondern er verlangte das gleich-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zeitig für alle Religionsgesellschaften. Ich darf also den Widerspruch feststellen, der einerseits in der Mitwirkung an der Reichsverfassung liegt, und andererseits in der Stellungnahme, die hier in Aussicht gestellt worden ist (Abg. Marum: Darauf werden Sie bei der Schulfrage festgenagelt!). Ich habe gesagt: Solange die Reichsverfassung nicht abgeändert ist, solange bleibt der Satz bestehen (Abg. Marum: Das gilt auch für die Schule!). Etwas anderes ist es, ob der Gedanke abgeändert werden kann oder soll.

Noch weiter möchte ich sagen: wenn man eine Stimmenthaltung ausübt — wie verhält sich der Satz zu einem anderen Artikel der Reichsverfassung, der meines Wissens noch nicht genügend ins rechte Licht gestellt worden ist? Artikel 173 der Reichsverfassung sagt:

> „Bis zum Erlaß eines Reichsgesetzes gemäß Artikel 138 bleiben die bisherigen auf Gesetz, Vertrag, oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften bestehen."

Der Berichterstatter Strobel hat hierüber ausgeführt, daß wenigstens bezüglich eines Teiles der Dotation Rechtspflichten bestehen. Wie verhält es sich nun mit diesem Artikel der Reichsverfassung, wie verhält es sich dazu, daß man entweder alles ablehnt oder sich zu allem der Stimme enthält, obwohl das in Art. 173 der Reichsverfassung steht?

Ich bin ausgegangen von der Bewertung der Wirtschaftsgüter im Verhältnis zu den Kulturgütern. Da muß ich einige Worte an diejenigen Gruppen des Landtags richten, die nur die Wirtschaft vertreten. Ich bin durchaus der Meinung, daß sich die wirtschaftlichen Gruppen organisieren und organisieren müssen. Als Erwerbsgesellschaften, als Betriebsgesellschaften, als Berater des Parlaments sind sie durchaus am richtigen Platz. Aber wenn schon die Fraktionen und Gruppen, die dem Landbund nahestehen oder nahe sitzen, hier schon ausgesprochen haben, daß keine Notwendigkeit zur wirtschaftlichen Gruppierung im Landtag besteht, so kann ich dem durchaus zustimmen, allerdings nicht aus rein parteitaktischen Gründen, sondern aus rein grundsätzlichen Erwägungen. Ich bin folgender Meinung: Wenn das Endziel der menschlichen Tätigkeit die Kulturgüter sind, dann müssen alle Parteien Stellung zu den Kulturgütern nehmen. Eine solche Stellungnahme vermissen wir durchaus bei der wirtschaftlichen Gruppe. Ich darf z. B. an eine Rede erinnern, die der Herr Kollege Klaiber am 13. Juni 1920 in Bonndorf gehalten hat, worin er sagte:

> „§ 1 unserer Satzung besagt: weder Politik noch Religion darf in unseren Reihen herrschen."

Im Parlament sind die Kulturgüter und Kulturausgaben in erster Reihe zu behandeln. Eine Gruppe, welche den Kulturfragen in ihrer Satzung oder grundsätzlich aus dem Wege geht, ist nach meiner persönlichen Auffassung und nach den Grundsätzen, die ich vertrete, hier nicht legitimiert (Abg. Dr. Schofer: O, Sie gehen nicht aus dem Wege, man hat es ja bei der Abstimmung gesehen! — Zuruf aus der Mitte: Abwarten!).

Kompromisse sind in wirtschaftlichen Fragen zwischen den verschiedenen Parteien durchaus möglich. Sie sind heutzutage geradezu notwendig, denn wir können in dieser schweren Zeit fast nur von Kompromissen leben. Auch in kulturellen Fragen sind Kompromisse nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Ich denke hier an die Schulfragen, an die badische Simultanschule, an der wir nicht rütteln werden, wenn nicht bloß die Organisation der Simultanschule, sondern wenn auch der Geist, der in der Simultanschule herrschen soll, der christliche Geist, nicht angetastet wird (Zustimmung im Zentrum). In kulturellen Fragen sind aber Kompromisse dann unmöglich, wenn Opfer von unserer Überzeugung oder von unseren Parteigrundsätzen verlangt werden. Dann scheiden sich die Geister in den Weltanschauungen. Doch wir wollen in unserer schweren Zeit das Trennende nicht ohne Not hervorkehren, sondern nur dann, wenn es notwendig ist, und im übrigen uns einigen.

Das Schicksal des deutschen Volkes ist die religiöse Spaltung. Das hat man zwar an der Front nicht gemerkt, aber in der Heimat. Und doch muß jedes Volk das Schicksal, das ihm einmal beschieden ist, ertragen, und es muß es mit Würde ertragen. Man kann die konfessionellen Unterschiede überbrücken, aber eine Grenze gibt es: die Überzeugung. Der Überzeugung können wir kein Opfer bringen.

Wenn ich mich den interkonfessionellen Beziehungen zuwende, kann ich sagen, daß der Staat zunächst ein großes Interesse an guten interkonfessionellen Beziehungen hat. Für die interkonfessionellen Beziehungen sind in erster Reihe mit ausschlaggebend gute persönliche Beziehungen zwischen den Personen, welche in der Leitung der Kirchen vorhanden sind. Darüber kann ich nur günstiges sagen. Dementsprechend sind auch die sachlichen Beziehungen. Wenn es einen Gradmesser gibt für die Beziehungen der verschiedenen Konfessionen zueinander, so sind es meiner Ansicht nach die Simultankirchen. Wir haben in Baden noch eine Reihe von Simultankirchen, es sind über 20. Wenn schon in einem Hause, wo mehrere Parteien wohnen, oft Reibungen vorkommen, die durchaus unvermeidlich sind, so ist es selbstverständlich, daß auch bei solchen Simultankirchen manchmal Meinungsverschiedenheiten zum Austrag kommen. Aber nicht die Tatsache, daß entgegengesetzte Interessen bestehen und sich geltend machen, ist entscheidend, sondern die Form, wie sie sich austragen. Da kann man sagen: die Erfahrungen der letzten Jahre sind nur recht gute. Mir ist einmal folgender Fall passiert: Kam da ein Pfarrer zu mir aufs Dienstzimmer und sagte: in meine Gemeinde ist ein neuer evangelischer Pfarrer gekommen, der die evangelischen Verhältnisse nicht kennt. Er hat auf Samstag 2 Uhr eine evangelische Trauung angesetzt. Ich hatte zu gleicher Zeit Beichte der Erstkommunikanten. Was soll ich machen, das geht doch nicht? Ich fragte ihn: wie haben Sie es denn früher gemacht, daß keine Streitigkeiten vorkamen; in Ihrer Gemeinde ist doch noch nie etwas vorgekommen! Da sagte er: ich habe mit dem evangelischen Pfarrer am Freitag meistens ein Glas Bier getrunken! Darauf sagte ich, Herr Pfarrer, trinken Sie auch mit dem neuen evangelischen Pfarrer ein Glas Bier! Nach einem halben Jahre kam er wieder und ich fragte ihn, wie es gegangen sei. Er sagte: das Mittel hat gut gewirkt wie früher (Heiterkeit). Die persönlichen Beziehungen sind also entscheidend, nicht bloß zwischen den Konfessionen, sondern auch zwischen Behörden, die entgegengesetzte Meinungen vertreten müssen. Sie sind auch entscheidend für die Überbrückung des Unterschiedes zwischen den Ständen und Parteien (Zuruf: Zegospiel!).

Es wird oft gesagt, die Kirche könne ihrer heutigen Aufgabe der Besserung der Menschen nicht genügen. Es ist richtig, daß es langsam vorwärts geht. Aber wie hier schon einmal gesagt worden ist: wir wollen nicht verzweifeln, sondern hoffen und abwarten. Das aber kann man doch sagen: keine andere Organisation ist eher und besser in der Lage als die Kirche, die Menschen zu bessern (Abg. Seubert: Sehr richtig!). Die Kirche ist die Religion der Tat. Ich brauche nicht hinzuweisen auf die Tat des Stifters, auch nicht hinzuweisen auf Taten, die vielleicht nur die Kommunisten schätzen, nämlich auf die Sammlungen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

welche die beiden Religionsgesellschaften eingeleitet haben zugunsten der Russen. Ich will nur auf die Toten der katholischen Ordensschwestern und Diakonissinnen hinweisen. Diese Leute haben nicht bloß ihr Vermögen hingegeben, sondern ihre ganze Person in den Dienst der Armut gestellt; ohne diese Tat würde es keine gemeinnützigen Anstalten mehr geben.

Ich will noch auf einen andern Punkt hinweisen. Sie wissen, unsere katholische Geistlichkeit wird besoldet nach dem Pfründenrecht. Jeder Geistliche hat einen bestimmten Anspruch auf den Ertrag seiner Pfründe. Ist der Ertrag hoch, so ist es sein Vorteil, ist er niedrig, so ist es sein Risiko. Nun haben durch die Valutaverhältnisse die Geldvergütungen für die Naturalkompetenzen bei manchen Pfarreien — es sind aber nicht viele — einen höheren Betrag angenommen. Nun hat der Erzbischof angeordnet, und die Geistlichen sind damit einverstanden, daß sie ihr Einkommen, das rechtmäßig ihr Privatvermögen ist, daß sie ihr Einkommen, welches über eine bestimmte Grenze geht, in eine gemeinsame Kasse abliefern, damit die gering besoldeten Pfründnießer auch zu leben haben. Meine Damen und Herren! Nennen Sie mir einen Stand in der Welt, der so weit ist! Sagen Sie mir die Beamten, Ministerialräte, Geheimräte, Arbeitersekretäre, die von einer bestimmten Grenze ihres Einkommens ab auf ihr Einkommen verzichten, um es den anderen notleidenden Standesgenossen zugute kommen zu lassen (Abg. Rückert: Die haben zu wenig, als daß sie darauf verzichten könnten!). Ich will von der Grenze, die hier maßgebend ist, nicht sprechen. Wenn Sie die wüßten, sie ist nicht so hoch! (Abg. Rückert: Wir kennen sie nicht!).

Das ist allerdings zuzugeben, daß nicht alle Christen solche Christen sind, wie wir sie wünschen. Aber man muß unterscheiden zwischen Christentum und Personen. Wir brauchen kein neues Christentum, aber wir brauchen neue Christen.

Die beiden großen Religionsgemeinschaften haben gemeinsame Nöte in der Behandlung ihrer Kranken, der Kinder, des Alters, und der Aufbesserung der Geistlichen. Beide haben eine merkliche Stärkung ihres äußeren Ansehens erfahren. Die evangelischen Kirchen der deutschen Länder haben sich zu einer einheitlichen Organisation zusammengeschlossen. Man kann auch sagen, daß auch das Papsttum einen Aufschwung genommen hat. Wenn man die Briefe sieht, die der Papst von hoher Warte nach Genua geschrieben hat, so lassen sie erkennen, welches Ansehen der Papst heute in der Welt besitzt.

Halten Sie es wirklich für klug, dem Papsttum, das ja der Kontrahent in der Abmachung mit dem badischen Staat vor 100 Jahren war, halten Sie es für klug, einer solchen Macht der Erde etwas abzulehnen und den Standpunkt einzunehmen: die Abmachungen sind ein Fetzen Papier? Ich meine, das wäre für ein so kleines Land wie Baden zum mindesten recht unklug.

Was das Verhältnis von Staat und Kirche angeht, so stelle ich an die Spitze meiner Ausführung die Verständigung, die Einigung. Wenn auch einmal einzelne Personen Fragen nach einer gewissen Richtung bis aufs äußerste untersucht haben, so fällt es niemanden ein, alle Konsequenzen daraus zu ziehen. Diese Untersuchungen geben bloß den Spielraum ab, innerhalb dessen die Verständigung gewünscht wird. Der Herr Staatspräsident hat bei der Generaldebatte erklärt: eine Säule des Staates sind u. a. die Religionsgesellschaften. Ja, sie waren eine Säule des Staates bei der Revolution. Vor den Kirchen hat die Revolution Halt gemacht. Die Kirchen sind auch die Säulen des Staates beim Wiederaufbau. Der Staat braucht die Kirche, die Kirche braucht aber auch den Staat. Beide sind aufeinander angewiesen. Ich darf den Dank der Kirche aussprechen dafür, daß der Staat in der Not der Aufbesserung der Geistlichen immer gedacht hat. Die Bedeutung der Geistlichkeit für den Staat, für die Volksgemeinschaft ist groß. Die Geistlichkeit tritt ein für Gottesfurcht und Achtung vor dem Gesetz, für Treue und Gerechtigkeit im Wirtschaftsleben, für Sittlichkeit und Arbeitsamkeit, für Familiensinn und Gemeinsinn. Sie predigt nicht bloß die Caritas, sondern organisiert und betätigt sie auch. Unsere Geistlichen haben auch während des Krieges an der Front ihre Pflicht getan und in der Heimat und waren bemüht, die Stimmung zu heben. Für das, was sie für diese Tätigkeit bei den Kriegsanleihen erleiden mußten und dafür, daß sie die Bevölkerung beruhigt haben, als man ihnen die Glocken wegnahm, ist ihnen im Landtag von den Parteien und von der Regierung der Dank ausgesprochen worden. Nur einem stellvertretenden Generalkommando zu Karlsruhe ist es vorbehalten gewesen, hier Vorwürfe gegen die Geistlichkeit zu erheben. Es hat schon ein Kleriker meiner Fraktion dagegen Verwahrung eingelegt. Ich möchte als Nichtkleriker im Namen unseres katholischen Volkes noch einmal öffentlichen Protest einlegen dagegen, daß die Abwehrabteilung des stellvertretenden Generalkommandos nach Berlin geschrieben hat: „Die katholische Geistlichkeit korrumpiert die Stimmung", sie sind „Flaumacher" und arbeiten in der „Dunkelheit"; es handele sich um einen „objektiv landesgefährlichen Charakter"! Ich will hierüber nichts weiter sagen, die Sache ist mir zu ernst.

Einen anderen Punkt (wirtschaftlicher Art) möchte ich berühren, der den Anlaß dazu gibt, daß die Kirche sich wiederholt an den Staat gewendet hat um Aufbesserung. Ich meine hier die Pachtzinsen. Hier komme ich auf die Richtlinien zu sprechen, welche die Landwirtschaftskammer zur Bemessung der Pachtzinsen herausgegeben hat. Die Landwirtschaftskammer geht davon aus, daß der Eigentümer und Verpächter an dem Naturalertrag des Grund und Bodens nur noch ein Zehntel Anteil haben soll. Früher war der Anteil des Eigentümers und Verpächters durchgängig ein Drittel. Ich brauche mich nicht zu berufen auf Wirtschaftslehre, sondern kann mich berufen auf eine Statistik. Wir haben vor dem Krieg feststellen können, daß ein Hektar Grund und Boden jährlich 16 Doppelzentner Getreide abgeworfen hat. Ein Doppelzentner Getreide — ich meine im Durchschnitt über ganz Deutschland — hat in der gleichen Zeit, auf die sich der Durchschnitt bezieht, jährlich 16.58 M. ergeben, insgesamt also ein Hektar, in Geld ausgedrückt rund 265 M. Wenn wir nun den Staatsvoranschlag des Finanzministeriums hernehmen, so können wir sehen, daß bei den etwa 10 000 Hektar staatsärarischen parzellierten Äckern — also eine gehörige Summe, bei der ein Durchschnitt von Bedeutung ist — daß bei diesem Umfang der jährliche Pachtertrag 87 M. war. Wenn Sie die 87 M. Pachtertrag in ein Verhältnis setzen zu den 265 M. Rohertrag, dann kann man sagen, daß der Anteil des Eigentümers am Ertrag des Grund und Bodens fast ein Drittel war. Nehmen wir sogar etwas weniger an, vielleicht nur ein Fünftel. Aber jetzt kommt man dazu, den Naturalanteil auf ein Zehntel zu beschränken. Ich gebe zwar zu, daß die Faktoren des Grundertrags — Arbeitsrente, Grundrente, Kapitalrente — sich wesentlich verschoben haben. Der Anteil der Arbeitsrente ist viel größer geworden als früher. Aber das möchte ich doch bezweifeln, daß die Grundrente auf ein Zehntel zurückgegangen ist. Ich will nicht Kritik üben, sondern nur feststellen, daß die Erträgnisse der landwirtschaftlichen Pachtgüter und — ich komme nachher darauf zu sprechen — der Kirchengüter auf diese Weise zurückgegangen sind. Lediglich auf diese Tatsache kommt es mir an.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aber nicht nur der Naturalanteil ist zurückgeschraubt worden, sondern auch der Geldanteil, die Umwertung des Naturalanteils in Geld. Die Landwirtschaftskammer sagt nämlich: da wir ein Umlagezwangsverfahren haben, muß der Getreidepreis bemessen werden nicht nach der freien Wirtschaft und nicht nach dem Umlagepreis des Zwangsgetreides, sondern es muß ein Verhältnis zwischen dem Zwangsumlage- und zwischen dem freien Getreide eingehalten werden. Das erkenne ich an. Aber das Verhältnis, das die Landwirtschaftskammer eingesetzt hat, ist falsch. Sie rechnet das Verhältnis 4 : 6. Wenn wir als Ertrag eines Hektars 30 Zentner annehmen, so ist bei einem Verhältnis von 4 : 6 ausgesprochen, daß auf 30 Zentner Rohertrag 12 Zentner Zwangsgetreide und 18 Zentner freies Getreide kommen. Das trifft nicht zu. Denn einmal gibt es bei den Betrieben unter einem Hektar überhaupt keinen Zwangspreis, und bei den anderen ist das Verhältnis durchaus anders, nämlich bei 30 Zentner Getreideertrag nach der Erklärung des Herrn Ministers Remmele 5 Zentner und nach der Erklärung meines Fraktionsgenossen Weißhaupt nur 3 Zentner Zwangsgetreide. Welche der beiden Zahlen richtig ist, weiß ich nicht. Jedenfalls ist die Zahl, die die Landwirtschaftskammer angenommen hat, ungünstig. Es ist mir inzwischen gesagt worden, daß auch da schon eine Änderung eingetreten sei (Zuruf des Abg. Gebhard). Ich weiß auch, daß die Formel aus Württemberg stammt und von den badischen Großgrundbesitzern gebilligt wurde. Allein der Großgrundbesitzer verpachtet doch in der Regel nur einen kleinen Teil der Äcker. Für ihn ist der Schaden nicht groß. Derjenige, für den der Schaden sehr groß ist, ist insbesondere die Kirche. Denn diese bearbeitet die Äcker nie selbst, sondern verpachtet sie.

Es ist nun im Voranschlag auch eine Position von 350 000 Mark: Aufbesserung der katholischen Geistlichen eingesetzt, für die anderen Religionsgesellschaften entsprechende Beträge. Der Sinn dieser Positionen ist der: es soll hier eine freiwillige Leistung sein. Aber so ganz freiwillig ist die Leistung doch nicht. Unter den Pfarreien — ich will nur von katholischen Pfarreien sprechen, weil mir diese am besten bekannt sind —, unter diesen etwa 800 katholischen Pfarreien befindet sich eine größere Anzahl solcher Pfarreien, gegen die der Domänenfiskus Verpflichtungen hat. Es handelt sich m. E. um 406 katholische Kompetenzberechtigte und 127 evangelische Pfründen. Unter diesen Pfründen — es sind aber nicht alle — ist eine große Anzahl sogen. inkorporierter Pfründen: d. h. Klöster haben früher Pfarreien mit dem Pfarrvermögen an sich gezogen und sind deswegen schuldig geworden, die gleichen Verpflichtungen zu erfüllen, die früher das Pfarreivermögen zu erfüllen hatte. Dann hat der Staat wieder die Klöster an sich gezogen. Durch diesen Vorgang sind die Pflichten des Pfarrvermögens auf das Kloster und vom Kloster auf den Staat übergegangen.

Bezüglich dieser Pfarreien besteht eine Rechtspflicht und zwar ist das zunächst meine persönliche Auffassung, die ich auf eine Reichsgerichtsentscheidung stütze. Diese Rechtspflicht erschöpft sich nicht bloß in dem, was in den Dotationsurkunden etwa steht, sondern die Pflicht geht auch auf eine Nachdotierung. Soweit also die Pfarreien inkorporiert sind, erheben sie einen Rechtsanspruch auf Nachdotierung, und dieser Anspruch wird wirksam werden in dem Moment, wo dieser Aufbesserungszuschuß wegfallen würde. Ich darf hier die Stelle aus der reichsgerichtlichen Entscheidung, auf die es ankommt, verlesen. Es ist eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 4. Zivilsenat aus dem Jahre 1920. Die Stelle lautet (R.G.Z. Bd. 101 S. 10 flg.):

> „Auch daraus, daß der Staat für das Pfarrbenefizium in Bonndorf in den Jahren 1812 und 1819 einseitig eine fixierte Dotation gewährte, folgt nicht, wie das Berufungsgericht meint, daß er glaubte, insoweit ein für allemal seiner Verpflichtungen ledig zu sein. In den Urkunden selbst steht darüber nichts, dagegen spricht, daß der Staat, wie das Berufungsgericht selbst feststellt, in einem andern Falle, der die Rippoldsauer Kirche betraf, von vornherein für den Fall eintretender Notwendigkeit weitere Zuschüsse versprach. Jedenfalls könnte einer etwaigen irrigen Rechtsauffassung maßgebende Bedeutung nicht zuerkannt werden. Daß eine Kirchengemeinde im Falle der Unzulänglichkeit der gewährten Dotation einen Anspruch auf Ergänzung haben kann, hat das Reichsgericht im Anschluß an die Bestimmungen der preußischen Kabinettsorder vom 25. September 1834 vielfach anerkannt (vgl. z. B. Urteil vom 20. Oktober 1913, IV 277/13, teilweise abgedruckt J. W. 1914 S. 161[28]). Ein solcher Anspruch könnte nur durch ausdrücklichen oder stillschweigenden Verzicht der Kirchengemeinde erlöschen."

Eine endgültige Entscheidung ist hier noch nicht gefällt. Aber wir können ermessen, in welcher Richtung sich die Entscheidung des Reichsgerichts bewegt. Sie bewegt sich in folgender Richtung: einmal die staatliche Verpflichtung bestand schon vor der Dotation durch den Staat. Der Rechtstitel ist die Säkularisation. Zweitens die Dotation durch den Staat ist eine Abschlagszahlung; die Nachdotationspflicht besteht.

Die neuen Verfassungen haben der Kirche das Recht der Selbstverwaltung gegeben; ich möchte darauf hinweisen, daß, wenn man von der Selbstverwaltung der Kirche spricht, man sich nicht mehr auf die Landesverfassungen berufen sollte. Denn in dem Maße, in welchem das Reich einen Gegenstand erledigt hat, in dem Maße sind nicht bloß die widersprechenden, sondern auch die übereinstimmenden Gesetze des Landesrechts, auch des Verfassungsrechts, beseitigt. Die Reichsverfassung gibt nun in ihrem Artikel 137 Abs. 3 Satz 1 folgende Garantie:

> „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes."

Überall da, wo es sich um eigene Angelegenheiten der Kirchen handelt, hat der Staat nicht mehr einzugreifen. Zu den eigenen Angelegenheiten gehört aber auch die Verbildung der Geistlichen, die Anstellung der Geistlichen und die Bischofswahl. Die badische Regierung hat in dieser Hinsicht nichts unternommen, was mit der kirchlichen Selbstverwaltung in Widerspruch treten könnte. Aber andere Staaten tragen sich mit dem Gedanken — es ist z. B. der Staat Preußen —Vorschriften zu geben über die Vorbildung der Geistlichen und über die Anstellung der Geistlichen. Anschütz erklärt sogar, daß der Staat ein Mitwirkungsrecht haben könne bei Besetzung des bischöflichen Stuhls. Da möchte ich Ihnen eine neueste Reichsgerichtsentscheidung zur Kenntnis bringen, die ergangen ist in einem Braunschweiger Kirchenstreit. Dort hat es sich darum gehandelt, ob das Staatsgesetz gültig ist, welches früher vor der Reichsverfassung angeordnet hatte, daß zu evangelischen Kirchenwahlen — es hat sich um die Generalsynode gehandelt — das 20. Lebensjahr maßgebend sei. Die evangelische Kirche von Braunschweig hat sich darum nicht gekümmert. Sie hat gesagt, wir lassen nur 25jährige und ältere wählen. Nun gab es einen Streit, der vom Reichsgericht entschieden worden ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Das Reichsgericht hat die Entscheidung veröffentlicht in seinen Entscheidungen Band 103 Seite 94. Hier sind folgende Gedanken ausgesprochen, welche auch für Baden vielleicht von Bedeutung werden können:

> „Artikel 137 Abs. 3 Satz 1 nimmt dem Staat zwar nicht die aus der Kirchenhoheit fließenden Aufsichtsrechte, verbietet ihm aber jeden Eingriff in die eigentliche Kirchenverwaltung. Die Durchführung dieses Verbots bedarf keiner weiteren Regelung. Das Verbot fällt deshalb nicht unter die Bestimmung des Art. 137 Abs. 8 der Reichsverfassung, ist vielmehr unmittelbar geltendes Gesetz."

Als dritten Gedanken hat das Reichsgericht ausgesprochen, daß Art. 137 Abs. 3 der Reichsverfassung nicht nur neues Recht, sondern auch das alte Landesrecht, das vor der Reichsverfassung zurückliegt, trifft und aufhebt.

Es waren schon oft Zweifel darüber vorhanden, ob der Abs. 3 des Artikels 137 der Reichsverfassung lediglich eine Richtlinie ist, an die das Land lediglich gebunden ist, oder ob es sich um ein aktuelles Recht handelt. Wir haben hier eine klare Entscheidung. Es handelt sich um aktuelles Recht. Dann kam eine weitere Streitfrage, die sich auf den Absatz 8 bezog, welcher lautet: „Soweit die Durchführung dieser Bestimmung eine weitere Regelung erfordert, liegt dies der Landesgesetzgebung ob." Es hat sich darum gehandelt, ob auf dem Gebiete der kirchlichen Autonomie noch eine Landesgesetzgebung erforderlich sei. Das Reichsgericht hat mit klaren Worten ausgesprochen: da wo es sich um Autonomie und innere Angelegenheiten der Kirche handelt, ist kein weiteres Landesgesetz mehr erforderlich. Da wirkt der Rechtssatz sofort und zwar auch in Bezug auf Gebiete, die vor dem Inkrafttreten der Verfassung geregelt sind.

Es liegt mir durchaus fern von Konsequenzen zu sprechen, die aus diesem Satz oder aus dieser Entscheidung des Reichsgerichts sich ergeben für einzelne badische Gesetze.

Ich teile auch ferner die Meinung, die anscheinend auch die Regierung teilt, daß es nicht unsere Aufgabe ist, im einzelnen zu prüfen, weder im Landtag noch sonst, welche einzelnen badischen Gesetze aufgehoben oder abgeändert sind. Das kann man ruhig der Zukunft überlassen. Ich meine, wozu sollten wir gerade in Baden die Kastanien aus dem Feuer holen? Lassen wir das den anderen Ländern oder den beteiligten Religionsgesellschaften, wenn diese glauben, die Auffassung vertreten zu müssen, daß ein badischer Rechtssatz nicht mehr besteht.

Ich hätte dann noch einige einzelne Punkte zu berühren, die die Kirche angehen, die eigentlich unter das Ministerium des Innern fallen. Ein ganz wichtiger Punkt, der, ich möchte fast sagen, das Leben der Kirchengemeinden in Frage stellt, sind die Brandversicherungsbeiträge. Die Angelegenheit gehört auch insoweit zum Kultus als das gerade hier beim Freiburger Münster eine große Rolle spielt. Die Brandversicherungsbeiträge sind von 20 auf 120 Pfennig in die Höhe gestiegen. Bei diesem Satz mußte für das Freiburger Münster ein Feuerversicherungsbetrag von 50 000 M. angesetzt werden. Jetzt muß die Steigerung der Feuerversicherungsprämien von 1,20 M. wahrscheinlich auf 4 M. gehen. Ich meine, das sind Umstände, die uns zu denken geben. Ich will mich damit begnügen. Wir werden ja im Laufe dieses Jahres Gelegenheit haben, weiter darüber zu sprechen.

Über das Ortskirchensteuergesetz möchte ich allgemein sagen: es ist vielleicht noch nicht genügend gewürdigt worden, welche große Bedeutung das Ortskirchensteuergesetz für die Kirchengemeinden gehabt hat. Die Religionsgemeinschaften müssen dem früheren Landtag von 1888 und der alten Regierung den allerwärmsten Dank abstatten, einmal dafür, daß wir das Ortskirchensteuergesetz rascher als andere Länder hereinbekommen haben, und zweitens dafür, daß das Kirchensteuergesetz Bestimmungen enthält, mit denen wir etwas machen konnten.

Ich kann hier nur von der katholischen Konfession sprechen, weil ich ihre Verhältnisse kenne. Die katholische Konfession hat in den letzten 25 Jahren auf Grund des Ortskirchensteuergesetzes und des darauf aufgebauten Kredits soviele Kirchen und Pfarrhäuser neu erbauen können, daß, wenn wir 100 Jahre so fort bauen könnten, alle Kirchen und Pfarrhäuser neu wären. Dabei beträgt die Lebensdauer der Kirchen und Pfarrhäuser 300—500 Jahre.

Noch ein Wort zu den Kirchenaustritten. Es ist ja in den Zeitungen viel die Rede davon gewesen; aber ich habe mir vom statistischen Landesamt eine kurze Mitteilung geben lassen — sie wird demnächst offiziell erscheinen — die doch die Kirchenaustritte in einem ganz anderen Lichte erscheinen läßt. Zunächst: Austritte hat es immer gegeben; aber es gibt nicht bloß Austritte, sondern es gibt auch Konversionen. Rücktritte nicht nur auf dem Sterbebett — da überlegen sich ernste Leute, was sie im Laufe ihres Lebens gemacht haben, gründlich — nein, es gibt auch Rücktritte, und diese Rücktritte kommen nicht nur aus den Reihen der Arbeiter, sondern gerade aus den Gebildeten. Die Gründe für die Austritte liegen tatsächlich heutzutage vielfach in der Höhe der Kirchensteuern. Ich kenne ganz bestimmte Einzelfälle, in denen Leute sich nicht gescheut haben, zu erklären, lediglich wegen der Kirchensteuer trete ich aus, und deswegen muß von unserem Standpunkt aus an das neue Kirchensteuergesetz die Forderung gestellt werden, daß die Kirchensteuer nicht nach Belieben erhöht werden darf, sondern daß ein Maximum beibehalten werden muß, das bisher schon vorhanden war. Eine Reihe von Kirchenaustritten sind auch erfolgt, weil die Leute der Kirche innerlich fern standen, aber unrichtig ist es zu sagen, weil die Kirche verständnislos gegen den vierten Stand sei, seien die Austritte erfolgt.

Zu den statistischen Zahlen will ich zunächst folgendes bemerken: es sind bei der evangelischen, katholischen und altkatholischen Konfession in den letzten zwei Jahren durchschnittlich etwa 4000 Personen jährlich ausgetreten. Aber was sind diese 4000 Austritte gegenüber 2 Millionen Christen in Baden. Eine Ursache der Austritte sind vorweg die Treibereien der sogenannten ernsten Bibelforscher. Die Steigerung der Austrittsbewegung ist bei allen Konfessionen im wesentlichen die gleiche. Die katholische Konfession ist an den Austritten nicht am stärksten beteiligt, weder in der absoluten Zahl noch im Prozentsatz des Verhältnisses der Ausgetretenen zu den Konfessionsangehörigen.

Nun möchte ich noch einige Worte sprechen über die vermögensrechtliche Frage, über die Dotation des Erzbistums, nicht zur Sache, sondern lediglich zur Tragweite des Ausschußbeschlusses — er ist ja nicht formuliert worden — und über die Gründe, die uns veranlaßt haben, hier das Budget zu genehmigen, und trotzdem gleichzeitig die Frage nach der Rechtspflicht offen zu lassen.

Wenn man etwas zahlt, kann man innerlich drei verschiedene Motive haben: Ich zahle und erkenne die Schuld an; oder ich zahle, obwohl ich die Schuld bestreite, — ich schenke in diesem Falle; oder drittens, ich zahle, mache es aber wie der Vogel Strauß, ich stecke den Kopf in den Sand gegenüber

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Frage: ist die Schuld begründet oder nicht? Alle diese drei Fälle sind im Laufe des vergangenen Jahrhunderts schon dagewesen. Ich muß sagen, wenn Sie eine Frage durch ein oder mehrere Jahrhunderte hindurch verfolgen müssen — ich muß das oft machen — können Sie immer finden, daß keine Partei konsequent ihren Standpunkt durchgeführt hat. Hier aber kann ich sagen: Die Kirche hat hier ihren Standpunkt immer konsequent durchgeführt nur der Staat hat seine Auffassung mehrmals geändert.

Ich beginne mit der mittleren Periode, in welcher der Staat gezahlt hat, obwohl er seine Verpflichtung positiv bestritten hat. Auch in dieser Periode finden sich schon Anklänge zum Übergang zum heutigen Standpunkt. So steht zum Beispiel im VII. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1918/19, Seite 5, Kultusetat, in Ansehung der Erhöhung:

> „daß eine Veränderung der bisherigen Rechtslage nicht stattfinde, insbesondere keine rechtliche Verpflichtung des Staates zur Nachdotierung anerkannt werden soll."

Ich meine, wenn eine Veränderung der bisherigen Rechtslage allgemein nicht stattfinden soll, und wenn die Wirkung dieses Satzes auf den Staat mit einem „Insbesondere" eingeleitet wird, dann muß dieser Satz — „daß eine Veränderung der bisherigen Rechtslage nicht stattfinde" — auch für die Kirche eine Wirkung haben: es tritt auch keine Rechtsänderung ein zum Nachteil der Kirche. Ich habe insbesondere die Möglichkeit der Verjährungseinrede im Auge, aber ich will von diesem Punkte nicht weiter sprechen, sondern nur von der heutigen Auffassung, die dahin geht:

> Es soll zwar gezahlt werden, aber die Frage nach der Rechtspflicht soll offen gelassen werden.

Ich bin der Meinung, dieser Standpunkt ist eine durchaus dankenswerte Grundlage für ein weiteres Zusammenarbeiten. Ein Zahlen bei ausdrücklicher Ablehnung der Pflicht (mit der Gefahr einer Verjährung) wäre für die Kirche und für ein Zusammenarbeiten ein unerträglicher Zustand.

Ich darf folgendes feststellen: Beim letzten Nachtrag zum vergangenen Voranschlag hat der Berichterstatter, Herr Abg. Strobel, hier in der 20. Sitzung vom 8. März 1922, Spalte 800 folgendes ausgeführt:

> „die Aussprache im Ausschuß drehte sich darum, ob es sich um eine freiwillige Leistung oder um eine vertragliche Verpflichtung handle, wobei eine vertragliche Verpflichtung bezweifelt und eine Klärung der Rechtslage gewünscht wurde."

Hier haben wir zum ersten Male den Ausspruch des Offenlassens und die Aufgabe des Standpunktes, daß die Existenz der Verpflichtung positiv bestritten werden soll wie es früher manchmal zum Ausdruck gekommen ist; auch die Parteiredner haben sich in ähnlicher Weise damals bei dieser Nachtragsberatung ausgesprochen. Der Herr Abg. Marum hat hier im Landtag gesagt: „Die Rechtslage ist nicht vollständig geklärt, ... wir sind daher nicht in der Lage, für die Position zu stimmen, da die Rechtslage nicht vollständig geklärt ist." Der Herr Abg. Weber hat damals gesagt, „daß durch die Annahme der Positionen über den Rechtsstandpunkt, den der Staat gegenüber den Kirchen einnimmt, keine Vorentscheidung eintritt." Der Landbund hat sich ohne jede Einschränkung auf den Standpunkt des Voranschlags gestellt und ebenso haben es auch die Deutschnationalen getan. Nur der Herr Abg. Dr. Glockner hat eine vorsichtigere Erklärung abgegeben, die lautet:

> „Wir erteilen unsere Zustimmung, aber nur unter der ausdrücklichen Rechtsverwahrung, daß wir eine rechtliche Verpflichtung zu diesen Ausgaben nicht anzuerkennen vermögen."

Wenn man etwas nicht anerkennt, so sind immer die beiden Möglichkeiten offen: Entweder ich bestreite etwas positiv oder ich lasse die Frage offen. Ich habe ganz bestimmten Anlaß, anzunehmen, daß der — hier anwesende — Herr Abg. Dr. Glockner auch hier mit dieser Bemerkung zum Nachtrag die Auffassung vertreten wollte, die Frage nach der Rechtspflicht soll offen bleiben. Im übrigen würde es bei Berechnung des Stimmenverhältnisses auch gar nicht mehr auf eine einzelne Stimme ankommen.

Die Mehrheit des Landtags war jedenfalls beim VI. Nachtrag zum Voranschlag 1920/21 der Auffassung, die Frage soll offen bleiben. Und wie hat sich nun der Ausschuß gerade jetzt beim Staatsvoranschlag 1922/23 hier gestellt? Ich muß hier mich auf Einzelheiten etwas einlassen, eben auch weil das Offenlassen sich nicht auf alle Positionen bezieht, sondern nur auf einen Teil. Der Berichterstatter Strobel hat ausgeführt einmal: Der Ausschuß anerkennt bei einzelnen Positionen die Rechtspflicht zu den Summen, wie sie hier stehen, und hier meint er zunächst einmal, daß die Rechtspflicht anerkannt wird zu Titel II § 1: Dotation des Erzbistums, a) Erzbischöflicher Tisch, 1. Geld 6994,28 Mark, 2. Naturalien, in einem weiteren Betrag von 422 530,21 M.; anerkannt wird auch die Rechtspflicht, zu den Positionen b) Domkapitel, Ziffer 1 und 2 mit 16 628,50 + 463 858,86 M. — mit Ausnahme der offengelassenen Ziffer 3. Also ich stelle fest, daß diese Positionen, insbesondere die Position der erzbischöflichen Pfründe und der Domherren nach dem, was der Herr Berichterstatter als Meinung des Ausschusses vorgetragen hat, außer der Debatte stehen. Ich darf allerdings noch hinzufügen, daß der Ausschuß nicht einstimmig gehandelt hat, sondern einstimmig bei Stimmenthaltung der sozialistischen Gruppen.

Streitig sind nur 2 Positionen und zwar die Position b3. Zuschuß zur Erhöhung des Einkommens der Mitglieder des Domkapitels, 76 563,14 M. — im Vergleich zu den anderen Positionen eine untergeordnete Summe, und — ich muß zugeben — es ist eine Taifrage, ob man die Mitglieder des Domkapitels in die Gruppe B 2, in die Gruppen XIII, XII und XI einstellen muß. Darüber sind Verhandlungen nötig, und darüber muß immer eine Verständigung stattfinden. Es wird niemand behaupten, daß notwendig so und so viele Mitglieder des Domkapitels, z. B. in die Gruppe XIII eingestellt werden müssen, abgesehen davon, daß man an die Eingruppierung zurzeit, wo die Verpflichtung entstanden ist, noch gar nicht gedacht hat. Die weitere Position, die streitig ist, lautet: „Beitrag zu den Kosten der erzbischöflichen Kanzlei", § 1 lit. c. Hier handelt es sich allerdings um die hohe Summe von 785 000 M. Aber auch hier ist nicht die ganze Summe streitig, sondern streitig ist nur dasjenige, was über den 1831 vom Landtag anerkannten Betrag hinausgeht. Es waren damals 6000 Gulden, nachher 7000 Gulden anerkannt. Das sind umgerechnet etwa 12 000 M. Also die ganze Summe ist auch hier nicht streitig, und auch hier muß ich sagen, es kann hier niemand behaupten, daß der Kanzleidirektor gerade in eine bestimmte Besoldungs-

gruppe eingesetzt werden muß. Das muß immer Gegenstand von Verhandlungen und der Verständigung sein.

Ich komme nun zu dem Wortlaut, den der Herr Berichterstatter hier im Plenum gebraucht hat über das, was der Ausschuß gemeint hat. Er hat gesagt:

> „Somit wurde die Frage der Rechtsverpflichtung vom Ausschuß weder bejaht noch verneint, sondern offen gelassen",

und ich kann die Erklärungen der einzelnen Parteien persönlich wenigstens in ihrer Mehrheit nicht anders auslegen, als wie es der Herr Berichterstatter als Beschluß des Ausschusses hier vorgetragen hat. Es handelt sich hier um ein Zahlen und Offenlassen, aber nicht um ein Zahlen und positives Regieren, und auch dieses Offenlassen bezieht sich nur auf die Positionen und auf den Teil der Positionen, die ich vorhin genannt habe. Für uns vom Zentrum besteht daher durchaus die Möglichkeit, uns mit dieser Lage und mit diesem Beschluß abzufinden, umsomehr als wir ein Anerkenntnis der Regierung aus dem Jahre 1831/1837 haben. Die Regierung hat ja diesmal dem Ausschuß die nötigen Materialien produziert. Die Landtagsverhandlungen von 1831 bis 1837 beziehen sich auf die erzbischöfliche Kanzlei; sie erkennen an: einmal die Pflicht an sich und 2. die Erhöhungspflicht auf den damals erforderlichen Betrag.

In der Dotationsurkunde von 1829 steht nun ausdrücklich kein Wort davon, daß gerade der Staat etwas für die erzbischöfliche Kanzlei zu leisten hat. Es steht bloß darin, daß die erzbischöfliche Kanzlei einen Bedarf von 3000 Gulden hat, und es steht weiter darin, daß 3000 Gulden aus dem Kirchenvermögen genommen werden sollen, aus den Kanzleitaxen, die aber in Wegfall kamen, und weil diese in Wegfall kamen, mußte der Staat — selbstverständlich — einspringen. In jenen Regierungsverhandlungen und den Verhandlungen der Kammern von 1831/37 ist aber auch der Rechtsgrund anerkannt. Es ist dort ausdrücklich als Rechtstitel zugunsten der genannten Erzbischöflichen Kanzlei genannt: zunächst die Dotation von 1829, obwohl ausdrücklich nichts von einer Staatspflicht darin steht. Diese kann im Wege der Interpretation gefunden werden. Die richtige Auslegung ist die, daß der Staat für jeden Fehlbetrag der Bistumsdotation aufkommen wollte. Es haben aber jene Regierungsmaterialien noch weitere Rechtstitel angeführt. Sie sagen:

> Als „weiterer" Verpflichtungsgrund erscheint der Kammer der „Besitz der säkularisierten Kirchengüter und mehrerer Bistümer."

Den einen Grund, den „Besitz der mehreren Bistümer" hat der Berichterstatter, Herr Strobel, in seinem Bericht angeführt. Es fehlt noch darin der weitere Rechtsgrund, der in den Regierungsmaterialien steht, nämlich „§ 35 des Reichsdeputationshauptschlusses", über den ich mich später noch äußern werde.

Wir können uns umsomehr mit dem Offenlassen der Rechtsfrage einverstanden erklären, als auch das Ministerium vor noch nicht langer Zeit eine Rechtspflicht anerkannt hat. Ich habe hier einen Kultusministerialerlaß vom 20. Januar 1922 Nr. 2459 an das erzbischöfliche Ordinariat im Auge. Ich habe ihn angerufen in meiner Schrift „Staat und Kirche" Seite 94 Anmerkung. Dort hat der Staat sehr viel bestritten, aber trotz alles Bestreitens kommt in jenem Erlaß der Satz vor, daß der badische Staat —:

> „Die öffentlich rechtliche Verpflichtung übernommen habe, die Domkirchen, welche beibehalten werden, auszustatten."

Das ist ein Anerkenntnis in bezug auf die Pflicht. Die Frage, ob es öffentlich-rechtlich oder privat-rechtlich ist, ist eine untergeordnete Frage. Wenn der badische Staat zahlen muß, so bleibt es für ihn egal, ob er aus seiner öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Tasche zahlt (Abg. Marum: Es ist aber ein Unterschied zwischen einem zivilprozessualen Anerkenntnis und einem Mehrheitsbeschluß des Landtags!). Das ist mir nicht unbekannt! Ich werde — wenn Sie noch etwas warten — noch ausführen, daß ich dieses Schreiben des Ministeriums überhaupt nicht als Rechtstitel benutze, aber ein Anerkenntnis ist es. Über Rechtstitel spreche ich nachher noch kurz. Um so mehr können wir uns mit dem Offenlassen beruhigen, als von jeher dasjenige bezahlt und an die Kirche geleistet worden ist, was die Kirche bedurfte. In den Leistungen erblicke ich durchaus nicht eine solche Anerkennung, welche nach den Bestimmungen des § 208 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Verjährung unterbrechen würde. Nein, das will ich gar nicht sagen, aber etwas ganz anderes: Die kirchliche Forderung ist eine Bedarfsforderung — lassen Sie mich sie so nennen, obwohl das kein technischer Ausdruck ist — die kirchliche Forderung ist bedingt, aufschiebend bedingt dadurch, daß ein Bedarf eintritt, sie ist aufschiebend bedingt dadurch, daß der Bedarf sich erhöht, und die kirchliche Forderung ist auch wieder auflösend bedingt dadurch, daß der Bedarf sich mindert oder anderweit gedeckt wird. Insoweit die Kirche schon eigene Mittel hat oder solche — ohne Erhebung von Kirchensteuern — bekommt, insoweit hat der Staat nichts mehr zu zahlen, da jede staatliche Haftung gegenüber der Kirche nach meiner Auffassung nur subsidiär ist. Auf Kirchensteuer kann allerdings der Staat seine Pflicht nicht abwälzen. Art. 3 LKStG. Wenn das aber richtig und wenn immer der Bedarf der Kirche gedeckt worden ist, so konnte die Kirche keine Leistungsklage erheben, auch dann nicht, wenn der Staat im Wege der Schenkung bezahlt hat, denn was soll die Kirche noch verlangen, wenn sie das, was sie bedurfte, erhalten hat; auch dann, wenn sie es erhalten hat, wie im Jahre 1861/63 aus kirchlichen Mitteln — hier hat der Staat die Genehmigung dazu gegeben —, so ist immer der Bedarf der Kirche gedeckt worden, und die Deckung des Bedarfs ist das Hindernis für eine Leistungsklage. Solange eine Bedingung des Anspruchs noch nicht eingetreten ist oder wenn die Bedingung zur Forderung wieder auflösend aufgehoben ist, in solange besteht kein Klagerecht.

Ich will nur noch kurz, nachdem der Herr Abg. Marum von Rechtstiteln gesprochen hat, mich auch zu den Rechtstiteln äußern, und zwar nicht in dem Sinne, daß ich ein Urteil darüber abgebe; die Fragen, ob das richtig ist oder nicht, habe ich an anderer Stelle — in meinen Schriften — erörtert. Die Kirche gründet ihre Ansprüche auf fünf Rechtstitel — es ist mir übrigens gleich, ob Sie diese fünf Rechtstitel zusammenschweißen wollen zu einem einzigen, im Ergebnis bleibt es sich gleich — und diese fünf Rechtstitel sind zu scheiden in gesetzliche und rechtsgeschäftliche Rechtstitel. Der gesetzliche ist einmal der Titel, den der Herr Abg. Strobel angeführt hat: die Einziehung von Bistumsgut nach den §§ 34, 61, 77, 78 des Reichsdeputationshauptschlusses. Auf dem Bistumsgut lasteten die Kosten der Diözesanverwaltung — es waren neben anderen Lasten auch staatliche Lasten — aber das werden Sie mir zugeben, eine bischöfliche Pfründe, eine Domherrenpfründe war doch nicht für Staatsaufgaben, sondern jedenfalls in erster Reihe für den Bischof und die Domherren bestimmt. Die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Lasten gingen auf den Staat über. RG. z. Bd. 101 S. 10. Das ist der eine Grund.

Der zweite Grund ist der § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses, der sich nicht mit dem Bistum, sondern mit den Ordensklöstern befaßt. Man nennt sie „Dispositionsgüter", von ihnen hat der badische Staat etwa 90 eingezogen. In § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses steht ausdrücklich, daß der Staat die Dispositionsgüter einziehen kann — aber nur unter

„dem bestimmten Vorbehalt der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden".

Und nun die drei rechtsgeschäftlichen Verpflichtungsgründe. Das sind, wie die Regierungsmaterialien, die uns vorgelegt worden sind, ausweisen, einmal die Deklaration vom 7. Oktober 1818, d. i. eine verpflichtende Erklärung der oberrheinischen Staaten und des badischen Staats, welche dem Papst feierlich am 23. März 1819 überreicht worden ist und bezüglich der eine amtliche staatliche Note an den Papst sagt: sie soll sein eine „Magna Charta libertatis ecclesiae catholicae Romanae", also ein Grundverfassungsgesetz zugunsten der römisch-katholischen Kirche.

Ein weiterer rechtsgeschäftlicher Titel ist die Dotationsurkunde vom 23. Dezember 1820, überreicht dem Papst im März 1821. Die dritte rechtsgeschäftliche Urkunde ist die Fundation von 1827, überreicht dem ersten Erzbischof am Tage seiner Inthronisation. Über den Inhalt der Urkunde will ich mich nicht äußern. Ich möchte keine Debatte herbeiführen, sondern nur über die Frage der Mehrung der Leistungen einige Akten Ihnen vorlegen, die zunächst eine ganz interne Bedeutung zwischen den Staaten haben, die in Frankfurt verhandelt haben. Von jeher waren die Finanzminister sehr zugeknöpft. Auch der bad. Finanzminister hat sich damals 1818 gegenüber der Anschauung von Mitgliedern des bad. Staatsministeriums sehr ablehnend verhalten. Der Finanzminister hat aber damals den kürzeren gezogen. Damals schon hat das badische Ministerium des Innern an den Großherzog unter dem 21. September 1820 Nr. 9672 folgendes berichten können — ich will vorausschicken, daß in der ursprünglichen Dotationsurkunde ein Fehler stand. Es standen nur 23 200 Gulden drin, während in der wirklichen überreichten Urkunde 1400 Gulden mehr enthalten sind. Nun entstand ein Streit, ob man diese 1400 fl. ohne weiteres einsetzen könne — damals hat das Ministerium des Innern an den Großherzog berichtet: „Man glaubt zwar, daß die berechneten 23 200 fl. nicht überschritten werden dürften; allein wenn in der Folge ein Mehrbedarf nachgewiesen werden soll, so wird die von dem Großh. Finanzministerium gemachte Verwahrung keine Folge haben können, da dieses die Güter und Gefälle von 4 Bistümern und ihren Kapiteln im Besitz hat . . ., von welchen Gütern die heimfallende Kompetenz eines einzelnen Dignitärs beinahe mehr beträgt, als das künftige ganze Domkapitel kostet, die übrigen kirchlichen Stiftungen aber ein Mehr als sie bereits tun, nicht übernehmen können und nach der Landeskonstitution nicht übernehmen dürfen; sollte in der Folge der Bedarf sich erhöhen, so wird der Mehrbedarf dann in das Staatsbudget statt der bisherigen 25000 fl. aufzunehmen sein."

In einem weiteren Schreiben vom 12. Januar 1821 Nr. 515 sagt der Minister des Innern: „Vorderhand möge man weder eine nähere Vorlage bei seiner Königl. Hoheit . . . ." — es hat sich darum gehandelt, ob Minister von Gulat die 1400 aus eigener Kompetenz in die Dotationsurkunde einsetzen darf oder nicht — „vorderhand sei weder eine nähere Vorlage bei Seiner Königl. Hoheit noch eine Kommunikation mit dem Großh. Finanzministerium notwendig, da das Großh. Finanzministerium das Erforderliche zur Bistumsdotation zu leisten verpflichtet sei, und dasselbe die ihm aufliegende Verbindlichkeit, inwieweit es durch hierzu geeignete Stiftungen in deren Erfüllungen nicht erreicht werden könne, durch eine vermeintliche Verwahrung gegen einen höheren Beitrag als 25 000 fl. mit Rechtsbestand nicht von sich ablehnen könne. Wenn übrigens die Stände seinerzeit Anstände gegen den Beizug der Überschüsse der kirchlichen Lokalstiftungen zu den Seminarkosten der Orte machen sollten, welche zu diesem Zweck keine eigenen allgemeinen Stiftungen haben, so werde dies die notwendige Folge nach sich ziehen, daß dann der verhältnismäßige Beitrag ebenfalls aus der Staatskasse verwilligt werden müsse."

Nun noch ein paar kurze Bemerkungen über Interna aus Frankfurt. Dort haben die Staaten einen Staatsvertrag abgeschlossen, der das Datum trägt: 7. Oktober 1818. Dieser Staatsvertrag hatte eine Reihe von Anlagen. Die Anlage Lit. B bestimmt in § 27 bezüglich der Bistumsdotation zunächst unter Ziffer 2:

„Die Dotation geschieht nach den in der Deklaration an den Papst ausgesprochenen Bestimmungen mit der Rücksicht, daß, wenn bloß in Geld dotiert wird, bei den steigenden Bedürfnissen der Kirche auch die Mittel, sie zu befriedigen, sich mehren können."

Ziffer 4 besagt:

„Besoldungen, die bloß in Geld bestimmt sind, werden nach Maßgabe der wechselnden Getreidepreise von Zeit zu Zeit, und zwar wenigstens alle 10 Jahre neu reguliert werden, ohne daß jedoch die festgesetzten Normalkompetenzen je verringert werden können."

Das sind zunächst Angelegenheiten inter partes ohne rechtsgeschäftliche Wirkung nach außen. Aber diese rechtsgeschäftliche Wirkung nach außen ist eingetreten durch die Überreichung der Fundationsurkunde von 1827 an den Erzbischof vor seiner Inthronisation. In dieser Fundationsurkunde ist sowohl der Staatsvertrag vom 7. Oktober 1818 erwähnt, als auch ein weiterer Staatsvertrag vom 8. Februar 1822, in dessen Artikel 5 die Staaten sich nachträglich noch einmal verpflichtet haben, alles das, was sie bisher sowohl in der „Deklaration" dem Papst gegenüber, als unter sich vereinbart haben, treulich zu halten. In der Fundationsurkunde steht drin, daß die Versprechungen abgegeben werden auf der Grundlage jener Staatsverträge. Damit haben jene Interna im Verhältnis zum Bischof auch den Charakter von rechtsgeschäftlichen Akten bekommen.

Das Zentrum kann sich mit dem „Offenlassen" der Rechtsfragen umsomehr zufrieden geben, als nach 2 Urteilen höchster Gerichte über diese Fragen der Rechtsweg offen steht. Es ist einmal ein Urteil des Reichsgerichts und des Oberappelationsgerichts in Köln über einen Kölner Kirchenstreit vorhanden (RGZ 2, 341), sodann ein Urteil des Oberlandesgerichts Darmstadt, welche sich gerade mit unserer Bulle „Provida solersque" (Arch. f. K.K.R. 56, 465) beschäftigt. Auf den Inhalt jener Entscheidungen, auf die Sachfrage gehe ich nicht ein. Die stehen nicht zur Frage. Aber auf den Punkt hebe ich ab. Das Reichsgericht wie das Oberlandesgericht in Darmstadt haben ausgesprochen: 1. die Abmachungen zwischen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Staat und den Papst, mag man sie nennen wie man will, Konkordate, Konventionen oder Abmachungen, sind völkerrechtliche Verträge; 2. die Kirchen können ihre vermögensrechtlichen Ansprüche daraus vor den bürgerlichen Gerichten geltend machen. Diese zwei Entscheidungen tragen sehr dazu bei, daß sich die Kirche mit dem Beschluß über Offenlassung der Rechtspflicht zufrieden geben kann.

Einen weiteren Grund zu unserer Beruhigung finden wir in der Reichsverfassung, und zwar in Artikel 4:

> „Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts gelten als bindende Bestandteile des deutschen Reichsrechts."

Was allgemein anerkannte Regeln des Völkerrechts sind, mag bestritten sein. Aber das eine ist allgemein anerkannte Regel des Völkerrechts, daß Verträge, die zwischen Staaten abgeschlossen worden sind, niemals einseitig und in Widerspruch mit ihrem Inhalt abgeändert werden können (Abg. Marum: Alle Verträge völkerrechtlicher Natur gelten nur rebus sic stantibus!). Das ist ein Irrtum, darüber können wir später einmal reden. Ich darf Sie einstweilen versichern, daß das auch die Auffassung des von einem Sozialdemokraten geleiteten Reichsministeriums des Innern ist. Die amtliche Auffassung des Reichsministeriums des Innern über die Tragweite der Konkordate und über den Artikel 4 der Reichsverfassung deckt sich mit der meinigen. Also, alle diese Umstände beruhigen das Zentrum. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn der Kultusetat genehmigt wird unter Offenlassung der Rechtsfrage (Beifall im Zentrum).

Abg. **Weißmann** (Soz.):

Im Gegensatz zum Herrn Vorredner, der auf dem Gebiet des Kirchenrechts und der Stellung von Kirche und Staat eine Autorität ist, will ich mich dazu äußern, welche Rolle die Schule im Staate und im gesellschaftlichen Leben hat. Ich will das tun, obwohl seit gestern und vorgestern diese Rolle charakterisiert worden ist. Aber es scheint mir notwendig zu sein, noch einige Punkte zu berühren, die im Laufe der Debatte hervorgetreten sind. Aber eines möchte ich vorausschicken. Als gestern der Herr Abg. Gebhard in seiner Eigenschaft als Vizepräsident dieses Hohen Hauses die Ankündigung machte, daß wir im Rechtspflegeausschuß noch eine Abstimmung vorzunehmen hätten über die Resolution oder den Antrag des Landbunds, Anbau von Tabak betreffend, da hatte ich eine eigene unangenehme Empfindung. Ich sagte mir, warum muß in diese Debatte jetzt wieder eine landwirtschaftliche Debatte hineingebracht werden? Und als wir heute morgen diese heftigen, hitzigen Auseinandersetzungen hatten, wurde diese meine Meinung noch bestärkt. Ich glaube, man behauptet nicht zuviel, wenn man sagt, es könnte nach außen hin die Meinung entstehen, als ob mancher von uns es nicht sehen könnte, daß zwei oder drei Tage über den Kultus und Unterricht debattiert wird (Sehr richtig! links), ohne daß zwischenhinein auch einmal wieder über Landwirtschaft gesprochen werde (Abg. Hertle: Die Auseinandersetzung hat Ihre Partei hervorgerufen!). Die Auseinandersetzung ist von keiner Seite mehr hervorgerufen worden wie von seiten des Abg. Hertle. Das darf man wohl ruhig behaupten. Aber ich glaube, wenn man mit der Beschlußfassung über diesen Antrag noch gewartet hätte, würde man nach außen hin einen besseren Eindruck erzielt haben.

Nun zum Thema! Wenn wir zum Kultus und Unterricht das Wort nehmen, so haben wir das Recht, darauf hinzuweisen, daß in diesem Hause keine Partei vorhanden ist, die mehr geleistet hat für den Kultus und den Unterricht, in bezug auf die deutsche Arbeiterschaft wie die Sozialdemokratie. Das Urteil ist nicht übertrieben; das Urteil ist um deswillen richtig, weil wir wußten, daß wir die große Aufgabe haben, neben dem, was die Kinder in der Schule lernen und lernen können, sie nach der Schule noch fortzubilden und weiterzubilden, zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen.

Es ist jetzt mehr wie 30 Jahre her — es war im Jahre 1891 — da wurde in Berlin die erste Arbeiterbildungsschule gegründet. Es war der unvergeßliche Führer der deutschen Sozialdemokratie, der Abg. Wilhelm Liebknecht, welcher sagte: „Genossen und Genossinnen! Über den Eingangspforten dieser Schule da muß stehen: Wissen ist Macht!" (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten). Er erklärte, nachdem durch das Sozialistengesetz die Schranken für die politische Ausbildung der Arbeiterschaft gefallen sind, nachdem die Gewerkschaften den Arbeitern die Möglichkeit gegeben hatten, ihre wirtschaftlichen Interessen zu vertreten, muß der dritte Teil der Aufgaben kommen, die die Arbeiterschaft zu lösen hat: die kulturelle Heranbildung der deutschen Arbeiterklasse! Ich glaube also, wenn wir im Laufe von Jahren und Jahrzehnten systematisch einen großen Teil der Arbeiter herausgehoben haben aus der Unkenntnis, aus dem Sumpf der Unwissenheit, daß wir sie herangebildet haben zu Menschen, die ihre Zeit verstehen und erkennen, zu Menschen, die allmählich emporschreiten zu besserer Einsicht, die im Laufe der Zeit ihnen erwächst auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, dann dürfen wir auch so unbescheiden sein und dürfen sagen: auf diesem Gebiete hat die deutsche Sozialdemokratie wirklich etwas geleistet!

Wir haben auch die Genugtuung, daß langsam, wenn auch sehr langsam, in der deutschen Lehrerschaft sich allmählich die Erkenntnis Bahn gebrochen hat, daß sie auch mit der Sozialdemokratie ihre Ziele, ihre pädagogischen Aufgaben lösen könne. Ich muß gestehen, es war mir eine große Freude, als ich vor einigen Wochen gelesen habe, daß in Hamburg zum ersten Male in Deutschland ein sozialistischer Lehrertag zusammengetreten ist, ein Lehrertag, der bereits 120 Delegierte aufzuweisen hatte, und der die sozialistische Frage in Verbindung brachte mit den Schulaufgaben, die die Gegenwart zu leisten hat. Denn wir sind uns doch klar darüber, daß je nachdem der einzelne eine Schule besucht, je nachdem auch das Lebensschicksal sich entscheidet. Sie werden sagen, das ist nicht immer richtig; es gibt Menschen, die mit geringer Schulbildung hoch hinauf gekommen sind im Staat, bei Industriegesellschaften, im Handel, in der Landwirtschaft usw. Sie werden mir weiter sagen: Ihr Sozialdemokraten habt ja gar kein Recht, Euch zu einer derartigen Auffassung zu bekennen; seht hin: Euere Leute sind heute in den Ministerien, sie sind in den verschiedenen Regierungen tätig; Ihr habt einen ehemaligen Volksschüler als Reichspräsidenten! Das ist zweifellos richtig, aber ebenso richtig ist, wenn ich sage, daß diese Männer mit ungeheuerer Mühe, Plage und Schwierigkeit ihr Amt ausüben und ausüben müssen, daß sie gerade deswegen, weil sie nur Volksschule besuchen konnten, dieses Amt mit viel größerer verantwortungsvoller Hingabe erfüllen müssen als andere Männer, die es auf diesem Gebiete durch die Art ihres Schulbesuchs leichter haben.

Wenn wir Sozialdemokraten wissen, daß der Schulbesuch den Lebenslauf entscheidet, so sagen wir: es ist verständlich und begreiflich, daß viele Hunderte, viele Tausende von Arbeitern suchen, ihren Kindern die größtmöglichste Schulbildung zuteil werden zu lassen. Man sagt uns manchmal: ja, warum gebt Ihr Sozialdemokraten Euch dazu her, Euere Kinder aus der Volksschule zu nehmen und etwa in Gymnasien zu brin-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gen, auf Universitäten usw.? Wir sagen, weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß eben lediglich der Besuch der Volksschule den Einzelnen unten läßt als Arbeiter, daß er ihn unten läßt im Beamtentum, anstatt ihn hinaufbringt auf diejenigen Stellen, die notwendig sind, damit nicht nur er selbst, sondern seine Klasse sich die Stellung im Staate erringen kann, die sie braucht. Also wohlgemerkt, wenn irgend etwas vorhanden ist, das unser Interesse findet, so ist es die Schule, ist dasjenige, welches das spätere Leben, wie ich schon sagte, entscheidet.

Nun ein paar Worte zum Unterrichtsministerium. Ich habe im privatem Gespräch dem Herrn Staatspräsidenten gesagt, es scheint, daß er diesmal außerordentlich gut weg kommt, und er meinte, man solle den Tag nicht vor dem Abend loben, es könnte immer noch kommen! (Heiterkeit). Man darf schon heute sagen, daß das Budget des Kultus und Unterrichts im allgemeinen viel weniger Anfechtungen erfahren hat, als früher, daß im großen und ganzen die Zustimmung erfolgt ist zu all dem, was aus dem Voranschlag des Unterrichtsministeriums hervorgeht. Wir Sozialdemokraten sind ganz damit einverstanden. Wir wissen gerade dasjenige Budget zu würdigen, welches das umfangreichste ist, und welches zugeschnitten ist auf die Kinder des Volkes.

Das Kultusministerium hat es mit ungefähr 10 000 Lehrern und Lehrerinnen auf dem Gebiete des Lehrfachs und des Verwaltungsfachs zu tun. Es unterscheidet sich insofern von manchem anderen Ministerium, daß es mit Menschen zu tun hat und die Ausbildung der Menschen, ihre Tätigkeit in diesen Ziffern zum Ausdruck kommen. Wir sagen: wenn da 10 000 Personen in Frage kommen, geht dieser Kreis weiter, und er geht über auf 360 000 Volksschüler in Baden — 360 000, eine große Zahl —, nehmen wir nach meiner Kenntnis ungefähr 40 bis 50 000 Gymnasiasten und Hochschüler, dann haben Sie eine Summe mit 400 000 Kindern, und ich meine, wenn ein Ministerium über 400 000 Kinder zu entscheiden hat, so darf man gewiß sagen, es ist eine große Aufgabe, die hier zu lösen ist, und wir Sozialdemokraten sind gerne bereit, dieses Ministerium in seinen Aufgaben zu unterstützen.

Etwas, was ich persönlich beobachtet habe, das ist das Folgende, und ich möchte darin dem Herrn Abg. Hofheinz beistimmen, wenn er gesagt hat, daß nach seiner Auffassung im Kultusministerium zu wenig Beamte sitzen. Ich habe in meiner Eigenschaft als Mitglied der Presseabteilung den Geschäftsausteiler des Unterrichtsministeriums zur Hand. Ich sehe, was die einzelnen Herren zu leisten haben. Ich sehe, wie groß auf den verschiedensten Gebieten die Aufgaben sind, die sie zu lösen haben, und ich habe mir schon gesagt, daß zweifellos große Arbeit, Hingabe und Ausdauer notwendig ist. Ich komme auch hie und da in dieses Ministerium persönlich hinüber, wenn es Presseartikel zu besprechen gibt. Ich habe wahrgenommen, daß sehr viele Besucher daselbst zu finden sind, vielleicht die meisten Besucher bei allen Ministerien, weil es im Wesen dieses Ministeriums liegt, daß natürlich sowohl die Volksschullehrer wie die Professoren usw. ihre Anliegen bei diesem Ministerium vorbringen. Das schließt natürlich ein, daß alle diese Herren und speziell der Herr Minister außerordentlich abgehalten werden von den Geschäften, daß demzufolge die Arbeit liegen bleiben muß, und daß es gerade deswegen erwünscht wäre, wenn das Finanzministerium das Verlangen erfüllte, das gestellt wird, mehr Beamte zu bewilligen. Ich glaube, wenn der Herr Minister seinen Herren Beamten den Dank ausgesprochen hat, dürfen wir vom Landtag aus diesem Dank zustimmen und den Herrn Minister einschließen.

Und nun gestatten Sie, daß ich eine — sagen wir — zwei Fragen persönlicher Natur — möchte ich einmal sagen — hier kurz bespreche, persönlich um deswillen, weil sie meinen Beruf betreffen und weil ich doch glaube, daß die Fragen auch allgemeines Interesse haben, und zwar ist es zunächst das Ersuchen an den Herrn Minister, daß er erstens der Zeitungskunde auf den Universitäten größere Beachtung schenken läßt und daß er zweitens auch dafür mehr erstrebt ist, daß der Rechtschreibung der Schüler eine größere Aufmerksamkeit zuteil wird (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Sie werden sagen, was haben diese Fragen mit dem Kultus zu tun, mit dem Unterricht, aber gestatten Sie, daß ich darauf aufmerksam mache, daß Baden vor 10 Jahren auf dem Gebiete der Zeitungskunde einen guten Ruf besessen hat. Es war das journalistische Seminar Koch, das damals vorbildlich war für alle Universitäten in Deutschland, von dem man sagte, von hier aus gehen geschickte, gut ausgebildete, ihrer Verantwortung sich bewußte Zeitungsleute hinaus. Das Seminar Koch ist eingegangen. Der Herr Referent des Unterrichtsministeriums hat mir gesagt, daß gewiß jetzt in Heidelberg und Freiburg zum Teil journalistische Vorlesungen gehalten werden, aber ich glaube, man sollte das Beispiel der Universität Leipzig nachahmen, die auf diesem Gebiete bahnbrechend vorgeht und uns einen Journalistenstand heranzuziehen sucht, der da weiß, welche große Rolle er im Staate zu leisten hat (Abg. Dr. Schofer: Ich glaube, daß Professor Weißmann das wäre! — Heiterkeit). Ich weiß — ich komme gleich darauf — wenn man von Journalisten spricht und unterhält sich mit dem Abg. Dr. Schofer, dann ist das mindeste Wort, daß er einem entgegenschleudert: „Na, Ihr Pressebanditen, was habt Ihr denn heute wieder angestellt? (Heiterkeit. — Abg. Dr. Schofer: Ist nur scherzend gemeint!).

Ja, das ist gewiß wahr, aber es gibt auch manche Leute, die da eine ganz merkwürdige Auffassung vom Zeitungsmenschen haben. Solange der Zeitungsmensch recht gut über jemand schreibt, ist er ein ganz anständiger, netter Kerl (Große Heiterkeit), sobald er aber das entgegengesetzte tut, daß er eine Kritik vornimmt, dann heißt es: „Na, was hat denn der Zeitungsschmierer wieder angerichtet?" (Heiterkeit). Heute wird er, wie gesagt, gelobt und morgen getadelt (Zuruf: Geht uns auch nicht anders!), eingeschätzt in einer Weise, die der Bedeutung des Journalistenstandes nicht entspricht. Denn das möchte ich sagen, wir sprechen über die Lehrer, wir Journalisten maßen uns an, auch Lehrer zu sein. Wir maßen uns an, Lehrer des ganzen Volkes zu sein, nicht nur der jungen Leute, der Schüler. Wenn der Lehrer vielleicht 50 bis 60 Volksschüler vor sich hat und der Professor vielleicht 20 bis 30 Gymnasiasten und der Hochschullehrer vielleicht entsprechend ebensoviel, so hat ein Zeitungsredakteur, der eine halbwegs — sagen wir — beachtete Zeitung leitet, jeden Tag ungefähr 5 und 10 und 20 und 30 000 Hörer (Abg. Marum: Also immer daran denken! — Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Gewiß, Herr Abg. Marum, das ist es ja gerade, was ich will, daß er daran denkt. Ich fordere, daß man Journalisten erzieht, die hervorragende Verantwortlichkeit in sich bergen, die wissen, was dem Staat nottut, die sich ihrer Verantwortlichkeit dem Staat, der Gesellschaft und Allgemeinheit gegenüber bewußt sind. Und dann, so sehr man auf die Zeitungen schimpft, es gibt heute niemand, der ohne Zeitung existieren kann (Abg. Dr. Schofer: Nicht einmal Kaffee trinken!). Gewiß, jawohl, der Kaffee schmeckt viel besser, wenn man sich nicht allzusehr ärgern muß über das, was in den Zeitungen gestanden hat.

Ich sage, es ist zweifellos notwendig, gerade der Frage der Heranbildung der Journalisten eine größere Aufmerksamkeit

zuzuwenden. Ich bemerke ganz ruhig, Journalisten hängen nicht davon ab, ob sie die Volksschule, die Mittelschule oder die Hochschule genossen haben. Journalisten müssen gleichsam geboren sein. Es gibt sehr gescheite Doktoren als Zeitungsschreiber, die nichts leisten, und es gibt Volksschüler, die eine ganz gute Feder führen und die entsprechend in der Öffentlichkeit ihr Recht bekommen. Und wenn Sie jetzt die Vorkommnisse in Genua betrachten, wenn Sie lesen, daß Staatsmänner wie Lloyd George, wie Reichskanzler Dr. Wirth, der Russe Tschitscherin und andere fast täglich Pressekonferenzen abhalten, um dadurch die Meinungen in die Welt hinauszutragen und für ihre Ansichten Propaganda zu machen, dann werden Sie sagen, daß ohne Journalisten die Öffentlichkeit nicht bestehen kann, daß die Politik in hervorragender Weise auch durch Journalisten beeinflußt wird.

Ein kleines Schulbeispiel im badischen Landtag: Sie wissen, was wollen wir ohne Zeitungen machen? Es gibt auch Abgeordnete, die da meinen, diese Kerle brauchte man nicht zu haben, es wäre noch schöner, wenn sie dem Landtag diktierten. Aber da drüben sieht Herr Abg. Dr. Schofer, der einmal gesprochen hat — es war bei der politischen Debatte — etwa bis ¾9 Uhr abends, und am anderen Tag war er sehr erbost darüber, daß von der Rede herzlich wenig oder gar nichts in der Zeitung gestanden hat. Und im Stillen hat er sich gelobt, daß er nicht mehr spricht, wenn keiner von den „Pressebanditen" da oben sitzt, und er sagt sich, er wird sich hüten, daß er lediglich für diese Herren, die hier im Landtag sitzen, spricht. Ich meine, man sollte die Journalisten achten und schützen, insbesondere sie erziehen zur Verantwortlichkeit. Ich billige nicht die Sensation, mit der manchmal etwas in die Welt hinausgetragen wird. Die Herren wären aber weniger sensationell, wenn man sie verantwortlich machte.

Dann ein paar Bemerkungen zur Rechtschreibung. Wie gesagt, es mag Ihnen sonderbar erscheinen, aber ich muß es tun, und zwar tun aus dem Gefühl der Erfahrung als Redakteur. Ich habe 21 Jahre in Redaktionen gesessen. Ich habe Handschriften in die Hand bekommen, die man nicht für möglich hält, und zwar Handschriften, wo ich mir gesagt habe: Ist so etwas in einem Land wie Deutschland, in dem Land der anerkannten Schulreformen, in dem Land, wo die Schulausbildung auf das höchstmögliche gestellt ist, möglich? Man wird mir sagen, das sind Ältere, die in die früheren Volksschulen gegangen sind. Ich habe auch Zuschriften empfangen von jüngeren Leuten, da war zu konstatieren, wie sehr viele dieser jungen Leute nicht einmal die Rechtschreibung, die Orthographie gelernt haben.

Ich gebe ganz ruhig zu — und es hat gestern die Abg. Frau Unger die Schwierigkeiten der Rechtschreibung hervorgehoben — Rechtschreibung besteht nun einmal, und man sollte von einem Schüler verlangen können, wenn er aus der Schule kommt, daß er richtig schreiben kann. Herr von Au, Sie nicken mir zu; Sie werden mir zugeben, daß es Schüler gibt, die aus der Schule kommen und nicht richtig schreiben können. Es ist ja vielleicht zuzugeben, wenn gesagt wird, es sei nicht möglich, alle Schüler so auszubilden, daß sie richtig schreiben können. Es gibt auch solche, die zwar richtig schreiben können und vom Rechnen und anderen Fächern weniger verstehen. Im allgemeinen schätzt man eben den Menschen darnach ein, ob er richtig schreiben kann, wenn er einen Brief schreibt, eine Urkunde verfaßt oder ein sonstiges Schriftstück. Wenn wir in diesen Fällen sehen, daß solche Schriftstücke unorthographisch geschrieben sind, so ist das ein Fehler, der zweifellos nicht bestehen sollte. Es wäre sehr gut, wenn das Unterrichtsministerium Wert darauf legen würde, daß die Rechtschreibung richtig gehandhabt wird. Wenn der Schüler aus der Schule herauskommt in das Leben hinaus, in die Fabrik oder auf sonstige Wege, so hat er ja manches vergessen, was er in der Schule gelernt hat, aber nichts wird ihm schwerer angerechnet, als wenn er die Rechtschreibung nicht richtig beherrscht.

Nun ein paar Bemerkungen — ich bedaure, daß die Frau Abg. Unger nicht da ist — zu dem, was sie sagte über Kurzschrift und Esperanto. Der Herr Unterrichtsminister hat gestern erklärt, jedenfalls werde Arends, das Kurzschriftsystem und Esperanto, die Weltsprachen, nicht so leicht irgendwie eine Förderung durch das Unterrichtsministerium erfahren können. Ich begreife das, Herr Unterrichtsminister, denn das Kurzschriftsystem Arends ist etwas wenig bekannt; es ist die Stenographie der Arbeiter. Sie ist mir selbst bekannt, ich treibe sie seit 10 Jahren. Wir werden aber auf dem Gebiete der Stenographie ein Einheitssystem bekommen, Stolze-Schrey, und ich glaube nicht, daß Arends hier sich Geltung verschaffen wird, so sehr ich das vielleicht persönlich wünschen möchte.

Was Esperanto anlangt, so darf gesagt werden, eine Weltsprache kann in Esperanto nicht gefunden werden, daß sie so gelernt und gelehrt wird, daß Staatsmänner, Gelehrte, Wirtschaftler, Professoren, international miteinander verkehren können. Aber von diesen wird es nicht gelernt, und es wird sich daher nicht die nötige Geltung verschaffen können. Wir sehen, daß es in Genua nicht zur privaten Unterhaltung dient, vielmehr sehen wir dort das Bestreben, als Umgangssprachen das Französische und Englische zu benützen. Nach der Richtung hin glaube ich auch, daß der Herr Unterrichtsminister recht haben wird, wenn er sagt, das, was die Frau Abg. Unger wollte, wird vielleicht nicht so leicht durchführbar sein.

Nun ein paar Bemerkungen zur Lesebuchfrage, obwohl sie schon berührt worden ist. Da muß allerdings gesagt werden, daß Klage geführt wird. Der Herr Abg. Graf hat die Lesebuchfrage schon im Haushaltsausschuß hervorgehoben; dem Herrn Abg. Hofheinz möchte ich sagen, daß man es nicht verstehen kann, daß es Lehrer gibt, die doch immerhin — sagen wir — in der Gegenwart leben, die die ganze Gegenwart geistig erfassen, daß diese Lehrer Lesestücke noch verwenden können, wie sie früher verwendet worden sind, Lesestücke, die heute nicht mehr in die Republik passen. Ich glaube nach der Richtung sollte man auch unter den Lehrern die nötige Aufklärung verbreiten. Man kann nicht sagen, das Unterrichtsministerium ist schuld, das diese Lehrbücher hinausgegeben hat. Sie sind verboten, sie werden nicht mehr weiter benützt.

Im allgemeinen möchte ich sagen, sind wir befriedigt davon, daß an dem Lesebuch auch Sozialdemokraten mitarbeiten, denn wir haben dadurch die Gewähr, daß auch in unserem Sinne auf das Lesebuch Einfluß ausgeübt wird. Ich persönlich begrüße es namentlich, daß der Herr Unterrichtsminister den Herrn Abg. Dr. Baumgartner vom Unterrichtsministerium mit der Ausarbeitung beauftragt hat, denselben Kollegen, von dem ich noch nie eine unsoziale Äußerung weder im Haushaltsausschuß noch im Plenum des Landtags gehört habe, und der mir die Gewähr gibt, daß das Lesebuch auch in fortschrittlichem Sinne ausgearbeitet wird. Wir fordern von dem Lesebuch nicht gerade nur, daß es eingestellt wird auf die Grundsätze der Republik, wir fordern von ihm auch, daß es den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung trägt. Wir sind nicht so ketzerisch, Herr Abg. von Au, daß wir uns auf den Standpunkt stellen, jede Erwähnung eines Fürsten widerstrebe uns. Wenn wir die Lesebuchfrage erörtern, geschieht es lediglich aus

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dem Umstand, — und den kann man nicht bestreiten — daß bisher das Lesebuch — sagen wir — rein dynastisch und kriegsgeschichtlich eingestellt war, und wenn der Herr Abg. von Au sagte, auch die Fürsten haben in der Weltgeschichte mitgewirkt, so geben wir das wohl auch zu, Herr von Au; aber im Lesebuch und in dem Lehrplan über die Geschichte wird es leider so dargestellt, als ob nur die Fürsten auf den Gang der Geschichte eingewirkt hätten (Zwischenruf). Gewiß, es ist zum Teil in dieser Weise dargestellt. Wir sagen aber, nicht allein die Fürsten waren es, sondern auch die Völker, und gerade deswegen legen wir Gewicht darauf, daß der Schüler auch das Schicksal der Völker kennen lernt, und von diesem Standpunkte aus möchten wir die Lesebuchfrage behandelt wissen.

Gestatten Sie, in diesem Zusammenhang einzugehen auf eine Bemerkung des Herrn Abg. D. Mayer, der leider nicht zur Stelle ist, und der die Frage „Freie Bahn dem Tüchtigen" insofern — sagen wir — recht eigenartig behandelte, daß er meint, ja, es sei einmal so auf der Welt: Der eine werde Ministerialdirektor, der andere Amtsgehilfe. Ja, da möchte ich doch auch dem Herrn D. Mayer sagen, so leicht lösen sich die Verhältnisse der Menschen nicht. Die Ministerialdirektoren in den Ministerien haben gewiß außerordentlich verantwortungsvolle Posten und außerordentlich viel Arbeit. Aber ich meine, man soll damit nicht sagen, daß ein Amtsgehilfe überflüssig ist. Wir wollen sagen, es soll die Möglichkeit gegeben sein, daß eben auch aus den unteren Kreisen derjenige heraufkommt, der die Anlage dazu hat, und da möchte ich feststellen, daß heute noch sehr viele unten bleiben, weil sie eben nicht das nötige Geld haben, damit sie in die Hochschule gehen können. Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, daß der Staat regiert werden soll von den Tüchtigsten und Besten, und daß gerade deswegen der Staat alles tun soll, damit diese Tüchtigsten und Besten gefördert werden. Ich freue mich, daß hier die Position, die beim höheren Schulwesen im Etat eingestellt ist, von 30 000 M. auf 100 000 M. erhöht worden ist. Ich persönlich würde, wenn ich einmal Milltonär oder Milliardär wäre, was mir zwar ausgeschlossen erscheint, eine große Stiftung machen und würde sagen: diese Stiftung solle den Zweck haben, ärmere talentierte Leute zu Leitern des Staates heranzuziehen (Zwischenruf). Das könnte man nicht wissen, aber ich glaube, daß wir vielleicht im Interesse des Staates ganz gut dabei fahren würden. Es wäre jedenfalls für den Staat nur von Vorteil.

In dieser Verbindung möchte ich sagen, daß das, was wir bis jetzt vornehmen etwa bezüglich der Lernmittelfreiheit, nicht ausreicht. Ich bin mir seit langem darüber klar, wenn der Staat nicht Zuschüsse gibt, wenn der Staat nicht die Möglichkeit eröffnet, daß einzelne vielleicht das Gymnasium und die Universität besuchen können, wenn diese nicht noch besondere Zuschüsse erhalten, die Lernmittelfreiheit nicht genügt, wie ich schon bemerkte, in der heutigen Zeit der Teuerung, und es ist kaum möglich, wenn einer nur diese Lernmittelfreiheit bekommt, daß er die höheren Schulen besuchen kann. Es ist nicht so, möchte ich dem Herrn Abg. D. Mayer sagen — daß der Mensch sozusagen gleich geboren ist zu Höherem und Niederem (Abg. Dr. Hauemann: Das hat er auch nicht gesagt). Ja, Herr Dr. Hauemann. Er hat es nicht gesagt, aber wenn Sie vergleichen, was er sagte: Der eine wird Ministerialdirektor, der andere Amtsgehilfe, so hat er eben ungefähr das ausdrücken wollen.

Einer von Ihrer gesinnungsverwandten Partei, den früheren Konservativen, hat gesagt:

„Es ist doch so in der Welt: die einen werden mit Sporen geboren, damit sie reiten können, und die anderen werden mit Sätteln auf den Rücken geboren, damit auf ihnen geritten werden kann."

(Abg. Schmidt-Bretten: Wer hat das gesagt?). Ich sage: einer der Ihrigen (Abg. Schmidt-Bretten: Wer? Namen!). Ich glaube, es war der Abg. von Kröcher, es war derselbe Abgeordnete, der einmal gesagt hat: die Arbeiter und die Sozialdemokraten können nicht Subjekte der Gesetzgebung sein, sondern nur Objekte. Das müßte doch dem Herrn Abg. Schmidt bekannt sein — er ist doch kein Neuling in der Politik —, daß gerade derartige Aussprüche sehr oft aus Ostpreußen und aus Westpreußen gekommen sind, wo die ostelbischen Junker ihre Heimat haben (Abg. Schmidt-Bretten: Es ist aber darüber sehr viel gelogen worden!). Gewiß, das gebe ich ruhig zu. Aber diese Tatsache scheint mir nicht gelogen zu sein; denn sie beweist mir doch, daß man auf dieser Seite die Menschen anders einschätzt, als sie eingeschätzt werden müssen.

Von dem Herrn Abg. D. Mayer zum Herrn Abg. Ritter!

Der Herr Abg. Ritter hat gestern eine kommunistische Rede gehalten über die Schulfrage. Ich muß gestehen, ich habe gar kein Interesse, wer von den Kommunisten die Schulrede hält; aber als der Herr Abg. Ritter fertig war, da habe ich mir doch gesagt: ich bedauere, daß der Herr Abg. Bock nicht anwesend war. Denn ich glaube nicht, daß der Herr Abg. Bock diese Schulrede gehalten hätte, die der Herr Abg. Ritter gehalten hat. Der Herr Abg. Bock ist zur Zeit in Moskau. Er ist jedenfalls außerordentlich vertraut mit dem, was in Rußland in der Kindererziehung geschieht und insofern darf ich doch sagen, hätte ich von dem Herrn Abg. Ritter — gegen den ich an sich gar nicht gern polemisiere, überhaupt nicht gegen die Kommunisten und die Unabhängigen, weil ich mir sage, es gibt auch wieder Fragen, wo wir miteinander zusammengehen — hätte ich von dem Herrn Abg. Ritter aber erwartet, daß er etwas Neues über die Kindererziehung sagen würde. Herr Abg. Ritter, die Kindererziehung geht in Rußland in der Tat neue Wege. Was der Abg. Ritter angeführt hat, daß die Kinder im Freien unterrichtet werden, das besagt noch gar nichts, das ist noch keine Schulreform. Aber Leute, die dort gewesen sind, Schulreformer aus anderen Ländern, haben erklärt, daß, wenn man auch sonst das Sowjetrußland verurteilen mag, in bezug auf Kindererziehung Wege gegangen werden, die man bisher nicht kannte, und die zweifellos nur zum Vorteil der Kinder sein können. Davon hat der Herr Abg. Ritter nichts gesagt. Er hat auch keine Vorschläge gemacht, wie man vielleicht unsere Schulpolitik beeinflussen soll (Abg. Ritter: Ist unnütz in dieser Gesellschaft!) Herr Abg. Ritter, wenn Sie sagen, es ist unnütz in dieser Gesellschaft, und wenn Sie von der verlotterten Gesellschaft sprechen usw., so möchte ich Ihnen sagen, daß das ein ganz falsches Mittel ist, hier Abhilfe zu schaffen, selbst wenn Sie diese Ansicht haben. Wir Sozialdemokraten, wir halten es anders (Zuruf des Abg. Ritter), wir sagen: nicht nur die Kritik, sondern auch die Reform und die Vorschläge usw., die sind es, die die Arbeiterschaft vorwärts bringen können (Abg. Ritter: Seit Ihr Regierungspartei seid!). Und wenn der Herr Abg. Ritter sagt: seit wir Regierungspartei sind, so muß ich sagen: in Rußland sind ja die Kommunisten auch Regierungspartei (Zuruf des Abg. Ritter), da können Sie sich nicht allein mit der Kritik begnügen, sondern müssen die Tat walten lassen (Abg. Ritter: Sie erziehen aber anders!). Das habe ich eben gesagt. Aber Sie haben uns von dieser Erziehung gar nichts mitgeteilt. Selbst wenn wir in der Regierung sind, dann beweist das eben, daß uns das Wohl der

Arbeiter zunächst das Wichtigste und Hauptsächlichste ist. Einer Ihrer bedeutendsten und größten Männer, die Sie in Rußland haben, Lenin, hat einmal ausgesprochen: „Mir scheint es, daß man ohne Intelligenz den Staat nicht regieren kann." Und er hat dann den Ausspruch in die Tat umgesetzt und hat erklärt, er brauche wieder tüchtige Ingenieure und er hat dann weiter gesagt: „Ich werde die höchsten Gehälter zahlen und zahlen müssen, damit Rußland produzieren kann, weil es eben einfach nicht geht, daß man lediglich sagen wir, die Handarbeit hat, weil man die Kopfarbeit auch braucht, um in einem unglücklichen Staat wie Rußland einigermaßen produzieren zu können und den Staat aufrecht zu erhalten." Der Herr Abg. Ritter hat also mit seinem Verhalten der Arbeiterschaft keine Dienste getan, und ich glaube nicht, daß man es verstehen wird, wenn er sagt: Solange diese Gesellschaft so und so ist, so lange haben wir gar keine Veranlassung etwas zu tun (Zuruf des Abg. Ritter). Herr Abg. Ritter, wie lange wollen Sie denn warten, bis diese nach Ihrer Ansicht verlotterte Gesellschaft nicht mehr da ist?! (Heiterkeit). Ich sehe mich jetzt auch schon ein paar Jahrzehnte in der Welt um, ich sehe die Lebensdauer der kapitalistischen Gesellschaft ich habe jahrelang daran gearbeitet, für die Arbeiter in der kapitalistischen Gesellschaft das beste mit herauszuholen. Aber so schnell geht es mit der „verlotterten Gesellschaft" nicht (Heiterkeit). Herr Abg. Ritter, ich wünschte, daß Sie recht alt werden (Abg. Ritter: Es ist selbstverständlich, daß es langsam geht, gewiß. Sie sind eine tatkräftige Stütze dieser Gesellschaft!) Herr Abg. Ritter, wenn Sie bemerken ich sei eine tatkräftige Stütze dieser Gesellschaft, so will ich Ihnen sagen: Sie tragen durch derartige Reden nicht dazu bei, daß die kommunistischen Ansichten einigermaßen Boden im Volke gewinnen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Und darauf kommt es an. Ich muß verstehen, mit meinen Ansichten zu werben, anderen diese Ansichten begreiflich zu machen, verständlich zu machen, um dann auf diesem Boden mit meinen Ideen und Gedanken vorwärts zu kommen. Und deswegen Herr Abg. Ritter, glaube ich werden Sie noch die Einsicht gewinnen, daß es notwendig ist, Schritt für Schritt auf jedem Gebiet des öffentlichen Lebens zu reformieren, um für die Arbeiterschaft alles herauszuholen, und dann sich zu sagen: auf diesem Boden kannst du mit deinen Ideen und Zielen allmählich Anhang gewinnen. So hat es die Sozialdemokratie gemacht, und sie hat durch Jahre und Jahrzehnte bewiesen, daß sie gerade für die Arbeiterschaft allmählich sagen wir, eine andere menschliche Existenz, einen Einfluß im Staat und in der Gesellschaft erreichen kann. Ich will Ihnen folgendes sagen: zum Teil ist es schon von der Regierung selbst vorgeschlagen worden, zum Teil ist es mit Zustimmung unserer Partei erfolgt, zum Teil, sagen wir, haben wir es beantragt. Ich will aber einige Positionen hervorheben, die erzielt worden sind.

Ich habe schon gesprochen von der Förderung der tüchtigen Schüler; der Betrag ist von 30 000 M. auf 100 000 M. erhöht. Es ist weiter bemerkt: Für Schulhausbauten für bedürftige Gemeinden: mehr 250 000 M., kein großer Betrag, aber er kann helfen. Fortbildung der Lehrer an den Volksschulen: mehr 20 000 M. Teilnahme an Lehrerkonferenzen: mehr 98 000 M. Der Betrag für Jugendpflege soll erhöht werden von 150 000 M. auf vielleicht 600 000 M. derjenige für Kurse für Gewerbefragen soll ebenfalls erhöht werden von 50 000 ℳ aufwärts. Volksschulbüchereien: Erhöhung von 5000 auf 10 000 M. Volkshochschulkurse: Erhöhung von 60 000 M auf 80 000 M. Das sind nach Ihrer Ansicht (zu Abg. Ritter gewendet) alles kleinere Reformen, sie sind aber notwendig und vorteilhaft für die Arbeiterschaft, und deswegen ist es nicht gut, sie abzulehnen und dann zu sagen: ach, das hilft alles nichts; so lange eben, wie gesagt diese kapitalistische Gesellschaftsordnung besteht, haben wir keine Veranlassung, ihr irgend anders zu begegnen. Ich muß bekennen, daß die Art Ihres Vorgehens und Ihrer Betätigung nicht zum Wohl der Arbeiterschaft ist. Es wird ein ganz geringer Prozentsatz der Arbeiterschaft sein, der dieses Verhalten für richtig hält; denn sie werden sich sagen, auf die Dauer geht es mit der Kritik allein nicht, sondern man muß Hand anlegen und versuchen, mit der Reform durchzudringen (Abg. Ritter: Wir haben genug von der Reform!).

Und nun gestatten Sie, mit ein paar Bemerkungen auf ein anderes Gebiet überzugehen, das auch der Herr Staatspräsident berührt hat; es ist die Frage der Gewerbeschulen, der Schulen der Tat. Wir begrüßen es, daß der Herr Staatspräsident erklärt hat, die neuen Ausbildungsvorschriften seien da, sie würden nun bald hinausgehen. Wir begrüßen die besonderen Unterrichtskurse, wir begrüßen auch, daß mehr Stellen für Gewerbelehrer geschaffen sind, und wir schließen uns dem an, was der Herr Abg. Dr. Herfurth über den Vorteil der Gewerbeschulen gesagt hat, und finden es auch begreiflich, wenn gerade die Gewerbelehrer höhere Einstufung verlangen. Ich sage also, von dem Standpunkt bringen wir dem Gewerbelehrer große Sympathie entgegen und wir wünschen, daß gerade die Gewerbeschulen sehr zum Vorteil der Schule im allgemeinen ausschlagen.

Ein paar Bemerkungen zu dem Kapitel „Schule und Haus", das von dem Herrn Abg. von Au auch angeschnitten worden ist. Wenn man von dem Verhältnis der Schüler zum Lehrer spricht, so habe ich die Auffassung, daß dieses Verhältnis nicht immer ein gutes ist, und ich meine, es müßte dieses Verhältnis ein innigeres werden dadurch, daß sich die Eltern der Kinder und die Lehrer selbst näher kennen lernen.

Ich habe selbst im Haushaltsausschuß ausgeführt, daß es außerordentlich schwer ist, die Frage der Elternbeiräte zu regeln. Der Abg. Freidhof meint, wenn man auch Gegner derselben ist, so müsse man sie doch beibehalten. Aber wir dürfen bekennen, daß auch die Eltern nach der Richtung hin doch mehr Anteilnahme bezeugen müßten. Ich habe darauf hingewiesen, daß bei Einladungen der Eltern, wenn 10 bis 20 Einladungen ergangen sind, kaum 2 oder 3, oder manchmal überhaupt keine zu den Beratungen erschienen sind. Ich glaube, die Frage der Elternbeiräte sollte, ob es sich nun um Arbeiter, Beamte oder Kaufleute handelt, mehr gefördert werden. Dann aber möchte ich von dieser Stelle aus sagen, es ist nicht gut, wenn zu Hause über den Lehrer oder die Lehrerin geschimpft wird. Das Kind bekommt dadurch ein schiefes Bild und die Achtung wird nicht entsprechend erhöht. Auch von dem Standpunkte aus darf man sagen: Schule und Haus müssen sich kennen lernen, und die Lehrer sollten mehr mit den Eltern in Fühlung treten.

Ein Wort zur Lehrerbildung. Ich bin hier kein Fachmann und kann mir kein Urteil erlauben. Ich will nur darauf hinweisen, daß die Sozialdemokraten die Befürchtung haben, wenn die Lehrer das ganze Gymnasium durchlaufen, und noch Universitätsbildung haben sollen, ob das nicht einen ungeheueren Anspruch des zukünftigen Lehrers an den Geldbeutel des Vaters stellt. Vielleicht kommen dann nicht mehr die Söhne der unteren Volkskreise, sagen wir der Beamten, der Arbeiter usw. in Frage, weil diese die Kosten nicht mehr aufbringen können. Der Herr Abg. Rüger hat bei der Justizdebatte betont, gerade darin liege die Gewähr für eine objektive Rechtsprechung, daß die Richter aus kleinen Verhältnissen herkämen. Dasselbe könnte man vom Lehrer sagen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wenn aber die Lehrer diese lange Ausbildungszeit durchzumachen haben, wird es nicht mehr möglich sein, daß die Söhne der unteren Schichten Lehrer werden können (Zuruf des Abg. Hofheinz). Gewiß, Herr Hofheiz, das weiß ich sehr wohl, aber Sie werden zugestehen, früher waren andere Zeiten. Und heute kostet es bedeutend mehr, einen Gymnasiasten oder sogar einen Studenten auszubilden. Ich von meinem Standpunkte aus als Vertreter der Arbeiterschaft kann nur wünschen, daß die Kinder des Volkes möglichst gescheite und tüchtige Lehrer haben. Je gescheiter und je kenntnisreicher der Lehrer ist, umsomehr wird er in der Lage sein, seinen schweren Beruf zu erfüllen. Aber diese Auffassung erscheint doch auch begründet, daß dann aus den unteren Schichten der Bevölkerung Lehrer nicht mehr hervorgehen.

Ein Wort zur Frage der ungeteilten Unterrichtszeit. Diese Frage ist in den Parteien strittig. Ich habe bereits im Haushaltsausschuß darauf hingewiesen, daß diese Frage auch eine andere Seite hat. Wenn man nämlich die Kinder 5 Stunden in die Schule sperrt und ihnen in jeder Stunde ein anderes Thema vorlegt, so strengt das außerordentlich an. Ich kann es wohl begreifen, daß Kinder, die von auswärts kommen und lange Wege haben, lieber zeitig zu Hause sein möchten. Wenn es aber nicht unbedingt notwendig ist, dann besser keine ungeteilte Unterrichtszeit! Ich habe es an meinen eigenen Kindern erlebt. Als sie auf die Mittelschule gegangen sind und nach 5 Stunden zum Essen kamen, dann waren sie einfach nicht mehr fähig, etwas zu essen oder sonst etwas zu tun, weil sie schon zu sehr angestrengt waren (Zuruf des Abg. Hofheinz). Herr Hofheinz, darauf will ich Ihnen die Antwort geben. Sie sind nicht der erste Abgeordnete, der das sagt, ich will Ihnen aber auch sagen, daß gerade der Autodidakt fühlt, wie notwendig es ist, die entsprechende Bildung zu haben. Ich habe mehrmals im Leben bedauert, daß ich nur die Volksschule genossen habe und nicht das Gymnasium. Als ich meinen Beruf aufnahm und in Konkurrenz mit meinen Kollegen kam, da habe ich erst gesehen, wie ungeheuer viel mehr wir zu studieren haben und wieviel schwerer es einem wird, seinen Beruf auszuüben, als dem, der die übliche Laufbahn durchgemacht hat. Das sind Erfahrungen, die man zweifellos macht. Und wer selbst in derartige schwierige Situationen gekommen ist, der möchte nicht gerne seinen Kindern das vorenthalten, was der Staat an Bildungsmöglichkeiten bietet. Herr Kollege Hofheinz! Wir in der sozialdemokratischen Partei glauben, daß wir nicht nur die brauchen, die eine Volksschule besucht haben, sondern die, die eine Mittel- und Hochschule durchgemacht haben. Ich darf bekennen: wenn ich im Haushaltsausschuß bin und eine juristische Debatte höre, wenn ich die Herren Dr. Glockner und Dr. Zehnter und Wittemann, Marum und Rüger u. a. höre, wenn ich deren Gründe würdigen kann, dann beneide ich manchmal diejenigen Herren, die diese Bildung genießen konnten, die logisch die Gründe entwickeln können und darauf ihre Argumente stützen. Es ist also richtig was ich eingangs sagte: Wissen ist Macht! So, Herr Abg. Hofheinz, steht es! (Zuruf des Abg. Hofheinz). Das habe ich nicht richtig aufgefaßt, aber ich glaube, auch diese Ausführungen haben nichts geschadet.

Ich bemerke und damit komme ich zum Schluß: Wenn hunderte, wenn tausende von badischen Eltern große Opfer bringen, wenn sie ihren Kindern das Beste geben wollen, dann wollen sie damit ihren Kindern nur eine bessere Existenzmöglichkeit zukommen lassen. Wir Sozialdemokraten werden dieses Budget bewilligen und alles unterstützen, weil wir sagen: die Schule ist der Lebensnerv der ganzen Entwicklung in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Deshalb muß es die Aufgabe der Bürger im neuen Staate sein, gerade auf diesem Gebiete mit allen Kräften mitzuarbeiten. Ich möchte schließen mit einem Zitat eines unserer Liederdichter:

Der Erde Licht der Sonne Pracht,
Des Geistes Schwert, des Wissens Macht,
Der Arbeit Heil, der Arbeit Segen,
Das ist das Ziel, das wir erstreben,
Das ist der Arbeit heil'ger Krieg.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Rüger** (Zentr.):

Wir befinden uns mit dem Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts auf dem Gebiete der idealen Güter und der geistigen Werte. Ich möchte hierzu noch einige Ausführungen machen, die dem ersten Fraktionsredner zu machen leider nicht möglich war. Wenn ich bei meinen Ausführungen später auf die Volksschule zu sprechen komme, so spreche ich auch im Sinne meines Fraktionsfreundes Wiedemann, der leider wegen schwerer Erkrankung verhindert ist, gerade bei dieser Aussprache tätig mitzuwirken und seine Fachkenntnisse hier zu verwerten. Ich werde mich an den Gang des Voranschlags selbst halten und allgemeine Gedanken und Erwägungen einfließen lassen, soweit ich es für nötig und nützlich halte.

Zunächst zum Kapitel Hochschule. Die Hochschulen sind die Vertreter und Träger der Wissenschaft. Wissenschaftlich tätig sein, heißt: Forschen, Forschen nach der Wahrheit und nach Klarheit. Das Forschen muß frei sein, losgelöst von allem Zwange. Nur der frei forschende Geist kann sichten und suchen. Auch wir im Zentrum vertreten die unbedingte Freiheit des Forschens auf den Universitäten. Wir vertreten die Freiheit der Wissenschaft und wollen sie schützen. Aber wir lassen auch hier einen Gedanken mitklingen: Freies Forschen und freie Meinungsäußerung stehen nicht im Gegensatz zum Gottesglaubentum. Man kann frei forschen und doch Halt machen vor dem, der der Träger der höchsten Gedanken ist. Ich erinnere nur an einen der bedeutendsten Philosophen und den größten Scholastiker, an Thomas von Aquin. Er war tief im Wissen und tief im Geist und tief im Forschen, wie nur wenige und doch hat er sich demütig gebeugt vor dem großen Gotte eingedenk des Spruches:

Die Furcht Gottes ist der Anfang der Weisheit!

Ich will hier, wo es sich um Freiheit des Forschens und um Anerkennung der freien Meinungsäußerung handelt, den Fall Kantorowicz nicht mehr berühren. Ich möchte nur einen Satz aussprechen. Der Herr Kollege D. Mayer hat gestern besonders getadelt, daß der Professor Kantorowicz seinen Artikel in einer ausländischen Zeitung verbreitet hat. Ich mißbillige den Artikel des Professors Kantorowicz in dem größten Teil seines Inhalts (Abg. Marum: Sie sind theoretischer Monarchist!). Ich mißbillige es auch, daß er in einer ausländischen Presse das geschrieben hat! Aber ich möchte fragen: Was sagt nun der Herr Kollege D. Mayer dazu, wenn General Ludendorff jetzt in einer englischen Zeitung, die während des Krieges die erbitterte Gegnerin Deutschlands war, Ausführungen macht, die eine tiefe Beleidigung unserer heutigen Staatsverfassung und eine unerhörte Beleidigung unserer Träger der heutigen Regierungsgewalt bedeuten (Abg. Freidhof: Und der wird Ehrendoktor an der Universität Königsberg!), das also auch in einer ausländischen Zeitung; wenn man erwägen wollte, zu welchen Zwecken gerade jetzt eine derartige Auslassung geschieht, könnte man auf verschiedene Ge-

danken kommen. Es wäre nur interessant zu hören, wie sich der Herr Kollege D. Mayer hierzu stellt (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Legen Sie es mir einmal vor, ich will es prüfen!)

Der Herr Kollege Dr. Föhr und auch Kollege Weber kamen auf den Geist der Hochschulen und der Studierenden zu sprechen. Sie haben die Pflege des vaterländischen Geistes anerkannt. Mit Wärme hat Kollege Dr. Föhr von diesem vaterländischen Geist gesprochen. Ich möchte das alles lebhaft unterstreichen. Aber es hat hier doch auch Dinge gegeben, die auf eine Verhetzung gegen unsere heutige Verfassung und auf eine Verhetzung gegen unsere heutige Regierungsgewalt hinausliefen. Ich meine, diese Verhetzung, diese Auswüchse sind zu mißbilligen, und es ist nach meinem Dafürhalten Pflicht der Regierung, bei derartigen Auswüchsen einzuschreiten. Ich teile auch die Auffassung von Herrn Professor Weber; ich nehme es nicht tragisch, wenn unsere Jugend im Überschwung etwas zu weit geht. Das ist das Vorrecht der Jugend. Sie dürfen und sollen sich begeistern an den großen Taten der Geschichte. Aber Auswüchse wollen wir nicht billigen. Ich habe in meiner Justizrede gesagt, daß wir in einer Zeit wirtschaftlicher, sozialer und staatspolitischer Änderung leben. Ich meine, unsere Hochschulen und Studierenden können an dieser Tatsache nicht achtlos vorbeigehen. Ich freue mich, bei einem großen Teil der Studierenden festzustellen, daß sie Verständnis haben für unsere heutige soziale Lage, Verständnis für unsere staatspolitischen Aufgaben.

Der Herr Kollege Weber hat gemeint, auch die Korps würden diese Auffassung vertreten und würden sozial denken. Ich habe da eine andere Auffassung. Wenn ich heute unsere Korps betrachte und auch unsere Burschenschaften, dann sehe ich doch, daß diese Korporationen noch mehr wie früher sich kastenmäßig abschließen, noch mehr wie früher eine gewisse Selbstüberhebung und einen gewissen Eigendünkel zeigen. Ich selbst war während meiner ganzen Studienzeit Mitglied einer katholischen Korporation. Wenn ich aber vor einer anderen Korporation damals eine gewisse Achtung hatte, so waren es die Burschenschaften. Ich habe in den Burschenschaften so richtig die Vertreter unseres Germanentums damals erblickt. Aber wenn ich mir heute die Burschenschaften betrachte, sage ich mir: welche Änderung ist da eingetreten; sie haben den Geist ihrer Geburtsstunde vergessen; sie haben die Zeit aus der Erinnerung verloren, aus der heraus die Burschenschaften entstanden sind. Ich glaube, ihre historische Mission hätte sie an einen anderen Platz gestellt als auf den, an dem sie heute stehen. — Im übrigen schätzen wir auch im Zentrum die Freiheit, die akademische Freiheit unserer Studierenden. Wir schätzen und achten studentische Gebräuche und Sitten, soweit sie mit den Gesetzen vereinbar sind. Wir schätzen studentischen Frohsinn und jugendliche Heiterkeit auch in diesen schweren Tagen. Es muß ein gewisser Lebensmut bestehen und eine gewisse Lebensbejahung, und wir wollen unseren Studierenden das bißchen Poesie, das noch die Hochschulen umgibt, nicht rauben. Im Gegenteil! Aus der Poesie heraus kommt Mut zum Studium und zur Arbeit und später die Tatkraft und der Ernst des Lebens.

Der Herr Minister hat uns gestern die Grundsätze entwickelt, die bei einer Hochschulkonferenz vom 6. Mai ds. Js. über die Zulassung von berufstüchtigen Persönlichkeiten zum Hochschulstudium festgelegt worden sind. Wir haben gehört, es soll Leuten, die in ihrem Beruf etwas Hervorragendes geleistet und denen mißliche Umstände den regelrechten Studiengang verhindert haben, der Zugang zur Universität offen gemacht werden. Es müssen vorhanden sein: gute Anlagen und gute Fähigkeiten, die eine gewisse Gewähr für ein erfolgreiches Studium abgeben. Es wird verlangt ein bestimmtes Allgemeinwissen, Denkfähigkeit, Aufnahmefähigkeit; alles Dinge eben, die eine gewisse Gewähr für den Erfolg bieten. Diese Leute haben eine Prüfung vor einer Prüfungskommission zu machen. Dieser Gedanke ist ein guter Gedanke. Er ist der Gedanke, der eigentlich zum erstenmale das Wort verwirklicht: Aufstieg des Begabten. Wir stehen dem Gedanken sympathisch gegenüber. Ich möchte nur eines betonen: das, was hier geschaffen wird, ist eine Ausnahmesache und muß eine Ausnahmesache bleiben. Deswegen müssen die Voraussetzungen, die hier festgelegt sind, auch streng nachgeprüft werden. Denn sonst bekommen wir nur die Erleichterung des Zugangs zur Universität und bekommen das, was wir verhindern wollen, die Vermehrung unseres Bildungsproletariats.

Bei der katholischen Fakultät in Freiburg ist das Bedürfnis einer weiteren Professur für Moral hervorgetreten. Die jetzt bestehende Professur beschäftigt sich mit der pastoralen theologischen Moral. Die weitere Professur sollte moral-philosophischen Charakter tragen. Sie soll sich insbesondere mit naturrechtlicher Moral, mit der Moral des Völkerrechts und der Moral der heutigen Wirtschaftslehre befassen. Es wären das sehr zeitgemäße Fragen und zeitgemäße Dinge, zumal an keiner Fakultät in Freiburg irgend etwas über derartige Dinge zu hören ist. Ich möchte der Unterrichtsverwaltung im Namen meiner Fraktion hier die Errichtung dieser zweiten Professur zur Erwägung geben.

In der Finanzdebatte hat unser Fraktionschef den Wunsch geäußert, es möge an der Hochschule in Karlsruhe und in Heidelberg den katholischen Studierenden Gelegenheit gegeben werden, auch Vorlesungen zu hören, die die katholische Weltanschauung und unsere katholische Lebensauffassung berühren. Ich möchte der Herrn Minister bitten, uns darüber Auskunft zu geben, ob vielleicht dieser Anregung stattgegeben werden kann und in welcher Form.

Ich will übergehen zu den höheren Lehranstalten, zu den Mittelschulen, wie man sie früher nannte. Unsere Mittelschulen haben im großen und ganzen zwei getrennte Lehrziele. Einmal wollen sie hinüberführen in das Studium der Hochschule; sie bilden den Übergang zur Hochschule. Auf der anderen Seite bilden sie aber für viele Schüler einen gewissen Abschluß in der Bildung, besonders für Schüler, die dann in das Berufsleben übertreten. Von beiden Seiten betrachtet verdienen deshalb die höheren Lehranstalten unsere Aufmerksamkeit und unser Interesse. Es sind wichtige Etappen in der Pflege unserer Kultur und in der Vorbereitung zu unserem Wirtschaftsleben.

Über den Aufstieg der Begabten ist so vieles gesprochen worden. Ich will nur wenige Worte dazu sagen. Ich teile die Bedenken, die eben vorhin der Herr Kollege Weißmann ausgesprochen hat. Die Mittel, die wir zur Verfügung stellen können, sind unzureichend. Der Wunsch der Reichsverfassung vom Aufstieg der Begabten, von der Berücksichtigung der Anlagen und der Neigungen, ist an sich ein guter Gedanke; er wäre ein herrlicher Gedanke. Doch fehlen unserer Zeit die Mittel, diesen Gedanken zu verwirklichen. Was wir einstellen können für Studienbeihilfen, Stipendien, Schulgeldbefreiungen, sind nur Tropfen auf einen heißen Stein. Der Aufwand für das Studium wird immer größer und gewaltiger; und ich sehe mit Sorge in die Zukunft hinein. Ich sehe, wie nur noch die Kinder der Neureichen — jener Menschen, bei deren Erwähnung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

man oft einen bitteren Mund bekommt —, ich sehe, wie nur die Kinder der Neureichen und vielleicht die Kinder von Eltern, die am Sitz einer Schule wohnen, Gelegenheit haben werden, sich weiterzubilden, und wie draußen unsere Landbevölkerung abgeschlossen wird von der Möglichkeit, auch ihre Kinder auf höhere Schulen zu bringen. Dann versiegt der Jungbrunnen, aus dem wir immer unsere neue Kraft geschöpft haben. Dann verschwindet das Bauernblut im Beamtentum, und Bauernblut war immer ein guter Regenerator in unserer ganzen Kulturgeschichte.

Der Auswahl der Schüler muß mehr als bisher Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wir stehen auf dem Leistungsprinzip, das Qualitätsprinzip muß maßgebend sein und nicht der Quantitätsgrundsatz. Unser Fraktionschef Dr. Schofer hat diesen Grundsatz schon wiederholt hier vorgetragen, aber wie es scheint nicht mit großem Erfolg. Immer und immer wieder wurden Schüler mitgeschleift von Klasse zu Klasse. Sie bilden das Anhängsel, eine Beschwerung der Schule. Wenn ich mir heute die Statistik anschaue für das Abitur 1921, dann sehe ich, daß die Abiturienten an Gymnasien an der Zahl nicht die Zahl von 1914 erreicht haben, während an den Realanstalten, insbesondere an den Oberrealschulen, die Zahl um ein Drittel gegen früher höher geworden ist. Diese Feststellung macht mir doch Bedenken. Ich meine, der Zugang zur Oberrealschule stammt meistens von den Neureichen her. Den Zugang zum schwierigen Gymnasium scheut man, weil eben dort unter Umständen mehr verlangt wird. — Ich sprach von der Auswahl der Schüler. Es müssen nach meinem Dafürhalten 3 Sichtungen eintreten. Die erste Sichtung hat nach der Sexta zu erfolgen. Dort kann man schon erkennen, ob es an Anlagen fehlt. Dort müssen die Lehrer eingreifen und sich verständigen mit den Eltern; und die Eltern müssen die Einsicht bekommen, daß eben in Gottes Namen nicht jedes Kind zum Studium sich eignet. Haben die Eltern die Einsicht nicht, soll man sich bemühen, ihnen das Verständnis beizubringen. Einen Zwang allerdings, die Kinder wegzunehmen, kann man nicht ausüben — in diesem Stadium nicht, denn letzten Endes haben schließlich die Eltern das Recht, ihre Kinder auf die Schule zu schicken, die sie auswählen. — Aber der zweiten Sichtung legen wir erheblichen Wert bei, nämlich der Sichtung nach Untersekunda. Man weiß dort ganz bestimmt, welche Anlagen ein Schüler hat, ob er nur aus mangelhaften Anlagen oder aus mangelhaftem Fleiß zurückgeblieben ist. Dort muß die große Zäsur eintreten mehr als bisher, und hier muß auch die Unterrichtsverwaltung mehr Rückgrat zeigen. Es gibt eine Reihe von Schulleitern und Direktoren, die aus Gründen, um die Substanz ihrer Anstalt zu wahren, auch minderbegabte Schüler mitschleifen. Es soll nach außen hin nicht zutage treten, daß der Besuch der Anstalt geringer geworden ist. Hier muß eingegriffen werden. Wir verlangen hier, daß einmal mit starker Hand jemand kommt und sichtet, um das Mitschleifen von unfähigen Schülern in die höheren Klassen und bis auf die Universität zu verhindern. — Eine dritte vorsichtige Sichtung muß beim Abitur eintreten. Ich halte es für möglich, daß das Abiturientenexamen nach zwei Richtungen gemacht werden kann: eines mit der Berechtigung des Übertritts zur Hochschule und eines ohne diese Berechtigung. Auch letzteres bietet einen Abschluß für die Schule.

Ich komme zum Kapitel der Leibesübungen. Turnen, Sport, Spiel und sonstige Übungen kräftigen und ertüchtigen den Körper. Dieser Gedanke ist gut und gesund. Wir sollen und müssen den Körper auch stählen. In corpore sano mens sana. In einem gesunden Körper ist auch ein gesunder Geist! Dem Turnen widmen wir unsere volle Aufmerksamkeit. Der Turnunterricht soll systematisch gegeben werden von Fachlehrern, von Turnlehrern. Auch das findet hier unsere volle Zustimmung. Aber auf dem Gebiete des Spiels und Sports sind wir eben daran, maßlos zu übertreiben. Hier muß einmal ein kräftiges Wort gesprochen werden (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Wie sich die Dinge ausgewachsen haben, so kann es nicht mehr weitergehen (Sehr richtig! rechts). Überall Sport und Spiel und Spiel und Sport; und die eigentliche Hauptsache, die Geistesarbeit, leidet ungemein not. Sie wird gröblich vernachlässigt. Der Sinn und das Trachten unserer Jugend, besonders in den unteren Klassen der Gymnasien und Realanstalten, geht nur auf den Rasen und auf Spiel und Sport; und die nötige Sammlung für geistige Arbeit ist nicht mehr da. Es bleibt keine Zeit mehr übrig. Hand in Hand mit dieser Sportfexerei geht eine innere und eine äußere Verrohung (Sehr richtig!), ein groß Stück Unbotmäßigkeit. Es wird geklagt über diese Mißstände. Es treten Störungen im Schulbetrieb ein. Jede Woche ein Spielnachmittag, gut! Aber, wenn Spieltag ist, dürfen keine Aufgaben aufgegeben werden! Ich kann diese Maßnahme nicht verstehen (Abg. Dr. Schofer: Ich auch nicht!). Alljährlich sind zwei oder drei Tage Wettkämpfe mit Schulausfall. Im Winter an Schneetagen werden Tage freigegeben für Skiwettlauf, ohne Schulbetrieb, ohne Aufgaben. Im letzten Winter hat man sogar vom 22. bis 29. Januar auf Staatskosten einen Skikurs abgehalten. Man hat Lehrer und Professoren hergeholt und acht Tage nach Falkau gesetzt. Der Schulbetrieb war gestört, der Lehrer war im Unterricht durch andere vertreten, und man weiß, daß jede Vertretung stört. Ich frage noch Eins! Wir haben kaum Geld, um unseren Kleinrentnern etwas zu geben. Wir haben aber Geld dafür, um jetzt einen Skikurs im Schwarzwald abzuhalten. Ich glaube, der Landtag soll sich diese Auswüchse verbitten.

Ich war im Schlußakt des Gymnasiums in Offenburg. Nach alter Weise und nach einem guten Herkommen erhielten die guten Schüler mit hervorragenden Leistungen Preise und Belobungen. Ich habe mich darüber gefreut. Nach diesen Belobungen und Preisen für gute Leistungen kam eine Preisverteilung für Wettkämpfe aus dem 3-, 4-Kampf und aus dem 6-Kampf (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Nach meinen Beobachtungen haben sich diese Preisträger nicht einmal viel auf diese Preise eingebildet. Man hat sehr abfällige Urteile gehört. Ich habe eins feststellen können: Unter denjenigen, die einen Preis oder Belobigung für gute Leistungen bekamen, war auch nicht ein Einziger dieser Athleten, Werfer, Spieler oder Fußballkünstler. Über diese Auswüchse in Sport und Spiel haben die Eltern sich wieder beklagt. Ich könnte hier viele Namen nennen. Lehrer, die tüchtig sind, haben sich ernstlich darüber beklagt. Wir im Zentrum sind für Förderung des Turnunterrichts, für gesundes Spiel und Sport. Aber den Auswüchsen muß man mit Schärfe gegenübertreten. Wir möchten die Unterrichtsverwaltung bitten, hier Abstellung dieser Übelstände zu schaffen, mehr als es bisher geschehen ist.

Ich habe vor mir eine Zuschrift des Professors Dr. Konrad Günther von der Universität Freiburg. Er hat uns hier einen Vortrag gehalten über Heimatpflege, über Heimatfreude und Heimatdienst. Es waren herrliche Worte, die wir damals gehört haben. Der Herr Professor hat den Gedanken vertreten, gerade unser heutiges Volk und unsere heutige Jugend mehr an unseren Heimatkult zu gewöhnen und die Heimatliebe und die Heimatbeobachtung zu wecken, und ich glaube, das Unterrichtsministerium sollte diesem Gedanken, der von Herrn Professor Günther ausgeht, etwas näher treten und sollte, wenn es möglich ist, auch ihm seinen helfenden Arm leihen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nun etwas noch über die Kritik unserer Mittelschulen!

Ich komme zunächst zum humanistischen Gymnasium. Ich habe mich über die Ausführungen, die Herr Kollege Weber gemacht hat, gefreut. Ich will die alte Streitfrage, ob das Gymnasium den Vorzug verdiene vor der Oberrealschule hier nicht entscheiden. Jede dieser beiden Schularten hat ihre großen Vorzüge, ihre Vorzüge für das spätere Leben. Aber wir, die wir auf dem Gymnasium waren, wir denken mit großer Liebe und mit großer Dankbarkeit an unsere Schulzeit zurück. Und wenn diese Erinnerung einen Wertmesser abgibt für das, was man auf der Schule miterlebt und gelernt hat, dann stellt dieses gute Andenken dem Gymnasium ein gutes Zeugnis aus. Ich kann Ihnen noch eines sagen: Wir haben das Glück gehabt, in Rastatt eine Zeitlang hervorragende Lehrer zu haben, und heute noch, wenn wir den Boden Rastatts betreten oder hier in Karlsruhe auf den Friedhof kommen, gehen wir zu den Gräbern unserer Lehrer und widmen auch dort ihrem Angedenken einige Augenblicke. Viel geredet wird über den Wert der Humaniora. Ich habe in einem Artikel der Neuen badischen Schulzeitung — auf den ich nachher zu sprechen komme, — auch eine Kritik gelesen. Dort wird gesprochen vom „papageimäßigem Ausendigiernen fremdländischer Brocken". Der Mann, der diesen Artikel geschrieben (Abg. Dr. Schofer: Der hat keine Ahnung!), hat kein Verständnis für das humanistische Gymnasium, selbst wenn er auf einem solchen gewesen wäre (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!). Die Humaniora sind die Grundlagen der Wissenschaftlichkeit. An der Pforte eines badischen Gymnasiums standen die Dichterworte:

„Ringe o Mensch nach römischer Kraft und griechischer Schönheit!"

Der Satz hat heute noch eine gewisse Berechtigung. Die lateinische Sprache lehrt und zwingt uns zu einem zieklaren Denken, sie ist die Lehrmeisterin der Logik. Ein Homer, ein Euripides, ein Sophokles führt uns hin in die Schönheiten und Ideale der griechischen Kunst (Abg. Dr. Schofer: Und der Herodot) und auch der Herodot. Und doch sind diese zwei alten Sprachen nicht Selbstzweck und Selbstziel, sondern nur Mittel zu einem großen einzigen Zweck, zu dem Zweck, die Schüler zu denkenden und fühlenden Menschen zu erziehen. Mit Obersekunda beginnt auf einmal ein ganz anderes Bild auf dem Gymnasium. Dort tritt das Deutschtum: deutsche Geschichte, deutsche Literatur, deutsches Schrifttum in den Vordergrund, es bildet den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts, und dort laufen alle die Erkenntnisquellen zusammen, die man sich im Laufe der Jahre erworben hat. Darin beruht der große Wert unseres Gymnasiums. Und wir lassen uns unser Gymnasium nicht nehmen. Es ist ein Erfolg unserer deutschen Kultur, und andere Länder sind daran, unser altes humanistisches Gymnasium nachzubilden.

Nur einen Wunsch hätte ich, was den Lehrplan des Gymnasiums anlangt: ein Wunsch, der bei den Herren Philologen immer ein Lächeln hervorruft, weil sie eben manchmal in überlegener Weise meinen, daß der Laie, der nicht in der Unterrichtspflege zu tun hat, dafür nicht das rechte Verständnis habe. Ich meine, man dürfte den Unterricht des Latein und des Griechischen von der Obersekunda an um eine Stunde in der Woche zurückdämmen zugunsten der Mathematik, der Naturwissenschaften oder des deutschen Unterrichts. Ich glaube, ein derartiger Schritt wäre eine Verbesserung, die Vieles ausgleichen und auch lebhaft begrüßt würde.

Unsere Realanstalten sind der geeignete Weg für die Schüler, die sich den technischen Berufen widmen, die zur technischen Hochschule übergehen oder sonst ins praktische Leben hinausgehen. Sie bringen da ein großes Rüstzeug mit, und es ist gerade Aufgabe der Oberrealschule, ins Leben hinaus tüchtige und gereifte Menschen zu senden. Darum soll auch bei der Oberrealschule der Sichtungsgrundsatz, das Leistungsprinzip mehr als bisher in Anwendung gebracht werden.

Die Aufbauschule ist mehrfach Gegenstand der Aussprache gewesen. Wir im Zentrum begrüßen die Aufbauschule aus dem einen Grund, weil sie dasselbe Schulziel hat, das unser Gymnasium oder die Oberrealschule verfolgt. Das Schulziel ist nicht verrückt, es ist das gleiche; es soll nur in kürzerer Zeit erreicht werden. Da ist ein zähes Ringen und zähes Schaffen notwendig, und unbegabte Schüler können die Aufbauschule nicht zurücklegen. Wir legen deswegen besonderen Wert auf die Aufbauschule, weil gerade sie für unsere Landbevölkerung noch die Möglichkeit bietet, von dieser Schule mehr Gebrauch zu machen, sie zu benützen und vielleicht dann und wann ihre Kinder einem höheren Studium zuzuführen. Wir im Zentrum kennen eine vorzügliche Aufbauschule. Es ist die Schöpfung des Herrn Prälaten Dr. Lender in Sasbach. Hunderte von Schülern, darunter auch unser Fraktionschef und der heutige Sprecher, wir sind nach Durchgehen der ganzen Volksschule in diese Schule eingetreten in irgend eine höhere Klasse, ohne jede lateinische Vorbildung, und haben innerhalb weniger Jahre, innerhalb 6—7 Jahren es zum Abitur gebracht (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Wir können es nur billigen, wenn die Aufbauschule in dem Sinne, wie wir es meinen, kommt.

Dagegen haben wir eine Abneigung gegen die vom Herrn Kollegen Hofheinz so nachdrücklich und eifrig vertretene deutsche Oberschule. Ich verstehe eigentlich nicht, warum Herr Kollege Hofheinz sich so sehr auf diese Schulart versteift hat. Wir, die vom alten Gymnasium kommen oder auch von der Oberrealschule, haben doch gewisse Bedenken gegen diese Schule. Im Mittelpunkt sollen ja, wie Sie auch selbst schreiben, stehen: deutsche Sprache, deutsche Literatur, deutsche Geschichte, deutsche Philosophie und eine Fremdsprache (Abg. Dr. Schofer:: Was ist deutsche Philosophie?). Aber das alles klingt uns nicht bestimmt und klar genug. Wir vermissen hier die Erziehung des Geistes zum klaren Denken, zu dem gerade das humanistische Studium oder auch die Laufbahn der Oberrealschule zwingt. Nach unserer Auffassung liegt in diesem Mangel eine gewisse Erleichterung oder eine gewisse Verwässerung, eine gewisse Verflachung. Wenn die Schule kommt, bildet sie nur wieder eine Erleichterung, um auf rascherem Wege auch diejenigen, die keinen Anspruch darauf haben, die Hochschule erreichen zu lassen. Ich habe mich gefreut, daß auch das Unterrichtsministerium sich dieser Schule gegenüber ablehnend verhalten hat. Auch die Universitätsprofessoren haben sich gegen die deutsche Oberschule ausgesprochen. Bleiben wir bei unseren Schulanstalten! Wir haben Anstalten genug. Weg mit dem vielen Probieren! Weg mit den Versuchsanstalten! Bleiben wir bei dem, was sich erprobt hat! Und gerade dem Herrn Kollegen Hofheinz möchte ich nur noch eines sagen: Wenn die Lehrer in eine Mittelschule gehen sollen, dann möchte ich wünschen, daß sie auf das klassische Gymnasium oder auf die Oberrealschule gehen (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Denn, wenn sie auf die deutsche Oberrealschule gehen, bekommen sie wieder den Vorwurf: Ich habe doch nur eine mindere Schule besucht (Sehr richtig! beim Zentrum). Nein, gehen Sie in die Schule, woher das allgemeine Wissen herkommt. Das ist viel besser und zweckmäßiger.

In Nummer 9 der Neuen badischen Schulzeitung stand ein kleiner Aufsatz über die Stellung unseres Fraktionschefs zur Aufbauschule und zur deutschen Oberschule. Der Artikel ist in

etwas gehässigem Ton gehalten. Er vergißt einmal, daß Herr Dr. Schofer für die Aufbauschule eingetreten ist und nur gegen die deutsche Oberschule gesprochen hat. Sodann werden die Worte des Herrn Dr. Schofer als ein Hohn auf die Bestrebungen der Lehrerschaft hingestellt (Hört! hört! beim Zentrum). Was hat nun Herr Dr. Schofer damals in der Generaldebatte gesagt? Er hat gesprochen von den Bestrebungen, die zur Hochschule führen und von den Erleichterungen, die erstrebt werden und hat dann gesagt: „1. Wer seinen Namen schreiben kann, wird zur Universität zugelassen. 2. Auch hiervon kann Befreiung erteilt werden." (Heiterkeit). Nun liegt doch hierin nichts als eine kräftige, frische Übertreibung in der Beurteilung des neuzeitigen Strebens nach Erleichterung der Erreichung des Abiturs. Aber irgend eine Verhöhnung oder irgend eine Beziehung zu den Bestrebungen der Lehrerschaft war nicht gewollt und nicht gemeint, das konnte verständigerweise auch gar nicht irgendwie angenommen werden. Der Artikel hat parteitaktische oder parteipolitische Beweggründe. Was Herr Dr. Schofer gesprochen hat, hat einen ganz anderen Sinn gehabt.

Ein Wort zu den höheren Mädchenschulen. Der Lehrplan der höheren Mädchenschulen ging bisher von dem Bestreben aus, den Mädchen eine erweiterte Allgemeinbildung angedeihen zu lassen. So war es früher; nun aber zwingt die Notlage der Zeit dazu, den Mädchen eine Berufsvorbildung zu geben, und da entstehen jetzt Schwierigkeiten, Schwierigkeiten für den Übergang von der höheren Mädchenschule zu irgend einer Realanstalt, die dann wieder die Grundlage bildet zum Eintritt in irgend einen anderen Beruf oder zur Weiterbildung. Ich meine, hier sollte eine Änderung im Lehrplane eintreten. Ich möchte das Ministerium verweisen auf die Eingabe des Stadtrats Offenburg. Es sind Erwägungen, die nicht ganz von der Hand zu weisen sind.

Ich komme nun zu dem Lehrkörper der höheren Lehranstalten. Was die Philologen anlangt, so haben wir die Feststellung zu machen, daß durch die großen Besetzungen im Dezennium vor dem Krieg eine Verjüngung in den planmäßigen Besetzungen eingetreten ist. Diese Verjüngung hat eine günstige und eine ungünstige Folge. Die günstige Folge ist die, daß die Professoren aus dem Lehramtspraktikantenjahr 1907/08 jetzt schon in die Gruppe XI einrücken. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wir gönnen es ihnen gern; wir suchen nur einen annähernden Ausgleich für die anderen Beamtengruppen. Die ungünstige Wirkung ist aber die, daß ein Stillstand, eine Stagnation in der Neuernennung der Professoren eingetreten ist. Davon handelt auch die Eingabe des Philologenvereins. Wir haben alle die Auffassung, daß diese Eingabe durchaus begründet ist, soweit es sich um Lehramtspraktikanten des Jahres 1913 handelt. Es sind Leute, die Mitte der 30er Jahre stehen. Familienväter und Kriegsteilnehmer; schon 10 Jahre sind sie im Staatsdienst, und es ist Zeit, daß diese Herren planmäßig angestellt werden. Wir im Zentrum haben mit den anderen Parteien den Antrag auf empfehlende Überweisung dieser Eingabe an das Ministerium gut geheißen, und wir möchten das Unterrichtsministerium bitten, dahin zu dringen, daß es nicht nur bei der Hoffnung bleibt, sondern daß hier auch tatsächlich geholfen wird. Ich glaube, das Unterrichtsministerium und das Finanzministerium können alle Bedenken zurückstellen, es entspricht dem Wunsche des gesamten Landtags, wenn hier dieser Eingabe Rechnung getragen wird.

Einige Worte zu den Zeichen- und Musiklehrern. Es ist viel gesprochen worden von dem Schiedsspruch in Leipzig. Er wird als objektiv nicht richtig anerkannt. Ich möchte nur wenige Ausführungen dazu machen, damit diese Ausführungen auch vielleicht an maßgebenden Stellen gewürdigt werden können. Der Schiedsspruch ist kein Urteil aus Rechtsgründen, sondern es ist nichts wie ein großer Schlichtungsausspruch — der Schiedsspruch geht in drei Dingen von falschen Voraussetzungen aus:

Erstens einmal ist die Vorbildung der Zeichenlehrer völlig verkannt. Unsere Zeichenlehrer haben das Examen zum Volksschullehrer hinter sich. Sie haben in der Regel — nicht von Gesetzeswegen, aber aus praktischen Gründen — ein Jahr an einer Volksschule Unterricht gegeben, dann haben sie sechs Semester .... (Abg. Marum: Da sind wir doch alle einig darüber). Es ist das auch für diejenigen, die nachher die Schlüsse daraus ziehen müssen (Zuruf: Ganz richtig! die Wähler). Sie haben sechs Semester an der Kunstschule, und es sind wahre Künstler unter ihnen. Sodann hat der Zeichenunterricht eine ganz andere Bedeutung, wie früher. Er ist die Einführung in die Lehre der Formen und der Gestalten, in die Formensprache, aber auch die Einführung in die Werke der bildenden Kunst, in ihre Schönheit und in ihre Größe. Das Auge des Schülers wird erschlossen für gediegenes Erfassen der Dinge, für das Schöne und für das Wahre. Das sind die idealen Aufgaben, die im Schiedsspruch verkannt sind. Aber auch eine volkswirtschaftliche Aufgabe hat der Zeichenlehrer. Alle diejenigen, die zur technischen Hochschule gehen, müssen Fähigkeiten auf diesem Gebiete besitzen, unsere Maschinenbau-, Tiefbauingenieure, Architekten usw.

Dann aber hat der Schiedsspruch ganz falsche Vergleiche angestellt mit anderen Beamtengruppen, Vergleiche, die unzutreffend sind. Wir wollen hoffen und wünschen, daß dies auch an maßgebender Stelle anerkannt wird.

Dasselbe gilt für die Musiklehrer. Auch ihr Unterricht ist ein idealer; ich verweise hier insbesondere auf einen Aufsatz, den der Musiklehrer Haupt in Konstanz in Nr. 6 und 7 des Badischen Sängerboten im Jahre 1920 geschrieben hat. Dort sind die Aufgaben des Gesangsunterrichts an den Schulen in formvollendeter Sprache dargestellt. Es wäre gut, wenn mancher Schulleiter mehr Sinn und Verständnis für den Gesangsunterricht hätte. Leider fehlt es hier sehr oft. Wir wollen hoffen (Zwischenruf des Abg. Marum), daß der Antrag des gesamten Hauses an maßgebender Stelle Beachtung finden möge.

Wegen der Wünsche von Tauberbischofsheim, Gengenbach und Ettenheim, sind ja hier bereits Verlautbarungen gemacht worden. Ich kann darüber hinweggehen. Ich habe mich gefreut, daß für Tauberbischofsheim und Gengenbach Zusagen gemacht worden sind, und ich denke auch für Ettenheim wird sich ein Staatszuschuß ermöglichen lassen, wenn nicht die Schule selbst und die Stadt in Schwierigkeiten kommen sollen.

Die Besetzung der Direktorenstelle in Weinheim hat bei einem Teil der protestantischen Bevölkerung in Weinheim eine gewisse Mißbilligung gefunden. Wir haben uns über diese Stellungnahme gewundert, sie hat etwas Eigenartiges an sich. Sie wirft ein Licht auf die Denkungsweise gewisser Leute. Die bei diesem Anlaß vorgelegte Statistik hat ergeben, daß die katholische Seite nicht eben die bevorzugte Seite ist.

Mit diesem Punkt komme ich jetzt auf das zu sprechen, was der Herr Kollege Weber gestern über die Stellenbesetzung und über die Politisierung der Stellenbesetzung gesprochen hat. Der Herr Kollege Weber hat Ausführungen gemacht, die etwas an seine Pforzheimer Rede anklingen. Er hat

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ausgeführt, wenn es sich um eigentliche politische Stellen handle — er hat wohl an das Ministerium gedacht — so liegt die politische Besetzung in der Natur der Sache; aber bei der Besetzung anderer Stellen dürfen nicht das Bekenntnis, auch nicht einmal der Grundsatz der Parität maßgebend sein, sondern nur die Tüchtigkeit dürfe entscheiden. Mit diesem Grundsatz sind wir im Zentrum vollständig einverstanden. Es soll nur die Tüchtigkeit, die persönliche Vereigenschaftung eines Mannes ausschlaggebend sein. Wir freuen uns wenn dieser Grundsatz ausgeführt wird, wir hätten uns gefreut, wenn dieser Grundsatz schon früher, im Obrigkeitsstaat, auch sich hätte Geltung verschaffen können (Zuruf: Sehr gut!) Dort hat er nicht immer Anwendung gefunden, und wir Katholiken sind heute froh, wenn das katholische Bekenntnis kein Hinderungsgrund mehr wird, um auch im Staatsdienst vorwärts zu kommen (Abg. Dr. Schofer: Auch auf der Hochschule).

Ich wiederhole, was ich auch in der Fraktionsrede zum Justizetat gesagt habe: Unsere Stellenbesetzung kann auf allen Gebieten den Vergleich zwischen der Nachkriegszeit und Vorkriegszeit gut aushalten. Der Vergleich fällt zugunsten der Nachkriegszeit aus. (Zwischenruf). Herr Kollege Weber wird weder in der Presse noch im Haushaltsausschuß noch hier im Plenum in der Lage, uns irgendwelche Fälle vorzuführen oder darzutun, in denen dieser Grundsatz nachgewiesenermaßen verletzt worden wäre. Und der Herr Kollege Klaiber hat „sehr richtig" gerufen bei den Ausführungen des Herrn Weber; ich glaube, daß er nicht einen einzigen Fall kennt, in dem er auch nur annähernd irgendwie Material für diese Sache beschaffen könnte.

Etwas zu den Handels- und Gewerbeschulen. Unsere Handels- und Gewerbeschulen befinden sich, was allgemein anerkannt wird, auf erfreulicher Höhe. In diesen Schulen wird ein gewaltiges Stück praktischer Arbeit geleistet. Ich hatte in meiner Laufbahn als Beamter vielfach Gelegenheit, mit Handels- und Gewerbelehrern aller politischen Parteien zusammenzukommen. Ich habe gerade hier unter diesen Lehrern beinahe durchweg berufsfreudige, berufstüchtige und gediegene Männer kennen gelernt. Männer, die keine Kleinigkeitskrämer sind, sondern großzügig an die Arbeit gehen und vieles und Gutes leisten. Diese Männer stehen am Amboß unserer Zeit. Respekt vor ihnen! Der Eingabe der Handels- und Gewerbelehrer werden wir unsere Zustimmung erteilen.

Noch einige kurze Ausführungen zu den Lehrerbildungsanstalten und Volksschulen! Der Mittelpunkt unseres Schulwesens, die Grundlage der Volksbildung und der Volkserziehung ist die Volksschule. Sie ist das Alpha und Omega des Wissens und Werdens eines Volkes, seiner wirtschaftlichen und sittlichen Kraft. Hier holt unsere Jugend das Rüstzeug für den harten Kampf des Lebens und die ethischen Grundregeln der Lebensgemeinschaft. Ein bestimmtes Ausmaß von Wissen und Heranbildung zur geistigen Reife sind — wie bei allen Schulen — die Hauptziele der Volksschule. Gerade in der heutigen Zeit sind diese Ziele doppelt viel wert. Die Fürsorge für die Schule gehört zu unserer heiligsten und größten Pflicht, und von Herzen gern stimmen wir alle im Hause den Bestrebungen zu, die unsere Volksschule heben und fördern. Einen Gedanken möchte ich nicht vergessen. Wir halten es für einen unhaltbaren Zustand, daß die größte Abteilung des Ministeriums, nämlich die Volksschulabteilung mit den Seminarien keine budgetmäßige dauernde Ministerialratsstelle hat. Es geht nicht an, daß dieser Posten in der Person des Stelleninhabers seine Erledigung finden soll. Wir müssen darauf dringen, daß ein Dauerzustand geschaffen wird.

Mit großer Sorge erfüllt uns die große Zahl der Schulkandidaten. Wir haben gehört, daß sie auf Büros verwendet werden oder sonst draußen im Berufsleben tätig sind. Das ist ein Zustand, der uns Sorge macht. Unsere Kandidaten müssen im Volksschulfach bleiben und dort verwendet werden. Ich möchte die Regierung ersuchen, nachzuprüfen und zu erwägen, ob hier nicht andere Mittel und Wege gefunden werden können, durch Beiträge, durch Zuschüsse, durch Wartegelder. Auf die Dauer scheint uns auch das Mißverhältnis zwischen plan- und außerplanmäßigen Lehrstellen an den Volksschulen, wie es jetzt besteht, recht bedenklich zu sein. Die Regierung wird beim Schulgesetz in eine ernstliche Nachprüfung eintreten müssen, ob hier nicht eine Änderung erfolgen muß. Besonders bei den Stellen, die mit drei und mehr Lehrern besetzt sind, könnte eine teilweise Umwandlung der Unterlehrerstellen zu planmäßigen Hauptlehrerstellen eintreten (Zuruf des Abg. Hofheinz). Ganz richtig, entweder muß das Schulgesetz bald kommen, oder es werden andere Notmaßregeln getroffen werden müssen.

Die Leistung unserer Schule und die Erreichung des großen Schulzieles hängt von der Befähigung und Vereigenschaftung des Lehrers ab. Er ist der Träger des Schulgedankens, die Seele der Schule. Zwei Dinge sind es, die da in der Gestalt des Lehrers zusammenströmen müssen.

1. Ein festes und bestimmtes Wissen. Nur der kann geben der selbst besitzt.

2. Die innere seelische Gabe zum Lehrerberuf, jene Eigenschaften des Herzens, die eigenen Gedanken in die Seele des Kindes zu übertragen, die Eigenschaft, die so tiefe Liebe zum Kinde und zum Berufe erfordert. Diese Eigenschaften bilden das Bindeglied zwischen Kind und Lehrer, das Bindeglied zwischen Haus und Schule.

Bis zum heutigen Tage stand unser badisches Volksschulwesen auf guter Höhe. Alle Zeit hat der Landtag und alle Zeit hat auch unser Volk anerkannt, daß unsere Schule ihre Pflicht voll erfüllt, und daß unsere Volksschule eine wirkliche Bildungsstätte für unsere Bevölkerung ist. Manchmal werden draußen in Versammlungen oder auch in der Presse unserer Zentrumspartei Vorwürfe über mangelnde Lehrerfreundlichkeit gemacht. Mein Vorredner Abg. Dr. Föhr hat diese Vorwürfe auch bereits berührt. Als Lehrersohn will ich Ihnen hier auch einiges kurz ausführen. Die Zeiten, wo der badische Nationalliberalismus allmächtig am Ruder war, waren, was die wirtschaftliche Stellung der Lehrer anlangt, die schlimmsten Zeiten der badischen Lehrergeschichte. In jenen Zeiten hat der Lehrer ums Dasein gerungen. Mein Vater selig hat Jahrzehntelang täglich 120—130 Schulkinder unterrichtet mit einem Gehalt von 900, 1080, 1200 M. und hat eine Familie von 8 Köpfen ernährt und 6 Kinder groß gezogen. Das war nur möglich durch eine ungeheure Leistung von Nebenarbeit und durch viele und große Entbehrungen. Bessere Zeiten sind erst gekommen, als auch andere Fraktionen hier in dieses Haus einzogen und dann an der Aufbesserung unserer Lehrerbesoldung mithalfen (Zuruf: Die Sozialdemokratie!). Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf das zu sprechen kommen, was der Herr Kollege Hofheinz erwähnt hat, auf unsere Zwangspensionäre aus dem Lehrerberuf. Gerade sie haben jene schlimmen Zeiten mitgemacht und es ist eine Härte für sie, wie sie heute in ihren Bezügen behandelt werden. Hier sollte von Gesetzes wegen eine Änderung eintreten.

Ich komme zur Ausbildung der Lehrer. Ich kann mich kurz fassen. Die Ausbildung der Lehrer ist reformbedürftig. Die Reformbedürftigkeit wird von uns anerkannt. Sie ent-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

spricht aus verschiedenen Gründen nicht mehr dem heutigen Zeitgeist. Die Reichsverfassung verlangt eine Änderung, eine Regelung nach dem Grundsatz der höheren Bildung. Ein Reichsentwurf liegt zur Begutachtung den Regierungen vor. Wir sehen der Denkschrift entgegen und wollen dann dort auch unsere Stellung dazu nehmen.

Eine brennende Frage ist nach meiner Überzeugung die Abänderung des § 26 des badischen Schulgesetzes und damit auch die Änderung der Wirkungen des § 28 unseres Lastenverteilungsgesetzes. Die Zahl 70 paßt nicht mehr in unsere Zeit. Diese Norm kann nicht mehr aufrecht erhalten werden. Ich verweise auf die Eingabe des badischen Städteverbandes, der wir eine Berechtigung zuerkennen; aber nicht nur die Großstädte, sondern auch die mittleren Städte und die größeren Gemeinden sind in Nöten. Die Frage ist nicht einfach, sie ist sehr tief einschneidend und wird auch tiefe Wirkungen bringen. Man wird einen Unterschied machen können und müssen zwischen Landgemeinden und Stadtgemeinden. Die Regierung hat im Ausschuß geglaubt, man könne die Frage bei der Abänderung des Schulgesetzes in Erwägung ziehen. Nach meinem Dafürhalten drängt die Zeit doch mehr zu rascherem Handeln. Ich glaube, ein Not- und Zwischengesetz wäre hier geboten (Zustimmung).

Auf verschiedene schultechnische Fragen, der ungeteilten Unterrichtszeit, des Volks- und Fortbildungsschullesebuchs und Lehrplangestaltung, der Weiterbildungskurse u. dergl. wird noch eine Fraktionsrednerin, Frau Kollega Rigel, zu sprechen kommen. Zum Oberlehrer möchte ich eines sagen. Wir wollen keine Oberlehrer aus der Wahl der Lehrer, sondern solche aus der Ernennung heraus. Der Oberlehrer muß eine Autorität haben. Die Wahl bringt diese nicht, sondern die Ernennung. Gerade heute in der Demokratie braucht man die Autorität noch viel mehr als im Obrigkeitsstaate. Im Obrigkeitsstaate ging noch ein Strahl von Macht von oben her durch alle Reihen und Schichten. Heute muß der einzelne Träger irgend einer Befehlsgewalt aus sich selbst Autorität haben, und wir finden, daß in der Demokratie das Autoritätsgefühl noch strenger ausgebildet sein muß, als im Obrigkeitsstaat. In der sogenannten freien Schweiz können Sie in der Beziehung Erfahrungen sammeln.

Ein Wort zum Organistendienst! Man hat im Haushaltsausschuß die Meinung vertreten, daß bei der Besetzung von Stellen die Frage der Übernahme des Organistendienstes nicht ausschlaggebend sein dürfe. Man hat auf unsere Verfassung verwiesen. Es ist richtig; aber man denke sich auch in die Lage unserer kleinen Gemeinden droben im Schwarzwald oder in der Seegend, im Oberland oder im Unterland. Sie sind bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in der Lage, die Kosten eines eigenen Organistendienstes zu tragen. Es würde auch der Volksauffassung widerstreben und widerstrebt ihr, wenn der Lehrer den Organistendienst ablehnt. Der Lehrer steht nach unserer heutigen Zeit beim Organistendienst nicht im Dienste der Kirche, sondern im Dienst der Allgemeinheit, im Dienste des Volkes, und so wird es auch aufgefaßt (Zuruf des Abg. Dr. Föhr. — Abg. Hofheinz: Es ist nicht sein Amt; er kann es freiwillig tun!). Es ist eben mit seinem Amt zusammenhängend, was aus der historischen Entwicklung sich gegeben hat.

Ich möchte hier sagen: es sind zwei Seiten, die hier zusammenwirken müssen, die Kirche und auch der Lehrer. Wenn auf beiden Seiten das richtige Verständnis herrscht, wird der richtige Weg gefunden werden.

Was die Ortsschulbehörden anlangt, stehen wir im Zentrum auf einem anderen Standpunkt als der Herr Kollege Hofheinz. Wir sind der Meinung, die Ortsschulbehörden sollten in ihrer heutigen Art, in ihrem Bestand und in ihrer Zusammensetzung beibehalten werden. Die Gemeinde trägt den sachlichen Aufwand der Schule. Die Steuerzahler als solche tragen mit an den allgemeinen Lasten, auch an den persönlichen Lasten. Die Gemeinden haben ein Interesse an der Schule und an der Schulpflege. Es ist ein historisches Recht, das sich allmählich bei uns entwickelt hat. Es ist auch die Brücke, mit der der Lehrer sich verständigt mit seiner Gemeinde, in der er tätig ist. Ich glaube, wir sollten dieses historische Recht nicht stören.

Nun komme ich auf einen wichtigen Punkt, auf einen gerade für uns im Zentrum sehr naheliegenden Punkt, auf die Frage des Religionsunterrichts. Wir haben einen Antrag eingebracht, der sich nach unserer Auffassung jetzt schon ganz gut zur Behandlung hier im Plenum geeignet hätte. Wir bedauern, daß er zurückverwiesen wurde an den Haushaltsausschuß, und daß dadurch eine Verzögerung der Sache eingetreten ist. Zur Sache selbst möchte ich folgendes sagen: Die Schule hat zwei Ziele: Das Lehrziel und das Erziehungsziel. Wie oft ausgeführt wurde, können wir im Zentrum uns eine Erziehung, die nicht auf religiöser Grundlage aufgebaut ist, nicht denken (Sehr richtig! beim Zentrum). Das ist auch die Auffassung, meine ich, des gläubigen christlichen Volkes. Nun stehen wir im Zentrum grundsätzlich nach unserer Weltanschauung auf dem Boden der Bekenntnisschule, früher schon und heute noch. Wenn wir seit 1876 in Baden die Simultanschule haben, und wenn auch die Beibehaltung der Simultanschule nach der Reichsverfassung einem Kompromißsum entspricht, haben wir im Zentrum ein Zugeständnis gemacht im Interesse des Schulfriedens in Baden. Wir haben keinen Anlaß, vom Zentrum aus diesen Schulfrieden zu stören oder mit rauher Hand in diesen Schulfrieden hineinzugreifen (Abg. Marum: Dann brauchen Sie keinen Antrag stellen!). Aber bei diesem Schulfrieden ist unsere selbstverständliche Bedingung: der Religionsunterricht muß der Schule erhalten bleiben — nicht nur nach der Verfassung, sondern es muß auch die Durchführbarkeit des Religionsunterrichts im Schulgesetz gewährleistet bleiben. Hier drohen Gefahren! Wer diesen Gedanken antastet, der wird bei uns und bei dem gläubigen Volke eine geschlossene Phalanx der Abwehr finden (Sehr richtig! beim Zentrum). Zu den Sicherungen des badischen Schulgesetzes vom Jahre 1876 bzw. 1910, die die Simultanschule erträglich machen, gehören besonders die Bestimmungen des § 34 des Schulgesetzes. In diesem ist gesagt:

> „Bei Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen soll auf das religiöse Bekenntnis der die Schule besuchenden Kinder tunlichst Rücksicht genommen werden. Insbesondere wird bestimmt: an Schulen, die nur Kinder eines Bekenntnisses zu unterrichten haben, sollen nur Lehrer des betreffenden Bekenntnisses angestellt werden."

Es folgen dann noch weitere Schutz- und Zweckbestimmungen. Es soll also erstens einmal dem religiösen Bekenntnis der Schulkinder Rechnung getragen werden, und dann haben die Gemeinden, in denen nur ein Religionsbekenntnis ist, den Anspruch, einen bekenntnisgleichen Lehrer zu bekommen (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Auf der anderen Seite aber gibt unsere Verfassung, die Reichs- wie badische Verfassung dem Lehrer das Recht, den Religionsunterricht niederzulegen. In dieses Recht wollen wir gar nicht eingreifen. Dieses Recht wollen wir auch nicht nehmen. Wir verzichten gerne auf die Erteilung eines Religionsunterrichts durch einen Lehrer, der nicht mehr auf dem Boden des Glaubens und auf dem Boden unserer Weltanschauung steht. Aber

es sind in letzter Zeit viele Schwierigkeiten entstanden, und zwar Schwierigkeiten bis zu dem Grade, daß ein ungesetzlicher Zustand eingetreten ist, ein Zustand, der mit dem § 34 nicht mehr übereinstimmt. Es widerspricht zweifelsohne dem Wortlaut und dem Sinne des § 34 des badischen Schulgesetzes, wenn z. B. seinerzeit in Föhrental oder jetzt noch in St. Peter-Sägendobel der Lehrer trotz seines Austritts aus der Kirche noch in der betreffenden Schule als der einzige Lehrer belassen worden ist. Was der Gewissensfreiheit des Lehrers recht ist, muß auch dem Gewissenszwang der Eltern billig sein (Sehr richtig! beim Zentrum).

Wir können und müssen verlangen, daß der durch die Verfassung gewährleistete Anspruch in § 34 des Badischen Schulgesetzes erhalten bleibt und gewährleistet wird, und daß auch bei einer kommenden Änderung des Badischen Schulgesetzes dieser Gedanke unberührt und unverrückt bestehen bleibt.

Jeder Angriff darauf bedeutet für uns den Kampf. Wir sind bereit, den Fehdehandschuh aufzunehmen. Aber unser Wunsch ist dies nicht; wenn jedoch dieser Kampf kommt, uns soll er bereit finden. Wir wollen den Schulfrieden, und nur damit können Erschütterungen für unsere Schule erspart bleiben (Sehr richtig! beim Zentrum).

Nun zum Schlusse. Der Voranschlag der Unterrichtsverwaltung bringt uns eine jährliche Ausgabe von 394 Millionen Mark. Es ist das eine hohe Summe. Aber wir geben die Summe gerne, und das Volk wird sie gerne geben. Es sind werbende Anlagen im wahren Sinne des Wortes. Diese Anlagen gelten dem geistigen Wiederaufbau. Es sind Anlagen für unsere Jugend, auf der unsere Zukunft beruht. Es sind das Goldwerte, die uns keine Entente rauben kann. Aus diesem Grunde wollen wir diese Opfer gerne bringen, und Gott möge seinen Segen dazu verleihen (Beifall im Zentrum).

Abg. **Marum** (Soz.):

Ich bin von vornherein der Auffassung gewesen, daß es überflüssig sei, drei Garnituren von Rednern in der Generaldebatte sprechen zu lassen (Sehr richtig! links). Die Rede des Kollegen Rüger hat mich in dieser Auffassung nur bestärkt (Lebhafte Zurufe beim Zentrum und Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Ich glaube, es wäre durchaus möglich gewesen, alles das auch im Rahmen der ersten Rede des Generalredners zu sagen, und wir hätten es uns erspart, daß 4 und 5 Fraktionsredner hier Gesagtes nochmals wiederholen (Abg. Seubert: Es ist auch die Größe der einzelnen Fraktionen zu berücksichtigen). Darauf kommt es nicht an! (Abg. Dr. Schofer: Darauf kommt es an!). Es ist in allen Parlamenten und auch im Reichstag üblich, daß sowohl in den großen wie in den kleinen Parteien je ein Abgeordneter oder die gleiche Zahl von Abgeordneten spricht, einerlei ob die Partei 7 oder 34 Sitze hat. Darauf kommt es nicht an.

Ich möchte hier Folgendes sagen: Alles das, was an Wohlwollen der Herr Kollege Rüger gewissermaßen wie das Mädchen aus der Fremde aus seinem Füllhorn über verschiedene Gattungen der Lehrer und Schulgattungen ausgeschüttet hat, das ist auch bei meiner Partei und auch bei anderen Parteien vorhanden. Nur haben Redner der anderen Parteien es nicht für nötig gefunden, alles das hier im Plenum des langen und breiten zu wiederholen, was im Ausschuß gesagt worden ist. Das schien überflüssig. Wir sind der Meinung gewesen, daß man uns draußen das Wohlwollen auch so glaubt.

Bei diesen Ausführungen des Herrn Kollegen Rüger habe ich mich des Eindrucks nicht erwehren können, daß hier auch manchmal das Wort zutrifft, das unhöfliche Wort, das Kollege Dr. Zehnter einmal geprägt hat, das ich nicht gebrauchen kann, weil es unparlamentarisch wäre (Große Heiterkeit). Aber ich will dem Herrn Kollegen Rüger auf dieses Gebiet nicht folgen, und ich will auch nicht allgemein eine große dritte Generalrede zu dem Etat der Schulverwaltung halten, sondern es sind nur zwei oder drei Fragen, die ich mir herausgenommen habe, und die ich besprechen möchte.

Zunächst möchte ich eine Erklärung abgeben auf das, was der Herr Kollege Dr. Schmitt-Karlsruhe heute nachmittag hinsichtlich der Stellung meiner Partei und des Sozialismus zur Kirche ausgeführt hat. Der Herr Kollege Dr. Schmitt hat in Ausführungen, die vielleicht ein deutsch-völkischer Mann als „talmudistisch" bezeichnen würde, davon gesprochen, daß der Sozialismus, auch wenn er die Forderungen nicht ablehne, sondern ihnen nur so gegenüber stehe, daß er sich der Stimme enthalte, als kirchenfeindlich anzusehen sei. Das ist der eine Grund gewesen. Und der andere Grund, den er für die „Kirchenfeindlichkeit" des Sozialismus und der Sozialdemokratie vorgebracht hat, war der, daß in Thüringen oder in irgend einem anderen Land, wo die Sozialdemokraten in der Mehrheit seien, der Kultusetat abgelehnt worden sei. Nun möchte ich dazu das Folgende erklären: Wir lehnen es natürlich ab, verantwortlich gemacht zu werden für die Stellung, die thüringische sozialdemokratische Landtagsabgeordnete eingenommen haben. Darauf haben wir keinen Einfluß, und dafür können wir nicht verantwortlich gemacht werden. Ebenso wie Sie es wahrscheinlich ablehnen würden, für alles verantwortlich gemacht zu werden, was im preußischen Landtag oder sonst in einem Parlament die Zentrumsfraktion an Beschlüssen und an Abstimmungen vornimmt. Das geht natürlich nicht an, daß Sie uns dafür verantwortlich machen, sondern Sie müssen, wenn Sie objektiv bleiben wollen, sich an das halten, was im badischen Landtag von der sozialdemokratischen Fraktion des badischen Landtags gesagt worden ist, und da können Sie die Vorwürfe, die Sie gegenüber den thüringischen Abgeordneten gemacht haben, nicht erheben. Sie haben im Gegenteil, wie ich zugeben will, anerkannt, daß die Stellung meiner Freunde im badischen Landtag zu Beanstandungen für Sie wenig Anlaß gibt. Das genügt mir (Zuruf des Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe).

Aber auch, Herr Kollege Dr. Schmitt, wenn wir den Forderungen der Kirche nicht ablehnend gegenüber stehen, sondern wenn wir gegenüber diesen Forderungen Stimmenthaltung geübt haben, so können Sie daraus nicht auf eine Feindschaft schließen sondern Sie können höchstens darauf schließen, daß wir der Kirche neutral gegenüber stehen. Das ist der Sinn unserer Stellungnahme. Wir stehen dieser Organisation neutral gegenüber, und ich habe damals beim letzten Nachtrag ja gesagt, aus welchen Gründen wir die Zustimmung nicht geben können. Aber Folgendes möchte ich gegenüber Ihren Ausführungen noch sagen, und zwar nicht sowohl, soweit sie unsere angebliche Kirchenfeindlichkeit betreffen — damit werden Sie nicht durchkommen —, sondern gegenüber Ihren Ausführungen, soweit sie sich auf die finanziellen Ansprüche der Kirche beziehen. Sie haben da große philosophische Deduktionen angestellt über die inneren Motive, die bei einer Erklärung, bei einer Zustimmung, bei einer Zahlung obwalten können. Von welchem Gedanken wir ausgegangen sind, hat sich sowohl im Ausschuß wie hier ergeben. Wir haben erklärt und stehen heute noch auf diesem Standpunkt, daß wir uns in eine Prüfung der Rechtsfrage im gegenwärtigen Augenblick überhaupt nicht einlassen. Sie kön-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nen aber aus unserer Stellung gar keinen Schluß darauf ziehen, als ob wir damit irgend welche Ansprüche anerkannt hätten (Abg. Dr. Schmitt: Tue ich auch nicht!). Wir haben vielmehr — und ich wiederhole das, damit keine falsche Auffassung hinausgeht — ausdrücklich erklärt, daß wir uns alles und jedes hinsichtlich unserer Stellungnahme zur Rechtsfrage vorbehalten. Es war deshalb durchaus falsch, Herr Kollege Dr. Schmitt, wenn Sie etwa aus dem, was der Landtag im Jahre 1831 oder 1837 mit Mehrheit beschlossen hat, irgend eine Rechtsgrundlage für die Ansprüche der Kirche entnehmen wollten (Abg. Dr. Schmitt: Habe ich nicht getan!). Die Mehrheitsbeschlüsse des badischen Landtags vom Jahre 1831, selbst wenn sie damals übereinstimmend von der ersten und zweiten Kammer gefaßt worden sind, binden den badischen Landtag von 1922 in gar keiner Weise (Abg. Dr. Schmitt: Da sind wir einig!). Also gut, dann sind wir einig. Ich möchte nur haben, daß da keine schiefe Auffassung entsteht (Abg. Dr. Schmitt: Ich habe fünf Rechtstitel genannt, darunter nicht diesen Punkt!). Ich habe schon im Ausschuß erklärt: ob Sie fünf oder sieben oder einen oder zwanzig Rechtstitel angeben, das ist mir heute ganz gleichgültig. Ich erkenne an, daß Sie über ein außerordentliches Wissen auf diesem Gebiet verfügen, daß Sie auf diesem Gebiet viel mehr wissen, als ich heute weiß. Aber ich habe damals schon ausgeführt und wiederhole es heute: es ist heute gar keine Zeit dazu, diese Frage zu entscheiden, und ich glaube, es liegt auch im Interesse der Kirche, daß sie heute nicht entschieden wird. Ich meine, es ist viel besser, wenn wir uns im gegenwärtigen Augenblick um diese ungelegten Eier nicht kümmern (Abg. Dr. Schmitt: Auch da sind wir einig!), sondern die Entscheidung dieser Frage auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Wir wissen noch gar nicht, ob der badische Landtag überhaupt in die Lage kommt, eine Entscheidung zu treffen, ob nicht viel mehr die Entscheidung etwa durch Reichsgesetz getroffen wird oder etwa durch eine Vereinbarung zwischen dem Reich und der Kurie — nicht in Freiburg, sondern dem heiligen Stuhl in Rom. Das wissen wir noch gar nicht. Auf jeden Fall ist heute gar keine Veranlassung, über diese Frage hier irgend etwas zu sprechen. Festhalten will ich nur nochmals, daß meine Partei in bezug auf die Rechtsgrundlage der Forderung der Kirche gar kein Zugeständnis gemacht hat und kein Zugeständnis macht, und daß man aus unserer Stellungnahme auch kein solches Zugeständnis herauslesen kann.

Damit verlasse ich diese Frage und wende mich nun zu den beiden Fragen, derentwegen ich mich eigentlich zum Wort gemeldet habe und zwar betreffen diese beiden Fragen einmal den Fall Below-Kantorowicz und sodann die Frage der Hochschulen überhaupt.

Herr Dr. Föhr hat sich — ich konnte die Rede nicht hören, es ist mir aber mitgeteilt worden — ausführlich über den Fall Below-Kantorowicz ausgesprochen. Ich kann mich deshalb hinsichtlich der Tatsachen verhältnismäßig kurz fassen und brauche lediglich das auszuführen, was ich an Kritischem zu diesem Fall zu sagen habe. Und da ist zunächst folgendes zu sagen: Ich habe hier vor mir liegen die Entscheidung des Senats der Universität Freiburg vom 28. November 1921, die an Herrn Professor Kantorowicz gerichtet ist. Damit die Herren über eines von vornherein klar sind: Herr Professor Kantorowicz gehört nicht zu meiner Partei. Es ist also nicht irgendwie Inschutznahme eines Parteigenossen, wenn ich zu der Sache spreche, sondern ich glaube, daß ich lediglich das Recht auf politische Meinungsfreiheit vertrete und daß ich, wenn ich zu der Sache spreche, mich lediglich dafür einsetze, daß man linksgerichteten republikanischen Professoren nicht ihre Rechte verkürzt. Diese Entscheidung des Senats vom November 1921 ergeht auf Grund eines Artikels, den Herr Professor Kantorowicz in dem Sonntagsblatt der „Basler Nachrichten" vom 13. November veröffentlicht hat. Der Artikel beschäftigt sich mit einem Buch eines gewissen Professors Riemann über Bismarck, knüpft daran kritische und allgemeine Bemerkungen. Man mag über den Artikel urteilen, wie man will; die einen werden ihn für richtig halten, die anderen, wie der Herr Kollege Rüger und der Herr Kollege D. Mayer werden ihn für falsch halten, ihn ablehnen. Darauf kommt es nach meiner Auffassung gar nicht an. Zu bestreiten ist nicht, sondern anzuerkennen ist, daß Professor Kantorowicz durchaus im Rahmen des Anständigen gehandelt hat und daß er sich auch durchaus im Rahmen des zulässigen bewegt hat, wenn er einen solchen Artikel veröffentlicht hat. An dem Artikel selbst ist gar nichts Anstößiges. Er hat die Person, die Eigenschaften Bismarcks, den er als eine Felsgestalt bezeichnet, durchaus anerkannt. Er ist nur hinsichtlich der politischen Wirksamkeit Bismarcks anderer Auffassung gewesen, als es heutzutage die Deutschnationale Partei im allgemeinen, ist — wobei ich übrigens anmerken will, daß man bei den Vorgängern der Deutschnationalen Partei auch nicht immer diese Auffassung über Bismarck vertreten hat. Ich erinnere daran, daß von höchster Seite aus Bismarck und andere als Handlanger des früheren Kaisers schon manchmal bezeichnet worden sind (Zuruf des Abg. Schmidt-Bretten). Ich habe nicht gesagt: Deutschnational, sondern: Vorgänger der Deutschnationalen (Abg. Schmidt-Bretten: Auch nicht Vorgänger! Auch falsch!). Aber darauf kommt es gar nicht an. Die Folge dieses Artikels ist nun gewesen, daß in der „Breisgauer Zeitung" ein anonymer Schreiber — der sich nachher als der Kollege, „Kollege" in Gänsefüßchen, des Herrn Professors Kantorowicz, als der Professor von Below, herausstellte — eine gehässige Kritik an diesen Artikel geknüpft hat, und daß man nun diese Kritik in der „Breisgauer Zeitung" und die Hetze, die man daran angeknüpft hat, auch benützt hat, um die Studenten gegen den Professor Kantorowicz mobil zu machen. Die Studenten haben ebenfalls das Recht der politischen Meinungsäußerung, das beschneide ich ihnen gar nicht. Ich verstehe es auch, wenn die Studenten einmal in einem Kolleg scharren, statt zu trampeln, und nehme es nicht übel. Wer selbst im politischen Leben steht, wird dafür Verständnis haben. Ich bin auch schon in Versammlungen niedergeschrien worden. Aber wogegen ich mich wenden will, das ist die Stellungnahme des Senats in dieser Angelegenheit. Und zwar hat der Senat, wie er in dem Schreiben vom 28. November klarstellt, einstimmig, vollzählig versammelt, beschlossen und den Beschluß dem Professor Kantorowicz zugestellt. Dieser Beschluß enthält nun nach meiner Auffassung eine Einmischung in die politische Tätigkeit des Dozenten, die auf das schärfste zurückzuweisen ist. Der Senat hat einstimmig, vollständig zusammengesetzt beschlossen — dazu hat offenbar auch der Herr Professor Opitz gehört, der Mitbesitzer der „Breisgauer Zeitung", der deutschnationalen Zeitung, die im Kampfe mit Herrn Professor Kantorowicz gelegen ist. Da muß ich nun schon sagen, daß es eine Geschmacklosigkeit dieses Herrn ist, der in der Sache außerordentlich befangen gewesen ist, daß er sich angemaßt hat, als Richter hier über den Professor Kantorowicz, also über seinen politischen Gegner tätig zu sein. Ein vernünftiger Mensch und ein Mensch, der Taktgefühl hat, hätte es abgelehnt, weil er befangen ist, in dieser Sache überhaupt tätig zu werden. Dieses Schreiben des vollzählig versammelten Senats ist aber von einer solchen Naivität hinsichtlich dieses Artikels, daß ich zu-

gunsten der verschiedenen Mitglieder dieses Senats, der dieses einstimmig verfaßte Schreiben gebilligt hat, annehme, daß sie den Artikel des Professor Kantorowicz überhaupt nicht gelesen haben, sondern daß es ihnen dabei ging, wie dem bekannten Pastor Manders in Ibsens „Gespenster", der gesagt hat: Ich habe genug über dieses Buch gelesen, ich brauche es deshalb gar nicht zu lesen, daß also ihre Kritik des Verhaltens des Professors Kantorowicz und seines Artikels von Sachkenntnis wenig getrübt war.

Was mir aber als das Unangebrachteste an der Stellungnahme des Senats erscheint, das sind die Schlußsätze dieses Schreibens. Ich will sie wörtlich anführen. Es heißt dort:

> „Rektor und Senat benutzen die Gelegenheit, an Sie das dringende Ersuchen zu richten, in Zukunft Ihre politische Tätigkeit so zu gestalten, daß derartige Störungen der akademischen Ruhe und Ordnung nicht eintreten."

Dazu muß folgendes gesagt werden: Störungen der akademischen Ruhe und Ordnung sind nicht durch den Artikel des Herrn Professors Kantorowicz, sondern durch die Studenten und durch die Hetze in der „Breisgauer Zeitung" durch den Professor von Below eingetreten. Die Herren vom Senat hätten also dorthin besser ihre Mahnung gerichtet, und es ist ein starkes Stück, wenn man demjenigen, der nichts getan hat, als einen wissenschaftlichen Artikel zu schreiben, vorwirft, daß dadurch eine Störung der akademischen Ruhe und Ordnung hervorgerufen worden sei.

Der Senat weist dann auf den § 35 Ziffer 5 der akademischen Vorschriften hin, wonach Studenten disziplinär bestraft werden können und erklärt, daß man auch von den Professoren mindestens das Maß der Beherrschung im politischen Leben verlangt, das von den Studenten verlangt wird, und er fährt dann fort — und das scheint mir das Bedenklichste —:

> „Pflicht des Senats ist es, im Interesse der akademischen Disziplin darauf zu achten, daß dieses Mindestmaß eingehalten wird. Wenn gleich dem Senat Dozenten gegenüber disziplinäre Gewalt nicht zusteht, wird er gegebenenfalls nicht umhin können, mit anderen als disziplinären Mitteln ebenso wie im gegenwärtigen Falle dann einzuschreiten."

Welches diese Mittel sein sollen, erklärt der Senat nicht. Er hätte es auch schon kaum erklären können, denn er hätte keine Mittel, denn es steht ihm kein derartiges Disziplinarrecht zu, sondern der Senat maßt sich hier unrechterweise ein solches Disziplinarrecht an. Es geht den Senat gar nichts an, was Professor Kantorowicz in einer Basler Zeitung geschrieben hat, und es ist eine Anmaßung des Senats gewesen, wenn er eine politische Kritik und eine disziplinäre Maßnahme daran geknüpft hat. Der Senat hat hintennach einsehen müssen, daß er nicht das Recht dazu hat, diese Maßnahmen gegen den Professor Kantorowicz zu ergreifen. Das ist ihm vom Unterrichtsministerium auch noch gesagt worden, allerdings in einer Weise, die außerordentlich mit Samthandschuhen gegenüber dem Senat vorgeht, die aber immerhin dem Senat noch sagt, daß er da auf falschem Wege gewesen ist. Jedenfalls stelle ich fest, daß hier der Senat in der Sache — zwar nicht in der Form, aber in der Sache — eine Art von Disziplinargewalt sich angemaßt hat, die ihm gar nicht zusteht. Hintennach ist vom Ministerium dem Professor Kantorowicz erklärt worden, daß hiermit, wenn der Senat sein Mißfallen und Befremden ausgesprochen hat, es lediglich um eine Meinungsäußerung des Senats sich handelt und nicht um einen disziplinären Rechtsakt. Die Meinungsäußerung des Senats kann dem Professor Kantorowicz ganz Wurst sein. Er braucht sich nur zu kümmern um angebliches disziplinäres Einschreiten des Senats. Wenn dem Senat ein solches Einschreiten beliebt, ohne dazu befugt zu sein, so überschreitet er damit seine Befugnisse.

Nun möchte ich aber noch folgendes sagen: Es wird behauptet, daß der Senat mit gleichem Maße gemessen habe, indem er nicht nur dem Professor Kantorowicz einen solchen Brief geschickt habe, sondern auch dem Professor von Below. Ich bestreite, daß der Senat in gleicher Weise hier vorgegangen ist: ich behaupte vielmehr, daß er den Professor Kantorowicz viel schlechter behandelt hat als den Professor von Below. Erstens einmal hat er beiden nicht gleichzeitig das Schreiben geschickt, sondern erst hintennach ist es ihm offenbar gekommen, daß er doch eigentlich auch dem Störer des Friedens, Professor von Below, irgend etwas sagen müßte, und erst nachträglich hat er an den Professor von Below geschrieben; sodann aber verwehrt er dem Professor von Below oder sucht er ihm nicht zu verwehren seine politische Tätigkeit, wie er sie hier dem Professor Kantorowicz zu verwehren suchte oder ihn zu beeinträchtigen suchte. Der Brief des Senats an Professor von Below bezog sich nur auf dessen unanständiges Verhalten hinsichtlich der anonymen Angriffe und hinsichtlich der Benutzung einer durchstrichenen Stelle aus dem Manuskript des Professors Kantorowicz. Er bezog sich nicht auf die politische Tätigkeit des Professors von Below.

Ich möchte dazu folgendes bemerken: Ich habe Ihnen im vorigen Sommer hier eine Stelle — oder im Herbst war es — aus einem Artikel des Herrn Professors von Below vorgelesen, den er im Juni in der „Süddeutschen Zeitung" veröffentlicht hat, und wo er in einer ganz schamlosen Weise die Behauptung aufgestellt hat, daß die Regierung Wirth lediglich organisierte Korruption sei. Ich frage nun, was hat der Senat von Freiburg damals getan, als der Professor von Below in dieser außerordentlich gehässigen und unwahren, erfundenen Weise, die deutsche Regierung heruntersetzte? Nichts hat er getan. Aber als der Professor Kantorowicz einen objektiven Artikel in die „Basler Nachrichten" schrieb, da ist man gleich mit dem großen Geschütz einer Mißbilligung, einer Meinungsäußerung des Senats, eines disziplinären Rechtsakts — der in Wirklichkeit keiner war — gekommen und hat auf den Professor Kantorowicz eingehauen.

Oder etwas anderes. Der Herr Professor von Below hat vor kurzem ebenfalls einen Artikel über die Reichsregierung veröffentlicht, und zwar hat er auch in diesem Artikel der Reichsregierung und dem Reichskanzler Wirth ganz erhebliche Vorwürfe gemacht. Er hat nämlich geschrieben — ich bitte Sie, nun genau zuzuhören —:

> „Anmaßung von Gewalt und politische Angriffe gegen anders Denkende . Anmaßung von Gewalt und politische Angriffe gegen anders Denkende hat nur die jetzige Reichsregierung durch ihre Knebelung der freien Presse begangen. Das ist das Schlimme in dem Verhalten der jetzigen Reichsregierung, daß sie aus Anlaß des Attentats" — gemeint ist das Erzberger-Attentat — „die sachliche Kritik zu unterdrücken sucht nach dem Muster Metternichs."

Unser frühere Kollege Wirth, verglichen mit Metternich in der Zeit der Demagogenverfolgung! (Zuruf: Sehr richtig!). Das hat Professor von Below geschrieben; aber gegen solche gehässigen unwahren Behauptungen einzutreten, hat der Senat der Universität Freiburg nicht für nötig gefunden (Abg. Dr. Föhr: In einer Schweizer Zeitung hat er das geschrieben!).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nun kommt das Entscheidende. Sowohl in der Breisgauer Zeitung, als hier im Hause von seiten des Herrn Kollegen D. Mayer hat man es dem Professor Kantorowicz sehr übel genommen, daß er seinen Artikel über Bismarck in den „Basler Nachrichten", also in einer Auslandszeitung, veröffentlicht habe. Das hat man ihm besonders angekreidet, daß er im Ausland den deutschen Bismarck in dieser Weise abfällig kritisiert habe. Der soeben von mir genannte Artikel des Herrn Professor von Below ist genau in denselben Basler Nachrichten erschienen und zwar am 8. Oktober 1921 (Hört, hört!). Das ist doch ein bezeichnendes Verhalten des Herrn Professors von Below. Wenn er selbst derartig die deutsche Regierung in einer Schweizer Zeitung herabwürdigt und seinen Artikel damit schließt, daß er sagt: „Gewiß wird jeder freie Schweizer gegen ein solches Verhalten protestieren", und sich dann darüber beklagt, daß der Professor Kantorowicz in einer deutschschweizerischen Zeitung — und zwar in derselben Zeitung — einen abfälligen Artikel über Bismarck veröffentlicht habe, so ist dies eine groteske Komik; und das paßt ganz zu dem Bild, das man sich von dem Professor von Below macht. Er wirkt nämlich allmählich komisch. Ich bestreite gar nicht, daß er Wissenschaftliches leistet, aber er gehört offenbar zu den Menschen, die man als erledigt betrachten kann, zu den Menschen, von denen das Wort gilt: ein Talent, doch kein Charakter (Abg. Schmidt-Bretten: Oh, oh! — Abg. Dr. Schofer: Das scheint doch zu weit zu gehen!).

Das scheint mir nicht zu weit zu gehen, wenn man die Artikel des Professors von Below liest, die er gegen die Reichsregierung veröffentlicht hat, und wenn man diese groteske Anmaßung sieht, mit der er sich herausnimmt, den Professor Kantorowicz wegen der Veröffentlichung in einer Schweizer Zeitung anzugreifen, während er selber weit stärkere Artikel gegen die gegenwärtige Reichsregierung in derselben schweizerischen Zeitung veröffentlicht hat. Wer etwas Derartiges macht, von dem muß man sagen, daß er eine Charakterlosigkeit begeht, das halte ich aufrecht.

Nun bin ich aber der Auffassung, daß es bei der ganzen Frage Below und Kantorowicz gar nicht so sehr auf die Person der beiden in Betracht kommenden Herren Below und Kantorowicz ankommt, sondern ich habe die feste Überzeugung, daß die beiden Herren hier in dieser Sache gewissermaßen als Exponenten verschiedener Auffassungen, verschiedener Weltauffassungen, verschiedener Staatsauffassungen zu gelten haben. Gegen den Professor Kantorowicz geht man nicht vor, weil er zufällig den Artikel veröffentlicht hat, sondern weil man in ihm treffen will einmal einen der Vorsitzenden des republikanischen Lehrerbundes und sodann den Republikaner überhaupt, den Anhänger der Demokratie und den Anhänger der republikanischen Verfassung; und auf der anderen Seite steht der Professor von Below nicht als Person, die mir gleichgültig ist, sondern er steht dort als Vertreter der Auffassung, die leider noch in der Mehrheit der Universitätsprofessoren vertreten ist, als der Auffassung, die ich höflich als eine altzeitliche benennen möchte. Das ist ja der große Riß, der heute durch die Universitäten hindurchgeht und der heute die Universitäten von einem großen Teil unseres Volkes scheidet. Damit komme ich zu der Frage der Hochschulen überhaupt.

Es ist an unseren Hochschulen heute leider so, daß eine große Zahl der Professoren politisch auf einem Boden steht, und zwar nicht nur politisch, sondern auch in der Vertretung ihrer Lehre auf dem Boden steht, der in bewußter Opposition zu dem gegenwärtigen Staatswesen sich befindet. Das beklage ich außerordentlich (Abg. Schmidt-Bretten: Glaube ich!). Es ist natürlicherweise nicht zu bestreiten, daß jeder der Professoren das Recht hat, eine politische Meinung zu haben, die ihm beliebt; aber es ist doch außerordentlich bezeichnend, daß alle die Universitätslehrer, die der Demokratie anhängen, die gute Republikaner sind, in der Universitätskarriere nicht vorwärts kommen. Ich habe den Eindruck, daß eine geschlossene Phalanx der sämtlichen Professoren aus politischen Gründen gegen diese Republikaner besteht. Ich will von Baden einmal gar nicht sprechen, sondern nur vom Deutschen Reich. Ist es nicht eigentlich beschämend für uns Deutsche, daß der Schöpfer der deutschen Verfassung, der Professor Hugo Preuß, eine Leuchte der Wissenschaft und des Staatsrechts, in keiner Universität einen Lehrstuhl erhalten kann! Müssen wir uns dessen nicht eigentlich schämen? Müssen wir uns eigentlich nicht darüber schämen, daß der beste deutsche Kenner des Völkerrechts, der Vertreter des Deutschen Reiches vor dem Schiedsgericht im Haag, Professor Schücking vor dem Terror der Studenten in Marburg weichen mußte und in keiner Universität mehr ankommen konnte als ordentlicher Professor, sondern an die Handelshochschule in Berlin sich flüchten mußte? (Zurufe: Hört, hört;). Ich will von dem Professor von Nikolai in Berlin gar nicht sprechen, der aus Deutschland weggeekelt wurde von der Universität, und der nach Südamerika an eine Universität gegangen ist. Ich will auch gar nicht davon sprechen, daß in der alten Zeit mein Parteigenosse Dr. Arons, ein bedeutender Physiker, sein Lehramt als Privatdozent lediglich verlassen mußte, weil er Sozialdemokrat gewesen ist. Ich habe heute noch die Überzeugung, daß Universitätslehrer und Privatdozenten, die es wagen, offene Republikaner zu sein, an keiner Universität vorwärts kommen, und wenn der Lehrer dann gar noch mit dem Makel belastet ist, daß er ein Jude ist, dann ist er doppelt unmöglich (Zuruf: Professor Kantorowicz ist kein Jude!). Ich habe nicht behauptet, daß Professor Kantorowicz ein Jude ist. Ich habe auf andere Fälle abgehoben, die sich auch in badischen Hochschulen abgespielt haben, wo man Privatdozenten oder Gelehrte, die sich habilitieren wollten, ganz offenbar wegen ihres jüdischen Glaubens abgelehnt hat (Abg. Dr. Schofer: Katholiken auch!). Wir beide sind da in der gleichen Art wie bisher behandelt gewesen und leider jetzt noch. Wir waren hier verwandt und erkennen heute auch gerne an, was Sie mit im Kampfe für die Unterdrückten geleistet haben. Ich sage, an den Universitäten ist es heute so, daß eine Clique von Professoren immer noch die Macht in der Hand hat. Das kommt von der Autonomie der Universitäten. Die Autonomie der Universitäten gilt im allgemeinen als Pflänzlein rühr mich nicht an. Ich möchte eine kritische Bemerkung dazu machen.

Die Autonomie der Universitäten ist zweifellos etwas geschichtlich Gewordenes. Etwas geschichtlich Gewordenes aus der Zeit, in der die Universitäten nicht nur in der Besetzung ihrer Lehrstühle und ihrer Verwaltung autonom waren, sondern wo sie diese Autonomie mit Recht sich erworben hatten dadurch, daß sie auch finanziell autonom waren, finanziell sich selbst unterhalten haben. Wir haben heute noch Überreste der Art. Die Universität Freiburg beispielsweise ist im Besitz von großen Stiftungen, die es ihr früher ermöglicht haben, einen großen Teil ihrer Bedürfnisse selbst zu tragen (Zuruf vom Zentrum) Diese Autonomie der Universitäten war also darin begründet, daß sie finanziell sich selbst getragen haben. In anderen Ländern der Welt, wie Amerika, ist es ja beispielsweise heute noch so, daß die Universitäten auch zum großen Teil sich selbst tragen. Heute ist es nun aber bei uns so geworden, daß bei allen Universitäten, auch bei uns in Baden, der weitaus größte Teil der Ausgaben vom Staat getragen wird, daß aber die Universitäten zwar sagen, wir leisten nicht mehr, wir tragen uns nicht mehr finanziell, wir verlangen aber, daß man uns die anderen Rechte, die damit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zusammenhängen, läßt, daß man uns die Autonomie läßt. Nach meiner Meinung kann man sehr kritisch diesem Rechte gegenüber stehen. Der Staat, die ganze Bevölkerung insbesondere muß sich vorbehalten, wenn sie finanziell die Universitäten unterhalten, daß sie dann auch ein Wort in die Verwaltung der Universitäten hineinzusprechen haben, und bei der Berufung der Professoren nicht nur durch das Staatsministerium den Namen hergeben, sondern auch entscheidend mitwirken. Ich glaube, es schadet gar nichts, wenn den Herren einmal gezeigt wird, daß auch von außen her der Wille und die Absicht besteht, republikanische Grundsätze zur Durchführung zu bringen auch bei den Universitäten, und dafür zu sorgen, daß die Autorität des Staates auch von den Universitäten anerkannt werden muß. Es ist zu befürchten, wenn die Autonomie bestehen bleibt, daß wir dann zu einer Inzucht auf den Universitäten kommen, die auch für den Forschungsbetrieb der Universitäten und für die Lehre der Universitäten von Nachteil ist (Abg. Dr. Föhr: Haben wir schon!). So unhöflich war ich gar nicht, das auszusprechen; aber ich teile Ihre Auffassung in ganz erheblichem Maße. Es ist doch eigentlich kein Zustand, daß heute sowohl Katholiken, als Sozialdemokraten, als Republikaner an den Universitäten des Deutschen Reiches, soweit ordentliche Professuren in Betracht kommen, ganz erheblich zurückgedrängt sind, und wir machen uns eigentlich lächerlich, wenn wir uns das auf die Dauer gefallen lassen.

In diesem Zusammenhange möchte ich folgendes sagen: Die Universitäten dienen nicht nur der Forschung, der freien Forschung, sondern sie dienen auch der Lehre, und wir müssen bei der Besetzung der Lehrstühle an den Universitäten stets daran denken, daß an den Universitäten unsere künftigen Staatsbeamten ausgebildet werden. Wir müssen sagen, es ist das Volk und die Vertretung des Volkes, die Regierung, die bestimmen soll, in welchem Geiste, — ob im Geiste der Verfassung oder im Geiste der Opposition zur Verfassung — die Ausbildung der künftigen Staatsbeamten erfolgt. Ich möchte noch folgendes hinzufügen: Gerade nachdem jetzt in Aussicht steht, daß auch die Lehrer, die Volksschullehrer, durch die Hochschulen gehen müssen, haben wir ein dringendes Interesse daran, daß auf den Universitäten künftig die Volksschullehrer nicht im Geiste der Opposition zur Verfassung, sondern im Geiste der Verfassung, im Geiste der neuen Zeit erzogen werden (Sehr richtig!). Daran müssen sich allmählich auch die Herren auf der Hochschule gewöhnen. Ich verstehe es, daß bei den Professoren auf den Hochschulen Opposition zur Verfassung vorhanden ist. Es ist das menschlich. Sie haben zwar früher gegenüber dem „ersten Stande" der Offiziere auch zurückstehen müssen, aber auch im alten Staate Ehre und Anerkennung gefunden und vor allem Ehren, die ihnen der neue Staat nicht geben kann. Dazu kommen zweifellos pekuniäre Gründe. Es läßt sich nicht bestreiten, daß die soziale Lage sehr vieler lehrender Mitglieder der Universität seit dem Krieg und seit der Revolution sich außerordentlich verschlechtert hat. Ich habe gar keinen Zweifel, daß die Proletarisierung gewisser Dozenten der Universität dazu beigetragen hat, sie in falsch verstandener Auffassung der wirtschaftlichen Dinge ins Lager der Reaktion zu treiben. Das scheint mir psychologisch durchaus erklärlich. Ich unterstütze deshalb alle Bestrebungen, die dahin gehen, die soziale Lage der Professoren und der anderen lehrenden Mitglieder der Universitäten und Hochschulen zu verbessern. Das bezieht sich nicht so sehr auf die ordentlichen Professoren, zwar auch auf diese, aber in erster Linie auf die soziale Lage der außerordentlichen Professoren und die der Assistenten und der Privatdozenten.

Es ist heute so, daß die akademische Laufbahn als Lehrer nur derjenige einschlagen kann, der im Besitze eines großen Vermögens ist. Das ist etwas, was von allen Parteien als außerordentlich unerwünscht bezeichnet wird. Wir müssen gerade wünschen, daß nicht nur aus dem Kreise der Reichen neue Kräfte als Lehrer an die Universität kommen, einerlei, welcher politischen Parteirichtung, sondern daß immer von unten her neue Kräfte aus Volkskreisen an die Universität kommen, einerlei, welcher politischen Richtung sie angehören. Ich halte es auch für unwürdig, daß man die geistige Arbeit, die die außerordentlichen Professoren und Assistenten an den Krankenhäusern leisten, bezüglich der Bezahlung gegenüber der Handarbeit so sehr unterschätzt, wie es manchmal heute tatsächlich geschieht, sondern ich schätze und werte die Geistesarbeit richtig. Ich halte es deshalb für außerordentlich unerwünscht, daß der Staat gezwungen ist, hier zu knausern, gegenüber den Assistenten und außerordentlichen Professoren. Ich verstehe auf der anderen Seite die Lage des Staates. Ich erinnere an die Petition der außerordentlichen Professoren, die die Stellung häufig als Endstellung betrachten und betrachten müssen, weil keine ordentlichen Lehrstühle für ihre Fachgebiete errichtet sind, und die heute noch lange nicht in dem Maße beispielsweise in die Gruppe XI einrücken und die Bezahlung haben wie ein Mittelschullehrer. Das ist ein Zustand, der auf die Dauer einfach nicht haltbar ist. Genau das gleiche gilt für die älteren Assistenten. Es gibt zwar jüngere Volontärassistenten, die die Assistenz nur als Durchgangsstation betrachten, um sich Kenntnisse anzueignen etwa zu ihrem späteren Beruf als Arzt. Aber es gibt auch Assistenten, die dauernd auf diesem Posten bleiben. Es sind gerade die Kranken des Volkes, die häufig in den Krankenhäusern von den Assistenten behandelt werden und nach Sachlage behandelt werden müssen. Da ist es zu wünschen, daß die Herren eine Bezahlung bekommen, die menschenwürdig ist, und daß sie nicht gezwungen sind, zu Honoraren zu arbeiten, die unter dem liegen, was ein ungelernter Arbeiter verdient.

Genau derselbe soziale Riß wie durch die Reihen der Professoren, geht durch die Reihen der Studentenschaft. Auch hier auf der Universität erleben wir hinsichtlich der Studentenschaft, daß wir zwei Deutschlands vor uns sehen, auf der einen Seite Studenten, die prassen, und auf der anderen Seite den großen Teil der Studenten, die in schwerster wirtschaftlicher Notlage sind und sich nur mit Mühe das Brot verdienen, das notwendig ist, damit sie ihren Studien obliegen können. Allen Respekt und alle Achtung vor den Studenten, die trotz wirtschaftlicher Not aus Drang zur Wissenschaft und, um sich einen Lebensberuf zu schaffen unter den schwersten Umständen ihren Studien obliegen! Aber auch meine Verachtung gegenüber den Studenten, die in der heutigen Zeit die Universitätszeit lediglich dazu benutzen, um zu faulenzen und zu prassen! Es ist besser geworden an der Universität. Verschiedene Herren haben schon darauf abgehoben, daß heute mehr gearbeitet wird als früher. Ich habe mir das auch sagen lassen. Ich habe mir aber auch sagen lassen, daß gerade in den Korporationen — ich will nicht alle meinen, aber einen Teil — heute noch ein Leben geführt wird, das den Verhältnissen in gar keiner Weise mehr angemessen ist und das erkennen läßt, daß diese Herren ein Verständnis für die Nöte des Volkes in gar keiner Weise empfinden (Zuruf: Es gibt auch viele, die stark abgebaut haben!). Es ist außerordentlich zu bedauern, wenn etwas Derartiges geschieht. Auch politisch ist nach meiner Kenntnis und nach meinen Erfahrungen die Sache auf den Universitäten hinsichtlich der Studentenschaft etwas besser geworden. Das rührt nach meiner Auffassung wohl zu einem Teil daher, daß die Generation, die als Leutnant draußen ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wesen ist und den Krieg mitgemacht hat, heute schon die Universitäten verlassen hat. Heute schon beginnt eine neue Generation, die nicht als Offizier draußen war, die Universitäten zu beziehen. Ich fürchte nur, daß wir die Generation, die noch als Leutnant draußen war, als Assessoren oder sonst als Beamte im öffentlichen Leben treffen. Da ist zu befürchten, daß diese Herren ihre Erinnerungen nicht vergessen und nichts hinzulernen zu dem, was sie früher erlebt haben.

Damit wäre ich eigentlich am Schluß dessen, was ich zu den Hochschulen sagen wollte und überhaupt am Schluß meiner Ausführungen. Ich möchte nur noch eine kritische Bemerkung zu dem machen, was der Herr Kollege D. Mayer gestern ausgeführt hat. Er hat sich über die materialistische Geschichtsauffassung verbreitet und gesagt, daß er diese als Wissenschaft von seinem Standpunkte aus ablehne. Ich habe nichts dagegen, wenn er die materialistische Geschichtsauffassung als etwas unwissenschaftliches bezeichnet. Deshalb behält sie ihren wissenschaftlichen Wert doch, auch wenn er ihn bestreitet. Dem Herrn Kollegen D. Mayer ist aber offenbar ein Mißverständnis unterlaufen, das ich deswegen richtig stellen will, weil es sehr häufig auftritt. Die Herren nämlich, die von der materialistischen Geschichtsauffassung sprechen, meinen damit gar nicht diese, sondern sie meinen die materialistische Weltanschauung, den philosophischen Materialismus. Das ist ein himmelweiter Unterschied, den der Herr Kollege D. Mayer offenbar gar nicht kapiert (Zuruf: Das kapiert er schon! — Heiterkeit).

Es ist ein Mißverständnis, daß man die materialistische Geschichtsauffassung dem philosophischen Materialismus gleichstellt. Wir sind Anhänger der materialistischen Geschichtsauffassung und gerade oder trotzdem sind wir, die Anhänger meiner Partei, Idealisten, philosophische Idealisten. Jeder der sich ein bißchen mit Philosophie beschäftigt hat, wird das bestätigen können. Der Herr Kollege D. Mayer hat durchaus geirrt, auch geirrt in der Auswertung, die er dem Artikel in Nr. 46 des „Volksfreunds" gegeben hat. Ich habe den Artikel gelesen und kann Ihnen erklären: Ich bin mit dem Artikel in jeder Beziehung einverstanden. Auf diese wenigen Bemerkungen will ich mich beschränken. Der erste Redner unserer Partei hat alles das angeführt, was eigentlich sonst zu sagen ist. Auch Kollege Weißmann hat viele Gebiete berührt. Ich möchte wünschen, daß die Generaldebatte endlich zu Ende geht und sich nicht zu lange über diese Punkte ausdehnt (Beifall links).

Abg. Frau **Rigel** (Zentr.):

Zunächst möchte ich vorausschicken, daß es für dieses Hohe Haus durchaus nicht unehrenvoll ist, über die Fragen der Erziehung und Kultur etwa gleich lang zu debattieren, wie etwa über die Fragen des Tabakanbaues oder der Schnapsbrennerei (Sehr richtig! im Zentrum).

Dann habe ich auftragsgemäß dem Herrn Abg. Marum zu sagen: die Zentrumsfraktion nimmt für ihre Mitglieder und damit für den Herrn Abg. Rüger, in Anspruch, von den §§ 59 und 62 der Geschäftsordnung frei und ungehindert Gebrauch zu machen, wie sie dieses Recht auch dem Herrn Abg. Marum nicht bestreitet. Sie lehnt deshalb die verletzende Kritik des genannten Herrn Abgeordneten an der Rede des Herrn Abg. Rüger entschieden ab und bedauert sie lebhaft. Was speziell den objektiv unwahren Vorwurf, der Abg. Rüger habe nur Altes vorgetragen, angeht, ist er umso merkwürdiger, als der Herr Abg. Marum selbst Altes vorgetragen hat (Heiterkeit).

Die Volksschule ist die Schule des deutschen Volkes nicht deswegen allein, weil die größte Zahl aller Deutschen vorübergehend oder durchlaufend sie besucht, sondern auch deswegen, weil sie mehr und mehr, von Jahr zu Jahr an Interesse gewinnt, und weil gerade die großen pädagogischen und Organisationsfragen aus dem Gebiete der Volksschule gleichsam emporsteigen. Unsere deutsche Volksschule macht ihre Tore weit auf. Sie umfaßt alle Kinder. Sie empfängt an Ostern das körperlich gut entwickelte, intelligente Kind, und sie empfängt neben ihm mit der gleichen Liebe, nur mit weitergehender Fürsorge, auch das armselige, nervöse, geistesschwache, das Angst- und Sorgenkind und alle die, von denen die Wissenschaftler sagen, daß sie zu den psychopathischen Minderwertigkeiten gehören. Es ist nun einmal so, daß in den großen Zentren, in den Großstädten, sich auch viel Elend und Not häuft, und daß deshalb die Großstadtschule auf diese Schwachen und Armen ganz besonders eingestellt werden muß.

Wenn es nun möglich ist, von seiten der Schule und der Lehrerschaft allen diesen Kleinen die Angst zu nehmen, den Mutlosen freudiges Selbstbewußtsein zu geben, nicht als Diktator, sondern als ein liebenswürdiger Helfer dem Kinde zur Seite zu stehen, dann bedeuten die 8 Volksschuljahre wirklich für unsere deutsche Jugend eine frohe Zeit. Denn in den schönen Räumen wohlgepflegter Großstadt- und Dorfschulen, in die die Sonne hineinscheint, in der die neuen Bilder hängen, lebt das Kind wie in einer zweiten Heimat.

Allerdings, auch in dieser sonnendurchleuchteten Schulklasse gibt es dunkle Punkte, die sich namentlich auf das Herz des jungen Lehrers und der jungen Lehrerin recht schwer legen; und das ist z. B. die Erfahrung, daß in den Unterklassen eine ganze Reihe Kleiner dasitzen, die an einem Bändel um den Hals den Haus- oder Gangschlüssel tragen. Das ist mit die erste Note sozialen Elends, die hier sichtbar in der Wirklichkeit vor die Augen des Lehrers tritt. Ich glaube nicht, daß es einen jungen Pädagogen gibt, der, das sehend, nun einmal wieder loskommt von der sozialen Frage. Sie ist es ja, die soziale Frage, die den Volksschullehrer und die Volksschullehrerin in ihrer ganzen Tiefe und oft auch in ihrer Trostlosigkeit durchaus erfaßt. Es muß parallel zu dem lehrplanmäßigen Unterricht in der Schule auch die soziale Fürsorge treten.

Es ist natürlich von hohem Wert, daß nun diese kleinen Klassengemeinschaften, die da ins erste Schuljahr eintreten, möglichst als Klassengemeinschaften hinaufsteigen bis zum 8. Schuljahr. Das ist das Ziel. Nicht von allen wird es erreicht, und da haben wir eben in unserer Schule mehr in dem Lehrplan als in der Organisation, zwei Klippen, die den Minderbegabten den Aufstieg versagen, Klippen, an denen sie stranden. Die eine Klippe ist das neumodische monographische Rechnen im zweiten Schuljahr, das in seinen Ausdrucksformen schon beinahe ins Philosophische manchmal hineingeht. Denn so verzwickt können die Aufgaben gestellt werden, daß, wenn ein Kind in diesem Schuljahre einige Wochen erkrankt, es den Eltern nicht möglich ist, das Kind nachzubringen, und hier schon eigentlich das Zünglein an der Wage dazu neigt, daß das Kind repetieren muß.

Die zweite Klippe ist die knappe Zeit, die in mittleren und oberen Klassen für den eigentlichen Deutschunterricht bleibt. Der Herr Kollege Weißmann hat mich an eine Zeit erinnert, wo man oft in den Zeitungen las von Briefen mit entsetzlichen orthographischen Fehlern, die der oder jener Redaktion zugegangen seien. Herr Kollege Weißmann! Diese Überraschungen kenne ich auch (Abg. Weißmann:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nicht so zahlreich!). Ich glaube doch! Wer schon soviel rote Tinte gebraucht hat wie ich, kennt sie recht zahlreich, diese Überraschungen nämlich, daß es wirklich einfach nicht möglich ist, die deutsche Rechtschreibung jedem Kinde tadellos beizubringen (Abg. Dr. Föhr: Sehr richtig!). Die deutsche Rechtschreibung ist sehr schwer; ich möchte hier im Abgeordnetenhaus kein Diktat geben (Große Heiterkeit). Aber es ist so, daß wir es doch wirklich in unserem Volke, wie in der Menschheit überhaupt, mit Begabungen zu tun haben, wo wir uns sagen müssen, wenn diese soweit kommen, ihren Namen zu schreiben und einiges andere dazu, müssen wir schon recht froh sein. Man darf nun nicht an diesen Mindestbegabten das Maß etwa der Schularbeit, oder den Erfolg der Schularbeit messen. Merkwürdigerweise werden wir eigentlich wir Lehrer und die Schulleiter nie gelobt, wenn aus der Volksschule so ganz hervorragende Leute hervorgehen. Da heißt es, es sind Hochbegabte. Man sagt nicht, daß es mit auch ein Erfolg der Schule ist (Abg. Weißmann: Das ist auch schon vorgekommen — Zuruf der Abg. Frau Dr. Bernays). Aber der Mißerfolg wird uns eigentlich öfters angekreidet (Zuruf des Abg. Weißmann und der Abg. Frau Unger). Ich glaube, wenn wir jetzt bei der Neufassung des Lehrplans den Gedanken verwirklichen, den Hofrat von Sallwürk so schön formuliert hat, und in dem er eigentlich dem Lehrer das Unterrichts- und Erziehungsziel gibt, wenn er sagt: Nicht ein Wissen sollst Du schaffen, sondern ein Leben aufbauen! — wenn wir diesen Gedanken unserem Lehrplan zugrundelegen, werden wir wohl einen guten Erfolg auch bei den Minderbegabten haben.

Ich würde überhaupt, wenn ich die Macht hätte, die Anweisungen in die Lande hinauszugeben, nicht sagen: das Volksschulkind muß repetieren, wenn es das Klassenziel nicht erreicht hat. Das ist unter Umständen eine sehr weitgehende Bestimmung. Es gab einmal einen Universitätsprofessor; zu dem kam ein junger Student, dem er die Note „genügend" gegeben hatte. Der Student beklagte sich darüber, und der Professor gab ihm zur Antwort: Ach, wenn ich doch genügend wäre! (Abg. Weißmann: Sehr gut!). Die Auffassung, daß das Klassenziel erreicht sei, ist schwankend. Ich würde lieber sagen, es müssen alle aufsteigen, von denen man voraussetzen kann, daß sie mit Erfolg oder wenigstens, daß sie fähig sind, dem Unterricht der nächsten Klasse überhaupt zu folgen. Das wäre wohl angebracht, denn es gibt Kinder, die erholen sich einmal später in den höheren Klassen (Zuruf der Abg. Frau Unger). Ich glaube, daß wir in den oberen Klassen der Großstädte doch auch eine Überlastung der Kinder haben. (Zuruf beim Zentrum: Sehr richtig!). 33 Wochenstunden sind für 13- und 14jährige Knaben und Mädchen zuviel (Abg. Frau Dr. Bernays: Sehr richtig!), namentlich dann, wenn noch zwei Konfirmandenstunden dazu kommen. Das macht 35 Stunden. Nun sagt man wohl: Spiel und Ausgang sind ja auch in diesen 33 Stunden einbegriffen. Ich möchte die Herren und Damen dieses Hauses einladen, einmal mit einer Mannheimer Schulklasse einen Spielausgang mitzumachen auf den staubigen Straßen, an den lauten Fabriken vorbei, auf die sogenannte Wiese, wo man manchmal einen Schutzmann braucht, um Gestalten wegzuschicken, die nicht in der Verfassung sind, daß man mit einer Schulklasse neben ihnen spielen könnte, und dann die Kinder, nachdem sie 20—30 Minuten durch den Staub gegangen sind, noch eine ganze Stunde lang zu ermuntern, eifrig dem Spiel in der glühenden Sonnenhitze obzuliegen, und dann wieder mit ihnen heimzugehen — da werden Sie den Eindruck bekommen: das ist eigentlich keine Erholung, am wenigsten eine Erholung für unsere nervösen und blutarmen Kinder, denen man es eher gönnen möchte, daß sie in diesen heißen Nachmittagsstunden irgendwo ruhig im Schatten sitzen.

Auch den Schwimmunterricht, solange er während des Unterrichts erteilt wird und die Schüler genötigt werden, nach dem Schwimmunterricht wieder in die Schule zu gehen und sofort mit dem nächsten Unterrichtsfach zu beginnen, halte ich in dieser Eingliederung nicht für ganz glücklich. Ich meine, es sind nur ganz kräftige Naturen, die von einem Schwimmunterricht, der mitten hinein in den Schulbetrieb des Morgens gelegt ist, einen wirklichen gesundheitlichen Nutzen haben.

Ich bin kein Freund der ungeteilten Unterrichtszeit. Ich habe sie erlebt und durchgemacht und weiß, daß die Kurzstunden eine Hast in den Unterrichtsbetrieb bringen, die bei unseren Kindern, die sowieso schon nicht leicht konzentrationsfähig sind, einen minderen Erfolg bedeutet.

Von anderer Seite ist gewünscht worden, wir möchten es doch ermöglichen, für den Turnunterricht auch weibliche Vorturnerinnen, junge Mädchen auszubilden, bis jetzt habe die Ausbildung von Vorturnern nur für die jungen Leute gegolten, man wünscht für die Vereine auch die Ausbildung junger Mädchen als Vorturnerinnen. Denn es ist wohl geeigneter, daß im weiblichen Turnunterricht die Mädchen ihre eigenen Vorturnerinnen haben.

Die Großstadtschule, in der die Kinder der verschiedensten Begabungen sind, hat nun in Mannheim — das ist allerdings etwas altes — zu einer Differenzierung geführt. Aber interessant ist, daß Hessen diese Differenzierung in sein neues Schulgesetz aufgenommen hat. Hessen schreibt nämlich im Artikel 3 Abs 2 vor: „Große Schulkörper sind auf Beschluß des Schulvorstandes mit Genehmigung des Kreisschulamtes nach Begabung und Leistung der Schüler zu gliedern". Nun, die Lehrerschaft hat sich schon verschiedentlich mit der Differenzierung nach Begabung auseinandergesetzt. Ich möchte mir nicht zutrauen, hier ein letztes Urteil fällen zu können. Nur das eine möchte ich anführen: Die Begabtenklassen, die gut Begabten, die da zusammen in eine Klasse gebracht werden, bilden allerdings eine Freude für den Lehrer, und wer einmal eine solche Klasse, die gut zusammengesetzt ist, bekommt, und sie so drei Jahre lang bis ans Ende führt, der darf sagen, daß er drei schöne Lebensjahre gehabt hat.

Die Förderklassen sind die, die unter dem Klassenziel geblieben sind, die Kinder, die repetieren mußten. Auch hier bietet sich für den Pädagogen, wenn er nicht allzustarker Choleriker ist, ein Problem, das ihm interessant ist. Es ist bedeutungsvoll, wie in Mannheim mit die Differenzierung des Schulsystems die pädagogischen und psychologischen Fragen von der Lehrerschaft mit viel größerem Interesse und mit viel größerer Intensität aufgenommen und erörtert wurden. Denn diese Sonderklassen, namentlich aber die Förderklassen, zwingen den Lehrer geradezu, sich mit psychologischen und pädagogischen Fragen auseinanderzusetzen. Aber etwas anderes ist es dann mit den sogenannten Normalklassen. Man hat einmal den Witz gemacht und hat gesagt: im differenzierten Schulsystem muß man einen Schüler, der noch normal ist, besonders aufbewahren als Merkwürdigkeit. Das ist nun nicht so. Es bleiben doch immerhin eine gute Zahl Normalklassen übrig. Aber es sind keine Normalklassen mehr, die Oberschicht der geistig Frischeren ist weg, und statt dieser Zahl der Begabteren wird die Klasse nun auch wieder aufgefüllt mit Mittelmäßigkeiten. Auch solche Klassen kenne ich, und ich muß sagen: Wenn man da unterrichtet, ist es eigentlich so, als trüge man stünd-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

lich einen schweren Kübel Wasser, den man nicht in die Höhe bringt (Sehr richtig!). Eine solche Klasse bietet auch keine interessanten Probleme. Man hat seinen Lehrplan. Es heißt natürlich: Das ist eine Normalklasse, mit ihr muß also das Ziel erreicht werden können. Und doch fehlen ihr — diese Erfahrung war mir sehr interessant — die Führer. Nämlich auch die Klasse bildet mit der Zeit einen gewissen Gemeinschaftskörper, in dem die Intelligenz der einen mit der Fantasie der anderen oder mit der Willenskraft der anderen ringt und vorwärts treibt, dann gibt es wieder solche, die mit mathematischer oder sprachlicher Begabung führend in der Klasse werden, und die Kinder folgen dem Beispiel einer begabten Schülerin außerordentlich gern. Das ist die schwache Seite der Differenzierung, daß in der sogenannten Normalklasse die Vorbilder fehlen, und ein toter Punkt, über den wir bis jetzt nicht hinausgekommen sind.

Nun möchte man für den Aufstieg der Begabten eine sichere Auslese treffen, damit nicht die finanzielle Lage des Elternhauses, sondern allein die Begabung und Eignung des Schülers entscheide. So will man durch sogenannte intelligence—tests die Kinder in der Schule auswählen. Ich stehe diesen Dingen ziemlich skeptisch gegenüber, auch wenn sie von Wissenschaftlern mit Eifer vertreten werden. Nebenbei möchte ich sagen: Der Aufstieg der Begabten bedeutet doch nicht nur den Aufstieg in die gelehrten Berufe, er bedeutet doch auch den Aufstieg in die freien Berufe, er bedeutet doch auch einen Aufstieg im Handwerk oder er soll es bedeuten. Es sind in Mannheim Versuche angestellt worden, und die Klassenlehrer, die ihre Klassen vorgestellt haben, um sie nach diesen tests untersuchen zu lassen, sind nun mit einem Fragebogen von 76 Fragen für jedes Kind belastet worden (Heiterkeit). Ich frage mich, wie eigentlich der Wissenschaftler kann diese 76 Fragen von jedem einzelnen Kind wissenschaftlich verarbeiten will. Ich verstehe ja von den statistischen Dingen nichts, aber ich habe allen Respekt vor jemand, der 76 Ergebnisse parallel neben einander stellen und sie noch geistig verbinden und verwerten kann. Aber ich komme auf diese Sache auch deswegen zu sprechen, weil ich finde: es geht doch auch manches zu weit. Eigentlich dürfen doch unsere Schüler nur ganz ausnahmsweise das Material zu derartigen Versuchen abgeben. Man muß sich in die Lage eines Lehrers hineinversetzen, der da für ein 14jähriges Mädchen Fragen beantworten soll, wie: „Ist Ihnen bekannt, ob der Schüler in oder außer der Ehe geboren ist, in welchem Alter und woran die Eltern gestorben sind?" Dann kommt eine Frage über Geschwister. Dann folgende Frage: „Weiß der Lehrer etwas über Trunksucht des Vaters oder der Mutter, wann das Kind am Morgen aufsteht?" — Das wissen die Kinder oft selbst nicht. (Heiterkeit). — „Wann geht es abends zu Bett?" — Wer die Kinder kennt, der weiß, daß sie jede Stunde angeben; sie denken es sich halt so. — „Hat es ein eigenes Bett?" — Ja, ich möchte nicht als Mutter und Vater vor solche Fragen gestellt werden! — „Was hat das Kind gestern bekommen zum ersten Frühstück, zum zweiten Frühstück, zum Mittagessen, zum Vesper, zum Abendessen?" — So frägt man die Leute aus, sagt man sonst (Heiterkeit). — „Ist das Kind vollständig und sauber gekleidet?" — Wie soll der Lehrer wissen, ob das Kind vollständig gekleidet ist? — „Ist es Bettnässer? Ist der Vater arbeitslos? Warum? Bezog die Familie Kriegsunterstützung? Beziehen Vater oder Mutter Renten? Wieviel Zimmer außer der Küche? Wo liegt die Wohnung? Ist das Kind auch noch außerhalb beschäftigt? Mit Botengehen? Mit Dungsammeln für den Garten, mit Hamsterreisen? Spielt das Kind und was spielt es? Besitzt es Spielzeug und was für Spielzeug? Welches ist seine Lieblingsbeschäftigung? Macht es Spaziergänge, mit wem und wohin? Ist der Schüler manchmal, häufig, selten zerstreut?" — Arme Lehrerinnen! — „Ist der Schüler stark, mittel oder wenig ablenkbar?" — und so geht es weiter — „zeigt der Schüler mittlere, lebhafte, geringe Fantasietätigkeit?, zeigt er im Denken große, mittlere, geringe Selbständigkeit?" Zum Schluß noch: „Lügt der Schüler häufig, gelegentlich, niemals? kommt der Schüler gerne, ziemlich gerne, ungern in die Schule?" Ich glaube, hier hat die Objektivität des Wissenschaftlers die Subjektivität des Zöglings übersehen, und es wäre doch eine Frage auch an die Elternbeiräte, ob und wieweit sie mit solchen wissenschaftlichen Forschungen, die allerdings auch im Interesse der Schule geschehen mögen, an ihren eigenen Kindern vorgenommen einverstanden sind.

Zur Lesebuchfrage möchte ich nur einen Wunsch vortragen, daß das neue Lesebuch gut badisch wird, daß es unsere schöne badische Heimat, vom Hinterland bis zum schönen blauen Bodensee, in Bild und Wort wiederspiegelt, und daß es nicht politisch sei. Vergangenheit und Gegenwart mögen sich darin finden. Wir Deutsche haben nichts zu verstecken, nichts zu verheimlichen und nichts zu verbergen, und auch hier darf der erwachsene Schüler schon geistig teilnehmen an dem Kampf des Volkes und des Vaterlandes, der keinem Menschen erspart bleibt. Dann einem mehr methodischen Wunsch möchte ich dahin Ausdruck geben, daß für die Oberklassen auch kleinere Lesestücke eingefügt werden, weil gerade diese kleineren Lesestücke für stilistische und grammatikalische Übungen besonders gut sind. Der staatsbürgerliche Gedanke soll auf Wunsch Vieler in dem Volksschulunterricht eingefügt werden. Ich kann Sie versichern, daß das Kind bis zum 14. Jahre so stark egozentrisch ist und denkt und lebt, daß es für das Wort Gemeinschaft noch recht wenig übrig hat. Ihm ist die nächste Gemeinschaft — ich hoffe es wenigstens — die Familie, und ob es selbst in die Familiengemeinschaft schon bewußt hineingewachsen ist, das möchte ich nicht immer behaupten. Aber man kann auf andere Weise das staatsbürgerliche Denken dem Kinde nahe legen, ganz ihm selbst noch unbewußt. So wie man Gerechtigkeit, oder Ordnung oder Disziplin dem Kinde selbstverständlich gibt, so kann man den Unterricht hineinstellen in die Atmosphäre altruistischen Denkens, zunächst im Umkreis der Schule und dann später darüber hinaus im größeren Umkreis der Gemeinde; das wird nicht schwer sein.

Eine Frage, die uns Lehrer und Lehrerinnen viele Sorgen macht, ist der Alkoholismus. Es ist eigentlich beschämend, wenn man mit einer Amerikanerin spricht, die heute die Quäkerspeisung unseren Kindern vermittelt und die immer wieder in zurückhaltender, aber doch erstaunter Weise sich darüber ausspricht, wie wenig eigentlich die absolute Enthaltsamkeit vom Alkohol bei der Jugenderziehung in Deutschland noch gewertet wird. Professor Honsel schreibt: „Noch lange nicht gewürdigt wird der enge Zusammenhang zwischen Alkohol und Unsittlichkeit gewürdigt. Nicht in betrunkenem, sondern im angeheiterten Zustand geschehe der erste Gang, den ein junger Mann bei hellem Tageslicht und gesundem Verstand mit den natürlichen sittlichen Hemmungen, die ihm der Alkohol aber weggenommen habe, nie gegangen wäre." Da hätte ich eine Bitte an den Herrn Unterrichtsminister. Es werden doch Kreisschulkonferenzen abgehalten, und ich möchte bitten, daß in diesen Kreisschulkonferenzen auch die Fragen der Erziehung und nicht nur die Fragen der Methodik in Behandlung genommen würden und damit als bewußtes Erziehungsziel auch das der alkoholfreien Jugenderziehung. Ich möchte bitten, daß die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Schulverwaltung dafür Gelder auswirft, daß in den Kreisschulbezirken Tagungen abgehalten werden, in denen die Lehrer und Lehrerinnen von fachkundiger Seite über die Alkoholfrage und über die alkoholfreie Jugenderziehung unterrichtet werden, und bei diesen Versammlungen könnte dann abends ein allgemeiner Elternabend stattfinden. Wir müssen überhaupt viel bewußter als bisher den Erziehungsgedanken in die Schule hineinbauen, nicht nebenher als Selbstverständlichkeit, als selbstverständliches Erzeugnis der Schulzucht, sondern ganz bewußt gegen die Schullüge, gegen die Unordnung, gegen die Unwahrhaftigkeit, die Genußsucht, gegen das Sichgehenlassen. Es müßten die Haus- und Lehrerkonferenzen sich mit speziellen Erziehungsfragen beschäftigen und ganz speziell diese Ziele in die Jugendbildung einstellen. Es ist erfreulich zu sehen, daß in den größeren Städten unsere Kinder heute wieder zu roten Backen kommen, und daß sie wieder energischer und lebensfroher beim Spiel und bei der Arbeit sind. Wir danken das der Schulhygiene der Großstadt und ihren Einrichtungen, wir danken es aber auch der Quäkerspeisung. Sie hat im rechten Augenblick eingesetzt, im Augenblick der höchsten Not, und ich darf wohl hier als Frau und Lehrerin auch den Freunden drüben in Amerika meinen Dank aussprechen, wie ich ihn auch aussprechen möchte im Namen der Kindheit unserem heiligen Vater in Rom, der auch die Not der Kinder mit milder Vaterhand gelindert hat (Beifall im Zentrum).

Die Quäkerspeisung ist nun in Baden etwas anders organisiert. Im Anschluß an das Arbeitsministerium ist ein Landesausschuß für Quäkerspeisung getreten, und Frau Eßlinger hat im Auftrag der Quäker die Aufgabe übernommen, für Baden die Sache durchzuführen. Sie hat aber versichert, daß die Lebensmittel für die Quäkerspeisung nur noch reichen bis zum 1. Oktober, daß sie zwar jetzt schon bemüht sei, weitere Mittel zu bekommen, um über den nächsten Winter hinweg die Speisung zu sichern. Sie meint nur, daß bei dem entsetzlichen Elend, das in Rußland herrscht, dem Hungertyphus und dem Hungersterben, Amerika natürlich zunächst seine Gaben nach Rußland schickt. Sie glaubt aber doch, daß es gut wäre, auch unseren Kindern noch ein wenig durchzuhelfen. Sie meint aber auch, man habe die Auffassung in Amerika, daß jetzt die freie Liebestätigkeit in Deutschland selbst in erhöhtem Maße auch miteinsetzen dürfte. Ich glaube, dem muß ich recht geben. Wenn man nun herantreten wird an die Gewerkschaften, an die Arbeitgeber, und ich möchte raten, auch heranzutreten an die erwerbsfähige Jugend — denn sie ist es, die heute wirklich ein Scherflein übrig haben kann für die kleinen Geschwister und für die Kinder — daß ein Echo für diese Bestrebungen gefunden wird.

Ich habe mich auch erkundigt über den Stand der Kriminellen unter der Jugend. Erfreulicherweise wird durch die neue Strafrechtsreform die Strafmündigkeit bis auf 14 Jahre hinaufgerückt, daß also Kinder unter 14 Jahren nicht mehr vor dem Strafrichter erscheinen werden in dem Sinne, als wären sie straffällig geworden, sondern vor dem Erziehungsgericht oder vor dem Jugendpflegeamt. Ich habe mich mit Herren, die in der Jugendgerichtspflege tätig sind, eingehend unterhalten und habe auch von ihnen die Bestätigung bekommen, daß eben doch der stärkste Antrieb zur reinen Jugend und zur Jugend, die an den Verbrechen vorbeikommt auch in schwierigen Jahren herausquillt aus der Religion. Frau Kollegin Unger, Sie haben die Wirkung der Religion und die Religion selbst ziemlich niedrig eingeschätzt. Ich nehme an, Sie haben die Wirkung abgelesen an Menschen, die wirklich den religiösen Forderungen nicht entsprochen haben. Ich kann Ihnen aber doch auch sagen, die Blätter der Kulturgeschichte aller Völker zeigen uns doch, das große „Du sollst" der Liebe und der Gerechtigkeit, das die Religion fähig ist, in die Herzen der Menschen zu legen, und Gott und Ewigkeit, das sind eben doch die tiefsten und höchsten Begriffe, die stehen in unser aller Herzen und die gehen mit uns durch das Leben, die helfen uns über manche Stunde weg. Gott und Ewigkeit, und ich glaube, Sie haben selbst in Ihrem Leben mehr schon erfahren an Freundlichkeit von solchen, die ihr ganzes Leben auf Gott einstellen, als Sie vielleicht selbst wissen. Das sind ja Werte und Faktoren, die man nicht zählen und nicht wägen kann, die ganz still durch die Menschheit fließen, die aber Großes tun. Und darum möchte ich auch die religiöse Erziehung als den wichtigsten Faktor der sittlichen Bildung in der Jugenderziehung nicht missen.

Die Mannheimer Oberlehrer, die Oberlehrer der Städteordnungsstädte haben sich mit dem Gedanken getragen, ob es nicht möglich wäre, daß auch ihnen, wie den Leitern der kleineren ländlichen Schulen oder kleinstädtischen Schulen der Aufstieg zum Rektor ermöglicht werde, und ich glaube, Oberlehrer, die in der Großstadt Schulen mit 30 und mehr Lehrkräften vorstehen, die auch älter sind, denen sollte man diese Aufstiegsmöglichkeiten unbedingt geben.

Die Schulhygiene erfordert eine Beihilfe des Oberlehrers. Ich erinnere an das Schulbad, an den Schularzt, an die Schulimpfung, an die Messungen und Wägungen, an die Quäkerspeisungen, an das Schulfrühstück, an das Schulschwimmen, an alle diese Dinge. Ich halte es für ganz natürlich, daß dieses hygienische Aufsichtsamt zusammengefaßt und in eine Hand gelegt wird, und — daß es naturgemäß in den Mädchenschulen in die Hand einer Frau gelegt wird. Es ist nicht angängig, daß die Klassenlehrer weiterhin belastet werden mit all diesen schriftlichen und rein technischen Dingen, die die soziale Hygiene und die sozialen Einrichtungen der Schule erfordern. Wir müssen also dazu kommen, daß wir eine Lehrkraft noch freier stellen, damit sie diese Funktion in der Schule ausübt.

Es wurde nun gewünscht, die Lehrer sollten ein Mitwirkungsrecht bei der Ernennung zu den höheren Verwaltungsposten haben. Auch ich bin dafür, daß die Lehrerschaft hier ihre Wünsche äußert. Sie muß sie äußern können, denn vielfach ist die Lehrerschaft besser orientiert über die Fähigkeit eines Lehrers, als man es sonst wohl sein kann, aber ich möchte dem Herrn Abg. von Au beipflichten; ich bin nicht für die Wahl der Vorgesetzten und auch nicht für die Wahl der Oberlehrer. Man hat ja Mittel genug gehabt — Herr Kollege Hofheinz hat auch solche Mittel angewendet, um Unliebsames abzuwehren. Die Badische Schulzeitung hat ja in prophetischem Schauen eine am Horizont aufsteigende schwarze Wetterwolke, die sich eventuell im Ministerium hätte niederlassen sollen, abgewehrt. Ich nehme es Ihnen gar nicht übel, Herr Abg. Hofheinz; ich denke, es galt nicht so sehr der (damals genannten) Lehrerin, als der Lehrerin überhaupt. Also einen gewissen Einfluß wird man schon durch die Presse ausüben können. Dienststellen-Ausschüsse sind schön gedruckt in der Verordnung auf dem Papier, in der Wirklichkeit noch wenig durchgeführt, ebenso der Landesschulrat, und doch glaube ich, daß es außerordentlich wichtig wäre, die Erfahrung der Lehrerschaft in den Dienststellenausschüssen zu verwerten. Nur müssen zwei Faktoren zusammen kommen, die sich verstehen, der Vorsitzende des Dienststellenausschusses und der Schulleiter, sonst könnten diese Dienststellenausschüsse natürlich nicht sehr fruchtbar arbeiten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Lehrerbildung wird auf neue Grundlagen gestellt — Gott sei Dank! Es war ein harter Weg, bis die Lehrerschaft sich eingereiht sah in den Kreis der staatlichen oder städtischen Beamten, und es war ein bitterer Weg, den die Lehrerschaft zu gehen hatte, bis ihr das wurde, was sie brauchte, daß nämlich ihre Bildung aus der Isolierung herauskam und mit der Bildung des deutschen Volkes auf die Mittelschule verlegt wurde. Ich freue mich, daß unser Unterrichtsminister hier fortschrittlich denkt, und daß die Regierung hier fortschrittliche Wege einschlägt. Wie weit nun die Bildung des Volksschullehrers auch hineingreift in die Universität, das werden wir ja in der Zukunft erst sehen und erkennen können. Nur den einen Wunsch möchte ich haben, daß der Lehrer, auch wenn er seine akademischen Semester hinter sich hat, volkstümlich und volksbodenständig bleiben möge (Zuruf vom Zentrum: Sehr richtig!), und daß die Lehrerschaft den alten Idealismus auch draußen auf den hintersten Orten, wo kein Zug und keine Tram verkehrt, der Träger der Kultur zu sein, mit freudiger Begeisterung aufrecht erhält. Der Lehrer mag nun eine Ausbildung haben, welche er will, das christliche Volk aller Konfessionen erwartet von ihm, daß er in dem Höchsten, was man lehren kann, in der Lehre der Religion, auch ebenso gut vorbereitet sei wie für die profanen Fächer, und wir wünschen deshalb, daß in die neue Lehrerbildung die religiöse Ausbildung des Lehrers nach wissenschaftlichen Grundsätzen mit derselben Gründlichkeit und Selbstverständlichkeit aufgenommen werde wie die andere Ausbildung, die er in seinem Berufe braucht. Ein Bedenken habe ich — der Lehrer, der nur zwei oder vier Semester hat, ist kein Vollakademiker —, ob die Lehrerschaft in Zukunft damit zufrieden sein wird, und ob dann die, die Akademiker sind, sich noch an unsere Seite stellen werden und ob sie uns nicht eines Tages vergessen werden, uns, die wir für sie gekämpft haben. Ich hoffe es nicht, aber wir haben auf anderen Gebieten da schon Enttäuschungen erlebt. Jedenfalls möchte ich wünschen, daß die Volksschullehrer, die nach der alten Methode ausgebildet sind, nach dem alten Lehrgang, in keiner Weise, wenn einmal der neue Lehrer erscheint, zurückgedrängt und in ihren Aufstiegsmöglichkeiten gehemmt werden. Auch möchte ich recht sehr bitten, daß unsere Schulamtskandidaten und -kandidatinnen, die noch keine Anstellung gefunden haben, nicht deswegen ausgeschaltet oder nicht angestellt werden, weil wir in wenigen Jahren die nach den neuen Grundsätzen ausgebildeten Lehrer und Lehrerinnen haben werden. Die Fortbildungskurse der Lehrer dürften für uns ältere, die wir ja die Universität als eine große Sache, die man einmal wünschen kann, die aber nicht erfüllt wird, ansehen, sehr erwünscht und von großem Segen sein. Wenn wir die Liste der nichtangestellten Lehrer und Lehrerinnen betrachten, da fällt es uns erst recht sehr auf, wie verhängnisvoll es ist, daß wir nicht darum herumkommen, auch die verheiratete Lehrerin im Staatsdienst zu haben. Ich war nie eine Freundin der verheirateten Beamtin aus grundsätzlichen Erwägungen, nicht allein deshalb und nicht in erster Reihe deshalb, weil sie den Platz einem andern nimmt, der noch keine Lebensstellung hat, sondern weil ich dieses dilettantenhafte spielerische Verfahren mit dem Leben nicht liebe. Das Leben ist zu ernst, das Leben der Frau und der Mutter und das Leben der Beamtin ist zu ernst, als daß man in spielerischer Laune beide miteinander verbinden könnte. Es heißt doch immer, daß die Frau die schwächere Kraft habe. Wie mag sie sich unterstehen, zu der schwächeren Kraft noch eine Last zu tragen, die der Mann nicht zu tragen braucht? (Sehr gut! im Zentrum). Es hat geheißen: Die Persönlichkeit, die das könnte, werde es tun, die es nicht könne, werde es lassen, und es werden nur verschwindend wenige sein, die diesen Weg gehen. Wir haben doch jetzt im badischen Lande noch 29 verheiratete Beamtinnen im niederen und im höheren Lehrfach. Ich verstehe nun allerdings auch die Not der Zeit und begreife, daß es Verhältnisse geben kann, wo auch jung verheiratete Frauen noch ein oder zwei Jahre eben diese Stellung einnehmen möchten aus bestimmten wirtschaftlichen Gründen und deshalb begrüße ich es, daß wir auch im Reichstag einen Antrag der Herren Abg. Marx und Gen. haben, die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag in kürzester Frist einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Bewilligung einer Heiratsbeihilfe als Abfindungssumme für die bei ihrer Verheiratung aus dem Amt scheidenden Beamtin regelt.

Die Lehrerinnen klagen über die langsam sich vollziehende planmäßige Anstellung. Wenn man das Verhältnis der planmäßigen Lehrerinnenstellen zu den außerplanmäßigen nimmt, entspricht es nicht der gesetzlichen Norm. Da ist ein krasser Mißton in der Verhältniszahl der planmäßigen zu den außerplanmäßigen Lehrerinnen. Nun wird wohl gesagt, die Lehrerinnen seien zumeist in den Städten. Das hat einmal seinen Grund auch darin, daß eben die Familien in der Stadt ihre Tochter leichter zum Lehrerinnenberuf vorbilden konnten. Es hat dieser Umstand aber auch seine Berechtigung darin, daß wir ja nur in der Stadt die reine Mädchenabteilung in der Volksschule haben. Ich möchte nicht den männlichen Kollegen an der Mädchenschule missen. Ich glaube, daß die Zusammenarbeit der Lehrer und Lehrerinnen eine recht fruchtreiche ist, und ich selbst verdanke manchem tüchtigen Kollegen schöne und wertvolle Anregung. Aber das müssen wir doch auch sagen, daß die Erziehung der Mädchen doch zunächst eine Sache der Frau ist, daß wir die Leitung der Mädchenschulabteilungen und überhaupt die Mädchenschule als das Gebiet der Frauen betrachten müssen.

Es steigt nun am Horizont eine neue Fortbildungsschule empor. Ich begrüße sie mit großer Freude. Sie wird etwas ganz anderes sein als die alte Fortbildungsschule. Sie wird uns in die Wirklichkeit hineinstellen und sie wird Heimatkunde, Lebenskunde treiben und wird verankert sein in dem, was die Heimat an Hohem, Schönem und Gutem bietet. Ich glaube, wenn diese neue Fortbildungsschule sich einmal etwas eingeführt hat, daß dann auch von der ländlichen Seite Widerstände nicht mehr bemerkbar werden — in Hessen hat man der Landwirtschaft die Zugeständnisse gemacht, daß man außer den Ferien auch die Erntemonate frei läßt, vorausgesetzt, daß die 160 Jahresstunden anders verteilt werden können. Ebenso freue ich mich darüber, daß es möglich war denen, die die Winterschulen besuchen, dafür die Freiheit für den Sommer gewähren zu können. In die Mädchenfortbildungsschule führen wir natürlich die hauswirtschaftliche Ausbildung unserer Mädchen ein. Das alte Sprichwort: „Was der Mann im Heuwagen hereinfährt, das trägt die Frau in der Schürze wieder fort", ist sehr wahr und tief gedacht. Ich habe aber bis jetzt nicht den Eindruck, als würde allerwegen in deutschen Landen nach diesem Grundsatz gearbeitet, nämlich dort, wo es sich darum handelt, Mittel auszusetzen für die hauswirtschaftliche Ausbildung der Frau. Jedenfalls möchte ich bitten, der Tendenz nicht nachzugeben, daß schulentlassene Schülerinnen sich der hauswirtschaftlichen Ausbildung dadurch entziehen, daß sie Handelsschulen besuchen. Ich möchte nicht haben, daß in unserem Volke sich der Gedanke festsetzt, die Handelsschule ist etwas Vornehmes und die Hauswirtschaftsschule ist etwas Nichtvornehmes. Wir wollen aus der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule keine

Armenschule machen sondern die hauswirtschaftliche Ausbildung muß ein natürliches Bedürfnis jeder Frau und jedes Mädchens sein. Das wollen wir uns doch offen sagen: In welche Stellung die Frau auch später einmal hineinkommen wird, die Frau, die keine hauswirtschaftlichen Kenntnisse hat, ist eigentlich nur ein halb ausgereifter Mensch. Darum möchte ich bitten, daß man hier sehr streng ist. Man kann den Handelsschulen dadurch entgegenkommen, daß man den hauswirtschaftlichen Unterricht etwa auf ein halbes Jahr oder in eine Jahresstufe zusammendrängt, aber ich möchte nicht, daß wir sagen, weil das junge Mädchen in die Handelsschule geht, ist sie befreit vom hauswirtschaftlichen Unterricht und vom Religionsunterricht. Die junge Frau des junge Mädchen muß einmal dazu kommen, auch das Scheuertuch in die Hand zu nehmen und den Kochtopf und muß sich einmal am Herd rußige Hände machen, sonst weiß sie nicht, was Leben und Arbeit ist. Es ist keine Schande, bei der Arbeit auch einmal schmutzige Hände zu bekommen, und wir müssen die Mädchen so gut ausbilden, daß die häusliche Arbeit ihnen eine Freude ist, die dazu wirken kann, die geistigen Spannungen auszulösen, auch dann, wenn sie im Berufe stehen.

Allerdings — nun rede ich von der Fortbildungsschule und frage mich, woher nehmen wir die Lehrkräfte für die Fortbildungsschule der Mädchen. Wir haben so etwas Ähnliches wie eine Ausbildungsanstalt für Haushaltungslehrerinnen, und das ist nun ein Seminar für Fortbildungsschullehrerinnen. Wir sind aber immer noch nicht weiter gekommen. Wir sitzen immer noch in einem engen Haus, in einer ungemütlichen Küche, und ich muß Ihnen sagen, in den drei Jahren, seitdem wir jetzt ein richtiges Fortbildungsschullehrerinnenseminar verlangen, hätte man wirklich schon Mittel und Wege finden können, um dieser Schule einen Raum und eine Heimat zu geben. Ich bedauere es sehr, daß es uns nicht gelungen ist, den Schloßflügel zu bekommen. Ich meine, nicht die Sammlungen sind das Erste, für das wir Räume zu schaffen haben, sondern die Menschen sind die ersten, und die Unterrichtsbedürfnisse sind das erste, und ich möchte doch recht sehr bitten, daß man Abhilfe schafft. Es scheint, daß sich die Zahl der Haushaltungslehrerinnen die wir bereits ausgebildet haben und die nur weiter als Fortbildungsschullehrerinnen ausgebildet wurden, nicht genügt, und das deshalb nicht, weil keine Räume zur Verfügung stehen, einen zweiten Kurs parallel noch einzurichten. Ich glaube, hier müßte man ganz schnell Abhilfe treffen. Man klagt so oft draußen im Wirtschaftsleben nicht mit Unrecht, daß die Frau nur den Spuren des Mannes folge, nämlich in der Wirtschaftskonkurrenz. Ja, sobald Sie die Möglichkeit schaffen, daß die Frauen auf ihren eigenen Frauengebieten beruflich genügende Ausbildung haben, um darauf ihr Leben aufzubauen, so werden sie mehr und mehr von den rein männlichen Berufen wieder abrücken. Aber bitte schaffen Sie uns die Möglichkeit, daß wir auch in unserem eigentlichen Frauenberufe und zwar richtig, so wie es die moderne Zeit erfordert, ausbilden können. Rückschrittlich — es scheint so — denkt darüber auch das Leipziger Schiedsgericht. Es hat nämlich sehr weise entschieden: Gewerbelehrerinnen unterrichten die weibliche Jugend im Kochen und Backen — das scheint in Leipzig nicht sehr wichtig zu sein —, in Hauswirtschaft, Schneiderei, Waschen, Nähen, einfachem Putz und endlich in Säuglingspflege. Ihre Aufgabe ist es demnach im wesentlichen, die künftigen Mütter vorzubereiten. Die hohe Wichtigkeit dieser Aufgabe soll nicht verkannt werden und sicherlich hängt ein Wiederaufblühen Deutschlands auch davon ab, daß seine Hausfrauen sparsam und verständig wirtschaften, seine Mütter die Kinder pflegen und erhalten. Aber ein Unterschied läßt sich nicht leugnen. Was die Hausfrau und Mutter tut und erreichen kann, tritt doch nur unterstützend neben das, was Handel und Gewerbe für den Wiederaufbau Deutschlands leistet. Wenn hier nicht die Grundlagen für einen Aufstieg gelegt werden, die Hausfrau und Mutter allein wird das Geschick des Vaterlandes nicht wenden, und deshalb wird nun entschieden, daß die Leistung der Gewerbelehrerin nicht ebenso eingeschätzt werden dürfe, wie die ihres männlichen Berufsgenossen, daß sie deshalb also zurück solle in eine niedrigere Besoldungsklasse (Heiterkeit). Also die Hauswirtschaftslehrerin, die in der Fortbildungsschule den ganzen Küchenunterricht gibt, wird nicht so hoch eingeschätzt, wie der Gewerbelehrer, der dem Konditorlehrling zeigt, wie man die Torten zum Geburtstag verziert (Heiterkeit). Ich glaube, das eine oder andere hält sich so ziemlich die Wagschale. Wenn wir wirklich so sehr besorgt sind, den Frauen die reine Weiblichkeit, das edle Frausein im Hause des Mannes, im Heime der Kinder zu ermöglichen, dann müssen wir aber auch ihre Ausbildung und die Möglichkeit ihrer Ausbildung ebenso hoch einschätzen, wie die Ausbildung des Konditorlehrlings und des Bäckerlehrlings und anderer Lehrlinge.

Nun möchte ich den Unterrichtsminister bitten, eine etwas kräftige Hand zu haben und mit dieser kräftigen Hand die alte verrostete Methode, wie der Unterricht im Unterseminar der Handarbeitslehrerinnen gegeben wird (Abg. Frau Richter: Sehr richtig!), endlich einmal zu durchbrechen. Es wird von den Eltern mit Recht geklagt, daß die Schülerinnen bis zu 45 Wochenstunden (Zuruf: 47!), also 47, dazu kommen täglich noch 3 Stunden Putzarbeit und Reinigungsarbeit im Hause, wobei auch der Sonntag nicht ganz frei von Arbeiten ist, belastet sind, daß man im Rechnen ziemlich altmodisch und mechanisch verfährt, daß man sogar Schülerinnen, die die Reifeprüfung haben, noch zumutet, in eine Rechenstunde zu sitzen, in der das Einmaleins wiederholt wird (Heiterkeit). Diese Schule ist einst aus dem guten Willen, der Frauenarbeit zu helfen, hervorgegangen. Sie war gut, ist aber jetzt überholt und veraltet. Die Lehrerinnen dort haben längst schon gewünscht, es möge ein neuer Wind durch ihre Räume gehen und eine neue Zeit in ihre Tore einziehen. Ich möchte den Herrn Unterrichtsminister bitten, der ernsten Sorge der Eltern, die sich darüber beschweren, daß diese Art des Unterrichts eine Belastung, ja eine gesundheitliche Gefahr für ihre Töchter bedeutet, zu wehren und hier eine neue Art des Unterrichts und der Unterrichtsverteilung zu inaugurieren. Ich bitte herzlich, Herr Minister, gleich morgen für diese Schülerinnen wenigstens den freien Samstag nachmittag einzuführen (Heiterkeit).

Die Verstaatlichung all dieser Vorbildungen ist wohl nur eine Frage der Zeit. Je rascher es geht, umso dankbarer werden die Frauen und Lehrerinnen der Regierung sein. Es ist spät geworden, darum will ich manches, was ich auf dem Herzen hatte, heute nicht sagen. Ich möchte mir nicht den Vorwurf zuziehen, etwas Altes zu wiederholen.

Es ist richtig, was hier im Hause ausgeführt worden ist, daß der Lehrer die Schule macht. Sie können Lehrpläne machen und Organisationen durchführen, aber der Lehrer wird der Schule den Geist geben und er wird die Erziehung des Volkes in seiner Hand haben. Daher halte ich dafür, daß bei der Auslese von Lehrern und Lehrerinnen nicht allein die intellektuellen Eigenschaften entscheiden (Sehr richtig!), sondern auch die Eigenschaften des Charakters, die Erfahrungen über die eigene Lebensführung und vor allen Dingen auch die psychischen Kräfte (Sehr gut!). Der Lehrerberuf erfordert eine gewisse Geisteselastizität; wer mit einem mürrischen Gesicht vor die Kinder tritt, hat nur einen erfolglosen Tag

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(Sehr richtig!). Dieses stete Frohseinmüssen und Frohseinkönnen ist eine Leistung, die nicht jeder Charakter und nicht jede Anlage fertig bringt. Hierzu gehört eine gute Gesundheit und eine normale Seele, will ich einmal sagen. Nun ist die Psychologie, unsere wissenschaftliche Forschung soweit fortgeschritten, daß ich schon glauben darf, daß es möglich wäre, Anwärter oder Anwärterinnen des Lehrerberufs, ehe sie den eigentlichen Schul- und Bildungsgang des Lehrers oder der Lehrerin durchlaufen, so zu untersuchen, daß man weiß: hier liegen Verhältnisse vor, Charakteranlagen, psychische Beschaffenheiten und Fähigkeiten, die dem Betreffenden auch eine gewisse Frohheit im Beruf garantieren und den Kindern auch die Sonne ins Schulzimmer bringen. Ein stark und nervös überarbeiteter Mensch kann bei Kindern nicht die naive Fröhlichkeit finden, die allein den Erfolg garantiert. Darum fordern wir eine Auslese der Erzieher, nicht nur nach der intellektuellen, sondern auch nach der Seite des Charakters und der seelischen Veranlagung.

Idealismus und heilige Ehrfurcht sind die zwei großen Begriffe oder Gedanken oder Stimmungen, mit denen der Lehrer das Schulzimmer betritt. Idealismus für den Beruf, heilige Ehrfurcht vor dem Kinde, das vor ihm steht. Wir Lehrer und Lehrerinnen haben ja die herrlichste Aufgabe, die das deutsche Volk überhaupt zu übertragen hat. Uns vertraut man das Beste und Höchste an, den teuersten Besitz des Volkes, die Kinder (Lebhafter Beifall im Zentrum).

Abg. Frau **Richter** (D.-Natl.):

Glauben Sie nicht, daß ich Sie in so später Stunde auch mit dem Fall Kantorowicz—Below belästigen will. Ich möchte hier nur ergänzend dem Herrn Redner unserer Fraktion hinzufügen, wie wir zum Reichsschulgesetz und zur Ausbildung der Lehrer stehen.

Wir stehen vor allen Dingen auf dem Boden der Simultanschule, wie wir sie in Baden haben. Es wurde uns vielfach unterschoben, als ob wir die Bekenntnisschule wie in Preußen für uns hier auch eingeführt sehen wollten. Wir stehen aber geschlossen in Baden von Partei wegen für die christliche Simultanschule, weil wir unsere Kinder nicht in so jungen Jahren schon getrennt wissen wollen durch konfessionelle Streitigkeiten und auch nicht durch parteilichen Zwist. Unsere Kinder sollen in eine Schule gehen, in der sie sich achten und lieben lernen als gleichwertige Deutsche, als Kinder des deutschen Vaterlandes und Volksgenossen, die zusammengeschmiedet durchs Leben gehen sollen. Dann sind wir der Ansicht, daß das Reichsschulgesetz für uns in Baden nicht sehr viel Neues bringen kann. Unsere Schule in Baden war nach dem Schulgesetz der 60er und später 70er Jahre vorbildlich. Was wir jetzt zu erwarten haben, wird wohl nur eine weitergehende Verbesserung sein, allerdings nicht durch eine Novelle, sondern dadurch, daß wir gründlich unsere Schule aufbauen, so wie sie in die heutigen Verhältnisse hineinpaßt. Und dazu wünschen wir uns allerdings eine Lehrerschaft, die dann für diese Schule auch das ist, was sie sein soll: eine im deutschen Geist ausgebildete Lehrerschaft, die das erreicht hat, was sie seit Jahren anstrebt.

Die Schule an sich denken wir uns aufgebaut auf die Grundschule.

Auf die vierklassige Grundschule: Erstens die erweiterte Volksschule, auf die dann die Fortbildungsschule folgt, eine Fortbildungsschule, in die wir Frauen uns dann allerdings auch den Handarbeitsunterricht hineindenken, der ja vorläufig noch nicht darin vorhanden ist. Der Handarbeitsunterricht gerade in der Fortbildungsschule ist uns besonders wichtig aus dem Grund, weil in diesem Alter die jungen Mädchen am meisten Interesse haben für Näherei, für Fertigung der Blusen und Wäsche. Und die Hauswirtschaft soll natürlich in der Fortbildungsschule unserer Mädchen eine ganz große Rolle spielen, denn wir haben alle Ursachen, uns Hausfrauen zu erziehen, die einmal wieder bei uns im deutschen Vaterland das sind, was unsere Mütter und Großmütter waren. Neben der Fortbildungsschule ist dann die Gewerbeschule, die neben dem Beruf hergeht. Zweitens denken wir auf die vierklassige Grundschule und vierklassige Volksschule die Aufbauschule gestellt; die Aufbauschule für unsere Lehrerschaft, die dann als Ersatz für die Präparantenschule zum Abitur führt. Auf diese Ausbildung hin rechnen wir dann auf 6 Semester Hochschule, und wir hoffen, daß durch die Einführung der Aufbauschulen die wertvollsten Kräfte vom Land dienstbar gemacht werden für den Lehrerberuf. Drittens soll neben dieser Schule auf die Grundschule eine fünfklassige oder sechsklassige Bürgerschule als Ersatz für die Realschulen, wie wir sie in all den kleinen Bezirksstädtchen haben, aufgebaut werden, in der eine Fremdsprache und Stenographie obligatorisch sind, und nach der dann ein bis zwei Jahre Fachschule, Kunstgewerbeschule oder Handelsschule, kommen können. Diese Schule soll das Rückgrat für unser Wirtschaftsleben sein.

Neben diesen Schulen haben wir dann unsere Mittelschulen: Real- und Oberrealschule, Realgymnasium und Gymnasium.

Für unsere Mädchen haben wir neben diesen gemeinsamen Schulen auf die Grundschule unsere höhere Mädchenschule aufgebaut, in deren Lehrplan nach unserem Wunsch allerdings auch Hauswirtschaftslehre eingefügt werden soll. Denn bis jetzt haben unsere jungen Mädchen in den Mittelschulen absolut gar keine Ahnung von Hauswirtschaftskunde. Daneben besteht dann an das 5.—8. Schuljahr der höheren Mädchenschule angegliedert das Realgymnasium mit englischer und lateinischer Sprache, eine Schule, die dann auch zum Abitur führt. Das wären so die wissenschaftlichen Schulen.

Und nun komme ich zur Handarbeitsschule. Die Handarbeitsschule ist allerdings sehr verbesserungsfähig. Ich erinnere mich einmal mit dem verstorbenen Oberschulrat Weygold gesprochen zu haben, der mir einstens sagte:

> „Unsere Handarbeitsschule von heute läßt mich immer daran denken, daß unsere Strümpfe, nach der Regel gestrickt, in der Regel nichts nutz sind" (Sehr richtig!).

Und so möchte ich vom starren System der Handarbeitsschulen abgewichen wissen und möchte haben, daß unsere Handarbeitsschule einmal auf eine breitere Basis gestellt wird und dann, daß in ihr auch tatsächlich weitergearbeitet wird, — kunstgewerblich und gewerblich — (Sehr richtig! rechts), so daß unsere jungen Mädchen, die ein Handarbeitslehrerinnenexamen gemacht haben, dann auch die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung machen können (Sehr richtig! rechts und beim Zentrum), damit sie in praktische Berufe hineingeführt werden können (Abg. Dr. Herfurth: Sehr richtig!).

Unsere Handarbeitslehrerinnen auf dem Land haben kein Existenzminimum und wir wünschen, daß auch auf dem Land nach und nach vollwertige Kräfte angestellt werden, die dann von Staats wegen bezahlt werden; diese Lehrerinnen werden auch Gelegenheit haben, an den Fortbildungsschulen Unterricht zu erteilen. Es ist sehr erfreulich, daß im Unterland bereits verschiedene Schulverbände gegründet worden sind, in de-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nen die Fortbildungsschule und Haushaltungsschule eingeführt ist, und ich glaube, es ist lediglich eine Geldfrage, daß nicht schon mehr Gemeinden gekommen sind und um die Einrichtung einer solchen Fortbildungsschule gebeten haben. Nach meinen Erkundigungen ist, selbst wenn die Räumlichkeiten vorhanden sind, zur Einrichtung der Fortbildungsschule ein Kapital von 30 000 M. nötig, und dieses Geld müßte vielleicht vom Staate gestellt werden, damit diese Schulverbände jetzt schon, bevor das Fortbildungsschulgesetz gemacht ist, ihre Haushaltungsschulen gründen können. Für diese Haushaltungsschulen sollen ja, wie meine Vorrednerin sagte, die Fortbildungsschullehrerinnen erst ausgebildet werden. Und dazu wäre zu wünschen, daß diese Fortbildungsschullehrerinnen richtig ausgebildete Elementarlehrerinnen wären, die noch einen hauswirtschaftlichen Kurs durchmachen und dann in diesen Fortbildungsschulen als vollwertige Kräfte angestellt werden. Diese Fortbildungsschulen auf dem Land haben für uns hauptsächlich den Zweck, Hausfrauen zu erziehen, und ich glaube, es ist nötig, daß auch unsere ländliche Bevölkerung — und da möchte ich den Landbund an seine Pflicht erinnern, in dem Sinne zu wirken — draußen aufgeklärt wird, und unsere Landfrauen Verständnis dafür bekommen, daß ihre Töchter in die Fortbildungsschule gehen müssen, damit sie dort auch kochen und flicken lernen (Abg. Klaiber: Aber mir flicken die Jungen die Hosen! — Heiterkeit). Sagen Sie das nicht! Ich habe draußen auf dem Land schon mehr als einmal gesehen, wie es da aussieht in Bezug auf Handarbeit (Auf einen weiteren Zwischenruf des Abg. Kaiber): Wenn sie es können, dann haben sie es noch bei ihren Müttern gelernt, die es früher auch bei ihren Müttern gelernt haben. Aber heute sind unsere Mütter meist nicht in der Lage, ihren Töchtern das beizubringen, was die Großmutter uns beigebracht hat (Auf einen Zwischenruf des Abg. Klaiber): Das ist eben das traurige, und wenn Sie das eingestehen, dann werden Sie auch einsehen, daß es nötig ist, daß man es jetzt umgekehrt macht.

Und nun noch ein Wort zum Handarbeitsunterricht. Der Handarbeitsunterricht ist auch gerade in den Schulen, in denen die Wissenschaft besonders gelehrt wird, ein Stiefkind, und da müssen wir in der Stadt dafür sorgen, daß unsere jungen Mädchen, wenn sie nicht in der Schule selbst den Handarbeitsunterricht genießen, später nicht zu stolz sind, die Fortbildungsschule mit dem Handarbeitsunterricht zu besuchen, sondern daß sie dann in diese Fortbildungsschule gehen, und meine Vorrednerin hat ganz richtig gesagt, daß es ein großer Schaden wäre, wenn da ein gewisser Stolz bestehen würde von der einen Seite und die Fortbildungsschule gestempelt werden würde zu einer Schule — für arme Leute — will ich mal sagen — oder für solche, die nicht auf der Stufe dieser Schulbildung ständen. Das wäre in der heutigen Zeit doppelt verfehlt (Zuruf links: Das ist heute schon verfehlt!).

Und dann möchte ich bitten, daß die Inspektorinnen ihren Wirkungskreis verkleinert bekommen und daß auch draußen auf dem Lande an den Handarbeitsschulen keine Inspektoren inspizieren, denn ich habe mir bereits sagen lassen, daß die Herren dann und wann mal in Verlegenheit kommen, wenn sie hinauskommen in eine Handarbeitsschule und sollen da irgend ein Urteil abgeben oder sollen sich da äußern über das, was sie in den Handarbeitsschulen gesehen haben. Vielleicht hat der eine oder andere zur Beratung seine Frau mitgenommen oder kann sie mitnehmen, im großen und ganzen soll es aber doch so sein, daß die Inspektorin hinausgeht und die Handarbeitsschulen besucht und daß sie, wenn sie hinauskommt, nicht nur kritisiert, sondern auch neue Ideen und Anregung hinausbringt, damit auch draußen das starre System nicht stehen bleibt, so wie wir es heute aufstellen.

Zur Ausbildung der Lehrer möchte ich noch sagen, daß ich gehört habe — und es ging mir vielleicht zu Beginn auch so —, daß man fürchtet, daß sich die akademisch gebildeten Lehrer draußen nicht mehr wohl fühlen könnten. Ich glaube, daß, wenn sich der Pfarrer auf dem entlegensten Ort wohl fühlt, daß es sehr wahrscheinlich auch der akademisch gebildete Lehrer tun wird, wenn wir dafür sorgen, daß er draußen eine Wohnungsmöglichkeit hat, und er eine Familie gründen kann; dann wird auch draußen auf dem Lande das Wohnen und das Arbeiten für ihn ebenso leicht sein, wie es für den Pfarrer ist, der draußen im Pfarrhaus seine Jahre verbringt.

Zur Schulhygiene möchte ich etwas sagen: Ich halte es für außerordentlich wichtig, daß das Turnen schon in ganz jungen Jahren beginnt. Und da muß ich Frau Unger recht geben, wenn sie sagt, daß das Turnen etwas ist, was wir in unserer Schule nicht früh genug beginnen können. Unsere Kinder haben es nötig, daß sie frühzeitig ihren Körper fühlen und erkennen lernen, was ein gesunder Körper wert ist.

Die Wanderturnkurse von Kemm, die in letzter Zeit gerade in unserm Wahlkreis im Unterland stattgefunden haben, haben großen Anklang gefunden, und ich möchte nur sehr empfehlen, daß diese Wanderturnkurse weiter durchgeführt werden. Nicht nur die Schüler, sondern auch die Lehrer haben davon einen Genuß.

Weiter möchte ich anregen, daß die Befugnisse der Stadtschulräte erweitert werden, daß sie die Kreisschulratsbefugnisse bekommen, damit die Kreisschulräte entlastet werden, wie überhaupt die Dezentralisation in unserem Schulwesen, in unserem Kultusministerum, wie ich glaube, kein Schaden wäre. Denn ich habe mir sagen lassen, daß manches, was im Kultusministerum erledigt wird, sehr wohl bei den Kreisschulämtern hätte erledigt werden können, und ich erinnere mich, daß der Herr Kultusminister einmal erwähnte, daß er schon soundsoviel Nummern in seinem Geschäftsbuch verzeichnet habe. Ich glaube, diese wären zu vermindern, wenn dezentralisiert werden könnte.

Ich möchte mich nun nicht weiter über die einzelnen Schulfragen auslassen.

Paulsen sagte einmal, daß der Lehrer und die Lehrerin nicht nur Lesen und Schreiben übermitteln, sondern mit überschauendem Blick im Leben ihrer Zeit stehen sollen. Sie sollen in dem geistigen und rechtlichem Leben, im wirtschaftlichen und Kunstleben draußen Berater und Führer sein. Dazu glaube ich, daß die Forderung der Lehrerschaft nach einer vertieften Ausbildung zu verstehen ist, und ich möchte wünschen, daß das, was der Herr Abg. Hofheinz gewünscht hat, daß wir pädagogische Lehrstühle bekommen, recht bald in Erfüllung gehen möge. In Berlin hat man bereits zwei Kurse errichtet, um dort die Lehrkräfte auszubilden, die für diese Lehrstühle nötig wären. Ich glaube, wir haben in unserer Lehrerschaft so tüchtige Kräfte, daß wir nicht in Verlegenheit kommen werden, wenn wir besonders die Hilfskräfte zu einem pädagogischen Lehrstuhl zu stellen haben. Und auch unseren Lehrerinnen möchte ich wünschen, daß sie dann ebenfalls denselben Werdegang wie die Lehrer durchmachen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

damit in Zukunft kein grundsätzlicher Unterschied in der Ausbildung mehr besteht.

Ich möchte zum Schluß Ihnen noch sagen, daß ich nur wünschen möchte, daß alle Frauen in ihren Berufen, in Handarbeiten und allen hauswirtschaftlichen Berufen ausgebildet und ihnen gute Aufstiegsmöglichkeiten gesichert werden. Dann werden sie auch nicht, wie es heute der Fall ist, sich in die Berufe der Männer hineindrängen wollen. Mein Ideal wäre, daß unsere jungen Mädchen, nachdem sie die Schule durchgemacht haben, in eine Lehre kämen, wo sie für einen Beruf ausgebildet, fürs Leben auf alle Fälle gerüstet sein würden. Dann aber möchte ich ihnen ein Dienstjahr wünschen, in dem sie dann noch zur Hausfrau, zur Mutter ausgebildet werden könnten. Die Schule kann Wissen übermitteln, es ist Sache der Lehrer, auch als Erzieher, als Vorbilder zu dienen; aber der Familie, der Mutter muß es vorbehalten sein, eine Generation zu erziehen, die einmal in der religiös-sittlichen Weltanschauung auf christlichem Boden das wird, was wir Frauen uns wünschen! Und Frauen und Mütter, von denen man einmal wieder sagen kann, daß Frauen Männer schaffen (Beifall rechts).

Staatspräsident Dr. **Hummel**:

Da wir am Ende der Generaldebatte stehen und ich meinerseits nichts dazu beitragen möchte, sie zu verlängern, so versage ich es mir, auf die Anregungen einzugehen, die seit meiner ersten Erwiderung im Verlaufe der Debatte noch gemacht worden sind, und glaube, mich damit im Einverständnis mit dem Hohen Hause zu befinden. Aber ich kann das Eine zusagen: Ich habe die Reden der Herren und Damen aufmerksam angehört und werde nicht verfehlen, wenn ich mit meinen Vorlagen über die Lehrerbildung und über andere Dinge an die Ausschüsse kommen werde, die Fraktionsvertreter in den Ausschüssen an die Reden der Abgeordneten im Hause zu erinnern (Sehr richtig!).

Ich möchte aber zu zwei Punkten ein paar ganz kurze Bemerkungen machen. Das eine betrifft die sehr interessanten Ausführungen, die Herr Kollege Dr. Schmitt hier über das finanzielle Verhältnis von Staat und Kirche gemacht hat. Er wird es verständlich finden, daß ich angesichts des reichen Materials, das er hier vorgetragen hat, natürlich nicht in der Lage bin, mich sofort zum einen oder anderen zu äußern. Ich möchte meinerseits nur erklären, daß aus der Tatsache, daß ich mich nicht äußere, irgendwelche Konsequenzen in bezug auf meine Stellungnahme auch nicht gezogen werden dürfen.

Ich möchte dann eine Bemerkung machen zu den Ausführungen, die der Herr Kollege Marum über den Fall Kantorowicz hier noch gemacht hat. Ich glaube, daß, wenn er in der gestrigen Verhandlung anwesend gewesen wäre, er einen großen Teil seiner Ausführungen hier nicht gemacht hätte (Sehr richtig! und Heiterkeit). Mindestens hätte er die Ausführungen, die er über Reden, die man unterlassen kann, hier gemacht hat, vielleicht bis zu einem gewissen Grade eingeschränkt. Ich glaube auch, daß, wenn er meine Ausführungen von gestern gehört hätte, er in seinen Ausführungen manche Schärfe und manche Spitze weggelassen hätte.

Der Präsident teilt mit, daß von den 4 Rednern, die sich noch zur allgemeinen Beratung gemeldet haben, 2 nicht anwesend sind, und die Abg. Großhans und Dörr ihre Wortmeldung auf die Einzelberatung zurückgestellt haben.

Die allgemeine Beratung über den Voranschlag des Ministeriums des Unterrichts sowie die Beratung über die einschlägigen Gesuche (Druckf. Nr. 53e I) wird geschlossen, ebenso die Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. Maier-Heidelberg und Gen. (Druckf. Nr. 34).

Im Einverständnis des Hauses wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch bekannt, daß er die Abg. Maier-Heidelberg und Stock für die nächste Sitzung beurlaubt hat.

Dient zur Kenntnis.

Hierauf wird im Einverständnis des Hauses zur Vornahme der Einzelberatung über den Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts (mit Ausnahme der Titel Wissenschaften und Künste) die nächste Sitzung auf Freitag, den 12. Mai 1922, vormittags ½9 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung nach 8 Uhr.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Schneider-Mannheim.
	Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 2325, 2394

Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung VI, Ministerium des Kultus und Unterrichts (ohne Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II: Wissenschaften und Künste) samt einschlägigen Gesuchen (Druckf. Nr. 53 e I)

und damit in Verbindung

der Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen betr. (Druckf. Nr. 34):

Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 2326
„ Weißmann (Soz.) 2343
„ Rüger (Zentr.) 2354
„ Marum (Soz.) 2367
„ Frau Rigel (Zentr.) 2377
„ Frau Richter (D. Natl.) 2389
Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Hummel 2393

(Die Einzelberatung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

53. Sitzung.

Karlsruhe, den 12. Mai 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Bock, Duffner, Fischer-Weißenheim, Freudenberg, Gäßler, Hartmann, Horter, Hügle, Köhler, Maier-Heidelberg, Dr. Paasche, Rausch, Rigel, Roesch, Rückert, Spengler, Weißhaupt und Wiedemann.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Ministerialdirektor Schmidt, die Ministerialräte Dr. Armbruster, Dr. Bartning, Dr. Baumgartner, Holzmann, Dr. Huber und Dr. Schwoerer und die Oberregierungsräte Frischmuth und Maier.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 47. Sitzung nämlich

Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar

Hauptabteilung VI, Ministerium des Kultus und Unterrichts (ohne Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II, Wissenschaften und Künste) samt einschlägigen Gesuchen (Druckf. Nr. 53 e I), Berichterstatter Abg. Strobel.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 2455/56.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach ½9 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

1. Zuschrift der Chemikerschaft an der Universität Heidelberg.

Die Chemiker sind in ihrem Studium eingeengt durch die plötzliche Aufhebung der Steuerfreiheit für Alkohol und Äther zu wissenschaftlichen Arbeiten und bitten die einzelnen Fraktionen um Unterstützung in der Richtung der Aufhebung dieser Steuermaßnahmen.

Die Zuschrift wird an die einzelnen Fraktionen verteilt und mit Zustimmung des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen.

2. Bereitwilligkeitserklärung des Ministers des Innern zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Hancmann und Gen. vom 20. März 1922, Maßnahmen gegen eine Überfluutung badischer Landesteile durch valutastarke Ausländer betr. (Druckf. Nr. 75).

Die Förmliche Anfrage wird auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Fortsetzung der Beratung des **Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923,** und zwar

Hauptabteilung VI, **Ministerium des Kultus und Unterrichts** (ohne Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II, Wissenschaften und Künste) samt einschlägigen Gesuchen (Druckf. Nr. 53e I).

Der Präsident stellt fest, daß das Schlußwort zur allgemeinen Beratung seitens des Berichterstatters, sowie das Schlußwort zur Förmlichen Anfrage der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen betr. (Druckf. Nr. 34), seitens des Fragestellers nicht verlangt wird und die Förmliche Anfrage damit erledigt ist.

Die Einzelberatung wird eröffnet.

Der Präsident ruft sämtliche Titel, Paragraphen und Unterabteilungen der Hauptabteilung VI — außer Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II und dem in der 28. Sitzung vorwegbewilligten Ausgabe-Titel III B — mit den vom Haushaltsausschuß in Druckf. Nr. 53e I vorgeschlagenen Änderungen der Reihe nach auf.

Zu Ausgabe-Titel I, Ministerium, ist beantragt: In § 1a Seite 2 ist zu setzen:

a) statt 7 (bisher 5), 8 (bisher 5) Regierungsräte in Gruppe XI,

b) statt 6 (bisher 4), 5 (bisher 4) Regierungsräte in Gruppe X;

demzufolge hat die Erläuterung zu lauten:

die bisherigen 3 Inspektorstellen des Ministeriums sollen entsprechend der Tätigkeit der betreffenden Beamten in Referenten — (Regierungsrats-) Stellen nach Gruppe XI umgewandelt werden.

Zu Ausgabe-Titel I wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Zu Ausgabe-Titel II, Kultus, erhalten das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Zu diesem Titel hat der Herr Kollege Dr. Schmitt gestern eingehende Ausführungen gemacht, auf die ich doch noch kurz zurückkommen muß. Ich möchte diese Ausführungen ebenso charakterisieren, wie es die erste Autorität des Verwaltungsrechts, der frühere Leipziger, vorher Straßburger Rechtslehrer Professor Otto Mayer gemacht hat bezüglich einer der letzten Publikationen unseres Kollegen Dr. Schmitt. Er hat vor kurzem in dem Archiv für öffentliches Recht bei einer Besprechung dieser Schrift ausgeführt, man empfange daraus den Eindruck, die Handakten eines umsichtigen Rechtsanwalts vor sich zu haben, der einen Prozeß vorbereite für die katholische Kirche gegen den Staat, und zwar gegen den badischen Staat (Abg. Dr. Schmitt: Haben Sie auch schon andere Kritiken gelesen?). Ich habe keinen Anlaß, andere Kritiken hier vorzutragen, weil diese genau meiner Auffassung entspricht; deswegen habe ich sie vorgetragen. Ich glaube, man kann auf die Feststellungen, die der Herr Kollege Dr. Schmitt gestern vorgetragen hat, dieselbe Bezeichnung anwenden. Der Herr Kollege Dr. Schmitt hat sich mit diesen Fragen der finanziellen Beziehungen zwischen Staat und Kirche ja berufsmäßig schon seit mehr als zwei Jahrzehnte zu befassen. Er gehört schon über 20 Jahre der Behörde an, die das katholische Kirchenvermögen verwaltet. Er hat, wie sich aus seinen verschiedentlichen Publikationen in Form von Büchern, von Artikeln in wissenschaftlichen Zeitschriften und von Aufsätzen in der Tagespresse ergibt, mit Bienenfleiß alles zusammengetragen, was sich irgendwie für den Standpunkt der katholischen Kirche dem Staat gegenüber in diesen vermögensrechtlichen Fragen verwerten läßt (Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe: Und der evangelischen Kirche!); das gebe ich Ihnen zu.

Sie werden es aber gewiß verstehen, Herr Kollege, wenn ich Ihnen nicht auf allen Ihren Wegen folge und zu Ihren Aufstellungen und Feststellungen nicht im einzelnen Stellung nehme. Denn diese Fragen sind ja seit Errichtung des Erzbistums umstritten. Sie sind vielfach Gegenstand gerichtlicher Urteile gewesen. Ihre Beurteilung erfordert ein Spezialstudium und Spezialkenntnisse, die sich nur wenige Beamte in derselben Weise wie Sie selbst (zu Abg. Dr. Schmitt gewendet) im Staatsdienst erwerben können, vielleicht am ehesten die Rechtsreferenten und der Direktor der Domänenabteilung im Finanzministerium. Ich glaube, es ist deswegen unfruchtbar, hier in diesem Hause derartige Ausführungen zu machen. Diese Vorbereitungen zu einem künftigen Rechtsstreit zwischen der katholischen Kirche evtl. auch der evangelischen Kirche und dem Staate, wie wir sie zuletzt gestern gehört haben, sind wirklich nicht fruchtbar, sondern ich muß sie unfruchtbar nennen, weil ich der Meinung bin, wie ich im Haushaltsausschuß schon ausgeführt habe, daß ein solcher Prozeß sehr lange Zeit in Anspruch nehmen wird, bis die Untersuchung über den rechtlichen Charakter der einzelnen in den Streit zu ziehenden Punkte geklärt sein wird. Der Herr Kollege Dr. Schmitt ist erheblich jünger als ich, ich glaube aber, daß auch er — und ich wünsche ihm ein hohes Alter — es nicht erleben wird, daß ein solcher Prozeß zum Austrag in der höchsten Instanz kommen wird. Ich glaube aber, es ist auch dem Volksganzen durchaus nicht dienlich, daß man es auf den Prozeß ankommen läßt. Ich glaube deswegen, alles was so aussieht und in der Öffentlichkeit wie die Vorbereitung zu einem Prozeß aufgefaßt werden kann, sollte besser unterbleiben (Sehr richtig!).

Ich glaube, dies sollte in der heutigen Zeit ebenso unterbleiben wie beispielsweise der Zentrumsantrag bezüglich der Bekenntnisschule, mit dem wir vor drei Tagen überrascht worden sind, will ich sagen (Sehr gut!). Obwohl doch die beiden Fraktionsredner des Zentrums, die zu diesem Punkte gesprochen haben, den Schulfrieden verkündet haben, wurde jener Antrag gestellt, dessen Behandlung hier im gegenwärtigen Augenblick nach meiner Auffassung nicht dienlich wäre. Ich glaube, diese Fragen werden seinerzeit zwischen Staat und Kirche schiedlich-friedlich ausgetragen werden müssen und ausgetragen werden, wie wir es ja vor drei Jahren auch gemacht haben mit der ebenso schwierigen Domänenfrage, die auch auf friedliche Weise hier zur Lösung kam.

Ich meine also, diese Feststellungen und Vorbereitungen zu einer seinerzeitigen Austragung im Wege des Rechtsstreits sollten die Öffentlichkeit nicht länger beunruhigen. Jedenfalls möchte ich aber und durfte ich von meinem grundsätzlichen Standpunkt aus die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schmitt nicht ohne jeden Widerspruch ins Land hinausgehen lassen. Der Herr Kollege Dr. Schmitt hat, wenn ich mich recht erinnere, selbst das Wort gebraucht, die Aufstellungen, die er gemacht hat, seien Parteibehauptungen; ihnen gegenüber behalte ich mir für mich und meine Freunde in jeder Beziehung die Stellung nach sorgfältiger Prüfung vor, eine Prüfung, in die heute einzutreten, ich, wie gestern Herr Kollege Marum ablehne. Wir lehnen es auch ab, daß aus unserer Stellungnahme irgend welche Zugeständnisse bezüglich der Rechtsfrage gezogen werden.

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

In vielen Punkten bin ich mit dem Herrn Abg. Dr. Glockner vollkommen einig. Aber es sind das Auffassungssachen und auch das, was der Herr Abg. Dr. Glockner über unseren Schulantrag gesagt hat, ist lediglich Auffassungssache (Sehr richtig! beim Zentrum). Auch wir haben das Recht, Anträge einzubringen (Abg. Dr. Glockner: Das bestreitet niemand!), die wir für nötig finden.

Wenn ich die Frage der Dotation hier berührt habe, so wiederhole ich noch einmal: zur Sache habe ich nicht sprechen wollen; ich habe auch nicht zur Sache selbst gesprochen. Denn dann hätte ich ganz andere Ausführungen machen müssen. Wer den Stoff einigermaßen kennt, wird nicht die Behauptung aufstellen können, ich hätte die Sache selbst behandelt. Ich habe nur gesprochen, weil dazu früher im Haushaltsausschuß vom Herrn Abg. Dr. Glockner die Veranlassung gegeben worden ist. Der damalige Berichterstatter — es war der Herr Abg. Strobel — hat in der Ausschußsitzung s. Zt. erklärt: die Verpflichtungen, die im VI. Nachtrag zum Voranschlag 1920/21 Hauptabteilung VII A stehen, beruhen auf Vertrag! Niemand als der Herr Abg. Dr. Glockner hat das bestritten. Das ist der Ausgangspunkt zu den heutigen Erörterungen. Ich habe gestern ferner die Sache bloß in Form von Parteibehauptungen vorgetragen. Ich habe nicht gesagt, daß es bloß Behauptungen bleiben. Ich habe hinzugefügt, ich will mich über die Richtigkeit hier nicht äußern. Ich habe das an anderer Stelle — in meinen Schriften — getan. Gestern und heute wollte ich hier keine Debatte zur Sache veranlassen.

Zum Schluß möchte ich das Eine sagen: Wir sind vollständig darüber einig: Kein Mensch wird dem Landtag zumuten, die Rechtsfrage zu klären. Das Entscheidende für mich ist, daß der Landtag, zunächst der Haushaltsausschuß, darüber einig war: Die Frage der Rechtspflicht soll of-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

fen bleiben. Das ist für mich — neben der Zahlung — das wesentliche; und es ist das ein erträglicher Zustand für das weitere Zusammenarbeiten hier.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich muß mich doch ganz energisch dagegen verwahren, daß ich der Anlaß gewesen sei zu den Feststellungen, die der Herr Kollege Dr. Schmitt gestern gemacht hat. Es ist richtig, im Haushaltsausschuß bei der Beratung des VI. Nachtrags zum Budget 1920/21 hat der Herr Kollege Strobel als Berichterstatter ausgeführt, die Anforderungen in diesem VI. Nachtrag unter dem Titel Kultus beruhten auf vertraglichen Verpflichtungen. Ja, meine Damen und Herren und Herr Kollege Dr. Schmitt, mußte da nicht jeder, der auf einem anderen Standpunkt steht, ein Wort des Widerspruchs dagegen erheben? Das konnte doch einer, der den Verhandlungen aufmerksam folgte, einfach nicht widerspruchslos hinnehmen. Daraus hätten gerade Sie bei der Art, wie Sie Ihre Deduktionen manchmal zu begründen pflegen, gewiß Material geschöpft und hätten gesagt: sogar in dem Ausschuß hat kein Mensch dagegen Widerspruch erhoben (Abg. Marum: Sehr richtig!). Ich muß es deshalb ablehnen, daß ich der Ausgangspunkt für diese ganzen Erörterungen hier im Plenum bin, und darf vielleicht sagen, daß eine gewisse geringere Vertrautheit mit der Materie bei dem Herrn Berichterstatter ihn in diesem Moment zu dieser nicht richtigen und glücklichen Äußerung veranlaßt hat. Aber daß dagegen Widerspruch erhoben worden ist, war einfach selbstverständlich und meine Pflicht.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu den einzelnen Positionen des Ausgabe-Titels II wird das Wort nicht begehrt.

Bei der im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung über Ausgabe-Titel II Kultus wird der Etat bei Stimmenthaltung der sozialdemokratischen Fraktion mit großer Mehrheit angenommen.

Zu Ausgabe-Titel III, Unterrichtswesen, § 5a, sind folgende Änderungen beantragt:

es ist zu setzen:

a) statt 4 (bisher 6) 7 (bisher 6) Zeichenlehrer in Gruppe IX,
b) statt 1 (bisher 3) 2 (bisher 3) Musiklehrer in Gruppe IX,
c) statt 8 (bisher 0) 5 (bisher 0) Zeichenlehrer in Gruppe VIII,
d) statt 3 (bisher 0) 2 (bisher 0) Musiklehrer in Gruppe VIII,

demzufolge sind auf Seite 7 nicht 270 sondern 274 Beamte zu übertragen,

e) nach „Bezüge der außerplanmäßigen Beamten" statt 35 Lehramtspraktikanten 56 Lehramtspraktikanten in Gruppe X; demzufolge ändern sich die Summen folgendermaßen:
   a) Grundvergütungen
      statt 912 000 M. 1 261 000 M.,
   b) Ortszuschlag
      statt 177 000 M. 255 200 M.,
   c) Kinderzuschläge
      statt 98 400 M. 104 400 M.,
   d) Teuerungszuschläge
      statt 237 400 M. 324 200 M.;

f) unter „Andere persönliche Ausgaben" infolge der Änderung zu e) bei „Kosten für Dienstaushilfe" statt 620 000 M. 100 000 M.

Zu Unterabteilung II b des Ausgabe-Titels III, Lehrerbildungsanstalten, erhält das Wort

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Zu der Frage der Lehrerbildung habe ich namens der Zentrumsfraktion folgende Erklärung abzugeben:

Die Zentrumsfraktion sieht die Frage der Lehrerbildung für eine sehr wichtige Sache an und zwar nach allen Seiten. Sie wird erst Stellung zu dem Problem nehmen, wenn die Denkschrift, welche in Aussicht steht, vorliegt. Wir ersuchen aber die Regierung, daß die zu erwartende Denkschrift auch Aufschluß gibt, wie künftighin der Grundsatz des § 34 des gegenwärtigen Schulgesetzes und die entsprechende Vorbildung der Lehrerschaft für Erteilung des Religionsunterrichts wahrgenommen werden soll. Die Zentrumsfraktion hat nie einen Zweifel darüber gelassen, daß sie einem Schulgesetz, das diese spärlichen Reste von Garantien für Wahrnehmung der religiösen Rechte und Pflichten des christlichen Volkes in der Schule ihren Kindern mindert oder gar vollends entfernt, niemals ihre Zustimmung geben kann, namentlich wenn es im Reichsschulgesetz nicht gelingen sollte, die Gleichstellung der konfessionellen mit den übrigen Schularten zu erzielen. Wir haben immer ernstlich versichert, daß wir den Schulkampf nicht wollen. Wird er uns aber von anderer Seite aufgedrängt, so werden wir ihn mit dem christlichen Volk, so bedauerlich es ist, durchfechten müssen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu Ausgabe-Titel III § 6a sind folgende Änderungen beantragt:

In Ausgabe-Titel III § 6a (Seite 9 und 10) ist zu setzen:

a) statt 4: 3 Musikinspektoren in Gruppe X,
b) statt 2 (bisher 6) Zeichenlehrer 5 (bisher 6) Zeichenlehrer in Gruppe IX,
c) statt 3 Musiklehrer 8 Musiklehrer in Gruppe IX,
d) statt 5 (bisher 0) Zeichenlehrer 2 (bisher 0) Zeichenlehrer in Gruppe VIII,
e) statt 7 (bisher 0) 3 (bisher 0) Musiklehrer in Gruppe VIII;

demzufolge sind von Seite 9 auf 10 nicht 82, sondern 89 Beamte zu übertragen.

Zu Unterabteilung IIc lauten die Änderungen:

In Ausgabe-Titel III ist Seite 11c hinter Realanstalten als allgemeine Bemerkung anzufügen:

Die Stellen der Professoren an den Realanstalten und höheren Mädchenschulen sind gegenseitig übertragbar.

In Titel III § 7a (Seite 12 und 13) ist zu setzen:

a) statt 14 (bisher 10) 20 (bisher 19) Zeichenlehrer Gruppe IX,
b) statt 8 (bisher 7) 5 (bisher 7) Musiklehrer Gruppe IX,
c) statt 22 (bisher 0) 16 (bisher 0) Zeichenlehrer Gruppe VIII,
d) statt 9 (bisher 0) 12 (bisher 0) Musiklehrer Gruppe VIII,
e) nach „Bezüge der außerplanmäßigen Beamten" statt 87 (bisher 103) 164 (bisher 103) Lehramtspraktikanten Gruppe X; demzufolge ändern sich die Summen folgendermaßen:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

a) Grundvergütung
statt 2 616 000 M. 4 215 000 M.,
b) Ortszuschlag
statt 518 400 M. 940 800 M.,
c) Kinderzuschlag
statt 326 400 M. 465 000 M.,
d) Teuerungszuschläge
statt 692 160 M. 1 232 160 M.;

f) unter „Andere persönliche Ausgaben" infolge der Änderung zu e) „Kosten für Dienstaushilfe" statt 3 000 000 M. 300 000 M.

Bei Aufruf von Unterabteilung II d des Ausgabe-Titels III, Höhere Mädchenschulen, erhält das Wort

Abg. Frau Dr. **Bernays** (D. Vp.):

Ich möchte nur kurz auf einen Teil des höheren Mädchenbildungswesens hinweisen, der bei uns in Baden sich noch nicht ganz so entwickelt hat wie in manchen anderen Staaten, und das ist derjenige Aufbau auf der höheren Mädchenschule, den man Frauenschulen nennt. Ich weiß, daß es vielfach als Aufgabe nur der Gemeinde angesehen wird, diese Frauenschulen zu schaffen. Bei der Geldnot der Gemeinden wäre es aber außerordentlich wichtig, wenn bei dem neu zu erwartenden Schulgesetz der Staat diesen Frauenschulen ein großes Interesse entgegenbrächte. Es handelt sich hier um eine Weiterbildung vom 16. bis 18. Lebensjahr, die das Mädchen befähigen soll, ihren späteren Aufgaben als Hausfrau in gründlicher Weise nachzukommen, und die sie andererseits auch vorbereiten soll auf die spezifisch weiblichen Berufe, zu pflegerischer und in sozialer Tätigkeit.

In Preußen hat man, nachdem man zuerst mit diesen Frauenschulen nicht sehr gute Erfahrungen gemacht hatte, nach einer ziemlich gründlichen Neu- und Umgestaltung doch sehr viel Freude daran gefunden. Denn wir müssen uns ja immer sagen, wir werden niemals darauf verzichten können und wollen, Frauen zu haben, die genau in derselben Weise ausgebildet sind, wie die Männer, um dann auch in gehobene geistige Berufe hineinzugehen. Bei der großen Notwendigkeit aber, die heute für alle Frauen besteht, wenigstens während einer Reihe von Jahren einen Beruf auszuüben, wird es notwendig sein, auch mehr Wert auf diese Berufe zu legen, die nicht in scharfer Konkurrenz mit den männlichen Berufen stehen. Es wird auch viel wünschenswerter sein, wenn die deutschen Mädchen in ihrer eigenen Stadt in ihrer eigenen Schule vom 16. bis 18. Lebensjahre eine entsprechende Weiterbildung finden, als wenn sie gezwungen sind, außerhalb in irgend welches Mädchenpensionat, sich zu begeben (Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet um größere Aufmerksamkeit).

Ich meine also, es wird auch eine Aufgabe des badischen Staates sein, noch stärker als es bisher der Fall gewesen ist, sich dieser Frauenschule anzunehmen. Es ist ja bereits viel darüber verhandelt worden, und es liegen auch Vorschläge nach dieser Richtung vor. Ich persönlich kann mich nicht der Ansicht anschließen, daß man schon mit 16-, 17jährigen Mädchen soziale Fürsorge treiben sollte, dazu sind sie noch nicht reif; was man aber von diesen Schulen verlangen kann, ist eine kulturgeschichtliche Durchbildung in deutschem Sinne, eine Vertiefung des deutschen Unterrichts, der Kenntnis der deutschen Literatur, eine gute Ausbildung im Haushalt. Es kommen vor allem derartige Fächer in Betracht, die die jungen Mädchen befähigen, entweder die sozialen, pflegerischen weiblichen Berufe auszufüllen oder andererseits später einmal ihren Aufgaben im Haushalt nachzukommen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu § 8a sind folgende Änderungen beantragt:

In Ausgabe Titel III § 8a (Seite 14 und 15) ist zu setzen:

a) 1 Musikinspektor Gruppe X (neu einzufügen),
b) statt 4 (bisher 5) 0 (bisher 5) Zeichenlehrer Gruppe IX,
c) statt 2 (bisher 4) 3 (bisher 4) Musiklehrer Gruppe IX,
d) statt 5 (bisher 0) 9 (bisher 0) Zeichenlehrer Gruppe VIII,
e) statt 4 (bisher 0) 2 (bisher 0) Musiklehrer Gruppe VIII,
f) nach „Bezüge der außerplanmäßigen Beamten" statt 19 43 Lehramtspraktikanten Gruppe X; demzufolge ändern sich die Summen folgendermaßen:
a) Grundvergütungen
statt 975 000 M. 1 381 000 M.,
b) Ortszuschläge
statt 206 500 M. 317 300 M.,
c) Kinderzuschläge
statt 20 000 M. 63 200 M.,
d) Teuerungszuschläge
statt 240 300 M. 380 300 M.;
die Übertragssumme auf Seite 14 würde sich demgemäß von 13 832 300 M. auf 14 032 300 M. erhöhen;

g) unter „Andere persönliche Ausgaben" infolge der Änderung zu f) bei „Kosten für Dienstaushilfe" statt 800 000 Mark 100 000 M.

Bei Aufruf von Unterabteilung III des Ausgabe-Titels III: gewerbliches und kaufmännisches Unterrichtswesen, erhalten das Wort

Abg. **Amann** (Zentr.):

Es ist in den letzten Tagen so viel Anerkennung für unser Schulwesen hier ausgesprochen worden — besonders waren es die Universitäten, die Mittelschulen und auch die Volksschulen — wir finden es selbstverständlich recht — da möchte ich auch wenigstens bitten, wenn man so sehr viel Wert darauf legt, speziell auf die Grundlage die Volksschule — die ist immer diejenige, die die Vorbereitung gibt für die Mittelschule und später für die Universität —, daß man auch der Fachschule sich mehr denn je, als es bisher geschehen ist, hier im Hohen Hause annimmt. Denn wenn die breite Schicht der Schüler aus der Volksschule hervorgeht, und sie hat nicht Gelegenheit gehabt, in eine Mittelschule aufgenommen zu werden oder sie haben die Mittel nicht, sich dem Universitätsstudium zu widmen, so sind es bekanntlich neben den Fortbildungsschulen die Fachschulen, die sie aufnehmen.

So haben wir in Baden neben der Uhrmacher- und Schnitzerschule, die speziell Fachschulen sind, und die für unser industrielles Leben von besonderer Bedeutung sind, neben diesen zwei Fachschulen besonders auch die Handels- und Gewerbeschulen, und da rekrutiert sich ja die Masse der Schüler aus den breiten Schichten unseres Volkes, und ich kann mir deswegen oder könnte mir deswegen auch eher einen Lehrer einer Handels- oder Gewerbeschule mit einer höheren wissenschaftlichen Bildung vorstellen und ich könnte mir vorstellen, daß er mit derselben Lust und Liebe seinen Unterricht erteilt, als wenn ich denken müßte, daß die breite Masse der Volksschullehrerschaft ausnahmslos mit dem Universitätsstudium hinter sich, antreten würde, um den ABC-Schützen zu unterrichten. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß das nicht gerade für unsere Volksschulen von einer gewissen besonderen Bedeutung wäre, sondern ich habe immer die Befürchtung, daß die Erziehung unserer Schulkinder darunter leiden würde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich meine, es ist auch nicht besonders notwendig, daß wir hier der Lehrerschaft der Handels- und Gewerbeschulen und der Fachschulen extra den Dank sagen, denn sie tun nur ihre Pflicht. Daß sie ihre Pflicht getan haben, zeigt uns die Entwicklung unserer Handels- und Gewerbeschulen, denn sie sind insbesondere in den letzten Jahren dazu übergegangen, mehr denn je neben dem theoretischen Unterricht auch der Fachbildung, die in den Werkstätten vor sich geht, an die Hand zu gehen. Die Besichtigung einer Lehrlingsausstellung, wie wir sie bei uns in unserer Heimat hatten, zeigt uns eigentlich gut den Fortschritt nicht bloß im Handwerk, in den Unterrichtungen dieser einzelnen Meister und Lehrlinge, sondern er zeigt uns besonders, was die Gewerbelehrerschaft dem Lehrling mit auf den Weg gibt, daß sie tüchtige Handwerker werden.

Wir wollen hoffen, daß diese Entwicklung so weiter geht und daß sie so bleibt. Es ist speziell für den Lehrling im Gegensatz zu den früheren Jahren viel einfacher, die Gewerbeschule und die Handelsschule zu besuchen, als es in unserer Zeit war, wo man am frühen Morgen und späten Abend nach der Zeit des Feierabends sich noch der Fortbildung widmen mußte; aber daß man für diese Dinge Verständnis hat, zeigt, daß man dazu übergegangen ist, mehr denn je während der Tageszeit den Unterricht zu erteilen und ich glaube, daß die Opfer, die sie bringen müssen, sich lohnen nicht nur während der Lehrzeit selbst, sondern auch nachher, wenn die Lehrlinge zu Gesellen und nach Besuch der Handelsschule zu Handlungsgehilfen geworden sind.

Aber auch die Eltern dürfen sich nicht abhalten lassen, schließlich von rein materiellen Gesichtspunkten aus betrachtet ihre Söhne nicht einem Berufe zuzuführen, der eine Vorbildung mit sich bringt, der natürlich auch Opfer verlangt, sondern ich meine, im Interesse der Fortentwicklung unserer Volkswirtschaft müssen sich mehr denn je die Eltern dazu verstehen, ihre Söhne in kaufmännische oder gewerbliche Lehre zu geben. Eine Bitte hätte ich allerdings in Bezug auf die Lehrerschaft der Handels- und der Gewerbeschulen, daß sie nicht bloß rein vom materiellen Gesichtspunkt aus ihren Unterricht erteilen, sondern daß auch mehr denn je in unserer Zeit, wo wir so klagen über die Ausbreitung des Materialismus in weiten Schichten des Volkes, daß sie mehr denn je ihren ganzen Beruf auch von der idealen Seite aus betrachten, und wenn wir im Zentrum dafür eintreten und auch in Zukunft dafür eintreten werden, daß der Religionsunterricht schließlich auch in den Handels- und Gewerbeschulen eingeführt wird, so wissen wir, warum wir das tun. Die Bitte meiner Worte geht dahin, daß mehr denn je, vielleicht noch mehr, als es bisher der Fall gewesen ist, die Fürsorge für die gewerblichen und für die kaufmännischen Fachschulen und auch für die Spezialfachschulen, die Uhrmacherschule und die Schnitzerschule dieselbe bleiben soll, ja, daß man vielleicht noch mehr denn als bisher im Kultusministerium die größte Sorgfalt dazu verwendet, diese Schulen, die dazu berufen sind, Handel und Industrie und Gewerbe zu beleben, und auch diejenigen, die das ausüben, auf eine höhere Stufe ihrer Entwicklung zu bringen. Ich meine, wir müßten alle dazu beitragen und dafür sorgen, neben der Sorgfalt für die Universitäten, Mittelschulen und Volksschulen, daß gerade die Fachschulen, die Handels- und Gewerbeschulen dementsprechend gewürdigt werden und vielleicht auch gewürdigt werden mehr denn je noch in der Ausbildung der Lehrerschaft.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Ich möchte den Gedanken, den der Herr Kollege Amann eben ausgesprochen hat, hinsichtlich der erzieherischen Seite in diesen Schulen nochmals ganz kräftig betonen. Dem Hohen Hause ist bekannt, daß ein dementsprechender Antrag, soweit die religiöse Seite in Betracht kommt, vorliegt. Ich darf wohl annehmen, daß er im Haushaltsausschuß nicht als untergeordnete Materie behandelt wird. Das ist eine sehr wichtige Sache. Nun war ich heute morgen leider verhindert, bei dem übrigen Teil da zu sein. Sie werden mir vielleicht Genehmigung im Hohen Hause erteilen, ich würde darum bitten, daß ich zwei Sätze sagen darf zu einer Sache, die in das erzieherische Gebiet gehört. Wenn der Herr Präsident gestattet und mit Genehmigung des Hohen Hauses werde ich das sagen. Es sind nur etwa zwei Sätze.

Präsident **Wittemann**:

Im Hause hat niemand etwas dagegen, ich auch nicht!

Abg. Dr. **Schofer** (fortfahrend):

Ich habe eben einen Brief von Freiburg bekommen, und darin ist mir mitgeteilt worden, daß jetzt an den höheren Schulen, auch am Gymnasium, jeden Monat ein Tagesausflug mit den Schülern zu ihrer Ertüchtigung gemacht werden soll. Ich halte diese Dinge für zu weitgehend. Das erste und oberste, was wir unseren Schülern in den höheren Schulen geben müssen, ist ein guter Schulsack, daß sie weit über das gewöhnliche Maß hinauskommen, daß sie tüchtige, erstklassige Universitätsstudenten und später im Berufe erstklassige Vertreter ihres Berufes sein können. Ich glaube, daß diese Dinge — immer vorausgesetzt, daß die Mitteilung richtig ist — zu weit gehen, namentlich wenn man noch dazu nimmt, was an Sport, Spiel und sonst noch da ist. Wer in der Schule gestanden hat, der weiß, wie schwer unter diesen Dingen die Konzentration leidet, und in eine Schule, wo die Konzentration kaput ist, können wir den besten Lehrer hineinstellen, das Ende vom Liede wird ein minderer Erfolg sein müssen (Beifall im Zentrum).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei Aufruf von Unterabteilung IIIa des Ausgabe-Titels III, **Uhrmacherschule Furtwangen**, erhalten das Wort

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Nur eine kurze Bemerkung zu der von Herrn Dr. Schofer gegebenen Ausführung. Herr Dr. Schofer wird nicht in Abrede stellen wollen, daß in der Schule auch die körperliche Erziehung mit im Vordergrund stehen muß, und daß man zu einem gesunden Geist, wie immer von der humanistischen Seite her betont wird, einen gesunden Körper brauche. Der eine Tag, vernünftig angewendet, wird sich ganz sicher nützlich erweisen und auch rechtfertigen lassen im Hinblick auf die doch immerhin einseitige geistige Belastung der Schüler.

Abg. Dr. **Zehnter** (Zentr.):

Ich möchte doch gegenüber dem, was der Herr Abg. Hofheinz eben gesagt hat, noch das hervorheben: Wenn es bei dem einen Tag im Monat bliebe, hätte wahrscheinlich kein Mensch etwas dagegen. Aber neben dem einen Tag, der ein ganzer Tagesausflug sein soll, stehen noch verschiedene andere Dinge. Da soll noch jede Woche ein Turnausmarsch stattfinden, der morgens um 8 Uhr beginnt und den ganzen Vormittag in Anspruch nimmt (Hört, hört! beim Zentrum). Außerdem finden noch andere Sportsveranstaltungen und Abhaltungen statt, so daß einer ausgerechnet hat, daß im Monat Juni, wo die Pfingstfeiertage und der Fronleichnamstag kommen, nur 16 Tage Arbeitstage übrig bleiben (Hört, hört!).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ähnlich wird es später im September voraussichtlich auch werden. Alles in Ehren, wenn es in einem richtigen Maß betrieben wird! Aber das scheint doch wirklich über das gesunde Maß hinaus zu gehen. Unsere Schüler gehen nicht aufs Gymnasium und Realgymnasium, um spazieren zu gehen und Ausflüge zu machen — das können sie schließlich zu Hause auch — sondern sie gehen hin, um etwas zu lernen. Wenn sie etwas lernen sollen, müssen sie auch entsprechend arbeiten und dürfen ihre Zeit nicht dazu verwenden, um spazieren zu gehen und Ausflüge zu machen, wobei noch Schädlichkeiten eintreten können. Ich möchte doch den Herrn Unterrichtsminister bitten, dafür zu sorgen, daß in diesen Dingen Maß und Ziel gehalten wird (Zustimmung im Zentrum), daß nicht einzelne übertriebene Schwärmer Dinge veranstalten, die nicht gebilligt werden können (Beifall im Zentrum).

Minister des Kultus und Unterrichts Dr. **Hummel**:

Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, nochmals das Wort dazu zu ergreifen. Aber nachdem die Sache angeschnitten worden ist, muß ich ein paar Bemerkungen machen. Die Unterrichtsverwaltung ist hier in einer nicht leichten Lage. Auf der einen Seite der Ansturm der gesamten Öffentlichkeit aller Parteirichtungen und der ganzen Presse ohne Ausnahme auf eine stärkere Betätigung auf dem Gebiet der Leibesübungen und körperlichen Ertüchtigung auch in der Schule — auf der anderen Seite dann der innere Widerstand mancher Eltern gegen eine solche Betätigung! Es handelt sich hier für die Unterrichtsverwaltung darum, die richtige Mitte zu finden. Eines ist sicher: wir müssen in der Schule einen größeren Nachdruck als früher auf körperliche Ertüchtigung legen, weil verschiedene Einrichtungen ausgefallen sind, die unser Volk früher körperlich auf die Höhe geführt haben. Die Schule kann sich der Pflicht nicht entziehen, und wenn eine Reihe von Anstalten dazu übergehen auch Turnausmärsche zu machen, so entspricht auch das einer alten Forderung, die von der gesamten Öffentlichkeit schon oft gestellt worden ist. Wenn natürlich in einzelnen Anstalten Mißbrauch getrieben wird, wenn zu viel Zeit auf die körperliche Ertüchtigung gelegt wird, wenn sich bei Inspektionen der Schule ergibt, daß die wissenschaftlichen Leistungen der betreffenden Anstalt durch eine zu starke Ausdehnung der Tätigkeit auf diesem Gebiete leiden würden, dann würden wir selbstverständlich einschreiten. Es wird vor allem eine Sache der Inspektoren der betreffenden Schule sein, festzustellen, ob der wissenschaftliche Betrieb unter den körperlichen Übungen leidet. Dann wird es Pflicht und Aufgabe des Unterrichtsministeriums sein, einzugreifen. Ich will nicht verfehlen, auch den Anregungen nachzugehen, die hier gegeben worden sind, und nach Maßgabe dieser Richtlinien zu verfahren. Aber leicht hat es die Unterrichtsverwaltung nicht in einer einschränkenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Leibesübungen gegenüber der fast einmütigen Stellungnahme der gesamten Öffentlichkeit auf diesem Gebiet. Ich lese die Presse aller Parteien und finde immer und immer wieder nur Anregungen, man möge noch mehr auf diesem Gebiete tun, man möge besonders finanziell in der Unterstützung der zu diesem Zwecke gegründeten Organisationen noch mehr tun. Wir können uns in der Unterrichtsverwaltung fast nicht der Anforderungen auf finanziellem Gebiet von Organisationen aller Richtungen, die zu diesem Zweck gegründet worden sind, erwehren.

Nun wird, glaube ich, in der Kritik auf diesem Gebiet hin und wieder auch etwas zu weit gegangen. Es hat gestern einer der Herren Redner von Fußballathleten gesprochen, die bei Schulschlußfeiern prämiiert worden sind. Fußball gehört meines Wissens nicht zu dem Gebiet der Leibesübungen auf unseren höheren Schulen. Ich glaube, daß auch in dem Fall, der angezogen worden ist, der Fußball keine Rolle spielt. Wenn vom Zwei- bis Sechskampf gesprochen ist, so ist das kein Kampf, wo zwei bis sechs Leute aufeinander los gehen, sondern eine Bezeichnung der Übungen, die stattfinden und in denen ein Wettbewerb auf einem bestimmten Gebiet in der Sechszahl stattfindet. Vielleicht ist die Bezeichnung etwas zu aggressiv und militaristisch. Aber Sie dürfen versichert sein, wir geben uns alle Mühe, ein zuviel auf diesem Gebiet zu verhindern. Wir haben in den letzten 2 Jahren so und so oft versucht, hier einzuschränken und zu bremsen — mit dem Erfolg, daß selbst im Haushaltsausschuß die Summe, die wir zur Unterstützung der Leibesübungen angefordert haben, noch erhöht, statt herabgesetzt worden ist. Es handelt sich für uns, wie schon gesagt worden ist, darum, die richtige Mitte zu finden. Wir werden die Anregungen, die unter Bezeichnung von speziellen Wünschen hier gegeben worden sind, weiter verfolgen. Wenn sich ergibt, daß hier zuviel geschehen ist, werden wir natürlich nicht verfehlen, einzugreifen.

In der Frage der Pflege der Leibesübungen ist im April 1919 eine Verordnung hinausgegangen, außer den lehrplanmäßigen Turnstunden künftighin für sämtliche Klassen verbindlich einen Nachmittag, der nicht auf den Samstag zu legen ist, für die Pflege des Turnspiels und volkstümlicher Übungen, des Wanderns und Schwimmens zu bestimmen. Ein Ausfall lehrplanmäßiger Unterrichtsstunden darf hierdurch jedoch nicht bedingt werden. Sie sehen, wir haben gewiß das Mindestmaß eingehalten. Die Unterrichtszeit soll dadurch nicht eingeschränkt werden. Es soll nur der Lehrplan so gestellt werden, daß ein Nachmittag für derartige Turnspiele frei wird. Es sind, wie gesagt, Turnspiele, volkstümliche leichtathletische Übungen, Wandern und Schwimmen. Irgend etwas übertrieben sportmäßiges, also die Pflege des Fußballs in einer Form, daß wir Fußballathleten erziehen, ist dabei nicht vorgesehen.

Nachdem ich schon das Wort habe, darf ich noch eine Bemerkung machen, die ich gestern versäumt habe, um die Generaldebatte nicht aufzuhalten. Es ist von einer Schulstatistik von einer der Rednerinnen des Hauses gesprochen worden. Es hat schließlich alles seinen Sinn, auch diese Schulstatistik hat ihren Sinn gehabt. Es handelt sich, wie ich festgestellt habe, um die Arbeiten des psychologischen Instituts der Handelshochschule in Mannheim, die an uns das Ersuchen gerichtet hat, ob wir nicht gestatten könnten, einmal zum Zwecke einer wissenschaftlichen Arbeit eine solche Erhebung zu machen. Wir haben unsererseits für den Fall, daß die Eltern damit einverstanden sind, der Abteilung der Handelshochschule durch Vermittlung der Stadtschulbehörde gestattet, einmal die Erhebung zu machen. Ich vermute, daß aus dieser Erhebung sehr wertvolles wissenschaftliches Material zusammengetragen werden soll, das man auf eine andere Weise überhaupt nicht zustande bringen kann. Wenn es sich um eine regelmäßige Schulstatistik handeln würde, die von der Unterrichtsverwaltung Jahr für Jahr durch das ganze Land angeordnet gewesen wäre, dann hätte ich meinerseits dafür gesorgt, daß die Sache abgestellt wird. Es ist aber ein einmaliger Vorgang zu einem wissenschaftlichen Zwecke. Die Eltern haben ihr Einverständnis mit diesen Erhebungen erklären müssen, und so versteht es sich, daß die Erhebungen gemacht worden sind. Ich kann die scharfe Kritik, die daran eingesetzt hat, meinerseits nicht teilen.

Abg. **Großhans** (Soz.):

Ich habe zwar nicht die Absicht gehabt, bei diesem Paragraphen des Titels III über Sport und Körperpflege

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zu sprechen. Aber nachdem die Aussprache bereits auf dieses Gebiet hinüber geführt ist, ist es vielleicht nicht unangebracht, wenn jemand, der selbst im Sportsleben steht, zu diesen Fragen Stellung nimmt. Es scheint mir, daß, ganz allgemein ausgedrückt, nicht überall das notwendige Verständnis für diese große Bewegung vorhanden ist. Wenn man bedenkt, daß Baden etwas über 2 Millionen Einwohner hat, und daß davon der vierte Teil sich am Sport und den Turnspielen der Jugendpflege beteiligt, dann darf man sagen, daß Spiel und Sport eine ungeheuere Bedeutung in der Gegenwart haben. Wir haben nie, soweit ich persönlich zurückdenken kann, mit solchen Beteiligungsziffern zu rechnen gehabt, als das gegenwärtig der Fall ist.

Ich möchte nun zunächst der Regierung, dem Herrn Minister sowohl wie den Herren, die im Ministerium mit der Körperpflege zu tun haben, für das, was bis jetzt auf diesem Gebiete unterstützend geschah, den besten Dank aussprechen. Ich darf diesen Dank aussprechen namens der in Baden vorhandenen großen Organisationen (Beifall links). Wir haben nur die Bitte, diesem Danke anfügen zu dürfen, daß man nie erlahmen möge im Ministerium für Kultus und Unterricht in der Fürsorge für Sport und Körperpflege und in der Betätigung auf dem Gebiete der Jugendpflege. Wir haben in Tit. 111, Ordentlicher Etat § 64 für Förderung der Jugendpflege 150 000 M. eingestellt. Dann haben wir außerdem im Außerordentlichen Etat § 39 Staatsbeihilfen eingestellt für Gemeinden zur Anschaffung von Turngeräten, und in § 40 zur Förderung der Jugendpflege Zuschüsse für Spielplätze, Wanderheime, Jugendheime usw. nochmals 200 000 M. Der Herr Kollege Weißmann hat allerdings gestern zu meiner freudigen Überraschung eine höhere Summe genannt, wenn ich recht verstanden habe, 600 000 M. (Abg. Weißmann: Etwa!). Etwa 600 000 M. Es wäre das sehr wünschenswert, und ich kann nur sagen, es wäre dringend notwendig, daß diese Summen, die hier vorgesehen sind — dem Beispiel anderer Staaten folgend — erhöht würden. Wir geben in Baden auf dem Gebiete der Jugend- und Körperpflege nach dem Voranschlag eigentlich nur 350 000 M. aus. Ich kann vorderhand nur mit diesen Ziffern rechnen und nicht mit dem, was der Herr Kollege Weißmann die Freundlichkeit hatte zu sagen. Das ist doch an sich herzlich wenig, wenn wir die Bedürfnisse überblicken, die sich gerade in den letzten Jahren ungeheuer angehäuft haben. Ich mache mich keiner Übertreibung schuldig, wenn ich sage, daß diese Summe fast einem Tropfen auf einem heißen Steine gleichkommt.

Spiel und Sport drücken, wie ich bemerkt habe, zur Zeit dem ganzen öffentlichen Leben den Stempel auf. Ein Heer — und es ist das wiederum keine Übertreibung —, ein großes Heer von Knaben und Mädchen steht täglich auf den Sport- und Spielplätzen, steht in den Turnhallen, rudert oder wandert unter Begleitung und Führung an Sonntagen hinaus über Berg und Tal, streift durch Täler und über Höhen. Andere wieder stehen meinetwegen auf den Fußballplätzen und üben dort. Kurzum! Eine ungeheuer große Zahl von werdenden Menschen bemüht sich, durch Sport und Körperpflege zu wirklichen und rechten Deutschen zu werden. Wer je schon einmal Gelegenheit hatte, mit der Jungmannschaft, mit Knaben und Mädchen, mit einer kleinen oder größeren Schar hinauszuwandern, der weiß, was auf diesem Gebiete an Kulturarbeit geleistet wird. Man muß die glänzenden, glückstrahlenden Gesichter unserer Kinder sehen, wenn sie hinausgeführt werden gerade jetzt in die grünenden Wälder. Man wird dann ohne weiteres zu der Auffassung kommen, daß dieses Gebiet eine ungeheuere Bedeutung für unsere gesamte Kultur überhaupt beanspruchen darf. Man sieht, wie die Befriedigung bei den Kindern zuhause ist über die Freuden, die sie draußen in der Natur erleben. Man sieht förmlich die Liebe zu unserem Heimatlande, zur Natur selbst, und man sieht, wie sie sich innerlich erheben. Man sieht, ich möchte fast sagen, wie die göttliche Schönheit der Natur sich in die Seelen der Kinder versenkt, und wie so Gott selbst in dem Herzen der Kinder wohnt. Also wir müssen diesem Gebiet, ob der Eine will oder nicht, unsere Beachtung schenken. Wenn wir es nicht tun, dann befürchte ich, daß das, was sich heute vorbereitet, vielleicht da und dort nicht zum Guten unseres Volkes ausschlagen kann.

Es muß das Ganze in ein gewisses System gebracht werden. Da darf ich in diesem Zusammenhang sagen: ich freue mich darüber, daß gerade unsere Turner Gelegenheit gehabt haben, auch in diesem Jahr an einem Sportkurs in Karlsruhe teilzunehmen. Ich war bei diesem Kurs nicht anwesend. Ich weiß aber von Teilnehmern, mit denen ich zusammengekommen bin, daß auch dieses Jahr wieder unter der Leitung der Professoren an der Turnlehrerbildungsanstalt ein gut Stück vorzüglicher Arbeit geleistet worden ist. Aber das Ganze hat noch einen Haken. Die Vereine sind auf die Dauer zu schwach, um bei den vielseitigen Anforderungen, die an sie ganz allgemein gestellt werden, die Kosten zur Beschickung dieser Bildungskurse tragen zu können. Wir sind gewiß dankbar für die Zuschüsse, die seither schon seitens der Regierung zum Besuch dieser Kurse ausgegeben worden sind. Aber auch diese Zuschüsse vermögen das Loch nicht auszufüllen, das in dem Budget des Einzelnen herbeigeführt wird, der von seinem Verein als befähigt anerkannt wird, an einem solchen Kursus teilzunehmen. Ich möchte schon in diesem Zusammenhang bitten zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, einige Tausende Mark mehr auszuwerfen, gerade für Zuschüsse zum Besuch dieser Ausbildungskurse an der Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe. Ich gehe dabei von dem Standpunkt aus, die Regierung ist mit mir überzeugt, daß doch gerade in erster Linie die Turn- und Sportvereine es sind, die eine ganz ungeheuere Kulturarbeit zu leisten vermögen.

Wer noch keine Gelegenheit gehabt hat, einer Turnstunde in einem anständigen, zielstrebenden Turnverein anzuwohnen, der schaffe sich die Gelegenheit, und er wird mit innerer Genugtuung das bestätigt finden, was ich hier zum Ausdruck gebracht habe. Die jungen Leute kommen von der Straße weg; sie werden abgelenkt von so vielem, was leider in den letzten Jahren allzu sehr bei der jungen Welt in den Vordergrund getreten ist. Je mehr die Turnvereine unterstützt werden — ich nenne gerade die Turnvereine (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Ganz richtig!) —, je mehr unserer deutschen Jugend der Weg geebnet wird, desto mehr wird es möglich sein, alle die Auswüchse auf dem Gebiete des Sports zu beseitigen, an denen ich noch nie achtlos vorübergegangen bin. Ich stehe seit meinem 14. Lebensjahr in der Turnhalle und weiß, welche Arbeit dort geleistet wird. Ich mache kein Hehl daraus, daß mir immer das Herz geblutet hat, wenn ich Sportfexerei beobachten mußte. Wenn der Kollege Rüger bei seinen gestrigen Ausführungen auf diese Auswüchse im Sportsleben zu sprechen kam, so war dies berechtigt und erfreulich. Aber sagen möchte ich, man muß sich hüten, auch auf diesem Gebiete das Kind mit dem Bade auszuschütten! Ich habe vor einer Woche Gelegenheit gehabt, einem ungeheuerlichen Auswuchs auf dem Gebiete des Sports anzuwohnen, aber nur als Zuschauer. Ich habe einem Boxkampf zugesehen, aber nur einen einzigen Gang, dann war ich so von Ekel erfüllt, daß ich mich davon abgewandt habe. Ich habe mich gefragt: Woher kommt denn das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Boxen? Ich glaube — ich weiß es nicht sicher — es kann nur aus Afrika kommen, von den wildesten Stämmen (Heiterkeit); dort mag das Boxen, das heute bei uns als ein Teil des Sports eingeführt werden will, vielleicht als die erste kulturelle Betätigung gegolten haben (Heiterkeit). Zwei Leute — gestatten Sie, daß ich Ihnen das ganz kurz schildere — treten sich gegenüber, jeder bekommt zwei Handschuhe; die sind ein bißchen gefüttert; dann gehts aufeinander los, und jeder versucht zur höheren Ehre der deutschen Kultur dem andern das Nasenbein möglichst blutig zu schlagen oder möglichst auch ein wenig nach rechts oder links zu verschieben (Heiterkeit). Nach kurzer Zeit liegt meistens der eine der Gegner, vielleicht derjenige, der den entscheidenden Schlag, einen Magenschlag, nicht hat abwenden können, am Boden, oder aber sie machen weiter, wenn Nasenbein und Kinnbacken und Mund und Augen und Ohren ganz besonders widerstandsfähig sind. Dann wird nach bestimmter Dauer abgebrochen, und der Sportler wird mit Zitronensaft eingerieben, damit er wieder frisch wird. Dann gehts zur 2. Entscheidung, und wieder verhauen sie sich gegenseitig das Gesicht, und erst, wenn keiner so recht eigentlich mehr kann und einer ausscheidet vor Ermattung, dann hat dieser hohe Sport zunächst das Ende erreicht. Ich sage, das ist kein Sport (Sehr richtig!), und ich bin der Auffassung, die Regierung muß darauf dringen, daß für eine solche Art Sport auch kein Pfennig ausgegeben wird. Der Sport ist nicht deutsch, er ist ausländisch (Abg. Frau Unger: Kannibalisch! — Zuruf rechts: Englisch!). — Ich akzeptiere es, wenn es auch nicht paßt, er mag englisch sein, ich glaube, er ist sogar afrikanisch (Heiterkeit), er ist etwas wildes, er mag bei den Buschmännern oder in Australien oder in jenen Urgefilden zu Hause sein, wo noch keinerlei Kultur hingekommen ist (Abg. Dr. Schofer: Aschantineger!). Wir müssen, wenn wir die Auswüchse auf dem Gebiete des Sports bekämpfen wollen, dazu übergehen, zu untersuchen, was getan, was geschaffen werden kann, um eben diese Auswüchse zu bekämpfen.

Zum Fußball! Ich habe für den Faßball Verständnis dort, wo er mit Maß und Ziel ausgeübt wird (Sehr richtig!) Alle Turnvereine, auch der Turnverein, dem ich anzugehören die Ehre habe, haben Fußballabteilungen. Aber wir Turner machen, im Gegensatz zu den Fußballvereinen und zu den Leichtathletikvereinen, unseren Fußballabteilungen die Auflage: Ihr habt nicht nur Fußball zu spielen, sondern ihr habt euch auch auf dem übrigen Gebiet der Leichtathletik zu betätigen. Dadurch haben wir erreicht, daß die Leute, die vielleicht nur des Fußballs wegen zu uns gekommen sind, nicht nur einseitig auf dem Gebiete des Fußballs ausgebildet worden sind, sondern sich allmählich, nach und nach auch auf den übrigen Gebieten zurecht gefunden haben und sich heute freuen, beim Hochsprung, beim Weitsprung, beim Kugelwerfen usw., Fertigkeit erlangt zu haben. Wir erreichen damit, daß die Körperausbildung eine durchaus gradlinige und keine einseitige wird. Ich muß sagen, es wäre zu prüfen, ob die Zuschüsse, die vom Staat gewährt werden, nicht auch dort gekürzt werden können, wo auf dem Gebiete des Fußballspiels sich Krankheitserscheinungen bemerkbar gemacht haben. Aber man darf auch nicht nur den Anhängern des Fußballs die Schuld beimessen. Mitschuldig ist doch in allererster Linie das dumme Publikum. Verzeihen Sie den Ausdruck, aber er ist zutreffend. (Heiterkeit). Das Publikum, das, wie in Frankfurt, wo die Schweiz gegen Deutschland gekämpft hat, aber nicht mit der Waffe, sondern nur mit dem Fußball, das Publikum, das, nachdem der Beginn des Fußballwettkampfes auf nachmittags, sagen wir 1 Uhr, angesetzt war, schon morgens um 8 Uhr sich die Hühneraugen wund getreten hat, um ja noch einen Platz zu erhalten in dem großen Stadion in Frankfurt (Unglaublich! bei den Sozialdemokraten). Also das Publikum ist schuld. Da stehen Tausende außen herum — ich glaube, die meisten, ohne etwas zu denken (Heiterkeit) — und sehen den 22 Sportlern zu, wie die sich gegenseitig die Haxen wundtreten, und nachher behauptet die Mehrheit von diesen Hunderten und Tausenden, es sei wirklich ein faires, schönes Spiel gewesen, wobei man sich habe erbauen können (Zuruf rechts: Seelisch!). Meinetwegen, vielleicht gibt es sogar welche, die sich seelisch dabei haben erbauen können. Ich meine, es müßte die Tagespresse einmal unserem Publikum mit aller Deutlichkeit vor Augen führen, daß es viel besser wäre, es stünden nur 22 außen herum, und drinnen auf dem Platz würden Tausende oder Hunderte dem Sport huldigen. Also wir vertreten die Auffassung, daß unter allen Umständen versucht werden muß, Auswüchse, wo solche vorhanden sind, zu beseitigen.

Der Herr Kollege D. Mayer-Karlsruhe hat in seiner Etatrede von äußerlichem Prunk auf dem Gebiete des Sports gesprochen. Ich weiß, daß der Herr Kollege D. Mayer nicht ganz Unrecht hat. Aber alles ist schon dagewesen! Die Turner haben wenig Prunk, im Gegensatz zu den übrigen Sportlern. Aber ich glaube, die übrigen Sportler, gerade die Fußballer, haben, was äußeren Prunk anlangt, vieles von den studentischen Verbindungen abgeguckt, und in der Tat machen sich heute da und dort Dinge geltend, die wir nicht begrüßen, die sich aber anlehnen an den Prunk, der bei den Studenten vorhanden ist. Die deutschen Turner wünschen, daß sich der Sport mit größter Einfachheit vollzieht, ohne jede Äußerlichkeit, daß der Sport den Menschen selbst einfacher gestaltet, aber zielbewußt gestaltet, daß der Sport, daß das Turnen den Körper erbauen, den Körper gesund machen soll, um in diesem Körper einen gesunden Geist wohnen lassen zu können.

Insofern möchte ich heute in Sonderheit für das deutsche Geräteturnen eine Lanze brechen. Es ist wahr, das deutsche Geräteturnen, die schönste körperliche Betätigung, ist in den letzten Jahren in den Hintergrund getreten, und ich kann sagen: eigentlich bloß noch wir Alten, der Teil, der sich seine gesunden Glieder und seine Gesundheit selbst bewahrt hat, wir stehen heute noch auf den Turnplätzen und sind gewissermaßen die Vertretung unseres deutschen Geräteturnens. Die Jugend will nicht mehr so recht an das Training an den Geräten gehen. Das hat seine Ursachen. Fußballspielen kann einer vom ersten Augenblick an. Es fragt sich nur, wie; aber sicher ist, daß einer im Verlauf eines Jahres es zu ganz leidlichen Fertigkeiten beim Fußballspiel bringen kann. Aber ebenso sicher ist, daß ein deutscher Geräteturner mindestens 3—5 Jahre intensiver Betätigung braucht, bis er es zu jener Fertigkeit gebracht hat, die dem Außenstehenden zeigt, was an Körperbeherrschung an allen Geräten möglich ist. Vor dieser zähen, ausdauernden Arbeit scheut meines Erachtens heute die Jugend zurück, sie neigt mehr jenen sportlichen Betätigungen zu, bei denen erstens einmal mehr äußerlicher Tand ist, und bei denen zweitens viel weniger Arbeit und Mühe notwendig ist, um es zu einer gewissen Fertigkeit zu bringen. Da habe ich schon einmal in diesem Hohen Hause auf die Schweiz hingewiesen. In der Schweiz haben alle diese Sportarten, die heute bei uns zu Auswüchsen geführt haben, bei weitem nicht den Umfang annehmen können, trotzdem gerade der Sport und in Sonderheit der Turnsport in der Schweiz wie kaum in einem anderen Land zu Hause ist. Aber das hat besondere Ursachen: der Schweizer Bürger und die Schweizer Bürgerin, sie sind alle

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anhänger des Geräteturnens. Wenn ich Ihnen sage, daß in der Schweiz, selbst wo manchmal nur 2—3 Häuser zusammenstehen, auch ein Turnverein vorhanden ist, unterstützt vom Pfarrer, vom Lehrer, vom Gemeinderat, unterstützt von allen Bürgern des Staates und der Gemeinde, so ist dies so. Daran haperts bei uns. Die Auswüchse bei uns wären nie so in Blüte geschossen, wenn man in allen Kreisen des deutschen und in Sonderheit des badischen Volkes mehr wie seither gerade dem deutschen Turnen Verständnis entgegengebracht hätte, wenn man es nicht an der Unterstützung, an der eben unerläßlich notwendigen Unterstützung in diesem bedauerlichen Ausmaß hätte fehlen lassen. Ich kenne Gemeindeverwaltungen, die Gegner des Turnvereins sind, die aber gar nichts einzuwenden haben, wenn sich so ein paar zusammenfinden und eine sogenannte „Mannschaft" bilden. Da stellt der Gemeinderat einen Platz zur Verfügung. Kommt aber der Turnverein und bittet beim Gemeinderat oder Bürgermeister um eine Unterstützung, um Beschaffung einer Turnhalle oder um einen Zuschuß zur Beschaffung von Geräten, dann heißt es: Ja, wir haben kein Geld, die andern haben sich ihre Sachen auch beschafft, und damit ist dann das Turnen an sich in der Gemeinde abgetan. Ich will aber auch ein anderes noch sagen: Nicht nur das ist es, nicht nur die Kurzsichtigkeit und die da und dort in die Erscheinung tretende Rückständigkeit von seiten der Gemeindeverwaltung ist es, es sind manchmal auch politische Motive, die Hemmnisse und Hindernisse bieten; politische Motive deshalb, weil da und dort Turnvereine, nur deswegen, weil sie dem Arbeiterturn- und Sportbund angehören oder der Deutschen Turnerschaft, ganz gleichgültig, da und dort als diejenigen Organisationen betrachtet werden, die nicht in jeder Hinsicht stubenrein und einwandfrei sind. Da wird aus politischen Gründen dafür gesorgt, daß der Turnverein nicht einmal festen Fuß fassen kann, daß er keine Unterstützung findet, und es ist dem Turnverein nichts anderes übrig geblieben, als daß er die Mitglieder ohne weiteres in den Fußballklub oder in eine andere Vereinigung eintreten läßt, die sich nicht oder nur weniger zum Ziele gesetzt hat, einem gesunden Körper auch einen gesunden Geist zu geben. Also, wer die Auswüchse auf dem Gebiete des Sportes bekämpfen will, muß sich dazu verstehen, die notwendigen Mittel aufzubringen, die geeignet sind, Turnstätten zu schaffen, wirkliche Pflegstätten zu schaffen, auf denen in erster Linie unsere deutsche Turnerkunst zu jener Größe und Erhabenheit emporgeführt werden kann, die sie einstmals für sich beanspruchen konnte.

Ich habe schon auf die Notwendigkeit der Unterstützung der Vereine hingewiesen. Ich will mit einem Satz noch etwas anderes sagen. Die Vereine bringen die größten Opfer, und ich bin überzeugt, die meisten von Ihnen haben gar keine Einsicht in diese Opfer, die täglich in ganz ungeheurem Ausmaß von den Vereinen gebracht werden müssen. Die Turnvereine von heute in den Städten, in den mittleren Städten — ich denke jetzt an meinen eigenen in Konstanz — sie haben die verschiedensten Abteilungen. Da sind Schulkinder, Mädchen und Knaben; dann kommen die der Schule Entlassenen bis zum 17. Jahre wieder in einer besonderen Abteilung. Dann schließen sich die bis zum 20., 22., 25. Jahre an. Dann kommen die Frauen, und hier ist die Gliederung wie bei den männlichen Mitgliedern. Das erfordert eine ungeheure Ausbildungsarbeit; das bedingt, daß Vorturnerinnen und Vorturner herangebildet werden. Es ist mit Recht gestern auch gesagt worden, wir müssen dahin kommen, daß Frauen den Turnerinnen, daß Frauen den Mädchen Unterricht erteilen können. Darnach streben die Turnvereine und gehen auf das Ganze los mit Unterstützung der Regierung. Wir haben Abteilungen heute, wo Mädchen und Frauen turnen, Vorturner und Vorturnerinnen, die dort den Kindern Unterricht erteilen. Sie stehen allerdings heute noch unter der — ich will sagen — Anleitung und Kontrolle von erwachsenen Turnern, die die Schule durchgemacht haben und die das Ganze meistern. Das Streben geht darauf hinaus — wir sind uns klar darüber —, daß die Frauen oder Mädchen zu jener Selbständigkeit erzogen werden müssen, wenn wir auf dem Gebiete auch fernerhin fortkommen wollen; aber wir bitten, daß man uns kein Hindernis in den Weg legt. Wir bitten, daß man uns als gleichberechtigte Faktoren betrachtet und unterstützt, daß man uns nicht der Mittel beraubt, die notwendig sind, wenn wir dieses große Ziel erreichen wollen.

Ich denke auch an etwas anderes. In Württemberg, in Sachsen und auch in Bayern ist man im Gegensatz zu Baden schon viel weiter fortgeschritten betreffs der Schaffung von Waldheimen. In Baden sind heute ganz wenige. Man muß heute den alten Exerzierplatz in Stuttgart und jene Waldheime besucht haben, die einen Turn- und Sportbetrieb haben. Man muß gesehen haben, wie hunderte junger, werdender Menschlein und auch alte ergraute am Sonntag nachmittag auf jenem Platze stehen und sich im Sport betätigen. Dann erst hat man einen Begriff von der Bedeutung gerade der Waldheime. Draußen in der frischen Luft, in der ozonreichen Luft, dort wo kein Stäubchen hinkommt, dort Körperpflege, Spiel und Sport gepflegt, das muß gesunde Menschen geben. Ungesund ist der staubige Platz, den manchmal die Kinder auf der Straße benutzen oder die schlechte Luft, die da und dort in einer nicht gut gereinigten Turnhalle zu verzeichnen ist. Alles Dinge, die man ins Auge fassen muß, wenn wir die Auswüchse aus dem Gebiete des Sports und der Körperpflege beseitigen wollen.

Ich will in diesem Zusammenhange auch sagen, wenn ich der Auffassung bin, man soll die Vereine mehr unterstützen, daß die Zentralorganisationen ebenso sehr wie die Vereine ganz Hervorragendes geleistet haben. Ich will nur meine Zentralorganisation anführen, den Arbeiterturn- und Sportbund. Wir zählen heute 1 Million Mitglieder. Wir haben eine eigene Turnliteratur. Wir haben eine eigene Bundesschule, wir führen in ganz Deutschland, auch in Baden, eigene Turnlehrer- und Spielkurse durch mit Bundesgeld, und das gleiche tut die deutsche Turnerschaft. Beide Organisationen wenden Hunderttausende von Mark auf, wenden heute mehr auf, als wie im ganzen Reiche, in den Einzelstaaten an Mitteln für Körperpflege aufgebracht wird. Das alles fließt aus ganz kleinen Quellen zusammen, fließt aus den Taschen sogar schon unserer Schüler zusammen in die Kasse der großen Organisation. Warum ich das sage — nur um nicht den Anschein aufkommen zu lassen, als ob wir etwa alles auf die Hilfe der Regierung setzen wollten. Wir wissen, daß heute der Staat nicht in der Lage ist und nicht in letzter Linie eben auch auf dem Gebiet der Körperpflege all das erfüllen kann, was schlechthin erfüllt werden muß. Deshalb sind wir auch immer Anhänger der Selbsthilfe gewesen, deshalb haben wir immer darnach gestrebt, daß die Organisationen möglichst aus sich selbst heraus nicht nur die Initiative ergreifen, sondern auch die Durchführung finanzieren sollen, die Durchführung aller jener notwendigen Kurse, die Beschaffung der Turnliteratur und jener Behelfsmittel, die notwendig sind; aber auf die Dauer und in Sport, durch Körper- und Jugendpflege geleistet wird, darf auch für das, was man in der Turnerei braucht, sprunghaft

in die Höhe gehen, ist es ungeheuer schwer, immer wieder aus den Reihen der Teilnehmer herauszuholen, was herausgeholt werden muß.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Eingabe empfehlen, die uns unterbreitet worden ist, eine Eingabe „Die Jugendpflege betr.", die von der Zentralkommission für Sport und Körperpflege und vom badischen Landesausschuß für Leibesübungen und Jugendpflege an uns eingereicht worden ist.

Ich gehe nur mit einem Satz über dieselbe hinweg. Es wird in dieser Eingabe gebeten, man möge für das laufende Budgetjahr 1921/22 die Summe auf 600 000 M. erhöhen. Ich will dazu kein Wort sagen. Die Befürwortung habe ich gegeben durch das, was ich dargelegt habe, aber auf der Rückseite wird Ihnen auch erklärt oder bestätigt, was ich zum Ausdruck gebracht habe, daß in Baden einmal über eine halbe Million der Bevölkerung am Sport beteiligt sind. Es wird Ihnen aber auch bestätigt, daß in Bayern beispielsweise 1920 allein für Leibesübungen bei einer geringeren Teilnehmerzahl und bei einer größeren Bevölkerungszahl annähernd eine Million genehmigt worden ist. Das ist eine bedeutend höhere Summe in Ansehung einmal der Ziffer der Gesamtbevölkerung und dann der Ziffer derer, die sich am Sport beteiligen, und ich möchte das Hohe Haus bitten, doch auf dem Gebiete einen Schritt weiter nach vorwärts zu tun und dem Ansuchen, das von beiden Vereinigungen an uns gerichtet wird, zu entsprechen.

Ich möchte zum Schlusse kommen und auf Bemerkungen eingehen, die im Laufe der Generaldiskussion gemacht worden sind, bezüglich der Jugend überhaupt. Es ist gesagt worden, daß man keine Politisierung der Jugend verlange. Ich brauche den Standpunkt, den wir Sozialdemokraten als solche einnehmen, nicht darzutun. Ich will nur den Standpunkt darlegen, der nach meiner Auffassung ganz allgemein gegeben ist.

Es ist ein Wort geprägt worden: Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft. Und dieses Wort ist in seiner vollen Bedeutung erkannt worden — ich will einmal sagen— von allen Parteien dieses Hauses. Wir Sozialdemokraten glauben an dieses Wort und auch die Herren vom Zentrum, die Herren von der demokratischen und auch die Herren von den anderen Parteien (Abg. Klaiber: Sogar der Landbund noch!). Gewiß! (Heiterkeit). Jawohl, deshalb hat der Landbund ja auch eine Jungbauernorganisation zusammengefügt, und auch das Zentrum gibt sich redlich Mühe, die Jungbauern zusammenzuführen. Also, es ist damit ganz allgemein und nur so en passant das bestätigt, daß dem, der die Jugend hat, eben die Zukunft gehört, und daß man von diesem Satz überzeugt ist. Wir finden in den Lagern der verschiedensten Weltanschauungen Jugendorganisationen. Wir Arbeiter, wir Sozialdemokraten, wir bemühen uns ganz selbstverständlich, die Jugend in unsere Organisation hineinzubringen, wobei ich aber bemerken will, daß sie deshalb keine ausgesprochenen sozialistischen Organisationen sind. Wir wissen, daß es gar nicht möglich ist und daß es auch gar nicht vom erzieherischen Standpunkt aus gewollt sein kann, in das junge unreife Gemüt, das für diese großen wirtschaftlichen und kulturellen Fragen zunächst gar nicht empfänglich ist, die Politik hineinzulegen. Das ist eine Sünde, das ist sogar ein Vergehen, sage ich, an der Jugend; aber man hat gerade auf dem Gebiet der Körperpflege doch Gelegenheit, ein wenig seinen Einfluß nach dieser oder jener Richtung geltend zu machen.

Das ist auch in anderen Jugendvereinen so. Wir haben den Jungdeutschlandbund, wir haben die Deutsche Turnerschaft, die auf derselben Linie marschiert, wir haben den Arbeiterturn- und Sportbund, der sich politisch an die Sozialdemokratie anlehnt, wir haben die „Jugendkraft" — soviel ich weiß, ist das eine Organisation, die mehr den Protestanten zugeschrieben werden kann —, wir haben den „Quickborn", wir haben sonst noch Organisationen, wir haben Turnvereine in katholischen Arbeiter- und Gesellenvereinen. Ich will sagen, auf allen Seiten hat man sich bemüht, durch Spiel und Sport, durch Körperpflege sich einen gewissen Anhang zu sichern. Dieses Recht bestreitet natürlich niemand. Wir nehmen es nur für uns ebenfalls in Anspruch (Sehr richtig! links), und ich muß sagen, man hat diese Toleranz nicht überall ausgeübt.

Ich bin der Auffassung, man braucht da gar nicht kleinlich zu sein, wenn man auch der Auffassung ist — und sie ist richtig, absolut richtig —, daß die starken großen Eindrücke, die der junge Mensch in seiner Jugend empfängt, bestimmend sind für sein späteres Handeln. Im großen und ganzen ist es so, daß in allen jenen Vereinen, solange geturnt, gesprungen und gespielt wird, eben doch keine Möglichkeit zu politischer Beeinflussung besteht und deshalb sage ich, wenn alle Vereine zusammenwirken in dem Sinne, daß sie sich verstehen wollen, daß sie sich gegenseitig unterstützen, dann kann unserem gesamten Volk der beste Dienst erwiesen werden. Wir sozialdemokratischen Turner — will ich einmal sagen — wir verkennen dies auch nicht, und unsere zentrale Leitung setzt sich mit dem Ausschuß für Leibesübungen zusammen, um alle großen Fragen, wie Schaffung von Turnstätten, Wandereinrichtungen usw. gemeinsam zu erledigen; und dies, ob der eine nun politisch links oder ob der andere politisch rechts steht. Wir wollen nicht die Jugend mit Politik vergiften; aber wir können auch nicht von unserem Standpunkt aus wünschen, daß etwa Herr Kollege Dr. Föhr der Führer unserer Jugend wird. Wir Arbeiter stehen auf dem Standpunkt, daß wir heute soweit sind, daß wir unsere Jugend selbst führen können, und ich setze das auch auf der anderen Seite voraus. Auch dort wünscht man nicht, daß wir ihre Jugend führen und man hat von dem persönlichen Recht der Eltern auf ihre Kinder gesprochen bezüglich des Einflusses auf die Erziehung der Kinder auch in der Schule. Ich meine, was hier recht ist, muß auch auf der andern Seite billig sein. So sehen wir Arbeitersportler und wir Turner die Dinge an, und darum möchte ich schließen und möchte zum Schluß sagen, wenn die Regierung versucht, ihrerseits dem ganzen Sportsbetrieb, der ganzen Jugendpflege ein System zu geben, ein einheitliches Gesicht zu geben, wenn die Regierung versucht, die Dinge in gesunde Bahnen zu lenken, so wird sie in allererster Linie die Unterstützung der freien Turner, des Arbeiterturn- und Sportbundes haben, und sie wird sicherlich eine ebenso tatkräftige Unterstützung finden auf der anderen Seite der deutschen Turnerschaft. Und wenn der Landtag seinerseits der Regierung noch beisteht, die Mittel bereitzustellen, die notwendig sind, um dem Gebiete der Jugend- und Körperpflege die ihm notwendige Beachtung schenken zu können, dann, glaube ich, haben wir dem gesamten Volke den besten Dienst erwiesen. Die Arbeit, die in der Gegenwart durch Spiel und Sport, durch Körper- und Jugendpflege geleistet wird, darf, wie kaum eine andere als eine Zukunftsarbeit am deutschen Volke angesprochen werden (Beifall links).

Präsident **Wittemann**:

Wenn jemand den Voranschlag für die Uhrmacherschule in Furtwangen ansieht, so wird er staunen, was alles in diesem Hause jetzt behandelt worden ist. Nachdem aber von einer Seite die Jugendpflege angeschnitten worden ist, glaubte ich, man sollte bei dieser Gelegenheit auch die andern Herren reden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

lassen, die zu diesem Gegenstand sprechen wollten, damit wenigstens das Gebiet Sport und Jugendpflege hier zum Abschluß gebracht wird. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, daß wir auch die Kollegen Wilser und D. Mayer, die ebenfalls zur Körperpflege und Jugendpflege sprechen wollen, gleich hier hören. Diese Reden werden sich dann bei einer späteren Position, wo die beiden Herren eigentlich vorgemerkt waren, erübrigen.

Im Einverständnis des Hauses erhalten weiter das Wort

Abg. **Wilser** (D. Vp.):

Ich möchte im Gegensatz zu den großen Ausführungen meines Herrn Vorredners mich auf einige allgemeine Betrachtungen beschränken, die das Turnen, den Sport und auch das Wandern betreffen. Der Herr Vorredner hat die einzelnen Zweige des Sports und vor allen Dingen den ihm nahestehenden Turnsport schon derartig berücksichtigt, daß es sich erübrigt, darauf noch weiter einzugehen, zumal es schwer sein wird, hier in diesem Hohen Hause, in der kurzen Zeit, die uns dafür zur Verfügung steht, alles so vorzubringen, daß es überzeugend und beweiskräftig durchschlägt. Ich möchte auch meinen Ausführungen den Dank voranstellen, den die Sportbewegung der Regierung zollt für das, was sie sowohl in finanzieller, als auch moralischer Unterstützung in den verschiedenen Zweigen dieser Betätigung bisher getan hat und auch in Zukunft wohl tun wird.

Wenn wir uns die Tätigkeit der Turn- und Sportvereine ansehen, so müssen wir uns doch sagen, daß sie eine überaus segensreiche ist. Sie bietet zweierlei. Einmal erzieht sie unsere Jugend. Sie unterstützt darin das Elternhaus, welches manchmal, besonders wenn die Jugend schulentlassen ist, nicht mehr mit der nötigen Energie und Autorität durchgreifen kann. Da ist die Tätigkeit in den verschiedenen Turn- und Sportvereinen eine wertvolle Ergänzung. Des weiteren lernen die jungen Leute in diesen Vereinen sich unterordnen. Das ist heutzutage sehr wertvoll. Wir kennen ja zur Genüge die Klagen, die immer wieder über die Unbotmäßigkeit der Jugend da und dort geäußert werden und mit Recht geäußert werden. Wir wissen aus Erfahrung, manchmal auch nur vom Hörensagen, daß diejenigen, die einen Sport ausüben, nicht irgendwie ihren eigenen Willen durchsetzen dürfen, sondern daß sie sich unterordnen müssen, wenn sie dem Ziel dienen wollen, dem sie eigentlich dienen sollen, sei es nun in irgend einem Turnverein, einer Fußballmannschaft oder einer Rudermannschaft, um wirklich körperliche Höchstleistungen zu vollbringen.

Ich stimme mit dem Herrn Kollegen Rüger darin überein, daß die Ausübung des Sports sich nicht ins uferlose verlieren darf, ich glaube aber, daß die Sport- und auch Turnbewegung in früheren Jahren, vor allen Dingen vor dem Krieg, von sehr vielen Seiten derartig unterschätzt worden ist, daß der große Aufschwung, den die Bewegung jetzt genommen hat, vielen überraschend gekommen ist. Eine solche Bewegung, wie sie jetzt da ist, können wir nicht mehr aufhalten. Aber wir wollen sie eindämmen und in ruhige Bahnen lenken. Unbedingt notwendig ist dabei aber, wenn wir Ersprießliches für unser Volk erzielen wollen, daß die Anleitung auch bei Turn- und Sportvereinen von tüchtigen Fachlehrern gegeben wird, wie es Herr Kollege Hofheinz kürzlich für die Turnstunden in der Schule auch verlangt hat.

Es ist ganz natürlich, daß eine so große Bewegung sehr unliebsame Auswüchse mit sich bringt, die wir alle nur aufs schärfste bedauern können. Einer der Hauptauswüchse, der sich im Sport teilweise eingenistet hat, ist das Berufsspielertum oder die Berufsbetätigung im Haupt- und Nebenamt. Es ist allerdings sehr schwer, den Nachweis zu erbringen, daß der Sport der Hauptberuf ist und der eigentliche Beruf nur so nebenbei betrieben wird. Aber da, wo es festgestellt werden kann — ich bin überzeugt, daß es bei gutem Willen möglich ist, das festzustellen — sollten die betr. Verbände mit aller Rücksichtslosigkeit zufassen, damit derartige Auswüchse hintangehalten werden.

Weiterhin wird viel geklagt über die Geldaufwendungen, die in den Turn- und Sportvereinen geschehen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, was heute allein das Reisen kostet, sagen wir einmal, ein Turnverein schickt eine bestimmte Anzahl von Leuten zum Wettturnen oder eine Fußballmannschaft fährt von einer Stadt zur andern, wobei die Leute doch auch noch verpflegt werden und zum Teil übernachten müssen, so müssen wir doch zugeben, daß wir den Ausübenden derartig hohe Auslagen nicht zumuten können, weil das Einkommen der Betreffenden sich mit diesen Ausgaben nicht in Einklang bringen läßt. Wenn wir weiter berücksichtigen, daß sehr viele Sportausübende heute nicht mehr in der Lage sind, die Sportkleidung sich selbst zu beschaffen, und daß die Vereine da einspringen müssen, indem sie die Sportkleidung selbst stellen oder den Ausübenden teilweise, wie das da und dort geschieht, auf Abschlagszahlung überlassen, so müssen wir dem beipflichten, daß den Vereinen sehr große Mittel zur Verfügung stehen müssen, wenn sie diesen Aufgaben nachkommen wollen. Dann berücksichtigen Sie bitte noch eines! Wenn z. B. heute ein Ruderverein zu einer Regatta fährt, dann muß das Boot verladen werden. Was kostet das nicht allein an Fracht! Schließlich dürfen wir nicht vergessen, daß die Unterhaltung und Herrichtung von Sportplätzen und allem, was damit zusammenhängt, z. B. Einfriedigung durch Zäune usw., eine ganz kolossale Summe verschlingt, wenn die Sachen auch nur einigermaßen in Stand gehalten werden sollen.

Nun hat der Herr Kollege Großhans vorhin verurteilt, daß der deutsche Fußballbund wieder in Wettkampf mit der Schweiz getreten ist. Ich glaube, er hat das nicht in bösem Sinne gemeint (Zuruf des Abg. Großhans), sondern nur gemeint, daß die Begeisterung der Zuschauer für einen solchen Sport etwas sehr groß sei. Da dürfen wir nicht vergessen, daß der Fußballsport eigentlich der Sport ist, der am allerleichtesten ausgeübt werden kann. Wir alle wissen aus eigener Anschauung, daß wir da und dort Kinder auf der Straße und auf den Plätzen treffen, die teilweise nicht gerade zur Freude der Eltern mit leeren Konservenbüchsen und Steinen herumkicken. Diese Bewegung, die in den kleinen Kindern bereits steckt, wird mit zunehmendem Alter größer und größer. Aber ich freue mich eigentlich doch, daß dieser Wettkampf, wie er kürzlich in Frankfurt stattgefunden hat, zustande gekommen ist. Ich möchte nur hoffen, daß das uns früher feindliche Ausland, welches den deutschen Sport boykottiert hat, zur Einsicht kommt, daß es nichts Beschämendes ist, sich da und dort mit der deutschen Sportbewegung zu treffen und zu messen. Allerdings darf es nicht so gehen, wie wir es kürzlich in einer Berliner Zeitung gelesen haben, daß ein Sportbeflissener eine englische Berufsfußballspielermannschaft nach dem Kontinent bringen will, mit der er, wie ich glaube, in der Tschecho-Slowakei ein Wettspiel abgeschlossen hat und die auf der Rückreise nebenher noch ein Wettspiel in Deutschland austragen soll. Derartige Wettkämpfe schädigen nur den Sport und nützen ihm nicht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Aber noch etwas anderes möchte ich an der Stelle verurteilen. Das ist die Zuschauermenge, die zu solchen Veranstaltungen nur hingeht, weil sie glaubt, dort einen Nervenkitzel zu erleben. Auf solche Besucher muß der Sport unbedingt verzichten. Die Leute tun wirklich besser, wenn sie wo anders hingehen.

Nun möchte ich kurz eine Bewegung streifen, die in den letzten Jahren nach dem Kriege mit erfreulicher Stärke eingesetzt hat. Das ist die Wanderschaft. Wir haben auch schon vor dem Kriege da und dort Wandervereine gehabt, die für die Allgemeinheit Ersprießliches und Großes getan haben. Aber einen derartigen Aufschwung, wie ihn das Wandern seit Kriegsende zu verzeichnen hat, hat wohl niemand erwarten können. Wenn wir die Züge am Sonntagmorgen gedrängt voll nach dem Schwarzwald fahren sehen, dann können wir uns nur freuen, daß die Leute bestrebt sind, für die kommende Woche ihre Nerven und Lungen wieder in Gottes freier Natur aufzufrischen und wenn sie dabei, vielleicht manchmal unbewußt noch etwas anderes tun, wenn sie ihre Kinder mitnehmen. Ich halte die Wanderschaft und den Aufenthalt im Freien für eine wertvolle Ergänzung des Schulunterrichts. Hier lernen die Kinder manchmal nun theoretisch, was in der Natur vorgeht. Wenn sie dann Sonntags hinausgehen, sehen sie in Wirklichkeit, was in der Schule vorgetragen worden ist oder vielleicht auch erst vorgetragen werden wird und können sich eher ein Bild machen. Besonders erfreulich möchte ich es bezeichnen, daß die Wandervereine sich bereit erklärt haben, und es schon teilweise zur Tat werden ließen, daß nun da und dort Unterkunftshäuser für Mitglieder eingerichtet werden. Es ist nicht jedermanns Sache, wenn er eine mehrtägige Wanderung unternimmt, daß er die Scheune oder dergleichen als Unterkunftsraum benützt, um die Nacht dort zuzubringen. Es sind sehr viele Leute nicht mehr dazu in der Lage, in irgend einem Wirtshaus, und wenn es noch so einfach ist, zu übernachten. Hier haben die Unterkunftshäuser der Wandervereine eine Lücke ausgefüllt. Es ist nur zu hoffen, daß den einzelnen Vereinen recht viele Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie weiter auf diesem Gebiete fortfahren können.

Aber leider bringen auch diese Wanderschaften Erscheinungen mit sich, die wir auf das Tiefste bedauern können. Ich rechne dazu vor allem die Rohlinge, die in Wald und Flur geradezu bestialisch hausen. Es ist ein trauriges Zeichen, wenn wir an einer Wegkreuzung vorbeikommen und sämtliche Wegweiser, die aus Holz oder Email, zerstört vorfinden, oder wenn die Anfangsbuchstaben, manchmal auch die ganzen Namen dieser Gesellschaft in Unterkunftshäusern und Bäumen eingeschnitten sind, oder wenn wir sehen, daß junge Leute die Sträucher geradezu plündern, da und dort sich Sträuße binden, um sie nach wenigen Schritten wieder wegzuwerfen. Es hat wohl niemand etwas dagegen, wenn jemand einen Strauß Feldblumen nach Hause bringt. Wenn einer aber Blumen abreißt, um sie auf die Straße irgend wohin zu werfen, dann soll er sie lieber stehen lassen zur Freude der anderen, die nachher an dieser Stelle vorbeikommen.

Nun möchte ich noch eine kurze Bemerkung machen über eine Erscheinung, die leider Gottes in der Turn- und Sport- bezw. Wanderbewegung eingetreten ist. Der Herr Kollege Großhaus hat schon in sehr objektiver Weise sich darüber geäußert. Wir sind doch alle der Meinung, daß in den Turn- und Sport- und Wandervereinen keine Politik getrieben werden darf. Denn derartige Leibesübungen haben mit der Politik absolut nichts zu tun. Da halte ich es für sehr bedauerlich, daß wir gewissermaßen in drei Lager gespalten sind. Auf der einen Seite die Arbeiterschaft, auf der andern Seite die sogenannten bürgerlichen Vereine und nun dazu noch die konfessionellen Vereine. Ich würde es sehr begrüßen, wenn es . . (Auf Zuruf des Abg. Großhaus:) Gewiß, aber Herr Kollege Großhaus, Sie werden zugeben, daß ich nicht schuld daran habe, so wenig wie Sie. Ich meine, wir wollen gemeinsam dahin arbeiten und dahin streben, daß die Vereine wenigstens in gutem Einvernehmen nebeneinander her leben. Ich würde es noch mehr begrüßen, wenn alle derartigen Organisationen in einer großen Organisation zum Volkswohl zusammengefaßt werden könnten (Sehr richtig! bei der Deutsch-liberalen Volkspartei). Man wirft so sehr oft von gewissen Seiten den sog. bürgerlicher Vereinen vor, daß bei ihnen nur Leute aus besseren Ständen Unterkunft fänden. Wer sich die Mitgliedsliste daraufhin ansieht und wer z. B. bei einer Fußballmannschaft sich die Leute ansieht, wird mir recht geben, wenn ich sage, daß das nicht zutrifft. Ich weiß von Karlsruhe, von meiner Heimatstadt, einen sehr bedeutenden Fußballverein, dem es vor Jahren gelungen ist, die deutsche Meisterschaft zu erringen, und der unter seinen 11 Mann neben Studenten der Technischen Hochschule, Schüler der damaligen Baugewerbeschule, dann Kaufleute, Lehrlinge und auch Arbeiter in seinen Reihen gehabt hat, und daß diese 11 Mann, die so den verschiedensten Berufen angehört haben und die auch von den verschiedensten Seiten abgestammt sind — es waren Angehörige ganz armer Kreise, es war auch der Sohn eines der größten Industriellen von Karlsruhe dabei — sich ausgezeichnet vertragen haben. Ich glaube, wenn beiderseits der gute Wille vorhanden ist, läßt sich Ersprießliches schaffen.

Noch eine kurze Bemerkung zu einer Äußerung, die der Herr Kollege Ritter anläßlich seiner Rede zum Ministerium des Kultus und Unterrichts getan hat. Er hat die sog. bürgerlichen Vereine als „Klimbimvereine" bezeichnet. Ich weiß nicht, ob er damit die Geselligkeit gemeint hat, die in derartigen Vereinen gepflegt wird. Ich nehme es aber an. Wenn ich da recht habe mit meiner Annahme, darf ich ihm entgegenhalten, daß in allen Vereinen, welcher Richtung sie auch angehören, Geselligkeit getrieben wird. Es ist kein Schaden, daß die Leute neben dem Sport auch gemütlich bei einem Glas Bier sitzen oder zu einer sonstigen Tätigkeit zusammenkommen. Ich glaube, darin sind wir alle einig, und wir sollten bei einer neutralen Sache, wie es der Sport ist, nicht derartige Vorwürfe machen, die das politische Leben nachgerade genug mit sich bringt.

Nun ein ganz kurzes Schlußwort! Wenn die Turn-, Sport- und auch Wandervereine in dem Sinne, wie ich es eben geschildert habe, daß sie die Auswüchse bekämpfen und lediglich ihrem eigentlichsten Ziele dienen, ihre Aufgabe betrachten, dann tun sie das, was ich eingangs meiner Rede gesagt habe: sie arbeiten durch die Erziehung unserer Jugend zum Wohle unseres Vaterlandes am Volksganzen (Beifall in der Mitte).

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl.):

Man wird dem, was der Herr Kollege Großhaus vorhin ausgeführt hat, nach zwei Seiten hin nur beistimmen können, nämlich in der Richtung dessen, was er befürwortete an gesunden Maßnahmen zur körperlichen Ertüchtigung der Jugend; wie auch bezüglich dessen, was er zum Teil mit scharfen, aber immer durchaus begründeten Worten an Auswüchsen auf diesem Gebiete geißelte. Ich für meinen Teil beziehe mich auf das, was ich vorgestern in dieser Sache ausführte und möchte, um zu beleuchten, welcher großen Gefahr wir durch die Auswüchse des Sports entgegengehen, folgendes nur mitteilen:

Wenn Sie an einem Schaufenster einer der hiesigen Zeitungen vorbeigehen, finden Sie dort ein Bild. Eine ungeheure

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Volksmenge drängt sich zusammen am Bahnhof zu einem Empfang. Ist es ein berühmter Weltreisender, der den Nord- oder Südpol oder die Hochebene Tibets erforscht hat? Ist es ein Gelehrter oder ein Mann, der an der Spitze etwa, sage ich, der Politik oder der Diplomatie steht? Keineswegs! Sondern es ist angekündigt die Ankunft eines berühmten Boxers, der sich die Weltmeisterschaft errungen hat (Lebhaftes: Sehr richtig!). Wir haben ein einfaches, aber durchschlagendes Beispiel für die Auswüchse des rohen Sports, des tierischen, könnte man sagen, des Boxens (Sehr richtig!). Gewisse andere Sportszweige haben auch nur zu sehr die Neigung, in diese Verrohung überzugehen, was weiter zur geistigen Entleerung unseres Volkes führt: dem muß man auf alle Weise widerstehen.

Es wird eine Aufgabe allerdings der Unterrichtsverwaltung sein, dafür zu sorgen, daß alle körperliche Ertüchtigung der Jugend mit einem geistigen Inhalt erfüllt bleibt (Sehr richtig!). Ich nenne diese Auswüchse, wie ich ein anderes Mal gesagt habe, Gladiatorentum. Vielleicht wäre es ein Mittel, dem entgegenzutreten, wenn man mit der Besteuerung dieser Schaustellungen recht kräftig vor sich ginge. Die Städte wären sehr erfreut, wenn sie hier ein Gebiet hätten, wo sie selbständig Steuern erheben können. Wie mir mitgeteilt worden ist, hat man gestern in Heidelberg in der Stadtverordnetenversammlung darüber allerlei Erwägungen angestellt. Bis jetzt hat der Staat es verweigert, auf diesem Gebiete die Gemeinden besondere Steuern erheben zu lassen. Vielleicht wäre nach beiden Seiten etwas Vorteilhaftes zu erreichen, einmal eine Eindämmung dieser Mißstände, und andererseits würde den Städten, wenn auch vielleicht nur vorübergehend, zu Einnahmen verholfen.

Weil ich aber das Wort habe, möchte ich bitten, — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten und des Hohen Hauses — zwei kleine Bemerkungen nachzuholen, die ich vorhin gemacht hätte. Ich bin aber durch persönliche Verhältnisse verhindert worden, gleich zu Anfang der Sitzung da zu sein.

Der Herr Kollege Weber hat neulich in seiner Rede darauf hingewiesen, wie eine Reihe von Ministerialreferenten gerade dieses Ministeriums durch die Einstufung ungerecht behandelt und zurückgedrängt worden seien und zwar in einer Weise, daß zu befürchten ist, daß sich hier eine bleibende Schädigung ergibt. Ich möchte meinerseits die Bemerkungen, die Kollege Weber da gemacht hat, vollständig unterstützen, und pflichte der Forderung, daß diese Unbilligkeit, die sich eingeschlichen hat, beseitigt werde, durchaus bei.

Das andere ist die Bemerkung, daß die Frage, wie ich glaube, nicht zur Ruhe kommen wird, die sich erhebt auf Grund der Ansprüche, die die außerordentlichen Professoren mit festen Lehraufträgen erheben, nämlich, daß ihnen auch einmal ein Recht auf Ruhegehalt werde.

Ich glaube, diese Wünsche der außerordentlichen Professoren mit festen Lehraufträgen sind bescheiden und sind gerechtfertigt. Das möchte ich hier aussprechen.

Abg. **Amann** (Zentr.):

Es möchte scheinen, nachdem in ganz ausgiebiger Weise über Sport und Spiel jetzt hier geredet worden ist, als ob sich unsere Partei nicht mit demselben Interesse auch diesem Gebiet widmen würde. Wir haben unbedingt das nötige Verständnis für den Sport. Wenn wir auch seinerzeit uns erlaubten, in bezug auf Sport und Spiel an den hohen Feierlagen den Antrag einzubringen, das Spiel in diesen Tagen etwas zu beschränken, u. bald nachher in den verschiedenen Sportzeitungen dementsprechend behandelt wurden, stehen wir nach wie vor auf demselben Standpunkt, daß wir das nötige Verständnis für Sport und Spiel haben, allerdings mit gewissem Maß und Ziel. Ich persönlich stehe dem Geräteturnen, dem Freiturnen viel näher, als ich dem Fußballsport und anderen Betätigungen Verständnis entgegenbringen kann. Aber das hindert uns nicht, auch gerade in dieser Beziehung diesen Dingen das nötige Verständnis entgegen zu bringen. Es gibt aber auch noch andere körperliche Betätigungen, und ich meine, das dürfte man auch für die Jugend nicht vergessen, und das ist das Wandern in Gottes freier Natur. Wenn Sport und Spiel besonders in landwirtschaftlichen Kreisen nicht so sehr begrüßt wird, so begreift man es, weil ja gerade die landwirtschaftliche Jugend durch ihre körperliche Betätigung von frühesten Jahren an so wie so in Anspruch genommen ist. Wenn man da nicht überall das nötige Verständnis findet, muß man das auch begreiflich finden. Ich hatte kürzlich Gelegenheit droben auf dem hohen Schwarzwald in einen Bauernhof zu kommen, da standen Reck und Barren vor dem Haus und der Bauer erklärte mir: ich will nur beweisen, daß, wenn wir auch gegen das Turnen insofern sind, daß unsere Kinder extra den weiten Weg nach der Schule machen müssen an Nachmittagen, daß wir auch das nötige Verständnis für diese jugendliche Betätigung haben.

Und wenn man auch da und dort in manchen Städten nicht immer das nötige Verständnis für den Sport findet, so ist auch das begreiflich, im Hinblick darauf, daß eben Sport und Spiel viel Gelände den einzelnen Städten und auch den einzelnen kleineren Gemeinden wegnehmen, und im Hinblick darauf, daß immer wieder der Ruf ertönt: mehr Produktion in der Landwirtschaft! Man kann es auch begreifen, wenn die Vieh- und Pferdehalter in den Städten sich nicht so bereitwillig dazu verstehen, in den Bürgerausschüssen und in den Stadträten für diese Dinge zu stimmen. Ebenso steht es in bezug auf die Schaffung von Waldheimen. Denn es gibt doch auch noch Städte, die sehr wenig Wald ihr Eigen nennen. Wenn vielleicht 2 oder 3 solcher Waldheime eröffnet werden müßten aus dem einfachen Grund, weil mehrere Vereinigungen sich nicht miteinander vertragen, so muß man auch für solche Dinge das nötige Verständnis an den Tag legen.

Also ich sage: wir in der Zentrumspartei werden nach wie vor — und ich glaube, die Öffentlichkeit wird das auch bestätigen müssen — für Sport und Spiel in Ehren eintreten, aber unbedingt muß man verlangen, daß Schule und Beruf unter keinen Umständen unter maßlosem Sport und Spiel leiden. Wir sind für Sport und Spiel im Rahmen der Gesundung unseres Volkes und im Rahmen der Allgemeinheit und unserer Volksgemeinschaft (Beifall beim Zentrum).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei Aufruf von § 8 des Ausgabe-Titels III, erhalten das Wort

Abg. **Rüger** (Zentr.):

Ich wollte nicht gerade zur Uhrmacherschule sprechen, sondern bei der Unterabteilung III des Ausgabe-Titels III auf die Ausführungen von gestern zurückkommen. Ich habe gestern allgemein auch von Fachschulen, von Handels- und Gewerbelehrern und Zeichenlehrern gesprochen. Weiter habe ich in meinen Ausführungen besonders die Stellungnahme des Zentrums diesen Gruppen gegenüber betont und habe auch Werturteile abgegeben. Meine Ausführungen haben die Billigung des Herrn Kollegen Marum nicht gefunden. Er hat aber mir gegenüber geantwortet mit einem Ausdruck, der sehr beleidigend ist (Sehr richtig! beim Zentrum). Er hat hingewiesen auf irgend einen Begriff, der anrüchig ist und den irgend einmal ein Mitglied des Hohen Hauses gebraucht hat (Abg. Marum: Ein Mitglied Ihrer Fraktion). Ich bin nun dem Herrn Kollegen Marum keine Rechtfertigung schul-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dig, aber eines will ich sagen: Meine Ehre ist mir wichtiger als mein Mandat. Ihm gegenüber bin ich keine Rechtfertigung schuldig, aber dem Hause will ich diese Rechtfertigung geben, weil ich das für meine Pflicht halte.

Ich habe gestern Ausführungen gemacht, weil ich dafür ganz bestimmte Gründe hatte. Erstens, was die Zeichenlehrer anlangt: die Zeichenlehrer sind an mich herangetreten (Abg. Marum: An uns auch!), der Vorstand des Zeichenlehrervereins hat gebeten, ich möchte mich seiner Sache annehmen und hat mir auch handschriftliches Material zur Verfügung gestellt. Ich habe zugesagt. Ich habe nicht gefragt, welcher Partei er angehört. Ich weiß es nicht. Ich glaube aber annehmen zu dürfen, daß er nicht unserer Partei, sondern vielleicht der Partei des Herrn Kollegen Hofheinz angehört. Aber ich habe empfunden, um was es sich handelt. Die Zeichenlehrer wollen zweierlei. Sie wollen nicht nur die Berichtigung des unglücklichen Schiedsspruchs von Leipzig, sondern auch eine berufliche Ehrenrettung. Ihre berufliche Stellung hat durch den Schiedsspruch Not gelitten, und aus diesem Grund habe ich mich für berechtigt erachtet, zurückzukommen auf die Anschauungen, die gerade für unsere Wertbemessung maßgebend sind, und diese Wertbemessung soll hinausgehen ins Land, damit draußen wieder eine Ehrenrettung dieses Standes eintritt.

Und nun ein anderes. Ich weiß aus vielen persönlichen Beziehungen — ich stehe von Jugend auf in persönlicher Beziehung zur Lehrerschaft — ich weiß, daß gerade bei unseren Volksschullehrern öfters die Meinung vertreten ist, als ob das Zentrum immer mit einem gewissen Mißbehagen oder Übelwollen ihren Ansprüchen oder Forderungen entgegenstünde. Ich weiß, daß diese Meinung auch von verschiedenen Seiten genährt wird. Dazu kommt folgendes: Vor ungefähr 2 bis 3 Monaten habe ich von einem Mitglied des badischen Philologenvereins folgende Mitteilung erhalten: Gelegentlich einer Zusammenkunft von Philologen sei davon gesprochen worden, schuld daran, daß die Wünsche der Lehramtspraktikanten auf planmäßige Ernennung nicht durchgeführt werden könnten, seien die dem Zentrum angehörenden Mitglieder des Unterrichtsministeriums und das Zentrum. Man wisse das aus Äußerungen eines Mitglieds des Unterrichtsministeriums (Hört, hört! beim Zentrum). Ich habe zu gleicher Zeit, unabhängig von dieser Sache, von 2 Seiten des Landes Briefe bekommen, in denen geschrieben stand: Es wird hier die Anschauung geäußert, daß die dem Zentrum angehörenden Mitglieder des Unterrichtsministeriums und daß das Zentrum schuld daran sei, daß die Wünsche der Fachlehrer und die Wünsche der Zeichenlehrer nicht erfüllt werden können. Man wisse dies aus Auskünften, die von einem Mitglied des Unterrichtsministeriums gegeben worden seien. Ich kann das letztere nicht nachprüfen. Ich weiß nicht, ob das nur irgend wie ein Gerede ist, oder ob dieses Gerede irgend eine Unterlage hat. Gleichzeitig und unabhängig von einander sind also von verschiedenen Seiten des Landes derartige Äußerungen gefallen; auch mein Freund Seubert hat zur gleichen Zeit einen solchen Brief erhalten (Zwischenruf vom Zentrum: System!), aus diesem Grunde habe ich es für notwendig gefunden, gestern die Stellungnahme unserer Partei und unserer Fraktion zu den einzelnen Gruppen hervorzuheben und zu unterstreichen und Werturteile abzugeben. Das ist mein gutes Recht, und in diesem Recht lasse ich mich auch durch Sie nicht, Herr Kollege Marum, irgendwie beeinflussen (Sehr richtig! beim Zentrum).

Aber Sie haben noch ein anderes getan, Herr Kollege Marum, Sie haben einen beleidigenden Ausdruck gebraucht durch den Hinweis auf diesen Begriff, der hier einmal von irgend einem Angehörigen des Hauses gefallen ist (Zwischenruf des Abg. Dr. Schofer). Darin lag eine Beleidigung für mich (Zuruf des Abg. Marum). Ich bedauere, daß die Beleidigung gerade von Ihrer Seite gefallen ist. Als Berufskollege hätte ich von Ihnen das nicht erwartet. Ich weise die Beleidigung entschieden zurück und ich verbitte mir diese Beleidigung (Sehr gut! beim Zentrum).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Wenn Beleidigungen gefallen wären, hätte ich sie gerügt. Ich habe keine Beleidigung herausgefunden.

Abg. **Rüger** (fortfahrend):

Sie ist verschleiert gefallen. Aber ich lasse mir auch in verschleierter Form nicht an die Ehre herantreten, in keiner Weise!

Und nun noch ein Wort. Es wird so oft davon gesprochen, daß die Akademiker sich in das öffentliche Leben nicht hinauswagen, daß sie zurückhaltend sind und daß sie sich dadurch abseits stellen vom Volksganzen und vom Volksempfinden. Wenn die Akademiker dies tun, so tun sie es aus einem inneren Gefühl heraus. Wer sich heutzutage auf die Schaubühne des öffentlichen Lebens begibt, ist persönlichen Angriffen ausgesetzt und muß persönlicher Angriffe gewärtigt sein. Das war vor dem Krieg schon so; die Republik hat es nicht verstanden, diese üblen Sitten abzuändern oder zu verbessern.

Minister des Kultus und Unterrichts Dr. **Hummel**:

Der Herr Abg. Rüger hat uns mitgeteilt, daß ihm vom Vorstand des Philologenvereins (Abg. Rüger: Nein, von einem Mitglied des badischen Philologenvereins), von einem Mitglied des badischen Philologenvereins die Mitteilung geworden sei, daß aus Äußerungen eines Mitglieds des Ministeriums der Vorwurf herausgeklungen sei, die dem Zentrum angehörigen Mitglieder des Ministeriums seien Schuld an einer schlechten Behandlung der Philologen. Ich nehme an, daß mir der Herr Abg. Rüger den Namen des Mitglieds des Philologenvereins mitteilt, damit ich in der Lage bin, dieser Behauptung nachzugehen, denn ich könnte diesen Vorwurf auf diesem Mitglied des Ministeriums nicht sitzen lassen. Einen anderen Weg als die Namensnennung des Mitglieds wird es ja nicht geben, und solange ich also nicht in der Lage bin, auf diesem Wege dem Bericht nachzugehen, möchte ich unterstellen, daß es nicht auf Wahrheit beruht, was dem Herrn Abg. Rüger mitgeteilt worden ist, weil ich mir das nicht recht denken kann. Wir werden ja bei Gelegenheit der weiteren Verhandlung der Sache feststellen, ob sich die Sache so verhält. Jedenfalls kann ich in diesem Zusammenhange mitteilen, daß, wie mir scheint, über die Zentrumspartei im Philologenverein keine ungünstige Anschauungen verbreitet sind. Ich habe gestern oder vorgestern die vertraulichen Mitteilungen des Vereins gelesen, die in Karlsruhe zur Kenntnisnahme seiner Mitglieder aufgelegt werden. Ich selbst bin ja Mitglied des Philologenvereins und finde gleich im ersten Passus dort die Mitteilung, daß die günstige Behandlung der Philologen im Haushaltsausschuß zurückzuführen sei auf Besprechungen, die der Herr Kollege Dr. Schofer mit dem Herrn Berichterstatter gehabt habe. Also das ist das, was mir aus dem Philologenverein bekannt ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. **Marum** (Soz.):

Ich glaube, daß zu der Aufregung, die der Herr Kollege Rüger hier gezeigt hat, gar kein Grund vorhanden gewesen ist; denn ich habe ihn nicht beleidigt, und das ist auch nicht in meiner Absicht gelegen. Es ist aber vor allen Dingen gar kein Grund gewesen, sich über den Ton meiner Ausführung zu entrüsten. Ich habe das Wort ja nicht gebraucht, sondern habe nur darauf hingedeutet. Der Herr Präsident hätte mich sonst gerügt. Im übrigen bin ich es ja nicht gewesen, der dieses Wort erfunden hat, sondern es war ein Mitglied Ihrer (zum Zentrum gewendet) Fraktion, das dieses Wort geprägt hat. Ich muß übrigens auch das sagen, das Wort ist sehr bezeichnend und ich halte es für ganz treffend (Abg. Rüger: Aber ich lasse es nicht gelten). Es schadet auch gar nichts und greift uns nicht an, wenn man einmal ein derartiges Scherzwort wechselseitig gebraucht. Das geht nicht über die Grenzen hinaus. Derartige Worte sind mir gegenüber auch schon gebraucht worden, und daß man deswegen sich als Pensionatstochter hinstellt und sagt, das könnte einen verführen, aus dem öffentlichen Leben wegzubleiben, das geht doch ein bißchen zu weit. Wenn Sie so zart besaitet sind, Herr Kollege Rüger, dann eignen Sie sich wenig dazu, in die Arena der Politik einzutreten, denn dort wird nicht lediglich mit Kölnischem Wasser gespritzt (Abg. Dr. Schofer: Den Artikel scheinen Sie ja nicht zu besitzen).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu § 11 wird folgende Änderung beantragt:

> In Ausgabe-Titel III § 11 (Seite 17) bei 5 Direktoren der Gewerbeschule Mannheim, Pforzheim, Karlsruhe, Freiburg und der Goldschmiedeschule Pforzheim, Gruppe XII (bisher 5 in XI), ferner in Ausgabe-Titel III § 20 bei 3 Direktoren der größten Handelsschulen, Gruppe XII (bisher 2 in XI) ist beizufügen:
>
> mit Rückwirkung ab 1. April 1920.

Zu Unterabteilung III d des Ausgabe-Titel III, Gewerbliche Fortbildungsschulen, § 18 Aus- und Weiterbildung von Lehrern in jährlich abzuhaltenden Kursen, erhält das Wort

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Ich möchte nur eine kleine Bemerkung hierzu machen. Die Ausbildung der Lehrer für die gewerblichen Fortbildungsschulen vollzieht sich auch zurzeit noch in mehrwöchentlichen Kursen. Nun hat seit in Kraftitreten der neuen Besoldungsordnung hinsichtlich der Vergütungen der Teilnehmer an diesen Kursen eine starke Änderung sich vollzogen. Während früher Tagegelder und Reisekosten gewährt wurden, erhalten die Betreffenden zurzeit, wenn ich mich recht orientiert habe, nur noch für den 5 Wochen dauernden Kurs einen Beitrag von 200 oder 250 M. Diese Maßnahme wird damit begründet, daß die betreffenden Lehrer Aussicht hätten, in eine höhere Gehaltsgruppe heraufzukommen. Ich kann dieser Begründung nicht beitreten; denn erstens wird ein Teil dieser Kursteilnehmer wie ein Teil der Teilnehmer an den allgemeinen Fortbildungsschulkursen kaum in die Lage kommen, jemals hauptamtlich verwendet zu werden. Sie werden nur vorübergehend und zu meist zu einem außerordentlich ungenügenden Vergütungssatz nebenamtlich in der Lage sein, den Unterricht zu erteilen. Aber auch wenn dem so wäre. Die Betreffenden sind im Berufsleben gestanden, waren voll angestellt, sie müssen mindestens eine Vergütung für ihre Auslagen haben. So groß kann ja übrigens der Betrag auch gar nicht sein, der dabei in Frage käme, es scheint mir viel mehr eine formale, eine Rechtsfrage, als eine materielle zu sein, und ich bitte das Unterrichtsministerium, in eine Nachprüfung dieser Sache schon für den derzeitigen Kurs einzutreten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu Unterabteilung IV des Ausgabe-Titels III, Volksschulwesen, erhalten das Wort

Abg. **Dörr** (Landbund):

Es ist in der Hauptaussprache vom Herrn Dr. Föhr ausgesprochen worden, daß das Zentrum auf dem Boden der christlichen Weltanschauung steht. Ich muß dazu bemerken, daß nicht nur das Zentrum, sondern auch der Landbund auf diesem Boden steht (Heiterkeit links) und auch noch andere Parteien (Abg. Dr. Schofer: Wir prüfen das alles an den Taten!). Es wurde von dem Herrn Abg. Dr. Schmitt betont, daß die wirtschaftlichen Parteien den Kulturfragen aus dem Wege gehen, und dies wurde auch vom Zentrum anerkannt. Es ist nicht richtig, daß wir diesen Fragen aus dem Wege gehen, sondern wir sind in unserer Fraktion nicht gebunden an diese Fragen, es kann jeder dahin stimmen, wohin er will (Sehr richtig! beim Landbund). Es ist dann vom Herrn Abg. Ritter ausgeführt worden, daß er einen Abscheu hätte vor der Religion und vor den Priestern und zwar deswegen, weil ein Geistlicher die Jungen mit einem Stock bearbeitet hätte. Ich kenne viele Jungen, die früher in der Schule mit einem Stock bearbeitet worden sind (Zuruf von links: Ich habe auch gekriegt!), und sind dadurch kräftige Menschen geworden (Große Heiterkeit), und die Sache ist nicht so schlimm mit den Prügeln, die man bekommt! (Abg. Frau Unger: Sklavenprügel!). Der Landbund ist auch einer von denen, der Prügel von links und von rechts bekommt (Große Heiterkeit) und trotzdem wird er am Ende kräftig dabei, und ich hoffe, daß er dadurch stark wird! (Abg. Dr. Schofer: Nur schreien! — Zuruf von rechts: Da wird er kräftig davon! — Abg. Dr. Schofer: Vom schreien?)

Wir hoffen, daß der Religionsunterricht ... (Abg. Ritter: So rasch als möglich verschwindet!) als Pflichtfach beibehalten werde. Die Religion ist die Grundlage des Staates. Wenn die Religion aus der Schule verschwindet, dann wollen wir sehen, wo das in Zukunft noch enden will, wohin wir kommen (Abg. Frau Unger: In die Kirche!), wenn kein Mensch ein höheres Empfinden mehr in sich trägt: Den Religionsunterricht möchte ich auch noch gern später sehen, nicht nur bis zum Schluß der Schule, sondern auch noch später (Abg. Frau Unger: Auch noch den Abgeordneten!). Es würde auch gar nichts schaden, wenn Sie noch Religionsunterricht bekämen (Zuruf der Abg. Frau Unger).

Wenn wir heute die jungen Leute betrachten, die aus der Schule entlassen sind und denen ihre Freiheit gegeben ist, so sehen wir, was für Auswüchse da entstehen. Der junge Mensch, der aus der Volksschule herauswächst mit 14 Jahren, ist noch nicht fähig, für sich standzuhalten im Leben. Er muß noch arg gefesselt werden, gerade wie ein Baum, der aus der Baumschule verpflanzt wird, der noch bis zu einem höheren Alter einer Pflege bedarf, bis er die Stürme des Lebens aushalten kann. Und so muß der Mensch eine Stütze bekommen bis zu seinem reiferen Alter, und das ist die Schule und das ist die Religion. (Sehr richtig! und sehr gut! im Zentrum und rechts, Widerspruch links). Nur das Eine halten wir als Landwirte nach der Schulentlassung für wünschenswert, daß der Religionsunterricht unseren Kindern möglichst Sonntags erteilt wird. Ich wünsche ja, daß es Pflicht wird (Abg. Ritter: Damit Ihr sie Werktags ausbeuten könnt auf dem Feld!), mindestens bis zum 17. Lebensjahr den Religionsunterricht zu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

besuchen (Abg. Dr. Föhr: Die Fortbildungsschule!), aber möglichst Sonntags! und ich finde es gut, wenn die jungen Leute durch den Religionsunterricht in ihren Ausflügen oder ihren Ausgängen etwas gehemmt sind. Ich weiß es selbst, wie unangenehm es den jungen Menschen berührt, der Sonntags die Freiheit nicht bekommt. Lange sehnt er sich, bis er aus der Schule entlassen wird und seine Freiheit bekommt. Aber ganz genau weiß ich auch, wie gut es ist, wenn man an etwas gebunden ist, daß man seinen Auslassungen nicht nachgehen kann. Erst in späteren Lebensjahren empfindet man, daß das recht ist, daß man da gehemmt wurde in bezug auf die Kirche und die Religion, wo man noch verpflichtet war, das zu tun (Sehr richtig! im Zentrum). Ich habe in letzter Zeit eine Erfahrung mitgemacht, wo in der Kirche ein 15- oder bereits 16jähriges Bürschchen dem Pfarrer sogar Antwort gegeben hat, wo dieser dem Pfarrer von der Christenlehre weggelaufen ist. Was soll aus solchen Leuten noch werden? Abg. Ritter: Unerhört so etwas?! — Abg. Frau Unger: Der wird recht!). Nein, der wird nicht recht!

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß wir hier keinen Kaffeeklatsch haben, wo alle gegeneinander reden, sondern der eine Redner hat das Wort.

Abg. **Dörr** (fortfahrend):

Ich meine, es müßte hier das Gesetz erlauben, daß hier eingegriffen werden kann und daß die jungen Leute noch in Zucht gehalten werden können.

Ich möchte dann auf etwas eingehen. Es hat der Herr Kollege Hofheinz erwähnt, er wäre dafür, daß die Hirtenschulen aufgehoben würden. Es mag vom Standpunkt der Lehrerschaft aus ja zu begrüßen sein — ich weiß, daß die Herren Lehrer die Hirtenschulen nicht begrüßen —, aber von seiten der Landwirtschaft aus können wir die Hirtenschulen nicht entbehren. Wir wollen mal auf den hohen Schwarzwald uns denken, wo die Viehzucht ist, was wären das für Eingriffe in die Arbeit dieser Schwarzwaldhöfe und in der Viehzucht. Wie sollen diese noch Hirten bekommen? Heute, wo die Löhne so hoch stehen, ist gar keine Möglichkeit, daß sie Leute anstellen zum Viehhüten, die über das schulpflichtige Alter hinaus sind, und ich kenne auch hier Buben, die früher das Vieh gehütet haben, und sind später ganz tüchtige Menschen geworden, und infolgedessen möchte ich beantragen, daß die Hirtenschulen beibehalten werden.

Etwas noch von dem Turnen in der Volksschule. Es ist im Schwarzwald, hauptsächlich in weit entlegenen Gemeinden, der Turnunterricht so, daß vielleicht die Hälfte der Kinder zum Turnunterricht verpflichtet ist und die andere Hälfte vielleicht nicht. Ich finde, daß auch in den entlegenen Schwarzwaldgemeinden der Turnunterricht in der Volksschule überhaupt ausscheiden müßte. Hingegen würde ich es unterstützen, wenn in diesen Gemeinden Turnvereine entstehen würden. Wenn diese Leute einmal aus der Schule entlassen sind, dann nehmen sie doch vielleicht die Gelegenheit wahr. Ich bin überzeugt, daß sie zum Verein stundenweit zusammenlaufen werden am Samstag abend oder Sonntagnachmittag, um die Übungen mitzumachen. Darauf müßte man mehr achten. Der Ausfall des Turnunterrichts ist deswegen erforderlich, damit die Kinder rascher heimkommen und das Vieh hüten können. Der Turnunterricht ist eine Zugabe zum Schulunterricht und ich möchte beantragen, daß da, wo nur ein Teil zum Turnen verpflichtet ist, die ganze Schule davon entbunden werde.

Ich möchte dann bezüglich der Fortbildungsschule, die neu errichtet werden soll, den Antrag stellen, daß möglichst auf die Landwirtschaft Rücksicht genommen wird, und daß die Schulzeit möglichst auf den Winter verlegt wird. Wenn die Kinder bis zum 17. oder, wie das Gesetz gleich weiter vorsieht, bis zum 18. Lebensjahre am Werktag in die Fortbildungsschule laufen sollen, wo noch so viel zu arbeiten ist, so ist das eine Hemmung für die Landwirtschaft. Es kommt vor, daß manche Landwirte nur noch Knechte bis zum 20. Lebensjahre haben. Sobald sie einmal 21 Jahre alt sind, wollen sie in der Landwirtschaft nicht mehr arbeiten, sondern ziehen in die Fabriken oder Geschäfte der Stadt. Deshalb können wir der Landwirtschaft nicht auch noch die letzten Kräfte entziehen. Die Ferien allein reichen nicht aus, um die Arbeiten fertig zu stellen. Sie dauern vielleicht nur 8—14 Tage und da ist weder die Heuernte oder die Fruchternte vorbei. Ich möchte also bitten, daß man der Landwirtschaft in dieser Beziehung entgegenkommt und möglichst diese Schulen auf den Winter verlegt. Hier möchte ich auch den Hauptwert auf die Winterschulen und die Haushaltungsschulen legen. Diese müssen mehr gefördert werden. Ich weiß noch nicht, wie die Fortbildungsschulen sich bewähren, aber ich bin überzeugt, daß in den Winter- und Haushaltungsschulen, wo die verschiedenen Fächer von verschiedenen Fachlehrern und -lehrerinnen gegeben werden, noch etwas mehr erreicht wird, als in der eigentlichen Fortbildungsschule, die nur von einem Lehrer gegeben wird.

Im Anschluß daran möchte ich bitten, falls der Unterricht in der Volksschule als geteilter Unterricht gegeben wird, daß man für das Land den ungeteilten Unterricht beibehält. Es ist in den Landgemeinden vielfach gar nicht möglich, geteilten Unterricht zu haben, so daß die Kinder vor- und nachmittags in die Schule müssen. Ich möchte die Regierung bitten, hierauf Rücksicht zu nehmen. Das wären die Bemerkungen, die ich noch zu machen hatte.

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl.):

Ich begrüße, daß der Herr Vorredner sich über den erweiterten Fortbildungsschulunterricht ausgesprochen hat. Es klingt mir aus seinen Äußerungen hervor, daß man auf Seiten des Landbundes die schroff ablehnende Haltung, die man ursprünglich zu diesem Gesetz eingenommen hat, doch etwas gemäßigt hat. Wenn auch noch in dem, was der Herr Abg. Dörr gesagt hat, allerlei Gegensätze oder Unstimmigkeiten vorhanden sind, so bin ich überzeugt, bei weiterer Besprechung der Angelegenheit und Auseinandersetzung, namentlich über die Differenzpunkte, werden wir doch schließlich immer näher kommen, und es wird gelingen, ein so wichtiges Unternehmen, wie es die Erweiterung des Fortbildungsschulunterrichts gerade auch durch Einfügung des Religionsunterrichts ist, zu einem günstigen Ende zu führen. Ich wollte aber wegen einer anderen Sache eine kurze Bemerkung machen.

Ich habe vorgestern mich absichtlich mit keinem Wort zur Frage der Lehrerbildung geäußert, nicht, weil wir darüber nicht auch unsere Ansicht hätten — es hat ja unsere Fraktionskollegin, Frau Richter, gestern einige Bemerkungen dazu gemacht — sondern weil wir meinen, daß diese unendlich wichtige und nach den verschiedensten Seiten greifende Angelegenheit hier erst besprochen werden sollte, wenn sie in kleinem Kreis, in einem Ausschuß auf Grund der Denkschrift, die uns zugesagt ist, nach allen Seiten hin gründlich besprochen ist. Es handelt sich nicht nur um eine pädagogische und technisch-fachliche Frage, sondern bekanntlich auch um eine finanzielle und wirtschaftliche Frage und noch um manches andere. Darum möchte ich bitten, daß die Regierung die Vorlage der Denkschrift beschleunigt. Ich möchte überhaupt bitten, daß noch das eine oder andere nach Möglichkeit beschleu-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nigt wird, daß namentlich bald Gelegenheit gegeben wird, das Gesetz über die Fortbildungsschule in seiner neuen Fassung zu besprechen und zu verabschieden, damit man draußen in den Gemeinden etwas Muse hat, sich in die Sache einzufühlen. Um aber auf die Frage der Lehrerbildung zurückzukommen, möchte ich hier sagen, daß auch wir es fördern müssen, daß die künftigen Volksschullehrer sich die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts erwerben, um mich so auszudrücken — auch auf die Gefahr eines Mißverständnisses hin —, sich erwerben müssen oder sich in der Regel erwerben.

Ich persönlich und meine Freunde sind durchaus Freunde der Simultanschule. Wir halten sie nicht für eine vollkommene Einrichtung, aber sie ist an sich ohne Tadel. Wir sind Freunde der Simultanschule und werden für dieselbe gerne eintreten. Aber die Simultanschule, wie wir sie in Baden haben, ist durch die Absichten gefährdet, die in weiten Kreisen Deutschlands und namentlich, wie es scheint, in maßgebenden Kreisen bestehen, durch die Absichten, die Gemeinschaftsschule, der der Religionsunterricht nur aufgepappt ist, zur Alleinherrscherin auf dem Gebiet des Volksschulwesens zu machen. Wenn diese Tendenzen, die, wie es scheint, namentlich in der Reichsleitung stark vorhanden sind, weiter vordringen würden, dann wären wir stärker als bisher gezwungen, den Wert der Konfessionsschule hervorzuheben (Zustimmung im Zentrum). Wir wollen keinen Schulstreit und Schulzwang. Wir wollen die gesunde Fortentwicklung auf unserer durch ein Menschenalter und länger eingehaltenen und im großen und ganzen bewährten badischen Linie. Damit das möglich sei, möchte ich zum Schlusse sagen, es ist das Beste, wenn das Reich seine Finger davon läßt.

Abg. **Klaiber** (Landbund):

Der Herr Kollege Dr. Föhr hat heute morgen im Auftrag des Zentrums eine Erklärung abgegeben. Dieser Erklärung hat sich der Herr Kollege D. Mayer angeschlossen. Da möchte ich auch sagen, daß wir im Namen des Landbundes erklären, daß wir diesen beiden Erklärungen zustimmen.

Abg. **Seubert** (Zentr.):

Die Ausführungen des Herrn Kollegen Dörr veranlassen mich zu einigen Bemerkungen. Ich habe mich darüber gefreut, daß er so warm für den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule eingetreten ist. Ich möchte allerdings dem widersprechen, daß der Religionsunterricht am Sonntag gehalten wird. Wenn die Fortbildungsschule am Werktag ist, muß selbstverständlich auch der Religionsunterricht am Werktag erteilt werden. Wenn er allerdings so warm für den Religionsunterricht eintritt, möchte ich eines bitten, bei den Agitatoren draußen, und auch bei den Herren, die hier im Hause sind, darauf hinzuwirken, daß die Agitation gegen den Religionsunterricht an den Fortbildungsschulen eingestellt wird, und nicht in der Weise, wie es besonders im Bezirk Bonndorf geschehen ist, weiter betrieben wird. Wenn der Herr Kollege Dörr dann gemeint hat, man müsse im Fortbildungsschulgesetz Rücksicht auf die Landwirtschaft nehmen, so ist dem ja Rechnung getragen im Gesetz. Ich denke, in der weitgehendsten Weise, bevor Sie (zum Landbund gewendet) hier gewesen sind, ist bei der Beratung des Fortbildungsschulgesetzes den landwirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung getragen worden (Sehr richtig! im Zentrum).

Eine Frage hat der Herr Abg. Dörr nicht beantwortet. Die möchte ich jetzt noch stellen. Wie stellt sich der Landbund zur Bekenntnisschule, zur Konfessionsschule? (Abg. Marum: Sie sind doch nicht der Beichtvater des Landbunds! — Zuruf des Abg. D. Mayer-Karlsruhe). Ich kann einmal fragen! (Abg. D. Mayer: Der Herr Klaiber hat es eben gesagt! — Abg. Klaiber: Nur bezüglich der Lehrerausbildung! — Erneuter Zuruf des Abg. D. Mayer). Also nur bezüglich der Lehrerausbildung. (Abg. Klaiber: Sonst stehen wir auf dem Boden der Simultanschule, daß ja kein Zweifel besteht! — Zuruf: Alle? — Zuruf des Abg. Freidhof). Also, wenn die Bekenntnisschule käme: Der Herr Geheimrat D. Mayer hat selbst gesagt, er halte die Bekenntnisschule für die bessere. Ich frage die Herren (Zurufe der Abg. Hertle und D. Mayer-Karlsruhe), ob sie im Ernstfalle der gleichen Meinung sind wie der Herr Geheimrat D. Mayer auch (Zuruf des Abg. Marum). Gestern bei der Abstimmung haben Sie das Gegenteil gezeigt. Sie haben dem Kommando des Herrn Dr. Glockner gefolgt (Widerspruch beim Landbund. — Zuruf des Abg. Klaiber. — Heiterkeit. — Auf Zuruf des Abg. D. Mayer:) Es ist nicht der Ärger; es ist nur Agitation (Zuruf des Abg. Marum). Der Herr Dr. Glockner hat gestern gerufen, Ihr müßt sitzen bleiben (Widerspruch des Abg. Dr. Glockner. — Zurufe von allen Seiten des Hauses). Wozu denn die Aufregung? Sind denn diese Fragen so kitzlich für Sie? (Heiterkeit rechts). Der Herr Kollege Dörr sagt, er sei nicht informiert gewesen (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Etwas mehr Ruhe! Ein Bienenhaus ist ja eine Taubstummenanstalt gegenüber dem Landtag! (Große Heiterkeit).

Abg. **Seubert** (fortfahrend):

Der Herr Kollege Dörr sagt eben, er hätte nicht gewußt, um was es sich gedreht hat bei der Abstimmung. Das wäre allerdings ein schlechtes Zeichen für einen Abgeordneten, wenn er in einer so wichtigen Schulfrage, bei der der Chef der Zentrumsfraktion hier noch sagt: ich lege den größten Wert darauf, daß dieser Antrag jetzt schon behandelt wird, abstimmt auf demokratisches Kommando. Herr Kollege Dörr! Hiermit stellen Sie sich ein sehr schlechtes Zeugnis aus. Ich freue mich, wenn die Herren zur gegebenen Zeit, wenn es gilt — es wird allerdings zu spät werden, bis der Antrag verhandelt wird — mit uns stimmen werden (Abg. Dr. Föhr: Wir wollen nicht hoffen, daß es zu spät wird!) Ich befürchte, nachdem der Antrag an den Ausschuß zurückverwiesen wird, werden in Berlin längst die Würfel gefallen sein, bis der Antrag wieder hier ins Hohe Haus kommt. Darüber habe ich gar keinen Zweifel, daß das dann eintritt. Der Herr Kultus- und Unterrichtsminister wird in Berlin selbstverständlich nach seiner demokratischen Anschauung Weisung geben und nicht nach der, die vielleicht der Mehrheit des Hauses entspricht (Abg. Dr. Schofer: Nach der des Staatsministeriums!) Dort haben die Gegner des Antrags die Mehrheit. Der Landbund hat sich noch nicht geäußert. Wenn über diesen Antrag abgestimmt worden wäre, wäre die Sache in anderem Sinn erledigt (Zuruf des Abg. Marum).

Was der Herr Kollege Dörr gesagt hat über Hirtenschulen und das Turnen auf dem Lande unterstütze ich. Er sollte aber, wenn er direkte Wünsche hat, hier Anträge stellen, damit wir zu etwas Greifbarem kommen (Sehr richtig beim Zentrum).

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Die Frage ist jetzt doch auf ein Gebiet hinübergeführt worden, bei dem wir wahrscheinlich nicht zu einem Abschluß kommen können. Ich habe die feste Überzeugung, daß die badische Simultanschule nicht gefährdet werden kann (Sehr richtig!), weder von innen noch von außen, wenn wir alle guten Wil-

lens sind, sie zu erhalten. Auf unserer Seite besteht der gute Wille; dessen dürfen Sie sicher sein. Aber ich bitte dringend: nicht allzuviel Kautelen, die garnicht notwendig sind! (Abg. Dr Föhr: Aha!). Jawohl, ich sage: nicht allzuviel Kautelen jetzt daran zu knüpfen, deren Durchführung unter Umständen gar keine grundsätzliche Notwendigkeit ist (Bewegung beim Zentrum).

Sie haben in Baden den Religionsunterricht nie gefährdet gesehen. Er ist von der Lehrerschaft immer erteilt worden. Ich stelle fest, daß der derzeitige Kultusminister von Bölitz und der Herr von Campe mit Nachdruck darauf hingewiesen haben, wie günstig die Verhältnisse sich in Baden gestaltet haben hinsichtlich der Haltung der Lehrerschaft zum Religionsunterricht. Ich sehe nun nicht, warum man immer und immer wieder doch im Hintergrund die Befürchtung auftauchen läßt, als ob Gefahr drohen könnte (Zuruf rechts). Die Ausbildung des Lehrerstandes für den Religionsunterricht wird sich auch auf der Universität gestalten lassen können. Die Zentrumsfraktion hat ja früher schon den Antrag gestellt auf Austausch-Vorlesungen in weltanschaulicher Hinsicht. Ich meine, wenn das doch schon kommt für andere, warum soll es nicht für diese Frage nutzbar gestaltet werden können. Oder war das schon eine gewisse Absicht, die der Anregung zugrunde lag?

Dem Herrn Kollegen Dörr möchte ich bezüglich der Hirtenschulen das Eine sagen: die Lehrerschaft hat nicht in ihrem Interesse die Beseitigung der Hirtenschule verlangt, sondern die Kinder müssen es sein, von deren Bedürfnissen aus wir die Beseitigung der Hirtenschulen erstreben müssen. Aber nicht nur die Schule muß es verlangen, sondern gerade die Eltern, denen die Kinder gehören, müssen es in allererster Linie tun. Ich verkenne die wirtschaftlichen Schwierigkeiten gar nicht und bedauere, daß man auf dem Wege wahrscheinlich die wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Einzelfall sogar noch etwas erhöhen muß. Aber soweit darf es nicht kommen, daß man die wirtschaftlichen Interessen über das Interesse des Kindes stellt. Ich glaube, bei einer Nachprüfung dieser ganzen Frage wird gerade der Landbund am ersten dafür zu haben sein, zu sagen: es muß in dieser Sache eine Änderung eintreten.

Abg. **von Au** (Wirtsch. Vereinig., Gast des Landbunds):

Ich habe in der Frage der Schulreform für die Fraktion eine Erklärung abgegeben, die Erklärung nämlich, daß wir auf dem Boden der Simultanschule stehen. Heute hat nun gewissermaßen eine Nachprüfung dieser Erklärung stattgefunden (Heiterkeit), eine Kontrolle. Die Angelegenheit entbehrt nicht eines gewissen pikanten Reizes (Heiterkeit). Die Art, wie der Herr Kollege Seubert ein Mitglied unserer Fraktion — das zudem heute noch in aller Deutlichkeit persönlich eine Erklärung abgegeben hat und in pronouciertester Weise erklärt hat, daß nach seiner Auffassung der Religionsunterricht ein integrierender Teil des Volksunterrichts sein müsse, weil es auf dem Boden steht, daß eine harmonische Lebensauffassung und Lebensführung nur möglich ist, wenn der Religionsunterricht in genügender Weise berücksichtigt wird — apostrophiert hat, ist mindestens recht sonderbar. Das Verlangen, daß in diesem Zusammenhang der einzelne Abgeordnete hier auch eine Erklärung abgebe, wie er sich zur Bekenntnisschulfrage stelle, ohne daß die Frage der anderen Schulreformen behandelt wird, halte ich immerhin für eine eigenartige Zumutung (Abg. Seubert: Man wird noch fragen dürfen!) Doch, man darf fragen, aber nicht, um dem Herrn Abg. Dörr einen Strick daraus zu drehen und ihm zu unterstellen, daß er bei der rein formalen Frage, ob der Antrag des Zentrums jetzt sofort mitbehandelt werden oder einer Vorberatung in einer Kommission unterzogen werden soll, gewissermaßen versagt habe. Das ist meiner Auffassung nach etwas recht Eigenartiges (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Denn materiell ist zu diesem Antrag noch nicht Stellung genommen worden. Das soll erst geschehen in der Kommission (Zuruf des Abg. Seubert). Ich muß auch den Vorwurf zurückweisen, als ob der Landbund unter dem Generalkommando des Vorsitzenden der demokratischen Fraktion gehandelt habe (Heiterkeit). Der Landbund hat aus freier Entschließung heraus im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung und Wichtigkeit des Antrags, lediglich aus formalen Gründen gesagt, es muß eine Vorberatung stattfinden.

Nun hat der Herr Kollege Seubert gemeint: Was würden Sie machen, Herr Kollege Dörr, wenn in Wirklichkeit die Simultanschule gefährdet werde? Ich meine, mit der Frage wollen wir uns dann beschäftigen, wenn die Simultanschule wirklich gefährdet ist (Sehr richtig! beim Landbund). Dann haben wir noch Zeit genug, Stellung zu nehmen zur Bekenntnisschule und zu irgend einer anderen Schulform. Wir haben erklärt, und ich erkläre das jetzt noch einmal, daß wir auf dem Boden der bewährten Simultanschule in Baden stehen. Bei jener Erklärung habe ich eines ganz weggelassen, etwas was für uns aber als Wirtschaftspartei sehr wesentlich in Frage kommt, nämlich die Tatsache, daß wir irgend eine andere Schulform in Baden uns heute gar nicht leisten könnten, selbst wenn wir sie für wesentlich besser hielten. Wo soll es heute möglich sein, etwa die Bekenntnisschule einzuführen und gleichzeitig einer Minderheit, die dann das Recht hätte, für sich die weltliche Schule, die Weltanschauungsschule zu fordern, auch die nötigen Gelder zu geben, die Lehrerbildung konfessionellen oder im Weltanschauungssinn durchzuführen, die Gebäude usw. zu beschaffen. Ich habe die Frage zurückgestellt und nur das eine in den Vordergrund geschoben: wir stehen auf dem Boden der Simultanschule, aus nationalen Gründen, weil wir wünschen, daß wir ein mehr einheitlich denkendes und fühlendes Volk werden als bisher (Sehr richtig! beim Landbund).

Abg. **Schrank** (Landbund):

Durch die Zentrumspresse ging dieser Tage eine Notiz, daß gerade der Landbund in der Frage der Bekenntnisschule sich bei der Abstimung darüber von Herrn Abg. Dr. Glockner habe beeinflussen lassen (Abg. Dr. Föhr: Wird wohl so sein!) Ich möchte dem gegenüber doch feststellen, daß bereits, als der Herr Kollege Dörr und ich in den Saal hereingekommen sind, abgestimmt worden ist, und wir diesen Antrag tatsächlich nicht kannten. Wir hätten in diesem Sinn selbstverständlich mit Ihnen gestimmt.

Anders liegt die Sache in der Frage, die Herr Abg. Seubert gestellt hat: was wir zur Bekenntnisschule tun wollen. Da muß ich mit meinem Herrn Kollegen von Au gehen und sagen, daß, solange die Simultanschule den Religionsunterricht mit einbegriffen hat, wir selbstverständlich die Simultanschule als solche anerkennen. In demselben Moment aber, wo eine Scheidung vorgenommen werden soll, daß der Religionsunterricht aufgehoben werden soll, werden wir für die Bekenntnisschule in jeder Form eintreten (Abg. Seubert: Das ist das gleiche!) Aber in der Presse heißt es:

> „Das Zentrum war nun der Meinung, daß der Antrag bei der Kultusdebatte zur Beratung kommen soll. Dieses Verlangen war deshalb berechtigt, weil in der nächsten Zeit in Berlin die Beratung des Reichsschulgesetzes wieder aufgenomen wird. Die Linke war aber gegen die sofortige Beratung. Der sozialdemokratische Abg. Marum be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

antragte die Verweisung des Antrags an einen Ausschuß. Darauf verlangte Abg. Dr. Schofer namentliche Abstimmung. Das war gut so, da man Farbe bekennen mußte ... Gegen die sofortige Beratung stimmte der Landbund mit Ausnahme des Abg. Hertle, also auch die katholischen Landbundabgeordneten Dörr und Schrank stimmten mit „Nein“.“

Ich stelle fest, daß keine namentliche Abstimmung über diese Frage stattgefunden hat, und daß diese Zeitungsnotiz unrichtig ist (Sehr richtig! beim Landbund).

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Die Richtigstellung, die eben der Herr Kollege Schrank vorgenommen hat, ist richtig. Es hat eine namentliche Abstimung auf meinen Antrag stattgefunden bei unseren Justizanträgen und zwar bei dem § 1568 BGB., Ehescheidung betr., nicht aber wurde eine beantragt bei dem Antrag über die Schularten. Ich bin selbst auch im Moment, als abgestimmt wurde, erst im Saal erschienen und mußte mich auch darüber belehren lassen, was eben zur Debatte stand, und konnte deswegen nur ganz kurz die Meinung vertreten, daß der Antrag spruchreif sei und hier auch verhandelt werden könnte. Die Mehrheit hat sich leider auf einen anderen Standpunkt gestellt. Wenn die Herren Kollegen Dörr und Schrank sagen, daß sie genau ebenso erst in den Saal eingetreten sind, dann waren sie ebenfalls auf die Mitteilung von anderen Herren ihrer Fraktion angewiesen. Es genügt mir, wenn die Herren sagen: wenn sie gewußt hätten, um was es sich handelt, dann hätten sie mit uns gestimmt (Abg. Dr. Föhr: dann wäre unser Antrag durchgegangen! — Zurufe vom Landbund). Der Fall ist erledigt, das sind die Tatsachen. So ist es gegangen. Der einzige vom Landbund, der mitgestimmt hat, war der Herr Kollege Hertle (Beifall beim Zentrum. — Zuruf vom Landbund: Aber nicht in dem Sinn!).

Dann ein zweites! Also ich war selbst nicht Zeuge der Vorgänge, kann also aus eigener Beobachtung nicht sprechen. Aber man hat mir sofort hier gesagt, daß der Landbund seine Orientierung von anderer Seite bekommen hätte (Zwischenruf vom Zentrum: Demokraten). Wenn nun das ist, so kann man doch dem nicht widersprechen (Zuruf der Abg. Frau Unger). Es sind so viele Zeugen da, die mir das gesagt haben, daß ich einstweilen nicht an der Tatsache zu zweifeln vermag. Das ist der 2. Punkt (Zuruf vom Landbund: Sie haben uns hierher gesetzt! — Zwischenruf des Abg. Ritter). Ich habe die Plätze im Landtag nicht zu verteilen (Unruhe). Sie konnten sich hinsetzen, wohin sie wollten.

Dann kommt ein drittes. Ich nehme gerne Kenntnis, daß die Herren vom Landbund, und zwar alle miteinander wie ich annehmen darf, auf dem Boden der Simultanschule, aber der christlichen Simultanschule, stehen (Jawohl! beim Landbund), so daß die Bestimmungen zugunsten der religiösen Erziehung, wie sie heute noch im Gesetz und in den Verordnungen bestehen, erhalten bleiben. Das ist der Boden, auf dem alle Parteien des Hauses sich wohl zusammenfinden, um den Schulfrieden zu erhalten. Es ist erst heute morgen von unserer Seite das Bekenntnis abgelegt worden, daß auf diesem Boden wir bereit sind, den Schulfrieden zu bewahren (Zuruf des Abg. Klaiber). — Nur langsam Herr Klaiber, ich habe Sie ja auch sprechen lassen! — Nun haben Sie aber vorhin gehört — und ich bedauere, daß es Ihnen offenbar entgangen ist —, daß der Herr Kollege Hofheinz gewarnt hat vor den „allzuvielen Kautelen“, die wir verlangen würden.

Ich nehme an, daß es die Kautelen des Jahres 1876 sind, wie sie bis jetzt bestehen und festgehalten worden sind; es ist leider nicht mehr alles da, was damals bestimmt worden ist, — es ist Ihnen Herr Kollege Hofheinz das zu viel, Sie stehen also auf dem Standpunkt, daß „die Kautelen“ fallen müssen. Und da ist uns die Kritik nicht einerlei, wenn ein Mann wie der Herr Kollege Hofheinz an der Spitze einer so großen Lehrerorganisation diesen Standpunkt einnimmt (Sehr richtig! beim Zentrum). Wenn dieser Standpunkt von dieser Seite eingenommen wird, und wenn man noch vollends weiß, daß hintendran bestimmte treibende Elemente stehen, dann muß man mit Grund in Sorge sein, ob der christliche Charakter der Simultanschule von heute noch weiterhin erhalten bleibt (Abg. Dr. Föhr: Sehr richtig). Daß das gläubige Volk in dem Punkt sehr starke Sorgen hat, ist leider begründet, und ich habe deswegen gar keinen Zweifel gelassen, daß, wenn hier bei uns weiter gegangen wird in der Entchristlichung der Schule, wir, so bedauerlich es für uns ist, den Schulkampf eben in Gottesnamen hinnehmen und durchfechten müssen; wir schrecken — ich will das der Erklärung von heute morgen noch hinzufügen — auch vor einer Volksabstimmung nicht zurück. In dieser Lage soll es mich freuen, wenn diese Erklärungen, die jetzt von beiden Flügeln im Landbund gekommen sind, wirklich festgehalten werden, und wenn nicht dasjenige, was der Herr Kollege Hofheinz gesagt hat, maßgebend wird. Daß er es aber gesagt hat, beweist, wie klug wir gehandelt haben, daß wir unseren Antrag eingebracht haben, und wie klug es war, daß wir die Erklärung von heute morgen abgegeben haben (Sehr richtig! beim Zentrum. — Zuruf des Abg. Hofheinz). Nur langsam, ich habe einstweilen das Wort!

Es ist mir heute wirklich nicht darum, bei meinem Befinden hier noch irgend etwas Überflüssiges zu sagen; Sie dürfen dessen sicher sein; aber was ich für notwendig halte, ist meine Pflicht, auch zu sagen. Es handelt sich hier um viel, sehr viel!

Nicht so klar und bestimmt, wahrscheinlich auch nicht so einig steht der Landbund da in der Frage der prinzipiellen Wertung der Bekenntnisschule. Die Frage ist nicht von uns aufgeworfen, aber sie spielt eine Rolle in dem Reichsschulgesetz, und wenn in dem Reichsschulgesetz der § 15 etwa nicht angenommen würde, wonach wir in Baden die Verhältnisse bewahren sollen, wie sie sind, dann würde für uns die andere Frage kommen, ob dann die Verhältnisse noch erträglich sind. Dann wird nämlich die Frage von neuem an uns herantreten, ob wir hier den gegenwärtigen Stand aufrecht erhalten können. Nun müssen Sie die Sache aber in Berlin nehmen, wie sie liegt. Dort ist leider Gottes die Gefahr vorhanden, daß die Simultanschule und zwar nicht die religiöse Simultanschule, sondern eine andere, eine Präponderanz, einen Vorzug erhalten und erst in zweiter Linie die Bekenntnisschule kommen soll. Das ist eine Zurücksetzung der Ideale, die das gläubige Volk, gleichviel welcher Konfession fordert; denn meines Wissens steht die deutschnationale Fraktion des Reichstags auch auf dem gleichen Standpunkt. Da die Regierung hierzu nun bald Stellung nehmen muß, war es unsere Pflicht, die Sache hier zur Sprache zu bringen. Der Pflicht konnten wir nicht entraten, sonst würde man mit Recht uns Vorwürfe gemacht haben. Wir haben ohne dies manches hinzunehmen von unseren Glaubensgenossen in anderen Ländern, die ein Verständnis für die Lage in Baden hinsichtlich der religiösen Simultanschule nicht haben.

Dem Herrn Kollegen Hofheinz will ich nur noch sagen: das Jahr 1876 hat dieses Simultangesetz gebracht, und das damalige Staatsoberhaupt Friedrich I. hat seinen Minister wegen dieses Gesetzes fallen lassen und hat es nur akzeptiert unter großem Widerstreben. Monatelang ist es unter-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ledigt auf seiner Kanzlei gelegen. Der Minister mußte gleichzeitig gehen; die Krone wollte offenbar damit nach außen hin dokumentieren, daß hier offenbar sehr nahe an der Grenze dessen, was man noch ertragen kann, gegangen worden ist (Zwischenruf). Darüber sind wir verschiedener Meinung; jetzt nur langsam! Damals sind diese Kautelen zugunsten der religiösen Erziehung hineingekommen. Wir haben, nachdem Jahre darüber hingegangen sind, nachdem das Gesetz vielfach milde, verständnisvoll ausgeführt worden ist, den Zustand erreicht, daß man sagen konnte, wenn es so ist, dann ist das Gesetz noch erträglich.

Da wir nun auf dem Standpunkt stehen, daß nichts so wenig den Unfrieden und den Kampf ertragen kann, als gerade die Schule, haben wir gesagt: Wenn die Kautelen für die religiösen Interessen bleiben, dann wollen wir auch auf den Boden der bestehenden Verhältnisse treten; aber nur dann. Und nun noch einige Worte zur Fortbildungsschule.

Der Herr Abg. Dörr hat verlangt, daß auf die Landwirtschaft Rücksicht genommen werde. Herr Kollege Dörr, ich war dabei, als das Gesetz gemacht worden ist in der Kommission, im Jahre 1918 (Abg. Ritter: Erst der Profit, dann die Erziehung!). Herr Abg. Ritter, Sie müssen den Landwirt immer noch als Landwirt gelten lassen. Seine Arbeit ist Pflichtbewußtsein und richtet sich nach seinen Verhältnissen. Wenn es 5 oder 6 Uhr abends ist, ist z. B. das Heuen vorüber; wenn aber ein Gewitter am Himmel steht, muß er sehen, wie er das Heu hereinbringt, und wenn er das nicht macht, dann haben die Städter keine Milch. Bei diesen Arbeiten müssen auch die Kinder mit und die Frauen. Da geht es manchmal morgens 2 Uhr mit der Heugabel und Sense los, und sie müssen oft bis nach 10 Uhr nachts schaffen, darauf muß man Rücksicht nehmen. Ich habe in der Landwirtschaft auch mitgeschafft, auch in der Zeit, da ich bereits nach St. Peter gekommen bin als Seminarist kurz vor der Priesterweihe. Ich kenne mich in diesen Dingen sehr genau aus. Wenn bei der Landwirtschaft etwas herauskommen soll, und das gilt auch heute, so muß eben jung und alt zusammenstehen. Da ist nichts zu machen, und da sollte man ihnen die Arbeit nicht unmöglich machen, sondern man sollte sie unterstützen. Also auf diesem Boden standen wir im Jahre 1918, und gerade dem zähen Festhalten des Zentrums ist es zu danken gewesen, daß in weitem Umfange auf die Landwirtschaft Rücksicht genommen wurde und zwar bereits jetzt schon durch Bestimmungen im Gesetz. Es sind nur 160 Jahresstunden, und diese 160 Jahresstunden können verteilt werden, wenn ich mich recht entsinne auf die Teile des Jahres, in denen die Landwirtschaft entlastet ist von der Feldarbeit.

Nun haben Sie ja gesehen, daß wir noch ein paar Anträge in der Sache eingebracht haben, um noch mehr entgegenzukommen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß dann aber auch die Landwirtschaft Sinn und Verständnis haben muß für die Dinge, die auch für sie heute eine Notwendigkeit sind. Damit, daß einer nur die landwirtschaftlichen Sachen kennt, kommt er heute nicht durch, sondern er muß auch noch einen guten Schulsack mitbringen, sonst wird er über den Löffel balbiert, und er kann durch den größten Fleiß hunderte von Mark und tausende erobern und kann durch Unkenntnis dieselben rasch wieder verlieren. So liegt heute die Sache. Darum sind wir der Meinung, daß es nicht angängig ist, draußen mit Sprüchen der Kritik hausieren zu gehen, etwa dieser Art: „Es ist gescheiter, der Bub geht mit dem Vater auf das Feld, als daß er im Religionsunterricht schläft." Es gibt außer der Fachkenntnis, die er braucht, noch andere Lebensfragen (Zuruf vom Landbund: Wenn er da schläft, hat es keinen Wert!). Ich glaube aber, daß ein ordentlicher Lehrer, auch der Religionslehrer, schon in der Lage sein wird, sie zu wecken. Bei mir täten sie nicht schlafen (Zwischenruf des Abg. Ritter). Ich habe, wenn ich hier gesprochen habe, nie einen Kollegen nicken gesehen, höchstens zugenickt, auch den Kopf geschüttelt (Heiterkeit).

Diese moralische Erziehung läge heute noch mehr im Interesse gerade der Eltern. Wenn das vierte Gebot noch weiter abgebaut wird, dann gehts noch weiter bergab, und wenn Sie das vierte Gebot halten wollen, dann müssen Sie die jungen Leute auch tatsächlich im Geiste auf dem Boden der Gebote Gottes erziehen und wieder Gottes Wort zum Anfang aller Lebensweisheit machen. Deswegen freue ich mich über bestimmte Reden, die gehalten worden sind.

Nur möchte ich bitten, daß man auch draußen kein Wort mehr von der großen Agitation gegen die Fortbildungsschule, wie man sie zu verzeichnen hatte, finden darf. Das ist meine Meinung (Zuruf vom Landbund). Es sind aber noch andere gewesen. Es ist schade, daß der Herr Kollege Duffner nicht da ist; er hat einmal auf einer großen Versammlung derartige Sprüche entkräften müssen. Vor dem 30. Oktober war es. Die Agitation gegen die Fortbildungsschule ist von niemand so intensiv getrieben worden, als von Ihnen (zum Landbund gewendet), und zwar aus agitatorischen Gründen (Widerspruch beim Landbund). Jawohl, da machen Sie mir nichts weiß, und wenn Sie sich jetzt bessern und diese Sachen bleiben lassen, so kann es niemand lieber sein als uns. In allen diesen Dingen, wo Sie auf den Boden der Vernunft und des Christentums treten, werden Sie uns immer Schulter an Schulter finden (Zuruf vom Landbund: Darauf stehen wir schon lange!). Ich nehme an, daß das Fohlen größer wird und sich an die Ordnung gewöhnt; das ist meine Erwartung. Ich will bei dieser Gelegenheit noch sagen, daß in der Frage der Erziehung in Sport und Spiel die großen seelischen Qualitäten nicht erreicht werden, sondern das muß auf anderem Wege geholt werden. Wenn es uns nicht gelingt, unsere deutsche Jugend herauszuholen aus einem gewissen Niederbruch, dann gebe ich auf alle anderen Gesetze keinen Pfifferling.

Nun hat man ja darauf hingewiesen, die Leute kommen nicht mehr zum Militär, da lernen sie nicht mehr die Leibesübung und bekommen nicht mehr die Erstarkung des Körpers. Aber das Militär hat neben der Kräftigung des Körpers auch Disziplin und Ordnungsliebe und Reinlichkeit und derartige Dinge gepflegt (Zuruf von der äußersten Linken: Den Kadavergehorsam!). Auch Gehorsam! Ohne Gehorsam geht es nun einmal nicht; wenn die Kommunisten in Rußland etwas erreichen wollen, müssen verschiedene folgen, wo andere kommandieren. Das muß sogar beim Streik sein. Wenn sie nicht folgen, dann ist der Streik von vornherein verkracht (Zuruf von links: Aber es ist ein Unterschied zwischen Rußland und Deutschland!). Auch aus dieser Erwägung heraus sage ich, wenn wir zu geordneten Zuständen kommen wollen, müssen wir der religiösen Erziehung unserer Jugend in allen Dingen das Wort reden (Beifall im Zentrum).

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich möchte nur einer Legendenbildung entgegentreten und in derselben Weise, wie es bereits seitens eines Vertreters des Landbunds geschehen ist, zurückweisen, als ob ich mir eine Befehlsgewalt gegenüber den Mitgliedern des Landbunds anmaße. Wenn gelegentlich von mir mit einem der Herren über etwas gesprochen wird, so geschieht dies auch von Mitgliedern anderer Parteien, und daraus kann man nicht gleich einen Strick drehen, und namentlich ist kein Anlaß gegeben deswegen, wie es in einer Zentrumszeitung, die mir von freundlicher Seite zur Verfügung gestellt wurde, geschehen ist von „der pfaffenfresserischen" Haut des Abg. Dr. Glockner

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Heiterkeit) zu sprechen. Ich habe noch nie einen geistlichen Herrn verspeist, weder wörtlich noch bildlich!

Was aber dann die Abstimmung über den Zentrumsantrag über die Bekenntnisschule am letzten Dienstag angeht, so ist ja schon damals ausgeführt worden, daß jetzt irgend eine Dringlichkeit diesem Antrag gar nicht zukommt. Der Reichsschulgesetzentwurf liegt zurzeit dem Reichstag vor, für irgend eine Stellungnahme der Regierung ist zurzeit gar keine Gelegenheit gegeben. Wenn der Reichstag mit seinen Beratungen fertig ist, dann hat der Reichsrat sich schlüssig zu machen, ob er gegen den Reichstagsbeschluß Einspruch erheben soll oder nicht. Bis dahin werden noch Wochen vergehen — die Verhandlungen des Reichstags sind ja öffentlich, wenn die Berichte über die Ausschußberatungen herauskommen, dann ist noch lange Zeit hier im Landtag, eine Stellung zu nehmen. Also die Beschlußfassung, die am Dienstag hier erfolgt ist, war bei aller Anerkennung der Wichtigkeit der Frage durchaus der Sachlage angemessen.

Weitere Wortmeldungen zu der Überschrift „Volksschulwesen" liegen nicht vor.

Bei Aufruf von § 28c, Kreisschulämter, Bezüge der planmäßigen Beamten, Kinderzuschläge, erhalten das Wort

Abg. **Hofheinz** (D.Dem. P.):

Ich wollte schon vorhin zu den Kinderzuschlägen eine kurze Bemerkung machen, die ich jetzt anbringen kann. Bei der letzten Änderung des Besoldungsgesetzes wurde im Landtag eine gewisse Zurückhaltung empfohlen hinsichtlich der Gewährung von Kinderzuschlägen in solchen Fällen, in denen nicht eine unmittelbare Berufsausbildung zu verzeichnen sei. Nun wird mir mitgeteilt, daß im Unterrichtsministerium seit 1. April der Kinderzuschlag, der für Kinder, vor allem Mädchen über das 14. Lebensjahr hinaus gegeben worden ist, grundsätzlich gesperrt sein soll, und daß der betreffende Beamte zunächst nachzuweisen hat, daß er für Kinder über das 14. Lebensjahr hinaus berechtigt sei, Kinderzuschläge in Anspruch zu nehmen. Ich kann mir diese Sperre nicht ohne weiteres denken, wenn sie aber doch da sein sollte, würde ich dringend bitten, daß dieses Verfahren abgeändert wird und die Kinderzuschläge weiter gewährt werden, bis die Nachprüfungen wie früher im einzelnen erfolgt sind. Grundsätzlich aber haben wir bei der Beratung dieser Frage schon im Ausschuß betont, daß die Einschränkung jedenfalls zu außergewöhnlichen Härten führt, die die Beamtenschaft kaum wird ertragen können, wenn namentlich jene Bestimmung maßgebend sein soll, die verlangt, „Vorbereitung auf einen Beruf, der später gegen Entgelt ausgeübt wird".

Wir haben damals schon darauf hingewiesen, daß dieser Nachweis für Mädchen über 14 Jahre in erheblichem Maße nicht wird erbracht werden können, weil die allerwichtigste Ausbildung, die auf den Hausfrauenberuf abzielt, nicht für einen Beruf erfolgt, der später „als gegen Entgelt zu leisten" anzusehen ist. Derartige Regelungen erschweren der einzelnen Familie die Möglichkeit der Ausbildung der Tochter für die spätere selbständige Hauswirtschaft. Darum können wir der Auffassung nicht beitreten, daß diese Bestimmung in aller Strenge durchgeführt werden soll. Wir bitten, hier eine möglichst milde Praxis zu üben und gegebenenfalls eine Nachprüfung der Fassung des Gesetzes herbeizuführen.

Oberregierungsrat **Frischmuth**:

Auf die soeben vom Herrn Abg. Hofheinz gemachten Ausführungen habe ich zu erwidern, daß die von ihm beanstandeten Bestimmungen über die Nichtbewilligung oder den Wegfall des Kinderzuschlags für Kinder vom 14. Lebensjahr ab, die im elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb oder sonst im Haushalte verwendet werden, lediglich den kürzlich ergangenen reichsgesetzlichen Bestimmungen entsprechen, und daß nicht nur das Unterrichtsministerium, sondern auch alle übrigen Ministerien an diese Bestimmungen gebunden sind.

Weitere Wortmeldungen zu § 28c liegen nicht vor.

Zu § 36 Volksschulen, Bezüge der planmäßigen Beamten, wozu der Haushaltsausschuß folgende Änderung beantragt:

In Ausgabe-Titel 111 § 36a (Seite 22) ist zu setzen:

a) statt 3: 4 Stadtschulräte Gruppe XI, mit Rückwirkung ab 1. April 1920,

b) statt 4: 3 Stadtschulräte Gruppe X,
neu einzufügen:

c) 2 Direktoren großer Volksschulen Gruppe XI mit Rückwirkung ab 1. April 1920.

Demzufolge ändern sich die Grundgehälter folgendermaßen:

statt 132 000 M. 176 000 M.
statt 148 000 M. 111 000 M.

neu einzusetzen sind für 2 Direktoren großer Volksschulen Gruppe XI 88 000 M. und zu ändern 524 000 Mark in 429 000 M.

erhalten das Wort

Abg. **Roeckel** (Zentr.):

Ich möchte mir hier nur an die Regierung die Anfrage erlauben, ob unter diese 17 neuen Rektorenstellen für größere Volksschulen auch für Bühl eine Rektorstelle aufgenommen ist. Wir haben jetzt, wenn die Fortbildungsschullehrerin angestellt ist und sie als Lehrkraft zur Volksschule gezählt wird, 10 Lehrkräfte. Wenn 10 Lehrkräfte angestellt sind, wird ihnen ein Rektor vorgesetzt. Es wird auf die Frage ankommen, ob die Fortbildungsschullehrerin schon gezählt wird, wenn sie auch noch nicht ganz voll am Orte beschäftigt ist. Ich möchte die Regierung um Auskunft bitten.

Ministerialdirektor **Schmidt**:

Die Rektorstelle in Bühl findet sich nicht unter den hier vorgesehenen Rektorstellen und zwar einfach deshalb nicht, weil die Volksschule in Bühl bei Aufstellung des Staatsvoranschlags noch nicht 10 Hauptlehrer hatte. Es wird die Frage näher zu untersuchen sein, ob die Stelle, die neu errichtet ist, als eine Hauptlehrerstelle im Sinne des Schulgesetzes gilt und eingerechnet werden kann bei der Zahl von 10, die für Rektoren maßgebend ist.

Weitere Wortmeldungen zu § 36 liegen nicht vor.

Zu § 44 lautet die vom Haushaltsausschuß beantragte Änderung:

8. In Ausgabe-Titel 111 § 44 (Seite 25) wird der Betrag zur Beschaffung von Jugendschriften für Volksbüchereien bedürftiger Gemeinden von 5000 M. auf 20 000 Mark erhöht; als Folge erhöht sich die Summe der Gesamtanforderung um 15 000 M.

Bei Aufruf von Unterabteilung 1Ve des Ausgabe-Titels 111, Fortbildungsschulen, erhalten das Wort

Abg. Frau **Straub**: (D. Dem. P.):

Die allgemeine Fortbildungsschule als Fortsetzung der Volksschule ist von allen deutschen Staaten vom Lande Baden zuerst eingeführt durch Gesetz vom Jahre 1874. Sie wurde weiter ausgebaut durch die Verordnungen vom März 1875, vom Februar und November 1891, Dezember 1906 und zuletzt durch das Gesetz vom Mai 1918 wesentlich verbessert. Sie soll bei Knaben und Mädchen die in der Volksschule gepflegten körperlichen und geistigen Fähigkeiten und Kenntnisse befestigen und für das Leben im Staat und Beruf sie vorbereiten. Der Unterricht ist grundsätzlich für Knaben und Mädchen getrennt, hat aber als gemeinsames Ziel die Geistesbildung und die erzieherische Einwirkung. Früher war die Fortbildungsschule nur eine Wiederholungsschule der Volksschule. Aber der Gesetzentwurf vom Mai 1918 steckt ihr ein höheres Ziel. Ein Satz daraus lautet:

> Die Fortbildungsschule soll die durch den Besuch der Volksschule erworbene Bildung, der fortschreitenden geistigen und körperlichen Entwicklung des jungen Menschen entsprechend, unter Bezugnahme auf die Forderungen des Lebens weiter ausgestalten, um ihn zu befähigen, die späterhin im öffentlichen, im Erwerbs- und im Familienleben an ihn herantretenden Aufgaben richtig zu erfassen und zum eigenen Wohl wie zum Wohl der Allgemeinheit zu erfüllen."

Ich bringe dies hier vor, weil es mir scheint, nach verschiedenen Ausführungen anderer Redner, daß auch zurzeit hier im Hohen Hause wie auch in manchen Gemeinden draußen die Wichtigkeit und der Wert unserer jetzigen Fortbildungsschule nicht genügend bekannt ist. Die Fortbildungsschulpflicht erstreckt sich für Knaben auf 3 und für Mädchen leider nur auf 2 Jahre, doch ist es den Gemeinden freigegeben, auch für die Mädchen die Fortbildungsschulpflicht auf 3 Jahre auszudehnen. Schon im Jahre 1918 wurde von verschiedenen Frauenorganisationen gefordert, die Fortbildungsschulpflicht auch für Mädchen auf 3 Jahre festzulegen, und auch jetzt liegt zu diesem Zwecke eine Eingabe des badischen Verbandes für Frauenbestrebungen vor. Es ist im Interesse unserer Mädchen tief bedauerlich, daß diesen Forderungen nicht stattgegeben werden konnte. Die stärkere Verwendung der Mädchen und Frauen in Erwerbsberufen, wie auch im Berufe als Hausfrau und Mutter verlangt eine möglichst gründliche geistige und sittliche Bildung und eine praktische Ausbildung in allen Zweigen der Hauswirtschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte der Schule aber eine längere Zeit zur Verfügung stehen, besonders da der erwerbstätigen Mädchen wegen der Unterricht gewöhnlich nur auf jeweils einen halben Tag in der Woche beschränkt ist. Bis jetzt haben noch sehr wenige Gemeinden von der im Gesetz gegebenen Befugnis, die Fortbildungsschulpflicht auch für die Mädchen auf 3 Jahre auszudehnen, Gebrauch gemacht, noch nicht einmal alle unsere großen Städte. Heidelberg hat als erste größere Stadt die 3jährige Fortbildungsschulpflicht auch für Mädchen eingeführt, und es ist geradezu vorbildlich, wie da weitestgehend für die geistige Bildung der Mädchen, für ihre praktische Vorbildung zum künftigen Hausfrau- und Mutterberuf gesorgt wird.

Es liegt mir hier ein Stoffplan dieser Schule vor. Ich will nur einiges daraus vorbringen. Es ist der Schulplan für die Mädchen. Im ersten Jahrgang haben sie noch deutsches Lesen wie in den andern Fortbildungsschulen und Unterricht im Schriftverkehr, wie es in den letzten Tagen von einer Rednerin hier angeregt worden ist, den Verkehr mit Behörden, Ausstellen von Zeugnissen usw. und kleine Aufsätze über die behandelten Stoffe. Sodann sind Heimatkunde, Lebenskunde und Berufskunde Fächer, die sehr gut ausgebaut sind, aber besonders betont ist der hauswirtschaftliche Unterricht. — Im ersten Jahrgang wird natürlich nur einfaches Kochen gelehrt mit Bezugnahme auf die wichtigsten Nährstoffe und ihre Bedeutung für den menschlichen Körper. In den folgenden Jahrgängen ist auch dieses Fach erheblich ausgebaut, sowie auch die weiteren hauswirtschaftlichen Unterweisungen. — Selbstverständlich bekommen die Mädchen auch Unterricht in Gesundheitspflege, in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen, auch über den Bau des menschlichen Körpers und den Zweck seiner Organe. Säuglings- und Kleinkinderpflege ist ein gut ausgebautes Lehrfach. Unterricht in Handarbeiten und Anfertigung einfacher Kleidungsstücke gehört ebenfalls zu den Dingen, die für die Mädchen zu wissen nötig sind und gehören ebenfalls zum Unterrichtsplan der Fortbildungsschule. Es ist eine Summe von Kenntnissen, die hier den Mädchen vermittelt werden (ich habe noch nicht alle erwähnt), wie sie wohl manche Eltern nicht bekommen haben, und wir dürfen dem Unterrichtsministerium und der Schulverwaltung nur dankbar sein, daß sie so weitblickend für die Ertüchtigung unserer Volksschuljugend sorgt. In der Fortbildungsschule für Knaben ist der Lehrplan im allgemeinen ähnlich wie für die Mädchen, mit Ausnahme des hauswirtschaftlichen Unterrichts und des Unterrichts über Säuglings- und Kleinkinderpflege und Handarbeiten.

Aber ich möchte hier noch einige Wünsche äußern über Unterrichtszweige, die den Knaben in der Fortbildungsschule noch zu vermitteln wären. Die Kriegsnot, die uns auch die große Ernährungsnot gebracht hat, war mit die Veranlassung, daß viele, hauptsächlich kinderreiche Familien, sich Ackerland gepachtet haben (die sogenannten Kriegsgärten), um wenigstens Gemüse zu haben, das zu kaufen fast unerschwinglich geworden ist. Aber ich glaube, diese schöne Einrichtung könnte viel ertragreicher gestaltet werden, wenn wenigstens die Jugend unterrichtet würde, wie so ein Gartenland zu behandeln ist, um möglichst viel Nutzen zu bringen. Und das müßte in den Fortbildungsschulen gelehrt werden, besonders in den Stadtschulen. Es müßten da Versuchsgärten eingerichtet werden für die Schulen, zum Unterricht in Bodenbearbeitung, Gemüsezucht, Obstbau, Kartoffelbau und dergl. und ich bin gewiß, daß die Kinder durch die Freude, die sie an dieser Arbeit bekommen, wenn sie sie erlernen, von selbst dann diese gesunde und sie befriedigende Beschäftigung in ihrer Freizeit suchen und dadurch von mancher schlimmen Unterhaltung bewahrt bleiben. Wenn die jungen Leute seit Einführung der 8-stündigen Arbeitszeit oft schon am Nachmittag ihre Arbeitsstätte (sei es Fabrik oder Werkstatt), verlassen, so wissen sie meist mit ihrer freien Zeit nicht viel anderes anzufangen, als auf den Straßen herumzulungern oder ins Kino zu gehen. Sie würden aber gewiß gerne in ihrer Freizeit in ihren Gärten arbeiten, wenn sie es gelernt hätten, und wenn überhaupt das Interesse dazu in ihnen geweckt worden wäre. — Auch etwas Kleintierzucht müßten sie lernen. Es hat doch eigentlich jeder Bub Freude an Stallhasen. Viel mehr und sorgfältiger aber würde er sich darum bekümmern, wenn er gelernt hätte oder lernen dürfte, wie die Tiere zu behandeln sind und er könnte mit wenig Kosten einen wertvollen Beitrag für die Küche liefern.

Von welch hohem erzieherischen Wert die Beschäftigung mit der Natur für die Kinder ist, brauche ich hier nicht besonders zu betonen. Selbstverständlich soll nicht etwa durch die Unterweisung der Schulpflichtigen in Gartenarbeit und Kleintierzucht die landwirtschaftliche Winterschule verdrängt werden. Auch können die landwirtschaftlichen Winterschulen die Fortbildungsschulen nicht ersetzen. Aber wenn die Buben

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

später Landwirte werden sollen, hat die Fortbildungsschule schon den Grund gelegt. Für den Unterricht im Winter möchte ich empfehlen statt der Gartenarbeit Handfertigkeitsunterricht für die Knaben einzuführen. In höheren Schulen wird er ja schon erteilt; aber an Fortbildungsschulen nicht — vermutlich, weil man annimmt, das lernen die Buben im Handwerk. Aber es werden nicht alle Handwerker. Viele Buben „bästeln" doch so gerne. Wie gut wäre es, wenn sie auch was Rechtes „bästeln" lernten, etwas Brauchbares, z. B. den Stall für die Hasen, den Zaun um das Gärtchen oder auch kleinere Reparaturen an Möbeln und dergl. Solche spielende Arbeit würde ihnen die spätere ernste Arbeit lieb machen und sie dazu vorbereiten, daß jeder Erwachsene ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft sein muß.

Nun komme ich kurz zu einem anderen Kapitel, zum Kapitel der Handarbeitslehrerinnen auf dem Lande. Zuschriften von Industrielehrerinnen veranlassen mich, auch hier noch einiges dazu zu erwähnen. Die Vergütung der nicht vollbeschäftigten vertraglich verwendeten Handarbeitslehrerinnen auf dem Lande ist dem gesunkenen Geldwert längst nicht mehr nachgekommen und muß in der Stundenvergütung entsprechend erhöht werden. Nach der neuen Verordnung vom 26. April 1922 — sie steht noch nicht im Gesetzes- und Verordnungsblatt; aber es ist mir eine Abschrift durch das Unterrichtsministerium gütigst zur Verfügung gestellt worden — sind die Bezüge mit Rückwirkung vom 1. Oktober 1921 erheblich erhöht worden, so daß sie dem jetzigen Geldwert entsprechen und somit sind diese Beanstandungen erledigt. Es sind dann noch weitere Beanstandungen von vollbeschäftigten Handarbeitslehrerinnen gekommen. Die vertraglich verwendeten, vollbeschäftigten Handarbeitslehrerinnen, welche dauernd vorhandene Stellen versehen, müßten in das Beamtenverhältnis überführt werden; unter Einreihung z. B. nach Gruppe VI oder VII je nach ihrer Ausbildung. Die Aufnahme in das Beamtenverhältnis, die für jüngere Kräfte als außerplanmäßig erfolgte, müßte sobald als möglich, tunlichst in einem Nachtrag des Unterrichtsministeriums für die älteren dieser Lehrkräfte als planmäßige Beamte erfolgen. Hierbei wäre von der, zum Teil schon Jahrzehnte umfassenden, Tätigkeit in vollbeschäftigter Stellung eine entsprechende Anzahl von Jahren auf das Besoldungsdienstalter anzurechnen.

Als vollbeschäftigt gilt jede Lehrerin mit mindestens 24 Wochenstunden. Solche sind eine ganze Menge vorhanden, die trotz eines Deputats von 24 oder noch mehr Stunden noch als vertraglich verwendet werden, anstatt als außerplanmäßig oder planmäßig. Eine Anzahl dieser Lehrerinnen erteilt Unterricht an mehreren Gemeinden, wobei z. B. auf die Hauptgemeinde etwa 20 Stunden entfallen und auf die Nebengemeinden 4 oder 8 Stunden. Trotzdem diese Lehrerinnen als vollbeschäftigt zu gelten hätten, werden sie mit der Begründung, daß sie nicht an einer einzelnen Gemeinde, sondern an mehreren verwendet werden, nur nach Stundenvergütung bezahlt.

Nur ein Beispiel möchte ich hier anbringen aus vielen! Eine Lehrerin in einem kleinen Städtchen Oberbadens hat seit über 20 Jahren ein Deputat von 28 bis 30 Stunden, wovon auf die Hauptgemeinde etwa 22 bis 24 Stunden entfallen und der Rest auf die Nebengemeinde. Sie hat Ausbildung als Handarbeitslehrerin, freilich nach dem früheren alten Stil, also nur halbjährige Ausbildung, dazu ein Ergänzungsexamen, ein halbjähriger Kurs als Fortbildungsschullehrerin, also Berechtigung zur Verwendung als Fortbildungsschullehrerin. Trotzdem wird sie nur nach den vertraglichen Sätzen vergütet. Ihren Gehalt bezieht sie aus der Gemeindekasse, während der Staat für dessen Festsetzung maßgebend ist. Das Einkommen beläuft sich nur auf wenig über 1000 M. monatlich.

Das ist nur einer von den vielen Fällen, aus denen sich die krasse Notlage der Handarbeitslehrerinnen ergibt. Ich möchte deshalb das verehrl. Unterrichtsministerium ersuchen, sich auch dieser Fälle anzunehmen.

Nur noch einige kurze Worte. Die Frau Kollegin Unger hat verschiedene Wünsche geäußert betreffend Bewahrung und Erziehung unserer Kleinkinder und Schulkinder; Wünsche, denen ich voll beistimme. Es sind Einrichtungen, die in den größeren Städten schon bestehen: Heime für Neugeborene, Kindergärten haben die charitativen Vereine und auch Gemeinden längst eingerichtet, ebenso Kinderhorte für Schulmädchen. (Ich selbst hatte vor etwa 20 Jahren die Leitung eines solchen, und er war in dem, von Frau Unger angeregtem, Sinne geführt.) Auch in größeren Fabrikbetrieben sind Kindergärten und Heime eingerichtet, und es bedarf gewiß nur dieser Anregung, um Ähnliches auch in kleineren Orten, soweit nötig, einzuführen.

Zugunsten der Schülerinnen des Lehrerinnen-Unterseminars hat gestern die Frau Kollegin Rigel warme Worte hier schon gesagt, und ich kann mich diesen voll und ganz anschließen. Der Lehrplan dieser Schule bedarf jedenfalls dringend der Erneuerung; dann werden auch die Klagen, die die Eltern der Schülerinnen vorgebracht haben, verschwinden (Beifall bei den Demokraten).

Abg. **Roeckel** (Zentr.):

Nach § 6 des Fortbildungsschulgesetzes vom 19. Juli 1918 ist bestimmt, daß

> „sämtliche Knaben und Mädchen, die sich in einer Gemeinde nicht nur vorübergehend aufhalten, verpflichtet sind, die Fortbildungsschule in dieser Gemeinde vom Zeitpunkt der Entlassung aus der Volksschule während der in § 9 bezeichneten Zeit zu besuchen. Die Verpflichtung ruht, wenn sie eine staatliche höhere Lehranstalt oder eine vom Staat oder einem öffentlichen Verband auf Grund staatlicher Vorschrift eingerichtete Fachschule oder aber eine vom Staat als Ersatz für eine dieser Schulen oder als Ersatz für die Fortbildungsschule anerkannte nichtstaatliche Lehranstalt besuchen."

Dieser Pflicht suchen sich nun vielfach die Mädchen zu entziehen. Sie gehen lieber in die Handelsschule, weil sie einen etwas vornehmeren Anstrich hat. Dadurch wird die Fortbildungsschule zu einer Art Armenschule heruntergedrückt, sie wird in gewissem Sinn als minderwertig betrachtet. Das ist nach meiner Auffassung eine Art Vereitelung des Zwecks des Gesetzes. Anderseits wird die Handelsschule überfüllt.

Ich darf nur an Bühl erinnern. Wir haben in der dortigen Handelsschule jetzt 150 Knaben u. Mädchen, und die soll ein einziger Lehrer unterichten. Er hat fast so viele Schüler wie 8 oder 9 Lehrer an der Realschule zusammen. Das kann er auf die Dauer nicht aushalten. Es ist eine förmliche Überfüllung, es ist ein Mißstand. Ich bin weit davon entfernt, gegen die Handelsschulen etwas zu sagen, im Gegenteil, ich schätze sie recht hoch und hätte zu gerne heute morgen oder gestern abend, wenn es mir möglich gewesen wäre, hier zu sein eine Rede über die Gewerbe- und die Handelsschulen gehalten und insbesondere die Höherschätzung dieser Schulen, die höhere Ausbildung und höhere Einstufung dieser Lehrer zu verteidigen gesucht. Ich habe das versäumen müssen aus dienstlichen Rücksichten. Was ich vorhin sagen mußte, sagte

ich, um eben die Fortbildungsschule nicht herunterdrücken zu lassen. Ich möchte wünschen, daß ein Riegel vorgeschoben wird gegen dieses Hinüberwandern in die vornehmere Schule und gegen das Verlassen der für geringer gehaltenen Schule. Es ist s. Zt., als wir das Fortbildungsschulgesetz beraten haben, wiederholt betont worden, daß auch die Mädchen, die auf irgend ein Büro, in irgend ein Geschäft gehen, wenigstens ihren Kaffee sollten richtig kochen können und wissen, wann das Wasser siedet usw., daß auch sie etwas lernen sollen für die Haushaltung; denn sie können gar nicht wissen, ob sie es nicht später einmal brauchen.

In erster Linie ist das Mädchen doch dazu bestimmt, daß es Frau und Mutter wird, und für diesen Beruf sollte es in erster Linie vorgebildet werden. Es ist häufig nur eine Art Rückversicherung derjenigen, die die Handelsschule besuchen für den Fall, daß sie etwa sich nicht verheiraten, um sich dann selbst fortbringen zu können. Wenn sie aber ledig bleiben, sollten sie in der Lage sein, in der Hauswirtschaft doch auch manches zu sparen, was sonst unnötige Ausgaben verursacht.

Nun ist die Sache deswegen schlimm, weil eine Klarheit in dieser Frage bis jetzt nicht herrscht. Es gibt eine landesherrliche Verordnung vom 20. Juli 1907, die besagt:

> „Solchen Schülerinnen (Gewerbeschülerinnen) ist auch Unterweisung in Haushaltskunde unter entsprechender Kürzung ihres sonstigen Schulbesuchs zu erteilen."

Das ist die einzige Handhabe, auf die man sich bis jetzt in der Entscheidung dieser Frage hat stützen können. Ich möchte nun die Regierung bitten, daß sie eine klare Entscheidung gibt über die Frage: müssen die Mädchen, die freiwillig in eine Handelsschule gehen, die Fortbildungsschule noch besuchen, oder können sie sich von der Fortbildungsschule drücken. Ich denke, man wird mich recht verstanden haben, wie es gemeint ist: diejenigen Mädchen, die in die Handelsschule müssen, weil sie in einem Lehrverhältnis stehen, muß man natürlich von der Fortbildungsschule entbinden. Sie sind in die Handelsschule gezwungen, in zwei Schulen kann man sie nicht zwingen. Wenn aber ein Mädchen freiwillig in die Handelsschule geht, erhebt sich die Frage: soll dann dafür die Pflichtschule, die Fortbildungsschule auch ausfallen? Dagegen möchte ich mich aussprechen. Ich wünsche, daß eine Verordnung kommt, die Klarheit in dieser Frage bringt.

Die Lehrer wissen sonst nicht, was sie machen sollen. Diese Verordnung sollte besagen: die Pflichtfortbildungsschule müssen die Mädchen, die in keinem Lehrverhältnis stehen, in erster Linie besuchen. Wenn sie die Handelsschule auch besuchen wollen, ist es ihre Sache; dagegen hat niemand etwas. Aber wenn man mehr Lehrkräfte in der Handelsschule anstellen muß, um die Herabdrückung der Fortbildungsschule zu ermöglichen, so finde ich das nicht für recht.

Eine weitere Schwierigkeit besteht bezüglich des Lohnausfalls. Mir ist gesagt worden, daß verschiedenen Mädchen angedroht worden ist, wenn sie in die Fortbildungsschule gehen, dann werde ihnen die Stelle oder die Fabrikarbeit gekündigt, oder sie werden nicht entsprechend bezahlt. Infolgedessen würden diese Mädchen im Lauf der Zeit doch einen erheblichen Lohnausfall haben. Das sollte verhütet werden. Ich habe gehört, daß in Hessen erst in jüngster Zeit in die Fassung des Fortbildungsschulgesetzes die Bestimmung aufgenommen worden ist, daß der Arbeitgeber für diese Stunden den Lohn zu zahlen hat. Ich wäre in dieser Hinsicht durchaus auch dafür, daß nicht auf diese Weise ein Grund geboten wird, unzufrieden zu sein und schließlich auch die Fortbildungsschule nach Möglichkeit zu schwänzen.

Damit komme ich auf den zweiten Punkt, den ich heute hier behandeln möchte, und er betrifft eine Sache, die der Herr Kollege Dörr, wenn ich mich recht erinnere, vorhin schon angeschnitten hat, er betrifft die Strafen für Schüler. Da möchte ich sagen: Nach meinen Erfahrungen ist es immer mißlich, wenn das Gericht zur Bestrafung von Schülern in Anspruch genommen werden muß, die Autorität der Schule leidet regelmäßig darunter. Deswegen meine ich, man sollte das Strafrecht der Gerichte mehr einschränken oder es dahin fassen, daß die Strafen mehr in die Schule verlegt und von der Schule aus vollzogen werden (Sehr richtig! beim Zentrum!). Ich verspreche mir von einer Strafe, die von dorther kommt, viel mehr, als wenn sie vom Gericht ausgesprochen wird. Es ist schon eine mißliche Sache mit den Strafen, die das Gericht verhängen kann. Es hat drei Strafmittel. Es kann erstens mit Verweis strafen — aus dem machen sich sehr viele herzlich wenig —, es kann zweitens Geldstrafen verhängen; sehr häufig werden aber damit die Eltern bestraft (Sehr richtig! beim Zentrum), und die Leichtsinnigen machen sich wieder nichts daraus. Und drittens gibt es Gefängnisstrafe; ins Gefängnis darf man sie aber gleich gar nicht tun, sonst sind sie vollends verloren, weil sie mit allen möglichen, vielfach noch schlimmeren Personen zusammenkommen. Deswegen meine ich, die Gerichte sollte man entlasten, in den Hintergrund treten lassen und sie nur mit ganz besonderen Fällen befassen. Dagegen müßten auf der anderen Seite die Schulstrafen bei der Neufassung des Fortbildungsschulgesetzes erweitert werden (Abg. Dr. Kullmann: Heraufsetzung der Strafmündigkeitsgrenze!). Die braucht man nicht heraufzusetzen, das kann man auch sonst erreichen. Es gibt Sachen, Roheiten, Flegeleien, wo eine Ohrfeige vielleicht die beste und segensreichste Strafe und am angebrachtesten wäre.

Ich will als Beispiel einen Fall erzählen, den ich einmal erlebt habe. Ich habe einmal in meiner früheren Gemeinde gesehen, wie sich in der Christenlehre ein Bursche, ein Flegel, darf ich ganz ruhig sagen, wüst und roh benommen hat, wie er mit den Füßen gepoltert, an die Bank gestoßen hat, daß die Christenlehre gestört war. Ich bin zu dem Burschen hingegangen und habe ihn gefragt, wie er heiße — ich habe gedacht, ich gehe zu seinen Eltern, das ist ein Weg, den Sie wohl auch billigen — besuche die Eltern und beklage mich bei ihnen. Er hat mir aber keine Antwort gegeben. Ich habe mich dann an seinen Nebenmann gewendet mit der Frage, wie der Rohling heiße, also an einen Burschen, der mit dem anderen schon mehrere Jahre in die Christenlehre und auch 8 Jahre in die Volksschule gegangen war. Was hat dieser mir gesagt? „Ich weiß es nicht", war seine Antwort. Die ganze Corona hat angefangen laut zu lachen und Spektakel zu machen. Ich habe den Fall einmal dem Herrn Kollegen Dietrich erzählt auf der Fahrt von hier nach Offenburg, und habe ihn gefragt: Herr Kollege, was hätten Sie gemacht, wenn Sie so vor der Öffentlichkeit von einem Schüler verlacht und verhöhnt worden wären? Und der Herr Kollege Dietrich hat mir geantwortet: Ich hätte ausgeholt und ihm eine Ohrfeige gegeben, daß er den Himmel für eine Baßgeige angesehen hätte. Ich habe ihm darauf erwidert, dann wäre er mir an den Chorrock gefahren und hätte ihn mir vielleicht zerrissen, und am nächsten Tage wäre ein Artikel im „Volksfreund" gestanden, der Pfarrer von Urloffen hat sich in der Kirche mit einem Jungen herumgebalgt und herumgeschlagen (Zuruf links: Mit Recht!). Ich meine, bei solchen Roheiten und Flegeleien sollte

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

man nicht sogleich wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts gefaßt werden können, sondern da sollte man die nötige Hilfe im Gesetz haben. Die würde man aber in der Schule viel besser finden, als wenn die Sache beim Gericht abgemacht werden muß. Da wird alles mögliche erwogen, und da kann es kurios gehen, auch wenn sie Widerstand gegen den Lehrer erheben. Ich habe einmal erlebt, daß einer in der Fortbildungsschule aufgestanden ist und zu dem Oberlehrer gesagt hat: Jetzt ist es Zeit, jetzt läßt Du mich heim. In solchen Fällen sollte eine Ohrfeige, so kräftig wie möglich, gefahrlos gegeben werden können. Ich glaube, sie täte überall da, wo ein Schüler seinem Lehrer so etwas ins Gesicht hineinsagen würde, gute Dienste.

Dann ist es bezüglich der Schulversäumnisse auch eine mißliche Sache. Wenn das Fortbildungsschulgesetz durchgeführt wird, so dürfen wir darauf gefaßt sein, daß die Schulversäumnisse sich beträchtlich vermehren werden. Es wird jedenfalls viel mehr zu schwänzen versucht werden, auch aus allen möglichen Gründen. Auch da ist es zu beklagen, daß die Strafen, die man verhängen kann, viel zu gering sind. Wenn die Burschen in der Zeit das zehn- bis dreißigfache verdienen von dem, was die Strafe ausmacht, dann soll es einen wundern, wenn sie nicht schwänzen und sagen, die paar Groschen, die da verlangt werden, zahlen wir. Ich meine, hier müßten die Strafen empfindlicher gemacht werden, namentlich wenn es sich um solche handelt, die im Arbeitsverhältnis stehen. Denen sollte man die Geldstrafe am Lohn abziehen, damit sie es am nächsten Samstag spüren, wenn sie weniger Geld heimbringen. Dann würde es auch eine Strafe sein und dann würden manche doch mehr sich in acht nehmen.

Ferner: Es ist verboten, daß junge Leute bis zu 16 Jahren — wenn ich recht weiß — Wirtschaften, öffentliche Lokale, Tanzlokale besuchen. Dieses Alter wird wohl im neuen Fortbildungsschulgesetz auf 17 Jahre ausgedehnt werden müssen und auch für diese in Zukunft zu gelten haben. Auch in dieser Frage ist für das Gericht die Beurteilung sehr schwer. Schon die Feststellung: was ist ein öffentliches Lokal und was ist kein öffentliches Lokal, wird dem Amtsgericht große Schwierigkeiten bereiten. Wenn man auch bezüglich dieses Punktes die Bestrafung an die Schule verweisen würde, wo der ortskundige Lehrer die Verhältnisse genau kennt und untersuchen kann, so würde man auch besser fahren als mit der Strafe des Gerichts, man könnte sie viel wirksamer gestalten, als wenn sie vom Gericht ausgesprochen wird.

Ich habe einen Antrag eingebracht bezüglich des Zigarettenrauchens und weiß, daß dieser Antrag auch wohl Schwierigkeiten bieten wird in der Durchführung, wenn das Gericht solche Fälle behandeln muß. Ich habe ans Gericht weniger gedacht, sondern bin der Meinung, es sollte das Recht, junge Leute zu bestrafen, nach Möglichkeit in die Schule verlegt werden. Ich will mich aber über diese Frage, weil wir ja noch Gelegenheit und Zeit dazu haben werden, wenn der Antrag behandelt wird, heute nicht näher auslassen. Ich meine, wenn das neue Fortbildungsschulgesetz gemacht wird, und die angedeuteten Gesichtspunkte bezüglich der Strafen beachtet würden, so könnte manches erreicht und manches verhütet werden.

Weitere Wortmeldungen zu Unterabteilung IV c, Fortbildungsschulen, liegen nicht vor.

Bei Aufruf von Unterabteilung IV d des Ausgabe-Titels III, Handarbeits- und Haushaltungsschulen, erhält das Wort

Abg. **Fischer**-Karlsruhe (Soz.):

Hier möchte ich erwähnen und zwar ganz kurz, daß eine Abhilfe geschaffen werden sollte in dem Unterrichtsseminar des badischen Frauenvereins. Die Schülerinnen haben hier eine wöchentliche Unterrichtszeit von 47 Stunden. Dazu kommen dann noch die Hausaufgaben, manche haben noch Literatur, so daß sie noch einmal drei Stunden und noch mehr darauf verwenden müssen, um ihre Aufgaben erledigen zu können. Wenn sie so viele Aufgaben erhalten, ist es natürlich begreiflich, daß sie dazu auch noch das bißchen freie Zeit, alle Samstagnachmittage und den Sonntag verwenden müssen, daß dem jungen Mädchen gar keine übrige Zeit bleibt, um sich selbst einmal erholen oder einen Spaziergang machen zu können, was für die jungen Mädchen doch besonders notwendig wäre. Durch diese Überarbeit wird also die Nervenkraft der jungen Mädchen viel zu früh verbraucht, wenn die Hausarbeit noch längeres Verweilen an der Nähmaschine und am Schreibtisch erfordert. Deshalb wäre es wünschenswert, daß der Lehrplan gemildert würde, und vor allen Dingen finde ich, daß der Lehrplan des Unterseminars veraltet ist, und daß man manches Entbehrliche da weglassen könnte. So z. B. müssen die nachgesehenen Aufsätze noch einmal ins reine geschrieben werden, und das ist doch etwas ganz Überflüssiges nach meinem Dafürhalten. Auch die Mädchen mit Mittelschulbildung, mit Primareife müssen diese einfachen Arbeiten, die dort verlangt werden nochmals mitmachen; das ist doch Zeitverschwendung, sie könnten ein anderes Fach in der Zeit bekommen, nach einem anderen Lehrplan, so daß die Mädchen ihre Zeit besser ausfüllen könnten. Ich möchte deshalb dringend bitten, daß der Lehrplan einer eingehenden Prüfung unterzogen wird, daß namentlich die Stundenzahl herabgesetzt wird, damit auch die jungen Mädchen Zeit bekommen, sich körperlich zu ertüchtigen und sich gesund zu erhalten. Wir brauchen doch auch in der Zukunft gesunde Lehrerinnen, die nicht nervös in die Handarbeits- oder in die Gewerbeschule kommen, sondern die dann in Ruhe und mit gestählter Gesundheit dort ihres Amtes walten können. Ich möchte dringend bitten, daß hier Abhilfe geschaffen wird.

Weitere Wortmeldungen zu Unterabteilung IV d, Handarbeits- und Haushaltungsschulen liegen nicht vor.

Zu § 55 weist der Präsident darauf hin, daß nach dem Antrag des Haushaltsausschusses das Wort „(Luisenschülerinnen)" zu streichen ist, im übrigen die Position unverändert bleibt.

Bei Aufruf von Unterabteilung V des Ausgabe-Titels III, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder erhalten das Wort

Abg. **Seubert** (Zentr.):

Über Mißstände in der Taubstummenanstalt Meersburg sind mir verschiedene Klagen zugegangen. Ich will die Einzelheiten hier nicht aufzählen, sondern ich will sie dem Herrn Referenten direkt übergeben. Nur eines möchte ich hier als Eindruck wiedergeben. Ich habe die Überzeugung, daß in Meersburg eine Hausmutter oder barmherzige Schwester angestellt werden müßte (Abg. Dr. Föhr: Sehr richtig!). Dieses Haus soll den Kindern das Elternhaus ersetzen, und ich meine, jedes Geld, das man hierfür ausgibt, ist nicht zu viel.

Weitere Wortmeldungen zu Unterabteilung V liegen nicht vor.

Zu sämtlichen übrigen Positionen des Ausgabe-Titels III wird das Wort nicht begehrt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen des Ausgabe-Titels III — A. ordentlicher Etat — samt den vom Haushaltsausschuß beantragten Änderungen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Zu den Positionen der Ausgabe-Titel V und VI sowie des Einnahme-Titels I wird bei Aufruf das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Der Präsident ruft sodann die Anlagen zum Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts (S. 53 ff.) der Reihe nach auf.

Zu den Anlagen 1, Katholischer Oberstiftungsrat, und 2, Evangelischer Oberkirchenrat, wird das Wort nicht begehrt.

Die Positionen werden vom Präsidenten als unbeanstandet für angenommen erklärt.

Bei Aufruf der Sondervoranschläge der Hochschulen — Anlage 3 —, erhalten das Wort

Abg. Dr. **Hanemann** (D. Natl.):

Nur einige Worte. Mit Recht erfreuen sich die Handelsschulen der Fürsorge des Ministeriums. Wir wünschen nur, daß eine erweiterte Berücksichtigung sowohl in sachlicher wie persönlicher Hinsicht mit Rücksicht auf die gesteigerten Verhältnisse jetzt eintritt.

Ein Institut ist selbstverständlich im Voranschlag des Staatshaushaltes nicht erwähnt: Das ist die Handelshochschule in Mannheim. Für diese möchte ich hier ein gutes Wort einlegen. Die Handelshochschule ist eine rein kommunale Einrichtung, hervorgegangen aus der Initiative und getragen von dem Opfersinn der Gemeinde. Sie besitzt einen glänzenden Lehrkörper und ist außerordentlich zahlreich besucht von Handelsbeflissenen aller Kreise, die sich auf diesem Wege die unter den heutigen Verhältnissen doppelt notwendige gründliche Fach- und Vorbildung auf dem gesamten Gebiete des Handels- und Verwaltungsrechts sichern wollen. Der Zulauf an die Handelshochschule ist ganz naturgemäß im wesentlichen auch auf Kreise des Mittelstandes zurückzuführen, die heute alle außerordentlich unter diesen jetzigen sich fortwährend steigernden Teuerungsverhältnissen leiden. Es ist seinerzeit deswegen von mir auf Bitten der Handelshochschule an das Ministerium die Anfrage gerichtet worden, ob nicht die Handelshochschule, obwohl sie ja eine städtische Einrichtung ist, irgend welche Zuschüsse bekommen könnte. Vom Ministerium aus ist das damals abgelehnt worden, weil das Ministerium bei der jetzigen Finanzlage keine Geldmittel hätte, um eine städtische Anstalt noch zu subventionieren. Seit der Zeit — es war November — haben sich die Verhältnisse bedeutend verschlechtert, und es ist schließlich nötig geworden, um die zahlreichen Studierenden, die sich mühselig durchschlagen, nur entsprechend zu verköstigen, eine Fördergesellschaft ins Leben zu rufen, deren wesentliche Aufgabe die Einrichtung einer Studentenküche, eines Studentenheims war, Einrichtungen, die den jungen Leuten die Möglichkeit geben sollten, zu erschwinglichen Preisen des Leibes Notdurft zu befriedigen u. ein Heim zu haben, in dem sie sich aufhalten können. Diese Studentenküche und diese Studentenherberge — wenn ich so sagen darf — ist ins Leben gerufen und unterstützt worden durch Privatbeiträge, sie leiden aber jetzt derartig unter der Teuerung, daß es auf die Dauer nicht mehr möglich ist, sie aufrecht zu erhalten. Nun kommt das Rektorat der Handelshochschule mit der erneuten Bitte, man möchte doch von der großen Spende, die meines Wissens von der Schweiz aus für deutsche Hochschulen zur Verfügung gestellt worden ist, etwas abzweigen für die Zwecke dieser Heimküche — wenn ich so sagen soll —, um den jungen Leuten eine Möglichkeit zu geben, zu noch erschwinglichen Preisen ein anständiges Essen zu bekommen. Ich weiß nicht, inwieweit und ob es sich mit dem Willen der Stifter verträgt, daß die Handelshochschule Mannheim in diesem Sinne auch als Hochschule gemeint ist, die an diesen Stiftungen teilnehmen kann. Wenn aber nicht, dann möchte ich doch bitten, daß vielleicht in einem Nachtragsetat ein entsprechender Betrag eingestellt wird zur Unterstützung dieser gemeinnützigen Bestrebungen, an deren Aufrechterhaltung wir alle das größte Interesse haben und deren Bestehen nur dazu dient, den Bedürfnissen aller, insbesondere aber der minderbemittelten Kreise gerecht zu werden. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, die Speiseanstalt auf die Dauer auf dem Laufenden zu erhalten. Ich glaube, es ist ein soziales und für die Zukunft unseres Volkes auch bedeutsames Werk, wenn die allgemeine Tätigkeit hier einsetzt, um dieses Institut zu halten.

Minister des Kultus und Unterrichts Dr. **Hummel**:

Auf die Anfrage des Herrn Abg. Dr. Hanemann, ob es nicht möglich ist, aus der Schweizer Spende auch Mittel für die Handelshochschule flüssig zu machen, muß ich leider erwidern, daß es nicht möglich sein wird. Die Schweizer Spende ist uns unter ganz bestimmten Verwendungsvorschriften überwiesen, und auch auf Grund einer neuen Anfrage hat uns das Komitee mitgeteilt, daß die Spende lediglich für die 3 Hochschulen Karlsruhe, Freiburg und Heidelberg in der bestimmten Art und Weise, wie man es von uns gewünscht hat, verwendet werden darf. Wir wollen natürlich eine solche freiwillige Spende, die sehr begrüßenswert ist, nicht unsererseits mit Schwierigkeiten belasten und dadurch die Gefahr hervorrufen, daß die Spenden mit der Zeit ausbleiben, weil wir Schwierigkeiten bei der Verwendung machen. Deshalb möchte ich bitten, darauf zu verzichten, daß aus dieser Spende auch Mittel für Mannheim flüssig gemacht werden.

Was die materielle Unterstützung der Handelshochschule in Mannheim durch Mittel des Staates betrifft, so ist es ganz verständlich, daß mit dem Augenblick, in dem sich alles darüber wundert, daß der Staat 3 Hochschulen unterhält, man nicht daran gehen kann, auch noch zur Unterhaltung einer 4. Hochschule aus Staatsmitteln Gelder flüssig zu machen.

Abg. **Marum** (Soz.):

Wegen der Stellungnahme meiner Fraktion zu der vom Kollegen Dr. Hanemann berührten Frage der Handelshochschule Mannheim verweise ich auf das, was mein Freund Strobel im vorigen Jahre bei der Beratung des letztjährigen Budgets ausgeführt hat. Ich habe ums Wort gebeten, um eine andere Angelegenheit zu behandeln.

Mir sowohl wie auch anderen Parteien ist von der Chemikerschaft Heidelberg, d. h. von den Studenten der Chemie, eine Eingabe zugegangen, die tatsächlich ein trauriges Bild der Lage dieser Akademiker entwirft. In dem neuen Reichsbranntweinmonopolgesetz ist bestimmt, daß die bisherige Steuerfreiheit für Alkohol und Äther zu wissenschaftlichen Arbeiten aufgehoben wird. Diese Aufhebung ist am 1. Mai in Kraft getreten. Die Folge ist für die Studenten der Chemie und Arzneimittelkunde eine geradezu katastrophale, in Zahlen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ausgedrückt folgendermaßen: im Jahre 1921 betrugen die Ausgaben für Alkohol im chemischen Institut Heidelberg 14 250 Mark, infolge der Steuererhöhung werden sie betragen 192 000 Mark. Für Äther wurden ausgegeben: 7750 M., hier betragen die Ausgaben in Zukunft 46 000 M. Das ist eine Gesamtmehrbelastung durch die Steuer in Höhe von 238 000 Mark. Diese Mehrbelastung trifft nur die Studenten, denn sie müssen die Kosten für die Mineralien, Essenzen, die gebraucht werden, zum wesentlichen Teil bezahlen. Nach einer Berechnung der Chemiker beträgt die Belastung des einzelnen Studenten, soweit er Anorganiker ist, 235 M. mehr, und soweit er sich mit der organischen Chemie befaßt, 1413 Mark mehr, soweit er eine Doktorarbeit macht, durchschnittlich 1884 M. Diese Herren stehen mit Recht auf dem Standpunkt, daß man ihnen entgegenkommen müsse. Ich teile die Auffassung dieser Herren und möchte dringend bitten, daß man diesen Studenten die Erschwerung ihres Studiums, die durch die Steuererhöhung eingetreten ist, wieder wettmacht, daß man ihnen entgegenkommt, sei es dadurch, daß die Kosten für die Ingredienzien auf die Staatskasse übernommen werden oder auf andere Weise. Ich möchte wirklich bitten, daß man die Studenten, die so wie so schon in einer stark bedrängten sozialen Lage zum größten Teil sind, nicht durch diese Steuererhöhung noch besonders leiden läßt.

Abg. **Schmidt**-Bretten (D. Natl.):

Zu dieser Frage wollte ich auch sprechen. Nachdem Herr Abg. Marum darüber gesprochen hat, kann ich mich auf das beziehen, was er ausgeführt hat. Die Notlage, in der sich der größte Teil der Studenten befindet, dürfte allgemein bekannt sein; die Notlage der Chemiker wird natürlich durch die Aufhebung der Steuerfreiheit für Alkohol zu Versuchszwecken noch besonders verschlimmert werden. Ich möchte deshalb bitten, daß die Angelegenheit so wohlwollend wie möglich behandelt wird.

Nun komme ich zu anderen Ausführungen des Herrn Abg. Marum. Auch er hat über den Fall Kantorowicz gesprochen und hat dabei den Professor von Below unter Hinzufügung schwerer Beleidigungen in einer Weise angegriffen, die ich doch kurz zurückweisen muß. Er hat gemeint, der Herr Professor von Below habe dem Professor Kantorowicz den Vorwurf gemacht, er habe Bismarck heruntergerissen, das sei erschwerend dadurch, daß es in einer ausländischen Zeitung geschehen sei. Im Gegensatz zu dieser Haltung des Professors von Below habe dieser selber im letzten Jahr die deutsche Regierung in der gleichen ausländischen Zeitung angegriffen, weil sie durch die Presseverordnung die deutsche Presse geknebelt habe. Er hat hinzugefügt, auf den Professor von Below treffe das Wort zu: viel Talent und wenig Charakter (Abg. Marum: ein Talent und kein Charakter!). Der Herr Abg. Marum kommt zu dieser Kennzeichnung dadurch, daß er 2 Dinge gleichstellt, die in Wirklichkeit nicht gleich sind. Es ist ein ungeheurer Unterschied zwischen Bismarck und seiner Politik auf der einen Seite und der Presseverordnung der deutschen Regierung auf der anderen Seite, zumal doch die letztere von vornherein nur als etwas vorübergehendes anzusehen war. Ich kann es nur bedauern, daß es in Deutschland Leute gibt, denen die Erkenntnis für diesen ungeheuren Unterschied abgeht. Wenn man dazu kommen wollte, das, was Professor von Below in der Basler Zeitung über die Presseverordnung geschrieben hat, deswegen abfällig zu beurteilen, weil es in einer ausländischen Zeitung stand, dann müßte man auch dazu kommen, überhaupt gegen jede Veröffentlichung deutscher Politiker in ausländischen Zeitungen zu sein. Ich glaube nicht, daß man so weit gehen kann (Zuruf: Ludendorff z. B. . . . .).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege, ich muß Sie zur Sache rufen. Ich habe heute früh die förmliche Anfrage für erledigt erklärt. Wenn man auf den Fall Kantorowicz noch einmal zurückkommen würde, dann würde dadurch die ganze Frage noch einmal aufgerollt werden.

Abg. **Schmidt** (fortfahrend):

Ich wollte nur die Beleidigung zurückweisen, auf den Fall selber nicht eingehen. Ich könnte es verstehen, wenn Professor Kantorowicz in einer ausländischen Zeitung die Bismarck'sche Politik in einem bestimmten Punkt angreift, z. B. wegen des Sozialistengesetzes oder des Kulturkampfes. Dagegen ließe sich nichts einwenden. Es hat aber mit Recht Entrüstung hervorgerufen, daß er die Politik des Reichskanzlers Bismarck, die zur Reichsgründung geführt hat, in der Weise heruntergerissen hat.

Minister des Kultus und Unterrichts Dr. **Hummel**:

Ich möchte dazu nur die Mitteilung machen, daß unsere anfänglichen Bestrebungen, die Steuerfreiheit durchzusetzen, leider mißlungen sind. Das Hohe Haus darf überzeugt sein, daß wir uns mit aller Energie dafür einsetzen werden, daß wieder eine Entlastung der Ausgaben für die chemischen und klinischen Institute eintritt, zumal es nicht vollkommen richtig ist, was der Herr Kollege Marum meinte, daß diese Summe lediglich den Etat der Studenten belaste. Die Hochschulen werden viel stärker belastet durch diesen Etat. Denn der größte Teil des Alkohols wird durch die Dozenten und Assistenten verbraucht (Hört! Hört! und große Heiterkeit), so daß das für uns eine sehr große Ausgabe bedeutet. Ich möchte nur hinzufügen, daß wir z. B. für das große chemische Laboratorium einen Beitrag von 120 Mark pro Student erheben, während uns die Selbstkosten des Studierenden exklusive dieser Materialien allein auf mindestens das Dreifache zu stehen kommen (Zuruf beim Zentrum: Ausländer!).

Auf Anregung der Abg. Dr. Schofer und Dr. Glockner wird im Einverständnis des Hauses die Zuschrift der Chemiker dem Haushaltsausschuß als Eingabe überwiesen.

Zu den einzelnen Positionen der Sondervoranschläge der Hochschulen (Anlagen 3 bis 10 des Voranschlags des Ministeriums des Kultus und Unterrichts) wird bei Aufruf das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben und erklärt sie für angenommen.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Der Präsident stellt fest, daß damit der gesamte Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts mit Ausnahme der Titel Wissenschaften und Künste und des bereits in der 28. Sitzung vorwegbewilligten Ausgabe-Titels III B. außerordentlicher Etat, mit den vom Haushaltsausschuß beantragten Änderungen genehmigt ist.

Der Präsident ruft sodann die im Anschluß an die Beratung des Voranschlags vom Haushaltsausschuß gestellten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Anträge (Druckf. Nr. 53 e I Ziffer II bis IV der Reihe nach auf.

Der Landtag wolle

II. nachstehenden Anträgen die Zustimmung erteilen:

1. a) aussprechen, daß die Entscheidung des Reichsschiedsgerichts den Verhältnissen der badischen Zeichen- und Musiklehrer nicht gerecht geworden ist,
   b) die Regierung ersuchen, auch weiterhin alle Mittel anzuwenden, um die Wirkungen dieser Entscheidung rückgängig zu machen,
   c) die Gesuche des Vereins der badischen Zeichen- und Musiklehrer um andere Einreihung in die Besoldungsordnung damit für erledigt erklären,
2. das Gesuch des badischen Philologenvereins, die Anzahl der neuzuerrichtenden Professorenstellen betr., der Regierung zur Kenntnisnahme, hinsichtlich des Lehramtspraktikantenjahrgangs 1913 in dem Sinne empfehlend überweisen, daß die Regierung in eine nochmalige Prüfung der planmäßigen Anstellung dieser Lehramtspraktikanten eintreten möge,
3. die Regierung ersuchen anzuordnen, daß die Dienststellenausschüsse für die Schule nach dem Verhältniswahlsystem berufen werden,
4. die Regierung ersuchen, im I. Nachtrag den Betrag zur Unterstützung besonderer Unterrichtskurse an Gewerbeschulen (Titel III § 16) erheblich zu erhöhen,
5. die Regierung ersuchen nachzuprüfen, ob nicht das Verhältnis der planmäßigen zu den außerplanmäßigen Stellen an den Gewerbe- und Handelsschulen entsprechend verbessert werden kann,
6. die Eingabe des badischen Lehrervereins betr. Umwandlung von außerplanmäßigen Stellen in planmäßige der Regierung in dem Sinne empfehlend überweisen, daß die Regierung ersucht wird zu prüfen, ob nicht in einem Nachtrag der in der Eingabe ausgesprochenen Bitte näher getreten werden kann,
7. die Regierung um Prüfung der Frage ersuchen, ob die Besoldung der Lehrkräfte der Schulen an Rettungsanstalten für sittlich verwahrloste oder für schwachsinnige Kinder, an Waisenhäusern oder an anderen in bedeutsamer Weise dem öffentlichen Wohl dienenden Lehr- oder Erziehungsanstalten von Körperschaften oder von Stiftungen auf die Staatskasse übernommen werden kann, falls die betr. Anstalt einen dahingehenden Antrag stellt;

III. nachstehenden Entschließungen zustimmen:
die Regierung zu ersuchen,

1. die Überstundenvergütung der heutigen Geldentwertung anzupassen (Titel III § 38 b),
2. die in Titel III § 63 eingesetzten 25 000 M. in einem Nachtrag zum Staatsvoranschlag auf 50 000 M. zu erhöhen,
3. die Position in Titel III § 65 im I. Nachtrag auf 100 000 Mark zu erhöhen;

IV. die eingegangenen Gesuche

a) der Regierung empfehlend überweisen:
   1. das Gesuch der Friedensgesellschaft um Durchführung des Artikels 148 der Reichsverfassung in den Schulen,

b) der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen:
   2. das Gesuch der Ministerial-Oberregistratoren und Registratoren des Unterrichtsministeriums, die Einstufung in die Besoldungsordnung betr.,
   3. das Gesuch der Beamten des Katholischen Oberstiftungsrats, die Einstufung in die Besoldungsordnung betr.,
   4. das Gesuch der vereinigten planmäßigen außerordentlichen Professoren der badischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe wegen Änderung des Besoldungsgesetzes und Einstufung in die Besoldungsordnung,
   5. das Gesuch des Apothekers Dr. A. Dorner am Akademischen Krankenhaus in Heidelberg um planmäßige Anstellung,
   6. das Gesuch des technischen Assistenten Franz Eggs beim anatomischen Institut der Universität Freiburg, die Einstufung in die Besoldungsordnung betr.,
   7. das Gesuch des Verwaltungsassistenten Friedrich Här bei der zahnärztlichen Universitäts-Poliklinik in Freiburg um planmäßige Anstellung,
   8. das Gesuch der Fachturnlehrer Badens und des badischen Turnlehrervereins, die Verwendung von Fachturnlehrern an höheren Lehranstalten,
   9. das Gesuch der Schwarzwälder Handelskammer für den Kreis Villingen, die Besoldung der Fachlehrer der Uhrmacher- und der Schnitzereischule in Furtwangen,
   10. das Gesuch des Gemeinderats der Stadt Durlach um Errichtung weiterer planmäßiger Gewerbelehrerstellen an der dortigen Gewerbeschule,
   11. das Gesuch des Direktors der Gewerbe- und Handelsschule Müller in Ettlingen, die Einstufung in die Besoldungsordnung betr,
   12. das Gesuch des Vereins badischer Handelslehrer, die Lage der außerplanmäßigen Handelslehrer betr.,
   13. das Gesuch der Aufsichtsbeamten der badischen Volksschule, die Einstufung in die Besoldungsordnung betr.,
   14. das Gesuch der Zentralkommission für Sport- und Körperpflege Kreis Baden und des badischen Landesausschusses für Leibesübung und Jugendpflege,

c) der Regierung als Material überweisen:
   15. den Teil der Eingabe der Friedensgesellschaft, welcher die Verwendung besonderer Schulbücher empfiehlt,
   16. das Gesuch des Vereins badischer Lehrerinnen, den Handarbeitsunterricht usw. betr.,

d) durch die Antwort bezw. Maßnahme der Regierung für erledigt erklären:
   17. das Gesuch des Gewerbelehrers Linsemann in Emmendingen, Dienstaltersfestsetzung betr.,
   18. die Gesuche des Dienststellenausschusses der Werkstättelehrer an der Gewerbeschule Karlsruhe und der Vereinigung der Werkstättenlehrer an der Gewerbeschule Mannheim, die Vergütung und Regelung der Dienstverhältnisse der Werkstättelehrer an den Gewerbeschulen betr.

Über die Anträge Ziffer II 1, III, IV b, IV c und IV d wird im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt.

Die Anträge Ziffer II 1, 2, 4, 5 und 6 IV b und c werden einstimmig, Ziffer II 7 bei 3 Stimmenthaltungen, Ziffer III bei einer Stimmenthaltung, die übrigen Anträge jeweils mit großer Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist damit erledigt.

Der Präsident gibt eine Verhinderungsanzeige der Abg. Frau Rigel wegen Krankheit bekannt, weiterhin ein Urlaubsgesuch des Abg. Dr. Paasche zu einer Reise nach Leipzig.

Urlaub wird erteilt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu einer persönlichen Bemerkung erhalten das Wort

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Dem Herrn Abg. Dr. Föhr habe ich auf seine Ausführungen am Schluße der gestrigen Vormittagssitzung folgendes zu erwidern:

Ich habe rein objektiv und auf Grund der Mitteilung von Zitaten aus der badischen Zentrumspresse und aus einem weit verbreiteten „Christlichen Volksblatt", sowohl in der badischen Schulzeitung, als auch hier im Hause den Nachweis erbracht, daß Wochen, ja Monate hindurch, die im badischen Lehrerverein organisierte Lehrerschaft in der unbegreiflichsten Weise verdächtigt und dadurch die auch von jener Seite so überaus hoch gepriesene Berufsarbeit des Lehrers auf das Bedenklichste gefährdet worden ist.

Ich weiß mich in dieser Einschätzung der Wirkung jener ungerechtfertigten und fortlaufenden Presseangriffe mit dem überwiegendsten Teil der badischen Lehrerschaft einig und verwahre mich auch für sie von dieser Stelle aus gegen solche Methoden der angeblichen „Abwehr".

Wenn dem Herrn Abg. Dr. Föhr der formelle Nachweis der Wiederholung eines bestimmten Ausdruckes zur Beweisführung wichtiger erscheint als der sachliche Nachweis wiederholter und fortgesetzter materieller Verdächtigungen, wie ich ihn tatsächlich erbracht habe, so werde ich dieser Verschiebung des Standpunktes nicht folgen.

Daß in dem früheren Herrn Reichskanzler Fehrenbach, gerade ein Lehrersohn, so wegwerfend über die — freilich im simultanen badischen Lehrerverein organisierter — Lehrer urteilt, war besonders bitter empfunden worden und hatte begreiflicherweise mit zur Abwehr herausgefordert.

Der von Herrn Abg. Dr. Föhr aus der Karlsruher Tews-Versammlung angeführte Professor Roßbach sprach als Diskussionsredner und für den Bund entschiedener Schulreformer, nicht als Vertreter oder Mitglied des badischen Lehrervereins (Abg. Dr. Föhr: Habe ich ja nicht behauptet). Wenn er im übrigen seine norddeutschen Genossen von ihrem Streben zur weltlichen Schule zurückzuführen sucht zur Simultanschule, so müßte gerade der Herrn Abg. Dr. Föhr bei seiner Stellung zur weltlichen Schule ihm dafür dankbar sein.

Der badische Lehrerverein wird sich auch weiterhin unter Ablehnung eines Zensurrechts des Herrn Abg. Dr. Föhr die Freiheit wahren, seine Wege zu gehen und für sich das Recht in Anspruch nehmen, gegebenenfalls „sich auf den Boden stellen zu dürfen und zu stellen, der betreten wurde und wird vom deutschen Lehrerverein".

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Auf die persönliche Bemerkung des Herrn Kollegen Hofheinz stelle ich hiermit im Hause fest, daß er darauf verzichtet, den Nachweis dafür zu erbringen, daß in der Zentrumspresse geredet worden sei von der „gottlosen Lehrerschaft", wie seinerzeit von ihm der Vorwurf erhoben worden ist. Er gibt auch selber zu, daß es ihm nicht gelungen ist, hierfür den Nachweis zu erbringen. Ich werde mich sehr freuen, wenn er daraus die Konsequenzen zieht und in Zukunft derartige Äußerungen unterläßt.

Im übrigen stelle ich fest, daß die Bemerkungen, die in unseren Zeitungen erschienen sind, sich nicht gegen die Lehrer, wie sie im badischen Lehrerverein vereinigt sind, richten, sondern, daß sie sich vor allen Dingen wenden gegen die Organisation, bezw. die Leiter und Führer. Und jedesmal wird unsere Presse sich gegen sie wenden, wenn sie in einer Art und Weise gegen uns, gegen die Kirche, gegen die Konfessionsschule u. dgl. Stellung nehmen, wie das der Fall gewesen ist in den Zitaten, die ich gestern dem Herrn Kollegen Hofheinz vorgeführt habe.

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Ich verzichte auf jede weitere Berichtigung; nicht deshalb, weil ich den Beweis nicht erbracht hätte, sondern weil es zwecklos scheint, den Herrn Abg. Dr. Föhr zu dem Geständnis zu bringen, daß die Zentrumspresse verdächtigt hat. Ich verzichte auch weiter darauf, hier mich persönlich zu verteidigen. Es ist von Führern der Lehrerschaft gesprochen worden, die man gemeint habe. Ich überlasse es auch hier im weitesten Rahmen der Öffentlichkeit, zu entscheiden.

Der Präsident erhält die Ermächtigung, Zeitpunkt und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bestimmen.

Schluß der Sitzung ½2 Uhr.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Schneider-Mannheim.
	Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 2397, 2452

Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung VI, Ministerium des Kultus und Unterrichts (ohne Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II: Wissenschaften und Künste) samt einschlägigen Gesuchen (Drucks. Nr. 53 e I), hier

Einzelberatung über den Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts
Ausgabe-Titel I, Ministerium: 2398
Ausgabe-Titel II, Kultus:
Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.) 2399, 2401
„ Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 2400
Abstimmung über Ausgabe-Titel II: 2401
Ausgabe Titel III, Unterrichtswesen:
II b. Lehrerbildungsanstalten:
Abg. Dr. Föhr (Zentr.) 2402
II d. Höhere Mädchenschulen:
Abg. Frau Dr. Bernays (D. Vp.) 2403
III. Gewerbliches und kaufmännisches Unterrichtswesen:
Abg. Amann (Zentr.) 2404
„ Abg. Dr. Schofer (Zentr.) 2405
III a. Uhrmacherschule Furtwangen:
— Die Aussprache betrifft die Jugendpflege. —
Abg. Hofheinz (D. Dem. P.) 2406
„ Dr. Zehnter (Zentr.) 2406
Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Hummel 2407
Abg. Großhans (Soz.) 2408
„ Wilser (D. Vp.) 2417
„ D. Mayer-Karlsruhe (D. Natl.) 2420
„ Amann (Zentr.) 2421
III a. § 9. Staatsbeitrag:
Abg. Rüger (Zentr.) 2422
Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Hummel 2424
Abg. Marum (Soz.) 2425
III d. Gewerbliche Fortbildungsschulen, § 18 Aus- und Weiterbildung von Lehrern in jährlich abzuhaltenden Kursen:
Abg. Hofheinz (D. Dem. P.) 2425
IV. Volksschulwesen:
Abg. Dörr (Landbund) 2426
„ D. Mayer-Karlsruhe (D. Natl.) 2428
„ Klaiber (Landbund) 2429
„ Seubert (Zentr.) 2429
„ Hofheinz (D. Dem. P.) 2430
„ von Au (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds) 2431
„ Schrank (Landbund) 2432
„ Dr. Schofer (Zentr.) 2433
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.) 2436
IV. § 28 c. Kinderzuschläge:
Abg. Hofheinz (D. Dem. P.) 2437
Oberregierungsrat Frischmuth 2437
IV. § 36. Volksschulen, Bezüge der planmäßigen Beamten:
Abg. Roeckel (Zentr.) 2438
Ministerialdirektor Schmidt 2438
IV c. Fortbildungsschulen:
Abg. Frau Straub (D. Dem. P.) 2439
„ Roeckel (Zentr.) 2442
IV d. Handarbeits- und Haushaltungsschulen:
Abg. Frau Fischer-Karlsruhe (Soz.) 2446
V. Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder:
Abg. Seubert (Zentr.) 2446
Ausgabe-Titel V und VI, Einnahme-Titel I, Anlage 1 und 2: 2447
Hochschulen (Anlage 3):
Abg. Dr. Hanemann (D. Natl.) 2447
Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Hummel 2448, 2450
Abg. Marum (Soz.) 2448
„ Schmitt-Bretten (D. Natl.) 2449
Anlagen 3—10 (Universitäten Heidelberg und Freiburg und Technische Hochschule Karlsruhe: 2450
Abstimmung über die Anträge des Haushaltsausschusses in Drucks. Nr. 53 e I.: 2451/52
Persönliche Bemerkung:
Abg. Hofheinz (D. Dem. P.) 2453, 2454
„ Dr. Föhr (Zentr.) 2454

Amtliche Niederschrift.

54. Sitzung.

Karlsruhe, den 31. Mai 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Bock, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Meißenheim, Gebhard, Hügle, Mager, Maier-Heidelberg, Rigel, Spengler und Weißhaupt.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Finanzminister Köhler, die Ministerialdirektoren Herrmann und Leers, Landforstmeister Gretsch, die Ministerialräte Dr. Bartning, Kirchgäßner, Dr. Schwoerer und Zimmermann und Regierungsrat Schühly.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über

1. den Gesetzentwurf über die zweite Änderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März/29. Juli 1921 (Druckf. Nr. 82 und 82a), Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner;
2. den Gesetzentwurf über die Erhöhung des Teuerungszuschlags vom 1. Mai 1922 an (Druckf. Nr. 90 und 90a), Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner;

*2a. den Gesetzentwurf über die Änderung des Pensionsergänzungsgesetzes (Druckf. Nr. 92 und 92a), Berichterstatter Abg. Hofheinz;

3. den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung VI: Ministerium des Kultus und Unterrichts, Ausgabe-Titel IV, und Einnahme-Titel II: Wissenschaften und Künste, samt Gesuchen

der Stadträte Mannheim und Freiburg um Staatszuschüsse an das National- bezw. Stadttheater,

der Altpensionäre und Hinterbliebenen von Mitgliedern des ehem. Hoftheaters in Karlsruhe um Erhöhung ihrer Bezüge,

des Verbands bad. Arbeiterbildungsvereine, Anträge der Stadttheater von Freiburg und Konstanz um Staatszuschuß betr.,

und damit in Verbindung

die Anträge der Abgeordneten

a. Dr. Hanemann u. Gen., Staatsbeitrag für das Nationaltheater in Mannheim betr. (Druckf. Nr. 44),
b. Straub u. Gen., Staatsbeitrag für das Freiburger Stadttheater betr. (Druckf. Nr. 54),
c) Hertle u. Gen., die Streichung der für das Landestheater Karlsruhe im Voranschlag 1922/23 vorgesehenen Mittel betr. (Druckf. Nr. 57),
d) Dr. Herfurth u. Gen., Staatsbeitrag für das Stadttheater Konstanz betr. (Druckf. Nr. 58),
e) Dr. Mattes u. Gen., die Verbreitung guter Kunst in den Städten ohne Theater und auf dem Lande betr. Druckf. Nr. 73. — Druckf. Nr. 53e II) —,

Berichterstatter Abg. Marum.

**II. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über

1. den Antrag der Abg. Marum u. Gen., die Zuteilung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Heuberg zu dem Verwaltungsgebiet des badischen Landesfinanzamts betr. (Druckf. Nr. 46), Berichterstatter Abg. Hertle;
2. das Gesuch des bad. Städtebundes, die Änderung des Jagdgesetzes betr., Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg.

III. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über die Übernahme einer Bürgschaft für die Rückzahlung der von der Reichsregierung den Gemeinden Kleinlaufenburg, Rollingen-Badisch-Rheinfelden, Waldshut, Lörrach, Brombach, Säckingen, Singen, Murg, Rastatt und Konstanz für die Abdeckung ihrer Milchschulden zu gebenden Darlehensbeträge sowie die Beteiligung des Landes Baden an diesen Darlehen in gleicher Höhe wie das Reich (Druckf. Nr. 91 und 91a) Berichterstatter Abg. Marum.

**IV. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Hanemann u. Gen., Maßnahmen gegen eine Überflutung badischer Landesteile durch valutastarke Ausländer betr. (Druckf. Nr. 75).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 2513/14.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen 4 Uhr.

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

** Kam nicht mehr zur Behandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage** des Abg. **Graf, die Beibehaltung der Sonntagsfahrkarten betr.**, das Wort

Abg. Graf (Soz.):

Ist der Regierung bekannt, daß die Sonntagsfahrkarten aufgehoben werden sollen?

Ist die Regierung bereit, beim Reichsverkehrsministerium dafür einzutreten, daß die Sonntagsfahrkarten, die dem größten Teil der Bevölkerung im Gesundheitsinteresse noch einigermaßen Ausflüge gestattet, beibehalten werden?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Geheimer Oberregierungsrat **Herrmann**:

Die Eisenbahn-Generaldirektion hier, die wir um Stellungnahme ersucht haben, hat uns folgende Auskunft erteilt: „Der Herr Reichsverkehrsminister habe in Aussicht genommen, die im vergangenen Jahre versuchsweise eingeführte Einrichtung der Sonntagsfahrkarten unter der Voraussetzung weiter bestehen zu lassen, daß nicht etwa besondere, zurzeit nicht vorherzusehende Störungen im Betriebe und in der Kohlenversorgung eintreten. Dabei habe der Herr Reichsverkehrsminister aber darauf hingewiesen, daß bei der Handhabung der Anordnung vielfach erheblich über den gegebenen Rahmen hinausgegangen worden sei. Daher würden nunmehr die Eisenbahn-Generaldirektionen, die nicht mit der erforderlichen Zurückhaltung an die Durchführung herangetreten seien, vor die Notwendigkeit gestellt, zugestandene Vergünstigungen wieder aufzuheben, da die gerade auf diesem Gebiet naheliegenden zahlreichen Berufungen es nicht zuließen, in einzelnen Landesteilen oder in nahe beieinanderliegenden Bezirken verschieden zu verfahren.

Zur einheitlichen Regelung habe der Herr Reichsverkehrsminister besonders folgendes hervorgehoben: „Die Maßregel verfolge in erster Linie gesundheitliche Zwecke. Deshalb sei die Ausgabe von Sonntagsfahrkarten auf Fahrten zur Erholung der Bewohner großer Städte beschränkt worden, und hierbei müsse es auch künftig sein Bewenden behalten. Für Fahrten vom flachen Lande nach der Stadt und von Kleinstädten nach der Großstadt seien die Karten nicht auszugeben. Der Begriff „große Stadt" sei sehr viel enger auszulegen, als dies vielfach, insbesondere auch durch die von einzelnen Direktionen bei einer Besprechung getroffene Vereinbarung geschehen sei, welche nur Städte mit weniger als 10 000 Einwohnern ausnehmen wolle. Ein bestimmtes Merkmal für den Begriff „große Stadt", — etwa eine Mindestzahl von Einwohnern —, lasse sich nicht angeben. Als Kennzeichen werde gelten können, daß wegen der Ausdehnung der bebauten Fläche die Möglichkeit zur Erholung im Freien erschwert sei. Außerdem müsse die nächste Umgebung reizlos sein. Daher seien große Städte, die selbst in landschaftlich schöner Umgebung liegen, ebenfalls auszuschließen. Grundsätzlich müsse daran festgehalten werden, daß von Orten, nach denen Sonntagsfahrkarten aufgelegt werden, solche nicht ausgegeben werden. Wo diesen Gesichtspunkten zuwider Sonntagskarten ausgegeben worden seien, seien sie wieder einzuziehen."

„Nach diesen Richtlinien wird die Eisenbahn-Generaldirektion die Ausgabe von Sonntagsrückfahrkarten nur noch ab Karlsruhe und Mannheim zulassen, während die übrigen Karten ab Heidelberg, Schwetzingen, Pforzheim, Offenburg, Kehl und Freiburg zurückgezogen werden. Wegen gemeinsamen Vorgehens in dieser Frage verhandelt die Eisenbahn-Generaldirektion zurzeit noch mit benachbarten Eisenbahndirektionen."

Soweit die Ausführungen der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe.

Wenn auch bei der früheren badischen Staatseisenbahnverwaltung vor dem Kriege Sonntagsfahrkarten nur von Mannheim nach Heidelberg bestanden haben, so bedeutet doch die jetzt von der badischen Eisenbahn-Generaldirektion beschlossene Zurückschraubung der Sonntagskarten nur für Mannheim und Karlsruhe eine Verschlechterung gegenüber dem Zustande, wie er im vorigen Jahre eingeführt worden ist. Dabei fällt noch ins Gewicht, daß ein Vergleich mit den Verhältnissen vor dem Übergang der badischen Bahnen auf das Reich nicht ohne weiteres gezogen werden kann. Denn die jetzige Höhe der Fahrpreise verlangt und bedingt eine andere Stellungnahme. Den weniger bemittelten Schichten unserer Bevölkerung— und das ist heute die weit überwiegende Mehrheit — ist bei den heutigen Normalfahrpreisen das Reisen zur Erholung fast unmöglich gemacht

Wenn das Reichsverkehrsministerium trotzdem eine Einschränkung des Umfangs der Sonntagsfahrkarten durchführen will, so wird die badische Regierung sorgfältig darüber wachen, daß bei Durchführung der Maßnahme, die auf einer allgemeinen, für das ganze Reichsgebiet einheitlich durchzuführenden Anordnung beruht keine für Baden nachteilige Ungleichheit entsteht; sie wird erforderlichenfalls die badischen Interessen mit Nachdruck vertreten.

Hierauf erhält zur Verlesung der schriftlichen Antwort der Regierung auf die Kurze Anfrage der Abg. Frau Straub, **die diesjährige Kirschenernte am Kaiserstuhl betr.**:

„Nach Mitteilung in der Presse sind die Kirschen am Kaiserstuhl und Umgebung jetzt schon an Händler und Großbetriebe verkauft.

Ist die Regierung in der Lage, zu veranlassen, daß dem Verkauf Einhalt geboten wird im Interesse der umliegenden Bevölkerung?

Der Dringlichkeit der Angelegenheit wegen bitte ich um schriftliche Mitteilung",

das Wort

Schriftführer Abg. **Ziegelmaier**-Oberkirch:

Zufolge der reichsgesetzlichen Freigabe des Verkehrs mit Obst können Vorschriften zur Einschränkung des Absatzes von solchem nach anderen deutschen Ländern nur mit Zustimmung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erlassen werden. Auf Drängen des badischen Volkes gegen die in Württemberg und Bayern bisher für Käse und Butter bestandenen Ausfuhrverbote wird das Reichsministerium für Ernährung solche nunmehr nicht mehr dulden. Die badische Regierung ist infolgedessen nicht in der Lage, bei der Reichsregierung mit dem Antrag auf Genehmigung eines badischen Ausfuhrverbots für Obst nach anderen deutschen Ländern vorstellig zu werden. Denn sie hat sich auf dringendes Verlangen ihrer Bevölkerung mit Erfolg gegen die Ausfuhrverbote gewandt, welche andere Länder hinsichtlich derjenigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, für die sie Überschußgebiete sind, erlassen haben.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. Dr. Zehnter (Zentr.):

Es ist ein Antrag, betr. die Abänderung des Gesetzes über den Fortbildungsschulunterricht von den Abg. Hertle und Gen. vor längerer Zeit schon eingebracht worden. Derselbe ist damals an den Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen worden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß, wenn später ein Schulausschuß gebildet würde, der Antrag an den Schulausschuß abgegeben werden soll. Nun ist aber nach der Absprache der Parteien nicht beabsichtigt, einen besonderen Schulausschuß für Schulangelegenheiten zu bilden, sondern die weiteren Anträge in bezug auf Schulangelegenheiten, die in der Zwischenzeit eingekommen sind beim Landtag, sind dem Haushaltsausschuß überwiesen worden. Deswegen wäre ich der Meinung, daß auch dieser Antrag Hertle auf Drucksache Nr. 38 jetzt dem Haushaltsausschuß zu überweisen ist.

Ich beantrage daher bei dem Herrn Präsidenten, diesen Vorschlag dem Hause zu machen und bei dem Hause, diesen Vorschlag dann anzunehmen.

Der Präsident stellt fest, daß der Antrag des Abg. Dr. Zehnter, den Antrag der Abg. Hertle u. Gen., die Umarbeitung beziehungsweise Ergänzung des Fortbildungsschulgesetzes vom 19. Juli 1918 betr. (Druckf. Nr. 38), dem Haushaltsausschuß zu überweisen, von keiner Seite Widerspruch erfahren hat, und erklärt ihn für angenommen.

Der Präsident gibt sodann folgende Eingänge bekannt:

I. Regierungsmitteilungen:

1. Gesetzentwürfe über:
   a) die Erhöhung des Teuerungszuschlags vom 1. Mai 1922 an,
   b) die Übernahme einer Bürgschaft für die Rückzahlung der von der Reichsregierung den Gemeinden Kleinlaufenburg, Rollingen-Badisch-Rheinfelden, Waldshut, Lörrach, Brombach, Säckingen, Singen, Murg, Rastatt und Konstanz für die Abdeckung ihrer Milchschulden zu gebenden Darlehensbeträge sowie die Beteiligung des Landes Baden an diesen Darlehen in gleicher Höhe wie das Reich,
   c) die Änderung des Pensionsergänzungsgesetzes,
   d) die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 (GVBl. S. 331) zum Reichswohnungsabgabegesetz,
   e) über die Versicherung der Rindviehbestände,
   f) die Abänderung des Landeskirchensteuergesetzes und des Ortskirchensteuergesetzes vom 20. November 1906 in der durch die Gesetze vom 15. August 1908 und 3. August 1910 und vom 18. März 1920 bewirkten Fassung,
   g) über Änderungen im Grundbuch- und Notariatswesen,
   h) über Änderungen des badischen Kostengesetzes.

Die Gesetzentwürfe Ziffer a, b und c sind bereits gedruckt (Druckf. Nr. 90, 91 und 92 und verteilt und vom Präsidenten gemäß § 31 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen worden.

Die Gesetzentwürfe Ziffer a und b stehen bereits auf der Tagesordnung, Ziffer c wird nachträglich auf die Tagesordnung der Sitzung gesetzt.

Das Haus erteilt seine Zustimmung.

Die übrigen Gesetzentwürfe werden gedruckt (Druckf. Nr. 93, 95, 96, 97 und 98) und verteilt. Ziffer d und f im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß. Ziffer e, g und h dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

2. Schreiben des Staatsministeriums, die Förderung des Wohnungsbaues betr.

Das Schreiben ist bereits gemäß § 31 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Das Haus erteilt nachträglich seine Zustimmung.

3. Mitteilungen des Justiz- und des Finanzministers mit den Erledigungsnachweisungen über die während des Landtags 1920/21 überwiesenen Gesuche.

Die Mitteilung wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

II. Gesuche:

1. des technischen Personals des Landestheaters um Einreihung in planmäßige Stellen,
2. des Studienrats J. Keser in Freiburg u. a., Einreihung und Einkommen der Zwangspensionäre von 1919 betr.,
3. des Mannheimer Altertumsvereins, Wegführung von Möbeln aus dem Mannheimer Schloß betr.,
4. des pensionierten Chorsängers G. Arras in Karlsruhe, um Erhöhung seiner Pension,
5. des badischen Lehrervereins, die Umgestaltung des Schulgesetzes betr.,
6. des Zolleinnehmers a. D. J. Kraft zurzeit in Karlsruhe, um Wiederverwendung im Staatsdienst,
7. des Oberbausekretärs a. D. H. Kohler in Heidelberg, Einstufung in die Besoldungsordnung betr.,
8. des K. Kemm in Mannheim, um Umwandlung einer Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe,
9. des Telegraphensekretärs F. Stegmüller in Karlsruhe, die Oberrealschule in Karlsruhe betr.,
10. des K. Imhof in Mannheim um Strafaufschub,
11. des L. Kunzelmann in Konstanz, die Erhöhung der Abfindungssumme für uneheliche Kinder betr.

Die Gesuche Ziffer 1—5 werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß. Ziffer 5 unter Vorbehalt der Weiterleitung an einen etwa zu bildenden Schulausschuß, Ziffer 6—10 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden und Ziffer 11 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

III. Verhinderungsanzeigen der Abg.

Gebhard, wegen Teilnahme an den Sitzungen des Landwirtschaftsrats in München,

Mager und Maier-Heidelberg, wegen Teilnahme am Bürgerausschuß in Heidelberg,

Frau Rigel wegen Erkrankung,

Fischer-Oberlauchringen, wegen Abhaltung durch wichtige Berufsarbeiten,

Bock durch Abhaltung in Rußland.

Soweit um Urlaub nachgesucht ist, wird derselbe erteilt.

IV. Eingänge aus der Mitte des Hauses:

1. Antrag der Abg. Dr. Zehnter, Eberhardt, Schneider-Heidelberg, Seubert, Weißhaupt und Wittemann, den Turnunterricht an Landgemeinde-Volksschulen betr.:

   Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, daß an Schulen derjenigen Landgemeinden des Schwarzwalds und des Odenwaldes, an denen wegen des weiten Schulwegs der Schüler oder wegen des gebirgigen Geländes Turnunterricht bisher nicht eingeführt war, auch künftighin von dessen Einführung abgesehen wird.

2. Antrag der Abg. D. Mayer-Karlsruhe Dr. Hanemann, Hertle, Dr. Panzsche Richter, Schneider-Mannheim und Schrank, die Dokumentenfälschung Kurt Eisners und Anspachs betr.:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß

I. das gesamte durch den Beleidigungsprozeß Fechenbach, Cohmann und Gen. in München zur Kenntnis gekommene Material über die Fälschungen Kurt Eisners den Staaten und der Öffentlichkeit mitgeteilt wird,

die sich hieraus für die Kriegsschuldfrage ergebenden Folgerungen klargelegt werden,

dafür Sorge getragen wird, daß die Presse der gesamten Kulturwelt über den nunmehr festgestellten Sachverhalt aufgeklärt und schließlich die Revision des Vertrages von Versailles von den Signatarmächten gefordert wird,

II. in gleicher Weise seinerzeit die Dokumentenfälschungen zum Nachteil Deutschlands des in Berlin verhafteten Anspach in weitestem Umfange der Öffentlichkeit in Deutschland und in den Signatarmächten zugänglich gemacht werden.

3. der Abg. von Au, Klaiber Hertle, Gebhard und Hagin, das Abkommen zwischen dem deutschen Reiche und der schweiz. Eidgenossenschaft, betr. Schweizerische Goldhypotheken in Deutschland und gewisse Arten von Frankenforderungen an deutsche Schuldner:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß das mit der Schweiz in nicht zu rechtfertigender Eile ohne genügende Beratung und Prüfung der Durchführbarkeit getroffene Abkommen vom 6. Dezember 1920 bezüglich der Hypotheken mit der sogenannten Gold- oder Frankenklausel im Interesse der schwer betroffenen, unschuldigen und wehrlosen deutschen Beteiligten einer gründlichen Revision unterzogen wird, und daß die durch die Schuld der Reichsregierung den deutschen Schuldnern einseitig auferlegten Verpflichtungen mit rückwirkender Kraft von dem Reich übernommen werden.

Die Anträge werden vervielfältigt (Nichtn. Druckf. 16, 17 und 20), und im Einverständnis des Hauses Ziffer 1 und 3 dem Haushaltsausschuß — Ziffer 1 unter Vorbehalt der Weiterleitung an einen etwa zu bildenden Schulausschuß —, Ziffer 2 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Vorberatung überwiesen.

4. Förmliche Anfrage der Abg. Strobel, Graf, Blase und Freudenberg, die Entnahme von Möbeln aus dem Schloß in Mannheim betr.:

Was gedenkt die Regierung zu tun, um die am 19. Mai 1922 aus dem Mannheimer Schloß weggeholten nachbenannten Einrichtungsgegenstände:

50 mit rotem Leder bezogene Stühle (in den Rittersaal gehörig),
20 Stühle, geschnitzt, mit rotem Ripsbezug,
6 Stühle, mit braunem Ripsbezug,
1 braunes Sofa,
8 grüne Ripsstühle und zwei Sessel,
1 grünes Sofa,
2 Büffets,
einige kleine Tische,
1 vergoldeter Thronsessel,

demselben wieder zuzuführen.

Die förmliche Anfrage (nichtn. Druckf. 19) ist bereits dem Finanzministerium zur Erklärung über den Zeitpunkt der Beantwortung überwiesen worden und soll im Einverständnis des Hauses im Zusammenhang mit dem Voranschlag des Finanzministeriums im Plenum behandelt werden.

V. Sonstiges:

1. Schreiben des Arbeitsministeriums mit 100 Stück der Zusammenstellung über die Ergebnisse der Wohnungserhebung auf 1. Januar 1922

Wird verteilt.

2. Mitteilung der Wasser- und Straßenbaudirektion mit der Neuauflage der Karte des Landes Baden 1 : 300 000.

Eine Bestellungsliste zirkuliert unter den Mitgliedern des Hauses.

3. Mitteilung des Ministeriums des Innern mit 86 Stück des Berichts der Landeskreditkassenabteilung für 1921.

Wird verteilt.

4. Mitteilung des Vereins badischer Zeichenlehrer, die Einstufung der Zeichenlehrer in die Besoldungsordnung betr.

Es wird darin der Dank der Zeichenlehrer für die Behandlung ihrer Angelegenheit im Haushaltsausschuß ausgesprochen

Dient zur Kenntnis.

5. Mitteilung des Vorstandes der deutschen Studentenschaft mit 20 Stück des „Nachrichtenblattes der deutschen Studentenschaft".

Wird in den Fraktionsräumen aufgelegt.

6. Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Offenburg mit Amtsbezirk Ettenheim in Lahr für das Jahr 1921

Wird in der Bücherei zur Einsichtnahme aufgelegt und später in die Bibliothek einverleibt.

7. Einladung des badischen Heimat- und Landesvereins Freiburg zur diesjährigen Landesversammlung in Bruchsal.

Die Einladung wird bestens verdankt. Es zirkuliert eine Liste zur Einzeichnung.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Wunsch des Ministers des Innern Remmele, wird Ziffer III vorweggenommen.

Es erhält zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, **die Übernahme einer Bürgschaft für die Rückzahlung der von der Reichsregierung den Gemeinden Kleinlaufenburg, Rollingen-Badisch-Rheinfelden, Waldshut, Lörrach, Brombach, Säckingen, Singen, Murg, Rastatt und Konstanz für die Abdeckung ihrer Milchschulden zu gebenden Darlehensbeträge, sowie die Beteiligung des Landes Baden an diesen Darlehen in gleicher Höhe wie das Reich** (Druckf. Nr. 91 und 91a), das Wort

Berichterstatter Abg. **Marum** (Soz.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich über diesen Gesetzentwurf, wie folgt Bericht zu erstatten: Schon vor dem Kriege haben eine Anzahl badischer Gemeinden, die längs der Schweizer Grenze gelegen sind, Milch aus der Schweiz bezogen und haben hernach den Milchbezug fortgesetzt. Es ist natürlich erwünscht gewesen, daß diese Gemeinden ihre Milchbeziehungen zur Schweiz während des Kriegs aufrecht erhielten, da jeder Liter Milch, der aus der Schweiz hereinkam, eine Entlastung der deutschen Milchversorgung und eine Verbesserung des Milchbezugs in den anderen Gemeinden bedeutete. Die Gemeinden haben die Milch, die sie während des Krieges be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zogen haben, nur zu einem Teil bezahlen können. Erhebliche Teile mußten sie schuldig bleiben, sind sie schuldig geblieben, und zwar sind folgende Gemeinden vorhanden, die heute erheblich Milchschulden an die Schweiz haben: Klemlaufenburg, Rollingen-Badisch-Rheinfelden, Waldshut, Lörrach, Brombach, Säckingen, Singen, Murg, Rastatt und Konstanz. Alle diese Gemeinden sind in schwere Bedrängnis infolge der Verschlechterung der deutschen Valuta gekommen. Sie haben die Schulden gemacht zu einem Zeitpunkt, wo die deutsche Mark in ihrem Wert ungefähr dem Schweizer Franken entsprochen hat, während sie heute nur einen sehr geringen Teil des Wertes eines Franken in sich schließt. Nach einer Zusammenstellung, die aus dem Gesetzentwurf sich ergibt, betrugen die Milchschulden der genannten Gemeinden auf Ende Februar 1922 2 330 688 Schweizer Franken. Es läßt sich leicht ausrechnen, was in deutsche Mark umgerechnet die deutsche Schuld beträgt, und es läßt sich darnach feststellen, daß zurzeit wenigstens die Gemeinden, wenn sie sofort die ganze Schuld zahlen müßten, wahrscheinlich nicht in der Lage wären, ohne Zwangsmittel sofort die ganze Schuld zu zahlen. Die Gemeinden haben deshalb schon während der ganzen Zeit seit Abschluß des Krieges versucht, fremde Hilfe für die Abdeckung ihrer Milchschulden zu gewinnen, und es ist endlich gelungen, das Reich und das Land Baden gemeinsam für die Abdeckung dieser Milchschulden zu interessieren und mit den Schweizer Gläubigern ein Abkommen zu treffen, und zwar wurde dieses Abkommen am 22. März 1922 in Zürich getroffen. Auf Grund dieses Abkommens übernimmt das Reich den Schweizer Gläubigern gegenüber die Garantie für die Milchschulden. Die Zinsen werden bezahlt, die Zinshöhe wird festgestellt und die Kapitalschuld wird in 8 Jahresraten getilgt. Die Gemeinden sollen nun dadurch eine Hilfe bekommen, daß Staat und Reich zu gleichen Teilen ihnen Darlehen geben, die es ihnen ermöglichen, ihre Schulden in der vorgenannten Art und Weise zu tilgen. Dem Reiche gegenüber aber muß das badische Land — so verlangt es das Reich — für die Hälfte, die das Reich gibt, die Bürgschaft übernehmen. Die Verpflichtung des badischen Landes ist also eine doppelte: Gegenüber den Gemeinden zahlt es darlehensweise die Hälfte der Schuldbeträge, die die Gemeinden an die Schweiz entrichten müssen, gegenüber dem Reich übernimmt es die Bürgschaft in Höhe der Hälfte, die das Reich an die Gemeinden an Darlehen gibt.

In dem Gesetzentwurf sind eingehend die Verhandlungen dargelegt, welche mit der Schweiz, mit den Gemeinden und dem Reich in dieser Richtung gepflogen worden sind. Es ist auch dargetan, in welcher Weise der badische Staat die Mittel aufbringen soll, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Die Hoffnung ist ausgesprochen — und man kann billigerweise diese Hoffnung auch hegen —, daß es dem badischen Staate gelingen möge, diese Hilfe, die er übernimmt, zu leisten, ohne daß pekuniär budgetmäßige Mittel in Anspruch genommen werden müssen.

Der Gesetzentwurf schlägt nun vor, daß das Ministerium des Innern ermächtigt wird, 1. dem Reich gegenüber in der vorhin genannten Weise die Bürgschaft zu übernehmen und 2. sich an den Darlehen gegenüber den Gemeinden in der gleichen Weise zu beteiligen wie das Reich.

Der Haushaltsausschuß hat diesen Gesetzentwurf eingehend beraten und ist im Endergebnis dazu gekommen, dem Gesetzentwurf mit 17 gegen 2 Stimmen seine Zustimmung zu geben, mit einer formellen Änderung: Die Überschrift, die außerordentlich schwerfällig schien, wurde geändert, und zwar dahin geändert, daß nicht mehr die bisherige Überschrift des Entwurfs gelten soll, sondern daß das Gesetz heißen soll: „Gesetz über Kredithilfe an einzelne Gemeinden des Landes zur Abdeckung ihrer Milchschulden."

Die Gründe, die den Haushaltsausschuß zur Annahme des Gesetzentwurfes brachten, waren kurz gesagt die: Der Haushaltsausschuß hat eine Rechtsverpflichtung oder auch eine moralische Verpflichtung des badischen Staates zur Übernahme der Bürgschaft und zur Gewährung der Darlehen an die Milchschuldengemeinden nicht anerkannt. Er hat sich dagegen gesagt, daß es gewissermaßen eine Solidaritätspflicht des badischen Landes und des Reiches sei, Volksgenossen, die in Not sind und die in dieser Weise in Not gekommen sind, helfend beizuspringen und mitzuhelfen, daß es den Gemeinden gelingt, auf anständige Weise diese Milchschulden zu tilgen. Aus diesem Gedanken der Solidarität und der gegenseitigen Hilfe heraus schlägt der Haushaltsausschuß Ihnen mit einer Mehrheit von 17 gegen 2 Stimmen vor, dem genannten Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen, wobei ich wegen der Einzelheiten auf die Begründung des Gesetzentwurfs verweise.

Der Haushaltsausschuß schlägt Ihnen weiter vor, von der Einhaltung der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen und den Gesetzentwurf als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung zu erklären.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es erhält das Wort

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl.):

Wir haben uns nicht entschließen können, diesem Gesetz unsere Zustimmung zu geben. Es kommt ja schließlich bei der großen Mehrheit, die das Gesetz finden wird, darauf nicht an, aber ich möchte doch bitten, mir in Kürze Gelegenheit zu geben, unseren ablehnenden Standpunkt zu begründen. Wir teilen durchaus den Grundsatz, den der Herr Berichterstatter ausgesprochen hat, daß zwischen dem Staat einerseits und den Gemeinden andererseits eine Solidarität besteht. Es muß der Staat für die Gemeinden eintreten und dafür besorgt sein, daß sie nicht in wirtschaftlichen Zerfall kommen. Das ist gewiß wahr, und wir wären bereit, diesem Grundsatz praktisch Folge zu geben. Im vorliegenden Fall sehen wir aber die Notwendigkeit dafür nicht vorhanden. Es genügt uns vollständig, daß das Reich die Bürgschaft für die Schulden, die die Gemeinden nun einmal gegenüber der benachbarten Schweiz haben, übernimmt, und wir besorgen durchaus nicht, daß das Reich einmal einen Gerichtsvollzieher diesen Gemeinden senden wird, weil sie dem Reich gegenüber nicht nachkommen können mit seinen Forderungen. Es erscheint uns auch seltsam, daß das Reich nun unsere Bürgschaft haben will — die Bürgschaft des Landes —, wo wir doch in finanzieller, in wirtschaftlicher, in steuerlicher Hinsicht so durchaus unselbständig sind und beschränkt in unserem Wirtschaftskreis. Will etwa das Reich uns den Gerichtsvollzieher schicken? Das besorgen wir ebenfalls nicht. Auch die Rolle, in die wir uns finden müssen, gefällt uns durchaus nicht. Wenn ich es kurz sagen soll, bleibt dem Lande Baden nichts anderes übrig, als eben, wie man sich wohl etwas salopp ausdrückt — ich darf den Ausdruck aber wohl gebrauchen — zu dem „Ja" zu knappen, was das Reich entschieden hat. Das Reich ist unseres Erachtens bei den Verhandlungen mit der Schweiz viel zu nachgiebig und entgegenkommend, es ist viel zu freigebig und opferwillig gewesen, nicht den Gemeinden gegenüber — es war durchaus richtig, daß es für die eingetreten ist, — sondern dem Ausland gegenüber. Das mag in der Richtung der Politik des Reiches liegen, aber wir wie Sie wissen, billigen die Richtung der Politik nicht, und

darum müssen wir unsere Zustimmung versagen (Beifall bei den Deutschnationalen).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident die Überschrift des Gesetzentwurfs in der vom Haushaltsausschuß beantragten Fassung, sowie die Einleitung und den einzigen Paragraphen des Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf entsprechend dem Antrag des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 91a 1 und 2) mit allen gegen 6 Stimmen angenommen.

Die übrigen Anträge des Haushaltsausschusses
von der Einhaltung der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen und
den Gesetzentwurf für dringend im Sinne des § 23 Absatz 3 der Verfassung zu erklären,
über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird, werden nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen angenommen.

Auf Antrag des Abg. Marum wird sogleich die zweite Lesung des **Gesetzentwurfs über Kredithilfe an einzelne Gemeinden zur Abdeckung ihrer Milchschulden** (Druckf. Nr. 91 und 91a) vorgenommen.

Es wird sogleich in die Einzelberatung eingetreten.

Der Präsident ruft Überschrift und Einleitung sowie den einzigen Paragraphen des Gesetzentwurfs der Reihe nach auf.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung mit allen gegen 6 Stimmen angenommen.

Zu Ziffer 11 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und **Beratung über den Gesetzentwurf über die zweite Änderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März bezw. 29. Juli 1921** (Druckf. Nr. 82 und 82a), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen zu berichten über den in der Druckf. Nr. 82 durch die Staatsregierung dem Landtag vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Besoldungsgesetzes. Die Vorlage, die unter dem 16. März dem Landtag unterbreitet wurde, bezeichnet jene Änderung des Besoldungsgesetzes als die zweite Änderung. Seit dem Tage der Abfassung des Gesetzentwurfs sind aber bereits zwei dringlich gewordene Änderungen erfolgt, so daß wir nunmehr mit dem vorliegenden Entwurfe die vierte Abänderung des Besoldungsgesetzes vornehmen. Dementsprechend ist im Antrag des Haushaltsausschusses zu meinem Bericht in der Druckf. Nr. 82a auch der Titel des Gesetzes dahin geändert worden, daß es nunmehr heißt: Entwurf eines Gesetzes über die vierte Änderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März bezw. 29. Juli 1921.

Der Gesetzentwurf enthält 4 kurze Artikel. Im Art. 1 ist die Einstufung der Zeichen- und Musiklehrer in die Besoldungsordnung entsprechend dem Schiedsspruch des Reichsschiedsgerichts vom 7. Januar 1922 vollzogen. Der Badische Landtag hatte entsprechend der Regierungsvorlage in der Besoldungsordnung vom 22. März bezw. 29. Juli 1921 die Zeichen- und Musiklehrer in die Besoldungsgruppen IX und X eingestuft. Auf Grund des Besoldungssperrgesetzes des Reiches vom 21. Dez. 1920 hatte das Reichsfinanzministerium gegen diese Einstufung Einspruch erhoben. Die Bad. Regierung beantragte nun eine Entscheidung des hierfür zuständigen Reichsschiedsgerichts. Die Entscheidung des Reichsschiedsgerichts erging unter dem 7. Januar 1922. Sie erklärte den Einspruch des Reichsfinanzministers gegen die Einreihung der Musiklehrer und der Zeichenlehrer in die Besoldungsgruppe IX und X für begründet. Als Folge dieser Entscheidung des Reichsschiedsgerichts muß die Einstufung dieser beiden Beamtengruppen nunmehr geändert werden. Sie muß erfolgen in die Gruppe VIII und IX. Dagegen muß Gruppe X für sie völlig ausgeschaltet werden. Der Landtag hat jedoch der Auffassung der badischen Regierung beigestimmt, daß diese Entscheidung den in Baden vorliegenden besonderen Vor- und Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen der Musik- und Zeichenlehrer in keiner Weise gerecht werde. Er hat deshalb anläßlich der Beratung des Staatsvoranschlags des Ministeriums des Kultus und Unterrichts einstimmig eine Entschließung gefaßt und seine Meinung darin ausgesprochen, daß die Entscheidung des Reichsschiedsgerichts den Verhältnissen der badischen Zeichen- und Musiklehrer nicht gerecht geworden ist. Er hat ferner die Regierung ersucht, auch weiterhin alle Mittel anzuwenden, um die Wirkungen dieser Entscheidung rückgängig zu machen. Solange jedoch die Bemühungen ohne Erfolg sind, muß die Besoldungsordnung mit der in der Druckf. Nr. 82 im Art. 1 Ziff. 1—3 vorgeschlagenen Änderung erfolgen. Es ist deshalb in der Druckf. Nr. 82 vorgeschlagen, die Besoldungsordnung wie folgt zu ändern:

1. In der Gruppe VIII ist nach der Anführung „Turnlehrer, soweit nicht in Gruppe IX" einzufügen: „Zeichenlehrer und Musiklehrer, soweit nicht in Gruppe IX".

2. In der Gruppe IX sind die innerhalb der Klammer gesetzten Anführungen „Zeichenlehrer" und „Musiklehrer" zu streichen und dafür ist nach „Turnlehrer" einzufügen: „Zeichenlehrer", „Musiklehrer".

3. In der Gruppe X sind die Anführungen „Zeichenlehrer" und „Musiklehrer" zu streichen.

Außerdem hat sich infolge der durch die Entente geforderten Organisationsänderung der Polizeigruppen auch eine entsprechende Änderung unserer Besoldungsordnung als nötig erwiesen. Es ist deshalb in dem vorliegenden Gesetzentwurf Nr. 82 dem Art. I eine Ziffer 4 einzufügen mit folgendem Wortlaut:

„4. Die folgenden Anführungen sind zu streichen:
in der Gruppe VII „Polizeizahlmeister, soweit nicht in Gruppe VIII",
in der Gruppe VIII „Polizeizahlmeister", in der Gruppe IX „Polizeioberzahlmeister",
in der Gruppe X „Oberrechnungsrat bei der Hauptverwaltung der Gruppenpolizei", ferner „Polizeiarzt, soweit nicht in Gruppe XI",
in der Gruppe XI „Polizeiarzt".

Eine zweite Einfügung ist nötig geworden infolge des Einspruchs des Reichsfinanzministers bezüglich der Einstufung des bad. Gesandten in Berlin. In der Begründung zu der Vorlage der Regierung wird darauf hingewiesen, daß das bad. Besoldungsgesetz vom 22. November 1921, die Änderung des Besoldungsgesetzes betr., das Einzelgehalt B2 von 25 000 auf 95 000 M. festgesetzt hat. Der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Reichsfinanzminister hat dagegen auf Grund des Besoldungssperrgesetzes Einspruch erhoben, da die gleich zu bewertenden Reichsbeamten nur einen Einzelgehalt von 90 000 M. erhielten. Das badische Finanzministerium hat darauf den Reichsfinanzminister gebeten, diesen Einspruch zurückzunehmen in der Annahme, daß bei dieser Beanstandung wohl übersehen worden sei, daß die badische Besoldungsordnung eine andere Bezifferung der Einzelgehälter habe als die Reichsbesoldungsordnung. Nicht die Ziffern der Einzelgehaltsgruppen, sondern nur die Beamten, die darin eingestuft seien, könnten einander gegenübergestellt werden.

Den zweiten Einzelgehalt mit 95 000 M. würden in Baden die Ministerialdirektoren, die Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs, des Oberlandesgerichts und der Oberrechnungskammer, sowie der Gesandte in Berlin beziehen. Im Reich und in großen Ländern würden dagegen die ihnen gleichzuwertenden Beamten einen Einzelgehalt von 105 000 M., in Württemberg und Hessen einen solchen von 100 000 M. erhalten. Der Herr Reichsfinanzminister hielt aber auch auf diese Erläuterung hin seinen Einspruch aufrecht, soweit die Bezüge des badischen Gesandten in Berlin betroffen sind, mit der Begründung, seine Beanstandung sei deshalb erfolgt, weil durch die gegenüber der dritten Änderung des Besoldungsgesetzes vorgenommene weitere Erhöhung auf 95 000 M. die Bezüge des badischen Gesandten günstiger geregelt wären, als die Bezüge eines Gesandten des Reichs. Demgegenüber hat die badische Regierung betont, daß der badische Gesandte in Berlin tatsächlich wohl besser gestellt ist als ein Gesandter I Klasse der Reichsverwaltung. Aber die Tätigkeit des badischen Gesandten in Berlin — und auf diese Tätigkeit allein kommt es an — sei nicht zu vergleichen mit der Tätigkeit des Gesandten in Schweden oder Norwegen, weil der badische Gesandte im Hauptamt stimmführender stellvertretender Bevollmächtigter zum Reichsrat ist und daneben auch die Gesandtschaftsgeschäfte besorgt. Daraufhin hat der Reichsfinanzminister seinen Einspruch fallen gelassen unter der Bedingung, daß die Anführung im Besoldungsgesetz „Gesandter in Berlin" ersetzt wird durch die Worte „Gesandter und stimmführender stellvertretender Bevollmächtigter zum Reichsrat in Berlin". Dem Antrag des badischen Finanzministeriums entsprechend ist deshalb im vorliegenden Gesetzentwurf die Einfügung erfolgt.

Der Art. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs setzt die Rechtswirksamkeit der in Art. 1 vorgeschlagenen Änderungen auf 1. April 1920 fest. Jedoch soll damit nicht ausgesprochen werden, daß die bisher von den Zeichen- und Musiklehrern auf Grund ihrer ursprünglichen Einstufung zu viel erhaltenen Beträge von ihnen nun zurückerhoben werden sollen. Denn auch das Besoldungssperrgesetz des Reichs vom 2. Dezember 1920 sagt in § 12 ausdrücklich, daß, wenn Beamte und Lehrer durch Anwendung dieses Sperrgesetzes in ihren Dienstbezügen rückwirkend schlechter gestellt werden, sie die zu viel erhaltenen Beträge nicht zurückzuerstatten haben.

In Art. 3 des Gesetzentwurfs wird bestimmt, daß das Reichsgesetz vom 13. Januar 1922 über die 5. Ergänzung des Besoldungsgesetzes entsprechende Anwendung finden soll. Dieses Reichsgesetz vom 13. Januar 1922 enthält das neue Ortsklassenverzeichnis für die Reichsbeamten, und hierin sind bekanntlich eine sehr große Zahl auch badischer Gemeinden in höhere Ortsklassen eingereiht worden. Da nun gemäß § 12 des badischen Besoldungsgesetzes die für die Reichsbeamten erlassene Ortsklasseneinteilung ohne weiteres auch für die badischen Landesbeamten maßgebend ist, so ändert sich infolge der anderen Einreihung einzelner Gemeinden auch die Höhe des Ortszuschlags der betr. badischen Landesbeamten und zwar rückwirkend auf 1. April 1920. Jedoch gilt dies nicht ausnahmslos für alle Beamten, vielmehr bestimmt das entsprechende Reichsgesetz vom 13. Januar 1920, daß Nachzahlungen auf Grund dieses Gesetzes den Beamten, die vor dem Tage seiner Verkündigung auf andere Weise als durch Versetzung in den dauernden oder einstweiligen Ruhestand oder durch Übertritt in den Landesdienst aus dem Reichsdienst ausgeschieden sind, nicht stattfinden sollen. Der badische Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, schließt sich dieser Reichsregelung an.

Der Haushaltsausschuß hat aber einstimmig bei einer Stimme Enthaltung für die seit dem 1. April 1920 ausgeschiedenen badischen Minister eine andere Regelung vorgesehen insofern, als er, der Haushaltsausschuß, selbstverständlich die badischen Minister nicht den freiwillig oder auf dem Disziplinarweg ausgeschiedenen Beamten gleichstellen wollte und konnte, weil ihre Rechtsstellung in der Verfassung eine besondere ist. Er hat diese besondere Rechtsstellung der badischen Minister, wie sie in der Verfassung normiert ist, deshalb berücksichtigt und im vorliegenden Gesetzentwurf im Art. 3 hinter den Worten „badischen Landesbeamten" die Worte eingefügt „mit Ausnahme der Minister".

Bezüglich der Ortszuschlagsnachzahlung an den früheren Archivar des Landtags Roth ist der Präsident des Bad. Landtags ermächtigt worden, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Zu den in der Zwischenzeit noch weiter eingelaufenen Gesuchen um höhere Einstufung von Gemeinden in andere Ortsklassengruppen darf ich ganz kurz bemerken, um auch draußen aufklärend zu wirken, daß weder das badische Finanzministerium noch der badische Landtag irgendwie zuständig ist, hieran gegenwärtig etwas zu ändern.

In Art. 4 des vorliegenden Gesetzentwurfs wird das Finanzministerium mit dem Vollzug beauftragt.

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen nun die Annahme des ganzen Gesetzes in der dargelegten Gestalt und mit den dargelegten Ergänzungen und Änderungen zu empfehlen.

Ferner beantragt der Haushaltsausschuß:

„Der Landtag wolle das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung absehen."

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie die Artikel 1 bis 4 des Entwurfs (Druckf. Nr. 85) mit den vom Haushaltsausschuß beantragten Änderungen (Druckf. Nr. 82a) der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf entsprechend den Anträgen des Haushaltsausschusses bei einer Stimmenthaltung einstimmig angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die übrigen Anträge des Haushaltsausschusses,

das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung zu erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen,

über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird, werden nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten bei 2 Enthaltungen, im übrigen einstimmig, angenommen.

Im Einverständnis des Hauses wird unmittelbar die zweite Lesung des **Gesetzentwurfs über die vierte Änderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März bezw. 29. Juli 1921** vorgenommen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die Artikel 1 bis 4 des Gesetzentwurfs (Drucks. Nr. 82) mit den vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen (Drucks. Nr. 82a) der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehret.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf bei 2 Stimmenthaltungen, im übrigen einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 12 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Gesetzentwurf über die Erhöhung des Teuerungszuschlags vom 1. Mai 1922 an** (Drucks. Nr. 90 und 90a), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Ich habe Ihnen ebenfalls namens des Haushaltsausschusses zu berichten über den Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung des Teuerungszuschlags vom 1. Mai 1922 an (Drucks. Nr. 90 und Bericht in Drucks. Nr. 90a).

Wir haben erst vor 7 Wochen unter dem 7. April d. J. ein Gesetz angenommen, durch welches die Dienstbezüge der Beamten mit Wirkung vom 1. April dieses Jahres ab wesentlich erhöht worden sind. Wenn nun etwa Optimisten geglaubt hatten, daß mit dieser Erhöhung der Bezüge eine dauernde Angleichung oder wenigstens eine Annäherung an die gestiegene Teuerung erreicht worden wäre, so hatten sie sich, wie immer in diesen Dingen, verrechnet. Denn alsbald setzte eine neue, ganz ungeheure Preissteigerung auf allen Gebieten ein, so daß heute der Teuerungsfaktor fast 50 Prozent gegenüber dem Jahre 1914 beträgt, auf manchen Wirtschaftsgebieten über 100. Wollten nun Reich und Länder ihre Beamten und Angestellten nicht noch mehr in Verschuldung geraten lassen, so mußten sie, wie dies ja auch in der Industrie, im Handel und im Gewerbe geschehen ist, der Teuerungswelle folgen und die Bezüge der Beamten und Angestellten neuerdings regulieren.

Das Reich und damit auch unser vorliegendes Gesetz sahen für diesmal davon ab, die festen Bezüge, das heißt den Grundgehalt zu erhöhen, vielmehr ist nur eine Steigerung des Teuerungszuschlags vorgesehen. Während im Gesetz vom 7. April 1922 der Teuerungszuschlag zum Grundgehalt und Ortszuschlag für die ersten 10 000 M. dieser Bezüge 60 Prozent und für den überschießenden Gehaltsbezug 30 Prozent betragen hat, soll er nunmehr, und zwar mit Wirkung vom 1. Mai d. J. an, für die ersten 10 000 M. auf 120 Prozent, im übrigen auf 65 Prozent erhöht werden. Ebenso soll der Teuerungszuschlag zu den Kinderzuschlägen, der bisher 30 Prozent betragen hat, ab 1. Mai ebenfalls auf 65 Prozent festgesetzt werden. Somit beträgt der Kinderzuschlag einschließlich dieses erhöhten Teuerungszuschlags für ein Kind von einem Tag bis zu 6 Jahren 3960 M. (bisher 3120 M.), für ein Kind vom 6. bis zum 14. Lebensjahre 4950 (bisher 3900 M.), für ein Kind zwischen dem 14. und 21. Lebensjahr 5940 M. (bisher 4780 M.) pro Jahr.

Entsprechend ihrer bisherigen grundsätzlichen Stellungnahme zur Frage der Entlohnung nach dem Familienstandsprinzip und in Rücksicht auf die Willensmeinungen der Mehrheit des badischen Landtags in dieser Frage hatte die badische Regierung bei der Beratung des Reichsgesetzes im Reichsrat beantragt, den verhältnismäßig gleichen Teuerungszuschlag nur auf 60 Prozent zu erhöhen, dafür aber den gesetzlichen Kinderzuschlag um je 50 M. monatlich pro Kind und den Frauenzuschlag von 2500 M. auf 5000 M. jährlich zu erhöhen. Die badische Regierung ist aber mit diesem ihrem Antrag im Reichsrat nicht durchgedrungen. Das Reichsbesoldungssperrgesetz verhindert uns nun, etwa eine günstigere Regelung vorzunehmen entsprechend der bisherigen Haltung des badischen Landtags. Wollen wir nicht eine Verschlechterung eintreten lassen, dann müssen wir dem Gesetzentwurf, wie ihn die Regierung uns vorlegt, zustimmen. Die Regierung schlägt deshalb dem badischen Landtag vor, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Die Erhöhung soll auch den Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen entsprechend zugute kommen. Die Vorlage ist Ihnen ja bereits unterbreitet im Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Pensionsergänzungsgesetzes, über den Ihnen nachher der Herr Kollege Hofheinz Bericht erstatten wird.

Die Kosten dieser Erhöhung der Bezüge für die badischen Beamten und Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen der badischen Beamten belaufen sich pro Jahr auf 351 Millionen Mark, und sie sollen nach der Zusage des Reichs vorschüßlich vom Reiche den Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, natürlich unter Anrechnung auf die zu erwartenden Mehreinnahmen aus den Überweisungssteuern.

Wenn unser gesamtes Wirtschaftsleben unter den Einwirkungen der außenpolitischen Vorgänge und unter dem Drucke der auf uns lastenden Not weiterhin fortwährenden Schwankungen schlimmster Art unterworfen bleibt, dann muß leider mit weiterer Steigerung der Teuerung und damit auch mit der Notwendigkeit weiterer Angleichungszuschläge zu den Beamtenbezügen wohl gerechnet werden. Um nun nicht jedesmal den umständlichen und kostspieligen Apparat der Gesetzgebung in Bewegung zu setzen, wenn im Reiche neue Zuschläge, lediglich Teuerungszuschläge, den Reichsbeamten gewährt werden, und als Folge hiervon solche auch für die badischen Beamten erforderlich werden würden, hat der Haushaltsausschuß einstimmig folgenden Antrag angenommen:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ermächtigen, bei jeder Änderung der Teuerungszuschläge für die Reichsbeamten die gleiche Änderung auch für die badischen Beamten zu verordnen."

Im Artikel 1 ist aus gesetzestechnischen Erwägungen eine redaktionelle Änderung vorgenommen worden, und zwar muß es, wie es in der Vorlage Nr. 90a heißt, in Artikel 1 Abs. 1 anstatt der Worte „erhält die folgende Fassung" heißen:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

„erhält mit Wirkung vom 1. Mai 1922 die folgende Fassung:", und b: in Artikel 1 Abs. 2 werden der Abs. a und von Absatz b die Worte „b. vom 1. Mai 1922 an" gestrichen, und c: als Artikel 2 wird folgende Bestimmung eingeschaltet:

Das Staatsministerium wird ermächtigt, bei jeder Änderung der Teuerungszuschläge für die Reichsbeamten die gleiche Änderung auch für die badischen Staatsbeamten zu verordnen.

Demnach wird Artikel 2 des Entwurfs nunmehr Artikel 3.

Im Hinblick auf die Dringlichkeit der Not der Beamten wird weiterhin beantragt, das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung zu erklären, und wird weiter beantragt, von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen.

Ferner hat der Haushaltsausschuß einstimmig den Finanzminister ermächtigt, auf diese neuen Zuschläge Vorschüsse zu bewilligen. Ich glaube, daß der ganze Landtag dieser Ermächtigung, die der Haushaltsausschuß gegeben hat, gerne seine Zustimmung erteilen wird. Die Vorschüsse sind ja auch zu einem großen Teil bereits zur Auszahlung gelangt.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie die Artikel 1 bis 3 des Gesetzentwurfs mit den vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen (Drucks. Nr. 90 und 90a) der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf nach dem Antrag des Haushaltsausschusses einstimmig angenommen. Die weiteren Anträge des Haushaltsausschusses,

> das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung zu erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen.

über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird, werden nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Im Einverständnis des Hauses wird unmittelbar die zweite Lesung des **Gesetzentwurfs über die Erhöhung des Teuerungszuschlags vom 1. Mai 1922 an** vorgenommen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die Artikel 1 bis 3 des Gesetzentwurfs (Drucks. Nr. 90 und 90a) der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Zu Ziffer I 2a der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Gesetzentwurf über die Änderung des Pensionsergänzungsgesetzes** (Drucks. Nr. 92 und 92a), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Zu dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Pensionsergänzungsgesetzes vom 2. März 1921 habe ich dem Hohen Hause namens des Haushaltsausschusses folgendes vorzutragen:

Die Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen von Beamten waren bisher durch das Gesetz vom 2. März 1921 geregelt. Die Bestimmungen des Gesetzes sollen durch den vorliegenden Gesetzentwurf geändert werden wie folgt:

Zu Art. 1 des Gesetzentwurfs: § 1 des Gesetzes vom 2. März 1921 über die Ergänzung und Regelung von Bezügen der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen ordnet die Gewährung von Kinderzuschlägen an Alt- und Neuruhegehaltsempfänger und Alt- und Neuhinterbliebene. Nach den seither geltenden Bestimmungen waren Kinder aus einer erst nach der Versetzung in den Ruhestand geschlossenen Ehe sowie uneheliche Kinder aus der Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Dienst vom Bezug der Kinderzuschläge ausgeschlossen. Entsprechend dem Vorgehen des Reiches, das neuerdings dem Beispiel Preußens und anderer Länder gefolgt ist, sollen auch in Baden aus sozialen Gründen die Kinder der aktiven Beamten und der Ruhestandsbeamten hinsichtlich der Gewährung der Kinderzuschläge völlig gleichgestellt werden. Von dem Bezug des Waisengeldes bleiben die obenerwähnten Kinder nach wie vor ausgeschlossen.

§ 5 des Gesetzes vom 2. März 1921 regelte bisher den an Ruhegehaltsempfänger und Beamtenhinterbliebene zu gewährenden Teuerungszuschlag derart, daß er 1. aus dem von dem Beamten zuletzt bezogenen ruhegehaltsfähigen Diensteinkommen zu errechnen war und 2. auf jeweils die Hälfte des dem aktiven Beamten zustehenden Teuerungszuschlags festgestellt wurde.

Nach der vorliegenden Fassung soll entsprechend dem Vorgehen des Reiches in Zukunft der Teuerungszuschlag der Ruhegehaltsempfänger und der Hinterbliebenen so geregelt werden, daß 1. die Berechnung nicht mehr aus dem Einkommensanschlag des aktiven Beamten erfolgt, sondern aus den Ruhegehaltsbezügen, und daß er 2. aus diesen Bezügen in demselben Verhältnis berechnet wird wie der Teuerungszuschlag gleichartiger im Dienst befindlicher Beamten. Zurzeit erhalten demnach die Ruhegehaltsempfänger und Beamtenhinterbliebenen analog den aktiven Beamten 120 Prozent für die ersten 10 000 M. und 65 Prozent für die überschießenden Teile ihres Ruhegehalts. Da diese Regelung für frühzeitig zum Ausscheiden aus dem Dienst gezwungene Beamte und Hinterbliebene von solchen unter Umständen nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung gegenüber der bisher gültigen Regelung bewirkt, ist zum Ausgleich vorgesehen, daß der Teuerungszuschlag doch mindestens die Hälfte des Betrages ausmachen muß, der dem aktiven Beamten nach seinem ruhegehaltsfähigen Diensteinkommen, soweit es aus Grundgehalt und Ortszuschlagsdurchschnitt besteht, in der von ihm zuletzt begleiteten Stelle als Teuerungszuschlag zustehen würde, wenn der Beamte im Zeitpunkt seines Ausscheidens nach dem Besoldungsgesetz vom 21. Mai 1920 in der durch die späteren Änderungen ergänzten Fassung besoldet gewesen wäre. Das gleiche gilt

für die Hinterbliebenen von Beamten. Dieser Härteausgleich genügt jedoch noch nicht für alle Fälle, die zu berücksichtigen waren. Darum ist die weitere Ausnahmebestimmung entsprechend der bisherigen Regelung in § 5 Abs. 2 aufrecht erhalten und nur der Neuregelung der Berechnungsform des Teuerungszuschlags angepaßt worden.

Zu Art. 2: Die in Art. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs angeregten Änderungen beziehen sich auf einige Bestimmungen des Beamtengesetzes:

In § 35 Abs. 2 des Beamtengesetzes ist der Höchstsatz des zu erdienen möglichen Ruhegehalts auf 75 000 M. festgesetzt. Durch die Gehaltsregelung gemäß Gesetz vom 7. April 1922 ist dieser Satz überholt und soll durch die Zahl 80 000 ersetzt werden. Dieser Betrag würde gegenwärtig nur für die vor dem 1. April 1920 zuruhegesetzten Minister der früheren Regierung wirksam.

In § 37 Abs. 3 Ziffer 2 des Beamtengesetzes vom 12. August 1908 ist bestimmt, daß die Dienstzeit, welche der Beamte nach der Eröffnung der Entschließung über die erfolgte Zuruhesetzung im staatlichen Dienste zugebracht hat, für den Anspruch auf Ruhegehalt nicht anzurechnen ist, sofern nicht in jener Entschließung der spätere Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Amte als maßgebend erklärt ist. Diese Bestimmung ist durch die neue Fassung des § 47 des Beamtengesetzes vom 15. Dezember 1921 hinfällig geworden. Nach diesem neuen § 47 scheidet der Beamte, soweit nicht ausdrücklich und mit Zustimmung des Beamten ein früherer Zeitpunkt festgesetzt wird, mit dem Ablauf des Vierteljahres aus, welches auf den Monat folgt, in welchem dem Beamten die Entschließung über seine Versetzung in den Ruhestand bekannt gemacht worden ist. Die Bestimmung in § 37 Abs. 3 Ziffer 2 ist daher zu streichen, die seitherige Ziffer 3 wird Ziffer 2.

Der § 65 des Beamtengesetzes regelt die Bezüge der Hinterbliebenen eines etatmäßigen Beamten, der zuruhegesetzt worden oder gestorben ist, ehe er den Anspruch auf Ruhegehalt erdient hatte. Das ist vom Eintritt in den Dienst bis zum 10. Dienstjahr möglich. Für diese Zeit kann — man darf wohl sagen soll — ein Versorgungsgehalt gewährt werden, der jedoch nach der seitherigen Bestimmung des § 65 Abs. 2 nicht mehr als 40 Prozent des Ruhegehalts betragen darf, den der Beamte erdient gehabt hätte, wenn er am Todestag in den Ruhegehalt getreten wäre. Bei diesen Bestimmungen über den Versorgungsgehalt war es häufig nicht möglich, neben der Gewährung des gesetzlichen Mindestwitwengeldes, das zurzeit mit 3000 Mark festgesetzt ist, auch eine Berücksichtigung der Waisen bei der Bemessung des widerruflichen Versorgungsgehaltes eintreten zu lassen. Darum soll statt 40 Prozent des Ruhegehalts gegeben werden der Betrag von $^{40}/_{75}$ des letzten Einkommensanschlags des Beamten. Auf diesem Wege soll mindestens den härtesten Notfällen in den Reihen der Beamtenhinterbliebenen gesteuert werden.

Zu Artikel 3 des Entwurfs: Artikel 3 betrifft die Zeitpunkte des Inkrafttretens dieser Gesetzesänderung. Hinsichtlich der Regelung der Ruhegehaltverhältnisse für die Hochschullehrer soll besondere Gesetzesvorlage erfolgen, da man zunächst die Absichten der übrigen Länder erfahren müsse. Soweit der Entwurf der Regierung hinsichtlich der vorgesehenen Änderungen.

Die Verhandlungen bezogen sich im allgemeinen auf die Gebiete, die wir hier wiederholt besprochen haben. So wurde gefordert: Grundsätzliche Gleichstellung der Alt- und Neuruhegehaltsempfänger, d. h. auch die Beteiligung der ersteren an den Aufrückungs- und Spitzenstellen. Die Möglichkeit des Ausgleichs durch die Gewährung des vollen Teuerungszuschlags, wie er den aktiven Beamten zusteht, ist ja zwar gegeben, aber seine Wirkung ist so gering, daß sie nicht entfernt an die Aufrückung in eine Aufrückungs- und Spitzenstelle heranreicht. Das Finanzministerium hat sich im Einverständnis mit dem Haushaltsausschuß dahin ausgesprochen, daß es mit allen Mitteln versuchen werde, diese Frage zu lösen. Es wurde überdies betont, daß dies um so notwendiger sei, als die früher geltenden Pensionssätze und sonstigen einschlägigen badischen Bestimmungen durch Übernahme der Reichsregelung schon eine wesentliche Verschlechterung für Baden hervorgerufen hätten. Wir dürfen nicht nachlassen, wurde von verschiedenen Seiten geäußert, bis diese Frage der Gleichstellung der Altruhegehaltsempfänger einer endgültigen Lösung entgegengeführt ist.

Als zweite Frage wurde die Behandlung der „Zwangspensionäre" berührt und dabei erneut gefordert, daß die Zwangspensionärfrage endlich von Staats wegen, unbeschadet der Haltung des Reiches, geregelt werden müsse. Die Zwangspensionäre sind diejenigen, die zwischen dem 1. April 1919 bis 1. April 1920 gegen ihren Willen in den Ruhestand versetzt worden sind, immerhin doch mit der für sie selbstverständlichen Aussicht, unter die schon in naher Ferne stehende Wirkung des Besoldungsgesetzes vom April 1920 gestellt zu werden. Daß diese Gleichstellung mit den Neupensionären auch in den Aufrückungs- und Spitzenstellen bis heute nicht erfolgt ist, empfinden die Betroffenen als eine Unbilligkeit, ja als eine Ungerechtigkeit, und der Haushaltsausschuß selbst ist der Auffassung, daß hier Abhilfe geschaffen werden muß. Es sei unter Umständen auch davor nicht zurückzuschrecken, daß diese Gleichstellung etwa nur auf dem Wege der Ausgleichszulagen und unter vorläufiger Aufwendung von Landesmitteln sollte erfolgen können.

Sodann wurde von einer Seite auf die Auszahlung der Bezüge, die auch heute noch in einzelnen Fällen sowohl als für ganze Gruppen verspätet erfolge, hingewiesen. Diese Auszahlung die in ihrer Verspätung eine ungeahnte, jedenfalls eine sehr unliebsame Wirkung für die Gehaltsempfänger im Gefolge habe, betreffe gleich hart die aktiven Beamten wie auch die Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen, soweit solche an der verspäteten Auszahlung beteiligt seien. Diese verspätete Auszahlung, wurde hervorgehoben, treffe insbesondere auch die Lehrerschaft, was bei dem großen Personenkreis eine zentrale Verrechnung nicht mehr länger rechtfertige. Sogar einzelne Fälle der Abrechnung über die Ortsklassenaufstufung vom Dezember 1921 seien noch rückständig. Es erhebe sich die Frage, wer für den so entstehenden erheblichen Ausfall und Schaden haftbar sei.

Insbesondere wurde Wert darauf gelegt, daß auch die Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen rascher, als es bisher geschah, in ihre jeweils endgültigen Bezüge unter Zugrundelegung und Zuweisung einer übersichtlichen Nachweisung kommen. Die Regierung legte Wert darauf zu erklären, daß die Auszahlung in Baden nicht schlechter, jedenfalls aber in vielen Fällen besser sei als in manchen anderen Ländern. Dagegen wurde wiederholt darauf verwiesen, daß heute noch Abrechnungen früherer Ortsklassenaufstufungen und Gehaltsregelungen im einzelnen ausstehen, und der Verlust bei solchen Verzögerungen nicht zu vertreten sei.

Das Finanzministerium sagte erneute Prüfung dieser Angelegenheit zu und verwies auf den Versuch der Dezentralisation des Verrechnungsverfahrens wie er gerade jetzt eingeleitet werde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Materiell ist an dem vorliegenden Gesetzentwurf vom Haushaltsausschuß nichts geändert. Formell werden folgende drei kleinen Änderungen oder Zufügungen vorgeschlagen:

1. Bei Artikel 2 Zeile 4 ist hinter „Ges. u. Verord.-Bl." einzufügen: 1922; um den Jahrgang der Ausgabe des Gesetzes resp. der Verkündung zu charakterisieren.
2. Ebenso ist bei Artikel 3 Ziffer 2 Zeile 2 hinter „Ges. u. Verord.-Bl." einzufügen: 1922, und dann
3. bei Artikel 3 vorletzte Zeile soll statt „die am 1. Oktober 1921" usw. gesetzt werden: „die mit Wirkung auf 1. Oktober 1921".

Der Haushaltsausschuß stellt den Antrag:

„Der Landtag wolle

1 dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen mit den Änderungen, daß in Artikel 2 Zeile 4 hinter „Gesetz- und Verordnungsblatt" sowie in Artikel 3 Ziffer 2 Zeile 2 hinter „Gesetz- und Verordnungsblatt" jeweils eingefügt wird: 1922, und in Artikel 3 Schlußabsatz zweitletzte Zeile statt „die am 1. Oktober 1921" gesetzt wird: „die mit Wirkung auf 1. Oktober 1921".
2 Das Gesetz als dringlich im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklären,
3. von der Frist des § 49 der Verfassung absehen."

Im übrigen wünscht der Haushaltsausschuß den Bemühungen der Regierung auf bessernde Änderung der Ruhegehaltsverhältnisse usw., wie sie im Haushaltsausschuß angeregt und von der Regierung auch gutgeheißen wurden, vollen Erfolg.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die Artikel 1 bis 3 des Gesetzentwurfs (Drucks. Nr. 92) mit den vom Haushaltsausschuß beantragten Änderungen (Drucks. Nr. 92a) der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf gemäß den Anträgen des Haushaltsausschusses einstimmig angenommen.

Die weiteren Anträge des Haushaltsausschusses,
das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung zu erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen,
über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird, werden nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Im Einverständnis des Hauses wird unmittelbar die zweite Lesung des **Gesetzentwurfs über die Änderung des Pensionsergänzungsgesetzes** vorgenommen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die Artikel 1 bis 3 des Gesetzentwurfs (Drucks. Nr. 92 und 92a) der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Der Präsident stellt fest, daß die vom Haushaltsausschuß an den Finanzminister gegebene Ermächtigung, auf Grund der beiden zuletzt behandelten Gesetze Vorschüsse zu erteilen, vom Hause genehmigt wird.

Zu Ziffer 13 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung **über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung VI: Ministerium des Kultus und Unterrichts Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II: Wissenschaften und Künste, samt Gesuchen**

der Stadträte Mannheim und Freiburg um Staatszuschüsse an das National- bezw. Stadttheater

der Altpensionäre und Hinterbliebenen von Mitgliedern des ehem. Hoftheaters in Karlsruhe um Erhöhung ihrer Bezüge,

des Verbands bad. Arbeiterbildungsvereine, Anträge der Stadttheater von Freiburg und Konstanz um Staatszuschüsse betr.,

und damit in Verbindung:

die Anträge der Abgeordneten

a) Dr. **Hanemann u. Gen., Staatsbeitrag für das Nationaltheater in Mannheim betr. (Druckf. Nr. 44),**
b) **Straub u. Gen., Staatsbeitrag für das Freiburger Stadttheater betr. (Druckf. Nr. 54),**
c) **Hertle u. Gen., die Streichung der für das Landestheater Karlsruhe im Voranschlag 1922/23 vorgesehenen Mittel betr. (Druckf. Nr. 57),**
d) Dr. **Herfurth u. Gen., Staatsbeitrag für das Stadttheater Konstanz betr. (Druckf. Nr. 58),**
e) Dr. **Mattes u. Gen., die Verbreitung guter Kunst in den Städten ohne Theater und auf dem Lande betr. (Druckf. Nr. 73 — Druckf. Nr. 53e II —),**

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Marum** (Soz.):

Über Ausgabetitel IV habe ich Namens des Haushaltsausschusses folgendes zu berichten, zunächst über den ordentlichen Etat.

Generallandesarchiv in Karlsruhe. § 1 gibt zu Beanstandungen keinen Anlaß. Bei § 2 Landesbibliothek wurde besprochen, daß die Beträge, welche zur Anschaffung von Büchern vorgesehen sind, verhältnismäßig niedrig sind und der Geldentwertung nicht mehr entsprechen. 160 000 Mark sind in § 2 Ziffer 4 für den sachlichen Aufwand vorgesehen. Sie sollen sich verteilen auf Anschaffung von Zeitschriften mit 26 400 M., Fortsetzung von Werken mit 36 600 M., Neuerscheinungen mit 40 500 M. und Buchbinderkosten mit 36 500 M. Eine Bibliothek, die auch nur einigermaßen nicht aus dem Geleise kommen, nicht rückständig werden soll, kann natürlich mit diesen Beträgen nicht auskommen. Der Haushaltsausschuß hat sich dahin ausgesprochen, daß er, wenn sich herausstellt, daß die Mittel nicht reichen, geneigt ist, in einem Nachtrag weitere Mittel zu bewilligen. Sonst haben die Positionen wegen der Landesbibliothek keine Anfechtung erfahren; ebenso die nächste Position § 3, die das Landesmuseum in Karlsruhe betreffen. Das Museum ist ziemlich geordnet, einiges bleibt noch zu ordnen. Es ist damit eine Verwendung

des früheren Schlosses gefunden worden, die in jeder Hinsicht befriedigt, und welche die Schätze an Sammlungen, die der bad. Staat hat, in außerordentlich glücklicher Weise zur Aufstellung bringt.

Keine Beanstandung erfährt auch § 4, die Position für die Landessammlungen für Naturkunde, ebenso wenig § 5 Landeskunstsammlungen. Hier ist zu bemerken, daß ebenfalls die Beträge, die zur Anschaffung von Kunstgegenständen vorgesehen sind, der Geldentwertung nicht mehr entsprechen. Es sind 180 000 Mark, davon 140 000 M. für Erwerbungen von Gemälden, Plastiken u. kunstgewerblichen Gegenständen. Täusche sind nach Mitteilung des Ministeriums im letzten Jahr nicht vorgenommen worden, man kann auch feststellen, daß die Erregung, die wir noch anläßlich der Beratung des letzten ordentlichen Budgets miterlebt haben, wegen der Stellung des Direktors der Landeskunsthalle, sich allmählich gelegt hat. Die Neuordnung ist ziemlich vorgeschritten; wer heute die Landeskunsthalle besucht, wird erfreut sein von dem Bilde, das uns jetzt die richtig gehängten Bilder geben, und von dem Verständnis, mit dem die großen künstlerischen Werke dem Publikum zur Schau gebracht werden.

Genehmigt ist ohne weiteres § 6, Beträge für Erhaltung kirchlicher und frühgeschichtlicher Denkmäler sowie von Gemälden und Skulpturen.

Bei § 7, Landeskunstschule, wurde von einer Seite darüber gesprochen, daß man einen Teil der Professoren nicht vertragsmäßig anstellen solle, sondern unter Umständen auch in das Beamtenverhältnis überführen solle. Es ist nicht zu verkennen, daß die vertragsmäßige Anstellung der Lehrer auf Wunsch der Künstler selbst seiner Zeit eingeführt worden ist. Auf der andern Seite kann nach Auffassung desjenigen, der die Sache im Haushaltsausschuß vorgebracht hat, nicht bestritten werden, daß es gewiß Lehrer gibt, die ihre beste Zeit der Landeskunstschule widmen und später in Stellungen im Privatleben, soweit sie nicht Maler sind, nicht mehr gut zurückkehren können, und die eigentlich einen Anspruch darauf haben, vertragsmäßig angestellt zu werden. Auf jeden Fall ist es nach Auffassung verschiedener Seiten des Ausschusses nicht richtig gewesen, daß man die Künstler gewissermaßen als Kunstbeamte entsprechend dem Reichsteiltarif für Angestellte einreiht. Das ist etwas eigenartig. Man sollte sie vielmehr, wie ursprünglich vorgesehen, mit freier Gehaltsfestsetzung einreihen.

Bei dieser Position wurde auch ein Antrag angenommen der Ihnen gedruckt vorliegt, und welcher vorsieht, daß befähigten Studierenden, sowohl der Landeskunstschule in Karlsruhe, wie auch der Kunstgewerbeschule in Pforzheim, des Staatstechnikums und evtl. auch der Technischen Hochschule in Karlsruhe, der Besuch der Münchner Gewerbeschau unter Führung der Lehrer ermöglicht werden soll, und die Regierung ersucht wird, hierzu einen Betrag von 100 000 M. zu verwenden, welcher in den I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag einzustellen ist. Der Betrag hat seine Begründung eigentlich durch seinen Inhalt. Es ist klar, daß die Schüler dieser genannten Anstalten nicht in der Lage sind, heute die Kosten eines Besuchs der Ausstellung aufzubringen, daß aber auf der andern Seite der Besuch der Ausstellung in München im Interesse der Fortbildung und Ausbildung der Schüler gelegen ist, und es Pflicht des Staates ist, dafür zu sorgen, daß den Schülern unter Leitung der Lehrer der Besuch der Ausstellung möglich ist. Die Regierung hat sich mit dem Antrag einverstanden erklärt, und der Haushaltsausschuß empfiehlt ihn zur Annahme.

Die Kunstgewerbeschule Pforzheim gab zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Hinsichtlich des Staatstechnikums wurde mitgeteilt, daß die elektrotechnische Abteilung sich außerordentlich stark entwickelt hat. Es waren Schwierigkeiten vorhanden hinsichtlich der Stellung des Staatstechnikums im Verhältnis zur Technischen Hochschule. Beide Anstalten haben sich nun in gewissem Sinne geeinigt. Für nicht richtig hat man in Übereinstimmung mit der Regierung gehalten, daß die Schüler des Staatstechnikums allzu sehr den studentischen Gewohnheiten anhängen. Zu sagen ist noch, daß eine Verordnung des Staatsministeriums ergangen ist, welche die Amtsbezeichnungen der Prüflinge neu regelt. Ich verweise auf diese Verordnung.

Die Landessternwarte in Heidelberg gab keinen Anlaß zu Beanstandungen.

Bezüglich der Chemischen Technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt in Karlsruhe (§ 11) wurde mitgeteilt, daß die Beiträge, die von anderer Seite, von den Reichsbehörden für diese Anstalt geleistet wurden, außerordentlich niedrig sind. Verhandlungen wegen Erhöhung sind im Gange.

Hinsichtlich der Lebensmittelprüfungsstation in Karlsruhe, § 12, ist hervorzuheben, daß ein Ausbau derselben in der Weise geplant ist, daß die Untersuchungen auch der Zivil- und Strafrechtspflege zugute kommen sollen. Auch wurde von einer Seite angeregt, daß hier eigentlich der Staat eine Aufgabe der Stadt Karlsruhe erfülle, und man sprach von einem Abbau in diesem Zusammenhange. Der Ausschuß hat sich jedoch nicht auf diesen Standpunkt gestellt, sondern war der Meinung, daß diese Lebensmittelprüfungsstation in erster Linie Lehrzwecken diene und natürlich nicht nur theoretisch ein Unterricht gegeben werden müsse, sondern auch eine Verbindung mit der Praxis bestehen müsse, um auch praktische Lehrzwecke erfüllen zu können. Dagegen ist immerhin denkbar, daß der Beitrag der Stadt, die Vorteile von dieser Anstalt hat, erhöht werde. Insoweit hat also das Budget, wie Sie sehen, zu erheblichen Beanstandungen keinen Anlaß gegeben, ebenso wenig die §§ 16, 17 und der Außerordentliche Etat und die Einnahmen.

Dagegen hat sich eine längere Beratung entsponnen über die Position: § 13, Landestheater in Karlsruhe und Baden und § 14, Nationaltheater in Mannheim. Dazu lagen auch verschiedene Anträge und Gesuche vor, die zu behandeln sind.

Vorweg will ich bemerken, daß der Haushaltsausschuß auch die Position des § 13 genehmigt hat. Damit erledigt sich der Antrag Hertle und Gen., welcher Strich der im Voranschlag vorgesehenen Mittel verlangt (Druck. Nr. 57), von selbst. Es wird Ihnen deshalb unter II a der Antrag vorgelegt, diesen Antrag für erledigt zu erklären.

Hinsichtlich des Landestheaters in Karlsruhe ergibt sich, daß ein erhebliches Defizit vorhanden ist. In dem gedruckten Staatsvoranschlag ist die Zuschußleistung des Staates mit 2 316 500 M. vorgesehen (Abg. Dr. Schofer: Und in Wirklichkeit?). Das Defizit, das damals bestand, beträgt also das Doppelte, denn der Zuschuß des Staates stellt nur 50 Prozent dar. 50 Prozent trägt die Stadt. 4 633 000 M. waren damals das errechnete Defizit. In Wirklichkeit, weil dies den Stand vom Ende September 1921 darstellte, ist das Defizit infolge der Steigerung an Personalausgaben seitdem ganz erheblich höher und zwar um mehrere Millionen höher. Wie hoch es genau ist, kann man heute noch nicht sagen. Es wird auf das Ende der Spielzeit abgerechnet (Abg. Dr. Schofer: Sollte man aber genau wissen!) Es wird aber wohl gesagt werden können, daß es an 10 Millionen heranreichen wird.

Diese Summe wird aber auf der anderen Seite wieder vermindert und zwar, wie im Ausschuß mitgeteilt und zur Kennt-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nis genommen wurde auf Grund von Beschlüssen, die im Reiche zu fassen sind, und die die Personalausgaben betreffen. Näheres darüber ist im Ausschuß mitgeteilt worden. Es ist daher nicht notwendig, das Nähere hier mitzuteilen. Dieselbe Verminderung, die die Nichtsteigerung der Personalausgaben betrifft, haben auch andere städtische Theater, Freiburg, Heidelberg, Mannheim und Konstanz.

Was nun das Defizit selbst angeht, so ist eigentlich über die Tatsache des Defizits, wie über die Höhe des Defizits der Kundige nicht überrascht gewesen. Es gibt heute Theater in Deutschland, die kein Defizit haben, sondern die für den Unternehmer einen Gewinn abwerfen. Frage ist nur, ob der badische Staat in Verbindung mit der Stadt Karlsruhe das Landestheater so betreiben soll, daß es einen Gewinn abwirft. Diese Frage ist nach Auffassung des Ausschusses zu verneinen. Wenn man nämlich ein Theater so betreiben will, daß es Gewinn abwirft, muß man es als Geschäftstheater betreiben mit einem anderen Spielplan als ein Kulturtheater und nach anderen Grundsätzen. Es kann nicht verlangt werden, daß der Staat, die Öffentlichkeit, ein Theater, das nach Auffassung des Ausschusses immerhin eine Kulturstätte sein soll, lediglich nach geschäftlichen Grundsätzen und Rücksichten betreibt.

Alle Theater, die als „Kulturtheater", um diesen Ausdruck zu gebrauchen, betrieben werden, leiden gegenwärtig unter den wirtschaftlichen Verhältnissen und keines aller dieser Kulturtheater wird um ein ganz erhebliches Defizit herum kommen. Nach den Mitteilungen im Ausschuß ergibt sich, daß nicht nur die übrigen Theater des Landes, das größere in Mannheim und das kleinere in Freiburg, ein prozentual mindestens gleich großes Defizit haben, sondern auch im übrigen deutschen Reich, auch in den süddeutschen vergleichbaren Ländern, Stuttgart, Darmstadt insbesondere, haben die Theater Defizite, die mindestens so hoch sind wie dasjenige des Landestheaters.

Das Mißverhältnis zwischen den Ausgaben und Einnahmen des Theaters rührt im wesentlichen von der ungeheueren Steigerung der Personalausgaben her. Es sind nicht die sachlichen Ausgaben, die im wesentlichen das Defizit verursachen. Man hat gemeint, kostspielige Neuinszenierungen, Neuanschaffungen usw. würden es verursachen, daß das Theater Defizit hat. Das ist zweifellos nicht richtig; sondern es ist hauptsächlich die ungeheuere Steigerung der gesamten Personalausgaben, die es verursacht, daß alle Theater in diese Schwierigkeiten kommen. Dabei soll noch folgendes gesagt werden: es sind auch bei diesen Personalausgaben nicht etwa Phantasiegehälter der Protagonisten und Primadonnen, die es verursachen, daß ein Defizit kommt. Die Gehälter, die heute die ersten künstlerischen Kräfte an den Theatern beziehen, können nur als gut bürgerlich bezeichnet werden und nicht als phantastisch. Es ist die Menge des Personals, die eben auch dasjenige haben will, was als Existenzminimum anzusprechen ist, und die, soweit Chor, Orchester und technisches Personal in Betracht kommt, in erheblicher Zahl vorhanden sein müssen, die es verursachen, daß solche Ausgaben vorhanden sind.

Hinsichtlich des Landestheaters in Karlsruhe ist nun weiter zu sagen, daß im Jahre 1919 zwischen dem Land Baden und der Stadt Karlsruhe eine vertragliche Regelung getroffen wurde, die bis zum Jahre 1925 geht. Solange sind Stadt und Staat aneinander gekoppelt und müssen gemeinsam je zur Hälfte das Defizit des Theaters tragen. Nach Auffassung des Ausschusses ist dieser Vertrag mindestens bis zu seinem Ende auszuhalten. Der Ausschuß hat sich deshalb auch auf den Standpunkt gestellt, daß, so schmerzlich es ist, daß hier ein Defizit vorhanden ist, der Vertrag auszuhalten und das Budget zu genehmigen ist.

Hinsichtlich des Landestheaters in Karlsruhe lagen nun dem Ausschuß zwei Eingaben vor, zunächst eine Bitte des technischen Personals des Landestheaters in Karlsruhe um Einreihung in etatmäßige Stellen. Der Ausschuß empfiehlt, diese Eingabe der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, ebenso wie alle übrigen Eingaben der Beamten und Angestellten, die die Regelung der Besoldung betreffen. Bei einer etwaigen Neuregelung wird man auf diese Gesuche zurückkommen.

Ein weiteres Gesuch lag vor von den Altpensionären und Hinterbliebenen von Mitgliedern des ehemaligen Großherzoglichen Hoftheaters um Erhöhung ihrer Bezüge. Dieses Gesuch soll nach dem Antrag des Haushaltsausschusses der Regierung empfehlend überwiesen werden. Ich möchte mich nicht dabei beschränken, diesen Antrag mitzuteilen, sondern ich glaube, im Namen aller Mitglieder des Ausschusses zu sprechen, wenn ich sage, daß wir dieses Gesuch der Regierung — und zwar von Herzen — empfehlend überweisen, und daß es eine dringende Bitte, ich möchte sagen, ein dringendes Ersuchen des Haushaltsausschusses an die Regierung ist, dafür zu sorgen, daß diesen alten Leuten und Hinterbliebenen eine Bezahlung — eine Beihilfe — man mag es nennen wie man es will — gewährt werde, die menschenwürdig ist (Lebhaftes: sehr richtig!), die ihnen ermöglicht, über das Verhungern hinauszukommen (Lebhaftes: sehr richtig!). Es ist von allen Seiten anerkannt worden, daß die Gesuchsteller in einer ganz außerordentlich schwierigen wirtschaftlichen Lage sind. Es handelt sich hier nicht um Organisationen von Beamten oder früheren Beamten, die in der Lage sind durch Syndici oder sonst durch Schreien, durch Versammlungen Resolutionen oder Telegramme an den Landtag, ihre Interessen zu vertreten; sondern ich glaube, ich darf sagen, hier spricht die Sache für sich selbst (Zuruf: Sehr gut!). Wir haben alle den festen Willen, es möge dafür gesorgt werden, daß eine ganz erhebliche Aufbesserung der Bezüge, unter welchem Namen es auch sei, für diese Ärmsten der Armen erfolge (Sehr richtig!). Deshalb gilt die empfehlende Überweisung nicht nur als schematische, formelle Empfehlung, sondern als eine herzliche Empfehlung und Aufforderung an die Regierung (Sehr richtig!).

Das Theater in Baden wurde nicht angefochten.

Was nun das Mannheimer Theater und die übrigen Theater angeht, lagen dem Haushaltsausschuß zur Beratung mit vor: die Anträge von Mannheim, die von Mannheimer Abgeordneten, von Freiburger und Konstanzer Abgeordneten gestellt worden waren wegen Zuschüssen an diese Theater (Drucks. Nr. 41, 54 und 58), und ebenso der Antrag Dr. Mattes und Gen. (Drucks. Nr. 73) die Verbreitung guter Kunst in den Städten ohne Theater und auf dem Lande betreffend.

Des ferneren lagen vor Gesuche des Stadtrats der Stadt Freiburg und des Oberbürgermeisters der Hauptstadt Mannheim. Beide Gesuche sind im Druck den Mitgliedern des Landtags zugegangen. Ich brauche deshalb nicht ausführlich daraus zu berichten, da ich annehmen darf, daß die Mitglieder die Petitionen gelesen haben. Beide Gesuche gehen dahin, daß der Staat an die beiden Theater Zuschüsse leiste, und zwar soll er sich an dem Defizit im gleichen Verhältnis beteiligen, wie beim Landestheater, mindestens aber mit der gleichen Summe. Unstreitig befinden sich diese Theater, ebenso wie das Heidelberger — für das in dem Ausschuß auch ein Antrag gestellt wurde von dem Abg. Maier-Heidelberg, und der Herr Abg. Schneider-Heidelberg hat diesen Antrag auch mit unterschrieben — unstreitig befinden

sich alle diese Theater in ähnlich schwieriger Lage wie das Karlsruher Landestheater. Der Ausschuß ist aber der Meinung gewesen, daß den Gesuchen und den Anträgen nicht entsprochen werden könne.

Er hat dagegen folgenden Beschluß gefaßt:

> Die Regierung wird ersucht zu prüfen, ob nicht in einem Nachtragsvoranschlag ein Betrag für die größeren Theater des Landes, insbesondere zum Zweck der Verbreitung guter Kunst durch Konzerte, Gesangsvorträge, Schauspiele, Vorträge von Dichtungen usw. in den Städten ohne Theater und auf dem Lande zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Haushaltsausschuß ist der Meinung gewesen, wenn man diesen größeren Theatern Subventionen gebe, dann könne man von ihnen auch verlangen, daß sie nicht nur die lokalen Bedürfnisse befriedigen, sondern daß sie auch mit dazu helfen, den Kreisen die Theater zugänglich zu machen, die die hohen Eintrittspreise nicht bezahlen können, oder die mangels eines Theaters am Ort nicht in der Lage sind, das Theater zu besuchen; man sollte deshalb von diesen Theatern verlangen, daß sie, ähnlich wie es das Karlsruher Theater dankenswerter Weise getan hat, auf das Land hinaus gehen, in die kleinen Städte und dort durch Arbeitsgemeinschaften, durch Konzerte, Schauspielvorstellungen oder in anderer Weise die gute Kunst verbreiten helfen. Das Karlsruher Theater hat im letzten Spieljahr 90 Vorstellungen auswärts gegeben. Das Mannheimer Theater hat das zu einem Teil auch getan. Es ist von alters her in Verbindung mit der Pfalz und hat dort Vorstellungen gegeben. Wir haben natürlich auch ein allgemein deutsches Interesse daran, daß unsere Theater die Verbindung mit der Pfalz aufrecht erhalten. Das schien aber ein Weg, auf dem es möglich sei, den Theatern einen Zuschuß zu geben, daß man sie gleichzeitig damit verpflichte, die Landesteile, die Städte und Ortschaften, in denen kein Theater ist, zu versorgen.

Mit diesem Beschluß, der unter II b 1 des gedruckten Antrags niedergelegt ist, hat der Haushaltsausschuß dann die verschiedenen Anträge Nr. 44, 54, 58 und Nr. 73, für erledigt erklärt, und ebenso hat man die Gesuche des Oberbürgermeisters von Mannheim und des Stadtrats von Freiburg ebenfalls durch die Beschlußfassung für erledigt erklärt. Ich kann offen sagen, daß diese Art der Erledigung im Haushaltsausschuß eine reine Befriedigung auf keiner Seite hervorgerufen hat (Abg. Frau Dr. Bernays: Sehr richtig!). Aber alle diejenigen, die etwa dem Ausschußantrag zugestimmt haben, haben auch dies nur unter dem Eindruck der finanziellen und wirtschaftlichen Not des Landes getan und sind sicher gewillt, die Kunst zu fördern, soweit es nur möglich ist.

Das wären die Bemerkungen, die ich zu dem Voranschlag für Künste und Wissenschaften hinsichtlich des ordentlichen Etats und hinsichtlich der genannten Beträge zu machen hätte.

Ich habe dann namens des Ausschusses noch einen Antrag zu stellen, daß nämlich ein Teil der Ausgaben, die im außerordentlichen Etat vorgesehen sind, in der Weise voraus bewilligt werde, daß die Regierung ermächtigt wird, diese Ausgaben heute schon zu vollziehen. Es handelt sich hier beim außerordentlichen Etat um die §§ 1, 3, 6, 8, 9 und 11; insbesondere beim § 11, wo es sich um den Staatsbeitrag zur Erhaltung des Betriebs der Münsterbauhütte in Freiburg, um den Betrag von 100 000 M. handelt, liegt der Fall so, daß heute schon gewünscht werden muß, daß der Betrag alsbald ausbezahlt werden kann. Ich kann auch hier namens des Ausschusses heute schon erklären, daß, wenn sich etwa zeigen wird, daß der Betrag von 100 000 M. nicht genügt, in einem Nachtrag sich Gelegenheit finden wird, den Betrag unter Umständen zu erhöhen.

Die Einnahmen unter Titel II haben zu Beandstandungen keinen Anlaß gegeben. Der Ausschuß beantragt auch hier Genehmigung.

Auf Grund dieses Berichtes schlage ich Ihnen vor, daß Sie den Anträgen, wie sie gedruckt vorliegen, zustimmen.

Das Gesuch des Verbandes badischer Arbeiterbildungsvereine soll ebenfalls der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen werden. Es handelt sich hier um die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft für den Fall, daß in dem Oberland oder sonst in den Bezirken, in denen der Verband tätig ist, Volksvorstellungen veranstaltet werden.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt Ihnen seine Anträge zur Kenntnisnahme.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhält

Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Wir haben erst vor wenigen Wochen den Hauptteil des Budgets des Kultus und Unterrichts erledigt und haben dort für die verschiedenen Unterrichts- und Bildungsanstalten von der Volksschule über die Mittelschulen und Fachschulen hinüber bis zu den Hochschulen ganz erhebliche Summen zur Verfügung gestellt, in dem Bewußtsein und in der Überzeugung, daß für die Bildung unseres Volkes gerade die größten Summen gut genug sind, um diese Bildung zu heben und zu fördern, und ausgehend von der Erwägung, daß ein zusammengebrochenes Volk nichts anderes hat, als seine geistigen Güter und daß es gilt, in diesen geistigen Gütern einen wahren Reichtum, einen wahren, echten Schatz zu sammeln, der das Volk befähigt, über die Not der Zeit hinwegzukommen, der das deutsche Volk in den kommenden Generationen stützt und hebt und ihm über das wirtschaftliche Elend hinweghilft.

In den vorliegenden Titeln, die uns hier noch zu beschäftigen haben, sind eine ganze Reihe weiterer Anforderungen gestellt zur Unterstützung der Wissenschaften und der Künste, und ich möchte für meine Person und für eine Reihe von Punkten auch als Sprecher meiner Fraktion zu einzelnen dieser Punkten Stellung nehmen.

Zunächst in Titel IV zu § 2, Landesbibliothek.

Hier ist für den sachlichen Aufwand nur eine verhältnismäßig geringe Summe von 160 000 M. vorgesehen. Ich sage „verhältnismäßig geringe Summe". Wenn man bedenkt, wie ungeheuer die Preise für die Bücher und Zeitschriften gestiegen sind, und wenn man auf der anderen Seite bedenkt, daß so viele Jahre hindurch Neuanschaffungen kaum gemacht worden sind, und wenn man weiter erwägt, daß insbesondere die Entleiher dieser Bücher heute kaum mehr in der Lage sind, auf eigene Kosten derartig teuere Werke, namentlich fortlaufende Zeitschriften, sich anzuschaffen, dann kann man sagen, daß es wünschenswert gewesen wäre, wenn diese Position hätte möglichst erhöht werden können. Aber wir alle sind uns ja darüber klar, und wer im Haushaltsausschuß die Verhandlungen alle mitgemacht hat zu den einzelnen Etats der verschiedenen Ministerien, der wird mir recht geben, wenn ich sage: es sind alles fromme, schöne Wünsche, die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wir hier aussprechen können, aber an der harten Wirklichkeit unserer Finanznotlage stoßen sich eben auch diese Dinge.

Es ist im Haushaltsausschuß — und ich möchte das auch hier in der Öffentlichkeit wiederholen — dringend der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Kosten, die die Entleiher von Büchern zu tragen haben, möglichst verringert werden sollen. Auf welche Weise das in der Zukunft zu geschehen hat, wird Gegenstand der Prüfung seitens der Regierung sein müssen.

Dann zu § 3, Landesmuseum, das im bisherigen Residenzschloß untergebracht worden ist, möchte ich das eine sagen: einen schöneren und würdigeren Zweck hätte das Residenzschloß nunmehr nicht finden können, als den, den es jetzt gefunden hat, nämlich als Landesmuseum zu dienen.

Wer es besucht hat, der wird zugeben, daß die Aufstellung der Altertümer und Kulturwerte im Schlosse, sowohl nach historischen wie nach künstlerisch-ästhetischen Gesichtspunkten in ganz einwandfreier, ja in durchaus bewundernswerter Weise erfolgt ist. Die Aufstellung ist nach jeder Richtung hin zweckmäßig und vor allem außerordentlich übersichtlich. Nur eines wäre zu wünschen, daß der Besuch dieses sehr wertvollen Museums nicht nur durch die auswärtigen, sondern auch durch die einheimischen Staatsbürger etwas größer sein sollte (Abg. Dr. Schofer: Hört, hört!). Ich möchte nur wünschen, daß die Karlsruher sich voll und ganz bewußt werden, welche reiche Schätze sie in ihren Mauern in dieser Richtung besitzen. Aber es geht den Karlsruhern, wie es auch manchen anderen Bürgern mancher anderen Gemeinden geht: Wenn sie in ein fremdes Land oder eine fremde Stadt kommen, ist es das erste, daß sie Kunstsammlungen besuchen oder daß sie die Berge in der Nähe, die besonders lohnende Ausflüge bieten, aufsuchen, dagegen den Besuch der Berge der eigenen Heimat oder der Museen der eigenen Stadt verschiebt man immer auf den Zeitpunkt, wo man einmal „Zeit hat", und dieser Zeitpunkt kommt höchst selten. Ich gehe nicht fehl, wenn ich sage, daß auch hier in Karlsruhe es jedenfalls sehr viele gibt, die sogar zu den Gebildeten zählen, die noch nicht allzuoft im Karlsruher Museum gewesen sind. Vielleicht kann auch ein derartiger Hinweis zu einem besseren Besuch anregen. Man kann doch aus einem solchen Besuch im Museum nicht nur einen ästhetischen Genuß schöpfen, sondern, was viel mehr wert ist, außerordentlich reiche Belehrung. Es ist heute von besonderer Bedeutung, wenn wir uns in die Schätze der Vergangenheit vertiefen und uns diese wieder vor Augen führen. Wir können aus der Vergangenheit nach jeder Richtung hin lernen. Wir sehen vor allem eines daraus, daß kein Zeitalter absolut gut oder schlecht gewesen ist, sondern daß jedes Zeitalter gute, schöne und hervorragende Kulturwerte geschaffen hat.

Dann einige Worte zu § 5, zu den Landeskunstsammlungen. Auch hier möchte ich sagen, daß Karlsruhe stolz sein darf auf seine Kunsthalle und es darf festgestellt werden, daß die derzeitige Leitung der Kunsthalle alles getan hat, um auch hier die Übersichtlichkeit möglichst gut zu gestalten. Es ist auch weiterhin anzuerkennen, daß die Leitung sich bemüht hat, eine gewisse Einheitlichkeit hier zu bewerkstelligen in der Anschaffung und in der Erhaltung der Werke. Da ist vor allem, was mich besonders freut — sehr reichhaltig und sehr wertvoll unsere Sammlung christlicher Kunst am Oberrhein und im fränkischen Gebiet, aus der Zeit vom Ende des 13. Jahrhunderts bis in die Neuzeit hinein. Was wir hier an oberschwäbischer und fränkischer Kunst haben, das kann sich neben den allergrößten Sammlungen der Welt durchaus würdig sehen lassen. Ich möchte nur wünschen, daß möglichst weite Kreise, mögen sie auf christlich gläubigem Boden stehen oder nicht, für sich dort vor diesen Kunstprodukten Erbauung und innere Erholung suchen und finden.

Zu § 9, Staatstechnikum sind wir der Meinung, daß das Staatstechnikum als eine Mittelschule mit durchaus gebundenem Lehrplan und mit gebundenem Unterrichtszwang zu betrachten ist, und daß dieses Staatstechnikum den Bedürfnissen zu genügen hat, für die es geschaffen worden ist, nämlich daß aus ihm hervorgehen sollen unsere mittleren Techniker im Staat, in der Gemeinde, in der Industrie und im Gewerbe und in privaten Betrieben. Diesem Zweck und diesem Ziel darf nicht dadurch Abbruch geschehen, daß man etwa Bestrebungen unterstützt, aus diesem Staatstechnikum nun eine zweite Karlsruher Hochschule zu machen (Abg. Dr. Schofer: Das fehlte noch). Wir haben in unserer Karlsruher technischen Hochschule ein hervorragendes technisches Institut, das allen den Anforderungen genügt, die an dasselbe gestellt werden. Wir müssen daneben ein mittleres Institut haben, das seinen Charakter als mittlere Lehranstalt für den mittleren Techniker durchaus bewahrt und erhält. Hier wird Wissen vermittelt, auf der Technischen Hochschule dagegen soll in erster Linie geforscht werden. Dieser grundsätzliche Unterschied muß festgehalten werden. Nun sind wir auf der anderen Seite durchaus nicht so einseitig, daß wir nicht etwa hervorragend begabten Absolventen dieses Staatstechnikums auch den Aufstieg ermöglichen wollten zum wissenschaftlichen Betriebe ihrer technischen Studien. Wir sind durchaus der Meinung, daß man es wirklich begabten und befähigten Absolventen des Staatstechnikums ermöglichen muß, aber nur, wenn sie in ihrer Person die entsprechende Gewähr bieten, auch hinüberzugehen auf die technische Hochschule, um dort Vollakademiker zu werden, ein vollakademisches Studium zu durchlaufen.

Es ist dann von dem Herrn Berichterstatter bereits erwähnt worden, daß im Haushaltsausschuß ein Antrag angenommen worden ist, wonach die Regierung ersucht wird, befähigten Schülern der Landeskunstschule, der Kunstgewerbeschule, des Staatstechnikums, eventuell auch der Technischen Hochschule, den Besuch der Münchener Gewerbeschau unter Führung ihrer Lehrer zu ermöglichen und hierzu einen Betrag von 100 000 M., der im ersten Nachtrag angefordert werden soll, zu verwenden. Ich glaube, daß Sie alle wohl der Meinung sind, daß, wenn je eine Summe gut angebracht war, diese Summe gut angelegt sein wird. Was wir hier an Kapital anlegen, das wird reiche, überreiche Zinsen bringen in diesen werdenden Technikern, Kunstgewerblern, Handwerkern und Schülern, die nach München geschickt werden, wo sie durch eigene Anschauung neue Anregung empfangen sollen, damit sie diese Anregungen in sich verarbeiten und später, wenn sie in die Praxis ihrer Arbeit hineingestellt werden, diese Anregungen dann auch dort zur Auswirkung bringen können.

Zu § 17, Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Unternehmungen, sind eine Reihe von Positionen angefordert. Hier könnte auffallen auf den ersten Blick die große Zahl von Vereinen und Zeitschriften zur Pflege des geschichtlichen Verständnisses, zur Pflege der Heimatgeschichte und Heimatkultur. Einem solchen Einwand gegenüber möchte ich doch betonen, daß es eine Freude sein muß, wenn über das ganze deutsche Land hindurch möglichst viele solcher kulturgeschichtlicher Vereine gegründet und erhalten werden;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

denn es ist unser bestes, was wir haben, aus unserer Vergangenheit zu schöpfen, daß wir unsere Kultur immer wieder von neuem fundieren im Heimatboden. Das ist aber nur möglich, wenn wir diese Kultur an der Wurzel erfassen, wenn wir sie in ihrer Vergangenheit bis in die äußersten Winkel hinein verfolgen können. Darum begrüße ich es, daß all überall im Lande bei uns solche Vereine sich bilden, und daß sie sich die Mittel selbst beschaffen, um sogar eigene Zeitschriften herauszugeben. An der Spitze steht ja seit alters vor allem die badische historische Kommission, die in streng wissenschaftlicher Weise die Erforschung der Heimat sich zum Ziele gesetzt hat. Die „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" hat einen Namen weit über die Grenzen unserer badischen Heimat hinaus; soweit überhaupt deutsche geschichtliche Forschung betrieben wird, ist sie eine gern gelesene und gesuchte Zeitschrift. Die Mittel hierfür sind wirklich gut angebracht. Von den anderen Vereinen will ich hier nur noch hinweisen auf das segensreiche Wirken des „Vereins Badische Heimat". Es ist nur zu bewundern, wie bescheiden einzelne Vereine gewesen sind in ihren Anforderungen und in ihren Gesuchen um Zuschüsse.

Wenn ich da zum Beispiel an den Volkstrachtenverein denke oder an den Verein für Mittelbaden oder andere kleine Vereine, z. B. auch an denjenigen, den mitzugründen ich seinerzeit die Ehre gehabt habe, den Geschichtsverein für das Markgräfler Land und Umgebung, so darf ich sagen: Hut ab vor den Leitern und Organisatoren solcher Vereine, die sich getrauen, aus eigener Kraft auf eigenen Füßen zu stehen und möglichst aus eigener Kraft die Mittel aufzubringen. Man hat früher im Lande Baden an maßgebender Stelle die Tendenz gehabt, alles, was im Lande Baden an Kunstaltertümern und Kunstschätzen vorhanden war, aus allen Winkeln zusammen zu holen, nach Karlsruhe zu schaffen und dort in den Museen oft an nicht besonders würdiger Stelle und nicht besonders übersichtlich vom Keller bis unter die Hohlziegel aufzustapeln, wo sie tatsächlich verstaubten (Heiterkeit und sehr richtig!) und von keinem Menschen gesehen werden konnten. Das Wort „Zentralisation" hat für uns ohnehin schon an sich einen ominösen Geschmack bekommen, aber nirgends ist sie schlimmer als in der Heimatpflege.

Ich habe seit Jahren schon den Gedanken verfochten, was bodenständig an Kulturerzeugnissen geworden ist, soll man möglichst bodenständig lassen (Sehr gut! beim Zentrum). Was in einem Bezirk gewachsen ist, was autochthone Kultur und Kunst ist, wird nur verstanden und gewürdigt an der Stätte, wo es herstammt. Das gilt für die kirchlichen Altertümer, die nur dann voll und ganz zur Geltung kommen können, wenn sie in den Kirchen sind, wo sie hingehören, das gilt auch für die profane Kultur und für die profane Kunst (Sehr richtig! im Zentrum). Gewiß wird man auf der anderen Seite einwenden, es geht nicht an, daß jedes Dorf sein Dorfmuseum hat. Es wäre zwar zu wünschen, wenn das möglich wäre. Ich erinnere an die Schweiz, wo oft in kleinen Orten viel getan wird, um heimatliche Kultur und Kunst zu erhalten und eine gewisse stolze Tradition sich zu bewahren. Aber wo das nicht möglich ist, soll man den Gedanken der Bezirksmuseen nicht unterdrücken, sondern fördern. Als wir droben im Markgräfler Land in Schopfheim ein Bezirksmuseum in der alten evangelischen Stadtkirche, die heute nicht mehr im kirchlichen Gebrauch ist, einrichten wollen, stießen wir zunächst naturgemäß auf einen Widerstand. Durch persönliche Aussprache fanden wir aber doch die Möglichkeit, daß uns die Kirche überlassen wurde und daß uns Mittel zur Verfügung gestellt wurden, um dort ein Heimatmuseum für das Markgräfler Land einzurichten. Der Gedanke fand in der Bevölkerung durchweg freundliche Aufnahme. So ist es auch an anderen Orten gewesen. Ich erinnere an das ausgezeichnete Bezirksmuseum im Hinterland, in Buchen und wer Gelegenheit hat, das Hinterland zu besuchen, dem möchte ich nur den dringenden Rat geben, ja nicht an diesem hervorragend eingerichteten, mit viel Liebe und vorzüglichem Verständnis zusammengestellten Museum in Buchen vorbeizugehen, ohne ihm auch einen Besuch abzustatten.

Ich möchte bei der Gelegenheit — ich glaube, auch namens meiner Fraktion sprechen zu dürfen — an die Regierung die dringende Bitte richten, falls solche Wünsche auf Unterstützung von Bezirksmuseen geäußert werden, das Ohr nicht zu verschließen, sondern möglichst die Hand und das Herz offen zu halten, soweit der Herr Finanzminister nicht einen Druck auf die Hand ausübt (Beifall im Zentrum). Die Wünsche werden kommen; soviel mir bis jetzt bekannt geworden ist, hat gerade die Aussprache bei uns im Haushaltsausschuß etwas anregend nach der Richtung hin gewirkt.

Sehr gefreut hat es uns, daß im außerordentlichen Etat eine Position eingestellt worden ist für die Münsterbauhütte in Freiburg. Ich glaube, ich nehme meinem Fraktionsfreund und engeren Landsmann, Fischer, nichts weg, wenn ich das eine sage, auch die Freiburger haben die dringende Bitte, daß man der Stadt Freiburg nicht alle Kosten auflädt um dieses schönste und erhabenste Baudenkmal, das wir in der Südwestecke unseres Vaterlandes haben, zu erhalten und daß man Mittel zur Verfügung stellt zur Erhaltung und Erneuerung des herrlichen Münsters.

Nun hätte ich noch einiges zu sagen zum Landestheater in Karlsruhe und zu den vorliegenden Petitionen. In § 13 ist vorgesehen die Position für das Landestheater in Karlsruhe. Es gibt Kreise, zweifellos auch hier im Landtag, die sehr gerne geneigt sind, jegliche Zuschüsse zum Landestheater in Karlsruhe wie auch zu den anderen Theatern a limine abzulehnen. Ich kann das an sich verstehen, wenn derjenige, der draußen in der Provinz ist, sagt, die Karlsruher sollen selber ihr Theater unterhalten, diejenigen, die Zeit und Gelegenheit haben, es zu besuchen, die sollen das Theater auch selber bezahlen. Wenn man lediglich diesen Gesichtspunkt ausschlaggebend sein ließe, müßte man den Einwänden recht geben. Nun ist vorhin schon vom Herrn Berichterstatter erwähnt worden, daß hier zunächst ein Vertrag vorliegt zwischen Staat und Stadt. Ich möchte aber noch auf etwas anderes hinweisen: Das Karlsruher Landestheater war früher bis zur Revolution Hoftheater, und lastete auf der großherzoglichen Zivilliste. Die Verpflichtungen, die auf dieser Zivilliste ruhen, sind dann vom badischen Staat übernommen worden: Das Hoftheater wurde Landestheater. Schon früher aber haben sich im Landtag Stimmen geregt in ähnlicher Richtung, daß auch die Stadt Karlsruhe wenigstens etwas beitragen solle zu den hohen Kosten, die schon in der Zeit vor der Revolution Zuschüsse verlangten, und es sind auch damals von der Stadt Karlsruhe Zuschüsse gewährt worden.

Nun ist unter dem 1. September des Jahres 1919 zwischen Staat und Stadt Karlsruhe ein Vertrag zustande gekommen, wonach vom Beginn der Spielzeit des Jahres 1919 an das Landestheater als Staatsanstalt auf gemeinschaftliche Rechnung des badischen Staates und der Stadtgemeinde Karlsruhe betrieben und von diesen Be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

teiligten gemeinsam geleitet und verwaltet werden soll. Danach also, wie es in einem weiteren Paragraphen heißt, läuft dieser Vertrag bis zum Ende der Spielzeit des Jahres 1924/25. Somit ist der badische Staat zum Betrieb dieses Landestheaters bis 1925 verpflichtet. Andererseits ist die Stadt Karlsruhe ihrerseits verbunden, die Hälfte des Defizits auf ihre Kasse zu übernehmen. So ist die Rechtslage des Landestheaters nach dem Vertrag.

Nun wird sich allerdings die Frage erheben, ob es unter allen Umständen eine absolute Notwendigkeit war, den personellen und sachlichen Aufwand des Landestheaters so zu gestalten, daß er ein derartiges Defizit ergab. Ich kann es zwar verstehen, daß die Leitung, die Verwaltung des Theaters, sagt, wir haben gespart, was überhaupt möglich war, und zwar in personeller und sachlicher Hinsicht. Ich glaube kaum, daß wir einen Theaterleiter finden in weiten deutschen Landen, der zugeben würde, er hätte noch mehr sparen können. Das finde ich durchaus begreiflich. Aber wir als Volksvertreter, die wir vor der Alternative unter Umständen stehen, ein Kunstinstitut in der Zukunft schließen zu müssen, wenn es nicht gelingt, das Defizit herabzumindern, haben auch die, wenn auch nicht angenehme Pflicht, zu prüfen, ob und wo irgend welche Abstriche in der Zukunft gemacht werden können, um das Defizit zu verringern, und da ist zwar von dem Herrn Vertreter der Regierung gesagt worden, daß man in personeller Hinsicht bereits beim Landestheater große Abstriche gemacht habe in den letzten zwei Jahren. Es ist das auch durchaus anerkannt worden, und die Herren, die das Gesuch der Stadt Mannheim bezüglich des Zuschusses des dortigen Theaters zu vertreten haben, werden vielleicht mit einem gewissen Neid gesehen haben, wie es der Karlsruher Leitung gelungen ist, den Personalstand für das Theater ganz wesentlich zu verringern im Vergleich zum Personalstand des Mannheimer Nationaltheaters. Nun wird man sagen: Ja, dafür ist Karlsruhe auch nur eine Provinzstadt gegenüber der Großstadt Mannheim. Ich glaube aber, daß die Theaterbedürfnisse jedenfalls in Mannheim selbst nicht so erheblich viel größer sein werden wie in Karlsruhe und daß deshalb vielleicht eine Reduktion des Personals auch in Mannheim ähnlich dem Karlsruher Vorbilde eintreten kann. Aber auch bei uns wird zu prüfen sein, ob nicht in Zukunft noch weitere Ersparnisse an Personal gemacht werden können. Es wäre auch die Frage zu prüfen und ist auch im Haushaltsausschuß zur Sprache gekommen, ob es nicht möglich ist durch eine Kombination des Gesamtpersonals Mannheim-Karlsruhe in irgend einer Hinsicht Ersparnisse zu erzielen. Es ist zwar und nicht mit Unrecht vom Herrn Minister eingewendet worden, daß jetzt bei den ungeheuer teueren Fahrpreisen auf der Eisenbahn und bei den noch teureren Verpflegungskosten des Personals in einer fremden Stadt unter Umständen die Ersparnisse, die da gemacht werden könnten, wieder illusorisch werden. Das ist eine Rechnungsfrage, die ich im Augenblick nicht lösen kann, doch muß diese Frage einmal gründlich erwogen und rechnerisch durchgeprüft werden. Es ist dies eine Anregung, die seiner Zeit, wenn ich mich nicht irre, schon 1913 oder 14 der damalige Generalintendant des Karlsruher Hoftheaters, Exz. Bürklin, ausgesprochen hat, der ebenfalls damals dem Gedanken Ausdruck gab, daß eine Kombination des Theaterpersonals Karlsruhe und Mannheim zu einer Verbilligung im Personalstand führen könnte. Damals waren die Fahrpreise und Verpflegungskosten allerdings wesentlich geringer.

Es ist von unserer Seite angeregt worden, daß ein Ausschuß, bestehend aus Regierungsvertretern und städtischen Vertretern und einigen Landtagsabgeordneten die Frage noch einmal gründlich prüfen sollte, wie das Defizit in Zukunft verringert werden könnte. Die Regierung hat erklärt, daß ja ein Verwaltungsrat an sich besteht, zusammengesetzt aus Vertretern des Kultusministeriums, des Finanzministeriums und des Karlsruher Stadtrats. Unserer Anregung wurde im Haushaltsausschuß nicht stattgegeben. Wir versteifen uns nicht darauf, den Antrag an sich zu wiederholen. Er ging von der Erwägung aus, daß gerade der Landtag, der die Mittel dazu zu bewilligen hat, auch die Möglichkeit haben muß, ins kleinste hinein nachzuprüfen, ob und wie weit da jetzt vielleicht gespart werden könnte.

Ich habe vorhin erwähnt, daß wir unter Umständen vor der Alternative stehen könnten, wenn das Defizit weiter ansteigen würde, unser Theater zu schließen. Ich würde das außerordentlich bedauern, wenn dies eintreten müßte. Das Theater ist für den Städter doch etwas anderes als eine bloße Vergnügungsstätte. Es war in der Vergangenheit und sollte auch in der Gegenwart für viele sein eine Erbauungs- und seelische Erholungsstätte. Ich habe vorhin schon erwähnt, daß ein zusammengebrochenes Volk nur noch seine geistigen Güter und Schätze hat, und Deutschland ist sehr reich an geistigen Schätzen und Gütern, vor allem in seinen Dichtern und Schriftstellern, in seinen Komponisten und Musikern. Und wo anders können diese wirksamer zum Volke sprechen, als gerade von der Bühne herab? Man wird entgegen halten: Ein großes Dichtwerk lese ich! Gewiß, man liest, man studiert es, aber eine Drama wirkt ganz anders, wenn es gleichzeitig gehört und geschaut wird, als wenn es bloß gelesen wird. Ein Drama ist nicht bloß zum Lesen da, sondern es ist da, um aufgeführt zu werden und nur da kann es voll und ganz wirksam sein.

Welche Folgen hätte unter Umständen eine Schließung unseres Theaters? Die Wirkung, die wir schon in manchen anderen Großstädten sehen, nämlich die Verpachtung an Privatgesellschaften. Und was das bedeutet, können Sie heute sehen in den Großstädten Berlin und München und in anderen, wo diese Privatgesellschaften eben lediglich auf die Füllung ihrer Kassen ausgehen (Zustimmung). Und was da für Stücke zur Aufführung gelangen, können Sie aus den Zeitungen ersehen. Daß das nicht immer die richtige geistige und seelische Kost für unser Volk ist, leuchtet ohne weiteres ein. Es wäre außerordentlich zu bedauern, wenn wir dazu kommen müßten, daß wir unsere besten Kunststätten, unsere Theater, unserem nach seelischer Erneuerung sich sehnenden Volke verschließen müßten und sie denjenigen öffnen müßten, die das Geld haben, um ihrem reinen Vergnügungs- und Sinnenkitzel zu fröhnen. Deswegen müssen wir nach Mitteln und Wegen suchen, um unser Theater in seiner bisherigen Bedeutung und vor allem in seinen kulturellen Zwecken zu erhalten.

Nun ist im Haushaltsausschuß auch eine Position gerügt worden, die hier im Voranschlag steht. Das sind die 25 000 M. als Bühnenvolksbunds-Zuschuß für den Bühnenvolksbund. Es ist da gesagt worden, das sei eine einseitige Bevorzugung einer bestimmten Organisation. Hierzu nur ein paar kurze Worte! Der Bühnenvolksbund ist durchaus nicht eine konfessionelle Einrichtung und Organisation, auch nicht eine Organisation die eine bestimmte parteipolitische Zusammensetzung hat oder gar eine konfessionelle oder parteipolitische Tendenz verfolgen würde. Im Gegenteil der Bühnenvolksbund ist eine Organisation, die interkonfessionell zusammengesetzt ist, die aber auch parteilos ist, die lediglich erstrebt, auf durchaus deutscher und christlicher Grundlage unserem Volke gute Kunst zu ver-

mitteln, und zwar nicht nur Kunst im Theater, sondern auch im weitesten Sinne des Wortes, durch Veranstaltung von Vorträgen auch draußen auf dem Lande. In den Satzungen heißt es ausdrücklich, der Bundbezweckt die Förderung der Bühnenkunst und der dramatischen Dichtung im Sinne volkstümlich deutscher Kultur und christlicher Lebensauffassung. Er sucht das Ziel zu erreichen durch Vorträge und künstlerische Veranstaltungen, durch seine Vierteljahrshefte und die Organisation der sog. Theatergemeinde. Diese Theatergemeinden, die nunmehr in allen Theaterstädten Deutschland bestehen, — es sind über 100 —, haben die Aufgabe, einer theaterkulturellen Arbeit zu dienen. Sie sollen in Anpassung an die Bedürfnisse der betr. Bühnen sich entwickeln. Diese Theatergemeinden sollen aber nicht isoliert vorgehen, sondern sind bereit und haben es auch bereits getan, in einer ganzen Reihe von Orten, zusammen mit den Volksbühnen zu arbeiten, um wirklich gute Kunst in die weitesten Kreise unseres Volkes hineinzutragen. Wenn bisher die Volksbühnen keine Zuschüsse voranschlagsmäßig hier gefordert und erhalten haben, so liegt dies in dem Unterschied der beiden Organisationen. Der Bühnenvolksbund ist eine Zentralorganisation, die über das ganze Land verbreitet ist, die in einer ganzen Reihe von Orten Ortsgruppen besitzt und Theatergemeinden organisiert hat, während die Volksbühne lokaler Natur ist, nur in der betr. Theaterstadt besteht und lediglich den Angehörigen dieser angeschlossenen Organisationen einen billigeren Besuch des Theaters vermitteln will. Deswegen sind bisher Mittel zu diesem Zweck nicht notwendig gewesen, während für die Organisationsarbeit des Bühnenvolksbundes über das ganze Land hin selbstverständlich Mittel notwendig gewesen sind; der bescheidene Statsbeitrag hierzu ist aber kaum ausreichend für die Reisespesen des Generalsekretariats. Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß bei der notwendig gewordenen Erhöhung der Eintrittspreise die Eintrittskarten für die Mitglieder der Theatergemeinde, also der Angehörigen des Bühnenvolksbundes um 300 Prozent gesteigert worden sind, während die Eintrittspreise der Mitglieder der Volksbühne nur um 100 Prozent erhöht wurden. Der indirekte Zuschuß, der gewissermaßen staatlicherseits durch Vermittlung des Theaters an die Volksbühne geleistet wird, ist also gegen 3 mal so hoch, wie der, der an den Bühnenvolksbund geleistet wird.

Ich glaube also, daß kein Grund besteht, diese Lappalie von 25 000 M., die hier eingesetzt sind, irgend wie zu beanstanden oder zu streichen. Ich möchte Sie hier nicht hinhalten mit diesen Ausführungen und möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß es auch in Baden gelingt, wie es in Preußen und Bayern geschehen ist, daß diese beiden großen Organisationen, Bühnenvolksbund und Theatergemeinden einerseits und Volksbühne andererseits zusammenarbeiten, um unserem Volke gute geistige Kost in Theatern und zwar nicht nur in Theaterstädten, sondern darüber hinaus auch auf dem flachen Lande zu verabreichen. Ich sage ausdrücklich „gute geistige Kost".

Ich möchte nur wünschen, daß in der Volksbühne nur unsere wirklich großen Meister zu unserem Volke sprechen, Meister des Wortes und des Gedankens und die Meister der Tonkunst, daß man davon absieht, minderwertige Dinge dort dem Volke zu bieten (Sehr richtig! im Zentrum). Es ist bedauerlich, daß dann und wann einmal auch minderwertige Erzeugnisse auf der Bühne geboten werden müssen, weil durch solche Darbietungen die Theaterkassen gefüllt werden.

Es ist dann vom Herrn Berichterstatter bereits erwähnt worden, daß für die anderen Theater im Lande, insbesondere für Mannheim, Freiburg, aber auch für Heidelberg und Konstanz, Gesuche um Zuschüsse zur Deckung ihrer Defizite vorliegen. In den Gesuchen wird darauf abgehoben, daß für diese Theater die gleichen Verhältnisse und der gleiche Rechtsanspruch bestünde. Ich habe bereits vorhin ausgeführt, daß hier gleiche Rechtsverhältnisse nicht vorliegen, wie für das Landestheater, wenn es auch durchaus verständlich ist, daß auch Freiburg und Mannheim mit derartigen Anforderungen kommen.

Wir haben deshalb im Haushaltsausschuß uns dem Gedanken und der Notwendigkeit nicht verschlossen, die Kunst hinauszutragen, von diesen Theaterzentren Freiburg, Konstanz, Mannheim auch auf das flache Land hin und haben deshalb die Regierung ersucht, zu prüfen, ob nicht Mittel in einem Nachtrag angefordert werden könnten (Abg. Marum: Wer? — Wir, der Haushaltsausschuß, doch nicht Sie allein!). Ich habe gesagt, wir im Haushaltsausschuß. Ich habe vom Haushaltsausschuß gesprochen, nicht von der Partei! Der Haushaltsausschuß hat deshalb die Regierung in einem Antrag ersucht, zu prüfen, ob nicht in einem Nachtrag Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um die Theaterkunst, um die Theaterkultur in das Land hinaus tragen zu können.

Nun noch ein Wort zu den Altpensionären des Theaters. Auch hier schließen wir uns von unserer Partei durchaus den warmen Worten an, die der Herr Berichterstatter namens des Haushaltsausschusses gefunden hat und möchten nur wünschen, daß dem Gesuch stattgegeben werde, damit diese Armen wirklich wenigstens ein notdürftiges Dasein fristen können.

Wenn es weiterhin gelingen sollte, auch das technische Personal am Theter entsprechend seinen Wünschen einzustufen in der Besoldungsordnung, soll uns das freuen. Hier wird der Herr Finanzminister auch noch ein Wort mitzusprechen haben.

Ich möchte meine Ausführungen schließen, mit dem Wunsche, daß es gelingen möge, das, was wir noch besitzen an geistigen Gütern unserem Volke zu erhalten und zu vermitteln auch in einer guten, auf voller Höhe stehenden Theaterkultur (Beifall beim Zentrum).

Der Präsident gibt bekannt, daß die Abg. Dr. Glockner, Weber, Marum und D. Mayer-Karlsruhe, die sich noch zur allgemeinen Beratung gemeldet hatten, ihre Wortmeldung zurückgezogen haben.

Die Rednerliste ist damit erschöpft.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort verzichtet.

In der Einzelberatung ruft der Präsident die Paragraphen und Unterabteilungen des AusgabeTitels IV Wissenschaften und Künste der Reihe nach auf.

Zu den §§1—12 des ordentlichen Etats wird das Wort nicht begehrt.

Bei § 9 Staatstechnikum in Karlsruhe (S. 43) weist der Präsident auf ein Druckversehen im Voranschlag hin. Es hat unter Ziffer 1 zu lauten: „Bezüge der planmäßigen Beamten."

Bei Aufruf von § 13, Landestheater, erhält das Wort

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. Frau **Straub** (D. Dem. P.):

Zum Antrag bezüglich eines Zuschusses zum Freiburger Stadttheater möchte ich zur Begründung nur einige Worte sagen. Freiburg als Kulturzentrum des badischen Oberlandes hat neben Universität und den höheren Schulen das Theater als wichtiges Kulturinstitut. Das Freiburger Stadttheater ist in der Vorkriegszeit erbaut worden, zu einer Zeit, wo die Stadt Freiburg mit vollem Recht einer blühenden Entwicklung entgegensehen durfte. Daß es anders gekommen ist, ist nicht Schuld der Stadt Freiburg. Wenn es wahr ist, daß wir der Hauptsache nach nur noch auf die Pflege unserer Kulturgüter angewiesen sind, so muß man diese Aufgabe mit vollem Ernst anfassen, und das Land erfüllt nur seine **höchste Pflicht**, wenn es alle seine Kräfte daran setzt, seine hervorragenden Kunstinstitute nicht zugrunde gehen zu lassen. Das frühere Hoftheater ist Landestheater geworden. Die Steuergelder des ganzen Landes tragen zu dessen Kosten bei, also wiederum in der Hauptsache die Steueraufkommen der Städte, während diese Städte daneben noch die Kosten für ihre eigenen Stadttheater allein aufbringen sollen. Die Stadttheater in den zum Grenzgebiet gewordenen Landen, wie unser Baden es jetzt ist, sind, soweit sie im Eigenbetrieb sind und dadurch Gewähr für einen einwandfreien künstlerischen Betrieb gegeben ist, eine Hochburg deutscher Kultur und deutschen Geisteslebens, die man nicht eingehen lassen darf. Ich möchte deshalb dringend bitten, dem Freiburger Stadttheater den erbetenen Zuschuß nicht zu versagen. Wenn es genötigt wäre, aus Mangel an Mitteln zu schließen, so wäre damit nicht nur eine Kulturstätte ersten Ranges verschwunden, sondern auch seine etwa 150 Angestellten brotlos geworden.

Der **Präsident** gibt folgenden Antrag der Abg. **Großhans**, Horter und Kurz bekannt:

„Die Unterzeichneten beantragen die Annahme des Antrags, betr. Staatsbeitrag für das Stadttheater Konstanz, Drucks. Nr. 58."

In Fortsetzung der Beratung über § 13, womit die Beratung über den zuvor bekanntgegebenen Antrag verbunden wird, erhalten das Wort

Abg. **Weber** (D. Vp.):

Ich möchte nur den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. **Baumgartner** ein paar Worte hinzufügen zu dem Landestheater selbst. Ich glaube, wir haben zum großen Teil im Haushaltsausschuß den Eindruck gehabt, und ich glaube, wir haben auch jetzt noch das Gefühl, daß diese Theaterbeiträge, trotzdem sie rechtlich nicht ganz gleicher Art sind — die, die geleistet werden in Karlsruhe und die gefordert werden in Mannheim und Freiburg —, doch in einem gewissen Zusammenhang miteinander stehen. Es ist ja der Unterschied, daß das Landestheater in Karlsruhe tatsächlich eine Staatsanstalt ist, die zur Hälfte einen Zuschuß von der Stadt Karlsruhe bezieht, und daß damit zum Ausdruck gebracht wird: diese Kunstanstalt dient den Interessen des Landes und zugleich dient sie in hervorragendem Maße den Interessen der Bevölkerung von Karlsruhe selbst. Sie dient den Interessen des Landes durch die Vorstellungen, die sie auch außerhalb der Hauptstadt gibt, und ich möchte das ebenfalls hervorheben, was der Herr Berichterstatter bereits erwähnt hat: daß die Vorstellungen zum Teil im besetzten Gebiet stattfinden. Sie werden natürlich nicht vollständig durch die Landeshauptstadt und den badischen Staat getragen, sondern es tragen die Städte und trägt die Bevölkerschaft der betreffenden Orte von sich aus auch dazu bei, um diese sehr erwünschten Vorstellungen sich erhalten zu können. So erfüllt das Karlsruher Theater eine national deutsche Pflicht, und wir sind ganz gewiß alle miteinander der Ansicht, daß wir auf diese Leistungen im besetzten Gebiet nicht verzichten dürfen.

Nun kommt aber, wie gerade eben erwähnt worden ist, dasselbe auch für andere Theater in Betracht, es kommt in Betracht für Mannheim, es kommt in Betracht für Freiburg. Wenn es schwer wird, diese Dinge miteinander zu verbinden und das zu tun, was eigentlich notwendig wäre, nämlich eine ganz gleichmäßig gerechte Behandlung der Ansprüche im ganzen Land vorzunehmen nach Zuschüssen, um die Theater aus ihren schwierigen Verlegenheiten herauszubringen, so liegt das vor allem daran, daß die Leistungsfähigkeit des Staates außerordentlich beschränkt ist. Wir sehen ja, wie gering, besonders wenn wir wieder den Geldwert von früher zur Vergleichung heranziehen, der Gesamtbeitrag des Staates zu den Kulturinteressen des badischen Landes überhaupt ist. Und trotzdem gehören diese Dinge zusammen. Wir sollten wenigstens dahin kommen, daß wir auch für Mannheim und Freiburg und für andere Theater zu dem bestimmten Zweck wenigstens etwas leisten können. Auf diesem Gedanken, daß die Dinge zusammengehören und daß für das ganze Land, für alle Kunststädte etwas geschehen soll, beruht der Antrag, den der Haushaltsausschuß stellt und der aus dem Antrag Dr. Mattes u. Gen. hervorgegangen ist, der den Bedürfnissen des flachen Landes und der theaterlosen Gemeinden im Lande Rechnung tragen wollte. Dieser Antrag verlangte ursprünglich, daß Darbietungen guter Kunst — und es sind da nicht nur Schauspiele und Opernvorstellungen, sondern vor allen Dingen auch musikalische Vorträge, Konzerte und Rezitationen gemeint — in den Gemeinden veranstaltet oder erleichtert werden sollen mit Mitteln, die vom Staate zugeschossen werden.

Der Antrag war in Bezug auf die Höhe der angeforderten Mittel so gehalten, daß es der Regierung überlassen war, in einem Nachtrag eine möglich und entsprechend scheinende Anforderung an den Landtag zu stellen. Man ist nun weiter gegangen und hat den Antrag so umgemodelt im Ausschuß, und wir haben uns damit einverstanden erklärt, daß durch die Regierung Zuschüsse von Staats wegen gefordert werden sollen in einem Nachtrag, und daß diese Zuschüsse **den Theatern gegeben** werden sollen, damit sie von sich aus dann diese Kulturpflege in der theaterlosen Gegend erfüllen können. Ich glaube, dieser Antrag kann für solche Unterstützungen einen gewissen Rahmen geben, und zwar gerade dadurch, daß er in bezug auf die Höhe der Anforderungen der Regierung für ihre Vorschläge freien Spielraum läßt, und so wird man den notleidenden Theatern im Lande auch absehen vom Landestheater — und das nun einmal als eine Pflicht der Gerechtigkeit — etwas bieten können, indem man zugleich an sie die Gegenforderung stellt, daß sie wie das Landestheater für **das ganze Land** und ganz besonders auch für das besetzte Gebiet — auch **sie** haben das teilweise schon geleistet — mehr als bisher ihre Kulturaufgabe erfüllen.

In bezug auf das **Landestheater** in Karlsruhe möchte auch ich mich den Ausführungen der Herren Vorredner von seiten unserer Partei aus anschließen, daß wir es eben einfach als die Pflicht des Staates ansehen, an den vertraglichen Verpflichtungen festzuhalten und seinen Teil für die Deckung des Defizits zu tragen. Ob in Karlsruhe noch mehr gespart werden kann, als bereits gespart worden ist, das möchte ich sehr bezweifeln. Man wird es versucht haben, ge-

wiß, und muß es versuchen, und die Regierung ganz besonders ist dazu gedrängt worden, durch die Aussprache im Haushaltsausschuß und auch jetzt, ihre Vertreter im Ausschuß anzuweisen, darauf zu achten, daß weiterhin noch mehr gespart wird. Ich möchte aber davor warnen, an dem Personalstand des Chores bei einem derartig großen Hause und bei einer so großen Bühne, wie sie hier ist, noch mehr zu sparen, als es bereits geschehen ist, und vor allen Dingen auch das Orchester über die kunstmäßige Möglichkeit hinaus zu verkleinern. Es darf unter keinen Umständen so weit kommen, daß das Karlsruher Theater hinter seinem alten Kunstruf, den es in einer allerdings beinahe schon verschollenen Zeit einmal weithin gehabt hat, aus Sparsamkeitsgründen noch weiter zurückstehen muß, als es die Not heute schon gebietet. Das darf man einmal offen sagen. Man spare vor allen Dingen auch nicht an dem Einzelgehalt derjenigen künstlerischen Kräfte, die man eben einfach braucht. Man unternehme nicht, herunterzusteigen in eine tiefere Klasse von Solopersonal, um zu sparen, sondern man suche den künstlerischen Stand, den künstlerischen Leistungsstand der Landesbühne auf der Höhe zu erhalten, daß sie mit den großen Bühnen auch in anderen Ländern Deutschlands in Wettbewerb bleiben kann.

Ich möchte dann auch von unserer Seite warm empfehlen, daß die Regierung mit der Unterstützung der Altpensionäre des früheren Hoftheaters möglichst bald eingreift. Sie hat vielleicht auch schon eingegriffen und sich die Mahnungen, die schon im Haushaltsausschuß in dieser Beziehung an sie gerichtet worden sind, zu Herzen gehen lassen. Unter keinen Umständen aber darf auch in Zukunft eine Bühne, wie die Karlsruher Bühne, wenn ihr Ruf erhalten werden soll, durch Sparsamkeitspolitik schließlich so weit getrieben werden, daß die Stadt sie zu erhalten suchen müßte, indem sie ein Geschäftstheater aus ihr macht.

So viel zum Landestheater. Frau Dr. Bernays wird ja speziell für die Mannheimer Angelegenheit noch sprechen.

Abg. Dr. **Hanemann** (D.-Natl.):

Am 9. Februar hat Mannheim eine Bitte um Gewährung eines Staatszuschusses für sein Theater hierher eingereicht, und an diese Bitte schließt sich der interfraktionelle Antrag vom 12. Februar 1922 an. Nach der Entschließung des Haushaltsausschusses scheint allerdings dieser Antrag keinen besonders günstigen Auspizien mehr entgegenzusehen; trotzdem will ich bei der Wichtigkeit, die gerade die Theaterfrage für Mannheim hat, noch einmal mich kurz auslassen über die außergewöhnlichen Umstände, die für unseren Antrag sprechen, und ich hoffe, daß das Haus vielleicht doch zu einer anderen Auffassung im Plenum kommen wird, wie der Ausschuß.

Zunächst einige kurze Worte über die exempte Stellung des Mannheimer Nationaltheaters im Vergleich zu anderen badischen Kunststätten. Das Mannheimer Nationaltheater wurde in der kurpfälzischen Zeit gegründet als Nationaltheater, als Pflegestätte deutschen Geistes für das deutsche Volk. Das ist das Mannheimer Theater — von gelegentlichen Verirrungen der Neuzeit abgesehen — auch geblieben bis auf die heutige Zeit. Es hatte niemals nur rein örtliche Bedeutung, sondern bildete stets den Mittelpunkt des künstlerischen und geistigen Lebens für die ganze Pfalz. Als die Pfalz 1802 an Baden fiel, erkannte der badische Staat die Notwendigkeit der Beibehaltung des Nationaltheaters an und bewilligte deshalb einen Zuschuß. Erst von 1814 ab begannen die städtischen Zuschüsse zur Deckung der Theaterschulden, wofür der Stadt dann bestimmte Verbrauchsabgaben zugebilligt wurden. Als diese dann hinterher wegfielen, wurde kein Ersatz für sie gewährt. Nach dem noch geltenden Theaterstatut stellte sich seit 1827 der städtische Betrag auf 25 500 Gulden, also rund 43 000 M. 1839 erfolgte dann der Übergang des Theaters in die bürgerliche Verwaltung, wobei ausdrücklich dem Theater der Charakter einer Staatsanstalt erhalten blieb.

Diese Übernahme des Theaters wurde der Gemeinde Mannheim geradezu aufgezwungen und nur Dank der Opferwilligkeit seiner Bewohner und der Hingabe an das Institut war es möglich, das Theater zu halten. Der Staat behielt sich gewisse Rechte vor gegenüber dem Theater, zog sich aber im übrigen auf die Rolle des Unterstützenden zurück, und der regelmäßige Staatszuschuß beträgt seit 1899 die Summe von 23 000 Mark, wie Sie ja aus dem Etat entnehmen können.

Seit der Revolution nun sind die Aufwendungen der Stadt für das Mannheimer Theater unter den allgemeinen Verhältnissen zu schwindelnder Höhe heraufgewachsen. Nach dem Voranschlag für 1922/23 auf rund 8 Millionen Mark, eine Summe, die aber durch die fortschreitende Geldentwertung und die ihr folgenden Lohnaufbesserungen schon längst wieder überholt ist, und die sich nach einer mir zugegangenen Mitteilung für das laufende Jahr auf ungefähr 12 Millionen Mark stellen wird. Diese Summe kann von Mannheim umso weniger aufgebracht werden, als ja, wie Sie alle wissen, die Einnahmequellen der Gemeinden durch die Reichsfinanzgesetzgebung geradezu verstopft worden sind.

Nach dem überholten Voranschlag nun haben die Kosten für das Mannheimer Theater folgende, Sie wohl auch interessierende Steigerung erfahren: für die Oper von 456 Prozent, für das Schauspiel von 659 Prozent, dann kommt der Chor mit 1800 Prozent, das Orchester mit 1400 Prozent und das technische Personal mit 2000 Prozent, während der bestbezahlte Künstler sich nur auf 80 000 M. stellt. Der Voranschlag ist sorgfältig kalkuliert, das beweisen die Rechnungsergebnisse für das Spieljahr 1920/21, die mit einem Voranschlag von rund 9 800 000 M. der Ausgaben, und rund 4½ Millionen Mark der Einnahmen abschlossen, während das tatsächliche Ergebnis der Einnahmen sich auf rund 4½ Millionen belief, so daß die Gemeinde für diese Spielzeit rund 5 Millionen zuschießen mußte.

Das Zuschußbedürfnis von 8 Millionen Mark für die laufende und kommende Spielzeit ist eingetreten, trotz der im Dezember 1921 erfolgten Erhöhung der bereits erhöhten Eintrittspreise um weitere 100 Prozent. Was diese Erhöhung tatsächlich bedeutet, geht daraus hervor, daß, während im November 1913 das Schauspiel ein Plus hatte, im November 1921 nur 85 Prozent, im Januar 1922 dagegen nur 70 Prozent der Plätze besetzt waren. Auch bei der Oper, der großen Oper, sind immer einige hundert leere Plätze, und man kann ruhig sagen, daß, abgesehen von etwaigen Unzufriedenheiten mit dem künstlerischen Repertoire, die Kaufkraft des Publikums nicht im gleichen Maße gestiegen ist wie eben die Erhöhung der Preise, sonst würden nicht rund 30 Prozent der Plätze im Schauspiel leer stehen. Trotz dieser üblen Erfahrungen soll für das nächste Spieljahr eine weitere Erhöhung der Eintrittspreise um 50 Prozent erfolgen, eine Maßnahme, die den Besuch des Theaters gerade den weitesten Kreisen des Volkes vollends zur Unmöglichkeit machen wird und, wie die Tariferhöhungen auf anderen Gebieten, nur dazu führen wird, den weiteren Besuch des Theaters noch mehr einzuschränken, denn die Ausgaben hierfür gehören eben nicht zu den unbedingten Lebensnotwendigkeiten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auch die Möglichkeiten, die man durch Vereinbarungen getroffen hat, um den sogenannten minderbemittelten Kreisen den Theaterbesuch zu gewährleisten; die Vereinbarungen mit dem Gewerkschaftskartell, dem Bühnenvolksbund und dem Theaterkulturverband sind nur beschränkte, sie wirken sich nur aus für bestimmte Kreise und Vereinsangehörige, bringen gute Häuser, haben aber finanziell nur ungenügenden Erfolg.

Zurzeit stellen sich die Eintrittspreise bei mittleren Preisen — wobei ich erwähne, daß die Abonnenten in Mannheim die mittleren Preise zahlen — für Parterrelogen 37 bis 46 M., Sperrsitz 37 bis 40 M., 1. Rang Loge 52 M., II. Rang 30, III. Rang 21, Galerie 7 M. Die Stehplätze kommen im Parkett auf 21 M., im Parterre auf 14 M. Bei hohen Preisen erhöhen sich jetzt schon die Stehplätze um etwa 3 M., die Sitzplätze um rund 10 M. Kommt nun die vorgesehene weitere Erhöhung von 50 Prozent für das nächste Spieljahr, so wird sich der billigste Sitzplatz auf etwa 30 M., ein Sperrsitz auf 60 M. stellen, also Beträge, die der Hauptteil des Volkes, der im Theater Genuß und geistige Anregung suchte und fand, überhaupt nicht mehr erschwingen kann, und das Theater wird einfach zu einem Rendezvous der Schieber und Kriegs- und Revolutionsgewinnler werden.

Der Voranschlag des Landestheaters in Karlsruhe endet mit einem Zuschußbedarf von 4 600 000 M., zur Hälfte auf Staat und Stadt vertragsmäßig entfallend, und dieser Vertrag muß selbstverständlich auch vom Landtag eingehalten werden. Aber dieser Betrag ist noch nicht endgültig, wie wir gehört haben, weil seine persönlichen Ausgaben nicht die weiteren Steigerungen einkalkulieren, während zum Teil wenigstens diese bis auf die letzte Teuerungswelle in dem Mannheimer Voranschlag schon eingerechnet waren. Daß wir ein wesentlich teureres Wirtschaften im Mannheimer Theater im Vergleich zum Karlsruher haben, wird man nicht finden können, wenn man die Aufwendungen der beiden Theater für das Künstler- und Orchesterpersonal miteinander vergleicht. Nur das technische Personal verlangt in Mannheim verhältnismäßig größere Summen. Das sind selbstverständlich Erscheinungen des größeren Apparates in Mannheim und der verkürzten Arbeitszeit.

Ob es nun möglich wäre, an den Ausgaben des Mannheimer Theaters erhebliche Summen einzusparen, kann ich als Nichtfachmann ohne weitere Unterlagen nicht beurteilen. Der Stadtrat von Mannheim verneint es, wenn nicht tief einschneidende, für die Oper tödliche Einschnitte vorgenommen werden sollen. Wir stellen uns aber in unserem interfraktionellen Antrag auf den Standpunkt, daß diese Ansicht des Mannheimer Stadtrats nicht entscheidend sein soll, und daß vor einer Erhöhung des Staatszuschusses eine Überprüfung des Mannheimer Voranschlags für das Rechnungsjahr 1922/23 in der Hinsicht freigegeben werden muß, ob nicht doch, ohne Beeinträchtigung des künstlerischen Erfolges, erhebliche Einsparungen vorgenommen werden können.

Überblicken Sie die finanzielle Aufstellung, so müssen Sie mit uns zur Ansicht kommen, daß das Mannheimer Theater ohne Staatshilfe nicht erhalten werden kann, weil eben die Stadtgemeinde ganz außerstande ist, auch nur den etatmäßigen Zuschuß von 8 Millionen Mark zu leisten. Ich habe anfänglich ausgeführt, daß das Mannheimer Theater nach wie vor eine Staatsanstalt ist so gut wie das Karlsruher Landestheater, und die tatsächliche, aber nicht rechtliche Verschiebung, die sich daraus ergab, daß man in Mannheim die Stadtgemeinde einspringen ließ, und der Staat sich zurückzog, ändert noch nichts an dem rechtlichen Charakter des Instituts. Von diesem Standpunkt aus betrachtet ist die Mannheimer Bitte nach einer kräftigen Staatsunterstützung rechtlich anders zu bewerten, wie die Wünsche der verschiedenen Stadtgemeinden für ihre städtischen Theaterinstitute.

Zu der reinen Rechtsfrage kommen aber noch kulturelle und politische Momente, die gerade beim Mannheimer Theater eine andere Rolle spielen und von größerer Bedeutung sind wie bei den verschiedenen städtischen Unternehmungen, die nicht auf eine Geschichte wie das Mannheimer Theater zurückblicken können. Ich verkenne durchaus nicht, daß auch dort der Staat helfend eingreifen sollte, soweit es im Rahmen seiner Mittel möglich ist. Wenn er aber überhaupt Mittel aufbringt, um außer dem Landestheater noch die anderen badischen Kunststätten zu erhalten, so muß meiner Ansicht nach der Löwenanteil hiervon Mannheim zufallen; denn Mannheim ist die älteste staatliche und bedeutendste Kunststätte des Landes. Das ist kein Lokalpatriotismus, sondern die Konstatierung einer Tatsache. Mannheim ist auch die größte Städte Badens. Sie faßt ja mehr wie 10 Prozent der gesamten badischen Bevölkerung in sich und leistet finanziell zu den allgemeinen Staatskosten verhältnismäßig noch viel mehr rein zahlenmäßig.

Solange der Staat Baden noch eine eigene Finanzwirtschaft hatte — ich bitte das aber nicht mißzuverstehen! — war Mannheim eigentlich die Hauptquelle der badischen Staatseinnahmen. Das ist gleichfalls eine Tatsache, die ohne Kränkung anderer Landesteile einfach auf die überragende Bedeutung Mannheims als Handels- und Industrieplatz zurückzuführen ist. Dank unserer unglücklichen politischen Lage ist aber Mannheim heute mehr wie je auch ein Vorwerk deutscher Kultur geworden, gewissermaßen das Bindeglied zwischen dem besetzten linksrheinischen Gebiet und den deutschen Landen rechts des Rheins von Mainz bis Basel. Mehr wie je muß das Nationaltheater in Mannheim eine Hochburg deutscher Kultur und deutschen Geisteslebens sein und muß als solche erhalten werden. Es wäre ein übles Omen, wenn das Mannheimer Theater, das die Stürme um die Wende des 18. Jahrhunderts dank der Hilfe von Staat und Stadt überstanden hat, nunmehr jetzt untergehen oder von seiner geschichtlichen Höhe herabstürzen sollte, heute, zu einer Zeit, die mehr wie je die Pflege nationaler Kultur und die Pflege eines deutschen Theaters bedingt; denn gerade in den größeren Städten ist das deutsche Theater ein Kulturfaktor ersten Ranges, das Gegengewicht gegen Kino und Materialismus und übt einen erzieherischen Einfluß von ungeheurer Bedeutung aus, wenn es richtig geleitet wird. Ein Geschäftstheater kann diesen Zwecken niemals gerecht werden, und zu einem solchen können und wollen wir auch die Mannheimer Bühne nicht herabsinken lassen. Lieber soll sie untergehen!

Es ist unrichtig zu behaupten, daß das Mannheimer Theater keine Aufgaben zu erfüllen hätte, die über den rein örtlichen Kreis hinausgingen, wie das zum Beispiel der Herr Bürgermeister Bührer in dem Artikel von dem 29. März 1922 der „Karlsruher Zeitung" behauptet hat. Auf der anderen Seite wird sich aber in Zukunft nicht übersehen lassen, daß die künstlerischen Leistungen des Mannheimer Theaters mehr wie bisher auch außerhalb Mannheims in tatsächliche Erscheinung treten müssen und daß die Not der Zeit zu einer Konzentration der künstlerischen Kräfte drängen wird, die dann über das ganze Land hin ausstrahlen. Es erscheint mir zweifelhaft, ob die einzelnen Stadtbühnen unter den bestehenden Verhältnissen auf die Dauer gehalten werden können. Je näher aber

diese große Gefahr rückt, umso mehr sollte man die großen Bühnen halten gegen die Verpflichtung, in einem Dauerzyklus auswärtiger Gastspiele auch den anderen Theaterplätzen Badens kulturelle und künstlerische Leistungen ersten Ranges zu erschwinglichen Preisen zu gewähren.

Schließlich möchte ich auch noch auf ein psychologisches Moment zurückkommen. Sie wissen, daß man in Mannheim in weiten Kreisen über staatliche Maßnahmen die man als Eingriffe in den Mannheimer staatlichen Kunstbesitz betrachtet, sehr erregt ist. Diese Erregung herrscht tatsächlich und ist auch durch den Gang der Verhandlungen im Haushaltsausschuß nicht gedämpft worden. Sie ist sogar so groß, daß sie zur Stimmungsmache gegen meinen Fraktionsfreund Schneider und gegen mich benützt worden ist, weil man uns vorwarf, daß wir als in Mannheim wohnende Abgeordnete im Haushaltsausschuß das Vorhandensein einer Erregung bestritten und dadurch zu erkennen gegeben hätten, wie schlecht die Mannheimer Interessen durch uns vertreten würden. Ich stelle hier nur fest — und beschränke mich heute darauf —, daß ich gar nicht zu den ständigen Mitgliedern des Haushaltsausschusses gehöre, in der betreffenden Sitzung auch nicht als Vertreter meiner Fraktion anwesend war, sondern als Zuhörer, also gar nicht in der Lage war, überhaupt meine Meinung äußern zu können. Das Vorhandensein dieser Erregung wurde meines Erinnerns vom Herrn Abg. Freidhof bestritten.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Es liegt eine Förmliche Anfrage vor, deswegen wollen wir die Mannheimer Möbel nicht noch hineinnehmen.

Abg. Dr. **Haneman**n (fortfahrend):

Ich will nicht näher darauf eingehen, weil die Sache zum Gegenstand einer Förmlichen Anfrage gemacht worden ist. Mannheim wäre aber nicht so sehr verbittert, wenn nicht schon einmal vor einiger Zeit eine unangenehme Geschichte vorgekommen wäre — ich will sie heute auch nicht zur Sprache bringen — und wenn nicht von altersher das Gefühl bestünde, daß man eben Mannheimer Wünschen nicht die Liebe entgegenbringt wie den Wünschen der Residenzstadt. Dieses Gefühl besteht einmal, und dazu kommt jetzt noch die Behandlung der Theaterfrage und die darin erblickte Vernachlässigung der Mannheimer Interessen, des Mannheimer Theaters, mit dessen Bestehen Mannheim und Mannheimer Geschichte aufs engste verknüpft sind.

Wenn die Regierung und wenn Sie in der Mannheimer Theaterfrage verständnisvolles Entgegenkommen zeigen trotz der Ungunst der Zeiten, die ich gewiß nicht verkenne, so haben auch Sie die Genugtuung, versöhnend und beruhigend zu wirken. Und das ist in diesen aufgeregten Zeiten, die mehr denn je einen Zusammenschluß aller Kreise erfordern, durchaus wünschenswert. Ich schließe mit der inständigen Bitte, der Landtag möchte dem Antrag unter Nr. 44, wie er damals gestellt worden ist, zustimmen.

Abg. **Strobel** (Soz.):

Die Anträge, den einzelnen städtischen Theatern in Mannheim, Freiburg, Heidelberg und Konstanz Zuschüsse aus Staatsmitteln zu gewähren, entspringen der Finanznot der Gemeinden. Ich muß es ablehnen, daß lediglich die Berufung auf Karlsruhe, weil dieses seit einigen Jahren den Staatszuschuß durch den Landtag genehmigt erhält, die Ursache zur Stellung dieser Anträge ist. Wären die anderen Städte selbst in der Lage, den erhöhten Aufwand aus eigenen Mitteln aufzubringen, dann hätten sie sicherlich derartige Anträge und Eingaben an den Staat nicht gemacht. Daß die Verhältnisse des Karlsruher Landestheaters etwas anders zu beurteilen sind als die der übrigen im Lande, ist im Hause klar gestellt. Ich stehe nicht an, daß auch trotz der nicht ganz schönen Behandlung der Anträge Mannheims im Haushaltsausschuß und der Eingaben auch der anderen Städte Badens wir trotz alledem uns nicht erschüttern lassen, den hier angeforderten Mitteln unsere Zustimmung zu erteilen. Ich gehe sogar noch etwas weiter. Das, was jetzt der Staat vereinbart hat mit der Stadt Karlsruhe, wird mit dem Jahre 1924 sein Ende kaum finden können. Ich bin der Auffassung, daß die Finanznot der Gemeinden bis zu diesem Zeitpunkt nicht behoben ist, und daß aus diesem Grunde auch der Stadt Karlsruhe weitere Zuschüsse gewährt werden müssen. Ich sehe darin auch gar keinen Fehler, denn wenn Kunst und Kultur gefördert werden sollen, muß auch der Staat Mittel dazu aufbringen und flüssig zu machen suchen. Ich glaube, dem badischen Staat ist es heute viel leichter möglich, 10 Millionen Mark für diese Zwecke flüssig zu machen, als eine einzelne Gemeinde in der Lage wäre, 8 Millionen selbst aufzubringen.

Um für Mannheim hier zu sprechen, kann ich erklären, daß, wenn man uns den Zuschuß in bar, den wir vom Staate wünschen, nicht geben kann, wir auch zufrieden sind, dafür 100 Hektar guten Wald zur Verfügung gestellt bekämen, um dann aus dem Wald die nötigen Mittel herauszuwirtschaften (Lebhafte Unruhe). Das wäre auch ein Weg, auf dem man den Städten vielleicht entgegenkommen könnte. Und weil der Staat reich an Wald ist, glaube ich, daß er von diesem Besitz den bedürftigen Gemeinden etwas abgeben könnte. Nun ist ja gesagt worden, besonders vom Herrn Kollegen Dr. Baumgartner, daß man gute Kunst bieten muß. Ich stimme ihm hierin vollständig bei. Wenn man gute Kunst bieten will, muß auch das Theater die notwendigen Einrichtungen und das notwendige Personal zur Verfügung gestellt bekommen, und Einsparungen am Personal und dgl. müssen reiflich überlegt werden. Ich gebe zu, daß vielleicht die eine oder andere Stelle überflüssig ist, daß sie eingespart werden kann. Ich bestreite aber, daß es bei den heutigen Verhältnissen der Theater möglich sein wird, derartige Einsparungen an Personal vornehmen zu können, daß die Defizite verschwinden. Das ist nicht möglich. Der Personalstand in Mannheim ist so, wie es das Theater einfach notwendig hat. Wir spielen bekanntlich nicht allein im Nationaltheater, sondern noch im Musensaal des Rosengartens. Wir haben auch nicht die notwendigen technischen Einrichtungen, und das entsprechende Material an einem Platz. An 4 bis 5 Stellen — Lagerräume — sind für die Dekorationsstücke. Das erfordert einen höheren Personalstand, weil auch die Arbeit viel umständlicher und schwieriger ist, so daß also nach der Seite hin sehr wenig Aussicht besteht, daß Einsparungen gemacht werden können. Der ganze Theateretat ist letzten Endes nichts anderes als ein Etat mit nahezu 80 Prozent Personalaufwand. Der sachliche Aufwand ist in den letzten Jahren im Mannheimer, Karlsruher und anderen Theatern immer mehr alljährlich eingeschränkt worden, soweit es nur möglich und irgendwie zu verantworten war. Man muß also die Dinge nehmen wie sie sind. Da wenig Aussicht besteht, große Einsparungen an Personal zu machen, muß man eben nach weiteren Hilfsmitteln suchen zur Erhaltung der Theater. Ich meine, es wäre für Mannheim, Freiburg und auch die übrigen Städte kein unbilliges Verlangen, Mittel der Allgemeinheit in bescheidenem Umfange zu verlangen. Wir wollen nicht das ganze Theaterdefizit der Städte gedeckt haben. Wenn man aber so den Staatsvoranschlag durchsieht, was von staatlichen Einrichtungen sich alles

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

in Karlsruhe befindet und in Heidelberg unterhalten wird, ebenso in Freiburg — ich erinnere nur an den Zuschuß von über 20 Millionen an die verschiedenen Universitäten und dgl. — und dann nach Mannheim blickt, was für diese Zwecke dorthin kommt, so sind das ganz geringfügige Beträge. Ich beneide die Städte darum nicht. Aber was wir wollen, ist, auch einigermaßen gerecht behandelt zu werden. Das kommt im Staatsvoranschlag nicht zum Ausdruck. Denn Mannheim muß seine Kunsthalle selbst unterhalten, es muß seine Handelshochschule selbst unterhalten, es muß für seine Sammlungen aufkommen, für seine Bibliotheken. Die Musikhochschule schwebt auch in der Luft, sie kann nicht leben und nicht sterben nach dem derzeitigen Stand — sie ist eine private Gründung —, sie ist ebenfalls gefährdet, weil sie kaum mehr aus eigenen und städtischen Mitteln unterhalten werden kann.

Dasselbe trifft auf das Theater in erhöhtem Maße zu. Wenn man deshalb will, daß in Zukunft gute Kunst geboten werden soll, dann sollten auch Staatsmittel für diesen Zweck flüssig gemacht werden. Denn in dem Moment — da stimme ich all den Rednern bei, die das beanstandet haben —, wo die Theater rein geschäftsmäßig aufgezogen werden, daß sie sich selbst bezahlen müssen, da haben sie ihre Bedeutung eben verloren und sind nicht mehr das, was wir von ihnen als Kulturstätten verlangen müssen. Schund und Kitsch würden dann triumphieren am Theater (Sehr richtig!), und der Kunstgenuß würde dahin sein. Auch die Hebung der Kultur, welche durch das Theater erreicht werden soll, würde verschwinden.

Dann stehe ich auf dem Standpunkt, bevor man sich so weit herabläßt, lieber auf ein Theater zu verzichten und die Dinge laufen zu lassen, wie sie eben laufen. Haben wir nicht ein großes Manko in unserem kulturellen Aufstieg zu verzeichnen, wenn wir Kulturstätten eingehen lassen? Denn derjenige, der das Theater als Kunst- und Kulturstätte betrachtet, wird auch sonst irgendwie wieder suchen, seine Kunst- und Kulturbedürfnisse zu befriedigen — der Zulauf zu jenen Stätten, von denen man das Publikum fernhalten will, würde dann kommen. Es ist das Kino und die anderen Tingeltangel.

Ich glaube, daran kann der Staat kein Interesse haben, eine derartige Entwicklung zu begünstigen. Im Gegenteil! Er muß mit aller Entschiedenheit sich dafür einsetzen, einer solchen Bewegung entgegenzuwirken. Das ist nur dadurch möglich, daß man die städtischen Theater zu erhalten sucht.

Wenn noch Einsparungen gemacht werden sollen, könnte es nur noch auf Kosten der Ärmsten der Armen gehen. Wir haben in Mannheim etwa 45 Volksvorstellungen zu Einheitspreisen, und die Theatergemeinde, Bühnenvolksbund, Gewerkschaften — christliche, freie, Hirsch-Dunckersche usw. — bekommen die Plätze zur Verfügung gestellt zu ermäßigten Preisen, und jede dieser Vorstellungen wird heute nach meinem Dafürhalten etwa ein Defizit von 8000 bis 10 000 M. verursachen, so daß diese Einrichtungen, wo man die Kunst den Ärmsten der Armen erschließen will, in Frage gestellt würden. Denn das wäre noch eine Möglichkeit, wo man letzten Endes sparen könnte, was ich vermieden wissen möchte. Ich würde es deshalb begrüßen, wenn die Anträge für Konstanz, ebenso auch der Antrag Dr. Hauemann, den ich persönlich ja nicht unterzeichnete, und die anderen, die gestellt worden sind, angenommen werden. Sie dürfen nicht denken, daß ich deshalb Gegner dieses Antrags war. Ich habe die Unterschrift deshalb abgelehnt, weil eine Eingabe der Stadt Mannheim da war, die das gleiche verlangte. Ich hielt es nicht mehr nötig, Sonderanträge zu stellen. Aber mit dem Inhalt des Antrags bin ich vollkommen einverstanden. Er läuft ja in der Linie wie die Eingabe des Stadtrats Mannheim selbst.

Wenn diese Anträge auch hier keine Aussicht auf Annahme haben, so möchte ich als letzten Versuch Ihnen noch einen weiteren Antrag unterbreiten, der dann das trifft, was ich zuletzt besprochen habe, nämlich die Volksvorstellungen zu Einheitspreisen. Der Antrag würde lauten:

> „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, ob nicht den Theatern der Städte Mannheim, Heidelberg, Freiburg und Konstanz zur Abhaltung von Volksvorstellungen zu ermäßigten Preisen Staatsmittel zur Verfügung gestellt werden können."

Mit diesem Antrag wäre auch der Boden geebnet, eine weitere Prüfung dieser sicher dringlichen Frage einzugehen. Wir sollten die Sache nicht auf ein totes Geleise schieben. Denn ich kann nach der Kenntnis der Mannheimer Verhältnisse hier offen aussprechen: Die Existenz des Mannheimer Theaters steht auf sehr schwachen Füßen; und bei der jetzigen Gestaltung des städtischen Voranschlags im allgemeinen ist kaum damit zu rechnen, daß bei Nachprüfung des neuen Aufwandes für das Theater der Bürgerausschuß in seiner Gesamtheit noch die Verantwortung für das hohe Defizit des Mannheimer Theaters übernehmen kann. Weil diese große Gefahr bevorsteht, sollten auch von Staats wegen Mittel gesucht werden, um diesen Theatern zu helfen.

Denn die Aufgabe, die hier gelöst werden soll und die durch die Theater gelöst wird, ist nicht eine rein lokale, sondern das gesamte Volk hat davon Vorteil. Es ist nichts Unbilliges, für diese Zwecke deshalb auch Staatsmittel zur Verfügung zu stellen, und der Staat sollte sich auch in der neuen Zeit dieser großen Aufgabe, die ihm nach dieser Seite hin erwächst, voll bewußt bleiben (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Präsident **Wittemann**:

Es liegen noch 8 Wortmeldungen vor. Die Sache scheint sich also ausarten zu wollen (Heiterkeit). Ich möchte bitten, daß die Herren, die sich noch gemeldet haben, an das Dichterwort denken: „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister!" Sie mögen sich daran halten, daß wir möglichst heute abend noch mit der Beratung fertig werden. Zur Abstimmung werden wir ja nicht mehr kommen.

Der Präsident gibt folgenden Antrag der Abg. Strobel, Wasc, Großhans, Rausch, Schneider-Heidelberg, Stock und Straub bekannt:

> „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, ob nicht den Theatern der Städte Mannheim, Heidelberg, Freiburg und Konstanz zur Abhaltung von Volksvorstellungen zu ermäßigten Preisen Staatsmittel zur Verfügung gestellt werden können."

In Fortsetzung der Beratung über Ausgabe-Titel IV A § 13, Landestheater, womit die Beratung über den zuvor bekanntgegebenen, vom Abg. Strobel bereits begründeten Antrag verbunden wird, erhalten das Wort

Abg. Frau Dr. **Bernays** (D. Vp.):

Schiller hat im Jahre 1784 in einer Sitzung der „Deutschen Gesellschaft" in Mannheim über die sittlichen Aufgaben des Theaters gesagt:

> „So gewiß die lebendige Darstellung mächtiger wirkt als der tote Buchstabe und die kalte Erzählung, so gewiß wirkt die Schaubühne tiefer und dauernder als Moral und Gesetze."

Die großen geistigen Führer unseres Volkes, die sich bemüht haben gerade durch das Theater das geistige Gemeinschafts-

bewußtsein des deutschen Volkes zu wecken, würden es trotz aller Geldnot schwer verstehen, daß wir heute außerordentliche Mühe haben, Summen für die Theater Badens, vor allen Dingen für das alte Mannheimer Theater, zu bewilligen. Man wird vielleicht einwenden, daß die hohen Aufgaben des Theaters, die Schiller und auch Goethe vorschwebten, von vielen Theatern heute nicht ganz erfüllt werden. Manches von diesem Vorwurf wird zuzugeben sein. Wir können aber ganz sicher überzeugt sein, daß, wenn wir heute diese Theater ohne staatliche Zuschüsse weiterführen müssen, es dann noch sehr viel schwieriger sein wird, das Theater auf der Höhe einer Kulturanstalt zu halten.

Man führt immer wieder an, daß Mannheim in der Lage sein müsse, sein eigenes Theater zu finanzieren, und man spricht dabei von dem Reichtum der Stadt. Sicherlich gibt es in Mannheim reiche Leute, die etwas für die Mannheimer Kunststätten tun könnten, aber wir wollen in unserer heutigen sozialen Zeit doch nicht vergessen, daß Mannheim als die einzige wirklich große Industriestadt Badens es doch ganz besonders nötig hat, auch den dortigen aufstrebenden Arbeitern und Angestellten zu billigen Preisen die Möglichkeit des Theaterbesuchs zu geben. Die Mannheimer sind aber auch überzeugt, daß sie ein gewisses Recht haben, Zuschüsse des Staates zu ihren Kultureinrichtungen zu verlangen. Das Bewußtsein, von dem bereits der Herr Abg. Dr. Hanemann sprach, daß Mannheim ziemlich schlecht fährt, wenn es sich um Unterstützung für Kultureinrichtungen an den Staat wendet, ist in weitesten Kreisen verschiedenster politischer Richtung verbreitet. Mir liegen Zahlen des statistischen Amts in Mannheim vor, wo gegenübergestellt wird, was Mannheim an Steuerzahlungen für das ganze badische Land geleistet hat, wobei jetzt nach Aussage des Leiters des statistischen Amts anzunehmen ist, daß diese Zahlungen prozentual noch gewachsen sind, und was der badische Staat im Gegensatz dazu leistet. Hier wird ausgeführt, daß bei der Einkommen- und Vermögensteuer der Betrag von Mannheim 29 Prozent des Gesamtbetrags ausmacht. In Karlsruhe ist die betreffende Zahl 12 Prozent, in Freiburg 4 Prozent, in Heidelberg 5 Prozent und in Pforzheim 4 Prozent. Also selbst wenn die Zwischenrufe, die eben gemacht wurden, eine kleine Berechtigung hätten, so wäre die Differenz zwischen Mannheim mit 29 Prozent und Karlsruhe mit 12 Prozent so außerordentlich groß, daß immerhin ein gewisser Anspruch bestehen kann.

Es ist schon ausgeführt worden, daß Mannheim für eine Reihe von Kunsteinrichtungen und von wissenschaftlichen Einrichtungen keinen Staatszuschuß erhält, nichts für die Kunsthalle, nichts für die Handelshochschule, nichts für die Ingenieurschule, und es ist zweifellos in der Mannheimer Bevölkerung ein Gefühl verbreitet, ein bißchen ein Stiefkind des badischen Staates zu sein. Und wenn nun heute alle Mannheimer Abgeordneten sich für das Mannheimer Theater einsetzen, so tun wir es doch viel weniger aus lokalen Gründen, als aus allgemein deutschen Gründen. Wer oft drüben im besetzten Gebiet ist und die große Kulturpropaganda mit ansieht, die die Franzosen mit Aufwendung größter Mittel machen, dem kommt manchmal der Gedanke, daß, wenn wir in unserer geistigen Grenzwacht am Rhein nicht vorsichtig sind, es dann sehr bald heißen wird, wie vor 300 und 400 Jahren:

Und welsche Kunst und welschen Tand,
Sie pflanzen uns ins deutsche Land!

Wir alle, welcher politischen Richtung wir auch sind, werden es ablehnen, die französische Kultur statt der deutschen Kultur herüberzubekommen. Ich glaube, daß die Gefahr größer ist, als im allgemeinen angenommen wird.

Aus allen diesen Gründen: aus dem Grunde, daß Mannheim als die größte Stadt einen Anspruch auf ein Entgegenkommen des Staates und des badischen Landes hat, aus dem Grunde, daß wir es hier mit einem Theater zu tun haben, das eine große historische Bedeutung hat und darum schließlich, bei aller Achtung vor diesen Städten, mit dem Konstanzer oder mit dem Heidelberger oder mit dem Freiburger Theater doch nicht einfach auf eine Stufe gestellt werden kann, im Hinblick auf die große soziale Bedeutung Mannheims und schließlich im Hinblick auf seine nationale Aufgabe bitten wir dringend, doch einen Zuschuß für das Mannheimer Theater zu bewilligen. Wir sind heute überwiegend wirtschaftlich eingestellt; das ist in diesem Hohen Hause immer wieder betont worden. Aber ich meine, wir dürfen den Wiederaufbau Deutschlands doch nicht allein von der wirtschaftlichen Blüte erwarten, sondern er wird uns auch wirtschaftlich nicht kommen, wenn wir ihn nicht geistig vorbereiten. Wir sehnen uns immer wieder nach einer geistigen Einheit, die unser ganzes Volk von rechts nach links zusammenhält, und auch diese geistige Einheit wird uns doch vor allem gegeben durch Kunst und Wissenschaft. Aus allen diesen Gründen möchte auch ich dringend bitten, den Mannheimer Anträgen ein freundlicheres Ohr zu leihen, als es bisher geschehen ist (Beifall).

Abg. **Duffner** (Zentr.):

Bei der Rede des Herrn Berichterstatters hat der Herr Kollege Dr. Schofer durch einen Zwischenruf angefragt, wie hoch sich denn eigentlich das Defizit des Landestheaters belaufe, und der Herr Berichterstatter hat dann in einer kurzen Bemerkung erklärt, daß es voraussichtlich etwa 10 Millionen sein würden, eine Summe, die aber wahrscheinlich noch erheblich größer werde (Na, na! bei den Sozialdemokraten), wenn erst das Spieljahr zu Ende sei. So ungefähr hat die Bemerkung gelautet (Abg. Dr. Glockner: 10 Millionen hat er als Maximum bezeichnet). Ich habe ihn anders verstanden. Und wenn ich jetzt vorhin gesehen habe, daß der Herr Staatspräsident mir zustimmend zugenickt hat, so glaube ich, hat er doch wohl dieselbe Auffassung gehabt wie ich, daß die 10 Millionen nicht ausreichen werden, sondern daß, wenn das Spieljahr zu Ende ist, das Defizit sich namentlich in bezug auf der Personalaufwand wahrscheinlich noch höher gestalten wird. Aber diese ganze Auseinandersetzung zeigt mir eben, daß keine Klarheit in dieser Frage vorhanden ist, und es wäre mir lieb, wenn ich erfahren könnte, wie hoch sich in der Tat das Defizit stellt, und was wir eigentlich bewilligen müssen. Es würde dann rechnerisch wenigstens richtig gestellt, und es wäre vielleicht für manchen von uns leichter, sich mit der Position abzufinden, als wenn wir gar nicht wissen, was wir hier eigentlich in Wahrheit bewilligen.

Nun darf ich, da ich am Wort bin, noch einige kurze Bemerkungen zu dem machen, was vorhin gesagt worden ist. Der Herr Kollege Weber hat vom Sparen gesprochen. Ich bin durchaus mit ihm der Meinung, daß nicht gespart werden darf in einer solchen Richtung, daß die Qualität der Kunstgaben des Theaters darunter leidet. Ich bin aber namentlich auch nicht der Meinung, daß etwa in der Richtung gespart werden solle, die der Herr Kollege Strobel angedeutet hat, als sollte nun an den billigen Volksdarbietungen gespart werden und etwa zur Hebung der Rente der Theater den Arbeitern die Volksvorstellungen entzogen werden. Nein, ich bin der Meinung: wenn schon Zuschüsse vom Land an die Theater gegeben werden, dann sollen sie in allererster Linie denen auch zugutekommen, die unter der sozialen Not des Lebens leiden, die die Woche über in ihre Fabrik gebannt sind und die am Sonntag, oder wann es ist, in ihrer

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

freien Zeit sich sollen erfreuen können an der Kunst, die das Theater zu bieten vermag.

Nun haben wir von uns aus die Anregung gegeben, diese Frage der Ermöglichung von Ersparnissen einmal zu prüfen, etwa in einer besonders aufzustellenden Kommission. Ich glaube nicht, daß wir hier im Plenum berufen sind, darüber zu urteilen, wo wirklich zweckmäßig gespart werden kann. Aber ich möchte an diese Anregung erinnern, und wir behalten uns vor, gegebenenfalls darauf zurückzukommen.

Der Herr Kollege Großhans hat noch einen neuen Antrag bezüglich eines Zuschusses an das Stadttheater Konstanz eingebracht. Ich will mich darüber nicht weiter verbreiten; nur ein Bedenken möchte ich hier doch zum Ausdruck bringen. Wenn es so fort geht, daß nun eine Stadt nach der anderen mit der Bitte um Zuschuß kommt, dann werden die kleineren Städte selbstverständlich auch folgen. Wir haben eine ganze Reihe von kleinen Städten, die mit großer Mühe und großen Kosten ihre kleinen Stadttheater aufrecht erhalten oder unter dem Zwang der Zeit sie haben eingehen lassen. Die werden nun auch kommen und werden fordern, und dann werden wir wohl in die Lage kommen, die der Herr Kollege Weber, wenn ich ihn recht verstanden habe, vorhin angedeutet hat, daß wir einen stehenden Ausgabeposten im Budget, ein: generelle Regelung der ganzen Frage haben. Ob aber damit dann der Landtag und das Finanzministerium einverstanden ist, darein setze ich doch noch meine begründeten Zweifel. Bei aller Kunstfreundlichkeit möchte ich doch auch der Meinung Ausdruck geben, daß man einige Rücksicht auf die finanziell wirklich schwere Lage unseres Landes nehmen sollte. Ich habe das Gefühl, daß diese Forderungen in dem Ausmaß, wie sie jetzt immer wieder kommen — und sie sind gegenüber früher in vermehrtem Maße gekommen — daß diese Forderungen, namentlich auch Forderungen einer Stadt wie Mannheim, die mit so ausgezeichnet werbenden Anlagen ausgestattet ist (Zuruf: Elektrizitätswerk!), daß derartige Forderungen der Erhaltung des Landestheaters in Karlsruhe recht wenig förderlich sind.

Minister des Kultus und Unterrichts Dr. **Hummel**:

Ich beehre mich, auf eine Bemerkung zurückzukommen, die der geehrte Herr Vorredner gemacht hat, und die sich bezieht auf die Ansicht, als ob es wünschenswert sei, eine Kommission zu bilden zur Prüfung der möglichsten Ausgabebeschränkungen des Landestheaters. Ich möchte dazu nur ein paar Sätze sagen.

Ein genügender Anlaß scheint mir dazu nicht vorhanden zu sein. Es ist für mich nicht genügend begründet, warum eine solche Kommission nun gerade beim Landestheater eingesetzt werden soll, und warum nicht bei der großen Zahl von anderen Staatsanstalten, die den Etat mit großen Ausgaben belasten. Man könnte da ja auch sagen, es ist notwendig, eine Kommission einzusetzen zur Prüfung, wie man die Einnahmen der Forst- und Domänenverwaltung erhöhen kann oder ähnlicher Dinge. Also daß das Landestheater aus der ganzen Staatsverwaltung herausgenommen und mit einer gemischten parlamentarischen kommunalen Kommission bedacht werden soll zur Prüfung, ob hier nicht eine Verschwendung getrieben wird, dazu ist mir bis jetzt die notwendige Begründung noch nicht gegeben worden. Ich bitte deshalb, diesen Gedanken nicht weiter zu verfolgen. Ich habe mir auch erlaubt, im Ausschuß auszuführen, daß ich mir von der Tätigkeit einer solchen Kommission aber auch nicht den geringsten Erfolg versprechen würde, weil eine solche Kommission sich ja naturnotwendigerweise zusammensetzen müßte aus Herren, die im Theaterwesen nicht das Maß von Erfahrung besitzen, wie die Herren, die jetzt dem Verwaltungsrat des Landestheaters angehören, und weil sie nur angewiesen wären auf Auskünfte, die ihnen von fachmännischer Seite des Theaters gegeben würden. Ich glaube, Sie dürfen sich darauf verlassen, daß diese Auskünfte nicht so lauten würden, daß sie zu einer Einschränkung der Ausgaben des Theaters führen würden, sondern solche Auskünfte würden eher das Gegenteil von der beabsichtigten Wirkung erzielen. Ich möchte also bitten, auf die Fortführung dieses Gedankens zu verzichten, weil mir kein genügender Anlaß gegeben zu sein scheint, gerade eine einzelne Staatsanstalt herauszugreifen und mit einer solchen Untersuchungskommission zu bedenken.

Der Herr Kollege Duffner hat dann eine Bemerkung aufgegriffen, die in der Diskussion gefallen ist, und die sich mit dem voraussichtlichen wirklichen Mehraufwand des Landestheaters befaßt. Ich kann ihm bestätigen, daß rechnungsmäßig die Zahl von 10 Millionen wohl nicht ausreichen wird. Wir sind nicht in der Lage, die genaue Zahl zu nennen. Ich habe in der Kommission eine etwas genauere Zahl genannt gehabt; ich möchte aber nur hervorheben, daß aus eigentlichen Landesmitteln aller Wahrscheinlichkeit nach nur der im Budget enthaltene Mehraufwand zu decken sein wird. Im Hinblick auf die nähere Aufklärung, die ich darüber in der Kommission gegeben habe, möchte ich aber darauf verzichten, es hier noch einmal zu wiederholen. Vielleicht gibt mir Herr Kollege Duffner Gelegenheit, in einer privaten Besprechung darauf zurückzukommen. Ich werde ihm dann auch begründen, warum ich darauf verzichtet habe, auf diese Ausführungen noch einmal zurückzukommen.

Abg. **Großhans** (Soz.) — zugleich zur Begründung des wieder aufgenommenen Antrags (Drucks. Nr. 58):

Der Herr Kollege Duffner hat den Antrag beanstandet, der von unserer Seite bezüglich des Stadttheaters in Konstanz neuerdings eingereicht worden ist. Ich will gerne dazu übergehen, in meinen Darlegungen zu beweisen, daß in dem Antrag selbstsüchtige Motive nicht unterstellt sind, sondern es ist eine große Sorge, aus der heraus der Antrag entstanden ist. Ich stehe auf dem Boden dessen, was verschiedentlich jetzt in der Sache vorgetragen worden ist und stehe nicht an, zu erklären, daß ich mich freue, daß wir darüber einig gehen, daß dem Theater eine große, ich möchte fast sagen, ungeheuer große kulturpolitische Bedeutung beikommt. Wir in der Provinz aber sehen nicht ein, daß, wenn man unser deutsches Volk seine geistigen Koryphäen, seine Dichter, seine Dramatiker, seine Denker zur Genüge kennen lernen lassen will, wenn man das deutsche Volk in das deutsche Geistesleben hineinführen will, daß das nur an einem einzigen Orte geschehen soll, und wir sehen ferner nicht ein, daß, wenn seitens des Staates Mittel aufgewendet werden zur Pflege und Förderung der Kunst, daß das nur — ich darf sagen — in einseitiger Weise und nur wieder für einen Teil des Volkes geschehen soll. Aus dieser Sorge heraus und dann auch noch aus anderen Gründen ist der Antrag auf dieser Seite entstanden.

So wie die Dinge bis jetzt ihren Lauf genommen haben, befriedigen sie mich nicht, und der Herr Kollege Marum hat recht, daß der Antrag des Haushaltsausschusses ganz zweifellos eigentlich im Grunde gar nirgends befriedigen wird, er wird weder im Unterland Befriedigung auslösen, noch aber auch im Oberland, und es scheint mir der Weg nicht der richtige zu sein, der vom Haushaltsausschuß betreten wurde, ein Weg, der nicht dazu führt, um das große Ziel der Durchgeistigung unseres Volkes zu erreichen, um das Theater zu der Pflegestätte deutscher Kultur und deutschen Geistes zu machen. Wir werden also in dieser Hinsicht schon andere Wege gehen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

müssen. Ich will auch darüber nicht weitere Worte verlieren, sondern nur die Gründe darlegen, die zu dem Antrag überhaupt geführt haben, die Stellung darlegen, die gerade wir am See oben einnehmen.

Konstanz hat eine eigene geographische Lage, und ich stelle fest, daß beispielsweise wir in Konstanz das einzige Theater haben, das direkt an der Grenze liegt, und es kommt dem Konstanzer Theater gerade im Hinblick darauf eine ganz besonders bedeutsame Aufgabe zu. Wenn wir wollen, daß deutsches Wesen, deutscher Geist auch drüben im Ausland oder jenseits unserer badischen oder deutschen Grenzen erkannt und gepflegt werde, so dürfen wir doch sagen, daß gerade das Theater in Konstanz ein selten geeignetes Instrument darstellen kann, um das zu erreichen.

Es ist bis jetzt seitens der Bevölkerung der Stadt Konstanz alles getan worden; an Opferfreudigkeit steht die Konstanzer Bevölkerung hinter derjenigen von Mannheim oder Karlsruhe nicht zurück. Konstanz zählt nur 30 000 Einwohner, und ich darf Ihnen verraten, daß Konstanz nahezu ½ Million im letzten Jahre für sein Theater ausgegeben hat. Wenn Sie die Bevölkerungsziffern von Konstanz, Mannheim und Karlsruhe in Vergleich stellen mit den Aufwendungen, die in den genannten Städten gemacht worden sind, wird sicherlich Konstanz einen Vergleich sehr wohl aushalten können. Womit ich sagen will, daß man dort erkannt hat, welche Bedeutung ganz allgemein dem Theater zukommt. Wir haben in Konstanz versucht, die Rechnung so zu gestalten, daß man durchkommen kann. Wir haben die Eintrittspreise, anlehnend an das, was bei anderen Theatern geschehen ist, ebenfalls in den letzten Jahren natürlicherweise erhöht bis zum dreifachen und fast vierfachen Betrag. Es ist also alles versucht worden, um durch eigene Kraft und durch eigene Mittel das zu erreichen, was erreicht werden sollte. Man ist auch in Konstanz schon längst einem Gedanken entgegengekommen, der heute hier wieder zum Ausdruck gebracht worden ist, dem Gedanken nämlich, daß man ein Theater nicht nur für eine einzelne Stadt haben oder hegen soll, sondern für einen ganzen oder größeren Bezirk. Man hat droben am See sich bemüht, das Konstanzer Theater zu einem sogenannten — ich will einmal sagen — bodenseestädtischen Theater umzugestalten, und in der letzten Spielsaison hat das Konstanzer Ensemble in der Tat draußen in den kleineren Städten die Woche hindurch Vorstellungen gegeben, womit wieder dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Mattes entgegengekommen wurde. Das Konstanzer Ensemble hat in Radolfzell, in Singen, in Stockach und noch in einer Reihe anderer kleinerer Städte Vorstellungen gegeben, die überall einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatten, die aber trotzdem nicht vermochten, das Defizit wesentlich zu verringern. Also, man ist praktisch schon an die Lösung dieser hochbedeutsamen Frage herangetreten, und was ich mit meinem Antrag wünsche, ist nur, daß die Möglichkeit geschaffen werde, daß auf diesem einmal betretenen Wege weiter gegangen werden könne. Und da möchte ich denn doch bitten, den Antrag, der von den Konstanzer Abgeordneten ausgegangen ist, nur von diesem Gesichtspunkt aus zu betrachten. Wir wollen nicht für Konstanz etwas Besonderes haben, aber wir sind der Auffassung, wenn Millionen ausgegeben werden können und ausgegeben werden müssen im Hinblick auf den Vertrag mit Karlsruhe, dann, meinen wir, sollte es möglich sein, doch auch einige hunderttausend Mark auszugeben für jene kleinen Theater, die doch als Kulturpioniere draußen im Lande betrachtet werden dürfen. Nur von diesem Gedanken ausgehend haben wir uns leiten lassen, und jedes andere Motiv fällt dahin. Ich möchte Sie deshalb bitten, unserem Antrage zuzustimmen und mit uns darin einig zu gehen, daß auch diesen kleinen Theatern, die sicherlich mindestens so übel daran sind, wenn nicht schlimmer, als wie die großen, die Hilfe zuteil wird, die notwendig ist, damit sie ihre Existenz aufrecht erhalten können.

Abg. **Fischer**-Freiburg (Zentr.):

Nachdem von verschiedenen Seiten für die Theater von Mannheim und Karlsruhe eingetreten worden ist, halte ich es für meine Pflicht, auch für Freiburg noch einige Worte zu sagen. Ich werde mich kurz fassen, denn ich möchte nicht allzuviel wiederholen. Im großen und ganzen ist ja gesagt worden, was gesagt werden kann. Für Freiburg möchte ich aber geltend machen, daß auch das Freiburger Stadttheater so gut wie das Mannheimer und das Karlsruher, ein Kunstinstitut, eine Pflegestätte deutscher Kunst und deutscher Geisteslebens von jeher ist. Es ist nicht ganz so alt, wie das Mannheimer Theater, aber über 60 Jahre ist es meines Wissens auch schon her, daß es gegründet worden ist. Unser Spielplan in Freiburg kann sich durchaus sehen lassen neben den Theatern von Karlsruhe und Mannheim, wenn es uns auch nicht möglich ist, die großen Sterne zu engagieren, wie sie vielleicht in Mannheim und Karlsruhe engagiert werden können. Weil unsere Finanzlage eben nicht so ist, so helfen wir uns dadurch, daß wir diese Sterne ab und zu einmal in der Spielzeit kommen lassen und sie bei uns als Gast auftreten lassen. Es sind aber eine ganze Anzahl dieser Sterne aus dem Freiburger Stadttheater hervorgegangen — ich erinnere nur an ein Karlsruher Kind, an Herrn Hensel, der seinerzeit seine ersten Lorbeeren im alten Theater in Freiburg sich geholt hat. Neben Hensel wären noch mehr zu nennen. Wir haben Aufführungen gehabt der „Räuber", „Meistersinger", des „Parsival" und des Wagnerschen „Rings", die sich neben jedem anderen Theater sehen lassen können. Es geht nicht an, daß man etwa das Freiburger Theater so „en bagatelle" behandelt. Wenn die anderen Theater einen Zuschuß bekommen, so hat es das Freiburger Theater auch verdient.

Es kommt hinzu, daß wir in Freiburg nicht in der günstigen Finanzlage sind, wie Mannheim und Karlsruhe. Freiburg ist keine Industriestadt und hat deshalb nicht die Möglichkeit, durch die Umlage auf das Betriebsvermögen große Summen hereinzuholen. Die Hauptsache muß bei uns der Hausbesitzer leisten und daß der übel dran ist, darüber besteht wohl kein Zweifel (Zuruf: Es gibt auch noch andere reiche Leute in Freiburg!) Freiburg ist eine Rentnerstadt (Zuruf: Jawohl!) und was das heißen will, weiß jeder, der mit der heutigen Lage der Rentner einigermaßen vertraut ist (Abg. Dr. Föhr: Es sind arme Teufel!). Ganz richtig! mit ganz wenigen Ausnahmen — es gibt einige reiche Leute, aber das sind sehr wenige.

Das Defizit beim Voranschlag des Freiburger Stadttheaters ist für das Rechnungsjahr 1922/23 gestiegen von 3½ Millionen auf 5 Millionen M. Der reine Zuschuß für das Theater macht auf den Kopf der Bevölkerung 55,80 Mark, genau ausgerechnet! Ich glaube nicht, daß in irgend einer Stadt in Baden auf den Kopf der Bevölkerung tatsächlich soviel für Theaterzwecke aufgewendet wird. Wir haben in Freiburg auch versucht zu sparen. Der Bürgerausschuß hat sogar eine besondere Sparkommission für das Theater eingesetzt. Es ist versucht worden, einiges herunterzudrücken, es ist auch gelungen, aber bis die Sache aus war, waren die Verhältnisse wieder stärker, und der Personalaufwand ist von neuem gestiegen gewesen. Ich gebe darin dem Herrn Kollegen Strobel durchaus recht: Zu sparen ist nicht mehr viel am Theater. Wenn man überhaupt Theater, ein gutes Theater haben will,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

so wird man die Summen, die jetzt in den Voranschlag eingestellt sind, eben aufbringen müssen. Es ist unter allen diesen Umständen außerordentlich fraglich, ob das Freiburger Theater sich in Zukunft halten lassen wird, wenn es nicht einen staatlichen Zuschuß bekommen kann. Ich meine aber, wenn wir 5 oder vielleicht noch mehr Millionen — ich gehe da mit Herrn Kollegen Großhans einig — für das Landestheater aufbringen können, so müßte noch die eine oder andere Million für das Freiburger und andere Theater übrig bleiben. Bei dem jetzigen Budget spielt das wirklich keine so außerordentlich ausschlaggebende Rolle, ich möchte deshalb den Herrn Staatspräsidenten bitten, vielleicht beim Finanzministerium doch die Annahme unseres Antrags durchzusetzen.

Abg. **Hertle** (Landbund):

Das, was ich im letzten Jahre hier im Hause ausgeführt habe, das ist in diesem Jahre eingetroffen. Ich habe schon im letzten Jahre darauf hingewiesen, daß, wenn wir das Landestheater fortwährend und immer wieder mit Mitteln unterstützen, das gleiche Recht die anderen Städte Badens hätten, um Zuschüsse für ihre Nationaltheater und Stadttheater zu verlangen. Heute sehen wir, daß die Abgeordneten von einer Stadt gegenüber denen der anderen Stadt hier einander den Rang ablaufen wollen, um soviel wie möglich für ihr Stadttheater oder Nationaltheater herauszuschlagen. Mit Recht hat Herr Kollege Duffner darauf hingewiesen, daß es 10 Millionen Mark sein sollen, und der Herr Staatspräsident hat es zugegeben, daß es noch höher kommen wird als wie 10 Millionen Mark, die allein notwendig würden für das Landestheater Karlsruhe.

Wenn man draußen im Lande nicht nur in landwirtschaftlichen Kreisen, sondern auch in weiten Kreisen der städtischen Bevölkerung liest, daß wir im badischen Landtag im Begriff stehen, Millionen und aber Millionen für Zwecke der Theater zu bewilligen, dies zu einer Zeit der Not, wo die Gemeinden nicht wissen, wie sie ihre Finanzen regeln sollen, wo der Staat selbst Schulden genug hat und wo im Reich — das muß ich besonders betonen — der Staatsbankerott zu den Hohlziegeln hineinschaut, da hätten wir wahrlich etwas anderes zu tun, als diese ungeheuer große Summe für die Theater zu verwenden.

Wenn wir uns hier über andere Dinge unterhalten, da hören wir aus dem Munde von Kollegen, die heute dafür eingetreten sind, daß die Mittel für die Theater bewilligt werden sollen, daß die Not in den Städten eine erdrückende sei, in bezug auf die Ernährung. Wir hören dort immer von armen kranken Leuten, die nicht einmal die nötigen Mittel aufbringen können, um ihr tägliches Brot zu kaufen. Wenn das so ist, dann hätte meines Erachtens der Landtag die Pflicht, dem Antrag des Landbundes die Zustimmung zu geben, daß man diese Mittel für die notleidende städtische Bevölkerung zur Verfügung stellt. Wenn Sie dort einen Antrag einreichen, sind wir vom Landbund die ersten, die dafür zu haben sind. Aber wir können es nicht einsehen, daß wir in dieser ernsten Zeit ungeheuere Mittel verlangen für fast alle Städte des Landes, um Theater zu unterhalten. Wenn wir in ein Theater kommen, wer sitzt denn eigentlich drin? Darüber ist gar kein Zweifel. Es sind die oberen Zehntausend (Lebhafter Widerspruch, verschiedene Zurufe). Ich war auch schon im Theater. Gewöhnlich sitzen die oberen Zehntausend darin. Ich meine, daß diese Leute recht wohl in der Lage sind, das zu bezahlen, was eben das Theater kostet; denn wenn man sonst ein Vergnügen haben will, muß man eben in seinen Geldbeutel greifen, und da wäre es Pflicht gerade der Kreise, denen hauptsächlich das Theater zugute kommt, daß sie die Unterhaltung der städtischen Theater auch übernehmen. Das Land an sich hat meines Erachtens überhaupt gar keine Verpflichtung, auch in bezug auf das badische Landestheater Karlsruhe nicht, helfend einzuspringen. Wir wissen, daß das Landestheater dasjenige Theater ist, das früher als Großherzogliches Hoftheater von der Zivilliste des Großherzogs unterhalten worden ist. Hätte man damals das Hoftheater der Stadt Karlsruhe geschenkt, dann wäre die ganze Sache viel leichter geregelt gewesen als heute. Pflicht jeder Stadt ist es, diejenigen Mittel aufzubringen, die sie eben für ihre Theater braucht.

Aber noch ein anderer Grund ist es, den ich heute hier vortragen möchte. Wir finden heute, daß draußen in den kleinen Landstädten die Mittel gestrichen werden, um die Mittel- und Realschulen in diesen kleinen Landstädten zu erhalten. Auf der einen Seite werden ungeheure Summen ausgegeben, um die Kunst zu erhalten, auf der andern Seite unterbindet man gerade die Bildung draußen auf dem Lande. Man verhindert dadurch, daß gerade Landwirtschaft treibenden Leuten es möglich wird, ihre Kinder in die Mittelschulen der kleineren Städte zu schicken und dem Studium zuzuführen. Auch aus diesem Gesichtspunkte müßten wir heute all die Anträge, die von den Städten gestellt worden sind, ablehnen. Der größte Teil meiner Freunde und meine Wenigkeit lehnen alle diese Anträge der Reihe nach ab. Wir können nicht einsehen, wie man in dieser ernsten Zeit ungeheure Summen für die Theater verwendet.

Minister des Kultus und Unterrichts Dr. **Hummel**:

Ich möchte die Rede des Herrn Vertreters des Landbundes heute nicht unwidersprochen ins Land gehen lassen. Ich möchte dazu nur den einen Satz zunächst sagen, daß man sich jetzt etwa vorstellen kann, wie von den Rednern des Landbundes zu Kulturfragen in der Agitation Stellung genommen wird (Zustimmung). Die ganze Argumentation baut sich aber auf der durch und durch unrichtigen Unterstellung auf (Zuruf: das ist immer so!), als ob die Theater der Platz wären, wo die oberen Zehntausend sich amüsieren. Diese Auffassung ist durchaus falsch (Zustimmung). Sowohl das Landestheater, wie das Mannheimer und Freiburger Theater, wird im wesentlichen nicht von denjenigen besucht, die der Herr Vorredner als die oberen Zehntausend bezeichnet hat, sondern die Theater werden besucht von den breiten Schichten des gebildeten und besitzenden Mittelstandes und von den breiten Schichten der Angestelltenschaft und der Arbeiterschaft. Die sind es, die die größte Zahl der Besucher unserer Theater ausmachen. Und wenn man darüber urteilen will, muß man sich eben einmal die Gelegenheit nehmen, zu sehen, wer ins Theater geht. Da würde ich dem Herrn Abg. Hertle einmal raten, sich die Besucher des Karlsruher Theaters erst einmal anzusehen, ehe er ein Urteil darüber fällt, welches jedenfalls dem, wie es sich wirklich abspielt, nicht entspricht. Leider Gottes gehen eben die besitzenden Schichten unserer Bevölkerung nicht in der Zahl ins Theater, insbesondere auf die teuren Plätze, wie es wünschenswert und notwendig wäre. Wenn wir nun geneigt sind, zur Unterstützung der Theater große Geldmittel aufzubringen, dann geschieht es nicht, um den oberen Zehntausend etwas zu geben, um sie zu amüsieren, sondern es geschieht zu dem Zwecke, um den breiten Schichten des Mittelstandes, der Arbeiterschaft, der Beamtenschaft und der Angestelltenschaft, die Möglichkeit zu geben, zu Preisen ins Theater zu gehen, die auch für diese notleidenden Stände noch erträglich sind. Wir wollen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

die Theater deshalb aufrecht erhalten, um diesen wirklich notleidenden Schichten, die mit Ernährungsfragen zu kämpfen haben, die Möglichkeit zu geben, sich über die Not des Tages hinaus auch mit geistigen und künstlerischen Genüssen zu erfüllen und sich daraus zu trösten, da sie im Zustand wirtschaftlichen Niederganges sich befinden, sie dadurch zu trösten, daß man ihnen die Genüsse der Kunst, der Literatur und des Theaters zur Verfügung stellt. Es gibt eben auch Menschen, die außer den Interessen des Geldbeutels noch andere Interessen haben (Zustimmung), Interessen künstlerischer und geistiger Natur, und welche nicht so sehr wirtschaftlich in der Lage sind, sich das alles zu gestatten, wie die Schichten, die der Herr Abg. Hertle als die oberen Zehntausend bezeichnet hat. Für diese breiten Schichten des intellektuellen und gebildeten Mittelstandes wollen wir auch in Zukunft die Möglichkeit erhalten, sich geistige und künstlerische Genüsse zu verschaffen. Aus diesem Grunde begrüßen wir die Tätigkeit der großen Organisationen, von denen auch der Herr Kollege Dr. Baumgartner gesprochen hat, von denen der Herr Kollege Strobel gesprochen hat, die die breiten Schichten des Volkes, des Mittelstandes, ins Theater führen wollen, ihnen schöne, künstlerische und edle Stücke vorführen und versuchen wollen, unser Volk wieder etwas mehr mit Idealismus zu erfüllen, als es leider von vielen wirtschaftlichen Interessengruppen heute geschieht. (Lebhafte Zustimmung).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Donnerstag, den 1. Juni 1922 vormittags ½ 9 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen 8 Uhr.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
	Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Kurze Anfrage des Abg. Graf, die Beibehaltung der Sonntagsfahrkarten betr.:
Abg. Graf (Soz.) 2459
Ministerialdirektor Herrmann 2459

Schriftliche Beantwortung der Kurzen Anfrage der Abg. Frau Straub, die diesjährige Kirschenernte am Kaiserstuhl betr.:
Schriftführer Abg. Ziegelmaier-Oberkirch 2460

Zur Geschäftsordnung:
Abg. Dr. Zehnter (Zentr.) 2461

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 2461, 2493, 2502

Ziffer III der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über die Übernahme einer Bürgschaft für die Rückzahlung der von der Reichsregierung den Gemeinden Kleinlaufenburg, Rollingen-Badisch-Rheinfelden, Waldshut, Lörrach, Brombach, Säckingen, Singen, Murg, Rastatt und Konstanz für die Abdeckung ihrer Milchschulden zu gebenden Darlehensbeträge, sowie die Beteiligung des Landes Baden an diesen Darlehen in gleicher Höhe wie das Reich (Druckf. Nr. 91 und 91a) — Gesetzentwurf über Kredithilfe an einzelne Gemeinden zur Abdeckung ihrer Milchschulden —:
Berichterstatter Abg. Marum (Soz.) 2464
Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl.) 2466
Abstimmung: 2467
Zweite Lesung des Gesetzentwurfs: 2467

Ziffer 11 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf über die zweite Änderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März/29. Juli 1921 (Druckf. Nr. 82 und 82a):
Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.) 2467
Beratung und Abstimmung: 2470
Zweite Lesung des Gesetzentwurfs: 2471

Ziffer 12 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf über die Erhöhung des Teuerungszuschlags vom 1. Mai 1922 an (Druckf. Nr. 90 und 90a):
Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.) 2471
Beratung und Abstimmung: 2473
Zweite Lesung des Gesetzentwurfs: 2473

Ziffer 12a der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf über die Änderung des Pensionsergänzungsgesetzes (Druckf. Nr. 92 und 92a):
Berichterstatter Abg. Hofheinz (D. Dem. P.) 2474
Beratung und Abstimmung: 2477
Zweite Lesung des Gesetzentwurfs: 2477

Spalte

Ziffer 13 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923,

Hauptabteilung VI: Ministerium des Kultus und Unterrichts, Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II: Wissenschaften und Künste, samt Gesuchen

der Stadträte Mannheim und Freiburg um Staatszuschüsse an das National- bezw. Stadttheater,

der Altpensionäre und Hinterbliebenen von Mitgliedern des ehem. Hoftheaters in Karlsruhe um Erhöhung ihrer Bezüge,

des Verbands bad. Arbeiterbildungsvereine, Anträge der Stadttheater von Freiburg und Konstanz um Staatszuschuß betr.

und damit in Verbindung:

die Anträge der Abgeordneten
a) Dr. Hanemann und Gen., Staatsbeitrag für das Nationaltheater in Mannheim betr. (Druckf. Nr. 44),
b) Straub und Gen., Staatsbeitrag für das Freiburger Stadttheater betr. (Druckf. Nr. 54),
c) Hertle und Gen., die Streichung der für das Landestheater Karlsruhe im Voranschlag 1922/23 vorgesehenen Mittel betr. (Druckf. Nr. 57),
d) Dr. Herfurth und Gen., Staatsbeitrag für das Stadttheater Konstanz betr. (Druckf. Nr. 58),
e) Dr. Mattes und Gen., die Verbreitung guter Kunst in den Städten ohne Theater und auf dem Lande betr. (Druckf. Nr. 73),
(Druckf. Nr. 53c II):
Berichterstatter Abg. Marum (Soz.) 2478

Allgemeine Beratung:
Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.) 2484

Einzelberatung über Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II:

Ausgabe-Titel IV A § 13 Landestheater:
Abg. Frau Straub (D. Dem. P.) 2493
„ Weber (D. Vp.) 2493
„ Dr. Hanemann (D.-Natl.) 2495
„ Strobel (Soz.) 2499
„ Frau Dr. Bernays (D. Vp.) 2502
„ Duffner (Zentr.) 2504
Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Hummel 2505, 2510
Abg. Großhans (Soz.) 2506
„ Fischer-Freiburg (Zentr.) 2508
„ Hertle (Landbund) 2509

(Die Fortsetzung der Einzelberatung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

55. Sitzung.

Karlsruhe, den 1. Juni 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Bock, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Meißenheim, Hügle, Köhler, Martin, Remmele, Rigel, Schön, Seubert und Spengler.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Ministerialdirektor Leers, die Ministerialräte Dr. Bartning, Dr. Bender und Dr. Steinbrenner, Oberregierungsrat Dr. Barck und Regierungsrat Pfisterer.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des I. Vizepräsidenten Maier.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 54. Sitzung, nämlich

a) Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung VI: Ministerium des Kultus und Unterrichts, Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel II, Wissenschaften und Künste und die damit verbundenen Gesuche und Anträge (Druckf. Nr. 53 e II), Berichterstatter Abg. Marum.

b) Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über

1. den Antrag der Abg. Marum und Gen., die Zuteilung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Heuberg zu dem Verwaltungsgebiet des badischen Landesfinanzamts betr. (Druckf. Nr. 46), Berichterstatter Abg. Hertle;
2. das Gesuch des badischen Städtebundes, die Änderung des Jagdgesetzes betr., Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg.

c) Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Hanemann und Gen., Maßnahmen gegen eine Überflutung badischer Landesteile durch valutastarke Ausländer betr. (Druckf. Nr. 75).

*II. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Gesuche

1. der Landwirte Engesser und Gen. um Änderung des Viehseuchengesetzes, Berichterstatter Abg. Rüger;
2. des Schmieds K. Schmieder in Bühl, um staatliche Unterstützung beim Aufbau seines zerstörten Ökonomiegebäudes, Berichterstatter Abg. Kurz;
3. des Landesverbands der Saal- und Konzertlokalinhaber um Aufhebung des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 26. Juli 1878 Nr. 10613, die Abhaltung von Tanzbelustigungen betr., und Abänderung der §§ 5 und 6 der Verordnung vom 29. November 1865, Berichterstatter Abg. Schneider-Mannheim;
4. der Gemeinde Wagenstadt, Brennholzbezug für die Gemeindeangehörigen betr., Berichterstatter Abg. Dörr;
5. der Berufsverbände Herbolzheim, Holzverkauf betr., Berichterstatter Abg. Dörr;
6. des Zolleinnehmers J. Kraft in Bottrop i. W. um Bewilligung einer Beihilfe zur Reise nach Baden und um Wiederanstellung im badischen Staatsdienst, Berichterstatterin Abg. Siebert;
7. des Gemeinderats Stupferich, die Postverhältnisse daselbst betr., Berichterstatter Abg. Kurz;
8. der „Fahrenden Gesellen, Bund für deutsches Wandern und Leben, Gruppe Koblenz", den Schutz des Hohenstoffeln im Hegau gegen die immer weiter umsichgreifende Vernichtung desselben durch das daselbst bestehende Basaltwerk betr., Berichterstatter Abg. Dr. Föhr;
9. des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, die Wahrung der baukünstlerischen und baugeschichtlichen Interessen bei Beseitigung der Hoheitszeichen der früheren Staatsform an den öffentlichen Gebäuden betr., Berichterstatter Abg. Horter;
10. des A. Schell, J. Sauer und H. Joos, frühere Eisenbahnbedienstete in Mannheim, um Wiederverwendung im Eisenbahndienst, Berichterstatter Abg. Horter;
11. des M. Uble in Bruchsal, Rückerstattung von Umsatzsteuer betr., Berichterstatter Abg. Graf;
12. des Posthelfers L. Wolf in Karlsruhe-Mühlburg um Wiederverwendung im Staatsdienst, Berichterstatterin Abg. Blase;
13. der Handwerkskammer Freiburg, Übergang der Lehrbetriebe für Industriearbeiter G. m. b. H in Liquidation auf die deutschen orthopädischen Werke betr., Berichterstatter Abg. Dr. Föhr;
14. des E. Schmitt in Oberschwarzach um Unterstützung, Berichterstatter Abg. Gehweiler;
15. der Frau Kußmaul in Eppingen, Gewährung einer gnadenweisen Beihilfe betr., Berichterstatterin Abg. Richter;

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

16. des A. Bauer, Aufseher in Bruchsal, um Wiederverwendung im Staatsdienst und Gewährung einer Beihilfe, Berichterstatter Abg. Dr. Föhr;

Inhaltsverzeichnis:
Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 2573/74.

Präsident Wittemann eröffnet die Sitzung gegen 9 Uhr und gibt folgende Gesuche bekannt:

1. von Beamten in Ladenburg, Ortsklasseneinteilung und Wirtschaftsbeihilfe betr.,

2. des G. G. Jooß, Steuereinnehmer a. D. in Seckenheim um Einstufung in eine höhere Besoldungsgruppe.

Das Gesuch Ziffer 1 wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß, Ziffer 2 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden zur Vorberatung überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten. In Fortsetzung der Einzelberatung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923**, Hauptabteilung IV, **Ministerium des Kultus und Unterrichts**, Ausgabe-Titel IV, **Wissenschaften und Künste**, § 13, **Landestheater**, erhalten das Wort

Abg. **Schneider**-Heidelberg (Zentr.):

Ich unterstelle, daß die Mahnung des Herrn Präsidenten von gestern zur Kürze auch noch für heute gelten soll. (Präsident Wittemann: Natürlich!). Ich muß mich deshalb mit einigen wenigen Sätzen begnügen. Damit aber der Ring geschlossen wird, ist es notwendig, daß auch über das Stadttheater in Heidelberg hier einige Ausführungen gemacht werden.

Die Aufgabe dieses Instituts in kultureller und in künstlerischer Hinsicht ist jedenfalls keine mindere als die der Theater, von denen gestern die Rede war. Es wird in dieser Beziehung der Hinweis genügen, daß Heidelberg Universitätsstadt ist und daß es außer der Universität noch eine Reihe weiterer Bildungsanstalten besitzt. Was den Betrieb des Theaters selbst angeht, so unterscheidet er sich von dem der gestern erörterten Theater insofern, als es in Heidelberg kein Regiebetrieb ist, sondern das Theater ist an einen Direktor verpachtet. Die Stadt leistet aber detaillierte Zuschüsse, und zwar voranschlagsmäßig in der Höhe von rund 3 Millionen Mark. Rechnungsmäßig wird dieser Betrag voraussichtlich ein weit höherer werden, und in seiner Wirkung ist dieser Zuschuß der Stadtgemeinde zu dem Theaterbetrieb der gleiche, den man hinsichtlich der übrigen Theater als Defizit bezeichnet. Die Finanzen der Stadt sind aber derart, daß auch sie es erfordern, daß mit Bezug auf den Theaterbetrieb der Gemeinde in etwa unter die Arme gegriffen wird. Ich erinnere nur an die von der Gemeinde in sozialer Hinsicht aufgewendeten ungeheuren Summen mit Bezug auf das Wohnungswesen und auf die Arbeitslosenunterstützung. Im Ausschuß hat der Herr Abg. Maier-Heidelberg und ich den Antrag eingebracht, daß auch ähnlich wie von den anderen Städten Gesuche ausgingen, der Stadt Heidelberg eine Beihilfe zuteil werde. Durch den Antrag des Ausschusses ist aber dieser Spezialantrag erledigt. Wir sehen aber davon ab, diesen Antrag hier zu erneuern. Wir werden dem Antrag des Ausschusses zustimmen, und ich möchte Sie bitten, ein gleiches zu tun, wenigstens mit Bezug auf Heidelberg.

Abg. **Freudenberg** (D. Dem. P.):

Zu der Frage der Zuschüsse für die Theater muß auch ich kurz das Wort ergreifen. Wir haben im Ausschuß eindringlich darum gebeten, daß das Nationaltheater in Mannheim, dem nach unserer Meinung die ältere kulturelle Bedeutung zukommt, als dem Landestheater in Karlsruhe, die Unterstützung zuteil werde, die nach Ansicht weiter Kreise notwendig ist. Es wird nun dagegen geltend gemacht, daß Mannheim als die reiche Industrie- und Handelsstadt in der Lage sei, ihr Theater selbst zu erhalten; man kann, glaube ich, aber dagegen anführen, daß die Stadt Mannheim den bei weitem größten Prozentanteil der Landessteuern aufbringt, und daß die Stadt daher mit Recht fordern kann, daß auch sie in ihren kulturellen Bestrebungen die Unterstützung des Landes findet. Ich will auf die Bedeutung des Nationaltheaters in Mannheim nicht näher eingehen. Ich brauche das nicht zu tun, da die verschiedenen Abgeordneten aus Mannheim das in vorzüglicher Weise schon getan haben. Ich fürchte auch, daß alles Reden hier im Plenum keine Änderung der Ansichten bei der Mehrheit des Hauses bringen kann; ich möchte nur noch einmal im Einvernehmen mit den Kollegen aus Mannheim auf eine Anregung zurückgreifen, die im Haushaltsausschuß gegeben worden ist und die dahin ging, daß das Land den Betrag, der seit dem Jahre 1899 dem Nationaltheater als Staatsbeitrag in Höhe von 23 000 M. gewährt wird, der Geldentwertung entsprechend angemessen erhöht. Heute hier einen formellen Antrag in dieser Richtung einzubringen, halten wir nach Rücksprache mit dem Herrn Minister nicht für angezeigt. Wir erwarten aber bestimmt, daß, nachdem ich die Anregung namens der Abgeordneten von Mannheim erneut vorbringe, die Regierung diese Anregung aufgreift und hier dem berechtigten, historisch begründeten Wunsche der Stadt Mannheim Folge gibt.

Abg. **Amann** (Zentr.):

Es könnte scheinen, als wenn meine beiden Freunde und ich, da wir uns nicht erneut für den Antrag einer Unterstützung des Stadttheaters in Konstanz — den Antrag, den der Herr Kollege Großhans noch einmal gestellt hat —, eingesetzt haben, ihn nicht unterschrieben haben, als hätten wir nicht das gleiche Interesse daran. Gewiß, auch wir haben das gleiche Interesse an unserem Stadttheater in Konstanz, das natürlicherweise auch sehr mit finanziellen Schwierigkeiten kämpft, und gerade in der Zeit sind wir ja daran, eine weitere halbe Million zu bewilligen, um das Stadttheater zu erhalten. Wir sind aber der Ansicht, nachdem der erste Antrag im Ausschuß die Verabschiedung gefunden hat und bei der Stimmung des Hauses gegenüber den Theateranträgen, wie sie nun einmal ist, daß man ja schließlich doch nicht durchdringen würde. Wir nehmten an, daß der Antrag des Ausschusses, auch wenn man die anderen Theater des Landes berücksichtigt, auch für das Konstanzer Stadttheater etwas abwerfen wird. Wir sind deshalb der Ansicht, daß wir dem Kommissionsantrag zustimmen werden in dem guten Glauben, daß auch der Staat für unser Konstanzer Stadttheater dementsprechend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Deshalb haben wir davon abgesehen diesen noch einmal gestellten Antrag, der vielleicht zu einem bestimmten Zwecke gestellt worden ist, hier im Hohen Hause zu unterschreiben und ihn vielleicht auch dementsprechend noch einmal zu unterstützen. Wir werden für den Ausschußantrag stimmen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. **Hertle** (Landbund):

Auf meine Ausführungen, die ich gestern gemacht habe, daß es nur die oberen Zehntausend wären, die hauptsächlich das Landestheater besuchen würden, hat der Herr Minister des Kultus temperamentvoll erwidert. Es ist sonst nicht seine Art, so temperamentvoll zu erwidern, wie er dies gestern getan hat. Er glaubt aber, bei dieser Gelegenheit meinen Freunden und mir den Vorwurf machen zu sollen, daß wir nur Interessenpolitik treiben, daß wir nur aus Agitationsgründen den Antrag auf Streichung der Mittel eingereicht hätten. Nichts war uns ferner gelegen bei der Einbringung dieses Antrags, als daß es Interessenpolitik sein sollte.

Unterstreichen möchte ich aber das, was ich gestern gesagt habe — ich habe dem gar nichts mehr hinzuzufügen — daß zur heutigen Zeit, zur Zeit der Not, man dazu übergehen könnte, in weit ausgedehntem Maße an alle die Städte, die Theater besitzen, Mittel zu geben und zur Verfügung zu stellen. Auf die neuerlichen Anträge, die gestellt worden sind, ist der Herr Minister nicht eingegangen, und es würde mich sehr freuen, wenn der Herr Minister zu den Anträgen Stellung nehmen wollte, die für die Theater der verschiedenen Städte gestellt worden sind.

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Die Herren, welche bisher für die Theater gesprochen haben, haben ihre Stellungnahme für die Theater mit dem Hinweis auf die Kulturaufgaben begründet, welche die Theater zu erfüllen haben. Ich stimme dieser Einstellung vollkommen zu. Ich kann es nicht verstehen, wie innerhalb des Hauses einmal ein Zwischenruf gemacht worden ist, der ungefähr dahin lautete, daß es ganz gut sei, wenn die Leute nicht in die Theater hineingingen. Im Gegenteil bin ich der Ansicht, daß die Theater eine große Aufgabe zu erfüllen haben und erfüllen können. Es gibt gute Kunst und es gibt schlechte Kunst, und in jedem Theater wird auch schlechte Kunst vorgeführt. Aber wer einmal in einem unserer großen Theater irgend eine der Aufführungen einer unserer großen Opern gehört hat, wird nicht leugnen können, daß unsere Theater die Möglichkeit haben, große und tiefe Eindrücke zu hinterlassen, und deshalb sind sie in der Vergangenheit und für die Zukunft ein großer Kulturfaktor, den ich erhalten sehen möchte. Sie sind aber nicht nur ein großer Kulturfaktor, sondern unter Umständen auch ein politischer Faktor. Das hat der Herr Kollege **Großhans** gestern abend besonders für Konstanz hervorgehoben, und von dem, was hier für die Unterstützung der Theater vorgebracht worden ist, ist am begründetsten, was der Herr Kollege **Großhans** gesagt hat.

Die Lage des **Konstanzer Theaters** ist in zweierlei Hinsicht eine besondere: Einmal hat es keine Umgebung, welche ihm einen besonderen Zuzug verschaffen könnte. Auf der einen Seite ist der See und auf der anderen Seite ist die Grenze, und dann ist es das einzige Grenztheater, welches die deutsche Kunst wenigstens auch zum Teil noch ins Ausland trägt. Ich bin ferner der Ansicht, daß es richtig ist, was über die Leistungsfähigkeit der Theaterbesucher ausgeführt worden ist. Es wird nicht möglich sein, die heutigen Kosten der Theater restlos auf die Theaterbesucher abzuwälzen. Aber wenn man das Leben in den Städten im ganzen betrachtet, muß man doch feststellen, daß die Gesamtaufwendungen für künstlerische und vor allen Dingen für Vergnügungsveranstaltungen doch so groß sind, daß in der Gesamtheit des Publikums die Gelder wirklich vorhanden sind, welche eigentlich für die Theater notwendig sind. Ich würde es deshalb als den gegebenen Weg ansehen, daß die Veranstaltungen, welche die Konkurrenz des Theaters sind und heute seine schwache Stellung bedingen, entsprechend besteuert werden, was ja zum Teil schon der Fall ist, um dadurch die Mittel aufzubringen um die ernste Kunst innerhalb der Städte unterstützen zu können. Man wird mir als Gegenargument entgegenhalten: Ja, die Einnahmen aus den Vergnügungssteuern brauchen heute die Städte, um ihre Finanzen zu balanzieren. Da möchte ich doch darauf hinweisen, daß es eine ganze Reihe von Städten gibt — es ist die größte Zahl —, welche so gut wie keine Einnahmen aus den Vergnügungssteuern haben, welche auch ihre Finanzen balanzieren müssen, und daß vor allen Dingen die gesamten Landorte auch gar keine Einnahmen aus den Vergnügungssteuern haben und auch auskommen müssen. Ich würde diesen Einwand dann für richtig anerkennen, wenn die Finanzpolitik der Städte zum Teil wirklich so wäre, daß sie nicht angreifbar wäre. Nun hat man aber erst vor kurzem gehört, daß eine Großstadt genötigt ist, wie ich glaube, allein 11 Leute aus der Gruppe XIII infolge des Sperrgesetzes zurückzusetzen, und daß eine andere Stadt jetzt dazu übergeht, einen vierten Bürgermeister sich anzuschaffen, obwohl es bisher mit dreien sehr gut gegangen ist. Das sind doch alles Zeichen einer Finanzpolitik — und man hat schon vieles andere gehört —, welche doch die Annahme nicht ausschließen können, daß auf andere Weise da noch gespart werden könnte, und daß dadurch auch die Städte selbst Mittel für die Unterstützung ihrer Theater aufbringen könnten. Dann ist mir von jemand anderem gesagt worden — ich kann das nicht kontrollieren —, daß auch die jetzige Arbeitszeitregelung sehr ungünstig auf die finanzielle Lage der Theater eingewirkt hätte, daß eben der Achtstundentag eine wesentliche Mehrbelastung der Theater gegen früher mit sich gebracht hätte, und daß dies mit eine der Ursachen der schlechten finanziellen Lage der Theater heute ist. Man kann sich hier des Eindrucks nicht erwehren, als ob auch hier — im gesamten gesehen — in der Wirtschaft und in den Finanzen gearbeitet wird, als ob wir den Krieg nicht verloren hätten, sondern als ob wir als Sieger aus diesem Krieg hervorgegangen wären.

Nun ist mir noch etwas anderes aufgefallen; abgesehen von den paar Bemerkungen, die zu dem Antrag gemacht worden sind, den ich eingebracht habe, ist es eigentlich als ziemlich selbstverständlich hingenommen worden, daß zwar große Theaterkulturbestrebungen in den Städten vorhanden sind, daß aber das Land herzlich wenig oder nichts hat. Da habe ich es für notwendig gehalten, darauf hinzuweisen, daß auch in den Städten, welche keine Theater besitzen, Menschen leben, welche die Kulturbedürfnisse haben, die in den Theatern heute gepflegt werden. Man muß sich einmal klar machen, was es bedeutet, wenn Menschen — so gibt es viele —, die jahrelang in den Großstädten gewohnt haben, gezwungen sind, auf das Land hinauszuziehen. Als ich zum ersten Male vom Lande in die Stadt kam und nun die großen Lebensmöglichkeiten dieser Großstädte kennen lernte, da tat sich für mich eine neue Welt auf, und als ich umgekehrt nach 10 Jahren von der Stadt auf das Land zurückkehrte, war es für mich beinahe wie ein Abschied vom Leben; in den Städten hat man den Eindruck, daß das Leben in vollen Strömen fließt. Alle Lebensmöglichkeiten sind dort gegeben. Man hat Kultur und Wissenschaft, man hat jeden Kreis, in dem man verkehren möchte, jede geistige Bestrebung wird dort gepflegt, für die man Interesse hat, und wenn man zurückkommt auf das Land, so ist von alledem nichts da. Es ist, wie wenn man aus dem großen Strom in ein ganz kleines Bächlein zurückkehren würde, und es ist für viele Menschen ein ungeheures Opfer, das sie bringen, wenn sie wieder einmal gezwungen werden, oder frei-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

willig es tun, von den Großstädten und ihren Lebensmöglichkeiten Abschied zu nehmen und wieder hinaus zu gehen in die bescheidenen geistigen Verhältnisse des Landes. An diese Menschen möchte ich mehr gedacht wissen, als das in der Vergangenheit und heute geschehen ist. Ich habe dabei in erster Linie nicht an die Menschen gedacht, welche mir beruflich nahestehen, sondern an die Menschen, welche in den Großstädten einmal gelebt haben, welche ein Hochschulstudium hinter sich haben (Lebhafte Unruhe. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte das Haus, dem Theater mehr Aufmerksamkeit zu schenken! (Heiterkeit).

Abg. Dr. **Mattes** (fortfahrend):
und jetzt in den kleinen Orten draußen leben müssen. Das aber wollte ich mit meinem Antrag.

Nun hat der Ausschuß meinem Antrag ein Begräbnis erster Klasse bereitet, ein sehr vornehmes Begräbnis, denn er hat ihn „fast" angenommen. Und in diesem „fast" liegt nämlich das Begräbnis und in der Art der Annahme, und zwar aus folgendem Grunde: Der Antrag ist in der Form angenommen worden, daß die Mittel, die ich für diese Bestrebungen eingestellt sehen möchte, den großen Theatern zur Verfügung gestellt werden. Nun sind die großen Theater doch im wesentlichen in erster Linie dazu in der Lage, Schauspiele auf dem Lande zu veranstalten. Das ist nun gerade die Form der künstlerischen Bestrebungen auf dem Lande, die sich am wenigsten durchführen läßt, und zwar aus folgenden Gründen:

Zu einem guten Schauspiel gehört als Vorbedingung eine gute Bühne und vor allen Dingen eine gute Dekoration. Ich habe, als die Bestrebungen, dem Lande Schauspiele zu vermitteln, begannen, einmal einer dieser Veranstaltungen in Stockach beigewohnt. Es war nichts Angenehmes, dieses Schauspiel mit anzusehen, das hier mit alten Dekorationen, die hier schon seit Jahren hingen, und die man für alle Zwecke verwendet, gegeben wurde. Sodann habe ich bei dieser Gelegenheit auch festgestellt, daß die Kräfte, welche auf das Land hinausgehen und diese Schauspiele dort geben, nicht Kräfte besonderer Qualität sind. Dann ist das Schauspiel auch die teuerste Form der künstlerischen Veranstaltung. Also ich glaube nicht, daß man mit Schauspielen gerade sehr günstige Erfahrung machen wird. Viel besser sind die Möglichkeiten in der Verbreitung guter Musik und auch in der Abhaltung von Vorträgen. Ich darf vielleicht einmal als Beispiel erwähnen, was der Volkskunstverein Stockach im Laufe dieses Winters geleistet hat. Vor 10 Tagen war in Stockach das Wendling-Quartett aus Stuttgart, das Wendling-Quartett ist als gut bekannt. Der Volkskunstverein Stockach hat weiter im Laufe des Winters Teile von „Tannhäuser" aufgeführt, und zwar in der Weise, daß die verschiedenen Gesangvereine von Stockach durch einen Herrn aus Stockach den Chor eingeübt haben, und daß für die Solopartien erste und gute Kräfte aus anderen Orten herangeholt worden sind. Dann wurden Kammermusik- und Vortragsabende veranstaltet. Alle diese Veranstaltungen standen auf einer Höhe, die auch derjenige, der das durchschnittliche Theater kannte, als gut oder wenigstens als förderlich ansehen mußte.

Nun glaube ich, daß der gegebene Weg zur Unterstützung derartiger Bestrebungen der ist, daß man diese Volkskunstvereine finanziell in ihren Bestrebungen auf dem Lande unterstützt. Werden die Beträge den großen Theatern zugeführt, ist das indirekt eine Subvention der großen Theater, und es wird auf dem Lande lange nicht das erreicht werden, als wenn diese Gelder direkt den Landstädten zugeführt werden, und die Leute, die dort Interesse haben — und solche wird es immer geben — die Verwendung dieser Mittel in ihren Händen haben.

Im Bauerndorf selbst denke ich mir die Pflege der Kunst anders. Zunächst haben die Bewohner der Bauerndörfer zum Teil auch die Möglichkeit, an diesen Veranstaltungen in den Landstädten teilzunehmen; und ich habe auch beobachten können, daß ein Teil der Landbewohner an diesen Veranstaltungen, z. B. des Volkskunstvereins in Stockach, teilgenommen hat. Es ist natürlich nicht möglich, wie auch gestern schon hervorgehoben worden ist, daß man nun einzelne Künstler erster Klasse in die einzelnen Bauerndörfer hinaussendet. Ich denke mir eine Pflege der künstlerischen Bestrebungen, welche im Dorf selbst gepflegt werden. Ich habe schon ländliche Gesangvereine gehört, welche ganz Gutes geleistet haben. Es gibt in Dörfern selbst Theateraufführungen. Wenn man diese Bestrebungen, welche aus dem Dorfe selbst hervorgehen, unterstützen und pflegen würde, glaube ich, wäre das die gegebene Form, hier tätig zu sein.

Man soll sich deshalb, da man diese Sache bisher kaum gefördert hat, nicht zu sehr wundern, wenn die Opposition vom Lande gegenüber den Anforderungen für die Theater etwas sehr stark ist. Man hatte sich im früheren Staat — und im heutigen Staat ist das nicht viel anders — doch im wesentlichen nur um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landmanns gekümmert. Man hat sich um die Seiten seines Seins gekümmert, welche für seine berufliche Tätigkeit von Bedeutung waren, die auch dem Konsumenten in der Stadt nützen. Um die andere Seite seines Seins hat man sich im allgemeinen nicht gekümmert, sondern man hat es als selbstverständlich angesehen, daß alle diese künstlerischen und geistigen Bestrebungen im wesentlichen ein Monopol der großen Städte waren.

Deshalb war es gestern nicht richtig, den Ausführungen des Herrn Kollegen Hertle eine derartige Antwort zu erteilen, wie sie erfolgte. Wenn auch manchmal Opposition von landwirtschaftlicher Seite kommt, und wenn sie auch von Landbundseite kommt, sehe ich das nicht immer als die gegebene Gelegenheit an, daß ein badischer Minister seine Ruhe verliert (Zustimmung beim Landbund). Ich sehe es auch nicht als wünschenswert an, wenn man die Äußerungen von landwirtschaftlicher Seite dazu benutzt, um die Lorbeeren im politischen Kampfe zu ernten, vielleicht deshalb gerade diese Gelegenheit benützt, weil man den Gegner als den Schwächsten ansieht (Beifall beim Landbund).

Ich möchte deshalb, weil doch gestern aus den Ausführungen des Herrn Ministers indirekt der Vorwurf hervorgeleuchtet hat, daß die Landbevölkerung — und die konnte sich getroffen fühlen — materielle Gesinnung hätte, einmal die Frage aufwerfen: was hat das Kultusministerium unter der Leitung des Herrn Ministers Hummel bisher geleistet, um andere geistige Bestrebungen auf dem Lande in der Weise zu fördern, wie ich das hier teilweise ausgeführt habe? (Abg. Hertle: Mittelschulen aufgehoben!).

Es ist in den Städten sehr leicht, geistige Bestrebungen zu fördern (Zuruf des Abg. Hertle). Die Arbeitszeit der Städter ist so, daß sie noch Zeit haben, auch andere Bestrebungen durchzuführen. Aber ich möchte eine Frage aufwerfen: Wie soll geistige Kultur dann gedeihen, wenn die betr. Menschen gezwungen sind, von frühester Jugend bis in ihr Greisenalter hinein und von morgens früh bis in die späten Abendstunden beruflich tätig zu sein? Denn das ist doch schließlich das Schicksal des Landmanns. Die jungen Leute

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

fangen mit 6 Jahren an, auf das Feld zu gehen. Wenn sie von der Schule heimkommen und die Stunden frei sind, müssen sie wieder beruflich tätig sein, und sie sind beruflich tätig ihr ganzes Leben lang, bis sie schließlich sterben (Zustimmung beim Landbund). Sie sind täglich tätig von morgens 4 bis abends 8! Ich möchte einmal die fragen, welche so glücklich sind, in den Städten geistige Kultur, geistige Bestrebungen zu verfolgen, ob sie in der Lage wären, das noch zu tun, wenn sie die körperliche Arbeit leisten müßten, die der Landwirt leisten muß (Abg. Dr. Glockner: Glauben Sie denn, daß unsereins so oft dazu kommt, ins Theater zu gehen? Wir haben doch auch zu arbeiten!). Es gibt doch sehr viele . . (Lebhafte Zurufe beim Zentrum. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte keine Zwiegespräche, sonst wird die Szene zum Tribunal!

Abg. Dr. **Mattes** (fortfahrend):

Es gibt ganz andere Möglichkeiten, wenn man z. B. achtstündige Arbeitszeit hat (Abg. Dr. Glockner: Wer hat die von uns?), sich anderen Bestrebungen zuzuwenden, als wenn man zum Beispiel 14 oder 15 Arbeitsstunden hat (Zuruf des Abg. Strobel), wie das auf dem Lande ist (Abg. Weißmann: Und im Winter? — Lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten). Die Wirklichkeit beweist, daß wenigstens zum großen Teil die Leute Zeit haben, um abends 6 oder 7 Uhr ins Theater zu gehen. Die Theater sind gefüllt. Also die Möglichkeit besteht. Aber ein genereller Unterschied besteht doch, und diesen generellen Unterschied wird niemand leugnen und niemand beseitigen können.

Ich habe diese Punkte noch einmal hervorgehoben, weil ich glaube, daß die Debatte gestern die Wichtigkeit dieses Punktes nicht berührt hat. Ich werde deshalb meinen Antrag nachher noch einmal einbringen, damit noch einmal die Form der Regelung und der Unterstützung der ländlichen Kulturbestrebungen erörtert wird, die ich für wünschenswert halte.

Minister des Kultus und Unterrichts Dr. **Hummel**:

Der geehrte Herr Vorredner, der sich zum freiwilligen „aide de camp" des Herrn Hertle gemacht hat, hat Ausführungen über dasjenige gemacht, was ich gestern dem Herrn Abg. Hertle erwidert habe. Er hat zwar nicht dasjenige reproduziert, was ich gesagt habe, sondern dasjenige, was man daraus machen kann, wenn man die Absicht damit verfolgt, die seine Ausführungen wohl besessen haben.

Es ist doch eine eigentümliche Unterstellung, anzunehmen, daß, wenn ich vom Herrn Abg. Hertle spreche und an ihm etwas aussetze, ich dann Kritik an der Landwirtschaft übe. Soweit bin ich nicht, daß ich Herrn Hertle als den alleinigen und legitimen Vertreter der badischen Landwirtschaft betrachte (Abg. Hertle: Wird auch nicht verlangt! — Heiterkeit). Wir sehen also, daß der Herr Hertle bescheidener ist als sein „aide de camp" (Heiterkeit).

Ich möchte mich auf das Ernsteste und Schärfste gegen diese Unterstellung verwahren (Lebhafte Zurufe: Sehr gut!). Ich habe der badischen Landwirtschaft nicht den geringsten Vorwurf gemacht. Ich habe nur gesagt, daß es auch Leute gibt, die andere Interessen haben, als Geldbeuteliteressen (Zuruf des Abg. Hertle). Ich habe mit keinem Wort gesagt, daß ich etwa die badische Landwirtschaft im Verdacht habe, daß sie nur Geldbeuteliteressen habe. Wenn man sich durch meine Ausführungen getroffen gefühlt hat, kann ich meinerseits nichts dafür. Ich habe sie jedenfalls in einem durchaus unverdächtigen und nicht beleidigenden Sinne gemacht.

Der Herr Vorredner hat dann die Frage gestellt, was das Unterrichtsministerium, seitdem ich die Ehre habe, es zu führen, für Kultur, Bildung und Kunst auf dem Lande getan habe. Ja! Man könnte da die Frage stellen, was die Unterrichtsministerien, soweit sie überhaupt existieren, dafür getan haben. Da glaube ich, daß der ganze Etat des Ministeriums für Kultus und Unterricht auf diesem Gebiete Erhebliches auch für das Land leistet. Indem wir für unser Schulwesen, für unser mittleres Schulwesen, für unser höheres Schulwesen, wie für unser Volksschulwesen, für die Gewerbeschulen, für die Fachschulen etwas tun, unterstützen wir Bildung und Kultur auf dem Lande. Indem wir die Kirche instandsetzen, ihre Diener zu besolden, unterstützen wir kulturelle Bestrebungen, die sich in erster Linie auf dem Lande auswirken. Wenn der Herr Vorredner mit den übrigen Herren von der Landwirtschaft uns in den Kulturbestrebungen auf dem Lande unterstützen will, so wird bei der Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes dazu ausführliche Gelegenheit sein.

Wir haben aber auch auf anderen Gebieten schon etwas für die Kultur auf dem Lande getan. Ich weise da auf Sätze hin, die von einem der Herren Redner des Zentrums gemacht worden sind, ich glaube vom Herrn Kollegen Dr. Baumgartner, der den Wunsch ausgesprochen hat, man möge die bodenständige Kunst an den Orten lassen, an denen sie ist, und derartige Bestrebungen unterstützen, wenigstens wo sie sind. (Auf Zuruf vom Zentrum): Wir unterstützen solche Bezirksmuseen, wo wir können, in einem viel höheren Maße, als das früher der Fall war, wo man besser dazu in der Lage gewesen wäre (Abg. Dr. Schofer: Freiburger Münster!). Wir haben eine große Summe für das Freiburger Münster eingesetzt (Abg. Dr. Schofer: Für den ganzen Münster eingesetzt (Abg. Dr. Schofer: Für den ganzen Breisgau!). Wir haben verschiedene Organisationen zum Teil unterstützt, zum Teil neu begründet, die Kulturbestrebungen auf dem Lande gefördert. Ich erinnere an die „Badische Heimat" (Sehr richtig!), die wir mit ganz großen Mitteln unterstützt haben.

Wir haben das auch im Haushaltsausschuß mitgeteilt, und dadurch, daß der Herr Vorredner eben nicht Mitglied des Haushaltsausschusses ist, ist es ihm entgangen, was wir vom Karlsruher Theater aus auf dem flachen Lande bis in die Tiefgegend Erhebliches für die Förderung der Kunst getan haben (Abg. Weißmann: Es ist in den Zeitungen gestanden!). Damit, daß es ihm entgangen ist, ist nicht gesagt, daß es nicht geschehen ist. Wir sehen so, daß bei allem Recht für ihn, diese Frage zu stellen, auch eine durchaus befriedigende Antwort auf diese Frage erteilt werden kann.

Wir werden also die Summen, die uns zur Verfügung gestellt werden, weiter verwenden, um auch auf dem flachen Lande für die Verbreitung guter Kunst zu wirken und, ich muß schon sagen, auch mit Schauspielen hinauszugehen auch dann, wenn einzelne mit den Dekorationen nicht zufrieden sind, die wir in kleinen Theatersälen auf dem Lande zur Verfügung haben (Zustimmung beim Zentrum). Ich möchte nicht haben, daß die Meinung in weiteren Kreisen aufkommt, daß man mit ungenügenden Dekorationen nicht auf schauspielerischem Gebiete Ausgezeichnetes leisten könne (Lebhaftes: Sehr richtig! beim Zentrum). Die modernen Bestrebungen in der Bühnenkunst gehen nach der gegenteiligen Richtung, als sie der Herr Vorredner gewünscht hat (Sehr richtig! und Zuruf beim Zentrum: Shakespeare!). Die höchst kultiviertesten Künstler, die höchst kultiviertesten Dekorateure der Theater streben nach vollendeter Vereinfachung (Sehr richtig! beim Zentrum), streben nach Abkehr von dem Illusionismus (Sehr

richtig! beim Zentrum), den offenbar der Herr Vorredner auf den ländlichen Bühnen wünscht, und den wir bekämpfen (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Das Gegenteil genau von dem, was der Vorredner wünscht, ist zur Zeit das Ziel der künstlerischen Tätigkeit (Abg. Marum: Er ist 30 Jahre zurück!).

Ich muß sagen, ich habe auf kleinen ländlichen Bühnen bei ganz ungenügender Dekoration von heimischen und fremden Kräften, vor allem von heimischen Kräften (Sehr richtig! beim Zentrum), schöne und rührende Aufführungen gesehen: die letzte an Ostern in dem hessischen Ort Zwingenberg von Einheimischen, die bei den primitiven Bühnenverhältnissen eine geradezu glänzende Aufführung veranstaltet haben (Sehr richtig! beim Zentrum). Also ich möchte nicht haben, daß man deshalb das Schauspiel bei dieser ländlichen Kunstpflege vernachlässigt.

Aber richtig ist, daß man auch auf anderen Gebieten etwas leisten muß, und wir werden es tun. Also, trotzdem wir eine ganze Reihe von Dingen getan haben, scheint es dem Herrn Abgeordneten so wenig zu sein, daß er sich zu der Frage veranlaßt sah, was wir denn getan hätten. Ich kann ihm sagen, trotzdem ich ihm eine Reihe von Punkten geschildert habe, in denen wir Kulturarbeit auf dem Lande geleistet haben, ist mir das selbst zu wenig. Ich bin selbst so bescheiden wie er in der Beurteilung dessen, was geleistet worden ist. Aber es liegt nicht an mir, wenn wenig geleistet worden ist, sondern darin, daß mir die Mittel, die ich dafür angefordert habe, eben nicht zur Verfügung stehen. Wenn sie aber mir zur Verfügung gestellt werden wollen — und um prinzipiell nach dieser Seite hin zu wirken und zu arbeiten, haben wir diese Anforderungen gestellt —, dann werden wir in der Lage sein, zeigen zu können, was man in bezug auf die Pflege ländlicher Kunst tun kann.

Ich glaube, der Herr Vorredner sollte uns aber auch darin unterstützen und, wenn er über meine Ausführungen, die ich hier in diesem Hohen Hause gemacht habe, draußen spricht, sich erst das Stenogramm ansehen, um nachher nicht in den Fehler zu verfallen, mit Anwendung einer ganz besonderen Kunst Dinge draußen vorzutragen, die ich im Hohen Hause nicht gesagt habe.

Präsident **Wittemann**:

Herr Staatspräsident! Ich glaube, die letzte Bemerkung dürfte doch etwas zu beanstanden sein.

Minister des Kultus und Unterrichts Dr. **Hummel**:

Ich bedauere! Aber ich bin in der Lage, aus dem Stenogramm nachweisen zu können, daß hier Dinge mir unterstellt worden sind, die ich nicht gesagt habe. Ich muß das Recht haben, eine solche Feststellung als Staatspräsident im Hohen Hause zu machen (Lebhaftes: Sehr richtig! links). Ich möchte mein Recht nach dieser Feststellung ausdrücklich wahren. Ich würde es als eine Beeinträchtigung der Redefreiheit der Regierung betrachten, wenn ich dieses Recht nicht haben würde.

Präsident **Wittemann**:

Ich muß noch einmal erklären: Ich stehe als Präsident dieses Hauses auf dem Standpunkt, daß ich es nicht hingehen lassen kann, wenn einem Abgeordneten nachgesagt wird, daß er unter Anwendung einer ganz besonderen Kunst — das natürlich in Anführungszeichen — Worte und Ausführungen in einem anderen Sinne gestaltet habe (Zurufe links). Es ist immer Sitte gewesen, daß man die Lauterkeit einem Abgeordneten zubilligt.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Mattes gehe ich insoweit vollständig einig, als darin hohe Wertschätzung der Kunst, auch auf der Bühne, ausgesprochen ist. Wer den alten Sophokles kennt und die alten griechischen Dramatiker, wer einen Calderon und die anderen großen spanischen Dichter kennt, wer einen Shakespeare gesehen hat, wer auch unsere deutschen Dramatiker kennt, der weiß, daß hier große künstlerische und auch sittliche Werte verborgen liegen, sittliche Werte und künstlerische Werte, von denen man nur wünschen kann, daß sie im weitesten Umfang dem gesamten Volke zugänglich gemacht werden. Darüber besteht zwischen uns gar kein Unterschied. Aber, Herr Kollege Dr. Mattes, wenn ich gerade die Großen ansehe, dann finde ich einen himmelweiten Unterschied zwischen dem, was vielfach die heutige Zeit bietet (Sehr richtig! beim Zentrum). Der Herr Minister hat bereits mit Recht darauf hingewiesen, daß das Dekorative in weitem Umfang das Kulturelle überwuchert. Wenn wir die Alten ansehen — mit welch wirklich großartig einfachen Mitteln haben sie ihre Ziele verfolgt und erreicht! Nehmen Sie das alte Freilichttheater mit den freien Plätzen und der einfachen Szene, die vielfach gar nicht geändert werden konnte — welch gewaltigen Einfluß und Eindruck haben sie damit gemacht! Erinnern Sie sich an Calderon, wie er oft, wo er eine Wand braucht, sagt: „Hier, das ist eine Wand!", er stellte aber gar keine hin, und so wird einfach durch eine Zwischenbemerkung die Illusion, daß das notwendig ist, wachgerufen. Ich glaube, man braucht nur einmal eine solche Aufführung mitzumachen, so sieht man, auf wieviel man verzichten (Sehr richtig! beim Zentrum) und trotzdem das große Ziel erreichen kann (Abg. Marum: Nur wenn man selbst innerlich reich ist!). „Nur wenn man innerlich selbst reich ist". Man sorge dafür, daß wir eben so reich sind! Infolgedessen glaube ich, daß wir hier vielleicht vieles sparen (Sehr richtig! beim Zentrum) und doch tatsächlich die edle, vornehme, hohe Kunst zum vollen Werte bringen können.

Dann, Herr Kollege Dr. Mattes, haben Sie sich sehr beklagt, daß auf dem Lande für künstlerische Fürsorge nicht das geschieht, was geschehen könnte.

Sie scheinen nicht alles zu wissen, was auf dem Lande auch nach der künstlerisch-ästhetischen Kulturseite bereits geboten wird. Sie brauchen nur einmal die großartigen Leistungen vieler unserer Organisten an den hohen kirchlichen Festen in den Kirchen anzuhören (Lebhaftes: Sehr richtig! beim Zentrum). Ich benütze gerne den Anlaß, hier ein Wort der Anerkennung zu sagen für die Männer, die fernab von den großen Kulturzentren ihr diesbezügliches Wissen und Können nicht nur lebendig halten, sondern weiter bilden und in den Dienst des Volkes stellen (Beifall beim Zentrum). Der tüchtige Organist, der Sonntag und Feiertag mit dem Dirigentenstock vor seinem Chor steht und hohe künstlerische und ästhetische Aufgaben löst, dient den Kulturbedürfnissen draußen auf dem Land in den Reihen des einfachen schlichten Volkes (Sehr gut! beim Zentrum), und wenn er einfache schlichte Männer, Frauen und Kinder zu einem Chor schafft, der sich sehen lassen kann auch vor den Kunstgebildeten höheren Stils, so ist er ein Träger hervorragender Kultur, ein Kulturapostel draußen auf dem Land (Sehr richtig! beim Zentrum). Solche Stätten wirklich hervorragender Kunst haben wir sehr viele im Land. Ich weiß auch, daß ein guter Teil dieser Männer heute unter den Valutaverhältnissen für eine bescheidene Entlohnung dient, geleitet von dem großen Gedanken ihrer hehren, heiligen Aufgabe. Das geschieht aber nicht bloß mit den großen Werken der Meister, sondern es geschieht namentlich auch mit dem einfachen, schlichten Volkslied, das auf diese

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Art zum Gemeingut des ganzen Volkes gemacht wird (Sehr richtig! beim Zentrum). Es wird mir der letzte Sonntag des Jahres 1918 unvergeßlich sein, als ich in der schlichten Kirche von Wolfach am Altar stand und ein Lehrer um Gotteslohn, ohne einen Pfennig dafür zu bekommen, die Orgel spielte in einem Frühgottesdienst und mit den Kindern die von ihm eingeübten wundervollen Weihnachtslieder zum Vortrag brachte. Ich habe in meinem Leben selten eine derartig heilige gehobene Stimmung gefunden, wie damals, und sie beherrschte die ganze Kirche; ich sagte mir dort: Welch gewaltigen Kulturwert nehmen diese Kinder hier mit ins Leben! Der Lehrer ist vielleicht schon längst tot, da werden diese Kinder diese Melodien mit all dem, was sie enthalten, ihren eigenen Kindern wieder vorsingen und damit zu weiteren Kulturträgern werden durch Generationen hindurch (Beifall beim Zentrum). Ich glaube, für diesen Kulturfaktor sollten wir hier auch ein Verständnis haben, den würde ich gegen nichts eintauschen, gegen keine Darbietung der höchststehenden Sänger aus unseren erstklassigen Theatern (Sehr richtig! rechts und beim Zentrum). Diese Darbietungen nehmen die schlichten Leute restlos als ihr Seelengut mit und sie sind selbst in der Lage, es weiter zu vermitteln. Das andere würde weit über ihren Gesichtskreis hinausgehen. Darum möchte ich den Herrn Minister bitten, nach der Richtung hin der Volkskunst im Dienste auch der Religion und damit auch der sittlichen Bildung des Volkes sein Augenmerk zuzuwenden. (Beifall beim Zentrum). Ich hege das Vertrauen namentlich auch zur gläubigen Lehrerschaft, daß sie für diese hohe Mission volles Verständnis hat und behält und behalten will.

Ein weiteres darf ich Ihnen sagen, was weiter in der Richtung draußen auf dem Lande geschieht. Sie haben vielleicht Otigheim schon einmal besucht. Ich glaube, dieses Otigheim ist eine Glanzleistung edler Volkskunst (Sehr richtig! beim Zentrum). Es ist aber nicht eine vereinzelte Erscheinung; in kleinerem Umfang finden Sie dieselbe künstlerische Arbeit in den einfachen schlichten Bühnen unserer religiösen Organisationen (Sehr richtig! beim Zentrum), die manchen Winter und auch im Sommer dem Volke Darbietungen geben, die sehr beachtenswert sind (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich glaube, der Herr Minister wird vorhin eine ähnliche Darbietung im Auge gehabt haben, als er von Zwingenberg sprach (Zuruf des Ministers des Kultus und Unterrichts Dr. Hummel). Auch hier wird vielfach dem Volke sehr viel Gutes, Schönes und sittlich Einwandfreies geboten. Unterstütze man diese Bestrebungen!

Endlich hat der Kollege Dr. Mattes gesagt, daß das Land draußen eigentlich gar nichts habe, als von morgens bis abends zu schaffen. Das weiß ich aus meiner eigenen Jugend: Im Sommer um 4 Uhr, 3 Uhr, 2 Uhr morgens heraus und bis abends 9 Uhr oder 10 Uhr schaffen, und wie schaffen! Ich kenne das, ich weiß das. Am Sonntag hat man aber dann, wenn man seinen Gottesdienst besucht hat, wirklich kein Bedürfnis mehr gehabt nach Gesang und Musik, sondern nach etwas anderem, nämlich ruhig hinzuliegen, irgendwo unter einem schattigen Baum und das aus der Woche noch restierende Schlafbedürfnis zu befriedigen. Anders liegt die Sache natürlich in den Wintermonaten. Ich möchte aber auf etwas aufmerksam machen, was man auf dem Lande hat und was man in der Stadt vermißt, und das ist die herrliche Gottesnatur (Sehr richtig! beim Zentrum). Es wäre wiederum eine gute, edle Kulturbestrebung, wenn gerade die Kenntnis der Natur mit ihrer Schönheit und mit ihren Geheimnissen mehr und mehr unserem Volke nahegebracht würde.

Meine schönsten und angenehmsten und liebevollsten Erinnerungen, das sind so manche Wanderungen durch unsere Wälder an der Seite meines seligen Vaters, der mir die Schönheiten des Waldes, die Herrlichkeiten unserer Natur, die Vögel, die Blumen und all das zur Kenntnis und zur Wertschätzung gebracht hat. Sorge man dafür, daß diese Bestrebung, wie sie jüngst der Professor Günther, der uns hier ja einen Vortrag gehalten hat, vertrat, immer mehr und mehr in das Volk hineingetragen wird. Dann werden Sie sehen, daß die Leute wirklich das haben, was sie wünschen, Herr Kollege! Noch eines. Sie werden es wahrscheinlich nie so mitgemacht haben, wie ich. Ich habe die Zeit noch mitgemacht an der Seite meiner seligen Mutter mit dem Spinnrad und dem Kienspan neben dran, und habe dort von Nachbarsleuten, die gekommen sind, die wunderbaren Volkslieder singen hören, die nach meinem Dafürhalten zum Schönsten und Herrlichsten unserer deutschen Poesie gehören. Sie sind leider Gottes als Volksgut untergegangen. Die heutige Generation hockt aufs Rad, kalauert, geht ins Kino, geht vielfach ins Wirtshaus und geht dem Fußballspiele nach, und der Sinn für diese wundervollen alten Volkslieder ist zumeist verloren gegangen. Ich würde sehr bitten, daß die Regierung durch die Lehrer, durch die Geistlichen usw. darauf hinwirkt, daß das Volk wieder zurückkehrt zu seinen alten wundervollen Volksliedern, und daß man am Abend wieder zusammensitzt und miteinander singt, denn: „Wo man singt, da laß dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder."

Abermals noch eins! Damals hat man etwas gekannt im Volke, eine Volkskunst, die heute leider Gottes total verloren gegangen ist, und das ist das Erzählen. Ich habe nie in meinem Leben derartige wundervolle Erzählungen gehört als an jenen Spinnabenden aus dem Munde einer unserer Nachbarinnen. Als sie alt geworden war, traf ich sie noch einmal an einem Abend, und da fragte ich, erzählt ihr auch noch. Sie sagte: „Nein, heute will kein Mensch mehr erzählen und zuhören, sie haben andere Possen im Kopfe." — Sorgen wir dafür, daß auch dieser Teil der Poesie zurückkehrt in unserem Volke. Wenn wir das erreichen, Herr Kollege Dr. Mattes, dann haben wir das, was wir in unserem Volke brauchen, warmes Volkstum, das mit den Wurzeln tief in der Erde unserer Heimat eingesenkt ist. Damit pflegen wir neben der Poesie und neben der Kunst wahres deutsches Volkstum, wahren Patriotismus.

Nun hat der Herr Minister unter den Kulturbestrebungen auch die Sorge für die Geistlichkeit genannt. Ich danke ihm für diese Wertung und stehe hier vollständig mit ihm auf demselben Standpunkt. Diese Aufgabe, Verbreitung wahrer Volkskultur bis hinauf zum letzten Dörflein im Schwarzwald und Odenwald wird für uns Geistliche eine edle Aufgabe sein und bleiben auch dann, wenn wir, was gegenwärtig der Fall ist, daran denken müssen, sehr knapp zu leben.

Nun, Herr Kollege Dr. Mattes, die Sachen alle in Ehren, auch das Theater in Ehren; aber die Kunst kostet Geld, und bei aller hohen Wertung der Kulturaufgabe des Theaters, der Kunst und Poesie muß ich sagen, die oberste Kulturaufgabe ist es doch nicht. Vor dem steht anderes, das notwendiger ist, und zu dem Notwendigen gehören unbedingt die Ausgaben für unsere Familien, für unsere Schulen, für die Erziehung. Wenn hier die Dinge in die Brüche gehen, dann sind wir verloren, und darum muß hier die Reihenfolge des Notwendigen festgestellt werden, und da muß ich Ihnen sagen, es kommt, was im Theater geboten wird, und die Aufgaben, die damit zusammenhängen, nicht an erster Stelle. Vorher kommt anderes. Wir sind gebunden an das, was nun einmal unsere Finanzlage uns diktiert. Mögen wir darüber unglücklich sein, aber es ist nun einmal so, und da werden wir zunächst noch vor den Kulturaufgaben, die ich schon genannt habe, noch weiterhin eine andere setzen müssen:

primum vivere deinde philosophari. Zuerst müssen wir leben können, und dann kann man erst Kulturbestrebungen pflegen. So lange wir Kinder haben, die kein Hemd am Leibe haben, so lange wir Kinder haben, die unterernährt sind, so lange wir die Kreise, die am Bettelstab sind, sich mehren sehen, werden wir das vivere zuerst ins Auge fassen müssen und dafür sorgen müssen, daß unser Volk leben, arbeiten und sein Dasein fristen kann (Beifall). Die übrigen Dinge dann der Reihenfolge nach, wie sie sind, in ihrer inneren Wertung.

Nun wundere ich mich einigermaßen — Sie gestatten, daß ich das sage — über die Stellungnahme der Herren vom Landbund. Der Herr Hertle bringt einen Antrag ein — er liegt hier vor mir, es ist die Drucks. Nr. 57 —, die vorgesehenen Mittel für das Karlsruher Theater zu streichen und die dadurch frei werdenden Summen der minderbemittelten städtischen Bevölkerung zuzuführen. Unterzeichnet Hertle, Fischer-Meißenheim, Hagin, Schrank. Auf der anderen Seite sehe ich, daß im Haushaltsausschuß von dem Sprecher des Landbunds für die Bewilligung der Mittel plädiert wird. Diese Politik verstehe ich nicht (zum Landbund gewendet). Nehmen Sie es mir nicht übel. Ich will mehr nicht sagen. Das verstehe ich nicht. Ich bin deshalb heute sehr gespannt, wie die Abstimmung ausfallen wird (Abg. Marum: Hälftig!). Dann können die Herren eigentlich daheim bleiben, denn dann werden die einen vier die anderen vier aufheben (Zuruf vom Landbund: Sie machen es gerade so! — Abg. Klaiber: Wir machen bei Ihnen Schule!). So? Bei uns wird aber höchstwahrscheinlich festgestellt werden können, daß wir keinen Antrag in diesem Sinne gestellt haben, sondern uns auf den Standpunkt gestellt haben, es liegt ein Vertrag vor. Also diejenigen, die seinerzeit gegen den Vertrag gestimmt haben, werden, wenn sie logisch und konsequent bleiben, sich der Stimme enthalten, denn wir respektieren den Vertrag, der da ist. Was recht ist, muß recht bleiben, und Verträge müssen gehalten werden. Deswegen könnten wir nach meinem Dafürhalten einem Antrag Hertle aus dem Grunde nicht zustimmen. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, der weitaus überragende Teil meiner Fraktion hat seinerzeit den Vertrag abgelehnt und zwar aus wohlweislichen Gründen, weil wir der Überzeugung sind, daß, wer A sagt, hier die Buchstaben bis Z wird durchmachen müssen, und eine Million der anderen folgt. Sie sehen im Budget, wenn ich nicht irre, 2½ bezw. 5 Millionen. Heute geht das Defizit glaube ich, hinauf, was man gesagt hat, auf 10—13 Millionen (Zuruf: 15 Millionen!). Vielleicht, wenn wir wieder einmal zusammenkommen, ist der Betrag noch höher geschraubt. Darum habe ich damals gewarnt und war sogar auf dem Standpunkt gestanden, das Landestheater, abgesehen von dem Areal, der Stadt Karlsruhe zur freien Verfügung zu übergeben. Ich glaube, wir hätten kein schlechtes Geschäft gemacht, wenn wir das damals getan hätten (Zuruf: Solche Geschäfte machen Sie gerne!). Die Stadt Karlsruhe hat es nicht angenommen. Mein Gott, da muß man auch die Konsequenz daraus ziehen. Sie haben zweifellos recht gehabt (Zwischenruf links: Die Stadt Karlsruhe war klüger als Mannheim). So, ich glaube, sonst sind die Mannheimer auch nicht von Pappe, wenn es daran geht, vom Staate etwas herauszuholen. Man hat jetzt bei dem großen Sturm im Wasserglas über die Möbel da drunten das Nötige merken können (Heiterkeit). Ich glaube, unsere großen Städte wissen, wo man anklopft und wie man seine Interessen vertritt. Das ist ihr gutes Recht, ich habe nichts dagegen; nur mache ich Sie darauf aufmerksam, wenn hier die großen Mittel aufgewendet werden, dann werden die anderen Städte nach meinem Dafürhalten mit denselben inneren logischen Gründen dieselben Ansprüche stellen können, und die Bestrebungen des Herrn Kollegen Dr. Mattes werden mit demselben Recht gepflegt werden müssen. Darum gibt es nach meinem Dafürhalten nur einen Standpunkt, das ist der, den die Ausschußmehrheit angenommen hat, die ganze Geschichte einmal zu prüfen.

Das ist der einzig richtige Standpunkt! Ich bin aber noch weiter der Meinung in bezug auf das Karlsruher Landestheater, es müßte doch dem Landtag der Gedanke kommen, bei dem ständigen Wachsen des Defizits einmal Punkt für Punkt durchzuprüfen, ob nicht doch das eine oder andere gespart werden könnte (Abg. Marum: Dann kostet die Kommission des Landtags mehr, als dabei herauskommt!). Es frägt sich nur, wieviele wir in die Kommission hineinschicken. Diese Kommission kann genau an den Tagen tagen, wo auch andere Kommissionen da sind. Ich glaube, so ein paar Millionen könnte man schon herunter bringen. Ja, der Herr Referent des Ministeriums schüttelt den Kopf. Ich glaube, daß das Schütteln des Kopfes von dem guten Herzen gegenüber dem Landestheater herkommt. Aber der, der sparen will, muß sein Herz in die Gewalt bekommen und mit nüchternem Verstand an das Ziel herantreten, und das müssen nicht nur wir hier, das muß durch die ganze Staatsverwaltung hindurch geschehen. Insofern gebe ich dem Herrn Kollegen Hertle recht. Ich halte nur das Mittel, mit dem er vorgeht, für falsch. Richtiger wäre es von seinem Standpunkt aus gewesen, hier, wo man einsetzen muß, einzusetzen. Allein ich habe den Gedanken ja im Haushaltsausschuß vorgetragen, aber von keiner Seite Liebe gefunden. Darum verzichte ich heute darauf, ihn hier wieder Ihnen vorzutragen, und — ich glaube, Herr Kollege Duffner hat es gestern auch gesagt — ihn hier in irgend einer Form des Antrages zu substantiieren. Es genügt mir, ihn ausgesprochen und festgestellt zu haben, daß ich auf diesem Boden eine Mehrheit nicht finde. Ich glaube, der Standpunkt, den wir hier einnehmen, ist ein konsequenter. Er ist kein theater- und kunstfeindlicher, sondern ein ebenso freundlicher, aber ein Standpunkt von Recht und Gerechtigkeit (Beifall beim Zentrum).

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Ich habe mich in meinen Ausführungen auf ein ganz bestimmtes Thema beschränkt, und zwar auf das Gebiet, in dem vom Staat direkt mit staatlichen Mitteln die künstlerischen Bestrebungen, welche die Theater direkt oder indirekt fordern, unterstützt werden können. Ich habe infolgedessen das Gebiet nicht berührt, das der Herr Dr. Schofer jetzt behandelt hat, aber ich unterstreiche Wort für Wort das, was der Herr Dr. Schofer angeführt hat.

Über Dekorationen habe ich nur das eine gesagt, daß sie gut sein sollen. Ich habe nichts gesagt über die Art der Dekorationen, ich habe nicht gesagt, ob sie luxuriös oder ob sie einfach sein sollen. Die Bemerkung deshalb, ich sei nicht orientiert über die neuzeitlichen Bestrebungen, ich sei 30 Jahre zurück, geht vollkommen vorbei. Sie beweist höchstens, daß es Leute gibt, welche immer glauben, am fortgeschrittensten zu sein.

Nun zu den Bemerkungen des Herrn Ministers selber: Ich habe mir gestern sofort bei seiner Rede seine Ausführungen stenographiert, und zwar hat nach meinem Stenogramm der Herr Minister zum Schluß ausgeführt: Es sei notwendig, die Menschen mit etwas mehr Idealen zu erfüllen, als manche wirtschaftspolitischen Organisationen oder Bestrebungen es tun — entweder „Organisationen" oder „Bestrebungen", so hatte ich das Wort aufgeschrieben. Das ist in dieser Allgemeinheit gehalten, daß ich unmöglich daraus annehmen kann, daß es gegen eine bestimmte Person gerichtet ist. Sollte ich das falsch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

verstanden haben, dann waren meine Ausführungen zu ändern. Aber mit dieser Bemerkung ist doch ein derart großer Personenkreis getroffen, daß meine Annahme, es sei indirekt ein bestimmter Berufskreis dabei wenigstens berührt, wahrscheinlich doch richtig sein wird. Und deshalb muß ich es auch ablehnen, daß man davon spricht, ich würde hier eine gewisse Kunst üben und vor allen Dingen muß ich es ablehnen, daß man mir Weisungen gibt über mein Verhalten in der Öffentlichkeit, als ob ich dort schon einmal in dieser Richtung gearbeitet hätte. Solange man mir nicht nachweisen kann, daß ich in meinem öffentlichen Auftreten draußen das, was hier gesagt wird, in dieser Weise verdrehe — das ist doch der wesentliche Sinn dieser Worte — so lange weise ich derartige Anweisungen zurück.

Minister des Kultus und Unterrichts Dr. **Hummel**:

Jetzt hat der Herr Vorredner ganz richtig zitiert. Ich muß ihm zugeben, daß ich gegen die Interessenorganisationen der meisten Berufsstände die schweren Bedenken habe, von denen ich gestern gesprochen habe (Zuruf aus dem Zentrum: Mit Recht!), die schweren Bedenken, daß die Interessenorganisationen in Deutschand das Geistige und Ideelle hinter dem Wirtschaftlichen vergessen (Sehr richtig! im Zentrum), und daß sie den wirtschaftlichen Egoismus in einer Art und Weise in Deutschland aufpeitschen, wie es für unsere Kultur, für unsere Zukunft und für die ethische und moralische Verfassung unseres Volkes nie nützlich sein kann (Sehr gut! im Zentrum). Insofern hat er mich richtig verstanden. Ich wehre mich aber dagegen, daß ich der badischen Landwirtschaft einen Vorwurf gemacht habe. Damit, daß die Organisationen, die unter Umständen auch in der Landwirtschaft auftreten können, in diesen Fehler verfallen, habe ich nicht der badischen Landwirtschaft gegenüber irgend einen Vorwurf erhoben, und ich muß deshalb, auch nachdem erneut dieser Versuch gemacht worden ist, mich erneut auf den Standpunkt stellen, daß ich der badischen Landwirtschaft diesen Vorwurf nicht gemacht habe.

Abg. **v. Au** (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds):

Es ist über die Bedeutung und die Wichtigkeit des Theaters gestern und heute so viel Schönes gesagt worden, daß es jedenfalls Zeitvergeudung wäre, hier noch irgend ein Wort beizufügen. Ich hätte auch vollständig verzichtet, für das Mannheimer Theater — ich habe ja einen Antrag unterzeichnet, der wünscht, daß das Mannheimer Theater hier unterstützt werden soll — nochmals besonders einzutreten, wenn nicht gerade vorhin der Herr Kollege Dr. Schofer nach längeren Ausführungen über das Theater — ich kann daß meiste, was er gesagt hat, unterschreiben — zum Schluß gekommen wäre mit der Wendung etwa — es waren nicht seine Worte —: Übrigens bin ich dafür, daß dem Landbund bei der Gelegenheit eins ausgewischt wird. Der Herr Kollege Dr. Schofer hat das nicht ausgesprochen, aber aus der Arbeit im Laufe des Winters und aus der Art, wie diese Sache heute hier wieder behandelt worden ist, ging eines hervor, daß so gewissermaßen das „ceterum censeo" des Zentrums ist: der Landbund muß eins ausgewischt bekommen. Wir sind darauf eingerichtet, sind darauf gefaßt und nehmen diese Dinge deswegen nicht allzu tragisch. Aber wir wollen doch feststellen, daß wir uns auch bewußt sind, daß in Wirklichkeit nicht mit Berechtigung hier wieder dem Landbund allein unterstellt wird, daß eine Teilung festzustellen ist in der Auffassung über gewisse Fragen.

In den anderen politischen Parteien gibt es doch auch Dinge, wo man einmal geteilter Auffassung ist: Fragen kultureller Natur, Fragen wirtschaftlicher Natur. Der Herr Kollege Dr. Schofer hätte zuletzt das Recht, hier aufzutreten und es so hinzustellen, als ob seine Fraktion immer am geschlossensten sei, wenn es sich um die oder jene wichtige Frage handelt. Gewiß gibt es Fragen, wo das Zentrum außerordentlich geschlossen auftritt, aber es gibt auch Fragen, wo das Zentrum das Bild der Spaltung und Teilung gibt wie kaum eine andere Partei. Wenn dies auch nicht auf kulturellen und kirchlichen Gebieten der Fall ist, so doch in wirtschaftlichen Fragen. Ich verweise beispielsweise auf die Abstimmung beim Reichsmietengesetz im Reichstag, wo ein Drittel des Zentrums zu Hause war, ein Drittel dafür und ein Drittel dagegen gestimmt hat. Da kann man auch fragen: Was für eine Stellung nimmt das Zentrum ein? Ist es dafür, ist es dagegen? Das sind doch Dinge, die der einzelne Abgeordnete auch beim Zentrum mit seinem Gewissen vereinbaren muß. Man kann wohl Vermutungen haben und man kann Kritik an dem Einzelfall üben, aber der Partei an sich zu unterstellen, daß es ihr an Einheitlichkeit fehlt in allen Fragen, wäre jedenfalls nicht angebracht.

Der Landbund ist eine wirtschaftliche Organisation, eine Organisation, die von dem Gedanken ausgeht, den Wirtschaftsfragen, die genügende Beachtung und Würdigung seitens der politischen Parteien nicht gefunden haben . . . . . (Hört! hört! und Heiterkeit), besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Sie dürfen lachen. Ich persönlich habe gar nichts dagegen, ich habe ja nicht Ihre Meinung, sondern unsere Auffassung hier zu vertreten, daß in Wirklichkeit wirtschaftliche Notwendigkeiten von den politischen Parteien nicht genügend beachtet worden sind. Wir stellen das Wirtschaftliche in den Vordergrund, weil es die Grundlage aller Kulturarbeit bildet. Den Kulturfragen selbst bringen wir volles Verständnis entgegen. Ich bin mir auch dessen voll und ganz bewußt, daß ich nun in einer außerordentlich unangenehmen Lage bin, wenn ich einen Kollektivangriff unternehme auf alle politischen Parteien. Es ist notwendig, das auszusprechen, auch deswegen auszusprechen, weil der Herr Minister in seinem Schlußwort darauf hingewiesen hat, daß eine Gefahr für unsere deutsche Kultur besteht, gewissermaßen das Kulturelle überwuchert werde durch egoistische Bestrebungen (Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Hummel: Sehr richtig!). Ich stehe auch lange im öffentlichen Leben und beurteile die Dinge schon lange. Ich stehe auf dem Boden, daß bei allen Bewegungen eines in Frage kommt: hat die Bewegung ihr Gutes, hat sie ihre Berechtigung, wird sie bestehen; und hat sie keine Berechtigung, wird sie in dem Augenblick untergehen, wo ihr eben die Berechtigung, die Grundlage fehlt. Das wird bei den wirtschaftlichen Organisationen auch dort, wo sie zu politischer Arbeit sich zusammengeschlossen haben, ebenso festzustellen sein; etwas derartiges künstlich kann man nicht machen. Es muß den politischen Parteien zu denken geben, daß weite Kreise des Volkes in Wirklichkeit mit der Stellungnahme der Parteien zu wirtschaftlichen Fragen nicht einverstanden sind.

Es muß insbesondere auch dem Kollegen Dr. Schofer zu denken geben, daß weite Kreise des Zentrums mit der Stellungnahme des Zentrums nicht zufrieden sind. Jedenfalls hat ihm dies schon mehr schlaflose Stunden gemacht (Abg. Dr. Schofer: Gar keine! — Heiterkeit) als mir. Das sind Dinge, die der einzelne Parteiführer mit sich auszumachen hat. Der Landbund hat Stellung genommen im Haushaltsausschuß zur Theaterfrage. Unsere zwei Vertreter, die dort waren, haben gesagt: es besteht ein Vertrag, wir haben in dem Falle die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Pflicht, so wie wir es auffassen, hier zuzustimmen, weil es gar keinen praktischen Wert hat etwa eine andere Stellung einzunehmen (Zuruf des Abg. Marum). Das war im Haushaltsausschuß (Erneuter Zuruf des Abg. Marum).

Auf der anderen Seite ist ein Antrag eingebracht worden von dem Herrn Abg. Hertle und einigen Freunden aus der Fraktion, der sich auf den Boden stellt, daß der Zuschuß für das Landestheater abgelehnt werden soll, daß hier das „vivere" in erster Linie berücksichtigt werden soll, von dem der Herr Kollege Dr. Schofer vorhin gesprochen hat. Das hat der Herr Kollege Hertle tun können, denn er hat dem früheren Landtag angehört und von sich aus eine andere Stellung zu diesen Dingen eingenommen. Ich persönlich habe es nicht gewünscht und nicht begrüßt. Aber ich bin nicht etwa derjenige, der dem Herrn Kollegen Hertle besondere Vorschriften zu machen hat. Er hat seinen Weg gemacht mit den anderen Herren. Allerdings kann eines dabei konstatiert werden, daß im Landbund die Ansichten über die Bedeutung des Theaters, über seine kulturelle Bedeutung, geteilt sind (Auf Zuruf vom Zentrum): Das wird etwas sein, was immer und immer wieder vorkommt. Wenn man nun mit dem Rechenstift die Arbeit des Landbunds in der Weise behandelt und festhält, werde ich auch den Rechenstift nehmen u. werde versuchen, festzuhalten, wie etwa das Zentrum bei der einzelnen Abstimmung Stellung nimmt Dann werden wir sehen, daß es besser ist, wir lassen einander in Ruhe und lassen uns ruhig unsere Abstimmung vornehmen (Bewegung und Unruhe). Respektiere man unsere Auffassung und sage man nicht, es fehle bei uns an der nötigen Einheitlichkeit (Zuruf des Abg. Marum).

Ich habe dafür gestimmt, daß die Position für das Landestheater genehmigt werde, und habe auch für meine Person und allein einen Antrag mitunterzeichnet, daß das Mannheimer Theater in ähnlicher Weise wie das Landestheater unterstützt werde. Das ist absolut nicht etwa erwachsen aus einem Lokalpatriotismus, sondern aus der Tatsache heraus, daß das Mannheimer Theater vertragsmäßig unterstützt wird u. zwar seit dem Jahre 1899 mit 23 000 M. jährlich auf 50 Jahre hinaus. Ich habe dabei als Laie die Auffassung, die von Juristen nicht geteilt wird, — Sie schütteln die Köpfe —, daß in Wirklichkeit ein klagbares Recht für Mannheim besteht, daß dieser Betrag, der gezahlt wird, den heutigen Geldverhältnissen angepaßt wird, daß der Betrag nicht in Goldmark bezahlt wird, daß aber die Geldentwertung entsprechend zu berücksichtigen ist. Nach § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind Verträge nach Treu und Glauben auszulegen. Man kann ruhig aussprechen, man gehört heute zu den naiven Menschen, wenn man wünscht, daß deraratige Grundsätze im praktischen Leben heute noch Anwendung finden sollen.

Im übrigen gebe auch ich zu, daß es heute notwendig ist, sich zu beschränken auf das, was unbedingt durchführbar ist. Im Hinblick auf unsere finanziellen Nöte kann man nicht, und wenn man noch so sehr kunstfreundlich wäre, in den Tag hinein bewilligen. Ich habe gar nichts dagegen, wenn auf der ganzen Linie bei allen Theatern kräftiger zugegriffen wird und alles das weggestrichen wird, was nicht absolut notwendig ist. Ich hätte auch nichts dagegen, wenn wir ein Theater hätten für die leichte Muse und sagen könnten: sorgt selber für Euch!, wenn wir uns auf das beschränken könnten, was in Wirklichkeit bildend und insbesondere nach der nationalen Seite hin wertvoll ist. Manches ist in dieser Hinsicht im Laufe der Verhandlungen hervorgehoben worden, insbesondere auch die Bedeutung des Mannheimer Theaters für das deutsche Volkstum in dem gefährdeten Pfälzer Land. Ich bin der Überzeugung, daß alle Theater wesentlich sich einschränken müssen, und daß wir uns über diese Dinge noch oft unterhalten werden.

Wenn die Landesbühne nicht eingehen soll, und wenn das Mannheimer Theater weiter fortbestehen soll, wird vor allen Dingen notwendig sein, daß eine Kommission sich mit diesen Fragen beschäftigt und dann gelegentlich dem Landtag Vorschläge macht. Heute sind wir aber vor die Notwendigkeit gestellt, entweder der Summe zuzustimmen, die hier gefordert wird für das Karlsruher Theater oder sie abzulehnen. Ich habe mich entschlossen, ihr zuzustimmen, aus der Zwangslage heraus, in der wir uns befinden (Abg. Dr. Baumgartner: Weil der Vertrag besteht!). Eben weil der Vertrag besteht. Ich darf für mich in Anspruch nehmen, daß es nicht angängig ist, daß mir etwa ein Vorwurf daraus gemacht wird, wenn ich mich auf diesen Boden stelle (Zuruf rechts: Ihnen nicht!). Auch den anderen darf man einen Vorwurf nicht machen, weil sie eine ablehnende Haltung einnehmen und dies in dem Antrag zum Ausdruck bringen. Übrigens hat, wenn ich mich recht erinnere — Sie gestatten, daß ich auch hier wieder ein Beispiel in Ihren eigenen Reihen feststelle — Kollege Weißhaupt im Haushaltsausschuß die ganz gleiche Stellung eingenommen, er hat sich der Abstimmung enthalten oder dagegen gestimmt. (Abg. Dr. Schofer: Er hat dagegen gestimmt!). Ich meine, wir haben hier die gleiche Tatsache also (Abg. Dr. Schofer: Wir haben keinen Antrag gestellt!), den „Fehler" hat der Landbund allerdings begangen. (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Ich habe dies ironisch gemeint und bin nicht der Auffassung, daß es ein wirklicher Fehler ist. Es wird erst ein Fehler, wenn die Herren, die den Antrag gestellt haben, das Gefühl haben, daß es ein Fehler war (Heiterkeit), was sie in der Sache getan haben.

Der Herr Kollege Dr. Schofer hat gesagt, er wisse nicht, was für eine Politik in der Frage beim Landbund getrieben wird. Das ist gar keine Politik, sondern lediglich der Ausdruck der Überzeugung in dieser Frage. Ich persönlich möchte bitten, daß, wenn der Antrag wegen Mannheim zur Abstimmung kommt, man auch dort sich auf den Boden der Bedeutung des Mannheimer Theaters stellt und dort vom Standpunkt der Gerechtigkeit sich leiten läßt, weil der Staat verpflichtet ist, einen Beitrag zu geben. Ich wünsche, daß diese Summe jedenfalls wesenlich erhöht wird.

Abg. Hertle (Landbund) — welcher im Einverständnis des Hauses zum dritten Male das Wort erhält —:

Ich möchte einige Ausführungen zu dem machen, was der Herr Abg. Dr. Schofer gesagt hat. Er hat gewissermaßen Kritik an unserem Antrag geübt, den verschiedene meiner Freunde und ich eingebracht haben. Wir stunden zunächst auf dem Standpunkt, daß wir den Antrag nicht eingebracht haben würden wenn nicht überall in den Zeitungen zu lesen gewesen wäre, daß alle Städte darauf Anspruch erheben, die im Besitze eines Theaters sind — Nationaltheater Stadttheater usw. —, durch Mittel des Staates, mithin durch Mittel der Allgemeinheit, des Landes unterstützt zu werden (Abg. Schneider-Heidelberg: Sehr richtig!).

Es war mir wohl bewußt, daß ein Vertrag zwischen dem badischen Staat und der Stadt Karlsruhe in bezug auf das Landestheater besteht. Wenn aber unser Antrag im Haushaltsausschuß keine Gnade gefunden hat, wenn er für erledigt erklärt worden ist, was auch aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters hervorgegangen ist, so haben meine Freunde und ich darauf verzichtet, den Antrag noch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

einmal einzubringen und darauf bestehen zu bleiben, daß über den Antrag heute hier eine Abstimmung erfolgen muß, weil eben dieser Vertrag besteht.

Wir haben Umgang davon genommen, den Antrag noch einmal einzubringen, trotzdem all die Anträge, die von anderen Seiten gestellt worden sind und die verlangen, daß man dem Nationaltheater in Mannheim, der Stadt Freiburg, Konstanz, Heidelberg Zuschüsse zu ihren Theatern gibt, erneut gestellt worden sind und mithin eine Abstimmung über diese Anträge erfolgen muß.

Ich habe gestern schon erklärt, daß meine Freunde und ich gegen alle diese Anträge stimmen werden. Ich habe gestern unsere Stellungnahme genau präzisiert, warum wir das tun. Im zweiten Teil unseres Antrags ist es ganz genau enthalten, warum wir diesen Antrag eingebracht haben. Es heißt dort ausdrücklich: „Die freiwerdenden Mittel sollen der notleidenden städtischen Bevölkerung zugeführt werden!" Ich habe es gestern schon betont, daß wir im Landbund auf dem Standpunkt stehen, daß man für die Hungernden in den Städten zuerst zu sorgen hätte und dann erst für die Theater.

Nun hat der Herr Dr. Schofer gemeint, er müßte uns gewissermaßen apostrophieren, weil wir nicht einig für den Antrag, der von drei meiner Freunde und mir hier eingebracht worden ist, stimmten. Herr Abg. Dr. Schofer! Mein Kollege von Au hat schon darauf hingewiesen, daß wir das gleiche auch schon in Ihrer Fraktion gesehen haben. Ich meine, aus dem Grunde uns einen Vorwurf machen zu sollen, sei nicht angängig. Im übrigen freut es mich, daß gerade der Herr Kollege Dr. Schofer auf dem gleichen Standpunkt steht, wie ich ihn vorhin dargelegt habe. Wenn der Tag kommt, und die Zeit ist nicht mehr fern, wo der Vertrag, den der Staat mit der Stadt Karlsruhe geschlossen hat, abläuft, es wird im Jahre 1924 sein (Zuruf: 1925), wenn der Zeitpunkt gekommen ist, werden Sie eben finden, daß die Opposition gegen diesen Vertrag immer noch da ist; und Sie werden finden, daß die Debatte dann nicht so maßvoll geführt werden wird, wie wir es bis jetzt getan haben. Herr Abg. Dr. Schofer war gestern nicht da, er hat meine Ausführungen nicht gehört, daß das frühere Großherzogliche Hoftheater aus Mitteln der Zivilliste des Großherzogs bestritten worden ist. Herrn Dr. Schofer ist so gut bekannt wie mir, daß damals, als die ersten 200 000 M. aus Staatsmitteln für dieses Hoftheater bewilligt werden sollten, mein Freund Fischer und meine Wenigkeit mit den Herrschaften da drüben (zu den Sozialdemokraten gewendet) gestimmt haben. Dort hat die sozialdemokratische Partei geschlossen diese 200 000 M. abgelehnt (Zuruf links. — Heiterkeit). Sie sehen, daß ich mich damals in Ihrer Gesellschaft bewegt habe (Zuruf des Abg. Marum). Ich möchte darauf hinweisen, daß es gerade von Ihnen unverständlich ist, daß Sie heute mit dieser Wärme für diese Theatergeschichte eintreten. Ich meine, Sie sollten mit uns gehen in der Beziehung, daß für die notleidende Bevölkerung in erster Linie gesorgt werde (Zuruf des Abg. Freidhof).

Der Herr Abg. Strobel war gestern nicht unbescheiden, indem er in seinen Ausführungen sagte, wenn der Staat kein Geld hat dann soll er uns 100 Hektar Wald zur Verfügung stellen, daß wir die abholen können. Ich meine, in der Beziehung sollten Sie von der sozialdemokratischen Partei insbesondere nicht so freigebig sein in bezug auf die Theater, die jetzt zum großen Teil aus Mitteln des Landes und mithin aus Mitteln der Steuerzahler erhalten werden sollen.

Abg. Hagin (Landbund):

Ich kann auf den größten Teil meiner Worte, die ich noch sagen wollte, verzichten, weil sie von meinem Freunde schon ausgesprochen worden sind (Beifall im Hause).

Ich muß nur auf Eines zurückkommen, daß auf die Frage, die von meinem Freund Hertle an den Herrn Staatspräsidenten zweimal gerichtet worden ist bezüglich dieser reichhaltigen Mittel für die Theater, der Herr Staatspräsident bis jetzt nicht geantwortet hat. Auf die Frage, warum die Mittelschulen des flachen Landes heute zum Eingehen gezwungen werden können durch die Not, durch die wirtschaftliche Not, hat der Herr Staatspräsident bis jetzt keine Antwort gegeben (Auf Zuruf des Abg. Dr. Glockner:) Bitte sehr! Das ist im Zusammenhang. Denn hier hat es geheißen, es sind keine Mittel im Staat vorhanden, die Gemeinden müssen diese Schulen von jetzt ab selbst unterhalten.

Es war eine Abordnung dieser kleinen Städte vor einigen Monaten im Landtag anwesend. Sie sind auch zu uns gekommen und haben uns gebeten, sie zu unterstützen, weil sie nicht in der Lage sind, diese Opfer aufzubringen. Ich denke, diese Schulsachen, die auch zum Ressort des Herrn Kultusministers gehören, sind ebenso wichtig wie die großen Theater.

Wenn ich den Antrag Hertle mitunterzeichnet habe, so geschah es nicht, weil ich ein Feind des Theaters bin. Im Gegenteil: In unserem Markgräfler Land ist das Kunstverständnis nachgewiesenerweise so groß, daß es noch von niemand, auch von Autoritäten nicht, angezweifelt worden ist. Seit einigen Jahren, seit der Revolution werden in meinem Heimatdorf in jedem Winter anstatt eines sogenannten modernen Dorfkonzertes mit Couplets und Vorträgen Rezitationen unserer Klassiker gegeben. Ich muß mich dagegen verwahren, daß es heißt, wir würden durch unsere wirtschaftlichen Organisationen die idealen Güter des Volkes überwuchern oder sie vernachlässigen. Wir sind keinesfalls auf diesem Wege. Aber wir sind uns einig in der Forderung heute, wo die materielle Not in den Städten so groß ist, wo sie immer größer wird, und wo wir uns vor der Tatsache sehen, daß diese großen Theater, wie wir sie hier in Baden haben, auf die Dauer eben nicht aufrecht erhalten werden können. So stehen auch wir vor der Tatsache — wir sind hier Neulinge im Landtag, und wir haben keinen Anlaß, das z.t unterstützen, was vorher gemacht worden ist — wir müssen der Zeit entsprechen und müssen den Forderungen unserer Wählerschaft und dem Rechnung tragen, was auf dem Lande gewünscht wird. Es hat bisher peinlich berührt, daß der Herr Kollege Dr. Mattes vorhin mit seinen so bemerkenswerten Ausführungen einen solchen Denkzettel erhalten hat, und ich kann mir kaum denken, daß diese Debatte auf dem Land draußen eine solche Beurteilung finden wird, wie sie der Herr Staatspräsident wohl wünscht. Die Leute draußen stehen, wie es der Herr Dr. Mattes auch gesagt hat, im Kampf der Arbeit von früh bis spät, und der Herr Kollege Dr. Schofer hat es ebenfalls in schönen Worten gesagt, wie wenig Zeit der landwirtschaftreibenden Bevölkerung zur Verfügung steht für die Kunst und das Schöne, und wenn es auch nur die Pflege unseres deutschen Volksliedes ist. Und trotzdem sind wir so weit: im kleinsten Dorf sind unsere Gesangvereine, und wo eine Kraft, ein Dirigent zur Verfügung steht, da haben wir Blüten gezeitigt, daß wir uns nicht zu schämen brauchen.

Ich habe mich heute zum Wort gemeldet, um mich auch meinerseits gegen die Behandlung, die uns gelegentlich dieser Debatte zuteil wurde, zu verwahren. Wir sind hier mit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dem gleichen Recht wie jeder andere, und wir sind hier nicht die Träger des eigenen Gedankens (Große Heiterkeit), sondern die Träger einer Bewegung, die im Lande draußen weiter gehen wird, ob es verschiedenen Kollegen hier und auch der Regierung wünschenswert ist oder nicht. Die Bewegung wird weiter schreiten, sie wird nicht Halt machen, und deswegen habe ich mich zum Wort gemeldet, nicht um die Debatte zu verlängern, sondern um die Stellung hier im Hause etwas klarzustellen.

Minister des Kultus und Unterrichts Dr. **Hummel**:

Nachdem der Herr Vorredner erklärt hat, daß er ein warmer Freund von Kunst sei, daß er gegen diese Forderung nicht etwa deshab stimme, weil er ein Gegner der Kunstbestrebungen sei, sondern nur deshalb, weil er das Schicksal der kleineren höheren Landschulen bedroht sehe, gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß er nun nach meinen Ausführungen vielleicht doch für die Anforderung für das Landestheater stimmen wird. Meines Wissens ist keine der höheren Schulen auf dem Land mehr in Gefahr, einzugehen. Man sollte eigentlich annehmen, daß nach den langen Ausführungen, die verschiedene Redner, darunter auch ich, während der Schuldebatte in diesem Hohen Hause über diese Frage gemacht haben, auch die Befürchtungen des Herrn Abg. Hagin zerstreut sind. Denn ich habe hier wiederholt als den Standpunkt der Regierung zum Ausdruck gebracht, daß wir alles tun müssen und tun werden, um zu verhindern, daß auch nur eine dieser kleineren höheren Landschulen eingehen muß (Beifall beim Zentrum). Wir haben auch jetzt schon Maßnahmen ergriffen, um — ich erinnere an Tauberbischofsheim — das Unsere zu tun, damit die höheren Schulen auf dem Lande nicht eingehen (Sehr richtig!). Also das eine kann ich versichern, daß an jeder Stelle, wo wir in der Lage sein werden, helfen zu können, wir auch verhindern werden, daß eine dieser Schulen eingeht, weil wir sie — ich habe das hier ausgeführt — als ganz besonders wichtige Saugadern für unsere Vollanstalten betrachten, mit denen es ermöglicht wird, auch die Söhne des flachen Landes der höheren geistigen Bildung zuzuführen, und wir werden sogar, wie ich hoffe in dieser Hinsicht fortschreiten können, indem wir, wenn die Vorseminarien umgebildet werden müssen, anstelle dieser Vorseminare Aufbauschulen, zum Teil auch Realschulen, setzen werden, Schulen, die diesem Bedürfnis in noch weitergehendem Maße entgegenkommen, als es bisher der Fall war. Ich glaube also, daß hier der Herr Abg. Hagin Dinge vorgetragen hat, in denen ein Grund zu irgend einer Befürchtung nicht vorhanden ist, daß ich diese Befürchtung vollkommen zerstreut habe, und daß, wenn ich ihm versichere, daß diese höheren Schulen auf dem flachen Land nicht gefährdet sind, für ihn dann das Hauptmotiv wegfällt, das nach seiner Ansicht ihn veranlaßt hat, gegen die Mittel für das Landestheater zu stimmen (Abg. Dr. Schofer: Unverbesserlicher Idealist!). Er wird sich dann hoffentlich nicht etwa durch „fremde Gedanken" beeinflußen lassen (Große Heiterkeit), gegen das Landestheater zu stimmen.

Er hat dann eine Antwort auf die Frage des Herrn Abg. Hertle vermißt. Ja, das muß man schon der Entscheidung des Ministers überlassen, auf welche Fragen er Antwort geben will. Ich gebe nicht auf alle Fragen in diesem Hohen Hause Antwort. Ich will das Geheimnis verraten, daß ich während der Schuldebatte die Antwort auf eine ganze Reihe von Fragen ausgelassen habe, und daß ich die Erfahrung gemacht habe, daß der Herr Redner, der diese Fragen gestellt hat, seinerseits dann nicht mehr auf diese Fragen zurückgekommen ist, und wir haben so viele Zeit und viele Reden gespart. Ich habe aber auf die Frage des Herrn Abg. Hertle deshalb keine Antwort gegeben, weil diese Antwort nicht viel nützen würde. Nachdem nun aber die Frage wiederholt gestellt worden ist, und nachdem doch so viele Zeit über diese Theaterdebatte vergangen ist, kann ich auch eine Antwort auf diese Frage geben, um nicht als unhöflicher Mann vor Ihnen zu erscheinen. Und da kann ich Ihnen sagen: Anträge aus dem Land, die vom Unterrichtsministerium eine Förderung der Kunst verlangen, auch Anträge aus Mannheim, aus Freiburg, aus Konstanz, aus Heidelberg und auch noch aus kleineren und weiter entfernt liegenden Orten, berühren im Unterrichtsministerium, glaube ich, an sich eine verwandte Seite. Wir hätten an sich auch das Bestreben, mit möglichst großen Mitteln die Kunst im ganzen Land zu unterstützen, und wenn wir dazu in der Lage wären, so würden wir mit allen Mitteln zu verhindern suchen, daß irgend eines dieser Kunstinstitute im Land eingehen muß. Ich sage: wenn wir dazu in der Lage wären, es liegt aber nicht in der Macht des Unterrichtsministers, diese Lage zu schaffen, sondern die wirtschaftlichen Verhältnisse und der verantwortliche Leiter unseres Finanzwesens müssen in letzter Linie entscheiden, ob wir bei unserer finanziellen Leistungsfähigkeit stark und kräftig genug sind, auch solche Aktionen zu unternehmen. Deshalb ist das innere Wohlwollen, das ich für diese Dinge besitze, an und für sich ja auch kein Mittel, um nun diesen Theatern über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, weil mein inneres Wohlwollen sich nicht in ein sichtbares und klingendes Wohlwollen umsetzen kann. Und deshalb habe ich dem Herrn Kollegen Hertle keine Antwort gegeben, weil sich weder die Stadt Mannheim noch die Stadt Freiburg für diese Antwort ja etwas kaufen könnte. Alle Sympathieerklärungen, die ich ihnen reiche, nützen nichts, weil sie nicht mit Überweisung von großen Barbeträgen verknüpft sind. Sie sehen also meine innere Stellungnahme zu diesen Anträgen. Ich fasse sie aber dahin zusammen, daß ich sage: der Unterrichtsminister schließt sich den Anträgen des Haushaltsausschusses auf diesem Gebiete an.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Es war ursprünglich nicht meine Absicht, heute zu sprechen, am allerwenigsten ein zweitesmal zu sprechen (Abg. Klaiber: Diese Rede hätten Sie auch nicht gehalten, wenn der Landbund nicht da wäre!). Herr Kollege Klaiber, der Abg. Schofer hat bei diesem Titel meines Wissens jedesmal seit dem Jahr 1905 gesprochen und es zeigt die Unerfahrenheit eines Mannes, der seit einem halben Jahre hier ist, mit einem derartigen Vorwurf hier zu kommen (Sehr richtig! beim Zentrum). Aber das paßt in das ganze Bild hinein. Ich glaube, ich habe vorhin die Herren hochanständig behandelt. Und nun muß ich mir das schon wieder gefallen lassen! Hier treiben Sie eine Politik, die die Kritik herausfordert, und draußen stellen Sie sich als die Retter des Bauernstandes hin (Sehr richtig! im Zentrum). Ich darf mir herausnehmen, als Abgeordneter, wenn ich etwas zu sagen habe, von demselben Recht Gebrauch zu machen, das mir geschäftsordnungsmäßig zusteht, wie dem Herrn Abg. Klaiber (Abg. Klaiber: Selbstverständlich!). Jawohl, das ist selbstverständlich, ob Sie es sagen, oder ob Sie es nicht sagen, oder ob ein Landbund hier ist oder nicht hier ist (Abg. Klaiber: Auch der Zwischenruf war Ihnen sehr angenehm!). Nein, er war mir nicht angenehm, sondern er war mir unangenehm. Das will ich eben sagen. Und dadurch, daß Sie das sagen, stellen Sie mir ein Zeugnis aus, das mich kränkt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nun hat der Herr Abg. von Au mir gesagt, meine Ausführungen seien auf den Ton und die Absicht gestimmt, es solle dem Landbund wieder eins ausgewischt werden. Von der ganzen Rede, die ich hier gehalten habe, sind vielleicht, wenn es gut geht, drei oder vier Sätze den Herren vom Landbund gewidmet gewesen, und zwar in einer Zurückhaltung, in einer Vornehmheit, die, glaube ich, von keiner Seite hier bestritten werden wird. Dafür sind nun gleich drei Herren des Landbundes auf das Seil gegangen und haben geantwortet, und zwar in einer Weise, die es mir zur Pflicht macht, selber wieder das Wort zu nehmen.

Es ist etwas anderes, wenn in einer Fraktion in einer Sache verschiedene Meinungen sind, wo man füglich einer verschiedenen Meinung sein kann. Dazu rechne ich auch die Theaterfrage von Karlsruhe. Aber etwas ganz anderes ist es, wenn man einen derartigen Antrag einbringt, unter dem die Hälfte der Fraktion unterschrieben steht, und wenn dann im Ausschuß die beiden Mitglieder, die dort sind, den gegenteiligen Standpunkt einnehmen. Das fällt auf, und das habe ich zum Gegenstand der Kritik gemacht. Ich glaube, damit befinde ich mich auf dem Boden dessen, was hier seit Jahrzehnten als das Normale und Gegebene angesehen wird. Über diese Dinge kommen Sie gar nicht hinweg.

Wenn Sie auf das Reichsmietengesetz, auf die verschiedenartige Abstimmung und auf das Verhalten der Zentrumsmitglieder hingewiesen haben, dann wissen Sie so gut wie ich, daß sowohl im deutschen Reichstag wie im badischen Landtag die Zentrumsfraktion einen Fraktionszwang nicht kennt, und daß jeder nach seiner Überzeugung handelt. Wir handeln nach Gründen, suchen mit Gründen einander zu überzeugen; gelingt es, eine einheitliche Linie zu finden, marschieren wir einheitlich, gelingt es nicht, hat jeder seine Freiheit (Abg. Hertle: So machen wir es auch!). Aber wir werden jedenfalls, wenn eine solche Situation da ist, nicht so verfahren, daß die eine Hälfte einen Hurraantrag stellt und die andere Hälfte den diametral entgegengesetzten Standpunkt einnimmt.

Nun wurde — ich meine der Herr Abg. Hagin war es, ja ich glaube, es war der Herr Abg. Hagin, oder Herr von Au, aber es ist auch gleich — aus dem Kreise des Landbundes vorhin gesagt, die politischen Parteien hätten die wirtschaftlichen Interessen und wirtschaftlichen Fragen nicht so wahrgenommen, wie es Pflicht gewesen wäre. Ja, Herr von Au hat es behauptet. Das wird der Sinn gewesen sein dessen, was Herr von Au ausgeführt hat (Abg. von Au nickt zustimmend). Er bestätigt mir das. Ich betrachte das als eine objektive Unwahrheit (Mehrfache Zurufe vom Zentrum und links: Sehr richtig!). Von allen Seiten höre ich ein „Sehr richtig" (Abg. von Au: Da bin ich darauf gefaßt!). Ja, ja, jetzt werden Sie wahrscheinlich annehmen, daß alle Seiten dieses Hauses im Irrtum sind, und Sie jedenfalls, nachdem Sie ½ Jahr hier sind, das Richtige wissen.

Wollen wir einmal gerade die Frage der Landwirtschaft — Sie gehören ja dem Landbund an — herausgreifen. Ehe es einen Landbund gegeben hat, sind die landwirtschaftlichen Interessen in diesem Hause, mit der ganzen Schärfe wahrgenommen worden, die sie verdienen. Der Herr, der vor mir sitzt, der Senior unserer Fraktion ist ein leuchtendes Beispiel dafür, und soweit in Ihren Reihen Herren sitzen vom letzten Landtag, können sie wissen, daß beim Ertragsteuergesetz niemand sich so scharf für die Landwirtschaft eingesetzt hat, wie die Zentrumsfraktion, noch in dem letzten Moment, wo es galt, die Freigrenze des Betriebsvermögens hinaufzusetzen, und zwar um ein Bedeutendes, ist es der politischen Auffassung und der politischen Energie der Fraktion gelungen, dieses Ziel zu erreichen, und zwar dadurch, daß die Sozialdemokratie schließlich noch in weitem Umfange Verständnis für die Sache gezeigt hat. Ich sage das hier frei und offen, selbst auf die Gefahr hin, daß die Sozialdemokraten auf dem Lande draußen dieses Zeugnis des Abg. Schofer mir gelegentlich wieder servieren (Zuruf: Das macht nichts!). Wahrheit ist Wahrheit (Abg. Rausch: Das beruht auf Gegenseitigkeit!). Ja, gewiß, wir kennen einander. Damals aber sind die Freunde, die heute beim Landbund sitzen und damals einer anderen Fraktion angehört haben, nicht im Ausschuß gewesen, und ihre politischen Freunde ihrer Fraktion haben damals gegen unsere Arbeit manövriert. Das werden Sie uns nicht bestreiten können, und deswegen finde ich es höchst eigenartig, daß der Sprecher einer Fraktion, in der heute diese Herren sitzen, hierher kommt und dieses Urteil frei und frank in die Welt hinausschickt. Gegen dieses Urteil muß scharfer Protest erhoben werden. Nun werden Sie uns vielleicht kommen mit dem berühmten Umlageverfahren!

Ich benütze die Gelegenheit, Ihnen hier eine Antwort zu geben. Wie lautete der Antrag der Landwirtschaftskammer erster Auflage? In erster Auflage mit dem Namen Gebhard unterzeichnet: — das ist bekanntlich einer Ihrer Führer — war gesagt (Abg. Schmidt-Bretten: War ein Versehen!). Ein eigentümliches Versehen, Herr Kollege Schmidt: (Zwischenruf). Ja, ja, das Aktenstück existiert. Es wird dort gesagt, daß das Umlageverfahren bleiben soll, der Preisunterschied durch Abschreibung oder Aufschreibung bei der Steuer ausgeglichen werden soll (Mehrfache Zurufe links. — Abg. Dr. Kullmann: Zur Sache!).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich möchte den Herrn Abg. Dr. Schofer zur Sache rufen.

Abg. Dr. **Schofer** (fortfahrend):

Ich bin angegriffen und fordere für mich das Recht der Verteidigung (Abg. Ritter: Gut gebrüllt, Löwe!). Vorhin, als die Vorwürfe aufgestellt worden sind, hat niemand „zur Sache" herübergerufen. Ich bin 17 Jahre in diesem Hause, man hat mir nie das Recht der Verteidigung abgesprochen, auch wenn ich ein drittes oder viertes mal das Wort genommen habe. — Ich kann Ihnen aber sagen, wir haben den Vorschlag des Herrn Gebhard verbessert und die Möglichkeit geschaffen, wie der Weg gangbar wäre, und zwar einheitlich durch die Mehrheit des Landtags. Das sagen Sie aber draußen nicht; infolgedessen muß ich Ihnen (zum Landbund gewendet) sagen, daß der Vorwurf, wir hätten die wirtschaftlichen Interessen nicht wahrgenommen, einfach irrig ist, falsch ist und die Tendenz verfolgt, die politischen Parteien ohne Unterschied zu diskreditieren und politische Geschäfte zu machen. Darin finde ich, wie ich Ihnen schon einmal gesagt habe, eine Politik, die eine bestimmte Charakterisierung verdient (Abg. von Au: Das verdient jede Politik! — Zurufe: Hört, hört!). Nein, das verdient nicht jede!

Nun hat Ihnen der Herr Minister vorhin mit vollem Recht gesagt, daß Sie das Ideelle, das Geistige, das Kulturelle zurückstellen hinter das Materielle. Das ist das Charakteristikum jeder politisierenden Standesbewegung, und eine Politik, die rein auf Standesbewegung aufgebaut ist, führt konsequent zur Zerstörung der Allgemeininteressen und ist eine in sich und in ihrer Wirkung letzten Endes staatsgefährliche

Bewegung (Zuruf vom Landbund: Es gibt auch andere staatsgefährliche Bewegungen!). Sehr richtig; das will ich nicht bestreiten; Sie scheinen also das zuzugeben (Zuruf vom Landbund: Nein! — Heiterkeit). Sie haben es aber zugegeben. Es gibt auch noch andere! sagten Sie. Ich kann deswegen nur sagen, daß Sie hier von unserer Seite immer das richtige Licht aufgesteckt bekommen.

Nun hat der Herr Kollege von Au gemeint, der Landbund hätte mir schon manche schlaflose Stunden bereitet. Meine Herren, da überschätzen Sie sich. Ich kann Ihnen mit objektivster Wahrheit sagen: auch noch nicht eine Sekunde Schlaf haben Sie mir gestört (Abg. Klaiber: Dann ist das doch auch nicht staatsgefährlich!). Herr Kollege Klaiber, ein bischen Logik! (Zuruf: Das ist Logik!). Das ist keine Logik; insofern ist Logik darin, als die Verletzung der Logik auch die Regeln der Logik kennen lernt. Ich kann Ihnen nur sagen, wir bekämpfen Sie, weil ich in Ihrer Bewegung eine Schädigung des Bauernstandes und eine Schädigung der allgemeinen Interessen sehe. Auf dem Wege kommt der Bauernstand in eine Lage, wo ihm einstens die Augen aufgehen werden und er sich sagen wird: O weh! Gott schütze uns vor unseren Freunden! (Zuruf und Widerspruch beim Landbund).

Nun muß ich dem Herrn Abg. Hagin in diesem Zusammenhang auch noch einiges widmen. Ich habe hier die „Schwarzwälder Zeitung", und die „Schwarzwälder Zeitung" bringt eine Rede des Herrn Abg. Hagin in ihrer Nummer 124 vom 31. Mai. Darnach hat der Herr Abg. Hagin gesagt:

> „Was das Zentrum für eine Bauernpartei ist, wie es ja immer behauptet, das haben wir bei der Abstimmung über die Getreideumlage im Landtag gesehen, daß die acht Bauern in seinen Reihen sich erst noch von der Fraktion die Erlaubnis geben lassen mußten, für sich und ihren Stand zu stimmen!" (Hört, hört! beim Zentrum).

Das ist eine objektive Unwahrheit (Lebhaftes: Sehr richtig! im Zentrum), eine objektive Unwahrheit, und ich bitte den Herrn Abg. Hagin hier, mir den Beweis für diese seine Behauptung zu bringen, und wenn er ihn nicht bringen kann, so ehrlich zu sein, die Sache richtig zu stellen.

Abg. **Roesch** (Soz.):

Ich habe einen kleinen Wunsch vorzutragen: Die Wiesentäler sind gegenwärtig vom Theaterbesuch mehr oder weniger vollständig ausgeschlossen. Vor dem Kriege war es so, daß unter den Wochentagen das Bürgertum nach Basel in das Stadttheater kam und dort sein Abonnement hatte. Ein großer Teil der Wiesentäler Arbeiterschaft besuchte dasselbe am Sonntag. Durch das Schließen der Grenze und auch infolge der Valutaverhältnisse ist uns im Wiesental der Theaterbesuch in Basel unmöglich gemacht. Nun war es in den letzten Jahren der Fall, daß Basler Künstler vom Stadtorchester wie auch Mitglieder des Theaters in Basel selbst und andere öfters in Lörrach auftreten wollten. Allein unsere Behörden, das Bezirksamt und, ich glaube, auch das Ministerium des Innern, hat für diese öfteren Besuche in Lörrach das nötige Verständnis nicht an den Tag gelegt hinsichtlich der Pässe. Ich trage das um so lieber vor, weil gerade ein Vertreter dieses Ministeriums hier sitzt. Wir haben uns dementsprechend an dasselbe gewandt, man möchte den Basler Künstlern nach dieser Richtung künftighin keine Schwierigkeiten mehr machen. Es ist lobend anzuerkennen, daß die Künstler von Basel uns besuchten und daß sie uns auch in Lörrach und im Wiesental die nötigen Vorstellungen dort gaben. Aus diesen Erwägungen heraus und aus den Gründen, die ich erwähnte, sollten unsere Behörden diesen Leuten absolut gar keine Schwierigkeiten machen, auch dann nicht, wenn sie öfters im Monat herüber nach Lörrach und ins Wiesental kommen. Ich darf wohl annehmen, daß der Herr Kultusminister das nötige Verständnis hierfür an den Tag legt, und daß auch das Ministerium des Innern künftighin meinen Wünschen Rechnung trägt. —

Dem Herrn Kollegen Hertle möchte ich eines erwidern: Sie haben wiederum an unser soziales Empfinden appelliert und uns vorgehalten, es stehe uns schlecht an, für die Kunststätten des badischen Landes soviel zu bewilligen. Herr Kollege Hertle, Sie wissen, daß die organisierte Arbeiterschaft die Kunst als solche zu schätzen weiß und auf dieses hohe Niveau der Anerkennung dieser Kunst zunächst gestellt worden ist dank der Erziehungstätigkeit unserer Partei und der Gewerkschaften. Wenn Sie nun glauben, man würde mit diesen Mitteln, die wir hier für die Kunststätten in Baden bewilligen, der sozialen Lage der Arbeiterklasse in Baden aufhelfen, so dürfte das nicht stimmen. Es wäre nur ein Palliativmittel, eine wirksame Hilfe für die soziale Lage der arbeitenden Klassen in Baden wäre es nicht. Wir dürfen neben den Bedürfnissen der leiblichen Güter die geistige Bildung und die Kulturhebung des Volkes nicht vergessen. Wir tun das eine und lassen das andere nicht. Einseitig dürfen wir nicht werden.

Nun will ich Ihnen noch eines sagen: Herr Kollege Hertle, sagen Sie den Hinterländer Bauern, sie sollen in puncto der Ablieferung der Produkte ehrlicher sein, jetzt und in Zukunft (Zuruf: Sie sind ehrlich!). Ich habe in der schwierigsten Zeit, die unser Volk erlebt hat, einer Kartoffelsitzung hier oben im Saale zugehört, wo der damalige Ernährungsminister Trunk in eingehenden Worten den Vertretern des Hinterlandes ins Gewissen reden und ihnen sagen mußte: Sie in Tauberbischofsheim haben 100 000 Zentner Kartoffeln zu wenig abgeliefert. Sie in einem andern Bezirk usw. 70 000, 50, 40 und 30 000 Zentner Kartoffeln zu wenig abgeliefert! Herr Kollege Hertle, sagen Sie das Ihren Bauern, das sei eine wirksame Hilfe für die Hebung der sozialen Lage unserer werktätigen Stände in der Stadt. Um die möchte ich Sie bitten, zu einem annehmbaren Preise. (Zuruf: Das hat doch mit dem Theater nichts zu tun!).

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Ich möchte nur kurz eine Erklärung abgeben für meine Partei. Wir waren im Haushaltsausschuß für die Zuschüsse zum Landestheater in Karlsruhe sowohl, als auch für die Zuschüsse zum Mannheimer, Heidelberger, Konstanzer u. Freiburger Theater. Nun ist von einem Teil der Redner der verschiedenen Parteien gestern sowohl wie heute darauf hingewiesen worden, daß sie die Mittel bewilligen, weil ein Rechtsvertrag zwischen dem Staat und dem Landestheater vorhanden ist. Aus diesem Grunde heraus bewilligen wir die Mittel nicht, sondern wir bewilligen sie und werden ihnen zustimmen einzig aus dem Grunde, weil wir in den Theatern Kulturstätten sehen, die dem Volk die Kultur übermitteln sollen, die nicht nur den Besitzenden, sondern auch der proletarischen Klasse eine Erholungsstätte sein sollen. Deshalb bewilligen wir die angeforderten Mittel, nicht aber weil ein Rechtsvertrag besteht.

Abg. **Hagin** (Landbund):

Der Herr Staatspräsident hat vorhin gesagt, daß ich bei der Unterzeichnung des Antrags Hertle vielleicht von fremden Gedanken geleitet war. Ich möchte kurz feststellen, daß ich das in meinem Leben noch nicht notwendig hatte (Abg. Dr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Föhr: Das ist nicht behauptet worden!) und auch in meiner Wirksamkeit im Landbund nicht gebraucht habe. Ich möchte nur feststellen, daß gerade deshalb die politische Schwächung der Landbevölkerung gekommen ist, weil eben heute so und soviele mit fremden Federn geschmückt einherlaufen. Ich möchte mich gegen diesen Vorwurf, den mir der Herr Staatspräsident gemacht hat, entschieden verwahren.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Der Herr Staatspräsident hat Ihnen den Vorwurf nicht gemacht in seinen Ausführungen (Abg. Hagin: Doch!), nein, Sie müssen seine Worte sich besser merken.

Abg. **Hagin** (fortfahrend):

Er hat es gesagt, das Gelächter des Hauses hat mir die Richtigkeit bezeugt, und ich habe nicht notwendig, mir diese Rüge von dieser Seite gefallen zu lassen.

Was die Bemerkung des Herrn Kollegen Dr. Schofer anbetrifft, so bin ich bereit, diese Erklärung abzugeben nach nochmaliger Durchsicht der betreffenden Stenogramme. (Zurufe vom Zentrum: Welcher Stenogramme?). Die er verlangt hat! (Nochmalige Zurufe: Was für Stenogramme?). Vorhin hat der Herr Abg. Dr. Schofer von mir den Wahrheitsbeweis verlangt von diesen Ausführungen in meiner Rede (Zuruf vom Zentrum: Das steht doch nicht im Stenogramm! — Weitere Zurufe — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann**:

Das ist doch keine parlamentarische Verhandlung mehr! Jeder redet über alles beliebige, und der Rat des Präsidenten wird nicht mehr befolgt!

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl.):

Ich hätte keinen Anlaß gehabt, zu dieser Debatte das Wort zu ergreifen, nachdem gestern mein Freund Dr. Hanemann in einem bestimmten Punkt, aber innerhalb desselben in ausführlicher und gründlicher Weise auf die Frage der Theaterkultur eingegangen ist. Wir unsererseits hatten kein Bedürfnis, die Debatte zu verlängern, von der wir unmaßgeblich der Meinung sind, daß sie sich schon recht lange hinzieht, und zwar hat man im Laufe der Debatte eine Reihe von Punkten herausgestellt, die mit dem eigentlichen Gegenstand noch kaum in Berührung stehen, höchstens, daß wir dadurch daran erinnert werden, daß wir auch vom Parlament sagen können, daß es die Bretter darstellt, die die Welt bedeuten. Im Verlauf dieser ausgedehnten Debatte ist es geschehen, daß der Herr Abg. Dr. Schofer eine Wendung gebraucht hat — ich bedauere, daß er nicht anwesend ist — die geeignet war, unser Eintreten der Deutschnationalen Volkspartei, Verständnis und Eintreten für landwirtschaftliche Angelegenheiten in ein schiefes Licht zu bringen. Es handelt sich um einen bestimmten Fall bei der Beratung des Gesetzes über die Besteuerung des Betriebsvermögens. Es ist richtig, daß damals unsere Abstimmung auseinandergegangen ist, wie das auch in anderen Parteien, wie es auch schon im Zentrum der Fall gewesen ist. Es ist ein verhältnismäßig nebensächlicher Punkt gewesen, ich muß das ausdrücklich feststellen. Unsere Abstimmung konnte ganz gut auseinandergehen, denn bei der Beratung des Gesetzes im ganzen haben wir die Interessen der Landwirtschaft vollständig und sehr einmütig in Schutz genommen. Ich muß es verhüten, daß draußen im Lande eine Legende über uns entsteht.

Ich möchte im Anschluß daran noch etwas sagen. Es war heute und schon wiederholt die Rede davon, wie sich die politische und wirtschaftliche Orientierung zu einander verhalten. Es ist zurückgewiesen worden, daß Parteien, die politisch orientiert seien, es dadurch an der wirtschaftlichen Orientierung fehlen lassen müßten. Auch wir machen den Anspruch, eine Partei zu sein, die politisch orientiert ist, und meinen, eben gerade darum in der Lage zu sein, den wirtschaftlichen Zuständen in jeder Weise Beachtung zu schenken und die entsprechenden Interessen zu befriedigen. Denn das politische Gebiet ist das des Staates und die Wirtschaft nur ein Ausschnitt davon.

Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Nur eine ganz kurze Bemerkung! Ich habe folgendes festzustellen: Der Herr Abg. Hagin hat in seiner Rede, die er in der Landbundversammlung in Bergheim gehalten hat, u. die hier zitiert worden ist, ausgeführt: „Was das Zentrum für eine Bauernpartei ist — wie es ja immer behauptet — haben wir bei der Abstimmung über die Getreideumlage im Landtag gesehen, wo die acht Bauern in seinen Reihen sich erst noch von der Fraktion die Erlaubnis geben lassen mußten, für sich und ihren Stand zu stimmen." Nun ist der Herr Abg. Hagin vom Herrn Kollegen Dr. Schofer aufgefordert worden, hier entweder eine Richtigstellung seiner Rede vorzunehmen oder den Wahrheitsbeweis für das anzutreten, was er in seiner Rede behauptet hat. Statt diesem erklärt aber der Abg. Hagin in seiner persönlichen Bemerkung, daß er erst noch das Stenogramm einsehen müsse. Was für ein Stenogramm er damit im Auge hat, ist mir unerfindlich. Wo in einem Stenogramm oder gar im amtlichen Stenogramm der Landtagsverhandlungen eine Bemerkung zu finden wäre darüber, daß die acht Bauern der Zentrumspartei sich die Weisung über ihre Abstimmung erst von ihrer Fraktion hätten holen müssen, das ist mir unerfindlich (Heiterkeit). Ich möchte deshalb den Herrn Abg. Hagin nochmals auffordern, entweder den Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptungen anzutreten und zwar hier in aller Öffentlichkeit, oder dieselbe hier in aller Öffentlichkeit vor dem ganzen Lande zurückzunehmen. Die bäuerlichen Abgeordneten meiner Fraktion erblicken in den Ausführungen des Herrn Hagin eine sehr schwere Kränkung (Sehr richtig! im Zentrum).

Abg. **Hagin** (Landbund) — welcher im Einverständnis des Hauses zum dritten Mal das Wort erhält —:

(Abg. Freihof: Das Bauerntheater kann weitergehen! — Heiterkeit).

Ich habe vorhin ausdrücklich gesagt, daß ich noch die betreffenden amtlichen Stenogramme dieser Verhandlungen über die Getreideumlage einsehen wollte. Es ist mir noch gut im Gedächtnis, daß alle bäuerlichen Abgeordneten des Zentrums, die damals zu dieser Getreideumlage gesprochen haben, sich in ihren Ausführungen zum Schlusse dahin aussprachen, daß wir wohl um die Umlage nicht herumkommen würden (Zuruf vom Zentrum: Haben Sie die Rede von Weißhaupt gehört?). Deswegen wollte ich die amtlichen Stenogramme einsehen, bevor ich die Erklärung abgebe (Große Unruhe im Zentrum — Abg. Dr. Baumgartner: Dazu hätten Sie früher Zeit gehabt, ehe Sie solche Behauptungen in der Öffentlichkeit aufstellten! — Glocke des Präsidenten). Wenn ich eine Erklärung abgeben soll, dann lassen Sie (zum Zentrum gewendet), mich doch reden. Alle diese Redner haben zu unserem Erstaunen — das kann ich ruhig sagen — am Tage der Abstimmung mit uns gestimmt, denn wir haben nicht erwartet, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

diese Herren nach ihren Reden — ich erinnere nur an den Herrn Kollegen Albiez, der ausdrücklich erklärt hat, wir würden die Umlage noch ein weiteres Jahr bewilligen müssen — am andern Tage doch mit uns stimmen würden. Und das ist der Gesichtspunkt, der mich bewogen hat, das draußen in meiner Rede zu sagen. (Lebhafte Zurufe vom Zentrum und große Unruhe — Abg. Dr. Baumgartner: Sehr leichtfertig! — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann**:

Ich glaube jetzt ist es mit dem Theater genug! (Zustimmung — Heiterkeit).

Abg. **Weißhaupt** (Zentr.):

Man kann es in der letzten Zeit sehr oft hören, daß draußen in Landbundversammlungen immerwährend darauf hingewiesen wird, daß die Landwirtschaft in der Zentrumsfraktion nicht mehr eine Vertretung habe. Es werden über uns Dinge behauptet, über die man staunen muß. Wie die Redner dazu kommen derartiges zu behaupten, das habe ich im badischen Hinterlande erfahren. Ich kann mich dabei kurz fassen. Der Herr Abg. Hagin hat heute klipp und klar bestätigt, wie die Herren uns draußen unter der Bauernschaft verleumden. Anders kann ich mich nicht ausdrücken.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich kann es nicht gestatten, daß einem Abgeordneten nachgesagt wird, er habe verleumdet. (Lebhafte Zurufe vom Zentrum: Außerhalb des Hauses!).

Abg **Weißhaupt** (fortfahrend):

In Versammlungen draußen! Das ist mir vom Herrn Abg. Hagin selbst bestätigt worden und charakterisiert am allerbesten das Benehmen. Einmal muß der Sache ein Ende gemacht werden. Ich hätte dem Herrn Kollen Hagin empfohlen, bevor er in Versammlungen geht und derartige Behauptungen aufstellt, sich zuvor das Stenogramm durchzulesen (Sehr richtig!). Ich glaube, es sind auch Herren da, die seit Jahren mit mir für die Interessen der Landwirtschaft gekämpft haben, und die würden ihm bestätigt haben, daß mir eine derartige Verletzung der Landwirtschaft nie in den Sinn gekommen ist, wie man es heute gerne hinstellt. Ich war immer einer derjenigen, der für die freie Wirtschaft und die Abschaffung der Zwangswirtschaft eingetreten ist, und zwar rückhaltlos. Der Herr Kollege Gebhard kann Ihnen bestätigen, daß ich gestern in einer vertraulichen Sitzung mit dem Reichsernährungsminister in München ebenfalls für die Sache eingetreten bin. Und wenn Sie sagen wollen, die Zentrumsabgeordneten seien nicht auf Ihrem Boden gestanden bei der Abstimmung über das Umlageverfahren, dann möchte ich Sie bitten, der Wahrheit die Ehre zu geben und zu sagen, welche Abgeordneten und wer für die Interessen der Landwirtschaft eingetreten ist. Herr Kollege Hagin, ich habe eine schärfere Stellung in der Sache eingenommen, als wie Sie.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu den weiteren Positionen des ordentlichen Etats, sowie den §§ 1 bis 10 des außerordentlichen Etats des Ausgabe-Titels IV, wird das Wort nicht begehrt.

Zu § 11 des außerordentlichen Etats, **Staatsbeitrag zur Erhaltung des Betriebs der Münsterbauhütte in Freiburg**, erhält das Wort

Abg. **Fischer**-Freiburg (Zentr.):

Das Kultusministerium hat für die Erhaltung der Münsterbauhütte unter § 11 100 000 M. eingestellt. Der Herr Berichterstatter hat in seinem Bericht schon angeführt, daß diese Mittel vielleicht nicht ausreichen würden, und man im Bedarfsfall bereit sei, in einem Nachtrag weitere Mittel einzustellen. Ich möchte schon heute den Nachweis bringen, daß tatsächlich diese 100 000 M. nicht ausreichen werden.

Der Münsterbauhütte in Freiburg obliegt die Instandhaltung des ganzen Münsterbaues. Sie hat im vorigen Jahrhundert in dieser Beziehung nur eine sehr bescheidene Tätigkeit entfalten können, weil eben die Mittel gefehlt haben. Gegen Ende der 80er Jahre haben sich dann aber in Freiburg Befürchtungen erhoben wegen der Baufälligkeit der Münsterpyramide und insbesondere der Spitze. Unter Führung des damaligen Oberbürgermeisters Dr. Winterer hat dann ein Ausschuß der bedeutendsten Architekten Deutschlands und Österreichs im Jahre 1889 eine Untersuchung des ganzen Baues insbesondere des Turmes vorgenommen, und dabei festgestellt, daß eine gründliche Überholung des Baues und vielleicht auch eine Erneuerung der Turmspitze nötig sein würde. Die Kosten wurden damals auf etwa 2½ Millionen Mark geschätzt. Der sogen. Münsterfabrikfonds, der früher die Münsterbauhütte unterhalten hat, kam natürlich für ein solches Unternehmen nicht in Betracht, weil dafür keine Mittel nicht gereicht hätten. Oberbürgermeister Winterer hat infolgedessen mit viel Energie in Freiburg den Münsterbauverein gegründet, der für die Kosten dieser Unternehmungen aufkommen sollte. Natürlich war aus den Mitgliedsbeiträgen eine so große Summe nicht zu erzielen. Der Verein hat infolgedessen mit behördlicher Genehmigung in den Jahren 1891 bis 1908 16 Lotterien veranstaltet, die insgesamt ein Vermögen von ca. 3 Millionen Mark erbrachten. Dank dieser besseren Vermögenslage hat der Verein in den ersten 15 Jahren etwa 390 000 M. für den Bau aufgewandt und in den letzten 15 Jahren etwa 2 Millionen Mark. Aber nicht allein die Baupflege als solche hatte sich der Verein als Ziel gesetzt. Er wollte auch die Glasgemälde des Münsters einer Überholung unterziehen, die sehr nötig war. Er hat ferner die Münsterbaublätter und das Münsteralbum herausgegeben, hat zeichnerische und photographische Aufnahmen sowie Gipsabgüsse von einzelnen Bauteilen gemacht, alles in allem eine außerordentlich verdienstvolle kunstwissenschaftliche Tätigkeit entfaltet. Meister und Gesellen der Münsterbauhütte haben es verstanden, den Geist der Gotik in sich aufzunehmen und die Erneuerung der Bauteile den alten Originalen getreu zu machen.

Diese künstlerische Tätigkeit hat auch sonst Anerkennung gefunden. Das Kultusministerium hat der Freiburger Bauhütte die Wiederherstellung eines spätgotischen Erkers an der Stadtkirche zu Wertheim übertragen, und der Freiburger Stadtrat übertrug ihr die Erneuerung des spätgotischen Brunnens auf der Kaiserstraße. Beide Arbeiten sind zur vollsten Zufriedenheit der Auftraggeber ausgeführt.

Vor dem Kriege war die Zukunft des Vereins in finanzieller Beziehung durchaus sichergestellt. Man war in Freiburg allgemein der Meinung, daß für absehbare Zeit das Vermögen genügen würde, um den Bau so zu erhalten, wie es wünschenswert war. Nun hat der unglückliche Ausgang des Krieges und die damit verbundene Geldentwertung alle Hoffnung zuschanden gemacht. Schon im Jahre 1919 war ein Defizit von 164 000 M. vorhanden, im Jahre 1920 betrug es 265 000

Mark. Diese Defizite mußten aus dem Vermögen gedeckt werden. Man hat deshalb, um doch die eigentlichen Ziele, die Baupflege, sicher zu stellen, im Jahre 1919 die Herausgabe der Münsterblätter eingestellt. Es war auch nötig, von den etwa 28 Arbeitern der Münsterbauhütte 21 zu entlassen, so daß der Bestand nur noch 7 war. Auch die Herstellung der Gipsabgüsse und zeichnerischen Arbeiten hat man eingestellt. Man hat versucht zu sparen, wo es irgend geht, und hat den Voranschlag für das Jahr 1922 mit 1 Million balanziert. Wenn diese Summe vom Vermögen genommen werden sollte, so würde dasselbe in kurzer Zeit aufgezehrt, und die Münsterbaupflege würde wieder in die alten ungünstigen Verhältnisse kommen, die wir im vorigen Jahrhundert gehabt haben. Das Vermögen hat heute nur noch einen Ertrag von kaum 100 000 M. Der Münsterbauverein ist eben in derselben Lage wie die Rentner in der heutigen Zeit. Die Ausgaben steigern sich von Tag zu Tag, und die Einnahmen nehmen ab, weil hier wie dort vom Vermögen gelebt werden muß.

Die badische Regierung hat nun in dankenswerter Weise eine neue Lotterieserie gestattet. Leider hat aber Preußen, das wir zur Durchführung der Lotterie durchaus notwendig brauchen, nur drei Lotterien genehmigt, weil dort ein außerordentlich-starker Bedarf an Lotterien sein soll. Diese drei Lotterien können den Ertrag nicht haben, den der Münsterbauverein braucht.

Es ist aber dringend wünschenswert, daß die Münsterbauhütte erhalten bleibt, und zwar aus den verschiedensten Gründen. Zunächst ist sie, nachdem wir die Straßburger Bauhütte verloren haben, die einzige Bauhütte am Oberrhein. Es ist aber durchaus wünschenswert, daß die Erfahrungen und die Kunstfertigkeit, die sich die Gesellen der Münsterbauhütte in den letzten 30 Jahren erworben haben, auch für die Zukunft erhalten bleiben (Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!). Es muß also ein kleiner Stamm der Arbeiter fortwährend beschäftigt werden, damit ihre Erfahrungen auch für die Zukunft nicht verloren gehen. Der Verein hat aber auch vertraglich soziale Pflichten gegenüber seinen Beamten und Arbeitern übernommen.

Aus all diesen Gründen muß der Haushalt des Vereins auf eine sichere Grundlage gestellt werden. Das ist aber mit diesen 100 000 M., die das Ministerium eingestellt hat, nicht möglich. Die Stadt Freiburg ist bereit, die Summe von 150 oder 200 000 M. in den Etat einzustellen. Man hofft, auch vom Kreise eine ähnliche Summe zu erhalten.

Ich möchte deshalb an das Ministerium die recht herzliche Bitte richten, in den nächsten Haushaltsnachtrag eine der fortschreitenden Geldentwertung entsprechende Summe einzustellen. Vielleicht wäre dem Verein auch gedient, wenn die Regierung ihm ein langfristiges zinsloses Anlehen geben könnte. Das werden ja die Verhandlungen ergeben, die meines Wissens zwischen dem Verein und der Regierung bereits schweben.

Es handelt sich hier um eine Angelegenheit, die nicht nur dem katholischen Volksteil am Herzen liegt; auch die andersgläubigen Volksgenossen haben von jeher dieser Sache großes Verständnis und viel Interesse entgegengebracht. Das soll hier dankbar anerkannt werden. Die Erhaltung der einzigen deutschen Bauhütte am Oberrhein und damit die Erhaltung des schönsten gotischen Doms der Welt, nicht etwa nur Deutschlands, sondern der ganzen Welt, ist eine so wichtige Angelegenheit, daß unbedingt das ganze badische Volk hierzu beisteuern muß. Sie werden mir vielleicht etwas Lokalpatriotismus zugute halten; aber, wer je den Freiburger Münsterturm in seinem warmen, roten Farbenton und bestrahlt von den letzten Strahlen der Abendsonne, mit den Schwarzwaldbergen im Hintergrund, auf sich hat wirken lassen, wird diesen Eindruck niemals vergessen (Sehr richtig! beim Zentrum), der wird mit mir einig sein, wenn ich sage: wir Freiburger und das ganze badische Volk haben ein großes Interesse daran, daß dieser Turm erhalten wird in die fernsten Zeiten (Beifall beim Zentrum). Ich bitte deshalb den Herrn Staatspräsidenten und den Herrn Finanzminister, in den nächsten Nachtrag eine entsprechende Summe für die Erhaltung des Betriebs der Bauhütte einzustellen (Beifall beim Zentrum).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu den Positionen des Einnahme-Etats II wird das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung über die Titel Wissenschaften und Künste im Staatsvoranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Hierauf wird abgestimmt über die Anträge des Haushaltsausschusses, welche vom Präsidenten jeweils verlesen werden.

Ziffer 1 der Anträge Druckf. Nr. 53 e II:

Ausgabetitel IV, A. Ordentlicher Etat mit 20 404 800 M. B. Außerordentlicher Etat mit 1 610 000 M. und Einnahmetitel II mit 6 327 900 M. werden genehmigt,

wird mit allen gegen 7 Stimmen angenommen.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Es macht auf mich den Eindruck, daß verschiedene Herren nicht klar sind, über das, was abgestimmt wird. Es wird über die Positionen insgesamt abgestimmt, nicht wahr? (Präsident Wittemann: Gewiß!). Infolgedessen würde es ein Irrtum sein, wenn man glaubte, hier die Anforderungen die das Theater betreffen, allein vor sich zu haben. Ich glaube aber, und es wird mir gesagt, daß über das Theater, die einzelne Position nicht abgestimmt worden sei. Ich war nicht im Saal. Das müßte natürlich für sich vorgenommen werden. Erst dann könnte man sich schlüssig machen, ob man den gesamten Etat ablehnen will oder nicht. Ich würde deswegen der Meinung sein, wir sollten feststellen, ob über das Theater tatsächlich abgestimt ist.

Präsident **Wittemann**:

Ein Antrag auf getrennte Abstimmung war nicht gestellt, denn der Antrag Hertle ist nicht wieder eingebracht worden. Es lag also kein Antrag vor, die Position für das Theater zu streichen.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Es ist, glaube ich, nicht zu bezweifeln, daß verschiedene Redner ihre Meinung dahin geltend gemacht haben, daß sie bei der Position Landestheater entweder sich enthalten werden, oder dagegen stimmen werden. Wenn das zum Ausdruck gekommen ist — und ich glaube, es ist zum Ausdruck gekommen —, dann muß die Position eine formale Abstimmung erfahren (Abg. Marum: Das ist nicht richtig. Sie hätten ja den Antrag stellen können!). Ich war nicht da

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Präsident **Wittemann**:

Es war angekündigt, es werde ein Antrag kommen. Bis zur Abstimmung ist ein Antrag nicht gekommen. Infolgedessen war für den Vorsitzenden die Situation die, daß er so zu verfahren hatte, wie er tatsächlich verfahren hat. Ich kann nicht jedem Abgeordneten eine Hebamme oder ein Mädchen geben (Große Heiterkeit), das ihn unterrichtet, wie er abstimmen soll oder nicht. Es bedürfte eines Antrags, um die Abstimmung noch einmal aufzunehmen.

Zur Geschäftsordnung erhalten weiter das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Der Auffassung des Präsidenten kann ich nicht beipflichten. Wenn gegen eine Position, die zur Abstimmung kommt, in der Debatte ein Widerspruch laut geworden ist, so hat der Präsident jedenfalls nach der Übung des Hauses daraus zu entnehmen, daß er aufruft, wer stimmt dafür und wer dagegen.

Abg. **Marum** (Soz.):

Der Herr Präsident hat diesmal vollkommen recht. Wenn die Herren gewünscht hätten, daß über die Position des § 13 eine gesonderte Abstimmung erfolgt, dann hätten sie Gelegenheit gehabt, nicht nur Reden zu halten, sondern auch entsprechende Anträge zu stellen. Es besteht manchmal eben die Möglichkeit und man hat manchmal auch den Willen, zwar Reden gegen etwas zu halten, aber keine Anträge zu stellen, und ich habe angenommen, das Zentrum und die Herren seien des Willens gewesen, heute nur Reden zu halten, aber nicht Anträge einzubringen. Wenn die Herren es anders gewollt hätten, hätten sie die Möglichkeit dazu gehabt. Sie hätten eben aufpassen müssen. Jetzt ist es aber vorbei.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich teile die Auffassung, die der Herr Kollege Marum eben dargelegt hat. Wenn von jener Seite nun, nachdem die Einzelberatung abgeschlossen ist, ein Antrag auf Rückkehr zur Einzelberatung und zur Abstimmung über § 13 gestellt werden will, so wird dieser Antrag ja zur Abstimmung kommen müssen. Ich werde mit meinen Freunden dagegen stimmen, weil ich der Meinung bin, daß der Herr Präsident durchaus richtig verfahren ist.

Abg. Dr. **Zehnter** (Zentr.):

Ich habe mich in die Debatte nicht eingemischt und habe keine Rede gehalten. Ich stehe also der Sache auch insofern durchaus objektiv gegenüber. Aber in den Reden, die von unserer Seite gehalten worden sind, ist wiederholt gesagt worden, daß ein Teil der Mitglieder sich voraussichtlich der Stimme enthalten werde (Sehr richtig! beim Zentrum) bei der Position Landestheater, und daß andere vielleicht dafür stimmen werden, und daß wieder andere dagegen stimmen werden. Das ist gesagt worden, und dementsprechend hätte meines Erachtens über die Position Landestheater gesondert abgestimmt werden müssen (Abg. Marum: Wenn es beantragt worden wäre!). Ach, es gibt auch Anträge, die aus konkludenten Handlungen geschlossen werden müssen, man braucht nicht alles expressis verbis vorzutragen. Ich war deswegen auch sehr überrascht, daß der Herr Präsident über die Positionen Landestheater ohne Abstimmung hinweggegangen ist. Ich habe aber gedacht, er läßt dann am Schlusse des ganzen Etats über die Position noch besonders abstimmen. Also ich bin der Meinung: Wenn wir der Ansicht des Landtags einen entsprechenden Ausdruck geben wollen, so muß über die Position Landestheater besonders abgestimmt werden, und ich möchte meinerseits beantragen, daß der Präsident das jetzt so macht.

Abg. **Duffner** (Zentr.):

Formell hat der Herr Abg. Marum vollständig recht. Bisher ist aber anders verfahren worden. Ich befinde mich jetzt seit 19 Jahren in diesem Hohen Hause und habe unter einer Reihe von Präsidenten die Geschäfte hier im Landtag mitgemacht. Bisher sind sie doch so gehandhabt worden, daß, wenn ein Einspruch gegen irgend eine Position auch nur in einer Rede erfolgt ist, seitens des Präsidenten festgestellt worden ist: Es ist Widerspruch erhoben worden, es scheint diese Position nicht die Zustimmung des ganzen Hauses zu finden. Der Präsident ließ dann jeweils besonders abstimmen. So ist es bisher gehandhabt worden und ich meine, diese Praxis, die früher Gepflogenheit war, sollte man auch fernerhin aufrecht erhalten.

Zur Sache selbst möchte ich jetzt den förmlichen Antrag stellen, daß den Wünschen, denen von einer Reihe von Herren durch ihre Zurufe Ausdruck gegeben worden ist, Rechnung getragen wird und über diese Position besonders abgestimmt wird, damit sie Gelegenheit haben, ihre abweichende Stellungnahme zum Ausdruck zu bringen.

Abg. Dr. **Paasche** (D. Vp.):

Ich kann den Ausführungen der Herren Kollegen Marum und Dr. Glockner nur zustimmen. Es kann dem Herrn Präsidenten nicht zugemutet werden, daß er im Laufe einer allgemeinen Debatte, wenn nach der Geschäftsordnung die einzelnen Positionen verlesen werden und damit als erledigt gelten, bei jeder Stelle sich gleich merken soll, da hat einer Widerspruch erhoben, und dann seinerseits Abstimmung fordern soll, sondern da muß natürlich ein besonderer Antrag aus dem Hause gestellt werden. Der Herr Vorredner hat an sich recht. Wenn zu einem besonderen Titel, der gerade zur Verhandlung steht, Widerspruch erhoben wird, dann muß natürlich der Herr Präsident abstimmen lassen; wenn aber das Ganze nur summarisch behandelt wird, so kann Abstimmung nur auf einen besonderen Antrag geschehen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Abg. Duffner auf gesonderte Abstimmung über die Position Ausgabe-Titel IV A § 13 lit. a, Landestheater, abgelehnt.

Bei Aufruf des Antrags des Haushaltsausschusses:

> Das Unterrichtsministeriums wird ermächtigt, die Ausgaben der Positionen § 1, 3, 6, 8, 9 und 11 im außerordentlichen Etat alsbald nach Genehmigung vollziehen zu dürfen,

erhält zur Geschäftsordnung das Wort

Abg. **Hertle** (Landbund):

Bei der Unruhe des Hauses habe ich momentan nicht unterscheiden können, um was es sich eigentlich dreht; feststellen aber möchte ich, daß ich bei der Begründung unseres Antrags erklärt habe, daß wir Unterzeichner des Antrags, nachdem der Haushaltsausschuß ihn für erledigt erklärt hat, keinen anderen Antrag gestellt haben, daß über diese Position extra abgestimmt werden soll.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Hierauf wird Ziffer II a der Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 53 c II):

Der Antrag der Abg. Hertle und Gen., die Streichung der für das Landestheater Karlsruhe im Voranschlag 1922/23 vorgesehenen Mittel betr. (Druckf. Nr. 57) wird durch die Beschlußfassung zu 1 für erledigt erklärt,

mit allen Stimmen bei 10 Stimmenthaltungen angenommen

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Es ist die einzige Möglichkeit, bei dieser Abstimmung zum Ausdruck zu bringen, welche Haltung ein großer Teil meiner Fraktion einnimmt. Der größte Teil wird, wie eben die Abstimmung ergab, sich enthalten und damit dokumentieren, welche Stellung wir gegenüber der Position, die vorhin bei der Abstimmung zu markieren uns nicht möglich gemacht worden ist, einnehmen. Ich stelle das ausdrücklich fest.

Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Ich stelle ausdrücklich fest, daß ich mich lediglich der Abstimmung über den Ausschußantrag zu dem Antrag Hertle u. Gen. enthalte. Bei der Position Landestheater hätte ich mich der Abstimmung nicht enthalten.

Hierauf wird Ziffer II b 1 der Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 53 c II):

Folgender Beschluß wird gefaßt:

Die Regierung wird ersucht zu prüfen, ob nicht in einem Nachtragsvoranschlag ein Betrag für die größeren Theater des Landes, insbesondere zum Zweck der Verbreitung guter Kunst durch Konzerte, Gesangsvorträge, Schauspiele, Vorträge von Dichtungen usw. in den Städten ohne Theater und auf dem Land zur Verfügung gestellt werden kann,

mit allen Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Bei Aufruf von Ziffer II b 2 der Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 53 c II, wird zunächst über die aus der Mitte des Hauses gestellten Abänderungsanträge abgestimmt.

Der Antrag der Abg. Strobel und Gen.:

Die Regierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht den Theatern der Städte Mannheim, Heidelberg, Freiburg und Konstanz zur Abhaltung von Volksvorstellungen zu ermäßigten Preisen Staatsmittel zur Verfügung gestellt werden können,

wird mit Mehrheit angenommen.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. **Heurich** (Zentr.):

Ich habe angenommen, es wäre der Antrag für das Mannheimer Stadttheater. Für die erstere Position hätte ich gestimmt, wenn ich die Abstimmung klar gehört hätte.

Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Ich habe mich deshalb der Stimme enthalten, weil ich der Ansicht bin, daß in dem Haushaltsausschußantrag, den wir vorhin mit Mehrheit angenommen haben, all das, was der Antrag Strobel beabsichtigt, eigentlich enthalten ist, aber in einem weit größerem Umfang zur Auswirkung gelangen wird.

Sodann wird der Antrag der Abg. Großhans u. Gen., auf Annahme des Antrags betr. Staatsbeitrag für das Stadttheater Konstanz (vergl. Druckf. Nr. 58):

Der Landtag wolle beschließen,
die Regierung zu ersuchen, für das Stadttheater Konstanz im Voranschlag einen Beitrag einzusetzen, welcher den Staatsbeiträgen für andere Theater nach Größe und Bedeutung der Stadt Konstanz unter besonderer Berücksichtigung der Grenzverhältnisse entspricht,

mit 26 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Frau **Beyerle** (Zentr.):

Wir haben uns der Stimme enthalten, weil der Antrag Großhans im Antrag des Ausschusses eigentlich enthalten ist.

Zu dem Antrag des Haushaltsausschusses:

Folgender Beschluß wird gefaßt:

Die Anträge der Abg. Dr. Hanemann u. Gen., Staatsbeitrag für das Nationaltheater in Mannheim betr. (Druckf. Nr. 44), der Abg. Straub u. Gen., Staatsbeitrag für das Freiburger Stadttheater betr. (Druckf. Nr. 54), der Abg. Dr. Herfurth und Gen., Staatsbeitrag für das Stadttheater Konstanz betr. (Druckf. Nr. 58) und der Abg. Dr. Mattes und Gen., die Verbreitung guter Kunst in den Städten ohne Theater und auf dem Lande betr. (Druckf. Nr. 73) werden durch die Beschlußfassung zu 1. für erledigt erklärt,

erhalten zur Geschäftsordnung das Wort

Abg. Dr. **Paasche** (D. Vp.):

Ich möchte beantragen, Herr Präsident, daß über die einzelnen Anträge getrennt abgestimmt wird. Daß alles in einem Sinne erledigt werden soll, das entspricht nicht dem Willen vieler. Man wird anders denken über Mannheim und über Konstanz und über Freiburg. Ich glaube, es ist dieses kein Fehler, wenn über die einzelnen Anträge getrennt abgestimmt wird.

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Ich glaube, so wie der Herr Präsident die Abstimmung vornehmen will, trifft sie einzig das Richtige. Wir haben den Streit gehabt, ob das Landestheater etwas bekommen soll, das ist genehmigt worden. Wir haben den Streit gehabt, ob die einzelnen Theater, die in den Anträgen genannt worden sind, etwas bekommen sollen. Das ist zusammengefaßt in den zwei Anträgen. Der eine Antrag geht von der Grundlage aus, man möge den Theatern draußen im Lande etwas geben, weil sie auch in den kleineren Städten Theateraufführungen vornehmen sollen. Der Antrag Strobel geht davon aus, den Theatern etwas zu geben, weil sie auch mehr Volksvorstellungen aufführen sollen. Dadurch ist das erreicht, was die verschiedensten Anträge bezwecken, und wenn der Herr Präsident über die Anträge, wie sie hier aufgeführt sind,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

einzeln abstimmen läßt, dann erreichen wir tatsächlich nur das eine, daß eine Stadt die andere niederstimmt, wie das bei Konstanz schon geschehen ist. Dagegen ist durch die Annahme der beiden genannten Anträge das erreicht, was der Haushaltsausschuß für die einzelnen Städte gewollt hat, und wir können deswegen auch von unserer Seite dafür stimmen, daß die Spezialanträge für erledigt erklärt werden.

Der Präsident stellt fest, daß der Antrag des Abg. Dr. Paasche, über die einzelnen Theater besonders abzustimmen, zurückgezogen ist.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses mit großer Mehrheit angenommen.

Ziffer II b 3 der Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 53 e II):

> Die Gesuche des Oberbürgermeisters von Mannheim und des Stadtrats von Freiburg, betr. Zuschüsse an die dortigen Theater, sowie das Gesuch des Verbands badischer Arbeiterbildungsvereine gleichen Betreffs, werden der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen,

wird mit übergroßer Mehrheit angenommen.

Ziffer II c und d der Anträge des Haushaltsausschusses:

> Das Gesuch des technischen Personals des Landestheaters in Karlsruhe um Einreihung in planmäßige Stellen wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen;
>
> das Gesuch der Altpensionäre und Hinterbliebenen von Mitgliedern des ehemaligen Großherzoglichen Hoftheaters um Erhöhung ihrer Bezüge wird der Regierung empfehlend überwiesen,

über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird,

werden einstimmig angenommen.

Schließlich wird Ziffer III der Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 53 e II):

Folgender Beschluß wird gefaßt:

> „Die Regierung wird ersucht, den befähigten Schülern der Landeskunstschule, Kunstgewerbeschule Pforzheim, des Staatstechnikums und eventuell der Technischen Hochschule den Besuch der Münchener Gewerbeschau, eventuell ähnlicher bedeutender Ausstellungen unter Führung ihrer Lehrer zu ermöglichen und hierzu einen Betrag von 100 000 M. zu verwenden, welcher in den 1. Nachtrag zum Staatsvoranschlag einzustellen ist".

mit allen Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Zu Ziffer III der Tagesordnung der 54. Sitzung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den **Antrag der Abg. Marum und Gen., die Zuteilung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Heuberg zum Verwaltungsgebiet des Badischen Finanzamtes betr.** (Druckf. Nr. 46), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Hertle** (Landbund):

Im Auftrage des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung habe ich zu berichten über den Antrag der Abg. Marum u. Gen., die Zuteilung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Heuberg zur Verwaltung des Bad. Landesfinanzamtes. Der Antrag, den die sozialdemokratische Partei gestellt hat, hat folgenden Wortlaut:

„Die Verwaltung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Heuberg wurde im Frühjahr 1920 dem württembergischen Landesfinanzamt III in Stuttgart unterstellt, ohne daß vorher mit den interessierten badischen Gemeinden, die territorial und politisch den badischen Behörden unterstehen, Rücksprache gepflogen worden wäre. Diese Tatsache hat in den badischen Gemeinden Stetten a. k. Markt, Oberglashütte, Hartheim, Heinstetten und Schwenningen großes Befremden erregt, da sie in den meisten, ihre Lebensinteressen direkt berührenden wichtigen Fragen mit württembergischen Behörden zu unterhandeln gezwungen sind. Durch diesen Umstand ist eine Komplizierung der wirtschaftlichen Verhältnisse für die genannten Gemeinden und deren Bevölkerung eingetreten, durch die beide Teile schwer geschädigt sind.

Wir stellen deshalb den Antrag, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß bei der bevorstehenden Umorganisierung der Reichsschatzverwaltung der ehemalige Truppenübungsplatz Heuberg dem Verwaltungsgebiet des badischen Landesfinanzamts zugeteilt wird."

Der Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung hat diesen Antrag dem Bad. Finanzministerium zur Beantwortung übergeben. Das Finanzministerium wiederum glaubte, bei der Wichtigkeit dieses Antrags den Antrag dem Staatsministerium unterbreiten zu müssen, das Staatsministerium wiederum hat mit einer Entschließung vom 23. April 1922 die Verwaltung des früheren Truppenübungsplatzes Heuberg betr., folgende Erklärung abgegeben:

„Das Staatsministerium hat beschlossen, bei der Reichsregierung keine Schritte in der Richtung zu unternehmen, daß die Verwaltung des Geländes des früheren Truppenübungsplatzes Heuberg vom Landesfinanzamt Stuttgart auf das Landesfinanzamt Karlsruhe übertragen werde.

Dagegen soll erstrebt werden, daß das landwirtschaftlich nutzbare Gelände den Landwirten derjenigen Gemeinden, welche das Gelände bei der Anlegung des Truppenübungsplatzes abgegeben haben, zur landwirtschaftlichen Benutzung, entweder in Form der Verpachtung oder durch Eigentumsübertragung überlassen wird. Das Erforderliche hierwegen wird das Ministerium des Innern veranlassen.

Das Reichsministerium hat übrigens in einem Bescheide an das Bürgermeisteramt Stetten a. k. Markt es abgelehnt, die Verwaltung des Truppenübungsplatzes Heuberg vom Landesfinanzamt Stuttgart abzutrennen, insbesondere nachdem sie seit 1. April d. J. dem günstig gelegenen Finanzamt Sigmaringen übertragen ist. Da die Landesfinanzämter Stuttgart und Karlsruhe als Reichsbehörden ihr Amt nach einheitlichen Grundsätzen ausüben, könne von einer Benachteiligung dadurch keine Rede sein, daß die Verwaltungsmaßnahmen von einer dem Landesfinanzamt Stuttgart unterstehenden Dienststelle ausgehen. Auf die Verwaltungstätigkeit und die Vergebungen des Vereins für Kindererholungsfürsorge, an den der auf badischem Gebiet liegenden Teile des Platzes in der Hauptsache vermietet sei, sei das Reichsschatzministerium ohne Einfluß."

Das, was hier die Antragsteller wollen, hat seiner Zeit in weiten Kreisen des Volkes, hauptsächlich in der Presse großen Staub aufgewirbelt. Als Berichterstatter des Antrages hatte ich ursprünglich die Absicht, den Antrag auf empfehlende Überweisung zu stellen. Nachdem aber das Staatsministerium erklärt hat, daß es in erster Linie sein Bestreben dahin richten wolle, daß dasjenige Gelände, das früher die Gemeinden dem Truppenübungsplatz Heuberg geben mußten, wieder an die Gemeinden zurückgegeben werden solle, dürften die Wünsche

der gesamten Gemeinden einesteils befriedigt sein. Anderenteils aber sind nach den Ausführungen, die mir auch vom Kollegen Martin gemacht worden sind, die Gemeinden des Heubergs damit einverstanden, daß die Gemeinden dem Finanzamt Sigmaringen zugewiesen werden, da Sigmaringen in der Nähe des Heubergs liegt und mithin von den dort vorhandenen Personen viel bequemer zu erreichen ist, als wie dies bei Stuttgart und Karlsruhe der Fall gewesen wäre. Das Reichsschatzministerium weist darauf hin, daß es die gesamten Gemeinden auf diese Tatsache hingewiesen hätte. Auch das Ministerium des Innern wird ja das Verlangen der Gemeinden, daß ihnen das Gelände überwiesen wird, unterstützen.

Somit kam nun der Ausschuß nach eingehender Prüfung und nach Berücksichtigung der Reden, die im Ausschuß gehalten worden sind — insbesondere war es ein Redner der sozialdemokratischen Partei, der erklärt hat, daß ab und zu die Meinung draußen aufgetaucht sei, daß der Antrag von der sozialdemokratischen Partei aufgestellt worden sei, um der Vereinigung von Württemberg und Baden das Wort zu reden, daß dies von seiten der Antragsteller aber nicht beabsichtigt gewesen sei —, zu dem Beschluß:

> „Den Antrag der Abg. Marum u. Gen. (Drucks. Nr. 46) durch die Maßnahmen der Regierung für erledigt zu erklären."

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten angenommen.

Zu Ziffer II 2 der Tagesordnung der 54. Sitzung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über das **Gesuch des Badischen Städtebundes, die Änderung des Jagdgesetzes betr.** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Schneider**-Heidelberg (Zentr.):

Im Auftrage des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung habe ich zu berichten über das Gesuch des Geschäftsführers des bad. Städtebundes (Verband der mittleren Städte Badens), die Änderung des Jagdgesetzes betr.

Unser Jagdgesetz geht davon aus, daß das Jagdrecht ein Ausfluß des Grundeigentums ist. Von Ausnahmen abgesehen wird die Jagd indes nicht durch die Grundeigentümer selbst sondern namens und auf Rechnung derselben durch die Gemeinde ausgeübt. Die Gemeinden dürfen die Jagd nur durch Verpachtung ausüben. Die Erträgnisse der Jagd werden in die Gemeindekasse bezahlt und aus dieser nach Abzug der Kosten unter die beteiligten Grundeigentümer nach Verhältnis des Flächengehalts ihres Grundbesitzes in der Gemarkung verteilt, sofern nicht die Mehrheit der Grundeigentümer, welche zugleich mehr als die Hälfte des Flächengehalts der Gemarkung besitzen, die Überlassung des Pachtes an die Gemeindekasse beschließt. Der Eigentümer zusammenhängender Grundstücke von mindestens 72 Hektar ist nach § 4 des Jagdgesetzes befugt, die Jagd auf diesem Grundbesitz selbständig und ausschließend auszuüben, dieselbe zu verpachten oder durch Jäger ausüben zu lassen, insofern er nicht vorzieht, sie der Gemeinde gegen verhältnismäßige Teilnahme an dem Nutzen zur Ausübung zu überlassen.

Nach § 32 der Vollzugsverordnung zum Jagdgesetz ist es zulässig, die Überlassung des Pachtertrags an die Gemeindekasse davon abhängig zu machen, daß die Grundeigentümer, welche die Jagd innerhalb der Gemarkung selbständig ausüben, einen nach Verhältnis des Gemeindejagdpachtertrages und der Flächengröße der selbständigen Jagdbezirke der Grundeigentümer zu bemessenden Beitrag in die Gemeindekassen bezahlen. Wenn dem Beschlusse der beteiligten Grundeigentümer wegen Überlassung des Pachtertrags eine Zeitbestimmung nicht beigefügt worden ist, so gilt derselbe insolange, als nicht ein gegenteiliger Beschluß gefaßt wird. Verlangen mindestens zwei Fünftel der beteiligten Grundeigentümer, nach Kopfzahl und Flächengröße berechnet, eine neue Abstimmung, so hat der Gemeinderat dieselbe zu veranlassen. Auf kürzere Zeit als eine Gemeindejagdpachtperiode darf der Beschluß nicht gefaßt werden. Diese Pachtperiode ist nach § 3 des Jagdgesetzes mindestens 6 Jahre.

Wenn aber der Grundjagdberechtigte sich indes nicht dazu versteht, einen entsprechenden Beitrag in die Gemeindekasse zu bezahlen, so ist der bedingte Beschluß der Grundeigentümer dahin, den Jagdpachtertrag in die Gemeindekasse fließen zu lassen, hinfällig. Weder die Gemeinde, noch die übrigen Grundeigentümer haben eine Berechtigung, den Inhaber eines selbständigen Jagdbezirkes zur Zahlung eines Beitrages in die Gemeindekasse anzuhalten.

Der Geschäftsführer des Verbandes der mittleren Städte Badens hat nun beim Landtag einen Antrag eingereicht, es möge das Jagdgesetz in der Richtung abgeändert werden, daß der allenthalben tatsächlich eingetretene Zustand, daß der Jagdpachtertrag von den Grundeigentümern der Gemeinde überlassen wird, zu einem gesetzlichen gemacht, daß also die Gemeinde als gesetzliche Inhaberin des Jagdrechtes erklärt wird, und zwar auf ihrer ganzen Gemarkung, womit auch die sog. Eigentumsjagden in Wegfall kommen.

Aus der Begründung sei folgendes wesentliche mitgeteilt:

> „Die Überlassung des Pachtertrages an die Gemeinde ist überall tatsächlich erfolgt, aber wegen der gleichen Schwierigkeiten der Herbeiführung eines formgerechten Beschlusses, wie sie bei Änderung des Bürgernutzens sich so hinderlich erwiesen haben, vielfach nur stillschweigend oder doch nicht in vorschriftsmäßiger Weise. Diese Mängel werden zu nachträglichen Streitigkeiten führen können. Sie würden saniert werden, wenn das Jagdrecht der Gemeinde gesetzlich zugesprochen würde.
>
> Bei dem gesunkenen Geldwert einerseits und dem Geldüberfluß gewisser durch den Krieg emporgekommener Kreise andererseits werden neuerdings gerade für kleine Jagden, die vor dem Krieg keinen nennenswerten Ertrag abwarfen, Pachtzinse erzielt, die wenigstens nominell recht bedeutend sind und wohl geeignet scheinen, die Grundbesitzer eine Verteilung des Jagderträgnisses verlangen zu machen. Dieses Verlangen wird umso mehr hervortreten, wo Eigentumsjagden bestehen und die kleineren Grundbesitzer nicht einsehen können, weshalb sie schlechter behandelt werden als der Eigentümer eines großen und vielleicht auch jagdlich wertvolleren ausgeschiedenen Distrikts.
>
> Abgesehen von den zu erwartenden Streitigkeiten ist damit die Gefahr wesentlich näher gerückt, daß viele Gemeinden die seither bezogenen Jagderträge an die Grundstücksbesitzer wieder verlieren. Das wäre im höchsten Maße zu bedauern, da für alle Gemeinden die Notwendigkeit, ihre Einnahmequellen festzuhalten, seit dem vorigen Jahre noch bedeutend verschärft worden ist. Die Gemeinden dürfen

deshalb auch hinsichtlich der Jagdeinnahmen nicht mehr auf den guten Willen der Grundbesitzer angewiesen sein.

Selbstverständlich ist dabei, daß die gesetzliche Überlassung des Jagdpachtzinses an die Gemeinde die Beseitigung des bisherigen Ausnahmerechtes für die Großgrundbesitzer erfordert. Wenn aber irgend welche Gründe bestehen sollten, aus denen man den Großgrundbesitzern die Ausübung der Jagd in ausschließlich eigenen arrondierten Besitzungen belassen möchte, so müßte gefordert werden, daß sie einen dem Jahreswert Ihrer Eigenjagd entsprechenden Betrag jährlich an die Gemeindekasse abführen, damit die Parität mit den anderen Grundbesitzern, auf deren Besitz die Jagd von den Gemeinden verpachtet wird, hergestellt würde."

Am 2. März 1920 — Druckf. Nr. 66 — haben die Abg. Spengler, Ziegelmeyer-Bruchsal und Hertle einen Antrag eingebracht, der zum Teil einen ähnlichen Zweck verfolgte, wie der vorliegende Antrag des Geschäftsführers des Städtebunds. Der hier in Betracht kommende Teil des Antrages lautet:

„Die Grundeigentümer, die nach § 4 des Jagdgesetzes von ihrem Rechte der selbständigen Jagdausübung Gebrauch machen, sind verpflichtet — sofern die Grundeigentümer der Gemeindejagd zugunsten der Gemeindekasse auf das Erträgnis der Gemeindejagd verzichtet haben — einen verhältnismäßigen Beitrag alljährlich in die Gemeindekasse zu bezahlen."

Dieser Antrag ging also nicht so weit, wie der vorliegende, er wollte das Jagdrecht auf seiner Grundlage belassen, nur eine Pflicht der Grundjagdberechtigten erzielen, einen Beitrag an die Gemeindekassen zahlen, falls die Jagdpacht bezüglich der übrigen Grundstücke in die Gemeindekasse fließt. Der Antrag wurde in der 63. öffentlichen Sitzung vom 5. August 1920 der Regierung als Material überwiesen.

In der Erklärung auf den heutigen Antrag des Städtebunds hat die Regierung mit Bezug auf die grundsätzliche Seite sich auf ihre Stellungnahme zu dem vorhin erörterten Antrag — Spengler und Gen. — berufen. Die Regierung hat damals erklärt:

„Wird diesem Antrag entsprochen, so hat dies zur Folge, daß alle Grundeigentümer, die von dem Recht der selbständigen Jagdausübung Gebrauch machen, in allen Gemeinden, in denen die Grundeigentümer zugunsten der Gemeindekasse auf das Erträgnis verzichtet haben, einen verhältnismäßigen Beitrag an die Gemeindekasse bezahlen; dies kommt in dem Ergebnis darauf hinaus, daß sie berechtigt sind, die Jagd nur dann auszuüben, wenn sie für ihr Jagdgebiet denselben Jagdpachtzins zahlen, der nach dem Flächengehalt für die Gemeindejagd bezahlt wird.

Dies führt zunächst zu technischen Schwierigkeiten. Die Jagdgebiete der Gemeinden und der selbständigen jagdberechtigten Grundeigentümer, sind in der Regel nicht gleichartig; vielfach besteht die Jagd der Grundeigentümer aus Wald, die Gemeindejagd im wesentlichen eben aus Feld, der Pachtwert ist ungleichwertig und läßt sich nicht nach dem Flächeninhalt berechnen.

Hierzu kommt der Umstand, daß bei Annahme dieses Antrages alle Grundeigentümer unter diese Bestimmungen fallen würden, mithin auch der Staat, dem hierdurch ein sehr erheblicher Einnahmeausfall erwachsen würde, wenn man selbst davon absehen wollte, daß diese Regelung die Regiejagden außerordentlich gefährden würde.

Es ist nicht zu verkennen, daß eine Heranziehung der Grundeigentumsjagden zu den öffentlichen Lasten durchaus erwägenswert ist."

Zu dem vorliegenden Antrag hat die Regierung sich weiter dahin geäußert, daß

„im Zusammenhang mit der Prüfung der Frage der Einführung einer Jagdsteuer im Frühjahr 1921 Erhebungen auch darüber veranstaltet wurden, in welchem Umfang in den badischen Gemeinden die Überlassung des Jagderträgnisses an die Gemeindekasse beschlossen worden ist nach § 3 Abs. 5 des Jagdgesetzes. Es hat sich dabei ergeben, daß der Pachterlös in 1450 Gemeinden, darunter 23 Stabhaltergemarkungen, an die Gemeindekasse überlassen und in 109 Gemeinden, darunter 2 Stabhaltergemarkungen, unter die Grundeigentümer verteilt wird. Die im Antrag des Städtebunds geäußerte Besorgnis, daß mit einer rückläufigen Bewegung in diesen Verhältnissen zu rechnen sei, scheint uns angesichts der vom Städtebund hierfür gegebenen Begründung beachtenswert zu sein."

Weiter erklärt die Regierung:

„Der Antrag des badischen Städtebunds berührt die Frage nach dem künftigen Inhaber des Jagdrechts in Baden. Nach § 1 Abs. 1 des geltenden Jagdgesetzes „liegt in dem Grundeigentum die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden." Dieser Grundsatz herrscht auch heute noch in den übrigen deutschen Ländern. Eine Ausnahme macht, soweit nach den bisher hier vorliegenden Unterlagen übersehen werden kann, nur Mecklenburg-Schwerin, wo durch Gesetz vom 9. Dezember 1920 bestimmt wurde, daß das Jagdrecht nur in Jagdbezirken ausgeübt werden darf, und daß die Jagdbezirke Staats- oder Gemeindejagdbezirke sind. Doch sind die außer dem früheren landesherrlichen Jagdrecht bestehenden Jagdberechtigungen durch die Neuregelung nicht berührt worden."

Die Regierung erklärt weiter:

„Ohne umfassende neue Erhebungen, insbesondere über Zahl und Umfang der Eigenjagden, über den Anteil des Staates daran und über die Art und Weise der gegebenenfalls zu leistenden Ablösung vermögen wir zu der Frage, ob Baden in ähnlicher Weise vorgehen soll, oder eine Behebung der Schwierigkeiten in anderer Weise anzustreben ist, nicht Stellung zu nehmen."

Der Berichterstatter hat im Ausschuß darauf hingewiesen, daß die Jagdstatistik schon nahezu 30 Jahre alt ist; sie datiert vom Jahre 1893. Er wies ferner darauf hin, daß hinsichtlich der abgesonderten Gemarkungen eine besondere Regelung des Jagdrechtes in § 8 enthalten ist. Nämlich auf einer abgesonderten Gemarkung, deren Grundstücke in ungetrenntem Eigentum einem Grundeigentümer oder mehreren Miteigentümern gehören, steht dem Eigentümer oder den Miteigentümern die selbständige Ausübung der Jagd zu, und zwar auch dann, wenn die Fläche weniger als 72 Hektar beträgt und wenn sie nicht zusammenhängend ist. Es ist dies eine Abweichung von der Vorschrift in § 4 des Jagdgesetzes, wo zusammenhängende Flächen und mindestens 72 Hektar verlangt werden. Der Abs. 2 des § 8 trifft Bestimmungen für den Fall, daß die abgesonderte Gemarkung in getrenntem Eigentum mehreren Grundeigentümern gehört. Nach der neuen Gemeindeordnung (§§ 2. 105) sind die abgesonderten Gemarkungen mit benachbarten Gemeinden zu vereinigen, und bis zum 1. Januar 1925 soll dies bekanntlich geschehen sein. Dieser Vorgang verursacht eine Revision des Sonderjagdrechts hinsichtlich der abgesonderten Gemarkungen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Mit Rücksicht auf diesen Umstand und die von der Regierung für notwendig erachteten umfassenden neuen Erhebungen, insbesondere über Zahl und Umfang der Eigenjagden, über den Anteil des Staates daran und über die Art und Weise der gegebenenfalls zu leistenden Ablösung, ohne die die Regierung zu dem Antrage des Städtebunds nicht Stellung nehmen zu können glaubte, beantragte der Berichterstatter im Ausschuß, den Antrag der Regierung als Material zu überweisen. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Die Fraktionsredner im Ausschuß betonten sämtlich, daß an dem Grundsatze des Jagdgesetzes, daß das Jagdrecht ein Ausfluß des Grundeigentumsrechtes ist, nicht gerüttelt werden soll. Selbst bei Beibehaltung dieser Grundlage könne die eine oder die andere Änderung des Gesetzes, die für angezeigt erachtet wird, erfolgen. Der Ausschuß ließ jedoch alle Fragen in dieser Hinsicht offen.

Namens des Ausschusses habe ich den Antrag an das Haus zu stellen:

Der Antrag des Geschäftsführers des badischen Städtebunds vom 23. März 1922 wird der Regierung als Material überwiesen.

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer IV der Tagesordnung der 54. Sitzung: Begründung und Beantwortung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Hanemann und Gen., Maßnahmen gegen eine Überflutung badischer Landesteile durch valutastarke Ausländer betr.** (Drucks. Nr. 75), erhält zur Begründung das Wort

Abg. Dr. **Hanemann** (D. Natl.):

In der Sitzung vom 31. März hat der Herr Minister Remmele in Beantwortung der Kurzen Anfrage Noesch und Gen., den badisch-schweizerischen Grenzverkehr betr., anerkannt, daß das Bedürfnis der schweizerischen Bevölkerung, unser Heimatland besonders jetzt in den Sommermonaten zu besuchen, so stark geworden ist, daß unsere Bevölkerung außerordentlich schwer darunter leidet, weil hierdurch die Preise im allgemeinen Geschäftsverkehr sprungweise und fortgesetzt in die Höhe gingen. Auch das Verhalten der valutastarken Ausländer, die sich für weniges Geld das leisten könnten, was dem Großteil unserer Bevölkerung versagt sei, müsse teilweise direkt als skandalös bezeichnet werden. Ich darf da wohl auf einen Vorfall hinweisen, der sich nach meiner Kenntnis zu Anfang des Jahres in der Umgebung von Freiburg zugetragen hat, wo ein Ort als Zielpunkt eines großen Ausflugs der Arbeitslosen von Basel erwählt wurde, die sich dann entsprechend aufgeführt haben.

In der Zwischenzeit haben sich nun unsere Valutaverhältnisse noch bedeutend verschlechtert, und wir müssen mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß der Fremdenstrom, der schon im vergangenen Jahre unsere Heimat überflutete, in diesem Jahre noch ganz anders einsetzen wird. Es kann ja sein, daß die Zahlen, die in den Zeitungen speziell über den Besuch von Amerikanern genannt werden, übertrieben sind. Aber wenn wir von der Tatsache ausgehen, daß jetzt schon in Preußen allein über eine Million Nichtdeutscher sich dauernd aufhält, und wenn wir dazu die starken Anreize nehmen, die in diesem Jahre noch im Süden Deutschlands gegeben sind durch die Spiele in Oberammergau, durch die Gewerbeschau in München usw., so dürfen wir ohne Fehlschluß annehmen, daß die Summe der Fremden, die in diesem Jahre Deutschlands Süden besuchen und zum großen Teil auch in unsere Bäder und Sommerfrischen abströmen werden, sich auf Hunderttausende belaufen wird. Ein solcher Fremdenstrom war in früheren Zeiten für das betroffene Land ein Segen. Ich darf nur auf die Schweiz und auf Italien hinweisen, deren Finanzen sich ja im wesentlichen auf den Goldmengen der Fremden aufgebaut haben. Aber heutzutage ist für uns dieser Fremdenzustrom ein Unglück in jeder Hinsicht, wird nicht grundlegend Wandel geschaffen in den Aufnahmebedingungen. Es gehört meiner Ansicht nach eine große Naivität dazu, um wie zum Beispiel die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit in Bremen, in diesem Fremdenbesuch eine Grundlage für die Völkerversöhnung zu finden. Der Fremde kommt nicht zu uns der Völkerversöhnung halber. Ein kleiner Teil mag durch Familienbeziehungen, ein anderer durch Geschäftsbeziehungen zu uns gerufen werden; aber das Gros der Fremdenbesucher kommt nicht nach Deutschland, um dort etwa gruselnd das verrufene Land der Hunnen kennen zu lernen, auch nicht, um erproben zu können, wie viel schönere Zeiten als ehedem wir jetzt erleben, sondern um auf Kosten unseres deutschen Volkes zu schnorren, etwas beim großen Ausverkauf mit zu erhaschen (Sehr richtig! rechts) und für wenig Silberlinge sich das leisten zu können, was es im eigenen Land mit Gold bezahlen müßte.

Die Anwesenheit so vieler Fremder treibt nicht nur die Preise für die täglichen Bedarfsgegenstände in die Höhe, sondern sie belastet auch in unerhörtem Maße das Budget des deutschen Volkes insofern, als die Ausländer nicht entfernt die Summen bezahlen, die sie im eigenen Lande zu ihrer Ernährung aufbringen müssen und dadurch die Allgemeinheit des deutschen Volkes zwingen, diese unnützen Besucher auch noch fast gratis zu ernähren. Die paar Devisen, die dafür in das Land kommen, spielen gar keine Rolle, ich werde in einem kurzen Beispiel darauf hinweisen.

In der ganzen Welt sind infolge der Nachwirkungen des Krieges, die noch nicht überwunden worden sind, in den Ländern, die nicht sich selbst ernähren oder die keine größere Exportindustrie haben, die Preise auch für die einfachste Lebensführung mindestens um rund 100 Prozent gestiegen trotz des forcierten Abbaues der Löhne dort. Man kann ruhig sagen, daß der Schweizer zum Beispiel im eigenen Lande kaum in einer noch so bescheidenen Pension um 10 Franken pro Tag aufgenommen wird, von Holland, den Nordstaaten, England, Amerika usw. ganz zu schweigen. Komfortablere Aufnahme und Verpflegung wird er unter 15 Franken nirgends finden, auch in der Schweiz nicht, und ich darf darauf hinweisen, daß auch in den Überflußzeiten der Vorkriegszeit wir Deutsche im Ausland kaum unter 15 Goldmark täglich für Wohnung, Essen und Unterkunft durchkommen konnten. Der Reisende braucht eben im fremden Land mehr als im einheimischen.

Legt man diese Zahlen zugrunde, so kommt man zu dem betrüblichen Ergebnis, daß der Ausländer von dem verarmten Deutschland, das selbst ein Drittel seines Nahrungsbedarfs jetzt zu Goldmarkpreisen aus dem Ausland beziehen muß, durchgefüttert wird, wenn er nicht rund 1000 M. pro Tag für Kost und Wohnung bezahlt; denn auch für uns war vor dem Kriege die einfachste Pension kaum unter 5 Goldmark

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zu haben. Sie müßte jetzt, entsprechend dem Ausland, mit mindestens 10 Goldmark in Rechnung gestellt werden, von der Aufnahme in größeren und besseren Gaststädten ganz abgesehen. Wir müssen jetzt dank des verlorenen Krieges unsere Bevölkerung durchfüttern, indem wir einen Teil unseres deutschen Vermögens, die Substanz des Vermögens, angreifen. Das ist schrecklich genug, muß aber hingenommen werden, weil es sich eben um deutsche Volksgenossen handelt. Aber ich persönlich betrachte es als einen Skandal, wenn die traurigen Reste unseres einstigen Vermögens jetzt noch dazu dienen müssen, um die Scharen dieser unerwünschten Besucher ernähren zu dürfen. Denn ich frage: wo bezahlt bei uns der Ausländer die Summe, die er tatsächlich dem deutschen Volk kostet? Wo zahlt er durchschnittlich 1000 M. täglich für seine Aufnahme? Vielleicht in den allerteuersten Karawanserein. Aber dafür macht er dort auch wieder Ansprüche, die weit über die Kaufkraft der bezahlten Summe hinausgehen. Mann kann ruhig davon ausgehen, daß der Ausländer jetzt noch mit täglich 500 M. ein geradezu glänzendes Leben bei uns führen und in Genüssen aller Art schwelgen kann, die sich kein Deutscher mehr erlauben darf, wenigstens nicht im Durchschnitt, während die von ihm nach seiner Währung bezahlten Entgelte die Gestehungskosten des deutschen Volkes auch nicht annähernd decken. Lebt der Fremde dagegen einfacher — aber immer noch viel besser als das Gros des deutschen Volkes —, so kommt er mit 3 bis 5 Franken pro Tag recht gut aus, und das deutsche Volk ist so gütig, die Differenz aus seiner Kasse auszulegen. Kurz, der Ausländer zahlt jetzt bei uns etwa ein Drittel der Vorkriegspreise, die anderen zwei Drittel für seinen Unterhalt bezahlt das Nationalvermögen des deutschen Volkes.

Nun hat ja der Staatsanzeiger schon im April d. J. in einem Artikel der Möglichkeit Raum gegeben, wie die Hotelindustrie und die Gemeindevertretungen die Folgen der Spannung zwischen Mehrkonsum und Geldangebot ausgleichen könnten, er hat die Aufnahme des Bezugs vom Gefrierfleisch empfohlen und darauf hingewiesen, daß das diese Industrie selbst tun müßte, weil dem Großhandel das Risiko zu groß erschien. Abgesehen davon, daß diese Maßnahmen allgemein nur für die Zentren des Fremdenverkehrs überhaupt in Betracht kommen und zudem der Fremdenindustrie ein Risiko zumuten, das der geschäftskundige Großhandel nicht einmal auf sich nehmen will, kann ich in dieser Behandlung der Frage nicht ein heilsames Korrelativ gegen das Überfluten des Fremdenstromes erblicken. Der Allgemeinheit wäre damit auch nicht gedient, wenn schließlich einzelne Hotelunternehmungen die Ausländer besonders aufs Korn nehmen. Denn die Mehrzahlung des Ausländers bringt dann vielleicht dem einzelnen Hotel einen Ausgleich, entlastet aber das Volk als solches nicht, denn die Preisverteuerung durch den Ausländer wird dadurch nicht abgeändert, und außerdem hat es ja Jeder in der Hand, den teueren Verpflegungskosten im Hotel dadurch zu entgehen, daß er sich in die Restaurants begibt und dort nach der Karte ißt zu allgemein, für jedermann in Deutschland gültigen Preisen. Soweit also die Maßnahmen auch in der Sitzung vom 10. Mai wieder empfohlen worden sind, und zwar in Erwiderung der Anfrage Stock, verspreche ich mir von ihnen keinen Erfolg, der für die Allgemeinheit fühlbar wäre.

Besser wäre dagegen schon der andere Weg, die Absicht der Regierung, die Zulassung der Fremden von einer entsprechenden Gebühr abhängig zu machen, und der Herr Minister hat ja auch wieder bereits am 11. Mai gesagt, daß er in dieser Hinsicht mit Bayern und Württemberg Verhandlungen angeknüpft hätte. Ich möchte nur hoffen, daß diese Verhandlungen bald zu einem greifbaren Ergebnis führen, das befriedigt, und ich hoffe nicht, daß die oben erwähnte, von Bayern ja bereits abgelehnte, meiner Ansicht nach recht läppische Eingabe der Bremer Frauenliga Nachfolger hat, obwohl mich das ja bei der heutigen Geistesverfassung eines Teiles unseres Volkes nicht wundern würde. Wir müssen verlangen, daß der Ausländer allgemein und unentrinnbar bei uns zum mindesten das bezahlt, was er dem deutschen Volke selbst kostet und was er in seiner Heimat selbst bezahlen müßte, nicht aus Abneigung gegen die Fremden, obgleich ich persönlich unter den heutigen Verhältnissen in der Fremdenüberflutung eine Art Landplage erblicke — sondern im Interesse der Ernährung des deutschen Volkes im allgemeinen.

Wie dem nun vorgebeugt werden kann, das ist in unserer Anfrage angedeutet: Man muß dem valutastarken Ausländer eine allgemeine gleiche Abgabe auferlegen, die den Aufwand für seine Ernährung so deckt, daß er ihn auch tatsächlich aus seiner Tasche begleicht. Das zu billige Aufkaufen deutscher Waren bleibt so wie so, denn Sie wissen ja alle: was uns unerschwinglich erscheint, bedeutet für den Ausländer einen Bettel. Er kauft, vornehmlich im Grenzverkehr, unsere Häuser, er trinkt unsere Weine, er kauft unser Obst, er pachtet unsere Jagden, er staffiert sich bei uns aus usw. Alles für einen Pappenstiel!

Nun hat uns ja aber der famose Friedensvertrag auch darin die Rechte eines souveränen Staates genommen, und zwar im Artikel 276, insofern dieser einmal besagt, daß bezüglich der Ausübung von Handwerk, Beruf, Handel, Industrie der Ausländer dem Inländer gleichgestellt werden muß — das käme also hier in Betracht für die Geschäftsreisenden — und zweitens, daß überhaupt der Ausländer keine höheren direkten oder indirekten Abgaben, Lasten oder Steuern tragen darf als der deutsche Staatsangehörige. Ich fürchte also, daß durch eine sogenannte Fremdensteuer der Einspruch der Entente herbeigeführt wird, dem wir uns ja nach Allem wahrscheinlich ohne Weiteres fügen werden.

Dagegen steht meiner Ansicht nach nichts der Möglichkeit entgegen, die Paßgebühren zu erhöhen oder Aufenthaltsabgaben für Ausländer entsprechend festzusetzen, und zwar, indem man den Betrag der Paßgebühr, entsprechend der Zeitdauer, erhöht und dann, indem man alle diese Gebühren in ausländische Valuta oder Goldwährung umsetzt. Eine andere Möglichkeit wäre noch die, den Aufenthalt zu gewähren gegen entsprechende, den Bezug der erfoderlichen Lebensmittel aus dem Auslande sichernde Gutscheine, oder schließlich eine Kombination dieser zwei Möglichkeiten. Es müßte also die Grundgebühr für die Pässe erhöht werden und dazu käme dann noch eine nach der Dauer des Aufenthaltes zu berechnende und abzustufende, so gehaltene und so veranschlagte Abgabe in Goldmark oder Goldwährung, daß sie die Kosten der Ernährung deckt. Dabei komme ich aber auf ganz andere Summen, wie das nach dem Münchener Beispiel vermutet werden könnte. München erhebt als Gebühr, wie ich in der Zeitung entnehme, für Aufenthaltsgesuche der Ausländer 500 Papiermark, also rund 1½ Dollars, eine lächerlich geringe Summe. Nach meiner Kenntnis sind durch Reichsgesetz vom 1. April 1920 die Gebühren für Reisepässe für Ausländer auf 50 bis 100 Goldmark festgesetzt worden, wobei eine Ermäßigung auf ein Fünftel oder eine Erhöhung um das Fünffache eintreten kann. Wir erachten eine kräftige Erhöhung dieser Grundgebühr unbedingt für geboten, außerdem aber, wie erwähnt, auch noch eine Aufenthaltsabgabe, deren Höhe pro Kopf und Tag meiner Ansicht nach auf etwa 10 Goldmark zu veranschlagen wäre. Für Auslandsdeutsche,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

für den kleinen Grenzverkehr und für Geschäftsreisende könnten Ermäßigungen eintreten.

Flaut infolge der gedachten Anordnungen der Fremdenstrom ab, so würden wir das nur begrüßen. Die Interessen unserer Hotelindustrie würden dadurch meiner Ansicht nach nicht leiden. Es käme höchstens eine Senkung der allgemeinen Preisniveaus, die auch dem Volksganzen zugute käme, und ein geringerer Auslandsbesuch würde ausgeglichen durch vermehrten Inlandsbesuch. Kommt die Erhöhung in dieser Form, wie ich sie hier vorgeschlagen habe, so zahlt der Ausländer nur das, was er selbst durchschnittlich pro Tag dem deutschen Volke kostet, und wir würden auch die Möglichkeit haben, der Auspowerung einen Riegel vorzuschieben. Die entsprechenden Summen können zur Lebensmittelbeschaffung aus dem Ausland für unser notleidendes Volk verwandt werden.

Wir sind bereit, eine energische Vorstellung der Regierung bei der Reichsregierung in dieser Hinsicht mit allen Mitteln und rückhaltslos zu unterstützen. Wir hoffen, daß unsere Anfrage auch die Unterstützung der anderen Parteien im allgemeinen Volksinteresse findet. Wir behalten uns je nach dem Ergebnis der Antwort der Regierung vor, eine sofortige Besprechung zu erbitten — die Sache ist meiner Ansicht nach dringlich genug — eventuell einen Antrag nach § 45 der Geschäftsordnung zu stellen. Wir wünschen, daß nicht nur diese Ausbeutung des deutschen Volkes, sondern auch die sonstige durch valutastarke Fremde in jeder Hinsicht erschwert werde, andererseits, wie vorhin bereits angedeutet, wünschen wir nicht, daß der gewöhnliche sogenannte kleine Grenzverkehr zum Schaden unserer Grenzbewohner zu sehr beschnitten werde, denn die kennen ihre Pappenheimer, sie sind imstande, ihre Preise darnach einzurichten, und bei ihnen kann dafür gesorgt werden, daß ein schädigender Aufkauf vermieden wird. Das bezieht sich aber im wesentlichen immer nur auf den Wareneinkauf im kleinen, nicht auf die Konsumtion unserer Nahrungs- und Genußmittel. Diesen durch eine ermäßigte Grundtaxe zu parieren, liegt meiner Ansicht nach wie vor im Interesse der Allgemeinheit (Beifall rechts).

Im Verlauf vorstehender Ausführungen hat I. Vizepräsident Maier den Vorsitz übernommen

Zur Beantwortung erhält das Wort

Regierungsrat **Pfisterer:**

Auf die Förmliche Anfrage der Abg. Dr. Hauemann und Gen. vom 20. März 1922, Maßnahmen gegen eine Überflutung badischer Landesteile durch valutastarke Ausländer betreffend, ist zu antworten:

Einer Überflutung badischer Landesteile durch Ausländer wird schon dadurch entgegengewirkt, daß für jede Zureise ein Einreisesichtvermerk erforderlich ist. Die deutschen Vertretungen im Ausland sollen diese Sichtvermerke für einen nicht nur wenige Tage dauernden Aufenthalt nur nach vorheriger Anfrage bei dem Lande erteilen, in das die Zureise gewünscht wird. Von dieser allgemeinen Vorschrift ausgehend hat das Ministerium in Übereinstimmung mit Bayern und Württemberg für den Aufenthalt von Ausländern in Baden unter dem 18. Mai folgende Bestimmungen getroffen:

Jeder Ausländer, der an einem Orte Badens länger als 3 Tage Aufenthalt nehmen will, bedarf hierzu einer bezirksamtlichen Erlaubnis, einer Aufenthaltsbescheinigung.

Diese Erlaubnis ist für einen Aufenthalt von mehr als 14 Tagen vor der Einreise, im übrigen spätestens innerhalb 3 Tagen nach der Ankunft einzuholen.

Die Erteilung der Erlaubnis ist zu versagen, wenn anzunehmen ist, daß der Aufenthalt des Ausländers in Baden die deutschen Interessen schädigen wird. Im übrigen sind bei Prüfung die wirtschaftliche Lage des Landes und des Aufenthaltsortes zu berücksichtigen. Die Erlaubnis wird nur in widerruflicher Weise erteilt. Besondere Erleichterungen sind vorgesehen für ausländische Handels- und Gewerbetreibende, die in Ausübung ihres Gewerbes reisen.

Für die Aufenthaltsbescheinigungen werden Taxen erhoben. Die Taxen sind abgestuft einmal nach der Dauer des Aufenthalts und dann nach der Leistungsfähigkeit der Ausländer im Hinblick auf den Wert ihres Geldes. Die Taxen betragen bei einem Aufenthalt bis zu 7 Tagen 20 bis 750 M., bis zu 4 Wochen 20 bis 1200 M. und über 4 Wochen 40 bis 2000 M.

In besonderen Ausnahmefällen, z. B. bei Kranken, können die angegebenen Sätze bis zu einem Fünftel ermäßigt werden

Die Erhebung von Kurtaxen und Fremdensteuern ist nach der Gemeindeordnung möglich. Die Bezirksämter sind darauf hingewiesen, daß für den Betrag der Kurtaxen und Fremdensteuern zweckmäßigerweise ein Rahmen gelassen wird, der es ermöglicht, der Leistungsfähigkeit der Fremden dadurch Rechnung zu tragen, daß leistungsschwache Personen mit den Mindesttaxen, besonders leistungsfähige In- oder Ausländer aber mit den Höchsttaxen belegt werden.

Wegen Beschaffung von Auslandslebensmitteln hat sich das Ministerium schon vor Monaten mit den Spitzenorganisationen der Fremdenindustrie ins Benehmen gesetzt. Diese haben sich wiederholt verpflichtet, auf ihre Mitglieder einzuwirken, daß sie für die Versorgung der Fremden nach Möglichkeit Auslandsware beiziehen. In Frage kommen hierbei vor allem Kondensmilch, Dauermilch, Schweizer Frischmilch, Büchsenfleisch, Dauerwurst, Eier, Butter, Fett, Zucker und Mehl. Soweit uns bekannt ist, sind auch schon tatsächlich große Mengen Auslandswaren für die Fremdenindustrie beschafft worden.

Zu dem Punkt 3 der Anfrage ist noch zu bemerken, daß die Bestimmung des Versailler Vertrages bei allen in Frage kommenden Anordnungen selbstverständlich beachtet werden. Wie sich aus den getroffenen Maßnahmen ergibt, schließen diese Bestimmungen aber nicht aus, den Interessen der leistungsschwachen Inländer Rechnung zu tragen.

In der Besprechung der Förmlichen Anfrage, in welche mit Zustimmung des Hauses eingetreten wird, erhält das Wort

Abg. **Großhans** (Soz.):

Mit dem, was der Herr Interpellant vorgetragen hat, können auch wir teilweise einig gehen. Wer an der Grenze wohnt und tagtäglich Gelegenheit hat, die Dinge zu beobachten, weiß, was eine Überflutung durch valutastarke Ausländer zu bedeuten hat. Immerhin ist zum ganzen Verschiedenes zu sagen. Wir sind nicht im Zweifel darüber, daß der Fremdenstrom, mit dem unser Land diesen Sommer besonders von Amerika bedacht werden soll, dazu geeignet ist, eine weitere Teuerung hervorzurufen, und wir denken mit schwerer Sorge daran, was werden soll, wenn durch diesen Massenzustrom auch weiterhin die Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise annehmen, die zu erschwingen einem gewöhnlichen Sterblichen im Inlande einfach unmöglich ist. Insofern begrüßen wir es, daß Gelegenheit geboten ist, über diese Sache zu sprechen. Ich möchte aber doch sagen, daß nicht allein die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ausländer es sind, die vermöge ihres Geldbeutels dazu beitragen, daß die Lebenshaltung des Einheimischen so verteuert wird. Wir begegnen ganz allgemein Erscheinungen im Inland, die sehr wesentlich als mitschuldig daran angesprochen werden dürfen. Im allgemeinen liegen die Dinge bei uns so, daß wir es begrüßen können, wenn seitens der Regierung Schritte unternommen worden sind, nicht etwa um den Zustrom an sich zu hemmen, sondern um dafür zu sorgen, daß auch der Staat als Nutznießer auf den Plan tritt. Bis jetzt war es doch so, daß bei dem Fremdenzustrom gemeinhin eigentlich nur die Hoteliers und Besitzer der Gasthäuser als Nutznießer in Frage kamen. Sie hatten die Möglichkeit, Preise zu verlangen, bei denen nicht nur ein Auskommen gegeben war, sondern bei denen auch sehr große Verdienste erzielt werden konnten. Wenn wir in der Richtung einmal andere Wege gehen, so begrüßen wir das. Wir an der Grenze haben schon längst gewünscht, daß wir da vom Auslande schon früher mehr gelernt hätten. Ich denke an Italien. Italien hat, ich glaube schon im Frühjahr 1919, eine sog. Ein- und Ausreisetaxe eingeführt. Wer nach Italien reist, bekommt bei der Einreise einen Sichtvermerk, und wenn er wieder das Land verläßt, muß er für jeden Tag seine Hotelrechnungen aufweisen, auf welche ein bestimmter Prozentsatz an Staatssteuern aufgerechnet ist. Der Reisende erhält ohne weiteres auf der Rechnung seine Marken aufgeklebt. Es sind 10—100 Prozent der Konsumtion, je nach der Klasse, in der das Hotel eingereiht ist. So ist der italienische Staat tatsächlich in der Lage, vom Fremdenzustrom Vorteile zu haben oder Zuschüsse hierhin und dahin zu gewähren, um eine etwa durch den Fremdenzustrom herbeigeführte Teuerung auszugleichen. Wir hätten es bei uns ebenso sehr notwendig, in dieser Richtung Schritte zu unternehmen. Wir hätten nach meinem Dafürhalten viel früher dazu übergehen sollen, wenn vielleicht auch technisch etwas anders geartet. Wir haben gewiß in den letzten Monaten gesehen, daß eine Reihe von Gemeinden oder Städten, die als Fremdenplätze zu betrachten sind, vorangingen, indem sie sogen. Kurtaxen und Fremdensteuern eingeführt haben. Ich denke an die Stadt, in der ich meinen Wohnsitz habe. Auch dort hat der Bürgerausschuß Anträgen zugestimmt, die eine wesentliche Erhöhung der Fremdentaxen vorgesehen haben. Es ist das immer noch nicht der Ausgleich, der herbeigeführt werden sollte. Ich gebe dem Herrn Kollegen Dr. Hancmann vollkommen recht, wenn er sagt, der Ausländer habe es bei uns doch immerhin noch bedeutend besser und lebe bei uns immer noch viel billiger, als in seinem eigenen Staate. Wenn wir von einem täglichen Satz von 10 Franken sprechen und diesen umrechnen — ich will einmal den Franken zu 50 M. annehmen — so ist das vollkommen richtig, daß, wer heute bei uns mit 500 M. täglich auskommen muß, ein herrliches Dasein führen kann. Und wenn wir nun sagen, daß die Allgemeinheit davon nicht nur Schaden, sondern sogar Nutzen haben soll, so finde ich das durchaus berechtigt. Soviel zu diesem Punkte.

Ich möchte nun die Gelegenheit benützen, noch auf etwas anderes einzugehen. Ich habe schon bemerkt, daß derjenige, der an der Grenze wohnt, Gelegenheit hat, allerhand zu beobachten. Ich möchte auf die Frankenabgabe zu sprechen kommen, die für denjenigen gilt, der aus der Schweiz kommend bei uns in Konstanz und dessen Umgebung und anderen badischen Städten für je 100 M. gekaufter Ware 2 Franken Abgabe bei der Auspassierung aus dem Lande zu bezahlen hat. Es ist mir gesagt worden, daß Württemberg, Bayern und Baden, d. h. die Vertreter dieser Staaten zusammengekommen wären und unter sich abgemacht hätten, daß 2 oder 3 Franken Abgabe erhoben werden sollen. Durchgeführt ist diese Maßnahme aber nur in Baden. Es ist mir versichert worden, und darauf möchte ich die Regierung aufmerksam machen, daß in Württemberg und Bayern diese Frankenabgabe nicht besteht. Das hatte die Wirkung, daß wir gerade in der letzten Zeit am See auffallend viele Inserate gesehen haben von württembergischen Geschäftsleuten in Friedrichshafen, Ravensburg usw. Das hatte zur Folge, daß sich der Geschäftsverkehr von der Schweiz speziell nach Württemberg hinübergezogen hat, und die weitere Wirkung ist nun die, daß die badischen Geschäftsleute — ich nenne in erster Linie die Konstanzer Geschäftswelt — schwer in Nachteil kam. Man ist in Konstanz auch innerhalb der Geschäftswelt nicht der Auffassung — ich möchte das gleich von vornherein bemerken — daß etwa eine schrankenlose und hemmungslose Ausfuhrmöglichkeit gegeben sein soll. Man ist aber der meiner Meinung nach nicht unberechtigten Auffassung, daß das, was in Baden recht und billig ist, auch drüben in Württemberg und Bayern recht und billig sein sollte, und was dort erlaubt ist, müßte eigentlich schlechthin auch in Baden erlaubt sein. Wir sperren unsere Grenzen in Baden zu und erreichen faktisch infolge der Ausfuhrmöglichkeit in Württemberg und Bayern doch nicht das, was eigentlich erreicht werden sollte.

Wir haben die Klagen gehört über die kolossale Verteuerung der Gegenstände des täglichen Bedarfs durch die Ausländer, über die Verteuerung der Kleider, Schuhe und anderer Dinge. Um nun diese Verteuerung ein wenig hintanzuhalten, hat man die 2 Franken-Abgabe eingeführt, aber nur in Baden. Das Loch an der Grenze bleibt, wie ich bemerkte, in Württemberg und Bayern offen. Es kommt infolgedessen nicht weniger Ware aus Deutschland durch, sie kommt durch aus Baden, sie kommt aber vor allem durch Württemberg und Bayern in die Schweiz. Nun meine ich, ist es ein unhaltbarer Zustand, weil er einer ungeheueren Schädigung eines Teils der Geschäftswelt, in diesem Falle der badischen Geschäftswelt, insonderheit der Konstanzer Geschäftswelt, gleichkommt, weil sich dadurch der Verkehr in jene Gegenden hinzieht und hinlenkt, wo eben die Ausfuhrmöglichkeit noch besteht.

Ich möchte die Regierung bitten nachzuprüfen, ob das, was mir in dieser Beziehung von kaufmännischer Seite gesagt worden ist, richtig ist, und möchte aber ganz allgemein zu der 2-Frankenabgabe noch etwas Besonderes bemerken. Wer für 100 M. einkauft, bezahlt 2 Franken, wenn er im kleinen Grenzverkehr seine Einkäufe macht, wenn er im kleinen Grenzverkehr herüberkommt nach Konstanz, um dort seine Bedürfnisse zu befriedigen. Wenn er im großen Grenzverkehr kommt, kann er Waren waggonweise hinausführen ins Ausland. Faktisch ist doch gar nichts dadurch erreicht. Wenn nicht im Großen, ich will einmal sagen, das Verschieben von deutschen Waren unterbunden wird, pfeife ich darauf, pfeife ich auf die Maßnahme, die nur dem Kleinen Schaden bringt. Der Große kann Millionen verdienen heute bei uns durch Schiebungen an der Grenze, während der kleine Kaufmann durch solche Maßnahme geschädigt wird. Der größte Teil der Kaufleute sind Männer, von denen wir sagen können, sie sind ernstlich bemüht, ihr Geschäft reell und einwandfrei zu verwalten (Sehr richtig!), und die ein Geschäftsgebaren haben, das nicht darauf ausgeht, einfach Riesengewinne zu erzielen. Aber so stehen die Dinge heute: während man die kleine Geschäftstätigkeit unterbindet, ist es möglich, im großen Grenzverkehr Waren en masse ins Ausland zu bringen und dadurch das Bestreben vollkommen illusorisch zu machen, die Verteuerung der Waren im Inlande zu verhindern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich meine, das sind Dinge, die dringend nach Abhilfe rufen. Es wäre an der Zeit, daß in der Tat hier durchgegriffen wird. Soviel zu diesem Gegenstand!

Dann möchte ich über eine Verordnung, die in den letzten Wochen wenigstens seitens des Konstanzer Bezirksamts herausgegeben worden ist über die Mitnahme von Geld, wenige Worte verlieren. Es ist das auch so ein eigenes Kapitel. Es ist in den letzten Wochen eine Verordnung herausgekommen durch Vereinbarungen oder, wenn ich richtig informiert bin, einseitig durch Bestimmungen der deutschen Grenzbehörde, daß der Schweizer sowohl wie der Deutsche, wenn er die deutsche Grenze passiert, nicht mehr wie 100 M. oder 2 Franken in der Tasche haben darf. Wenn er mehr in der Tasche hat, wird es ihm abgenommen. Was heute für einen Deutschen 100 M. im Auslande zu bedeuten haben, brauche ich nicht zu erläutern. 100 M. sind nicht viele Franken (Zuruf der Abg. Frau Dr. Bernays), und er kann mit den 100 M., wenn ihm überhaupt die 100 M. in Papier drüben über der Grenze abgenommen werden, wenn sich einer findet, der ihm die 100 M. für 2 Franken abnimmt, nicht viel anfangen. Andererseits kann der Schweizer, der nach Deutschland kommt und sich vielleicht etwas kaufen will, woran wir ein Interesse haben, daß es gekauft wird, mit 2 Franken nicht viel anfangen. Im großen Grenzverkehr darf man 20 000 M. mitnehmen; und wer das Geld hat, sich einen Paß für den großen Grenzverkehr machen zu lassen, kann im Tag zwei- oder dreimal über die Grenze gehen. Der Großmogul kann sein Geld ganz gut durch staatliche Approbation hinausbringen ins Ausland, während der Kleine nicht einmal das Notwendigste mitnehmen darf, das er zum Einkaufen braucht.

Wir haben Geschäftsleute in Konstanz, die drüben in Kreuzlingen oder irgendwo eine Filiale haben, die darauf angewiesen sind, etwas Bargeld mit hinüberzunehmen, die vielleicht drüben Einnahmen haben und dazu neigen, diese Einnahmen in Schweizer Währung herüberzubringen. Die Schweiz legt ihnen da gar nichts in den Weg, etwa 10, 20 oder 100 Franken mit nach Deutschland zu nehmen. Dann kommt das badische Auge des Gesetzes und nimmt dem Geschäftsmann, der sein drüben verdientes Geld wieder mit hinübernehmen will, in Strafe, weil er nur 2 Franken mitnehmen darf. Das sind keine Zustände (Sehr richtig!). Das sind Dinge, die Erbitterung hervorgerufen haben, und denen man nachsagt, daß sie unsinnig sind (Lebhaftes: Sehr richtig!), und daß sie in einer Stube entstanden sind, in der lediglich die Bürokraten sitzen, in der die Luft des werktäglichen Geschäftsverkehrs nicht vorhanden ist.

Ich möchte allgemein zu den Maßnahmen, wie sie sich immer wieder an der Grenze herausbilden, noch etwas sagen. Da fällt es dem Bezirksamt meinetwegen in Kreuzlingen ein, die Dinge zu ändern; und heute auf morgen wird das, was war, über den Haufen geworfen und etwas Neues an dessen Stelle gesetzt. Man ist nicht sicher, ob nicht heute oder morgen etwas aus der Grube hervorgeholt wird, in die man es gestern hineingeworfen hat. Man ist gar nicht sicher, daß Maßnahmen, die sich längst als vollkommen deplaziert erwiesen haben, hervorgeholt und neuerdings wieder eingeführt werden. Da fällt es den Bezirksämtern ein — ich bemerke, daß man so den Eindruck an der Grenze hat —, so gegenseitig mit einander anzubinden. Die Grenzbehörde drüben in der Schweiz bringt Maßnahmen, die sich gegen die Behörden deutscherseits wenden, und hüben fühlt man sich, ich will sagen, angegriffen durch das, was drüben geschieht, und greift ebenfalls zu Maßnahmen. Es ist ein ewiges hin und her, von dem man den Eindruck hat, es sind Eifersüchteleien darüber, wer von beiden Behörden die größte Autorität darstellt.

Unter all diesen Verhältnissen leidet nun der Grenzbewohner, und ich darf sagen, es würde den freundschaftlichen Beziehungen hüben und drüben zuträglicher sein, wenn man daran ginge, wieder einigermaßen zu erträglichen Verhältnissen zu kommen.

Ich möchte aber noch zu den Grenzgebühren allgemein etwas sagen. Ich habe durchaus nichts dagegen, wenn derjenige, der spazieren geht über die Grenze und der meint, das Ausland gehe zugrunde, wenn er nicht über die Grenze kommt, zu einer Gebühr herangezogen wird. So wie es heute geht, darf es aber nicht weitergehen. Wir haben eine Reihe von deutschen Wehrleuten da, die aus der Schweiz beim Kriege herübergekommen sind, um ihre vaterländische Pflicht zu erfüllen. Die Leute sind zu vielen Tausenden, nachdem der Krieg beendet war, an der Schweizer Grenze zurückgewiesen worden. Ob zu Recht oder zu Unrecht, darf außer Betracht bleiben. Zum Teil haben sie ihre Familie noch drüben in der Schweiz wohnen, zum Teil haben sie Schweizer Frauen, ich will sagen, Frauen, die in der Schweiz geboren sind: Schweizerinnen (Sehr richtig!), die ihren Männern erklären, wir bleiben lieber bei dem Notstand, wie er in Deutschland vorhanden ist, in unserem Schweizer Lande wohnen. Die Männer haben immerhin das Bedürfnis, in der Woche oder in 14 Tagen einmal ihre Frau und ihre Kinder wiedersehen. Sie wollen zu ihren Familien zurückkehren und empfinden es bitter, daß sie vom Schicksal dazu verurteilt sind, fern von ihrer Familie zu wohnen und ihren Unterhalt zu verdienen. Da sind in letzter Zeit aber Taxen erhoben worden, Taxen für einen Paß im großen Grenzverkehr, wenn ich recht informiert bin, von über 1000 M. (Abg. Dr. Hanemann: 1200 M.), die einfach zu erschwingen dem deutschen Wehrmann, der einmal in der Schweiz gewohnt hat, unmöglich sind. Hier meine ich, sollten für diese Leute, die nicht mit ihrem Willen und nicht durch ihre Schuld gezwungen sind, fern von ihren Familien zu wohnen, Erleichterungen eintreten. Sie wollen die Möglichkeit haben, ihre Familien — ich möchte fast sagen: ohne daß sie irgend welche Paßschwierigkeiten mit in Kauf nehmen müssen — besuchen zu können, und ich möchte die Regierung bitten, gerade im Hinblick darauf alles zu tun, was geeignet ist, diesen Leuten die Möglichkeit zu geben, ohne Erlegung einer ungeheuren Summe Geldes im Vierteljahr oder Halbjahr zu ihren Familien zu kommen.

Dann gebe ich ohne weiteres zu, daß die Besuche, wie sie durch schweizerische Vereine in letzter Zeit getätigt worden sind, auf die Dauer nicht gestattet werden können. Das wird wohl im Abschnitt von Lörrach so sein, wie anderswo und ist auch bei uns droben am See so. Es ist da des guten zuviel getan. Ich erhebe aber keinen Vorwurf gegenüber den Schweizern. Denn die Deutschen sind nicht besser. Die Deutschen sind auch in hellen Scharen nicht nur vereinsweise, sondern regimenterweise, mit Extrazug und Extraschiff nach Österreich hinübergefahren, nach jenem Land, von dem sicher keiner mir sagen kann, daß es irgendwie im Überfluß schwelge. Man ist auch deutscherseits so nobel gewesen und ist nach Vorarlberg, nach Bregenz, nach Innsbruck, nach Dornbirn usw. hineingewandert und hat sich gefreut, wenn man für seinen blauen Lappen, für einen Hundertmarkschein, beinahe einen Schubkarren österreichische Kronen bekommen hat, und hat sich gefreut, so recht einmal im österreichischen Kronengeld, wie man bei uns sagt, wühlen zu können. (Zuruf rechts: So schlimm ist es nicht). Man ist hinübergegangen und hat nicht darnach gefragt, ob die Bevölkerung von Vorarlberg morgen noch Nah-

rung hat, man hat mit den Kronen in Österreich genau so gelebt, wie der Schweizer mit seinen Franken bei uns in Deutschland. Ich gebe zu, daß es nicht in dem Maße geschehen ist; aber nicht etwa deshalb, weil das noble Empfinden die deutschen Wanderer etwa zurückgehalten hätte, sondern lediglich deshalb, weil man für die Mark noch nicht so viel Kronen erhalten hat, wie für den Franken Mark. Aber ich möchte trotz der Auswüchse, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben, sagen: man sollte auch hier nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, man sollte auf die Vereine, die nicht kommen, nur um zu schwelgen, sondern — ich will einmal ein Beispiel herausgreifen — die kommen, um sich an einer sportlichen, turnerischen oder sonstigen Veranstaltung zu beteiligen, Rücksicht nehmen. Sie kommen — das darf ich rund heraus sagen — nicht, um den deutschen Lebensmittelmarkt für sich in Anspruch zu nehmen, sie kommen nicht mit dem einzigen und alleinigen Zweck, aus ihren Franken Kapital zu schlagen und mit den Franken in Deutschland auf Kosten der ärmeren Bevölkerung zu leben, sondern sie kommen, doch zunächst getragen und gehoben von dem Bewußtsein, daß sie einer guten Sache dienen. Daß sie nachher mit ihren Franken besser fahren, ist eben in der Natur der Sache begründet. Ich meine, man sollte das auseinander halten, man sollte prüfen und sollte fragen: zu welchem Zweck kommst du zu uns nach Deutschland herüber? kommst du nur, um gut zu leben? oder kommst du, um ein sportliches Ereignis durch deine Anwesenheit zu bereichern? Wenn das geschehen würde, dann würde sicherlich an der Grenze sich gar niemand über einen solchen Besuch aufhalten.

Das wäre, kurz zusammengefaßt, das, was ich zu diesem Gegenstand zu sagen habe.

Ich wünsche, daß insonderheit — um zum Schluß zu kommen — die Konstanzer Geschäftsleute nicht die Leidtragenden sind. Wenn die Zweifrankenabgabe für alle Staaten besteht, gut, dann trifft es alle Staaten gleich. Aber so trifft es nur die Konstanzer Geschäftsleute in aller erster Linie. Und ich möchte doch in diesem Zusammenhang feststellen, daß das thurgauische, also das schweizerische Hinterland, eben das Hinterland für die Konstanzer Geschäftswelt war. Konstanz hat deutscherseits keinen Markt. Radolfzell, Stockach und andere kleinere und mittlere Städte, sind Städte, die geschäftlich so weit sind, daß man dort alles kaufen kann. Die Bevölkerung jener Städte und Bezirke braucht heute nicht mehr nach Konstanz zu gehen, und die Konstanzer Geschäftsleute waren stets, auch schon vor dem Krieg, auf das Schweizer Hinterland angewiesen. Das Konstanzer Geschäftsleben ist eingestellt auf das Schweizer Hinterland, und ich möchte denn doch sagen: man sollte darauf weise Rücksicht nehmen, man sollte bedacht sein, daß die Konstanzer Geschäftswelt nicht diejenige ist, die als die leidtragende Geschäftswelt angesprochen werden muß. Die Zweifrankenabgabe allein in Baden einzuführen, ist eine Ungerechtigkeit gegenüber der badischen Geschäftswelt. Entweder für alle diese Zweifrankenabgabe oder aber für keinen! So wie die Dinge heute stehen, können sie auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden.

Im Verlauf vorstehender Ausführungen hat Präsident Wittemann den Vorsitz wieder übernommen.

Der Präsident gibt einen im Anschluß an die Besprechung der Förmlichen Anfrage gestellten Antrag der Abg. Mager, Dr. Hanemann und D. Mayer-Karlsruhe bekannt:

> Wir beantragen, die den Ausländern in Baden auferlegten Gebühren für Einreise- und Aufenthaltserlaubnis in dem Ausmaße zu erhöhen, daß ein Ausgleich der Valutadifferenz annähernd erreicht wird. Die Bestimmungen über den kleinen Grenzverkehr bleiben unberührt.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte, an der sich neben dem Präsidenten die Abg. Dr. Glockner, Duffner, Mager, Freudenberg, D. Mayer-Karlsruhe, Dr. Baumgartner und Weber beteiligen, wird der Antrag im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen und die Besprechung der Förmlichen Anfrage abgebrochen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird zur Erledigung von Ziffer II der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Freitag, den 2. Juni 1922, vormittags 11 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Der Präsident:	**Die Schriftführer:**
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
Der I. Vizepräsident:	Straub.
Maier-Heidelberg.	

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

Spalte

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 2519

Ziffer I der Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 54. Sitzung, nämlich

Ziffer I 3 der Tagesordnung der 54. Sitzung: Fortsetzung der Einzelberatung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung VI, Ministerium des Kultus und Unterrichts, Ausgabe-Titel IV, Wissenschaften und Künste:

A. ord. Etat, § 13 Landestheater:

Abg. Schneider-Heidelberg (Zentr.) 2519
„ Freudenberg (D. Dem. P.) 2520
„ Amann (Zentr.) 2520
„ Hertle (Landbund) 2521, 2536
„ Dr. Matles (D. Vp.) 2521, 2532
Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Hummel 2525, 2533, 2539
Abg. Dr. Schofer (Zentr.) 2528, 2541
„ von Au (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds) 2533
„ Hagin (Landbund) 2538, 2544, 2546
„ Roesch (Soz.) 2543
„ Freidhof (Unab. Vp.) 2544
„ D. Mayer-Karlsruhe (D. Natl.) 2545
„ Dr. Baumgartner (Zentr.) 2546
„ Weißhaupt (Zentr.) 2547

B. außerord. Etat, § 11 Staatsbeitrag zur Erhaltung des Betriebs der Münsterbauhütte in Freiburg:
Abg. Fischer-Freiburg (Zentr.) 2548

Einnahme-Titel II: 2551

Abstimmung über die Anträge des Haushaltsausschusses (Drucks. Nr. 53 e II) über die dazu gestellten Abänderungsanträge der Abg. Strobel und Gen. und Großhans und Gen.: 2550, 2552, 2553, 2554, 2555

Zur Geschäftsordnung:
Abg. Dr. Schofer (Zentr.) 2550, 2551
Präsident Wittemann 2551
Abg. Marum (Soz.) 2551
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.) 2551
„ Dr. Zehnter (Zentr.) 2551
„ Duffner (Zentr.) 2552
„ Dr. Paasche (D. Vp.) 2552, 2554
„ Hertle (Landbund) 2552
„ Dr. Baumgartner (Zentr.) 2553, 2554
„ Heurich (Zentr.) 2553
„ Frau Beyerle (Zentr.) 2554
„ Maier-Heidelberg (Soz.) 2554

Ziffer II 1 der Tagesordnung der 54. Sitzung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung über den Antrag der Abg. Marum und Gen., die Zuteilung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Heuberg zu dem Verwaltungsgebiet des badischen Landesfinanzamts betr. (Drucks. Nr. 46):
Berichterstatter Abg. Hertle (Landbund) 2555
Beratung und Abstimmung: 2557

Ziffer II 2 der Tagesordnung der 54. Sitzung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung über das Gesuch des bad. Städtebundes, die Änderung des Jagdgesetzes betr.:
Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg (Zentr.) 2557
Beratung und Abstimmung: 2561

Ziffer IV der Tagesordnung der 54. Sitzung: Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Hanemann und Gen., Maßnahmen gegen eine Überfluutung badischer Landesteile durch valutastarke Ausländer betr. (Drucks. Nr. 75):
Abg. Dr. Hanemann (D. Natl.) 2561
Regierungsrat Pfisterer 2565
Besprechung der Förmlichen Anfrage:
Abg. Großhans (Soz.) 2566
(Die Besprechung wird vertagt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

56. Sitzung.

Karlsruhe, den 2. Juni 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Albiez, Bock, Duffner, Eberhardt, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Meißenheim, Freudenberg, Goerlacher, Dr. Herfurth, Hügle, Dr. Hummel, Maier-Heidelberg, Martin, Rigel, Roesch, Schill, Spengler, Trunk und Weißhaupt.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Leers, die Ministerialräte Dr. Hirsch und Dr. Steinbrenner und Regierungsrat von Babo.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Gesuche

1. der Landwirte Engesser und Gen., um Änderung des Viehseuchengesetzes, Berichterstatter Abg. Rüger;
2. des Schmieds K. Schmieder in Bühl, um staatliche Unterstützung beim Aufbau seines zerstörten Ökonomiegebäudes, Berichterstatter Abg. Kurz;
3. des Landesverbands der Saal- und Konzertlokalinhaber, um Aufhebung des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 26. Juli 1878 Nr. 10613, die Abhaltung von Tanzbelustigungen betr., und Abänderung der §§ 5 und 6 der Verordnung vom 29. November 1865, Berichterstatter Abg. Schneider-Mannheim;
4. der Gemeinde Wagenstadt, Brennholzbezug für die Gemeindeangehörigen, Berichterstatter Abg. Dörr;
5. der Berufsverbände Herbolzheim, Holzverkauf betr., Berichterstatter Abg. Dörr;
6. des Zolleinnehmers J. Kraft in Bottrop i. W., um Bewilligung einer Beihilfe zur Reise nach Baden und um Wiederanstellung im badischen Staatsdienst, Berichterstatterin Abg. Siebert;
7. des Gemeinderats Stupferich, die Postverhältnisse daselbst betr., Berichterstatter Abg. Kurz;
8. der „Fahrenden Gesellen, Bund für deutsches Wandern und Leben, Gruppe Koblenz", den Schutz des Hohenstoffeln im Hegau gegen die immer weiter umsichgreifende Vernichtung desselben durch das daselbst bestehende Basaltwerk betr., Berichterstatter Abg. Dr. Föhr;
9. des Verbands deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, die Wahrung der baukünstlerischen und baugeschichtlichen Interessen bei Beseitigung der Hoheitszeichen der früheren Staatsform an den öffentlichen Gebäuden betr., Berichterstatter Abg. Horter;
10. des A. Schell, J. Sauer und H. Joos, frühere Eisenbahnbedienstete in Mannheim, um Wiederverwendung im Eisenbahndienst, Berichterstatter Abg. Horter;
11. des M. Uhle in Bruchsal, Rückerstattung von Umsatzsteuer betr., Berichterstatter Abg. Graf;
12. des Posthelfers L. Wolf in Karlsruhe-Mühlburg, um Wiederverwendung im Staatsdienst, Berichterstatterin Abg. Blase;
13. des J. Kuhn in Tauberbischofsheim, um Wiedereinstellung in den Eisenbahndienst, Berichterstatter Abg. Amann;
14. der Handwerkskammer Freiburg, Übergang der Lehrbetriebe für Industriearbeiter G. m. b. H. in Liquidation auf die deutschen orthopädischen Werke betr., Berichterstatter Abg. Dr. Föhr;
15. des E. Schmitt in Oberschwarzach um Unterstützung, Berichterstatter Abg. Gehweiler;
16. der Frau Kußmaul in Eppingen, Gewährung einer gnadenweisen Beihilfe betr., Berichterstatterin Abg. Richter;
17. des Gemeinderats Honstetten, um Gewährung eines Staatsbeitrags zu Wegverbesserungen, Berichterstatter Abg. Amann;
18. des A. Bauer, Aufseher in Bruchsal, um Wiederverwendung im Staatsdienst und Gewährung einer Beihilfe, Berichterstatter Abg. Dr. Föhr.

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 2595/96.

Präsident Wittemann eröffnet die Sitzung nach 11 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Dr. Paasche und Gen., die bisherige Obsternte und die Freigabe von Einmachzucker betr.,** für den Fragesteller das Wort

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. **Wilser** (D. Vp.):

Es scheint in diesem Sommer eine reiche Obsternte in Aussicht zu stehen. Im Interesse der Volksernährung ist dringend erwünscht, daß das Obst nicht vorzeitig zu Wucherpreisen aufgekauft und in das Ausland verschoben wird, wie es leider im letzten Jahre geschah.

Ist die Regierung bereit, dafür Sorge zu tragen, daß die Ausfuhr frischen Obstes in das Ausland verhindert wird und welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um die eventuell erlassenen Verordnungen mit aller Strenge durchzuführen?

Bei dem zurzeit im Kleinverkehr kaum verständlichen, absoluten Zuckermangel besteht die weitere Gefahr, daß namentlich Beeren und Steinobst nicht konserviert werden können. Was gedenkt die Regierung zu tun, um rechtzeitig eine Freigabe von ausreichenden Mengen von Einmachzucker an die Haushaltungen zu ermöglichen?

Zur **Beantwortung** erhält das Wort

Ministerialdirektor **Leers**:

Nach den Erfahrungen der Kriegs- und Übergangsjahre war mit der Festsetzung von Höchstpreisen für Obst ohne öffentliche Bewirtschaftung desselben das Hinaufgehen der Obstpreise nicht zu verhindern. Eine Bewirtschaftung des Obstes setzt ein Verbot der Ausfuhr nach dem übrigen Deutschland voraus, was zuzulassen das Reichsernährungsministerium schon im letzten Jahre ausdrücklich ablehnte. Die für den 15. Juni d. J. endlich zugesagte Aufhebung der Ausfuhrverbote für Käse und Butter für Bayern und Württemberg ist seitens des Herrn Reichsernährungsministers dem badischen Minister des Innern ausdrücklich mit dem Hinweis zugesagt worden, daß Baden ein neues Ausfuhrverbot für Obst nicht erlangen könne. Die Landwirtschaft und der Handel haben vor drei und vor zwei Jahren, wie auch im letzten Jahre, gegen die Festsetzung von Höchstpreisen und gegen die öffentliche Bewirtschaftung des Obstes so nachdrücklich Protest erhoben, daß auch der Landtag in verschiedenen Beschlußfassungen den Abbau der zwangsläufigen Wirtschaft beschloß.

Der Herr Abg. **Hertle** hat dieserhalb kürzlich wiederholt in Versammlungen den Landwirten erklärt, die Politik in Baden sei:

„Den Bauern die Knute, den andern die Freiheit." (Zuruf: Hört, Hört!).

Nach dieser Sachlage ist es der Regierung nur möglich, gegen allzuhohe Obstpreise wegen übermäßiger Preissteigerung vorzugehen. Hierzu sind seitens der Preisprüfungsstellen Richtpreise zu erlassen. Die Wucherbekämpfung ist Sache der Justizverwaltung, und diese hat im Benehmen mit dem Ministerium des Innern die zuständigen Behörden in der jüngsten Zeit erneut mit Weisungen versehen, gegen übermäßige Preissteigerungen nachdrücklichst einzuschreiten.

Die Ausfuhr von Obst nach dem Ausland ist verboten. Die Einhaltung des Verbots wird seitens der Grenzzollstellen scharf überwacht.

Zufolge der Freigabe des Verkehrs mit Zucker, die von Parlamentsmehrheiten gleichfalls der Reichsregierung abgerungen wurde, ist eine behördliche Zuweisung von Einmachzucker nicht mehr möglich. Um die Zuckernot zu bekämpfen, hat die Reichsregierung die Freigabe der Einfuhr von Zucker aus dem Ausland durchgeführt. Diese Freigabe geschah in Verfolg der Vorstellungen seitens der Länderregierungen hierwegen. Seit der Freigabe der Einfuhr hat sich das Angebot von Zucker wesentlich gehoben.

Weiterhin erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Schrank, die Versorgung der Schmiedebetriebe mit genügend Kohlen betr.**, für den Abg. **Schrank** das Wort

Abg. **Hagin** (Landbund):

Ist der Regierung bekannt, daß die Schmiedemeister ungenügend mit Kohlen versorgt sind, wodurch Betriebsbeschränkungen vorgenommen werden müssen?

Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Versorgung der Schmieden mit Kohle besser zu gestalten, damit durch die Betriebseinschränkungen sowohl das Bauhandwerk wie Landwirtschaft in ihrer Wirtschaftsweise nicht wesentlich, besonders in der Saisonzeit, gestört werden?

Zur **Beantwortung** erhält das Wort

Ministerialdirektor **Leers**:

Die Kurze Anfrage des Abg. Schrank vom 31. Mai 1922 wird wie folgt beantwortet:

Der Regierung ist bekannt, daß die Kohlenversorgung der badischen Schmiedemeister, wie überhaupt der gesamten badischen Volkswirtschaft, ungenügend ist. Die Regierung hat deshalb bereits vor Wochen in Gemeinschaft mit den übrigen süddeutschen Ländern beim Reichskohlenkommissar die ernstesten Vorstellungen erhoben, damit der derzeitige günstige Rheinwasserstand zu einer besseren Belieferung unseres Landes ausgenutzt wird.

Inzwischen ist eine gewisse Erleichterung der Kohlenlage im allgemeinen eingetreten, jedoch ist der Mangel an der gerade von den Schmieden benötigten Qualitätskohle sowie an Koks infolge der scharfen Sortenauswahl der Entente immer noch außerordentlich groß.

Die Regierung wird in Verbindung mit der Landeskohlenstelle in Mannheim auch weiterhin alles aufbieten, um durch geeignete Einwirkung auf die mit der Kohlenverteilung befaßten Reichsstellen nach Möglichkeit eine ausreichende Belieferung der Schmiede zu erreichen. Soweit im einzelnen Betriebsstockungen wegen Kohlenmangels zu befürchten sind, muß den betroffenen Schmieden empfohlen werden, durch Vermittlung der zuständigen Orts- und Bezirkskohlenstelle sich an die Landeskohlenstelle zu wenden, welche nach Kräften für rasch möglichste Abhilfe Sorge tragen wird.

Der **Präsident** gibt hierauf folgende **Eingänge** bekannt:

1. Gesuch des badischen Vereins zuruhegesetzter Beamter und Hinterbliebenen, Unterstützung von badischen Beamten und ungünstige Lage der Ruhestandsbeamten betr.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses dem **Haushaltsausschuß** überwiesen.

2. Kommissorium und Gesetzentwurf über Änderung des Gesetzes über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Oktober 1921.

Die Vorlage ist bereits gedruckt (Druck. Nr. 90) und verteilt und gemäß § 31 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung dem **Haushaltsausschuß** überwiesen.

Das Haus erklärt nachträglich seine Zustimmung.

Hierauf wird in die **Tagesordnung** eingetreten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu Ziffer 1 derselben: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über das **Gesuch der Landwirte Engesser und Gen., um Änderung des Viehseuchengesetzes,** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Rüger** (Zentr.):

Die Gesuchsteller, vier Landwirte aus dem Amtsbezirk Donaueschingen, haben durch den Verlust von Pferden infolge ansteckender Blutarmut erheblichen Schaden erlitten, und zwar haben die beiden Landwirte Engesser in Döggingen und Landwirt Albert in Hüfingen durch den Verlust von je zwei Pferden einen Schaden von je 40 000 M. erlitten, der Landwirt Martin in Hondingen durch den Verlust von drei Pferden einen Schaden von 70 000 M. und der Landwirt Hornung in Bräunlingen durch den Verlust eines Pferdes einen Schaden von 25 000 M.

Nach den jetzigen Bestimmungen des Viehseuchengesetzes fällt die ansteckende Blutarmut der Pferde nicht unter die anzeigepflichtigen Erkrankungen, und es kann deswegen eine Entschädigung dafür nicht gewährt werden. Die zuständigen Behörden haben deshalb auch die Anerkennung einer Entschädigungspflicht abgelehnt. Die beiden Landwirte Engesser und Martin haben dem Ministerium des Innern ein Gesuch um gutsweise Unterstützung vorgelegt; diese Gesuche wurden aber mangels zur Verfügung stehender Mittel und unter dem Hinweis darauf, daß die private Versicherungsmöglichkeit gegeben gewesen wäre, abschläglich beschieden. Die Gesuchsteller richten nun an den Landtag folgende Bitte.

1. in die Wege leiten zu wollen, daß für die verendeten Pferde aus der Staatskasse eine Entschädigung gewährt wird,
2. falls die Erfüllung dieser Bitte unmöglich ist, eine Erweiterung des Viehseuchengesetzes mit rückwirkender Kraft zu beschließen, damit auch die „ansteckende Blutarmut" zu den Fällen zählt, nach denen nach dem Viehseuchengesetze eine Entschädigung geleistet wird."

Zur Begründung dieser Bitte verweisen die Gesuchsteller auf den oben angegebenen Sachverhalt und tragen noch vor: Die Seuche der ansteckenden Blutarmut sei früher in Deutschland nicht bekannt gewesen, sie sei durch den Krieg bei uns eingeschleppt worden. Ein großer Teil der Kriegspferde sei mit der Seuche angesteckt gewesen; es sei deshalb eine Verpflichtung der Allgemeinheit, für den Schaden einzutreten.

Was die Gesuchsteller vortragen, ist an sich durchaus zutreffend. Aus den Erklärungen der Regierung und aus der Aussprache im Ausschuß selbst ergibt sich folgendes: Die ansteckende Blutarmut war vor dem Kriege in Deutschland nicht bekannt. Sie ist im russisch-japanischen Kriege aufgetreten und war auch schon vor dem Kriege in Nordfrankreich und Belgien bekannt. Während des Krieges ist sie auch unter den Pferdebeständen unseres Feldheeres in Frankreich und Belgien aufgetreten, und sie ist jetzt durch Kriegspferde nach Deutschland eingeschleppt worden. Sie nimmt einen ganz eigenartigen Verlauf. Die von der Krankheit befallenen Pferde bekommen zeitweise Fieber und magern ab. Es können aber Pausen eintreten, die oft mehr oder minder lange dauern, Unterbrechungen von Monaten, sogar Unterbrechungen von Jahresfrist. Oft nimmt die Krankheit auch einen rascheren Verlauf. Sie führt aber immer zum Tode der Tiere. Die Krankheit ist sowohl in ihren Anfängen, als auch im mittleren und fortgeschrittenen Stadium nicht leicht erkennbar. Sie ist in ihren Ursachen und in ihrem Wesen noch nicht hinreichend geklärt. Auch einem Sachverständigen ist es in der Regel nicht möglich, einwandfreie Feststellungen machen zu können. Die wissenschaftlichen Forschungen über diese Pferdekrankheit sind noch im Gange. Das Reichsgesundheitsamt und das Forschungsinstitut in Berlin beschäftigen sich zurzeit mit diesen Forschungen. Es sind hierzu von reichswegen besondere Mittel zur Verfügung gestellt. Gerade wegen der schweren Feststellbarkeit dieser Krankheit hat das Reich eine Anzeigepflicht bis jetzt noch nicht eingeführt. Die Pferdebesitzer würden nach Anschauung der Regierung durch die Auferlegung einer Anzeigepflicht ohne ihr Verschulden in eine schwierige Lage kommen. Bei uns in Baden hat die Regierung den Tierärzten zur Pflicht gemacht, im Verdachtsfalle Anzeige zu machen und die Tiere unter Beobachtung zu nehmen. Württemberg hat bereits eine Anzeigepflicht eingeführt und will auch jetzt das Entschädigungsverfahren in die Wege leiten. So wie die Dinge heute stehen, liegt eine Entschädigungspflicht der Staatskasse nicht vor, und deswegen ist auch die Staatskasse nicht in der Lage, dem Gesuche in erster Linie stattzugeben. Der Ausschuß für Gesuche und Beschwerden hat sich dieser Auffassung angeschlossen. Aber Ziffer 2 des Gesuches enthält einen Eventualantrag. Fürsorglich ist hier in Anregung gebracht, eine Änderung des Viehseuchengesetzes herbeizuführen. Dieser Anregung ist eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen. Die Blutarmut der Pferde ist jetzt da; sie ist durch den Krieg eingeschleppt worden; sie ist eine Folge des Krieges, sie bringt den Landwirten erheblichen Schaden. Es liegt also eine gewisse Pflicht der Allgemeinheit vor.

Ihr Ausschuß kam deswegen zu der Meinung, daß die Regierung doch in eine Prüfung dieser Fragen eintreten und die nötigen Schritte dazu einleiten sollte, eine zeitgemäße Abänderung des Viehseuchengesetzes herbeizuführen. Aus diesem Grunde kam Ihr Ausschuß zu folgendem Antrag:

„Der Landtag wolle beschließen, dem Gesuch des Landwirts Engesser und Gen. wegen Änderung des Viehseuchengesetzes insoweit stattzugeben, daß dieses Gesuch der Regierung als Material überwiesen wird"

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten angenommen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über das **Gesuch des Schmieds K. Schmieder in Bühl um staatliche Unterstützung beim Aufbau seines zerstörten Ökonomiegebäudes** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Kurz** (Soz.):

Am 30. Juli vorigen Jahres stürzte, wie der Petent hier behauptet, infolge eines Sturmes sein Ökonomiegebäude ein. Der Betrag, den er aufwenden mußte zum Neubau, betrug rund 20 000 M. Er hat sich deshalb an die Regierung gewendet, um aufgrund des Gebäudeversicherungsgesetzes eine Entschädigung zu erhalten. Die Regierung gab der Bezirksbauinspektion Offenburg den Auftrag, den Schaden nachzusehen und nach den Ursachen zu forschen, kam aber zu dem Ergebnis, daß am fraglichen Tage kein Sturm stattgefunden habe, und daß die Gebäudeversicherungsanstalt nicht verpflichtet sei, hierzu einen Schadensersatz zu leisten. Auch das Arbeitsministerium hat die Anerkennung einer Entschädigungspflicht verweigert. Ihr Ausschuß ist jedoch der Ansicht und beantragt deshalb:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

„Die Regierung möge nochmals nachprüfen, ob tatsächlich der Einsturz des Gebäudes durch die Folgen eines Sturmes erfolgt ist, wonach nach § 2 Abs. 3 des Gebäudeversicherungsgesetzes dem Petenten eine Unterstützung zuteil werden könnte, und beantragt deshalb, die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen."

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses auf dessen nochmalige Verlesung verzichtet wird, einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über das **Gesuch des Landesverbands der Saal- und Konzertlokalinhaber um Aufhebung des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 26. Juli 1878 Nr. 10 613, die Abhaltung von Tanzbelustigungen betr., und Abänderung der §§ 5 und 6 der Verordnung vom 29. November 1865,** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Schneider**-Mannheim (D.-Natl.):

In dem Gesuch des Landesverbandes der Saal- und Konzertlokalinhaber wird zum Ausdruck gebracht, daß der Betrieb von Tanzsälen der Mitglieder den größten Teil des Jahres brach liegen würde, daß das darin investierte Kapital totes Kapital ist, wenn die Lokale nicht durch Abhaltung von Tanzunterhaltungen ausgenutzt werden könnten. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 29. November 1865 bestimme, daß gemäß § 1 für die Abhaltung von öffentlichen Tanzbelustigungen die bezirksamtliche Genehmigung nötig sei. Nach § 2 dieser Verordnung soll diese Erlaubnis nicht versagt werden, wenn nicht besondere Gründe entgegenstehen: 1. am Kirchweihfeste, 2. an Fastnacht, 3. bei den herkömmlichen Tänzen zur Erntezeit und zur Herbstzeit. Auch an anderen Tagen kann die Erlaubnis erteilt werden, jedoch nach § 5 dieser Verordnung nicht an den Sonntagen der Advents- und Fastenzeit, in der Charwoche, am Oster- und Pfingstsonntag, am ersten Christtag, am Fronleichnamstag und am Buß- und Bettag. Der Erlaß des Ministeriums des Innern vom 26. Juli 1878 bestimmt, daß die Tanzbelustigungen zu beschränken sind, einmal auf das Kirchweihfest, auf die Festtage der Herbst- und Erntezeit. Nur bei ganz besonderen Anlässen und in größeren Städten soll eine Ausnahme möglich sein und zwar nur einmal im Monat. Der § 6 der Verordnung vom Jahre 1865 besagt, daß die Einschränkungen auch für Vereine und geschlossene Gesellschaften gelten sollen.

Die Gesuchsteller führen dann weiter aus, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse hätten eine Umgestaltung erfahren, so daß die erwähnten Verordnungen nicht mehr aufrecht zu erhalten seien. Nach den entbehrungsreichen Kriegsjahren hätte die Jugend ein besonderes Tanzbedürfnis. Das Verlangen nach Unterhaltung und harmloser und anständiger Tanzgelegenheit ließe sich durch Verordnungen nicht einschränken und auch nicht unterdrücken. In unserer modernen Zeit könne man den Anschauungen der früheren Zeit, weltliche Vergnügungen als unmoralisch zu bezeichnen und kirchliche Feiertage von diesen freizuhalten, nicht mehr Rechnung tragen. In den größeren Städten, in Hotels, in Weindielen, in Bars und dergleichen modernen Etablissements, würde täglich ohne Einschränkung getanzt. Was dem einen recht sei, müsse dem andern billig sein. Der Arbeiterstand und Mittelstand müßte sich über die ungleiche Behandlung beeinträchtigt fühlen. Es wird sodann auf Preußen verwiesen. Dort habe der Minister des Innern am 1. Oktober 1919 verfügt, daß die öffentlichen Tanzvergnügungen nicht ganz unterbunden werden dürfen, und daß Tanzlustbarkeiten von Vereinen keiner Genehmigung bedürften. In Preußen würde man also loyal handeln, während in Baden jedes Bezirksamt die Bestimmungen nach der engeren oder weiteren Auffassung des betreffenden Bezirksamtmanns auslegen könnte. Zu dieser verschiedenen Handhabung der Bestimmungen käme auch noch eine unterschiedliche Behandlung in der Bestrafung. Das gesellige Leben dürfe nicht unterbunden werden. Ausschreitungen und Alkoholmißbrauch seien bei diesen öffentlichen Tänzen nicht zu befürchten. Durch Ausnutzung der Tanzlokale werde einer Menge von Angestellten, von Musikern, von Kellnern und vom übrigen Personal vermehrte Verdienstmöglichkeit gegeben. Außerdem habe der Staat durch die Umsatzsteuer, durch die Lustbarkeitssteuer, durch die Weinsteuer, Biersteuer und Tabaksteuer erhöhte Einkünfte. Es wird daher ersucht, die Verordnung vom Jahre 1878 aufzuheben, und daß die Verordnung vom Jahre 1865 dahin geändert werden solle, daß die Sonntage nach dem Ermessen der Saalinhaber freigegeben werden, oder besser ausgedrückt, die Beschränkung der Tanzfreiheit, Verordnung vom Jahre 1878, auf Kirchweihfeste, Fastnacht, die Ernte- und Herbstzeit fallen soll. Die Bestimmung, daß in der Adventszeit, Fastenzeit, Karwoche, Ostersonntag, Pfingstsonntag, ersten Christtag, Fronleichnamstag, Buß- und Bettag nicht getanzt werden darf, soll abgeändert werden. Ebenso soll die Einschränkung auf geschlossene Gesellschaften und Vereine ebenfalls eine Änderung erfahren. Das Ministerium des Innern hat am 9. Juli 1921 einen Erlaß an die Bezirksämter herausgegeben. Auch der Landesverband erhielt auf eine an den Reichskanzler am 12. September 1921 gerichtete und von diesem an das badische Ministerium des Innern weitergegebene Eingabe einen Bescheid, etwa folgenden Inhalts:

Ein Grund zu einer Änderung der Verordnung vom 29. November 1865 liege nicht vor. Gesellige Vereine und geschlossene Gesellschaften bedürfen zu Tanzbelustigungen, auch wenn sie in öffentlichen Wirtschaften stattfinden und abgehalten würden, keiner Erlaubnis. Erforderlich ist nur vorherige Anzeige des Wirtes an das Bezirksamt. Das Tanzverbot besteht auch hier nur in der Karwoche und an den Tagen, wie ich sie genannt habe: Advent, Fastenzeit, Ostern- und Pfingstsonntag, ersten Christtag und am Fronleichnamstage. Eine gleichmäßige Festsetzung der Tanztage im ganzen Lande scheint nicht geboten. Die Bezirksräte sollten entscheiden. Die Bezirksämter sollen aber auch die Lokale gleichmäßig behandeln, ohne Rücksicht auf ihre Aufmachung und darüber wachen, daß auch in Weindielen und ähnlichen Lokalen die Vorschriften beachtet würden. Eine Vermehrung der Tanztage sei im Hinblick auf die allgemeine Lage nicht erwünscht.

Soweit die Stellungnahme des Ministeriums. Bei der Behandlung des Gesuchs im Ausschuß wurde beantragt, das Hohe Haus zu bitten, über den Antrag des Verbandes der Konzertsaal- und Lokalinhaber zur Tagesordnung überzugehen, und zwar mit folgender Begründung:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Einmal sei eine allgemeine und gleichmäßige Regelung dieser Frage untunlich. Die Bedürfnisse seien für eine Großstadt und für ein kleines Dorf nicht die gleichen. Bei öffentlichen Tanzbelustigungen solle das Bezirksamt das Bedürfnis prüfen. Weiter müßte auch Rücksicht genommen werden auf das religiöse Empfinden der Bevölkerung. Das könnte verlangt werden. Daher müßte auch darauf bestanden werden, daß die Freihaltung der Fastenzeit, Adventszeit, der Karwoche, des Fronleichnamstages, des Oster-, Pfingstsonntags und ersten Christtags weiter beibehalten bleibe. Schließlich dürfe jetzt schon öffentlich getanzt werden, und zwar an der Kirchweih, Fastnacht, in der Ernte- und Herbstzeit, bei besonderen Anlässen und in größeren Städten einmal im Monat als Ausnahme. Das müsse genügen. Die Vereine seien nicht beschränkt, außer an den genannten kirchlichen Tagen, wie sie festgelegt und auch genannt worden sind.

Es wurde weiter gesagt, daß die Sucht nach Vergnügen weitgehend sei, und über das angebrachte Maß hinausginge. Die Freiheit, besonders an den Sonntagen, solle zur Erholung und Erbauung dienen und nicht etwa zum Tanzen. Eine Ablenkung vom Tanzen hätte die Sportbewegung gebracht, die auch in diesem Hohen Hause genügend gekennzeichnet worden ist. Dort wären die besseren Kräfte zu finden, während auf dem Tanzboden gewöhnlich sich die leichteren Elemente einfinden, die sich mit den modernen Tänzen, den Niggertänzen, beschäftigen würden. Die Regierung solle allerdings besonders das Tanzen in den Bars und in den modernen Lokalen der Jetztzeit überwachen.

Es wurde weiter zum Ausdruck gebracht, daß die Not der Saalbesitzer tatsächlich vorhanden sei. Es würde sich bei ihnen nicht darum handeln, vielleicht die Tanzwut zu fördern, sondern um eine Notlage. Die Säle würden Verluste bringen und müßten schließlich, wenn nicht eine Änderung eintreten würde, für andere Zwecke benutzt werden. Die Saalbesitzer würden sich vielfach durch kleine Vereine helfen, die besonders gegründet würden. Das sei ein Übelstand insofern, als diese kleinen Vereine die Gewinne aus den Tanzbelustigungen einstecken würden, während die Saalbesitzer für ihre Arbeit und Mühe nur wenig Entschädigung hätten. Andererseits seien die genannten Verfügungen alt und müßten durch moderne ersetzt werden. Der heutige Zustand, der durch diese Verordnungen festgelegt sei, sei unmoralisch und nicht mehr haltbar.

Von anderer Seite wurde gesagt, das Tanzen müsse eingeschränkt werden, auch die Vereine dürften ruhig weniger tanzen. Besonders solle die Regierung ihre Aufmerksamkeit auf die Dielen, Bars und überhaupt auf die modernen Lokale richten. Von anderer Seite wurde hervorgehoben, daß besonders an den Kurplätzen, in Baden-Baden Ausschreitungen von den neuen Reichen auf diesem Gebiet begangen würden, daß die Verordnungen zwar alt, aber recht gut seien, und auch jetzt noch als richtig bezeichnet werden müßten, daß schließlich durch eine Umstellung dieser Verordnung die sittlichen Schäden größer seien, als die materiellen, die den Saalbesitzern erwachsen würden.

Es wurde dann der genannte Antrag, zur Beschlußfassung vorgelegt. Im Ausschuß haben sich 12 Mitglieder für den Antrag ausgesprochen, 4 dagegen, bei 2 Stimmenthaltungen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag auf Übergang zur Tagesordnung zuzustimmen.

Die Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhalten

Abg. **Horter** (Soz.):

Nur einige wenige Worte zur Sache! Ich nehme in der Frage einen etwas abweichenden Standpunkt ein von dem, der in diesem Antrag des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden hervortritt, nicht deshalb, weil ich oder meine Parteifreunde die Tanzlust oder Unmoral fördern wollen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen. Es ist allgemein bekannt, daß die Besitzer von Sälen, seien es Städte, Korporationen oder Private, nicht auskommen können. Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben, die diese Säle verursachen. So sehen wir in den letzten Jahren, daß ein Saalbesitzer nach dem andern versucht, den Saal anderweitig zu verwenden. Er wird an Fabrikanten vermietet oder verkauft. Es dürfte eines schönen Tages der Fall eintreten, daß weder die politischen Parteien noch die anderen Organisationen Säle für ihre Versammlungen und Veranstaltungen zur Verfügung haben. Die Saalbesitzer müssen aus wirtschaftlicher Not so handeln. Deshalb bin ich der Meinung, daß dieses Gesuch einen Kern von Berechtigung enthält, daß man also den Saalbesitzern Erleichterungen verschaffen sollte.

Die Verordnungen, die hier in Frage kommen, stammen aus den Jahren 1865 und 1878. Es ist bekannt, daß andere Länder, wie Sachsen und Bayern die alten Bestimmungen längst revidiert und modernisiert haben. Wenn in anderen Ländern den Saalbesitzern Erleichterungen gewährt sind, und das schon vor längerer Zeit, sollte man sich in Baden nicht an diese alten Bestimmungen klammern, sondern hier ebenfalls Erleichterungen gewähren. Es ist tatsächlich auch so, wie es aus dem Bericht des Herrn Berichterstatters hervorgeht, daß ein findiger Wirt immer einen kleinen Verein finden wird, den er animiert, bei ihm eine Tanzveranstaltung abzuhalten, so daß trotz des bestehenden Verbotes doch getanzt wird. Aber in diesem Falle hat nicht der Wirt die Einnahmen, sondern der kleine Verein steckt das Geld ein, und der Wirt hat das Nachsehen. Diese Zustände sind auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten. Deshalb sollte ernsthaft geprüft werden, ob hier nicht Erleichterungen gewährt werden können. Nach der Stellungnahme im Ausschuß — ich vermute, daß die bürgerlichen Parteien hier im Hause eine andere Stellung nicht einnehmen werden — will ich einen besonderen Antrag in dieser Richtung stellen, möchte aber bitten, in eine Prüfung einzutreten, ob hier nicht Erleichterungen gewährt werden können.

Abg. **Rüger** (Zentr.):

Ich will mich kurz fassen. Ich habe gewiß Verständnis für das, was der Herr Vorredner vorgetragen hat und auch Verständnis für die wirtschaftliche Lage der Gesuchsteller. — Aber ich meine, ein Anlaß zu einer Änderung der bestehenden Vorschriften liegt nicht vor. Die Verordnung vom Jahre 1865, die ich vor mir habe, ist eine Verordnung, die auch für die heutigen Tage in allen ihren Teilen noch vollständig paßt. Wenn wir heute eine Verordnung fassen wollten, die Abhaltung von Tanzbelustigungen betreffend, könnten wir eigentlich keine bessere finden, als wie sie hier vor über 50 Jahren gemacht worden ist. Wenn ich die Richtlinien anschaue, die die Regierung im Jahre 1921 zu dieser Verordnung herausgegeben hat, so sind hier Grundsätze vertreten, die wir durchaus billigen können.

Ich meine, wenn wir heute dem Gesuche stattgeben würden, würde die Folge die sein, daß heute in der Tanzlust und in der Tanzwut noch eine Steigerung eintreten würde. Wir

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

finden die Zeit nicht dazu angetan, jetzt in dieser Hinsicht Erleichterungen zu schaffen. Ich möchte bitten es bei dem Antrag des Ausschusses zu belassen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit großer Mehrheit angenommen.

Zu Ziffer 3 und 4 der Tagesordnung: Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die **Gesuche der Gemeinde Wagenstadt Brennholzbezug für die Gemeindeangehörigen und der Berufsverbände Herbolzheim Holzverkauf betr.,** erhält zum gemeinsamen Bericht des Ausschusses das Wort

Berichterstatter Abg. **Dörr** (Landbund):

Im Namen des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden habe ich zu berichten über das Gesuch der Gemeinde Herbolzheim betr. Brennholzverkauf. Unterm 11. Februar 1922 ist ein Gesuch an das badische Ministerium des Innern eingelaufen von den Berufsverbänden der Gemeinde Herbolzheim, das lautet:

„Die unterzeichneten Berufsverbände treten mit der Bitte an das Ministerium um Aufklärung über den Verkauf des gesamten Holzbestandes auf dem ca. 800 badische Morgen großen Streitberg, welcher belegen ist im Forstbezirk Kenzingen, Gräfl. von Kagenecksche Verwaltung, Munzingen bei Freiburg.

Wie verlautet, soll der gesamte Holzbestand an ein Berliner Unternehmen verkauft sein.

Die unterzeichneten Berufsverbände legen feierlichst Protest dagegen ein, daß ein dem badischen Land gehöriges Holz nach auswärts verkauft wird, denn gerade Herbolzheim, als bedeutender Industrieplatz, welcher noch mehr im Aufblühen begriffen ist, und daher ein großes Interesse daran hat, das Heizungsmaterial aus der Nähe beziehen zu können, um dadurch die Industriebetriebe mit billigem Brennmaterial zu versorgen.

Gerade die ungünstige geographische Lage Herbolzheims macht es erforderlich, um für die Zukunft konkurrenzfähig zu bleiben, daß die Quellen der Heizmaterialien in allernächster Nähe erhalten bleiben.

Es sind außer Herbolzheim als Industriestadt noch weitere 14 Gemeinden auf den Bezug ihres Brennmaterials auf dem Streitberg angewiesen.

Wir bitten das Ministerium, die Angelegenheit untersuchen zu wollen, und um Aufklärung."

Unterm 16. Februar hat der Landtagsabgeordnete Prälat Dr. Schofer beim Ministerium des Innern die Brennholznotlage in den Gemeinden Wagenstadt, Nordweil, Bleichheim und Tutschfelden vorgetragen. Das Ministerium verwies auf den Erlaß vom 10. Februar 1922 Nr. 7029, Brennholzversorgung betr. Nachdem wurden auf Veranlassung des Ministeriums Erhebungen durch das Bezirksamt Emmendingen und das Forstamt Kenzingen bezügl. des Holzverkaufs in der Kageneckschen Waldung gemacht.

Das Forstamt Kenzingen berichtet unter dem 1. Februar 1922, daß an dem Stammgut Munzingen der Grafen von Kageneck jüngerer Linie Anteil haben die Grafen Philipp von Kageneck in Freiburg und Dr. Heinrich von Kageneck in Berlin. Der erstere hat dem letzteren durch einen Vertrag zugebilligt, daß er in dem Streitbergwalde sämtliches Holz, das über 50 Jahre und älter ist, nutzen darf. Von diesem Rechte hat nun Graf Heinrich von Kageneck Gebrauch gemacht, indem er sämtliches über 50 Jahre altes Holz auf dem Stock an die Firma Katzenellenbogen in Berlin verkaufte. Zur Abnutzung ist ein Zeitraum von 10 Jahren bestimmt. Nachdem glaubten die umliegenden Gemeinden, in ihrer Holzversorgung geschädigt zu sein in der Annahme, daß das Holz nach Berlin usw. ausgeführt würde, was aber nach den Erhebungen, welche auf Veranlassung des Ministeriums vorgenommen wurden, nicht der Fall ist. Das Forstamt Kenzingen berichtet unterm 5. März weiter, daß noch kein Holz aus den Kageneckschen Waldungen nach auswärts verkauft worden sei, und daß die Betriebsleitung der Berliner Holzfirma gewillt ist, den diesjährigen Brennholzanfall an die Gemeinden der Umgebung nach Anweisung des Forstamts aus der Hand abzugeben. Der diesjährige Brennholzanfall wird etwa 1000 Ster betragen.

Das Bezirksamt Emmendingen berichtet unterm 3. März 1922, daß die Gräflich von Kagenecksche Gutsverwaltung in Munzingen im Sinne des Erlasses und des Runderlasses vom 10. Februar 1922 Nr. 7029 verständigt wurde, daß das aus ihren Waldungen anfallende Brennholz, soweit dieses innerhalb des Amtsbezirks Emmendingen liegt, an die ansässige Bevölkerung, insbesondere an die Einwohner der Gemeinden Herbolzheim, Wagenstadt, Nordweil, Bleichheim und Tutschfelden gegen einen angemessenen Preis abgeben wird.

Eine Beschwerde, wie von Herbolzheim, wurde von der Gemeinde Wagenstadt unterm 13. Februar 1922 eingebracht. Sie lautet:

„Die Einwohner der Gemeinde Wagenstadt beziehen schon seit undenklichen Zeiten ihren Meistbedarf an Brennholz aus den Gräflich von Kageneck'schen Waldungen am Streitberg. Dieser Wald ist nun an eine Gesellschaft aus Norddeutschland zum Abholzen verkauft worden, welche das Holz nach auswärts versendet.

Es besteht nun die Gefahr, daß nicht alle hiesigen Einwohner sich mit Holz eindecken können. Wir richten deshalb an den Hohen Landtag die Bitte, dahin zu wirken, daß obiges Holz nicht ausgeführt, sondern an Ort und Stelle versteigert wird."

Die Entschließung des Ministeriums lautet:

„Die rückangeschlossene Eingabe des Bürgermeisteramts Wagenstadt vom 13. Februar 1922 gibt uns zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

Graf Dr. Heinrich von Kageneck hat mit Zustimmung des Mitstammherrn Grafen Philipp von Kageneck sämtliches über 50 Jahre altes Holz des Streitbergwaldes auf dem Stock an die Firma Katzenellenbogen in Berlin zur Nutzung während eines Zeitraums von 10 Jahren verkauft. Der Nutzungsvertrag unterliegt nicht, wie nach dem bei den angeschlossenen Akten befindlichen Bericht des Forstamts Kenzingen vom 1. Februar 1922 (vergl. A. S. 25 f) angenommen werden könnte, der Genehmigung des Staatsministeriums, die staatsministerielle Genehmigung wurde vielmehr gemäß § 66 der badischen Verfassung nur zu der Übertragung des Anteils des weiteren früheren Mitstammherrn des Grafen Gustav von Kageneck an den Grafen Heinrich von Kageneck eingeholt (vergl. anliegende Vertragsabschrift).

Nach den von uns vorgenommenen Erhebungen wird durch den mit der Firma Katzenellenbogen abgeschlossenen Vertrag der Anfall von Brennholz für die benachbarten Gemeinden, insbesondere auch für die Gemeinde Wagenstadt, zunächst nicht gemindert, da die Firma sich auf den Aushieb der zu Nutzholz geeigneten Stämme beschränkt und das bei der Aufbringung des Stammholzes anfallende Brennholz nach wie vor an die bisher aus dem Streitbergwald mit Brennholz belieferten Gemeinden verteilt wird (vergl. unsere Akten Seite 25). Wir haben das Bezirksamt Emmendingen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei der Verteilung des anfallenden Brennholzes auch die Gemeinde Wagenstadt berücksichtigt werden soll. (A. S. 17).

Es besteht allerdings die Gefahr, daß im Hinblick auf die derzeitigen großen Anforderungen an Nutzholz, insbesondere an Schwellenholz für die Zwangslieferungen nach Belgien und Frankreich ein Teil des anfallenden Holzes, das bisher als Brennholz aufbereitet wurde, als Schwellenholz zubereitet wird. Ebenso kann bei einer allzustarken Nutzung des über 50 Jahre alten Holzes durch die Firma Katzenellenbogen in weiterer Zukunft der Anfall von Brennholz für die Gemeinden sich vermindern. Es erscheinen jedoch weitere Maßnahmen hierwegen nicht erforderlich, da nach § 2 unserer Verordnung vom 1. April 1922 (GVBl. S. 297) zu jedem Verkauf von Brennholz — zum Verkauf von noch nicht aufbereitetem Holz auf dem Stock auch mit rückwirkender Kraft — die Genehmigung der zuständigen Forstbehörde eingeholt werden muß und nach der bisherigen Stellungnahme des Forstamts Kenzingen (vergl. unsere Akten S. 25 f) angenommen werden darf, daß das Forstamt bei seinen Entschließungen, insbesondere bei der Aufstellung von Genehmigungsbedingungen, die Interessen der beteiligten Gemeinden in ausreichendem Maße wahrnehmen wird."

Es sind somit mit den Erhebungen des Bezirksamts und Forstamts und mit der Entschließung des Ministeriums die Bedenken der Gemeinden insofern gefallen, daß ja das Brennholz an die betreffenden Gemeinden, die vorher aus diesen Waldungen ihr Holz bezogen haben, wieder zugewiesen worden ist. Aus diesem Grund wird vom Ausschuß der Antrag gestellt:

> Auf Grund der Erhebungen durch das Bezirksamt und Forstamt und auf die Erklärung des Ministeriums des Innern hat der Ausschuß für Gesuche und Beschwerden beschlossen, das Gesuch der Berufsstände der Gemeinde Herbolzheim, sowie der Gemeinde Wagenstadt, durch die Regierungserklärung für erledigt zu erklären.

Ich bitte um Annahme dieses Antrags

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Der Antrag des Ausschusses zu den beiden Gesuchen wird nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit übergroßer Mehrheit angenommen.

Zu Ziffer 6 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über das Gesuch des **Zolleinnehmers J. Kraft in Bottrop i. W. um Bewilligung einer Beihilfe zur Reise nach Baden und um Wiederanstellung im badischen Staatsdienst** erhält das Wort

Berichterstatterein Abg. Frau **Siebert** (Zentr.):

Der Zolleinnehmer Ignaz Kraft hat schon die Sitzung vom 7. Oktober 1921 mit seiner Eingabe um Wiederanstellung im Staatsdienst beschäftigt. Er wurde am 1. Oktober 1919 infolge Krankheit pensioniert, fühlte sich aber in seinen gesundheitlichen Verhältnissen wieder so hergestellt, daß er neuerdings um Anstellung im Staatsdienst bat. Als ihm dies abgeschlagen wurde, wandte er sich an den badischen Landtag. Der Beschluß in der damaligen Sitzung des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden lautet:

> „vorliegende Petition in dem Sinne der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, den Petenten auf Grund seiner persönlichen Verhältnisse im Staatsdienste wieder zu verwenden."

Auf Grund dieses Beschlusses des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden ist nun Kraft wiederholt um Verwendung im Staatsdienst vorstellig geworden bei der Zolldirektion und bei der Generaldirektion. Von beiden Behörden mußte auch diesmal sein Gesuch abschlägig beschieden werden; es war keine Verwendungsmöglichkeit im Arbeits- und Verwaltungsbereich dieser beiden Behörden vorhanden. Aber durch Übergang der Zolldirektion und der Eisenbahngeneraldirektion an das Reich war auch die Möglichkeit gar nicht mehr gegeben, durch den badischen Landtag oder die badische Regierung die Anstellung Kraft's zu erwirken. Auch eine durch den Beamtenbund eingegebene Bitte an die Reichsregierung erhielt eine abschlägige Antwort.

Auf Grund dieser ablehnenden Antworten der in Frage kommenden Behörden kam der Ausschuß einstimmig zu dem Beschluß, über das Gesuch um Wiederanstellung in den Staatsdienst zur Tagesordnung überzugehen.

Das zweite Gesuch betrifft die Bitte um Hilfe zu einem Umzug von Bottrop i. W. nach Baden. Bei seinem Wegzug von Baden war Kraft infolge mißlicher Verhältnisse genötigt Haushaltsstücke zu verkaufen. Er muß sich nun bei einer neuen Übersiedlung bei den sehr gestiegenen Preisen wieder neue Einrichtungsgegenstände kaufen. Auch hat er im Kriege durch Schicksalsschläge in der Familie sehr Not gelitten. Ein Sohn ist an Ruhr im Lazarett in Waldkirch gestorben, ein anderer wurde verwundet. Seine Frau ist sehr leidend, und nach ärztlichem Zeugnis ist die Überführung in ein besseres Klima unbedingte Notwendigkeit für ihre Gesundung.

Von seiten des Regierungsvertreters wurde mitgeteilt, daß die Regierung das Gesuch des Kraft um Beihilfe zu den Umzugskosten nach Baden wohlwollend prüfen werde.

Die dritte Bitte des Kraft betrifft die Änderung seiner Bezüge als Pensionär. Für den Fall, daß seine Einstellung in den Staatsdienst nicht erfolgen könne, bittet Kraft um die Bezüge, wie sie denjenigen Beamten zukommen, die nach Vollendung des 65. Lebensjahres zwangspensioniert wurden. Die Vorbedingungen für diese Bezüge treffen aber bei Kraft nicht zu; er ist nicht zwangspensioniert. Dagegen soll mit Rücksicht auf seine Notlage auch seine Bitte um Unterstützung im Einzelfall wohlwollende Prüfung erfahren.

So wurden die beiden letzten Gesuche durch die Erklärung der Regierung als erledigt betrachtet.

Die Beratung wird eröffnet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Der Antrag des Ausschusses:

soweit Wiederanstellung im Staatsdienst begehrt wird, zur Tagesordnung überzugehen; soweit Beihilfe zu einem Umzug nach Baden und Vergütung derjenigen Pensionssätze, wie sie den Zwangspensionären in Baden zustehen, begehrt wird, die Gesuche durch die Erklärung der Regierung als erledigt zu erklären,

wird nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit übergroßer Mehrheit angenommen.

Zu Ziffer 7 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über das **Gesuch des Gemeinderats Stupferich die Postverhältnisse daselbst betr.** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Kurz** (Soz.):

Durch die Sparmaßnahmen der Reichspostverwaltung wurde auch die Oberpostdirektion in Karlsruhe beauftragt, in ihrem Bereich nachzusehen, wo sich Postagenturen befinden, die in Posthilfsstellen umgewandelt werden müssen aus Sparrücksichten. Darunter gehörte auch die Postagentur Stupferich. Der Gemeinderat Stupferich sowie eine Protestversammlung nahmen zu diesem Schritt Stellung und protestierten dagegen und haben ebenfalls unterm 8. Februar d. J. eine Petition an den Landtag eingereicht.

Ihr Ausschuß hat sich mit der Frage befaßt und kommt zu der Ansicht, daß allerdings ein harter Eingriff dadurch gemacht wurde, daß diese Postagentur in eine Posthilfsstelle umgewandelt worden ist. Ihr Ausschuß stellt deshalb den Antrag:

die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken:

Die Oberpostdirektion Karlsruhe möge erneut in eine Prüfung der Sachlage eintreten. Der Ausschuß schließt sich der Entschließung des badischen Landtags in der 39. Sitzung vom 7. April 1922 an und empfiehlt, das Gesuch der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Der Antrag des Ausschusses wird nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit großer Mehrheit angenommen.

Zu Ziffer 8 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über das **Gesuch der „Fahrenden Gesellen, Bund für deutsches Wandern und Leben, Gruppe Coblenz", den Schutz des Hohenstoffeln im Hegau gegen die immer weiter um sich greifende Vernichtung desselben durch das daselbst bestehende Basaltwerk betr.,** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Das folgende Gesuch über das ich dem Hohen Hause zu berichten die Ehre habe, ist ein Gesuch der „Fahrenden Gesellen", Gruppe Coblenz, das sich auf den Schutz und die Erhaltung des Hohenstoffeln im Hegau bezieht. Die Erhaltung, insbesondere der Burgruine auf dem Hohenstoffeln, scheint gefährdet durch ein Basaltwerk, das im Innern des Berges betrieben wird. Die Konzession dazu wurde erteilt schon im Jahre 1913 an eine Gesellschaft, zu deren Teilhabern zum Beispiel auch die Fürstlich Fürstenbergische Standesherrschaft und Freiherr von Hornstein gehören. Zweck der Gesellschaft ist die Gewinnung von Basalt. Auf die Gewinnung dieses Basalts legt auch die Wasser- und Straßenbauverwaltung seit langem größeren Wert. Es wurden nun Bedenken gegen den Fortbetrieb dieses Basaltwerkes erhoben aus dem Grunde, weil vor zwei Jahren ein Bergrutsch stattgefunden hat und man fürchtete, daß bei weiterer Inbetriebnahme dieses Werkes vielleicht die Burgruine ernstlich gefährdet werden könnte. An die Gewährung der Konzession war im Jahre 1913 die Bedingung geknüpft worden, daß eine gewisse Grenze, welche 30 Meter von den den Gipfel krönenden Burgresten entfernt ist, nicht überschritten werden dürfe.

Von seiten der Regierung wurde zu dem Gesuch Stellung genommen. Es wurde zunächst darauf hingewiesen, daß der Regierung der Schutz der Burgruine sehr wohl angelegen sei, und daß sie alles tun werde, um eine Gefährdung der Burgruine hintanzuhalten. Ein jetziges Einschreiten bezw. eine Unterbindung der Weiterführung dieses Basaltwerkes sei nicht möglich, weil jegliche gesetzliche Handhabe dafür fehle. Auch kämen noch andere Naturdenkmäler, zum Beispiel der Isteinerklotz, in Frage, die ähnlich des Schutzes der Regierung bedürfen, damit diese Naturdenkmäler nicht in ihrem Bestande ernstlich gefährdet würden.

Auf Grund dieser Regierungserklärung, die einerseits feststellt daß eine rechtliche Handhabe zur Unterbindung des Basaltwerkbetriebs nicht möglich sei, anderseits die Regierung aber erklärt, daß sie die Sache im Auge behalte und daß sie bereit sei, zu gegebener Zeit mit Vorschlägen an das Haus heranzutreten, wenn wirklich ernstlich die Burgruine und das Naturdenkmal des Hohenstoffeln gefährdet sei, glaubte der Ausschuß für Gesuche und Beschwerden zu folgendem Antrag kommen zu sollen.

„Es möge der Landtag das Gesuch der „Fahrenden Gesellen, Bund für deutsches Wandern und Leben, Gruppe Coblenz", den Schutz des Hohenstoffeln im Hegau gegen die immer weiter um sich greifende Vernichtung desselben durch das daselbst bestehende Basaltwerk betr. durch die Regierungserklärung für erledigt erklären.

Diesen Antrag, der auch im Ausschuß einstimmig angenommen worden ist, empfehle ich namens des Ausschusses dem Hause gleichfalls zur Annahme.

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet

Der Antrag des Ausschusses, der vom Präsidenten nochmals verlesen wird, wird mit großer Mehrheit angenommen.

Zu Ziffer 9 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über das **Gesuch des**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Verbandes deutscher Architekten und Ingenieurvereine, die Wahrung der baukünstlerischen und baugeschichtlichen Interessen bei Beseitigung der Hoheitszeichen der früheren Staatsform an den öffentlichen Gebäuden betr., erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Horter (Soz.):

Von München und von Berlin aus hat der Verband deutscher Architekten und Ingenieurvereine unter dem 25. Februar 1922 an das Reichsparlament und an die Einzellandtage eine Denkschrift gerichtet. Die Denkschrift betrifft die Beseitigung der Hoheitszeichen der früheren monarchischen Staatsform an den öffentlichen Gebäuden. Es wird darauf hingewiesen, daß die Regierungen verschiedener Länder die Beseitigung der Hoheitszeichen der früheren monarchischen Staatsform, Wappen bezw. Kronen an den öffentlichen Gebäuden angeordnet haben und es wird befürchtet, daß durch mangelndes Verständnis amtlicher Organe für künstlerische und auch geschichtliche Werte die Kulturgüter durch unsachgemäße Verstümmelung in nie wieder gut zu machender Weise geschädigt werden könnten. Zur Begründung weist der Verband darauf hin, daß wohl in den meisten Ländern die verfügenden Stellen und nachgeordneten Dienststellen nicht an die Beachtung der Gutachten der Beamten und Sachverständigen gebunden sind. Der Verband beruft sich weiter auf die Reichsverfassung, die dem deutschen Volke ausdrücklich den Schutz seiner Denkmäler zusichere. Es wird von der Reichsregierung und den Länderregierungen verlangt, dafür zu sorgen, daß derartige Erlasse und ihre Durchführung nicht zur Verstümmelung oder Vernichtung der Monarchendenkmäler führe. Darüber sollen nur künstlerische Sachverständige entscheiden und das Urteil der Konservatoren soll maßgebend sein. Bei neueren öffentlichen Gebäuden sollen die behandelnden Bausachverständigen oder besonders zu berufende baukünstlerische Sachverständige herangezogen werden, denen auch die Überwachung bei etwaiger Beseitigung der Hoheitszeichen übertragen werden soll.

Es wird sonach in dieser Eingabe den verantwortlichen Ministerien und ihren Bauräten mangelndes künstlerisches Verständnis vorgeworfen und wird verlangt, daß wenn solche Zeichen entfernt werden sollen, Bausachverständige herangezogen werden, die schließlich auch die Überwachung bei der Beseitigung erhalten sollen. Nun ist ja aber auch bekannt, daß über Kunstwerke die Meinungen der Künstler auch recht verschieden sind. Man hat hier im Landtag selbst einmal den Ausspruch geprägt: Zwei Künstler haben drei verschiedene Meinungen über ein Kunstwerk. Deshalb ist es dem Ausschuß recht zweifelhaft erschienen ob auf dem Wege, der in der Denkschrift vorgeschlagen wird, wirklich das erreicht würde, was die Gesuchsteller wollen.

Dann gibt es auch große Kreise im Volke — und das ist besonders scharf im Ausschuß hervorgehoben worden —, die der Meinung sind, daß die Regierungen und die verantwortlichen Stellen in der Beseitigung dieser alten Hoheitszeichen viel zu langsam vorgehen würden (Zurufe: Sehr richtig). Wir haben ja auch in einzelnen Ländern Proteste und Stürme dagegen erleben müssen. Man ist der Meinung, daß man einer destimmten Richtung im Volke viel zu weit entgegengekommen sei (Lachen rechts) und daß man viel ernsthafter an die Beseitigung dieser alten Zeichen hätte herangehen sollen.

Soweit Baden in Betracht kommt — und das wird besonders in der Regierungserklärung zu der Denkschrift hervorgehoben — rennt diese offene Türen ein. Bereits am 21. Mai 1919 hat das Finanzministerum einen Erlaß herausgegeben, worin es heißt: Künstlerisch ausgeführte Aufschriften in Stein gehauen, in Holz geschnitzt, aus plastischem Material angeschlagen oder Kunstschmiedearbeiten, in Oberlichtgitter eingefügt oder Metallschilder, die in gegossener oder getriebener Arbeit angebracht sind, sind kunsthistorische Dokumente, deren Beseitigung verhütet werden muß.

Damit ist in Baden vor Jahren das bereits verfügt worden, was in der Denkschrift verlangt wird.

Ihr Ausschuß stellt deshalb den Antrag,
die Denkschrift als durch die Maßnahme der Regierung für erledigt zu erklären.

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt folgende weitere Eingänge bekannt:

1. Antrag der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und anderer Mitglieder der Zentrumsfraktion, die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes betr.:

„Der Landtag wolle beschließen, dem § 56 des Gesetzes über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts, folgende Fassung zu geben:

„Die nämlichen Bestimmungen treten bei der Witwe eines Gemeindebürgers ein.

Ausgenommen von dem Verluste des Bürgergenusses für die Dauer ihrer Abwesenheit sind die Bürgerwitwen, welche außer dem Orte auf längere oder kürzere Zeit in Dienste treten oder mangels ausreichenden Unterhalts gezwungen sind, den Ort zu verlassen."

Der Antrag wird gedruckt (Drucks. Nr. 100) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

2. Zuschrift des badischen Finanzministers, Zusammenstellung aus dem Geschäftskreis des Finanzministeriums über überwiesene Wünsche und Beschwerden mit Erledigungsnachweis.

Die Zuschrift wird im Einverständnis des Hauses dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Montag, den 12. Juni 1922, nachmittags ½4 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 15 Min.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Kurze Anfrage der Abg. Dr. Paasche u. Gen., die bisherige Obsternte und die Freigabe von Einmachzucker betr.:	
Abg. Wilser (D. Vp.)	2579
Ministerialdirektor Leers	2579
Kurze Anfrage des Abg. Schrank, die Versorgung der Schmiedebetriebe mit genügend Kohlen betr.:	
Abg. Hagin (Landbund)	2580
Ministerialdirektor Leers	2580
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	2580, 2594
Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden, Beratung und Abstimmung über die Gesuche:	
1. der Landwirte Engesser u. Gen. um Änderung des Viehseuchengesetzes:	
Berichterstatter Abg. Rüger (Zentr.)	2581
2. des Schmieds K. Schmieder in Bühl um staatliche Unterstützung beim Aufbau seines zerstörten Ökonomiegebäudes:	
Berichterstatter Abg. Kurz (Soz.)	2582
3. des Landesverbands der Saal-Konzertlokalinhaber um Aufhebung des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 26. Juli 1878, Nr. 10613, die Abhaltung von Tanzbelustigungen betr., und Abänderung der §§ 5 und 6 der Verordnung vom 29. November 1865:	
Berichterstatter Abg. Schneider-Mannheim (D. Natl.)	2583
Abg. Horter (Soz.)	2586
„ Rüger (Zentr.)	2586
4. der Gemeinde Wagenstadt, Brennholzbezug für die Gemeindeangehörigen betr.	
5. der Berufsverbände Herbolzheim, Holzverkauf betr.:	
Berichterstatter Abg. Dörr (Landbund)	2587
6. des Zolleinnehmers J. Kraft in Bottrop i. W. um Bewilligung einer Beihilfe zur Reise nach Baden und um Wiederanstellung im badischen Staatsdienst:	
Berichterstatterin Abg. Frau Siebert (Zentr.)	2590
7. des Gemeinderats Stupferich, die Postverhältnisse daselbst betr.	
Berichterstatter Abg. Kurz (Soz.)	2591
8. der „Fahrenden Gesellen, Bund für deutsches Wandern und Leben, Gruppe Coblenz", den Schutz des Hohenstoffeln im Hegau gegen die immer weiter um sich greifende Vernichtung desselben durch das daselbst bestehende Basaltwerk betr.:	
Berichterstatter Abg. Dr. Föhr (Zentr.)	2591
9. des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, die Wahrung der baukünstlerischen und baugeschichtlichen Interessen bei Beseitigung der Hoheitszeichen der früheren Staatsform an den öffentlichen Gebäuden betr.:	
Berichterstatter Abg. Horter (Soz.)	2593

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

57. Sitzung.

Karlsruhe, den 12. Juni 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Duffner, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Freiburg, Heurich, Hügle, Rausch, Vogel und Spengler.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Finanzminister Köhler, Justizminister Trunk, die Ministerialräte Dr. Bender und Dr. Imhoff, die Oberregierungsräte Dr. Barck und Götz und Oberfinanzrat Dr. Bund.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des I. Vizepräsidenten Maier-Heidelberg.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

1. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 zum Wohnungsabgabegesetz (Druckf. Nr. 93),

die Mitteilung des Staatsministeriums, die Förderung des Wohnungsbaues betr.,

Die Gesuche des Grund- und Hausbesitzervereins in Karlsruhe und des Landesverbands bad. Mietervereine in Mannheim, die Wohnungsabgabe betr.,

und damit in Verbindung:

a) den Antrag der Abg. von Au und Gen., den sofortigen planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen betr. (Druckf. Nr. 7), — Druckf. Nr. 93a — Berichterstatter Abg. Dr. Glockner,

b) Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Strobel und Gen., den Wohnungshandel und die Mietsteigerungen betr. (Druckf. Nr. 83).

*c) Beratung der Anträge der Abg.

1. von Au und Gen., den planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen betr. (nichtnum. Druckf. 24),
2. Fischer-Meißenheim und Gen., die Gewährung von Baudarlehen für Wohnungsbauten betr. (nichtnum. Druckf. 25),
3. Resolution der Abg. Marum und Gen., die Baustoffbewirtschaftung betr. (nichtnum. Druckf. 26).

II. Den Gesetzentwurf über die Änderung des Gesetzes über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Oktober 1921 (Druckf. Nr. 99 und 99a), Berichterstatter Abg. Dr. Glockner.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 2649/50.

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen 4 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **kurzen Anfrage der Abg. Weber und Gen., die überhandnehmenden Grundstücksaufkäufe durch valutastarke Ausländer betr.**, das Wort

Abg. **Weber** (D. Vp.):

Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um die das deutsche Volksvermögen bei dem derzeitigen Valutastand vielfach schwer schädigenden und in der letzten Zeit im Grenzland Baden stark überhandnehmenden Aufkäufe von ländlichen und städtischen Grundstücken durch Ausländer nachdrücklich und schleunigst zu unterbinden?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Oberregierungsrat **Götz**:

Die Regierung hat wiederholt bei der Reichsregierung darauf hingewiesen, daß für das Land Baden mit seiner langgestreckten Auslandsgrenze die Gefahr des Aufkaufs deutschen Grund und Bodens durch valutastarke Ausländer auch für städtische Liegenschaften besonders groß ist und daß vorbeugende reichsgesetzliche Maßnahmen auf diesem Gebiete dringend erscheinen. Sie wird auch fernerhin mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken suchen, daß die Angelegenheit bei den in Aussicht genommenen reichsrechtlichen Maßregeln auf dem Gebiete des Grundstücksverkehrs eine tunlichst befriedigende Regelung findet.

Durchgreifenden Maßnahmen zur Fernhaltung der Ausländer vom Grundstückserwerb stehen vielfach die Bestimmungen von Staatsverträgen, insbesondere auch Artikel 276 des Versailler Vertrages entgegen. Die Ausübung des Vorkaufsrechtes auf Grund des Reichssiedelungsgesetzes kann dagegen in geeigneten Fällen zur Verhütung des Übergangs deutscher Liegenschaften in ausländische Hände benützt werden.

Weiterhin erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Wilser und Gen., den Zustrom unerwünschter Elemente aus den Oststaaten betr.**, das Wort

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. **Wilser** (D. Vp.):

In weiten Kreisen besteht die Befürchtung, daß durch die Behörden dem Zustrom unerwünschter Elemente aus den Oststaaten nicht genügend Hindernisse in den Weg gelegt werden. Tatsächlich befinden sich in Baden eine auffallend große Zahl solcher Einwanderer, von denen anzunehmen ist, daß sie versuchen, durch Einbürgerung sich endgültig festzusetzen. Die Einbürgerung solcher Ausländer würde schon mit Rücksicht auf die gespannte Ernährungs-, Wohnungs- und Wirtschaftslage Badens von der Bevölkerung nicht verstanden werden.

Ist die Regierung bereit, über folgende Fragen Auskunft zu geben:

1. Wie viele Zuwanderer aus den östlichen Staaten — mit Ausnahme der deutschstämmigen Rückwanderer — sind zurzeit in Baden festgestellt, und welche Kontrolle besteht bezüglich der unangemeldet im Lande sich Aufhaltenden?
2. Wieviele Einbürgerungsgesuche sind von solchen Zuwanderern schon gestellt?
3. Wie vielen Einbürgerungsgesuchen ist in Baden entsprochen?
4. Welche Anforderungen werden vom Ministerium des Innern bei der Einbürgerung an die Persönlichkeit des Gesuchstellers gestellt?
5. Welche Grundsätze verfolgt das Ministerium des Innern in der Frage der Ausweisung lästiger Ausländer?
6. Entspricht die badische Praxis in diesen Fragen derjenigen in den anderen deutschen Ländern, und ist die Regierung in der Lage, Unterlagen darüber zu verschaffen, in welchem Verhältnis die seit November 1918 in Baden ausgesprochenen Einbürgerungen zu denen im übrigen Reichsgebiet stehen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Oberregierungsrat Dr. **Barck**:

Genaue Zahlen über die sich gegenwärtig in Baden aufhaltenden Zuwanderer aus den östlichen Gebieten können nicht angegeben werden. Nach Erhebungen, die im Frühjahr letzten Jahres angestellt wurden, betrug die Zahl der festgestellten Zuwanderer aus den östlichen Staaten insgesamt 3000, davon waren über ein Drittel deutschstämmig. Die Zahl der Zuwanderer dürfte sich seither nicht wesentlich verändert haben. Die Kontrolle wird auf Grund der Fremdenkontrolle und der allen Ausländern obliegenden persönlichen Meldepflicht ausgeübt; die Polizeibehörden sind in letzter Zeit wiederholt auf die genaue Handhabung der für die Ausländer bestehenden Vorschriften hingewiesen worden.

Wie viele Einbürgerungsgesuche von Zuwanderern aus den östlichen Staaten bei den Bezirksämtern gestellt und hier von vornherein abgelehnt worden sind, ist dem Ministerium nicht bekannt. Die Zahl der dem Ministerium vorgelegten und von diesem weiter vertretenen Einbürgerungsgesuche von solchen Ausländern hat in den letzten Jahren ständig abgenommen. Im Jahre 1921 ist insgesamt nur die Einbürgerung von 10 solchen Ausländern überhaupt in Baden erfolgt. Für die an die Persönlichkeit des Einzubürgernden zu stellenden Anforderungen sind vom Reichsministerium des Innern bestimmte Richtlinien aufgestellt worden, die für alle Länder verpflichtend sind.

Bei der Ausweisung von lästigen Ausländern sucht das Ministerium die deutschen Interessen nach Möglichkeit zu wahren. In welcher Weise dies zu geschehen hat, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden.

Auf Grund der für die Einbürgerung aufgestellten Richtlinien entspricht die badische Praxis derjenigen in den anderen Ländern. Darüber, in welchem zahlenmäßigen Verhältnis die in Baden erfolgten Einbürgerungen zu denen im übrigen Reichsgebiet stehen, können Angaben ohne besondere Erhebungen nicht gemacht werden. Rein zahlenmäßige Vergleiche dürften auch die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Ländern (Grenzverhältnis usw.) nicht zum Ausdruck bringen.

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

I. Regierungsmitteilungen:

1. Gesetzentwurf über die Änderung der badischen Gemeindeordnung.

Der Gesetzentwurf ist bereits gedruckt (Drucks. Nr. 101) und verteilt und wird im Einverständnis des Hauses zur geschäftlichen Behandlung dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

2. Einladung des Staatspräsidenten zu einem parlamentarischen Abend auf Mittwoch den 21. Juni, abends 8 Uhr, in den Räumen des Staatsministeriums, mit einem Vortrag des Herrn Geheimen Hofrat Professor Dr. Oncken in Heidelberg über die historische Rheinpolitik der Franzosen.

Die Einladung wird verdankt. Unter den Mitgliedern des Hauses zirkuliert eine Einzeichnungsliste.

II. Eingänge aus der Mitte des Hauses:

1. Förmliche Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe, Dr. Hanemann, Mager und Richter, die Veröffentlichung der Unterlagen für einen Geheimbericht, den das stellvertretende Generalkommando des XIV. A.-K. im 4. Kriegsjahr an das Kriegsministerium erstattete.

„Nach Zeitungsberichten hat sich Finanzminister Köhler in einer öffentlichen Versammlung dahin geäußert, daß das stellvertretende Generalkommando in Karlsruhe im vierten Kriegsjahre einen Geheimbericht an das Kgl. Kriegsministerium in Berlin gesandt habe, in welchem es heiße: „Die gesamte der Zentrumspartei zur Verfügung stehende Organisation (Geistliche) korrumpiere die Stimmung des deutschen Volkes. Die Beweise dafür seien einwandfrei erbracht."

Ein Fraktionsfreund des Herrn Finanzministers hat auf diese Äußerung in der 48. Sitzung des Landtags Bezug genommen und sie wiederholt (s. Niederschrift S. 2128 ff.).

Die Bekanntgabe einer solchen Aktennotiz bedeutet nicht nur einen neuen Steinwurf auf den sogenannten „alten Staat", sondern — was zurzeit viel ernster zu bedenken ist — eine solche Bekanntgabe führt die Gefahr herauf, daß die konfessionellen Gegensätze und das konfessionelle Mißtrauen verschärft und der konfessionelle Eifer erhitzt wird.

Darum erscheint die genaue Untersuchung und Klarlegung des Sachverhalts geboten.

Ist die Regierung bereit, die Unterlagen für die Mitteilung des Herrn Finanzministers voll und rückhaltslos zu veröffentlichen oder ihre Veröffentlichung zu bewirken?

2. Förmliche Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe, Dr. Hanemann, Mager, Richter und Schmidt-Bretten, das Attentat mit Blausäure gegen Scheidemann:

„In Nr. 129 des „Volksfreund" vom 6. d. Mts. unter der Überschrift „Attentat mit Blausäure gegen Scheidemann" und in Nr. 130 desselben Blattes, vom 7. d. M's. unter der Überschrift „Attentat auf Scheidemann" sind Auslassungen dort der Schriftleitung des sozialdemokratischen Organs, hier der Parteileitung der sozialdemo-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

kratischen Partei in Karlsruhe, erschienen, die in maßloser Weise einen Teil des deutschen Volkes gegen einen anderen aufreizen und zugleich letzteren in unerträglicher Weise verleumden.

Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um solch sträflichem Treiben ein für alle Male den Boden unter den Füßen weg zu ziehen oder doch, wenn sich das Erscheinen solcher Auslassungen (Artikel) nicht verhindern läßt, diese wenigstens in ihrer Wirkung auf die Bevölkerung aufzuheben?"

Die beiden Förmlichen Anfragen sind als nichtnumerierte Drucksachen 22 und 33 bereits vervielfältigt und verteilt und gehen an die Regierung zur Erklärung über den Zeitpunkt der Beantwortung.

3. Mitteilung der Antragsteller zu dem Antrag der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die Behebung der dringendsten Wohnungsnot betr. (nichtnumerierte Drucks. Nr. 11), daß der Antrag zurückgezogen wird.

Dient zur Kenntnis.

III. Gesuche:

1. des Vereins staatlich geprüfter Baumeister u. a., das Lehrziel des Staatstechnikums betr.,

2. der Schwarzwälder Handelskammer für den Kreis Villingen und den Amtsbezirk Neustadt in Villingen, Besoldung der Fachlehrer der Uhrmacher- und Schnitzereischule Furtwangen betr.,

3. des Reichsbunds deutscher Technik e. V. in Berlin, die Vereinfachung der Staatsverwaltung betr.,

4. des Landesverbands Baden des Bundes deutscher Militäranwärter, die Besetzung der mittleren Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern betr.,

5. des Saarvereins, Ortsgruppe Heidelberg, um Aufnahme notleidender Kinder aus dem Saargebiet in badischen Kindererholungsheimen,

6. des Zolloberwachtmeisters Kaiser in Pforzheim um Einreihung in die Gruppe V der Besoldungsordnung betr.,

7. der Frau M. Schumacher verwitwete Konrad in Mannheim um Unterstützung

8. des Vorstands der badischen Anwaltskammer, die Ernennung von Rechtsanwälten zu Urkunden-Notaren betr.,

9. des Stammherrn des Gräfl. von Bodmanschen Stammgutes Othmar Grafen von und zu Bodman in Karlsruhe, Aufhebung des Sonderrechts der Stammgüter betr.

Im Einverständnis des Hauses werden die Gesuche Ziffer 1—3 dem Haushaltsausschuß, Ziffer 4—7 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden, Ziffer 8 und 9 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

IV. Sonstiges:

1. Danksagung der Angehörigen des verstorbenen Abgeordneten Morgenthaler für die Teilnahmekundgebung des Landtags.

Dient zur Kenntnis.

2. Einladung der badischen Landwirtschaftskammer zu einer Besichtigung des auf dem früheren Exerzierplatz in Forchheim errichteten Versuchs- und Lehrgutes.

Wird dem Vertrauensmännerausschuß zur Besprechung überwiesen, wann und wie der Einladung Folge geleistet werden kann.

3. Einladung des Landesverbands der Reichs-, Landes- und Gemeindebeamten der besetzten rheinischen Gebiete und Provinzialverbands Rheinland des deutschen Beamtenbunds (Sitz Köln) zur Teilnahme am 3. rheinischen Beamtentag am 26.—28. d. Mts. in Wiesbaden.

Die Einladung wird verdankt und die besten Wünsche des Landtags für die Verhandlungen ausgesprochen. Zwecks Beteiligung zirkuliert eine Einzeichnungsliste unter den Abgeordneten.

4. Mitteilung des badischen Landesverbands zur Bekämpfung der Tuberkulose in Karlsruhe mit 10 Stück einer Übersicht über die Fürsorge der Wohlfahrtsgesellschaft des Tabakgewerbes für Kinder badischer Tabakarbeiter im Jahre 1921.

Die Mitteilung wird verdankt und die Abdrucke unter die einzelnen Fraktionen und Gruppen verteilt.

Der Präsident gibt als weiteren Eingang einen Abänderungsantrag der Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe, Marum und Dr. Glockner zu dem unter Ziffer 1 auf die Tagesordnung gesetzten Gesetzentwurf über die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 zum Wohnungsabgabegesetz, zur Drucks. Nr. 93 und 93a, bekannt.

1. in § 2c statt „so tritt der Nießbraucher oder Nutznießer an die Stelle des Eigentümers; soweit der Nießbraucher oder Nutznießer zahlungspflichtig ist, haftet der Eigentümer als Gesamtschuldner für die Abgabe" zu setzen: „so ist an Stelle des Eigentümers der Nießbraucher oder Nutznießer unmittelbar zur Zahlung verpflichtet; daneben haftet der Eigentümer als Gesamtschuldner für die Abgabe";

2. in § 11 Abs. 2 Satz 2 die Worte: „mit Staatsgenehmigung" zu streichen;

3. in § 12 Abs. 1 statt „als eine Deckung durch die Einkünfte der Wohnungsabgabe aus dieser Gemeinde von ½ vom Hundert des Steuerwerts möglich ist" zu setzen: „als eine Deckung durch die Einkünfte der Wohnungsabgabe von ½ vom Hundert des Steuerwerts dieser Gemeinde möglich ist";

4. in § 13 Abs. 3 Zeile 2 statt „oder die" zu setzen: „und";

5. in § 15b statt „Vorsitzenden des Verbandes" zu setzen: „Bezirksverwaltungsbeamten".

Der Antrag ist bereits gedruckt (Drucks. Nr. 93b) und verteilt und soll im Einverständnis des Hauses zugleich mit dem Gesetzentwurf unmittelbar im Plenum behandelt werden.

Schließlich gibt der Präsident eine Resolution der Abg. Marum, Blase, Dr. Engler, Fischer-Karlsruhe, Gehweiler, Graf, Großhans, Häffig, Horter, Dr. Kullmann, Kurz, Maier-Heidelberg, Rausch, Remmele Roesch, Rückert, Stock, Strobel, Weißmann und Wirth vom 4. Juni 1922, die Baustoffbewirtschaftung betr., folgenden Inhalts bekannt:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Reichsregierung erneut vorstellig zu werden, damit gegen den maßlosen Wucher mit Baustoffen durch eine scharfe Überwachung der Preisbildung energisch vorgegangen wird. Sollte diese Maßnahme den gewünschten Erfolg nicht bringen, so wäre zu erwägen, die Produktion von Baustoffen in geeignet erscheinender Form selbst in die Hand zu nehmen.

Der Präsident stellt fest, daß die Resolution, die als nichtnum. Drucks. Nr. 26 vervielfältigt und verteilt wird, ebenfalls zu dem Gesetzentwurf (Drucks. Nr. 93) gestellt ist und in diesem Zusammenhang unmittelbar im Plenum behandelt werden soll.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu den mündlichen Berichten des Haushaltsausschusses über

1. **den Gesetzentwurf über die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 zum Wohnungsabgabegesetz** (Druckf. Nr. 93), **die Mitteilung des Staatsministeriums, die Förderung des Wohnungsbaues betr., die Gesuche des Grund- und Hausbesitzervereins in Karlsruhe und des Landesverbands bad. Mietervereine in Mannheim, die Wohnungsabgabe betr.,**

und damit in Verbindung:

den Antrag der Abg. von Au und Gen., den sofortigen planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen betr. (Druckf. Nr. 7) — Druckf. Nr. 93a —,

2. den **Gesetzentwurf über die Änderung des Gesetzes über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Oktober 1921** (Drucksache Nr. 99),

welche im Einverständnis des Hauses verbunden werden, erhält zugleich zur Begründung des Abänderungsantrags der Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe und Gen. (Druckf. Nr. 93b) das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen Bericht zu erstatten über die beiden Gegenstände, die der Herr Präsident soeben bekannt gegeben hat. Die Regierungsvorlage in der Druckf. Nr. 93 bezweckt, das badische Ausführungsgesetz vom 6. Oktober 1921 zu dem Reichswohnungsabgabegesetz vom 26. Juni 1921 den Änderungen anzupassen, die dieses Reichsgesetz durch die Novelle vom 6. März d. J. erfahren hat. Diese Änderungen bestehen im wesentlichen darin, daß die Wohnungsabgabe verfünffacht wurde.

Die Wohnungsabgabe wurde vom Reich s. Zt. eingeführt, als sich gezeigt hatte, daß vom Reich, Ländern und Gemeinden die Mittel nicht mehr ohne Deckung aufgebracht werden konnten, die sich bei der steigenden Geldentwertung zur Behebung der Wohnungsnot als nötig erwiesen. Die Begründung zu dem Gesetz vom 26. Juni 1921 geht davon aus, daß die Neubaukosten auf das zehn- bis zwölffache der Friedenspreise gestiegen, die Mietzinse aber aus dringenden sozialpolitischen Gründen durch die Wohnungsgesetzgebung nieder gehalten worden seien, und daß im Falle der Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft die Mieten der alten, zu Friedenspreisen hergestellten Häuser auf den Stand steigen würden, der nötig ist, um für die zu den heutigen Baupreisen erstellten Häuser eine angemessene Rente zu sichern. Es soll deswegen mit der Wohnungsabgabe von den Mietern der vor dem 1. Juli 1918, also noch zu Friedenspreisen erstellten Häuser zur Verzinsung und Tilgung der zur Förderung des Wohnungsbaues aufzunehmenden Anleihen eine nach der Höhe dieser Anleihen ständig steigende Abgabe erhoben werden, durch die schließlich der Mietzins für diese alten Häuser auf den Betrag gesteigert würde, der für die unter den heutigen Verhältnissen erstellten Häuser als Mietzins verlangt werden muß, so daß verhindert wird, daß die Besitzer der alten Häuser aus der Steigerung der Mieten einen unverdienten Gewinn erzielen.

Das Reichsgesetz vom 26. Juni 1921 baute nun diese Wohnungsabgabe auf den jährlichen Nutzungswert (Mietwert) nach dem Stand vom 1. Juli 1914 auf und bemißt die Abgabe für Land und Gemeinde auf je 5 v. H. dieses Nutzungswerts, für die Gemeinden mit dem Vorbehalt einer freiwilligen Erhöhung dieses Prozentsatzes. Es gestattete aber den Ländern, statt dieser Abgabe vom Nutzungswert von den vor dem 1. Juli 1918 mit Gebäuden bebauten Grundstücken Steuern vom Grundvermögen zu erheben, welche annähernd denselben Ertrag ergeben müssen. Von dieser letzteren gesetzlichen Befugnis machte das badische Ausführungsgesetz vom 6. Oktober 1921 Gebrauch. Es bestimmte, daß als Wohnungsabgabe im Sinne des Reichsgesetzes vom 26. Juni 1921 von den der Wohnungsabgabe unterliegenden Grundstücken für Land und Gemeinde eine Abgabe von ½ v. H. des Steuerwerts zu erheben sei.

Die Festsetzung der Wohnungsabgabe auf mindestens 5 plus 5 — 5 für das Land und 5 für die Gemeinde —, zusammen 10 v. H. des Friedensnutzungswertes hat sich aber schon nach sehr kurzer Zeit als unzureichend erwiesen. Die fortschreitende Geldentwertung nötigt nach der Begründung zu dem vorliegenden Gesetz, nunmehr statt mit einer 10—12fachen Überteuerung, wie im Frühjahr 1921 — damals war der Dollarstand 60 M., heute 280—300 M. — mit einer 24—30fachen Überteuerung zu rechnen. Im Ausschuß glaubte der Minister bei der Besprechung des Budgets des Arbeitsministeriums am 2. Mai sogar mit einer 45fachen, am 1. Juni bei der Beratung des vorliegenden Gesetzes, mit einer 48fachen Überteuerung rechnen zu müssen, ein mit dem Bauwesen vertrautes Mitglied des Ausschusses sogar mit einer 52fachen Überteuerung. Es sind deshalb auch seit dem 18. Mai d. J. die Höchstsätze für die Gewährung der Landesdarlehen in Industrieorten auf 900 M. für das Quadratmeter bebaute Fläche, gegen 180 M. nach den Bestimmungen vom Jahre 1920, erhöht worden.

Ausgehend von einem Mindestbedarf zur Förderung des Wohnungsbaues von 6 Milliarden für das Jahr 1922 für das ganze Reich, Land und Gemeinden zusammen, — der, wenn er ohne Zuhilfenahme von Anleihen aufgebracht werden müßte, eine Erhöhung der Wohnungsabgabe von 10 v. H. auf etwa 110 v. H. des Friedensnutzungswertes zur Folge haben würde, während gleichzeitig das, spätestens am 1. Juli d. J. in Kraft tretende Reichsmietengesetz zur Deckung der erhöhten Aufwendungen des Hausbesitzers für die Verwaltung und Unterhaltung seines Hauses eine weitere Steigerung um 100 v. H. der Friedensmiete bringt, wozu dann noch die staatliche und gemeindliche Grundsteuer nach dem Grund- und Gewerbesteuergesetz kommt, die eine weitere Erhöhung der Friedensmiete zur Folge haben wird, — sieht das Reichsgesetz vom 6. März 1922, das in dem in der Drucksache Nr. 93 enthaltenen Abdrucke des Reichsgesetzes vom 26. Juni 1921 berücksichtigt ist, nur eine Erhöhung der Wohnungsabgabe um 40 v. H., im ganzen also auf 50 v. H. — nämlich 25 v. H. für das Land und 25 v. H für die Gemeinde — somit auf das fünffache der seitherigen Wohnungsabgabe vor. Daraus ist ein Ertrag von höchstens 2 Milliarden Mark errechnet worden, so daß trotz der Bedenken, die gegen die Aufnahme von Anleihen für die hier in Frage stehenden Zwecke sprechen, und trotz der Schwierigkeiten, die erforderlichen Summen im Wege der Anleihen aufzubringen — worüber auf die Begründung Seite 5 der Druckf. Nr. 93 Spalte 1 zu verweisen ist — der größere Teil des erforderlichen Betrags von 6 Milliarden aus Anleihen aufzubringen und aus der Wohnungsabgabe zu verzinsen ist, und nur ein verhältnismäßig kleiner Teil aus dem Aufkommen der Wohnungsabgabe unmittelbar zur Förderung der Bautätigkeit verwendet werden kann.

Bei der Anwendung des gleichen Grundsatzes der Verfünffachung auf die dem badischen Gesetz vom 6. Oktober zugrunde liegende Regelung, würde sich für Baden ein Abgabesatz von je 2,5 v. H. vom Steuerwert für Land und für Gemeinde somit im ganzen ein Satz von 5 v. H des Steuerwerts und bei einem wohnungsabgabepflichtigen Gesamtgebäudesteuer-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wert von 4 633 Millionen Mark für das Land ein jährliches Bruttoerträgnis von 115,8 Millionen Mark ergeben. Davon gehen ab die Vergütung an die Gemeinden für die Verwaltung der Abgabe mit 2 v. H., für den Ausgleichsfonds des Reiches statt 25 Pf. künftig 65 Pfennig auf den Kopf der Bevölkerung und für Ausfälle infolge der gesetzlichen Befreiungen von der Abgabepflicht, zusammen — wie in der Vorlage auf Seite 9 näher berechnet ist — rund 18,8 Millionen Mark, so daß die jährliche Reineinnahme aus der erhöhten Wohnungsabgabe sich auf 97 Millionen Mark belaufen würde. Aus dieser Reineinnahme muß aber ferner die Verzinsung und Tilgung des zufolge eines weiteren Gesetzes vom 6. Oktober vorigen Jahres für die Förderung des Wohnungsbaues aufgenommenen Anlehens von 210 Millionen Mark bestritten werden, und dieses Anlehen soll nach der Regierungsvorlage in der Drucksache Nr. 99, die der Herr Präsident ebenfalls aufgerufen hat, auf 300 Millionen Mark erhöht werden. Bei einem Zinsfuß von 5¼ v. H. und einer Tilgungsdauer von 29 Jahren ist zur Tilgung und Verzinsung dieses Anlehens ein Betrag von jährlich 24 585 000 Mark, rund 0,53 v. H. des gesamten Gebäudesteuerwerts erforderlich, so daß zur unmittelbaren Gewährung von Baukosten und Beihilfen für das Rechnungsjahr 1922 97 — 24,6 = 72,4 Millionen und zuzüglich des Ertrages der seitherigen Wohnungsabgabe für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 mit 10,7 Millionen im ganzen rund 83 Millionen Mark zur Verfügung stehen, wozu dann noch das Dreihundertmillionenanlehen abzüglich des schon im Jahre 1921 davon verausgabten Betrages von 60 Millionen Mark kommt, somit 83 + 240 Millionen = 323 Millionen, während im Rechnungsjahr 1922 nach dem vorliegenden Gesetz nur 72,4 Millionen Mark, der Reinertrag der Wohnungsabgabe für 1923, zur Verfügung stehen würden.

Nach den zur Zeit für die Baudarlehen geltender Vorschriften würde sich für eine Dreizimmerwohnung von 70 Quadratmeter und 20 Quadratmeter Stallung — die heute übrigens nicht mehr 200 000 Mark kostet, wie Seite 7 der Begründung angegeben ist, sondern — wie der Minister im Ausschuß erklärte — etwa 350 000 Mark, mithin 5000 Mark für das Quadratmeter bebauter Fläche — bei 900 Mark für das Quadratmeter Wohnfläche und 380 Mark für das Quadratmeter Stallfläche ein Gesamtzuschuß aus Landesmitteln von 70 600 Mark gegenüber 55 000 Mark nach der Regierungsbegründung ergeben, und es würden mit 323 Millionen im Jahre 1923 nur noch 4600 Wohnungen erstellt werden können und nicht mehr 5600, wie in der Regierungsbegründung auf Seite 8 angenommen ist. Gegenüber einem dringendsten Wohnungsbedarf von 26 492 Wohnungen nach dem Stand vom 1. Januar 1922 — wie in der Regierungsbegründung mitgeteilt ist — und gegenüber einem im Reiche bestehenden Bedürfnis nach Neuschaffung von jährlich 200 000 Wohnungen, wovon auf Baden ein Dreißigstel, also 6666 entfallen würden, bedeutet das immerhin ein erhebliches Minus von rund 2000 Wohnungen. Wie übrigens der Minister im Ausschuß zum Troste mitteilte, ist die Wohnungsfrage nicht nur ein deutsches Problem; in der Schweiz seien die Mieten seit einem Jahre um das dreifache gestiegen, in Holland, England, Nordamerika um das doppelte. In all diesen Ländern habe sich ein Eintreten mit öffentlichen Mitteln als nötig erwiesen. Seit 1870 seien bei uns die Baukosten und ebenso die Mieten jährlich um ½ Prozent gestiegen, in den rund 50 Jahren seit 1870 bis zum Einsetzen der jetzigen Teuerung somit im ganzen um 25 Prozent.

Im Ausschuß entspann sich über die Frage, ob nicht die Wohnungsabgabe noch über den in der Vorlage vorgesehenen Betrag von jährlich je 2,5 vom Hundert für das Land und die Gemeinde zu erheben sei, eine längere Aussprache. Man sah aber schließlich im Einvernehmen mit dem Herrn Arbeitsminister von einer Änderung der Vorlage ab, hauptsächlich aus dem Grunde, weil bei der noch andauernden Steigerung der Baukosten eine abermalige Änderung des Reichsgesetzes ohnehin in wenigen Monaten zu erwarten ist, dann aber auch, weil schon der seitherige Satz von ½ v. H. des Steuerwerts höher ist als der reichsrechtliche Normalsatz von 0,5 v. H. des Nutzungswerts; denn nach den Erhebungen, die das Arbeitsministerium s. Zt. angestellt hat, entsprechen diese 0,5 v. H. des Nutzungswerts einem Satz von 0,3 bis 0,4 des Steuerwerts, durchschnittlich also von 0,35 des Steuerwerts, so daß eine Verfünffachung dieses Satzes fünfmal 0,35 = 1,75 v. H. des Steuerwerts ergeben würde, während 2,5 v. H. des Steuerwerts einem Satz von 35,71 v. H. des Nutzungswerts entspricht, also erheblich mehr bedeutet, als die reichsrechtliche Wohnungsabgabe mit 25 v. H. des Nutzungswerts. Mindestens das Doppelte von 35,71 v. H., also 71,4 v. H. des Friedensmietwerts wäre also künftighin allein für die Wohnungsabgabe für Land und Gemeinde zusammen zu erheben, wobei ganz außer Acht gelassen ist, daß einzelne Gemeinden — insbesondere die großen Städte — wohl den Satz von 2,5 v. H. dieses Steuerwertes noch werden überschreiten müssen. Heidelberg z. B. will, wie im Ausschuß mitgeteilt worden ist, für die Gemeinde auf 5 Prozent, für Land und Gemeinde zusammen also auf 7½ Prozent gehen, neben einer Gemeindeumlage von 3 M. auf 100 M. Gebäudesteuerwert.

Bei einer Landesbauberhilfe von 900 M. auf das Quadratmeter muß aber bei einem Bauaufwand von 5000 M. auf das Quadratmeter Wohnfläche, wovon auf den rentierlichen Ertragswert nur 350—400 M. auf das Quadratmeter entfällt, bei den Bauten der Gemeinden und Baugenossenschaften — die eben doch bei weitem den Hauptteil der Bauten ausmachen — von der Gemeinde bis zu 3700 M. für das Quadratmeter, also mehr als das 4fache der Landesbaubeihilfe, aufgebracht werden. Von den mit 350 000 M. anzusetzenden Baukosten für eine 3 Zimmerwohnung mit 70 Quadratmeter bei Flachbau sind also vom Land 63 000 M., von der Gemeinde 259 000 M. aufzubringen, während nur 28 000 M. auf den rentierlichen Ertragswert entfallen. Die Gemeinden würden also, wenn sie die Erträge der Wohnungsabgabe in gleichem Verhältnis wie der Staat nicht nur zur Verzinsung und Tilgung von Anlehen, sondern außerdem zur unmittelbaren Förderung des Wohnungsbaues verwenden wollten, auch den 4fachen Satz der staatlichen Wohnungsabgabe, also 10 v. H. des Steuerwertes erheben müssen, und wir kämen damit dann einschließlich dessen, was infolge des Reichsmietengesetzes mehr aufzubringen ist, nahezu zu einer Erhöhung der Friedensmiete auf das 8fache: nämlich die Wohnungsabgabe der Gemeinde mit dem vierfachen; die Wohnungsabgabe für das Land mit dem einfachen; die Erhöhung der Miete infolge des Reichsmietengesetzes mit dem einfachen, die Grundsteuer für Land und Gemeinde ebenso nahezu mit dem einfachen — zusammen also das siebenfache. Dazu käme noch die Friedensmiete vom Jahre 1914, so daß sich das achtfache jener Miete ergäbe.

Auch der Vertreter der Mittelstandsvereinigung erklärte sich bei den Ausschußberatungen ausdrücklich damit einverstanden, daß der Entwurf mit der Erhöhung der Wohnungsabgabe über den Reichssatz hinausgeht, wie er überhaupt eine raschere Tilgung des 210, künftig 300 Mill. Anlehens empfahl, als die Vorlage mit ihren 20 Jahren vorsieht. Der letztere Gedanke wurde auch von anderer Seite unterstützt.

Gegen die vorgesehene Höhe der Wohnungsabgabe wurden von einem Zentrumsabgeordneten anfänglich Bedenken erhoben. Im übrigen stellte sich der Ausschuß durchaus auf den Boden der Vorlage.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Begrüßt wurde insbesondere der Vorschlag in § 2a, wonach durch Gemeindebeschluß bestimmt werden kann, daß die Abgabe statt von dem Eigentümer unmittelbar vom Nutzungsberechtigten erhoben wird, während sie vom 1. April 1923 ab in Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern unmittelbar vom Nutzungsberechtigten erhoben werden muß. Dadurch werden die in weiten Kreisen der Hausbesitzer bestehenden Beschwerden darüber, daß sie unentgeltlich den Einzug der Wohnungsabgabe für Land und Gemeinde beim Mieter besorgen müßten, beseitigt, es konnte deshalb die dem Ausschuß überwiesene Eingabe des Grund- und Hausbesitzervereins Karlsruhe E. V. vom 16. Februar 1922, welche sich gegen die Erhebung dieser Wohnungsabgabe durch den Hausbesitzer wendet, ebenso durch den vorliegenden Gesetzentwurf für erledigt erklärt werden, wie die den gegenteiligen Standpunkt vertretene Eingabe des Landesverbands Badischer Mieter-Vereine vom 29. März d. J. Wenn in dieser letzteren Eingabe der Einzug der Wohnungsabgabe vom Mieter deswegen bekämpft wird, weil diese Erhebungen in Mannheim auf Grund eines beim Gas- und Wasserwerk geführten, dem Mieter nicht zugänglichen Verzeichnisses der Mieten erfolgen soll, so ist nicht zu verkennen, daß die Aufstellung genauer Mietkataster die Voraussetzung für eine Erhebung der Wohnungsabgabe vom Mieter bildet.

Von sozialdemokratischer Seite wurde deshalb beantragt, die Regierung zu ersuchen, Vorschriften dahin zu erlassen, daß die Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern als Unterlage für die Erhebung der Wohnungsabgabe nach dem Mietwert Mietkataster aufzustellen haben. Da solche Mietkataster insbesondere deshalb notwendig sind, um eine soziale Ausgestaltung der Wohnungsabgabe, namentlich die Berücksichtigung kinderreicher Familien zu ermöglichen, fand der Antrag bei einer Stimmenthaltung einstimmige Annahme im Ausschuß.

Von sozialdemokratischer Seite wurde eine Anregung gegeben, die von demokratischer Seite Unterstützung fand, die dahin ging, die seit dem 1. Juli 1918 erstellten Gebäude nicht alle vollständig von der Wohnungsabgabe freizulassen, weil ja die Baukosten der seit dem 1. Juli 1918 fertiggestellten Gebäude ebenfalls eine große Verschiedenheit aufweisen, und die noch im Jahre 1918 und anfangs des Jahres 1919 fertiggestellten Gebäude u. U. ihren Eigentümern eine die damaligen Baukosten übersteigende Rente bringen, welche ebenso wie die Rente der vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellten Häuser in der Form der Wohnungsabgabe für die Schaffung neuer Wohngelegenheiten nutzbar gemacht werden könnte. Diese Anregung wurde durch den Hinweis auf die entgegenstehende Bestimmung des Reichsgesetzes, vom Herrn Minister auch mit dem Hinweis darauf zurückgewiesen, daß in der Zeit unmittelbar nach dem ersten Juli 1918 eine private Bautätigkeit zunächst durch die Kriegsvorschriften ausgeschlossen gewesen sei, insofern damals private Bauten verboten waren.

Einen ablehnenden Standpunkt dem Gesetze gegenüber nahm nur der Vertreter der Unabhängigen Sozialdemokraten ein. Er begründete ihn damit, daß dieses Gesetz, das reich und arm in gleicher Höhe heranziehe, unsozial wirke, was besonders bei kinderreichen Familien in Betracht komme. Eine Behebung der Wohnungsnot werde dadurch doch nicht ermöglicht, weil die Baustoffindustrie — mit welcher die Hausbesitzer sich in enger Solidarität befänden — die Baupreise stets weiter in die Höhe treiben.

Im Gegensatz dazu erkannte der Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung den dem Gesetze zugrunde liegenden Gedanken der Heranziehung der Mieter für die noch zu Friedenspreisen erstellten Häuser zu den Neubauten als durchaus richtig an.

Über die Beiziehung der Dienstwohnungen zur Wohnungsabgabe enthält das Reichsgesetz vom 26. Juni 1921 und zwar in § 4 Abs. 2 eine Sonderbestimmung, wonach „bei Dienstwohnungen als Nutzungswert der Teil der Besoldung des Dienstwohnungsinhabers anzusehen ist, der nach Feststellung der Dienstaufsichtsbehörde nach den am 1. Juli 1914 gültigen Vorschriften für die derzeitige Inanspruchnahme der Wohnung angemessen gewesen sein würde."

Das badische Ausführungsgesetz zum Wohnungsabgabegesetz vom 6. Oktober 1921 enthält keine entsprechende Bestimmung für die Heranziehung der Dienstwohnung zur Wohnungsabgabe, und es ist nach einer Mitteilung in der Begründung auf Seite 11 im Reichsrat die Meinung vertreten worden, daß in denjenigen Ländern, in welchen die Wohnungsabgabe nicht auf den Nutzungswert, sondern auf den Steuerwert aufgebaut ist, die Vorschrift des § 4 Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 26. Juni 1921 keine Anwendung finde. Die Lücke, welche — auch nach der Anerkennung seitens des Herrn Ministers — das badische Gesetz aufweist, ist inzwischen auf dem Verordnungsweg durch eine Verordnung vom 24. Mai 1922 im Anschluß an die für Reichsbeamte getroffene Regelung ausgefüllt worden, und der Entwurf übernimmt in seinem § 1 Abs. 4, 5 und 2d die Grundlagen dieser Regelung in das Gesetz. Da aber zurzeit dem Reichstag der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes vom 31. Mai 1881 betr. die Besteuerung der Dienstwohnungen vorliegt (Reichstags-Druckf. Nr. 3337), welches allerdings nur für Reichsbeamte die Heranziehung der Dienstwohnungen zu Wohnungsabgaben jeder Form (Mietssteuern, Wohnungssteuern, Wohnungsluxussteuern u. dergl.) allgemein regelt und ausdrückliche Bestimmungen auch für den Fall vorsieht, wenn statt der Erhebung der Wohnungsabgabe nach dem Nutzungswert die Erhebung in Form einer Steuer vom Grundvermögen erfolgt, ist, wie auch auf Seite 11 der Begründung anerkannt wird, eine Nachprüfung der Verordnung vom 24. Mai 1922 nach der Erlassung dieses Gesetzes nicht zu umgehen.

Dem Ausschuß schien es aber im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung der Beamten des Landes wie der Gemeinden mit den Reichsbeamten erforderlich, in dem Gesetz und zwar in § 1 Abs. 3 ausdrücklich vorzuschreiben, daß in der Verordnung, die das Nähere über die Bildung der besonderen Steuerwerte für Gebäude mit Dienstwohnungen für öffentliche Beamte zu regeln befugt sein soll, die für die Reichsbeamten geltenden Vorschriften für entsprechend anwendbar zu erklären sind.

Von einem Zentrumsabgeordneten wurde eine Staffelung der Wohnungsabgabe je nach dem Mietzins oder dem Raum, der jeweils auf eine Person entfällt, als Gegenstück zur Milderung bei kinderreichen Familien vorgeschlagen, eine Regelung, die freilich ein Mietkataster voraussetzt. Der Berichterstatter und der Minister sprachen sich gegen eine solche Staffelung aus, weil sie mit dem Reichsgesetz nicht vereinbar wäre und die Erhebung jedenfalls sehr kompliziere. Der Minister verwies darauf, daß diese Gesichtspunkte bei der nach § 6 Abs. 2 des Reichsgesetzes den Gemeinden überlassenen Wohnungsluxussteuer zu berücksichtigen sei.

Bei der allgemeinen Aussprache über das vorliegende Gesetz wurde, ebenso wie bei der allgemeinen Aussprache über den Voranschlag des Arbeitsministeriums für 1922/23, über den soweit sie sich auf das Wohnungswesen bezieht, nach einem Beschluß des Haushaltsausschusses von mir heute im Zusammenhang mit dem Wohnungsabgabegesetz ebenfalls Bericht zu erstatten ist, auch der Vollzug des Reichsmietengesetzes vom 24. März d. J. zur Sprache gebracht. Dieses Gesetz führt den Begriff der „gesetzlichen Miete" ein, die vom Ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

mieter und Mieter jederzeit in schriftlicher Form dem anderen Vertragsteil gegenüber für den nächsten Kündigungstermin verlangt werden kann. Bei dieser gesetzlichen Miete ist von der Friedensmiete auszugehen, von der der darin enthaltene Betrag für Betriebs- und Instandsetzungskosten, für Sammelheizung, Warmwasserversorgung usw. abzurechnen ist nach Hundertsätzen, die die oberste Landesbehörde festzusetzen hat. Der nach Abzug dieser Hundertsätze sich ergebende Betrag bildet dann die Grundmiete. Zu dieser Grundmiete treten Zuschläge: 1. für die Steigerung der Zinsen der Hypotheken aus der Vorkriegszeit; 2. für die Betriebskosten, Steuern, Abgaben, Versicherungsgebühren, Unterhaltungskosten; 3. für die Kosten für laufende Instandsetzungsarbeiten, deren Verwendung der Vermieter einer Mietervertretung auf Antrag nachzuweisen hat, und die ebenso wie die Betriebskosten in Hundertsätzen der Grundmieten festzusetzen sind; 4. ein weiterer Zuschlag zur Schaffung der Mittel für größere Instandsetzungsarbeiten, der auf ein besonderes Hauskonto einzuzahlen ist.

Von der Regierung wurde auf Erkundigung nach dem Vollzug dieses Reichsmietengesetzes mitgeteilt, daß vor wenigen Tagen der Entwurf einer badischen Vollzugsverordnung zum Reichsmietengesetz mit den Interessentenvertretern beraten worden sei. Die Festsetzung der Hundertsätze für die Zuschläge zur Grundmiete soll nach dem Entwurf dieser Vollzugsverordnung, wie dies das Reichsgesetz erlaubt, den Gemeindebehörden übertragen werden, die vor der Festsetzung Mieter- und Vermietervertreter zu hören haben. Während die Begründung zum Reichsgesetz vom 6. März die Mietsteigerung infolge dieser Zuschläge zur Grundmiete mit Hundert vom Hundert ansetzt, rechnete der Minister im Ausschuß ohne die Wohnungsabgabe mit einer Steigerung der Mieten auf das zweieinhalb- bis dreifache der Grundmiete, sodaß mit der erhöhten Wohnungsabgabe künftig jedenfalls das dreieinhalb- bis vierfache der Friedensgrundmiete als Mietzins zu bezahlen sein wird. Aber auch der vierfache Friedensmietzins bedeutet nur ein Zwölftel des bei freier Wirtschaft zur Verzinsung einer 18fachen Überteuerung der Baukosten nötigen Mietzinses.

Beim badischen Städtebund und Städteverband besteht, wie vom Berichterstatter im Ausschuß mitgeteilt wurde, der Wunsch, daß die Verteilung der Mittel, die von Reich und Land für die Förderung des Wohnungsbaues gewährt werden, nicht ohne jede Mitwirkung der Gemeinde erfolgen soll, weil die Gemeinden diese Abgabe zu veranlagen und zu erheben haben, auch soweit sie dem Land und dem Reich zusteht, an das bei der Berechnung der Wohnungsabgabe nach dem Steuerwert von Land und Gemeinden je 0,25 Mark, künftig 0,65 Mark auf den Kopf der Bevölkerung abzuliefern sind. Der Minister erklärte die Einräumung des erstrebten Mitbestimmungsrechtes der Gemeinden in Bezug auf die Verteilung nach den kürzlich in einem ähnlichen Fall gemachten Erfahrungen als unmöglich, da eine Einigung nicht zu erzielen sein würde. Dagegen stellte er in Aussicht, daß die Gemeinden künftig vor der Verteilung gehört werden sollen. Klagen darüber, daß bei der jetzigen Verteilung der Mittel die großen Städte zu kurz kämen, wurden vom Minister für Mannheim als richtig zugegeben. Mit der von der Stadt Mannheim für das Land aufzubringenden alten Wohnungsabgabe könnten im ganzen 48 Millionen Mark verzinst und getilgt werden, 25 Millionen Mark mehr, als der Stadt Mannheim tatsächlich zugeteilt wurden. Regierungsseitig wurde dargelegt, daß die Verteilung zu ⅔ nach dem Bruttoaufkommen und zu ⅓ nach der Einwohnerzahl erfolge, daß aber auf dieser Grundlage nur über ¾ von den 210 Millionen Mark Anleihen verfügt worden sei. Das restliche Drittel solle neben der Verwendung für besondere Fälle, für Beamtenwohnungen, Wohnungen für vertriebene Elsaß-Lothringer, Schweizer Wehrleute usw., im wesentlichen zum Ausgleich dienen, wobei auch die Stadt Mannheim nochmals beteiligt sein werde. Dabei ist zu bemerken, daß die Stadt Mannheim für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis zum 31. März 1922 statt ½ vom Hundert 1½ vom Hundert der Steuerwerte als Zuschlag für die Gemeinde erhoben hat.

Eine längere Erörterung knüpfte sich an den Antrag der Abg. von Au und Gen. in der Drucksache Nr. 7. Der Antrag geht dahin: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß im Interesse der Behebung der Wohnungsnot durch intensive Förderung der Neubautätigkeit der sofortige planmäßige Abbau der Zwangsbewirtschaftung des Wohnungswesens in die Wege geleitet wird." Der Antragsteller bezeichnete die Art der Anwendung der Wohnungszwangswirtschaft als unerträglich. Die Mieten müßten sich den heutigen Gestehungskosten einer Wohnung angleichen. Der Hausbesitz dürfe nicht als Kapitalanlage betrachtet werden, sondern er sei ein Gewerbe, eine produktive Tätigkeit, die die Erhaltung des Hauses zum Ziele habe. Die künstliche Niederhaltung der Mieten durch die Zwangswirtschaft hemme die Bautätigkeit. Der Mietzins müsse in ein richtiges Verhältnis zum Arbeitslohn gestellt werden, etwa auf ein Zehntel des Arbeitslohnes. Bei einem Einkommen des Arbeiters von etwa 2000 M. vor dem Kriege habe sich der Mietzins auf 300 M. jährlich belaufen. Ende 1921 bei einem Arbeitslohn von jährlich 20 000 M. nur auf 600 M. Wir wohnten somit wirtschaftlich falsch. Die Folge sei, daß nichts gebaut werde, die alten Häuser zerfallen und der Bedarf an Wohnungen dadurch immer mehr steige. Vor dem Kriege seien 8% des Bruttomieterträgnisses nötig gewesen zur Deckung der steuerlichen Lasten, Ende 1921 80%.

Anerkannt wurde von dieser Seite, daß eine gewisse Frist von 2, 3 oder 5 Jahren nötig sei für den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft, und daß für die Mietzinsberechnung bei den alten Häusern eine besondere Lösung gesucht werden müsse, um zu verhindern, daß die Besitzer der alten vor dem Krieg erbauten Häuser durch die den heutigen Neubaukosten entsprechenden Mietzinse einen unverdienten Gewinn erzielen, worin, wie schon vorhin erwähnt, der Grundgedanke des Wohnungsabgabegesetzes und die Rechtfertigung der Wohnungsabgabe für diese alten vor dem 1. Juli 1918 fertig gestellten Häuser besteht. Es werde daher, wie der Antragsteller meinte, nur eine „temperierte freie Wirtschaft" anzustreben sein. Einen Weg zur Lösung der Wohnungsfrage vermöge er allerdings nicht zu zeigen. Sein Antrag solle lediglich eine Anregung darstellen, in dieser Richtung weiter zu gehen.

Als positiver Vorschlag wurde von dieser Seite die Freigabe der gewerblichen Räume aus der Zwangswirtschaft verlangt, was der Minister als nicht möglich bezeichnete, ferner die Befreiung der Mieter mit besonders hohen Einkommen aus der Zwangswirtschaft, eventuell ein Zwang gegen solche Mieter, sich eigene Wohnungen zu erstellen.

Ein Mitglied des Zentrums erklärte sich im wesentlichen einverstanden mit diesem Antragsteller. Die übrigen Redner des Zentrums, wie die Redner der Sozialdemokratie und der Demokratischen Partei widersprachen dem gewünschten „sofortigen planmäßigen Abbau der Zwangsbewirtschaftung des Wohnungswesens", ebenso der Minister.

Von verschiedenen Seiten wurde die Preistreiberei in der Baustoffindustrie beklagt und von sozialdemokratischer Seite wie vom Zentrum Anträge im Sinne einer scharfen Bekämpfung des Baustoffwuchers gestellt, nachdem der Minister auf die Anfrage über den Erfolg des Landtagsbeschlusses vom

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

16. Dezember 1921, die Vorbereitung für das nächste Baujahr — es waren das die Anträge der Abg. Marum und Gen., des Abg. Heurich und der Abg. Freidhof und Gen. in Druck. Nr. 25, 25a, 25aab und 25c — die Mitteilung gemacht hatte, daß das von ihm eingeleitete Benehmen mit der Reichsregierung irgend einen Erfolg nicht gehabt habe. Schließlich wurde ein vom Berichterstatter formulierter, von einem Zentrumsabgeordneten unterstützter Antrag, dessen Wortlaut aus Ziff. III. 1 des gedruckten Antrags des Haushaltsausschusses in der Druck. Nr. 93a zu ersehen ist, mit 13 gegen 6 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen, und damit der Antrag der Abg. von Au und Gen. in Druck. Nr. 7, für den sich nur zwei Stimmen ausgesprochen hatten, erledigt.

Zu erwähnen ist noch, daß von deutschnationaler Seite die Tätigkeit der Mieteinigungsämter ausdrücklich Anerkennung fand; ohne sie wäre eine Katastrophe auf dem Wohnungsmarkt nicht zu vermeiden gewesen. Auch der Minister schloß sich dieser Anerkennung der Tätigkeit der Mieteinigungsämter und Wohnungsämter an, die manchmal vor schwierige Entscheidungen gestellt seien.

Auch der alte Streit, ob Flachbauten oder mehrstöckige Häuser zu bevorzugen seien, wurde wieder erörtert. Dabei wurden die Flachbauten von verschiedenen Seiten als ein Luxus bezeichnet, den wir uns unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr gestatten dürften, da es jetzt lediglich darauf ankomme, möglichst viele Wohnungen zu schaffen. Der Minister gab zu, daß beim Flachbau sich die Wohnung um etwa 5% teuerer stelle als beim dreistöckigen Haus, ein Nachteil, der aber durch die Möglichkeit der Gartennutzung beim Flachbau auch in wirtschaftlicher Hinsicht mehr wie ausgeglichen werde, weil für den 3. Stock eines dreistöckigen Hauses die Gartennutzung nicht mehr in Betracht komme.

Über den Stand der Wohnungsfürsorge im Lande hat das Arbeitsministerium dem Ausschuß eine Anzahl von Tabellen mitgeteilt, aus denen ich Ihnen einige Zahlen mitteilen muß, zunächst eine Zusammenstellung der vom Jahre 1919 bis zum 10. Februar 1922 mit Baukostenzuschüssen oder Baudarlehen bedachten Wohnungen. Danach beträgt die Gesamtzahl der in diesen drei Jahren mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erstellten Wohnungen 9163. Der Gesamtbedarf im Reich ist aber seinerzeit auf 1 Million Wohnungen berechnet worden, danach würden sich für Baden ein Dreißigstel mit 33 000 Wohnungen ergeben. Mit dem Wohnungsabgabegesetz wollte das Reich jährlich 125 000 Wohnungen finanzieren, also für Baden 4200. Für diese drei Jahre 1919/22 sind somit in Baden statt 3 mal 4200 gleich 12 600 Wohnungen, tatsächlich nur 9163 finanziert worden, und im Jahre 1920 ist in Baden ein Wohnungsbedarf von 18 362 Wohnungen als dringendster Wohnungsbedarf ermittelt worden. Von den erwähnten 9163 Wohnungen sind Dauerwohnungen 9012, Behelfs- und Notwohnungen 151. Auf die Ortschaften mit über 100 000 Einwohner entfallen 1415 Wohnungen gleich 15,4%; auf die Ortschaften mit 20 000 bis 100 000 Einwohner 1461 gleich 16%; auf die Ortschaften von 2000 bis 20 000 Einwohner 4933 gleich 53,8% und auf die Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohner 1354 gleich 14,8%.

Nach der Seelenzahl entfallen auf die Gruppe der großen Städte über 100 000 Einwohner im Ganzen von der Gesamteinwohnerzahl des Landes 369 000 gleich 16,8%, auf die Gemeinden von 20 000 bis 100 000 Einwohner 284 000 gleich 12%; auf die Gemeinden von 2000 bis 20 000 Einwohner 647 000 gleich 29,5% und auf die Landgemeinden mit weniger als 2000 Einwohner 294 000 gleich 14%.

Von den Bauten sind Neubauten im Ganzen 93,5%, Umbauten 6,5%, Flachbauten 84,4%, andere Bauarten 15,6%; Bauten von Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden 27,6%, von gemeinnützigen Baugenossenschaften 45,3% und von Privaten 27,1%.

Eine weitere Nachweisung über die bewilligten Baukostenzuschüsse nach den verschiedenen Amtsbezirken ergibt, daß im Jahre 1919: 92,6 Millionen, im Jahre 1920 vom Reich 24,1 Millionen und vom Land 7,5 Millionen, und in den Jahren 1921 und 1922 für Baudarlehen 93,8 Millionen aufgewendet wurden; zusammen in diesen drei Jahren 218 Millionen. Eine Wohnungserhebung nach dem Stand vom 1. Januar 1922 ergab eine Gesamtzahl der Wohnungen im Lande von 499 823 und einen dringendsten Wohnungsbedarf, der noch notwendig ist von 26 492. Die Zahl der neuentstandenen Wohnungen in der Zeit von 1914 bis 1922 (bis 31. März 1922) wurde auf 10 385 Wohnungen ermittelt, in den letzten drei Jahren von 1919 bis 1922 auf 13 285.

Endlich wurden auch über die Höhe der Baubeihilfen und über die Einheitssätze Mitteilungen gemacht, die ich vorhin zum Teil schon erwähnt habe. Die Einheitssätze betrugen im Januar 1920 für Flachbauten in den Städten 180 M. für das Quadratmeter; im Mai 1921 wurden sie erhöht auf 360 Mark für das Quadratmeter Baufläche, im Januar 1922 auf 540 Mark und im Mai 1922 auf 900 Mark.

Die Änderungen, die der Ausschuß an die Regierungsvorlage vorschlägt, sind im wesentlichen redaktioneller Art und bedürfen keiner weiteren Begründung. Die Änderung des § 1 Abs. 3, wo ein Zusatz des Inhalts vorgeschlagen wurde, daß bei der Bildung des besonderen Steuerwerts der Gebäude mit Dienstwohnungen für Beamte die für die Reichsbeamten geltenden Vorschriften jeweils Anwendung zu finden haben, habe ich vorhin besprochen.

Die Gründe für die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen an dem Gesetz vom 6. Oktober 1921 sind in der ausführlichen Regierungsbegründung eingehend erläutert. Darauf darf verwiesen werden.

Zu erwähnen wäre nur etwa, daß der § 15, der Härteparagraph, der im Oktober 1921 vom Ausschuß in das Gesetz eingeschoben wurde, aufgehoben werden konnte, weil der § 10 Abs. 1 des Reichsgesetzes durch das Gesetz vom 6. März d. J. eine entsprechende Erweiterung erfahren hat.

Zu § 2a bestand im Ausschuß Einverständnis darüber, daß die in Abs. 3 Satz 2 vorgesehene Verteilung der Abgabe auf mehrere, an dem Gebäude nutzungsberechtigte Personen nicht, wie dies für die Erhebung der Wohnungsabgabe nach dem Reichsgesetz vom 26. Juni vorgeschrieben ist, nach dem Stand vom 1. Juli 1914, sondern nach dem für die persönliche und sachliche Abgabepflicht maßgebenden Stichtag, der für die Jahre 1921 und 1922 der 1. Oktober 1921 — sonst der 31. Dezember des Vorjahres — ist, zu erfolgen hat. Ferner bestand Einvernehmen darüber, daß § 2d auch auf die Pfründnießer anzuwenden ist, die Wohnungsabgabe für Pfarrhäuser, also von dem Pfarrer, nicht von der Pfarrpfründe zu tragen ist.

Bei der Abstimmung über das Gesetz wurde vom Zentrum eine Entschließung beantragt, die in III Ziff. 2 des Antrags des Haushaltsausschusses in der Drucksache 93a wiedergegeben ist. Der Buchstabe c dieser Entschließung, Abstaffelung der Wohnungsabgabe für kinderreiche Familien und nach sonstigen sozialen Grundsätzen, fand einstimmige Annahme. Die andern Buchstaben a und b, die die schonliche Behandlung der landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Betriebsgebäude erstreben, wurden mit 11 gegen 6 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenommen. Von den dagegen stimmenden und sich der Stimme enthaltenden Mitgliedern — die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion, der demokratischen Fraktion, der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Deutschen Volkspartei und der Unabhängigen Sozialdemokratie — wurde aber ausdrücklich erklärt, daß ihre Stellung keineswegs als landwirtschafts- oder kleingewerbefeindlich aufgefaßt werden dürfe, daß vielmehr lediglich die Schwierigkeit der Durchführung einer solchen schonlichen Behandlung und die Tatsache für diese Mitglieder entscheidend gewesen sei, daß die für die Wohnungsabgabe nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 1920 maßgebenden Steuerwerte vom 1. April 1914 bei landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Betriebsgebäuden hinter dem damaligen Bauwert erheblich zurückbleiben, so daß — wie der Minister ausführte — ein Bauer und Kleingewerbetreibender weniger für Wohnungsabgabe zu bezahlen habe als ein Arbeiter. Schließlich wurde das Gesetz mit 19 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen. Einer der 2 Vertreter des Landbundes fehlte in der betreffenden Sitzung.

Vom Staatsministeriumm war inzwischen mit Schreiben vom 22. Mai d. J. beim Landtag beantragt worden:

> „Der Landtag wolle das Arbeitsministerium ermächtigen, bis zur Genehmigung einer in den 1. Nachtrag zum Statsbudget 1922/23 einzustellenden Anforderung einstweilen über die aus der Wohnungsabgabe auf Grund des vorliegenden Gesetzes fließenden Einnahmen, soweit diese nicht zur Verzinsung und Tilgung des zur Förderung des Wohnungsbaues aufzunehmenden Anlehens von 300 Millionen Mark benötigt werden, zur Bewilligung von Baukostenbeihilfen zu verfügen."

Das Arbeitsministerium legt Wert darauf, im Interesse eines raschen Fortgangs der in Frage stehenden Bauten nicht nur über die für 1922 zu erhebende Wohnungsabgabe, sondern auch schon über den Ertrag der erst im Jahre 1923 zu erhebenden Abgabe durch Beihilfenbescheide noch im Laufe dieses Jahres verfügen zu können, damit Stockungen bei den Bauten vermieden werden.

Der Ausschuß hatte keine Bedenken gegen diesen Antrag. Es handelt sich um die Reineinnahme der Wohnungsabgabe für 1922 mit rund 97 Millionen; davon für Verzinsung und Tilgung des Anlehens von 300 Millionen ab 24,8 Millionen, bleiben 72,4 Millionen; dazu die Einkünfte aus dem alten Wohnungsabgabegesetz für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 mit 10,7 Millionen — die im Voranschlag der Amortisationskasse für 1922/23, Anlage 1 zum Voranschlag des Finanzministeriums, in Einnahme unter den dort eingestellten 20 Millionen vorgesehen sind — ferner die Einnahmen aus der Wohnungsabgabe für 1923 mit 72 Millionen, im Ganzen 155,6 Millionen.

Der Antrag des Haushaltsausschusses zu diesem Gesetz ist aus der Drucksache Nr. 93 a zu ersehen, ich brauche ihn nicht nochmals vorzulesen. Ich empfehle ihn Ihnen zur Annahme.

Ich darf dann nach der Ermächtigung, die der Herr Präsident mir erteilt hat, gleich auch die weiteren Abänderungsanträge, die von einer größeren Anzahl von Mitgliedern verschiedener Parteien des Hauses in der Drucksache 93 b gestellt sind, Ihnen zur Annahme empfehlen. Die Anträge sind, wie Sie sich durch den Wortlaut überzeugen können, im wesentlichen redaktionell.

Das trifft insbesondere für Ziffer 1 und 3 zu.

In Ziff. 2 wird vorgeschlagen, die Worte „mit Staatsgenehmigung" aus dem § 11 zu streichen. Dort ist bestimmt: „Durch Gemeindebeschluß kann mit Staatsgenehmigung die monatliche Entrichtung der Abgabe vorgeschrieben werden." Von den Städten wird die Staatsgenehmigung zu diesem Beschluß als unnötig bezeichnet, und die Antragsteller sind der Meinung, daß die Einwendungen, die von dieser Seite gegen die Staatsgenehmigung erhoben werden, begründet sind. Es entspricht kaum mehr der jetzigen Stellung der Gemeinden nach der neuen Gemeindeordnung, daß zu einem derartigen verhältnismäßig untergeordneten Gemeindebeschluß eine Staatsgenehmigung verlangt werden soll.

In § 13 ist ein redaktioneller Lapsus zu korrigieren und statt der Worte „oder die" zu sagen „und".

Endlich ist in § 15 b statt des „Vorsitzenden des Verbands" zu sagen „Bezirksverwaltungsbeamter", weil nach dem Wohnungsabgabegesetz der Bezirksverwaltungsbeamte zwar den Vorsitz in der Bezirksversammlung und den Vorsitz im Bezirksausschuß hat, aber nicht eigentlich Vorsitzender des Verbandes ist.

Ich darf Ihnen also diese Abänderungsanträge ebenfalls zur Annahme empfehlen.

Ich komme dann zu dem zweiten Gesetz, das Ihnen in der Drucksache Nr. 99 vorliegt, zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Gesetzes über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Oktober 1921.

Diese Sache steht in engem Zusammenhang mit dem eben behandelten Gesetzentwurf. Ich habe schon in den Ausführungen zu diesem Gesetzentwurf wiederholt auf dieses 210 jetzt 300 Millionen-Anlehen zu sprechen kommen müssen. Durch dieses zweite Gesetz vom 6. Oktober 1921 war zur Förderung des Wohnungsbaues ein Kredit von 210 Millionen bewilligt worden, von dem, wie in der Begründung zu dem vorhin behandelten Gesetzentwurf auf Seite 7 mitgeteilt ist, auf Bauten, die noch im Jahre 1921 zur Ausführung gekommen sind, 60 Millionen verwendet wurden, so daß für 1922 noch 150 Millionen zur Verfügung stehen, wozu nun nach dieser Regierungsvorlage noch weitere 90 Millionen kommen sollen, so daß aus dem Anlehen für das Jahr 1922 240 Millionen und aus der neuen Wohnungsabgabe, wie ich vorhin erwähnt habe, 72 Millionen zur Verfügung stehen, einschließlich der 10 Millionen aus der Wohnungsabgabe aus der Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922, im ganzen somit 323 Millionen Mark. Damit können aber nicht mehr 5600 Wohnungen, sondern nur noch 4600 durch Baudarlehen gesichert werden. Darüber habe ich vorhin schon gesprochen. Gleichwohl gelangte der Ausschuß nicht dazu, den Betrag des Kredits über die Vorlage hinaus zu erhöhen. In Übereinstimmung mit dem Arbeitsminister sprachen sich nämlich im Ausschuß Redner verschiedener Fraktionen gegen die Wohnungsförderung aus Anlehensmitteln aus den Gründen aus, die auch in der Begründung zu dem vorhin besprochenen Gesetz auf Seite 5 dargelegt sind. Es handelt sich hier eben um Ausgaben, die nicht rentierlich sind, jedenfalls jetzt nicht mit irgend einer Sicherheit als rentierlich betrachtet werden können, ferner um Ausgaben, die sich noch eine Reihe von Jahren hindurch wiederholen werden. Auch wird der von den Inhabern der alten Häuser im ganzen aufzubringende Betrag durch die Verzinsung im ganzen erheblich höher als bei der unmittelbaren Verwendung des Ertrags der Wohnungsabgabe für die Wohnungsförderung. Andererseits würde aber der Verzicht auf die Erhöhung des Kredits und die Aufbringung dieser fraglichen 90 Millionen unmittelbar aus der Wohnungsabgabe bei einem Gesamtgebäudesteuerwert von 4633 Millionen eine Erhöhung der Wohnungsabgabe um nahezu 2 Prozent, also auf 4,5 v. H. des Steuerwerts bedeuten, und den Abgabesatz von 35,71 v. H. des Nutzungswerts auf 63,71 v. H., die Abgabe für Land und Gemeinde zusammen somit von 71,42 v. H. des Friedensnutzungswerts auf 127,42 v. H. des Friedensnutzungswerts erhöhen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der Ausschuß stimmte deshalb dem Gesetze einstimmig zu; er beschloß nur zu dem neu einzuschaltenden § 4 eine lediglich redaktionelle Änderung, durch die der Gedanke des Entwurfes klarer gestellt werden soll. Die Träger der sozialen Versicherung, die für dieses Anlehen zunächst in erheblichem Umfange in Betracht kommen, nämlich Landesversicherungsanstalt mit 70 Millionen, die Arbeiterpensionskasse mit 4 Millionen, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte mit 8,3 Millionen haben die Beleihung der Gemeinden abgelehnt, sich aber damit einverstanden erklärt, daß das Land die Hälfte des Anlehens an die Gemeinden zur Verzinsung und Tilgung weiter gibt. Diese an die Gemeinden weiter gegebenen Beträge sollen nun auf die 300 Millionen nicht angerechnet werden, und das ist durch die Änderung, die hier vorgeschlagen wird, klargestellt.

Daß im Ausschuß von zwei Seiten eine raschere Tilgung dieses Anlehens empfohlen wurde, ist bereits bei dem vorhin besprochenen Gesetze erwähnt worden. Auch die Begründung zu dem Reichsgesetz vom 6. März 1922 hält eine Tilgungsfrist von 10 Jahren bezüglich der von den Trägern der sozialen Versicherung zu gewährenden Anleken mit Rücksicht auf den besonderen Charakter dieser Rücklagen für notwendig.

Seither war — das bezieht sich auf die Ziffer 3 des vorliegenden § 1 — in § 1 Satz 2 des Gesetzes vom 6. Oktober 1921 bestimmt, daß über diesen Kredit das Arbeitsministerium zusammen mit dem Finanzministerium verfüge, weil die Amortisationskasse nach Art. 2. Abs. 1 des Gesetzes vom 31. Dezember 1871, das nach Art. 19 einen Teil der badischen Verfassung vom 22. August 1918 bildete, ohne Autorisation des Finanzministeriums keine Zahlung leisten darf. Es ist in der Begründung zu dem vorliegenden Gesetze ausgeführt, daß die Verwaltung dieses Kredits der Amortisationskasse nur übertragen wurde, weil die Landeshauptkasse mit sonstigen Arbeiten überlastet ist, daß dieser Kredit mit der eigentlichen Aufgabe der Amortisationskasse nicht zu tun hat, und daß die Mitwirkung des Finanzministeriums bei jeder Anweisung zur Auszahlung von Baukostenbeihilfen die Auszahlung empfindlich verzögere. Deshalb soll auf die Mitwirkung des Finanzministeriums bei diesen Zahlungsanweisungen für die Folge verzichtet werden.

Mit Rücksicht auf die angeführte Bestimmung in Art. 19 des Amortisationskassengesetzes, u. da die Verfassung der Amortisationskasse in § 34 der neuen badischen Verfassung vom 21. März 1919 ausdrücklich erwähnt ist, die bei Erlassung dieser Verfassung bestehende Verfassung der Amortisationskasse somit auch nach der neuen badischen Verfassung als ein Gesetz zu betrachten ist, das den für Verfassungsänderungen geltenden Vorschriften unterstellt ist, wie es im § 48 Abs. 3 der Verfassung heißt, ist zur Annahme des vorliegenden Gesetzes die Zustimmung von mindestens zwei Drittel bei Anwesenheit von drei Viertel der Mitglieder des Landtags erforderlich.

Im übrigen darf ich auf die Begründung Bezug nehmen und bezüglich des Antrages, den der Haushaltsausschuß Ihnen stellt, auf die Drucksache Nr. 99a. Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Zur Begründung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Strobel und Gen., den Wohnungshandel und die Mietsteigerungen betr.** (Druck. Nr. 83), erhält sodann das Wort

Abg. **Horter** (Soz.):

Ist der Regierung bekannt, daß sich in Städten ein neues Schiebertum breit macht, das Wohnungshandel treibt und sich dafür hohe Gebühren zahlen läßt?

Ist der Regierung weiter bekannt, daß in den Kreisen der Wohnungsmieter starke Erregung herrscht über die geplanten großen Mietsteigerungen?

Was gedenkt die Regierung gegen die Wohnungsschieber zu tun, und in welcher Weise will sie Aufklärung über die gesetzlichen Mietsteigerungen verbreiten?

Zur Begründung dieser Förmlichen Anfrage gestatten Sie mir einige Sätze.

Die badischen Wohnungsämter beschäftigen sich zum Teil nicht mehr mit der Wohnungsvermittlung. Wer eine Wohnung in diesen Orten braucht, muß sie sich selbst suchen. Das erfordert natürlich sehr viele Umstände, Zeit und auch Geldausgaben. Findige Geschäftsleute haben sich das sofort zu Nutzen gemacht, indem sie gewerbsmäßig Wohnungen vermitteln. Das wäre an sich ein guter Gedanke. Wenn sie das für den üblichen Nutzen tun würden, würde niemand dagegen etwas einzuwenden haben. Es ist ja auch nicht verboten. Aber in der letzten Zeit häufen sich die Klagen, daß diese gewerbsmäßigen Wohnungsvermittler sich nicht etwa mit dem üblichen Nutzen zufrieden geben, sondern ganz hohe Preise als Vermittlungsgebühren für den Nachweis von Wohnungen fordern. So ist uns aus Freiburg aus Beamtenkreisen berichtet worden, daß für die Vermittlung einer Wohnung 5000 M. abverlangt worden sind. Von Baden-Baden wurde uns mitgeteilt, daß einer Offiziersdame, die ebenfalls eine Wohnung suchte, gesagt wurde, daß, wenn sie 30 000 M. zahle, dann könne sie im schönsten Viertel in der schönsten Villa sofort eine Wohnung haben, während andere Leute Jahr für Jahr und Monat für Monat warten müssen und nie eine Wohnung vermittelt bekommen können. Auch hier in Karlsruhe sind uns Mitteilungen zugegangen, daß für Vermittlungen von Wohnungen ebenfalls ähnlich hohe Beträge wie in Freiburg gefordert werden. Auch von Mannheim her sind derartige Klagen laut geworden. Am 13. April brachte die „Volksstimme" eine solche Klage von einem Leser. Dieser hatte sich bei einem Privatwohnungsnachweis Maier, Wehrle & Co. gemeldet und eine gewisse Summe im Voraus für Vermittlung einer Wohnung bezahlt. Er hat dann zunächst monatelang nichts mehr von der Sache gehört, im Juni hat er sich gemeldet, im Dezember hat er noch einmal nachgefragt, dann ist er von neuem eingeschrieben worden und hat sich erboten, für die Vermittlung einer Wohnung 500 M. zu zahlen. Nach einigen Wochen hat er eine Karte erhalten, wonach es dieser Wohnungsnachweis ablehnte, ihm eine Wohnung zu vermitteln. Anscheinend war diese Wohnungsvermittlungsgebühr dem Wohnungsnachweis zu gering, und daher hat man es abgelehnt, diesem Herrn eine Wohnung zu vermitteln.

Diese Fälle, die ich hier nannte, sind nur einzel; sie kommen aber sehr häufig vor nach den Klagen, die uns von allen Seiten zugetragen werden. Da sagen wir uns nun, da außerdem die Gefahr besteht, daß durch diesen Wohnungshandel die Minderbemittelten überhaupt eine Wohnung nicht mehr erhalten können, daß es hier auch Aufgabe des Staates sein muß, einzuschreiten und dieser Bewucherung der Wohnungssuchenden ein Ziel zu setzen. Nach unserer Auffassung müssen Vorschriften herausgegeben werden, welche die Höhen der Vermittlungsgebühren festlegen, und welche den Vermittler zwingen, über die vermittelten Wohnungen Bücher zu führen. Darin müssen natürlich Angaben enthalten sein über die Anzahl der vermittelten Wohnungen und Räume und zwar getrennt in Wohnzimmer, Küchen und Mansarden, sowie über die Höhe der Miete. Nach der Zahl der vermittelten Räume müßte sich auch die Höhe der Vermittlungsgebühr richten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Dann ist in den Kreisen der Wohnungsmieter seit dem Frühjahr dieses Jahres eine sehr starke Erregung vorhanden und zwar deshalb, weil die Hauswirte fortgesetzt, Monat für Monat, trotz der Zwangswirtschaft, die besteht, die Mietsteigerungen angekündigt haben, und es ist in vielen Fällen trotz der gesetzlichen Vorschriften, die vorhanden sind, trotz der Mietverträge am 1. April das dreifache, das vierfache der Friedensmiete und darüber hinaus gefordert worden; außerdem wurden noch Nachzahlungen vom vorigen Jahre, ebenfalls von erheblichem Umfange verlangt. Nach den bestehenden Mietverträgen, die ja durch die Städte mit den Hausbesitzervereinen vereinbart sind und sodann von Vermietern und Mietern unterschrieben wurden, müssen Steigerungen der Miete zunächst angekündigt werden; der Mieter muß Zeit haben, sich das zu überlegen, was nun geschehen soll; es kann nicht sofort nach Ankündigung einer solchen Steigerung das Verlangen auf Bezahlung der neuen Summe gestellt werden. Trotzdem ist dies aber doch hier in Karlsruhe und in vielen andern Städten in einer ungeheuer großen Zahl von Fällen geschehen.

Auch hier würde es notwendig sein, daß an die Mieteinigungsämter Vorschriften oder besondere Anweisungen herausgegeben werden, von Zeit zu Zeit festzusetzen, um welchen Betrag die Vermieter Steigerungen der Mietpreise vornehmen können. Die Mieter wollen natürlich ihrerseits auch nicht haben, daß die neuen Belastungen, welche infolge der Steuererhöhungen der Reparaturen usw. eintreten, ausschließlich vom Vermieter getragen werden sollen; sie sind dazu bereit, auch zu ihrem Teil an diesen Lasten zu tragen. Die Forderungen der Hausbesitzer gehen jedoch weit über die Belastungen hinaus, die ihnen selbst auferlegt werden; die Hausbesitzer versuchen, aus der Notlage, die auf dem Wohnungsmarkt herrscht, Kapital zu schlagen und steigern weit über das Notwendige hinaus. Deshalb möchte ich die eben ausgesprochene Anregung geben, daß in allen Städten von Zeit zu Zeit durch die Mieteinigungsämter festgesetzt werden müßte: So und soviel Neubelastung für die Hausbesitzer ist eingetreten — ergo kann eine Mietsteigerung um so und so viel Prozent erfolgen. Dann wüßte der Mieter, woran er ist; die Erregung, welche innerhalb dieses Jahres in Mieterkreisen Platz gegriffen hat, würde sich wieder legen, die Mieter würden sich beruhigen, und weitere Erregung könnte ganz vermieden werden. Die Hausbesitzer gehen natürlich in ihren Forderungen immer weiter; man gewinnt manchmal fast den Eindruck, als ob diese Hausbesitzer und die Syndici ihrer Vereine und Verbände sich das ganze Jahr hindurch den Kopf zerbrächen, um nur immer neue Formen zu erfinden, die es ihnen ermöglichen, abermals neue Mietsteigerungen einzuführen.

In einer Karlsruher Versammlung ist ja auch das Verlangen ausgesprochen worden, daß man für die Verwaltung des Hauses dem Hausbesitzer ebenfalls einen höheren Betrag zuerkennen müsse; man sprach dort aus: Ebenso wie der Arbeiter seinen Stundenlohn erhalte, müsse auch der Hausbesitzer für eine Tätigkeit bezahlt werden. Würde das praktisch durchgeführt, so dürfte es dazu führen, daß neue erhebliche Belastungen und Steigerungen eintreten. Nehmen wir nur einmal an, daß der Hausbesitzer als täglichen Zeitaufwand für die Verwaltung seines Hauses eine Stunde berechnet, nehmen wir weiter an, daß der Lohn eines Arbeiters heute rund 30 M. beträgt, so würde sich auf dieser Grundlage — wobei der Hausbesitzer den genannten Betrag täglich für sich in Anspruch nimmt — eine weitere Belastung der Mieter von 10 950 Mark für das Jahr belaufen. Wenn man durchschnittlich acht Mietparteien auf ein Haus rechnet, so würde jede einzelne von diesen — und zwar allein durch die Anrechnung dieser Verwaltungskosten — mit weiteren 1300 bis 1400 M. belastet werden.

Eine solche Erhöhung der Miete bei den Mietern muß natürlich immer größere Erregung hervorrufen. Es hat also auch der Mieter das Recht, in solchen Fällen den Schutz des Staates anzurufen. Berechtigte Erhöhungen wird der Mieter bezahlen. Er weiß ja auch, wie heutzutage die Dinge liegen; er weiß, daß heute ein Hausbesitzer mit der Friedensmiete nicht auskommen kann, er wird gerne dasjenige bezahlen, was an neuen Belastungen notwendig geworden ist. Nur möchte er nicht, daß einzelne Hausbesitzer sich in unerhörter und unberechtigter Weise bereichern.

Mit Rücksicht darauf sollte die Regierung nicht die Dinge zulassen, wie sie in den letzten Monaten und Jahren getrieben worden sind. Sie sollte eingreifen und hier ein Ende machen; sie sollte in vorbeugender Weise tätig werden und zwar in dem Sinne, wie ich es vorhin angedeutet habe; es sollen von Zeit zu Zeit Berechnungen darüber angestellt werden, in welcher Höhe Steigerungen eintreten können, wenn sie angemessen sein sollen; dann würde eine Beruhigung unter den Mietern eintreten.

Zur Beantwortung erhält das Wort

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Auf die Förmliche Anfrage habe ich folgendes zu erklären.

Die bei den Wohnungsämtern eingezogenen Erkundigungen haben ergeben, daß ein „umfangreicher Wohnungshandel" in dem Sinne, wie er hier angezogen worden ist, nicht besteht. Es sind Einzelfälle vorgekommen; aber weder Regierung noch Behörden haben die Möglichkeit, einzuschreiten, wenn es sich um Vorgänge handelt, die ihnen nicht bekannt werden. Wenn einem Beamten 5000 M. für Wohnungsvermittlung abgenommen werden, so begeht er eine Pflichtverletzung, wenn er diesen Fall nicht zu Anzeige bringt (Sehr richtig!). Uns ist von diesem Falle nichts bekannt geworden, ebensowenig aber auch von dem andern Falle, der aus Baden angeführt wurde und in welchem jemand 30 000 M. bezahlt haben soll. Wenn in den Zeitungen Fälle besprochen werden, so hat sich bis jetzt nachher bei genauerer Untersuchung ergeben, daß sie sich meistens etwas anders abgespielt hatten, als sie in den Veröffentlichungen der betreffenden Zeitungen dargestellt waren (Sehr richtig!). Wenn die Leute, die zu dem Zeitungsredakteur gehen, diesen auch nicht geradezu belügen, so leisten sie sich doch manches im Verschweigen wichtiger Tatsachen; dadurch gewinnt eine solche Angelegenheit bei ihrer Wiedergabe nach außen dann eine ganz andere Gestalt.

Begreiflich ist es auch, daß geschimpft wird. Wenn irgendwo eine Wohnung frei wird, und vielleicht vier, fünf oder noch mehr Familien vorhanden sind, die dringend gerade einer solchen Wohnung bedürfen, kann eben doch immer nur einer einzigen Familie geholfen werden: von seiten der anderen, die leer ausgehen, wird dann geschimpft; dabei laufen Wendungen mit unter von der bekannten Art: „Der hat eben geschmiert und so hat er die Wohnung erhalten!" Auch bei mir im Zimmer muß man oft diese Redensart hören; wenn ich dann aber sage: „Darf ich das, was Sie eben sagten, notieren, haben Sie Beweis dafür?" — ja dann wird zurückgehuft!

Nur in einem einzigen Falle ist nachgewiesen worden, daß der Vorstand eines Wohnungsamtes sich etwas hat geben lassen; auch dieser Fall lag nicht schlimm. Es hat sich darum gehandelt, daß er nach Erledigung der Wohnungsangelegenheit sich ein Kistchen Zigarren hat schenken lassen: er hat

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dieses Geschenk angenommen (Heiterkeit). In anderen Fällen ist es vorgekommen, daß untergeordnete Organe des Wohnungsamtes, die zufällig in ihrer amtlichen Eigenschaft von dem Freiwerden einer Wohnung erfuhren, irgend jemandem, von dem sie wußten, daß er auf der Dringlichkeitsliste stehe, mitgeteilt haben: „Jetzt wird eine Wohnung frei". In manchen Fällen war es Mitleid mit einem besonders Wohnungsbedürftigen; in anderen Fällen mögen auch andere Gründe mitgespielt haben; aber auch die Fälle dieser letzteren Art sind ganz vereinzelt, und wo sie festgestellt worden sind, wurden die in Betracht kommenden Beamten entlassen.

Ich meine, das sind doch Erscheinungen, die menschlich begreiflich sind; solange eine Wohnungsnot besteht, werden sie immer wieder vorkommen. Im allgemeinen muß ausgesprochen werden, daß die Wohnungsämter eine schwere, verantwortungsvolle und höchst undankbare Arbeit verrichten: denn wer eben da verteilen soll, wo ohnehin von vorneherein viel zu wenig vorhanden ist, wird immer eine undankbare Aufgabe haben.

Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß, falls jemand unerlaubter Weise eine Wohnung bezieht, er jeder Zeit wieder hinausgewiesen werden kann. In den Städten wird diese Bestimmung auch ziemlich streng durchgeführt. Leider werden die Behörden in ihrem Bestreben zur Durchführung solcher Maßnahmen meistens nicht unterstützt; ich erinnere z. B. daran, daß wegen eines hiesigen Herrn Abgeordnete — ich glaube fast aller Parteien — bei mir waren (Heiterkeit), der Mann war der Meinung, daß man ihm mit Rücksicht auf seine Stellung nicht zumuten könne, in eine Straße zu ziehen, in der sich vorwiegend Arbeiterwohnungen befinden (Hört, hört). Er glaubte, für sich allein das Recht zu haben, mit seiner Frau unberechtigter Weise, unerlaubter Weise in eine Wohnung einzuziehen, die für eine Familie mit mehreren Kindern bestimmt war. Sogar die Zeitungen haben sich des Falls bemächtigt und sich des Mannes angenommen, weil eben die Sachlage anders dargestellt wurde, als sie sich in Wirklichkeit verhielt. In Fällen dieser Art müssen eben die Behörden durchgreifen, wenn auch die Maßnahme, die dann getroffen werden muß, mitunter für den Betroffenen etwas hart sein mag.

Damit will ich sagen, daß ein „Wohnungsverschieben" im großen in einer großen Zahl von Fällen nicht möglich ist. Man kann Lebensmittel und alle anderen Dinge verheimlichen, aber es geht nicht, daß man in einer Wohnung wohnt, ohne daß die Behörde es erfährt. Das geht nur einige Tage, aber nachher muß die Sache geändert werden.

Der Herr Abg. Horter hat auf die Mietsteigerungen abgehoben. Ich glaube, da kann ich mich ziemlich kurz fassen. In den nächsten Tagen wird die Verordnung zum Reichsmietengesetz erscheinen, und dadurch wird dann alles genau geregelt. Der Mieter oder Hausbesitzer braucht da nur hinzugehen und zu verlangen, daß die gesetzliche Miete festgelegt wird. Die einzelnen Punkte sind in dem Gesetz genau umgrenzt, und es wird den Gemeindebehörden, da, wo es notwendig ist, die Möglichkeit gegeben, nach oben und unten Mietzuschläge zu begrenzen, so daß nachher eine Überforderung nicht mehr möglich ist. Die gesetzliche Miete kann jeder verlangen, ohne Rücksicht auf bestehende Verträge. Bis jetzt hatten auch auf diesem Gebiet die Mieteinigungsämter durch die Hausbesitzer sehr schwer zu arbeiten, weil es keine gesetzliche Grundlage gab und es sehr schwer war, zu sagen, man dürfe 20, 30, 50 oder 60 Prozent aufschlagen. Damit war ja auch kein fester Maßstab gegeben, weil die Mieten von früher auch nicht in der gleichen Weise für an sich gleichwertige Wohnungen festgesetzt waren. Jetzt wird das durch Gesetz und Verordnung ganz bestimmt geregelt.

Der Herr Abg. Horter hat verlangt, daß Aufklärung über die gesetzliche Zulässigkeit von Mietsteigerungen gegeben wird. Mit dem Erlaß der Verordnung werden wir dafür sorgen, daß auch in der Presse die notwendige Aufklärung gegeben wird. Es ist nur zu wünschen, daß die Erkenntnis über die Notwendigkeit der einzelnen Maßnahmen in den Hausbesitzer- und Mieterorganisationen noch mehr Platz greife als bisher, und daß nicht in allzu vielen Fällen die Miete vom Mieteinigungsamt festgesetzt werden muß, sondern daß, wie es üblich sein sollte in den meisten Fällen, es zu einer freien Vereinbarung auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kommen kann.

Die Entschädigung der Hausbesitzer für ihre Arbeit wird im Rahmen dieser Verordnung ebenfalls geregelt. Die Gemeinden setzen die Hundertsätze von der Grundmiete fest, die für die Instandsetzungsarbeiten, für Steuern und Abgaben erhoben werden dürfen. Sie setzen auch den Prozentsatz fest, den der Hausbesitzer im allgemeinen für seine Arbeit, die er mit der Verwaltung des Hauses hat, erheben kann.

Damit glaube ich, die Fragen des Herrn Abg. Horter beantwortet zu haben.

Der Präsident stellt fest, daß eine Besprechung der Förmlichen Anfrage (Druckf. Nr. 83) gewünscht wird und diese mit der allgemeinen Beratung über die Gesetzentwürfe verbunden werden soll.

Der Präsident gibt sodann folgende inzwischen eingekommenen Anträge bekannt:

1. Antrag der Abg. von Au, Dörr, Fischer-Meißenheim, Gebhard, Hertle, Klaiber, Schrank, den planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen betr.:

> Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß im Interesse der Behebung der Wohnungsnot durch intensivere Förderung der Neubautätigkeit unverzüglich der planmäßige Abbau der Zwangsbewirtschaftung des Wohnungswesens in die Wege geleitet wird.

Der Antrag ist im wesentlichen eine Wiederholung des Antrags der Abg. von Au und Gen., den sofortigen Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen betr. (Druckf. Nr. 7).

2. Antrag der Abg. Fischer-Meißenheim, von Au, Dörr, Hertle, Klaiber und Schrank, die Gewährung von Baudarlehen für Wohnungsbauten betr.:

> „Der Landtag wolle beschließen, daß bei Umbauten, wodurch mindestens für eine Familie eine Wohnung gewonnen wird, der gleiche Zuschuß vom Staat und Wohnungsverband bezahlt wird wie für Neubauten".

Diese Anträge werden vervielfältigt (nichtnum. Druckf. Nr. 24 und 25) und verteilt, und sollen im Einverständnis des Hauses gleichfalls mit der allgemeinen Beratung verbunden werden.

Die allgemeine Beratung über die beiden Gesetzentwürfe sowie die Beratung bezw. Besprechung der damit verbundenen Gegenstände wird eröffnet.

Der Präsident erteilt dem Abg. Rüger das Wort.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **von Au** (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds):

Ich möchte fragen, warum ich das Wort nicht sofort zur Begründung des Antrags bekommen habe. Nach der Tagesord-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nung war vorgesehen und anzunehmen, daß zunächst unser Antrag und dann die Förmliche Anfrage begründet würden und daß man dann in die Beratung und Besprechung eintrete.

Präsident **Wittemann**:

Der Herr Abgeordnete ist nicht ganz im Bilde. Der Antrag Druck. Nr. 7 ist durch den Antrag des Haushaltsausschusses erledigt. Er ist nur durch den neueingebrachten Antrag wieder frisch aufgenommen. Die von mir festgesetzte Rednerliste entspricht der Reihenfolge der Wortmeldungen. Wenn der Herr Kollege Rüger aufs Wort verzichtet, dann kann ja der Herr Abg. von Au sprechen.

Zur Geschäftsordnung erhalten weiter das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Ich wollte nur das betonen, was der Herr Präsident schon gesagt hat. Es ist zu unterscheiden zwischen Anträgen, die bei Aufstellung der Tagesordnung schon vorliegen und solchen, die erst während der Sitzung einkommen. Gewöhnlich werden diese in der Reihenfolge der Diskussionsredner mitbegründet. An diesem Brauch sollten wir festhalten. Es steht aber meinerseits dem nichts im Wege, dem Herrn Abg. von Au schon vorher das Wort zur Begründung seines Antrags zu geben.

Abg. von **Au** (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds):

Ich wollte bemerken, daß nach der Tagesordnung nach dem Bericht des Herrn Abg. Dr. Glockner in erster Linie der Antrag genannt ist (Zurufe: die Förmliche Anfrage!). Gewiß, aber dann käme an zweiter Stelle der Antrag (Zuruf: Der ist ja durch die Beratung im Haushaltsausschuß erledigt). Die Förmliche Anfrage, die eben begründet wurde, ist auch nicht erneut eingebracht worden (Lebhafter Widerspruch).

Präsident **Wittemann**:

Eine Förmliche Anfrage wird nicht im Ausschuß beraten, wenn sie nicht vom Plenum dorthin verwiesen wird.

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor.

In der allgemeinen Beratung erhält das Wort

Abg. **Rüger** (Zentr.):

Jeder Punkt der heutigen Tagesordnung berührt das Wohnungswesen. Ich glaube, wir haben Anlaß, heute in eine Aussprache über das gesamte Wohnungswesen einzutreten. Diese Aussprache entspricht auch einem Wunsche, den der Herr Arbeitsminister in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses besonders gestellt hat. Ich werde zunächst allgemeine Ausführungen machen und dann am Schlusse besonders auf das Wohnungsabgabegesetz zu sprechen kommen.

Im Mittelpunkt unseres ganzen Gemeinschaftslebens und im Mittelpunkt der lebenswichtigen Fragen steht unsere Wohnungsnot, die sich zu einer förmlichen Volksnot ausgewachsen hat. Auch wenn wir alles anerkennen, was geschehen ist, so stehen wir doch eigentlich der Entwicklung der Dinge vollständig machtlos gegenüber. Die Wohnungsnot ist, wie wir wissen, nicht nur eine Erscheinung bei uns im valutaschwachen Deutschland, sondern auch eine Erscheinung in valutastarken Ländern, in England und Amerika, und zwar in der gleichen Weise wie bei uns. Sie ist also nicht nur eine Erscheinung der Geldentwertung, sondern auch ein Weltproblem geworden. Bei uns gleicht die Wohnungsnot einer Hydra. Sobald wir einen Kopf abhauen, wachsen zwei wieder heraus. Wenn wir sehen, wie die Wohnungsnot zunimmt, stimmt dieses Bild. Im Reich sind weit über 1 Million Fehlwohnungen; in Baden hat die Regierung nach einer Aufstellung im Oktober 1920 18 362 Fehlwohnungen festgestellt. Heute sehen wir, daß nach dem Stand auf 1. Januar 1922 26 492 Wohnungen fehlen.

Nun sind mit Hilfe der Regierung bis 1. Januar 1922 eine ganze Reihe von Neuwohnungen entstanden. So wurden bis zum 1. Januar 1922 im ganzen nach der von der Regierung herausgegebenen Statistik 7164 neue Wohnungen bezogen. Man sollte also meinen, daß eigentlich eine Minderung hätte eintreten müssen. Statt dessen ist, wenn wir die Statistik vom Oktober 1920 betrachten, eine Vermehrung von 8000 Fehlwohnungen zu verzeichnen. Es mag sein, daß die ersten Zahlen vom Oktober 1920 nicht ganz richtig sind. Die Zahlen wurden auch damals im Haushaltsausschuß des früheren Landtags etwas angezweifelt, besonders weil in Mannheim eine ganz erheblich größere Wohnungsnot gewesen wäre, die wohl nicht ganz hier in Erscheinung getreten sei.

Aber immerhin gibt uns dieses Anwachsen der Wohnungsnot zu denken. Wir dürfen deshalb auf die Ursachen zurückkommen, und ich werde dies in aller Kürze tun. Der erste Grund der Wohnungsnot liegt zunächst im Stillstand der Bautätigkeit während des Krieges. Wir wissen, daß in Baden im Jahre 1914 5114 Wohnungen neu erstellt wurden, im Jahre 1918 nur 78. Dies geht aus dem Bericht des Herrn Präsidenten Dr. Glockner zum Ausführungsgesetz vom 6. Oktober 1921 hervor. Als weitere Ursachen kommen in Betracht: der Zustrom der Flüchtlinge aus besetzten und abgetretenen Gebieten, dann die ungeheuere Zunahme der Eheschließungen, die zunehmende Geldentwertung und die Verteuerung der Baustoffe, auch eine ganz verfehlte Baustoffwirtschaft, schließlich das Stilliegen der privaten Bautätigkeit und die Untätigkeit vieler Gemeinden im Bauwesen. Alle diese Gründe wirken heute noch zusammen. Ich möchte nur einzelne von ihnen herausgreifen. Ich glaube, der eine oder andere Redner wird auf die Einzelgründe noch zu sprechen kommen.

Was den Zustrom der Flüchtlinge anbelangt, so war es unsere Pflicht, diese Flüchtlinge aufzunehmen. Es war unsere Christenpflicht und unsere vaterländische Pflicht. Aber ich glaube, der Zustrom der Flüchtlinge hat sich in etwas ausgedehntem Maße gerade über unser Grenzland ergossen. Wir mußten naturgemäß alle aufnehmen, die irgendwie das badische Indigenat hatten. Wenn auch nur ein Ehteil aus Baden war, war uns die Familie willkommen. Wir mußten aber pflichtgemäß auch einen Teil derjenigen, die in Baden keinen Fuß hatten, aufnehmen. Aber ich glaube, bei uns sind doch über dieses Maß hinaus mehr Zuzüge erfolgt, und ich glaube auch, daß dadurch bei uns die Wohnungsnot in erheblichem Umfang gesteigert wurde. Es wäre lehrreich, einmal über die Verteilung der Flüchtlinge im Reich eine Statistik zu erfahren.

Ich habe auch das Empfinden, daß wir besonders im Jahre 1919 den Zuzug von Rentnern und Pensionären aus Norddeutschland doch in einem größeren Maße zugelassen haben, als es wünschenswert war. Ich erinnere nur an Heidelberg und Freiburg.

Die schlimmste aller Ursachen liegt nach meinem Dafürhalten in der erschreckend großen Zahl der Eheschließungen. Die Eheschließungen haben ungeheuer

überhand genommen. Im Jahre 1910 bis 1914 waren es durchschnittlich rund 15 000 Eheschließungen jährlich in Baden; das Jahr 1920 hat rund 31 000 Eheschließungen gebracht, und das Jahr 1921 wird nicht zurückstehen. Die Eheschließungen haben sich also verdoppelt. Junge Leute, die gerade heiratsfähig sind, die noch nicht trocken hinter den Ohren sind, heiraten heute, und es laufen oft die reinsten Knaben herum als Ehemänner, die kaum in der Lage sind, eine Frau zu ernähren. Das Drängen und Sehnen dieser jugendlichen Eheleute geht dahin, ein eigenes Heim zu bekommen, und dies gelingt ihnen schließlich. Wir können die Wahrnehmung machen, daß junge Eheleute oft in schönen Wohnungen hausen, während Familien mit vielen Kindern in ihren Notwohnungen bleiben müssen. Ich glaube, diese Ursache, diese Zunahme der Eheschließungen, sollte irgendwie eingedämmt werden durch Aufklärung und durch Einwirkung auf die Eltern. Es muß hier eine Änderung eintreten. Sonst kämpfen wir umsonst der Wohnungsnot entgegen. Hier liegt eine Hauptursache.

Eine weitere Ursache ist die Teuerung unserer Baustoffe. Dieser Gegenstand war bereits hier im Hause schon einmal Gegenstand der Aussprache und zwar in der Verhandlung des Landtags vom 16. Dezember 1921 (8. Sitzung). Damals wurden auf Antrag der Kollegen Marum und Gen. die beiden Anträge des Haushaltsausschusses angenommen:

> Der Landtag wolle beschließen
>
> „1. Die Regierung zu ersuchen, alle Vorbereitungen für das nächste Baujahr 1922 so zu treffen, daß mit dem Bauen bereits zu Anfang des Jahres begonnen werden kann. Die Vorbereitungen sollen sich auch auf die Beschaffung und Sicherstellung des erforderlichen Baumaterials erstrecken.
>
> 2. Die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung und im Reichsrate mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß die Preispolitik der Baustoffsyndikate gebrochen und die Preisgestaltung in der Baustoffwirtschaft unter Mitwirkung von Behörden, Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Verbrauchern den wirklichen Produktionskosten angepaßt wird."

Ich möchte bei der Regierung anfragen, ob es ihr möglich war, im Sinne dieser Resolution irgendwie tätig zu sein (Abg. Dr. Glockner: Es ist dem Ausschuß mitgeteilt worden!). Zum zweiten Punkt der Anträge wissen wir selber, daß die Bestrebungen, eine Verbilligung der Baustoffe zu erzielen, erfolglos waren (Zuruf des Abg. Dr. Schofer und weitere Zurufe beim Zentrum). Wir sehen, daß im November letzten Jahres die Verteuerung der Baustoffe ungefähr auf das 15fache, daß sie jetzt auf das 30fache, ja auf das 50fache gestiegen ist, und daß sogar die Preise einzelner Baustoffe wesentlich die Weltmarktpreise übersteigen.

Der Herr Abg. von Au hat damals in der Sitzung vom 16. Dezember gemeint, man könne durch die damalige Resolution auf die Syndikate moralisch einwirken. Ich glaube, er wird heute diese Meinung nicht mehr vertreten. Man sieht eben, daß eine derartige moralische Einwirkung in der heutigen Zeit und in der heutigen Wirtschaft erfolglos ist (Zustimmung bei den Unabhängigen und Kommunisten).

Aus dem Gesagten möchte ich die Folgerungen ziehen: Eine Behebung der Wohnungsnot ist in absehbarer Zeit wohl nicht möglich. Die Förderung des Wohnungsbaus ist nach der heutigen Lage nur eine Möglichkeitsaufgabe der Allgemeinheit, des Reichs, der Länder und der Gemeinden. Die Möglichkeit eines Rückganges der Wohnungsnot hängt unbedingt davon ab, daß die Zahl der Eheschließungen nicht zunimmt, sondern abnimmt. Ein Abbau der Preisbildung für die Baustoffe ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit der Zeit, wenn nicht eine Katastrophe im ganzen Wohnungsbauwesen eintreten soll.

Nun ein kurzes Wort zur staatlichen Förderung des Wohnungsbaus. Die Gewährung von Baudarlehen ist seit dem Jahre 1920 Sache der Länder und Gemeinden geworden. Das Arbeitsministerium hat den an es herantretenden Wünschen der großen Städte über Zuweisung und Verteilung der Baudarlehen — der Landesmittel — an sich ein angemessenes Maß von Berücksichtigung entgegengebracht, hat es aber auch verstanden, sich das nötige Maß von Selbständigkeit zu wahren. Wir können diesen Standpunkt billigen. Die Verteilung der Landesmittel soll und muß den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen und muß letzten Endes Sache der Regierung bleiben, die ja dem Landtag gegenüber dafür verantwortlich ist.

Ich möchte hier nur einem Wunsche Ausdruck geben. Es kommen manche Klagen von Seiten der privaten Bautätigkeit, daß sie bei Vergebung der Baudarlehen nicht in der richtigen und angemessenen Weise berücksichtigt werde, daß vielmehr jetzt die Neigung bestehe, nur die Gemeinden und gemeinnützigen Baugenossenschaften mit Baubeihilfen zu beglücken. Ich glaube, dieser Wunsch der privaten Bauunternehmer und Architekten ist begründet. Ich möchte an die Regierung die Bitte richten, zu prüfen, ob nicht in einem größeren Umfange als bisher auch dieser Teil, die private Bautätigkeit, unterstützt werden kann.

Ich will bei dieser Gelegenheit gleich auch auf die vorliegende Abänderung des Deckungsgesetzes zu sprechen kommen. Es wird verlangt, daß das Gesetz vom 6. Oktober 1921 in der Weise abgeändert wird, daß das Anleihekapital von 210 auf 800 Millionen erhöht wird. Namens meiner Fraktion kann ich erklären, daß wir diesem Gesetz zustimmen werden. Wir werden auch den kleinen Abänderungen, wie sie das Gesetz bringt, ebenfalls unsere Zustimmung nicht versagen. Insbesondere auch der Abänderung des § 4. Der Nachweis über die Verwendung des Geldes war nach dem früheren Gesetz dem Landtag zu geben. Jetzt aber fällt wohl dieser Nachweis weg, weil ja die Rechnungen der Amortisationskasse vorgelegt werden müssen und dadurch auch zur Kenntnis des Haushaltsausschusses und des Landtages gelangen.

Anstelle der Baukostenzuschüsse des Jahres 1919, die als verlorene Zuschüsse zu betrachten sind, sind die Baudarlehen für die einzelnen Baujahre getreten. Es sind dies bedingt rückzahlbare, unverzinsliche Beihilfen, über die Rückzahlbarkeit soll erst in 20 Jahren entschieden werden. Das Verfahren zur Erreichung dieser Darlehen ist etwas umständlich, und es sind Klagen darüber laut geworden, daß sowohl die vorläufige, wie die endgültige Entscheidung der Bezirksämter oft lange hinausgeschoben werde. Es handelt sich, was nicht verkannt werden darf, auch oft um recht schwierige Fragen. Es ist nun anerkennenswert und erfreulich, daß die Regierung in einem Runderlaß vom 29. Mai 1922 entsprechende praktische Weisungen an die Bezirksämter erteilt hat.

Und nun noch ein Wort zur Bauweise selbst. Es handelt sich um die Frage des Flachbaues oder des Hochbaues. Als Flachbauten gelten ein- und zweigeschossige Gebäude mit oder ohne Dachwohnung, als Hochbauten mehrgeschossige. Die Reichsregierung vertritt in ihren Bekanntmachungen die Auffassung, daß in erster Linie Flachbauten berücksichtigt werden sollen, aber auch dreigeschossige Mehr-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

familienhäuser innerhalb der Städte oder auch in Landgemeinden, die einen städtischen Charakter haben. Unser badisches Arbeitsministerium begünstigt mit Vorliebe die Flachbauten und bringt dem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus eine gewisse Abneigung entgegen. Es hat sogar mehrfach die Gewährung von Baudarlehen von der Bauweise der Flachbauten abhängig gemacht und Darlehen abgelehnt, wenn es sich um dreigeschossige Häuser handelte. Es hat verlangt, daß in der Flachbauweise gebaut wird. Nun kann man hier sehr verschiedener Meinung sein. Ich kenne die Gründe der Regierung und billige sie: Luft, Licht, Gartenland und Natur, die Möglichkeit des Spielens für die Kinder, angenehme Wohnweise, das sind alles schöne und gute Dinge; aber ich glaube, heute heißt es, das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden! Und da ist doch die beste und die praktischste Lösung die: wir müssen versuchen, mit unseren Mitteln einen möglichst großen Erfolg zu erzielen, ohne der Sache selbst zu schaden (Sehr richtig! beim Zentrum), und da sagen mir verschiedene Bausachverständige aller Art, daß das dreigeschossige Mehrfamilienhaus eine bessere und billigere Lösung der ganzen Wohnungsfrage brächte als das Flachbauen allein. Man hat auch beim dreigeschossigen Haus Luft und Licht genug; der Grund und Boden kann besser ausgebeutet werden. Man spart im Dachbau, man spart an Zugangswegen, an Zuleitungen, an gemeinsamen Auslagen. Es ist immerhin möglich, daß auf diesem Wege die Lösung besser ist, besonders auch in Städten, wo das landschaftliche Bild in keiner Weise gestört wird. Ich möchte der Regierung anheimgeben, auch hier eine Nachprüfung eintreten zu lassen. Die Teuerung zwingt uns jetzt dazu, alle Möglichkeiten zu erfassen und das Praktische hervorzukehren.

Und nun einige Worte zum Hausbesitz, zum Mieterschutz und zum Reichsmietengesetz. Ich muß hier vorausschicken, daß ich nicht Hausbesitzer bin, sondern Mieter. Ich habe mich aber mit der Frage des Hausbesitzes und des Mieterschutzes beschäftigt und habe in objektiver Weise in meiner Stadt Offenburg unter unseren Kreisen versucht, versöhnend und ausgleichend zu wirken. Und ganz objektiv kann ich als meine Meinung sagen: unsere Gesetzgebung über den Mieterschutz und über die Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel hat mehr die Interessen der Mieter im Auge und hat die Interessen der Hausbesitzer in schwerer Weise geschädigt; sie hat unseren Vermietern und den Hausbesitzern viele Erschwerungen und viele Enttäuschungen gebracht und hat diese Hausbesitzer schließlich in ihren Verwaltungsbefugnissen im eigenen Haus ungemein gehemmt; ich meine sogar, sie hat sie in vielen Dingen entrechtet. Der Hausbesitzer, der Eigentümer ist nicht mehr Herrscher in seinem Hause, sondern die tatsächliche Herrschaft ist übergegangen auf den Mieter und auf das Wohnungsamt. Noch nie hat eine Gesetzgebung so schwere Eingriffe in das bürgerliche Recht gebracht, wie die Mieterschutzgesetzgebung; das darf hier offen gesagt werden. Dazu kommt die Niederhaltung der Mietzinsen zugunsten der Mieter. Trotz fortschreitender Geldentwertung und trotz der ungeheuer zunehmenden Teuerung der Baustoffe hielt man die Mietzinse zunächst nach dem Krieg noch auf dem alten Stand, ließ dann nur nach und nach Erhöhungen zu, aber Erhöhungen, die noch in keinem Verhältnis zur Geldentwertung und zum Kostenaufwand standen. Mit Recht machte sich eine gewisse Verbitterung unter dem Hausbesitz geltend; es setzten dann die Kämpfe ein zwischen Hausbesitz und Mietertum, zwischen beiden Organisationen. Das Jahr 1920 brachte eine Erhöhung im allgemeinen Landesdurchschnitt von 35 Prozent der Friedensmiete. Die Kämpfe steigerten sich aber mit dem Jahre 1921. Das Jahr 1921 brachte bekanntlich durch verschiedene Entschließungen des Landtags nachträglich Erhöhungen der Steuern und Abgaben. Es wurde am 23. Mai 1921 die Vermögenssteuer erhöht von 13 auf 48 Pfg. für das Jahr 1920 und 1921. Es wurde später das Grundstück- und Gewerbesteuergesetz beschlossen, und das alles wirkte erst nachträglich, nachdem eben schon eine lange Mietzeit verflossen war. Die Hausbesitzer hatten nun keine rechtliche Möglichkeit, diese Nachzahlung in irgend einer Weise von den Mietern wieder ersetzt zu bekommen; sie waren auf den guten Willen der Mieter angewiesen.

Ein Beispiel aus Offenburg mag hier einmal zeigen, wie schwer gerade der Hausbesitz darunter zu leiden hatte, daß es ihm nicht möglich war, auf rechtlicher Grundlage einen Ersatz seiner Steuern für das Jahr 1921 zu bekommen. In Offenburg betrugen nach meinen Feststellungen im Jahre 1914 die dem Hausbesitzer obliegenden Steuern und Umlagen 0,61 Prozent des Steuerwerts vom Jahre 1914. Das Jahr 1921 brachte nun folgende Steuern und Umlagen: einen staatlichen Nachtrag für das Jahr 1920 von 0,35 Prozent des Steuerwerts, die staatliche Grundsteuer mit 0,90 Prozent, eine nachträgliche Gemeindeumlage für das Jahr 1920 von 0,26 Prozent, dann die Umlage fürs Rechnungsjahr 1921 mit 3,50 M. pro hundert Mark Steuerwert, die Kreisumlage mit 0,20 Prozent, die Kirchensteuer mit 0,20 Prozent, dazu noch den Feuerversicherungsbeitrag mit 1,20 Prozent. Das alles gibt eine Lastenabgabe von 6,61 Prozent. Diese Lasten allein verschlangen den ganzen Friedensmietzins, sie gingen sogar in vielen Fällen über die Friedensmiete erheblich hinaus.

Wirtschaftlich war unsere Mieterschutzgesetzgebung von unheilvollen Folgen begleitet. Der Hausbesitzer hatte keine Mittel zur Verfügung, die Wohnungen und die Häuser ordnungsgemäß im Stand zu halten. War dies während des Krieges infolge des Mangel an Arbeitern und Material nicht möglich, so fehlte es nach dem Krieg infolge der Teuerung an dem nötigen Geld. Und damit begann der Zerfall unserer Häuser, eine Tatsache, die wirtschaftlich außerordentlich schwer einzustellen ist. Es bedeutet dieser Zerfall im Dauerzustand eine schwere Gefahr für unser deutsches Nationalvermögen und für unsere gesamte Wohnwirtschaft. Der Hausbesitz sehnte sich nach Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung. Dieses Sehnen ist nach dem bisherigen Gang der Dinge durchaus verständlich. Die Erfahrungen der Kriegszeit und Nachkriegszeit haben gezeigt, daß immer ein Unrecht besteht, wenn nur gewisse oder einzelne Bedarfsgüter unter Zwangsbewirtschaftung genommen werden, während die anderen Sachgüter dem sogenannten freien Spiel der Kräfte überlassen bleiben (Zuruf: Sehr richtig!). Alle Bedarfsgüter des Lebens stehen in einem engen wirtschaftlichen Zusammenhang, und wenn nur ein Bedarfsgut hier herausgerissen wird, so entsteht eine große Störung, die der betreffende Wirtschaftsteil zu büßen bekommt.

Nun verlangt der Antrag von Au, der schon im November v. J. eingebracht worden ist, den sofortigen Abbau der Zwangsbewirtschaftung des Wohnungswesens. Es hat sich aber in der Zwischenzeit im Reichstag bei der Beratung des Reichsmietengesetzes, auf das ich nachher noch kurz zu sprechen kommen werde, ein großer Kampf in dieser Frage abgespielt. Der Reichstag hat sich in seiner Mehrheit auf den Standpunkt gestellt, daß derzeit an eine Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung nicht gedacht werden könnte. Die Gründe dieses Mehrheitsbeschlusses sind bekannt. Man war u. ist in den Kreisen der Mehrheit des Reichstags, aber auch

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sonst im Reiche davon überzeugt, daß bei einem freien Spiel der Kräfte die Mietzinssteigerung zu ungeheuren Höhen und zwar entsprechend der Geldentwertung emporschnellen würde, und daß an eine Hebung der Wohnungsnot durch private Bautätigkeit bei den heutigen Baustoffpreisen doch nicht zu denken sei. Solange das heutige Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bestehe, und solange die heutigen Bauverhältnisse herrschen, könne an eine Aufhebung der Bewirtschaftung nicht gedacht werden. Man könnte auch die Folgen nicht übersehen. Der deutschliberale Abgeordnete Beythien hat in der 69. Sitzung des Reichstags als Fraktionsredner — nicht als Berichterstatter — gesagt: „Wir verkennen nicht, daß die völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen zu Mißständen führen würde, die nicht zu ertragen wären." Wir im badischen Zentrum sind der Auffassung, daß nur an einen planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft gedacht werden kann, daß aber dieser planmäßige Abbau auch ins Auge gefaßt werden soll, und daß die staatliche Förderung des Wohnungsbaues das geeignete Mittel zu diesem Abbau ist. Wir werden uns deshalb dem Antrag des Haushaltsausschusses in Ziffer 111, 1 anschließen. Dieser Antrag bezweckt planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft durch intensive Förderung der Neubautätigkeit, Bekämpfung des Baustoffwuchers, Verhinderung der Ausfuhr, Aufhebung gewisser Beschränkungen im Baustoffwesen. Wir glauben, daß wir mit diesem Antrag auf dem richtigen Wege sind (Zuruf vom Zentrum: Sehr richtig!).

Und nun ein Wort zum Reichsmietengesetz. Noch selten hat ein Gesetz soviel Beunruhigung und soviel Aufregung gebracht, wie das Reichsmietengesetz. Hart sind hier die Meinungen aufeinandergestoßen. Reichstag, Fraktionen und der dreizehnte Ausschuß des Reichstags sind mit Protesten und Telegrammen von Mieter- und Vermieterorganisationen überschüttet worden. Der Wohnungsausschuß, der dreizehnte Ausschuß des Reichstags, hatte eine ungemein harte Arbeit, und im Reichstag waren 98 Abänderungsanträge zum Reichsmietengesetz zu beraten. Die Tatsache, daß weder die Hausbesitzer noch die Mieter mit dem Gesetze zufrieden sind, spricht dafür, daß der Reichstag im Bestreben nach Schaffung eines Ausgleichs zwischen den beiderseitigen widerstreitenden Interessen doch annähernd den richtigen Weg gefunden hat. Wenn man mit Ruhe und klarer Überlegung an das Gesetz herantritt, dann stellt sich heraus, daß dasselbe lange nicht so schlecht ist, als sein Ruf. Es hat wohl einzelne Bestimmungen, die uns nicht behagen, die uns gegen den Strich gehen, die auch nicht in unsere Verhältnisse passen; aber im großen und ganzen bedeutet das Reichsmietengesetz doch einen Fortschritt und eine wesentliche Besserstellung für die Vermieter, deren bisher unterdrückte Rechte jetzt auf eine bessere Basis gestellt sind. Das Organ des Herrn Stinnes, die „Deutsche Allgemeine Zeitung", schreibt auch am Schlusse eines Artikels über das Gesetz: „Wir haben jetzt mindestens eine reichsrechtliche Grundlage, und das ist ein keinesfalls zu unterschätzender Fortschritt." Im Reichstag haben Ihre Parteigenossen (zur Deutschen Volkspartei gewendet) gegen das Gesetz gestimmt. Ich kann auch sagen, die Stimmung im ganzen Reichstag war bei Fassung dieses Gesetzes folgende: die Opposition war froh, daß das Gesetz angenommen wurde, und daß andere die Verantwortung zu tragen haben (Sehr gut und Sehr richtig! beim Zentrum).

Nun liegt der Versuch nahe, auf einzelne Bestimmungen des Reichsmietengesetzes näher einzugehen. Ich will mir dies ersparen. Wir könnten hier vielleicht eine unfruchtbare Kritik an dem üben, was bereits Gesetz ist. Ich will nur ganz allgemein auf einzelne Dinge zu sprechen kommen, die in der Ausführungsverordnung vorgesehen sind. Sie wissen, das Reichsmietengesetz ist im großen und ganzen nur ein Rahmengesetz, und die schwerwiegendsten Entschließungen sind nach § 11 und § 22 des Gesetzes der obersten Landesbehörde zugewiesen, die einen großen Spielraum hat, und die auch vor ihren Entscheidungen die Organisationen hören soll. Zurzeit sind diese Anhörungen im Gange. Das Arbeitsministerium hat einen Entwurf zu dieser Verordnung herausgegeben. Wer diesen Entwurf durcharbeitet, der bekommt einen Begriff von der ungeheueren Schwierigkeit des Stoffes. Eine eingehende Besprechung dieser noch im Werden begriffenen Verordnung würde hier zu weit führen; ich will nur die hauptsächlichen Punkte berühren, die mir wichtig erscheinen.

Da ist zunächst gleich der § 1 der Verordnung. Unser Reichsmietengesetz steht doch in erster Linie auf dem Standpunkt der Vertragsfreiheit. Die Miete soll durch freie Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter zustande kommen, und das Mieteinigungsamt soll erst angerufen werden, wenn eine Einigung nicht erzielt wird. Nun aber verlangt der vorgesehene § 1 der Verordnung im Anschluß an § 1 des Gesetzes auch die Nachprüfung der Mietzinsvereinbarungen von Amtswegen. Ich meine nun, wenn Mieter und Vermieter einig sind, dann soll man in dieses Vertragsverhältnis nicht eingreifen, auch wenn einmal vertraglich höhere Mieten vereinbart werden als dies nach den Grundsätzen des Mietengesetzes möglich ist. Volenti non fit iniuria; dem Wollenden geschieht kein Unrecht. Ich glaube, das Interesse unserer Hausbesitzer verlangt es, daß gerade diese Bestimmung in Wegfall kommt. Sie steht meines Erachtens mit dem Geiste des ganzen Gesetzes nicht in Einklang. Zweckmäßig erscheint es mir, daß alle diese festen Hundertsätze nach § 3, 7 und 10 des Reichsmietengesetzes den Gemeindebehörden überlassen werden und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Verhältnisse in den einzelnen Orten viel zu verschiedenartig liegen. Insoweit bin ich mit den Maßnahmen des Entwurfes einverstanden.

Nach § 4 der Verordnung ist für die mittleren und größeren Gemeinden und für die Städte die Möglichkeit vorgesehen, die Grundmiete unmittelbar nach dem Grundsteuerwert zu berechnen und zwar in Anwendung des § 22 des Gesetzes. Als Grundmiete sollen hier 5,5 Prozent des Steuerwerts gelten ohne weitere Abzüge. Ich weiß nicht, ob es praktisch ist, hier einen bestimmten Prozentsatz in der Verordnung festzulegen. Ich heiße diese Möglichkeit, die Grundmiete nach dem Steuerwert zu berechnen, ganz gut u. als einen ganz gangbaren Weg, aber ich möchte davor warnen, einen bestimmten Prozentsatz in die Verordnung aufzunehmen. Die Verhältnisse liegen, wie ich gesagt habe, in den einzelnen Gemeinden und Städten zu verschiedenartig. Wenn Sie doch einen Prozentsatz aufnehmen wollen, dann lassen Sie doch eher einen Spielraum zwischen einem Mindest- und einem Höchstsatz, in dem Sie etwa 5,5 bis 6,5 Prozent einsetzen; eine Bindung hinsichtlich der Summe möchte ich aber nicht haben.

Viel Staub aufgewirbelt hat im Reichstag der § 10 des Gesetzes, bei welchem es sich um die gewerblichen Räume handelt. An sich ist es ja zu begrüßen, wenn die jetzt noch laufenden langfristigen Mietverträge durch das Verlangen gesetzlicher Miete unterbrochen werden können, d. h. wenn auch hier die gesetzliche Miete verlangt werden kann. Im wesentlichen ist der Zuschlag nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes dann besonders gerechtfertigt, wenn es sich um Lokale

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

für gutgehende Geschäfte, um große Läden an belebten Straßen und in guter Geschäftslage handelt. Hier ist es nach meinem Dafürhalten durchaus angemessen, daß — wenn doch der Mieter in der Lage ist, hohe Gewinne zu erzielen — der Eigentümer und Vermieter dann auch eine etwas höhere Verzinsung bekommen (Zuruf vom Regierungstisch). Ich meine: § 10 des Gesetzes kommt in der Ausführung, wie sie jetzt vorgesehen ist, etwas knapp weg; diese Ausführungsbestimmung spricht nur ganz allgemein von einer „Festsetzung des Höchstsatzes des Zuschlags für gewerbliche Räume". Ob dadurch das Richtige geschaffen wird, möchte ich bezweifeln.

Ich möchte vorschlagen, es sollten Richtlinien für die Durchführung des § 10 Abs. 2 des Gesetzes gegeben werden.

§ 15 des Entwurfs ermächtigt die großen Gemeinden und Städte, hinsichtlich der Betriebskosten statt eines Zuschlages nach Hundertsätzen einfach die wirklichen Betriebskosten auf die beteiligten Mieträume umzulegen. Das ist zweckmäßig; nur muß der Vermieter die Möglichkeit haben, die auf das Mietjahr entfallenden Betriebskosten, insbesondere die Steuern und Abgaben — die ja oft erst nachträglich festgesetzt und angefordert werden — nun auch seinerseits nachträglich auf die Mieter umzulegen.

Den schwierigsten Punkt der Ausführungsverordnung und des Gesetzes stellen die Bestimmungen über die Instandsetzungskosten, insbesondere diejenigen über die „großen Instandsetzungskosten" dar. Ich will hier alle Einzelheiten weglassen; die Sache ist noch zu sehr in der Schwebe; ich möchte nur noch eine rechtliche Frage aufwerfen.

In der Ausführungsverordnung ist bei uns auch die Gründung von Hauskontos vorgesehen, und zwar gilt das für große Gemeinden und für Städte. Diese Hauskontos sollen bei Banken, Sparkassen, städtischen Kassen usw. errichtet werden. Auf die Frage an und für sich will ich nicht näher eingehen; auf ihre rechtliche Seite jedoch möchte ich zu sprechen kommen.

Im Gesetze ist die rechtliche Stellung dieser Hauskontos gar nicht geklärt; dort steht nur, daß der Vermieter ohne Zustimmung der Mieter über das Hauskonto nicht verfügen darf. Ich frage nun: Ist dieses Hauskonto Vermögensteil des Eigentümers und des Vermieters? Ist dieses Konto pfändbar? Wie steht das Hauskonto in Konkurs? Oder was gilt bei der Zwangsversteigerung des Grundstücks? Wie steht es bei der freiwilligen Veräußerung des Grundstücks? Der Sinn des Gesetzes geht doch dahin, daß dieses Hauskonto gewissermaßen ein Zubehör des Hauses bilden und daß es dem Zugriff der Gläubiger entzogen werden soll, daß es bei einer Veräußerung des Hauses — möge es sich um einen freiwilligen Verkauf oder um eine Zwangsversteigerung handeln — auf den Erwerber oder Ersteher übergehen soll. Damit habe ich eine Reihe von rechtlichen Fragen genannt, die im Gesetze nicht geregelt sind, bezüglich deren aber eine Klärung wird gefunden werden müssen, wenn nicht Schwierigkeiten sondergleichen entstehen sollen.

An das zum Reichsmietengesetz Gesagte habe ich nur noch einen Wunsch anzuknüpfen, dann will ich meine Ausführungen über diesen Punkt abschließen. Der Wunsch geht dahin, es möge der auf den 1. Juli 1926 vorgesehene Endtermin auch wirklich eingehalten werden können. Ob es aber dazu kommt, daß auf diesen Zeitpunkt das Gesetz außer Kraft gesetzt werden kann, dürfte wohl fraglich sein (Arbeitsminister Dr. Engler: Ich glaube doch!).

Viel mehr Sorgen als das Reichsmietengesetz macht unserem Hausbesitz der dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter. Der Hausbesitz erblickt in diesem Entwurf eine Verschlechterung seiner rechtlichen Lage und eine völlige Änderung des bisherigen Mietrechts. Nach diesem Entwurf gibt es für die Vermieter keine Kündigung mehr. Nach den bisher geltenden Bestimmungen konnte doch der Vermieter in Anwendung des § 6 der Mieterschutzbekanntmachung immerhin noch mit Zustimmung des Mieteinigungsamtes kündigen; das Mieteinigungsamt hatte nach billigem Ermessen zu entscheiden und diesem Ermessen konnte es alle einschlägigen Verhältnisse zugrunde legen. Der jetzige Entwurf nimmt dem Vermieter dieses letzte Recht oder genauer gesagt diesen letzten Rest seines eigenen Rechts.

Zugeben will ich ja, daß auch das bisherige Recht oft sehr fragwürdiger Natur war. Die nach erfolgter Kündigung erhobene Räumungsklage hatte nur selten einen praktischen Wert, weil die Vollstreckung nicht möglich war, und oft hätten Kosten gespart werden können. Meines Erachtens geht der Entwurf, von welchem ich soeben spreche, jedoch viel zu weit. Er gibt dem Vermieter nur noch die Aufhebungsklage vor dem Amtsgericht und zwar gibt er sie nur für ganz wenige bestimmte Fälle der §§ 2 bis 4 des Entwurfs.

Ich möchte hoffen und wünschen, daß der Entwurf in diesem Teil dasjenige bleibt, was er bisher war: nämlich ein Entwurf — und daß er nicht zum Gesetze wird.

Dagegen kann man dem in dem Entwurf vorgesehenen Vorschlag hinsichtlich der Mieteinigungsämter zustimmen. Nach dem § 26 des Entwurfes kann nämlich die oberste Landesbehörde die Mieteinigungsämter einem Gerichte angliedern. Diese Angliederung der Mieteinigungsämter an unsere bestehenden ordentlichen Gerichte wäre das Wünschenswerteste. Wird dieser Weg beschritten, dann werden viele der Klagen, die bisher immer in so lebhafter Weise geführt wurden, verschwinden (Zustimmung beim Zentrum).

Endlich ist in dem Entwurf auch ein Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Mieteinigungsämter vorgesehen (Zustimmung beim Zentrum). Es ist jedoch nur das Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde, welches bewirkt, daß eine Nachprüfung erfolgt, ob eine Gesetzesverletzung vorliegt. Falls der Entwurf in dieser Gestalt zum Gesetz würde, wäre mit diesem Rechtsmittel nur eine Halbheit geschaffen (Sehr richtig!). Wir brauchen das Rechtsmittel der Berufung, durch welche eine Nachprüfung der tatsächlichen Verhältnisse gewährleistet ist (Sehr richtig!). Ich meine, dieses Rechtsmittel sollte auch angestrebt werden (Mehrfache Zustimmungsäußerungen).

Nunmehr komme ich auf den heute uns vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 zum Wohnungsabgabengesetz. Meine Fraktion wird diesem Entwurfe nach dem Antrag des Haushaltsausschusses und nach den inzwischen eingekommenen Änderungsanträgen zustimmen. Dieser Entschluß ist der Fraktion nicht leicht gefallen. Gegen einige Bestimmungen des Entwurfes sind bei uns doch Bedenken geltend gemacht worden, denen eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen ist; schließlich mußten jedoch der große Grundgedanke, auf dem das Gesetz aufgebaut ist und der große Zweck, dem es dient, obsiegen.

Zunächst sind wir, wie ja der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, durch das Reichsgesetz zu einer Änderung des bisherigen Ausführungsgesetzes gezwungen. Das Reichsgesetz vom 6. März 1922 hat die bisherige Wohnungsabgabe auf das Fünffache erhöht; so müssen auch wir in Baden jetzt wieder eine entsprechende Erhöhung herbeiführen. Dazu sind wir, wie schon ausgesprochen, durch die Reichsgesetzgebung genötigt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Sodann habe ich gesagt, daß der Zweck und der Grundgedanke des Gesetzes als durchaus gut anzuerkennen sind; der Gedanke ist auch sittlich und wirtschaftlich ein guter. Zur Behebung der Wohnungsnot brauchen wir Mittel. Ohne staatliche und ohne öffentliche Hilfe kann niemand mehr bauen. Die vor dem 1. Juli 1918 gebauten Häuser sind zu Friedenspreisen, also um billiges Geld erstellt, und die Nutzungsberechtigten — seien es nun Eigentümer, seien es Pächter oder Mieter — genießen die Vorteile der billigen Erstellung. Der Mieterschutz verschont dazu noch den Mieter vor ganz gewaltigen Mietsteigerungen. Es ist recht und billig, daß alle diese Nutzungsberechtigten in angemessener Weise dazu beitragen, die Mittel zu Neubauten aufzubringen und denen zu helfen, die keine Wohnung haben.

Unsere Bedenken gegen das Gesetz waren folgende. Das Reichsgesetz erhebt die Abgabe vom Nutzungsberechtigten eines Gebäudes oder eines Gebäudeteils. Subjekt der Abgabepflicht ist also nach Reichsgesetz der Nutzungsberechtigte. Objekt ist der Nutzungswert eines Gebäudes oder eines Gebäudeteiles. Anders in Baden. Nach § 2 des Gesetzes ist Subjekt zunächst der Eigentümer, der die auf die Mieter entfallenden Anteile wieder von diesen einziehen muß. Die Hausbesitzer wehren sich mit Recht gegen diese Aufbürdung. Es wäre uns lieb gewesen, wenn der badische Gesetzgeber jetzt schon bei diesem Anlaß die Nutzungsberechtigten direkt als abgabepflichtig erklärt hätte. Die Schwierigkeiten über die Feststellung des Nutzungswertes und die Verteilung auf die einzelnen Mieter müssen auch in anderen Ländern überwunden werden und wären wohl auch bei uns zu überwinden gewesen. Nun sieht der § 2a eine diesbezügliche Änderung in den Gemeinden über 4000 Einwohnern auf 1. April v. J. zwingend vor. In kleineren Gemeinden kann ein Gemeindebeschluß in diesem Sinne herbeigeführt werden. Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen haben wir unsere Bedenken hier fallen lassen. In kleineren Gemeinden mag es aber — je nach der Zusammensetzung der betreffenden Gemeinde — oft schwer halten, die Nutzungsberechtigten an Stelle der Eigentümer als die in erster Linie abgabepflichtigen zu erklären.

In Baden ist auch ein etwas geändertes Objekt der Besteuerung. Nämlich von der Befugnis des § 9 des Reichsgesetzes Gebrauch machend, legt man bei uns nicht den Nutzungswert, sondern unter entsprechender Umrechnung der Hundertsätze den Steuerwert zugrunde. Der badische Hausbesitzerverband hat die Berechnung nach dem Nutzungswert verlangt. Das hat viel für sich. Im allgemeinen ist nämlich der Mietwert eines Hauses eine bessere und konstantere Unterlage als der Steuerwert. Der Mietwert ist in der Regel errechnet nach den Gestehungskosten und hat innerhalb der einzelnen Städte immer eine gewisse Ausgleichung gefunden, je nach Größe und Lage der einzelnen Wohnungen. Die Steuerwerte aber sind doch oft unter ganz verschiedenen Wirkungen zustande gekommen. Wir können es erleben, daß Häuser, die wirtschaftlich und baulich völlig gleichwertig sind, ganz verschieden im Steuerkataster stehen. Die Gründe sind sehr naheliegend. Der eine Eigentümer hat mehr Geld gebraucht, einen größeren Kredit, um irgend eine Hypotheke aufzunehmen und um Deckungen zu bekommen. Man hat da, wie es so geht, die Schätzung etwas gestreckt, und diese Schätzung ist auch auf den Steuerwert übergegangen. Man sieht, daß zwischen völlig gleichwertigen Häusern oft Unterschiede von 10—20 000 M. sind. Nun ist nicht zu verkennen, daß die Erhebung der Abgabe nach dem Steuerwert sich bei uns jetzt einfacher gestalten wird, weil diese Werte feststehen. Aber auch wir sind dafür und stimmen dem im Haushaltsausschuß gestellten Antrag bei, daß die Aufstellung eines Mietkatasters unbedingt alsbald erfolgen und daß nach Aufstellung dieses Mietkatasters die Art einer anderen Besteuerung in Betracht gezogen werden sollte.

Sodann spricht das Reichsgesetz nur vom Nutznießer von Gebäuden und Gebäudeteilen. Unser badisches Gesetz legt die Abgabepflicht bebauten Grundstücken auf. Nun besteht zwischen den Begriffen Gebäuden und bebauten Grundstücken ein rechtlicher und tatsächlicher Unterschied. Das Reichsgesetz will nur das Gebäude als solches erfassen; dies entspricht der ratio legis. Ein „bebautes Grundstück" umfaßt aber nicht nur den überbauten Teil, sondern auch alles sonstige Gelände, das dem Grundstück zugemessen ist. Bei der ländlichen Bauweise ist so ziemlich jedem Grundstück ein kleinerer oder größerer Hausgarten zugeteilt, der mit der Hofreite ein Grundstück bildet und auch auf dem Gebäudesteuerzettel mit dem Gebäude zusammen eine einheitliche Schätzung hat. Sie können ferner in vielen Fällen finden, daß große Obststücke, daß Wiesen und Ackerland im Grundbuch mit der Hofreite zusammen ein einheitliches Grundstück bilden, und daß solches Wiesen- und Ackerland seinerzeit bei der Schätzung als Hauszubehör behandelt wurde und in dem Steuerwert der Hausgrundstücke enthalten sind. Nun wäre es ungerecht, wenn unsere Landwirte oder auch unsere städtischen Hausbesitzer, die bei ihrem Hause einen größeren Obstgarten oder einen Lagerplatz haben, aus diesem landwirtschaftlich oder gewerblich benutzten nicht überbauten Gelände die Wohnungsabgabe zahlen müßten. Jedenfalls ist es nicht Wille des Gesetzes, derartige nicht überbaute landwirtschaftlich benützte Grundstücke als abgabepflichtig zu behandeln (Zustimmung beim Zentrum).

Anders liegen die Verhältnisse bei den zerstreuten Höfen des Schwarzwaldes. Sowohl bei geschlossenen wie offenen Hofgütern finden wir große zusammenhängende Grundstücke, — oft von mehreren Hektaren — die mit Haus- und Hofreite nur eine Lagernummer führen und nur ein Grundstück bilden. Die geschlossenen Hofgüter gelten ohnehin rechtlich nur als ein Grundstück, auch wenn sie aus mehreren Lagernummern bestehen. Im Steuerkataster ist aber hier das Haus in der Regel — ich sage in der Regel — mit dem Garten für sich geschätzt, und sind die landwirtschaftlichen Grundstücksteile ausgeschieden. Ich nehme nur als selbstverständlich an, daß hier, obwohl nur ein bebautes Grundstück im rechtlichen Sinne vorliegt, die Abgabe lediglich aus dem Steuerwert des überbauten Teiles und zwar nach dem Gebäudesteuerzettel erfolgt und nicht aus den landwirtschaftlichen zum Hause gehörenden Grundstücken. Zur Klarstellung möchte ich das hier feststellen. Wenn keine befriedigende Antwort oder Erklärung von der Regierung abgegeben wird, welche die Billigung des Hauses findet, müßte sich meine Fraktion die Stellung eines besonderen Antrages hierzu vorbehalten.

Sodann hatten wir Bedenken wegen der Höhe der im Gesetz vorgesehenen Abgabe. Ich verweise zunächst auf das, was der Herr Berichterstatter vorgetragen hat. Schon im Ausführungsgesetz vom 6. Oktober 1921 ist der damalige Landtag etwas über das Mindestmaß des Reiches für Länder und Gemeinden hinausgegangen. Statt 0,3 Prozent bis 0,4 Prozent des Steuerwertes ist man für Land und Gemeinden auf 0,5 Prozent gegangen und hat jetzt entsprechend dem Reichsgesetz auch das 5fache, also 2,5 Prozent, für Land und Gemeinden genommen. Jetzt aber, wo es sich um das fünffache handelt, also um 5 Prozent des Steuerwertes pro Jahr,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

muß man doch prüfen, ob dies nach den heutigen Verhältnissen für das Land tragfähig ist. Die Regierungsbegründung meint, daß sich die Abgabe auf rund 71 Prozent der Friedensmiete stellen werde. Sie errechnet dies aus dem Landesdurchschnitt. Ich möchte nicht verhehlen, daß die Erhöhung sich verschieden fühlbar machen wird. Nach Berechnungen, die ich aus den Akten des Mieteinigungsamtes Offenburg ersehen habe, stellt sich dort beispielsweise die Miete des Jahres 1914 bei verschiedenen kleineren Wohnungen, — etwa 3-Zimmerwohnungen, — auf 5½ Prozent Bruttoergebnis des Steuerwertes, bei einzelnen auf 6 Prozent. Bei solchen Wohnungen wird die Wohnungsabgabe bis zu 90 Prozent bezw. 84 Prozent der Friedensmieten betragen. Rechnet man noch die Erhöhung des Mietzinses hinzu, die das Reichsmietengesetz bringt und bringen mußte, so wird die vorgesehene Abgabe doch eine recht empfindliche Belastung für einen sehr großen Teil der Bevölkerung bewirken. Auch unsere ländliche Bevölkerung wird an dieser Steuer zu tragen haben. Die ländliche Bevölkerung möge aber nicht außer Acht lassen, daß auch auf dem Lande der junge Landwirt auch wieder bauen will, und daß auch dort Siedlungen geschaffen werden sollen (Sehr richtig! beim Zentrum). Die Bedenken, die gerade von Zentrumsseite über die Höhe der Abgabe im Haushaltsausschuß vorgetragen wurden, sind nicht völlig von der Hand zu weisen.

Im Haushaltsausschuß kamen aber doch mehr die Stimmen zur Geltung, welche die Hebung unserer Wohnungsnot als die wichtigste Aufgabe der Jetztzeit betrachten. Wenn das Arbeitsministerium auch nur einigermaßen sein Bauprogramm für 1922 durchführen will — es sollen ja nach dem Vorschlag des Arbeitsministeriums 5000 neue Wohnungen geschaffen werden —, reichen die aus der Abgabe aufkommenden Mittel bei der heutigen Teuerung nicht aus.

Diese Gründe, insbesondere die Erkenntnis, daß es sich um eine dringliche, lebenswichtige Frage, letzten Endes um Sein und Nichtsein handelt, haben auch meine Fraktion bewogen, ihre Bedenken zurückzustellen. Ich glaube, man muß draußen im Land, wenn man die Verhältnisse richtig überblickt, auch diese Gründe würdigen und einsehen, daß es sich wirklich darum handelt, eine Volksnot zu beheben, und daß es Pflicht der Gemeinschaft und des Gemeinschaftsgeistes ist, hier zusammenzustehen.

Noch eine Bemerkung zum Härteparagraphen, zu § 10 des Reichsgesetzes. An sich ist die Ausdehnung der Erstattungspflicht zu begrüßen. Gründe aller Art können hier beigezogen werden. Nur eines habe ich zu beanstanden: Die Abgabe wird nur auf Antrag erstattet; d. h. unsere Kleinrentner und Sozialrentner werden wiederum in die üble Lage versetzt, daß sie die Abgabe zunächst entrichten müssen, und daß sie dann wieder Scherereien, Laufereien und Schreibereien haben, um dann wieder in den Besitz des Geldes zu kommen. Es wäre einmal Zeit, daß der Begriff des „Kleinrentners" und des „Sozialrentners" gesetzlich festgelegt wird, und daß dann der Kleinrentner und Sozialrentner von allen Steuern befreit wird (Sehr richtig! beim Zentrum). Dann würden alle diese verschiedenen Vorschriften, die immer Schwierigkeiten bringen, in Wegfall kommen (Sehr richtig! beim Zentrum). Eine solche Bestimmung würde die Anerkennung unserer Kleinrentner finden. Es wäre ein verdienstvolles Werk, wenn unsere Regierung hier bei der Reichsregierung einmal energische Vorstellungen machen könnte.

Noch ein Wort zu der von unserer Seite eingebrachten Resolution. Ziffer III, 2, des Antrags des Haushaltsausschusses besagt: Die Abgabe ist bekanntlich nicht nur von Wohngebäuden, sondern auch von gewerblichen Gebäuden, von landwirtschaftlichen Gebäuden, zu berechnen. Diese Bestimmung bedeutet für unsere Landwirte eine recht erhebliche Belastung. Im Haushaltsausschuß ist mitgeteilt worden, daß auf dem flachen Lande die Bautätigkeit ohnehin verschwindend gering sei. Die Wohnungsnot ist auch dort, abgesehen von den Industriezentren, noch erträglich. Das flache Land leistet durch die erhöhte Abgabe ohnehin einen erklecklichen Beitrag zur allgemeinen Wohnungsnot. Aus diesem Grunde sollten die den landwirtschaftlichen Betrieben dienenden Gebäudeteile eine schonliche Behandlung erfahren. Wir haben nicht nur reiche Bauern, wir haben auch kleine Bauern, recht kleine Bauern, für die die Steuerlast, die jetzt auf dem landwirtschaftlichen Besitz ruht, wirklich eine schwere Bürde ist. Ich erinnere an die Einkommensteuer, an die Umsatzsteuer, an die staatliche Grundsteuer, an die Umlage aus dem Grundvermögen.

Aus diesem Grunde halten wir unseren Antrag für gerechtfertigt. Ähnlich liegen die Dinge bei kleingewerblichen Anlagen. Es sollten hier Ermäßigungen oder Befreiungen von der Abgabepflicht eintreten und die Abgabepflicht nur auf den eigentlich bewohnten Teil beschränkt werden. Der weitere Antrag wegen der Abstaffelungen hat sozialen Charakter und will kinderreiche Familien begünstigen. Im übrigen werden wir diesem Gesetz beistimmen und den Wunsch damit verbinden, daß auch dieses Gesetz dem Lande zum Segen gereichen möge. Es gilt, die dringendste Not zu beseitigen und Schlimmeres zu verhindern (Beifall beim Zentrum).

Präsident **Wittemann**:

Der nächste Redner fehlt, und die beiden anderen Herren, die sich gemeldet haben, sind nicht anwesend. (Heiterkeit. — Abg. Dr. Glockner: Dann ist die Beratung geschlossen! — Zurufe: Nein! Nein!)

Es darf einmal von dieser Stelle gesagt werden, die Angst, daß man einmal der Letzte oder vorletzte Redner wird und dann nur ein gering besetztes Haus vorfindet, muß abgelegt werden. Wenn wir mittags um ¾4 Uhr erst zusammentreten, dann halte ich es für durchaus nicht am Platz und unbegründet, wenn die Herren um ½7 Uhr nicht mehr zum Wort kommen wollen. (Sehr richtig! beim Zentrum). Wir müssen uns mit der Zeit einteilen. Es ist meines Erachtens ganz gleichgültig, wann der Abgeordnete dran kommt. (Zurufe: Sehr richtig!) Er spricht zunächst für das Haus und für die Regierung, und auf alle Fälle wird der Regierung und dem Haus das, was er ausführt, ob mehr oder weniger Kollegen oder Kolleginnen hier sind, zur Kenntnis gebracht werden. (Sehr richtig!) Aber ein Zustand, wie er jetzt eingetreten ist, daß einfach alle Redner, die sich gemeldet haben, nicht da sind, und man um ½7 Uhr schließen muß, damit die Herren morgen als erste drankommen, — womöglich alle drei auf einmal (Heiterkeit), ist unhaltbar.

Ich überlasse dem Hause, ob abgebrochen werden soll, oder ob die Herren einfach gestrichen werden sollen. (Abg. Dr. Glockner: Die Beratung schließen! — Abg. Strobel: Eine Reihe von Abgeordneten ist auch noch in der Handelskammer zum Vortrag; das muß man auch in Rechnung stellen. — Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner. — Lebhafte Zurufe von allen Seiten des Hauses. — Zuruf bei den Deutschnationalen: Für heute schließen!)

Es tritt eine Pause ein. Inzwischen erscheint der Abg. von Au und erhält vom Präsidenten das Wort

Abg. **von Au** (Wirtsch. Ver., Gast des Landbundes):

Ich bitte die Rednerliste, wie sie ursprünglich aufgestellt ist, einzuhalten. (Zurufe: Hört! Hört!)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Präsident **Wittemann**:

Es hat sich lange vor Beginn der Sitzung heute früh der Abg. Rüger gemeldet, und ich habe dem Herrn Abg. von Au sagen lassen, er möge seinen Antrag, wenn er Wert darauf legt, daß er behandelt würde, wieder aufnehmen, weil er durch den Antrag des Haushaltsausschusses sonst erledigt wäre.

Das war zu Beginn der Sitzung. Daraufhin hat er erklärt: Ja, der Antrag wird schon geschrieben, er wird erneut eingebracht. Ich habe ihm dann gesagt: ich hoffe, daß ich ihm gleich zur Begründung das Wort geben kann, wenn der Herr Abg. Rüger verzichtet. Der Herr Abg. Rüger hat nicht verzichtet; infolgedessen konnte ich ihn nach der Geschäftsordnung nicht zuerst daran nehmen.

Zur Geschäftsordnung erhält weiter das Wort

Abg. **von Au** (Wirtsch. Vr., Gast des Landbunds):

Noch eine Bemerkung. Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, als ob es sich darum handeln würde, daß ich etwa den Verschnupften spiele, weil ich als Antragsteller bisher noch nicht zu Wort gekommen bin, sondern ich bitte, nachdem einmal nach der Rednerliste verfahren werden soll . . . (Zurufe links: Sie haben ja das Wort!). Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich höre sehr gut! Ich habe gehört, daß mir das Wort erteilt ist. Ich habe nur gebeten, nachdem einmal damit angefangen worden ist, die Rednerliste auch einzuhalten, und ich würde das Wort nur ergreifen, wenn keiner der vor mir vorgemerkten Redner hier ist.

Präsident **Wittemann**:

Gemeldet hat sich zunächst Herr Abg. Stock; er hat aber gebeten, heute nicht daran zu kommen, sondern morgen (Abg. von Au: Ich möchte diese Bitte für meine Person auch aussprechen. — Heiterkeit). Dann stehen auf der Rednerliste die Herren Abg. Weißhaupt und Abg. Freudenberg und dann der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe. Das sind die Wortmeldungen. Und nun habe ich auf Wunsch des Herrn Abg. von Au ihn, nachdem er nicht vor Herrn Rüger daran kam, direkt nach Herrn Rüger gestellt, damit er seinen Antrag gleich begründen könne.

Abg. **von Au** (Wirtsch. Vr., Gast des Landbunds):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! (Abg. Dr. Glockner: Das ist Kinderei!). Nein, das ist keine Kinderei. Persönlich habe ich den Wunsch nicht ausgesprochen... (Sehr richtig! beim Landbund. — Zurufe links: Das ist Schindluder getrieben!). Ich muß es auch zurückweisen, daß ich Schindluder triebe mit dem Haus. Ich hätte auch draußen bleiben können!

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte, Ausdrücke, wie sie eben fielen, nicht zu gebrauchen.

Abg. **von Au** (fortfahrend):

Ich bitte, daran zu denken, daß ich in Wirklichkeit nicht die Bitte ausgesprochen habe, unmittelbar nach Herrn Abg. Rüger zu sprechen, sondern ich habe mit dem Herrn Präsidenten gesprochen und wollte zunächst das Wort bekommen zur Begründung des Antrags. Nachdem diese Vereinbarung durchbrochen worden ist, kann man mir nicht den Vorwurf machen, es werde Schindluder getrieben mit dem Haus, sondern ich habe das gleiche Recht wie jeder andere, hier zu sagen: wenn ich heute nicht sprechen will, spreche ich morgen. Ich habe gebeten, die Rednerliste einzuhalten. Nachdem das aber nicht geschehen ist und die anderen vor mir vorgemerkten Herren nicht sprechen wollen, werde ich sprechen, und wenn ich heute nicht fertig werde, werde ich so lange sprechen, bis ich fertig bin. Aber ich meine, einen derartigen Vorwurf zu machen, als ob ich Schindluder triebe (Abg. Dr. Glockner: Das ist es auch!) — nein, das habe ich nicht getan, Herr Präsident, ich habe nicht Schindluder getrieben, sondern ich habe nur mein Recht als Abgeordneter gewahrt. Ich spreche, wenn ich an die Reihe komme (Zuruf des Abg. Marum). Ich habe ja vorhin gesagt, ich würde verzichten, genau wie Herr Stock auch. Ich kann auch morgen sprechen. Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Sache (Zuruf links: Nun also! — Weitere Zurufe links: Komödie!).

Präsident **Wittemann**:

Das Wort hat der Herr Abg. von Au

Abg. **von Au** (Wirtsch. Vr., Gast des Landbunds):

Meine Herren, Sie bringen mich in die Notlage, in Wirklichkeit heute auch zu verzichten, wenn immer Zwischenrufe wie „Komödie" und derartige Dinge kommen.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich habe schon durch einen Zwischenruf bemerkt, daß derartige Ausdrücke unterbleiben sollen. Ich bitte, sich daran zu halten.

Abg. **von Au** (fortfahrend):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man in den letzten . . . (Zurufe von den Demokraten und Sozialdemokraten) — ich bin unter den obwaltenden Umständen leider nicht in der Lage, das Wort zu ergreifen (Zuruf links: Weiter machen! — Weitere Zurufe links und starke Bewegung im Hause. — Abg. Dr. Paasche: Antrag auf Vertagung! — Abg. Maier-Heidelberg: Machen wir Schluß mit der ganzen Geschichte!).

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung bezw. Besprechung erhält hierauf, zugleich zur Begründung des Antrags des Abg. Marum und Gen., die Baustoffbewirtschaftung betr. (nichtn. Druckf. 26), das Wort

Abg. **Stock** (Soz.):

Die sozialdemokratische Fraktion tritt an diese Frage heran mit dem ganzen Ernst, den sie für unser Volk in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung hat. Wir meinen dabei sagen zu müssen, daß nicht nur die Schaffung von Wohnungen selbst hier behandelt und ihre Notwendigkeit ausgesprochen werden soll, sondern bringen auch die Frage damit in Verbindung, wie die Wohnungen beschafft werden, wie die Wohnungen aussehen sollen; die Form und die Art der Erstellung ist von Wichtigkeit.

Wir wissen, daß das Wohnungsproblem als solches nicht allein für die, die ein Haus bauen, sondern auch für die, die nur Mieter von einem Haus sind, von Wichtigkeit ist, und somit für das ganze Volk von großem Interesse ist.

Wir dürfen dabei feststellen, daß die schlechten Wohnungen Brutstätten alles Lasters sind. Dies sind Wohnungen, die Krankheit und Siechtum erzeugen, kurzum Wohnungen, die das bewerkstelligen, was wir alle samt und sonders zu bekämpfen versuchen. Diese Wohnungen, die der Feind je-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der kulturellen Entwicklung sind, diese Wohnungen, die den Inhaber in das Wirtshaus treiben, die die Trunksucht verbreiten, die die Ursache von Ehezwisten sind, die das Verbrechertum züchten usw., müssen verschwinden. Wir haben speziell die Frage in Betracht zu ziehen, ob wir diese Art von Wohnungen für die Zukunft auch noch fördern wollen durch stillschweigendes Zusehen, oder ob wir dazu übergehen wollen, dieser Verwahrlosung ein Ziel und ein Ende zu setzen.

Ich muß dabei aussprechen, daß die Sündenlast des Staates auf diesem Gebiete groß ist. Und wenn ich diesen Satz so gelassen ausspreche, so deshalb, weil dafür eine tiefe Begründung vorhanden ist. Der Wohnungsbau der pritaten Spekulation, der vom Staat ungehindert zugelassen worden ist, dieser Wohnungsbau, der den Grund- und Bodenwucher zur Folge hatte, hat bewerkstelligt, daß große Teile unseres Volkes in den Städten in düsteren dumpfen Wohnungen, in Dachstöcken, in Hinterhäusern, in Seitenbauten ihr Leben fristen müssen: Wohnungen, die nur entstehen konnten, weil diese Frage nicht mit dem nötigen Ernst seitens des Staates behandelt worden ist. In dieser Beziehung haben wir einen großen Vorwurf zu erheben gegen alle die, die dieses System begünstigt haben.

Wir dürfen bei der Sache selbst klar aussprechen, daß das Hausbesitzergewerbe, soweit es als Gewerbe angesprochen werden soll, keine Berechtigung hat und ein Gewerbe der übelsten Art und Form ist. Dabei meine ich nicht den Hausbesitzer, der sich ein Häuschen gebaut hat und der darin eine Wohnung noch an einen anderen vermietet, sondern ich meine die Hausbesitzer, die den Hausbesitz als Gewerbe betrachtet haben, die Grund und Boden zusammengekauft haben, um dann dieses Land möglichst so auszunützen, daß auf ihm möglichst viel Wohnungen errichtet werden, damit für sie eine große Gewinnquote abfällt. Ich darf dabei auch erinnern an den Leidensweg der kinderreichen Familien in den Städten. Wer je dazu bestimmt war, eine Wohnung suchen zu müssen, und Kinder hatte, der weiß ein großes Klagelied auf diesem Gebiet zu singen. Ich darf hervorheben: diese Auswüchse haben sich gebildet in den Zeitverhältnissen, wo wir eine Kontrolle der Wohnungen nicht ausübten, wo man, was auch mein Herr Vorredner vorhin gesagt hat, keine Wohnungs- und Mieteinigungsämter hatte. Weil es das alles nicht gab, konnten sich diese unmoralischen Auswüchse, will ich sie einmal nennen, entwickeln.

Wir müssen bei der großen Frage, die uns hier beschäftigt, dieses Verhältnis mitbehandeln, und wenn wir schon nach Mitteln suchen, um Wohnungen zu errichten, den Wohnungsbau zu fördern, dann dürfen wir die Notwendigkeit nicht außer Acht lassen, auch gesunde Wohnungen zu schaffen. Wohnungen, die hygienisch einwandfrei sind, die die Gesundheit fördern. Dabei darf ich sagen, daß die private Bautätigkeit für fremde Personen, die sich nach meinem Dafürhalten als kulturschädlich gezeigt hat, einer besseren polizeilichen Kontrolle unterworfen werden muß. Wir dürfen dabei nicht nur Bestimmungen unterstützen, die die nötige Zahl von Quadratmeter Luftraum vorschreiben, wir dürfen auch nicht nur darauf schauen, daß die nötige Lichthelle in die Räume fällt, sondern wir müssen unbedingt auch darauf schauen, daß das nötige Zubehör bei einer Wohnung ist, daß Sonne in die Wohnung scheint, und daß Wohnungen, die diesen Voraussetzungen nicht entsprechen, als Unterkunftsräume für Menschen einfach nicht genehmigt werden dürfen. Wir würden momentan etwas mehr Geld ausgeben müssen, um allen diesen sanitären Voraussetzungen zu entsprechen; wir würden aber andererseits und ganz besonders im Lauf der Jahre dem Staat ein viel gesünderes Volk, einen viel gesünderen Volksstamm nachziehen, und wir würden aus der Staatskasse dann nicht mehr die großen Summen aufwenden müssen, die heute dazu verwendet werden, um all die Mißstände, die sich aus den geschilderten Wohnungsverhältnissen entwickeln, zu bekämpfen.

Ich brauche in diesem Zusammenhange nur auf die Schriften des badischen Landeswohnungsvereins zu verweisen, dieses Landeswohnungsvereins, der leider jetzt nicht mehr besteht. Ich brauche nur zu verweisen auf die Schrift Nr. 14, „Die Wohnungsverhältnisse kinderreicher Familien in badischen Städten" und Sie finden dort genügend Material, das Ihnen die dringend notwendige Hilfe auf diesem Gebiet vor Augen führt.

Die Zahl der überfüllten Wohnungen in den Städten ist nicht klein, nicht allein jetzt, sondern sie war bereits 1915 erheblich und ganz besonders in Karlsruhe, wo sie beispielsweise, bei den erhobenen Wohnungen 50%, in Freiburg 36%, in Heidelberg 48 % usw. betrug. An diesen Dingen dürfen wir bei Behandlung dieses Stoffes unter keinen Umständen vorübergehen. Sie finden dann auch in dieser Schrift eine Statistik über ungenügende Lüftung und Sie finden weiter eine Statistik über die Zahl von feuchten Wohnungen, die in diesen Städten vorhanden sind. Sie finden darin, daß beispielsweise in Heidelberg mehr als 20% der Wohnungen, die untersucht worden sind, feucht sind. Was das für die Gesundheit der Familien, die darin hausen müssen, bedeutet, ist für jeden einzelnen, der sich mit den Dingen beschäftigt, klar. Aber diese Schrift zeigt uns auch die große Ziffer der Kindersterblichkeit, besonders der Verbreitung der Tuberkulose usw. Es dürfte auch heute noch dem Hohen Hause, bezw. den verehrten Kollegen und Kolleginnen diese Schrift bei Behandlung dieser Frage zum eingehenden Studium empfohlen werden.

Ich glaube, wir kommen zu anderer und besserer Form von Wohnungen, wenn wir einmal — was ich vorhin sagte — eine bessere polizeiliche Kontrolle bei Neubauten und Umbauten vornehmen, sie nach jeder Seite hin prüfen. Wir kommen aber auch durch die gemeinwirtschaftliche Bauweise und der genossenschaftlichen Bauweise zu gesünderen und besseren Wohnungsverhältnissen. Es ist eben gerade der große Gegensatz im Bauen, daß die Gemeinden als solche, mindestens aber die Baugenossenschaften sich bei dem Bau von Wohnungen nicht nur mit dem Gedanken beschäftigen, Räume und Wohnungen zu schaffen, sondern daß es den Genossenschaften in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß sie gesunde Wohnungen schaffen, daß sie Wohnungen schaffen, die den Bedürfnissen der Mieter entsprechen. Diese Grundsätze sind eben Voraussetzung bei der Genossenschaft, weil die Genossenschaft nicht der Spekulation und des Gewinns halber baut; sondern die Genossenschaft baut, um der Menschheit einen Dienst zu leisten. In diesem Zusammenhang möchte ich über die Frage der Zwangswirtschaft oder freie Wirtschaft mit Bezug auf unsere Wohnungsverhältnisse einige Worte sagen.

Wir haben ja den Antrag des Kollegen von Au vor uns, der uns im Haushaltsausschuß bereits beschäftigte. Der Antrag will, daß unsere Regierung ersucht wird, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß im Interesse der Behebung der Wohnungsnot durch intensive Förderung der Neubautätigkeit sofortiger planmäßiger Abbau der Zwangswirtschaft in die Wege geleitet wird.

Zur Sache darf man sagen: Was besteht denn eigentlich heute für die Mieter oder die Hausbesitzer wirklich an Zwang?

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Zwang besteht darin, daß der Hausbesitzer nicht mehr so wie früher seine Wohnung vermieten kann wem er will, sondern daß das Wohnungsamt in der Sache mitspricht. Der Zwang besteht darin, daß die Miete vom Wohnungsamt mitkontrolliert wird, daß der Hausbesitzer nicht gerade aufschlagen darf, wie er will. Es wird gesagt, daß unter dem Zwang dieser Bestimmungen der Hausbesitzer außerordentlich leide.

Es wird immer von den Leuten, die derartige Anträge stellen, die ganze Schwere der Lage unterschätzt, die einträten würde, wenn diese Bestimmungen nicht beständen und nicht in den Vordergrund gestellt würden, wie es notwendig ist. Was für Zustände würden wir eigentlich erhalten, oder welche Zustände hätten wir, wenn jeder Hausbesitzer ganz nach Belieben heute den Mietwert seiner Wohnung erhöhen dürfte? Wir würden nicht mehr Wohnungen haben, es würde noch bedeutend weniger gebaut werden, ich sage Ihnen, daß überhaupt nicht gebaut würde; mindestens würden keine Wohnungen gebaut werden für fremde Personen, es würden nur die bauen, die für sich selbst eine Wohnung erstellen. Denn welcher Bauunternehmer könnte dieses Risiko auf sich nehmen, jetzt Wohnungen zu erstellen, wo eine Dreizimmerwohnung nach den neuesten Berechnungen auf 300 000 Mark kommen soll; ich frage, wer könnte dieses Risiko tragen, eine Wohnung für 300 000 Mark zu bauen, um diese Wohnung schließlich vermieten zu können? Wenn man den Mietzins — nach dem Maßstab der Hausbesitzer gemessen — ausrechnet, mit 7½% Verzinsung und Amortisation — dann kommen wir zu einem Mietzins von 21 500 Mark. Derartige Mieter, die das zahlen könnten, wären so dünn gesät, daß unser ganzes Handwerk, das denn doch durch die mannigfache Bautätigkeit, wie sie mittlerweile eingesetzt hat, beschäftigt ist, beschäftigungslos wäre.

Es mag gesagt sein, daß die Miete, die wir heute als Mieter bezahlen, nicht den erhöhten Anforderungen entspricht; niemand wird das bestreiten. Aber jeder muß zugeben, daß im Budget des kleinen Mannes eben doch ein Defizit vorhanden ist, trotzdem die Miete nicht etwa genau parallel mit der Teuerung der Lebensmittel und mit den Steigerungen in den Preisen der Bedarfsartikel usw. gestiegen ist. Wären auch noch die Mietpreise in dem Maße wie die Lebensmittelpreise gestiegen oder in dem Verhältnis, wie wir das bei den Preisen für Kleidung usw. beobachten können, dann wäre eben die Differenz, die zwischen den Einnahmen und den Ausgaben kleiner Leute besteht und heute schon fühlbar genug ist, noch bedeutend größer. Sie dürfen keinen Augenblick darüber im Zweifel sein: Eine Erhöhung der Mieten — sei es nun auf dem Wege der Wohnungsabgabe, oder sei es auf dem Wege, wie er seitens der Hausbesitzer immer wieder gefordert wird — würde nur dazu führen, daß die Löhne der Angestellten und Beamten weiter gesteigert werden müßten.

Ich möchte betonen, daß eben der Zwang bei der Wohnungsvergebung und der Zwang bei der Festsetzung der Mietpreise es war, der uns bis jetzt vor einem größeren Chaos bewahrt hat. Unter allen Umständen müssen wir es aussprechen, daß wir diesen Zwang noch bis auf Jahre hinaus brauchen. Es besteht durchaus gar keine Möglichkeit, in dieser Beziehung etwas zu ändern, selbst wenn man die Angelegenheit nicht nur lediglich und ganz und gar von sozialdemokratischem Standpunkt aus betrachten will. (Abg. v. Au: Für Sie ist das ja das Ziel! — Abg. Frau Unger: Es handelt sich um eine wirtschaftliche Notwendigkeit!) — Für uns ist das Ziel, der Gesamtheit der Menschen gute und brauchbare Wohnungen zu verschaffen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten); das Ziel ist, den Wucher auf diesem Gebiet in jeder Beziehung zu bekämpfen (Sehr gut! links).

Was aber würden wir — um einmal mit Ihnen, Herr Kollege v. Au, zu sprechen — erzielen, wenn wir, gemäß den Wünschen der Hausbesitzervereine jede Zwangsbestimmung auf diesem Gebiet aufheben würden? Wir würden erreichen, daß alle die „Hausbesitzer", auf deren Namen ein Haus eingetragen ist, auch ohne daß sie selbst ganz das dafür aufzuwendende Geld zur Verfügung hatten, mit einem Schlag eine große Wertsteigerung ihres Hauses erlebten und dadurch in die Lage kämen, über Nacht vermögende Leute zu werden.

Sehr wohl weiß ich auch die Dinge zu beurteilen und zu würdigen, die vorhin der Herr Kollege Rüger erläutert hat. Ich weiß die Schwere zu beurteilen, die infolge der wirtschaftlichen Lage auch auf dem Hausbesitz als solchem lastet. Wenn der Herr Kollege Rüger von sich sagen konnte, daß er Mieter sei, und wenn er dann aber mehr für den Hausbesitz gesprochen hat oder doch sein Material in höherem Maße aus den Eingaben der Hausbesitzervereine entnommen hat, so kann ich andererseits sagen: Persönlich bin ich nicht Hausbesitzer, aber als Verwalter eines sehr großen Hauses weiß ich aus eigener Erfahrung recht wohl, daß und wo die Schwere vorhanden ist. Dabei muß ich betonen, daß insbesondere die rückwärtige Erhebung der Erhöhungen von Gemeindeabgaben und -umlagen, sowie auch der staatlichen Abgaben schwer auf dem Hausbesitze lastet. Aber an dem System im ganzen ändert diese Tatsache gar nichts. Es wird eben erreicht werden müssen, daß, ebenso wie der Hausbesitzer auch die Mieter mit ein Interesse an der Erhaltung des Hauses haben. Gerade die Bestimmungen des Reichsmietengesetzes bieten die Möglichkeit, daß der Mieter in jeder Form an der Erhaltung des Hauses mitinteressiert werden kann. Wenn die vorgesehenen Beträge nicht mehr zureichen, das Haus in gutem Stande zu erhalten, dann muß man eben zusammentreten, muß die Angelegenheit beraten und nötigenfalls dazu übergehen, solche Sätze zu bestimmen, die geeignet sind, den auftretenden Bedürfnissen zu entsprechen.

Daran aber, mit einem Schlag eine Wertsteigerung vorzunehmen, die gleich Milliarden zugunsten der Hausbesitzer im Gefolge hat, haben wir kein Interesse, auch deshalb nicht, weil ein solches Vorgehen andererseits auch gar nicht im Interesse der Hausbesitzer selbst liegen wird.

Anträge, wie die Hausbesitzervereine sie stellen, kann niemand im Ernst vertreten. Auch die Vertreter jener Vereine selbst können es nicht, sobald sie nur einmal über die Sphäre ihrer engeren Interessen hinausschauen und die Interessen des ganzen Volkes ins Auge fassen und bedenken. Ich möchte aussprechen: Wer da glaubt, daß auf dem Weg, den der Antrag von Au will, die Verhältnisse gebessert würden, der unterliegt einem Irrtum. Es würde damit nur einer Agitationspolitik entsprochen, nicht aber eine Besserung unserer Wohnungswirtschaft herbeigeführt, nicht den sachlichen Interessen unserer Wirtschaft gedient. Wir müssen darauf hinweisen, daß gerade in den letzten Monaten die freie Wirtschaft doch auf den verschiedensten Gebieten „Blüten" gezeitigt hat, welche gerade die Hausbesitzervereine und ganz besonders die Vertreter der bürgerlichen Parteien des Hauses etwas stutzig machen sollten (Zustimmungsäußerungen links. — Abg. Weißmann: Siehe Kartoffelpreise!). Was wir auf diesem Gebiete vorausgesagt haben, ist eingetreten: In keiner Weise haben wir infolge der Einführung der freien Wirtschaft eine Besserung erfahren. Der Herr Kollege Weißhaupt lächelt verständnisinnig aus der Ecke dort herüber (Heiterkeit); jedenfalls erinnert er sich noch einer Unterhaltung, die ich auf einer gemeinsamen Heimfahrt von Berlin her mit ihm zu führen Gelegenheit hatte — ich hatte damals noch nicht die Ehre, diesem Hause anzuge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

hören —. Bei jenem Anlaß haben wir auch über die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Fleisch und dergleichen gesprochen. Damals war die Zwangswirtschaft für Fleisch noch nicht aufgehoben; er hat geglaubt, man werde nachher für 8 bis 9 Mark das Pfund Fleisch nur so kaufen können, wie man wolle. Wenn ich aber die Preise, wie sie damals bestanden und daneben die heutigen Fleischpreise betrachte, wenn ich dann weiterhin Lohn und Gehalt des Arbeiters und Beamten von damals mit den heutigen Geldsätzen vergleiche, dann sehe ich eine viel größere Differenz der Ausgaben und der Einnahmen, als sie damals vorhanden war (Abg. Fischer-Meißenheim: Nach der Futternot 17 000 Stück Vieh nach Italien geliefert! — Das ist nicht zu vergessen!). Diese 17 000 Stück, die manchen bei dem in Deutschland damals vorhandenen Bestande von 17 bis 18 Millionen nichts aus. (Abg. Fischer-Meißenheim: Das war Baden und Bayern allein! — Unruhe. — Glocke des Präsidenten); sie ändern an der Sache nichts, weil diese nach auswärts gelieferten Mengen an Vieh noch nicht einmal ein Zehntel Prozent des Gesamtbestandes darstellen.

Ich will nur noch, ohne mich im übrigen in die Sache selbst eingehender zu vertiefen und einlassen zu wollen, auf die Einführung der freien Wirtschaft und ihre Wirkungen hinweisen. Ich meine, gerade auf dem Gebiete, das wir jetzt behandeln, bei der Wohnungsfrage, haben sich aus der freien Wirtschaft jetzt schon Ziffern ergeben, die auch die bürgerlichen Parteien stutzig gemacht haben. Ich weiß mich zu entsinnen, daß auch im Haushaltsausschuß ein Antrag angenommen worden ist, der dahin ging, die Regierung möge in Berlin vorstellig werden, daß dem Wucher in Baustoffen endlich einmal begegnet und ein Ende gesetzt werden solle. Wir haben Ihnen eine diesbezügliche Resolution unterbreitet. Sie haben Gelegenheit, darüber zu entscheiden. Es darf gesagt werden, daß die Preise der Baumaterialien nicht etwa nur, wie der Herr Kollege Rüger gesagt hat, auf das 40- bis 50fache der in der Vorkriegszeit geltenden Sätze gestiegen sind, sondern daß wir beispielsweise bei Holz mit einer 105fachen Steigerung, bei Backsteinen mit dem 75fachen, bei Zement mit dem 78fachen Betrag des Vorkriegspreises rechnen müssen. Bei Zement ist also der Preis heute um ein 78faches höher als er in der Vorkriegszeit war; aber selbst innerhalb der Bauindustrie sind heutzutage die Arbeiterlöhne nicht etwa auf das 78fache gestiegen, sondern dort haben die Bauarbeiterlöhne eine Erhöhung nur auf das 30- bis 35fache zu verzeichnen.

Sie sehen also auch auf dem Gebiet, daß die freie Wirtschaft leicht dazu kommen kann, daß der Wucher zu allen Fenstern heraus schaut. Wenn ich in diesem Zusammenhang an das Geschenk erinnern darf, das das Zementwerksyndikat dem Herrn Stinnes zugewendet hat, damit er keine Zementfabrik baut — über die Höhe der Summe will ich heute nichts sagen, man sprach von einer Goldmillion — so möchte ich nur betonen, daß derartige Geschenke eben nur ein Syndikat bezahlen kann, das gleichzeitig den gesamten Konsumenten den Preis in dieser Form aufbürdet und diktiert. Wie würde es sich ausnehmen, wenn wir jetzt auch noch den Hausbesitzern in jeder Form die Möglichkeit geben würden, Mietpreise gerade so zu verlangen, wie ihnen die Anzebote gemacht werden?

Die Syndikats-Zwangswirtschaft zeitigt also Folgen der übelsten Art. Sie dürfen denn doch im Zusammenhang mit dieser Frage nicht unbeachtet bleiben, sondern müssen mitbehandelt und erledigt werden. Das Fazit der ganzen Sache ist nach meinem Dafürhalten, daß wir noch lange Mieteinigungs- und Wohnungsämter benötigen werden. Wir hätten dabei nur den Wunsch, daß die Wohnungsämter in den Städten noch schärfer zugreifen als bisher. Ich stelle mich durchaus auf die Seite, die die Schwere der Tätigkeit der Mieteinigungs- und Wohnungsämter unterstrichen und betont hat. Ich möchte aber weiter betonen, es haben diese Wohnungsämter notwendig, im Interesse derer, die auch heute noch über keine Wohnung verfügen, eine noch größere und weitere Rationierung eintreten zu lassen als bisher. Die Masse wird einfach nicht verstehen, daß sie Monate, ja jahrelang von den Wohnungsämtern hingehalten wird und keine Wohnung bekommt, während auf der anderen Seite immer noch Familien vorhanden sind, die 10—12 Zimmer bewohnen dürfen.

In diesem Zusammenhang wäre es gut, über die Wohnungsluxussteuer, die da abhelfen kann, einige Worte zu sagen. Das Wohnungsluxussteuergesetz ist im Reich fertig. Die Ausführungsbestimmungen harren noch der Erledigung. Ich möchte dabei betonen, daß es ein Fehler der Wohnungsluxussteuer, wie sie das Gesetz vorsieht, ist, daß die Steuer auch bei der größten Wohnung nicht höher sein darf, als der Mietwert des betreffenden Zimmers, das für die Steuer heranzuziehen ist, beträgt. Wer also eine Wohnung von 8—10 Zimmern hat — nehmen wir einmal eine Familie von 4 Köpfen, Mann, Frau und 2 Kinder — wird stets 5 Zimmer anzusprechen haben, außerdem ein oder zwei weitere Zimmer, je nach der Zahl der Dienstboten. Nur für die restlichen 2—3 Zimmer wäre die Luxussteuer zu zahlen. Daß diese im gegebenen Falle nicht höher sein darf als die Miete für das Zimmer, ist ein Fehler des Gesetzes und hebt das Gesetz in der Wirkung, wie wir sie erwartet haben, ohne weiteres auf.

Dann möchte ich noch zur Wohnungsabgabe einige Bemerkungen machen. Die Wohnungsabgabe ist für die große Masse der Bevölkerung — da schließe ich mich dem, was über die Sache bereits gesagt worden ist, an — eine starke Belastung, weil sie das Budget der großen Masse der armen Bevölkerung außerordentlich ungünstig beeinflußt. Wir dürfen uns aber auch klar darüber sein, daß in der Tat nach vielen anderen Wegen nicht gesucht werden kann, und daß es im Moment der nächstgelegene Weg ist, um überhaupt bauen zu können. Die minderbemittelte Bevölkerung wird diese Abgabe, die durch das Gesetz, das wir beraten, 5 Prozent betragen soll und die in den Städten noch auf 7½ und sogar auf 10 Prozent erhöht werden wird, sie wird diese Last, die zuweilen den anderthalben Betrag der Mietwerte von 1914 beträgt, schwer empfinden. Dazu kommt die Erhebung der verschiedenen Abgaben, so daß wir sicher mit einem vier- bis fünffachen Mietpreis gegenüber der Vorkriegszeit werden rechnen müssen. Diese Abgabe belastet, wie gesagt, die breite Masse der Bevölkerung außerordentlich schwer. Es wird der breiten Masse vorbehalten bleiben, die Bürde durch einen Lohnausgleich wieder auszuwerten. Gesagt aber darf hier werden, daß wir in der Tat auf einem anderen Wege nicht dazu kommen, das Wohnungswesen irgendwie zu bessern. Wer einerseits die Beaufsichtigung der alten vorhandenen Häuser und ihre Kontrolle durch die Wohnungs- und Mieteinigungsämter will, andererseits aber auch den Wohnungsneubau fördern möchte, der hat keine andere Möglichkeit, als eben die Mieter der alten vor 1918 erbauten Häuser mit zu den Lasten heranzuziehen, die wir brauchen, um Wohnungen zu schaffen. Die Wohnungsabgabe muß der Bevölkerung so erklärt werden, daß es eine Solidarität in materieller Hinsicht mit derjenigen ist, die eine Wohnung benötigen oder in einer Wohnung hausen, die nicht mehr als Wohnung angesprochen werden kann. Ich glaube, wir gehen nicht fehl in der Annahme, daß die Wohnungsabgabe in nicht allzulanger Zeit erneut erhöht werden muß, weil die Verhältnisse auf dem Wohnungs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

markt das bedingen und wir notwendig haben, so zu wohnen, wie es die Verhältnisse verlangen. Seitens unserer Fraktion muß notwendigerweise gesagt werden, daß wir bei der Verwendung der Wohnungsabgabe unter allen Umständen Wert darauf legen, daß auch die Art der Wohnungen die gebaut werden, genau kontrolliert und beaufsichtigt wird, und daß ein genügender Neubau stattfindet.

Bei dem Gesetz selbst darf betont werden, daß die Form, sozial betrachtet, falsch ist. Das Gesetz als solches gehört sozial ausgestaltet, weil jetzt der Fall eintritt, daß der Hausbesitzer eines großen Geschäftslokales, der eine außerordentlich gute Verzinsung seines Hauswertes hat, nicht mehr Wohnabgabe bezahlt wie der Besitzer oder Mieter eines Miethauses. Der Grundsatz, daß die Wohnabgabe nach dem Steuerwert des Hauses erhoben wird, ist falsch. Die Wohnabgabe muß unter allen Umständen nach dem Mietwert erhoben werden. Der Weg hierzu wird über die Anlegung von Mietkatastern der Gemeinden gehen. Aus diesem Grunde unterstützen wir den Antrag des Haushaltsausschusses, der sich auf dem Gebiet bewegt, außerordentlich.

Ob eine Möglichkeit besteht, den Mietwert eines Gartens von einem Haus zu trennen, will ich nicht erörtern. Die Frage wird aber bei dem Mietwert für die Wohnungen, ganz besonders, wie wir die Verhältnisse in den Städten haben, nicht von größerer Bedeutung sein. Vorteilhaft wäre es auf jeden Fall, den reinen Mietwert der Wohnung in Betracht zu ziehen, so daß auch die Möglichkeit besteht, einen besseren sozialen Ausgleich zu schaffen, als es bis jetzt der Fall ist.

Dabei darf ich auch auf den Antrag des Haushaltsausschusses verweisen, der unsere Zustimmung in dem ganzen Zusammenhang nicht finden kann, nämlich den Antrag, der sich darauf bezieht, daß die Gebäude der Landwirtschaft oder die landwirtschaftlichen Gehöfte, die Gebäude für Handwerktreibende in Zukunft bei der sozialen Rücksichtnahme besser behandelt werden sollen. Ich darf betonen, Sie (nach rechts gewendet) würden damit den sozialen Ausgleich nicht herbeiführen, sondern sie würden den sozialen Gegensatz noch verschärfen (Abg. Dr. Schofer: Oho!). Sie würden den sozialen Gegensatz insofern verschärfen, als die Steuerwerte der landwirtschaftlichen Gehöfte meistenteils nicht so hoch sind als die Brandversicherungswerte. Die Steuerwerte der landwirtschaftlichen Gehöfte sind heute schon meistensteils so nieder, daß sie den Vergleich mit dem Steuerwert des Miet- und Geschäftshauses in keiner Weise aushalten können. Die Landwirtschaft ist in einer Beziehung bereits schon außerordentlich begünstigt (Abg. Fischer-Meißenheim: Bloß „bereits"! — Arbeitsminister Dr. Engler: Nein, wirklich!).

Ich sehe in der Tat nicht ein, daß wir bei den gegenwärtigen Verhältnissen (Erneuter Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim), wo die Landwirtschaft auf den verschiedensten Gebieten durch die Notlage des gesamten Reichs zum Teil außerordentlich profitiert, und das zum mindesten in keinem Verhältnis steht zu früher, und es ihr heute bedeutend besser geht, die Landwirtschaft bei jeder Fragen besonders herausnehmen sollen und besser stellen. Eine Besserstellung oder eine soziale Rücksichtnahme ist nach Lage der Verhältnisse hier unter gar keinen Umständen gerechtfertigt.

Wir werden aber umsomehr den Antrag unterstützen, der darauf hinausläuft, die kinderreichen Familien vermöge ihrer ganzen sozialen Verhältnisse begünstigt zu sehen. So wie das Gesetz jetzt ist, haben die recht, die sagen, es schafft keinen sozialen Ausgleich und wirkt damit für die große breite Masse der Bevölkerung nicht fördernd.

Wir nehmen das Gesetz trotzdem an, weil wir im Moment keinen andern Weg sehen, um hier der Wohnungsfürsorge besser beikommen zu können.

Nun darf ich zu dem Kleinwohnungsbau, der Frage, ob Flach- oder Hochbau, einige Worte verlieren, daß nach den Erfahrungen, die wir auf diesem Gebiet gemacht haben, der Kleinwohnungsbau oder die flache Bauweise mit anschließendem Garten in jeder Beziehung, vor allem auch vom Standpunkt der Volksgesundheit aus betrachtet, den Vorzug genießen muß; auch wenn der Betrag, der für den Kleinwohnungsbau aufzuwenden ist, 5 Prozent höher ist als meinetwegen für den Dreistockwerksbau. Es gibt selbstverständlich Verhältnisse, ganz besonders in Städten, wo die Dreistockwerksbauweise unterstützt werden kann.

Wir wenden uns aber nicht so sehr gegen die Dreistockwerksbauweise als gegen die Bauweise, die doch meist in den Städten eingerissen hat, die nicht beim 3. Stock halt macht, sondern darüber hinausgeht bis zum 5stöckigen, ja bis zum 6stöckigen Bau. Derartige Bauten werden doch meistenteils nur aus spekulativen Rücksichten ausgeführt. Man will eben die Bodenrente erhöhen, und aus diesen Gründen wird das Dach höher gestockt. Diese Wohnbauweise ist die unglücklichste, die ich mir vorstellen kann, und es darf, wie gesagt, auf die Mängel, auf die gesundheitlichen Schäden, die eine derartige Bauweise mit sich bringt, verwiesen werden.

Nun darf ich in diesem Zusammenhang denn doch eine Fabel zurückweisen, die immer wieder von denen hervorgehoben wird, die Gegner der Flachbauweise sind, nämlich die Fabel, daß wir mit unserem landwirtschaftlichen Kulturboden besser Maß halten sollten, als daß wir solche Kleinbauten errichten, wie das die Siedlungen oder die gemeinnützigen Baugenossenschaften usw. tun. Ich habe dieser Tage einem Artikel des Herrn Ministerpräsidenten Tantzen von Oldenburg in der „Frankfurter Zeitung", der eine Berechnung über die Getreideumlage usw. anstellte, die Ziffern entnommen, über die Bodenfläche des neuen Deutschland. Herr Tantzen sagt, daß die Bodenfläche Deutschlands unter Abzug der Wege und Gewässer mit 45 Millionen Hektar zu beziffern sei. Wenn wir eine runde Einwohnerzahl von 60 Millionen Einwohnern in Deutschland annehmen und 15 Millionen Familien damit zugrunde legen und jeder einzelnen Familie in Deutschland ein kleines Häuschen mit Garten im Gesamtflächenmaß von 5 Ar geben würden, hätten wir 750 000 Hektar notwendig, um allen Familien in Deutschland ein derartiges Häuschen mit Garten usw. zu geben. Sie werden mir zugeben, im Durchschnitt genommen wären 5 Ar kein geringer Betrag für derartige Zwecke. Wir würden in ganz Deutschland ein Sechzigstel des gesamten Flächeninhalts dafür verwenden und somit eine Fläche Land bebaut haben, die in gar keinem Verhältnis zu dem anderen Lande steht, das noch übrig bleibt für die Bepflanzung von Feldfrüchten, Forsten usw. Wenn wir betrachten, daß wir in Deutschland allein 1 823 000 Hektar Ödland zu verzeichnen haben, wozu wir aus kulturellen Gründen notwendig hätten, die Hand zu bieten, daß es zu landwirtschaftlichem Gelände wird, daß allein diese Fläche weit mehr als doppelt so groß ist als die Fläche, die notwendig wäre, um jedem einzelnen sein eigenes Haus zu geben, so will ich damit nur betonen, daß es eine Fabel ist, wenn behauptet wird, daß wir die Möglichkeit in Deutschland nicht hätten, jedem einzelnen sein Haus und den dazu gehörigen Garten und Zubehör zur Verfügung stellen zu können.

Ich darf dies hervorheben und Sie dürfen die Verhältnisse in den Städten, wie sie sich herausgebildet haben, nicht unterschätzen, und meine Eingangsworte gingen darauf hinaus, welch ungesunde Wohnungen wir haben. Wenn Sie die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

engen, dumpfen Straßen in den Städten betrachten, wenn Sie sie wirklich von innen betrachten, wenn Sie in die Wohnungen hineingehen, werden Sie mit uns der Auffassung sein, diesem Laster, das sich herausgebildet hat aus diesem ungesunden Wohnungsbau, muß entgegengewirkt werden. Dem kann man am besten entgegenwirken, wenn man die flache Bauweise als eine vernünftige Bauweise unterstützt. Wenn Sie die Kinder betrachten, die aus diesen engen Stadtvierteln zur Schule gehen, wenn Sie diese bleichen Kindergesichter betrachten, die rachitis- oder tuberkuloseleidend sind, werden Sie sagen: Es kann kein vernünftiger Mensch, der es mit dem Gesamtinteresse des Volkes ernst meint, auch in Zukunft sich gegen die viel gesündere Flachbauweise wenden und ihr Schwierigkeiten bereiten. Hier haben, wie gesagt, die gemeinnützigen Baugenossenschaften ein unsterbliches Verdienst durch ihre Anregungen durch ihre praktischen Beispiele, die sie auf dem Gebiet gegeben haben. Eine wertvolle Unterstützung ist die Gründung der sozialen Baubetriebe, die durch die Preisgestaltung und so fort den Kommunen und damit dem gesamten Staat bereits viele Millionen erspart haben. Die würdigste und die freudigste Unterstützung, die gerade auf dem Gebiet der Neuerstellung von Wohnungen gegeben worden ist, haben gerade die sozialen Baubetriebe neben den gemeinnützigen Baugenossenschaften betätigt.

Ich darf in diesem Zusammenhang sagen: Wir würden es außerordentlich begrüßen, wenn noch mehr als seither seitens unserer Regierung nicht allein die gemeinnützigen Baugenossenschaften, sondern auch diese sozialen Baubetriebe, diese Arbeitsgenossenschaften unterstützt würden. Sie allein gehen von gemeinnützigen Grundsätzen aus, sie allein haben nicht allein das Interesse, zu verdienen, im Auge. Gerade das kann uns in diesen Zeiten der Not außerordentlich helfen.

Ich möchte dabei an eine Institution erinnern, die jetzt vom Zementsyndikat und vom Backsteinsyndikat erdrosselt werden soll: an die Baustoffbeschaffung, an eine Institution, auf die gerade die Regierung bei ihrer Gründung außerordentlichen Wert gelegt hat. Wer weiß, wie die Fäden bei den Syndikaten gesponnen werden, der muß mit einstimmen für alle diese Anträge, die gestellt worden sind: den Syndikaten auf dem Baustoffmarkt mehr Zügel anzulegen, als es bis jetzt schon geschehen ist, noch mehr Zügel anzulegen, weil sie es fertig bringen, rücksichtslos, wie die Hyänen auf dem Schlachtfeld, die Not der Ärmsten — damit meine ich alle die, die unter diesen Verhältnissen zu leiden haben —, die Not des Staates in der Weise für ihre Interessen auszunützen, wie sie das tun.

Wir sind durchaus bereit, auf diesem Gebiet, wie ich vorgezeichnet, auf diesem volkswirtschaftlichen Gebiet, auf diesem bedeutungsvollen Gebiet, in jeder Form alles zu tun, was in unseren Kräften steht. Wir handeln dabei durchaus nicht nach einer Schablone, sondern wir sind durchaus bereit, wenn die Möglichkeit besteht und wir uns Vorteile davon versprechen, auch eine Verbindung mit anderen Meinungen herzustellen und damit die Sache selbst zu fördern. Wogegen wir uns aber wenden, ist die alte Praktik, die in ihren Fehlern und Schäden sich grausam auswirkt. Der Aufbau auf dem Gebiet des Wohnungswesens muß gesund sein. Für Schmarotzerexistenzen haben wir kein Interesse. Das Wohl der großen Masse des Volkes muß es sein, das uns alle bei der Sache leiten muß. Die sozialdemokratische Fraktion geht von diesen Grundsätzen aus; in diesem Sinne wird sie ihre Beschlüsse fassen und dem vorgelegten Gesetzentwurf zustimmen (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Im Verlaufe vorstehender Ausführungen hat I. Vizepräsident Maier-Heidelberg vorübergehend den Vorsitz übernommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch folgende Eingänge aus der Mitte des Hauses bekannt:

I. Anträge:

1. der Abg. Freidhof, Unger und Bock, die Baustoffbewirtschaftung betr.:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird beauftragt, zur Bekämpfung des Baustoffwuchers eine Reihe Baustoff herstellender Industrien in eigene Verwaltung zu nehmen, evtl. in Verbindung mit dem Verband sozialer Baubetriebe.

2. der Abg. Freidhof, Unger und Bock, Mietvereinbarungen betr.:

Der Landtag wolle beschließen:

Bei privaten Vereinbarungen über die Höhe der Miete zwischen Vermieter und Mieter ist der Vermieter verpflichtet, die Höhe der vereinbarten Miete dem Mieteinigungsamt anzuzeigen.

3. der Abg. Dr. Mattes, Gebhard, Schmidt-Bretten, Schön und Weißhaupt, die Errichtung einer Landkrankenkasse betr.:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen,

1. in Baden Landkrankenkassen in den Bezirken einzuführen, die eine dafür ausreichende versicherungspflichtige landwirtschaftliche Bevölkerung haben,
2. beim Reich im Falle einer Änderung der Krankenversicherung auf die Beibehaltung besonderer Landkrankenkassen hinzuwirken.

Die Anträge werden vervielfältigt (nichtnum. Druckf. 27, 28 und 29) und verteilt. Die Anträge Ziffer 1 und 2 sollen in Verbindung mit der laufenden Tagesordnung unmittelbar im Plenum behandelt werden; der Antrag Ziffer 3 wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

II. Förmliche Anfragen:

1. der Abg. Bock, Ritter und Gäßler, Regimentstage und nationalistische Kundgebungen betr.:

In der letzten Zeit häufen sich die Regimentstage und nationalistischen Kundgebungen im Reiche, wie auch in Baden derartig, daß die Arbeiterschaft darin eine gegen sie gerichtete Provokation erblickt (Hört, hört! rechts), die nicht ohne Weiterungen bleiben wird.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um diesen Provokationen sofort und wirkungsvoll entgegen zu treten?

2. der Abg. Freidhof, Bock und Unger, Antisemitische Agitation betr.:

Ist der Regierung bekannt, daß das Bezirksamt Mannheim den Anschlag von Plakaten an den städtischen Litfaßsäulen duldet, in der die „National-sozialistische deutsche Arbeiterpartei" — ein Anhängsel der Deutschnationalen — zu öffentlichen Versammlungen auffordert, in welchem der Satz enthalten ist: „Juden haben keinen Zutritt."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ist der Regierung bekannt, daß außer Plakaten ständig Flugblätter mit oder ohne Unterschrift gegen die Juden verteilt werden, mit dem Zweck, die Bevölkerung von ihrem eigentlichen Ausbeuter, dem Kapitalismus, abzulenken.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um dieser Rasseverhetzung zu begegnen?

3. der Abg. Unger, Bock und Freidhof, den Milchlieferungsstreik des Landbundes Bezirk Lahr betr.:

Im Bezirk Lahr ist seit 1. Juni die Milchlieferung durch die Milchproduzenten des Landbundes Bezirk Lahr gesperrt. Die Stadt Lahr ist seit dieser Zeit ohne Milch. Für Säuglinge wird von den Städten Rastatt und Baden-Baden — um den schlimmen Folgen vorzubeugen — Milch abgegeben. Die Zuteilung an Säuglinge ist jedoch ungenügend. Kinder über ¾ Jahre, Kranke und ältere Leute erhalten überhaupt keine Milch.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Belieferung der Stadt Lahr mit Milch sicher zu stellen?

Die Förmlichen Anfragen werden vervielfältigt (nichtnum. Druckf. 30, 31 und 32) und verteilt und gehen an die Regierung zur Erklärung über den Zeitpunkt der Beantwortung.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Fischer**-Meißenheim (Landbund):

Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, die Regierung zu ersuchen, daß die letzte Förmliche Anfrage womöglich noch im Laufe dieser Woche behandelt wird. Wie mir schon mitgeteilt worden ist, richtet sich die Hauptspitze von der Antragstellerin gegen mich, obwohl ich in der Zeit in Berlin war. Ich möchte nicht haben, daß ich nicht dabei bin, wenn ich Abfälle bekommen soll. Wenn ich Abfälle bekomme, bin ich gewöhnt, auch solche auszuteilen (Große Heiterkeit).

Präsident **Wittemann**:

Ich werde den Wunsch des Herrn Abg. Fischer der Regierung bekannt geben. Geschäftsordnungsmäßig ist sie ja verpflichtet, innerhalb 14 Tagen die Antwort womöglich zu erteilen.

Der Präsident gibt weiter bekannt, daß er dem Abg. Hügle für die laufende Woche Urlaub erteilt hat wegen anderweitiger Inanspruchnahme und dem Abg. Häffig für die nächste Sitzung.

Dient zur Kenntnis.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Tagesordnung mit den neu hinzugekommenen Anträgen die nächste Sitzung auf Dienstag, den 13. Juni, vormittags ½9 Uhr anberaumt.

Dabei soll auch das gesamte Wohnungswesen mitbesprochen werden, um die noch ausstehende Beratung über den Staatsvoranschlag des Arbeitsministeriums von diesen Fragen zu entlasten.

Schluß der Sitzung nach ½8 Uhr.

Der Präsident:	**Die Schriftführer:**
Wittemann.	Schneider-Mannheim.
Der I. Vizepräsident:	Fischer-Karlsruhe.
Maier-Heidelberg.	

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Kurze Anfrage der Abg. Weber und Gen., die überhandnehmenden Grundstücksaufkäufe durch valutastarke Ausländer betr.

Abg. Weber (D. Vp.) 2598
Oberregierungsrat Götz 2598

Kurze Anfrage der Abg. Wilser und Gen., den Zustrom unerwünschter Elemente aus den Oststaaten betr.:

Abg. Wilser (D. Vp.) 2599
Oberregierungsrat Dr. Barck 2599

Anzeige neuer Eingänge:

Präsident Wittemann 2600, 2646

Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses über

I. den Gesetzentwurf über die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 zum Wohnungsabgabegesetz (Drucks. Nr. 93),
die Mitteilung des Staatsministeriums, die Förderung des Wohnungsbaus betr.,
die Gesuche des Grund- und Hausbesitzervereins in Karlsruhe und des Landesverbands badischer Mietervereine in Mannheim, die Wohnungsabgabe betr.,
den Antrag der Abg. von Au und Gen., den sofortigen planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen betr. (Drucks. Nr. 7) — Drucks. Nr. 93a —;

II. den Gesetzentwurf über die Änderung des Gesetzes über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarf für die Förderung des Wohnungsbaus vom 6. Oktober 1921 (Drucks. Nr. 99 und 99a),

zugleich Begründung der Abänderungsanträge der Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe und Gen. zum Gesetzentwurf Ziffer I (Drucks. Nr. 93b):

Berichterstatter Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.) 2603

Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Strobel und Gen., den Wohnungshandel und die Mietsteigerungen betr. (Drucks. Nr. 83):

Abg. Horter (Soz.) 2615
Arbeitsminister Dr. Engler 2618

Zur Geschäftsordnung:

Abg. von Au (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds) 2620, 2621, 2634, 2635
Präsident Wittemann 2621, 2634, 2635, 2636
Abg. Dr. Schofer (Zentr.) 2621

Allgemeine Beratung über die beiden Gesetzentwürfe und die damit verbundenen Gegenstände und Besprechung der Förmlichen Anfrage:

Abg. Rüger (Zentr.) 2621
„ Stock (Soz.) 2636

Zur Geschäftsordnung:

Abg. Fischer-Meißenheim (Landbund) 2647
Präsident Wittemann 2648

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

58. Sitzung.

Karlsruhe, den 13. Juni 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Dr. Bernays, Duffner, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Freiburg, Häffig, Hügle, Köhler, Seubert, Spengler, Trunk und Unger.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Ministerialrat Dr. Imhoff und Oberfinanzrat Dr. Bund.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des II. Vizepräsidenten Gebhard.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 57. Sitzung, nämlich über die Gesetzentwürfe:

über die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 zum Wohnungsabgabegesetz (Druckf. Nr. 93, 93a und 93b),

über die Änderung des Gesetzes über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Oktober 1921 (Druckf. Nr. 99 und 99a),

die Mitteilung des Staatsministeriums, die Förderung des Wohnungsbaues betr.,

die Gesuche des Grund- und Hausbesitzervereins in Karlsruhe und des Landesverbands bad. Mietervereine in Mannheim, die Wohnungsabgabe betr.,

den Antrag der Abg. von Au und Gen., den sofortigen planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen betr. (Druckf. Nr. 7), Berichterstatter Abg. Dr. Glockner,

Förmliche Anfrage der Abg. Strobel und Gen., den Wohnungshandel und die Mietssteigerungen betr. (Druckf. Nr. 83),

ferner die zur Beratung stehenden Gegenstände, und zwar:

a) Anträge der Abgeordneten
   1. von Au u. Gen., den planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen betr. (nichtnum. Druckf. 24),
   2. Fischer-Meißenheim u. Gen., die Gewährung von Baudarlehen für Wohnungsumbauten betr. (Druckf. Nr. 25),
   3. Freidhof u. Gen., die Baustoffbewirtschaftung betr. (nichtnum. Druckf. 27),
   4. Freidhof u. Gen., Mietvereinbarungen betr. (nichtnum. Druckf. 28),

b) Resolution der Abg. Marum u. Gen., die Baustoffbewirtschaftung betr. (nichtnum. Druckf. 26).

Dazu Beratung über das gesamte Wohnungswesen.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 2715/16.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach ½9 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

1. Kommissorium und Gesetzentwurf über Änderung des Gesetzes das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betr.

Die Vorlage ist bereits gedruckt (Druckf. Nr. 102) und wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

2. Bereiterklärung des Finanzministers zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Strobel und Gen., die Entnahme von Möbelgarnituren aus dem Schloß in Mannheim betr. (nichtnum. Druckf. Nr. 19).

Auf Vorschlag des Präsidenten soll die Förmliche Anfrage im Zusammenhang mit dem Voranschlag des Finanzministeriums im Plenum behandelt werden.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung der **Gesetzentwürfe über**

die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 zum Wohnungsabgabegesetz (Druckf. Nr. 93, 93a und 93b),

die Änderung des Gesetzes über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Okt. 1921 (Druckf. Nr. 99 und 99a),

sowie der Beratung bezw. Besprechung sämtlicher damit verbundenen Gegenstände erhält zugleich zur Begründung der Anträge der Abg. von Au und Gen. den planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen betr., sowie der Abg. Fischer-Meißenheim und Gen., die Gewährung von Baudarlehen für Wohnungsumbauten betr. (nichtnum. Druckf. 24 und 25), das Wort

Abg. **von Au** (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds):

Wenn man in den letzten Jahren darauf hingewiesen hat, daß die Wohnungsfrage wohl die wichtigste innerpolitische

Frage sei in ihrer Auswirkung und in ihrem Zusammenhang, sowohl mit dem sozialen und politischen Leben, als insbesondere mit den wirtschaftlichen Verhältnissen, da ist man hin und wieder einem mitleidigen Lächeln begegnet auch bei Leuten, die im öffentlichen Leben standen, und die die Zusammenhänge der Wohnungsfrage mit den andern wichtigen Fragen wohl erkennen konnten. Sie sind zum Ergebnis ihrer Stellungnahme wohl deswegen gekommen, weil sie eben nicht tief genug geschürft haben, und vielleicht auch deswegen, weil sie selber im Besitz genügender Wohnräume waren. Im Laufe der Zeit hat dann dieses mitleidige Lächeln einem Verlegenheitslächeln Platz gemacht, und in den letzten Zeiten kann man mit Befriedigung feststellen, daß fast überall mit dem Ernste, der hier am Platze ist, an die Beratung und Behandlung der Wohnungsfrage herangetreten wird.

Ein Volk, das nicht wohnt, läuft Gefahr, den Anspruch darauf, ein Kulturvolk zu sein, zu verlieren. Wenn wir uns die Frage vorlegen, ob das deutsche Volk heute wohnt, dann müssen wir sagen, daß das leider nicht mehr der Fall ist, denn wenn etwa ein Zehntel der Bevölkerung ohne Wohnung oder ohne genügende Wohnung ist, dann bestehen große Gefahren für das politische, soziale und kulturelle Leben. Die Wohnungsfrage ist deshalb von außerordentlicher Bedeutung für unser gesamtes Volksleben; und wenn sie nicht in glücklicher Weise gelöst wird, so wird dadurch das Volkswohl bedroht.

Wenn wir fragen: Woher kommt die große Wohnungsnot, so gehen die Meinungen ja ziemlich darin einig, daß zunächst einmal das Bauverbot und das Bauunterhaltungsverbot während der Kriegszeit die Ursache ist. Aber es ist nicht die alleinige Ursache, sondern die Tatsache, daß nach dem Kriege und in der Zeit seit dem politischen Zusammenbruch nicht in dem Umfang gebaut worden ist, wie wir in Wirklichkeit hätten bauen können, hat die Wohnungsnot außerordentlich verschärft.

Dazu kommt noch eine andere Tatsache, daß die Eheschließungsziffer außerordentlich in die Höhe gegangen ist, und die weitere Tatsache, daß die niedere Miete eine Zusammenlegung trotz aller Rationierung kleinerer Wohnungen, was an sich begrüßenswert wäre, gebracht hat. Denn wir können feststellen, daß in vielen deutschen Städten — wenigstens war es nach einer Feststellung vor ein und zwei Jahren noch so — die Bevölkerungsziffer seit dem Jahre 1913/14 nicht gewachsen war. Man hätte also annehmen müssen, daß die bestehende Wohngelegenheit ausreicht, man sieht aber, daß an diesen Plätzen trotzdem eine außerordentlich große Wohnungsnot zu verzeichnen war. Das ist wohl neben der hohen Eheschließungsziffer auf die Tatsache zurückzuführen, daß die einzelnen Familien, die sich einschränken mußten, auf allen Gebieten, gerade auf dem Gebiet des Wohnens sich nicht in dem Maße eingeschränkt haben, wie es eben die Notlage erfordert hätte.

Wenn wir nun sagen, wir haben seit der Zeit des Krieges nicht in dem Umfange gebaut, wie wir hätten bauen müssen, so ist notwendig, auch hier die Ursache noch einmal hervorzuheben. Diese Ursache ist eben darin zu finden, daß die Beschaffungskosten für neue Bauten auch in gar keinem Verhältnis standen zu den Mieten, die erzielt wurden (Abg. Maier-Heidelberg: Da war doch kein Material da!). Es war anfangs des Krieges auch kein Material da (Abg. Maier-Heidelberg: Auch während des Krieges!). Nach dem Kriege war viel viel mehr Material da, als in Wirklichkeit verwendet worden ist. Material war teilweise in den Ziegeleien bis unter die Hohlziegel angehäuft, und trotzdem ist nicht gebaut worden. Das wertvollste Material, das man nämlich zum Bauen braucht, hat gefehlt, nämlich das Geld (Sehr richtig! in der Mitte). Daran hat es gefehlt und bei allen verantwortlichen Stellen der Wille, führend voranzuschreiten, um dieses Geld zu schaffen. Denn das erkennt man auch heute in allen Kreisen (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg). Wenn wir 1919 und 1920 statt der 10, 15 und 20 Prozent Mietssteigerung uns damals an die Verhältnisse und an die fortschreitende Geldentwertung angepaßt und gesagt hätten: Es ist unmöglich, die große Wohnungsnot zu bekämpfen, wenn wir nicht Mittel dafür schaffen, das umfangreich neu gebaut werden kann, wenn wir uns damals sofort an die Verhältnisse angepaßt hätten, dann bräuchten wir heute nicht Milliarden aufzuwenden, um eine ganz bescheidene Ziffer von neuen Bauten zu erstellen. Wir haben im Jahre 1919 etwa 10 Prozent an Mietsteigerung zu verzeichnen gehabt, 10 Prozent, die damals schon absorbiert worden sind lediglich durch die Betriebskosten, durch die Erhöhung der Steuern und Abgaben. Im Jahre 1920 hatten wir eine Mietsteigerung durch Baden hindurch von etwa 25 Prozent; natürlich an einem Platze etwas mehr, an einem andern Platze etwas weniger. Im vorigen Jahre hatten wir in Mannheim eine Mietsteigerung von 40 bis 50 Prozent, während durch die Erhöhung der Betriebskosten, der Steuern und Umlagen allein schon 50—60 Prozent fast durch das ganze Land notwendig waren. Ein Schulbeispiel bei uns in Baden von der Stadt Freiburg! Es ist nachgewiesen, daß im vorigen Jahre etwa 80 Prozent nahezu notwendig waren an Mietsteigerung, während durchschnittlich kaum 50 gegeben wurden. Da hat der Hausbesitz und der Wucher und alles das, was man immer dem Hausbesitz vorwirft, gar nichts mit zu tun, sondern das ist unwirtschaftlich; da hat man dem Hausbesitzer noch nicht einmal gegeben, was er zur Bewirtschaftung seines Anwesens brauchte, was notwendig war für ihn, um die Lasten, die man ihm auferlegt hat, auch tragen zu können.

Die Lasten sind außerordentlich gewachsen. Wir haben in Mannheim von 37 Pf. Umlage 1914 und während des Krieges, im vorigen Jahr 2,43 M. Umlage bekommen. Erhoben wurden allerdings vorerst nur 1,80 M. Was mit den weiteren 63 Pf. geschieht, wissen wir nicht. Wir haben andere Gemeinden, die Umlagen weit über 2, 3, 4 M., ländliche Gemeinden, die 5, 6, 7 M. Umlage haben (Abg. Fischer-Meißenheim: 10 M.!), ländliche Gemeinden in der Nähe von Industriestädten, die vermieten, und bei denen der Hausbesitzer auch nicht auf seine Kosten kommen konnte.

Diese erhöhten Betriebskosten wurden rückwirkend erhoben. Der Staat brauchte Geld, die Kommunen brauchten Geld, und das Geld konnten sie erst schaffen, wenn die Gesetzgebung die Grundlage abgegeben hat. So kam es, daß wir im vorigen Jahr hier durch den badischen Landtag die Steuerfrage regelten durch ein Übergangsgesetz — es war am 23. Mai v. J. —, wo die Steuern von 13 Pf. auf 48 Pf. erhöht worden sind und zwar rückwirkend für die Zeit bis zum 1. April 1920. Das mußte nun alles im Jahre 1921 aufgebracht werden, ohne daß die Möglichkeit, die gesetzliche Möglichkeit bestand, die Differenzen umzulegen und einzuholen. Wir haben damals dem gesunden Sinn der Mieter und Mieteinigungsämter vertraut und haben gemeint, diese Nachträge würden bezahlt werden, bezahlt werden auf Grund einer außerordentlich vernünftigen und sachgemäßen Verordnung des badischen Arbeitsministeriums vom 15. Juli 1919, die erreichen wollte, daß alle neuen Lasten umgelegt werden konnten. Man hat uns früher in ganz Deutschland um diese

Verordnung beneidet. Aber bei dieser Verordnung war es wie in vielen Dingen. Sie stand auf dem Papier, hat sich außerordentlich günstig angesehen, und in der Praxis wurde sie im allgemeinen nicht beachtet, deswegen nicht beachtet, weil die Mieteinigungsämter so unabhängig sind, daß auch das Arbeitsministerium und seine Arme viel zu schwach sind, um dort Einfluß auszuüben, wenn die Leiter der Mieteinigungsämter eben Entgegenkommen nicht zeigen wollen. Gesetzlich ist eine Grundlage nicht gegeben, um klagen zu können.

Aber die Mieteinigungsämter als solche konnten jederzeit auch diese Nachträge bei der Mietpreisbildung berücksichtigen. Wir waren im vorigen Herbst einmal oder bei zwei Sitzungen beim Arbeitsministerium zusammen, und die Vertreter des Ministeriums haben sich dafür ausgesprochen, daß selbstverständlich diese Lasten umgelegt werden sollten. Aber trotz alledem haben sich die Mieteinigungsämter geweigert, Entscheidungen zu treffen, sie wollten nicht Stellung nehmen, sondern sie haben es der freien Vereinbarung der Mieter mit dem Vermieter überlassen. So haben wir in einzelnen Fällen solche Zustände gehabt, daß beispielsweise eine arme Rentnerin, die Frau eines Bauunternehmers, der sein Leben lang gerade diesem Zweig unseres Wirtschaftslebens seine Arbeit gewidmet hatte, daß also diese Frau, die heute 8 Häuser verwaltet, mit einem Restkaufschilling von etwa je 20 bis 25 000 M., also über ein Vermögen von 70 000 bis 75 000 M. verfügt, von denen sie, wenn sie das Geld auf die Sparkasse gelegt hätte, auf der Sparkasse zum mindesten 4 Prozent damals bekommen hätte, also etwa 3000 M. mehr jährliche Einnahme erzielt hätte oder, wenn sie das Geld als Geldgeberin auf ein Hausgrundstück an zweiter Stelle gegeben hätte, 5½ Prozent bekommen hätte also noch eine wesentlich höhere Summe, monatlich über 300 M. bekommen hätte — daß diese Frau in einem Monat 85 M. zu verzehren gehabt hat und in einem anderen Monat 145 M. und in keinem der Monate auf die Höhe dessen gekommen ist, was sie hätte beanspruchen können, wenn sie ihr Geld nicht wirtschaftlich angelegt hätte, sondern lediglich irgendwie zinstragend ohne ein weiteres Risiko. Das ist nur ein Beispiel von den vielen, die ich Ihnen anführen könnte. Und warum hat die Frau noch nicht einmal ihren Zins verleben können? Weil sie eben diese Steuer- und Umlagenachträge bezahlen mußte, sie sie stunden lassen und dann so langsam abtragen mußte. In der Miete bekam sie diese Dinge nicht. Erst seit der Regelung, die auf Grund der Besprechungen im vorigen Jahre im Arbeitsministerium vom 1. April d. J. ab getroffen wurde — in Karlsruhe war das Abkommen ja schon 1 Jahr älter, daß eine Grundmiete bezahlt wurde und daß dazu Zuschläge kamen, gewisse Zuschläge für Instandsetzung, und daß insbesondere die Betriebskosten dann umgelegt werden konnten — erst seit diesem Zeitpunkt ist einigermaßen eine Grundlage geschaffen, so daß der Hausbesitzer wenigstens zu den Zinsen aus den angelegten Kapitalien kommt, um dem Zinsendienst nachkommen zu können und sein eigenes Kapital entsprechend verzinst zu sehen. Eine entsprechende Vergütung für seine Verwaltungstätigkeit ist allerdings bisher nicht erreicht worden. Man hat früher im allgemeinen 5 Prozent vom Mieteingang gegeben, also bei einem 100 000 M.-Haus mit einer Miete von 8000 bis 10 000 M. etwa 400 bis 500 M. Das ist vollständig unzulänglich und ungenügend. Denn wenn man als Notmaßnahme die Zwangswirtschaft für eine Übergangszeit beibehält, wenn man dem Hausbesitzer als Wirtschafter das Risiko läßt — denn ein gewisses Risiko hat er —, ihm aber keineswegs irgendwelche Bewegungsfreiheit gibt, dann sollte man neben dem Zins fürs Kapital ihm zum mindesten als Wirtschafter das bezahlen, was er in Wirklichkeit für die Hausverwaltung leistet, was er an Zeit und Mühe aufbringt.

Nun weiß ich, daß in den Kreisen der Mieter die Anschauung besteht: der Hausbesitzer ist Kapitalist, und es ist Kapitalanlage, es ist nicht etwa produktive wirtschaftliche Arbeit, die er leistet. Ich stehe und mit mir nicht allein Hausbesitzer, sondern auch Vertreter aus anderen Kreisen, auf einem ganz anderen Standpunkt. Die Verwaltung eines Hauses ist produktive wirtschaftliche Arbeit, genau so, wie der Besitzer einer Werkstätte, die Reparaturarbeiten vornimmt, sich gegen den Gedanken wehren würde, daß er unproduktiv tätig sei, und produktiv evtl. nur tätig sei der Maschinenfabrikant, der neue Maschinen baut, genau so ist es auch hier, daß auch hier nicht nur der Bauunternehmer produktiv tätig ist, sondern daß auch derjenige produktiv tätig ist, der das Geschaffene erhält und dafür sorgt, daß die Wohngelegenheit für unsere Volksgemeinschaft erhalten wird. Jeder Flickschneider und jeder Flickschuster hat erhalten wird. Jeder Flickschneider und jeder Flickschuster hat gerade in unserer jetzigen ernsten Zeit eine viel größere Bedeutung als Wirtschafter erhalten, als früher, weil es sich jetzt darum handelt, das früher Geschaffene mit allen möglichen Mitteln und Kunststücken zu erhalten, um einen möglichst langen Genuß und Gebrauch herbeizuführen. Von diesem Gesichtspunkt aus hat der Hausbesitzer oder hat die Hausbesitzerin ein Anrecht darauf, daß ihr die Arbeit, die geleistet wird, entsprechend entschädigt wird. Und nun bezahlen wir für die einfachste, mechanische Arbeit eines Taglöhners 20 bis 30 M. Stundenlohn. Da ist es ganz selbstverständlich, daß auch hier bei der Hausverwaltung festgesetzt werden muß, wie lange ungefähr zu arbeiten notwendig ist bei einem Haus bis zu 5, bis zu 10, bis zu 15 Mietern, und daß daraus dann die Grundlage gewonnen werden muß, und daß für diese aufgewendete Zeit eine entsprechende Vergütung bezahlt wird. Denn wir haben Leute, die weiter gar nichts anderes haben, die kein Arbeitseinkommen haben, die angewiesen sind auf die Verwaltung meist selbst erbauter Häuser, vielleicht von 10 oder 15 Häusern; die haben sie gebaut und verwalten sie heute. Der Steuerwert ist der gleiche, Geldentwertung und Anpassung an die neuen Verhältnisse gibt es auf diesem Gebiete nicht, auf anderen Gebieten gibt es sie, hier aber nicht! Und dann haben die Leute gar nichts anderes, als den Zins aus dem Geld, das sie wirtschaftlich angelegt haben, und sie haben noch nicht einmal eine angemessene Vergütung für ihre Verwaltungsarbeit.

Aber das wird von dem Augenblick an anders, wo die Verwaltungsarbeit nicht mehr vom Hausbesitzer, vom Privaten geleistet wird, sondern wo man den Angestellten bei der Plan- und Gemeinwirtschaft, bei der Genossenschaft damit beschäftigt, wo man eine größere Anzahl Häuser zusammenlegt und nun einen Verwaltungsbeamten anstellt. Von dem Augenblick an bekommt die Sache ein anderes Gesicht; denn dann ist es plötzlich eine wertvolle Sache, die im Interesse der Erhaltung der Wohngelegenheit durchgeführt werden muß. Dann kommt die Gehaltsklasse und die Anpassung an diese Dinge, und dann weiß man, daß die Verwaltungsarbeit produktiv ist und daß sie notwendig ist! (Sehr richtig! in der Mitte). Nur wenn sie der private Unternehmer, der Mittelständler zu leisten hat, hat man kein Verständnis dafür. Wenn wir den Vorschlag Kampffmeyers und derartige Dinge durchgeführt hätten und hätten die Wohnungsgenossenschaften bekommen — vielleicht bekommen wir sie noch —, so kann ich mich damit nicht einverstanden erklären. Ich habe ja gestern dem Herrn Kollegen Horter gesagt: Das Ziel für Sie ist die dauernde Zwangswirtschaft, nicht die jetzige Zwangswirtschaft, sondern das, was die Zwangswirtschaft bringen soll, die Planwirtschaft, die Gemeinwirtschaft, die

Sozialisierung ist Ihr Ziel; und Ihnen (zu den Sozialdemokraten gewendet) nehme ich es auch gar nicht übel! Denn Ihr Programm ist es und ich habe Achtung (Zuruf von den Sozialdemokraten) — der Herr Abg. Stock hat es gesagt — ja, ich habe Achtung vor jeder Anschauung, und wenn jemand seine Lebensarbeit einsetzt, um etwas derartiges durchzuführen, so muß ich mich davor beugen. Aber ich habe das Recht, meine Überzeugung dem gegenüber zu setzen. Und da verlange ich von den bürgerlichen Parteien, von denen, die wirtschaftlich andere Gesichtspunkte vertreten, deshalb eine klare und entschiedene Stellungnahme, daß man sieht, wo links aufhört und wo alles das, was bürgerlich ist und was wirtschaftlich auf bürgerlichem Boden steht, beginnt. Diese Grenzen sind eben in der letzten Zeit verwischt worden, und aus diesem Grund ist es notwendig, an diese Fragen heranzutreten. Und wenn ich gestern den Einwurf gemacht und gesagt habe, bei Ihnen ist die Sozialisierung das Ziel, so wollte ich lediglich das klar feststellen. Sie können und dürfen nicht anders, und wenn Sie auf die Dauer anders wollten, so würden Sie eben einfach hinweggefegt werden von den Wellen, die vom Herrn Abg. Bock etwa in Bewegung gesetzt würden (Heiterkeit).

Jeder Arbeiter und jede Arbeit ist ihres Lohnes wert. Und ich rechne nicht, wie gestern der Herr Kollege Horter in seinen Ausführungen gerechnet hat, jeden Tag. Wenn wir nur eine Arbeitsstunde nehmen — er hat den Hausbesitzer gar noch als Sonntags- und Sabatschänder hingestellt und hat auch den Sonntag noch eingerechnet —, also wenn wir wirklich eine Stunde Arbeit nehmen wollen, dann wollen wir wenigstens den Hausbesitzer auch noch zu dem christlichen Teil unserer Nation zählen, der am Sonntag den Gottesdienst besucht oder sich in Gottes freier Natur ergeht und auch den Sonntag heiligt und am Sonntag jedenfalls Verwaltungsarbeit nur in dem Umfang verrichtet, als sie unvorhergesehenerweise sich einmal ergibt. Wir kämen also schlimmstenfalls, wenn wir täglich eine Arbeitsstunde annehmen, auf 300 Arbeitsstunden, und bei 20—30 M. pro Stunde auf etwa 9000 M. im Jahr. Da kommt es nun besonders darauf an, welchen Umfang das Gebäude hat, das eine derartige Verwaltungsarbeit erfordert. Wir Hausbesitzer haben noch nie gesagt, daß man an jedem Haus täglich 1 Stunde zu tun hat; aber dort, wo man sie wirklich hätte, wo ein so großes Anwesen vorhanden ist, daß täglich 1 Stunde notwendig ist, hat der betreffende auch ein Anrecht darauf, daß ihm die Stunde bezahlt wird, die er leistet an Arbeit; denn man müßte den Arbeiter noch suchen (zu den Sozialdemokraten gewendet) auch in Ihren Reihen, der einmal versäumen würde, wenn er 20 Minuten länger gearbeitet hat, das etwa nicht im Tarif festzuhalten und dafür eine angemessene Bezahlung zu erhalten (Zuruf aus der Mitte: Sehr richtig!). Und was auf der einen Seite billig ist, das verlangt auf der anderen Seite der Wirtschafter auch, und aus dem Grunde verlangen auch wir Hausbesitzer weiter gar nichts als unser Recht, und dieses Recht ist uns genommen worden, und zwar genommen worden durch die Zwangswirtschaft.

Die Zwangswirtschaft, die etwas Segensvolles war in der Zeit des Krieges, wo es gegolten hat, daß Gewähr geboten war für das Durchhalten. Damals ist die Zwangswirtschaft geschaffen worden, und schon rein äußerlich hat da eine derartige Maßnahme beruhigend auf die Bevölkerung gewirkt, ohne daß es zu Auswüchsen kommen mußte. Wir haben nie angestürmt in jener Zeit gegen den gesunden Gedanken, im Krieg dafür zu sorgen, weil wir all- Glieder eines Staates sind, weil wir alle das gleiche Ziel haben, daß jeder geschützt ist in seinen Rechten. Aber diese Verordnung über den Mieterschutz war schon einseitig in ihrer Betitelung, denn man hat eine Verordnung zum Schutze der Mieter geschaffen, und damit äußerlich zum Ausdruck gebracht, als ob in deutschen Landen jeder Mieter jedem Vermieter gegenüber zu den Bedürftigen gehöre, obgleich man offensichtlich wissen konnte, daß eine große Anzahl Mieter bei Hausbesitzern wohnen, die viel kapitalschwächer, wirtschaftlich viel schwächer sind als die Mieter oder der einzelne Mieter in dem Hause; aber der Eindruck ist erweckt worden, den Hausbesitzern müsse es gut gehen, die müssen im Fett bis zum Halse stehen, die muß man einigermaßen an die Kandare nehmen, denen muß man Fesseln anlegen zum Schutze der Mieter. In jener Zeit kam es vor, während in der Kriegszeit die eigentliche Schutzverordnung einsetzte — schon vorher — daß Leute mit einem vollen Einkommen, die an der Front draußen standen, Mietnachlässe verlangten, weil eben die Wohnung damals mit den Preisen Schritt gehalten haben. Wir hatten leerstehende Ladenlokale und leerstehende Wohnungen. Ich kenne einen Fall, wo ein Millionär, ein Unternehmer, seinem Hausbesitzer die Pistole auf die Brust gesetzt hat, er war schamlos genug, einen Mietnachlaß von 800 M. zu verlangen. Er hat weiter wirtschaften können, hat aber die Notlage des Hausbesitzers geschäftlich ausgenützt, denn man muß als Geschäftsmann die Konjunktur ausnützen, man muß die Feste feiern, wie sie fallen, und ein tüchtiger Geschäftsmann wird so etwas nicht versäumen. Aber das ist kein Standpunkt, auch kein Standpunkt von dem, der ein festes Einkommen hat, der weiß, daß er in Wirklichkeit geschützt und gesichert ist, die Notlage des andern auszunützen. Und dann, nachdem der Mieterschutz und die badischen Mieterschutzverordnungen kamen, lag das Übel nicht an der Verordnung selbst, sondern es lag an der Art der Ausführung, an den Auswüchsen, die damit verbunden waren; denn eine Verordnung, die voll und ganz in das billige Ermessen derartige wichtige Fragen stellt, kann nur sachgemäß ausgeführt werden von Leuten mit großem Verantwortlichkeitsgefühl und von Leuten auch mit einer großen Sachkenntnis. Wer auf dem Gebiet ein bischen zu Hause ist, der weiß, wie das im Anfang war. Man hat die Leute, die man brauchte, nehmen müssen — der Vorsitzende muß befähigt sein für den höheren Verwaltungsdienst oder für den höheren Richterdienst —, woher man eben konnte. Da hat es in vielen Fällen geheißen, arbeitslose Juristen zu beschäftigen, sie wegzuholen von der Straße, oder wo sie eben waren, um sie zu beschäftigen. Das ist kein Vorwurf gegen die Betreffenden; aber jedenfalls waren es nicht die Personen, die man an der Stelle hätte brauchen können und brauchen müssen. Ich kenne Fälle in unseren Großstädten, wo man alle paar Monate einen anderen Vorsitzenden für das Mieteinigungsamt hat holen müssen. In der Regel mußte man auf Rechtsanwälte greifen, und die Rechtsanwälte mit größerer Praxis sind nicht hingegangen und haben ihren Beruf aufgegeben und sind an die Spitze eines Mieteinigungsamtes getreten, sondern da war es denn vielfach so gegangen wie in dem Fall, wo jemand auf die Frage, wie es gehe, sagte: Mir geht es gut, es geht mir wie dem Rechtsanwalt X oder Z, der hat auch nichts zu klagen. So waren es in vielen Fällen Anwälte, die nichts zu klagen hatten, die dann an diese Stelle gerufen werden mußten. Teilweise waren es auch Flüchtlinge aus dem Elsaß, die unterzubringen waren, aber die nun hier an diesem wichtigen Posten Entscheidungen treffen sollten über Dinge, die ihnen vollständig fremd waren.

Was war nun das Ergebnis der meisten Verhandlungen? Doch das, es bestehe eine Verordnung zum Schutze der Mieter, diese Verordnung bezwecke, Mietsteigerungen hintanzuhalten. Wenn das die übergeordneten Organe gesetzlich so festlegen, sei es Pflicht, dem unter allen Umständen nachzugeben. Die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Folge war die künstliche Niederhaltung der Mieten. Es ist gelegentlich auch von unserem badischen Arbeitsminister anerkannt worden, daß jahrelang eine künstliche Niederhaltung der Mieten bestanden hat, die große Gefahren für die bestehende Wohnungsgelegenheit brachte. Heute liegen denn die Verhältnisse tatsächlich so, daß wir nicht in genügendem Umfange neu bauen können, und daß wir Gefahr laufen, daß die bestehende Wohnungsgelegenheit verlottert und zerfällt. Leider haben wir in Baden auch schon Fälle zu verzeichnen, wo jetzt die Häuser anfangen zusammenzufallen deswegen, weil keine Mittel bereit gestellt worden sind, um sie zu erhalten.

Vermieter und Mieter bilden zusammen eine wirtschaftliche Einheit, sie gehören zusammen. Denn der Vermieter als wirtschaftlicher Unternehmer kann nicht wirtschaften, ohne daß er Mieter hat, und die Mieter brauchen einen Vermieter, der das Haus verwaltet und erhält. Wir sind also aufeinander angewiesen und haben weitgehende gemeinsame Interessen. Die vitalsten gemeinsamen Interessen sind wohl die, daß das Haus und die Wohngelegenheit für den einen als Eigentum und für die anderen als Wohngelegenheit erhalten wird (Abg. Bock: Da gehört das Eigentum auch dazu!). Für uns gehört das Eigentum dazu. Als nun diese Mietsteigerungen kamen, die Mietsteigerungen, die nicht einmal genügten, um die öffentlichen Lasten zu decken, da hat man in den Kreisen der Mieter immer gehört: Mietsteigerungen werden vorgenommen, aber in meiner Wohnung wird nichts hergerichtet. Da muß die Küchendecke oder irgend etwas anderes hergerichtet werden, aber es wird nichts gemacht. Dabei hat man ganz übersehen, daß in diesen Mietsteigerungen irgend eine Steigerung des Zuschlags für Instandsetzungsarbeiten nicht enthalten war, also auch gar nichts gemacht werden konnte.

Als im vorigen Jahre in Karlsruhe und auf April dieses Jahres in Mannheim die Neuregelung durchgeführt wurde, da hat man in Mannheim 3 Prozent des Steuerwerts für Instandsetzungsarbeiten festgesetzt und zwar 2 Prozent für Innenherstellungen und 1 Prozent für Außenherstellungen. Die Zuschläge von einem Hunderttausendmarkhaus betragen also 2000 Mark für Innenreparaturen und 1000 Mark für große Reparaturen. Wer auf dem Gebiete daheim ist und wer heute mit einem Handwerksmann zu tun hat, ein Zimmer tapezieren läßt, oder eine Decke weißeln läßt, muß wissen, wie weit man heute mit 2000 Mark springen kann, besonders wenn außerhalb der Wohnungen auch noch Reparaturen in Frage kommen. Wir haben deshalb in Mannheim die Feststellung getroffen, daß von diesen 2 Prozent zwei Drittel für die Innenherstellungen der Wohnungen in Frage kommen, und praktisch betrachtet ergibt das etwa ein Zehntel der Miete. In meinem Hause, wo ich wohne, bekommt der Mieter ein Zehntel seiner Miete für seine eigene Wohnung wieder für Instandsetzungen bereit gestellt. Wer 2000 M. Miete bezahlt, hat Anspruch auf Reparaturen im Betrage von 200 Mark. Der Anspruch wird bald befriedigt sein seitens des Hausbesitzers. Da darf das Ofenrohr nur ein Loch haben, so kostet es gleich 250 Mark, und dann ist der ganze Zuschlag absorbiert, der bezahlt wird für Herstellungen und 50 Mark restieren für das nächste Jahr; nur darf in der Zwischenzeit nichts passieren irgend welcher anderer Art.

Daß man auf diese Art und Weise nicht weiter arbeiten kann und konnte, das ist ganz selbstverständlich, deshalb haben sich die Hausbesitzer mit Recht seit Jahren gegen diese ständigen Verschärfungen der Zwangswirtschaft gewehrt, gegen diese Auswüchse in der Anwendung der Mieterschutzgesetzgebung, und wenn man den Antrag, den ich eingebracht habe, und die Meinung der Hausbesitzer beurteilen will, dann darf man nicht nur einseitig sich auf den Standpunkt stellen und darf sagen, daß der Hausbesitzer doch eigentlich gar nicht zu klagen hat. Man hat oft das Wort gehört: Was will der Hausbesitzer eigentlich klagen, er bekommt ja den Zins, den er zu beanspruchen hat. Dabei vergißt man die ungeheuren Summen, die der Hausbesitzer im Laufe der Jahre für die Allgemeinheit als Opfer gebracht hat.

Ich habe im Jahre 1917 eine Feststellung gemacht, wonach vom 1. Oktober 1914 bis zum 1. Oktober 1917 in 650 Häusern von Mannheim an Mietausfall und Mietnachlässen ca. 1½ Millionen zu verzeichnen waren. Würden wir die Gesamtheit der vorhandenen Häuser erfassen, so ergäbe das in Mannheim eine Summe von 3 bis 4 Millionen, über das Deutsche Reich hinweggerechnet eine solche von einigen Milliarden Mark. Das sind Beträge, die der deutsche Hausbesitz dem deutschen Volk zum Opfer gebracht hat und deshalb bringen mußte, weil Staat und Gemeinde, die gesetzmäßig doch eigentlich die Träger der Obdachspflicht sind, zwangsweise diese Pflicht auf den Hausbesitzer übertragen und überwälzt haben. Als dann aber eine günstige wirtschaftliche Konjunktur eintrat, welche ihn in die Lage versetzt hätte, die empfangenen Wunden wieder heilen zu können, da sind ihm die Hände gebunden worden. Es ist im Leben außerordentlich leicht, mit fremden Mitteln Wohltaten zu erweisen (Sehr richtig! in der Mitte). Ich stehe nun aber nicht auf dem Boden, daß das etwa eine außerordentlich ehrenvolle und eine Handlungsweise sei, die Anerkennung verdient (Zuruf links: Was denn?) — wenn man mit fremden Mitteln Wohltaten erweist. Ich verstehe und würdige es, wenn jemand freigebig ist, wenn jemand in die eigene Tasche greift und sagt: Ich will auch helfen und will auch beisteuern. Ich bin auf diesem Gebiete seit Jahren tätig. Ich muß aber sagen: — wenn ich einmal zunächst von der Industrie absehe, die in letzter Zeit angefangen hat, zu bauen — es müßte mir der Vertreter des Handels, der große Einkünfte hat oder der Schieber, der bei uns Milliarden verdient hat, oder der Staatsmann, der die Verantwortung kennt, welche auf ihm lastet, und weiß, wie groß der Bedarf an Mitteln ist, oder es müßte mir der höhere Beamte, sei es nun, daß er an der Spitze des Staates oder an der Spitze einer Kommune steht, der ein hohes Einkommen hat und die Verhältnisse kennt, mir heute noch begegnen, der mir gesagt hätte: Ich will aus meiner eigenen Kasse 5 oder 10 000 Mark in einen Fonds geben, aus dem man Wohnungen baut, daß man den kleinen Witwen, den kleinen Rentnern (Zuruf: Kapitalisten!), dem Hausbesitzer es erspart, aus eigener Tasche zuzulegen. Das sind nicht immer Kapitalisten; Kapitalansammlung auf dem Gebiete des Wohnungswesens kennt man nicht, gerade hier fehlt sie.

Hier sind Arbeiter — das möchte ich gerade auch den Herren von der Sozialdemokratie zurufen — hier sind Glieder, die Ihrer eigenen Partei angehören, und die sich in der gleichen Lage befinden, die unter den gleichen Verhältnissen leiden müssen, die genötigt sind, weil sie nicht Kapitalisten sind, aus ihrem eigenen Arbeitslohn zuzulegen; ebenso verhält es sich bei kleinen Beamten und Angestellten, denen es gegenüber ihren Mitkollegen genau so geht, wenn diese bei ihnen wohnen: auch sie müssen aus ihrem Arbeitslohn Opfer für andere bringen.

Wir haben letztkin die Frage ventiliert, warum überhaupt Wirtschaftsparteien auf den Plan getreten sind. Diese Frage hängt eng mit dem Problem zusammen, das uns im Augenblick beschäftigt. Ich habe mich gefragt, wie es Leute gibt und geben kann, die Haus- oder Grundbesitzer sind und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dabei Sozialisten sein können. Wenn sie bewußt das sind, wenn sie sagen: Ich bin für Teilung, ich will meinen Besitz ruhig der Allgemeinheit zur Verfügung stellen, dann verstehe ich es. Wenn sie aber auf der anderen Seite zum Schutz ihres Eigentums und ihrer Rechte Mitglieder von Hausbesitzervereinen werden wollen; dann kommt mir dies genau so vor, wie wenn sich eine Vereinigung von Brandstiftern bilden wollte, die sich gleichzeitig aber auch zu einer freiwilligen Feuerwehr zusammenschließt, um das, was sie in Brand gesteckt hat, möglichst gleich wieder löschen zu können (Lebhafte Heiterkeit). Oder um ein anderes Beispiel zu wählen, es kommt mir so vor, wie wenn der Herr Abg. Bock — der doch die jetzt bestehende Republik gerne beseitigen würde — gleichzeitig eine Schutzgarde für die bürgerliche Republik gründen wollte (Erneute Heiterkeit. — Zurufe links). So kommen mir diejenigen Leute vor, die es unterlassen, den Gedanken bis zum Ende und bis in seine Schlußfolgerung durchzudenken und zu sagen: Hierher oder dorthin gehöre ich. Wie es Leute geben kann, die überzeugte Sozialdemokraten sind (Zurufe von sozialdemokratischer Seite. — Abg. Stock: Das geht doch die Partei als solche nichts an!). Nein, das geht in erster Linie den einzelnen an! Aber die Partei geht es doch insofern an, als man sogar versucht hat — und zwar in Friedrichsfeld bei Mannheim — einen sozialdemokratischen Hausbesitzerverein zu gründen (Zurufe und Heiterkeit in der Mitte). Das sind Dinge, die teilweise doch wohl auch die Partei angehen, wenn man auf jener Seite versucht, den bürgerlichen Hausbesitzerorganisationen Konkurrenz zu machen (Zuruf von der Linken: Warum denn „bürgerlich"?). Ja, die Hausbesitzerorganisationen stehen auf dem Boden des Privateigentums, und deswegen bezeichne ich sie als bürgerlich (Abg. Maier-Heidelberg: Das ist gerade, wie wenn man den Arbeitern zumutet, bei den bürgerlichen Parteien Mietglieder zu sein!).

Wir reden den Arbeitern nicht vor, sie müßten politisch bei den bürgerlichen Parteien organisiert sein; den Angehörigen des Grund- und Hausbesitzes aber, die sich für ihr Ererbtes und Errungenes einsetzen und das erhalten wollen, sagen wir: Ihr müßt Euch bei bürgerlichen und wirtschaftlichen Parteien organisieren. All denjenigen aber, die zu mir kämen und sagten: „Ich pfeife auf Privateigentum und Privatbesitz, möchte aber Mitglied Ihres Hausbesitzerverbandes werden, würde ich immer sagen: Lieber Mann, Sie haben sich verirrt; gehen Sie zum Herrn Abg. Maier nach Heidelberg und melden Sie sich bei der sozialdemokratischen Partei an (Heiterkeit. — Zurufe, unter anderem des Abg. Rausch).

Die Auswüchse der Zwangswirtschaft haben den Gedanken, die Zwangswirtschaft abzubauen, reifen lassen. Der Antrag, den ich im Herbst mit meinen Freunden gestellt habe, lautet nicht etwa so, wie er später, auch im Bericht über die Verhandlungen des Haushaltsausschusses ins Land hinausgegangen ist, als ob die Hausbesitzer sofortige Beseitigung der Zwangswirtschaft verlangten. (Auf Zuruf): Das stand in jenem Bericht drin; diesen Gedanken habe ich aber weder im Ausschuß noch irgend sonstwo jemals vertreten, sondern der Antrag will „planmäßigen" Abbau der Zwangswirtschaft. „Planmäßiger" Abbau ist deshalb gefordert, weil ich als Wirtschafter unsere gesamte Volkswirtschaft nicht in die Gefahr bringen wollte, daß sie wesentlich und mehr als unbedingt notwendig erschüttert wird; deshalb also sollte das Verlangte planmäßig geschehen. Allerdings sollte — um endlich doch einmal zu einem Ziel zu kommen — die Arbeit „sofort" oder „unverzüglich" in Angriff genommen werden (Sehr richtig! in der Mitte).

Nun ist aber von einem Abbau der Zwangswirtschaft freilich nichts zu merken; wir haben in der letzten Zeit zwei neue Entwürfe bekommen; der eine ist das Reichsmietengesetz — der andere steht noch aus. Zum Reichsmietengesetz hat ja gestern schon der Herr Kollege Rüger verschiedene Bemerkungen gemacht. Ein Teil von Ihnen wird das Reichsmietengesetz kennen; ich werde nicht von allen annehmen dürfen, daß sie es eingehend durchgearbeitet haben: denn es berührt nicht alle in dem Maße, wie eben denjenigen, der darunter zu leiden hat.

Bezüglich des Reichsmietengesetzes ist gestern von dem Herrn Kollegen Rüger gesagt worden, daß es durch die Hausbesitzerorganisationen und auch durch einen Teil der bürgerlichen Parteien bekämpft werde — aber wohl mit dem Hintergedanken, daß sie sich gefreut hätten, weil das Gesetz trotzdem zustande gekommen sei. Dem Herrn Kollegen Rüger darf ich sagen, daß ich nicht zu denen gehöre, die sich darüber gefreut haben, daß dieses Gesetz doch zustande gekommen ist. Ich habe das Gesetz als solches nicht bekämpft, weil es eine Regelung bringen wollte, so daß wenigstens ein Mantelgesetz für das ganze Reich geschaffen würde: Ein Mantelgesetz, das eine vernünftige Regelung der Mietzinsen für die nächsten Jahre garantieren sollte. In dieses Mantelgesetz sind aber Dinge hineingekommen, die unser bürgerliches Recht teilweise völlig auf den Kopf stellen; schon der Herr Kollege Rüger hat gestern mit Recht darauf hingewiesen, daß eigentlich die in § 1 enthaltene Bestimmung, wonach Vermieter und Mieter miteinander einen freien Vertrag abschließen können, vollständig zum Schutze genügen könnte. Denn der Wollende bedarf des Schutzes nicht mehr; was er will, was er im freien Vertrag festgelegt hat, das soll auch anerkannt werden.

Nun kommen aber die zwei anderen Absätze. Deren erster gibt den Gemeinden das Recht, diesen Vertrag nachzuprüfen; der weitere Absatz verlangt von amtswegen eine Nachprüfung. Mit bezug auf diese Bestimmungen hat der Herr Kollege Rüger gemeint, daß sie eigentlich zu weitgehend seien; in den badischen Ausführungsbestimmungen könne man das eigentlich weglassen. Auch ich bin dieser Auffassung. Ich hätte nur gewünscht, daß diese Dinge — die ohnehin zu weitgehender Natur sind — schon im Gesetz selber weggeblieben wären. Es wäre im Reichstag die Möglichkeit gegeben gewesen, eine Mehrheit auf Grundlage der Auffassung zu bilden, daß man diese zu weitgehenden Bestimmungen aus dem Gesetz ausscheide; allerdings wäre das eine andere Mehrheit gewesen, als sie sich in dem Kompromiß zusammenfand, das aus Angehörigen der Unabhängigen Sozialdemokratie, der Sozialdemokratie, des Zentrums und ein paar Demokraten dargestellt worden ist. Es wäre eine andere Mehrheit gewesen; eine Mehrheit aber hätte sich sicherlich erzielen lassen.

Ich möchte nur auf eines hinweisen. Ich unterstütze vollständig den Gedanken, daß der freie Vertrag in Zukunft wieder die Grundlage bilden sollte. Wer aber das Reichsmietengesetz aufmerksam durchliest, muß schon Jurist oder wenigstens mit juristischem Denken vertraut sein, wenn er das herauslesen will, was der Herr Kollege Rüger mit Recht herausgelesen hat, daß nämlich zukünftig die Möglichkeit bestehen soll, daß Hausbesitzer und Mieter wieder einen freien Vertrag abschließen. Davon steht nämlich positiv nichts drin. Man sucht vergeblich darnach. Das steht nur versteckt zwischen den Zeilen, so daß man es nicht an der Oberfläche findet. Man hat auch diesen Gedanken nicht sofort offen und ehrlich aussprechen wollen, daß nämlich in Zukunft wieder die Möglichkeit gegeben ist, einen freien Vertrag abzuschließen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nun kommt etwas Bedenkliches. Der zweite Abschnitt gibt die Möglichkeit, wenn man einen Vertrag abgeschlossen hat, nicht etwa selber dem Mieteinigungsamt mitzuteilen: ich will nur die gesetzliche Miete zahlen, sondern irgend jemand bei der Stadtbehörde aufmerksam zu machen, daß die Vermieter wieder mal zu viel Miete nehmen und das Gesetz nicht respektieren, damit die Stadtverwaltung in der Lage ist, einzugreifen, um auf dem Wege der Nachprüfung derartige sogen. Auswüchse zu unterbinden. Dann die dritte Möglichkeit! Man braucht nicht einmal an die Stadtbehörde zu gehen, sondern an die Mieterorganisationen. Da braucht man nicht einmal zu sagen: Mein Vertrag wird dadurch berührt, sondern man kann allgemein sagen, es sind eben wieder Verträge mit zu hohen Mieten da. Und wenn man auch sagt: Ich habe meinen Vertrag frei unterschrieben, ich lege keinen Wert auf eine Änderung, denn ich habe mich frei entschlossen, so hofft man doch, daß der Vertrag revidiert wird, wenn das Mieteinigungsamt sich damit befaßt.

Was ist nun dadurch erreicht worden? Treu und Glaube — das ist die Voraussetzung bei einem Vertrag — sind auf den Kopf gestellt, und unser bürgerliches Recht, das in § 157 festsetzt, daß Verträge nach Treu und Glaube auszulegen sind, ist ganz einfach über den Haufen geworfen, durch derartige gesetzliche Bestimmungen, die die Möglichkeit geben, über Verträge einfach hinwegzugehen. Und nichts ist heute unserem Volke notwendiger neben der Gelegenheit zu wohnen und sich daheim wohl fühlen zu können, als auch in moralischer Beziehung aufzubauen auf den Grundsätzen von Treu und Glauben im geschäftlichen und im sonstigen Leben. Da darf die Gesetzgebung sich nicht selber auf die schiefe Ebene begeben, sonst gibt es einen Halt nicht mehr.

Das sind Dinge, die mit dem Reichsmietengesetz zusammenhängen. Was die Frage der Zuschlagskosten insbesondere bei großen Reparaturen, die Frage des Hauskontos anlangt, so ist anzuerkennen, daß unser badisches Arbeitsministerium bestrebt ist, jetzt wenigstens eine Regelung zu wählen, die für beide Teile einigermaßen erträglich erscheint. Wir wünschen auch eine Regelung, die keinen Verwaltungsapparat erfordert, der von den aufgebrachten Mitteln einen wesentlichen Teil verschlingt, so daß diese für die Produktion verloren gehen. Wenn man bedenkt, daß die Mieterschutzverordnung in einem Jahr, ich glaube 2,2 Milliarden Mark gekostet hat, die voll und ganz für produktive Zwecke verloren gegangen sind, dann sagt man sich, daß man seine Pfeife auch zu teuer bezahlen kann. Und die Sucht der Organisation und Überorganisation, die dem Deutschen nun einmal im Blute liegt, wird bei uns viel zu teuer bezahlt. Wir sind der Auffassung, daß der Hausbesitzer die Pflicht hat, die Zuschläge, die er für große Reparaturen bekommt, ihren Zwecken zuzuführen und jederzeit nachzuweisen, wie er die Gelder verwendet, und zwar dem Mieteinigungsamt. Ich halte es aber nicht für nötig, daß ein Konto auf das Haus angelegt wird, und die Abhebung nur möglich ist mit Zustimmung der Mieter, die bisher herzlich wenig Interesse im allgemeinen für den Zustand der Häuser gezeigt haben, so lange nicht plan- und gemeinwirtschaftliche Gedanken hineingetragen worden sind. Sie sollen aber insofern befriedigt und beruhigt werden, daß sie wissen, daß die Zuschläge, die sie zur Reparatur geben, auch den Zwecken zugeführt werden sollen, denen sie dienen sollen.

Es kommt aber noch etwas weiteres hinzu. Statt Abbau der Zwangswirtschaft habe ich vorhin gesagt: Aufbau der Zwangswirtschaft. Das Ungeheuerlichste, was wir je erlebt haben, steht uns noch bevor. Das ist der neue Gesetzentwurf über den Mieterschutz. Die alten Mieterschutzverordnungen sollen aufgehoben werden und an ihre Stellen neue kommen. Der Herr Kollege Rüger hat gestern schon in den Grundzügen den Gesetzentwurf gekennzeichnet. Er hat davon gesprochen, daß der Hausbesitzer in Zukunft überhaupt nicht mehr eine Kündigungsmöglichkeit hat. Bis jetzt konnte er wenigstens mit Genehmigung der Mieteinigungsämter kündigen, wenn jemand im Hause sich dem Hausbesitzer oder dem anderen Mieter gegenüber in einer Weise betragen hat, die unerträglich schien. Er konnte die Kündigungsmöglichkeit auf einfachem Wege erzielen. In Zukunft kann das nur noch auf dem Wege der Klage geschehen. Es muß ein Klageverfahren eingeleitet werden, um zu dem Ziele zu kommen, das im Interesse des Hausfriedens notwendig ist. Es sind nur 3 bis 4 Fälle, die die Möglichkeit einer Klage zulassen. Zu diesen Fällen gehört beispielsweise, daß der Mieter erst zwei Termine der Mietzinszahlung verpaßt haben muß. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß die Mieten vierteljährlich gezahlt werden, und erst ein halbes Jahr vorüber sein muß, bis überhaupt geklagt werden kann, und wenn man sich vergegenwärtigt, daß es noch Leute gibt, die auf derartige Schutzbestimmungen ihr Verhalten einrichten, dann denken Sie sich, in welche Notlage der Vermieter kommen kann, der ein paar Mieter hat, die ein halbes Jahr ihre Miete nicht zahlen, und der dann noch lange klagen muß, bis er zu seinem Ziele kommt. Wenn man derartige Schutzgesetze schafft, dann muß man auch den wirtschaftenden Teil sichern. Wenn einer die Miete nach einem Vierteljahr nicht bezahlt, müßte eigentlich die Möglichkeit der Klage schon gegeben sein.

Aber es kommt noch etwas hinzu. Wir haben kein Gebiet des Wirtschaftslebens mehr, bei dem nicht dem Eigentümer für das Risiko, das er für das wirtschaftliche Unternehmen trägt, auch besondere Vorteile eingeräumt sind. Beim Hause ist das nicht der Fall. Der Hausbesitzer wohnt im Hause. Er war während des Krieges draußen, und die Frau daheim hat ein geringes Einkommen gehabt. Da hat sie Teile ihrer Wohnung vermietet, um noch ein paar Mark Zubuße zu haben. Die Familie ist in den Kriegsjahren und nach dem Kriege größer geworden, und nun möchte der Hausbesitzer wenigstens in seinem Eigentum entsprechend wohnen können. Das ist aber ausgeschlossen, denn die Anträge auf Kündigung werden abgelehnt. Ich habe gerade genug Beweise in Händen, wo Hausbesitzer mit 6 bis 8 Köpfen, zum Teil erwachsenen Kindern, eng zusammenleben müssen. Da werden dann in einem Zimmer ein paar Söhne, in einem anderen ein paar Töchter untergebracht. Nun werden Sie sagen, das müsse der Mieter ja auch, wenn er eine kleine Wohnung habe. Das ist richtig. Es ist bedauerlich, und ich würde wünschen er hätte eine für seine Bedürfnisse ausreichende Wohnung. Auf der anderen Seite müssen wir das Problem immer wieder von dem Gesichtspunkte aus betrachten — und ich möchte es so betrachtet wissen — wie fördern wir die Produktion auf diesem Gebiet, damit die Wohnungsnot gehoben werden kann? Dienen diese Dinge als Anreiz, um zu bauen oder die Verwaltung der Häuser beizubehalten? Da werden wir uns sagen müssen, daß es schon ein eigenartiger Mensch sein muß — wenn er nicht gerade sein Geld auf der Straße als Schieber und Kriegsgewinnler oder durch Valutagewinne findet — wenn er heute unter diesen Verhältnissen überhaupt noch ein Haus kauft. Den Hausbesitzern, die Häuser verkauft haben und verkaufen mußten, weil sie sonst nichts zum leben hatten, hat man Mangel an nationalem Denken und Fühlen vorgeworfen, nachdem man sie gezwungen hat durch die Gesetzgebung, ihre Häuser zu verkaufen. Vielfach wissen sie übrigens gar nicht, daß das Haus an Schweizer oder Holländer geht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dieser neue Mieterschutzgesetzentwurf hat aber abgesehen von den Bestimmungen, die hier genannt worden sind, noch ganz andere. Er schafft ein Erbmieterecht, die Möglichkeit, daß der Mieter die gemieteten Wohnräume benützen und mit ihnen wirtschaften kann, ohne daß jemand eingreifen darf. Er gibt dem Mieter das Recht, in den Räumen Untermieter aufzunehmen und dort zu fordern, was er will. Der Untermieter ist nicht mehr in dem Umfang und Maße geschützt, wenn der neue Gesetzentwurf durchgeht, als vorher. Daß man dem Haus- und Grundbesitz zumutet, seine Räume unter Zwang und Kontrolle zu vermieten, und dem anderen, dem Mieter, dann die Möglichkeit gibt, frei zu handeln mit diesen Dingen, das sind Ungeheuerlichkeiten gesetzgeberischer Natur. Ich möchte nur wünschen, daß diesmal im Reichstag, wenn dieser Gesetzentwurf zur Beratung steht andere Gedanken vorherrschend sein werden als beim Reichsmietengesetz. Aber kommen muß das Gesetz. Denn es steht in innerem Zusammenhang mit dem Reichsmietengesetz. Die anderen Verordnungen können nicht beibehalten werden, weil dort die Kündigung notwendig ist zum Zwecke der Mietpreissteigerung. Bei dem Reichsmietengesetz ist das nicht notwendig, da muß eine andere gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Wir lehnen diese ständige Verschärfung der Zwangswirtschaft ab und verlangen einen Abbau derselben.

Nun wurde auch im Haushaltsausschuß gefragt: Ja, wie sollen wir das machen; wie sollen wir abbauen? Als man die Zwangswirtschaft aufgebaut hat, hat man die Organisationen nicht gefragt, da hat man den Weg schon gefunden zum Aufbau. Nun sollen die Organisationen aus der Sackgasse, in die man sich verrannt hat, einen Weg zeigen um herauszukommen. Aber immerhin habe ich darauf hingewiesen, wenn man abbauen will ist das allererste, daß man gewerbliche Räume, Räume mit denen ein Geschäft gemacht wird und zwar ein Geschäft, das den heutigen Geldverhältnissen entspricht, freigibt, wenigstens von einer gewissen Mietshöhe ab. Ich habe gar nichts dagegen, wenn das kleine gewerbliche Unternehmen vorerst noch geschützt wird. Aber größere gewerbliche Unternehmen zu schützen, ist ein Unding. Denn das Geld, das man dem Hausbesitzer, dem Bewirtschafter des Hauses entzieht, gibt man dem geschäftlichen Unternehmen. Das ist doch selbstverständlich. Wenn die Miete freigegeben wird, sich wieder regelt nach Angebot und Nachfrage, wird der betreffende Mieter nur soweit gehen, als möglich ist, den geschäftlichen Verhältnissen entsprechend. Wenn er nun geschützt wird, durch die Mieterschutzgesetzgebung, dann wird das, was er mehr erzielen kann aus dem Geschäft, in seiner Tasche bleiben. Das ist etwas, was an und für sich vollständig unwirtschaftlich ist; weil der Bestand des Hauses dabei gefährdet ist. Wenn ich gesagt habe, unser Wirtschaftsleben darf nicht erschüttert werden, möchte ich dem beifügen: Wir haben deshalb immer planmäßigen Abbau verlangt und ich habe vor Jahren schon gesagt, daß es notwendig wäre, eine Staffelung in der Steigerung der Mietpreise vorzunehmen, so daß die Möglichkeit besteht, für unsere Industrie und für unseren Handel, sich den neuen Verhältnissen anzupassen.

Aber glauben Sie denn, daß die Verhältnisse anders werden bei der Planwirtschaft oder Gemeinwirtschaft? Da ist es auch nicht anders. Wenn Sie diesen Zweig unserer Volkswirtschaft sich selber tragen lassen wollen, müssen die notwendigen Gelder eben auf irgend eine Weise bereit gestellt werden. Denn auch beim Planwirtschaften braucht man Geld, wenn man neue Häuser erstellen will. Gewiß tragen einen Teil der Baukosten die alten Wohnhäuser in der Übergangszeit. Ich will nur hervorheben: Hier sind zwei Strömungen: Die eine, die dauernde Planwirtschaft grundsätzlich zum Ziele hat, die andere, die daran denkt, später wieder freie Wirtschaft zu bringen; aber wann? Ich habe im Haushaltsausschuß gehört, wie man auf der einen Seite gesagt hat: Bis die freie Wirtschaft wieder kommt, ist der Zukunftsstaat da! Eine andere Seite hat gemeint, bis die freie Wirtschaft kommt, gehen Jahrzehnte hinweg. Die Hoffnungen mögen wohl die sein auf der einen oder auf der anderen Seite, daß in der Zwischenzeit das schleichende Gift, wie ich es auffasse, sich so eingefressen hat, daß wir in Wirklichkeit zur Planwirtschaft oder Gemeinwirtschaft übergehen.

Es ist auch anderes möglich, nämlich daß der private Besitz und die privaten Besitzer sich stellen zum Kampf und ihr Eigentum verteidigen, und das soll auch geschehen. Deshalb haben wir auch eingesetzt und haben den Antrag gestellt, daß klare Stellung zu dieser Frage genommen werden muß.

Außer der Freigabe der geschäftlichen Lokale kommt noch etwas anderes in Frage. Man hat beispielsweise noch gar nicht versucht, unsere Kriegsgewinnler oder alle diejenigen, die Geld gerade genug eingenommen haben aus den Wohnungen herauszubringen, sie zu zwingen, entweder eine zeitgemäße Miete zu zahlen für diese Wohnungen, oder zu bauen um den Wohnungsmarkt zu entlasten. Wir haben dadurch außerordentlich viel günstige Gelegenheit versäumt. Die Mietpreissteigerungen wären in den letzten Jahren viel eher möglich gewesen als gerade jetzt, wo sie außerordentlich schwer drücken auf den Mieter.

Auch die Wohnbauabgabe, auf die ich zuletzt noch zu sprechen komme, wäre erträglicher gewesen und einträglicher und ergiebiger, wenn wir schon angefangen hätten vor zwei Jahren, als die Reichsregierung 30 Prozent verlangt hat, dann aber wieder zurückgeschreckt und zurückgewichen ist, als sie gesehen hat daß die Bevölkerung sich das nicht bieten lassen wollte. Mit jenen 30 Prozent vor zwei Jahren hätten wir bedeutend mehr anfangen können — mit etwa 3 Prozent entsprechend unserer Berechnung nach dem Grundwert — als mit dem, was wir heute erheben und was wir in Zukunft erheben wollen. Diese 5 Prozent — 2½ Prozent des Grundsteuerwerts für die Gemeinden und 2½ Prozent für den Staat — genügen auf die Dauer nicht. Darüber sind sich alle klar, die diese Verhältnisse überblicken, daß wir im Laufe der Zeit zu viel höheren Sätzen kommen werden, und daß Mietssteigerungen in größerem Umfange durchgeführt werden müssen.

Das bedauere ich mit Ihnen, wenn die Miete so in die Höhe gehen muß. Aber Sie dürfen nicht vergessen, die Mietsteigerung ist nicht nur eine Steigerung der Miete für den Mieter, sondern sie ist auch eine Steigerung für den Vermieter. Der Vermieter muß ganz genau wie der Mieter an der Steigerung der öffentlichen Lasten und der Wohnbauabgabe teilnehmen. Er muß für seine Wohnung ganz genau so den höheren Wert einsetzen, ohne daß er irgendwie einen Ausgleich dabei findet. Wenn er trotzdem für diese Dinge eintritt, geschieht es deswegen, weil wir das Ziel haben, unser Volk mit Wohnungen in ausreichendem Maße zu versorgen.

Ob die Versorgung mit Wohnungen eine ideale sein kann in der Zeit der Not, ist eine andere Frage. Der Herr Kollege Stock, der gestern gesprochen hat, hat gemeint, wir müßten unter allen Umständen den Flachbau bevorzugen und dürften den Etagenbau dabei nicht pflegen. Das ist etwas sehr nettes, wenn jemand ein Haus hat und ein Gärtchen von ein paar Ar und dabei noch Gelegenheit zur Klein-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

tierzucht. Das ist etwas sehr Schönes. Aber auch hier heißt es:

„Leicht bei einander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen."

Wenn man das jedem bieten wollte, hat das auch andere wirtschaftliche Wirkungen. Wir müssen daran denken, daß die Leute, die draußen an der Peripherie der Städte wohnen, auch Schulhäuser brauchen, hinein müssen zur Arbeitsstätte, billig fahren müssen mit der Straßenbahn, daß aber auf der anderen Seite die Ausgaben für die Straßenbahn ständig wachsen. Wer soll diese Dinge tragen? Deswegen kann man eine derartige Bauart nicht einseitig pflegen. Ich persönlich habe nichts dagegen, insbesondere dann nicht, wenn die Initiative des Einzelnen, die Tatkraft des Einzelnen, dazu überginge, sich einmal etwas derartiges durch Selbsthilfe zu schaffen. Wir haben auch Leute in Beamten- und Angestelltenkreisen, die so viel Geld hätten, sich die Grundlage zu schaffen, um ein eigenes Heim zu bauen. Wir haben diese Gelegenheit vor dem Kriege gehabt. Mit 5 bis 6000 Mark hätte man sich einen Flachbau vor die Stadt hinausstellen können; nur hätte man das gleich selbst bezahlen, man hätte das Risiko selbst tragen müssen. Man hätte sich an den Boden gebunden und sich die Freizügigkeit unterbunden. Man hat das nicht wollen, man hat das Haus nicht bauen wollen und ist in Etagenhäuser hineingezogen.

In der Zeit der industriellen raschen Entwicklung in den 70er Jahren sind in den Großstädten Häuser gebaut worden, die nicht einwandfrei sind, weil sie zu hoch sind; das soll zugegeben werden. Der Mangel liegt aber nicht am Gegenstand allein. Einerlei, was für ein Gebrauchsgegenstand es ist —, wichtig ist immer die Art der Benutzung des Gegenstandes. Wenn Sie die Wohnungen ansehen, sehen Sie auch, daß viel von der Art der Benutzung abhängt. Ich bin schon in einfache Arbeiterwohnungen hineingekommen, wo die Hausfrau Sinn und Verständnis gehabt hat für Reinlichkeit. Ich kam auch schon in Wohnungen von Besitzenden, wo die Hausfrau diesen Sinn für Ordnung nicht hatte. Da hat es ausgesehen, daß man die Türe gerne in die Hand genommen hat und wieder hinausgegangen ist. Daß derartige Beispiele sich auch sonst finden, nicht allein bei den Wohlhabenderen ist natürlich ganz klar. Es hängt davon ab, ob jemand Sinn hat für Reinlichkeit und Ordnung; dann läßt sich der bescheidenste Raum gesund und wohnbar erhalten. Und es läßt sich in Jahresfrist die schönste Wohnung so herunter wirtschaften, daß man niemand mehr hineinschicken kann (Sehr richtig! in der Mitte). Man darf nicht nur die Art der Wohnungen in Betracht ziehen sondern muß gleichzeitig dafür sorgen, daß die Wohnkultur gehoben wird, und ich arbeite auf dem Gebiet ganz gerne mit, wenn wir das tun. Aber in einer Zeit, wo wir froh sein müssen, wenn die Menschen überhaupt wohnen können, plötzlich dazu überzugehen, den Flachbau in weiterem Umfang allein zu begünstigen und zu betreiben, das ist unwirtschaftlich. Ich habe einem Vertreter des Herrn Dr. Kampffmeyer im Jahre 1917, als wir in Mannheim in einer großen Versammlung uns über die Frage des Flachbaues aussprachen, überhaupt über die Lösung des Wohnungsproblems damals gesagt: Wir sollten daran gehen, die fünften Stockwerke auszubauen, damit unsere Krieger, wenn sie heimkommen, Gelegenheit zum wohnen haben. Da ist mir entgegnet worden: Das wollen wir eben nicht, das sind menschenunwürdige Räume, da wollen wir die Leute, die unser Vaterland beschützt haben, nicht hineinbringen. Man hat eben schon durch eine Flut von Drucksachen den Gedanken an der Front genährt gehabt, als ob für jeden, wenn er zurückkommt, eine kleine Villa bereit stehe. Diese Dinge, diese geistige Spekulation, die man nur bei uns Deutschen findet, wo immer diese Luftgespinste und Gedankengebäude aufgerichtet werden, und wo auf einem Fetzen Papier alles schön organisiert wird, diese Organisationsbauten haben uns weiß Gott schon außerordentlich viel Unglück genug gebracht. Wir wollen uns auf diesem wichtigen Gebiet nicht in der Hauptsache auf Organisation beschränken, sondern mehr und mehr zur Tat übergehen. Ich habe dem Vertreter des Herrn Dr. Kampffmeyer damals gesagt: Wenn Sie so weiterwirtschaften, dann erleben wir eines, wenn unsere Krieger heimkommen, dann treten Sie demselben auf der Straße mit dem schönen Plan eines Flachbaues oder Einzelbaues entgegen und sagen: das ist das, was wir Euch bieten möchten, aber leider können wir es nicht bieten, wir sind nicht dazu gekommen, es hat an Baustoffen und an Geld gefehlt, Ihr müßt einstweilen auf der Straße bleiben, bis die Geschichte gebaut ist. Ich wollte die Trockkammern zeitig ausgebaut wissen die fast nichts gekostet hätten. Das waren aber menschenunwürdige Räume! Später hat man es allmählich eingesehen, und heute springen die Vertreter der Wohnungsämter mit Stift und Papier herum und suchen, ob man nicht da oder dort eine Wohnung unterbringen könnte, ob nicht der und der Teil des Trockenspeichers auch für eine Wohnung geeignet wäre. So ist es bei uns: zunächst werden ideale Gedanken gepflegt, und dann fällt es einem ein: es gibt auch eine rauhe Wirklichkeit, die wir beachten müssen (Sehr richtig! in der Mitte). Ich achte und ehre auch diese geistigen Erwägungen und diese Pläne, wie man auf dem Gebiet weiter schreiten will. Aber wenn man sich darin verliert, kommt man von der rauhen Wirklichkeit weg und wird ihr nicht gerecht.

Die Wohnbauabgabe und der Entwurf, der uns hier beschäftigt, das sind Dinge, die mit zum Abbau der Zwangswirtschaft führen können. Es ist ja ein Zwangsmittel, aber es kann zur freien Wirtschaft führen. Ich bin überzeugt, daß die Ansichten über diese Dinge weit auseinandergehen. Im Haushaltsausschuß habe ich erlebt, daß von zwei Seiten volle Übereinstimmung festgestellt wurde. Man hat gesagt: es ist eigentlich die schönste Harmonie, wir sind alle einig in der Auffassung über diese Dinge, — weil ich auch meine Zustimmung zu der Wohnbauabgabe gegeben habe. Ich habe aber sofort festgestellt, daß trotzdem ein außerordentlich großer Unterschied zwischen unseren Anschauungen ist. Ich unterstütze die Wohnbauabgabe, ich sage das offen und klar, — weil sie mir mit ein Mittel zu sein scheint, der Zwangswirtschaft den Boden unter den Füßen zu nehmen. Denn wenn die Mieter einmal so viel zahlen müssen auf dem Wege der Wohnabgabe für die Erstellung eines Neubaues, ohne daß sie Bewegungsfreiheit, irgend welche Freizügigkeit haben, weil sie doch immer durch die Zwangswirtschaft gebunden sind, dann werden sie eines schönen Tages sagen: ich blase Euch was auf Euere Zwangswirtschaft (Heiterkeit), ich wünsche, daß die freie Wirtschaft kommt, und daß ich mir für das viele Geld, das ich doch bezahlen muß, etwas bieten kann, was meinen individuellen Ansprüchen einigermaßen entspricht. Auf der anderen Seite stehen Leute, die auch mit mir einig gehen, daß die Wohnabgabe wirtschaftlich nötig ist, die aber zu einem anderen Ergebnis kommen — auch der Herr Minister wird ähnliche Gedankengänge verfolgen — zu dem Ergebnis nämlich: wenn die Zwangswirtschaft, wenn diese Wohnbauabgabe sich so langsam in den Gedanken und in den Gewohnheiten der Bevölkerung festgenistet hat, dann werden wir langsam überleiten können zu der Gemeinwirtschaft und zu der Sozialisierung des Wohnungswesens.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wir wollen mit offenen Karten Karten spielen. Ich bin es wenigstens gewohnt, mit offenen Karten zu spielen, und deshalb habe ich rückhaltlos ausgesprochen, warum ich für diese Dinge bin. Wir werden auf der Hut sein und soweit es an uns liegt, dafür sorgen, daß die gemeinwirtschaftlichen und die planwirtschaftlichen Gedanken nicht in den Himmel wachsen. Wer dann später, wenn diese Dinge entschieden werden, die Mehrheit hat, der hat eben obgesiegt. Aber jedenfalls werden wir nur kämpfend erliegen und auf dem Platz bleiben. Wir werden für den Schutz des Eigentums eintreten und der Herr Abg. Bock hat vorhin gemeint, ob das Eigentum auch dazu gehört. Ja, meiner Überzeugung nach gehört das Eigentum dazu, weil der Mensch erst dann ein Interesse an Höchstleistungen hat, wenn ein gewisses Risiko mit seiner Arbeit verbunden ist. Wenn dieses Risiko nicht gewertet wird, wenn wir auf dem Weg der Tarifierung der Löhne auch die Arbeitsleistungen der Menschen nivellieren, dann ist es nicht möglich, daß wir uns aus der Tiefe wieder zur Höhe emporarbeiten. Insofern hängt auch dieses Problem eng mit der Frage des Wiederaufbaues unserer gesamten Wirtschaft zusammen, überhaupt mit der Wiedereinführung gesunder Gedanken in unser Wirtschaftsleben.

Ich weiß, daß es einmal ein Paradies gegeben hat für die Menschen. Aber dann sind die Menschen aus dem Paradies hinausgetrieben worden, als sie nämlich von der Frucht der Erkenntnis gegessen hatten, und dann ist der Engel vor dem Paradies vor sie getreten und hat ihnen den Eingang verwehrt. Wir hatten auch eine Kindheit und hatten auch diesen paradiesischen Zustand, so lange wir von unseren Eltern betreut wurden und keine Sorgen hatten. Von dem Augenblick an, wo wir ins Leben, ins rauhe Leben hinaustreten mußten als wir durch die Arbeit mit gut und böse vertraut wurden, da ließen wir das Paradies hinter uns, und da steht auch ein Engel mit dem Schwert davor und verwehrt uns die Rückkehr. Und wie sollte das, was für den einzelnen Menschen gilt, für ein Volk, das in seiner Entwicklung über die Zeit eines reinen Agrarvolkes längst hinausgeschritten ist, das zum Industrievolk mitgeworden ist, wie sollte es da möglich sein, daß wir wieder zu diesen paradiesischen Zuständen zurückkehren, wo der Einzelne sorgenlos sich seines Daseins erfreuen könnte. Im Schweiße des Angesichts sich sein Brot verdienen, das ist Pflicht und Aufgabe für jeden Menschen. Und das wird er nur tun, wenn mit der Höchstleistung auch ein Preis verbunden ist. Wenn wir aber tarifieren, wenn wir alle Leistungen gleichmäßig bemessen, dann ist es ganz klar, daß eine Verflachung eintritt, daß die Höchstleistung eben leidet. Das sagen heute auch Qualitätsarbeiter in den Betrieben, die den Zustand unerträglich finden, daß sie für ihre Qualitätsarbeit vielleicht nur ein paar Mark Wochenlohn mehr bekommen, als andere für die einfachste mechanische Arbeit. Wenn ein Volk zur Höhe will, dann muß es diese Dinge, die in dem Menschenherzen und Menschengefühle eingegraben sind, berücksichtigen. Dabei ist gar nicht gesagt, daß die Möglichkeit, die Formen zu ändern, nicht gegeben ist. Aber wir können uns das nicht leisten in unserem deutschen Vaterland allein. Wenn derartige Umwälzungen einmal vorgenommen werden, dann müssen sie auch vorgenommen werden von allen anderen die wirtschaftlich mit uns in Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt stehen. Dann könnte vielleicht so etwas gemacht werden. Aber auch dann — das ist meine persönliche Überzeugung — werden Höchstleistungen nicht mehr in dem Maße wie früher zu verzeichnen sein. Ich muß Ihnen sagen: Ich bin die Arbeit gewöhnt. Wenn ich aber wüßte, daß ich ohne irgend welche besondere Leistung genau so viel bekäme, wie der andere, der nichts tut oder anstatt der Arbeitszeit die Anwesenheitszeit vorzieht, dann wird auch bei mir nach und nach die Arbeitsleistung sinken und ich meine, was bei dem einen der Fall ist, wird mehr oder weniger auch beim andern festzustellen sein. Deshalb sind wir Gegner der Sozialisierung und der Gemeinwirtschaft. Wenn hier Bresche gelegt ist in dieses Fundament unseres Wirtschaftslebens, dann wird alles andere nachfolgen. Die Baustoffbeschaffungsindustrie — sie hat ja in ihrem Verhalten in der letzten Zeit Gelegenheit genug gegeben, hier einzugreifen, leider — wird folgen und mit ihr andere Industrieen. Und das ist auch die Absicht bei einem großen Teil der Linksparteien, diese Dinge in der Weise weiter zu fördern. Das ist ihr gutes Recht; aber wir halten es für unsere Pflicht, dem entgegenzutreten, und ich persönlich (Zuruf von den Sozialdemokraten) tue es aus dem Gedanken heraus, die ich hier entwickelt habe.

Dem Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, bezüglich der Wohnbauabgabe, stimmen wir zu, weil wir annehmen, daß auf diesem Wege wenigstens einigermaßen wirtschaftlich die Grundlagen für ein Bauen in etwas rascherem Tempo gegeben werden.

Wir haben aber noch einen anderen Antrag gestellt, den Antrag nämlich, daß die Mittel, die durch die Wohnungsbauabgabe bereitgestellt werden, auch verwendet werden sollen für Neubauten und Umbauten; denn wenn wir heute erreichen wollen, daß die Wohnungsnot gelindert wird, dann müssen wir jeden Schritt versuchen, durch den eine neue Wohnung geschaffen wird. Es ist deshalb an sich sehr wünschenswert, daß überall in Stadt und Land Umbauten und Neubauten in der gleichen Weise unterstützt werden. Wir bitten Sie, wenn der Antrag kommt, aus diesen Gründen diesem Antrag auch Ihre Zustimmung geben zu wollen.

Ich bin am Schlusse und möchte nur noch kurz auf den Antrag, den ich mit meinen Freunden gestellt habe, eingehen. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben, soweit Sie überhaupt der Auffassung sind, daß man zur freien Wirtschaft sobald als möglich zurückkehren soll, aber nicht in der Weise, daß die freie Wirtschaft erst kommen soll, wenn die Wohnungsnot behoben ist. Wenn Sie so lange zuwarten wollen mit der Zwangswirtschaft, wenn Sie immer aufbauen, anstatt abbauen bis die Wohnungsnot behoben ist, — und das möchte ich den Vertretern der bürgerlichen Parteien zurufen — dann erleben Sie es nicht mehr, daß die freie Wirtschaft kommt, denn ohne freie Wirtschaft ist es nicht möglich, die Wohnungsnot zu beheben. Wir haben in den Jahren 1914/19 noch nicht einmal ein Fünftel des Wohnungsbedarfs von einem Jahr gedeckt. Wir haben noch im Jahre 1914 über 5100 Wohnungen gebaut. Das war der normale Bedarf damals, und wir haben erst im Jahre 1920, glaube ich, die Summe zu vier Fünfteln und im Jahre 1921 etwa voll erreicht, so daß im vorigen Jahre an 5000 Wohnungen gebaut wurden; von dem zurückliegenden Wohnungsbedarf, von dem Ausfall aus der Zeit des Krieges ist noch nichts eingeholt. Es muß doch unser Ziel und unser Streben sein, daß alle die Menschen, die jetzt keine Wohnung haben, und die später hinzukommenden Wohnungsbedürftigen in absehbarer Zeit alle Wohnungsgelegenheit bekommen. Der Antrag will keineswegs — dem möchte ich noch einmal entgegentreten — eine sofortige Beseitigung der Zwangswirtschaft. Ich habe den Gedanken noch nie genährt und noch niemals vertreten; er ist wirtschaftlich undurchführbar. Aber ohne Lockerung der Zwangswirtschaft, ohne daß wir dazu übergehen, planmäßig, schrittweise abzubauen, und mit dem Abbau sofort zu beginnen — die Schritte lassen sich der wirtschaftlichen Notwendigkeit anpassen — ohne daß wir das tun, kommen wir nie dazu, daß der heute nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wohnende Teil unserer Bevölkerung Wohnungen erhält. Wer meint, der Hausbesitz sei ein Gewerbe, bei dem sich viel verdienen läßt, den möchte ich bitten, einmal Gelegenheit zu nehmen und ein Haus zu kaufen und zu verwalten — wenn er nicht dazu kommt, weil die Mittel nicht reichen zum Kauf, wenigstens sich anzubieten, eines zu verwalten —, dann wird er bald Gelegenheit haben, zu erfahren, wie wertvoll die Verwaltung jetzt ist, und was man etwa vom Standpunkt des Hausbesitzes aus für die Verwaltung fordern kann.

Im übrigen ist es unsere Pflicht, jeden Schritt zu unterstützen, der die Produktion auf diesem Gebiete fördert. Dieser Absicht, die Produktion zu fördern, ist auch der Antrag, den wir gestellt haben, entsprungen, und ich möchte nur darauf hinweisen, daß grundsätzlich ein Unterschied ist zwischen dem Antrag des Haushaltsausschusses und dem Antrag, den ich wiederholt habe. Der Haushaltsausschußantrag stellt sich auf den Boden: zuerst Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, und wenn die erfolgt ist, dann Abbau der Zwangswirtschaft. Wir stehen auf dem Boden, daß ohne planmäßigen Abbau und ohne Mithilfe des privaten Unternehmens die Wohnungsnot nicht beseitigt werden kann. Die Steigerung der Mieten können wir nicht hintanhalten, die kommt ob wir die Planwirtschaft fördern oder abbauen. Aber eines ist sicher; man kann von einem Gefesselten die Arbeitsleistung nicht verlangen, die er leisten kann, wenn seine Hände frei sind.

Ich habe wiederholt die Ansicht vertreten — und das möchte ich zum Schlusse nochmals hervorheben —, daß ich der Überzeugung bin, daß wir zu einer temperierten freien Wirtschaft kommen müßten, nicht in dem Sinne, daß sie temperiert ist durch die Gesetzgebung, sondern temperiert ist durch das soziale Gefühl und das Gefühl der Verantwortlichkeit der Volksgenossen den anderen gegenüber. Mit der Gesetzgebung allein machen Sie unser Volk nicht glücklich. An Gesetzgebung hat es nicht gefehlt, ohne daß Sie bis jetzt gemerkt haben, daß eine wesentliche Änderung eintrat. Ich stehe nach wie vor auf dem Boden: Ohne moralischen Aufbau gibt es keinen wirtschaftlichen Aufbau. Wir müssen in unserem Volke das Gefühl der Verantwortlichkeit kräftigen (Zurufe des Abg. Dr. Schofer). Das kann nicht allein die Parteipolitik, sondern auch die Wirtschaftspolitik (Zuruf: Die Kulturpolitik!). Auch die Kulturpolitik. Die ist auch nicht lediglich einseitig abgestempelt. Man kann auch der Kultur dienen, wenn man sie in etwas anderer Form macht (Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ja, meine Damen und Herren, ich bitte um stille Teilnahme bei der Rede (Heiterkeit).

Abg. **von Au** (fortfahrend):

Es ist nicht absolut nötig, daß das in der Form geschieht, wie es die Herren Abg. Dr. Föhr und Dr. Schofer für notwendig halten. Aber im Ziele sind wir einig, daß in Wirklichkeit für den inneren Aufbau notwendig ist eine Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühls. Wenn der Herr Kollege Rüger gestern gemeint hat, das allein genüge nicht, so gebe ich ihm das zu, daß es allein nicht genügt. Die Tätigkeit der Gesetzgebungsmaschine allein genügt aber auch nicht. Sie müssen, wenn sie dem leidenden Hausbesitzer, der einen langen Opferweg hinter sich hat, gerecht werden wollen, für seine Lage Verständnis zeigen, und wenn Sie dieses Verständnis nicht zeigen, dann wird nicht aus einseitiger Auffassung heraus, sondern eben aus der Not der Zeit heraus eine Abwanderung von den Parteien hinweg sich vollziehen, und das sich vollziehen, was Sie ja aus Gründen der Parteipolitik nicht wünschen. Aber über diesen Dingen, ob Parteipolitik oder Wirtschaftspolitik, steht ein anderes, steht das Wohl unseres Volkes, dem wir ja alle dienen wollen. Die Wege können verschieden sein, jedenfalls ist es notwendig, daß alle geeigneten Mittel zur Abhilfe benützt und versucht werden. Die Hausbesitzer verlangen für sich im demokratischen Staat nichts anderes, als das, was man andern Kreisen geboten und worauf jeder einen berechtigten Anspruch hat, nämlich Gerechtigkeit (Beifall in der Mitte).

Abg. **Freudenberg** (D. Dem. P.):

Als wir am 6. Oktober 1921 dem ersten Ausführungsgesetz zugestimmt haben, da war es uns auch klar, daß man durch „Gesetzesmacherei" dem großen Elend auf dem Gebiete, das uns heute beschäftigt, nicht Abhilfe schaffen kann. Wir waren uns auch ferner klar darüber, daß die Mittel, die durch dieses Gesetz bereit gestellt wurden, nicht ausreichen würden, um bei dem derzeitigen Wohnungsstand den Neubaubedürfnissen einigermaßen Rechnung zu tragen. Inzwischen haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse noch außerordentlich verschlechtert; die Vorlage, die uns heute beschäftigt, ist ein Ausfluß der inzwischen verschärft eingetretenen Geldentwertung. Wir haben dem Gesetz damals mit den niedrigeren Sätzen zugestimmt, und wir werden auch diesmal dem Gesetz unsere Zustimmung nicht versagen; denn wir sind der Überzeugung, daß nur durch Erstellung neuer Wohnungen der Weg zur freien Wirtschaft auch auf dem Wohnungsmarkt gefunden werden kann. Nun aber können Wohnungen unseres Erachtens in wirtschaftlich so unsicheren Zeiten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur erstellt werden, wenn das Risiko der Erstellung von Wohnungen getragen wird von der Volksgemeinschaft an sich, und ich frage den Herrn Kollegen von Au, ob er wirklich glaubt, daß wenn wir heute die völlig freie Wirtschaft im Wohnungswesen hätten (Zuruf: Er will sie ja gar nicht! — Heiterkeit), ich frage ihn, wenn er daran glaubt (Erneuter Zuruf aus der Mitte) — denn es geht um die Theorie, die er vertritt —, ob wirklich anzunehmen sei, daß, falls wir die freie Wirtschaft hätten, das Privatkapital und der private Hausbesitzer in der Lage und willens wären, in der Menge Häuser zu erstellen, daß wirklich die auf dem Wohnungsmarkt herrschende Not befriedigt werden könnte? (Zuruf links: Unmöglich!). Ich glaube, daß es heute selbst unter der Voraussetzung noch so sehr gesteigerter Mieten eine Unmöglichkeit wäre, aus privaten Mitteln das hierzu notwendige Kapital aufzubringen.

Tatsächlich liegen ja aber die Dinge so, daß Wohnungen, die seit einem bestimmten Zeitpunkt — ich glaube seit Juli 1918 — erstellt wurden, von den gesetzlichen Bestimmungen unberührt bleiben und von Zwangsmaßnahmen nicht betroffen werden, die sonst auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschen. Trotzdem aber ist nur in bedingtem und nur in geringem Umfange die Erstellung von Wohnungen erfolgt; der Herr Minister hat mit Recht in den Ausschußberatungen schon darauf hingewiesen. Wir werden also — so unangenehm das an sich sein mag — uns weiterhin mit dem Gedanken befreunden müssen, daß hier die Gemeinschaft in die Bresche treten muß.

Es bleibt dann die weitere Frage, wie die Mittel aufgebracht werden sollen, um dieser öffentlichen Aufgabe zu genügen. Grundsätzlich gibt es zwei Wege. Zunächst könnte man ja daran denken, diese Mittel auf dem Wege der Schuldenaufnahme aufzubringen. Wir sind jedoch der Meinung, daß es nicht angeht, einfach auf Schulden zu bauen, ganz abgesehen davon, daß es unmöglich ist, auf dem freien Markt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Kapitalien in der Höhe aufzunehmen, wie sie notwendig wären, um dem Wohnungsbau wirklich zu genügen.

So bleibt gar kein anderer Weg als aus Steuern die Mittel zu gewinnen.

Auch hier könnte man ja an verschiedene Möglichkeiten denken. In erster Linie könnte man der Meinung sein, daß die Beträge, welche notwendig sind, aus allgemeinen Steuermitteln zur Verfügung gestellt werden sollten. Denn Wohnungsnot und Wohnungselend beeinflussen in so hervorragendem Maße den Zustand der gesamten Volksgemeinschaft, daß es auch ein Interesse der gesamten Volksgemeinschaft ist, hier Abhilfe zu schaffen. Es wäre also durchaus vertretbar, daß man die Mittel, die zur Abhilfe notwendig sind, auch von der gesamten Volksgemeinschaft tragen ließe.

Nun sind aber die allgemeinen Steuerquellen schon in so hohem Maße in Anspruch genommen, daß nach Ansicht der Reichsregierung diejenigen Mittel, die zur Erstellung von Wohnungen notwendig werden, nicht aus allgemeinen Steuermitteln zur Verfügung gestellt werden sollten; dieser Auffassung haben sich dann, glaube ich, einstimmig auch die Parteien des Reichstages angeschlossen.

Im Sommer letzten Jahres ist nun erstmals der Weg beschritten worden, die für den Wohnungsbau notwendigen Mittel aus einer Sondersteuer auf den Hausbesitz aufzubringen. Jede Sondersteuer hat ihre unangenehme Seite, und jede Sondersteuer wird von denjenigen, die sie trifft, bekämpft werden. Die Wohnungsabgabe ist eine Realsteuer im wahrsten Sinne des Wortes. Um das Wesen dieser Abgabe zu verstehen, müssen wir, glaube ich, etwas tiefer in die wirtschaftlichen Vorgänge auf dem Gebäudemarkt eindringen. Wenn hohe Mieten eingenommen werden, oder wenn ein Haus zu einem zahlenmäßig hohen Preis verkauft wurde, so wird heute vielfach davon gesprochen, der Hauseigentümer habe einen außerordentlichen Gewinn erzielt. Das ist eine absolute Täuschung. Der Mann, der im Frieden ein Haus für 30 oder 40 000 Mark erbaut hatte und es heute um 400- oder 500 000 Mark weiter verkauft, hat tatsächlich keinen Gewinn erzielt: denn er wäre nicht in der Lage, sich für den Erlös wieder ein dem verkauften ebenbürtiges Haus zu bauen oder einen ebenbürtigen Realwert neu zu beschaffen.

Durch die Zwangswirtschaft, die auf dem Hausbesitz lastet und durch die Einstellung, die heute noch in weiten Kreisen unseres Volkes herrscht, daß hohe Mieten und hohe Verkaufserlöse tatsächlich als „Gewinne" betrachtet werden, wird dieser Realbesitz in eine Reihe mit dem Besitz von festverzinslichen Wertpapieren gestellt. Nun müssen wir uns aber doch überlegen, ob es vertretbar ist, daß man diese Kategorie der Vermögenswerte herausgreift, um gerade ihn sonderlich zu belasten, damit diejenigen, die keine Wohnungen haben, in den Besitz von Wohnungen gebracht werden können. Ich werde nachher auf diesen Gedanken eingehen und werde nachweisen, daß wir m. E. das auch innerlich vertreten können. Zunächst darf ich aber noch über einen anderen Punkt sprechen, der mir an diesem Gesetz unangenehm ist. Nämlich, daß der Hausbesitz an sich, insbesondere aber in seiner Auswertung zurzeit außerordentlich verschieden ist. Die gewerblich benützten Gebäude, ob sie nun der Industrie oder der Landwirtschaft dienen, oder ob Verkaufsläden sich darin befinden, unterliegen nur in sehr bedingtem Umfang den zwangswirtschaftlichen Verordnungen; aus ihnen wird in der Regel auch heute in vollem Umfang die Nutzung des Gebäudes gezogen. Ich stehe nicht an, hier öffentlich zu unterstreichen, was ich schon im Ausschuß betonte: daß wir noch kaum in einer Zeit gelebt haben, in welcher der Gewerbebesitz einen so großen Schutz genoß, wie in der jetzigen. Denn diejenigen, die im Frieden eine Fabrik erbauten und erstellten, haben sie in Goldmark erbaut, tragen aber jetzt die aufgenommenen Schulden in Papiermark ab. Wird aber wohl irgend jemand glauben, es könne auch heute ein mittleres Unternehmen gegenüber einem alten Unternehmen wirklich konkurrenzfähig werden, wenn es heute mit Papiermark neu erstellt werden muß? Dieser Vorsprung des alten Besitzes gegenüber dem neuen, ist ein Schutz des alten Besitzes, der m. E. den alten Besitz in nicht unwesentlichem Umfang verpflichtet.

Und nun noch ein anderer Punkt, auf den, wie ich glaube, schon vom Herrn Berichterstatter oder von einem der Vorredner hingewiesen wurde: In dem Gesetz steht die Bestimmung, daß Häuser, die nach dem 1. Juli 1918 erstellt worden sind, von der Abgabe freigelassen werden sollen. Schon im Ausschuß haben wir die Ansicht vertreten, daß in dieser Beziehung Übergangsbestimmungen geschaffen und von unserer Regierung bei der Reichsregierung vertreten werden müssen. Die Verschiedenheit der Nutzung des Hausbesitzes legt die Frage sehr nahe, ob man nicht die Wohnabgabe auf den Nutzungswert aufbauen sollte. Zunächst scheint diese Lösung die befriedigenste zu sein, aber ich befürchte, daß es einen ungeheueren Beamtenapparat erheischen wird, die dann erforderlichen Mietkataster durchzuführen. Ich bin auch — verzeihen Sie es mir — sehr skeptisch, ob die Mietkataster in voller Ehrlichkeit aufgestellt werden (Abg. Dr. Baumgartner: Hoffentlich!). Herr Kollege Dr. Baumgartner, hoffentlich! Es handelt sich hier doch vielfach um subjektive Beurteilungen, die objektiv gar nicht zu fassen sind. Jede subjektive Beurteilung ist aber eine bedenkliche Basis für eine Steuer. Dennoch glaube ich, wenn man einigermaßen die Ungerechtigkeiten, die darin liegen, daß der eine Teil des Hausbesitzes in seiner Nutzung der Zwangswirtschaft unterworfen ist, der andere dagegen frei ist, ausmerzen will, daß man auf dem Weg der Aufstellung von Mietkatastern allein vorwärts kommt. Aber auch dieser Weg wird uns viele Enttäuschungen und Erschwerungen bringen. Wir werden in den Gemeinden, in denen die Mietkataster aufgestellt werden müssen, auf sehr große Schwierigkeiten bei der Durchführung stoßen. Ich habe schon im Ausschuß die Ansicht vertreten, daß die Mietkataster nach ganz einheitlichen Grundsätzen für das ganze Land aufgestellt werden müssen, denn ein nicht unwesentlicher Bruchteil der Gebäudeabgabe wird für das ganze Land erhoben. Es geht deswegen nicht an, daß einzelne Gemeinden nach anderen Grundsätzen als die große Mehrheit ihre Mietkataster aufstellen.

Nun sagte ich vorhin, daß auch diese Steuer, obwohl sie eine Sondersteuer ist, der inneren Berechtigung nicht entbehrt. Ich leite diesen Gedankengang daraus ab, daß der Tag kommen wird, an dem die Bewirtschaftung auf dem Gebäudegebiet wieder eine freie sein wird, an dem sich auch die Mieten und die Erträge bei Hausverkäufen auf den dann gültigen Wert unserer Währung restlos einstellen werden. In dem Augenblick hat sich dann der Hausbesitz über die schwankende Zeit der Geldwertung zu einem wirklichen Besitz hinübergerettet. Er wird dann Nutznießer seiner Freiheit werden, die er sich jetzt mit Mitteln erkaufen muß, die er selber zur Verfügung stellt. Hier scheiden sich meine Ansichten grundsätzlich von denen des Herrn von A u. Ich glaube, wir können als Volksvertreter und als Leute, die die öffentlichen und gemeinsamen Interessen im Auge haben, eine völlig freie Wirtschaft auf dem Wohnungsgebiet nicht vertreten, solange sich nicht Angebot und Nachfrage nach Wohnungen die Wage halten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ich darf nun zum Schluß nach diesen grundsätzlichen Feststellungen kurz einige Einzelfragen berühren.

Zunächst ist auch jetzt wieder von der Bauart gesprochen worden. Der Herr Kollege Rüger hat die dreistöckige Bauart vertreten. Ideal ist die dreistöckige Bauart nicht, wie überhaupt die mehrstöckige Bauart unbefriedigend ist. Ich bin der Meinung, daß selbst bei etwas höheren Gestehungskosten, vielleicht sogar bei beträchtlich höheren Gestehungskosten, das Zweifamilienhaus, dem man für jede Wohnung einen Garten anschließen kann, unbedingt erstellt werden sollte. Ich möchte, obwohl ich auch der Vertreter einer großen Stadt bin, hier mit allem Nachdruck davor warnen, daß man, wenn die Wohnungsnot in den Städten jetzt auch noch so dringend ist, allzuviel Wohnungen in den großen Städten und Industriezentren errichtet. Wir stehen in einer wirtschaftlichen Krisis, die sich in ihrem vollem Umfang erst in den kommenden Jahrzehnten auswirken wird. Niemand von uns, die wir ernstlich die Dinge betrachten und beurteilen, kann den Optimismus haben, daß die Industrie immer in der Lage sein wird, die Massen weiter zu beschäftigen, die zurzeit in ihr Arbeit finden. Der Rückschlag und der Kampf der internationalen Konkurrenz muß eintreten; er wird mit aller Bestimmtheit in dem Augenblick eintreten, in dem wir zu einer Festigung unseres Geldwertes kommen. Dann fürchte ich, daß die großen Mietshäuser, die jetzt in den Städten erstellt werden, vielleicht leer stehen oder unter Umständen eine Menge unbefriedigter, unglücklicher Menschen bergen werden. Aber alle diejenigen, die wir auf das Land bringen und dort ansiedeln können, die neben ihrem täglichen Beruf noch Arbeit und Freude auf ihrem eignen Boden finden, werden nie so unbefriedigt sein, wie diejenigen, die dann arbeitslos in den Städten in ihren großen Wohnungen herumsitzen (Sehr richtig!). Deswegen möchte ich das dringende Ersuchen an die Regierung richten, trotz der Widerstände, die sich ihr von den Wohnungssuchenden in den Städten in die Wege stellen, mit allem Nachdruck die eigentliche Siedlung weiter zu fördern und sich nicht abdrängen zu lassen von dem Weg, den sie in den letzten drei Jahren m. E. mit Bewußtsein und mit Richtigkeit gegangen ist.

Eine weitere Frage, die hier nur berührt werden soll, die aber mit der Entschließung des Ausschusses im Zusammenhang steht, ist die, daß soviel darum gestritten wird, wer schuld daran ist, daß das Erstellen von Wohnungen so teuer ist. Wenn der Zeitungsbericht, den ich heute früh bekommen habe, sich als richtig erweist, hat der Herr Kollege Stock gestern gesagt, daß die Löhne etwa auf das 35fache gegenüber dem Frieden gestiegen seien, während die Preise für Baumaterialien das hundert- und hundertzehnfache betragen. Die Multiplikation mit dem 35fachen für den Arbeitslohn genügt nicht. Herr Kollege Stock, soviel ich weiß, hat ein Bauarbeiter im Frieden 60—65 Pf. in der Stunde verdient, während er zurzeit 26—28 M. in der Stunde verdient; das ist wesentlich mehr als das 35fache. Sie werden mir nun entgegenhalten, daß ich den Verdienst des Arbeiters auf die Stunde umlege, während Sie ihn auf den Tagesverdienst umlegen. Volkswirtschaftlich und für die Feststellung der Baukosten müssen wir den Verdienst des Arbeiters auf die Stunde rechnen und dürfen nicht den Tagesverdienst vergleichen.

Es soll nicht bestritten werden, daß auf dem Baustoffgebiet außerordentliche Verteuerungen Platz gegriffen haben; Preisbildungen die meines Erachtens in vielen Fällen, insbesondere in der Zeit, in der Mangel an Baustoffen bestand, durch Zwischenhandel oder sonstige Manipulationen außerordentlich getrieben worden sind.

In dieser Zeit ist die Baustoffbeschaffung G. m. b. H. gegründet worden. Die Baustoffbeschaffung G. m. b. H. ist gegründet worden in der Absicht, die Beschaffung von Baustoffen für den Kleinwohnungsbau sicher zu stellen und zu verbilligen. Ich wäre dem Herrn Minister außerordentlich dankbar dafür, wenn er uns eine Auskunft geben könnte über die derzeitige Betätigung der Baustoffbeschaffung G. m. b. H. und darüber, ob sie in vollem Umfange der an sie gestellten Aufgaben gerecht wird.

Zum Schluß möchte ich nur noch darauf hinweisen, daß durch das Gesetz, das wir jetzt schaffen, insbesondere diejenigen Leute hart betroffen werden, die sich mit dem Erwerb eines Lebens ein Haus gebaut haben, die jetzt als Kleinrentner ihr Leben fristen — und zu den Kleinrentnern gehören ja auch einstmals sehr reiche Leute —, daß die kaum wissen, wie sie die auf sie entfallenden Lasten tragen sollen. Wir haben die bestimmte Hoffnung, daß Regierung wie Kommunen von dem Härteparagraphen, der ein Schutz für diese Betroffenen ist, in weitestem Umfange Gebrauch machen. Wir hoffen auch, daß wenn jetzt mit den von uns zu bewilligenden Mitteln neue Wohnugen geschaffen werden, für die Beamten und Lehrer, die pensioniert und dann häufig mit Gewalt aus ihren Wohnungen verdrängt werden, Wohnungen in größerem Umfang bereit gestellt werden können.

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl.):

Wir haben gegen den vorliegenden Gesetzentwurf große Bedenken, und ich bin beauftragt, diese Bedenken darzulegen. Ich werde das nachher tun. Auch gegenüber einzelnen Punkten des Antrags des Ausschusses haben wir Bedenken. Nämlich wenn es unter Ziffer III. 1c heißt, daß die Ausfuhr von Baumaterialien, soweit sie nicht durch den Friedensvertrag bedingt ist, verhindert werden soll, so verstehen wir wohl die Erwägungen, die zu dieser Anregung geführt haben, Erwägungen, die darauf Rücksicht nehmen, daß in erster Linie die eigenen Bedürfnisse, die Bedürfnisse in unserem Volk gedeckt sein müssen. Das ist zweifelsohne durchaus richtig und wäre zu unterstützen. Aber es scheint uns doch diese Anregung in sich die Gefahr einer zweischneidigen Waffe zu bergen. Es war z. B. die deutsche Zementindustrie in früherer Zeit so leistungskräftig, daß sie nicht nur das Bedürfnis im eigenen Lande vollauf befriedigen konnte, sondern es blieb auch noch von ihrem Produkt ein großer Posten übrig, den sie gewinnbringend ins Ausland absetzen konnte.

Vorausgesetzt nun, daß das erstere noch möglich ist, nämlich die Befriedigung des eigenen Bedürfnisses, sollte man das zweite, die Möglichkeit der Ausfuhr doch nicht abschneiden. Denn für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse ist es ja, wie man weiß, ungemein wichtig, daß es uns möglich ist, im Auslande Guthaben zu gewinnen.

Auch die Forderung eines Wohnungskatasters erscheint uns sehr problematisch. Es hat das der Herr Vorredner auch schon zum Ausdruck gebracht. Damit wird eine unendliche Aufgabe gefordert, und es besteht die Gefahr, daß dazu zunächst einmal Ämter eingerichtet und neue Beamten eingesetzt werden müssen. Es besteht dann die weitere Gefahr, daß schließlich bei der ganzen Sache nichts anderes herauskommt, als eine Vermehrung der Ämter und der Beamtenstellen; und das wollen wir doch nicht.

Dennoch werden wir dem Antrag des Haushaltsausschusses im ganzen und damit auch dem Gesetzentwurf in der Fassung, die er im Haushaltsausschuß bekommen hat, unsere Zustimmung geben und zwar aus folgenden Erwägungen. Zunächst handelt es sich um ein Ausführungsge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

setz. Ein solches ist nun einmal notwendig, nachdem das Reichsgesetz über die Wohnabgabe da ist; und innerhalb dieses Reichsgesetzes, unter dem Zwang und Druck dieses Reichsgesetzes ist nicht gut zu sehen, wie das Ausführungsgesetz viel anders oder gar grundsätzlich anders hätte werden können. So bleibt eben nichts übrig, als diesem Gesetz zuzustimmen.

Ferner finden von den unter der Ziffer III enthaltenen Wünschen des Haushaltsausschusses alle mit Ausnahme der eben von mir bemängelten unsere entschiedene Billigung. Insonderheit billigen wir auch das wesentliche des Antrags von Au und Gen., der uns sehr sympathisch ist, das Wesentliche, das unter Ziffer III, 1a aufgenommen ist, vielleicht in einer etwas abgeschwächten Form, insofern als die grundsätzliche Deutlichkeit und Bestimmtheit fehlt. Wenn darum nun der Antrag von Au in etwas geänderter Fassung wieder eingebracht worden ist, so werden wir ihm um seiner grundsätzlichen Bedeutung willen zustimmen, unbeschadet unserer sonstigen Stellungnahme zum Antrag des Ausschusses.

Der Hauptgrund aber, weswegen wir dem Antrag des Ausschusses zustimmen, ist der, daß in der Tat zur Behebung der Wohnungsnot etwas, und sei es auch nur etwas, geschehen muß. Die Frage für uns war nun die, ob etwas geschehen kann mittels der Gesetzgebung, die uns beschäftigt. Die Antwort darauf zu finden war für uns nicht ganz leicht. Gewiß, wir leiden an einem ungeheuren Mangel an Wohnungen; und das kommt daher, daß seit Ausbruch des Krieges die Bautätigkeit mehr oder weniger darniederlag und, man kann sagen, immer noch darniederliegt, wenn sie auch in der letzten Zeit etwas gehoben wurde. Aber daß sie befriedigend sei und dem Bedürfnis genüge, kann man wohl nicht behaupten.

Das war früher nicht der Fall, daß wir unter einem Mangel an Wohnungen gelitten haben. Wir hatten wohl viel mangelhafte Wohnungen, aber nicht eigentlich einen Wohnungsmangel. Der Mangelhaftigkeit der Wohnungen hat man schon vor 30 Jahren — ich glaube, man kann soweit zurückgehen — in entschiedenster Weise zu steuern versucht, um bessere Wohnungsverhältnisse im Deutschen Reich zu schaffen. Man hatte entdeckt, daß die Wohnungsfrage in hohem Maße eine Kulturfrage, eine Frage der Volkssittlichkeit und der Volksgesundheit ist.

Die Mängel im Wohnungswesen ließen sich natürlich nicht im Handumdrehen beseitigen. Dazu braucht es Zeit, braucht es Geld, braucht es Geduld und einen entschiedenen Willen. Aber man darf wohl sagen, wir waren in Deutschland auf dem besten Wege dazu. Der Krieg brachte diese Arbeit ins Stocken. Und nachher, in den Jahren 1919 und 1920, hatte man Anlaß genug, an die Wohnungsfrage heranzutreten. Aber man muß den Vorhalt machen, daß man es damals fehlen ließ an der rechten Entschiedenheit und an der rechten Tatkraft. Es ist in jenen Jahren viel versäumt worden. Auch andere Fehler sind gemacht worden: die einseitige Begünstigung des Flachbaues und die einseitige Begünstigung der Kleinwohnungen. Man hätte das eine wohl tun, das andere aber nicht lassen sollen. Der Mangel an Wohnungen wurde immer größer, weil eben die Bautätigkeit in keiner Weise gefördert worden ist. Der private Unternehmungsgeist lag vollständig darnieder oder war in Ketten geschlagen. Es ist viel versäumt. Aber man hat inzwischen denn doch eingesehen, daß man beides nicht zu gleicher Zeit tun kann, nämlich die Wohnungsmieten niedrig halten und gleichzeitig den Wohnungsbau fördern. Ja, wenn der Staat über ungezählte Gelder verfügte und nicht so sehr darauf sehen müßte, daß er diese Gelder in nutzbringender Weise anlegt, dann könnte er sie für den Wohnungsbau verwenden — ich will sogar einmal sagen — verschwenden, nämlich ohne jede Knauserei, in größter Freigebigkeit, und die Hebung der Wohnungskultur wäre ihm ein reichlicher Lohn, so daß er auf anderen Gewinn und Profit vollständig verzichten könnte. Dann könnte man auch all die schönen Utopien in die Wirklichkeit umsetzen, von denen gestern der Herr Abg. Stock geredet hat, Utopien, mit denen wir alle ja gewiß auch schon geliebäugelt haben, dann könnte man an die forcierte Kultivierung unserer Ödländereien gehen. Aber wer sich einmal klar gemacht hat, was das heißt: das in Deutschland oder auch nur in Baden befindliche Ödland — gehen Sie einmal auf den Schwarzwald hinauf — zu kultivieren, der weiß, daß das eine unendliche Arbeit ist, eine Arbeit, die viel Geld, viel Kraft und viel Zeit erfordert. Es ist eine Arbeit, die im Gange ist, aber nicht so schnell zum Ziele gebracht werden kann. Wenn der Staat über ungezählte Mittel und Kräfte verfügte, dann wäre es auch möglich, das fertig zu bringen, was wir an sich ganz gewiß als Ideal wünschen, nämlich, daß jede deutsche Familie ihr eigenes Häuschen und ihr eigenes Gärtchen hat, was zugleich auch bedeutet, daß man die Massenanhäufungen der Menschen in den Städten auseinanderzieht. Das wird wiederum nicht so leicht zu machen sein. Man muß die Utopien nicht so sehr in den Vordergrund stellen. Man mag aus ihnen Ideale formen, die man als Ziel im Auge hält. Man muß sich aber über die praktischen Schwierigkeiten allezeit recht klar sein. Jedenfalls, in dem glücklichen Zustand, über unbeschränkte Mittel, sei es des Geldes, sei es der Kräfte, zu verfügen, in diesem glücklichen Zustand befindet sich heutzutage der Staat nicht. Er ist mehr als je auf die Tatkraft, auf die Leistungsfähigkeit, auf den Unternehmungsgeist des einzelnen und der einzelnen angewiesen. Und dazu kommt noch, daß es ja nicht nur gilt, neue Wohnungen zu schaffen, um das zuwachsende Bedürfnis an Wohnungen zu befriedigen, sondern es müssen auch die alten, die vorhandenen Wohnungen erhalten werden, die Häuser bautüchtig und die Wohnungen bewohnbar. Das heißt mit anderen Worten, daß die Nutznießer der Wohnungen sich neue Abgaben müssen gefallen lassen, daß die Kosten für die Wohnungsbenützung eben erhöht werden müssen; vulgär ausgedrückt: daß die Mieten steigen müssen. Und das ist die Frage, ob man das kann, ob man das fordern darf. Wir möchten dazu bis an eine gewisse Grenze allerdings ja sagen.

Ich selber bin nicht Hausbesitzer, ich bin es nie gewesen und werde es nie sein, ich bin nur Mieter und gehöre somit jenem Geschlecht der Menschen an, das sozusagen von Natur sich in einem Gegensatz oder in einer Feindschaft, wollen wir sagen, befindet gegenüber dem anderen Geschlecht der Menschen, den Hausbesitzern und den Vermietern. Aber, wie es auch sonst der Fall ist, so muß die Natur sich überwinden lassen durch die Tugend, und die Mieter müssen einsehen — und ich darf doch sagen, es gibt eine große Anzahl von Mietern, die seit langem das eingesehen haben —, daß die Verhältnisse, wie sie sich im Wohnungswesen zwischen Vermieter und Mieter im Laufe der letzten Jahre gestaltet haben oder wie sie zwangsmäßig gestaltet worden sind, keine natürlichen und vernünftigen waren. In früheren Zeiten hat der Beamte — es liegt ja nahe, daß ich mich auf das Beispiel des Beamten beziehe — von seinem Gehalt oder von seinem Einkommen ein Fünftel bis ein Viertel aufgewendet für die Wohnungsmiete, und unter manchen Verhältnissen ist es wohl noch höher hinaufgegangen, daß man wohl bis zu einem Drittel hat aufwenden müssen. Nun war damals die Wohnungsfrage ja ganz gewiß noch nicht zur Befriedigung gelöst. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen und will jetzt hier darauf weiter nicht eingehen. Ich will nur folgendes sagen: Es ist doch ein

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

unhaltbarer Zustand, daß der sinkende Geldwert auf allen Gebieten zum Ausdruck gekommen ist, nur auf dem Gebiete des Wohnungswesens, will sagen: in der Bemessung der Miete, nicht. Und das ist nicht nur ein unhaltbarer Zustand, sondern es ist auch ein ungerechter und unsozialer — (Sehr richtig! rechts) ein ungerechter und unsozialer auch in seinen Wirkungen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die Niedrighaltung der Mieten ein Hindernis dafür war, die Häuser, die vorhandenen Wohnungen in ihrer Bautüchtigkeit zu erhalten und die Tatkraft, den Unternehmungsgeist, neue Häuser zu bauen, hervorzurufen, zu reizen. An Kapital hätte es ja nicht gefehlt. Es wäre besser gewesen, wenn man das schon früher eingesehen hätte, wenn man schon früher auf diejenigen gehört hätte, die sagten: das ist keine gesunde Politik, daß man die Mieten gewaltsam niedrig hält, das wird zu einem Rückschlag, zu einem Gegenschlag führen, der sich dann ganz besonders schmerzlich wird fühlbar machen. Wir wären heute viel weiter und besser daran, wenn wir die Mieten nicht zwangsmäßig nieder gehalten hätten. Es hat sich das, wie ich schon gesagt habe, als ein Hindernis erwiesen für die Durchführung kultureller Forderungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Diesen Mißgriff, den unsere Wohnungspolitik der letzten Jahre begangen hat, müssen wir teuer bezahlen. Wir haben das in den letzten Monaten gemerkt und ich fürchte, wir werden ihn noch viel teuerer bezahlen müssen, als jetzt. Ich fürchte, daß es notwendig sein wird, die Abgaben oder die Lasten, die man auf die Wohnungen legt, in den kommenden Zeiten noch ganz bedeutend zu erhöhen. Das ist kein erfreulicher Ausblick in die Zukunft, aber ein Ausblick, für den man sich, gerade weil er unerfreulich ist, bei Zeiten innerlich stärken muß.

Dabei muß man sich freilich klar sein, daß man zu dem früheren Verhältnis, das ich erwähnt habe, daß von einem Einkommen ein Fünftel, ein Viertel oder vielleicht gar ein Drittel für die Wohnungsmiete aufgewendet werden dürfe, nicht wird zurückkehren können, und zwar deswegen nicht, weil die größeren Zahlen, unter denen sich heutzutage das Einkommen etwa eines Beamten darstellt, doch nicht wenigstens nicht überall dem gesunkenen Geldwert entsprechen, mit dem wir zu rechnen haben. Ganz besonders schlimm aber sind nun in diesem Punkte diejenigen daran, die Armen, die ihre bescheidene Rente heutzutage in ebensoviel Papiermark entgegennehmen müssen, als sie früher in Goldmark bezogen haben. Darum begrüßen wir vor allem, was in der Begründung des Gesetzentwurfes zu lesen ist, auf der Seite 6, wo es heißt,

> „die Abgabe soll bei Personen, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig sind, künftighin nicht nur dann erstattet werden, wenn das steuerbare Einkommen 10 000 Mark nicht übersteigt, sondern auch wenn es 20 000 M. nicht übersteigt,"

und es ist das wiederholt auf Seite 9 und 10, wo es heißt,

> „den Bevölkerungskreisen, die infolge ihrer wirtschaftlichen Lage, wie zum Beispiel infolge des Alters oder Krankheit erwerbslose Personen oder Kleinrentner, die Wohnungsabgabe nicht tragen können, muß durch eine entsprechende Befreiung von der Abgabe entgegengekommen werden".

Was hier ausgesprochen ist, hat ja im Reichsgesetz über die Wohnungsabgabe seinen Ausdruck gefunden in dem § 10, in dem ausdrücklich bestimmt ist, was geschehen soll, bezüglich der Erstattung der Abgabe an solche, die die Abgabe nicht tragen können. Wie gesagt, wir begrüßen das ganz besonders und wir hoffen, daß das in zweckmäßigster Weise wird ausgeführt werden, und daß die Kreise, die durch diese Gesetzgebung auf das schwerste und unerträglichste betroffen und bedrückt werden, wirklich von der Rücksichtnahme, die hiernach auf sie genommen werden soll, etwas verspüren. Das sind die Erwägungen, die uns dazu geführt haben, daß wir dem Gesetzentwurf, der vorliegt zustimmen, wenn wir es auch nicht ganz leichten Herzens tun können.

Es ist eben doch ein Stück Zwangswirtschaft, das hier immer noch übrig ist, und wir wissen, daß viele eben darum diesem Gesetze zustimmen und gerade darum zähe an diesem Gesetze festhalten, weil es noch ein Stück Zwangswirtschaft ist. Es lauert da und dort wieder hinter der Zustimmung die Absicht, wenigstens dieses Stück Zwangswirtschaft zu retten, um dann von diesem geretteten Zwangswirtschaftsland aus vielleicht doch wiederum eine weitere Vermehrung der Zwangswirtschaft zu erreichen. Ich gestehe, daß diese Tatsache — ich glaube, sie ist ja auch im Haushaltsausschuß zum Ausdruck gekommen — uns die Zustimmung zum Gesetze wirklich nicht erleichtert, denn wir sind dagegen der Meinung und arbeiten dagegen in der Richtung, daß die Zwangswirtschaft auch auf diesem Gebiete fallen muß, und wir sind der Überzeugung, daß sie auch fallen wird, und zwar will ich kurz sagen warum. Ich will also die Bedenken, die wir gegen diese ganze Art der Gesetzgebung haben, kurz darstellen.

Die Maßnahmen, die durch das Reichsgesetz ergriffen werden und für unser Land durch das Ausführungsgesetz zur Auswirkung kommen sollen, erscheinen ja großzügig, wenn man auf die Summen hinschaut, die hier flüssig gemacht werden. Aber es hat sich bisher schon erwiesen, daß diese Summen nicht genügen, um der Wohnungsnot in durchgreifender Weise befriedigend und genügend zu begegnen, und es ist die Befürchtung begründet, daß es auch trotz dieser Gesetzgebung in Zukunft so sein wird, daß die Hilfe, die diese Gesetzgebung bewährt, hinter der Not nachhinkt, der wir steuern wollen. Selbst wenn es gelänge, den jährlich zuwachsenden Bedarf an Wohnungen, an Neubauten, zu befriedigen, eine Hoffnung, die mir aber unter den heutigen Verhältnissen und unter dieser Gesetzgebung schon reichlich kühn erscheint, so bleibt immer noch der große Rückstand übrig, den wir aus den vergangenen Jahren haben, und der, wie man wohl wird sagen müssen, auf diesem Wege nicht wird beseitigt werden können. Es gehen darum weite Kreise und auch wir von der Überzeugung nicht ab, daß eben die Zwangsbewirtschaftung auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens beseitigt werden müßte, sagen wir also einmal mit einer gewissen Beschleunigung und Zielsicherheit abgebaut werden müßte. Großzügig wären die vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen nur dann zu nennen, wenn sie so gestaltet wären, daß sie aus der Zwangswirtschaft zur freien Wirtschaft überleiten. Dagegen wird nun allerdings in gewissen Kreisen ein lebhafter Protest und viele Klagen erhoben und behauptet, daß dann die Mieten so ungeheuer in die Höhe schnellen würden, daß kein Mensch mehr sie bezahlen und keiner mehr eine Wohnung sich gewinnen könnte. Nun, ganz abgesehen davon, daß es ja nicht dazu kommen wird, daß man die Leute aus den Wohnungen herausreißen und auf die Straße setzen würde, um die Wohnungen dann leer stehen zu lassen, muß daran erinnert werden, daß die Zwangsbewirtschaftung das Steigen der Mieten ja auch nicht hat verhindern können. Ja, für eine gewisse Zeit, vorübergehend; aber wie ich schon vorhin sagte, diese kurze Freude, dieses kurze Vergnügen haben wir jetzt schon teuer und bitter bezahlen müssen. Es ist auch auf diesem Gebiete an den Tag gekommen, daß die Zwangswirtschaft nirgends dasjenige erreicht, was man sich nach

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Studierzimmererwägungen von ihr versprochen hat, das sie vielmehr die Produktion verhindert, das Bedürfnis nicht befriedigt und dann ein sprunghaftes und darum ein ganz besonders empfindliches Höherschnellen der Preise verursacht.

Die Politik der gewaltsamen Niederhaltung der Preise und gerade auch der Mieten hat vollständig versagt. Zugegeben, daß es Kreise gibt, die dem Sturz des Geldwerts nichts entgegenzusetzen haben, sie vermögen weder ihren Gehalt, noch vermögen sie ihren Lohn, noch auch sonst ihr Einkommen zu steigern; aber hier eben muß die Hilfsaktion des Staates eintreten, und diese Hilfsaktion des Staates wäre u. E. ersprießlicher und wäre wahrscheinlich auch billiger als irgend welche Zwangsaktion des Staates. Ganz allgemein möchte ich dazu sagen, daß unseres Erachtens der Staat nicht dazu da ist, nicht die Aufgabe hat, zu einem Geschäftsunternehmer oder Geschäftsherrn sich aus- oder umzubilden, in unserem Falle also zu einem Bauunternehmer oder Bauherrn, vielleicht sogar — es ist das ja gestern angedeutet worden — zu einem Landesbauunternehmer und Landesbauherrn. Von gewissen Fällen abgesehen, wo der Staat den oder jenen Betrieb in seine Hand nehmen muß, soll er aber kein Geschäftsmann sein, sondern seine Aufgabe besteht darin, dem Unternehmungsgeist und der Tatkraft des einzelnen die freie Bahn zu ebnen, den Unternehmungsgeist und die Tatkraft des einzelnen zu wecken und so zu beeinflussen, daß sie dem gesamten Ganzen dient. Auch ist es ihm nicht verwehrt, im Gegenteil er soll es tun, da seine Unterstützung darzureichen, wo einzelne das gleiche Interesse haben, gleiche Ziele haben und sich darum zu Genossenschaften zusammentun, um damit ihre Ziele zu erreichen. Nur daß die Politik aus dem Spiel bleibe! Es ist das schließlich nur ein sich Zusammenfügen der Tatkraft der einzelnen; immer aber bleibt es Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, daß der einzelne im wirtschaftlichen Gebiet sich frei und ersprießlich bewegen könne.

Es ist nicht richtig, wenn man immer und immer wieder das private Eigentum, den privaten Unternehmungsgeist und die private Arbeitskraft, das selbständige Eigentum, den selbständigen Unternehmungsgeist und die selbständige Tatkraft heruntersetzt und als etwas Übles und Arges brandmarkt. Es sind das Faktoren, ohne die ein Volk wirtschaftlich und kulturell in keiner Weise leben und gedeihen kann.

Auf der anderen Seite ist ja im Zusammenhang mit den Erörterungen, die wir hier pflegen, das Wort von dem „Vermietergewerbe" erfunden worden. Wir haben aber gestern aus den Ausführungen des Herrn Abg. Stock gehört, daß er diesen Begriff, um ihn auch nur einigermaßen anwenden zu können, wesentlich einschränken mußte; ich möchte von diesem Begriff und von einer Anwendung dieser Vorstellung überhaupt absehen. Es ist die Aufgabe des Staates, der Freiheit Raum zu schaffen: Nicht etwa ihrem Mißbrauch, wohl aber ihrem auf Recht und Ordnung gegründeten Gebrauch. Dadurch wird die Freiheit dann die Triebkraft und die Bürgschaft der Wohlfahrt. Das gilt auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens als eines Ausschnittes der staatlichen und nationalen Wohlfahrt.

Damit greife ich wieder zu dem Stichwort unserer heutigen Verhandlung zurück. Ein wesentliches Erfordernis der Wohlfahrt und des Gedeihens eines Volkes sind zweifelsohne seine Wohnungsverhältnisse; darüber brauche ich kein Wort zu verlieren. Man kann sich freuen, daß die Erkenntnis von der Wichtigkeit dieser Frage heutzutage eine allgemeine ist; man kann aber nur wünschen, daß man endlich bezüglich des Weges zur Übereinstimmung gelangt, der dazu führen soll, dem ganzen Volke befriedigende Wohnungsverhältnisse zu schaffen. Soweit sind wir aber vorderhand leider noch nicht; die Meinungen gehen noch sehr weit auseinander. Das ist in einer nicht gerade sehr angenehmen und der Sache auch nicht eben förderlichen Weise im Verlauf unserer Verhandlungen zutage getreten.

Einstweilen muß man in diesem Punkt aber innerhalb des Rahmens der Reichsgesetzgebung, die noch in der Richtung der Zwangswirtschaft geht, eben doch alles unterstützen, was dazu dient, daß auch nur einigermaßen der Fortschritt auf dem Gebiete des Wohnungswesens gefördert werde. Darum werden wir auch dem Gesetzentwurf über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues in der Fassung des Ausschusses beistimmen. Auch dem Antrag, nichtnumerierte Drucks. 25, der Zuschüsse für Um- oder Anbauten verlangt, werden wir zustimmen. Dagegen geht uns der sozialdemokratische Antrag bezüglich der Behandlung des Baustoffgewerbes zu weit. Das was uns in dieser Beziehung nötig erscheint, dürfte, wie wir glauben, unter III 1b des vom Ausschuß gestellten Antrags gesagt sein (Beifall rechts).

Abg. **Weber** (D. Vp.):

Lassen Sie mich auf die Äußerungen des Herrn Vorredners zurückkommen, wonach es Gemeingut der Überzeugung unseres Volkes geworden ist, es sei eine Pflicht der Allgemeinheit, dafür zu sorgen, daß das deutsche Volk — wie er sich ungefähr ausdrückte — angemessen und existenzfähig wohnen kann. Es gehört zu den tragischen Erscheinungen unserer Tage, daß diese Erkenntnis in einer Zeit zum Gemeingut wird, innerhalb deren es geradezu als eine Unmöglichkeit erscheint, von der Gemeinschaft aus das zu leisten, was in sozialem Interesse geleistet werden müßte.

Lassen Sie mich auch daran erinnern, daß es der Drang der Not war, welcher bewirkte, daß diese Erkenntnis so rasch, so schlagartig zum Gemeingut wurde, daß sie aber auch in den Zeiten vor dem Krieg schon auf dem Wege war, Gemeingut zu werden. Die Reformbewegungen, die nicht etwa nur durch einzelne Schichten, nicht nur durch einzelne Parteien und einzelne Weltanschauungen hindurch sich verteilten, sondern durch alle Kreise des Volkes hindurchgingen, haben bereits vor dem Kriege zu gewissen Unternehmungen geführt, die anerkannt werden müssen und auf diesem Gebiete fördernd gewirkt haben; ich habe nur nötig, an die Siedlungs-, an die Gartenstadtbewegung und an ähnliches zu erinnern. Schon damals konnte aus den Mitteln, die gewisse Vereinigungen aufgebracht haben, nicht — und sogar bei weitem nicht — dem Ideal entsprochen werden, das man sich zum Ziel gesetzt hatte; schon damals sind bei derartigen Siedlungen die Wohnungsräume erheblich hinter dem zurückgeblieben, was man sich eigentlich als den notwendigen Lebensanspruch vorgenommen hatte.

Heute ist es erst recht der Fall, wenn es sich um solche Siedlungsunternehmungen handelt. Wir wollen nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, daß das, was jetzt in der oder jener Form gesucht und geboten wird, mehr in die Breite oder mehr in die Höhe gebaut, in vielen Fällen nicht verspricht, in Zukunft das zu halten, was das Volk von diesen Siedlungsunternehmungen verlangt. Das gebietet die Not der Zeit, daß man an Raum, daß man an Material spart, daß man hin und wieder auch einmal sich entschließt, minderwertigeres Material zu verwenden, das auf die Zeit hinaus keine Dauer verheißt. Auch aus diesem Grunde wird also

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ganz gewiß die Aufgabe, die man jetzt der Gemeinschaft, dem Staate, zuweist, in Zukunft erhebliche Steigerung der Zuschüsse und der Mieten verlangen.

Die schädlichen Erscheinungen, nämlich die schlechten, die engen und feuchten Wohnungen aus den früheren Zeiten sind ja bereits von verschiedenen Seiten geschildert worden. Diese Erscheinungen machten sich selbstverständlich am meisten in der rasch wachsenden Großstadt und dort wieder am meisten an denjenigen Stellen geltend, wo sich eine alte Stadt in die Großstadt umwandelte und wo diejenigen, die nur über geringe Mittel verfügten, sich dann in die alten, eigentlich hygienisch längst nicht mehr existenzberechtigten engen Straßen und Wohnungen hineingedrängt haben.

So möchte auch ich es als das Richtige und als die richtige Lösung dieses Problems begrüßen, daß man, soweit es irgendwie denkbar ist, nicht etwa daran geht, eine mit einem schönen neuen Namen bezeichnete Form der alten Mietskaserne innerhalb der Großstädte neu zu züchten, sondern daß man, soweit es irgendwie möglich ist, bei der Form mehr ländlicher Siedlung außerhalb des Kreises der Großstadt zu bleiben sucht. In dieser Beziehung möchte ich die Anregung des Herrn Kollegen Freudenberg durchaus zu der meinigen machen.

Zu begrüßen ist es, daß die Vorlagen der badischen Regierung zu beiden Gesetzen und daß auch eine Reihe von Zusatzanträgen, die im Haushaltsausschuß von den einzelnen Parteien eingebracht sind, hinsichtlich der Entscheidung des Hauses auf eine gewisse Einmütigkeit zu rechnen haben. Das ist immer zu begrüßen in einer Zeit, in der die Gegensätze beträchtlich aufeinander stoßen. Vielleicht wird auch das dazu beitragen, daß sich innerhalb des badischen Landes der harte Kampf zwischen Hausbesitzern und Mietern durch gegenseitige Einsicht in die auf beiden Seiten herrschenden Verhältnisse allmählich noch weiter mindert. Es ist ja unsere Ansicht und unsere politische Grundanschauung, daß wir in der heutigen Zeit alle dahin zu wirken haben, daß die innerhalb des deutschen Volkes sich abspielenden heftigen Kämpfe, ob es nun wirtschaftliche oder politische sein mögen, sich allmählich beruhigen müssen, damit wir in der Gesamtheit vorwärts kommen.

Nicht gerade mit übertriebenem Optimismus, mit Entschlußfreudigkeit wendet man sich der Zustimmung zu den Vorschlägen zu, sondern einfach deshalb, weil man diese Ausführungsbestimmungen zu einem nun einmal bestehenden Reichsgesetz als eine Notwendigkeit und als eine nicht umgehbare Forderung der Lage ansehen muß.

Wie das ja auch der Herr Vorredner bereits für seine Partei ausgeführt hat, so erregte selbstverständlich auch bei uns die Erhaltung der Zwangswirtschaft auf einem bestimmten anscheinend in sich begrenzten Gebiet die größten Bedenken. Dabei handelt es sich zudem um eine Erhaltung der Zwangswirtschaft auf eine noch unbestimmte Zeit hinaus, auf eine kaum übersehbare Frist. Hat man doch in der Begründung des Gesetzes bereits darauf hingewiesen, daß diese Zwangswirtschaft mindestens auf etwa 20 Jahre vorgesehen ist, damit die Rückzahlung der vorgeschossenen Beträge bis dahin geleistet werden kann. Wenn man schon von vornherein für eine so weite Frist vorsorgt, so schaut man eigentlich, ganz besonders, wenn man daran denkt, daß die Zahlen für diese Darlehen sich künftig noch erhöhen müssen, im Grund genommen auf eine noch viel längere Zeit hinaus.

Bedenken erregt von vornherein die bange Frage, die ja auch der Herr Kollege Rüger aufgeworfen hat: ob denn nicht infolge der eben bestehenden Geldverhältnisse die wirkliche Leistung gegenüber den ungeheuren Summen, die zur Tilgung der Darleben aufgebracht werden müssen, an und für sich verhältnismäßig zu gering bleiben muß, also die Leistung für den Bau selbst, und dadurch verschärfen sich die Bedenken gegen dieses System der Zwangswirtschaft.

Ferner habe ich eben darauf hingewiesen, daß diese Zwangswirtschaft in der Zeit, wo wir sonst der freien Wirtschaft wieder zu ihrem Recht verholfen haben, auf ein gewisses Gebiet beschränkt zu sein scheint. Sie scheint es deswegen, weil naturgemäß dieses System den Druck und den Zwang hervorrufen muß, auf die benachbarten Gebiete, also hier auf die Lieferung der Baumaterialien, z. B. ebenfalls überzugreifen. Das muß ganz notwendig aus dieser Zwangswirtschaft auf dem Gebiet des Wohnungswesens hervorgehen, daß die Anhänger der Zwangswirtschaft und daß der Staat, der auf diesem Gebiet die Zwangswirtschaft stabilisiert hat, den Drang in sich fühlt, diese Zwangswirtschaft auch möglich und einigermaßen wirtschaftlich zu machen dadurch, daß man auch in deren Umgebung auf die Preisbildung einen Druck auszuüben sucht. Es werden sich da notwendig auf dem Grenzgebiet heftige Kämpfe der Meinungen und der Kräfte abspielen. So kommt es, daß ein außerordentliches Mißverhältnis besteht zwischen dem Wunsch und der Notwendigkeit, billige Wohnungen zu liefern und andererseits dem Bedürfnis der freien Wirtschaft, in der Erzeugung und Verteilung der Baustoffe angemessene Preise, nur das wollen wir einmal sagen, auf ihrem Wirtschaftsgebiet zu erzielen, um das Kapital zu erhalten, durch welches das Fortbestehen der wirtschaftlichen Existenzen möglich wird.

Ich bin mir mit anderen Rednern des Hauses bewußt, daß außerordentlich beklagenswerte Erscheinungen auch auf dem Boden des viel verschrieenen Kapitalismus und zwar auch auf dem hier berührten Gebiet bestehen. Es ist ja darauf schon früher in verschiedenen Verhandlungen dieses Hohen Hauses hingewiesen worden. Die Klagen waren außerordentlich lebhaft. Es muß aber dabei, und das ist früher wohl doch zu wenig geschehen, darauf hingewiesen werden, daß sowohl die Preisbildung der Baustoffindustrie als auch der Gewinn, der notwendig im Preis stecken muß, bei der Baustoffindustrie heute noch unter einer gewissen Zwangswirtschaft stehen, indem sowohl das Reich als auch die badische Regierung bekanntlich auf gesetzlicher Grundlage das Recht haben, diese Preisbildung und auch das ganze Wirtschaftsgebaren zu kontrollieren, und meines Wissens davon auch ständig Gebrauch gemacht haben. Wenn sich trotzdem Erscheinungen zeigen sollten, auf die hin und wieder hingewiesen wird, von Zurückhaltung, Verschiebung, Wucher, wie man das alles kurzerhand so im Volke nennt, so möchten wir doch darauf hinweisen, daß die Regierungen und das Reich Mittel haben, durch diese Kontrolle derartige Dinge so zu sehen, wie sie wirklich sind, und den Einfluß, der notwendig erscheint, geltend zu machen. Es ist hier mit dem Schlagwort „Wucher" eben nicht getan, sondern man wird sich daran erinnern müssen, daß jedes auf dem Grunde der freien Wirtschaft stehende Unternehmen auch in die Zukunft hinausschauen muß, daß dieses Unternehmen ständig ein außerordentliches Risiko trägt, und daß auch die größten Unternehmen heutzutage große Schwierigkeiten haben, das zur Fortsetzung ihres Betriebs notwendige Kapital ständig und rasch aufzubringen. Das gilt nicht nur für die Industrie, sondern auch für den Handel. Auch mancher kleine Unternehmer, der früher im Zwischenhandel mit einem geringen Kapital sich etablieren und durchfinden konnte, ist heute glatt existenzunfähig, weil er zu den einfachsten Einkäufen das Kapital nach dem heutigen Geldwert überhaupt nicht mehr aufbringen

kann. Man muß bei all diesen Dingen also nicht einfach mit dem Schlagwort operieren, sondern sich die Verhältnisse genau ansehen.

So wird es auch mit dem Hausbesitzer sein. Es hat eine Zeit gegeben, wo man in den Organisationen, die dazu geschaffen waren, die Agitation für eine Reform des Wohnwesens im allgemeinen dazu benützte und dadurch fruchtbar zu gestalten suchte, daß man sich ständig den Popanz des Hausbesitzerwucherers und des hartherzigen Vermieters vorstellte, als ob es keine anständigen Hausbesitzer und Vermieter im deutschen Reiche gegeben hätte. Irgend eine Simplizissimuskarikatur, die vielleicht auf ein paar Einzelexistenzen paßte, wurde als Typus anerkannt, um den Kampf im Sinne der Agitation lebhafter zu gestalten. Das hat der Bewegung gegen den anständigen Hausbesitz außerordentlich aufgeholfen und dem Ansehen des Hausbesitzes wie überhaupt des Besitzes in unverdienter Weise geschadet. Wenn wir heute die Verhältnisse ansehen, so ist es gewiß erst recht nicht richtig, den Hausbesitzer schlechthin als Wucherer zu betrachten. Es gibt Hausbesitzer von Objekten, die heute Millionen von Werten darstellen, die nicht wissen, wie sie ihre eigene Existenz erhalten sollen (Sehr richtig!). Das ist eine Erscheinung der heutigen Zeit.

Wenn wir vom sozialen Gesichtspunkt aus dieses Gesetz für eine Notwendigkeit halten so deswegen, weil es allmählich dem deutschen Volke durch die Macht der Tatsachen und durch den Einblick, den auch der Mieter in dieser Hinsicht bekommt, die Notwendigkeit klarmacht, daß eben der Hausbesitzer muß existieren können, um das zu erreichen und zu leisten, was die Allgemeinheit, die Konsumenten, was seine Mieter von ihm verlangen und verlangen dürfen. Das hilft dann über manche Bedenken hinweg und läßt uns auch schließlich die Notwendigkeit erkennen, daß es jetzt eben nicht anders geht, daß man jetzt mit dieser Form der Zwangswirtschaft auch noch weiterhin eine Zeitlang auskommen muß. Trotzdem muß das Ziel immer bleiben: die Rückkehr zur freien Wirtschaft, schon aus dem einfachen Grunde, weil die Umkehr zur gesamten Zwangswirtschaft eine derartige Fessel für das ganze Volk bedeuten würde, daß sie von niemanden, der die Dinge und Wirklichkeiten erkennt, herbeigewünscht werden kann. Darum muß auch der letzte Zweig der Zwangswirtschaft allmählich beseitigt werden wegen seiner Wirkungen, die von ihm ausstrahlen, wegen der Tendenz, sich in einem weiteren Umkreis zu verbreiten.

Auch hier stimme ich den Ausführungen des Herrn Abg. D. Mayer-Karlsruhe durchaus zu, und sowohl ich wie meine Parteifreunde sind ferner grundsätzlich einverstanden mit dem Antrage von Au, weil er nicht etwa verlangt, daß man sofort auf diesem Gebiet die Zwangswirtschaft aufhebt, sondern weil er nur grundsätzlich die Rückkehr zur freien Wirtschaft, den allmählichen Abbau der Zwangswirtschaft verlangt, und zwar zunächst einmal die Vorbereitung dazu. Mehr steht im Antrag nicht darin, und das halten wir für eine durchaus fordernswerte Notwendigkeit, daß die Regierung immer auf den Weg hingewiesen wird: daß diese Zwangswirtschaft angesehen werden soll als eine letzte dringende Notwendigkeit, daß aber stets die Richtung gegeben ist nicht in die Schaffung des Zwangswirtschaftsstaates überhaupt hinein, sondern aus diesem Zwangswirtschaftsstaat immer weiter heraus.

Ich habe vorhin gelegentlich den Baustoffhandel und die Baustoffbeschaffung berührt und habe auch frühere Ausführungen in diesem Hause, die von mancher Seite gemacht worden sind, auf ein anderes Maß zurückzuführen versucht. Es wäre dabei ganz besonders wünschenswert, daß in ähnlicher Richtung, wie die Anregungen des Herrn Kollegen Freudenberg ergingen, über die Überwachungsrechte der Regierung und über die Ausübung dieser Rechte gegenüber der Baustofferzeugungsindustrie und dem Baustoffhandel einmal eine Auskunft gegeben würde. Denn die Auskünfte, die der Herr Minister Dr. Engler vor einiger Zeit, in einer der ersten Landtagssitzungen einmal hier in diesem Hohen Hause gegeben hat, sind von seiten der Baustoffindustrie auf ihre sachliche und objektive Richtigkeit selbstverständlich beanstandet worden. Da wäre eine Aufklärung wohl wünschenswert.

Andererseits möchte ich ebenfalls einmal einen Einblick tun können in die geschäftliche Tätigkeit, in die Existenzbedingungen und Arbeitsmöglichkeiten der mit Unterstützung aus Staatsmitteln gegründeten Baustoffbelieferungsgesellschaft. Diese Handelsgesellschaft sucht ja — und diese Tendenz ist an und für sich selbstverständlich begrüßenswert — die Baustoffe zu verbilligen ganz besonders für die Baugenossenschaften, also für die allgemein als notwendig erkannten Siedlungsunternehmungen. Es wäre wichtig, zu wissen, wie sich ihre geschäftlichen Arbeitsgrundlagen heutzutage stellen, und ob denn tatsächlich Gewinne in ähnlicher Höhe, wie sie der Baustoffhandel z. B. nimmt, die ja kontrolliert sind, nicht auch bei jenem Betrieb notwendig erscheinen, ob andererseits der Baustoffhandel mit einem so geringen Gewinn, wie ihn diese Gesellschaft für sich in Anspruch nehmen soll, existieren könnte.

Auch muß daran gedacht werden, daß auf gewisse Zweige der Baustoffindustrie durch die Macht, die der Staat selbst in dieser Gesellschaft hat, da er m. W. mit mehr als 50 Prozent an ihr beteiligt ist, ein gewisser Druck hat ausgeübt werden können, allerdings nicht nach allen Seiten.

Es ist durchaus begrüßenswert und zu wünschen, daß der Staat alle Mittel anwendet, um die Baustoffe zu verbilligen auf der Basis, die im Geschäftsverkehr möglich und durch die Geschäfte tragbar ist, und daß er hier auch die Mittel der Überredung in weitestem Maße anwendet, daß er auch die Möglichkeiten der Kontrolle, soweit sie ihm zusteht, energisch ausübt.

Andererseits muß über dieses Siedlungswesen hinaus, das vom Staat und von der Gemeinschaft gefördert wird, der Blick auch gerichtet werden auf die private Bautätigkeit. Diese private Bautätigkeit sollte doch gefördert werden, soweit es irgend geht. Es sollten nicht einseitig nur die Baugenossenschaften bevorzugt werden, sondern es sollte die private Bautätigkeit allmählich dahin geführt werden, daß sie nicht nur für den sehr Wohlhabenden ein eigenes Haus zu erstellen die Möglichkeit hat, sondern daß sie auch an der Verbesserung des Wohnungswesens für das ganze Volk allmählich wieder Anteil gewinnen kann. Da muß daran gedacht werden, daß der Bauunternehmer z. B. früher imstande war, ein dauerndes Geschäft zu führen durch den Verkauf der von ihm erstellten Häuser, da er dadurch immer wieder das Kapital fand, was er brauchte, um sein Geschäft weiterzutreiben, also auch in allgemein sozialem Interesse durch die Neuerstellung von Mietwohnungen tätig zu sein.

Es ist wohl heute noch nicht möglich, diesen Boden zu betreten, weil die Mieten in solchen Häusern einen außerordentlich hohen Betrag erreichen würden. Aber man denke daran, ob nicht von den Lasten, die auf dem Hausbesitz ruhen, und von den Verkehrslasten, die auf dem Hauswerkauf ruhen, ein Teil oder schließlich sogar die ganze Last weggenommen werden kann bei dem Nachweis, daß tatsächlich zur Förderung der Wohnungsgelegenheit nur Häuser gebaut werden ent-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sprechend dem Bedürfnis der Allgemeinheit und nicht für das persönliche Bedürfnis irgend eines Reichen, der allein in seinem Hause zu wohnen gedenkt.

So ergeben sich allerhand Wünsche. Es erheben sich auch eine ganze Reihe von Bedenken sowohl gegen dieses Gesetz, als auch allgemein gegen die Reichsgesetzgebung auf dem gesamten Wohnungsgebiet. Diese Bedenken hat der Herr Kollege Rüger zum Ausdruck gebracht, ganz besonders gegen das Reichsmietengesetz. Er hat da der Unzufriedenheit über den vermehrten, beinahe unerträglichen Zwang, der dem Hausherrn gegenüber, dem sogenannten Hausherrn gegenüber, ausgeübt wird durch die zur Mitverwaltung befugte Vereinigung der Mieter, Ausdruck gegeben. Er hat eine ganze Reihe von anderen Bedenken dagegen vorgebracht.

Es ist zu fragen, ob durch dieses ganze System der Zwangswirtschaft überhaupt die Moral und die Verträglichkeit auf dieser und jener Seite gefördert wird. Wo ein Zwang ist, da treten unbedingt die unerfreulichen Erscheinungen in dem gegenseitigen Verhältnis der Menschen zu einander auf. Das lehrt die Geschichte der Zwangswirtschaft. Aus diesem System sollten wir allmählich herauskommen.

Der Herr Kollege Rüger hat sich nun darüber gewundert, daß auf Grund solcher, sehr erheblicher Bedenken gegen das Gesetz die gesamte Fraktion der Deutschen Volkspartei einstimmig diese Gesetzesvorlage im Reichstag abgelehnt hat. Es wundert mich das einigermaßen deswegen, weil er selber in seinen Ausführungen der beste Anwalt des Verhaltens der Deutschen Volkspartei im Reichstag gewesen ist. Es schien die Methode eben dort erhebliche Bedenken zu erregen. Wenn in dem Blatt des Herrn Stinnes an irgend einer Stelle die Notwendigkeit und die Zweckmäßigkeit des Verfahrens in einem Satz ausgesprochen ist, so freue ich mich, feststellen zu dürfen, daß die Herrengewalt des Herrn Stinnes über sein Blatt hier doch, wie der Herr Rüger selber festgestellt hat, offenbar stärker zu sein scheint, als über die Reichstagsfraktion der sogenannten Stinnespartei. Sie scheint manchmal wider den Stachel zu löken und eine eigene Meinung zu haben, eine Überzeugung aus sachlicher Erwägung (Abg. Dr. Schofer: Sogar oft drei Meinungen).

Es ist also dort das Gesetz, das Reichsmietengesetz von unserer Fraktion abgelehnt worden. Wir haben Bedenken hier gegen das badische Ausführungsgesetz zum Wohnungsabgabegesetz geltend gemacht und werden trotzdem uns entschließen, dem Gesetz im ganzen zuzustimmen, weil das Ausführungsgesetz eine Notwendigkeit ist, und weil dieses Ausführungsgesetz erhebliche Verbesserungen im Rahmen des Reichsgesetzes enthält.

Noch Eines möchte ich betonen in diesem Zusammenhang! Meines Wissens hat auch die Zentrumsfraktion nicht geschlossen für das Reichsmietengesetz gestimmt, sondern es haben sich dort offenbar wenigstens bei einzelnen die Bedenken auch in der Abstimmung durchgesetzt (Zuruf beim Zentrum: Ein Drittel!).

Betont wurde von jener Seite dann bei diesem Mietengesetz die Fortentwicklung der Mieteinigungsämter und vor allen Dingen des bürokratischen Beamteneinflusses an dieser Stelle. Das bedauern auch wir, und wir wünschen, daß man weitergeht auf diesem Gebiet, und daß man allmählich vielleicht zu dem System der Schlichtungsausschüsse für die Streitfälle zwischen Besitzer und Mieter übergeht, um dadurch dieses autokratische Beamtenelement etwas mehr auszuschalten, und daß man auch von dem Wege der Beschwerde allmählich weiterkommt zu der Berufung.

Wir werden den Anträgen des Haushaltungsausschusses zustimmen, obwohl in dem Antrag, der von ihm übernommen worden ist aus dem Zentrumsantrag, wo es sich um die Maßregeln gegen die Preistreiberei mit Baustoffen handelt, der Ausdruck „Wucher" unserer Ansicht nach etwas stark verallgemeinert. Erscheinungen von Wucher soll entgegengetreten werden. Aber der Text des Antrags ist derart, daß man annehmen könnte, es gäbe überhaupt keine anständige Geschäftsführung mehr auf diesem ganzen Gebiete. Trotzdem wollen wir grundsätzlich also auch dem Antrag zustimmen, daß die Regierung die ihr rechtlich zustehenden Mittel in dem Sinne, wie ich es vorhin ausgeführt habe, anwenden möge, vor allen Dingen aber auch, daß sie hier den tatsächlichen Sachverhalt feststelle.

Wir stimmen dem Antrag des Herrn von Au zu. Wir stimmen nicht zu dem Antrag von sozialdemokratischer Seite, deswegen, weil er uns zu allgemein gehalten und zu weitgehend scheint.

Wir glauben, daß durch die Klarstellung des Verhältnisses zwischer Besitzer und Mieter und dadurch, daß der Mieter einen Einblick bekommt in das ihm immer verdächtig erscheinende Geschäftsgebaren des Hausherrn, und er selber erkennen muß, daß dem Hauseigentümer nur sein Recht und die Existenznotwendigkeit, auf die er Anspruch hat, so gut wie jeder andere, zuteil wird, auf der Grundlage jetzt gegebener Notwendigkeiten allmählich doch ein gesundes Verhältnis zwischen diesen beiden Parteien eintritt.

Es wird eine mäßige Erhöhung des Satzes gegenüber dem Reichssatz nicht zu vermeiden sein und zwar mit Rücksicht darauf, daß wohl Vorräte an Geld für dieses notwendige soziale Gebiet mit der Zeit noch mehr herangezogen werden müssen, als das gegenwärtig der Fall ist.

Wir freuen uns darüber, daß wenigstens einigermaßen der Grundsatz durchgeführt ist, daß die Gebühren von den Nutzungsberechtigten erhoben werden. Wir freuen uns ganz besonders darüber, daß zunächst einmal die Gelegenheit gegeben wird, schon durch die Vorlage des Reichs, daß der Kleinrentner dabei außerordentlich geschont werden kann, wenn auch die Methode der Rückerstattung des vorher geleisteten uns ebenso unangebracht erscheint, wie Herr Rüger das bereits ausgeführt hat.

Ich darf dabei noch etwas anderes berühren. Es wird so oft darüber geklagt, daß Wohnungswucher vielfach nicht von den Hauseigentümern getrieben wird, sondern in den Städten ganz besonders getrieben wird — und das ist Tatsache — gegenüber den Beamten, Angestellten, den Schülern, den Studierenden usw., die Zimmer in Aftermiete mieten, daß also bei vielen Wohnungsmietern das Bestreben besteht, durch Weitervermietung die Miete für die eigene Wohnung und noch mehr herauszuschlagen. Das ist gewiß eine außerordentlich betrübliche Erscheinung, aber auch über sie werden wir jetzt leichter hinwegkommen können. Es muß aber dabei auch hervorgehoben werden, daß hier nicht immer durchaus verwerfliche Geschäfte gemacht werden, sondern daß sehr häufig die Existenz solcher Kleinrentner, die Teile ihrer Wohnung vermieten, einfach davon abhängt, daß sie, da man ihnen anders bisher leider das Leben nicht möglich machen konnte, auf diesen an sich verwerflichen Weg kommen, für die Vermietung eines Zimmers schließlich mehr einzunehmen, als sie für ihre ganze Wohnung gegeben haben. Auch diese Dinge werden also hier einer gewissen sozial wirksamen Verbesserung zugeführt. Und darum wollen wir auch die guten Seiten dieser ganzen Gesetzgebung sehen, wir wollen dabei ganz besonders auch an die vielen Angestellten, Arbeiter, Studierenden, Schüler, vor allen Dingen auch an die Renten-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

empfänger selbst, auch an die Kriegsrentenempfänger denken, deren Los ebenfalls durch diese Gesetzgebung gebessert werden kann.

In der Beratung erhält weiterhin zugleich zur Begründung der Anträge der Abg. Freidhof und Gen., die Baustoffbewirtschaftung und Mietvereinbarungen betr. (nichtnum. Druckf. 27 und 28) das Wort

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Wenn uns heute Gelegenheit gegeben ist, bei dem Wohnungsabgabegesetz gleichzeitig die gesamte Wohnungsfrage einmal aufzurollen, so wollen wir als Unabhängige Sozialdemokraten nicht nur Kritik üben an den jetzt bestehenden Zuständen, sondern wir wollen auch die Wege zeigen, die nach unserer Auffassung begangen werden müssen, wenn wir überhaupt aus der Wohnungsnot herauskommen wollen.

Und da möchte ich zunächst eine Legende zerstören, die noch heute in einem großen Teil der deutschen Bevölkerung vorherrschend ist: daß die Wohnungsnot eine Folge des verlorenen Krieges und der schlechten Währungsverhältnisse ist. Es mag richtig sein, daß die schlechten Währungsverhältnisse mit dazu beitragen, daß die Wohnungsnot nicht in dem Maße behoben werden kann, wie es notwendig ist. Es muß aber andererseits darauf hingewiesen werden, daß nicht nur in den Staaten, die eine niedrige Valuta haben, Wohnungsnot besteht, sondern daß auch in den Ländern mit hoher Valuta die Wohnungsnot besteht, daß nicht nur in den Staaten, die im Weltkrieg unterlegen sind, Wohnungsnot herrscht, sondern auch in jenen Staaten, die als Sieger aus dem Krieg hervorgegangen sind. Wir haben es also hier mit einer internationalen Erscheinung zu tun, mit einer Erscheinung, die die kriegführenden Staaten die unterlegenen, wie die Sieger und auch die neutralen Staaten gleichmäßig erfaßt hat. Wenn wir nun diese Frage in den Vordergrund stellen, so aus ganz bestimmten Erwägungen. Wenn wir bedenken, daß heute in Deutschland etwa 1 Million Wohnungen fehlen, daß in England und Schottland nach den Aufstellungen des statistischen Amts über 400 000 Wohnungen fehlen, in der Schweiz etwa 12—15 000 Wohnungen, dann sehen wir, daß nicht die Valuta und der verlorene Krieg die Ursache dieser Erscheinung sein können, sondern daß wir für die Auswirkungen dieser Wohnungsnot andere Ursachen zu suchen haben und die Ursachen sehen wir als Unabhängige Sozialisten vor allem in der heutigen Wirtschaftsordnung, im kapitalistischen System.

Genau wie in der Ernährungsfrage, so ist es auch in der Wohnungsfrage. Mögen auf der einen Seite Tausende und Abertausende zugrunde gehen infolge Unterernährung, wenn nur der Profit bestehen bleibt. Ebenso sehen wir, daß heute, trotzdem die Industrie hohe Gewinne abwirft, nicht gebaut wird, und zwar deshalb nicht gebaut wird, weil kein Profit dabei herauszuschlagen ist.

Nun haben wir aber die Wohnungsnot in Deutschland nicht erst seit dem Krieg, sondern wir haben bereits vor dem Krieg eine gewisse Wohnungsnot gehabt. Schon damals haben sich die Bauunternehmer mehr und mehr auf den Großwohnungsbau verlegt, auf den Bau von Mehrzimmerwohnungen, während die Kleinzimmerwohnungen immer mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wurden. Das haben die Arbeiter insgesamt erkannt, und deshalb ist man dazu übergegangen, die Baugenossenschaften zu gründen, denen die Arbeiter beitraten, um so gesunde Wohnungen für die Arbeiterschaft zu erhalten. Wir wußten damals schon, daß die Baugenossenschaften die Arbeit leisten, die notwendig ist für die Verwirklichung des Sozialismus, die notwendig ist, für die Gemeinwirtschaft und für die Sozialisierung überhaupt.

Wenn ich vorhin darauf hingewiesen habe, daß in Deutschland über 1 Million Wohnungen fehlen, daß laufend 200 000 neue Wohnungen im Jahre erstellt werden müssen, um überhaupt den laufenden Bedarf zu decken, wenn nach den Aufstellungen des badischen Arbeitsministeriums in Baden allein 47 865 Wohnungssuchende vorhanden sind, davon 16 815 dringliche und 28 772 berechtigte, und dabei noch in einer Rubrik vermerkt ist, daß 1713 obdachlos gemeldet sind, daß ungenügend untergebracht sind 14 033, dann zeigt das, wie notwendig es ist, daß gebaut wird. Nach den Aufstellungen des Arbeitsministeriums ist dringend notwendig zunächst einmal der Bau von 26 492 Wohnungen, um den dringendsten Bedarf an Wohnungen zu decken.

Wenn wir wissen, daß notwendig gebaut werden muß und daß gerade die Wohnungsfrage gleichzeitig eine Kulturfrage ist, daß die Ausstattung der Wohnungen auf die Menschen, auf das Gemüt, auf die Kultur selbst einwirkt, daß wir als Arbeiter es vor allen Dingen begrüßen müssen, wenn gesunde und luftige Wohnungen vorhanden sind, um die Arbeiter von den Spelunken, den Kneipen und dergl. fernzuhalten, sie an die Wohnungen zu fesseln, so müssen wir doch sagen, daß unser Volk bei der heutigen Wirtschaftsordnung aus dem Wohnungselend nicht herauskommen kann. Wenn wir sehen, daß Tausende und Abertausende, die heute wohnungslos sind, mit der Aussicht, daß sie auch auf Jahre hinaus keine Wohnung haben können, wenn wir sehen, daß Hunderttausende in Asylen und Obdachen wohnen, die als menschliche Herberge nicht angesehen werden können, daß andere wieder in so kleinen Wohnungen untergebracht sind, daß beide Geschlechter gleichen Alters, Schwangere, Tuberkulöse, Kranke aller Schattierungen in einer Wohnung zusammengepfercht sind, so zeigt es, daß eben das heutige System der Wirtschaftsordnung auf diesem Gebiete gründlich versagt hat.

Dabei können wir feststellen, daß derjenige, der über Geld verfügt, immer noch in der Lage ist, sich eine Wohnung zu beschaffen. Der Herr Abg. Horter hat bereits gestern darauf hingewiesen, daß nun auch mit Wohnungen Schleichhandel getrieben wird, daß ungeheuer hohe Beträge gefordert werden, die den einzelnen Begüterten in die Lage versetzen, sich eine Wohnung zu verschaffen. Ich habe hier aus der „Frankfurter Zeitung" ein Inserat, das sehr bezeichnend ist für die heutige Wirtschaftsordnung und sehr bezeichnend dafür, wie derjenige, der über große Geldmittel verfügt, auch ohne Dringlichkeitskarte trotz der unheueren Wohnungsnot eine Wohnung erhalten kann. Das Inserat in der „Frankfurter Zeitung" heißt folgendermaßen:

> Mannheim. Hochherrschaftliche Wohnung in der ersten Lage mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattet, Aufzug, Dampfheizung, Garage sofort zu verkaufen. Sieben- bis Elfzimmerwohnung wird bestimmt bis Frühjahr 1923 frei. Dringlichkeitskarte nicht erforderlich. Schabacher und Kaufmann, Mannheim P 1—3."

Eine der berühmten Wohnungsschiebungen, die wir nicht nur in den Zeitungen, sondern die wir auch unter der Hand erleben müssen, daß diejenigen, die über Geld verfügen, Wohnungen erhalten.

Nun ist die Frage gestellt: Wollen wir aus dieser Wohnungsnot heraus? Dann muß eben gebaut werden, und gebaut kann heute nach unserer Auffassung nur werden auf der Basis der Gemeinwirtschaft, und das Arbeitsministerium sowohl im Reiche als auch in Baden kann sich nur stützen auf die sozialistischen Parteien, auf die Gewerkschaften und auf die Mietervereine. Alle diejenigen, denen es ernst ist,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

daß gebaut wird, müßten die Hand dazu bieten, nicht nur die Auswüchse, sondern den Wucher in der Baustoffindustrie überhaupt zu beseitigen.

Wenn wir die Gewinne der Baustoffindustrie uns vor Augen führen, so müssen wir sagen, daß die Gewinne, die dort erzielt werden und die Zusammenlegung der ganzen Baustoffindustrie zu Syndikaten direkt ein Verbrechen am Volke darstellt Das trifft besonders kraß in der Zementindustrie zu. Durch eine Bundesratsverordnung vom Jahre 1916 ist verboten, neue Zementfabriken anzulegen. Dadurch ist für die jetzt bestehenden Zementfabriken keine Konkurrenz vorhanden, und dadurch ist den einzelnen Zementfabriken möglich, aufgrund ihrer rückständigen technischen Einrichtung, da keine Konkurrenz vorhanden ist, die Zementpreise derartig heraufzusetzen, daß der Wohnungsbau heute überhaupt fast unmöglich gemacht worden ist. Nach den Ausführungen von Sachverständigen, die sich mit der Zementindustrie beschäftigt haben, ist festgestellt worden, daß in einem modernen Zementwerk pro Jahr und pro Arbeiter 6000 Faß hergestellt werden können, daß aber in der deutschen Zementindustrie durch ihre technische Rückständigkeit nur 1000 Faß pro Arbeiter und Jahr hergestellt werden. Auf diese Monopolstellung gestützt durch die Syndikate, kann die Zementindustrie allerdings Preise vom Volke erpressen, die für sie gerade notwendig erscheinen.

Wir haben ja auch in Baden ein Beispiel dafür, wie die Zementindustrie wirtschaftet, die Portlandzementfabrik in Heidelberg-Leimen, die bekannt ist durch den Inhaber, den von uns sogenannten „Zementkönig". Diese Werke haben im Jahre 1920 neben 2 Millionen Abschreibungen nahezu 3 Millionen Reingewinn erzielt, und nach den Aufstellungen in den letzten 6 Jahren 48 Prozent Dividende eingestrichen. Die Affäre, die sich dort abgespielt hat, wie man die Arbeiter, die höhere Löhne gefordert haben, dann gezwungen hat, zu niedrigeren Löhnen zu arbeiten, ist ein Beispiel dafür, wie die Zementindustrie heute nicht nur auf den Baustoffwucher wirkt, sondern wie auch die Arbeiterschaft dort schlechte Löhne erhält.

Nun sehen wir, daß, obwohl Zement und die Materialien für Zement vorhanden sind, Zement trotzdem nicht in genügendem Maße auf dem Markte angeboten wird, und daß die Baugenossenschaften und die Baugesellschaften oft zu Inseraten schreiten müssen, die geradezu unerhört sind. Die „Leipziger Neueste Nachrichten" haben vor wenigen Tagen, am 16. Mai, ein Inserat gebracht, das sehr bezeichnend ist. Das Inserat heißt wörtlich:

„Zement zu kaufen gesucht, Preis Nebensache."

Das ist außerordentlich bezeichnend, daß der Preis überhaupt keine Rolle spielt, sondern daß man auf der anderen Seite verlangt, daß diejenigen, die Wohnungsabgabe zu leisten haben, zu den ungeheuren Gewinnen der Zementfabriken beizutragen haben.

Aber dieselben Mißstände wie in der Zementindustrie finden wir bei den Ziegeleien. Wir wissen ja, daß während des Krieges eine ganze Reihe Ziegeleien stillgelegt worden sind, um die Konkurrenz vom Halse zu halten.

Was aber für die Zement- und Ziegeleiindustrie zutrifft, das trifft in noch viel schlimmerem Maße auf die Holzindustrie zu. Was in der Holzindustrie geleistet worden ist, kann nicht mehr mit Wucher bezeichnet werden, sondern muß direkt ein Verbrechen an der Gesamtbevölkerung genannt werden. Nun ist eines interessant, was ich vorhin von dem Herrn Abg. D. Mayer-Karlsruhe gehört habe, daß die Ausfuhr von Holz gestattet werden soll, und zwar gestattet werden soll auf Grund der Reparationsverpflichtungen: Trotzdem die Deutschnationalen die Reparationsverpflichtungen ablehnen. Interessant ist hier ein Inserat oder eine Notiz aus der Holzhändlerzeitung (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Das ist eine große Konfusion) „Der Holzmarkt", die vor wenigen Wochen eine Notiz gebracht hat, die sehr bezeichnend ist. Diese Holzhändlerzeitung schreibt:

„Die Preise müssen so sein, daß die deutschen Lieferer auch wirklich ein Interesse an der Ausführung der Lieferungen haben; denn alles Gerede und alle Phrasen von Vaterlandsliebe usw. sind in der Praxis nur leerer Wortschwall."

Das ist sehr bezeichnend, und wir nehmen gerne Notiz davon, daß die Vaterlandsliebe jener Herren nur darin besteht, möglichst hohe Gewinne daraus zu ziehen (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Das ist ja alles Konfusion). Ja, das wissen wir. Wenn wir aber wirklich bauen wollen, dann haben wir die Voraussetzungen zu beherzigen, die gestern ein Redner des Bürgertums, der Zentrumsabgeordnete Rüger genannt hat.

Diese Worte, die er gebraucht hat, sind ein Todesurteil gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft. Denn der Herr Abg. Rüger hat wörtlich gesagt:

„Mit moralischen Einwirkungen kann man unsere heutige Wirtschaftsweise nicht ändern."

Es nützt also nichts, wenn wir auf der einen Seite erkennen und zugeben, daß die Baustoffindustrie ungeheure Wuchergewinne erzielt, wenn wir aber auf der anderen Seite versuchen wollen, sie mit moralischen Einwirkungen von ihren Wuchergewinnen abzubringen, sondern da hilft nur etwas, die Notwendigkeit, die Baustoffindustrie in die Hand der Allgemeinheit, in die Gemeinwirtschaft überzuführen. Da möchte ich doch daran erinnern, was der Herr Arbeitsminister Dr. Engler auf dem Kasseler Parteitag seiner Partei im Jahre 1920, als er noch nicht Arbeitsminister war, gesagt hat, was heute noch nach unserer Auffassung maßgebend ist. Der Herr Arbeitsminister Dr. Engler hat damals folgendes ausgeführt, was ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten doch kurz vorlesen möchte. Der Herr Arbeitsminister sagte wörtlich:

„Die Sozialisierung der Baustoffabriken wird schon im Interesse der Baustoffverbilligung notwendig. Der Wucher der Zementfabriken und Ziegeleien wird bald unerträglich. Hier braucht es nur eine sinngemäße Anwendung der Reichsverfassung, um diese Betriebe zu enteignen. Gegen den Satz: Das Eigentum verpflichtet — wird von diesen Leuten täglich verstoßen."

Er sagt dann weiter:

„Die Schwierigkeit der Aufgabe darf uns nicht schrecken. Wer die Dinge dieser Welt umgestalten will, muß auch die Menschen umgestalten. Das wird uns aber nur gelingen, wenn wir der Masse des Volkes gute Wohngelegenheit geben. Die Wohnungs- und Siedlungsfrage ist die wichtigste Frage der sozialen Gegenwart, die unter den heutigen Verhältnissen nur durch Sozialisierung auf genossenschaftlicher Grundlage gelöst werden kann."

Und der Herr Arbeitsminister Dr. Engler sagt dann am Schlusse seiner Ausführungen:

„Die privatwirtschaftlichen Interessentengruppen, wie Hausbesitzervereine, Unternehmerverbände, Hypothekenbanken, haben sich schon zu einer Kampforganisation gegen die Sozialisierung zusammengeschlossen. Sie werden uns in der durch Inserate gefügig gemachten Presse mit allen

Mitteln bekämpfen. Wir werden mit ihnen in allen gesetzgebenden und Verwaltungskörperschaften zusammenstoßen. Wir müssen aber den Kampf aufnehmen. Wir müssen dem Bund der kapitalistischen Nutznießer einen Volksbund für Wohnungs- und Bodensozialisierung entgegenstellen."

Das, was damals der Herr Arbeitsminister Dr. Engler sagte, können wir als Unabhängige Sozialisten vollständig unterstreichen (Arbeitsminister Dr. Engler: Auch das andere, was ich dort noch gesagt habe?). Das ist der Schluß, was ich eben vorgelesen habe (Heiterkeit — Arbeitsminister Dr. Engler: Auch das, was ich über die Wohnabgabe und über solche Dinge gesagt habe?). Hier handelt es sich ja lediglich um die Sozialisierung der Baustoffindustrie, nicht um die Wohnabgabe. Aber ich werde auf die Wohnungsabgabe nachher zu sprechen kommen.

In Anerkennung dessen, daß nur auf dem Boden der Gemeinwirtschaft gebaut werden kann und daß nur dann, wenn die Baustoffindustrie aus den Händen der Kapitalisten herausgenommen und in die Hände der Allgemeinheit gelegt ist, es möglich sein wird, auf genossenschaftlicher Grundlage zu bauen, haben wir nun den Antrag eingereicht, daß die Regierung

„zur Bekämpfung des Baustoffwuchers eine Reihe Baustoff herstellender Industrien in Eigenverwaltung nehmen solle — eventuell in Verbindung mit dem Verband sozialer Baubetriebe".

Diejenigen, denen es mit der Bekämpfung des auf diesem Gebiete herrschenden Wuchers ernst ist, müssen diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen. Wenn sie ihm diese Zustimmung versagen, so haben sie damit nur bewiesen, daß sie wohl in der Lage sind, dem Volke draußen zu sagen sie seien bereit, für die Bekämpfung des Baustoffwuchers einzutreten, daß sie aber auf der anderen Seite praktisch für die Bekämpfung dieses Wuchers nichts getan haben und nichts tun.

Notwendig ist weiter, daß das im vorigen Jahre außer Kraft getretene Grundstückssperrgesetz wieder zur Geltung komme. Diese Maßnahme ist erforderlich, um der ungeheueren Grundstückspekulation ein Ende zu bereiten.

Erst wenn die von mir dargelegten Voraussetzungen erfüllt sind, wird es möglich sein, daß in Deutschland wieder gebaut werden kann und daß wir die 6 Millionen Menschen, die heute keine Wohnung haben, aufnehmen und ihnen wieder Wohnungen geben können.

Damit komme ich auf das Wohnungsabgabegesetz selbst zu sprechen. Zu den Fragen, welche mit diesem zusammenhängen, haben wir bereits im Ausschuß Stellung genommen. Wir haben bereits daraus hingewiesen, daß das heutige Wohnungsabgabegesetz in seinem jetzigen Aufbau von uns nicht anerkannt werden kann. Als Grund, weshalb wir ihm unsere Zustimmung vorenthalten, machen wir auch heute geltend, daß es unsozial ist, weil es arm und reich in gleicher Weise belastet, weil der Arme wie der Reiche den gleichen Prozentsatz aufzubringen haben, da keine nach den Einkommensverhältnissen sich richtende Staffelung eingetreten ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich doch eine Tatsache feststellen: In Wien hat man beispielsweise bei dieser Angelegenheit doch einen anderen Grundsatz angewendet. Dort hat man eine progressiv nach den Einkommen gestaltete Mietsteuer eingeführt; die untersten Stufen des Einkommens hat man freigelassen und die Steuer progressiv nach oben gesteigert. In Deutschland dagegen hat der Arme genau so viel Wohnungsabgaben zu zahlen wie der Reiche.

Das führt zu einer weiteren Ungerechtigkeit. Kinderreiche Familien, deren Ernährer doch ohnehin schon gezwungen sind, mehr aufzuwenden, um diese größere Familie zu ernähren, sind bei der gegenwärtigen Regelung genötigt, auch noch eine größere Wohnabgabe zu bezahlen: Zur Unterbringung ihrer Familie müssen sie ja eine größere Wohnung beziehen als andere Familien mit einer geringeren Anzahl von Kindern, und für die Größe ihrer Familie werden sie also, wie ausgeführt, noch dadurch bestraft, daß sie eine erhöhte Wohnungsabgabe zu entrichten haben.

Weiter kommt hinzu, daß der Unterschied bezüglich des Bodens und Geländes eine Rolle spielt. Wer außerhalb der Stadt auf dem Lande oder in einer sonstigen, an Industrie nicht eben reichen Gegend baut, ist in der Lage, viel billiger zu bauen — ganz abgesehen davon, daß er von vornherein einen viel niedrigeren Grundstückspreis zahlen muß; im Gegensatz dazu stehen diejenigen Gebäude, die an verkehrsreichen Straßen, in Handelsbezirken, Geschäftsvierteln und dergleichen liegen: Bei ihnen ist mit einem höheren Grundstückswert und mit einem weit höheren Bauaufwand zu rechnen. Nun bedenken Sie, wie das wirkt, wenn ein Arbeiter gezwungen ist, seine Wohnung in einer verkehrsreichen Straße zu nehmen: Im Vergleich zu denjenigen, die außerhalb der Stadt wohnen, muß er eine ganz erhöhte Wohnungsabgabe bezahlen. Die Wohnungen außerhalb der Stadt und ihre Bewohner sind im Vorteil, wenn es sich um die Wohnungsabgabe handelt, weil jene Häuser auf einem Gelände gebaut wurden, das zu billigerem Preis abgegeben werden konnte und weil sie vielfach billiger gebaut wurden.

Dann möchte ich Ihnen noch ein anderes Beispiel vor Augen führen. Nehmen wir an, daß ein mehrfacher Millionär sich vielleicht an der Bergstraße eine Villa gebaut hat; auf Grund der damals geltenden niedrigen Bodenpreise wird er an Wohnungsabgabe auch nicht viel mehr zu bezahlen haben als arme Arbeiter in der Stadt.

Aus den vorgetragenen Erwägungen heraus können wir dem genannten Gesetz ohne weiteres unsere Zustimmung nicht geben. Es ist ja eine Tatsache bezeichnend: Als im Reichstag unsere Fraktion versuchte, aus dem Entwurf dieses Gesetzes die von mir dargelegte Ungerechtigkeit in sozialer Beziehung auszumerzen, als sie versuchte, durch mehrere Anträge das Gesetz doch einigermaßen sozial zu gestalten, wurde von den Regierungsvertretern erklärt, daß sie kein Interesse mehr an dem Gesetz hätten, wenn dem Entwurf diese Härten oder diese sozialen Ungleichheiten genommen würden. Es muß als bezeichnend angesehen werden, daß man vor allen Dingen verlangt, die Besitzlosen, die Armen — denen man ohnehin fast die ganze Last der Verpflichtung auferlegt hat, die sich aus dem verlorenen Krieg und aus dem Versailler Frieden ergibt — sollten nun die Folgen der kapitalistischen Wirtschaft auch in dieser Beziehung tragen. Jetzt, wo man versucht, auf Grund der Wohnungsabgabe die Wohnungsnot zu heben, sollen wiederum die Besitzlosen diese Last übernehmen, die bei ihrem Existenzkampf und mit Rücksicht auf die Ernährungsverhältnisse sehr einschneidend wirkt und sie sollen sich dadurch ihr Existenzniveau weiter herabdrücken lassen!

Wenn nun in dem Gesetz selbst Erleichterungen für Rentner, Kriegsinvaliden usw. eingefügt sind, so wird deren Wirkung ganz unbedeutend sein. Wenn ein Antrag gestellt werden muß, daß Erwerbslose und Kranke ihre Abgabe gestundet erhalten können, so sind diese Erleichterungen so unbedeutender Natur, daß wir nicht ohne weiteres sagen können, es spreche sich darin eine soziale Gerechtigkeit aus.

Aber auch auf anderer Seite sehen wir, daß die breite Masse — die doch nach diesem Wohnungsabgabegesetz die Gelder aufbringen muß — keinerlei Mitbestimmungsrecht zugestanden erhält, wenn es sich um die Verwendung des Geldes

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

handelt. Trotzdem 93 Prozent unseres Volkes doch Mieter sind, ist ihnen nicht ein einziges Recht eingeräumt, wodurch sie in die Lage versetzt werden, ihre Stimme zu erheben und geltend zu machen, nach welchem Modus und in welchem Sinne sie wünschen, die von ihnen aufgebrachten Gelder verwendet zu sehen. Ich hege gar keinen Zweifel, daß — wenn Sie nur einmal die Mieter fragen wollten, wie sie die zusammengebrachten Summen verwendet wissen wollen — der größere Teil dafür eintreten würde, das Geld solle auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage verwendet werden; vor allen Dingen würde der Wunsch laut werden, daß es unter Ausschaltung der Kapitalgewinne Verwendung finde.

Wenn nun aber die Wohnungsabgabe in ihrer seitherigen Höhe erhalten wird — ich für mein Teil zweifle nicht daran, daß diese Abgabe noch bedeutend erhöht wird —, dann werden wir in die Lage versetzt sein, unter den heutigen Umständen in Deutschland 60 bis 70 000, vielleicht auch 100 000 Wohnungen zu erstellen. Da nun aber, wie ich vorhin schon sagte, der laufende Bedarf an Wohnungen in einem Jahr 200 000 beträgt, werden jedes Jahr zu der vorhandenen Million fehlender Wohnungen neue hunderttausend hinzukommen: Die Wohnungsnot wird ins Uferlose gesteigert werden. Auf die Weise, wie man es hier beabsichtigt, kann trotz der Wohnungsabgabe der Wohnungsnot keineswegs gesteuert werden. Die einzigen Lachenden bei dieser ganzen Wohnungsabgabe werden, wie ich vorhin schon ausführte, diejenigen sein, welche die Baustoffe besitzen und die Baustoffindustrie beherrschen.

Nun können wir als Unabhängige Sozialisten sagen, daß wir trotzdem bereit sind, unser Teil dazu beizutragen, damit die Wohnungsnot gelindert werde, daß wir aber, solange nur die Besitzlosen herangezogen werden, um die ganze Last des Krieges und der kapitalistischen Mißwirtschaft aufzubringen, es ablehnen; und zwar lehnen wir es deshalb ab, um die Regierung zu zwingen, sich auf einen anderen Standpunkt zu stellen, unsere Argumente anzuerkennen und auf den Boden der sozialen Gerechtigkeit und der Gemeinwirtschaft zu treten.

Nun noch ein Wort zum Hausbesitz selbst. Der Herr Abg. von Au hat schon des öfteren die Notlage der Hausbesitzer geschildert. Wir wissen aber von anderer Seite, daß vor dem Kriege durchschnittlich 20 Prozent des Hausbesitzes in Deutschland in Zwangsverwaltung standen: Heute ist diese Ziffer auf 2 Prozent herabgesunken. Das ist doch immerhin ein Zeichen, daß der Hausbesitz jetzt gegenüber der Friedenszeit um ein Wesentliches besser dasteht. Durch das Reichsmietengesetz erhält nun der Vermieter alles das, worauf er Anspruch hat: Kapitalverzinsung und Hypothekenverzinsung; er erhält durch dieses Reichsmietengesetz die Aufwendungen für Innen- und Außenreparaturen, für kleine und große Reparaturen, Brandkassenbeiträge, Schornstein- und Straßenreinigung, Wasserzinsen und dergleichen mehr. Da erhebt sich denn doch die Frage: Ob es bei dem heutigen System, wobei all diese Abgaben doch auf die Mieter umgelegt werden, noch notwendig ist, daß Hausbesitzer vorhanden sind, ob nicht der ganze Hausbesitz auf dem Wege der Kommunalisierung in die Hände der Allgemeinheit und in die Hände von Genossenschaften überführt werden könne. Wir brauchen für die einzelnen Häuser keinen Hausbesitzer, der nichts anders ist, als Hauspascha auf der einen Seite und auf der anderen Seite die ganzen Abgaben auf die Mieter umlegt.

Noch ein Wort zu dem, was der Herr Abg. Weber über die möblierten Zimmer gesagt hat. Es ist richtig, daß mit diesen geradezu Schindluder getrieben wird, daß hier Leute, die ledig sind, ungeheuere Wucherpreise zahlen müssen, daß nicht allein die Hausbesitzer, sondern auch die Vermieter einen ungeheueren Wucherpreis verlangen, wenn sie möblierte Zimmer an ledige Personen abgeben. Hier wäre es Pflicht der Regierung, einzugreifen, um Abhilfe zu schaffen.

Und nun zu den einzelnen Anträgen selbst. Der Herr Abg. von Au hat wieder den Antrag neu gestellt, die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen abzuschaffen. Darauf brauche ich nur ganz kurz zu erwidern, daß der größte Teil der Bevölkerung sich wohl vom Abbau der Zwangswirtschaft nach dem Kriege etwas versprochen hat, sich aber durch die Erfahrungen hat belehren lassen müssen, daß bei einem Abbau immer das Gegenteil von dem herauskommt, was erreicht werden soll, oder was man erhofft hat. Ich brauche nur an die Aufhebung der Zwangswirtschaft beim Zucker zu erinnern und beim Fleisch, daß heute tausende und abertausende nicht mehr das erhalten, was sie während der Zwangswirtschaft erhalten konnten.

Wir haben den Antrag eingereicht, daß der Vermieter verpflichtet ist, bei privaten Vereinbarungen über die Miete die Höhe der Miete dem Mieteinigungsamt anzuzeigen. Das ist im Reichsmietengesetz in § 1 Abs. 4 zugelassen, daß die oberste Landesbehörde eines jeden Landes in den Gemeinden anordnen kann, daß das Mieteinigungsamt auch von Amtswegen die Kontrolle über die vereinbarte Miete vornehmen kann.

Eine Resolution, die von der sozialdemokratischen Partei eingereicht ist, sagt in ihrem ersten Absatz, daß die Staatsregierung erneut bei der Reichsregierung vorstellig werden soll, damit gegen den maßlosen Wucher mit Baustoffen durch scharfe Überwachung der Preisbildung energisch vorgegangen wird. Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Rüger, daß mit moralischen Einwirkungen es nicht möglich ist, die heutige Wirtschaftsweise zu beseitigen, daß sie nur umgestellt werden kann, indem wir die Produktion dem Kapitalismus aus der Hand nehmen und sie in die Hände der Allgemeinheit legen, müßte man sich auf den Standpunkt stellen, daß ein rücksichtsloses Vorgehen gegen diejenigen, die heute solchen Wucher treiben, unmöglich ist.

Nun zum Antrag des Zentrums. Das Zentrum hat im Haushaltsausschuß einen Antrag gestellt, daß die landwirtschaftlichen Gebäude schonend behandelt werden. Ich muß schon sagen, daß diesmal das Zentrum dem Landbund etwas vorausgeeilt ist. Ich muß aber auch sagen, daß die städtischen Mieter diesen Standpunkt keineswegs ohne weiteres anerkennen können. Was sich in der letzten Zeit im Landtag abspielt, ist nichts anderes, als ein Kampf um die Seele der Bauernschaft. Die Anträge, die dort (zum Zentrum gewendet) gestellt werden, stellen gewissermaßen eine Verhöhnung der städtischen Bevölkerung dar (Abg. Dr. Schofer: Oho!). Die Grundstücke auf dem Land sind so niedrig angesetzt, daß auf den einzelnen Besitzer eines ländlichen Grundstücks keineswegs die Abgabe entfällt, die diejenigen bezahlen müssen, die in den Städten noch nicht einmal ihr Leben fristen können. Wie ich schon einmal sagte, ist die ländliche Bevölkerung, außer den Schiebern heute die einzige in Deutschland, die sich noch satt essen kann. Aus diesen Gründen werden wir diesen Antrag ablehnen. Wir verhehlen aber nicht, daß wir der städtischen Bevölkerung klar sagen werden, daß diese Politik, die hier getrieben wird, nichts anderes ist, als eine Verhöhnung und Ausbeutung der städtischen Mieter.

Ich möchte zum Schluß zusammenfassen: wenn wir aus der Wohnungsnot herauskommen wollen, dann darf die privat-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

kapitalistische Wirtschaftsweise nicht weiter bestehen bleiben. Wenn wir bauen wollen, dann nur auf dem Boden der Gemeinwirtschaft und der Sozialisierung der Grundstücke und der Baustoffindustrie. Einen anderen Ausweg gibt es nicht.

Im Verlauf obiger Ausführungen hat II. Vizepräsident Gebhard den Vorsitz übernommen.

In der Beratung erhalten weiter das Wort

Abg. **Bock** (Komm.):

Der Abg. Horter hat hier eine Anzahl von Fällen angeführt, die mir bewiesen, daß der Wucher, den wir auf fast allen Gebieten schon außerordentlich gut kennen, sich auch mit Erfolg auf die Situation geworfen hat, die aus der Wohnungsnot entstanden ist: die Suche nach Wohnungen in allen Kreisen der Bevölkerung. Wenn die Regierung ihm darauf geantwortet hat, daß sie solange nicht eingreifen könne, als nicht Anzeigen darüber erfolgten, aus denen sich der Tatbestand und die Möglichkeit einer Strafverfolgung ergibt, so muß ich sagen, daß diese Politik der Regierung keine fürsorgliche Politik ist, sondern nur eine Förderung dieses Wucherwesens, wie wir es sehr bald an seinen unangenehmen Wirkungen verspüren werden. Man kann doch eine Forderung auf Verfolgung solcher Fälle durch die Personen, die daran betroffen werden, nur dann voraussetzen, wenn sie in der Lage sind, frei zu handeln. Genau so wie es bei den unbemittelten Schichten der Fall ist, wird es auch in den Fällen, die der Herr Abg. Horter anführt, der Fall sein, daß in erster Linie der Mann sich in einer Zwangslage befindet und den Versuch machen muß, um jeden Preis eine Wohnung zu finden und dann nicht an die Regierung herangehen und Anzeige machen will. Deshalb würde ich dringend empfehlen, nicht auf eine vielleicht zufällige Anzeige hin vorzugehen, sondern den Dingen, die hier und sonst festgestellt und von der Presse angedeutet werden, sehr gründlich durch die Staatsanwaltschaft nachgehen zu lassen. Dann wird die Regierung finden, daß man auf diesem Gebiet sehr viel Wucher bekämpfen kann.

Wie üblich übrigens die Methode ist, daß der Zahlungsfähige, der Besitzer auf alle Fälle zu Wohnungen kommt, ganz gleich ob durch Bewucherung oder durch andere Wege, beweist eine modern gewordene Annonce, die ich im „Oberbadischen Volksblatt" vom letzten Samstag finde. Dort erklärt jemand — er muß es anscheinend können:

> „100 000 M. zahle ich demjenigen, der mir in einem Hause in Lörrach eine Dreizimmerwohnung verschafft, sei es durch Aufsetzung eines Stockwerkes, Ausbau eines Speichers oder dergleichen!"

Mit anderen Worten: trotz der Wohnungsnot, die für die breiten unbemittelten Schichten allgemein herrscht, wird der Besitz immer in der Lage sein, die Wohnungsfrage für sich zu lösen in einer Weise, daß sie nicht sehr schlecht gelöst ist. Die Regel ist die, daß heute kleine Familien mit großem Besitz über große Wohnungen verfügen und große Familien, die keinen anderen Besitz haben als zahlreiche Kinder, in Kleinwohnungen hausen, die bei der Zahl der Familienmitglieder den Ausdruck Stall oder Loch viel eher verdienen würden.

Die Wohnungspolitik des Reiches und Landes hat bisher keine andere Wirkung gehabt, als die Wohnungsnot ständig zu verschlimmern. Sie ist schlimmer als je, und ich kann mir nicht gut vorstellen, daß sie besser werden wird, solange nach den bisherigen Maximen weiter gearbeitet wird. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft, mit der man hier spielt, kann natürlich keine Lösung bringen. Der Herr Abg. Freudenberg hat uns selber versichert, daß das Privatkapital gar nicht die Absicht habe, bei einer freien Wirtschaft das Kapital auf den Wohnungsmarkt anzulegen — es denkt nicht daran — aber auch ohne seine Erklärung würde der Beweis schon dadurch erbracht worden sein, daß seit die freie Wirtschaft für Zucker und Papier eingeführt wurde, wir Notschreie aus solchen Kreisen — speziell beim Papier — hören, die sonst für die Aufhebung der Zwangswirtschaft immer mit aller Energie eingetreten sind. Wir werden deshalb durch die Aufhebung der Wohnungszwangsbewirtschaftung genau wie bei der Aufhebung der Zwangswirtschaft von Zucker und Papier nur noch eine größere Krisis heraufbeschwören.

Die Ursache liegt auch nicht, wie erklärt wurde, im Baustoffmangel. Dieser mag statistisch erfaßt vorhanden gewesen sein. Für die Leute, die Geld hatten und bauen wollten, war er faktisch nicht vorhanden. Ich will nur ein kleines Bild aus Lörrach geben, um nicht große Beispiele anzuführen. Wenn Sie dort aus dem Bahnhof kommen, kann man gleich einen großen Kinobau sehen. Wandert man etwas weiter, sieht man ein Hotel in gleicher Reihe mit sehr viel Material zu einem Bankhaus umgebaut. Geht man noch ein wenig weiter, dann sieht man, wie auch neue Bankhäuser erstellt werden, weiter, daß Fabrikanten sich äußerst solide Gartenhäuser erstellen mit Unterkellerungen, die Wohnungsmöglichkeiten für ein großes Haus geben würden, wenn man das Material berechnet. Mit anderen Worten: wo das Kapital fette Profite erhält, wird gebaut und ist kein Baustoffmangel, und kann der Baumarkt durchaus lebendig erhalten werden.

Die Ursachen liegen also nicht etwa in diesen Dingen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß diese Methode, die Zwangsbelastung der Mieter, wie sie die gegenwärtige Vorlage vorsieht, und soweit sie sich aus dem Reichsmietengesetz ergibt, eine Hebung bringen kann. Theoretisch vorausgesetzt, die Belastung würde Geldmittel ergeben; wer bildet sich denn ein, daß die Geldentwertung stehen bleiben wird, und daß nicht außerordentlich rasch die Mittel absorbiert würden? Vorausgesetzt theoretisch, es würde eine Stillstandsmöglichkeit bei der Entwertung denkbar sein; wer bildet sich denn ein, daß die Baustoffpreise nicht steigen? Es wird hier sein, wie der Herr von Au sagte, ein tüchtiger Geschäftsmann weiß die gute Konjunktur zu nutzen. Man wußte das bisher schon. Das Ergebnis wird sein, das können Sie einmal selber feststellen, wenn weiter keine Hemmungsfaktoren sein würden, Verschlimmerung der Wohnungsnot.

Nun kommen aber zu diesen Dingen noch die Faktoren, daß auch die Bevölkerung schneller groß wird, schneller wächst, als das Bauprogramm praktisch durchgeführt wird, daß also die Wohnungsnot aus diesem Grunde schon zunehmen muß. Es wird natürlich nicht helfen, nach bewährter Zentrumsmethode zu sagen: „Eheschließungen, das ist die Frage, hier muß man bremsen!" Menschen sind Menschen, und wenn sie wachsen, werden es auch Menschen sein. Jedes Gesetz, das man einführen will, ist weder kulturell, noch hat es einen sonstigen Zweck. Man darf sich nicht die Augen verschließen und den Kopf in den Sand stecken.

Das Ergebnis dieser ganzen Methode, Probleme zu behandeln, heißt, man wirft das Problem erst auf: die Wohnungsnot ist nicht lösbar innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft (Sehr richtig! auf der äußersten Linken), kann nicht lösbar sein, weil alle Versuche, sie zu lösen, darauf abstellen, das Eigentum, das Privateigentum, das erst diese Frage aufwirft, zu erhalten. Wenn man den Versuch macht, die Wirkungen einer Ursache zu be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

seitigen, indem man die Ursache selber bestehen läßt, kann die Wirkung nur sein: Vergrößerung des Schadens, der durch die Ursache selbst entsteht.

Dazu kommt, wie der Herr Abg. Stock richtig gesagt hat, das Gesetz hat auch keinen sozialen Charakter; ihm fehlt jede Ausgleichsmöglichkeit. Die Eventualität, daß alten, kranken Personen eine Erleichterung gewährt werden kann, ist keine Erleichterung. Die geringste Voraussetzung müßte die sein, man anerkennt, daß große Teile der Bevölkerung nicht in der Lage sind, die nackte Existenzfrage zu lösen. Wir halten es für unmöglich, diese Kreise überhaupt noch zu belasten. Von vornherein gehörten hier alle diejenigen ausgeschaltet, die an und für sich nicht fähig sind, außer auf Kosten der Ernährung ihrer Familie, d. h. außer auf Kosten des Untergangs des Volkes, sich am Leben zu erhalten. Dieser soziale Ausgleich fehlt hier in jeder Beziehung. Es ist die alte Methode: man schafft irgend welche Dinge, die man kulturellen Aufbau nennt unter Belastung der unbemittelten Massen des Volkes, und arbeitet damit an dem Untergang der Kultur weiter.

Wenn hier Worte gesprochen wurden „Mittel bereitstellen", und der Ausdruck gebraucht wurde „von den Nutzungsberechtigten zu tragen," so heißt das auf Volksdeutsch: Mittel zu schaffen durch Ausplünderung der Massen, die schon an sich genügend ausgeplündert worden sind! Die Wirkung kann nur sein: weitere Verelendung, neue Lohnkämpfe und vor allen Dingen keine neuen Wohnungen auch nur annähernd in dem Verhältnis, daß man von der Lösung der Wohnungsnot sprechen könnte.

Dann ist für mich hier etwas sehr eigenartig, daß man hier Mittel bereitstellt, die Nutzungsberechtigten belastet, daß man Mittel aus der Allgemeinheit herauszieht zu dem Zwecke, privaten Personen ihr Eigentum zu erhalten. Denn die Dinge liegen mit dem Hausbesitzer nicht ganz so, wie Herr Abg. Rüger beispielsweise erklärte, die Hausbesitzer seien entrechtet, und die Mieter seien die Herren im Haus! Das wäre wünschbar und wäre sehr natürlich, daß die Mehrheit der Bevölkerung in einem Hause auch faktisch die Herren im Hause sind. Wir gehen noch einen Schritt weiter, die Mehrheit der Bevölkerung, d. h. überhaupt die Kommune, soll Herr des Hauses sein. Aber zunächst sind die Mieter noch nicht Herr im Hause. Denn dann würden die Dinge anders liegen, dann würden Privatpersonen nicht mehr die Häuser behalten.

Wenn dann noch der Herr Abg. von Au in Betracht gezogen wird, der da förmlich das Lied vom armen Manne sang, dem außer dem Privilegium des Besitzes nun obendrein für seine Tätigkeit, die er im Schweiße seines Antlitzes unternimmt, für die Verwaltung eine besondere Entschädigung zugesprochen werden soll, so sagen wir, das geht uns über das bekannte Bohnenlied, daß man zu dem Besitz obendrein noch eine Entschädigung und obendrein aus den Mitteln der Allgemeinheit das Haus noch erhält. Der Herr Kollege Freidhof hat das Nähere zu diesen Dingen ausgeführt, ich will nicht darauf eingehen, daß man das als etwas hinstellt, das etwas sei, das man gewissermaßen für die Allgemeinheit tue. (Abg. von Au: Sie können 's ja verfallen lassen. — Zuruf des Abg. Freidhof.) Nein, aber wir wünschen auch nicht, daß das zugunsten von privaten Personen erhalten werde, damit deren Eigentum und Goldsachwert sich auf Kosten der Allgemeinheit vermehre. Das ist eine Logik, die wir nicht mehr verstehen. Sonst kann ich einige andere Dinge von Ihrem Standpunkt verstehen. (Zu Abg. von Au gewendet.) Wenn Sie hier den Satz aufstellen, das Privateigentum wird erhalten auf Kosten der Allgemeinheit; damit es nicht verfällt, werden die Mittel der Allgemeinheit mobil gemacht, um privaten Personen ihr Eigentum zu vergrößern, so ist das eine These, der ich nicht mehr genügend Verständnis entgegenbringe.

Wenn beispielsweise der Herr Abg. von Au dem Gesetz zustimmt, weil nach seiner Meinung über die Zwangsabgabe hinweg die freie Wirtschaft winkt, so bin ich nicht ganz der Auffassung, auch nicht, wenn andere nach seiner Auffassung dem Gesetz deshalb zustimmen, weil dies der Übergang zur Gemeinwirtschaft ist. Sie sehen, das sind zwei sehr merkwürdige Betrachtungen, von zwei Punkten kommt man zu demselben Ziel.

Ich muß sagen, ich weiß nicht, ob die Sozialdemokraten darin den Weg sehen zur Gemeinwirtschaft und den Weg nur deshalb gehen, um nicht, um den Herrn von Au zu zitieren, „weggefegt zu werden von Bock und Konsorten!" Ich weiß nicht, ob sie diesen Weg gehen. Ich weiß nur, wir gehen diesen Weg auf keinen Fall. Wir stellen fest, daß die bisherige Wohnungspolitik des Landes und Reichs die Not nur vergrößert hat. Wir stellen mit Vergnügen fest, auf die Erklärung des Kollegen Freudenberg, daß das Privatkapital auch bei freier Wirtschaft nicht in der Lage wäre, diese Not zu beseitigen. Wir können deshalb die Frage nur lösen in der allgemeinen sozialen Frage, in der Enteignung des Besitzes. (Aha! rechts.) Ja, man braucht nicht „aha" zu sagen, das ist die einzige Möglichkeit heute, für die Allgemeinheit etwas zu tun, indem man die Privilegien der Einzelnen beseitigt.

Wir halten nur die Enteignung der Vermögen für die Möglichkeit, Mittel zum Bauen zu bekommen, und die Enteignung des Bodens, um Platz zum Bauen zu bekommen. Die Kommunen sind dann die Stellen, die die Verwaltungsberechtigung und dann auch die Möglichkeit haben, eine Wohnungspolitik zu schaffen, die beispielsweise großen Familien große Wohnungen gibt, und das von rechtswegen, und kleinen Familien kleinere Wohnungen.

Dazu wünschen wir die Übernahme der Baustoffbetriebe in die Regie des Staates. Denn dann wird er selber in der Lage sein, bei Enteignung des Bodens Selbstkostenpreise berechnen und verrechnen zu können, und wird nicht gezwungen sein, Wucherpreise zu bezahlen, die er jetzt bei eigenem Bauen wird bezahlen müssen.

Wir lehnen deshalb die Vorlage selber ab, auch alle jene Anträge, die den Weg zum Abbau der Zwangswirtschaft gehen wollen, und stimmen nur den Anträgen zu, die die Baustoffbewucherung beseitigen wollen. Mir scheint außer der starken Vergrößerung des Wohnungselends mit allen jenen unkulturellen Folgen, die Ihnen durchaus bekannt sind, sowohl nach der Seite des Schwindens der Volksgesundheit, wie nach der Seite des Schwindens der sexuellen Moral hin, darüber hinaus die Situation die zu sein, die ein Blatt, und zwar ein satyrisches Blatt, im Bilde wiedergab, und die ich Ihnen wenigstens zitieren möchte. Es ist ein Blatt, das sonst durchaus nicht im Verdacht steht, sozialistische Tendenzen zu verfolgen. Es ist der „Kladderadatsch", der ein Bild brachte — ich stelle es Ihnen nachher zur Verfügung, Sie können es sich ansehen! —, worauf er zeigt, daß eine arme Familie den letzten Ausweg darin findet, daß sie den Gashahnen öffnet, und dazu den Text setzt:

> „Als Ausgleich für die Opfer des Reichsmietengesetzes bietet nunmehr die Regierung ein sicheres und schnellwirkendes Mittel gegen die Wohnungsnot an!"

Dieses schnellwirkende Mittel ist eben, daß man in dem Falle den Gashahn aufdreht, um dann den Weg in eine andere Welt zu finden, wo die Bedrückung dieser Kulturpolitik von heute weniger fühlbar ist. Ich glaube aber, ehe die Massen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

jenen Weg wählen, sich das Leben zu nehmen, damit anderen das Eigentum erhalten wird, werden sie den Weg finden, dafür zu sorgen, daß eine andere Politik möglich ist. Die ist nach unserer Meinung allerdings nur möglich über den Weg einer Arbeiterregierung, und auf diesem Wege zur Arbeiterregierung gedenken wir zunächst nicht nach dem Rezept des Herrn von Au die Sozialdemokratie wegzufegen, sondern wir ziehen es doch vor, mit der Sozialdemokratie in diesem Fall — und wir setzen voraus, daß sie sich doch dem Willen der Arbeitermassen fügen wird —, ich sage, mit der Sozialdemokratie zusammen jene andere Gesellschaft, von Au und Konsorten, wegzufegen (Heiterkeit), der das Eigentum höher steht, als das Leben der Menschen (Abg. Klaiber: Sie haben sie ja wieder in Rußland, Herr Bock! — Sehr richtig! beim Landbund). Wir reden auch darüber noch einmal!

Ministerialrat Dr. **Imhoff**

Auf einzelne Punkte, die in der Debatte zur Sprache gekommen sind, möchte ich etwas näher eingehen, zunächst auf einige Punkte des Reichsmietengesetzes.

Das Reichsmietengesetz ist ja eine außerordentlich schwierige Gesetzesmaterie, die im Reichstag lange Zeit gebraucht hat, bis sie verabschiedet war. Das Reichsmietengesetz hat die Fragen, die es zu lösen hatte, nicht alle gelöst. Es hat außerordentlich viel der Vollzugsverordnung überlassen. Die badische Vollzugsverordnung ist nach eingehenden Besprechungen mit den Organisationen und mit den beteiligten Behörden am letzten Samstag entgültig fertiggestellt und dem Reichsarbeitsministerium zur Kenntnisnahme und zur Zustimmung vorgelegt worden. Es ist versucht worden, in dieser Vollzugsverordnung einen Weg zu finden, der allen Interessen nach Möglichkeit gerecht wird. Es werden aber in dieser Vollzugsverordnung natürlich auch nicht alle Fragen gelöst sein, sondern es werden den örtlichen Stellen noch eine Reihe harte Nüsse zu knacken übrig bleiben.

Es wurde hier gestern vom Herrn Abg. Rüger gewünscht, daß man der Privatinitiative einen möglichst freien Spielraum überlasse, und beanstandet, daß auch die Behörden von Amtswegen die sogenannte gesetzliche Miete, also die Miete des Reichsmietengesetzes, einführen könnten. Ich weise nun darauf hin, daß bereits das Reichsmietengesetz vorgesehen hat, daß die Gemeindebehörde verlangen kann, daß die gesetzliche Miete eingeführt wird. In Baden ist nur die Erweiterung erfolgt, daß auch das Mieteinigungsamt, aber nur ausnahmsweise, die Mieten nachprüfen und die Mietberechnung nach der gesetzlichen Miete vornehmen kann. Es erschien notwendig, für gewisse Fälle diese Möglichkeit dem Mieteinigungsamt zu geben; z. B. angenommen, eine Anzahl Mieter eines Hauses rufen das Mieteinigungsamt an, es wird dort die gesetzliche Miete festgesetzt; ein einzelner hat es nicht angerufen, vielleicht weil er sich in einer abhängigen Lage befindet, hier sollte das Mieteinigungsamt auch die Möglichkeit haben, ausnahmsweise von Amts wegen auch für diesen Mieter die gesetzliche Miete vorzuschreiben.

Es wurde weiter gewünscht, daß die Hundertsätze, die festzusetzen sind, möglichst den örtlichen Stellen überlassen werden. Dies ist auch in der Verordnung geschehen, es sind einige Rahmensätze oder Mindestsätze und Höchstsätze vorgesehen, aber im übrigen die Festsetzung der Hundertsätze grundsätzlich den örtlichen Stellen überlassen; denn es ist für die Zentrale außerordentlich schwer oder meist sogar unmöglich, hier für das Land allgemein gültige Sätze zu geben, weil die einzelnen Verhältnisse örtlich viel zu verschieden sind. Ich glaube aber nicht, daß wir hier zu weit gegangen sind. Im Gegenteil, die Gemeindevertreter haben gewünscht, daß noch mehr Sätze vom Land festgesetzt werden, damit nicht in jeder Gemeinde der Kampf um die Sätze entbrenne.

Eine besonders schwierige Frage war die Frage der Hauskonto. Es wurde hier versucht, einen Weg zu finden, daß eine gewisse Freiheit für Hauseigentümer und Mieter besteht, daß man aber doch auch die Möglichkeit hat, gegen den böswilligen Hausbesitzer mit entsprechender Schärfe, und zwar steigernd, vorzugehen.

Es wurde ferner in der Vollzugsverordnung die Möglichkeit vorgesehen, daß die Miete auch nach dem Grundsteuerwert bemessen werden kann, und zwar deshalb, weil eine Regelung, wie sie in Karlsruhe im letzten Jahre und im Anschluß daran in anderen Städten eingeführt worden ist, wo die Miete nach dem Grundsteuerwert bemessen werden soll, sich durchaus in der Praxis bewährt hat, und weil von diesen und von anderen Gemeinden gewünscht wurde, diese Möglichkeit der Berechnung zu haben, weil es in vielen Fällen schwierig sei, die Friedensmiete noch festzustellen.

Im Antrag Freidhof ist nun gewünscht, daß private Vereinbarungen über die Mieten dem Mieteinigungsamt anzuzeigen sind. Eine entsprechende Bestimmung ist bereits in die Verordnung aufgenommen.

Vom Herrn Abg. Freidhof wurde fernerhin ein Fall aus Mannheim angeführt, daß jemand eine Wohnung oder ein Haus angeboten hat mit dem Vermerk „Dringlichkeitskarte nicht erforderlich". Hierzu bemerke ich, daß es auch auf gesetzlichem Wege möglich ist, daß ein Haus ohne Dringlichkeitskarte vermietet wird, also ohne daß das Wohnungsamt die Genehmigung erteilen muß, und zwar, wenn es sich um einen Neubau handelt, der nach dem 1. Januar 1921 fertiggestellt worden ist, insbesondere wenn er ohne Baukostenbeihilfe fertiggestellt ist; dann ist nämlich der Bauherr in der Verfügung über diese Wohnung frei und es ist nicht Genehmigung des Wohnungsamts notwendig. Diese Bestimmung war notwendig, um der privaten Bautätigkeit einen gewissen Anreiz zu geben. Ich weiß natürlich nicht, ob es sich in dem Falle, den der Herr Abg. Freidhof erwähnte, um einen solchen Fall handelt. Ich wäre dankbar, wenn die betreffende Zeitungsnotiz dem Arbeitsministerium mitgeteilt würde, damit wir die Angelegenheit verfolgen können, da ja die Adresse angegeben ist.

Das Gesetz über Mieterschutz und Mieteinigungsämter liegt augenblicklich dem Reichstag zur Entscheidung vor. Ich möchte deshalb hierauf nicht eingehen. Ich darf nur erwähnen, daß gegen den Entwurf, den die Reichsregierung seinerzeit dem Reichsrat vorgelegt hat, die badische Regierung erhebliche Bedenken hatte, und daß sie diese Bedenken in mehreren Abänderungsanträgen geltend gemacht hat; aber den Abänderungsanträgen wurde nur zu einem bescheidenen Teil entsprochen.

Die Frage der Baustoffbeschaffung wurde im Dezember vorigen Jahres in einer Sitzung des Landtags sehr eingehend behandelt, und der Landtag hat eine Resolution angenommen. Auf Grund dieser Resolution hat das Arbeitsministerium sich bezüglich der Zementbewirtschaftung, die in den Händen des Reichswirtschaftsministeriums liegt, an das Reichswirtschaftsministerium gewandt und hat ihm die Bedenken und die Wünsche des Landtags eingehend dargelegt und Änderungen vorgeschlagen. Leider hatten wir aber hier nicht den gewünschten Erfolg. Die Beschaffung des Bauholzes ist durch die Steigerung der Preise — das Holz steht ja heute über dem Hundertfachen des Friedenspreises — im-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

mer schwieriger geworden. Es wurde geprüft, ob man wieder zur Lieferung von sogen. Kriegshilfsholz zurückkehren soll, also zur Bereitstellung von Holz, das aus Staats- oder Gemeindewaldungen zu einem ermäßigten Preis geliefert wird. Aber diese Bestimmungen wurden s. Zt. ja mit Zustimmung des Landtags aufgehoben, weil sich mancherlei Schwierigkeiten, auch Ungerechtigkeiten, ergeben hatten. Die Regierung glaubte deshalb, dieses Verfahren nicht wieder aufleben lassen zu sollen. Es mußte aber dafür gesorgt werden, daß die Siedlungsbauten, also Bauten, welche mit Baukostenbeihilfen unterstützt werden, das nötige Holz allerdings zum Marktpreise erhalten, und es haben Verhandlungen mit der Forstabteilung des Finanzministeriums und mit der Holzlieferervereinigung stattgefunden. Dort wurde die Zusage erteilt, daß namentlich die gemeinnützigen Baugenossenschaften vorzugsweise beliefert werden sollten.

Die Frage der Backsteinversorgung ist eine Angelegenheit, die mit der Kohlenversorgung eng zusammenhängt. Wird die Kohlenversorgung knapp, so werden die Backsteine und Ziegel knapp. Wir hatten früher in Baden eine Bewirtschaftung der Baustoffe, die aufgehoben wurde, als ein Vertrag mit den Backsteinlieferanten zustande kam, wonach diese sich verpflichteten, einen bestimmten Anteil ihrer Produktion für Siedlungsbauten zur Verfügung zu stellen. Dieser Vertrag war abgelaufen am 1. April; er wurde aber wieder rechtzeitig erneuert, wenn auch einige Ziegeleien erhebliche Schwierigkeiten machten und sich in die Vertragsvereinbarung nicht fügen wollten. Die Vereinbarung ist kurz auf folgender Basis zustande gekommen: Die Ziegeleien sollen von den Backsteinen, die sie mit den amtlich zugewiesenen Kohlen produzieren können, 50% der „Badischen Baustoffbeschaffung G. m. b. H." zur Verfügung stellen, und diese liefert die Backsteine vor allem an solche Bauvorhaben die mit Baukostenbeihilfen erstellt werden. Für die Preise sind gewisse Grenzen festgelegt, die veränderlich sind, je nachdem sich Löhne und Kohlenpreise ändern. Nun wurde die Frage gestellt, ob diese Gesellschaft den Anforderungen genügen würde. Nach unseren Feststellungen ist ganz zweifellos, daß die badische Baustoffbeschaffung preismindernd gewirkt hat. Die Preise sind nicht in dem Maße gestiegen, wie sie gestiegen wären, wenn diese Gesellschaft nicht bestanden hätte. Allerdings wurde die Gesellschaft nicht in dem Maße von den Beteiligten in Anspruch genommen, wie es wünschenswert gewesen wäre. Vielfach wurde sie nur benützt, um preisdrückend zu wirken. Der Absatz hat aber zugenommen, und der Absatz hätte, wenn das Gesellschaftskapital höher wäre, wesentlich größer sein können, als er tatsächlich gewesen ist. Das Kapital wurde sehr lebhaft und flott umgesetzt, und wesentliche Beanstandungen sind gegen die Lieferungen und gegen die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht erhoben worden. Auch ihre Finanzgebarung ist eine durchaus solide und einwandfreie.

Von dem Herrn Abg. Bock wurden dann von Lörrach Fälle genannt, wo Baustoffe unzweckmäßigerweise verwendet worden seien, vor allem auch wieder der eine Fall mit dem Kino in Lörrach, der ja früher schon einmal hier behandelt worden ist. Der Fall lag in der Zeit, wo die Baustoffe noch bewirtschaftet worden, und dort wurden der Staatsbehörde unrichtige Angaben gemacht. Die übrigen Fälle liegen wohl nach dieser Zeit, als die Baustoffe schon frei waren, und hier natürlich, nachdem die Baustoffbewirtschaftung aufgehoben war, haben wir keinen Einfluß mehr darauf, für welche Bauten die Baustoffe verwendet werden. Wir haben nur die Möglichkeit, nach der Reichsverordnung zur Behebung der dringlichsten Wohnungsnot die Verwendung von Baustoffen zu Luxusbauten zu verbieten, und das geschieht auch jetzt nach der Lage des Baustoffmarkts in geeigneten Fällen von den Landeskommissären.

Bei Besprechung der Bardarlehen wurde zunächst die Frage angeschnitten über die Verteilung der Mittel, und es wurden darüber Klagen geführt, daß einzelne Städte in der letzten Zeit zu wenig bekommen hätten. Von anderer Seite aber auch wurden die Grundsätze des Arbeitsministeriums wieder gebilligt, die darauf hingehen, die Umgebung der großen Städte, namentlich der Großstädte besonders zu berücksichtigen.

Nun, wie liegt die Angelegenheit? Als im Jahre 1919 die ganze Aktion der Baukostenbeihilfen begann, da waren es zuerst die großen und die mittleren Städte, die mit ihren Projekten auf den Plan traten und ihre Anträge einreichten. Diese wurden naturgemäß zuerst berücksichtigt und damit die Städte in erheblich größerem Maße bedacht als die Landgemeinden. Es waren dafür auch Momente der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit maßgebend, die ja damals noch eine sehr erhebliche Höhe hatte. Als nun die Wohnungsabgabe im Jahre 1921 kam, war erneut zu prüfen, wie die Mittel verteilt werden sollen, und es mußte dabei auch dem platten Lande ein gewisser Ausgleich dafür geschaffen werden, daß es im ersten Jahre verhältnismäßig zu knapp weggekommen war. Auf die Förderung der Bautätigkeit auf dem Lande ging ja auch das badische Ausführungsgesetz vom 6. Oktober aus durch Gründung der Bezirkswohnungsverbände. Diese sollten ermöglichen, daß auch auf dem Lande gebaut werden kann, wo die einzelnen Gemeinden sehr klein und wenig leistungsfähig waren und nicht in der Lage waren, entsprechende Zuschüsse an Baukostenbeihilfen zu gewähren. So kam es dann, daß im Jahre 1921 die großen Städte verhältnismäßig etwas weniger berücksichtigt wurden. Ich darf Ihnen nur hier einige wenige Zahlen mitteilen, die wir auch Ihrem Herrn Berichterstatter und dem Haushaltsausschuß gegeben haben, und zwar wurde dort die Berechnung gemacht, auf wieviele Personen, auf wieviele Köpfe je eine Wohnung entfällt. Davon kam im Jahre 1919 in den Städten über 100 000 Einwohner — Mannheim und Karlsruhe — auf 596 Köpfe eine Wohnung; in den Städten von 20—100 000 Einwohner auf 644 und in den Gemeinden von 20 000—2000 Einwohner auf 391 Köpfe und in den übrigen Gemeinden auf 2848 Einwohner je eine Wohnung. Das hat sich im Jahre 1921/22 verschoben, da dort bereits in den Landgemeinden auf 1400 Köpfe eine neue Wohnung entfällt. Sie sehen hieraus ohne weiteres, daß die Bautätigkeit auf dem Lande erheblich zugenommen hat. Nun, wo wird die Bautätigkeit auf dem Lande wesentlich gefördert, und wo werden am meisten Wohnungen erstellt? Das ist die Umgebung der großen Industriezentren, die Umgebung unserer großen Städte. Dort ist die stärkste Bautätigkeit auf dem Lande, und dorthin geben wir unter den Landbezirken auch die meisten Mittel. Es sind dies die Bezirke Mannheim-Land, Weinheim-Land, Schwetzingen, Heidelberg-Land, Bruchsal, Karlsruhe-Land, Durlach-Land, Ettlingen und Rastatt-Land. Das sind Bezirke, die erheblich mehr brauchen, als sie selbst aufbringen können, und wir müssen aus der Landesrücklage entsprechende Zuschüsse gewähren. Wo müssen wir diese Mittel hernehmen? Wir können sie natürlich nicht nur von Bezirken nehmen, wo vielleicht eine geringe Bautätigkeit ist, wie vielleicht in St. Blasien und Pfullendorf, denn damit kämen wir gar nicht weit. Es wäre auch ungerecht, die Mittel in erheblichem Umfange von dort etwa im Unterland zu verwenden, sondern die Mittel müssen wir entnehmen den Mitteln, die in den Industriezentren selbst aufkommen. Die Städte müssen etwas abgeben, um den Wohnungsbau in ihrer Umgebung zu för-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dern, und ich glaube, wenn wir z. B. der Stadt Mannheim etwas weniger geben und verwenden das dafür in der Umgebung von Mannheim, daß damit der Wohnungsnot der Stadt Mannheim in gewissem Umfange auch gesteuert wird. Es ist heute ja auch von mehreren Abgeordneten diese Tätigkeit und diese Politik des Arbeitsministeriums bei der Verteilung der Wohnungsmittel gebilligt worden in der Richtung, daß es richtiger ist, die Leute auf dem Lande anzusiedeln, wo sie im Falle eines Rückgangs unserer Industrie an ihren „Beziehungen zur Landwirtschaft", an ihrem Hausgarten oder ihrem Stück Acker oder Feld einen gewissen Rückhalt haben, wenn sie in ihrem Hauptberuf erwerbslos werden, so daß sie nicht ohne weiteres auf der Straße liegen und wenigstens vorübergehend doch noch eine gewisse Unterhaltsmöglichkeit haben.

Weiter wurde von zwei Herren geklagt, die private Bautätigkeit werde zu wenig unterstützt. Über diesen Vorwurf bin ich wirklich erstaunt. Zunächst ist es nicht einmal Aufgabe des Arbeitsministeriums, die einzelnen Bauherren zu bestimmen, welche Baudarlehen bekommen sollen, sondern wir nehmen eine Verteilung der Mittel im großen auf die Städte und Bezirkswohnungsverbände vor. Diese ihrerseits bestimmen dann, welche Gesuche unterstützt werden sollen und welche nicht. So stellen beispielsweise namentlich die großen Städte ihre bestimmten Bauprogramme auf; darin sehen sie eine gewisse Anzahl von Bauten für die Gemeinde, dann für gemeinnützige Bauvereinigungen und für Private vor. Soweit die Privaten in Betracht kommen, ist es natürlich möglich, daß wegen Beschränktheit der Mittel nicht alle berücksichtigt werden können und daß gewisse Private zurücktreten müssen. Von den Gesuchen von Privatpersonen, die an das Arbeitsministerium kamen, wurde bis jetzt, wenn die Gesuche in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht nicht zu beanstanden waren, und wenn für die Stadt oder den Bezirk noch Geldmittel zur Verfügung standen, keines abgelehnt.

Dann wurde gesagt, die Bauten wären vielfach mangelhaft ausgeführt und würden der Zeit nicht standhalten können. Ich glaube, daß diese Auffassung etwas zu weit geht. Selbstverständlich drängen wir darauf, daß möglichst einfach und möglichst sparsam gebaut werde; denn in bezug auf unser Wohnungswesen können wir heute uns vieles nicht mehr leisten, was wir vor dem Kriege noch als Selbstverständlichkeit angesehen haben; wir müssen uns hier ganz wesentlich einschränken, so unbequem das auch für manchen sein mag. Aber soweit das bei der Fülle der Gesuche überhaupt möglich ist, gibt das Arbeitsministerium nur soliden und einwandfreien Bauvorhaben Zuschüsse, und das Arbeitsministerium und die ihm unterstellten Stellen drängen darauf, daß auch die Bauausführung durchaus solide und einwandfrei erfolgt.

Es wurde allerdings nur von einem Herrn erwähnt, daß das Verfahren hinsichtlich der Baudarlehen zuweilen „etwas umständlich sei". Von dem gleichen Herrn wurde aber auch anerkannt, daß das Arbeitsministerium eine Reihe von Vereinfachungen getroffen habe; namentlich wurde in diesem Zusammenhang ein Erlaß aus den letzten Tagen erwähnt. Es ist richtig, wir sind bestrebt gewesen, in der Richtung auf Vereinfachung vorzugehen; wer die ganze Entwicklung überblickt, wird deutlich das Bestreben des Arbeitsministeriums herauserkennen, das ganze Verfahren möglichst einfach, glatt und reibungslos zu gestalten. Allerdings können wir auch dabei über gewisse Grenzen nicht hinausgehen. Es sind sehr große Staatsmittel, über die wir hier verfügen: Es kommen hunderte von Millionen in Betracht, die wir ausgeben. Wir haben also eine große Verantwortung und die Pflicht, daß hier sorgfältig geprüft werde, und daß nur solche etwas bekommen, die wirklich auch etwas verdienen, und die dieser Unterstützung aus öffentlichen Mitteln würdig sind. Eine sorgfältige Prüfung aber erfordert natürlich immer eine gewisse Zeit.

Nun liegt ein Antrag der Abg. Fischer-Meißenheim und Gen. über die Unterstützung von Umbauten vor. Dieser Antrag lautet:

> „Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen, daß bei Umbauten, wodurch mindestens für eine Familie eine Wohnung gewonnen wird, der gleiche Zuschuß vom Staat und Wohnungsverband bezahlt wird, wie für Neubauten."

Ich glaube, mindestens wörtlich so wird man das nicht machen können. Der Zuschuß, den wir für einen Neubau geben, ist jetzt in der Stadt auf 900 M., auf dem Lande auf 860 M. pro Quadratmeter und zwar bis zu 70 Quadratmeter festgesetzt. Der Landeszuschuß für einen Neubau beträgt 60- bis 63 000 M. Gemeinde und Wohnungsverband haben den gleichen Betrag zu geben, der Gesamtzuschuß macht also etwa 120 000 M. Dabei sind immer Neubauten vorausgesetzt. Wenn sie nun für Umbauten den gleichen Betrag geben oder verlangen wollen, so wäre das wohl nicht billig. Nehmen wir an, es hat einer, vielleicht auf dem Lande, ein Einfamilienhaus. Unten sind vielleicht zwei oder drei Zimmer, oben zwei Zimmer und eine Kammer. Er baut nun Wände und eine Küche hinein, mit billigen Kosten — die heute allerdings auch schon 30 000 M. ausmachen können; dann müßten wir ihm einen Zuschuß von 120 000 M. geben (Zurufe des Abg. Fischer-Meißenheim u. anderer Abg.). Ich nehme aber an, daß Ihr (zum Abg. Fischer-Meißenheim gewendet) Antrag nicht so gemeint ist; er ist wohl so gedacht, daß prozentual gegeben werden soll (Zuruf des Abg. Dr. Schofer — Arbeitsminister Dr. Engler: Dann muß er aber auch anders lauten; im Antrag heißt es ausdrücklich „Umbauten"). Wir haben in unseren Ausführungsbestimmungen geregelt, welche Höhe die Zuschüsse für Umbauten haben sollen, und zwar lauten die Bestimmungen — wie es ganz sinngemäß ist — dahin, daß das Darlehen für den Umbau sich zu den Umbaukosten etwa verhält, wie das Baudarlehen für Neubauten zu den Neubaukosten an dem betreffenden Ort. Nehmen wir den Neubau vielleicht auf 250 000 M. an, das Darlehen etwa auf 120 000, so beträgt das Baudarlehen nicht ganz die Hälfte der Gesamtbaukosten. Es werden dann die Umbaukosten berechnet u. das Darlehen so angesetzt, daß es ebenfalls nicht ganz die Hälfte dieser Kosten deckt. Auch bei dem Umbau muß das Darlehen sich zu den Umbaukosten immer so verhalten, wie sich das Darlehen beim Neubau zu den Neubaukosten verhalten würde.

Nun erhebt sich aber die Frage: Wer soll diesen Zuschuß gewähren? Auch die erhöhten Mittel, die Sie uns jetzt ja wohl bewilligen, werden nicht ausreichend sein, um alle Bauwünsche im Lande befriedigen zu können. Sie werden schon deshalb nicht ausreichen, weil wir zu einem verhältnismäßig kleinen Betrag kapitalisieren: Das Anlehen, das wir aufnehmen, ist verhältnismäßig gering, wir verwenden nur etwa 0,5 Prozent der Abgabe zur Aufnahme eines Anlehens, während wir fast 2 Prozent für unmittelbare Hingabe verwenden. Die Städte und Wohnungsverbände werden das wahrscheinlich oder sicher anders halten; sie werden 1 Prozent, 1½ Prozent, ja 2 Prozent — und soweit die Städte in Betracht kommen —, ja

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

vielleicht noch mehr verwenden und kapitalisieren: Ihnen stehen also viel höhere Beträge zur Verfügung als dem Lande. Außerdem werden namentlich die großen Städte von ihrem Rechte, freiwillige Zuschläge zu erheben, Gebrauch machen.

Mit Rücksicht auf die große Anzahl der Gesuche ist es nun notwendig, daß der Geschäftskreis des Arbeitsministeriums oder des Landes gegenüber den Städten und Wohnungsverbänden irgendwie abgegrenzt wird. So haben wir schon zu Beginn des Jahres 1921 die Bestimmung getroffen, daß Umbauten von den Gemeinden zu finanzieren sind, wenn ihre finanzielle Leistungsfähigkeit hierzu ausreicht. Der Standpunkt ist also folgender: Auch Umbauten sollen Zuschüsse erhalten; denn sie sind die billigsten Bauten, die wir errichten können, indem wir schon vorhandene Wohnräume ausnützen. Die Umbauten sind vielleicht nicht immer ganz einwandfrei; aber in vielen Fällen lassen sie sich so gestalten, daß einwandfreie oder doch erträgliche Wohnungen gewonnen werden. Es ist aber nicht gesagt, daß das Land zum Umbau Zuschüsse geben muß. Wenn die Gemeinde oder der Wohnungsverband in der Lage ist, den Umbau allein zu finanzieren, warum soll sie es dann nicht tun? Diese Geschäftsabgrenzung war auch deshalb notwendig, weil die Umbauten jeweils eine Prüfung des alten Hauses, der örtlichen und persönlichen Verhältnisse usw. an Ort und Stelle notwendig machen, und diese von der Zentrale aus sehr schwierig oder überhaupt nicht besorgt werden kann. Auch das war maßgebend für diese Einteilung. Diese Einteilung entspricht auch wieder dem Grundsatz der Geschäftsvereinfachung. Wir dürfen es nicht dazu kommen lassen, daß unser Beihilfeverfahren schleppend und zögernd wird. Wir dürfen aber auch nicht allzu viele Beamten einstellen und den Verwaltungsaufwand zu hoch werden lassen. Wir müssen deshalb darauf sehen, daß, wenn auch vielleicht eine Ungleichheit im Einzelfalle entsteht, das Verfahren einfach gestaltet wird, und uns deshalb auf die Bauvorhaben beschränken, die einen großen finanziellen Bauaufwand fordern, aber auch leicht von einer Zentrale geprüft werden können. Alle anderen Gesuche, bei denen dies nicht zutrifft, müssen wir den örtlichen Stellen überweisen.

Es ist dann noch die Frage des Hoch- und Flachbaus erörtert worden. Es ist, wenn ich nicht irre, vom Herrn Abg. Rüger gestern gesagt worden, wir sollten „alle Möglichkeiten erfassen, um die Wohnungsbautätigkeit zu fördern". Ich glaube, wir tun das. Es ist das ein Ausdruck den wir bei unseren Besprechungen im Ministerium oft gebrauchen: Wir wollen alle Möglichkeiten erfassen, alle Mittel, die wir erreichen können, für den Wohnungsbau flüssig machen und nicht an starren Prinzipien festhalten. Die Frage des Flachbaues ist uns durch die Reichsvorschrift vorgeschrieben. Aber wir fördern ihn auch aus innerer Überzeugung. Im Flachbau werden durchweg gesunde und namentlich gesunde Wohnungen für kinderreiche Familien geschaffen. Aber es ist doch nicht so, daß wir nur Flachbauten fördern. Zunächst darf ich daran erinnern, daß vor dem Kriege namentlich in Großstädten der Hochbau ausschließlich gefördert wurde, und es an sich doch nichts schadet, wenn nun auch der Flachbau zu seinem Recht kommt. Außerdem aber gewähren wir Baudarlehen in weitem Umfang auf die Hochbauten, die erstellt werden. Ich erinnere an Mannheim. Mannheim baut über dem Neckar bei der Neckarbrücke große Baublöcke im Hochbau. Freiburg erstellt solche, ebenso Karlsruhe; noch eine ganze Reihe von anderen Städten erstellt Bauten im Hochbau, die von uns ebenfalls unterstützt werden. Die Frage darf nun allerdings, glaube ich, nicht vom rein technischen Standpunkt aus behandelt werden. Es ist nicht eine reine Baukostenfrage, als die sie vielfach angesehen wird, es muß doch immer berücksichtigt werden, daß in den Wohnungen Menschen wohnen und deren Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen. Wenn nun auch wirklich der Flachbau, wie gestern gesagt wurde, an einer Stelle vielleicht 5 Prozent teuerer kommt, so muß man andererseits in die Wagschale werfen, daß in den Flachbauten der Gesundheitszustand der Bewohner und namentlich der Kinder wesentlich günstiger ist, besonders dann, wenn, wie wir es fast überall haben, den Flachbauten Gärten beigegeben sind, in denen die Erwachsenen arbeiten und die Kinder im Freien spielen können. Hier erzielen wir einen großen Gewinn an Gesundheit und Lebenslust. Die Arztkosten werden erspart, und die Arbeit im Garten hat auch wirtschaftliche Vorteile. Bei den heutigen Gemüsepreisen rentieren sich auch die Straßenbahnkosten. Der Garten trägt auch mit dazu bei, die Liebe zur Wohnung zu steigern und das Familienleben zu vertiefen.

Hinsichtlich der Wohnungsabgabe wurde ausgeführt, daß das Reichsgesetz und das badische Ausführungsgesetz gewisse Mängel haben. So wurde bemängelt, daß die Erhebung in Baden nicht vom Nutzungsberechtigten, sondern nach dem Steuerwert erfolgt. Es wurde gesagt, der Steuerwert der einzelnen Häuser wäre verschieden, wegen verschiedener Einschätzung z. B. bei Hypothekenaufnahmen. Es wurde weiter beanstandet, der Steuerwert umfasse auch die Hofteile. Ich möchte Sie hier an die Entstehungsgeschichte des Gesetzes erinnern. Der erste und auch der zweite Entwurf der Reichsregierung stund auf dem Standpunkt, daß die Abgabe nur vom Nutzungsberechtigten, also im allgemeinen nur vom Mieter erhoben werden könne. Hiergegen haben aber alle Länder einstimmig Einspruch erhoben und erklärt, es sei für sie unmöglich, in kurzer Zeit ein derartiges Gesetz durchzuführen. Die Veranlagung wäre in dieser Zeit nicht möglich gewesen. Wer soll denn diese Veranlagung nach dem Mietwert vornehmen? Es muß doch gleichmäßig im Lande gemacht werden. Naheliegend wären natürlich die Steuerbehörden, also jetzt die Finanzämter. Der Reichsfinanzminister erklärte aber rundweg und kategorisch: Es ist ganz unmöglich, daß die Finanzämter sich irgendwie mit der Veranlagung der Wohnungsabgabe befassen. Damit war das Urteil über diese Art der Wohnungsabgabe gesprochen. Namentlich in kleinen Gemeinden wäre es nicht möglich gewesen, die Veranlagung den Gemeinden zu überlassen und dabei die Gleichmäßigkeit im Lande zu bewahren. Es bestehen noch weitere Schwierigkeiten. Wie veranlagen wir zum Beispiel industrielle Gebäude? Wie setzen wir den Mietwert eines industriellen Gebäudes fest und zwar den Friedensmietwert? Das sind doch meist fiktive Werte, weil doch industrielle Gebäude nur im beschränkten Umfange vermietet werden. Dasselbe gilt von landwirtschaftlichen Gebäuden. Hätte man das gemacht, dann wären die Verwaltungskosten bei der Abgabe höher geworden, als die Abgabe selbst überhaupt betragen hätte. Es wurde deshalb auf den Einspruch aller Länder im Reichsgesetz vorgesehen, daß die Möglichkeit bestünde, die Abgabe nach dem Grundsteuerwert und dem Feuerversicherungswert zu erheben. Nun sagte gestern, ich glaube Herr Abg. Rüger, was andere Länder machen, können wir wohl auch machen, nämlich die Abgabe nach dem Mietwert erheben. Ich habe hier eine Zusammenstellung des Reichsarbeitsministeriums aus dem Reichsarbeitsblatt vor mir. Darnach wird die Wohnungsabgabe als Mietsteuer in Deutschland lediglich in Thüringen und Anhalt erhoben. Sachsen erwägt, ob es die Wohnungsabgabe als Mietsteuer erheben wolle. Preußen erhebt sie nach der staatlichen Gebäudesteuer, Bayern nach seiner Mietsteuer, also etwas Ähnliches wie die Grundsteuer, Württemberg ebenfalls.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Bremen, Lübeck, Schaumburg-Lippe, Oldenburg gehen alle den gleichen Weg und erheben die Wohnungsabgabe auf der Grundlage der Realsteuer oder des Feuerversicherungswertes.

Es wurde auch damals im Ausschuß — das ist im Bericht des Herrn Abg. Dr. Glockner dargelegt — gesagt, daß der Steuerwert eine zuverlässige, gleichmäßige und gerechte Grundlage biete. Der Steuerwert wird ja jetzt auch von den Städten zur Berechnung der Miete benutzt, also genau der umgekehrte Weg, den man sonst nach dem Reichsgesetz hätte gehen müssen. Die Steuerveranlagungen sind übrigens nicht verschieden wegen etwaiger Hypothekenbestellungen; die Schätzungen von Grundstücken sind oft verschieden gemacht worden, je nach dem es sich um die Aufnahme von Hypotheken oder andere Zwecke gehandelt hat, auf die Steuerveranlagung war dies aber ohne Einfluß.

Nun ist gestern von einem Abgeordneten gesagt worden, es sei nicht richtig, daß auf dem Lande die Hofraite mit veranlagt würde, hier müßte eine Änderung getroffen werden. Es ist richtig, zur Vermögenssteuer sind die Hofraiten und sonstige Grundstücke veranlagt, wenn sie als zur Wohnung zugehörig angesehen werden müssen. Aber ähnlich liegt es auch in der Stadt. In der Stadt gehört der Hof oder Garten zum Haus ebenfalls dazu. Aber wenn man hier das getrennt haben wollte, müßte man eine ganz neue Veranlagung vornehmen, um das auseinander zu ziehen, was auf das Haus entfällt und was auf die Hofraite oder den Hausgarten entfällt. Also die Vorteile, die wir aus der Veranlagung nach dem Steuerwert haben, würden zum großen Teil hinfällig werden. Wir hätten ja auch eine Grundlage für den reinen Gebäudewert, das wäre der Feuerversicherungswert. Aber ich glaube, die meisten Eigentümer auf dem Lande würden dann sagen, dann lieber den Steuerwert, als den Feuerversicherungswert. Denn in einer großen Anzahl ländlicher Bezirke wäre, wenn man den reinen Gebäudewert, also den Feuerversicherungswert nehmen würde, das Doppelte an Wohnungsabgabe zu bezahlen, als jetzt nach dem Steuerwert zu bezahlen ist. In den übrigen ländlichen Amtsbezirken müßte fast durchweg erheblich mehr gezahlt werden, als bei dem jetzigen Verfahren nach dem Steuerwert. Ich gebe natürlich ohne weiteres zu, daß hier in Einzelfällen gewisse Unbilligkeiten eintreten können. Wo es sehr erhebliche Unbilligkeiten sind, wird man eben mit dem Härteparagraphen nötigenfalls eine Abhilfe finden müssen.

Es wurde dann mehrfach gewünscht, daß die Wohnungsabgabe sozialer ausgestaltet werden sollte. Das ist ja eine der Hauptschwierigkeiten, wenn man einen Steuerwert oder überhaupt eine Grundsteuer nimmt, weil man dann die Person des Betreffenden, der die Steuer bezahlt, noch nicht vor sich hat, sondern weil man sie einfach auf den Hauseigentümer umlegt. Erst dann, wenn der Hauseigentümer auf den Mieter greift, kommt die Person in den Vordergrund, die die Abgabe endgültig zu tragen hat. Hier ist ja das Reichsgesetz auch ausgebaut worden, die Möglichkeiten der Erstattung der Abgabe sind wesentlich erweitert worden.

In unserem Entwurf haben wir Ihnen nun einen Übergang vorgeschlagen. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, daß zwar der Steuerwert beibehalten, daß aber in Gemeinden über 4000 Einwohner zunächst freiwillig und später vom April 1922 an zwangsweise die Abgabe unmittelbar vom Mieter erhoben werden soll. Hier wird es dann möglich sein, auch gleich die Verhältnisse des Mieters entsprechend zu berücksichtigen, soweit sie der Gemeinde bekannt sind. Diese Art der Veranlagung wird auch Gelegenheit geben, Erfahrungen zu sammeln und zu sehen, wie das Verfahren sich bewährt, welche Schwierigkeiten entstehen. Und man wird dann später zur endgültigen Veranlagung der Steuern nach dem Mietwert weiter gehen können.

In der Vollzugsverordnung zum Reichsmietengesetz haben wir auch eine Grundlage dafür geschaffen. Es ist dort vorgeschrieben, daß die privaten Vereinbarungen über die Mietzinsbildung der Gemeinde angezeigt werden müssen. Es kann die Gemeinde ferner verlangen, daß die Friedensmieten angezeigt werden, und diese Anzeigen müssen dann in einem Kataster zusammengestellt werden; damit bekommen wir dann ohne weiteres wenigstens für die größeren Gemeinden die Mietkataster. Der weitere Schritt wird dann ja später sein, daß wir den Steuerwert als Grundlage ganz fallen lassen und den reinen Mietwert nehmen. Allerdings wird man als Grundlage wenigstens vielleicht auch wieder den Steuerwert heranziehen, vielleicht auch den Feuerversicherungswert, natürlich den Verkehrswert und alle sonstigen Merkmale, die einem für die Wertbemessung zur Verfügung stehen. Ich glaube, es ist eine ganz planmäßige Entwicklung. Durch die Not der Verhältnisse, aus praktischen, verwaltungstechnischen Gründen, haben wir den Steuerwert genommen. Wir bauen jetzt langsam um, um auf den Mietwert zu kommen, und stellen die Mietkataster auf. Können wir einmal hiernach die Abgabe erheben, so können wir auch den Wünschen auf die notwendige soziale Ausgestaltung der Steuer besser entsprechen. Je höher die Abgabe wird, desto schwieriger, desto schärfer und härter wirken die Unebenheiten, die bei Erhebung nach dem Steuerwert eben vorhanden sind, und desto mehr ist die Notwendigkeit gegeben, einen Ausgleich zu schaffen.

Erwähnen möchte ich noch nebenbei eine Frage, die den Haushaltsausschuß beschäftigt hat, wegen der Beamtenwohnungen. Das Gesetz über die Veranlagung der Beamten zur Wohnungsabgabe lag damals dem Reichstag vor. Dies Gesetz ist in der Zwischenzeit einstimmig vom Ausschuß des Reichstags angenommen worden und wird also wohl demnächst Gesetz werden. Dort ist bestimmt, daß der Mietwert von Dienstwohnungen nicht höher sein darf als der Betrag, der für die Dienstwohnung auf die Bezüge der Beamten angerechnet wird; also so hoch als der Betrag des Wohnungsgelds. Diese Regelung gilt auch für die Landes- und Gemeindebeamten. Die Regelung, die wir in der badischen Vollzugsverordnung getroffen haben, kann ohne weiteres bestehen bleiben; es entspricht dann dem, was der Haushaltsausschuß beschlossen hat, daß die Reichsgrundsätze über die Behandlung der Reichsbeamten entsprechende Anwendung zu finden haben.

Wenn man die Gesamttätigkeit der Arbeit des Staates in der Wohnungsfürsorge überblickt — und es ist ja jetzt über 3 Jahre her, seitdem diese staatliche Unterstützung des Wohnungsbaus erfolgt —, so kann man ja dagegen geltend machen, daß bei der Erhebung vom Oktober 1918 rund 18 000 Wohnungen fehlten und fünf Vierteljahre später rund 26 000 Wohnungen, daß also das Manko von Wohnungen größer geworden sei. Die Erhebungen vom Oktober 1920 wurden aber seinerzeit schon als nicht ganz zutreffend angesehen. Man war damals schon der Auffassung, die Zahlen müßten wohl etwas höher sein. Aber wenn auch die Zahl der dringend notwendigen Wohnungen noch nicht zurückgegangen ist, so bedeutet dies eben nur, daß die Momente, die auf Verschärfung der Wohnungsnot hingewirkt haben, bisher stärker waren als die Momente, die der Wohnungsnot ab-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

helfen sollten. Auf Verschärfung der Wohnungsnot haben hingewirkt die Zahl der Auslandsflüchtlinge, die zu uns gekommen sind, die nach unserer Zählung 38 700 beträgt und wohl ganz erheblich höher ist als der Reichsdurchschnitt. Dieser Zustrom hat schon im Jahre 1921 nachgelassen, in diesem Jahr noch mehr. Dieses Moment erhöht also die Wohnungsnot nicht weiter. Auch die Zahl der Eheschließungen — ich habe neulich die Statistik von Karlsruhe gelesen — ebbt zurück auf die Friedenszahl. Also auch dieses Moment tritt zurück, das zu der Verschärfung der Wohnungsnot besonders beigetragen hat.

Es ist nun also notwendig, daß die Maßnahmen, die wir zur Abhilfe ergriffen haben, entsprechend zur Wirksamkeit kommen. Die Gesetze, die wir über das Wohnungswesen geschaffen haben, sind ja verhältnismäßig erst zu kurz in Geltung, um sich voll auswirken zu können. Ich glaube aber, daß wir wohl sagen können, daß wir langsam aber sicher zu einer Besserung kommen werden. Notwendig dazu ist allerdings Geduld und notwendig dazu sind auch große finanzielle Mittel.

Im Verlauf obiger Ausführungen hat Präsident Wittemann den Vorsitz wieder übernommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch bekannt, daß er den Abg. Duffner für die Sitzung beurlaubt hat.

Weiterhin gibt der Präsident einen Antrag der Abg. von Au, Dörr, Fischer-Meißenheim, Gebhard, Hagin, Hertler, Klaiber, Schmidt-Bretten, Schrank, Weber und Wilser bekannt:

„Die Unterzeichneten beantragen, daß über den Antrag von Au und Gen. namentlich abgestimmt wird."

Dient zur Kenntnis.

Hierauf wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Dienstag, den 13. Juni 1922, nachmittags 3½ Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung nach 1 Uhr.

Der Präsident:
Wittemann.

Der II. Vizepräsident:
Gebhard.

Die Schriftführer:
Schneider-Mannheim.
Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	2654, 2714
Fortsetzung der allgemeinen Beratung über die Gesetzentwürfe über	
die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Okt. 1921 zum Wohnungsabgabegesetz (Drucks. Nr. 93, 93a und 93b),	
die Änderung des Gesetzes über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues (Drucks. Nr. 99 und 99a),	
sowie der Beratung bezw. Besprechung der nach der Tagesordnung damit verbundenen Gegenstände	
— allgemeine Aussprache über das Wohnungswesen —:	
Abg. von Au (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds)	2654
„ Freudenberg (D. Dem. P.)	2674
„ D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl.)	2678
„ Weber (D. Vp.)	2684
„ Freidhof (Unabh. Soz.)	2691
„ Bock (Komm.)	2699
Ministerialrat Imhoff	2703
(Die Weiterberatung bezw. Besprechung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)	

Amtliche Niederschrift.

59. Sitzung.

Karlsruhe, den 13. Juni 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Albiez, Duffner, Fischer-Unterlauchringen, Großhans, Hügle, Ritter, Schill, Schön und Spengler.

Am Regierungstisch: Arbeitsminister Dr. Engler, Ministerialdirektor Leers, Ministerialrat Dr. Imhoff und Oberfinanzrat Dr. Bund.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des II. Vizepräsidenten Gebhard.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 58. Sitzung, nämlich über die Gesetzentwürfe:

über die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 zum Wohnungsabgabegesetz (Druckf. Nr. 93, 93 a und 93 b),

über die Änderung des Gesetzes über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Oktober 1921 (Druckf. Nr. 90 und 90 a),

die Mitteilung des Staatsministeriums, die Förderung des Wohnungsbaues betr.,

die Gesuche des Grund- und Hausbesitzervereins in Karlsruhe und des Landesverbands bad. Mietervereine in Mannheim, die Wohnungsabgabe betr.,

den Antrag der Abg. von Au und Gen., den sofortigen planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen betr. (Druckf. Nr. 7),

Berichterstatter Abg. Dr. Glockner.

Förmliche Anfrage der Abg. Strobel und Gen., den Wohnungshandel und die Mietssteigerungen betr. (Druckf. Nr. 83), ferner Fortsetzung der Beratung der

a) Anträge der Abgeordneten

1. von Au und Gen., den planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen betr. (nichtnum. Druckf. 24),
2. Fischer-Meißenheim und Gen., die Gewährung von Baudarlehen für Wohnungsumbauten betr. (nichtnum. Druckf. 25),
3. Freidhof und Gen., die Baustoffbewirtschaftung betr. (nichtnum. Druckf. 27),
4. Freidhof und Gen., Mietvereinbarungen betr. (nichtnum. Druckf. 28),

b) Resolution der Abg. Marum und Gen., die Baustoffbewirtschaftung betr. (nichtnum. Druckf. 26).

Dazu Beratung über das gesamte Wohnungswesen.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift S. 2767/68.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen 4 Uhr und gibt folgenden Eingang bekannt:

Gesuch des B. Zircher in Kirchen-Hausen, betr. Rückzahlung der Umsatzsteuer und Einreihung in die Kleinrentnerhilfe.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden zur Vorberatung überwiesen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Wilser und Gen., die sofortige Aufhebung des Frankenzuschlags an der Badisch-Schweizerischen Grenze betr.,** das Wort

Abg. **Wilser** (D. Vp.):

Seit November 1921 wurde im kleinen Grenzverkehr ein Zuschlag von 3 Franken, bezw. 2 Franken von je 100 M. Verkaufswert erhoben, der dann Ende November 1921 auf 2 bezw. 1 Franken ermäßigt worden ist.

Diese Abgabe wird nur an der Badisch-Schweizerischen Grenze, nicht aber in Bayern und Württemberg oder in anderen deutschen Grenzlanden erhoben. Sie schädigt den für jene Grenzlande unbedingt nötigen kleinen Verkehr in empfindlichster Weise, ohne dem deutschen Verbraucher Nutzen zu bringen.

Wir fragen deshalb bei der Regierung an, ob sie bereit ist, die Maßnahme einer Abgabe von 2 bezw. 1 Franken mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Zur Beantwortung erhält das Wort

Ministerialdirektor **Leers:**

Die Regierung kann leider noch nicht auf den Vorschlag eingehen, die für den kleinen Grenzverkehr eingeführte Frankenabgabe mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Bayern und Württemberg werden von der schädigenden Wirkung eines unausgeglichenen Valutaverhältnisses zu der Schweiz nicht in demselben Maße betroffen, wie die an der Schweizer Grenze wohnende badische Bevölkerung. Die Annahme, daß die im kleinen Grenzgebiet wohnenden Schweizer infolge der Frankenabgabe zu Einkäufen nach Friedrichshafen und Lindau reisen, hat sich als durchaus irrig erwiesen.

Die Regierung steht z. Zt. mit dem Beauftragten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Ver-

handlungen, die Abgabe von 2 bezw. 1 Franken auf 1 Franken bezw. 50 Centimes zu ermäßigen. Durch die Frankenabgabe ist bei den im kleinen Grenzgebiet wohnenden badischen Verbrauchern eine wesentliche Beruhigung eingetreten. Gegen die völlige Aufhebung der Frankenabgabe haben bereits maßgebende Verbraucherkreise Einspruch erhoben. Eine sofortige Aufhebung derselben würde somit nur wieder zu neuen die Ruhe des Landes störenden Erörterungen führen (Abg. Roesch: Sehr richtig!).

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung der **Gesetzentwürfe über**

die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Okt. 1921 zum Wohnungsabgabegesetz (Druckf. Nr. 93, 93a und 93b),

die Änderung des Gesetzes über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Okt. 1921 (Druckf. Nr. 99 und 99a),

sowie der Beratung bezw. Besprechung sämtlicher damit verbundenen Gegenstände erhalten das Wort

Abg. Dr. **Herfurth** (Zentr.):

Es liegt vielleicht in der Natur der Sache, daß die Debatte über das uns vorliegende Gesetz, über dessen Genehmigung wir heute abstimmen sollen, zu einer Erörterung über das Problem „Wohnungszwangswirtschaft oder freie Wirtschaft" geworden ist, und daß je nach dem Standpunkt der Weltanschauung, auf dem die einzelne Partei und ihre Mitglieder stehen, deren Standpunkt zu diesem gegensätzlichen Problem verschieden ist. Merkwürdigerweise aber sind die Redner, die bisher aufgetreten sind, einig in der Frage des Gesetzes selber, sie alle haben sich zu dem Gesetz zustimmend geäußert, wenn auch die einen und anderen mit gewissen Bedenken. Das beweist, daß man sich den Tatsachen nicht verschließt, daß man jedoch an der grundsätzlichen Stellungnahme zu dem Problem festhält.

Die Ursachen der katastrophalen Erscheinungen auf dem Wohnungsmarkt sind von verschiedenen Rednern auf den Wucher zurückgeführt worden, und es ist nicht zu leugnen, daß hier Tatsachen zu Tage getreten sind, die nicht erfreulich sind, die allerdings vielleicht letzten Endes auf den verlorenen Krieg und auf die mit der Reparationsfrage in Zusammenhang stehende Geldentwertung und das Währungsproblem zurückzuführen sind. Diese Erscheinungen des Wuchers mit Baustoffen sind um so unerfreulicher, als auch Holz besitzende Gemeinden von diesem Vorwurf der Preistreiberei und des Wuchers nicht frei zu sprechen sind. Ich darf hier auf einen Fall krasser Preistreiberei, den die Gemeinde Aufen getrieben hat, hinweisen. In Aufen, Amt Donaueschingen, ist ein Holzschindelmacher, der für Wohnungsbauten, welche die Stadt Konstanz zu erstellen hatte, die Holzschindeln zu liefern hatte. Er bezieht das Holz für seinen Gewerbebetrieb von der Gemeinde, die über einen großen Wald verfügt. Im Dezember stellte er den Antrag auf Holzzuteilung an die Gemeinde. Der Gemeinderat sagt, er könnte das Holz bekommen, aber der Preis sei noch unbestimmt. Am 27. Dezember faßte der Gemeinderat den Beschluß, daß das Holz wohl dem Gesuchsteller abzutreten sei, aber zu einem Preis, der 40 Prozent höher liegt als der Preis, der für das übrige Holz erlöst werden soll, also 40 Prozent über den beim Verkauf des übrig bleibenden Holzes zu erlösenden Preis. Nun haben die Gemeindeväter von Aufen mit einem Preisabschlag gerechnet. Der damalige Tagespreis war 370 Prozent über dem forstamtlichen Anschlag. Volle 3 Monate mußte jetzt der Handwerker, der das Holz indessen verarbeitet und der Stadt Konstanz abgeliefert hatte, warten, bis sich überhaupt der Gemeinderat bequemte, einen Preis zu nennen, und als dann die Preise am höchsten gestiegen waren, Ende März 1922, verlangte der Gemeinderat tatsächlich mehr als 300 Prozent mehr, als das Holz im Dezember 1921 wert gewesen ist, und dazu noch die 40 Prozent Überpreis. Ich meine, das ist ein Wuchergeschäft, wie es ärger nicht gedacht werden kann. Es ist ein unsittliches Termingeschäft, wenn das verkaufte Holz in einem späteren, unbestimmten Zeitpunkt erst in Rechnung gestellt wird, und ich möchte dringend das Arbeitsministerium ersuchen, diesem Fall nachzugehen, wo eine Gemeinde absichtlich und vorsätzlich das Holz durch ein wucherisches Geschäftsgebaren derart verteuert hat. Wenn der arme Mann jetzt gezwungen werden sollte, diesen Wucherpreis zu bezahlen, dann muß er 20 000 Mark daraufbezahlen und bekommt für seine Arbeit nichts; er hat nicht nur keinen Reingewinn, sondern auch keinen Verdienst und legt dazu noch 20 000 Mark darauf; wenn ihm aber der Preis bewilligt wird, der im Dezember 1921 üblich war, hat er einen Stundenlohn von sage und schreibe 6 Mark, also sicherlich ein sehr bescheidener Verdienst. Auf die Vorstellung der Handwerkskammer Konstanz hin, hat sich die Gemeinde lediglich bereit erklärt, die 40 Prozent Überpreis nachzulassen, also ein Entgegenkommen, das in keiner Weise befriedigen kann. Sie sehen also, die wucherischen Bestrebungen sind überall zu Hause, letzten Endes auch in den Gemeinden, die ja an und für sich für das Wohnungsproblem ein ganz anderes Verständnis haben sollten, als — sagen wir — die Geschäftsleute, die ja immerhin ihre geschäftlichen Interessen auch berücksichtigen müssen.

Nun noch einen Gesichtspunkt zur prinzipiellen Seite der Schwierigkeiten der Baustoffbeschaffung. Wir haben ja wiederholt hier im Plenum darüber gesprochen und sind uns darüber klar, daß die Kartell- und Syndikatswirtschaft gerade auf dem Gebiete der Baustoffe ungemein schädigend gewirkt hat. Ich darf hier wiederholt feststellen, daß die Freiheit, die die Syndikate für sich in Anspruch nehmen, eine Raubtierfreiheit ist, nicht die Freiheit, die sittlich gebunden ist, sondern tatsächlich eine Freiheit, die einer Vergewaltigung verteufelt ähnlich sieht, weil sie den schwächeren Teil unseres Volkes aussaugt. Gegen diese Freiheit, gegen diese Raubtierfreiheit muß sich das ganze Volk aufbäumen (Zurufe: Hört, hört!). Wir, d. h. der Reichsverband des deutschen Handwerks, hat wiederholt bei der Reichsregierung gegen derartige Wirtschaftsmethoden der Syndikate angekämpft, und erst auf einer jüngst in Braunschweig stattgefundenen Vollversammlung des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages wurde von der Reichsregierung gefordert, daß sie, wenn nicht in absehbarer Zeit die Syndikate und Kartelle selbst Vorschläge machen, wie diesen Auswüchsen wirksam begegnet werden könne, dagegen nachhaltig einschreiten müsse auf gesetzgeberischem Wege. Wir sehen eben auch hier, daß es keine wirkliche absolute Freiheit, weder im Rechtsleben noch im Gesellschaftsleben, am allerwenigsten im Wirtschaftsleben gibt, weil eben die Wirtschaftseinheiten und diejenigen Personen, die im Wirtschaftsleben tätig sind, nicht mit den gleichen Mitteln, nicht mit den gleichen Eigenschaften und Fähigkeiten in dem wirtschaftlichen Wettbewerbskampf eintreten, und daher auch nicht in der Lage sind, ihre Freiheit, ihre wirtschaftliche Freiheit in gleicher Weise auszunützen.

Das muß unbedingt zu dem Gedanken von Beschränkungen der Wirtschaftsfreiheit führen, das ist konsequent; aber ich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sage, nicht konsequent ist es, daß wir sofort von einem Extrem in das andere fallen. Zwischen Wucher und Auswüchsen der Syndikatswirtschaft und zwischen Zwangswirtschaft, obligatorischer allgemeiner Zwangswirtschaft ist ein weiter Weg. Wir werden allerdings künftighin um eine Art gebundener Wirtschaft nicht herumkommen können. Darüber müssen wir uns alle klar sein, auch derjenige, der so gerne der ungebundenen, der vollständig uneingeschränkten Wirtschaftsfreiheit das Wort redet (Zurufe: Hört, hört!). Ja, das ist der Standpunkt des ganzen deutschen Handwerks, daß wir mit der Raubtierfreiheit des Großkapitalismus nicht mehr auskommen, sondern daß wir zu einer gebundenen Wirtschaft kommen müssen. Das braucht deshalb nicht die Planwirtschaft des Herrn Wissel zu sein, die mechanisiert gedacht ist, sondern wir streben eine gebundene Wirtschaft an, die in weiser Selbstbeschränkung besteht. Ich darf auch hier mitteilen, daß wir vom Handwerk bereits geeignete Vorschläge dem Reichswirtschaftsminister unterbreitet haben, und der sozialdemokratische Reichswirtschaftsminister hat diese Vorschläge als geeignet erachtet, um von der ganzen deutschen Volkswirtschaft übernommen zu werden. Ich wünschte nur, daß die badische Regierung diese Vorschläge besser befürwortet hätte, als sie es bisher getan hat. Das zur grundsätzlichen Seite der Fragen, die heute zur Erörterung stehen.

Es ist nun gesagt worden, daß das Währungsproblem doch auf die Frage der Wohnungsnot und ihrer Beseitigung nicht den Einfluß hat, wie ausgeführt worden ist. Dem muß ich widersprechen. Das Währungsproblem wird uns in der allernächsten Zeit ganz gewaltig beschäftigen. Ich möchte in diesem Zusammenhange nicht nähere und deutlichere Ausführungen machen, es liegt vielleicht nicht in unserem Interesse; aber ich glaube, hier an der Stelle sagen zu müssen, daß das Währungsproblem das wichtigste Problem ist, das uns wirtschaftlich zu beschäftigen hat. Es wird eine Zeit kommen, wo diese Frage akut ist, und ich würde wünschen, daß sich auch die Wohnungspolitik auf dieses Problem einstellt, denn wir wollen doch vorbauen, daß wir von den Verhältnissen nicht überrascht werden. Wir sind wirtschaftlich von dem Kriegsausbruch überrascht worden, wir sind wirtschaftlich von dem Kriegesende, der Art des Kriegesendes, überrascht worden, wir sind überrascht worden von der ganzen Übergangswirtschaft, wir waren wirtschaftlich nicht gerüstet auf die Ereignisse, die gekommen sind, und deswegen auch die ungünstigen sozialen Auswirkungen aus diesen Tatsachen heraus. Ich möchte nur wünschen, daß es gelingt, auch in der Wohnungsfrage die nötigen Konsequenzen aus der Vergangenheit zu ziehen, damit, wenn bestimmte Ereignisse eintreten (Zwischenrufe), wir dann nicht überrascht und von den Ereignissen vergewaltigt werden, wie es vielfach geschehen ist. Wir werden auch vom Ausland lernen müssen. Es ist zwar nicht so, daß wir uns damit begnügen müssen, auf Amerika, die Schweiz und andere Länder hinzuweisen, daß dort auch eine Wohnungsnot ist, wir werden uns dabei vor Augen führen müssen, daß die gleichen Erscheinungen dort auf ganz anderen Ursachen beruhen, und auch diese Krankheitserscheinungen dort mit ganz anderen Mitteln bekämpft werden müssen.

Zunächst lastet auf unserer Volkswirtschaft eine unter keinen Umständen erfüllbare Reparationslast, deren finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen wir nicht einmal in bestimmten Zahlengrößen zum Ausdruck bringen können. Aus diesem Grunde schon allein muß unbedingt das Problem der Wohnungsnot bei uns und im Ausland unter einem ganz anderen Gesichtswinkel betrachtet werden. Dann auch noch ein anderes. Bei uns baut heute in der Hauptsache die Gemeinde und der Staat, weil die Gemeinde und der Staat am meisten daran interessiert sind, und der private Kapitalist nicht die Rentierlichkeit seines Kapitals unter den gegenwärtigen Verhältnissen gesichert sieht. Infolgedessen müssen hier Staat und Gemeinde einspringen. Wenn die Rentierlichkeit gegenwärtig eine größere wäre, wenn auch die dauernde Rentierlichkeit des Bauens nicht gesichert ist, so würde doch jedenfalls das eine Gute eintreten, daß die Gemeinde nicht gezwungen wäre, so große Zuschüsse zu leisten; jedenfalls würde auch der Staat um die großen Zuschüsse herumkommen.

Aber das ist alles Zukunftsmusik. Wir werden uns eben doch auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellen müssen; das Gesetz in der vorliegenden Fassung wird ja nicht allzulange bestehen bleiben, wir werden die Steuersätze je nach den Bedürfnissen in die Höhe schrauben müssen. Dieses Anziehen der Steuerschraube wird ohne Zweifel im Sinne einer Anpassung der Mieten an die Geldentwertung wirken müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Ausführung des Herrn v. Au zurückkommen. Es ist nicht so, daß man einfach behaupten kann, „das Zentrum" hätte für das Reichsmietengesetz gestimmt; wer über die Abstimmung orientiert ist, weiß, daß nur ein Drittel der Zentrumsfraktion für das Reichsmietengesetz gestimmt hat. Mit Rücksicht darauf muß man doch auch — —wie das ja schon der Herr Abg. Weber getan hat — zugeben, daß man das Reichsmietengesetz nicht ohne weiteres dem Zentrum an die Schöße hängen darf.

Ich wende mich zur Zwangswirtschaft der gewerblichen Räume; hier möchte ich bitten, daß man den Schutz des Kleingewerbes nicht aufgibt. Denn wenn die gewerblichen Räume uneingeschränkt und sämtlich von der Zwangsbewirtschaftung befreit wären, dann wird die Tatsache in Erscheinung treten, daß der wirtschaftlich stärkere Teil des Gewerbes den wirtschaftlich schwächeren die gewerblichen Räume wegnimmt: Das ist, glaube ich, auch vom Herrn v. Au nicht beantragt und nicht gewünscht worden.

Etwas anderes wäre es allerdings, wenn man einmal in den Städten nachforschen wollte, welche großen Unternehmungen ihre Büros heute in Wohnräumen haben, und wenn diese veranlaßt werden könnten, sich entweder eigene Büroräume zu erstellen, oder Büroräume in eigens für solche Zwecke erstellten Geschäftshäusern zu beziehen. Nach meinem Dafürhalten wäre das wohl möglich. Wenn man in einer Großstadt wie etwa Karlsruhe, oder auch in einer kleineren Stadt herumgeht, dann findet man, daß es während des Krieges und nach diesem einer großen Anzahl von Geschäftsbetrieben gelungen ist, sich in Wohnungen einzunisten und in solchen ihre Büroräume aufzuschlagen. Es wird also doch wohl angebracht sein, wenn man auch diese Anregung beherzigt.

In manchen großen Städten ist man bereits dazu übergegangen, eigene große Geschäftshäuser zu bauen, auf welche dann die größeren Geschäfte und Unternehmungen verwiesen werden.

Nach dem neuen Gesetz wird also der Staat in der Lage sein, sich in bedeutend erhöhtem Maße dem Wohnungsbau zuzuwenden und denselben durch Baudarlehen zu unterstützen. Im Interesse der Gewerbe, insbesondere des Baugewerbes, möchte ich dringend bitten, daß die Baudarlehen des Staates etwas rascher ausbezahlt werden. Es bestehen im Lande sehr viele Klagen darüber, daß diese Darlehen so spät zur Auszahlung gelangen, so daß die Gewerbetreibenden nicht mehr in der Lage sind, ihre Anschaffungen bezahlen zu können. Denn wenn das Baudarlehen nicht ausbezahlt wird, bekommen auch die Bauhandwerker ihr

Geld nicht; es vergeht eine geraume Zeit; inzwischen ist der Geldwert so gesunken, daß die Handwerker um ihren ganzen Verdienst kommen.

Ich möchte bitten, diesem Antrag vielleicht in der Weise stattzugeben, daß etwa sukzessive mit dem Fortschreiten des Baues auch das Baudarlehen ausbezahlt werde (Sehr richtig! — Auf Zuruf vom Regierungstisch): Es sind mir lebhafte Klagen zu Ohren gekommen; ich könnte eine ganze Reihe von Einzelfällen aufzählen. Ich nehme aber nicht an, daß hier etwa ein Verschulden irgend einer Stelle vorliegt (Unruhe. — Glocke des Präsidenten).

Noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Abg. Stock. Er hat gestern gesagt, von der Staatsregierung müsse man unbedingt fordern, daß die sozialen Baubetriebe aus Staatsmitteln unterstützt werden. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß die sozialen Baubetriebe sich in freiem Wettbewerb mit dem Bauunternehmertum auswirken sollen. Auch sie sollen sich betätigen — aber auf dem Boden der gleichen Wettbewerbsfähigkeit und unter den gleichen Voraussetzungen wie (Unterbrechung durch Zurufe von sozialdemokratischer Seite. — Abg. Stock: Niemand hat etwas anderes verlangt!). Sie haben gesagt: . . . . unterstützen" (Erneute Zurufe bei den Sozialdemokraten). Die sozialen Baubetriebe sind auch an alle Städte herangetreten und haben von diesen unverzinsliche Darlehen und alles mögliche verlangt. Ich sage ja nichts gegen die sozialen Baubetriebe als solche; ich meine nur, wenn sie sich schon in den Wettbewerbskampf mit dem Bauunternehmertum und dem Gewerbe stellen, dann sollte dieser Kampf auch unter den gleichen Voraussetzungen für beide Teile geführt werden. Bewähren sie sich, dann soll ihnen das Prädikat, daß sie sich bewährt haben, nicht vorenthalten bleiben. Ich glaube aber auch, daß in dieser Beziehung die Staatsregierung den Boden der wirtschaftlichen Neutralität nicht verlassen wird.

Nun darf ich vielleicht zu den Anträgen übergehen, die hier im Zusammenhang mit dieser Vorlage gestellt worden sind.

Der Antrag nichtnumerierte Drucksache 24, also der Antrag v. Au, stimmt eigentlich mit dem unter Ziffer III, 1a von Drucksache Nr. 93a enthaltenen Antrage des Ausschusses beinahe wörtlich überein — wenn man nämlich den Antrag so nimmt, wie er geschrieben ist. Nur der Interpretation, welche der Herr Abg. v. Au seinem Antrag gegenüber demjenigen des Haushaltsausschusses gegeben hat, muß ich widersprechen. Denn es verhält sich nicht so wie der Herr Abg. v. Au sagt, daß nämlich der Antrag des Haushaltsausschusses erst die Behebung der Wohnungsnot, die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses verlange und dann erst den allmählichen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft haben wolle, sondern es heißt auch dort genau so, wie beim Antrag v. Au, daß

> „durch intensivere Förderung der Neubautätigkeit der planmäßige Abbau der Zwangswirtschaft des Wohnungswesens"

in die Wege geleitet werden solle (Abg. v. Au: Ein wesentlicher Unterschied!). Ich kann in dem, was der Haushaltsausschuß beantragt, keinen wesentlichen Unterschied gegenüber dem Antrag des Herrn Abg. v. Au finden — und weil wir etwas wesentlich Unterschiedliches gegenüber diesem Antrag v. Au im Ausschußantrag nicht finden, werden (zu Abg. v. Au gewendet) wir auch für Ihren Antrag stimmen, selbstverständlich mit der Interpretation, die wir ihm geben und die ich jetzt eben ausgesprochen habe.

Und nun zu dem auf der nicht numerierten Drucksache 27 enthaltenen Antrag Freidhof, Unger und Bock. Dieser hat die Sozialisierung der Baustoff herstellenden Industrien zum Ziele. So berechtigt auch die Klagen über Rohstoffwucher sein mögen, können wir doch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus einem auf diesem einzigen Gebiete vorzunehmenden, derart radikalen Eingriff nicht zustimmen (Abg. Frau Unger: Bedauerlich! — Zuruf von anderen Seiten: Die Sozialisierung würde auch verfassungswidrig sein!).

Dagegen würden wir dem ersten Teil der auf der nichtnumerierten Drucksache 26 enthaltenen Resolution der Sozialdemokratie, unterzeichnet von Marum und Gen., unsere Zustimmung geben können, weil dieser Antrag dem Sinne nach dasjenige sagt, was auch wir anstreben. Auch wir sind dafür, es solle bei der Reichsregierung erneut dafür eingetreten werden, daß

> „gegen den maßlosen Wucher mit Baustoffen durch eine scharfe Überwachung der Preisbildung energisch vorgegangen wird. Sollten diese Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen, so wäre zu erwägen, die Produktion von Baustoffen in geeignet erscheinender Form selbst in die Hand zu nehmen."

Wir unterstreichen hierbei freilich „in geeignet erscheinender Form". Wir verstehen darunter nicht Sozialisierung, aber eine starke Beeinflussung der Produktion, der Preisbildung und des Verteilungsgeschäftes. Das also ist ein Standpunkt, der sich wohl mit dem der Sozialdemokratie verträgt. Es handelt sich hier nicht um einen Antrag der Sozialdemokratie, sondern um die Resolution, welche die Sozialdemokratie überreicht hat, und die uns als nichtnumerierte Drucksache 26 vorgelegt ist.

Dem Antrag Freidhof, nichtnumerierte Drucksache 28, werden wir allerdings nicht zustimmen können. Dieser Antrag sieht vor, daß bei privaten Vereinbarungen über die Höhe der Miete zwischen Vermieter und Mieter der Vermieter verpflichtet sein soll, die Höhe der vereinbarten Miete dem Mieteinigungsamt anzuzeigen. Dieser Gegenstand wird in § 1 des Reichsgesetzes über den Mieterschutz eine Fassung finden, und weil hiernach die Angelegenheit reichsgesetzlich geregelt werden soll, haben wir heute keine Veranlassung, dem Antrag zuzustimmen und müssen ihn aus diesem Grunde ablehnen.

Es wäre außerordentlich ratsam, und ich möchte der Regierung, insbesondere dem Arbeitsministerium, ein videant consules zurufen, auf die Entwicklung der Wohnungsverhältnisse im Zusammenhang mit unserem ganzen volkswirtschaftlichen und unserer außenpolitischen Entwicklung die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir werden wahrscheinlich künftighin Überraschungen unangenehmster Art erleben. Ich wiederhole nur, daß es außerordentlich zu begrüßen wäre, wenn alle die Faktoren, die berufen sind, an maßgeblicher Stelle Einfluß auf die Gestaltung des Wohnungsmarktes auszuüben, nicht von den Ereignissen überrascht würden, wenn sie vielmehr zeigen würden, daß sie als weitschauende Führer den Ereignissen vorbauen und vorbeugen können (Beifall beim Zentrum).

Abg. **Horter** (Soz.):

Ich habe gestern lediglich einige Sätze zur Begründung unserer Förmlichen Anfrage gesagt. Gestatten Sie mir deshalb, daß ich auch jetzt einige Worte zum vorliegenden Gesetz der Wohnungsnot und dem Wohnungswesen sage.

Zunächst einige Worte zu der Antwort des Herrn Ministers zu unserer Förmlichen Anfrage. Zum ersten Teil, der sich um den Wucher bei der Verschiebung von Wohnungen drehte, glaubte der Herr Minister sagen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zu müssen, daß ein erheblicher Wohnungshandel nicht stattfindet, und er hielt wohl deshalb Maßnahmen nicht für notwendig. Wir haben selbst gesagt, daß eine Reihe von Fällen uns bekannt geworden sind, in denen tatsächlich mit dem Wohnungshandel Wucher getrieben wurde. Als wir eine förmliche Anfrage einbrachten — es war im März, wenn ich mich recht erinnere — waren die einzelnen Fälle bereits bekannt. Es war zu befürchten, daß aus diesen Einzelfällen eine sehr große Zahl von Fällen werden würde, und deshalb hielten wir es für notwendig, rechtzeitig Maßnahmen gegen diesen Wucher zu fordern.

Eines ist unerwähnt geblieben, das ist der Wucher mit einzelnen Zimmern, mit sogenannten möblierten Zimmern. Auch da sind uns Fälle besonders von Mannheim bekannt geworden, wo die gestern bereits genannte Wohnungsbeschaffungs-Gesellschaft ebenfalls einzelne Zimmer vermittelt. Sie macht es so, daß sie sich von jedem Bewerber etwa 50 M. zahlen läßt, und dann schickt sie 12 oder 15 Bewerber zu dem Vermieter, so daß die Vermieter sich darüber beschwert haben und die Gesellschaft auf den Mißbrauch aufmerksam machten. Am anderen Tage waren aber schon wieder Leute da. Das sind doch jedenfalls Zustände, die ein Einschreiten erforderlich machen, und die sicher nicht nur in Mannheim vorhanden sind, sondern auch in anderen Orten. Ich nannte gestern auch den Namen. Es war der private Wohnungsnachweis Mayer, Wehrle u. Co. Vielleicht geht man diesen Dingen endlich einmal nach.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch einige Worte einlegen für eine Schicht, die besonders schwer getroffen ist. Das sind die Landlehrer, die Dienstwohnungen hatten und nun, nachdem sie pensioniert worden sind, keine Wohnung finden können. Einzelne suchen bereits jahrelang nach einer Wohnung und haben sich in verschiedenen Orten um eine Wohnung bemüht. Sie haben bis jetzt leider eine solche nicht erhalten können. Die Gemeinde muß verlangen und verlangt natürlich auch, daß die Dienstwohnung geräumt wird. Eine andere kann der pensionierte Lehrer nicht finden. Deshalb ist bei dieser Schicht eine besondere Notlage vorhanden. Vielleicht wäre es möglich, daß die Regierung durch Arbeitgeberzuschüsse es diesen Leuten möglich macht, sich entweder ein Häuschen zu beschaffen oder aber auf irgend eine Weise eine Wohnung zu erhalten. Die Notlage ist in diesen Kreisen so groß, daß hier etwas getan werden sollte.

Dann hörte ich aus den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, des Herrn Ministerialrats Imhoff, heraus, daß in den letzten Jahren die ländlichen Bezirke gegenüber den Städten doch etwas bevorzugt sind. Ich gebe gerne zu, daß auf dem Lande die Wohnungsnot ebenfalls groß ist, daß auch dort gebaut werden muß, und Bauzuschüsse notwendig sind. Trotzdem darf das aber nicht dazu führen, daß die großen Städte erheblich zurückgesetzt werden, denn zweifellos dürfte in den Großstädten die Wohnungsnot am stärksten und größten sein. Dafür, daß ländliche Bezirke in den letzten Jahren etwas bevorzugt worden sind, möchte ich auch zu gleicher Zeit einige Beweise vorbringen.

Ich habe hier eine Aufstellung über die Zuschüsse, die in den letzten Jahren an die Stadt Mannheim und an eine Reihe von ländlichen Bezirken gegeben wurden. Die Verteilung der 140 Millionen, die im vorigen Jahre zur Verfügung standen, ist so erfolgt, daß ein Drittel nach der Einwohnerzahl und zwei Drittel nach dem Aufkommen verteilt worden sind. Bei der Verteilung nach dem Aufkommen hat die Stadt Mannheim das 5¼fache erhalten, Mannheim-Land das 7fache, Tauberbischofsheim das 7fache, Überlingen das 6½fache, Waldshut das 7fache, Adelsheim das 8fache, Mosbach das 7fache, Schopfheim das 6½fache, Bretten das 7½fache. Sie sehen aus diesen Zahlen, daß tatsächlich in den letzten Jahren die ländlichen Bezirke viel besser davon gekommen sind, als unsere größeren Städte. Würde das eine Reihe von Jahren hindurch so gehandhabt werden, dann bestünde doch die Gefahr, daß in den großen Städten nicht die Zahl von Wohnungen gebaut werden kann, die unbedingt gebaut werden muß, um die gewaltige Not in den großen Städten zu beseitigen.

Nun ist hier in der Diskussion gefordert worden, daß die Miete nach dem Steuerwert berechnet werden soll. Das ist ja auch eine Forderung des Hausbesitzerverbandes, die auf seiner Tagung in Lahr am vorigen Sonntag erhoben worden ist. Da von dieser Seite diese Forderung so stark vertreten wird, bin ich doch etwas mißtrauisch dagegen. Ich vermute und denke dabei, wenn hier diese Forderung so stark vertreten wird, kann es sich nur darum handeln, daß dabei eine etwas höhere Miete, also ein Vorteil für die Hausbesitzer herausspringt. Aus dem Grunde würde es wohl besser sein, da die Wohnungsabgabe nach der Miete vom Jahre 1914 zu berechnen. Man sagt, es sei keine Möglichkeit vorhanden, die Wohnungsmiete vom Juli 1914 einwandfrei festzustellen. Man begründet es damit, daß seitdem ein Teil der Wohnungen umgebaut sei. Ich habe die Überzeugung, wenn die Regierung nicht nur die Hausbesitzervereine und -Verbände, sondern auch die Mietervereine zur Lösung dieser Frage heranzieht, wird es sehr leicht möglich sein, die Mieten vom Jahre 1914 festzustellen. Die Mieter haben ja alle zusammen ihr Mietzinsbuch, das sie sich aufheben. Denn wenn sie eine Wohnung wechseln, wollen sie nachweisen, daß sie regelmäßig ihre Mieten bezahlt haben. Dadurch wird es sehr leicht sein, die Wohnungsmieten vom Jahre 1914 festzustellen. Man braucht also nicht aus dem Grunde, weil es schwer wäre, die Mieten von 1914 festzustellen, die Abgabe nach dem Steuerwert zu berechnen.

Nun einige Worte zu den Ausführungen des Herrn von Au. Herr von Au versuchte nachzuweisen, daß im Jahre 1919/20 Material vorhanden gewesen wäre, daß nicht gebaut wurde in der Hauptsache wegen Geldmangels. Das trifft nicht zu. Ich weiß aus meinen Erfahrungen, die ich während der Kriegszeit im Feststellungsausschuß gemacht habe, daß man eine ganze Reihe von Baustoffbetrieben, besonders Ziegeleien, stillgelegt hat. Man hat ihnen keine Kohlen geliefert, man hat ihnen die Arbeitskräfte weggenommen, so daß Baustoffe nicht mehr erzeugt werden konnten. Außerdem hat man ja auch durch die Generalkommandos das private Bauen während der Kriegszeit vollständig verboten, und man hat die Arbeit des Baugewerbes dem Hilfsdienst zu einem erheblichen Teil zugeführt. So kam es, weil eine ganze Reihe von Baustoffbetrieben lahmgelegt war, daß bei Ende des Krieges im Herbst 1918 und auch im Frühjahr 1919 Baumaterialien fast nicht vorhanden waren. Wir waren auf das angewiesen, was frisch erzeugt wurde. Und da wir damals einen sehr starken Koklenmangel hatten, konnten besonders die Ziegeleien nicht beliefert werden. Es konnten nur wenige Baumaterialien erzeugt werden. Das war der Hauptgrund, weshalb im Jahre 1919 nicht mehr gebaut werden konnte. Damals waren die Baustoffpreise noch gering, die Löhne waren niedrig, an Geld hat es nicht gefehlt; das wäre vorhanden gewesen, wenn nur das notwendige Baumaterial zu beschaffen gewesen wäre.

Nun hat der Herr von Au als Vertreter des Verbands der Hausbesitzer ein sehr warmes Wort dafür eingelegt, daß die Hausbesitzer für die Verwaltungsarbeiten ebenfalls einen bestimmten Teil Mieterhöhung rechnen müssen. Er sagte, auch die Hausbesitzer leisten produktive Arbeit. Wenn das geschehen würde bei Reinigung, bei Reparaturen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und dergleichen, dann würde ich das verstehen und würde dem zustimmen können, daß diese wirklich produktive Arbeit entschädigt wird. Aber wenn der Hausbesitzer seine Zeit dazu verwendet, sich 1 oder 2 Wochen hinzusetzen, um neue Formeln zu suchen, auf Grund deren er die Mietsteigerung vornehmen kann, und wenn er sich dann sagt: ich habe diese Woche für mein Haus gearbeitet, für meine Mieter, ich habe einen Lohn- oder Gehaltsverlust von 1000 resp. 2000 M., den ich auf die Mieten umlegen und umrechnen muß, so können wir einem solchen Verhalten natürlich unsere Zustimmung nicht geben. Das nenne ich keine produktive Arbeit, wenn man lediglich nur Formeln sucht, durch welche man die Mietpreise erhöhen kann.

Es wurde bei dieser Gelegenheit auch gesagt, wenn der Arbeiter 20 Minuten länger schafft, verlangt er Bezahlung dafür. Gewiß, wenn er seinem Arbeitgeber produktive Arbeit leistet, muß er dafür bezahlt werden. Aber ich kenne eine ganze Reihe von Arbeitern, die ebenfalls erhebliche Arbeit leisten im Interesse der Allgemeinheit, die dafür keine Bezahlung beanspruchen und auch keine Bezahlung erhalten. Ich verweise auf die vielen Baugenossenschaften, die wir haben. Die Vorstandsmitglieder, die Aufsichtsräte, die Hausverwalter, die in diesen Genossenschaften tätig sind, leisten alle zusammen Arbeit, recht erhebliche Arbeit, ohne daß sie jemals eine Bezahlung dafür erhalten. Sie haben meines Wissens auch noch keine Ansprüche auf Bezahlung gestellt.

Herr von Au führte auch Klage, erhebliche Klage darüber, daß die Hausbesitzer jetzt von ihrem Vermögen, von ihrem Gehalt oder ihrem Lohn zulegen müßten, da die Mieten die Unkosten nicht deckten. Wir sehen aber, daß vom Jahre 1918 an die Hausbesitzer die Mieten gesteigert haben. Ich könnte viele der Herren anführen, die sich berechnet haben, wie weit ihre Unkosten gestiegen sind, und entsprechend diesen Unkosten haben sie die Mieten erhöht. Sie ist erhöht worden im Jahre 1918, 1919, 1920, im vorigen Jahr ist sie zweimal erhöht worden, und in diesem Jahre sind ebenfalls sehr starke Erhöhungen vorgenommen worden, so daß sie, wie ich gestern schon sagte, über das Drei- bis Vierfache der Friedensmieten und zum teil darüber hinaus gekommen sind.

Nun ist zu gleicher Zeit auch von Herrn von Au gesagt worden, daß die Häuser verfallen. Das ist ein Beweis dafür, daß trotz der Erhöhung der Wohnungsmiete in den letzten Jahren ernsthafte Reparaturen nicht vorgenommen worden sind, daß die Mietserhöhungen zu anderen Zwecken verwendet worden sind. Waren große Reparaturen für Umbauten an Gebäuden notwendig, und sind daraus große Kosten entstanden, hat man besondere Mieterhöhungen vorgenommen. Die Mieter haben sich nicht geweigert, den auf sie entfallenden Teil zu zahlen.

Der wahre Grund, weshalb man so scharf für die Erhöhung der Mieten, für die Beseitigung der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen eintritt, ist natürlich ein anderer. Ich möchte Ihnen zahlenmäßig einmal zeigen, weshalb so energisch die Beseitigung der Zwangswirtschaft verlangt worden ist. Wir haben in Baden 499 823 Wohnungen. Wir können einen durchschnittlichen Mietsatz von etwa 500 M. für die Wohnung annehmen. Wir kommen dabei zu einem Jahresbetrag von 2½ Milliarden Mark. Wenn nun die Zwangswirtschaft aufgehoben wird, dann geht die Miete den Weg, den wir gegangen sind bei Aufhebung der Zwangswirtschaft für Fleisch und für alle anderen Artikel. Wir haben da die Preisentwicklung des Auslandes und gehen zumteil über die Preise des Auslandes hinaus.

Es ist bereits festgestellt worden, daß besonders im Bauwesen für Baustoffe usw. eine etwa 70fache Erhöhung gegen den Friedenspreis stattgefunden hat. Wenn nun die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen aufgehoben wird und die Mieten folgen dieser Entwicklung ebenfalls, dann würde das in Baden bedeuten, daß wir anstatt 2½ Milliarden an Wohnungsmieten etwa 150 Milliarden ausgeben müßten. Diese Milliarden sind für das kleine Land Baden sehr viel, und deshalb will man die Zwangswirtschaft los sein. Das ist der Hauptgrund. Der Egoismus ist in den Kreisen der Hausbesitzer so groß geworden, daß sie sich um die Wohnungsnot, um die Not des Volkes nicht mehr kümmern, nur an ihren eigenen Vorteil denken und nicht erwarten können, bis die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen ebenfalls gefallen ist. Nun ist Baden nur ein kleiner Teil des Reiches. Wenn schon hier unter dieser Entwicklung ein Betrag von 150 Milliarden im Jahr notwendig sein würde, dann ist leicht zu berechnen, wie groß der Betrag im Reich sein müßte, den wir dem Hausbesitz zu bringen hätten. Eine ganz oberflächliche Berechnung ergibt schon die Zahl von 2000 Milliarden. Bei genauer Berechnung würde man weit über 2000 Milliarden hinauskommen, die die Mietsteigerung bedeuten würde, die bei Aufhebung der Zwangswirtschaft eintreten würde. 2000 Milliarden! Man bedenke die Summe! Und man bedenke, daß bei den heutigen Gehältern es weder den Beamten, noch den Angestellten, noch den Arbeitern bei ihren Löhnen möglich wäre, eine solche gewaltige Steigerung zu ertragen. In entsprechender Weise müßten die Gehälter und Löhne erhöht werden, und das würde natürlich bedeuten, daß unsere Notenpresse doppelt arbeiten müßte, daß wir doppelt so viel Noten bräuchten, als heute bereits im Umlauf sind. Es würde zugleich eine ganz erhebliche Valutaverschlechterung bedeuten, und zuguterletzt stände der Staatsbankerott dahinter. Es gibt ein altes Sprichwort, das sagt: Wenn der Himmel einstürzt, sind alle Spatzen tot. Wenn wir die Dinge in Deutschland so weit treiben, daß wir zum Staatsbankerott kommen, dann würde schließlich den Hausbesitzern auch das 70fache ihrer Miete nichts mehr nützen, denn dann würde niemand mehr vorhanden sein, der zahlen könnte, und wir würden jedenfalls zu Zuständen kommen, die für uns sehr unerfreulich wären.

Nun ist in der Diskussion durch Herrn von Au auch Herr Dr. Kampffmeyer erwähnt worden, Herr von Au erklärte, er könnte den Ideen des Herrn Dr. Kampffmeyer nicht zustimmen. Ich muß aber doch sagen, das wir gerade Herrn Dr. Kampffmeyer in Baden recht viel zu danken haben (Abg. Dr. Schofer: Na, Na!). Er war ja Anreger und Förderer der Gartenstädte und der Baugenossenschaften (Zuruf vom Zentrum). Wenn das Hagenschießunternehmen abgebaut werden mußte, war es wohl zum mindesten die Schuld des Herrn Dr. Kampffmeyer. Dem Herrn Dr. Kampffmeyer stand ein Aufsichtsrat zur Seite, in dem nur ein Sozialdemokrat vorhanden war, das andere waren bürgerliche Mitglieder, die man als recht erfahrene Männer bezeichnen konnte. Sie hatten auch die Aufgabe und haben nach dem Gesetz sogar die Verpflichtung gehabt, sich um die Dinge zu kümmern und rechtzeitig einzugreifen. Es ist also nicht die Schuld des Herrn Dr. Kampffmeyer allein, daß damals die Sache schief gegangen ist. Aber auf anderen Gebieten haben wir ihm recht viel zu danken. Er war Anreger und Förderer der Gartenstädte und der Baugenossenschaften. Gerade durch die Baugenossenschaften sind schon vor dem Kriege eine große Zahl von Wohnungen erstellt worden. Wären diese Genossenschaften nicht gegründet worden, dann würde nach dem Krieg der Wohnungsmangel noch viel größer geworden sein und die Not des Volkes jedenfalls um so größer. Ich meine, auch die Gemeinden können jetzt recht froh sein, daß schon vor dem Kriege die Baugenossenschaften gegründet worden sind. Denn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sie sind es ja, die auch heute zu einem erheblichen Teil Träger der Bautätigkeit, des Wohnungs- und Siedlungsbaues sind. Würden sie nicht vorhanden sein, dann würden die Lasten der Gemeinden um so größer sein, die Gemeinden würden dann die Wohnungsbautätigkeit allein auf dem Halse haben.

Nun erklärte der Herr von Au auch, daß er sich mit den Ideen des Herrn Dr. Kampffmeyer nicht einverstanden erklären konnte. Wir verabschieden heute ein Gesetz, von dem Herr von Au gesagt hat, er werde diesem Gesetz zustimmen. Er setzte allerdings hinzu: weil dadurch eine Erhöhung der Miete eintritt. Aber die Idee, die jetzt durchgeführt werden soll, stammt von Herrn Dr. Kampffmeyer. In seinem Heimstättengesetzentwurf ist niedergelegt, einmal, daß die Mietwohnungen in Heimstättenbezirken vereinigt werden sollen, man sollte einen Landesheimstättenverband schaffen, und dann sollte von den alten Wohnungsinhabern eine Erhöhung der Miete gefordert werden, damit man damit neue Häuser bauen könnte. Diesen Gedanken, der in dem Heimstättengesetzentwurf niedergelegt ist, führen wir jetzt durch. Es ist also doch so, Herr von Au, daß Sie nachträglich auch den Ideen des Herrn Dr. Kampffmeyer Ihre Zustimmung geben.

Nun einige Worte zur Vorbereitung des Bauens. Wir haben im Herbst in diesem Hohen Hause einen Beschluß gefaßt, wonach die Regierung beauftragt wurde, mit den Städten zusammen zu beraten, rechtzeitig Mittel und Wege zu suchen, um Baumaterialien für dieses Jahr zur Verfügung zu haben, um die Baupläne rechtzeitig fertig zu haben und die Geldmittel zu beschaffen. Es ist durch den Berichterstatter auch gesagt worden, daß die Regierung sich beim Reiche in dieser Richtung bemüht habe, leider ohne Erfolg. Wir haben aber nicht gehört, daß mit den badischen Städten Beratungen gepflogen wurden, die den Zweck hatten, erstens das Baumaterial, zweitens das Geld und drittens rechtzeitige Fertigstellung der Pläne sicherzustellen, und das, was wir im vorigen Herbst bei Stellung unseres damaligen Antrags voraussahen, ist eingetreten. Der Winter ist vorübergegangen, ohne daß man ernsthaft an die Erzeugung von Baustoffen herangegangen ist, und in diesem Frühjahr fehlt es auf der ganzen Linie stark an Baustoffen, so daß die Bautätigkeit bereits erheblich beengt und gemindert worden ist, es fehlt an Backsteinen, es fehlt an Bauholz, es fehlt an Zement, auch an anderen Baumaterialien. Man hätte rechtzeitig an die Beschaffung von Ersatzstoffen denken sollen, man hätte im Winter einen erheblichen Teil von Ersatzstoffen herstellen können, sei es, daß Schlackensteine, sei es, daß Natursteine gebrochen und hergerichtet worden wären, die dann im Frühjahr zur Verfügung gestanden wären, aber nach dieser Richtung scheint nichts geschehen zu sein.

Eine starke Behinderung der Bautätigkeit ist natürlich auch die gewaltige Preissteigerung, die wir in diesem Jahr zu verzeichnen haben. Im Herbst des vorigen Jahres kostete der Kubikmeter Holz 500 M., jetzt 5—6000 M., Backsteine kaufte man für 400 M., jetzt kosten sie 2000—2500 M. Diese Preissteigerung macht es unmöglich, die Baupläne dieses Jahres durchzuführen. In der Hauptsache sind sie auf ein Viertel, auf höchstens ein Drittel beschränkt worden. Es ist daher zu bedauern, daß man nicht mehr Vorsorge getroffen hat.

In der Diskussion sind auch die sozialen Baubetriebe erwähnt worden. Die sozialen Baubetriebe sind heute genau so verhaßt, wie die Zwangswirtschaft. Man führt einen Kampf auf der ganzen Linie durch alle Baustoffhändler, alle Unternehmerorganisationen gegen sie, und zu einem erheblichen Teil stehen auch die bürgerlichen Parteien dahinter. Selbst die Handwerkskammern haben sich an diesem Kampf gegen die sozialen Baubetriebe beteiligt. Und weshalb? Diese Betriebe sind gemeinwirtschaftlich aufgezogen, sie arbeiten gemeinwirtschaftlich, und es ist hier bereits erwähnt worden, daß sie dem Staat und den Gemeinden durch ihre Tätigkeit viele Millionen Mark im Laufe der letzten 2 Jahre erspart haben. Es ist nachgewiesen und von allen Bauherren bestätigt, daß von diesen Betrieben gute meisterwäßige Arbeit geliefert wird (Zuruf von der Mitte: Es wird auch das Gegenteil behauptet! — Gegenrufe links: Wo?). Ein solcher Fall ist mir nicht bekannt geworden, und ich möchte bitten, mir das mitzuteilen. Es ist nachgewiesen, daß die sozialen Baubetriebe bei den meisten Kalkulationen billigere Angebote abgeben, als es die Privatunternehmung bisher getan hat. Ausnahmen sind natürlich auch hier vorhanden. Sie bestehen darin, daß in einzelnen Orten Kampfpreise eingesetzt wurden, und diesen Kampfpreisen können die sozialen Betriebe nicht folgen. Sie müssen natürlich gut rechnen, so rechnen, daß sie dabei keinen Schaden leiden, daß sie keine Fehlbeträge erzielen. Die Unterstützung dieser sozialen Baubetriebe ist bisher allerdings nicht sehr gut gewesen. Sie werden wenig berücksichtigt bei Vergebung von Arbeiten, Staat und Gemeinde berücksichtigen die sozialen Baubetriebe besonders nicht bei Taglohnarbeiten. Sie werden fast restlos an Privatunternehmer vergeben. Das ist eigentlich zu verwundern, denn in den meisten Orten haben entweder Bauämter oder Stadtverwaltungen gedrängt, soziale Baubetriebe zu errichten und auch dort, wo keine bestehen, hat man Deputationen an die Leitung der sozialen Baubetriebe geschickt, sie sollen hinkommen und die Arbeiten ausführen, weil die Bauten dermaßen überteuert wären, daß die Gemeinden die Mittel dafür nicht mehr aufbringen könnten. Trotzdem sehen wir praktisch die geringe Unterstützung der sozialen Baubetriebe. Ich meine, hier wäre es doch Aufgabe des Staates und der Gemeinden, bessernd einzugreifen und das, was gut ist, auch in richtiger Weise zu unterstützen.

Betreffs der finanziellen Unterstützung sind unsere sozialen Baubetriebe in Baden weder an die Regierung noch an die einzelnen Gemeinden bisher herangetreten. In anderen Ländern und auch im Reiche sind die Dinge ganz anders gehandhabt worden. Es bestehen ja nicht nur soziale Baubetriebe, die durch die freien Gewerkschaften errichtet sind, sondern auch solche, die durch die christlichen Gewerkschaften errichtet sind, besonders im Rheinland und Westfalen, und der Gedanke besteht auch hier in Baden, daß die christlichen Organisationen ebenfalls solche Baubetriebe errichten. Wir sehen, daß in Preußen die freien Betriebe sowohl wie die christlichen Betriebe mit erheblichen Geldmitteln seitens des Staates und seitens der Gemeinden unterstützt worden sind. Hunderttausende, ja Millionen hat man dafür gegeben. Die Betriebe konnten infolgedessen in großzügigerer Weise aufgezogen werden, als es bei uns hier in Baden der Fall gewesen ist. Auch in Sachsen und Bayern hat man von Staat und von den Städten aus die sozialen Baubetriebe mit erheblichen Geldmitteln unterstützt, wodurch sie natürlich in ihrer Leistungsfähigkeit gehoben wurden. Man hat den Wert der Betriebe dort erkannt, da sie gemeinwirtschaftlich arbeiten und nicht wie der Privatunternehmer nur auf Egoismus oder Gewinne ausgehen und angewiesen sind, sondern da sie so kalkulieren, daß nur ein sehr geringer Verdienst dabei herauskommt. Deshalb wäre es ein Vorteil für den Staat sowohl wie für die Gemeinde, weil sie erhebliche Mittel sparen würden, wenn sie auch bei uns die sozialen Baubetriebe nicht nur durch Vergebung der Arbeiten, sondern schließlich auch finanziell unterstützen würden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nun einige Worte zu den Anträgen, zunächst zu dem Antrag des Haushaltsausschusses. Dem Antrag Nr. 99a werden wir ohne weiteres unsere Zustimmung geben. Dem Antrag Nr. 93a können wir nicht in seiner Gesamtheit zustimmen und zwar unter III können wir der Ziffer 1a nicht zustimmen. Sie fordern die Beseitigung der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen, sie fordern die Freigabe der Ausfuhr von Baumaterialien usw. Wir können diesen Anträgen unsere Zustimmung nicht geben. Ebenso können wir den Anträgen unter Ziffer 2a und b unsere Zustimmung nicht geben. Ziffer a sagt „schonliche Behandlung der landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude" und b „ähnliche Berücksichtigung der kleingewerblich benutzten baulichen Anlagen". Wir müssen bauen; wir müssen die Mittel für Bauzwecke aufbringen, und zwar wissen wir, daß auch die jetzt angeforderten Mittel bei weitem dazu nicht ausreichen werden, und wenn wir nun im Gesetze selbst eine ganze Reihe von Ausnahmen schaffen wollen, wodurch es möglich wird, einen erheblichen Teil von Hausbesitzern von der Steuer zu befreien, so würden infolgedessen die Mittel geringer werden, und diese Ausnahmen würden dazu führen, daß das ganze Gesetz durchlöchert wird. Deshalb können wir diesen Anträgen unsere Zustimmung nicht geben. Dem letzten Teile des Antrags können wir zustimmen, ebenso werden wir den Antrag der Abg. Freidhof, Unger, Bock zustimmen, der besagt, die Regierung wird beauftragt, zur Bekämpfung des Baustoffwuchers eine Reihe von baustoffherstellenden Industrien in eigene Verwaltung zu nehmen, eventuell in Verbindung mit dem Verband sozialer Baubetriebe.

Es ist hier ja bekannt, und sind im Hause sonst von anderen Parteien sehr scharfe Worte gegen den Baustoffwucher gesagt worden. Worte allein werden aber den Wucher nicht beseitigen (Zuruf links: Sehr richtig!). Daher wäre es an der Zeit, zur Tat überzugehen, und da dieser Antrag dazu eine Handhabe bieten könnte, werden wir ihm unsere Zustimmung geben. Ebenso werden wir dem zweiten Antrag, die Mietvereinbarungen betr., unsere Zustimmung geben. Die Resolution meiner Fraktion liegt Ihnen ja ebenfalls vor; wir bitten Sie, dieser Resolution Ihre Zustimmung zu geben.

In Konsequenz des Gesagten werden wir auch den Antrag der Abg. von Au und Gen. ablehnen. Er will die Beseitigung der Zwangswirtschaft, und dazu können wir aus den gesagten Gründen unsere Zustimmung nicht geben. Der Antrag der Abg. Fischer-Meißenheim und Gen. ist uns sympathisch. Er will, daß dort, wo durch Umbau eine Wohnung erzeugt werden kann, in gleicher Weise Zuschüsse bezahlt werden, wie für Neubauten. Ob der Antrag in dieser Form angenommen wird, ist schließlich noch fraglich, es scheinen Bedenken dagegen zu bestehen. Aber der Sinn des Antrags will etwas, das wir ebenfalls unterstützen wollen. Wenn es möglich ist, in irgend einem Gebäude durch einen Umbau eine Wohnung herzustellen, dann soll das gefördert und unterstützt werden und findet unsere Zustimmung. Daher ist es vielleicht nötig, den Antrag noch etwas anders zu formulieren, und dann hoffe ich, daß er einstimmige Annahme im Landtag finden wird.

Wir hoffen, daß durch Verabschiedung dieses Gesetzes die Wohnungsnot wenigstens etwas gelindert werden kann. Wir sind uns aber darüber klar, daß die bisher bereit gestellten und angeforderten Mittel nicht ausreichen werden, um die gesamte Wohnungsnot aus der Welt zu schaffen. Daher werden wir auch später dafür zu haben sein, wenn es gilt, neue Mittel zu beschaffen, um neue Wohnungen herzustellen und auch diesem unsere Zustimmung geben (Beifall links).

Abg. **Mager** (D.-Natl.):

Die meisten Mitglieder dieses Hauses, insbesondere diejenigen, die früher dem Landtag schon angehört haben, wissen, daß ich ein ausgesprochener Gegner jeglicher Zwangswirtschaft bin. Sie werden sich deshalb nicht wundern, wenn ich auch hier zur Wohnungszwangswirtschaft denselben Standpunkt einnehme. Ich bin umsomehr in dieser Ansicht bestärkt worden, wenn ich all das überdenke, was gestern und heute hier gesagt worden ist. Es ist das gewissermaßen eine parallele Erscheinung, diese Debatte von gestern und heute, zu der Debatte, die wir seinerzeit bei der Beseitigung der Fleischzwangswirtschaft hier in diesem Hause geführt haben. Ich erinnere mich noch sehr gut, daß damals auch von den meisten Rednern in diesem Hause erklärt wurde, es sei ganz ausgeschlossen, daß man die Fleischzwangswirtschaft abschafft. Das wäre ein Unglück; dann bekämen die armen Leute überhaupt kein Fleisch mehr zu sehen, nur die Schieber und Wucherer würden sich das noch leisten können. Von der Regierungsbank hat man damals gerade mir persönlich gegenüber sich sogar zu dem harten Ausdruck verstiegen, daß man sagte — es war der Herr Minister Remmele — der Abg. Mager habe überhaupt kein Verantwortungsgefühl gegenüber dem Volke, daß er immer und immer wieder die Abschaffung der Fleischzwangswirtschaft hier beantrage. Nun, Sie wissen, wie die Sache gegangen ist. Die Fleischzwangswirtschaft ist gefallen und sogar durch die Mitwirkung des Herrn Ministers Remmele.

Es wurde auch davon gesprochen, daß man ein Mietkataster anlegen müsse. Erinnern Sie sich daran, wie man einmal davon sprach, daß ein Viehkataster anzulegen sei, um Überblick zu gewinnen über dasjenige Vieh, das geschlachtet wird. Das Viehkataster ist nicht gekommen; es war ein Unsinn — und ich bin der Ansicht, daß der Mietkataster der gleiche Unsinn wäre. Man wird nichts erreichen und sich nur eine ungeheure Last aufladen, ohne einen Effekt bei der Sache zu erzielen.

Nun noch einige mehr grundsätzliche Erwägungen. Es wird wohl niemand im Hause geben, der heute noch die These vertritt, die (zur sozialdemokratischen Fraktion gewendet) besonders von Ihnen drüben sehr lebhaft verfochten wurde, daß man aus einem großen wirtschaftlichen Organismus irgend ein Rädchen herausnehmen könne, ohne daß der Gesamtorganismus mehr oder minder leide. Diese These verteidigt heute niemand mehr, auch nicht mehr in der Bauwirtschaft. Man hat nunmehr erkannt, daß das nicht möglich ist; man hat eingesehen daß der Schaden bei einem solchen Vorgehen unter Umständen so groß ist, daß von ihm der kleine Vorteil, den man erhofft, weit überwogen wird. Wenn man aber zu dieser Einsicht gekommen ist, dann muß notwendigerweise die Schlußfolgerung gezogen werden: Das bisher auf diesem Wege eingehaltene System — nämlich künstlich die Mietpreise niedrig zu halten — muß verlassen werden, denn es läßt sich nicht mehr halten, und es erhebt sich die Frage, was nun geschehen soll.

Wenn man sieht, daß es so nicht mehr weitergehen kann, wenn man überzeugt ist, daß man eine andere Richtung einschlagen muß, dann muß man sich fragen: Wollen wir entweder zur freien Wirtschaft zurückkehren oder einen anderen Weg wählen, wie er z. B. jetzt beschritten werden soll. Ich habe bereits gesagt: Ich bin ein Anhänger der Ansicht, daß man hier die freie Wirtschaft einführen solle. Nun hat man gegenüber dieser Auffassung eingewendet — und das ist für viele maßgebend —: Wenn man die freie Wirtschaft wieder einführt, dann werden sich die Mieten ungeheuer hoch stellen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhin hat der Herr Abg. Horter von dem 70fachen gesprochen. Daß etwas derartiges eintreten könnte, glaubt er wohl selber nicht. Überlegen wir einmal, welches die Tatsachen sind, die mietsteigernd wirken. Es sind nicht die Hypothekenzinsen — denn diese sind fest — gleichviel ob es sich um viel oder um wenig Miete handelt. Das, was heute mietsteigend wirkt, das sind die größeren Unterhaltungskosten, die entstehen, und das sind zweitens die höheren Steuern, die zu zahlen sind; 3. ist es die Absicht des Hausbesitzes, den Rest, den Kaufschilling, das eigene Geld, das er im Haus stecken hat, besser verzinst zu sehen, als es jetzt der Fall ist.

Wenn wir den zweiten Weg betreten, der hier vorgeschlagen wird, so geht er letzten Endes auf gar nichts anderes hinaus, als was man mit der freien Wirtschaft auch erreichen will: Nämlich daß der Hausbau eben in irgend einer Weise rentabel gemacht werde. Ich frage mich nur, warum man gerade den zweiten Weg — der einen großen Umweg bedeutet und uns nötigen wird, einen großen Apparat in Bewegung zu setzen — gegenüber dem ersten bevorzugen soll.

Ich muß nochmals auf das zurückkommen, was ich wegen der Mietsteigerung gesagt habe. Es ist nicht richtig, wenn man sagt, daß die Mietpreise zu sehr hinaufgingen. Ich habe an einem Haus, das 100 000 Mark Steuerwert hat, mir ein Beispiel durchgerechnet; ich bin zu der Erkenntnis gekommen, daß es sich nicht um das 70fache oder auch nur um das 20fache handeln werde, sondern daß je nach Lage und Umständen Mietsteigerungen in Betracht kämen, bei denen die jetzige Miete gegenüber der in Friedenszeiten bezahlten das 6-, 8-, vielleicht auch das 10fache betragen wird. Nun frage ich Sie: Wenn jemand eine Wohnung inne hat, die früher z. B. 1000 Mark kostete und ein Fünftel seines Einkommens darstellte, finden Sie es in Anbetracht der heutigen Verdienstmöglichkeiten und der allgemeinen Verhältnisse unangebracht, wenn er statt dessen jetzt 10 000 Mark zahlen müßte? Ich persönlich muß als Mieter in einem Haus 4000 Mark zahlen. Ich gebe offen zu und habe es auch meiner Hausbesitzerin gesagt: Es ist eigentlich eine Zumutung an Sie, daß ich für 4000 Mark in dieser Wohnung wohnen darf (Zuruf links: Allerdings!). Ich meine es so: Daß ich es unrecht finde, so billig zu wohnen, daß ich mich deswegen entschuldigen wollte. Ich habe deshalb Reparaturen übernommen. Es ist nicht recht, daß so wenig bezahlt wird, ja es sind eine Menge Leute vorhanden, die in der gleichen Lage sind und noch weniger bezahlen. Zweifellos liegt darin eine Ungerechtigkeit gegenüber dem Hauseigentümer.

Den Wünschen bezüglich des einen Punktes, den ich angeführt habe — daß der Hauseigentümer hinsichtlich des Restkaufschillings, den er in seinem Haus stecken hat, eine bessere Verzinsung wünscht — ist schon aus einer ganz einfachen Erwägung heraus stattzugeben. Eine große Zahl notleidender Rentner sind Hausbesitzer. Nun schreit man überall, daß man die Not der Kleinrentner beseitigen, und daß man ihnen helfen müsse. Warum hilft man nicht wenigstens einem Teil dieser Leute auf dem einfachen Weg, daß man ihnen für den Restkaufschilling den Genuß höherer Zinsen ermöglicht, als das tatsächlich der Fall ist? Dann würde wenigstens ein Teil dieser notleidenden Kleinrentner befriedigt werden können.

Das will man aber nicht, sondern man will, ich möchte fast sagen, „verrannt" in eine Idee, diese Idee auf dem Wege weiter verfolgen, wie das Gesetz ihn angibt, um wenigstens in etwas die Rentabilität des Hauses wieder herbeizuführen.

Ich kann mich nicht des Gedankens erwehren, der mich bei dieser Sache beschleicht: Daß man statt des geraden und direkten Weges einen sehr großen Umweg macht, um endlich zu dem gleichen Ziele zu kommen. Denn die Steigerung der Wohnsteuer oder Wohnungsabgabe — darüber können wir uns heute schon klar sein — wird doch nicht bei dem stehen bleiben, was wir heute darüber beschließen. Die Entwicklung wird ganz konsequenter und unvermeidbarer Weise weitergehen, und eines schönen Tages wird eine so hohe Summe an Wohnungsabgabe zu bezahlen sein, daß das Resultat, das sich als Mietpreis in der freien Wirtschaft ergeben hätte und derjenige Mietpreis, der auf Grund der Wohnungsabgabe entstekt, vielleicht zum Schluß auf das gleiche hinauskommen werden. Wenn dieser Zeitpunkt eintritt, werden Sie sich vielleicht an das erinnern, was ich Ihnen gesagt habe. Wenn aber diese Perspektive doch einmal da ist — ich glaube an sie — warum soll man denn dann diesen Umweg machen? Das sehe ich nicht ein! Und davon, daß es nötig ist, kann mich niemand überzeugen. Ich möchte an ein Scherzwort über den Umweg erinnern, das mir als Erinnerung aus der Studentenzeit her einfällt. Da machte man sich den Spaß, zu fragen: Worin liegt der Unterschied zwischen einem Neuphilologen und einem Altphilologen? Die scherzhafte Antwort lautete: Wenn den Neuphilologen überm linken Ohr zum Beispiel etwas juckt, dann hebt er einfach die linke Hand und kratzt sich da; der Altphilologe macht es nicht so, er fährt mit der rechten Hand über den Kopf weg und kratzt sich so. — So ungefähr — er macht einen Umweg (Heiterkeit. — Zuruf bei den Sozialdemokraten: Sie sind der Altphilologe. — Erneute Heiterkeit). Ich bin weder Alt- noch Neuphilologe. Aber in meinem praktischen Leben gehe ich solche Wege nicht, wie man sie hier zu gehen beliebt; ich gehe gerade Wege. Ich bin fest überzeugt, wie an meine Worte bei den wiederholten Erörterungen über die Fleischzwangsbewirtschaftung werden Sie nach Jahr und Tag sich dessen erinnern, was ich heute über die Wohnungszwangswirtschaft sage; Sie werden auch auf denselben direkten Weg kommen. Es ist aber fraglos, daß in der bisherigen Weise Reich, Staat und Gemeinde auf diesem Weg nicht ins Endlose weiterwirtschaften können. Ich sage, man wird die Wohnungsabgabe so ungeheuer erhöhen müssen, daß man schließlich zu dem gleichen Endresultat gelangt, wie wenn man sich für die freie Wirtschaft entschieden hätte. Darüber sind wir uns doch alle klar — wenigstens ich bin mir klar darüber —, daß es besser wäre, nicht erst einen Abbau der Zwangswirtschaft für Wohnungen zu befürworten, sondern auf restlose Beseitigung derselben hinzuwirken. Wenn man auf diese restlose Beseitigung hinwirkt, so gibt es doch noch eine ganze Reihe von Mitteln, welche die unangenehmen Wirkungen abschwächen können. Ich erinnere an das, was man z. B. in Ungarn in dieser Frage getan hat. Ungarn ist ein Land . . . (Zuruf des Abg. Gäßler)). Es ist das Land des weißen Terrors (Erneuter Zwischenruf links) — ich habe gesagt: Es ist ein Land, das nicht gerade in hohem Ansehen bei Ihnen (zur Linken gewendet) steht. Es ist bekanntlich das Land des weißen Terrors. Ich habe davor allerdings keine Angst. Die Ungarn sind geschickte Leute in dieser Frage. Sie haben sich gesagt: Wenn ein Ausländer bei uns in Ungarn seinen Wohnsitz nehmen will, gut, er kann ihn haben, muß aber selber sein Haus bauen oder so viel an den Staat geben, damit entsprechend der Wohnung, die er beansprucht, eine neue gebaut werden kann. Man hat auch denjenigen, die über ein gewisses Einkommen oder ein großes Vermögen verfügen, die Auflage gemacht, sich Häuser und Wohnungen zu bauen. Man hat noch einen dritten Gedanken erwogen, der vielleicht bald in die Tat umgesetzt werden wird. Man will eine Wohnungszwangsanleihe auflegen für diejenigen, die ein bestimmtes Einkommen oder Vermögen besitzen, um aus dieser Zwangsanleihe nachher an die Bauun-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ternehmer, die die Häuser bauen wollen, sehr billige erste Hypotheken bis zu 80 Prozent des Bauwertes zu geben, damit dadurch die freie Wirtschaft wieder angeregt wird. Ich glaube, diese Gedanken sind gesund, und man könnte sie auch bei uns in Erwägung ziehen. Man müßte das sogar unbedingt, wenn man sich überlegt, wie ungeheuer wichtig im Wirtschaftsleben gerade die Hebung der Bautätigkeit ist. Wenn die Bautätigkeit gefördert wird, so profitieren davon alle Industrien, alle Handwerker. Ihr Wohlergehen ist letzten Endes auf diese Tätigkeit zurückzuführen. Deswegen sollte man nicht hingehen und Maßnahmen ergreifen, die tatsächlich nicht die Sache in der Weise vorwärts treiben, daß ein Erfolg dabei herauskommt. Davon, wie die Sache jetzt gemacht wird, verspreche ich mir nicht den Erfolg, den man im Interesse der Bauindustrie, der Industrie und des Handwerks überhaupt wünschen muß.

Nun noch ein Wort zu dem, was der Herr Kollege Freidhof heute morgen erzählt hat. Er hat eine anonyme Anzeige vorgelesen und gesagt: Sehen Sie, meine Herrschaften, da schreibt einer in der Zeitung aus, er suche Zement zu kaufen, Preis Nebensache! Ich hätte Herrn Freidhof empfohlen, der Sache nachzugehen oder wenigstens nachzudenken, wie eine derartige Annonce zustande kommt. Ich kann aus meinen eigenen Erfahrungen eine Erklärung geben. Nehmen Sie an, es würde in einem industriellen Werk ein Neubau errichtet. Das Werk muß den größten Wert darauf legen, den Neubau möglichst schnell unter Dach und Fach zu bringen, um die Maschinen aufzustellen und arbeiten zu können. Jeder Tag Verlust in der Ausführung des Baues bedeutet für die Industrie 10 000 M. vielleicht 100 000 M. Verlust, wenn sie nicht arbeiten kann. Unter diesem Gesichtspunkt ist es dem industriellen Unternehmer ganz gleich, ob der Sack Zement ein paar hundert Mark mehr kostet (Zuruf der Abg. Frau Unger) oder nicht. Jawohl! — In Rechnung der Neubauabsicht gestellt, spielt das keine Rolle, ob es so und so viel mehr kostet. Daher kommen solche Annoncen. Da darf man aber nicht hingehen und sagen, das sei einfach der Anreiz zum Wucher. So ist die Sache nicht. Immer die Dinge prüfen, dann wird man sehen, was dahinter steckt!

Wenn ich, wie auch meine Fraktion, den Anträgen, die hier gestellt worden sind in der Erklärung, wie mein Fraktionschef sie dargelegt hat, zustimmen werde, so tue ich es nur in der Absicht, weil ich glaube, daß es jetzt nicht möglich ist, in irgend einer Form eine Majorität dafür zu bekommen, den anderen von mir vorgeschlagenen Weg der freien Wirtschaft zu beschreiten. Wir sind leider noch nicht so weit, um die meiner Ansicht nach einzig und allein gesunden Gesichtspunkte bei dieser Sache richtig berücksichtigen zu können oder zu wollen. Es spielen wie bei all diesen Dingen bei der ganzen Zwangswirtschaftsfrage so viele politische Momente hinein, daß der eigentlich gesunde, wirtschaftliche Gedanke in den Hintergrund gedrängt wird. Das ist meiner Ansicht nach überhaupt der Grundfehler bei allen Erwägungen, die wir in wirtschaftlicher Hinsicht anstellen, daß politische Erwägungen, politische Tendenzen, Grundsätze der Partei oder ähnliches dahinter stecken, daß es der Parteiverstand verbietet, hier den gesunden wirtschaftlichen Gesichtspunkt in der richtigen Weise zu berücksichtigen. Ich bin nach wie vor, auch wenn ich diesen Anträgen zustimme, der Auffassung, daß sie keine Lösung bedeuten, daß sie, wie gesagt, einen außerordentlich unangenehmen Umweg darstellen, daß aber heute keine Aussicht ist, den kürzeren Weg gehen zu können, und ich kein Hindernis bilden möchte, um überhaupt im Bauen vorwärts zu kommen. Nur aus dieser Erwägung heraus stimme auch ich zu in der Form, wie mein Fraktionsvorsitzender es gesagt hat, mußte aber diese Ausführungen machen, damit man mir nicht später die Vorwürfe macht, ich hätte mich von meiner grundsätzlichen Stellung gegenüber der Zwangswirtschaft irgendwie abtreiben lassen.

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Gestatten Sie mir, zu den bisher gemachten Ausführungen und Anträgen Stellung zu nehmen. Es ist im Zusammenhang mit der Beratung der Gesetzesvorlage über die Wohnabgabe auch über das Reichsmietengesetz und den Mieterschutz gesprochen worden. Der Herr Ministerialrat Imhoff hat das Wesentliche über die beiden Gesetzentwürfe gesagt. Ich kann mich daher ganz kurz fassen.

Ich will nur dem Herrn Abg. von Au gegenüber bemerken, daß es nicht möglich war, im Reichstag eine Mehrheit für ein anderes Mietengesetz, wie er es gewünscht hätte, zu finden, weil die Herren im Reichstag, die jetzt dagegen gestimmt haben, im letzten Stadium der Verhandlung, wenn nicht glatt mit dürren Worten, aber dem Sinne nach erklärt haben: Wir versuchen Euch so viel abzuhandeln wie möglich, aber zuletzt stimmen wir doch gegen das Ganze. Daher war es im letzten Moment notwendig, ein Gesetz zu machen, dem auch die Unabhängigen und Kommunisten ihre Zustimmung gaben. Die Anträge, die dann noch hineingearbeitet waren waren nicht so klar, daß nicht wirklich technische Schwierigkeiten bei der Ausarbeitung der Vollzugsverordnungen entstehen mußten. Es ist bedauerlich, daß das Gesetz eben nun nach dieser Richtung hin einen Kompromiß in jeder Beziehung darstellt.

Wir haben bei der Ausarbeitung der Verordnungen, die noch nicht ganz, aber doch im wesentlichen fertiggestellt ist, darauf Bedacht genommen, die Durchführung so einfach wie möglich zu machen. Es soll möglich sein, wo Mieter und Vermieter sich verständigen, den freien Vertrag einzustellen. Es muß aber auch möglich sein, hier eine Kontrolle auszuüben, weil sonst auch wieder Schiebergeschäfte entstehen werden. Es ist auch deshalb notwendig, damit jeder Wohnungsuchende auch als Gleichberechtigter auf dem Wohnungsmarkt erscheint. Wenn es möglich wäre, Mietverträge abzuschließen, bei denen die Behörden nachher nichts mehr zu sagen hätten, und die etwas ganz Feststehendes wären, dann würde es dahin kommen, daß derjenige, der heimlich am meisten bietet, eben die Wohnung erhält. So kann es nicht gehen. Wir müssen hier die soziale Gerechtigkeit doch ein bischen walten lassen. Wenn die Verträge aber einigermaßen diesen Bedingungen entsprechen, wird der freie Vertrag zugelassen, und sollte der behördliche Apparat soweit als möglich ausgeschaltet werden.

Bei der Verwaltung der Beträge, die für die Wohnungsunterhaltung bezahlt werden und die höher sind als das, was im Frieden an Miete bezahlt wurde, soll der Hausbesitzer ebenfalls soweit wie möglich als freier Verwalter über die Beträge gesetzt werden. Es ist nicht unser Bestreben, dahin zu wirken, daß die Hausbesitzer recht hohe Beträge auf das Hauskonto einzahlen, sondern sie sollen die Beträge verwenden, um die Wohnung innen und außen gut im Stande zu halten. Wir werden dort die Konten nicht sperren, wo der Hausbesitzer sich als guter Verwalter dieses Geldes zeigt, so daß hier ebenfalls so weit als möglich die Freiheit zur Geltung kommt.

Dann ist über das im Werden begriffene Mieterschutzgesetz gesprochen worden. Dazu will ich nur bemerken, daß auch mir die Bestimmungen über die Einengung des Kündigungsrechts zu weit gehen, nicht im Interesse lediglich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der Hausbesitzer, sondern auch im Interesse derjenigen, die Wohnungen suchen. Die Mieterschutzbestimmungen, die jetzt bestehen und die zum Teil in dem neuen Mieterschutzgesetz noch verschärft werden sollen, schützen in sehr weitgehendem Maße denjenigen, der eine Wohnung hat, ohne Rücksicht auf das soziale Recht desjenigen, der keine Wohnung hat. Auch diese Rechte müssen zur Geltung kommen, man darf es schließlich nicht so weit treiben, daß niemand mehr aus seiner Wohnung herausgebracht werden kann, sonst bringt man auch niemand mehr hinein, ein gewisser Turnus im Benützen der Wohnungen wäre sogar sozial gerechtfertigt (Abg. Dr. Schofer: Der Eigentümer soll auch noch etwas zu sagen haben!). Also ich sage hier, ich spreche zunächst vom Interesse derjenigen, die keine Wohnung haben, auch für die muß eine Möglichkeit bestehen, wieder in eine solche zu kommen. Daß der Hausbesitzer auch noch etwas zu sagen hat, auf dem Standpunkt stehe ich auch. Solange er die Verantwortung für das Haus hat, sollen ihm auch gewisse Rechte gegeben werden, vor allen Dingen dann, wenn es sich um Mieter handelt, die keinen ordentlichen Gebrauch von der Wohnung machen.

Es ist dann die Frage gestreift worden, ob die Mieteinigungsämter an die ordentlichen Gerichte kommen sollen. Ich stehe hier auf dem Standpunkt, daß man, soweit als möglich, die Sondergerichte an die ordentlichen Gerichte bringen soll (Sehr richtig! rechts). Man wirft den Juristen oft vor, daß sie weltfremd seien. Man hat ihnen tatsächlich alles das, was sie mit dem Leben in Verbindung bringt, im Laufe der Jahre durch Sondergerichte entzogen. Ich meine, es ist besser, wenn die Juristen, die jetzt in Sondergerichten tätig sind, dort mit anderen zusammenkommen. Es werden sich dann selbstverständlich auch gewisse Spezialarbeiter herausbilden. Es werden schon von Jugend auf einzelne Richter sich dem Gebiete, andere wieder mehr jenen Gebieten zuwenden. Aber das große Gebiet der Rechtsprechung sollte man wieder mehr zusammenfassen, als es jetzt zurzeit ist.

Nur an einem muß man festhalten, daß Berufungen in diesen Wohnungsstreitigkeiten nicht zulässig sind. Wohin soll es führen, wenn solche Prozesse durch mehrere Instanzen hindurch ausgefochten werden können? Das liegt in gar keinem Interesse. Wenn Einer einmal weiß, er kriegt die Wohnung nicht, sieht er sich nach etwas anderem um; wenn der Hausbesitzer weiß, er kriegt den Kerl nicht heraus, so findet er sich damit ab. Solange irgend eine Möglichkeit besteht, solange man sich an eine Behörde in dieser Sache wenden kann, wird prozessiert, und die Sache nimmt kein Ende. Ich kenne Leute, Mann und Frau, die sind nervös und schwer krank geworden, weil das Wohnungsamt anders wollte wie sie; alle Instanzen wurden angerufen. Nachdem die Entscheidung getroffen war, und zwar gegen den Willen dieser Leute, sind sie wieder gesund geworden, weil sie sich mit der Tatsache abfinden mußten. Es ist gut, wenn in solchen Fällen möglichst rasch eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Nun hat zu dem vorliegenden Gesetz der Herr Abg. von Au ausgeführt, daß er dem Gesetz zustimmt, weil er auch zugeben muß, daß es jetzt einen anderen Weg nicht gebe. Mir ist es für den heutigen Tag gleich, ob Sie deswegen zustimmen, weil Sie glauben, es ist ein Weg aus der Zwangswirtschaft heraus, und wenn ein anderer zustimmt, weil das ein Weg sei zur Gemeinwirtschaft. Die Hauptsache ist, wenn heute zugestimmt wird, daß wir für die nächste Zeit sichergestellt sind in bezug auf die Geldbeschaffung für den Wohnungsbau. Das ist die Hauptsache, was heute erreicht werden soll.

Der Herr Abg. von Au hat dann noch ausgeführt, es hätte mehr gebaut werden können, wenn die verantwortlichen Stellen den Mut zur Geldbeschaffung gehabt hätten, d. h. den Mut gehabt hätten, die Mieten schon früher zu erhöhen, um auf diesem Wege, den man jetzt betreten hat, die Mittel für das Bauen zu beschaffen. Bis zu einem gewissen Grade hat er recht. Aber der Herr von Au wird mir zugeben müssen, daß noch vor kurzer Zeit weder in Hausbesitzervereinigungen noch in Mietervereinigungen das Verständnis soweit gediehen war, daß man derartige Maßnahmen in durchgreifendem Umfang hätte schaffen können. Es kann die Regierung in derartigen Dingen nicht durchgreifen, wenn die ganze Bevölkerung sich dagegen stemmt. Also es mußte auch für diese Dinge im Volke selber die notwendige Erkenntnis Platz greifen. Leider hat sich auch hier gezeigt, wie ich nachher an einem anderen Falle zeigen werde, daß die Not die Erzieherin der Menschheit sein muß. Vorher geht es nicht. Aus Vernunftsgründen tun nur wenige das Richtige im wirtschaftlichen Leben (Abg. Klaiber: Aber die Führung hat gefehlt!). Er hat behauptet, es hätte mehr gebaut werden können, weil die Baustoffe vorhanden gewesen wären. Nun ist das nicht richtig. Bis jetzt sind alle Baustoffe verbaut worden. Es war bis jetzt immer noch so, daß die Bauten dadurch in der Fertigstellung in die Länge gezogen worden sind, weil es immer wieder an dem einen oder anderen Baumaterial gefehlt hat.

In der Hauptsache ist das die Kohlenfrage. Wenn wir genügend Kohlen hätten, könnten wir die stillgelegten Zementwerke wieder in Betrieb setzen. Es könnten alle Backsteinfabriken in vollem Betrieb arbeiten. Dann würde wahrscheinlich bald der Mangel an Baustoffen behoben sein.

In dem Zusammenhang will ich gleich etwas sagen, wegen des Zements, der Beschaffung, der Preisgestaltung und des Inserats, das angezogen worden ist, daß der Preis keine Rolle spielt. Darin hat der Herr Abg. Mager recht. Ich gebe zu, daß solche Angebote nicht etwa von Leuten kommen, die sich eine Villa bauen, sondern es ist die Industrie. Aber gerade jetzt, wo das Zementsyndikat, die Verkaufsvereinigungen, den Verkauf des Zements regeln, darf doch festgestellt werden, daß uns niemals eine Beschwerde aus der Industrie kommt, sie hätte keinen Zement. Er fehlt merkwürdigerweise nur bei den Kleinwohnungsbauten, die sich an die behördlich festgesetzten Höchstpreise halten. Es ist das doch bedauerlich. Es muß ausgesprochen werden, daß man daraus den Schluß ziehen muß, daß eben auch die Verkaufsvereinigungen lieber dorthin verkaufen, wo sie ein klein bißchen mehr bekommen als den Höchstpreis, und daß andere, z. B. die Baugenossenschaften und Gemeinden, die den Kleinwohnungsbau zu betreiben haben, nicht beliefert werden, obwohl sie nur einen kleinen Teil der Zementproduktion beanspruchen. Es wird gegenwärtig sehr viel Zement gebraucht, vor allem in Bayern für die Kraftwerksbauten. Dort hat es bis jetzt auch nicht an Zement gefehlt.

Der Herr von Au und Herr Freudenberg haben eine gesonderte Behandlung der gewerblichen Betriebsräume gefordert. Da gehen die Anträge etwas auseinander. Die Herren verlangen, daß man die gewerblichen Betriebsräume etwas höher, wenigstens mit einer höheren Miete belasten darf. Von einer höheren Abgabe haben die Herren nicht gesprochen. Ich bin der Meinung, wenn man eine höhere Miete zuläßt, daß dann auch eine höhere Abgabe bezahlt werden muß. Ein anderer Antrag verlangt, daß man die kleingewerblichen Betriebsräume wieder schützt. Ich meine, da klafft ein Widerspruch in diesen Anträgen, und ich gebe zu, daß das Kapitel etwas schwie-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

rig ist. Wenn wir ganz allgemein sagen, die gewerblichen Betriebsräume sind frei für die Mietfestsetzung, kommen wir schon dort in Schwierigkeiten, wo Wohnung und Betriebsraum verbunden ist. Es wird natürlich die Neigung entstehen, aus Wohnungen Betriebsräume zu machen. Das ist sehr leicht möglich. Es bezieht eben ein Geschäftsmann eine große Wohnung und sagt: Es ist meine Wohnung, und richtet sich seinen Betrieb darin ein. Ich glaube, am besten wird die Sache in einem zukünftigen Gesetz in der Weise geregelt, daß man den Gemeinden die Möglichkeit gibt, hier Ausnahmen zuzulassen und zugleich eine höhere Abgabe zu erheben.

Im Zusammenhang damit hat der Herr Abg. Freudenberg dann auch über die badische Baustoffbeschaffung Auskunft gewünscht. Darauf sind andere Abgeordnete ebenfalls eingegangen. Im wesentlichen hat der Herr Ministerialrat Imhoff die Auskunft erteilt. Ich will nur bemerken, daß ich aus verschiedenen Anfragen im Unterton herausgehört habe, daß man diese badische Baustoffbeschaffung nicht gern sieht, auch in gewissen Kreisen dieses Hohen Hauses.

Nun ist es auffällig: Wenn ein Betrieb, an dem der Staat beteiligt ist, oder den er betreibt, nicht gut abschneidet, dann sagt man: Ja, seht einmal, das ist der Staatsbetrieb (Abg. Rösch: So ist es!). Sobald er nach kaufmännischen Gesichtspunkten geleitet wird und gut arbeitet, macht er natürlich einigen Leuten Konkurrenz oder er hindert sie an der Ausnützung der Konjunktur, und dann wird der Betrieb deswegen bekämpft. Die Baustoffbeschaffung wird gerade aus den Kreisen der Backsteinfabrikanten besonders lebhaft bekämpft, weil sie sich nicht so frei bewegen können, wie sie es gerne täten. Aber es ließe sich statistisch nachweisen, daß Hunderttausende von Mark dadurch bei den badischen Bauten gespart wurden, daß auf diesem Wege durch die Baustoffbeschaffung und durch die Mitwirkung des Staates die Backsteinpreise bei uns lange Zeit wesentlich niedriger gehalten wurden als sie in den Nachbarstaaten waren, und daß die Baustoffbeschaffung auch versucht hat, die Herren einmal da und dort ein bißchen gegeneinander auszuspielen. Sie hat gearbeitet, wie kaufmännische Betriebe arbeiten sollen (Abg. Rösch: Sehr richtig!). Die Gemeinnützigkeit besteht nicht darin, daß etwa der Staat zugunsten anderer Zuschüsse leisten soll, sondern sie besteht darin, daß das, was sie geschäftlich erarbeitet, der Allgemeinheit wieder zugute kommt (Sehr richtig und Zustimmung links).

Nun könnte die Baustoffbeschaffung noch ganz anders sein, wenn die Baugenossenschaften und die Gemeinden, die ja die größten Baustoffbezieher sind, ihr auch die richtige Unterstützung zuteil werden ließen. Aber da gibt es Gemeindeverwaltungen, die erheben ein Angebot bei der Baustoffbeschaffung und gehen dann zum nächsten Händler und sagen: Wenn Du es auch so lieferst, dann bekommst Du die Lieferung. Das ist kein Geschäftsgebaren, und so kann es nicht gehen! Die Baustoffbeschaffung könnte überhaupt nur dann durchgreifend und preisregulierend arbeiten, wenn sie die Geldmittel hätte, um zur Eigenproduktion überzugehen, Eigenproduktion nicht im Staatsbetriebe, sondern in einem genossenschaftlich organisierten Betrieb der Baustoffverbraucher, die dadurch zur Selbsthilfe greifen könnten. Das ist bis jetzt nicht möglich, und dadurch wird die Wirksamkeit dieser Organisation auch eingeengt.

Der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe hat sich dann gegen die Ausfuhrbeschränkung ausgesprochen. Ich bin auch der Meinung, daß, wenn wir Baustoffe übrig haben, das ein Artikel ist, den wir sehr wohl ausführen können; denn die Rohstoffe dafür haben wir im Inland. Aber eines darf nicht aufkommen, und das spielt auch bei der Preisbildung und vor allem bei der Belieferung eine Rolle: Wenn die Herren Lust haben, etwas ins Ausland zu liefern, so liefern sie eben unter den gegenwärtigen Verhältnissen lieber dorthin als ins Inland, vor allen Dingen an diejenigen inländischen Abnehmer, die ihnen die festgesetzten Höchstpreise bezahlen. Deswegen kann die Ausfuhr nicht freigegeben, sondern sie muß auch reguliert werden. Es müssen da die Interessen gegeneinander abgewogen werden.

Über die Förderung der privaten Bautätigkeit will ich in einem anderen Zusammenhang sprechen. Ich will nur bemerken: Es wird ja alles mit Ausnahme des Wenigen, was die sozialen Baubetriebe erstellen, durch die privaten Bauunternehmer ausgeführt. Also wird mit der Bautätigkeit überhaupt deren Tätigkeit gefördert. Aber man meint hier natürlich etwas anderes. Es ist da verlangt worden, daß wir die privaten Bauherren besser berücksichtigen. Herr Ministerialrat Imhoff hat Ihnen zahlenmäßig nachgewiesen, daß das in weitem Umfang geschieht, und jedes Baugesuch, das von der Seite kommt und den gesetzlichen Forderungen entspricht, wird auch berücksichtigt. Allein ich möchte hier doch bemerken, daß es eigentlich ein etwas bedenklicher Zustand nachgerade ist, daß bei der Entwicklung, die die Preise genommen haben, Staat und Gemeinde jetzt den weitaus größten Teil der Baukosten bezahlen, und der eigentliche Eigentümer nur noch einen kleinen Teil zu zahlen hat, allerdings immer noch einen beträchtlichen Teil. Wir müssen da das Augenmerk schon darauf richten, daß wir genaue Abrechnungen für die Bauten bekommen. Ich will in diesem Zusammenhang die Beschwerde erledigen, die dahin ging, daß wir mit der Auszahlung der Baukostenzuschüsse zu langsam vorgingen. Wenn es irgendwo hapert, liegt es sicher nicht an uns. Mit der Erteilung des Beihilfebescheides überweisen wir dem Bezirksamt 90 Prozent der Summe, die von uns zur Auszahlung gelangt. Und die Bezirksämter geben privaten Bauherren von vornherein ein Drittel der Summe, die sie zu erhalten haben, und während des Baues wird der Rest bis zu 90 Prozent ausbezahlt. Also da fehlt es manchmal auch an der fristgerechten Einreichung der Gesuche, der Nachweise, daß der Bau so weit vorgeschritten ist. Ich glaube aber, weiter können wir nicht gehen, als bis zur Auszahlung von 90 Prozent und zur Auszahlung der letzten 10 Prozent mit Vorlage der geprüften Abrechnung. Diese Abrechnung müssen wir haben, weil, wenn in Zukunft die Mieten weiter steigen, die anderen, die in alten Wohnungen wohnen, immer mehr Wohnabgabe und andere Ausgaben auferlegt bekommen, natürlich auch die Eigentümer solcher Häuser einen größeren Betrag von dem bisher unverzinslichen Darlehen übernehmen müssen, und da müssen wir regelrechte Anrechnungen haben darüber, was die Sache gekostet hat. Denn die Abrechnung wird später folgende sein: jetzt wird den Betreffenden beispielsweise ein rentierlicher Aufwand von 30 000 Mark angerechnet, er bekommt von Staat und Gemeinde 150 000 M. Zuschuß, es kostet ihn aber das Haus 220 000 M.; also hat er über den rentierlichen Aufwand hinaus, der sich jetzt rechnungsmäßig ergibt, 40 000 M. aufgewendet. Wenn nun der Mietenaufwand für die anderen steigt, dann wird zuerst sein wirklich aufgewendetes Geld als verzinslich gerechnet, und erst wenn es über das hinausgeht, erhalten Staat und Gemeinde einen Teil ihrer bis jetzt unverzinslich gegebenen Darlehen verzinst und zurückbezahlt. Es liegt also schon im Interesse des Bauherrn selber, daß eine richtige Abrechnung vorliegt, über die dann später keine Unklarheiten entstehen können. Ich wiederhole nochmals: ausbezahlt werden die Gelder von uns so rasch wie möglich. Es ist ja jetzt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

auch im Einverständnis mit dem Finanzministerium die Einrichtung getroffen, daß die Auszahlungen von der Staatsschuldenverwaltung vorgenommen werden, weil die Landeshauptkasse wegen Arbeitsüberhäufung manchmal mit den Anweisungen etwas im Rückstand geblieben ist.

Der Herr Abg. Weber hat sich, wie auch manche andere Abgeordnete, erfreulicherweise sympathisch für den Flachbau ausgesprochen. Gestatten Sie mir nur ganz kurz ein paar Worte. Wenn wir den Flachbau fördern, so ist das nicht etwa eine fixe Idee von uns, sondern das geschieht aus der Erkenntnis heraus, daß das der beste Wohnungsbau ist. Und es wird niemand bestreiten wollen, daß das Einfamilienhaus so ungeheuere Vorzüge hat gegenüber der Mietskaserne, daß man auch, selbst wenn sie etwas mehr kostet, sich für diese Bauart entscheiden muß. Dabei verkennen wir gar nicht, daß natürlich die fertigen Straßen in den Städten nicht brach gelegt werden können, und daß man nicht mitten drin anfangen kann, nun etwa 2 stöckige Einfamilienhäuser zu erstellen. Aber man darf andererseits auch nicht vergessen, daß wir in Deutschland 50 Jahre lang die unglückseligste Baumethode getrieben haben von allen Kulturländern (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Wir haben die Mietskasernen in einem Maße gefördert, daß im Jahre 1908 ein Engländer, der Deutschland bereiste, erklärt hat, daß Deutschland zwar in vielen sozialen Dingen England überflügelt habe, daß England aber keinen sozialen Mißstand habe, der auch nur annähernd an das ungeheuere Wohnungselend Deutschlands heranreiche. Er verkannte gar nicht, daß England Wohnviertel hat, die so schlecht sind, wie wir in Deutschland keine hatten, aber in England wohnen die gelernten Arbeiter und alle die Leute, die ein geordnetes Einkommen haben, besser und billiger als bei uns in Deutschland und vor allen Dingen in ihrer abgeschlossenen Familienwohnung für sich. Dann kommt hinzu, daß der Garten beim Haus eine Verlängerung, die einzige Verlängerung der 8stündigen Arbeitszeit ist, die man vom sozialen, hygienischen und kulturellen Standpunkt aus befürworten kann (Abg. Roesch: Sehr richtig!), und daß diese Gartenarbeit eine erzieherische Wirkung für die Kinder hat, die in gar keiner anderen Weise für die Kinder beschafft werden kann.

Die Gartenarbeit ist eine Ergänzung der Arbeit, die in der Fabrik, in den Werkstätten oder in dem Büro als Teilarbeit geleistet werden muß, weil sie eine Arbeit ist, die eine persönliche Befriedigung verschaffen kann. Die Kleinwohnung, die Familienwohnung, kann deswegen ebenso billig sein, wie die andere, weil man vieles nicht braucht, was man in der Mietskaserne haben muß. Sie kann auch kleiner sein als die Mietwohnung, weil sie sich jederzeit erweitern läßt in den Garten, der an das Haus anschließt. Da wird die Türe aufgemacht, und es heißt: Geht hinaus in die frische Luft. Deswegen betrübt es mich immer, wenn so gegen das Einfamilienhaus losgezogen wird. Wir müssen doch bedenken, daß das Wohnhaus, wie wir es jetzt bauen, nicht den Zweck hat, irgend jemand Geldverdienst zu schaffen, sondern heute kümmern sich Staat und Gemeinde darum, und müssen, soweit es die Geldmittel gestatten, Wohnungen erstellen, die in jeder Hinsicht hygienisch einwandfrei sind.

Der Herr Abg. Weber hat dann nach dem Einfluß der Regierung auf den Baustoffmarkt gefragt. Da kann ich sagen: Unser Einfluß ist nicht mehr groß, man hat die freie Wirtschaft verlangt, und wenn nun die freie Wirtschaft einmal abgebaut ist, dann ist sie erledigt. Es gibt nur entweder eine straff durchgeführte Zwangswirtschaft oder die freie Wirtschaft mit all ihren Konsequenzen. Das Hineinpfuschen, mit Versuchen da und dort etwas zu regulieren und dort ein bißchen was abzuschneiden, könne nie eine große Wirkung ausüben. Er hat dann darauf abgehoben, daß in der Baustoffindustrie die Zahlen, die ich in einer früheren Sitzung hier anführte, angefochten worden seien. Die Herren haben das auch mir mitgeteilt. Ich habe nachher Erhebungen machen lassen über die Löhne vor dem Kriege und die Kohlenpreise und über alle die Faktoren und über die jetzigen Preise. Es ist sehr schwer, da hinein zu kommen; aber das eine muß ich eben immer wieder sagen: Wenn man alle Faktoren zusammenzählt, dann kommt man nicht zu diesen Preisen, die heute bezahlt werden müssen, wenn man auch zugibt, daß die Löhne heute mehr als um das 30fache gestiegen sind. Man kann eben nicht hineinkommen. Wenn mir einer den Backsteinpreis ausrechnet, so kann ich schon nicht nachweisen, mit welchen Löhnen und Kohlenpreisen er diese Backsteine hergestellt hat, weil sich das von Woche zu Woche immer verändert. Es ist nicht nachzuweisen; ich weiß nur, daß mir zwei Fachleute aus der Backsteinproduktion, die jetzt nicht mehr darin stehen, versichert haben, sie könnten rechnen wie sie wollten, auf diese Preise kämen sie eben nicht und in den Zeiten, wo die bayerischen Backsteinfabrikanten nachgewiesen haben auf Grund ihrer Berechnungen, daß sie 1100 Mark haben müssen, hat eine Genossenschaftsfabrik noch für 600 Mark angeboten, und diese Fabrik besteht auch und besteht ganz gut.

Also das sind Dinge, die man nicht bestreiten kann. Ich bin lange genug selbst im Geschäftsleben gestanden, um zu wissen, daß wenn einem nicht selber die Bücher, die Belege und die Erfahrungen zur Verfügung stehen, der andere einem jede beliebige Rechnung vorlegen kann, die man eben glauben kann oder nicht. So muß ich hier erklären, ich bin nicht in der Lage nachzuweisen, daß die Herren mit ihren Zahlen unrecht haben; aber ich bin in der Lage, zu sagen, daß die Zahlen, die Sie mir vorgelegt haben, mich nicht überzeugt haben. Ich kann auf die Einzelheiten dieser Berechnung hier nicht eingehen.

Der Herr Abg. Freidhof hat aus meinem Referat, das ich auf dem Kasseler Parteitag gehalten habe, zwei Zitate vorgelesen. Ich habe in Kassel auf dem Parteitag den Standpunkt vertreten, den ich auch heute noch im allgemeinen aufrecht erhalte. Die wirtschaftliche Entwicklung ist in der Zeit weiter gegangen; manche Zahlen stimmen natürlich nicht mehr, manches hat sich auch als unmöglich in der Durchführung erwiesen; aber hauptsächlich will ich hier feststellen, daß ich nicht nur Monate lang, sondern lange Zeit, viel Zeit und Geld geopfert habe, um für jene Idee Propaganda zu machen. Aber die Mieter waren zahlreich in Versammlungen, wenn es sich darum handelte, gegen eine Mietpreiserhöhung zu protestieren; aber wenn es sich darum handelte, ihnen zu sagen, wie die Sache in die Höhe kommen soll, welche Arbeit und welche Verpflichtung sie haben, da waren sie weniger zahlreich da. Solange dieser Geist in der Bevölkerung ist, solange nicht auch ein wirklich — sagen wir einmal — kommunistischer Geist in den Köpfen und Herzen der Menschen eingezogen ist, solange der Egoismus auch nach der Richtung hin alles beherrscht, solange kann man es nicht machen. Wenn wir damals — um bei dem Wort zu bleiben — die Wohnungen enteignet hätten, was ich aber nicht vorgeschlagen habe, und wir hätten im Laufe der Zeit den Leuten sagen müssen, die alten hätten im Laufe der Zeit den Leuten sagen müssen, die alten Wohnungen müssen mithelfen, die neuen zu tragen, so hätten sie gesagt: Wenn das die Folge ist, dann danke ich schön. Es mußte im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung die Erkenntnis kommen, es geht nicht anders als auf diesem Wege. Ich glaube, die Erkenntnis dessen, was notwendig ist, wird in 10 Jahren und in 20 Jahren auch da sein; deswegen spreche ich heute kein Wort darüber, wie die Sache kommen wird, denn

das Prophezeien ist eine schwierige Sache. Wir müssen tun, was wir eben jetzt für notwendig halten. Man kann da nicht mit zwei Zitaten aus einer Rede kommen. Der Herr von Au könnte in jener Rede auch Zitate finden, die er für sich verwenden kann, wenn man sie aus dem Zusammenhang reißt. Ich habe damals mit den achtfachen Baukosten gerechnet; heute haben wir das 45- oder 50fache (Zuruf: Das 65fache). Unter Bezugnahme auf die gestiegenen Baukosten habe ich ausdrücklich gesagt: Jeder, der eine Wohnung bewohnt in einem alten Haus, muß mehr bezahlen, als er bisher bezahlt hat; anders kann die Wohnungsfrage nicht gelöst werden. Ich war einer der ersten, der das ausgesprochen hat, einer der ersten, der gesagt hat: Rechnet nicht damit, daß der Geldwert steigt, sondern daß er noch weiter sinkt, und richtet Euch darauf ein, und nicht auf einen Geldwert, der eine Illusion sein muß und nichts anderes sein kann.

Der Herr Abg. Bock hat dann gesagt, weite Kreise können die Abgabe nicht bezahlen. Da muß ich nun ein Wort zur Wohnungsabgabe sagen. Die Wohnungsabgabe wird von verschiedenen Seiten scharf bekämpft, und wenn man die Reden dieser Leute hört, könnte man glauben, daß wir mit der Wohnungsabgabe den Arbeitern und Beamten etwas ganz ungeheuerliches aufbürden. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß nicht nur die Mieter, sondern alle Wohnungsinhaber und die Inhaber von Betriebsräumen bezahlen müssen. Ich will ferner darauf hinweisen, daß das, was die Kartoffelpreise von einem Jahr auf das andere gestiegen sind, ungefähr das Doppelte von dem ausmacht, was die Wohnabgabe einen Arbeiter kostet, und daß das, um was der Brotpreis gestiegen ist, ebenfalls das Vielfache von dem ausmacht, und daß die Preise für Kleidung in den letzten drei Monaten enorm gestiegen sind. Es muß eben alles in der Wirtschaft wieder seinen Ausgleich finden (Abg. Bock: Nur die Löhne nicht, die haben keinen Ausgleich gefunden). Herr Abg. Bock, ich darf wohl darauf hinweisen, daß die Metallarbeiter jetzt Lohnerhöhungen von 9 M. pro Stunde durchgeführt haben. Ich weiß, daß das schon längst ausgeglichen ist, durch die Preiserhöhungen, die vorher kamen. Ich weiß das alles; aber ich sage, wenn es wirtschaftlich möglich ist, Lohnerhöhungen von 9 Mark, wenn es möglich ist, für Nahrung und Kleidung in einem Jahre vielleicht Lohnerhöhungen von 20—25 Mark durchzubringen und in die Volkswirtschaft hineinzuarbeiten, dann muß es möglich sein, auch für die Wohnungsfrage eine Mark hineinzuarbeiten, und wenn man eine Mark rechnet pro Stunde, dann haben wir 2200 M. im Durchschnitt, und dann haben wir das vierfache von dem, was hier verlangt wird, und dann hätten wir das, was wir brauchten, um die Wohnungsfrage wirklich in gesunder Weise ohne Pumpwirtschaft zu finanzieren. Es wäre ein trauriges Zeugnis für die Arbeiterorganisationen und für die Beamten, wenn sie diese Erhöhungen nicht erkämpfen könnten und wäre ein trauriges Zeugnis für die gesamte Volkswirtschaft, wenn sie, gemessen an den großen Summen, mit denen der Staat arbeitet, diesen verhältnismäßig kleinen Betrag nicht auch noch verdauen und ertragen könnte. Warum soll es gerade hier fehlen? Nur geht es natürlich nicht so, Herr Abg. Bock, daß wir sagen, die große Masse kann es nicht bezahlen. Ich sage, die große Masse muß es bezahlen, und die große Masse muß sich innerhalb der staatlichen Gesellschaft eine Stellung erkämpfen, daß sie ihre staatsbürgerlichen Verpflichtungen erfüllen kann, und das kann sie auch, wenn sie ihre Organisationskraft in richtiger Weise anwendet. Es ist nicht angängig, daß man etwa sagt: Arbeiter und Beamte bis zu der und der Stufe und verschiedene andere sind frei davon . Wer bleibt dann noch zum bezahlen?

Dann zur Abwälzungstheorie. Im Haushaltsausschuß ist von einem Abgeordneten gesagt worden: Ja, die Arbeiter wälzen die Last wieder auf die Arbeitgeber ab. Darauf muß gefragt werden, wohin wälzt dieser sie wieder? (Zuruf: Auf den Konsumenten!). Wenn aber der ganze Abwälzungsturnus durchlaufen ist, dann wird schwer festzustellen sein, wer derjenige ist, der durch diese Abgabe in seiner Lebenshaltung geschädigt ist. Ich sage, es ist sehr schwer — es ist überhaupt nicht festzustellen (Auf einen Zuruf des Abg. Bock): Es ist nicht festzustellen, Herr Abg. Bock! (Erneuter Zuruf des Abg. Bock.) In dieser Beziehung wird wohl der verstorbene Reichstagsabgeordnete Naumann recht gehabt haben, wenn er sagte: Die Steuern werden von denjenigen aufgebracht, die in irgend einer Form nutzbringende Arbeit für die Gesamtheit leisten: Sie sind die Träger einer Steuer. Ich weiß aus Erfahrung, Herr Abg. Bock, daß nichts die Arbeiterschaft so in die Gewerkschaften hineintrieb, daß nichts in gleichem Maße ihren wirtschaftlichen Aufstieg gefördert hat als gerade die Zollgesetzgebung. Diese hat ihnen ihr Brot verteuert, darauf haben sie sich gewehrt und haben sich das erkämpft, was ihnen gebührte, und noch etwas dazu. Es kommt nicht darauf an, wie hoch die Abgaben sind, sondern darauf, welchen Anteil an dem Ertrag, an den Früchten der Arbeit sich der einzelne Stand zu erkämpfen weiß. Das muß durchgeführt werden; wir müssen uns klar darüber werden, daß der Wohnungsaufwand in ein gewisses Verhältnis zum Aufwand gebracht werden muß, der sich aus dem Sinken des Geldwertes ergibt.

Dann noch etwas zum Herrn Abgeordneten Bock. Er hat gesagt, die Wohnungspolitik der Regierung hätte die Wohnungsnot verstärkt. Wenn damit gesagt werden soll, daß es vielleicht ohne diese Politik besser wäre, so ist das ein ganz gewaltiger Irrtum. (Abg. Bock: „Trotz der Tätigkeit der Regierung"!). Also „trotz der Tätigkeit der Regierung"; aber hier will ich Ihnen gleich noch ein anderes Argument aus der Hand schlagen. Sie haben gesagt, nur die Enteignung könne und müsse helfen. Auch hier liegt ein Irrtum vor: Hier kann im wirklichen Sinn des Wortes nur Arbeit helfen (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Und diese Arbeit besteht in der Erstellung von Wohnungen. Es ist eine Irreführung der Massen, wenn man die Sachlage so darstellt, als könnte man durch Rationierung des verhältnismäßig kleinen Personenkreises, der jetzt in „zu großen" Wohnungen wohnt, eine Lösung der Wohnungsfrage erzielen. Wir würden durch eine solche Maßnahme gar keine merkbare Erleichterung auf dem Wohnungsmarkt herbeiführen. Gewiß könnte man da und dort einzelne unterbringen, das gebe ich zu. Manches ließe sich erreichen; im großen aber kann nur durch Wohnungsbauten, durch Bau von Wohnungen geholfen werden. Und wenn wir die Wohnungsbauten, die bestehen, alle enteignen wollten, hätten wir diejenigen, die diese Wohnungen besitzen, auch nicht von der Belastung verschont, die eintreten muß, damit neue Wohnungen gebaut werden können. Wenn wir die Sozialisierung bis ins Extrem durchdenken, dann muß für diejenigen, die Wohnbauten erstellen, in irgend einer Weise gesorgt werden. Die Gesamtheit muß in irgend einer Weise erarbeiten, was diese neuen Häuser kosten. Einen anderen Weg gibt es auch bei der Enteignung nicht.

Ich darf aber auch feststellen, daß wir in Baden mit dem, was geschehen ist, uns sehen lassen können. Wir sind einer der wenigen Gliedstaaten, die vom letzten Jahr ab in dieses Jahr hinein eine ungestörte Bautätigkeit entfalten konnten. Württemberg mußte im letzten Frühjahr einmal bekannt machen: Es hat keinen Wert, irgend welche Baugesuche einzureichen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wir haben keine Mittel mehr! Bei uns ist in weitem Umfang gebaut worden, soweit überhaupt Geldmittel und Baustoffe, hauptsächlich aber soweit die letztgenannten zur Verfügung gestanden sind.

Der Herr Abg. Dr. Herfurth hat noch über den Holzwucher einer Gemeinde gesprochen. Darauf hat das Arbeitsministerium keinen Einfluß. Ich bedauere es aber, daß derartige Fälle vorkommen, ich muß mich aber darauf beschränken zu sagen: Ich bin der Meinung, daß in einem solchen Falle die Gemeinden ihren Leuten wohl etwas besser entgegen kommen könnten. Der Herr Abg. Horter hat beanstandet, daß die Vorsorge für die Baustoffbeschaffung nicht in der Weise geregelt worden sei, wie der Landtag es gewünscht hätte. Ich will bemerken, daß wir — vom Staat aus — in der Hauptsache uns darauf beschränken müssen, den Gemeinden die von uns zu gewährenden Mittel sicher zu stellen; ebenso verfahren wir gegenüber den Baugenossenschaften. Dann aber müssen die einzelnen auch selber ein kleines bißchen für sich sorgen. Wir können nur den großen Rahmen geben, daß wir zur Baustoffbeschaffung Mittel usw. zur Verfügung stellen. Es darf aber auch nicht verkannt werden, daß schon manchesmal in der Beschaffung etwas zu weit gegangen worden ist. Ich bin fest davon überzeugt: Wären nicht an einzelnen Orten Vorräte von Zement aufgesammelt und für bessere Zeiten zurückgelegt worden, wir hätten die Zementnot der letzten Zeit nicht gehabt. Eben dadurch treten oft Preissteigerungen ein, wenigstens werden sie dadurch verschärft, daß in einem Augenblick, in welchem sie noch gar nicht notwendig wären, Einkäufe vorgenommen werden.

Dann hat der Herr Abg. Horter von der Arbeitsvergebung an die sozialen Baubetriebe gesprochen. Ich kann ihm mitteilen: eine Rundfrage bei den Bezirksämtern hat ergeben, daß die Bauämter mit den sozialen Baubetrieben sehr zufrieden sind; im allgemeinen werden sie bei Submissionen zugezogen.

Nun ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Herfurth. Er hat gesagt, ein gewisser Grad von Zwangswirtschaft oder Planwirtschaft müsse bestehen bleiben, ehe man zu einer absolut freien Wirtschaft kommen solle. Darin gebe ich ihm vollständig recht; wir können nicht zu dieser — wie er gesagt hat — „Raubtierfreiheit" gelangen. Daraus ergeben sich aber auch gewissen Konsequenzen. Insbesondere muß jeder einzelne sich klar darüber sein, daß, wenn er an den Staat Forderungen stellt, man von ihm eine gewisse Konsequenz verlangen muß. Es ist nicht angängig — wie der Herr Abg. Fischer-Meißenheim meint —, in einem Fall Zölle auf Tabak zu verlangen und in anderen Fällen für freie Wirtschaft einzutreten. (Abg. Fischer-Meißenheim: Aber heute nicht! — Heiterkeit). Man darf nicht nur einseitig nach staatlichem Schutz und staatlichen Eingriffen rufen, wenn es dem Eigeninteresse entspricht — und Zölle, Ausfuhr- und Einfuhrverbote sind Eingriffe ins wirtschaftliche Leben — sondern wenn man ein solches Verlangen stellt, dann muß man das nach einer gewissen Konsequenz tun und muß sich fragen, wo hat der Staat einzugreifen und wo liegt ein Allgemeininteresse vor. Das möchte ich hier nur betonen.

Der Herr Abg. Mager hat sich gegen den Mietkataster gewendet und die dahin gehende Forderung mit derjenigen nach einem Viehkataster verglichen. Hier, Herr Abg. Mager, liegt doch ein gewaltiger Unterschied vor. Ein Viehkataster ist deswegen schwer zu führen, weil es sich jeden Tag ändert; es kann etwas dazu, es kann etwas davon wegkommen. Ein Mietkataster bleibt bestehen und kommt jetzt von selber. Das Ergebnis der Wohnungsabgabe wird nach dem Steuerwert berechnet; es wird gesagt, ein Haus von 100 000 M. Wert hat 5000 M. Wohnungsabgabe zu bezahlen. Der Hausbesitzer aber muß es nach dem Mietwert umlegen; es mögen nun 6 oder 8 Mieter in diesem Hause wohnen: Sobald diese mit der Regelung zufrieden sind, ist für dieses Haus der Mietkataster schon gegeben. Dann muß ich noch auf eines hinweisen. Der Landtag verlangt, daß wenigstens bei der nächsten Erhöhung die sozialen Abstufungen kommen: Sie sind aber nur möglich, wenn wir den Mietkataster haben (Sehr richtig! beim Zentrum). Wenn heute in einem Haus, das einen Steuerwert von 5000 Mark darstellt, ein Mieter wohnt, der frei sein soll, dann muß der Hausbesitzer laufen und muß sagen: Im ganzen habe ich so und soviel zu bezahlen; in dieser Wohnung aber — die so und soviel Prozent vom Wert meines Hauses darstellt oder so und soviel Prozent vom Gesamtertrag meines Hauses einbringt — wohnt einer, der befreit werden oder dem Erleichterung gewährt werden soll. Dann gibt es eine ganz schwierige Rechnung. Wenn aber festgestellt ist: Für die Wohnung ist so und soviel zu bezahlen, da wohnt einer, der zur Hälfte oder ganz befreit wird, das ist eine ganz einfache Rechnung. Es ist nicht die Wohnung, die in Betracht zu ziehen ist, sondern der Mieter, und wenn heute der Mieter auszieht, ist er eben in einem anderen Hause befreit von der Abgabe. Auch die Erhebung der Luxuswohnabgabe, d. h. eine Abgabe von solchen Leuten, die eine ihrer Personenzahl entsprechend zu große Wohnung benutzen, läßt sich nur auf dieser Basis durchführen. Auch die Städte wünschen das, um überhaupt die Erhebung von Mieten durchführen zu können und um ihren Mieteinigungsämtern eine gesunde Grundlage für ihre Rechtsprechung zu geben. Wenn das zu zwei Drittel gemacht werden muß, sehe ich nicht ein, warum das nächste Drittel nicht auch gemacht wird. Dann ist die Grundlage da, und an dem Kataster ändert sich sehr wenig, nur dann, wenn umgebaut wird.

Der Herr Abg. Mager hat gemeint, daß leider in solchen Dingen die politischen Erwägungen immer eine Rolle spielen. Ich glaube, diesen Vorwurf wird man keiner Partei ersparen dürfen, auch der Ihren nicht (zum Abg. Mager gewendet), daß sie sich bei wirtschaftlichen Dingen vom politischen Gesichtspunkte leiten lassen. Ich versuche das auszuschalten und möchte das feststellen.

Und nun zu den einzelnen Anträgen. Den Antrag der Herren von Au, Dörr und der anderen Fraktionsmitglieder bitte ich abzulehnen, soweit er den planmäßigen Abbau betrifft. Ich werde das nachher noch begründen. Den anderen Antrag, der auf dem gleichen Blatt steht, unnummerierte Drucksache 25, bitte ich Sie in folgender Weise zu ändern, daß er lautet:

> „Der Landtag wolle beschließen, bei Umbauten, wodurch wenigstens für eine Familie eine Wohnung gewonnen wird, ist ein entsprechender Zuschuß vom Wohnungsverband und verbandsfreien Gemeinden zu bezahlen, wie bei Neubauten."

Das Wort „Staat" und die Worte „der gleiche Zuschuß" müssen gestrichten werden. Ich bitte dringend, vor allen Dingen das Wort Staat zu streichen.

Wir haben uns entschlossen, das Abgabegesetz, wie es vom Reich festgesetzt ist, nicht in der vollen Schärfe auf die Wohnungsverbände anzuwenden. Dort heißt es, daß die Wohnungsverbände den gleichen Zuschuß zu zahlen haben

wie der Staat. Wir sagen, die Wohnungsverbände brauchen bei einem Teil der Neubauten nur zwei Drittel von dem zu geben, aber dafür haben sie die Umbauten zu übernehmen, und wenn ein Wohnungsverband viel Aufwendungen hat für Umbauten, sind wir bereit, ihm eine Pauschalsumme zu geben. Aber verschonen Sie uns mit den Einzelheiten. Stellen Sie sich bitte einmal vor, wir haben in dem letzten Jahr für 7000 Wohnungen Baubescheide zu erteilen gehabt. Das ist eine behördliche Arbeit, die man nur, wenn man alles auf das einfachste zurückstellt, mit dem geringen Beamtenstab, der uns zur Verfügung steht, leisten kann. Wenn nun noch die Umbauten an uns kämen, dann muß geprüft werden: Was ist zu machen, wie hoch ist der Aufwand? Manchmal wird eine Wohnung schon dadurch „geschaffen", daß man einen Glasabschluß einbaut. Manchmal ist es nur notwendig, in irgend einem Raum einen Schüttstein einzubauen. Alle diese Einzelheiten müßten wir dann prüfen, daraufhin, wieviel im Einzelfall zu geben ist. Aus dem ganzen Lande kämen diese Dinge zusammen. Und das sind Punkte, die der Wohnungsverband und die verbandsfreien Städte machen sollen. Wir wollen ihnen eine entsprechende Summe dafür geben, aber nicht mit der Prüfung der Einzelheiten geplagt werden. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag in der Weise abzuändern, in der Tendenz sind wir mit dem Antrag einverstanden. Wir wollen auch Wohnungen schaffen, wo es nur möglich ist. Aber die Übernahme der Prüfung der Einzelheiten bitte ich Sie abzulehnen. Sie rufen auch sonst immer sehr laut, daß man an der Zahl der Beamten sparen, daß man den behördlichen Apparat auf das Notwendigste beschränken soll.

Zu den Anträgen wie sie in Drucksache 93 a und 93 b zusammengefaßt sind, will ich bemerken, daß ich gegen ihre Annahme vom Standpunkt der Regierung keine Bedenken habe.

Wenn der Antrag Freidhof über Baustoffbewirtschaftung angenommen wird, so habe ich dagegen keine Bedenken. Ich will nur bemerken, daß uns für die Durchführung dieses Antrages bis jetzt Mittel nicht zur Verfügung stehen. Sie müßten dann vom Landtag jedenfalls noch bewilligt werden.

Der zweite Antrag Freidhof (nichtnum. Drucksache 28) ist durch die Verordnung, wie wir sie herausgeben, erledigt. Die Bestimmung ist dort klipp und klar gehalten.

Die Resolution der Abg. Marum und Gen. über Baustoffbewirtschaftung ist von der Regierung nicht zu beanstanden. Zur Begründung dafür, daß wir den Antrag der Herren von Au und Gen., auf Abbau der Zwangswirtschaft ablehnen, möchte ich folgendes sagen: Wie schon vorhin bemerkt, ist, sobald man an den Abbau geht, die Sache unterminiert und eine Durchführung nicht mehr möglich. Die Zwangswirtschaft wird sich in dem Maße lockern, wie die Wohnungsnot abnimmt. Hier müssen wir zweierlei unterscheiden: Rationierung und Bewirtschaftung der Wohnung in dem Sinne, daß eine Behörde mitbestimmt, wer die Wohnung bezieht, und ebenso auf die Preisbildung für die Wohnung Einfluß hat. Das liegt im Interesse der Mieter, und alle Mieter werden es wünschen, daß recht bald größere Bewilligungsfreiheit im Bezug und im Verlassen von Wohnungen wieder gegeben ist, wenn auch nicht zu wünschen ist, daß das alte Nomadenleben wieder beginnt, wo einzelne Leute jedes Jahr einen Umzug hatten. Aber größere Bewegungsfreiheit ist zu wünschen. Anders ist es mit der Preisbildung. Der Herr Abg. D. Mayer hat heute morgen selber ausgeführt daß es nicht wieder dahin kommen dürfe, daß für die Miete oder besser gesagt, für den Wohnungsaufwand ein Viertel bis ein Drittel des Einkommens aufgewendet werden dürfe. Ja, wenn wieder das freie Spiel der Kräfte kommt, was kommt dann? Die Entwicklung der freien Wirtschaft nimmt auf die Wünsche der Einzelnen keine Rücksicht. Als man die Freigabe der Kartoffeln verlangte, haben die Bauern erklärt, es fiele ihnen gar nicht ein, für den Zentner Kartoffeln 80 M. zu verlangen. Das war damals gewiß ehrlich gemeint. Auch der einzelne Hausbesitzer sagt: Ich denke nicht daran, das 40- und 50fache der Friedensmiete zu verlangen, aber etwas muß ich haben. Das hängt dann aber nicht mehr von dem einzelnen Hausbesitzer ab, sondern davon, was eine neue Wohnung zu bauen kostet (Zustimmung). Da darf ich darauf hinweisen, daß sowohl die Unternehmer wie die Hausbesitzer auf ihren Tagungen, wo man sie klipp und klar vor die Frage gestellt hat, ob sie bei Freigabe der Wohnungen bauen würden, erklärt haben: Ja, wenn der Staat die Bürgschaft übernimmt für das, was nachher kommt! Das nehme ich ihnen nicht übel. Ich kann nicht verlangen, daß jemand 3—400 000 M. für eine Wohnung aufwendet, die ein anderer bewohnen soll; denn dieser wird sich, wenn man wieder in wenigen Jahren eine Wohnung für 200 000 M. bauen kann, sagen: Jetzt gehe ich dorthin, wo ich billiger wohne. Solange wir also nicht eine Festigung unserer Währung haben, wird niemand ein Miethaus bauen.

Es ist mir von einer gewissen Seite zum Vorwurf gemacht worden, daß ich die Freigabe herbeigeführt habe für Häuser die ohne Baukostenzuschüsse erbaut wurden. Es ist aber trotzdem kein einziges Miethaus gebaut worden. Es haben immer nur einzelne Personen für sich gebaut. Das fördern wir in jeder Weise. Wir geben allen denen, die sich eine Wohnung von nicht mehr als 5 Zimmer bauen, einen Zuschuß zum Wohnungsbau, allerdings nur für 70 Quadratmeter. Nur bei größeren Wohnungen sagen wir: Wer sich eine solche Wohnung leisten will, muß sie selber bauen. Es zeigt sich auch in anderen Ländern, Schweiz, Frankreich, Holland und überall, daß nicht gebaut wird, weil der Geldwert für die Zukunft nicht feststeht. Damit haben wir uns abzufinden.

Nun hat einer der Herrn, ich glaube der Abg. von Au, gesagt: Ja, wenn die Mieter erst einmal einsehen, daß trotz Zwangswirtschaft die Mieten steigen, dann werden sie selber die Beseitigung der Zwangswirtschaft verlangen! In diesem Zusammenhang möchte ich doch die Herren bitten, in bezug auf das Wohnungswesen nicht so leichthin das Wort von der Aufhebung der Zwangswirtschaft auszusprechen. Wir haben heute die 45fachen oder 50fachen Baukosten. Wir können die Zwangswirtschaft aus zwei Gründen nicht aufheben. Einmal können wir ohne eine gemeinsame Bewirtschaftung der bestehenden Wohnungen die Mittel für den Wohnungsbau nicht beschaffen. Wir können sie aber auch andererseits nicht aufheben, weil wir doch volkswirtschaftlich ein Steigen der Mieten auf diese Höhe nicht ertragen können; und es ist ein privatwirtschaftlicher Grundsatz, daß bei freier Wirtschaft eben die Mieten auf diese Höhe steigen müßten, bevor irgend jemand eine Mietwohnung für den freien Markt bauen wird. Die Herren, die immer von der Belebung der privaten Bautätigkeit sprechen, meinen damit das Bauen für den Markt. Denn, was das Baugewerbe als solches betrifft, sind die Herren sehr gut beschäftigt. Sie haben überall Arbeit und haben überall ihren Verdienst. In Wegfall sind nur gekommen die Spekulationsgewinne, der Verkauf von Häusern, wie er früher möglich war. Er ist jetzt nicht möglich und kann nicht durchgeführt werden.

Stellen Sie sich vor, daß wir auf dem Weltmarkt in den nächsten Jahrzehnten Leistungen zu vollbringen haben, die weit über das hinausgehen, was wir vor dem Krieg zu leisten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

hatten! Wir müssen das erarbeiten, was wir an Kriegsentschädigung zu zahlen haben. Nur wenn wir, in die Währung umgerechnet, mit der Wohnung billiger sind als das Ausland, sind wir in der Lage, diese Leistungen auf uns zu nehmen. Wenn erst der Arbeiter oder der Beamte noch Mieten von 15 bis 20 000 Mark zahlen soll, dann müssen auch die Löhne und Gehälter entsprechend gesteigert werden. Wir würden mit den Mieterhöhungen neues Rentnereinkommen schaffen, das aus einer Quelle fließt, die nicht Arbeit heißt, sondern aus der Arbeit anderer stammt. Das ist für unsere Volkswirtschaft nicht erträglich. Darum sollte man nicht von einem planmäßigen Abbau der Gemeinwirtschaft sprechen. Wenn man weiß, es ist nicht möglich, dann soll man den Mut haben, das zu sagen. Wenn bei den Lebensmitteln, Kleidung usw. die freie Wirtschaft einsetzen mußte, so deshalb, weil wir dort den Anschluß an den Weltmarkt finden mußten und ihn anders nicht finden konnten.

Bei der Wohnungsfrage liegen die Dinge wesentlich anders. Wir können Wohnungen nicht von auswärts beziehen, sondern wir müssen sie selber bauen. Wenn die Wohnungspreise einmal hoch sind und sich im Verkaufspreis in hypothekarische Belastungen festgelegt haben, ist ein Herabgehen ohne wirtschaftliche Katastrophe garnicht mehr möglich. Deswegen müssen wir dafür sorgen, daß in dem Moment, wo die Festigung unserer Währung eintritt, wir mit unseren Wohnungsmieten nicht über diesem Punkte sind, der sich dann volkswirtschaftlich einstellen muß.

Es hat dann in der Psychologie des Volkes bei der Beseitigung der Zwangswirtschaft auf anderen Gebieten auch der Umstand eine Rolle gespielt, daß jeder oder die meisten sich sagten: es ist zwar bei freier Wirtschaft auch nicht mehr da als jetzt; aber ich habe kräftige Ellenbogen; ich werde schon eine große Portion erwischen, größer, als ich sie bis jetzt erhalten habe. Das spielt aber bei den Wohnungen keine Rolle, weil sich jeder, solange Wohnungsmangel besteht, sagen muß: wenn ich draußen bin aus meiner Wohnung, dann hält es schwer, irgendwo hineinzukommen. Wenn wir für die Wohnungen die richtige Regelung treffen, dann können wir das erreichen, was das Volk auf anderen Gebieten verlangte, was aber dort nicht durchführbar war. Wir können dauernd die Preise so regeln, daß ein gerechter Ausgleich zwischen den Mietpreisen, wie sie sich für alte und neue Häuser ergeben, stattfindet.

Deshalb möchte ich Sie bitten, den Antrag abzulehnen. Die private Bautätigkeit kann aus den von mir vorhin erwähnten Gründen nicht in dem Sinne eingestellt werden; dies ist auch gar nicht nötig und wäre nicht einmal wünschenswert. Also ich bitte Sie nochmals, diesen Antrag auf Aufhebung oder Abbau der Zwangswirtschaft abzulehnen weil damit Hoffnungen geweckt werden, die sich nicht erfüllen können, und man soll nicht falsche Hoffnungen wecken draußen bei der Bevölkerung, auch nicht aus politischen Gründen (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Im Verlauf obiger Ausführungen hat II. Vizepräsident Gebhard vorübergehend den Vorsitz übernommen.

Abg. **Fischer**-Meißenheim (Landbund):

Der Herr Minister Dr. Engler hat soeben unseren Antrag behandelt, und ich muß sagen, er hat ihn etwas gnädiger behandelt als heute Morgen der Herr Ministerialrat Dr. Imhoff. Aber in zwei Stücken sind beide Herren sich einig gegangen. Sie glauben, unser Antrag gehe so weit, daß, wenn irgend wo ein Glasverschluß in eine Wohnung kommt oder ein Schüttstein eingebaut werden muß, oder wie Herr Ministerialrat Dr. Imhoff glaubte, wenn vielleicht eine Küche eingebaut werden muß, die zirka 30 000 Mark kosten würde, man dann einen Kostenbeitrag von vielleicht 100 000 Mark verlangen würde.

Das soll unser Antrag selbstredend nicht bezwecken. Aber es sind uns Fälle bekannt, wo man vielleicht mit 50 oder 100 000 Mark eine Dreizimmerwohnung durch einen Umbau erstellen könnte, wenn Staat und Wohnungsverband vielleicht einen Zuschuß von zusammen 20 bis 60 000 Mark bezahlen würden. Es ist mir ein Fall bekannt: der Mann hat einen Bau, wo das Gebälke auf dem Kasten ruht, und deshalb nicht zusammenfiel. Er muß von Grund und Boden aus neu bauen. Das Gebäude wird unterkellert und von Grund und Boden bis an den Dachfirst neu gebaut. Nur kommt es auf den Platz, wo ein alter Bau gestanden hat. Der Mann wurde deshalb vom Arbeitsministerium zurückgewiesen, und der Neubau als nicht baukostenpflichtig vom Staat erklärt, weil er als Umbau betrachtet wurde. Das sind Gründe, welche mich bewogen haben, diesen Antrag einzubringen. Ich bin dann persönlich beim Arbeitsministerium vorstellig geworden, und es ist auch nachträglich dann der Kostenzuschuß bewilligt worden. Es ist mir aber mitgeteilt worden, daß in Zukunft solche Bauten unter allen Umständen als Umbauten betrachtet werden müssen und keinen Staatszuschuß zu erwarten haben.

Es ist unseren Leuten nicht nur darum zu tun, daß sie Wohnungsabgabe bezahlen, denn es wird bei manchen recht schmerzlich empfunden; sondern wenn wir eine Wohnungsabgabe zahlen, müssen wir wenigstens unseren Bürgern Gewißheit bringen, daß aus dieser Wohnungsabgabe es auch möglich ist, den Kleinen und Kleinsten zu einer Wohnung zu verhelfen, und nicht Wohnungsabgabe und Zwangsmiete nebeneinander bestehen bleiben.

Aus diesem Grunde kann ich auch dem Vorschlag des Herrn Ministers auf Streichung von „Staat" nicht zustimmen. Lassen wir getrost das Wort „Staat" in unserem Antrag stehen. Selbstredend wird der Staat zu prüfen haben, wieviel Zuschuß zu einem Umbau, wo eine Wohnung dadurch gewonnen wird, zu zahlen ist.

Ich war anfänglich, das muß ich sagen, ein Freund dieses Gesetzes, als es gekommen ist; und ich habe in vielen Versammlungen auf dem Lande draußen darauf hingewiesen, daß es eine Notwendigkeit ist, daß wir dieses Gesetz bekommen, damit wir die Arbeitslosen von der Straße wegbringen. Aber nachdem das Gesetz eingeführt ist, so muß ich sagen, es hat sich bereits als ein Wuchergeschäft herausgebildet für die Materiallieferanten, und die ganzen Zuschüsse, die wir aufbringen, auch wenn wir heute wieder Erhöhung der Wohnungsabgabe beschließen, gehen einzig und allein in diesen höheren Baukosten auf. Wir haben voriges Jahr in unserer Gemeinde, als noch Genehmigung des Bürgerausschusses eingeholt werden mußte, einige Wohnungen erstellt, und es sollten dieses Jahr wieder einige erstellt werden. Aber kleinen Leuten ist es absolut unmöglich, jetzt noch Wohnungen zu erbauen. Wir haben einen, der hatte zirka 50 000 Mark Bargeld, er kommt aber noch nicht einmal mit 100 000 M. Überschuldung trotz Staats- und Bezirkszuschuß durch.

Es ist von Flachwohnungen geredet worden. Ich muß dieses System begrüßen, aber ich glaube, man könnte an diesen Wohnungen vielleicht doch auch manches sparen. Es wird für diese Wohnungen vorgeschrieben, daß sie schlüsselfertig sein müssen, bis der letzte Zuschuß bezahlt wird. Das ist so zu

verstehen, daß die Tapezier-, die Maler- und alle möglichen Arbeiten, die Dachrinnenarbeiten bis zuletzt durchgeführt sein müssen. Ich wohne in einem Haus, das meine Vorfahren vor über 100 Jahren gebaut haben, und der Regen fällt vom Ziegel auf den Boden, über 100 Jahre und er hat das Haus noch nicht hinweggeschwemmt. Wenn Ihr einmal Gelegenheit habt, nach Meißenheim zu kommen, seht es Euch an! Es steht auf festem Boden. Ich glaube daher, es könnte manches bei diesen Wohnungen gespart werden, wenn nicht alles so sehr genau genommen würde. Man könnte manches noch nachträglich ausbessern (Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Herr Präsident Dr. Glockner, ich sage Ihnen: das Wasser fällt herunter, und in der letzten Zeit, wo es sehr trocken war und hat Samstag nacht geregnet, hat man wieder viel besser geschlafen, als man den Dachtrauf hörte.

Der Herr Minister hat gesagt, daß das Ministerium mit Arbeiten überhäuft ist; aber ich muß doch auf einen Fall von Friesenheim zu sprechen kommen. Da ist voriges Jahr, wenn ich mich recht entsinne, im August, ein Gesuch eingereicht und etwa im Februar genehmigt worden. Während dieser Zeit haben aber die Baukosten so kolossal aufgeschlagen, daß der Mann nicht bauen konnte. Es hat eine Hin- und Herschreiberei gegeben, und unterdessen wurde der Staatszuschuß ich glaube verdreifacht. Dann wurde dem Bezirksamt mitgeteilt, es sei von dem Mann ein neues Gesuch einzureichen. Es wäre vielleicht doch eine Zeitersparnis für das Arbeitsministerium gewesen, wenn man einfach auf Grund des alten Gesuchs die weiteren Zuschüsse bewilligt hätte. Also etwas weniger Bureaukratie könnte schon helfen.

Ich will das Haus nicht lange mit meinen Ausführungen aufhalten; aber um das eine möchte ich bitten, daß man unserem Antrag zustimmt, wie wir ihn gestellt haben. Obwohl es uns schwer fällt, so wie die ländlichen Besitzer herangezogen werden, dem Gesetz zuzustimmen, werden wir dem Gesetz zustimmen, wenn dieser Antrag angenommen wird. Wird dieser Antrag nicht angenommen, so sehen wir uns genötigt, mit Ausnahme des Herrn Abg. von Au, das Gesetz abzulehnen (Auf Zuruf des Abg. Dr. Schofer: Das ist aber neu!), ich hatte nicht früher das Wort.

Abg. Dr. **Kullmann** (Soz.):

Ich bitte nur für ganz kurze Zeit um ihre Geduld. Ich möchte nur zu einem Punkte sprechen, nämlich zum Mieterschutz in engerem Sinn, und zwar verstehe ich darunter die in der Diskussion bereits mehrfach gestreifte Angelegenheit, die Frage, inwiefern der Mieter gegen Kündigungen und gegen Vollstreckung von Räumungsurteilen zu schützen ist. Die Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens hat ja in dieser Beziehung, wenn ich das ganz kurz rekapitulieren darf, folgenden Gang genommen: Zunächst hat während des Krieges im Jahre 1917 wegen des Bauverbots und der damit einsetzenden Wohnungsknappheit die Regelung Platz gegriffen, daß die Kündigung einer Wohnung einer Genehmigung bezw. einer Beschränkung unterliegt. Die Ausgestaltung im einzelnen will ich hier nicht erörtern. Es waren verschiedene Regelungen möglich, so die eine, daß man gegen eine Kündigung Einspruch erheben konnte beim Mieteinigungsamt und die andere, daß sogar die vorherige Genehmigung zur Kündigung notwendig war. Das war verschieden geregelt, je nach dem Bedürfnis und der Wohnungsmarktlage. Dabei ging man davon aus, daß das Mieteinigungsamt nur als eine Verwaltungsbehörde in Tätigkeit treten soll, d. h., daß die regelmäßige Kündigung, die Kündigung auf den vertragsmäßigen Termin eingeschränkt werden sollte durch die Verwaltungsbehörde, und zwar dachte man an diejenige Kündigung, die nach unserem bisher bestehenden bürgerlichen Recht notwendig ist, um eine Änderung des Mietvertrags hinsichtlich des Mietzinses herbeizuführen. Wenn man eine Steigerung gegen den Willen des Mieters herbeiführen will, so bleibt nichts anderes übrig, als daß man den Vertrag, der besteht, zur Auflösung bringt, und der dem Mieter, solange er besteht, ein Recht darauf gewährleistet, daß er nur den vertragsmäßigen Mietzins zu zahlen hat. Man muß also auf den nächst zulässigen Termin kündigen, um eine Steigerung herbeizuführen. Lediglich an diese Kündigung war zunächst gedacht. Es hatte diese Regelung dann selbstverständlich die Folge einer künstlichen Niederhaltung der Miete, denn das Mieteinigungsamt konnte einer derartigen Kündigung die Genehmigung versagen, die Fortsetzung des Mietverhältnisses anordnen und den Mietzins für die Zukunft festsetzen. Aber sehr bald gingen nun offensichtlich, ohne daß das die Absicht des Gesetzgebers war, die Mieteinigungsämter unter Billigung der Rechtsprechung dazu über, nicht nur diejenigen Kündigungen ihrer Genehmigung zu unterwerfen, die auf eine Erhöhung des Mietzinses abzielten, sondern auch die außerordentliche Kündigung, d. h. diejenige, die das Mietverhältnis zur Auflösung bringen will, weil der Mieter seine Verpflichtungen aus dem Vertrag verletzte. Und hier nun hat das Mieteinigungsamt sich herausgebildet von einer reinen Verwaltungsbehörde zu einer rechtsprechenden Behörde, und diese Entwicklung hat etwas Unerträgliches mit sich gebracht; denn nunmehr wurde über Dinge, über plötzliche Auflösung von Mietverträgen aus Gründen heraus, die früher unter eingehender Beweisaufnahme in einem die gerechte und erschöpfende Behandlung der Sache garantierenden Rechtsstreit festgestellt wurden, in einem, sagen wir einmal, summarischen Verfahren abgeurteilt, ohne Prüfung der Rechtslage, ohne Einvernahme der Zeugen, zum mindesten ohne gründliche Einvernahme der Zeugen. Es wurde da in die schwerwiegendsten Existenzfragen des Mieters in einer äußerst rigorosen Weise eingegriffen, ein Eingriff, der um so rigoroser war, als es kein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung des Mieteinigungsamts gab.

Nun ist man in anderen Gliedstaaten — und damit möchte ich jetzt gerade auf unsere badischen Verhältnisse kommen, das ist das praktische Ziel, das ich mit meinen Ausführungen verfolge — in anderen Staaten ist man dazu übergegangen, in dieser prekären Lage den Mieter dadurch zu schützen, daß man in etwas ausgedehnterem Maße von den Möglichkeiten des Mieterschutzrechtes Gebrauch gemacht hat, als es meines Erachtens bisher in Baden leider geschehen ist. Der § 5a der Mieterschutzverordnung und § 9 der Wohnungsmangelverordnung ermöglichen in weitgehendem Maße, Einrichtungen, Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, die das Eigentumsrecht an der Wohnung des Eigentümers beschränken, soweit solche Eingriffe und Beschränkungen zum Schutze der Mieter erforderlich sind. Man hat in den anderen Gliedstaaten erstens dieses Regulativ geschaffen, daß das Mieteinigungsamt nicht nur über die Genehmigung zur Kündigung zu urteilen hat, sondern auch hinterher als Ausgleich für dieses allzu schnelle und summarische Verfahren auch die Erhebung der Räumungsklagen genehmigen muß, und endlich ist man in anderen Staaten, insbesondere in Preußen, dazu übergegangen, auch noch drittens anzuordnen daß das Mieteinigungsamt sogar die Genehmigung zur Vollstreckung des Räumungsurteils zu erteilen hat. Das haben wir beides in Baden nicht. In Baden ist, wenn einmal die Kündigung erfolgt ist, der Mieter auch keine neue Wohnung sich beschaffen kann, ohne weiteres die Erhebung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

auch der leichtfertigsten Räumungsklage möglich, und es wird somit der schuldlose Mieter häufig in die Kosten eines Prozesses hineingetrieben, die er gar nicht zu vermeiden in der Lage war.

Weiterhin haben wir die Unzuträglichkeit, daß wenn einmal ein solches Räumungsurteil ergangen ist, die Vollstreckung dieses Räumungsurteils lediglich abhängig ist von der Genehmigung einer Behörde, die kraft ihrer eigenen Organisation zu einer gründlichen Prüfung der Dinge nicht imstande ist, nämlich des Wohnungsamts. Durch die Vollziehung wird der Mieter herausgesetzt, wenn das Wohnungsamt ihm nicht eine Bescheinigung erteilt, daß er obdachlos wird. Hier würde in einem summarischen Verfahren den Interessen der Beteiligten keineswegs genügend Rechnung getragen. Aber nun kommt noch eines dazu, und darauf möchte ich ganz besonders die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses lenken. Während wenigstens dieser kümmerliche Vollstreckungsschutz hinsichtlich der Wohnungsmietverträge besteht, besteht hinsichtlich der Verträge über gewerbliche Räume, über Läden und Werkstätten nicht der geringste Schutz, und wir wollen doch nicht vergessen, daß hier der Mittelstand und auch proletarische Existenzen von dieser Schutzlosigkeit betroffen werden. Das Arbeitsministerium wird täglich mit solchen Beschwerden beschäftigt. Täglich laufen solche Beschwerden ein, erst morgen wird wieder eine solche Beschwerde den Rechtspflegeausschuß beschäftigen, wo ein kleiner Handwerker, weil die Kündigung seiner Werkstätte genehmigt worden ist, einfach auf die Straße gesetzt wird, ohne daß er einen Ersatzraum für den weiteren Betrieb seiner Werkstätte hat. Denn hier gibt es keinen Vollstreckungsschutz; er wird also geradezu existenzlos gemacht. Ich weise darauf hin, daß Württemberg beispielsweise auf Grund der Verordnungen, die ich hier genannt habe, der Mieterschutzverordnung und der Wohnungsmangelverordnung sowohl die Kündigung als auch die Vollstreckung von Urteilen, die sich auf gewerbliche Räume beziehen, von der vorherigen Genehmigung einer Behörde, des Wohnungsamts, oder des Mieteinigungsamts, abhängig gemacht hat. Dieser Schutz ist notwendig, da es einfach nicht angeht, wie wir es jetzt sehr häufig erleben, daß Inhaber von gewerblichen Betrieben existenzlos gemacht werden, daß Inhaber von Läden beispielsweise deshalb, weil ihnen gekündigt worden ist, von heute auf morgen auf die Straße gesetzt werden, ohne daß sie einen Ersatzraum sich beschaffen können. Weil das nicht angängig ist, deshalb hat das Mieterschutzgesetz, das heißt der Entwurf des Mieterschutzgesetzes, diese Garantie für sämtliche Räume geschaffen, daß nur im Wege — und das ist meines Erachtens zu begrüßen — eines gründlichen Prozeßverfahrens über derartige Eingriffe entschieden werden kann. Es müssen ganz bestimmte Gründe aufgestellt werden, unter denen heute ein Mietvertrag zur Auflösung gebracht werden kann und, wenn er ohne Verschulden des Mieters zur Auflösung gebracht ist, muß diesem ein angemessener Ersatzraum geschaffen werden, wobei in gründlicher Weise alle diese Voraussetzungen geprüft und untersucht werden. Denn es geht in der Tat nicht an — man mag über die Zwangswirtschaft denken, wie man will — daß man in Zeiten der tatsächlich bestehenden Wohnungsknappheit — auch die Einführung der freien Wirtschaft würde doch nicht Wohnräume und Häuser wie Pilze aus der Erde schießen lassen — derartige Härten bestehen läßt.

Mein Wunsch geht nun dahin, daß in der Zwischenzeit bis zum Inkrafttreten dieses Mieterschutzgesetzes, von dem wir ja nicht wissen, ob es in Kraft tritt und in welcher Weise es in Kraft tritt — erst neulich hat wieder der Verbandstag des Verbands badischer Grund- und Hausbesitzervereine in Offenburg, vor ein paar Tagen, ich glaube, es war am Sonntag, wieder scharfe Resolutionen gegen dieses Mieterschutzgesetz gefaßt —, eine weitere Nutzbarmachung der bestehenden Mieterschutzverordnung erfolgt. Gegen das zu erwartende Gesetz bestehen also große Bedenken. Der Herr Arbeitsminister hat selbst einzelne Bedenken gegen dieses Gesetz vorgetragen, wir wissen also nicht, wann alle diese Dinge überwunden sind. In der Zwischenzeit haben wir nun, möchte ich sagen, eine gesetzlose Zeit, die nun ausgefüllt werden sollte durch eine bessere Nutzbarmachung eben jener Mieterschutzbestimmungen, die ich genannt habe. Ich weiß, daß das Arbeitsministerium bisher auf einem ablehnenden Standpunkt steht. Ich weiß, daß sich das Bezirksamt Mannheim sogar an das Arbeitsministerium gewandt hat mit der Bitte, diesen Schutz auch auf gewerbliche Räume auszudehnen, und daß das Arbeitsministerium dieses Ansinnen abgelehnt hat, zum Teil unter Hinweis auf dieses künftige Mieterschutzgesetz, zum Teil auch aus sachlichen Gründen, die ich aber, wie gesagt, als durchschlagend nicht anerkennen kann. Dabei habe ich auch volles Verständnis dafür, daß die Interessen des Hausbesitzers häufig einer derartigen Bestrebung entgegengesetzt sind. Auch die Not eines einer derartigen Vollstreckung ausgesetzten Mieters ist doch ein Interesse, welches immerhin eine größere Rücksicht verdient, als es hier geschehen ist. Auch der Stadtrat Karlsruhe hat sich in gleichem Sinne an das Arbeitsministerium gewandt. Er wurde in der gleichen Weise verbeschieden wie Mannheim.

Ich möchte also doch bei dieser Gelegenheit bitten, daß diese Dinge noch einmal einer gründlichen Prüfung unterzogen werden sollen, und daß derartige unerträgliche Härten — und man kann das meiner Ansicht nach bei billiger Würdigung der Dinge nicht verkennen — derartige unerträgliche Härten verhindert werden sollen. Es ist ganz richtig, daß man auch den Hausbesitzer selbstverständlich nicht schutzlos machen sollte. Es ist vollkommen richtig, was der Herr Arbeitsminister gesagt hat, daß sehr viele Mieter, wenn ein derartiger Schutz besteht, Mißbrauch treiben und unter Umständen rücksichtslos die Lage ausbeuten. In einem solchen Falle wird es wohl nach der gegenwärtigen Rechtslage, wie auch nach dem Mieterschutzgesetz weitgehende Möglichkeiten geben, dem Verhalten derartiger Mieter Rechnung zu tragen. Aber das eine wird doch nicht verkannt werden können, daß wenigstens ein Sicherheitsventil dafür geschaffen werden muß, daß in Fällen, wo eine derartige Vollstreckung mit besonderen Härten verbunden ist, wenigstens die Möglichkeit besteht, diese Vollstreckung zu unterbinden. Dabei betone ich, daß bei der gegenwärtigen Rechtslage es einfach nicht möglich ist, auch in Fällen der schlimmsten Art, wenn der Fall noch so rigoros liegt, den Inhaber eines gewerblichen Raumes vor der Vollstreckung zu schützen.

Diesen Wunsch noch einmal auszusprechen, hielt ich für meine Pflicht, und ich glaube, daß das Arbeitsministerium diese Angelegenheit noch einmal einer Prüfung unterziehen sollte.

Abg. **von Au** (Wirtsch. Ver.; Gast des Landbunds):

Gestatten Sie auch mir noch ein paar Bemerkungen.

Von dem Herrn Kollegen Horter ist darauf hingewiesen worden, daß er einen Bericht über den Verbandstag in Lahr gelesen hat, wonach die Hausbesitzer so großen Wert darauf legen, daß die Berechnung der Miete nach dem Steuerwert erfolgen (Zuruf bei den Sozialdemokraten. — Abg. Horter: Die Grundmiete!) soll und nicht nach dem Stande der Friedensmiete vom 1. Juli 1914. Er hat daraus geschlossen, daß das eine besondere Vergünstigung für den Hausbesitz sein müsse und ist deswegen mißtrauisch geworden. Ich möchte darauf hinweisen, daß das lediglich der leichteren

Durchführbarkeit des Reichsmietengesetzes wegen geschehen ist, daß außerdem der Vorschlag nicht vom Hausbesitz, sondern vom Arbeitsministerium ausgegangen war, und daß er von diesem ursprünglich mit einem höheren Prozentsatz gemacht war als nachher dann bei den Verhandlungen zugestanden worden ist. Ich habe gehört, daß der Herr Arbeitsminister bei seinem Vortrag über diese Frage die Ansicht vertreten hat, ein Mindestsatz von 6½ Prozent wäre gerechtfertigt, während hier im allgemeinen nur eine Verzinsung von 6 Prozent in Frage kommt.

Wenn hier darauf hingewiesen wurde, daß wir in Baden vor dem Krieg 2½ Milliarden Mieten eingenommen haben, so trifft dies nicht zu. Wir haben in ganz Deutschland nur 5 Milliarden Einnahmen dieser Art zu verzeichnen gehabt. Für Baden allein kommen wir also auf einen viel viel bescheideneren Betrag.

Wir stehen nach wie vor auf dem Boden — und das will unser Antrag aussprechen —, daß der Wohnungsnot nur gesteuert werden kann, wenn eine Beweglichkeit hineinkommt, daß wir durch den behördlichen Baubetrieb nie der Wohnungsnot Herr werden. Das ist es, was unser Antrag auf Abbau der Zwangswirtschaft will. Wollen wir die Wohnungsnot beseitigen, dann ist es notwendig, daß wir durch die Mieten die Gelder aufbringen, die erforderlich sind, um die große Zahl von Wohnungen beschaffen zu können. Es handelt sich gar nicht um eine sofortige Beseitigung der Zwangswirtschaft, sondern um einen planmäßigen „Abbau", der Rücksicht auf die augenblicklichen wirtschaftlichen Bedürfnisse nehmen kann. Wenn man das private Baugewerbe anfeuern und diesem einen Anreiz geben will, dann ist es allerdings notwendig, daß auch die Steuergesetzgebung Rücksicht auf diese Dinge nimmt. Das tut man aber nicht in dem Maße, wie es erforderlich wäre; insbesondere dann nicht, wenn die Zimmerzahl einer neuen Wohnung 5 Zimmer überschreitet. Wir müssen froh sein, wenn überhaupt Räume zur Verfügung gestellt werden und deshalb jede Neubautätigkeit fördern.

Der Herr Minister hat davon gesprochen, daß dem Hausbesitz gewisse Rechte vorbehalten bleiben müssen. Ich bin außerordentlich erfreut, daß der Hausbesitzer doch auch noch „gewisse Rechte" in seinem Eigentum haben darf; er möchte aber nicht nur „gewisse" Rechte neben der Verantwortung, die er nun einmal tragen muß, er möchte überhaupt die Rechte, die man auch sonst dem Eigentümer einer Sache zugesteht. Deshalb verlangen wir, daß der Frage des Abbaues näher getreten werde.

Wenn wir, wie der Herr Minister, warten wollen, bis die Wohnungsnot behoben ist — weil, wenn wir den Zwang durchlöchern, alles einfalle — werden wir nie dazu kommen, unser Ziel zu erreichen. Nur durch Freiheit im Bauwesen ist es möglich, das Wohnbedürfnis zu befriedigen und zu erreichen, daß die große Zahl erforderlicher Wohnungen in absehbarer Zeit errichtet werde.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Zunächst möchte ich bedauern, daß ich nicht verzichten kann; ich empfinde wohl die Mahnung zum Verzicht; ich habe während der ganzen Zeit kein Wort geredet. Jetzt aber halte ich es für notwendig, das, was ich zu sagen habe, auszusprechen.

In erster Linie möchte ich — und zwar gewitzigt durch die Vorgänge bei der Abstimmung über die Etatposition „Landestheater" eine geschäftsordnungsmäßige Bemerkung machen. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, bei der Resolution Marum auf der nichtnumerierten Drucksache 26 über die beiden Sätze getrennt abstimmen lassen zu wollen. Ich bin genötigt, das zu erbitten, weil eine Reihe von meinen politischen Freunden für den zweiten Satz nicht stimmen wird.

Nun hat vorhin der Herr Abg. Fischer-Meißenheim bekannt gegeben, daß der Antrag, der seinen Namen trägt und sich auf der nichtnumerierten Drucksache 25 findet, eine höhere Bedeutung hat, als sein Inhalt angibt. Dieser Antrag soll die Bedeutung haben, daß, wenn er abgelehnt würde, dann von der Fraktion des Antragstellers — wenn ich ihn richtig verstanden habe mit einer einzigen Ausnahme — das ganze Gesetz ebenfalls abgelehnt wird. Dadurch bekommt dieser Antrag eine Bedeutung, die weit über seinen Inhalt hinausgeht.

Ich kann nicht verstehen, wie man, wenn man sachliche Politik treibt, einem solchen Antrag eine solche Bedeutung geben kann. Meine Fraktion wird — und das auszusprechen habe ich mich zum Wort gemeldet — für den Antrag in der verbesserten Form mit den Worten „entsprechender Zuschuß" stimmen. Dieser Beschluß ist aber gefaßt worden, ehe die Rede des Herrn Abg. Fischer-Meißenheim gehalten worden ist und zwar mehrere Stunden vorher: Die Rede des Herrn Kollegen Fischer hatte also gar keinen Einfluß auf diese unsere Stellungnahme. Ich lege den größten Wert darauf, das hier festzustellen (Zuruf des Abg. Roesch).

Es hat aber die Rede des Herrn Abg. Fischer eine ganz eigene Bedeutung, wenn man die ganze Geschichte der Beratungen dieses Gesetzes im Ausschuß und hier feststellt und überblickt. Im Ausschuß, wo reichlich Gelegenheit gegeben gewesen wäre, diesen Antrag einzubringen, ist er nicht eingebracht worden und doch hätte er, wenn er diese Bedeutung haben sollte, in allererster Linie dort seinen Platz finden müssen. Ich mache damit den Herren keinen Vorwurf, namentlich ihrem Sprecher nicht. Es war doch sehr auffallend, daß gerade der Flügel, der heute diese höhere Bedeutung in den Antrag hineinlegt, den Verhandlungen stumm zugehört hat (Abg. Marum: Bei der Abstimmung nicht erschienen ist!). Daran komme ich noch.

Zweitens: Als wir im Ausschuß zur Abstimmung kamen, hielt ich es für angezeigt, die Herren, bezw. den einen anwesenden Vertreter des Landbundes, ehe abgestimmt wurde, zu fragen, wie sich die Fraktion nun zu dem Gesetze stelle. Es ist das damals von verschiedenen Herren Kollegen auffällig gefunden worden: Ich glaube, heute finden sie es nicht mehr auffällig (Zuruf von links: Leider!). „Leider". Damals ist von demjenigen Herrn, der anwesend war — Namen darf ich ja nicht nennen (Heiterkeit) — gesagt worden, er glaube, seine Fraktion, „mindestens die Mehrheit", werde seinem Beispiel folgen; eine Fraktionssitzung habe aber noch nicht stattgefunden. Das ist außerordentlich auffällig, daß man, wenn man weiß, es werde über ein solches Gesetz eine solche Abstimmung stattfinden, als Einziger der Fraktion erscheint und nicht in der Lage ist, eine Stellung von fraktionswegen bekannt geben zu können.

Wir haben das hingenommen und dann trotzdem, vertrauend auf das, was das eine anwesende Mitglied gesagt hat, unsere Abstimmung vorgenommen. Nun müssen wir heute in den letzten Stunden dieser Beratung entgegennehmen, daß die ganze Fraktion mit einer einzigen Ausnahme gegen das Gesetz stiemmen werde, wenn nicht dieser Antrag angenommen werde.

Das nennt man nicht Politik treiben, und wenn die Interessen hier so vertreten werden, dann weiß ich nicht, wie die Wählerschaft sich zu solchen Dingen draußen stellen wird (Zustimmung im Zentrum). Aber den anderen Fraktionen gegen-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

über — ich weiß nicht, wie die anderen Herren denken — und den Fraktionsführern gegenüber ist diese Haltung eine außerordentliche Zumutung, wenn ich nicht mehr sagen will, und widerspricht den Sitten, die bis jetzt in diesem Hause maßgebend waren (Zustimmung im Zentrum).

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Ich sehe mich veranlaßt, nachdem der Herr Abg. Fischer-Meißenheim gesprochen hat, zu dem Antrag Fischer-Meißenheim und Gen. noch zu sprechen. Der Antrag hat nämlich durch die Rede auch noch in einer anderen Beziehung eine andere Bedeutung erhalten. So wie der Antrag lautet, muß man annehmen, daß bei Umbauten, bei denen eine neue Wohnung entsteht, also eine Wohnung mehr als bisher vorhanden war, ein Zuschuß geleistet werden soll. Der Herr Abg. Fischer hat von einem Fall gesprochen, wo ein Haus abgebrochen wurde, also keine neue Wohnung entstand, und sich darüber beschwert, daß in diesem Falle kein Staatszuschuß geleistet wurde. In der Unterredung, die ich vorhin mit ihm hatte, habe ich gesagt, es sei unmöglich, daß wir, wenn jemand ein Haus abbricht, einen Zuschuß geben, weil eine neue Wohnung gar nicht entsteht. Darauf hat er gesagt, daß er auch für diese Fälle Zuschüsse verlangt. Er legt auch Wert darauf, daß das Wort „Staat" stehen bleibt.

Nun muß ich genau auseinandersetzen, wie die Sache jetzt geregelt ist. Es ist in unserem Erlaß vom 29. Mai 1922 bestimmt: Wer sein Haus abbricht, hat im allgemeinen die Mittel, es in dem Umfang wieder herzustellen, wie es vorher war. Tritt ein Brandfall ein, so wird das Brandgeld so bemessen, daß der alte Zustand wenigstens annähernd wieder hergestellt werden kann. Wenn nun in einem Falle, wo vorher eine Wohnung war, infolge Abbruch oder Brandfall zwei neue erstellt werden, geben wir für die zweite Wohnung den Staatszuschuß. Dazu kommt noch der Zuschuß vom Wohnungsverband. Es kann keiner Brandgeld und auch noch den Staatszuschuß verlangen. Das ist auch gesetzlich nicht zulässig. Das Reichsgesetz sagt schon: Aus zwei Kassen dürfen Zuschüsse nicht gewährt werden. Der Wohnungsverband kann bei einem Abbruch ebenfalls Zuschuß geben, und zwar dann, wenn Einsturzgefahr besteht. Der Herr Abg. Fischer sagt nun, in diesem Falle hätte Einsturzgefahr bestanden. Das kann ich nicht nachprüfen, denn die Tatsache, daß zwei Balken auf dem Schrank lagen, ist kein Beweis dafür, daß das Haus an sich vor dem Einsturz stand. Es können zwei Balken aus irgend einem Grund abfaulen, ohne daß das Haus im übrigen vor dem Einsturz steht. Also wenn Einsturzgefahr besteht, gibt der Wohnungsverband einen Zuschuß.

Nun verlangt der Herr Abg. Fischer, daß das Wort „Staat" stehen bleibt. Ich weise darauf hin, daß aus einem Amtsbezirk schon acht solcher Gesuche vorliegen. Diesem Amtsbezirk kann von uns auf Grund des Verteilungsplanes nur eine bestimmte Geldsumme zugewiesen werden. Wenn das Geld nun für Umbauten verwendet wird, bei welchen keine neue Wohnungen entstehen, kann es natürlich nicht mehr für Neubauten verwendet werden. Wir dürfen doch ganz offen mit einander reden. Die Dinge liegen auf dem Lande vielfach so, daß seit Generationen der Großvater bei seinen Kindern im Hause wohnt, wenn Sohn oder Tochter auch schon verheiratet waren. Heute entsteht nun das Bedürfnis, dem Großvater eine neue Wohnung zu bauen, weil man selber Geld hat und noch auf Staatszuschuß hofft. Es wird etwas neues geschaffen, aber ohne den Wohnungsmarkt zu entlasten, und dafür sollen die Gelder, die für andere bestimmt sind, verwendet werden. Hier muß der Wohnungsverband prüfen können, ob das notwendig ist oder nicht. Ich gebe zu, daß in sehr vielen Fällen, Eltern und Kinder in Verhältnissen beieinander wohnten, die wirklich verbessert werden müssen. Da soll der Verband etwas geben. Aber der Wohnungsverband und nicht der Staat. Nicht wir in Karlsruhe können das prüfen; wenn uns das angesonnen wird, müssen wir wenigstens 5—6 Beamte mehr anstellen, die die Fälle im einzelnen prüfen. Wo es notwendig ist, soll gewiß gegeben werden, aber ich betone nochmals, durch den Wohnungsverband.

In dem Falle, wo nach Abbruch eine Wohnung mehr erstellt wird als bisher, geben wir — das entspricht auch der Reichsverordnung — den Staatszuschuß. In besonderen Fällen kann der Wohnungsverband an uns herantreten und wird auch in anderen Fällen noch etwas gegeben. Ich möchte Sie bitten, den Antrag in der Form, wie sie von anderer Seite vorgeschlagen ist, anzunehmen.

Wenn die Herren vom Landbund, dann gegen das ganze Gesetz stimmen, so wird der Landtag das ertragen müssen. Wir müssen uns dann mit der Tatsache abfinden. Ich möchte aber an alle anderen Parteien das Ersuchen richten, sich dadurch nicht irre machen zu lassen und den Antrag in der Weise, wie er vorgeschlagen wurde und auch für die Regierung annehmbar ist, zu ändern.

Noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Kullmann. Das meiste, was er beanstandet hat, wird durch das Reichsmietengesetz geregelt. Aber all die Bestimmungen haben immer den Nachteil, daß nur einer zufrieden gestellt wird. Wir haben in einer beträchtlichen Anzahl von Städten die Anordnung, daß jemand aus seiner Wohnung nur herausgesetzt werden kann, wenn eine andere bereit steht. In einigen wenigen Städten gilt diese Bestimmung auch für Werkstatt und Laden. Wir haben es aber abgelehnt, auf Grund unserer Erfahrungen, diese Bestimmung auch auf andere Städte auszudehnen. Die Mieteinigungsämter haben die Verpflichtung, zu prüfen, wo die größte soziale Notwendigkeit vorliegt, ob derjenige, der in der Wohnung oder in dem Betriebsraum sitzt, sozial schlechter gestellt ist als derjenige, der hineinkommen soll. Das Mieteinigungsamt muß im einzelnen Fall prüfen. Während des Krieges sind Leute in Werkstätten und Läden hineingerutscht und haben Geschäfte gemacht, weil der Vater oder der Sohn des Hauses im Felde war. Soll nun die Familie, die das Haus besitzt und deren ganze Existenz auf Haus und Betrieb aufgebaut ist, nicht die Möglichkeit haben, wieder hineinzukommen? Ich meine, da ist es besser, wenn nicht starre Gesetzesparagraphen der Regelung im Wege stehen, sondern wenn es in das Ermessen der Gemeindebehörde gestellt ist, den Fall auf das soziale Bedürfnis hin zu prüfen. Daran halte ich fest und kann ich mir auch durch die Ausführungen, die heute gemacht worden sind, einen anderen Standpunkt nicht zu eigen machen.

Der Präsident gibt hierauf folgende während der Beratung eingekommenen Anträge bekannt:

1. der Abg. Fischer-Meißenheim, Klaiber, Dörr, Schrank und von Au, den Antrag, die Gewährung von Baudarlehen für Wohnungsumbauten betr. (nichtnum. Drucks. 25) folgendermaßen zu ändern:

> Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen, daß bei Umbauten, wodurch mindestens für eine Familie eine Wohnung gewonnen wird, ein entsprechender Zuschuß vom Staat und Wohnungsverband bezahlt wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

2. der Abg. Marum, Dr. Glockner und Weber:

Die Unterzeichneten beantragen: der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, ob und inwieweit bei Einbauten in bestehende Gebäude, durch welche wenigstens für eine Familie eine Wohnung gewonnen wird, ein entsprechender Zuschuß gewährt werden kann.

3. der Abg. Heurich, Ziegelmaier-Oberkirch, Dr. Glockner, Horter und Dr. Herfurth:

Die Unterzeichneten beantragen: Dem Antrag des Haushaltsausschusses über die Änderungen des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 zum Wohnungsabgabegesetz (Druckf. 93a) unter Ziffer III folgendes zuzufügen:

e) eine bevorzugte ausreichende Belieferung der Baustoffindustrie mit Kohle sicher gestellt wird.

Der Präsident stellt fest, daß zu einer besonderen Begründung der vorstehenden Anträge das Wort nicht begehrt wird.

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung, womit die Beratung über die vorstehenden Anträge verbunden wird, erhalten das Wort

Abg. **Fischer**-Meißenheim (Landbund):

Ganz kurz nur! Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schofer einige Bemerkungen machen.

Der Herr Kollege Dr. Schofer hat es so hingestellt, als hätte ich eine Drohung ausgesprochen. Herr Kollege Dr. Schofer! Ich bin seit dem Jahre 1913 hier in diesem Hohen Hause, brauche keinen Vormund und habe schon vielmal erlebt, daß durch die Reden, die gehalten wurden, manch einer eine andere Meinung bekommen hat.

Man hat uns vorgeworfen, daß unsere Kommissionsmitglieder als stumme Teilhaber teilgenommen hätten. Es sieht so aus nach außen, als würden wir vom Landbund unsere Pflicht und Schuldigkeit in den Kommissionen überhaupt nicht tun. Ich muß das entschieden zurückweisen. Denn es geht dies heute ähnlich wie unserem Herrn Kollegen Habermehl mit den damaligen Ausführungen zum Ertragssteuergesetz. Wie damals abgestimmt wurde, so hat man das damals verwendet und verwendet es heute noch in Versammlungen und hier. Ich habe erst kürzlich wieder in einem stenographischen Bericht gelesen über eine Sitzung, an der ich nicht teilgenommen habe, daß man wieder auf die alte Abstimmung beim damaligen Ertragssteuergesetz zurückgegriffen hat. — Ich möchte deshalb bitten, nicht mit Steinen zu werfen in ein Glashaus.

Dann noch zu dem, was der Herr Minister gesagt hat über Abbruch und Brandschäden, daß nur die Brandschäden von der Versicherung gedeckt werden. Wenn aber ein Haus baufällig und am Zusammenfallen ist, und der Mann weiß, daß er nichts bekommt, wird er unter Umständen zum Brandstifter gemacht, wenn er sonst eine Entschädigung nicht bekommt (Arbeitsminister Dr. Engler: Er bekommt sie ja!). Von wem? Ich bitte schon aus diesem Grunde, unserem Antrage zuzustimmen.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Dagegen muß ich Verwahrung einlegen, als ob ich Angriffe auf den Landbund gemacht habe. Ich habe die Dinge nur konstatiert, wie sie sich im Haushaltsausschuß und hier abgespielt haben. Ich habe das getan hier in Gegenwart der Herren, damit sie die Möglichkeit haben, mich zu korrigieren, wenn ich etwas Falsches gesagt habe.

Ich glaube, daß es mehr wie auffällt — ich hätte mehr sagen können —, wenn jetzt ein Antrag so hingestellt wird und ihm die tiefe Bedeutung gegeben wird, daß man das Gesetz ablehnt, wenn der Antrag nicht angenommen wird, während man in den ganzen Verhandlungen des Haushaltsausschusses darüber kein Wort verloren hat, und während man im Haushaltsausschuß deutlich erkennen ließ, daß alle Landbündler dafür stimmen werden. Diese Feststellungen habe ich gemacht, und ich glaube, daß ich sie gemacht habe, das empfinden die Herren; das sollen sie auch, damit sie endlich einmal ihre Politik ändern.

Abg. **Klaiber** (Landbund):

Nach den Erklärungen des Herrn Kollegen Dr. Schofer, daß die Zentrumspartei für unseren Antrag stimmt, werden wir auch in der Form das Gesetz annehmen und werden dafür stimmen, bevor unser Antrag zur Abstimmung kommt. Wir haben nun nach den Erklärungen des Herrn Dr. Schofer die Gewißheit, daß das Zentrum für unseren Antrag eintritt.

Einer dritten Wortmeldung des Abg. von Au wird nicht entsprochen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung, die Besprechung der Förmlichen Anfrage sowie die Beratung der Resolution und der im Zusammenhang mit den Gesetzentwürfen behandelten Anträge wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Der Präsident stellt fest, daß im Anschluß an die Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. Strobel und Gen. (Druckf. Nr. 83) ein Antrag nicht gestellt und die Förmliche Anfrage damit erledigt ist.

Die Einzelberatung wird eröffnet.

Der Präsident ruft zunächst Überschrift und Einleitung sowie die Artikel I und II des Gesetzentwurfs über die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 zum Wohnungsabgabegesetz (Druckf. Nr. 93) mit den zugehörigen Ziffern und Paragraphen mit den vom Haushaltsausschuß (Druckf. Nr. 93a. Anlage) sowie in dem Abänderungsantrag der Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe und Gen. (Druckf. Nr. 93b) vorgeschlagenen Änderungen der Reihe nach auf.

Das Wort wird von keiner Seite begehrt.

Hierauf wird zunächst abgestimmt über die Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 93a) sowie die im Zusammenhang damit behandelten Anträge aus der Mitte des Hauses.

Die Anträge werden jeweils vom Präsidenten nochmals verlesen.

Ziffer I der Anträge des Haushaltsausschusses

dem Gesetzentwurf mit den aufgerufenen Änderungen zuzustimmen,

wird mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Bei Aufruf von Ziffer III, 1a der Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 93a):

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

„der Landtag wolle die Regierung ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß im Interesse der Behebung der Wohnungsnot durch intensive Förderung der Neubautätigkeit der planmäßige Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen ermöglicht werde"

wird zunächst abgestimmt über den Antrag der Abg. von Au und Gen., den planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen betr. (nichtnum. Druckf. 24):

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß im Interesse der Behebung der Wohnungsnot durch intensivere Förderung der Neubautätigkeit unverzüglich der planmäßige Abbau der Zwangsbewirtschaftung des Wohnungswesens in die Wege geleitet wird."

Der Präsident stellt fest, daß hierzu von den Abg. von Au und Gen. formgerecht Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt ist.

Die hierauf erfolgte namentliche Abstimmung ergibt die Annahme des Antrags mit 36 gegen 28 Stimmen.

Es stimmen mit Ja die Abg.

Amann, von Au, Dr. Baumgartner, Dr. Bernays, Beyerle, Dörr, Eberhardt, Engelhardt, Fischer-Meißenheim, Fischer-Freiburg, Dr. Föhr, Goerlacher, Hagin, Hartmann, Dr. Herfurth, Hertle, Klaiber, Dr. Mattes, D. Mayer-Karlsruhe, Richter, Rigel, Rüger, Sack, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Schneider-Mannheim, Schneider-Heidelberg, Dr. Schofer, Schrank, Seubert, Weber, Weißhaupt, Wiedemann, Wilser, Wittemann, Dr. Zehnter und Ziegelmeyer-Langenbrücken.

Mit Nein die Abg.

Blase, Dr. Engler, Fischer-Karlsruhe, Freidhof, Freudenberg, Gäßler, Gehweiler, Dr. Glockner, Graf, Häffig, Heurich, Hofheinz, Horter, Dr. Hummel, Dr. Kullmann, Kurz, Maier-Heidelberg, Marum, Rausch, Roesch, Siebert, Stock, Straub, Strobel, Unger, Weißmann, Wirth, Ziegelmaier-Oberkirch.

Es fehlen

beurlaubt die Abg. Albiez, Duffner, Gebhard, Hügle und Spengler,

unentschuldigt die Abg. Bock, Fischer-Unterlauchringen, Großhans, Habermehl, Dr. Hanemann, Köhler, Mager, Martin, Dr. Paasche, Remmele, Ritter, Roeckel, Rückert, Schill, Schmidt-Bretten Schön und Trunk.

Der Präsident stellt fest, daß Ziffer III, 1a der Anträge des Ausschusses (Druckf. Nr. 93a) durch die Annahme des Antrags der Abg. von Au und Gen. erledigt ist.

Ziffer III, 1b der Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 93a):

der Landtag wolle die Regierung ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß im Interesse der Behebung der Wohnungsnot der Wucher mit Baustoffen durch eine scharfe Überwachung der Preisbildung energisch bekämpft werde,

wird hierauf einstimmig angenommen.

Im Anschluß daran wird abgestimmt über die Resolution der Abg. Marum und Gen., die Baustoffbewirtschaftung betr. (nichtnum. Druckf. 26).

Die Abstimmung findet auf Antrag des Abg. Dr. Schofer über beide Sätze getrennt statt.

Der erste Satz der Resolution:

„Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Reichsregierung erneut vorstellig zu werden, damit gegen den maßlosen Wucher mit Baustoffen durch eine scharfe Überwachung der Preisbildung energisch vorgegangen wird"

wird einstimmig angenommen.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Ich darf eine Bemerkung machen. Ich glaube, daß man für den nächsten Satz dann unbeschadet seiner sonstigen Stellung stimmen kann, wenn man bedenkt, daß die nichtnumerierte Drucksache 27 abgelehnt wird. Ein guter Teil meiner Freunde oder alle werden jenen Antrag ablehnen; infolgedessen wird ein Teil meiner Freunde für den zweiten Satz stimmen (Abg. Marum: Dann könntet Ihr mit jedem Standpunkt krebsen gehen!). Wenn der Herr Abg. Marum damit sagen wollte, daß wir aus unreellen Gründen abstimmen (Abg. Marum: Nein, ich bin von Ihrer Reellität überzeugt!), dann können wir diesen Satz einmütig ablehnen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Abstimmung über den zweiten Satz der Resolution bis zum Aufruf von Ziffer III, 1d der Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 93a) zurückgestellt.

Ziffer III, 1c der Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 93a),

der Landtag wolle die Regierung ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß im Interesse der Behebung der Wohnungsnot die Ausfuhr von Baumaterialien, soweit sie nicht durch den Friedensvertrag bedingt ist, verhindert werde,

wird mit großer Mehrheit angenommen.

Bei Aufruf von Ziffer III, 1d der Anträge des Haushaltsausschusses wird zunächst abgestimmt über den Antrag der Abg. Freidhof und Gen., die Baustoffbewirtschaftung betr. (nichtnum. Druckf. 27):

„Die Regierung wird beauftragt, zur Bekämpfung des Baustoffwuchers eine Reihe Baustoff herstellender Industrien in Eigenverwaltung zu nehmen, eventuell in Verbindung mit dem Verband sozialer Baubetriebe".

Der Antrag wird abgelehnt (Abg. Marum: Wer zuletzt lacht, lacht am besten! — Abg. Dr. Schofer: Sehr gut! Lacht nur zuletzt! — Abg. Frau Unger: Wenn aber die Katastrophe kommt, schreit Ihr wieder!).

Darauf wird über den zweiten Satz der Resolution der Abg. Marum und Gen., die Baustoffbewirtschaftung betr. (nichtnum. Druckf. 26) abgestimmt:

„Sollte diese Maßnahme den gewünschten Erfolg nicht bringen, so wäre zu erwägen, die Produktion von Baustoffen in geeignet erscheinender Form selbst in die Hand zu nehmen."

Die Resolution wird mit 31 gegen 27 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen.

Schließlich wird Ziffer III, 1d der Anträge des Ausschusses (Druckf. Nr. 93a):

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

„Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß im Interesse der Behebung der Wohnungsnot die Bestimmungen über die Beschränkungen des Absatzes und die Erzeugung von Baustoffen aufgehoben werden"

mit großer Mehrheit angenommen.

Im Anschluß daran wird der Antrag der Abg. Heurich und Gen.,

„dem Antrag des Haushaltsausschusses über die Änderung des bad. Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 zum Wohnungsabgabegesetz (Druckf. Nr. 93a) unter Ziffer III folgendes zuzufügen:

c) „eine bevorzugte ausreichende Belieferung der Baustoffindustrie mit Kohlen sichergestellt wird","

einstimmig angenommen.

Die Anträge des Haushaltsausschusses unter Ziffer III, 2 der Druckf. Nr. 93a:

Der Landtag wolle die Regierung ersuchen,

„bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß bei der in Aussicht stehenden Neuregelung des Reichsgesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues folgende Gesichtspunkte zur Geltung kommen:

a) schonliche Behandlung der landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude,

b) ähnliche Berücksichtigung der kleingewerblich benutzten baulichen Anlagen,

c) Abstaffelung der Wohnungsabgabe für kinderreiche Familien und nach sonstigen sozialen Grundsätzen",

werden, und zwar die Ziffern a und b jeweils mit großer Mehrheit, Ziffer c einstimmig angenommen.

Ziffer III, 3 der Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 93a):

„der Landtag wolle die Regierung ersuchen, Vorschriften zu erlassen, daß die Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern Mietkataster aufzustellen haben, um dadurch die Unterlagen zu schaffen für die Erhebung der Wohnungsabgabe nach dem Mietwert",

wird bei 5 Stimmenthaltungen, im übrigen einstimmig angenommen.

Im Anschluß daran wird der Antrag der Abg. Freidhof und Gen., Mietvereinbarungen betr. (nichtnum. Druckf. 28):

"Der Landtag wolle beschließen:
bei privaten Vereinbarungen über die Höhe der Miete zwischen Vermieter und Mieter ist der Vermieter verpflichtet, die Höhe der vereinbarten Miete dem Mieteinigungsamt anzuzeigen",

abgelehnt.

Ziffer IV der Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 93a):

„Der Landtag wolle das Arbeitsministerium ermächtigen, bis zur Genehmigung einer in dem ersten Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1922 und 1923 einzustellenden Anforderungen einstweilen über die aus der Wohnungsabgabe auf Grund des vorliegenden Gesetzes fließenden Einnahmen, soweit diese nicht zur Verzinsung und Tilgung des zur Förderung des Wohnungsbaues aufzunehmenden Anlehens von 300 Millionen Mark benötigt werden, zur Bewilligung von Baukostenbeihilfe zu verfügen",

wird einstimmig angenommen.

Der Präsident stellt fest, daß Ziffer V Abs. 1 der Anträge des Haushaltsausschusses durch die Annahme des Antrags der Abg. von Au und Gen., den planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen betr. (nichtnum. Druckf. 24) erledigt ist.

Ziffer V Abs. 2 der Anträge des Haushaltsausschusses „die Gesuche des Grund- und Hausbesitzervereins E. V. vom 16. Februar 1922 sowie des Landesverbands badischer Mietervereine vom 29. März 1922 durch die Annahme des Gesetzentwurfs für erledigt zu erklären",

wird einstimmig angenommen.

Schließlich wird Ziffer II der Anträge des Haushaltsausschusses:

„von der Frist des § 49 der Verfassung für die Vornahme der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs abzusehen",

mit großer Mehrheit angenommen.

Im Einverständnis des Hauses wird sogleich die zweite Lesung des **Gesetzentwurfs über die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 zum Wohnungsabgabegesetz** (Druckf. Nr. 93, 93a und 93b) vorgenommen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die Art. I und II des Gesetzentwurfs mit den zugehörigen Ziffern und Paragraphen, mit den in der ersten Lesung beschlossenen Änderungen der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf wie in erster Lesung mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Hierauf wird übergegangen zu dem **Gesetzentwurf über die Änderung des Gesetzes über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Oktober 1921** (Druckf. Nr. 99 und 99a).

Die Einzelberatung wird eröffnet.

Der Präsident ruft Überschrift und Einleitung sowie die §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs mit den zugehörigen Ziffern sowie der in Druckf. Nr. 99a beantragten Änderung der Reihe nach auf.

Das Wort wird nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Die Abstimmung wird ausgesetzt und im Einverständnis des Hauses auf die nächste Sitzung verschoben, da die erforderliche Anwesenheit von drei Vierteln der Mitglieder des Hauses nicht gegeben ist.

Im Einverständnis des Hauses wird noch abgestimmt über die im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf behandelten Anträge, die Gewährung von Baudarlehen für Wohnungsumbauten betr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Antrag der Abg. Fischer-Meißenheim u. Gen. (nichtnum. Druckf. 25), der mit der nachträglich beantragten Abänderung lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, daß bei Umbauten, wodurch mindestens für eine Familie eine Wohnung gewonnen wird, ein entsprechender Zuschuß vom Staat und Wohnungsverband bezahlt wird",

wird gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Abg. Marum und Gen.:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, ob und wieweit bei Einbauten in bestehende Gebäude, durch welche wenigstens für eine Familie eine Wohnung gewonnen wird, ein entsprechender Zuschuß gewährt werden kann",

wird mit übergroßer Mehrheit angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Dienstag, den 20. Juni 1922, nachmittags ½4 Uhr, anberaumt.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Schluß der Sitzung gegen 8 Uhr.

Der Präsident:
Wittemann.
Der II. Vizepräsident:
Gebhard

Die Schriftführer:
Schneider-Mannheim.
Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 2718, 2758

Kurze Anfrage der Abg. Wilser und Gen., die sofortige Aufhebung des Frankenzuschlags an der badisch-schweizerischen Grenze betr.:
Abg. Wilser (D. Vp.) 2718
Ministerialdirektor Leers 2718

Fortsetzung der allgemeinen Beratung über die Gesetzentwürfe über
die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Okt. 1921 zum Wohnungsabgabegesetz (Druckf. Nr. 93, 93a und 93b),
die Änderung des Gesetzes über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Okt. 1921 (Druckf. Nr. 99 und 99a),
sowie der Beratung bezw. Besprechung der nach der Tagesordnung damit verbundenen Gegenstände
— allgemeine Aussprache über das Wohnungswesen —:
Abg. Dr. Herfurth (Zentr.) 2719
„ Horter (Soz.) 2724
„ Mager (D.-Natl.) 2732
Arbeitsminister Dr. Engler 2736, 2757
Abg. Fischer-Meißenheim (Landbund) 2749, 2759
„ Dr. Kullmann (Soz.) 2751
„ von Au (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds) 2754
„ Dr. Schofer (Zentr.) 2755, 2759
„ Klaiber (Landbund) 2760

Einzelberatung und Abstimmung über den Gesetzentwurf über die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Okt. 1921 zum Wohnungsabgabegesetz (Druckf. Nr. 93, 93a und 93b): 2760

Abstimmung über die Anträge des Haushaltsausschusses dazu (Druckf. Nr. 93a): 2760/64

Namentliche Abstimmung über den Antrag der Abg. von Au und Gen., den planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen betr. (nichtn. Druckf. 24): 2761

Abstimmung über die Resolution der Abg. Marum und Gen., die Baustoffbewirtschaftung betr. (nichtn. Druckf. 26): 2761

Zur Geschäftsordnung:
Abg. Dr. Schofer (Zentr.) 2761

Abstimmung über die Anträge
der Abg. Freidhof und Gen., die Baustoffbewirtschaftung betr. (nichtn. Druckf. 27): 2761
der Abg. Heurich und Gen., Zusatzantrag zu dem Antrag des Haushaltsausschusses Druckf. Nr. 93a: 2763
der Abg. Freidhof und Gen., Mietvereinbarungen betr. (nichtn. Druckf. 28): 2763

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Okt. 1921 zum Wohnungsabgabegesetz: 2764

Einzelberatung über den Gesetzentwurf über die Änderung des Gesetzes über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Okt. 1921 (Druckf. Nr. 99 und 99a): 2764

— Die Abstimmung wird auf die nächste Sitzung verschoben. —

Abstimmung über die Anträge der Abg. Fischer-Meißenheim und Gen. und Marum und Gen., die Gewährung von Baudarlehen für Wohnungsumbauten betr.: 2764

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

60. Sitzung.

Karlsruhe, den 20. Juni 1922, nachmittags 1/2 4 Uhr.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Dr. Engler, Hartmann, Hügle, Remmele, Spengler und Trunk.
Am Regierungstisch: Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Sammet, die Ministerialräte Dr. Hirsch, Dr. Imhoff, Kirchgäßner und Ullrich, Landforstmeister Gretsch, Oberfinanzrat Dr. Bund, Oberregierungsrat Seeger und Oberbergrat Naumann.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Abstimmung über den Gesetzentwurf über die Änderung des Gesetzes über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Oktober 1921 (Druckf. Nr. 99 und 99a).

II. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über

a) den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung III: Finanzministerium, die Anträge der Abgeordneten

1. Rüger und Gen., die Reichsvermögenssteuer betr. (Druckf. Nr. 3),
2. Rüger und Gen., die Reichseinkommensteuer betr. (Druckf. Nr. 4),
3. Stock und Gen., das Reichseinkommensteuergesetz betr. (Druckf. Nr. 4a),
4. Weißhaupt und Gen., die Befreiung von der Umsatzsteuer für den Eigenverbrauch der Erzeuger betr. (Druckf. Nr. 5),
5. Klaiber und Gen., die Befreiung von Umsatzsteuer für sogen. Eigenverbrauch, bei Notschlachtungen, bei Viehabgabe an den Feindbund und aus der Weinsteuer betr. (Druckf. Nr. 5a),
6. Weißhaupt und Gen., die Einführung einer Reichsversicherungssteuer betr. (Druckf. Nr. 6),
7. Gelhard und Gen., die Goldwertsteuer in Form einer Zwangshypothek betr. (Druckf. Nr. 8),
8. Hertle und Gen., Entschädigung der Landwirte, die bei der Durchführung der Neckarkanalisation Gelände verlieren, durch in staatlichem Eigentum stehende Gelände betr. (Druckf. Nr. 18),
9. Dr. Mattes und Gen., Steuerabzüge, die nur auf Antrag gewährt werden, betr. (Druckf. Nr. 23),
10. Beyerle und Gen., die Umsatzsteuerbefreiung für ledige Personen mit Einkommen unter 5000 M. betr. (Druckf. Nr. 24),
11. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., die Einkommensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger betr. (Druckf. Nr. 35),
12. Seubert und Gen., die Frankenwährung für die in der Schweiz wohnenden zuruhegesetzten ehemals badischen Beamten betr. (Druckf. Nr. 62),
13. Bock und Gen., den Steuerkompromiß betr. (Druckf. Nr. 71),
14. Dr. Mattes und Gen., die Zusammensetzung der Steuerausschüsse betr. (Druckf. Nr. 76),
15. Marum und Gen., die Heugrasversteigerungen betr. (nichtnum. Druckf. 8),
16. Schmidt-Bretten und Gen., Laubstreu betr. (nichtnum. Druckf. 15),

sowie die einschlägigen Gesuche (Druckf. Nr. 53b), Berichterstatter Abg. Seubert;

b) den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung III

Anlage 1: Amortisationskasse (Druckf. Nr. 53b I), Berichterstatter Abg. Dr. Zehnter;

damit in Verbindung:

Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfragen der Abgeordneten

1. Schmidt-Bretten und Gen., Beseitigung der Umsatzsteuer für Eigenverbrauch aus Notschlachtungen und aus der Weinsteuer betr. (Druckf. Nr. 5b),
*2. Schmidt-Bretten und Gen., die Zwangshypotheken betr. Druckf. Nr. 8a),
3. Strobel und Gen., die Entnahme von Möbelgarnituren aus dem Schlosse in Mannheim betr. (nichtnum. Drucksache 19).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 2815/16.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung um 4 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Hartmann, Stillegung der Strecke Dielheim—Meckesheim der Nebenbahn Wiesloch—Meckesheim betr.** für den Fragesteller das Wort

* Wurde zurückgezogen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Schneider-Heidelberg (Zentr.):

Im Jahr 1901 wurde die von der Badischen Lokal-Eisenbahn-Gesellschaft erstellte Nebenbahn Wiesloch—Waldangelloch und Wiesloch—Meckesheim in Betrieb genommen.

Wie nun bekannt wurde, beabsichtigt obige Gesellschaft, die Teilstrecke Wiesloch—Meckesheim zwischen Dielheim und Meckesheim stillzulegen, ja sogar den Bahnkörper abzumontieren und das Material anderswo zu verwenden. Die hierdurch ihrer Bahn beraubten Gemeinden, die zu dem seinerzeitigen Bahnbau erhebliche finanzielle Opfer gebracht haben, würden durch diese Maßnahmen sehr geschädigt werden, da in jeder Gemeinde die eine oder andere landwirtschaftliche Organisation vorhanden ist, die erheblichen Warenumsatz haben. Dazu kommt noch, daß in allen Gemeinden an dieser Bahnstrecke Industrie ansässig ist.

Die Bevölkerung in den betreffenden Gemeinden ist begreiflicherweise sehr erregt über die angedrohte Stillegung des Betriebes und erhebt gegen diese Maßnahme einmütig Protest, da die Bahn mit erheblichen Zuschüssen der Gemeinden erstellt wurde, mit deren Abtragung einzelne Gemeinden heute noch zu tun haben.

Ist der Regierung das Vorhaben der Gesellschaft bekannt und was gedenkt sie zu tun, um den Gemeinden ihre Bahn zu erhalten?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Oberregierungsrat Seeger:

Anläßlich der Beantwortung einer Kurzen Anfrage des Herrn Abg. Schneider-Heidelberg in der gleichen Angelegenheit hat das Finanzministerium vor drei Monaten seine Bereitwilligkeit erklärt, zusammen mit den Kreisen Karlsruhe und Heidelberg zu prüfen, in welcher Weise eine Sicherstellung der Betriebsführung für die im Kreise Heidelberg gelegenen Strecken der Bad. Lokaleisenbahnen A.-G. erzielt werden kann. Das Ergebnis der wiederholten Verhandlungen kann dahin zusammengefaßt werden, daß einerseits der Kreis Karlsruhe nicht in der Lage ist, angesichts seiner finanziellen Verhältnisse Zuschüsse zu Bahnlinien zu leisten, die nicht in seinem Kreisgebiet liegen, und daß andrerseits der Kreis Heidelberg auf dem Standpunkt steht, daß rechtliche und finanzielle Schwierigkeiten vorliegen, welche ihn hindern, die sonst gerne gewährte Unterstützung den betreffenden Bahnstrecken zukommen zu lassen. Da nach den Angaben des Kreises Karlsruhe dessen Geldbedarf in allernächster Zeit für die Zwecke der Nebenbahnen so groß ist, daß der gesamte ihm vor 1½ Jahren bewilligte Staatszuschuß zur Deckung nicht ausreicht, und da die Ausgaben der Teilstrecke Dielheim—Meckesheim die Einnahmen ganz erheblich übersteigen und dieses Verhältnis bei den steigenden Betriebskosten und dem sinkenden Verkehr niemals besser, sondern eher schlechter werden wird, so wird demnächst eine Entschließung des Staatsministeriums darüber zu treffen sein, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Auch wird dem Landtag Gelegenheit geboten sein, zu der vorliegenden Frage bei ihrer endgültigen Entscheidung Stellung zu nehmen.

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche:

1. des Vereins der Straßen- und Dammeister Tiengen, Wünsche zur Besoldungsordnung, die Einstufung der Straßen- und Dammeister betr.,

2. von Beamten der Gemeinde Altlußheim, Wirtschaftsbeihilfen betr.,

3. der Stadtgemeinde St. Blasien, der städt. Kurverwaltung u. a., den Ausländerverkehr in Baden betr.,

4. des bad. Verkehrsverbands Karlsruhe, den Ausländerverkehr in Baden betr.,

5. der bad. Zahnärztekammer, die Dentistenprüfung betr.,

6. der L. Bechinger We., in Konstanz, um Unterstützung,

7. des J. Kraft in Bottrop um Wiederverwendung im Staatsdienst (4. Eingabe),

8. des Christian Rieger in Menzingen, Baudarlehen betr., übergeben von dem Abg. Ziegelmeyer-Langenbrücken,

9. des Linzgau-Kraftwerkes A.-G. in Grasbeuren um Verleihung des Wasserbenutzungsrechtes der Seefelder Ach zwecks Erstellung des Elektrizitätswerkes Mühlhofen.

Die Gesuche Ziffer 1 und 2 werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Die Gesuche Ziffer 3 und 4, die im Zusammenhang stehen, sind gemäß § 31, Abs. 1, letzter Satz der Geschäftsordnung vom Präsidenten bereits dem Haushaltsausschuß überwiesen worden. Das Haus erteilt nachträglich seine Zustimmung. Im Einverständnis des Hauses regt der Präsident an, daß diese beiden Gesuche noch im Laufe der Woche im Haushaltsausschuß vorberaten werden, um alsbald im Plenum behandelt werden zu können.

Die Gesuche Ziffer 5 bis 8 werden im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden, Ziffer 9 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

II. Regierungsmitteilungen:

1. Bereitwilligkeitserklärungen

a) des Staatspräsidenten zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe u. Gen., die Veröffentlichung der Unterlagen für einen Geheimbericht, den das stellv. Generalkommando des XIV. A.-K. im 4. Kriegsjahr an das Kriegsministerium erstattete betr. (nichtnumerierte Druckf. 22).

b) des Ministers des Innern zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Frau Unger u. Gen., den Milchlieferungsstreik des Landbundes Bezirk Lahr betr. (nichtnumerierte Druckf. 32).

2. Mitteilung des Staatspräsidenten, daß die Förmliche Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe u. Gen., das Attentat mit Blausäure gegen Scheidemann betr. (nichtnum. Druckf. 23) im Benehmen mit dem Justizministerium durch das Ministerium des Innern beantwortet werden wird.

Im Einverständnis des Hauses soll die Förmliche Anfrage der Abg. Frau Unger und Gen. (nichtnum. Druckf. 32) möglichst noch in dieser Woche, die Förmliche Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen. (nichtnum. Druckf. 23) in der nächsten und die Förmliche Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen. (nichtnum. Druckf. 22) in der übernächsten Woche im Plenum behandelt werden.

3. Mitteilungen des Staatsministeriums

a) den Vollzug des Staatsvoranschlags betr.,

b) die Wirtschaftsbeihilfe betr.

Die Mitteilung unter Ziffer b bezieht sich auf eine Entschließung des Landtags in der 30. Sitzung und enthält die Antwort des Reichsfinanzministers.

Die beiden Mitteilungen werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen.

4. Mitteilung des Ministeriums des Innern, mit den Erledigungsnachweisen über die während des Landtags 1920/21 überwiesenen Gesuche, Wünsche und Beschwerden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Mitteilung wird, soweit sie die Erledigungsnachweise der Gesuche enthält, dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden, soweit sie Wünsche und Beschwerden betrifft, die vom Hause selbst ausgingen, dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen.

III. Verhinderungsanzeigen:

des Abg. Dr. Engler wegen Umzugs von Freiburg nach Karlsruhe,

des Abg. Dr. Kullmann wegen anderweitiger dienstlicher Inanspruchnahme,

des Abg. Hartmann wegen Teilnahme an einem auswärtigen Kongreß.

Urlaub wurde erteilt.

Dient zur Kenntnis.

IV. Sonstiges:

1. Einladung des Vereins Volksschauspiel Ötigheim zum Besuch der Aufführung des biblischen Schauspiels „Joseph und seine Brüder".

Der Einladung, die bestens verdankt wird, soll nach einer Vereinbarung im Vertrauensmännerausschuß am Mittwoch, den 5. Juli Folge geleistet werden.

2. Mitteilung des badischen Städteverbandes mit 75 Abdrucken des Vortrags des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Kutzer über Gemeindefinanzen, gehalten auf dem badischen Städtetag in Mannheim am 24. Mai d. J.

Die Mitteilung wird bestens verdankt. Die Abdrücke gelangen zur Verteilung.

3. Überweisung von 100 Stück der Schrift „Kriegsverbrechen der Alliierten, Material zur deutschen Gegenrechnung", durch die Krifa-Versandbücherei.

Auch diese Mitteilung wird verdankt.

Die Schrift gelangt zur Verteilung.

4. Übersendung eines Abdrucks der Festnummer zur Eröffnungsfeier des lichttechnischen Instituts der Technischen Hochschule Karlsruhe am 1. Juni d. J. durch die Direktion dieses Instituts.

Die Zuschrift wird verdankt und auf dem Büro zur Kenntnis aufgelegt.

Der Präsident gibt weiterhin bekannt, daß wiederholten Einladungen der Firma Brown & Bovert in Mannheim an den Landtag am 1. Juli Folge geleistet werden soll. Als Abfahrtszeit ist vorgesehen, Karlsruhe Hauptbahnhof vormittags 7,33, am Samstag, den 1. Juli.

Es zirkuliert eine Einzeichnungsliste für die Teilnehmer.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer I derselben: Abstimmung über den **Gesetzentwurf über die Änderung des Gesetzes über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Oktober 1921** (Druckf. Nr. 99 und 99a).

Der Präsident stellt fest, daß 70 Mitglieder im Hause anwesend sind.

Der Antrag des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 99a):

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit der Maßgabe die Zustimmung erteilen, daß der neu einzuschaltende § 4 folgende Fassung erhält:

Soweit die nach § 1 erforderlichen Mittel von den Trägern der sozialen Versicherung vorgestreckt werden, wird die Staatsschuldenverwaltung ermächtigt, jeweils die Hälfte des Anlehens als Darlehen an die Bezirkswohnungsverbände und die verbandsfreien Städte gegen die Übernahme der Verpflichtung weiterzugeben, daß sie für die Verzinsung und Tilgung aus ihren Anteilen aus der Wohnungsabgabe aufkommen. Die an die Bezirkswohnungsverbände und die verbandsfreien Städte weitergegebenen Darlehensbeträge werden auf die in § 1 bestimmten 300 Millionen Mark nicht angerechnet.

wird nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Der weitere Antrag des Haushaltsausschusses,

das Gesetz als dringend im Sinne des § 28 Abs. 3 der Verfassung zu erklären, und von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen,

wird ebenfalls mit allen Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Im Einverständnis des Hauses wird unmittelbar in die zweite Lesung des **Gesetzentwurfs über die Änderung des Gesetzes über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Oktober 1921** (Druckf. Nr. 93 und 93a) eingetreten.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die §§ 1 und 2 des Entwurfs mit den zugehörigen Ziffern und der vom Haushaltsausschuß beantragten Änderung der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit allen Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Der Präsident stellt fest, daß bei der Abstimmung 74 Abgeordnete anwesend waren.

Zu Ziffer II der Tagesordnung gibt der Präsident bekannt, daß die Förmliche Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die Zwangshypotheken betr. (Druckf. Nr. 8a), zurückgezogen worden ist, und daher dieser Punkt der Tagesordnung wegfällt.

Zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung III, Finanzministerium,** und die nach der Tagesordnung damit verbundenen Anträge (Druckf. Nr. 53 b) erhält das Wort

Abg. **Seubert** (Zentr.):

Der Voranschlag 1922/23 zeigt uns folgendes Bild:

A. Ordentlicher Etat. Ausgaben jährlich 1700,3 Millionen, Einnahmen 1711,5 Millionen, Überschuß daher für ein Jahr 11,2 Millionen, für beide Jahre 22,4 Millionen.

B. Außerordentlicher Etat. Ausgaben für 2 Jahre 141,8 Millionen, Einnahmen 54,7 Millionen, Defizit 86,9 Millionen. Hierzu für aufrecht zu erhaltende Restkredite 23 Millionen Mark; Gesamtdefizit 109,9 Millionen. Ab hiervon Überschuß des ordentlichen Etats mit 22,4 Millionen, restlicher Fehlbetrag für beide Jahre zusammen 87,5 Millionen. Hiervon sollten 25 Millionen aus Mitteln des Betriebsfonds gedeckt werden. Über die Deckung des weiter noch verbleibenden Fehlbetrags von 62,5 Millionen sollte später Beschluß gefaßt werden, sobald sich die Abschlüsse für 1920/21 übersehen lassen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der endgültige Abschluß für das Rechnungsjahr 1920 kann noch nicht gefertigt werden, da die Höhe der dem Lande aus der Veranlagung der Einkommensteuer für 1920 zustehenden Beträge durch das Reichsfinanzministerium noch nicht mitgeteilt ist. Die Veranlagung der Reichseinkommensteuer für 1920 hat nach dem vorläufigen Abschluß den Betrag von 835 Millionen erreicht. Das Land und die Gemeinden werden deshalb über den garantierten Mindestbetrag hinaus noch weitere ansehnliche Beträge erhalten. Der Abschluß für das Rechnungsjahr 1920 wird einen namhaften Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben aufweisen.

Der Abschluß für das am 31. März 1922 zu Ende gegangene Rechnungsjahr 1921 ist noch nicht gefertigt. Die Gründe dafür sind: Zunächst steht die Veranlagung der Reichseinkommensteuer für 1921 noch aus. Außerdem ist auch die badische Grund- und Erwerbssteuer in gegenwärtigem Zeitpunkt noch mitten in der Veranlagung. Es wird deshalb noch einige Monate gehen, bis eine endgültige Übersicht über die Rechnungsergebnisse des Rechnungsjahres 1921 gegeben werden kann. Verschiedene Umstände deuten aber darauf hin, daß es höchst wahrscheinlich gelingen wird, auch das Rechnungsjahr 1921 ohne Fehlbetrag abzuschließen.

Die Einnahmen haben sich nach dem Rechnungsjahr 1921 gut entwickelt. Bei der Einkommens- und Körperschaftssteuer ist wie für 1920 so auch für 1921 eine Mehreinnahme über den Mindestbetrag hinaus zu erwarten. Die Entwicklung der übrigen Reichssteuerüberweisungen zeigt für 1921 folgendes Bild:

	Budgetsatz	wirklicher Ertrag
Erbschaftssteuer	1 Mill. M.,	6,2 Mill.,
Grunderwerbssteuer	8,5 „ „	14,1 „
Umsatzsteuer	3,5 „ „	43,1 „
Biersteuer	1,6 „ „	4,2 „
Bad. Steuern:		
Wandergewerbesteuer	51 000 „	2 „
Zuwachssteuer	282 000 „	4,8 „
Fleischsteuer	255 000 „	609 000 M.,
Sporteln und dergl.	3 Mill. M.,	16 Mill.,
Hundetaxen	1,1 „ „	4 „
Aus den Wirtschaftsbetrieben des Staates:		
Landwirtsch. Grundstücke	6,9 „ „	13,1 „
Holz	95 „ „	200 „ (rund).

Dem gegenüber steht eine gewaltige Ausgabensteigerung sowohl für die sachlichen wie für die persönlichen Ausgaben. Das Steigen der Löhne und Materialpreise wie für alle Anschaffungen, Kohlen und dergleichen, hat die Budgetsätze einfach über den Haufen geworfen. Die mehrere 100 Millionen über den Budgetsatz betragenden Aufbesserungen der Beamtenbesoldungen sind dem Landtag durch die Einzelbewilligungen bekannt.

Wenn es trotzdem voraussichtlich gelungen ist, auch das Rechnungsjahr 1921 ohne Fehlbetrag abzuschließen, so ist das der Erfolg der starken Einschränkung aller nur irgendwie vermeidbaren Ausgaben. Die Sparpolitik der letzten Jahre hat ihre Erfolge gezeitigt. Die Finanzlage des Landes steht auf gesunder Basis.

Das zeigt auch der Schuldenstand des Landes. Fundierte Schulden hat das Land keine. Die Geldaufnahme für die Wohnungsfürsorge kann hier außer Betracht bleiben. Die schwebende Schuld zur Bestreitung laufender Verbindlichkeiten beträgt zurzeit nur 15 Millionen Mark. An Vorschüssen für den Besoldungsaufwand der Beamten hat das Land vom Oktober 1921 an vom Reich auf die Steuerüberweisungen insgesamt 320 Millionen erhalten.

Über Stellenvermehrungen und Verschiebungen von Beamten aus einem Titel in einen anderen will ich keine Ausführungen machen. Sie finden ja alles gut begründet im Voranschlag selbst.

Das darf gesagt werden, daß der Voranschlag des Finanzministeriums sowohl bezüglich des Personal- wie auch des sachlichen Aufwandes, sehr sparsam aufgestellt ist, ohne dabei wirklich berechtigte Interessen zu vernachlässigen.

Von deutsch-nationaler Seite wurde auch wieder die Personalunion des Finanzministers und des Präsidenten des Landesfinanzamts bemängelt. Auch in der „Süddeutschen Zeitung" sind ja in der letzten Zeit wiederholt Artikel erschienen, die in der gleichen Richtung gehen. Von allen anderen Parteien wurde es als unerläßlich bezeichnet, daß für die immer noch währende Übergangsperiode diese beiden Ämter in einer Hand bleiben, da wir ja sonst über die wichtigsten Fragen keine Auskunft erhalten können. Von Zentrumsseite wurde nachdrücklichst verlangt, daß man endlich einmal an die Dezentralisation der Verwaltung gehe; nicht bloß Landesfinanzamtspräsident, sondern auch die Präsidenten der Eisenbahn und der Post müßten zur Auskunftserteilung dem Landtag zur Verfügung stehen (Sehr richtig! beim Zentrum). Die Einheit des Reiches sei auf einem gesunden Föderalismus aufzubauen, man wünsche keinen Krakeel-Föderalismus, sondern einen Föderalismus der Tat. (Sehr richtig! beim Zentrum).

Von sozialdemokratischer Seite wendet man sich scharf gegen die Art der Zentralisation. Eine Personalunion des Finanzministers und des Präsidenten des Landesfinanzamts müsse zurzeit noch unbedingt bestehen bleiben. Nach den Ausführungen des Finanzministers muß bedauerlicherweise festgestellt werden, daß die Reichsverwaltung von einer Dezentralisation in der Praxis nichts merken lasse, daß eher eine noch weitere Ausdehnung der Zentralisation durch die Referenten zu beobachten ist. Die Referentenwirtschaft wird immer größer; statt eines Abbaues der Reichsstellen muß eine Vermehrung festgestellt werden. So sind auch wieder Reichsbauämter in Baden errichtet worden, die ganz überflüssig sind. (Sehr richtig! beim Zentrum). Ein hierauf bezüglicher Antrag Dr. Baumgartner lautet:

> „Der Landtag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, die im Lande Baden errichteten Reichsbauämter alsbald wieder als entbehrlich aufzuheben und die Geschäfte den badischen Bezirksbauämtern zu übertragen."

Dieser Antrag fand im Ausschuß einstimmige Annahme und ich ersuche namens des Ausschusses auch das Plenum, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Geschäftsordnungsausschuß hat den Herrn Kollegen Dr. Baumgartner beauftragt, eine Denkschrift über die Frage der Dezentralisation auszuarbeiten. und der Haushaltsausschuß hat ihn ersucht, in einer entsprechenden Resolution den unzweideutigen Willen der badischen Volksvertretung nach einer Dezentralisation scharf zum Ausdruck zu bringen. Die Art, wie die Reichsstellen die Länderregierungen zu behandeln belieben, ist für die Dauer einfach unerträglich. Ich erinnere nur an die Behandlung der Frage des Übergangs der Eisenbahnen an das Reich, an die Einstufung der Eisenbahnbeamten in den Besoldungstarif und die Berechnung des Besoldungsdienstalters. Soviel hierzu schon gesprochen und scharf geredet worden ist, in Berlin zuckt man nicht und zeigt gar keinen Willen, unseren wirklich berechtigten Wünschen gerecht zu werden. Baden wird in der Tat noch immer schlechter behandelt als die anderen Länder. Was man sich den Bayern gegenüber

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nicht erlauben würde, erlaubt man sich ruhig uns gutmütigen Badenern gegenüber (Hört, hört! beim Zentrum).

Auch wegen der finanziellen Beziehung zum Reich sind die Länder in Sorge. Es muß den Ländern wieder mehr Einfluß gegeben und sie dürfen nicht zu Kostgängern des Reichs herabgesetzt werden. Die Zuschußwirtschaft ist für die Selbständigkeit der Länder eine große Gefahr.

In einer Ministerkonferenz zu Würzburg, die am 28. und 29. April stattfand, an der auch die badischen Minister, Finanzminister Köhler und Minister Remmele teilnahmen, und bei der den Vorsitz der Reichsfinanzminister Hermes führte, hat man sich auf folgende Grundsätze geeinigt:

I. Der Finanzausgleich muß, so weit die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse es irgend gestatten, der Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Länder und Gemeinden in höherem Maße Rechnung tragen, als das nach den geltenden Vorschriften der Fall ist. Wenn auch in erster Linie überall auf sparsame Wirtschaft Bedacht zu nehmen ist, so erfordert die überaus starke Steigerung der Ausgaben doch eine weitergehende Berücksichtigung als bisher. Die Lösung der Frage muß sowohl bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben einsetzen und zwar

1. bei den Einnahmen
   a) durch Erweiterung der steuerlichen Zuständigkeiten der Länder und Gemeinden,
   b) durch Erhöhung ihrer Anteile an den Reichssteuern,
2. bei den Ausgaben
   a) durch Vermeidung reichsgesetzlicher Maßnahmen, die den Aufgabenkreis der Länder und Gemeinden erweitern, ohne gleichzeitig für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel Sorge zu tragen,
   b) durch Entlastung der Länder und Gemeinden von den Mehrausgaben für die Erhöhung der Beamtengehälter.

Im Rahmen ihrer eigenen Steuerwirtschaft sollen Länder und Gemeinden die Ertragssteuern nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in vollem Maße ausschöpfen.

II. Gebilligt werden die Vorschläge des Reichsfinanzministeriums in Ansehung

1. der Schank-, Verzehr- und Getränkesteuern der Gemeinden,
2. der Viehsteuer, insbesondere für die Zwecke der Gemeindeverbände,
3. der Fahrzeugsteuer zur Deckung der Wegunterhaltungskosten.

Erwünscht ist ferner die Überweisung der Rennwettsteuer mit ihrem vollen Betrag an die Länder.

III. Eine Erhöhung der Anteile an den Reichssteuern ist in mehrfacher Hinsicht anzustreben.

1. Auf seinen Anteil an der Grunderwerbsteuer will das Reich in weitgehendem Umfang zugunsten der Länder und Gemeinden verzichten.
2. Der Landesanteil an der Einkommen- und Körperschaftssteuer ist von ¾ auf ¾ zu erhöhen.
3. Um die Länder und Gemeinden an der Umsatzsteuer in weiterem Umfang zu beteiligen, ist eine Erhöhung des Steuersatzes von 2 auf 2½ Prozent erforderlich.

IV. Dem § 52 des Landessteuergesetzes ist eine Fassung zu geben, welche die Verpflichtung des Reiches, bei Zuweisung neuer Aufgaben an die Länder und Gemeinden für Deckung der Kosten zu sorgen, klar zum Ausdruck bringt.

V. Das Reich gibt aus Anlaß der Erhöhung der Beamtengehälter Zuschüsse auf Grund von festen Richtlinien, wie es bereits in der Erklärung der Reichsregierung vom 10. November 1921 vorgesehen war. Dabei wird vorbehaltlich der näheren Beratung im Reichsrat von folgenden Grundsätzen auszugehen sein:

1. Bei der Feststellung der Zuschüsse ist auszugehen von der Zahl der Beamten und ihrer Einreihung in die einzelnen Besoldungsgruppen nach Maßgabe des Standes an bestimmten, jährlich wiederkehrenden Stichtagen. Als Stichtag wird erstmalig der 1. April 1922 in Aussicht genommen. Für den Begriff der Beamten und die Berücksichtigung der Ruhegehaltsempfänger, der Hinterbliebenen und der Angestellten gelten die bei den Beratungen im Reichsrat abgegebenen Erklärungen der Reichsregierung. Beamte und Angestellte der Betriebsverwaltungen scheiden aus. Die Länder teilen die sich hiernach ergebenden Zahlen dem Reiche mit. Das Sperrgesetz bleibt unberührt.
2. Der Ausgleichsbetrag, der bei der Bemessung der Zuschüsse zu Grunde zu legen ist, ergibt sich aus dem Vergleich der Höhe der von den Ländern und Gemeinden getragenen Beamtenbesoldungen nach dem Stand vor der Besoldungsreform vom 1. Oktober 1921 (alter Gehalt) mit dem jeweiligen Stand der Beamtenbesoldung.
3. Von den nach Maßgabe des Ausgleichsbetrags zu 2 sich ergebenden Kopfquoten sind Abschläge vorzunehmen, die den Mehreinnahmen der Länder und Gemeinden aus den Mehrerträgen an Einkommensteuer infolge der Besoldungserhöhung Rechnung tragen und für Länder und Gemeinden einen Anreiz zu Ersparnissen auf dem Gebiete der Beamtenbesoldungen geben.

Mit diesen Beschlüssen bekundet die Versammlung erneut die einmütige Überzeugung, daß Reich, Länder und Gemeinden als untrennbares Ganzes sich finanziell eng verbunden fühlen und deshalb in freier Vereinbarung und in Würdigung ihrer gegenseitigen Bedürfnisse den Weg aus der Not der Zeit suchen und finden müssen."

Man wird diesen Beschlüssen und ihrem Ziel nur durchaus zustimmen können.

In Titel II, Steuerverwaltung, finden wir keinen Personalaufwand mehr, sondern nur noch sachliche Ausgaben. Die im letzten Voranschlag noch vorhandenen 11 Stellen sind nach Titel IV, Bezirksdomänenverwaltung, und Titel VIII, Landeshauptkasse, übergeführt worden.

Auf eine Bemängelung zu § 6b des Titels II hat der Regierungskommissar erwidert, daß die Gemeinden selbst ein großes Interesse an einem möglichst hohen Veranlagungsergebnis hätten. Sie erhalten ja von dem Mehraufkommen über die Garantiesummen denselben Prozentsatz, der ihnen nach § 17 des Steuerverteilungsgesetzes an der Gesamtgarantiesumme der Gemeinde, um die es sich handelt, zusteht. Beträgt z. B. in einer Gemeinde der für die Verteilung zwischen Land und Gemeinde maßgebende Verteilungsschlüssel 56 Prozent für das Land und 44 Prozent für die Gemeinde, so erhält diese Gemeinde auch vom Mehraufkommen über die Garantiesumme ihre 44 Prozent. Die Dotierung des Lastenausgleichstocks erfolgt allein aus den 56 Prozent, die das Land erhält. Hiervon nämlich fließen 30 Prozent in den Lastenausgleichsstock. Der Lastenausgleichstock wird bei den guten Veranlagungsergebnissen so reichlich dotiert sein, daß solchen Gemeinden, die auch bei höchster Anspannung der Grund- und Gewerbesteuer nicht auskommen, durch Zuweisungen geholfen werden kann.

Hier möchte ich gleich erwähnen, daß auch — ich glaube von Rednern aller Parteien — im Ausschuß die Einstufung der Gemeindebeamten gerügt und gefordert wurde, daß eine Nachprüfung stattfinde. Die Regierung meinte, die Besoldungs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ordnung der Gemeinden sei für die Staatsverwaltung ein großes Kreuz. Die Verhandlungen mit den Gemeinden hätten zu keinem Erfolg geführt. Die Gemeinden aber, die das Sperrgesetz nicht befolgen, werden in Hinkunft keine Vorschüsse mehr erhalten zur Auszahlung der Gehalte.

Die Steuerausschüsse haben sich bewährt. Das Finanzgericht hat seine Tätigkeit am 1. April aufgenommen. Es hat selbstredend recht viel Rückstände vorgefunden und wird auch fürderhin reichliche Aufgaben haben.

Die Klagen, daß die Steuerkommissare die Summen in den Steuererklärungen hinaufsetzten, ohne die Betroffenen zu hören, sind durch entsprechende Anweisungen behoben worden.

Bis Ende Juli dürfte die Veranlagung für 1921 beendet sein. Die Steuerlisten dürften den Körperschaften des öffentlichen Rechts, den Kirchen, bis Ende September zugehen.

Das sind alles Auskünfte, die wir nur erhalten konnten, weil der badische Finanzminister und der Präsident des Landesfinanzamts heute noch in einer Person vereinigt sind. Wenn das einmal nicht mehr der Fall ist, wenn der Landesfinanzamtspräsident nicht mehr Finanzminister ist, so wird eben der Finanzminister uns sagen: Wenden Sie sich an den Präsidenten des Landesfinanzamts! Oder, wenn er viel tun will, wird er in Hinkunft unsere Wünsche dorthin weitergeben; aber eine Auskunft werden wir nicht mehr bekommen können.

Zum Titel III. Hochbauwesen, erklärte das Finanzministerium, daß die Beschwerden der Privatarchitekten wegen der Konkurrenz der Staatsarchitekten durchaus unbegründet seien. Es seien keine Genehmigungen zur Ausführung von Bauten an Staatsarchitekten erteilt worden.

Im außerordentlichen Etat haben wir vor einiger Zeit zur Erstellung von Beamtenwohnungen 12 Millionen vorweg bewilligt. Der Landtag hat sich damals das Recht vorbehalten, die einzelnen Bauausführungen nach Vorlage der Pläne zu genehmigen. Heute liegt uns ein Plan zum Bau von fünf Beamtenwohnungen in Engen vor. Der Haushaltsausschuß beantragt, das Plenum möge diesen Plan genehmigen. Er liegt hier zur Einsicht auf, wer sich dafür interessiert, der mag Gebrauch davon machen.

Ich komme nun zu den wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates. Vorausschicken will ich, daß das Finanzministerium bestrebt ist — und dies wird die Billigung des ganzen Landtags finden —, die wirtschaftlichen Unternehmungen auf das höchste zu steigern. Um die Systemlosigkeit zu beseitigen, soll ein eigenes Referat errichtet werden, und der Referent soll auch in dem Aufsichtsrat der gemischten Betriebe sein, damit die reinen Staats- und die gemischten Betriebe in Hinkunft Hand in Hand arbeiten.

Ich komme zunächst zu den Staatswaldungen. Die wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates zeigen folgendes Bild: zunächst die Staatswaldungen: in Ausgabe 53,5 Millionen Mark, in Einnahmen 204,6 Millionen Mark, Reineinnahme 151 Millionen. Zu dem vorliegenden Etat der Forstverwaltung verweise ich auf den Ihnen im Druck vorliegenden Antrag, wonach 14 Forstmeister der Gruppe X für ihre Person die Bezüge nach Gruppe XI erhalten. Zwei Forstmeister kommen weiter von Gruppe XI nach XII.

Die vielfach im Lande verbreitete Meinung, daß zum Studium des Forstfaches mit Aussicht auf Verwendung im Staatsdienst nur die zugelassen werden, die Söhne eines alten Herrn der „Hubertia" seien oder mindestens einen Fürsprecher unter diesen alten Herren haben, zerstreute der Herr Finanzminister dadurch, daß er sagte, daß er von jetzt an immer sich die Listen der Bewerber ansehe und letzten Endes selbst entscheide, wer zum Studium des Forstfaches für den Staatsdienst zugelassen wird.

Über die Überalterung der Forstamtmänner wurde wieder geklagt. Sie liegt in dem großen planlosen Zugang früherer Jahre. Die Zwangspensionierungen wirken regulierend. Durch die Wohnungsnot ist es vielfach allerdings nicht möglich, die betreffenden Herren auf ihre Stellen zu bringen. Einen Wunsch der Forstamtmänner, der auch der Überalterung entgegenwirkt, möchte ich nachdrücklichst unterstützen. Er kostet keinen Pfennig: man ernenne die für die Zentralverwaltung angeforderten 5 Forstmeister zu Dienstvorständen. Zwei dieser Herren sind bereits an der Reihe zur Beförderung als Dienstvorstände. Im Außendienst sind einige Herren, die sich nicht mehr gut dort eignen. Man nehme sie in den inneren Dienst, so werden dann fünf Dienstvorstandsstellen im äußeren Dienst frei, und der Überalterung ist doch wieder in etwas vorgebeugt. Fünf neue Amtsstellen sind nicht nötig, da der „numerus clausus" den jungen Forstleuten eine frühzeitige planmäßige Anstellung garantiert.

Über Preisbildungsklagen der einheimischen Holzindustrie usw. in der Holzbranche wurden längere Ausführungen gemacht. Ich will sie nicht wiederholen, um den nachfolgenden Rednern den Stoff nicht wegzunehmen. Zudem steht ja auf den Antrag meines Freundes Rüger noch eine Denkschrift über Preisbildung sowie Berücksichtigung der einheimischen Holzindustrie in Aussicht; bei deren Beratung wird sich Gelegenheit bieten, diese Frage eingehend zu behandeln. Auf die Frage, ob wir in der Lage seien, unsere Holzindustrie dauernd mit Holz zu beliefern, antwortete die Forstverwaltung mit ja. Wenn auch in der Rheinebene Hiebsüberschreitungen vorgekommen sind, so haben wir doch im südlichen Schwarzwald noch Reserven genug. Die Sägewerke hätten sich in den letzten Jahren sehr vermehrt; trotzdem könne von Holzmangel nicht gesprochen werden. Die Forstämter seien zudem angewiesen, da wo dringender Bedarf sei, über das zum Schlagen genehmigte Quantum hinauszugehen. Da die Preise jetzt erheblich über die Weltmarktpreise gehen, wird auch Holz von auswärts und trotz der hohen Frachten sogar aus der Tschechoslowakei eingeführt.

Sehr bedauerlich sind die enormen Brennholzpreise, vielfach herbeigeführt durch die Händler selbst. Es wird mit Brennholz häufig Kettenhandel getrieben. Zu vielen Leuten ist die Handelserlaubnis für Brennholz gegeben worden, und jede Handelserlaubnis ist ein neues Glied des Kettenhandels. Man war im Ausschuß der Meinung, daß die Handelserlaubnis einer Nachprüfung unterzogen werden müsse. Vielleicht wäre ein Mittel zur Verhütung des Schiebertums und Kettenhandels, wenn man wie früher die Frachtbriefe für Brennholz wiederum durch die Forstverwaltung abstempeln ließe. Vor der Mühe und den Kosten bräuchte man sich nicht zu scheuen. Wenn die fünf Mark, die seither für den Stempel erhoben worden sind, nicht ausreichen, dann erhebe man eben 10 oder 20 Mark. Es wird auf alle Fälle für die Verbraucher billigeres Holz geben, selbst wenn sie diesen Stempel noch bezahlen müssen. Dann wird auch noch zu beachten sein, daß der Rahmenpreis für Brennholz etwas zu niedrig ist. Wenn man ihn eventuell um 100 Mark hinaufsetzt und den Frachtbrief abstempeln ließe, wird es vielleicht doch möglich sein, dem ganzen Schiebertum im Brennholzhandel etwas vorzubeugen.

Die Anregung, den parzellierten Waldbesitz zwangsweise genossenschaftlich zu bewirtschaften, wurde der Regierung zur Prüfung empfohlen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bezüglich der Regiejagden bleibt es bei dem seitherigen Umfange. Die Falkensteigjagd ist den Studierenden des Forstfachs zu Lehrzwecken überlassen.

Eingehend beraten wurde auch der Antrag Schmidt-Bretten und Gen., Laubstreu betr., der lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Forstämter mit tunlichster Beschleunigung zu beauftragen, den Landwirten in der Abgabe von Laubstreu mehr als bisher entgegenzukommen, insbesondere die Abgabe nicht mehr von dem Ankauf von Torfstreu abhängig zu machen, von Versteigerungen abzusehen, und die Preise mäßiger als zur Zeit vorgesehen festzusetzen."

Dieser Antrag ist von Mitgliedern aller Fraktionen unterschrieben. Die Laubstreufrage wurde in diesem Zusammenhange sehr eingehend besprochen. Wenn man auch mit Rücksicht auf den Streumangel infolge der letztjährigen Trockenheit zur Zeit eine stärkere Abgabe befürwortete, wurde doch auch allseits betont, daß man nach Überwindung dieser Notzeit wieder mehr Rücksicht auf das Wachstum des Waldes nehmen soll. Die Forstverwaltung gab schließlich einen Erlaß bekannt, der die Ausgabe von Laubstreu regelt und die früheren Verfügungen revidiert:

„Da sich infolge der ungünstigen kaltnassen Witterung der letzten Wochen die durch die letztjährige Trockenheit hervorgerufene Streunot wegen des empfindlichen Vegetationsrückschlags in verschiedenen Landgegenden noch bedeutend verstärkt hat, sind erneute Vorstellungen auf Streuabgaben von sämtlichen Parteien des Landtags erhoben worden. Die Forstämter werden daher erneut beauftragt, mit tunlichster Beschleunigung die mit unserem Erlaß vom 6. April 1922 Nr. 10028 Abs. 3 angeordneten Streuüberweisungen zu vollziehen. Unter diesen Ausnahmeverhältnissen ist beim Verkauf von Streu aus dem Staatswalde von den Bestimmungen des Erlasses vom 16. März 1922 Nr. 7911 B 1a und 3 Umgang zu nehmen. Es sind hiernach nur solche Landwirte von der Streuabgabe auszuschließen, die selbst über 5 Hektar eigenen Wald besitzen oder Stroh verkauft haben. Insbesondere aber ist im gegenwärtigen Zeitpunkt die Abgabe von Rechstreu nicht von dem Nachweis der Bestellung von Torfstreu abhängig zu machen. Ferner soll die Abgabe der Streu in Staats- und Gemeindewaldungen zur Vermeidung von Preistreibereien in der Regel aus der Hand statt wie angeordnet durch Versteigerung stattfinden. Dabei ist an einem Anschlag von 50 Mark für den Raummeter der etwa dem 25fachen des Friedenspreises entspricht, festzuhalten. Sollte ein Forstamt trotz der bestehenden Notlage dazu kommen, eingelaufene oder noch einlaufende Streugesuche abzulehnen oder ganz erheblich einzuschränken, so wäre hierüber umgehend zu berichten. Auf 1. Juli d. J. ist anzuzeigen, welche Streumengen in Staats- und Gemeindewaldungen in diesem Frühjahr abgegeben worden sind. Die Auflage an die Gemeinden auf Bestellung von Torfstreu zur Behebung und Minderung des Streubedürfnisses der nächsten Jahre bleibt aufrecht erhalten, was den in Frage kommenden Gemeinden zu eröffnen ist."

Durch das in diesem Erlaß getätigte Entgegenkommen veranlaßt, schlägt der Haushaltsausschuß Ihnen vor, den Antrag der Abg. Schmidt-Bretten u. Gen. (nichtnum. Drucks. 15) für erledigt zu erklären.

Ich komme nun zu der landwirtschaftlichen Verwaltung. Die Einnahmen betragen hier 13,1 Millionen, die Ausgaben 2,5 Millionen, somit Überschuß also 10,6 Millionen. Dabei brachten die rund 4000 Hektar selbstbewirtschaftete Wiesen einen Überschuß von 6,5 Mill. oder pro Hektar 1633 Mark Reinertrag; die 14200 Hektar verpachteten Güter einen Überschuß von 3,8 Millionen, oder pro Hektar rund 237,50 M. Dies ist der durchschnittliche Reinertrag, in verschiedenen Landesteilen ist er weit höher.

Zum vorliegenden Personaletat der Domänen verweise ich auf den gedruckten Antrag, nach welchem zwei Domänenräte der Gehaltsgruppe X für ihre Person die Bezüge der Gruppe XI erhalten, ferner daß die obere Wirtschaftsbeamtin im „Darmstädter Hof" in Baden-Baden 2 v. H. des Reingewinns, jedoch nicht mehr als 2000 M. jährlich erhalten.

Die Kulturen sind während des Krieges, wie vieles andere etwas vernachlässigt worden. Was seither, seit Kriegsschluß nur geschehen konnte, ist geschehen, sowohl an Wegverbesserungen, Entwässerungen, Wässerungsanlagen als auch durch die Düngung. Es ist nun auch bei der Domänenverwaltung ein Landwirtschaftslehrer eingestellt worden, dem die Kulturverbesserungen besonders empfohlen sind. Die Domänenverwaltung wird überhaupt einen Teil ihres Nachwuchses aus der Klasse der Landwirtschaftslehrer decken.

Bezüglich des Pachtes stehen die Domänen nicht auf dem höchsten Satz, da sie preisregulierend wirken wollen. Die Pachten sind noch sehr nieder, da die Verträge schon früher abgeschlossen sind und die Pachtschutzordnung auf Staatsgüter keine Anwendung findet. Gegen das Aufgeben der Selbstbewirtschaftung spricht das Interesse vieler Gemeinden. Nur die Gemeinden in deren unmittelbarer Nähe sich Staatsdemänen befinden, hätten Vorteile, während weiter abliegende Gemeinden, die heute Steigerer sind, es nicht hätten. Es ist auch viel wirtschaftlicher, wenn Wässerungsanlagen in einer Hand sind, statt daß sie von vielen Pächtern bedient werden. Ferner verlangt es auch die Rücksicht auf die Jungbürger, und schließlich wirkt der Staat durch seine eigene Wirtschaft doch auch preisregulierend.

Hier liegt nun auch zu diesem Titel ein Antrag der Abg. Marum und Gen. vor, der lautet: „Die Heugrasversteigerung betr.:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß bei Heugrasversteigerungen von allen Behörden die vom Finanzministerium herausgegebenen Richtlinien zur Anwendung gebracht werden".

Hierzu hat die Regierung bemerkt: Als im Frühjahr 1920 auf Drängen der landwirtschaftlichen Kreise das Verbot der Grasversteigerung aufgehoben wurde, hat die Domänenverwaltung darauf hingewiesen, daß bei der starken Nachfrage Preissteigerungen und Überbietungen unvermeidlich seien. Um jedoch zur Verhinderung solcher unerwünschten Erscheinungen zu tun, was möglich war, hat die Domänenverwaltung ihren Ämtern anempfohlen, bedürftige Kleintierhalter, Kriegsteilnehmer, Kriegsverletzte und deren Hinterbliebene soweit als möglich vorzugsweise zu berücksichtigen, Händler und solche Landwirte aber, die ihr eigenes Heugras verkauft haben, entweder von der Versteigerung ganz auszuschließen oder erst zum Gebot zuzulassen, wenn die besonders bedürftigen und übrigen Landwirte in einem ihrem eigenen Besitz und ihrem Viehstand angemessenen Umfange befriedigt seien. Den Domänenämtern ist weiter empfohlen worden, übermäßigen Preissteigerungen dadurch entgegenzuwirken, daß sie die Steigerer vor jeder Versteigerung zur Mäßigung mahnen, bei allzu lebhaftem Bieten die Versteigerungen unterbrechen und die Mahnung wiederholen, überhaupt die Steigerer immer wieder darauf aufmerksam machen, daß sie sich nicht zu unangemessenen Geboten verleiten lassen. Als schließlich aus

einzelnen Bezirken Klagen darüber einliefen, daß bei den Heugrasversteigerungen des Jahres 1921 neben den langjährigen Grasläufern neue Kaufliebhaber aus Gemeinden aufgetreten seien, die in Friedenszeiten bei den Grasversteigerungen der Domänenverwaltung nie vertreten waren, die aber heute durch ihre hohen Einnahmen aus Obst, Wein, Branntwein kaufkräftiger seien als die Gemeinden der Ebene und um jeden Preis steigerten, ist die Domänenverwaltung noch weiter gegangen und hat die Domänenämter ermächtigt, wo es zur Verhütung ungesunder Preistreibereien notwendig erscheint, die Zulassung zu den Versteigerungen auf die Angehörigen solcher Gemeinden zu beschränken, die schon vor dem Krieg bei den Versteigerungen vertreten waren. Nötigenfalls könne in der Beschränkung noch weiter gegangen und könne die Zahl der Grasloſe, die von den Angehörigen einer Gemeinde ersteigert werden dürfen, entsprechend der Beteiligung in Vorkriegszeiten festgesetzt, auch könnten die Steigerer in geeigneten Fällen zunächst nur für ein Los zur Versteigerung allgemein zugelassen werden.

Das sind die Richtlinien, die den Domänenämtern für die Heugrasversteigerungen erteilt worden sind. Inwieweit die Maßnahmen im einzelnen Falle anzuwenden sind, ist dem pflichtmäßigen Ermessen der Bezirksstellen überlassen, da die Verhältnisse örtlich außerordentlich verschieden sind. Die Domänenverwaltung ist sich aber klar darüber, daß es unmöglich ist, auch bei sorgfältigster Beachtung dieser Richtlinien, Preistreibereien vollständig hintanzuhalten, weil eben die Nachfrage nach Heugras außerordentlich groß und das Angebot verhältnismäßig beschränkt ist. Auch ist es natürlich nicht mit Sicherheit möglich, in einer von mehreren hundert Personen besuchten erregten Versteigerung die Bedürfnisfrage auch nur einigermaßen ähnlich sorgfältig zu prüfen, wie es bei den Verpachtungen geschieht, wo die öffentliche Versteigerung bekanntlich allgemein ausgeschlossen ist. Gegen einen Versuch aber, die Heugrasversteigerungen aufzuheben und an ihre Stelle die Vergebung des Heugrases aus der Hand treten zu lassen, müßte sich das Finanzministerium entschieden aussprechen.

Bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung würde ein derartiger Versuch nach unseren Erfahrungen auf den größten Widerstand stoßen. Schon im Jahre 1920 haben zahlreiche Gemeinderäte ihre Mitwirkung bei der Verteilung abgelehnt, da eben eine allseits befriedigende Verteilung bei der außerordentlich gestiegenen Nachfrage unmöglich ist, und die Gemeindebehörden wie die verteilenden Beamten den größten Anfeindungen ausgesetzt sind.

Von staatlichen Behörden, auf die der Antrag Marum und Gen. Anwendung finden könnte, kämen nur die Ämter der Wasser- und Straßenbauverwaltung sowie einige Schulfonds und weltliche Stiftungen in Betracht. Die Grasversteigerungen dieser Behörden sind jedoch nur von bescheidenem Umfange und von verhältnismäßig geringer Bedeutung. Wichtiger wären die Versteigerungen der kirchlichen Behörden und vor allem die der Gemeinden. Die letzteren werden jedoch wie bei den Verpachtungen wohl auch bei den Grasversteigerungen ihre eigenen Wege gehen wollen, da sie meistens auf die Erzielung höchstmöglicher Einnahmen nicht verzichten können. Der Ausschuß und die Antragsteller haben sich mit dieser Erklärung zufrieden gegeben und dadurch den Antrag Marum und Gen. (nichtnum. Druckſ. 8) im Plenum für erledigt zu erklären mich beauftragt.

Ich komme nun noch zu dem Antrag Hertle u. Gen., die Entschädigung der Landwirte, die bei der Durchführung der Neckarkanalisation Gelände verlieren, durch in staatlichem Eigentum stehendes Gelände betr.:

„Der Landtag wolle beschließen, daß denjenigen Landwirten, die bei der Durchführung der Neckarkanalisation Gelände verlieren, insbesondere auch denjenigen, welche in Feudenheim ansässig sind und in der Gemarkung Ilvesheim gelegenes Gelände einbüßen, auf Verlangen Ersatzgelände, welches in staatlichem Eigentum ist, in demselben Maße gewährt wird, in welchem sie Gelände abgeben müssen."

Dazu sagt das Finanzministerium: Die Abtretung von Land für den Bau des Neckarkanals ist eine Abgabe von Eigentum zu öffentlichen Zwecken, die durch § 14 der bad. Verfassung (unter bestimmten Sicherungen hinsichtlich der Entschädigung) als allgemeine staatsbürgerliche Pflicht erklärt ist. Sie unterscheidet sich nach Voraussetzung und Wirkung in keiner Weise von den sonstigen Enteignungen, die das Gesetz kennt.

Die Abgabe kann nur gegen Entschädigung verlangt werden; Entschädigung ist in Geld zu leisten; über die Höhe der Entschädigung entscheiden die ordentlichen Gerichte (§ 14 der Bad. Verfassung, § 6 des Enteignungsgesetzes vom 26. Juni 1899 in der Fassung vom 24. Dezember 1908, Ges.- und Verordnungsblatt S. 703 ff.). Es ist klar, daß es einer grundsätzlichen Änderung des Enteignungsgesetzes gleichkäme, wenn man dem Antrag stattgeben wollte, denn was für die Abgabe von Gelände für den Neckarkanal recht wäre, wäre auch für die Abgabe zu andern öffentlichen Zwecken, Bahn-, Hafen-, Straßenbauten u. dergl. billig. Und in der Tat sind solche Ersatzforderungen in letzter Zeit außerordentlich zahlreich an die Verwaltung der badischen Staatsdomänen herangetreten, ja neuestens versuchen Privatpersonen und selbst Körperschaften des öffentlichen Rechts sogar den Verkauf von Bauplätzen davon abhängig zu machen, daß ihnen durch tauschweise Hingabe staatlichen Geländes Ersatz geleistet wird. Es wird daraus deutlich, welche außerordentlich weitgehenden und für den Grundbesitz des Staates gefährlichen Folgen ein Eingehen auf die Anträge Stein-Feudenheim und Hertle und Gen. unvermeidlich hätte.

Das Enteignungsgesetz sieht, wie bereits erwähnt, ausschließlich Entschädigung in Geld vor. Der Entschädigungsanspruch richtet sich gegen den Unternehmer, im vorliegenden Falle also gegen das Reich. Für den badischen Staat kann daher weder eine Verpflichtung des Rechts, noch der Billigkeit zur Entschädigung in Land anerkannt werden, und das um so weniger, als das für die Hingabe etwa in Frage kommende staatliche Gelände jetzt schon durch Verpachtung an die Landwirte der vom Neckarkanal berührten Gemeinden der landwirtschaftlichen Bebauung restlos zugeführt ist.

Es würde also durch eine andere Eigentumsverteilung in keiner Weise etwa mehr oder besseres landwirtschaftliches Gelände geschaffen. Die Entschädigung durch Hingabe staatlichen Geländes hätte vielmehr nur die Wirkung, die von der Enteignung unmittelbar betroffenen Landwirte auf Kosten anderer — nämlich der jetzigen Pächter, denen das Land weggenommen werden müßte — schadlos zu halten, den Landverlust also gleichsam auf diese abzuwälzen. Gegen ein solches Vorgehen müssen wir uns aussprechen.

Ganz zu denselben Folgerungen ist auch in Württemberg Regierung und Landtag gekommen.

2. Etwas anders liegt der Fall, wenn man die Forderung unter dem Gesichtspunkt betrachtet, wie die Landentziehung u. U. auf den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb wirken kann, und wie sich die Staatsverwaltung zur Erhaltung von bäuerlichen Wirtschaften stellt, die durch den Kanalbau etwa in ihrer Existenz bedroht werden. Denn es ist nicht abzu-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

streiten, daß vielleicht der eine oder andere Landwirt in seinem Betrieb schwer beeinträchtigt werden kann, und daß es unter Umständen Aufgabe des Staates ist, wenn möglich helfend einzugreifen. Das Finanzministerium hat bisher den Standpunkt eingenommen, daß hier zunächst das Reich als Unternehmer des Kanals mit seinen Grundstücken eintreten muß und daß, soweit dieses nicht in der Lage ist, die Gemeinden, die ja auch aus dem Kanal unmittelbare Vorteile ziehen werden, mit ihrem Besitz für ihre Gemeindeangehörigen eintreten müssen. Erst wenn ein derartiger Ausgleich nicht möglich ist, wird der badische Staat sich der einer Stützung bedürftigen Wirtschaften annehmen können. Dabei kann es sich wieder nur darum handeln, daß gegenüber der Schädigung der Grundeigentümer in der zu ihrer Lebenshaltung notwendigen landwirtschaftlichen Produktion und dem hieraus fließenden Erwerb Ersatz geboten wird. Daß hierzu die Übertragung des Eigentums an Grund und Boden nicht erforderlich ist, leuchtet ein; denn es führt in gleicher Weise zum Ziel, wenn im Rahmen des nachgewiesenen Bedarfs durch Verpachtung von staatlichen Gütern die ins Wanken gebrachte Erwerbsgrundlage wieder gefestigt ist.

Der Ausschuß teilte die Auffassung des Finanzministeriums, daß diese Frage durch das Staatsministerium prinzipiell zu entscheiden ist. Beim Kaliwerk in Buggingen, beim Murgwerk und für die badischen Gemeinden, die Gelände auf dem linken Rheinufer verloren haben, liegen die Verhältnisse teilweise noch viel schlimmer als am Neckar. Der Antrag Hertle wurde mit 8 gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen im Ausschuß abgelehnt. Ich habe dem Hause vorzuschlagen, den Antrag Hertle Drucks. 18 abzulehnen.

Die Staatskellerei Meersburg weist einen bilanzmäßigen Reinertrag von 914 500 Mark auf. Der Naturalertrag war im Jahre 1921 585 Hektoliter von einer Rebfläche von 31,1 Hektar. Es wurde, insbesondere von Wirten und Weinhändlern viel kritisiert, daß das Domänenärar seinen Wein auch versteigern ließ und hohe Preise erzielte. Der Haushaltsausschuß war der Meinung, daß der Konsument keinen billigeren Wein bekommen hätte, wenn der Wein aus der Staatskellerei billig abgegeben worden wäre, daß man lediglich die Taschen einiger Händler und Wirte gefüllt hätte und daß das Vorgehen der Domäne unbedingt zu billigen sei.

Die Staatsbrauerei Rothaus hat in dem Betriebsjahr 1920/21 nach reichlichen Abschreibungen einen bilanzmäßigen Reingewinn von 657 000 M. erzielt. Die Brauerei ist jetzt ganz selbständig und nicht mehr abhängig vom Domänenamt Bonndorf. Der Direktor ist am Reingewinn interessiert. Auch für das Geschäftsjahr 1921/22 ist ein guter Abschluß zu erwarten.

Die Entwicklung der Salinen war im abgelaufenen Jahre trotz der starken Steigerung der Materialpreise und der Steinsalzkonkurrenz befriedigend. Die Bilanz kann erst in einigen Tagen geliefert werden. Dabei wird darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß der Erneuerungsfonds künftig viel reichlicher dotiert werden muß, als es bisher der Fall war. Der Absatz der Salinen hat sich seit Herbst 1921 wesentlich gebessert, und es hat auch die Besserung in den 4 ersten Monaten dieses Jahres angehalten, so daß in dieser Zeit nach badischen Stationen 220 Ladungen Salz mehr als im vorigen Jahre abgesetzt wurden. Ebenso ist auch nach außerbadischen Stationen der Absatz wesentlich günstiger gewesen als in der gleichen Zeit des Jahres 1920. Die bisherigen Absatzziffern stellen sich auch günstiger als die entsprechenden Ziffern des Jahres 1920, doch ist der Friedensabsatz unter dem Einfluß des Steinsalzwettbewerbes lange noch nicht wieder erreicht. Die Salinenverwaltung hofft, daß die jetzige Besserung anhalten wird. Der Wettbewerb des norddeutschen Steinsalzes ist allerdings gerade in den letzten Wochen wieder recht fühlbar geworden. Doch wird andererseits auch die Vorliebe der Bevölkerung für das heimische Siedesalz mehr zur Geltung kommen.

Für die Aufsuchung nutzbarer Mineralien sind wie im vorigen Jahr 400 000 M. vorgesehen, wobei zu bemerken ist, daß im letzten Rechnungsjahr die Aufwendungen tatsächlich nicht diese Höhe erreichten, sondern sich nur auf 225 000 M. beschränkt haben. Diese Aufwendungen haben wesentlich zu Untersuchung der Ölschiefer in der Gegend von Langenbrücken, Ubstadt, Zeutern, ferner Mundelfingen und endlich bei Sunthausen und Oberbaldingen gedient. In letzterem Gebiet wurden verhältnismäßig die günstigsten Aufschlüsse erzielt, und es ist gelungen, eine Interessentengruppe zu finden, die sich der weiteren geologischen und wirtschaftlichen Untersuchung und der Verwertung dieser Schiefer widmen will. In der erteilten Konzessionsurkunde ist eine allmählich sich steigernde Feldabgabe und eine Ertragsbeteiligung vorbehalten. Auch ist die Möglichkeit einer unmittelbaren Staatsbeteiligung vorgesehen, von der jedoch dann erst Gebrauch gemacht zu werden braucht, wenn weitere Ergebnisse erzielt sind.

Die Veranstaltungen zur Aufsuchung nutzbarer Mineralien haben ferner zur Untersuchung von Eisenerzvorkommen im Klettgau und bei Gutmadingen gedient. Der Staat verfügt jetzt über insgesamt 22 Maximalfelder, von denen 4 von der fürstlichen Standesherrschaft erworben worden sind. Die Aufschlußarbeiten sind zum Teil bereits eingestellt, zum Teil nähern sie sich der Vollendung. Wegen der Verwertung der Eisenerze sind bereits Verhandlungen im Gange; es ist zu hoffen, daß wenigstens ein Teil der Felder in eigentlichen Bergbaubetrieb genommen werden kann, während ein Teil wenigstens für den Augenblick noch aus der bergbaulichen Nutzung ausscheiden dürfte.

Zum Einnahmetitel IV, Kali-, Soligewinnungs- und Erdölkonzessionen ist zu bemerken, daß im letzten Jahr eine ganze Reihe neuer Erdölkonzessionen erteilt worden ist, und daß auf Grund derselben jetzt Bohrungen bei Bruchsal und Rot-Malsch ausgeführt werden. Über das Ergebnis dieser Arbeiten läßt sich, da die Arbeiten noch im Gange sind, noch nichts bestimmtes sagen.

Jedenfalls kann angenommen werden, daß nicht nur an den bezeichneten Stellen, sondern auch an einer ganzen Reihe von anderen Punkten im Rheintalgebiet Bohrungen zur Aufsuchung von Erdöl stattfinden werden.

Die Münzverwaltung hat einen bilanzmäßigen Reingewinn von 679 800 Mark aufzuweisen. Sie ist voll beschäftigt. Die Ausprägungen unserer Münzstätte sind im letzten Jahre wesentlich gesteigert worden. Während im letzten Friedensjahr 1913 7 921 305 Stück Münzen geprägt wurden und im letzten Vierteljahr des vergangenen Rechnungsjahres 7 310 257 Stück Münzen geprägt wurden, betrug die Ausprägung im ersten Rechnungsvierteljahr 11,5 Millionen, im 2. 13 Millionen, im 3. 19 Millionen, im 4. 26 Millionen Stück. Diese Steigerung ist wesentlich dadurch erzielt worden, daß eine zweite Schicht eingelegt wurde und außerdem drei neue Prägmaschinen in Betrieb genommen wurden. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Leistungen noch weiter gesteigert werden müssen, sobald jetzt an die Ausprägung von 1-, 2-, 3- und 5 Markstücken herangetreten werden muß. Demgegenüber ist auch die Einlegung einer dritten Arbeitsschicht mit entsprechender Vermehrung des Münzpersonals in Aussicht genommen, und es wird auch die Wirtschaft-

lichkeit des Münzbetriebs eine weitere Hebung erfahren werden.

Nach einer Aussprache über die Frage, ob die Selbstbewirtschaftung in allen diesen Betrieben beibehalten werden soll, hat sich der Ausschuß einstimmig dahin erklärt, daß in Hinkunft alles wie seither in Staatsbetrieb bleiben soll.

Im Anschluß an die reinen Staatsbetriebe komme ich zu den gemischten Betrieben, zu den Betrieben, an denen der Staat mit Aktienkapital beteiligt ist. Zunächst:

1. Die Rheinschiffahrtsaktiengesellschaft vorm. Fendel in Mannheim. Aktienkapital von 4 Millionen, Beteiligung des Staates 1 501 000 und unbeschränktes Optionsrecht auf weitere 500 000 Aktien; letztes Geschäftsjahr 25 Prozent Dividende.

2. Badische Aktiengesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport Mannheim, Aktienkapital 4 Millionen, Beteiligung des Staates 2,001 Millionen, letztes Geschäftsjahr 20 Prozent Dividende.

3. Badische Bank. Gewinnanteil des Staates für 1921 insgesamt 530 000 Mark. — Gegen eine enge Verbindung der Badischen Bank mit der Girozentrale wurden Bedenken geäußert. Den Gedanken an eine reine Staatsbank will der Finanzminister nicht ganz von der Hand weisen.

4. Die Majolikamanufaktur. Beteiligung des Staates mit 35 Prozent des Aktienkapitals. Gesellschaft ist mitten im Aufbau begriffen. Der Geschäftsgang ist günstig.

5. Kalibergbau. Beteiligung des Staates mit je 334 Kuxen der Gewerkschaften „Baden" und „Markgräfler". Die Arbeiten zur Niederbringung der beiden Schächte sind flott im Gang. Über die Art der Finanzierung, soweit Staatsbeteiligung in Betracht kommt, wird der Nachtrag I Aufschluß geben.

6. Die Badische Siedlungs- und Landbank. An dem Guthaben des Staates von 11,8 Millionen, unter Außerachtlassung von 2 Millionen Gesellschaftskapital, sind bis jetzt 9 Millionen bezahlt. Die bilanzmäßig verfügbaren Werte der Bank betrugen am 30. April 1922 1,4 Millionen, so daß von dem Guthaben des Staates mit 2,8 Millionen noch 1,4 Millionen ungedeckt bleiben. Dabei sind jedoch Sicherheiten von restlich 870 000 Mark nicht berücksichtigt, die von den Herren Abele und Honnef gestellt sind. Die Regreßklagen der beiden eben Genannten sind leider über das Anfangsstadium noch nicht hinausgekommen, da die Gerichte die Verhandlung bis zur Erledigung des gegen Abele und Honnef schwebenden Strafverfahrens aussetzen müssen. Bei diesem Geschäft sind auf alle Fälle verloren: die Einlage mit 2 Millionen und die schönen wertvollen Holzbestände auf dem für Siedlungszwecke bestimmten Hagenschießgelände (Starke Unruhe. — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet um größere Ruhe.

Über die Geschäftslage des Badenwerks und der Badischen Torfgewinnung wird bei Beratung des Etats des Arbeitsministeriums zu sprechen sein.

Eine durchgreifende und erfolgreiche Bewirtschaftung der Staatsbeteiligung hat in den auf ganz andere Verhältnisse zugeschnittenen Bestimmungen des Etatsgesetzes allerlei Hemmungen. Es wird der Prüfung bedürfen, in welcher möglichst beweglichen Weise der Staat den ihm durch den Aktienbesitz bei verschiedenen Gesellschaften zustehenden Einfluß auch tatsächlich finanziell und volkswirtschaftlich voll ausnutzen kann.

Der Haushaltsausschuß hat mit Befriedigung festgestellt, daß die Unternehmungen, an denen der Staat beteiligt ist, soweit sie hier beim Etat des Finanzministeriums besprochen werden müssen, gut florieren, und daß große Rücklagen gemacht werden. Er ist der Meinung, daß etatsrechtliche Bedenken, bezw. Einschränkungen fortfallen müssen, wenn der Staat ein Geschäft machen kann.

Auf eine Anfrage nach dem Personalstand der Landeshauptkasse teilte der Finanzminister mit, daß zurzeit vorhanden sind: 178 Beamte und zwar 49 planmäßige Beamte, 74 Angestellte, 39 Schulkandidaten, 3 Finanzgehilfen und 13 Ruhegehaltsempfänger. Etwa 12 der Unständigen sollen in das Beamtenverhältnis überführt werden. Die Landeshauptkasse ist mit Arbeiten immer noch sehr überlastet. Ob die jetzt eingeführte Dezentralisation für die Berechnung der Teuerungsbezüge die Verzögerungen der Auszahlungen beheben wird, ist sehr fraglich. Ein Gutes wird sie für die Landeshauptkasse haben, sie wird mindestens von der Verantwortung wegen der verspäteten Auszahlungen befreit.

Zu Titel IX, § 6, Abfindung für die außerhalb der Zollgrenze gelegenen Landesteile, teilt das Finanzministerium mit, daß Verhandlungen mit dem Reich im Gange seien, diese hier angeforderte Summe von 310 000 Mark für Baden wegzubringen.

Titel X, Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung, wird in Nachtrag I eine bedeutende Erhöhung erfahren, infolge der durch die Teuerungsverhältnisse wiederholten Aufbesserung.

Über die Einnahme aus den Überweisungen des Reichs an die Länder und die Verteilung unter Staat und Gemeinden entspann sich eine lebhafte Debatte. Die Ausführungen werden bei der Beratung hier sich doch noch einmal wiederholen. Ich kann es mir deswegen ersparen, als Berichterstatter auf sie näher einzugehen.

Zu § 5, Entschädigung aus dem Ertrag der Weinsteuer, wurde bedauert, daß das frühere badische Weinkontrollscheinsystem durch das Reichsweinsteuergesetz gefallen ist. Dem Staat geht viel Steuer verloren. Das Reichsfinanzministerium hat sich vom Landesfinanzamt Karlsruhe nicht überzeugen lassen, daß es gut wäre, wenn die Kontrolle wie früher bei uns im ganzen Reich wieder käme.

Zur in Aussicht genommenen Gemeinde-Schanksteuer wurde sowohl seitens der Regierung als auch seitens des Ausschusses die Meinung geäußert, daß das Reich den Zuschlag selbst erheben und den Gemeinden überweisen soll. Der Verwaltungsapparat würde für die Gemeinden viel zu teuer werden, so daß ihnen gar nichts übrig bleibe.

Zu § 20 ist zu bemerken, daß die Verhandlungen Badens mit dem Reich über die Höhe des Mietzinses für die Unterbringung von Reichsstellen in Gebäuden, die dem badischen Staat gehören, noch nicht endgültig abgeschlossen sind. Die Länder haben sich zusammen geschlossen, um eine einheitliche Linie mit dem Reich zu finden.

Nun habe ich Ihnen noch zu berichten über die Drucksache Nr. 62, den Antrag Seubert und Gen., die Frankenwährung für die in der Schweiz wohnenden zuruhegesetzten ehemals badischen Beamten betr. Der Antrag lautet:

> „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß den zuruhegesetzten ehemals badischen Beamten der Eisenbahn- und Zollverwaltung und den Hinterbliebenen solcher Beamten, die auf Schweizer Gebiet wohnen, ihre Bezüge wie früher in Frankenwährung so lange bezahlt werden, als sie infolge der Wohnungsnot gezwungen sind, in der Schweiz zu wohnen."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In der Schweiz wohnen noch rund 120 zuruhegesetzte Beamte und Hinterbliebene von Beamten der ehemals badischen Eisenbahn- und Zollverwaltung. Sie lebten z. T. ein ganzes Menschenalter in Basel und hatten keine Beziehungen mehr zur badischen Heimat, sind vielmehr durch verwandtschaftliche Bande an Basel bezw. die Schweiz geknüpft. Daß diese Leute nach ihrer Zuruhesetzung oder nach dem Tode des Mannes dann mit Zustimmung ihrer vorgesetzten Verwaltung in Basel blieben, ist eigentlich ganz selbstverständlich. Wäre die Eisenbahn- und Zollverwaltung noch badisch, so hätte von uns niemand daran gedacht, diesen Landsleuten in der Schweiz Mark statt Franken zu geben. Durch Verfügung vom 4. Mai 1920 wurden auf unsere Anregung im Landtag den Pensionären ihre Pension in Franken, und zwar 1 Mark = 75 Centimes, zugebilligt. Reichsverkehrsministerium und Reichsfinanzministerium lehnen dies ab. In Verhandlungen der Reichsministerien mit den Beamtenvertretungen wurden über die Versorgungsbezüge der zuruhegesetzten, im Ausland verbliebenen Auslandsbeamten und Hinterbliebenen solcher Beamten folgende Bestimmungen getroffen:

a) für Pensionäre, die im Ausland verblieben sind, trotzdem ihnen zur Zeit der Zuruhesetzung die Rückkehr in die Heimat möglich war, müssen besondere Maßnahmen abgelehnt werden. Dasselbe gilt für Witwen, die nach dem im Dienst erfolgten Ableben ihrer Ehegatten freiwillig im Ausland verblieben sind,

b) dagegen entspricht es der Billigkeit für Pensionäre deutscher Nationalität, die als Auslandsbeamte in den Ruhestand versetzt worden sind, infolge der Wohnungsnot einstweilen aber nicht ins Inland übersiedeln konnten sowie für die Pensionäre fremder Nationalität neben den gesetzlichen Bezügen besondere Zuwendungen zur Ermöglichung der notwendigsten Lebenshaltung an ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort nach folgenden Grundsätzen zu gewähren:

1. Die Pensionäre usw. müssen sich durch schriftliche Erklärung zur Übersiedlung ins Inland verpflichten. Die Übersiedlung muß erfolgen, sobald ihnen eine Wohnung nachgewiesen wird.

2. Die Höhe der Zuwendungen richtet sich unter Berücksichtigung etwaigen Privateinkommens nach Lage des einzelnen Falls.

3. Der Gesamtbetrag ist in der Währung des betreffenden Landes zu zahlen.

4. In Fällen, in denen hiernach besondere Härten sich ergeben, kann die oberste Reichsbehörde im Benehmen mit dem Reichsfinanzministerium einen Ausgleich gewähren.

Auf die Darlegungen des badischen Finanzministeriums, daß diese Regelung eine nicht zu rechtfertigende Härte bedeute, daß die Zuruhegesetzten und Hinterbliebenen nur in den allerseltensten Fällen den Nachweis erbringen können, daß ihnen die Rückkehr ins Inland nicht möglich war, daß ferner mit Rücksicht auf den Beschluß des Badischen Staatsministeriums vom 4. Mai 1920 für das Reich gemäß § 28 des Staatsvertrags die Verpflichtung bestehe, die auf Grund dieser Verwaltungsanordnung Badens angeordneten Ergänzungsbezüge neben den gesetzlichen Bezügen zu bezahlen, hat das Reichsverkehrsministerium im Einverständnis mit dem Reichsfinanzministerium, nachdem ein Vertreter der Eisenbahngeneraldirektion Gelegenheit zur ausführlichen Darlegung aller Gesichtspunkte erhalten hatte, einen ablehnenden folgendermaßen begründeten Bescheid erlassen:

Durch den mit 1. April 1920 erfolgten Übergang der Staatseisenbahnen und die gleichzeitige Übernahme der betreffenden Pensionslasten auf das Reich (§ 28 des Staatsvertrags vom 30. April 1920) hat sich an der rechtlichen Stellung der zu diesem Zeitpunkt bei den Eisenbahnverwaltungen vorhandenen Pensionäre und Hinterbliebenen gegenüber ihren Landesregierungen nichts geändert. Sie sind nach wie vor Landespensionäre und daher auf Grund der Landesgesetze abzufinden. Die auf Grund der letzteren vom 1. April 1920 ab entstandenen und weiter entstehenden Ausgaben an Versorgungsgebührnissen fallen, wie aus § 32 des Staatsvertrags hervorgeht, dem Reiche nur insoweit zur Last, als sie sich nicht auf Gesetze und Verwaltungsbestimmungen gründen, die erst nach dem 31. Dezember 1919 in den Ländern erlassen sind. Die seitens des Reichs in § 28 Ziffer 2 des Staatsvertrags eingegangene Verpflichtung wird hierdurch nicht berührt.

Wenn also der badische Staat es als seine moralische Pflicht betrachtete, für die auf Schweizergebiet wohnenden Pensionäre usw. der früheren badischen Staatseisenbahn etwas zu tun, und das badische Staatsministerium dementsprechend unterm 4. Mai 1920 genehmigt hat, daß die Versorgungsgebührnisse der betreffenden Personen vom 1. Januar 1920 ab ebenso wie die Bezüge der aktiven Beamten zum Kurse von 100 M = 75 Franken ausgezahlt werden, so handelt es sich bei den hierfür entstehenden Mehrausgaben nicht um solche, die der Reichskasse zur Last fallen.

Das Reichsfinanzministerium steht hiernach auf dem Standpunkt, daß, wenn seitens Baden die Auffassung vertreten wird, der Erlaß vom 4. Mai 1920 sei eine Verwaltungsanordnung im Sinne des § 28 des Staatsvertrags, das Reich durch diese verpflichtet werde, unbeschadet der Übernahme der Pensionslasten gemäß § 28 Staatsvertrag für den Umfang dieser Lasten wie bei den Bezügen der aktiven Beamten (§ 31 Staatsvertrag) so auch für die Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge lediglich der Stand der Bestimmungen vom 31. Dezemrbe 1919 maßgebend sei.

In rechtlicher Hinsicht seien sonach für die Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen der ehemals badischen Eisenbahnen, soweit ihre Bezüge aus Reichsmitteln zu leisten sind, keine Voraussetzungen zu einer Sonderbehandlung gegeben. Den in der Schweiz lebenden badischen Ruhegehaltsempfängern könnten daher zu Lasten des Reiches nur die gleichen Bezüge gewährt werden, wie den übrigen Reichsbeamten.

Gegenüber den sachlichen Einwendung, daß die Ablehnung von Frankenzuwendungen für die Betroffenen, denen kein vertretbares Verschulden für das Verbleiben in Baden zur Last gelegt werden könnte, eine außerordentliche Härte bedeute und sie der Not preisgebe, wurde auf folgendes hingewiesen:

1. Die in Basel wohnenden Ruhegehaltsempfänger der ehemals elsaß-lothringischen Verwaltung haben bisher keinerlei Frankenzuwendungen erhalten.

2. Ebenso wurden seit 1. Juli 1921 alle Frankenzuwendungen an die Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen der ehemals badischen Zollverwaltung eingestellt.

3. Insbesondere fällt jedoch ins Gewicht, daß in der Schweiz eine sehr große Zahl Kriegsbeschädigter sich befindet, die ihre Versorgungsgebührnisse ebenfalls nur in Markwährung erhalten.

4. Auch den Beamtenhinterbliebenen aus dem Bereich des Auswärtigen, die noch im Ausland wohnen, mußte die Gewährung eines Valutaausgleichs zu ihren Bezügen abgelehnt werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es kommt daher nach Ansicht der Eisenbahngeneraldirektion nur in Frage, den Ruhegehaltsempfängern usw. in Basel zu ihren gesetzlichen Bezügen den gleichen Teuerungszuschlag wie den im Inland wohnenden zu gewähren, wobei in Fällen besonderer Notlage ein erhöhter Teuerungszuschlag gemäß Ziffer 47 der Ausführungsbestimmungen zum Pensionsergänzungsgesetz gewährt werden kann, und ferner denjenigen Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen, die ins Inland übersiedeln, durch Gewährung einer einmaligen Umzugsbeihilfe die Übersiedelung zu erleichtern. Mit der Gewährung derartiger Teuerungszuschläge, die nötigenfalls bis zur entgültigen Entschließung des Reichs vorläufig von Baden auszuzahlen wären, hat sich das badische Finanzministerium einverstanden erklärt.

Der Haushaltsausschuß anerkennt die Bemühung des badischen Finanzministeriums, die Reichsbehörden von der Berechtigung des Wunsches zu überzeugen; er anerkennt auch das Entgegenkommen, das in der Gewährung der Teuerungsbeihilfe besteht. Er ist aber der Meinung, daß die badische Regierung doch nochmals bei der Reichsregierung vorstellig werden sollte, um die alten Pensionäre vor ihrem Heimgang doch vor dem Hungertode oder vor der Armenunterstützung durch die Schweiz zu bewahren. Er hat deswegen diesem Antrag einstimmig beigepflichtet.

Nun komme ich noch zu dem Antrag Dr. Mattes und Gen., die Zusammensetzung der Steuerausschüsse betr., der eine sehr lebhafte Debatte im Haushaltsausschuß hervorgerufen hat. Derselbe lautet:

> Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen,
>
> 1. bei der Reichsregierung auf eine Änderung der Vorschriften der Reichsabgabenordnung über die Bildung der Steuerausschüsse (von den besonderen Ausschüssen abgesehen) nach Vorbild der früheren badischen Schatzungsräte hinzuwirken,
>
> 2. bei dem Landesfinanzamt die Bildung eines besonderen, aus mit der Landwirtschaft vertrauten Leuten bestehenden Ausschusses für jeden Steuerbezirk zur Erledigung der Einsprüche von Landwirten gegen die Steuerbescheide zu erwirken.

Der Absatz 1 wurde schließlich auch von den Gegnern des ganzen Antrags nicht mehr sehr lebhaft bekämpft, dagegen der Absatz 2 mit aller Entschiedenheit abgelehnt, und die Schlußabstimmung war so, daß der Absatz 1 mit 13 gegen 6 Stimmen angenommen worden ist und der Absatz 2 mit 9 gegen 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt worden ist.

Ich habe schließlich noch zu berichten über die Anträge der Abgeordneten

1. Rüger und Gen. die Reichsvermögenssteuer betr. (Druckf. Nr. 3),
2. Rüger und Gen., die Reichseinkommensteuer betr. (Druckf. Nr. 4),
3. Stock und Gen., das Reichseinkommensteuergesetz betr. (Druckf. Nr. 4a),
4. Weißhaupt und Gen., die Befreiung von der Umsatzsteuer für den Eigenverbrauch der Erzeuger betr. (Druckf. Nr. 5),
5. Kluiber und Gen., die Befreiung von Umsatzsteuer für sog. Eigenverbrauch bei Notschlachtungen, bei Viehabgabe an den Feindbund und aus der Weinsteuer betr. (Druckf. Nr. 5a),
6. Weißhaupt und Gen., die Einführung einer Reichsversicherungssteuer betr. (Druckf. Nr. 6),
7. Gebhard und Gen., die Goldwertsteuer in Form einer Zwangshypothek betr. (Druckf. Nr. 8),
8. Dr. Mattes und Gen., Steuerabzüge, die nur auf Antrag gewährt werden, betr. (Druckf. Nr. 23),
9. Beyerle und Gen., die Umsatzsteuerbefreiung für ledige Personen mit Einkommen unter 5000 M. betr. (Druckf. Nr. 24),
10. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., die Einkommensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger betr. (Druckf. Nr. 35),
11. Bock und Gen., den Steuerkompromiß betr. (Druckf. Nr. 71).

Hier hat der Haushaltsausschuß beschlossen, alle diese Anträge durch die Reichssteuergesetzgebung für erledigt zu erklären.

Schließlich habe ich noch zu berichten über eine Petition der Heizer der staatlichen Fernheizwerke, ihre Einstufung in die Besoldungsordnung betr. Die betreffenden Heizer verlangen zur Gleichstellung mit anderen ähnlichen Beamten einige Aufrückungsstellen nach Gruppe IV und mindestens zwei Beförderungsstellen nach Gruppe V. Der Haushaltsausschuß hat diese Petition beraten und ist zu dem Ergebnis gekommen, sie der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Der Abschluß des vorliegenden Etats vom Finanzministerium zeigt folgendes Bild:

Ausgaben:	Einnahmen:
A. Ordentlicher Etat.	
631 929 000 M.	1 384 420 200 M.
B. Außerordentlicher Etat.	
16 629 973 M.	1 268 000 M.

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle

I. den Voranschlag des Finanzministeriums für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 mit folgenden Änderungen genehmigen:

Bei Titel IV, Domänen und Forsten, ist bei § 7 hinsichtlich der Stellenanforderung der Gruppe X die Bemerkung beizufügen: 2 zurzeit in Gruppe X eingereihte Domänenräte erhalten für ihre Person die Bezüge der Gruppe XI, ferner

bei § 16: 14 zurzeit in Gruppe X eingestufte Forstmeister erhalten für ihre Person die Bezüge der Gruppe XI.

Diese Änderung ist nötig, um einen Ausgleich in der Beförderung an andere Beamtenarten herbeizuführen.

Ferner ist bei § 7 der Anforderung „1 obere Wirtschaftsbeamtin, Gruppe V" die Bemerkung beizufügen: Die Beamtin erhält als Leiterin des Bad- und Kurhauses zum Darmstädter Hof in Baden-Baden 2 v. H. des jährlichen Reingewinns, aber nicht mehr als 2000 M. jährlich;

II. die Anträge der Abgeordneten

Rüger und Gen., wie ich sie vorhin verlesen habe, durch die Reichssteuergesetzgebung für erledigt zu erklären;

III. den Antrag Seubert und Gen., die Frankenwährung für die in der Schweiz wohnenden zuruhegesetzten ehemaligen badischen Beamten betr., Druckf. Nr. 62 anzunehmen;

IV. von dem Antrag Dr. Mattes und Gen., die Zusammensetzung der Steuerausschüsse betr., Druckf. Nr. 76 — den Absatz 1 anzunehmen, den Absatz 2 abzulehnen:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

V. der Antrag Hertle und Gen., die Entschädigung der Landwirte, die bei der Durchführung der Neckarkanalisation Gelände verlieren, durch in staatlichem Eigentum stehendes Gelände betr. (Druckf. Nr. 18) abzulehnen;

VI. die Anträge der Abg. Marum und Gen., die Heugrasversteigerungen betr., nichtnumerierte Druckf. 8, Schmidt-Bretten und Gen., Laubstreu betr. — nichtnumerierte Druckf. 15 — durch die Regierungserklärung für erledigt zu erklären.

VII. das Gesuch des Personals des staatlichen Fernheiz-Elektrizitäts- und Wasserwerks in Karlsruhe, die Einstufung in die Besoldungsordnung betr., der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen (Beifall im Zentrum).

Zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923** Hauptabteilung III, Anlage 1, **Amortisationskasse** (Druckf. Nr. 53b I) erhält hierauf das Wort

Abg. Dr. **Zehnter** (Zentr.):

Ich habe Ihnen, wie der Herr Präsident eben mitgeteilt hat, zu berichten über den Voranschlag der Amortisationskasse, der als Anlage 1 dem Voranschlag des Finanzministeriums beigefügt ist. Bevor ich an den Voranschlag selbst komme, möchte ich einige Bemerkungen vorausschicken zum Verständnis der ganzen Sachlage.

Bis zum 1. April 1921 haben wir in Baden zur Verwaltung des Staatsschuldenwesens zwei selbständige Kassen gehabt, nämlich einmal die Amortisationskasse zur Verwaltung des Schuldenwesens der allgemeinen Staatsverwaltung und zweitens die Eisenbahnschuldentilgungskasse zur Verwaltung des Schuldenwesens der Eisenbahnen. Die beiden Kassen sind von derselben Behörde, nämlich von der badischen Staatsschuldenverwaltung verwaltet worden.

Die Amortisationskasse besteht auch heute noch in ihrer alten Verfassung fort; dagegen ist die Regierung bei der Aufstellung des Voranschlags davon ausgegangen, daß die Eisenbahnschuldentilgungskasse seit dem 1. April 1921 aufgehoben sei, also seitdem nicht mehr existiere, und es findet sich deshalb auch in dem Staatshaushaltsentwurf ein Voranschlag für die Schuldentilgungskasse nicht mehr vor. Der Grund, weswegen die Eisenbahnschuldentilgungskasse seit dem 1. April 1921 als aufgehoben angesehen wird, besteht darin, daß wir keine Eisenbahnschulden mehr haben. Keine Eisenbahnschulden haben wir mehr, weil wir unsere Staatseisenbahnen auf das Reich übertragen haben. Die schwebenden Eisenbahnschulden sind gleichzeitig bei der Abschließung des Staatsvertrags über die Übergabe der Staatseisenbahnen an das Reich im Frühjahr 1920 mit an das Reich übergeben worden, und es ist dafür natürlich der Betrag der übergebenen Schulden abgezogen worden an dem Wert, den das Reich uns für unsere bisherigen Staatseisenbahnen bezahlen muß.

Was die sogenannten fundierten Schulden anbelangt, das heißt die langfristigen Anleiheschulden, die planmäßig zu tilgen sind, in einer langen Reihe von Jahren, so hat der Staatsvertrag über den Übergang der Staatseisenbahnen an das Reich es dem Lande Baden frei gestellt, entweder diese fundierten Eisenbahnschulden auf sich zu behalten, sie selbst zu verzinsen und selbst planmäßig zu tilgen oder aber auch diese fundierten Schulden auch auf das Reich zu übertragen, wonach dann das Reich die Schulden zu verzinsen und zu tilgen hätte, wogegen natürlich aber auch das Reich uns einen entsprechend verminderten Betrag für unsere übergebenen Eisenbahnen zu bezahlen hätte. Nun ist damals, als der Staatsvertrag in Baden beraten und beschlossen worden ist, zugleich beschlossen worden, daß wir unsere fundierten Schulden behalten und sie selbst verzinsen und tilgen wollten.

Es hat sich aber demnächst gezeigt, daß fast alle deutschen Staaten, die Staatseisenbahnen besaßen, namentlich alle größeren Staaten, ihre fundierten Schulden an das Reich auch mit hinübergaben, nur Baden, Württemberg und — wenn ich mich im Augenblick recht erinnere — Oldenburg oder Mecklenburg, haben ihre fundierten Schulden behalten. Demnächst im Frühjahr 1921 ist von seiten des Finanzministeriums noch einmal die Frage angeregt worden, ob es nicht am Ende doch zweckmäßiger sei, wenn auch das badische Land seine fundierten Eisenbahnschulden, ebenso wie die anderen Bundesstaaten, an das Reich übergeben würde. Nach einer längeren Erörterung aller Gesichtspunkte ist damals im Frühjahr vorigen Jahres der Badische Landtag zu der Meinung gekommen, daß man sich dem Vorgehen der anderen Bundesstaaten anschließen sollte, und daß man auch die fundierten Eisenbahnschulden an das Reich hinübergeben solle. So ist die Sache denn auch gehalten worden, und wir haben also infolge dieser beiden Beschlüsse vom Frühjahr 1920 und vom Frühjahr 1921 keine Eisenbahnschulden mehr und infolgedessen auch keine Aufgaben mehr, die die Eisenbahnschuldentilgungskasse zu verwalten hätte.

Es wird auch voraussichtlich beim Landtag ein Gesetz einkommen über die Aufhebung der Eisenbahnschuldentilgungskasse, die ja auch durch ein besonderes Gesetz vom Jahre 1842 eingeführt worden ist. Aber dieses Gesetz soll erst dann vorgelegt werden, wenn im Reiche das Gesetz vom Reichstag erlassen worden ist, wonach die badischen fundierten Eisenbahnschulden auf das Reich übernommen werden. Wenn nämlich die fundierten Schulden auf das Reich übertragen werden, so soll nach dem Staatsvertrag die Übernahme durch ein Reichsgesetz erfolgen. Dieses Reichsgesetz ist im Reich, so viel das Finanzministerium dem Haushaltsausschuß mitgeteilt hat, zwar ausgearbeitet und ist auch dem Reichsrat vorgelegt; aber dem Reichstag ist es noch nicht vorgelegt. Es ist im Reich noch nicht beschlossen. Und so lange die Übernahme der badischen fundierten Schulden nicht durch das Reich erfolgt ist, soll auch das Gesetz über die Aufhebung der badischen Eisenbahnschuldentilgungskasse nicht hier im Landtag eingebracht werden. Wir werden aber voraussichtlich in längerer oder kürzerer Zeit ein solches Gesetz bekommen.

Also wir haben keine Eisenbahnschulden mehr, weder schwebende noch fundierte; aber es besteht eine Vereinbarung zwischen dem Reich und der badischen Regierung, daß einstweilen bis auf weiteres das Land Baden die fundierten und die schwebenden ehemaligen badischen Eisenbahnschulden im Namen des Reiches und auf Rechnung des Reiches verwalten soll; aber die Verwaltung geschieht nicht mehr wie früher durch die Eisenbahnschuldentilgungskasse, sondern man hat es für richtiger gehalten, der Amortisationskasse, die als Schuldenverwaltungskasse allein noch besteht, auch die Verwaltung der Eisenbahnschulden zu übertragen. Die Verwaltung erfolgt, wie gesagt, auf Kosten des Reichs.

Nun gehörte zu den Aufgaben, die die Eisenbahnschuldentilgungskasse gehabt hat, auch die Führung des badischen Staatsschuldbuchs, und jetzt wird, nachdem die Amortisationskasse die Eisenbahnschulden verwaltet, auch dieses Staatsschuldbuch durch die Amortisationskasse verwaltet, aber auch wieder für Rechnung des Reiches. Die Staatsschuldbuch-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

forderungen sind nach dem Stand vom 31. März 1920 auf das Reich übergegangen. Nach dem 31. März 1920 sind aber noch Staatsschuldbuchforderungen an den badischen Staat durch bare Einzahlungen begründet worden. Die nach dem 31. März 1920 entstandenen Forderungen an den badischen Staat sind auch an das Reich übertragen worden, aber sie sind nicht an dem Betrag abgezogen worden, den das Reich uns für die von uns übergebenen Eisenbahnen zu bezahlen hat, sondern es ist vereinbart, daß der badische Staat diesen Betrag, den das Reich nachträglich im badischen Staatsschuldbuch übernommen hat, direkt an das Reich ersetzt. Ein Teil, etwa die Hälfte ist schon bezahlt, der andere Teil wird voraussichtlich in diesem Jahre bezahlt werden.

Nun werden sich die Zahlen, die jetzt in dem Voranschlag für die Amortisationskasse stehen, voraussichtlich in allen wesentlichen Punkten demnächst ändern. Der Voranschlag ist schon im Herbst 1921, etwa im Oktober, aufgestellt worden, und alle wesentlichen Ziffern, die in diesem Voranschlag stehen, sind nicht mehr maßgebend, aus verschiedenen Gründen. Einmal was die Verwaltungskosten der Kasse anbelangt, die persönlichen und die sachlichen, so ist die Sache budgetmäßig so behandelt, daß die persönlichen Ausgaben ganz als Ausgaben der Amortisationskasse im Voranschlag stehen. Dafür erscheinen dann in der Einnahme diejenigen Beträge, die das Reich an den badischen Staat dafür vergütet, daß die Amortisationskasse die Geschäfte der Schuldenverwaltung für das Reich besorgt.

Was die sachlichen Ausgaben für die Verwaltung anbelangt, so sind sie nicht in ihrer vollen Höhe in die Ausgaben des Voranschlags der Amortisationskasse eingestellt, sondern nur mit dem Anteil, der auf den badischen Staat für die Verwaltungsgeschäfte entfällt. Dafür erscheint aber auch in den Einnahmen keine Ersatzleistung des Reiches an die Amortisationskasse.

Neulich ist zwischen der badischen Regierung und der Reichsverwaltung neuerlich vereinbart worden, daß in Zukunft in dem Etat für die Amortisationskasse sowohl, was die persönlichen Ausgaben anbelangt, als was die sachlichen Ausgaben anbelangt, nur derjenige Betrag eingestellt werden soll, der auf die badischen Verwaltungsgeschäfte entfällt, so daß also in Zukunft ein Einnahmeposten in dem Voranschlag der Amortisationskasse weder für die persönlichen noch für die sachlichen Ausgaben mehr erscheint. Damit ändern sich die Zahlen, die hier aufgeführt sind in dem Etat selbstverständlich, und es hat deswegen keinen Zweck, daß ich Ihnen hier im einzelnen die jetzt im Etat stehenden Posten vortrage.

Sodann hat eine neuerliche Berechnung des Betrages, den das Reich uns für die Hingabe unserer Eisenbahnen zu bezahlen hat, andere Ziffern ergeben, als sie hier in dem Voranschlag erscheinen. Auch dieser Hauptposten wird sich also voraussichtlich ändern.

Drittens ändern sich auch im Bezug auf Einnahmen und Ausgaben die Ziffern, welche die Wohnungsfürsorge betreffen. Da haben wir ja ein neues Gesetz angenommen, wonach die Beiträge für die Belastung mit der Wohnungsabgabe erhöht worden sind, und wonach auch das Darlehen, das zur Beschaffung von Wohnungen aufgenommen werden soll, auf 300 Millionen Mark erhöht worden ist. Auch dieser Punkt wird sich also wesentlich ändern. Es wird also voraussichtlich im ersten Nachtrag ein vollständig neu aufgebauter Voranschlag für die Amortisationskasse erscheinen, und es hat daher eigentlich keinen praktischen Zweck, daß der Landtag nun den jetzt vorliegenden Voranschlag genehmigt. Aber um überhaupt mit dem ganzen Staatsbudget zu einem Abschluß zu kommen, um wenigstens einmal ein vollendetes Werk vor sich zu haben, hat der Haushaltsausschuß es doch für zweckmäßig gehalten, daß wir einstweilen einmal den Voranschlag so annehmen, wie er hier aufgestellt worden ist und uns vorliegt, vorbehaltlich der Aufstellung eines neuen Voranschlages, sobald die betreffenden Zahlen feststehen. Einstweilen kann ich also namens des Haushaltsausschusses nur den Antrag stellen, daß Sie dem Etat mit denjenigen Ausgaben und Einnahmen genehmigen, wie er hier vorliegt.

Der Antrag geht dahin:

> Der Landtag wolle den Voranschlag der Amortisationskasse für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 (Anlage 1 zu dem Voranschlag des Finanzministeriums für die genannten Jahre) mit jährlich 152 431 600 Mark in Ausgaben und Einnahmen genehmigen.

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages namens des Haushaltsausschusses.

Zur Begründung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., Beseitigung der Umsatzsteuer für Eigenverbrauch aus Notschlachtungen und aus der Weinsteuer betr.** (Druck. Nr. 5b) erhält das Wort

Abg. **Schmidt**-Bretten (D.-Natl.):

Die im Laufe dieses Frühjahrs vorgenommene Abänderung des Reichsumsatzsteuergesetzes hat der bäuerlichen Bevölkerung nicht diejenigen Erleichterungen gebracht, auf die sie gehofft hatte, insbesondere Erleichterungen für die Umsatzsteuerfragen, die wir zum Gegenstand unserer Förmlichen Anfrage gemacht haben. Es handelt sich da in erster Reihe um die Umsatzsteuer für den Eigenverbrauch, d. h. für die Entnahme von landwirtschaftlichen Produkten aus dem eigenen Betrieb zum eigenen Verbrauch. Es ist ja eine ganz merkwürdige Sache, die auch von weiten Kreisen der nichtbäuerlichen Bevölkerung nicht verstanden wird, daß der Bauer für das, was er aus dem eigenen Betrieb entnimmt, auch noch Umsatzsteuer bezahlen soll. Diese Umsatzsteuer für den eigenen Verbrauch wirkt ganz besonders hart und unsozial in den Fällen, in denen der Bauer eine große Anzahl von Kindern hat. Sonst geht das — und zwar berechtigte — Bestreben dahin, daß bei einer größeren Kinderzahl Steuererleichterungen eintreten. Bei der Umsatzsteuer ist genau das Gegenteil der Fall. Je mehr Kinder einer hat, desto mehr essen sie, und desto mehr Steuer muß infolgedessen der Bauer bezahlen. Ich möchte deshalb den Herrn Finanzminister bitten, daß er seinen Einfluß aufwendet, um diese unsoziale, ungerechte und besonders hart empfundene Steuer zu beseitigen.

Ähnlich ist es mit der Umsatzsteuer für Notschlachtungen. Eine Notschlachtung bedeutet besonders unter den heutigen Verhältnissen ein außerordentliches Unglück für einen Bauer. Es kann durch eine solche Notschlachtung ein kleiner Bauer, der nicht besonders vermögend ist, sogar um seine ganze Existenz gebracht werden. Sonst macht ja die Steuer, wenn ein Unglück eintritt, vor dem Unglück Halt. Aber hier ist es nicht so. Auch hier muß für den Erlös aus einem notgeschlachteten Stück Vieh Umsatzsteuer bezahlt werden. Die Folgen einer solchen Notschlachtung können, wie ich schon eben bemerkte, sehr schwere sein. Es kann vorkommen, daß der Bauer infolge einer solchen Notschlachtung 3—4 mal Umsatzsteuer bezahlen muß, bis er wieder ein Pferd oder ein Stück Vieh hat, das für seinen Betrieb paßt, denn dafür muß er jedesmal wieder Umsatzsteuer bezahlen. Da sollte man wenigstens dann den Erlös aus der Notschlachtung von der Steuer frei lassen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ähnlich ungerecht ist die Umsatzsteuer für die Weinsteuer. Die Weinsteuer ist nach dem Reichsweinsteuergesetz vom Produzenten zu bezahlen. Er soll sie nach diesem Reichsweinsteuergesetz auf den Käufer abwälzen. Das tut er natürlich in der Regel auch und schlägt dann die Weinsteuer zu dem Preis und muß dann aus diesem Zuschlag zum Preis wieder Umsatzsteuer bezahlen. Auch das ist eine zweifellose Ungerechtigkeit, deren Beseitigung von der landwirtschaftlichen Bevölkerung mit Recht verlangt wird.

Es ist nun vom Herrn Berichterstatter vorhin erwähnt worden, daß der Ausschuß die dahingehenden Anträge für erledigt erklärt hat und zwar mit Rücksicht auf die in diesem Frühjahr angenommenen Abänderungen des Umsatzsteuergesetzes. Aber was jetzt nicht geändert worden ist, kann selbstverständlich in Zukunft geändert werden. Ich bin der Ansicht, man soll nicht ablassen von den Bestrebungen, diese Ungerechtigkeiten und Härten aus dem Umsatzsteuergesetz zu beseitigen.

Ich möchte auch hier die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, den Herrn Finanzminister zu bitten, daß er auch dafür eintritt, daß es bei den Steuererklärungen und zwar sowohl für die Umsatzsteuer wie für die Einkommensteuer wieder so gehalten werde wie früher. Es ist für die kleinen Leute, die nicht gewohnt sind mit der Feder umzugehen, eine ganz furchtbare Sache, diese Steuererklärung auszufüllen. Es ist das schon eine nicht einfache Sache für Leute, die gewohnt sind, mit der Feder umzugehen. Ich nehme mich davon aus. Auch mir ist es eine fürchterliche Arbeit, diese Steuererklärung auszufüllen. Wieviel mehr muß das der Fall bei kleinen einfachen Leuten sein. Ich bin überzeugt, die Leute würden ihre Steuer, die sie nun einmal zahlen müssen, lieber zahlen, und das Steuerzahlen würde ihnen viel weniger verekelt werden, wenn man wieder dazu käme, den Leuten dieses unangenehme Geschäft abzunehmen.

Zur Beantwortung erhält das Wort

Oberfinanzrat Dr. **Bund**:

Die Förmliche Anfrage des Abg. Schmidt-Bretten und Gen. enthält drei einzelne Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, auf Beseitigung der Umsatzsteuer für den Eigenverbrauch der Haushaltsangehörigen hinzuwirken? Allgemein ist hierzu zu bemerken — und das gilt auch für die beiden weiteren Fragen — daß das Umsatzsteuergesetz erst jüngst durch das Gesetz vom 8. April 1922 geändert worden ist. Es wäre notwendig, von neuem eine Änderung des Gesetzes zu beantragen. Die Regierung kann sich hierzu bei der ersten Einzelfrage nicht entschließen. Die Finanzlage des Reichs, der Länder und Gemeinden, die ja ebenfalls am Ertrag der Umsatzsteuer beteiligt sind, ist eine derart schwere, daß es nicht vertretbar erscheint, auf die Steuereinnahmen aus der Umsatzsteuer aus dem Eigenverbrauch zu verzichten. Es ist weiter zu beachten, daß eine solche Steuerbefreiung zweifelsfrei eine besondere Begünstigung der Kreise darstellen würde, die Selbstversorger sind, also insbesondere der Landwirtschaft. Dies erscheint umso weniger vertretbar, als eben diese Kreise der Steuerpflichtigen ohnehin dadurch begünstigt sind, daß sie die Lebensmittel zu den Gestehungskosten erhalten. Es sei noch erwähnt, daß das Landesfinanzamt Karlsruhe einer Anregung des badischen Landtags entsprechend — es handelt sich um den Antrag der Abg. Dr. Schofer und Gen., Druckf. Nr. 62 vom 22. März 1921) — angeordnet hat, daß bei der Feststellung des Eigenverbrauchs der Landwirte alle Kinder bis zu 14 Jahren nur mit der Hälfte des für Erwachsene vorgesehenen Satzes zu berücksichtigen sind und daß bei drei oder mehr Kindern, wenn einfache Verhältnisse vorliegen, eine weitere Ermäßigung eintreten soll.

2. Die zweite Frage lautet: Ist die Regierung bereit, auf Beseitigung der Umsatzsteuer für Einnahmen aus Notschlachtungen einzutreten? Auch die Besteuerung des Umsatzes aus Notschlachtungen war schon Gegenstand eines Antrags an den Landtag. Es handelt sich um den Antrag der Abg. Hertle und Gen. vom 2. Februar 1920, Druckf. Nr. 5. Die Regierung hat auf den damaligen Beschluß des Landtags beim Reichsfinanzministerium den Antrag gestellt, für solche Leistungen aus Billigkeitsgründen gemäß § 108 der Abgabenordnung allgemein Steuerfreiheit zu gewähren. Das Reichsfinanzministerium hatte mit Schreiben vom 6. Juli 1921 leider eine solche Steuerbefreiung abgelehnt. Es hat seinen Standpunkt damit begründet, daß es sich bei der Umsatzsteuer um eine Reichssteuer handle, die nicht den Veräußerer, sondern den Verbraucher belasten soll. Der Veräußerer müsse also sehen, daß er die Steuer auf den Verbraucher abwälze. Die Regierung verspricht sich von der Erneuerung des Antrags keinen Erfolg.

3. Die dritte Einzelfrage lautet: Ist die Regierung bereit, auf die Beseitigung der Umsatzsteuer aus der Weinsteuer hinzuwirken? Die Regierung trägt Bedenken in dieser Richtung vorzugehen. Daß die Weinsteuer an sich zum umsatzsteuerpflichtigen Entgelt gehört, ist zweifelsfrei; denn die Umsatzsteuer erfaßt das ganze Entgelt, d. h. alles, was der Empfänger einer Leistung aufwenden muß, um diese zu erhalten. Dazu gehört auch der Weinsteuerbetrag. Auch der Reichsfinanzhof hat in stehender Rechtsprechung die Weinsteuer für einen Teil des umsatzsteuerpflichtigen Entgelts erklärt. Es erscheint der Regierung unbillig, für die Weinsteuer nur deshalb eine Ausnahme zu machen, weil sie dem Verbraucher getrennt in Rechnung gestellt wird. Mit demselben Recht könnte verlangt werden, daß bei allen andern Verbrauchssteuern, die in den Verkaufspreis eingerechnet sind, der Teil des Entgelts umsatzsteuerfrei bleibt, der auf die Verbrauchssteuer entfällt. Ein solches Verfahren wäre aber mit unüberwindlichen steuertechnischen Schwierigkeiten verbunden.

Der Präsident stellt fest, daß eine Besprechung der Förmlichen Anfrage gewünscht wird, und diese mit der allgemeinen Beratung verbunden werden soll.

Hierauf erhält zur Begründung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Strobel und Gen., die Entnahme von Möbelgarnituren aus dem Schloß in Mannheim betr.** (nichtnumerierte Druckf. Nr. 19) das Wort

Abg. **Strobel** (Soz.):

Die Stadtverwaltung Mannheim bemüht sich schon lange, das dortige Schloß in städtische Verwaltung zu bekommen. Die Zwecke, für die sie das Schloß haben will, sind zweifacher Art. Der eine Zweck ist die Räume frei zu machen zur Aufnahme der Sammlungen des historischen Museums und zu sonstigen kulturellen Zwecken. Wer die Verhältnisse in Mannheim einigermaßen kennt, weiß, daß die Sammlungen ungenügend untergebracht sind, daß eine der bedeutendsten Sammlungen, die die Stadt Mannheim noch vor Kriegsausbruch erworben hat — es ist die Maxsche Sammlung — heute noch in Kisten und Kästen verstaut ist und nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, obwohl jeder, der von dieser Sammlung Kenntnis hat, zugeben muß, daß sie bedeutende Werte darstellt, und daß es unverantwortlich ist, eine derartige Sammlung dauernd der Öffentlichkeit zu entziehen.

Es fehlen uns einfach dazu die entsprechenden Räumlichkeiten, und so ist man im Jahre 1919 an den Staat heran-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

getreten, um das Schloß für diese Zwecke zu bekommen. Die Verhandlungen die hierüber zwischen der Stadtverwaltung Mannheim und der Regierung geführt worden sind, haben insofern zu einem Ergebnis geführt, daß demnächst die Finanzbehörden aus dem Mittelbau und dem Ostflügel des Schlosses herausgenommen werden. Diese Räume werden dann für die beabsichtigten Zwecke frei.

In wiederholten Verhandlungen mit dem Finanzministerium ist dann zum Ausdruck gebracht worden, daß man doch das Schloß diesen kulturellen Zwecken zugänglich machen möge, und seitens des Finanzministeriums ist auch betont und versichert worden, daß das, was die Stadtverwaltung Mannheim mit dem Schloß beabsichtige, auch die Auffassung des Finanzministeriums sei und man seitens des Finanzministeriums die Bestrebungen und die Absicht der Stadtverwaltung Mannheims unterstützen wolle.

Der andere Zweck ist, die im Schloß befindlichen Einrichtungsgegenstände für Mannheim zu erhalten. Es ist verständlich, daß, wenn irgend eine Sehenswürdigkeit in einer Stadt vorhanden ist, diese Sehenswürdigkeit gepflegt wird; und es wäre bedauerlich, wenn städtische oder Gemeindeeinwohner das nicht tun würden. Ich würde es als einen Rückschritt betrachten, wenn das in früheren Zeiten gewordene — mag es sein in einer Form, wie es wolle — und geschichtlichen Wert hat, nicht pfleglich behandelt und auch den zukünftigen Generationen erhalten würde. Es hat deshalb schon Erbitterung ausgelöst im Jahre 1919, als die Gobelins aus dem Mannheimer Schloß entfernt werden sind, und man die Vereinbarungen mit dem Großherzoglichen Hause dahin abschloß, daß sie ihm zugesprochen worden sind. Die Stadtverwaltung Mannheim hat gegen die Entfernung der Gobelins Einspruch erhoben und desgleichen auch gegen die Entfernung von Ausstattungsgegenständen zur Einrichtung der Dienstwohnung des Herrn Staatspräsidenten. Das alles hat sich abgespielt zu Beginn des Jahres 1919. Die Stadtverwaltung selbst beantragte die Einsetzung einer Sachverständigenkommission unter Beizug von Vertretern des Altertumsvereins zur Prüfung, damit die geschichtlich, künstlerisch und kunstgewerblich wertvollen Ausstattungsgegenstände dem Mannheimer Schloß verbleiben sollten. Dieser Antrag wurde wiederholt am 20. Febr. 1920, weil verlautete, daß weitere Stücke aus dem Schloß entfernt werden sollten zur Einrichtung des Arbeitsministeriums, und auch das Landestheater in Karlsruhe habe um Überlassung von Möbeln gebeten. Das führte dazu, daß die Stadtverwaltung beim Finanzministerium abermals vorstellig geworden ist. Die Verhandlungen zogen sich hin, und am 7. Juni 1920 ist dann eine Abordnung des Stadtrats vom Herrn Finanzminister empfangen worden. Bei der Besprechung mit dieser Abordnung waren anwesend: der Herr Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Sammet, Ministerialrat Dr. Hirsch, die Stadträte Levy und Vogel, sowie Oberverwaltungsrat Zoepfel und Professor Dr. Walter.

Auf die Beschwerde der Mannheimer Abordnung wegen der ungenügenden Berücksichtigung der Wünsche Mannheims erklärte der Herr Finanzminister Köhler nach den Aufzeichnungen der Mannheimer Akten des Bürgermeisteramts, daß die aus dem Mannheimer Schloß nach Karlsruhe verbrachten Ausstattungsgegenstände, soweit und sofern sie in Karlsruhe für staatliche Zwecke nicht oder nicht mehr benötigt werden sollen, nach Mannheim zurückgebracht werden würden. Auf die anderweitige Verwendung weiterer wertvoller Möbel aus dem Mannheimer Schloß, insbesondere die Überlassung der für das Arbeitsministerium bestimmten wertvollen Garnituren werde verzichtet. Sie sollen in Mannheim verbleiben. Im übrigen sollte demnächst eine gemeinsame Besichtigung der Ausstattungsgegenstände durch Vertreter des Ministeriums, der Stadt und des Altertumsvereins erfolgen. Dagegen wurde zu dem Antrag der Stadtverwaltung auf Bildung einer Sachverständigenkommission keine bestimmte Stellung genommen.

Am 23. Juni 1920 hat nun die erwähnte Ortsbesichtigung stattgefunden, an der der Herr Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Sammet und Ministerialrat Dr. Hirsch und städtischerseits die oben genannten Herren, sowie noch der Herr Karl Baer vom Altertumsverein, und Direktor Dr. Wichert teilnahmen. Es wurde dort die Erklärung bezüglich des Mobiliars wiederholt und weiter versichert, daß die von den verschiedenen Dienststellen im Schloß in Gebrauch genommenen Möbel nun unverzüglich magaziniert werden sollten. Dies ist in der Folgezeit auch tatsächlich geschehen.

Die städtische Verwaltung hielt deshalb die Frage der Schloßmöbel infolgedessen für vorläufig in dem Sinne erledigt, daß die geschichtlich und künstlerisch wertvollen Ausstattungsgegenstände für Mannheim, darunter selbstverständlich auch die nicht als eigentliche Museumsstücke geltenden Möbel, welche zur Ausstattung der kunstgeschichtlich wichtigen Räume gedient haben und noch weiter dienen sollen, bestimmt seien und von ihnen nichts mehr aus Mannheim entfernt werden würden, so daß sich die Verhandlungen mit dem Finanzministerium in der Folgezeit lediglich noch um die Freimachung des Schlosses für die Zwecke der städtischen Sammlungen drehten.

Sie sehen also, daß man schon 1920 sehr eingehende Verhandlungen geführt hat, und die Aufzeichnungen hierüber waren auch Anlaß dazu, anzunehmen, daß eine Verständigung zwischen der Stadtverwaltung und dem Ministerium gefunden sei. Man war deshalb in Mannheim auch beruhigt, durfte man doch erwarten, daß die ganze Frage der Verwendung des Mannheimer Schlosses schiedlich-friedlich in einer dem Mannheimer Interesse gerecht werdenden Art und Weise gelöst würde.

Um so mehr war man überrascht, als am 10. Mai 1922 unter Anwesenheit des Schloßverwalters Klauser vom Bruchsaler Schloß, der früher 15 Jahre lang im Mannheimer Schloß tätig war, weitere Ausstattungsgegenstände ausgesucht und weggeholt wurden. Die Zahl der entfernten Gegenstände ist größer, als sie in der förmlichen Anfrage von mir angegeben worden ist. Eine neue Zusammenstellung, die mir geworden ist, ergibt, daß aus dem Mannheimer Schloß weggeholt wurden:

2 nußbaum polierte Buffets mit Aufsatz.
1 Thronsessel mit Baldachin.
1 Galerie mit Kronenaufsatz.
1 kleines Podium.
12 kleine sogenannte Spieltische.
10 grüne Stoffsessel.
6 gelb- und rotbraune Stoffsessel dazu 12 Bezüge.
50 mit rotem Leder bezogene Stühle (in den Rittersaal gehörig).
30 Stühle geschnitzt mit rotem Ripsbezug dazu 36 Überzüge.
6 Stühle mit braunem Ripsbezug.
1 braunes Sofa.
1 grünes Sofa mit Kissenüberzüge.
8 grüne Ripsstühle und 2 Sessel.

Die Art der Anordnung, und wie die Wegnahme erfolgen sollte, hat in Mannheim allgemeine Erbitterung ausgelöst (Abg. Frau Dr. Bernays: Sehr richtig!). Denn feststeht, daß die Beamten des Bezirksbauamts auf morgen 3 Uhr zum Aussuchen der Möbel bestellt worden sind (Hört, hört! links).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

daß die Absicht bestanden hat, also vor tags die Möbel aus dem Mannheimer Schloß wegzuschaffen. Das verstehen die Mannheimer nicht, und man kann ihnen füglich nicht unrecht geben, wenn sie sagen, daß eine solche Art der Wegschaffung der Möbel nicht angebracht ist. Deshalb ist auch die Empörung so groß. Der Einspruch der Stadtverwaltung erfolgte sofort, aber ohne irgend welchen Erfolg zu erzielen.

Daß nun die ganze Sache nicht auf die leichte Seite zu nehmen ist, hat am 20. Mai die Mannheimer Presse zum Ausdruck gebracht.

Der „Mannheimer Generalanzeiger" gab seinen Lesern von dieser Aktion der Regierung mit den fortgeschafften Möbeln aus dem Schloß Kenntnis mit der Überschrift: „Plünderung des Mannheimer Schlosses".

Die „Neue Badische Landeszeitung" hat etwas weiter ausgeholt und hat u. a. folgendes geschrieben:

> „Was soll man dazu sagen? Finanzminister Köhler ist verantwortlich für dies mehr als eigenartige Verfahren, das in Mannheim in allen Kreisen größte Erbitterung hervorgerufen hat. Der Dezernent dieser Angelegenheiten ist Ministerialrat Hirsch; das Vorgehen muß mit seinem Wissen und Willen geschehen sein; er ist also der eigentliche Veranlasser dieses Streichs, der seine Folgen haben wird."

Und die Mannheimer „Volksstimme" hat auch sehr deutlich zur Sache Stellung genommen und ihre Meinung dazu wie folgt kund getan.

> „Die ganze Angelegenheit, für die Herr Ministerialrat Dr. Hirsch die Hauptverantwortung tragen soll, zeigt aufs deutlichste, wie man in Karlsruhe über Mannheim denkt. Mögen die da unten protestieren, so lange sie wollen, wir, die Residenz, machen ja doch, was wir wollen! Was braucht Mannheim überhaupt ein Schloß und gar noch Sehenswürdigkeiten!? Die sollen Steuer zahlen und das M—ündchen halten; wir regieren! Hübsche Grundsätze!"

(Abg. Dr. Schofer: Wer hat das geschrieben?). Das schrieb die „Mannheimer Volksstimme".

Und das Mannheimer „Volksblatt". Herr Kollege Dr. Schofer hat zu dieser Frage auch Stellung genommen, und es hat sich am 20. Mai unter der Überschrift eines Artikels: „Unglaublich! Fortführung der Mannheimer Schloßmöbel" wie folgt ausgelassen:

> „Es ist bedauerlich, daß sich Finanzminister Köhler zu solch unqualifizierbarem Vorgehen hergeben konnte (Hört, hört! beim Zentrum), wenn auch der eigentliche Verantwortliche und Veranlasser dieser Überrumpelung Ministerialrat Hirsch ist, der wirklich die Sache fein eingefädelt hatte. Denn es steht fest, daß Beamte des hiesigen Bezirksbauamtes nachts 3 Uhr im Schlosse sich einfinden mußten (Hört, Hört! beim Zentrum), um die Möbel herauszusuchen."

So schreibt das Mannheimer „Volksblatt" (Zuruf vom Zentrum. — Abg. Frau Dr. Bernays: Warten Sie nur ab!). Das ist also die Meinung, die dort zum Ausdruck gekommen ist. Und als man im Haushaltsausschuß die Frage besprach und ein Bericht der Presse zuging, hat die „Volksstimme" u. a. zu der Behandlung der Frage im Haushaltsausschuß folgendes geschrieben:

> „Im übrigen wird man sich in Mannheim den neuesten Beweis der rücksichtslosen Mißachtung der Wünsche und Interessen der weitaus volkreichsten und wirtschaftlich bedeutendsten Stadt des Landes durch eine in erster Linie „karlsruherisch" orientierte Regierungsstelle und die geradezu beispiellos dastehende Despektierlichkeit der Methoden, nach denen man dabei vorging, zu merken, und daraus seine politischen Folgerungen zu ziehen haben.
>
> Mannheim weiß seit langen Jahrzehnten, daß man sich in Karlsruhe seiner immer nur dann erinnert, wenn es bei ihm etwas zu holen gibt."

(Abg. Frau Dr. Bernays: Sehr gut! — Heiterkeit beim Zentrum.) Also hier sehen Sie die Meinung der Presse, und die Meinung, die die Presse hier als ihre Meinung ausgesprochen hat, das ist die Meinung des übergroßen Teils der Mannheimer Bewohner (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Auch die „Tribüne" hat am 22. Mai die außerordentliche Stadtratssitzung angekündigt mit der Überschrift: „Der Möbelraub im Mannheimer Schloß" (Lachen beim Zentrum). Also auch hier sehen wir doch, daß die Redaktion der „Tribüne" mit der Überschrift schon bekundet hat, daß sie auch die Art des Vorgehens und das Wegholen der Möbel in der Form nicht billigen kann. Sie hat sonst keine weitere Stellung genommen (Zuruf beim Zentrum).

Was gibt nun die Regierung bezw. das Finanzministerium für Gründe an, die ihre Maßnahmen rechtfertigen?

Der erste Grund besteht darin, daß sie sagt, der Staat sei formal Eigentümer des Mannheimer Schlosses. Das hat in Mannheim bis jetzt noch niemand bestritten (Zuruf vom Regierungstisch: Doch!). Die Stadtverwaltung Mannheim hat, weil das Schloß Staatseigentum ist, darum auch die Verhandlung mit der Regierung geführt um Überlassung desselben, diese Frage ist also unbestritten. Wenn man aber die Unterredung mit der Abordnung am 7. Juni 1920 und bei der Ortsbesichtigung am 23. Juni 1920 in Betracht zieht, dann muß man sagen, auch im Finanzministerium war man der Auffassung, daß, so wie 1919 Möbel aus dem Mannheimer Schloß entfernt worden sind, das künftig nicht mehr geschehen soll, sondern daß der Weg der Verständigung gesucht werden müsse. Das hat jeder herauslesen müssen, und die Verhandlungsteilnehmer haben mir das nachdrücklichst bestätigt, so daß man also ein Verfügungsrecht in der Form, wie es jetzt seitens des Finanzministeriums ausgeübt wurde, nicht hätte erwarten dürfen. Denn das widerspricht doch dem ganzen Sinn, dem Geist der Unterredungen, die zwischen Mannheimer städtischen Vertretern und dem Finanzministerium gepflogen worden sind.

Der zweite Grund, der angegeben wird, für die Rechtfertigung der Maßnahme des Finanzministeriums ist, daß die Möbel benötigt würden zur Einrichtung eines Erfrischungsraumes im Landtag und weiter, daß sie zur Ausstattung des staatlichen Hotels in Baden-Baden dienen sollen, und ein Teil sei in das Bruchsaler Schloß überführt worden.

Ich will nun bei dem letzten anfangen. Was die Überführung in das Bruchsaler Schloß betrifft, so kann ich wohl die Meinung der Mannheimer Bevölkerung dahin zusammenfassen, daß kein Mensch in Mannheim etwas dagegen hat, wenn einwandfrei festgestellt ist, daß sich in seinem Schloß Möbelstücke befinden, die tatsächlich nicht zum Mannheimer Schloß gehören, sondern auf die ein anderes badisches Schloß Anspruch hat, daß diese dorthin verbracht werden, wo sie tatsächlich hingehören. Diese Prüfung muß aber geschehen in voller Übereinstimmung, sie kann nicht einseitig geschehen. Was hier ein Regierungsbeamter sagt, kann für die Mannheimer in diesem Falle nicht als maßgebend angesehen werden (Sehr richtig! links). Denn die Mannheimer führen doch auch Buch und kümmern sich auch darum, so daß man von ihnen auch ein Urteil erwarten darf, was in diesem Falle zum Mannheimer Schloß gehört, oder was nicht dazu gehört. Also eine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

einseitige Feststellung müssen wir ablehnen. Deshalb ist ja auch der Wunsch ausgesprochen worden, eine Kommission einzusetzen, die eine genaue Prüfung vornimmt. Man hätte in dieser Kommission sicher eine Einigung erzielt, wenn beide Teile dort zu Wort gekommen wären.

Nun kommt der weitere Grund: Die Ausstattung des staatlichen Hotels in Baden-Baden, des Zähringer Hofs. Die Stühle, die in Mannheim entfernt worden sind, gehören zur Ausstattung des Rittersaales. Der Rittersaal muß, wenn heute das Mannheimer Schloß in städtische Verwaltung übergeht, des öfteren als Vortragssaal benützt werden. Wir sind in Mannheim an Lokalitäten für Vorträge sehr arm, daß wir einfach auch auf derartige Räume im Schloß zurückgreifen müssen. Wenn man einen Vortrag abhalten lassen will, dann müssen auch die entsprechenden Stühle dort sein, so daß es als selbstverständlich angesehen werden müßte, daß die Stadt Mannheim bei aller Anerkennung der Sparsamkeit, die der Herr Finanzminister mit der Wegholung der Möbel nach Baden-Baden im Auge hatte, daß trotz aller Anerkennung dieser Sparsamkeit man auch auf die Lage der Stadt Mannheim hätte Rücksicht nehmen müssen; denn die Stadt Mannheim wird dann gezwungen sein, die Stühle neu anzuschaffen. Man wird von der Stadt Mannheim nicht verlangen können, daß sie in diesem besonders prunkvollen Rittersaal Küchenstühle hineinstellt, das würde das Bild von vornherein verschandeln. Es wird auch kein Kunstfreund haben wollen, daß dies so geschieht, so daß Mannheim ein Anrecht hat zu verlangen, daß die Stühle für die Ausstattung des Rittersaales ihm verbleiben. Man hat gesagt, 100 000 M. erfordert die Anschaffung von 50 Stühlen für das Baden-Badener Hotel. Nun werfe ich die Frage auf: Wenn nun die Stadt Mannheim ihrerseits gezwungen ist, die dem Rittersaal angepaßten Stühle zu beschaffen, ob sie diese dann auch für 100 000 M. bekommen wird. Ich bestreite das; im Gegenteil die Stadt Mannheim müßte für diesen Zweck dann 500 000—600 000 M. verausgaben. Man hat also dann für die Staatskasse einige Pfennige gespart, man hat aber eine Gemeinde, die heute schon um ihre Existenz zu kämpfen hat, um soviele Hunderttausende belastet. Das geht nicht an und kann niemand wollen. Deswegen muß man die Möbelstücke, die für diesen Zweck benötigt werden, auch dort belassen, wohin sie letzten Endes gehören.

Nun ist noch gesagt worden, daß die Möbelstücke zur Einrichtung eines Erfrischungsraumes für den Landtag benötigt werden. Ich möchte den Landtag wirklich nicht damit belasten, daß er einen Erfrischungsraum eingerichtet bekommt mit Möbeln, denen der Fluch der Bevölkerung Mannheims anhaftet (Heiterkeit). Auf diese Weise würde man immer auf die Abgeordneten mit Fingern deuten und sagen: Weil diese einen Erfrischungsraum wollten, hat man Mannheim diese Möbel auf diese unschöne Weise weggenommen. Ich sage deshalb, daß der Landtag seinerseits auf Grund des Vorgefallenen den Verzicht auf die Verwendung der Mannheimer Möbel für diesen Zweck aussprechen sollte.

Ich habe nun auf Grund der Erregung in Mannheim und der ganzen Stimmung in der Stadt Mannheim die Anfrage an die Regierung gestellt:

> Was gedenkt die Regierung zu tun, um die am 19. Mai 1922 aus dem Mannheimer Schloß weggeholten nachgenannten Einrichtungsgegenstände demselben wieder zuzuführen?

Diese Frage bedeutet nichts anderes als die Ergänzung eines Beschlusses, der nach Stellung dieser Anfrage einstimmig im Stadtrat Mannheim gefaßt worden ist. Die Mannheimer Stadtverwaltung und auch andere im öffentlichen Leben stehende Herren sind bestürmt worden, als die Sache bekannt wurde. Die Stadtverwaltung hat dann einstimmig ohne Unterschied der Parteien, folgenden Beschluß gefaßt und sämtliche Mitglieder, ob das nun Kommunisten oder Unabhängige, Deutschnationale oder Zentrumsleute gewesen sind, haben, der eine in etwas stärkerer Tonart, ich kann sagen, gerade die Vertreter der bürgerlichen Parteien mit ihrer Auffassung über die Wegholung der Möbel in Mannheim nicht zurückgehalten. Ich selbst habe bei der Beschlußfassung, nicht mitwirken können, weil ich dieser Frage wegen einer Sitzung im Haushaltsausschuß beiwohnte.

Dieser Beschluß des Stadtrats Mannheim lautet, daß:

> „1. die entgegen der Zusage des Herrn Finanzministers Köhler am 19. Mai d. J. aus dem Schlosse entfernten künstlerisch wertvollen Möbel unverzüglich zurückgegeben werden,
>
> 2. nun alsbald die schon wiederholt gewünschte Sachverständigenkommission eingesetzt wird, damit diese den früheren Bestand und die jetzige Verwendung des Schloßmobiliars und insbesondere feststellen möge, welche Stücke als kunstgeschichtlich, kunstgewerblich und künstlerisch wertvoll für die Wiedereinrichtung der Prunkräume des Schlosses bestimmt werden;
>
> 3. die von der Sachverständigenkommission für das Schloß bestimmten Möbel der Stadtverwaltung unverzüglich zur Verwaltung überwiesen, und
>
> 4. zur vorläufigen pfleglichen Aufstellung bezw. Aufbewahrung dieser Möbel der Stadtverwaltung alsbald der Rittersaal und die beiden anstoßenden Säle überwiesen werden möchten.

Dieser Antrag des Stadtrats will also, daß die entfernten Möbelstücke wieder zurückgeschafft werden sollen, daß man endlich einmal Differenzpunkte, die zwischen Staat und Stadt noch bestehen, aus der Welt zu schaffen sucht und eine Sachverständigenkommission einsetzt. Das Verlangen, das hier der Stadtrat Mannheim stellt, ist kein unbilliges. Es ist begründet in alledem, was ich hier vorgetragen habe, und ich meinerseits mit den übrigen Mannheimer Abgeordneten, die zum Teil mitunterschrieben haben, nehme diesen Antrag des Mannheimer Stadtrats auf und unterbreite denselben dem Landtag, er möge diesem einstimmig gefaßten Beschluß des Mannheimer Stadtrats beitreten. Ich glaube, wir vergeben uns dabei gar nichts. Ein Fehler ist gemacht worden, das muß eingestanden werden. Der Herr Finanzminister hat ja auch im Haushaltsausschuß erklärt, daß er angeordnet habe, man möge sich wegen der Entfernung von Möbeln aus dem Mannheimer Schloß mit der Stadtverwaltung, mit dem Herrn Oberbürgermeister verständigen, das heißt, ihn in Kenntnis setzen. Diese Anordnung des Herrn Finanzministers wurde nicht beachtet, und ihn trifft deshalb gar keine Schuld, wenn er heute frei und offen erklärt, jawohl, gegen seine Anordnung, ist gehandelt und verstoßen worden, und er sehe ein, daß man dem Verlangen der Stadt Mannheim entgegenkommen sollte, so daß damit diese leidige Frage eben aus der Welt geschafft werden kann.

Ich will heute nicht — um Sie nicht zu langweilen und länger aufzuhalten — über die Stimmung Mannheims zu Karlsruhe weitere Ausführungen machen. Ich will es mir heute tatsächlich schenken, weil ich annehme, daß der Landtag auf Grund der Entwicklung der ganzen Verhandlungen und des Geschehenen und nun zur Debatte Stehenden zu der Auffassung kommen dürfte, daß man der Mannheimer Stadtverwaltung entgegenkommen müsse, und daß auch die Verspre-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

chungen des Landtags, die gemacht worden sind bei seinem Besuch im vorigen Jahre, daß die heute eingelöst werden. Man hat dort der Stadt Mannheim die Unterstützung auf allen Gebieten zugesagt. Diese wohlwollende Unterstützung soll nun Tat werden. Ich möchte Sie deswegen ersuchen, treten Sie dem Beschluß des Mannheimer Stadtrats bei und helfen Sie dadurch mit, daß diese unangenehme Geschichte für das Land, wie auch für die Stadtverwaltung Mannheim so schnell wie möglich aus der Welt geschafft wird.

Zur Beantwortung erhält das Wort

Finanzminister **Köhler**:

Wenn verschiedene Erörterungen in der Mannheimer Presse und anderer lokaler Stellen Recht haben, so wäre am Freitag, den 19. Mai d. J., — nicht am Samstag, den 20. Mai, wie es in einer offiziellen Beschwerde des Stadtrats Mannheim an das Staatsministerium heißt — durch das Finanzministerium und insbesondere durch seinen bautechnischen Referenten ein unerhörter Frevel am Mannheimer Schloß, der ganzen Stadt Mannheim und Mannheimer Bevölkerung begangen worden, der nach Rache und Sühne ruft.

Kunstgeschichtlich, kunstgewerblich und künstlerisch wertvolle Ausstattungsgegenstände, so wird behauptet, die zum Zwecke der Wiedereinrichtung der Prunkräume des Mannheimer Schlosses in Aussicht genommen gewesen seien, seien, ohne die Stadtverwaltung Mannheim rechtzeitig zu benachrichtigen, verladen und weggeschafft worden. Das sei ein Bruch des vom Finanzminister früher mündlich gegebenen Versprechens, das dahin gegangen sein soll, daß die aus dem Mannheimer Schloß bereits früher nach Karlsruhe verbrachten Ausstattungsgegenstände, soweit und sofern sie in Karlsruhe für staatliche Zwecke nicht oder nicht mehr benötigt werden sollen, nach Mannheim zurückgebracht werden sollten, und daß die jetzt noch im Mannheimer Schloß befindlichen geschichtlich und künstlerisch wertvollen Möbel dort verbleiben sollten; denn was zum Schloß geschichtlich oder künstlerisch gehört und was zur Erfüllung der künftigen Aufgaben des Schlosses notwendig ist, dürfe ihm nicht entfremdet werden, das fordere die gesamte Bevölkerung Mannheims.

Ich glaube, es ist notwendig, daß die wirkliche Sachlage und vor allem auch die Rechtslage kurz dargestellt wird.

Es ist richtig, daß am Vormittag des 19. Mai die in der Anfrage genannten Möbel verladen und abtransportiert wurden. Allerdings wissen wir von einem Schloßverwalter Klausner, der dabei mitgewirkt haben soll, bis jetzt nichts. Wir haben einen derartigen Beamten überhaupt nicht in unserer Verwaltung (Hört, hört! beim Zentrum). Dieser Abtransport geschah aber nicht aus irgend welchen böswilligen Absichten der Stadt Mannheim gegenüber, sondern weil sich ein Bedürfnis nach Möbelstücken für verschiedene staatliche Zwecke ergab, das durch Neuanschaffungen zu befriedigen einen Aufwand von über 300 000 M. verursacht hätte.

Richtig ist aber weiter folgendes: Bei der Auseinandersetzung des badischen Staates mit dem Großherzog zu Anfang des Jahres 1919 sind nach dem von dem damaligen Minister des Äußern aufgestellten Grundsätzen die Schlösser Mannheim, Bruchsal, Schwetzingen, Heidelberg und Favorite samt Einrichtungen in dem Zustande, in dem sie sich zur damaligen Zeit befanden, in den Besitz des Staates übergegangen. Mit der einstimmigen Annahme des Gesetzentwurfes über die Auseinandersetzung durch die verfassunggebende badische Nationalversammlung im März 1919 haben die erwähnten Grundsätze Gesetzeskraft erhalten.

Die Einrichtungsgegenstände des Mannheimer Schlosses sind somit Eigentum des badischen Staates, über das nur der Staatsregierung und im Namen der Staatsregierung dem hierfür zuständigen Ministerium der Finanzen das Verfügungsrecht zusteht. Ich glaube, das ist eine so klare Rechtslage, daß man schon zu allen möglichen Mitteln greifen muß, um sie zu verdunkeln. Rechtliche Ansprüche von irgend einer andern Seite, also auch solche seitens der Mannheimer Stadtverwaltung bestehen nicht und alle Folgerungen, die aus diesen nicht bestehenden Ansprüchen gezogen werden, sind hinfällig. Die Regierung hat hinsichtlich der in der Förmlichen Anfrage der Abg. Strobel und Gen. erwähnten Gegenstände lediglich von dem ihr zustehenden Verfügungsrecht Gebrauch gemacht. Ich hebe das deshalb besonders hervor, weil in der außerordentlich „angenehmen" öffentlichen Diskussion, die sich an die Sache geknüpft hat, in sehr liebenswürdiger Weise von einem „Möbelraub" von „Diebstahl", von „Räubern", von „Freibeutern" mit Bezug auf den Finanzminister und seinen Referenten gesprochen worden ist. Ich habe bis dahin nicht gewußt, daß, wenn man von seinem Eigentumsrecht Gebrauch macht, man dann ein „Räuber" ein „Dieb", ein „Plünderer" oder „Freibeuter" ist.

Was nun die kunstgeschichtlich, kunstgewerblich und künstlerisch wertvollen Ausstattungsgegenstände anbelangt, so könnte ich mich sehr kurz fassen und den Landtag nur bitten, um mir alle weiteren Ausführungen zu sparen, hinauf zu gehen in den zweiten Stock. Dort droben stehen Teile der kunstgeschichtlich, kunstgewerblich und künstlerisch wertvollen Ausstattungsgegenstände (Zuruf aus dem Zentrum: Das ist nichts Besonderes, was da droben steht!). Ich will im einzelnen auf die Dinge eingehen.

In der Interpellation ist zunächst die Rede von 50 mit rotem Leder bezogenen Stühlen, und in der Klammer heißt es: in den Rittersaal gehörig. Die in der Klammer angeführten Worte sind nicht zutreffend. Die Stühle haben zwar bis zur Staatsumwälzung im Rittersaal gestanden, sind aber ausweislich des Mannheimer Schloßinventars zum Teil erst im Jahre 1891 aus der großherzoglichen Hauskämmerei aus Karlsruhe nach Mannheim verbracht worden. Die fraglichen Stühle, nach ihrer Form angefertigt während der Regierungs-Zeit Großherzog Friedrich I., besitzen nur Material-, aber keinen Kunst-, insbesondere keinen Altertumswert und stehen in gar keinerlei Beziehung zur Geschichte und Kultur des Mannheimer Schlosses (Abg. Dr. Schofer: Hört! hört!). Etwas anders wird niemand nachweisen können. Die Stühle sind von der früheren Regierung bei irgend einem Anlaß aus praktischen Gründen nach Mannheim geschickt und von der jetzigen Regierung aus ebensolchen Gründen wieder geholt worden. Man weist nun darauf hin, wir hätten den Rittersaal dadurch entblößt. Die Stühle gehören aber ihrer ganzen Stilart nach nicht in den Rittersaal. Ich weiß aber auch nicht, ob, wenn die Stadt Mannheim in diesem Saal eine Veranstaltung gibt, 50 Stühle für einen Raum, der 600 Personen faßt, genügen würden. Bisher haben sie nicht genügt; denn trotzdem die Stühle in Mannheim waren, ist es gar niemanden eingefallen in Mannheim, die 50 Stühle zu benützen, sondern bei einer Veranstaltung, die im Mai dort stattgefunden hat, sind im Rittersaal Gartenstühle aufgestellt gewesen.

Nun ist noch eine weitere Anzahl von Möbelstücken überführt worden. Ich lasse da das Gutachten eines Sachverständigen sprechen, der wirklich über der Sache steht, und der sachlich und persönlich durchaus unbeteiligt ist — ich unterstreiche das aus ganz bestimmten Gründen —, des Professors Dr. Maier vom Landesmuseum hier.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Er sagt bezüglich der weiteren 30 Stühle, geschnitzt mit rotem Ripsbezug:

„Die 30 Polsterstühle mit rotem Ripsbezug sind in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts entstanden unter schematischen Anklängen an alte Barockmöbel. Die Stühle sind als Fabrikware aus dem Katalog einer Großfirma bestellt worden und tragen das Kennzeichen des beginnenden Industrialismus im Handwerk deutlich zur Schau."

Weiter: 6 Stühle mit braunem Ripsbezug. Der Sachverständige sagt hierüber:

„6 rotbezogene Spätbiedermeierstühle (um 1850), wie sie bis November 1918 im Karlsruher Schloß für die Dienerschaft Verwendung gefunden hatten. Die Stühle sind von schlichtester Form und Bespannung."

Ein braunes Sofa ohne jeden Schmuck. Von Kunst — oder Altertumswert kann keine Rede sein.

8 grüne Ripsstühle und 2 Sessel. In dem Gutachten heißt es darüber:

„Eine grüne Polstergarnitur (8 Stühle und 2 Armsessel) gehört mit ihren alten geschnitzten Holzgestellen zu den einfach bürgerlichen Gebrauchsmöbeln des 18. Jahrhunderts, die im Gegensatz zu den höfischen Möbeln der Zeit nicht vergoldet, sondern in Naturholz belassen wurden. Der neue Ripsbezug nimmt der Garnitur jeden musealen Wert."

Weiter: Ein grünes Sofa. Dieses Sofa hat nur den grünen Ripsbezug mit den vorhin erwähnten Stühlen gemein, ist im übrigen ein völlig kunst- und schmuckloses Möbel des 19. Jahrhunderts.

2 Büffets. Hierüber sagt das Gutachten:

„Die beiden Kredenzen mit Etagenaufsatz stammen ebenfalls aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts und haben lediglich Gebrauchswert. In den bei Froment in Darmstadt 1857 fortlaufend erschienenen illustrierten Heften für Möbelzeichner sind ähnliche Stücke abgebildet, die „nach den besten Mustern neuesten Geschmacks" geistlos und mechanisch Formelemente früherer Stile abwandeln."

Endlich einige kleine Tische. Ich glaube, sie stehen auch oben. Das Gutachten spricht sich dahin aus:

„Dazu kommen 12 kleine Tische, meist Spieltische von ganz schmuckloser Form, sämtlich 19. Jahrhundert; darunter ein Spätbiedermeiertisch mit Wachstuchbezug."

Ein Teil der Möbel ist, wie bereits gesagt, oben ausgestellt und steht zur Besichtigung zur Verfügung. Ich glaube, ein Mann, der wirklich sachlich und persönlich unbeteiligt ist, ist Professor Dr. Maier vom Landesmuseum Karlsruhe, und — indem ich auf einen Zwischenruf des Herrn Abg. Strobel antworte — auch Herr Professor Wichert in Mannheim wird die Stühle aus dem 19. Jahrhundert nicht in das 16. oder das 17. Jahrhundert zurückdatieren können. Das Finanzministerium vermag angesichts dieser klaren Tatsachen nicht zu erkennen, daß im vorliegenden Falle kulturelle oder künstlerische Interessen geschädigt worden sein sollen. Es handelt sich um Gebrauchsmöbel und um weiter nichts.

Es ist dann weiter noch von Mannheim nach Bruchsal verbracht worden: ein vergoldeter Thronsessel. Es besteht gar kein Zweifel darüber, daß dieser Sessel nach seiner Gesamtform und Ausstattung mit den Armsesseln des Bruchsaler Thronsaales so vollkommen übereinstimmt, daß die Zusammengehörigkeit auch dem Laien in die Augen fällt. Tatsache ist auch, daß Karl Friedrich diesen im Bruchsaler Schlosse befindlichen Thron nach Mannheim verbringen ließ, um dort einen Thron zu besitzen. Im Bruchsaler Schloß war nach der Säkularisation, und nachdem das Schloß als Witwensitz für die Markgräfin Amalie eingerichtet war, kein Bedürfnis mehr für die Belassung des fürstbischöflichen Thrones; deshalb hat ihn Karl Friedrich seinerzeit auch nach Mannheim bringen lassen. Bei unserer Entschließung, den Thronsessel nach Bruchsal zu verbringen, war mit auch der Gesichtspunkt maßgebend, daß im Bruchsaler Schloß der Thronsaal als solcher samt Ausstattung bis auf den Thron erhalten ist und zu seiner Vervollständigung nur des Thrones bedurfte, während im Mannheimer Schloß vom Thronsaal nichts mehr übrig geblieben ist als die Raumbenennung. Alle übrigen Gegenstände, darunter auch noch ein Korb voll Geschirr sind von Mannheim, wie gesagt, lediglich Gebrauchsgegenstände, geholt worden, um staatliche Bedürfnisse zu befriedigen.

Zu dem angeblich mündlichen Versprechen des Finanzministers der Stadt Mannheim gegenüber habe ich zu erklären: Am 23. Juni 1920 habe ich in Begleitung des Ministerialdirektors Sammel und des Ministerialrats Dr. Hirsch mit dem Oberbürgermeister und anderen Vertretern der Stadt Mannheim das Mannheimer Schloß besichtigt. Bei diesem Anlaß sind die Klagen wegen der früheren Entnahme von Möbeln usw. wiederholt und die Wünsche der Stadt hinsichtlich der Zukunft des Schlosses entgegengenommen worden. Ich habe die Bemühungen des Finanzministeriums und insbesondere meiner Person als damaliger Präsident des Landesfinanzamts hinsichtlich der Freimachung des Schlosses von der Benützung durch die Finanzstellen mitgeteilt und die Absicht ausgesprochen, in der Frage der freiwerdenden Räume, soweit sie kunsthistorischen Wert besitzen und soweit staatliche Interessen dem nicht entgegenstehen, weitgehendst der Stadt Mannheim entgegenzukommen. Auch habe ich mich bereit erklärt, künftig die Abgabe von Räumen an irgend welche Bewerber jeweils von der Zustimmung der Stadtverwaltung abhängig zu machen, was übrigens schon vorher und auch in der Folge in jedem einzelnen Falle berücksichtigt worden ist. Auch habe ich in Aussicht gestellt, daß die Möbel, die zur Ausstattung der Repräsentationsräume der Staatsregierung in dem Gebäude Schloßplatz 11 in Karlsruhe Verwendung gefunden haben, soweit sie einen besonderen Kunstwert oder für Mannheim einen Affektionswert besitzen, wieder nach Mannheim verbracht würden, wenn sie einmal für den besagten Zweck nicht mehr gebraucht würden. Die Behauptung, daß ich bei diesem oder einem andern Anlaß ein feierliches Versprechen dahin abgegeben hätte, daß keine Möbel mehr dem Mannheimer Schloß ohne Zustimmung der Stadtverwaltung entnommen würden, ist nach der genauen Erinnerung der Herren, die mich begleitet haben und auch nach meinen eigenen Erinnerungen nicht zutreffend. Ich kann auch ein Protokoll der Stadtverwaltung Mannheim, das mir nicht vorher zur Einsicht vorgelegt worden ist, nicht ohne weiteres anerkennen. Es müßte doch eigenartig zugehen, wenn die beiden Herren, die mich begleitet haben, ebensowenig wie ich sich an die einfache Sache nicht mehr erinnern würden. Es ist auch gar kein Grund einzusehen, der mich als den Verwalter staatlichen Eigentums zu einer solchen Bindung hätte veranlassen können. Darauf möchte ich hier vor der Volksvertretung besonders abheben. Nach meiner Auffassung könnte ich das gar nicht (Zuruf des Abg. Dr. Schofer).

Wenn ich der Stadtverwaltung Mannheim auf ihr Telegramm vom 19. Mai d. J. bis heute keine Antwort gegeben habe, so deshalb, weil einige Tage darauf die Stadtverwaltung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Mannheim sich durch eine Abordnung bei dem Herrn Staatspräsidenten über das Finanzministerium beschwert hat, und ich natürlicherweise jetzt erst die Stellungnahme der Volksvertretung zu der ganzen Frage abwarten wollte.

Nach der ganzen Sachlage vermag das Finanzministerium eine Berechtigung der Beschwerde der Mannheimer Stadtverwaltung nicht anzuerkennen. Das Finanzministerium und insbesondere sein bautechnischer Referent Herrn Ministerialrat Dr. Hirsch verdienen aber auch in gar keiner Weise die maßlosen Vorwürfe, die zum Teil in Beschimpfungen und Beleidigungen ausgeartet sind.

Ich selbst war in Mannheim, und zwar an dem Tage, da eine große Protestversammlung die Flamme der Empörung der Mannheimer Bevölkerung zum Ausdruck bringen sollte. Ich habe persönlich in einer großen Versammlung meiner Partei gesprochen, und wenn ich nicht nach stundenlanger Dauer in dieser Versammlung selbst die Sprache auf die Schloßangelegenheit gebracht hätte, dann wäre „die maßlose Empörung" ganz spurlos an mir vorübergegangen. Denn in der ganzen Versammlung war nichts davon zu bemerken, Herr Abg. Strobel (Zuruf des Abg. Strobel). Es waren auch Stadtverordnete usw. da und ebenso „maßlos empörte" Bürger. Aber niemand hat sich über die Möbelangelegenheit aufgehalten. Ich habe nachher verschiedene Herren zur Rede gestellt und ihnen die ganze Entwicklung geschildert, wie ich Sie Ihnen auch hier schildere, und auch das, was ich nachher noch zu sagen habe. Was haben sie mir erwidert? „Verehrter Herr Finanzminister, wir haben zurzeit in Mannheim bei der ungeheueren Preissteigerung andere Sorgen, als anderen die Kastanien aus dem Feuer zu holen" (Zustimmung im Zentrum).

Ich will, um nicht schärfer zu werden, auf die Einzelheiten des Feldzuges gegen das Finanzministerium im gegenwärtigen Augenblick nicht eingehen. Auch der Fluch der Mannheimer Bevölkerung, der auf den Büffets da oben ruhen soll (Heiterkeit), würde nach meiner Auffassung wohl zu ertragen sein. Ich will auch nur im Vorbeigehen bemerken — und das ist mir fast das Symptomatischste u. Bezeichnenste in dieser ganzen Entrüstung —, daß der Hinweis auf das Schlagwort „Los von Karlsruhe" oder auf die Vereinigung der ehemaligen kurpfälzischen Landesteile mit der Pfalz und Bayern, der da und dort ausgesprochen worden ist (Hört! Hört!), zu sehr den elementaren Begriffen nationaler Würde widerspricht, als daß darüber im Ernst ein Wort zu verlieren wäre. (Sehr richtig! im Zentrum). Daß in dem Feldzug gegen das Finanzministerium und einen seiner Referenten natürlich auch antisemitische Hetzer und anonyme Sudler nicht fehlen durften, ist in der heutigen Zeit eigentlich selbstverständlich. Soweit durch diese Angriffe der Ehre meines Referenten zu nahe getreten worden ist, habe ich Strafantrag gestellt und werde es ferner tun. Was mich persönlich betrifft, so können die Erzeugnisse der anonymen Ehrenmänner sich noch außerordentlich hoch häufen, bis sie das Maß von Verachtung erreichen, das ich für anonyme Briefschreiber übrig habe (Beifall im Zentrum).

Ich muß aber doch in diesem Zusammenhang auch den immer erneut wieder hervortretenden Vorwurf ablehnen — der Herr Abg. Strobel hat sich diesen Vorwurf auch zu eigen gemacht —, als ob das Finanzministerium oder die Staatsregierung überhaupt nichts übrig hätten für Mannheim und das Mannheimer Schloß im Gegensatz zu Karlsruhe. Da ist falsch gegriffen worden, Frau Kollegin Dr. Bernays (Abg. Frau Dr. Bernays: Nein, nein!). Es ist eine Irreführung schlimmster Art, wenn immer wieder behauptet wird, das Karlsruher Schloß sei in seiner Innenausstattung erhalten, während man das Mannheimer ausplündere. Das gerade Gegenteil ist richtig.

Das Karlsruher Schloß enthält überhaupt fast keine Möbelstücke mehr. Bei der Auseinandersetzung mit dem Großherzog wurde diesem die gesamte Einrichtung des westlichen Schloßflügels zugesprochen. Dieser Flügel ist also von Möbeln vollständig geräumt worden, die in den Besitz des Großherzogs übergingen. Die Innenausstattung des östlichen Schloßflügels verblieb dem badischen Staat; aber diese Möbelstücke sind keineswegs mehr im Schloß, sie sind bereits Ende 1918 und Anfang 1919 restlos benützt worden für die Ausstattung neuer Diensträume des Ministeriums des Innern, des Arbeitsministeriums usw. Das Karlsruher Schloß ist also in seiner Innenausstattung nicht etwa erhalten, sondern diese Innenausstattung ist bis auf das letzte Stück entweder im Besitz des Großherzogs oder zur Möblierung von staatlichen Dienststellen verwendet worden. Wir mußten aber noch weitergehen, um den dringenden Wünschen auf Ausstattung neuer Räume entsprechen zu können. Auch von dem Schloß Favorite sind die Möbelstücke des obersten, dem Publikum nicht zugänglichen Stockwerks, zur Ausstattung von Räumen des Ingenieurbaues der technischen Hochschule verwendet worden. Ich höre die Zwischenrufe, ich habe sie auch in der Zeitung schon gelesen: „aus Bruchsal sind aber keine Möbelstücke weggenommen worden". Das ist richtig, und zwar deshalb, weil im Bruchsaler Schloß eben keine Gebrauchsmöbel sind.

Auch in Schwetzingen ist nichts geholt worden, trotzdem sich eine nicht weit von Schwetzingen entfernt liegende Stadtverwaltung außerordentlich für Schwetzinger Möbelstücke interessiert hat (Große Heiterkeit — Zuruf des Abg. Dr. Schofer). In Schwetzingen ist nichts geholt worden, weil das Schwetzinger Schloß . . . (Abg. Strobel: Wer hat sich interessiert von Mannheim für die Schwetzinger Möbel?). Der Herr Abg. Strobel kann das Aktenstück bei uns einsehen (Heiterkeit). Wir haben aus dem Schwetzinger Schloß kein Möbelstück weggegeben, weil das Schwetzinger Schloß als geschlossene Einheit erhalten werden sollte.

Nun wie verhält es sich aber mit dem Mannheimer Schloß und seinen kunstgeschichtlich, kunstgewerblich und künstlerisch wertvollen Ausstattungsgegenständen? Es ist notwendig, daß ich mit ein paar Worten darauf eingehe. Ich darf wohl den Mann selbst zitieren, der heute allerdings nicht genannt worden ist, der aber der Führer und Rufer im Streite gegen das Finanzministerium ist. Es ist Herr Professor Walter, der Vorsitzende des Mannheimer Altertumsvereins. Er schreibt in seinem Buch über die Geschichte Mannheims:

> „Die kostbaren Möbel und Schmuckgeräte aus den pfälzischen Tagen waren nach München gewandert (Abg. Dr. Schofer: Aha!), und die für den badischen Hof bestimmten Räume hatten neu ausgestattet werden müssen. Teilweise geschah dies schon im Jahre 1803 bei Karl Friedrichs Anwesenheit; in großem Umfange aber erst 1806 beim Einzug Karls und Stephanies."

Ich bitte dieses Urteil aus dem Munde des Mannheimer Geschichtsschreibers recht wohl zu beachten. Aus dieser zutreffenden Feststellung ergibt sich, daß die kurpfälzische Kultur mit dem kurpfälzischen Hof von Mannheim nach München verzogen war; das ganze Schloß wurde nunmehr zur Unterbringung einer ganzen Anzahl getrennter Hofhaltungen neu eingerichtet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wenn das Schloß allerdings, wie es 1803 und 1806 neu eingerichtet worden ist, auf uns gekommen wäre, dann wären immerhin die Räume des Schlosses für die Geschichte, die Kunst und die Kultur Badens und des badischen Hofes ein Denkmal von großem Wert. Dem ist aber leider nicht so. Nach dem Tode des Großherzogs Karl im Jahre 1818 ist von den vielen Hofhaltungen in Mannheim nur die seiner Witwe zurückgeblieben, und mit dem Tode der Großherzogin Stephanie hat Mannheim aufgehört, dauernder Aufenthaltsort einer fürstlichen Hofhaltung zu sein.

Alle möglichen Ämter und privaten Stellen brachten im Verlauf der folgenden Jahrzehnte Anträge um Überlassung von Dienst- und Wohnräumen im Schloß ein, und es ist außerordentlich interessant, in den Akten des Finanzministeriums all die Behörden und Privaten — sie treten anfangs 1919 noch einmal auf — aufmarschieren zu sehen, die Büroräume und Dienstwohnungen wollten. So ging es an vom Jahre 1860. Im Jahre 1919 ging es allerdings weniger um Dienstwohnungen und Diensträume. Dort haben städtische und private Stellen, auch Herren von ausgesuchtem künstlerischem Verständnis, uns Eingaben geschickt, wir möchten ihnen zur Ausstattung dieses oder jenen Zimmers ihrer Wohnung und zu anderen Zwecken die Möbel aus dem Mannheimer Schloß überlassen. Darüber noch nachher ein Wort!

Eine staatliche Stelle nach der anderen wurde nach 1860 im Schloß untergebracht, eine Dienstwohnung nach der anderen für staatliche Beamte eingerichtet. Neben diesen Privatpersonen und neben diesen staatlichen Stellen, die in das Schloß kamen, ist seit dem Jahre 1867 ja auch der Altertumsverein dort untergebracht: nur mit dem Unterschied, daß er bis zum Jahre 1919 jährlich mehrere hundert Mark Mietzins zahlen mußte, während von da an das Finanzministerium, das angeblich für diese Dinge gar nichts übrig hat, dem Altertumsverein nicht nur den Mietzins nachgelassen, sondern ihm auch in Aussicht gestellt hat, daß er, sobald Räume frei werden, noch weitere Räume zum selben Mietzins, also um nichts erhalten soll (Abg. Dr. Schofer: Hört! hört!). Und jetzt kommen diese Prügel!

Durch die frühere jahrzehntelange Auseinanderreißung der Schloßräume, gegen die meines Wissens seitens der Stadtverwaltung nicht nur niemals ein Widerspruch erhoben worden ist, sondern an der sich auch die Stadtverwaltung beteiligt hat, sind Stück um Stück die Kunst- und Kulturwerte der Schloßräume ihres kostbaren Inhalts beraubt worden. Über den beweglichen Inhalt des Schlosses hat der Hof verfügt. Jedes Mal, wenn eine neue staatliche oder andere Stelle hineinkam, mußten selbstverständlich die Räume ausgeräumt werden, und der großherzogliche Hof hat die Möbel dann in anderen Schlössern untergebracht.

Aber auch die feste Innenarchitektur hat durch die vorgenommenen Bauveränderungen, die durch die andere Verwendung des Schlosses eintraten, schwer gelitten. Um nur ein Beispiel zu nennen, gegen das von keiner einzigen Seite protestiert worden ist. In Räume, in denen die wertvollsten Stuckdecken von seltener Schönheit an die einstige Pracht erinnerten, sind Küchen eingebaut worden in den vergangenen Jahrzehnten (Hört! hört! beim Zentrum). Und wenn das Finanzministerium im Jahre 1918 nicht rechtzeitig eingegriffen hätte, so wäre, um den Wünschen Mannheimer Steuerpflichtiger zu entsprechen, unter Hintansetzung von Kunst und Kultur ein Umbauprojekt im Schloß durchgeführt worden, um bessere Räume für die Steuerverwaltung zu gewinnen, durch dessen Verwirklichung eine Reihe hochwertiger Räume einfach zerstört worden wäre. Auch in jenem Stadium der Sache haben wir vergebens auf ein Protest von Mannheim gewartet (Hört! hört! beim Zentrum).

Was noch einigermaßen imstande war an Innenausstattung, ist das sogenannte Absteigequartier des Mannheimer Schlosses. Das ist ein unter Großherzog Friedrich I. zustandegekommenes Appartement, zusammengestellt aus Beständen der Karlsruher Hauskammerei und als zufälliges Ensemble beim Ausbruch der Revolution so auf uns gekommen, wie es eben am 9. November 1918 zufällig geschaffen war. Eine Wiedereinrichtung dieser Räume, wie sie am 9. November 1918 waren, wäre eine Rekonstruktion des behelfsmäßigen Absteigequartiers; von einem künstlerischen, historischen oder kulturellen Zusammenhang kann natürlich unter den geschilderten Umständen keine Rede sein. Und die Herrschaften, die in den ersten Monaten nach der Umwälzung das Schloß besetzt haben, haben zum Teil den noch vorhandenen wertvollen Sesseln auch nicht die Sorgfalt angedeihen lassen, die jetzt so außerordentlich hervorgehoben wird. Es war das Bessere noch, was das Finanzministerium tun konnte, daß es bestimmten Stellen einfach die wertvollen Sessel, die sie sich eigenmächtig geholt haben, entzogen und sie auf den Speicher hinaufgestellt hat.

Das Finanzministerium hat vom Jahr 1919 ab, da es die Verwaltung des Mannheimer Schlosses übernommen hatte, grundsätzlich daran festgehalten, künstlerisch wertvolle Möbelstücke nicht zu veräußern. Ich sage es noch einmal: Es war nicht leicht, denn nicht nur Mannheimer Private, sondern auch andere Organisationen sind an das Ministerium herangetreten mit der Bitte, ihnen Einrichtungsgegenstände des Schlosses in Mannheim zu überlassen. Auch hier stehen unsere Akten jedermann zur Einsicht offen (Hört! hört! beim Zentrum). Ich selber will, um den Konflikt nicht zu verschärfen, keinerlei Namen nennen. Das Ministerium ist der an sich verlockenden Versuchung, aus dem Besitz unter Ausnutzung der Konjunktur für die Staatskasse ein Geschäft zu machen, von vornherein widerstanden. Lediglich einige Schloßbedienstete haben Gebrauchsgegenstände ohne Kunstwert erhalten; dann der Ortsausschuß vom Roten Kreuz in Mannheim, dem auf dringenden Wunsch eine große Anzahl von Dienerschaftsbetten, Nachttischen usw. zu niederen Preisen überwiesen worden sind.

Die in Mannheim verbreitete und immer wieder von neuem wiederholte Ansicht, daß Mannheim stiefmütterlich behandelt und insbesondere auf Kosten der Stadt Karlsruhe benachteiligt werde, wird durch die Angelegenheit der Schloßmöbel sicherlich nicht erhärtet. Denn das Karlsruher Schloß hat überhaupt keine Möbel mehr. Die Renovierung des Mannheimer Schlosses in den Jahren 1894/99 mit einem Aufwand von fast einer Million, die auf eine Anregung des Stadtrats in Mannheim ausgeführt worden ist, spricht sicherlich auch nicht dafür, daß Mannheim in den vergangenen Jahrzehnten zurückgesetzt worden ist.

Ich habe übrigens gerade vorhin einen Zeitungsausschnitt erhalten aus dem „Mannheimer Generalanzeiger", der einen Festbericht bringt über die Zweijahrhundertfeier des Bruchsaler Schlosses. Da ist auch die Rede davon, daß die Bruchsaler so froh und so stolz seien auf ihren Schloßbesitz; das sei in anderen Städten nicht der Fall. Denn bezüglich Mannheims schreibt dieser Berichterstatter — er unterschreibt Alfred Maderno —

> „Daran ist aber vor allem schuld, daß der Mannheimer selbst sein Schloß so gut wie überhaupt nicht kennen lernt, daß er es in günstigstem Falle als Durchgehhaus benützt und in allen anderen Fällen als Stätte wenig beliebter Ämter meidet." (Heiterkeit).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Das Finanzministerium wird auch künftig — und diese Erklärung möchte ich im Namen der Staatsregierung abgeben, denn die Angelegenheit hat auch das Staatsministerium beschäftigt — zu jedem vertretbaren Entgegenkommen der Stadtgemeinde gegenüber bereit sein. Es bedarf dabei seitens der Mannheimer gar nicht erst des Hinweises, daß Mannheim steuerlich das Rückgrat der ganzen Finanzen bilde.

Dem Wunsche, das ganze Schloß im gegenwärtigen Augenblick Kulturzwecken der Stadt Mannheim dienstbar zu machen, können wir zurzeit mit dem besten Willen nicht entsprechen. Denn in diesem Mannheimer Schlosse sind jetzt eine große Anzahl von staatlichen Stellen untergebracht. (Auf einen Zwischenruf): Ja, die Forderung ist nämlich gestellt worden im Jahre 1919 von einem Freien Ausschuß für Kultur usw. Wir haben damals erklärt, das sei unmöglich, wir müßten sonst für eine Reihe von Stellen, von Reichsbehörden, wie von staatlichen Stellen: Landgericht, Amtsgericht usw., einfach Neubauten erstellen. Eine derartige Forderung geht an der immerhin beachtlichen Tatsache vorüber, daß wir den Krieg nicht gewonnen, sondern verloren haben, daß wir uns deshalb auf diese Dinge einstellen und uns im gegenwärtigen Augenblick eben behelfen müssen. Wir sind aber bereit, der Stadt Mannheim entgegenzukommen. Aber die Staatsregierung muß es ablehnen, daß durch dieses Entgegenkommen ihr entwürdigende Kontrollen auferlegt werden. Der Staat hat bewiesen, daß er in der Lage und auch willens ist, die Kulturgüter auch von Mannheim zu hegen und zu pflegen. Ich bin bereit, mit der Stadt Mannheim in Besprechungen über die Sache einzutreten. Ich kann aber nicht anerkennen, daß bei dem Abtransport der Möbel am 19. Mai d. J. kunstgeschichtlich, kunsthistorisch oder sonst für die Bedeutung des Schlosses wertvolle Möbel abtransportiert worden sind, und in dieser Auffassung ist das Staatsministerium mit mir einig (Lebhafter Beifall beim Zentrum).

Der Präsident stellt fest, daß auch hier eine Besprechung der Förmlichen Anfrage gewünscht wird, und diese mit der allgemeinen Beratung verbunden werden soll.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch folgende inzwischen eingekommene Eingänge bekannt:

1. Antrag der Abg. Beyerle, Dr. Föhr, Rüger, Dr. Schmitt-Karlsruhe und Siebert, die Befreiung von Umsatzsteuer für Leistungen bei Personen, deren Gesamteinkommen ein festzusetzendes Existenzminimum nicht übersteigt, betr.

> Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Umsatzsteuer für Leistungen von Personen, deren Gesamteinkommen ein zu bestimmendes Existenzminimum nicht übersteigt, nicht zur Erhebung gelange.

Der Antrag, der ein Ersatz für den Antrag Beyerle (Druck. Nr. 24) ist, der bereits im Haushaltsausschuß beraten wurde, wird vervielfältigt (nichtn. Druck. 33) und im Einverständnis des Hauses in Verbindung mit der vorliegenden Beratung unmittelbar im Plenum behandelt werden.

2. Antrag der Abg. Maier-Heidelberg, Fischer-Karlsruhe, Gehweiler, Graf, Großhans, Horter, Rausch, Strobel und Blase, die Reform der Reichsversicherungsordnung betr.

> Die Regierung wird ersucht, anläßlich der bevorstehenden Reform der Reichsversicherungsordnung bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß eine Vereinheitlichung der Krankenversicherung durch Beseitigung der verschiedenen Kassenarten bezw. Bestimmung der allgemeinen Ortskrankenkassen zu alleinigen Versicherungsträgern durchgeführt wird.

Der Antrag wird vervielfältigt (nichtn. Druck. 34) und im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Vorberatung überwiesen.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 21. Juni 1922, vormittags ½9 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung nach 7 Uhr.

Der Präsident:
Wittemann.

Die Schriftführer:
Schneider-Mannheim.
Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Kurze Anfrage des Abg. Hartmann, Stillegung der Strecke Dielheim-Meckesheim der Nebenbahn Wiesloch-Meckesheim betr.:

Abg. Schneider-Heidelberg (Zentr.) 2771
Oberregierungsrat Seeger 2771

Anzeige neuer Eingänge:

Präsident Wittemann 2771, 2814

Ziffer I der Tagesordnung: Abstimmung über den Gesetzentwurf über die Änderung des Gesetzes über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Oktober 1921 (Drucksache Nr. 99 und 99a): 2773

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs: 2774

Ziffer II der Tagesordnung:

a) Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung III, Finanzministerium, samt den nach der Tagesordnung damit verbundenen Anträgen und einschlägigen Gesuchen (Druck. Nr. 53b):

Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.) 2774

b) Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung III, Anlage 1: Amortisationskasse (Drucksache Nr. 53b I):

Berichterstatter Abg. Dr. Zehnter (Zentr.) 2793

Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., Beseitigung der Umsatzsteuer für Eigenverbrauch aus Notschlachtungen und aus der Weinsteuer betr. (Druck. Nr. 5b):

Abg. Schmidt-Bretten (D.-Natl.) 2796
Oberfinanzrat Dr. Bund 2797

Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Strobel und Gen., die Entnahme von Möbelgarnituren aus dem Schloß in Mannheim betr. (nichtn. Druck. 19):

Abg. Strobel (Soz.) 2798
Finanzminister Köhler 2805

(Die Beratung bezw. Besprechung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

61. Sitzung.

Karlsruhe, den 21. Juni 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. von Au, Dr. Engler, Fischer-Meißenheim, Hartmann, Heurich, Hügle, Klaiber, Rausch, Rigel, Spengler, Trunk und Wilser.

Am Regierungstisch: Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Sammet, die Ministerialräte Dr. Hirsch, Dr. Imhoff, Kirchgäßner, Rein, Dr. Steinbrenner und Ullrich, Landforstmeister Gretsch, Oberfinanzrat Dr. Bund, Oberregierungsrat Seeger und Oberbergrat Naumann.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Tagesordnung der 60. Sitzung, nämlich Beratung über

a) den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung III: Finanzministerium,

die Anträge der Abgeordneten

1. Rüger und Gen., die Reichsvermögenssteuer betr. (Drucks. Nr. 3),
2. Rüger und Gen., die Reichseinkommensteuer betr. (Drucks. Nr. 4),
3. Stock und Gen., das Reichseinkommensteuergesetz betr. (Drucks. Nr. 4 a),
4. Weißhaupt und Gen., die Befreiung von der Umsatzsteuer für den Eigenverbrauch der Erzeuger betr. (Drucks. Nr. 5),
5. Klaiber und Gen., die Befreiung von Umsatzsteuer für sogen. Eigenverbrauch, bei Notschlachtungen, bei Viehabgabe an den Feindbund und aus der Weinsteuer betr. (Drucks. Nr. 5 a),
6. Weißhaupt und Gen., die Einführung einer Reichsversicherungssteuer betr. (Drucks. Nr. 6),
7. Gebhard und Gen., die Goldwertsteuer in Form einer Zwangshypothek betr. (Drucks. Nr. 8),
8. Hertle und Gen., Entschädigung der Landwirte, die bei der Durchführung der Neckarkanalisation Gelände verlieren durch in staatlichem Eigentum stehende Gelände betr. (Drucks. Nr. 18),
9. Dr. Mattes und Gen., Steuerabzüge, die nur auf Antrag gewährt werden, betr. (Drucks. Nr. 23),
10. Beyerle und Gen., die Umsatzsteuerbefreiung für ledige Personen mit Einkommen unter 5000 M. betr. (Drucks. Nr. 24),

*10a. Beyerle und Gen., die Befreiung von Umsatzsteuer für Leistungen bei Personen, deren Gesamteinkommen ein festzusetzendes Existenzminimum nicht übersteigt (nichtn. Drucks. 33),

11. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., die Einkommensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger betr. (Drucks. Nr. 35),
12. Seubert und Gen., die Frankenwährung für die in der Schweiz wohnenden zuruhegesetzten ehemals badischen Beamten betr. (Drucks. Nr. 62),
13. Bock und Gen., den Steuerkompromiß betr. (Drucks. Nr. 71),
14. Dr. Mattes und Gen., die Zusammensetzung der Steuerausschüsse betr. (Drucks. Nr. 76),
15. Marum und Gen., die Heugrasversteigerungen betr. (nichtnum. Drucks. 8),
16. Schmidt-Bretten und Gen., Laubstreu betr. (nichtnum. Drucks. 15),

sowie die einschlägigen Gesuche (Drucks. Nr. 53 b), Berichterstatter Abg. Seubert;

b) den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922/23. Hauptabteilung III, Anlage 1: Amortisationskasse (Drucks. Nr. 53 b I), Berichterstatter Abg. Dr. Zehnter;

damit in Verbindung:

Besprechung der Förmlichen Anfragen der Abgeordneten

1. Schmidt-Bretten und Gen., Beseitigung der Umsatzsteuer für Eigenverbrauch, aus Notschlachtungen und aus der Weinsteuer betr. (Drucks. Nr. 5 b),
2. Strobel und Gen., die Entnahme von Möbelgarnituren aus dem Schlosse in Mannheim betr. (nichtnum. Drucksache 19).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 2869/70.

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen 9 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage, der Abg. Frau Straub, den Aufkauf der derzeitigen Kirschen- und sonstigen Frühobsternte zu Brennzwecken betr.**, das Wort

Abg. Frau **Straub** (D. Dem. P.):

Wie aus den Tageszeitungen ersichtlich ist, werden zurzeit schon wieder Aufkäufer für Kirschen und anderes Frühobst zu Brennzwecken gesucht. Die Preise gehen dementsprechend in die Höhe. Tausende von Familien warten seit Wochen auf eine Entlastung in den Ernährungsschwierigkeiten durch das Obst, das aber nun offenbar neben der Tatsache der Abwanderung über die Landesgrenze, massenweise in die Brennkessel wandern soll.

Was gedenkt die Regierung zu tun, das Obst für die einheimischen Familien zu sichern?

Zur Beantwortung erhält das Wot

Ministerialrat **Rein:**

Die badische Regierung hatte mehrere Jahre hindurch für das Brennen von Obst scharfe Einschränkungen durchgeführt. Der badische Landtag aber hat hiergegen wiederholt Einspruch erhoben mit dem Hinweis auf die Freiheit in andern Ländern des Reiches. Die badische Regierung hat deshalb davon abgesehen, erneut einschränkende Vorschriften über das Brennen von Obst zu erlassen, da nach bisher gemachter Beobachtung die Mehrheit des Landtages ihre Ansicht noch nicht änderte.

Falls im übrigen mit dem Schlußsatz der Kurzen Anfrage beantragt werden sollte, die Ausfuhr von Obst nach anderen deutschen Ländern einzuschränken, so darf auf die Beantwortung der Kurzen Anfrage der Frau Abg. Straub vom 22. Mai 1922 verwiesen werden.

Die Ausfuhr von Obst nach dem Ausland ist verboten und wird scharf überwacht; mehrfach eingereichte Ausfuhranträge wurden abgelehnt.

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

1. Anschlußgesuch des badischen Städtebundes an das Gesuch des Städteverbandes, den § 13 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes betr.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

2. Mitteilung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts, mit dem Erledigungsnachweis über die während des Landtags 1920/21 der Regierung überwiesenen Gesuche, Wünsche und Beschwerden.

Die Erledigungnachweise werden, soweit sie Gesuche betreffen, dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden, soweit sie Wünsche und Beschwerden aus der Mitte des Hauses enthalten, dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen.

3. Verhinderungsanzeige des Abg. Klaiber wegen Unwohlseins.

Urlaub wurde erteilt.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Beratung über den **Staatsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1922/23 Hauptabteilung III, Finanzministerium** mit den hierauf bezüglichen Anträgen und Gesuchen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Damit wird verbunden

Besprechung der **Förmlichen Anfragen der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., Beseitigung der Umsatzsteuer für Eigenverbrauch, aus Notschlachtungen und aus der Weinsteuer betr.** (Druckf. Nr. 5 b),

Strobel und Gen., die Entnahme von Möbelgarnituren aus dem Schlosse in Mannheim betr. (nichtm. Druckf. 19).

Es erhalten das Wort

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Zunächst einige Ausführungen zu der Mannheimer Möbelsache. Der Angelegenheit ist eine größere Wichtigkeit beigelegt worden, als sie wirklich verdient (Sehr richtig! im Zentrum und rechts). Die Angelegenheit hat eine rechtliche, aber auch eine agitatorisch-pathologische Seite. In rechtlicher Hinsicht handelt es sich nicht mehr um den Gegensatz zwischen den Städten, zwischen dem Recht der Stadt Mannheim und dem Recht der Stadt Karlsruhe, Bruchsal oder Baden-Baden — denn die letzteren drei Städte sind ja an der Sache gar nicht beteiligt — sondern es handelt sich um den Gegensatz zwischen Stadt und Staat. Es handelt sich um die Staatsautorität (Abg. Strobel: Nein!). Kann der badische Staat sein Eigentum geltend machen, so wie er es nach Recht und Gewissen für Recht hält? Diese Frage ist absolut zu bejahen. Die Gegenstände haben keinen Kunstwert. Gehen Sie doch hinauf in das Zimmer und sehen Sie sich die Sachen, die Tische, die droben sind, an. Sie sind teilweise altes Gerümpel und haben keinen kunstgeschichtlichen Wert, auch keinen kunstgewerblichen Wert und noch weniger besteht ein notwendiger Zusammenhang zwischen den Möbeln und dem Schloß. Freilich sollen bodenständische Sachen da bleiben und da verwendet werden, wohin sie gehören. Die Zentralisation taugt auch da nichts. Aber hier handelt es sich nicht um bodenständische Sachen. Und dazu kommt der Gesichtspunkt der Sparsamkeit. Wenn der badische Staat für seine Einrichtungen Möbel braucht, so ist es doch viel vernünftiger, er verwendet das, was vorhanden ist, anstatt Ausgaben dafür zu machen. Die Stadt Mannheim hat gestern auch erklären lassen, jetzt müsse sie entsprechende Sachen kaufen. Ich meine, was der Stadt Mannheim recht zu sein scheint, ist dem Staate billig (Zuruf des Abg. Strobel).

Ich möchte betonen, daß in manchen Zeitungen — nicht in allen — die Sache erst so dargestellt worden ist, als ob die Möbel lediglich für einen Erfrischungsraum hier im Landtag geholt werden sollten. Das war nur nebenher. Die Hauptsache war dem Staat, die Möbel für den Darmstädter Hof in Baden-Baden zu bekommen, und nachdem man die Sache einmal in Bewegung gesetzt hatte, wollte man noch nebenher Möbel für diesen Zweck nehmen. Ob ein Erfrischungsraum eingerichtet wird oder nicht, steht heute nicht zur Debatte und ist auch für die Frage der Staatsautorität von gar keiner Bedeutung.

Es ist künstlich eine Mobilmachung dieser Sache in Mannheim vom Altertumsverein erzeugt worden. Nicht ganz Mannheim hat sich an der Agitation beteiligt. Ein großer Teil davon ist frei geblieben. Der Herr Abg. Freidhof hat uns schon davon erzählt und wird uns noch mehr erzählen (Abg. Marum: Der Herr Freidhof ist an und für sich kein großer Teil!). Mir ist der Ton der Mannheimer Presse unverständlich, und ich möchte weiter sagen: Der Ton der Hetzflugblätter ist nicht nur unverständlich, sondern war roh (Abg. Strobel: Das sind doch nicht unsere Leute!). Ich spreche nicht von Ihnen, sondern von andern (Heiterkeit im Zentrum).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Noch eine weitere Bemerkung! Wir schätzen die finanzielle und sonstige Bedeutung Mannheims durchaus richtig ein, aber Mannheim macht sich keine Freunde, wenn es ab und zu wieder auf seinen Geldbeutel pocht. Wenn Mannheim auch ein Sechstel der Steuern bezahlt, so zahlt der Einzelne in Mannheim gewiß nicht mehr wie jeder andere Badener. Ich darf vielleicht auch darauf hinweisen, daß es in Mannheim Einrichtungen gibt, die ermäßigt zur Steuer herangezogen werden. Denken Sie an die lex specialis für die rheinische Hypothekenbank im bad. Landesertragssteuergesetz § 49. Also es besteht gar keine Veranlassung, allzusehr auf die finanziellen Leistungen Mannheims an den Staat abzuheben. Ich schließe die Angelegenheit mit einem Wort, das in vielen Beschwerden, die vor 100 Jahren entschieden wurden, in der Regel wiederkehrt. Dort heißt es gewöhnlich: Der Querulant wird abund jetzt aber zur Ruhe verwiesen! (Große Heiterkeit im Zentrum. — Zurufe der Abg. Maier-Heidelberg und Strobel: Das ist doch ein starkes Stück, die Stadt Mannheim als Querulant hinzustellen! — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet, den Redner nicht zu unterbrechen). Ich habe das Zitat aus alten Entscheidungen vor 100 Jahren hervorgeholt. Daß der Vergleich nicht ganz paßt, gebe ich zu. Aber in dem Zitat liegt etwas richtiges (Zuruf des Abg. Strobel: Buben behandelt man anders wie die Stadt Mannheim!). Das schieben nur Sie jetzt hinein, Herr Abg. Strobel, nicht ich. Ich spreche nur von Mannheimer Agitatoren.

Ich komme nun zum Voranschlag des Finanzministeriums.

Der Krieg hat vieles niedergerissen, Moral und Wirtschaft. Wir versuchen nun wieder aufzubauen. Nicht nur wir haben aufzubauen, auch die Siegerstaaten haben die gleichen Aufgaben. Wir haben den Wiederaufbau der Moral behandelt beim Ministerium des Kultus und Unterrichts, den Wiederaufbau des Handels, des Gewerbes und der Industrie beim Ministerium des Innern; den Wiederaufbau der Arbeit, der Arbeitslosen, der Wohnung behandeln wir im Arbeitsministerium. Hier besprechen wir die allgemeinen Fragen des Wiederaufbaus der Wirtschaft, der Valuta, der Steuer und der Staatsbetriebe. Dieser Wiederaufbau ist natürlich keine bloße badische Sache. Er ist nicht einmal eine deutsche Sache allein, sondern ganz Europa ist ineinander verkettet. Es besteht eine Notgemeinschaft infolge der Not von Lebensmitteln, Knappheit der Rohstoffe, es besteht eine Verschuldungsgemeinschaft und es besteht eine Gemeinschaft mit Rücksicht auf die Produktionsschwierigkeiten. Das Valutaproblem ist nicht das Zentralproblem. Es ist abhängig von den Reparationen, und die Reparationen hängen ab vom Versailler Vertrag. Dieser wiederum basiert allein auf der angeblich alleinigen Schuld Deutschlands. Wenn wir wiederaufbauen wollen, müssen wir in erster Reihe die Behauptung der alleinigen Schuld Deutschlands am Kriege bekämpfen. Das ist der Angelpunkt, um den sich alles dreht. Da müssen alle zusammenwirken, Regierung, aber noch mehr die einzelnen und die Körperschaften. Die moralische Offensive ist im Gang, aber es sind noch nicht alle Akten veröffentlicht. Insbesondere fehlt noch die Veröffentlichung ausländischer Urkunden. Aber dieser moralischen Offensive stehen gewisse Vorgänge in der Heimat entgegen.

Ich glaube da 3 Gruppen unterscheiden zu dürfen. Es gibt Leute, die absichtlich Urkunden gefälscht haben über die deutsche Schuld — zum Nachteil Deutschlands. Es gibt eine weitere Klasse von Leuten, die sich in Irrtümern befunden haben, die irrtümlich glaubten, die deutsche Regierung sei allein schuldig, das deutsche Volk sei nicht schuldig. Die Entente hat diese Unterscheidung nicht gelten lassen, und als nachher von deutscher Seite revoziert wurde, da haben die Franzosen auf diese Revokation wenig gegeben, sondern fußten auf dem ersten Geständnis. Es gibt noch eine dritte Klasse, die sogenannten Rechtfertigungsschriften, die jetzt in verschiedener Anzahl erschienen sind und noch erscheinen. Wer sich rechtfertigt, wer sich entlasten will, der muß immer notwendigerweise eine andere Person, die Führer, belasten. Unsere Feinde sehen in all diesen Rechtfertigungsschriften nicht die Entlastung, sondern die Belastung, die Schuld eines Einzelnen und sie summieren die Schuld aller einzelnen zusammen und bekommen dann wieder eine Schuld zusammen. Das ist ein Fehler (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!).

Ich habe gesagt, die Valuta sei eine Folge unserer Reparationsverpflichtungen aus dem Versailler Vertrage. Man hat oft behauptet, die hohen Preise, die heute von der Landwirtschaft oder dem Handel verlangt würden, seien ausschließlich Wucherpreise. Das ist falsch, wenigstens in dieser Ausschließlichkeit. Freilich kommen Wucher und Schieber vor, aber die Valuta ist eines der wesentlichsten Ursachen. Nur ein Beispiel! Als die Drohnote der Entente vom 21. März d. J., in welcher 60 Milliarden Steuern neu verlangt wurden, an uns kam, ist der Haushalt des deutschen Reiches wesentlich beeinflußt worden: Lediglich infolge dieser Drohnote ist das Defizit im Reichsetat um 28 Milliarden Mark gestiegen, ein Beweis dafür, welchen Einfluß lediglich die Valuta auf die Höhe der Gehälter und aller Preise haben wird.

Wir bekämpfen die ungünstigen Valutaerscheinungen in allen möglichen Formen. Wir haben im Grenzverkehr Frankenabgabe verlangt, wir verlangen eine Abgabe der Zureisenden. Wir wissen, daß unsere Industrie nur eine Scheinblüte darstellt und daß diese auf dem Unterschied zwischen dem inneren und äußeren Wert der Mark beruht. Aber während wir wünschen, daß die Valuta fest wird oder steigt, haben wir gleichzeitig vor dem, was wir wünschen, Angst. Der Kaufmann hat Angst, denn er hat seine Waren um teueres Geld eingekauft. Wenn nun die Valuta steigt, muß er um weniger — allerdings besseres — Geld verkaufen. Angst hat die Industrie, und Angst haben auch wir wegen der Arbeitslosen, die dann zahlreicher werden, wenn unsere Valuta besser wird und wenn die Aufträge aus dem Ausland weniger zahlreich kommen. Wir müssen uns also auf die Arbeitslosigkeit vorbereiten, und da ist es dringend notwendig, daß jetzt schon Schritte gemacht werden. Wenn wir eine größere Anzahl von Arbeitslosen bekommen, müssen wir die Arbeitslosen doch unterhalten. Dann sollen sie auch arbeiten. Wir müssen diese Arbeitsmöglichkeit vorbereiten und zwar in der Form, daß wir alle Vorbereitungen für Meliorationen in der Landwirtschaft treffen. Das ist die beste produktive Verwendung der Arbeitslosen, die wir ja doch unterstützen müssen. Vielleicht können auch Vorbereitungen getroffen werden für das Baugewerbe.

Die Valuta ist so in Mißkredit gekommen, daß wir tatsächlich nach einem anderen Wertmesser als dem Papiergeld suchen. Da sind verschiedene Wege gegangen worden. Zunächst hat man als Wertmesser einzuführen versucht: Ausländische Währung. Im Auslandsverkehr ist es durchaus gerechtfertigt, den Preis in Auslandswährung zu berechnen. Die Ausländer wollen zwar das nicht, sie wollen deutsche Mark zahlen, und sie spekulieren auf die Baisse der deutschen Mark für den Augenblick, wo sie zahlen sollen. Aber die Inländer bestehen darauf und mit Recht, daß ihre Waren mit ausländischer Währung, mit Franken, Gulden usw. bezahlt werden. Denn wenn sie sich in Papiergeld bezahlen lassen, haben sie das Risiko auf sich, daß nach kurzer Zeit die

hunderttausend Mark, die sie z. B. bekommen sollen, nicht mehr die Kaufkraft haben wie zu der Zeit, wo sie verkauft haben. — Aber auch im Inlandsverkehr versucht man dazu überzugehen, statt der deutschen Währung fremde Währung zu benutzen. Wir müssen aber grundsätzlich daran festhalten, daß im Inlandsverkehr die Mark das Währungsmittel bleibt. Denn wenn wir auch im Inlandsverkehr eine andere Währung einführen würden, würde die Nachfrage nach dieser Auslandswährung um so größer. Infolgedessen wäre die Nachfrage nach inländischem Geld geringer, und das inländische Geld würde noch mehr sinken.

Aber in einem Punkte dürfen wir auch im Inlandsverkehr ausländische Währung verlangen — damit ist auch die Reichsbank und der Unterausschuß für Ausfuhrbewilligung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats einverstanden — nämlich dann, wenn die Ware, die von Inländern an Inländer verkauft wird, zum Teil aus solchen Rohstoffen gefertigt ist, welche aus dem Ausland stammen, und welche im Ausland wieder mit ausländischer Währung gekauft und bezahlt werden müssen. Noch in einem anderen Punkte bin ich der Meinung, daß ausländische Währung verlangt werden soll, nämlich im inländischen Verkehr mit Ausländern. Ich meine hauptsächlich die Fremdenindustrie. Ich habe es an Ostern erlebt, daß in Baden-Baden Schweizer, mit 2 Franken pro Tag vollständig verpflegt wurden. Ich bin der Meinung, daß die Ausländer, insbesondere diejenigen, die sich doch auch ihre Milchschuld in vollem Geld bezahlen lassen, auch wieder in Franken zahlen und zwar mit der Anzahl Franken, die sie vor dem Krieg bei uns bezahlt haben, zuzüglich der Steigerung, die sich aus der Teuerung ihres Heimatlandes ergibt. Das ist der eine Wertmesser, nach dem wir gesucht haben.

Ein anderer Wertmesser ist das Getreide. Bei Pachtverträgen gewöhnt man sich allmählich daran, den Pachtzins nicht mehr von vornherein in Geld festzulegen, sondern in Getreide. Das Getreide ist wirklich im Laufe der Jahrhunderte immer als bester Wertmesser anerkannt worden. Da hat nun die bad. Landwirtschaftskammer Richtlinien für Pachtzinsen herausgegeben. Ich habe den Punkt schon einmal behandelt und zwar mit Rücksicht auf die Wirkung für die Kirche beim Kultusetat. Ich scheue mich nicht, den Punkt heute noch einmal zu behandeln, da er eine weitergehende, eine allgemein wirtschaftliche Bedeutung hat. Die Landwirtschaftskammer hat vorgeschlagen, daß der Verpächter als Pachtzins bekommt einmal ein Zehntel am Naturalertrag des Ackers, und daß dann dieses Zehntel des Naturalertrags am Acker umgerechnet wird in Geld nach einer bestimmten Methode. Zunächst die erste Frage: War es gerechtfertigt, den Naturalertrag des Verpächters auf ein Zehntel des Gesamtertrags festzusetzen? Früher war es nämlich nicht ein Zehntel, sondern ein Drittel des Gesamtertrags. Ich kann aus dem badischen Staatsvoranschlag nachweisen, daß ungefähr die 10 000 Ackergrundstücke — sie sind parzelliert —, die der badische Staat verpachtet hat, in dem Zeitraum von 1910 bis 1914 jährlich ungefähr 87 Mark Pacht abgeworfen haben und zwar pro Hektar, während ein Hektar in gleichem Durchschnitt damals ungefähr Getreide für 265 Mark abgeworfen hat. Ich meine die Preise an der Mannheimer Produktenbörse und lege zugrunde, daß ein Hektar 16 Doppelzentner Getreide ertragen hat. Also das Verhältnis vom Pachtzins zum Rohertrag ist damals 87 zu 265 gewesen, also ein Drittel. Dasselbe lehrt Adam Smith und Roscher. Nun wird in den Richtlinien der Landwirtschaftskammer der Satz von ein Drittel gleich auf ein Zehntel heruntergesetzt.

Die grundlegende Auffassung ist für die Landwirtschaftskammer folgende gewesen. Sie sagt, am Ertrag der Grundstücke wirken 3 Faktoren mit: Arbeit, Kapital (in Form von Düngung und Maschinen) und die Grundrente. (Das ist die Folge der klimatischen, der natürlichen Verhältnisse des Grund und Bodens.) Da sagt sie, der Anteil der Arbeit ist jetzt im Vergleich zu den anderen so gestiegen, daß die Grundrente einen geringeren Anteil am Ertrag hat.

Dieser Auffassung hat auch die Domänenabteilung zugestimmt; und ich muß nun daran erinnern, daß die direkt entgegengesetzte Auffassung im Landesertragssteuergesetz enthalten ist. Ich zitiere das Landesertragssteuergesetz, die Begründung dazu, so, wie sie in dem Buch von Dr. Zehnter, die badischen Steuerverteilungsgesetze und das Grunderwerbssteuergesetz auf Seite 54 angegeben hat. Sie lautet:

„Es soll nicht bestritten werden, daß in normalen Zeiten der Grund und Boden hauptsächlich Arbeitsobjekt ist, und der Ertrag deshalb vornehmlich Arbeitsertrag ist. Man wird aber nicht fehlgehen in der Behauptung, daß an dem außerordentlich gestiegenen Mehrertrag, wie er sich heute ergibt, die Arbeit des Landwirts den geringsten Anteil hat, daß vielmehr die große Nachfrage nach seinen Erzeugnissen und das geringe Angebot zusammen mit der Geldentwertung ihm den hohen Ertrag bringt."

Und in einem späteren Satz heißt es: „Bei den hohen Produktenpreisen rentieren heute aber auch die schlechtesten Böden ohne viel Arbeit."

Also es entsteht die Frage: Welchen Anteil haben am Rohertrag des Bodens die Arbeit, das Kapital und die natürlichen Verhältnisse? Der Regierungsentwurf zum Landesertragssteuergesetz sagt: Der Anteil der Arbeit sei geringer, deswegen sei die Grundrente hoch zu beurteilen, deswegen seien hohe Steuern gerechtfertigt. Jetzt sagt man umgekehrt: Der Anteil der Arbeit ist auf einmal größer geworden, infolgedessen sind geringe Pachtzinsen angemessen.

Ich muß sagen, das sind Gegensätze. Das ist zweierlei Maß. (Lebhaftes Sehr richtig! beim Zentrum). Wenn die Auffassung des Landesertragssteuergesetzes wesentlich darauf beruht, daß der Anteil der Arbeit am heutigen Ertrag sehr gering sei, dann ist diese Grundlage des Landesertragssteuergesetzes erschüttert (Sehr richtig! beim Zentrum). Denn es ist falsch; die Arbeit hat an sich einen größeren Anteil wie früher an dem ganzen Ertrag. Einmal absolut; denn es sind doch so und so viele landwirtschaftliche Arbeitskräfte auf dem Felde der Ehre geblieben. Sodann ist der Anteil der Arbeit am Rohertrag auch relativ im Verhältnis zu den anderen zwei Faktoren gestiegen. Denn wenn drei Faktoren einen Erfolg zeitigen, so wird der eine Faktor schon dadurch stärker, daß die anderen in ihrer Bedeutung zurückgehen. Nun ist der Anteil des Kapitals (der Düngung, der Maschinen) am landwirtschaftlichen Ertrag geringer geworden. Also, die Arbeit spielt bei der landwirtschaftlichen Erzeugung eine recht große Rolle; sie spielt eine sehr große Rolle auch mit Rücksicht auf die hohen Löhne und Preise. Deswegen bin ich der Meinung, daß diese Grundlage des Landesertragssteuergesetzes erschüttert ist. Ob und welche Folgen daraus gezogen werden können, das ist eine andere Frage.

Nun die Umwertung des Naturalertrags in Geld durch die Landwirtschaftskammer: Wenn der Eigentümer vom Grund und Boden einen bestimmten Anteil am Naturalertrag hat — wollen wir einmal sagen ein Drittel, ein Viertel oder ein Zehntel —, so soll das in Geld umgesetzt werden, und da sagt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

die Landwirtschaftskammer: maßgebend ist das Verhältnis des Zwangsgetreides zum freien Getreide, und sie hat als Verhältnis angenommen 4 : 6. Nimmt man als Ertrag eines Hektars 30 Ztr. Getreide an, so wäre das Verhältnis 12 : 18. Das ist aber ganz falsch; denn wir haben hier aus dem Munde des Ministers und auch aus dem Munde von Landwirten festgestellt, daß auf 30 Zentner Ertrag nicht 12 Zentner Umlagegetreide entfallen, sondern durchschnittlich nur 3 oder 5. Also auch diese zweite Art der Pachtzinsberechnung durch die Landwirtschaftskammer schädigt den Eigentümer. Die Pachtzinsen sind infolgedessen nach diesen Richtlinien zu niedrig angesetzt, und ich darf dankbar anerkennend feststellen, daß mir Herren aus dem Vorstand der Landwirtschaftskammer gesagt haben, sie würden ihre Auffassung selbst jetzt für unrichtig halten und würden in die Höhe gehen. Wenn ich höhere Pachtzinsen verlange, so verlange ich da durchaus nicht ein unsoziales Vorgehen gegen kleine Leute; sie mögen durchaus gut behandelt werden. Aber ich halte es für ein Unding, daß man auch die Kleinrentner, die Äcker verpachten, so schlecht behandelt. Auch Waisen, Witwen, alte Leute, Kranke, müssen oft vom Pachtertrag ihrer Äcker leben, und wenn die Pachtzinsen durch solche allgemeine autorative Normen so zurückgesetzt werden, so wirkt das auch unsozial. Im übrigen hängen die Pachtzinsen nicht notwendig zusammen mit den Fruchtpreisen. Wir mögen die Pachtzinsen noch so niedrig gestalten, das werden Sie mir zugeben: die Frucht- und Kartoffelpreise werden aus diesem Grunde nicht niedriger. Normale Pachtzinsen müssen wir verlangen.

Wenn ich nun zu dem Gleichgewicht in dem Etat übergehe, so stelle ich zunächst fest: Defizit haben alle Staaten, nicht bloß Deutschland, sondern auch die außerdeutschen Staaten: England, Italien und Frankreich. Aber in der Art und Weise, wie das Defizit bei den einzelnen Staaten beseitigt worden ist, besteht doch eine große Verschiedenheit. Betrachten wir einmal England! England hat sein Defizit beseitigt nicht bloß durch Steuern, sondern durch rechtzeitige Steuern. Wir sind zu spät gekommen und wir haben — vielleicht 5 oder noch mehr Jahre — vom Grundstock gezehrt und haben Schulden gemacht. Zweitens: England hat rücksichtslos Abstriche durchgeführt, und England hat, wie im Haushaltsausschuß von einem Herrn angegeben worden ist, auch Abstriche gemacht an Kulturausgaben. Es mag sein, daß es bedauerlich ist, wenn einmal für 1 Jahr Kulturaufgaben nicht befriedigt werden können. Aber wenn durch den Abstrich von Kulturaufgaben in dem einen Jahr oder in zwei Jahren wirklich das Gleichgewicht des Haushalts hergestellt werden kann und wenn infolgedessen das Vertrauen und der Kredit für die betreffende inländische Geldwährung steigt, und wenn dann infolge gestiegener Valuta in den folgenden Jahren wieder die Kulturaufgaben umso besser befriedigt werden können, dann bin ich auch dafür, daß man einmal vorübergehend Kulturaufgaben streicht. Wie hat aber Deutschland sein Gleichgewicht zu erreichen versucht. Durch die Notenpresse. Und das war das größte Übel. Es war ein notwendiges Übel, aber es war ein Übel. Wir haben allerdings auch Abstriche gemacht: aber ich möchte doch nur die Tatsache feststellen, daß die Einschränkung der Notenpresse und die Abstriche mindestens zeitlich zusammenfallen mit der entsprechenden Einwirkung der Entente.

Die deutschen Steuern haben einen gewissen Abschluß bekommen. Sie sind recht hoch, sie sind höher als die im Ausland.

Unser Budget ist glücklicherweise jetzt zweijährig. Das ist ein Zeichen von subjektiver Ruhe. Der Haushaltsausschuß und der Landtag erspart damit auch Zeit. Wir freuen uns über die starke Hand, die der Herr Finanzminister gezeigt hat. Seine Sparpolitik hat Erfolge gezeitigt. Wir wollen aber auch feststellen, daß der Haushaltsausschuß den Weg gegangen ist, den der Finanzminister vorgezeichnet hat. Wir haben den gleichen Weg beschritten trotz mancher Versuchung (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Aber ich glaube, wenn der Finanzminister nicht so stark gewesen wäre, wären wir mancher Versuchung unterlegen (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!).

Das badische Defizit von 1920 ist gedeckt, von 1921 wird es gedeckt werden.

Die Landesertragssteuern sind noch nicht veranlagt, sie sind noch nicht zu übersehen. Die Reichsüberweisungen werden wesentlich steigen. Und den Staatsbetrieben, so wie sie jetzt gehandhabt werden, kann man die Note „sehr gut" geben.

Ich glaube, später werden wir nicht mehr mit Fehlbeträgen im Voranschlag arbeiten dürfen, solche Fehlbeträge werden später nicht mehr möglich sein. Sie werden aber auch nicht notwendig sein, nicht mehr notwendig, weil wir später die Einnahmen aus Landes- und Reichssteuern doch klarer und besser übersehen und gleich richtig in den Voranschlag einstellen können. Defizite werden später aber auch nicht mehr zulässig sein, weil wir uns nicht mehr der Hoffnung hingeben dürfen, daß eine solche Steigerung ,wie sie bisher eingetreten ist, dauernd weiter schreiten wird.

In den Steuerfragen berührt uns am meisten die Frage der Personalunion zwischen dem Finanzminister und dem Präsidenten des Landesfinanzamts. Es sind die Staaten Baden, Hessen und Oldenburg, welche noch eine solche Verbindung haben. Andere Staaten, Bayern und Württemberg, haben darauf verzichtet aus Gründen, die in der Person der betreffenden Herren lagen. Aber ich weiß nicht, ob es nicht einmal diese Staaten schwer reuen wird, daß sie diese Veränderung eingegangen haben (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Man sagt, es gebe Kollisionen bei der Vereinigung dieser beiden Ämter. Ich bin nun der Meinung: der Präsident des Landesfinanzamts ist in erster Reihe, soweit die Angelegenheiten des Reichs in Betracht kommen, Reichsbeamter, er hat Order, die vom Reichsfinanzminister kommt, zu parieren. Aber haben wir uns denn schon irgend einmal in Angelegenheiten in unzulässiger Weise eingemischt? Was wir wollen, das ist lediglich Auskunft; man soll uns ermöglichen, daß wir Stellung nehmen können (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Nur Kenntnis wollen wir haben und Auskunft; wir wollen uns aber durchaus nicht einmischen in die Kompetenzen des Reichs. Und nun, welche Interessen bestehen denn an dieser Personalunion einmal auf seiten des Landes und dann auf seiten des Reiches? Zunächst wird die Reichseinkommensteuer doch auch von den Badenern erhoben, und wir bekommen Reichsüberweisungen. Hat denn da das badische Volk nicht auch ein Interesse daran, unmittelbar zu erfahren, was an Steuer- erhoben wird und was dem badischen Land überwiesen werden soll? Früher, als die Sache umgekehrt war, als Landesbeamte die Reichssteuern, die Reichszölle einziehen mußten, da hat uns das Reich einen Reichsbevollmächtigten für Zölle geschickt. Könnten wir denn heute die Sache nicht auch umgekehrt machen? Heute, wo Reichsbeamte die Steuern einziehen, wäre da nicht das umgekehrte gerechtfertigt, daß wir sagen: ja, wir wollen einen Landesbevoll-

mächtigten für die Reichssteuern haben. Ich meine, was damals recht war, ist heute billig (Sehr richtig! beim Zentrum). Ferner können wir ja nicht einmal, wenn wir keine Personalunion haben, Akteneinsicht verlangen, das Reichsfinanzministerium kann einfach verbieten, daß die Finanzämter badischen Behörden Einsicht in die Steuerakten geben; unser Weg geht bei einer Trennung der bisherigen Personalunion lediglich über Berlin (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Ich meine aber, wir brauchen nicht bloß Akteneinsicht, sondern wir brauchen auch eine Kontrolle, und wenn wir das Recht haben auf Steuerüberweisung, müssen wir auch die Möglichkeit haben, das nachzuprüfen (Sehr richtig! beim Zentrum). Das ist das Interesse des badischen Landes an der Personalunion mit Rücksicht auf die Reichssteuern. Viel größer sind aber die Interessen des badischen Landes an der Personalunion mit Rücksicht auf die Landesertragssteuern. Wohl steht im § 19 der Reichsabgabenordnung, daß bei Übertragung der Verwaltung von Landessteuern an die Reichsfinanzämter die Landesfinanzämter und die ihnen unterstellten Behörden den Weisungen der obersten Landesbehörde zu folgen haben. Also in dienstlichen Sachen, die die Landessteuern angehen, besteht eine Gehorsamspflicht. Aber es fehlt da das persönliche Vorgesetztenverhältnis, und dieses Moment spielt wirklich eine große Rolle (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!). Viel schlechter sind wir aber gestellt in Kirchensteuersachen. In Kirchensteuersachen oder in Kreisfachen oder in Gemeindesachen, die doch auch mit den Finanzämtern zusammenhängen, fehlt dieser Satz, daß die Reichsfinanzämter den Landesbehörden zu folgen haben. Ja, da sind wir lediglich angewiesen auf den guten Willen der betreffenden Behörde oder auf den Weg über Berlin. Ich bin der Meinung, daß das so nicht gehen kann. Das wäre gegen das Interesse des ganzen Landes. Nun worin besteht das Interesse der einzelnen Abgeordneten und der einzelnen Steuerpflichtigen? Es hat schon Beschwerden gegeben, die nicht einen einzelnen angegangen sind, sondern ganze Bezirke. Ich denke da an die Unruhen, die sich zeigten im Hinterland deswegen, weil in anderen, in württembergischen, bayerischen, hessischen Landesfinanzamtsbezirken andere Grundsätze oder mildere Handhabungen der Veranlagung stattgefunden haben. Ja, wenn da ein Abgeordneter solche Beschwerden, die doch damals teilweise als begründet zu erachten waren, wenn ein Abgeordneter solche Beschwerden vortragen will beim Präsidenten des Landesfinanzamts, so kann dieser ihm sagen: „Bitte, ich bin keine Rechenschaft schuldig". Also nur die Reichstagsabgeordneten haben die Möglichkeit, in Berlin sich zu beschweren. Der Weg nach Berlin ist aber räumlich weit; Berlin ist uns aber auch geistig sehr weit entfernt (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Berlin hat eine ganz andere geistige Verfassung als wir hier haben (Abg. Dr. Schofer: Namentlich bei den Bürokraten). Und noch etwas anderes.

In der Reichsabgabenordnung ist auch bestimmt, daß die Grenzen des Landesfinanzamts gesetzlich bestimmt werden sollen. Wenn heute das Reich sich entschließen würde, das badische Landesfinanzamt ganz oder teilweise mit einem benachbarten zusammenzulegen, könnte die badische Regierung gar nichts machen. In der Reichsabgabenordnung steht bloß, es sei ein „Benehmen" mit dem betreffenden Staat erforderlich. Ja, Benehmen, aber kein Einverständnis. Ich meine das sind alles Dinge, die uns zum Denken Anlaß geben.

Hinzu kommt auch der Gesichtspunkt der Sparsamkeit. Es wäre doch viel billiger, wenn die Personalunion belassen würde, als wenn man einen besonderen Beamten dafür anstellen würde. Ich glaube, es fällt das in das gleiche Gebiet, in das jene Reichsbauämter fallen, deren Existenz wir in Baden beanstanden. Man könnte da manches sparen, wenn man die Bauämter nicht trennen würde nach den Ressorts, von denen sie herkommen, sondern nach Örtlichkeit, nach Bezirken. Warum soll denn ein badischer Baurat nicht ebensogut etwas für das Reich bauen können, wie ein Reichsbaurat?

Die gleichen Bedenken bestehen aber nicht nur für die Steuern, sondern auch für die Post und für die Eisenbahnen. Da schwebt mir die Art und Weise wie die Justizverwaltung im Deutschen Reiche geregelt worden ist, als Muster vor. Wir haben da Einheit im sachlichen Recht, im prozessualen Recht, im bürgerlichen-, im Handels- und im Strafrecht und im Strafprozeß, Einheit im weitesten Sinne des Wortes. Aber die Organe sind Landesorgane, und dasselbe Bild schwebt mir auch vor bei den Steuern. So hätte man es machen sollen und nicht anders. Die Frage ist durchaus nicht eine Personenfrage, es ist keine Parteifrage, sondern es ist eine Frage des badischen Volkes (Zurufe: Sehr gut!). Wenn nun die bisherige Personalunion nicht beibehalten werden könnte, so möchte ich einmal zunächst einen anderen Gedanken aufwerfen. Der Gedanke ist durchaus noch nicht ausgereift, er bedarf noch der näheren Erwägung; aber ich möchte einmal folgendes sagen: Wäre es nicht möglich, daß der jeweilige badische Staatspräsident ein Recht zur Aufsicht oder mindestens ein Recht zur Auskunft und zur Akteneinsicht hätte gegenüber allen in Baden domizilierten Reichsbehörden in Reichsangelegenheiten? Ich meine, das wäre das mindeste, was man verlangen sollte. Wie man diese Stellung des badischen Staatspräsidenten juristisch konstruieren will, ist eine untergeordnete Frage. Man könnte ihn betrachten als Reichsorgan, als Reichskommissar. Das wäre vielleicht für Berlin der gangbarste Weg, da er dann im Namen des Reiches handeln würde. Man könnte es aber auch so konstruieren, daß er nur als Organ des badischen Landes mit dem Recht zur Auskunft und Akteneinsicht ausgestattet werden soll. Ich meine, völlige Trennung, völlige Ausschaltung kann sich das badische Volk nicht gefallen lassen. In irgend einer Form muß das badische Volk das Recht der Akteneinsicht, der Kontrolle und der Auskunftserteilung haben (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!).

Die Steuern schaffen keine Werte, sie sammeln bloß Werte, die an sich schon vorhanden sein müssen. Die Steuer soll zwischen Einkommen und Besitz richtig verteilt werden. Ich glaube, wenn man auch niemals allen Interessenten hier gerecht werden kann, das Steuerkompromiß, wie es im Reiche jetzt geschaffen worden ist, genügt doch einigermaßen wenigstens den Anforderungen die von den Besitzern und von den Einkommensempfängern gestellt worden sind. Mißstimmung besteht natürlich überall bei den Steuerzahlern. Jeder der zahlen muß, freut sich nicht darüber. Ich kenne zwar auch Ausnahmen. Die Mißstimmung beruht vielfach auf Unkenntnis. Die Leute draußen kennen nicht die Anwendbarkeit der Härteparagraphen. Sie wissen oft nicht, daß sie Anträge stellen sollen und meinen, man sollte das, was zu ihren Gunsten spricht, vielfach von Amtswegen berücksichtigen. Gewiß, man könnte manches von Amtswegen berücksichtigen; aber alle Tatsachen kann die Finanzbehörde doch nicht kennen. Von dem Antragsystem kann man nicht vollständig abkommen. Es besteht auch Mißstimmung draußen deswegen, weil vielfach gar keine Kenntnis besteht über den Grad der Erfaßbarkeit der einzelnen Berufe, über die Rangordnung (möchte ich fast sagen), die zwischen den einzelnen Einkommens- und Vermögenssteuerpflichtigen besteht. Da

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

steht im Grade der Erfaßbarkeit in erster Reihe der Arbeiter, der Angestellte, der Beamte. Die Quellensteuer, die ihm die Steuer sofort bei Empfang des Geldes abzieht, erfaßt den Steuerpflichtigen rasch und sicher und hat noch einen anderen großen Vorteil: derjenige, der an der Quelle erfaßt wird, der zahlt mit der gleichen Valuta die er als Einkommen empfängt, die anderen, die erst nach einem Jahr oder nach zwei Jahren einen Steuerzettel (vielleicht über 5000 M.) erhalten, die eigentlich schon vor zwei Jahren ihre 5000 Mark hätten zahlen sollen, entrichten eine Valuta, welche inzwischen schlechter geworden ist (Zuruf: Wir haben ja vorausbezahlt!). Ich spreche nicht von Personen, auch nicht von dem Grund der verspäteten Zahlung sondern ich spreche nur von Tatsachen. Die Überwälzbarkeit dieser Lohnsteuern werde ich nachher noch berühren.

In zweiter Reihe werden am besten erfaßt diejenigen, deren Vermögen aus Grund, Boden und Häusern resultiert. Der Grund und Boden ist im Grundbuch eingetragen, da kann man genau feststellen, wer der Empfänger des Ertrags ist, und es gibt auch Mittel und Wege, um festzustellen welchen Ertrag er hat.

In letzter Reihe werden steuerlich erfaßt das Gewerbe, der Handel und die Industrie. Hier möchte ich auf einen ganz speziellen Fall hinweisen, nämlich auf den § 7 des Umsatzsteuergesetzes.

Der Großhandel hat sich die Steuerjuristen gekauft. Er schlägt damit zwei Fliegen auf einmal: dem Staat, der Steuerverwaltung entzieht er begabte Leute, die die Steuergesetze kennen, und sich selbst verschafft er sie. Und wie wird nun der § 7 des Umsatzsteuergesetzes angewendet? Formell ganz nach dem Recht, materiell ist es aber ein Unrecht. Der § 7 des Umsatzsteuergesetzes sagt unter anderem: Umsatzsteuerpflicht entsteht nur dann, wenn der Käufer der Ware wirklich unmittelbar Besitzer der Ware wird. Wird er nur mittelbarer Besitzer und verschiebt er die Ware gleichzeitig an einen dritten Empfänger, so wird nur der eine umsatzsteuerpflichtig, nämlich der zwischen Verkäufer und zwischen dritten Empfänger. Ich will Ihnen ein Beispiel sagen: Eine Großhandelsfirma von Karlsruhe kauft sich einen Waggon Waren, ich will einmal sagen in Freiburg. Sie verschickt diesen Waggon nach Leipzig. Sie hat infolge des Umsatzes Einnahmen und einen großen Gewinn. Es sollte also, wenn es richtig zugehen würde, Umsatzsteuer bezahlt werden, einmal aus dem Verkauf dieser Freiburger Firma an die Karlsruher Firma, und dann wieder aus dem Verkauf von der Karlsruher Firma an die Leipziger Firma. Es wird aber wirklich nur eine einzige Umsatzsteuer bezahlt für den Umsatz von Freiburg nach Leipzig, wenn und soweit der Karlsruher Großhändler nicht in den unmittelbaren Besitz der Ware gekommen ist. Es sind Fälle vorgekommen, wo der Umsatz eines Geschäfts — nicht hier in Karlsruhe — 16 Millionen betragen hat, davon waren 9 Millionen mittelbarer Besitz.

Also die Vorteile und Gewinne des mittelbaren Besitzes hat der betreffende Großhändler gehabt. Er hat aber die Umsatzsteuer nicht zahlen müssen — juristisch ganz richtig —, und diese betrug in dem einen Jahr 180 000 M. Wenn ein Privatier ein altes Klavier an einen andern verkauft und die Steuern übersieht, dann werden aus dieser Sache große Geschichten gemacht. Aber diese großen Vorteile, diese Schiebungen hat man bis jetzt nicht genügend beachtet. Hoffentlich wird das Reichsumsatzsteuergesetz geändert. Ich will darauf hinweisen, daß man darauf abzielt, die Umsatzsteuer von 2 Prozent auf 2½ Prozent hinauf zu setzen. Ich halte das für ein Ding der Unmöglichkeit. Ich halte es aber auch nicht für nötig, denn wenn man diesen Paragraphen 7 ändert, wenn man den mittelbaren Erwerber heranzieht zur Umsatzsteuer, wenn man die Großen erfaßt, wird viel mehr gewonnen für den Staat, als wenn man die kleinen Umsätze statt mit 2 Prozent mit 2½ Prozent erfaßt. Den Finanzämtern entsteht durch die Behandlung dieser Angelegenheiten kolossal viel Arbeit, sie müssen immer prüfen, ob mittelbarer oder unmittelbarer Besitz besteht, und in der Regel kommt nach großer Arbeit mittelbarer Besitz heraus. Also große Arbeit für die Landesfinanzbehörde —, aber es springt dabei nichts heraus.

Im Zusammenhang damit möchte ich auch noch die Bezahlung der Buchprüfer besprechen. Es handelt sich hier auch nicht um eine Landessache, sondern vielleicht hat der Herr Finanzminister Gelegenheit, in Berlin beim Reichsfinanzminister darauf hinzuwirken. Die Buchprüfer sind in der Anfangszeit noch nicht so bezahlt, wie sie bezahlt werden sollen, und vom Buchprüfer hängt wesentlich der Steuererfolg ab. Wenn die Herren schlecht bezahlt sind, so besteht die Gefahr für sie, daß sie der Versuchung unterliegen. Deshalb muß man in erster Reihe diese Buchprüfer gut bezahlen. Ich will damit nicht irgend einen Makel auf die Buchprüfer werfen, im Gegenteil sie erfüllen ihre Aufgabe gut, aber sie müssen auch gut bezahlt werden (Sehr richtig!).

Mißstimmung entsteht auf dem Lande beim Steuerzahlen hauptsächlich über die Verspätung, hauptsächlich dann, wenn die Leute früher Geld ausgestellt haben und nun ihr Sparbüchlein angreifen müssen, um die Steuer zu zahlen. Man muß dann den Leuten begreiflich machen, daß sie bei rechtzeitiger Steuerzahlung gar kein Geld hätten ausstellen können. Noch ärgerlicher werden die Landwirte wenn sie mit ihrem Geldüberschuß von einem früheren Jahr eine Kuh mehr im Stall gekauft haben — und auch das ist vorgekommen — die Kuh wieder verkaufen müssen, wenn sie ihre Steuer bezahlen wollen; aber wenn sie ihre Steuer rechtzeitig bezahlt hätten, hätten sie dieses Stück Vieh nicht kaufen können, und ich glaube, sie haben ein gutes Geschäft gemacht, wenn sie ihren Geldüberschuß nicht auf der Sparkasse angelegt haben, sondern in einem Sachwert, dessen Geldwert heute wesentlich gestiegen ist.

Die Frage der Überwälzung der Steuern ist heute eine wirtschaftliche Machtfrage. Diese Frage kann nie durch Gesetz endgültig geregelt werden. Wir haben gesehen, die Arbeiter, die Angestellten und Beamten sind zurzeit in die Notwendigkeit versetzt, zu versuchen, ihre Steuern auf den Arbeitgeber zu überwälzen. Wenn das jemand bestreiten wollte, so verweise ich auf die letzte Vorlage der Beamtenbesoldung, wo ausdrücklich die Erhöhung begründet worden ist mit der Notwendigkeit des Steuerzahlens. Nicht können die Steuern überwälzen die Kapitalisten, zurzeit auch die Kleinrentner nicht; denn ich habe bis jetzt noch nie gehört, daß ein Klein- oder Großrentner seine Finanzen hat steigern können, deswegen weil er 10 Prozent Kapitalertragsteuer abgezogen bekam. In der Hinsicht ist nur ein Vorgang zu verzeichnen: Ein Reichsgesetz aus den letzten Tagen gestattet, daß öffentliche Korporationen ihre Hypothekenzinsen um ½ Prozent erhöhen, aber nicht wegen der Steuern, sondern wegen der erhöhten Verwaltungskosten. Das ist der einzige Vorgang, der mir bekannt ist dahin, daß Kapitalbesitzer irgendwelche Kosten seien es Steuern oder Verwaltungskosten, auf einen andern überwälzen können. Die Umsatzsteuer wird natürlich auch auf den Konsumenten überwälzt, allerdings nur so lange, als der Konsument der schwächere Teil ist, und im-

mer so lange, bis das Angebot so groß ist, daß der Konsument sagen kann: Ich kaufe jetzt nicht mehr so teuer.

Die Einkommensteuer ist mit dem 1. Januar d. J. erniedrigt worden. War diese Erniedrigung nötig, war sie sozial? Wir haben die 10prozentige Einkommensteuergrenze von 24 auf 50 000 M. erhöht. Sozial hat das nicht gewirkt, denn die kleinen Gehaltsempfänger mit 24 000 M. haben keinen Vorteil davon gehabt und zahlen aus 24 000 M. genau soviel Prozente wie früher. Also sozial war das nicht. War die Erniedrigung nötig aus andern Gründen? Ich kenne nicht alle Gründe aber einer ist mir gesagt worden, und den halte ich für falsch. Es wird gesagt, das Geld hätte sich aufgebläht, sei minderwertiger geworden. Das ist zwar richtig. Wenn aber das Geld sich aufgebläht hat, hat sich auch der Steuerbetrag aufgebläht. Wenn also jemand in einer höheren Summe weniger innere Kaufkraft empfängt, so hat die entsprechend höhere Steuersumme, die er daraus zahlt, auch einen geringeren inneren Kaufwert.

Bei der Reichseinkommensteuer möchte ich auf einen unsozialen Punkt hingewiesen. Er stammt nicht von mir. Es hat der Präsident eines deutschen Landesfinanzamtes den Gegenstand aufgegriffen, und ich halte es durchaus für gerechtfertigt, nämlich das Unsoziale, das darin besteht, daß heute das Einkommen und Vermögen der Ehegatten zusammengerechnet wird. Solange wir einen gleichbleibenden Steuerfuß haben, so lange bleibt es sich auch für alle Einkommen gleich, ob sie zusammengezählt werden oder nicht. Sobald wir aber Stufen haben, wird das Vermögen und Einkommen der Ehegatten in eine höhere Stufe gestellt, wenn sie zusammengezählt werden. Ich will ein Beispiel anführen: Es wohnt ein Beamter mit seiner Schwester zusammen. Er hat ein Einkommen von 50 000 M., sie ein Einkommen aus Kapital von 30 000 M. Das sind zusammen 80 000 Einkommen. Als Nichtehegatten wird ihr Einkommen nicht zusammengezählt, sie zahlen also jeder 10 Prozent, also zusammen 8000 M. Liegt aber das gleiche Verhältnis zwischen Ehegatten vor, so werden diese 50 000 M. und 30 000 M. zusammengezählt Diese 80 000 M. begründen eine höhere Stufe und die Steuerschuld ist nicht 8000 M., sondern 10 500 M., *also statt 10 Prozent werden 13,5 Prozent vom gesamten Betrag erhoben*. Wir haben die vaterländische und sittliche Aufgabe, den Nachwuchs zu fördern. Durch diese Art der Besteuerung handeln wir dieser Pflicht entgegen. Und wie ist es, wenn die Frau stirbt, wenn Kinder da sind und nun das Vermögen, das Einkommen der Kinder mit dem Vermögen des Mannes zusammengezählt wird? Aber da sagt man mir, das gäbe steuertechnische Schwierigkeiten. Das ist richtig; Mann und Frau getrennt zu veranlagen, das gibt steuertechnisch mehr Arbeit, aber wir haben doch schon auf einzelnen Gebieten eine getrennte Veranlagung. Wenn Mann und Frau, ohne geschieden zu sein, dauernd getrennt von einander leben, wird auch die Frau getrennt veranlagt; ebenso wenn sie eigenes Arbeitseinkommen hat. Die §§ 16 und 17 des Reichseinkommensteuergesetzes sagen auch, daß im Verhältnis zwischen den Ehegatten doch schließlich maßgebend ist, wie jeder der beiden Ehegatten für sich zu veranlagen wäre. Aber glauben Sie nicht, daß ich den Landesfinanzbehörden zumute, getrennt zu veranlagen. Nein, das Einkommen der Ehegatten soll beisammen bleiben, das soziale Ziel kann auf andere Weise erreicht werden. Ich erinnere an die §§ 23—25 des Einkommensteuergesetzes. Da ist folgender Fall behandelt: Es bekommt einer einen Lohn auf einmal für eine Arbeit die er während 5 Jahren geleistet hat. Da wird zwar die Gesamtsumme in dem Jahr, in dem er den Lohn bekommen hat, versteuert. Er muß vom Ganzen Steuer zahlen, aber nicht in der höheren Stufe, in die er an sich gehören würde, sondern der Lohn wird durch 5 geteilt, und er zahlt aber den Steuersatz aus der Stufe, in die er bei der Teilung fallen würde.

Ein anderes Beispiel: Wenn bei einem Windbruch außerordentlich viel Holz gefällt wird, mehr als gefällt werden sollte, so wird die Steuer in ein und demselben Jahre auch von ganzen Betrag angesetzt, aber nicht nach der Stufe, in die der Gesamtbetrag führen würde, sondern nach der Stufe, in welche der betreffende kommen würde, wenn nur das Jahreserträgnis gefällt worden wäre.

Und so sage ich: man müßte und könnte auch bei Ehegatten zwar zusammenrechnen, aber eine niedrigere Stufe, über die sich reden läßt, ansetzen. Eine andere Möglichkeit wäre auch, daß man für die Ehefrau einen größeren Abzug gestattet. Was sind denn diese 240 Mark, die man heute für die Frau an der Steuerschuldigkeit abziehen darf? Die darf man nicht einmal abziehen, wenn das — zusammengerechnete — Einkommen des Steuerpflichtigen höher als 50 000 M. ist. Also diese Art der Zusammenrechnung ist noch unsozial, allerdings am wenigsten noch unsozial bei der Einkommensteuer. Da ließe es sich noch am besten rechtfertigen. Aber all diese Zusammenrechnungen finden statt bei der Landesertragssteuer, bei der Reichsvermögenssteuer, bei der Reichsvermögenszuwachssteuer und jetzt auch bei der Zwangsanleihe. Ich möchte den Herren Finanzminister bitten, daß er sein Gewicht in die Wagschale wirft daß bei der Zwangsanleihe das Unsoziale der Zusammenrechnung des Vermögens von Mann und Frau richtig gewürdigt wird.

Vom 1. Januar kommenden Jahres ab haben wir eine Vermögenszuwachssteuer. Diese wird alle drei Jahre errechnet. Man hat ein Anfangsvermögen und ein Endvermögen. Der Unterschied zwischen beiden ist der Zuwachs. Da ist nun in § 5 ein sehr richtiger Gedanke enthalten, der vielleicht auch in anderen Gesetzen Eingang finden sollte. Es heißt dort: zur Feststellung des steuerbaren Vermögenszuwachses ist die *innere Kaufkraft der Mark* an beiden Zeitpunkten zu berücksichtigen. Der Gedanke ist richtig, aber die Anwendung, insbesondere die Nichtrückwirkung auf die frühere Zeit ist meiner Auffassung nach immer noch ungerecht Nehmen wir folgendes Beispiel: Im Jahre 1914 war ein Haus 20 000 Mark wert, heute soll es 200 000 Mark Wert sein. Berücksichtigt man den formalen Wert der Mark, so ist der Zuwachs 180 000 Mark; berücksichtigt man aber die innere Kaufkraft der Mark, so ist überhaupt kein Zuwachs vorhanden, denn 20 000 Mark in Gold sind, vervielfacht mit dem Entwertungsfaktor 50 eine Million Mark (Zuruf links). Also wenn das Haus statt 20 000 Mark heute 200 000 Mark wert ist, dann liegt kein Zuwachs vor, sondern nur eine Entwertung und trotzdem muß hier eine Zuwachssteuer bezahlt werden. Der Fehler liegt darin, daß der Zeitraum, für welchen die Veranlagung stattfindet, errechnet wird von Ende 1922 bis 1925. Würde man von 1914 an bis heute rechnen, dann wäre kein Zuwachs da; wenn man aber von heute an bis zum Ende der nächsten drei Jahre rechnet, dann ist allerdings ein Zuwachs da. Soweit nun dieser Zuwachs auf Valutaveränderung beruht, soll er nicht als Zuwachs gelten aber immerhin wird ein Zuwachs bleiben.

Wir haben die Tatsache, daß der Hausbesitzer, dessen Haus 1914 20 000 M. Wert war, heute eine Zuwachssteuer zahlen muß, obwohl eigentlich der Wert seines Hauses verringert worden ist. Es kommt hier in Betracht, daß auch nicht reali-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sierte Werte, nicht veräußerte Sachen herangezogen werden. Das Haus kann in den nächsten Jahren auch wieder so viel weniger Wert werden. Wer entschädigt dann den Hausbesitzer oder Sachbesitzer für den Rückgang des Wertes.

Und noch etwas anderes! Diejenigen, die sparen, müssen Zuwachssteuern zahlen, diejenigen, die übermäßig verbrauchen, zahlen diese Steuer nicht. Ich bin der Meinung, jede Vermögenszuwachssteuer schreit nach einer sogenannten Mehraufwandssteuer. Derjenige, der ein großes Einkommen hat und es über den normalen Bedarf hinaus verbraucht, sollte eine besondere Steuer zahlen, sonst wird nicht gespart.

Und nun zur Steuerverteilung auf Grund der Würzburger Beschlüsse.

Es ist in den Würzburger Beschlüssen von einer Vermehrung der Zuständigkeit der Länder die Rede. Ich habe aber von einer Vermehrung der Zuständigkeit der Länder bis jetzt nichts gemerkt (Zuruf: Das Gegenteil!). Gewiß, die Zuständigkeiten der Gemeinden sollen vermehrt werden. Die Schank- und Getränksteuer soll ihnen gegeben werden. Es soll auch eine Fahrzeugsteuer eingeführt werden. Es kommt nun ganz darauf an, was man unter diesen Fahrzeugen versteht. Wenn man darunter die Fahrzeuge versteht, mit denen der Landwirt auf den Acker fährt, so möchte ich doch bitten, daß diese Fahrzeuge ganz anders behandelt werden wie die Luxus- und Lastautos. Der Landwirt, der mit seinem Fahrzeug auf das Feld fährt, befährt den Weg nicht so oft, wie die großen Straßen befahren werden. Außerdem sind die Feldwege Gemeindesache. Ich würde dringend die Regierung bitten, daß hier stark differenziert wird. Ich halte das eigentlich für selbstverständlich.

Die Anteile am Einkommen aus der Körperschaftssteuer sollen von ⅝ auf ¾ erhöht werden. Das wird für unseren Voranschlag von großer Bedeutung sein.

Nun habe ich einige Wünsche zum Landesertragssteuergesetz. Endgültiges kann heute niemand sagen. Erst wenn die Veranlagung festgestellt und bekannt gegeben ist, kann man sich näher äußern. Ich darf aber auf folgende Punkte hinweisen.

Die Landwirtschaft beschwert sich darüber, daß sie schlechter gestellt worden ist als früher, weil die sogenannten Umwandlungsprodukte zum steuerpflichtigen Betriebsvermögen gehören. Saatgut Stroh, Futter und Dünger werden heute besteuert.

Ich möchte aber noch viel mehr auf einem ganz anderen Gesichtspunkt abheben. Es ist im Ertragssteuergesetz meiner Ansicht nach noch nicht genügend berücksichtigt der kleine Landwirt, der nur für den Eigenbedarf produzieren und nichts verkaufen kann, der kein Geld einnimmt und nicht weiß, wie er die Steuer bezahlen soll, der die Steuer nur dann entrichten kann, wenn er sich seine Produkte, die er erzeugt, am Munde abspart. Darauf müßten wir Rücksicht nehmen und deswegen die Freigrenze erhöhen, einmal erhöhen mit Rücksicht auf den Eigenbedarf des Landwirts, zweitens mit Rücksicht auf die Valutaveränderung, und drittens müßten wir auch noch in einer anderen Beziehung erhöhen; wir dürfen nicht die Erhöhung der Freigrenze zwischen 5 und 35 000 M. von Bedingungen abhängig machen, wie dies bisher noch geschieht.

Ein zweiter Wunsch bezüglich des Landesertragssteuergesetzes gilt für den § 13. Die Änderung ist angeregt einmal von den Städten. Diese beklagen sich darüber, daß sie die Steuer vom Betriebsvermögen nur in einem ermäßigten Betrag beziehen dürfen. Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen. Es handelt sich darum: wenn die Ertragssteuer ein Fünftel der Reichseinkommensteuer übersteigt, so findet die Ermäßigung auf dieses Fünftel statt. Einzelheiten würden zu weit führen. Dazu möchte ich folgendes sagen: die unbeschränkte Beiziehung solcher Anlagen würde nicht nur für die Städte, sondern auch gegen die Städte wirken. Die Städte haben nämlich auch Gaswerke und ähnliche Einrichtungen, welche dem Staate ertragssteuerpflichtig sind. Der § 13 Absatz 3 des Landesertragssteuergesetzes bezieht sich nicht bloß auf die Gemeindesteuern, sondern auch auf alle Steuern, die auf Grund dieses Paragraphen erhoben werden. Es müssen also auch die Städte von ihren Gaswerken und ähnlichen Einrichtungen Steuern an den Staat zahlen. Allerdings erhebt der Staat bisher nur 90 Pfennig von 100 M. Steuerwert, während die Gemeinden in die Notwendigkeit versetzt sind, bis zu 2 und 3 M. und darüber zu gehen. Aber immerhin wäre die Aufhebung dieser Bestimmung auch gegen die Städte. Dann aber spricht für die Beibehaltung der Bestimmung in irgend einer Form — welche, sei dahingestellt — doch auch ein staatliches Interesse, besonders am Murgwerk. Das Murgwerk hat in einzelnen Städten Unternehmungen, und wenn das Murgwerk, das mit hohen Kosten erbaut wird und eine allgemeine soziale Aufgabe hat, unbeschränkt herangezogen würde, wäre unter Umständen bei schlechter wirtschaftlicher allgemeiner Lage vielleicht die Existenz des Murgwerks oder die günstige Auswirkung des Erfolges gefährdet.

Ein weiterer Wunsch der Städte geht dahin, es sei eine Ungerechtigkeit, das Grundvermögen und das Betriebsvermögen mit einem einheitlichen Steuersatz zu erfassen. Die Städte denken hauptsächlich an die Gebäude. Sie sagen: Wenn wir mit der Gebäudesteuer eine gewisse Höhe überschreiten, dann wird diese Steuer nach den heute bestehenden Grundsätzen über Miete auf den Mieter übergewälzt, und dem muß Einhalt geboten werden. Ich halte diesen Gesichtspunkt durchaus für beachtlich, und ich bin durchaus der Meinung, die Frage ist die, ob nicht das Grundvermögen, wozu auch die Gebäude gehören, mit einem anderen Satz beigezogen werden kann als das Betriebsvermögen.

Im § 13 Abs. 3 ist dann noch eine Ungleichheit enthalten. Eine Ermäßigung, von der ich vorhin gesprochen habe, ist vorgesehen für das Betriebsvermögen, nicht aber für das Grundvermögen. Ich kann mir eigentlich nicht den Grund erklären und noch weniger rechtfertigen, warum hier eine Ungleichheit in der Ermäßigung gemacht wird. Ich meine, die Ermäßigung, die dem Betriebsvermögen recht ist, ist dem Grundvermögen billig. Ich bin auch der Meinung, daß je nach dem Ergebnis, das sich aus der Gesamtveranlagung ergibt, wir auch Schlüsse in dieser Hinsicht ziehen und beide Arten der Steuern gleichheitlich ermäßigen.

Die Städte verlangen dann ferner den Aufbau der Gewerbesteuer auf der Zahl der Arbeiter. Es ist das auch enthalten in der Druckschrift, die gestern, soviel ich weiß, hier verteilt worden ist. Zunächst steht diesem Wunsch eine badische Gesetzesbestimmung im Wege. Ich bin auch der Meinung, es steht auch das Reichsgesetz im Wege, nämlich § 8 des Landessteuergesetzes. Allerdings kann die Ertragssteuer aufgebaut werden auf dem Umfang des Betriebs, aber auf dem Umfang des Betriebs in allen seinen Beziehungen. Ich halte es für unzulässig daß man aus der Gesamtheit der Beziehungen, die für den Umfang maßgebend ist, eine einzelne herausgreift, nämlich die Zahl der Arbeiter, und allein die Steuerpflicht auf diesem Umstand aufbaut Ich möchte nicht weiter

darauf abheben, daß die Zahl der Arbeiter auch recht oft wechseln kann und zwar nicht nur in Saisonbetrieben.

Ich komme nun zu den Staatsbetrieben. Wir haben eine Reihe von Aktiengesellschaften gegründet, deren Aktien sich entweder ganz im Besitz des Staates befinden (Murgwerk), oder die sich zum größten Teil oder mindestens über ein Drittel im Besitze des Staates befinden. Aus dieser Art von Gründung ergeben sich große Vorteile für den Staat. Es ist ein volkswirtschaftlicher Einfluß des Staates vorhanden, ein politischer Einfluß und auch ein sozialer Einfluß und noch eine weitere Bedeutung. Der Staat kann solche Angelegenheiten, ich will einmal sagen, im Kalibau nicht selbst betreiben. Würde er sein Recht verkaufen, so bekäme er nur Papierwerte in die Hand. Gründet er aber eine Aktiengesellschaft, und er bekommt Aktien, so hat er eben Sachwerte in der Hand. Denn Aktien sind tatsächlich Sachwerte; denn sie geben eine Art Miteigentum an dem Vermögen der A. G.

Wenn sich der Staat mit solchen Einrichtungen befaßt, so hat das auch in einer anderen Hinsicht Vorteile für ihn. Der Staat bekommt Einblick in die Industrie, in die Freuden und Leiden der Industrie, und er wird dessen gewahr, daß nicht alles Gold ist, was in der heutigen Industrie glänzt. Ich bin der Meinung, daß man den Standpunkt vertreten muß, der Staat soll bei solchen Staatsgesellschaften möglichst viel Aktien in die Hand bekommen. Durch die Menge der Staatsaktien wird der Betrieb einer solchen Aktiengesellschaft nicht gelähmt werden. Der Betrieb einer solchen Gesellschaft würde nur gelähmt werden durch den Staatsbetrieb an sich. Die Aktiengesellschaft ist frei beweglich, ist kaufmännisch leitbar, gleichviel wieviel Aktien der Staat hat.

Die Gründung von solchen Aktiengesellschaften brauchen wir keine Sozialisierung zu nennen. Wer sie so nennen will, mag das tun. Jedenfalls ist diese Aktiengesellschaft keine Einrichtung, welche den Mittelstand drückt, oder welche den Einzelnen ausschalten will. Wir vertreten den Standpunkt, daß das Staatseigentum und der Staatsbetrieb nur da eintreten soll, wo der einzelne nicht das erreichen kann, was die Gesamtheit erreichen muß und kann. Der Staatsbetrieb soll insofern nicht den einzelnen ausschalten (Sehr richtig! beim Zentrum); er soll nur ergänzen.

Der Finanzminister hat eine starke Hand gehabt bei den Abstrichen. Er hat aber auch eine glückliche, kaufmännische Hand und vertragsfrohe Initiative beim Schaffen neuer Einnahmequellen gezeigt. Ich erinnere nur an die Überraschung, die uns im Haushaltsausschuß gebracht worden ist über die Schänzlebrauerei. Die Staatsbrauerei Rothaus hat große Überschüsse, ebenso die Staatskellerei Meersburg, die Salinen, die Münzverwaltung und Forstverwaltung. Bei den Domänen macht sich der Mehrertrag noch nicht geltend wegen der Pachtverhältnisse, die noch nicht geändert werden konnten.

Nun zur Beamtenpolitik. Die Zahl der Beamten hat sich wesentlich vermehrt im Deutschen Reich von 1914 auf 1920 von 750 000 auf 1 Million. Ich meine damit nur die Staatsbeamten. In den badischen Budgets haben sich die Ausgaben für Beamte gemehrt: Im Jahre 1914 von 44 Prozent der Gesamtausgaben auf 60 Prozent im Jahre 1920 und auf 72,7 Prozent der Ausgaben heute, wobei nur die Sätze vom 1. Oktober gemeint sind, nicht die Sätze, die heute zu leisten sind.

Allgemein möchte ich von den Beamten heute etwas mehr Initiative verlangen. Wie ich das meine, will ich Ihnen an folgendem Beispiel erzählen. Ich bin, als der Eisenbahnerstreik abflaute, von Lauda nach Heidelberg gefahren und abends um ½11 Uhr dort angekommen. Man hat mir gesagt der Schnellzug nach Karlsruhe geht. Als ich in Heidelberg ankam, wurde mir gesagt, der Schnellzug geht nicht mehr. Ich stellte fest, daß 10 Minuten vorher ein Eilgüterzug mit Personenwagen abgegangen war. Da fragte ich nun den fahrdiensttuenden Beamten: „Hätten Sie jetzt nicht, um den Verkehr nach Karlsruhe durchzuführen, diesen Eilgüterzug mit Personenbeförderung 10 oder 20 Minuten anhalten können?" Er sagte: „Ich habe keine Weisung gehabt!" Ich fragte ihn: „Haben Sie denn nicht so viel Eigeninitiative?" Er sagte: „Das tue ich nicht!" Ich habe den Fall der Generaldirektion einberichtet, und die Generaldirektion hat mir Recht gegeben.

Ich bin der Meinung, nicht jeder Unterbeamte soll Eigeninitiative ergreifen — das verlange ich nicht — aber jeder Vorstand einer Behörde oder jeder verantwortungsvolle Leiter einer Abteilung muß wissen, was in außerordentlichen Fällen zu geschehen hat. Es mag sein, daß hier auch einmal fehlgegriffen werden kann. Das gebe ich zu. Aber ich bin der Meinung, daß man hier den Beamten wegen eines solchen Fehlgriffs nicht tadeln soll. Mit Lob über eigene Initiative kommt man weiter als mit Tadel. Ich bin nicht der Meinung, daß Handeln besser ist als Unterlassen. Diese Auffassung hat man beim Militär gelehrt. Ich war von jeher ein Gegner dieser Auffassung und habe beim Militär nicht danach gehandelt. Vernünftig überlegt und dann gehandelt, das ist das Richtige.

Dann ein Wort zu den „Dienstweisungen". Als wir neulich im Ausschuß für Verwaltung und Rechtspflege von der Polizeifürsorgerin sprachen, hat ein Mitglied des Ausschusses gesagt: So lange für die Polizeifürsorgerin keine Dienstweisung besteht, wird es wahrscheinlich gut gehen; sobald aber die Dienstweisung kommt, wird es nichts mehr werden! In dieser Auffassung liegt ein richtiger Kern. Der Beamte muß den Geist des Gesetzes wissen. Er muß Pflichtbewußtsein haben; da muß er dann in vielen Fragen von selbst wissen, was er zu tun hat. Alle diese Dienstweisungs-Einzelheiten lähmen die Initiative des Beamten. Ich bin ein Feind von solchen Dienstweisungen, wenn sie zu weit in Einzelheiten gehen.

Weiter möchte ich sagen, von den Beamten muß man mehr Gründlichkeit verlangen. Das soll kein Tadel für die Beamten sein. Es ist eine Folge unserer Gesetze. Unsere Gesetze sind zu zahlreich (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!), zu rasch, und sie dauern zu kurz. Der Beamte sagt: Das Gesetz dauert nur ein halbes Jahr; was soll ich mich zu tief mit ihm befassen! Die Gesetzgebung ist schuld, daß die Beamtenschaft so ungründlich ist. Ich darf sagen, als ich und andere zurückgekehrt waren nach dem Kriege haben wir uns an die Ungründlichkeit gewöhnen müssen. Das muß weg. — Ich habe in den letzten Tagen bei einer Eisenbahnfahrt von Leuten, die mir sonst einen guten Eindruck gemacht haben, gehört, es würden Beamten falsche Berichte an die Oberbehörde einsenden! Es wurde angedeutet, im Krieg sei es auch so gewesen. Die Beamten würden nicht mehr wahr berichten, und so wie es im Kriege gegangen sei, sei es auch jetzt. Ich bin zunächst anderer Meinung. Ich kann es nicht auf den Beamten ruhen lassen, daß sie etwas Falsches einberichten, dessen halte ich die Beamten für unfähig. Wenn aber auf diesem Gebiet das Geringste wahrgenommen werden sollte, dann erwarte ich von allen Ministerien einen eisernen Besen, um falsche Berichte zu beseitigen.

Auch der Ton mancher Beamteneingaben an den Landtag oder an die Vorgesetzten gibt mir Anlaß, davon zu sprechen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wir haben eine Reihe von Eingaben von Beamten gelesen, die etwas in starken Ausdrücken gehalten waren, und Arbeiter, die in der Gewerkschaftsbewegung stehen, sagten mir: Bei Gewerkschaftern ist solches früher vorgekommen, heute, bei geschulten Gewerkschaftlern kommt so etwas nicht mehr vor. Ich vermag das nicht zu beurteilen. Jedenfalls möchte ich aber an die ganze Beamtenschaft die Bitte richten, daß sie in Eingaben den Ton einhält, der vom Beamten gegenüber dem Landtag und dem Ministerium gefordert werden muß (Sehr richtig!).

Zur Beamtenpolitik! Die Einstufung der Gemeindebeamten hat da und dort zu Beanstandungen Veranlassung gegeben. Man muß allerdings einerseits anerkennen, daß die Gemeinden durch den Zwang der Schlichtungsausschüsse einen großen Teil ihrer Selbständigkeit verloren haben. Aber es gibt auch freiwillige Einstufungen von Gemeindebeamten, die wir sehr beanstanden müssen. Einzelheiten will ich nicht erwähnen, sie sind allen bekannt; ich will nur auf das folgende hinweisen: wer muß denn dasjenige zahlen, das bei einer zu hohen Einstufung der Beamten geleistet werden muß? Lediglich die Ertragssteuerzahler. Gewiß, auch die Beamten, die höher eingestuft werden, erhalten ein höheres Einkommen und entrichten die höhere Steuer, aber sie zahlen davon nur Steuer an das Reich, und das Reich gibt ja diese Steuer nicht ganz an die Gemeinde ab, das Reich behält selbst einen Teil; einen anderen Teil gibt es endgültig an die Länder und nur ein geringer Teil fließt wieder zurück auf die Gemeinde, der größte Anteil an diesen zu hohen Einstufungen fällt lediglich auf die Steuer, welche die Gemeinde noch selbständig gestalten kann, und das ist nur die Ertragssteuer. Es ist auch sehr nachteilig für manche staatliche Behörden — ich habe ja ein Beispiel angeführt — wenn die Städte den staatlichen Behörden Beamte wegködern mit der Aussicht, eine oder sogar zwei Stufen höher zu kommen; für die Staatsbeamten, die zurückbleiben, ist es tatsächlich ärgerlich, wenn sie in der Einstufung bleiben, die ihnen an sich nach der Besoldungsordnung zugewiesen ist. Ich gebe wohl zu: der städtische Beamte fühlt sich nicht so frei, wie der staatliche Beamte, auf dem Rathaus spielen nicht nur politische Umstände, sondern auch persönliche Rücksichten eine Rolle, aber das rechtfertigt doch noch nicht, daß man einen Beamten in eine zweifach höhere Stufe einstuft als den staatlichen Beamten. Ich möchte die Regierung bitten, daß bei Nachprüfung der städtischen Besoldungsordnung ganz energisch nachgesehen wird, ob die Besoldungsordnung eingehalten ist (Sehr richtig! beim Zentrum).

Nun habe ich in der letzten Zeit auch gehört, es gäbe Arbeiter mit Ruhegehaltsberechtigung. Das war mir bisher unbekannt. Es gibt solche (Abg. Schmidt-Bretten: Städtische Arbeiter!). Da möchte ich auf folgendes hinweisen: Wenn der Arbeiter Ruhegehaltsberechtigung hat, dann ist er eben kein Arbeiter mehr, sondern dann ist er Beamter, und dann muß hier auch nachgeprüft werden, ob er in die richtige Stufe eingestuft ist. Denn wenn er Beamter ist, muß er eben auch die Beamtengesetze für und gegen sich gelten lassen. Wenn er aber wirklich Arbeiter ist, also höher entlohnt wird, als der entsprechende Beamte, dann kann ich es nicht verstehen, warum dieser Arbeiter noch Ruhegehaltsberechtigung hat neben seinem Arbeitergehalt, da dieser nicht dem Beamtengehalt, sondern Arbeitergehalt, da dieser nicht dem Beamtengehalt, sondern wie üblich, einem höheren Gehalt entspricht. Allerdings handelt es sich hier um Leute in kleinen Verhältnissen, man mag hier mit einer gewissen Nachsicht vorgehen. Aber der Grundsatz, daß der Arbeiter mit Ruhegehalt Beamter ist und sich auch die Besoldungssperre gefallen lassen muß, muß festgehalten werden (Abg. Maier-Heidelberg: Die Gemeindearbeiter werden Ihnen etwas anderes erzählen!).

Die Zuschußwirtschaft für den Gemeindehaushalt hat recht unangenehme Folgen. Die Zuschußwirtschaft erzeugt mangelnde Verantwortlichkeit. Nur wenn die Stadt aus eigenem Beutel bezahlen und beschließen muß, nur dann entsteht die nötige Verantwortung (Sehr richtig! beim Zentrum). Die Gemeinden haben bisher von der Höhe ihrer Zuschüsse recht spät Kenntnis bekommen, und es war für sie unmöglich, den Haushaltsplan rechtzeitig oder richtig aufzustellen. Aber wir wissen ja schon aus der Rede des Herrn Finanzministers bei der Generaldebatte, daß das künftig anders wird. Auf einen Punkt möchte ich aber noch hinweisen: Die Gemeinden erhalten tatsächlich einen zu geringen Anteil an den Reichsüberweisungen und zwar deswegen, weil für die Überweisungen nur die Personalsteuern zugrunde gelegt worden sind, nicht aber die Objektsteuern, d. h. die Ertragsteuern, die Grund- und Gewerbesteuerwerte. Es gibt kleine Gemeinden, die früher lediglich oder vorwiegend ihre Einnahmen aus den Objektsteuern bezogen haben, und alle diese Objektsteuern sollen keinen Maßstab abgeben für den Ausgleich und für die Überweisung seitens des Reichs. Diese Gemeinden sind schlecht daran. Allerdings sollen sie ja ihren Ausgleich bekommen im sogen. Lastenausgleichsstock. Und dieser soll ja geändert werden, er soll deswegen geändert werden, weil die 30 Prozent des Überschusses über die „Garantiesumme", die hineinfließen, sich heute viel höher gestaltet haben, als damals bei Gründung des Lastenausgleichsstocks angenommen wurde. Ich bin nun der Meinung, daß die Zwecke, für welche der Lastenausgleichsstock verwendet wird, im Gesetz festgelegt werden sollen. Die Grundsätze sind ja beim Ministerium des Innern schon aufgestellt. Es soll berücksichtigt werden einmal der persönliche übergesetzliche Volksschulaufwand, es sollen auch Realschulen, Gewerbeschulen und ähnliche Schulen mehr als bisher bedacht werden, ebenso auch Krankenanstalten der Gemeinden; arme Gemeinden sollen aus dem Lastenausgleichsstock bedacht werden, insbesondere aber die steuerlich ungünstig abschneidenden Gemeinden, die früher lediglich Ertragsteuern erhoben haben. Es sollen aber auch — das ist ja schon beim Ministerium des Innern in Anregung gebracht worden — die Polizeilasten im Zusammenhang mit dem Lastenausgleichsstock gebracht werden. Nur möchte ich den Wunsch aussprechen, daß der Lastenausgleichsstock, soweit er bestehen bleibt, nicht bloß in dem Voranschlag des Ministeriums der Finanzen steht, sondern auch im Voranschlag des Ministeriums des Innern; nach dem Gesetz, das wir bisher haben — falls es nicht geändert wird — verfügt über den Lastenausgleichsstock das Ministerium des Innern im Benehmen mit dem Finanzministerium.

Die Städte verlangen nun auch Zuschläge zur Reichseinkommensteuer. Ich für meine Person — ich spreche hier nicht namens der Partei — war von jeher ein Anhänger dieser Meinung. Man hat nun gesagt, es beständen große steuerliche Schwierigkeiten, und hat hauptsächlich hingewiesen auf die Lohnsteuer. Die Lohnsteuer wird ja nicht veranlagt, und es fehle da für die Gemeinde an einer entsprechenden Veranlagung. Aber ich darf doch darauf hinweisen, daß die Kirchensteuern dieselben Schwierigkeiten haben und daß in § 52b des Reichseinkommensteuergesetzes doch ein Modus gefunden worden ist, in dem auch die Veranlagung, allerdings nur eine nachträgliche, für die Einkommen bis zu 50 000 M. erfolgt ist. Die mittleren und unteren Einkommen, hat man gesagt, werden zu sehr belastet. Ja, aber ich bin der Meinung: einmal sind wenigstens die Einkommen über 24 000 M. seit dem 1. Januar wesentlich entlastet, und dann bin ich gar nicht der Meinung, daß diese Zuschläge zur Reichseinkommensteuer für die Gemeinde von allen Steuerschuldigkeiten

erhoben werden sollen. Meiner Ansicht nach ist es ganz richtig, daß die Zuschläge erst bei einer gewissen Höhe beginnen. Ich halte es nicht für richtig, daß man die geringsten Lohnempfänger hier auch heranzieht. Und dann möchte ich noch auf etwas hinweisen: die Gemeinden hatten ja bisher schon nach § 30 des Landessteuergesetzes das Recht, gewisse Existenzminima beizuziehen. Das ist beseitigt worden. Aber es soll ihnen durchaus wieder ein Korrelat gegeben werden. Wenn die Gemeinden keine Zuschläge zur Reichseinkommensteuer erhalten, dann kommen wir in einigen Jahren zu einer unerträglichen Überbelastung der Ertragsteuern. Und was ist die Folge? Die Überwälzung der Ertragsteuern auf die Konsumenten, auf die Mieter, auf die Verbraucher. Wir müssen deswegen auch für die Gemeinde wieder zu Reichszuschlägen kommen.

Nun noch einige wenige Worte zu Einzelheiten.

Es ist beantragt worden eine Denkschrift über die Holzpreise, über die Preisbildung, über die Preisbeeinflussung zu schaffen. Hierüber habe ich nichts weiteres zu sagen. Nur das eine möchte ich bemerken: Baden ist kein wirtschaftlich abgeschlossenes Holzgebiet, der Schwarzwald umfaßt Württemberg und Baden, die staatlichen Grenzen und die wirtschaftlichen Grenzen fallen nicht zusammen. Ich halte es zunächst einmal für unnatürlich, daß man hier eine Sperre in irgend einer Form aufsetzt. Ich glaube, daß man das nicht kann, vorausgesetzt die Gegenseitigkeit der anderen Länder.

Ich habe nun noch einige Bemerkungen zu machen bezüglich der Forstämter und Domänenämter und zwar in ihrem Verhältnis zur Kirche. Die Forstämter leisten der Kirche wertvolle, sehr wertvolle Dienste. Sie unterstützen die Kirche (natürlich gegen entsprechende Gebühren) bei Waldkulturen, bei Wegeanlagen, bei Holzverkäufen, sie beraten sie, ja sie sind auch entgegenkommend bei Holzanweisungen an die Pfarrer aus den Kirchenwaldungen zu eigenem Bedarf. Ich habe immer den Geistlichen nahegelegt, das wichtigste ist, daß sie sich mit den Forstämtern gut stellen. Ich glaube auch, daß man wirklich von guten Beziehungen sprechen kann. Das gleiche kann ich sagen von den Beziehungen der Domänenämter zur Kirche. Die Domänenämter haben eine große Arbeit zu erfüllen. Sie unterziehen sich dieser Arbeit mit Freude, und ich glaube, wenn ich namens der Kirche den Dank ausspreche, so wird der Dank dann um so höher, wenn ich sage, daß eigentlich die Kirche hier nicht Gnaden empfängt, sondern daß sie einen Rechtsanspruch auf das hat, was geleistet wird. Aber auch derjenige, der ein Recht hat und empfängt, darf dankbar sein.

Wenn ich zurückblicke, so kann ich sagen, unsere bad. Finanzen sind im allgemeinen gesund, das Finanzministerium hat eine starke Hand, es stützt die Sparpolitik und hat eine glückliche Hand bei Staatsbetrieben. Möge der Landtag auf dem vom Finanzministerium vorgezeichneten Wege weiter gehen, und möge auch der Landtag die Anträge des Haushaltsausschusses genehmigen (Beifall).

Der Präsident gibt hierauf einen im Anschluß an die Förmliche Anfrage der Abg. Strobel und Gen., die Entnahme von Möbeln aus dem Mannheimer Schloß betr. (nichtn. Drucksache 19) eingereichten Antrag der Abg. Strobel, Dr. Bernays, Dr Paasche, Gehweiler, Eberhardt, Blase, Dr. Hanemann, Schneider-Mannheim, Freudenberg mit folgendem Inhalt bekannt:

der Landtag wolle dem einstimmig gefaßten Beschluß des Mannheimer Stadtrats beitreten, der verlangt, daß

1. die entgegen der Zusage des Finanzministers Köhler am 19. Mai d. J. aus dem Schlosse entfernten künstlerisch wertvollen Möbel unverzüglich zurückgegeben werden;

2. nun alsbald die wiederholt gewünschte Sachverständigenkommission eingesetzt wird, damit diese den früheren Bestand und die jetzige Verwendung des Schloßmobiliars und insbesondere feststellen möge, welche Stücke als kunstgeschichtlich, kunstgewerblich und künstlerisch wertvoll für die Wiedereinrichtung der Prunkräume des Schlosses bestimmt werden;

3. die von der Sachverständigenkommission für das Schloß bestimmten Möbel der Stadtverwaltung unverzüglich zur Verwaltung überwiesen, und

4. zur vorläufigen pfleglichen Aufstellung bezw. Aufbewahrung dieser Möbel der Stadtverwaltung alsbald der Rittersaal und die beiden anstoßenden Säle überwiesen werden möchten.

In Fortsetzung der Beratung bezw. Besprechung erhalten das Wort

Abg. Freudenberg (D. Dem. P.):

Auch ich will mit der leidigen Mannheimer Angelegenheit anfangen, ich will mich aber befleißigen, nicht so scharfe Worte zu finden, wie mein Herr Vorredner, denn ich glaube, daß sie nicht dazu beigetragen haben, die Atmosphäre zu entladen, sondern daß sie vielmehr geeignet sind, die scharfe Stimmung, die in großen Teilen der Mannheimer Bevölkerung obwaltet, zu verschärfen (Zuruf: Sehr richtig!). Wer die Rede des Herrn Finanzministers gestern gehört hat, könnte zu dem Eindruck kommen, daß die Mannheimer Schloßmöbelsache mit dem Wort am besten geschlagen wäre: „Viel Lärm um nichts" (Zuruf: Sehr richtig!). Aber ich glaube, wir dürfen die Frage nicht nur abstellen auf die Mannheimer Schloßmöbel, sondern wir müssen die Dinge etwas ernster ansehen. Ich sehe in der Schloßmöbelangelegenheit lediglich die Auslösung einer Stimmung, die seit Jahren, ja seit Jahrzehnten in der Stadt Mannheim herrscht (Zustimmung). Ich will auf die Vergangenheit nicht eingehen, ich will auch nicht im einzelnen untersuchen, ob historisch begründet, diese Stimmung berechtigt ist. Es handelt sich nicht nur um eine Verstimmung der Bevölkerung Mannheims gegenüber Karlsruhe, wie es gestern dargestellt worden ist, sondern darum, daß die Stadt Mannheim glaubt, daß ihr nicht in dem Umfang Berücksichtigungen, auf die sie glaubt Anspruch haben zu können, durch Regierung und Landtag wird, daß sie gegenüber anderen Landesteilen zurückgesetzt wird. Das Unglückliche der Situation war, daß unmittelbar bevor die Schloßmöbel weggeführt worden sind, der Zuschuß für das Mannheimer Theater abgelehnt worden ist (Zuruf vom Zentrum: Freiburg auch, die anderen auch!). In Freiburg sind noch keine Möbel abgeholt worden Herr Kollege Dr. Baumgartner (Abg. Dr. Baumgartner: Aber andere Sachen!). Wenn Möbel in Freiburg abgeholt worden wären, dann wären Sie heute auf unserer Seite.

Ebenso bemüht sich die Stadt Mannheim seit Jahren vergeblich um einen Zuschuß für ihre Handelshochschule. Ich muß die Dinge anführen deswegen, weil der Herr Finanzminister gestern in seiner Replik die Wohltaten oder Großtaten, die von seiner Seite Mannheim zuteil geworden sind, angeführt hat. Nun aber verstehe ich nicht, daß nachdem die Stimmung im Lande allgemein bekannt ist, daß man dieser Stimmung in Mannheim, der Mentalität der größten Stadt unseres Landes nicht Rechnung getragen hat. Ich halte es für besonders be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zeichnend, daß der Herr Finanzminister in seiner ausführlichen Beantwortung der Begründung der Förmlichen Anfrage durch den Abg. Strobel mit keinem Wort darauf eingegangen ist, daß die Methode, wie man die Möbel in Mannheim abgeholt hat, verletzend für die Stadt Mannheim sein mußte. Sie wirkt doppelt und dreifach verletzend, nachdem heute hier im Hause Ausführungen gefallen sind, die besagen, daß es sich hier um eine pathologische Erscheinung handelt. Ich glaube, wenn der Stadtrat der größten Stadt unseres Landes einstimmig zu einer Entschließung kommt, daß wir nicht ohne weiteres annehmen dürfen, daß die gesamten Stadträte von Mannheim pathologisch zu betrachten sind (Zuruf des Abg. Seubert). Herr Kollege Seubert, die Aufregung ist berechtigt und ausgelöst durch die scharfen Angriffe des Kollegen Dr. Schmitt gegen Mannheim. Ich weiß nicht, ob Sie vorhin im Saal waren als der Herr Kollege Dr. Schmitt hierüber gesprochen hat. Ferner lege ich besonderen Wert darauf, daß unbedingt klar gestellt wird, ob das von dem Herrn Kollegen Strobel bekannt gegebene Protokoll, nach dem seitens der Regierung oder des Finanzministeriums einer Abordnung des Stadtrats Mannheim mündliche Zusage vielleicht auch nur mündliches Entgegenkommen zugesagt worden ist, ob der Inhalt des Protokolls mit den damaligen Verhandlungen übereinstimmt. Der Herr Finanzminister hat uns gestern gesagt, daß er und die beiden Referenten, die mit ihm damals in Mannheim gewesen sind, sich nicht entsinnen können, daß der Inhalt des Gesprächs mit dem übereinstimmt, was ihm der Herr Kollege Strobel bekannt gegeben hat. Es steht hier Aussage gegen Aussage, und ich glaube, daß es dem Landtag nicht gleichgültig sein kann, wenn gegen den Finanzminister der Vorwurf erhoben wird, daß — wenn auch unverbindlich gegeben — Zusagen von ihm nicht eingehalten worden sind. Es bleibt natürlich im letzten Ende der Auffassung des Herrn Finanzministers vorbehalten, ob er dem Oberbürgermeister der größten Stadt des Landes nicht in einer solchen Angelegenheit auf Anruf zur Verfügung stehen kann (Finanzminister Köhler: Ich war ja im Haushaltsausschuß). Ich habe schon wiederholt erlebt, daß auch Mitglieder der Regierung aus den Beratungen des Haushaltsausschusses sich entfernt haben, wenn eine dringende Angelegenheit sie rief (Zuruf: Sehr richtig!).

Ich will mich nun mehr dem eigentlichen Thema zuwenden, der Besprechung des Voranschlages des Finanzministeriums. Der Herr Berichterstatter hat ausgeführt — er hat es aus einem Bericht des Herrn Finanzministers entnommen, den er dem Haushaltsausschuß erstattet hat — daß die Finanzlage des Landes auf gesunder Basis steht. Ich schließe mich diesem Urteil im großen und ganzen an, aber ich füge ihm hinzu „rechnerisch", denn der an sich geringe Fehlbetrag von 62½ Millionen für die beiden Budgetjahre bei einem voranschlagsmäßigen Gesamtaufwand von 3,4 Milliarden ist nicht ernst zu nehmen. Er ist auch dann nicht ohne weiteres ernst zu nehmen — wenn es auch zu Sorgen Anlaß gibt, — wenn wir bedenken, daß durch die seit Aufstellung des Voranschlags erfolgten Gehaltserhöhungen weitere 351 Millionen jährlich erforderlich sind. Diese sollen uns vom Reich erstattet werden; die gesetzliche Grundlage hierfür steht allerdings nicht fest. Wir wollen uns also des rechnerisch günstigen Ergebnisses sowohl des Etatjahres 1920 als auch den voraussichtlichen Ergebnissen des Etatsjahres 1921 und der voranschlagsmäßigen Balanzierung der Etatjahre 1922 und 1923 freuen, wenn auch nur bedingt. Ich fasse den Voranschlag so auf, daß er lediglich eine Aufstellung der notwendigen Bewilligungen darstellt, daß er aber in seinen Zahlen naturnotwendigerweise durchaus nicht feststeht und das einzige, was wir begrüßen können und auch lebhaft begrüßen, ist, daß es zu dem Zeitpunkt, zu dem der Voranschlag aufgestellt worden ist, gelungen ist, einen Einklang zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, und unser Bestreben muß dahin gehen, bei dem Fortschreiten der Geldentwertung die großen zahlenmäßigen Neuanforderungen weiter durch entsprechende Einnahmen auszugleichen. In seinen Zahlen — das möge der Herr Finanzminister entschuldigen — ist der Voranschlag mehr Dichtung als Wahrheit. In seinem wesentlichen Inhalte der Bewilligung der Positionen ist er aber absolute Wahrheit, und wir dürfen feststellen, daß Unnötiges in dem Voranschlag nicht enthalten ist. Der Voranschlag ist so aufgestellt — ja vielleicht in einzelnen Positionen zu weitgehend —, daß das nur angefordert wird, was unbedingt notwendig ist. Der wesentliche Teil der Ausgabe ist durch den Personalaufwand bedingt. Der Herr Kollege Dr. Schmitt hat vorhin angeführt, daß 62 Prozent nach dem Novemberstand des gesamten Bedarfs auf den Personalaufwand entfallen gegenüber 44 Prozent im Jahre 1914. Wie hoch der Prozentsatz sich heute tatsächlich beläuft, können wir kaum sagen, und es hat auch keinen Wert, daß wir uns bei Betrachtung des Voranschlags allzu eng an die Zahlen klammern, wie sie im Voranschlag stehen. Denn von Woche zu Woche, mindestens aber von Monat zu Monat ändern sich diese Zahlen, und da wiederum ist es in erster Linie die Besoldungsfrage; sie hat uns in den letzten vier Monaten schon zwei bis dreimal beschäftigt, und wird uns ganz zweifellos in den kommenden Monaten eher noch öfters beschäftigen (Finanzminister Köhler: Nächste Woche!). Der Herr Finanzminister sagt: Nächste Woche! Wir können darüber nicht erstaunt sein, denn wer von uns die Verhältnisse auf dem Wirtschaftsmarkt verfolgt, der weiß, daß von Tag zu Tag die Teuerungswelle zunimmt. Der Indexzuschlag für die Privatwirtschaft in dem Kreis Mannheim zwischen Mai und Juni beträgt abermals 17½ Prozent. Die zahlenmäßig hohen Gehälter sind für diejenigen, die sie empfangen, keine Quelle der Freude, sondern eine Quelle außerordentlicher Sorgen; denn darüber darf doch gar kein Zweifel bestehen, daß die Besoldung eben nur ausreicht, um das allernotwendigste zu decken, und je weiter die Geldentwertung fortschreitet, desto größer wird die Spanne werden zwischen dem, was der Einzelne in seinem Lebenshaushalt als wünschenswert erachtet und was er sich noch leisten kann.

In diesem Zusammenhange darf ich eine Frage berühren, die die Öffentlichkeit und gerade die Beamten schon des öfteren beschäftigte, nämlich die Frage, ob man nicht zu einer gleitenden Lohnskala kommen kann. Ich möchte davor warnen, und zwar warnen deshalb, weil ich fürchte, daß, wenn auch die gleitende Lohnskala eingeführt wäre, wir doch nach wenigen Monaten sehen müßten, daß wir sie nicht beibehalten können. Die schematische Anpassung auf Grund der doch immerhin theoretischen Ermittlung von Teuerungskoeffizienten birgt volkswirtschaftlich eine ungeheure Gefahr in sich. Wir würden die Gefahr laufen, die der Herr Kollege Dr. Schmitt mit Recht gezeichnet hat, daß die innere Geldentwertung stärker wird als die äußere, daß wir noch rascher zu Verhältnissen kommen wie in Österreich. Niemand macht mich glauben, daß die statistische Grundlage eine wirklich sichere Grundlage für die Bemessung und Feststellung von Teuerungszuschlägen sein könnte. In Österreich hat man diese Methode eingeschlagen. Gestern habe ich in der Zeitung gelesen, daß die österreichischen Beamten freiwillig auf einen Teil der ihnen statistisch zustehenden Teuerungszulagen, allerdings auf Zureden des österreichischen Bundespräsidenten,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

verzichtet haben. Wir werden, darüber darf kein Zweifel bestehen, so lange wir nicht zu einer stabilen Währung kommen, immer Unzufriedenheit und Enttäuschung bei den Beamten haben. Umsomehr ist es zu begrüßen, daß die Beamten von Ausnahmen abgesehen — ich dehne das aus auf die gesamten Lohn- und Gehaltsempfänger — trotz der wirtschaftlichen Unsicherheit ihrer Existenz ihre Pflicht in Treue erfüllen. Sie tun es, weil sie erkannt haben, daß nur in der Pflichterfüllung, in der Arbeitsleistung ein Weg vorwärts gefunden werden kann. Indem sie ihre Arbeit in gewohnter Weise leisten, dienen sie sich eben so sehr, wie sie dem Volksganzen dienen.

Es bleibt in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, daß die Beamtenbesoldung allzu kompliziert geworden ist. In diesem komplizierten Aufbau der Besoldung liegen so viele Quellen der Unzufriedenheit, die die von mir betonte natürliche Quelle der Unzufriedenheit nur noch mehren. Wenn man als Laie die Debatten über die Besoldungsfragen verfolgt und wenn man beachtet, wie viele Versammlungen abgehalten werden innerhalb der Beamtenschaft über die Frage der Einstufung, über die Frage der Ortsklasseneinteilung, so kommt man zu dem Eindruck, daß es weit wünschenswerter wäre und für den Staat viel billiger, wenn man einen viel einfacheren Aufbau insbesondere der Ortsklasseneinteilung durchführen würde; es würde sehr viele Energie in richtigere Bahnen geleitet werden können; sehr viele Diskussionen, Versammlungen und Kommissionsberatungen könnten uns erspart werden, wenn man sich auf das wesentliche der Besoldung konzentrieren und zu einfacheren Regelungen kommen würde. Wir haben es stets begrüßt, daß die badische Regierung sich mit allem Nachdruck in Berlin dafür eingesetzt hat, daß die jetzt bestehende Ortsklasseneinteilung abgeändert und vereinfacht werden soll. Wir möchten dem Wunsche Ausdruck geben, daß es dem Herrn Finanzminister gelingen möchte, in Berlin durchzusetzen, daß man von der einzelörtlichen Regelung abkommt und zur Regelung nach Teuerungsbezirken übergeht.

Ich muß aber in diesem Zusammenhang noch auf etwas anderes hinweisen; auf eine Erfahrung, die ich in vielen Verhandlungen mit den Arbeitern gemacht habe, nämlich daß es für den Unternehmer viel leichter ist, den Stundenlohn für die ganze Belegschaft um 1—2 M. niedriger zu halten, als eine Differenzierung zwischen den einzelnen Arbeitergruppen durchzuführen. Denn Neid und Mißgunst, auch zwischen sozial im ganzen Gleichgestellten sind allzu starke Faktoren. Wie bei den Arbeitern spielt auch bei den Beamten häufig die Einstufung eine größere Rolle als die Höhe der Gehaltsbezüge überhaupt.

Besonders möchte ich davor warnen, daß die Staatsbeamten mit zu großer Mißgunst auf die etwas bessere Besoldung der Gemeindebeamten schauen. Wer die Verhältnisse in den Gemeinden kennt, wird mir zustimmen müssen, daß durch den unmittelbareren Verkehr mit der Bevölkerung das Los eines Gemeindebeamten sicher nicht angenehmer ist als das Los eines Staatsbeamten. Dann darf weiter das nicht übersehen werden, daß — allerdings von Ausnahmen abgesehen — den Gemeindebeamten in weitestem Umfang nicht das volle Pensionsrecht zusteht wie dem Staatsbeamten. Wenn erst eine endgültige Gesetzgebung getroffen worden ist, die die Gemeindebeamten in ihrem Pensionsanspruch absolut mit den Staatsbeamten gleichstellen, kann m. E. die Forderung der strengen Durchführung und Einhaltung des Sperrgesetzes viel eher verlangt werden. Die Gemeindebeamten nehmen in der Frage des Pensionsrechtes eine Zwischenstellung zwischen den Reichsbeamten und Staatsbeamten einerseits und den Beamten der privaten Wirtschaft andererseits ein. Mag auch die Besoldung der Privatangestellten höher sein als die Besoldung im Staat und Gemeinden; in keinem Fall ist die Differenz heute so groß, daß nicht auch die Privatangestellten in großer Sorge um ihren Lebensabend sein müssen. Es ist eben der Fluch unserer Zeit, daß niemand sich ein Vermögen bilden kann. Wenn ich sage niemand, so will ich es dahin einschränken, daß die übergroße Mehrheit nicht in der Lage ist, sich ein Vermögen zu bilden. Wir werden, darüber gibt es für mich gar keine Zweifel, auch in der Privatindustrie ganz neue Wege in der Besoldung gehen müssen, die den Privatangestellten in gewissem Umfang auch einen Pensionsanspruch bringt.

Trotz dieser wirtschaftlichen Entbehrungen haben — das möchte ich noch einmal mit großer Genugtuung feststellen — von berechtigten Einzelkritiken abgesehen, die Beamten des Landes, insbesondere auch die oberen Beamten sich in vorbildlicher Weise dem Volksganzen zur Verfügung gestellt und ihre Pflicht erfüllt.

Wesentlich niedriger als der Personalaufwand ist der sachliche Aufwand. Der sachliche Aufwand, soweit er zur Schaffung werbender Werte benötigt wird, kann von uns jeder Zeit leicht verantwortet werden. Ich erkläre, daß wir gerne bereit sind, die Mittel stets zur Verfügung zu stellen, die für wirklich werbende Anlagen erforderlich sind. Der Staat muß heute Aufgaben erfüllen, die Private wegen des ungeheuren geldlichen Risikos nicht mehr auf sich nehmen können. Wir haben in der Vorwoche ein Gebiet behandelt, das hier hereinfällt — die Wohnungsfrage —, und es erübrigt sich deswegen, hier heute erneut darauf einzugehen.

Es ist aber noch ein anderes, wenn auch wesentlich kleineres Gebiet, das hier berührt werden muß: das ist die Frage der Nebenbahnen. Wir haben uns hier im Hause schon mit der Regelung der Oberrheinischen Eisenbahn-Aktiengesellschaft und mit der Regelung der badischen Lokaleisenbahn Aktiengesellschaft befaßt. Wir werden, glaube ich, wenn diese Gesellschaften, die ja nunmehr von öffentlichen Körperschaften übernommen worden sind, erneut in Not geraten und wenn sie durch wirtschaftliche Verhältnisse, die stärker sind als sie, ihren öffentlichen Aufgaben nicht mehr gerecht werden können, uns mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß wir erneut ihnen und den anderen Nebenbahnen zur Verfügung zu stehen haben.

Neben diesen mehr oder weniger wirtschaftlichen Aufgaben ist der sachliche Staatsbedarf durch Aufwendungen für Kultur und soziale Aufgaben bedingt. Wirkliche Kulturaufgaben und soziale Verpflichtungen sind werbende Anlagen. Wir werden auch da, soweit es irgend möglich ist, stets gewillt sein, bis an die Grenze des Äußersten berechtigten Wünschen nachzukommen.

Ich möchte erneut davor warnen, daß man durch Streichung sachlich notwendiger Aufwendungen den Etat zahlenmäßig allzu krampfhaft in die Bilanz bringen will, und daß man deswegen vielleicht notwendige Ausführungen von einem Jahr auf das andere zurückstellt, daß man insbesondere bei Neubauten, die nun einmal beschlossen sind, Teilforderungen stellt und dann einmal Begonnenes nicht mit der Geschwindigkeit wegen mangelnder Kredite durchführen kann. Auf diese Art werden und wurden zweifellos in den letzten Jahren große Beträge, ich will nicht sagen, vergeudet, aber aus falscher Sparsamkeit falsch „eingespart". Wenn Sparsamkeit zur

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Vernachlässigung wird, ist sie keine Sparsamkeit mehr, sondern dann wird die Sparsamkeit zur Verschwendung.

Den Ausgaben unseres Etats stehen die Einnahmen gegenüber. Ich möchte die Einnahmen im wesentlichen in drei Gruppen trennen: Die Einnahmen aus den eigenen Unternehmungen des Landes, die Einnahmen aus den Gebühren und Steuern, sodann die Einnahmen aus den Reichsüberweisungen.

Das größte Eigentumsunternehmen des Landes im Augenblick ist der Wald- und der Domänenbesitz. In dem Wald in allererster Linie liegt das wahre Rückgrat unserer Staatswirtschaft. Ihn zu pflegen, ihn zu erhalten, ihn zu höchster Wirtschaftlichkeit zu führen, ist unbedingte Pflicht der Forst- und Domänendirektion. Wie das für den Wald gilt, gilt es in demselben Umfang auch für den sonstigen Domänenbesitz. Es geht m. E. nicht an, daß man hier und dort im Lande hört, wenn man an einer Wiese vorbeikommt, die in der Kultur nicht so steht wie die benachbarten Wiesen, und dann fragt: „Wem gehört die Wies?", daß dann die Antwort lautet: „Die gehört der Domäne!", noch häufiger: „Sie ist dem Allmend!" Die Forst- und Domänendirektion hat die unbedingte Pflicht, in der Wirtschaft, in der Ausnutzung der Werte des Landes ein Vorbild zu setzen, dem die andern nacheifern sollen (Abg. Dr Paasche: Sehr richtig!). Sie darf unter keinen Umständen aus falscher Sparsamkeit den anderen nachstehen.

Ich glaube aber, wir dürfen in diesem Zusammenhang noch etwas anderes betonen. Das ist, daß wir mehr denn je uns bemühen müssen, den realen Besitz des Landes zu mehren, und daß wir unter allen Umständen bei der Zerrüttung unseres Geldes uns davor hüten müssen, reale Werte des Landes zu veräußern. Hier sollten wir aus der Geschichte lernen. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts haben bei dem ungeheuren politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch einzelne, damals finanzstarke Inländer zu fabelhaft billigem Preise großen Grundbesitz erworben. Heute darf das Land und dürfen die öffentlichen Körperschaften m. E. keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, wo sie im freien Markt irgend einen wirklich guten realen Wert erwerben können, Realwerte in erster Linie, die keine allzu umfangreiche dauernde Unterhaltung bedingen.

Insbesondere glaube ich, müssen wir das Augenmerk darauf lenken, daß in Südbaden gegen die Schweizer Grenze zu, wo das valutastarke Ausland immer mehr eindringt, der Staat und die Gemeinden Werte erwerben, die vielleicht mit Geld heute hoch bezahlt erscheinen, die aber vielleicht oder mit Wahrscheinlichkeit in nicht allzuferner Zeit uns dann doch wieder billig dünken. Mittel, die erworben werden aus dem bestehenden Staatsbesitz, dürfen m. E. nicht restlos verwendet zur Deckung des Staatsaufwands werden, sondern sie müssen benutzt werden, um neuen Besitz zu erwerben.

In diesem Zusammenhang darf ich kurz auf den Antrag der Gemeinde Ilvesheim oder Feudenheim zu sprechen kommen. Die Einwohner der Gemeinde Feudenheim werden auf der Ilvesheimer Gemarkung in ihrem Besitzrecht durch den Bau des Neckarkanals beeinträchtigt. Es mußten eine ganze Reihe von Grundstücken enteignet werden. Die Besitzer dieser Grundstücke in Feudenheim machen nun geltend, daß man sie nicht mit Geld abfinden solle, sondern sie wünschen, daß man ihnen Realwerte im Tausch dafür biete: Grundstück gegen Grundstück. In dem Ausschuß ist uns dargelegt worden, daß dieser Weg in Feudenheim-Ilvesheim nicht möglich ist, weil der nächstgelegene Domänenbesitz zu weit abliegt, um dann noch eine wirtschaftliche Ausnutzung zu gewährleisten. Es bleibt allerdings zu untersuchen, ob es den Enteigneten nicht möglich wäre — denn man muß sich ja auch in die Gedankengänge der Enteigneten hineindenken, und sie werden es zweifellos geltend machen —, das ihnen zugeteilte entfernt liegende Gelände im Tausch untereinander höherer Wirtschaftlichkeit zuführen (Abg. Hertle: Sehr richtig!). Nun aber glaube ich, daß der Antrag Hertle und D. Mayer, der sich mit dieser Frage befaßt, ein sehr grundsätzliches Problem berührt, nämlich, ob man heute von Staats- und Gemeindewegen gegen Geld noch enteignen kann (Zuruf des Abg. D. Mayer-Karlsruhe). Wir haben uns mit der Frage eingehend beschäftigt; wir verkennen die ungeheueren Schwierigkeiten und die großen Härten gegenüber den zu Enteignenden in keiner Weise. Aber wir glauben, daß, wenn wir auch grundsätzlich die Forderung Wert gegen Wert anerkennen, man nicht generell dem Land die Verpflichtung auferlegen kann, daß es Realwert nur wiederum mit Realwert entschädigt. Soweit das möglich ist, soweit es irgendwie gangbar ist, haben wir den Wunsch, daß das geschieht; aber eine unbedingte Festlegung würde es u. E. Staat und Gemeinden häufig unmöglich machen, notwendigen Aufgaben nachzukommen.

Neben den Domänen und Forsten hat der badische Staat eine Reihe von Aktiengesellschaften selbständig gegründet oder sich an solchen kapitalistisch beteiligt. Auch wir begrüßen die Tätigkeit des Finanzministeriums in dieser Richtung. Das größte derartige Unternehmen, das Badenwerk, wird heute füglich aus der Diskussion auszuscheiden haben, da es wohl den Hauptgegenstand bei der Beratung des Arbeitsministeriums darstellen wird. Es bleiben dann noch von den anderen Unternehmungen das Kaliwerk, die Salinen, von denen wir ebenfalls den Wunsch hätten, daß sie in eine derartige Gesellschaftsform übergeführt würden, die Majolikamanufaktur, die verschiedenen Brauereien und sonstige. Im Ausschuß haben wir darauf hingewiesen, daß es, einer Anregung des Herrn Finanzministers folgend, zweckmäßig erscheint, die Verwaltung dieser Gesellschaften in eine Hand zusammenzufassen. Wir haben angeregt, hier einen Weg zu beschreiten, wie er in der Privatwirtschaft üblich ist, nämlich eine Kopfgesellschaft, eine sogenannte Holdinggesellschaft zu bilden, die die Verwaltung des Anteilbesitzes an diesen Unternehmungen übernimmt. Dieser Weg würde eine freiere Beweglichkeit sichern und die Möglichkeit bieten, ohne etatsrechtliche Schwierigkeiten dem Land weitere Beteiligungen zu sichern. Warnen möchte ich davor, daß man sich verzettelt. Das Land sollte sich nur mit größeren wirtschaftlichen Unternehmungen befassen, und ich würde es für bedenklich halten, wenn man in allzugroßem Umfang anfinge, Hotels oder sonstige kleinere Unternehmungen zu betreiben. Auch wir glauben, daß die Betreibung von wirtschaftlichen Unternehmungen dazu führt, daß der Staat die Freuden und Leiden des Privatunternehmers in vollerem Umfang kennen lernt. Er wird ganz zweifellos sehr bald erkennen — ich glaube, er hat es schon erkannt — daß vielfach, wo heute von hohen Gewinnen gesprochen wird, es sich nicht um wirkliche Gewinne handelt, sondern um Scheingewinne, die lediglich in der stets fortschreitenden Geldentwertung begründet sind. Hierauf näher einzugehen, brauche ich nicht, erstens, weil wir es schon des öfteren getan haben, zum andern, weil ich mich hier den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schmitt-Karlsruhe weitgehend anschließen kann.

Ich komme nunmehr zu der zweiten Kategorie der Einnahmen des Landes, nämlich den Gebühren und den eigenen Steuern. Leitender Grundsatz, sowohl bei der Berechnung der Gebühren, wie der eigenen Landessteuern, muß der sein, daß sie nicht in größerem Umfang erhoben werden, als in den anderen wirtschaftlich gleich gearteten und gleich gelagerten Bundesstaaten. In allen Eingaben, die uns aus Wirtschaftskreisen bei der Beratung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes letztes Jahr zugegangen sind, wurde darauf hingewiesen, daß die geographisch-wirtschaftliche Lage Badens eine schonende Behandlung der badischen Unternehmungen erheischt, da sonst Gefahr besteht, daß sie gegenüber den Industrien in anderen Bundesstaaten nicht konkurrenzfähig seien. Ich will auf diese meines Erachtens absolut berechtigten Bedenken, auf die so häufig hingewiesen worden ist, heute nicht des näheren eingehen. Aber wie bedenklich eine Einzelmaßnahme eines Bundesstaates wirkt, wenn sie nicht auch von den Nachbarstaaten befolgt wird, sehen wir an der Fremdensteuer, wie sie zurzeit auf Grund einer Verordnung in Baden erhoben wird. Wir haben die Erscheinung, daß Baden-Baden — wenn wir richtig unterrichtet sind — leer ist, während die Kurorte im nächstgelegenen Württembreg überfüllt sind. Die Ausländer erfreuen sich hier im Landtag keiner großen Beliebtheit (Abg. Dr. Hanemann: Mit Recht!). Herr Kollege Hanemann sagt „mit Recht". Ich möchte das nicht so ohne weiteres sagen. Ich möchte nur heute schon darauf hinweisen, daß ich meine, daß man diese Ausländerfrage, die Frage derjenigen, die vom Ausland jetzt in unser Land kommen, auch etwas anders beurteilen kann, daß es sich hier, wenn auch nur in kleinem Maßstab, auch um eine außenpolitische Frage handelt. Aber darüber werden wir ja morgen im Haushaltsausschuß beraten.

Einen Wunsch, den wir schon im Ausschuß geäußert haben, darf ich auch hier noch einmal vortragen, und das ist der, daß man sich mit den benachbarten Bundesstaaten darüber ins Benehmen setzt, daß an Sonn- u. Feiertagen ein Autofahrverbot, wie es die Schweiz für eine ganze Reihe von Kantonen durchgeführt hat, erlassen wird; denn es ist wirklich für die an Landstraßen wohnende Bevölkerung unerträglich, wenn sie an Sonntagen von morgens bis abends in Staub gehüllt ist.

Die wesentliche Einnahme des badischen Staates aus eigener Steuerquelle fließt aus dem Grund- und Gewerbesteuergesetz. Als wir das Steuergesetz im August letzten Jahres oder Juli, verabschiedet haben, waren die Meinungen darüber, ob das Gewerbe oder ob die Landwirtschaft ungebührlich durch das Gesetz belastet worden sei, geteilt, und auch heute ist ein endgültiges Urteil darüber noch nicht zu gewinnen, und zwar deswegen nicht zu gewinnen, weil die Veranlagung noch nicht durchgeführt ist. Immerhin hat uns der Herr Finanzminister im Ausschuß mitgeteilt, daß trotz der gesetzlich schärferen Erfassung der landwirtschaftlichen Betriebe auch noch jetzt die übergroße Zahl der Betriebe keine Gewerbesteuer zahlt. Die Anregungen, die der Herr Kollege Dr. Schmitt-Karlsruhe auf diesem Gebiete gegeben hat — er möge es verzeihen — gehören auf das agitatorische Gebiet, und sie erinnern an das Wettrennen, das zwischen Zentrum und Landbund im Wahlkampf stattgefunden hat (Abg. Freidhof: Auch jetzt noch!).

Ich muß hier noch auf den § 13 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes eingehen. Der § 13 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes besagt in seinem dritten Absatz, daß, wenn ein Steuerpflichtiger nachweist, daß die nach diesem Gesetz vom Betriebsvermögen zu zahlende Steuer 20 v. H. des der Einkommensteuer oder der Körperschaftssteuer unterliegenden Ertrags der Unternehmung nach dem Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre übersteigt, so ist der 20 v. H. des Ertrags übersteigende Steuerbetrag nicht zu erheben oder zu erstatten.

Die Städte und die Gemeinden sind beim Landtag und bei der Regierung vorstellig geworden, daß dieser § 13 Abs. 3 vollständig aufgehoben werde. Wir haben im Sommer bei der Beratung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes sehr ausführlich über diesen Punkt gesprochen; wir glaubten in ihm einen notwendigen Schutz deswegen zu finden, weil wir auf der anderen Seite den Gemeinden die volle Steuerhoheit eingeräumt haben. Immerhin verschließen wir uns nicht der Tatsache, daß der § 13 Abs. 3 durch die inzwischen erfolgte fortschreitende Geldentwertung vielleicht allzu „wirksam" geworden ist; denn er schließt jetzt eine doppelte Entlastung des Besitzes ein, einmal die Begrenzung der steuerlichen Belastung des Gewerbebetriebs dem auch der landwirtschaftliche Gewerbebetrieb gleichzustellen ist, auf 20 Prozent, zum anderen, indem er das durchschnittliche Jahresergebnis der drei Vorjahre in Berücksichtigung zieht. Ich habe sowohl im Finanzministerium wie im Ausschuß an einem Zahlenbeispiel nachgewiesen, wie stark diese Einschränkung wirkt; ich möchte es dem Finanzministerium erneut nahelegen, ob es im Interesse der Gemeinden — und beim Grund- und Gewerbesteuergesetz handelt es sich ja vorwiegend um ein Gemeindesteuergesetz — nicht zweckmäßiger wäre, hier alsbald eine Abänderung zu schaffen und nicht die volle Durchführung der Veranlagung abzuwarten, die sich ja bis in den Herbst und dann die gesetzliche Verabschiedung einer Änderung bis Ende d. J. wenn nicht bis zum Beginn des kommenden Jahres hinausschieben mußte.

An Anregungen, die von Städten, insbesondere von dem Oberbürgermeister Dr. Kutzer in Mannheim, ausgehen, ist erneut die Betriebssteuer für die Gemeinden gefordert worden, er hat die Idee, die uns auch schon im Sommer beschäftigt hat, erneut aufgegriffen, daß man eine sogenannte Kopfsteuer den Gemeinden zugestehen solle. Wenn es eine rudimentäre Steuer gibt, so ist es zweifellos die Kopfsteuer und ob in einer Zeit wirtschaftlich drohender Krisen, die Arbeitslosigkeit in großem Umfange mit sich bringen muß, ob es da zweckmäßig ist, eine solche Steuer zu propagieren und einzuführen, möchte ich füglich bezweifeln.

Ich komme nunmehr zu der dritten Quelle der Einnahme des Landes, zu den Reichsüberweisungen. Ich möchte, da es sich in weitem Umfange um Reichssteuern handelt, nicht auf das ganze schwerwiegende Steuerproblem eingehen; ich möchte nur der einen Hoffnung Ausdruck geben, daß man ein eben geordnetes Gesetz nicht immer wieder sofort ändert; denn damit kommen wir zu einer Unruhe und im letzten Ende sicherlich nicht zu höheren Einnahmen. Ich glaube, daß von Gemeinden wie von Ländern und auch vom Reich übersehen wird, daß die bestehende Reichssteuergesetzgebung bei der fortschreitenden inneren Geldentwertung ja auch stets zahlenmäßig größere Erträge bringen muß. Das Problem liegt in der Veranlagung. Man sollte aber wirklich einmal die Dinge zur Ruhe kommen lassen, anstatt stets und ständig wieder daran zu ändern.

In diesem Zusammenhange halten wir — ich kann hier allerdings nur persönlich sprechen — halte ich es auch nicht für sehr glücklich, daß man an den neu gewordenen Steuerausschüssen jetzt, nachdem sie, wie ich glaube, erst ein oder zwei Jahre überhaupt in Tätigkeit sind, schon wieder grundsätzlich ändern will. Ich glaube, daß die Steuern und daß die Finanzen des Landes und des Reiches und der Gemeinden ein so großes allgemeines Interesse erfordern, daß es nicht verstanden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

würde, wenn in diesen Steuerausschüssen lediglich Steuerinteressenten zu Worte kämen. Ich halte es auch für ein absolutes Recht derjenigen, die keine Realsteuer zu zahlen haben, daß sie wenigstens Einblick und Mitbestimmungsrecht bei diesen Entscheidungen haben. Es mag ja sein, daß die geographische Einteilung dieser Steuerausschüsse Unzufriedenheit erweckt, und daß die örtlichen Ausschüsse den Bezirksausschüssen vorzuziehen seien. Das Bedenken indessen, glaube ich, kann auch nicht vollständig von der Hand gewiesen werden, daß, wenn man Ortsausschüsse statt Bezirksausschüssen hat, daß dann eine Verständigung unter den Mitgliedern der Steuerausschüsse eine allzu leichte ist.

In der Würzburger Absprache ist nun eine grundsätzliche Neuregelung angebahnt zwischen dem steuerlichen Verhältnis des Reiches, des Landes und der Gemeinden. Wir wissen nicht, ob die Richtlinien, wie sie in Würzburg gefunden worden sind, die Zustimmung des Reichsrats und die Zustimmung des Reichstags finden werden. Wir glauben, daß die Richtlinien im wesentlichen Berechtigtes festlegen. Ob aber der Weg, daß das Reich sowohl dem Lande wie den Gemeinden die Besoldungszulagen seit November auf die Dauer überweisen soll, richtig ist, halten wir für zweifelhaft, und gerade diejenigen, die immer so auf das Selbstrecht der Bundesstaaten pochen, sollten sich davor hüten, daß sie bei jeder Gelegenheit, wenn es vom Reich etwas zu fordern gibt, immer wieder zum Reich kommen. Ebenso wenig wie ich es verstehen kann, wenn ein Mann der Privatwirtschaft in dem Augenblicke, in dem es ihm schlecht geht, sich an die öffentlichen Korporationen, an die Regierung um Hilfe wendet — von der er sonst nichts wissen will — ebenso wenig wie es sich meines Erachtens mit der Würde eines wirklichen Privatunternehmers verträgt, ebenso wenig verträgt es sich meines Erachtens mit der Würde sowohl der Gemeinden wie der Bundesstaaten, daß sie bei jeder Gelegenheit die Last, die sie nun einmal zu tragen haben, auf eine andere Stelle abzuwälzen trachten. Das gilt sowohl im Verhältnis der Gemeinden zum Staat, wie es gilt für das Verhältnis zwischen Land und Reich. An sich könnte ich ja diese Einstellung begründen, denn ganz im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schmitt bin ich der Ansicht, daß nicht in einem Ausbau bundesstaatlicher Rechte eine Besserung der Verhältnisse gefunden werden kann, sondern erst in dem Augenblick — ich spreche da allerdings auch wieder persönlich — erst in dem Augenblick, wenn die Bundesstaaten erkennen, daß ihren Befugnissen Schranken gezogen sind, daß sehr viele historische Erinnerungen, die heute auch immer wieder hier im Hause durchklingen, früher oder später doch verschwinden müssen.

Die Städte haben auf ihrer letzten Tagung, über die uns ein Bericht des Hauptreferenten, des Oberbürgermeisters Dr. Kutzer zugegangen ist, Klage darüber geführt, daß ihren Bedürfnissen vom Land und Reich nicht in dem Umfang Rechnung getragen wird, in dem sie glauben, Anspruch darauf machen zu können. Ich glaube nicht, daß ich in dem Rufe stehe, städte- oder gemeindefeindlich zu denken (Abg. Dr. Schofer: Im Gegenteil!). Aber die Ausführungen, wie sie in dem Referat des Oberbürgermeisters Dr. Kutzer von Mannheim niedergelegt worden sind, tragen meines Erachtens den Stempel vieler Lohnforderungen. Viel fordern, um wenigstens etwas zu erreichen (Abg. Strobel: Das macht Herr Kutzer nie! Er ist immer zu bescheiden!). Bescheidenheit ist eine Zier! Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Gemeinden außerordentlich leiden und daß an die Gemeinden Aufgaben herangetreten sind, daß auch der Aufgabenkreis der Gemeinden stetig im Wachsen ist. Aber mit aller Entschiedenheit muß doch gefordert werden, daß die Gemeinden lernen, in vollem Umfange mit den Mitteln, die sie haben, hauszuhalten, und weiter glaube ich, daß die Gemeinden — und hier stehe ich nun im Hauptgegensatz zu den Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Kutzer —, daß die Gemeinden, die so sehr und mit Recht auf ihr Selbstverwaltungsrecht pochen, sich hüten sollten, sich in eine zu große Zuschußabhängigkeit vom Lande und vom Reiche zu begeben. Ich kann in dem Zusammenhang wirklich nicht verstehen, daß Oberbürgermeister Dr. Kutzer fordert, daß den Städten in aller Zukunft das Mehr an Besoldungsaufwand über den 1. Oktober oder über den 10. November 1921 hinaus dauernd vergütet wird. Mehr noch für die Städte als für das Land gilt, daß sie sich damit ihrer Selbstverwaltung begeben. Ich habe seinerzeit bei der Verabschiedung des Landessteuergesetzes ausgeführt, daß, wenn es uns gelungen ist, die Stürme des Krieges und die Stürme des wirtschaftlichen Zusammenbruchs einigermaßen zu überdauern, daß das im wesentlichen der freien Selbstverwaltung der untersten Zellen unseres Staatsorganismus zu danken ist, daß es die rasche Anpassungsfähigkeit der Gemeinden und ihrer Verwaltungen an das Bedürfnis des Tages nur möglich gemacht hat, daß wir diese Zeit in verhältnismäßig so großer Ruhe und ohne die großen in anderen Ländern nach Revolutionen stets zur Regel gewordenen schweren, blutigen innerpolitischen Auseinandersetzungen haben ertragen können. Ich glaube, daß es unsere vornehmste Aufgabe ist, dafür zu sorgen, daß den Gemeinden dieses Selbstverwaltungsrecht bewahrt wird, und wenn es gelingen sollte, das Reich davon zu überzeugen, daß den Gemeinden größere Einnahmequellen erschlossen werden, so würde ich das als einen Schritt in richtiger Linie begrüßen. Wir haben bei der Betrachtung des Voranschlags — und damit komme ich zu Ende — es nicht mit festen Zahlen zu tun, ich möchte kein Klagelied singen über die drohenden wirtschaftlichen Gefahren, die wir zu gewärtigen haben. Nur das eine möchte ich zum Schluß sagen, daß wir die Ordnung unserer Landesfinanzen, die Ordnung unserer Gemeindefinanzen nur aufrecht erhalten können, wenn es gelingt, auch Ordnung in den Reichsfinanzen zu halten. Hier aber liegt das Problem weniger im Inland als im Auslande. Es ist auch unser Staatswesen und seine Finanzbasis verknüpft mit der Frage, die alle anderen überschattet, ob es gelingt, von Deutschland die schweren drückenden Lasten des Versailler Vertrages abzuwenden. Der Weg, der in den letzten Monaten und in den letzten zwei Jahren beschritten worden ist, der Weg der Verständigungspolitik scheint uns richtig zu sein. Ihn zielsicher weiter zu verfolgen, trotz Enttäuschungen ihn weiter zu beschreiten, allerdings mit der festen Überzeugung, daß auf dem Weg die Besserung nicht von heute auf morgen, sondern nur nach Jahrzehnten kommen kann, muß das Streben auch unserer inneren Politik sein, die sich der Außenpolitik unterzuordnen hat (Beifall bei den Demokraten).

Der Präsident gibt hierauf einen Antrag der Abg. Bock, Gäßler und Ritter, den Steuerkompromiß betr., bekannt:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Vertreter Badens im Reichsrat zu veranlassen, unter Hinweis auf die verhängnisvollen Folgen des Steuerkompromisses für die Arbeiterschaft von der Reichsregierung die Verwirklichungen der 10 Forderungen des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes, insbesondere die Erfassung der Sachwerte zu fordern."

Der Antrag, der eine Wiederholung des Antrags Druck. Nr 71 darstellt, wird im Einverständnis des Hauses mit der vorliegenden Beratung verbunden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In der Fortsetzung der Beratung bezw. Besprechung erhalten weiterhin das Wort

Abg. **Rückert** (Soz.):

Der uns vorgelegte Voranschlag ist nicht ungünstig. Das ist im Laufe der Debatte schon wiederholt gesagt worden. Wir hoffen mit dem Herrn Berichterstatter, daß es möglich ist, ihn ohne Fehlbetrag abzuschließen. Ich stehe aber ganz auf dem Boden des Herrn Abg. Freudenberg, der soeben ausgeführt hat, daß dies nicht von unserem Willen und Wollen abhängig ist, sondern abhängig sein wird von der Finanzpolitik des Reiches, und daß die Finanzpolitik des Reiches wiederum abhängig sein wird von der Außenpolitik des Reiches. Ich stimme denen zu, die erklärt haben, daß kein Land Europas die wirtschaftliche und politische Ruhe nötiger brauche als Deutschland, insbesondere deshalb, weil es in Europa kein Land gibt, das so ungeheuerliche Verpflichtungen zu erfüllen hat wie Deutschland. Wir hätten es deshalb auf das lebhafteste begrüßt, wenn die von ehrlichem Willen getragene Politik der Reichsregierung gerade in den letzten Wochen mehr Erfolg gehabt hätte. Wir hätten insbesondere gewünscht, daß die Bemühungen, eine internationale Anleihe aufzunehmen, von Erfolg begleitet gewesen wäre; denn es wäre für uns viel besser, wenn wir für die nächsten Jahre Privatgläubiger zu befriedigen hätten, statt Staatsgläubiger, die jeden Augenblick mit Sanktionen drohen, jeden Augenblick bereit sind, weitere Teile des deutschen Reiches zu besetzen.

Ich stimme den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe zu, wenn er sagt, daß durch diese Sachlage und die dadurch herbeigeführte Unsicherheit die Preise ins Wanken geraten sind, so daß kein richtiges Verhältnis mehr zwischen den einzelnen Arbeitsleistungen und den Preisen bestehe, und daß gerade dadurch in außerordentlich großen Ausmaße das Schiebertum und Wuchertum sich breit machen kann, ganz abgesehen natürlich von dem Mangel an Moral, den ein großer Teil gerade dieser Leute an den Tag legt.

Bei der Sachlage, wie sie heute besteht, werden wir leider damit rechnen müssen, daß unser Kurs weiter sinkt, so daß wir für das ausländische Geld noch mehr bezahlen müssen. Die Folgen sind klar. Alles, was sich in den letzten Monaten wiederholt hat, wird sich wiederum zeigen: Erhöhung der Preise, Erhöhung der Löhne, Erhöhung der Gehälter. Jedes Sinken des Kurses bedeutet eine Verarmung unserer Volkswirtschaft. Wir müssen im Augenblick des Sinkens unseres Kurses sofort die hohen Preise an das Ausland bezahlen, während sich die Preise für unsere Produkte erst allmählich anpassen, erst allmählich werden die Portosätze, die Eisenbahntarife, die Gehälter und Löhne erhöht, und zum Teil lange nicht in dem Umfang, wie der Kurs sinkt. Wir müssen große Aufwendungen machen für Rohstoffe und Nahrungsmittel. Trotzdem wir eine glänzende Beschäftigung haben, erlebten wir infolge der hohen Rohstoffpreise, daß wir in den letzten Jahren in sehr großem Ausmaße eine passive Handelsbilanz gehabt haben.

Wir hatten vom April 1921 bis April 1922 ein Ausfuhrmanko von nicht weniger als 14,7 Milliarden, und gerade der April 1922 war außerordentlich besorgniserregend. Im April hatten wir eine Einfuhr von rund 28 Milliarden und eine Ausfuhr von nur 23 Milliarden, also ein Manko von rund 5 Milliarden, in einer Höhe, wie wir es seit Abschluß des Krieges in dem Ausmaße nicht haben beobachten können. Also trotz glänzender Beschäftigung und trotzdem wir nur eine geringe Anzahl von Arbeitslosen haben, trotzdem alles tätig ist und Überstunden eingelegt werden müssen, waren wir nicht in der Lage, die Ausfuhr in gleicher Höhe mit der Einfuhr zu bringen, und zwar in der Hauptsache deshalb, weil wir Nahrungsmittel und zu hohen Preisen Rohstoffe einführen müssen, die wir verbrauchen, und weil wir weiter infolge billigerer Löhne billigerer Gehälter und im allgemeinen billigerer Eisenbahntarife recht billig ausführen. Wir führen Werte aus, die nicht sofort im Auslande verbraucht werden, die langen Bestand haben, während wir die eingeführten Rohstoffe zum großen Teil wieder ausführen und die Nahrungsmittel sofort verbrauchen. Auf der einen Seite konstatieren wir also infolge unseres dauernden Sinkens unseres Kurses zwar volle Beschäftigung, aber auf der anderen Seite weitere volkswirtschaftliche Verarmung.

In besonders schwerem Maße leiden die Lohn- und Gehaltsempfänger. Es ist sehr oft gesagt worden, die Löhne steigen, die Gehälter steigen immer weiter, es müsse daher einmal Schluß gemacht werden mit weiteren Erhöhungen der Beamtengehälter. Ich glaube, diejenigen, die so sagen, lassen sich von den Zahlen blenden. Wenn man hört, daß ein Beamter oder ein Angestellter heute 6, oder 7000 M. im Monat erhält, so glaubt man, Wunder weiß, was die Beamten, die Angestellten oder Arbeiter erhalten. Ich habe eine kleine Aufstellung gemacht, um einmal klar zu legen und eine Vergleichung mit der Steigerung der Lebensmittel zu geben. Ich werde Sie mit Zahlen nicht lange aufhalten. Aber vielleicht geben diese doch einen kleinen Anhalt dafür, wie die Verhältnisse gegenüber dem Frieden durch unsere wankende Wirtschaft verschoben worden sind.

Hundert Kilogramm Kohlen kosteten im Jahre 1913 3 Goldmark, heute 218 Papiermark oder 4,36 Goldmark, den Kurs für eine Goldmark zu 50 Papiermark gerechnet. Wir zahlen also heute für die Kohlen 50% mehr in Goldwährung wie im Frieden. Ein paar Schuhe, die im Jahre 1913 12 M. kosteten, kosten heute 800 Mark oder 16 Mark in Gold; ein Anzug von 75 Goldmark kostet heute 4000 Mark oder 80 Mark. Was man sonst zum Leben braucht, insbesondere Nahrungsmittel, ist in gleichem Maße gestiegen, ein Kilo Margarine kostete 1 Mark im Frieden, heute 88 Mark oder 1,76 Goldmark. Der Kaffee, bei dessen Bezug wir ganz auf das Ausland angewiesen sind, kostete im Frieden 1,60 M., heute 240 M., oder 4,80 Goldmark, die Kartoffeln im Frieden durchschnittlich 3 Mark heute 250 bis 300 Mark pro Zentner oder 5 bis 6 Goldmark nach demselben Berechnung. Alle diese lebensnotwendigen Nahrungs- oder Lebensmittel haben — auch in Goldmark umgerechnet — eine wesentliche Erhöhung erfahren.

Wir wollen nun prüfen, ob das Einkommen in dem gleichen Maße gestiegen ist. Ich habe den Verdienst eines Arbeiters zugrunde gelegt, eines gelernten, der im Jahre 1913 ein Einkommen pro Stunde von 70 Pfennige hatte. Dieser hat heute einen Stundenlohn von 22 Mark, oder nach dem gleichen Schema in Goldmark umgerechnet, nur 44 Pfg. (Abg. Schmidt-Breiten Anderer Vergleich!). Der Beamte, der mittlere Beamte oder ein qualifizierter Angestellter, hatte im Jahr 1913 ein Einommen von 200 M. im Monat. Er hat jetzt ein solches von 5500 Mark. Rechnen Sie das auf die Goldwährung um, so gibt das 110 Mark, etwas mehr als die Hälfte seines Einkommens, seines Realeinkommens im Jahre 1913.

Auf der einen Seite haben also, auf die Goldwährung, auf die Realwerte umgerechnet, Kohlen, Schuhe, Margarine, Kaffee, Fett, Kartoffeln, alles, was man braucht, eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 1913 erfahren, während auf der anderen Seite beim Arbeiter, Angestellten und Beamten ein Sinken

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und zwar ein ganz erhebliches Sinken, wie ich Ihnen an dem Beispiel des Angestellten klar gemacht habe, des Einkommens nahezu auf die Hälfte vom Jahr 1913 eingetreten ist.

Ich kann aus diesen Zahlen heraus deshalb auch nicht den Darlegungen des Herrn Abg. Dr. Schmitt folgen, der heute früh gemeint hat, die Arbeiter und die Beamten könnten die Steuern überwälzen, sie könnten es bei ihren Bewegungen anrechnen. Wenn dieser Versuch gemacht worden wäre, oder wenn er gemacht wurde — ich kann das nicht beurteilen; vielleicht hat ihn die eine oder andere Gruppe unternommen! —, so kann festgestellt werden, daß nach diesen Zahlen dieser Versuch völlig mißlungen ist. Es ist den Beamten — ich glaube, hier in der Gruppe eine Grenze nach oben nicht ziehen zu sollen —, weder den Angestellten, noch den Arbeitern gelungen, die Steuern abzuwälzen, etwa auf den Arbeitgeber oder wenn es sich um Staatsbeamte handelt, auf den Staat. Sie müssen sie vielmehr selbst tragen, und sie müssen daneben noch die ungeheuer große Last der Entwertung unseres Geldes tragen. Sie müssen die ungeheuere Last tragen im Hinblick darauf, daß unsere Volkswirtschaft gegenüber dem Frieden außerordentlich verarmt ist. Ich will damit sagen, die soziale Lage der Arbeiter, der Angestellten, der Beamten, aber auch der Sozialrentner und der Kleinrentner, hat sich bisher dauernd verschlechtert, und es besteht zunächst keine Aussicht, daß sich diese Lage in absehbarer Zeit verbessert.

Ich komme deshalb zu dem Schlusse, daß die höheren Zahlen, die uns vorgelegt werden, natürlich nur Zahlen sind, daß, um zu prüfen, was dahinter steckt, man eben den realen Wert heraus rechnen müßte. Wenn es aber richtig ist, daß bei jeder weiteren Entwertung unseres Geldes die soziale Lage der Masse der deutschen Steuerzahler und damit der badischen Steuerzahler sich verschlechtert, so müssen wir annehmen, daß trotz aller neuer Steuergesetze die reale Steuerkraft der Steuerzahler dauernd zurückgeht.

Es muß daneben ja noch in Betracht gezogen werden, daß wohl kein Tag vergeht, an dem nicht deutsches Vermögen in das Ausland wandert. Das Ausland greift unsere Vermögenssubstanz dauernd an. Wer sich einigermaßen umtut, der weiß, daß insbesondere in Baden in den großen Städten kaum eine Straße mehr vorhanden ist, wo nicht in den letzten Jahren Gebäulichkeiten oder Grundstücke ihren Besitzer gewechselt haben, und wo der neue Besitzer ein Ausländer ist. Es läßt sich ja nicht immer kontrollieren. Die Ausländer haben ihre Freunde und Agenten im Lande, die unter eigenem Namen aufkaufen. Die Kapitalien dazu werden vom Ausland geliefert. Der Überschuß fließt natürlich in das Ausland. In steigendem Maße nimmt der Ausländer Anteil an unseren industriellen Besitzungen. Wir wissen ja, daß die Aktiengesellschaften gezwungen werden, Vorzugsaktien herauszugeben, um wenigstens in der Aktiengesellschaft, im Aufsichtsrat, im Vorstand noch etwas zu sagen zu haben auch dann, wenn sie die Mehrheit der Aktien nicht mehr hinter sich haben.

Wir müssen also wohl damit rechnen, daß unsere Wirtschaftslage, obwohl wir fast wöchentlich darauf eingestellt sind, neue Quellen für den Staat und das Reich zu erschließen, dauernd sich verschlechtert, daß sie sich so, wie die Verhältnisse liegen, nicht verbessern kann, und daß damit die Steuerkraft nachläßt. Wir können deshalb nur hoffen, daß das Bild sich durch die Tatsachen nicht allzu schwarz zeigt, sondern daß wir erträglichere Verhältnisse, wie wir sie jetzt annehmen, erhalten.

Ich will bei dieser Gelegenheit auf einen Vorgang zurückkommen, den wir im letzten Jahre hier behandelt haben. Es ist die Aufhebung des Sperrgesetzes. Es sind mir gerade in den letzten Wochen, als mir einige Fälle von Karlsruhe mitgeteilt worden sind, doch die lebhaftesten Bedenken gekommen, ob es richtig war, das Sperrgesetz aufzuheben. Gebäulichkeiten, die im letzten Jahre für 60 bis 70 000 Mark in Karlsruhe noch verkauft worden sind, werden heute für 6-, 7- und 800 000 Mark verkauft. Es ist nicht mehr möglich, daß ein Deutscher kaufen kann; es sei denn ein ausgemachter Wucherer und Schieber, der durch Steuerhinterziehung und durch sonstige Spekulationen viel Geld verdient. Denn ein Haus mit 4 Wohnungen, das ich jetzt gerade im Auge habe, das einen Zinsertrag von 10 000 Mark erbringt, kann man nicht kaufen für 7- bis 800 000 Mark. Das wird kein Vernünftiger kaufen können; es sei denn, daß er Geld im Überfluß hat, daß er es auf Kosten seiner Mitbürger außerordentlich leicht verdient. In der Tat erleben wir, daß der Ausländer auch in diesen Fällen zugreift. Für ihn ist es natürlich möglich, zu kaufen. Er gibt dafür 20-, 30 000 oder vielleicht auch 40 000 Franken, oder einige Tausend Dollars aus, er ist in der Lage, das Haus zu kaufen und sich vorübergehend einmal mit niederer Verzinsung zufrieden zu geben in der Hoffnung, daß in späteren Jahren das deutsche Geld wieder besser wird, und er dann in den vollen Genuß des Hauses auch in bezug auf die Realwerte kommt. Ich bedauere lebhaft, daß das Sperrgesetz in Baden gefallen ist. Man hätte es den geänderten Verhältnissen anpassen können; wir hätten aber damit der badischen Volkswirtschaft ungezählte Millionenwerte erhalten können. Es nützt nichts, wenn man heute der Regierung sagt: Richte dein Augenmerk insbesondere nach Oberbaden, wo die Schweizer und andere Ausländer große Aufkäufe machen! Die badische Regierung hat ja keine Möglichkeit mehr, hier in besonderem Maße einzugreifen. Jetzt wird eben gekauft, die deutsche Vermögenssubstanz wandert in das Ausland.

Ich habe vorhin gesagt, daß die wirtschaftliche Lage der Festbesoldeten und der Arbeiter dauernd zurückgeht. Ich stehe deshalb nicht auf dem Standpunkt des Herrn Dr. Schmitt, der gemeint hat, es fehle an einer Begründung, die Steuergrenze, bis zu der nur 10 Prozent abgezogen werden, nicht hinaufzusetzen. Ich bin vielmehr der Meinung, daß es sich sehr wohl vertreten läßt, diese Steuergrenze, die früher von 24 000 auf 50 000 M. erhöht wurde, weiter wesentlich hinaufzusetzen. Wir können beobachten, daß alle anderen Steuern in die Höhe gehen. Ich erinnere an die Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer bringt in Baden rund 800 Millionen Mark im Jahr, und die müssen doch in der Hauptsache von den Verbrauchern aufgebracht werden. Ich erinnere daran, daß jetzt die Wohnungsabgabe wesentlich erhöht wird, daß damit alle belastet werden, ja, daß bei der Zwangsgesetzgebung, die wir im Mietwesen haben, gerade der kleine Mann im Verhältnis zu seinem Einkommen stärker belastet wird als der Besitzende. Die Krankenkassenbeiträge, die Beiträge für die sonstige soziale Versicherung müssen erhöht werden, damit wir diese sozialen Einrichtungen überhaupt erhalten können. Bei der fortschreitenden Geldentwertung ist nun ein großer Teil der Arbeiter und der Angestellten über die Grenze von 50 000 M. hinausgekommen, er zahlt nun nicht mehr nur 10 Prozent, sondern er zahlt für den überschießenden Teil 15 Prozent. Obwohl in bezug auf den Realwert sein Einkommen nicht höher, sondern im Gegenteil geringer geworden ist, wird ihm ein um 50 Prozent erhöhter Abzug präsentiert. Deshalb scheint es durchaus richtig zu sein, das Verhältnis wieder einzuführen, wie es war, als man die

Grenze von 24 000 M. geschaffen hat. Ist es richtig, daß die Geldentwertung unterdessen das Vierfache ausmacht, so müßte die Steuergrenze um das Vierfache erhöht werden, also von rund 25 000 M. auf ungefähr 100 000 M.

Dabei ist aber der Wunsch auszusprechen, daß die Steuer noch weiter sozial ausgestaltet wird. Wer heute einige Kinder zu ernähren hat und wer Kinder hat, die selbst noch kein Einkommen haben, der kann mit einem Einkommen von 3000 bis 6000 M. monatlich kaum leben, er kann seine Kinder nicht ernähren. Wenn wir Bevölkerungspolitik treiben wollen, wenn wir soziale Politik treiben wollen, dann wäre es angebracht, wenn der soziale Abzug bei der Steuer ganz erheblich ausgedehnt wird, damit es den unteren Schichten ermöglicht wird, ihre Kinder so zu erziehen, wie es im Interesse des Volksganzen und des Einzelnen liegt. Wir haben im Frieden oft beobachtet, daß kleine Beamte, aber auch Arbeiter durch Fleiß und Umsicht und mit großer Energie es fertig gebracht haben, ihre Kinder in sog. bessere Schulen zu schicken, ihren Kindern einen guten Schulsack mit auf den Lebensweg zu geben. Das wird immer größeren Kreisen der sozial schlecht Gestellten unmöglich. Schon der Gedanke, sein Kind einmal in höhere Schulen zu schicken, oder gar auf die Universität, ist für einen großen Teil auch derjenigen, denen es früher, notfalls noch dadurch, daß sie selbst Hunger gelitten haben, möglich war, heute völlig ausgeschlossen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und bei dem Fortschreiten dieser Verhältnisse — und ich sehe zunächst keinen anderen Weg — wird es in unserem Vaterland immer weniger Leute geben, die in der Lage sind, die das Glück haben, ihre Kinder bis in die Hochschulen unseres Landes zu bringen. Es ist künftig nicht mehr das ganze Volk, das an den geistigen Schätzen teilnehmen kann, sondern nur noch ein kleiner Kreis, wo entweder alte Vermögen vorhanden sind, oder neues Vermögen. Jene Leute, die im Kriege und nach dem Kriege viel verdient haben, jene Leute, von denen der Herr Abg. Dr. Schmitt heute früh ja so treffend ausgeführt hat, daß sie an der Umsatzsteuer sehr viel verdienen. Vielleicht verdient mancher am Umsatzsteuerschieben, wenn ers geschickt macht, so viel, wie ein Beamter oder Arbeiter im Monat oder gar im Jahr. Diese Leute werden natürlich künftig in der Lage sein, sich alles zu gestatten, alle Lebensgenüsse, und sie werden natürlich ihre Kinder dorthin schicken können, wohin sie wollen, ich glaube, das wäre ein Zustand, der für uns alle im höchsten Maße unerwünscht ist (Sehr wahr! — Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Deshalb müssen wir, soweit wir das durch gesetzgeberische Maßnahmen können — hier in diesem Falle, bei der Beratung des Finanzministeriums, dreht es sich ja in der Hauptsache nur um steuerliche Maßnahmen — alles tun, um jene Leute, die viele Kinder haben, steuerlich zu entlasten, damit sie erstens leben und zweitens ihre Kinder ernähren und kleiden können und drittens darüber hinaus auch an die Zukunft unseres Vaterlandes denken können, nämlich auch an die kulturellen Aufgaben. Ich würde deshalb den Herrn Finanzminister bitten, wenn diese Frage im Reichsrat oder bei Ministerkonferenzen zur Beratung gestellt wird, daß er sich dafür einsetzt, daß eine weitere soziale Erleichterung für kinderreiche Familien durchgeführt wird. Ich halte diese Frage fast noch für wichtiger als die Erhöhung der Grenze, bis zu der nur 10 Prozent Steuer abgezogen werden. Und wenn ich die Wahl hätte zwischen einem Ausbau der Steuer zu einer sozialen Steuer und dafür in Kauf nehmen müßte, die Grenze etwas herabzusetzen, dann würde ich lieber für das erstere eintreten, weil wir damit Volks- und Kulturpolitik im höchsten Maße treiben.

Es ist von den Vorrednern schon der Dank ausgesprochen worden an die Angestellten und die Beamten des badischen Staates und in besonderem Maße des Finanzministeriums. Meine Fraktion schließt sich diesem Danke an. Sie will, wenn sie diesen Dank ausspricht, niemanden ausnehmen. Wir wissen es ja am besten, wie immer neue Anforderungen an diese Angestellten und Beamten gestellt werden. Jede neue Kursschwankung macht sich durch vermehrte Arbeit bemerkbar. War es früher möglich, nur alle Vierteljahr einmal die Besoldungssätze zu erhöhen, so erleben wir, daß seit geraumer Zeit alle Monate Erhöhungen vorgenommen werden müssen. Die Preise sind seit Jahresanfang derart schwindelnd in die Höhe gegangen, daß der Staat gar nicht anders kann, will er seine Angestellten und Beamten das Leben fristen lassen, als daß er nachfolgt, daß er nicht nur alle Vierteljahr, sondern jeden Monat einen Ausgleich herbeiführt. Wir erkennen gerne an, daß dadurch erhöhte Arbeit entsteht und Überstunden zu leisten sind, und darum ist der Dank, den wir an alle Angestellten und Beamten des Ministeriums hier aussprechen, ein wohl verdienter. Die Angestellten und Beamten des Finanzministeriums werden wohl auch in den nächsten Monaten mit der gleichen Arbeit belastet sein. So lange wir diese schwankenden Verhältnisse haben, ist an eine Entlastung nicht zu denken.

Der Voranschlag, wie er uns vorliegt, ist sparsam aufgestellt. Wenn wir ihn vergleichen mit den Voranschlägen des Friedens, so sehen wir, daß allmählich der sachliche Aufwand möglichst herausgestrichen ist, und daß die persönlichen Ausgaben überwiegen. Wichtige Staatsaufgaben müssen zurückgestellt werden, das hat natürlich eine Grenze. Die Sparsamkeit hat eine Grenze an den Staatsnotwendigkeiten. Wenn man in einem Jahre in sozialer, kultureller oder volkswirtschaftlicher Beziehung eine allzugroße Sparsamkeit an den Tag legt, so kann sich das in den nächsten Jahren bitter rächen. Bei aller Sparsamkeit also bitten wir doch, daß das Nötige, die allernotwendigsten Staatsaufgaben nicht darunter notleiden. Die Reichsregierung hat gegenüber unseren früheren Gegnern außerordentlich große Verpflichtungen übernommen. Die größte besteht wohl darin, daß die schwebenden Schulden über den Stand vom 31. März, soweit der innere Bedarf in Frage kommt, nicht erhöht werden dürfen. Als wir die Nachricht zu Gesicht bekamen, waren wir einigermaßen bedenklich. Ich kann für meine Person noch nicht sagen, ob das möglich ist. Ich habe eben schon Darlegungen gemacht, daß die Beamtenbesoldungen nicht mehr wie früher alle Halb- oder Vierteljahr einmal erhöht werden, sondern daß sie fast monatlich erhöht werden müssen, und jede Erhöhung verursacht eine Ausgabe von Milliarden. Ob es bei diesem Umstand der Reichsregierung möglich sein wird, das was sie zugesagt hat, zu erfüllen, das sei dahingestellt. Auf alle Fälle wollen wir den guten Willen und die beste Absicht der Reichsregierung anerkennen, und was an meiner Partei liegt, die Reichsregierung in diesem Vorhaben zu unterstützen, das soll geschehen. Wenn es gelänge, die schwebenden Schulden auf dem Stande vom 31. März zu halten, so würde ich darin eine Umkehr der bisher in den letzten Jahren geführten Finanzpolitik und den Anfang einer Gesundung unserer Finanzpolitik im Reiche sehen.

Nun zu den einzelnen Positionen. Die Überweisungen auf Grund des Landessteuergesetzes sind zahlenmäßig viel größer wie im Voranschlag von 1920/21. Ob sie ihrem inneren Werte nach der Summe vom Jahre 1920/21 entsprechen, will ich dahin gestellt sein lassen. Wir wissen, daß die Gemeinden kaum mit ihren Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, auskommen können. Die Gemeinden belasten jetzt den Bürger außerordentlich. Es vergeht kaum eine Woche, wo nicht irgendwo und irgendwann die Gebühren

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

erhöht werden. Kaum sind die neuen Gebühren, die neuen Fahrpreise für die Straßenbahn heraus, kommt bereits eine neue Erhöhung. So geht es mit dem Gaspreis, so geht es mit dem Elektrizitätspreis, so geht es mit vielen anderen Gebühren, die zum Teil neu eingeführt sind. Wenn deshalb die Möglichkeit besteht, den Gemeinden entgegen zu kommen, so findet diese Möglichkeit unsere Unterstützung, sei es vielleicht in der Hinsicht, daß aus der Umsatzsteuer den Gemeinden höhere Überweisungen gegeben werden, sei es auf eine andere Art. Ich stimme dem zu, was der Herr Abg. Freudenberg gesagt hat: Die Gemeinde ist die Urzelle des Staates. Wenn wir die Gemeinde zerstören, zerstören wir die Pfeiler, auf denen unser volkswirtschaftliches und kulturelles Leben steht. Deshalb begrüßen wir jede Möglichkeit, die dazu angetan ist, diese Pfeiler unserer Kultur zu erhalten. Ein kleiner Ausgleich wird den Gemeinden durch die Geldentwertung gegeben. Aus dem uns vorliegenden Staatsvoranschlag ist ersichtlich, daß gegenüber dem Zeitraum 1920/21 jetzt der Staat durch Überweisungen 103 Millionen mehr erhält, die Gemeinden aber, weil der überschießende Betrag hälftig geteilt wird, 144 Millionen Mark. Dazu kommt der Betrag von 30 Prozent an den Lastenausgleichsfonds, so daß das Plus aus den Überweisungen für den Staat 103 Millionen und für die Gemeinden 187 Millionen beträgt. Bei genauer Betrachtung dieser Verhältnisse glaube ich, daß wir seinerzeit richtig daran getan haben, ein Verhältnis, wie es sich jetzt herausgebildet hat, durch das badische Verteilungsgesetz zu schaffen.

Die Frage der Personalunion hat hier und draußen im Lande noch mehr bereits eine Rolle gespielt. Ich kann mit Bezug auf meine Fraktion mitteilen, daß wir der Personalunion unsere Zustimmung geben. Es haben sich bisher Bedenken nicht eingestellt. Es ist bisher nicht ersichtlich, und die Gegner der Personalunion haben bisher wirksame Gründe nicht ins Feld führen können, warum eine Personalunion nicht möglich ist. Ich sage also noch einmal, meine Fraktion hat gegen diese Personalunion nichts einzuwenden. Damit will ich die Fraktion natürlich nicht für alle Zeiten festlegen. Es können Umstände eintreten, wo eine andere Auffassung am Platze ist, aber bisher hat sich der Zustand bewährt. Er hat sich auch deshalb bewährt, weil damit dem Leiter der badischen Finanzen ein Einblick in die Reichsfinanzen gewährt wird. Er wird wertvolle Erfahrungen, die er dort sammelt, für unsere Land verwerten können (Sehr richtig!). Es sind deshalb erhebliche Bedenken wohl gegen diesen Zustand nicht geltend zu machen. Ich will von Ersparnissen, die man dadurch macht, absehen. Die Ersparnisse sind nicht von erheblicher Bedeutung, wo es sich um die Verwaltung nicht mehr von Millionen, sondern von Hunderten von Millionen, ja von Beträgen über eine Milliarde handelt. Da kann man wohl auf die wenigen Ersparnisse von einigen hunderttausend Mark keine Rücksicht üben, wenn unter Umständen auf der anderen Seite Millionen für die Behörde erspart werden. Wir lassen uns also nicht leiten von dieser Ersparnis, obwohl wir sie natürlich gern akzeptieren, sondern wir sind der Auffassung, daß sich der Zustand bisher tatsächlich bewährt hat, und es besteht deshalb kein Grund, etwas, was sich bewährt hat, zunächst zu ändern.

Und nun zu den wirtschaftlichen Unternehmungen unseres Landes! Wir freuen uns, daß es möglich war, die wirtschaftlichen Unternehmungen besser zu gestalten, wie das in den letzten Jahren das Reich von sich sagen mußte. Wir haben nicht die großen Zuschüsse aus der Wirtschaft zu leisten, wie das Reich gegenüber der Post und den Eisenbahnen, was wesentlich zur Erschütterung unserer Reichsfinanzen beigetragen hat. Wir freuen uns, daß es möglich war, Rothaus, Meersburg und die übrigen Staatsbetriebe finanziell auf eigene Füße gestellt zu sehen. Wir unterstützen aber auch die Bestrebungen der badischen Regierung, sich an großen Unternehmungen des Landes zu beteiligen. Wir begrüßen es, wenn der Staat sich Einfluß verschafft, bei Schiffahrtsunternehmungen Einfluß sich verschafft, aber auch bei neuen Unternehmungen, wie bei der Kaligesellschaft usw. Es kommen bei diesen Unternehmungen zum Teil große Schätze, die dem Lande, dem ganzen Volke gehören, in Betracht, und hier muß daher der Staat als Vertreter der Gesamtheit des Volkes eintreten. Wir begrüßen es aber auch deshalb, weil dadurch die Kontrolle eine andere wird, und wenn wir die Frage gerade vom engeren Gesichtspunkt des Finanzministeriums aus behandeln, so können wir sagen, dort, wo Vertreter des Finanzministeriums sitzen, wird hoffentlich nicht das eintreten, was heute früh der Herr Abg. Dr. Schmitt gesagt hat, daß auch große Unternehmer Steuern „mogeln", daß große Unternehmer es glänzend verstehen, durch Lücken, die ja in jedem Gesetz vorhanden sind, große Steuerbeträge zu verschleiern und für sich zu verwenden. Es ist wohl anzunehmen, daß die Vertreter des Finanzministeriums, die in den einzelnen großen Unternehmungen sitzen, wo in erheblichem Umfang auch Privatkapital beteiligt ist, auch darauf achten, daß die Kontrolle auch nach dieser Hinsicht eine durchgreifende ist.

Wir begrüßen es aber auch aus grundsätzlicher Auffassung — ich glaube, in diesem Zusammenhange darauf nicht eingehen zu müssen, es ist früher schon gesagt worden —, wenn der Staat in größerem Umfange, wie das bisher geschehen ist, sich an großen Unternehmungen als Vertreter des Volkes beteiligt.

Ich glaube, der Zeitpunkt ist noch etwas zu früh, heute zu prüfen, ob das Verhältnis bei den Ertragssteuern das richtige war. Die Position ist mit 180 Millionen in einem Betrage aufgewiesen. Wie das Aufkommen zerfällt, kann heute noch nicht gesagt werden. Ich habe wenigstens persönlich keine Kenntnis davon. Es wird wünschenswert sein, daß nach Ablauf des Steuerjahres das Finanzministerium uns im Detail das Aufkommen aus der Grundsteuer und der Gewerbesteuer vorlegt, damit wir einigermaßen prüfen können, ob das Verhältnis, wie es besteht, das richtige ist. Aber heute schon daran zu rühren und zu sagen, das Verhältnis ist aus den und den Gründen nicht das richtige, das scheint mir, nachdem das Gesetz erst einige Monate alt ist, und erst einige Wochen wirkt, zu verfrüht.

Wir billigen den Standpunkt des Finanzministeriums in bezug auf den Eigenbau von Wohnungen. Die Wohnungsnot — ich brauche das nicht zu sagen, es ist schon wiederholt gesagt worden — ist groß. Die Wohnungsnot ist besonders groß im Lande Baden. Wir wissen, daß wir mehr als 30 000 Flüchtlinge im Lande haben. Wir sind Grenzland geworden. Es ist ganz selbstverständlich, daß all diese Umstände zur Verschärfung der Wohnungsnot beigetragen haben. Wir begrüßen es deshalb, wenn das Finanzministerium hier mit Eigenbau vorgeht, wir werden diese Politik auch in Zukunft nachdrücklich unterstützen.

Ich will noch ein Wort zur Beamtenpolitik sagen. Wir können nicht beurteilen, ob das, was der Herr Dr. Schmitt gesagt hat, sachlich gerechtfertigt ist, ob in der Tat die Beamten und ihre Organisationen in den letzten Monaten oder Jahren einen Ton angeschlagen haben, der nicht gerechtfertigt ist. Er wird Material haben, und auf Grund dieses Materials wird er hier seine Darlegungen gemacht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

haben. Mir ist das persönlich nicht bekannt. Wenn das aber so wäre, so würden wir das auf das Lebhafteste bedauern. Wir sind der Meinung, daß überall die Sachlichkeit maßgebend sein soll. Im übrigen dringt ja auch bei den Beamten, wie bei den Arbeitern und bei den Angestellten der Gedanke der Organisation immer mehr durch. Der Beamte organisiert sich nicht mehr wie früher in ganz kleinen Vereinen mit zwanzig oder dreißig Vereinsmitgliedern, sondern er schließt sich zu großen Organisationen zusammen, die Hunderttausende von Mitgliedern zählen. Wir begrüßen diese Bewegung. Wir sind der Meinung, daß die einzelnen Wirtschaftsgruppen, insbesondere die sozial schlechter gestellten, sich zusammenschließen müssen, um den Kampf fürs Leben erfolgreich führen zu können. Wenn wir in Deutschland keine starken Arbeiterorganisationen hätten, keine starken Angestelltenverbände und keine Beamtenorganisationen, so würde es wahrscheinlich um die Lage der Arbeiter, der Angestellten und der Beamten schlechter, und zwar wesentlich schlechter bestellt sein, wie das im gegenwärtigen Augenblick der Fall ist.

Wir begrüßen die Organisationen auch deshalb, weil durch diese nicht nur Lohnbewegungen oder Gehaltsbewegungen gemacht werden, sondern weil in diesem Zusammenschluß zu großen Organisationen ein Stück Kulturpolitik liegt. Große Kreise, die früher abseits standen, die sich überhaupt um nichts gekümmert haben, die halb in der Dämmerung dahin lebten, werden von den wirtschaftlichen Organisationen erfaßt und erzogen. Die Organisationen treiben mehr Kulturpolitik, als mancher, der außerhalb dieser Organisationen steht, annimmt.

Die Beamten nehmen heute eine andere Stellung im Staate ein als im Frieden. Im Frieden hat man wohl im großen und ganzen, das darf gesagt werden, die Wünsche der Beamten nicht in dem Umfang berücksichtigt, wie es oft notwendig gewesen wäre. Heute im Zeitalter der Organisation, ist es anders und muß es anders werden. Der Beamte soll das Gefühl haben, daß er an den Bedingungen, unter denen er arbeiten und leben muß, Anteil nehmen und daß er diese Bedingungen mit gestalten kann. Es wird ein Gefühl der Beruhigung sein, wenn die Rechte, die man den Beamten gibt, möglichst liberal, möglichst freiherzig gestaltet werden. Wenn trotz aller wirtschaftlichen Erschütterungen, die Deutschland in den letzten Jahren durchgemacht hat, die Verhältnisse erträglich waren, so liegt das wesentlich daran, daß wir in Deutschland große, starke und wohldurchgebildete Organisationen haben. Wir unterstützen deshalb und begrüßen es, wenn auch die Beamten sich organisieren und wenn sie durch ihre Organisationen mithelfen, daß die Arbeitsbedingungen, unter denen sie arbeiten müssen, so gestaltet werden, daß sie ihren Wünschen soweit wie möglich entsprechen. Wir begrüßen es auch, daß möglichst bald der Reichstag das Beamtenrätegesetz behandelt und verabschiedet, so daß die Rechte der Beamten eine gesetzliche Grundlage erhalten, ähnlich wie es die Arbeiter und Angestellten im Betriebsrätegesetz haben. Wir haben nur den Wunsch, daß man von allen kleinlichen Einschränkungen absieht und in die Beamten selbst das Vertrauen setzt, daß sie die Verhältnisse so regeln werden, wie es zwar ihren Verhältnissen, aber auch dem Interesse des Staates entspricht.

Und nun ein Wort zur Besoldungsordnung! Ich stimme dem zu, was mein Vorredner ausgeführt hat. Die Besoldungsordnung ist viel zu kompliziert und wird mit jeder neuen Regelung komplizierter. Es ist heute so, daß die allerwenigsten Beamten sich darin auskennen, ja nicht auskennen können. Wenn das so weiter geht, wird die Besoldungsordnung in Deutschland zu einer besonderen Wissenschaft, und dann werden die Universitäten bald Lehrstühle für Beamtenbesoldung einführen müssen, damit die nötigen Fachleute vorhanden sind, um künftig in der Beamtenbesoldung sich durchfinden zu können. Es wird Aufgabe des Reiches sein, unter Mithilfe der Länder dafür zu sorgen, daß so rasch wie möglich diese Besoldungsordnung vereinfacht wird, daß die vielen Zulagen möglichst zu einer einzigen zusammengeschmolzen werden und daß man sich hier vielleicht, wenn ich auch zugebe, daß man es nicht ohne weiteres kann, die Entlohnung der Privatindustrie als Vorbild nimmt. Auch dort sind die Verhältnisse, insbesondere im Bereich der Angestellten, komplizierter geworden als im Frieden, aber doch ungleich einfacher als beim Reich, beim Staat und den Städten. Ich bin überzeugt, daß, wenn es gelingt, die Besoldungsordnung zu vereinfachen, im Reiche, wie bei uns im Lande und in den Städten, an Arbeitskräften gespart werden kann. Je komplizierter die Besoldungsordnung wird, je mehr Schreibarbeiten damit zusammenfallen, umso mehr Kräfte sind natürlich notwendig, die aber für andere Arbeiten verwendet werden können, wenn eine Staatsvereinfachung auf diesem Gebiete eintritt.

Im Ganzen genommen — ich komme damit zum Schluß — freuen wir uns, daß es durch die Zusammenarbeit der Ministerien möglich war, den Staatsvoranschlag einigermaßen zu balanzieren. Ich möchte das, was ich im Anfang gesagt habe, wiederholen. Wir hoffen, daß der Herr Berichterstatter Recht hat, daß die Fehlbeträge sich im Laufe des Jahres ausgleichen, so daß wir mit keinem Defizit abschneiden. Wir sind ja gegenwärtig immer nur auf das Hoffen angewiesen und so wollen wir hoffen daß in das friedlose Europa der Geist der Verständigung einzieht, damit wir an den großen Zahlen abbauen und das, was der Krieg zerstört hat, bald wieder aufbauen können. (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. **Schrank** (Landbund):

Durch das neue Reichssteuergesetz sind wohl alle Steuerquellen erschlossen, und es muß schon ein findiger Kopf sein, der neue Steuern ausfindig machen will. Wie sich ihre Anwendung auf das praktische Leben zeigen wird, müssen wir abwarten. Jedenfalls ist manche Steuer, die seit Schluß des Krieges geschaffen wurde, nicht so in die Erscheinung getreten, wie man es hoffte oder hat in die Wirtschaft eingegriffen, daß sie die Existenz des Steuerzahlers in Frage stellte.

Ein großer Teil der neuen Steuern soll den Gemeinden zufallen, gerade für diese wird es Zeit, daß man ihnen die Einkommensteuer überweisen sollte, welche ihnen vom Jahre 1920 noch zusteht. Wir in den Gemeinden sind auf die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer angewiesen. Wir können aber diese Realsteuer nicht noch weiter ausschöpfen. Das tritt besonders bei ärmeren Gemeinden in Erscheinung, wo aus diesen Realsteuern oft 5, 6, oder 10 M. des Steuerwertes erhoben werden müssen. Dem Land und den Gemeinden sollen künftighin nach dem Entwurf des Reichsgesetzes die Schank- und Getränkesteuer zugewiesen werden, aus denen die Gemeinden aber keine großen Einnahmen erzielen werden. Eine weitere Steuer ist die Viehsteuer, die der Entwurf uns bringt. Diese Steuer darf vor allem nicht überspannt werden, weil sie unsere Fleisch- und Milchproduktion erheblich schädigen könnte.

Über die Fahrzeugsteuer ist heute schon verschiedentlich gesprochen worden. Sie muß aber insbesondere Rücksicht auf die einzelnen Betriebe nehmen und kann nicht auf das einzelne Fahrzeug oder das Gespann, sondern muß auf den Betrieb umgelegt werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auch die Branntweinsteuer soll an die Länder übergehen. Volksgesundheitlich ist es sehr erfreulich, daß das neue Branntweinsteuergesetz uns nicht mehr in die Lage versetzen wird, allzu viel Branntwein zu erzeugen; und die Befürchtungen, die schon bereits wieder in Erscheinung treten, als ob allzuviel von der kommenden Ernte des Obstes verbrannt würde, scheinen nicht mehr begründet zu sein. Die hohen Brennstoffpreise, sowie die Steuern werden den Absatz des Branntweins nicht mehr in der Weise ermöglichen; und so wird sich aus der Branntweinsteuer nicht mehr jener Überschuß ergeben, den man von ihr erwarten soll. Die großen Brenner werden gewiß weiter arbeiten; dafür werden die Kleinen um so eher aufhören müssen (Zuruf beim Zentrum. — Heiterkeit).

Die Erhöhung der Umsatzsteuern auf 2 Prozent bringt insbesondere für das Handwerk und Gewerbe eine bedeutende Verschärfung. Von der Erhöhung derselben, wie es im Reichsgesetz vorgesehen ist, auf 3 Prozent dann noch überzugehen, würde direkt wirtschaftlich den Ruin vieler Berufsstände herbeiführen. Der Herr Kollege Dr. Schmitt-Karlsruhe hat heute bereits ausgeführt, daß viele dieser Umsatzsteuern durch Umsatzhinterziehungen dem Staate entzogen werden. Im kleinen Gewerbe und in der Landwirtschaft ist es nicht möglich, diese Umsatzsteuern zu hinterziehen. Sie müssen in ihrem ganzen Betrage bezahlt werden, und sie werden es dem Geschäftsmann und dem kleinen Landwirt schwerer machen, diese Beträge aus seiner Wirtschaft herauszugeben. Gewiß! Die Umsatzsteuer ist eine der schönsten Steuern, die einzuholen ist. Man braucht bloß einigermaßen acht zu geben. Man braucht den Steuerzahler bald gar nicht darüber zu fragen, sondern ihm nur mitzuteilen: Das und das hast Du verkauft, und schon ist man mit der Einschätzung der Umsatzsteuer fertig von seiten des Finanzamtes.

Die Abänderung des Gesetzes hat leider nicht unseren berechtigten Wünschen Rechnung getragen. Zwar können bei uns in der Landwirtschaft jetzt diejenigen, die gegen Lohn beschäftigt sind, und die sich der Versicherung — Kranken- und Invaliditätsversicherung — anschließen, vom Eigenverbrauch in Abzug gebracht werden. Anders ist es mit unsern Kindern, die wir schon bereits von Geburt an in den Eigenverbrauch einrechnen müssen. Bei der heutigen sozialen Gesetzgebung, welche durch Kinderzulagen dem Lohn- und Gehaltsempfänger zur Erhaltung der Familie Beistand leisten will, muß auch dem Landwirt das Recht zugestanden werden, ohne zu starke Überlastung, ohne eine Umsatzsteuer für Eigenverbrauch diese Kinder sich erhalten zu können. Es ist besonders bei der Umsatzsteuer von Wichtigkeit, daß der kleine Landwirt, der nur wenige seiner Produkte verkauft, dieser zum Eigenverbrauch herangezogen werden muß, während ein anderer — nehmen wir einen Fabrikanten, der mehr von seiner Hand erzeugt, aber nichts von seinen Produkten verkauft — keinen Eigenverbrauch leistet.

Es ist auch eine Unrichtigkeit, wenn die Finanzämter eine Abstufung machen zwischen den Besitzern, die einige Hektare mehr oder weniger bewirtschaften. Wir müssen doch annehmen, daß in der Landwirtschaft die Besitzer, ob sie 10 oder 20 oder 30 Hektar bewirtschaften, nur als Arbeiter mit den Betrieb führen und so der eigenen Wirtschaft nicht mehr entnehmen, als der andere, der etwas weniger bewirtschaftet.

Bei der Umsatzsteuer hätte man zunächst erwarten müssen, daß entsprechend den berechtigten Forderungen, wo Schadenfälle eingetreten sind, solche nicht mehr zur Erhebung kommt. Leider ist auch dieses wieder abgelehnt worden. — Lächerlich geradezu erscheint es, daß man für die Weinsteuer selbst noch eine besondere Umsatzsteuer bezahlen muß (Abg. Hertle: Sehr richtig!).

Wir stehen in der Zeit eines großen Hilfswerks der Landwirtschaft. Ich persönlich denke heute bei der Erhöhung der Preise für alle Produkte nicht mehr, daß dieses Hilfswerk in der Weise einsetzen könnte, wie man es erhoffen möchte. Darum müssen wir verlangen, daß dieses Werk zur Durchführung, welche nötig ist, da es schwere wirtschaftliche Schäden in sich birgt, wenn es nicht durchgeführt wird, von der Umsatzsteuer in einem gewissen Maße — bei Anschaffung von Düngemittel, Kraftfutter oder Saatgut — befreit werde, und daß ein Mehrbetrag, der sich bei Verwendung dieser Stoffe errechnet, auch bei der Einkommensteuer nur mit dem niedersten Satz genommen werden darf, so daß man nicht dadurch in eine höhere Klasse kommt, wenn man den Willen hat, für die allgemeine Volkswirtschaft etwas zu tun und mehr in der Produktion zu erreichen.

Die Umsatzsteuer mit den Einkommensteuern zusammen zu würfeln bei der Veranlagung, ist an und für sich ein Unding. In dem letzten Jahre ist es vorgekommen, daß man die Umsatzsteuern richtig angegeben hatte, und daß man bei der Veranlagung zur Einkommensteuer selbst über den Umsatzsteuerbetrag hinaus gekommen ist. Ein Umsatz ist doch noch lange nicht das Einkommen. Wenn man vielleicht auch bei dem Landwirt mit 30, 40, vielleicht mit 50 Prozent des Umsatzsteuerbetrags als Einkommensteuer rechnen darf, je nach den verschieden gelagerten Fällen, so werden wir beim Handwerk zum Teil mit bedeutend niedereren Sätzen rechnen müssen. Es ist nicht mehr die Klage von der Landwirtschaft aus; es ist auch die Klage vom Handwerk und Gewerbe, daß hier durch die Vermischung Umsatzsteuer und Einkommensteuer manches zu hoch für die Einkommensteuer errechnet worden ist.

Zur Einkommensteuerveranlagung, überhaupt zu dieser ganzen Steuerangeberei — Umsatzsteuer, Einkommensteuer, und was dazu die zukünftigen Steuern alles mit sich bringen, hätten wir doch den Wunsch, der in diesem Jahre schon von einem Teil der Finanzämter erfüllt wurde, daß man endlich wieder zu uns kommt, um direkt Fühlung mit den Steuerpflichtigen zu nehmen und ihre Steuererklärungen entgegenzunehmen.

Diese Ausfüllung der Fragebogen führt niemals zu dem endgültigen Ergebnisse, es kommen Rückfragen, es kommen Vorladungen, es gibt Ärger und Verdruß, um endlich nach zweimaliger oder dreimaliger oder gar viermaliger Vorladung und Erscheinen ein endgültiges Ergebnis zu erzielen. Es ist ja dem im freien Beruf Wirtschaftenden nicht darum zu tun, keine Steuer zu zahlen, wie vielfach angenommen wird, sondern es ist ihm darum zu tun, mit dem Steuerbeamten sich zu beraten, demselben seine Erklärungen abzugeben, um dann zu wissen, welche Steuer er aus den verschiedenen Erklärungen zu zahlen hat.

Im letzten Jahre ist es vielfach vorgekommen, daß die Finanzbehörde die Einkommensteuer bei der Veranlagung höher gestellt hat, ohne die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, kurz mit dem Bemerken: wir stellen Ihnen die Einkommensteuer um so und so viel höher, weil Sie zu nieder veranlagt sind. Es sind die einzelnen Steuerpflichtigen darüber gar nicht gehört worden.

Der Herr Finanzminister hat mir in der Sitzung vom 27. Januar, wegen einer Protestversammlung, die in Wittighausen stattfand, den Vorwurf gemacht, auch ich hätte, wenn ich an den Protestversammlungen teilgenommen habe und gegen die Steuerausschüsse mich aussprach, meine Pflicht als

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Steuerausschußmitglied nicht getan. Wir waren dazumal vor die Alternative gestellt, sagen zu müssen: Wir anerkennen das, was die Finanzbehörde aufgenommen hat oder wir verneinen es vollständig, da der Finanzbeamte erklärte, er könne an dem Betrag der Einkommensteuererklärung nichts mehr zurücknehmen, weil schon der Erklärende zugesagt habe. Die Protestversammlung, die dazumal stattgefunden hat, hat sich damit befaßt, daß eben bei der Errechnung Beträge herausgekommen sind, die tatsächlich die Bewirtschaftung für die Dauer in Frage gestellt hätten. Und es hat sich ja auch gezeigt, daß selbst die Finanzbehörde diesen Standpunkt anerkannt hat und eine Minderung hat eintreten lassen. All dies wäre aber zu vermeiden gewesen, wenn wir noch das alte System unserer Steuerausschüsse hätten, für die ich gerne noch ein Wort sprechen möchte. Denn die Steuerausschüsse haben die örtlichen Verhältnisse genau erkannt. Sie haben nicht nur Steuerhinterziehungen zu vermeiden gesucht, sondern sie haben auch Härten auszugleichen versucht, sie haben versucht, den Steuerpflichtigen mit dem richtigen Maß zur Steuer heranzuziehen, wie er vermöge seiner Leistungsfähigkeit herangezogen werden soll.

Für das Jahr 1920 wurden für die Beträge aus der Einkommensteuer, weil erst im Jahre 1921 bezahlt, eine Zinszahlung gefordert. Da ist es merkwürdig, daß diese Zinszahlung, nachdem sie teilweise vorgenommen worden ist, durch eine Verfügung des Landesfinanzamts eingestellt wurde für Zinsbeträge unter 200 M., und daß zu gleicher Zeit dort gesagt wurde: derjenige, der noch zu zahlen hat, hat jetzt nicht mehr zu zahlen. Dagegen ist denjenigen, die den Zins bezahlt haben, bis heute ein Rückersatz nicht geleistet. Wenn man dadurch den Steuerzahler, der sich bemüht, rechtzeitig zu zahlen, für das Steuerzahlen nicht erzieht so muß das doch als selbstverständlich erscheinen.

Das Betriebsvermögen, welches jetzt zur Steuer mit der Veranlagung der Realsteuer herangezogen wird, kann nicht allzusehr nach Paragraphen festgelegt werden, sondern es muß auch hier die Entscheidung von Fall zu Fall getroffen werden, denn in den Paragraphen des Gesetzes ist festgelegt, daß bei den Betriebsvermögen der Gestehungswert gerechnet werden soll. Nehmen wir praktisch den Fall: ein Landwirt, der, wie man im Volksmund sagt, Glück gehabt hat und der mit seiner Viehwirtschaft mit dem Friedenswert herüber gekommen ist, er wird diese Werte einsetzen dürfen in das Betriebsvermögen. Dagegen wird ein anderer, der Unglück hatte, der Neuanschaffungen machen mußte, den Betrag dieser Neuanschaffungen als Betriebsvermögen einzusetzen haben und wird auch hier, gerade weil er Unglück hatte, gegenüber dem andern schwer im Nachteile sein. In anerkennenswerter Weise haben die Finanzämter, ich weiß nicht, ob alle, deshalb einen prozentualen Zuschlag zum Grundvermögen genommen, und es wäre zu erwarten, daß das Landesfinanzamt sich diesem Vorgehen anschließen würde.

Ein Fehler war es, daß man alle Steuern auf das Reich zusammengezogen hat und daß vom Reich aus durch Dotationen den Ländern und Gemeinden geholfen werden muß. Gewiß, es war im Willen unserer Reichsregierung gelegen, auch dem seither feindlichen Ausland gegenüber zu zeigen, welch hohe Beträge wir als Steuer leisten müssen, die wir nicht hätten vornehmen können, wenn wir sie in seitheriger Weise durch die Gemeinde oder durch die einzelnen Länder erhoben hätten. Aber durch die Zuweisung dieser Dotationen hat sich das Verantwortungsgefühl sowie die Selbstverwaltung einigermaßen erstickt, und es wurde oft nicht in der Weise gewirtschaftet, wie wenn wir, wie seither, selbst unsere Steuern hätten erheben können. Der Gemeinde muß also wieder die Selbstverwaltung und die Selbsteinziehung ihrer Steuern mehr gewahrt werden, als es bis jetzt geschehen ist.

Die Erbschaftssteuer wird den springenden Punkt in unserem Wirtschaftsleben bilden, sie wird wohl nicht aufgehoben werden, nachdem es durch das Steuerkompromiß nicht möglich war, ohne diese Erbschaftssteuer auszukommen. Aber es muß doch darauf hingewiesen werden, daß wir bei der Erbschaftssteuer jetzt mit einem Freiteil von 5000 M. nicht mehr rechnen können. Es ist ja eigentlich an und für sich nicht berechtigt, bei einem Erbanfall der heutigen Geldentwertung entsprechend das betreffende Vermögen einschätzen zu lassen. Es wäre vielmehr von Seiten der Regierung Anweisung hinauszugeben, daß wir einen bestimmten prozentualen Zuschlag zu den seitherigen Werten für das ganze Land nehmen, damit nicht zu große Unterschiede bei gegebenen Fällen durch die Ortsgerichte entstehen.

Wenn wir das praktisch auslegen und nach der heutigen Geldentwertung zu der Erbschaftssteuer einschätzen, werden wir bald finden, daß das Erbe zum größten Teil hinweggesteuert ist, und die Wirtschaft sich nicht mehr auf der Basis erhalten kann, wie es volkswirtschaftlich nötig ist. Die Erbschaft von Gatten und Kindern als einen mühelosen Gewinn zu betrachten, ist nicht berechtigt; denn nur durch Arbeit und fortlaufende Arbeit einer Generation ist es möglich, ein Vermögen zusammenzubringen.

Bei der Zwangsanleihe, die in Aussicht steht, hat sich seit der Bearbeitung des Gesetzes im Reichstag oder bei der Reichsregierung manches geändert. Die Geldverhältnisse sind in Geldknappheit bei der Landwirtschaft und beim Gewerbe durch ein zu großes Betriebsvermögen umgewandelt, so daß die Zahlungen der Zwangsanleihe auf einen bestimmten Termin eine Unmöglichkeit sein werden. Es muß hier gefordert werden, und wir ersuchen die Regierung, darauf hinzuwirken, daß zunächst diese Zwangsanleihe ratenweise einbezahlt und nach den drei zinslosen Jahren mit 5 Prozent verzinst wird, und daß diese Zwangsanleihe bei einem Erbübergang zum Nennwert als Erbschaftssteuer in Zahlung genommen werden muß. Die Voreinschätzung ist für den Landwirt unmöglich. Es muß die im Entwurf vorgesehene Abgabe der Einschätzung des künftigen Vermögens von seiten der Landwirtschaft abgelehnt werden.

Unser Ziel muß sein, das Privateigentum möglicherweise zu schützen, und wir können dem Wort, das der verstorbene Reichsfinanzminister Erzberger gesagt hat: Der beste Finanzminister ist auch der beste Sozialisierungsminister, im großen ganzen nicht zustimmen. Wir waren gestern — mein Kollege Hertle und ich — drüben im Hagenschieß und haben uns dort die Siedlung angesehen. Ich hatte schon damit gerechnet, daß wir enttäuscht sein werden; aber in der Weise hätte ich es mir doch nicht gedacht. Während wir dort eine Siedlung schaffen wollten, haben wir gefunden, daß dort ein Großgrundbesitz sich breit macht, daß ein anderer Teil in kleineren Parzellen abgegeben worden ist, und nur in Wirklichkeit ein oder zwei Siedlungen heute dort bestehen. Ich bin gerade nicht ein fanatischer Verteidiger des Privatbesitzes (Hört, hört! — Heiterkeit. — Auf Zuruf des Abg. Dr. Schofer): Herr Kollege Dr. Schofer, ich habe schon Hunger gelitten (Abg. Dr. Schofer: Ich auch!), ich habe gedacht, es hört alles auf in der Vergesellschaftung; aber wenn wir dieses praktisch auslegen wollen und sehen uns hier einen derartigen Betrieb an, so werden wir finden, daß bei der Aufgabe unseres Privatbesitzes nicht nur wir von unserem Vermögen, von unserem Besitz sein würden, sondern daß die allgemeine Volkswirtschaft darunter schwer zu leiden hätte. Darum müssen wir den Privatbesitz in jeder Weise verteidigen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Herr Berichterstatter hat ausgeführt, daß die Heuverpachtungen einen wesentlichen Ertrag gebracht haben. Es wäre zu erwarten gewesen, daß wirklich von seiten der Regierung etwas geschehen wäre, daß hier ein niedrigerer Pachtpreis eingesetzt worden wäre. Wir haben aber gefunden, daß auch der Staat eben sucht, den höchsten Betrag zu erreichen, und somit auch der Privatwirtschaft keinen anderen Weg zeigt als denjenigen, den er selbst geht. Bei Heugrasversteigerungen wäre es im Interesse der Produzierenden zu wünschen, daß möglichst eine mehrjährige Verpachtung dieser Wiesen stattfinden würde, um dieses Gelände in einen besseren Zustand zu versetzen und den Ertrag für den, der es übernimmt auf eine längere Dauer, zu sichern, so daß man es ihm ermöglicht, seine Wirtschaft auf einen längeren Zeitraum darauf einzurichten.

Bei der Brennholzversorgung haben wir durch die Verfügung, daß die Versteigerungen aufgehoben worden sind, nicht viel erreicht. Wir konnten nicht steigern und sind heute ohne Versorgung für den zukünftigen Winter. Es wäre zu wünschen gewesen, daß man von seiten der Regierung diesen brennholzarmen Gegenden wenigstens einigermaßen etwas hätte zuweisen können. Andererseits wären wir doch ohne das Verbot ausgekommen, indem wir eben hätten kaufen und uns, wenn auch teuer, doch mindestens hätten versorgen können (Zuruf: Das ist doch auch Zwangswirtschaft!). Das ist ein Stück Zwangswirtschaft, daß dieses Versteigerungsverbot gekommen ist. Ohne dieses Versteigerungsverbot wären wir zu Brennholz gekommen. So sind wir heute ohne Brennholz.

Den parzellierten Waldbesitz genossenschaftlich zu bewirtschaften können wir nur zustimmen, wenn es freiwillig geschieht; den Waldbesitz zwangsweise zu vergenossenschaften, wird zwecklos sein. Es würde der betreffende Einzelbesitzer doch nicht dieser Zwangswirtschaft sich unterordnen (Abg. Gäßler: Das wäre die einzig vernünftige Maßnahme!). Wie wir hören, sollen von seiten Süddeutschlands oder Badens Beamte nach Preußen hinüberkommen, um dort bei der Steuereinschätzung zu helfen. Wir wollen wünschen, daß unsere Beamten, unsere tüchtigsten Beamten nicht hinübergehen, um dort zu arbeiten, sondern daß man sie uns beläßt, um nicht für diese Beamten einen größeren Ersatz zu benötigen in unserer Heimat, und daß alle, die wir in unserem Lande brauchen, nicht zugunsten eines anderen Landes arbeiten.

Wir haben einen Antrag Hertle und Gen. (Druck. Nr. 18) eingereicht. Er ist bei schwacher Beteiligung im Ausschuß abgelehnt worden. Wir werden ihn deshalb wieder erneut einbringen. Den übrigen Anträgen werde ich und meine Freunde zustimmen.

Und nun noch etwas Persönliches zum Herrn Minister Köhler. In einer Versammlung, die in meiner Gegend abgehalten worden ist, ist von einem Redner gesagt worden, der Landbund sei nicht imstande, einen Protokollführer, einen Schriftführer zu stellen, es sei ihm von einem Minister dieses gesagt worden. Ich nehme an, daß dieser Minister nur der Herr Minister Köhler sein kann (Finanzminister Köhler: Warum?). Aus dem einfachen Grunde, weil wir beide uns niemals noch befreunden konnten (Heiterkeit) und weil deshalb kein anderer Minister in Frage kommen kann (Zuruf des Finanzministers Köhler — Abg. Dr. Schofer: Mit den Sozialdemokraten ist er befreundet! — Zurufe aus der sozialdemokratischen Fraktion: War er!). Der Herr Minister hat bereits in einer Sitzung vom 22. Januar gesagt, ich hätte draußen eine aufregende Rede gehalten, obwohl ich ganz sachlich gesprochen habe. Er glaubte, damit dem Landbund einen Hieb versetzen zu können (Finanzminister Köhler: Ach woher! — Abg. Dr. Schofer: Das hat er noch nie getan!).

Ich kann nur sagen, daß wir, wenn wir die Möglichkeit nicht haben, ein Protokoll zu schreiben, daß wir hier nur feststellen können, das, was wir schon oft gesagt haben: Wir schreiben nicht gern, und, Herr Finanzminister, darum wollen wir auch bei der Steuereinschätzung immer unsere Bogen nicht ausfüllen (Große Heiterkeit), weil wir des Schreibens so ziemlich unkundig sind (Erneute Heiterkeit). Wir wollen durch die Finanzbeamten künftighin bei unseren Steuereinschätzungen bedient werden, das heißt, sie sollen uns behilflich sein, um so wieder jenes gute Verhältnis herbeizuführen, das wir stets mit unseren Steuerbeamten gehabt haben, nicht aber wollen wir durch Steuerangeberei allzu sehr und zwar oft ungerecht belästigt werden.

Unsere Pflicht ist es, das Volk zu ernähren, und diese Pflicht werden wir aus uns selbst heraus durchsetzen. Wir haben deshalb den wirklichen Bedürfnissen des Staates niemals die Mittel versagt und wir werden auch dem Voranschlag des Finanzministeriums unsere Zustimmung erteilen (Beifall beim Landbund).

Der Präsident gibt hierauf bekannt, daß der zuvor bekannt gegebene Antrag der Abg. Strobel und Gen. zur Förmlichen Anfrage (nichtn. Druck. 19) zurückgezogen und an seiner Stelle folgender von den Abg. Strobel, Dr. Bernays, Freidhof, Gehweiler, Dr. Hanemann, Dr. Paasche und Schneider-Mannheim unterzeichneter Antrag eingereicht ist:

> Gemäß der Aussprache über die Entnahme von Möbeln aus dem Mannheimer Schloß zur nichtnummerierten Drucksache 19 möge der Landtag beschließen:
>
> 1. Die Regierung wird ersucht, dem Antrag auf Bildung einer Sachverständigenkommission stattzugeben, damit diese den früheren Bestand und die jetzige Verwendung des Schloßmobiliars und insbesondere feststellen möge, welche Stücke als kunstgeschichtlich, kunstgewerblich und künstlerisch wertvoll für die Wiedereinrichtung der Prunkräume des Schlosses bestimmt werden;
> 2. die Verhandlungen wegen Überlassung von Schloßräumen an die Stadt Mannheim zur Erfüllung kultureller Zwecke so zu fördern, daß baldmöglichst ein Abschluß erzielt wird.

Der Antrag wird vervielfältigt (nichtn. Druck. 19a) und mit der vorliegenden Beratung verbunden.

Der Präsident gibt hierauf noch folgende weiteren Eingänge bekannt:

1. Antrag der Abg. Schneider-Mannheim, Habermehl, Dr. Hanemann, Mager, D. Mayer-Karlsruhe, Richter und Schmidt-Bretten: Reform der Reichsversicherungsordnung betr.:

> Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Ersatzkassen in Berufskrankenkassen umgewandelt und diese mit den übrigen Trägern der Krankenversicherung rechtlich gleichgestellt werden.

Der Antrag wird vervielfältigt (nichtn. Druck. 34a) und im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Vorberatung überwiesen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

2. Gesuch der Frau Luise Lieber geb. Steinbach aus Karlsruhe, die Nachzahlung des Ortszuschlags betr.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

Verhinderungsanzeigen der Abg. Wilser wegen Inanspruchnahme als Handelsrichter für diese Sitzung, Dr. Kullmann wegen Teilnahme an einer Beerdigung für die nächste Sitzung.

Urlaub wurde erteilt.

Dient zur Kenntnis.

Zu einer Persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Ich habe in meiner heutigen Rede zur Möbelfrage weder den Stadtrat Mannheim, noch eine Behörde oder Person aus Mannheim ausdrücklich genannt. Ich habe mit der „agitatorisch-pathologischen Seite" der Angelegenheit nur das Hetzflugblatt — welches ich genannt habe — gemeint, welches im Haushaltsausschuß herumgereicht worden ist und in welchem mir unbekannte Interessenten gegen den „Regierungsjuden" kämpfen. Ich halte meine Beurteilung in diesem Sinne aufrecht, und verwahre mich gegen jede etwaige agitatorische oder absichtliche Mißdeutung meiner Worte.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen und zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 21. Juni 1922, nachmittags 3 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung nach 1 Uhr.

Der Präsident:
Wittemann.

Die Schriftführer:
Schneider-Mannheim.
Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Kurze Anfrage der Abg. Frau Straub, den Aufkauf der Kirschen und sonstigen Frühobsternte zu Brennzwecken betr.:

Abg. Frau Straub (D. Dem. P.) 2819
Ministerialrat Rein 2819

Anzeige neuer Eingänge:

Präsident Wittemann 2819, 2839, 2850, 2866

Allgemeine Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung III, Finanzministerium, Hauptabteilung III, Anlage 1, Amortisationskasse und Beratung über die damit verbundenen Anträge und Gesuche

und in Verbindung damit

Besprechung der Förmlichen Anfragen der Abg.

1. Schmidt-Bretten und Gen., Beseitigung der Umsatzsteuer für Eigenverbrauch, aus Notschlachtungen und aus der Weinsteuer betr. (Druck. Nr. 5b),

2. Strobel und Gen., die Entnahme von Möbelgarnituren aus dem Schloß in Mannheim betr. (nichtn. Druck. 19):

Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 2820
„ Freudenberg (D. Dem. P.) 2840
„ Rückert (Soz.) 2851
„ Schrank (Landbund) 2860

(Die Weiterberatung bezw. Besprechung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

Persönliche Bemerkung:

Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 2868

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

62. Sitzung.

Karlsruhe, den 21. Juni 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Eberhardt, Dr. Engler, Fischer-Meißenheim, Hartmann, Häffig, Hügle, Dr. Kullmann, Ritter, Rückert, Sack, Schill, Schneider-Mannheim, Spengler und Trunk.

Am Regierungstisch: Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Sammet, die Ministerialräte Dr. Hirsch, Dr. Imhoff, Kirchgäßner, Dr. Steinbrenner und Ullrich, Landforstmeister Gretsch, Oberfinanzrat Dr. Bund, Oberregierungsrat Seeger und Oberbergrat Naumann.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Tagesordnung der 60. Sitzung, nämlich Beratung über

a) den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung III: Finanzministerium,

die Anträge der Abgeordneten

1. Rüger und Gen., die Reichsvermögenssteuer betr. (Druckf. Nr. 3),
2. Rüger und Gen., die Reichseinkommensteuer betr. (Druckf. Nr 4),
3. Stock und Gen., das Reichseinkommensteuergesetz betr. (Druckf. Nr. 4a),
4. Weißhaupt und Gen., die Befreiung von der Umsatzsteuer für den Eigenverbrauch der Erzeuger betr. (Druckf. Nr. 5),
5. Klaiber und Gen., die Befreiung von Umsatzsteuer für sogen. Eigenverbrauch, bei Notschlachtungen, bei Viehabgabe an den Feindbund und aus der Weinsteuer betr. (Druckf. Nr. 5a),
6. Weißhaupt und Gen., die Einführung einer Reichsversicherungssteuer betr. (Druckf. Nr. 6),
7. Gebhard und Gen., die Goldwertsteuer in Form einer Zwangshypothek betr. (Druckf. Nr. 8),
8. Hertle und Gen., Entschädigung der Landwirte, die bei der Durchführung der Neckarkanalisation Gelände verlieren, durch in staatlichem Eigentum stehendes Gelände betr. (Druckf. Nr. 18),
9. Dr. Mattes und Gen., Steuerabzüge, die nur auf Antrag gewährt werden betr. (Druckf. Nr. 23),
10. Beyerle und Gen., die Umsatzsteuerbefreiung für ledige Personen mit Einkommen unter 5000 M. betr. (Druckf. Nr. 24),

*10a. Beyerle und Gen., die Befreiung von Umsatzsteuer für Leistungen bei Personen, deren Gesamteinkommen ein festzusetzendes Existenzminimum nicht übersteigt (nichtn. Druckf. 33),

11. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., die Einkommensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger betr. (Druckf. Nr. 35),
12. Seubert und Gen. die Frankenwährung für die in der Schweiz wohnenden zuruhegesetzten ehemals badischen Beamten betr. (Druckf. Nr. 62),
13. Bock und Gen., den Steuerkompromiß betr. (Druckf. Nr. 71),

*13a. Entschließung der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die zehn Punkte des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes zur Steuerfrage betr. (nichtn. Druckf. 35),

14. Dr. Mattes und Gen., die Zusammensetzung der Steuerausschüsse betr. (Druckf. Nr. 76),
15. Marum und Gen., die Heugrasversteigerungen betr. (nichtnum. Druckf. 8),
16. Schmidt-Bretten und Gen., Laubstreu betr. (nichtnum. Druckf. 15),

sowie die einschlägigen Gesuche (Druckf. Nr. 53b), Berichterstatter Abg. Seubert;

b) den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung III

Anlage 1: Amortisationskasse (Druckf. Nr. 53 b I), Berichterstatter Abg. Dr. Zehnter;

damit in Verbindung

die Besprechung der Förmlichen Anfragen der Abgeordneten

1. Schmidt-Bretten und Gen., Beseitigung der Umsatzsteuer für Eigenverbrauch, aus Notschlachtungen und aus der Weinsteuer betr. (Druckf. Nr. 5b),
2. Strobel und Gen. die Entnahme von Möbelgarnituren aus dem Schlosse in Mannheim betr. (nichtnum. Drucksache 19),

*2a. Antrag der Abg. Strobel und Gen., die Entnahme von Möbeln aus dem Mannheimer Schloß betr. (nichtnum. Druckf. 19a).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 2923/24.

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen ¼4 Uhr.

Es wird sogleich in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923,** Hauptabteilung III, **Finanzministerium,** und Anlage 1 der Hauptabteilung III. **Amortisationskasse,** und der Beratung über die damit verbundenen Anträge und Gesuche

und in Verbindung damit der

Besprechung der **Förmlichen Anfragen der Abg.**

1. **Schmidt-Bretten und Gen., Beseitigung der Umsatzsteuer für Eigenverbrauch aus Notschlachtungen und aus der Weinsteuer betr.** (Drucks. Nr. 5b),

2. **Strobel und Gen., die Entnahme von Möbelgarnituren aus dem Schloß in Mannheim betr.** (nichtnum. Drucks. 15), erhalten das Wort

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D. Natl.):

Über die Möbel, die bis vor kurzem in Mannheim im Schloß gestanden sind, aber seitdem anderswohin verbracht wurden, wird einer meiner Freunde, der diesen Dingen näher steht als ich, reden. Ich für meinen Teil bleibe bei der Auffassung, die ich vor kurzem im Haushaltsausschuß kund getan habe. Für mich ist es bewiesen, daß diese Möbel Eigentum des Staates sind und daß darum der Staat das Recht hat, über diese Möbel zu verfügen, wie er will. Etwas geschickter allerdings hätten die Organe des Staates die Sache anfangen können. Das muß man aussprechen und in der Hinsicht der Behörde einen Vorhalt machen. So ist zu befürchten, daß die Angelegenheit, die uns da beschäftigt, draußen keinen gerade sehr erhebenden Eindruck machen wird. Im übrigen bin ich der Meinung, daß Mannheim Mannheim ist und wahrlich keinen Grund hat, eifersüchtig auf andere Städte des Landes zu sein oder gar dem ganzen Lande selber Mißtrauen entgegen zu bringen.

Auf die Kriegsschuldfrage, die heute morgen auch angeschnitten worden ist, will ich heute nicht eingehen. Es wird ja wohl in der nächsten Zeit Gelegenheit gegeben werden, sich darüber des breiteren zu äußern. Ich beschränke mich darum, darauf zu dem, was heute morgen Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe ausgeführt hat, zu sagen, daß allerdings nach unserer Meinung es hoch an der Zeit ist, daß der Kriegsschuldlüge ein Ende bereitet wird. Ich gehe da freilich mit meinen Freunden noch einen Schritt weiter, als Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe gegangen ist. Wir meinen, daß nicht nur ein Ende gemacht werden müsse mit der Lüge von der alleinigen Kriegsschuld Deutschlands, sondern mit der Lüge der Kriegsschuld Deutschlands überhaupt (Abg. Bock: Wie die Engel so rein!). Ja.

Ich werde mich hier ausschließlich mit dem Titel beschäftigen, der auf der Tagesordnung steht, mit dem Etat des Finanzministeriums. Das Finanzministerium bietet neben dem Staatsministerium und vielleicht noch mehr als dieses Anlaß, sich mit den politischen Fragen des ganzen Reiches zu befassen. Es hängt das damit zusammen, daß eben bezüglich des Hoheitsrechtes eine Verschiebung stattgefunden hat, und die eigentlichen Hoheitsrechte, die früher bei den Ländern waren, das Reich sich angeeignet hat. Das kommt natürlich in den Finanz- und Steuerfragen ganz besonders deutlich und für jeden, namentlich auch für die Volksvertreter in den Ländern zum Ausdruck. Durch diese Verschiebung haben nun die Landesfinanzministerien ein wesentliches Stück ihrer Bedeutung verloren. Von der Leitung der Finanzwirtschaft — ich betone das Wort Leitung — ist für sie nicht mehr viel übrig geblieben. Übrig geblieben ist bei ihnen eigentlich fast nur das Beamtenministerium und die Verwaltung der Domänen und Forsten mit allerlei Anhängsel, dazu die Aufgabe, den Landeshaushalt zu balanzieren, ein Problem, das an Eigenart fast an das Problem von der Quadratur des Zirkels herankommt.

Wenn der badische Finanzminister zurzeit eine Bedeutung hat, die über die Zuständigkeit, die ihm verfassungsmäßig zugeschrieben ist, hinausgeht, so liegt das an einer Zufälligkeit, wenn es nicht überhaupt ein Schein ist. Es liegt daran, daß in seiner Person zwei Ämter vereinigt sind, das des Landesfinanzministers und das des Landesfinanzamtspräsidenten. Diese Personalunion ist in jedem Fall eine Sonderbarkeit. Entweder ist der Mann, der die Aufgaben dieser beiden Ämter erledigen kann, mit einer solchen bärenhaften Arbeitskraft ausgestattet, daß er das besorgen kann, wozu man sonst zwei männliche Kräfte braucht, oder keines der beiden Ämter erfordert eine volle Arbeitskraft. Ferner, die Verbindung dieser beiden Ämter in einer Person ist und bleibt bedenklich und wird immer wieder zu Konflikten führen. Ich will auf das, was vor einiger Zeit sich hier im Landtag abgespielt hat, nicht weiter eingehen. Ich erinnere nur daran und setze hinzu, daß wohl nicht nur ich es gewesen bin, der dabei einen peinlichen Eindruck gehabt hat, daß Herr Köhler genötigt war, zu unterscheiden zwischen dem Finanzminister Köhler und dem Landesfinanzpräsidenten Köhler. Da kommt das einfache brave Volk doch nicht mit, denn es sagt: es ist immer doch derselbe Herr Köhler. Endlich, ich bezeichne es, ich möchte fast sagen, als unleidlich, daß der Landesfinanzminister, der als solcher Mitglied der Regierung ist, in seiner Reichsstellung, die er eben doch einnimmt, ein nachgeordneter Beamter ist. Kurz! Wir sind mit dieser Personalunion nicht einverstanden. Wir haben das wiederholt zum Ausdruck gebracht, und ich bin beauftragt, das auch heute wieder zum Ausdruck zu bringen.

Nun hat allerdings der Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe heute morgen sich bemüht, diese Personalunion zu rechtfertigen. Soweit ich ihn aber verstanden habe, hat er nicht mehr gesagt, als dies, daß diese Personalunion eben so eine Art Nothehelf darstellt gegenüber den Gefahren und den Schäden, die kommen von seiten des Unitarismus im Reich. Aber diese Schäden und Gefahren werden durch diese Personalunion nun eben doch nicht behoben oder beseitigt; sondern sie werden dadurch nur vertuscht. Man müßte das Übel an den Wurzeln anpacken. In der Tat ist ja auch die Klage über den Unitarismus im Reich groß und nachgerade allgemein und erstreckt sich mehr oder weniger deutlich über alle Parteien, und man hört die Klagen gerade auch aus den Reihen der koalierten Parteien. Ob hier auch die Kraft, diesen Unitarismus abzubinden, gleich groß ist, möchte ich bezweifeln, denn ich sehe nicht recht ein, wie gerade von der Seite, auf welcher man diesen Unitarismus bewußt geschaffen hat, man ihn nun mehr oder weniger auch wieder aufheben könnte. Die Vorschläge, die in der Hinsicht Herr Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe gemacht hat, gefallen mir, soweit ich sie in Erinnerung habe, recht gut, und sie haben meine Billigung. Aber ob wir damit weit kommen werden, dahinter darf man wohl ein Fragezeichen machen.

Nun wird erzählt, daß es eigentlich schon beschlossen sei, die Personalunion, die bei uns in Baden und, wie wir heute morgen gehört haben, noch da und dort außerhalb Baden besteht, jetzt aufzuheben. Ich weiß das nicht. Ich frage

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nur, ob dadurch dann eben doch eine Minderung der Bedeutung unseres badischen Finanzministers zu befürchten wäre. Ich glaube nicht. Wie der Landtag als Vertreter des badischen Volkes, so hat auch die badische Regierung das Recht, alles, was innerhalb der badischen Grenze geschieht und das badische Volk und den einzelnen Badener berührt, in den Kreis seiner Betrachtung und seiner Beurteilung zu ziehen. Wir sind berechtigt, alles das, auch wenn es Maßnahmen des Reiches sind, unserem Werturteil zu unterstellen. Ich möchte sagen, das ist sozusagen ein Naturrecht, das wir besitzen. Ich möchte sehen, wenn wir von diesem Naturrecht, von diesem selbstverständlichen Recht gewissenhaft und ernsthaft Gebrauch machen werden, ob dann schließlich nicht die in Baden beamteten höchsten Vertreter der Reichsorgane, der etwaige Präsident des Landesfinanzamts oder der Präsident der Eisenbahndirektion sich nicht schließlich doch dazu herbeiließen, hier uns Rede und Antwort auf das zu stehen, was wir etwa vorzubringen haben (Auf Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Dann wird es mit den Vorschlägen, die Ihr Parteifreund Dr. Schmitt, wie ich vermute, im Einverständnis der Fraktion gemacht hat, noch weniger gelingen (Abg. Dr. Schofer: Oho, wollen mal sehen!). Soviel zu der Sache grundsätzlich.

Ich möchte die Anwendung in einem besonderen Falle machen. Es ist mir folgendes bekannt geworden. Eine Haushaltungsgehilfin kam zu einer Steuerbehörde, um irgend eine Karte für sich dort zu holen. Dies benutzte der Beamte, um die Haushaltungsgehilfin — (auf den Zuruf: was ist das?) früher hat man Dienstmädchen gesagt — (Heiterkeit. — Zuruf beim Zentrum und Zuruf der Abg. Frau Siebert) — auszuschnüffeln über die Lebensgewohnheiten ihrer Herrschaft und damit über die Haushaltungsausgaben der Familie und weiterhin über den Vermögensstand der Familie. Das ist ein durchaus ungehöriges Verfahren gewesen (Sehr richtig! rechts) doppelt ungehörig, wenn dieser Vorgang abgeschlossen wurde, wie mir gesagt ist, mit der Schlußbemerkung des Beamten an das Mädchen: Bringen Sie das nächste Mal auch gleich den Schinken mit! (Heiterkeit). Das ist ein doppelt ungehöriges Verfahren gewesen und zeigt uns, daß man auch auf den Reichsbetrieb von landeswegen wohl ein Auge haben muß (Zuruf des Abg. Dr. Schofer).

Der Reichstag selber, glaube ich, brauchte darauf nicht eifersüchtig zu sein, sondern ich meine, er sollte sogar zufrieden sein, wenn er von gewissen Dingen entlastet wird, die sich durchaus auf den Kreis eines Landes beschränken und in ihrer Bedeutung über die Grenzen dieses Landes durchaus nicht hinausgehen.

Nun zu unseren besonderen badischen Angelegenheiten! Ich wiederhole auch heute, daß wir schon öfter Veranlassung genommen haben zu sagen, daß wir dem Finanzministerium und seinen Beamten, was die Sorgfalt und die Pünktlichkeit ihrer Geschäftsgebarung betrifft, durchaus Vertrauen entgegenbringen. Ich möchte dieses Urteil auf die Beamtenschaft Badens überhaupt ausdehnen. Das hat aber mit dem nicht günstigen Urteil, das wir über die Lage der badischen Finanzen haben, durchaus nichts zu tun. Es ist in der letzten Zeit der Herr Finanzminister selber gewesen, der sich über die Lage der badischen Finanzen wiederholt recht ernst ausgesprochen hat. Nun wir sprechen uns darüber noch um einen Grad ernster und schärfer aus. Ich möchte aber darauf um so weniger eingehen, weil einer meiner Freunde nachher über Einzelheiten des Etats reden wird, und möchte nur sagen: Bei der Verbindung, in der das Land mit dem Reiche steht und bei der Lage, die im Reich vorhanden ist und vom Reich zurückwirkt auf das Land, wird man sagen können, so düster das Zitat auch klingt: Wenn der Mantel fällt, muß auch der Herzog nach", oder umgekehrt: Wenn der Herzog fällt, muß auch der Mantel nach". Man mag nun den Herzog und den Mantel so oder so deuten.

Ich wende mich der Frage zu, die draußen im Volk immer wieder aufgeworfen wird, wenn wir hier zusammentreten. Das ist die Frage: Was werden sie da für Steuern machen? Wir fragen dagegen: Wieviel Steuern können wir hereinholen, und wieviel Steuern dürfen wir hereinholen? Das ist allerdings eine Angelegenheit, die im wesentlichen das Reich angeht. Aber sie berührt auch die Wurzeln des Lebens unseres Landes. Nun wird nicht nur die Steuerschraube, sondern auch die Steuerzange sehr scharf und immer schärfer angesetzt. Mit letzterem, mit dem Ansetzen der Steuerzange sind wir durchaus einverstanden. Es fehlt noch viel, daß die rechte Steuermoral vorhanden sei. Aber das Wort „Steuermoral" ist doch wohl eigentlich nicht der richtige Ausdruck. Es handelt sich um einen Mangel an Gemeinsinn und an dem Verständnis für die Pflichten, die man dem Staate gegenüber hat. Man genießt doch die Wohltaten des Staates, die Wohltaten, die daraus erwachsen, daß wir in einem Staatsverband leben. So sollte man wissen, daß man dem Staate gegenüber auch seine Pflichten erfüllen muß. Dazu müßte nun schon die Jugend von früh auf besser, als es bis jetzt geschieht, erzogen werden. Es scheint mir das viel wichtiger, als die Jugend mit Unterricht über die Verfassung oder mit juristischer Propädeutik, wie neulich bei Gelegenheit der Behandlung des Kultusetats verlangt worden ist, zu belasten. Viel wichtiger scheint mir, der Jugend die Erkenntnis vom Wesen und Wort des Staates zu verschaffen. Es will mir doch nicht richtig erscheinen, daß es die Steuerzange immer sein muß, die das rechte Verständnis bei dem Staat herbeiführt, sondern es muß der Staat in der Lage sein, bei seinen Gliedern Lust und Liebe zu sich selber zu erwecken.

Anders steht es mit der Steuerschraube. Man kann vielleicht sagen, es ist nicht nur unsere Regierung, die die Steuerschraube anzieht, sondern es ist noch viel mehr das feindliche Ausland, das uns nötigt, die Steuerschraube immer schärfer anzuziehen. Dazu muß aber doch einmal gesagt werden: es ist nun dessen anfangs genug, und es wäre zu wünschen, daß die Befähigung Steuern zu erfinden, endlich einmal im Reichsfinanzministerium verschwände und verloren ginge. Denn sonst kommen wir noch dahin, daß schließlich sogar das Atmen besteuert wird; wir sind aber schon so weit, daß uns der Atem überhaupt von selber bald ausgeht (Zuruf vom Zentrum).

Und nicht nur die Findigkeit, neue Steuern zu entdecken, sondern auch die Kunst in der Steuergesetzgebung wird sehr gerühmt. Ich finde aber, es ist nicht viel Rühmliches daran, und ich finde, daß die Steuerzahler mit ihrem Lob gegenüber dieser Kunst recht zurückhaltend sind. Sie sehen nur eine Steuerwildnis, in der man bald in den Nesseln sitzt, bald in die Dornen gerät; aber eine klare Übersicht über die Steuerschuldigkeit vermag man gar nicht mehr zu gewinnen. Es wird sehr wenig Menschen geben, die dazu in der Lage sind. Man sagt, die Sache ist eben im Werden. Ich bezweifle, ob etwas Gutes daraus wird. Die Übertragung der Steuerhoheit von den Länder auf das Reich hat gerade das Gegenteil von dem gebracht, was man versprochen hat. Am Kosttisch des Reichs sitzen nun die Länder und die Gemeinden, und sie werden dabei nicht nur immer hungriger, sondern auch immer sorgenvoller. Und was hilft es, wenn das Reich mit der Spende seiner Noten, seines Papiergeldes noch so üppig verfährt? Es mag dadurch den Ländern und den Gemeinden die Möglichkeit geben, ihren Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen; das ist doch genau so, wie wenn der Sohn,

das Kind, der Junge, sein Taschengeld in Ordnung hält, während zugleich das Haus des Vaters in Vermögensverfall gerät.

Auch ein anderes ist nicht eingetroffen, die Vereinfachung der Steuergebarung. Man hat allerlei schöne Dinge erfinden müssen: den Gewährleistungsanspruch und den Lastenausgleichstock, und wie die Dinge heißen. Und wir sehen nun, wie die Regierung sich den Kopf zerbrechen muß, wie sie das nun auch alles gerecht und zur allseitigen Zufriedenstellung anwende. Und dabei die fortwährenden Änderungen in der Steuergesetzgebung. Man sagt sonst: kurzlebig, wie eine Eintagsfliege. Es wird bald so weit sein, daß man sagen wird: kurzlebig wie ein modernes Gesetz. Da ist es kein Wunder, wenn das Mißtrauen, die Unzufriedenheit mit dem Unitarismus zunimmt und der Föderalismus sich überall regt.

Ich möchte aber — und damit möchte ich meine Ausführungen schließen — folgendes fordern, nämlich, daß die Länder und daß in den Ländern die Landesfinanzministerien und daß in Sonderheit der badische Finanzminister das Messer der Kritik an die Reichspolitik, gerade auch an die Reichsfinanzpolitik viel schärfer lege, als es bisher geschieht. Es geschieht ja immer wieder in einzelnen Fällen und gelegentlich; aber es müßte viel schärfer und viel grundsätzlicher geschehen. Es ist jetzt gerade ein Jahr her, daß wir unter der Losung stehen der Politik der Erfüllung, und wir haben diese Politik der Erfüllung reichlich ausprobiert. Mir scheint, daß es hoch an der Zeit ist, daß man sie zu den Akten lege (Beifall rechts).

Abg. **Bock** (Komm.) — zugleich zur Begründung des wiedereingebrachten Antrags der Abg. Bock und Gen., den Steuerkompromiß betr. (Drucks. Nr. 71) —:

Die bisherige Steuerdebatte war reichlich matt. Zu meinem Erstaunen hat von den Fragen, die das Reich nahezu in eine Krisenstimmung hineingebracht haben, in den Debatten sich kein Widerhall gefunden, trotzdem es Fragen sind, die gerade die Finanzen der Länder und vor allen Dingen die Finanzen des Landeseinwohner außerordentlich in Bewegung setzen. Ich meine die Frage des Umlageverfahrens und besonders auch die neu aufgelegte Frage der Zwangsanleihe und obendrein die wieder neu angekündigten Steuern verschiedenster Art.

Es ist ein etwas reichlich fragwürdiger Trost, wenn man findet, daß das Finanzbudget, oder, wie Sie sagen, der Voranschlag zahlenmäßig ausgeglichen ist. Ich sage, es ist sehr fragwürdig, besonders dann, wenn man diese Zahlen, die wir gedruckt auf dem Papier haben, als Zahlen sieht, von denen man weiß, daß sie sich automatisch mit der Geldentwertung progressiv erhöhen werden. Ich weiß nicht, ob die Rechnung allemal stimmt, daß man sagt: ebenso automatisch werden sich dann auch die Einnahmen des Landes erhöhen. Mir scheint, daß, wenn im Lande der größere Teil der Bevölkerung bereits zwei Drittel und mehr rein für die Ernährung ausgeben muß, dann die Politik des Staates, die er auf die Taschen des arbeitenden Volkes aufbaut, zu einer Politik führt, wie ich sie bereits einmal nannte bei Eröffnung des Landtags: zu einer Bankerottwirtschaft. Es ist vielleicht etwas pikant, wenn man zu dieser Politik der zahlenmäßigen Ausgleichung den Herrn Rathenau zitiert, der zurzeit ein Großteil der Geschicke des Reiches lenkt und der in seinem Werkchen „Was wird werden?" im Hinblick auf die Finanzordnung folgenden Satz prägte:

> „Niemals darf vergessen werden, daß jede Finanzordnung ein müßiges Spiel mit Buchungen und Zahlen bleibt, wenn nicht die Wirtschaftsordnung hier vorangeht."

Von der Wirtschaftsordnung ist aber heute in Deutschland keine Rede. Im Gegenteil, allen den Fragen, die die Wirtschaft und die Substanz angehen, die die Unterlage des politischen Oberbaues gefunden wollen, geht man weit aus dem Wege, weil, wenn man diesen Fragen zu Leibe geht, man notwendigerweise auch dem Privateigentum zu Leibe gehen muß. Und deshalb werden wir sehen, daß wir, ich möchte sagen, so auf der schiefen Ebene rutschen und glatt in den Zusammenbruch hineinrutschen und dabei sogar ausgeglichene Budgets haben. Denn ich las vor wenigen Tagen, man konnte im Reich auch feststellen, daß die schwebenden Schulden sich nicht vergrößert haben. Also gewissermaßen auch im Reich beginnt man eine „gesunde" Finanzwirtschaft zu bekommen. Und jemand, der nicht innerhalb des Reiches lebt und nicht die Wirkung dieser Finanzpolitik an sich und an anderen erlebt, könnte wirklich auf den Gedanken kommen, Deutschland befindet sich im Zeichen der Gesundung. Und so ungefähr sind auch die Empfindungen, wenn man hier die Voranschläge sieht und die Reden dazu hört.

Ich weiß nicht, wie man sich auf den Standpunkt stellen kann, den hier der Herr Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe einnahm, daß die Steuern einen zeitlichen Abschluß gefunden hätten. Sollte er nichts gelesen haben von neuen Brotsteuern und vorige Woche nichts gehört haben von neuen Mietesteuern und nichts gehört haben von neuen indirekten Steuern, durch den Versuch, das Umlageverfahren zu beseitigen, von großen Grundsteuern und, wenn das Umlageverfahren gerettet wird, von immerhin sehr erheblichen Brotsteuern? Ich weiß nicht, wie man da auf den Gedanken kommen kann, daß die Steuern einen zeitlichen Abschluß gefunden hätten.

Und der Herr Abg. Dr. Schmitt hat auch die merkwürdige Illusion, daß Defizite später nicht mehr möglich seien. Wie er auf diesen Gedanken gekommen ist, kann ich mir nicht einmal erklären. Hat denn der Steuerkompromiß im Reiche, um den man so vieles geopfert hat, eine Lösung gebracht, die es verhinderte, daß Finanzkalamitäten überhaupt wieder eintreten konnten? Und hat nicht die weitere Voraussetzung des Herrn Kollegen Dr. Schmitt, daß neue Steigerungen in dem Maßstab nicht mehr vorkommen werden, alles gegen sich im praktischen Leben? Ich meine, jeder weiß im allgemeinen, daß leider die Steigerungen keinen Abschluß nehmen, sondern grausam zunehmen werden, und daß man österreichische Verhältnisse zunächst als Etappe auf dem Weg bekommen wird, um wahrscheinlich noch andere Verhältnisse zu bekommen. Außerdem werden ja auch bereits wieder Beamtenforderungen angemeldet, das heißt natürlich, neue Preissteigerungen sind bereits praktisch vor sich gegangen, die eine große Kategorie von Menschen, die im Dienste des Staates stehen, zwingt, ihrerseits neue Forderungen mobil zu machen. Ich höre allerdings, daß der Reichstag die Absicht hat, bei dieser Gelegenheit einen Kuhhandel abzumachen, das heißt, die Bewilligung der neuen Forderung davon abhängig zu machen, daß man auch dem neuen Arbeitszeitgesetz zustimmt. Es heißt in der „Frankfurter Zeitung", daß die Arbeitervertreter dieser Verquickung „so ohne weiteres nicht zustimmen könnten", das heißt zu deutsch, sie lassen aber mit sich reden, sie gehen auf den Kuhhandel ein. Man benutzt also die Lohnerhöhung, die notwendig wurde aus der Verteuerung der Lebenshaltung, um bei dieser Gelegenheit auch die Arbeitszeit zu verlängern. Ich weiß nicht, welche Wirkung man sich davon verspricht, ob man annimmt, daß die verlängerte Arbeitszeit dann nachher mehr Produktion und mehr Einnahmen und damit mehr Ausgleich ergeben wird. Ich glaube auch, die Rechnung wird sich als außerordentlich falsch erweisen, ganz abgesehen davon, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Versuch, das Arbeitszeitgesetz auf diesem Wege einzuführen, natürlich zu schweren Kämpfen führen muß.

Nach meiner Überzeugung hat das Steuerkompromiß die Steigerungen erst ins Rollen gebracht, mußte sie ins Rollen bringen, weil die Sozialdemokratie darauf verzichtet hat, die Erfassung der Sachwerte durchzuführen. Dadurch wurde die ganze Steuerfrage zu einer Frage, daß man der Besteuerung — sagen wir einmal der unabwälzbaren Besteuerung — des Besitzes völlig aus dem Wege ging und die Besteuerung in Wirklichkeit zu nichts weiter wurde, als zu einem Raubzug auf die Taschen des arbeitenden Volkes. Gleichzeitig trifft man aber im arbeitenden Volk nicht jene Stelle, die über die Menge der Mittel verfügt, und so mußte notwendigerweise das Ergebnis einer Volksbesteuerung, wo in es hart an die Grenze der Verelendung herangeht, in dem Maße, in dem sie sich noch mehr auf das arbeitende Volk legt, entsprechend weniger erbringen. So hat in Wirklichkeit das abgeschlossene Steuerkompromiß nicht die Wirkung gehabt, die Finanzfrage zu lösen, sondern es hat das ganze Problem erst viel kritischer gestaltet, besonders deshalb, weil fast gleichzeitig auch die staatlichen Zuschüsse wegfielen, die bisher für die Einfuhr ausländischer Lebensmittel gegeben wurden. Das heißt, daß mit der erhöhten Besteuerung, veranlaßt durch das Steuerkompromiß eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung, eine neue indirekte Besteuerung eintrat mit der Verteuerung des Brotes durch den Wegfall der staatlichen Zuschüsse. Der Staat hat allerdings dabei auf Kosten der Arbeiterschaft gespart, aber gleichzeitig die Kosten für die Erhaltung der Arbeiterschaft auf deren Nacken selber gelegt, auf den schon außerordentlich viel gelegt worden ist.

Das Steuerkompromiß hat in Wirklichkeit, statt eine finanzielle Lösung zu bringen, nur den größeren Teil des Volkes in eine elendere Lage gebracht und keine Lösung gebracht und mehr noch als die Arbeiter jene Leute belastet, die nicht mehr arbeitsfähig sind, die Invalidenrentner, die Unfallrentner, die Militärrentner, ja sogar die kleinbürgerlichen Rentner, die geglaubt hatten, die Frage ihrer Existenz überhaupt gelöst zu haben. Es war der Abg. Rückert, der hier den Satz prägte, „die soziale Lage hat sich dauernd verschlechtert", und die Genossen des Kollegen Rückert trifft dann natürlich der Vorwurf, sie haben praktisch mitgewirkt, diese dauernde Verschlechterung der Lage herbeizuführen (Abg. Dr. Paasche: Es nicht verhindern können!). Nein, Herr Paasche, Sie haben in ihrem ganzen Leben sich bemüht, zu verhindern, daß die Verschlechterung der Lage etwa Sie getroffen hätte (Zwischenruf der Abg. Frau Dr. Bernays). Im Notfall könnte ich das auch, wie man sagt, „belegen".

Es ist jetzt für mich etwas Interessantes, bei dem Wunschzettel, der hier im Hinblick auf die Wirkung des Steuerkompromisses so allgemein unterbreitet ist, zu sehen, daß so ziemlich alle Parteien feststellen, daß der Teil ihrer Wähler, daß der — sagen wir — Teil der Bevölkerung, von dem sie wünschen, daß sie ihre Wähler sein müßten, der Teil dieser Bevölkerung sehr stark von dieser Steuer betroffen wird, und daß so ziemlich alle Parteien versuchen, nun irgend eine Entlastung herbeizuführen. Der Löwenanteil dieser Entlastung ist der Landwirtschaft zugedacht, um sie bemüht sich alles sehr lebhaft, trotzdem sie der Teil ist, der die Belastung nicht immer so sehr verspürt, der aber immerhin in Baden einen erheblichen Teil der Wähler ausmacht. Aber es ist, wie gesagt, immerhin interessant, festzustellen: nachdem erst alle mitarbeiteten, die Lebenshaltung des Volkes zu verschlechtern, merken sie nachträglich die etwas krasse Wirkung und bemühen sich nun zu versuchen, diese Wirkung für einen Teil der Bevölkerung ein wenig wieder auszugleichen, ein Versuch, der natürlich dadurch in dem gewünschten Sinne nicht erzielt wird.

Die neuen Steuergesetze, von denen man hier nicht spricht, stellen natürlich nur neues Elend in Aussicht, und wenn das Reich je auf den Gedanken kommt, eine Reform einzuführen, so zeigt sich in diesem merkwürdigen Kreislauf der Dinge, der immer um das Privatkapital herumgeht, natürlich jeweils die unangenehme Wirkung, daß der Versuch, die Lage zu verbessern, das Ergebnis hat, eine Verschlechterung der Lage zu bringen.

So hat man zurzeit dort die Notenpresse etwas gebremst, ich weiß nicht, ob mit Rücksicht auf die Entente, aber man hat ziemlich stark gebremst, und die Wirkung war eine starke Beklemmung des Geldmarkts. Das Geld ist weniger flüssig als vorher; aber dadurch, daß es weniger flüssig als vorher geworden ist, ist es gesuchter, das heißt mit anderen Worten, die Preise steigerten sich, und wenn man eine Steigerung der Preise feststellt, so stellt man gleichzeitig fest eine Verteuerung aller Dinge. Wenn wir diese Verteuerung feststellen, so heißt das für die arbeitenden Schichten und für jene Schichten, die Ärmsten der Armen, die Rentner jeder Art, die Witwen und Waisen jeder Art, natürlich Vergrößerung des Hungers.

Übrigens ist diese Absicht der Regierung, die natürlich statt der erwarteten Verbesserung der Währung, der Stabilisierung der Mark das Gegenteil erreichte, etwas gewesen, das nicht ungeteilten Beifall gefunden hat. Ich lese in der deutschen Bergwerkszeitung eine Abhandlung über diese letzte Politik der Regierung, und die Redaktion der Bergwerkszeitung sagte so etwas von einer ganz miserablen Regierung, die da Maßnahmen durchführe, die natürlich nur die Wirkung hätten, daß sie die deutsche Konkurrenz im Auslande unterbinden. Dies heißt mit anderen Worten, den Leuten ist es nicht erwünscht, daß die Mark stabilisiert wird, oder gar steigt, weil das Geschäft dadurch außerordentlich viel schlechter wird. Sie wünschen lieber ein weiteres Sinken der Valuta, das weitere Sinken heißt zwar für die Allgemeinheit des Volkes weiteres Elend, aber für den einzelnen, der exportiert, heißt es weitere Profite, und Profite sind in jedem Falle bei dem System des Privateigentums etwas, auf das man mehr abzielt oder abstellt als auf die Dinge, die das gemeine Volk angehen. Sie haben ja nun Glück gehabt, denn trotz der Maßnahmen der Regierung ist keine Stabilisierung eingetreten, sondern ein weiteres Sinken des Geldes, das heißt eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung.

Genau so wenig Glück, wie die Regierung mit dieser innerpolitischen Maßnahme hatte, so wenig Glück hat sie gehabt mit ihren außerpolitischen Maßnahmen. Vielleicht kann sie damit gar kein Glück haben, vielleicht ist gar nicht die Möglichkeit gegeben, daß die deutsche Regierung, nicht weil sie eine bürgerliche eine besiegte Regierung ist, sondern weil sie eine erfolgreiche Auslandspolitik treiben kann. Regierung, eine Man hatte ein paar Monate, nicht nur Wochen, sich eingestellt mit aller Energie auf Genua. Ich habe gestaunt, ehrlich gesagt, wie die gesamte bürgerliche Presse fast nachwies, daß Genua die Lösung bringen müsse aus so und so viel Gründen, während nicht ein einziger Grund dafür sprach, daß Genua anders ausgehen könne, als es faktisch ausgegangen ist. Es konnte nicht anders ausgehen, weil jedem Land, das in Genua beteiligt war, seine eigene wirtschaftliche Not einen gewissen Zwang auferlegt hat, der sich wirtschaftlich gegen Deutschland richtet. Ich bin nicht der Überzeugung, daß die Kriegsfrage, ob wir viel oder wenig oder alle Schuld haben, in welcher Richtung sie auch gelöst wird, dazu beitragen kann, daß sich die Verhältnisse der Staaten zueinander ändern, und

zwar deshalb nicht, weil für das französische Budget, das sich durch den Krieg genau so wenig in Ordnung befindet wie das deutsche Budget, die deutschen Reparationszahlungen 25 Prozent ausmachen. Es muß natürlich versuchen, diese 25 Prozent zu bekommen, und da kann es natürlich keine Freude haben an einem Rapallovertrag, der vielleicht verhindern wird, daß weitere 25 Prozent von einer anderen russischen Regierung auf Grund des Versailler Friedensvertrags von Deutschland gefordert werden. Genau so, wie diese Dinge zwangsmäßig in Frankreich liegen, liegen sie zwangsmäßig in England, obwohl für England zwar nicht die deutschen Reparationszahlungen etwas Nennenswertes ausmachen — es sind meines Wissens nur 3 Prozent des Staatsbudgets —, aber sehr viel aus macht die deutsche Konkurrenz auf dem Weltmarkt. Wenn dann Erschwerungen aller Art eintreten durch England, wie die Zwangserhöhung der Kohlenpreise, der Eisenbahntarife und vieler anderer Dinge, so ist das nichts weiter als ein Versuch, die deutsche Wirtschaft zu erdrosseln. Weil England vor die Frage gestellt ist, entweder dafür zu sorgen, daß seine Arbeitslosen Beschäftigung bekommen, oder zuzuschauen, daß Deutschland trotz dem verlorenen Krieg wirtschaftlich gesundet und das Land der Sieger, England wirtschaftlich zugrunde geht. Die Dinge sind diktiert von wirtschaftlichen Notwendigkeiten, und deshalb hätten die geschicktesten Diplomaten — und Deutschland hat nicht die geschicktesten gehabt — nicht veranlassen können, daß seit Genua sich das Geschick für Deutschland glücklich wendet.

Es war für mich erstaunlich, als am bürgerlichen Hoffnungshimmel, dem sich auch die Sozialdemokratie anschloß, diese Hoffnungen so jäh zusammengebrochen waren, daß man sofort wiederum die Hoffnung auf eine neue Anleihe einstellte, von der man erwartete, daß sie die deutschen Zahlungen erleichtern und nach der Zahlungserleichterung einen wirtschaftlichen Aufstieg bringen würde. Nachdem auch die Hoffnung auf die Anleihe zusammengebrochen ist, weil man eine Anleihe nur gibt, um daran zu verdienen, und weil die Situation nicht so ist, daß in Deutschland verdient werden kann, weil der inländische Markt in Deutschland keine Kaufkraft besitzt, ist die neueste Illusion der Haag. Was man davon erhofft, weiß ich nicht, aber jedenfalls, man hofft, daß irgend etwas dabei herauskommen wird. Und so wird jede Hoffnung, jede neue Illusion keinen Ausweg bringen und kann keinen Ausweg bringen.

Auf die einzige Möglichkeit, die einen Ausweg bringen könnte, den einzigen Weg, den man in Deutschland beschreiten könnte, verzichtet man, und dieser Weg wäre der Rapallovertrag, die Möglichkeit, die deutsche Wirtschaft einzustellen auf Rußland, den unbegrenzten Absatz sich zu sichern und sich den Weg zu den russischen Rohstoffen zu sichern. Aber da fürchtet das deutsche Bürgertum die „verfluchte bolschewistische Umarmung" und läßt Vertrag lieber Vertrag sein, statt dafür zu sorgen, daß durch die Verwirklichung dieses Vertrages ein anderer sehr unangenehmer Vertrag, nämlich der Versailler Friedensvertag, zu einem historischen Stück Papier wird.

In Moskau können Sie in einem Museum den deutschen Brest-Litowsker Vertrag sehen, der dort schön eingerahmt ist, und man kann dort dazu Bemerkungen lesen, daß er ein Vertrag war, den Männer von Deutschland abschlossen mit der Hoffnung, Rußland ausplündern zu können. Er hat nur noch historischen, nur noch Papierwert.

Ich glaube, vielen von Ihnen wäre erheblich wohler, wenn man vom Versailler Friedensvertrag in Berlin ein solches Exemplar ausstellen und darauf hinweisen könnte, daß dies ein Vertrag war, mit dem man beabsichtigt hatte, und so weiter. Leider hat dieser Vertrag die unangenehme Eigenschaft, daß er immer noch in Wirkung ist und daß er weiter in Wirkung bleiben wird, und vermutlich so lange in Wirkung bleiben wird, als wir eine Regierung haben, die gleichzeitig Erfüllungspolitik und gleichzeitig noch Verbindungspolitik mit anderen Staaten treibt. Man kann im Leben nicht zwei Dinge, die entgegengesetzt sind, betreiben. Man kann nur das eine oder nur das andere.

Mir scheint, der klügere Weg wäre der gewesen, wie ihn Rathenau, ausgerechnet Rathenau, vor zwei Jahren einmal zeigte, daß man sich mit dem Osten verbinde. Man verliert zwar in Deutschland als Person sein Privateigentum, aber Deutschland als Volk verliert bei diesem System des Bolschewismus überhaupt nichts. Es verliert nur die eine Möglichkeit, ausgeplündert zu werden zugunsten der Entente und für diese Entente der Sklave zu werden. Es ist deshalb tief bedauerlich, daß man nicht den Weg beschritten hat, den Versailler Friedensvertrag zu einem historischen Museumsdokument zu machen, statt den Rapallovertrag zu einem historischen Dokument zu machen, der faktisch nicht nur Papierwert hat. Das wird vermutlich so lange dauern, bis die heutige Regierung der Erfüllungspolitik abgesetzt ist und ersetzt ist durch eine Arbeiterregierung, die eine Erfüllungspolitik des Rapallovertrags unternehmen wird, der nach meiner Meinung wirklich zur Gesundung führen kann.

Es bleibt auch nicht die Möglichkeit, nun die Zwangsanleihe in neuer Auflage als ein Mittel anzusehen, das die Krise in Deutschland beseitigen wird. Es ist vielleicht ganz interessant, auf die Geschichte der bisherigen Zwangsanleihe, die übrigens praktisch nicht zur Durchführung kam, wenigstens strichweise einzugehen. Es war ursprünglich beabsichtigt, eine Zwangsanleihe von 2 Milliarden Goldmark zu erheben, um damit die Reparationsverpflichtungen für 1922 zu erfüllen. Die Geschichte wäre gar nicht so furchtbar gewesen. Eine Kreditgenossenschaft des Agrar- und Industriekapitals hätte mit einer Summe, ich glaube, von hundert Millionen Goldmark oder damals umgerechnet, 6 Millionen Papiermark die Verzinsung und Amortisation leisten können. Ja, vielleicht, wenn man die Nachkriegsgewinnsteuer im vorgesehenen Betrag von 3 Millionen Mark beibehalten hätte, so wäre nur eine Summe von 50 Millionen Goldmark nötig gewesen, um eine Zwangsanleihe von 2 Milliarden Goldmark zu amortisieren und zu verzinsen und die Dinge in gewissem Sinne in finanzieller Hinsicht zu erleichtern. Man hat aber sehr bald erklärt, daß eine Milliarde Goldmark das weitgehendste wäre, was möglich wäre. Dabei blieb zunächst die Frage der weiteren Defizite offen, denn es war nur die Hälfte der Reparationsleistungen gedeckt, ganz abgesehen davon, daß man auch nicht dazu kam, diese eine Milliarde durchzuführen.

Aber wenn man die neue Zwangsanleihe, die man jetzt plant, nach den Methoden durchführen will, nach denen man die nicht durchgeführte zu verwirklichen gedachte, wird sich nichts ergeben als eine neue Methode, die Schulden zu vergrößern. Die geplante Zwangsanleihe sah unverzinsliche Anteile vor, die für den kleinen Mann, weil sie keinen Kurswert hatten, starke Verluste bringen mußten, aber für den Reichen, der abwarten konnte, bis die Dinge einen Zins und Kurswert bekamen, Geld blieben.

Dann war vorgesehen ratenweise Einzahlung und selbstverständlich Zahlungsaufschiebungsmöglichkeiten, wozu die „Kölnische Volkszeitung" folgenden Satz prägte, der sehr typisch ist — und die „Kölnische Zeitung" ist eine Zeitung, die für gewisse Kreise als deren Stimme gelten kann (Zuruf: Die Kölnische Zeitung oder die Kölnische Volkszeitung?). Die „Kölnische Zeitung" ist es, die erklärt:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

„Mit der Zwangsanleihe wird eine neue Zeit der Schiebungen eingeleitet werden."

Das ist sehr ehrlich gesagt und zeigt was wir zu erwarten haben bei der nächsten Zwangsanleihe. Die Ratenzahlungen wären natürlich durch die Zahlungsverschiebungen mit der entwerteten Mark einbezahlt worden, und die ganze Wirkung einer solchen Zwangsanleihe müßte natürlich die sein: neue Defizite!

Es ist vielleicht niedlich, nachträglich auf das Urteil einer großen demokratischen Zeitung, die noch da ist — die demokratische Partei fehlt dazu (Heiterkeit) — der „Frankfurter Zeitung" zu hören. Die „Frankfurter Zeitung" sagt sehr nett:

„Wir können nicht finden, daß von den an dem Hereinfall auf das Zwangsanleiheschlagwort Beteiligten sich irgend einer geistreicher benommen hatte als ein anderer."

Und v. Gerlach sagt in der „Welt am Montag" am allertreffendsten das beste Urteil: „Es sei ein Versuch" gewesen, „einen nicht mehr vorhandenen Hosenboden noch flicken zu wollen" (Heiterkeit). Das trifft in der Tat zu. Wir werden demnächst mit diesem neu wiederholtem Versuch, den nicht mehr vorhandenen Hosenboden flicken zu wollen, die Finanznöte Deutschlands lösen; wenigstens wird die Regierung den Versuch machen.

Es bleibt also eine wirkliche Lösung, soweit ich bisher die Dinge vor meinem Auge vorüberziehen lasse, für die Zukunft nicht. Es bleibt nur die Befürchtung, daß die Quellenerfassung, die Herr Kollege Dr. Schmitt hier angepriesen hat, die Lösung bleibe. Er sagte, diese Erfassung an der Quelle, nämlich bei Lohn- und Gehaltsempfängern habe einen großen Vorteil; denn man zahle, wenn man diesen Leuten das Geld an der Quelle abnehme, in der Tagesvaluta. Das stimmt, das hat gewiß einen riesigen Vorteil für den Staat, aber für die Beteiligten hat es leider keine Vorteile, sondern sogar sehr erhebliche Nachteile. Es war sonst üblich, daß man Abstriche auf gewisse Zufälle im Leben, beispielsweise auf Arbeitslosigkeit, auf Krankheit, auf Tod und ähnliche Dinge machte und daß der Fiskus am Ende des Jahres erst feststellte, ob man soviel verdient habe, daß man überhaupt steuerpflichtig geworden wäre. Aber bei dieser Methode mit den großen Vorteilen der Erfassung an der Quelle fragt kein Mensch nach der Existenzmöglichkeit in der nächsten Woche und im nächsten Monat, sondern es heißt nur: „Gib deinen Obolus her und laß dir die gehörige Portion abstreichen. Wenn du nachher nicht so viel verdienst, kannst du ja ruhig einen Antrag stellen. Die Finanzämter haben furchtbar viel Zeit und ein Antrag wird rasch erledigt sein. Du wirst die Dinge rasch wieder bekommen, die man dir zuviel abgenommen hat.' — Ich kenne sehr viele Leute, die immer noch darauf warten, daß man ihnen die zuviel abgenommene Summe zurückgeben soll. Vielleicht werden sie sie sogar zurückbekommen, ich zweifle nicht daran. Aber ob sie dann damit noch etwas werden kaufen können, daran zweifle ich sehr. Wir haben für diese großen Vorteile wenig übrig und denken nicht daran, diese Methode zu begünstigen; denn der Besitz, dem man eigentlich mit mehr Erfolg zu Leibe gehen kann, hat, wie hier mit Recht gesagt wurde, Steuerjuristen, Steuerberater, die sehr gut mit Arbeit, aber auch mit Honorar versehen werden. Es scheint mir, daß die größten Geldquellen in Deutschland, die Banken, auch sehr gute Steuerberater haben. Banken haben wir in der letzten Zeit fast mehr bekommen, als neue Wohnungen (Sehr richtig!). Wenigstens in den Grenzstädten sind die Banken außerordentlich vermehrt worden und nach allgemein menschlichem Ermessen kann man annehmen, daß dort ziemlich viel für den Staat zu holen ist. Das befürchten die Banken auch.

Mir ist so ein interessantes Dokument in die Hände gefallen, wo der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, den ihm angeschlossenen Banken gewisse Winke gibt, wie man gewissen unangenehmen Dingen entgehen kann. Es war im Reichsstempelgesetz ein bestimmtes Abrechnungsverfahren vorgesehen, das seinerseits wieder die Führung eines allgemeinen Steuerbuches vorsah. Aus einem wirklich geführten Steuerbuch kann man natürlich allerhand ersehen und daraus gewisse Konsequenzen ziehen, die den Banken nicht immer erwünscht sind. Es hat deshalb der Zentralverband der Banken wie in dem Schriftstück näher dargelegt wird, ziemlich viel Verhandlungen mit Stellen des Fiskus geführt. Aber seine Wünsche, daß man ihm die Sache bequemer macht — natürlich zum Vorteil des Staates, wie er sagt — sind nicht restlos erfüllt worden. Es wird für mich immerhin interessant sein, wenn der Herr Finanzminister uns vielleicht nachher erklärt, was er von dem Modus hält, der hier im Bankwesen Übung werden soll, und den ich Ihnen aus dem Schriftstück wörtlich zitieren will. Es heißt in dieser Benachrichtigung des Zentralverbandes an die ihm angeschlossenen Banken folgendermaßen:

„Wir halten es für notwendig, die Führung eines Steuerbuches zu vermeiden. Das Reichsfinanzministerium hat nämlich in früheren Besprechungen gegenüber dem Zentralverband und uns durchblicken lassen, daß das Steuerbuch nach seinem Inhalt noch weiter ausgebaut, noch stärker spezialisiert werden solle. Es soll erreicht werden, daß die Steuerbücher den Finanzämtern eingereicht werden und bei der Nachprüfung der Steuererklärungen zur Reichseinkommensteuer benutzt werden. Wenn wir in der angegebenen Weise das Memorial führen, so wird nicht nur erheblich Arbeit gespart, sondern es wird gleichzeitig die Errichtung dieses, mit den Vorschriften der Reichsabgabenordnung nicht in Einklang stehenden vom Fiskus erstrebten Zweckes im Interesse unserer Kundschaft erschwert."

Das ist ein wenig stark stilistisch unklar gehalten, aber die Leute wissen durchaus, was sie damit meinen, und die angeschlossenen Banken werden sich dann beeilen, die Führung des vorgeschriebenen Steuerbuches zu sabotieren. Es wäre für mich immerhin interessant zu hören, was der Herr Finanzminister dazu meint und wie weit diese Praxis bereits gediehen ist.

Wir haben nun im Reich und damit auch im Lande eine Anzahl Einrichtungen geschaffen, vermittels deren es möglich sein soll, außer der Quellenerfassung bei der arbeitenden Bevölkerung auch beim Besitz, beim Vermögen die notwendigen Steuern zu erfassen. Es ist ganz recht gesagt worden, mit der Steuermoral könne man herzlich wenig Zahlungsanweisung geben (Der Präsident bittet um mehr Ruhe). Eines dieser Mittel sind die Steuerausschüsse. Ich habe schon einmal erwähnt, daß auch ich die Ehre hatte, in einem solchen Ding zu sitzen. Seitdem ich nicht mehr darin sitze, aber darüber ziemlich viele Berichte erhalte, hat sich meine Überzeugung noch stärker in der Richtung eingestellt, daß diese Steuerausschüsse wirklich nicht geeignet sind, generell zu garantieren, daß eine Besteuerung entsprechend dem vorhandenen Vermögen durchgeführt wird. Ich bestreite gar nicht, daß von Zeit zu Zeit ein gewisser moralischer Druck veranlassen wird, daß man etwas mehr hergibt, als ursprünglich beabsichtigt war. Ich bestreite auch gar nicht, daß dann und wann durch Büchernachprüfung ein krasser Fall festgestellt und öffentlich zur Kunde gebracht wird. Das bewirkt dann, daß man dann und wann wieder bei

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

einem 100 000 M. mehr von seinem überreichlichen Gewinn herausholt. Aber ich bestreite, daß, wenn wie hier zugegeben wird, die Steuermoral fehlt, bei dieser Methode der Dunkelkammerpolitik der Steuerausschüsse es möglich wäre, eine restlose Erfassung der schuldigen Steuer vom Besitz zu erlangen. Ich bin überzeugt, solange nicht die Steuerausschüsse von der Schweigepflicht entbunden werden, solange nicht jedem, der sich von anderer Leute Arbeit ernährt, eine öffentliche Brandmarkung droht solange werden wir nicht damit rechnen können, daß diese Erfassung des Besitzes die Gelder bringt, die es nach den bestehenden Gesetzen dem Reich und dem Lande bringen soll. Wenn hier der Herr Abg. Dr. Schmitt noch sagte — ich glaube, ich habe ihn richtig verstanden, trotzdem es mir etwas ungeheuerlich klang —, daß die Arbeiter und Beamten ihre Steuern in Wirklichkeit nur auf den Staat abwälzen, so scheint mir das nicht mehr als ein schlechter Witz zu sein. Man vergegenwärtige sich doch, daß sogar der sogenannte Mittelstand, der früher immerhin ziemlich wohl leben konnte und jetzt sich umsehen muß noch irgend welcher Arbeit und Beschäftigung, nicht mehr damit rechnen kann, daß er standesmäßig lebt, und daß allmählich immer größere Teile der Bürgerschaft reine Lohnarbeiter werden, und immer mehr Arbeitsberufe ergriffen werden in den Familien. Ich meine, es ist nicht mehr so wie früher, daß man soundsoviele Töchter standesgemäß erzieht und soundsoviele Söhne standesmäßig studieren läßt, sondern man versucht, sie in irgend einen Betrieb hineizubringen, damit sie auch Geld mitverdienen. Es ist heute so: Je mehr Mitglieder einer Familie mitarbeiten, desto weniger ist fortlaufend und zwar Tag für Tag, man kann fast sagen: Stunde für Stunde die Garantie gegeben, daß die Familie sogar satt wird bei dem gesamten kollektiven Arbeiten. Es sieht jeder, daß die ungeheure starke direkte und indirekte Besteuerung und jede Preisverteuerung — jede Vermehrung der Inflation, jede Entwertung des Geldes ist ja faktisch nichts weiter als eine neue Verteuerung — jede neue Verteuerung natürlich die Lebenshaltung verschlechtert. Da glaube ich, kann man umgekehrt den Schluß ziehen, jedes Fehlgreifen der Regierungsmaßnahmen in der Finanzwirtschaft, wie jede Ausplünderung durch Schieber, jede private wie jede staatliche Besteuerung zahlt zu allerletzt und immer auf alle Fälle als letzter der Konsument. Auf ihn kann letzten Endes alles abgewälzt werden. Es wurde hier richtig dargestellt, daß bei der Umsatzsteuer der Verkehr der Ware zwischen dem ersten und den weiteren Besitzern durch Steuern getroffen werden soll, daß aber jeder dieser Leute den Ausweg hat dem nächsten die Steuer aufzuhalsen, und der letzte behält sie natürlich. Im allgemeinen Geschäftsleben spielt es sich aber nicht so ab, sondern im allgemeinen Geschäftsleben tut jeder Warenbesitzer so, als hätte er die Steuer bezahlt und wälzt sie dem nächsten ab, so daß die Steuer sich erneut vergrößert und zuletzt auf den letzten Konsumenten niedersinkt. Dabei umgekehrt von einer Abwälzung auf den Staat zu reden, ist etwas, das, ich denke, nicht ernstlich gemeint ist.

Ich möchte fragen, ob beispielsweise bei dieser Methode, wenn die Arbeiter und Angestellten ihre Besteuerung angeblich abwälzen, ihre Lage so wird, daß sie vielleicht zu den Konsumenten dieser gefüllten Flaschen (der Redner verweist auf eine ganzseitige Reklame einer Sektfirma) gehören, die periodisch immer in den badischen bürgerlichen Blättern mit guter kapitalistischer Gesinnung abgedruckt werden. Ich glaube, die das Gewerbe so rentabel gestalten, daß derartige Inserate aufgegeben werden können, gehören vermutlich nicht zu den Arbeitern (Abg. Dr. Föhr: Was ist das für eine Zeitung?). Das ist die „Breisgauer Zeitung". Das ist aber nicht die einzige, die diese Weinanpreisungen bringt. Im Inserat wird klar gelegt, daß ganze Ortschaften mit ihrem gesamten Rebenbau in diese Kellereien verschwinden, in denen daraus ein neues Getränk hergestellt wird als Getränk der besitzenden Klasse (Zuruf beim Zentrum). Ich glaube, es sind kaum die Schichten der Arbeiter und Angestellten, die das konsumieren. Die Leute, die das konsumieren, möchten vermutlich nicht gerne von dem leben, von dem man da unten lebt, wo man die Steuern nicht umlegen kann auf den Staat, sondern sie vom Staat aufgewälzt bekommt in einer kräftigen Methode.

Wenn man drüber theoretisieren will, was letzten Endes dort das Gesetz der Steuerbewegung ist, so hat sich schon früher jemand darüber den Kopf zerbrochen. Es ist vielleicht nicht ausgeschlossen, daß Ihnen dies schon von den Sozialdemokraten sogar zitiert worden ist. Ich weiß es nicht. Aber ich will Ihnen zitieren, was in den Steuerbewegungen für eine gesetzmäßige Wirkung liegt. Das war Karl Marx, der darüber eine Definition gab, und der erklärte:

> „Die Steuer kann einzelne Klassen bevorzugen und andere besonders drücken wie wir dies z. B. unter der Herrschaft der Finanzaristokratie sehen. Sie ruiniert nur die Mittelschichten der Gesellschaft zwischen Bourgeoisie und Proletariat, deren Stellung nicht erlaubt, die Last der Steuer einer anderen Klasse zuzuwälzen.
>
> Das Proletariat wird durch jede neue Steuer eine Stufe tiefer herabgedrückt; die Abschaffung einer alten Steuer erhöht nicht den Arbeitslohn, sondern den Profit. In der Revolution kann eine zu kolossalen Proportionen geschwellte Steuer als eine Form des Angriffs gegen das Privateigentum dienen; aber selbst dann muß sie zu neuen revolutionären Maßregeln weiter treiben oder schließlich auf die alten bürgerlichen Verhältnisse zurückführen."

Soweit man 1918 versucht hat, nach diesem Rezept zu arbeiten, hat man die Besteuerung erstens nicht durchgeführt und zweitens nicht als Angriff benutzt und weiter getrieben; und darum hat sie drittens, soweit man sie in Angriff nahm, in Wirklichkeit auf die alten bürgerlichen Verhältnisse zurückgeführt, in denen wir heute wieder sitzen unter dem Druck des Kapitalismus.

Gewiß, wir wollen die Steuer auch an der Quelle erfassen, aber an der wirklichen Quelle, an dem Besitz und zwar an dem Sachbesitz. Wir wollen sie erfassen auf dem Wege, den der Gewerkschaftsbund in seinen 10 Forderungen zuerst der breiten Masse der arbeitenden Bevölkerung vorgeschlagen hat. Wir sind mit Rathenau, dem früheren Rathenau, der Auffassung, die er in seinem Büchlein „Probleme der Friedenswirtschaft" niederlegte, wovon ich nur einen Satz zitieren will, der im grellsten Gegensatz zu seiner jetzigen praktischen Politik steht; den Satz nämlich:

> „Brot, Arbeitskraft und Kohle sollen als Mark der Wirtschaft in der Besteuerung geschont werden."

Und heute? Das Reich kennt keine besseren Steuerprodukte als das Brot als die Arbeitskraft — das ist die Schmittsche Quellenerfassung — und die Kohle die nun neuerdings wieder erhöht werden soll (Zuruf beim Zentrum). Wir wünschen diese Methode, das Volksmark zu besteuern, nicht, sondern wir wünschen die Methode, den Besitz der besitzenden Klassen zu erfassen.

Ich gebe zu, die Sozialdemokratie hat keine Freude mehr an ihrem eigenen Kinde, der Sachwerterfassung. Denn es war die Sozialdemokratie, die durch den allgemeinen Gewerkschaftsbund, der in ihren Händen ist, diese Parole in

die Masse hineinbrachte und damit eine große Begeisterung hervorrief, weil die Masse glaubte, es sei ihr ernst mit der Durchführung der Parole. Aber jetzt hat sie an ihrem Kinde keine Freude mehr. Es ist ihr zu einem unerwünschten Wechselbalg geworden. Denn sie hat sich veranlaßt gesehen, gegen unseren Antrag zu stimmen, der die Erfassung der Sachwerte fordert, der sie fordert in Verbindung mit den 10 Punkten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der also in keiner Weise irgend ein kommunistisches Problem ist, sondern sich einreiht in die Bedürfnisse der Gesamtheit des arbeitenden Volkes (Abg. Meier-Heidelberg: Aus welchem Grunde hat sie dagegen gestimmt?). — Ich weiß das nicht! Aber daß man erst Forderungen aufstellt, um nachher dagegen zu stimmen, das kann ich nicht verstehen.

Wenn ich mich zurückerinnere an die stürmende Sozialdemokratie, die um ganz kleine Steuererhöhungen wütende, wochenlange Kämpfe führte, und mich erinnere an die Töne, die ich heute vormittag hörte — kraft- und saftlos mit einer Hoffnung, ich weiß nicht auf was, daß die Verhältnisse sich ändern sollen — dann frage ich: Wo ist die Sozialdemokratie geblieben? Wir haben natürlich nicht die Absicht, diese Politik zu führen, jede Reform aufzugeben, um den Staat zu erhalten, sondern den Staat zu beseitigen, um die Reform zu erhalten, und die Reform auch im Wege der Revolution. Es ist für uns sehr angenehm, daß wir zurzeit nichts weiter zu tun haben, als daß wir Ihre (zu den Mehrheitssozialisten gewendet) eigenen Forderungen wieder als Parole aufnehmen und dafür die Kampfmasse schaffen, die diese Forderungen auch wirklich durchführt.

Wir bilden uns nicht ein, daß der Landtag unseren Antrag annehmen wird, und wenn einmal eine Zeit kommt, wo er bereit ist, solche Anträge anzunehmen — und die Zeit wird kommen —, so hat er natürlich nicht die Absicht, sie so durchzuführen. Das begreife ich, und wir werden deshalb auch unsere Hoffnung nicht auf den Landtag stellen, nicht auf seine bürgerlichen Mitglieder, nicht auf seine sozialdemokratischen Mitglieder, denen alte Möbel anscheinend stärker am Herzen liegen als heute die Frage von Brot für das schaffende Volk (Heiterkeit). Wir werden weiter jene Front erkämpfen, die nötig ist für die Durchführung unserer Anträge, d. h. die Einheitsfront für die Einheitsaktion der ganzen arbeitenden Bevölkerung.

Ich will auf dieses Thema in diesem Moment nicht eingehen, weil ich annehme, daß ich in der nächsten Woche Gelegenheit haben werde, mich über dieses Thema speziell mit unseren sozialdemokratischen Freunden noch näher auseinanderzusetzen. Aber jedenfalls wissen wir, daß erst die Schaffung der Einheitsfront mit dem Ergebnis der Schaffung einer Arbeiterregierung dazu führen wird, in der Besteuerung jene Reform durchzuführen, daß man die Dinge dort erfaßt, wo die Quelle ist und wo sie, nebenbei gesagt, in den Mengen erfaßt werden können, die im Inland genügt, die Ausplünderung der Masse — und das Wort ist ja nicht zu viel gesagt — zu verhindern (Abg. Maier-Heidelberg: Werdet erst vernünftig!). Wir brauchen keine vernünftige sozialdemokratische Fraktion (Abg. Roesch: Aber Treu und Glauben!), auf solche Vernunft verzichten wir vollständig. Ich habe erklärt, ich habe nicht die Absicht, heute auf das Thema einzugehen, ich werde das in der nächsten Woche ganz gründlich besorgen, und wir können uns dann ganz klar darüber auseinandersetzen.

Ich habe ein Schriftstück in der Tasche, das Freund Strobel geschrieben hat, das alles andere ist als eine Liebeserklärung für uns. Er behauptet davon, daß das die Auffassung des sozialdemokratischen Bezirksvorstandes ist, vielleicht darf er sogar behaupten, daß es auch Ihre Fraktionsauffassung ist. Aber wir können demgegenüber behaupten: die Auffassung der sozialdemokratischen Arbeiter ist es nicht (Doch! bei den Sozialdemokraten). Nein, die ist es nicht! Ihr habt Beschlüsse gefaßt, daß Ihr stolz und kühn bei den kommenden Kommunalwahlen in den Kampf ziehen wollt mit einer eigenen Liste, ohne jede Verbindung mit einer anderen Partei. Im Land urteilt man anders. Wir können Euch Offerten verlesen, die uns gemacht werden, uns, den „wortbrüchigen Kommunisten", mit denen man lieber zusammen in den Kampf zieht, als mit Euch, den Führern (Zuruf von den Sozialdemokraten). Wir werden darüber reden, und wir werden Euch Beweise dafür erbringen, daß wir mit Eueren Massen die engste Verbindung haben, und deshalb auf jede Verbindung mit Euch dann pfeifen können, wenn wir von Euch uns das sagen lassen müssen, was Ihr für gut befindet uns aus taktischen Gründen vorzuwerfen, (Zurufe von den Sozialdemokraten) nämlich „die Hinterhältigkeit, die Wortbrüchigkeit, die Fragwürdigkeit der Kommunisten". Wir wissen, wir sind Euch fragwürdig aus ganz gewissen Gründen. Wenn wir nur Eueren Massen nicht fragwürdig sind! das genügt uns! (Zurufe von den Sozialdemokraten: Nur abwarten!). Jawohl, wir können abwarten (Zuruf des Abg. Roesch). Wir können abwarten und wir werden abwarten (Lebhafte Zurufe von den Sozialdemokraten).

Wir haben den Antrag auf die Sachwerterfassung wieder aufgenommen. Leistet Euch das Vergnügen und stimmt dagegen! Im Lande treffen wir uns dann bei Eueren Arbeitern wieder! (Zuruf von den Sozialdemokraten. — Abg. Rausch: Es kommt ja niemand in Euere Versammlungen! — Heiterkeit). Ach, lieber Freund, hättest Du Dich hier in Karlsruhe am letzten Samstag in die Versammlung hineinbemüht; Du hättest sehen können, daß unsere Versammlungen etwas anderes sind (Zuruf des Abg. Rausch). Wir wissen schon, wie es aussieht bei uns, und weil wir das wissen, deshalb können wir uns darüber hinwegsetzen, daß Ihr die Stützen des Staates, des bürgerlichen Staates bleiben werdet, daß Ihr die Schlichtungsordnung, das Arbeitszeitgesetz und die weitere Steuerausplünderung schlucken werdet.

Für uns ist nur wesentlich: Mit den Arbeitermassen werden wir die Einheitsfront bilden und werden eine Einheitsaktion bekommen und werden mit ihr die Arbeiterregierung bekommen, mit oder ohne Euch, und mit der Arbeiterregierung — auch darüber reden wir — mit der Arbeiterregierung werden wir die Möglichkeit bekommen, an die Stelle des Versailler Vertrags den Rapallo-Vertrag zu setzen und damit zu erreichen, daß die Ausplünderung durch die Kapitalisten im Inland genau so verhindert wird, wie die Ausplünderung des deutschen Volkes durch die ausländischen Kapitalisten. Und ehe dieser Ausplünderung, dem kapitalistischen System kein Ende gesetzt wird, ehe das nicht geschieht, werden wir nicht davon reden können, daß irgend eine Steuerreform, irgend ein Vorschlag eines Finanzprogramms etwas anderes sein kann, als eine neue Ausplünderung der arbeitenden Massen und eine neue Schonung des kapitalistischen Besitzes.

Abg. Dr. **Paasche** (D. Vp.):

Ich kann leider auf das Thema, das eben der Herr Vorredner behandelt hat, jetzt nicht gleich eingehen, sondern halte mich für verpflichtet, als Abgeordneter für Mannheim erst die Frage des Mannheimer Möbeltransports kurz zu beleuchten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich versichere dabei, daß ich selbstverständlich rein sachlich sprechen und mich möglichst kurz fassen werde.

Der Herr Minister hat sich gestern dagegen verwahrt, daß Verunglimpfungen und Verleumdungen gegen ihn und gegen sein Ressort laut geworden seien. Ich glaube, hier im Hause kann er sich darüber nicht beschweren. Die Ausführungen, die Herr Strobel gemacht hat, waren so sachlich und objektiv und von einem so hohen Geist der Versöhnlichkeit getragen, daß jeder von uns ihnen in der Form hätte zustimmen können, ob er sachlich mit ihnen einverstanden ist oder nicht. Auch die übrigen Herren haben rein sachlich gesprochen, und ich will ausdrücklich bemerken, daß meine Freunde und ich gar nicht daran denken, irgend welche Verunglimpfungen gegen den Herrn Minister richten zu wollen. Ich will nur darauf verweisen, daß die ganze Art und Weise, wie dieser leidige sog. Möbelraub stattgefunden hat, nicht dazu beigetragen hat, die Gemüter zu versöhnen und zu beruhigen, sondern daß umgekehrt vielfach gerade — auch durch die Schuld der Regierung, das betone ich ausdrücklich — die Stimmung immer gereizter geworden ist, so daß nachher die Vertretung der öffentlichen Meinung, wie sie sich nennt, die Presse, angefangen hat, in wüste Schimpfereien und Verunglimpfungen auszuarten, die wir aufs lebhafteste bedauern müssen. Ich bemerke dabei noch: die Presse aller Parteien hat gesündigt, da ist kaum eine auszunehmen, und es ist bei den Zwischenrufen, die gestern gemacht wurden, ja auch darauf verwiesen worden, daß auch die Parteien, die heute die ganze Sache als eine Bagatellsache behandelt haben, sie beiseite schieben möchten, in Mannheim wenigstens, recht deutlich ihre Meinung über das Vorgehen geäußert haben. Ich will mich zunächst nur an das halten, was als erster Antrag vorliegt. Hier liegt vor mir ein Bericht oder Beschluß, den der Stadtrat von Mannheim am 22. Mai gefaßt hat, also 3 Tage nach dem Möbeltransport, und der am 23. Mai dem Herrn Staatspräsidenten Dr. Hummel durch eine städtische Abordnung übergeben worden ist. Dieser gehörten an Herr Bürgermeister Ritter, die Stadträte Böttger und Braun und Professor Walter. Da heißt es — ganz gewiß keine Verunglimpfung und Beschimpfung, was ich ausdrücklich betonen möchte! —:

> „Die Verwaltung der Stadt Mannheim verhandelt schon seit dem Jahre 1919 mit dem Finanzministerium wegen Belassung der kunstgeschichtlich, kunstgewerblich und künstlerisch wertvollen Ausstattungsgegenstände des hiesigen Schlosses zum Zwecke der Wiedereinrichtung der Prunkräume in diesem. Diese Verhandlungen haben im Jahre 1920 das Ergebnis gehabt, daß von seiten des Herrn Finanzministers Köhler bei verschiedenen Besprechungen mündlich zugesagt wurde, die aus dem Mannheimer Schloß nach Karlsruhe bereits verbrachten Ausstattungsgegenstände würden, soweit und sofern sie in Karlsruhe für staatliche Zwecke nicht oder nicht mehr benötigt werden sollten, nach Mannheim zurückgebracht werden; die jetzt noch im Mannheimer Schloß befindlichen geschichtlich und künstlerisch wertvollen Möbel sollten dort verbleiben; auf die Verwendung solcher Möbel für Zwecke der Einrichtung des Arbeitsministeriums würde verzichtet. Die städtische Verwaltung hat im festen Vertrauen auf diese Erklärungen des Herrn Finanzministers Köhler die Angelegenheit vorläufig ruhen lassen, ohne auf ihre früheren Antrag zu bestehen, wonach durch eine Sachverständigenkommission, der auch Vertreter der städt. Verwaltung und des Altertumsvereins angehören sollten, die früheren Bestände, die jetzige Verwendung und die spätere Bestimmung der künstlerisch und geschichtlich wertvollen Ausstattung des Schlosses festgestellt werden soll."

Nun wird der Tatbestand geschildert: „Am Freitag, den 19. ist nun auf unmittelbare Anordnung des Herrn Ministerialrats Dr. Hirsch eine größere Anzahl von künstlerisch wertvollen Möbeln" — das scheint mir etwas zweifelhaft zu sein, ich will es also nicht besonders unterstreichen — „aus dem Schloß verladen und nach außerhalb verbracht worden. Von dieser Absicht des Herrn Ministerialrats Dr. Hirsch, der am Donnerstag, den 18. Mai in Mannheim gewesen ist, ist nicht die geringste Mitteilung gemacht worden." Das ist die offizielle Eingabe des Magistrats. Die Möbelentnahme sollte nach Zugeständnis des Herrn Ministerialrats Dr. Hirsch städtischen Vertretern gegenüber bei einer telephonischen Unterhaltung im Laufe des 19., ohne Vorwissen der städtischen Verwaltung insgeheim erfolgen. Es ist deshalb angeordnet worden, daß das Aufsuchen und Verladen der Möbel in der Nacht vom 18. zum 19. Mai 1922 von 3 Uhr morgens an hinter verschlossenen Türen vorgenommen werden solle. Herr Dr. Hirsch ist also tagsvorher in Mannheim gewesen, hat mit den städtischen Behörden verhandelt, sagt kein Wort davon, daß er Nachts 3 Uhr die Möbel verladen lassen will, und nun geschieht, wie er persönlich das zugegeben hat — ich weiß nicht, vielleicht hat ihn sein Gedächtnis verlassen, daß er das nicht mehr weiß — aber es steht hier in der Eingabe, und da sie einstimmig von allen Mitgliedern des Stadtrats beschlossen worden ist, darf ich wohl annehmen, daß sie annähernd sich ihrem Gedächtnis wenigstens so einverleibt haben. Die städtische Verwaltung hat von diesen Vorgängen ganz zufällig Kenntnis erhalten. Sofortige Vorstellungen beim Finanzminister von seiten des Herrn Oberbürgermeisters blieben unberücksichtigt, sogar unbeantwortet. Nicht einmal eine Aufhebung des Transports wurde zugestanden. Es wurde vielmehr von Herrn Dr. Hirsch und ebenso von Herrn Finanzminister Köhler dem Bezirksbauamt gegenüber am Freitag Mittag gegen 1 Uhr telephonisch angeordnet, daß der Transport ohne Rücksicht auf den Einspruch der Stadt unverzüglich und unweigerlich stattzufinden hätte. Das ist die reine Tatsache, von Verleumdungen, wüsten Agitationen, wird man dabei nicht reden können. Ich betone noch einmal, diese Eingabe ist gemacht worden zwei Tage nach der Fortführung der Möbel (Finanzminister Köhler: Diese Eingabe hat aber nicht einmal das Datum der Fortführung richtig mehr gewußt). Ja, das kann einmal ein Versehen sein. Es heißt Samstag, den 20., (Finanzminister Köhler: Und die Eingabe ist vom 22). Also wird das wohl auf ein Versehen zurückzuführen sein beim Abschreiben, ich glaube aber, das ändert an dem Tone der Eingabe gar nichts (Abg. Dr. Schofer: Aber das Gedächtnis hat die Herren verlassen). Das passiert auch sonst einmal, daß man einmal ein anderes Datum, einen anderen Tag angeben kann, das mag sein, es ist ein Irrtum. Irrtümer sind auf beiden Seiten möglich, ich glaube das sollte man niemand zum besonderen Vorwurf machen.

Nun, der Sachverhalt bestimmt mich anzunehmen, daß in erster Linie die Ausführung des ganzen Beschlusses schuld ist an der Erregung, die sich in Mannheim kund getan hat. Es ist eine Deputation gewesen, die diese Eingabe an den Herrn Staatspräsidenten überbracht hat, und die Herren haben mir — wenigstens einer davon — gesagt, daß sie dabei kein Blatt vor den Mund genommen, sondern ihrer Erregung sehr deutlich Ausdruck gegeben haben. Das mag sein, ich will es ihnen hier weder zum Lobe anrechnen, noch zum Vorwurf machen. Wir sind nicht dabei gewesen, aber die Tatsache

wurde gestern von dem Herrn Finanzminister selbst zugegeben, daß auf diese Eingabe von seiten des Herrn Finanzministers bisher keine Antwort erfolgt ist.

Nun wird mit Recht darüber geklagt, daß durch den Herrn Finanzminister die Erregung in Mannheim noch gesteigert wurde, weil keine Antwort kam. Daß schließlich die Presse sich etwas überbot, und in der Presse über Möbelraub und über Plünderung von Mannheim zu lesen war, daß in den nächsten Versammlungen irgend ein Redner den Mund noch voller genommen, ist verzeihlich. Die Stimmung wurde immer leidhafter erregt, und die Bevölkerung in Mannheim ist tatsächlich so weit gekommen, daß die von dem Herrn Finanzminister mit Recht vorgeworfenen Äußerungen, wie „Los von Karlsruhe" und noch mehr derartige liebenswürdige Äußerungen laut geworden sein sollen. Das ist sehr bedauerlich, und ich bedauere das umsomehr, nachdem ich gestern die sachlichen Auseinandersetzungen des Herrn Finanzministers gehört habe, umsomehr, — möchte ich bloß hinzufügen —, als an diesen sachlichen Äußerungen des Herrn Finanzministers recht wenig auszusetzen ist, und wenn man hier im Hause oben sich die Möbel angesehen hat, recht vieles absolut berechtigt ist. Ich hätte es am liebsten gesehen, wenn diese Äußerung am 22. oder 23. Mai in einer Mannheimer Zeitung gestanden hätte, dann wäre die ganze Erregung nicht gekommen. So geht es von Mund zu Mund weiter. Die meisten sind gar nicht im Schloß gewesen und wissen gar nicht, was für „kostbare Möbel" darin herumstehen. Ich würde kein Stück davon kaufen, wenn es zu einer Auktion kommen würde. Wenn das in der Zeitung gestanden hätte, hätte sich mancher davon überzeugen können, daß da Dinge weggenommen worden sind, die zum Teil gar nicht wert sind, so viel Geschrei darüber zu machen, und es wären die Erregungen und Verunglimpfungen nicht gekommen.

Aber in Wirklichkeit besteht eben die Erregung, und Herr Kollege Freudenberg hat ja auch bereits auseinandergesetzt, daß die Bevölkerung von Mannheim von jeher in gewisser Beziehung erregt war, und diese Erregung müsse den Herren von der Regierung und mußte namentlich auch dem Herrn Ministerialrat Dr Hirsch bekannt sein; wenn er den Tag vorher da ist und kein Wort davon sagt, und zugibt, daß es geheim geschehen sollte, und wenn man dann nachher sagt, all diese Sachen waren ja gar nichts wert, dann kann man sich damit nicht nachträglich entschuldigen, sondern muß umsomehr auf die Stadtverwaltung und auf die Stimmung in der Bevölkerung Rücksicht nehmen. Wenn da Übertreibungen vorgekommen sind, ist es bedauerlich; aber ich sage, sie hätten leicht vermieden werden können, wenn man der Stadt Mannheim anders entgegengekommen wäre, der größten Handelsstadt nicht nur Badens, sondern ganz Süddeutschlands, die für die ganze Entwickelung Süddeutschlands mitbestimmend ist durch ihren gewaltigen Zwischenhandel, den sie nach den übrigen Südstaaten führt; daß die Stadtverwaltung im Lande Baden wohl eine gewisse Berücksichtigung und Beachtung verdient, wird doch niemand leugnen. Ich will nur einmal auf ein paar Zahlen verweisen. Es ist gestern gesagt worden, die Stadt Mannheim bringe ein Sechstel der Steuern auf. Die Stadt Mannheim hat nach der letzten Volkszählung 231 000 Einwohner. Das ganze Badener Land hat 2 100 000 Einwohner. Also 11 Prozent der Bevölkerung sind Mannheimer oder jeder 9. Mensch in Baden ist ein Mannheimer. Früher renommierten die Berliner, daß jeder dreißigste Mann in Deutschland ein Berliner sei (Heiterkeit). Es könnte also Mannheim ebensogut sagen: Jeder 9. Mensch in Baden ist ein Mannheimer. Also verdient Mannheim auch eine gewisse Berücksichtigung, und wenn die Stadt nicht ein Elftel der Steuern zahlt, sondern ein Sechstel, so wird man sagen können, es zahlt jeder einzelne Mannheimer etwa doppelt so viel Steuer wie jeder andere, und wenn die Leute auf das, was sie sind im Lande, stolz sind, so haben sie eine gewisse Berechtigung dazu (Zuruf vom Zentrum). Jawohl! Es sind recht viele Arbeiter da, und trotzdem bringt die Stadt trotz der großen Arbeiterbevölkerung ein Sechstel aller Steuern auf. Jedenfalls war es den Mannheimern nicht zu verargen, wenn sie da und dort manchmal über das Ziel hinausschießen. Das ist erklärlich.

Es ist vorhin von dem Herrn Finanzminister ausgeführt worden, daß von Möbeln, die kunsthistorischen Wert hätten, im Schloß nicht viel vorhanden wäre, oder solche, die ihrem kunsthistorischen Werte nach insbesondere mit der Stadt Mannheim zusammenhängen. Das ist ja aus dem Buche von Herrn Professor Walter verlesen worden. Ich gebe zu, daß da vielfach Anschauungen in der Bürgerschaft sich verbreiten, die vielleicht keine innere Berechtigung haben; aber darnach frägt man ja auch im einzelnen gar nicht.

Herr Dr. Schofer hat mit Recht bei der ersten Etatberatung darauf hingewiesen, man soll das Heimatgefühl wecken und den Stolz auf die Heimat steigern. Damit sind wir alle einverstanden. Warum sollen die Mannheimer das nicht auch tun und stolz sprechen von ihrem Schloß, dem Rittersaal und von dem, was in dem Schlosse ist, obgleich es nicht ihr Eigentum ist. Der Herr Finanzminister meint: alle die Möbel sind Eigentum des Staates, unbeschränktes Eigentum des Staates. Das kann niemand bestreiten: sie sind Eigentum des Staates. Aber, Herr Finanzminister, ich glaube, trotzdem ist alles Staatseigentum nicht ohne weiteres zur Verfügung irgend eines Dezernenten des verwaltenden Finanzministeriums (Sehr richtig!), sondern es liegen gewisse Beschränkungen darauf, und so wenig wie heute zum Beispiel aus einem Museum wertvolle Kunstgegenstände verkauft werden, obgleich sie unbeschränktes Eigentum des Staates sind, ohne die Bevölkerung, das souveräne Volk — wenn Sie so wollen — oder seine Vertretung in einer besonders vom Landtag zu wählenden Kommission zu fragen oder ohne den Landtag anzurufen, so wenig ist es auch bei den Möbeln berechtigt. Woher haben Sie das Recht, nun willkürlich nach dem Urteil eines Referenten im Ministerium über die Dinge, weil sie Eigentum des Staates sind, so zu verfügen? Daß die Mannheimer sich darüber aufgeregt haben, verdenke ich ihnen gar nicht. Ich will ein naheliegendes Beispiel nehmen: man sagt, die Sachen gehören dem Staate, der Staat kann machen was er will. Ich kann es niemand verdenken daß die Mannheimer von dem Schloß sprechen als von ihrem Schloß, in übertragenem Sinn. Nun nehmen Sie an, die gärtnerische Umgebung des Mannheimer Schlosses wäre ganz besonders schön, die Freude der Mannheimer. Jeder hätte sich gefreut, über die Blumen, die immer wieder blühen und die Sträucher, und nun kommt der Ministerialdirektor und sagt: sie gehören eigentlich in den Botanischen Garten, wo irgend welche Bäume und Sträucher fehlen und so weiter, und nun werden die Pflanzen, die Sträucher und Bäume herausgerissen und anderswo verpflanzt. Wer würde es da den Mannheimern verdenken, wenn sie sagen: unser schöner Schloßpark ist ruiniert worden. So sind sie auch über das, was dem Schloß entnommen worden ist, entrüstet. Ich wiederhole, es wäre zweckmäßiger gewesen, wenn die Regierung mit dem Stadtrat in Verbindung getreten wäre. Die ganze Aufregung wäre vermieden worden, und daß der Ministerialrat Dr. Hirsch so leicht über die Sache hinwegging, daß er ein viel bemerktes höhnendes Lächeln auf den Lippen hatte,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

als Herr Strobel sehr ruhig und sachlich sprach, hat nicht dazu beigetragen, ein besonderes Wohlwollen für ihn zu erwecken (Sehr richtig!). Die Art, wie das ganze vorgegangen ist, verurteilen ich und meine Freunde, und ich bedauere, wie ich wiederhole, daß nicht rechtzeitig die Aufklärung erfolgte, die wir gestern erhalten haben. Dann wäre der Streit um diese Kleinigkeit nicht so groß geworden. Ich will auf diese Frage nicht weiter eingehen. Es war tatsächlich nur eine Nebenfrage. Ich erkenne dem Herrn Finanzminister ohne weiteres zu, daß das Eigentum und das Verfügungsrecht in gewissen Grenzen dem Ministerium ausschließlich und der Verwaltung des Staates obliegt, aber ich meine, auch das Heimatgefühl sollte man üben, und wenn jetzt der Antrag, den der Herr Kollege Strobel eingebracht hatte, zurückgezogen worden ist, weil darin eine Verletzung oder eine Verdächtigung des Herrn Ministers liegen könnte, so erkläre ich ausdrücklich: wir haben den Antrag zurückgezogen, weil nach der Erklärung des Herrn Ministers selbstverständlich der Vorwurf, die Äußerung, die hier in der Eingabe steht, daß der Herr Minister früher Zusagen gemacht hätte und daß trotzdem die Möbel fortgenommen worden seien, seinen Erklärungen gegenüber nicht aufrecht erhalten werden kann, wenn er sagt: ich entsinne mich nicht, ein solches Versprechen gegeben zu haben, meine Referenten sind ebenfalls nicht im Stande, in ihrem Gedächtnis etwas zu finden, was auf ein solches Versprechen hinausläuft. Wir können hier nicht abwägen, wer ein besseres Gedächtnis hat. Jedenfalls hat der Herr Minister erklärt, ich bin mir nicht bewußt, eine solche Erklärung abgegeben zu haben. Das muß uns genügen. Es ist jetzt wieder ein anderer Antrag eingegangen und dabei darauf hingewiesen worden, es soll bei solchen Verfügungen über Vermögensgegenstände eine sachverständige Kommission — nicht für Mannheim, sondern überhaupt für das ganze Land — geschaffen werden. Ich glaube, das könnten die Herren annehmen.

Nun komme ich zu dem eigentlichen Thema der Finanzverwaltung. Ich möchte mit ein paar allgemeinen Bemerkungen beginnen, ohne mich auf alle die einzelnen Fragen, die hier bei den verschiedensten Steuern besprochen worden sind, genauer einzulassen. Es hat Herr Kollege Dr. Schmitt vom Zentrum dem Herrn Finanzminister ein Kompliment gemacht, das ich durchaus nicht abschwächen will. Er hat ihn einen „starken Finanzminister" genannt, der durchgesetzt hat, was er bei der ersten Etatberatung vorgeschlagen und als sein Programm hingestellt hat, einen „starken Finanzminister", der gegen so viele Anstürme fest geblieben ist, und manche Forderung, trotzdem sie berechtigt gewesen wäre, mit Rücksicht auf die Finanzlage nicht hat berücksichtigen können. Das unterstütze ich ohne weiteres. Er hat zielbewußt dahin gearbeitet, daß in Einnahme und Ausgabe der Etat balanziert, und es scheint, als ob der Etat im abgelaufenen Jahr auch seine Hoffnungen erfüllen wird, und daß wir im Stande sein werden, ohne Defizit weiter zu kommen. Der Finanzverwaltung hat der Herr Kollege Dr. Schmitt das Prädikat „sehr gut" gegeben. Das ist eine hohe Nummer, das gebe ich zu. Ich kann im einzelnen nicht beurteilen, ob man das wirklich sagen kann, der Herr Kollege ist sachverständiger, weil er heimatkundiger ist, ob man dieses „sehr gut" einstweilen zugeben muß. Ich wage auch keinerlei gegnerische Zensur zu geben, die irgendwie den Herrn Finanzminister in seiner Tätigkeit hindern könnte. Jedenfalls ist vieles gute geschehen. Er hat eine weitere Bemerkung gemacht: „Es wird in Zukunft bei uns auch keine Defizite mehr geben"; das hat mich eigentlich von einem politisch so sachverständigen Mann wie Herrn Dr. Schmitt gewundert. Ich erinnere mich der Zeit, wo man im Reich auch das stolze Wort sprach, das Reich kann keine Schulden machen. Das war in der Theorie auch so! Nach der Reichsverfassung traten die Einzelstaaten für ein etwaiges Defizit des Reichs ein. Das Reich hatte als Deckung die Matrikularbeiträge. Wenn die reichseigenen Einnahmen, die anfangs auf die Zölle und dergleichen beschränkt waren, nicht ausreichten, so wurden eben einfach am Schluß der Etatsberatung die Matrikularbeiträge berechnet, die nötig waren. Eine Defizitwirtschaft — ich entsinne mich, das noch aus dem Munde des Fürsten Bismarck selbst gehört zu haben, kann im Prinzip im Reich nicht eintreten. Trotzdem sind wir schließlich mit einer Schuld von 5 Milliarden Goldmark in den Krieg eingetreten, Schulden, die das Reich gemacht hatte, und ich habe viele Kommissionssitzungen über Finanzreformen mitgemacht, zum Teil als Vorsitzender und weiß, wie immer und immer wieder geklagt wurde, die Finanzhoheit der Einzelstaaten dürfe nicht angetastet werden, und es half nichts, wir mußten Schulden machen, weil die Einzelstaaten ihre Finanzhoheit in keiner Weise antasten lassen wollten und andere Steuern nicht durchzudrücken waren. So kam von einer Finanzreform zur andern immer mehr eine Erhöhung der Schulden, bis man dahin kam, zu erklären: jetzt ist es mit dem Schuldenmachen genug. Jetzt werden nur noch zu werbenden Zwecken mit bestimmten Amortisationsfristen Schulden gemacht. Ich fürchte, so wird es auch hier gehen, denn heute sehen Sie doch selber — der Herr Kollege Freudenberg hat es vorhin gesagt — der ganze Voranschlag sei eigentlich wie Wahrheit und Dichtung. Das, was vor uns liegt, ist die Dichtung. Die Wahrheit kommt nachher und sieht ganz anders aus, als diese Dichtung, die uns vorgelesen wird. Ja woher kommt es, daß der Etat jetzt nicht schlechter aussieht, sondern besser? Doch eigentlich bloß durch die immer und immer mehr verschlechterte Valuta! Wer hat geglaubt, daß die Einkommensteuer, die Umsatzsteuer solche gewaltigen Summen bringen könnte, wie es tatsächlich geschieht. Der Herr Berichterstatter hat gestern sehr eingehend gründlich und sachlich dargelegt, wie die einzelnen Einnahmeposten auch in unserem Budget sich ziffernmäßig gesteigert haben. Ich glaube die Umsatzsteuer war eingesetzt für Baden mit 3 Millionen und hat gebracht 43 Millionen. Andere Dinge sind in derselben Weise in die Höhe gegangen. Ja, das waren alles Dinge, die man nicht erwarten konnte und die eben schließlich so günstige Resultate gezeitigt haben, weil die Mark immer mehr und mehr entwertet wurde. Wenn das Reich jetzt Zuschüsse von zwei Drittel der Einkommensteuer an Staat und Gemeinde gibt und wenn wir soviel mehr zur Verfügung haben, als wir erwartet hätten, so liegt das nur daran, daß die Valuta entwertet ist und daß eben schließlich das Einkommen, das der einzelne in der entwerteten Valuta angeben muß, eine so unendlich viel höhere Ziffer darstellt, und der Prozentsatz, der davon genommen ist, ein wesentlich gesteigerter ist, wodurch diese hohen Zahlen in dem Budget des Reiches und damit schließlich auch im Budget der Einzelstaaten entstehen. Aber Sie werden doch zugeben, daß alles darauf basiert, daß die Valuta schlechter und schlechter wird. Wir dürfen infolgedessen für dieses Jahr auf noch höhere Einnahmen aus diesen Quellen rechnen; man wird noch mehr als Anteil an der Umsatzsteuer, der Reichseinkommensteuer und vielleicht der Vermögenssteuer haben. Wir werden mit großen Ziffern rechnen, die ja in früheren Zeiten jeden Finanzminister begeistert hätten, wenn er sie als Einnahme buchen kann, die aber heute natürlich ein sehr zweischneidiges Geschenk sind. Auf der anderen Seite wachsen die Ausgaben entsprechend mehr. Und Defizite können entstehen, wenn, wie wir wohl alle hoffen, die Bewertung der Mark nach oben geht, das heißt, die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Erhöhung von 200 auf 300 M. pro Dollar aufhört und der Kaufpreis für fremdes Gold wieder rückwärts geht. Dann fallen die Umsatzsteuern, die heute in viele Milliarden gehen und sinken auf eine bescheidene Summe zurück. Ja, und was dann? (Abg. Dr. Föhr: Dann sinken auch die Ausgaben!). Ja, wir haben aber doch unsere Ausgaben entsprechend erhöht. Unsere Beamten und Arbeiter haben die hohen Gehälter und Löhne auf diese Zuschüsse des Reiches basiert. Leichten Herzens und nicht mit Unrecht bewilligen wir heute, noch Erhöhungen — nicht mit Unrecht sage ich, denn die Lohn- und Gehaltsverhältnisse sind zu niedrig — das Geld ist auf der anderen Seite da; sonst würden keine sachverständige Finanzpolitiker Ausgaben bewilligen, für die sie nicht Deckung in der Tasche haben.

Wenn es aber anders kommt, was dann? Dann kommen wir direkt in Verlegenheit. Dann fürchte ich, wie auch der Herr Kollege Dr. Schmitt zugeben muß, daß wieder die Defizitjahre, wenn auch nur vorübergehend, kommen, da wir unseren Beamten nicht sagen können, daß wir aus der Umsatzsteuer und der Reichseinkommensteuer so und soviel weniger bekommen. Dann heißt es: Ihr müßt verzichten auf die hohen Gehälter und die Arbeiter auf die erhöhten Löhne. Dann werden wir eben gezwungen sein, wahrscheinlich auch in die Schuldenwirtschaft hineinzukommen. Ich will wünschen, daß das nicht geschieht, aber man soll nicht apodiktisch davon sprechen, es werde keine Schuldenwirtschaft mehr geben.

Nun, die hohen Einnahmezahlen sind, wie ich sagte, manchmal bestechend. Ich würde mich als Finanzminister freuen, wenn ich unter normalen Verhältnissen vor der Volksvertretung erklären könnte: wir haben in Aussicht genommen, z. B. für die Forstverwaltung so und soviel höhere Einnahmen; wir haben im letzten Jahre an Ausgaben 50 Millionen und an Einnahmen 203 Millionen — der Herr Berichterstatter hat die Zahlen genannt — also einen Nettoertrag unserer Waldungen von 150 Millionen Mark. Das klingt sehr schön, aber es klingt nur so. Es hat mich gefreut, wie vorhin der Herr Kollege Rückert sehr sachlich über diese hohen Ziffern gesprochen hat. Er führte dabei aus, daß das Gehalt eines Beamten, der jetzt monatlich 5500 M. bezieht, in Goldwert eigentlich nur 110 M. beträgt. Bei dem Lohn des Arbeiters ist es ebenso. Ziffermäßig sehen die heutigen Löhne verlockend aus, aber tatsächlich ist der frühere Verdienst von 200 Goldmark heute auf 100 M. gesunken. Nach seinen Berechnungen — die ich nicht im einzelnen nachprüfen will, die aber ungefähr den allgemeinen Tatsachen entsprechen — müssen die heutigen Einnahmen etwa das fünfzigfache des Goldwerts in Papierwert darstellen. Wo bleiben da die 150 Millionen Reinertrag aus den Forsten? Dividieren Sie die Summe durch 50, dann bleiben 3 Millionen Goldmark. Das ist keine Bereicherung des Staates, sondern vielleicht eine geringere Einnahme als früher (Zuruf: Das sind aber Goldmark!). Ja, jetzt müssen wir mit hohen Ziffern rechnen, die blenden unwillkürlich. Mancher junge Bursche, der heute monatlich 1000 Mark verdient, renomiert vielleicht dem Vater gegenüber: Hast du auch schon mit 17 Jahren 1000 M. verdient? — Was ist das aber? Für das Zwanzigmarkstück zahlt die Reichsbank 1200 M., also noch nicht einmal 20 Goldmark hat der Bursche verdient, sein Vater vor Jahren vielleicht mehr! Ich hätte gewünscht, daß der Kollege Rückert die Beweisführung seiner Zahlen noch weiter ausgedehnt hätte auf die Renten, den Besitz, das Kapitalvermögen usw. Da sind die Zahlen doch geradezu erschreckend. Wir können heute, trotzdem wir wahrscheinlich im Deutschen Reich nicht mehr die geringe Zahl von Millionären haben, sondern viele viele Tausende von Millionären wahrscheinlich in den Steuerzetteln auftreten, nicht anders sagen, als daß das deutsche Volk notorisch verarmt, sehr stark verarmt ist.

Lassen Sie mich das noch etwas ausführen! Ich will beim Kapital und Besitz anfangen. Wer bei Beginn des Krieges ein selbsterworbenes oder ererbtes Vermögen von 500 000 M. hatte, fühlte sich damit mit Recht als reicher Mann und konnte von den 25 000 M. Zinsen sehr gut leben. Aber was sind heute 500 000 M.? Nehmen Sie einmal solide Kapitalisten an, Leute, die nicht mehr arbeiten können und auf den Ertrag des Besitzes angewiesen sind! — Ich möchte auch den Herrn Abg. Bock bitten, bei der Gelegenheit einmal zuzuhören. Ich habe schon einmal ein Privatgespräch mit Ihnen gehabt, wo Sie dann sehr erstaunt waren über meine Ausführungen (Abg. Bock: Sie haben gesagt, Sie werden auf meine Zwischenrufe nicht mehr reagieren!). Ich habe es leider vorhin doch getan. Ich wünsche auch heute keine Zwischenrufe von Ihnen (Heiterkeit), sondern nur, daß Sie ein bißchen Aufmerksamkeit zeigen (Zuruf des Abg. Bock). Auch ich habe immer Ihren Reden aufmerksam zugehört. Die waren mir immer interessant, wenn ich sie auch nicht ohne weiteres billigen kann. Aber vielleicht darf ich die bescheidene Bitte an Sie richten, ob Sie nicht zuhören wollen. — Nehmen wir einmal folgenden Fall an. Ich kenne eine Witwe, deren Mann im Felde gefallen ist. Die hatte das anständige Vermögen von 500 000 M. Der Mann war lange in Bremen und Hamburg und hat als tüchtiger Kaufmann Ersparnisse gemacht und sie immer solide in Bremer Stadtanleihe zu 3½ Prozent angelegt. Was sind nun heute aber diese 500 000 M. wert? Sie werden heute, wenn Sie mit den Obligationen zurückgezahlt werden, mit 500 000 Papierscheinen zurückbezahlt. Der Staat ist ja nur verpflichtet, in der gesetzlichen Währung zu zahlen und tut auch formell niemand unrecht. Dasselbe ist auch bei Hypotheken- und Sparkasseneinlagen der Fall. Wer früher eine Hypothek von 20 000 M. hatte, kann heute dafür nur 20 000 M. Papierscheine bekommen. Wenn wir nun das Vermögen von früher 500 000 Goldmark durch den jetzigen Währungsfaktor 50 dividieren, dann erhält diese Witwe gerade 10 000 M. Goldvermögen. Die früher wohlhabende und beneidenswerte Frau ist heute eine arme Frau, die sich vielleicht damit tröstet: ich kann noch immer von meinen Schmucksachen und Möbeln, eventuell von meiner Wäsche verkaufen und erhalte mich dabei. Aber von den paar Zinsen, die sie heute bekommt, kann sie nicht leben. Nun nehmen wir an, 1000 Mark seinerzeit in Gold angelegt und zwar mit 5 Proz. angelegt in Obligationen, in Industrieobligationen oder in guten Hypotheken. 1000 Mark bringen heute, nachdem die Kapitalertragssteuer abgeht, 45 Papiermark Zinsen. Diese 45 Papiermark Zinsen sind nach der Rechnung des Herrn Abg. Rückert noch nicht einmal ganz eine Mark: Eine Verzinsung, die so kümmerlich ist, daß man sie kaum Verzinsung nennen kann. Die Staatspapiere bringen ebenso heute kaum 5 Prozent abzüglich 10 Prozent. Aber die Zinsen sind nichts mehr wert. Diese „soliden" Rentner sind ohne ihr Verschulden in bitterste Not gekommen und leiden weit mehr als Arbeiter und Beamte.

Nun können Sie sagen: Aber die Aktienbesitzer bekommen große Dividenden. Ja, da wird so viel in der kommunistischen Presse und auch in der sozialdemokratischen Presse über die unerhört großen Gewinne und großen Dividenden, die die Aktionäre bekommen, gesprochen. Lassen Sie mich das an einem Beispiel widerlegen. Es wurde vorhin von Herrn Abg. Bock erwähnt, man solle die Besitzenden noch weiter zur Steuer

heranziehen; man erhebe nur Steuern vom Arbeiter, und die reichen Leute würden überhaupt nicht herangezogen. Nehmen Sie einmal eine Aktiengesellschaft an, die ein Kapital von 20 Millionen hat. Wenn die heute 25 Proz. Dividende verteilt, schreit selbstverständlich alles, was in der Nachbarschaft ist, was dort arbeitet auf der Fabrik: Um Gottes Willen; das ist unerhört: 25 Prozent! Das gibt also für 1000 M. Aktien 25 M. Papiergeld, also eine halbe Mark umgerechnet (Zuruf: 250!). Richtig; ich verrechnete mich. Die 1000 Mark bringen 250 Mark; das durch 50 dividiert, gibt 5 Mark (Zuruf rechts). Also das gibt die geringe Einnahme von 5 Mark Gold. Nun müssen Sie bedenken, die wenigsten haben Aktien, die 25 Proz. (Zuruf: Goldmark!) bringen, recht viele haben aber das Geld seiner Zeit hingelegt in Gold, als sie die Aktien kauften. Man zahlt hie und da 25 Prozent Dividende und es gibt Gesellschaften, die mehr bezahlen. Aber abgesehen davon, daß heute die als Dividende gezahlten Papiermark kaum einen Kaufwert haben, so wenig wie der scheinbar hohe Lohn des Arbeiters, abgesehen davon müssen Sie immer bedenken, daß viele Gesellschaften zum großen Teil noch von den Reserven leben, die sie aus der Zeit der Goldvaluta herübergenommen haben. Die Gebäude, Maschinen usw. sind längst abgeschrieben. Will man ihren heutigen Neuanschaffungspreis beispielsweise gegen Feuer usw. versichern, müßte man häufig das 10fache des Aktienkapitals als Wert angeben und unerschwingliche Prämien zahlen.

Nun wurde gemeint, diese Gesellschaften mit hohen Dividenden wären nicht genügend besteuert. Ich will annehmen, es ist bei einem Aktienkapital von 3 Millionen der Reinertrag 1 Million, nachdem man alle Ausgaben für Löhne und Gehälter und dergleichen, dann für Wohlfahrtseinrichtungen, für Feuer-, Invalidenversicherung, Haftpflichtversicherung, für Rückerstattungen usw. alles vorher abgerechnet hat. Nun prüfen Sie, wieviel das Reich davon Steuern in seine Tasche steckt. Zunächst 10 Prozent Körperschaftssteuer, 10 Prozent Kapitalertragssteuer, 20 Prozent der Aufsichtsrat Tantieme, sodann, da die Dividenden-Empfänger meist hochbesteuerte Leute sind, nicht arme Rentner (Zuruf des Abg. Bock) sind mindestens 30—40 Prozent des verteilten Ertrages als Einkommensteuer zu zahlen. Im ganzen fließen also von 1 Million Reinertrag bei gut rentierenden Gesellschaften etwa 600 000 M. in Form von direkten Steuern in die Reichskasse. Es hat mir vor einiger Zeit ein Bankdirektor das einmal vorgerechnet und gesagt: Ich rate heute jeder Gesellschaft, geben Sie nicht zu hohe Dividenden! Den jedes Prozent Dividende kostet heute mehr als 0,60 Prozent Steuer an das Reich.

Nun die Konsequenz für das Finanzministerium! Es ist vorhin über mancherlei Steuern gesprochen worden, die man abändern müßte. Ich habe mich gefreut über die Ausführungen des Herrn Kollegen Freudenberg, der mit Recht sagte, man solle doch die Steuern nicht von Tag zu Tag ändern. Deswegen war es mir eigentlich nicht sympathisch, daß hier so viele Anträge im Hause eingebracht wurden und die Regierung ersuchen, ihre Vertreter im Reich zu ermächtigen, dahin zu wirken daß die Steuer so oder so gestaltet werden soll. Ich will deshalb auf diese Anträge nicht eingehen.

Der Herr Kollege Dr. Schmitt hat hier eingehend und sachlich Kritik geübt an den einzelnen Steuern: Einkommensteuer, Vermögensteuer u. dergl. mehr. Es kann uns jetzt nichts nützen, man soll erst einmal ruhig diese Steuergesetze sich auswirken lassen, denn tatsächlich, wie der Herr Kollege D. Mayer gesagt hat, tatsächlich weiß ja heute kein Mensch mehr, was für Steuern er zu zahlen verpflichtet ist. Ich habe Jahrzehnte hindurch, mehr als ein Menschenalter, Vorlesungen über Finanzwissenschaft gehalten, aber ich kann Sie versichern: ich weiß heute noch nicht, wie weit meine Verpflichtung, von den Jahreseinnahmen Steuern zu zahlen, geht.

Heute ist es so: die Steuerbehörden, die Finanzämter suchen natürlich überall — das ist ihre Pflicht — möglichst hohe Steuersätze herauszuholen. Nun nehmen Sie die öffentlichen Körperschaften, die die Körperschaftssteuer bezahlen sollen! Ich bin in manchen Verwaltungen mit tätig und sehe immer, wie es geht. Die Dividenden sind, wenn man sie nach dem Goldwert berechnet, minimal, kaum nennenswert. Warum solle man nicht ein paar Prozent Dividende mehr bezahlen? Da kommt die Direktion und sagt mit Recht: nein, wir müssen das Werk innerlich konsolidieren, wir müssen dafür sorgen, daß das und das heruntergeschrieben wird, daß die Neubauten, die zwanzigmal, dreißigmal mehr kosten, als der Friedenswert beträgt, wieder auf den normalen Betrag heruntergesetzt werden. Volkswirtschaftlich ist es durchaus berechtigt, so wie die A.E.G., die große Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft z. B. seit Jahrzehnten tut, die, selbst wenn sie für 100 Millionen neue Maschinen und Gebäude anschafft, sie sofort auf 1 Mark abschreibt, also aus dem Betriebe bezahlt und die Aktivseite der Bilanz nicht damit belastet. Aber steuertechnisch kann sich der Steuerbeamte das nicht gefallen lassen. Er faßt es als Steuerhinterziehung auf, wenn die Mehraufwendungen, die wirklich den Wert des Werkes dauernd steigern, einfach abgeschrieben, aus dem Betriebe entnommen werden. Mehr als 2 Prozent auf Gebäude, 20—25 Prozent auf Maschinen, dürften solche Anstalten nicht abschreiben. Dann steht aber der Neubau Jahrzehntelang mit Beträgen zu Buch, die in minder guten Zeiten gar nicht verdient werden können und man täuscht sich und das Publikum mit hohen Aktivposten, die zu Gewinnverteilungen reizen. Also wenn da die Finanzbehörden veranlaßt werden könnten, diese volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte etwas mehr zu beachten und weniger auf das rein finanzpolitische einzugehen, so hielte ich das für durchaus berechtigt (Sehr richtig).

Ich will sonst eine Kritik an der Einkommensteuer nicht üben. Es gibt manches, was ich nicht billige und was wahrscheinlich niemand aus dem Hause billigt. Der Herr Kollege Dr. Schmitt hat vieles Berechtigte angeführt, was ich durchaus unterschreiben kann. Ich will nur eines sagen: der Herr Kollege Dr. Schmitt sprach auch von der Wertzuwachssteuer. Diese Wertzuwachssteuer ist heute meines Erachtens das Unklarste, was man sich eigentlich denken kann. Man verkauft etwas zu einem Preis, der fünfzigmal so hoch ist, als der Anschaffungspreis, also Wertzuwachs! Gewiß ist es ein sehr günstiger Fall, wenn ich für mein Haus in Gold das wieder bekomme, was es mich gekostet hat. 10 000 M. hat das Haus gekostet, es müßte heute mit 500 000 M. in Papierscheinen bezahlt werden. Ja, wo steckt da der Wertzuwachs? Warum da die Wertzuwachssteuer? Sie ist ja nicht so sehr hoch, aber bei höheren Beträgen steigt sie ganz enorm und drückt so — ich will gar kein Hehl daraus machen — bei allen Verkäufen von Grundstücken mehr oder weniger auf den vereinbarten Preis. Wenn heute einer von einem Bauern ein Stück Land oder von einem Hausbesitzer in der Stadt ein Häuschen oder Gartenland kaufen will, so sagt recht oft der Verkäufer, wenn man sich endlich auf den Preis geeinigt hat: um Gotteswillen, geben Sie nicht den vollen Betrag im Kaufkontrakt an! was muß ich sonst für Zuwachssteuer bezahlen! Dabei bekommt der Mann tatsächlich weniger Goldgeld für sein Grundstück, als er vielleicht vor Jahren dafür selbst bezahlt hat. Wenn er es trotzdem verkauft und der hohe Papierpreis angegeben wird, so kommt

der Fiskus und sagt: Du hast innerhalb weniger Jahre einen ganz gewaltigen Vermögenszuwachs erhalten, von 50 000 M., und davon stecke ich etwa die Hälfte ein. Was soll das? Ich habe mich von jeher bei der Reichsfinanzgesetzgebung immer dagegen gewehrt, Vermögens*zuwachs*steuern einzuführen, weil ich sie für falsch halte. Und hier diese Wertzuwachssteuer jetzt bei den so furchtbar veränderten Werten halte ich *für ganz und gar nicht berechtigt* (Sehr richtig). Ich will keine Anträge mehr stellen aber wenn der Herr Finanzminister beim Reich dahin wirken kann, daß man endlich einmal eine vernünftige Regulierung dieser Wertzuwachssteuer auf Grund der wirklichen Werte, auf Grund der Anfangswerte vornimmt, so glaube ich, täte er ein gutes Werk, und es würde mancher Handel leichter zustande kommen, als jetzt, wo man immer befürchten muß: wird der ander. auch den Mund halten und wird er nicht sagen: er hat mir das Zubehör mit 10 000 M. angerechnet, das Grundstück nur mit 5000 M. (Heiterkeit. — Zuruf: So wird es gemacht!). Ja, Sie können heute im Land herumhören, ich glaube, Sie finden nicht 10 Prozent der Kaufverträge, die so abgeschlossen werden, daß sie wirklich dem reellen Kaufpreis entsprechen (Abg. *Bock*: Hört! hört!). Wenn einer ein Haus kauft und es sind ein paar Schränke oder ein paar Stühle oder Gartengeräte usw. dabei, so sagt er ohne weiteres: das Haus habe ich bloß mit so und so viel bezahlt, und das, was darin geblieben ist, die schönen alten Möbel usw. habe ich natürlich mit der Hälfte des Kaufpreises angesetzt (Heiterkeit). Es kann ihn niemand daran hindern, denn der Kauf der Mobilien unterliegt nicht der Steuer.

Ich will auf diese Einzelfragen nicht weiter eingehen; es wird ja einer meiner Kollegen noch zu den Anträgen zu einzelnen Steuern sprechen.

Ich will auch nicht auf die Frage der Personalunion hier besonders eingehen. Ich muß gestehen, meine Erfahrung reicht noch nicht so weit, daß ich dafür oder dawider eine besondere Entscheidung treffen könnte. Ich glaube, für den Augenblick sind wir ganz gut daran. Wir haben keine Veranlassung, z. Zt. besonders warm *für* oder *gegen* diese Personalunion prinzipiell Stellung zu nehmen. Daß Schwächen darin liegen, das weiß der Herr *Finanzminister* selbst. Wenn es möglich ist daß ein Ministerialbeamter als Präsident des Landesfinanzamts bestellt wird, der ihm Vertrauen entgegenbringen muß und verpflichtet wird, ihm zu sagen, was von Reichs wegen vorgeht, so daß er wirklich einen Einblick in die Verhältnisse bei der Reichsfinanzbehörde erhält, so wäre ihm das vielleicht sogar noch angenehmer, als wenn er, wie beispielsweise vom Herrn Kollegen D. *Mayer* angedeutet wurde, einmal als Chef des Landesfinanzamtes ja sagen muß, als Finanzminister nein. Aber ich fürchte, *Se* bekommen einen solchen Beamten nicht. Denn der Reichsbeamte ist dann immer Reichsbeamter und steht als solcher natürlich mit Schweigepflicht evtl. dem Herrn *Finanzminister* gegenüber (Finanzminister *Köhler*: Und das geht sehr rasch, auch bei früheren Landesbeamten!). Das geht sehr rasch, das weiß ich. Und darin liegt eine Schwäche (Zuruf des Abg. Dr. *Schofer*) und deswegen wollen wir von unserem Standpunkt aus sagen: man mag erwägen, ob es sich in anderer Weise machen läßt, aber jedenfalls haben wir keine Veranlassung, energisch gegen die Personalunion vorzugehen. Daß sie Schwächen hat, geben wir ohne weiteres zu.

Nun ist vorhin von dem Herrn Abg. *Bock* die Frage angeschnitten worden, die Steuern bei den Quellen zu erheben: die Überwälzungstheorie. Das sind Fragen, die ja nicht erst von gestern auf heute entstanden sind, sondern so lange ich in Finanzpolitik gearbeitet habe, seit mehr als 40 Jahren immer ein Gegenstand des Streites und der Diskussion gewesen sind. Als ich junger Privatdozent war, galt es schon als eines der beliebtesten Themata, über Steuerüberwälzung zu sprechen. Es hat sich seither wenig geändert. So sagt man heute, diese oder jene Steuer bleibt schließlich am Konsumenten hängen. Das ist gewiß. Sie wollen auch gar nicht, daß der Bäcker, der seine Getreidezölle im Mehlpreise bezahlt, sie tragen soll, oder daß der Händler, der mit Zucker handelt und die Zuckersteuer mit 100 Mark für den Doppelzentner beim Einkauf bezahlt, sie nicht abwälzt. Sie wollen ihn damit nicht strafen, das ist gar nicht Ihre Absicht. Er soll sie auf den Konsumenten abwälzen. Aber, daß dieser Konsument nun wehrloses Ausbeutungsobjekt sei, werden Sie auch wieder nicht zugeben, sondern dann kommt wieder selbstverständlich das Rechenexempel, das jeder als richtig anerkennen muß: Ich habe heute für das Brot soviel zu zahlen, für Zucker soviel, für den Kaffee soviel, für Zigarren soviel Steuer zu bezahlen, also bin ich kaum imstande, das was dem Menschen zum Lebensgenuß gereicht oder zum Lebensunterhalt, von meinem Lohn und Einkommen zu bezahlen. Ich muß also höheres Gehalt, höheren Lohn haben, den nun schließlich wieder ein anderer bezahlt. Das ist der ewige circulus vitiosus, aus dem wir nicht herauskommen. Einer muß schließlich die Steuern bezahlen. Aber Sie meinten, schließlich bekommt ja das Reich einmal gar nicht die volle Steuer. Bei der Umsatzsteuer, als Beispiel, war es falsch, denn bei der Umsatzsteuer kriegt das Reich tatsächlich — das ist der einzige Vorzug — die Steuer, die von dem Steuerzahler wirklich bezahlt wird. Da wird zum Beispiel die Weinsteuer erhoben im letzten Moment, wenn der Gast die Flasche auf den Tisch gestellt bekommt, dann zahlt er sie, und dann kann der Wirt nicht noch aufschlagen. Aber es kommt tatsächlich dann die letzte endgültige Steuer dem Reiche zugute.

Daß sonst das an die Quelle gehen ein gutes Prinzip ist, können wir gar nicht leugnen. Ich entsinne mich, als ich bei dem ersten sozialpolitischen Gesetz mitgearbeitet habe, bei dem Krankenkassengesetz, da trat die Frage auf: Wer soll die Kassenbeiträge bezahlen? Mit Recht hieß es, beim Arbeiter kann man sie nicht erheben und wenn es nur 10 oder 20 Pfennige in der Woche sind, der Arbeitgeber soll sie vorstrecken, der muß sie bezahlen und kann sie bezahlen. Da kamen einzelne Städte, ich glaube auch die Stadt Köln, auf den Gedanken, die Arbeitgeber sollen auch die direkten Steuern eintreiben. Die Personalsteuer von den Arbeitern einholen kostet mehr Pfändungsgebühr und Rechenarbeit, als die Steuer einbringt. Es wurde ja deswegen auch das steuerbare Minimum oder das frei gelassene Quantum später erhöht. Die Stadt sagte zu den Arbeitgebern: Wollt Ihr die städtische Steuer bezahlen? wenn wir 33⅓ Prozent nachlassen, zahlt Ihr für die Arbeiter die Steuer an der Quelle, der Arbeiter spart an Steuer und die Stadt macht noch ein gutes Geschäft dabei. Sie kriegt aus der Steuer reiche Erträge, während sie sonst bei Pfändungen und Exekutionen mit viel Unzufriedenheit und Gehässigkeit recht wenig bekommen hätte. An sich wollen wir das Prinzip nicht verwerfen.

Es gibt noch mancherlei, was man hier zur Finanzlage sagen könnte. Im großen ganzen hat sich das Urteil, das ich anfangs meiner Ausführungen machte, durchaus bestätigt. Wir sind bei uns in Baden mit unserer Finanzverwaltung gewiß nicht schlecht dran. Wir wollen uns aber kein X für ein U vormachen und wollen nicht glauben, wir schwimmen im Gelde, und wir hätten für die Zukunft große Chancen. Es werden vielleicht recht schwere Zeiten und vielleicht recht bald wiederkehren, und deshalb vorsichtig und sparsam weiter wirtschaften, das ist unsere Aufgabe. (Sehr richtig!).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Jetzt möchte ich zum Schlusse noch ein paar Worte sagen zu dem Thema, das Herr Kollege Dr. Schmitt an den Anfang seiner Rede stellte. Er sagte mit Recht, unsere Not und unser Elend hängen ab von der Valuta, unserer miserablen Valuta, diese hänge ab von dem Versailler Vertrag, von der Frage der Alleinschuld am Kriege. Er hat zu meiner Freude mit Recht betont, diese Frage der Alleinschuld Deutschlands am Kriege sollte nicht zuruhe kommen und dürfte nicht zur Ruhe kommen, dorin sollten wir einig sein. Nachdem einmal die Entente immer und immer wieder öffentlich erklärt hat: Wenn ihr heute nicht bezahlt, dann werden wir Euch ausplündern bis aufs Blut, dann werden wir Euch auf Jahrzehnte hinaus zu Sklaven fremder Nationen machen, das ist die Strafe für Euere Schuld, müssen wir uns gegen diese Schuldlüge wehren mit aller Kraft. Wir haben alle damals, als der Krieg begann, gewiß nicht die Überzeugung gehabt, daß irgend eine Verschuldung auf dem deutschen Staate liege. Ich will daran erinnern, als der unselige Friedensvertrag von Versailles im Reichstage verhandelt wurde, da war es der damalige Reichskanzler Philipp Scheidemann, der sehr energisch gegen diesen Vertrag sprach, gegen die Schuldfrage sprach, und der damals mit allem Nachdruck erklärte, die Hand soll verdorren, die diesen Schandvertrag unterschreibt und die Schuld Deutschlands anerkennt. Schließlich haben sich andere — ich will das zugeben — finden müssen, weil wir in der bittersten Not waren, die den Friedensvertrag doch unterzeichnet haben. Das Zeugnis von ihm und von Herrn Dr. David, einem der gewandtesten und klügsten Ihrer früheren, jetzt mehr und mehr zurückgetretenen Sozialdemokraten, über die Schuld am Kriege, seine Denkschrift, die er zum Beispiel in Schweden, in Stockholm damals dem Kongreß vorgelegt hat, sind so beweisend dafür, daß damals die gesamte sozialdemokratische Partei an eine Schuldfrage gar nicht glaubte. Heute ist sie uns aufgebürdet worden, durch falsche Aussagen, wie die von Kurt Eisner und anderen und sind wir tatsächlich als Alleinverbrecher im Auslande gekennzeichnet. Ich habe recht viele Beziehungen zum Ausland, ich bekomme viele Briefe daher, aus denen dies hervorgeht, daß wir durch dieses Schuldbekenntnis in der ganzen Welt diskreditiert sind, viel mehr, als die meisten von uns ahnen. Ich habe neulich von einem alten Freunde aus Kansas City in Amerika einen Brief erhalten, worin er mir schreibt: Ich hatte zwar mein altes Vaterland — er ist vor etwa 50 Jahren aus Deutschland ausgewandert and ist jetzt ein schwer reicher Mann — früher immer sehr geliebt; aber nachdem ich gesehen habe, was für Verbrechen dem deutschen Volke zur Last gelegt werden, was für Elend die Schuld Deutschlands über die Welt gebracht hat, kann ich mich nicht entschließen, der Heimat mich wieder zuzuwenden. Ich habe ihn aufgeklärt und ihm geschrieben, kommen Sie mit den vielen Millionen Dollar herüber, Sie könnten uns hier manches gute schaffen für das Geld, und Sie könnten Ihrer alten Heimat die Schuld abtragen, die sie, da sie als junger Mann weggingen, eigentlich hinterlassen haben. Neulich war eine Dame bei mir, eine hervorragende Dame, die als Irländerin in Amerika lebend, sich rühmen konnte, daß sie die irische Frage ins Rollen gebracht und mit durchgekämpft habe. Sie sagte, ich habe gekämpft für meine Landsleute gegen alle Verleumdungen, Wie ist es denn möglich, ich bin durch Mainz gefahren, da stehen schwarze französische Soldaten an der Grenze, ebenso an der Brücke in Ludwigshafen usw., ist es denn denkbar? davon weiß man bei uns in Amerika nichts. Wenn dies unsere amerikanischen Frauen wüßten, welche Schmach man von seiten der sogenannten Sieger dem deutschen Volke auferlegt, und was man für Schande ihm antut, so würde die ganze Frauen-Bevölkerung sich dagegen erheben.

Wir sind angeklagt, alle möglichen Greuel verübt zu haben. Wir haben s. Zt. im Reichstag eine Kommission eingesetzt, die jahrelang getagt hat, die „Greuelkommission" wurde sie genannt, die amtlich feststellen mußte durch eidliche Einvernehmungen, was von den Verleumdungen wahr sei, daß wir belgische Brunnen vergiftet hätten, daß wir belgischen Kindern die Hände abgehauen hätten, ihnen die Augen ausgestochen, die Ohren abgeschnitten hätten usw. Aber nicht ein einziger dieser Fälle hat bewiesen werden können, es waren alles gehässige Lügen. Das Material liegt geordnet da, ebenso über die Greueltaten, die an Deutschen verrichtet worden sind von französischen und anderen feindlichen Soldaten an Gefangenen usw., das ist alles festgelegt und bewiesen. Nun frage ich: Warum liegt das alles in den Akten und wird der Welt nicht gezeigt, dann hätten wir Kredit, wenn wir als anständige Menschen und nicht als verruchte Missetäter und Bolschewisten in der Welt verschrieen wären (Abg. Bock: Nationalisten wollten Sie sagen!). Verzeihen Sie, ich habe Sie damit nicht gemeint (Abg. Bock: Das ist auch gleich!). Ich sage, da sollten wir mit aller Energie einsetzen und ich freue mich, daß die deutsche Regierung jetzt anderen Sinnes ist, als es bisher zu sein schien. Jetzt sind die geheimen Aktenstücke veröffentlicht worden, und jetzt tun selbst die Leute, die früher leichten Herzens über die Schuldfrage hinweggingen und immer erklärten: Laßt das endlich ruhen, wir haben jetzt mehr zu tun, als über die Schuldfrage zu streiten, darüber sollte es bei uns in Deutschland keinen Streit geben, jetzt hat selbst Herr Walter Rathenau in einer anerkannt sehr guten und sachlichen Rede erklärt, die Regierung müsse endlich dieses Material vorbringen, müsse der Welt zeigen, wer schuld am Kriege ist (Abg. Bock: Haben wir gar keine?). Nein, Herr Bock, Sie haben damals nicht mitarbeiten können. Ich habe damals in einer Stellung gestanden, wo ich zum Teil die intimsten Verhandlungen mitgemacht habe und wo ich genau weiß, wie es war. Wir haben gar nicht daran gedacht, den Krieg herbeizuführen. Noch wenige Tage vor dem Kriege, als die Kriegsbereitschaft erklärt werden mußte, weil Rußland seine sibirischen Truppen längst an der Grenze hatte, und man uns den Vorwurf machte, daß in Ostpreußen schon Kosaken über die Grenze seien, da habe ich noch nicht an den Krieg geglaubt, und alle meine Freunde auch. Nun möchte ich wissen, wie es gewesen sein kann . . . (Abg. Bock: Und die Randglossen des Kaisers?). Ach Gott, man soll doch nicht nachträglich alles auf einen Mann schieben wollen (Zwischenrufe). Ich brauche ihn nicht zu verteidigen. Ich sage, daß wir zum mindesten nicht die Alleinschuld tragen (Zwischenruf). Sie können doch heute Poincaré nachweisen, daß er der Hetzer zum Krieg gewesen ist (Abg. Dr. Schofer: Warum hat man Jaurès totgeschossen?), daß er, nachdem er das Bündnis mit Rußland geschlossen hat, geschrieben hat: Wir sind bereit und müssen uns bereit halten, Durchzug zu gestatten. Warum werden diese Akten nicht als Beweismaterial veröffentlicht? Herr Poincaré ist viel mehr schuld am Krieg, als es jemals unser Kaiser gewesen ist, der friedliebend bis auf die Knochen war. War das Militarismus, der uns veranlaßt hat, mit 70 Millionen ein Heer zu halten das kleiner war als die französische Nation mit 38 Millionen heut, ohne die Kolonialtruppen? Das war Militarismus! (Abg. Bock: Und die Milliardenwehrvorlage, die drüben in England wieder neue Wehrvorlagen veranlaßte? — Zwischenrufe und lebhafte Unruhe. — Glocke des Präsiden-

ten. Präsident Wittemann: Wir haben hier ein Parlament!).

Wer hat denn heute wieder den Militarismus? Ihr geliebtes Frankreich! (Abg. Bock: Wer rasselt denn heute wieder bei uns mit den Säbeln? Wer rasselt jeden Tag!). Also nun zum Schluß! Meine Herren, wir fordern, daß diese Schuldfrage einmal recht energisch angegriffen wird, das ist eine Pflicht des deutschen Volkes. Ich freue mich, daß zu meiner Rechten und, wie ich annehme, auch zum guten Teil zur Linken die Herren damit einverstanden sind, daß endlich der Welt gegenüber dieser Schandfleck vom deutschen Volk genommen wird und hoffe wie Herr Kollege Bock, daß der Vertrag von Versailles recht bald ein historisches Dokument wird, das meinetwegen auch hier im Saale aufgehängt werden kann. Also weg mit dieser Schuldlüge, sie sollte so schnell als möglich beseitigt werden (Beifall).

Ministerialrat Dr. **Hirsch**:

Ich möchte den Landtag bitten eine kurze persönliche Erklärung von mir entgegenzunehmen. Der Herr Abg. Dr. Paasche hat mir vorhin den Vorwurf gemacht, ich hätte gestern die Rede des Herrn Abg. Strobel mit höhnischem Lächeln akkompagniert, wenn ich ihn recht verstanden habe (Abg. Dr. Paasche: Das wird er bestätigen können!). Ich möchte dazu sagen: Während der Rede des Herrn Abg. Strobel hat Frau Abg. Blase mir freundlichst zugenickt (Heiterkeit). Ich bedaure lebhaft, daß Frau Abg. Blase nicht hier ist, sonst würde sie mir das wahrscheinlich bestätigen (Zuruf: Sie ist da! — Heiterkeit). Ich weiß nicht, warum sie das getan hat, aber ich vermute, daß sie mir damit andeuten wollte, ich möchte die Sache nicht so tragisch nehmen, es würde nie so heiß gegessen, wie gekocht. Ich habe mich dann aus Höflichkeit veranlaßt gefunden, dieses Lächeln freundlichst zu erwidern, und da die Sehlinie von mir zur Frau Blase über den Herrn Abg. Strobel geht, so kann ich mir sehr gut vorstellen, daß der Herr Abg. Strobel gemeint hat, ich würde ihn anlachen. Es kann außerdem sein, daß ich sonst einmal bei irgend einem Anlaß, vielleicht über einen humoristischen Zwischenruf, wie solche gestern vorgekommen sind, auch gelacht habe (Abg. Bock: Über die alten Möbel!). Ich möchte übrigens darauf hinweisen, daß ich selbst der Ansicht bin, daß es für einen Regierungsvertreter eigentlich nach der strengen Etikette nicht zulässig ist, daß er in seinem Mienenspiel erkennen läßt, was er denkt (Heiterkeit). Aber ich kann eben nicht aus meiner Haut heraus, wie mancher von Ihnen auch nicht. Ausdrücklich möchte ich aber die Erklärung abgeben, daß ich niemals, weder gestern noch heute, die Absicht gehabt habe, über irgend etwas, was der Herr Abg. Strobel oder sonst jemand gesagt hat höhnisch zu lachen. Dazu war mir die Angelegenheit viel zu wichtig. Ich habe vielmehr durchaus mit allem Ernst den Ausführungen zugehört (Abg. Dr. Paasche: Sie werden mir zutrauen, daß ich unterscheiden kann, was ein freundliches Lächeln ist und was ein höhnisches Lächeln!).

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Ich will zunächst auf die Mannheimer Möbelgeschichte eingehen. Ich hätte wirklich nicht für möglich gefunden, auch nur ein einziges Wort wegen der Möbel zu sagen, wenn nicht heute morgen mein Name in der Debatte genannt worden wäre. So bin ich selbstverständlich genötigt, zu der Möbelangelegenheit Stellung zu nehmen. Der Herr Abg. Strobel hat mir in einer Pressenotiz in Mannheim den Vorwurf gemacht, daß ich kein Verständnis für Kunst habe (Heiterkeit). Nachdem ich die Möbel da oben betrachtet habe, muß ich wirklich zugeben, daß ich kein Verständnis für diese Kunst habe (Große Heiterkeit), und es ist bezeichnend für die Aufregung der Mannheimer Bevölkerung, die ich schon im Haushaltsausschuß gekennzeichnet habe, daß, während ich in den Pfingstferien 8 Tage im Betrieb bei der Firma Benz in Mannheim gearbeitet habe, dort sehr viele Arbeiter zu mir gekommen sind, die alle über dieses oder jenes mit mir gesprochen haben. Ich muß sagen, daß nicht ein einziger die Frage aufgeworfen hat: Wie kriegen wir die Möbel wieder, die aus dem Schloß weggeholt worden sind, aber fast alle Arbeiter haben die Frage an mich gerichtet: Wie kriegen wir im Spätjahr unsere Kartoffeln und unsere Kohlen in den Keller? Das ist die Meinung der Mannheimer Arbeiterschaft über die ganze Möbelaffaire. Ich habe damals schon gesagt, daß die ganze Angelegenheit zum größten Teil künstlich aufgebauscht worden ist, und daß die Halunken, die antisemitische Flugblätter verteilen, den Schutzmännern nie in die Finger geraten, während sonst, wenn ein Arbeiter Flugblätter verteilt, er regelrecht am Kragen gefaßt wird.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege, den Ausdruck „Halunke" kann ich nicht passieren lassen. Das ist unparlamentarisch!

Abg. **Freidhof** (fortfahrend):

Nun mag richtig sein, daß die Art und Weise, wie die Möbel weggeholt worden sind, eine Beunruhigung herbeigeführt hat. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, sich mit der Stadt über die Wegführung der Möbel zu verständigen. Aber eins mag doch gesagt sein, daß nicht nur ich den Standpunkt im Haushaltsausschuß vertreten habe, sondern daß auch Sozialdemokraten, zwei Fraktionsangehörige des Herrn Abg. Strobel denselben Standpunkt, wie ich vertreten haben, daß die Arbeiterschaft zur Zeit andere Schmerzen hat, als sich um diese Möbel zu kümmern, und ich muß sagen, nach der Rede, die ich heute von dem Herrn Abg. Strobel gehört habe, hat er sich lebhaft bemüht, daß die Stadt Mannheim die Möbel wieder erhält. Die Stadt Mannheim möge vielleicht dem Vorbild der Stadt Bruchsal folgen, die denjenigen, der ihr die Möbel wieder zurückgebracht hat, zum Ehrenbürger ernannt hat.

Nun zum Finanzministerium selbst: Lassalle hat einst den Satz geprägt: Steuerfragen sind Machtfragen. Wenn wir die heutige Steueraufbringung im Reiche betrachten, wenn wir sehen, daß der größte Teil auf die Schultern der Besitzlosen abgelegt wird, dann wissen wir, welche Macht zurzeit die Arbeiterklasse in Deutschland hat. Es ist richtig, daß bei den ganzen Verhandlungen des Finanzministeriums eine geschichtliche Epoche in Deutschland eine Rolle spielt. Es ist der Krieg, und vom Kriege aus müssen wir die ganzen Verhältnisse betrachten, jener Krieg, der uns innen- und außenpolitisch eine gewaltige Schuldenlast auferlegt.

Wenn der Herr Abg. Dr. Paasche von der Schuld am Weltkrieg gesprochen hat, so hatte ich nicht die Absicht, hier darauf einzugehen. Aber mit einigen kurzen Worten möchte ich doch zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Paasche Stellung nehmen. Es mag richtig sein und ist richtig, daß Deutschland nicht der Alleinschuldige am Weltkrieg ist. Das hat noch niemand behauptet, auch nie ein Sozialist, daß eine Regierung allein die schuldige ist, sondern wir stehen immer auf dem Standpunkt, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung aller kapitalistischen Staaten zum Imperialismus führt, und daß im Wesen des Imperialismus die Erscheinungen zutage treten, die naturnotwendig zu kriegerischen Explosionen führen müssen. Wir betrachten also die Schuldfrage von dem Standpunkte aus, daß nicht nur Deutschland, England,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Frankreich, Rußland und Österreich, sondern daß alle kapitalistischen Regierungen ihr Teil dazu beigetragen haben, die Völker in den Weltkrieg zu stürzen.

Wenn aber heute der Krieg behandelt worden ist, so ist es auch notwendig, darauf hinzuweisen, in welcher Art und Weise während des Krieges in Deutschland Finanzpolitik getrieben worden ist. Wir sind aus dem Kriege mit einer gewaltigen Schuldenlast hervorgegangen, und diejenigen Politiker, die während des Krieges die Finanzgeschäfte Deutschlands in ihrer Hand hatten, haben nicht etwa nach dem Grundsatz gehandelt, wie es England getan hat, daß man den großten Teil der Kriegsanleihe wieder eingezogen hat, sondern daß man am liebsten die Kriegs- und Munitionslieferungen usw. durch Anleihen und nicht durch Steuern aufbrachte. Einer der bedeutendsten Männer im Finanzleben Deutschlands — nach Ansicht der Deutschnationalen —, der damals den Spruch geprägt hat, unsere Feinde mögen nach dem Kriege die Lasten des Krieges wie Blei an ihren Füßen schleppen, hat auch den Satz geprägt: Wenn wir den Krieg gewonnen haben, werden gewiß große Steuern notwendig sein, aber wenn die Dinge nach dem Krieg entschieden werden müssen, dann wird der deutsche Patriotismus den Beweis erbringen, daß er sich auch in Steuerfragen bewährt. Ich muß sagen, daß es nicht so eingetroffen ist, wie Herr Helfferich es prophezeit hat, sondern wir sehen, daß der deutsche Patriotismus sich nicht im Steueraufbringen, sondern im Steuerhinterziehen wirklich groß gezeigt hat (Zustimmung links).

Bei der ganzen Finanzdebatte spielt eine Rolle der Versailler Vertrag. Wir als Unabhängige Sozialdemokraten sind dafür eingetreten, daß der Versailler Vertrag unterzeichnet werden müsse, wen damals keine andere Möglichkeit vorhanden war. Ich muß aber sagen, der Versailler Vertrag hat der deutschen Wirtschaft und Deutschland noch nicht so viel geschadet wie die deutschnationale Agitation Deutschland geschadet hat. Wenn heute keine Verständigung unter den Völkern möglich ist, so nur durch die Schuld der deutschnationalen Agitation (Lachen rechts). Der deutsche Nationalismus stärkt den französischen und der französische wiederum den deutschen, und nichts ist internationaler als der Nationalismus selbst. Wenn Sie (zu den Deutschnationalen gewendet) heute über die Schuldfrage reden, wenn Sie den Versailler Vertrag ablehnen, wird Ihre Politik, die Sie treiben, die Völker in noch ein größeres Unglück stürzen, als es der Versailler Vertrag getan hat.

Wenn nun die Frage aufgeworfen ist, wie sich die Lasten auf die einzelnen Bevölkerungskreise verteilen, so wissen wir, daß durch die Verfassung, die in Weimar beschlossen worden ist, alle direkten Steuern auf die Reichshoheit übergegangen sind, daß die einzelnen Bundesstaaten nur noch Kostgänger beim Reiche sind. Nun müssen wir fragen, welches die Steuern sind, die vor allen Dingen aufgebracht werden müssen, einmal die, die die Besitzlosen aufbringen, und dann die, die die Besitzenden aufbringen. Nun ist heute Morgen schon auf eine Steuer hingewiesen worden, die Umsatzsteuer. Sie steht an erster Stelle. Nach den Aufstellungen des Reichsfinanzministeriums wird die Einnahme bei der Umsatzsteuer bedeutend höher sein als wie bei der Aufstellung angegeben ist. Nun hat der Landbund einen Antrag eingereicht, daß die Selbstversorger von der Umsatzsteuer befreit werden. Würde dieser Antrag angenommen, so würde das praktisch bedeuten, daß man gegenüber den Arbeitern und Beamten dasselbe anwenden müsse, daß also alle Festbesoldeten, Beamte, Angestellte und Arbeiter ebenfalls von der Umsatzsteuer befreit werden. Wenn Sie die Selbstversorger auf dem Lande davon befreien wollen, müssen Sie sich daran erinnern, daß alle Arbeiter und Angestellten in den Städten lediglich arbeiten, um sich selbst versorgen zu können, daß sie sogar gegenüber dem Lande im Nachteil sind, da sie erhöhte Preise für die Lebensmittel aufbringen müssen. Aber bei der Zusammensetzung des Landtags ist es immerhin möglich, daß der Antrag des Landbundes auch in dieser Form durchgeht (Zuruf vom Landbund: Das wäre zu wünschen!). Gewiß, Sie werden auch zu dem Antrag kommen — ich zweifle nicht, daß er in wenigen Wochen eingereicht wird — für die Landwirtschaft überhaupt Steuerfreiheit zu verlangen. Wenn Sie daran denken, welche Lasten die Arbeiter, die Beamten und Angestellten in den Städten aufzubringen haben, wenn Sie daran denken, daß bereits neue Steuern in Aussicht stehen, daß die Kohlen- und Umsatzsteuer erneut erhöht werden soll, daß der Laib Brot im Spätjahr auf 40—50 Mark kommen solle, dann wäre es eine berechtigte Forderung der Arbeiterschaft, daß auch sie von der Umsatzsteuer befreit würde.

Wenn wir die Preise heute betrachten — Herr Abg. Rückert hat schon darauf hingewiesen, welche gewaltige Spanne besteht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des einzelnen Haushaltsbudgets, daß die Papiermark die der Arbeiter erhält, lange nicht mehr das darstellt, was er im Frieden als realen Lohn bezogen hat — wenn wir betrachten, daß Fleisch, Eier, Kartoffeln, Kohlen 100mal teurer sind als im Frieden und noch darüber hinaus, daß aber der Lohn nur 30—40 mal so hoch ist, dann sehen wir, wie schlecht die Arbeiter und Beamten gestellt sind. Dabei ist zu beachten, daß eine gewaltige indirekte Steuer dadurch geschaffen ist, daß durch die laufende Geldentwertung die Arbeiter und Beamten noch viel mehr getroffen werden, als durch jede indirekte Steuer selbst. Nach den Aufstellungen des Reichsfinanzministeriums ist im Januar 1920 die deutsche Mark um das 11fache gefallen. Das 11fache mußte aufgewendet werden, um das zu kaufen, was man im Frieden für eine Mark kaufen konnte. Im Dezember 1920 war es das 17fache, im März 1922 das 49fache, im April 1922 das 59fache und seit dem April 1922 ist eine gewaltige Steigerung wieder eingetreten, die nach den statistischen Aufstellungen der Frankfurter Zeitung vom März bis jetzt eine Verdoppelung der Lebensmittelverhältnisse aufweist. Solange die Währung nicht fest ist, solange die Geldentwertung in demselben Maße fortschreitet wie bisher, wird die Arbeiterschaft aus Not und Elend nicht herauskommen. Dazu ist vor allem notwendig, daß die Notenpresse stillgelegt wird und daß der Geldinflation ein Ende bereitet wird.

Dazu kommt weiter, daß, wie schon der Herr Abg. Dr. Schmitt ausgeführt hat, die Steuern bei den Beamten und Arbeitern direkt an der Quelle erhoben werden. Jede Woche oder jeden Monat wird von ihrem Einkommen ein bestimmter Prozentsatz abgezogen. Sie bezahlen also entsprechend den gegenwärtigen Verhältnissen ihre Steuer, während die Besitzenden heute im Jahre 1922 mit der entwerteten Mark von 1922 ihre Steuern für 1920 aufbringen, die sie eigentlich damals schon nach dem damaligen Stand der Mark hätten aufbringen müssen. Trotzdem muß man sagen, daß man nach den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Paasche doch der Überzeugung sein kann, daß es den Aktionären in Deutschland wirklich sehr schlecht geht. Ich hätte erwartet, daß Herr Dr. Paasche einen Antrag an den Landtag stellt, eine Hilfsaktion für die armen Aktionäre in Deutschland einzuleiten. Vielleicht findet sich auch jemand im Landtag der sofort mit dem Hute herumgeht, um für die Aktionäre zu sammeln. Nach den Ausführungen des Herrn Dr. Paasche haben die Aktionäre es wirklich sehr nötig (Abg. Bock: Sollen eben Arbeiter werden!). Wenn Herr Dr. Paasche — es ist schade.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

daß er gerade nicht da ist (Abg. Wilser: Ich sage es ihm!) — in die Betriebe hineingeht und den Arbeitern Vorträge hält über die Geldentwertung und über die schlechte Lage der Aktionäre, kommt er damit vielleicht zu dem Schluß, den Arbeitern zu sagen: Bitte, nehmt den Aktionären die Last ab, nehmt die Betriebe und entlastet die Aktionäre von ihrer Not und ihrem Elend. Laßt sie in den Betrieben als freie Arbeiter arbeiten! Das wäre die richtige Konsequenz zu dem, was der Herr Abg. Dr. Paasche vorhin gesagt hat (Abg. Frau Unger: Sie sollen Arbeiter werden, dann geht es ihnen besser!).

Nun haben wir einen Antrag bereits im Spätjahr eingereicht gehabt, in dem wir verlangen, daß aus Gerechtigkeitsgründen, weil die Arbeiter und Beamten sofort an der Quelle steuerlich erfaßt werden, auch die großen Unternehmer, die Industrie ebenfalls an der Quelle besteuert und die Erfassung der Sachwerte und Goldwerte durchgeführt wird. Der Haushaltsausschuß hat gegen eine Stimme diesen Antrag abgelehnt. Die kommunistische Partei hat heute den Antrag wieder eingereicht. Auch wir als Unabhängige Sozialdemokraten haben stets auf dem Standpunkt der Erfassung der Sachwerte gestanden. Wir haben als erste Partei damals die Erfassung der Sachwerte gefordert. Die Gewerkschaften haben sich unserem Standpunkt angeschlossen, und auch die übrigen sozialistischen Parteien haben sich auf unseren Standpunkt gestellt. Es kann bei der Geldentwertung und der fortschreitenden Teuerung und bei den immer wieder kommenden indirekten Steuern für die Arbeiterklasse nur eins geben, die Erfassung der Sachwerte konsequent durchzuführen. Das wäre vor allen Dingen die Konsequenz dessen, was wir zu fordern haben.

Nun noch etwas anderes; das ist die Beteiligung des Staates bei den wirtschaftlichen Unternehmungen. Wir haben bereits einmal darauf hingewiesen, daß wir das Finanzministerium in der Frage unterstützen, wenn es sich darum handelt, den Staat an wirtschaftlichen Unternehmungen zu beteiligen, wirtschaftlichen Unternehmungen endgültig in die Hände des Staates zu legen. Der Staat kann heute die großen Einnahmequellen, die er braucht, nicht anders mehr erschließen, als daß er selbständige wirtschaftliche Unternehmungen in seine eigene Hand nimmt.

Der Herr Abg. Freudenberg hat heute morgen auf die Beamtenbesoldungsordnung hingewiesen und erklärt, daß die Besoldungsordnung zu kompliziert sei. Ich freue mich, daß diese Erkenntnis mehr und mehr Gemeingut aller Parteien wird, und daß endlich dazu übergegangen wird, die Besoldungsordnung zu vereinheitlichen und der Wunsch, den wir bereits vor anderthalb oder zwei Jahren im Reichstag zum Ausdruck gebracht haben auch im Badischen Landtag Allgemeingut wird.

Man muß dabei betonen: Wenn auf die mißliche Lage der Beamten hingewiesen wird, dann ist richtig, daß die Beamten noch schlechter daran sind als die Arbeiter, daß sie durch die Besoldungsverhältnisse immer erst dann an die Reihe kommen, einen erhöhten Gehalt zu erhalten, wenn die Teuerungsverhältnisse und Teuerungswellen schon längst über sie hinweg geglitten sind, und dadurch die Beamten heute das Opfer des Krieges und der Nachkriegswirtschaft geworden sind.

Bei der Gelegenheit möchte ich noch an das Finanzministerium eine Bitte richten: Wenn wir heute die Formulare sehen, die die einzelnen Bürger zugestellt erhalten, um die Steuereinschätzung vorzunehmen, muß man sich doch fragen, ob es einem möglich ist, diese Steuerformulare überhaupt auszufüllen. Eine ungeheure Sammlung von Materialien, von Drucksachen und dergleichen erhält der einzelne zugestellt. Ich muß sagen, ich habe neulich ein Paketchen zugestellt bekommen — Brief kann man nicht mehr sagen —; es war nicht möglich, diese ganzen Formulare auszufüllen. Ich glaube, daß keiner der Arbeiter über die Steuertechnik verfügt, daß er in der Lage wäre, diese Formulare überhaupt auszufüllen (Abg. Dr. Schofer: Das bringe ich auch nicht fertig!). Es bringen das die meisten nicht fertig.

Es müßte bei der Gelegenheit auch die Frage aufgeworfen werden, ob überhaupt die Beamten, die Festbesoldeten und Arbeiter diese Steuerformulare zugestellt erhalten brauchen. Denn nach meiner Auffassung werden Beamte und Arbeiter sofort an der Quelle besteuert, erhalten ihre Steuern im Geschäft abgezogen, so daß man ihnen nicht extra noch derartige Steuerformulare ins Haus schicken muß (Abg. Dr. Baumgartner: Was über 10 Prozent hinausgeht!). Gewiß! Durch die Hinaufsetzung der Einkommensteuergrenze ist die ganze Angelegenheit wieder über den Haufen geworfen worden.

Gleichzeitig möchte ich an das Finanzministerium die Bitte richten, daß bei der Tätigkeit in den Steuerausschüssen dazu übergegangen wird, daß den einzelnen Mitgliedern, die in den Steuerausschüssen tätig sind, ihre Vergütung spätestens nach einem Monat ausbezahlt wird (Finanzminister Köhler: Geht mich nichts an; Landesfinanzamt!). Gewiß! (Abg. Dr. Baumgartner: Das wird man jetzt noch hie und da hören!). Mir sind Fälle bekannt, daß Arbeiter vom vorigen Jahr, vom November und Dezember, ihre Vergütung von den Steuerausschüssen noch zu erhalten haben. Das ist ein unhaltbarer Zustand, und man muß die Frage aufwerfen, ob man nicht die Arbeiter systematisch von den Steuerausschüssen fernhalten will.

Der Landbund hat gleichzeitig hier — er ist von mehreren bürgerlichen Parteien gestellt — einen Antrag eingebracht, daß beim Landesfinanzamt die Bildung eines besonderen, aus mit der Landwirtschaft vertrauten Leuten bestehenden Ausschusses für jeden Steuerbezirk zur Erledigung der Einsprüche von Landwirten gegen die Steuerbescheide zu erwirken ist. Ich meine, man sollte endlich dazu übergehen, diese agitatorischen Anträge endlich beiseite zu lassen. Diese Anträge wird die Arbeiterklasse in den Städten zu beantworten wissen, wenn diese Politik der bürgerlichen Gesellschaftsklasse so weiter getrieben wird (Zuruf des Abg. Klaiber). Diese Steuerausschüsse sollten nichts anderes sein, als die Steuersabotage der Landwirtschaft zu betreiben (Abg. Klaiber: Sie stellen keine agitatorischen Anträge!?).

Gleichzeitig müßte ich, wenn ich doch bei den Finanzämtern bin, noch eine Angelegenheit zur Sprache bringen, daß sich die Finanzämter doch mehr um die Steuerveranlagung der großen Gesellschaften kümmern sollen, als um die Steuerveranlagung der Kleinen. Ich habe bereits im Ausschuß darauf hingewiesen, daß unser Ortsverein Pforzheim vom dortigen Finanzamt ein Schreiben zugestellt erhielt, daß unsere Referenten, die dort einen Vortrag halten für ihre Vergütung Steuermarken zu kleben haben, und zwar 10 Prozent für ortsansässige und 6 Prozent für auswärtige Redner. Das wird die Finanzämter mit einer gewaltigen Arbeit belasten, und der Endeffekt wird sein, daß die Schreiben und die Portis auf der einen Seite, die hinausgeworfen werden, noch nicht einmal durch diese Besteuerung gedeckt werden. Man sollte endlich dazu übergehen, derartige kleinliche Fragen von den Finanzämtern unter allen Umständen fernzuhalten.

Der Herr Abg. Freudenberg hat heute morgen noch auf etwas anderes hingewiesen, das ich bei dieser Gelegenheit ebenfalls berühren möchte. Es ist das Autoverbot für bestimmte Straßen. Es ist richtig, daß man an der Bergstraße sowohl wie im Neckartal am Sonntag nicht mehr in der Lage ist, einen Ausflug zu machen, ohne die Gefahr mitzunehmen, ob man abends wieder nach Hause kehrt. Die Anwohner dieser Straßen sind die ganze Woche über nicht mehr in der Lage, ihre Fenster zu öffnen; Tag und Nacht sausen Autos vorüber. Der Staat müßte dazu übergehen, nicht nur den Autobesitzern, sondern auch denjenigen Rechnung zu tragen, die an den Sonntagen hinausflüchten, um eine gesunde Luft zu genießen, und daß man daher jene Straßen im Neckartal und die Bergstraße für den Automobilverkehr am Sonntag sperrt. Man darf die Frage aufwerfen, ob die Autosteuer das aufbringt, was auf der anderen Seite durch den Automobilverkehr an den Landstraßen beschädigt wird. Denn hier muß doch der Staat durch die dauernde Beschädigung der Landstraßen dazu beitragen, die Straßen wieder in Ordnung zu bringen. Es wäre an der Zeit, daß man ein derartiges Verbot erläßt.

Zusammenfassend möchte ich zum Finanzministerium sagen, daß wir als Arbeiter weder von der Zusammensetzung des derzeitigen Reichstags noch von der Zusammensetzung des derzeitigen Landtags etwas erhoffen, daß wir nichts erwarten deshalb, weil eine bürgerliche Mehrheit, die auf dem Boden des Privatkapitals aufgebaut ist, niemals den Wünschen und Forderungen der Arbeiterschaft Rechnung tragen wird, daß aber die Arbeiterklasse, trotzdem eine bürgerliche Mehrheit besteht, im einheitlichen, geschlossenen Kampf auch einer bürgerlichen Mehrheit ihren Willen aufzudrängen in der Lage ist. Und Österreich gibt uns ein Beispiel. Trotzdem dort eine bürgerliche Regierung besteht, ist dort die sozialistische Partei, weil sie einheitlich und geschlossen im Kampfe gegen die bürgerliche Regierung aufgetreten ist, in der Lage gewesen, der bürgerlichen Regierung ihr sozialistisches Steuerprogramm aufzudrängen. Und solche Zustände herbeizuführen, muß unsere Aufgabe sein: die Arbeiterschaft einig und geschlossen im Kampfe gegen die bürgerliche Gesellschaftsklasse zusammenzuführen, um so die Arbeiterklasse aus Not und Elend herauszuführen.

Abg. **Duffner** (Zentr.):

Ich habe nicht die Absicht gehabt, zur Mannheimer Schloßfrage zu sprechen. Es scheint mir als einem der Sache doch reichlich Fernstehenden, daß diese Angelegenheit den Sturm hier im Hause doch nicht wert war (Sehr richtig! beim Zentrum), der über sie entfesselt worden ist (Abg. Dr. Baumgartner: Sturm im Wasserglas!). Es gibt auch solchen. Wenigstens ist dieser Sturm nicht wert gewesen, entfesselt zu werden, namentlich, wenn man an die Möbel denkt, die wir oben im Zimmer Nr. 112 besichtigen konnten (Zuruf der Abg. Frau Dr. Bernays). Für die Gelder, verehrte Frau Kollegin, welche die Arbeit hier im Landtag mit dieser Frage, welche die Drucksachen, die Postgebühren und alle diese Dinge erfordert haben, glaube ich, hätte die Stadt Mannheim sich viel künstlerische und bessere, schönere Möbel beschaffen können als wie die, die oben stehen, um die sich ja in der Hauptsache der Streit dreht. Denn die Frage des Erfrischungsraums im Landtag ist ja mit eine der grundlegenden Fragen des ganzen Streits (Zuruf der Abg. Frau Dr. Bernays). Allerdings hat die Frage nach der Seite des vom Herrn Finanzminister geltend gemachten Rechtsstandpunktes und nach der Frage der Staatsautorität hin ein ernsteres Gesicht. Ich will aber auf diese Dinge nicht weiter zu sprechen kommen. Ich glaube, es ist darüber wohl das gesagt worden, was gesagt werden konnte. Mit dem Herrn Kollegen Dr. Paasche stimme ich darin überein, daß die ganze Frage hier kaum solche Wellen geschlagen hätte, wie wir es erlebt haben, wenn die Regie ein klein wenig glücklicher gewesen wäre. Wir respektieren gerne die berechtigte Heimatpflege und nehmen auch gerne Rücksicht auf lieb gewordene und historische Erinnerungen. Letztere können aber nach dem Gutachten, die wir vom Herrn Finanzminister haben verlesen hören, doch wohl kaum in Frage kommen, ebensowenig wie die künstlerischen, die kunstgewerblichen und die kunstgeschichtlichen Gründe, die angeführt worden sind. Ich glaube deshalb, daß die Aufstellung einer besonderen Sachverständigenkommission, wie der Antrag Strobel sie fordert, schon deshalb kaum zu einem die Stadt Mannheim befriedigenden Resultat führen wird, weil ja selbst für den Laien der künstlerische Unwert der oben stehenden Möbel ersichtlich ist. Bezüglich des Bruchsaler Thronsessels scheint mir das historische Recht doch auf Seiten Bruchsals zu sein. Und ob es sich verlohnt, wegen der Badener Möbel eine besondere Sachverständigenkommission in Bewegung zu setzen, bezweifle ich. Ich stimme deshalb — wohl mit der Mehrzahl meiner Freunde — gegen den Punkt 1 des Antrags Strobel. Dagegen sind wir bereit, dem Punkt 2, die Verhandlungen wegen Überlassung von Schloßräumen an die Stadt Mannheim zur Erfüllung kultureller Zwecke so zu fördern, daß baldmöglichst ein Abschluß erzielt wird, zuzustimmen.

Zu der Haltung Mannheims in der ganzen Angelegenheit gestatten Sie mir, nur eine Frage zu stellen. Steht diese Haltung wirklich im Verhältnis zu dem Glanz, der Tatkraft, der Intelligenz, der überragenden Bedeutung Mannheims auf fast allen Gebieten des kulturellen Lebens? (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich will die Frage selbst nicht beantworten, ich meine aber, ein klein wenig weniger, wäre wirklich mehr gewesen! (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!).

Damit komme ich zum Titel Finanzministerium. Nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters und nach den Darlegungen, die der Herr Minister Gelegenheit gehabt hat, im Haushaltsausschuß zu machen, ist die allgemeine Finanzlage des Landes als eine geordnete anzusehen, und wir dürfen uns darüber auch freuen, daß der Voranschlag so aufgestellt ist, daß er nichts Unnötiges enthält. Das läßt den Schluß zu, daß klug und sorgfältig gewirtschaftet worden ist. Darin liegt wohl die beste Anerkennung für das Finanzministerium und für die Finanzverwaltung im Land. Freilich darf dabei nicht übersehen werden, daß die Steuerleistungen des badischen Volkes den Grund zu diesem günstigen Ergebnis mit gelegt haben. Und wenn wir dabei die Leistungen der gleichen Steuerträger im Land und im Reich und in den Gemeinden, ferner die unter Sporteln, Taxen usw. verbuchten Abgaben aller Art noch mit in Rechnung stellen, die sehr erhebliche Summen ausmachen, und die heute mehr als je einen fiskalischen Charakter tragen, dann darf von dieser Stelle aus auch dem badischen Volk der Dank ausgesprochen werden, das trotz der schweren Not der Zeit die Balanzierung des Etats ermöglicht hat. Die Feststellung dieser Tatsache soll keineswegs die Anerkennung schmälern, die wir unserer Finanzverwaltung schuldig sind. Es ist immerhin eine nicht leichte Aufgabe, unter wirtschaftlich so unstabilen Verhältnissen wie den gegenwärtigen eine gewisse Sicherheit in den Etat zu bringen. Das ist dem Herrn Finanzminister möglich geworden. Möglich geworden wohl namentlich auch deshalb, weil er zugleich die Verwaltung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

des Landesfinanzamts, dessen Chef er ist, unter sich hat. Wir finden in dieser Lösung der Frage der Verwaltung dieser Reichsstelle eine solche, die wir als im Interesse des Landes liegend, ansehen müssen (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Auch der Herr Kollege D. Mayer-Karlsruhe hat mich nicht vom Gegenteil überzeugen können (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Ich möchte demgegenüber doch ausdrücklich betonen, daß wir die Personalunion keineswegs nur als einen Notbehelf ansehen, wie er es aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schmitt hat herauslesen wollen, sondern daß wir die Verbindung der Ämter der Finanzminister der Länder mit dem Amt des Chefs des jeweiligen Landesfinanzamts als einen Ausdruck des ihnen noch verbliebenen Einflusses auf die Finanzverwaltung des eigenen Landes wünschen (Abg. Dr. Föhr: Sehr richtig!). Der Hinweis auf die durch die Verreichlichung der Eisenbahnen geschaffenen Zustände, die der Herr Kollege D. Mayer-Karlsruhe angeführt hat, scheint mir nicht gerade glücklich gewesen zu sein. Denn wir haben es doch wahrhaftig schon gerade genug beklagen müssen, daß wir mit dem Verlust der Behandlung aller Teile des Eisenbahnbaues im Landtag so ziemlich auf jeden Einfluß auf den Eisenbahnbau im Lande überhaupt haben verzichten müssen (Sehr richtig! beim Zentrum). Die Wiedergewinnung dieses Einflusses aber wird bei der Art, wie wir von Berlin aus im allgemeinen behandelt werden, wohl noch gute Weile haben. Und da meine ich, müßte der Herr Kollege D. Mayer-Karlsruhe mit seinen Freunden uns helfen, an badischem Einfluß beim Reiche zu retten, was noch zu retten ist, und mit uns alles daran zu setzen, daß wir behalten können, was wir noch haben (Sehr gut! beim Zentrum). Nach den eingehenden Darlegungen, die mein Fraktionskollege, Herr Dr. Schmitt, zu diesem Gegenstand gemacht hat, will ich mir weitere Ausführungen sparen. Nur die kurze Bemerkung dazu sei mir noch gestattet. Wenn die Regierung sich nach wie vor mit aller Entschiedenheit gegen jene Bestrebungen wendet, die vom Reiche ausgehen und die uns ein Recht nach dem andern entwinden und unseren Einfluß auf den Gang der vom Reich an sich gezogenen Geschäfte schwächen wollen, dann hat die Regierung sicherlich die große Mehrheit des badischen Volkes hinter sich (Sehr gut!).

Der Herr Berichterstatter hat mit wünschenswerter Deutlichkeit auf die Referentenwirtschaft an der Spree hingewiesen und sich darüber ausgesprochen. Wenn man uns dort nicht hören will, wenn wir um Beachtung bitten, dann müssen wir eben hier im Landtag so oft und so laut und so nachdrücklich rufen, bis man schließlich doch in Berlin auch etwas mehr nach Süddeutschland hinhört.

Ich will die vielen Titel des Voranschlages nicht einzeln behandeln und nur auf einige Fragen eingehen, die draußen im Lande sehr lebhaft diskutiert werden. Nach Titel III, Steuerverwaltung, betrug der Anteil der Gemeinden an den Überweisungen aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer des Reiches bisher rund 179 Millionen Mark. Es wird angenommen, daß dieser Betrag für das Jahr 1922 sich noch verdoppeln wird. Im Voranschlag sind dann einschließlich des Anteils am Lastenausgleichstock nach § 20 und 29 des Steuerverteilungsgesetzes rund 366 Millionen Mark eingestellt. Da mutet es einem eigentümlich an, daß die Zuweisungen an die Gemeinden so spärlich ausfallen, daß diese genötigt sind, wenn sie nicht großen Eigenbesitz, großen Waldbesitz, große werbende Anlagen haben, daß sie genötigt sind zur Deckung ihres Gemeindeaufwands zu den höchsten Umlagesätzen, die überhaupt möglich und oft kaum noch vertretbar sind, zu greifen.

Man hat uns seinerzeit gesagt, es würde für die Zukunft bei der Neuordnung der Dinge keine Steueroasen mehr im Lande geben. Wir haben heute diese Steueroasen nach wie vor; nur daß sie tatsächlich erheblich empfindlicher wirken, als es früher der Fall gewesen ist. Während auf der einen Seite die armen Gemeinden im Lande unter ihren außerordentlich hohen Lasten seufzen, wissen andere Gemeinden oft nicht, wohin mit dem Gelde. Das ist vielleicht etwas trivial ausgedrückt, sie wissen schon wohin. Sie sind in der glücklichen Lage, ihre Wohnungsfrage in befriedigendem Umfange zu lösen. Sie können eigene neue Gebäude bauen für ihre Verwaltungszwecke, sie können ihre eigenen Bauten wieder gut ausbauen, sie können Elektrizitäts-Kraftwerke aller Art errichten, kurz und gut, sie wissen schon, vorausgesetzt, daß die Gemeindeverwaltung die entsprechende Initiative hat, wohin mit dem Gelde. Aber eine Erleichterung gegenüber den armen Gemeinden ist durch die neue Steuergesetzgebung nicht eingetreten. Die Gemeinden haben ja wohl das Recht bekommen, Zuschläge zu den bestehenden Steuern zu erheben. Aber das ist keine Erleichterung, denn diese Zuschläge bedrücken die Angehörigen, die Steuerträger der Gemeinde außerordentlich schwer, und schließlich sind die Steuerträger der Gemeinde eben doch die Repräsentanten der Gemeinde oder die Gemeinde selbst. Die Regelung des Einkommensteuergesetzes, die den Gemeinden den Zugriff auf die Einkommen weggenommen und sie auf die Besteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens verwiesen hat, wird in den notleidenden Gemeinden — von denen möchte ich heute speziell sprechen — als unhaltbar bezeichnet. Die Steuerverwaltung möge darüber einmal eine Umfrage bei den Bürgermeisterämtern anstellen, und sie wird das bestätigt finden. Wie ich glaube, haben auch die mittleren Städte darüber gleichartige Vorstellungen gemacht. Die praktische Wirkung des Einkommensteuergesetzes ist heute tatsächlich die, daß heute nicht nur die kleinen Einkommen, sondern auch die leistungsfähigsten Einkommen aus Kapital und Arbeit zu den Gemeindeumlagen keinen Pfennig beisteuern. Ihre Nutznießer werden nur dann zu dem Gemeindebedarf herangezogen, wenn sie Liegenschafts- und Betriebsvermögen zugleich zu versteuern haben. Ist das nicht der Fall, dann gehen sie bei dem Aufbringen des Gemeindebedarfs frei aus. Reichseinkommensteuer zahlen aber Liegenschafts- und Betriebsvermögen wie die Nutznießer des Einkommens aus Kapital und Arbeit; sie sind nicht etwa davon befreit. Wir haben es also tatsächlich mit einer Sondersteuer auf den genannten Besitz zu tun, der kein Äquivalent selbst des reichsten Einkommens aus Kapital und Arbeit entgegensteht. Es ist mir im Ausschuß schon entgegengehalten worden, der fundierte Besitz müsse anders behandelt werden, als das Arbeitseinkommen. Darum handelt es sich bei der Frage nun doch wohl nicht, sondern um eine Härte, um nicht zu sagen eine Ungerechtigkeit, um eine ungerechte Wirkung der bestehenden Gesetzgebung, von der ich allerdings zugeben muß, daß sie seinerzeit bei der Schaffung des Gesetzes in ihrer Tragweite nicht in vollem Umfange hat übersehen werden können. Die Wirkung ist die, daß heute, wie schon gesagt wurde, das reichste Einkommen aus Kapital und Arbeit — handle es sich um Staats-, Gemeinde-, Privat- oder Industriebeamte — am Gemeindevoranschlag völlig uninteressiert sind. Sie zahlen ihre Einkommensteuer an das Reich, was die Gemeinde dann vom Reiche zurückbekommt, interessiert sie nicht. Bis die Gemeinden ihre Überweisungen erhalten, haben aber die Liegenschafts- und die Betriebsbesitzer schwer bluten müssen, neben der Steuerpflicht dem Reiche

gegenüber. Dabei ist die Nebenwirkung natürlich die — und darauf lege ich fast einen größeren Wert, als auf die geldliche Seite, daß das völlige Uninteressiertsein am Gemeindevoranschlag auf der einen Seite zu Forderungen führen kann, die weit über die Kraft der Gemeinde hinausgehen, auf der anderen Seite aber auch völlige Gleichgültigkeit gegenüber diesen Forderungen erzeugt, weil sie sie ebenfalls nicht zu bezahlen hat.

Dadurch wird aber natürlich die Finanzwirtschaft einer Gemeinde schwer gefährdet. Es ist auch nicht klug gewesen, wichtige Teile der Einwohnerschaft hinsichtlich ihrer Abgabepflicht an die Gemeinde so frei zu stellen, daß ihr Verhältnis zur Gemeinde nunmehr eigentlich ein platonisches ist. Es ist doch eine alte Erfahrungssache, daß Beitragsleistungen zu einem Gemeinwesen, zu einer Körperschaft, auch zu einem Verein festere Bande knüpfen, als Freundlichkeiten, kleinere Gelegenheitsleistungen, die jederzeit eingestellt werden können. Dazu kommt ein anderes. Kluge Leute wohnen heute zur Miete, auch solche, die sich ein eigenes Heim gestatten könnten. Sie wohnen zur Miete, nicht nur etwa wegen des teueren Bauens. Wir haben Industrieeinkommen aus Arbeit, die so ungefähr in Gruppe B und darüber rangieren würden. Ihre Inhaber gehören zu den klugen Leuten. Sie erkennen die Zweckmäßigkeit der Mietwohnung voll an, denn sie haben außer der Wohnabgabe, des Anteils, der sie trifft, nichts am übrigen Gemeindeaufkommen zu zahlen. Das in fundierten Besitz übertragene Arbeitseinkommen eines Arbeiters, eines Handwerkers oder eines Bauern zum Beispiel, der sich im Laufe eines arbeitsreichen Lebens ein Haus erspart hat, der versteuert es mit 3 v. H., ist Feld oder Wald dabei, mit 6 v. H.; und noch mit sehr viel mehr wenn die Kreisumlagen und die Landessteuern noch zugerechnet werden. Wenn eine Umfrage etwa ausgedehnt würde auf gerade diese mittleren und kleineren Schichten der Bevölkerung, dann würde man ein Ergebnis finden, das ungefähr dem entspricht, was ich mir erlaubt habe, hier vorzutragen. Man wird dann finden, daß in der Tat nur zwei Kategorien von Steuerträgern in der Gemeinde die Last des Steuerbedarfs tragen sollen, während selbst die leistungsfähigsten Einwohner mit ihrem Einkommen aus Kapital und Arbeit frei gelassen sind. Die Sache hat doch einen recht unangenehmen Beigeschmack nach der Seite des Gemeindefriedens und nach der Seite des Zusammenlebens der verschiedenen Stände hin. Die Gemeinden sind gezwungen, nach dem Vorgang des Reichs, ihre Beamten und Angestellten nicht geringer zu bezahlen, als die Landesbeamten und die Reichsbeamten bezahlt sind. Daß sich dadurch zum Beispiel in kleinen Gemeinwesen Zustände herausgebildet haben und immer weiter herausbilden, bei denen von einem Verhältnis von Leistung zu Gegenleistung nicht mehr gesprochen werden kann, will ich nur mit einem Satz hier bemerken. Der Personalaufwand aber auch selbst kleiner Gemeinden ist im Laufe der Zeit ins Riesenhafte gestiegen und fällt zum Teil völlig aus dem Rahmen des Gemeindevoranschlags heraus. Wie es dann wirkt, wenn in kurzen Abschnitten immer und immer wieder Zehntausende und Hunderttausende vom Bürgerausschuß bewilligt werden müssen zur Erhöhung der Beamten- und Angestelltengehälter und dann die Nachträge zu den Umlagezetteln hinterher kommen, die wieder allein bezahlt werden müssen von den beiden vorhin genannten Steuerträgern, von den Liegenschafts- und Betriebsvermögensbesitzern, kann man sich denken. Ich meine, für diese Dinge müßte man auch in Beamtenkreisen Verständnis haben, und dies umsomehr, als zur Deckung dieser Gehaltsaufbesserungen sehr viele Leute herangezogen werden, deren Einkommen den Vergleich mit den Gehältern nicht aushalten kann, die aber trotzdem keine Einkommenszulage, keine Teuerungszulage, keine Ortszulage, keine Kinderzulage und so weiter beziehen, obwohl sie unter ganz denselben Verhältnissen leben. Das wirkt natürlich verbitternd und trägt nicht zur Behebung der Gegensätze bei. Mir hat schon mehr als ein Bürgermeister gesagt, wie peinlich es ihm ist, immer und immer wieder neue Gehaltsforderungen seiner Gemeinde vorlegen zu müssen, und einsichtige Gemeindebeamte haben mir ganz dasselbe gesagt, denn dahinter steckt doch auch beim pflichtbewußten Gemeindebeamten die Frage um die ihm anvertrauten Interessen der Allgemeinheit. Aber er kann sich nicht helfen, wenn ihm nicht reicher Besitz der Gemeinde, werbende Anlagen irgend welcher Art zur Verfügung stehen. Es ist eben ein Unrecht, daß das Reich, das den Gemeinden den großen Personalaufwand auferlegt, den Gemeinden nicht auch die Möglichkeit gibt, von allen Ständen die Bezahlung des Gemeindeapparates und seiner Beamten zu verlangen, von denen doch die ganze Gemeinde profitiert. Es ist nicht recht, daß dies allein von den Liegenschafts- und Betriebsvermögensbesitzern geschehen soll. So wird diese Frage draußen im Lande beurteilt, und ich habe in einer Handwerkerversammlung am letzten Sonntag Gelegenheit gehabt, festzustellen, daß diese Punkte den Anwesenden als die wichtigsten der den Vorträgen folgenden Aussprache erschienen sind. Deshalb habe ich es als meine Pflicht betrachtet, diesen Dingen hier einmal Ausdruck zu geben. Man ist in den armen Gemeinden draußen allgemein der Ansicht, daß auch für sie die Forderung des gerechten Ausgleichs der Lasten gilt, daß er herbeigeführt werden muß durch eine Änderung des Reichseinkommensteuergesetzes. Wenn man nicht dazu schreiten will, so wird man das gleiche auf dem Weg über eine Novelle zum Gesetz erreichen können. Es ist das selbstverständlich Reichstagssache, aber der Herr Finanzminister ist ja Chef des Landesfinanzamts, die Regierung ist in der Lage, in Berlin die nötigen Schritte zu tun. Die Änderung muß sich natürlich auf die Erfassung jener Einkommen beschränken, deren Nutznießer weder zu Liegenschafts- noch Betriebsvermögenssteuern herangezogen sind, wobei selbstverständlich eine gewisse Grenze freigelassen werden soll. Es sind ähnliche Gedankengänge in der Denkschrift, die uns von Herrn Oberbürgermeister Dr. Kutzer überreicht worden ist, enthalten. Die Form der Erhebung denke ich mir so, daß auf diese Einkommen ein Zuschlag zur Einkommensteuer gelegt wird, der etwa dem Anteil entspricht, der von den Liegenschafts- und Betriebsvermögensbesitzern aufgebracht wird, aber dieser Betrag müßte allein den Gemeinden zufallen.

Um nicht bloß Kritik an den bestehenden Dingen zu üben, habe ich mir erlaubt, diesen Vorschlag zu machen, wenn wir auch zu dessen Verwirklichung nicht zuständig sind. Auf diesem Wege könnten aber die steuertechnischen Schwierigkeiten, von denen der Herr Kollege Dr. Schmitt gesprochen hat, behoben werden. Für unser Land aber hätten wir schließlich noch die Nebenwirkung: der Reiz der Mietwohnung würde für viele verschwinden, und es würde trotz der teuren Zeit doch von manchem wieder gebaut werden und es würde so an der Verminderung der Wohnungsnot mitgewirkt.

Daß die Steuerkommissäre — damit will ich zu einem anderen Gegenstand übergehen — wieder ihre Tagfahrten draußen im Bezirk abhalten können, das freut uns, und wir danken dem Herrn Minister — wenn es auch ein bißchen lange gegangen ist im Hinblick auf das zahlenmäßig

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sehr geringe, geeignete Personal, das er zur Verfügung hat; man kann dazu nicht jeden gebrauchen — wir danken dem Herrn Minister, daß er unsere in dieser Richtung geäußerten Wünsche erfüllt hat. Die Herren Steuerkommissäre haben wirklich keinen leichten Stand, wenn es auch leichter ist, Presse zu sein als Zitrone. Ihre Aufgabe liegt aber nicht allein in dieser Richtung, und ich meine, die Aufklärung der Steuerpflichtigen nicht nur über ihre Pflichten, sondern auch über ihre Rechte würde erheblich mehr Erfolg versprechen, als wenn sich der Steuerbeamte etwa lediglich als Steuerpresse betrachtet. Ich will damit aber durchaus keinen allgemeinen Vorwurf erheben. Ich kenne Steuerkommissäre und Steuerbeamte, die sich trotz aller Pflichttreue von vernünftigen und sozialen Erwägungen leiten lassen und die den Geist der Gesetzgebung, nicht nur den Buchstaben des Gesetzes zur Geltung kommen lassen. Es wäre ihnen aber ihre Aufgabe doch sehr viel leichter gemacht worden, wenn mit dem Erscheinen der neuen Steuergesetze auch die Belehrung und die Aufklärung darüber mehr ins Volk hinausgetragen worden wäre, als es der Fall gewesen ist (Sehr richtig!). Bis zu einem gewissen Grade ist das geschehen, das gebe ich zu. Ich muß auch hier sagen: es ist vielleicht der Regierung das Personal nicht zur Verfügung gestanden, das sich gerade für solche Zwecke eignet. Aber ich meine, wenn es irgend möglich ist, möchte die Regierung auf diesem Wege weiter gehen und ihre Beamten hinausschicken. Der Heimatdienst hat in dieser Beziehung entschieden Gutes gewirkt. Seitens der Regierungsorgane ist, wie gesagt, nach dieser Richtung hin mancherlei versäumt worden. Es mögen Gründe dafür vorliegen. In dem Wust der heutigen Steuergesetzgebung kann man sich kaum hineindenken — sogar unser Kollege Herr Dr. Paasche hat uns gesagt, daß er sich in seinem Steuerzettel gar nicht auskennt. Es geht auch andern so (Zum Abg. Dr. Paasche gewendet): Verzeihen Sie, wenn ich Sie in Ihrer Unterhaltung gestört habe! (Heiterkeit). Es ist mir gesagt worden, und damit bekommt die Sache ein sehr ernstes Gesicht, daß selbst Steuerbeamte ihre nerventötende und schwere Arbeit mit dem Verlust ihrer Gesundheit haben bezahlen müssen. Wenn das so ist, welche Nachsicht muß da dem Steuerpflichtigen gegenüber entgegengebracht werden, namentlich dem kleinen. Und da frage ich mich: wird die verständige Nachsicht auch immer geübt? Das scheint mir nicht der Fall zu sein, weil mancher Steuerbeamte offenbar im gewerblichen und bäuerlichen Besitz so recht den Grundbegriff des Steuerdefraudanten sieht, den man nicht fest genug anfassen kann. So ist mir eine Mitteilung zugekommen, nach welcher ein Bauer in seiner Umsatzsteuererklärung kein verkauftes Vieh angeführt hat, weil er eben keines verkauft hatte. Das ist ihm von der Steuerbehörde nicht geglaubt worden. Er hat auf seinen Angaben bestanden und erklärt, er habe keine Kuh verkauft. Man hat es ihm wieder nicht geglaubt. Schließlich wurde ihm ein Steuerbeamter geschickt, der ihm sagte, ja, jetzt sagst du mal, du hast die Kuh verkauft und setzest ein paar tausend Mark ein, dann hast du Ruhe (Heiterkeit). Der Bauer hat sich leider breitschlagen lassen und hat um Ruhe zu haben 6000 Mark in seinen Steuerzettel hineingeschrieben. Die Folge davon ist gewesen, daß er erstens die 6000 M. hat versteuern müssen und zweitens wegen Steuerhinterziehung bestraft worden ist (Abg. Dr. Schofer: Hört! hört!). Die Sache ist bei einer auswärtigen Versammlung zur Sprache gekommen. Da habe ich ihn darauf hingewiesen, daß ihm das Beschwerderecht an das Landesfinanzamt zustehe. Der Bauer hat aber erklärt, lieber zahle ich bis auf 100 — was in Schwarzwälder Sprachgebrauch heißt: lieber zahle ich, und wenn ich dabei kaput gehe — aber mit den Behörden streit ich mich nicht herum. So hat der Bauer seine Umsatzsteuer bezahlt, für etwas was er nicht verkauft hat und außerdem seine Strafe bezahlt, die er zu Unrecht erhalten hat (Abg. Dr. Schofer: Dem Fall sollte nachgegangen werden). Zu solchen Mitteln sollte die Steuerbehörde doch nicht greifen. Das zerstört den Glauben an die Gerechtigkeit und die Sachlichkeit der Beamten und schädigt namentlich aufs schwerste den ganzen Stand der Beamten. Der Fall ist in einer veränderten Form noch einmal vorgekommen. Ich will ihn aber trotzdem nicht verallgemeinern. Ich habe ihn nur angeführt, weil er in der Tat bezeichnend ist, bezeichnend für beide Teile. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Wie gut dagegen aufklärende Vorträge von Steuerkommissären wirken, habe ich bei einer anderen Gelegenheit feststellen können. Einer der Herren hat einen ausgezeichneten Vortrag über die Gewerbe- und Einkommensteuer gehalten. Die Versammlung war trotz des nicht günstigen Wetters gut besucht und konnte beinahe nicht auseinander gehen. Wenn der betreffende Beamte nicht zu seinem Zug hätte gehen müssen, wären die Leute noch bis Mitternacht beieinandergesessen. Ich habe den Eindruck, daß die Bevölkerung den ausdrücklichen Wunsch hat, belehrt zu werden. Ich habe aber nicht den Eindruck gehabt, daß etwa dort Steuerdefraudanten und Drückeberger zusammen gekommen waren. Die Versammlung hat in der Tat einen Erfolgt gehabt, weil der betreffende Steuerkommissär es verstanden hat, die so trockene und schwierige Materie in einer so populären Form vorzutragen, daß sie wirklich das Interesse aller Anwesenden herausforderte. Mit so einem einzelnen Vortrag ist es aber nicht getan. Die Materie ist in der Tat viel zu schwierig. Diese Vorträge sollten in der Regel öfter stattfinden. Jetzt haben wir wieder neue Steuergesetze bekommen, und wer sich nicht besonders mit deren Studium befaßt hat, weiß nicht, welche Rechte und welche Pflichten diese Gesetze ihm bringen. Nun springen erfreulicherweise die Organisationen ein. Der badische Grundbesitzerverband wird demnächst einen Kursus abhalten, nachdem andere Verbände schon vorangegangen sind. Wenn, wie ich vorhin schon gesagt habe, die Regierung diesen Spuren folgen würde, würde sie sicherlich gute Geschäfte machen.

Mein Fraktionskollege Dr. Schmitt hat von der Benachteiligung der Gehalts- und Lohnempfänger durch den Steuerabzug gesprochen gegenüber den infolge verspäteter Veranlagung später bei geringerem Geldwert gezahlten Steuern anderer Berufe. Es ist auf diesen Gedankengang wiederholt eingegangen worden. Darauf, daß es nicht im Belieben des Steuerpflichtigen liegt, seine Steuer früher zu entrichten, will ich nur hingewiesen haben. Ich bin überzeugt davon, daß mancher nicht beamtete Steuerpflichtige froh wäre, wenn er seine Steuer in einer ähnlichen Form entrichten könnte, wie der Beamte — es ist jedoch technisch nicht möglich —, weil er da um alle die Gefahren und Fußangeln, um alle Schwierigkeiten der neuen Steuerveranlagung herumkäme.

Es ist wirklich keine Kleinigkeit, einen solchen Steuerzettel, wie das vorhin von berufener Seite schon gesagt worden ist, auszufüllen. Wie das ist, davon hat man in Beamtenkreisen tatsächlich vielfach keine Ahnung. Ich habe oft Gelegenheit, droben bei mir für Arbeiter, Bauern und Handwerker Steuer zettel auszufüllen. Die Leute kommen und sagen: Ich weiß nicht, was ich mit dem Zettel anfangen soll, machen Sie mir das doch! Es ist vorhin gesagt worden, daß die Industrie in der Lage wäre, Steuertechniker zu halten. Man könne sie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

kaufen, hat einer der Herren gesagt. Nein, man kann sie nicht nur kaufen, sondern ist in solchen großen Industrieunternehmungen gezwungen, sich diese Beamten zu halten, nicht nur deswegen, weil man sich etwa die Rechte, die in den Fragebogen verklausuliert stecken, sichern will, sondern weil die Aufstellung einer Steuererklärung eine solche Unsumme von Arbeit und steuertechnischen Kenntnissen voraussetzt, von welcher der nicht mit der Materie Vertraute wirklich keine Ahnung hat und auch keine haben kann. Ich meine aber, die Aufstellung einer Steuererklärung und die Anleitung dazu gehört auch in die höheren Schulen hinein, in die Fachschulen, in die Gewerbeschulen, Fortbildungsschulen usw. (Zuruf). Ich weiß nicht, ob das geschieht. Vielleicht wird es der eine oder andere Lehrer von sich aus tun. In vielen Schulen ist das aber nicht der Fall. Man könnte sogar in den oberen Klassen der Volksschulen damit anfangen, den Schülern zu zeigen, wie man mit diesen Dingen umgehen müßte. Das würde gute Früchte bringen (Auf Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner): Es freut mich, wenn das in das neue Fortbildungsschullesebuch kommen soll. Man müßte noch einen Schritt weitergehen und eine Unterrichtsstunde speziell dieser Sache widmen. Es ist der Mühe wert. Ich weiß, wie es ist, wenn die Leute zu einem kommen und oft die allerunmöglichsten Fragen stellen. Das kommt aber nur von dem Wust von Fragen, der auf solch einem Steuerzettel steht. Wie sollen diese einfachen Leute sich zurecht finden? Deswegen bin ich dem Herrn Kollegen Dr. Baumgartner dankbar, wenn er sagt, daß die Fortbildungsschule sich mit den Steuerfragen beschäftigen wird. Ich wäre noch viel mehr dankbar, wenn er im Unterrichtsministerium dafür sorgen wollte, daß der Gedanke, den ich zum Ausdruck gebracht habe, in allen Schulen, wenn immer möglich, Gemeingut und Lehrfach wird.

Dann möchte ich eine Bitte wiederholen, die ich früher hier wiederholt zum Ausdruck gebracht habe. Sie betrifft die Forderungszettel über Verwaltungsgebühren usw., die umredigiert werden müssen, damit der Zahlungspflichtige auch weiß, für was er Zahlung zu leisten hat. Mit der summarischen Art der Aufrechnung, der Ordnungszahl der Heberolle, der Geschäftsnummer usw., die auf dem Zettel stehen, weiß der Pflichtige nichts anzufangen. Er hat aber schließlich das gleiche Interesse zu wissen, was er in seine Bücher eintragen soll, wie der Steuerbuchhalter. Bei dem Forderungszettel der Gebäudeversicherung gehört mindestens auch die Hausnummer dazu. Bei der heutigen Ausfertigung der Forderungszettel ist der Zahlungspflichtige vielfach gar nicht in der Lage, die Zettel zu kontrollieren. Und Irren ist wohl auch bei den Verwaltungs- und Steuerbeamten menschlich.

Die Inanspruchnahme der Kontrolle bei den betreffenden Stellen, die sich meist gar nicht am Sitz des Pflichtigen befinden, ergibt einen großen Zeitverlust und sehr große Kosten, so daß die Kontrolle in den meisten Fällen unterbleibt und meistens zum Schaden der Steuerpflichtigen. Den kategorischen Bemerkungen auf der Rückseite des Zettels, die schon fast mehr Befehle sind, dürfte wenigstens einige Rücksicht auf der Vorderseite gegenüberstehen, damit der Steuerpflichtige wenigstens weiß, wofür er zu zahlen hat. Ähnlich ist es mit dem Steuer- und Umlagezettel. In den Steuerregistern der Behörden sind die Veranlagungen für die einzelnen Betriebe, für die verschiedenen Erwerbszweige in einer Hand, getrennt gebucht. Der Steuerpflichtige muß sich schon so veranlagen. Nehmen wir den Kaufmann, der zugleich eine Fabrik betreibt oder eine Werkstätte, einen Handwerker, der einen Laden betreibt, einen Landwirt, der nebenher eine Brennerei, eine Sägmühle oder dergleichen betreibt, den Hausbesitzer, der ein Gasthaus mitbetreibt — alle diese müssen ihre Erwerbszweige getrennt angeben. Das wird auf das Genaueste untersucht und verbucht. Es wird dem Pflichtigen aber in einem zusammengezogenen Steuerzettel die Rechnung für das Ganze präsentiert. Er weiß nicht, was auf den einzelnen Betrieb entfällt. Es müßte doch möglich sein, wenigstens auf Antrag hin, die einzelnen Betriebe auf den Steuerzetteln getrennt zu halten. Man will wissen, wieviel Steuern und Umlagen auf den einzelnen Erwerbszweig entfallen. Das ist umsomehr berechtigt als ja auch die Kenntnis dieser einzelnen Beträge zur richtigen Aufstellung der verschiedenen Steuererklärungen und zur Inordnunghaltung der eigenen Bücher notwendig ist. Die Bürokratie wird sich vielleicht nicht gerne mit der Sache abgeben. Dafür ist mir der Umstand ein Beweis, daß ich jetzt seit vielen Jahren immer und immer wieder diese Bitte an die Regierung richte, hier einmal Wandel zu schaffen.

Nun hat der Herr Finanzminister in manchen Dingen soviel kaufmännischen Geist verraten, der ihm, wie wir hoffen, manchen Erfolg einbringen wird, daß ich jetzt die Hoffnung habe, daß es ihm vielleicht gelingt, auch in das Verwaltungswesen seines Ressorts einen modernen und kaufmännischen Geist hineinzubringen, auch in der Richtung wie ich es eben gewünscht habe, freilich ohne Personalvermehrung. Ich bin überzeugt, daß die Geschäftswelt es ihm dankt (Auf Zuruf beim Zentrum:) Es ist Reichssache, gewiß! Aber ich freue mich eben wieder, daß wir im Herrn Finanzminister auch den Chef des Landesfinanzamts haben (Abg. Dr. Schofer: Gehabt haben!). „Gehabt haben", sagt der Herr Kollege Dr. Schofer. Einstweilen haben wir ihn doch noch; er wird noch einigen Einfluß nach der Seite hin geltend machen können.

Dann möchte ich noch eine Frage stellen! Im März d. J. haben die Bürgermeister von St. Blasien und Umgebung nach einer Protestversammlung in St. Blasien gegen die Einkommensteuerbescheide des Finanzamts Neustadt eine Resolution gefaßt und sie dem Landtag, zugleich auch dem Finanzamt Neustadt zugeschickt. Es ist über eine ganze Reihe von Anträgen hier im Hohen Hause gesprochen worden. Über diese Resolution habe ich bis jetzt nichts gehört, möglich, daß sie vielleicht irgendwo in den Akten verschwunden ist (Zuruf). Es ist mir mitgeteilt worden, daß sie dem Landtag übergeben worden sei; es wäre mir doch interessant zu erfahren, wo diese Resolution geblieben ist. Ich will nicht näher darauf eingehen, weil ihr Gegenstand im Rahmen der bisherigen Debatte schon genügend behandelt worden ist. Aber ich möchte wünschen, daß diese Resolution nicht in den Akten verschwindet, sondern daß die Regierung hier Gelegenheit bekommt, der Resolution Beachtung zu schenken.

Ich darf noch zu einem kurzen Schlußwort gegenüber dem Herrn Kollegen Rückert kommen und sagen, daß ich ihm nicht folgen kann, wenn er sagte, daß die Lohn- und Gehaltssteigerung nicht abgewälzt würde. So habe ich ihn verstanden. Wir beobachten doch regelmäßig in der Industrie und in den gewerblichen Betrieben, daß — abgesehen von der Lebensmittelteuerung — jede Steigerung, jede Erhöhung der Krankenkassen- und anderer Beiträge Anlaß zu neuen Lohnforderungen gibt. Wohl in den meisten Fällen sind es auch die kleinen Betriebe, vielleicht sind es gerade die am ehesten, die die erhöhten Steuerbeträge in Form von Lohnerhöhungen übernehmen müssen und sie wohl auch bisher allgemein übernommen haben. Andererseits ist nicht abzusprechen, daß die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

erhöhten Gehälter und Löhne bei der Geschäftswelt — nicht überall, aber wohl da und dort — einen Anreiz gegeben haben, diesen Erhöhungen durch Erhöhungen der Preise ihrerseits wieder Rechnung zu tragen; eine Erscheinung, die keineswegs erfreulich ist und keineswegs gebilligt werden kann.

Die Richtigkeit der Aufrechnung des Herrn Kollegen Rückert will ich nach der zahlenmäßigen Seite nicht bestreiten. Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, die Nachrechnung anzustellen. Wenn er aber die gleiche Aufrechnung nach der Seite der Unkostenbelastung eines Betriebes hin anstellt, eines gewerblichen oder bäuerlichen Betriebes hin, wird er zu dem gleichen Ergebnis kommen, der für eine Lebenshaltung aufgestellt ist. Diese Berechnung gilt natürlich auch für die Lebenshaltung der Kreise, die ich eben noch nannte. Wir leiden eben überall an den Folgen des verlorenen Krieges und unter der Fuchtel des Vertrages von Versailles. Wir müssen wohl oder übel, wie einer der Herren mir gegenüber einmal gesagt hat, durch das Tränental hindurch. Wenn uns nicht noch die Hoffnung bliebe, die in der Tatkraft und in dem Willen des deutschen Volkes zur Gesundung begründet ist, wenn uns diese Hoffnung nicht noch bliebe, dann glaube ich, könnten wir es überhaupt unterlassen, über die Frage des Wiederaufbaus noch viele Worte zu verlieren

Damit will ich für heute schließen, behalte mir aber vor, die Ausführungen zum Forstetat zu machen, wenn der Titel „Domänen und Forsten" zur Beratung steht (Beifall beim Zentrum).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch folgende während der Sitzung eingekommenen Eingänge bekannt:

1. Antrag der Abg. Hertle und Gen., Entschädigung der Landwirte, die bei Durchführung der Neckarkanalisation Gelände verlieren, durch in staatlichem Eigentum stehendes Gelände betr.",

> Der Landtag wolle beschließen, daß denjenigen Landwirten, die bei der Durchführung der Neckarkanalisation Gelände verlieren, insbesondere auch denjenigen, welche in Feudenheim ansässig sind und in der Gemarkung Ilvesheim gelegenes Gelände einbüßen auf Verlangen Ersatzgelände, welches in staatlichem Eigentum ist, in demselben Maße gewährt wird, in welchem sie Gelände abgeben müssen.

Der Antrag, der eine Wiederaufnahme des Antrags Hertle und Gen. (Druckf. Nr. 18) enthält, wird mit der vorliegenden Beratung verbunden.

2. Antrag auf Annahme einer Entschließung der Abg. Maier-Heidelberg, Horter, Rausch, Stock und Strobel, die 10 Punkte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Steuerfrage betr.

> „Der Landtag wolle beschließen,
>
> die Regierung zu ersuchen, im Reichsrat dafür einzutreten, daß die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zur Steuerfrage aufgestellten 10 Punkte für die zukünftige Steuergesetzgebung als Grundlage genommen werden."

Die Resolution bezieht sich auf den wieder eingebrachten Antrag der Abg. Bock und Gen. den Steuerkompromiß betr. (Druckf. Nr. 71) und wird im Zusammenhang mit diesem zur Beratung gestellt.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wor:

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Es wäre doch wünschenswert, wenn man zur Sache Stellung nehmen soll, die 10 Punkte in einer Anlage vor sich zu haben.

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Wir sind bereit, diese 10 Punkte in einer Anlage zu liefern. Zur Einbringung der Entschließung waren wir ja dadurch genötigt, daß wir den Antrag Nr. 71 der Abg. Bock und Gen. nicht zustimmen konnten, nicht etwa, weil wir die 10 Punkte nicht für richtig hielten, sondern weil wir der Auffassung waren, daß in dem Stadium, in dem der Antrag zur Abstimmung kommt, der Steuerkompromiß im Reichstag schon lange erledigt ist und es keinen Zweck mehr hat, diesen Antrag als solchen zu unterstützen.

Der Herr Kollege Strobel hat dann im Ausschuß erklärt, daß wir das für falsch halten und aus diesen formalen Gründen gegen den Antrag stimmen, aber nicht, weil wir sachlich gegen den Antrag wären. Der Herr Kollege Bock hat uns aber in seiner Rede den Vorwurf gemacht, wir hätten die 10 Punkte verlassen, die die Gewerkschaften aufgestellt haben. Durch diese Resolution, die wir im Ausschuß schon begründet haben, wollen wir durch unsere Abstimmung dokumentieren, daß wir nicht etwa gegen die 10 Punkte sind, sondern gegen den Antrag Druckf. Nr. 71 nur deshalb stimmen, weil wir mit der Art, in welcher der Antrag eingebracht wurde, nicht einverstanden sind.

Wir sind gerne bereit, bis morgen die 10 Punkte als Anlage beizubringen.

Der Präsident gibt weiterhin bekannt ein Kommissorium mit Gesetzentwurf, die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen betr.

Die Vorlage wird gedruckt (Druckf. Nr. 103) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Schließlich gibt der Präsident bekannt:

Im Voranschlag des Finanzministeriums, und zwar in der Abteilung Titel III B Außerordentlicher Etat, ist vorgesehen ein Betrag von 12 Millionen — den wir bereits genehmigt haben — für die Beschaffung von Beamtenwohnungen. Da ist vorgesehen, daß die Entwürfe und Voranschläge von Fall zu Fall dem Landtag vorgelegt werden sollen. In der 40. Sitzung ist der Landtag dem beigetreten und hat die Vorlage gewünscht, und dementsprechend ist nunmehr vom Ministerium der Finanzen das Projekt für den Neubau eines Beamtenwohnhauses in Engen vorgelegt worden. Dasselbe liegt auf dem Tisch des Hauses für die Mitglieder des Hauses, die sich dafür interessieren, zur Einsichtnahme auf.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Frau **Blase** (Soz.):

Die Ausführungen des Herrn Ministerialrats Dr. Hirsch zwingen mich zu einer kurzen persönlichen Bemerkung.

Herr Dr. Hirsch glaubte, daß ich ihm lächelnd zu Hilfe eilen wollte. Ich muß ihm leider eine Enttäuschung bereiten (Heiterkeit). Denn mein Lächeln galt nicht Herrn Dr. Hirsch, sondern ich freute mich über die Ausführungen meines Par-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

teifreundes Strobel (Heiterkeit — Abg. Dr. Schofer: Das ist aber grausam!), besonders über seine kräftigen Worte, die Wegholung der Möbel in Mannheim betr. Ich hebe noch besonders hervor, daß auch ich die Art, wie die Möbel entfernt worden sind, nicht billigen kann (Abg. Dr. Schofer: Das gehört aber nimmer dazu!).

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Beratung die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 22. Juni 1922, vormittags 9 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung nach 7 Uhr.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
	Fischer-Karlsruhe.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Fortsetzung der allgemeinen Beratung des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung III, Finanzministerium, Hauptabteilung III, Anlage 1, Amortisationskasse und der Beratung bezw. Besprechung der damit verbundenen Anträge, Gesuche und Förmlichen Anfragen:	
Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.-Nat.)	2875
„ Beck (Komm.)	2879
„ Dr. Paasche (D. Vp.)	2890
Ministerialrat Dr. Hirsch	2905
Abg. Freidhof (Unabh. Soz.)	2905
„ Duffner (Zentr.)	2911
(Die Weiterberatung bezw. Besprechung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)	
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	2921
Zur Geschäftsordnung:	
Abg. Dr. Schofer (Zentr.)	2922
„ Maier-Heidelberg (Soz.)	2922
Persönliche Bemerkung:	
Abg. Frau Blase (Soz.)	2922

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

63. Sitzung.

Karlsruhe, den 22. Juni 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. von Au, Dörr, Fischer-Meißenheim, Freudenberg, Hagin, Hartmann, Häffig, Hügle, Dr. Kullmann, Roeckel, Schill, Schön, Spengler, Trunk und Ziegelmeyer-Langenbrücken.

Am Regierungstisch: Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Sammet, die Ministerialräte Dr. Hirsch, Dr. Imhoff, Kirchgäßner, Dr. Steinbrenner und Ullrich, Landforstmeister Gretsch, Oberfinanzrat Dr. Bund, Oberregierungsrat Seeger und Oberbergrat Naumann.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des I. Vizepräsidenten Maier.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Tagesordnung der 60. Sitzung, nämlich der Beratung über

a) den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung III: Finanzministerium,

die Anträge der Abgeordneten

1. Rüger und Gen., die Reichsvermögenssteuer betr. (Druckf. Nr. 3),
2. Rüger und Gen., die Reichseinkommensteuer betr. (Druckf. Nr. 4),
3. Stock und Gen., das Reichseinkommensteuergesetz betr. (Druckf. Nr. 4a),
4. Weißhaupt und Gen., die Befreiung von der Umsatzsteuer für den Eigenverbrauch der Erzeuger betr. (Drucksache Nr. 5),
5. Klaiber und Gen., die Befreiung von Umsatzsteuer für sogen. Eigenverbrauch, bei Notschlachtungen, bei Viehabgabe an den Feindbund und aus der Weinsteuer betr. (Druckf. Nr. 5a),
6. Weißhaupt und Gen., die Einführung einer Reichsversicherungssteuer betr. (Druckf. Nr. 6),
- *7. Gebhard und Gen., die Goldwertsteuer in Form einer Zwangshypothek betr. (Druckf. Nr. 8),
8. Hertle und Gen., Entschädigung der Landwirte, die bei der Durchführung der Neckarkanalisation Gelände verlieren, durch in staatlichem Eigentum stehendes Gelände betr. (Druckf. Nr. 18),
9. Dr. Mattes und Gen., Steuerabzüge, die nur auf Antrag gewährt werden betr. (Druckf. Nr. 23),
10. Beyerle und Gen., die Umsatzsteuerbefreiung für ledige Personen mit Einkommen unter 5000 M. betr. (Druckf. Nr. 24),
- **10a. Beyerle und Gen., die Befreiung von Umsatzsteuer für Leistungen bei Personen, deren Gesamteinkommen ein festzusetzendes Existenzminimum nicht übersteigt (nichtn. Druckf. 33),
11. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., die Einkommensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger betr. (Druckf. Nr. 35),
12. Seubert und Gen., die Frankenwährung für die in der Schweiz wohnenden zuruhegesetzten ehemals badischen Beamten betr. (Druckf. Nr. 62),
13. Bock und Gen., den Steuerkompromiß betr. (Druckf. Nr. 71),
- *13a. Entschließung der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die zehn Punkte des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes zur Steuerfrage betr. (nichtnum. Druckf. 35),
14. Dr. Mattes und Gen., die Zusammensetzung der Steuerausschüsse betr. (Druckf. Nr. 76),
15. Marum und Gen., die Heugrasversteigerungen betr. nichtnum. Druckf. 8),
16. Schmidt-Bretten und Gen., Laubstreu betr. (nichtnum. Druckf. 15),

sowie die einschlägigen Gesuche (Druckf. Nr. 53b), Berichterstatter Abg. Seubert;

b) den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahr 1922 und 1923, Hauptabteilung III,

Anlage 1: Amortisationskasse (Druckf. Nr. 53 b I), Berichterstatter Abg. Dr. Zehnter;

damit in Verbindung

die Besprechung der Förmlichen Anfragen der Abgeordneten

1. Schmidt-Bretten und Gen., Beseitigung der Umsatzsteuer für Eigenverbrauch, aus Notschlachtungen und aus der Weinsteuer betr. (Druckf. Nr. 5 b),
2. Strobel und Gen., die Entnahme von Möbelgarnituren aus dem Schlosse in Mannheim betr. (nichtnum. Druckf. 19),
- **2a. Antrag der Abg. Strobel und Gen., die Entnahme von Möbeln aus dem Mannheimer Schloß betr. (nichtnum. Druckf. 19a).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 2979/80.

* Wurde zurückgezogen.

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

** Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident Wittemann eröffnet gegen ½10 Uhr die Sitzung und gibt bekannt, daß er dem Abg. Freudenberg für diesen Tag Urlaub erteilt hat.

Dient zur Kenntnis.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923** und zwar Hauptabteilung III, **Finanzministerium** (Druckf. Nr. 53 b), Hauptabteilung III, Anlage 1, **Amortisationskasse** (Druckf. Nr. 53 b1) und der Beratung über die damit verbundenen Anträge und Gesuche

und in Verbindung damit der

Besprechung der **Förmlichen Anfragen der Abg.**

1. **Schmidt-Bretten und Gen., Beseitigung der Umsatzsteuer für Eigenverbrauch, aus Notschlachtungen und aus der Weinsteuer betr.** (Druckf. Nr. 5 b),
2. **Strobel und Gen., die Entnahme von Möbelgarnituren aus dem Schloß in Mannheim betr.** (nichtnum. Drucksache 19) erhält das Wort

Abg. **Mager** (D.-Natl.):

In diesen zwei Tagen ist in diesem Hohen Hause über die badische Finanzpolitik gesprochen worden und vielfach in dem Sinne, als ob es von uns hier in diesem Hause abhänge, diese Politik zu treiben. Demgegenüber möchte ich doch einmal die Frage aufwerfen: Kann man überhaupt noch von einer badischen Finanzpolitik sprechen? Ich möchte diese Frage weder glatt bejahen noch verneinen, sie vielmehr wie folgt beantworten:

Wenn man unter Finanzpolitik versteht die Tätigkeit der Disposition über die Mittel, die zum großen Teil von einem Dritten, dem Reiche nämlich, uns, dem Lande Baden, zur Verfügung gestellt werden, und über das Wenige, das man durch indirekte Steuern seitens des badischen Staates aus dem badischen Volke herausholt, dann gibt es schließlich eine badische Finanzpolitik. Wenn man aber unter Finanzpolitik die Tätigkeit versteht, die gesamten Staatsausgaben bei den Staatsbürgern aufzubringen — die Tätigkeit also kurz, daß man sie im großen und ganzen und wie man sie auf die Staatsbürger umlegt —, dann muß man schließlich sagen, daß es eigentlich keine badische Finanzpolitik mehr gibt. Mit anderen Worten, um es kurz zu wiederholen: Wenn man das Schwergewicht bei dem Begriff „Finanzpolitik" auf die Art der Aufbringung der Mittel und nicht auf die Art der Verwendung, der Ausgabe der Mittel, legt, gibt es eigentlich keine badische Finanzpolitik mehr. Denn unsere Haupteinnahmen kommen ja vom Reich.

Einige wenige kurze Ziffern werden Ihnen das beweisen. Wir haben jährlich nach dem vorliegenden Budget ungefähr 1¾ Milliarden Mark Einnahmen. Von diesen 1¾ Milliarden Mark werden beigesteuert vom Reich über 1 Milliarde Mark. Es bleibt also nur ein geringer Bruchteil übrig, der durch eigentliche badische Steuern noch aufgebracht werden kann. — Nun angesichts dieser Tatsache kann man wohl sagen, daß man von dem Begriff „Badische Finanzpolitik" und von der Behauptung, daß wir diese Politik in diesem Hause bestimmen, eigentlich nicht sprechen kann.

Baden ist seit der Weimarer Verfassung und ebenso die anderen Bundesstaaten in vieler Beziehung nicht mehr ein Staat in dem wahren Sinne des Wortes. Wenn man es praktisch ansieht, also die Auswirkungen dessen, was als Staat noch heute von uns aus geschieht, muß man vielmehr den Eindruck gewinnen, daß wir nur noch eine Provinz des Reiches sind. Das was uns noch als Staat nach außen hin so erscheinen läßt, das ist wesentlich — wenn ich es kaufmännisch ausdrücken will — die Verpackung, die äußere Aufmachung. Wir haben ein Parlament, wir haben mehrere Minister und alle die Äußerlichkeiten, die sonst das Gesicht des Staates nach außenhin darstellen. Nun sind in den Reden dieser Tage verschiedentlich auch Äußerungen dahin gefallen, daß man eigentlich dieses Gesicht des Staates etwas mit dem Innern des Staates doch auch wieder konform machen müsse, daß also Baden wieder etwas mehr wirkliches Staatsaussehen bekommen sollte. Es ist mehrfach das Wort gefallen, daß man den föderativen Charakter des Reichs wieder mehr zutage treten lassen müsse. Ich habe mich sehr gefreut, als ich dies hörte. Aber es ist mir zugleich das Wort eingefallen: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Denn wenn man davon spricht — und auch der Herr Berichterstatter hat das ja getan —, daß man zu dem föderativen Charakter des Reichs zurückkehren solle, dann müßte man doch eigentlich entschlossen sein, gegen die Weimarer Verfassung, die diesen föderativen Charakter des Reichs zerstört hat, vorzugehen und eine Änderung herbeizuführen. Man müßte auch entschlossen sein, gegen das Werk desjenigen Mannes, der am stärksten eigentlich in dieser Beziehung gewirkt hat, nämlich gegen Erzberger und seine Steuerreform vorzugehen. Denn anders wird man diesen föderativen Charakter des Reichs nicht mehr herstellen können, wenn wir nicht in diesen beiden Richtungen entschlossen sind, eine Änderung herbeizuführen. Ich glaube, es waren wohl auch von denjenigen, die diese Worte gebraucht haben, lediglich nur Worte. Denn wenn man zur Tat schreiten wollte, und ich würde nun diesem Hause einen Antrag vorlegen dahingehend, daß die badische Regierung beim Reich dafür eintreten solle, daß eine Revision der Weimarer Verfassung in dem Sinne herbeigeführt werde, daß den Einzelstaaten und damit also Baden wieder eine größere Finanzhoheit als jetzt gegeben werden solle, dann würde ich wahrscheinlich mit einem solchen Antrag in diesem Haus sehr wenig Anklang finden. Ich habe aber die Hoffnung, daß dieser jetzt nur ausgedrückte Gedanke, der vorläufig noch nicht in die Tat umgesetzt werden kann — er scheitert an allen möglichen Überlegungen —, allmählich doch immer stärker werden wird, je größer die Not der Einzelstaaten wird, je stärker sie abhängig werden vom Reich und je rücksichtsloser man von Berlin, vom Reich aus, die Einzelstaaten behandeln wird. Ich hoffe, daß wir in absehbarer Zeit Verschiedenes erleben werden, das den Gedanken, den föderativen Charakter des Reichs doch wieder mehr hervorzukehren, stärken wird.

Es war erfreulich, daß man hörte — die Herren Finanzminister der Einzelstaaten waren in Würzburg dafür eingetreten —, daß den einzelnen Staaten wieder größere Hoheitsrechte, bezüglich der Finanzen größere Bewegungsfreiheit, Ellenbogenfreiheit, gewährt werde.

Aber den Weg, den man dabei gehen will, kann ich nicht als richtig finden, soweit er überhaupt angedeutet worden ist. Es gibt eigentlich m. E. tatsächlich nur zwei Möglichkeiten, um von dem bisher eingehaltenen Weg, von dem man von verschiedenen Seiten hört, daß er unbefriedigend sei und man nicht mit ihm einig sei und etwas anderes wolle, abzugehen — ich sage, es gibt nur zwei Möglichkeiten, um von diesem Weg abzugehen, entweder die Rückkehr eben zu dem föderativen Charakter des Reichs von früher oder den reinen Unitarismus. Sie wissen, daß meine Freunde und ich auf dem ersteren Standpunkt stehen, und zwar sind es im wesentlichen zwei Hauptgesichtspunkte, die uns dazu bestimmen, für diesen föderativen Gedanken einzutreten. Einmal glauben wir, daß bei Durchführung dieses Gedankens, der Auswirkung des-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

selben in die Praxis, unserem Volkstum am besten gedient sei, daß dadurch die einzelnen Stämme, die sich nun einmal im Laufe der Jahrhunderte in besonderer Art entwickelt haben, auch sich besonders ausleben können. Zum anderen aber — und das ist ein Grund, den Sie wahrscheinlich alle anerkennen werden — sehen wir in der Rückkehr zum föderativen Gedanken die größte und beste Sicherheit, den besten Schutz gegen die zunehmende Zentralisation. Denn die ist uns doch mehr oder minder allen ein Dorn im Auge. Und wenn man dieser Zentralisation gegenüber davon spricht, man wolle nun die Dezentralisation durchsetzen, so wird das meines Erachtens nicht möglich sein, wenn man das bisherige System — auch das verfassungsmäßige System — aufrecht erhält. Ich bin also der Ansicht, die ich oben schon mit ein paar Worten ausdrückte, daß über kurz oder lang dieser Gedanke des Föderalismus stärker werden wird, und daß wir eines Tages die praktischen Konsequenzen aus diesem Gedanken ziehen werden. Es wird dann weiterhin auch ganz folgerichtig — wenn w i r die Abhängigkeit der Länder vom Reich beseitigen, mehr oder minder beseitigen, wenn wir die Länder wieder selbständiger machen — das andere folgen müssen, nämlich, daß unsere Gemeinden wieder auf einen mehr selbständigen Fuß gestellt werden. Denn darüber, glaube ich, könnten wir alle in diesem Hause einig sein, daß die Finanzgebarung der Städte und der Gemeinden durch die neue Art der Finanzgesetzgebung stark benachteiligt, stark ins Hintertreffen gekommen ist. Ja, ich habe letzthin in der Bürgerausschußsitzung in Heidelberg die Behauptung aufgestellt, daß wir in dieser Beziehung eine so ungeheueren Rückschritt gemacht haben, daß eigentlich der heutige Zustand uns vielfach wieder an den des Polizeistaates vor 100 Jahren erinnere. Die Städte und Gemeinden sind z. T. bis zu drei Viertel abhängig vom Land, bezw. vom Reich, sie haben gar keine Möglichkeit mehr, sich finanztechnisch zu entwickeln und aus eigenem Ermessen sich zu den Aufgaben, die sie als Gemeinde zu erfüllen haben, einzustellen nach den Mitteln, die sie aufbringen können. Sie sind von vornherein in ein Prokrustesbett hineingespannt, aus dem sie nicht herauskönnen, und ich fürchte, daß dieses Bett, daß dieses Lager, in dem die Gemeinden sich befinden, in Zukunft sogar noch enger, noch schmäler werden wird. Also auch da wird es praktisch unbedingt notwendig sein, den Gemeinden mehr Freiheit zu verschaffen, damit sie die hohen Aufgaben erfüllen können, die ihnen gestellt sind. Es hat ganz richtig einer der Redner bemerkt, daß im Staatsleben die Zelle alles Lebens die Gemeinde sei, so wie man sonst im kulturellen Leben die Familie wohl als Keimzelle alles dessen, was die Kultur angeht, ansprechen kann. Ich glaube, darüber werden wir in absehbarer Zeit uns alle einig werden, daß in dieser Richtung unbedingt etwas geschehen muß, da sonst unsere Städte einem Schicksal entgegengehen, daß man sie in wenigen Jahrzehnten nicht mehr wird erkennen können als das, was sie früher einmal so stolz gewesen sind.

In diesem Zusammenhang, nur in einem losen Zusammenhang, möchte ich auch noch einmal darauf zurückkommen, was ich vor einiger Zeit — es war wohl noch im alten Landtag — hier im Landtag gesagt habe über die sogenannte zweijährige Budgetperiode. Sie wissen, daß ich damals fast allein geblieben bin mit der Ansicht, es sei doch wohl nicht angängig, jetzt die zweijährige Budgetperiode einzuführen, und ich bin auch heute noch der Ansicht; und die Erfahrungen, die ich zwischendurch gemacht habe mit all den vielen Nachträgen, die an uns herangekommen sind, haben mich darin nur bestärkt, daß es doch notwendig wäre, die zweijährige Budgetperiode zu beseitigen. Einmal die ungeheueren Riesenziffern, die uns vorgelegt werden, und die entsprechend groß natürlich auch unsere Verantwortung gestalten, dann die Unmenge von Nachträgen, die an uns herankommen, die das Bild im Laufe der Jahre so vollständig verwirren, daß schließlich, vielleicht ausgenommen einige Beamte im Finanzministerium, niemand mehr weiß, woran er eigentlich ist, zum andern aber auch die Tatsache, daß wir ja nach der heutigen Verfassung an der Spitze der Ministerien politische Köpfe haben, und daß diese politischen Köpfe je nach der Entwicklung in kurzen oder längeren Zeiträumen ja wechseln können, daß u. E. dann innerhalb einer solchen Periode ein neuer Finanzminister mit vielleicht ganz anderen Ideen dasteht, und er soll nachher gebunden sein an eine solche zweijährige Budgetperiode! Ich glaube, all das sollte zu denken geben und davon überzeugen, daß das nicht gut haltbar ist. Aber noch ein anderes bestimmt mich dazu. Ich glaube, bei der Beibehaltung der zweijährigen Budgetperiode geht ein Hauptrecht, das dem Landtag zusteht, praktisch eigentlich verloren; das ist das Kontrollrecht über die Finanzen. Es wird zwar eingewandt werden, durch die Nachträge sei uns ja das Kontrollrecht gewahrt. Aber meine Kollegen, die Sie im früheren Landtag waren, Sie wissen ja ganz genau, daß das richtig ist, was ich eben schon einmal gesagt habe: daß man durch die große Anzahl der Nachträge, die an uns herankommen, allmählich doch vollständig den Überblick über die Situation, über die Finanzlage des Landes, verliert. Unsere höchste Aufgabe sollte es aber doch sein, und nach der Gestaltung der Verfassung ist es auch wohl die wichtigste Aufgabe, daß wir das hohe Recht der Kontrolle der Finanzen in ausgiebiger Form auch wahrnehmen können. Das ist aber nach meinem Ermessen bei Beibehaltung der zweijährigen Budgetperiode nicht möglich. Wenn dadurch Mehrarbeit entsteht, so glaube ich, es wird nicht allzuviel mehr sein als die Arbeit, die dadurch entsteht, daß die Beamten des Finanzministeriums alle Nasen lang, möchte man sagen, mit einem Nachtrag behelligt werden und ihn durcharbeiten müssen. Ich glaube aber, daß wohl in diesem Hause kaum Aussicht besteht, mit einem Antrag auf Einführung der einjährigen Budgetperiode Anklang zu finden, dafür so viel Unterstützung zu finden, daß er durchgehen könnte. Ich muß diese meine Ansicht der Entwicklung überlassen, und ich glaube, eines Tages werde ich gerechtfertigt sein, und Sie werden dahin kommen, zuzugeben, daß es doch besser gewesen wäre, wenn man bei der einjährigen Budgetperiode geblieben wäre.

Noch ein anderes Kapitel möchte ich im Rahmen dieser meiner Ansicht über die Finanzwirtschaft hier zur Sprache bringen. Das ist unsere Eisenbahnpolitik, selbstverständlich nicht die Eisenbahnpolitik, die man hier im badischen Landtag machen könnte, denn da kann man gar keine mehr machen. Als wir vor 2 Jahren unsere Eisenbahnen an das Reich übergaben, da war ich der einzige Redner in diesem Haus, der sich gegen die Art und Weise und gegen die Form des Vertrags, mit dem die Eisenbahnen an das Reich übergingen, gewandt hat. Man hat mir damals zum Vorwurf gemacht, ich bekämpfe ja dann einen Gedanken, den Bismarck, den ich doch selber selbstverständlich hoch verehre, gehabt habe, daß er nämlich auch die Verreichlichung der Eisenbahnen angestrebt habe. Ich habe damals geantwortet:

Das weiß ich sehr wohl, ich glaube aber nicht, daß Bismarck einen solchen Vertrag gemacht hätte. Ich habe damals auch vorgeschlagen, man solle statt dieses Vertrags, der den Eigentumsübergang der Eisenbahnen an das Reich bezweckte, erst einmal eine Betriebsmittelgemeinschaft herbeiführen, das sei das praktisch Richtige; wenn diese Betriebsmittelgemeinschaft sich eingelebt und ausgewirkt habe, dann könne man auch daran denken, das Eigentum der Eisenbahnen an das Reich übergehen zu lassen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Es hat aber, wie Sie wissen, alles nichts geholfen. Das Reich hat die Bahnen bekommen, und wir haben dadurch einen Faktor in unserer Finanzpolitik, in der Finanzgebarung des badischen Staates verloren, einen Faktor, der von ausschlaggebender Bedeutung für deren Wohlergehen sein kann. Wenn man sich erinnert, daß früher die Ergebnisse der Eisenbahnen einen großen Teil der Einnahmen des Staates dargestellt haben, daß sie im wesentlichen dazu beitrugen, die Einnahmen und Ausgaben balancieren zu lassen — waren doch im Jahre 1913/14 die Einnahmen aus den badischen Eisenbahnen über 34 Millionen — so muß es aus diesem Grunde allein schon bedauerlich sein, daß dieser wichtige Faktor aus unserer Finanzpolitik ganz und gar verschwunden ist, bis auf den Rest einer Rente von 13 Millionen, die wir heute vom Reich beziehen. Es waren ursprünglich 52 Millionen; da man aber auch die Eisenbahnschulden an das Reich übertragen hat, sind es heute nur noch 13 Millionen.

Man wird nun vielleicht einwenden, wir können glücklich sein, daß wir das damals gemacht haben, so haben wir doch heute wenigstens 13 Millionen, sonst hätten wir wahrscheinlich eine Unterbilanz. Ich möchte das bezweifeln, daß die badischen Bahnen mit einer Unterbilanz arbeiten würden. Ich habe auch damals schon in jener Rede darauf hingewiesen, daß voraussichtlich die badischen Eisenbahnen diejenigen sein würden, die zuerst wieder rentabel würden. Aus der einfachen Überlegung heraus habe ich das behauptet, weil ich die früheren Verhältnisse gut kannte und wußte, daß ein großer Teil des Nordsüdverkehrs früher über die elsässischen Bahnen geleitet worden ist von Preußen aus. Es beruhte das auf Reibereien, die zwischen den Verwaltungen bestanden und das zur Folge hatten. Das kann natürlich nicht mehr der Fall sein, nachdem Elsaß-Lothringen an Frankreich gefallen ist. Es ist weiter ganz natürlich, daß nun der weitaus größere Teil des Nordsüdverkehrs über die badischen Bahnen oder über die württembergischen Bahnen geleitet werden muß. Aus diesen Erwägungen heraus habe ich damals geglaubt, behaupten zu dürfen, daß wohl unsere badischen Bahnen zuerst wieder zur Rentabilität gelangen würden. Ich glaube, diese Behauptung war richtig. Wir können leider heute das nicht mehr gut feststellen, da wir keinen Einblick mehr haben in die Ergebnisse unserer Eisenbahnen, wenigstens nicht mehr in dem Umfange, wie das notwendig wäre, sonst würden wir das eben vielleicht bestätigt finden.

Es ist in dieser Form also bedauerlich, daß wir nun dauernd nur auf eine Rente von 13 Millionen angewiesen sind, 13 Millionen, die dem heutigen Etat von 1¾ Milliarden gegenüber gar nichts bedeuten. Es ist deshalb auch aus denselben Erwägungen heraus in Bayern schon der Gedanke laut geworden, man möchte die Bahnen wieder für sich haben, möchte sie wieder vom Reich loslösen. Ich glaube nun nicht daran, daß das wieder gemacht werden kann, „erst herein in die Kartoffeln und wieder heraus aus den Kartoffeln". Das ist immer eine böse Sache. So sollte man nicht handeln. Wir machen vielfach bei der Gesetzgebung diesen Fehler, denn es ist grundsätzlich ein Fehler, wenn wir in der Weise von einem Extrem schließlich ins andere verfallen. Aber der Gedanke, der auch hier in die Debatte geworfen worden ist, daß man gerade auch bezüglich unserer Eisenbahnen auf dem Wege einer scharf durchgeführten Dezentralisation wieder dahin kommen muß, daß wir Badener, das heißt unsere badische Regierung, wieder einen entsprechenden Einfluß auf unsere Bahnen gewinnt, das möchte ich mit allem Nachdruck unterstützen. Ob und wie das zu machen sei, darüber wollen wir jetzt nicht diskutieren. Ich wünsche nur, daß das badische Staatsministerium, oder diejenigen Herren, welche mit dieser Frage beschäftigt werden, mit aller Energie sich hinter diese Sache machen werden, um etwas wieder von dem Einfluß zurückzugewinnen, den wir früher auf die Gestaltung unseres Eisenbahnwesens gehabt haben.

Vielleicht läßt sich das im dem Zusammenhang machen, wenn man die Frage der Kleinbahnen und deren Notlage bespricht; denn die muß nicht nur hier besprochen werden, sondern auch zweifellos mit den Herren vom Reich, die uns ja den besseren Brocken weggenommen haben. Daß das Reich sich dazu hergeben wird, diese Kleinbahnen vielleicht auch zu übernehmen, halte ich für ausgeschlossen. So klug sind sie schon in Berlin, daß sie diesen unangenehmen Happen nicht schlucken. So werden wir eben letzten Endes daran hängen bleiben. Aber bei dieser Gelegenheit, wie gesagt, sollte man sofort auf diesen Gedanken zurückkommen, etwas von dem früheren Einfluß wieder zu gewinnen.

Neben dieser Frage möchte ich aber dann hauptsächlich auf die wichtigste Frage in unserem Staatswesen hier eingehen, nämlich auf die Beamtenfrage. Man ist ja jetzt auch schließlich in Berlin zu der Überzeugung gekommen, daß es so mit der Anhäufung des Beamtenorganismus nicht weiter gehen kann, und man hat, wie es leicht ja in solchen Lagen eintritt, ein passendes Wort gefunden und den Satz geprägt: Wir wollen weniger Beamte, aber gut bezahlte Beamte. Man hätte nicht 4 Jahre notwendig haben sollen, um diese Erkenntnis als die richtige zu bekommen. Es hat Leute gegeben, die schon früher auf diesem Standpunkt standen, gerade aus der Überzeugung heraus, daß nur dann das gute Beamtentum, das wir zweifellos doch gehabt haben — darüber ist niemand von uns wohl hier in diesem Hause im Zweifel — daß nur dann dieses Beamtentum in seiner Güte erhalten werden kann, wenn man diesen Körper nicht allzugroß anschwellen läßt und dadurch die Möglichkeit schafft, den Körper zweckentsprechend zu verwenden und zweckentsprechend auch zu bezahlen. Es wird wohl in Berlin hoffentlich — wenn auch die Erfahrung zum Teil dagegen spricht — nicht nur bei dem Satz bleiben: Weniger Beamte, aber gut bezahlte Beamte, sondern ich hoffe und ich bitte hier unseren Finanzminister, unsere Regierung, soweit sie darin mitwirken kann, dringend, darauf hinzuwirken, daß dieser Satz auch in die Praxis umgesetzt wird.

Wenn man die ungeheuren Ziffern liest, die das Beamtenheer darstellen, so kann es einem schwindelig werden vor diesen Zahlen. Es ist seinerzeit über das Beamtenheer eine Statistik aufgestellt worden, über das Reichsbeamtenheer, und damals — sie liegt schon einige Monate zurück — hat man festgestellt, daß das Reich ein Beamtenheer von über anderthalb Millionen Beamte habe — und um einen Beamtenkörper einmal herauszugreifen — daß die Post zum Beispiel 410 000 Beamte bezahlt, gegenüber einem Vorkriegsstand von 280 000, also ein Mehr von 130 000. Man hat das begründet in allen möglichen Dingen, daß das notwendig gewesen sei. Ich will mich über diese Gründe nicht auslassen. Ich möchte nur eine Tatsache hier feststellen: Früher haben wir 4- bis 5malige Postbestellung in den Städten gehabt, heute haben wir nur noch eine zweimalige Postbestellung. Ich frage: genügt denn dieses Beamtenheer immer noch nicht, um uns auf den früheren Zustand bezüglich der Postbestellungen zu bringen, oder woran liegt es denn eigentlich hier, daß wir eine derartige quantitativ geringwertige Leistung haben, gegenüber einem ungeheuer angeschwollenen Beamtenkörper?

Da liegen also die Dinge zweifellos sehr im Argen. Nun ist dieses Anschwellen des Beamtenkörpers nicht nur im Reiche zu verzeichnen, sondern das geht wie der Fluch der bösen Tat fort auf all das, was unter dem Reiche steht, auf die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Länder und die Gemeinden fast unaufhaltsam wie eine Lawine. Auch unser badischer Staat hat unter derselben Erscheinung zu leiden. Ich habe mir die Mühe genommen, die Beamtenstatistik des Jahres 1920 aus dem damaligen Budget vorzunehmen und aus dem heutigen Budget, und da habe ich immerhin feststellen müssen, daß von den etatmäßigen Beamten — von denen ich jetzt hier nur spreche — im Budget 1920 14 602 nachgewiesen wurden, während wir heute 16 561 aufweisen — mit der Schupo, die ich natürlich nicht mit rechne, wären es 19 000, die 3000 sind also nicht darunter. — Wir haben also noch rund eine Zunahme von 2000 Köpfen seit 1920 bis zur Vorlage dieses Budgets.

Es war für mich sehr interessant, die Steigerung der Ausgaben für die Gehälter und der sonstigen Ausgaben einmal zusammenzustellen. Da sind die Ausgaben für die Gehälter — bloß für Gehälter — angeschwollen von 34 900 000 M. — ich nehme nur runde Ziffern — auf 388 Millionen Mark. Die Wohnungsgelder sind angeschwollen von 4 800 000 M. auf 65 Millionen Mark. Dabei ist noch nicht eingerechnet — vermutlich nicht eingerechnet — will ich einmal sagen, denn sicher konnte ich das aus dem Voranschlag nicht feststellen — das, was nun durch die neue Ortsklasseneinteilung in dieser Beziehung an Einwirkung vorliegt. Es sind weiterhin an anderen persönlichen Ausgaben 1920 25 Millionen ausgegeben worden, jetzt 132 Millionen. Unter diesen anderen persönlichen Ausgaben sind z. B. die Dienstreisekosten, die damals mit 3 Millionen eingestellt waren oder 3½ Millionen, heute mit 12½ Millionen vorgesehen, die Umzugskosten damals mit 780 000 M., heute mit 5 080 000 M.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf eines aufmerksam machen: das Anschwellen dieses Unkostenkontos hängt wohl zum Teil auch damit zusammen, daß — ich will nicht einmal sagen — übermäßig viele Versetzungen vorgenommen wurden, aber daß vielleicht doch noch zu viele Versetzungen vorkommen, daß doch noch manches reduziert werden könnte, und daß vor allen Dingen vermieden werden sollte, daß Beamte von einem Ort nach dem andern versetzt werden, dort privat wohnen — ich kenne Beispiele, allerdings zufällig von Eisenbahnbeamten — jahrelang keine Wohnung finden und stets zwischen dem Wohnort und dem Dienstort hin und her pendeln. Das ist weder für den Beamten angenehm, noch kann es für den Staat angenehm sein, dem ungeheure Unkosten entstehen. Ich glaube, hier sollte man mit aller Vorsicht vorgehen und, wenn nicht die schärfsten dienstlichen Gründe für eine Versetzung vorliegen, dann sollte man von einer solchen abstehen, um sowohl dem Beamten damit zu dienen, wie auch den finanziellen Interessen des Staates.

Bezüglich des sachlichen Aufwandes habe ich auch eine Gesamtsumme festgestellt. Im Jahre 1920 betrug der sachliche Aufwand 97 Millionen, heute beträgt er 905 Millionen Mark. Das alles sind Dinge, die man außerordentlich scharf ins Auge fassen muß, und an denen zweifellos Möglichkeiten sich aufzeigen werden, an denen Ersparnisse gemacht werden können. Denn letzten Endes müssen wir versuchen, an allen Ecken und Kanten einzusparen.

Nun noch einige allgemeine Bemerkungen zu der Beamtenfrage. Ich habe zu der Statistik vom Reich und vom Land auch die einzelnen Städte herangezogen und einmal die ganzen Beamtenziffern umgelegt auf die Einwohnerzahl des Reiches, des jetzt verkleinerten Reiches. Da tritt zum Beispiel folgendes in Erscheinung: Eine Gemeinde wie Heidelberg hat heute 712 städtische Beamte; bei einer Einwohnerzahl von 70 000, die Heidelberg ungefähr aufweist, kommt auf noch nicht hundert Einwohner schon ein städtischer Beamter. In Baden, von dem ich ja vorhin die Ziffern gesagt habe, kommt ebenfalls auf hundert Einwohner ein Beamter. Beim Reich ist das Verhältnis viel schlimmer . Dort kommt auf 40 bis 60 Einwohner bereits ein Reichsbeamter. Wenn Sie das zusammennehmen, werden Sie finden, daß auf hundert Einwohner des Reiches an Reichs-, Landes- und Gemeindebeamten auf ungefähr 20 bis 25 Einwohner je ein Beamter kommt.

Damit aber noch nicht genug! Es gibt auch in anderen Organisationen noch eine Menge — möchte ich sagen — unnötiger Beamtenkräfte, die eine — wenn man so sagen will — notwendige Gefahr sind, auch zum Teil durch die Art unserer Finanzgebarung. Ich habe zum Beispiel von Bankiers eine Aufstellung zur Verfügung, wonach diese nachgewiesen haben, daß 10 Prozent aller Bankbeamten nur damit beschäftigt sind, die steuerlichen Aufgaben zu erledigen, die durch die Steuergesetze den Banken auferlegt sind. Zehn Prozent aller Bankbeamten sind nur mit solchen Arbeiten beschäftigt, also nicht mit reinen banktechnischen, und wenn Sie wissen, daß die Zahl der Bankbeamten auch in die Hunderttausende geht, so werden Sie sehen, wie viele unproduktive Kräfte angesetzt werden, und es ist nun einmal in der Verwaltung sowohl wie in einem Geschäft kein gutes Zeichen, wenn die unproduktiven Löhne und Gehälter gewisse Grenzen überschreiten. Nehmen wir noch ein anderes Beispiel. Ich habe aus Rheinland-Westfalen Feststellungen bekommen, wonach zum Beispiel ganz allein an Betriebsräten, die dort in diesem Bezirk im Rheinland-Westfalen tätig sind, tausende — ich will die runde Ziffer, die mir genannt worden ist, nicht angeben — Tausende jedenfalls von Betriebsräten zum großen Teil von ihrer produktiven Arbeit durch die Aufgaben, die sie als Betriebsräte erledigen sollen, abgezogen werden. Sie sehen also, im großen und ganzen sowohl im Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieb und zum Teil in Privatbetrieben hauptsächlich durch den Einfluß unserer Gesetzgebung ist es dahin gekommen, daß eine ungeheure Zahl von Kräften, die produktiv angesetzt werden könnten, tatsächlich unproduktiv angesetzt sind. Ich bitte aber das nicht so zu verstehen, als wenn alle Beamten unproduktive Kräfte seien. So ist das nicht gemeint, sondern die große unnötige Zahl von Beamten (Unruhe im Haus. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte, die privaten Unterhaltungen etwas intimer zu gestalten.

Abg. **Mager** (fortfahrend):

Herr Präsident, wir haben hier einen großen Landtag und einen kleinen Landtag und beide sitzen zufällig in einem Hause!

Es wäre meines Erachtens, wenn man Ersparnisse machen will, im Großen und Ganzen die Linie einzuhalten, daß man diese unproduktiven Kräfte wieder aus diesen Stellen herauslöst und sie wieder an produktiven Stellen ansetzt.

Noch etwas anderes, was Sie zweifellos auch interessieren dürfte, ist folgendes: ich habe auch bezüglich der Ministerialabteilungen, die wir in der badischen Regierung haben, aus dem Budget alle diejenigen Stellen zusammengesucht, die seit dem Jahre 1920 in diesen Ministerialabteilungen zugewachsen sind. Ich habe öfters gehört, die Zunahme sei ganz unbedeutend, nicht nur in den Ministerialabteilungen überhaupt. Ich habe nun — und ich glaube, daß diese Ziffer richtig ist — den Zuwachs festgestellt. Ich kann Ihnen sogar für die einzelnen Ministerien die Ziffern aufführen. Im ganzen sind 73 neue Kräfte seit 1920 in diesen Ministerialabteilungen hinzugekommen. Daß überhaupt in dieser Abteilung, überhaupt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

in den Ministerien, die Zahl der Beamten zugenommen hat, hängt wahrscheinlich und zum großen Teil — möchte ich sagen — damit zusammen, daß eine Menge von Aufgaben, die eigentlich gar nicht an das Ministerium herankommen sollten, an dieses herangebracht werden, mit anderen Worten, daß man die untergeordneten Behörden nicht in der Weise ausnutzt und ansetzt, wie es notwendig wäre in einem gesunden Organismus; und auch wir, die wir in diesem Hause sitzen, können uns nicht freisprechen, daß wir mit dazu beitragen, dem Ministerium nur allzuviel Stoff heranzubringen, denn viele von uns — ich rechne mich aber nicht dazu — glauben immer, gleich aufs Ministerium laufen zu müssen, ja oft sofort zum Minister, um ihm die Beschwerde vorzutragen.

Ich habe bisher, seit ich im Landtag bin, immer die Praxis verfolgt, daß ich die Leute tunlichst, so lange es irgend möglich war, bis sie allzu hartnäckig wurden, an die untergeordneten Stellen verwiesen habe, die ihnen die betreffenden Auskünfte geben und ihnen von sich aus Abhilfe schaffen konnten. Ich habe dabei feststellen können, daß vielfach die nachgeordneten Stellen nicht den Mut aufbrachten, von sich aus eine Entscheidung zu treffen. Dort ist das Abhängigkeitsgefühl von der vorgesetzten Dienstbehörde, hauptsächlich dem Ministerium, viel zu stark geworden, die Leute sind nicht mehr . . . (Zuruf aus dem Zentrum: Oder auch umgekehrt!). Kann auch vorkommen, das sollte aber erst recht nicht sein. Jedenfalls ist die Tatsache mir öfters vorgekommen, daß die Leute im Rahmen ihrer Kompetenz nicht den Mut fanden, eine Beschwerde oder sonst etwas ähnliches, das an sie herangebracht wurde, nun von sich aus zu entscheiden. Aus Angst! anders kann man gar nicht sagen, aus Angst vor der vorgesetzten Dienststelle. Vielfach standen — das ist gar nicht zu leugnen — auch politische Bedenken bei ihnen im Hintergrund, die den Ausschlag gaben, da sie sagten: Ich kann mich ja doch nicht in die Nesseln setzen, ich lasse die Hand davon, und haben die Gesuchsteller abgewiesen. Und so kamen sie zu mir zurück, und dann blieb angesichts des Versagens der untergebenen Stellen nichts übrig, als den Gesuchstellern zu sagen, daß sie an das Ministerium herangehen müssen. Ich glaube, es wäre im Interesse einer geordneten Staatsverwaltung doch richtig, wenn auch wir Abgeordnete uns nicht all zu leicht dazu hergeben würden, Beschwerden an die Ministerien zu bringen und dort persönlich zu vertreten. Wir sollten uns schließlich auf das beschränken, was nicht umgangen werden kann, wo man unbedingt eingreifen muß. Das sind aber doch verhältnismäßig wenig Fälle.

Nun ein letztes in der Beamtenfrage, die Lohn- und Gehaltsverhältnisse betreffend, da sagt einem die Statistik außerordentlich wertvolles. Ich habe eine Reichsstatistik vor mir liegen über das Jahr 1913 und das Jahr 1921, und zwar betrifft die Statistik das Verhältnis der Entlohnung vom ungelernten Arbeiter aufwärts bis zum höchsten Staatsbeamten, die Staffelung der Entlohnung in den genannten Zeitpunkten.

Wenn man im Jahr 1913 das Lohneinkommen eines ungelernten Arbeiters mit 100 annimmt, so war der Lohn des angelernten — nicht einmal des vollgelernten — Arbeiters 124, der des gelernten 159, des unteren Beamten 162, des mittleren Beamten 370 und des höheren Beamten 625. Dem gegenüber haben sich die Ziffern im Jahre 1921, auf das ich Bezug nehme, folgendermaßen geändert — auch hier wieder der Lohn des ungelernten Arbeiters zu 100 angesetzt —: Der angelernte Arbeiter hat dann nicht mehr 124, sondern nur noch 103, der gelernte nicht mehr 159, sondern nur noch 111, der untere Beamte nicht 162, sondern 105, der mittlere Beamte nicht 370, sondern 151 und der höhere Beamte statt 625 nur 222 Punkte.

Diese Ziffern sind eigentlich eine erschreckende Mahnung an uns, denn daraus ersieht man nicht nur das nivellierende Bestreben in der Entlohnung der Arbeiter und Beamtenschaft, das an und für sich zweifellos ein Unglück ist, sondern man ersieht auch daraus in der Perspektive, in der Zukunft die Unmöglichkeit, daß schließlich noch Leute sich dazu hergeben sollen, viele Jahre eifrigen Studiums und ihres Lebens daran zu setzen, um schließlich zu einer Anstellung zu kommen in den höchsten Beamtenstellungen, die nur wenig über das Einkommen des ungelernten Arbeiters hinausgeht. Das ist eine erschreckende Tatsache (Abg. Bock: Furchtbar!). Ja, außerordentlich schlimm! Betrachten Sie die Sache doch einmal in Ruhe. Der ungelernte Arbeiter verdient vom 14. bis 15. Jahre an. Der Mann, der studieren muß, um später eine höhere Staatsstellung zu bekommen, hat bis zum 30. Jahre kaum eine Einnahme. Erst dann bekommt er eine geringe Einnahme, und die höchste kommt bekanntlich erst im hohen Alter. Wenn man die recht genießen will, kommt das 65. Jahr heran, und man wird abgesägt (Zuruf des Abg. Bock). Sehen Sie sich doch einmal ihre Kleidung an, und wenn Ihre Erinnerung noch so rege ist, daß Sie sich dessen erinnern können, wie früher die Beamten auch hinsichtlich ihrer Kleidung und des ganzen Habitus ausgesehen haben, dann werden Sie feststellen können, welcher Unterschied zwischen damals und jetzt ist. Und dann gehen Sie hin und vergleichen Sie einmal das, was früher irgend ein Arbeiter dargestellt hat — zweifellos schlecht gekleidet, gar nicht zu bestreiten, so wenig wie Sie bestreiten können, daß es jetzt bei den Beamten schlecht steht — Sie werden finden, daß man dort vielfach viel bessere Kleidung und sonstige Lebensgewohnheiten sich leistet, als sie der Beamte sich leisten kann (Zustimmung rechts). Das ist gar keine Frage (Abg. Bock: Womit denn?), daß da das eine und andere auch in Variationen ausgesprochen werden kann, ist selbstverständlich. Das, was ich Ihnen sagen will, ist eine grundsätzliche Erkenntnis und daran werden Sie nichts ändern, daran kann nichts geändert und nichts abgestritten werden. Nehmen Sie meinetwegen gegenüber dem Einkommen des ungelernten Arbeiters statt des 2½fachen ein 3faches des höheren Beamten an, so entspricht das noch lange nicht der tatsächlichen Bewertung des betreffenden Menschen und seiner Arbeitsleistung in Bezug auf den Staat und die Volksgemeinschaft. Darauf kommt es letzten Endes an.

Nun möchte ich noch einen dritten Abschnitt aus unserem öffentlichen Staatsleben herausnehmen. Das sind die wirtschaftlichen Betriebe, die ja auch von fast allen Rednern gestreift worden sind. Es ist gar kein Zweifel, daß die wirtschaftlichen Betriebe des badischen Staates sich gegen früher gut entwickelt haben. Ich glaube, daß man zum Teil dem gefolgt ist, was früher auch von mir aus in diesem Hause angeraten worden ist, daß man nämlich die staatlichen Betriebe nach kaufmännischen Gesichtspunkten leiten möge. Das ist offenbar auch so. Ich habe zwar keinen genauen Einblick in die Sachen, glaube aber, daß dem so ist. Darauf ist es wohl auch zum großen Teil zurückzuführen, daß ein Erfolg bei diesen Unternehmungen in die Erscheinung tritt.

Es ist aber herzlich wenig von einem Unternehmen gesprochen worden, das, wenn es auch seiner Zeit eine Gesellschaft war, an der der Staat nur beteiligt war, heute doch fast als ein staatliches Unternehmen, wenigstens während der Liquidationszeit und mit Bezug auf den Endeffekt und seinen Ausgang als staatliches Unternehmen angesprochen werden kann

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das ist der viel berüchtigte Hagenschieß. Es wäre vielleicht doch richtiger gewesen, nicht mit so wenigen Worten über dieses Unternehmen hinwegzugehen, wie es tatsächlich geschehen ist. Man wird allerdings einwenden, man könne in dieser ganzen Sache noch keinen klaren Anschluß geben, weil, wie uns allen bekannt ist, Prozesse in der Angelegenheit schweben, weil die Liquidation noch nicht durchgeführt ist und sich noch vieles in der Schwebe befindet. Aber selbst in diesem Zustande kann man doch einiges feststellen, was ich als unbedingt feststehend bezeichnen möchte. Der Herr Finanzminister hat schon selbst in einer Rede, ich glaube im Januar dieses Jahres, gesagt, daß man mit einem Verlust von vier oder etwas mehr Millionen schon jetzt rechnen müßte und wohl noch etwas mehr hinzukommen möchte. Aber bislang ist weiter nichts mehr über diese Sache verlautet. Da habe ich mir die Mühe gegeben bezw. andere Leute haben sich der Mühe unterzogen, mir über den tatsächlichen Gang dieser Entwicklung der Liquidation des Hagenschieß einen Überblick zu geben und festzustellen, wie hoch sich eigentlich ungefähr der Verlust des Staates an diesem Unternehmen beziffern möge. Ich mache darauf aufmerksam, daß ich selbstverständlich nicht das Material zur Hand haben konnte, wie es die Regierung zur Hand hat. Sie hätte zweifellos aus dem Material, das ihr zur Verfügung steht, dem Landtag schon vor längerer Zeit einen genaueren Überblick über den Status des Unternehmens geben können und dann wäre vielem vielleicht die Spitze abgebrochen worden.

Nun habe ich eben folgendes wenigstens als einigermaßen feststehend zusammengestellt. Ich möchte davon ausgehen, daß ich die ganze Angelegenheit kaufmännisch betrachte und zuerst gewissermaßen eine Eröffnungsbilanz des Hagenschieß aufmache. Sie stellt sich einfach so, daß auf der Aktivseite der überlassene Wald steht. Das waren 233 Hektar, darunter Hochwald ungefähr 140 Hektar, und Kulturen ungefähr 94 Hektar. Auf der Passivseite bestand das Kapitalkonto aus den 2 Millionen, die der Staat einschoß, aus der einen Million der Landwirtschaftskammer, den 500 000 M. der Kreise und 300 000 M. der Städte zusammen also 3 800 000 M. Dazu kam die Obligationsanleihe, die ich mit dem Kurswert eingesetzt habe, mit 7 200 000 M. Es war also auf der Passivseite eine Summe von 11 Millionen.

Nun muß man die Sache konsequent weiter verfolgen und sagen: wie haben sich die Aktivbestände verhalten, indem man den Wald abholzte, die Fläche einebnete und für die ursprünglich bestimmten Zwecke der Siedlung klarlegte. Von den Kulturen sind ungefähr 65 Hektar abgetan worden, von dem Holz ungefähr 128 Hektar, sodaß von den Kulturen 30 Hektar und vom Holz ungefähr 12 Hektar von dem ursprünglich 233 Hektar übrig blieben.

Nun wird man einmal feststellen müssen, was aus diesem Holzhieb hätte herauskommen können. Ich habe feststellen können, daß an Nutzholz daraus gewonnen worden sind 46 700 Festmeter, die ungefähr einen Preis von 21 200 000 M. haben. Es sind das die Preise, die damals, als das Holz geschlagen war und verkäuflich war, galten, nicht die heutigen Preise. Sonst kämen bedeutend höhere Ziffern heraus. Dann ist an Brennholz gewonnen worden 13 300 Festmeter und Reisholz 18 800 Festmeter. Also insgesamt 78 800 Festmeter mit einem Gesamtwert von 21 818 000 M. Das ist die Haben-Seite. Dazu kämen 500 000 M. Rückvergütung, die der Staat bezahlt hat.

Auf der Soll-Seite nun wären einzusetzen einmal die Schlaggebühr für diese 78 800 Festmeter — also rund 79 000 Festmeter — ebenfalls nach dem damaligen Geldwert berechnet, sonst würde der Vergleich nicht stimmen. Wenn ich den Erlös von damals nehme, muß ich auch die damaligen Löhne nehmen. Sie betragen 2 370 000 M. Dann will ich auch, was an Arbeit hineingesteckt worden ist, berechnen, und zwar wurden z. B. ein Bahndamm dort in Angriff genommen; er hat später keinen Wert gehabt; aber es steckte eine Million ungefähr an Arbeitsleistung darin, und es wurde weiterhin in das Sägewerk ungefähr der Betrag von 3 Millionen Mark hineingesteckt. Das waren im Ganzen 6 370 000 M. Nun gehört auch auf die Soll-Seite das, was der Staat bekommen sollte, was er von dem Holzhieb für sich zu beanspruchen hatte nach dem Vertrag. Das wären ungefähr 4 700 000 M.; dann noch ungefähr eine kleine Summe von 140 000 M., Abgabe an den Staat für Waldboden, der dazu gekommen war. Das wären im Ganzen auf der Soll-Seite 11 210 000 M., auf der Haben-Seite 22 318 000 M.

Wenn man zwischen beiden die Differenz zieht, findet man daß ein Bruttonutzen von 11 108 000 M. hätte ausgewiesen werden müssen. Von diesem Bruttonutzen wären abzusetzen die allgemeinen Unkosten, Steuern usw. Ich konnte darüber genaue Ziffern nicht feststellen. Darin liegt wahrscheinlich des Pudels Kern, wenn ich einmal so sagen will, daß die Sache verwirtschaftet wurde. Es hätte nach meiner Berechnung ungefähr doch immerhin ein Betrag von 6 bis 7 Millionen netto verbleiben müssen, also ungefähr der Betrag, den die Obligationen in ihrem Kurswert von 7 200 000 M. darstellen.

Tatsächlich aber ist die Sache ganz anders gegangen. Es ist heute dort eine kahle Fläche vorhanden. Man hat ja natürlich den einen oder anderen dort angesiedelt. Es wurde neulich gerügt, daß man da ein großes landwirtschaftliches Gebilde ins Leben gerufen habe. Das sind jedenfalls Dinge, die nachher gemacht worden sind, und die mit dem Ergebnis der Siedlungs- und Landbank und des eigentlichen Hagenschießunternehmens finanziell nicht in unmittelbarer Beziehung, sondern nur in mittelbarer stehen. Denn dort steckt das Geld dieser Privatleute drin. Das Geld des Staates und das Geld der Gemeinden, die beigetragen hatten, sowie der Landwirtschaftskammer usw. hatten nur soviel fertig gebracht, daß dort das Holz abgehauen worden war, daß man eine kahle Fläche, um Siedlungen vorzunehmen, geschaffen hat. Das war im wesentlichen die Arbeitsleistung.

Nun muß man folgende Berechnung weiter aufmachen. Der Staat hat nun letzten Endes, nachdem er auch die Obligationen von der Bankfirma angenommen hat, ich denke zum Kurswert von 7 200 000 M., im ganzen folgende Summen in den Hagenschieß hineingesteckt: Einmal seine 2 Millionen bares Geld, dann die die 7 200 000 M. Obligationschuld, die er übernommen hat; weiterhin auch die 4 700 000 M., die er aus dem Holzschlag nach dem Vertrag hätte bekommen sollen, die er aber tatsächlich nicht bekommen hat; und dann weiterhin jene schon vorhin erwähnte Summe von 140 000 M. Das wäre im ganzen dann ein Betrag von 14 040 000 M. Der Staat hat nun tatsächlich nach den Angaben des Herrn Finanzministers vom Januar, glaube ich, wieder 7 600 000 M. herausgezogen. Nun sollte in der neueren Zeit etwas hinzugekommen sein, so daß rund 9 Millionen Mark wieder als Aktivposten gebucht werden könnten, das würde bedeuten, daß an reinem Kapital, das hineingesteckt worden ist, tatsächlich nur 5 Millionen M. zugebuttert worden sind. Aber noch etwas darf man nicht außer Berechnung lassen. Es ist nicht nur dieses Geld hinausgeflogen, es ist selbstverständlich auch der ganze Holzbestand verschwunden; der ist auch nicht mehr da. (Auf Zuruf des Abg. Dr. Glockner) Wohin er gekommen ist, das tut einstweilen

nichts hierzu. Die Untersuchung brauchen wir nicht anzustellen; das kann durch Gerichte festgestellt werden. Wir müssen, wenn wir kaufmännisch rechnen wollen, den Verlust dieses ganzen Waldes nun auch wieder zu dem Preis von damals in Rechnung stellen und müssen allerdings davon das absetzen, was an die Arbeiter an Löhnen bezahlt worden ist. Das muß hinweggenommen werden; das sind jene 2 370 000 M. Die gingen ab von den 22 318 000 M. Es bleiben durch den Verlust des Waldes rund 19 Millionen. Das Holz ist verloren zu den 5 Millionen, die an Bargeld verloren worden sind; das gibt zusammen dann 24 Millionen (Abg. Maier-Heidelberg: Das stimmt nicht; man kann es nicht doppelt rechnen!) Nein! Es ist nicht doppelt gerechnet. Sie können später die Ziffern, ich sagte sie deshalb so ausführlich, genau nachrechnen. Ich wünsche ausdrücklich, daß es getan wird. (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg). Es sind das die Ziffern, die mir zur Verfügung stehen.

Wenn man zu diesem Verlust von 19 plus 5 Millionen noch den Verlust der Landwirtschaftskammer, der Kreise und Städte rechnet mit 1 800 000 M., so kommen wir tatsächlich zu einem Verlust von über 26 Millionen. (Abg. Klaiber: Hört, hört!) Ich sage ausdrücklich diese Ziffern mit der Bitte, der deutlich ausgesprochenen Bitte, daß man mit dem Material, was die Regierung zur Hand hat, eine genaue Prüfung anstellt. Dieses Material stand mir nicht zur Verfügung, sondern ich habe das zusammenstellen müssen und zusammenstellen lassen müssen nach den Grundsätzen, die man als guter Kaufmann eben anwendet, um die Rentabilität eines Unternehmens zu berechnen, um zu sehen, was an ihm ist. Nach diesen Grundsätzen bin ich zu keinem anderen Resultat gekommen als zu dem, daß der Staat, soweit es sich bisher feststellen läßt und nach diesen Grundsätzen feststellen läßt, einen Verlust von über 26 Millionen hat. (Abg. Klaiber: Ein Skandal! — Abg. Maier-Heidelberg: Wer hat das festgestellt, der Buchrevisor Honnef?) Nein! Der hat es nicht festgestellt. Das sind andere Leute, die das festgestellt haben. Herr Kollege Maier! Ich habe mich auf durchaus zuverlässige Kräfte verlassen. Ich kann es einstweilen als einen Verlust in diesem Unternehmen ansprechen, und ich will weiter mich nicht darüber auslassen, sondern nur die Bitte, die ich eben ausgesprochen habe, an das Ministerium und diejenigen, die sich dafür interessieren, richten, sie möchten doch einmal untersuchen, was an dieser Rechnung falsch ist. Es kommt mir nicht darauf an, wenn Sie 1 Million mehr oder weniger nachrechnen, die ich falsch gerechnet hätte. 1 Million mehr oder weniger spielt keine große Rolle. Es ist jedenfalls ein viel höherer Verlust, als wir bis jetzt aus autoritativem Munde gehört haben.

Ich glaube, es ist unsere Pflicht, daß wir in dieser Beziehung Klarheit schaffen, damit man auch draußen im Lande einigermaßen weiß, wie diese Geschichte lief, was aus der Sache ungefähr herausgekommen ist. Nur zu diesem Zwecke habe ich diese Untersuchung angestellt. Ich bin, wenn ich das alles überdacht habe, was der Hagenschieß in seiner Auswirkung gebracht hat, und nach dem ich mich auch näher erkundigt habe, wie die Liquidation vor sich schreitet, zu dem Schluß gekommen, daß ich der Meinung bin, an dem ganzen Hagenschießunternehmen hat eigentlich nur der Liquidator eine Freude. Denn nach meiner Auffassung ist er der einzige, der bei der Geschichte etwas verdient. Alle anderen, die daran beteiligt waren, glaube ich, schneiden mit Verlust ab. Und auch in der Beziehung wäre es vielleicht gut, wenn man auf Seiten der Regierung auch eine Untersuchung anstellen würde, um zu sehen, wie dort die Sachen stehen, und ob das richtig ist. Ich lasse mich ganz gerne eines anderen belehren. Ich hätte gar nicht notwendig gehabt, diese Materie anzuschneiden, wenn man in ausführlicher Form von der zuständigen Stelle aus etwas über diese Sache gesagt hätte.

So muß ich durch diesen Vortrag wenigstens eines herausbringen, das ist eine Forderung dahingehend, daß das, was ich hier behaupte und nach den Grundsätzen, die ich Ihnen gesagt habe, für richtig halte, nachgeprüft wird. Und so glaube ich doch letzten Endes dazu beigetragen zu haben, daß nach und nach etwas mehr Klarheit in diese Affäre mit dem Hagenschieß hineinkommt, und ich glaube, man wird daraus vielleicht auch einen Ansporn entnehmen, was an gerichtlichen Dingen noch in dieser Hinsicht schwebt, etwas vorwärts zu treiben. Es hat ja im Landtag der Justizminister Trunk seinerzeit gesagt, es wäre bedauerlich — genau weiß ich die Worte nicht mehr, aber ungefähr war es der Inhalt —, daß die Sache nicht schneller vorwärts schreitet, aber das liege in der Hauptsache daran, daß der betreffende Sachverständige — der, glaube ich, schon 2 Jahre mit der Sache beschäftigt ist — nicht vorwärts komme, man könne aber nicht gut hergehen und nun diesen Mann drücken und ihn auf Eile hinweisen usw., es bestände die Gefahr, daß er vielleicht den Bettel vor die Füße werfe, und dann müßte man einen neuen bestellen und dann dauere es noch länger. Ich habe mir erzählen lassen, daß man inzwischen doch noch einen zweiten Sachverständigen bestellt hat. Ich weiß nicht, ob das wahr ist. Ich habe dem Betreffenden, der mir diese Mitteilung machte, gesagt: das interessiert mich gar nicht, ich will nur wissen, wie das Ende ist; wie es gemacht wird, das ist mir ganz egal. Aber ich glaube, aus diesem Vortrag, den ich über den Hagenschieß gemacht habe, könnte man doch den Ansporn, die Anregung dazu entnehmen, daß auch die gerichtliche Seite dieser Sache, deren Klärung doch in unser aller Interesse liegt, möglichst beschleunigt wird. Ich glaube, es gibt keinen, weder in diesem Hause, noch draußen, der nicht ein Interesse daran hätte, daß möglichst bald und möglichst eingehend auch diese Seite vollständig geklärt wird (Beifall rechts).

Abg. **Weißhaupt** (Zentr.):

Ich habe mich gewundert, daß der Herr Abg. Mager auf den Fall Hagenschieß eingegangen ist. Es sind große Fehler gemacht worden an dem großen Hagenschießunternehmen. Das kann ich umso eher sagen, weil ich als Mitglied des Aufsichtsrates bei den Verhandlungen meistens in der Opposition zu der Geschäftsführung gestanden bin, was ja wohl bewiesen werden kann. Aber ich glaube, daß Herr Kollege Mager schon einen Teil Klarheit bekommen hätte über die ganze Abrechnung im Hagenschieß, wenn er sich anstatt an das Finanzministerium, an den ihm jedenfalls nicht unbekannten Herrn Honnef und vielleicht auch an Herrn Abele, den er vielleicht auch kennt, gewandt hätte (Zuruf des Abg. Mager). Die könnten ihm vielleicht sagen, wohin das Geld, recht viel Geld, gekommen ist (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und warum die Abrechnung vom Hagenschieß so ungünstig ist (Zuruf des Abg. Mager). Mit dieser Bemerkung möchte ich dieses Kapitel verlassen.

Es sind in den letzten zwei Tagen, seit wir über den Titel Finanzministerium debattieren, der Regierung, dem Finanzministerium, sehr viele Wünsche und Beschwerden vorgetragen worden, ähnlich wie in früheren Jahren; aber ich glaube, in diesem Jahre fast noch mehr. Ich bin auch der Meinung, daß trotz unserer Verhandlungen auch nachher immer noch viele Wünsche und Beschwerden eingehen, daß viele Wünsche offen stehen werden auch für die Zukunft. Da ist, glaube ich, haupt-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sächlich schuld einmal die Neuorganisierung unseres gesamten Steuerwesens, dann aber auch die Überführung unserer ganzen Finanzverwaltung an das Reich und nach Berlin. Daher, daß wir unser ganzes Steuerveranlagungssystem und auch die Steuern, die aufgebaut waren auf den Verhältnissen, wie wir sie in Baden haben, haben verlassen müssen, daher kommt es, daß unsere Bevölkerung sich noch nicht so richtig eingelebt hat in unser neues Steuerwesen, daher kommen auch die vielen Eingaben und die vielen Beschwerden. Insbesondere, was auch schon gestern erwähnt worden ist, kennen sich unsere Leute nicht aus in den großen Steuerbögen, die sie ausfüllen müssen, wo so viele Fragen drin sind, daß ein gewöhnlicher Sterblicher tatsächlich sich nicht mehr auskennt. Deshalb ist es notwendig, daß auf diesem Gebiete Wandel geschaffen wird, umsomehr, als doch die Papierpreise so hoch sind. Warum soll man da einem kleinen Steuerzahler ein ganzes Buch schicken, wo alle möglichen Fragen drin sind über Werte, über alle möglichen Wertpapiere usw.? Ich glaube, da es doch so viele Millionen von Steuerzahlern sind, könnte man doch an die verschiedenen Berufsgruppen einfache Fragebögen richten, wenn wirklich solche Fragebögen auch in Zukunft immer wieder ausgegeben werden sollen.

Dann kann ich ruhig sagen: wenn man in einer Stellung ist, wie ich z. B., als Leiter einer großen Organisation, da vergeht kein Tag, wo nicht Briefe, Beschwerden, Anfragen usw. einlaufen, nicht nur an mich persönlich, sondern insbesondere an die Organisation. Wir sind in den großen Organisationen genötigt — das hat gestern auch der Herr Kollege Dusjner gesagt — eigene Steuerbeamte anzustellen oder Beamte, die Auskunft und Antwort geben auf alle die Anfragen. Wir waren im Badischen Bauernverein genötigt, eigene Beratungsstellen einzurichten, Sprechtage abzuhalten, nicht nur an der Geschäftsstelle selbst, sondern auch draußen im Land. Dies alles kostet recht viel Geld. Wenn die ganze Veranlagung mehr unseren badischen Verhältnissen angepaßt würde, dann könnte man auf dem Gebiet recht viel sparen. Ja, wir haben es gesehen, daß sogar in manchen Finanzamtsbezirken ein wahrer Steuerkrieg ausgebrochen ist, daß Versammlungen abgehalten worden sind, und wo es in der Presse losgegangen ist. In solchen Versammlungen und in solchen Pressefehden wird natürlich hinüber und herüber geschossen und ich glaube, es sind auf beiden Seiten Fehler gemacht worden, nicht nur auf Seiten der Steuerbehörde, aber insbesondere auf Seiten der neuen Organisationen, der neuen Steuerausschüsse; denn wenigstens in unserem Finanzamtsbezirk haben wir die Erfahrung gemacht, daß zuerst von den Herren, die im Steuerausschuß waren, sich einige gebrüstet haben: Jetzt haben wir einmal den und den gründlich gepackt, daß sie solche Andeutungen gemacht haben, und dann, als die Steuerzettel gekommen sind, wollte natürlich niemand an den zu hohen Einschätzungen schuld sein, und die Herren haben sich drausgemacht, und man hat den Steuerbeamten den Vorwurf gemacht, sie hätten eigenmächtig, selbständig die Steuerwerte erhöht.

Ich bin in einem Fall der Sache nachgegangen und ich habe mich überzeugt, daß dem nicht so ist, und ich halte es für meine Pflicht, es hier zu konstatieren, daß, nachdem ich der Sache nachgegangen bin, es sich herausgestellt hat, daß tatsächlich einzelne Steuerausschußmitglieder sich Notizen gemacht haben, sie haben aber die Roheinnahmen mit den Reineinnahmen verwechselt, und deshalb haben ihre Notizen mit dem Steuerzettel nicht mehr gestimmt, weil die Reineinnahmen, die sie gebucht haben, mit dem Steuerzettel nicht übereinstimmten. Darauf haben sie dann einfach eiskalt gesagt: ja das hat der Steuerbeamte von sich aus gemacht, der hat eigenmächtig den Betrag erhöht.

Derartige Vorwürfe würden nicht vorkommen, wenn wir noch unser altes bewährtes System hätten, das wir früher in Baden gehabt haben. Die Einsprachen — es sind jedenfalls deren viele in manchen Finanzamtsbezirken eingelaufen — könnten alle erspart werden, wenn wir das neue System bei uns in Baden nicht eingeführt hätten. Es muß zugegeben werden, daß es viele Steuerdrückeberger gibt, daß sich das Volk vielfach auch nicht daran gewöhnen will, so hohe Steuerbeträge zu bezahlen, wie sie in den letzten Jahren verlangt worden sind. Und ein Umstand wirkt auch noch mit: dadurch, daß jetzt für 2 Steuerjahre zusammen die Steuern zur Erhebung gekommen sind, so hat es auch die vielen Einsprachen und die vielen Unruhen gegeben, die in den Kreisen der Steuerzahler da und dort aufgetreten sind. Auf der anderen Seite darf aber auch konstatiert werden, daß mancher Veranlagungsbeamte etwas scharf vorgegangen ist. Ob er auch eigenem Antrieb scharf vorgegangen ist oder ob von oben herunter Befehl an die Steuerveranlagungsbeamten gekommen ist, darüber hat man verschiedene Meinung. Vielfach ist im Volk draußen die Meinung verbreitet, die Veranlagungsbeamten bekämen eine gewisse Provision, wenn sie die Steuerbeträge ganz bedeutend erhöhen. Ich wäre dem Herrn Finanzminister dankbar, wenn er hierüber eine Erklärung abgeben könnte. Das würde draußen in den Kreisen der Steuerzahler jedenfalls sehr viel zur Beruhigung beitragen, es würde aber auch den Veranlagungsbeamten manche Unannehmlichkeit dadurch erspart.

Ich habe mit meinen Freunden am 10. November Anträge eingebracht, die auch dahin gehen, irgendwie Härten zu beseitigen oder Erleichterungen zu schaffen oder das Steuerwesen mehr unseren Verhältnissen anzupassen. Aber, wie schon der Herr Berichterstatter mitgeteilt hat, sind ja durch die großen Steuergesetze, durch den Kompromiß, der im Reichstag angenommen worden ist, unsere Anträge erledigt, überflüssig geworden. Wir sehen, daß die Steuergesetzmaschine in Berlin etwas rascher arbeitet als wir im badischen Landtag.

Als wir s. Zt. unsere Steueranträge hier im Plenum eingebracht haben, ist uns von der linken Seite des Hauses zugerufen worden „Verlangt doch volle Steuerfreiheit!" Meine Damen und Herren, das wollen wir nicht haben, wir wollen nur Härten in der Steuergesetzgebung, die auf unsere badischen Verhältnisse nicht zutreffen, beseitigt haben, hauptsächlich in der Richtung der Anträge, die wir in Drucksache Nr. 5 und 6 eingereicht haben. In Nr. 6 haben wir verlangt, daß

> „unsere badische Regierung bei der Reichsregierung dahin wirken möge, daß bei Einführung eines Versicherungssteuergesetzes von der Erhebung einer Steuer für Feuer-, Hagel- und Lebendviehversicherung Abstand genommen werde."

Ich bin der Meinung, daß das auch gerecht ist. Denn diese Versicherungssteuer bewirkt gerade das Gegenteil von dem, was wir auch hier im badischen Landtag schon seit Jahren immerwährend anstreben. Wir streben an, daß eine freiwillige, aber restlose Versicherung auf den Gebieten getätigt werden soll, und nun haben wir das Schauspiel, daß diejenigen Landwirte, die sich hauptsächlich gegen Hagel usw. versichern, neben den Versicherungsprämien auch noch Steuern bezahlen müssen. Gerade durch die Einführung der Versicherungssteuer läßt sich mancher davon abhalten, eine derartige Versicherung abzuschließen. Also derjenige, der hohe Prämien bezahlt — denn es gibt jetzt hohe Prämien bei den

hohen Werten, bei den riesigen Summen, die bei der Hagelversicherung, Viehversicherung usw. eingesetzt werden — der muß dazu noch die Steuer bezahlen, während der andere unseren Herrgott einen guten Mann sein läßt und denkt: wenn es mir einmal schlecht geht, wenn ich ins Unglück komme, entweder bei Viehseuchen oder bei Hagelschlag, dann macht man halt eine Eingabe an die Regierung usw. — wir haben im vorigen Jahr erlebt, und erleben es vielleicht heuer auch wieder —, dann soll die Regierung nachhelfen. Ich glaube, die Regierung würde viel Geld ersparen, wenn sie dahin wirken würde, daß derartige Steuern nicht erhoben werden, und daß die allgemeine Versicherung, die allgemeine freiwillige Versicherung nach und nach in der Landwirtschaft zur Auswirkung käme und vollständig eingeführt würde. So fallen die Leute, die nichts tun, der Allgemeinheit, dem Staate zur Last, währenddem der andere, der sorgfältig ist und in seinem Betrieb für sich sorgt, auch dafür noch Steuer bezahlen soll.

In der Drucks. Nr. 5 haben wir verlangt, daß

> „die Regierung bei der Reichsregierung auf eine Abänderung des Umsatzsteuergesetzes in dem Sinne hinwirke, daß der Eigenverbrauch der Erzeuger beim Ansatz der Umsatzsteuer außer Betracht bleibt."

Auch dieser Antrag ist durch die Reichssteuergesetzgebung erledigt. Hier handelt es sich um große Werte, währenddem sich bei der vorhergehenden Versicherung, zum Beispiel bei der Hagelversicherung nach der Reichsvorlage nur mit einer Reineinnahme von 2,2 Millionen rechnen läßt, bei der Viehversicherungssteuer mit 4,41 Millionen, handelt es sich bei der Umsatzsteuer natürlich um Milliarden, u. ich glaube, bei einer Steuer, die so viele Milliarden einbringt, könnte man auch Härten und Ecken, wo solche vorhanden sind, abschleifen und beseitigen. Das ist unstreitig die größte Härte in dem Umsatzsteuergesetz die Versteuerung des Eigenverbrauchs. Aber nicht nur der Eigenverbrauch bei der Landwirtschaft als Selbstversorger, sondern der gesamte Eigenverbrauch überhaupt sollte frei sein, gleichviel, ob einer Landwirt ist, oder sonst etwas für sich erzeugt, zum Beispiel Nahrungsmittel, oder aber auch im Gewerbe, wenn jemand für sich etwas macht, das er selbst für seinen eigenen Zweck, für seinen Lebensunterhalt braucht, auch davon sollte man Abstand nehmen, Umsatzsteuer zu erheben. Am schlechtesten kommt bei dieser Steuer die Landwirtschaft weg, weil es da selbstverständlich ist, und weil einfach auf den Kopf der Familie so und soviel in Anrechnung kommt. Da wird keine Rücksicht genommen.

Aber die härteste Steuer ist die bei der Notschlachtung. Auch sie sollte abgeschafft, oder von deren Einzug Abstand genommen werden, wie es im Antrag Schmidt-Bretten gefordert wird. Man kann es gleich gar nicht verstehen, daß bei der Notschlachtung, wo der Landwirt in ganz ungeheuren Schaden kommt, er da zu seinem Unglück auch noch Umsatzsteuer bezahlen muß.

Ich glaube, das sind Härten, die unbedingt beseitigt gehören und auch beseitigt werden könnten. Auch hier könnte unser badisches Finanzministerium in Berlin mitwirken, denn die landwirtschaftlichen Organisationen von ganz Deutschland sind daran, diese Härten zu beseitigen. Aber auch bezüglich des Handwerks, wenn ein Handwerker für sich, vielleicht ein Schneider ein Anzug macht, oder ein Schreiner ein Stück Möbel usw., sollte die Steuer in Wegfall kommen. Ich weiß übrigens nicht, ob hier wirklich die Sachen zur Umsatzsteuer beigezogen werden, man sieht sie ja nicht; nur die Landwirtschaft wird nach der Richtung einseitig betroffen. Es wäre gut, wenn es heißen würde, der Eigenverbrauch, das was einer für sich selbst erzeugt an Nahrungsmitteln oder etwas anderem, das sollte unbedingt steuerfrei sein.

Viele Beschwerden werden hauptsächlich auch wegen des Verwaltungssystems geführt, von dem ich schon gesprochen habe. Der Herr Kollege Dr. Mattes hat ja bereits einen Antrag eingebracht, der auch jetzt noch zur Verhandlung kommen soll. Dem ersten Teil des Antrages könnten wir ganz getrost zustimmen, wenigstens ich für meine Person. Es ist nichts anderes, als was mein Freund Duffner und ich schon im letzten Jahre verlangt haben, daß das alte badische Veranlagungssystem bei uns wieder eingeführt wird. Was Punkt 2 des Antrags Dr. Mattes anbelangt, glaube ich, haben wir es bereits schon so weit, daß beim Finanzamt besondere Ausschüsse gebildet werden. Das Landesfinanzamt hat ja tatsächlich jetzt Besprechungen mit Landwirten wegen der neuen Veranlagung der Einkommensteuer, aber auch wegen der Grund- und Gewerbesteuer, insoweit ist ja dem Wunsche schon entsprochen. Das was der 2. Satz zur Erledigung von Einsprüchen gegen die Veranlagung von Landwirten verlangt, glaube ich, wenn wir den alten Schatzungsrat wieder hätten in jeder einzelnen Gemeinde, dann wäre das Übel auch beseitigt und dem Wunsche wohl auch entsprochen. Der 2. Punkt des Antrages des Herrn Dr. Mattes ist bereits schon durch die Einrichtungen, die jetzt getroffen sind, erledigt oder könnte erledigt werden, wenn die Ziffer 1 von dem Antrag Dr. Mattes angenommen wird. Es war früher viel besser, und die Steuerbehörden würden sich viel Arbeit ersparen, wenn wir wieder das Veranlagungssystem hätten, wie es früher war.

Jeden Tag findet man Leute auf der Bahn, die zum Finanzamt fahren. Das kostet viel Geld und sehr viel Zeit. Das könnte erspart werden, wenn in jeder Gemeinde das Ab- und Zuschreiben gemacht wird, und nur in der Schlußsitzung der Schatzungsrat dabei wäre. Ich habe immer wiederholt, jeder Steuerzahler hat einen guten Freund in dem Schatzungsrat, so daß man schon dafür gesorgt hat, daß keiner ungeschoren und vielleicht zu billig weggekommen ist. Ich glaube, auch in Zukunft könnte das ganz gut sein, und damit könnten alle die Vorwürfe und zum Teil recht schwere Vorwürfe, die gegen die Veranlagungsbeamten gefallen sind, in einem Finanzamtsbezirk mehr, im anderen weniger erspart werden. Zur Unzufriedenheit beigetragen hat hauptsächlich auch das, daß nicht in jedem Finanzamtsbezirk die gleiche Veranlagung stattgefunden hat. Man hat verschiedene Sätze in Anrechnung gebracht, und Unzufriedenheiten hat es hauptsächlich gegeben in den Grenzbezirken, wie zum Beispiel in Oberland, wo in Hohenzollern und in Württemberg bedeutend niedrigere Sätze im letzten Jahre in Anrechnung gebracht worden sind, als bei uns in Baden, und es hat fast ausgesehen, wie seinerzeit im Ernährungswesen während des Krieges, als ob wir in Baden Deutschland allein retten wollten, weil wir in Baden viel preußischer sind als die Herren in Berlin. In der Beziehung sollte man mehr Rücksicht nehmen auch auf die eigene Bevölkerung und von unserer Bevölkerung nicht mehr verlangen, als was andere Staaten von den Steuerzahlern verlangen.

Es ist vielfach der Wunsch ausgesprochen worden — und auch die Steuerbehörden glaubten, es da und dort einführen zu müssen — hauptsächlich für die Einkommensteuer Normalsätze pro Hektar einzuführen. Nichts wäre unrichtiger und auch ungerechter, als wenn man für den Reinertrag pro Hektar derartige Normalsätze einführen würde, und besonders in diesem Jahre würde es sehr hart wirken, denn derjenige, der im letzten Herbst schon sein Getreide verkauft oder sein

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Vieh abgestoßen hat, hat eine so niedrige Einnahme gehabt gegenüber dem, der im Winter oder erst im Frühjahr verkauft hat und der nicht nur das Doppelte, sondern das Dreifache, in manchen Fällen sogar das Vierfache erlöst hat wie der andere. Wenn hier Normalsätze eingeführt würden, die natürlich den goldenen Mittelweg gingen, dann müßte derjenige, der so wie so zu seinem Schaden verkauft hat höhere Steuersätze bezahlen, als er eigentlich schuldig ist, während der andere, der so große Gewinne durch späteren Verkauf gemacht hat, niederere Steuersätze hätte. Darum möchte ich davor warnen, daß in dem einen oder anderen Finanzamtsbezirk derartige Normalsätze, wie sie hie und da gewünscht werden, eingeführt werden. Richtlinien kann man geben und sind auch gegeben worden. Besonders in unserem Finanzamtsbezirk Stockach hat der Vorstand oder Veranlagungsbeamte Leute von den Organisationen aus den verschiedensten Bezirken zusammengerufen und sich mit ihnen besprochen.

Es sind gewisse Richtlinien aufgestellt worden, aber einheitliche Sätze kann man nicht machen, nicht nur wegen der erwähnten Unterschiedlichkeiten beim Verkauf, sondern schon wegen der Verschiedenartigkeit der Betriebsweise des einzelnen Betriebs. Der eine Betrieb verlegt sich mehr auf Getreidebau, der andere auf Kartoffelbau, wieder ein anderer Betrieb, je nachdem er die Lage hat, mehr auf Viehzucht. In unserm Oberlande ist es wieder anders als im Unterlande mit Tabak-, Wein- und Hopfenbau und so weiter. Es wird sich nirgends machen lassen, wenn eine gerechte Besteuerung stattfinden soll, daß Normalsätze eingeführt werden. Aber nicht nur die Einnahmen sind in jedem Betrieb verschieden, sondern auch die Ausgaben. Der eine wendet viel auf zur Unterhaltung seiner Gebäude, Maschinen und so weiter, während der andere alles hängen läßt und sein Geld beieinander behält. Der eine gibt viel Geld aus für Kunstdünger, für Kraftfutter, während der andere bloß das verwendet, was er selbst hat.

Ich bin der Meinung, daß wieder mehr gegenseitiges Vertrauen zwischen den Veranlagungsbeamten und den Steuerzahlern eintreten muß, und das kann eintreten, wenn die frühere Einrichtung wieder getroffen wird. Ich befürchte auch, daß wir bei der Veranlagung zur Grund- und Gewerbesteuer die gleichen Kämpfe bekommen wie voriges Jahr bei der Einkommensteuer. Auch sie ist neu, sie muß das erste Mal veranlagt werden, und da sind die Unterschiede in jedem einzelnen Betrieb kolossal groß, der eine hat sehr gutes Inventar, der andere schlechtes, der eine große Vorräte, der andere kleine bei gleicher Betriebsweise und Größe, der andere vielleicht gar keine mehr, und so ist es auch hier notwendig, was auch bei uns im Finanzamtsbezirk Stockach vor wenigen Wochen gemacht worden ist, daß auch hier wieder Richtlinien aufgestellt werden, aber nur Richtlinien. In diesem Rahmen sollen die Veranlagungen stattfinden, und ich glaube auch sicher, daß die Vorbesprechungen, die auf diese Weise bei den Finanzämtern stattfinden, dazu beitragen, daß die vielen Wiederwärtigkeiten einerseits für die Steuerzahler, andererseits für die Veranlagungsbehörden in Zukunft erspart werden.

Die Steuerbehörde möchte ich hauptsächlich bitten, daß sie das große Mißtrauen, das insbesondere gegen die Landwirte vorhanden ist, ein für alle Mal fallen läßt. Die Steuerbehörde ist immer der Meinung, was auch in vielen Bevölkerungskreisen, hauptsächlich in städtischen Bevölkerungskreisen der Fall ist, die Landwirtschaft schwimmt im Geld. Es gibt Landwirte, die recht viel Geld verdienen, aber bei der großen Mehrzahl unserer Landwirte, die ehrlich und redlich ihrem Betrieb nachgegangen sind, ist der Reichtum nicht so groß, wie er allgemein angenommen wird. Darauf sollte die Steuerbehörde und die Veranlagungsbehörde insbesondere Rücksicht nehmen.

Ich gebe zu, daß es auch bei der Landwirtschaft Steuerdrückeberger hat, aber nicht nur in der Landwirtschaft finden Sie diese Flaumacher bei der Steuerveranlagung, diese finden Sie auch in anderen Ständen. Wir wollen doch ehrlich sein: niemand, kein Mensch zahlt gerne Steuern und zahlt mehr, als er schuldig ist. Jeder wehrt sich gegen die Mehrveranlagung, und, wenn ein Vergleich angestellt würde zwischen der Landwirtschaft und zwischen Handel und Industrie, ich glaube, diese Probe könnte die Landwirtschaft ganz gut bestehen; denn mir ist bis jetzt noch nirgends bekannt geworden, daß in der Landwirtschaft derartige Bilanzkünstler zu finden sind, wie sie beim Handel und in der Großindustrie sich finden. Diese bringen es viel besser fertig, eine Bilanz aufzustellen, die sie schützt vor zu hohen Steuern, was bei der Landwirtschaft nicht der Fall ist.

Wir wissen bei der Landwirtschaft, daß der Staat, das Reich Geld braucht, viel Geld braucht. Wir wissen, daß wir mehr Steuer zahlen müssen als früher. Aber wogegen wir uns wehren, das ist gegen die ungleiche Veranlagung. Wir wollen nur, daß wir gleichmäßig veranlagt werden und insbesondere nicht einseitig veranlagt werden, weil wir in Baden wohnen, während die Nachbarländer, Hohenzollern und Württemberg niederer veranlagt werden. Wir wünschen eine Gleichheit der Steuer und Gerechtigkeit. Das werden wir erreichen, wenn wir bei uns wieder zurückkehren zu unserem früheren Veranlagungssystem. (Beifall.)

Abg. **Gebhard** (Landbund):

In meiner ersten Rede bei der politischen Aussprache habe ich schon auf die Mißstände bei der Steuerveranlagung hingewiesen und habe dort die Antwort von dem Herrn Minister erhalten, daß das vereinfachte Verfahren, das ich dort gebeten habe zu prüfen, ein unbrauchbarer Vorschlag wäre. Ich habe nun inzwischen zu meiner Freude feststellen können, daß seitens der Finanzämter doch der Weg wenigstens zu betreten versucht wird. Die Fülle der Steuergesetze macht ja die Veranlagung außerordentlich schwierig und unübersichtlich. Schon verschiedene Redner haben auf diese Momente hingewiesen, und auch ich möchte unterstreichen, daß es außerordentlich erwünscht und notwendig ist, daß ein vereinfachtes Veranlagungssystem eingeführt wird, ähnlich dem früheren, wie mein Herr Vorredner ausführlich dargetan hat, wobei den kleinen Steuerzahlern, denen man nicht zumuten kann, und die auch wahrscheinlich in absehbarer Zeit nicht dazu gebracht werden können, daß sie eine Buchführung einrichten, die Möglichkeit gegeben ist, ihre Steuererklärungen, deren ja viele sind, an einem Termin mündlich abgeben zu können.

Die heutigen Zustände haben nicht nur die Berufsorganisationen dazu gebracht und veranlaßt, nach Kräften die Steuerpflichtigen zu beraten und zu unterstützen, sondern es hat sich aus dieser Steuerberatung ein förmliches Geschäft entwickelt, auf das sich Gesellschaften und Private von nicht immer ganz einwandfreien Qualitäten stürzen, und auf diesem Gebiet versuchen, Geld zu verdienen.

Die Finanzämter sind durchweg überlastet. Wenn nun nach vieler Mühe eine Steuererklärung seitens eines ungewandten Steuerpflichtigen zustande gekommen ist, so wird diese Steuererklärung, häufig von den Ämtern bezw. Steuerausschüssen verworfen. Es erfolgt dann eine neue Veranlagung, und zwar häufig oder meistens ohne Zuziehung des Steuerpflichtigen. Ich möchte nur feststellen, daß dieses Ver-

fahren überhaupt ungesetzlich ist. Diese Veranlagung erfolgt seitens der Steuerausschüsse häufig in einer so rigorosen Höhe, daß sich der Steuerpflichtige unmöglich diese Veranlagung gefallen lassen kann. Daraus entsteht nun eine Menge von Beschwerden, die eben wieder die Steuerpflichtigen verärgern, ihnen unnötige Gänge, Schreibereien und Zeitversäumnisse verursachen und andererseits die Steuerämter in einer ungeheueren Weise belasten.

In vielen Fällen ist beim landwirtschaftlichen Einkommen der Umsatz gleich dem Einkommen gesetzt, manchmal sogar darüber hinaus gegangen worden, obwohl die Umsatzsteuererklärung als richtig anerkannt worden war. Gegen ein derartiges Verfahren muß doch energisch Protest erhoben werden. Die Sätze, die man allgemein angenommen hat, sind in Baden entschieden zu hoch. Darauf hat schon mein Herr Vorredner ausdrücklich hingewiesen. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß die Nachbarländer Württemberg, Bayern, Hessen und vor allem auch Preußen diese Sätze viel viel niedriger genommen haben, häufig entsprechen sie etwa einem Drittel von dem, was man in Baden von den Landwirten verlangt. Dort zahlt man meist für ein Hektar ziemlich genau so viel Einkommensteuer wie wir von einem badischen Morgen. Die Sätze sind falsch, die man annimmt — es handelt sich in der Regel um Beträge für den badischen Morgen für das Jahr 1920 — ich bitte das zu beachten — von etwa 800—1600 M. Einkommen pro Morgen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Ich möchte dies an einem kleinen Beispiel zeigen.

Das Getreide war in jenem Jahr noch zwangsbewirtschaftet. Die Preise betrugen für Roggen 150 M., Weizen 164 M. Gerste 144 M., also im Mittel 150 M. für den Doppelzentner. Rechnen wir nun rund und roh für den badischen Morgen einen Ertrag von 6 Doppelzentnern —, das wird nicht zu niedrig geriffen sein, so kommen wir auf einen Rohertrag von 900 M. Wie man dazu kommen kann, in solchen Betrieben, wo Handelsgewächsbau so gut wie nicht betrieben wird, einen Reinertrag errechnen zu wollen, der 1000 M. übersteigt, ist mir ganz unerfindlich.

Man hat den Eindruck, als ob man den ehrlichen Leuten, die damals ihr Getreide abgeliefert haben und es zum Höchstpreis verkauften, damit beweisen wollte, daß sie Esel waren, weil sie nicht die Schieberei mitgemacht haben, in die leider manche Kreise verfallen sind. Diesen Standpunkt dürfte eben doch eine Behörde nicht einnehmen. Das führt nicht zu einem Vertrauensverhältnis, wie es nötig und sicher viel schöner und angenehmer wäre als das derzeitige. Man müßte mit dem Steuerpflichtigen verhandeln, wie der Herr Abg. Weißhaupt sehr ausführlich dargelegt hat, und die Einzelheiten im Betrieb berücksichtigen. Eine Pauschalierung ist ganz unmöglich. Die gleiche Betriebsgröße bedingt noch lange nicht den gleichen Reingewinn, auch wenn sonst alle Voraussetzungen gleich sind.

Die Risiken in der Landwirtschaft sind ungeheuer groß. Man denke nur heute an den Verlust eines Pferdes oder einer Kuh, welches Loch da in das Einkommen des einzelnen Landwirtes gemacht wird. Und der Scheinreichtum, der in der Landwirtschaft herrschen soll, wird am besten damit beleuchtet, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Summen aufzuwenden sind, um derartige Verluste wieder zu ergänzen. Wenn heute ein kleiner Bauer — wir wollen einmal bei einem solchen bleiben, der vielleicht 20—30 Morgen Acker bewirtschaftet, wirklich eine Summe von 50 oder 60 000 M. bares Geld hätte, was nur in sehr wenigen Fällen der Fall sein wird, so ist er, wenn ihm ein Pferd krepiert, das er zu diesem Betriebe notwendig hat und wieder anschaffen muß, gezwungen, Schulden zu machen; denn für 50 bis 60 000 M. kauft man heute kein brauchbares Pferd mehr. Die Preise betragen etwa das doppelte.

Nun möchte ich noch kurz auf die Umsatzsteuer zu sprechen kommen. Den Eigenverbrauch und die Notschlachtungen haben ja meine Herren Vorredner schon behandelt. Ich komme nur noch auf ein Moment zu sprechen, über das wir Klage zu führen haben. Das sind die Abgaben an den Feindbund. Es ist mir ein Fall bekannt geworden, der die Sachlage so scharf beleuchtet, daß ich es mir nicht versagen kann, ihn kurz zu schildern. Ein Mann, der zur Aufrechterhaltung seines Betriebes ein Pferd hat, war gezwungen, dieses Tier für den Feindbund abzugeben. Um sich Ersatz dafür zu schaffen, hat er, wie das häufig beim Pferdekauf vorkommt, verschiedentlich fehl gegriffen und war gezwungen, bis er wieder ein brauchbares Pferd hatte, dreimal zu handeln. Er wurde auf Grund dieser Handelsgeschäfte mit einer Umsatzsteuer, ich glaube von 75 000 M. veranlagt. Wenn man nun jemanden von Staatswegen zu einem Geschäft zwingt, das er sonst nicht machen würde, so glaube ich, daß man von Staatswegen die Pflicht hätte, in diesen Fällen ihn von der Steuer zu befreien. Ich glaube, dieses eine Beispiel dürfte Ihnen beweisen, wie gerechtfertigt die Forderung ist, daß bei Abgabe an den Feindbund die Erträge aus dieser umsatzsteuerfrei bleiben müßten.

In vielen Kreisen herrschte anfangs die Meinung, daß Tauschgeschäfte überhaupt nicht umsatzsteuerpflichtig wären, weil dabei gar keine Barsumme gewechselt wird. Es ist das natürlich eine irrige Auffassung, die aber doch vielleicht bei Leuten, die in diesen Dingen wenig bewandert sind, begreiflich erscheinen mag. Ich halte es deshalb nicht für recht, daß man Leute, die derartige Dinge nicht recht kennen, in einer ganz rigorosen Weise bestraft. Auch in der Richtung sind mir Fälle bekannt geworden, die ich nicht billigen kann und zu rügen Veranlassung nehmen möchte. Gewiß, es mag sein, daß der eine oder andere absichtlich die Angaben vermieden hat. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß mancher aus purer Unkenntnis des Gesetzes sich gesagt hat: Ja, ich habe die Kuh tauschen müssen, ich habe noch Geld drauf gelegt, um eine andere zu bekommen, warum soll ich dann noch Steuer dafür bezahlen. Ich habe doch nichts verdient. Man verwechselt das eben. Ich glaube aus diesen Gründen wäre doch angebracht, daß, wenn bestraft werden muß, man eben die Strafe milde handhabt.

Wenn man nun in dieser Zeit des Steuerwirrwarrs dazu übergeht, zur „Vereinfachung" — das möchte ich in Anführungszeichen gesagt haben — und zur strafferen Durchführung der Veranlagung die Steuerstellen zusammenzulegen und einzelne Steuerkommissariate aufzuheben, so ist das ein Verfahren nach dem berühmten Berliner Muster, das auch der Herr Finanzminister immer tadelt, seinerseits aber frisch-fröhlich mitmacht. Man hat auf Vorschlag des badischen Landesfinanzamts seitens der Reichsfinanzverwaltung unter anderem das Steuerkommissariat in Eppingen aufgehoben. Den Bemühungen des Bezirks ist es nicht gelungen, die Aufhebung des Steuerkommissariats zu verhüten. Man hat mir auch seitens der Regierung gesagt, daß es unmöglich wäre, weil Reichsbestimmungen entgegenständen, wieder ein Kommissariat zu errichten.

Ich meine, auch Bestimmungen lassen sich ändern; und wenn, wie es hier der Fall ist, eine Maßnahme sich wirklich nicht bewährt hat — denn im Bezirk ist nur eine Stimme: Wir müssen wieder einen Steuerkommissär im Bezirk haben!, so meine ich, sollte man die Mittel und Wege finden, diese

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Mißstände zu beseitigen und diesem Bezirk wieder zu dem zu verhelfen, was er eben braucht. Ich glaube nicht, daß der Fiskus bei dieser Maßnahme schlechter fahren würde. Ich glaube im Gegenteil, daß der Steuerertrag aus dem Bezirk wesentlich höher wäre, obwohl ich der Meinung bin und die Hoffnung habe, daß, wenn dieses Steuerkommissariat, das mit den Verhältnissen des Bezirks vertraut ist, die Veranlagung vornehmen wird, viele Härten und viele Beschwerden uns erspart bleiben. Denn ein ansässiger Beamter kennt seine Leute; er weiß, wo er zuzugreifen hat; während die Beamten in Sinsheim — ich will auf einzelne Fälle, die ich zu beklagen hätte, nicht eingehen —, auch wenn sie bemüht sind, es recht zu machen, eben die Sachlage nicht überschauen können, und doch mancherlei Mißgriffe vorkommen, die das Verhältnis zu den Behörden sehr stören. Ich habe schon einmal gesagt, ich möchte wünschen, daß auch zu den Steuerbehörden wenigstens einigermaßen wieder ein Vertrauensverhältnis hergestellt werden kann. Soviel zur Steuer.

Nun ein kurzes Wort zu unseren Privatbahnen. Es hat sich in letzter Zeit bei diesen Privatbahnen ein Zustand entwickelt, der unbedingt nach Abhilfe schreit. Diese Nebenbahnen drohen mit Einstellung des Betriebs wegen Unrentabilität. Ich will die Ursachen nicht weiter prüfen, die die Unrentabilität herbeigeführt haben. Ich möchte nur kurz bemerken, daß gerade auf diese Nebenstrecken, wo es unmöglich ist, das Personal auszunützen, der Achtstundentag verheerend gewirkt hat. Hier sind die Betriebskosten so hoch, daß sie tatsächlich fast unerschwinglich sind, und daß sie eben diese Privatgesellschaften, die nicht auf die Dauer mit Verlust arbeiten wollen, zwingen, den Betrieb einzustellen. Es handelt sich vor allen Dingen um die Strecken: Wiesloch—Meckesheim, Wiesloch—Waldangelloch und Bruchsal—Hilsbach, die sich in meiner Nähe befinden, und wo die Sache bereits kritisch ist. In einem Falle zwar ist mit Unterstützung der Gemeinden die Sache vorläufig behoben.

Es ist nun nach Artikel 89 der Reichsverfassung

„Aufgabe des Reichs, die dem allgemeinen Verkehr dienenden Eisenbahnen in sein Eigentum zu übernehmen und als einheitliche Verkehrsanstalt zu verwalten.

Die Rechte der Länder, Privateisenbahnen zu erwerben sind auf Verlangen dem Reich zu übertragen."

Nun ist ja wohl dem Reichsverkehrsminister vorbehalten, daß er zu bestimmen hat, welche Bahnen dem allgemeinen Verkehr dienen. Ich bin nun der Meinung, daß diese Nebenbahnen doch die Saugwurzeln der Hauptbahnen sind und daß sie unbedingt erhalten werden müssen. Es ist dies nicht nur im Interesse der anliegenden Gemeinden, sondern es ist im Interesse der Volkswirtschaft selbst. Die Versorgung der Städte mit Milch, mit Gemüse usw. die Beförderung der Arbeiter zu und von ihrer Arbeitsstelle wird eben doch hauptsächlich durch diese Nebenbahnen geleistet. Sie bilden einen so wichtigen Verkehrsfaktor, daß es ein fürchterlicher kultureller Rückschritt wäre, wenn man diese Bahnen eingehen ließe, wenn man sogar, wie einzelne Privatgesellschaften androhen, dazu übergehen wollte, sie abzubrechen.

Der Landtag hat bei den Übergabeverhandlungen beim Abschluß des Staatsvertrags mit der Reichsregierung über den Übergang der Staatseisenbahnen in das Eigentum des Reichs, einen Beschluß gefaßt, der lautet:

„Der Landtag spricht die Erwartung aus, daß das Reich die privaten, dem allgemeinen Verkehr dienenden Nebenbahnen, die nicht in der Lage sind, von sich aus den Betrieb aufrecht zu erhalten, in sein Eigentum übernimmt oder doch so unterstützt, daß der Betrieb aufrecht erhalten werden kann."

Ich möchte nun die Regierung dringend bitten, beim Reich doch dahin zu wirken, daß es die verfassungsmäßige Pflicht des Reiches, die man ja vielleicht, wenn man Buchstabenreiterei treiben will, bestreiten kann, und das Verlangen des Landtags endlich einmal berücksichtigt, ihm nachkommt und diese Bahnen uns erhält.

Noch ein kurzes Wort über die Valutaschulden der Viehbezieher aus der Schweiz. Ich möchte nicht mißverstanden werden. Ich weiß, daß die Regierung bemüht ist, eine Lösung zu finden, um diese Valutaschulden zu tilgen. Ich kenne auch die Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen; und ich weiß, daß noch lange Verhandlungen nötig sind, um diese Frage zu lösen. Es ist aber begreiflich, daß die einzelnen Tierbezieher, besonders in dem unterbadischen Zuchtgenossenschaftsverband mit einer gewissen Sorge und Unruhe erfüllt werden, wenn sie nicht irgendwie einmal ein positives Ergebnis der redlichen Bemühungen der Regierung sehen; und ich möchte nun deshalb kurz an dieser Stelle auch mahnen, daß man doch recht bald endlich einmal eine Lösung dieser Frage herbeiführt (Beifall beim Zentrum).

Abg. Dr. **Hanemann** (D.-Natl.):

Nachdem schon von verschiedenen Parteien in so eingehender Weise zum allgemeinen Etat des Finanzministeriums gesprochen worden ist, beschränke ich mich heute darauf, nur einige Worte zu der förmlichen Anfrage Strobel und Gen., zu dem interfraktionellen Antrag, der die Entnahme der Möbel aus dem Mannheimer Schloß berührt, zu sprechen.

Gelegentlich der allgemeinen Aussprache über den Voranschlag des Landestheaters und den Zuschuß des Staates für das Mannheimer Hoftheater habe ich versucht, die Aufmerksamkeit des Landtags auf die Notwendigkeit zu lenken, Mannheim einen Zuschuß zu gewähren und dies nicht allein mit rechtlichen und sachlichen Gründen, sondern auch mit psychologischen Momenten zu unterstützen. Ich habe darauf hingewiesen, daß in Mannheim tatsächlich in weiten Kreisen der Bevölkerung eine Verbitterung besteht, die aus der ablehnenden Haltung der Residenz und des Landtags gegenüber besonderen Mannheimer Bedürfnissen entstanden war.

Wie Sie aus den Ausführungen des Herrn Abg. Strobel gehört haben, sind so damals auch alle Zeitungen, als bekannt wurde, daß die Schloßmöbel, von denen wir heute sprechen, abgeholt wurden, sich darin einig gewesen, energisch Front dagegen zu machen.

Die Erklärungen nun, die wir von der Regierung im Haushaltsausschuß und auch gestern gehört haben, werden meiner Ansicht nach der Sachlage nicht vollkommen gerecht. Nach wie vor behauptet zunächst einmal der Stadtrat Mannheim, daß die weggeschafften Möbel künstlerisch wertvoll gewesen seien, eine Frage, die ich heute hier gar nicht untersuchen will, es wird das aber zunächst einmal von Mannheim behauptet, man kann sich zu der Lösung dieser Frage stellen, wie man will. Der Stadtrat behauptet weiter, daß im Jahre 1920 ihm vom Herrn Finanzminister die Versicherung abgegeben worden wäre, es würden alle im Mannheimer Schloß noch befindlichen künstlerisch und geschichtlich wertvollen Möbel dort auch verbleiben, und der Herr Abg. Strobel hat für diese Behauptung verschiedene Vorgänge produziert, die von Mannheim aus protokollarisch festgelegt worden sind. Ich will nun selbstverständlich mit dem Herrn Minister nicht annehmen, daß irgend ein feierliches Versprechen abgegeben worden ist, niemals mehr etwas aus Mannheim herauszuholen. Aber es müssen doch Erklärungen abgegeben worden

sein, aus denen mindestens die beteiligten Mannheimer Behörden und Beamten der Auffassung sein konnten, man würde sie vorher fragen und mit ihnen zu einer Besprechung zusammenkommen, wenn noch Möbel aus dem Schloß weggeholt werden würden.

Der Stadtrat behauptet weiter, daß angeordnet worden sei, die Verladung der Möbel solle um 8 Uhr morgens, in der Nacht hinter verschlossenen Türen vor sich gehen, und weiter: die städtische Verwaltung habe nur ganz zufällig von der ganzen Geschichte etwas erfahren, und ein Einspruch von ihr sei unbeantwortet geblieben. Von allen diesen, wenn ich so sagen soll, Anklagepunkten des Stadtrats Mannheim bleibt für mich als wesentlichster der, daß behauptet wird, es sei angeordnet worden, die Möbel in der Nacht und hinter verschlossenen Türen zu verladen. Es mag rechtlich einwandfrei sein, daß der Staat als Eigentümer des Schlosses und damit seiner gesamten Einrichtung über die einzelnen Einrichtungsgegenstände verfügen kann, wie er will. Aber die Form, in der das geschah, entgegen früheren Äußerungen, aus denen doch der Stadtrat Mannheim mindestens eine bestimmte Zusage entnehmen konnte, die heimliche Weise, nachdem der betreffende Referent des Ministeriums, allerdings in einer anderen Angelegenheit, am Tage vor dem Wegholen in Mannheim gewesen war und dienstlich mit verschiedenen Personen des Stadtrats gesprochen hatte, ohne mit einem Worte der beabsichtigten Abholung in irgend einer Hinsicht Erwähnung zu tun, dieses Verfahren ist meiner Ansicht nach nicht einwandfrei, und wie wir aus dem Haushaltsausschuß wissen, hat die Regierung, nicht der Herr Finanzminister, ja diesen Weg gewählt, nach Rücksprache mit anderen Referenten weil man eine ablehnende Haltung des Mannheimer Stadtrats befürchtete. Es mag nun sein, daß dieser Möbelwagen vielleicht auch infolge eines Autounfalls erst morgens um 7 Uhr vor dem Schlosse stand, aber von verschiedenen Seiten ist bis jetzt unwidersprochen behauptet worden, daß die Bauinspektion die Weisung bekommen hätte, für Verladung der Möbel morgens um 8 Uhr alles zurecht zu stellen. Das ist der springende Punkt, auf den es hier ankommt, und er rechtfertigt auch meiner Ansicht nach die etwas scharfe Tonart des Stadtratsbeschlusses und der Eingabe an das Staatsministerium vom 22. Mai.

Ich kann bei der ganzen Sachlage nur der Ansicht sein, daß hier eine nicht abzustreitende taktische Ungeschicklichkeit des betreffenden Referenten vorgelegen hat, und es hat noch niemand in der Welt sich deswegen irgendwie beeinträchtigt zu fühlen brauchen, wenn er eine Ungeschicklichkeit begangen hat, sie nachher wieder gutzumachen. Deswegen möchte ich an Sie die dringende Bitte richten, — nachdem nun der erste Antrag Strobel und Gen., der die unverzügliche Zurückführung der Möbel nach Mannheim verlangte, in diesem zweiten Antrag in einer abgeschwächten Form wieder erstanden ist, in dem die Regierung ersucht wird, zunächst einmal eine Sachverständigenkommission einzusetzen, damit diese den Bestand und die jetzige Verwendung der Schloßmöbel feststellen kann und daß dann Verhandlungen gepflogen werden wegen Überlassung von Schloßmöbeln an Mannheim zur Erfüllung kultureller und sonstiger Zwecke — ich möchte die dringende Bitte an Sie richten, diesem abgeschwächten und in der Form einwandfreien Antrag in jeder Hinsicht Ihre Unterstützung zu gewähren. Sie leisten damit auch einen wesentlichen Beitrag, um die Erregung, die in Mannheim herrscht, abzuschwächen, und Sie tun nur einen guten Dienst, wenn Sie in den heutigen verfahrenen Zeiten nicht die Möglichkeit geben, daß zu allen Mißhelligkeiten auch noch derartige Streitigkeiten innerhalb der einzelnen Städte unseres Landes entstehen (Beifall rechts).

Der Präsident gibt hierauf bekannt, daß der Antrag der Abg. Gebhard und Gen., die Goldwertsteuer in Form einer Zwangshypothek betr. (Druck. Nr. 8):

„Der Landtag wolle beschließen,
die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Pläne, eine Goldwertsteuer in Form einer Zwangshypothek auf den Besitz von Grund und Boden einzubringen, nicht zur Durchführung kommen."

von den Antragstellern zurückgezogen ist.

Dient zur Kenntnis.

In der allgemeinen Beratung bezw. Besprechung erhalten weiter das Wort

Finanzminister **Köhler**:

Gestatten Sie mir, daß ich im gegenwärtigen Augenblick der Diskussion einige Ausführungen mache. Ich muß dabei aber all das ausscheiden, was an großen Fragen der allgemeinen Staatspolitik hier behandelt worden ist. Denn ich bin nur Ressortminister. Die Behandlung einer ganzen Reihe von Fragen, die hier angeschnitten worden sind, ist Sache des Herrn Staatspräsidenten. Ich rechne hierzu insbesondere auch die Frage der Kriegsschuld. Die Kriegsschuldfrage hat an sich mit dem Ressort des Finanzministeriums nichts zu tun; wir hätten nur dann darüber zu reden, wenn es sich um die Kriegsschulden handeln würde. Auch über nationale Selbstverständlichkeiten glaube ich kein Wort verlieren zu sollen. Zu diesen nationalen Selbstverständlichkeiten rechne ich auch die Undurchführbarkeit des Versailler Friedensvertrags.

Ich will lediglich zu dem reden, was mein Ressort betrifft. Und da möchte ich in allererster Linie den beiden Herren Berichterstattern, den Herren Abg. Seubert und Dr. Zehnter, den herzlichen Dank aussprechen für die Ausführlichkeit und Klarheit ihrer Berichte. Ich darf dann aber auch danken für die Anerkennung, die die Beamten, Angestellten und Arbeiter im Bereiche der Finanzverwaltung erfahren haben. Ich freue mich über diese Anerkennung, weil sie meine eigenen Empfindungen wiedergibt. Ich habe mich auch gefreut, daß in der mehrtägigen Aussprache die Finanzlage des Landes unter die Lupe genommen worden ist. Ich möchte nur sagen: Schade, daß diese Aussprache doch in etwas beschränkt worden ist, durch die Mannheimer Möbelaffäre, die doch zur Finanzlage Badens wirklich in gar keinem Verhältnis steht (Zustimmung beim Zentrum).

Wenn ich recht gehört habe, war man im ganzen Hause einverstanden mit der von der Regierung und dem Finanzministerium betriebenen Finanzpolitik: Man hat vor allem anerkannt, daß eine sparsame Wirtschaft geführt worden ist. Selbstverständlich sind verschiedene Nuancen hier möglich; aber in der Grundlinie waren Sie sich hinsichtlich der Beurteilung doch einig.

Der Herr Abg. Mager hat Kritik geübt an der zweijährigen Budgetperiode. Ich war nicht in der Lage, seinen Einwendungen allseitig vollständig folgen zu können; sie schienen mir aber in gar keiner Weise durchschlagend gegenüber den Vorteilen, die die zweijährige Budgetperiode hat. Bei früheren Aussprachen, die hier stattfanden, war die Auffassung des Hauses eine derartig überwältigende hinsichtlich der Einführung der zweijährigen Budgetperiode, daß die kleinen Beanstandungen, die der Herr Abg. Mager erho-

ben hat, demgegenüber doch zurücktreten müssen (Abg. Senbert: Sehr richtig!).

Wenn wir die finanzielle Entwickelung unseres Landes in den letzten 4 Jahren betrachten, dürfen wir sagen, wir haben uns wacker gehalten. Wir haben versucht, der gewaltigen Schwankungen Herr zu werden, die in der Entwickelung des Geldwertes eingetreten sind, und heute — das kann gar niemand bestreiten, auch wenn er mit der größten Zurückhaltung an die Beurteilung unserer Staatswirtschaft herangeht — heute können wir sagen, daß es bis 31. März 1922, also bis zum Abschluß des Rechnungsjahres 1921 eben einfach gelungen ist, dieser Schwankungen Herr zu werden. Wenn auch Zahlen — wie der Herr Abg. Freudenberg gesagt hat — Dichtung und Wahrheit sind, all die Zahlen, die wir heute im Staatsbudget stehen haben — es ist das hier wie bei den großen Industrieunternehmen: auch bei ihnen wird ein großer Teil dessen, was sie Zahlen geben, Dichtung und Wahrheit in einer nicht ohne weiteres für jeden erkennbaren Mischung sein — aber der Leiter des Unternehmens selbst wird doch den großen Überblick darüber nicht verlieren dürfen, trotz Dichtung und Wahrheit und er wird vor allem dafür sorgen müssen, daß eben im Endeffekt die Wahrheit nicht zu kurz kommt. Und das ist gelungen! Wir haben — das steht heute fest — das Rechnungsjahr 1920 mit einem namhaften Überschuß abgeschlossen, und es kann nach den äußeren Umständen erwartet werden, daß auch das Rechnungsjahr 1921 ohne Fehlbetrag abschließt. Das ist nun keine Dichtung, sondern das ist nur Wahrheit (Beifall).

Gewiß ist die Art und Weise, wie die Staatsregierung dieses Ergebnis erreicht hat, kein Gebiet, auf dem der Ressortminister sich besondere Lorbeeren holen kann. Wenn es neulich in einer größeren Zeitung geheißen hat, eine bestimmte Gruppe von Volksgenossen im Lande Baden winde dem Finanzminister keine Lorbeerkränze, so muß ich zunächst gestehen, daß ich nach dieser Art Kopfbedeckung gar keine Lust habe, auf der anderen Seite aber vollständig zufrieden bin, wenn ich dem Landtag gegenüber in der Weise Rechenschaft ablegen kann, wie es bis jetzt hat geschehen können. Die Aufgabe eines Finanzministers ist nicht — wenigstens nicht in der Jetztzeit — eigene Lorbeerkränze sich hier zu holen, sondern die Aufgabe dem Lande gegenüber ist eine viel schwerere. Der Finanzminister, der heute populär ist, der ist mir persönlich schon von vornherein verdächtig. Der Finanzminister muß ein großes Ziel haben. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es, gewaltige Widerstände zu überwinden, und gilt vor allem auch, unangenehme Angriffe auf sich zu nehmen. Mein Ziel ist in kurzen Worten ausgedrückt: Unser Land Baden ohne Schulden in der allgemeinen Staatsverwaltung über die schwere Zeit hinwegzubringen, ohne daß dadurch dringendste Staatsnotwendigkeiten Not leiden, und ohne daß wir unsere kulturellen Aufgaben allzusehr zurückstellen müssen. Bis jetzt ist es gelungen, dieses Ziel zu erreichen. Dank vor allem auch — und das möchte ich hier vor der Volksvertretung und dem ganzen Lande aussprechen — der verständnisvollen Mitwirkung des Haushaltsausschusses. Ich habe keinen übertriebenen Optimismus, wahrhaftig nicht, und darf dem Herrn Abg. D. Mayer-Karlsruhe sagen, daß ich unter allen Umständen die Finanzlage mindestens so ernst ansehe, wie er sie ansieht. Wer tagtäglich sich mit unserer Finanzgebarung zu befassen hat, der erkennt den tiefen Ernst unserer ganzen Lage. Deshalb haben wir uns in unserer eigenen badischen Verwaltung bei allen Ausgaben der äußersten Zurückhaltung befleißigt und haben auf der anderen Seite versucht, die Einnahmen stärkstens anzuspannen auf dem Gebiete der Steuern, der Gebühren und auch der wirtschaftlichen Betriebe.

Es sind in den letzten Tagen mehrfache Anregungen gegeben worden, wegen der Abänderung des Ertragssteuergesetzes. Ich möchte hier doch zu einer gewissen Vorsicht mahnen, bis wir einmal die Ergebnisse der ersten Veranlagung vor uns liegen haben. Heute ist niemand in der Lage, ein allgemeines Bild über die Art und Weise abzugeben, wie das Ertragssteuergesetz sich auswirken wird. Dieser und jener mag persönliche Erfahrungen haben, es mögen Erfahrungen regionaler Art vorliegen, aber ein Gesamtbild hat bis jetzt noch niemand. Wenn die erste Veranlagung vorüber ist — und das wird, wie ich hoffe, in einigen Wochen der Fall sein — wird sich übersehen lassen, ob und wo das Gesetz änderungsbedürftig ist. Dann will die Regierung selbst, wenn es notwendig und erforderlich erscheint, mit dem Vorschlag einer Gesetzesänderung hervortreten. Das, was hier von mehreren Seiten gewünscht worden ist, das steht m. E. doch in einem gewissen Widerspruch zu dem, was über die Reichsgesetzgebung gesagt worden ist. Bei der Reichsgesetzgebung hat man gerade konstatiert, daß sie von Woche zu Woche, von Monat zu Monat sich wieder ändere, so daß eigentlich gar niemand mehr sich auskenne. Ich möchte deshalb bitten, daß wir das gerügte Beispiel hinsichtlich des badischen Ertragssteuergesetzes nicht jetzt schon nachmachen.

Hinsichtlich unserer Wirtschaftsbetriebe ist hier im Hause allgemein anerkannt worden — und das freut mich —, daß eine kaufmännische Einstellung in diesen Betrieben notwendig ist. Wir werden auf dem beschrittenen Weg fortfahren. Ich bin selbstverständlich gerne bereit, jedem der Herren Abgeordneten jederzeit Einsicht zu geben, in alles, was wir unternehmen. Wenn wir in dieser kaufmännischen Einstellung arbeiten, so dürfen wir aber nicht dazu kommen, daß wir alles das, was war, als nicht brauchbar auf die Seite schieben. Ich habe deshalb auch eine Forderung, die gestellt worden ist, und die dahin ging, man solle auch unseren Salinenbetrieb in eine Aktiengesellschaft umwandeln, nicht ohne weiteres begriffen; denn ich weiß nicht, wo bei der Eigenart des Salinenbetriebs und des Salzvertriebs die Vorteile der Aktiengesellschaft liegen sollen.

Es ist dann von dem Herrn Abg. Freudenberg die Rückständigkeit der Bewirtschaftung der Staatsdomänen behauptet worden; auf einen Beweis habe ich gewartet. Was ich im Haushaltsausschuß bereits ausgeführt habe, das möchte ich hier auch in aller Öffentlichkeit wiederholen: Wir können nicht anerkennen, daß dieser Vorwurf in seiner ganz allgemeinen Fassung irgendwie berechtigt wäre (Zwischenruf); denn Herr Abg. Klaiber — von Ihnen stammt der Zwischenruf — Sie haben einen Hof genannt; nicht wahr? Mehr zu nennen waren Sie aber, wenn ich mich nicht täusche, im Haushaltsausschuß auch nicht in der Lage. Wir haben aber einen Besitz von vielen tausenden von Hektar. Im übrigen sind wir selbstverständlich für gute Ratschläge stets dankbar, auch in der landtagslosen Zeit; aber ganz allgemein kann man sicherlich nicht sagen, daß der Betrieb der Staatsdomänen rückständig sei.

In diesem Zusammenhang ist denn auch von einem Herrn die Rede gebracht worden auf die Heugrasversteigerungen und auf die Frage der Brennholzversorgung. Ich fasse die beiden Dinge deshalb zusammen, weil sich auch hier wieder ein interessantes Bild zeigt. Man hat uns gesagt, man sollte von Versteigerung des Heugrases absehen, dann würden die Preise niedriger bleiben und eine große Anzahl von Landwirten würden dann auch Heu bekommen. Auf der anderen Seite hat man aber gesagt, die Brennholzversteigerungen, die aufgehoben worden sind, müsse

man wieder einführen, damit die Leute wieder Holz bekommen. Da stimmt also etwas nicht. Ich möchte nur so viel sagen: auch wir in der Staatsverwaltung haben keine reine Freude an den Preissteigerungen, die jetzt bei den Heugrasversteigerungen hervorgetreten sind; unsere leitenden Beamten sind auch angewiesen worden und sie haben die Anweisung auch befolgt, doch mit allen Kräften bei den Versteigerungen die Leute zur Besonnenheit zu mahnen. Es ist dies auch geschehen. Es wird uns aber von unseren Versteigerungsbeamten berichtet, daß es eben in vielen Fällen einfach ein Ding der Unmöglichkeit gewesen sei, eine oft nach vielen Hunderten zählende Schar von aufgeregten Steigliebhabern aus den verschiedenen Gemeinden überhaupt in Ruhe zu halten.

Nun wird vorgeschlagen, man solle das Gras freihändig verteilen an Stelle der Versteigerung, und von anderer Seite ist gesagt worden, man solle eine prozentuale Ermäßigung des Steigerungserlöses durchführen. Beide Dinge sind einfach nicht zu realisieren. Wenn wir von der Versteigerung zur freihändigen Verteilung übergehen, dann wäre das wieder eine Art Zwangsbewirtschaftung mit all den Beschwerden, die sich an die Zwangsbewirtschaftung geknüpft haben und knüpfen und wenn wir dazu übergehen wollen, Preisreduktionen zuzugestehen gegenüber übermäßigen Steigerungen, dann würden wir gleichsam die Leute auffordern, möglichst fest hineinzusteigern, denn sie wüßten ja doch, daß sie, wenn die Preise gar zu hoch sind, einen Nachlaß bekommen. So geht es also nicht. Wir sind aber gern bereit, und geben in dieser Richtung eine Anweisung hinaus, in Fällen festgestellter besonderer Preistreibereien zu prüfen, in welcher Weise den schlimmsten Auswüchsen abgeholfen werden soll. Aber auch hier kann der Staat nicht allein vorgehen. Hier müssen alle, Stiftungen, Gemeinden und Privatwiesenbesitzer mithelfen. Von dem Standpunkt müssen wir uns frei machen, als ob der Staat allein soziale Verpflichtungen zu erfüllen habe, während alle anderen öffentlich rechtlichen und anderen Organisationen die Situation ausnützen dürften. Ein anderes hat sich allerdings bei diesen Heugrasversteigerungen auch gezeigt — und das muß in aller Offenheit ausgesprochen werden — daß die kleinen und mittleren Landwirte in vielen Fällen zurückgedrängt worden sind durch Steigerungen derer, die ein festes Berufseinkommen haben und die Landwirtschaft mehr als Nebenbetrieb betreiben (Lebhaftes: Sehr richtig!). Es sind recht zahlungskräftige Industriearbeiter, Bahnarbeiter Handwerker und so weiter bei den Versteigerungen aufgetreten und haben so hohe Preise geboten, daß die kleinen und mittleren Landwirte nicht mehr mitkommen konnten. Hier wird es unsere Aufgabe sein, eine gewisse Kontingentierung, wenn es möglich ist, vorzunehmen. Das soll auch geschehen, denn wir wollen die kleinen und mittleren Landwirte unter allen Umständen schützen nicht nur auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung sondern auch auf dem eben besprochenen Versorgungsgebiete.

Es ist dann im Ton der Anerkennung auch von der Staatsbeteiligung bei verschiedenen privatwirtschaftlichen Unternehmungen gesprochen worden. Auch ich gehe vollständig mit all den Herren einig, die die Auffassung vertreten haben, daß diese Staatsbeteiligung nicht zu einer Verbürokratisierung dieser Betriebe führen dürfe. Ich bin der Meinung, daß wir durch unsere Beteiligung die freie Beweglichkeit dieser Unternehmungen unter keinen Umständen stören dürfen. Ich kann in diesem Zusammenhang die erfreuliche Mitteilung machen, daß das Kaliunternehmen droben bei Buggingen sehr rüstig vorwärts schreitet. Wenn der eine oder andere Abgeordnete vor ein paar Monaten, als die Vorlage dem Landtag vorlag, noch gewisse Bedenken hatte, ob er zustimmen sollte — die ganze Entwicklung auf dem Kalimarkt, nicht nur auf dem deutschen, sondern auch auf dem französischen und spanischen und dem amerikanischen, zeigt uns, daß das große Unternehmen, zu dem wir uns entschlossen haben, ein außerordentlich bedeutungsvolles ist. Mehr möchte ich in der Angelegenheit im jetzigen Stadium nicht sagen. Ich nehme aber an, daß im Spätjahr Gelegenheit sein wird, entweder den ganzen Landtag oder den Haushaltsausschuß einladen zu können, um den Fortgang der Arbeiten unter Tag beobachten zu können.

Der Herr Abg. Mager hat sich in warmherziger Weise des Hagenschießunternehmens angenommen. Ich darf darauf hinweisen, daß die Adresse, an die er sich gewendet hat, dabei insofern verkehrt ist, als das Finanzministerium, wie er weiß, lediglich die Liquidation, die Abwicklung des Unternehmens hat (Zuruf rechts: Gerade deswegen!). Ich habe auch von diesem Gesichtspunkt heraus im Januar bei meiner Etatrede die Sachlage offen und ungeschminkt dargelegt. In der Zwischenzeit ist die Liquidation fortgeschritten. Sobald die Prozesse erledigt sind — es hat niemand ein größeres Interesse daran, als das Finanzministerium, daß die Prozesse bald erledigt werden —, beabsichtigen wird, dem Landtag in Form einer Denkschrift über das Ergebnis unserer Tätigkeit Rechnung zu legen. Ich darf dem Herrn Abg. Mager sagen, daß wir, was das Finanzministerium anbelangt, — und das wird auch für das andere Ministerium gelten — zur Klarheit und Aufklärung über das ganze Hagenschießunternehmen keinerlei Ansporns bedürfen. Ich selbst bin froh, wenn ich diesen Aktenpack wirklich abschließen kann, und wir drängen deshalb mit aller Macht darauf, daß die Prozesse erledigt werden, aber ich habe Ihnen schon vor Monaten erklärt, in dieser Beziehung ist das Finanzministerium machtlos.

Der Herr Abg. Gebhard ist auf die Frage der Nebenbahnen eingegangen. Die Erhaltung unserer Nebenbahnen ist eine fortgesetzte Sorge des Finanzministeriums. Das Hohe Haus weiß ja, daß wir in zwei Fällen bereits eingegriffen haben, bei der Badischen Lokal-Eisenbahn-Aktiengesellschaft und bei der Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft in Mannheim. Wir beabsichtigen in den allernächsten Wochen schon, dem Landtag zwei weitere Vorlagen zu unterbreiten zur Rettung der Lebensmöglichkeit zweier weiterer Nebenbahnen. Der Artikel 89 der Reichsverfassung ist uns recht wohlbekannt. Wir haben auch beim Reich schon sehr häufig Vorstellungen erhoben hinsichtlich Erfüllung der Zusagen, die im Artikel 89 gemacht sind. Das Reich stellt sich aber auf den Standpunkt, wie ich schon einmal ausgeführt habe, daß Artikel 89 der Reichsverfassung lediglich ein Programm für die Reichsregierung sei und daß die Ausführung des Programms von der Finanzlage des Reichs abhänge. Das Reich zeigt sich also im gegenwärtigen Augenblick zu unserem Bedauern außerordentlich zugeknöpft, hinsichtlich unseres Wunsches der Übernahme der Bahnen des allgemeinen Verkehrs. Die Verhandlungen über die Kleinbahnen schleppen sich träge dahin. Sie sind bis jetzt noch nicht abgeschlossen. Ich bin dankbar dafür, daß die Frage auch hier angeschnitten worden ist, und wir werden gerne in Berlin noch einmal und, wie ich leider sagen muß, wahrscheinlich noch mehrmals vorstellig werden, um eine entsprechende Unterstützung für unsere Bahnen zu erhalten.

Ehe ich nun zu den Beziehungen des Landes zum Reiche nach der finanziellen Seite hin übergehe, darf ich wohl abschließend auch einige Worte zu der Mannheimer Schloßmöbelaffaire sagen. Die Diskussion hat ja die ganze Skala der Gefühle gezeigt, von der lodernden Ent-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

rüstung bis zum mißverstandenen Lächeln (Heiterkeit). Alles haben wir hier durcherlebt. Nicht nur Lebende, sondern selbst Tote haben mitgewirkt in der ganzen Sache. Der Schloßverwalter Klausner nämlich, der in stadtamtlichen Schriftstücken und Zeitungsartikeln erscheint, ist bereits im Jahre 1917 gestorben, aber trotzdem hat auch er noch bei der Möbelentführung — ich weiß nicht: aus dekorativen oder anderen Gründen — mitwirken sollen. Die nicht besonders zuverlässige Geschichtsquelle des „On dit" hat eine außerordentlich große Rolle gespielt. Deshalb ist manches recht schief dargestellt und beurteilt worden. Ich will keine Aufzählung all der Unmöglichkeiten, Unrichtigkeiten und Schiefheiten geben, ich will nur das eine, was der Herr Abg. Dr. Hanemann als springenden Punkt bezeichnet hat, herausgreifen. Der Punkt springt nämlich wirklich, denn es war tatsächlich keinerlei Anordnung getroffen worden, daß morgens um drei Uhr mit der Verladung der Möbel begonnen werden soll (Zwischenruf). Das „Volksblatt" hat dieselben Informationen bezogen, wie ich annehme, wie der „Generalanzeiger", die „Volksstimme", die „Neue Badische Landeszeitung" und so weiter. Diese Dinge gehen doch alle auf eine bestimmte Quelle zurück (Zwischenruf des Abg. Strobel). Herr Abg. Strobel, ich will in Redaktionsgeheimnisse nicht eindringen, ich bin aber schon so bewandert, um am Stil und an der numerierten Entrüstung feststellen zu können, wer sich entrüstet hat. Ich will auch auf die Äußerungen der letzten Tage gar nicht mehr eingehen. Die „Volksstimme" hat sich gestern mit dem „Volksmann, Zentrumsdemokrat und Republikaner Köhler, z. Zt. der badischen Finanzen vielgepriesener Minister", in liebenswürdiger Weise beschäftigt. Ich gehe auf den Artikel nicht weiter ein; ich nehme an, daß ihr vom Landtag eine Berichtigung zugeschickt werden wird, wahrscheinlich vom Herrn Kollegen Strobel, der ihr sagen wird, daß ihre Vermutungen total unrichtig sind (Zuruf: Im Schlußsatz!). Im Schluß absatz! (Heiterkeit.) Sie sehen, selbst Dinge im Landtag sind, bis sie nach Mannheim in die Zeitungsredaktionen kommen, schief aufgefaßt. Ich kann begreifen und gebe das gegenüber dem, was der Herr Abg. Dr. Hanemann gesagt hat auch zu, daß ein gewisser Unmut eingezogen ist in die Kreise der Mannheimer Bevölkerung, aber nicht über die „künstlerisch wertvollen Möbel", sondern über die Ablehnung des Zuschusses zum Nationaltheater. Ich persönlich bin der Auffassung, daß der Zeitpunkt wohl einmal kommen wird, wo wir mit der Ablehnung nicht mehr durchkommen werden. Ich weiß mich da vollständig einig mit dem Ressortminister. Aber, solange uns die finanzielle Not so auf den Nägeln brennt, müssen wir eben Ausgaben, die nicht absolut und unter allen Umständen zu leisten sind, zurückzustellen. Aber, wenn die Mannheimer wegen des Nationaltheaters verstimmt sind, wenn sie in der Frage der Handelshochschule nicht das erhalten haben, was sie wünschten, so ist das doch an und für sich noch kein Anlaß, in einer sicherlich nebensächlichen Frage mit derartig scharfem Geschütz aufzufahren.

Hier im Hause wird sicherlich allgemein anerkannt, daß die Möbelsache, soweit sie auf die künstlerische Seite geschoben ist, eigentlich erledigt ist. Man hat nun gesagt, die Methode der Abholung sei verletzend gewesen. Ich gebe ohne weiteres zu, in der Sache kann man verschiedener Auffassung sein. Man kann meinetwegen auch einer Auffassung sein, aber lassen Sie sich ein anderes gesagt sein! Es ist ein altes Wort, daß, wenn man vom Rathaus heruntergeht, man immer klüger ist, als wenn man hinaufgeht. Lassen Sie doch dieses Wort auch für den viel geschmähten Referenten des Finanzministeriums gelten.

Ich selbst habe im Haushaltsausschuß des Landtags seinerzeit sofort meine Auffassung kundgegeben und muß deshalb gegenüber dem, was der Herr Abg. Dr. Paasche gesagt hat, der ausführte, wenn man die jetzige Aufklärung gleich gegeben hätte, wäre der Sturm nicht entstanden, erklären, daß von meiner Seite aus nichts versäumt worden ist. Es kann mir niemand zumuten, daß ich an alle Zeitungen in Mannheim Berichtigungen schicke, da diese Zeitungen, die am 19. Mai überhaupt noch gar nicht wußten, was eigentlich los ist, und wie die Dinge eigentlich liegen, wie auf ein Kommando losgebrochen sind (Abg. Mager: Sie haben doch ein Presseamt!). Gewiß, ein Herr ist auch im Haushaltsausschuß gewesen und die Berichte sind erschienen, aber es wurde von Mannheim einfach gesagt, die gegebene Darstellung sei nicht zutreffend. Ich habe im Ausschuß keinen Zweifel über meine Auffassung gelassen. Die Aufklärung ist erfolgt. Ich habe sie in Mannheim in einer Versammlung selbst gegeben und jetzt habe ich sie wieder dem Landtag gegeben. Ich will zusammenfassend erklären, daß das Finanzministerium zu jedem vertretbaren Entgegenkommen gegenüber der Stadt Mannheim bereit ist, aber nicht erst seit heute. Wir haben — ich kann das ruhig sagen — die Stadt Mannheim noch nie vernachlässigt. In den letzten Tagen erst, als es sich für die Regierung darum gehandelt hat, 7 Mitglieder in den badischen Eisenbahnrat zu ernennen, habe ich sofort dem zurzeit in Berchtesgaden weilenden Oberbürgermeister von Mannheim dieses Amt telegraphisch angetragen. Er hat telegraphisch auch geantwortet. Wir haben in der Frage der Finanzierung der Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft, wie der Landtag zugeben wird, gerade der Stadt Mannheim gegenüber weitgehendes Entgegenkommen gezeigt. Und jetzt spielt die große Frage: soll der Mannheimer Hafen auf das Reich übergehen oder beim Lande verbleiben, soll irgend eine Organisation geschaffen werden, um den ganzen großen Hafen der Stadt Mannheim und dem Lande zu retten? Auch hier haben wir die Verhandlungen nicht in der Weise geführt, daß wir sagten: wir sind nach dem Staatsvertrag ermächtigt, diesen Hafen als Zubehör ans Reich zu geben, sondern wir verhandeln seit Monaten auch mit der Stadt Mannheim, um zu einem Ergebnis zu kommen, das Mannheim befriedigt, obwohl es nach meinen persönlichen Auffassungen keine finanzielle Entlastung des badischen Staates bedeuten wird. Man soll also nicht in die Öffentlichkeit laufen und erklären, die Stadt Mannheim würde stiefmütterlich behandelt werden gegenüber der Stadt Karlsruhe oder anderen Städten.

Ich bin, wie gesagt, bereit, der Stadt entgegenzukommen, aber ich glaube nicht, daß der vorgeschlagene Weg richtig ist. Wenn vorgeschlagen wird, daß eine Sachverständigenkommission gebildet werden soll, damit diese den früheren Bestand und die jetzige Verwendung des Schloßmobiliars feststellen möge, so muß ich sagen: diese Aufnahmen liegen uns vor und werden bei uns geführt, und zwar geführt vom Standpunkte eines sorgsamen Hausvaters, der aufschreibt, was er hat und notiert, was er fortgibt. Es soll weiter durch diese Sachverständigenkommission festgestellt werden, welche Stücke als kunstgeschichtlich, kunstgewerblich und künstlerisch wertvoll für die Wiedereinrichtung der Prunkräume des Schlosses bestimmt werden. Eine solche Kommission stellt doch eine Kontrolle dar über die Maßnahmen des zuständigen Ministeriums, die mir wirklich nicht notwendig erscheint. Ich sehe keinen Grund ein, warum das Finanzministerium jetzt plötzlich in der Frage der Mannheimer Schloßmöbel unter irgend eine Kontrolle gestellt werden soll. Ich mache aber auch auf die Konsequenzen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

aufmerksam. Was Mannheim jetzt bezüglich der Möbel verlangt, kann jede andere Stadt in irgend einer anderen Angelegenheit mit dem selben Recht morgen verlangen. Das System der „Kontrollkommissionen" haben doch eigentlich alle die Herren, die den Antrag unterschrieben haben, dorthin gesehnt, wo der Pfeffer wächst, als sie im November, Dezember und Januar 1918 und 1919 durch alle möglichen Räte kontrolliert worden sind. Es ist nicht notwendig, das Finanzministerium zu kontrollieren, ob es auch über die paar Stühle und Dinge, die in Mannheim stehen, richtig haushalte. Die Regierung muß deshalb die Einsetzung einer Sachverständigenkommission als ein Ausdruck des Mißtrauens gegen sie ablehnen.

Dagegen habe ich zu dem Punkt 2 des Antrags, die Verhandlungen wegen Überlassung von Schloßräumen an die Stadt Mannheim, so zu fördern, daß baldmöglichst ein Abschluß erzielt wird, absolut keine Einwendungen. Es ist aber gar nicht notwendig. Wir haben auch bisher, ohne die Peitsche Mannheims die Verhandlungen betrieben, und die Tatsache, daß in einigen Monaten das Finanzamt im Schloß auszieht, ist nicht auf irgend welches Treiben einer Kommission zurückzuführen. Wir werden von uns selbst aus alles tun, um die Prunkräume möglichst bald zur Verfügung stellen zu können. Der Herr Abg. Dr Hausmann ist aber vielleicht besser im Bilde als ich, ob andere Staatsverwaltungszweige so ohne weiteres damit einverstanden sein werden, daß wir all diese Räume, die gewünscht werden, jetzt der Stadtverwaltung zur Verfügung stellen; denn in einem Teil der Räume sind andere Behörden als solche der Finanzverwaltung untergebracht, und wir wissen, daß auch bei anderen Behörden im Mannheimer Schloß ein gewisses Ausdehnungsbestreben besteht, als den Finanzbehörden. Aber in der ganzen Sache wird die Stadtverwaltung uns vollständig auf ihrer Seite finden.

Damit glaube ich, könnte diese Möbelaffäre wirklich erledigt sein. Ich will Ihnen nur noch eines mitteilen, was ein bekannter Abgeordneter dieses Hauses mir vor einigen Minuten gesagt hat. Er sagte: Herr Minister, wenn ein Erfrischungsraum eingerichtet wird, dann sorgen Sie dafür, daß diese wackeligen Tische nicht aufgestellt werden, sondern bringen Sie handfeste Möbel hinein (Heiterkeit). Selbst der Landtag also lehnt diese „kunstgewerblich und künstlerisch wertvollen Tische" für seinen Erfrischungsraum ab. Soviel zur Mannheimer Angelegenheit!

Damit darf ich zu einem wesentlich ernsteren und einem wesentlich wichtigeren Thema übergehen. Es ist die Beeinflussung unserer ganzen Finanzlage durch die Reichsfinanzen. Hier will ich das, was ich schon seit Jahren gesagt habe, nicht wiederholen. Ich würde Ihnen, die Sie alle im politischen Leben stehen, gar nichts neues sagen. Ich will es nur zusammenfassen in der Erklärung: Es ist ein außerordentlich tiefes und steiniges Tal, durch das wir jetzt durch müssen. Aber ich bin der festen Überzeugung, daß die Reichsleitung auf dem rechten Wege ist in der ganzen Art, wie sie diesen Durchmarsch organisiert hat.

Wir wollen uns doch nicht verhehlen — und da bin ich mit dem ganzen Haus einig —, daß die letzten Wochen uns einen Aktivposten in unserer auswärtigen Politik und damit selbstverständlich auch in der Auswirkung in unserer Finanzpolitik gebracht haben. Das ist der Rapallovertrag (Sehr richtig! beim Zentrum). Man mag nun an diesen Rapallovertrag Hoffnungen hängen, welche man immer mag. Die Hoffnungen, die der Herr Abg. Bock an diesen Vertrag knüpft, werden ganz anderer Art sein als diejenigen anderer Parteien (Sehr richtig! rechts). Aber die Auffassung ist doch eine allgemeine, daß es am Ostersonntag 1922 möglich war, aus der bisherigen passiven Rolle wenigstens einmal herauszukommen und aktiv einwirken zu können (Sehr richtig! beim Zentrum).

Ein anderes haben wir noch in den letzten Wochen zu verzeichnen, wenn ich insbesondere die, was das Ergebnis anbelangt, zusammengebrochene Bankierkonferenz in Paris betrachte. Es beginnt doch langsam zu dämmern in der Welt. Es beginnt langsam, allerdings sehr langsam sich eine Atmosphäre zu bilden, die uns günstiger ist als die, in der wir seit dem Jahre 1914 zu leben hatten (Sehr richtig! rechts).

Wer mit Ausländern verkehrt, aber nur der allein, weiß es, welch großer Grad von Unwissenheit über die wirklichen deutschen Verhältnisse noch im Ausland besteht. Es war für mich erstaunlich, als ich vor einigen Wochen Gelegenheit hatte, mit amerikanischen Journalisten über die deutschen Verhältnisse zu reden, diese Herren — es sind führende Herren in der amerikanischen Finanzwelt — mich allen Ernstes fragten: „War es denn wirklich so schlimm mit den Folgen der Aushungerung Deutschlands, wie es in Euren Zeitungen immer wieder geschildert worden ist und geschildert wird?" Wir haben uns stundenlang mit diesen Herren im Gespräch unterhalten und haben versucht, sie langsam in unsere Denkweise hineinzubringen. Aber die Schwierigkeiten sind außerordentlich groß.

Aber ich glaube, nach dem, was gerade die letzten Wochen auf dem großen Gebiete der Reparationsfrage gezeigt haben, ist es berechtigt, wenn ich sage: Ein Dämmern zieht wenigstens in der Welt auf! Größer möchte ich die Hoffnung wirklich nicht charakterisieren. Man kann sagen: Mitternacht ist vorüber, aber der Morgen ist noch lange nicht da. Die Meinung setzt sich doch langsam in Europa und in der Welt durch, daß ein Krater in Mitteleuropa keine blühende Landschaft um sich herum zulasse. Es werden allerdings noch schwere Zeiten werden, bis die Erkenntnis, die langsam aufzieht, uns nutzbar gemacht werden kann. Bis dahin wird es hart auf hart gehen, auch in unseren finanziellen Beziehungen zum Reich, in den Beziehungen des Reichs zu den Ländern und Gemeinden.

Im Hause ist schon aufmerksam gemacht worden auf die Bedeutung der Würzburger Beschlüsse. Es ist richtig, diese Beschlüsse sind richtunggebend, und sie können auf verschiedenen Gebieten unserer Finanzpolitik große Änderungen herbeiführen; vorausgesetzt allerdings, daß uns von außen her — ich will mich vorsichtig ausdrücken — kein Strich durch diese Abmachungen gemacht wird, und daß vor allen Dingen der Reichstag diese Würzburger Beschlüsse in der Novelle zum Landessteuergesetz, die ihm demnächst vorgelegt werden wird, genehmigt. Diese Würzburger Beschlüsse zeigen sicherlich Verständnis für die Notlage der Länder und Gemeinden. Sie haben die Absicht, einen Finanzausgleich zwischen Ländern und Gemeinden herbeizuführen. Dabei sind allerdings einige Maßnahmen vorgesehen, denen wir von Baden aus nur beschränkt zustimmen konnten. Das ist zunächst die Frage der Überlassung von Verbrauchssteuern an die Gemeinden. Ich bin eigentlich etwas erschrocken, wie rasch unsere Gemeinden hier zugegriffen haben. Wir im Finanzministerium haben die allergrößten Bedenken gegen diese Art der Überlassung der Verbrauchssteuern, also der Schankverzehrsteuer, der Getränkesteuer usw. an die Gemeinden, und zwar weil nach unserer Auffassung die ganze Sache letzten Endes eine Organisationsfrage ist. Wenn man den Gemeinden diese Steuern überläßt und ihnen gleichzeitig auch auflegt, daß sie besondere Organisationen zur Erhebung und Verwaltung dieser Steuer schaffen müssen, dann wird das Nettoergebnis ein außerordentlich ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ringes sein (Sehr richtig! rechts). Die Gemeinden werden nur dann von diesen Steuern etwas haben, wenn das Reichsfinanzministerium sich entschließt, die Erhebung und Verwaltung dieser Steuern den Finanzämtern zu übertragen. Dann wäre der große Aufwand für den Verwaltungsapparat weggenommen. Bis jetzt hat allerdings das Reichsfinanzministerium für die Übernahme der Arbeit dieser Steuern kein Verständnis gezeigt.

Was sodann die vorgesehene Fahrzeugsteuer anbelangt, möchte ich erklären, daß wir in Würzburg sowohl, wie auch neuerdings dem Reichsfinanzministerium gegenüber schriftlich uns dahin ausgesprochen haben, daß wir uns mit einer Fahrzeugsteuer nicht befreunden könnten, und daß im Landessteuergesetz keine Verpflichtung geschaffen werden dürfe zur obligatorischen Einführung dieser Fahrzeugsteuer. Denn wir halten eine derartige Steuer für außerordentlich schikanös (Abg. Klaiber: Sehr richtig!) und für außerordentlich einseitig lastend auf verschiedenen Gebieten.

Wir haben selbstverständlich den Bestimmungen zugestimmt, die dahingehen, daß die Grunderwerbssteuer in größerem Umfang ganz den Ländern und Gemeinden überlassen wird, und daß die Anteile an der Einkommens- und Körperschaftssteuer von ⅝ auf ¾ erhöht werden. Aber dann müssen auch gewisse Kritiken verstummen, die sich vorhin in dem Ausdruck zusammengefaßt haben: Unsere Steuerbeamten sollten nicht preußischer sein als die Preußen! Die Einkommensteuer wird nicht „für die Preußen" erhoben, sondern die Einkommensteuer wird jetzt schon zu zwei Dritteln für das Land und die Gemeinden erhoben; und wenn die Würzburger Beschlüsse Gesetz werden, dann werden ¾ für die Länder und Gemeinden erhoben. Man schafft eine ganz falsche Auffassung und Vorstellung draußen im Lande, wenn man erklärt: Das Landesfinanzamt in Karlsruhe will preußischer sein als die jenseits des Mains sind. Nein! Wenn das Landesfinanzamt wirklich durchfährt, so tut es dies im Interesse unseres Landes und unserer badischen Gemeinden.

In diese Würzburger Beschlüsse ist sodann weiter noch eine Bestimmung aufgenommen worden, die nach unserer Auffassung zu den größten Bedenken Anlaß gibt. Es soll die Zuschußwirtschaft zu den Beamtengehältern der Länder und Gemeinden gleichsam* verewigt werden. Das Reich will nach einem festen Grundsatz Jahr für Jahr den Ländern und Gemeinden bestimmte Zuschüsse geben zur Besoldung ihrer Beamten. Wir haben uns dagegen gewehrt, weil wir sagen, das bedeutet tatsächlich eine weitere Aushöhlung der Selbständigkeit der Länder (Sehr richtig! rechts) und bedeutet eine gewaltige Abhängigkeit der Länder und Gemeinden vom Reich (Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!). Wir haben den Antrag gestellt, daß man den Ausgleich dadurch schaffen solle, daß man den Ländern entweder bestimmte Steuern ganz zur Ausbeutung überläßt, oder daß man die Überweisungen entsprechend größer faßt. Wir sind aber mit dieser Anregung nicht durchgedrungen und mußten uns deshalb den Beschlüssen fügen. Wir versuchen jetzt noch, möglichst viele Verbesserungen hineinzubringen. Ich bedauere die jetzige vorgesehene Regelung auf dem Gebiete der Zuschußleistungen deshalb, weil es eben — man kann sagen, was man will — die eigene Verantwortlichkeit herabmindert (Sehr richtig! rechts). Wenn die Bürgerausschußmitglieder einer Gemeinde — ich will nicht auf den Landtag exemplifizieren — wissen, daß von den neuen Beamtenstellen, die sie auf Grund des Drängens von außen her schaffen, das Reich doch 70 bis 80 Prozent bezahlt, wird natürlich das Bestreben, auf diesem Gebiete zu sparen, kein so großes sein, als wenn der Oberbürgermeister seinem Bürgerausschuß erklären muß, wir sind nicht in der Lage, die Gelder für die neuen Beamtenstellen aufzubringen.

Was von den Rednern gesagt worden ist über das Anschwellen des persönlichen Aufwands, das unterschreibe ich vollständig. Diese ständige Steigerung des persönlichen Aufwands bringt uns in eine immer schwierigere Lage. Ich will gleich hinzufügen, damit es nicht wieder draußen da oder dort rote Köpfe gibt: es ist im badischen Landtag kein einziger Abgeordneter, das weiß ich, der der Meinung wäre, irgend einer unserer Beamten habe jetzt ein zu großes Einkommen (Sehr richtig!). Ich sage das deshalb, weil nach meiner letzten Etatrede ein Beamtenorgan geschrieben hat, der Finanzminister habe Ausführungen gemacht, die in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken müssen, als würde unsere Beamtenschaft zu große Einkommen haben. Das wissen heute alle, die mit Beamten verkehren, daß unsere Beamtenschaft finanziell langsam immer weiter heruntergesunken ist im Vergleich zu anderen Bevölkerungsschichten, insbesondere im Vergleich zu der Arbeiterschaft (Sehr richtig!). Zur raschen Behebung der Notlage werden nun alle möglichen Vorschläge gemacht. Dabei kann natürlich auch die gleitende Skala nicht zur Ruhe kommen. Wir sind neulich in Berlin beisammen gesessen mit dem festen Willen, die gleitende Skala wenn äußerst möglich unserer Beamtenbesoldung zugrunde zu legen. Über das System selbst waren wir uns bald klar, denn in der Theorie waren wir alle einig. Als es sich aber darum gehandelt hat, die Zuschläge zu beschaffen, da gingen die Meinungen auseinander. Die Dinge lassen sich eben nicht so einfach meistern, wie es den Anschein haben möchte. Am letzten Montag war eine Besprechung in Berlin, an der ich teilgenommen habe, und vorgestern waren die Verhandlungen mit den Großorganisationen. Ich nehme an, daß sie zu einer Einigung geführt haben, und dann werden wir auf Grund der Ermächtigung, die uns der Landtag in seinem letzten Gesetz gegeben hat, so rasch wie möglich auch den badischen Beamten die Vorteile der neuen Besoldungserhöhung zukommen lassen.

Der Herr Abg. Mager hat sich den Ausspruch zu eigen gemacht: „Wenige, aber gut bezahlte Beamte!" (Abg. Mager: Das ist ein Berliner Ausspruch!). Das ist ein Ausspruch einer Kommission des Reichswirtschaftsrats; und der Herr Abg. Mager hat sich den Ausspruch auch zu eigen gemacht (Abg. Mager: Selbstverständlich!). Herr Abg. Mager, verübeln Sie es mir nicht, wenn ich sage: es liegt viel Schlagwort in dieser Redensart. Was würden Sie sagen, wenn wir einmal daran gehen wollten und würden unseren 20 000 Beamten einfach sagen: es müssen jetzt 15 000 dieselbe Arbeit schaffen. Solange wir die Arbeit nicht verringern, diese im Gegenteil sich tagtäglich immer mehrt, solange können wir unseren Beamtenkörper nicht abbauen. Sie haben auch, Herr Abg. Mager, wenn ich Sie recht verstanden habe, nur die Verhältnisse im Reich im Auge gehabt (Zuruf des Abg. Mager). Bei uns in Baden kann man im allgemeinen nicht sagen, daß wir zu viel Beamte haben. Ich sage: im allgemeinen, denn da und dort läßt sich vielleicht auch noch etwas machen, aber die Verhältnisse sind auch da oft stärker als eine ganze Staatsregierung zusammen. Im allgemeinen können wir in Baden eben unter der stets zunehmenden Last der neuen Arbeit an einen Abbau unserer Beamtenzahl nicht herangehen, und der Landtag weiß es: dort, wo die Ministerien zurückhaltend sind, kommen nicht selten alle möglichen Wünsche auf Vermehrung von Beamtenstellen aus dem Kreise der Volksvertreter

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

heraus. Wenn das ganze Parlament aber mit uns helfen will, dann wollen wir einmal prüfen, wo abgebaut werden kann. Zurzeit habe ich aber immer noch zu wehren, daß nicht neue Stellen angefordert werden. Herr Abg. Dr. Schmitt, ich nehme da niemand aus (Heiterkeit).

Dann ein Wort zu der Anregung, wir sollten an eine scharfe Nachprüfung der Besoldungsordnungen der Gemeinden gehen. Es sind sicherlich sehr viele Bürgerausschußmitglieder hier im Landtag, die ja ganz gewiß auch die Möglichkeit hätten, in ihren Bürgerausschüssen auf diese Dinge zu wirken. Ich weiß deshalb nicht, weshalb man die ganze Verantwortlichkeit wieder auf die Regierung, auf das Finanzministerium und das Ministerium des Innern legen will. Aber wir werden, die Versicherung gebe ich Ihnen, unserer Pflicht nachkommen. Nur dürfen aber die Dinge nicht so laufen, daß, wenn wir einmal in einer Gemeinde 8—9 Einstufungen beanstanden, mindestens ebensoviel Abgeordnete ins Finanzministerium kommen und sagen: läßt sich denn die Geschichte nicht doch noch arrangieren? So können wir eben kaum arbeiten, wenn wir durchfahren wollen. Und nachdem wir das Sperrgesetz haben, muß durchgefahren werden. Dazu muß man uns aber auch entsprechend freie Hand lassen.

An den verschiedenen Reichssteuern ist dann in weitem Umfange Kritik geübt worden. So berechtigt die Kritik da und dort sein mag, eines möchte ich doch sagen: es ist ganz sicher bei einer derartigen Steuerbelastung, wie wir sie heute zu tragen haben, nicht besonders schwer, Punkte herauszufinden, die sich für den Angriff eignen. Aber noch schwerer wiegt eben doch die große Finanznot von Reich, Land und Gemeinden, und wenn so scharf zugegriffen werden muß, dann läßt sich eben gar nicht vermeiden, daß die Gesetze einmal etwas stärker drücken, als das erwünscht ist. Ich bin aber selbstverständlich bereit, berechtigte Wünsche im Reichsrat zu vertreten.

Zu den berechtigten Wünschen rechne ich vor allem verschiedenes, was auf dem Gebiete der Umsatzsteuer gesagt worden ist — nicht alles, aber verschiedenes. Wir im Lande Baden haben insbesondere auch den § 7 des Umsatzsteuergesetzes immer als eine Schwierigkeit empfunden. Es ist leider nicht gelungen, bei der letzten Änderung des Umsatzsteuergesetzes diesen Paragraphen herauszubringen.

Ich rechne zu den berechtigten Wünschen auch eine eingehende Prüfung der Frage der Besteuerungsart der Ehegatten, wobei ich aber darauf hinweise, daß die Zusammenbesteuerung im neuen Einkommensteuergesetz mit voller Absicht geschaffen worden ist und wir beim Vermögenssteuergesetz diese Zusammenfassung schon längst hatten. Wahrscheinlich wird es auf dem Wege der getrennten Besteuerung kaum möglich sein, berechtigte Wünsche zu erfüllen. Wir werden wohl einen anderen Weg gehen müssen.

Ich rechne zu den Wünschen, die zu berücksichtigen sind, vor allem aber die steuerliche Entlastung der Familien mit Kindern. Über diese Entlastung der kinderreichen Familien wird immer und immer wieder geredet, aber getan wird eigentlich wenig. Ich möchte fast meinen, es kommt daher, daß die Eltern kinderreicher Familien eben eine große Minderheit im deutschen Vaterlande sind. Die Zahl der Junggesellen und der kinderlos Verheirateten ist eben wesentlich größer, und wenn die kinderreichen Familien mit ihren Wünschen kommen, so hört man sie „aus sozialen Gründen" an — das steht heute recht gut an — aber wenn es an die Gesetzgebung geht, dann heißt es, man kann ihre Wünsche nicht berücksichtigen. Hier müssen wir jetzt bei diesen gewaltigen Steuerbelastungen unbedingt neue Wege gehen, und ich gehe da vollständig mit dem einig, was der Herr Abg. Rückert gesagt hat. Es ist in dieser Frage genau wie bei der Frage der Beamtenbesoldung: alle sind sich darüber einig, daß eine Familie, die 4 und 5 und noch mehr Kinder hat, im Leben sehr viel schwerer durchkommen kann, als ein kinderloses Ehepaar, aber wenn dann diese sozialen Momente in der Gesetzgebung, sei es die der Steuern oder die der Besoldung, berücksichtigt werden sollen, dann schreit es wieder vom Norden bis zum Süden, das sei eine „Nivellierung", das sei eine „Bevorzugung" usw. Wer heute diese „Bevorzugung" haben will, der soll nur einmal eine größere Kinderzahl aufziehen, ernähren und kleiden.

Weiterhin bin ich auch der Meinung, daß die Grenze für den zehnprozentigen Lohnabzug bei der Einkommensteuer erhöht werden muß (Sehr richtig! beim Zentrum).

Ebenso wird bei der jetzigen Geldentwertung das Erbschaftssteuergesetz gewisse Änderungen erfahren müssen (Sehr richtig!).

Der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe hat dann von der Steuermoral gesprochen und hat gesagt, es sei im Grunde genommen mangelnder Gemeinsinn. Herr Abgeordneter D. Mayer, wir haben jetzt tausendfache Erfahrungen auf dem Gebiete. Es ist richtig: es ist der mangelnde Gemeinsinn und der dafür umso stärker ausgeprägte Ichsinn, der Egoismus. Deshalb ist auch die Steuerveranlagung so schwer. Ich möchte daher auch für die Veranlagungsbeamten ein gutes Wort einlegen. Diese Beamten sehen eben die Verhältnisse viel genauer und viel umfassender, als der Außenstehende, und sie erkennen dadurch, daß ihnen Tausende von Fällen durch die Hand gehen, viel mehr, was von „ehelichen Gesichtern" und von „Beschwörungen" usw. manchmal zu halten ist, und deshalb fahren sie dann auch etwas schärfer durch, als manchem lieb ist. Ich habe mir aber selbst vor kurzem einen Bezirk angesehen, über den die Beschwerden der Steuerpflichtigen wegen angeblich zu scharfer Veranlagung besonders akut waren. Ich bin aber ordentlich erschrocken über die Ergebnisse, die ich dort gesehen habe. Ich nenne den Bezirk nicht; ich bin aber auch erschrocken darüber, was für Persönlichkeiten zum Teil unter denen aufgeführt waren, die ihre Einkommen für 1920 zu gering angegeben hatten. Angesichts solcher Erfahrungen muß ich meine Beamten in Schutz nehmen, ohne damit natürlich jeden einzelnen Fall verteidigen zu wollen. Auf Wunsch des Herrn Abg. Weißhaupt bestätige ich auch hier vor aller Öffentlichkeit, daß unsere Beamten keine Provision bekommen für die Steuerveranlagung. Der Beamte bekommt lediglich seinen Gehalt, und er sieht im übrigen seine Befriedigung darin, daß er seine Dienstpflichten gewissenhaft erfüllt hat. Ich freue mich, daß wir noch eine große Anzahl von Beamten haben, die in der inneren Befriedigung den Ansporn zur Arbeit finden. Aber Provisionszahlungen gibt es bei uns keine!

Es ist sodann hier verschiedenes über die technische Seite der Steuerveranlagung aufgeführt worden. Man hat von mir gewünscht, daß ich dafür sorgen möchte, daß die Steuererklärungen vereinfacht werden, daß in den Steuerausschüssen nach dem Rechten gesehen werde, daß die alten Schatzungsräte wieder eingeführt würden usw. usw.; man hat Beschwerden über die Geschäftsführung mancher Steuerkommissäre, auch des Landesfinanzamts hier vorgetragen, und sich auch sonst über die Reichsfinanzverwaltung und ihren Betrieb ausgesprochen. Angesichts dieser Sachlage bin ich nun genötigt, hier eine Erklärung abzugeben. Die Möglichkeit einer Prüfung und Berücksichtigung all dieser Beschwerden war gegeben, solange der Finanzminister Präsident des Landesfinanzamts war. Da stand ihm tatsächlich die Möglichkeit offen, in den gesamten Betrieb

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der Reichsfinanzverwaltung einzugreifen. Ich sage das war möglich; denn es ist heute nicht mehr (Hört! hört!). Ich habe im Auftrag der badischen Staatsregierung und auf meinen persönlichen Wunsch hin am letzten Montag dem Herrn Reichspräsidenten und dem Herrn Reichsfinanzminister das Amt des Chefpräsidenten des Landesfinanzamts Karlsruhe mit sofortiger Wirkung zur Verfügung gestellt (Hört! hört!). Jetzt können die Federn ruhen, die geglaubt haben, es bedürfe noch des Anstoßes von außen her, um die badische Regierung und den Finanzminister zu dem oben mitgeteilten Entschluß zu bringen. Aber ich möchte dieselben Herren, die die Anstürme unternommen haben, auch darauf aufmerksam machen, daß sie ihre Reden jetzt wesentlich kürzen können; denn all das, was sich an Beschwerden über das Landesfinanzamt, über die Steuerkommissäre usw. bezieht — auch über die Einrichtung eines Finanzamts oder eines Steuerkommissärdienstes in Eppingen — ist nunmehr jeder Kompetenz des Landtages entzogen. Allerdings: ich kann auch jetzt noch diese Wünsche dem Herrn Reichsfinanzminister zur gebührenden Beachtung übermitteln.

Die badische Regierung ist auf meinen Antrag hin zu obigem Entschluß gekommen, weil der Reichstag vor kurzem beschlossen hat, die Bezüge derjenigen Präsidenten, die in Personalunion gleichzeitig Finanzminister sind, nur noch bis 1. Oktober 1922 zu bewilligen. Die badische Staatsregierung hat auf den entsprechenden Beschluß des Haushaltsausschusses des Reichstags hin Einspruch erhoben und gewünscht, daß die Interessen des badischen Landes, wo die Personalunion sich bewährt habe, doch berücksichtigt werden. Der Herr Reichsfinanzminister hat es nicht für nötig gefunden, auf dieses Schreiben vom 19. Mai d. J. überhaupt eine Antwort zu geben. Die badische Regierung hat sich deshalb beschwerdeführend an den Herrn Reichskanzler gewendet und „nachdrücklichst Einspruch erhoben gegen das von dem Herrn Reichsfinanzminister beliebte Verfahren"; und sie hat ferner „ihrem Befremden darüber Ausdruck gegeben, daß die von der badischen Staatsregierung vertretenen badischen Interessen von seiten der Reichsregierung nicht diejenige Beachtung gefunden haben, auf welche die Regierung glaubte, Anspruch zu haben." Angesichts der ganzen, ohne ihr Zutun entstandenen Sachlage, schien es der badischen Regierung aber auch geboten, das Amt des Landesfinanzamtspräsidenten mit sofortiger Wirkung dem Herrn Reichspräsidenten zur Verfügung zu stellen. Der Herr Reichsfinanzminister hat die badische Regierung bitten lassen, von der Ausführung dieses Entschlusses noch ein paar Monate abzusehen; die Regierung glaubt aber, diesem Ersuchen des Herrn Reichsfinanzministers, nachdem dieser so lange geschwiegen hat, wo Zeit zum Verhandeln gewesen wäre, nicht entsprechen zu können. Damit wäre diese Sache nun erledigt.

Es ist von einer Seite gewünscht worden, daß ein Landesbevollmächtigter eingesetzt werde für die Kontrolle der durch die Finanzämter zur Erhebung der kommenden Landessteuern und derjenigen Reichssteuern, an denen das Land und die Gemeinden beteiligt sind. Dieser Wunsch bewegt sich vollständig auf dem Boden dessen, was auch wir erstreben. So wie früher, als die Länder die Verwaltung der Reichssteuern hatten, das Reich einen Bevollmächtigten bei den Ländern hatte, so ist nach unserer Auffassung jetzt zu verlangen — und alle Länder sind in dieser Beziehung einig — daß die Länder in irgend einer Weise eine Kontrolle erhalten, um die richtige Erhebung und Verwaltung der Landesabgaben usw. durch die Reichsbehörden feststellen zu können.

Der Herr Abg. Dr. Schmitt hat dann noch einen Reichskommissar gewünscht, der die Möglichkeit der Akteneinsicht und Auskunfterteilung habe. Wenn ich ihn recht verstanden habe, war er der Meinung, daß ein Mitglied des badischen Staatsministeriums dieses Amt ausführen solle. Darüber ist gar kein Zweifel, daß eine solche Stelle natürlich auch für den Landtag eine große Erleichterung wäre. Denn jetzt haben wir ja hinsichtlich der Eisenbahn, der Reichspostverwaltung und jetzt auch bezüglich der Reichsfinanzverwaltung eigentlich keinerlei Rechte mehr als die, daß wir möglichst laut unsere Stimme erheben und protestieren können — aber mehr nicht mehr. Die Chefs der obengenannten Verwaltungen sind uns in gar keiner Weise mehr Rechenschaft schuldig! Es muß deshalb ein Weg gefunden werden, um hier wieder den Landesinteressen eine entsprechende Berücksichtigung zu verschaffen. Eine solche Forderung ist nach meiner Auffassung kein das Reich zerreißender Partikularismus, sondern ein die Reichsfreude fördernder Föderalismus (Zustimmung beim Zentrum).

Die Art und Weise, wie beispielsweise heute unsere bekannten und hier schon mehrfach behandelten Eisenbahnerwünsche vom Reich erledigt worden sind, gibt doch zu denken. Wir haben seinerzeit Protest erhoben gegen die Einstufung eines Teils unserer Eisenbahnbeamten. Daraufhin erhielten wir vor kurzem folgendes Schreiben:

„1. die Einstufung sämtlicher zweiten Beamten als Regierungsräte oder Regierungsbauräte und

2. die Einstufung sämtlicher 105 Eisenbahnassistentinnen in die Besoldungsgruppe VI" Das Reich schreibt hierzu in seiner neuerlichen Entscheidung: „Die Fragen sind von den zuständigen Ressorts (Reichsverkehrs- und Reichsfinanzministerium) nochmals auf das eingehendste geprüft worden. Nach Lage der Verhältnisse ist es jedoch den genannten Ressorts nicht möglich, von der bisher vertretenen Auffassung abzugehen. Sollte die badische Staatsregierung in ihrem Standpunkt feststehen wollen, so läge es im Interesse des Reiches sowohl wie der badischen Landesregierung, wenn die Frage einer unparteiischen Instanz zur Entscheidung unterbreitet würde. Diese Instanz wäre der Staatsgerichtshof, an den einen entsprechenden Antrag zu stellen, der badischen Regierung anheimzustellen wäre."

Außerordentlich höflich, aber ablehnend. Wir beabsichtigen nun tatsächlich, wegen der beiden Fragen an den Staatsgerichtshof zu gehen.

„3. Überführung von 91 Vorstehern von Bahnhöfen IV. Klasse (Stationsmeistern) in die Besoldungsgruppe VI und

4. Bewilligung weiterer ursprünglich 109, neuerdings 200, in Besoldungsgruppe VIII." Das Reich sagt uns: „Die in Aussicht gestellten Prüfungen werden nachdrücklichst betrieben und mit größtem Entgegenkommen vorgenommen werden. Das Reichsverkehrsministerium hat bereits das Erforderliche veranlaßt und beabsichtigt gegebenenfalls durch eine kommissarische Besprechung mit der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe, eine Beschleunigung herbeizuführen. Ob die vom Haushaltsausschuß des Reichstags vor einigen Tagen angenommene Entschließung über den unbedingt durchzuführenden Stellenabbau es möglich machen wird, in dem von der badischen Regierung gewünschten Umfange Stellen an die Eisenbahngeneraldirektion in Karlsruhe zu überweisen, wird noch der Prüfung bedürfen.

„5. Regelung des Besoldungsdienstalters der vormaligen Eisenbahnassistenten, Wagmeister und Werkführer im Sicherungsdienst. Eine Abänderung der grundsätzlich ablehnenden Entscheidung in dieser Frage könne nur je nach dem Ausgang der Verhandlungen zwischen dem Reichspost- und Reichs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

finanzministerium wegen Einstufung der ehemaligen Bayerischen Posterpeditoren und Oberpostassistenten erwogen werden. Der Herr Reichsfinanzminister wird sich den baldigen Abschluß dieser Verhandlungen angelegen sein lassen, so daß in absehbarer Zeit mit einem endgültigen Bescheid an die badische Regierung gerechnet werden kann."

Also es geht noch lange, lange, bis die Dinge vollständig erledigt sein werden.

Ich kann es angesichts all dieser Vorgänge recht wohl begreifen, wenn gerade bei uns im Süden der föderative Gedanke immer weiter Fuß faßt, denn dieser föderative Gedanke liegt dem deutschen Volke tief im Herzen. Die Reichstreue des badischen Volkes brauchen wir wahrhaftig nicht bei jedem Anlaß zu versichern; wir haben es nicht nötig, diese Fahne immer herauszuhängen. Wir haben durch Jahrzehnte hindurch durch die Tat bewiesen, daß wir reichstreu nicht nur in guten, sondern auch in schlimmen Tagen sind, aber wir sind an dem Punkt angekommen, wo das Reich zusehen muß, daß die Interessen der Länder schonlicher und pfleglicher behandelt werden, als dies bisher der Fall war (Beifall).

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Ich werde mich nur zu den Fragen äußern, welche die badischen Finanzverhältnisse direkt betreffen. Zunächst einige Worte zum Staatsvoranschlag. Man hat als besonderen Vorzug des Staatsvoranschlags hervorgehoben, daß das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen erreicht ist. So sehr dies begrüßenswert ist, so sehr muß man doch davor warnen, diese Tatsache allzusehr zu überschätzen. Die Verhältnisse in Baden liegen besonders günstig, um dieses Gleichgewicht innerhalb des Staatsvoranschlags zu erreichen, und zwar aus folgenden Gründen: erstens einmal haben wir in Baden keine Wirtschaftsbetriebe, welche irgend wie große Defizite verursacht haben. Das ist eine der Ursachen gewesen, warum das Reich seinen Staatsvoranschlag so schwer balancieren konnte. Es hat ferner nichts mit Reparationen zu tun und es hat drittens keine große Umwälzung im Lande erlebt, welche seine Wirtschaftskraft wesentlich geschwächt hätten. Diese drei Momente machen die Balancierung des Staatsvoranschlags besonders leicht, und es wäre deshalb ein sehr ungünstiges Zeichen für unsere gesamten wirtschaftlichen und Finanzverhältnisse, wenn wir in Baden dieses Gleichgewicht des Staatsvoranschlags nicht erreichten.

Aber damit, daß diese rein rechnungsmäßige Ausgleichung zwischen Einnahmen und Ausgaben erreicht ist, damit ist doch noch nicht gesagt, daß dieser Staatsvoranschlag in allen seinen Teilen gesund ist. Wenn ein Privatmann sich über seine wirtschaftlichen Verhältnisse orientieren will, schließt er am Schluß des Jahres nicht bloß die Bücher ab und rechnet aus, wieviel seine Kasse enthält, sondern er macht bekanntlich eine Vermögensbilanz, und wenn man einmal über die finanziellen Verhältnisse von Baden sich orientieren will, wird es notwendig sein, den Staatsvoranschlag in dieser Weise durch eine Vermögensbilanz zu ergänzen (Finanzminister Köhler: Das wollen wir aber jetzt sein lassen, aus bestimmten Gründen! — Sehr gut! beim Zentrum). In dem Umfange, wie ich das tun will, kann man es ruhig tun. Ich werde dabei nicht auf Zahlen eingehen, sondern nur auf die Entwicklung. Man kann auch ohne Zahlenaufstellung bestimmte Punkte angeben, und wenn man einmal die Vermögensentwicklung im Reich und im Land ansieht, muß man ganz allgemein — und nur das wollte ich feststellen, — konstatieren, daß wir von dem Vermögen heute leben, das frühere Generationen für uns erarbeitet und für uns erspart haben. Wir sehen das bei unseren Eisenbahnen, wir sehen das aber auch in unserem Lande, und deshalb müssen wir sagen, daß wir zwar zahlenmäßig balancieren, daß wir aber in bezug auf die Vermögensfeststellung nicht balancieren, sondern daß wir von dem Vermögen leben, das wir früher erarbeitet haben.

Es ist nun in einem Staate nicht nur notwendig, so wie es ein Privatmann vielleicht tun kann, die Vermögensbilanz aufrecht zu erhalten, das heißt die Summe seines früheren Vermögens zu erhalten, sondern er muß auch, wenn er nicht zurückkommen will, einen sogenannten Fortschrittsetat einführen, das heißt, er muß den Bedürfnissen Rechnung tragen, welche notwendigerweise dadurch erwachsen, daß seine Bevölkerung zunimmt. Von einem derartigen Fortschrittsetat ist natürlich wie im Reich, so auch bei uns in Baden, nichts zu bemerken. Deshalb darf ich wohl sagen, daß unsere Finanzverhältnisse — so schön ausgeglichen sie zahlenmäßig sind — doch den Wirtschaftsverhältnissen eines Rentners gleichen, der heute sein Vermögen verbraucht und nicht in der Lage ist, etwas für seine Kinder zurückzulegen.

Man könnte nun als Gegenargument entgegenhalten: ja, das ist zurzeit nicht möglich, weil unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit noch nicht so groß ist. Wir müssen die Zeit abwarten, wo unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit so gewachsen ist, daß wir auch diesen Bedürfnissen gerecht werden können.

Das ist nach meiner Ansicht das Argument, mit dem wir uns im Reich und im Land darüber hinwegtäuschen, daß wir im Reich die Reparationen nicht erfüllen können und daß wir in Baden in der Gegenwart und in der Zukunft diese Bedürfnisse nicht befriedigen können. Welche Aussicht besteht denn, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in absehbarer Zeit sehr viel wachsen würde? Ich glaube, die Aussicht ist nicht allzusehr groß.

Wir haben in Deutschland außerordentlich günstige Verhältnisse, da wir beinahe keine Arbeitslosen haben. Unsere gesamte Industrie arbeitet mit Hochdruck. Die Landwirtschaft leistet, was sie kann. Ich sehe, daß alles, was in Deutschland arbeiten kann, auch wirklich arbeitet und daß wir höchstens das erreichen können, was die natürliche Entwicklung langsam mit sich bringt, aber die Möglichkeit einer raschen Steigerung, welche uns in kurzer Zeit wesentliche Mittel zur Verfügung stellen könnte, sehe ich nicht, und deshalb ist die Erfüllung der Reparationen auf der einen Seite in vier bis fünf Jahren genau so eine Unmöglichkeit wie heute, und deshalb wird es in vier bis fünf Jahren genau so unmöglich sein, den Bedürfnissen der Vermögenserhaltung und den Bedürfnissen der Einstellung für Fortschrittsbedürfnisse gerecht zu werden, wie es heute im wesentlichen auch ist. Deshalb ist das Problem gegeben, einmal sich nach dem Wege zu erkundigen, ob es nicht möglich ist, innerhalb der gegebenen finanziellen Lage die Wege zu finden, die diesen Bedürfnissen gerecht werden könnten. Man muß den inneren Wert des Etats feststellen.

Da ist vor allen Dingen auf die Verschiebung des Verhältnisses zwischen persönlichem und sachlichem Aufwand hingewiesen worden. Die Angaben, die darüber gemacht werden, geben kein völliges Bild. Man rechnete im Staatsvoranschlag 1914 zum Beispiel die Ausgaben für Pensionen mit zum sachlichen Aufwand. Ich weiß nicht, was sie mit sachlichem Aufwand zu tun haben. Nach meiner Ansicht muß dieser Aufwand zu den persönlichen Ausgaben gerechnet werden. Die Überweisungen an Gemeinden sind überhaupt kein Aufwand des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

badischen Staates. Wenn man unter diesen Gesichtspunkten den Aufwand in persönlichen und sachlichen Aufwand einteilt, dann komme ich für die Zeit vor dem Krieg zu einem persönlichen Aufwand von 55 Prozent der Staatsausgaben und für die Zeit dieses Staatsvoranschlags zu 72 Prozent. Dies bevor die letzten Besoldungserhöhungen eingetreten sind. Wenn man das nun noch hinzunimmt, was inzwischen noch an Besoldungserhöhungen dazu gekommen ist, so können wir damit rechnen, daß heute ungefähr dreiviertel der Staatseinnahmen für den persönlichen Aufwand ausgegeben werden.

Es ist nun bereits darauf hingewiesen worden, daß nicht die Höhe der Bezahlung der Beamten die Ursache dieser Verschiebung ist, sondern — darin sind wir alle einig, daß die Bezahlung der Beamten nicht zu hoch ist, daß sie, relativ an der Geldentwertung gemessen, hinter dem, was andere Berufsgruppen verdienen, zurückgeblieben ist —, sondern die Ursache hierfür ist einmal der zahlenmäßige Zuwachs der Beamtenschaft auch in Baden, und zwar haben wir seit 1913 ungefähr 4 300 Beamte und seit 1914 ungefähr 3 300 mehr (Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Die Gruppenpolizei ist dabei ausgeschieden. Die Beamtenverrechnung, welche durch die neuen Aufgaben aus dem Friedensvertrag im badischen Staat notwendig geworden ist, habe ich dabei auch ausgeschieden. Die Zahlen beziehen sich nur auf die Gebiete, welche auch schon vor 1914 Aufgaben des Staates waren. Wenn wir nun heute dieselbe Zahl der Beamten wie vor dem Kriege hätten — nehmen wir einmal 1914 an — dann hätten wir heute ungefähr 150 Millionen Mark mehr für sachliche Aufwendungen zur Verfügung und könnten damit den sachlichen Bedürfnissen mehr gerecht werden. Infolgedessen wird die Vereinfachung der Staatsverwaltung das dringendste Problem der Zukunft sein.

Ich will nach diesen allgemeinen Bemerkungen kurz zu einigen Einzelbetrachtungen des Etats übergehen. Von den Einnahmen, welche der badische Staat hat, sind rund drei Viertel aus Überweisungssteuern. Das ist der beste Maßstab dafür, wie gering unsere Selbständigkeit heute geworden ist. Die Ursache dieser Unselbständigkeit ist die Erzbergersche Finanzreform, welche ja die eigenen Steuerquellen des Staates, von der Grund- und Gewerbesteuer abgesehen, dem Staate im wesentlichen genommen hat. Mit dieser Untergrabung der finanziellen Selbständigkeit der Einzelstaaten ist zu gleicher Zeit die Selbstverwaltung der Gemeinden untergraben worden; denn heute, wo die Gemeinden auf die Überweisungssteuern angewiesen sind, ist natürlich die Neigung sehr viel größer, auf die Höhe dieser Zuschüsse zu spekulieren und infolgedessen etwas weitgehender in den Ausgaben zu sein.

Zu gleicher Zeit wird natürlich dadurch, was der Herr Finanzminister betont hat, die Kontrolle des Staates auf der einen Seite über die Gemeinde und auf der anderen Seite des Reiches über die Länder vorbereitet. Ich möchte deshalb das unterstützen, was der Herr Finanzminister gesagt hat. Wir werden nur dann zu einem gewissen Ausmaß von Selbständigkeit kommen, wenn wir auch wieder selbständige Steuereinnahmen haben. Die Zuschußwirtschaft auf der einen Seite des Staates gegenüber den Gemeinden und auf der anderen Seite des Reiches gegenüber den Ländern, muß abgebaut werden, wenn wir nicht vollständig zur Provinz herabsinken wollen (Sehr richtig!).

Es soll eine Denkschrift über die größere Selbständigmachung der einzelnen Länder ausgearbeitet werden, wenn ich richtig erfahren habe. Diese Denkschrift kommt leider 3—4 Jahre zu spät. Man hätte sich vor 3—4 Jahren mit diesen Fragen beschäftigen sollen, man hätte es vor allem (Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner) damals machen sollen, als Erzberger, Ihr Parteifreund, den Grund dazu gelegt hat, daß der Selbständigkeit der Einzelstaaten das Genick gebrochen wurde (Dr. Baumgartner: Sie müssen aber auch die Gründe kennen, warum die Finanzreform damals notwendig war. — Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten). Man kann darüber streiten, ob es zweckmäßig gewesen ist, zum Beispiel den Einzelländern die Einkommensteuer wegzunehmen, nachdem jetzt bereits von der Einkommensteuer zwei Drittel innerhalb der Einzelländer verbleiben und nur ein Drittel dem Reiche zufällt. Wenn man z. B. sieht, daß neben der Einkommensteuer das Land auch noch Überweisungen aus der Umsatzsteuer und anderen Abgaben bekommt, hätte die Verteilung vielleicht etwas anders geregelt werden können. Die eine Steuer hätte man dem Lande belassen können und die andern dem Reiche. Dann wäre es nicht notwendig gewesen, die Einzelländer vollkommen auf die Zuschüsse des Reiches, abgesehen von der Grund- und Gewerbesteuer, anzuweisen. Diese Tatsache, daß die einzige Steuer, welche in Baden allein erhoben wird, die Grund- und Gewerbesteuer ist, hat zu allerlei ungünstigen Wirkungen geführt. Sie ist die Steuer, mit der wir in Baden die Spitzen ausgleichen. Da es zugleich eine Steuer ist, welche nur von einem Teil des badischen Volkes getragen wird, so ist natürlich durchaus ohne weiteres auch verständlich, warum bei denen, welche von der Grund- und Gewerbesteuer nicht belastet werden die Neigung besteht, nicht zu sparen. Zu einzelnen Steuerorganen möchte ich folgendes bemerken:

Ich habe einen Antrag eingebracht, die jetzigen Steuerausschüsse in zweierlei Hinsicht umzubilden: einmal sollen die allgemeinen Steuerausschüsse nach dem Vorbild der badischen Schatzungsräte umgebildet werden. Das hat der Ausschuß angenommen. Zweitens soll für die Veranlagung der Einsprüche ein Sonderausschuß gebildet werden aus Leuten, welche mit der Landwirtschaft vertraut sind. Ich habe nicht gesagt aus Landwirten, sondern aus Leuten, die mit der Landwirtschaft vertraut sind. Dieser zweite Teil des Antrages ist abgelehnt worden. Zu diesem Antrag habe ich folgende Gründe:

Ich habe eine ganze Reihe von Steuervorträgen im Frühjahr gehalten und einen ganz guten Einblick darin, wie die Steuerausschüsse gearbeitet haben. Es sitzen heute in den Ausschüssen sehr oft Leute, welche die landwirtschaftlichen Verhältnisse gar nicht zu beurteilen in der Lage sind (Sehr richtig!). Infolgedessen ist die Bedeutung der Steuerausschüsse für die Steuerveranlagung herzlich gering. Es sind mir Fälle bekannt geworden, wo an einem Morgen einige Hunderte von Steuerbescheiden durchgepeitscht worden sind. Da hat der Steuerausschuß nicht viel Einfluß ausüben können. Ich wollte für die Fälle, wo Grund zur Beschwerde ist, wo Einsprache erhoben ist, wenigstens einen Steuerausschuß haben, in dem Leute sitzen, welche mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen vertraut sind. Das brauchen nicht bloß Landwirte zu sein, sondern können auch andere sein, die mit der Landwirtschaft zu tun haben. Damit aber wäre etwas dem Steuerdilettantismus gesteuert worden, dessen Arbeit sehr vielfach hier schädlich ist. Das ist aber abgelehnt worden. Die Gründe, warum das geschehen ist, sind sehr durchsichtig.

Unsere gesamte Steuergesetzgebung geht von der Fiktion aus, daß es den einzelnen Steuerpflichtigen möglich sei, die Steuergesetzgebung zu kennen. Mein Parteifreund Dr. Paasche hat bereits darauf hingewiesen, daß es selbst nicht einmal einem früheren Ordinarius der Finanzwissenschaften

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

möglich ist, sich heute in diesen Steuergesetzen auszukennen. Wieviel weniger kann man das von einem ganz einfachen Landwirt erwarten. Und weil die Lage so ist, deshalb habe ich einen zweiten Antrag eingebracht, der dahin geht, daß in den Fällen, wo Steuerleichterungen vorgesehen sind, diese nicht bloß auf Antrag, sondern daß sie von Amts wegen gewährt werden.

Ich darf ein Beispiel herausgreifen. Das Erbschaftssteuergesetz sieht z. B. vor, daß wenn die Kinder von Landwirten nach ihrem 15. Lebensjahr im Betrieb des Vaters gearbeitet haben, ohne dafür Barbezüge bekommen zu haben, daß sie diese Bezüge dann bei der Erbschaftssteuer abziehen dürfen. Wenn sie diese Bezüge versteuern müßten, dann wäre dies eine Besteuerung des selbst erarbeiteten Vermögens. Das ist ein Unsinn. Da sieht das Gesetz vor, daß auf Antrag eine Erleichterung eintreten kann. Ich sehe nicht ein, warum man sie nur auf Antrag gewährt und nicht etwa von Staats wegen die Beträge abzieht, denn der Grund, warum man das nur auf Antrag tut, ist mir unverständlich.

Derartige Bestimmungen gibt es noch viele, und die Folge davon ist, daß den Steuerpflichtigen, die diese Bestimmungen nicht kennen, diese Vergünstigung nicht zugute kommt. Deshalb möchte ich bitten, daß etwas mehr darauf geachtet wird, daß gerade in diesem Jahr, wo wir doch am Anfang der Verbreitung der Kenntnisse dieser Steuergesetze stehen, auch die Steuerbeamten etwas mehr sich bemühen, wirklich die Kenntnisse dieser Steuergesetze unter dem Volke zu verbreiten. Man sollte eigentlich die Steuergesetze möglichst so zu machen versuchen, daß die Abgabe der Steuererklärung genügen würde und zwar einer Steuererklärung, in der der Landwirt nur das angibt, was er kennt: Einnahmen und Ausgaben usw., und daß nicht mehr notwendig wäre, sich so in die Details der Steuergesetzgebung vertiefen zu müssen, wie das jetzt notwendig ist, wenn man von allen Vergünstigungen der Steuergesetze Gebrauch machen will.

Es ist aus diesem Grunde gewünscht worden, daß vielleicht auch die Möglichkeit wieder geschaffen wird, die Steuererklärung mündlich abzugeben. So sehr das verständlich ist, so große Schwierigkeiten dürfte das doch haben, und zwar sehe ich die Schwierigkeiten darin, daß es dem Steuerpflichtigen nicht möglich ist, wenn er etwa auf das Rathaus geht, nun aus dem Gedächtnis all die Angaben zu machen, welche von ihm zu machen sind. Außerdem steht dem entgegen, daß mehrere Steuererklärungen abgegeben und, wenn etwa der Rechtsmittelweg beschritten wird, neue Angaben gemacht werden müssen. Die Tatsache, daß wir nicht nur eine Steuererklärung, sondern viele abzugeben haben, macht es beinahe unmöglich, diese Steuererklärungen mündlich abzugeben, weil alle Steuererklärungen miteinander im Zusammenhang stehen. Wenn man Steuererklärungsformulare herausgibt, soll man sich auf die Fragen beschränken, die für die Steuerbehörde auch eine Bedeutung haben.

Ich darf vielleicht einmal ein Musterbeispiel eines Steuerformulars kurz erwähnen, das vieles enthält, was für die Steuerfestsetzung nicht notwendig ist. Das Finanzamt Stockach hat für die Fälle, wo Einspruch gegen die Einkommensteuer erhoben wurde, ein besonderes Formular herausgegeben. Da sind Fragen folgender Art gestellt: Es wird zunächst einmal gefragt wieviel Heu, Oehmd, Rüben usw. ein Landwirt geerntet hat; wieviel er nun in dem Betrieb verwendet, wieviel Heu usw. er den Pferden, den Schweinen usw. verfüttert hat (Zuruf beim Landbund: Hört! hört!). Es ist natürlich eine Unmöglichkeit, das anzugeben. Wenn ich diese Angaben genau machen will, muß ich jeden Wagen genau wiegen, wenn ich ihn einfahre. Dazu ist ein großer Teil unserer Gemeinden gar nicht in der Lage, denn ein großer Teil unserer Gemeinden hat gar keine Wagenwaage. Infolgedessen wird durch derartige Fragen die Bevölkerung natürlich ohne weiteres zu den oberflächlichen Schätzungen erzogen, die doch gerade die Steuerbehörden nicht haben wollen.

So wird weiter gefragt, was er mit der Milch anfängt, wieviel er verbuttert, wieviel er verfüttert usw. Das sind keine steuerpflichtigen Vorgänge und gehen infolgedessen die Steuerbehörden gar nichts an. Das, was die Steuerbehörden angeht, das sind die Fälle, wo etwas aus dem Betrieb verkauft wird, bezw. wo etwas in den Betrieb hineingeht. Dagegen können diese betriebstechnischen Fragen innerhalb des Betriebs für die Steuerbehörden vollkommen gleichgültig sein. Es ist deshalb überflüssig, ein Steuererklärungsformular durch derartige Fragen zu komplizieren.

Wenn man sich nun erkundigt — und ich habe das getan —, wie man zu diesem Formular kam, wird es einem sehr verständlich, warum dieses Formular so geschaffen worden ist. Es ist aus Württemberg eingeführt und hat dort nicht als Steuererklärungsformular des Steuerpflichtigen gedient, sondern ist dort zu Durchschnittsberechnungen seitens der Steuerbeamten verwendet worden. Die Steuerbeamten haben dieses Formular benutzt, um mit Hilfe von besonderen, steuersachverständigen Landwirten sich Durchschnittsberechnungen zu machen. Dann sind einzelne Beamte, wie ich hörte, aus dem ganzen Württemberg zusammengekommen. Auf Grund der Angaben und des Inhalts dieser einheitlichen Formulare haben sie dann Durchschnittssätze für das Land errechnet und auf Grund dieser Durchschnittssätze sind Richtlinien für eine Einkommensteuerveranlagung durch das ganze Land hindurch herausgegeben worden. Hier war das Formular ein Hilfsmittel der Steuerverwaltung. In Stockach hat man es zu einem Steuererklärungsformular gemacht, und deshalb hat es diese ungünstigen Wirkungen gehabt (Abg. Dr. Paasche: Sehr richtig!).

Ich muß noch eine kurze Bemerkung machen zu der Tätigkeit der Steuerausschußmitglieder. Ich habe meistens feststellen müssen, daß die Mitglieder der Steuerausschüsse von ihren Rechten und Pflichten innerhalb der Steuerausschusses gar keine Ahnung haben, viel weniger davon, was die Gesetze enthielten, die sie anzuwenden hatten. Sie wußten nicht, daß sie berechtigt sind, in dem oder jenem Falle abzustimmen; sie kannten ihre Rechte gegenüber dem Steuerbeamten nicht, sie kannten nicht die Steuergesetze (Zuruf des Abg. Rüger und anderer Abgeordneten beim Zentrum). Es scheint mir notwendig zu sein — deshalb erwähne ich es —, daß man die Steuerausschußmitglieder über die Rechte und Aufgaben, die sie haben, unterrichtet. Sie sind nicht in der Lage, und wir können das auch nicht von einem einfachen Bauern verlangen, daß sie das Einkommensteuergesetz durchstudieren; sie würden es nicht verstehen. Man muß den Leuten Richtlinien an die Hand geben, damit sie ihren Posten ausfüllen können.

Sehr viele Klagen hat man auch gehört über den Umfang und die Art, wie die Auskunftspflicht des Steuerpflichtigen benutzt wurde. Es ist zum Beispiel an sehr vielen Orten vorgekommen, daß einfach generell ganz ohne Rücksicht darauf, ob nun die Steuererklärung gut oder schlecht war, die Steuerpflichtigen mit ihren Büchern zum Steuerbeamten zitiert worden sind. Das steht erstens einmal im Widerspruch zur Reichsabgabenordnung. Denn die Reichsabgabenordnung sieht zunächst einmal eine schriftliche Befragung in den Fällen vor,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wo Zweifel bestehen; und erst wenn diese schriftliche Befragung nicht zum Ziele führt, kann der einzelne vorgeladen werden. Hier ist aber generell vorgeladen worden. Das ist natürlich eine derartige Belastung des einzelnen Steuerpflichtigen, die unnötig ist, so daß man sich dagegen wenden muß. Man sollte hier in der Auslegung der Rechte der Steuerbehörden — in diesem Falle sind es keine Recht — nicht zu weit gehen.

Nun ein paar Worte zu der Steuerveranlagung der einzelnen Gesetze. Ich habe doch den Eindruck gewonnen, daß die Bestimmungen der Steuergesetze, welche zu Ungunsten der Steuerpflichtigen wirken, sehr genau angewandt worden sind, daß dagegen die Fälle, in denen sie zugunsten der Steuerpflichtigen wirken, unbeachtet blieben. Das steht natürlich auch wieder im Widerspruch mit der Reichsabgabenordnung, die vorschreibt, daß der Steuerbeamte sowohl günstige wie ungünstige Momente ganz gleichmäßig anzuwenden hat.

Ich darf vielleicht einen Fall erwähnen, wie ungünstig diese ungleichmäßige Anwendung wirken kann. Ein Landwirt, den ich kenne, hat im Jahre 1920 ein Stück Wald abgehauen, hat aus diesem Wald eine außerordentliche Einnahme gehabt und ist infolgedessen für das Jahr 1920 zur Einkommensteuer mit 50 000 M. veranlagt worden. Zunächst war hier die Veranlagung in folgendem Punkte falsch. Der Steuersatz ist, wie schon hervorgehoben worden ist, für außerordentliche Waldnutzungen, so für außerordentliche Einnahmen anders, als für regelmäßige Einnahmen. Das war die erste falsche Anwendung. Zweitens ist diese Tatsache bei der Feststellung der vorläufigen Steuer für das Jahr 1921 unberücksichtigt geblieben, und so kam der Betreffende auf eine Steuerschuld, in der Höhe von 100 000 M., die er im Frühjahr 1921 zu bezahlen hatte. Der Man hat einen Hof von 70 Morgen, sodann hat er 8 Kinder. Es war für den Mann im Augenblick unmöglich, diese Summe zu bezahlen. Er hat sich an mich gewendet, und ich habe ihn aufgeklärt. Die Folge war, daß die Sache richtig gemacht, daß der Wald als außerordentliche Einnahme betrachtet und die Steuer von 100 000 auf 50 000 M. herabgesetzt werden sollte. Die unrichtige Veranlagung war also nicht etwa deshalb erfolgt, weil die Angabe, die der Mann gemacht hatte, nicht richtig war, sondern, weil das Gesetz unrichtig angewandt worden ist.

Man sollte auch den Landwirten und den Gewerbetreibenden in den Städten, den kleinen Gewerbetreibenden das Recht einräumen, im selben Umfange Abschreibungen zu machen, wie das auch der Industrielle tut, natürlich immer im Rahmen der Gesetze gesehen. Es ist natürlich auffallend, wenn man feststellen muß, daß auf dem Lande draußen und bei den Gewerbetreibenden in den Landorten und Landstädtchen die Steuerbehörden von Abschreibungen nicht immer etwas wissen wollen.

Aufgefallen ist mir — ich möchte nur noch diesen einen Punkt hervorheben —, mit welcher Begründung die Freilassung der Notschlachtung von der Umsatzsteuer abgelehnt worden ist, und zwar ging die Begründung dahin, die Umsatzsteuer soll eine Abwälzungssteuer sein und infolgedessen wird ja die Steuer nicht dem Landwirt zur Last fallen, sondern demjenigen, der das Fleisch kauft.

Nun hat der Herr Kollege Dr. Paasche schon darauf hingewiesen, daß die Frage, wann eine Steuer Abwälzungssteuer ist, eine Streitfrage seit Jahrzehnten ist. Infolgedessen läßt sich doch eine Steuer nicht einfach dadurch, daß der Steuergesetzgeber sie als Abwälzungssteuer erklärt, zu einer solchen machen. Und wenn man eine Steuer eingeführt hat, dann muß man doch, wenn man dazu Stellung nehmen will, untersuchen, ob die Steuer wirklich in diesem Fall abwälzbar ist bezw. nicht.

Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß die Abwälzung eine Frage der wirtschaftlichen Machtposition ist und man würde infolgedessen untersuchen müssen, ob die Machtstellung der Landwirtschaft so ist, daß sie in der Lage ist, eine Steuer, bezw. gerade die Umsatzsteuer abzuwälzen. Nun kann man meiner Ansicht Steuern nur dann abwälzen, wenn man einen organisierten Markt hat, d. h., wenn die Gesamtheit der Produzenten in der Lage ist, den Preis in irgend einer Weise zu diktieren. Das können die Kartelle, die können die Preise diktieren und können infolgedessen auch die Umsatzsteuer darauf schlagen. Das können alle die, welche einen beschränkten Produzenten- und Kundenkreis haben und keine Konkurrenz zu befürchten haben. Dagegen die Produzenten, welche sich nicht kartellieren können und welche außerdem in den Kreis der internationalen Konkurrenz hineingezogen sind, haben nicht die Möglichkeit der generellen Abwälzung, sondern hier ist die Abwälzung, wenn sie überhaupt möglich ist, dem Zufall unterworfen. Und von der Landwirtschaft möchte ich sagen: wenn wir normale Wirtschaftsbeziehungen haben und wenn wir in den Kreis der internationalen Konkurrenz einmal wieder eingegliedert sein werden, dann wird die Landwirtschaft, welche das einzige Produktionsgebiet ist, das noch reine Konkurrenzverhältnisse hat, nicht in der Lage sein, die Steuer abzuwälzen, während die anderen das können. Und deshalb wird auf der Landwirtschaft die Umsatzsteuer z. B. in doppelter Weise lasten. Es wird auf ihr einmal der Teil lasten, den die Landwirtschaft zu bezahlen hat, und es wird auf ihr außerdem der Teil lasten, der von den anderen Produktionszweigen auf sie abgewälzt wird. Deshalb ist es ganz selbstverständlich, daß die Landwirtschaft gerade gegen die Umsatzsteuer so stark ankämpft.

Einige Ausführungen muß ich auch noch zu der Frage der Geländeabgabe machen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß das eine Änderung des Enteignungsgesetzes notwendig machen würde, und außerdem sei jeder Grundbesitzer verpflichtet, Grund und Boden im öffentlichen Interesse abzugeben. Ich habe nun einen besonderen Fall im Auge; Buggingen. Es handelt sich da um ein Privatunternehmen. Ich glaube nicht, daß man dieses Privatunternehmen so hoch einschätzen kann, daß man sagen kann, hier sei eine Geländeabgabe im öffentlichen Interesse gelegen, so daß man dem einzelnen Grundbesitzer hier ein Opfer zumuten darf. Nun ist dort der Staat als Privatunternehmer mitbeteiligt, er hat in der Nähe von Buggingen ebenfalls Domänenbesitz, und wenn man auf der einen Seite diesen Leuten Land wegnimmt für privatwirtschaftliche Unternehmungen, so würde ich es nur als gerecht ansehen, wenn man diesen auf der anderen Seite auch wieder eine entsprechende Grundfläche und nicht den entsprechenden Geldwert geben würde. Denn diese Abfindung in Geld bedeutet für die Leute immer eine teilweise Enteignung vom Vermögensbesitz, und zwar deshalb, weil sie ja dann zunächst einmal Wertzuwachssteuer bezahlen müssen und außerdem deshalb, weil sie mit dieser Summe nachher dasselbe Grundstück niemals wieder kaufen können. Deshalb bin ich der Ansicht, daß man, wo die Möglichkeit dazu besteht, und wo vor allen Dingen eine Bedrohung der Existenz oder nur eine wesentliche Einschränkung der Existenz des einzelnen Landwirts in Frage steht, mit Grund und Boden abfinden und nicht so engherzig fiskalisch sein sollte, von der Abgabe von Grund nichts wissen zu wollen. Daß dazu eine Änderung des Enteignungsge-

setzes notwendig ist, glaube ich nicht, sondern es würden sich sehr gut andere Wege finden lassen.

Ein Wort muß ich noch sagen zu der Gleichmäßigkeit der Veranlagung. Die Veranlagung zur Einkommensteuer für 1920 hätte nicht so verbitternd gewirkt, wenn die Veranlagung gleichmäßig gewesen wäre. Ich darf hier vielleicht einmal mit ein paar Zahlen belegen, wie ungleichmäßig zur Einkommensteuer veranlagt worden ist. Landwirte mit 100 Morgen Grundbesitz sind im Bezirk Stockach durchschnittlich mit 30 000 bis 50 000 M. Einkommensteuer pro Jahr veranlagt worden. Landwirte mit demselben Grundbesitz an der Grenze des Bezirks — ich kann das mit einzelnen Beispielen belegen — sind im Bezirk Überlingen eingesetzt in Höhe von 6000 bis 10 000 M. Und ich will noch ein anderes Beispiel geben: die ebenfalls an den Bezirk Stockach angrenzende Gemeinde Deutwang in Hohenzollern hat eine Gesamtfläche von 258 Hektar und 178 Einwohnern, und die zahlt insgesamt 44 900 M. Einkommensteuer (Hört, hört!), d. h. eine ganze Gemeinde im Hohenzollernschen mit 178 Einwohnern und etwa 800 Morgen Land bezahlt so viel wie eine Familie mit 100 Morgen im Bezirk Stockach. Daß derartige Unterschiede ungeheuer verbitternd wirken müssen, das ist natürlich ganz klar. Ich möchte deshalb das Finanzministerium bitten, mehr dahin zu wirken, daß einmal Gleichmäßigkeit erreicht wird (Zuruf vom Zentrum). Ich weiß ganz genau, daß das bei der Veranlagung im Jahre 1920 sehr schwer möglich war, weil das die erste gewesen ist. Aber nachdem wir auf Grund dieser Veranlagung ja Erfahrungen gesammelt haben und wir so allmählich zur Beurteilung der durchschnittlichen Verhältnisse kommen könnten, glaube ich, daß dadurch die Möglichkeit gegeben ist, auch hier ausgleichend zu wirken.

Ich komme zum Schluß. Sowohl die Lage des badischen Staatsvoranschlags, wie die Durchführung der einzelnen Gesetze ist nicht so, daß wir uns schon mit dem jetzt erreichbaren Zustand zufrieden geben könnten, sondern wir haben hier noch außerordentlich viel zu tun, bis wir wirklich normale, geordnete Verhältnisse erreicht haben, Verhältnisse, welche wieder einen Fortschritt ermöglichen, und es bedarf meiner Ansicht nach noch der Arbeit vieler Jahre, bis wir aus diesen finanzwirtschaftlichen Verhältnissen des Ausprobierens und des sich mühsam Überwasserhaltens zu finanzwirtschaftlichen Verhältnissen eines wirklichen Wiederaufbaues kommen (Sehr gut! und Beifall in der Mitte).

Während vorstehender Ausführungen hat I. Vizepräsident Maier den Vorsitz übernommen.

In der Beratung erhält weiterhin, zugleich zur Begründung des **Antrags der Abg. Beyerle und Gen., die Befreiung von Umsatzsteuer für Leistungen bei Personen, deren Gesamteinkommen ein festzusetzendes Existenzminimum nicht übersteigt,** betr. (nichtinum. Druckf. 33), das Wort

Abg. Frau **Beyerle** (Zentr.):

Wir haben im vergangenen Herbst in der Drucksache Nr. 24 einen Antrag eingebracht, der bezweckte, auch für ledige Personen eine gewisse Befreiung von der Umsatzsteuer herbeizuführen, sofern ihre Gesamteinkünfte 5000 M. jährlich nicht übersteigen. Es hat damals das Umsatzsteuergesetz von 1919 noch in seinem § 14 eine gewisse Befreiungsform gekannt, allerdings nicht für ledige Personen, sondern für Familien, die zwei Kinder unter 16 Jahren hatten. Dort waren bei 3000, 4000 und 5000 M. Rückvergütungen vorgesehen, die aber gerade bei dieser unteren Grenze einer gewissen Befreiung gleich kamen. Es ist mir in jener Zeit, im vergangenen Herbst, ein Fall bekannt geworden von einer ledigen Person, bei der die Auswirkungen des Umsatzsteuergesetzes als eine unbillige, unsoziale Härte erschienen. Eine Privatlehrerin, die lange Zeit ihres Lebens im Ausland verbrachte, sich dort Ersparnisse sammelte, dann aber durch Krankheit lange in Sanatorien festgehalten war und ihr Vermögen so aufbrauchen mußte und nun mühsam durch Privatstunden sich ernährt, hatte ein Jahreseinkommen von 3000 M. Es ist ja ohne weiteres klar, daß sie gar nicht in der Lage wäre, sich irgendwie durchzubringen, wenn sie nicht von Verwandten noch Unterstützung erhielte. Von diesen 3000 M. wurde sie nun zur Umsatzsteuer im Betrag von 30 M. beigezogen. Sie hat sich damals an mich gewandt, ob ich nicht die Befreiung von dieser Umsatzsteuer erwirken könnte. Ich habe mich an das Finanzministerium gewandt und habe die Antwort erhalten, daß die Umsatzsteuer als eine reine Sachsteuer gedacht sei und infolgedessen die persönliche soziale Lage der Steuerpflichtigen durchaus nicht in Betracht zu ziehen sei. Der Härteparagraph erstreckt sich meines Wissens auch lediglich auf sachliche Umstände, aber nicht auf die persönlichen Bedingungen, unter denen die betreffenden Steuerpflichtigen leben. Nun hat eine Privatlehrerin in einem kleinen Ort sicherlich nicht die Möglichkeit, unter denen, die ihrem Unterricht anvertraut werden, auszuwählen. Sie ist froh um jede Stunde, die sie bekommt, und sie vermeidet es, jeden Aufschlag herbeizuführen, der ihr vielleicht den Verlust irgend einer Stunde eintragen könnte. Aber auch ganz abgesehen davon, wenn mit einem Jahreseinkommen von 3000 M. die ganzen Einkünfte einer Person die höchste Höhe erreichen, so ist es jedenfalls selbstverständlich, daß jede Mark, die eingeht, eben auch in den Mund wandert, daß da Ersparnisse, Zurücklegung für irgend eine Steuerentrichtung nicht gemacht werden können. Es ist mir damals von dem Finanzministerium geschrieben worden, wenn die betreffende Lehrerin das Zeugnis erbringen könnte daß sie die Steuer durchaus nicht zu erbringen in der Lage sei, so könnte dann Steuerbefreiung eintreten. Stundung hat sie damals von der zuständigen Steuerbehörde erhalten. Ich glaube, es sollte das Zeugnis der Unerbringlichkeit der Steuer in solchem Fall wirklich überflüssig sein; denn wenn ein Mensch 3000 M. Jahreseinkünfte hat und von diesen 3000 M., ohne irgend ein Vermögen zu besitzen, mit Unterstützung von Verwandten leben muß, dann ist die Unerbringlichkeit einer Steuer im Grunde genommen erwiesen. Sie leuchtet dem praktischen Verstand von selbst ein.

Dieser Fall hat mich zu unserem Antrag veranlaßt. Nun ist aber inzwischen eine Änderung eingetreten. Der § 14 des Umsatzsteuergesetzes, der diese Rückvergütung für verheiratete Personen vorsah, ist inzwischen gestrichen worden, und ich habe mich darum veranlaßt gesehen, den Antrag in seiner Form zu ändern. Ich habe mich auch deswegen dazu entschlossen, weil die in unserem alten Antrag vorgesehene zahlenmäßig festgelegte Grenze natürlich immer zu Unzulänglichkeiten führen würde, weil die ständige Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse infolge der Geldentwertung sich immer noch im Fluß befindet.

Abgesehen von der Lage solcher Personen wie die der Privatlehrerin, um die es sich hier handelt, sind mir auch aus den Reihen der Hebammen Klagen zugegangen, die genau in derselben Linie liegen. Auch die Hebammen sind wirtschaftlich, sozial durchaus ungenügend gestellt. Ich habe mir sagen lassen, daß die Entlohnung, das Entgelt für sämtliche Arbeiten, die die Hebamme bei einer Geburt und in den darauf folgenden Tagen zu leisten hat, 200 M. beträgt. Wir haben dabei für die Assistenz bei einer Geburt mindestens 5 Stunden zu rechnen und dann verwendet sie in den darauf folgenden Ta-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gen je eine Stunde, das ist eine Arbeit von etwa 13 Stunden mindestens. Abgesehen von der Dauer der Arbeit sollten wir auch für die Bedeutung ihrer Leistung Verständnis haben, da es sich bei der Arbeit der Hebamme doch immer auch um die Verantwortung für das Leben von zwei Menschen handelt. Dann leuchtet es erst recht ein, daß diese 200 M., die die Hebamme im einzelnen bekommt, für ihre Leistung durchaus ungenügend sind.

Nun kann dagegen eingewendet werden, die Hebamme habe von der Gemeinde aus ein Wartegeld zu beanspruchen und eine gewisse Altersversorgung. Dieses Wartegeld der Gemeinde ist geradezu lächerlich geringfügig. Es hat meines Wissens früher in Zuwendungen von 40, 60 oder 80 M. für das Jahr bestanden. So viel ich weiß, übersteigt es in manchen Gemeinden heute nicht den Betrag von 120 bis 160 M. So viel mir bekannt ist, hat das Ministerium des Innern für die Zuwendung von Wartegeldern durch die Gemeinden an die Hebammen Richtlinien herausgegeben. Es wird interessant sein, vom Ministerium des Innern zu erfahren, wieviele Gemeinden von diesen Richtlinien Gebrauch machen.

Die Altersversorgung ist noch unzulänglicher. Nun haben die Hebammen, da für sie keine gesetzliche Unterlage vorhanden ist, um auf die Gemeinde einzuwirken, eine bessere Regelung ihrer Gehaltsbezüge herbeizuführen, mir den Wunsch übermittelt, daß man ihnen wenigstens dadurch entgegenkommen möge, daß die Umsatzsteuer, der sie unterstehen, ihnen erlassen werden möchte. Von einer unbeschränkten Erlassung haben wir in der Fassung unseres Antrags abgesehen. Wir haben ferner den Antrag der Befreiung von Umsatzsteuer auf Leistungen beschränkt. Wir haben den Begriff der Leistungen einbezogen, weil tatsächlich die Härte gerade bei der Umsatzsteuer für Leistungen sich viel erheblicher fühlbar macht als bei Waren. Man kann bei Waren viel eher noch darauf schlagen, als man es bei Leistungen kann. Die Hebammen beziehen ihre feste Gebühr, da kann man keine Umsatzsteuer darauf schlagen, ebensowenig als die Privatlehrerin ihre Entlohnung für die Stunden um die Umsatzsteuergebühren erhöhen kann. Wir haben den Antrag darauf beschränkt, daß diese Befreiung eintreten soll für alle, deren Gesamteinkommen ein zu bestimmendes Existenzminimum nicht überschreitet. Ich habe diesen labilen Begriff eines zu bestimmenden Existenzminimums gewählt, damit eine Anpassungsmöglichkeit an die stets sich verschiebenden Verhältnisse gegeben sei.

Ich glaube, Sie werden sich der Einsicht nicht verschließen, daß der Begriff der reinen Sachsteuer bei der Umsatzsteuer sich gerade bei den Leistungen nicht durchführen läßt, daß er eben zwar theoretisch, aber praktisch nicht realisierbar ist. Ich möchte darum an die Regierung die dringende Bitte richten, diese unsoziale Wirkung, wie sie in diesen Einzelfällen klar wird bei der Reichsregierung vorzuführen und dahin zu wirken, daß eine Milderung eintritt. Das Hohe Haus bitte ich, unserem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Im Verlauf vorstehender Ausführungen hat Präsident Wittemann den Vorsitz wieder übernommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt bekannt, daß zu dem in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag auf Entschließung der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die zehn Punkte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Steuerfrage betr., die zehn Punkte nachgebracht sind. Sie lauten:

1. Beteiligung des Reiches an den Sachwerten.
2. Sozialisierung im Kohlenbergbau.
3. Neuordnung der Verkehrsunternehmungen.
4. Erfassung der Exportdevisen.
5. Einfuhrbeschränkung.
6. Erfassung der Valutagewinne.
7. Einziehung des Reichsnotopfers.
8. Sofortige Einziehung der Steuer.
9. Besteuerung der Devisengewinne.
10. Monopolkontrolle.

Die 10 Punkte werden zusammen mit dem bereits zur Beratung gestellten Antrag vervielfältigt (nichtnumerierte Druckf. 35).

Der Präsident gibt weiterhin bekannt:

Eingabe, die Sicherung der Obsternte 1922 für die Volksernährung betr.

Die Eingabe ist von einer Reihe von Vereinen unterzeichnet, nämlich, von der Loge Refugium Nr. 106 des deutschen Gutemplerordens, Jugendring Karlsruhe, Wandervogel, Deutsch-evangelischer Frauenbund, Karlsruher Hausfrauenbund, Blaukreuzverein Karlsruhe II., Verein für naturgemäße Lebens- und Heilweise Karlsruhe, Obstverein Karlsruhe, Arbeiterbildungsverein, Loge Allzeit getreu, Bund für deutsche Familie und Volkskraft, Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften, Malerinnenverein, Katholischer Frauenbund, Zweigverein Karlsruhe, Reichsgewerkschaft der Post- und Telegraphenbeamten usw.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

Dazu gibt der Präsident einen von sämtlichen weiblichen Mitgliedern des Hauses unterzeichneten Antrag der Abg. Frau Siebert und Gen., die Sicherung der Obsternte 1922 für die Volksernährung betr. (nichtnum. Druckf. 36) bekannt:

> Die Unterzeichneten beantragen, daß die von 25 Organisationen unterzeichnete Eingabe, die Sicherung der Obsternte 1922 für die Volksernährung betr., sofort in Behandlung und Bearbeitung genommen wird.

Auch dieser Antrag (nichtn. Druckf. 36) geht an den Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Berücksichtigung.

Schließlich gibt der Präsident bekannt, daß er den Abg. Fischer-Unterlauchringen für die folgende Woche beurlaubt hat und den Abg. Hügle für die nächsten Sitzungen, letzteren wegen Erkrankung in der Familie.

Dient zur Kenntnis.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 22. Juni 1922, nachmittags ½4 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung nach 1 Uhr.

Der Präsident:
Wittemann.
Der I. Vizepräsident:
Maier-Heidelberg.

Die Schriftführer:
Ziegelmaier-Oberkirch.
Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Fortsetzung der allgemeinen Beratung des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung III, Finanzministerium, Hauptabteilung III, Anlage 1, Amortisationskasse und der Beratung bezw. Besprechung der damit verbundenen Anträge, Gesuche und Förmlichen Anfragen:

Abg. Mager (D.-Natl.) 2927
„ Weißhaupt (Zentr.) 2940
„ Gebhard (Landbund) 2946
„ Dr. Hanemann (D.-Natl.) 2950
Finanzminister Köhler 2952
Abg. Dr. Mattes (D. Vp.) 2967
„ Frau Beyerle (Zentr.) 2975

Anzeige neuer Eingänge:

Präsident Wittemann 2952, 2977

(Die Weiterberatung bezw. Besprechung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

Amtliche Niederschrift.

64. Sitzung.

Karlsruhe, den 22. Juni 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Albietz, Dörr, Dr. Engler, Fischer-Meißenheim, Freudenberg, Gebhard, Habermehl, Hagin, Hartmann, Horter, Hügle, Mager, Schill, Schön, Spengler, Trunk und Ziegelmaier-Oberkirch.

Am Regierungstisch: Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Sammet, Präsident der Staatsschuldenverwaltung Moser, die Ministerialräte Dr. Hirsch, Kirchgäßner, Dr. Steinbrenner und Ullrich, Landforstmeister Gretsch, Oberfinanzrat Dr. Bund, Oberregierungsrat Seeger und Oberbergrat Naumann.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Tagesordnung der 60. Sitzung, nämlich der Beratung über

a) den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung III: Finanzministerium, die Anträge der Abgeordneten

1. Rüger und Gen., die Reichsvermögenssteuer betr. (Druckf. Nr. 3),
2. Rüger und Gen., die Reichseinkommensteuer betr. (Druckf. Nr. 4),
3. Stock und Gen., das Reichseinkommensteuergesetz betr. (Druckf. Nr. 4a),
4. Weißhaupt und Gen., die Befreiung von der Umsatzsteuer für den Eigenverbrauch der Erzeuger betr. (Drucksache Nr. 5),
5. Klaiber und Gen., die Befreiung von Umsatzsteuer für sogen. Eigenverbrauch, bei Notschlachtungen, bei Viehabgabe an den Feindbund und aus der Weinsteuer betr. (Druckf. Nr. 5a),
6. Weißhaupt und Gen., die Einführung einer Reichsversicherungssteuer betr. (Druckf. Nr. 6),
7. Gebhard und Gen., die Goldwertsteuer in Form einer Zwangshypothek betr. (Druckf. Nr. 8),
8. Hertle und Gen., Entschädigung der Landwirte, die bei der Durchführung der Neckarkanalisation Gelände verlieren, durch in staatlichem Eigentum stehendes Gelände betr. (Druckf. Nr. 18),
9. Dr. Mattes und Gen., Steuerabzüge, die nur auf Antrag gewährt werden betr. (Druckf. Nr. 23),
10. Beyerle und Gen., die Umsatzsteuerbefreiung für ledige Personen mit Einkommen unter 5000 M. betr. (Druckf. Nr. 24),

**10a. Beyerle und Gen., die Befreiung von Umsatzsteuer für Leistungen bei Personen, deren Gesamteinkommen ein festzusetzendes Existenzminimum nicht übersteigt (nichtnum. Druckf. 33),

11. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., die Einkommensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger betr. (Druckf. Nr. 35),
12. Seubert und Gen., die Frankenwährung für die in der Schweiz wohnenden zuruhegesetzten ehemals badischen Beamten betr. (Druckf. Nr. 62),
13. Bock und Gen., den Steuerkompromiß betr. (Druckf. Nr. 71),

**13a. Entschließung der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die zehn Punkte des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes zur Steuerfrage betr. (nichtnum. Druckf. 35),

14. Dr. Mattes und Gen., die Zusammensetzung der Steuerausschüsse betr. (Druckf. Nr. 76),
15. Marum und Gen., die Heugrasversteigerungen betr. (nichtnum. Druckf. 8),
16. Schmidt-Bretten und Gen., Laubstreu betr. (nichtnum. Druckf. 15),

sowie die einschlägigen Gesuche (Druckf. Nr. 53 b), Berichterstatter Abg. Seubert;

b) den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung III,

Anlage 1: Amortisationskasse (Druckf. Nr. 53 b I), Berichterstatter Abg. Dr. Zehnter;

damit in Verbindung

die Besprechung der Förmlichen Anfragen der Abgeordneten

1. Schmidt-Bretten und Gen., Beseitigung der Umsatzsteuer für Eigenverbrauch, aus Notschlachtungen und aus der Weinsteuer betr. (Druckf. Nr. 5 b),
2. Strobel und Gen., die Entnahme von Möbelgarnituren aus dem Schlosse in Mannheim betr. (nichtnum. Druckf. 19),

**2a. Antrag der Abg. Strobel und Gen., die Entnahme von Möbeln aus dem Mannheimer Schloß betr. (nichtnum. Druckf. 19a).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 3021/22.

* Wurde zurückgezogen.

** Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

** Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen 4 Uhr.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923** und zwar Hauptabteilung III, **Finanzministerium**, Hauptabteilung III, Anlage 1, **Amortisationskasse** (Drucks. Nr. 53b 1), und der Beratung bezw. Besprechung der damit verbundenen Anträge und Förmlichen Anfragen, erhalten das Wot

Abg. Dr. **Zehnter** (Zentr.):

Ich habe mir das Wort nur erbeten, um unsere Stellungnahme zu dem Antrag Hertle und Gen. auf Nr. 18 der Drucksachen darzulegen. Wir sind an sich mit dem Grundgedanken dieses Antrags einverstanden und wir wären gerne bereit, zu seiner Durchführung mitzuhelfen. Wir sind aber der Meinung, daß die Sache so, wie sie da einfach gefaßt ist, praktisch nicht ausgeführt werden kann und zwar im wesentlichen aus folgenden Gründen.

Es wird hier gefordert, daß denjenigen Landwirten, die am Neckar Gelände verlieren, aus Gelände des Staates in gleichem Maße eine Entschädigung gewährt wird. Nun werden da zwei Dinge miteinander verquickt. Derjenige, der die Enteignung vornimmt, das ist die Neckaraktiengesellschaft, und derjenige, der die Entschädigung gewähren soll, das ist der badische Staat. Also der eine soll entschädigen für die Schuld, die der andere schuldig geworden ist. Das kann man so nicht machen. Da müßte man dann schon eine ganz komplizierte Ausgleichung schaffen.

Dann wird gesagt, es soll aus den Mitteln des Staates, aus Eigentum des Staates die Entschädigung gegeben werden. Nun, wenn aber der Staat in den betreffenden Orten kein Gelände hat, muß er es dann irgendwo in einem anderen Distrikt geben? (Abg. Hertle: Es heißt doch nur: wo er es hat, nicht da, wo er es nicht hat!). Es heißt nur: welches in staatlichem Eigentum ist (Abg. Hertle: Wo er kein Eigentum hat, kann er nichts geben!). In der einen Gemeinde hat er welches, in der anderen nicht. Also das kann so unseres Erachtens nicht gemacht werden.

Dann ist aber auch die Möglichkeit vorhanden, daß das Gelände, das der Staat jetzt hat, schon an andere Landwirte verpachtet ist. Also müßte der Staat dem einen Landwirt das Gelände wegnehmen und müßte es dann dem anderen geben, der es vielleicht nicht einmal so notwendig braucht, wie derjenige, dem es weggenommen wird und der bisher Pächter ist.

Sodann würde eine derartige Proklamierung sofort auch Ansprüche bei anderen wachrufen. Es ist gar nicht einzusehen, warum z. B. nur die Gemeinden am Neckar Gelände erhalten sollen für das, was sie verloren haben, während am ganzen Rhein gegenüber dem jetzigen Frankreich eine ganze Reihe von Gemeinden sind, die ihr Eigentum auf dem linken Rheinufer durch den Friedensvertrag verloren haben. Sie haben schon jetzt verschiedenemal daran getippt, daß der badische Staat entschädigen soll mit Gelände, das er auf der rechten Rheinseite hat. Wenn er nun hier den paar Gemeinden, die am Neckar liegen und Gelände am Neckar verlieren, einen solchen Anspruch verleihen würde durch einen Beschluß des Landtags, so hätte das die stärkste Wirkung auf die Ansprüche derjenigen Gemeinden, die auf der linken Rheinseite Gelände durch den Friedensvertrag verloren haben. Die haben vielleicht doch einen größeren, berechtigteren Anspruch auf einen solchen Ausgleich, als die Gemeinden die am Neckar liegen.

Wir sind der Meinung: Wenn es wirklich vorkommt, daß einem Landwirt so viel Gelände weggenommen wird, daß er nicht mehr existenzfähig ist, daß er nicht mehr seine Ackernahrung hat, wie sich das Siedlungsgesetz ausdrückt, dann muß eben geholfen werden durch Heranziehung des Siedlungsgesetzes, soweit es die nötige Grundlage dafür bietet. Aber mit einem solchen allgemeinen Beschluß kann man meines Erachtens nicht vorgehen.

Es heißt hier auch: er muß, wenn er Gelände verloren hat, anderes Gelände in gleichem Maße bekommen. Nun sind aber die Gelände nicht gleichwertig. Also Sie würden aussprechen, daß, wenn einer etwa sumpfiges Gelände verloren hat, er unter Umständen von dem besten Gelände bekommen soll, das in Staatseigentum ist.

Es bieten sich mithin so viele Schwierigkeiten, daß wir, obwohl wir den Grundgedanken an und für sich billigen, uns nicht entschließen können, diesem Antrag unsere Zustimmung zu geben. (Beifall beim Zentrum).

Abg. **Goerlacher** (Zentr.):

Die Klagen, die meinem Freund Weißhaupt aus ländlichen Kreisen zugegangen sind, namentlich mit Bezug auf die Vielfältigkeit der Steuerveranlagung und der Steueranmeldungen, das sind auch die Klagen, die im Handwerk geführt werden. Ich möchte mich nicht weiter darüber verbreiten, ich müßte viel wiederholen, was uns mein Freund Weißhaupt bereits vorgetragen hat. Nur das eine möchte ich feststellen, daß es nicht einmal jedem akademisch Gebildeten möglich ist, diese Steuerformulare auszufüllen. Es wurde darüber schon Klage geführt aus allen Kreisen auch hier in diesem Hohen Hause, aber bis jetzt ohne Erfolg. Die Formulare sind in einem Stil gehalten und eine Sprache ist dort geführt, wie man sie eben nur dort versteht, wo die Formulare entworfen und gedruckt werden: im hohen Norden. Für uns ist der Stil und die Sprache einfach unverständlich. Es ist sogar dem steuertechnisch Gebildeten manchmal schwer, sie zu entziffern. Auch wir im Handwerk waren deshalb genötigt, steuertechnische Beamte anzustellen und Steuerberatungsstellen ins Leben zu rufen auf Kosten der Handwerkerorganisationen u. auf Kosten jedes einzelnen. Diese Kosten hätten erspart werden können, wenn diese Formulare auch einigermaßen verständlich gedruckt wären. Nun hat der Herrn Minister erklärt, daß hier der Ort nicht mehr wäre, wo in Zukunft solche Klagen vorgebracht werden könnten. Wenn wir bezahlen müssen, dann wollen wir auch entsprechende Klagen vorbringen und entsprechende Ansprüche geltend machen und wenn hier der Ort nicht mehr ist, wenn uns die seitherigen Wege verschlossen werden, dann müssen wir eben neue Wege und neue Mittel suchen, um unseren Rechtsanspruch am geeigneten Platze zur Geltung bringen zu können.

Bei Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern habe ich die wirtschaftliche Lage im Kleingewerbe gekennzeichnet, und ich glaube, ich habe dort den Nachweis erbracht, daß das Kleingewerbe ausschließlich vom Betriebskapital lebt, daß wir also von Jahr zu Jahr, ich möchte fast sagen, von Tag zu Tag ärmer werden. Daß es unter solchen Umständen einem Gewerbetreibenden außerordentlich schwer fällt, eine Erhöhung seines Vermögens anzumelden, eine Erhöhung, die lediglich auf die Entwertung des Geldes zurückzuführen ist, wird jedermann begreiflich erscheinen; in Wirklichkeit ist er ärmer geworden. Wenn die Steuerbehörden und Steuerausschüsse nach dieser Richtung hin keine Rücksicht üben und kein

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Verständnis haben, dann geht das Kleingewerbe ganz rapid seinem Untergang entgegen.

Der Herr Minister hat heute morgen davon gesprochen, daß der Härteparagroph eine Erweiterung erfahren sollte. Er hat uns getröstet und gesagt, man möge abwarten, bis das Steuergesetz eingeführt und durchgeführt sei. Ich möchte dringend bitten, daß namentlich auf die Kleinrentner und speziell auf die Witfrauen Rücksicht genommen wird in ihrer steuerlichen Leistung, und daß sie eine größere Schonung erfahren, als es bis jetzt der Fall war.

Nun möchte ich noch ein kurzes Wort sagen zum Verdingungswesen. Ich glaube, der Herr Referent ist aber nicht mehr hier (Zuruf: Doch!), aber ich kann mich nach dieser Richtung hin auch sehr kurz fassen. Über diesen Gegenstand wurde ja im Verlauf des Jahres, am 13. Mai hier zwischen den Vertretern der Regierung und zwischen den Interessentengruppen beraten, und der Entwurf einer neuen Verdingungsordnung wurde eingehend durchgesprochen. Ich möchte nur die dringende Bitte an die Regierung richten, daß dem Sachverständigeninstitut, das einen wesentlichen Bestandteil des Entwurfs bildet, eine zentrale Instanz gegeben wird, und daß diese zentrale Instanz unbedingt beim Finanzministerium bleiben muß. Wir haben das Vertrauen, daß die Regierung nach dieser Richtung hin meinen Wunsch, der auch der Wunsch — ich darf sagen — des gesamten Handwerks des badischen Landes ist, in Erfüllung bringt. Nun kann ich dem Wunsch des Herrn Ministers, den er heute morgen dahin ausgesprochen hat, man möge die Mannheimer Möbelangelegenheit aus der Debatte ausscheiden, leider nicht entsprechen. Ich möchte mich mit wenigen Worten dazu äußern.

Die Nachricht, daß diese kunstgeschichtlichen, gepolsterten Möbel Verwendung finden sollen in einem Erfrischungsraum für den badischen Landtag, hat in der gesamten Presse unseres badischen Landes die nötige Beachtung gefunden. Ich habe die Nachricht ursprünglich als einen Aprilscherz aufgefaßt. Mit Recht haben die Steuerzahler und auch unsere Wähler sich die Frage vorgelegt: Hat der badische Staat und hat der Landtag nichts anderes zu tun in unserer heutigen Zeit, als einen Erfrischungsraum zu schaffen für die Landtagsabgeordneten und diesen Erfrischungsraum mit kunsthistorischen Möbeln auszustatten? Ich möchte mir doch ein kleines Urteil erlauben über den kunsthistorischen Wert dieser Möbel und zwar deshalb, weil ich mich Jahrzehnte hindurch oder schon 20 Jahre eingehend nach dieser Richtung hin aus Liebhaberei betätige. Nachdem ich die Möbel, wie sie hier in einem Zimmer untergebracht worden sind, gesehen habe, habe ich mir doch gesagt: Die ganze Geschichte war ein Schuß ins Blaue. Ich versichere Sie, daß Sie diese Möbel bei jedem Althändler vor dem Krieg um wenig Geld hätten kaufen können. Also einen kunsthistorischen Wert haben diese Möbel absolut nicht. Das ist mein Urteil, das ich über die Möbel abgeben möchte; denn den weiteren Zusammenhang kenne ich nicht. Warum also über die Sache ein so großes Aufsehen gemacht worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Also wie gesagt, die Möbel sind es nicht wert, daß ein so großes Geschrei über deren Wegnahme in Mannheim gemacht wird, die einfachen Stühle aus Nußbaumholz, die in unserem Beratungszimmer des Haushaltsausschusses oben stehen, haben tatsächlich einen höheren historischen und künstlerischen Wert als die Tische und Stühle, die aus dem Mannheimer Schloß hierher gebracht worden sind.

Nun möchte ich mich noch mit wenigen Worten dem Titel V, Abteilung II zuwenden, dem Salinenbetrieb, u. speziell dem Salinenbetrieb in Dürrheim. Wir finden dort unter dem Einnahme-Titel eine Mehreinnahme von 7 Millionen; also fast um das Doppelte haben sich die Einnahmen erhöht, und was das Erfreuliche ist, ist die Tatsache, daß nicht etwa durch eine Preissteigerung dieser höhere Betrag erzielt worden ist, was ja bei einem monopolisierten Betrieb, wie es der Salinenbetrieb nun einmal ist, ein leichtes gewesen wäre, sondern diese Mehreinnahmen sind durch Mehrleistungen erzielt worden, namentlich aber auch durch die Umsicht der Salinenbehörde, dadurch, daß sie es verstanden hat, dem Vertrieb von Steinsalz Einhalt zu gebieten, durch erhöhte Produktion, durch Reklame, namentlich aber auch, daß sie es verstanden hat, dem Publikum beizubringen, daß das Siedesalz weitaus dem Steinsalz vorzuziehen ist, also weitaus größere Vorteile bietet. Wir haben also die erfreuliche Tatache zu konstatieren, daß wir auf den Salinen im Verlaufe des vergangenen Jahres ausgezeichnet gearbeitet haben. Nun besteht aber die Gefahr, daß durch die mangelhafte Belieferung von Kohlen dem ganzen Geschäft wieder Einhalt geboten wird. Diese Bedenken sind auch schon von Arbeiterkreisen geäußert worden. Diese Arbeiterkreise haben sich, soviel ich weiß, auch schon an die Domänendirektion gewendet, sie haben Angst, daß die Betriebe durch diesen Kohlenmangel plötzlich still gelegt werden, daß sie dann auf die Straße gesetzt werden und daß dann der gute Geschäftsgang, der jetzt tatsächlich zu verzeichnen ist, gehindert würde. Es ist sonderbar, daß in Privatbetrieben — das ist eine Tatsache — fast durchweg eine Klage nach dieser Richtung nicht bekannt ist, daß die Privatbetriebe beliefert werden vom Kohlenkontor in Mannheim und die Staatsbetriebe darunter Not leiden. Es muß also nach meiner Ansicht zwei Wege geben, um Kohlen zu bekommen, und dabei gibt es vielleicht einen Weg, den die staatliche Behörde nicht begehen kann. Vielleicht hat der Herr Minister die Freundlichkeit, sich einmal selbst mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Auch die Anwendung der Sole als Heilmittel ist als ein erfreulicher Fortschritt, speziell in unserer Zeit zu verzeichnen. In einem Jahre werden dort Tausende von Kindern oder Erwachsene geheilt, oder sie finden dort wenigstens Linderung. Dank der Umsicht des dortigen Bürgermeisters ist es gelungen, das Salinenhotel, das bekanntlich von der Ortskrankenkasse Stuttgart aufgekauft und betrieben worden ist und das während des Krieges ein Lazarett war, wieder seiner ursprünglichen Bestimmung zurückzuführen, so daß es wieder als Kurhotel Verwendung findet. Es werden zurzeit Veränderungen, Vergrößerungen und Verbesserungen vorgenommen, so daß auch den feinsten Ansprüchen wieder in Dürrheim in jeder Hinsicht genügt werden kann. Auch der dortige Badearzt, Medizinalrat Dr. Huber, hat im Verlauf eines Menschenalters sich große Verdienste um die Saline erworben. Das ist unzweifelhaft festgestellt. Seiner unermüdlichen Arbeit verdankt Dürrheim seinen Aufstieg als Badeort. Nun dürfte eines für das Hohe Haus von Interesse sein: Vor 100 Jahren ist in der „Karlsruher Zeitung" vom 3. März ein Artikel, eine kurze Notiz erschienen, die ich Ihnen im Jubiläumsjahre der Saline, also nach 100 Jahren, doch nicht vorenthalten möchte. Es wird dort geschrieben:

„Wir eilen, allen geliebten Mitbürgern, Badens gesamter Einwohnerschaft die höchst erfreuliche Kunde zu geben, daß in den Tiefen unseres vaterländischen Bodens ein seither schmerzlich entbehrtes Naturerzeugnis aufgefunden worden. Das sonst so mannigfaltig begabte badische Land mußte seither den größten Teil seines Kochsalzbedarfes vom Auslande beziehen, und große Geldsummen wanderten aus. Jetzt so endlich ist

das Bad Dürrheim der gesegnete Ort, in dessen Schoße nun ganz unzweideutige Proben eines großen Salzlagers aufgefunden wurden."

Und nun wird es weiter für Sie von Interesse sein, daß gerade gestern am 21. Juni der Jahrestag war, wo mit dem Bohren nach Salz in Dürrheim begonnen wurde. Es wurde in der Scheune hinter dem Gasthaus zur Sonne mit dem Bohren begonnen, und im Februar des Jahres 1822, also vor hundert Jahren, konnte mitgeteilt werden, daß dort ein größeres Salzlager entdeckt wurde, das außerordentlich reichhaltig an Salzteilen sei, es enthalte in 16 Wasserteilen 6 mm Salzteile. Nun hat ein Artikler, der im Laufe dieses Frühjahrs sich mit diesem Ereignis in der Presse befaßt hat, eine Anregung gegeben, von der der Herr Finanzminister Notiz nehmen möchte, daß vielleicht die badische Regierung auch praktischen Anteil an dem Jubelfest in Dürrheim nimmt, vielleicht dadurch, daß in Dürrheim ein Radierhaus erstellt wird, das noch mangelt und das für viele Kranke ein Bedürfnis ist. Ich möchte nicht versäumen, auch an dieser Stelle den Herrn Minister darauf aufmerksam zu machen, mit der Bitte, sich in diesem Jubiläumsjahr ganz besonders um Dürrheim zu interessieren.

Nun habe ich noch einen privaten Wunsch, einen speziellen Wunsch der Stadt Villingen vorzutragen. Es geht bekanntlich niemand gerne zum Steuerkommissär, aber zum Steuerkommissär in Villingen wird der Gang doppelt erschwert dadurch, daß die Diensträumlichkeiten höchst unzulänglich sind. Die Räume sind in einer Vierzimmerwohnung mit Glasabschluß. Die Steuerpflichtigen müssen dort im Vorraum eng zusammenstehen, haben keine Sitzgelegenheit, und was das Schlimmste ist, sie stehen unmittelbar vor der Zimmertür, hinter welcher die Verhandlungen mit den einzelnen Steuerpflichtigen gepflogen werden. Das ist außerordentlich störend für den betreffenden Steuerpflichtigen, das ist auch außerordentlich störend für den betreffenden Beamten. Wohl kaum ein Staatsbeamter — ich muß das anerkennen — hat einen so verantwortungsvollen und aufreibenden Dienst als gerade der Steuerbeamte, nicht nur in der gegenwärtigen Zeit, sondern auch schon in früheren Jahren. Ich möchte schon mit Rücksicht darauf bitten, daß für diesen Beamten ein anständiges Lokal als Büro geschaffen wird. Es ist mir nun gesagt worden, es sei geplant, den zweiten Stock des Finanzgebäudes als Büroräumlichkeit umzubauen. Dadurch ginge aber eine Wohnung verloren, und bei der gegenwärtigen Wohnungsnot kann ich das nicht verstehen. Es müssen jetzt die Sünden der Väter gebüßt werden. Der badische Staat hat es jahrzehntelang versäumt, eigene Gebäude zu erstellen und sich immer auf die private Bautätigkeit verlassen. Ich möchte die Regierung bitten, auch nach dieser Richtung sobald als möglich Wandel zu schaffen.

Abg. **Hertle** (Landbund):

Ich hatte nicht die Absicht, heute das Wort zu ergreifen. Nachdem aber der von uns eingebrachte Antrag im Haushaltsausschuß ein Begräbnis erster Klasse erfahren hat, habe ich mich veranlaßt gesehen, mit meinen Freunden den Antrag wiederum einzubringen und so dem Hohen Hause Gelegenheit zu geben, hier im Plenum zu entscheiden, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt wird. Nach den Ausführungen, die im Hause gemacht worden sind, scheint mir in gewisser Beziehung ein Irrtum zu bestehen, zwischen dem, was der Antrag eigentlich will, und dem, was der Herr Berichterstatter gestern vorgetragen hat. Der Antrag verlangt, daß denjenigen Landwirten, die durch die Neckarkanalisation Gelände abtreten mußten, und die hierfür eine Entschädigung in Papiermark erhalten, dort, wo es möglich ist, wo Gelände im Besitz der Domäne, mithin im staatlichen Eigentum ist, daß dort der Staat einspringen sollte, den geschädigten Landwirten anstatt Papiermark den gleichen Wert an Grund und Boden für das abgetretene Gelände zu geben, das sie eben hergeben mußten. Es handelt sich hier nicht um Großgrundbesitzer, sondern es handelt sich um kleine Landwirte, die über ein Gelände von 2 bis 3 Hektar verfügen. Mir sind Fälle bekannt geworden, wo ein kleiner Landwirt, der kaum 3 Hektar zur Verfügung hat, der also nur dasjenige Gelände hat, das man sonst im Siedlungsgesetz für eine Ackernahrung ausreichend bezeichnet, daß der bis zwei badische Morgen abtreten mußte und für dieses Gelände Papiermark erhält. Es sind schon Fälle vorgekommen, daß gerade kleine Landwirte in der Pfalz — ich kenne schon zwei Fälle — der Heimat den Rücken kehren mußten und sich im bayerischen Wald angesiedelt haben, weil man ihnen in der Heimat nicht entgegengekommen ist.

Nun hat vorhin der Herr Präsident Dr. Zehnter ausgeführt, daß die Neckarkanalisation kein staatliches Unternehmen wäre, sondern daß es die sogenannte Neckargesellschaft sei, die die Neckarkanalisation durchführt. Sei dem, wie ihm wolle! Ich meine, da die Neckarkanalisation im Interesse der Allgemeinheit des Volkes gemacht wird, und wenn eine Kanalisation als ein Unternehmen im Interesse der Allgemeinheit, des Volkes durchgeführt wird, dann hat auch die Vertretung des Volkes und nicht zuletzt die Regierung, wie bei uns in Baden das Finanzministerium oder die Domänendirektion, die Pflicht, denjenigen zu entschädigen, der eben durch die Verhältnisse geschädigt worden ist. So liegen die Dinge, und der Antrag verlangt, daß nur dort, wo es möglich ist, staatliches Gelände herzugeben die Entschädigung stattfinden soll. Ich sage, daß der Antrag an sich nur von dem Grundgedanken der Gerechtigkeit und Billigkeit ausgegangen ist, und ich kann es nicht verstehen, daß dieser Antrag auch hier im Hause Mißbilligung erfährt. Ich meine, wenn der Antrag nicht angenommen wird, so wird er mit der Zeit, wo die Neckarkanalisation weiter durchgeführt wird, wo nicht nur in der Gegend von Mannheim, in Feudenheim, Ilvesheim und so weiter, diese Mißstände in die Erscheinung treten — sie werden in die Erscheinung treten, auch in andern Bezirken, je weiter eben die Neckarkanalisation ausgebaut wird — jedenfalls den Landtag solange beschäftigen, bis ihm in irgend einer Form Gerechtigkeit widerfahren ist. Auf einen Punkt möchte ich aber noch ganz besonders hinweisen: Die Landwirtschaftskammer hat fast den gleichen Antrag einstimmig angenommen (Abg. Seubert: Das hat aber nichts zu sagen!). Gewiß, Herr Kollege Seubert, die Landwirtschaftskammer hat nichts zu sagen; daß die Landwirtschaftskammer hier nichts zu sagen hat, weiß ich. Aber gerade, Herr Kollege Seubert, sind es die Mitglieder Ihrer Partei, die auch Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind, gewesen, die bei der Landwirtschaftskammerabstimmung für diesen Antrag eingetreten sind, und ich meine, es wäre Pflicht dieser Mitglieder der Landwirtschaftskammer, die gleichzeitig Mitglieder des Landtags sind, daß sie auch hier ihre Stimme so abgeben würden, wie sie es in der Landwirtschaftskammer getan haben. Aus diesen Gründen möchte ich an das Hohe Haus die Bitte richten, den Antrag anzunehmen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Zu den zwei Anträgen Drucksache Nr. 71 und nichtnumerierte Drucksache 35 habe ich im Namen der Fraktion folgendes zu erklären:

Wir verkennen nicht, daß wohl einzelne berechtigte soziale Gedanken in den Problemen der Anträge liegen. So weit entsprechen sie unseren Idealen von sozialer Gerechtigkeit und Rücksichtnahme. Allein mit diesen Gedanken sind in den Anträgen noch viele andere Probleme verbunden, die wir heute in ihrer Tragweite nicht zu übersehen vermögen. Weiterhin enthalten sie aber auch manche Tendenzen und Gedanken, die wir unbedingt ablehnen müssen. Bei dieser Sachlage sehen wir uns außer Stande, für die Anträge zu stimmen, wir werden sie vielmehr ablehnen und behalten uns die entgültige Stellungnahme zu den Einzelfragen für späterhin in gegebenen Fällen vor.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung über den Staatsvoranschlag sowie die Beratung der damit verbundenen Anträge und Besprechung der Förmlichen Anfragen wird geschlossen.

Seitens des Berichterstatters wird auf das Schlußwort verzichtet.

Das Schlußwort für den wiederholten Antrag der Abg. Bock und Gen., den Steuerkompromiß betr. (Drucks. Nr. 71), erhält

Abg. **Bock** (Komm.):

Ich habe wenig dazu zu bemerken: Ich muß nur mein Erstaunen darüber aussprechen, daß die sozialdemokratische Partei in der Ausschußberatung gegen diesen Antrag gestimmt hat, um gleich darauf in einer Entschließung hier sachlich genau dasselbe einzubringen, nur mit dem ungewollten Witz, daß in der von ihr geforderten Durchführung der 10 Punkte sich auch der Punkt über die Einziehung des Reichsnotopfers befindet, das heißt der Punkt, den sie im Reichstag selber abgelehnt hat, als sie dem Steuerkompromiß zustimmte.

Bezüglich der wiederholten Anträge der Abg. Beyerle und Gen. (nichtn. Drucks. 33) und Hertle und Gen. (nichtn. Drucks. 18), sowie der Förmlichen Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen. (Drucks. Nr. 5b), wird auf das Schlußwort verzichtet.

Zur Förmlichen Anfrage der Abg. Strobel und Gen., die Entnahme von Möbelgarnituren aus dem Schloß in Mannheim betr. (nichtn. Drucks. 19), und dem dazu gestellten Antrag (nichtn. Drucks. 19a), erhält das Wort

Abg. **Strobel** (Soz.):

Ganz wenige Bemerkungen: Die Antwort, die der Herr Finanzminister auf meine Begründung der Anfrage gegeben hat, erstreckte sich weniger auf die Begründung meinerseits, als auf die Polemik, die in der Presse geführt worden ist. Man hat in der Antwort die Kernpunkte, auf die es ankam, sehr gut zu umgehen verstanden; denn unbestritten ist aus den Beratungen hervorgegangen, daß die Stadtverwaltung Mannheims sich seit 1919 wegen Überlassung der Schloßräume und Schloßmöbel bemüht hat, und daß man auch dieserhalb Verhandlungen und Besprechungen mit dem Finanzministerium pflegte. Umsomehr durfte man erwarten, daß sich Dinge, die vielleicht im Jahre 1919 vorkamen, in der damals getätigten Form nicht wiederholten. Das hat zur Mißstimmung in Mannheim geführt. Sie ist nach meinem Dafürhalten vollkommen berechtigt gewesen. Sie hat sich auch gezeigt in der Beurteilung der Antwort des Herrn Finanzministers in der Mannheimer Presse.

Aber was ganz ungeklärt geblieben ist, ist die Behauptung des Mannheimer Stadtrats, daß es sich um ein Ministerversprechen handelt. Der Herr Minister hat gesagt, er könnte ein derartiges Versprechen nicht geben. Das weiß ich ohne weiteres. Er ist vorsichtig genug, nicht zu weit zu gehen, sondern seine Erklärungen soweit abzuwägen, daß man allzuviel nicht anfangen kann. Aber soviel haben die Mannheimer Vertreter daraus entnommen, daß man doch darauf bauen kann, weil angeordnet wurde, daß keine Möbel ins Arbeitsministerium kämen, daß auch sonst keine weggenommen werden, daß man sich bei künftigen Aktionen über Herausnahme von Möbeln aus dem Mannheimer Schloß gegenseitig verständigen würde. Das ist nicht geschehen.

Dann beklage ich den Ton, den die Antwort gegenüber der Stadt Mannheim angeschlagen hat. Es ist da zwischen den Zeilen doch heraus zu lesen, daß der Herr Oberbürgermeister und andere Mitglieder der Stadtverwaltung sich nicht immer der Sache gewachsen gezeigt hätten, ja sogar vielleicht eine Stellung einnahmen, die vom Standpunkt der Regierung aus unbegreiflich erscheint. Ich muß schon sagen: Wenn diese Spitze, die die Antwort enthält, gegen den Herrn Oberbürgermeister Dr. Kutzer gerichtet und er damit in ein schiefes Licht gestellt werden sollte, so habe ich hier zu erklären: Was Herr Oberbürgermeister Dr. Kutzer in Mannheim einmal auf Grund der Akten überprüft und im Wege der Vereinbarungen oder Verhandlungen festgestellt hat, das dann Tatsache ist. Er ist peinlich gewissenhaft, daß kein Wort davon mehr zurückgenommen werden braucht, weil er, solange ich Gelegenheit habe, mit ihm im Mannheimer Stadtrat zusammen zu arbeiten, haarscharf den Buchstaben des Gesetzes und der Anordnungen achtet und sich auch an diese hält, selbst wenn man manchmal zugeben muß, daß die Durchführung der Anordnungen nicht glücklich ist und auch keine günstige Wirkung erzeugen dürfte. So ist also die Auffassung über den Herrn Oberbürgermeister Dr. Kutzer. Er war es auch gewesen, der jede Vermittlung in dieser Frage von dritter Seite abgelehnt hat, weil er sich seiner Sache vollkommen bewußt und sicher ist. Ich wünsche deshalb, daß diese Differenz, die hier zwischen der Auffassung des Herrn Finanzministers und derjenigen des Herrn Oberbürgermeisters und Stadtrats in Mannheim besteht, eine Klarstellung erhält. Man müßte einmal die Akten des Bürgermeisteramts Mannheim mit denjenigen des Finanzministeriums unparteiisch überprüfen. Herrn Ministerialrat Dr. Hirsch dürfen Sie allerdings mit dieser Arbeit nicht betrauen. Der ist zu sehr nach der einen Seite hin belastet, und seine hervorragende Tüchtigkeit, die er in der Erklärung vom Lächeln gegenüber der Kollegin Blase aufgebracht hat, hat eben Kenntnis auch davon gegeben, daß er den Landtag hier doch nicht für das hält, was er letzten Endes ist, sondern ich habe mich bei der Erklärung, die er abgab, in einen bunten Abend eines Varietes versetzt gesehen.

In der Aussprache selbst sind scharfe Vorwürfe gemacht worden gegen die Mannheimer, daß die Entrüstung künstlich erzeugt worden sei, daß agitatorische Gründe für die Aufrollung und Vertretung der Frage maßgebend seien, daß die Gegner der Regierungsmaßnahmen Pathologen, Querulanten usw. seien. Alle diese Vorwürfe muß ich nachdrücklichst, wie es auch der Kollege Freudenberg getan hat, zurückweisen. Es sind

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

die Mannheimer weder Pathologen noch Querulanten in dieser Frage (Zuruf vom Zentrum: Das hat Herr Dr. Schmitt gestern nicht behauptet. — Abg. Marum: Er möchte es nicht behauptet haben. — Zuruf vom Zentrum: Er hat es auch nicht!). Man hat sich darauf gestützt (Zuruf) . . . warten Sie nur ab, was ich noch sage — man hat auf ein Flugblatt der national-sozialistischen Arbeiterpartei Bezug genommen, das folgenden Wortlaut hat:

> „Bürger Mannheims! Erhebt flammenden Protest gegen den Möbeldiebstahl im Schloß durch einen „Regierungsjuden", arbeitet für die Entfernung solcher rassenfremder Elemente, die kein Verständnis haben für bodenständiges Kunstgewerbe und für Heimatgeschichte."

Derartige Helfer und Genossen, wie sie die Firma Cordier in Mannheim darstellen, braucht die Stadtverwaltung Mannheim nicht, ebensowenig den übrigen Teil, der sich gegen die Maßnahme der Regierung gewendet hat. Sie verzichtet auf eine derartige Unterstützung. Aber diese Stimmung, die sich in diesem Flugblättchen gezeigt hat, wird erzeugt in Artikeln verschiedener kleiner Blättchen, wie sie ab und zu ein Professor Dr. Pfeiffer, Meßkirch, im Heuberger Volksblatt veröffentlicht, welche die Judenhetze in die Volksmassen tragen. Das gilt auch noch von anderen Zeitungen, die rechts orientiert sind. Das sind Konjunkturpolitiker, die bald hier, bald da, bald in dieser und bald in jener Form auftauchen, und die haben in Mannheim, soweit wir uns ernstlich damit befaßt haben, keine Bedeutung. Dieses Flugblatt wurde auch von der Polizei beschlagnahmt, sie hat den Verbreiter hinter Schloß und Riegel gesetzt und damit hat sie recht getan. Das hat angenehm berührt in Mannheim, daß die Polizeiorgane sich in diesem Falle so verhalten (Zurufe beim Zentrum. — Abg. Dr. Föhr: Das sind die Pathologen von Herrn Dr. Schmitt!).

Ich sage, daß in der einen oder anderen Form diese Konjunkturpolitiker in Erscheinung traten. Auch ein Beispiel aus Mannheim. Wir haben im Juni 1919 Vorgänge gehabt, die Menschenleben forderten; als ich dann wenige Tage nach Offenburg kam, prangte dort eine Versammlungseinladung an den Straßenecken und auf der Tagesordnung dieser Versammlung stand: „Die Belagerung Mannheims durch Noskiten!". Ich habe mir ungefähr dieselben Gedanken gemacht, als ich von diesem Blättchen der Nationalsozialisten Kenntnis erhielt (Zuruf des Abg. Dr. Hanemann). Es ist nur so, daß die Firma, die diese Einladungen hat ergehen lassen, eine andere war, als die Verbreiter des Zettels über die Schloßmöbelwegholung.

Das sind also Erscheinungen, denen man die Bedeutung, die ihnen hier im Hause beigelegt ist, nicht beilegen darf. Denn sie verdienen diese Beachtung gar nicht. Denn mit diesen zwei Dutzend Leutchen in Mannheim wird der vernünftige Teil der Einwohnerschaft von selbst fertig. Daß man sie groß macht durch eine Bedeutung, wie sie in der Debatte hier gespielt haben, kann ich wirklich nicht verstehen.

Ich habe aber auch meine Begründung auf diese nebensächlichen Dinge nicht gerichtet sondern auf die Hauptpunkte. Das ist die Behandlung der Stadt Mannheim in der Art, wie die Entfernung der Möbel erfolgte. Da ist es nicht so, wie der Herr Finanzminister gesagt hat, daß auch der jetzige, abgeschwächte Antrag der in Ziffer 2 den stadträtlichen Beschluß enthält und die Bildung einer Sachverständigenkommission verlangt, eine entwürdigende Kontrolle sei. Herr Finanzminister! Nein! Das will kein Mensch in Mannheim, eine entwürdigende Kontrolle, sondern wir wollen uns schiedlich friedlich mit dem Staat und den Staatsbehörden verständigen, ob die Sehenswürdigkeiten des Mannheimer Schlosses erhalten werden können, und ob die Möbelstücke, die dazu notwendig sind, das Mannheimer Schl ß als Sehenswürdigkeit auch fernerhin erhalten kann. Darüber wollen wir miteinander vernünftig reden, wie das unter vernünftigen Menschen ohne weiteres erwartet werden sollte, so daß also eine Verständigung beider Teile nach meinem Dafürhalten das Zweckmäßigste und Vernünftigste wäre.

Denn man hat ja sehr viel darüber geredet, daß die ganzen Möbelstücke keinen kunstgewerblichen, kunstgeschichtlichen und auch keinen künstlerischen Wert haben. Um so weniger braucht die Regierung eine solche Prüfung durch eine Kommission zu scheuen. Dann werden wir sehr schnell einig werden, und ich halte es für das Beste, wenn der Landtag dies.. Wunsch, den wir hier als Mannheimer Abgeordnete gestellt haben, unterstützen würde.

Es war mir noch recht interessant, daß der Herr Finanzminister heute morgen die Mitteilung machte, daß ein Abgeordneter des Hauses wünschte, daß diese Möbel nicht für den Erfrischungsraum gebraucht werden sollten. Wenn dem so ist, ist es um so leichter möglich, daß man diese wacklichen Möbel wieder dorthin zurückbringt, wo man sie hergeholt hat (Heiterkeit). Wenn man also dieser Auffassung ist, ist die Rückgabe nach Mannheim um so leichter möglich. Also ich schließe meine Darlegungen dahingehend, daß ich das Hohe Haus ersuchen möchte, dem abgeänderten Antrag seine Zustimmung zu geben; er dient dem staatlichen, sowie dem Interesse der Stadt Mannheim am Besten.

Zur Förmlichen Anfrage der Abg. Strobel und Gen. (Drucks. Nr. 19). erhält noch das Wort

Finanzminister **Köhler**:

Ich bin zu meinem Bedauern genötigt, auf die Ausführungen des Herrn Abg. Strobel hier noch eine tatsächliche Feststellung zu machen. Ich habe nicht die Absicht, die Verständigungsaktion in der Weise fortzusetzen, wie sie der Herr Abg. Strobel jetzt eingeleitet hat (Heiterkeit).

Ich möchte nur darauf hinweisen, wenn der Herr Abg. Strobel dem Sinne nach gesagt hat, das bessere Gedächtnis sei auf der Seite des Herrn Oberbürgermeister Kutzer, und wenn der Herr Oberbürgermeister Kutzer ausführte, der Finanzminister habe ein Versprechen abgegeben, dann glaube er dem Herrn Oberbürgermeister Kutzer mehr — daß Herr Oberbürgermeister Kutzer bei gar keiner der in Frage stehenden Unterredungen persönlich anwesend war. Vielleicht geben die Mannheimer Akten darüber Aufschluß. Der Herr Oberbürgermeister Kutzer war weder am 7. Juni bei uns in Karlsruhe, sondern es waren die Herren Levi, Zöpfel und Walther (Zuruf: Böttger!). Nein Böttger war nicht dabei. — Dann waren wir am 20. Juni in Mannheim und zwar wir drei, die wir hier sind. Wir haben nur die Ehre gehabt, von Herrn Oberbürgermeister Kutzer begrüßt worden zu sein. Dann hat sich der Herr Oberbürgermeister empfohlen, und wir haben ihn in der stundenlangen Unterredung, die wir mit den übrigen Herren hatten, nicht mehr gesehen. Das „bessere Gedächtnis" des Herrn Oberbürgermeisters Kutzer in der Frage, ob ich ein Versprechen abgegeben habe oder nicht, kann hier gar nicht in Betracht kommen und zwar einfach deshalb nicht, weil er nicht anwesend war (Zustimmung beim Zentrum).

In der wiedereröffneten Besprechung erhalten weiterhin das Wort

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. **Eberhardt** (Zentr.):

Ich hätte nicht vorgehabt, zu dieser Frage bezüglich der Schloßmöbel in Mannheim einiges zu sagen. Aber nach den letzten Ausführungen des Kollegen Strobel halte ich es für notwendig, daß auch meinerseits etwas gesagt wird

Der Herrr Kollege Strobel glaubt, sagen zu müssen, daß er im Namen der gesamten Mannheimer Bevölkerung hier spricht. Ich weiß nicht, ob das richtig ist. Ich glaube nicht, daß der Herr Kollege Strobel im Namen der gesamten Mannheimer Bevölkerung sprechen kann und dazu autorisiert ist. Ein großer Teil, und ich glaube, sogar der größte Teil der Mannheimer Bevölkerung hat gar kein so großes Interesse daran und versteht es nicht, daß man hier im Landtag solange Zeit braucht für eine derartige einfache Angelegenheit (Lebhaftes Sehr richtig! und Zustimmung beim Zentrum). Ich bin bei der Arbeiterschaft in den Betrieben drin gewesen und habe mit den Arbeitern aller Richtungen über diese Frage Fühlung genommen. Da hat man mir manchmal geradezu mit Lachen erwidert und hat gesagt: Wie kann man wegen einer solchen Sache ein so großes Geschrei machen (Abg. Ritter: Sehr richtig!) Haben wir heute nicht viel Wichtigeres zu tun und vor allen Dingen wir Arbeiter nicht Wichtigeres zu tun, als uns um solche Dinge zu kümmern.

Andererseits verstehe ich es nicht, daß die Mehrheitssozialdemokratie sich heute für diese Dinge so sehr interessiert, während sie früher, wenn diese Dinge genannt worden sind, in die Höhe gefahren ist (Lachen rechts). So muß ich es zurückweisen, wenn so allgemein im Namen der Mannheimer Bevölkerung gesprochen wird. Es sind weite Kreise, ich möchte fast sagen 99% der Bevölkerung Mannheims, die sich sehr wenig für diese Frage interessiert haben.

Abg. **Strobel** (Soz.):

Wie die Mannheimer Bevölkerung dazu denkt, wollen wir ihr überlassen; und sie wird ja in den nächsten Tagen in der Presse zu diesen Verhandlungen hier noch weiter Stellung nehmen.

Nun habe ich doch zu der Antwort des Herrn Finanzministers etwas zu sagen. Ich habe nicht behauptet, weder in meinen ersten Ausführungen noch in meinen letzten, daß der Herr Oberbürgermeister Kutzer dabei war, habe nur von einer Überprüfung der Akten gesprochen (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Und wenn er sie überprüft hat, ist er seiner Sache sicher, die zu dem Beschluß des Mannheimer Stadtrats geführt hat. Deshalb habe ich auch in diesem Zusammenhang gewünscht daß eine unparteiische Überprüfung der Akten des Bürgermeisteramtes mit denen des Finanzministeriums erfolgen solle. So ist der sachliche Stand der Dinge, und der Oberbürgermeister Dr. Kutzer ist in der Form so gewissenhaft, daß man zu ihm Vertrauen haben kann. Ich habe auch nicht gesagt, daß ich dem Herrn Finanzminister nicht glaube. Es müssen hier eben irgendwo Mißverständnisse stecken, und die aufzuklären, haben beide Teile, die Stadt Mannheim sowohl als auch der Herr Finanzminister, nach meinem Dafürhalten ein Interesse, und dazu wollte ich die Anregung gegeben haben.

Präsident **Wittemann**:

Meine Damen und Herren! Ich hätte geglaubt, daß wir den Altmöbelladen hätten zumachen können (Heiterkeit.) Das ist aber leider nicht der Fall, er ist wieder aufgemacht worden.

In der Besprechung der Förmlichen Anfrage erhält schließlich das Wort

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

In meiner Abwesenheit hier hat der Herr Abg. Marum gesagt (Zuruf: der Abg. Strobel) — nein, der Herr Abg. Marum, ist mir gesagt worden — ich möchte das Wort „pathologisch" nicht so gebraucht haben, wie es ausgelegt worden ist (Zum Abg. Marum gewendet) Haben Sie das gesagt? (Abg. Marum: Jawohl!) Es ist mir soeben mein Stenogramm vorgelegt worden. Ich habe es noch nicht einmal ganz durchgelesen, geschweige denn korrigiert. Ich lese folgende Sätze daraus vor:

„Die Angelegenheit hat eine rechtliche, aber auch eine agitatorisch-pathologische Seite."

Der Stenograph hat sogar richtig den Bindestrich zwischen „agitatorisch" und „pathologisch" gesetzt, ohne daß ich etwas gesagt habe; er hat es verstanden, was ich sagen wollte (Sehr richtig! beim Zentrum). Dann heißt es weiter:

„Nicht ganz Mannheim hat sich an der Agitation beteiligt, ein großer Teil ist davon frei geblieben. Der Abg. Freidhof hat uns schon davon erzählt." usw.

Ich habe dann in einer persönlichen Erklärung gestern erläuternd gesagt, das Wort „agitatorisch-pathologisch" sollte sich nach meiner Auffassung — und nach dem, was ich jetzt vorgelesen habe, auch nach dem Wortlaut — auf die Agitation beziehen und auf das Hetzblatt und auf den „Regierungsjuden". Und daran halte ich fest (Zum Abg. Marum gewendet: Ich verbitte mir jede Verdrehung (Sehr gut! beim Zentrum. — Abg. Seubert: Mit allem Ernst! Er hat es gestern erklärt, und heute wollen Sie ihm das noch einmal unterschieben!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Besprechung der Förmlichen Anfrage wird abermals geschlossen.

Auf ein nochmaliges Schlußwort wird verzichtet.

In der Einzelberatung ruft der Präsident die Titel, Paragraphen und Unterabteilungen der Hauptabteilung III des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Finanzministerium, mit Ausnahme der in der 40. Sitzung vorweg bewilligten Positionen, der Reihe nach auf.

Zu Titel I, Ministerium (§ 1) erhalten das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Die Zentrumsfraktion bedauert auf das lebhafteste die Trennung des Chefpräsidiums des Landesfinanzamts vom badischen Finanzministerium, ebenso verschiedene Vorgänge, die dazu geführt haben. Wir Badener sind immer treu zum Reich gestanden, auch in den schweren Tagen. Daran ändern diese bedauerlichen Tatsachen nichts. Sie verschärfen aber die Pflicht, die Reichs- und Landesinteressen in geeigneter, zielsicherer Weise gegenüber der übertriebenen Zentralisation wahrzunehmen (Beifall beim Zentrum und rechts).

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Nachdem der Herr Finanzminister heute hier diese Mitteilung gemacht hat, die doch für den größten Teil der Mitglieder des Landtags, nämlich für alle nicht Eingeweihten eine Überraschung bildet, die Mitteilung, von der eben auch der Herr Kollege Dr. Schofer gesprochen hat, möchte ich auch meinerseits dazu ein paar Worte sagen. Der Fraktionsredner meiner Fraktion ist auf diese Frage nicht eingegangen; er hat sie nicht berührt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich gebe zu, daß die Erfahrung gezeigt hat, daß die Verbindung der Stelle des Finanzministers mit der des Präsidenten des Landesfinanzamts gewisse Vorteile geboten hat. Gleichwohl hat die nunmehr erfolgte Lösung nach meiner Meinung auch ihre gute Seite, weil die Situation dadurch eine klare und glatte wird. Die Art der Lösung halte ich freilich für unerfreulich. Das ist ja wohl auch von dem Herrn Kollegen Dr. Schofer in seiner Erklärung angedeutet worden. Was darüber mitgeteilt worden ist, das entspricht nicht dem Verhältnis und nicht der Art, wie die Beziehungen zwischen Reich und den Landesregierungen gepflegt werden sollen. Und das ist um so auffallender, als der Reichsfinanzminister ja ein Angehöriger derselben politischen Partei ist, wie unser Finanzminister. Darauf bezog sich die Bemerkung, die heute früh gemacht worden ist, während der Herr Finanzminister gesprochen hat, die er anscheinend nicht verstanden hat.

Wir waren — wie diejenigen Mitglieder, die im Jahre 1919 schon hier im Hause anwesend waren, sich erinnern — anfänglich nicht sehr entzückt von dieser Personalunion. Wir hatten insbesondere das Bedenken, daß die Unterstellung eines Landesfinanzministers in seiner Eigenschaft als Präsident des Landesfinanzamts unter den Reichsfinanzminister unter Umständen Reibungen und Schwierigkeiten zur Folge haben könnte. Die Erfahrungen der vergangenen 3 Jahre — das Landesfinanzamt ist, wenn ich mich nicht irre, am 1. Oktober 1919 in Kraft getreten zufolge eines Reichsgesetzes vom 10. September 1919 — wenigstens soweit in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist, uns nicht recht gegeben, es haben sich Schwierigkeiten daraus nicht gezeigt.

Nachdem nun aber die Lösung erfolgt ist gegen unseren Willen, fragt es sich, was ist nun zu machen. Und da hat ja auch schon die Erklärung, die der Herr Kollege Dr. Schofer vorgelesen hat, auf die Notwendigkeit einer anderweiten Regelung hingewiesen. Dasselbe hat auch der Fraktionsredner des Zentrums, der Herr Kollege Dr. Schmitt-Karlsruhe, vorgestern getan. Ich stehe dem Gedanken, den der Herr Kollege Dr. Schmitt vertreten hat, durchaus sympathisch gegenüber. Ich glaube in der Tat, daß die Länder in der Beziehung irgendwie in eine bessere Rechtsstellung den Reichsverwaltungen, die hier im Lande sind, gegenüber gebracht werden müßten, und ich glaube, das wird einer der wichtigsten Punkte sein, die der Kollege Dr. Baumgartner in der Denkschrift, die ihm der Geschäftsordnungsausschuß übertragen hat, zu behandeln haben wird (Abg. Dr. Schofer: Heute morgen schon gesagt!). Ich möchte nur noch dem Wunsche Ausdruck geben, daß wir vielleicht, wenn es möglich ist, noch vor der Sommerpause in die Lage gesetzt werden, den Entwurf des Berichts des Kollegen Dr. Baumgartner zu beraten, damit wir in der Beziehung vorsorgen oder wenigstens von uns aus Anregungen geben können. Es wird notwendig sein, hierwegen mit den anderen Ländern in Beziehungen zu treten, die in derselben Lage sich befinden, und es wird nicht nur die Finanzverwaltung, sondern auch die anderen Reichsverwaltungen, Post und Eisenbahn in Betracht kommen. Ich möchte daher anregen, daß wir, wenn möglich, noch vor der Sommerpause diese Frage hier behandeln können.

Abg. **Marum** (Soz.):

Meine Fraktion ist bei der Schaffung der Personalunion und während der ganzen Zeit der Auffassung gewesen, daß diese Einrichtung nützlich sei, daß sie Vorteile bringe. Einmal für das Land Baden. Das hat sich während dieser 3 Jahre gezeigt. Es hat sich aber während dieser 3 Jahre auch gezeigt, daß die Einrichtung der Personalunion nicht nur für Baden von Vorteil war, sondern daß sie in hohem Maße auch für die Reichsinteressen von erheblichem Vorteil gewesen ist. Dadurch sind erhebliche Reibungen zwischen dem Reich und Baden vermieden worden. Wir bedauern deshalb, daß die Personalunion jetzt aufgehoben worden ist. Wir sind uns vollständig klar darüber gewesen, daß sie nur für einen Übergangszustand bestehen konnte. Vor allem aber bedauern wir die Art und Weise, in welcher die Lösung erfolgt ist. Wir hätten gewünscht, daß die Lösung im Wege der Verständigung, der freundschaftlichen Verständigung erfolgt wäre. Nun ist aber an der Sache nichts zu machen, und ich möchte nur noch das eine sagen: die Frage der Zentralisation und der Stärkung der Reichsgewalt hat mit dieser Sache gar nichts zu tun, sondern einerlei, wie man sich zu dieser Frage stellt, konnten, wie die Vergangenheit und die bisherige Praxis gezeigt hat, auch bei dem Gedanken der Zentralisation dieses Recht der Länder und diese Interessen der Länder gewahrt werden. Wie gesagt, wir waren uns klar darüber, daß die Institution lediglich für eine Übergangszeit aufrecht erhalten werden konnte, wir bedauern aber, daß sie auf diese Weise zu einem Abschluß gekommen ist.

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl.):

Ich beziehe mich in dieser Angelegenheit auf dasjenige, was ich gestern dazu gesagt habe. Darüber, daß die Auflösung der Personalunion in einer Weise erfolgt sei, die man als dem Land Baden gegenüber unfreundlich bezeichnen kann, habe ich nur undeutliches gehört und ich bin natürlich ganz damit einverstanden, wenn diese Form, die man uns gegenüber gewählt hat, von hier aus bemängelt wird.

Daß aus der Auflösung der Personalunion Nachteile erfolgen würden, etwa eine Minderung der Bedeutung der Stellung des Landesfinanzministers, das glaube ich nicht und beziehe mich deswegen auf dasjenige, was ich gestern darüber gesagt habe.

Abg. **Weber** (D. Vp.):

Ich möchte für meine Gruppe erklären, daß wir seinerzeit bei der Schaffung dieser Institution ja nicht beteiligt gewesen sind, daß unser Redner darum auch diese Frage gestern vom Standpunkt der Neutralität aus berührt hat. Ich möchte aber auch von uns aus betonen, daß auch uns die Überraschung, die der badischen Regierung von seiten des Reichs jetzt bereitet worden ist, befremdet hat, und wir uns mit der Art des Verfahrens nicht befreunden können (Abg. Marum: Das ist ja Ihr Vertrauensmann in der Reichsregierung!). Ich spreche hier als Badener! (Heiterkeit). Ich möchte dazu noch erklären, daß auch uns die Möglichkeit geboten scheint, eine Institution zu schaffen, durch die wir eine gewisse Beobachtung der Tätigkeit der Reichsbehörde im badischen Lande in Zukunft erreichen können, die uns allen erwünscht erscheint.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu den übrigen Positionen des Ausgabe-Titels I wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben und erklärt sie für angenommen.

Bei Aufruf von Ausgabe-Titel II, Steuerverwaltung, erhalten das Wort

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. **Wirth** (Soz.):

Der Herr Abg. Dr. Mattes hat heute morgen in seinen Ausführungen auf die Steuerausschüsse zurückgegriffen und hat bei Behandlung dieser Frage darauf hingewiesen, daß die Mitglieder der Steuerausschüsse über ihre Rechte und Pflichten nicht richtig orientiert seien, und daß er aus den Verhandlungen in diesem Hause diesen Eindruck bekommen hätte. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten und Kollegen Dr. Mattes nur eines sagen: Seine Worte haben mir bestätigt, daß der ganze Grund, warum eigentlich gegen die Steuerausschüsse vorgegangen wird, derjenige ist, daß eben weite Kreise der Landwirtschaft — nicht alle — darüber etwas ungehalten sind, daß Leute anderer Berufe und anderer Schichten Gelegenheit haben, in den Steuerausschüssen in ihre Steuersachen Einsicht zu erhalten (Widerspruch in der Mitte). Das ist der ganze Grund (Abg. Dr. Mattes: Nein, nein), und ich möchte doch sagen, daß, wenn gegen diese Steuerausschüsse in dieser Weise vorgegangen wird, daß es auch nur wiederum dazu beitragen kann, die schwere Aufgabe dieser Mitglieder der Steuerausschüsse noch mehr zu erschweren. Der Herr Finanzminister selbst hat wiederholt auch hier in diesem Hause ausgeführt und bestätigt, daß sich bald niemand mehr finden wird, wenn die Agitation gegen die Steuerausschüsse in dieser Weise weiter geht, der überhaupt noch in der Lage und willens ist, ein solches Amt anzunehmen. Aber ich habe hier einen Auszug einer ländlichen Gemeinde und möchte nicht verfehlen, einmal die Verhältnisse an einem kleinen Beispiel klar zu legen.

Es ist eine rein ländliche Gemeinde mit 2400 Einwohnern in der etwa 280 bis 300 Umsatz- und sonstige Steuererklärungen abgegeben werden. Bei Beratung in dem betreffenden Steuerausschuß mußten von diesen 280 Umsatzsteuererklärungen 141 beanstandet werden, und nur 139 wurden ohne Beanstandung weiter gegeben (Hört hört! links). Dieser Zahl gegenüber möchte ich die Zahl stellen, wie das Einkommen, die Einkommensteuer in dieser rein ländlichen Gemeinde aufgebracht wird. Sie sehen also bei 280 selbständigen Betrieben, die zur Umsatzsteuer veranlagt werden, bringt diese Gemeinde ihre Steuerschuld auf in einem Betrage von 386 000 Mark wie folgt: Landwirtschaft- und gewerbetreibende 148 000 M. — in runden Zahlen — Arbeiter und Beamte 237 000 M., das heißt in einem Verhältnis von 38 : 62 Prozent. Während also durch die Zahl der Umsatzsteuererklärungen ganz genau nachgewiesen ist, daß es sich hier um eine Gemeinde mit einer Mehrheit von gewerblichen, landwirtschaftlichen und anderen Betrieben handelt, beweist die Einkommensteuerverbescheidung dieser selben Gemeinde, im Gegensatz zu der ersteren Feststellung, daß die Betriebe nur mit etwas mehr als der Hälfte gegenüber den anderen Berufen beteiligt sind. Wenn dann aus den Kreisen der Landwirtschaft heraus Wünsche und Anregungen kommen, wie sie in den Anträgen der Zentrumsfraktion insbesondere enthalten sind, auf Schonung dieser landwirtschaftlichen Kreise, dann möchte ich demgegenüber als Konsument und Verbraucher doch betonen, daß in diesen Zahlen aus einer einzelnen Gemeinde der Beweis erbracht wird, daß diese landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe im Verhältnis zu den übrigen Festbesoldeten genügend geschont sind.

Aber auch noch etwas anderes hätte ich, und das ist eine allgemeine Bitte, die ich nicht verfehlen möchte, hier dem Herrn Finanzminister zu wiederholen, daß er jetzt als badischer Finanzminister doch seinen Einfluß darauf weiter geltend machen möchte auf eine Entschädigung der Mitglieder der Steuerausschüsse, soweit es sich um Lohnausfälle der betreffenden Mitglieder handelt. Auch in den staatlichen Verwaltungen kommt es vor, selbst in badischen Verwaltungen, daß Arbeitern von ihrer Dienststelle aus der Lohn für die Tagung der Mitglieder der Steuerausschüsse entzogen wird. Man muß doch bei diesen Entschädigungen darauf sehen und berücksichtigen, daß diese Beratungen vielfach auch auswärts sind, daß es sich hier nicht allein darum handelt, eine Entschädigung zu gewähren, für auswärtige Verpflichtungen, für Ausgaben für das Essen, Übernachten und derlei Sachen, sondern daß es sich gleichzeitig darum handeln muß, die Familie zuhause zu ernähren, was, infolge des entgangenen Lohnes nicht möglich ist. Wenn hier eine Verständigung stattfindet, eine Erhöhung der Gebühren entsprechend den heutigen Zeitverhältnissen, entsprechend der immer vorwärts schreitenden Geldentwertung, dann wird es sicherlich dazu beitragen, auch in die Kreise der Mitglieder der Steuerausschüsse, soweit sie Arbeiter und insbesondere auch dem Stande der Landwirte und der Gewerbetreibenden angehören, die ebenfalls unter diesen mißlichen Verhältnissen leiden, wieder eine etwas bessere Stimmung hereinzubringen.

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Die Ausführungen des Herrn Vorredners veranlassen mich zu folgender Antwort. Ich habe zunächst nicht ganz allgemein von den Steuerausschüssen des badischen Landes gesprochen, sondern ich habe gesprochen von den Steuerausschüssen in meiner Heimat, die ich kennen gelernt habe. Bei dieser Gelegenheit will ich nochmals feststellen, daß ich bei meinen Vorträgen kein Steuerausschußmitglied habe kennen gelernt, das nachher behauptet hätte, es hätte seine Rechte und Pflichten gekannt, sondern die Steuerausschußmitglieder haben mir allgemein ohne Ausnahme bestätigt, daß sie über den Umfang ihrer persönlichen Rechte als Steuerausschußmitglieder vor allen Dingen über die Gesetze, die sie anzuwenden hatten, nicht orientiert waren.

Ich habe also diese Behauptung nicht aufgestellt etwa auf Grund der Verhandlungen, die hier stattgefunden haben, sondern auf Grund der ganz speziellen Erfahrungen, die ich draußen gemacht habe, und die ich mit den Aussagen dieser Mitglieder auch beweisen könnte.

Der Herr Vorredner hat weiter behauptet, ich hätte meinen Antrag auf Änderung der Steuerausschüsse und meine Ausführungen heute morgen deshalb gemacht, weil ich in den Steuerausschüssen nicht andere Berufe drin haben wollte. Ich möchte demgegenüber darauf hinweisen, daß ich bei meinen Ausführungen zu dem speziellen Ausschuß für Erledigung der Bescheide ausdrücklich betont habe, daß ich auch für diesen speziellen Ausschuß nicht nur Landwirte haben wollte, sondern, wie ich erwähnte, mit der Landwirtschaft vertraute Leute. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß ich verlangt habe, daß die früheren Schatzungsräte an die Stelle der Steuerausschüsse treten sollen, und es ist mir nicht bekannt, daß die früheren Schatzungsräte sich nur aus Landwirten zusammengesetzt haben. Ich habe diese Ausführungen nicht nur gemacht ausgehend von den Klagen, welche aus landwirtschaftlichen Kreisen kommen, sondern diese Klagen kommen aus den gewerblichen Kreisen der Städte genau so. Diese Klagen sind aus den Kreisen der Gewerbetreibenden von den Landstädten genau so gekommen wie aus landwirtschaftlichen Kreisen, und sie gehen ganz allgemein dahin, daß in den Steuerausschüssen relativ sehr viele Leute drin sitzen, welche mit dem Wirtschaftsleben nicht so bekannt sind, daß sie in der Lage wären, die Frage sachgemäß zu beurteilen. Sie mögen mit dem besten Willen hineinkommen, aber man kann Gewerbebetriebe und landwirtschaftliche Betriebe nicht genau

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

und gerecht beurteilen, wenn man von den wirtschaftlichen Verhältnissen dieser Betriebe nichts kennt (Abg. Wirth: Dann könnten wir umgekehrt genau dieselbe Meinung vertreten, daß die Landwirte oder Gewerbetreibenden nicht die nötige Kenntnis haben, um die Verhältnisse der Festbesoldeten zu beurteilen. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege Wirth hat nicht das Wort!

Abg. Dr. **Mattes** (fortfahrend):

Dieser Zwischenruf ist mir ganz angenehm, denn ich meine, die Veranlagung eines Wirtschaftstreibenden ist doch grundverschieden von der eines Festbesoldeten, hier sind einfache Unterlagen gegeben, die man bei den Gewerbetreibenden nicht hat (Verschiedene Zwischenrufe. — Heiterkeit). Ich meine, das ist meiner Ansicht nach ganz selbstverständlich und ich sehe darin gar nichts, das zu Heiterkeit Veranlassung geben könnte. Infolgedessen kann ich in diesen Ausführungen keinen Grund sehen, daß darin irgend eine Erschwerung der Tätigkeit der Steuerausschüsse zu erblicken wäre. Wenn man schon in meiner Kritik, in meiner berechtigten Kritik eine Erschwerung findet, dann weiß ich nicht, wozu man überhaupt Kritik äußern darf.

Abg. **Großhans** (Soz.):

Ich möchte ganz kurz die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf die Beamtenanwärter lenken. Der Herr Reichsfinanzminister steht ja, soviel mir mitgeteilt worden ist, grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Vorbereitungszeit ohne Entgelt zu leisten sei. Nun erhalten die Leute während der Vorbereitungszeit sogenannte Unterhaltszuschüsse. Diese Unterhaltszuschüsse sind aber sehr gering. Ich habe Ziffern vor mir, die mir mitgeteilt worden sind im Monat Februar d. J. Sie mögen sich inzwischen geändert haben. Es wird mir hier mitgeteilt, daß an Unterhaltszuschüssen monatlich für 24-, 25- u. 26jährige Beamtenanwärter im Vorbereitungsdienst im Monat 280, 500 und 600 Mark bezahlt werden. Das ist, wenn das heute noch so wäre — ich habe aber Ursache anzunehmen, daß es inzwischen geändert worden ist — immerhin herzlich wenig. Es resultiert aber hieraus meines Erachtens eine Gefahr, daß die Leute, welche von Eltern stammen, die nicht sehr bemittelt sind, den Vorbereitungsdienst nicht durchhalten können, daß diese Leute nicht bestehen können, weil der Zuschuß zu gering ist. Das wird in zweiter Linie zu bedeuten haben, daß unter Umständen ein sehr fähiger Kopf dadurch nicht in die Lage versetzt ist, die Steuerbeamtenlaufbahn einzuschlagen. Vielleicht ist der Herr Finanzminister so gut und wendet einmal gerade dieser Frage seine besondere Aufmerksamkeit zu, damit nicht etwa ganz besonders befähigte Köpfe dem Staate verloren gehen und in die Privatindustrie hinübertreten, um dort ihre Kraft dem Privatmann zur Verfügung zu stellen. Ich bitte den Herrn Finanzminister das beachten zu wollen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu den einzelnen Positionen der Ausgabe-Titel II und III wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Bei Aufruf von Ausgabe-Titel IV, Domänen und Forsten erhalten das Wort

Abg. **Duffner** (Zentr.):

Als wir den Voranschlag für die Jahre 1914/15 hier im Hohen Hause beraten haben, hatten wir eine Einnahme aus den Domänen und Forsten von 12 267 000 Mark, denen eine Ausgabe von 7 604 000 Mark rund gegenüberstand. Es hat sich somit ein Überschuß von rund 5 Millionen Mark ergeben. Wir konnten uns damals dieses Ergebnisses freuen, weil wir noch mit gesunden wirtschaftlichen Verhältnissen rechneten. In diesen Beträgen sind enthalten gewesen die Erträgnisse aus Holz mit 8 662 540 Mark, daneben die Anteile aus der Murgschifferschaft mit 59 260 Mark. Unter der Einwirkung des verlorenen Krieges und der Valutaverhältnisse sind diese Zahlen nun bis zur Aufstellung des Etats ins Phantastische gestiegen. Die Einnahmen sind jetzt eingestellt für den gesamten Titel mit 201 968 000 Mark, denen Ausgaben mit 112 Millionen rund gegenüberstehen, so daß wir jetzt eine Einnahme von rund 90 Millionen Mark verbuchen. Daran ist beteiligt der Wald mit 164,7 Millionen Einnahmen, wozu noch die Murgschifferschaftsanteile mit 6½ Millionen Mark kommen. Wir haben es also beim letzten Posten mit dem 110fachen, beim Hauptposten mit dem 20fachen der Friedensbeträge zu tun. Diese Beträge mögen etwas Bestechendes für den haben, der sich lediglich die Zahlen ansieht. In Wahrheit liegt aber in diesen Zahlen, die heute schon nicht mehr gelten können, sondern schon wieder viel höher geworden sind, etwas tief Trauriges. Sie sind nicht ein Zeichen der Blüte, des Fortschritts und der Fruchtbarkeit, sondern sie sind ein Zeichen von Krankheit und Niedergang, ein Zeichen eines beklagenswerten Tiefstandes unseres Geldes. Anders sind diese Zahlen nicht zu bewerten, und ich möchte nur wünschen, daß man sich draußen in den Kreisen des Privatwaldbesitzes sich klar über den Schein ist, der die Wahrheit dieser Zahlen verhüllt, und daß man sich nicht von diesen Zahlen blenden läßt, die nur Schein und Flitter sind. Heute ist es z. B. so, daß das Erträgnis eines Kahlschlages, der unmittelbar vor dem Krieg oder im Anfang der Kriegszeit vorgenommen worden ist, nicht mehr ausreicht, nur um die Aufforstungen der Kahlfläche zu bezahlen (Hört, hört!). Wir sehen, daß auch im Voranschlag statt der 1914/15 eingestellten 230 000 M. als Aufforstungskosten für Waldkulturen heute 2 500 000 M. eingestellt sind. Hier wiederum das fünffache. Der Faden könnte natürlich weiter gesponnen werden. Ich will es nicht tun, weil die Frage der Entwicklung unserer Wertverhältnisse von Produkt und Arbeit in der verflossenen Finanzdebatte ausgiebig erörtert worden ist und mich mit diesen einleitenden Bemerkungen begnügen.

Nun hat der Herr Kollege Mager — ich bedaure, daß er nicht hier ist — den Hagenschieß wieder hervorgeholt und darüber längere Ausführungen gemacht. Dabei hat er bemängelt, daß der Landtag sich nicht genügend mit der Angelegenheit befaßt habe. Das ist nicht richtig. Der Landtag hat sich aufs eingehendste mit der Frage beschäftigt, und eine vom Landtag bestellte Kommission, die aus den früheren Abgeordneten Hoffmann-Bruchsal, Müller-Baden und aus meiner Wenigkeit bestanden hat, hat sich sehr gründlich um den Hagenschieß und die Siedlungsbank angenommen (Zustimmung). Es liegen bei den Akten des Landtags und des landständischen Ausschusses zwei große Berichte über die ganze Angelegenheit, die ich im Auftrage des landständischen Aus-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

schusses und des Landtags und der Kommission für den Landtag und den landständischen Ausschuß zu verfassen hatte (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Wenn darauf verzichtet worden ist, diese Dinge jetzt öffentlich vor dem Landtag wieder zu verhandeln, so ist es nicht geschehen, wie man vielleicht nach dem von heute früh Gehörten hätte annehmen können, weil der Landtag dem Lande gegenüber etwas zu verheimlichen hätte, sondern weil die im Bericht enthaltenen Darlegungen und Mitteilungen nicht geeignet waren zur Veröffentlichung zu einem Zeitpunkt, in dem das gerichtliche Verfahren gegen Beamte des Hagenschießunternehmens und der Bank schwebte. Daß dieses Verfahren heute noch nicht abgeschlossen ist, wird allerdings im Lande nicht günstig beurteilt. Das gebe ich zu. Aber es lag nicht in unserer Machtvollkommenheit, dieses Verfahren zu beschleunigen, auch nicht in der Machtvollkommenheit des Finanzministeriums, weil diese Frage einem anderen Ressort untersteht, so daß der Finanzminister überhaupt nicht eingreifen konnte. Für seine Person ist er nach der Seite hin entschuldigt, wenn es natürlich auch wünschenswert ist, daß die in Frage kommenden Behörden die Angelegenheit endlich einmal zu Ende führen. Es ist nicht abzuleugnen, daß das Staatsinteresse, das gegenüber der Öffentlichkeit doch stark engagiert ist, und daß auch das Interesse der beteiligten Beschuldigten und das Interesse der öffentlichen Klarstellung namentlich auch jener Dinge, von denen der Herr Kollege Mager heute früh nicht gesprochen hat und welche die Belieferung des ganzen Unternehmens des Hagenschieß mit Bau- und Betriebsmaterial aller Art betreffen, eine Beschleunigung der Untersuchung wünschenswert macht. Daß bei beiden Unternehmungen Dinge vorgekommen sind, an denen die Öffentlichkeit allerdings ein großes Interesse hat, ist richtig. Die gerichtlichen Feststellungen werden vielleicht allerhand Sensationen bringen. Aber im gegenwärtigen Augenblick darauf einzugehen, halte ich nicht für angemessen.

Der Herr Minister hat dann von den Heugrasversteigerungen im Anschluß an verschiedenes, was darüber gesagt worden ist, erklärt, daß er keine Freude habe an der Entwicklung, welche die Preise dieser lebenswichtigen Dinge nehmen. An einer derartigen Preisentwickelung kann allerdings nur der Freude haben, dem die Not des Nebenmenschen gleichgültig ist. Nun sind eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden, um die Mißstände zu heben und den sinnlosen Preissteigerungen entgegenzutreten. Die Vorschläge auf freihändige Abgabe, Preisnachlaß nach der Versteigerung, sind meines Erachtens nicht leicht durchführbar. Ob die vom Herrn Minister besprochene Kontingentierung zum Ziel führt, mag möglich sein, ich vermag es aber nicht zu übersehen. Dagegen möchte ich mir gestatten, dazu eine Anregung zu geben. Der Herr Minister hat auf einen Mißstand hingewiesen, der darin liegt, daß kapitalkräftige, nicht der Landwirtschaft angehörige Leute die Steigerungen besuchen und die Preise ins Ungemessene treiben. Das wäre noch das Schlimmste nicht, wenn die Leute, die steigern, eine eigene Kuh- oder Ziegenhaltung hätten, denn die kleinen landwirtschaftlichen Unternehmungen brauchen natürlich auch Futter. Aber es gibt eine andere Klasse von Leuten, die sich auf die Steigerung begeben und die Preise ins Ungemessene treiben können, weil sie das Futter immer mit Gewinn wieder verkaufen können. Darum ist es ihnen gleichgültig, wie hoch die Preise sind. Das sind die Händler. Wenn etwas durchgreifendes geschehen soll, muß bei den Versteigerungen der Händler ausgeschaltet werden (Zustimmung). Das mag den Händlern gegenüber hart sein, das gebe ich zu; es kann aber nicht zugelassen werden, daß der Händler gleichgültig um welchen Preis sich das Heugras steigert, um nachher das Futter aus dem Orte herauszuschaffen, während die einheimischen Viehhalter oder Ziegenhalter — wir haben sehr viele kleine Betriebe — kein Futter haben, oder so hohe Preise bezahlen müssen, daß sich die Viehhaltung nicht mehr lohnt. Ich bitte die Domänenverwaltung, ihre Forstämter anzuweisen, darüber zu wachen, daß die Händler gar nicht zugelassen werden, bezw. nicht mitsteigern dürfen. Der Zuschlag könnte einfach an die Bedingung geknüpft werden, daß das Futter im eigenen Stall verfüttert wird. Wenn einer der Steigerer einmal gegen diese Zusage verstößt, dann müßte er ein für alle mal von den Versteigerungen ausgeschlossen werden. Gegebenenfalls könnte auch noch Kaution oder Bürgschaft verlangt werden. Darüber will ich mich nicht weiter aussprechen, die Forstämter kennen die Verhältnisse schon und können sie von Fall zu Fall besser beurteilen als wir hier.

Durch die Zeitungen ist in letzter Zeit eine Notiz gegangen, nach welcher zur Unterstützung der Presse eine weitere und zwar sehr hohe Steuer — man sprach von etwa 30 M. je Hektar Wald, gleichgültig ob es sich um schlagreifen Wald oder Jungwald handelt — auf den Wald gelegt werden soll. Man sprach auch in der Presse von einer Erfassung der Gewinne aus der Papierholzerzeugung usw. In wie weit die Zeitungsmeldung richtig ist, weiß ich nicht. Treffen die Meldungen zu, dann ist der Herr Finanzminister wohl sicher in der Lage, uns darüber eine Mitteilung zu machen. Es hat nicht nur der Privatwaldbesitzer Interesse daran, genaueres über diese neue Belastung zu erfahren, sondern auch die Gemeinden sollen, wenn die Zeitungsnachrichten richtig sind, ebenso wie der Staat, von dieser Steuer erfaßt werden. Sind die Pressemeldungen richtig, dann hätten wir es wieder mit einer norddeutschen Steuerblüte zu tun, die auf die Eigenart der badischen Verhältnisse nicht im mindesten Rücksicht nimmt. Ist es richtig, daß die Steuer tatsächlich 30 M. pro Hektar beträgt, so müßte beispielsweise ein Schwarzwälder Bauer, der etwa 20—30 Hektar Wald besitzt — es kann Jungwald sein, aus dem man keinen Ertrag zu erzielen vermag, in dem man vielmehr noch Geld hineinstecken muß — ungefähr 750—900 M. Steuer zahlen, lediglich als eine Sondersteuer.

Wir kennen die Not der Presse, ihre Sorge und ihre kulturellen Aufgaben und wollen sie vor dem Untergang geschützt sehen. Würde das aber auf dem Wege geschehen, wie es von verschiedenen Blättern vorgeschlagen ist, dann wäre das ein ebenso unerhörter wie ungerechter Vorgang, der in der Steuerpraxis einzig dasteht. Ich weise nur darauf hin, daß der Händler mit Papierholz und die Zellulosefabrikation, die Papierfabrikation usw. vielfach einen größeren Gewinn erzielen, als der produzierende Waldbesitzer (Sehr richtig!), daß alle jene mit dem Zeitungswesen verbundenen und von ihm abhängigen Erwerbszweige mit von einer Steuerleistung eines einzigen Gewerbes noch profitieren, während sie andererseits gar keine Gegenleistung bieten. Einen derartigen Zustand kann man nicht als einen gerechten ansehen. Ich will es mir aber versagen, heute näher auf diese Dinge einzugehen. Ich habe nur geglaubt, diese Zeitungsmeldungen, die im Lande draußen bei der waldbesitzenden Bevölkerung, in landwirtschaftlichen Versammlungen ganz erheblich Staub aufgewirbelt haben, hier zum Ausdruck bringen zu sollen, um wenigstens, soweit es möglich ist, Klarheit in diesen Dingen zu schaffen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nun möchte ich noch einige Bemerkungen machen zu dem in Vorbereitung befindlichen Reichsforstgesetz. Ich halte das für keine erfreuliche Aussicht, weil ich glaube, daß wir gerade genug Anlaß haben, reichsgesetzlichen Eingriffen in unserer Verwaltung mit großem Mißtrauen zu begegnen (Sehr richtig! rechts). Nach dem, was ich heute früh hier gehört habe, ist dieses Mißtrauen noch sehr viel schärfer geworden (Sehr richtig!). Diese Eingriffe atmen norddeutschen Geist, der sich in unsere süddeutschen, speziell in unsere badischen Verhältnisse nur schwer und langsam hineinzudenken vermag. Was uns auf diesem Wege beschert worden ist, ist vielfach alles andere als Fortschritt gewesen. Wollen wir aber das erreichen, dann kann das nur in Anpassung an unsere heimische Wirtschaft geschehen, an die Wirtschaft der Länder. Es wird nicht gelingen, wenn diese Maßnahmen nach zentralistischen Grundsätzen geschehen, wie wir sie eben von einem Reichsgesetz nur zu erwarten haben (Sehr richtig! beim Zentrum).

Es liegt aber auch für uns meines Erachtens kein Anlaß vor, an unserer Verwaltung in waldwirtschaftlicher Beziehung Grundsätzliches zu ändern. Wenn wir wirklich an unseren Staatsforsten, an unserem prachtvollen, mit Sorgfalt gepflegtem Großwaldbesitz und schließlich noch an manchem mit vieler Liebe und Verständnis bewirtschafteten bäuerlichen Privatwald Freude haben dürfen, so verdanken wir es hauptsächlich dem Geist, der Regierung und Waldbesitzer bei ihren Maßnahmen um die Erhaltung des Waldes geleitet hat.

Dafür, daß das, was ich eben gesagt habe, nicht ein selbstgefälliges Lob ist, dafür ist ein Vorgang im preußischen Landtag der allerbeste Beweis. Dort ist ein Gesetzentwurf über Kahlschläge in Privatwaldungen, und mit ihm ein Antrag Siering und Gen., vorgelegt worden. Der Antrag ging von der richtigen Erkenntnis aus, daß es höchste Zeit sei, den durch Kriegswirtschaft und Konjunktur herbeigeführten Waldverwüstungen einen Riegel vorzuschieben. Der Antrag hatte eine Reihe von sachlichen und sachlichen Schwächen, so daß sich der Landesverband preußischer Waldbesitzer veranlaßt gesehen hat, dem zuständigen Ministerium und dem Landtag Richtlinien für ein aufzustellendes Forstgesetz vorzulegen. In diesen Richtlinien steht folgende Begründung:

> „Die positive Ergänzung des in der gegenwärtigen Form undurchführbaren Antrages Siering ist in erster Linie auf dem Gebiet der Vermehrung bezw. Ergänzung der forstpolizeilichen Aufgaben des Staates in Norddeutschland nach süddeutschem Muster zu suchen. Sowohl für sogenannte Ödländereien wie für neu entstandene Kahlflächen ist der Aufforstungszwang zu fordern. Daß daneben auch die Verhinderung gemeinschädlicher Kahlabtriebe gegebenenfalls durch Kautionsstellung erforderlich und ausführbar ist, dafür sei auf die vorstehenden Vorschläge des Landesverbands preußischer Waldbesitzer hingewiesen."

Was man hier für Preußen fordert, haben wir in Baden schon längst. Alle diese Maßnahmen, die man jetzt in das Forstgesetz hineinarbeiten will, haben wir bisher gehabt und ich bin der Meinung, daß unsere forstpolizeilichen Maßnahmen vollständg ausreichen, wenn sie nur richtig angewendet werden, und daß eine Erweiterung derselben, wie die Dinge liegen, nicht notwendig ist.

Was nun die Durchführung dieser forstpolizeilichen Maßnahmen anbelangt, so möchte ich einen Gedanken zum Ausdruck bringen, der sich in die demokratische Auffassung vom Staat sehr wohl einfügen läßt. Ich beschränke mich darauf, ihn auf die Dinge anzuwenden, die uns augenblicklich interessieren. Wir können natürlich das Zustandekommen eines Reichsforstgesetzes nicht verhindern. Wenn es aber kommt, wird es das Schicksal haben wie viele andere Gesetze und die Folge haben wie viele andere Gesetze. Sie erfordern in fast allen Fällen einen neuen Beamtenapparat oder eine erhebliche Beamtenvermehrung. Beides ist nicht wünschenswert, schon um der Kosten willen. Unsere Waldbesitzerverbände sind nun weit über das Maß und über den Begriff von reinen Interessentenvereinen hinausgewachsen. Ihre Aufgaben liegen zum Teil auf allgemein volkswirtschaftlichem Gebiet. Ihre Aufgabe ist es, neben der Holzverwertung auch dem waldbaulichen Teil, der Waldwirtschaftsfrage die nötige Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Sie tun es auch, und sollen es tun in enger Fühlungnahme mit den Forstämtern. Sie können namentlich in der Durchführung der freiwilligen und vorgeschriebenen Aufforstung insbesondere beim kleineren und mittleren Waldbesitz wirklich Gutes schaffen.

Das ist ein Teil ihres Aufgabenkreises. Wenn seine Bearbeitung in die Hände der Waldbesitzerverbände, soweit es möglich ist, gelegt würde, würde das den Staat nichts kosten. Mit Strafen erreicht man auf diesem Gebiete nicht viel. Je schärfer sie angewendet werden, desto weniger Wirkung werden sie haben. Aufklärung dagegen im weitesten Sinne, praktische Förderung des Waldbaues durch Abgabe von Waldpflanzen, wie es bisher geschehen, und die steuerliche Begünstigung der Aufforstung von Neutfeldern wirkt besser.

Damit will ich diesen Gegenstand verlassen und die Forstdirektion nur bitten, auf der Hut zu sein, wenn die angekündigte Vorlage kommt. Daß diese Mahnung auch den Mitgliedern des Reichsforstwirtschaftsrats gilt, ist selbstverständlich.

Damit möchte ich mich mit einigen Bemerkungen dieser Stelle zuwenden. Unter den 77 Mitgliedern, die aus Vertretern des Staates, der Gemeinden, der privaten Forstverwaltungen, den Vertretern der Forstwissenschaft und aus Waldarbeitern bestehen, sind zurzeit 6 badische Mitglieder. Baden ist nach der Zahl wie auch, wie ich bemerken darf, nach der persönlichen Seite hin sehr gut vertreten. Ich glaube, daß dieser Umstand bei den Beratungen des Reichsforstwirtschaftsrats sehr bemerkenswert ins Gewicht gefallen ist, wenn es sich um die Behandlung badischer Interessen gehandelt hat.

Auf alle seine Aufgaben einzugehen würde natürlich zu weit führen. Es genügt hervorzuheben, daß er für unser ganzes Wirtschaftsleben von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Sein Bestehen ist aber lediglich an eine Verordnung der Reichsregierung geknüpft. Er entbehrt also des festen Fundaments, dessen er zur Sicherung seines Bestandes eigentlich bedarf. Es ist deshalb vorgeschlagen, ihn in eine Reichsforstkammer umzuwandeln und die Wahl und Ernennung ihrer Mitglieder gesetzlich zu regeln. Nun hat der Reichsforstwirtschaftsrat vorgeschlagen, die Zahl von 77 Mitgliedern auf 105 zu erhöhen. Ob bei einer so großen Kammer die Geschäfte besonders gefördert werden, will ich dahin gestellt sein lassen. Es wird eben auf die Struktur der Kammer, auf die Besetzung der Ausschüsse usw. ankommen. Ich will mir ein Urteil nicht erlauben, weil ich diese Voraussetzungen zurzeit nicht kenne.

Jedenfalls wird es im Interesse der badischen Forstwirtschaft wie auch des badischen Landes gelegen sein, wenn die badische Regierung es nicht unterläßt, darüber zu wachen, daß bei der Errichtung der Reichsforstkammer auch die badische Regierung, der badische Waldbesitz, sowohl nach der zah-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

lenmäßigen Seite wie nach der persönlichen Seite hin entsprechend vertreten ist.

Über die seitens der Forstverwaltungsorgane bei der Holzverwertung beliebte Technik seien mir einige Bemerkungen gestattet. Ob Versteigerungen, ob Submissionen, ob Handabgabe — das sind Dinge und Fragen, die so umstritten sind, wie sie alt sind; und herausgekommen ist bei dem ganzen Streit bis heute noch nichts. Wir werden den Streit auch nicht bannen können, wenn wir uns etwa auf eine ganz bestimmte Form der Abgabe von Holz festlegen. Bei der Versteigerung wirkt sich natürlich das freie Spiel der Kräfte am besten aus. Es wird der der Marktlage entsprechende höchste Preis erzielt, die Verantwortung liegt beim Steigerer. Diese Praxis wird in normalen, wirtschaftlich ruhigen Zeiten die gegebene sein; das gebe ich zu. In Zeiten dagegen, wie den gegenwärtigen, sollte sie nur mit Einschränkung angewendet werden. Jedenfalls darf der Zuschlag meines Erachtens nicht bedingungslos an den Höchstbietenden erfolgen, auch dann nicht, wenn Gleichwertigkeit der Zahlungsfähigkeit zwischen den Bietern vorhanden ist. Das gilt für Versteigerung und für Submission. Nach der privaten Seite hin können wir keine Vorschläge machen, können wir nur Mahnungen geben. Nach der staatlichen Seite und nach der kommunalen Seite hin können wir jedoch verlangen, daß man den einheimischen und örtlichen Interessen der badischen Sägeindustrie — ich denke da speziell an die kleinen und mittleren Sägemühlen — und des badischen Baugewerbes mehr Rechnung trägt, als es da und dort im Lande der Fall gewesen ist.

Man wird es nicht billigen können, daß bei einer anerkannten Holznot im Lande, die Sägeindustrie, Holzhandel und Baugewerbe ganz gleichmäßig trifft, große Mengen von Rundholz über die Grenze wandern (Sehr richtig! beim Zentrum. — Zuruf), auch über die württembergische Grenze hinübergehen, selbst bei verhältnismäßig geringem Übergebot, und dadurch dann die badischen Werke genötigt sind, stillzuliegen oder sich in ihrem Verbrauch erheblich einzuschränken. Ich gebe anheim, zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig wäre, in solchen Fällen dem badischen Sägewerkbesitzer wenigstens ein Nachgebot zu ermöglichen, wenn er glaubhaft nachweist, daß er entweder gar keine Holzvorräte mehr hat oder nur noch sehr knappe Vorräte. Ich bin überzeugt, mancher von den Werkbesitzern würde noch nachbieten, auch wenn er infolge des hohen Preises keinen nennenswerten Gewinn mehr machen wird, wenn er dadurch nur in der Lage ist, seinen Betrieb aufrecht zu erhalten und seine Arbeiter zu beschäftigen. Die Untergebote kommen keineswegs immer aus Gewinnsucht her, wie man vielleicht da und dort unterstellt. Es kalkuliert der eine Säger, der ein Untergebot abgibt, vielleicht viel richtiger, als derjenige, der aus irgend welchen Gründen ein hohes Gebot zu machen in der Lage ist.

Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß das Kapitalengagement und das Risiko für die kleinen und mittleren Sägemühlen bei den Zahlungen, um die es sich jetzt im Holzverkehr handelt, heute derart groß sind, daß sie einfach nicht mehr mittun können, wenn sie auf den Versteigerungsweg angewiesen sind. Was macht es dem großen Holzmagnaten z. B aus, wenn er für eine Partie, die er gerade haben will, ein paar Hundert Prozent über die Richtpreise bezahlt! Er hat in der Regel noch so reiche Vorräte von billigem Holz liegen, daß er sich das Plus ganz gut leisten kann. Es handelt sich nicht nur bei den großen Sägewerkbesitzern, sondern namentlich auch beim kleinen hauptsächlich um eine Vorratsfrage, keineswegs bloß um eine Preisfrage.

Was ich hier gesagt habe, gilt nicht nur vom Staat, es gilt auch von den Gemeinden und gilt auch von den privaten Forstverwaltungen als Holzlieferer gegenüber der Holzindustrie und dem legitimen Handel, die von ihnen abhängig sind. Etwas mehr Solidaritätsgefühl wäre da am Platze. Man braucht durchaus keine Domänen zu schaffen für bestimmte Kreise, bestimmten Industriegruppen etwa Monopole zu geben. Das ist nicht der Sinn meiner Ausführungen. Wir müssen aber den kleineren und mittleren Sägemühlen die Möglichkeit geben, unter allen Umständen noch Holz zu bekommen, schon weil das örtliche und das nachbarliche Baugewerbe von diesen kleinen Sägemühlen im höchsten Grade abhängig ist (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Darum verlange ich für den Forstamtsvorsteher in bezug auf den Zuschlag etwas mehr Ellenbogenfreiheit, als er bis jetzt hat, und eine Berücksichtigung des Bedarfs der im Versorgungsgebiet des betreffenden Forstamts gelegenen Sägemühlen. Damit will ich — das will ich ausdrücklich wieder aussprechen — kein Geschenk an diese Sägemühlen. Ich habe schon oft gesagt und jetzt wiederholt: es handelt sich um eine Vorratsfrage und nicht um eine Preisfrage. Sie sollen ruhig den Tagespreis bezahlen. Aber sie sollen nicht von denen, die es besser machen können, einfach überboten werden und so das notwendige Holz, das sie zur Aufrechterhaltung ihres Betriebs brauchen, verlieren. Eine derartige Vorratsregulierung ist heute viel notwendiger als je, nachdem die Südwestdeutsche Holzeinkaufsgesellschaft, welche preisregulierend gewirkt hat und besonders den mittleren und kleineren Sägern den Einkauf von Rundholz noch zu einem erträglichen Preis vermittelt hat, infolge des Versagens der großen Werke eingegangen ist. Dazu kommt die Errichtung neuer Werke, ich denke da an das große Werk des Fürsten von Fürstenberg bei Hüfingen, an die große Vermehrung der Zahl der Gatter im Lande überhaupt und dem dadurch bedingten großen Verbrauch. Es sind mir Zahlen genannt worden, die so hoch sind, daß ich sie gar nicht wiederholen will, weil ich die Unterlagen dafür nicht habe. Durch den großen Verbrauch dieser neuen großen Werke sind natürlich eine große Zahl von Sägewerken — um von der fürstlichen Verwaltung jetzt selbst zu sprechen — die von dieser Verwaltung abhängig sind, einfach beim Holzbezug aus ihrem Einkaufsgebiet ausgeschaltet. An diese Dinge müssen auch unsere badischen staatlichen Forstämter denken — wir können uns ja von hier aus nur an sie wenden, und nicht an die privaten Forstverwaltungen —, wenn sie wieder an die Aufgabe der Holzverwertung herantreten, und ich möchte auch das Finanzministerium, die Forstverwaltung bitten, diese von mir vorgetragenen Wünsche einer Prüfung zu unterziehen und ihnen Rechnung zu tragen.

Das gleiche gilt natürlich auch vom Handel. Auf dem Wege kann neben der Zulässigkeit des Nachgebots eine Vorratsregulierung des örtlichen und nachbarlichen Bedarfs der Sägemühlen erfolgen. Ich wiederhole noch einmal, um jedes Mißverständnis auszuschließen: ich wünsche kein Geschenk. Was ich wünsche, ist lediglich Sicherstellung der genannten Betriebe, Sicherstellung der notwendigen Vorräte. Unsere Forstleute sind heute sehr gewandte Kaufleute — die Ausnahmen bestätigen die Regel, — und ein Blick in unseren Voranschlag zeigt, daß es sich hier nicht nur um Konjunktur, sondern tatsächlich auch um Können handelt, und daß unsere Forstleute trotz aller Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse unserer Sägeindustrie stets noch einen angemessenen, guten Ertrag für ihre Produkte erzielen können, bezweifle ich keinen Augenblick.

Der gegenwärtig bestehende Zahlungsmodus wird stark kritisiert. Heute hat die Zahlung innerhalb 4 Wochen

vom Tage des Zuschlages ab zu erfolgen. Wird diese Frist überschritten, so sind 5 Prozent Verzugszinsen zu bezahlen. Früher hat wohl die Verzinsung von gestundeten Kaufsummen bestanden, es wurde aber andererseits auch für die sofortige Zahlung jeweils 2—3 Prozent Nachlaß gewährt. Diese Vergünstigung ist jetzt weggefallen, weil man an die Stelle der Freiwilligkeit der sofortigen Zahlung den Zwang gesetzt hat. Es mag das keine besondere Härte in jenen Fällen sein, in denen nach dem Kaufabschluß das Holz sofort bergeführt und in den Sägemühlen verschnitten und sofort verwertet werden kann. Eine sehr große Härte ist es aber in den Fällen, in denen, wie es z. B. im hohen Schwarzwald häufig vorkommt, das Holz im Herbst vergeben wird, es dann eingeschneit wird und infolge der Schnee- und Wegeverhältnisse vielleicht erst im nächsten Frühjahr abgeführt werden kann. In derartigen Fällen ist es in der Tat eine große Härte, wenn die Zahlung schon innerhalb 4 Wochen erfolgen muß, ohne daß ein Skonto gewährt werden wird; und wenn gar noch die 5prozentige Verzinsung bezahlt werden muß, ist es doppelt hart. Das mag dem großen Sägewerk, das große Kapitalien besitzt, nicht viel Sorge bereiten. Für den kleinen und mittleren Säger, der das Holz bezahlen muß, es aber nicht holen und verwerten kann, und, weil er das Holz im Staatswald nicht holen kann, vielleicht aus einem günstiger gelegenen Einkaufsgebiet Holz kaufen muß, und die Bankschuld auch noch verzinsen muß, für diese Säger wirkt es in der Tat sehr hart, wenn von ihnen die sofortige Bezahlung innerhalb 4 Wochen oder gar 5 Prozent Verzinsung der Kaufsumme verlangt wird. Hier müßte Entgegenkommen gezeigt werden; ich bin aber der Meinung, daß eine Rückkehr zum alten Zahlungsmodus das richtige wäre. Welche Summen das allerdings ausmacht, ersehen wir aus unserem Voranschlag. Es sind nicht weniger als 1 Million für die beiden Jahre 1922/23 in den Einnahmen als Zinsen aus verfallenen Holzgeldern eingestellt. Nun ist gesagt worden, die Änderung sei auf Anregung der Holzinteressenten, der Sägewerksbesitzer selbst erfolgt. Davon ist mir nichts bekannt geworden. Aber das kann ich sagen, wenn es in der Tat so ist, dann sind an dieser Anregung die kleineren und mittleren Säger sicherlich nicht schuld, und gerade auf die einige Rücksicht zu nehmen, das scheint mir doch am Platze zu sein.

Über die Lage am Brennholzmarkt haben wir im März eine kleine Vordebatte gehabt. Die Verhältnisse haben sich seitdem nicht gebessert. Die damals genannten Zahlen sind weit überholt, die Lage hat sich erheblich verschlechtert. Sie wäre noch viel schlechter, wenn der Herr Minister des Innern das Verbot der Brennholzversteigerungen nicht erlassen hätte. Ich habe dieses Verbot nicht als ein gegen den Waldbesitz oder gegen die Waldbesitzer gerichtetes angesehen, zumal es ja auch den eigenen, den staatlichen Waldbesitz trifft. Ich möchte es deshalb auch nur als eine vorübergehende Maßnahme ansehen, die zu verschwinden hat, sobald es die Verhältnisse erlauben; denn die Waldbesitzer, sowohl der staatliche, wie der kommunale und der private sind an der Entwicklung der Brennholzpreise, wie wir sie heute haben, nicht allein schuld. Bei vielen Käufern ist es die Angst gewesen, überhaupt kein Holz zu bekommen, welche die Käufer zu hohen Geboten verleiten, die Kohlenpreise, der Kohlenmangel, die infolge des langen Winters geleerten Brennholzspeicher usw., dies sind die Ursachen der steigenden Preisbildung. Ich habe es selbst mit erlebt, wie die wohlgemeinten Mahnungen eines Forstamtsvorstehers, diese blödsinnigen Preistreibereien — verzeihen Sie mir den Ausdruck — endlich zu unterlassen und sich in der Steigerung zu mäßigen, wie diese Mahnungen einfach unter den Tisch gefallen sind. Beispiele brauche ich nicht anzuführen, sie sind schon im März bei der ersten Debatte hier angeführt worden. Aber auf etwas anderes möchte ich aufmerksam machen, das damals nicht berührt wurde. Neben den Ursachen, die damals angeführt wurden, neben den Ursachen, die ich eben noch kurz nannte, und der Geldentwertung ist mitschuld der sogenannte wilde Handel, der sich dem Schiebertum zugesellt und heute üppiger als je blüht. Manch einer, der nicht viel oder nichts zu tun hat oder der geordneten Arbeit gerne im großen Bogen aus dem Wege geht, tut sich heute als Holzhändler auf und verdient mühelos und risikolos im Nebengeschäft ganz kolossale Gelder, übt auf die Preisbildung einen geradezu verheerenden Einfluß aus, und nicht zum wenigsten auch auf die Holzverteilung. Der Kettenhandel in Holz ist trotz der gesetzlichen Maßnahmen und Strafen an der Tagesordnung. Das Studium der Holzhändlerfachblätter würde sowohl die Verwaltungsbehörde, wie die Steuerbehörde hier auf ganz nützliche Wege weisen. Ich möchte die Frage stellen, ob wohl alle diese fliegenden Agenten im Holzhandel auch ihre kolossalen Gewinne, die sie machen, und die sie, wie gesagt, mühelos und risikolos machen, auch wirklich versteuern (Abg. Maier-Heidelberg: Das ist Ihre bürgerliche freie Wirtschaft!). Herr Kollege Maier für die Leute ist die freie Wirtschaft nicht verantwortlich (Zuruf links: Doch!). Die Sorte gibt es auch in der gebundenen Wirtschaft, und wenn wir das Schiebertum, wenn wir das Hamstertum, wenn wir diese Art der Agenten irgendwo gefunden haben, dann haben wir sie gerade in jener Zeit gefunden, wo die Wirtschaft gebunden war (Abg. Bock: War auch die bürgerliche Wirtschaft!).

Zu diesen Dingen gehört ja auch die Brennholzverschiebung ins Ausland. Wenn der Herr Kollege Maier sich jetzt beim Ministerium des Innern erkundigen will, dann wird er dort augenblicklich einen Fall vorfinden, der sehr interessant ist und zeigt, daß heute die Schieberzunft sich sicherer fühlt als je (Zurufe: Hört, hört!). In diesem Punkt, in der Erscheinung des wilden Holzhandels, liegt meines Erachtens die tiefste Ursache der maßlosen Steigerung der Holzpreise, selbst in jenen Gegenden, für die eine Voraussetzung dafür gar nicht vorliegt.

Ich spreche natürlich nicht von dem legitimen Handel, sondern von jenen Existenzen, zu deren Berufsaufgabe der Holzhandel überhaupt nicht gehört, die auftauchen, wie die Pilze nach einem warmen Regen und wieder verschwinden, wenn sich der Frost einer rückläufigen Konjunktur auf den Handel legt. Es sind jene Elemente, die nie faßbar sind, weil sie sich hinter dritte verstecken, die sich im Falle der Baisse zurückziehen, es sind jene Elemente, die nichts zu verlieren, und alles zu gewinnen haben, weil sie überhaupt nichts haben, womit sie ihre Spekulation, im Falle sie vorbeigelingt, bezahlen könnten. Diesen Schädlingen an unserer Wirtschaft, die sich aus allen Berufsständen heraus rekrutieren, scharf auf die Finger zu sehen, das scheint mir eine sehr wichtige Aufgabe unserer Verwaltungsbehörden und unserer Steuerbehörden zu sein.

Daß die Konjunktur natürlich auch mit schuld ist an der gegenwärtigen Holznot, ist naheliegend. Sie hat da und dort zu einem Raubbau geführt, der uns mit großer Sorge erfüllen muß. Die Deckung des Kriegsbedarfs hat so schon starke Eingriffe in unsere Waldwirtschaft notwendig gemacht; der im Jahre 1920 angeordnete Mehreinschlag von einem Drittel über den normalen Hiebsatz, die verlockenden Holzpreise, dann die Sturmschäden der vergangenen Jahre haben noch ein übriges getan. Infolge des gesteigerten Bedarf an Cellulosehalz, an Grubenholz, ist natürlich auch der Qualitätsanspruch an diese Hölzer zurückgegangen. Das hat wie-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

derum einen Rückgang des Brennholzes am Markte zur Folge gehabt.

Mit dem Herrn Berichterstatter stimme ich darin überein, daß die Rahmenpreise für Brennholz zu niedrig eingestellt sind, nicht deshalb, um einer weiteren Preissteigerung das Wort reden, sondern deshalb, weil bei zu billigen Brennholzpreisen naturgemäß Nutzholz, Rundholz und andere Hölzer gemacht werden und der Markt nicht die Zufuhr an Brennholz hat, die er gebraucht (Zuruf: Die Rahmenpreise werden auch nicht eingehalten). Stimmt! Höhere Preise werden leicht auf andere Art erreicht: durch die Fuhrlohnverrechnung! Derjenige eben, der kein Fuhrwerk hat, kann es nicht machen.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß die Industrie riesige Mengen von Brennholz als Ersatz für Kohlen gebraucht. Wir sind nun nahe daran, den Wald der Kohle zu opfern. Die bayerische Porzellan- und Glasindustrie hat im vergangenen Jahre allein 1 Million Ster für sich verbraucht, das sind 750 000 Festmeter Holz. Für Baden sind mir die Ziffern nicht bekannt. Dazu kommen noch die gewaltigen Lieferungsauflagen des Feindbundes, und daneben soll dann noch für den Holzbedarf, für den Eigenbedarf an Brennholz und an Bauholz soviel übrig bleiben, als wir brauchen.

Aus allen diesen Gründen kann der Waldbesitzer nicht allein oder nicht in der Hauptsache für die hohen Holzpreise, wie für den Holzmangel im allgemeinen verantwortlich gemacht werden. Der Holzmangel ist aber gerade beim Brennholz derart, daß ihm noch vor Eintritt des Herbstes unter allen Umständen entgegengetreten werden muß. Neben dem Staate haben die Gemeinden und die Privatwaldbesitzer die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Bevölkerung den nötigen Hausbrand bekommt. Sie müssen es tun auch im eigenen Interesse, denn den Hausbrand muß die Bevölkerung eben haben. Der badische Waldbesitzerverband hat im Benehmen mit den Gemeinden in der Richtung bereits Schritte getan. Ich glaube auch eine Anregung an die Forstbehörde geben zu sollen. Wir haben in unseren Waldungen noch sehr große Flächen, die bestockt sind mit jüngeren Beständen, von denen ein Teil sicher zu Brennholzdurchforstungen geeignet ist. Aus diesen könnte ein reichlicher Anfall an Brennholz herausgebracht werden. Ich weiß wohl, daß man aus Gründen der finanziellen Wirtschaftlichkeit derartige Hiebe nicht gern gemacht hat, aber heute, wo Brennholz am Markte fehlt, und die Nachfrage so groß ist, sind trotz der geringen Qualität genug Käufer zu guten Preisen vorhanden (Zuruf). Nutzholz zu Brennholz verarbeiten, wird mir zugerufen, davor möchte ich warnen, daß hochwertige Nutzhölzer für Brennholz aufgearbeitet werden, warnen, wegen des damit verbundenen großen wirtschaftlichen Nachteils. Bei der Brennholzfrage spielt natürlich die Arbeiterfrage und die Transportfrage eine sehr erhebliche Rolle. Wo die erstere, die Arbeiterfrage durch Zuweisung von stehendem Holz zur Selbstwerbung hat gelöst werden können, hat der Mangel an Waldwegen auf die Durchführung eines vermehrten Brennholzeinschlags bei vielen Forstämtern hemmend gewirkt. Ich freue mich, daß der Herr Finanzminister und die Forstverwaltung in den Voranschlag diesmal wieder einen erheblichen Betrag, eine Million Mark mehr, als im letzten Jahr gerade für den Bau von Waldwegen eingestellt haben. Es sind in dieser Million natürlich auch die Mehrkosten für Lohnerhöhungen enthalten, aber es ist doch ein Zeichen dafür, daß man ernstlich bestrebt ist, an die Erschließung unserer Wälder heranzugehen. Immer aber bleibt für den Freund unseres Waldes, in dem er die sicherste Grundlage unseres gesamten Wirtschaftslebens sieht, die Sorge um die Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit des Waldes bestehen. Die Eigenproduktion Deutschlands, die 1913/14 noch 29 Millionen Festmeter betragen hat, reicht zur Deckung des Normalsbedarfs, auf den ich vorhin schon zu sprechen gekommen bin, nicht aus, geschweige denn zur Deckung des außerordentlichen. Dieser Normalbedarf hat sich bis zum Krieg auf 45 Millionen Festmeter belaufen, von denen 15 Millionen durch Einfuhr gedeckt worden sind. Der Stand der Markvaluta läßt heute leider nicht zu die Einfuhr wieder in dem Umfange aufzunehmen, wie es notwendig wäre, und doch wird im Interesse der Zufuhr von Baustoffen für unser gesamtes Baugewerbe und für unsere Holzverarbeitungsindustrie darauf nicht verzichtet werden können.

Wir müssen deshalb dreierlei ins Auge fassen: Einmal die Steigerung der Produktivität unseres gesamten Waldbesitzes überhaupt, dann die Verbilligung und Erleichterung der Einfuhr derjenigen Menge, die uns zur Erhaltung der deutschen Holzwirtschaft und unserer Waldreserven notwendig ist, und drittens die Unterstützung und Förderung aller jener Bestrebungen, die uns auf dem Wege der elektrischen Stromversorgung unabhängig von Kohle und Brennholz machen können.

Über den letzten Punkt will ich Ausführungen nicht machen. Die Nutzanwendung ergibt sich von selbst.

Zum zweiten Punkt will ich nur darauf hinweisen, daß zurzeit aus der Tschechoslowakei Holz in ziemlichen Mengen nach Deutschland, auch nach Baden eingeführt wird. Davon profitiert aber natürlich das zu der Tschechoslowakei frachtgünstig gelegene Nachbarland in erster Linie. Soll aber unsere, speziell die badische Industrie konkurrenzfähig bleiben, soll sie den Wettbewerb mit der norddeutschen Industrie auch im Einkauf aufnehmen, dann müssen wir eben die Einfuhr verbilligen und erleichtern, namentlich die Einfuhr aus den östlichen Produktionsländern. Das kann, wie beim Kohlenbezug, geschehen durch die Einrichtung von Staffeltarifen für unsere badische Holzindustrie. Erstaunt bin ich gewesen über die vom Herrn Berichterstatter verlesene Mitteilung der Regierung beziehungsweise der Forstabteilung, daß ein Holzmangel nicht besteht. Wer die Verhältnisse der Sägeindustrie, des Baugewerbes im Lande kennt und überschaut, wird mit mir erstaunt sein. Ich bin bisher der Meinung gewesen, daß wir in der Tat einen Holzmangel, sogar eine Holznot haben, und wenn uns der Herr Landforstmeister hat sagen können, daß wir im südlichen Schwarzwald noch reichliche Reserven haben, so ist das allerdings hoch erfreulich und zeugt davon, daß wir eine sorgsame Waldwirtschaft bisher gehabt haben. Wir müssen aber die Holzfrage als über den Rahmen unseres badischen Budgets hinausgehend ansehen, und nach der Seite hin ist die Rechnung einfach aufzumachen. Wie ich schon ausführte, war Deutschland bis zum Kriege Holzeinfuhrland. Die Holzeinfuhr hat rund 15 Millionen Festmeter betragen. Damals hatten wir noch die holzreichen Gebiete der Vogesen, des Saarlandes, die Holzgebiete in Posen und in Schlesien, die uns mit dem verlorenen Kriege nun auch verloren gegangen sind. Nach der Statistik hatten wir früher 14,5 Millionen Hektar Waldfläche. Heute sind es etwa 2 Millionen Hektar weniger. Früher hatten wir einen Ertrag von 29 Millionen Festmeter, heute sind es 26 Millionen, also 3 Millionen Festmeter weniger. Wir müssen also — wir stecken eigentlich schon mittendrin — mit einem chronischen Nutzholzmangel rechnen. Der Reichsforstwirtschaftsrat hat eine Denkschrift herausgegeben, in der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

er namentlich auch auf die Rückstände hingewiesen hat, die sich wegen der unterlassenen Bautätigkeit, der Zurückstellung von Neuerungen und Anschaffungen angesammelt haben, die nach und nach eingeholt werden müssen, die natürlich in ihrer Gesamtheit eine sehr große Zahl ausmachen. Für diese unumgänglich notwendigen Dinge sind aber die Vorräte so knapp bemessen, daß sie für den täglichen Bedarf kaum ausreichen. Es bleibt also nichts anderes übrig, als die vermehrte Einfuhr zuzulassen und sie so gut als möglich zu erleichtern, wollen wir nicht zusehen, wie nach und nach unsere Wälder verschwinden. Wenn ich als Hauptvorbeugungsmittel gegen eine solche Wirkung die vermehrte Holzeinfuhr vorgeschlagen habe, wird man mir vielleicht aus dem Kreise des Waldbesitzes den Vorhalt machen, daß ich gegen die Interessen des Waldbesitzes gesprochen habe. Das ist nicht der Fall. Ich habe vorhin schon ausgeführt, daß wir eine vernünftige Einfuhr nicht nur zur Deckung des Bedarfs an Baustoffen wünschen, zur Deckung des Bedarfs der Sägeindustrie und der ganzen badischen Holzwirtschaft überhaupt, sondern auch zur Schonung unserer Waldbestände. Bei einer geordneten Waldwirtschaft darf es sich nicht um Augenblickserfolge handeln. Ihr Wesen und ihr Ziel liegt in einem wohlberechneten Nachhaltigkeitsbetrieb begründet. Dieser Grundsatz wird aber erschüttert, wenn es mit der Inanspruchnahme des Waldes so weiter geht, wie wir es in den letzten Jahren haben feststellen müssen; wir treiben tatsächlich einer Holznot zu, die nicht nur für die Holzindustrie und die holzverarbeitenden Gewerbe katastrophal wirkt, sondern die auch katastrophal wirken wird für unsere Waldbestände. Die vermehrte Holzeinfuhr liegt also auch im Interesse unseres Waldes. Das genügt natürlich nicht. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erhaltung der Nachhaltigkeit unserer Waldwirtschaft liegt in der Steigerung der Produktion, in der Vermehrung der Waldflächen. Darin liegt bei richtiger Anwendung dieses Gedankens durchaus keine landwirtschaftsfeindliche Tendenz, im Gegenteil sie ist sogar sehr landwirtschaftsfreundlich. Wir müssen die Umwandlung des nach Lage und Bodenart als geeignet anzusehenden Waldbodens in Ackerland befördern, so gut als es nur möglich ist, müssen dagegen die Aufforstung von Reutfeldern und schlechten Weidefeldern nach Möglichkeit erreichen. Wir erreichen dann auf diese Art eine Steigerung der Lebensmittelproduktion (Beifall), auf der andern Seite zugleich auch eine Sicherung des Bestandes unserer Waldflächen. Es muß entschieden intensiver aufgeforstet werden, als es in den letzten Jahren der Fall gewesen ist. Das betrifft sowohl die Kahlflächen wie die Ödländereien. Es muß aufgeforstet werden, auch wenn die Kosten heute sehr erheblich sind. Die Regierung möge da auf dem Wege fortschreiten, den sie in bezug auf die Unterstützung dieser Gedanken bisher gegangen ist. Es wird sich diese staatliche Hilfe sicherlich rentieren. Aber es geht auch nicht ohne eine gewisse Selbstbeschränkung in bezug auf die Ausnutzung der Konjunktur. Bis die jungen Bestände wieder hübsch reife Wälder geworden sind, sinken 2 bis 3 Generationen ins Grab. Das mag sich namentlich der im aussetzenden Betrieb wirtschaftende kleine Landwirt und bäuerliche Waldbesitzer gesagt sein lassen. Wenn ihn die Lockungen mit den hohen Papierholzpreisen versuchen, dann mag er sich nicht verleiten lassen, seine jungen Bestände zu opfern. Das habe ich leider da und dort schon feststellen müssen.

Ich will nicht auf all die Mittel zu sprechen kommen, welche geeignet sind, hier diese Frage in bejahendem Sinne zu beantworten. Es genügt, wenn ich auf die Kundgebung verweise, die der Reichsforstwirtschaftsrat zum Wiederaufbau herausgegeben hat und die auch an die Mitglieder des Landtags verteilt worden ist. Die Kundgebung gibt Richtlinien, die sowohl nach der staatlichen wie kommunalen und privaten Seite hin durchaus beachtenswert sind.

Zur Förderung der Waldwirtschaft ist die Bildung von Waldgenossenschaften angeregt worden. Die Frage wird draußen im Lande sehr viel besprochen. Ich gebe zu, daß für den parzellierten, kleinen Waldbesitz die Waldgenossenschaften ersprießliches leisten würden. Für den geschlossenen Besitz, das Hofgütersystem im Schwarzwald drüben, ist die Waldgenossenschaft abzulehnen. Sie paßt in die ganze Struktur und in den Aufbau des Hofgütersystems nicht hinein. Ob man sich in den Gegenden des Mittellands und denen des kleinen Waldbesitzes damit abgefunden hat, das konnte ich bis jetzt nicht feststellen (Abg. Dr. Zehnter: Auch dort will man sie nicht). Es mag sein, daß, je nachdem die Genossenschaften sich bilden, sie dann da, wo es sich um kleinere Betriebe handelt, gut wirken können. Aber es wird natürlich die Frage sein, auf welcher Grundlage die Genossenschaften aufgebaut sein werden. Dazu heute nur soviel! Ich halte ein weiteres Eingehen auf diese Sachen im gegenwärtigen Augenblick für verfrüht und will mich deshalb mit diesen Bemerkungen begnügen.

Der Antrag Rüger hat von der Regierung eine Denkschrift über die Holzpreise und Maßnahme verlangt, welche die Regierung zur Abwendung der bestehenden Mißstände auf dem Gebiet der Holzverwertung anzuwenden gedenkt. Die Denkschrift ist bis heute nicht vorgelegt worden. Wir warten deren Vorlage ab und hoffen dann Gelegenheit zu haben, in einem späteren Zeitraum dazu Stellung nehmen zu können.

Die akuten Fragen habe ich bereits im Rahmen meines bisherigen Vortrages behandelt. Ich habe sie auch behandelt im Namen und im Auftrage meines Freundes Rüger, der sich von der Rednerliste wieder hat streichen lassen, um auf die Geschäftslage des Hauses Rücksicht zu nehmen. Es erübrigt sich für heute ein weiteres Eingehen auf diese Frage.

Zum Schluß möchte ich noch eine etwas engere Zusammenarbeit der Regierung mit den großen Fachverbänden der Waldbesitzer und der Holzindustrie anregen, als sie vielleicht im Laufe der letzten Jahren praktisch betätigt worden ist. Die Regierung pflegt in Arbeiter- und Beamtenfragen mit guten Gründen mit deren Verbänden immer enge Fühlung zu nehmen. Wenn sie das mit diesen Verbänden tut, dann glaube ich, darf sie es auch mit den großen Fachverbänden der Industrie des Handels und des Gewerbes tun. Es wird das nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen der Regierung und zum Nutzen des Landes ausschlagen (Lebhafter Beifall im Zentrum).

Abg. **Strobel** (Soz.):

Die Wohnungsbau- und Wohnungspolitik der Stadt Mannheim begegnet immer größeren Schwierigkeiten dadurch, daß ihr geeignetes Gelände nicht zur Verfügung steht. Die Stadt Mannheim steht nun dieserhalb mit der Domänenverwaltung bezw. mit dem Finanzministerium in Verhandlungen wegen des Erwerbs der unteren Mühlau und des anschließenden Herzogenried-Geländes für die Stadt Mannheim. Die Notwendigkeit der Erwerbung dieses Geländes für die Stadt ist dadurch bedingt, daß es zwischen bebautem Gelände noch unbebaut ist. Es ist die Neckarvorstadt sowie der Waldhof, der dort angrenzt und abschließt. Die Bedürfnisse, auch das Domänengelände in der unteren Mühlau zu bebauen, sind groß. Es ist heute nicht mehr möglich, die Wohnungspolitik so

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wie früher zu betreiben, daß man sich auf die Vororte begibt und die Gartenvorstadtbewegung fördert. Die teueren Straßenbahnpreise machen das unmöglich. Ebenso macht es der Ausbau neuer Hauptstraßen unmöglich, sowie die Anbringung sämtlicher Versorgungsleitungen, die für Gas, Strom, Wasser usw. notwendig sind. Ungeheuere Aufwendungen müßten für die Stadt gemacht werden. Dieserhalb ist es notwendig, die Bodenpolitik so zu betreiben, daß das Gelände, welches baureif erscheint und eine Reihe von Vorzügen schon mit sich bringt, also keine zu hohen Kosten für Anlegen von Straßen und dergleichen erfordert und den Bewohnern die Straßenbahnkosten größtenteils spart, für Bauzwecke zur Verfügung gestellt wird.

Es besteht nun eine Differenz in der Erwerbung dieses Geländes zwischen der Stadt Mannheim und der Auffassung des Finanzministeriums darin, daß das Finanzministerium erklären läßt, einem Verkauf des Geländes der unteren Mühlau könnte nicht zugestimmt werden, da der Staat an der Erhaltung eigener Grundstücke jetzt mehr als je Interesse habe. Jedoch sollte dem Interesse der Stadt an sachgemäßer Bebauung in vollem Umfang Rechnung getragen werden und ihr bei etwaigen Verkaufsverhandlungen die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben werden. Dieses Entgegenkommen geht also dahin, daß immer nur in Übereinstimmung mit der Domänenverwaltung bezw. mit dem Finanzministerium über das Gelände verfügt werden kann. Soweit dieser Grundsatz, welchen die Domänenverwaltung aufstellt, für Abgabe von Staatsbesitz an Private in Frage kommt, habe ich volles Verständnis dafür; denn auch die Stadt Mannheim hält an dem Erbbaurecht, wenn es irgend möglich ist, fest und gibt nur unter Anerkennung des Erbbaurechtes Gelände ab. Eine andere Frage ist aber, ob man diesen Grundsatz aufrecht erhalten kann, wenn die Ausdehnung einer ganzen Gemeinde davon abhängt. Und da bin ich der Meinung, daß es doch füglich für den Gesamtbestand des badischen Landes gleichgültig ist, ob der Staat der formelle Besitzer ist oder die Gemeinde, denn der eine Teil ergänzt den andern, so daß hier lediglich eine Hemmung in der Verfügung dieses Geländes zu verzeichnen wäre, wenn man den Grundsatz hier aufrecht erhalten wollte. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß eine Hemmung der großstädtischen Entwicklung auch von der badischen Regierung nicht beabsichtigt ist; denn gerade die Stadt Mannheim ist heute in der unglücklichen Lage, daß sie etwa 23 000 Einwohner mehr aufzuweisen hat als vor Ausbruch des Krieges. Es ist nichts gebaut worden, und der Wohnungsmangel ist ungeheuer groß. Anträge auf zur Verfügungstellung von Gelände durch die Domänenverwaltung gerade in diesem Gebiet kommen an die Stadtverwaltung. Es ist dringendes Bedürfnis, daß möglichst bald Klarheit geschaffen wird. Ich möchte hier nachdrücklichst den Wunsch der Stadt Mannheim unterstützen und auch das Ministerium ersuchen, hier von seinem Standpunkt, den man Privaten gegenüber sehr wohl einnehmen kann, aber einer Gemeinde gegenüber nicht in der Form einzunehmen braucht, abzugehen und auch der Gemeinde durch Abgabe des Geländes die Möglichkeit zu geben, die zu ihrer weiteren Entwicklung notwendig ist. Soviel zu dieser Sache!

Dann hätte ich noch zu § 14 dieses Titels ein Wort zu sagen. Das betrifft den Schloßgarten in Mannheim. Über dessen pflegliche Behandlung sind bewegliche Klagen in die Öffentlichkeit gekommen; und fast allwöchentlich kommen „Eingesandt" in die Zeitungen, daß die Stadtverwaltung bezw. Staatsverwaltung nichts tut. Ich möchte hier das Ersuchen an das Ministerium bezw. die Domänenverwaltung richten, daß sie sich die pflegliche Behandlung des Mannheimer Schloßgartens angelegen sein läßt und Mißstände, die in demselben auftreten, sobald als möglich zu beseitigen sucht.

Abg. **Amann** (Zentr.):

Ich möchte nur kurz dem Herrn Finanzminister einen Wunsch der Gemeinde Hagnau am Bodensee unterbreiten. Die Gemeinde hat schon längst den Wunsch einige Grundstücke, die inmitten des Ortsetters liegen, die dem Domänenärar gehören, in ihren Besitz und in den Besitz einiger Gemeindeeinwohner zu bringen. Ich brauche die Gründe hier nicht auseinanderzusetzen; denn das Domänenamt Meersburg wie die Domänendirektion kennen dieselben. Ich glaube, daß es ohne Gefährdung in der Bewirtschaftung des Domänenamts Meersburg geschehen kann, wenn vielleicht der Herr Finanzminister dafür sorgen würde, daß man mit der Gemeinde irgendwie auf eine bestimmte Grundlage sich stellen könnte, damit endlich die Wünsche der Gemeinde Hagnau für die Zukunft dementsprechend gesichert werden, daß man ihr hierin eben entgegenkommt.

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Ich will nicht wieder in die Generaldebatte zurückverfallen, wie es vorhin den Anschein hatte, und will nur in Kürze einige Bemerkungen zu dem Titel: Forsten und Domänendirektion machen.

Was die Versteigerungen anbelangt, sowohl die Versteigerungen, die aus dem Wald erfolgen wie diejenigen von den Gütern des Staates, möchte ich das wiederholen, was ich schon im Haushaltsausschuß gesagt habe. Es muß hier einmal im Landtag mit der Methode gebrochen werden, daß man zwar vom Finanzminister verlangt, er möge möglichst wirtschaftlich mit dem Staatsbesitz arbeiten, während auf der anderen Seite von demselben Landtag alle möglichen Privatinteressen denen des Staates gegenübergestellt werden. Zwei Herren kann man nun einfach nicht dienen. Solange wir nicht dazu übergehen, einen gemeinwirtschaftlichen Betrieb durchzuführen, solange wir nicht einen planmäßigen, gemeinwirtschaftlichen Betrieb haben, solange werden wir der Klagen nicht Herr werden, die immer wieder kommen werden, wenn wir diese Frage nicht befriedigend lösen können.

Wenn ich mir die Stellung des Leiters der Forst- oder Domänenabteilung vergegenwärtige, der auf der einen Seite möglichst viel für den Staat herauswirtschaften soll, und dem man auf der anderen Seite wieder zumutet, bei Versteigerungen und bei Abgaben aus der Hand möglichst die einzelnen zu berücksichtigen, die gerade als Interessenten in Frage kommen, die Angebote machen auf irgend welche Artikel, so muß ich mir sagen: Ist der Allgemeinheit gedient, wenn der Staat seine Produkte zu einem billigen Preis abgibt? Ist er dadurch in der Lage, auf die allgemeine Preisbildung im Interesse der Konsumenten einzuwirken, oder wird durch seine Maßnahmen lediglich dem einen oder anderen Glücklichen Geld in die Tasche gejagt dadurch, daß er billiger einkauft und trotzdem teurer verkauft?

Es ist neulich bei einer Besprechung im Ministerium des Innern über die Brennholzversorgung mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Waldbesitzer unter der alten Bewirtschaftungsmethode in bezug auf billige Holzabgabe große Opfer gebracht haben, daß aber Gemeinden — darunter auch eine Stadt, und zwar eine größere Stadt in Baden ist namentlich genannt worden — sich die Sache sehr leicht gemacht haben, indem sie dieses billige Brennholz, das sie be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

kamen, dem freien Handel überwiesen, der dann auf Grund der allgemeinen Marktlage heraus geholt hat beim Verkauf, was er nur herausholen konnte. Die Bevölkerung hat also gar keinen Vorteil davon gehabt (Zuruf beim Zentrum), nur die paar Händler, die das Geld in die Tasche stecken konnten. Der Waldbesitzer, der staatliche wie der gemeindliche und der Körperschaftswald hat billig abgegeben. Das eine Beispiel zeigt, daß man eben nicht zwei Herren dienen kann.

Wenn nicht die Möglichkeit besteht, durch die Maßnahmen der Staatswirtschaft die Preise niederzuhalten, so bin ich der Auffassung, daß es dann viel zweckmäßiger ist im Interesse der Allgemeinheit, das Geld, das man bekommen kann aus den Produkten des Staatsbesitzes, in die Staatskasse zu nehmen und aus der Staatskasse dann wieder allgemeine Aufgaben zu erfüllen, die man sonst nicht erfüllen könnte mangels an Mitteln. Dann kommt wenigstens das Erträgnis des Staates wieder der Allgemeinheit zugute. So aber kommt es lediglich einzelnen Gruppen zugute.

Was die Versteigerung von Heugras und derartigen Dingen anbelangt, so stehe ich persönlich und wohl auch meine Fraktion auf dem Standpunkt, daß man zunächst einmal, wie das auch von anderer Seite schon ausgeführt worden ist, bei solchen Versteigerungen mindestens zurzeit den Handel ausschalten muß (Abg. Klaiber: Sehr richtig! — Zurufe beim Zentrum). Man muß den tatsächlichen Verbraucher an den Verkäufer herankommen lassen, und man kann je nach Lage der Verhältnisse in den einzelnen Bezirken auch noch dazu übergehen, daß man sagt, die Zulassung der Steigerer wird noch nach den Bedarfsverhältnissen der Steigerer unter Umständen beschränkt. Ich kann mir denken, daß irgendwo in einer Gemarkung viele Hektare Wiesengelände Domäneneigentum sind, daß dort das Gras versteigert wird, und daß es einigen größeren Bauern einfallen könnte, hier mitzusteigern, obwohl sie selber Gelände genug haben. Diese Leute könnten dann unter Umständen auf diesem Wege oder durch Abgabe ihres eigenen Erträgnisses Handel treiben, oder eine größere Viehhaltung durchführen, während die kleinen Leute in der Gemeinde tatsächlich auf diese Steigerungen angewiesen sind, wenn sie überhaupt ihre kleine Viehhaltung durchführen wollen. In diesem Falle kann ich mir also noch eine weitere Einschränkung der Steigerer vorstellen. Aber ich bin nicht der Auffassung, daß man weitergehen soll von seiten der Domäne, d. h. daß man sagen soll: Wir geben es um den halben Preis her, weil wir Staatseigentum zu vergeben haben. Vielmehr soll der Preis genommen werden, wie er marktgängig ist und nach Billigkeitsgründen vertreten werden kann. Das zu den Versteigerungen und zu der Wirtschaftsweise des Staates im allgemeinen!

Zu der Holzfrage möchte ich ebenfalls einige Bemerkungen machen, und zwar möchte ich anfangen mit dem Bedarf und mit dem Vorrat, den wir sowohl an Brennholz, wie an anderem Holz, an Nutzholz haben. Der Herr Kollege Duffner hat schon darauf hingewiesen, daß die Holzfrage auch bei uns in Baden teilweise eine Arbeiterfrage ist.

Gerade auf dem hohen Schwarzwald ist es vielfach auch eine Unterkunftsfrage für die Arbeiter; denn einheimische Arbeiter sind nicht so viele da, die Wege sind für die entfernter Wohnenden zu weit und im Winter zu beschwerlich. Und auswärtige kann man nicht genügend beziehen, weil keine Unterkunftsmöglichkeiten da sind. Hier könnte doch das eine und andere geschehen. Man mag einmal einige Schieberhotels im Winter ausräumen und mag Holzarbeiter hineinsetzen! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Die werden dann schon die Bäume fällen, die wir für unsere Wirtschaft brauchen. Es wäre viel gescheiter, wenn man nach der Seite hin Wirtschaftspolitik treiben wollte, als daß man den Valuta- oder anderen Gewinnlern die Möglichkeit gibt, ihren Wintersport da und dort zu treiben und in den Hotels Absteigequartier zu nehmen. Hier muß eben auch ganze Arbeit geleistet werden. Man muß bei der Forstdirektion und bei den anderen Waldbesitzern des Landes endlich einen Plan aufstellen und durchführen, jahrelang durchführen.

Dann zu den Holzpreisen im allgemeinen. Der Herr Kollege Duffner hat gemeint, bei dem Brennholz seien die Rahmenpreise zu nieder. Sie waren zu nieder. Ob sie jetzt noch nach der kürzlichen Erhöhung um ein Fünftel bis ein Drittel zu nieder sind, das lasse ich dahingestellt. Es kann sein, daß da und dort noch höhere Rahmenpreise genommen werden müssen. Meines Wissens sind aber auch noch die einzelnen Forstämter angewiesen, nach Lage der örtlichen Verhältnisse die Dinge etwas variabel zu gestalten und nicht auf irgend einem Preis festzusitzen.

Die Brennholzfrage selber werden wir nicht richtig lösen können, wenn wir nicht wieder in irgend einer Art eine Bewirtschaftung des Brennholzes einführen. Und da ist der Landtag mit Schuld daran, daß wir zu den jetzigen Zuständen gekommen sind. Der Herr Kollege Duffner hat verschiedene Gründe vorgetragen für die zum Teil wahnsinnigen Preissteigerungen, die bei den wenigen Verkäufen der letzten Monate beobachtet werden konnten. In Wirklichkeit sind aber diese Gründe, die er angeführt hat, nicht allein maßgebend, sondern die Hauptschuld trägt mit der Landtag, daß er damals zu einer Zeit, als man die Brennholzbewirtschaftung von seiten der Landesbrennholzstelle ziemlich gut durchorganisiert hatte, aus Gründen, die ich jetzt nicht näher erörtern will, abgebaut und der sogenannten freien Wirtschaft die Wege geebnet hat. Es gibt — ich habe das früher schon immer und immer wieder gesagt und ich sage das heute noch einmal — es gibt keinen Artikel, der sich so leicht bewirtschaften ließe, wie gerade das Brennholz, wo man den Zwischenhandel und den wilden Handel, von dem der Herr Kollege Duffner auch geredet hat, und das Schiebertum so leicht ausschalten könnte, wie bei dem Brennholz (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten). Wir haben die Kommunalverbände und die Städte gehabt als die Bezieher, als die Kontrollorgane durch die Ortskohlenstelle und Bezirkskohlenstelle für den Brennholzbedarf. Wir haben die Forstverwaltung, die ganz genau Bescheid weiß über die Wirtschaft im Walde und die ganz genau hätte verteilen können an die einzelnen Gemeinden entsprechend dem Vorrat, der vorhanden war. Dadurch werden wir natürlich nicht mehr Brennholz bekommen, als anfällt, und es wird in den nächsten Jahren immer eine Knappheit bestehen. Aber es war Plan und System darin.

Insbesondere das letzte Jahr der Bewirtschaftung hat mir, der ich mit den Dingen in Heidelberg zu tun hatte, den Beweis erbracht, daß wirklich ein richtiges System darin war. Es war sogar mit der Generaldirektion der Eisenbahnen vereinbart gewesen, daß die Kohlenwagen, die heraufkamen, alle, anstatt leer zurückzulaufen, ganz genau ihre Route nehmen mußten, mit Holz aus den Überschußgebieten des badischen Landes; wir hatten selber für Heidelberg in jenem letzten Jahr 6500 Ster allein aus dem Bezirk Meßkirch, also einen ganzen Amtsbezirk als Aufkaufsbezirk für die Stadtgemeinde zugewiesen bekommen. Es war eine Freude, zu jener Zeit in der Brennholzfrage zu arbeiten, weil man wußte: ich brauche nur an den Waldbesitz in diesem Amtsbezirk heranzugehen, der Überschuß, der dort ersteht, gehört uns, den können wir sicher erwarten. Es wäre heute noch möglich, nach der Seite hin genau so eine vernünftige und nicht bürokratisch drangsalierende Bewirtschaftung durchzuführen, son-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dern eine ganz vernünftige Verbindung zwischen Verkäufer auf der einen Seite und zwischen Bedarfsgemeinde auf der anderen Seite. Ich sage ausdrücklich „Gemeinde", nicht „Privathändler" (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten). Man laboriert jetzt an der Geschichte wieder herum. Eine Besprechung beim Ministerium des Innern hat zu keinem Ziel geführt. Man ist klar darüber, daß etwas geschehen muß.

Es soll auch in nächster Zeit etwas geschehen, aber man will den Handel nicht ganz ausschalten, man will den Gemeinden nicht ganz entgegenkommen, kurzum, man will den Pelz wieder waschen, ohne daß er naß wird, man will eben wieder alle möglichen Privatinteressen berücksichtigen und will auch der allgemeinen Bevölkerung einen Dienst erweisen. Beides läßt sich nicht miteinander vereinbaren. Man kann nur das eine tun oder das andere. Wenn man die Interessen der Bevölkerung in bezug auf die Brennholzversorgung wahren will, so muß man den Gemeinden Holz zuweisen und die Gemeinden verpflichten, das ihnen zugewiesene Holz in geeigneter Weise an ihre Gemeindeangehörigen weiterzugeben. Es muß aber ferner unbedingt dafür gesorgt werden, noch in diesem Sommer dafür gesorgt werden, daß die Gabholzabgabe anders geregelt wird, geregelt wird auf Grund der neuen Gemeindeordnung, daß die Gabholzberechtigten nur so viel bekommen, als sie für ihren Bedarf nötig haben und die übrigen statt dessen eine Geldzuweisung bekommen. Wir haben aber gabholzberechtigte Gemeinden mit 6, 8, 10, 12 und noch viel mehr Ster, sogar Gemeinden mit 10 und 12 Klafter Gabholz. Ich habe neulich schon im Haushaltsausschuß einen Fall vorgetragen, den ich auch hier als typisch wiederholen will. Die Herren in der Justizkommission, die Herren Juristen, die bei der Gemeindeordnung so sehr dafür waren, daß die auf den Häusern ruhenden Berechtigungen nicht abgelöst worden sind, sind ja in letzter Instanz schuld daran, daß derartige Zustände weitergehen können (Zuruf des Abg. Dr. Zehnter). In Hornbach hinten im Amt Buchen sind unter 30 Familien 23, von denen jede nach einem auf dem Haus ruhenden Recht 35 Ster Brennholz bekommt (Zuruf vom Zentrum). Die meisten Bezieher sind selber noch Waldbesitzer. Außerdem bekommen sie 500 Wellen. 7 Haushaltungen sind da — ein Schmiedmeister, ein Schneidermeister, ein paar zugezogene kleine Bauern usw. — 7 Haushaltungen sind da, die kein solches Recht haben. Diese bekommen von ihren lieben Mitbürgern nicht einmal auf dem Guttatswege das Holz zu mäßigen Preisen verkauft, die paar Ster, die sie für ihren Haushalt brauchen, sondern sie müssen in diesem Jahre, soweit mir mitgeteilt worden ist, auswärts noch Holz steigern, damit sie Brennholz haben für ihre Haushaltungen.

Auch wo der reine Gabholzbezug existiert, liegen die Verhältnisse oft ebenso kraß. Die Zugezogenen, nicht Gabholzberechtigten bekommen überhaupt kein Holz, weil zunächst einmal die einheimischen Gabholzberechtigten ihr Gabholz nehmen und nachher die Gemeinderäte sich vielfach weigern, weiteres Holz aufbereiten zu lassen. Bei den freien Versteigerungen können dann die armen Teufel, die gewöhnlich die Nichtgabholzberechtigten darstellen, überhaupt fast nichts bekommen. Ich könnte Ihnen ganze Stöße von Beschwerden bringen, nicht nur von Arbeitern, sondern auch von anderen, ganze Stöße, die darüber Auskunft geben, und ich kann Ihnen sagen, daß bei der letzten Besprechung im Ministerium des Innern die Landbezirke — sowohl die anwesenden Forstleute, wie auch die Bürgermeister der Landgemeinden aus den Gegenden mit wenig Wald — den dringenden Wunsch geäußert haben, man möge ja beim Brennholz die Bewirtschaftung wieder einführen. Es ist sogar davon geredet worden, daß selbst Leute — ich glaube sogar, es sind welche darunter, die im Landtag sitzen und im Landtag für die Aufhebung der Bewirtschaftung waren, — für ihre Gemeinde als Bürgermeister den Antrag gestellt haben, 1000 Steer Brennholz zugewiesen zu bekommen, weil sie sonst nichts mehr zu brennen hätten (Hört, hört! und Heiterkeit). Es sind nach der Seite hin allgemein die Vertreter der Landbezirke genau der gleichen Auffassung wie die Vertreter der größeren Städte. Ich möchte also dringend bitten, daß man in bezug auf die Brennholzversorgung ganze Arbeit macht und zwar noch diesen Sommer, bevor die Hiebe im nächsten Herbst beginnen, damit wenigstens in der übernächsten Heizperiode die Leute einigermaßen Holz bekommen. In diesem Jahre wird es ja so sein, daß man erstens sehr wenig hat und zweitens, daß die Leute im Januar und Februar wieder grünes Holz brennen müssen, weil kein trockenes Holz mehr da ist.

In der Nutzholzverwertung kann ich den Ausführungen des Herrn Kollegen Duffner nicht ganz folgen. Auch da möchte ich als Grundsatz aufstellen: wenn man von seiten des Staates im Interesse der Konsumenten die Preise diktieren könnte, dann wäre ich für jegliche Maßnahme, wie sie der Herr Kollege Duffner zum Teil gewünscht hat; aber wenn das nicht geht, kann der Staatswald nicht billiger verkaufen wie die anderen Waldbesitzer. Ob wir durch die Einführung von fremdem Holz unsere Sägeindustrie auch in Süddeutschland wieder unterstützen können, lasse ich dahingestellt. Die Frachtsätze sind ja zum Teil so hoch, daß zweifellos nach der Seite hin nicht viel herausspringen wird, auch wenn das Holz an und für sich aus dem Ausland recht billig angeliefert wird. Ich wollte aber auch noch einmal darauf hinweisen, welcher Unfug seinerzeit getrieben wurde mit dem Kriegshilfeholz, nicht nur bei uns, sondern auch anderwärts. So ist mir ein Bericht der bayerischen Forstdirektion bekannt, in dem nachgewiesen wurde, daß durch die berühmte Kriegshilfeholzeinrichtung ein Erbauer eines Hauses nicht nur sein Holz umsonst bekommen hat, sondern daß er noch einen Überschuß von etwa 25 000 M. hatte. Man kann sagen, es existiert noch mehr als ein Handwerksmeister und noch mehr wie ein Möbelgeschäft in Baden, das von der seligen Kriegshilfeholzzeit her noch Bestände hat, die jetzt sehr wertvoll verwertet werden und der Staat hat damals unnötigerweise ein Opfer gebracht. Also nach der Seite hin möchte ich die Interessen des Staates gewahrt haben, und nicht die Interessen einzelner Industriegruppen. Die Sägeindustrie ist zudem in den letzten Jahren, vor allem in den letzten anderthalb Jahren so gut gefahren, daß gerade jetzt eine Hilfe für die notleidende Sägeindustrie meines Erachtens nicht angebracht ist. Die Sägeindustrie befindet sich ungefähr in demselben Stadium, wie zurzeit die Landwirtschaft, von einer Hilfsaktion für die notleidende Sägeindustrie möchte ich jetzt gerade nicht reden. Sehr wohl kann aber der Fall eintreten, daß in Bälde einmal durch die Überteuerung, die Platz gegriffen hat, die kleineren Sägewerksbesitzer in große Schwulitäten hineinkommen (Abg. Duffner: Sie sind schon drin!), denn die Gelder, die sie bei den hohen Preisen investieren mußten, werden eines Tages wieder flüssig gemacht werden müssen, und ob sie da mitkommen, ist eine andere Frage. Aber jede Aktion, die wir nach der Seite hin unternehmen auch vom Staat aus unternehmen, bringt immer wieder die Gefahr, daß sie nicht nur den kleineren und mittleren Sägewerksbesitzern zugute kommt, sondern daß der Großholzhandel, und daß die Großindustrie im Sägebetrieb den Rahm abschöpfen. Man darf auch nach der Seite hin von der Forstabteilung erwarten, daß sie die Interessen des Staates nach Möglichkeit wahr nimmt. Daß die badische Forstverwaltung auch noch für einzelne Interessenten die Fürsorgerin abgeben soll, das scheint

mir nicht angängig, weil man da die Dinge nicht ganz klar auseinander halten kann. Wenn beispielsweise ein Sägewerksbesitzer oder ein kleiner Holzhändler Holz aus dem Staatswald bekommt, und er schlägt es nachher wieder los als Rundholz, verarbeitet es also gar nicht, wer will dann das feststellen, wie will man den Betreffenden nachher wieder fassen? Das zweckmäßigste wäre auch in dem Falle, den Gemeinden, die Bauholz brauchen, vom Waldbesitzer aus direkt das Bauholz zur Verfügung zu stellen. Sie mögen es dann in irgend einem geeigneten Sägewerk schneiden lassen und mögen dann damit wirtschaften. Ich habe den Versuch gemacht, in Heidelberg ein städtisches Sägewerk einzurichten. Ich habe es mit Papiermark bauen und habe unter den schwierigsten Verhältnissen als Nichtfachmann die Sache aufziehen müssen. Ich kann Ihnen sagen, der Betrieb lohnt zurzeit außerordentlich, wenn man in Holz arbeitet. Man geht nicht zugrunde dabei; er lohnt außerordentlich. Es wird schwer Geld dabei verdient (Hört, hört! beim Zentrum). Ich bin deshalb nicht der Auffassung, daß der Staat jetzt den notleidenden Industriellen an die Hand gehen soll, sondern der Staat soll für die Staatskasse selber die Interessen wahr nehmen (Beifall links. — Zuruf des Abg. Duffner).

Finanzminister **Köhler:**

Ich beabsichtige nicht, auf all die Anregungen und Wünsche einzugehen, die im Laufe der Erörterungen hervorgetreten sind. Ich kann aber die Versicherung geben, daß wir jeden einzelnen Wunsch und jede einzelne Anregung nachprüfen werden. Nur einige Anfragen möchte ich beantworten, wobei ich aber gleich von vorneherein dem Herrn Abg. Maier-Heidelberg den Dank aussprechen möchte für die zuletzt gemachten Ausführungen, denn sie decken sich zu einem gewissen Umfang doch mit unserer Auffassung.

Der Herr Abg. Duffner hat gewünscht, daß bei den Heugrasversteigerungen die Händler ausgeschlossen werden. Wir haben bereits im Jahre 1920 angeordnet, daß Händler und solche Landwirte, die ihr eigenes Heugras verkauft haben, entweder von den Versteigerungen ganz ausgeschlossen oder erst zum Gebot zugelassen sind, wenn die besonders bedürftigen und die übrigen Landwirte in einem ihrem Besitz und Viehstand entsprechenden Umfang befriedigt seien. So wird jetzt schon verfahren. Aber das jetzige Verfahren ist offenbar nicht umfassend genug. Wir müssen noch nach weiteren Maßnahmen uns umschauen, um wirklich, wie ich heute früh sagte, dem kleinen und mittleren Landwirt zu seinem Heugras zu verhelfen. Es ist gar kein Zweifel darüber, daß die von allen Seiten empfohlene Kleintierhaltung durch Festbesoldete mit an den großen Preissteigerungen schuld trägt (Sehr richtig! beim Zentrum).

Der Herr Abg. Duffner hat weiter gefragt, was bezüglich der Notstandsmaßnahmen für die Presse in Aussicht genommen sei. Nach dem Entwurf des Reichsministeriums, der in den letzten Tagen zu uns gekommen ist (Glocke des Präsidenten wegen Unruhe im Haus)

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte doch um größere Aufmerksamkeit!

Finanzminister **Köhler** (fortfahrend):

. . . ist beabsichtigt, für das Vierteljahr Juli/September 2 Mark auf den Kopf der Bevölkerung von jedem Land zu erheben. Dieser Betrag soll in eine Notstandskasse zur Unterstützung der notleidenden Presse fließen. In dem Gesetzentwurf sollen dann die Länder ermächtigt werden, diese Beträge, die sie an diese Notstandskasse zahlen, durch Umlegung auf die Waldbesitzer rückzuerheben. Sie sollen „ermächtigt" sein, sie brauchen es nicht zu tun! Ebenso soll den Ländern der Maßstab, nach welchem diese Rückerhebung stattfinden soll, überlassen werden. Weiterhin ist beabsichtigt, für Halbstoffe und Papier Höchstpreise festzusetzen. Und endlich — das geht aber auf eine andere Linie — sollen die Papierfabriken 1½ Prozent Ausfuhrabgabe zu entrichten haben. Wir haben im Finanzministerium große Bedenken gehabt, dem Entwurf zuzustimmen, denn nach unserer Meinung greift er doch recht einseitig ein (Sehr richtig!). Er greift auf den Waldbesitzer, greift aber nicht umfassend dorthin, wo nach unserer Auffassung zum Teil wesentlich höhere Gewinne gemacht werden, als wie beim Waldbesitz. Auf der andern Seite halte ich es auch nicht für vertretbar, daß es in das Ermessen der einzelnen Länder gestellt werden soll, ob und in welchem Umfang sie diese Beiträge rückerheben wollen. Der Betrag wird also im laufenden Vierteljahr für uns über 4 Millionen Mark ausmachen. Daß das Land diesen Betrag allein aufbringen kann, halte ich für ganz ausgeschlossen. Es wäre auch nicht gerecht, denn an dem Gesamtgewinn durch den Holzverkauf nimmt das Land entsprechend der Größe seines Waldbesitzes — ganz roh gesprochen — nur mit 17 Prozent teil, während die anderen 83 Prozent auf Gemeinde-, Körperschafts- und Privatwaldungen entfallen. In welcher Weise der Reichsrat zu der Vorlage Stellung genommen hat, ist uns noch nicht bekannt. Wenn ich mich nicht irre, ist beabsichtigt, die Vorlage heute im Reichstag zur Verabschiedung zu bringen. Die badische Regierung hat weiterhin noch angeregt, daß diese Notgelder vor allem zur Unterstützung der kleinen Presse benützt werden sollen, und daß für die Unterstützung eine Höchstseitenzahl festgelegt werden soll. Es wird nun von dem Verlauf der Verhandlungen im Reichsrat abhängen, in welcher Weise die Vorschläge, die das Reichsministerium des Innern gemacht hat, und die Abänderungsvorschläge der Länder zum Gesetz erhoben werden sollen. Daß etwas, und zwar sehr rasch, geschehen muß, darüber ist man sich allgemein klar, über den Weg allerdings bestehen Zweifel.

Der Herr Abg. Duffner hat sodann Ausführungen gemacht bezüglich des Reichsforstgesetzes. Ich kann Ihnen hierauf erwidern, daß der Referentenentwurf des Reichsforstgesetzes von allen süddeutschen Ländern einmütig abgelehnt worden ist (Sehr richtig! im Zentrum), und daß anzunehmen ist, daß das Leben dieses Referentenentwurfs bereits beendet ist oder in nächster Zeit beendet werden wird.

Die anderen Fragen, die von Herrn Abg. Duffner wie von den anderen Herren Rednern aufgeworfen worden sind, hier im einzelnen zu behandeln, glaube ich, werden Sie mir erlassen. Wir werden, wie auch in früheren Jahren, jedem einzelnen Fall nachgehen und entsprechende Verfügung treffen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt ein Gesuch der Gemeinde Bernau, Eisenbahnbau Titisee—St. Blasien betr., bekannt.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Weiterhin gibt der Präsident bekannt, daß er den Abg. Schneider-Mannheim wegen anderweitiger Inanspruchnahme für die nächste Sitzung beurlaubt hat, ferner ein Urlaubsgesuch des Abg. Roesch für 14 Tage.

Urlaub wird erteilt.

Hierauf wird im Einverständnis des Hauses zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Freitag, den 23. Juni 1922, vormittags 9 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen 7 Uhr.

Der Präsident: Wittemann.

Die Schriftführer: Schneider-Mannheim. Straub.

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Fortsetzung der allgemeinen Beratung des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 und zwar Hauptabteilung III, Finanzministerium. Hauptabteilung III, Anlage 1, Amortisationskasse und der Beratung bezw. Besprechung der damit verbundenen Anträge, Gesuche und Förmlichen Anfragen:

Abg. Dr. Zehnter (Zentr.) 2983
„ Goerlacher (Zentr.) 2984
„ Hertle (Landbund) 2987
„ Dr. Schofer (Zentr.) 2989

Schlußwort zu dem Antrag der Abg. Bock und Gen., den Steuerkompromiß betr. (Drucks. Nr. 71):

Abg. Bock (Komm.) 2989

Schlußwort zur Förmlichen Anfrage der Abg. Strobel und Gen., die Entnahme von Möbelgarnituren aus dem Schloß in Mannheim betr. (nichtn. Drucks. 19) und den dazu gestellten Antrag (nichtn. Drucks. 19a):

Abg. Strobel (Soz.) 2989

Wiedereröffnung der Besprechung der Förmlichen Anfrage (Drucks. Nr. 19):

Finanzminister Köhler 2992
Abg. Eberhardt (Zentr.) 2993
„ Strobel (Soz.) 2993
„ Dr. Schmitt-Karlsruhe (Ztr.) 2994

Einzelberatung des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 Hauptabteilung III, Finanzministerium und zwar

Ausgabe-Titel I, Ministerium (§ 1):

Abg. Dr. Schofer (Zentr.) 2994
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.) 2994
„ Marum (Soz.) 2995
„ D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl.) 2996
„ Weber (D. Vp.) 2996

Ausgabe-Titel II, Steuerverwaltung:

Abg. Wirth (Soz.) 2997
„ Dr. Mattes (D. Vp.) 2998
„ Großhans (Soz.) 2999

Ausgabe-Titel IV, Domänen und Forsten:

Abg. Duffner (Zentr.) 3000
„ Strobel (Soz.) 3012
„ Amann (Zentr.) 3014
„ Maier-Heidelberg (Soz.) 3014
Finanzminister Köhler 3019

(Die Fortsetzung der Einzelberatung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

Anzeige neuer Eingänge:

Präsident Wittemann 3020

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

65. Sitzung.

Karlsruhe, den 23. Juni 1922, vormittags 9 Uhr.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Albiez, Bock, Dr. Engler, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Meißenheim, Gebhard, Hartmann, Hügle, Dr. Hummel, Dr. Mattes, Dr. Paasche, Schill, Schneider-Mannheim, Schön, Spengler, Trunk und Unger.

Am Regierungstisch: Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Sammet, Präsident der Staatsschuldenverwaltung Moser, die Ministerialräte Kirchgäßner und Ullrich, Landforstmeister Gretsch, Oberfinanzrat Dr. Bund und Oberregierungsrat Seeger.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Tagesordnung der 60. Sitzung, nämlich der Beratung über

a) den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, und zwar Hauptabteilung III: Finanzministerium,

die Anträge der Abgeordneten

1. Rüger und Gen., die Reichsvermögenssteuer betr. (Drucks. Nr. 3),
2. Rüger und Gen., die Reichseinkommensteuer betr. (Drucks. Nr. 4),
3. Stock und Gen., das Reichseinkommensteuergesetz betr. (Drucks Nr. 4a),
4. Weißhaupt und Gen., die Befreiung von der Umsatzsteuer für den Eigenverbrauch der Erzeuger betr. (Drucks. Nr. 5),
5. Klaiber und Gen., die Befreiung von Umsatzsteuer für sogen. Eigenverbrauch, bei Notschlachtungen, bei Viehabgabe an den Feindbund und aus der Weinsteuer betr. (Drucks. Nr. 5a),
6. Weißhaupt und Gen., die Einführung einer Reichsversicherungssteuer betr. (Drucks. Nr. 6),
- *7. Gebhard und Gen., die Goldwertsteuer in Form einer Zwangshypothek betr. (Drucks. Nr. 8),
8. Hertle und Gen., Entschädigung der Landwirte, die bei der Durchführung der Neckarkanalisation Gelände verlieren, durch in staatlichem Eigentum stehendes Gelände betr. (Drucks. Nr. 18),
9. Dr. Mattes und Gen., Steuerabzüge, die nur auf Antrag gewährt werden betr. (Drucks. Nr. 23),
10. Beyerle und Gen., die Umsatzsteuerbefreiung für ledige Personen mit Einkommen unter 5000 M. betr. (Drucks. Nr. 24),
- **10a. Beyerle und Gen., die Befreiung von Umsatzsteuer für Leistungen bei Personen, deren Gesamteinkommen ein festzusetzendes Existenzminimum nicht übersteigt (nichtn. Drucks. 33),
11. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., die Einkommensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger betr. (Drucks. Nr. 35),
12. Seubert und Gen., die Frankenwährung für die in der Schweiz wohnenden zuruhegesetzten ehemals badischen Beamten betr. (Drucks. Nr. 62),
13. Bock und Gen., den Steuerkompromiß betr. (Drucks. Nr. 71),
- **13a. Entschließung der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die zehn Punkte des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes zur Steuerfrage betr. (nichtnum. Drucks. 35),
14. Dr. Mattes und Gen., die Zusammensetzung der Steuerausschüsse betr. (Drucks. Nr. 76),
15. Marum und Gen., die Heugrasversteigerungen betr. (nichtnum. Drucks. 8),
16. Schmidt-Bretten und Gen., Laubstreu betr. (nichtnum Drucks. 15),

sowie die einschlägigen Gesuche (Drucks. Nr. 53b), Berichterstatter Abg. Seubert;

b) den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung III

Anlage 1: Amortisationskasse (Drucks. Nr. 53 b I), Berichterstatter Abg. Dr. Zehnter.

Abstimmung über den

** Antrag der Abg. Strobel und Gen., die Entnahme von Möbeln aus dem Mannheimer Schloß betr. (nichtnum. Drucks. 19a).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 3037/38.

* Wurde zurückgezogen.

** Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach 9 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

1. Gesuch des badischen Beamtenbundes, die Besoldung der Beamten und Angestellten der erzbischöflichen Bauämter Badens betr.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Vorberatung überwiesen.

2. Zwei Bereitwilligkeitserklärungen des Ministers des Innern zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der

Abg. Bock und Gen., Regimentstage und nationalistische Kundgebungen betr. (nichtn. Druckf. 30), und der

Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., das Attentat mit Blausäure auf Scheidemann betr. (nichtn. Druckf. 23).

Die Förmlichen Anfragen werden im Einverständnis des Hauses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung der Einzelberatung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923.** Hauptabteilung III, **Finanzministerium,** Ausgabe-Titel IV, **Domänen und Forsten,** erhalten das Wort

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Ich möchte zum Kapitel Forsten eine Anfrage an die Regierung stellen. Meines Wissens ist im Frühjahr schon die Tapezier- und Sattlergenossenschaft mit der Regierung, bezw. mit dem Finanzministerium in Unterhandlung getreten hinsichtlich der Verwertung der Seegrasbestände aus den staatlichen Forsten. Es ist letztes Jahr, soviel ich weiß, schon ein Teil des Seegrases aus den staatlichen Forsten freihändig an die Organisationen vergeben worden zur Verteilung unter die Mitglieder, um dadurch preisgestaltend wirken zu können auf die Arbeiten, die namentlich von den Kleingewerbetreibenden ausgeführt werden, u. a. aber auch, um diese Kleinhandwerker zu unterstützen, die nicht in der Lage sind, auf dem Versteigerungsweg größere Partien erwerben zu können. Nun ist in diesem Jahr ein neues Gesuch in dieser Richtung an das Finanzministerium gegangen. Es könnte in den letzten Tagen zwar eine Antwort an die Organisation ergangen sein, das weiß ich nicht, aber es ist mir bis jetzt von der Leitung der Organisation mitgeteilt worden, daß sie nicht benachrichtigt sei. Der betreffende Leiter, mit dem ich mich gestern in Verbindung setzen wollte, ist zur Zeit zur Gewerbeschau in München. Ich konnte also eine genaue Nachricht vorher nicht mehr erhalten. Die Frage wäre für uns hauptsächlich die: in welchem Umfang ist es der Forstverwaltung vor allem möglich, die Seegrasabgabe an die betreffende Tapezier- und Sattlergenossenschaft durchzuführen, und in welchem Umfang ist noch öffentliche Vergebung oder Versteigerung vorgesehen. Es wird mir berichtet — und ich habe mich auch aus den Zeitungen versichert —, daß der Preis für Seegras bei den Versteigerungen so außergewöhnlich in die Höhe gegangen ist, daß jetzt gar nicht mehr daran zu denken sei, daß das kleine Handwerk sich überhaupt an diesen Versteigerungen noch mit Erfolg beteiligen könnte. Auf der anderen Seite wird immer wieder ins Feld geführt, daß bei den Versteigerungen zum großen Teil Händler und zwar auch außerbadische Händler die großen Bestände der Forstverwaltung aufkaufen, daß dadurch unser Seegras z. T., ja zum erheblichen Teil, außer Landes gehe, und daß der Bezug von außen her für unsere badischen Gewerbetreibenden durch die außergewöhnlichen Zufuhrfrachten, die sich heute natürlich erheblich wirksam zeigen, unmöglich gemacht werde. Wir selbst möchten dringend bitten, daß soweit wie möglich dem Handwerkszweig entgegengekommen wird, damit auch unsere kleinen Tapezierer in der Lage sind, namentlich, wo sie von sich aus keine großen Aufwendungen für Materialvorräte machen können, zu annehmbaren Preisen zu arbeiten. Es wird von der Innung behauptet, die Wirkung auf die Preisgestaltung sei ganz außerordentlich, es könnte zu erheblich geringeren Preisen gearbeitet werden, wenn auf diesem Wege Rohmaterial aus den Staatsforsten zu angemessenen, erträglichen Preisen zur Verfügung gestellt würde. Es wird ferner betont, daß die genossenschaftliche Tätigkeit, die hauptsächlich im gemeinsamen Einkauf bestehe, dadurch wesentlich gestützt werde, und daß gerade diese Form der Materialbeschaffung in erster Linie wieder den wirtschaftlich schwachen Kreisen zugute komme, die bald kaum mehr in der Lage seien, sich noch irgendwelche Polstersachen, namentlich Betten und dergl., zu beschaffen. Wir ersuchen deshalb die Regierung, den berechtigten Wünschen des Handwerks im weitesten Umfang entgegenzukommen.

Abg. **Dörr** (Landbund):

Ich habe eine kurze Ausführung über die Verpachtung der Domänenwiesen zu machen. Es ist allgemein geklagt worden, daß man auf den Domänenwiesen den Winter hindurch Schafherden weiden läßt; soviel mir bekannt, gegen Entgelt oder gegen Pachtzins. Es ist ungemein schädlich, wenn Schafherden auf den Wiesen den ganzen Winter weiden. Denn das beste Gras nehmen die Schafe aus dem Kern der Wurzel heraus, und so ist es eben das Heugras, das ungemein darunter leidet. Ich meine, nachdem die Pachtzinsen für das Heugras so hoch sind, müßte man auch dafür sorgen, daß dementsprechend auch Futter auf den Wiesen wächst. Nachdem jetzt so ungeheuere Erlöse aus dem Futter eingegangen sind, müßten auch die Wiesen dementsprechend gedüngt werden. Es fehlt namentlich auf den Domänenwiesen hauptsächlich an der Düngung. Es müßte von dem Betrag, der da eingenommen wird, auch wieder ausgegeben werden, um möglichst viel Futter aus den Domänenwiesen herauszuholen. Es wird auch viel geklagt über die ungeheueren Preise der Graserträge. Aber wir werden kaum etwas dagegen machen können. Denn der Sturm des Westens weht die Teuerungswelle immerfort in alle Teile. Infolgedessen müssen wir auch dafür sorgen, daß möglichst für die Wiesen, die weggenommen wurden, hauptsächlich um die Städte herum, zu Kriegsgärten, zu Bauplätzen, wieder neue Wiesen geschaffen werden. Es müßte überall, in allen Gegenden, wo es angeht, Umschau gehalten werden, daß man wieder neuen Wiesenboden erhält. Denn es liegt an dem Mangel an Wiesen, daß das Futter so ungeheuer teuer ist. Man möchte ja einerseits nicht wieder den Zwang mit der Verpachtung einführen. Ich halte das für ein Unglück, denn die Regierung wird niemals allem gerecht werden können, ob sie es durch Zwang abgibt oder ob sie verpachtet. Denn wir haben nach dem Krieg die Erfahrung gemacht: da wollte man den Pächtern, die von jeher Wiesen gepachtet hatten, die Wiesen wieder zukommen lassen. Es ist aber anders gekommen, denn gerade den Kriegsteilnehmern, die infolge ihrer Abwesenheit ihre Betriebe einschränken mußten weil schließlich nur noch Frau und Kinder für die Arbeit zu Hause waren, war es nachher nicht möglich, wieder Wiesen zu bekommen, um ihren Betrieb wieder in den alten Zustand zu versetzen, weil ja nur an diejenigen Futter abgegeben wurde, die von jeher, während des ganzen Krieges gepachtet hatten. Infolgedessen, glaube ich, ist es nicht gerecht, wenn man das Futter so vergibt, sondern die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Steigerung müßte unbedingt aufrecht erhalten bleiben. Wir haben die gleiche Erfahrung mit dem Holz gemacht. Ich glaube, die freie Wirtschaft ist die beste, für das Volk und für die Regierung. Denn allem gerecht werden kann auch die Regierung nicht. Ich wäre daher dafür, daß man alle diese Forderungen in die freie Wirtschaft überführt.

Ich möchte die Regierung bitten, hauptsächlich auf die Domänenwiesen insofern Rücksicht zu nehmen, daß man das Weiden von Schafen wieder mehr einschränkt; denn es sind nicht nur die Domänenwiesen, die ja schließlich eine Entschädigung bekommen für das Abweiden, sondern auch die angrenzenden Wiesen werden auch mit abgeweidet, und infolgedessen meine ich, wenn auch da einige 100 oder 1000 Mark für die Domänen eingehen, sollte man nicht die Interessen der allgemeinen Landwirtschaft damit noch mehr beeinträchtigen.

Abg. **Engelhardt** (Zentr.):

In ähnlichem Sinne wie der Herr Vorredner, möchte auch ich einige Ausführungen machen. Ich habe das in früheren Jahren schon getan. In den Gemarkungen Nußbach und Nesselried werden Schafweideverpachtungen durch das Domänenärar vorgenommen. Es ist das ja sein gutes Recht, und daran wird sich niemand stoßen, und wenn in dieser Zeit hier noch Gelder herausgewirtschaftet werden können, so wird man jedenfalls immer und zu jederzeit nach dem Rechten sehen müssen. Ich möchte nur darauf Wert legen, nur solche Pächter zuzulassen, die dafür bürgen, daß sie die Bedingungen, die sie vertraglich übernehmen müssen, auch einhalten; denn der Auftrieb und Abtrieb der Schafherden schädigt die privaten Grundstücksbesitzer, und dadurch haben wir in den Gemarkungen immer die Klagen. Wenn das rechtens zugeht, so wird man gegen das, was die Domänenverwaltung hier tut mit der Schafweideverpachtung, nicht viel einwenden können. Ich bitte daher bei Abschluß der Verträge nachprüfen zu wollen, daß nur solche Pächter zugelassen werden, die die Bedingungen mit dem Einpferchen und beim Auf- und Abtrieb der Herden erfüllen und die Bürgschaft dafür gewähren, daß keine Klagen in den genannten Gemarkungen der betreffenden Gemeinden mehr vorkommen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Präsident ruft sodann die einzelnen Paragraphen und Unterabteilungen der Hauptabteilung III von Ausgabetitel IV an mit Ausnahme der in der 40. Sitzung vorweg bewilligten Positionen in Ausgabe und Einnahme der Reihe nach auf, sowie die vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen (Druck. Nr. 53b), nämlich

Bei Titel IV, Domänen und Forsten, ist bei § 7 hinsichtlich der Stellenanforderung der Gruppe X die Bemerkung beizufügen: 2 zurzeit in Gruppe X eingereihte Domänenräte erhalten für ihre Person die Bezüge der Gruppe XI.

Ferner ist bei § 7 der Anforderung „1 obere Wirtschaftsbeamtin, Gruppe V" die Bemerkung beizufügen: Die Beamtin erhält als Leiterin des Bad- und Kurhauses, zum Darmstädter Hof in Baden-Baden 2 v. H. des jährlichen Reingewinns, aber nicht mehr als 2000 M. jährlich;

bei § 16: 14 zurzeit in Gruppe X eingestufte Forstmeister erhalten für ihre Person die Bezüge der Gruppe XI.

Diese Änderung ist nötig, um einen Ausgleich in der Beförderung an andere Beamtenarten herbeizuführen.

Über § 38 Lit. a Kompetenzen, Lit. b Bauaufwand, Ziffer 1 des Ausgabetitels IV wird besonders abgestimmt.

Die Positionen werden mit großer Mehrheit angenommen.

Bei Aufruf von § 6 des Ausgabetitels X, Beihilfen an Hinterbliebene von planmäßigen Beamten, erhält das Wort

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Hier möchte ich eine allgemeine Bemerkung zu diesem Titel machen, und zwar die, daß wir es nach der jetzigen Rechtslage nicht mehr für wünschenswert ansehen, daß eine Unterscheidung nach Staatsbeamten der allgemeinen Staatsverwaltung und Volksschullehrern durchgeführt wird. Wir glauben, es ist nicht nur zweckmäßig, sondern dem jetzigen Rechtszustand entsprechend, wenn in Zukunft die Nachweisungen über den Personalaufwand jeweils auf einen Posten erfolgen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei Aufruf von Einnahme-Titel II, Domänen und Forsten, erhalten das Wort

Landforstmeister **Gretsch**:

Der Herr Abg. Hofheinz hat angefragt, wie die Eingabe des Verbandes der Tapezierer wegen Abgabe von Seegras von uns verbeschieden worden sei. Ich möchte dazu bemerken, daß der Anfall an Seegras in den Staatswaldungen außerordentlich klein ist. Es handelt sich nur um einige wenige Forstbezirke des Rheintales. Wir haben dem Verband der Tapezierer zugesagt, die Hälfte des Anfalls an Seegras — das ist der Anfall von zwei Forstbezirken — aus der Hand abzugeben, jedoch zu den Marktpreisen. Es sind aber auch von anderen Interessenten Wünsche geltend gemacht worden, Seegras zu erhalten. Wir konnten deshalb den weitergehenden Wunsch des Vereins der Tapezierer nicht befriedigen. Wir werden aber unter den von dem Herrn Abg. Hofheinz geschilderten Verhältnissen anordnen, daß in den übrigen Forstbezirken die Händler bei den Versteigerungen ausgeschlossen werden.

Ministerialrat **Ulrich**:

Ich habe nur einige kurze Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dörr über die Winterschafweide zu machen. Der Herr Abg. Dörr hat sich ganz allgemein gegen die Winterschafweide ausgesprochen mit der Begründung, daß sie den Wiesen schädlich sei. Ich glaube nicht, daß der Herr Abg. Dörr mit seinen Ausführungen überall Anklang findet. Jedenfalls bemüht sich z. B. die Landwirtschaftskammer lebhaft, für die Schafhalter überall Winterschafweiden zu vermitteln. Wir selbst haben bei der Beweidung unserer Wiesen nirgends die Schädigung feststellen können, die der Herr Abg. Dörr befürchtet. Der wirkliche Grund für die Abneigung der bäuerlichen Bevölkerung gegen die Winterschafweide ist vom Herrn Abg. Engelhardt bereits genannt worden. Er liegt darin, daß durch unachtsame oder böswillige Schäfer unberechtigterweise auch auf Privatgrundstücken geweidet und dadurch Schaden angerichtet wird. Gegen diese Übergriffe suchen wir uns durch scharfe Vertragsbestimmungen zu sichern. Wir überwachen auch die Einhaltung dieser Vertragsbestimmungen. Aber ohne eine Unterstützung durch die örtlichen Polizeibehörden, die auf Grund der Polizeibestimmungen gegen Übergriffe der Schäfer einschreiten müßten, lassen sich von uns aus natürlich nicht alle Mißstände beseitigen. Wir möchten jedenfalls auf die Winterschafweide nicht allgemein verzichten, zumal wir darin einen Teil der allgemein geforderten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Produktionssteigerung sehen; denn wenn die Schafe über den Winter durchgebracht werden, ohne daß die Heuvorräte angegriffen werden müssen, so liegt auch in der Ermöglichung der Winterschafweide eine Förderung der Produktion.

Gegenüber den Bemerkungen, die der Herr Abg. Dörr über die mangelhafte Düngung der Wiesen gemacht hat, kann ich mich darauf beschränken, auf die Ausführungen des Herrn Berichterstatters hinzuweisen, der bereits dargelegt hat, daß wir im letzten Jahre einen Düngungsaufwand von etwa 1 Million Mark gehabt haben, so daß man jedenfalls nicht sagen kann, daß für Düngungszwecke nichts geschehe.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu sämtlichen übrigen Positionen der Hauptabteilung III wird bei Aufruf das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils fest, daß die Positionen mit den vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben und erklärt sie für angenommen.

Die Einzelberatung über Hauptabteilung III, Finanzministerium wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Die **Einzelberatung über den Voranschlag der Amortisationskasse für die Rechnungsjahre 1922 und 1923** (Hauptabteilung III, Anlage 1) wird eröffnet.

Der Präsident ruft sämtliche Titel und Paragraphen dieses Voranschlags in Ausgabe und Einnahme der Reihe nach auf.

Das Wort wird nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben und erklärt sie für angenommen.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird zunächst der Antrag des Haushaltsausschusses zu dem Voranschlag des Finanzministeriums (Druckf. Nr. 53 b) auf Genehmigung

„Ausgaben: A. Ordentlicher Etat: 631 929 900 M., B. Außerordentlicher Etat: 16 629 073 M.

Einnahmen: A. Ordentlicher Etat: 1 384 420 200 Mark B. Außerordentlicher Etat: 1 268 000 M." mit den vorgeschlagenen Änderungen

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Hierauf wird der Antrag des Haushaltsausschusses zum Voranschlag der Amortisationskasse (Druckf. Nr. 53 b I)

„Der Landtag wolle den Voranschlag der Amortisationskasse für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 (Anlage 1 zum Voranschlag des Finanzministeriums für die genannten Jahre), mit jährlich 152 431 660 M. in Ausgabe und in Einnahme genehmigen",

nach Verlesung durch den Präsidenten ebenfalls mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Sodann wird über die Anträge des Haushaltsausschusses über die im Zusammenhang mit dem Voranschlag des Finanzministeriums behandelten Gegenstände (Druckf. Nr. 53 b) und die aus der Mitte des Hauses dazu gestellten Anträge abgestimmt.

Die Anträge werden vom Präsidenten jeweils verlesen.

Die Anträge des Haushaltsausschusses,

der Landtag wolle

II. die Anträge der Abg.

1. Rüger und Gen., die Reichsvermögenssteuer betr. (Druckf. Nr. 3),
2. Rüger und Gen., die Reichseinkommensteuer betr. (Druckf. Nr. 4),
3. Stock und Gen., das Reichseinkommensteuergesetz betr. (Druckf. Nr. 4 a),
4. Weißhaupt und Gen., die Befreiung von der Umsatzsteuer für den Eigenverbrauch der Erzeuger betr. (Druckf. Nr. 5),
5. Klaiber und Gen., die Befreiung von Umsatzsteuer für sogen. Eigenverbrauch, bei Notschlachtungen, bei Viehabgabe an den Feindbund und aus der Weinsteuer betr. (Druckf. Nr. 5 a),
6. Weißhaupt und Gen., die Einführung einer Reichsversicherungssteuer betr. (Druckf. Nr. 6),

durch die Reichssteuergesetzgebung für erledigt erklären, über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird, werden mit allen Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Der Präsident stellt fest, daß Ziffer II 7 der Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 53 b), durch die in der 63. Sitzung erfolgte Zurückziehung des Antrags der Abg. Gebhard und Gen., die Goldwertsteuer in Form einer Zwangshypothek betr., erledigt ist.

Die weiteren Anträge des Haushaltsausschusses, die Anträge der Abg.

8. Dr. Mattes und Gen., Steuerabzüge, die nur auf Antrag gewährt werden, betr. (Druckf. Nr. 23),
10. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., die Einkommensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger betr. (Druckf. Nr. 35),

durch Reichssteuergesetzgebung für erledigt zu erklären,

werden mit übergroßer Mehrheit angenommen.

Der Antrag der Abg. Beyerle und Gen. die Befreiung von Umsatzsteuer für Leistungen bei Personen, deren Gesamteinkommen ein festzusetzendes Existenzminimum nicht übersteigt, betr. (nichtnum. Druckf. 33):

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Umsatzsteuer für Leistungen von Personen, deren Gesamteinkommen ein zu bestimmendes Existenzminimum nicht übersteigt, nicht zur Erhebung gelange,

wird mit allen Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Der Präsident stellt fest, daß der Antrag des Haushaltsausschusses in II Ziffer 9 der Druckf. Nr. 52 b damit erledigt und gegenstandslos ist.

Der Antrag der Abg. Bock und Gen., den Steuerkompromiß betr. (Druckf. Nr. 71) lautend:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

„Der Landtag wolle beschließen,
die Regierung zu ersuchen, die Vertreter Badens im Reichsrat zu veranlassen, unter Hinweis auf die verhängnisvollen Folgen des Steuerkompromisses für die Arbeiterschaft von der Reichsregierung die Verwirklichung der zehn Forderungen des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, insbesondere die Erfassung der Sachwerte zu fordern."

Die 10 Forderungen des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes lauten:

1. Beteiligung des Reiches an den Sachwerten,
2. Sozialisierung im Kohlenbergbau.
3. Neuordnung der Verkehrsunternehmungen.
4. Erfassung der Exportdevisen.
5. Einfuhrbeschränkung.
6. Erfassung der Valutagewinne.
7. Einziehung des Reichsnotopfers.
8. Sofortige Einziehung der Steuer.
9. Besteuerung der Devisengewinne.
10. Monopolkontrolle,

wird mit allen Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen gegen die Stimmen der äußersten Linken abgelehnt.

Der in Zusammenhang damit gestellte Antrag auf Entschließung der Abg. Maier-Heidelberg u. Gen., die zehn Punkte des Allgemeinen deutschen Gewerkschafisbundes zur Steuerfrage betr. (nichtnum. Druckf. 35):

„Die Regierung zu ersuchen, im Reichsrat dafür einzutreten, daß die vom Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund zur Steuerfrage aufgestellten 10 Punkte für die zukünftige Steuergesetzgebung als Grundlage genommen werden"

wird mit großer Mehrheit ebenfalls abgelehnt.

Der Präsident stellt fest, daß Ziffer II 11 der Anträge des Haushaltsausschusses,

der Landtag wolle den Antrag der Abg. Bock und Gen., den Steuerkompromiß betr. (Druckf. Nr. 71) durch die Reichssteuergesetzgebung für erledigt erklären,

durch die zuvor getätigte Abstimmung als angenommen anzusehen ist.

Ziffer III der Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 53b),

der Landtag wolle den Antrag Seubert u. Gen., die Frankenwährung für die in der Schweiz wohnenden zuruhegesetzten ehemals badischen Beamten betr. (Druckf. Nr. 62), annehmen,

wird einstimmig angenommen.

Ziffer IV der Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 53b),

der Landtag wolle von dem Antrag der Abg. Dr. Mattes u. Gen., die Zusammensetzung der Steuerausschüsse betr. (Druckf. Nr. 76)

1. den Absatz 1, annehmen, nämlich

Die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung auf eine Änderung der Vorschriften der Reichsabgabenordnung über die Bildung der Steuerausschüsse (von den besonderen Ausschüssen abgesehen) nach Vorbild der früheren badischen Schatzungsräte hinzuwirken,

2. den Absatz 2 ablehnen, nämlich

Bei dem Landesfinanzamt die Bildung eines besonderen, aus mit der Landwirtschaft vertrauten Leuten bestehenden Ausschusses für jeden Steuerbezirk zur Erledigung der Einsprüche von Landwirten gegen die Steuerbescheide zu erwirken,

wird, und zwar Ziffer 1 mit übergroßer Mehrheit, Ziffer 2 mit allen gegen 12 Stimmen angenommen.

Zu Ziffer V der Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 53b):

der Landtag wolle den Antrag der Abg. Hertle u. Gen., die Entschädigung der Landwirte, die bei der Durchführung der Neckarkanalisation Gelände verlieren, durch in staatlichem Eigentum stehendes Gelände betr. (Druckf. Nr. 18) ablehnen,

wird zunächst der neueingebrachte Antrag der Abg. Hertle u. Gen. (Druckf. Nr. 18):

Der Landtag wolle beschließen,
daß denjenigen Landwirten, die bei der Durchführung der Neckarkanalisation Gelände verlieren, insbesondere auch denjenigen, welche in Feudenheim ansässig sind und in der Gemarkung Ilvesheim gelegenes Gelände einbüßen, auf Verlangen Ersatzgelände, welches in staatlichem Eigentum ist, in demselben Maße gewährt wird, in welchem sie Gelände abgeben müssen,

mit allen gegen 10 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Antrag des Haushaltsausschusses ist damit angenommen.

Ziffer VI der Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 53b),

der Landtag wolle die Anträge der Abg.

1. Marum u. Gen., die Heugrasversteigerungen betr. (nichtnum. Druckf. 8),
2. Schmidt-Bretten u. Gen., Laubstreu betr. (nichtnum. Druckf. 15),

durch die Regierungserklärung für erledigt erklären, über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird, werden bei einer Stimmenthaltung im übrigen einstimmig angenommen.

Ziffer VII der Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 53b),

der Landtag wolle das Gesuch des Personals des staatlichen Fernheiz-, Elektrizitäts- und Wasserwerks in Karlsruhe, die Einstufung in die Besoldungsordnung betr.,

der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen, wird einstimmig angenommen.

Der Präsident stellt fest, daß die Förmliche Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., Beseitigung der Umsatzsteuer für Eigenverbrauch, aus Notschlachtungen, und aus der Weinsteuer betr. (Druckf. Nr. 5b) erledigt ist, da ein besonderer Antrag nicht gestellt wurde.

Über den im Anschluß an die Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. Strobel u. Gen., die Entnahme von Möbelgarnituren aus dem Schloß in Mannheim (nichtnum. Druckf. 19) gestellten Antrag der Abg. Strobel und Gen. (Druckf. Nr. 19a),

Der Landtag möge beschließen

1. die Regierung wird ersucht, dem Antrag auf Bildung einer Sachverständigenkommission stattzugeben, damit diese den früheren Bestand und die jetzige Verwendung des Schloßmobiliars und insbesondere feststellen möge, welche Stücke als kunstgeschichtlich, kunstgewerblich und künstlerisch wertvoll für die Wiedereinrichtung der Prunkräume des Schlosses bestimmt werden,
2. die Verhandlungen wegen Überlassung von Schloßräumen an die Stadt Mannheim zur Erfüllung kultureller Zwecke so zu fördern, daß baldmöglichst ein Abschluß erzielt wird,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wird auf Antrag des Abg. Dr. Schofer ziffernweise abgestimmt.

Ziffer 1 wird mit allen gegen 18 bei 8 Stimmenthaltungen abgelehnt, Ziffer 2 bei einer Stimmenthaltung, im übrigen einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Der Präsident gibt hierauf folgenden inzwischen eingekommenen Antrag der Abg. Gebhard, Dörr, Dr. Glockner, Klaiber, Marum, D. Mayer-Karlsruhe, Dr. Schofer, Weber und Ziegelmaier-Oberkirch, die Unterstützung der notleidenden badischen Privatbahnen durch das Reich betr., bekannt:

> Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, daß sie mit der Reichsregierung darüber verhandelt, in welcher Weise diese die notleidenden Privatbahnen des allgemeinen Verkehrs gemäß der ihr nach Artikel 89 der Reichsverfassung zukommenden Aufgabe zu unterstützen gedenkt, so lange das Reich dieselben nicht in Eigentum und Betrieb übernimmt.
>
> Der Badische Landtag geht dabei von der Auffassung aus, daß die badischen Privatbahnen fast durchweg als Bahnen des allgemeinen Verkehrs gelten.

Der Antrag wird vervielfältigt (nichtnum. Druckf. 37) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Weiterhin gibt der Präsident bekannt, daß er den Abg. Dr. Mattes für die Sitzung beurlaubt hat.

Dient zur Kenntnis.

Der Präsident stellt fest, daß, gegen den Entwurf für den Neubau eines Beamtenwohnhauses in Engen, der zur Einsicht aufgelegt war, eine Erinnerung nicht erhoben wird, und daß der Landtag den Entwurf und dessen Ausführung, wie er vorliegt, zustimmt.

Der Präsident stellt weiter fest, daß mindestens das Präsidium von dem Entwurf Einsicht genommen hat.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte, an der sich neben dem Präsidenten die Abg. Marum, Klaiber, Dr. Schofer und Dr. Glockner beteiligen, wird im Einverständnis des Hauses die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Dienstag, den 27. Juni 1922, vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Schluß der Sitzung gegen ¼11 Uhr.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
	Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	3027, 3035
Fortsetzung der Einzelberatung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung III, Finanzministerium (Druckf. Nr. 53b)	
und zwar	
Ausgabe-Titel IV, Domänen und Forsten:	
Abg. Hofheinz (D. Dem. P.)	3027
„ Dörr (Landbund)	3028
„ Engelhardt (Zentr.)	3029
Abstimmung über § 38 lit. a und b1 des Ausgabe-Titels IV:	3030
Ausgabe-Titel X, § 8 Beihilfen an Hinterbliebene von planmäßigen Beamten:	
Abg. Hofheinz (D. Dem. P.)	3030
Einnahme-Titel II, Domänen und Forsten:	
Landforstmeister Gretsch	3030
Ministerialrat Ullrich	3030
Einzelberatung über den Voranschlag der Amortisationskasse für die Rechnungsjahre 1922 und 1923:	
Abstimmung über	
den Voranschlag des Finanzministeriums (Druckf. Nr. 53b):	3031
den Voranschlag der Amortisationskasse (Druckf. Nr. 53b I):	3031
die weiteren zum Voranschlag des Finanzministeriums gestellten Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 53b):	3032, 3033, 3034
den Antrag des Abg. Beyerle und Gen., die Befreiung von Umsatzsteuer für Leistungen bei Personen, deren Gesamteinkommen ein festzusetzendes Existenzminimum nicht übersteigt, betr. (nichtn. Druckf. 33):	3032
den Antrag der Abg. Bock und Gen., den Steuerkompromiß betr. (Druckf. Nr. 71):	3032
den Antrag auf Entschließung der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., die 10 Punkte des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes zur Steuerfrage betr. (nichtn. Druckf. 35):	3033
den Antrag der Abg. Hertle und Gen., die Entschädigung der Landwirte, die bei der Durchführung der Neckarkanalisation Gelände verlieren, durch in staatlichem Eigentum stehendes, betr. Druckf. Nr. 18):	3034
den Antrag der Abg. Strobel und Gen., die Entnahme von Möbeln aus dem Mannheimer Schloß betr. (nichtn. Druckf. 19a):	3034

Amtliche Niederschrift.

66. Sitzung.

Karlsruhe, den 27. Juni 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Dörr, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Meißenheim, Fischer-Freiburg, Gäßler, Goerlacher, Großhans, Hagin, Hartmann, Häffig, Dr. Herfurth, Hügle, Marum, Dr. Mattes, Dr. Paasche, Roesch, Schrank, Spengler und Weißhaupt.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Justizminister Trunk, Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Leers, Generalstaatsanwalt Schlimm, die Ministerialräte Kirchgäßner und Dr. Steinbrenner und Oberregierungsrat Dr. Barck.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

* Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung VIII: Oberrechnungskammer (Druckf. Nr. 53 g), Berichterstatter Abg. Freidhof.

II. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf über Änderung der badischen Gemeindeordnung (Druckf. Nr. 101 und 101 a), Berichterstatter Abg. Dr. Glockner.

III. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über

1. das Gesuch des Vereins badischer höherer Beamten der inneren Staatsverwaltung, die Revision der Besoldungsordnung, hier Amtsbezeichnungen betr. (Druckf. Nr. 91 — Antrag des Haushaltsausschusses auf Erlaß eines Gesetzes über Änderung des Landesgesetzes vom 4. Oktober 1921 zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung —), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe;
2. die Anträge
   a) der Abg. von Au und Gen., das Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, schweizerische Goldhypotheken in Deutschland und gewisse Arten von Frankenforderungen an deutsche Schuldner betr. (nichtn. Druckf. 20),
   b) der Abg. Mager und Gen., die Erhöhung der Einreise- und Aufenthaltsgebühren für Ausländer betr. (nichtn. Druckf. 21), sowie

   das Gesuch der Stadtgemeinde St. Blasien, den Ausländerverkehr in Baden betr., Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe.

IV. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfragen der Abg.

1. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., das Attentat mit Blausäure auf Scheidemann betr. (nichtn. Druckf. 23),
2. Bock und Gen., Regimentstage und nationalistische Kundgebungen betr. (nichtn. Druckf. 30).

* Die Tagesordnung kam nicht zur Behandlung.

Inhaltsverzeichnis:
Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 3045/46.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen ½11 Uhr mit folgendem Nachruf:

Geehrte Damen und Herren! (Das ganze Haus erhebt sich von den Sitzen). Deutschland steht im Zeichen der Trauer und des Entsetzens. Ein Meuchelmord schlimmster Art hat sich am letzten Samstag wieder zugetragen und ist in den Blättern deutscher Geschichte zu verzeichnen. Zum Opfer ist ihm diesmal der Reichsaußenminister Walter Rathenau gefallen. Noch hat man die feigen Mörder Erzbergers nicht erlangt und dem Gerichte zuführen können. Wenige Tage sind vorüber, daß auf Scheidemann ein Attentat verübt wurde, und nun ist einer der Besten gefallen, die Deutschland in dieser Zeit der Not und des Elends hatte, bereit mit all seinem Können und Wollen zum Wiederaufbau.

Über die Untat ist nicht bloß Deutschland, nein, soweit wir die Blätter verfolgen können, die ganze Welt empört. Auch der badische Landtag kann an einem derartigen ungewöhnlich schmerzlichen Ereignis bei seinem Zusammentritt nicht vorübergehen. Wir sehen, daß in einem Teil unseres Volkes zurzeit ein Geist herrscht, der vor keiner Untat zurückschreckt, ein Geist, der bereit ist, in skrupellosester Weise alle Mittel der Tat anzuwenden, um Leute auf die Strecke zu bringen, in welchen er Widerstand sieht für die Verwirklichung der Ideen, mit denen er sich durchzusetzen hofft, ein Geist, der die gewordenen Verhältnisse haßt, weil sie ihm nicht passen und weil er glaubt, daß mit den Verhältnissen der vergangenen Zeiten für sie persönlich Besseres zu erreichen wäre. Aber die, die sich zu den Trägern dieser propagandistischen Taten hergeben, haben, wie im Falle Erzberger erwie-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

fen wurde, sich über alle Gesetze der Moral und der Sittlichkeit hinweggesetzt. Sie sind zum Schlimmsten vom Schlimmen bereit und sie fühlen sich erhaben über die Grenzen von Gut und Böse, wie dort festgestellt wurde, schlimmer als die schlimmsten katilinarischen Existenzen, von denen die Weltgeschichte weiß. Wir wissen, daß jetzt in Deutschland Männer an der Arbeit sind — bereit und unterstützt von weiteren Kreisen unseres Volkes — leider!, die Männer hinzumorden, die sich zum Ziele gesetzt haben, aus Not und Elend unser Volk wieder hinaufzuführen zu besseren Höhen. Sie halten sich für die Vollstrecker eines Geistes, den wir nicht genug zurückweisen können, den wir nicht genug tadeln können, und wir im badischen Landtage stehen nicht an, genau so wie es im Reichstag gegangen ist, genau so, wie es auch im preußischen Landtage geganhen ist, die Regierung aufzufordern, alle Mittel der Verfassung und des Gesetzes zu ergreifen, die es erlauben und ermöglichen, einem solchen Geiste auf das strengste und schärfste entgegenzutreten, um die neu gewordenen Verhältnisse zu schützen — zu schützen aber auch an Ehre und Leben die Männer, die in diesen neugewordenen Verhältnissen ihr Bestes hingeben für das Wohl des Vaterlandes.

Der Mann, der nunmehr auf der Totenbahre liegt und den man heute in Berlin der Erde übergeben wird, dieser Mann hat im Inlande und im Auslande die höchste Anerkennung gefunden. Die „Tribuna", um nur ein ausländisches Blatt herauszugreifen, hat ihn als einen unserer fähigsten Köpfe bezeichnet, und die Worte, die im Reichstag und im preußischen Landtag diesem Manne gewidmet worden sind, lassen erkennen, daß es sich um einen Mann handelt, beseelt von aufopferungsvoller Vaterlandsliebe, ausgestattet mit einem tiefen Können und Wissen, um einen Mann, der getragen war von hohem Verständnis für die neue Wirtschafts- und Weltordnung wie kaum einer. Er hat sich nach dem Amte des Ministers nicht gesehnt; der Pflicht und dem Rufe des Vaterlandes folgend, hat er den Ministerposten angenommen, und es ist ihm gelungen, schon Erfreuliches und Beträchtliches zu erreichen. Noch viel mehr aber und noch viel Besseres ließen sein Geist und seine Arbeit erwarten. Jäh ist er aus dieser Arbeit herausgerissen worden — und wir sehen nicht, wer ihn ersetzen könnte. Eine klaffende Lücke für unser Volk, für unsere Zukunft hat dieser Tod gerissen.

Und so wollen wir denn auch hier von dieser Stätte aus im badischen Landtage protestieren gegen einen Geist, der es ermöglichte, daß eine solche Freitat am deutschen Volke verübt werden konnte. Wir wollen protestieren gegen die Gesinnung, die es ermöglicht, daß Leute sich finden, die eine solche Untat für etwas Lobenswertes und etwas Vaterländisches halten. Wir wollen die Regierung auffordern — und gleichzeitig wollen wir unsere Bereitwilligkeit erklären, sie zu unterstützen — alles zu tun, was geeignet ist für die Zukunft ähnlichen Vorgängen vorzubeugen.

Wir wollen aber auch die Gelegenheit benützen, der Partei, in deren Mitte Walter Rathenau gestanden ist, unser Beileid auszudrücken, unser tiefstes Beileid aber auch auszusprechen der Mutter des Ermordeten, die ihn kräftig und mitten im Lebend stehend weggehen sah, und die nach wenigen Augenblicken ihn tot zu ihren Füßen liegend sehen mußte.

Wir wollen geloben, daß wir alle unsere Kräfte einsetzen, um unser Volk und unser Vaterland vor ähnlichen Ereignissen zu bewahren. Wir wollen geloben, daß wir uns hinter diese Männer stellen, die sich trotz aller Verleumdung, trotz aller persönlichen Angriffe und trotz der Gefährdung ihrer Person, die Arbeit für das Vaterland zur Aufgabe gesetzt haben; wir wollen geloben für sie einzutreten und alles zu tun, was geeignet ist, den Bestand des Vaterlandes zu sichern, wie er nun einmal geworden ist und wie er bleiben muß, wollen wir aufwärts kommen.

Sie haben sich zum Zeichen der Teilnahme erhoben; Sie ermächtigen mich wohl, daß ich an die Fraktion im Reichstag und an die Hinterbliebenen Mitteilung von dieser Trauerkundgebung mache. Sie stimmen dem zu, ich stelle das fest.

Ich danke Ihnen.

Im Anschluß daran erhält das Wort

Staatspräsident Dr. **Hummel**:

Meine Damen und Herren! Wie durch einen Lichtblitz ist durch das Attentat auf Walter Rathenau die Situation beleuchtet worden, in der sich die Republik, die staatliche Ordnung und die öffentliche Sicherheit in Deutschland befinden. In richtiger Erkenntnis der Lage hat die deutsche Reichsregierung eine Reihe von Maßnahmen mit dem Zweck ergriffen, die öffentliche Sicherheit, die Sicherheit des Staates und der Republik in Deutschland wieder zu errichten. Das badische Staatsministerium billigt seinerseits ausdrücklich die Stellungnahme der Reichsregierung und die getroffenen Maßnahmen, und es ist fest entschlossen, sie im Rahmen des Notwendigen zur Durchführung zu bringen. Das badische Staatsministerium erwartet auch von allen Organen der Verwaltung wie der Rechtsprechung und des Staates, daß sie die Staatsregierung in der Durchführung der notwendigen Maßnahmen unterstützen.

Wir sind es dem Andenken des ermordeten Mannes schuldig, durch ein erneutes Bekenntnis zur Republik und zur demokratischen Innen- und Außenpolitik ihm ein Denkmal zu errichten. Es war ihm beschieden, in einer schweren Zeit Deutschland auf die Linie einer hoffnungsvollen Außenpolitik hinzuführen. Es war ihm gelungen, mit Ausnahme des bittersten Feindes von Deutschland das europäische Konzern wie auch Amerika davon zu überzeugen, daß nur der Weg wirtschaftlicher Vernunft zu einer Gesundung der Verhältnisse in Europa und in der Welt führen könne; seiner staatsmännischen Arbeit in Unterstützung der Politik des Reichskanzlers war es gelungen, in der Welt den Glauben an die Loyalität deutscher Versicherungen wieder zu erwecken.

In einer schweren und gefahrdrohenden Zeit hat er eine große und weitreichende wirtschaftliche Position vertauscht mit dem bitteren Lose eines deutschen Ministers — und nun mit dem eines Märtyrers: Er hat die Treue zu seinem Vaterlande nunmehr mit seinem Leben besiegelt. Seine Feinde und Mörder stehen nun vor den Trümmern, die sie geschlagen haben.

Schon sehen wir den ganzen Kreis wirtschaftlicher Schäden auftauchen, der durch dieses unglückselige Ereignis hervorgerufen wird: Mögen die Führer der deutschen Wirtschaft durch diese Schäden erkennen, wo ihre wirklichen Feinde sitzen! Schon sehen wir, daß in Deutschland wieder, als naturnotwendige Folge dieses Ereignisses, politische Leidenschaften aufflammen, und ich habe die Hoffnung, daß nunmehr auch die Prediger der „nationalen Einheitsfront" einsehen werden, wo in Deutschland die wirklichen Feinde einer gesunden nationalen Weiterentwicklung stehen. Werden sie die Lehre aus diesem Ereignis

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

und aus der Stimmung ziehen, die jetzt das deutsche Volk durchzieht? Ich fürchte, nicht alle werden es tun.

Aber wir, die Vertreter des republikanischen Gedankens in Deutschland, wir müssen und werden die Zeichen dieser Tage verstehen; wir werden auch die Lauen und Gleichgültigen aufrufen zur Teilnahme an der Mitarbeit auf dem Gebiete des moralischen und wirtschaftlichen Wiederaufbaues. Sie werden nun erkennen, daß die Kultur und die Wirtschaft nicht anders blühen können, als in einem wirklich gefestigten Staatswesen. Deshalb muß, wer ein Freund der deutschen Kultur und der deutschen Wirtschaft ist, in erster Linie alle Arbeit an das Ziel der Festigung des deutschen Staatswesens setzen. Wir bekennen uns deshalb erneut zu den Grundsätzen der demokratischen Gleichberechtigung auf dem Boden der Republik, und wir werden es auch durchzusetzen verstehen, daß in der Zukunft ihr Symbol diejenige Achtung genießt, die es verdient und die es besitzen muß.

Es ist in diesem Zusammenhange auch notwendig, darauf hinzuweisen, daß die Entwicklung, die wir von der Zukunft erwarten, eine andere ist, als die, mit der man in den Reihen des gegnerischen Lagers spielt. Wir erwarten die Zukunft Deutschlands nicht von einem Zustand der Arbeitslosigkeit, nicht von einem Zustand der Verelendung der arbeitenden Klassen, der in der Folge auch ihre Entrechtung durchführen würde. Wir sehen den Sinn der Zukunft und unserer Arbeit in der Hinführung der sozialen Unterschicht zur Teilnahme an den Gütern der deutschen Kultur, des deutschen Geisteslebens und der deutschen Wirtschaft. Wir wissen, daß wir ihr kein Paradies auf Erden schaffen können; wir wollen aber auch verhindern, daß eine Hölle für sie entsteht. Es wird in der Zukunft nicht mehr so werden können und dürfen, daß eine Herrschaft der bevorrechteten Klassen in Deutschland errichtet wird. Nur auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Schichten und Klassen werden wir Deutschland einer glücklicheren Zukunft entgegenführen können.

Wir haben auch die Aufgabe, dafür besorgt zu sein, daß wieder Achtung entsteht vor dem Leben der Leiter der Geschäfte des Staatswesens, und auf diesem Gebiete, meine Damen und Herren, ruft sie das badische Staatsministerium erneut zur Mitarbeit auf, und ich bin überzeugt, daß wir keine Fehlbitte tun.

Wenn wir im Geiste dieser Arbeit weiterfahren, so werden wir am besten dem Andenken des edlen Mannes dienen, der nun der Kugel der Mörder zum Opfer gefallen ist.

Das Staatsministerium hat dem Herrn Reichspräsidenten und dem Herrn Reichskanzler das Mitgefühl des badischen Landes zum Ausdruck gebracht. Ich bin überzeugt, daß es auch dem Wunsche des Hauses entsprochen hat.

Wir haben angeordnet, daß auch in den Schulen unseres Landes am heutigen Tage das schreckliche Ereignis zum Anlaß genommen wird, um die Schuljugend auf die Gedanken hinzuführen, von denen ich vorhin gesprochen habe.

Unser letzter Gruß gilt nun dem toten Staatsmanne und Vaterlandsfreund. Mögen ihn gute Geister in den Schatten der Ewigkeit begleiten!

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Erledigung der Tagesordnung mit der Umstellung, daß Ziffer IV vorweggenommen wird, die nächste Sitzung auf Dienstag, den 27. Juni 1922, nachmittags 5 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen 11 Uhr.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Fischer-Karlsruhe.
	Straub.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Nachruf für den † Reichsaußenminister Dr. Walter Rathenau:	
Präsident Wittemann	3042
Staatspräsident Dr. Hummel	3044

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

67. Sitzung.

Karlsruhe, den 27. Juni 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Beyerle, Duffner, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Meißenheim, Graf, Dr. Herfurth, Heurich, Horter, Hügle, Dr. Mattes, Dr. Paasche, Rausch, Roesch, Schrank und Spengler.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Justizminister Trunk, Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Leers, Generalstaatsanwalt Schlimm und Oberregierungsrat Dr. Barck.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abgeordneten

1. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., das Attentat mit Blausäure auf Scheidemann betr. (nichtnum. Druckf. 23).
2. Bock und Gen., Regimentstage und nationalistische Kundgebungen betr. (nichtnum. Druckf. 30).

*II. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung VIII: Oberrechnungskammer (Druckf. Nr. 53g), Berichterstatter Abg. Freidhof.

*III. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf über Änderung der badischen Gemeindeordnung (Druckf. Nr. 101 und 101 a), Berichterstatter Abg. Dr. Glockner.

*IV. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über

1. das Gesuch des Vereins badischer höherer Beamten der inneren Staatsverwaltung die Revision der Besoldungsordnung, hier Amtsbezeichnungen betr., (Druckf. Nr. 94 — Antrag des Haushaltsausschusses auf Erlaß eines Gesetzes über Änderung des Landesgesetzes vom 4. Oktober 1921 zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung —), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe;
2. die Anträge
   a) der Abg. von Au und Gen., das Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweizerischen Eidgenossenschaft schweizerische Goldhypotheken in Deutschland und gewisse Arten von Frankenforderungen an deutsche Schuldner betr. (nichtnum. Druckf. 20).
   b) der Abg. Mager und Gen., die Erhöhung der Einreise- und Aufenthaltsgebühren für Ausländer betr. (nichtnum. Druckf. 21), sowie

das Gesuch der Stadtgemeinde St. Blasien, den Ausländerverkehr in Baden betr..

Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 3103/04.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach 5 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche:

1. der Fachlehrer der Uhrmacher- und Schnitzereischule in Furtwangen, die Einreihung in die Besoldungsordnung betr.,
2. von Beamten und Arbeitern von Berghausen, Amt Durlach, die Einreihung der Gemeinde Berghausen im Ortsklassenverzeichnis betr.,
3. des Vereins badischer Beamten der höheren Staatsverwaltung, die Revision der Besoldungsordnung, hier Amtsbezeichnung betr. (2. Eingabe),
4. einer Reihe Fahnder des früheren Landespreisamts um Nachzahlung der Zulage für die Ortsklasse A betr.,
5. der Gemeinden Norsingen, Kirchhofen, Ehrenstetten, Offnadingen und Scherzingen, die Haltestelle auf Blockstation Norsingen betr.,
6. des Bürodieners a. D. Lepper, in Überlingen, um Rechtshilfe und um Erhöhung des Ruhegehalts betr..
7. des Fregattenkapitäns a. D. Lietzmann in Überlingen um Rechtshilfe.

Die Gesuche Ziffer 1, 2 und 4 werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß, Ziffer 5 bis 7 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden zur Vorberatung überwiesen.

Das Gesuch Ziffer 3 soll im Zusammenhang mit Ziffer IV der Tagesordnung unmittelbar im Plenum behandelt werden.

II. Regierungsmitteilungen:

1. Schreiben des Arbeitsministers nebst Vertretungsauftrag, den Vertrag über den Verkauf des Murgwerks betr.

Wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen.

---

* Kam nicht zur Behandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

2. Bereitwilligkeitserklärung des Ministers des Innern zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Freidhof und Gen., antisemitische Agitation betr. (nichtnum. Druckf. 31).

Die Behandlung der Förmlichen Anfrage wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

3. Mitteilung des Ministeriums der Finanzen, die in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft betr.

Wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß die Frist bis zur Mitteilung der Entschließung des badischen Staates bis 29. Juli geht und daher die Angelegenheit eine sehr rasche Erledigung finden muß.

4. Kommissorium und Gesetzentwurf über die Abänderung des Viehseuchen-Entschädigungsgesetzes.

Der Entwurf wird gedruckt (Druckf. Nr. 104) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

III. Sonstiges:

Einladung des akademischen Ausschusses für Leibesübungen an der Technischen Hochschule Fridericiana Karlsruhe zu dem am Mittwoch den 28. Juni stattfindenden Hochschulsport auf dem Hochschulsportplatz im Fasanengarten mit nachfolgender Feier und Preisverteilung im Schützenhause. Die Einladung wird verdankt. Es steht den Mitgliedern des Hauses frei, sich die Einladungskarten auf dem Büro des Landtags verabfolgen zu lassen.

Ferner ist eingekommen ein Antrag zur Geschäftsordnung, unterzeichnet von den Abg. Bock, Ritter und Freidhof:

> „Unter dem furchtbaren Eindruck des heimtückischen Meuchelmordes an Rathenau stehend, der das Ergebnis der schändlichen antisemitischen und Mordhetze deutschnationaler Elemente ist und als Fortsetzung der Attentate auf Erzberger und Scheidemann nicht das letzte sein wird, können wir im gegenwärtigen Moment nur einen Beratungsgegenstand als dringlich anerkennen. Das ist die Frage, wie dieser Mordpolitik und Hetze ein schnelles Ende bereitet werden kann. Wir beantragen darum, als ersten Punkt der Tagesordnung in eine Besprechung des Mordes einzutreten und damit die Förmliche Anfrage von Bock und Gen., Regimentstage und nationalistische Treibereien betr., zu verbinden. Falls die Deutschnationalen schamlos genug sind, ihre Förmliche Anfrage, die Haltung der sozialdemokratischen Presse beim Scheidemann-Attentat, die eine provokatorische Verhöhnung der Arbeiterschaft ist, aufrecht zu erhalten, beantragen wir auch diese mit der Aussprache über den Mord zu verbinden."

Der Präsident stellt fest, daß die in dem Antrag genannten Förmlichen Anfragen bereits an erster Stelle der Tagesordnung stehen, und mit deren Besprechung eine Aussprache über den Mord an Dr. Rathenau verbunden werden kann.

Das Haus ist damit einverstanden (Abg. Bock (zu den Deutschnationalen gewendet): Wird Ihre Anfrage aufrecht erhalten? — Abg. Marum: Sind Sie doch froh! — Abg. Bock: Wir kommen ohnehin nicht zu kurz! Ich bin nur erstaunt über die Schamlosigkeit).

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben, Begründung und Beantwortung der **Förmlichen Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., das Attentat mit Blausäure auf Scheidemann betr.** (nichtnum. Druckf. 23). erhält zur Begründung das Wort

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl.):

Ich werde mich streng an die Aufgabe halten, die mir gestellt ist, und ich werde mich bemühen, all den Versuchungen, die mir vielleicht entgegenkommen, von dieser Aufgabe abzuschweifen, zu widerstehen (Abg. Bock: Begreiflich!). Meine Aufgabe ist die Begründung der von mir und meinen Freunden gestellten Förmlichen Anfrage, deren Wortlaut in Ihren Händen und Ihnen bekannt ist. Darauf werde ich mich beschränken. Ich bemerke nur, daß den Betreff der Förmlichen Anfrage ich nicht gemacht habe. Ich hätte ihn wohl etwas anders ausgedrückt. Ich nehme an, daß nach der Antwort, die uns die Regierung auf die Förmliche Anfrage geben wird, es zu einer Aussprache kommen wird, und ich behalte für diese Aussprache mir und meinen Freunden vor, auf all das zurückzukommen, was uns — sei es durch die Antwort der Regierung, sei es durch die Reden, die in der Aussprache gehalten werden — nahegelegt wird. Am 4. Juni hat ein Überfall auf den Reichstagsabgeordneten und Kasseler Bürgermeister Scheidemann stattgefunden. Aufgeklärt ist der Fall in keiner Weise. Man kennt bis jetzt weder den Urheber dieses Überfalls noch seine Beweggründe und Absichten (Abg. Bock: Ja, die gute Geheimorganisation!). Wir haben uns auch darüber heute nicht zu unterhalten (Zuruf von der äußersten Linken: Doch, doch!), wohl aber muß ich hinweisen auf die besondere Wendung, die man dieser Sache gegeben hat: Wie auf ein Kommando deutet man auf die Deutschnationalen. In ihrer Mitte oder doch in der Richtung, in der sie stehen, da müsse der Täter, da müßten diejenigen gesucht und gefunden werden, die hinter dem Täter stünden. Die Zeitungen der Koalitionsparteien — und ich kann keine der koalierten Parteien da ausnehmen — überboten sich in dieser Unterstellung und in den Angriffen gegen uns.

Zwar verboten es Gerechtigkeit und Vernunft, auf diese Weise gegen uns vorzugehen; einmal die Gerechtigkeit: denn es war und ist ja bis zur Stunde auch nicht das Geringste zur Begründung dieser Unterstellung nachgewiesen; dann die Vernunft: denn bei solchen Fällen muß man doch immer die alte Rechtsfrage aufwerfen: „Cui bono?" wem nützt denn die Sache? Uns doch ganz gewiß nicht — uns, Deutsch-Nationalen! Uns ist das nur ein Hindernis; uns erschwert das nur unsere Stellungnahme, uns erschwert das nur, in der Bevölkerung unser Programm, unsere Grundsätze, unsere Ziele darzulegen (Abg. Bock: Feines Programm!) und dafür zu werben.

Unter den Blättern, die sofort und zwar in der schärfsten Weise der Sache auch die Wendung gegen uns gegeben haben, befindet sich eine hiesige Zeitung, der „Volksfreund"; er hat das in zwei Nummern getan, die ich vor mir liegen habe: Es sind die Nummern vom Dienstag, den 6. und vom Mittwoch, den 7. Juni.

In der Nummer vom Dienstag, den 6. Juni befindet sich zunächst eine Auslassung der Schriftleitung selber. Da ist von der „Deutschnationalen Presse" die Rede, die

> „wie gegen den ermordeten Erzberger, so seit Jahr und Tag in der skrupellosesten Weise gegen Scheidemann hetze" (Zuruf).

Es heißt weiter, daß das Attentat auf Scheidemann der

> „Anschlag eines nationalistischen Mordbuben"

gewesen sei (Abg. Marum: Sehr richtig!) und nun

> „ein Alarmsignal für die gesamte deutsche Arbeiterschaft sein müsse";

und es heißt im Folgenden

„An den Anschlägen gegen politische Persönlichkeiten, die als prominente Verteidiger eines demokratischen und republikanischen Deutschland angesprochen werden können, trägt die deutsch-nationalistische Presse wie auch die Hetzapostel in den deutsch-nationalistischen Vereinigungen die Schuld."

Es wird weiter geredet von der „deutsch-nationalistischen Zerstörungsarbeit im Innern" und dann bezeichnender Weise eine Anwendung auf die bevorstehende Gerichtsverhandlung in Offenburg zu Nutz und Frommen derjenigen gemacht, die dort als Richter tätig sein müssen; es heißt nämlich:

„Morgen beginnt vor dem Schwurgericht in Offenburg der Prozeß gegen die deutsch-nationalistischen Helfershelfer bei der Ermordung Erzbergers. Ein paar Stunden vorher erfolgt ein Attentat gegen den Mann, den die Deutsch-Nationalen ja stets in einem Atemzuge mit Erzberger genannt haben. Nationalistische Mordbuben finden erfahrungsgemäß die weitgehendste Unterstützung der deutsch-nationalistischen Kreise." (Abg. Bock: Sehr richtig! — Abg. Frau Unger: Sie halten Ihre Verteidigungsrede!).

Am folgenden Tag, am Mittwoch, dem 7. Juni 1922, haben wir es nicht mit einer Auslassung der Schriftleitung, sondern mit einer Kundgebung der Parteileitung der Sozialdemokratischen Partei in Karlsruhe zu tun; es heißt auch hier:

„daß bei uns in Baden unstreitig die Landesregierung, wie die Polizei wie die Staatsanwaltschaft in anerkennenswerter Weise ihre Pflicht und Schuldigkeit bisher getan habe, wenn es gegolten hat, den Bestrebungen und Gefahren zu begegnen, die der Republik von ihren haßerfüllten Gegnern drohe — wie sicherlich der heute in Offenburg beginnende Prozeß gegen die Helfershelfer der Erzberger-Mörder auch erweisen wird."

Auch das ist vor der beginnenden Gerichtsverhandlung geschrieben und im Hinblick auf die Gerichtsverhandlung zu Nutz und Frommen der Männer gesagt, die dort als Richter zu walten haben.

Weiter kommen dann ganz dieselben und ähnliche Redewendungen, wie ich sie vorhin aus dem anderen Artikel verlesen habe. Ganz besonders hebe ich aber noch hervor, daß es vielleicht beabsichtigt ist, nicht „deutschnational" zu sagen, sondern „deutsch-nationalistisch", indem man vielleicht damit dem Einwand begegnen will, daß man gerade uns meine. Es kann aber auch so liegen, daß die Ausdrucksweise „deutsch-nationalistisch" durch den Anklang an „sozialistisch" gegeben ist. Jedenfalls läßt die Parteileitung der sozialdemokratischen Partei in Karlsruhe in dieser ihrer Kundgebung gleich eingangs die Katze aus dem Sack, indem sie schreibt von dem „Treiben der deutsch-nationalen Mörderbande". Ich füge noch hinzu, daß es an einer andern Stelle ganz deutlich wird, daß die Angriffe auf uns gehen, indem mit einer Denunziation zugleich eine Beschimpfung verbunden wird; es heißt nämlich, daß die

„heimischen deutsch-nationalistischen Contre-Revolutionäre"

— also wir —

„nicht die Kraft und den Mut" der anderen haben, die so vorgehen (Sehr richtig! links).

Als diese Artikel erschienen und in der Öffentlichkeit bekannt geworden waren, ist man aus der Mitte unserer Wähler an mich herangetreten, ob wir uns dies gefallen ließen und nicht irgend etwas dagegen zu tun und irgendwie dagegen aufzutreten beabsichtigen. Ich antwortete darauf mit einem Achselzucken, indem ich darauf hinwies, daß wir ja solche Auftritte nun wiederholt schon erlebt hätten, und daß ich für meine Person etwas abgebrüht sei; es hat sich allerdings erwiesen, daß diese Abbrühung vielleicht noch nicht weit genug gediehen ist. Ich wies darauf hin, daß die Regierung sich eben auf bestimmte Parteien stützen müsse, und daß diese Parteien nun einmal alles und jedes, was geschieht, dazu benützen, agitatorisch gegen uns vorzugehen. Man wendete mir dagegen ein, um so mehr müsse Protest gegen die Unterstellungen erhoben werden, die in jeder Hinsicht unbegründet, unberechtigt und unwahr sind; man wies auf die wachsende Beunruhigung, auf die wachsende Unsicherheit und auf das wachsende gegenseitige Mißtrauen hin, welches durch solche Artikel erzeugt werde: Alles das untergrabe eben doch die Kraft des deutschen Volkes.

Der Berechtigung dieser Erwägungen konnte ich mich nicht verschließen. Als ich dann die Artikel las und wieder las und sie überprüfte, da — das muß ich gestehen — stieg mir doch die Galle ins Blut. Und mehr noch: Es ergriff mich die Sorge, wohin wir denn mit einer solchen Hetze eines großen Volksteils gegen einen anderen doch ebenfalls nicht ganz unbedeutenden Volksteil schließlich noch kommen werden. Eine solche Aufpeitschung sinnloser, urteilsloser Leidenschaft bringt ja schließlich unser Volk noch um (Lachen links. — Abg. Maier-Heidelberg: Daß Ihr bigott noch den Mut habt, so was zu sagen! — Abg. Bock: Frechheit! — Abg. Frau Unger: Die reinsten Engel!).

Der erste Artikel, den ich erwähnt habe, war schlimm; der zweite — der war noch viel schlimmer: Er war schlimmer deswegen, weil er eine parteiamtliche Kundgebung, und zwar die Kundgebung der Leitung einer Partei ist, die ihre Zugehörigen, ihre Wähler: — man kann wohl sagen — so gut wie unter militärischem Kommando hat.

Darum haben wir die Anfrage gestellt, die uns jetzt beschäftigt. Wir haben zu der badischen Regierung immerhin noch mehr Zutrauen als zu der Regierung des Reiches, aus deren Mitte in diesen Tagen ein Mitglied erklärt hat, daß gewisse Maßnahmen und Machtvollkommenheiten der Regierung nur nach einer Seite, nämlich gegen uns, angewendet werden sollen (Abg. Ritter: Es ist höchste Zeit!). Wir haben zur badischen Regierung immer noch das Vertrauen, daß sie unparteiisch sein wird (Abg. Bock: Das scheint begründet zu sein!).

Man hat nun gefragt, und gerade auch an mich ist mehrfach die Frage gestellt worden, wie wir uns denn das vorstellten, daß die Regierung dem sträflichen Treiben — wie wir es nennen müssen — den Boden unter den Füßen wegziehen solle. Darauf habe ich zu antworten: an gesetzliche Mittel denken wir durchaus nicht (Abg. Freidhof: Die nützen gegen Euch nichts!). Gesetze sind aufgestellt zur Warnung und für diejenigen, die sie übertreten, als Handhabe und Grundlage der Bestrafung. Aber bis durch Gesetze eine Änderung und Besserung der Gesinnung im breiten herbeigeführt wird, das dauert bekanntlich lange Zeit. An gesetzgeberische Maßnahmen denken wir also nicht (Abg. Bock: Aber an Revolver!). Wohl aber denken wir an einen Appell, an die Vernunft (Zuruf von der äußersten Linken: Kugeln!), Gerechtigkeit (Lachen links) an die Gesinnung (Lachen links. Zuruf links: Wer lacht da!), an die Selbstbestimmung des deutschen Volkes. Wir sind der Meinung, daß das deutsche Volk dieser Gaben, nämlich der Gerechtigkeit und der Vernunft und der Selbstbestimmung nicht entbehrt, wenn vielleicht auch diese Gaben und Kräfte zeitweise schlummern (Abg. Bock: Bei den Deutschnationalen) — Lassen Sie mich dazu folgendes sagen. (Ironischer Zuruf von der äußersten Linken: Noch mehr!) Das Mißtrauen, das die verschiedenen Gruppen unseres Volkes auseinander spaltet, die Zerklüftung, die wir erleben, und die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

durch unser ganzes Volk geht, mag manche, und vielleicht recht viele Wurzeln haben. Aber diese leidige Tatsache hat zweifelsohne eine Wurzel, und diese Wurzel ist die stärkste und sie geht in die Frage nach der Schuld am Krieg und in die Beantwortung dieser Frage. Wie durch die Behauptung der Schuld am Kriege und gar der alleinigen Schuld am Kriege, das deutsche Volk wehrlos in den Händen seiner Feinde ist, so saugen Deutsche selber aus dieser vorgeblichen, behaupteten Kriegsschuld den Anreiz, sich gegeneinander aufzuregen. Wenn das deutsche Volk schuld ist am Krieg, dann — so folgern unsere Gegner — dann ist keine Strafe zu streng, zu hart, zu groß, dann — so folgern unsere Gegner — kann keine Strafe streng, hart und groß genug sein, die man nicht über dieses Volk, das diesen Krieg verschuldet hat, verhängen dürfte (Abg. Ritter: Nicht das arbeitende Volk, Ihr habt ihn verschuldet! — Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten). So folgern unsere Gegner. Wenn ein Teil des deutschen Volkes, eine Gruppe, eine Partei oder eine Klasse im deutschen Volk schuld an diesem Kriege ist, dann — so folgern unter uns die Pazifisten, die Internationalisten, die Kommunisten — dann gibt es keine Unterstellung, sie mag noch so grenzenlos sein, mit der man diesen Teil des Volkes nicht bedenken und bewerfen dürfte. So wird bekanntlich auch im deutschen Volk von Deutschen gegen Deutsche gefolgert. Bewiesen ist ja freilich nichts. Wenn man ernsthaft in Ruhe mit den Vertretern der verschiedensten Parteien und Richtungen sich über diese Sache ausspricht, dann wirds das zugegeben, oftmals mit einiger Verlegenheit, ja ich habe auch schon den Unterton des Bedauerns gehört (Hört, hört! auf der äußersten Linken), daß man nichts beweisen könne. Bewiesen ist nichts. Aber unterstellen, ja unterstellen darf man diesen — hier steht es ja! — „diesen deutschnationalen Mordbuben" alles. Allerdings, bewiesen ist nichts (Abg. Bock: Nicht einmal der Mord!). Und bewiesen kann auch nichts werden (Lachen links). Dieser Mangel an Beweisen, den man zugestehen muß, genügt uns aber nicht, geschweige, daß wir uns hinter diesen Mangel an Beweisen versteckten, sondern was wir behaupten und wofür wir das Zugeständnis fordern, das ist die Unbeweisbarkeit und die Grundlosigkeit dieser Unterstellungen (Ja, ja! auf der äußersten Linken. — Abg. Frau Unger: Ihr Unschuldslämmer! — Heiterkeit links). Bewiesen ist nichts. Aber etwas anderes ist bewiesen. Ich will hier des breiten nicht eingehen auf den Prozeß, der kürzlich in München gespielt hat und, in dem es sich darum handelte, ob Fechenbach —, der frühere Sekretär des ermordeten Eisner, durch ein bestimmtes Wort, durch einen bestimmten Vorwurf, beleidigt worden sei oder nicht. Ich will des weiteren und breiteren und im einzelnen auf diesen Prozeß nicht eingehen. Wir haben ja deswegen einen Antrag gestellt, und es wird darüber ja wohl noch genug gesprochen werden. Aber hinweisen darf ich auf den Prozeß Fechenbach und auf das, was durch diesen Prozeß bewiesen ist. Und hinweisen darf ich auch auf die Veröffentlichung der diplomatischen Aktenstücke, die zwar noch nicht bis in unsere Gegenwart, aber doch schon ziemlich weit vorgeschritten ist, durch die bewiesen ist die durchaus friedliche Absicht, von der Deutschland, das deutsche Volk und die deutsche Regierung durchweg geleitet worden waren. Bewiesen ist durch den Ausgang des Fechenbach-Prozesses und durch die Bekanntmachung amtlicher Aktenstücke diplomatischer Art, daß die Kraft des Versailler Diktats und auch die Kraft des Umsturzes in einer unerhörten Fälschung beruht, und es sind selbst fremde Stimmen sachkundiger Beurteiler gewesen, die das, und die das mit besonderem Nachdruck festgestellt haben. Bewiesen ist, daß die Rede von der Schuld Deutschlands am Krieg und gar noch von der alleinigen Schuld Deutschlands am Krieg eine Lüge ist (Abg. Bock: Das glaubt Ihnen doch niemand! Das glaubt Ihr doch selbst nicht einmal!). Bewiesen ist, daß das deutsche Volk damit ein Opfer geworden ist grober Unwahrhaftigkeit, Irreführung, Täuschung und Fälschung (Zuruf von der äußersten Linken: Das stimmt! Durch irrsinnige Menschen). Ich muß fürchten, daß in dieser Bemerkung die letzten Worte, die ich gesagt habe, verhallt sind, und es ist mir doch wichtig, daß sie jedermann zu Gehör kommen. Ich muß mich also wiederholen (Abg. Ritter: Nicht notwendig!). Bewiesen ist, daß das deutsche Volk ein Opfer geworden ist (Abg. Frau Unger: Der Wölfe im Schafspelz!) der Täuschung, der Irreführung, der Fälschung (Sehr richtig! auf der äußersten Linken. — Weitere Zurufe von der äußersten Linken: Der Deutschnationalen!), wie niemals gleiches sich in der Weltgeschichte ereignet hat (Aber Ritter: Sie haben sich ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt! — Weitere Zurufe links). Die Tatsachen und Wahrheiten der Weltgeschichte schaffen Sie durch Zwischenrufe nicht weg! Ich sage darum, man lasse doch alle Vorsicht und alle Umsicht walten und gehe dem Übel in seiner Wurzel auf den Grund, aber nicht auf Vermutungen und Unterstellungen hin.

Wenn aufregende, wenn verwirrende Ereignisse sich begeben, dann gilt es nicht, sie agitatorisch auszunützen, wie in dem Falle des Angriffs aufs Scheidemann, den wir selbstverständlich nicht billigen (Lachen links. — Abg. Ritter: So nebenbei! — Abg. Frau Unger: Aber freuen tut Ihr Euch doch darüber! — Abg. Freidhof: Ihr bedauert bloß den Anschlag, weil er nicht geglückt ist!). Wenn es so weit gekommen ist, daß in unserer Mitte ein Teil dem anderen ein offenes und ehrliches Wort schon nicht mehr glaubt, dann können wir diesen Saal schließen, dann wäre er kein Saal mehr, sondern eine Bude. Wir glauben, es wäre eine Aufgabe der Regierung, von diesem Punkt aus, den ich bezeichnet habe, hinzuwirken auf die Aufklärung und damit auch auf die Beruhigung des Volkes. Es wäre, wie ich meine, eine befreiende und erlösende Tat der Regierung, wenn in dieser Richtung die Regierung wirken wollte. Sie würde dazu beitragen, wieder die Einheit im deutschen Volke herbeizuführen (Abg. Maier-Heidelberg: Dann käme die Hälfte von Euch ins Zuchthaus. — Heiterkeit), die Einheit, von der wir meinen, daß uns allen daran gelegen ist. Ich unterstelle auch Ihnen, Herr Kollege Maier, daß Ihnen daran gelegen ist, und daß die Worte, die Sie eben gesagt haben, nicht im Ernste und nicht so böse gemeint waren. Sie sind eben jetzt ein bißchen aufgeregt (Abg. Maier-Heidelberg: Wenn man Euch vor Gericht stellen würde!). Doch weiteres von dieser Sache selber ein andermal. Hier möchte ich nur die Nutzanwendung machen (Zurufe von der äußersten Linken). So schweigen Sie doch, Herr Freidhof. Ich bin ja gleich fertig. Man würde durch eine solche Aufklärung ganz gewiß nicht alles verhindern können. Entgleisungen und Schlimmeres ergeben sich ja vielfach im politischen Leben immer und immer wieder. Aber es wäre doch irrigen Behauptungen gegen namhafte Volksteile, die eine Verleumdung bedeuten, der Boden entzogen, und wenn sie doch ausgesprochen werden, wäre ihnen doch zu einem guten Teil die Wirkung genommen, und es würden doch weite Kreise des Volkes nicht so leicht und gerne diese Unterstellungen und Verleumdungen glauben und sie in sich aufnehmen.

Darum haben wir unsere Anfrage gestellt; wir meinen damit eine zeitgemäße und nützliche Arbeit getan zu haben (Abg. Bock: Zeitgemäß war sie gerade nicht!); denn der Staat soll nicht nur durch rechtliche Maßnahmen, sondern auch durch moralische Mittel wirken (Beifall bei den Deutschnationalen).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zur Beantwortung erhält das Wort
Minister des Innern **Remmele**:

In den ernsten Stunden, die wir seit einigen Tagen durchleben, muß jeder, der den Dingen mit Aufmerksamkeit folgt, und der ein großes Maß von Verantwortung zu tragen hat, das, was wir eben gehört haben, als ein Stück Provokation bezeichnen (Zuruf: Sehr richtig!). Die Anfrage, die gestellt worden ist am 12. Juni war begleitet mit einem Antrag der deutschnationalen Volkspartei an den Staatsanwalt, auch gerichtlich (Hört, hört!) strafrechtlich vorzugehen gegen den „Volksfreund", um so von zwei Seiten her dieses Problem, das wir eben erörtert haben, angreifen zu können (Abg. Frau Unger: Bezeichnende Moral!). Wir haben uns in der Regierung — ich kann das wohl offen sagen — die Frage zunächst vorgelegt, von welchen Gefühlen aus denn die deutschnationale Fraktion im Landtag und die deutschnationale Partei in Baden zu dieser Anfrage und zu diesem Strafantrag kommt; denn: was Du nicht willst, das man Dir tut, das füg auch keinem andern zu." Und wenn ich eine Auslassung des „Volksfreund" zu bekritteln berechtigt zu sein glaube, dann habe ich als ernster Mensch mir die Frage vorzulegen, ob nicht auch andere Organe, die in unserem Lande Verbreitung finden, Gleiches, Ähnliches, vielleicht noch viel Schlimmeres in den letzten Wochen und Monaten getan haben. Denn es vergeht keine Woche, wo nicht in der schärfsten Weise, in der höhnendsten Form, entweder gegen Mitglieder der Regierungen oder aber gegen die Republik und gegen die Koalitionsparteien von eben der Parteirichtung aus, die wir jetzt gehört haben, vorgegangen wird in einer Art, die Veranlassung gibt, die Frage aufzuwerfen: wie lange läßt sich denn die gegenwärtig herrschende Macht dieses Spiel noch gefallen? (Sehr gut! links). Es ist da so weit gekommen, daß keine Versammlung mehr stattfindet im Lande von jener Parteirichtung aus, die nicht im Gefolge hat, bittere Angriffe unsachlichster Art. Ich muß schon sagen, deswegen glaubten wir, berechtigt zu sein, zunächst einmal uns die Frage vorzulegen: wie so kommt nun die deutschnationale Volkspartei dazu, das Parlament aufzurufen zu einem Urteil über das, was der „Volksfreund" geschrieben. Wer ruhig und objektiv prüft, wird sich die Frage beantworten können. Wir haben in den letzten paar Wochen eine Zeit durchlebt, wie sie ähnlich gewesen war wenige Wochen vor dem Kapp-Putsch und wenige Wochen vor der Ermordung Erzbergers. Es gab weite Kreise des rechtsorientierten Volkes in Deutschland, die glaubten, die Zeit sei gekommen zur Wiederrestaurierung der Monarchie. Propagandistisch, Herr Abg. D. Mayer — ich will darüber noch einiges sagen — propagandistisch ist das geschehen in einer Form, die uns allen zu Bedenken Veranlassung geben muß (Abg. Freidhof: Sie wissen nur noch nicht, wen sie hinsetzen sollen! — Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Sie!). Die letzten Tage der Johannisfeier und die sonstigen ähnlichen Veranstaltungen in Preußen, auch in Bayern sind doch warnende Zeichen dafür, wie weit man bereits glaubt, die Dinge getrieben zu haben, deswegen — da in der deutschnationalen Fraktion auch Juristen sind — mußte man sich doch von vornherein darüber klar sein, daß weder der Staatsanwalt in diesem Falle noch das Parlament in der Lage sind, gegen den „Volksfreund" vorzugehen. Denn wenn die Dinge so getragen werden, wie Sie sie jetzt in den letzten Wochen erlebt haben, dann kommt es eben in irgend einer Form zu einer Explosion; dagegen können wir gar nichts unternehmen. Ein paar wenige Beispiele.

Die schwere Erschütterung des Volksempfindens und unseres Lebens seit 1918 haben wir mit vieler Mühe und Sorge und Not und Arbeit überwunden, und wir dürfen insbesondere in Baden für uns in Anspruch nehmen, daß wir bestrebt waren von der Regierung aus, ausgleichend zu wirken, und alles, was die Regierung zu stören und die Volkseinheit zu zerschlagen imstande war, zurückgewiesen zu haben. Was erleben wir nun aber? Das Volk hat sich hineingefunden, wenn auch mit zusammengebissenen Zähnen, daß, wenn Festlichkeiten gefeiert werden — es ist nur eine Kleinigkeit, was ich jetzt sagen will, aber es ist systematisch — daß die alte Reichsflagge gezeigt wird, und es sind Störungen kaum vorgekommen. Jetzt, wo anläßlich des Trauertages für Schlesien von Behörden wegen geflaggt worden ist, da finden wir in Mannheim, in Heidelberg, in anderen Städten das Herunterholen der neuen Reichsflagge, as Verbrennen und Vernichten derselben. Wundert man sich nun darüber, daß anläßlich der Ermordung Rathenaus die Kehrseite zum Vorschein kommt, und eine Sache sich abspielt, wie wir sie jetzt in den letzten Stunden in Karlsruhe und am letzten Sonntag in Freiburg erlebt haben? Ich habe nie gehört in der deutschnationalen Presse oder in einer sonstigen Kundgebung, daß man von dieser Seite aus, die den größten Einfluß auf diese Kreise hat, irgend ein warnendes Wort gesagt, oder irgend eine warnende Kundgebung erlassen worden wäre (Sehr richtig!).

Ja, ich muß zu meiner und zu unserer aller Schande gestehen, daß selbst der evangelische Kirchenrat sich vor der Provokation nicht gescheut hat, an dem Schlesiertag eine recht lange alte Reichsfahne auszuhängen. Allerdings am gestrigen Tage und heute hat man das klugerweise unterlassen. Derselbe Oberkirchenrat, der das Wohlwollen des Landtags und der Regierung so dringend notwendig hat, wie irgend eine Behörde im Lande! (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Herr Minister, was hat der evangelische Oberkirchenrat hier zu tun? Wollen Sie gegen die evangelische Landeskirche hetzen? — Widerspruch und Heiterkeit). Herr Oberkirchenrat, ich hetze nicht gegen die Landeskirche . . . (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Ich sitze hier als Abgeordneter!). Herr Abg. D. Mayer, ich hetze gegen die Landeskirche gar nicht, aber ich sage den Personen, die für diese Dinge verantwortlich sind, die Wahrheit. Das muß gesagt werden, angesichts der Tatsache, daß, wenn die Dinge so weiter treiben, wir rettungslos in den Bürgerkrieg hineingeben (Sehr richtig! — Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Warum erwähnen Sie nicht, daß andere öffentliche Gebäude überhaupt nicht geflaggt haben?). Herr Abg. D. Mayer, Sie dürfen davon überzeugt sein, daß wir, was an uns liegt, zu tun, getan haben. Ich will Ihnen nur einmal an diesem Beispiel zeigen . . . (Abg. D. Mayer: Das war eine Entgleisung!). Nein, das war keine Entgleisung, ich will Ihnen nur einmal an diesem Beispiel zeigen, ehe man solche Anfragen stellt, und von der Regierung Beantwortung verlangt, was zu tun ist zur Beruhigung des Volkes, und wie man vor der eigenen Türe kehren muß (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten). Eine ganz ähnliche Sache, um Ihnen an einem anderen Beispiel zu zeigen, wie es getrieben wird. Der Herr Abg. Hertle hat in jener Versammlung hinten im Bauland nach einem Bericht des „Heidelberger Tageblattes" vom 16. Mai folgendes gesagt: „Für den Landbund und von der Finanzpolitik glaubt der Redner sagen zu dürfen, noch nie seien so untüchtige Leute an der Spitze gestanden wie zurzeit, denn man könne wohl nicht behaupten, daß der Reichspräsident und Minister Remmele, welche nur die Volksschule besucht haben, tüchtige Männer wären!" (Heiterkeit). Ich will dagegen kein Wort der Kritik sagen, sondern Ihnen nur zeigen, wie die Stimmung im Lande erzeugt wird (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten), und wie außerordentlich schwer es ist, diejenigen Kreise unseres Volkes, die durch solche Vorgänge beeinflußt werden, in Ruhe zu halten und in Vernunft ihrer Arbeit nachgehen zu lassen.

Der Herr Abg. D. Mayer hat dann die Frage der Schuld

am Kriege aufgeworfen und war der Meinung, die badische Regierung hätte die Aufgabe, diese Klarstellung, die notwendig ist, durchzuführen, um so von diesem Brenn- oder Kernpunkt aus beruhigend auf diejenigen Volksschichten einzuwirken, die gegen die deutschnationale Politik stehen (Abg. Maxum: Das war bloß eine Ablenkungsoffensive!). Ich will dazu folgendes sagen: Erstens einmal ist die badische Regierung sicherlich dazu gar nicht im Stande. Der Wunsch aber, der hier ausgesprochen worden ist, gibt uns bei ruhiger Überlegung den Wegweiser dafür, weshalb die schwere Erregung in den dem Herrn Abg. D. Mayer nahestehenden u. noch weiter rechts stehenden Kreisen nicht zur Ruhe kommen will. Diese Kreise können nämlich nicht einen dicken Strich unter diese Frage ziehen, sie werfen immer und immer wieder diese Frage auf. Man versucht so die Kernfrage unseres politischen Lebens — das ist falsch ausgedrückt: — die Basis unserer politischen Notwendigkeiten zu verschieben. Die Greuelagitation, die jetzt verboten ist, ist doch zu gar nichts anderem angelegt als im großen Ausmaße gegen die Reichsregierung loszugehen, weil sie in der Frage nicht so schnell arbeitet, wie man das wünscht, und weil sie angeblich das deutsche Interesse dadurch in der schwersten Weise verletzt hat. Es ist übrigens interessant, daß die Ermordung Erzbergers im letzten Jahre geschah in zeitlichem Zusammenhang mit scharfen Angriffen seitens deutschnationaler Abgeordneter auf die Reichsregierung und auf die Republik. Der Ermordung des Außenministers Rathenau ging in den letzten Tagen, gleichfalls von gleichen Gesichtspunkten ausgehend, ein stark konzentrierter Angriff seitens — und das ist wohl nicht übertrieben wenn ich das sage — des wüstesten Wortführers der deutschnationalen Fraktion, des Abg. Dr. Helfferich, voraus (Zuruf links: Ein Verbrecher ist das!). Es ist deshalb gar nicht zu verwundern, daß moralisch schwache Personen dem Eindruck solcher Propagandahetzen unterliegen und dabei zu politischen Verbrechen verleitet werden. Der Reichstagsabgeordnete Scheidemann zählt nun auch zu jenen Politikern, der von deutschnationaler Seite her gerade wegen seiner Tätigkeit bei der Umwälzung schwer gehaßt wird und dieserhalb fortgesetzt schweren Verleumdungen im öffentlichen Leben unterworfen ist. Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß, wie die Mörder Erzbergers, so auch die Mörder Rathenaus jenen irre geleiteten Kreisen vielleicht entspringen oder entstammen, Leuten also, deren Lebensunterhalt heute leider — das muß auch ausgesprochen werden — durch Geldsammlungen bei der Schwerindustrie aufgebracht wird (Bewegung und Unruhe — Glocke des Präsidenten. — Hört hört! und Sehr richtig! auf der Linken). Wenn sich also die Herren Abg. D. Mayer und Genossen wegen der Haltung des „Volksfreundes" in Sachen „Mordversuch auf Scheidemann" beschwert fühlen, dann wollen Sie daran denken, wie seit Jahr und Tag — das habe ich eingangs schon ausgeführt — eine Schlammflut unerhörtester Presseangriffe gegen Mitglieder der derzeitigen Regierung und gegen führende Männer der Koalitionsparteien gewälzt werden (Sehr richtig!). Jahrzehnte hindurch — und daran müssen wir in dieser Stunde denken — hat im kaiserlichen Deutschland die Arbeiterklasse um politische Gleichberechtigung und um wirtschaftliche Besserstellung gerungen. Maßregelungen und politische Verfolgungen mit teilweiser sehr lebhafter Unterstützung der Gerichte haben die Angehörigen der Arbeiterklassen über sich ergehen lassen müssen (Abg. Bock: Noch heute!). Nie aber haben die arbeitenden Stände den Boden der Gesetzmäßigkeit verlassen. Nie haben Angehörige des werktätigen Volkes zu Mordwerkzeugen gegriffen, um mit denselben politische Ziele zu erringen. Als Nobiling in den 70er Jahren seine Schüsse auf Kaiser Wilhelm I. abgab, sollte er jener jungen aufstrebenden Arbeiterbewegung an die Rockschöße gehängt werden, aus welchen Erwägungen dann jenes fürchterliche Ausnahmegesetz entstammte und jene Politik, die Deutschland über ein Jahrzehnt — man kann sagen — nahezu 2 Jahrzehnte nicht zur Ruhe kommen ließ. Aber trotz aller dieser Verfolgungen keine Entartung der Sitten, keine Anschürung auch nicht zur Wiedervergeltung mit mörderischen Werkzeugen! Die durch den Krieg naturgemäß eingetretene Verrohung der Sitten bei allen Völkern hat Deutschland leider auch in eine Periode von Aufständen, in eine Periode innerer Unruhen und Unsicherheiten gebracht. Nun dieses trübe Erleben allgemach zum Abschluß kommt, tragen sich die sich zu den Deutschnationalen zählenden Kreise in geschwellter Hoffnung, wie ich vorhin schon sagte, das wieder aufzurichten, was einstens gewesen ist. Und von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, steht die Republik zweifelsohne unter großer Gefahr. Das weiß ein jeder, der den Vorgängen im öffentlichen Leben die richtige Auslegung zu geben vermag.

Die Einbringung der Förmlichen Anfrage der Herren Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen. ist deshalb für mich persönlich ein lebendiger Beweis dafür, wie stark man sich in den Kreisen der Deutschnationalen bereits wieder fühlt (Rufe von der äußersten Linken: Freche Gesellschaft!).

Wenn angesichts all dieser Beobachtungen und Erwägungen und des sich ergebenden Erregungszustandes, insbesondere der Arbeiterklasse, aber außerdem auch all jener Kreise unseres Volkes, die ehrlich zur Republik stehen, wenn auch der „Volksfreund" im Hinblick auf den an Scheidemann versuchten Mord glaubte, den deutschnationalen Kreisen scharf ins Gewissen reden zu sollen, so ist das nach unserer Meinung eine Angelegenheit, welche die Beteiligten zunächst unter sich auszumachen haben; die Regierung hat kein gesetzliches Mittel, bei einem solchen Vorfall mit Pressezensur einzuschreiten oder sonstige Zwangsmaßnahmen zu ergreifen.

Der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe hat nun gemeint, das wollten sie auch nicht; darüber seien sie sich vollständig klar gewesen. Er hat einen Ratschlag in der Richtung gegeben: Wir sollten „propagandistisch tätig sein". Dabei hat er aber gesagt, die Regierung „müsse sich auf bestimmte Parteien stützen", und, obwohl er zur Landesregierung mehr Vertrauen habe als zur Reichsregierung, verspreche er sich von seinem Antrag keinen großen Erfolg.

Was nun, im Hinblick auf die Zwischenbemerkung des Herrn Abg. Bock, das „Vertrauen" anbelangt, so will ich schon sagen: Die Regierung hat noch nie, in keinem Stadium ihrer Tätigkeit, nach dem Vertrauen der deutschnationalen Kreise gegeizt (Beifall links). Denn nach reiflicher Erwägung all der Dinge, die in Frage stehen, muß man sagen: Hätten wir das getan, so würden wir zweifelsohne auf eine schiefe Ebene geraten sein.

Wir geizen — das bin ich verpflichtet hinzuzufügen — aber auch nicht nach dem Vertrauen des Herrn Abg. Bock und seiner Freunde (Zuruf von der äußersten Linken und Lachen); denn man kann ganz ruhig aussprechen: Beide Teile haben ja das Ansehen der Republik nach besten Kräften zu schädigen versucht (Sehr richtig); beide Teile waren bestrebt, sich in Situationen, wie wir auch jetzt wieder eine solche haben, einander die Bälle zuzuwerfen — früher sagte ich das schon einmal —, und die Träger des republikanischen Gedankens, die führenden Männer der Republik haben von beiden Seiten gleich kräftig ihre Prügel bekommen (Zurufe von der äußersten Linken. — Abg. Ritter: Aber wir haben noch keinen Mord begangen!). — Ich bin nicht berufen, Herr Abg. Ritter, zu sagen, daß die andere Seite den Mord begangen hat. Ich habe vorhin zu erklären versucht — und auf diesen

Standpunkt müssen wir uns stellen —, daß die Mörder der Wirkung einer bestimmten Propaganda, einer bestimmten Hetze unterliegen, welche entfaltet wird, daß sie also nicht gedungen sind von den Deutschnationalen. Aber daraus haben wir diejenige Schlußfolgerung zu ziehen, die in geradezu bewundernswürdiger Weise der Herr Reichskanzler in den letzten Tagen im Reichstag gezogen hat.

Ich komme also zu dem Schlusse, daß ich dem Rat, der uns seitens der deutschnationalen Fraktion gegeben worden ist, ein Nein entgegensetzen muß. Das geschieht nicht um deswillen, weil wir etwa Freude an demjenigen hätten, was sich jetzt da abspielt, sondern um deswillen, weil wir fest davon überzeugt sind: So wie die Dinge bisher gegangen sind, können sie nicht weiter treiben; die Regierung, die Parlamente und die Mehrheitsparteien der Parlamente müssen sich endlich einmal klar darüber werden, daß wir nicht berechtigt sind, im Anschluß an die Ermordung von bedeutenden Männern zunächst nur in Ekstase zu geraten, um darnach wieder einzuschlummern, sondern daß wir verpflichtet sind, jetzt ernstlich daran zu gehen, daß jener Teil von Aufbauarbeit geleistet wird, der die Republik zu sichern imstande ist (Zurufe von verschiedenen Seiten. — Abg. Ritter: Abwarten! — Abg. Maier-Heidelberg: Aber sofort!). Das Vorgehen der Reichsregierung und des Reichspräsidenten berechtigt zu der Hoffnung, daß dieses „Sofort!" wenigstens auf einem Teil des in Betracht kommenden Gebietes erfüllt werden kann. Wir dürfen daran auch noch eine weitere Hoffnung knüpfen: Soweit es notwendig ist, weiteres hinzuzutun, werden die Länderregierungen ihrerseits das tun; sie werden es tun müssen aus dem einfachen Grund, weil wir sonst aus dem Elend nicht herauskommen. Eine andere Antwort auf die Anfrage des Herrn Abg. D. Mayer-Karlsruhe zu erteilen ist nicht möglich, weil ein, wenn auch nur kleiner Teil unserer Bevölkerung glaubt, mit dem Ansehen der Republik Schindluder treiben zu können, weil ein Teil glaubt, sich nicht in die Ordnung fügen zu brauchen.

Es wäre uns von der Regierung wohl angenehm gewesen, diese Anfrage nicht beantworten zu müssen (Abg. Ritter: Das glaube ich!), weil diese Anfrage nur geeignet ist, die innerhalb der Bevölkerung vorhandene Kluft zu vertiefen und die bestehenden Gegensätze zu verschärfen. Angesichts, dessen aber, was wir, insbesondere in den letzten Tagen, erlebt haben, war eine klare Sprache notwendig: Insofern dürfen wir andererseits uns auch damit zufrieden erklären, daß uns insbesondere die deutschnationale Fraktion Gelegenheit gegeben hat, unsere Meinung hier vorzutragen (Lebhafter Beifall).

In der Besprechung der Förmlichen Anfrage, in welche im Einverständnis des Hauses eingetreten wird, erhalten das Wort

Abg. **Marum** (Soz.):

Als diese Förmliche Anfrage unter dem Datum des 8. Juni 1922 eingebracht wurde, wenige Tage, nachdem glücklicherweise das Attentat auf den Reichstagsabgeordneten und früheren Reichskanzler Scheidemann mißglückt war, da hat wohl niemand von uns daran gedacht, daß so rasch in Deutschland ein weiteres politisches Attentat von der gleichen Seite erfolgen werde, wie es tatsächlich jetzt gegenüber dem Herrn Minister Rathenau erfolgt ist; und ich glaube, wenn die deutschnationale Volkspartei bei der Abfassung dieser Förmlichen Anfrage vorausgeahnt hätte, in welche Situation sie geraten werde, dann hätte sie wahrscheinlich besser geschwiegen. Denn darüber wird sie sich klar sein: Lorbeeren kann sie bei der Besprechung dieser Anfrage nicht ernten (Lebhafte Zustimmung links).

Es ist erwünscht, daß diese Anfrage das Stichwort zu einer Besprechung der politischen Lage gibt, wie sie durch die Ereignisse der letzten Tage und insbesondere des letzten Samstag blitzklar in Deutschland aufgezeigt worden ist. Bevor ich aber im speziellen zur Besprechung dieser politischen Lage übergehe, möchte ich mir doch einige kurze Bemerkungen zu der Förmlichen Anfrage gestatten.

Diese hätte wahrscheinlich in diesem Hause gar nicht die Ehre einer Besprechung zu erfahren brauchen, wenn nicht jetzt das Attentat auf Walter Rathenau dazu gekommen wäre. Man hätte diese Förmliche Anfrage als das übliche Agitationsmaterial betrachten können, hätte sie „zum übrigen gelegt" und sich nicht groß darum gekümmert. Aber das muß ich doch schon sagen: Es gehört ein gehöriges Stück Anmaßung dazu (Zurufe von der äußersten Linken: Frechheit!), wenn hier die deutsch-nationale Volkspartei sich als Sittenrichter über den Ton des „Volksfreundes aufspielen will, die deutschnationale Partei, deren Presseorgane in den letzten 3 Jahren sich überboten haben an schreienden, häßlichen und ganz gewöhnlichen, gassenmäßigen Angriffen auf alles, was in der Regierung sitzt, und auf alles, was zu den Parteien gehört, die nicht ihnen nahestehen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Zu den Deutschnationalen gewendet): Wer so wie Sie Beschwerde erhebt über den Ton des „Volksfreund", der wird bei ruhig denkenden, objektiven Menschen keinen Glauben mit seiner Beschwerde finden. Und ich erkläre Ihnen offen: nach meiner innersten Überzeugung ist es schwer, Ihnen zu glauben, daß diese Interpellation überhaupt ernst gemeint ist (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten). Ich bin überzeugt davon: in Ihren Reihen sitzt mancher, der die Heuchelei dieser Interpellation erkennt (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Abg. Freidhof: Sie kennen sie alle miteinander! — Heiterkeit). Ich war nicht unhöflich genug, um dasselbe zu sagen.

Wie steht es aber nun damit? Der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe hat sich in seinen Ausführungen vorhin darüber beklagt, daß der „Volksfreund" in diesen beiden Artikeln — die ich rückhaltlos als richtig billige — die deutschnationale Volkspartei denunziert habe. Diese Behauptung wagt derselbe Herr Abg. D. Mayer, der die Denunziation beim Staatsanwalt wegen dieser Artikel durch seinen Generalsekretär hat anbringen lassen (Heiterkeit). Da gehört doch wirklich ein Stück Anmaßung dazu, um eine solche Klage zu erheben! (Abg. Frau Unger: Deutschnationale Moral!). Das ist natürlich keine Denunziation, wenn Sie das beim Staatsanwalt anzeigen, wenn Sie durch Ihren Generalsekretär etwas derartiges machen lassen! Und weiter: Über den Ton dieser Artikel klagt die deutschnationale Partei!

Meine Herren! (zu den Deutschnationalen gewendet) haben Sie schon einmal öffentlich den Ton der Presseerzeugnisse der Leute, die Ihnen nahestehen, von sich abgeschüttelt, die zu der Mordatmosphäre geführt haben? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Noch niemals haben Sie es getan. Und wenn in der deutschnationalen Presse und in Presseerzeugnissen, die Ihnen nahestehen, die schlimmsten und Ihnen selbst als verlogen bewußten Verleumdungen stehen, noch niemals, Herr D. Mayer, haben Sie und Ihre Angehörigen ernsthaft derartige Leute von sich abgeschüttelt (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten). Vergleichen Sie einmal das, was der „Volksfreund" anläßlich des Attentats auf Scheidemann geschrieben hat, mit dem, was die deutschnationale Presse eben dazu geschrieben hat! Ich habe nicht die Gewohnheit, hier im Hohen Hause einen Zitatensack auszuschütten; das liegt mir nicht. Aber einige ganz wenige bezeichnende Erzeugnisse Ihrer Presse muß ich Ihnen doch und muß ich dem Hause zur Kenntnis bringen, damit Sie wissen, ob die Klage der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Deutschnationalen über den unangebrachten Ton des „Volksfreundes" begründet ist.

Die „Deutsche Tageszeitung" überschreibt einen Artikel über das Attentat an Scheidemann:

„Der Mord mit der Klistierspritze."

Nun ich glaube Sie alle haben nach dem Ereignis des letzten Samstag mit mir die Überzeugung, daß es sich dort nicht um einen harmlosen Anfall oder Überfall gehandelt hat, sondern um einen ganz regulären Mordversuch (Sehr richtig! — Rufe von der äußersten Linken: Meuchelmord!). Und wir erleben in dieser Überschrift und in dem folgenden Artikel nur das, was wir immer wieder nach einem mißlungenen Attentat in der deutschnationalen Presse erlebt haben, nämlich, daß man versucht, die Sache lächerlich zu machen, um das Interesse des Volkes abzulenken und um das Volk in Sicherheit zu wiegen, damit der nächste Attentäter desto sicherer sein Opfer treffen kann (Sehr gut, sehr richtig! links).

„Der Mord mit der Klistierspritze" wird beschrieben und es wird behauptet, es handle sich um einen Dummenjungen- oder um einen Narrenstreich.

> „So wenig man mit einer Kinderpistole auf einen Mord ausgehen könne, so wenig auch mit solchen Mitteln."

Und nun kommt aber die ungeheuerlichste Frechheit, die man erleben kann: Scheidemann hat sich bekanntlich zur Wehr gesetzt und hat den Attentäter mit einer Pistole zu treffen versucht. Zweifellos ein Schulbeispiel der Notwehr. Und nun kommt dieses Hauptorgan der deutschnationalen Volkspartei in Deutschland und schreibt, daß der Vorfall auch seine ernsten Seiten habe,

> „und die beginnen da, wo man erfährt, daß Herr Scheidemann mit seiner Mehrladepistole zweimal hinter dem Attentäter hergeschossen hat. Herr Scheidemann kann wahrscheinlich von Glück sagen, daß er zweimal vorbeischoß und daß die ins Blinde gefeuerten Kugeln auch unbeteiligte Dritte verschont haben. Hätte er etwa" — und nun kommt die Heuchelei, die freche Heuchelei — „hätte er etwa den dummen Jungen, der ihn bespritzte, erschossen, so hätte er einen Totschlag auf dem Gewissen." (Lachen.)

Das schreibt die „Deutsche Tageszeitung!"

Und was schreibt die „Schlesische Tagespost", auch ein Hauptorgan der Deutschnationalen Volkspartei! Sie geht sogar dazu über, daß sie schreibt:

„Der Oberbürgermeister als Revolverheld" (Hört, hört! links).

Meine Herren, nicht etwa eine Verurteilung des hinterlistigen, feigen, tückischen Angriffs, sondern Scheidemann wird angegriffen, als „Revolverheld" und das Blatt schreibt dann:

> „Er feuerte nämlich in eine vielhundertköpfige Menge von Spaziergängern ohne jede Überlegung hinein, und einem Blutvergießen wurde jedenfalls nur dadurch vorgebeugt, daß ihn die einsetzende Betäubung hinderte, weiter zu schießen.

Und nun heißt es weiter:

> „Wahrhaftig, die rote deutsche Republik kann stolz sein auf ihre Führer! Tapfer ist ja der wackere Scheidemann nie gewesen, das wissen die, die ihn bei den Spartakusunruhen in Berlin gesehen haben. Aber von der weibischen Angst um das eigene behagliche Leben bis zur Veranstaltung von Schießübungen auf harmlose Bürger ist doch ein weiter Schritt, mit dem sich der Herr Oberbürgermeister auf die Stufe seines röteren Genossen Hölz stellt."

Das ist eine Schamlosigkeit, die nicht überboten werden kann (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten). Und solange, Herr Abg. D. Mayer, Sie und Ihre Partei diese Leute nicht von sich abschütteln, werden Sie Ihnen mit Recht an die Rockschöße gehängt! (Sehr richtig! links). Mitgefangen, mitgehangen! (Ruf von der äußersten Linken: Dort sitzen sie! — Abg. Frau Unger: Es sind Helfershelfer!). Solange Sie das nicht mißbilligen, muß angenommen werden, daß Sie derartige Äußerungen und Gesinnungen billigen. (Sehr richtig! links.) Solange Sie nicht mißbilligen, was hier geschrieben steht, hat der Herr Abg. Wulle, Mitglied Ihrer eigenen Fraktion im Reichstag, recht, wenn er im Anschluß an das Attentat auf Erzberger schreibt:

> „Das große Kotzen kommt einem an ob der Behandlung des Falles in einem Teil der Rechtspresse bis in die deutschnationale Presse hinein. Sie wackeln von Traurigkeit und Demut ordentlich mit den Ohren wie ein alter Karrengaul, der sie nicht mehr steif halten kann. Und die Täter werden bereitwilligst verurteilt, auf Vorschuß, d. h. noch ehe man ihre Person und ihre Beweggründe kennt."

Das Kotzen kommt einen tatsächlich an, wenn man sieht, wie Ihre Partei am Freitag den Staatsgerichtshof gegen Rathenau verlangte! und am Sonntag und Montag Rathenau als einen großen Mann in den Himmel gehoben hat! Anders kann man nicht sagen (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Sehr flüchtig haben Sie diese Dinge verfolgt!). Und Herr Wulle, der Führer der Deutschvölkischen Ihrer Partei schreibt weiter:

> „Man verpflichtet sich — indem er gegen Ihre eigene Presse schreibt — „man verpflichtet sich feierlichst, sie unter allen Umständen verabscheuungswürdig zu finden, gleichviel, ob sie sich als Vollstrecker des nationalen Gewissens gefühlt haben."

Das ist die Atmosphäre, die die Mörder zeugt! (Sehr richtig! links). Das ist die Luft und sind die Empfindungen, aus denen heraus die Mörder ihre Pistole in die Hand gedrückt bekommen, einerlei, ob sie gegen Erzberger, gegen Scheidemann, gegen Rathenau oder sonst gegen einen demokratischen Führer ihre Waffe gerichtet haben. Ich sage also, die Partei, deren Presse in dieser schamlosen Weise den politischen Kampf vergiftet und zum Mord geradezu auffordert, die hat das Recht verwirkt, sich über den Ton der demokratischen, republikanischen und sozialistischen Presse zu entrüsten (Sehr richtig! links). Und es glaubt Ihnen niemand diese Entrüstung, Herr Abg. D. Mayer! Ich glaube sie Ihnen nicht und ich bezeichne sie als unwahr und erfunden (Abg. Frau Unger: Heuchelei! — Zuruf rechts: Müssen Sie es halt bleiben lassen! — Weitere Zurufe links).

Sie haben vorhin in einem Nebensatz gesagt, daß Sie selbstverständlich das Attentat gegen Scheidemann nicht billigen, in einem Nebensatz! Und Sie werden vielleicht auch noch in der Debatte sagen, daß Sie selbstverständlich auch den Mord an Rathenau mißbilligen. Ich möchte wünschen, daß Sie etwas derartiges nicht sagen, und es wäre viel besser und viel angemessener und taktvoller, wenn Sie sich bei dieser Situation wieder in die Mauselöcher verkriechen würden (Sehr richtig! links), in denen Sie im November 1918 sich befunden haben (Abg. Mager: Das haben wir nicht nötig! Sie sind darin gewesen, nicht wir! — Erregte Gegenrufe links. — Abg. Mager: Wir sind während des Krieges draußen gewesen. — Lachen links. — Weitere erregte Rufe und Gegenrufe. — Großer Lärm. — Abg. Ritter: An den Laternenpfahl kommt Ihr. — Ruf von der äußersten Linken: Schieber! — Abg. Mager: Bitte, das nachzuweisen. — Wiederholte Rufe von der äußersten Linken: Schieber! Sie

waren im Mauseloch! — Abg. Maier-Heidelberg: Dort sitzt einer, dem haben sie den Offiziersmantel ausgezogen vor dem Krieg! — Abg. Dr. Engler: Wir sind draußen gewesen, und die anderen haben nicht mitgetan, weil sie reklamiert waren! — Gegenruf des Abg. Mager. — Abg. Bock: Lufthallenschieber! — Abg. Maier-Heidelberg: Ihr braucht noch aufbegehren! — Abg. Mager: Jawohl, das tun wir auch! (Zum Abg. Bock gewandt, der von seinem Platz aufgesprungen ist): Sie brauchen nicht dahin zu stehen! — Glocke des Präsidenten. — Abg. Bock (in großer Erregung auf den Abg. Mager zugehend): Ich stand schon vor anderen als vor Dir, Dreckfeckel! Das ist die Mordbande! — Abg. Ritter: Das ist viel zu wenig für die; die gehören hinausgeschlagen, die Bande. — Abg. Dr. Schofer: Das geht zu weit! — Abg. Marum: Herr Bock, bitte ruhig! — Abg. Bock: Es ist schwer. — Anhaltender Lärm. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Jetzt bitte ich, die gegenseitige Erregung sich wieder legen zu lassen. Es sind Ausdrücke gefallen hüben und drüben, die sehr zu bedauern sind im Parlament. Der letzte Ausdruck, Dreckfeckel oder Ähnliches, ist zweifellos ein Ausdruck, der im Parlament sonst gerade nicht gebräuchlich ist. Bei allem Verständnis für die Erregung in diesen Tagen sollte man doch nicht vergessen, wo man ist. Ich bitte nun den Herrn Redner, weiter zu fahren (Abg. Bock: Wir sind eben nicht so gebildet!).

Abg. **Marum** (fortfahrend):

Ich bedauere diese Unterbrechung. Ich glaube, daß durch solche Unterbrechungen höchstens der Eindruck der Debatte abgeschwächt werden kann. Ich glaube, man kann sich sehr scharf ausdrücken und auch in Formen, die immerhin noch parlamentarisch sind, das sagen, was zu sagen ist. Je schärfer man das sagt, und je milder man in den Worten ist, die man gebraucht, desto mehr muß es hier und nach außen hin wirken (Abg. Schmidt-Bretten: Merken Sie sich das nur!). Ich habe keinen Anlaß zur Rüge gegeben. Das, was ich gesagt habe, hat die Gnade des Herrn Präsidenten gefunden, und ich glaube, daß ich mich bemüht habe, Herr Abg. Schmidt-Bretten, ruhig zu sprechen. Mir ist es aber, das kann ich Ihnen sagen, nicht ums Lachen zu tun, sondern heute geht es um etwas außerordentlich Ernstes, Herr Abg. Schmidt-Bretten und wir alle müssen der Überzeugung sein (Zuruf: Wir alle!), daß jetzt einmal die Zeit gekommen ist, wo man scharf aber hart die Wahrheit einander sagen muß (Abg. Dr. Hanemann: Sagen Sie sie nur!). Ich glaube, das könnten wir, und ich glaube, es wäre besser, wenn Sie deshalb die Zwischenrufe unterlassen würden, die schon deswegen überflüssig sind, weil damit doch nur versucht wird, von der Sache abzulenken.

Nun, meine Herren und Damen, ich komme weiter. Wir haben nach dem Angriff auf Scheidemann jetzt die Ermordung Rathenaus erlebt. Ich brauche den Worten, die der Herr Präsident des Landtags und der Herr Staatspräsident heute morgen gefunden haben, nichts hinzuzufügen. Hinsichtlich der Trauer geht unsere Fraktion durchaus einig mit den anderen Parteien des Hauses, mit den Regierungsparteien, und ich glaube, sie sollte einig gehen mit jedem anständigen Menschen. Ich glaube, wir kommen erst dann in Deutschland zu besseren Zuständen, wenn wir tatsächlich die große Partei aller anständigen Menschen bekommen werden, und ich bedauere sehr, daß wir heute noch nicht so weit sind.

Wie ist es aber zu diesem Mord gekommen? Es weiß niemand, welche Personen die Mörder gewesen sind. Aber das wissen wir, daß es sich um einen politischen Mord handelt. Niemand wird wagen, das zu bestreiten, und auch von Ihrer Seite (zu den Deutschnationalen gewendet) wird man nicht wagen, zu bestreiten, daß die Motive zu diesem Mord politische gewesen waren (Zwischenruf des Abg. Freidhof).

Der Mann ist rein gewesen, der hier getroffen wurde und die Mätzchen, wie sie in der Ihnen nahestehenden Presse bisher schon bei solchen Dingen gebraucht worden sind, verfangen hier nicht; denn der Mann steht rein da in ganz Deutschland und vor der ganzen Welt. Politische Motive sind es gewesen, die den Mann ums Leben gebracht haben. Wer sind die Mörder? Da geht man wohl nicht fehl, wenn man behauptet, daß von der deutschvölkischen Organisation aus und den Leuten, die hinter ihr stehen, dieser Mord bereitet worden ist, wie der Mord auf Erzberger, wie der Mordversuch an Scheidemann und wie der Mord an Gareis und die Angriffe gegen andere linksgerichtete Politiker.

Meine Damen und Herren, wenn es auch noch nicht gelungen ist, die Geheimorganisation, die mit diesen deutschvölkischen Kreisen verbunden ist, vor die Schranken des Gerichtes zu ziehen, wir dürfen die Überzeugung haben, daß bei diesen deutschvölkischen und diesen Geheimorganisationen die Brutnester sitzen, von denen die Mörder ausgesandt worden sind. Kennen Sie das, was erst in den letzten Tagen im Reichstag wieder von dem Abgeordneten Wels mitgeteilt worden ist? Wir finden dort wieder unter dem Verdacht, den Angriff auf Scheidemann begangen und Mörder gedungen zu haben, dieselben Namen, die im Offiziersgeheimbund und im Prozeß Killinger die Rolle gespielt haben. Dieselben Leute, wie der Kapitänleutnant Hoffmann, der mit frecher Stirne dort hin gestanden ist und jeden Gedanken an Mord weit von sich gewiesen hat, werden hier beschuldigt, am 3. Mai bereits Mörder für Scheidemann gedungen zu haben, und demselben Tillessen, dem Bruder des Mörders Erzbergers, ebenfalls Mitglied dieser Organisation und der deutschvölkischen, diesem ist nachgewiesen, daß er in der schamlosesten Weise sich über den Mord an Erzberger im Zusammenhang mit diesen Organisationen ausgesprochen hat. Man sollte eigentlich glauben, daß der Mann, dessen Bruder ein Menschenleben kalt gemordet hat, ein Gefühl dafür hätte, daß es für ihn besser wäre, von der politischen Bühne für eine zeitlang mindestens zu verschwinden, und daß es anständiger wäre, wenn er zurückhielte.

Ich sage, dort sitzen die Brutnester, die die Mörder ausgesandt haben, und wir kennen ja auch die Organe, durch die sie öffentlich ihre Meinungen verbreiteten. Ich habe hier beispielsweise einen Artikel des „aufrechten", „Kämpfer für eine christlich deutsche Erneuerung", wie er sich heißt, ein Organ der deutschen Monarchisten; das schreibt am 21. August v. J.:

> „Statt an der Laterne zu baumeln, leben jene Gauner und Verbrecher — gemeint sind die Führer der Demokraten — selber heute herrlich und in Freuden, während der anständige Mann in dieser Republik, dem Paradiese der Erpresser und Schieber, stöhnend um sein Dasein ringen muß."

Und die „Staatsbürgerzeitung" hat im vorigen Jahre geschrieben:

> „Wir würden jeden Deutschen, der diese Schufte niederschösse (gemeint sind die Vorstandsmitglieder des Bundes neues Vaterland) für einen Wohltäter des Vaterlandes erklären."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Am 16. Januar 1921 hat der bekannte Lebius, der Redakteur der „Staatsbürgerzeitung" geschrieben:

> „Ich rufe erneut auf, diese Halunken und Verbrecher niederzuschießen, wo sich Gelegenheit dazu findet" (Abg. Freidhof: 200 Mark Geldstrafe hat er dafür bekommen!).

500 Mark Geldstrafe war die Belohnung, die er für diesen Aufruf hier bekommen hat. Wo solche Artikel mit Blut geschrieben werden, da braucht man sich nicht zu wundern, wenn darnach Blut fließt, da braucht man sich nicht zu wundern, wenn Menschen, die in ihren inneren Gedanken und Empfindungen durch das, was sie während des Krieges und nachher erlebt haben — ich gebe das zu — aus dem Gleise gehoben sind, zum Mordstahl und zur Pistole greifen und die Männer, die ihnen so als Schädlinge des Volkes hingestellt sind, zu beseitigen suchen. Da braucht man sich nicht zu wundern. Ich sage nach diesen Beispielen offen, es ist die Schreibweise der Ihnen nahestehenden Presse, die diese Leute in die Geistesverfassung hineingebracht hat, daß sie den Mordstahl und die Pistole ergriffen haben, und so lange Sie selbst nicht dafür sorgen, daß in Ihrer Presse Ordnung geschaffen wird, so lange tragen Sie eine moralische Mitschuld an den Taten, die in Deutschland geschehen sind.

Wer sind aber weiter die Helfershelfer dieser Mörder? Man kann leider und muß leider sagen: Diese jungen verblendeten Leute würden nicht zur Pistole greifen, wenn sie nicht das Bewußtsein hätten, nach der Tat von ihren Helfershelfern und Anhängern in jeder Weise gedeckt zu werden. Wir haben auch im Killinger-Prozeß das Gefühl gehabt, daß die ganze Öffentlichkeit einer undurchdringlichen Wand der Lüge gegenübersteht, die gebildet wird durch die Offiziersehre, die die Herren alle miteinander veranlaßt hat, nach meiner festen Überzeugung, mit der Wahrheit hinter dem Berg zu halten, und die sie dazu gebracht hat, die bürgerlichen Behörden anzulügen und die Mörder nicht ihrem Schicksal entgegenzuführen. Das ist das zweite, daß die Täter Helfer und Hehler haben, und sie haben nicht nur materielle Begünstiger, sondern ich sage weiter: Es wäre den Tätern nicht möglich, diese Mordtaten zu verüben, wenn sie nicht Geldmittel in außerordentlichem Ausmaß zur Verfügung hätten, die es ihnen ermöglichten nach der Tat zu leben, ihre Spur zu verwischen und zu verschwinden (Sehr richtig!). Und das ist für mich eigentlich das Betrübendste: Woher stammen denn diese Geldmittel? Diese verabschiedeten Offiziere, die hier in Betracht kommen, die die Geheimorganisationen bilden, die den Grundstock der deutschvölkischen Organisation bilden und die, wie bei Erzberger nachgewiesen ist, die Mörder gespielt haben, haben nicht die großen Geldmittel, die zum Aufbau ihrer Organisation, zur Besoldung der Führer, zur Dingung der Mörder und die nach der Flucht notwendig gewesen sind. Diese Gelder stammen von der Schwerindustrie (Sehr richtig! links). Das ist der Mitschuldige, unbewußt der Mitschuldige. Ich nehme von den Herren zu einem großen Teil an, daß sie gar nicht wissen, wofür sie die Gelder hergegeben haben. Man hat ihnen vorgeredet: Für einen guten patriotischen Zweck, zur Bekämpfung des Bolschewismus oder zu sonst etwas sollen sie Geld hergeben. Aber ich klage sie an, die Herren von der Industrie, daß sie dort die Gelder hergegeben haben, und sage: sie sind mitverantwortlich. Und was sind das für Gelder, die hier geflossen sind? Seien wir uns doch darüber klar, daß es zu einem großen Teil defraudierte Steuern sind, die dazu gedient haben, die Leute zu gewinnen, um die politische Mordtat zu vollbringen. Seien wir uns klar, daß zu einem andern Teil — und das ist das furchtbar Tragische an der Sache — der Schweiß der Arbeiter und der Verdienst und der Profit, den die Arbeiter diesen Herren der Fabrik in die Geldtasche gejagt haben, dazu dient, um die Mörder der Republik zu dingen.

Das ist das furchtbar Tragische, und damit komme ich auf ein Weiteres: Ich sage, viele von diesen Herren, die die Gelder hergegeben haben, mögen es aus Gedankenlosigkeit getan haben. Zum Teufel mit der verfluchten Gedankenlosigkeit! Da sage ich dem Bürgertum etwas weiteres: Es ist die Gedankenlosigkeit und Lässigkeit des Bürgertums, das acht Tage lang nach dem Attentat sich entrüstet und dann wieder in faule Trägheit zurückfällt, die es den Mördern ermöglicht und ihnen Mut macht, weitere Taten zu begehen. Wenn es jetzt nach diesem Attentat auf Rathenau wieder so gehen sollte, daß die deutsche Öffentlichkeit 14 Tage lang vielleicht entrüstet ist und dann der Bürger in Deutschland seine Zipfelmütze wieder über die Ohren zieht und Angst vor dem Sozialismus bekommt, dann seien Sie sich klar darüber, dann werden Sie die deutsche Republik nicht retten (Sehr gut! links), sondern dann führen Sie sie dem Verderben entgegen, dann bereiten Sie den Deutschnationalen, was Sie nicht wollen, den Weg.

Ich habe die Überzeugung, was die Koalitionsparteien hier im Hause angeht, daß wir es mit ehrlichen Verfechtern der Republik zu tun haben, und ich möchte nur wünschen, daß Ihnen allen das Gewissen geschärft wird. Seien Sie sich klar darüber, die Revolution ist noch nicht vorbei, wir leben immer noch in revolutionären Zeiten (Sehr richtig! auf der äußersten Linken). Die Ereignisse zeigen es, wir leben in einem Bürgerkrieg, der zur Zeit von einer Seite mit Waffe und Pistole geführt wird, und wir selbst alle miteinander haben diesen Krieg nur mit Worten geführt. Seien Sie sich darüber klar: Revolutionen gehen an einem Tage nicht zu Ende, sondern es handelt sich um ein revolutionäres Zeitalter, und es ist noch nicht aller Tage Abend (Sehr richtig! auf der äußersten Linken).

Ich drohe gar nicht, ich will nicht drohen, aber wir wollen Sie und ich möchte Sie darauf hinweisen, daß wir uns heute noch in gefährlichen Zeiten befinden, und daß es deshalb Pflicht des Bürgers nicht ist, zu schlafen, sondern zu wachen und aufmerksam zu sein.

Was trägt aber weiter die Schuld an diesen Mordtaten? Seien wir uns klar darüber: die Täter hätten ihre Taten nicht gewagt, wenn sie nicht gewußt hätten, entweder man findet sie nicht oder, wenn sie gefunden werden und vor die Schranken der Gerichte kommen, dann passiert ihnen nichts (Sehr richtig! auf der äußersten Linken). Seien Sie sich klar darüber und seien wir uns alle klar, daß die Ereignisse der letzten Woche in Deutschland, der Umstand, daß politische Mörder, politische Verbrecher von rechts — will ich sagen — entweder nicht erwischt wurden oder von den Gerichten in Norddeutschland — will ich einmal sagen — eine Strafe bekamen, die einer Belohnung ihrer Tat gleich sah, zur Vergiftung der politischen Luft beigetragen haben und den Mördern erst den Mut gemacht haben zu ihrem Attentat (Abg. Ritter: In Offenburg auch, nicht nur in Norddeutschland!). Seien wir uns klar darüber, daß hier das Bürgertum und die Richter die Pflicht haben, wachsam zu sein, ihre Pflicht zu tun.

Ich möchte hinsichtlich der Richter nicht mehr sagen, aber auf eines will ich aufmerksam machen: Die Richter mögen die Bestellung des Staatsgerichtshofs für diese politischen Prozesse als ein warnendes Beispiel für sich selbst ansehen. Dieser Statsgerichtshof ist von der Reichsregierung, dem Reichspräsidenten bestellt worden, weil im ganzen deutschen

Volk, bis weit hinein in Ihre Kreise (zu den bürgerlichen Koalitionsparteien gewendet) — ich sage es zu Ihrer Ehre — ein Gerechtigtes Mißtrauen gegen die deutsche Justiz vorhanden ist (Sehr richtig! links). Mögen die Herren Richter sich darüber klar sein, daß in ihre Hand Recht und Gerechtigkeit gegeben ist. Man hat aber heute manchmal den Eindruck — leider! —, daß in Deutschland von den Richtern nicht Recht gesprochen, sondern Recht gebrochen wird! (Abg. Dr. Hanemann: Beispiele!).

Herr Abg. Dr. Hanemann, Sie wollen ein Beispiel haben! Ich will Ihnen ein Beispiel sagen: Herr Abg. Dr. Hanemann, Sie sitzen als Jurist in der Deutschnationalen Partei. Ich nehme doch an, die deutschnationale Partei hat sich auch bei Ihnen, ehe sie Anzeige gegen den „Volksfreund" erstattet hat, erkundigt, ob darin, wie behauptet wird, eine Aufreizung zum Klassenhaß im Sinne des Paragraphen 130 des Reichsstrafgesetzbuches gefunden wird. Ich nehme an, daß Sie diese Frage bejahen, weil sonst diese Anzeige nicht erstattet worden wäre. Aus der Tatsache, wie Sie offenbar über die Sache denken, ist zu schließen, wie ein deutschnationaler Richter die Dinge auffaßt, und ich bin nur froh darüber, daß Sie nicht in einer Strafkammer sitzen, die über politische Dinge zu urteilen hat (Abg. Dr. Hanemann: Zufällig war ich gar nicht beteiligt! — Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Hanemann ist nicht gefragt worden!).

Aber noch etwas weiteres: Das waren die Gründe, die zum Mord geführt haben, und diese Gründe enthalten zugleich die Lehren, die aus diesem Mord zu ziehen sind. Aber eines möchte ich noch sagen, ein weiteres Gebiet kommt hier noch in Betracht. Wir werden vielleicht in den nächsten Jahren diese revolutionären schweren Zeiten weiter haben. Wir werden vielleicht mit dieser Generation schwer darüber hinwegkommen, aber wir alle wollen haben, daß die kommende Generation es besser hat in Deutschland, und da frage ich nun:

Was geschieht in den deutschen Schulen, um die Republik sicher zu stellen? (Sehr richtig! links). Da frage ich nun: Was geschieht an den Hochschulen des Landes und des Reiches, um dafür zu sorgen, daß in die Herzen der kommenden Beamten, Richter, Rechtsanwälte und Lehrer der Gedanke des neuen Staates, der Gedanke der Republik eingepflanzt werde, und wie stellen Sie sich dazu? Da muß ich wiederholen, was ich früher schon sagte: Es ist leider so, daß jeder republikanische Lehrer an einer Hochschule Schikanen zu befürchten hat und um sein Amt und Brot bangen muß, und daß derjenige, der Monarchist ist und der schwärzesten Reaktion angehört, den Vorteil für sein Fortkommen davon hat.

Wie die Studenten sich verhalten, das haben wir ja gestern in Karlsruhe an einem eklatanten Beispiele anläßlich der Ermordung Rathenaus erfahren. Es waren Studenten mit grünen Mützen, und ich weiß nicht, welcher Korporation sie angehören. Es sind aber Korporationsstudenten, Couleurstudenten, die sich zu dieser Schamlosigkeit haben hinreißen lassen: zu einer Schamlosigkeit, welche nach dem ganzen Vorgang zu schließen, ihnen offenbar gar nicht als etwas Außergewöhnliches, sondern als etwas durchaus Harmloses vorgekommen ist. — „Hoffentlich wird er nicht mehr lebendig" haben sie über Rathenau gesagt. Sie haben dann außerdem noch eine Grabrede peroriert und vorgetragen, in welcher Himmel, Jesus und Petrus verhöhnt wurden, und die in folgendem Schluß ausklang:

„Plötzlich kam ein großer Gestank auf die Himmelstüre zu und Petrus fragte: „Was ist das?" Es wurde ihm geantwortet: „Das ist Rathenau! (Zuruf links: Gemein!). „Bravo!" riefen die Engel, „hoffentlich kommt Wirth auch bald!"

(Lebhafte Pfuirufe! — Rufe links: Unerhört! Saubande!) Das ist die Gesinnung der Söhne des Volkes (Abg. Bock: Das ist die „Zukunft Deutschlands"!). Das ist die Gesinnung dieser Studenten; ich möchte nicht wünschen, daß alle Studenten so sind; zu ihrer Ehre will ich annehmen, daß es hier sich um Ausnahmen handelt (Zuruf von deutschnationaler Seite: Das sind Lausbuben!). Gut, ich will annehmen, daß es Ausnahmen sind; aber vergleichen Sie damit die Tätigkeit der Studenten in Freiburg, in Heidelberg und Donaueschingen, die jetzt planmäßig dazu übergehen, die Fahnen der Republik herunterzuholen und zu verbrennen, so werden Sie den Unterschied dieser Gesinnung, dieser Gesittungslosigkeit — dieser „Ungesinnung", wie ich es nennen möchte — finden. Nur wenn wir rücksichtslos und entschlossen dafür sorgen, daß in den Schulen der Geist der neuen Zeit durchdringt, nur dann werden wir dazu kommen können, daß in Zukunft die Republik nicht untergeht, sondern daß sie bestehen bleibt; gestern und heute haben ja auch hier die Kundgebungen gezeigt, daß diese Republik in den Herzen vieler guter Deutscher, ja im Herzen der Mehrheit des deutschen Volkes verankert ist.

Ich komme zum Schluß, indem ich sage: Rathenau hat in seinem Leben der Republik große Dienste geleistet; er war ein Mann, auf den Deutschland und jeder Deutsche stolz sein konnte. Aber er war außerdem — das will ich hier auch sagen — ein Mann, auf den jeder Jude u. jeder Christ stolz sein konnte. Ich sagte schon: er hat in seinem Leben dem deutschen Volke und der deutschen Republik große Dienste geleistet; durch seinen Opfertod kann er dieser deutschen Republik vielleicht noch größere Dienste leisten, indem er die Herzen aller Deutschen und aller anständigen Menschen aufwühlt, indem sein Opfertod das Signal dazu gibt, daß Deutschland einig wird, daß wirklich einmal die Deutschen zusammen versuchen, das Vaterland einer besseren Zukunft entgegenzuführen (Lebhafter Beifall).

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Es war vorauszusehen, daß die Interpellationen, die heute zur Besprechung stehen, den Rahmen, den sie sich selber gesteckt haben, weitgehend durchbrechen, und daß die großen Ereignisse der letzten Tage auf dem politischen Felde die heutige Debatte beherrschen werden. Das ist auch begreiflich. Die entsetzlichen Dinge, die am letzten Samstag passiert sind und die nicht als Einzeltatsachen betrachtet werden können, zeigen, wo wir stehen: letzten Endes handelt es sich um die Existenz unseres Reiches, unseres Vaterlandes, unseres Staatsganzen und unserer Staatsordnung (Sehr richtig! beim Zentrum); darum gehts!

Warum hat man Erzberger, warum hat man Scheidemann, warum hat man Rathenau mit dem Tode bedroht, bezw durch Mörderhand dem Tode überliefert? Doch nicht, um diese Leben zu zerstören — sondern um das Staatswesen, das Verschiedenen nicht gefällt, zu treffen (Sehr richtig!). Und wenn dieses tödlich getroffen ist, was dann? Glaubt man denn wirklich, man werde dann die eigenen Ideale verwirklichen können, wenn die bestehende Staatsform vernichtet und zerrissen ist, wenn die Minister gefallen sind, wenn eventuell die

Regierung vertrieben wäre (Abg. Maier-Heidelberg: Sehr gut! — im Zentrum: Sehr richtig!). Ich glaube, dann würde etwas anderes kommen, was für unser Vaterland noch furchtbarer wäre als der vierjährige Krieg (Zustimmung); denn jeder Krieg ist etwas Furchtbares — Bürgerkrieg ist aber noch etwas viel Entsetzlicheres (Sehr richtig! von verschiedenen Seiten). Dahin aber steuert die Politik, die in Mordtaten sich äußert! Es ist die Politik des Wahnsinns, des Verbrechens, der Zerstörung unseres Vaterlandes. Darum kann man nicht ernst genug über diese Dinge sprechen und nicht ernst genug die Konsequenzen aus den Ereignissen ziehen.

Ich war vorgestern selber Zeuge der stürmischen Debatte im Deutschen Reichstag; ergraute Parlamentarier haben uns gesagt, sie hätten ähnliche Auftritte kaum je mitgemacht. In einem gewissen Umfang war ich auch Zeuge der Demonstrationen mit ihrer riesigen Ausdehnung; es ist richtig, was der Reichskanzler auf der Tribüne des deutschen Reichstags dazu gesagt hat: die Ruhe der Demonstranten war imponierend und mustergültig. Aber darüber besteht kein Zweifel, daß im Innern ein Feuer lodert, und daß es nicht viel bedarf, bis der Ausbruch des Vulkans da ist — und dann hat es niemand in der Hand, den Folgen ein Ziel zu setzen (Lebhafte Zustimmung bei Zentrum und den Sozialdemokraten).

Nun, wie stellt man es denn eigentlich an, um diese Politik des Verderbens zu treiben? Es kommen hier zwei Wege in Betracht. Sie gehören zusammen. Auf dem einen schafft man die öffentliche Meinung für die Politik; der andere Weg aber ist der Weg der blutigen Mordtat.

Man schafft, sagte ich, die öffentliche Meinung, die man braucht. Vor ein paar Stunden habe ich mir eine Anzahl Nummern von der Süddeutschen Zeitung geben lassen und habe rasch einige Artikel durchgesehen, um mich zu überzeugen, ob heute der Geist ein anderer ist, als ehedem. Sie erinnern sich vielleicht noch, daß ich vor einigen Monaten in einer etwa eineinhalbstündigen Rede Ihnen an Hand einer Menge von Zitaten ein Bild von diesem Geiste gegeben habe. Wenn ich heute die Zeitung wieder in die Hand nehme, muß ich sagen: es ist noch derselbe Geist (Sehr richtig! links). Eine Zeitlang hat man den Eindruck gehabt, man geniere sich, im alten Ton weiter zu machen — jetzt ist es aber wieder dieselbe Sprache, die wir treffen (Abg. Ritter: Man war zu feig dazu! — Gegenrufe von rechts. — Abg. Ritter: Zu feig waren sie!).

Eine erste Feststellung: Man teilt in diesem Lager das deutsche Volk in: „vaterländische Kreise" und — um einen historisch gewordenen Ausdruck zu gebrauchen — in „vaterlandslose Gesellen" (Sehr richtig! sehr gut! — Abg. Dr. Engler: Das ist unser Unglück!). Ich habe hier die „Süddeutsche Zeitung" vor mir liegen; es ist Nr. 255. In dieser heißt es:

> „Gewiß ist Rathenau nicht der Mann des Vertrauens der vaterländischen Kreise gewesen" (Zuruf links: Unerhört!)".

Also hie vaterländisch, hie nichtvaterländisch! Nun, möchte ich einmal die Partei, der dieses Blatt angehört, bitten, sich für einen Augenblick in die Seele eines Mannes hineinzuversetzen, der 4 Jahre lang draußen gestanden ist und Tag für Tag Not und Tod ins Angesicht geschaut hat: alles das 4 Jahre lang und für das Vaterland! der, ohne zu murren und zu klagen, alles die vier Jahre lang für das Vaterland hingegeben, ohne zu murren, ohne zu klagen, seine Opfer ohne Zahl gebracht hat; oder sich hineinzudenken in die Seele dieser armen Frau mit ihrem Waisenkind daheim, dessen Vater man draußen beerdigt hat, der Frau, die, ohne zu jammern und zu schelten, nur mit einer stillen Träne ihre Opfer gebracht hat, aber nun das Schicksal teilen soll, nicht mehr zu den vaterländischen Kreisen gerechnet zu werden! So etwas kann doch nur unsagbar verbittern! (Sehr richtig! links). Es ist weiterhin eine Anmaßung sondergleichen, sich zu vaterländischen Kreisen zu rechnen und andere davon auszuschließen (Sehr richtig! beim Zentrum und links), sich national zu heißen und anderen das Prädikat abzuerkennen. Ich kann Ihnen sagen: Wenn man sowas gesagt bekommt, wenn man eine derartige Einschätzung erhält, trifft das Windthorstsche Wort zu: „Wer nicht des Zornes fähig, ist ein Schaf". (Sehr richtig! beim Zentrum). Das ist eine Taktik, daß man einen behandelt, als ob man ein Staatsbürger zweiter Klasse und minderen Wertes wäre.

Nun aber erst die Herren von der Regierung — was müssen die sich alles sagen lassen, namentlich unser Landsmann, der Herr Reichskanzler! (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich habe hier wiederum die „Süddeutsche Zeitung" Nr. 250 vom 22. Juni in der Hand. Da heißt es:

> „Blutige Dilletanten machen unsere auswärtige Politik, und wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, fragen andere Parlamentarier ebenso dilletantisch, warum es denn eigentlich geschehen sei."

Von dem Herrn Wirth wird dann noch persönlich gesagt, daß von ihm besonders das Prädikat, dilletantenhafter Politiker zu sein, gelte. Er sei ein „gänzlich unzulänglicher" Reichskanzler (Hört, hört! beim Zentrum). Nun, es gab einen Dilletantismus in der deutschen Politik (Sehr gut! Sehr richtig!). Ich erinnere Sie an eine bestimmte Depesche, die Krügerdepesche; es war, wenn ich nicht irre, 1896. Ich erinnere Sie an ein Interview vom „Daily Telegraph" (Sehr richtig!), und alles das, was im Auswärtigen Amt sich daran angeschlossen hat, bezw. dem Skandal vorausgegangen ist. Man wird nicht zu hart urteilen, wenn man dazu sagt „Dilletantismus". Ich habe hier das Kronprinzenbuch, das herrliche, vor mir liegen; ich müßte eigentlich das ganze Buch verlesen, wenn ich sämtliche Beweise von Dilletantismus vorbringen wollte (Sehr gut! Heiterkeit). Da heißt es Seite 104:

> „An einer wirtschaftlichen Mobilmachung für den Fall eines Krieges wurde von seiten der Regierung überhaupt nicht gearbeitet."

Weiter:

> „Von Bethmann Hollweg wurde vom 3. August 1914 hinsichtlich einer Unterredung des Kronprinzen mit dem Reichskanzler gesagt, der Reichskanzler Bethmann Hollweg habe dort behauptet, es sei ausgeschlossen, daß England in den Krieg eingreife, England bleibe bestimmt neutral."

Das war am 3. August! Von Michaelis, der ja bekanntlich Bethmann Hollweg nachfolgte, wurde gesagt:

> „Michaelis, ein politisch ungeprüfter Mann, über dessen Können oder Versagen damals niemand so recht ein überzeugendes Urteil hatte, übernahm das Erbe."

Michaelis, ein politisch ungeprüfter Mann, über dessen Können oder Versagen damals niemand so recht ein überzeugendes Urteil hatte! Ich meine, so was zu machen mitten im Weltkrieg drin, und vollends in dem Stadium des Weltkriegs — das scheint mir nicht gerade die Bismarckische Größe

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

erreicht zu haben (Sehr richtig!). Und des Weiteren bin ich der Meinung, daß die politische Weisheit im Großen Hauptquartier auch nicht gerade die Bismarckische Höhe erreicht hat (Sehr richtig! Sehr gut!). Ich glaube, man sollte deswegen vorsichtig sein, statt von „Dilletantismus" zu sprechen, den Männern, die heute infolge dilettantenhafter Politik früherer Zeiten in der furchtbaren Situation sich befinden, die sie nicht verschuldet haben (Sehr richtig! beim Zentrum und links), sondern in die sie eingreifen, um dem deutschen Volke noch heute die Rettung zu ermöglichen, um ihre Pflicht und Schuldigkeit bis in den Tod zu tun — man sollte m. E. diesen Männern mit etwas anderem begegnen als mit einer derartig hochnäsigen, verlogenen und herabsetzenden, entwürdigenden Kritik (Lebhafter Beifall und Sehr richtig!). Nun hat aber der Herr Reichskanzler Wirth nicht nur ein Amt, sondern der Herr Reichskanzler ist auch eine Persönlichkeit und ist ein Mensch mit Leib und Seele. Die Folge ist, daß er natürlich auch nach seiner leiblichen Erscheinung Angriffspunkte für etwas allzu hellschauende und scharfsehende Politiker bildet (Heiterkeit). Ich habe wiederum die „Süddeutsche Zeitung" Nr. 250 vom 22. Juni vor mir. Da ist folgendes wunderschöne Sätzchen drin:

> „Aus tränengequollenen Äuglein — allmählich wird er im Gesicht so voll wie sein früherer Protektor Erzberger — sieht Wirth stumm das Ganze an, und er hat keine Veranlassung zum Einschreiten."

(Zuruf links nach rechts: Haben Sie sich jetzt gehört? — Abg. Dr. Hanemann: Wir lehnen das auch ab! — Abg. Dr. Baumgartner: Es ist Lausbubenton!). Wir wollen uns darüber nicht aufregen! Man spricht gelegentlich auch vom „Freiburger Oberlehrer" und noch auf andere Weise sucht man den Kanzler herunterzusetzen. Aber man will dabei ja nicht bloß seine Person treffen, sondern in der Person die Sache, die er zu vertreten hat (Sehr richtig! beim Zentrum). Dabei weiß man in dem Lager, dem die „Süddeutsche Zeitung" angehört (Abg. Maier-Heidelberg: Früher sind Sie vor jedem Schafkopf herumgerutscht! — Heiterkeit), so gut, wie wir es wissen, und ich kann mich berufen auf eine Äußerung eines hochstehenden deutschnationalen Herrn, daß man anerkennen müsse, der Herr Reichskanzler habe auch staatsmännische Qualitäten (Sehr gut! beim Zentrum). Nun, wozu dann diese Herabwürdigung? Wozu weiterhin sagen, Wirths Protektor sei Erzberger? Offenbar, um die verlogenen Sünden, die man auf Erzberger gehäuft hat und die heute noch als moralische Schuld auf dem Teil des deutschen Volkes ruhen, der sie in die Welt gesetzt hat — um diese nun vom Toten auf den lebendigen Reichskanzler hinüberzuleiten (Sehr richtig! beim Zentrum). Das ist nach meinem Dafürhalten ein Verbrechen an der Ehre des Reichskanzlers, aber noch weit mehr ein Verbrechen an dem deutschen Vaterlande (Sehr richtig! beim Zentrum und links). Das schreibt man, auch um die öffentliche Meinung möglichst zu präparieren für die Mordpolitik, die am letzten Samstag getrieben worden ist. Ein weiteres Mittel zum Ziele kennt der völkische Radikalismus: der leitet den Antisemitismus mit aller Leidenschaftlichkeit auf die Regierung hinüber! Die „Judenrepublik", das ist der Name, den man dem gegenwärtigen Staatswesen gibt und es damit gewissermaßen stigmatisiert. Am 24. Juni in Nr. 255 hat die „Süddeutsche Zeitung" folgende höchst interessante Äußerung zum Mord vom letzten Samstag gebracht. Eines, sagt sie, sei hier vorweggenommen:

> „Man wird zuletzt in rassenpolitischer Verblendung ihre Ursache erblicken wollen — nämlich die Ursache der Ermordung Rathenaus —. Wir hoffen und wünschen, daß dieser Verdacht in die Irre geht. Nie war es deutsche Art, feige aus dem Hinterhalt den Gegner zu treffen. Wir lassen aber auch darüber keinen Zweifel und sprechen es mit aller Deutlichkeit aus: Von dem völkischen Radikalismus, der sich der mordenden Waffe bedienen wollte, rücken wir meilenweit ab."

Das Abrücken kommt zu spät! Das hätte früher kommen müssen! Die Meile muß noch gemessen werden! Dieser Antisemitismus hat in den Zeitungen, die ich zitiert habe, immer eine Rolle gespielt, und man hat die Leidenschaft dieses Antisemitismus aufgepeitscht, um die Republik und Regierung zu diskreditieren. Ich glaube, nicht irre zu gehen, wenn ich sage, daß in einer anonymen Zuschrift jüngster Tage aus Berlin neben dem Juden Rathenau der Katholik Dr. Wirth steht. Der eine ist gefallen; Gott behüte den anderen vor dem gleichen Schicksal! (Beifall.)

Diese vergiftete Atmosphäre wird geschaffen in der Presse; dafür habe ich jetzt ein paar Spezimina vorgeführt, erzeugt vielfach auch auf der Tribüne des Deutschen Reichstags. Der Name des Herrn Dr. Helfferich ist vorhin genannt worden. Als ich am letzten Samstag nach Berlin kam, da waren die ersten Mitteilungen, die man mir gemacht hat über die Wirkung der großen Rede, die er jüngst gehalten hat — wenn ich nicht irre am Freitag — und die ihre Verherrlichung wieder findet in der „Süddeutschen Zeitung" durch eine Korrespondenz von Berlin. Sie hat empört. Man erzeugt die Atmosphäre in den Versammlungen und namentlich in den geheimen Konventikeln. Wenn dann diese Atmosphäre geschaffen ist, dann kann ja das andere vor sich gehen, um die Heldengloriole noch zu bekommen.

Erzberger ist gefallen. Ich habe vorhin mich immer gewundert, daß man die Reinheit eines Rathenaus so hervorhob, als ob man damit indirekt vielleicht sagen wollte, daß das erste Opfer dieses Prädikat nicht verdiene. Wenn es einen gegeben hat, der unschuldig verfolgt worden ist, so war es Mathias Erzberger (Zurufe beim Zentrum: Sehr richtig!), und es wäre heute noch eine Pflicht verschiedener Kreise, dem armen Opfer Abbitte zu leisten an seiner gekränkten Ehre. Es leben heute noch in dem Parlament des Deutschen Reichstags Erwählte des deutschen Volkes, die diese Schuld auf dem Gewissen haben.

Bei Scheidemann ist der Plan nicht gelungen; dafür hat aber die gute Vorbereitung den ahnungslosen Rathenau getroffen, das dritte Opfer. Und nun frage ich, soll es so weiter gehen?

Welches sind die Wirkungen von diesem Mord im Inland, im Ausland. Im Inland: was muß es für eine Verwüstung anrichten unter unserer heranwachsenden Jugend, die zu solchem Handwerk herangezogen wird! Da macht man ja keinen Halt mehr vor dem Gesetz des Staates und nicht einmal einen Halt mehr vor den unter Donner und Blitz gegebenen Gottesgesetzen. Wenn es einmal Menschen gibt, die systematisch nach der Seite hin die Erziehung der jungen Leute leiten, dann ist das der Anfang vom Ende. Welches sind die Wirkungen drinnen in der Familie von den Opfern? Ich bin neben der weinenden, tiefgebeugten Gattin Erzbergers gestanden und habe ihren Schmerz geschaut, als sie dort am Sarge ihres Mannes stand; und da bringt man es noch hinterher fertig, diese Frau mit anonymen Briefen zu

belästigen (Zurufe: Pfui!). Wo bleibt denn da noch ein Funken von Vertrauen, ich will nicht sagen vom Christentum; da fängt der Mensch an, aufzuhören, ein Mensch zu sein! Die Bestie triumphiert (Sehr gut! Sehr richtig! links). Wo führt das hin im Staate? Das führt zur Zerstörung der Fundamente des Staates, der Gesellschaft. Wo führt es hin draußen im Ausland, materiell, wirtschaftlich? Schauen Sie den Dollarkurs an nach dem Schuß! Milliarden deutschen Nationalvermögens sind mit diesem einen Mord vernichtet, vielleicht auf Jahrzehnte hinaus! Und neben der materiellen und wirtschaftlichen Schädigung kommt dann die moralische Schädigung im Ausland hinzu. Wie wird man über ein Staatswesen denken, in dem man einen Staatsmann um den anderen wegputzt! Wird man nicht zu dem Gedanken kommen: Man schlägt den Hirten, damit die Herde führerlos bleibt? Wird man auf einen, der führerlos ist, der seine Fundamente zerstört hat, Vertrauen setzen können?

Wer hat an dieser Politik eine Freude, soll ich es sagen? Der Franzose! Diese Politik ist nichts anderes, als eine französisch betriebene Politik. Das sind keine vaterländischen Leute, die das machen (Abg. Maier-Heidelberg: Deshalb auch der Name „deutschnational"). Ich mache die Herren Deutschnationalen hier im Hause nicht verantwortlich, ich spreche nur von ihrer Presse und von den Kreisen, die das Treiben mitmachen. Ich weiß, daß in den Reihen der Deutschnationalen viele ehrenwerte Männer und Frauen sitzen, die genau so national denken und die genau so denken, geleitet von der Liebe zu unserem Volke, und bereit sind, für dasselbe einzutreten, wie wir alle miteinander. Es ist eine bestimmte Richtung, die an dem bösen Treiben schuld ist. Es wäre nun endlich an der Zeit, daß man im deutschnationalen Lager gegenüber dem Radikalismus, diesen Deutschvölkischen und den Kreisen, die diese unverantwortliche Politik treiben, einen dicken, dicken Trennungsstrich machen würde (Zuruf: Da können wir lange warten). Man muß nie die Hoffnung verlieren im Menschenleben (Abg. Bock: Wir sind hoffnungslos. — Abg. Ritter: Das ist Fleisch von ihrem Fleisch!).

Nun gestatten Sie mir, daß ich auch noch die eine oder andere Folgerung ziehe aus dem, was ich gesagt habe. Ich glaube, wenn man alles das überdenkt und noch einmal in seinem Geiste sich vergegenwärtigt, was an Mordtaten geschehen, was an Vergiftung des öffentlichen Lebens geleistet worden ist, muß man sagen, begreift man die außerordentlichen Maßnahmen, die von seiten der Reichsregierung getroffen worden sind. Wir billigen diese und werden uns auch dafür einsetzen, daß diese Maßnahmen durchgeführt werden, weil wir glauben, daß auf diesem Wege noch in letzter Stunde der furchtbarste der Bürgerkriege von uns abgewendet werden kann. Wir sind auch weiter der Meinung, daß das ganze Volk, nicht bloß das Bürgertum an den Nöten des Volkes, an den Nöten des Staates, an den Gefahren den lebhaftesten Anteil nicht nur mit dem Wort, sondern auch mit der Tat nehmen muß (Beifall im Zentrum). Wenn irgend etwas mich dazu bestimmt, das extra zu betonen, so ist das wiederum die „Süddeutsche Zeitung", die in ihrer Nummer 256 vom 26. Juni folgendes glaubt schreiben zu dürfen:

> „Auch am zweiten Tage — bezüglich der Debatte im Reichstag — versuchen Regierung und Koalitionsparteien im Parlament, Öl ins Feuer zu gießen, um den Haß gegen die Rechte haushoch auflodern zu lassen. Es gibt auch heute wieder viel Geschrei und Theater. Aber ganz betroffen merken die Unternehmer der ganzen Veranstaltung, daß ein wirkliches Feuer überhaupt nicht vorhanden ist. Nach ein paar Tagen wird nur noch ein trüber Tümpel von dem vergossenen Petroleum zeugen" (Abg. Bock: Leider!).

Ich glaube, daß dieser Optimismus die Herren irreführt. Ich glaube, daß die Bewegung tiefer geht, und ich glaube, daß sie mit der Denunziation, als ob in der Volksbewegung von heute Petroleum eine Rolle spiele, nicht den Eindruck machen, den sie glauben erzeugen zu können. Die Bewegung ist nicht aus Petroleum hervorgegangen, sondern aus der Handgranate und der Pistole, der Maschinenpistole. Daraus ist sie hervorgegangen und aus dem dampfenden Blut des Opfers (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich möchte einmal diese Herrschaften hinführen an das Blutopfer und möchte ihnen noch einmal zeigen den brechenden Blick und ihre Hand noch einmal hinführen, damit sie den letzten Herzschlag fühlen, und sie noch einmal hören lassen den letzten Seufzer des Blutopfers. Dann würden solche höhnische Bemerkungen in der Zeitung nicht stehen! (Abg. Bock: Die würden noch lachen!) Die Bewegung von heute geht tief! Sie ist keine Eintagserscheinung!

Man wird ein Drittes machen müssen, und das ist folgendes: Das gesamte Volk wird das Seine tun müssen, daß die Mörder und ihre Organisation entdeckt werden (Lebhaftes Sehr richtig!). Der Staatsanwalt und seine Organe allein können das nicht machen. Weg mit der Zögerung! Wo jemand etwas weiß, soll er es den öffentlichen Behörden mitteilen, damit wieder Ruhe und Ordnung ins Volk zurückkehrt.

Nun aber ein Wort der Verteidigung gegenüber den Gerichten! Es war Kollege Weißmann, wenn ich nicht irre, der im Haushaltausschuß dies anerkannt hat, daß der Richterstand in Süddeutschland seine Pflicht und Schuldigkeit mit der Binde vor den Augen nach Recht und Gerechtigkeit tut. Wenn es im Norden anders ist — ich kann das nicht kontrollieren —, so steht mir kein Urteil zu. Das Gericht in Offenburg ist ein Volksgericht gewesen. Nicht die Richter, sondern die Geschworenen haben über Schuldig oder Nichtschuldig zu befinden gehabt, und gerade die Demokratie hat es immer begrüßt, daß in diesen Kapitalverbrechen nicht der gebildete Richter, der Berufsrichter, sondern der Volksrichter entscheiden soll. Infolge dessen war natürlich hier, wenn kritisiert wird, das Volksgericht zu kritisieren und nicht der Richterstand (Sehr richtig!). Die Zusammensetzung der Geschworenenbank hängt nicht vom Richter ab!

Noch eine weitere Konsequenz müssen wir natürlich ziehen, die ich auch betonen will. Sie ist schon gestreift worden, und das ist die Beachtung der Vorgänge in den Schulen, namentlich an unseren Hochschulen. Ich bin ein Freund der freien Wissenschaft, aber einer nach allen Seiten freien Wissenschaft! (Sehr gut! im Zentrum.) So, wie es bisher auf den Hochschulen ging, dank der Geduld verschiedener großer Parteien dieses Hohen Hauses, kann es auf die Dauer nach meinem Dafürhalten nicht weiter gehen (Sehr richtig! im Zentrum und links). Sie mögen der Wissenschaft dienen, aber auch erkennen, daß die heutige Verfassung die Verfassung vom 11. August in Weimar ist.

Nun will ich zum Schlusse kommen und die eine Frage aufwerfen — ich will sie aber nicht beantworten, ich kann sie nicht beantworten — aber diese Frage geht mir nahe ans Herz, das dürfen Sie glauben: Wer wird das nächste Blutopfer sein? (Sehr gut! — Zuruf aus der Sozialdemokratie: Kein Deutschnationaler! — Zurufe: Sehr richtig!). Ich habe

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

jüngst einem lieben Freund die Hand gedrückt und habe ihm gesagt: „Du bist Staatsmann und Politiker. Heute muß ein solcher Mann auf exponiertem Posten sich gefaßt machen, daß er ohne das Sakrament der letzten Ölung in die Ewigkeit muß. Sieh Dich vor!" Ich möchte immerhin noch hoffen, daß der Ernst der Stunde, der Ernst der Lage die besonnenen Elemente zur Vernunft bringt, und möchte hoffen, daß es immer noch gelingt, das Staatsschiff unseres deutschen Vaterlandes an den furchtbaren Klippen mit ihren Brandungen vorbeizusteuern, ohne daß neue Lebensopfer verlangt werden. Möge Gottes Vorsehung es so gestalten! (Beifall).

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Über die Interpellation, die den Gegenstand unserer Verhandlungen bildet, hat, wenn ich recht gehört habe, der Herr Kollege Dr. Schofer — ich meine mit Recht — überhaupt kein Wort verloren. Ich will ihm darin nachmachen und mich auf die Erklärung beschränken, daß wir mit dem, was der Herr Minister zu dieser Interpellation gesagt hat, uns durchaus einverstanden erklären können.

Ich möchte auf die andern Punkte eingehen, die in der Debatte bis jetzt zur Besprechung kamen, die ungleich wichtiger sind.

Als die durch den Mord eines unserer Vertreter in der Reichsregierung in erster Reihe und am schwersten betroffene Partei haben wir Demokraten besonderen Anlaß, unsere Stellung zu diesen Fragen hier klar zu stellen und unsere Stellung zu der unseligen Tat und zu der Atmosphäre, aus der sie herausgewachsen ist, hier zum Ausdruck zu bringen. Für den Sprecher der deutschdemokratischen Fraktion ist es nicht nötig, hier ein Bekenntnis zur demokratischen Republik und zur Weimarer Verfassung oder zu unserer badischen Verfassung vom 21. März 1919 abzulegen. Unsere Mitarbeit an der badischen Verfassung und die Teilnahme an der badischen Regierung seit dem 10. November 1918 genügt, ebenso wie unsere Beteiligung an der Weimarer Verfassung, um da jeden Zweifel zu beseitigen. Der Entwurf der Weimarer Verfassung war ein Werk unseres Parteifreundes Preuß, und der Vorsitzende des Verfassungsausschusses der verfassunggebenden Nationalversammlung in Weimar war unser Parteifreund Konrad Haußmann, des Ausschusses, durch den die Verfassung ihre endgültige Form erhielt. Weil wir aber feststehen auf dem Boden der demokratischen Republik, die auf der Gleichberechtigung aller deutschen Männer und Frauen beruht, wenden wir uns mit aller Schärfe gegen alle Bestrebungen, die von rechts oder links her diese Verfassung und den Bestand der Republik gefährden könnten. Deshalb verurteilen wir alles, was das politische Leben in so bedauerlicher Weise vergiftet, daß bei uns in Deutschland zu den Mitteln, mit denen Politik gemacht wird, sich nunmehr auch der Mord gesellt hat, der einstens nur in den süd- und mittelamerikanischen Republiken Mode war, der aber bei uns in Deutschland nicht unter diese politischen Mittel gehört hat.

Noch sind die Fäden nicht aufgedeckt, die zum Morde Erzbergers führten, noch sind die Personen nicht festgestellt, die das Attentat auf Scheidemann verübten und auch nicht diejenigen, welche nun dieses letzte Opfer zur Strecke gebracht haben. Noch kann nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden, wo die Zentrale sitzt, von welcher aus diese Verbrechen von langer Hand her vorbereitet worden sind. Wohl aber wissen wir, welchen politischen Kreisen die Presse und die Männer angehören, welche die Atmosphäre geschaffen haben, aus der dieses Verbrechen erwachsen ist (Lachen rechts). Es ist die Presse und es sind die Männer, die Tag für Tag in Schrift und Wort bald gröber und bald feiner, bald im Ernst und bald in der Form des Witzes, die Republik und die führenden Männer der Republik begeifern und besudeln, die auf die niedersten Instinkte der Menschen spekulieren, wenn sie in dem einen Falle den einen verhöhnen, weil er ein Jude war, dann wieder den andern, weil er sich durch seine Begabung und Tüchtigkeit vom Handwerksgesellen bis an die Spitze unserer Regierung heraufgearbeitet hat (Sehr gut! Sehr richtig!); es sind die Kreise, die in maßlos zersetzender Kritik für den Wiederaufbau unseres unglücklichen Vaterlandes — das doch auch ihr Vaterland ist — nichts Positives beizubringen wissen. Wo in aller Welt wäre es erhört worden, daß von einer gewissen Presse versucht wird, den obersten Repräsentanten des Volkes, der von einer großen Mehrheit der Volksvertretung gewählt wurde und hinter dem heute noch die Volksvertretung in ihrer großen Mehrheit steht, zu hindern, daß er einer großen Stadt des Reiches seinen Besuch abstattet? (Sehr richtig! beim Zentrum). Wo wäre es erhört worden, daß die vor ein paar Jahren in der Reichsverfassung bestimmten Farben der Republik Gegenstand täglicher Verhöhnung und Beschimpfung sind, oder daß die Bekanntgabe der Ermordung eines um sein Volk hoch verdienten Staatsmannes beantwortet wird mit einem dreifachen Trompetentusch und mit einem Lied, das uns allen teuer ist, das aber bei diesem Anlaß und auf diese Nachricht hin unter keinen Umständen gespielt werden durfte (Zurufe): ein Vorfall, der sich am letzten Samstag in Nürnberg auf der Ausstellung der Landwirtschaftsgesellschaft im Tuchergelt ereignet hat (Lebhafte Pfuirufe). Mit diesem Geiste muß aufgeräumt werden (Sehr richtig! links), diese Atmosphäre muß entgiftet werden, wenn unser armes Vaterland wieder zu wirtschaftlicher Gesundung aufwärts gedurchaus einverstanden erklären können.

Deshalb billigen wir, ebenso wie der Herr Kollege Dr. Schofer, die Maßnahmen, welche die Reichsregierung getroffen hat; zu unserer Regierung und zu unserer Beamtenschaft in Justiz und Verwaltung haben wir das Vertrauen, daß diese Anordnungen auch in dem Geiste zum Vollzug gelangen, aus dem heraus sie erwuchsen in dem Geiste der Notwehr gegen rechtswidrige Angriffe einer Minderheit.

In dieser Beziehung stehe ich im Gegensatz zu dem Herrn Kollegen Marum und kann mich dem anschließen, was vorhin der Herr Kollege Dr. Schofer ausgeführt hat: Vorwürfe gegen unsere badische Justiz kann man aus dem Offenburger Urteil nicht ableiten. Der Freispruch erfolgte von einer Geschworenenbank; irgend ein Versäumnis der Justizbehörden ist nach aufmerksamer Verfolgung der Berichte in den Zeitungen nicht anzunehmen (Abg. Dr. Kullmann; Wels behauptet das Gegenteil!). Gewiß, das behauptet er, ich habe es auch gelesen. Aber diese Behauptung ist beweislos und nach demjenigen, was wir hier im Landtag durch den Herrn Justizminister gehört haben, nehme ich vorläufig an, daß die Untersuchung mit aller Genauigkeit geführt worden ist. Aus den Zeitungen habe ich in der Tat den Eindruck gewonnen, daß jede, selbst die entfernteste Beweismöglichkeit festgestellt und daß ihr nachgegangen worden ist (Sehr richtig!). Mit Rücksicht darauf kann ich mich diesen Angriffen auf die Justiz nicht anschließen.

Wir begrüßen es, daß das Unterrichtsministerium dafür Sorge getragen hat, daß auch in den Schulen auf die Ereignisse der letzten Tage hingewiesen, und daß Ehrfurcht vor der Verfassung und den Gesetzen des Reiches sowie der Länder in den Herzen unserer Jugend geweckt wird (Sehr gut!). Wir haben das Vertrauen, daß unsere Beamtenschaft ebenso wie die Reichswehr und wie die staatliche Sicherheitsmannschaft sich dem Schutze der Republik — der sie Treue gelobt haben und auf deren Verfassung sie vereidigt sind — nicht versagen werden. Nur auf dem Boden der demokratischen Re-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

publik ist ein Wiederaufstieg unseres unglücklichen Volkes möglich; die Abkehr von diesem Standpunkt würde unrettbar in die Gefahr des Bürgerkrieges führen: darauf hat ja der Herr Minister schon hingewiesen.

In solchen Gedanken sollte das deutsche Volk sich an dem Tage, an dem in Berlin Walter Rathenau zur letzten Ruhestätte geleitet wird, zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden und dabei — nach dem Vorbilde des Verstorbenen — den eigenen wirtschaftlichen Vorteil zurückstellen hinter der Sorge für die Allgemeinheit, und es sollte seine nationale Pflicht erkennen in der Arbeit für das Vaterland und in dem Schutze des Staates und seiner Verfassung. Die Gedankenlosigkeit und Lässigkeit des Bürgertums müssen, wie das der Herr Kollege Marum ausgesprochen hat, abgelegt werden; das sind wir dem Andenken des Mannes schuldig, um den wir heute trauern, und für den der Herr Kollege Marum so schöne Worte gefunden hat: dem Andenken Walter Rathenaus (Beifall).

Staatspräsident Dr. **Hummel**:

Ich habe das Wort nur verlangt, um eine ganz kurze Erklärung abzugeben; ich bedauere, wegen einer anderweitigen dringenden Verpflichtung nachher das Haus verlassen zu müssen.

Der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe hat auf Äußerungen Bezug genommen, welche der Herr Kollege Remmele im Hinblick auf eine schwarz-weiß-rote Fahne getan hatte, die am Tage der Oberschlesischen Übergabe am Gebäude des Evangelischen Oberkirchenrats herausgehängt war. Der Herr Abg. D. Mayer hat dieser Äußerung des Herrn Kollegen Remmele die Auslegung gegeben, als ob dieser etwas gegen die evangelische Kirche und gegen den evangelischen Volksteil habe sagen wollen, was einen beleidigenden Charakter gegen den evangelischen Volksteil gehabt habe.

Ich weiß, was die Absicht des Herrn Kollegen Remmele war, als er diesen Vorfall zur Sprache brachte; ich weiß, daß er beabsichtigte, darauf hinzuweisen: ob denn der evangelische Oberkirchenrat das Recht habe, namens des evangelischen Volksteils — den er nun doch einmal vertritt — eine politische Demonstration zu veranstalten, wie sie im Aushängen einer schwarz-weiß-roten Fahne besteht, und ich muß sagen: auch ich als Protestant habe Zweifel, ob weite Kreise des evangelischen Volkes einverstanden sind (Sehr richtig! — Sehr gut!).

Ich habe diese Äußerungen getan, um dem Entstehen der Legende vorzubeugen, die infolge der Bemerkung des Herrn Abg. D. Mayer-Karlsruhe entstehen könnte: als ob die badische Regierung damit etwas gegen den badischen evangelischen Volksteil habe sagen wollen, wenn sie diejenige Stelle, die verantwortlich für die Beflaggung des evangelischen Oberkirchenrats ist, hier in einer durchaus gerechtfertigten Weise gerügt hat.

Ich habe aber auch noch aus einem anderen Grund um das Wort gebeten: um dem Hohen Hause die Mitteilung zu machen, daß die Reichsregierung die Ministerpräsidenten der Länder auf Donnerstag Nachmittag ersucht hat, nach Berlin zu kommen, um dort die Gesetzgebung, die in Verfolgung der Ausnahmeverordnungen des Reichspräsidenten notwendig ist, auf dem legalen Wege, zunächst durch die Vertretung der Länder und den Reichsrat, behandeln zu lassen und dann durch den Reichstag der geordneten Verabschiedung entgegenzuführen (Beifall).

Justizminister **Trunk**:

Es ist der Behauptung des Herrn Reichstagsabgeordneten Wels Erwähnung getan worden, daß der Offenburger Staatsanwalt in der Erzberger-Morduntersuchungssache einen Beweis zurückgewiesen hätte. Ich habe diese Behauptung des Herrn Reichstagsabgeordneten Wels gestern nachmittag in den hiesigen Tageszeitungen gelesen und ich bin sofort mit dem Herrn Generalstaatsanwalt in Verbindung darüber getreten, ob ihm irgend etwas bekannt wäre aus seiner Kenntnis der Akten und aus seiner Kenntnis, die er von dem Erzberger- und Killingerprozeß hat aus seiner Anwesenheit während des ganzen Killingerprozesses in Offenburg. Der Herr Generalstaatsanwalt hat mir sofort erklärt: „Ich stehe vor einem Rätsel, wie der Herr Reichstagsabgeordnete Wels zu einer solchen Behauptung kommen kann, es kann unmöglich etwas wahr daran sein." Der Herr Reichstagsabgeordnete Wels muß einer grobfalschen Information unterlegen sein. Es ist möglich gewesen, den gerade hier anwesenden Untersuchungsrichter der Erzberger-Morduntersuchungssache darüber zu fragen und auch er hat gesagt: „Ich stehe vor einem Rätsel, wie man zu solcher Behauptung kommen kann" (Abg. Dr. Schofer — zur Linken gewendet —: Da sehen Sie es, meine Herren!). Der Herr Staatsanwalt, der in der Erzberger-Morduntersuchungssache die Verantwortung trägt und der, wie ich hier sagen möchte, und wie weitgehend in der Presse, die den Killingerprozeß in Offenburg miterlebt hat, anerkannt worden ist, meisterhafte Arbeit geleistet hat, er hat bisher nicht gefragt werden können, weil er augenblicklich in der Erzberger-Morduntersuchungssache zu dringlichsten Arbeiten auswärts von Baden ist. Ich habe aber den Herrn Generalstaatsanwalt gebeten — und der Herr Generalstaatsanwalt hat dem gestern nachmittag entsprochen —, in einem dringlichen Telegramm den Herrn Reichstagsabgeordneten Wels um sein Material zu ersuchen (Sehr gut! beim Zentrum). Das ist gestern nachmittag geschehen. Bis zum Augenblick ist auf das dringliche Telegramm keine Antwort da.

Der Präsident teilt mit, daß der Abg. Bock die Ausführungen, die er zu dieser Förmlichen Anfrage zu machen beabsichtigt, zurückstellt, um sie mit der Förmlichen Anfrage der Abg. Bock und Gen., Regimentstage und nationalistische Kundgebungen betr., zu verbinden.

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Als vor ungefähr 14 Tagen die deutschnationale Volkspartei die Anfrage an den Landtag und an die Regierung richtete, was sie zu tun gedenke, um der Verhetzung der Volksteile durch die sozialistische Presse zu begegnen, haben wir uns fragen müssen, ob es nicht eine unerhörte Frechheit der deutschnationalen Volkspartei darstellt, eine derartige Anfrage an den Landtag und an die Regierung zu richten. Wer im Glashause sitzt, wie die Deutschnationalen, der sollte nicht mit Steinen nach anderen werfen. Und wenn wir gesehen haben, wie in den letzten Wochen und Monaten systematisch zum Mord gehetzt wurde, dann ist es unerhört, und eine unerhörte Provokation der gesamten Arbeiterklasse, daß die Deutschnationalen es wagen, an den Landtag und an die Regierung eine derartige Anfrage zu stellen. Eine Partei wie die Deutschnationale, deren Hand mit dem Blut besudelt ist der hingemordeten Führer, von Eisner angefangen (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Dummheit!) bis zu Rathenau, die auf ihre Fahne als politisches Kampfmittel den Meuchelmord geschrieben hat, diese Partei sollte es vorziehen, derartige An-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

fragen unter allen Umständen zu unterlassen (Abg. Dr. Hanemann: Unerhört, so was!). Sie haben nach der Revolution sich in die Mäuselöcher zurückgezogen vor Feigheit!

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege, die Äußerung, die Sie eben getan haben, und zwar in der allgemeinen Fassung, von einer Partei, die den Mord auf ihre Fahne geschrieben habe, die kann ich nicht zulassen (Abg. Mager: Herr Präsident, wir nehmen es ihm nicht übel! — Abg. Ritter: Sie sind halt abgebrüht genug!).

Abg. **Freidhof** (fortfahrend):

Sie haben nach der Revolution sich zurückgezogen in die Mauselöcher vor Feigheit. Sie sind, nachdem die Arbeiterklasse sich zu anständig gegen Ihre Klasse gezeigt hat, daraus wieder hervorgekrochen und haben die Gutmütigkeit der Arbeiterklasse dadurch mißbraucht, daß Sie systematisch dazu übergehen, alle fähigen Köpfe, die für die Arbeiterschaft und für das Gesamtwohl dienlich sein können, zu beseitigen.

Ich will Ihnen aus deutschnationalen Blättern manche Lektüre vorlesen. Es ist notwendig, Ihnen aufzuzeigen, welche Mordhetze Sie propagieren, welche Mordhetze Sie bis zur letzten Minute, bis zum jetzigen Augenblick getrieben haben. Sie wissen, welche Hetze damals gegen unseren Parteigenossen Eisner in München inszeniert wurde, als Eisner seine Verständigungsrede mit den Völkern hielt, welche Hetze seine Verständigungsrede jedoch fälschte und ihm unterschob, er wolle Deutschland an Frankreich ausliefern. Sie wissen, daß damals die systematische Hetze der Deutschnationalen Eisner zur Strecke gebracht hat. Und nachdem Eisner auf der Strecke war, nachdem Fechenbach den Prozeß angestrengt hatte, versuchen Sie auch diesen Mann als Opfer zur Strecke zu bringen. Ich will Ihnen aus deutschnationalen Zeitungen manches vorlesen, was Sie vielleicht entschuldigen wollen aus Ihrer deutschnationalen Gesinnung heraus.

Die „Süddeutschen Monatshefte" haben vor kurzer Zeit einen Artikel veröffentlicht mit folgendem Wortlaut:

> „Eisner ist tot, aber der Jude Fechenbach läuft noch irgendwo auf seinen Plattfüßen in der Welt herum. Es gibt kein Wort, das scharf genug wäre, um dieses schandbare Verbrechen der 2 Rätejuden entsprechend zu brandmarken. Jetzt büßt eine ganze Nation dafür. Wir sprechen es offen aus, was wir und Tausende von uns denken: Die ganze Rache Eisners und Fechenbachs war bezahlte Arbeit im Interesse des Feindbundes, und für den Juden Fechenbach ist in ganz Deutschland kein Galgen zu hoch, um diese Schurkentat zu sühnen."

Das ist deutschnationale Arbeit und deutschnationale Gesinnung.

Im „Langensalzaer Tageblatt", in einem deutschnationalen Organ, heißt es folgendermaßen:

> „Eisner ist tot, gerichtet von der Hand eines jungen Deutschen. Und der Held, der diese nationale Großtat verrichtete, sitzt noch immer als Gefangener in Landsberg — der jüdische Bankert aber, der frühere Sekretär Eisners, hat die Frechheit, sich vor Gericht als Kläger hinzustellen. Wie lange noch dulden wir Deutsche solche schmachvollen Zustände?"

Wollen Sie, meine Herren von der deutschnationalen Volkspartei nicht zugeben, daß Sie damit systematisch Mordpropaganda getrieben haben, daß Sie damit systematisch jenen Mördern, die Sie gedungen haben, die Pistole geladen haben, um sie dann auf Ihre Opfer abzufeuern? Nachdem Eisner gefallen war, wurde die Hetze inszeniert gegen unseren Genossen Gareis in München, der ebenfalls einer Mörderkugel aus Ihren Kreisen zum Opfer fiel. Nach Gareis kam die Reihe an Erzberger. Und wenn Sie sich heute von dem Mord an Erzberger freisprechen wollen, so müssen wir Ihnen wieder Belege vor Augen führen, die klar nachweisen, daß Sie ebenfalls ein Interesse daran hatten, Erzberger zu beseitigen, und daß Sie nach der Tat nicht etwa Reue über Ihren Mord empfunden haben, sondern daß Sie diese Mordtat in den schönsten Farben gemalt und diese Mordtat verherrlicht haben.

Der Sekretär der deutschnationalen Volkspartei, Herr Streck, hat in einer Versammlung des „Jugendbundes Bismarck", nachdem die Meldung von dem Erzbergermord gekommen war, folgendes ausgeführt:

> „Wie ich soeben lese, ist der dicke, feiste, vierschrötige (Allgemeine Zurufe: Sehr gut! — Heil! — Allgemeine Heiterkeit) Reichsverderber Erzberger erschossen worden (Minutenlanges Händeklatschen. — Heil-Rufe). Wir freuen uns darüber, daß Deutschland von einem seiner Schädlinge befreit ist (Beifall). Wir tragen die volle Verantwortung für diese Tat. Es ist durchaus christlich, wenn wir unsere Freude darüber ausdrücken: denn, was man als Böses erkannt hat, muß man beseitigen (Allgemeine Zustimmung)."

So, meine Herren von der deutschnationalen Volkspartei, treiben Sie systematisch Mordpropaganda! (Zuruf rechts: Wo steht denn das?). Es ist schade, daß der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe nicht da ist. Dieser deutschnationale Sekretär sagt: man muß aus christlicher Überzeugung heraus jemand beseitigen, den man als Schädling erkannt hat. Ich möchte den Herrn Abg. D. Mayer fragen, wie er mit seinem Christentum diese deutschnationale Politik vereinbart.

Sie wissen ja die Hetze, die gegen einen unserer größten Männer geführt worden ist, gegen jene Männer der Wissenschaft, die nicht auf deutschvölkischem Boden stehen, die ihrer Abstammung nach Juden waren, aber anerkannt sind in der ganzen Welt als die bedeutendsten Männer der Wissenschaft, ein Magnus Hirschfeld und andere, die man aus Deutschland hinausgetrieben hat, Sie wissen, welche Hetze man in Deutschland gegen jene Männer unternommen hat (Lachen bei den Deutschnationalen). Wenn Sie dazu lachen, Ihnen nehme ich das nicht übel. Sie haben nicht in der Wissenschaft gearbeitet, Sie arbeiten mit anderen Mitteln (Abg. Ritter: Schieber!).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich hoffe, daß der Ausdruck „Schieber" nicht mit Bezug auf ein Mitglied des Hauses gefallen ist, ich müßte ihn sonst rügen.

Abg. **Freidhof** (fortfahrend):

Die „Dresdener deutschnationale Jugendzeitung" schrieb in Nummer 3/4:

> „Unkraut vergeht nicht! Der bekannte Dr. Magnus Hirschfeld wurde nach einem Vortrag in München lebensgefährlich verletzt. Nunmehr erfährt man, daß er sich von der Verwundung wieder erholt hat. Wir scheuen uns nicht, zu bedauern, daß dieser schamloseste und gemeinste Volksvergifter nicht endlich sein verdientes Ende gefunden hat" (Zuruf links: Das sind gemeine Verbrecher!).

Ich meine, eine Partei, die in einer derartigen Weise von Anfang bis zum Ende gegen die Juden hetzt, hat wirklich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

kein Recht, für sich in Anspruch zu nehmen, daß man sie als anständige Gesellschaft behandeln kann. Nachdem Erzberger ermordet war, hat die „Pommersche Tagespost", ebenfalls ein deutschnationales Organ, folgenden Ausspruch getan:

„Der erste Gedanke bei Erhalt dieser Kunde mag wohl in weiten Kreisen ein gewisses Gefühl der Befreiung auslösen".

Und die Korrespondenz der deutschnationalistischen Presse hat folgendes geschrieben:

„Die Mehrzahl des deutschen Volkes atmet in diesem Augenblicke auf mit einem Gefühl der Erleichterung".

Der deutschnationalistische Generalmajor Bering hat folgendes gesagt:

„Na, da können wir uns ja gratulieren, daß das Schwein endlich tot ist. Ich hole jetzt meine beste Pulle aus dem Keller, um darauf zu trinken".

Sehen Sie, derartige Menschen haben Sie in Ihrer Organisation, von der Sie sich rein waschen wollen, das ist die deutschnationale Hetzpropaganda, die Sie systematisch betreiben.

Erst kürzlich bei der Abtrennung Oberschlesiens von Deutschland hat der deutschnationale Redakteur Ohm in Alleinstein in einer deutschnationalen Volksversammlung erklärt:

„Wir müssen den Mut haben, eine Bartholomäusnacht zu veranstalten und den jetzigen Staat abzugurgeln".

Das ist wenigstens offen und ehrlich ausgesprochen, was die Deutschnationalen mit ihrer Propaganda vor haben.

Aber nicht nur im übrigen Deutschland, sondern auch bei uns in Baden setzen diese deutschnationalen Mordhetzer, dieses deutschnationale Gesindel, das wirklich der Arbeiterklasse unendlich zu danken hat, daß sie es nach der Revolution so noch behandelt hat . . . .

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege, ich möchte Sie bitten, sich etwas in Ihren Ausdrücken zu mäßigen.

Abg. **Freidhof** (fortfahrend):

Die Arbeiterklasse, die heute auf der Straße war, die versteht es, daß wir diese Ausdrücke gebrauchen. Sie würden es begreifen, wenn Sie die Erregung der Massen gesehen haben, die mustergültig war, trotzdem vielleicht eine Regierungsverordnung heute von der Arbeiterschaft ausgeführt worden ist, daß die Hoheitszeichen der Monarchie endlich auch in Karlsruhe verschwinden. Ein Karlsruher Redakteur namens Reiff schreibt in sein deutschnationales Blättchen über die Sozialdemokraten „Rotes Mistvieh". Die Regierungsmänner werden darin bezeichnet, „daß es endlich an der Zeit wäre, sie dorthin zu führen, wo die gehörnten Viecher der Tierwelt stehen, an den Misthaufen", das ist sehr bezeichnend für die deutschnationale Gesellschaftsklasse.

Ein Oberstleutnant in Baden-Baden hat, nachdem in Baden ein Orchester ein französisches Lied gespielt hat, dort in einer Zeitung die Notiz gebracht: „In Baden-Baden soll das Nationallied der Franzosen öffentlich gespielt worden sein. Ich fordere dazu auf, die Wiederholung zu verhindern. Oberstleutnant Wilhelm Tellenbach, Schillerstraße 2".

In einem anderen Artikel eines bekannten deutschnationalen Journalisten, eines jener, die schon der Herr Abg. Marum genannt hat, der für eine Aufforderung zum Mord mit einigen Hundert Mark Geldstrafe verurteilt worden ist, hat er vor wenigen Wochen wieder eine neue Aufforderung ergehen lassen, Männer aus dem deutschen Volke zu morden und er schreibt in Nummer 19 seines „Nationaldemokraten":

„Hierbei darf man nicht vergessen, daß es in Deutschland eine Franzosenpartei gibt, die U.S.P.D. mit ihrem pazifistischen Schwänzchen, dem „Bund neues Vaterland". Die Führer der U.S.P. sind zum größten Teil Agenten Frankreichs. Sobald sich die Lage zuspitzt, müssen deshalb alle diese Verräter ohne Zögern und falsches Mitleid unschädlich gemacht werden. Wenn bei dieser Gelegenheit Blut fließen sollte, so spielt das gar keine Rolle."

Da möchte ich nun eines sagen: Die unabhängige sozialdemokratische Partei hat sich noch niemals als Agent von Frankreich angesehen; aber ich kenne Leute von der deutschnationalen Volkspartei, die mit der französischen Heeresleitung in manchen Stunden in sehr engen Beziehungen gestanden haben und in sehr guten Beziehungen gestanden haben, wobei jedenfalls die klingende Münze eine Rolle gespielt hat (Zuruf rechts: Wer ist das? — Gegenzuruf links: Der Herr Abg. Mager!).

Nun haben wir vorhin schon auf die Jugendbewegung hingewiesen, und wir haben immer erklärt, daß heute die Universitäten die Hauptherde der Reaktion darstellen. Nachdem am Samstag die Kunde kam, daß Rathenau ermordet ist, haben die deutschnationalen Studenten in der Universität in Freiburg das Bild des bekannten Kantorowicz entfernt. Am Sonntag bei der allgemeinen Demonstration haben nun die sozialistischen Studentengruppen die Bilder der deutschnationalen Professoren vernichtet, und heute morgen erhalte ich die Nachricht von der sozialistischen Studentengruppe, daß sie deswegen bereits angeklagt sind wegen Landesfriedensbruch, daß sie eine Vorladung vor das Rektorat erhalten haben und daß man sie von der Universität verweisen will. Wenn derartige Maßnahmen ergriffen würden von der Regierung, wenn das Kultusministerium derartige Maßnahmen zulassen würde, dann müßten wir den schärfsten Protest dagegen erheben. Wir fordern, daß jene die vollständige Freiheit erhalten, da sie das, was sie getan haben, im Interesse der Republik, im Interesse des jetzigen Staates getan haben.

Weil ich doch bei der Jugend bin, noch ein anderes. Herr Polizeidirektor Keller in Freiburg — so wird mir mitgeteilt — soll für den Film Fridericus rex, den bekannten nationalistischen Film, der Jugend unter 16 Jahren den Zutritt gestattet haben, trotzdem sonst bei den übrigen Filmen die Jugend unter 16 Jahren keinen Zutritt hat. Verschiedene Schupoleute ebenfalls in Freiburg haben mich, als im Sonntag in Freiburg war, darauf aufmerksam gemacht, daß die republikanisch gesinnten Mannschaften ohne weiteres dem Terror der Leutnants, der Offiziere und Unteroffiziere ausgesetzt sind, und hier ist mir vor allen Dingen ein Oberleutnant Grasser genannt worden, der mit einem ganz unglaublichen Terror alle republikanisch gesinnten Schupoleute dort behandeln soll.

Wenn nun vorhin von verschiedenen Seiten ein Reinwaschungsprozeß im Killingerprozeß vorgenommen worden ist, so ist mir ebenfalls dort mitgeteilt worden, daß so, wie die Dinge liegen, man doch nicht von einem objektiven Urteil sprechen kann. Die Aufmachung der Zeugen mußte auf die Hanauer Bauern als Richter ohne weiteres wirken. Wenn die Zeugen in voller Ausrüstung mit Orden- und Ehrenzeichen antreten durften, dann mußte das auf jene wirken, die immer noch in nationalistischer Gesinnung befangen sind. Nun wird mir aber mitgeteilt, daß der Oberstaatsanwalt, Link mit Namen, bei der Abfahrt Killingers am nächsten Morgen aus Offenburg an die Bahn gekommen ist und Killinger offiziell verabschiedet habe. Es wird mir weiter mit-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

geteilt, daß in der Freisprechungsfeier am Abend, die in Freiburg in einer Wirtschaft stattgefunden habe, der Gymnasialprofessor Häfner ebenfalls anwesend war und dort eine Rede geschwungen habe.

Wenn nun heute die Arbeiterklasse zu Millionen wieder in Deutschland demonstriert hat, dann hat sie mit Absicht demonstriert, mit dem Bewußtsein an die Regierung die Aufforderung zu richten, endlich einmal durch Taten zu beweisen, daß es ihr Ernst ist, gegen die nationalistische Gesellschaftsklasse vorzugehen. Die Arbeiterklasse hat heute wieder bewiesen und die Kraft aufgeboten, jene Gesellschaftsklasse nieder zu halten, die das Volk und die Arbeiterklasse noch weiter in Not und Elend führen will. Da möchte ich hinweisen auf eine Rede, die der Reichskanzler Dr. Wirth am 4. September 1921, wenige Tage nach der Ermordung Erzbergers, in Berlin gehalten hat. Wirth hat damals gesagt:

> „Wo immer die Reaktion ihr Haupt erhebt, wird das werktätige Volk zur Stelle sein. Die Aufgabe der heutigen Regierung wird es sein, die Quellen der Reaktion zu verstopfen. Die Leute, die sich am 9. November in die Mauslöcher verkrochen hatten, mißbrauchen jetzt die gegen sie errungene Freiheit zu politischen Verunglimpfungen. Mit dieser Affenfreiheit muß aufgeräumt werden."

Das hat der Herr Reichskanzler Wirth am 4. September 1921, also vor nahezu Jahresfrist, gesagt. Aber wir müssen sagen, daß die Regierung nicht den Mut aufgebracht hat, all die Quellen der Reaktion zu verstopfen, die dem deutschen Volk so unendlich Unheil bis jetzt eingetragen haben. Vor allen Dingen sehen wir auch jetzt wieder eine Ausnahmeverordnung, die von der Regierung geplant oder beschlossen ist, von dem Reichspräsidenten, wonach die einzelnen Landesteile, die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten die Durchführung jener Gesetze zu bewerkstelligen haben, und wir haben heute bereits in der „Frankfurter Zeitung" lesen können, daß Bayern gegenüber der Reichsregierung erklärt hat, es freue sich darüber, daß diesmal die Verordnungen auf andere Grundlage aufgestellt sind wie nach der Ermordung Erzbergers, daß den einzelnen Bundesregierungen die Durchführung der Ausnahmegesetze zustehe, dabei brauche von diesen Ausnahmebestimmungen in Bayern nichts angewendet zu werden . Und gleichzeitig sehen wir, daß die Reichsregierung die nationalistischen Feiern wieder zuläßt, nachdem anfänglich gemeldet worden war, daß sie nicht zugelassen sind, daß das Reich überhaupt keine Macht hat, den Aufruf der Reichsregierung in Bayern anzuschlagen, daß sie sich damit an die Heimatzentrale wenden mußte, die ihrerseits den Aufruf der Reichsregierung angeschlagen hat. Die bayerische Regierung bildet ein Sonderglied in der deutschen Republik, und die Arbeiterklasse muß sich endlich einmal gegen diese Sonderstellung auf das Entschiedenste wehren (Zuruf rechts: Da müssen Sie einmal hinübergehen!). Da will ich noch etwas Besseres sagen: Hanemann, geh du voran! (Heiterkeit).

Wenn nun heute die Arbeiterklasse demonstriert, so mit dem Bewußtsein, daß endlich die Regierung dazu übergehen muß, wenigstens die Säuberung des Beamtenheeres einmal vorzunehmen. Die Reaktion, die dort sitzt, verbietet selbst Männern, die durchgreifen wollen, jede Maßnahme zum Schutze der Republik. Wir sehen, daß die Meldung durch die Presse gegangen ist, daß der Justizminister Radbruch erkrankt ist und seine Stellvertretung durch einen Deutschnationalen erfolgt. Dieser Deutschnationale wird niemals zum Schutze der Republik irgend etwas unternehmen, sondern wird alle Maßnahmen, die von oben angeordnet werden, ohne weiteres sabotieren und damit unwirksam machen.

Das Auftreten einzelner Männer in Deutschland wie Hindenburg und Ludendorff, die, wie mit Recht gesagt wird, heute zu Geschäftsreisenden der Monarchie geworden sind, würde besser unterbleiben; für sie wäre es besser, wenn sie von der Bildfläche des politischen Lebens verschwinden würden. Ludendorff, der nach Ausbruch der Revolution aus Feigheit den deutschen Staub von seinen Füßen schüttelte, der nachher, weil die Arbeiterschaft zu gutmütig gegen diese Gesellschaft war, zurückgekehrt ist und in englischen Zeitschriften die deutsche Republik verhöhnt. Für gutes amerikanisches und englisches Geld, darf er die deutsche Arbeiterklasse beschimpfen und besudeln, ohne daß in Deutschland jemand sich findet, der gegen diese Gesellschaftsklasse vorgeht. Bezeichnend ist es — in keinem Lande der Welt wäre das möglich —, daß Generäle wie Hindenburg und Ludendorff, ohne vor einen Gerichtshof gestellt zu werden, die Freiheit wieder genießen. Wir sehen, daß in Frankreich nach 1870 die Generäle zur Verantwortung gezogen wurden, in Deutschland verherrlicht man die Helden, die Deutschland bewußt in jenes Blutbad gestürzt haben.

Noch ein anderer, Helfferich, jener unverantwortlichste aller Staatsmänner, den wir jemals hatten, der im Krieg die deutsche Finanzwirtschaft vollständig heruntergewirtschaftet hat, dessen Politik nichts anderes war, als den deutschnationalen Kriegslieferanten ungeheure Gewinne in die Tasche zu jagen, der die deutsche Bevölkerung durch seine Maßnahmen im Finanzministerium während des Krieges vollständig ausbeutete, wagt sich heute als Hüter des deutschen Volkes aufzuspielen! (Abg. Maier-Heidelberg: Geschieht uns recht!). Die Arbeiterschaft war gutmütig genug, diese Gesellschaft bis zum heutigen Tag zu dulden.

Wir haben in dieser heutigen Stunde noch an etwas anderes zu denken. Wir sehen, daß alle die Mörder, die bis heute unsere Führer hingemordet haben, in Deutschland frei herumlaufen, daß der Attentäter, der das erste Attentat auf Erzberger verübte, sogar beurlaubt wurde, daß aber Arbeiter, die im politischen Eifer für die Befreiung ihrer Klasse kämpften und dabei mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt geraten sind, ohne weiteres noch heute zu monate- und jahrelanger Zuchthausstrafe verurteilt werden. Wir sehen das auf der Festung Niederschönenfelde in Bayern, an welche Wissenschaftler in Deutschland Eingaben gerichtet haben, daß man endlich Toller und andere Gefangene aus der Festung herausläßt.

Wenn nun die Deutschnationalen glauben, die alten Zustände wieder in Deutschland einzuführen, dann leben sie in einer reichlich großen Illusion, denn die Arbeiterklasse hat die alten monarchistischen Zustände in Deutschland sehr gut ausgekostet, sie hat unter den Knebelungsgesetzen des monarchistischen Staates lange genug gelitten und sie ist wirklich froh, den alten monarchistischen Staub von den Füßen geschüttelt zu haben. Aber nicht nur der Arbeiterklasse, sondern auch andere haben während des Krieges ganz anders über das System geurteilt. Ich erinnere nur an Tirpitz, der Ende 1917 erklärte, nach Beendigung des Krieges gehe er unter die Sozzen, um zu helfen jene aufzuhängen, die Deutschland ins Unglück hineingestürzt haben. Er meinte jene Kreise, die auf der rechten dieses Hauses sitzen (Zuruf von rechts: Niemals! — Abg. Dr. Schofer: Das glaube ich nicht! — Zur Rechten gewendet): Wenn Sie glauben, das alte System wieder einführen zu können, die alte monarchistische Gesellschaft in Deutschland wieder zum Ruhm zurückzuführen, dann möchte ich Ihnen sagen, die Taten der monarchistischen Gesellschaftsklasse sind in Deutschland so hinlänglich bekannt, daß niemand sich darnach zurücksehnt, und ich will nur sagen, wie jene Kreise, die sich die „auserwählten Deutschen" bezeichnen, im Kriege gelebt haben. In einem Buch „Die Tragödie Deutsch-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

lands" schreibt ein sozialdemokratischer Redakteur Kurt Lehmann:

> Die Offiziere gaben der Mehrzahl nach nur ein Beispiel besonderer Zügellosigkeit. Der deutsche Kronprinz beherbergte einen Harem von Dirnen in seinem Hauptquartier, die Bordelle für Offiziere überschwemmten die Etappe."

Und er schreibt weiter in seinem Buch über den Kronprinz folgendes:

> „Der ehemalige deutsche Kronprinz hat in einem Etappenort ein dort wohnendes unbescholtenes Mädchen zu seiner Dirne gemacht und die empörten Eltern des Mädchens aus dem Ort abschieben lassen."

(Abg. Schmidt-Bretten: Das ist gelogen!).

Das begreifen Sie nicht, das wissen wir, daß die Deutschnationalen das nicht begreifen, daß bei ihnen alle diese Herrschaften Engel sind. Wenn Sie heute hergehen und die Schuldfrage aufwerfen, dann bedenken Sie, was jene Kreise in Nordfrankreich und Belgien angerichtet haben, und daß der ganze Zorn und Haß, der drüben besteht, nicht die deutsche Arbeiterschaft trifft, sondern diejenigen, die dort in zügelloser Weise gehaust haben, daß tausende von belgischen Arbeitern größtenteils deportiert worden sind, daß man sie von Frau und Kind getrennt hat, ohne daß sie ihnen Lebewohl sagen konnten, daß sie nicht mehr mitnehmen konnten, als was sie auf der Reise brauchten. Das mögen jene Kreise bedenken, die sich als die Hüter des deutschen Volkes heute aufspielen.

Aber ich möchte zum Schluß noch eines sagen: Die Reden, die hier gehalten werden, werden auf die deutschnationale Gesellschaftsklasse keinen Eindruck machen. Es wäre Sache der Regierung zu zeigen, ob sie gewillt ist, das was die Arbeiterschaft fordert, was die Mehrheit des schaffenden Volkes in Deutschland verlangt, auch durchzuführen. Ist sie nicht gewillt, das zu tun, dann wird die Arbeiterklasse die Verwirklichung selbst durchführen (Beifall auf der äußersten Linken und bei den Sozialdemokraten).

Der Präsident gibt einen im Anschluß an die Besprechung gestellten Antrag der Abg. Marum, Dr. Schofer und Dr. Glockner mit folgendem Wortlaut bekannt:

> Die Unterzeichneten beantragen folgenden Beschluß des Landtags:
>
> Der Landtag vertraut darauf, daß die Regierung im Verein mit der Reichsregierung alles tut zum Schutze der Republik, der Verfassung und der Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung.

Auf eine besondere Begründung des Antrags wird verzichtet.

In Fortsetzung der Besprechung der Förmlichen Anfrage erhalten das Wort

Justizminister **Trunk**:

Der Herr Abg. Freidhof hat vorhin eine Äußerung getan, welche dahin lautete: Er sei informiert worden, daß am Tage nach der Fällung des Urteilsspruchs im Killingerprozeß durch das Schwurgericht der Offenburger Oberstaatsanwalt — der Herr Abg. Freidhof hat den Namen genannt: der Herr Oberstaatsanwalt Link — zur Verabschiedung des freigesprochenen Killinger am Bahnhof in Offenburg erschienen sei.

Ich kann dazu erklären: das ist nicht wahr (Hört, hört! beim Zentrum und bei den Deutschnationalen). Ich kann das deshalb erklären, weil ich weiß, wohin an diesem Vormittag der Herr Oberstaatsanwalt Link gefahren ist, und weil dabei der Herr Oberstaatsanwalt Link in Begleitung des Herrn Generalstaatsanwalts gewesen ist.

Der Killingerprozeß ist am Dienstag, den 13. d. M., abends, zu Ende gegangen. Sofort, nachdem ich wußte, daß am Nachmittag dieses Tages oder Abends oder in der Nacht der Prozeß zu Ende gehen werde, habe ich für den Vormittag des 14. d. M., den folgenden Tag, durch Vermittlung des Herrn Generalstaatsanwalts eine Konferenz im Justizministerium eingerufen, welche unter meinem Vorsitz stattfand und zum Zweck hatte, die Berichterstattung über die Vorgänge im Killingerprozeß und sodann eine Beratung über die Fortsetzung der Strafverfolgung gegen die Erzbergermörder. Am Vormittag des Mittwochs, des 14. d. M., ist der Herr Oberstaatsanwalt Link zusammen mit dem Generalstaatsanwalt hierher gereist, und aus diesem Grunde ist er am Bahnhof Offenburg gewesen — nicht aber zur Verabschiedung des freigesprochenen Killinger. Dies zur Klarstellung und um dieser überaus bösartigen Ente den Hals abzudrehen.

Ich möchte aber noch eine Bitte aussprechen. Wenn man auch von seiten der Unabhängigen Sozialdemokratie der Sache — nämlich der Strafverfolgung gegen die Mörder an Erzberger und auch der Mörder von anderen politischen Persönlichkeiten des bestehenden Staates — dienen will, dann dürfte ich doch dringlich gebeten haben, nicht so leichtgläubig auf solche Behauptungen hereinzufallen oder auf solche Behauptungen einzugehen. Dringlichst aber möchte ich bitten, sie nicht ohne weiteres derart in die Öffentlichkeit zu bringen, wie das der Herr Abg. Freidhof getan hat. Er weiß, daß ich ihm jeden Augenblick zur Verfügung gestanden wäre, hätte er mich etwa gefragt, ob das, was er vorgetragen hat, etwa zutreffen könnte; ich hätte ihm sofort die Aufklärung erteilen können, die ich Ihnen vorhin gegeben habe. Ich darf doch bitten, zu beachten, wie es auf die Staatsanwälte und die Richter wirken muß, wenn sie in solcher Weise in der Öffentlichkeit beschuldigt werden, nachdem sie doch monatelang in höchster Arbeitsleistung ihre Pflicht getan haben (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich kann solche Anerkennung hier vor dem Hause sagen; denn ich habe mich auch bei solchen Personen informiert, die, ohne den badischen Justizbehörden anzugehören, dem öffentlichen Prozeßverfahren in Offenburg angewohnt haben. Außerdem darf ich dazu auf die Berichterstattung der Zeitungen hinweisen, zum Beispiel auf diejenige der „Frankfurter Zeitung"; ich darf insbesondere auch die „Neue Badische Landeszeitung" nennen. Diese Zeitungen hätten doch nicht irgendwie Anlaß gehabt, ohne Grund den Richtern und den Staatsanwälten, die tätig waren, ein Kompliment zu machen; in der Tat aber ist dem amtierenden Staatsanwalt, dem Untersuchungsrichter und auch dem Vorsitzenden des Schwurgerichts Kompliment auf Kompliment gemacht worden. Ich meine: Wenn von den Justizbehörden eine Sache richtig geführt worden ist, dann ist es auch notwendig, ihnen in der Öffentlichkeit und insbesondere im Parlament auch das verdiente Kompliment zu machen, eben um auch ihren Arbeitseifer in der Strafverfolgung gegen die Verbrecher anzueifern und für die Zukunft zu stählen.

Ich möchte schließlich noch dem, was der Herr Abg. Dr. Schofer gesagt hat, folgendes beifügen: Die Staatsanwaltschaft und der Untersuchungsrichter können nicht durchdringen, wenn große Teile der Bevölkerung Hecken und Zäune um die Mörder bilden, um sie zu schützen (Abg. Maier-Heidelberg: Sehr richtig!). Die öffentliche Meinung, die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ganze Bevölkerung muß bei dem Trieb mitmachen, der durch die Strafverfolgungsbehörden gegen Mörder angesetzt wird. Sie müssen bei dem Trieb auf den politischen Mörder ebenso mitmachen, wie gegen den gemeinen Mörder; sie müssen der Auffassung sein: Auch der politische Mord ist nicht anders zu behandeln, auch der politische Mörder verdient keine andere Behandlung. Ja, sogar der politische Mörder hätte alle Veranlassung, sich nicht feige der Verantwortung zu entziehen (Lebhafte Zustimmung und Beifall).

Abg. **Weber** (D. Vp.):

Zunächst möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Vorredners nur eines erwidern. Bei den schweren Ereignissen innerhalb unseres Vaterlandes, denen wir jetzt gegenüberstehen, handelt es sich nicht um den Kampf einer Klasse gegen eine andere; es handelt sich um die Tat eines Menschen, die von jedem anständigen Deutschen im tiefsten Grunde seiner Seele aufrichtig und ehrlich aufs entschiedenste verurteilt und in erster Linie als verabscheuungswert gekennzeichnet wird; weiterhin aber wird sie gekennzeichnet als eine Tat der Verblendung, als eine Torheit, wie sie gerade in der jetzigen Zeit schlimmer nicht gedacht werden kann. Denn sie fällt in einen Zeitpunkt politischer Entwicklung herein, in welchem wir zwar im Innern des Reiches vor fast unlösbar scheinenden Schwierigkeiten standen, in dem wir aber doch erkennen konnten und erkennen mußten, daß alle politischen Verantwortlichen in sich die Pflicht fühlten, zusammen zu kommen, um es in unserem Vaterlande nicht zu schweren inneren Wirren kommen zu lassen. Außerdem fällt diese Tat in eine Zeit, da jeder auch nur einigermaßen zu politischem Denken Befähigte erkennen mußte, daß trotz des Versagens der Konferenz von Genua doch die Außenpolitik mindestens einen gewissen Ausblick in eine Erkenntnis auch auf der anderen Seite zeigen wollte. Und darum ist dieser Mord als eine Tat des Irrsinns und der Verblendung zu bezeichnen.

Aber es können auch gar nicht genug Worte der Ablehnung gegen eine Agitation gefunden werden von der Art, aus der solche „Denkungsart", derartige Gesinnung und derartige Taten von Roßlingen und Buben hervorgehen können (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten). Gewiß, es ist nicht erwiesen, daß die Tat gegen Scheidemann — und es ist ebenso wenig erwiesen, daß diese letzte Tat aus den Kreisen einer bestimmten Partei hervorgegangen ist. Sie ist aber gewiß aus einer bestimmten Atmosphäre hervorgegangen (Zustimmung bei den Sozialdemokraten). Wir alle neigen dahin, die Täter dort zu suchen, wo die Mörder an Erzberger sich gefunden haben.

Aber es ist allerdings kühn, wenn man für solche Taten von vornherein eine Partei verantwortlich macht und wenn man vor allen Dingen nicht selber zwischen dieser Partei und dieser Hetze diejenigen Grenzen zieht — so schwer es auch vielfach sein mag, sie den extrem Gerichteten gegenüber zu erkennen —, die zwischen dieser gewissenlosen Agitation und einer Vertretung im Parlament, einer Partei, bestehen.

Wir können gerade in Baden wohl sagen, daß die Partei, die auf das heftigste angegriffen worden ist, bis jetzt auch in ihrer Vertretung im Badischen Landtag zu derartig extremen und hetzerischen Angriffen keinen Anlaß gegeben hat, wie wir sie vorhin gehört haben. Die „Süddeutsche Zeitung" enthält manches von außerordentlicher Schärfe, hinter das wir uns in diesem Hause ganz gewiß nicht stellen dürfen. Ich darf darauf hinweisen, daß auf der anderen Seite bei den Extremen, in den extrem gerichteten Blättern viele Worte stehen, hinter die sich hier die Parteien ebenso wenig stellen wollen. Wir haben gerade eben auch aus der Entrüstung heraus eine Rede gehört, die in der Agitation ganz entschieden zu weit gegangen ist, und ich glaube, daß weite Kreise des badischen Volkes nicht nur erstaunt, sondern auch entrüstet sein werden über die Worte, die gerade über einen von den weitesten Kreisen der Nation verehrten Mann hier gesagt worden sind, einen Mann, dem wir für die Verteidigung unseres Vaterlandes zu Dank verpflichtet sind (Zuruf von der äußersten Linken: Wer war denn das?). Das war Hindenburg, Hindenburg, der sich nie auf die politische Bühne gedrängt hat (Zurufe von der äußersten Linken. — Abg. Maier-Heidelberg: Zurzeit Geschäftsreisender des Hauses Hohenzollern! — Heiterkeit). Ich möchte auch bitten, darauf Rücksicht zu nehmen, daß diese ganze vergiftete Atmosphäre, dieses sich nicht Findenkönnen in unserem Vaterland zum großen Teil darauf zurückzuführen ist, daß wir und daß insbesondere die besetzten Gebiete unter einem unleidlichen Druck der Entente stehen. Ich nehme dabei — ich denke, ich werde nicht falsch verstanden — niemand in Schutz und nehme von dem, wa ich vorhin gesagt habe, nichts zurück. Aber ich glaube, das kann für uns alle ein Mahnruf sein, daß wir von solchen Taten und über sie hinaus wieder dahin kommen, wohin wir notwendig gehören, nämlich auf den gemeinsamen Boden des Zusammenstehens.

Die Veranstaltungen, die im Zusamenhang mit solcher Denkungsart auch im badischen Lande geplant waren für den Tag der Erinnerung an den Frieden von Versailles, der kein Friede ist, die sind nicht hervorgegangen aus einer bestimmten Parteirichtung, sondern sie waren, soweit ich sie übersehen kann, gedacht als eine gemeinsame Kundgebung gegen die einseitige Aufbürdung der Schuld auf das deutsche Volk, gegen die Schuldlüge, auf der jener Friede von Versailles sich aufbaut. Ich bestreite, daß diese Kundgebungen gedacht waren als eine Kundgebung gegen die Republik (Sehr richtig! in der Mitte). Ich bestreite das aus meinem tatsächlichen Wissen heraus (Abg. Bock: So dumm sind wir nicht, daß wir darauf hereinfallen!). Dann hätten Sie eben abwarten müssen! Ich glaube, die Veranstaltungen in Baden hätten auch der badischen Regierung keine Handhabe gegeben, gegen sie als gegen eine parteipolitische Agitation gegen die Republik vorzugehen.

Der Mann, der gefallen ist von Mörderhand, er hat sich, wie von verschiedenen Seiten, auch heute morgen von dem Herrn Staatspräsidenten, hervorgehoben worden ist, in einer schweren Zeit unter Opfer seiner persönlichen glänzenden Existenzbedingungen dem Staate zur Verfügung gestellt. Alle Achtung vor einem solchen Mann! Es wäre gut, wenn Deutschland gerade aus den Kreisen der wirtschaftlich Tätigen solche klugen Köpfe und solche führenden Männer mehr in seinen Regierungsvertretungen und auch in seiner Volksvertretung haben könnte, wenn sie alle sich dem Vaterland so zur Verfügung stellten. Und wenn ich vorhin den Vertrag von Versailles berührt habe, so möchte ich auch hier das Wort aussprechen, daß große Teile, weiteste Teile des deutschen Volkes mit Rathenau mindestens dann zufrieden waren, als er Taten zeigte an der Spitze der auswärtigen Politik des Reichs, und auch, als er, gerade er, ein mutiges Wort im Reichstag fand, um gegen jene Schuldaufbürdung und gegen den uns bändigenden Frieden von Versailles aufzutreten.

Ich muß aber nun eingehen auf einzelnes, was hier vorgetragen worden ist. Es sind neben den aus der Stimmung erklärlichen, hier auch manche einseitige Vorwürfe verallge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

meinernd auf bestimmte Bevölkerungskreise geladen worden. Solange es nicht erwiesen ist, daß aus den Geldern der Großindustrie (Abg. Bock: Aha!), mit Wissen der Großindustrie die Mörder an den Führern der Republik gedungen werden, weise ich einen derartigen Vorwurf gegen einen Teil des deutschen Volkes mit Entschiedenheit an dieser Stelle zurück. Es ist auch vom Herrn Kollegen Marum vorhin nicht behauptet worden, daß irgend ein Beweis dafür erbracht worden sei. Ich meine, wer ein klein wenig sachlich zu denken versteht, der weiß, daß gerade die in der Wirtschaft führenden Kreise das größte Interesse an einer ruhigen inneren Entwicklung in Deutschland haben (Sehr richtig! in der Mitte), und daß gerade auf ihrer Seite die wenigsten Feinde des Herrn Rathenau gestanden sind. Dieses Zusammenrücken, glaube ich, haben wir jetzt in Deutschland nötig, um die Staatsautorität zu schützen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Und deswegen sind auch wir einverstanden mit den Verordnungen, die von der Reichsregierung ausgegangen sind, weil sie Notverordnungen sind und weil wir erwarten dürfen, daß, wenn die Stimmung sich wieder beruhigt hat, die Einsicht überall eingekehrt ist, jene Agitation empfindlich getroffen ist und vor allen Dingen diese Geheimorganisationen beseitigt sind, alsdann die Notgesetze zu einer freieren Entwicklung des deutschen Volkes wieder aus der Welt geschafft werden können. Denn es ist politisch nicht erfreulich, wenn die Staatsautorität, wenn die Hoheit der Regierung mit derartigen Ausnahmemaßregeln gestützt werden muß (Abg. Bock: Die sich nicht gegen die Arbeiter richten. Gelt, das ist schmerzlich!).

Ich möchte aber doch noch auf eines hinweisen. Ich habe es begrüßt, daß der Herr Staatspräsident uns vorhin die Versicherung geben konnte, daß, was jetzt als Verordnung unmittelbar nach der Tat herausgekommen ist, auf gesetzmäßigem Wege durch die Reichsregierung und den Reichstag weiter geregelt werden soll, und ich möchte erhoffen, und ich darf das wohl auch erhoffen in unserem deutschen Vaterland, daß das bevorstehende Gesetz nicht die Richtung gegen eine politische Parteianschauung bekommt, sondern daß auch hier gilt, was vorhin auch der Herr Justizminister gesagt hat, daß das Gesetz ohne Unterschied gegen jedermann angewendet wird und in seinem Sinn gegen jedermann gerichtet ist, der dagegen verstößt, und nicht gegen eine bestimmte Partei, nicht gegen eine bestimmte Geistesrichtung innerhalb des deutschen Volkes. Sonst kommen wir allerdings immer mehr in die Zerrissenheit und schließlich immer leichter in das hinein, was wir in diesem Augenblick am wenigsten brauchen können, nämlich in eine Zeit innerer schwerer Zusammenstöße, und davor wollen wir uns doch bewahren.

Ich möchte mich den Worten des Herrn Justizministers anschließen, in denen er den badischen Richterstand verteidigt hat. Ich glaube, es steht böse um eine Agitation, die sich gegen einen bestimmten Stand richtet, wenn sie derartiger Mittel bedarf, wie sie von verschiedenen Seiten heute angewandt worden sind. Ich meine, die Verallgemeinerung schon des Vorwurfs gegen unsere deutsche Justiz, daß sie Klassenjustiz sei, darf man auch dann nicht gelten lassen (Abg. Ritter: Wenn es so ist!), selbst wenn einige Fälle vorgekommen sind, die manchen und vielen im deutschen Volk als kraß erscheinen mögen. Man muß dabei auch darauf sehen, ob nicht diese Fälle gerade von solchen Gerichten herrühren, in denen die Richter sitzen, die aus dem Volke hervorgehen, ob es nicht meistens Fälle sind, die von Geschworenen beurteilt worden sind. Und ich meine, die Sicherheit ist ganz gewiß nicht gegeben, daß ein Gericht, das gegebenenfalls von einer einseitig von extrem gerichteten Parteien gebildeten Regierung aus Volksrichtern ernannt würde, daß ein solches Gericht Rechtssprüche fällen würde, die vor der Gerechtigkeit mit der Binde um die Augen unter allen Umständen bestehen können (Abg. Bock: Die zur Hure geworden ist!). Ich bin vollständig damit einverstanden, wenn von vielen Seiten verlangt worden ist, daß in der Schule und auf der Universität die Jugend erzogen werden soll zur Aufrechterhaltung der Staatsgesinnung. Ich bin auch damit einverstanden, wenn gegen derartige, nicht nur Streiche jugendlichen Überschäumens, sondern gegen derartige tatsächlich unverantwortliche Dinge, wie sie jetzt hier und da von Studenten getrieben worden sind, mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgegangen wird.

Ich glaube, daß alle Parteien, die sich der Verantwortung für Erhaltung der inneren Sicherheit des Staates, des Staatsgedankens überhaupt bewußt sind, einmal nachsehen sollten, ob nicht der übertriebenen Hetzerei gerade unter der Jugend Abbruch getan werden kann. Ich will hier insbesondere auf die antisemitische Hetze eingehen. Man ist vielfach im deutschen Volke, auch in anderen Parteien, nicht damit einverstanden, daß die Juden einen so starken Einfluß auf die Gesamtentwicklung des deutschen Volkes gegenwärtig haben (Zuruf: Christliche Jugend!). Aber ich meine doch, es verrät einen außerordentlich eng begrenzten Standpunkt, und ich sage auch einen außerordentlich engen Horizont — nicht nur politischen Horizont — wenn man die gesamte Lage überhaupt nur aus dem Gesichtswinkel des Antisemitismus zu verstehen sich bemüht. Das ist so außerordentlich einfach. Es gibt so schlagkräftige Schlagwörter; damit kann man jeden, der nicht auch in diese Trompete bläst, als einen Esel hinstellen und braucht selbst am allerwenigsten dazu zu denken. Diese Hetze wird keiner, der politisch denkt, wird auch keine Partei verstehen und wird diese Art von Jugendverhetzung ganz entschieden von sich weisen (Abg. Ritter: Die Wahlflugblätter der Deutschnationalen sind maßgebend).

Ich halte es nicht für notwendig, daß man das badische Beamtentum säubert von jenen, die eine andere politische Ansicht haben, als sie in den Regierungsparteien vertreten ist. Ich frage zum Beispiel den Herrn Minister des Innern, ob er Anlaß hat, diejenigen Beamten aus seinem Ressort zu entfernen, die eine andere politische Ansicht haben als der Herr Minister selbst. Ich glaube, er wird in diesen Kreisen mit auch seine Besten, für den Staat sich opfernden, in treuer Staatsgesinnung festhaltenden Beamten der badischen Regierung und der Verwaltung zählen. Ich glaube also, Verfolgung um der politischen Ansicht willen oder etwas Derartiges, was man wohl mit diesem Säubern meint, das dürfte unter keinen Umständen aus diesem Falle gefolgert werden; denn es hat jeder in Deutschland, auch der Beamte, die Freiheit seiner Gesinnung und die Freiheit seiner politischen Anschauung (Zuruf). Es war früher oft nicht so, warum soll es darum heute nicht sein in der freien Republik? (Abg. Kullmann: Die Beamten dürfen aber nicht Mord predigen). Gewiß (Abg. Kullmann: Nicht zum Schutz- und Trutzbund gehören). Das habe auch ich nicht angenommen. Ich habe nur gesagt, das Recht der politischen Meinung, und das muß unter allen Umständen bekannt werden: Wenn eine Organisation zum Mord auffordert, dann ist sie unter allen Umständen zu beseitigen (Abg. Kullmann: Es sind solche Beamte da, die diesen Organisationen angehören). Dann verfolgen Sie diese Beamten, wenn sie zum Mord auffordern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich denke, die Erregung des Herrn Kollegen Kullmann hat sich gelegt (Zuruf: Nicht ganz!).

Abg. **Weber** (fortfahrend):

Ich habe vorhin den Gedanken ausgesprochen, daß wir über diese Erregung des Tages in die Zukunft blicken müssen, hinaus blicken müssen auf alle die Gefahren, die uns von außen noch bevorstehen, und ich hoffe, daß dem deutschen Staat der Tag nicht mehr fern ist, wo Ausnahmeverordnungen und Ausnahmegesetze zur Wahrung seiner Autorität nicht mehr notwendig sein werden (Beifall).

Abg. **Klaiber** (Landbund):

Wer heute nachmittag im Verlaufe dieser Debatte nichts gelernt hat oder nichts lernen wollte, dem ist nicht mehr zu helfen.

Namens der Fraktion des Landbundes habe ich zu erklären, daß wir die feige und verabscheuungswürdige Mordtat an Minister Rathenau mit großem Bedauern verurteilen. Mord bleibt Mord, auch dann, wenn er aus politischen Motiven erfolgt. Als Organisationen, die außerhalb der Parteipolitik stehen, müßten es die Wirtschaftsgruppen aufs tiefste bedauern, wenn diese Untat zum Ausgangspunkt neuer politischer Verhetzung gemacht würde. Wenn wir aus der wirtschaftlichen Notlage herauskommen wollen, müssen alle vorhandenen Kräfte bei aller Verschiedenheit der Auffassungen zusammenwirken, um gemeinsam am Aufbau sich zu betätigen. Im Kampf um politische oder wirtschaftliche Anschauungen muß die Achtung vor der ehrlichen Überzeugung des Gegners oberstes Gesetz sein und bleiben. Gewaltmaßnahmen in diesem Kampf lehnen wir nachdrücklichst ab. Sie entsprechen weder dem deutschen Volkscharakter noch der kulturellen Stellung des deutschen Volkes und sind nur geeignet, unser Ansehen im Auslande zu schädigen.

Abg. **Schmidt**-Bretten (D.-Nat.):

Der Herr Abg. Freidhof hat ausgeführt, alle politischen Morde von Eisner bis Rathenau seien auf das Konto der deutschnationalen Partei zu schreiben (Zuruf links: Das sind sie auch). Dazu zunächst die Bemerkung, daß kein einziger der Mörder, soweit die Person bis jetzt festgestellt ist, einer deutschnationalen Organisation angehört (Widerspruch links). Zu dem Mord an Eisner ist zu sagen, daß der Mörder — ein Graf Arco — in gar keiner Beziehung zu einer politischen Organisation der Rechtsstehenden gestanden hat. Er ist Mitglied eines alten Adelsgeschlechts in Bayern, das sich politisch immer zum Zentrum gerechnet hat. Selbstverständlich liegt es mir ferne (Heiterkeit), das Zentrum irgendwie für diesen Mord verantwortlich zu machen (Abg. Dr. Schofer: Er hat sich aber nachher, glaube ich, geändert. — Weiterer Zuruf: Dr. Heim in Bayern). Ich weiß nicht, ob er sich geändert hat; jedenfalls sage ich, daß die Tatsache, daß die Familie zum Zentrum gehört hat, von mir hier nicht angeführt wird, um dem Zentrum irgend einen Vorwurf in dieser Sache zu machen, sondern lediglich, um mich gegen Vorwürfe zu wehren. Von den Mördern Erzbergers ist wohl anzunehmen, daß Schulz und Tillessen als diejenigen gelten können, die den Tod auf dem Gewissen haben, und daß sie einer rechtsstehenden Organisation angehört haben (Zuruf links: der deutschnationalen). Nein, das ist nicht richtig, sie haben nie einer deutschnationalen Organisation angehört (Abg. Stock: Schulz hat seiner Mutter geschrieben, sie solle deutschnational wählen). Das hat nicht Schulz, sondern Tillessen geschrieben; das ist vollständig richtig, aber es gibt viele Leute, die heute deutschnational wählen, morgen etwas anderes. Wir müssen es ablehnen, diese Leute als deutschnational anzusehen (Lachen links). Wer die Mörder der anderen sind — Gareis ist noch genannt worden, dann das Attentat auf Scheidemann und jetzt der Mord an Rathenau — in der Hinsicht ist bis jetzt noch gar nichts bewiesen. Es ist von dem Herrn Abg. Marum vorhin die Frage aufgeworfen worden, ob wir etwa bestreiten wollen, daß dieser Mord ein politischer Mord ist, und daß auch der auf das Konto der Deutschnationalen zu setzen sei. Jawohl, das bestreiten wir. Bis jetzt ist in der Hinsicht überhaupt nichts bewiesen. Es ist insbesondere bei dem Mord an Rathenau noch nicht die Spur eines Beweises, was die Veranlassung zu dem Mord gegeben hat. Es ist selbstverständlich möglich, daß politischer Mord vorliegt; es ist selbstverständlich auch möglich, daß es ein Deutschnationaler gewesen ist, es ist aber auch alles andere möglich. Ich habe gerade gelesen, daß aus den Kreisen der A. E. G. die Vermutung ausgesprochen wird, daß der Mord von einem Ausländer begangen worden ist (Abg. Freidhof: Er ist jetzt im Ausland!). Wissen Sie sicher, daß diese Vermutung falsch ist? Die Leute, die bei der A. E. G. sind, sind solche, die dem ermordeten Rathenau nahegestanden haben, also müssen sie irgendeinen Anlaß gehabt haben zu ihrer Vermutung. Ich kenne den Anlaß nicht; aber immerhin führe ich das auch nur an und behaupte nicht, daß das so gewesen ist, aber die Möglichkeit läßt sich selbstverständlich nicht bestreiten (Abg. Bock: Er wird schon mit seinem Auslandspaß auländischer Bürger geworden sein!). Wenn er einen Auslandspaß hat, so ist er noch kein Ausländer. Sie sind auch in Rußland gewesen und haben einen Auslandspaß gehabt. Sie werden es aber ablehnen, deshalb Russe zu sein (Abg. Bock: Aber die Erzbergermörder sind bereits Ausländer geworden!).

Es sind allerdings eine Reihe von Zeitungsäußerungen hier vorgelesen worden, die zeigen sollen, daß von der deutschnationalen Presse politische Morde systematisch betrieben wurden. Es läßt sich hier selbstverständlich nicht nachprüfen, inwieweit die vorgelesenen Zeitungsäußerungen auf deutschnationalen Ursprung zurückzuführen sind, aber ich bin überzeugt, daß es sich bei den meisten genau so verhält wie mit der Äußerung des Herrn Abg. Marum, die er von dem Reichstagsabgeordneten Wels hier vorgetragen hat, und bezüglich dessen, was der Herr Abg. Freidhof auch über den Offenburger Killinger-Prozeß hier vorgetragen hat, und was vom Herrn Justizminister als unwahr erklärt wurde (Abg. Bock: Ja, ja, ist das feig!). Jedenfalls bin ich überzeugt, daß Sie keine offiziellle oder offiziöse deutschnationale Zeitung anführen können, die in der Hinsicht irgend etwas Derartiges geäußert hat (Zuruf: Süddeutsche Zeitung!). Ich habe nicht gehört, daß diese den Mord irgendwie gutgeheißen hat. Keine einzige der verlesenen Äußerungen weist darauf hin, auch das, was der Herr Dr. Schofer vorgelesen hat, beweist nicht, daß die „Süddeutsche Zeitung" für den Mord verantwortlich gemacht werden kann. Gewiß, die einzelnen Äußerungen braucht man nicht zu billigen, aber das müssen wir bestreiten, daß irgend etwas herausgelesen werden kann, was mit dem Mord zusammenhängt. Ich muß auf das hinweisen, was der Herr Abg. Dr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Schofer vorgelesen hat aus der „Süddeutschen Zeitung". Genau das Gegenteil von Ihren Behauptungen steht da. Sie sagt: „Von einem Radikalismus, der Morde bedingt, rücken wir meilenweit ab." Abg. Dr. Schofer hat allerdings die Bemerkung daran geknüpft, er möchte die Meilen nicht abmessen, aber er hat keine Gründe dafür angeben können, daß etwa die Überzeugung der „Süddeutschen Zeitung eine andere ist (Abg. Dr. Schofer: Erzberger war „Herzberger"). Ich habe die „Süddeutsche Zeitung auch gelesen und erinnere mich, daß der Mord an Erzberger bedauert worden ist. Sie werden das nicht bestreiten. Es ist damals genau so gewesen wie jetzt, und wir müssen überhaupt jedem, der eine diesbezügliche Äußerung macht, das Recht bestreiten, daß er an der Wahrheit unserer Erklärung zweifelt (Oho! links), daß wir den politischen Mord ablehnen (Abg. Dr. Schofer: Wird nicht bezweifelt!). Es ist das unsere feste Überzeugung, und zwar nicht nur deswegen, weil der Mord ein Verbrechen ist, sondern weil es eine grenzenlose Dummheit von unserer Seite wäre, wenn wir in der Richtung arbeiten wollten, daß der politische Mord in Deutschland um sich greift. Das haben wir, wenn wir die Verhältnisse ändern wollen, gar nicht nötig, denn Sie wissen, in welcher Weise diejenigen Gedanken, die wir vertreten, immer mehr im deutschen Volke sich ausbreiten und Platz greifen ohne derartige Mittel (Lebhafte Ohorufe und Widerspruch). Dadurch, daß nun eine derartige Mordtat auf das Konto der Deutschnationalen geschrieben wird, worauf auch manche Leute hereinfallen, wird diese Entwicklung nur gestört. Darum sage ich nochmals: Es wäre eine grenzenlose Torheit, wenn wir in dieser Hinsicht etwas begünstigen wollten. Wir lehnen das ab, und ich stimme mit dem Herrn Abg. Dr. Schofer durchaus in der Forderung überein, daß alles dazu helfen muß, daß die Mörder entdeckt werden (Abg. Ritter: Ihr schafft sie über die Grenze!). Ich habe gelesen, daß der erste, der eine eingehende Beschreibung über die Mörder gemacht hat, ein deutschnationaler Oberförster aus Potsdam gewesen ist. Wenn von unserer Seite etwas getan würde, um derartige Mordtaten zu fördern, dann wäre in diesen deutschnationalen Oberförster auch etwas von diesem Geiste hineingedrungen, und er hätte es abgelehnt, sich als Zeuge zu stellen, um dazu zu helfen, daß die Mörder entdeckt werden (Abg. Freidhof: Er weiß, daß wir sie nicht kriegen!). Ich weiß aus dem Erzbergerprozeß, daß eine Frau, die die ersten Angaben über das Aussehen der Mörder gemacht und die angegeben hat, wo die Mörder wohnen, eine deutschnationale Frau aus dem Bezirk Bretten gewesen ist. Sie hat mir erst vorgestern wieder erzählt, daß sie die erste gewesen ist, die die ersten wichtigen Angaben dazu gemacht hat. Und die deutschnationale Frau aus Bretten ist eine Frau, die sehr auf deutschnationalem Boden steht. Wenn es wahr wäre, daß in unseren Kreisen der Mord gebilligt würde, dann hätte diese Frau sich gesagt: Das paßt zu meiner Partei nicht, ich werde keinerlei Angaben machen (Zuruf von der äußersten Linken: Und in der Hauptverhandlung hat sie sich zurückgezogen!). Die Frau hat ihre Angaben freiwillig gemacht, ohne daß sie dazu gezwungen worden war. Sie ist selbst hingegangen und hat sich erboten, die Angaben zu machen (Abg. Bock: Nachdem der Mord begangen war). Ich glaube, daß in unseren Kreisen alles getan wird, was möglich ist, um der Mörder habhaft zu werden. In Baden wird kaum die Möglichkeit sein, etwas zu tun, aber was in unserer Macht steht, soll alles getan werden (Zuruf von der äußersten Linken: um sie über die Grenze zu schaffen! — Heiterkeit), um der Mörder habhaft zu werden!

Ich möchte nur noch auf eine Äußerung eingehen, die der Herr Abg. Freidhof gemacht hat, als er behauptete, der General Ludendorff sei seinerzeit aus Feigheit aus Deutschland fortgegangen (Zuruf von der äußersten Linken: Das ist er auch!). Ich glaube, ein Mann, der seinerzeit als Chef des Stabes der zweiten Armee sich bei dem Sturm auf Lüttich freiwillig an die Spitze eines Regiments gestellt hat, das schon im Feuer lag, und mit diesem Regiment ein Fort gestürmt hat ... (Zuruf von der äußersten Linken: und der 1917 schon sein Kapital verschiebt, weil er weiß, wie es steht!), der hat es nicht nötig, sich gegen den Vorwurf der Feigheit zu wehren (Zuruf von der äußersten Linken: Der gehört vor ein Tribunal! Der Massenschlächter!).

Ich muß mich noch erklären zu dem Antrag, den die Abg. Dr. Schofer, Marum und Dr. Glockner gestellt haben. Ich glaube, herausgehört zu haben, daß es ein Antrag ist, der eine gewisse Spitze gegen uns haben soll. Es ist auch darin enthalten der Ausdruck: „Zur Verteidigung der Republik". Ich weiß nicht, was damit gemeint sein soll (Zuruf von der äußersten Linken: Das begreifen wir, daß Ihr das nicht wißt!). Wenn damit gesagt werden soll, daß die Verfassung gegen Gewalttaten geschützt werden soll, gegen eine gewaltsame Änderung, dann könnten wir dem Antrag zustimmen, denn wir stehen auf dem Boden der Verfassung in dem Sinne, daß diese Verfassung so lange gelten soll, bis das deutsche Volk und hier in Baden das badische Volk, die Änderung beschließt. Es stehen nicht alle Parteien, auch nicht die Sozialdemokratische Partei, auf diesem Boden. Ich erinnere mich, daß der Herr Abg. Strobel seinerzeit hier erklärt hat: Wir werden uns mit allen Mitteln gegen jede Änderung der Verfassung wehren. Ich habe ihm den Zwischenruf gemacht: Auch mit Gewalt? Der Herr Abg. Strobel hat durch seine nachfolgenden Ausführungen zu erkennen gegeben, daß die Sozialdemokratie unter Umständen auch mit Gewalt eine Änderung, eine verfassungsmäßige Änderung der Verfassung zu hindern wissen wird (Abg. Maier-Heidelberg: Wenn Gewalt angewendet wird!). Nein, nein, gegen eine rechtmäßige Änderung der Verfassung durch das deutsche Volk! (Abg. Dr. Kullmann: Aber da fließt noch manches Wasser den Rhein herunter!). Das ist Nebensache, Herr Abg. Dr. Kullmann, ob noch längere oder kürzere Zeit Wasser den Rhein herunterfließt, es dreht sich lediglich um die Frage: Sind Sie bereit, eine Änderung der Verfassung, auch der Staatsform, auf verfassungsmäßigem Wege hinzunehmen, ohne daß Sie mit Gewalt dagegen auftreten? Geben Sie darauf durch einen Zwischenruf kurz Antwort: Ja oder nein! Sie geben keine Antwort! Sie werden mir deshalb erlauben, daß ich den Schluß ziehe, den ich seinerzeit aus dem, was der Herr Abg. Strobel gesagt hat, gezogen habe, nämlich den, daß Sie sich mit Gewalt dagegen wehren werden, daß die Verfassung auf gesetzmäßigem Wege geändert wird. Sollte das nicht der Fall sein, sollte diese Vermutung falsch sein, sondern Sie würden sich nicht gegen eine verfassungsmäßige Änderung der Verfassung wenden, dann stehen Sie auf dem gleichen Boden wie wir (Rufe links: Oho! und Heiterkeit). Wir wollen die Verfassung auch nicht mit Gewalt ändern; das ist schon hundertmal erklärt worden, und ich erkläre es auch heute wieder: daß bei uns — bei den Deutschnationalen — kein Mensch daran denkt, die Verfassung gewaltsam zu ändern.

Selbstverständlich soll damit nicht gesagt werden, daß diese Verfassung für alle Zeiten ein Heiligtum sein soll, an das nicht getastet werden soll (Rufe links: Aha!).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Den übrigen Forderungen des Antrags können wir ohne weiteres zustimmen. Selbstverständlich stehen auch wir auf dem Standpunkt, daß unter allen Umständen die Ordnung aufrecht erhalten werden muß und von diesem Standpunkt aus werden auch wir zur Aufrechterhaltung der Ordnung die jetzige Staatsregierung unterstützen, soweit es in unseren Kräften steht.

Präsident **Wittemann**.

Soweit ich informiert bin, werden die beiden anderen Redner das Wort nicht mehr ergreifen wollen (Abg. Dr. Schofer: Jetzt machen wir aber Schluß!). Wir könnten dann heute mit der Förmlichen Anfrage zum Schluß kommen.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Auch ich bin heute zum Wort gemeldet. Ich verzichte aber aufs Wort und werde dasjenige, was ich zu sagen habe, bei der Besprechung derjenigen Förmlichen Anfrage vorbringen, die für morgen vorgesehen ist. Ich glaube, auch mein Kollege Dr. Kullmann wird dasselbe tun.

Abg. Dr. **Kullmann** (Soz.):

Ich will dasselbe tun; nur eine Bemerkung sei mir vielleicht heute doch gestattet. Es handelt sich um eine Äußerung auf die vom Herrn Abg. Schmidt-Bretten aufgeworfene Frage, was die Sozialdemokratie in dem Falle tun würde, den er voraus setzt. Die Antwort ist doch sehr einfach: Wenn die Mehrheitsverhältnisse so lägen, daß auf dem verfassungsmäßigen Wege die Republik abgeschafft werden würde, dann wäre in der Tat eine Situation gegeben, in der jeder an der Zukunft des deutschen Volkes verzweifeln müßte (Abg. Schmidt-Bretten: Das ist doch keine Antwort!). Das ist eine Antwort (Abg. Schmidt-Bretten: Nein, das ist keine Antwort!).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Besprechung der Förmlichen Anfrage und die Beratung des im Anschluß daran gestellten Antrags wird geschlossen.

Das Schlußwort zur Förmlichen Anfrage erhält

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl.):

Wenn heute sich jemand ein Verdienst erworben hat, so war es der Herr Justizminister Trunk. Er hat sich ein doppeltes, oder wenn ich recht gehört habe, ein dreifaches Verdienst erworben: er hat Legenden zerstört, mit denen von verschiedenen Seiten hausieren gegangen worden ist. Er hat das an dem Beispiel der von dem Reichstagsabgeordneten Wels hervorgebrachten Legende gezeigt; er hat es weiterhin bezüglich der anderen Legenden über den Oberstaatsanwalt Link in Offenburg getan und er hat drittens durch die Kennzeichnung eines gewissen Verfahrens als „leichtgläubig" überhaupt darauf aufmerksam gemacht, daß die verschiedenen Herren, die heute geredet und soviele Beispiele und Beweise zusammengetragen haben, wohl Grund gehabt hätten, vorsichtig zu sein. Namentlich gilt das für diejenigen Herren, die vermöge des Bildungsganges, den sie durchgemacht haben, vielleicht auch im Hinblick auf ihre Stellung als richterliche Beamte doppelt und dreifach Anlaß hätten, vorsichtig zu sein und nicht etwa aus zusammenhangslosen Bemerkungen und ungeprüften Behauptungen und aus unglaublichen Mitteilungen Schlüsse zu ziehen, — nur um damit ein billiges Mittel zu erlangen, dem programmatischen politischen Gegner eines anzuhängen.

In erster Linie gilt das von demjenigen, was der Herr Abg. Marum gesagt hat; er hat sich leider entfernt: Wenn ich es gewesen wäre, der sich entfernt hätte, dann hätte es schon längst einen Tadel gegeben (Heiterheit). Zu meinem Bedauern muß ich sagen, daß auch dasjenige, was der Herr Abg. Dr. Schofer vortrug, sich nicht gerade auf einer größeren Höhe bewegt hat. Deswegen möchte ich sowohl ihm als auch dem Herrn Abg. Dr. Glockner empfehlen, künftig in diesen Sachen etwas vorsichtiger zu sein; ich bedauere es von Herzen, das sagen zu müssen.

Was im Falle des letzten Samstags, was im vorigen Jahre am Kniebis und was neulich an der Wilhelmshöhe geschehen ist, das sind, religiös gesagt, Sünden und das sind juristisch betrachtet, Verbrechen; das wissen wir ganz genau und ich habe es, wenn ich nicht irre, schon einmal ausgesprochen. Indem ich aber diese Kennzeichnungen gebrauche, habe ich ein Urteil ausgesprochen; es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie mir das glauben oder nicht.

Was gibt Ihnen ein Recht, zwischen jenen Sünden und Verbrechen und uns einen Zusammenhang herzustellen? Ich muß das auf das entschiedenste zurückweisen. Den Ausdruck, welchen der Herr Abg. Marum hier gebrauchte — er redete von „Frechheit", ohne daß es ihm verwiesen worden wäre — will ich nicht verwenden; in die Fußtapfen des Herrn Marum trete ich nicht. Aber diejenigen, die so leichtfertig eine Folgerung ziehen, laden eine schwere Schuld auf sich.

Es ist uns — und gerade auch von dem Herrn Abg. Dr. Schofer — der Vorwurf gemacht worden, daß wir das Volk in „vaterlandstreue" oder „vaterländische" und in „vaterlandslose" Leute teilen. Das ist nicht richtig; das ist auf ein furchtbares Mißverständnis zurückzuführen. Wir nennen nicht einmal die sozialdemokratischen Wähler vaterlandslos. Wir unterscheiden aber zwischen den Wählern, der großen Masse der Wähler, und den Anführern.

Und sollte dem Herrn Abg. Dr. Schofer nicht bekannt sein, daß es eine U.S.P. gibt? Es ist noch gar nicht lange her, daß wir aus ihrer Mitte vernahmen: Wir haben kein Vaterland, wir kennen kein Vaterland (Abg. Freidhof — mit der Bewegung des Geldzählens —: Ihr kennt bloß „Euer Vaterland" — ich habe es gekannt!). Mich bringen Sie dadurch wahrhaftig nicht aus dem Text.

Wir wissen ganz genau, was es heißt, wenn wir darauf aufmerksam machen, daß es Leute gibt, die in der Tat mit ihrer Gesinnung und ihren Empfindungen zu sehr außerhalb des deutschen Volkes stehen (Zuruf von der äußersten Linken: Dann stehen sie als Menschen dafür bedeutend höher! — Weiterer Zuruf: Wie Crispien! — Von der äußersten Linken: Nicht nur Crispien!), die für diese ernste Zeit, wo es sich darum handelt, das Volk vaterländisch und national zusammenzubringen, kein Verständnis haben (Zuruf von der äußersten Linken: Deutschnational ist Trumpf!).

Auch über das, was der Herr Abg. Marum gesagt hat, wären einige Bemerkungen zu machen. Einiges von dem, was er vorgebracht hat, habe ich ja schon zurückgewiesen. Er hat gesagt, daß wir heute keine Lorbeeren ernten werden (Abg. Bock: Nein, wirklich nicht!). Ich muß erklären: Wir müssen und werden uns darein finden, daß wir von den Lorbeeren, welche durch die Hand des Herrn Abg. Marum verteilt werden, weder heute noch jemals in der Zukunft welche bekommen werden; wir verzichten darauf (Zuruf von der äußersten Linken: Ihr wollt sie vom Mager!), wir würden sie auch niemals aufs Haupt setzen (Zuruf von der äußersten Linken gegen die Fraktion der Mehrheitssozialdemokratie: Ist das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nun vielleicht antisemitisch oder ist es nicht antisemitisch? — Gegenzuruf: Das ist philosemitisch!).

Daß ich tauben Ohren predigen würde, das mußte ich ja befürchten. Aber eines muß ich doch sagen: Wenn uns unter anderm vorgeworfen worden ist — es ist uns ja allerlei zum Vorwurf gemacht worden —, daß wir diese Förmliche Anfrage in diesem Augenblick eingebracht haben, so mache ich dem gegenüber darauf aufmerksam, daß wir sie in einem Zeitpunkt eingebracht haben, in welchem noch kein Mensch ahnen konnte, was die nächsten Tage bringen würden (Abg. Bock: Ja, Ihr habt Pech gehabt!). Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß von dem Herrn Präsidenten des Landtags diese Förmliche Anfrage für heute auf die Tagesordnung gesetzt worden ist und daß das in einem Zeitpunkt geschah, in welchem auch der Herr Präsident des Landtags in keiner Weise voraussehen konnte, was zwischen dem damaligen Freitag und dem heutigen Dienstag liegen werde (Zurufe von links: Das ist eben Euer Pech! — Heiterkeit). Pech ist heute ein sehr kostbarer Artikel! Wir mögen es machen wie wir wollen; ich beziehe mich da auf das, was, wenn ich ihn recht verstanden habe, der Herr Abg. Marum ausführte. Ich habe das Verbrechen an Rathenau verurteilt. Aber nun hat Herr Marum erklärt, daß er gar keinen Wert darauf lege; ja daß er gar nicht wünsche, ein teilnehmendes Wort über das unglückliche Opfer des Verbrechens aus unserm Mund zu hören. Kurz, wir mögen sagen, was wir wollen: es wird uns immer im Munde herumgedreht: dann geht man hinaus und hausiert damit! (Abg. Bock: Arme, bedauernswerte Lämmer seid Ihr! — Heiterkeit).

Mit einigen Worten komme ich noch zu dem, was wir aus dem Munde derjenigen Herren gehört haben, die die Regierung bilden (Abg. Bock: „Die die Regierung bilden"!).

Der Herr Staatspräsident hat offenbar eine Empfindung dafür gehabt, daß der Herr Minister des Innern seine Angriffe auf den Evangelischen Oberkirchenrat — den ich heute hier nicht zu vertreten habe: ich bin hier als Abgeordneter der deutschnationalen Volkspartei, und diese ist eine paritätische Partei — besser unterlassen hätte. Er hat versucht, die Äußerungen des Herrn Ministers des Innern etwas zurecht zu stellen. Wenigstens habe ich so den Eindruck gehabt. Ich möchte ihn aber dringend bitten, es zu unterlassen, den Versuch zu machen, das evangelische Volk und den evangelischen Oberkirchenrat untereinander zu verunreinigen. Ich weiß, daß solche Versuche im Gange sind. Ich warne davor, sie zu unterstützen. Ich kann mir ganz wohl denken, von welcher Seite her der Herr Staatspräsident da bedient werden kann. Er möge sich besser von dieser Seite nicht bedienen lassen.

Die Antwort, die der Herr Minister des Innern gegeben hat, kann natürlich von uns nicht unbeachtet gelassen werden, und wir sind genötigt — und ich muß dies in meinem Schlußwort tun —, dieser Antwort eine Note zu geben. Es kann keine andere sein, als die: die Antwort ist nicht genügend. Und ich fürchte, der Herr Minister Remmele wird noch selbst einmal einen Tag und eine Stunde haben, da er sich erinnern muß an das, was er heute gesagt hat und sich sagen muß, es wäre vielleicht besser gewesen, ich hätte den Fingerzeigen, die von uns gegeben worden sind, etwas mehr Beachtung geschenkt. Denn nun will ich etwas allgemeines sagen bezüglich einiger Ausdrücke, die heute gefallen sind, und die man in diesen Tagen in der Presse hat lesen können von den „Mordbanden" und der „Mörderzentrale" u. dergl. mehr (Abg. Bock: Sehr richtig!). Es ist ja sehr richtig: auch in Deutschland fehlt es an diesen Verfehlungen gegen Gottes Gebot nicht. Aber in der Hinsicht muß ich dem Herrn Abg. Dr. Glockner eine Anerkennung aussprechen. Er war, wenn ich mich recht erinnere, der erste oder der einzige, der es gewagt hat, etwas von der Gefahr von links her wenigstens anzudeuten. Er hätte noch viel weiter gehen können, er hätte den Fußstapfen seines Parteichefs folgen können, der neulich in Bruchsal gesagt hat: „Wir sind doch zu der Überzeugung gekommen, daß die größere, viel größere Gefahr für das jetzige Staatswesen und für das deutsche Reich von links her kommt" (Abg. Dr. Glockner: Er ist durch den Vorgang am letzten Samstag blitzartig erhellt worden!). Wenn sich der Herr Staatspräsident sein Urteil so rasch verschieben läßt, durch einen Vorgang, der doch noch gar nicht aufgeklärt ist, dann kann ich wahrhaftig von der Urteilsfähigkeit — nehmen Sie es mir nicht übel! — des Herrn Staatspräsidenten — Sie haben ihn in diese Lage hereingebracht, nicht ich — nicht gerade sehr vorteilhaft denken. Ich glaube es aber nicht, ich glaube immer noch, daß der Herr Staatspräsident zu dem Urteil steht, das er neulich in Bruchsal geäußert hat (Zuruf des Abg. Bock).

Nun sage ich, das sind bittere Dinge, die geschehen sind, und doppelt bitter, weil sie — um das Wort zu gebrauchen, das heute so viel gebraucht worden ist —, weil sie eine Atmosphäre der Unsicherheit schaffen dadurch, daß man ihnen nicht auf den Grund kommt: Diese Ermordung von Gareis, von Erzberger, das Attentat auf Scheidemann, jetzt die Ermordung Rathenaus (Abg. Bock: Wer kommt nachher?). Aber wenn man fragen will, wo denn die Mörderzentralen sind und von wo aus der Massenmord, der politische Massenmord geht, warum vergißt man denn dann dort heute auf einmal Rußland, das Sowjetrußland zu rügen, dessen Regenten stolz darauf sind und kein Hehl daraus machen, daß sie aus politischen Gründen gegen 2 Millionen Menschen hingemordet haben. Überall, wo dieser russische Einfluß sich nach Deutschland verpflanzt hat (Abg. Stock: Wir sind im deutschen Parlament!), in München, in Thüringen, in Sachsen, im Rheinland, überall da hat es politischen Massenmord gegeben (Abg. Bock: Aber keinen Meuchelmord!). Nun sehen Sie hin, woher das kommt, und urteilen Sie in Zukunft etwas vorsichtiger und etwas besonnener (Abg. Bock: Immer noch kein Meuchelmord! — Abg. Schmidt-Bretten: Stürgk! Wer hat den ermordet? — Gegenzuruf des Abg. Bock). Jetzt schweigen Sie einmal, bis ich fertig bin! (Heiterkeit. — Abg. Bock: Ich denke nicht daran!).

Ich will schließen, indem ich zurückgreife auf eine Äußerung, die der Herr Kollege Weber getan hat, und der ich von ganzem Herzen zustimme. Er hat ermahnt zum Zusammenrücken, und ich möchte ihm sagen, und er wird es gewiß von uns annehmen, daß wir zum Zusammenrücken durchaus bereit sind (Zuruf von der äußersten Linken), wie wir das schon oft bekundet haben; ich könnte Ihnen das im Wortlaut mehrfach nachweisen (Abg. Bock: Auch an der gemeinsamen Abstimmung im Reichstag gegen die Rede des Reichskanzlers und des Präsidenten. Da habt Ihr Euch auch gefunden!). Er hat aufgefordert zum Zusammenrücken. Er hat allerdings dann auch davor gewarnt, daß man Maßnahmen einseitig nach einer Seite hin anwende und gebrauche, denn dadurch werde das Zusammenrücken nicht gefördert, sondern es werde zerstört. Jawohl, wir wollten morgen eine Gelegenheit geben, daß das ganze deutsche Volk zusammenrücke (Zuruf des Abg. Freidhof) und der Herr Kollege Weber hat ganz richtig die Sachlage gekennzeichnet. Wir sind leider auf keine Gegenliebe gestoßen (Zuruf von der äußersten Linken). Wir wollten in dieser Beziehung durchaus zurücktreten und von anderen Parteien keinen Vorrang haben. Es sollte keine deutschnationale Angelegenheit sein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Herr Weber hat ganz richtig gesagt: Es sollte eine national deutsche Angelegenheit sein.

Ich will damit schließen, daß diese in mancher Hinsicht so erregte und in vielen Äußerungen gar nicht die Prüfung ertragende Aussprache schließlich doch, wenn wir uns darüber besinnen und wenn Besinnung einkehrt bei unserem Volk, dazu diene, die nationale Stärkung, den nationalen Zusammenschluß anzubahnen (Beifall rechts. — Zuruf von der äußersten Linken).

Für den im Anschluß an die Förmliche Anfrage gestellten Antrag erhält das Schlußwort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Der Herr Kollege Schmidt-Bretten glaubte eine Erklärung wünschen zu sollen bezüglich des in dem Antrag enthaltenen Wortes „Republik". Dieser Begriff ist nichts anderes, als die Vorwegnahme, eine Hauptbestimmung der Verfassung, um sie besonders zu markieren; die Zeitlage legt das ja jedenfalls nahe. Aber es hätte ebensogut, ohne den Sinn zu ändern, einfach nur das Wort „Verfassung" gebraucht werden können, denn die Verfassung gibt in § 1 gleich die Staatsform an. Es ist aber mit Rücksicht auf die Zeitlage die Republik noch besonders betont (Abg. Maier-Heidelberg: Wir wollen uns des Wortes Republik nicht schämen!). Ich glaube, das ist die richtige Erklärung, die ich hier gebe. Sie ist auch durchaus einwandfrei, glaube ich (Abg. Schmidt-Bretten: Er hat scheints andere Ansichten!). Ich glaube, darin liegt kein Sichschämen, sondern das ist einfach eine durchaus korrekte Erklärung.

Was dann die Bemerkung des Herrn Kollegen D. Mayer-Karlsruhe angeht, seine Hinweise auf die bedauerlichen Vorgänge aus den Tagen des November, Dezember 1918 und vielleicht auch noch manches vom Jahre 1919, so ist unsererseits in diesem Hoher Hause gar kein Zweifel darüber gelassen worden, wie sie zu werten sind; mit derselben Schärfe, mit der wir heute gesprochen haben zum Mord vom Samstag, haben wir damals auch zu den blutigen Vorgängen Stellung genommen (Zuruf des Abg. Ritter). Ich glaube, die Herren von der äußersten Linken in diesem Hause werden uns das Zeugnis geben, daß wir gar kein Blatt vor den Mund genommen haben in der Beurteilung dieser Geschehnisse (Abg. Bock: Da wart Ihr einig!). Jawohl, da waren wir einig. Es bedarf deswegen gar keiner Mahnung, hier auch nach der anderen Seite hin dasselbe Maß anzuwenden.

Nun hat der Herr Kollege D. Mayer-Karlsruhe geglaubt, die weitere Mahnung an mich richten zu sollen, „vorsichtiger" zu sein. Ich möchte ihn bitten — er nimmt es mir aber nicht übel, ich möchte ihm nichts sagen, was die Grenzen dessen, was Anstand und Sitte erfordert, überschreitet, ich benutze ein Wortspiel —: er mahnt mich, „vorsichtiger" zu sein und ich möchte ihn bitten, in bezug auf die Beurteilung dessen, was ich gesagt habe, politisch „einsichtiger" zu sein (Heiterkeit). Wenn er meine Rede ganz gehört hätte — er war aber in einem bestimmten Teil meiner Rede nicht da (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Nur sehr kurz!) — dann hätte er auch gehört, und der Herr Abg. Mager wird mir das bestätigen, daß ich den ersten Anlaß, der sich mir bot, benützt habe, zu sagen, daß ich nicht im entferntesten daran denke, für die Untaten die Herren, die hier sitzen, oder auch ihre Parteileitung des Landes verantwortlich zu machen. Ich habe das ausdrücklich hier betont (Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!). Ich habe für die Dinge, die ich zu rügen habe, auch die Stellen in den Blättern genau mit Nummer und Datum angeführt, und ich hätte nur erwarten dürfen, daß der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe zu diesen doch sehr bedauerlichen Entgleisungen des in Baden führenden Blattes seiner Partei mindestens ein Wort des Bedauerns und des „meilenweiten Abrückens" hier gesagt hätte (Sehr richtig! beim Zentrum und links). So etwas haben wir aber nicht gehört, er hat dafür mich gemahnt, vorsichtiger zu sein. Ich möchte ihn bitten, in dem Punkt politisch einsichtiger zu sein.

Dann hat er ein zweites gesagt, wir hätten den Zusammenhang hergestellt, die Verbindung zwischen jener Sünde des Mordes und Ihnen, der deutschnationalen Partei. Das habe ich nicht hergestellt, sondern ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich die Herren nicht in den Verdacht der Beihilfe zum Mord nehme, sondern daß diese Atmosphäre zur Tat durch eine Reihe journalistischer und anderer Leistungen — ich apostrophierte dabei neben anderem auf die Rede des Herrn Dr. Helfferich — geschaffen worden sei. Wenn alle Deutschnationalen wären, wie wir sie hier im Landtag haben, dann wäre wohl eine andere Atmosphäre da im Reiche (Abg. Bock: Das ist ein böses Lob! — Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Ich bestreite das!). Also Sie billigen damit die „Süddeutsche Zeitung" und den Ton, den sie anschlägt. Ich bedauere, daß Sie das hier in dieser Stunde noch sagen (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Das können Sie bedauern!). Gewiß, das bedauere ich und ich bedauere es angesichts des großen Zieles, das ich glaubte, daß wir es immerhin noch zusammen verfolgen können, von dem der Herr Abg. Weber vorhin gesprochen hat (Abg. Ritter: Sie kommen schon wieder zusammen!). Ich bedauere, auch wenn er es nicht gelten läßt, daß gerade diese falsche Politik das Volk teilt in einen vaterländischen Kreis und einen nichtvaterländischen Kreis. Ich habe Ihnen ja ein paar Sätze vorgelesen, woraus das hervorgeht, und das geht ja durch das ganze Volk leider Gottes hindurch, und da gebe ich auf alle Sprüche von Zusammenstehen und Zusammenhalten keinen Pfifferling, wenn man nicht endlich auch einmal die Konsequenz zieht in der Presse aus seinem Verhalten, und es wäre besser gewesen und ich wäre dankbar gewesen, wenn sie von Ihrer Seite gezogen worden wäre. Statt dessen bekomme ich diese brüske Zurückweisung.

Nun hat der Abg. D. Mayer-Karlsruhe in diesem Zusammenhange uns gefragt, ob wir denn den Erispien nicht kennen. Nun, ich kenne ihn, ich habe ihn sogar dieser Tage im Reichstag reden hören, allein ich glaube, daß Herr D. Mayer-Karlsruhe mit dieser seiner Argumentation einen besonderen Effekt nicht machen wird.

Ich freue mich, feststellen zu können, daß wohl eine erdrückende Mehrheit hier in diesem Hause sich auf dem Boden unseres Antrages zusammenfinden wird.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Wie dem Herrn Kollegen Dr. Schofer, so hat der Herr Kollege D. Mayer-Karlsruhe auch mir größere Vorsicht anempfohlen und zwar unter besonderer Bezugnahme auf meine berufliche Stellung als richterlicher Beamter. Ich muß es ablehnen, von ihm Belehrungen entgegenzunehmen über das, was ich hier zu sagen habe oder nicht zu sagen habe. Ich muß ihn aber bitten, erst das Stenogramm meiner Rede nachzulesen und dann sich zu überlegen, ob er einen Anlaß zu dieser Bemerkung überhaupt hatte.

Vor Abstimmung über den Antrag der Abg. Marum und Gen. erhalten zur Geschäftsordnung das Wort

Abg. **Bock** (Komm.):

Ich wollte zur Abstimmung nur erklären, daß wir uns der Abstimmung deshalb enthalten werden, weil wir nicht in der Lage sind, der Regierung in der Frage der Bekämpfung der Reaktionäre das Vertrauen auszusprechen.

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl.):

Wir können uns der Empfindung nicht erwehren, daß der Antrag, unter dem die Namen Dr. Glockner, Dr. Schofer und Marum stehen, eben doch eine Spitze gegen uns hat. Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Wir haben seinerzeit der Regierung das Vertrauen abgesprochen, weil wir kein Vertrauen zu einer Koalitionsregierung haben. Wir werden uns der Stimme enthalten. Ich möchte aber hinzufügen, daß wir allen Bestrebungen, die Monarchie wieder einzuführen, mit aller Entschiedenheit entgegentreten werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag der Abg. Marum, Dr. Glockner und Dr. Schofer,

der Landtag vertraut darauf, daß die Regierung im Verein mit der Reichsregierung alles tut zum Schutze der Republik, der Verfassung und der Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung,

mit allen Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Mittwoch, den 28. Juni 1922, vormittags ½9 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung nach 9 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:	**Die Schriftführer:**
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
	Fischer-Karlsruhe.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	3050, 3087
Ziffer 11 der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., das Attentat mit Blausäure auf Scheidemann betr. (nichtn. Druckf. 23):	
Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl.)	3052, 3097
Minister des Innern Remmele	3057
Besprechung der Förmlichen Anfrage:	
Abg. Marum (Soz.)	3061
„ Dr. Schofer (Zentr.)	3070, 3101
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.)	3077
Staatspräsident Dr. Hummel	3079
Justizminister Trunk	3080, 3087
Abg. Freidhof (Unabh. Soz.)	3088
„ Weber (D. Vp.)	3089
„ Klaiber (Landbund)	3093
„ Schmidt-Bretten (D.-Natl.)	3093
Zur Geschäftsordnung:	
Abg. Maier-Heidelberg (Soz.)	3097
„ Dr. Kullmann (Soz.)	3097
Persönliche Bemerkung:	
Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.)	3102
Abstimmung über einen im Anschluß an die Besprechung der Förmlichen Anfrage gestellten Antrag der Abg. Marum und Gen.:	3104
Abg. Bock (Komm.)	3103
„ D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl.)	3103
„ Freidhof (Unabh. Soz.)	3103

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

68. Sitzung.

Karlsruhe, den 28. Juni 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Amann, Beyerle, Duffner, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Meißenheim, Freidhof, Dr. Herfurth, Hügle, Dr. Mattes, Dr. Paasche, Rausch, Roesch, Schrank, Spengler und Unger.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Justizminister Trunk, Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Leers, Generalstaatsanwalt Schlimm und Oberregierungsrat Dr. Barck.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des II. Vizepräsidenten Gebhard.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Bock und Gen., Regimentstage und nationalistische Kundgebungen betr. (nichtnum. Druckf. 30).

*II. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung VIII; Oberrechnungskammer Nr. 53 g), Berichterstatter Abg. Freidhof.

*III. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf über Änderung der badischen Gemeindeordnung (Druckf. Nr. 101 und 101a), Berichterstatter Abg. Dr. Glockner.

*IV. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über

1. das Gesuch des Vereins badischer höherer Beamten der inneren Staatsverwaltung, die Revision der Besoldungsordnung, hier Amtsbezeichnungen betr.,

   (Druckf. Nr. 94, Antrag des Haushaltsausschusses auf Erlaß eines Gesetzes über Änderung des Landesgesetzes vom 4. Oktober 1921 zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung —), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe;

2. die Anträge

   a) der Abg. von Au und Gen., das Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, schweizerische Goldhypotheken in Deutschland und gewisse Arten von Frankenforderungen an deutsche Schuldner betr. (nichtnum. Druckf. 20),

   b) der Abg. Mager und Gen., die Erhöhung der Einreise- und Aufenthaltsgebühren für Ausländer betr. (nichtnum. Druckf. 21), sowie

      das Gesuch der Stadtgemeinde St. Blasien, den Ausländerverkehr in Baden betr., Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe,

   c) das Gesuch der Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener, Landesgruppe Baden, um Gewährung eines Zuschusses für die bedürftigen ehemaligen Kriegsgefangenen in Baden im Sinne der Reichsregierung.

*V. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Unger und Gen., den Milchlieferungsstreik des Landbundes, Bezirk Lahr betr. (nichtnum. Druckf. 32).

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 3167/68.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung um 9 Uhr und gibt bekannt, daß er den Abg. Amann und Frau Beyerle zur Teilnahme einer Beerdigung in Konstanz für diese Sitzung Urlaub erteilt hat.

Dient zur Kenntnis.

Weiterhin gibt der Präsident als Eingang bekannt: eine Einladung des badischen Sekretär- und Assistentenverbands zu einem Verbandstag am Sonntag, den 2. Juli d. J., vormittags 9 Uhr im Restaurant zum „Elefanten".

Der Verband bittet, daß der Landtag den einen oder anderen Vertreter zu dieser Tagung entsenden möge.

Dient zur Kenntnis.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer I derselben: Begründung und Beantwortung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Bock und Gen., Regimentstage und nationalistische Kundgebungen betr.** (nichtnum. Druckf. 30), erhält zur Begründung das Wort

Abg. **Bock** (Komm.):

Als im Offenburger Erzbergermord-Prozeß der Mordhelfer Killinger freigesprochen wurde, da wurde dieser Frei-

* Kam nicht zur Behandlung.

spruch für die arbeitende Bevölkerung aufgefaßt als ein Freibrief zur Fortsetzung der monarchistischen Hetze, und diese Auffassung hat sich durchaus nicht als falsch erwiesen. Mit einer, ich möchte sagen, geradezu glänzenden Organisation unter Benutzung auch der nichtnationalistischen, sondern vielleicht ehrlich nationalen Gesinnung, hat man das Land in eine Aufregung hineingebracht, eine fieberhafte Organisation von allen möglichen Veranstaltungen nationalistischen Charakters geschaffen, um damit den Eindruck zu erwecken, als sehne man sich in Deutschland in allen Ländern des deutschen Reichs nach der Rückkehr der Monarchie.

Und diese Methode, ein Volk in Wallung zu setzen unter Ausnutzung des Zustandes, daß vor dem Krieg nur der kleinere Teil der Bevölkerung sich eine wirkliche Bildung erwerben konnte, und ein größerer Teil der Bevölkerung immer zugänglich blieb für monarchistische Tiraden, besonders wenn damit Freibier verbunden wurde — ich sage, dieser Zustand ist weidlich ausgenutzt worden. Man mußte voraussetzen, daß diese monarchistische Hetze zur weiteren Mordhetze werden würde, daß weitere Schläge auf alle Fälle folgen müßten.

Man setzt in diesen monarchistischen Kreisen voraus, daß, wenn man die Träger der Republik schlägt, man dann auch die Republik geschlagen hat. Diese Voraussetzung ist dann nicht falsch, wenn man behaupten kann — und das kann mit Recht behauptet werden —, daß im Deutschen Reiche ein außerordentlich großer Teil des Behörden- und Beamtenapparates monarchistisch verseucht ist und reaktionäre Elemente aufweist. Da kann man schon den Versuch machen. Beseitigt man die Leitenden des Staates, so hat man bereits die Behörden des Staates, geleitet von eigenen Leuten. Ein solcher Anschlag muß immer gelingen, vor allen Dingen, wenn man dabei annimmt, daß es möglich wäre, die Arbeiterklasse zu zersplittern, daß es möglich wäre, einen Teil des arbeitenden Volkes mit monarchistischen Phrasen besoffen zu machen. Und die Behörden haben in diesen monarchistischen Bestrebungen nicht nationalistische Treibereien gesehen, sondern sie sahen hier nationale Denkungsart, und aus solchen Auffassungen heraus waren ihnen diese Treibereien sogar zu einem großen Teil sehr sympathisch, und die Sympathie wuchs sich aus zu einer Begünstigung, und die Begünstigung wuchs sich aus zu einer förmlichen Unterstützung.

Nun hat plötzlich der Meuchelmord an Rathenau ein sehr jähes Erwachen gebracht. Regierungen, Behörden, Republikaner sind erschrocken und versuchen nun den Dingen Einhalt zu gebieten. Die Kette liegt offen da: nach all den früheren Opfern, die weit links gebracht wurden und deshalb nicht so in Wallung versetzten, ein Erzberger; dann die Absicht, dem hinzuzufügen einen Scheidemann, dann tatsächlich nun dieses Opfer, ein Rathenau. Da begriff man, daß man die Republik meint und nicht mehr einzelne Menschen irgend welcher bestimmter Richtungen. Hier merkte man, es geht der Republik als ganzes ans Leben, und endlich raffte man sich auf zu Taten, von denen allerdings bisher nur die starken Worte vorhanden sind. Und wir hegen begründete Zweifel, daß das Bürgertum darüber hinwegkommt, da immerhin noch etwas in der Weltgeschichte lebendig ist, der Sozialismus, und daß es aus Furcht vor diesem Sozialismus sich die Hände wieder bindet und damit der Republik selber ans Leben geht.

Aber man muß ehrlich sein: die deutschnationale Mördervereinigung ist nicht die alleinschuldige, einen großen Teil der Schuld tragen die offiziellen Regierungen des Reichs, der Länder und deren Behörden ebenfalls. Und die Koalitionsparteien kann man gleichfalls von der Mitschuld der Duldung der Treibereien, deren Gefahr ihnen durchaus bewußt werden mußte, nicht freisprechen. Ungestört hat sich die Hetze der Reaktionäre, und zwar in einem Sauherdenton, durch die Presse ergießen können, ein Ton, der nicht vermuten läßt, daß das Bestrebungen sind von Männern, die sich gerne als die Elite der Nation betrachteten. Ein Ton, der der Gosse entwachsen ist, ein Ton, bei dem die in der Gosse Wohnenden nicht mit tun können. Oder ist ihnen je einmal in der linksradikalen Bewegung ein Satz begegnet, den Tillessen aussprach: „Mein Brüderchen hat das erste Schwein gekillt." Ist Ihnen je eine solche Gemeinheit begegnet? Dann stellen Sie sich vor, daß in der arbeitenden Klasse ein Haß ist gegen die ausbeutenden Klassen, daß die arbeitenden Klassen keine Bildung genießen in dem Sinne wie die besitzende Klasse, daß sie nicht Anspruch darauf machen, sich „gebildet" auszudrücken. Aber trotz alledem werden Sie finden: so jenseits aller Bildung steht die Arbeiterklasse nicht, daß ihr dieser Jargon geläufig werden würde, daß sie Menschenleben zusammenbringen würde mit den ordinärsten Ausdrücken, die die deutsche Sprache kennt.

Aber diese Hetze, wie gesagt, in einem Sauherdenton, wo man sprach von Männern, die immerhin etwas gelten, daß sie Schufte, Gauner, Halunken seien, daß man sie niederknallen könne, wie Hunde, ich sage, dieser Sauherdenton war erlaubt in Deutschland, die Hetze war gestattet, denn man witterte unter all diesen Tönen immer noch eben nationale Gesinnung, denen gegenüber die Linkspartei international, das heißt in deutschnationaler Sprache nicht deutsch war. Darum duldete man solche Töne, und die vielgepriesene Justiz war blind gegen solche Töne, mußte sie dulden, weil der Justizapparat mit genau denselben Elementen durchsetzt ist, zu einem guten Teil durchsetzt ist, denen diese Töne die eigenen Herzenstöne waren. Offen durften sich alle reaktionären Elemente in den Behörden bewegen, durften alle solche Veranstaltungen begrüßen und unterstützen! — Die Reichswehr die der Schutz der Republik sein sollet, was ist sie anders, als eine Organisation zur Veranstaltung monarchistischer Kundgebungen. Ist sie irgend etwas, daß man darauf bauen kann, daß sie im Augenblick, wo die Republik in Gefahr ist, bereit wäre, an der Seite der Regierung für die Republik einzutreten? Ich glaube, diese Auffassung kann wohl niemand von ihr hegen, der den Versuch macht, ihre wirkliche Arbeit, ihre Zusammensetzung nachzuprüfen. Scheidemann sagte mit Recht von der Reichswehr:

> Die Reichswehr, die die Republik schützen soll, kommandiert von monarchistischen Offizieren, das ist der Fuchs als Wächter im Hühnerhof.

Und das ist wahr. Gerade die Reichswehr selber hat überall sehr offen die Schändung der Reichsfahne, der Reichsflagge nicht nur propagiert, sondern durchgeführt. Sie war es selber, die überall die monarchistischen Farben, die zu Mörderfarben geworden sind, an die Stelle der Reichsfarben setzte. Für sie existieren keine anderen, und es fällt gar nicht auf, daß man bei einer solchen Duldung der Behörden erleben mußte, daß in Hessen, in Bad-Sulzbach, ein neu eröffnetes Postamt, von vornherein die Überschrift bekam „Kaiserlich deutsches Postamt", und daß statt der Reichsflagge, die Reichsfarben, die monarchistischen Farben herausgehängt wurden, und damit auch niemand die Sache mißverstehe, zu beiden Seiten des Schildes noch Hakenkreuze angebracht wurden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das durfte man sich gestatten, und dann muß man sich nicht wundern, wenn eine solche Bewegung Wellen schlägt, Wellen, in denen die Republik zu ersaufen droht.

Überall im Reiche waren Militärparaden die Tagesordnung, und die Behörden, weit entfernt, hemmend einzugreifen, überließen ihnen Schulen und Säle und unterstützten sie in jeder Art. Ehrenpforten wurden in den Städten erbaut, und wenn die Arbeiterschaft sich erkundigte, weswegen dafür aus Staatsmitteln Gelder ausgegeben wurden, dann entdeckte man jeweils, daß auch noch irgend ein Arbeitersportfest in der Nähe des Platzes sein würde, und daß sie auch gleichzeitig für dieses errichtet worden seien. Etwas, das so weit hergeholt ist, daß es recht schwer ist, eine solche Begründung zu glauben.

Wenn man Schulen und amtliche Räume der Republik zur Propaganda überläßt, gegen die Republik, dann darf man sich auch nicht — wie Herr Abg. Marum — darüber wundern, daß in diesen Schulen der Geist der Republik nicht gelehrt wird. Man kann den Geist der Republik nicht lehren an Schulen, wenn die Lehrer keine Republikaner sind, und schon die Schulbücher können Ihnen zeigen, wes Geistes diese Leute sind, und wenn man in Baden etwa noch darnach fragt, kann man sich an den Universitäten darüber außerordentlich gut informieren, wes Geistes auch die Hochschullehrer des Volkes sind. Dann darf man nicht erwarten, in den Schulen republikanischen Geist zu finden und dann darf eine Generation später nicht erwarten, im Lande Republikaner zu finden. Die kann man nicht erziehen mit monarchistischer Gesinnung.

Es ist ja auch bezeichnend, daß man es sogar wagen durfte in Deutschland, für diese monarchistischen Veranstaltungen, für diese Paraden nicht nur die Duldung der Behörden ohne weiteres zu erhalten, sondern auch die Apparate der Behörden, beispielsweise der Post, dazuzunehmen und auch Postreklame für monarchistische Veranstaltungen — gegen Bezahlung natürlich — in Deutschland dienstbar zu machen. Herr Gröner duldet auf den Bahnhöfen keine Plakate beispielsweise der Arbeiterturner. Die Post aber nimmt gegen Bezahlung durchaus Plakate für monarchistische Veranstaltungen an! Die Dinge sind eben immer sehr verschieden, je nach dem, von wem sie gewünscht werden. Daß Generale so ohne weiteres auftreten dürfen im Lande zu diesen Militärparaden, zu diesen monarchistischen Paraden, ist auch kein Beweis, wie tolerant die Republik ist, sondern ist nur ein Beweis, wie monarchistisch sie ist, daß sie diese Veranstaltungen noch als ihre Veranstaltungen betrachtet. Und Beamte desselben republikanischen Staates haben in respektvoller Entfernung solchen Kundgebungen beigewohnt, um der Ehre teilhaftig zu werden, von diesen Männern vielleicht die Hand gedrückt zu bekommen; jenen Generalen, die man mit so viel Ehre nennt, und die eine so ungeheuerlich große Blutschuld auf sich geladen haben, daß man sie im Volk mit Haß zu nennen pflegt, insbesondere — darauf komme ich noch zurück — wenn man sich ansieht, welch eigenartige internationale, aber nicht ideale Betätigung sich diese Generale erwählt haben.

Es ist doch auch sicher keine republikanische Propaganda, wenn bei einer solchen Parade die abgesetzten Großherzöge auch teil nehmen und die republikanische Regierung nicht Manns genug ist, einem solchen Manne anzudeuten, daß es viel republikanischer wäre, wenn man aus dem Brennpunkt öffentlicher Veranstaltungen verschwände. Wenn eine republikanische Regierung den Mut nicht hat, dann muß sie sich sagen lassen, daß sie dadurch, daß sie solche Dinge duldet, sie unterstützt und dadurch in den Verdacht gerät, daß sie dieser Propaganda nicht fern steht, daß sie sie sogar wünscht.

Im übrigen hat ja der Herr Staatspräsident vor nicht allzulanger Zeit in Mannheim auch der Auffassung Ausdruck gegeben, daß die Demokratie auch denkbar wäre auf einem anderen Boden als nur dem der Republik, und an diesen Satz dachte ich, als ich las, daß der ehemalige Großherzog auch in Freiburg bei der Feier mitmachte. Ich war mir sofort klar, daß ihm von dem badischen demokratischen Staatspräsidenten bei diesen Vorstellungen sicher keine Hemmung zu erwarten stand, im Gegenteil vielleicht noch jede Erleichterung.

Man kann ruhig sagen: Das Bild im Reiche ergab als ganzes für jeden, der nüchtern und klar sehen will, eine Republik ohne Republikaner, eine Demokratie ohne Demokraten. Man pfiff auf die Republik, und Ebert erklärte ja auch: Solange auf die Republik nur gepfiffen wird, ist die Sache nicht bedenklich. Aber ich glaube, auch ihm ist es bedenklich geworden, als dieses Pfeifen nicht mehr Maulspitzen war, sondern als dieses Pfeifen das Kugelpfeifen wurde. Wenn die Kugeln pfeifen auf die Republik, dann wird es, denke ich, doch wesentlich gefährlicher. So wie die Dinge im Reich waren, wie dort der reaktionäre Tanz spielte, so war es auch im Lande, so war es auch in Baden.

Die badische Regierung ist keine Hemmung gewesen kein Wall gegen die antirepublikanische, gegen die monarchistische Propaganda und gegen die Hetze. Genau so, wie ich schon sagte, daß der Staatspräsident sich die Demokratie denken kann ohne Republik, sind auch die weiteren Vertreter der Regierung durchaus nicht republikanisch und antimonarchisch aufgetreten. Als der Innenminister von Pforzheimer Arbeitern aufgefordert wurde, die nationalistischen Demonstrationen zu verbieten, hat er geantwortet — die Richtigkeit vorausgesetzt, mir wurde das mitgeteilt — daß auch die Arbeiter Demonstrationen machten und daß wir in einer Demokratie leben und daß wir deshalb die anderen Demonstrationen nicht verbieten können. Schön, aber wo haben die Arbeiter Demonstrationen gemacht gegen die Republik? Das frage ich und ich glaube, es ist kein Fall, der genannt werden kann; aber daß der Innenminister Propaganda gemacht hat gegen die Republik, beweist folgende Tatsache: Als die Arbeiter verlangten, daß die monarchischen Embleme aus jener Zeit, da die von Gottes Gnaden geborenen Herrscher nur Untertanen kannten, verschwinden sollten, da wies der Innenminister hin auf die Instanz der Reichspostverwaltung. Es sei nicht in seiner Kompetenz und erklärte den Arbeitern dazu, wenn ihr trotzdem etwas unternehmt, dann kommt nachher nicht zu mir und beklagt euch, wenn die Justiz euch auf den Buckel steigt. Es ist ein ganz offenes Geheimnis daß man in diesen Emblemen nichts sieht, was etwa antirepublikanisch sei. Genau so, wie bis gestern die Landeshauptstadt in dem Schmuck all dieser Hoflieferantenschilder prangte genau so hat bisher und bis heute die Landesregierung ihre offiziellen Drucksachen in der „Hofbuchdruckerei" herstellen lassen. Sie können das aus jedem amtlichen Bericht des Landtags nachlesen — und wenn Plakate amtlichen Charakters herauskommen, so finden Sie eben wieder die Hofbuchdruckerei. Ich möchte fragen, und ich glaube, hier wird kein Protest von Herrn Strobel zu erwarten sein, wie damals, als man die alten Möbel aus dem Mannheimer Schloß holte, ich möchte fragen: Wann gedenkt die Regierung den Plunder (auf das im Sitzungssaal angebrachte großherzogliche Wappen deutend) herunterzuholen, der sicher nicht zeugt von republikanischer Gesinnung, oder wird

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

das auch gerechnet zu der alten ehrwürdigen Kunst, die man schonen muß? (Minister Remmele: Darin hat die Regierung nichts zu sagen!) Die Regierung hat wieder einmal in Baden nichts zu sagen! (Minister Remmele: Das ist Sache des souveränen Volkes). Ich frage also den Herrn Präsidenten: Wann gedenkt er, den Plunder herunterzuholen? Im Notfall sind wir bereit, ihm behilflich zu sein (Heiterkeit). — Zuruf rechts: furchtbar schlimm!).

Es ist nicht das schlimmste aber es ist so bezeichnend, daß man so schwelgt in den Gedanken der neuen Zeit der Republik, die so weit erhaben sei über die Zeit der Untertanenherrlichkeit und dabei diese Embleme doch erträgt. Das ist bezeichnend, und der Herr Justizminister, der eingesetzt ist, um darüber zu wachen, daß die Demokratie nicht beschädigt wird, und daß das Recht ein demokratisches Recht ist, und der ja auch seine badischen Richter lobt über die Hutschnur und so tut als sei das Wort „Klassenjustiz" so ganz unzutreffend, er wird leider nicht bestreiten können, daß zunächst Baden ein Teil von Deutschland ist und daß die deutsche Klassenjustiz, wenn auch in Baden Klassen vorhanden sind, sich in Baden wiederspiegeln muß. Aber er hat gar keinen Grund, seine Richter so außerordentlich herauszuheben als Hüter und Wächter des Rechts. Wenn ja, dann ist dieses Recht ein eigenartiges Recht, dann ist es nach unseren Begriffen eine Vergewaltigung des Rechts.

Es wurde bestritten, daß in Offenburg, ausgerechnet in Offenburg, weil es sich hier um Volksrichter gehandelt habe, irgend etwas zu tadeln sei. Wir Arbeiter, die wir auch die Prozeßberichte gelesen haben, haben nicht die Empfindung gehabt, als ob die Zeugen vernommen worden wären restlos, in einer Form, die wollte daß das Verbrechen aufgedeckt werde. Wir hatten die Auffassung, daß man dort außerordentliche Dinge duldete, die eine Vergewaltigung des Rechts sind (Lebhafte Ohorufe). Bitte sehr! Wenn ein Zeuge Müller dem Richter sagt: „Bestände zwischen uns beiden nicht das Verhältnis vom Untersuchungsgefangenen zum Untersuchungsrichter, ein mehrmaliger Kugelwechsel würde die Antwort sein", dann frage ich: Was ist mit dem Mann geschehen? Wenn ein Arbeiter als Untersuchungsgefangener in der Sprache der Straße geantwortet hätte und gesagt hätte, wenn hier zwischen uns beiden nicht das Verhältnis vom Untersuchungsgefangenen zum Untersuchungsrichter wäre, dann würde ich Ihnen auf diese Frage eine in die Fresse schlagen — ich sage, wenn ein Arbeiter das geantwortet hätte in seiner Sprache, so ist das dasselbe, als wenn ein anderer den Revolver offeriert —, ich frage: Was wäre mit dem Arbeiter geschehen, der gewagt hätte, eine solche Antwort zu geben? Und nicht nur das: Vor wenigen Tagen hat Herr Abg. Wirth erzählt, wie in Mannheim ihm persönlich die Kunde überbracht wurde, das nächste Opfer der deutschnationalen Mordjustiz wird Wirth sein. Ich frage: Was ist in diesem Fall geschehen? Wir haben in der Presse nichts mehr wieder gehört, daß Recherchen eingesetzt hätten, daß man gemerkt hat im Lande, daß etwas läuft. Aber wenn irgend wo im Lande etwas lebendig ist, das nicht national klingt, dann merken wir die Justiz und merken sie sehr hastig. Wir können mit dem Justiz- und Innenminister in das Lob der Richter nicht einstimmen können auch nicht loben die Polizeibeamten. Der Justizminister möge hineingehen in die Volksversammlungen. Sogar wenn er sich nur in die sozialdemokratische Presse wirklich vertiefte, dann würde er hören, was man im Volk vom Richter denkt, dann würde er merken, wie das Volk von den Richtern behandelt wird.

Ich stehe nicht an, zu erklären es gibt hochanständige Richter und hochanständige Polizeibeamte, aber es gibt Beamte, für die der Arbeiter eine „Kreatur" ist, und sie werden behandelt wie Kreaturen von der Straße. Hier sollte wirklich einmal das Justizministerium Anlaß nehmen, hinaus zu pfeifen in die Amtsstuben, damit man die Arbeiter behandelt wie Bürger des Landes und wie jeder Bürger behandelt werden soll. Das ist nicht der Fall. Sie werden im Lande in Arbeiterkreisen außerordentlich rasch hören können, daß in den Bezirksämtern, Amtsgerichten, Rathäusern der Arbeiter behandelt wird wie ein „Arbeiter". Wenn ich das Wort sage, so will ich damit sagen, er wird nicht behandelt wie ein Bürger des Landes, Wenn dieser Ton einmal verschwindet, wenn auf der Straße bei irgend welchen Anlässen auch die Polizisten oder an den Bahnhöfen die Gendarmen nicht ohne weiteres bereit sind, gleich dreinzuschlagen, wenn es sich um Arbeiter handelt, sondern ihnen gegenüber den Anstand aufbringen, als wenn sie einen Ministerialdirektor vor sich haben, dann kann man vielleicht sagen: Im Lande ist eine Justiz, sie ist nicht unparteiisch, aber sie ist bürgerlich-demokratisch. Heute ist sie das nicht einmal! Und außerdem: liegt Baden denn außerhalb Deutschlands?

Kürzlich sprach Scheidemann in einer großen Versammlung über die deutsche Justiz. Scheidemann ist kein Kommunist, gewiß nicht; wenn er spricht dann werden die Dinge von ihm belegt werden. Sein Urteil war: die deutsche Justiz gegen Arbeiter ist eine „Blutjustiz"; das war sein Wort! Und Wels — der auch nicht spricht wie jemand, dem es nur auf eine Straßenpropaganda ankommt — hat sich gleichfalls in den letzten Tagen im Reichstag über diesen Punkt geäußert; auch er hat sich im gleichen Sinne ausgesprochen. Ich will nur den letzten Satz wörtlich verlesen; er ist wirklich kein Kompliment für die deutsche Justiz:

> „Die Justiz in unserem Lande ist ein Skandal, der zum Himmel schreit, und die in ihr betätigte Reaktion unterwühlt die Grundfesten der Republik."

Das ist das Urteil von Wels — und dem schließen wir uns an. Wir bestreiten es, daß in Baden der Richterstand auch nur in seiner Mehrheit ein aus Republikanern zusammengesetzter Stand wäre. Seine Angehörigen machen zum Teil gar kein Hehl daraus, daß sie nicht republikanisch denken. Zum großen Teil machen sie — aber nur, weil sie bei der Republik Geld zu verdienen wünschen — immerhin solange ein Hehl daraus, als sie in ihren Amtsstuben sind; nachher aber finden sie sich in Konventikeln zusammen, wo sie aus dieser Gesinnung kein Hehl mehr zu machen brauchen.

Man kann eigentlich noch einen Schritt weiter gehen. Wir können die Justiz nicht mehr die Dame der Gerechtigkeit nennen; nicht einmal mehr als Halbweltdame ist sie zu bezeichnen, gegenüber der wirklichen Gerechtigkeit ist die Justiz zur Hure geworden. Das ist unser Empfinden. (Auf lebhafte widersprechende Zurufe): Das ist unser tiefstes, inneres und ehrliches Gefühl. Diese Äußerung entspricht nicht etwa der Absicht damit Propaganda zu machen; sondern, was ich eben sagte, ist für uns Tatsache seit der Zeit nach der Revolution ... (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege! Ihr Vergleich der Justiz mit einer Hure ist unangebracht: ich kann ihn in diesem Hause nicht passieren lassen und muß ihn zurückweisen.

Abg. **Bock**:

Vielleicht ist es sehr vielen Mitgliedern des Hauses noch nicht passiert, von dieser Hure vergewaltigt zu werden. (Erneutes Glockenzeichen.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident **Wittemann**:

Diese Wiederholung eines Ausdruckes, den ich soeben gerügt habe, muß ich ganz entschieden zurückweisen.

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Lesen Sie das Buch von Gumbert, das betitelt ist: „Zwei Jahre Mord"; auch hier handelt es sich um ein Werk, das kein Kommunist geschrieben hat. Wenn Sie ehrliche Männer sind, werden Sie nach der Lektüre dieses Buches diesen Ausdruck selber gebrauchen. Was ist denn seit der Revolution die Justiz? Sie ist ein Tummelplatz deutschnationaler Richter! Und als Ergebnis der von diesen geübten Rechtsprechung schmachten heute noch Tausende von Proleten im Zuchthaus. Wie aber verhält es sich mit den Mördern auf der anderen Seite, die, nebenbei gesagt, noch Meuchelmörder sind: wo schmachten die?

Dabei können wir feststellen, daß — so oft die Arbeiter zur Waffe griffen — sie in offenem Kampf und im Streik von Klasse gegen Klasse den Gegner angriffen. Ich weise darauf hin, daß ihnen — die angeblich die „Terroristen" sind! — nicht ein einziger Mord nachgewiesen werden kann, besonders nicht ein einziger Meuchelmord. Deshalb lehnen wir es ab, in ein und demselben Atemzuge mit jener Gesellschaft genannt zu werden (Sehr gut! auf der äußersten Linken).

Dann noch eines. Wo wir der Gewalt mit Gewalt begegnen mußten, waren wir offen genug, zu erklären: Ja, wir haben zur Gewalt gegriffen. Wir waren nicht so feig wie die deutschnationalistischen Elemente, die nun noch Bedauern über ihr Opfer heucheln — während sie doch eigentlich schon darauf warten, wer denn nun das nächste Opfer ihrer wohlorganisierten geheimen Mordarbeit sein wird. Eine Partei, die so feig ist, sollte sich nicht als Erbpächter nationaler Gesinnung hinstellen; sie sollte lieber zugeben, daß sie die Partei der moralischen Verlumpung ist, die kein Recht hat, überhaupt von nationaler Würde zu sprechen. Was ist denn das Programm dieser Partei? Antwort: Der Versuch, die schwärzeste Reaktion aufzurichten! Und welches ist der Weg dazu? Der Meuchelmord!

Dabei ist es eine Partei, die sich „national" nennt, deren Geschäfte aber aufgebaut sind auf Auslandsspekulationen. Das läßt sich durchgehends feststellen: Sie brauchen nur anzufangen bei den Großagrariern, die das deutsche Volk aushungern, um deutsches Korn über die Grenze zu schieben; diese Tendenz setzt sich fort bei dem Mager, der in Auslandsluftschiffhallenhandel macht, und setzt sich fort bis zu den Generalen Hindenburg und Ludendorff, denen sich ehemalige Monarchen anschließen, die aus deutschem Schmerz und Elend heraus „Erinnerungsbücher" schreiben und sie für so und soviele Dollar auf den Markt werfen, wobei sie Millionen für sich herauspressen, während das Volk im Elend sitzt. Eine Partei dieser Art sollte sich nicht als eine solche aufspielen, die auf „Würde" Anspruch macht; sie sollte nicht verlangen, als Erbpächter der nationalen Gesinnung angesehen zu werden. Sie — die selbst die Politik des Meuchelmordes treibt — sollte nicht die Frechheit besitzen, von „sträflichem Treiben" zu sprechen (Sehr gut! links); wenn man sich gegen die Politik wehrt, die (zur Rechten gewendet) Ihre Partei macht, man sollte die Demagogie nicht so weit treiben, dieses Abwehren als ein „sträfliches Treiben" zu bezeichnen.

Der Mann, der dieses Mal Ihrer Mordpolitik zum Opfer fiel, bedeutet auch für Deutschland ein Opfer und einen Verlust. Er war unser Gegner; aber er war ein Mann, dem wir restlose Achtung entgegenbringen konnten. Diese Achtung hegten wir einmal, weil er ein Mann und dann, weil er ein Kopf war: ein Mensch mit Kenntnissen, dem gegenüber Ihre Leute keinen Kopf aufweisen, dem Ihre Leute keinen Kopf gegenüberstellen können. Einen Verlust an deutschnationalen Köpfen — so möchte man im Hinblick auf das hirnlose Treiben und Gebaren fast sagen — hätte Deutschland ertragen; hier aber ging ein Kopf, ein Gehirn verloren, den Deutschland und vor allem das bürgerliche Deutschland nicht so rasch ersetzen wird.

Wir schätzten diesen Mann um so höher, weil er — trotzdem seine Politik, wie eine jede kapitalistische Politik, gerade uns traf — sich auch mit den Problemen der Zukunft vertraut gemacht hatte. Er sah im Geiste voraus, daß Deutschland Wandlungen durchmachen werde, wie sie im Osten bereits zu einer Form des zukünftigen Lebens — wenn auch noch nicht in deren Endgestalt, aber doch in ihrem Anfang — geführt haben. Wir schätzten es, daß er eine solche Möglichkeit für Deutschland nicht nur gleichfalls voraussah, sondern daß er es nicht einmal bedauerte, wenn sie eintreten werde, weil er fühlte, daß hier der Weg liege, Deutschland vor der Ausplünderung durch ausländisches Kapital zu behüten und es davon zu befreien. Wir hatten es also bei ihm mit einem Mann zu tun, der selbst in bürgerlichem Sinne Freiheit herbeiführen und Druck beseitigen wollte. Und einen solchen Mann als Ziel der Pistole zu nehmen: das ist ein so ungeheuerliches Verbrechen, daß die deutsche Sprache zu arm ist, um uns einen Ausdruck zu geben, der geeignet wäre, diese Schandtat richtig zu kennzeichnen.

Das Tragische ist, daß eben unter dem Namen und dem Ruf „Schutz der Republik!" schon nach wenigen Monaten die „Feinde" von Ihnen wieder links werden entdeckt werden. In kurzer Zeit werden sich wieder die Waffen gegen die Linke wenden, und was wird dann rechts die Fortsetzung sein? — Weitere Opfer! Wir sehen es voraus und wir wissen: dort Vernunft zu predigen, heißt vor tauben Ohren reden. Schon hören Sie das Verlangen, daß jetzt — kaum begonnen! — die Verteidigung der Republik schleunigst wieder gebremst wird. Im Reichstag hat Reichskanzler Dr. **Wirth** sehr klar und scharf gesagt: Der Feind steht rechts. Hier im Landtag hat Abg. Dr. **Schofer** sehr fein abgewogen und wirklich sehr vorsichtig — man hat nicht nötig, ihm noch mehr Vorsicht zu empfehlen — festgestellt, er beschuldige nicht die deutschnationale Partei; im gleichen Atemzuge aber hat er hinzugesetzt und daran erinnert, sie seien noch immer gegen links aufgetreten. Er hätte ruhig hinzufügen können: Sie werden auch künftig immer wieder gegen links auftreten. Das Gespenst des Sozialismus oder gar des Kommunismus erscheint ihnen gefährlicher als die Gefahr einer Beseitigung der Republik.

Und auch die anderen Redner haben sich sehr „vorsichtig" ausgedrückt. Ich muß sagen, wenn einmal Süddeutschland stolz auf seine Demokratie sein konnte, so können sich jetzt die angeblich demokratischen Redner von gestern vor den Rednern, die in Preußen auftraten, nicht sehen lassen. Ich weise auf die Reden hin, die dort von bürgerlicher Seite für die Demokratie und gegen den Feind von rechts gehalten worden sind. Man war bei uns wirklich sehr „vorsichtig"; man war so vorsichtig, weil eben möglicherweise noch die Stimmen deutschnationaler Wähler in Frage kommen könnten, die man sich eben doch sichern möchte. Das ist wirkungsvoller als die Erhaltung der Republik.

Wenn weitere Köpfe folgen werden, und sie werden folgen, dann wird — das ist hier gestern mit Recht gesagt worden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

— die Antwort sein: der Bürgerkrieg! Das ist unausbleiblich. Nun hat man die ersten Schritte unternommen, um den Bürgerkrieg zu verhindern, um die Republik, die Köpfe der Republik zu erhalten.

Man hat die Ausnahmeverordnung herausgelassen. Wenn ich sie kritisieren will, werden Sie sagen: Kommunistisches Urteil; die Leute wittern wieder etwas dabei! Wir wittern natürlich nicht mit Unrecht. Ich will mir die Kritik ersparen. Ich will nur einen Satz eines Demokraten, des Herrn Dr. Petersen, anführen, der wörtlich sagte: „Die Verordnung geht nicht weit genug!" Wenn sie einem Demokraten nicht weit genug geht, der wirklich nur die bürgerliche Republik erhalten will, dann ermessen Sie daran, was die Verordnung ist, und ermessen daran, was sie sein wird: eine Dekoration, eine Geste, aber keine Tat und darum auch kein Wall gegen Revolvertaten.

Wir fragen: Wer werden die Richter sein, die dort ernannt werden? Von welcher Weltanschauung aus werden die richten? Von der aus, daß sie nationalistisches Treiben immer ihrer Meinung nach als gesunde deutsche, nationale Gesinnung sehen werden. Man hat vorgestern 10 Mitglieder der Geheimorganisation vom Consul verhaftet. Nach der heutigen Presse sind 9 schon wieder entlassen (Abg. Gäßler: Hört, hört!). Wir erwarten eine andere Justiz. Man hat vorgestern in Hamburg und gestern in Karlsruhe die Republik verteidigt. Man hat sie verteidigt mit spanischen Reitern, Stacheldrahtverhau und mit Schildern: „Wer weiter geht, wird erschossen!" (Abg. Gäßler: Hört, hört!). Das ist die Verteidigung der Republik. Die Arbeiter werden sagen: Die Verteidigung der Reaktion — umso mehr wenn sie sehen, daß auch da wieder der Säbel gezückt wird und da wieder das E. K. I. das „republikanische" Abzeichen, zu sehen war. Darunter verstehen wir nicht den Schutz der Republik, sondern wir verstehen darunter den Schutz der Reaktion.

Wo ist die Amnestie geblieben, die mit der Ankündigung, sie komme sofort, herausgeschrien wurde, weil selbst bürgerliche Demokraten wissen, daß zweierlei Justiz in Deutschland geübt wird, weil sie wissen, daß proletarische Blutopfer und Zuchthausopfer vorhanden sind, die wirklich und auf alle Fälle auch für die Republik eingestanden sind.

Wenn wir weiter sehen, die Beseitigung des Klassenstaates wollen, was (zu den Sozialdemokraten gewendet) nebenbei in Ihrer Koalition angeblich auch noch gewollt wird, und die Verfassung so ausgebaut wird, haben wir immer und immer wieder erklärt, daß wir es mit der Mehrheit des Volkes durchführen wollen, der großen Mehrheit der arbeitenden Klasse, und daß wir zur Gewalt greifen, wenn man mit Gewalt diese Entwicklung verhindern will, und daß wir die Gewalt dann dokumentieren werden in der Diktatur der Arbeiterklasse, bis die wirtschaftlichen, die politischen Privilegien der besitzenden Klasse beseitigt sind. Und wenn die wirtschaftliche Macht, die Grundlage jeder politischen Macht, dann beseitigt ist, dann werden wir die Demokratie wirklich einführen können, die dann eine ist, weil sie eine wirtschaftliche Demokratie ist (Zuruf rechts: Siehe Rußland!). Deshalb fragen wir: Wo ist die Amnestie, wann kommt die Amnestie, und auf wen erstreckt sich die Amnestie? Wir wollen zunächst, daß alle proletarischen Opfer frei gegeben werden; denn sie dienen auf alle Fälle dem Schutz der Republik.

Wenn hier der Appell oder der Mahnruf an das Bürgertum gerichtet wurde, einzustehen zum Schutz der Republik, so wird das eine Illusion sein. Ich will gar nicht bestreiten, die „Frankfurter Zeitung" hat sehr mannhafte Töne gefunden. Aber die mannhaften Demokraten fehlen im Lande. Den mannhaften Demokraten graut vor den ganzen Grenzen dieser Dinge, und zwischen Hangen und Bangen werden sie letzten Endes sich immer entscheiden und zwar aus Gründen des Besitzes, des Privateigentums: gegen die Linke und für die Rechte! Das ist Klassengesetz, und unter diesem Druck des Klassengesetzes ist es verkehrte Voraussetzung, das demokratische Bürgertum werde die Republik verteidigen. Ich brauche nur hinzuweisen auf die Vorsicht, die hier wieder herrscht. Nein! Die einzige Stelle, die die Republik verteidigen kann, weil sie die einzige ist, die daran Interesse hat und sich wehren wird und muß gegen die Rückkehr der Monarchie, mit dem Standpunkt der gottbegnadeten Herrscher und der Untertanen, das ist die Arbeiterklasse. Wir wissen, was das Programm von da drüben ist, wo man gestern die Frechheit besaß, hier herüber zu werfen: „Jetzt schweigen Sie einmal!" So wissen wir, das Programm heißt: Arbeiterklasse Maul halten! (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich muß den Ausdruck „Frechheit" gegenüber Mitgliedern des Hauses als unzulässig zurückweisen (Zuruf des Abg. Dr. Hanemann. — Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Es war ganz anders!).

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Wir wissen was das Programm ist. Wir haben die Probe davon gehabt, und noch leiden Frauen und Kinder an den Wirkungen dieser Probe.

Wir verzichten auf das Programm, und deshalb schon werden wir uns wehren und werden wir die Sicherung der Republik sein. Deshalb kann die Front für die Republik auch nur gebildet werden von denen, die restlos auf dem Boden derselben stehen müssen, auf Grund ihres historischen Zwanges, unter dem sie leben: von der Gesamtheit der Arbeiterklasse und zwar von der Einheit der Arbeiterklasse, von einer einigen Front der Arbeiterklasse. Ich weiß nicht, ob Herr Strobel und Herr Stock, wenn sie die Republik schützen wollen, es für nötig erachten, inkünftig den Feind links zu sehen und sich die schönen Worte zu leisten von der „Wortbrüchigkeit", der „Hinterhältigkeit" und der „Verlogenheit der Kommunisten" (Abg. Dr. Schofer: Wer hat das gesagt? — Abg. Dr. Föhr: Er wird wissen, warum er es gesagt hat! — Abg. Strobel: Sehr freundschaftlich doch! — Heiterkeit). Töne, die ich denke, sogar parlamentarisch sind weil sie letzten Endes nur . . . (Abg. Strobel: Das war außerhalb des Parlaments! — Zuruf des Abg. Dr. Schofer — Heiterkeit). Aber wir glauben, daß diese Töne in dieser Stunde nichts weiter heißen als Parteiegoismus, der befürchtet, daß ihm irgendwie Schaden erwächst (Zuruf des Abg. Strobel).

Gestern haben in Karlsruhe und an anderen Stellen in Deutschland Kommunisten und Sozialdemokraten allerhand gesäubert, und in Freiburg waren es Kommunisten, Sozialdemokraten und Zentrumsarbeiter. Ja, Herr Abg. Dr. Schofer, sogar Zentrumsleute, die aus der Universität dort allerhand herausgeräumt haben (Abg. Dr. Schofer: Was haben sie da herausgeräumt?). Ein paar schöne reaktionäre Bilder und einiges anderes (Heiterkeit — Abg. Dr. Schofer: Das war eine unschuldige Handlung. Man ist bei uns sehr unschuldig. — Heiterkeit) Besonders wenn noch die Zentrumsleute dabei sind, ist es staatsoffiziell (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Man tut nur das, was erlaubt ist (Abg. Dr. Föhr: Hoffentlich!).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich meine, um ernst zu sein: In dem Augenblick, wo man sieht, daß die Massen eine Einheit bilden, und wo man weiß bei Strobel, daß das Interesse der kommunistischen Partei nichts anderes ist, als das Interesse der gesamten Arbeiterklasse: sich zu wehren gegen wirtschaftliche Ausbeutung, gegen politische Vergewaltigung, dann wolle man mit seinem ganzen Können — und Strobel hat kein kleines Können — einstehen für die Vereinheitlichung dieses Kampfes. Es wird Euch trotzdem niemand die Möglichkeit rauben, bei den Wahlen uns nach Belieben auf den Buckel steigen zu können. Aber in dem Moment, wo die Republik in Gefahr ist oder wo das Brot in Gefahr ist, muß man Parteiinteressen zurückstellen und muß die Einheitsfront schaffen und wenn man sie nicht schafft, Strobel und Stock, dann kommt man unter den Schlitten, dann ist auch die Existenz der Partei gefährdet, der sozialdemokratischen Partei (Abg. Strobel: Siehe die gestrige Abstimmung über den Antrag zum Schutze der Regierung!).

Sollen wir denn Euerer Regierung das Vertrauen aussprechen (Lachen bei den Sozialdemokraten), nachdem Euer Wels selbst erklärt hat, daß die Justiz in Deutschland ein Skandal ist, jene Justiz, die sich gegen uns gerichtet hat. Ich glaube, das könnt Ihr selber von uns nicht verlangen, und Euch ist selber schlecht, daß Ihr in einem solchen Fall einen solchen Antrag ganz restlos annehmen müßt, weil Ihr natürlich nicht gegen Euere Vertretung in der Regierung auftreten könnt (Zuruf von den Sozialdemokraten: Aus Überzeugung getan!).

Am Abend vorher war ich in Lörrach. Dort stand in einer Resolution drin, daß die Reichs- und Landesregierung die Schuld trifft an diesem Mordverbrechen, durch Duldung der reaktionären Demonstrationen. Da erklärte Euer Parteigenosse Roesch:

„Ja, das ist schon wahr, das kann man aber nicht herausschreien, da steigt mir meine Fraktion in Karlsruhe auf den Kopf, dafür kann ich nicht eintreten." (Heiterkeit). Ja, der Abg. Roesch hat im Gegensatz zu anderen Kollegen seiner Fraktion noch den großen Vorzug daß er immer so spricht, wie er es meint, daß ihm ein Ding, für das ich das Fremdwort nicht zitieren will, ganz fremd ist (Abg Maier-Heidelberg: Davon solltest Du auch Notiz nehmen!). Mich hat noch kein Mensch je in Verdacht gehabt, daß ich etwas anderes oder gar weniger sage, als ich denke (Heiterkeit). Ich zitiere Euch und ich zitiere den Herrn Roesch.

Wir können uns deshalb mit dem Programm eines Staatsgerichtshofs allein zum Schutz der Republik nicht begnügen. Wir wissen, daß, wenn die Republik geschützt werden soll, die Änderung durch sämtliche Gerichtshöfe laufen muß, und die Voraussetzung, die ich zum erstenmal in Deutschland hörte, und die sicher beispielsweise den Herrn Dr. Zehnter und andere Juristen hoch entrüstet hat, daß man einen Staatsgerichtshof bilden soll aus Nichtjuristen, diese Tatsache muß verwirklicht werden in allen Gerichtshöfen. Mit verschimmelten Paragraphen kann man nicht das Recht der Gegenwart sprechen, denn sonst vergewaltigt man die Rechte der Gegenwart. Wir wollen die Änderung des Justizapparates. Wir wollen nicht Advokaten als Rechtsprecher, die sehr oft nicht einmal mitten im Leben stehen, und wollen nicht das Leben der Republik und der Menschen vergilbten Blättern anvertrauen. Wir verlangen Volksjustiz. Und wenn Sie nicht damit einverstanden sind, die geheiligten Richter, die nicht absetzbar sind, auszuschalten und mit ihnen sehr viele reaktionäre Elemente, so schalten Sie wenigstens Menschen, die im Leben stehen, ein in diese Gerichte, damit dem Staub, dem Wind vergangener Jahrhunderte wenigstens der Geist der Gegenwart entgegensteht. Wir verlangen Volksgerichte zum Volksschutz, weil sich sonst eine Volksjustiz kundgibt, die Ihnen nimmer genehm sein wird. Wirth hat das Wort gesprochen: „Ruhe und Disziplin" habe er in den demonstrierenden Massen in Berlin gesehen. Aber unter dieser Ruhe habe er auch einen Vulkan empfunden. Wirklich, der Vulkan ist da, und wenn weiter Revolver in Deutschland knallen und man kein Mittel dagegen hat, dann wird der Revolver auch als Antwort knallen, und die Volksjustiz ist der Anfang vom Bürgerkrieg.

Wenn Sie den nicht wollen, dann schaffen Sie die Ventile, und die Ventile können nur heißen: wirkliche, wahre Volksjustiz, um die Regierungsform des Volkes zu schützen durch das Volk. Und es muß auch ein Ende sein damit, daß man in der Republik, wenn man verlangt, daß sie verteidigt werden soll, daß sie heilig sein soll, einen größeren Teil der Einwohner der Republik entrechtet und ihm sogar die Lebensmöglichkeit nimmt. Was war denn der Kurs in der letzten Zeit? Verschlechterung des Arbeitsrechts, sogar in der Form einer Erpressung, daß verlangt wurde: Teuerungszulagen nur, wenn das Arbeitszeitgesetz geschluckt wird. Und was war denn die Steuerpolitik bisher? Die Möglichkeit, daß der Besitz sich in großem Umfang jeder Besteuerung, jeder wirklichen Besteuerung entziehen konnte und den Armen das letzte Brot, das letzte Stück Brot in einer Form besteuert wird, die Ihnen allen wirklich ans Gewissen gehen sollte, weil Sie alle wissen, daß man sich in kinderreichen Familien nicht mehr satt essen kann. So weit geht die Besteuerung, so sieht die Ausplünderung aus! Das ist eine nackte Tatsache. Und da verlangen Sie, daß diese Menschen sich wohl fühlen sollen in der Republik, daß sie ihr Leben einsetzen sollen für die Republik, daß sie begeistert sein sollen von der Republik, von der Republik, die bisher wirklich die Republik der Schieber und der Wucherer war und dort, wo man verlangte, daß geholfen werde gegen diese Volksaussauger, fanden die Beamten unzählige Verordnungen, von denen sich zum Schluß immer ergab, daß den Beamten aus irgend einem Grund die Hände gebunden waren, und darum Ausplünderung und Wuchertum und Schiebertum getrieben werden konnte.

So stehen leider die Dinge in der Tat. Dieser Entrechtung auf wirtschaftlichem Gebiet und dieser Aushungerung muß genau so ein Ende gesetzt werden, wie der Entrechtung in der Absicht, wie sie da drüben zur Rechten besteht. Will man wirklich die Republik schützen, und soll das Wort von der Ausschaltung reaktionärer Elemente keine Phrase bleiben, dann braucht man auch hier wie bei der Justiz neue Organe, man braucht Kontrollorgane aus der Arbeiterschaft. Man sollte sich in der Republik damit abfinden, daß die Arbeiterschaft ein sehr großer Teil der Bevölkerung ist, daß man dort, wo das geschriebene Recht dazu noch nicht da ist, es schafft, um die Arbeiter von Rechtswegen hineinzuschieben in jede Verwaltung, auch wenn sie nicht Verwaltungsbeamte sind. Man hat einmal den Satz gesprochen: freie Bahn jedem Tüchtigen! Ich will nicht auf diesen Satz abstellen, aber ich will verhindern, daß die Bahn gegen jenen geht, der im Volk in irgend einer Form tüchtig ist nach seinem Können, und das kann nur verhindert werden, wenn man aus dem Volke heraus Vertreter nimmt und keine frisierten Vertreter und sie in jene Behördenstellen hineinschiebt als Kontrollorgane.

Wenn Sie irgend ein paar Beamte springen lassen — über die Klinge, meine ich, sonst lassen Sie sie ja nicht springen, wenn sie zu unvorsichtig ihren reaktionären Herzen einmal Luft gemacht haben — man kann im Notfall strafweise noch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

höher versetzt werden —, so ist es natürlich mit einer solchen Ausschaltung reaktionärer Elemente genau so traurig bestellt, wie mit der Erklärung, in Baden gebe es gar keine, da gebe es nur einen furchtbar zu lobenden Beamtenstand und Richterstand usw.

Damit wird keine Änderung herbeigeführt, und werden die Dinge natürlich nur weiter getrieben. Und wir verlangen die Kontrollorgane der Arbeiterschaft, um festzustellen: was sind das für Beamte? Es gibt viele Beamte im Land, wie beispielsweise, Herr Minister, der Amtmann Maier in Lörrach, der den Ruf hat, daß man ihn am liebsten in weitester Entfernung wünscht. Der Mann ist meines Wissens schon ein paar mal versetzt worden, nur erleben wir es nicht, daß er verschwindet. Von dieser Sorte Beamten wünschen wir, daß sie verschwinden, und damit sie verschwinden, kann es nicht angehen, daß die Regierung auf irgend welche Berichte von Beamten aus höheren Beamtenkreisen abstellen kann, sondern sie muß abstellen auch auf Urteile, die aus dem Volksteil des Landes kommen, wo diese Beamten bisher gewirkt haben.

Mit diesem Kontrollapparat aus der organisierten Arbeiterschaft kann man die Geschichte säubern. Genau wie man dadurch, daß man die Reichswehr, die Sipo reinigt, indem man die Monarchisten herauswirft und Republikaner, organisierte Arbeiter hineinschiebt, ein Instrument der Bevölkerung schaffen kann zum Schutz der Republik, kann man durch die kontrollierenden Organe in bezug auf die Beamten in allen Ämtern auch die Instanzen schaffen, die Beamte ergibt, die Demokraten und Republikaner sind. Wer nicht will, daß seine Kraft der Republik und der Entwicklung dienstbar gemacht wird, der soll auch nicht notwendigerweise erhalten werden von der Republik, um dann seine Kraft gegen die Republik zu wenden. Wir machen auf diesem Gebiete keine Konzessionen, weil wir uns keine Illusionen machen. Ich will Ihnen hier noch einen Satz vorlesen, den Heilmann sprach, und ich glaube doch, daß die Sozialdemokraten nicht in dem Verdacht stehen wie wir Kommunisten, daß wir sogar übertreiben. Ich nehme an, Heilmann hat nur nüchterne Tatsachen festgestellt, als er jetzt im Reichstag sagte: „Kann der Staat sich auf seine Beamten verlassen?" — und er erklärte „seit der Ermordung Rathenaus sind uns an einem Tag Berge von Mitteilungen zugegangen, nach denen Beamte sich dahin äußerten: Gott sei Dank, der Jude ist tot". Das ist kein kleiner Teil der Bevölkerung, wenn man von Bergen spricht, die einem Abgeordneten zugehen, und diese Berge zeigen, welche fürchterliche, wüste antisemitische Propaganda entfaltet worden ist.

Ich möchte meine Ausführungen schließen mit einem Satze, den Scheidemann vor wenigen Tagen sprach, und der noch den Scheidemann zeigte, wie die Sozialdemokratie einmal überhaupt gewesen ist. Dieser Satz ist auch unser Programm und ein Programm, das ganz unmißverständlich ist; es ist der Satz: „Keine Konzessionen, Kampf mit der Bande bis aufs letzte" (Beifall links).

Zur Beantwortung erhalten das Wort

Minister des Innern **Remmele**:

Ich habe mit großer Aufmerksamkeit die Fragestellung an die Regierung verfolgt, dabei leider aber vermißt:

erstens einmal ein Eingehen auf die Erfahrungen mit den Regimentsfeiern in Baden und

zweitens ein Eingehen auf die Rechtslage, von der aus gesehen man sich gerechtfertigt zu fühlen glaubt, der Regierung wegen ihres Verhaltens zu den Regimentsfeiern einen Vorwurf zu machen.

Ich glaube, wenn man ernst das Thema behandeln will, muß man doch zu diesen zwei Grundfragen Stellung nehmen, vor allen Dingen wenn man dabei einen gewissen Erfolg erzielen will. Ich kann infolgedessen auf vieles von dem, was der Herr Abg. Bock gesagt hat über Vorgänge im Reich, über Vorgänge bei der Reichspostverwaltung und bei anderen Reichsbehörden um deswillen nicht eingehen, weil Herr Abg. Bock — ich sagte Ihnen das früher schon, doch Sie scheinen es nicht glauben zu wollen — in der Tat der badischen Regierung ein Recht nicht zusteht, in die Hoheitsrechte der Reichsbehörden einzugreifen. Man kann dabei vieles, was dort nicht beobachtet ist an äußerem Verhalten, tadeln. Wir haben aber genau wie jeder andere Staatsbürger oder wie jede andere lokale Behörde, nur die eine Möglichkeit, bei den Reichsbehörden unsererseits vorstellig zu werden, um Mißstände solcher Art beseitigen zu lassen.

Gestatten Sie mir nun aber, die Frage von dem Gesichtspunkt aus erst einmal anzusehen, von dem aus sie betrachtet werden muß. Die Regimentsfeiern haben im vergangenen Jahre, im Frühjahr des vergangenen Jahres eingesetzt, zunächst ohne daß seitens der unteren Bevölkerungsschichten hiergegen wesentlicher Einspruch erhoben worden ist. Bald aber zeigte sich starke Anteilnahme von Offizierskreisen an diesen Regimentsfeiern, und damit begann das Mißtrauen bei der arbeitenden Bevölkerung gegenüber diesen Veranstaltungen. Nach dem Erzberger-Mord hat dann zur Beruhigung des Volkes die badische Regierung ebenso wie die anderen Regierungen der deutschen Ländern die weitere Abhaltung solcher Regimentsfeiern verboten; aber damals schon haben wir hier in diesem Hause auf die Rechtslage aufmerksam gemacht, die da ist, daß keine Regierung imstande ist, wenn nicht das Reich eine gesetzliche Grundlage schafft, solche Regimentsfeiern auf die Dauer zu verbieten. Nämlich in der Reichsverfassung in dem Artikel 123 Absatz 1 steht geschrieben:

> „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung und ohne besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln."

Und der nächstfolgende Artikel spricht davon, daß ein Recht besteht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine und Gesellschaften zu bilden. Dieses Recht kann nicht durch Vorbeugungsmaßregeln beschränkt werden.

Was mußten wir tun, um zunächst wenigstens vorübergehend diese Regimentsfeiern zu verbieten? Wir mußten uns auf den Artikel 123 Abs. 3 der Reichsverfassung stützen, wo geschrieben steht:

> „Versammlungen unter freiem Himmel können durch Reichsgesetz anmeldepflichtig gemacht und bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden."

Für die badischen Verhältnisse oder für den Fall selbst auf Grund des badischen Polizeistrafgesetzbuches § 29 waren wir verpflichtet, folgendes zu beachten:

> „Für den Fall außerordentlicher Vorkommnisse, welche die Sicherheit der Personen und des Eigentums schwer bedrohen, bleibt der Verwaltungsbehörde vorbehalten, vorübergehende Anordnungen zu treffen."

Ich glaube, Herr Abg. Bock, auch wenn Sie Minister wären (Abg. Bock: Gott behüte mich!) — ja, das wird Ihnen keine große Freude bereiten — und Sie müßten nun das Recht achten — denn darauf haben wir unseren Eid geschworen — Sie würden kein bischen anders sich verhalten können.

Was haben wir aber getan — das ist nun die zweite Frage — nachdem eine entsprechende Frist abgelaufen und

das Verbot nach gesetzlichen Motiven nicht mehr aufrecht zu erhalten gewesen war. Wir haben die Veranstalter solcher Regimentsfeiern zu uns gebeten, und haben ihnen gesagt, daß, wenn die Regimentsfeiern jetzt wieder erlaubt werden, und sie unter gleichen Begleiterscheinungen wie im letzten Jahre sich vollziehen, daß dann sofort ein neues Verbot wieder eintritt. Jedermann unter uns, der gerecht sein will, wird mir recht geben, wenn ich sage, daß, abgesehen von zwei rednerischen Entgleisungen — in dem einen Falle hier in Karlsruhe bei dem Regimentsfest der 109er und im anderen Falle am letzten Sonntag in Freiburg — die in Baden vor unseren Augen sich abspielenden Regimentsfeste im großen ganzen sich streng an die von der badischen Regierung gegebenen Instruktion gehalten haben. Es blieb also der badischen Regierung insoweit gar keine Möglichkeit, nunmehr ihrerseits diese Regimentstage zu verbieten.

Ich will aber zugeben, was in der Öffentlichkeit vielleicht nicht genügend bekannt ist, daß nach unseren Beobachtungen — und wir haben den Vorgängen große Aufmerksamkeit geschenkt — in der Tat auch dieses Jahr wieder der Offiziersbund und die ihm nahe stehenden Herren für diese Regimentstage großes Interesse bekundet haben. Man muß auch zugeben, daß in der Tatsache der Häufung solcher Regimentstage auch in Baden, man zweifelsohne innenpolitische und außenpolitische Wirkungen erblicken kann (Sehr richtig). Denn darüber kann gar kein Streit bestehen, daß nicht nur bei einem Teile unseres Volkes, sondern vor allen Dingen drüben über dem Rhein durch die starke Häufung solcher Regimentstage der Eindruck erweckt werden mußte, als ob es sich in der Tat um eine Heerschau von Menschen handle, die zu jeder Stunde bereit sein würden, einzutreten für einen neuen Krieg oder für eine Umgestaltung der derzeitigen verfassungsmäßigen Verhältnisse. Den Schluß für Baden dürfen wir natürlich so nicht ziehen, um deswillen nicht, weil ein großer Teil der Teilnehmer ihn weit von sich weisen wird und weit von sich weist, in diese Bahnen gebracht zu werden. Wir haben im Ministerium, als wir uns über diese Seite der Sache unterhielten zunächst in dem Gedanken bewegt, wenn erst einmal diese Regimentstage ein- oder zweimal stattgefunden haben, und sie den Reiz der Neuheit verloren haben, dann wird von der großen Heerschau bald nichts mehr zu sehen sein. Wir glaubten, auf diese Weise über diese Schwierigkeit hinwegzukommen. Aber Baden liegt nicht außerhalb Deutschlands, und leider müssen wir büßen und werden beeinflußt von den Vorgängen in anderen Ländern des Reiches. Und hier setzt nun auch die Bewegung der unteren Volksschichten in Baden und bei einem Teil der Presse ein, daß immer wieder die Vorgänge in Preußen, die Reise des Generalfeldmarschalls Hindenburg und die Ausdeutung dieser Persönlichkeit bei solchen Anlässen sich als ein Symptom uns gezeigt haben von ganz großer Gefahr für die Erhaltung der Ruhe unseres Reiches (Sehr richtig! auf der äußersten Linken). Was wir vom letzten Sonntag an Meldungen aus Potsdam über die Sonnenwendfeier haben was wir an Meldungen haben von sonstigen Vorgängen dieser Art in Bayern insbesondere, das sind allerdings Beobachtungen, die sehr stark zu Bedenken Veranlassung geben; das ist zuzugeben. Ich kann infolgedessen den Herren Antragstellern oder Anfragern meinerseits die Antworten auf diese gestellte Anfrage geben, daß nachdem nun das Reich die rechtliche Grundlage geschaffen hat, solche Regimentstage und ähnliche Veranstaltungen nicht mehr zuzulassen, wir in Baden nun die Möglichkeit haben werden, diese Regimentstage nicht mehr zuzulassen. Wie die Dinge sich späterhin einordnen, darüber zu sprechen bin ich heute nicht imstande. Das ist das, was ich zunächst nach diesen zwei Seiten hin sagen mußte, um zunächst klar zu stellen, daß die badische Regierung wegen ihres Verhaltens in dieser Frage Vorwurf nicht verdient und Vorwürfe dieser Art, wie wir sie vorhin gehört haben, zurückweisen muß. Denn eine Regierung, die sich von außen her oder einer Kritik wegen von der geraden Linie der Rechtsstellung abtreiben lassen würde, würde aufhören eine Regierung des Volkes zu sein, und sie verdiente dann den Namen der Parteiregierung. Das werden Sie selbst nicht wollen, weil daraus Schlußfolgerungen zu ziehen wären von ganz schlimmer Art und ganz großer Tragweite.

Der Herr Abg. Bock hat nun im Verlauf seiner Ausführungen einige Angriffe — will ich einmal sagen — gegen das Ministerium des Innern und gegen die Regierung insgemein erhoben, die mit dem Thema zwar nicht in Zusammenhang stehen, die es aber notwendig machen, unsererseits dazu etwas zu sagen. Ich habe die Reichswehr nicht zu verteidigen, und wenn ich als Privatmann mir ein Urteil zu erlauben habe, werde ich, wie viele andere Menschen, die Sie auch sonst in andern Parteien finden werden, sagen können: Leider passiert im deutschen Reich bei der Reichswehr manches, was Kritik vertragen muß um deswillen, weil das nicht in Ordnung ist (Sehr richtig links). Soweit aber unser Einfluß auf die Truppenteile reicht, die in Baden vorhanden sind, darf ich wohl — ohne zu übertreiben — hervorheben, daß insbesondere die Führer erprobte Leute sind, in einer Zeit erprobt, wo es für diese Leute nicht leicht gewesen war, die Regierung zu verteidigen, beziehungsweise sich zur Republik zu stellen. Insofern glaube ich, ist es nicht gerechtfertigt, ganz allgemein den Vorwurf gegen uns zu richten, als ob wir unseren Einfluß nicht ausübten, damit die Dinge in Ordnung blieben, umso mehr als Abg. Bock für diesen Teil seiner Ausführungen ein Beweisstück nicht gebracht hat. Es ist dann behauptet worden, für die Regimentsfeiern würden Staatszuschüsse gegeben. Beweis fehlt. Staatszuschüsse würden gegeben, städtische und Staatszuschüsse — ja, so habe ich vernommen! (Zuruf von rechts: Er hat die Dekorationen gemeint!). Soweit der Staat in Betracht kommt, will ich hier erklären, daß wir die Gesuche, die an uns gekommen sind, Ausrüstungsgegenstände oder Räume zur Verfügung zu stellen, stets strikte abgelehnt haben mit der Begründung, daß der Staat, die Staatsverwaltung in den Dingen eine absolut neutrale Haltung zu behaupten habe. Daß der ehemalige Großherzog in Freiburg an einer solchen Veranstaltung teilgenommen hat, haben wir später aus Zeitungsberichten gehört, wie die anderen Bürger des Landes. Woher wir aber das Recht ableiten sollten, einer Privatperson, die doch der Großherzog jetzt ist, zu verbieten, an einer solchen Feier teilzunehmen das ist nicht ersichtlich, und der Weg ist uns auch nicht gezeigt worden. Der Herr Abg. Bock sagt zwar, wenn die Regierung nicht den Mut hat, diesem Mann zu bedeuten wegzubleiben, dann drückt sie dadurch ihr Einverständnis zur Teilnahme des Großherzogs aus. Ich gebe zu, wenn sich der Fall so abgespielt haben würde, wie es etwa drüben mit dem früheren Kronprinzen von Bayern der Fall gewesen war, daß an den Gang zum Friedhof sich ein anderer Gang mit Parade und dererlei Dinge angeschlossen haben würden, dann Herr Abg. Bock dürften Sie davon überzeugt sein, daß wir allerdings uns veranlaßt gefühlt hätten, etwas zu bedeuten. Davon war aber bei dem Vorgang in Freiburg nicht die Rede. Der Gang zum Friedhof und die Teilnahme an der Begräbnisfeier für die Gefallenen unsererseits durch eine solche Bedeutung zu stören auf gut Deutsch würde heißen: Nervosität und nicht wissen, was man in einer solchen Situation zu tun hat (Sehr richtig! beim Zentrum).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nun ist mir unterstellt worden, von Pforzheim sei die Forderung gekommen, monarchistische Umzüge zu verbieten. Auf einen solchen Antrag hätte ich geantwortet, auch die Arbeiter hätten das Recht, die Straße zu Umzügen zu benützen, ergo auch diese Kreise. Ich muß gestehen, mir und meinen Herren vom Ministerium ist von einem Vorgang in Pforzheim nichts bekannt (Hört! hört! rechts). Jedenfalls sind amtliche aktenmäßige Vorgänge darüber nicht vorhanden. Ich will aber nicht in Zweifel lassen, meine Auffassung darüber zu sagen, der ich schon öfters Ausdruck verliehen habe: Solange nämlich bei Veranstaltungen von bürgerlichen Vereinen oder sonstigen Vereinigungen, denen Gesetzwidriges nachzuweisen wir nicht imstande sind, die Straße zu Umzügen benützt wird, haben wir kein Recht, solche Umzüge zu verbieten. Ich habe da und dort in Bekanntenkreisen, wenn einmal die Sprache auf solche Vorkommnisse oder Vorgänge kam, auf den Artikel 123 der Reichsverfassung und die nachfolgenden Artikel hingewiesen, die selbstverständlich für alle Bevölkerungskreise gelten, und daß, solange nicht das Beweisstück dafür vorhanden ist, daß mit diesen Umzügen gesetzwidrige Handlungen vorbereitet oder begangen werden sollen, ein Einschreiten unsererseits nicht möglich ist. Ich sage aber noch einmal: Ein spezieller Pforzheimer Fall ist mir nicht in Erinnerung; ich kann also über einen solchen keine weitere Auskunf erteilen.

(Zum Abg. Bock gewendet): Bezüglich Ihres Zurufes „Der Minister des Innern soll das Ding da oben — auf das im Sitzungssaal angebrachte großherzogliche Wappen deutend — herunterholen!" will ich noch einmal wiederholen: Herr Abgeordneter Bock, Sie verkennen eben immer noch die Zuständigkeiten. Hier herrscht die Souveränität des Volks, und der Präsident des Landtags ist, wollen wir einmal sagen, ihr höchster Beamter; in diesem Saale aber sind die Minister und die Vertreter der Regierung, soweit sie Abgeordnete sind, genau so lediglich ein Glied wie Sie: weiter haben hier in diesem Saal auch nichts zu sagen! Das müssen Sie sich für die Zukunft fest merken (Abg. Bock: Ja, wer holts denn jetzt runter? Das ist doch die Hauptsache! — Große Heiterkeit). Herr Abgeordneter Bock, da müssen Sie sich mit andern auseinandersetzen: meinetwegen hier in diesem Saal oder in einer Kommission oder mit dem Herrn Präsidenten: Ich kann Ihnen jedenfalls darauf keine Antwort geben.

Nun hat der Herr Abg. Bock auch den Fall Himmel — so heißt doch wohl der Mann in Oppenau — angeschnitten; er hat bemängelt, man habe nichts mehr darüber gehört, was in dieser Beziehung geschehen sei. Was in diesem Falle geschah, ist kurz gesagt folgendes: Nachdem auf Grund der bis vor wenigen Tagen bestehenden gesetzlichen Zuständigkeiten die Justiz erklärt hat, nicht eingreifen zu können, ist der Fall an das Bezirksamt abgegeben worden; zurzeit war das Bezirksamt gerade mit dem Vollzug einer Polizeistrafe befaßt: mehr konnte nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auch diese Stelle nicht tun. Auf Grund der Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten und im Hinblick auf das Gesetz, welches der Reichstag beschließen wird, hat nun aber der Herr Generalstaatsanwalt den Fall wieder an sich gezogen. Auf Grund der Notverordnung wird es nämlich möglich sein, auch zeitlich zurückliegende Fälle von dem Staatsgerichtshof behandeln zu lassen.

Das ist der Stand der Dinge. Auch hier kann ich wieder sagen: Sie sehen, wie außerordentlich schwer es ist, auf Grund der gesetzlichen Möglichkeiten die Arbeit in solcher Schnelligkeit zu leisten, wie das oft gewünscht wird.

Was nun die Angriffe gegen die Polizeibeamten — oder (zum Abg. Bock gewendet:) wie Sie sagten, gegen einen Teil der Polizeibeamten — anbetrifft, so will ich dazu folgendes bemerken. Gemessen an manchem, was wir sonst erfahren und was wir aus der Presse über Vorgänge dieser Art in Deutschland ersehen, muß doch auch vom Herrn Abg. Bock zugegeben werden, daß die Polizei in Baden einerseits pflichteifrig ihren Dienst tut, daß sie andererseits aber in einem bestimmten Konnex zur Bevölkerung und in einem Verhältnis zu ihr steht, das als durchaus erträglich zu bezeichnen ist. Dabei ist nicht wegzustreiten, daß da und dort einmal einzelne Polizeibeamte sich im Speziellen nicht ganz korrekt verhalten. Aber, Herr Abg. Bock, wenn Sie Polizeibeamter wären (Abg. Bock: Gott behüte mich! — Heiterkeit) und hätten kraft eines Ihnen gegebenen Auftrags eine Verhaftung durchzuführen und wenn dabei, wie das jetzt in Mannheim in einem Fall vorgekommen ist — auf den vielleicht abgehoben werden wollte —, sich Leute von der Straße hereindrängen würden, um die Befreiung der zu Verhaftenden durchzuführen, dann würden wohl auch Sie erstens sich Ihrer Haut wehren und zweitens würden Sie doch dafür sorgen, daß der Ihnen gegebene Auftrag auch wirklich zur Ausführung gelangt. In Fällen von der Art des eben angedeuteten kommt es dann zu jenen Auseinandersetzungen, die nachher oft in der Presse oder in Versammlungen Veranlassung zur Kritik an der Polizei geben. Noch nie aber habe ich gehört, daß von seiten der Kritiker auch einmal ein Mahnruf an die Bevölkerung ergangen wäre, die Polizei bei der Durchführung ihres schweren Amtes zu unterstützen (Sehr gut! links); auch der Herr Abg. Bock hat sich einer Äußerung in solchem Sinne enthalten. Vor allen Dingen wäre eine solche Mahnung an diejenigen notwendig, die nur zu leicht vergessen, daß eben auch die Polizei ein Glied einer Verwaltung ist, die Funktionen ausüben muß, bei deren Durchführung es oft Reibungen gibt, daß es deshalb sich um einen schweren Dienst handelt und daß infolgedessen manchmal auch etwas geschieht, was man nachher gerne anders getan zu haben wünscht.

So liegen die Zustände, soweit die Polizei in Betracht kommt. Ich bin überzeugt: auch in denjenigen Ländern, die von dem Herrn Abg. Bock und seinen Freunden verherrlicht und gepriesen werden, wird es keine Polizei geben, die, wenn sie ihre Pflicht tut, jederzeit sich der absoluten Zustimmung aller Bevölkerungsteile erfreut (Heiterkeit und Rufe: Sehr richtig!). Ich lehne es also ab, daß der vom Herrn Abg. Bock formulierte Satz auch auf die badische Polizei Anwendung finden könne; nach dieser Erklärung des Herrn Abg. Bock werde von einem Teil der Polizei mit den Arbeitern eben „wie mit Arbeitern", das heißt, bös umgesprungen. Diese Behauptung muß abgelehnt werden; denn die Zeiten, für welche sie Geltung haben mochte, sind vorbei, und jeder Polizeibeamte weiß, daß er mit einem solchen Auftreten weder bei der Bevölkerung noch bei seiner Behörde durchkommen könnte.

Was hinsichtlich der Polizei gilt, das gilt auch für die Gendarmerie — immer mit der von mir vorhin gemachten Einschränkung und insbesondere solange, als Sie, Herr Abg. Bock, mir nicht an Hand von Vorkommnissen und Einzelfällen eine Unterlage dafür geben, zu entscheiden, auf welcher Seite das Recht und auf welcher Unrecht liegt. Denn mit solch allgemeinen Bemerkungen, die man da immer wieder hören muß, ist der Verwaltung gar nicht gedient — insbesondere dann nicht, wenn sie das ehrliche Bestreben hat, über die bestehenden Schwierigkeiten hinwegzuhelfen und für die Herstellung der Ordnung zu sorgen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Sie haben den Satz ausgesprochen, daß Sie zu Ihren früheren Taten, nämlich zu jenen Taten stehen, bei welchen Sie Gewalt gegen Gewalt setzten; diesen Satze habe ich Ihnen früher schon widerlegt. Sie müssen ihn umgekehrt aussprechen (Abg. Bock: Oh!); wenigstens bei uns in Mitteldeutschland mußte die Staatsbehörde in den letzten Jahren ihrerseits Gewalt gegen die von Ihnen organisierte Gewalt setzen; das steht ganz einwandfrei fest. Ich glaube mich nicht bloß auf aktenmäßige Feststellungen berufen zu können, es sind auch lebende Zeugen genug vorhanden, die sich in diesem Sinne aussprechen müßten, damit Sie nicht immer wieder kommen und versuchen können, eine Begriffsverwechslung herbeizuführen.

Was Sie sonst gesagt haben, Herr Abg. Bock — in wenigen Wochen würden sich die Waffen der Regierung wieder gegen die Linke richten —, das kann ich nur so verstehen, daß das geschehen könnte, wenn in wenigen Wochen die Herrschaften von links ähnliche Arrangements treffen würden, wie es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist (Abg. Bock: Gestern, da las man schon auf der Straße „Wer weiter geht, wird erschossen!"). Darüber, Herr Abg. Bock — über das, was „hier auf der Straße" war — werde ich Ihnen noch einen Satz sagen!

Ich sage also: mit solchen allgemeinen Bemerkungen kommen Sie nicht durch. Ich bedauere es außerordentlich, daß im Zusammenhang mit den Vorkommnissen der letzten Tage eine solche Wendung kommen muß. Auf diesen Teil Ihrer Rede muß ich Ihnen eine andere Antwort geben. Wer nämlich jetzt wiederum dafür sorgt, daß, insbesondere bei den arbeitenden Schichten, die Einheit der Auffassung in dieser Frage gestört wird, das sind nur Sie und Ihre Freunde! Dafür haben wir in den letzten Tagen leider Gottes Beweise über Beweise erhalten (Abg. Bock: Auch „allgemeiner Art"?).

Nun haben Sie vorhin gesagt, gestern habe man in Hamburg und Karlsruhe wieder gesehen, wie die Republik „mit Stacheldraht" verteidigt worden sei. Herr Abgeordneter, Sie dürfen mir glauben: als wir gestern stundenlang hier in diesem Saal saßen, war es mir auf meinem Stuhle nicht wohl; ich hätte gestern hier lieber nicht Red' und Antwort gestanden. Ich verstehe die Voraussetzungen und kenne die Atmosphäre, die Veranlassung geworden ist, daß aus einer großen und sonst durchaus ruhigen Volksversammlung sich gewisse Teile losgelöst haben, um nun nach Hoflieferantenwappen zu fahnden und alte Reichsfahnen zu stürmen; insbesondere im Hinblick auf die schon erwähnte Meldung über die Studenten, die gestern noch in die Öffentlichkeit drang, finde ich das verständlich. Aber es gibt so etwas, daß man in die Worte zusammenfassen kann: „den Dingen Aufmerksamkeit schenken!" Und wollte der Staat, wollte die Polizei oder irgend eine Verwaltung die Dinge völlig ungesehen vorübergehen lassen, dann wäre das der Anbeginn der Auflösung der Ordnung (Sehr richtig! in der Mitte). Und die Polizei — das muß jeder, der die Vorgänge gestern beobachtet hat, zugeben — hat sich, solange es möglich gewesen war, im einzelnen Einsatz das Schlimmste zu verhindern, wirklich absolut vorsichtig und zurückhaltend verhalten (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). In dem Augenblick aber, Herr Abg. Bock, wo die Leute anfangen, in Wohnungen einzudringen (Sehr richtig beim Zentrum), Möbel zusammenzuschlagen u. in Privatwohnungen, wo nicht einmal ein Mann im Hause ist, Haussuchungen abzuhalten (Hört! hört! rechts), hört alles auf. Da muß die Polizei dann mit den Mitteln einsetzen, die nachher die geeigneten Mittel sind, um nicht bis in die sinkende Nacht hinein eine Ausräuberung von Wohnungen geschehen zu lassen (Lebhaftes Sehr richtig!).

Glauben Sie mir, Herr Abg Bock: Mir ist das mehr wie peinlich um deswillen, weil, wenn an dem Tage, an dem Matthenau beerdigt wurde, Blut hatte auf den Straßen fließen müssen, das ein unerträglicher Ausgang des Tages gewesen wäre (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Wer das Maß der Verantwortung nach dieser Richtung hin kennt, wird sich klar darüber sein, daß, wenn nun die Polizei, um Schlimmeres zu verhüten, diese Häuser einfach abgesperrt hat, in denen die Haussuchungen vorgenommen werden sollten oder worden sind, und wenn sie einfach die Straßenpassage absperrt, sie damit einen Akt begangen hat, der nicht Tadel sondern Anerkennung verdient, und zwar weil damit die Gefahrenquelle beseitigt war (Lebhaftes Sehr richtig!). Herr Abg. Bock! Sie dürfen überzeugt davon sein, daß die Männer, die da an verantwortlicher Stelle stehen, nicht die Bluthunde sind, die die Polizei einfach loshetzen, sondern es sind Menschen, die sehr genau politisch erwägen und auch in ihrem Amt erwägen, wann es Zeit ist und wie man sich verhalten muß, um über so ein paar gefahrvolle Stunden hinwegzukommen.

Damit will ich dieses Kapitel verlassen, Herr Abg. Bock. Es ist unserer Sache und dem Einheitswillen auch der arbeitenden Stände damit gar nicht gedient, wenn Sie nun in dieser Verallgemeinerung Angriff auf Angriff häufen und so tun, als ob wir in einem Polizeistaat lebten, wie man ihn nicht schlimmer zu keiner Zeit hatte. Es gibt Kreise, die werden das Gegenteil behaupten; und welcher von beiden Teilen hat Recht? (Abg. Heurich: Herr Bock hat immer Recht! — Abg. Bock: Behält immer recht! — Heiterkeit).

Die Beamtenversetzung und Beamtenmaßregelung ist nicht im Sinne des Herrn Abgeordneten Bock gelöst. Ich will in dem Zusammenhang auf die Beamtenfrage eingehen um deswillen, weil der Herr Abg. Weber eine direkte Anfrage an mich gestellt hat. Deshalb will ich meinerseits ein paar ganz grundsätzliche Sätze zu der Sache sagen. Der Herr Abg. Weber sagt: Sind die Beamten der inneren Verwaltung, gleichviel welcher Partei sie zugehören nicht absolut dienstzuverlässig und diensteifrig?! So ungefähr wurde ich gestern gefragt, und der Herr Abg. Bock hat sich ein Urteil im Vornherein angemaßt, und ich bin verpflichtet nach diesen zwei Seiten hin eine Antwort zu geben.

Diesem Teil der Beobachtung als Chef der Inneren Verwaltung habe ich selbstverständlich große Aufmerksamkeit zuzuwenden; und ich stelle hier fest, daß der allergrößte Teil unserer Beamtenschaft — der höheren, mittleren und unteren Beamtenschaft —, gleichviel welcher politischen Richtung sie angehören, ihre Pflicht tun und sich gegenüber der Republik und der republikanischen Verfassung durchaus loyal verhalten! Ich muß nun aber auch nach der anderen Seite einen Satz sagen, der folgendermaßen lautet: Leider habe ich oder haben wir im Ministerium des Innern uns zeitweise auch mit Einzelfällen zu beschäftigen gehabt, wo einzelne Beamte, auch der verschiedensten Kategorien, sich haben Dinge zuschulden kommen lassen die nicht davon zeugten, daß man der Republik gegenüber loyal und gewillt ist, loyal seine Pflicht zu erfüllen (Abg. Strobel: Hört, hört!). In diesen Fällen haben wir natürlich das getan, was nötig war.

Vorkommnisse solcher Art sind ja in der Presse behandelt worden, und es wäre — das muß ich ganz ruhig aussprechen — für die badische Regierung wie überhaupt für die Regierungen der Länder sehr zweckdienlich, wenn in solchen einzelnen Fällen das Beamtengesetz den Ministerien die Mög-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

lichkeit gäbe, etwas schneller promptere Abwehrmaßregeln zu treffen, als sie sonst möglich sind. Aber, und das will ich dem Herrn Abg. Bock sagen, auch in solchen Fällen besteht ein Beamtengesetz, und der Beamte muß bis zu einem gewissen Grade im durchaus ordentlichen Verfahren zur Sühne gezogen werden, wenn er sich irgend etwas zu schulden kommen läßt. Da ist nicht der Minister in der Lage, einfach zu kommandieren, so wird es gemacht, sondern da entscheidet das geschriebene Recht und die Anwendung des geschriebenen Rechts auf den besonderen Fall. Darüber kann niemand hinweg.

Wenn nun Beamte versetzt werden müssen, Herr Abg. Bock, dann war das früher in ordentlichen Zeiten eine sehr einfache Sache. Mit dem Aussprechen der Versetzung war auch schon der Vollzug möglich. Es gab keine Wohnungsschwierigkeiten. Wenn wir aber heute eine Versetzung aussprechen, so müssen wir entweder dem Beamten eine Aufwandsentschädigung geben, die oft monatelang hindurch bezahlt werden muß, oder aber wir können ihn nicht an den neuen Ort bringen, weil einfach keine Wohnung aufzubringen ist. Wenn Sie der Regierung helfen wollen, daß solche Versetzungen schneller vollzogen werden können, dann sorgen Sie insbesondere in den Städten dafür, daß die Wohnungsämter gegenüber Beamtenversetzungen sich etwas, wie will ich sagen, zuvorkommender verhalten (Sehr richtig! in der Mitte). Denn Wohnungen für Beamte zu schaffen, ist bei den Wohnungsämtern in Baden nahezu unmöglich (Lebhaftes: Sehr richtig! beim Zentrum). Darin liegen die großen Schwierigkeiten. Es ist sehr leicht infolgedessen, einfach ein Urteil abzugeben und zu sagen: Es herrscht böser Wille!, wenn man diese Schwierigkeiten einfach außer Betracht läßt.

Ich komme zu dem Schluß dessen, was ich zu beantworten habe, daß ich in diesem Zusammenhang diese Angriffe, wie ich sie heute gehört habe, zurückweisen muß und insbesondere zurückweisen muß die auf die Beamtenschaft ganz allgemein abgegebenen schiefen Urteile. Denn dazu liegt keine Veranlassung vor, insbesondere bei unseren Beamtenverhältnissen keine Veranlassung vor. Ich will aber, um dem Hohen Hause zu beweisen, daß solche Urteile, wie sie der Herr Abg. Bock gibt, auch andere Leute geben, nur noch einen kleinen Beweis dafür anführen. Der „Mannheimer Generalanzeiger", der doch wahrhaftig in seiner Polemik gegen die Regierungsmaßnahmen oft ein abweichendes Urteil hat, schrieb am 24. im Anschluß an die Ermordung Rathenaus:

> „Man kann die Regierung von Schuld nicht freisprechen, daß sie der verhüllten oder unverhüllten Aufreizung zur Gewalt und zum Staatsumsturz nicht energisch genug entgegengetreten ist, und daß sie — ängstlich nach links schielend — sich ihre Handlungsfreiheit in dieser Hinsicht nicht völlig gewahrt hat."

Also, Herr Abg. Bock, Sie haben einen glänzenden Kronzeugen, nur mit dem Unterschied, daß der uns vorwirft, wegen Ihnen hätten wir uns nicht genügend gerührt (Abg. Bock: Was gewiß unberechtigt ist!). Was gewiß unberechtigt ist, Herr Abg. Bock! Aber Sie sehen, wie die Meinungen unserer Kritiker auseinander gehen.

So kommen wir nicht weiter! Wir müssen in der Betrachtung dieser Vorkommnisse auf ein anderes Gebiet hinübergehen. Nämlich, das Vaterland zu besitzen, ist nur möglich, wenn es verdient ist, wenn es erkämpft ist. Die Republik wurde uns geschenkt, und es ist ganz klar, daß Ereignisse solcher Art, wie wir sie haben — wir mögen sie alle bedauern — und die Versuche, die Dinge wieder rückwärts zu treiben, die immer wieder gemacht werden, es bewirken, daß vielleicht Jahre darüber hingehen werden, bis wir wieder zur absoluten Ruhe kommen können. Da ist es nicht am Platze, sich gegenseitig Vorwürfe zu machen, sondern zusammenzustehen, um über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen (Sehr richtig! links und beim Zentrum). Sie, die Sie diese Anfrage gestellt haben, helfen Sie nach der Richtung! seien Sie etwas maßvoller mit Ihrem Urteil! reißen Sie die Persönlichkeiten, die Ihnen nicht genehm sind, etwas weniger scharf herunter! Ich bin überzeugt davon, das allgemeine Urteil der breiten Volksschichten wirkt dann ausgleichend und gerecht und wir werden dann leichter der Widerstände Herr werden, als dadurch, daß wir uns immer gegenseitig mit Vorwürfen bedenken, ohne uns an die Schwierigkeiten zu erinnern, die unserer Arbeit im Wege stehen (Beifall).

Justizminister **Trunk**:

Sehr gerne schließe ich mich den Schlußausführungen insbesondere des Herrn Kollegen Remmele an. Ich darf auch meinerseits die Bitte an Sie richten, doch von so verallgemeinernder Kritik abzusehen, wie sie der Herr Abg. Bock vorhin wieder gegenüber der Justiz und gegenüber den Richtern geübt hat. Insbesondere möchte ich aber doch bitten, abzusehen von so trivialer Kritik und so trivialen Anwürfen, wie sie der Herr Abg. Bock gebraucht hat und deretwegen er von dem Herrn Präsidenten zweimal hintereinander zur Ordnung hat gerufen werden müssen. Ich möchte meinerseits der Auffassung sein: es mag einem Teil der Richter schwer werden, aus den früheren staatsrechtlichen Verhältnissen sich hereinzufinden in die Verhältnisse des jetzigen Staates und des jetzigen Staatsrechtes. Wenn es dem Richter etwa schwerer wird als sonst dem Bürger, so ist das doch auch darauf zurückzuführen, daß er viel mehr an dem einmal bestehenden Recht hängt, viel mehr darein verwurzelt ist als sonst der Bürger, als der Laie, u. daß ihm der Übergang von einem Zustand in einen anderen an sich naturgemäß eigentlich schwer wird. Es ist aber der Herr Abg. Bock bis zum Augenblick, seit dem letzten Herbst nicht in der Lage — dafür darf ich doch das Haus als Zeugen aufrufen — er ist nicht in der Lage gewesen, wesentliches an Spezialkritik, an speziellen Beschwerden gegenüber der badischen Justiz und gegenüber den badischen Richtern vorzubringen (Sehr richtig! beim Zentrum). Lediglich Verallgemeinerungen sind es gewesen, (Sehr richtig! beim Zentrum und in der Mitte) unter Bezugnahme auf Dinge, die in Deutschland vorgekommen sein sollen aber außerhalb Badens. Und, Herr Abg. Bock, ich möchte doch glauben: wenn wir den Staat zusammen reiten wollen, wenn wir es damit wirklich ernst meinen — und ich möchte wünschen, daß ich es zusammen ernst meinen könnte auch mit dem Herrn Abg. Bock — dann ist doch meine Bitte und die Hoffnung gerechtfertigt, daß man doch aufhören möchte mit dem fortgesetzten Verbrennen des badischen Richterstandes (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!) durch solch verallgemeinernde Vorwürfe und solche über alles Maß hinausgehende Anwürfe, wie sie vorhin wieder von dem Herrn Abg. Bock gebraucht worden sind, und zwar gebraucht worden sind, ohne daß der Herr Abg. Bock Material gehabt hat, um im einzelnen, um überhaupt seinen Anwurf zu begründen (Sehr gut! beim Zentrum).

Mit Bezug auf den Killinger-Prozeß hat er gemeint, diese Freisprechung hätte wie ein Freibrief gewirkt. Ich möchte für mich dieser Auffassung nicht sein. Der Killinger-Prozeß war etwas ganz außerordentliches eines Prozesses. Das ist ganz allgemein, auch außerhalb der Juristenwelt anerkannt worden, und die Berichterstattung hat insbesondere vielfach darauf hingewiesen. Ich stimme dem zu. Und wir wußten das zum Voraus, daß es etwas ganz außerordentliches ist, gegen einen Angeschuldigten verhandeln zu wollen und verhandeln zu müs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sen wegen Beihilfe und Begünstigung zum Mord, solange man die Täter nicht ebenfalls auf die Anklagebank setzen kann, solange man sie nicht vorher auf die Anklagebank gesetzt hat oder sie nicht wenigstens gleichzeitig mit den derartig anzuklagenden auf die Anklagebank zu setzen in der Lage ist. Aber man war nicht mehr in der Lage, weiter zurückzuhalten mit der Durchführung dieses Prozesses; denn die Erzbergermörder Tillessen und Schulz, sie waren nicht gegriffen, und es war für die Zeit nicht gerade die Aussicht, daß man sie greifen könnte. Und der angeschuldigte Killinger, er saß bereits beinahe 9 Monate in Untersuchungshaft und es war auch ihm gegenüber der Grundsatz zu vertreten, daß er ungerechtfertigt nicht einen Tag länger, als unabänderlich notwendig, in Untersuchungshaft gehalten und der Aburteilung durch den zuständigen Richter entzogen werden dürfe.

Der Herr Abg. Bock sieht sein Ideal in dem Volksgericht, in der Volksjustiz. Herr Abg. Bock, wir haben die Sache nicht zur „Beihilfe" geschoben und nicht ans Schwurgericht geschoben, sondern kraft der vorhandenen Verdachtsgründe hatte die Sache wegen Beihilfe zum Mord vor das Schwurgericht zu kommen, und die Geschworenenbank, lediglich der Volksrichter, hat zu entscheiden gehabt über das Schuldig oder Nichtschuldig und der Volksrichter, das Volksgericht für sich allein, ohne Mitwirkung der Berufsrichter, ist zum Nichtschuldig gekommen. Ich mache den Geschworenen keinen Vorwurf und habe auch keinen Anlaß dazu. Ich persönlich bin mit dem Staatsanwalt davon überzeugt, daß aller Anlaß gewesen wäre, zu einem Schuldig wenigstens wegen Begünstigung zu kommen (Sehr richtig! beim Zentrum und links), und ich habe auch meine Auffassung dahin zum Ausdruck gebracht, daß ich persönlich meine, Killinger hätte von jeder Strafkammer wegen Begünstigung verurteilt werden müssen (Hört, hört! beim Zentrum). Ich habe mich mit dem Spruch der Volksrichter abzufinden. Ich möchte aber glauben, ein Freibrief ist es nicht gewesen, auf gar keinen Fall. Denn gerade der Killinger-Prozeß hat doch in erster Linie den Beweis erbracht, wie man in Baden ihm gegenüber aufs peinlichste bestrebt gewesen ist, den Geschworenen das Schuldig zu ermöglichen, wie Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter jedenfalls nichts, gar nichts vernachlässigt haben, und wie sie mit äußerster Sorgfalt und Kraftanstrengung ihre Pflicht getan haben. Ich, der Justizminister, bin derjenige gewesen, der am nächsten Tage die beiden Herren, insbesondere den am nächsten Tag noch in höchster Aufregung befindlichen Staatsanwalt getröstet hat über den Spruch der Geschworenen und ihnen gesagt hat, auch sie müßten sich vom Standpunkt ihrer Berufsehre als Staatsanwalt und Richter damit eben abzufinden wissen, wie auch ich, der Justizminister, und wie die ganze Öffentlichkeit. Der Prozeß, er hat aber nicht nur bei Killinger und Genossen gezeigt, daß man nicht nur in Baden das Recht zu suchen weiß, und willens ist, es zu suchen, auch ihnen gegenüber, die Herren haben im Zusammenhang mit dem Killinger-Prozeß und mit dem Geheimbundprozeß die gleiche Erfahrung gemacht. Ich meinerseits kann nur bedauern — und das will ich doch hier in dieser ernsten Stunde öffentlich aussprechen, — daß das Reichsgericht den Geheimbundprozeß im letzten Augenblick abgetrennt hat (Zurufe: Sehr richtig!) und von Offenburg wegverwiesen hat. Nach meiner Auffassung war der Zusammenhang gegeben und der Gerichtsstand des Zusammenhangs begründet, und es wäre notwendig gewesen, den Geheimbundprozeß zusammen mit dem Killinger-Prozeß in Offenburg zu verhandeln vorher oder gleichzeitig mit dem Killinger-Prozeß (Abg. Marum: Wer war der Referent des Reichsgerichts?). Ich bin nicht verantwortlich für diesen Spruch des Reichsgerichts der, so viel ich weiß, auch gegen den Antrag der Reichsanwaltschaft ausgefallen ist. Ich muß mich auch damit abfinden. Ich habe die badische Justiz zu vertreten, und ich glaube, gerade mit bezug auf die politischen strafrechtlich zu nehmenden Fälle hier vor dem Hause die Verantwortung tragen zu können. Ich glaube, die badische Justiz insbesondere kann die Verantwortung übernehmen, für das, was sie getan hat in der Verfolgung der Täter, die den Mord an Erzberger auf dem Gewissen haben. Ich glaube, der Killinger-Prozeß hat auch in der Richtung ein sehr gutes gehabt, daß er die Mörder gezeigt hat, so gezeigt hat in Offenburg, daß niemand im Lande mehr an ihrer Täterschaft zweifelt (Zurufe: Sehr richtig!), wenn sie sich etwa dem Erwischtwerden auf die Dauer entziehen können. Der Beurteilung durch das deutsche Volk sich zu entziehen, ist seit dem Killinger-Prozeß in Offenburg nicht mehr möglich. Inland und Ausland, sie haben das Urteil über sie gesprochen. Ich möchte glauben, es ist auch durchaus angebracht gewesen, zu charakterisieren, wie sie drunten im Ungarland, in Budapest gelebt haben. Wir haben in Offenburg nicht all unser Pulver verschossen, wir haben Ihnen aber über ihr Leben in Budapest Ausschnitte gezeigt, und wir haben Ihnen gezeigt, wie die Mörder, die glaubten, gegen Erzberger die Pistole ansetzen zu können, die glaubten, vor dem deutschen Volke auftreten zu können als diejenigen, die in Vaterlandsliebe das deutsche Volk zu retten hätten, wie die Leute aussehen (Sehr gut!), daß sie sich aushalten lassen, während der Not im deutschen Volke außerhalb Deutschlands in Saus und Braus leben (Zuruf: Bordelle!), und daß sie mit dem Gelde derjenigen, die sie aushalten, Dirnen bezahlen (Hört, hört! und Pfuirufe).

Ich möchte deshalb glauben, auch der Herr Abg. Bock und seine Freunde hätten mit dem Killinger-Prozeß in Offenburg ganz zufrieden sein können. Ich mute dem Herrn Kollegen Bock nicht zu, daß er dem von mir in Anspruch genommenen Lobe für Staatsanwalt und Richter zustimmt; aber ich glaube, es wäre Anlaß gewesen, wenigstens die Kritik gerade heute und in diesen Tagen zu unterlassen, die er angebracht hat, doch vom Killinger-Prozeß immerhin ausgehend.

Nun noch etwas ganz Spezielles. Der Herr Abg. Bock hat gesagt oder hat aus dem Gesamtverhandlungsergebnis in Offenburg den kleinen Teil hier wieder zu geben versucht, wo der Untersuchungsrichter vernommen worden ist über Aussagen, über Angaben des Untersuchungsgefangenen Müller und über sein Verhalten bei dieser seiner Einvernahme in der Voruntersuchung. Er hat da geglaubt, eigentlich einen Vorwurf gegen den Untersuchungsrichter als bewiesen erachten zu sollen. Ich möchte deshalb doch darauf aufmerksam machen: Angeklagt in Offenburg war nicht der Untersuchungsrichter Eggler, sondern angeklagt ist Killinger gewesen, ja man kann fast sagen, mitangeklagt ist die Organisation C gewesen, und dabei ist in gewissem Umfange mitverdächtig und mitbeschuldigt und mitangeklagt gewesen in weiterem Sinne auch Müller. Der Untersuchungsrichter ist als Zeuge gehört worden, als Belastungszeuge mit bezug auf Müller und mit bezug auf all die verschiedenen Angeklagten, beziehungsweise den eigentlichen Angeklagten Killinger, und er hat aus den Angaben des Müller das wieder gegeben als Zeuge, und er hat Angaben gemacht über das Verhalten des Müller. Es ist richtig, diese Bemerkung, die der Untersuchungsgefangene Müller dem Untersuchungsrichter gegenüber am Schlusse der Einvernahme gemacht hat, es ist eine freche Geste eines Untersuchungsgefangenen, und deshalb hat der Untersuchungsrichter sie wieder gegeben. Er hatte keinen Anlaß, dort vor dem Gerichte zu sagen, wie er daraufhin reagiert hat, u. welche Erwägungen ihn leiteten für die Art seines Vorgehens dem Untersuchungsgefangenen Müller gegenüber. Sie werden verstehen, wenn ich es auch unterlasse, — u. ich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

glaube es unterlassen zu sollen — den Untersuchungsrichter Eggler wegen dieser Sache dienstpolizeilich zu befragen. Seit einem Jahre wissen wir im Justizministerium aus fast täglichem Benehmen mit der strafverfolgenden Behörde in Offenburg, daß Staatsanwalt und Untersuchungsrichter bestrebt sind, angespornt bis aufs äußerste auch durch ihre Berufsehre bestrebt sind, die Täter beim Mord an Erzberger der verdienten Strafe zuzuführen. Wir wissen, daß die beiden Herren seit einem Jahre unausgesetzt ohne Rücksicht auf Arbeitszeit und Dienststunden arbeiten, unter Gefahren, Herr Abg. Bock, arbeiten in der Strafverfolgung gegen die Mörder, und ich glaube, man könne nur das eine bewirken, diese Arbeitsfreudigkeit der Beamten, des richterlichen und des staatsanwaltschaftlichen Beamten zu beeinträchtigen, wenn ich in der Art, in solcher Art, wie etwa nach dem Vorwurf des Herrn Abg. Bock in Betracht käme, meinerseits nur inquirierend mit der dienstpolizeilichen Untersuchung gegen sie vorgehen wollte. Ich glaube, auf Grund der einjährigen Erfahrung, der reichlichen Erfahrung, die ich zusammen mit dem Herrn Generalstaatsanwalt gemacht habe, fast täglich gemacht habe, ich glaube, ich kann dem Herrn Untersuchungsrichter vertrauen in Offenburg, und ich glaube, ich kann auch dem Herrn Staatsanwalt in Offenburg vertrauen, und ich weiß, wenn es menschenmöglich ist, in der Erzberger Untersuchungssache noch zum Erfolg zu kommen, dann wird der Erfolg herbeigeführt werden (Beifall).

In der Besprechung der Förmlichen Anfrage, in welche im Einverständnis des Hauses eingetreten wird, erhalten das Wort

Abg. Maier-Heidelberg (Soz.):

Mit der Antwort des Herrn Ministers des Innern zu den Fragen der Abg. Bock und Gen. können wir uns einverstanden erklären. Der Herr Minister des Innern hat uns dargelegt, aus welchen Gründen er bezw. die Regierung seinerzeit oder bis jetzt in der Frage des Verbots von Regimentsfeiern nicht anders handeln konnte, als wie das geschehen ist, daß jetzt, nachdem die gesetzliche Grundlage dafür gegeben ist, auch zugegriffen wird.

Was die Regimentsfeiern selber anbelangt, so habe ich mehr persönlich dazu einige Bemerkungen zu machen. Ich halte die Pflege des sogenannten kameradschaftlichen Geistes bei der ehemaligen deutschen Armee immer für ein Unternehmen, dazu bestimmt, das alte Hörigkeitsverhältnis zwischen Mannschaft und Offizier weiter bestehen zu lassen. Wer früher als gewöhnlicher Soldat aktiv gedient hat, der weiß davon zu erzählen, wie die sogenannte Kameradschaft im deutschen Heer unter Billigung der Vorgesetzten gepflegt worden ist. Es gab keine größere Schande in der deutschen Armee, als es die Behandlung der Rekruten durch die alten Mannschaften war, und es besteht bis auf den heutigen Tag und es bestand nie die Notwendigkeit, diese sogenannte Kameradschaft später in Regimentsorganisationen zu pflegen und zu hegen. Wer als Rekrut all das miterlebt hat — und jeder hat es miterlebt, wenn er als gewöhnlicher Soldat eingerückt war —, der wird das bestätigen müssen. Gerade hier, wo man neulich die große Komödie der Regimentsfeier für die Grenadiere gehabt hat, da war es nach dieser Richtung hin am schlimmsten. Die krümmsten und die dümmsten alten Leute fanden sich berechtigt, jederzeit an ihren Kameraden herumzumäkeln, und es war der bekannte schöne Spruch hier in den Kasernenstuben gangbar für den Rekruten:

„Gott grüß Euch, alte Knochen,
Es kommt ein Hammel hereingekrochen!"

(Heiterkeit links). Oder wie es bei uns in Mülhausen war, daß man als Rekrut unter der Türe stramm stehen und sagen mußte: „Ich bitte eintreten zu dürfen", und daß, wenn irgend ein böswilliger „alter Mann" in der Stube saß, man darauf gefaßt sein konnte, entweder einen Stiefel oder einen Schemel oder irgend etwas sonst ins Kreuz geworfen zu bekommen.

Das war die „Kameradschaft" in der deutschen Armee, und ich habe früher schon als Soldat in Mülhausen den Kameraden öfters vorgehalten: Was würde geschehen, wenn wir, die wir einander so mißhandeln zum Gaudium der Vorgesetzten — denn Soldatenmißhandlungen durch die Vorgesetzten waren nicht das Schlimmste, die sogenannte Disziplin, die blinde Ergebenheit der Mannschaften war herbeigeführt durch die Brutalität der Kameraden auf Geheiß der Vorgesetzten hin. Diese Dinge habe ich damals oft schon kritisiert und habe den Kameraden erklärt: Was würde jetzt aus unserer sogenannten Kameradschaft werden, wenn plötzlich ein Krieg ausbrechen würde und wir miteinander in der Kampflinie liegen müßten, der eine vielleicht halb zusammengeschossen, und der andere, der früher von dem „alten Mann" Mißhandelte, müßte ihm noch einen Schluck Wasser reichen, um seinen Durst zu stillen.

Dafür hat man nie Verständnis gehabt. Wohl aber war die große Lüge, wie so viele andere Lügen beim deutschen Militarismus vorhanden: Wenn man heraus kam aus dem Kommißkittel, dann erklärte man seinen Beitritt zu irgend einer Regimentsorganisation, und dann bei Bier und Wein wurde in späteren Jahren die Kameradschaft gefeiert. Eine Lüge war sie immer und die bedauerlichste Erscheinung der ganzen deutschen Armee!

Diese Kameradschaft war im Felde zwischen Vorgesetzten und Untergebenen nicht viel besser. Zwischen den Mannschaften war es dort, durch die Not gegeben, anders. Ich will auf die Dinge nicht eingehen, ich will nur sagen: Draußen haben die Leute meistens anders geredet. Die Bauernburschen, die Männer, die draußen waren, verheiratete Leute bis beinahe an die 50er Jahre heran, mußten sich vielfach eine schofle Behandlung gefallen lassen. Gewiß gab es auch sehr anständige Offiziere, das weiß ich und das konstatiere ich hier, auch sehr anständige Unteroffiziere. Es gab aber auch Affen unter den Herrschaften, wirklich schikanöse Menschen, die versuchten, auch im Felde draußen in schlimmster Art mit ihren Untergebenen zu verfahren. Und diesen gegenüber hat die Mannschaft immer wieder erklärt: Wartet nur, wenn wir heimkommen! Wir werden Euch was erzählen, dafür, daß Ihr uns jetzt so behandelt! Und nun ist der deutsche, gutmütige Michel, wie er seit Jahrhunderten nach außen und nach innen immer war, wieder zu seiner Schlafmütze gekommen, hat sie sich über die Ohren gezogen und jetzt fühlt sich schon eine ganze Reihe von ehemaligen deutschen Soldaten sehr beglückt, wenn ihnen ein früherer Schinder die Hand drückt oder auf die Achsel klopft. Das ist meine persönliche Auffassung (Zuruf links: Die auch die richtige ist!) von der „Kameradschaft". Es wäre viel gescheiter, die Leute, die jetzt oft aus allen möglichen Erwägungen heraus hinter diesen Veranstaltungen nachlaufen, würden auch nach der Seite hin etwas mehr Charakter, etwas mehr Rückgradfestigkeit zeigen.

In Verbindung damit möchte ich dem Herrn Kollegen Mager noch eine Antwort auf seinen gestrigen Anwurf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nach unserer Seite hin geben. Er hat davon geredet, daß wir während des Krieges im Mauseloch gewesen seien. Herr Kollege Mager, ich will Sie nicht fragen, was Sie während des Krieges alles getan haben (Abg. Mager: Die Antwort steht Ihnen zur Verfügung. Ich habe Sie Ihnen schon einmal im Landtag gegeben). Aber eines will ich Ihnen sagen: Sie können einen Kollegen in Ihrer Landtagsfraktion darüber fragen, wie es bei manchen Leuten Ihrer Parteizugehörigkeit ausgesehen hat, und er wird Ihnen dann von einem Herrn in Heidelberg erzählen können, der ungefähr in der gleichen Weise wie Sie in Nationalismus gemacht hat vor dem Krieg und auch nach dem Krieg wieder macht, der aber kurz vor dem Kriegsausbruch den Offiziersrock ausgezogen bekam und der nachher nicht Vaterlandsliebe genug besaß, um als gewöhnlicher Soldat dem Vaterlande die Dienste zu leisten, die er als Staatsbürger und als Nationalist zu leisten verpflichtet gewesen wäre (Hört, hört! links).

Ich will Ihnen weiter noch sagen, ohne auf Einzelheiten einzugehen: Uns hat man es sehr viel schwerer gemacht, die Opfer dem Vaterland zu bringen, wie manchem von Ihren Kreisen und vor allem wie auch den Herren Offizieren. Ich will mich nicht rühmen bezüglich meiner vaterländischen Aufopferung. Aber ich will Ihnen nur eines sagen: Man hat mich am 31. Juli 1914 eingezogen und unter die Fahnen gestellt, bis ich im Jahre 1917 infolge einer Verwundung wieder entlassen wurde. In meinen Militärpapieren, in meiner Stammrolle hat man mir alle die Redaktionsstrafen mit ins Feld gegeben, die ich innerhalb der Jahre 1904 bis 1908 in Mannheim als Redakteur auf mich geladen hatte (Heiterkeit): das war auch nicht gerade eine Anspornung dafür, dem Vaterlande Dienste zu leisten (Sehr gut! links).

In Verbindung mit dieser Angelegenheit möchte ich — weil ich doch gerade bei der Überwachung von Personen bin — auch eine Frage an den Herrn Minister des Innern richten. Bei den Soldaten war die Ausschnüffelung und Kontrollierung von Gesinnungen und Taten ja üblich und wurde bei jedem Bezirkskommando durchgeführt. Meine Frage an den Herrn Minister geht aber dahin, ob ihm bekannt ist, daß nach der im Jahre 1917 erfolgten Annahme der Friedensresolution im Reichstag zwei bekannte badische Reichstagsabgeordnete vom Generalkommando auf ihre politische Zuverlässigkeit hin überwacht wurden: es handelt sich nicht um Angehörige unserer Partei, sondern um Angehörige des Zentrums (Abg. Dr. Schofer, Abg. Dr. Baumgartner u. a.: Hört, hört! — Abg. Dr. Schofer: Nennen Sie nur die Namen!). Es waren, glaube ich, die Herren Abg. Dr. Zehnter und Fehrenbach (Schallende Heiterkeit und Rufe: Hört, hört! — Zuruf: Das war doch eine Dummheit!). Ich muß schon sagen, daß die Militärverwaltung damals kein außerordentlich feines Spürgefühl bewiesen hat, indem sie gerade diese beiden alten Herren in bezug auf staatsgefährliche Gesinnung überwachen und ausschnüffeln ließ (Abg. Schmidt-Bretten: Sie sind sehr leichtgläubig, wenn Sie das glauben! — Andauernde Heiterkeit und Rufe von rechts: Wer war doch der andere!). Die Herren Dr. Zehnter und Fehrenbach (Erneute Heiterkeit. — Rufe; Abg. Schmidt-Bretten: Das ist doch ganz ausgeschlossen!). Ich frage doch bloß an, Herr Kollege Schmidt; es ließe sich vielleicht, oder Sie (zum Ministertisch gewendet) könnten vielleicht einmal in den Akten des Ministeriums nachschauen lassen — und dann würde sich vielleicht das Nötige finden.

In diesem Zusammenhang darf ich wohl eine allgemeine Bemerkung machen. Die Anhänger der Sozialdemokratie, die Angehörigen der Arbeiterschaft, die im Heere standen, haben im allgemeinen sich während des Krieges am allerwenigsten in die Mauselöcher verkriechen können. Denn meistens standen sie in solchen Linien und an solchen Punkten, daß man sich allenfalls, wenn es nötig wurde, in ein Granatloch irgendwo verkriechen konnte: die wunderschönen Unterstände der Herren Offiziere hatten diese Männer nicht zur Verfügung. Wenn man von jemand und von einem Teil der Bevölkerung sagen kann, daß er Opfer schwerster Art gebracht habe ... (Abg. Schmidt-Bretten: Sind denn in diesem Kriege keine Offiziere totgeschossen worden?) — Gewiß, es sind auch Offiziere totgeschossen worden, und wir anerkennen gern die Opfer, die seitens des Offizierstandes gebracht worden sind: aber (zum Abg. Schmidt-Bretten gewendet) die Kreise, aus denen Ihre Partei sich rekrutiert, waren, prozentual genommen, während des Krieges in viel höherem Maße gesichert und viel weiter vom Schuß weg, als die Kreise derer, die zu uns gehören (Sehr gut! Sehr richtig! links); das mögen Sie sich gesagt sein lassen (Abg. Schmidt-Bretten: Deswegen sind wohl die Prozentzahlen der Verluste für die Dörfer soviel größer!). Gewiß sind auch Leute von Ihrer Seite unter denen, die ihr Leben in die Schanze geschlagen und geopfert haben — und auf sie wollen wir wahrhaftig keinen Stein werfen (Abg. Schmidt-Bretten: Der Prozentsatz der Toten ist für das Land doppelt so groß wie für die Stadt! — Gegenzuruf links: Das ist nicht wahr! — Abg. Schmidt-Bretten: Doch, es ist wahr!). Reden Sie doch nicht über Dinge, die Sie nicht verstehen (Heiterkeit. — Abg. Schmidt-Bretten: Faule Redensart, natürlich ist es wahr!). Erstens ist es nicht wahr, und zweitens müßte ich, wenn ich Ihnen diese Dinge auseinandersetzen wollte, Ihnen lang und breit erst erklären, was da alles mit in Betracht zu ziehen ist. Ich will nur eines sagen. Der moderne Krieg ist nicht mit einem Krieg zu vergleichen, wie er früher geführt wurde, sondern für die Verteidigung des Vaterlandes war es neben der Entsendung von Männern an die Front mindestens ebenso wichtig, daß Angehörige der Arbeiterschaft, beispielsweise Metalldreher und alle möglichen anderen Handwerker, selbst dann zu Hause geblieben sind, wenn sie kv. waren; denn es war mindestens ebenso wichtig, durch Hilfe dieser Leute die für die Armee notwendige Rüstung zu beschaffen, als sich draußen totschießen zu lassen. Für den einzelnen war das ja sehr angenehm: aber für die Nation als solche war es eine Notwendigkeit. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ist die von Ihnen angeschnittene Frage nicht so einfach zu beantworten, wie Sie sie beantworten wollen.

Immerhin können wir sagen: Sie haben nur nötig, die Zahlen zu betrachten, welche Armeekorps wir aufgestellt haben: wir, die freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei! Machen Sie sich einmal klar, was wir an Leuten gestellt und welchen Blutzoll wir gezahlt haben, unter welchen Verhältnissen und Umständen unsere Leute draußen liegen mußten! Wir dürfen sagen: was die Leistung von Opfern während des Weltkrieges, sowohl im Inland wie draußen an der Front anbelangt, hat niemand die Angehörigen der arbeitenden Klasse übertroffen (Abg. Schmidt-Bretten: Das hat gar niemand bestritten!).

Wenn ich dem Herrn Kollegen Schmidt noch bezüglich seiner gestrigen Anfrage über unsere Stellungnahme zur Verfassung eine Bemerkung machen darf, so will ich ihm sagen: wir stehen und standen immer auf dem Boden der Gesetzmäßigkeit, und selbst die Zeiten des Sozialistengesetzes konnten uns nicht dazu bringen, diesen Boden der

Gesetzmäßigkeit zu verlassen. Auch jetzt stehen wir auf dem Boden der republikanischen Verfassung und wir werden jederzeit bestrebt sein, diese republikanische Verfassung, wie sie jetzt gestaltet ist, je nach unserer Kraft und Stärke, nach den gesellschaftlichen und staatlichen Idealen hin, die uns vorschweben, weiter zu entwickeln — aber, wie gesagt, immer „auf dem Boden der Verfassung und im Rahmen der Gesetze". Auch jeder anderen Partei und jeder anderen Richtung werden wir das gleiche als ihr Recht zubilligen.

So einfach aber, wie sich der Herr Kollege Schmidt-Bretten das vorgestellt hat, indem er gestern durch einen Zwischenruf als Befrager auftrat, läßt sich unsere Gesamttaktik auf diesem Gebiet denn doch nicht darlegen (Abg. Schmidt-Bretten: Warum denn nicht?). Ich will einmal versuchen, Ihnen ein Beispiel zu geben.

In Bayern haben wir die republikanische Verfassung. Trotz dieser republikanischen Verfassung sind aber die Dinge dort soweit gediehen, daß die sozialdemokratische Partei und daß überhaupt die eigentlichen Republikaner — auch die im bürgerlichen Lager stehenden — in Bezug auf die Gestaltung der Verhältnisse durchaus nicht mehr die gleiche gesetzliche Macht haben, wie hier bei uns in Baden: dort hat man lange Zeit hindurch den Belagerungszustand gehabt, und durch die während dieser Zeit ausgeübte politische Beeinflussung der Bevölkerung hat man deren Denkweise in ein ganz anderes Fahrwasser hinübergeleitet. Durch den Belagerungszustand hat man diejenigen Parteien, die damit und mit den Verhältnissen nicht einverstanden waren, gehindert, ihrerseits im freien Wettkampf um die Volksseele zu werben. Solche Dinge lassen wir uns nicht gefallen; wir würden es nicht hinnehmen, daß man, meinetwegen in irgend einem Staate des Reiches oder im Reich selber, es uns zunächst unmöglich macht, unsere Meinung richtig zum Ausdruck zu bringen und um die Volksentscheidung zu werben, wobei wir erleben müßten, daß dann nachher durch einen künstlichen Volksentscheid à la Napoléon III. durch ein sogenanntes Plebiszit die Verfassung der Republik wegeskamotiert würde. Wenn Sie glauben sollten, auf solche Art und Weise, wie es unter Napoleon III. in Frankreich der Fall war, eine sogenannte „gesetzliche Umänderung" der Verfassung und eine Wiedereinführung der Monarchie ermöglichen zu können, dann sind Sie auf dem Holzwege. Wir werden nicht so töricht sein, um aus formalen Gründen diesen reaktionären Bestrebungen die Möglichkeit zu Ausschreitungen zu geben. Dann gilt nicht der gleiche Kampf auf dem Boden der Verfassung um die Umgestaltung derselben, sondern dann ist es eben ein ungleicher, und dann werden wir die Mittel anwenden, die notwendig erscheinen, um die Verfassung zu schützen und die Republik zu erhalten.

Ich will im Zusammenhang mit der heutigen Interpellation nicht alle Fragen noch einmal aufwerfen, die gestern schon behandelt worden sind, möchte aber doch einige Bemerkungen nach der einen und anderen Seite hin noch machen. Dem Herrn Kollegen Bock muß ich doch eins sagen — es ist schade, daß er jetzt gerade nicht da ist! —, daß seine Taktik, die er heute so sehr unterstrichen hat und angepriesen hat als eine restlose Unterstützung der republikanischen Verfassung, durch die gestrige Abstimmung über den Antrag zum Schutz der Republik anders interpretiert worden ist. Die Kommunisten, und die Unabhängigen leider auch dazu, haben gestern hier bei der Abstimmung sich der Stimme enthalten. Sie haben erklärt — der Herr Kollege Freidhof gestern, der Herr Kollege Bock heute morgen —, sie stützen die Republik gegen jeden Versuch von rechts her, dieselbe umzuwerfen. Aber sie haben nicht erklärt, sie stützen die Republik unter allen Umständen; d. h. sie verzichten darauf, die Republik nicht selber zu stürzen. Das Verhalten bei der Abstimmung hat diese meine Auffassung von ihrer Stellungnahme bestätigt (Abg. Ritter: Habt Ihr das in Friedenszeit erklärt?). Herr Kollege Bock hat wiederum gesagt, er stehe restlos auf dem Boden der Republik. Aber er hat nun mit seinen Kollegen schon diverse Male in diesem Hause erklärt: Wir werden mit Gewalt diese Staatsform zerbrechen, sobald wir dazu Gelegenheit bekommen (Abg. Gäßler: Sobald die Masse des Volkes so weit ist, jawohl! — Bewegung im Hause). Sobald die Masse des Volkes soweit ist, dann brauchen wir keine Gewalt mehr (Abg. Gäßler: Dann brauchen wir keine mehr!). Das ist das alte Wortspiel, das wir früher mit dem politischen Generalstreik hatten. Die einen haben früher gesagt: Die Arbeiterschaft muß erzogen werden zum politischen Generalstreik, um den Sozialismus einzuführen! Die anderen, die nicht Anhänger des politischen Generalstreiks nach der Seite hin waren, haben immer erkärt: Wenn wir die Mehrheit haben, dann brauchen wir nicht den politischen Generalstreik, sondern dann machen wir die Geschichte ganz anders. Dann wird der ganze Kasten genommen und auf den Kopf gestellt, und die Sache ist erledigt! (Abg. Gäßler: Ihr habt sie schon einmal gehabt; wie weit es gekommen ist, sieht man!).

Ich möchte zu den Kommunisten noch eines sagen: Die maßlosen Angriffe, die der Herr Kollege Bock auch heute wiederum gegen unseren Innenminister und gegen den Justizminister gerichtet hat — diese maßlosen Angriffe dienen nicht etwa der Stütze der Republik, sondern sie geben, wenn auch von einem anderen Gesichtspunkt ausgehend, im Volke draußen die gleichen Wirkungen wie die Agitation der Deutschnationalen (Abg. Gäßler: Das Volk hat die Auffassung, daß gegen die nichts gemacht wird. — Abg. Ritter: Sind nicht so dumm, wie Sie meinen!). Die Agitation der Deutschnationalen unterminiert das Vertrauen des Volkes zur jetzigen Staatsform. Die Agitation von links her, die, vom badischen Standpunkt aus betrachtet, heute vom Kollegen Bock zweifellos weit über das Ziel hinausschießend war, hat denselben Effekt, ob gewollt oder nicht gewollt. Wenn der Kollege Bock sich gegen die Antwort des Kollegen Strobel — auf die neuliche Aufforderung hin — so sehr gewandt hat, so muß ich dem Kollegen von der kommunistischen Partei doch sagen: Der Kollege Strobel hat in seiner Antwort des Sekretariats der sozialdemokratischen Partei Badens ein Zitat Kautskys gebraucht, das wörtlich folgendermaßen lautet:

> „Die Propagierung kommunistischer Ideen in einer sozialistischen Gesamtpartei würde ich nicht fürchten. Der wäre kein Erfolg beschieden. Was aber das Zusammenwirken mit den Kommunisten, wie sie sind, unmöglich macht, ist ihre Unduldsamkeit und ihr Jesuitismus. Sie streben nach Zertrümmerung jeder proletarischen Organisation, die sich nicht ihrer Herrschaft unterwirft; und kein Mittel der Lüge ist ihnen zu schlecht, zu diesem Ziele zu kommen. Mit „Kameraden", in Gänsefüßchen, dieser Art zusammen wirken zu wollen, heißt Selbstmord begehen."

Das sagt nicht der Kollege Strobel, sondern das hat Karl Kautsky gesagt (Abg. Ritter und Gäßler: Das ist ein und dasselbe!). Die alten Vorkämpfer Ihrer Richtung haben vom Genossen Kautsky eine andere Meinung (Abg. Gäßler: Kautsky früher ist auch anders wie heute! — Zuruf des Abg. Marum).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Was Ihre Meinung sonst anbelangt, wenigstens die Ausführung des Kollegen Bock gegen die badische Justiz, so fühle ich mich nicht veranlaßt, für den Herrn Justizminister eine Lanze zu brechen. Er kann sich selber sehr gut verteidigen. Aber ich möchte doch gerade im Zusammenhang damit auf eines hinweisen. In der Presse von gestern lesen wir die erschütternde Nachricht über das Vorgehen des kommunistischen Gerichts in Moskau gegen die Sozialrevolutionäre, lesen wir, daß man dort eine Demonstration der kommunistischen Arbeiter Moskaus veranlaßt hat (Abg. Ritter: Nur kommunistische Arbeiter?), vor denen dann der Vorsitzende des Gerichts und der Ankläger öffentlich Reden gehalten haben, wo dann beschlossen worden ist, Delegationen in den Gerichtssaal hineinzuschicken. Diese Delegationen der kommunistischen Arbeiterschaft sind dann natürlich — man weiß, wie man solche Dinge zusammen aufziehen kann —, in den Gerichtssaal hineingedrungen und haben dort Reden gehalten und erklärt, sie verlangen die schwerste Bestrafung usw. usw. (Zuruf bei den Kommunisten: Der Kontrerevolutionäre!). Sie haben erklärt, sie verlangen die Vernichtung der sozialrevolutionären Partei (Zuruf des Abg. Gäßler). Das mag die ehrliche oder die imputierte Meinung dieser Delegierten gewesen sein im Gerichtssaal. Aber es ist jedenfalls keine Gewähr dafür gegeben, (Zuruf des Abg. Gäßler), daß ein solches Gericht, das so zusammengesetzt und so beeinflußt wird, noch von einer unabhängigen Urteilsfällung reden kann. (Sehr richtig! beim Zentrum — Ei, ei! bei den Kommunisten — Abg. Ritter: Ungesetzlich!). Ungesetzlich ist das nicht. Aber es zeigt, wie Sie jeder Zivilisation Hohn sprechen (Abg. Dr. Schofer: Hört!), wenn Sie die Macht dazu haben (Sehr gut! beim Zentrum). Das sind die Methoden der Menschheit vor 10 000 Jahren gewesen (Zuruf von der äußersten Linken), aber nicht die Methoden einer Kulturmenschheit (Abg. Gäßler: Euere Methoden bringen den Bankerott Deutschlands! Das ist das gleiche!). Wenn Sie also von uns verlangen, wir sollen mit Ihnen eine Einheitsfront bilden, dann müssen Sie sich schon dazu bequemen, mit uns zusammen eine Politik der Vernunft, eine Politik auch der Kultur und des Rechts zu treiben und nicht eine Politik lediglich der Diktatur, wie sie jetzt in Rußland ausnahmsweise einmal von angeblichen Kommunisten, früher vom Zaren ausgeübt worden ist. Jedenfalls sind alle Leute darüber klar, daß man auch in Rußland auf die Dauer nicht ohne Schädigung den Mehrheitswillen des Volkes vernachlässigen darf (Zuruf von der äußersten Linken: Das sehen Sie ja bei den Wahlen!).

Der Mehrheitswille des Volkes muß in letzter Instanz zur Geltung kommen. Wenn eine Gruppe, mag sie heißen, wie sie will, oder eine Partei, mag sie sich nennen, wie sie will, nur durch die Macht der Bajonette herrscht, so korrumpiert sie sich mit der Zeit und es geht abwärts mit ihr (Zuruf von der äußersten Linken: Gehen Sie einmal nach Rußland!). Wie die Arbeiterschaft in Deutschand über Ihre Auffassung denkt, das hat der kürzlich abgehaltene Gewerkschaftskongreß mit aller Deutlichkeit gezeigt (Abg. Ritter: 400 Mann, keine Arbeiter!). Ach Gott, sind denn Ihre Leute, die in Genua mit dem König von Italien zusammen diniert haben, die alles mitgemacht haben, was in Genua gesellschaftlich notwendig war — sind denn das Proletarier? (Abg. Ritter: Mehr als Sie!). Das sind so wenig Proletarier, wie bei uns manche in unserer politischen Partei Führende, die aus anderen Kreisen gekommen sind. Aber in den Gewerkschaften sitzen bis jetzt lauter Leute, die aus der Werkstatt hervorgegangen sind (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten!). Wenn Sie diesen Leuten das proletarische Denken absprechen wollen, so wissen Sie überhaupt nicht, was proletarisch denken ist (Zuruf von der äußersten Linken: Das weiß bloß der Emil Maier!). Ich weiß es auch. Ich bin schon im Gefängnis gesessen für unsere Sache, da war der Kollege Gäßler wahrscheinlich überhaupt noch nicht bei irgend einer politischen Partei organisiert (Abg. Gäßler: War ich nicht bei Ihrer Partei organisiert?). Ich habe das Mitgliederbuch noch nicht gesehen (Abg. Gäßler: Ich bin auch nicht im Bezirk Heidelberg!).

Jedenfalls müssen wir auch hier erklären: die reaktionären Vorstöße, wie sie jetzt wieder zu konstatieren sind, und wie wir sie bei der Ermordung Rathenaus so blitzartig aufleuchten sehen und wie sie in den anderen Erscheinungen überall zutage treten, die sind zum großen Teil mit die Schuld von Ihnen (Sehr richtig! beim Zentrum. — Zuruf von der äußersten Linken: Von Ihnen!). Sie haben im November 1918 anstatt hinter die vorläufige Volksregierung zu stehen und der vorläufigen Volksregierung zu sagen: „Jetzt aber den eisernen Besen genommen und ausgefegt!" die Spartakusaufstände entriert und haben damit begonnen, der vorläufigen Volksregierung das Rückgrat zu brechen, die Macht zu nehmen, der alten Gesellschaft gründlich den Garaus zu machen (Abg. Ritter: Was habt Ihr getan vor 2 Jahren!). Jetzt kommen Sie und jammern über die Scherben, die Sie damals geschlagen haben.

Damit möchte ich die von der linken Seite her verantwortlichen Redakteure verlassen (Heiterkeit) und möchte mich noch mit einigen Worten nach rechts hin wenden.

Es ist gestern von dem Herrn Kollegen Dr. Schofer und vom Herrn Kollegen Dr. Glockner davon geredet worden, daß man zur badischen Justiz, zur Verwaltung im allgemeinen usw. wohl Zutrauen haben könne, und daß deshalb Weiterungen nicht nötig seien. Ich will zugeben, daß über die badische Justizverwaltung und auch über die Staatsverwaltung in Baden solche Klagen nicht kommen, wie wir sie von Norddeutschland, von Bayern und von anderen Stellen des Reiches her immer wieder hören. Damit möchte ich aber nicht gesagt haben, daß unsere Justiz so bleiben kann, wie sie ist. Die Richter im ganzen Reich spielen meines Erachtens zur Zeit sehr mit der Frage der Absetzbarkeit der Richter. Ob es so weit kommen muß, will ich jetzt nicht weiter erörtern, als Laie will ich mir ein endgültiges Urteil darüber nicht anmaßen. Die Forderungen sind aber so stark, und sind auch aus allen möglichen Kreisen gestellt worden, daß man zu der Überzeugung kommen muß: es ist etwas daran.

Ich gebe zu: nicht der Richterstand an und für sich verdient vielleicht den Vorwurf, der ihm oft allgemein gemacht wird, sondern immer nur ein Teil davon. Mir scheint mehr, daß wir etwas versäumt haben nach der sachlichen Seite hin, anstatt nach der persönlichen, daß wir versäumt haben, bei der Staatsumwälzung rechtzeitig die Gesetze zu ändern, um den Richter in die Möglichkeit zu setzen, andere Urteile zu fällen, als es heute der Fall ist, denn auch die Gesetze sind natürlich ein Produkt der früheren Verhältnisse, und es werden m. E. Änderungen notwendigerweise vorgenommen werden müssen (Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Herr Kollege Dr. Glockner, die französische Revolution vom Jahre 1789 (Zuruf der Abg. Frau Dr. Bernays) hat zwar Jahre gebraucht, bis der Code Napoleon geschaffen war. Sie hat aber nach mancherlei Seiten hin sehr rasche Arbeit geleistet (Ja, ja! rechts — Heiterkeit). Ich meine, auf gesetzgeberischem Gebiet. Wir

haben zweifellos nach der Seite hin so gut wie noch gar nichts gemacht (Abg. Gäßler: Ein gutes Eingeständnis!). Wir haben die Verfassung geändert wie seinerzeit im Jahre 1848 in der Paulskirche, und haben zu sehr geglaubt, mit einer schönen Verfassung allein könne man die Menschen ganz gut regieren. Wir haben zu wenig gedacht, daß auch die anderen Unterlagen der staatlichen Ordnung sofort überprüft werden müssen, und daß überall das Notwendige zu tun sei. Das scheint mir das eine zu sein.

Im übrigen möchte ich doch den Herrn Präsidenten Glockner auf eine Notiz in der „Frankfurter Zeitung" aus Kassel hinweisen, worin mitgeteilt wird, daß in Kassel die demokratische Partei in einem Telegramm an die Regierung dringend und nachdrücklich zum Schutze der Republik vor allem durchgreifende Änderungen in der Personalpolitik in Regierung, Reichswehr, Polizei, Universität und Schule verlangt (Abg. Dr. Glockner: Das ist in Preußen möglich!). Also auch andere Kreise als wir sind der Auffassung, daß Remedur geschaffen werden muß, und ich kann das, was mein Kollege Marum gestern schon erklärt hat, nochmals unterstreichen. Wir verlangen — wir bitten nicht mehr darum, sondern wir verlangen und fordern dringend, daß jetzt mit allem Nachdruck und mit aller Beschleunigung jegliche Maßnahme durchgeführt wird, die auch nur denkbar ist, um eine Besserung, um eine Sicherung der Republik zu ermöglichen. Dabei möchte ich noch eine Bemerkung machen. Ich glaube, wir müssen auch in Baden der Regierung eine Waffe in die Hand geben, um gegen die Beamten, die böswillig sind, wirklich einschreiten zu können dadurch, daß wir sofort ein Notgesetz machen zu unserem Beamtengesetz, in welchem in wenigen Paragraphen die Änderungen festgelegt werden, wie Beamte, die absichtliche Saboteure der neuen Staatsordnung sind, behandelt werden können. Wir sind nicht der Auffassung, daß große Kreise bei uns in Frage kommen; aber wenn welche wirklich da sitzen irgendwo in irgend einem Amt, so ist es unerträglich für die Dauer, diese Leute länger ihre Tätigkeit zum Schaden der Republik ausführen zu lassen im Lande.

Der Herr Professor Abg. Weber hat gestern seine Bedenken, die auch im preußischen Abgeordnetenhaus von seiner Partei, und ich glaube auch im Reichstag, gegen die Verordnung aufgetaucht sind, vorgetragen und hat gemeint, man dürfe keine Partei allein treffen und dürfe nicht ein Ausnahmegesetz schaffen. Ich möchte ihn nur daran erinnern, wie gerade die Vorläufer seiner Partei im Reichstag bei der Schaffung des Sozialistengesetzes vorgegangen sind. Wir haben damals immer erklärt, wir wollen nicht mit Gewalt den Staat umstürzen, sondern auf gesetzlichem Wege. Wir haben weder das Attentat Nobiling, noch das Hödelsche zu verantworten gehabt, das ist einwandfrei damals schon festgestellt worden. Wir haben Most und Hasselmann aus der Partei ausgeschlossen, weil sie die Taktik der Gewalt predigten, ausgeschlossen während des Sozialistengesetzes, also in einem Zeitpunkt, wo die Erbitterung bei uns über die Taten der preußischen Regierung und über die Bismarcksche Gewaltpolitik berechtigt und gewiß begreiflich war. Trotzdem haben wir diese Leute ausgeschlossen, und trotzdem hat man immer und immer wieder das Sozialistengesetz verlängert und verschärft, hat man 12 Jahre lang auf uns das Gesetz lasten lassen, trotz unserer gesetzlichen Haltung. Heute, wo es nach der anderen Seite hin geht, verlange ich nicht, daß man parteiisch vorgehen soll; aber ich möchte nur der historischen Wahrheit halber sagen, wie man es uns gemacht hat (Abg. Frau Dr. Bernays: Leider. — Abg. Marum: Hätten Sie damals leider gesagt!), und wenn der Herr Kollege Weber gemeint hat, die Schwerindustrie sei nicht schuld oder man könne ihr nicht den Vorwurf, auch nicht einen teilweisen Vorwurf machen, daß sie das Geld hergebe für die rechtsbolschewistischen Treibereien, so möchte ich das bezweifeln. Ich erinnere an die 12 000 Mark-Affäre des Grafen Posadowsky und andere Dinge. Die Schwerindustrie war immer bereit, Geld mit vollen Händen dann auszugeben, wenn es gegolten hat, die Arbeiterklasse niederzuhalten, ihr neue Lasten und Knebelungen aufzuerlegen.

Es ist dann noch von allen Seiten, auch von dem Herrn Abg. Professor Weber erklärt worden, daß er damit einverstanden ist, daß in der Schule die Staatsgesinnung gepflegt wird, und es ist gefordert worden, man solle in den Schulen durchgreifen und solle alle diejenigen heraustun, die gegen die republikanische Verfassung arbeiten. Da muß ich dem badischen Kultusministerium schon einen gewissen Vorwurf machen. Man hat da die Dinge bis jetzt etwas zu optimistisch betrachtet und immer wieder geglaubt, man braucht nach keiner Seite hin ein scharfes Zugreifen. Vorgänge in Freiburg, ein Vorgang gestern in Heidelberg, die haben gezeigt, wie es unter Umständen werden kann.

Es ist uns mitgeteilt worden, daß man den Professor Lenard gestern in Schutzhaft nehmen mußte, weil er entgegen der Weisung des Ministeriums den Tag durch eine Vorlesung feiern wollte, weshalb die Arbeiterschaft dann hingegangen ist und die Dinge schlichten wollte. Die Studenten haben sich mit den Standrohren der Wasserleitung zur Wehr gesetzt, sie sind dann, glaube ich (Zuruf: Verprügelt worden) zurückgeschlagen und der Professor Lenard ist in Schutzhaft genommen worden (Abg. Marum: Schadet ihm gar nichts). Alle Hochachtung vor der wissenschaftlichen Bedeutung dieses Mannes, aber ein solcher Mann mit solchem Weltruf als Wissenschaftler müßte doch auch das ABC der Politik verstehen, sonst ist er kein ganzer Mensch, sondern nur ein Stück von einem Menschen, eben nur ein wissenschaftliches Stück, und das andere fehlt ihm. Das mögen sich die Herren Professoren, die so außerordentlich „gelehrte Häuser" sind, überhaupt merken, daß sie eben etwas mehr vom Volke und vom Volksleben und von der allgemeinen Menschheit verstehen sollten, als es manchmal der Fall ist.

Im Zusammenhange damit möchte ich doch auch noch eine Bemerkung machen. Gestern hat mich die Rede des Herrn Abg. D. Mayer-Karlsruhe sehr verblüfft nach der Seite der historischen Kenntnis hin. Ich habe mich als gewöhnlicher Mensch gefragt: wie ist es möglich, daß ein akademisch gebildeter Herr in geschichtlicher Hinsicht so falsche Urteile fällen kann (Abg. Schmidt-Bretten: Was hat er denn gesagt?), wie er es gestern getan hat. Ich habe mir inzwischen von einem anderen Akademiker allerdings sagen lassen, das sei kein persönlicher Fehler des Herrn Oberkirchenrats D. Mayer-Karlsruhe, sondern das sei ein Systemfehler des Geschichtsunterrichts an den deutschen Mittel- und höheren Schulen (Abg. Schmidt-Bretten: Was hat er denn gesagt?). Man habe eben immer nur die preußische Königsgeschichte gelehrt und habe sonst sehr wenig anderes über die eigentliche Weltgeschichte erfahren.

Die Darstellung, die Betrachtungsweise des Herrn Abg. D. Mayer-Karlsruhe hat mich nicht überzeugt, daß das, was ich gesagt bekommen habe, falsch war, sondern im Gegenteil, es hat meine Auffassung bestätigt. Er hat über nationale Dinge usw. geredet, über nationale Begriffe. Ein Mann

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

von der Bildung des Herrn Oberkirchenrats müßte doch eigentlich wissen, daß gerade bei uns in Deutschland der Begriff „national" etwas außerordentlich Relatives ist und immer war. Wir haben Zeiten gehabt, wo die gerade von Ihrer Seite so sehr verehrten Fürstlichkeiten eine vom nationalen Standpunkte aus geradezu erbärmliche Stellungnahme eingenommen haben, schon im Mittelalter und auch späterhin. Während der Zeit Napoleons war es ein hessischer Gesandter in Paris, der damals schrieb, es komme ihm das Kotzen an, wenn er sehe, wie vor Talleyrand in Paris gekatzbuckelt werde. Und wenn wir bis in die neueste Zeit die Dinge betrachten: Wie war es denn bei der Kaisergründung in Versailles im Jahre 1871? Wie hat man dort die einzelnen Fürsten zu Paaren treiben müssen, bis sie mit der Geschichte einverstanden waren? Mit welcher Verächtlichkeit hat gerade das Haus Hohenzollern im Jahre 1848 und 1871 von der deutschen Kaiserwürde geredet und geschrieben! Wie haben die Stockreaktionäre, die nur ein preußisches Königtum, aber kein deutsches Kaiserreich wollten, über diese Dinge geurteilt! Also ich meine, nach der Seite hin soll man von einem gebildeten Herrn etwas mehr historischen Blick erwarten dürfen.

Dann hat der Herr Oberkirchenrat Abg. D. Mayer-Karlsruhe gestern wieder von allen möglichen Dingen geredet, vor allem auch davon, daß eben die Nation doch geteilt sei. Er hat es zwar nachher bestritten, als es ihm Herr Koll. Dr. Schofer vorgehalten hat, und erklärt, das Volk wolle er nicht scheiden, aber seine Ausführungen haben das Gegenteil bewiesen. Ich habe nun in einer seiner früheren Reden nachgeblättert und habe gefunden, daß diese Ausdrucksweise ihm nicht von heute zu eigen geht, sondern daß er an diesem Fehler schon länger leidet. Ich habe eine Kaisergeburtstagsrede vor mir, die Herr Dekan D. Mayer in St. Georgen im Jahre 1907 gehalten hat. Er hat dort — ich gestatte mir, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, einige Sätze zu zitieren — folgendes gesagt, ein Beispiel für sein Urteil über den Kaiser, für sein fachmännisches Urteil über Wilhelm den Letzten:

> „Der Kaiser sei jedenfalls eine hervorragende Persönlichkeit, der die gespannte und ernste Aufmerksamkeit der Welt auf sich ziehe (Sehr richtig! rechts).

(Zu den Deutschnationalen gewendet): Aber nicht wegen seiner Bedeutung, sondern wegen anderen Eigenschaften, die einen gewöhnlichen Sterblichen vielleicht nach der Irrenanstalt gebracht hätten! (Abg. Schmidt-Bretten: Was hat denn Fendrich geschrieben?). Fendrich ist nicht unser Parteigenosse. (Zuruf von rechts: Er war es aber doch!).

Nun hat er weiter gesagt:

> „Nun habe der Kaiser den Reichstag aufgelöst. Er habe das getan, um das Reich von der Tyrannei zweier Parteien zu befreien, deren Wählern man gerne die Hand reichen wolle als deutschen Brüdern, deren Führern man aber nicht zu nahe trete, wenn man sage, daß ihnen an dem dermaligen Bestand des Deutschen Reiches unter der Führung der Hohenzollern nichts gelegen sei." (Hört, hört! rechts).

Es war der bekannte Hottentottenfeldzug damals. Dort ging er dann weiter in seiner Betrachtung dazu über, zu sagen:

> „Gewiß sei es möglich, Fehler scharf zu tadeln und mit fester Hand abzustellen, aber nötiger sei es jetzt, den scheinheiligen Gesellen die Maske vom Gesicht zu reißen und ihnen zu bedeuten, daß sie allen Grund hätten, an die eigene Brust zu schlagen."

Und dann fährt er zum Schlusse fort:

> „Wir sind gewiß; die 20 Millionen Katholiken werden nicht immer der Pfahl im Fleische des deutschen Volkes bleiben, wozu sie jetzt der Ultramontanismus gemacht, und die deutschen Arbeiter werden nicht ewig Internationalen und Atheisten nachlaufen. Auch wir sagen das: Blut ist dicker als Wasser. Wir vertrauen dem guten Geschmack des ganzen deutschen Volkes, daß ihm doch schließlich die Kaiserkrone auf dem Haupt der Germania besser gefällt als die Jakobinermütze oder das Jesuitenhütlein."

(Abg. Marum: Und an den guten Willen dieser Herren soll man dann noch glauben!).

Das ist die Denkweise des Herrn Oberkirchenrats bis auf den heutigen Tag, die er 1907 schon gehabt hat, und die Kreise wollen die Einheitsfront des deutschen Volkes herbeiführen. Wer es jetzt nicht glaubt, der kann wirklich einen Taler bezahlen, nach diesen Reminiszenzen.

Ich möchte damit zum Schluß kommen und möchte nur nochmals der Regierung sagen: die deutschnationale, von deutschnationaler Seite betriebene Agitation, erscheint auch mir mit als die Ursache für die bedauerlichen Vorkommnisse, den Mord an Erzberger sowohl wie die früheren politischen Morde und zuletzt den Mord an Rathenau. Irgend wie einen konkreten Zusammenhang konstruieren zu können, das ist bis jetzt — nicht etwa infolge der Nichtschuld, davon bin ich überzeugt, sondern infolge der Meineidigkeit all derer, die nachher wie die Kletten zusammenhängen, wie der Herr Justizminister gestern gesagt hat — nicht möglich gewesen. Der Herr Kollege Schmidt-Bretten hätte sich gestern sein Plaidoyer ersparen können. Geglaubt hat es ihm wohl niemand, daß deshalb, weil man es bis jetzt noch nicht beweisen kann, diese Zusammenhänge auch nicht bestünden. (Abg. Schmidt-Bretten: Ich habe gesagt, es kann so, es kann auch anders sein!).

Niemand denkt an eine andere Möglichkeit. Dafür soll nur noch ein neuer Beweis gebracht werden. Der Börsenredakteur des Abendblattes des „Deutschen Tagblattes", von Döllerina, hat anläßlich des Boldtprozesses, in Gegenwart des Leutnants von Spitzweg, dem Privatsekretär des Herrn Wulle, erklärt: „Wenn niemand nach Leipzig fährt und dieses Schwein von Oberreichsanwalt niederschießt, fahre ich hin!" (Lebhafte Pfuirufe). So werden die Dinge immer wieder zum Beweis herangezogen werden können, wie man in jenen Kreisen denkt. Früher — ich habe gestern durch einen Zwischenruf es schon gesagt — ist man vor dem größten Schafskopf auf dem Bauch herumgerutscht und vor Untertänigkeit erstorben, und heute ist jeder, der nicht in das Horn jener Kreise tutet, jeder, der an verantwortlicher Stelle steht und etwas anderes macht als die Politik, die Sie wünschen, ein Lump, ein Schuft, ein Halunke, ein Mann, der totgeschossen, totgeschlagen, aufgehängt gehört. All das wünscht man, all das sagt man über diese Leute.

Die „Freiheit" hat ja bereits am 22. Juni d. J., also wenige Tage vor dem Rathenaumord Veröffentlichungen darüber gebracht, wie sie Kenntnis bekomen habe von einer Geheimorganisation zum Sturze der gegenwärtigen republikanischen Staatsordnung und für Wiedereinrichtung der Monarchie und sie hat darauf hingewiesen, daß eine Verschwörungszentrale in München vorhanden sei, daß diese Zentrale nach Sachsen, nach Schlesien hinüber Verbindungen habe, daß Alarm- und Erkennungszeichen geschaffen seien, auch für die Nacht, daß

Ausweise, Kurierverbindungen und so weiter bestünden, und daß außerordentlich hohe Geldmittel zur Verfügung stünden, daß in Nürnberg eine Millionendepot dafür angelegt sei und so weiter. Sie hat auch geschrieben, der Herr Ludendorff könnte Aufschluß geben über die näheren Einzelheiten.

Ich weiß nicht, ob mittlerweile von diesen Veröffentlichungen der „Freiheit" Gebrauch gemacht und nachgeforscht worden ist. Jedenfalls ist es kein Zufall, daß immer und immer wieder diese Kreise genannt werden in Verbindung mit all den reaktionären Anschlägen.

Unser Kollege Bock hat ja heute morgen schon darauf hingewiesen, wie schmählich gerade Ludendorff, der Kaiser und der Kronprinz jetzt in nationaler Hinsicht dadurch arbeiten, daß sie ihre Memoiren und ihre Zeitungsartikel an die ehemaligen Feinde verkaufen (Abg. Schmidt-Bretten: Das ist ja nicht wahr!), um dafür so und soviele Pfund Sterling und Dollars zu bekommen (Widerspruch rechts; Abg. Schmidt-Bretten: Diese Behauptung hat sich als falsch herausgestellt!). Bis jetzt habe ich nichts davon gehört, daß sie eine Unwahrheit sei; wohl aber ist bestätigt worden, daß in der englischen Hetzpresse der Herr Ludendorff die Diktatur als die für Deutschland geeignetste Staats- und Regierungsform hingestellt hat (Abg. Schmidt-Bretten: Es ist aber festgestellt worden, daß jene Behauptung unwahr ist!). Ob Sie von Ihrem Bretten aus das alles „feststellen" konnten, weiß ich nicht! (Lebhafte Heiterkeit; Abg. Schmidt-Bretten: Sie sind froh, wenn Sie einmal hindürfen! — Abg. Bock: Das muß eine feine Stadt sein!). In gleichem Sinne, wie das der Herr Kollege Bock schon getan hat, sage auch ich: Wenn Sie wirklich nationales Empfinden hätten, dann würden Sie gegen diese Schmach protestieren und würden von den Kreisen abrücken, die etwas derartiges tun.

Denn ich gestehe ganz offen (Zurufe rechts), ich schäme mich, daß Deutsche so etwas tun können, daß Deutsche im Stande sind, sich ehemaligen Feinden gegenüber jetzt in solcher Weise, wie das hier geschehen ist, würdelos zu zeigen. Man sieht Ähnliches auch noch bei anderen Gelegenheiten; man braucht nur diejenigen Angehörigen des Bürgertums ins Auge zu fassen, die sich seinerzeit nicht genug darin tun konnten, zu rufen: „Gott strafe England!", die dann später ihre Hoflieferantenschilder nicht zur rechten Zeit heruntergebracht haben, so daß sie gestern vom Proletariat beseitigt werden mußten: es waren die gleichen Leute, die zu Beginn des Krieges ihre französischen und englischen Inschriften entfernt haben — die aber jetzt wieder metertief die Mütze vor den ausländischen Herrschaften ziehen und die geradezu ersterben in Knechtseligkeit vor Dollar und Sovereign. Diese Art nationaler Würde haben Sie noch nicht empfunden, die wir haben. Ihnen ist gesundes nationales Denken nicht eigen, wobei einem der Franzose und Engländer — vorausgesetzt, daß er kein Chauvinist oder Kap'talist ist — gerade so lieb ist wie ein anderer Mensch, weil wir ihn vom menschlichen Standpunkt aus betrachten und weil wir wissen, daß er ebenso wenig wie einer von uns an dem Elend schuld ist, weil man auch ihn einfach in das Morden hineingehetzt hat, das heute hinter uns liegt.

Machen Sie sich also jetzt darauf gefaßt, meine Herren: wenn Sie in der Politik weiter fahren wie es bisher geschehen ist — ob sichs nun um Sie unmittelbar als Partei, wie Sie öffentlich auftreten, oder ob es sich um die hinter oder links von Ihnen stehenden Gruppen geheimer Art handelt — und wenn es nicht aufhört, daß Sie uns die besten Männer wegschießen und wegmeucheln, dann wird sich, falls die Regierung nicht stark genug ist, Remedur zu schaffen, das Volk eines Tages den Herrn Lynch herholen und wird selber Recht schaffen. Wir wollen das nicht; wir wissen, daß der Bürgerkrieg das Schlimmste ist, was man sich denken kann. Durch die Geschichte unserer Partei ist bewiesen, daß wir auf dem Boden der gesetzmäßigen Entwicklung stehen; wir nehmen diesen Standpunkt schon deshalb ein, weil wir eine ganz andere Auffassung von der Menschheitsentwicklung haben als Sie und andere Kreise ganz links von uns: weil wir nämlich der Auffassung sind, daß man gesellschaftliche Umwälzungen nicht durch Beseitigung von Personen hemmen oder fördern kann, sondern daß die gesellschaftliche Entwicklung sich in einem lang dauernden Prozeß in der Weltgeschichte vollziehen muß. Aus diesen theoretischen und prinzipiellen Erwägungen sind wir Gegner der Gewaltpolitik, sind wir Gegner der Mordtaktik. Aber glauben Sie ja nicht, einen Freibrief für Morde von rechtsher zu haben! Glauben Sie ja nicht, daß unser Volk sich schutzlos dem rechtsbolschewistischen Morden ausliefert! Wenn es nicht Ordnung gibt, dann könnte einmal der Zorn des Volkes Ihnen zeigen, daß man nicht ungestraft mit dem Feuer spielen darf (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Die Förmliche Anfrage bezüglich der Regimentstage und nationalistischen Kundgebungen, mit der wir uns am heutigen Vormittag zu beschäftigen haben, ist vom Herrn Abg. Bock eingebracht worden — und von ihm hätte sie begründet werden sollen. Ich sage: begründet „werden sollen"; denn aus seiner langen Rede habe ich sehr wenig entnommen und entnehmen können, was sich mit den Regimentstagen beschäftigt hätte (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Meine Aufgabe wird es sein, im besonderen zu dieser Frage der Regimentstage Stellung zu nehmen und die Debatte wiederum auf das Thema zurückzuführen, mit dem wir uns heute vormittag zu beschäftigen haben. Mit ein paar ganz kurzen Bemerkungen wenigstens möchte ich aber doch auf das zurückkommen, was der Herr Abg. Bock ausgeführt hat.

Da muß ich schon sagen: Wenn der Herr Abg. Bock sich heute als Verteidiger der demokratischen Republik aufführt, ist er nicht der richtige Vertreter; ich kann nicht finden, daß der demokratischen Republik ein großer Dienst geleistet wird, wenn der Herr Abg. Bock und seine Freunde aufstehen und sich bereit erklären, zum Schutze der demokratischen Republik mit in die Reihen zu treten (Abg. Bock: Hört!). Ich fürchte sehr, es werde hier sich wiederum einmal das Sprichwort bewahrheiten, daß „der Bock zum Gärtner gemacht" werden könne (Heiterkeit. — Abg. Dr. Schofer: Guter Witz! — Abg. Bock: Tut Ihnen „die Gesellschaft weh"?).

Der Herr Abg. Bock hat heute vormittag vom „Sauherdenton" geredet und ihn gerügt. Daß diese Ausdrucksweise gegenüber manchen da und dort auftretenden Äußerungen der Presse vielleicht nicht ganz unangebracht ist, will ich gar nicht und jedenfalls nicht ohne weiteres bestreiten. Aber ich glaube: Auch hier — wo es sich darum handelt, gegen den „Sauherdenton" aufzutreten — ist der Herr Abg. Bock nicht der richtige Mann. Ich würde es vielmehr begrüßen, wenn er einmal hinausgehen und die „Rote Fahne" sowie die „Arbeiterzeitung" derselben scharfen Kritik unterziehen wollte, wie er sie gegenüber der deutschnationalen Presse geübt hat; vielleicht ist auch sein eigenes Verhalten und verschiedene Ausdrücke die gestern hier mitten im Rondell aus seinem Munde gefallen sind, nicht dazu an-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

getan, daß ihm ein Recht zugesprochen werden könnte, hier ein Urteil über den „Sauherdenton" zu fällen (Abg. Bock: Die Ausdrücke stammen auch aus der Gosse!).

Wenn er über die badische Justiz ein Urteil gefällt hat, dann muß ich schon sagen: In diesen Tagen ist der Vertreter der Unabhängigen Sozialdemokratie, ein Dr. Rosenfeld, von Moskau weggereist, weil in Rußland die Justiz vollkommen auf den Kopf gestellt ist und weil wie uns selbst linksstehende Sozialdemokraten bezeugen, von Recht keine Rede mehr sein kann; wie ausgerechnet in diesem Zeitpunkt der Herr Abg. Bock es wagen kann, die Behauptung aufzustellen, daß bei uns in Baden die Justiz eine Hure sei, das ist mir einfach unverständlich und unbegreiflich (Abg. Bock: Es wird Ihnen sehr verständlich werden!). Ich verstehe nicht, wie man Derartiges hier zu behaupten wagt! (Abg. Bock: Begeben Sie sich nicht auf das Glatteis!).

(Zum Abg. Bock gewendet): Sie haben sich heute morgen über die Hoheitszeichen hier oben aufgeregt. In dieser Beziehung möchte ich Ihnen nur sagen: Kindereien und Spielereien machen wir nicht mit (Heiterkeit und Zustimmungsäußerungen beim Zentrum und in der Mitte). Gegenwärtig sind andere Fragen viel zu ernst und zu wichtig, als daß man (Abg. Bock: Ja, ja! Die Krone muß bleiben!) den Schwerpunkt der gegenwärtigen Zeit so verschieben könnte, daß man durch Spielereien und Kindereien die Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Fragepunkt und von demjenigen, worauf es in Wirklichkeit ankommt, ablenken dürfte. Worauf es aber ankommt, das ist, meine ich, speziell auch von dieser Seite des Hauses aus zur Genüge gestern hier betont worden. Ich meine, es ist genugsam zum Ausdruck gekommen, worauf es ankommt — und darauf sollte man den Schwerpunkt und den Nachdruck legen: Das ist viel wichtiger, als sich mit solch unwichtigen Mätzchen abzugeben (Abg. Bock: Ja, ja, Thron und Altar, die müssen bleiben! — Weitere Zurufe. — Heiterkeit).

Ich komme nun zum eigentlichen Gegenstand, zu der Förmlichen Anfrage, welche der Herr Abg. Bock eingebracht hat und welche sich auf die Regimentstage bezieht.

Trotz des Ernstes der politischen Situation, den ich keineswegs verkenne, möchte ich doch glauben, daß wir auch jetzt in diesen Tagen all diese Fragen mit möglichster Ruhe und mit der nötigen Besonnenheit behandeln und beurteilen sollten. Nach den Ausführungen, die ich jüngst bei der Unterrichtsdebatte gemacht habe, fürchte ich nicht, in den Verdacht reaktionärer Gesinnung zu kommen; ich hätte damals nur gewünscht, daß den Ausführungen, die ich über die Universitäten gemacht habe, von manchen Seiten des Hauses ein größeres Interesse entgegengebracht worden wäre. Ich glaube, die Dinge, die ich dort bereits dem Hause vorgetragen habe, erscheinen aber heute noch in einem ganz anderen Lichte. Ich hoffe, daß sie vielleicht heute wiederum von kompetenter und maßgebender Seite noch einmal durchgelesen und durchdacht werden. Jedenfalls wäre das ganz und gar in der Richtung, in der sich die Politik für die Zukunft auf Grund der Ereignisse dieser jüngsten Tage zweifellos bewegen muß, bewegen muß auch an unseren Hochschulen. Ich sage also, ich fürchte nicht, daß ich in den Verdacht reaktionärer Gesinnung komme, wenn ich hier in der Frage der Regimentstage mich bemühen werde, ruhig, objektiv, sachlich und nüchtern diese Frage zu durchdenken und mich auch in dieser Form darüber auszusprechen.

Wir müssen in der Frage der Regimentstage meines Erachtens unterscheiden zwischen der großen Masse, die an Regimentstagen teilnimmt, und vielleicht gewissen Bestrebungen, die hinter den Regimentstagen sich verbergen könnten, vielleicht auch verbergen (Abg. Gäßler: Oder verbergen!). Die große Masse der Besucher dieser Regimentstage hat nur das eine Ziel im Auge gehabt, nämlich die Kameradschaft zu pflegen (Widerspruch auf der äußersten Linken). Daß das etwas Schönes, etwas Ideales ist, dagegen kann sicher von keiner Seite hier im Hause irgendwie Einspruch erhoben werden (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!).

Wenn der Herr Kollege Maier nun gefürchtet hat, daß bei den Regimentstagen etwas anderes in Erscheinung tritt, daß vielleicht da und dort die Absicht bestände, „den Schindern wieder die Hand zu drücken", daß man sich dadurch „beglückt fühlte", so weiß ich nicht, ob das im großen Stile zutrifft. Es mag sein, daß es solche Menschen gibt. Ich glaube jedoch nicht, daß man von den Besuchern dieser Veranstaltungen das wird sagen können. Ich habe diesen Eindruck nicht. Ich würde es jedenfalls ablehnen, Herr Kollege Maier. Ich habe auch während des Krieges in meiner Soldatenzeit es stets abgelehnt, mich zu ducken. Ich habe dafür manchen Strauß auszufechten gehabt (Abg. Maier-Heidelberg: Als Rekrut...? — Abg. Dr. Schofer: Er war Rekrut! — Heiterkeit). Ich habe mich nicht geduckt und tue es auch heute nicht. Ich möchte es ablehnen, einem ehemaligen „Schinder" — ich kenne auch solche (Abg. Bock: Ei, ei!) — etwa die Hand zu drücken. Ich habe einmal einen gesehen auf einem badischen Landesfinanzamt und ich kann nicht sagen, daß ich mich „beglückt gefühlt" hätte, „dem Schinder die Hand zu drücken" (Heiterkeit beim Zentrum). Herr Kollege Maier! Wenn Sie diese Dinge gerügt haben (Abg. Maier-Heidelberg: Neben Ihnen sitzt einer, der hat mich anders behandelt! — Abg. Dr. Schofer: Nicht wahr!), so stimme ich dem zu, daß viele Dinge vorgekommen sind, die nicht hätten vorkommen sollen. Herr Kollege Maier! Sie werden aber nicht bestreiten können, daß es auch anständige Menschen gegeben hat unter Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften. Wenn ich beklagen muß, daß mir während der drei Jahre als gemeiner Soldat, wo ich gedient habe, manches passiert ist, was ich hart empfunden habe, so muß ich sagen, daß ausgerechnet in der Kaserne im Rekrutendepot ich nicht das Geringste zu beanstanden hätte. Ein einziges Mal ist ein Gefreiter in einer Form aufgetreten, die mir nicht gerade imponiert hat. Das war im Rekrutendepot des Infanterieregiments 170 in Offenburg.

Ich war auch Zeuge am Ende des Krieges, wie die Mannschaft in den Tagen der Revolution sich zu ihrem Vorgesetzten gestellt hat. Dort wäre die Möglichkeit gewesen, Rache zu üben; sie ist da und dort genommen worden. Ich kann sagen, in der 8. Landwehrdivision, bei der ich zuletzt gestanden habe, ist höchstens gegen den einen oder anderen Offizier etwas unternommen worden. Sonst hat man sie völlig unbehindert gelassen und respektiert, auf dem ganzen Rückmarsch respektiert. Dagegen haben verschiedene Feldwebel verschwinden müssen, sonst wäre es ihnen übel gegangen. Man muß in diesen Dingen vorsichtig sein und darf nicht übertreiben, vor allen Dingen auch nicht im Urteil über Offiziere. Es hat bei Mannschaften und Unteroffizieren auch Dinge gegeben, die gerügt werden mußten. Aber es gab überall in diesen Gruppen sehr viele, die in keiner Weise den Kameradschaftsgeist verletzt hätten. Darum freuen sich viele, sehr viele, wenn die Regimentstage ihnen eine Gelegenheit geben, diesen Geist der alten Kameradschaftlichkeit, wie er im Felde zum Ausdruck gekommen ist, weiter zu pflegen. Viele, die an den Regimentstagen teilgenommen haben, sind in dieser Absicht hingegangen und haben den Regimentstag auch in diesem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Sinne zugebracht. Wer Soldat gewesen und an der Front draußen war, freut sich einfach — und darum kommt man nicht herum —, wenn er so manchen Kriegskameraden wieder sieht (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!). Er freut sich, wenn er einige Stunden mit ihm zusammen sein, alte Erinnerungen wachrufen und ihm erzählen kann von der Situation, in die die Not des gegenwärtigen Lebens ihn hineingestellt hat und wenn sie da, ich möchte sagen, Freud und Leid miteinander teilen. Viele freuen sich über diese Gelegenheit, die ihnen bei solchen Regimentstagen geboten wird. Das ist eine Seite der Regimentstage, die zur Beanstandung unter keinen Umständen Anlaß gibt, eine Seite der Regimentstage, die unbedingt gewürdigt werden muß. Ich sage, es ist nur eine Seite. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, hier dem Regimentstag der 109er beizuwohnen, ich war allerdings nur in der Festhalleversammlung. Ich muß aber sagen, daß diese Festhalleversammlung gegen diesen Geist der Kameradschaft in keiner Weise verstoßen hat, daß in keiner Weise die Offiziere etwa in den Vordergrund getreten wären, so daß man sagen könnte, es sei eine Mache der Offiziere. Ich habe auch nicht feststellen können, daß in der Festhalleversammlung ein Wort gefallen wäre, das zu Beanstandungen Anlaß gegeben hätte. Es hat ja der Oberst Kuenzer die Festrede gehalten; und ich meine, die Person des Obersten Kuenzer ist hier in diesem Hause, im badischen Landtag über jeden Verdacht erhaben, daß er solche Gelegenheiten etwa mißbrauchen würde, um der reaktionären Gesinnung Vorschub zu leisten.

Nun hat zweifellos die Veranstaltung der Regimentsfeiern auch noch eine andere Seite, einen patriotischen Charakter. Auch diese Seite scheint mir zunächst nicht zu beanstanden zu sein. Wenn dieser patriotische Charakter der Regimentsfeiern sich im richtigen Geleise bewegt, ich meine, wenn der wahre, richtige Patriotismus, die Vaterlandsliebe dem Staate und dem Volke gegenüber, dem wir angehören, wiederum etwas mehr an Boden gewinnt, als es da und dort den Anschein hat, könnten wir, insbesondere die Parteien in der Koalition, die Regierungsparteien, das nur außerordentlich begrüßen. Ich habe den Eindruck, daß gerade in der gegenwärtigen Zeit weite Kreise des Volkes der Auffassung zu sein scheinen, dem gegenwärtigen Staat gegenüber brauche man diese vaterländische Gesinnung, diesen Patriotismus nicht mehr entgegenzubringen, wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Ich bin der Auffassung, daß gerade dieser Geist recht intensiv gepflegt werden sollte. Wenn die Regimentsfeiern einen Patriotismus nach der Richtung hin im Volke schaffen würden, auch dem Staat in der jetzigen Form Pflichtbewußtsein entgegenzubringen, dann wäre das ein außerordentlich großer Gewinn (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!).

Wenn nun die Regimentsfeiern sich da und dort vielleicht nicht in einem Geleise bewegten, daß sie vielleicht einen falschen Patriotismus zu erzeugen geeignet waren, glaube ich, ist es nicht das Richtige, wenn wir uns auf die Kritik beschränken, den Geist in den Zeitungen rügen, und fern bleiben von diesen Veranstaltungen. Ich meine, es wäre viel richtiger, daß diejenigen, die voll und ganz auf dem Boden der jetzigen Staatsordnung stehen, recht intensiv sich beteiligen und mitarbeiten und so durch positive Mitarbeit dafür sorgen, daß diese Regimentstage sich im richtigen Geist bewegen. Damit müßte allerdings noch ein anderes parallel gehen und das scheint jetzt in die Wege geleitet zu sein durch die Reichsverordnung: Es müßte gegen Ausschreitungen von Reaktionären auf diesen Regimentstagen vorgegangen werden. Wenn sie überwacht werden und wenn Äußerungen, die gegen die Republik oder gegen den Staat von heute sich wenden, entsprechend geahndet werden, so bin ich ganz und gar mit Ihnen einverstanden und ich freue mich darüber. Der jetzige Staat muß das tun, wenn er überhaupt auf seine Existenz noch einen Wert legt. Diese Dinge müssen selbstverständlich parallel damit gehen, dagegen ist nichts einzuwenden.

Nun komme ich zu der anderen Seite dieser Veranstaltungen. Die Regimentsfeiern haben bei ruhiger, nüchterner, objektiver Würdigung — es muß auch das zweifellos berücksichtigt werden — in der gegenwärtigen Zeit zweifellos auch eine Seite, die zu Bedenken Anlaß gibt. Ich verkenne keineswegs, daß es Kreise gibt, die beabsichtigten, bei diesen Regimentstagen ihr nationalistisches Sondersüppchen zu brauen. Das verkenne ich nicht, daß es Kreise gibt, die gerne Mißbrauch treiben möchten mit diesen Regimentstagen. Daß hier aufgepaßt wird, das ist ganz und gar am Platze. Es gibt Kreise, die vielleicht die Absicht hegen, durch diese Regimentstage, wiederum eine Athmosphäre zu schaffen, auf Grund deren dann der jetzige Staat erschüttert oder gar beseitigt werden könnte. Diese Dinge müssen allerdings mit dem nötigen Ernst verfolgt werden, und auch hier ist im gegenwärtigen Zeitpunkt die schärfste Überwachung voll und ganz angebracht. Ich verkenne auch nicht, daß da und dort bei solchen Kundgebungen Ausschreitungen vorgekommen sind. Ich stelle mich in dieser ganzen Frage aber im großen und ganzen auf den Standpunkt, den Ihnen der Herr Innenminister Remmele hier vorgetragen hat. Er hat darauf hingewiesen, daß in Baden doch zu Beanstandungen sehr wenig Anlaß gegeben worden ist, von verschwindend wenigen Ausnahmen abgesehen. Ich freue mich außerordentlich, daß wir heute vernehmen konnten, daß die badische Regierung hier bereits eingegriffen und Vorsorge getroffen hat. Die badische Regierung verdient dafür Dank und unsere Anerkennung. Wenn wir aber feststellen konnten und wenn der Herr Innenminister selbst es festgestellt hat, daß im großen und ganzen diese Regimentsfeiern bei uns in Baden zu ernstlichen Beanstandungen keinen Anlaß gegeben haben, dann möchte ich doch auch hier diesen Strich ziehen: wir müssen unterscheiden zwischen den Dingen, die sich bei uns im Land, und den anderen, die sich im Norden zugetragen haben, die allerdings nicht so ganz harmlosen Charakter tragen sollen, wie man aus den Zeitungsberichten entnehmen konnte und wie man auch sonst gehört hat. Zweifellos ist die Verordnung, die jetzt von Berlin aus ergangen ist, darauf zurückzuführen, daß nicht überall die Dinge so harmlos verlaufen sind, wie es bei uns in Baden der Fall gewesen ist.

Wenn nun die Reichsverordnung für die Zukunft durchgeführt wird, dann bin ich der Auffassung, daß unter Berücksichtigung der Differenzierung der Veranlassung zu der Verordnung auch die Differenzierung in der Ausführung in Rechnung gestellt werden muß, daß man auch in Zukunft beachten muß, wie die Verhältnisse in den einzelnen Ländern sind. Man wird den Geist, der in den Ländern herrscht und der bei diesen Kundgebungen zutage getreten ist, berücksichtigen müssen. Die Länder — das ist ja vorgesehen — sollen dann unter Berücksichtigung der Lage im eigenen Land sehen, was notwendig ist; und was im Interesse des Staates geboten ist, sollen sie voll und ganz und restlos durchführen. Aber sie sollen auch die ganze Lage, wie sie nun einmal im betreffenden Land besteht, berücksichtigen.

Ein Drittes will ich noch betonen. Es ist bereits — ich meine von dem Herrn Innenminister — auf die Wirkung hingewiesen worden, die diese Regimentstage auf das Ausland haben. Auch das verkenne ich durchaus nicht: die Art und Weise, wie manche Regimentstage aufgemacht worden sind, konnte allerdings im Ausland den Verdacht — ich will nicht sagen, bestätigen, aber sie konnte den Anwürfen, die vom

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ausland gegen uns zu Unrecht erhoben werden, einen Schein von Begründung geben, sie konnten dem Ausland wiederum Argumente geben, mit denen es gegen uns arbeitet, als ob die Regimentstage nationale oder nationalistische Heerschauen wären, um zu rüsten für eine eventuelle Revanche und für den Krieg. Wenn dann bei solchen Regimentstagen noch Reden gehalten werden, die nicht in allem einwandfrei sind, dann allerdings werden ja tatsächlich den Franzosen Argumente zugeführt, die sie verwenden können im Kampf gegen Deutschland, im Kampf gegen unser Volk, insbesondere den Engländern gegenüber geltend machen können, wenn wiederum der Weg der Verständigung angebahnt werden soll. Diese Seite verkennen wir nicht und wir halten sie auch für außerordentlich ernst. Wir sind darum der Auffassung, daß Beides, sowohl was an Erfreulichem an den Regimentstagen zutage getreten ist, als auch das Bedenkliche, gegeneinander abgemessen werden, und bei dieser Würdigung eben auch die ganze politische Lage der Gegenwart mit in Rechnung gezogen werden muß. Unter Beachtung dieser beiden Momente kommen wir zu der Überzeugung, daß im gegenwärtigen Augenblick die Verordnung, die von Reichswegen ergangen ist, voll und ganz zu Recht ergangen ist, und daß wir allen Grund haben, sie zu billigen.

Durch die Ermordung Rathenaus ist die Lage zweifellos wieder außerordentlich verschärft worden, und durch die Haltung, die manche Blätter eingenommen haben, ist erst recht Anlaß gegeben worden, allen diesen Tendenzen reaktionären Charakters gegenüber ein scharfes, wachsames Auge zu haben. Man sollte meinen, daß die Vorgänge anläßlich der Ermordung Rathenaus und die Ereignisse der jüngsten Tage diese Blätter etwas vorsichtiger machen würden. Umsomehr bin ich erstaunt, daß mir heute ein Blatt vorgelegt wird, ein badisches deutschnationales Blatt, das dem Landbund sehr nahe steht — Herr Kollege Klaiber, ich will das an Ihre Adresse sagen, da ich Sie zu dem Flügel rechne, der solche Dinge nicht leicht nehmen, nicht billigen wird — der „Odenwälder", in dem ausgerechnet heute, am Mittwoch, den 28. Juni 1922, die Rede, die Helfferich am letzten Freitag gehalten hat, im Wortlaut veröffentlicht wird. Es ist zunächst nur ein Teil publiziert, „Fortsetzung folgt". Der letzte Satz, der da drin steht, lautet folgendermaßen:

> „Wenn uns irgend etwas die Not und das Elend der Gegenwart doppelt und dreifach fühlbar machten, dann war es das Schriftstück, das der Herr Minister des Auswärtigen in Beantwortung der Interpellation hier vorgelesen hat. Auch dieses Schriftstück ist in seiner ganzen Nüchternheit ein furchtbares Dokument der Anklage."

Solche Dinge publiziert man heute in einem Organ, das Ihnen (zum Landbund gewendet) nahesteht, ausgerechnet, nachdem der Mord an Rathenau passiert ist (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Lesen Sie doch weiter! Es kommt ja die Anerkennung für Rathenau!). Das übrige kann ich nicht vorlesen, Herr Abg. D. Mayer, weil es noch nicht publiziert ist (Zuruf des Abg. D. Mayer-Karlsruhe). Ich lese nur vor, was heute im „Odenwälder" steht. Angesichts der heutigen ernsten Lage verstehen wir, daß von Regierungsseite und von seiten der Reichsregierung scharf zugefaßt wird, allüberall da, wo man Gefahr für den jetzigen Staat wittert. Wir billigen diese Schritte. Ich bedauere außerordentlich, daß dadurch dem Wunsche weiter Kreise bezüglich der Regimentsfeiern entgegengetreten wird, ja entgegengetreten werden muß. Aber diese Verordnung ist im gegenwärtigen Augenblick unbedingt notwendig; denn die Erhaltung des Staates, das Volkswohl geht über das Wohl des Einzelnen, das Bonum commune steht über dem Wohl des Einzelnen, und dem müssen sich Sonderwünsche unbedingt unterordnen. Mehr als je, meine ich, gilt für die Männer, die das Steuer des Staates in der Hand haben: Videant consules, ne quid detrimenti res puplica capiat!

Jetzt haben wir allen Grund und alle Veranlassung, aufzupassen und aufzumerken für die Zukunft, daß nicht noch ein viel größeres Unglück passiert, und wenn aufgrund der Sachlage nun eine Einschränkung der Freiheit notwendig wird, dann müssen wir sie eben tragen. Ich bin allerdings der Auffassung, daß die Freiheit nicht weiter eingeschränkt werden soll, als es unbedingt notwendig ist; soweit es aber notwendig ist, muß das geschehen. Unsere Schuld ist es nicht, wenn diese Beschränkung der Freiheit erfolgen mußte, und wir freuen uns auch nicht darüber, daß die Notwendigkeit hierzu sich ergeben hat. Die Schuld muß man dort suchen, wo man sie provoziert hat, die Schuld muß man dort suchen, wo man eine Atmosphäre für Meuchelmörder geschaffen hat. Dort liegt die Schuld. Bismarck ist einmal angegangen worden, er solle die Todesstrafe abschaffen. Darauf hat er die Antwort gegeben: „Ich bin ganz für die Beseitigung der Todesstrafe, aber erst sollen einmal die Herren Mörder damit beginnen." Dasselbe gilt auch für diese Sonderverordnungen und Ausnahmebestimmungen, die jetzt geschaffen werden müssen, sie sind notwendig, und wir sind sofort dafür, daß sie beseitigt werden, sobald von der Gegenseite ein Anlaß dazu nicht mehr gegeben wird. Unsere gegenwärtige Regierung ist so gutmütig und so langmütig, daß ich gar keine Zweifel habe, daß sie sofort die Sonder- und Ausnahmebestimmungen aufheben wird, sobald die politische Lage es ermöglicht, und das ist auch ein Wunsch, den ich noch meinen Ausführungen anschließen möchte. Ich habe gesagt, daß die gegenwärtige Lage die Verordnung rechtfertigt und notwendig erscheinen läßt, und daß wir sie deswegen billigen; aber unter Berücksichtigung der Momente, die ich eingangs meiner Ausführungen hier vorgetragen habe, wäre es doch auch mein Wunsch, daß die politische Lage recht bald wiederum eine Verschiebung erfahren würde dahin, daß eine gereinigte politische Atmosphäre wiederum eintritt, welche kameradschaftliche, jenen staatsverneinenden Charakter entbehrende, den Geist der Einheit und des Pflichtbewußtseins dem gesamten Volk und dem Staat gegenüber fördernde Zusammenkünfte unter den ehemaligen Kriegskameraden wieder ermöglicht (Beifall).

Abg. **Wilser** (D. Vp.):

Den sachlichen Ausführungen, die der Herr Vorredner eben den Regimentstagen hat zuteil werden lassen, ist kaum etwas hinzuzufügen. Auch ich war, obwohl ich nicht Infanterist war, in der Lage, kürzlich dem Regimentstag der Leibgrenadiere, des ehemaligen Leibgrenadierregiments und seiner in der Kriegszeit aufgestellten Formationen, anwohnen zu können, und ich kann nicht verstehen, wie der Herr Kollege Maier-Heidelberg davon sprechen konnte, daß diese Veranstaltung eine Komödie gewesen wäre. Wer das Fest wirklich objektiv betrachtet hat, wird zugeben müssen, daß es einen durchaus ruhigen und erhebenden Verlauf genommen hat. Es ist eine Beteiligung gewesen nicht nur seitens der verschiedenen Formationen, sondern die ganze Stadt Karlsruhe hat den größten Anteil daran genommen, und die Leute, die aktiv an der Feier beteiligt waren, sind aus dem ganzen Lande herbeigeeilt, ohne Rücksicht auf Partei und ohne Rücksicht auf Konfession, und gerade diese beiden Momente, der Politik und der Konfession, — daß diese beiden Momente keine Gegen-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sätze hervorgebracht haben — lassen doch darauf schließen, daß die Feier eines Regimentstages in den weitesten Kreisen unserer Bevölkerung Anklang gefunden hat. Ich habe zufällig an jenem Abend in der Festhalle eine Unterredung zwischen einem Arbeiter und einem früheren Offizier gehört, wo der Arbeiter gesagt hat: „Wissen Sie, Herr Hauptmann, ich bin heute bei den ganz Roten, aber ich würde mich schämen, wenn ich nicht nach Karlsruhe zu dem Regimentstag gekommen wäre (Lachen). — Zuruf: Schon oft gehört!).

Der Herr Minister des Innern hat ja heute früh auch ausgeführt, daß kein Anlaß vorliege, gegen die Regimentstage einzuschreiten. Ich habe einen Bericht über die Verhandlungen im sächsischen Landtag, wo der Minister des Innern ungefähr dieselben Ausführungen gemacht hat und die sind vielleicht manchen Kreisen noch unverständlicher als die unseres Ministers des Innern, denn dort gehört er, soviel ich weiß, der unabhängigen sozialistischen Partei an. Auch ein Artikel im „Volksfreund" schreibt, daß er gar nichts daran auszusetzen hat, wenn deutsche Männer an solchen Tagen sich als Deutsche fühlen und zur Feier eines nationalen Tages zusammenkommen. Dem Sinne nach schreibt er das; die Einleitung des Artikels spricht allerdings anders, und das ist etwas, auf das der Herr Minister heute früh hingewiesen hat, das ist die Rede, die der frühere Divisionsgeistliche Maier hier auf dem Friedhofe gehalten hat. Ich war nicht auf dem Friedhofe, aber es ist mir von Kollegen dieses Hohen Hauses gesagt worden, daß sie an der Rede absolut nichts auszusetzen gehabt hätten, daß der Mann dort durchaus nicht als nationalistischer Hetzer gesprochen hätte, sondern daß er dort aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht und eine warm empfundene Gedächtnisrede auf die Toten gehalten habe, auf die Toten, die das Regiment und alle seine Formationen im Frieden und während der langen Kriegszeit zu beklagen hatte. Sein Leitgedanke bei der Rede war wohl der, den Toten einen Gedächtnistag zu geben, und ich würde es sehr begrüßen, wenn die Bestrebungen, die jetzt im Reiche im Gange sind, einen Feiertag einzuführen, in erster Linie im Gedenken an die Hunderttausende von Toten gipfelt, die der Weltkrieg gefordert hat, und diesen Tag zum Feiertag, zu einem Totengedächtnistag zu erheben, von Erfolg gekrönt wären.

Die Vorgänge in Freiburg, die der Herr Minister noch angezogen hat, kann ich nicht beurteilen; ich glaube aber, sie sind zurückzuführen auf die gereizte Stimmung, die am Sonntag nach der Ermordung Rathenaus hüben und drüben geherrscht hat, und es ist im Interesse der Regimentstage ein unglückseliges Zusammenfallen, daß die Feier gerade an dem Tage hat begangen werden müssen, der dem Tage der Ermordung Rathenaus gefolgt ist.

Der Herr Minister hat heute früh noch ausgeführt, die Regimentstage hätten sich in Baden überhäuft. Das ist meines Erachtens eine Erscheinung, die einen ganz natürlichen Grund hat. Die meisten Regimenter, die wir früher in Baden hatten, und die vielen Regimenter, die zu dem früheren XIV. Armeekorps gehörten, die aber im Elsaß in Garnison waren, feiern alle ihren Tag auf badischem Boden, und so ist es ganz natürlich, daß da viele Tage zusammenfallen, zumal die Zeit, in der sie gefeiert werden können, ja nur eine beschränkte ist. Ob die Zahl jedes Jahr so groß ist, um sie alljährlich zu wiederholen, möchte ich bezweifeln. Die Kosten einer derartigen Veranstaltung sind ja so ungeheuerlich, nicht nur für den einzelnen, sondern für die Organisationen, die sie veranstalten, daß sie nach meiner Ansicht vielleicht nur alle 5—10 Jahre werden stattfinden können, und ich glaube, daß, wenn im nächsten Jahre wieder ein Regimentstag gefeiert würde, die Erregung, die jetzt gegen die Regimentstage besteht, wesentlich abgeschwächt sein wird gegenüber der Stimmung, die wir heute noch teilweise antreffen.

Der Herr Kollege Maier hat heute früh von der Kameradschaft gesprochen, die zwischen den Rekruten und den älteren Soldaten früher bestanden hat. Herr Kollege Maier, ich war auch Soldat, und ich muß Ihnen leider recht geben, daß da sehr vieles faul war, und daß da manches vorgekommen ist, — ich darf wohl sagen, sehr viel — was nicht hätte vorkommen dürfen; aber Sie dürfen eines nicht vergessen — und da muß ich leider etwas wiederholen, was der Herr Vorredner schon gesagt hat — es finden sich doch auch sehr viele Leute bei den Regimentsfeiern zusammen, die draußen Tag für Tag und Nacht für Nacht gemeinsam dem Tode ins Auge geschaut haben, und die sich nun wirklich gefreut haben, einander von den schönen und traurigen Stunden erzählen zu können, die sie draußen zusammen erlebt haben. Das Grundmotiv, das der frühere evangelische Divisionsgeistliche bei dem Feldgottesdienste im früheren Kadettenhaus gehabt hat, das Wort: „Weißt Du's noch!", das ist m. E. auch der Grundgedanke gewesen von dem ganzen Feste, das hier die Grenadiere gefeiert haben, und die anderwärts auch schon begangen worden sind.

Ich möchte bei der Gelegenheit noch hinweisen auf den Einwurf, den der Herr Kollege Marum gemacht hat, wir hätten das Wort „leider" früher schon gebrauchen sollen, daß der frühere Führer der nationalliberalen Partei es war, der Jahr für Jahr im Reichstag bei den Behandlungen über den Heeresetat darauf hingewiesen hat, daß sehr vieles faul sei; wenn es nicht geändert worden ist, so liegt die Schuld wirklich nicht an uns.

Nun hat die Aussprache gestern und heute von der einen zur andern Seite so oft das Wort „Mauseloch" hervorgerufen. Wer objektiv die Sache betrachtet, wird zugeben müssen, daß sich leider Gottes manche, hüben wie drüben — wir wollen einmal ganz ehrlich sein — verkrochen haben, und wir stehen nicht an, zu sagen, daß die Leute, die während der Kriegszeit, als unser Vaterland in höchster Gefahr war, nichts anderes zu tun wußten, als sich unberechtigterweise reklamieren zu lassen, keinen Anspruch darauf haben, wenn Leute zusammenkommen, die Regimentsfeiern begehen, diese mitzufeiern. Aber wir dürfen da auch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Es ist vom Herrn Kollegen Maier-Heidelberg der äußersten Rechten heute vorgeworfen worden, daß ihre Leute sich hauptsächlich gedrückt hätten. Unter den ehrlichen Leuten kann es doch kein Zweifel sein, daß die Offiziere sich zum großen Teil zur deutschnationalen Volkspartei zählen, die mich übrigens — das möchte ich einschalten — nicht zu ihrem Anwalt aufgerufen haben, sondern was ich jetzt sage, tue ich aus freien Stücken. Vom aktiven Offizierkorps sind nach mir vorliegenden Notizen 95 Prozent gefallen oder verwundet worden. Es ist das eine ganz erschreckend hohe Zahl, und sie beweist, daß die aktiven Offiziere samt und sonders ihre Pflicht dem Vaterland gegenüber, wie sie es im Fahneneide gelobt haben, auch getan haben. Und wir wollen eines nicht vergessen, es waren Kompagnien und Bataillone von ehemaligen aktiven Offizieren, die in den Januar- und Märztagen des Jahres 1919 die deutsche Republik vor dem Umsturz gerettet haben. Ich möchte den Herrn Minister bitten, die Betrachtung der Regi-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

mentstage nicht darnach vorzunehmen, was in Norddeutschland unberechtigter- — und ich will sogar sagen — dummerweise geschehen ist. Ich gebe zu, daß in manchem über die Stränge geschlagen worden ist, aber ich möchte dem Herrn Minister ans Herz legen, wenn er die Frage zu prüfen hat, sollen sie wieder stattfinden oder nicht, diese doch darnach zu beurteilen, wie sich die Regimentstage bei uns in Baden bisher abgespielt haben. Ich glaube sagen zu dürfen, sie sind bis jetzt ruhig verlaufen und werden auch für die Folge sich ruhig abwickeln. Eines hat mich noch gefreut, daß die Bedenken gegen die nationalistischen Kreise von allen Seiten zurückgewiesen worden sind. Es ist meines Erachtens ein Ding der Unmöglichkeit, daß bei solchen Veranstaltungen die Regimentsfeiern ausgenützt werden könnten, um irgendwie nationalistische Treibereien vorzunehmen. So etwas können immer nur einige wenige tun; bei den Regimentsfesten sind aber zu viele beisammen, auch ist meines Erachtens die Zeit zu kurz und ungünstig, um die notwendigen Besprechungen und Veranstaltungen vorzunehmen. Eine wesentliche Gefahr gegen unsern Nachbar im Westen glaube ich nicht darin erblicken zu können, denn wenn der Franzose sich heute die Frage vorlegt, was will denn Deutschland eigentlich gegen uns machen, so wird er sie so beantworten müssen, wie wir sie auch beantworten: Wir können gar nichts mehr tun. Wir sind nicht in einer Zeit wie vor hundert Jahren, wo man mit Dreschflegeln und Heugabeln ins Feld ziehen konnte, sondern der moderne Krieg hat sich ausgewachsen mit allen möglichen technischen und wissenschaftlichen Hilfsmitteln, daß ohne grundlegende Organisation ein Krieg überhaupt nicht geführt werden kann. Ich möchte deshalb zum Schluß meiner Ausführungen bitten, all diese Momente in Rechnung zu stellen, wenn die Zeit kommt, da das Verbot gegen die Regimentstage wieder aufgehoben werden kann (Beifall).

Abg. **Schmidt**-Bretten (D.-Natl.):

Der Herr Abg. Dr. Föhr hat vorhin bei Verlesung einer Rede des Abg. Helfferich eine Stelle vorgelesen, von der er annimmt, daß sie einen besonders aufreizenden Charakter hat. Dieses Zitat beweist, wie falsch die Wirkung eines Satzes sein kann, wenn er aus dem Zusammenhang heraus gerissen wird. (Abg. Dr. Föhr: Das hat der „Odenwälder" getan!) Gewiß, aber Sie haben zitiert, was Sie für vorteilhaft halten. Der „Odenwälder" hat ganz recht gehabt, daß er diese Rede gebracht hat, u. wie recht er hat, das geht daraus hervor, daß, wenn Sie diese Rede weiter kennen, die Wirkung eine ganz andere ist, als Sie es sich vorstellen. Der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe hat Sie vorhin aufgefordert, auch die Fortsetzung vorzulesen. Ich werde Ihnen sofort beweisen daß die Wirkung die Sie annehmen, nicht erfolgen konnte, und zwar deshalb, weil die Rede keinen aufreizenden Charakter hat. Ich werde die Fortsetzung vorlesen, und da werden Sie Ihr Urteil ändern müssen, wenn Sie die Sache unparteiisch beurteilen. Die Fortsetzung auf das, was der Herr Abg. Föhr vorgelesen hat, lautet wörtlich:

> „Was in diesem Schriftstück zugegeben und bestätigt, was in ihm noch über die von den Interpellanten vorgebrachten Tatsachen hinaus festgestellt wurde, das ist schlechthin erschütternd für jeden, der noch ein deutsches Herz in der Brust hat; ich hoffe auch erschütternd für das Ausland, soweit es sich noch ein objektives Urteil und ein menschliches Gefühl bewahrt hat. Wir danken dem Herrn Minister des Auswärtigen für diese Feststellung. Wir danken ihm auch für die namens der Reichsregierung abgegebene Erklärung, daß sie sich mit allen Mitteln — so haben wir das verstanden — der versuchten Losreißung der Rheinlande widersetzen wird." usw.

(Zuruf: Es steht auch noch anderes darin!) Sie werden doch den Abgeordneten der Rechten den Mund nicht verbinden wollen. Sie bringen doch sonst immer Ihre demokratische Gesinnung zum Ausdruck! Wollen Sie uns das Reden verbieten? Ich meine, wenn derartige Sätze in einer Rede sind, kann man doch nicht sagen, daß sie aufreizenden Charakter hat (lebhafter Widerspruch, Unruhe). Seien Sie doch ein klein wenig gerecht und bemühen sich, unparteiisch zu denken, und lassen Sie sich nicht verhetzen, Sie unterliegen ja fortwährend selbst der Verhetzung.

Der Herr Abg. Maier-Heidelberg hat versucht, eine Antwort zu geben auf meine gestern an die sozialdemokratische Fraktion gerichtete Frage, nämlich die Frage, wie sie sich stellen würde, falls etwa die Mehrheit des deutschen oder des badischen Volkes dazu käme, die Verfassung zu ändern, vielleicht in dem Sinne zu ändern, daß die Monarchie wieder eingeführt würde. Es ist gestern keine Antwort auf diese Frage erfolgt. Es ist heute zwar versucht worden, eine Antwort zu geben, aber es ist eine Antwort nicht gewesen. (Abg. Maier-Heidelberg: Sie sind schwer von Begriff!) Sie sind schwer von Begriff, sagen Sie und ich halte Ihnen entgegen, Sie können schwer heraus mit dem, was Sie denken und fühlen, denn Sie haben keine Antwort auf meine Frage gegeben, Sie haben die Frage nur teilweise beantwortet; Sie haben nur Antwort darauf gegeben, wie Sie sich verhalten würden, wenn das Volk nicht frei abstimmen könnte, etwa so, wie das bei den Plebisciten Napoleons III. der Fall gewesen ist, oder wie es heute in Bayern der Fall sei. Ich weiß nicht, wie die Verhältnisse in dieser Hinsicht in Bayern sind. Ich möchte nur feststellen, daß die Deutschnationalen dort nichts zu sagen haben, sondern in der Regierung sind Ihre Koalitionsbrüder von der demokratischen Partei und der bayerischen Volkspartei, die bekanntlich dem Zentrum nahesteht. Also die Deutschnationalen können Sie für die etwaige Unfreiheit bayerischer Abstimmung nicht verantwortlich machen. Das nur ebenbei! Sie haben aber keine Antwort auf die Frage gegeben — und in dem Sinne hatte ich sie gestellt — wie Sie sich verhalten werden, wenn das deutsche Volk bei vollständig freier Abstimmung dahin entscheidet, daß es die monarchische Staatsform wieder einführt (Abg. Strobel Das passiert nicht!) Das passiert nicht! Das ist eine faule Ausrede. Ich will eine Antwort haben, wie Sie sich verhalten werden, und davon haben Sie sich gedrückt, Herr Abg. Maier, weil Sie dann Gewalt anwenden wollen. Deshalb ist der Vorwurf von Ihrer Seite, daß wir Gewaltpolitiker sind, durchaus nicht angebracht. Der Herr Abg. Maier-Heidelberg hat aus der Vergangenheit zu beweisen gesucht, daß seine Partei immer die Gewalt abgelehnt habe. Der Herr Abg. Maier hat uns aber nichts davon erzählt, daß bei allen politischen Morden, die gegen rechts bis jetzt geschehen sind, die sozialdem. Partei diese Mordtaten verherrlicht hat. (Abg. Bock: Ach!). Rufen Sie doch nicht „Ach!" Herr Bock. Sie haben bei dieser Feststellung am allerwenigsten Anlaß „Ach" zu rufen! Der Herr Abg. Maier hat nichts gesagt daß seinerzeit bei der Ermordung des Ministerpräsidenten Stürgkh durch den Sozialdemokraten Adler der „Vorwärts" diese Tat als die Tat eines zweiten Tell verherrlicht hat.

Als kürzlich der Mörder des früheren türkischen Großveziers Talat Pascha in Berlin freigesprochen wurde, da hat die sozialdemokratische Presse diesen Freispruch als etwas durchaus Be-

rechtigtes anerkannt (Abg. Maier-Heidelberg: Da lagen aber doch ganz andere Verhältnisse vor!). „Ganz andere Verhältnisse?" Mord bleibt Mord, Herr Abg. Maier — auch wenn der Ermordete ein Großvezier ist — Mord ist Mord! (Abg. Maier-Heidelberg: Wenn es sich um einen Volksgenossen aus einem Volke handelt, das die Blutrache kennt, dann ist es etwas anderes!) Wenn dieser Mord auf deutschem Boden geschieht, dann ist er nach deutschem Gesetz zu beurteilen, Herr Abg. Maier; jedenfalls sollte eine deutsche Zeitung sich hüten, diesen Mord zu verherrlichen.

Ich erinnere daran, daß in Ihren Kalendern alle Königsmorde als Großtaten derjenigen, die sie vollführt haben, aufgeführt sind (Rufe von sozialdemokratischer Seite: Wo ist das geschehen?) Warum bringen Sie überhaupt diese Fürstenmorde in Ihren Kalendern? Doch nur zur Verherrlichung! (Erneute Rufe: Wo ist das geschehen! — Abg. Strobel: Das ist schon längst, schon im Jahre 1912 zurückgewiesen worden! — Abg. Dr. Kullmann: Das ist eine leere Redensart!)

Auch die Vorgänge der letzten Tage beweisen wieder, daß gerade die sozialdemokratische Partei am allerwenigsten das Recht hat, anderen Gewalt vorzuwerfen. Ich brauche nur daran zu erinnern, wie gestern die von Ihnen und von Ihren Parteigenossen draußen verhetzten Volksmassen gewirtschaftet haben (Abg. Strobel: Hört hört: „Verhetzt"! — Abg. Bock: Glaubt Ihr denn, Ihr habt allein das Patent?). Es ist doch nur die Folge von Verhetzung, wenn die Leute in Häuser eindringen, welche geschlossen sind, bei denen die Läden heruntergelassen waren, und wenn sie darin alles kaput schlagen. Ich meine, wenn man soviel „Dreck am Stecken" hat wie die Sozialdemokratie, dann sollte man in dieser Hinsicht etwas vorsichtiger sein (Erregte Rufe des Widerspruchs von sozialdemokratischer Seite. Glocke des Präsidenten). — Ich meine dabei selbstverständlich nicht die im Haus (Abg. Maier-Heidelberg: Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Sie wären gerne unser Milchbruder geworden! — Heiterkeit links und Zurufe. Lachen rechts und Gegenzurufe). O, sind Sie doch ruhig, Herr Maier, mit solch falschen Behauptungen (Abg. Bock: Die Trauben waren nur zu sauer, vielleicht werden sie später etwas besser!).

Der Herr Abg. Maier-Heidelberg hat darauf hingewiesen, daß es auch Fürsten gegeben hat, die sehr wenig national waren oder sogar unnational gewesen sind. Niemand auf deutschnationaler Seite wird bestreiten, daß diese Behauptung richtig ist. Sie ist auch niemals bestritten worden; im Gegenteil der nationalste Schriftsteller, den Deutschland je besaß (Abg. Bock: Sie meinen Treitschke?) — das ist der Geschichtsschreiber Treitschke — stellt gerade diejenigen Fürsten, die in dieser Hinsicht gesündigt haben, außerordentlich an den Pranger (Abg. Bock: Ihr aber lobt sie!).

Wenn der Herr Abg. Maier-Heidelberg gemeint hat auch im Jahre 1871 bei der Kaiserkrönung in Versailles sei von Seiten des damals ausgerufenen Kaisers in nationaler Hinsicht gesündigt worden, so befindet er sich außerordentlich auf dem Holzweg (Widerspruch von der Linken. — Abg. Dr. Baumgartner: Die Politik des großen Kurfürsten war alles andere, nur nicht national-deutsch! — Widerspruch rechts. — Abg. Dr. Baumartner: Herr Kollege D. Mayer-Karlsruhe, mit der Politik habe ich mich jahrelang beschäftigt!). — Zurufe: Sie waren nicht immer national, seine Handlungen!). Immer national im heutigen Sinn zu sein, das vermochte der große Kurfürst mit seinem kleinen Staat auch nicht! (Erneute Zurufe. — Abg. Dr. Baumgartner: Er hat sich mit den Franzosen verbündet!). Sie wissen ganz genau, daß das nur für kurze Zeit geschah und daß er dazu durch das Verhalten des Hauses Habsburg genötigt wurde. Im Jahre 1675 aber, als die Franzosen ins Elsaß eingedrungen waren, da war der große Kurfürst der erste, der gegen die Franzosen marschierte, und er blieb so lange dort, bis die Schweden in sein eigenes Land eingefallen sind. Sie dürfen also nicht sagen, daß er alles andere als national gewesen ist. Ich meine, wenn der Kurfürst von Brandenburg nach dem Elsaß marschiert, um die Grenze zu verteidigen, dann ist das national und nicht etwa unnational! (Widerspruch links. — Abg. Maier-Heidelberg: Auch in der Geschichte ungenügend! — Heiterkeit). Das nächste mal nehme ich bei Ihnen Unterricht (Abg. Maier-Heidelberg: Gut!).

Weiter hat dann der Herr Abg. Maier-Heidelberg dem Herrn Abg. D. Mayer-Karlsruhe daraus einen Vorwurf zu machen versucht, weil dieser gestern davon gesprochen hat, daß unser Volk geteilt sei. Nun wissen Sie doch alle — und auch Sie, Herr Abg. Maier —, daß gerade von unabhängiger Seite vor noch nicht langer Zeit das Wort gefallen ist: „Wir kennen kein Vaterland, wir sind „vaterlandslos". Als ich bei der politischen Debatte den Unabhängigen hier einen Vorhalt in dieser Beziehung machte, haben Sie gesagt, diese seien auch national — trotz der Äußerung, daß sie vaterlandslos seien. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß eine Partei, die sich selbst als vaterlandslos erklärt, nicht als national angesehen werden kann. Insofern hat der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe durchaus recht, wenn er davon spricht (Unterbrechung durch Zurufe. — Abg. Strobel: „National" in Ihrem Sinne sind sie nicht!). — Der Herr Abg. Maier-Heidelberg hat doch gesagt, sie seien national! Ich bin der Auffassung, wenn sich eine Partei als vaterlandslos erklärt, hat man das hinzunehmen; sie ist dann eben „vaterlandslos" (Abg. Ritter ironisch: Sehr richtig!).

Der Herr Abg. Maier-Heidelberg hat eine Geburtstagsrede des Herrn Abg. D. Mayer-Karlsruhe vorgelesen, in welcher gesagt wird, der Kaiser Wilhelm II. sei eine bedeutende Person. Es ist richtig, Herr Abg. Maier, daß es auch vor dem Krieg schon Leute gegeben hat, die den Kaiser nicht für eine bedeutende Persönlichkeit angesehen haben (Zuruf von der äußersten Linken: Meschugge war er!). Aber diejenigen, die am meisten Lobhudelei zum Ausdruck gebracht haben, das sind Leute, die nicht so weit entfernt von Ihnen stehen. Ich will nur an gewisse linksbürgerliche Blätter wie „Frankfurter Zeitung" und ähnliche erinnern, die sich nicht genug darin tun konnten, zu betonen, welch moderner Monarch er gegenüber den ostelbischen Junkern sei; alle acht Tage etwa konnte man das lesen (Zuruf von der äußersten Linken: Ein Trottel war er, weiter nichts!).

Nun hat der Herr Abg. Maier-Heidelberg natürlich auch wieder den Mord an Rathenau der deutsch-nationalen Volkspartei in die Schuhe zu schieben versucht (Abg. Bock: Wem denn sonst?). Ich möchte denn doch noch auf etwas hinweisen, was Reichskanzler Dr. Wirth in seiner im Reichstag gehaltenen Rede gesagt hat. Er hat die Schuld an der Atmosphäre, aus welcher heraus dieser Mord entstanden ist, den Franzosen zugeschoben. Dann hat er allerdings wieder andere Ausführungen gemacht (Zuruf links: Eben!). Ich hatte heute früh Gelegenheit, mit einem Herrn zu fahren, der sich zur sozialdemokratischen Partei bekennt und einem Reichsministerium angehört. Ich habe auch über diese Dinge mit ihm gesprochen; ich habe gesagt: Es ist durchaus möglich, daß es ein Deutschnationaler ist, es ist aber auch alles andere möglich. Da gibt er mir zur Antwort: Es gibt eben jetzt unter diesen früheren Offizieren eine ganze Menge verzweifelter Existen-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zen, da kann es ganz gut auf diese Weise zustande gekommen sein (Abg. Bock: Helfferich!). Das — was in dieser Äußerung ausgesprochen wurde — ist natürlich auch möglich; jedenfalls zeugt dieses Urteil von einer objektiveren Auffassung als dasjenige, was Sie zum Ausdruck bringen (Abg. Maier-Heidelberg: Verzweifelte Leute begehen vielleicht die Tat — aber das Ziel weisen Sie ihnen! — Abg. Dr. Föhr: Wo haben die ihr Geld her?). Ich weiß es nicht! Von mir nicht! Ich kenne keinen und habe keinen gefragt! Von mir jedenfalls nicht, da müssen Sie die Herren selber einmal fragen (Abg. Bock: So arg interessiert Sie das nicht, woher die das Geld haben?). Jenes Urteil zeugt von einer objektiveren Auffassung als diejenige, die Sie zum Ausdruck bringen, um politische Geschäfte zu machen.

Dann hat der Herr Abg. Maier auch die Memoiren des Kaisers und Ludendorffs in die Debatte gezogen und darauf hingewiesen, daß die Genannten ihre Erinnerungen verkauft hätten. Zufälligerweise habe ich erst gestern das Dementi gelesen; es hieß ausdrücklich, es sei nicht wahr, daß der Kaiser seine Memoiren verkauft habe (Zuruf links: Das wird ein Dementi in deutsch-nationalen Blättern gewesen sein!). Ich bin noch nie für die Person des Kaisers Wilhelm II. besonders eingenommen gewesen; der historischen Wahrheit wegen muß ich aber feststellen: Ich vermag nicht einzusehen, warum der Verlag das nicht tun soll, von dem hier die Rede ist. Die Erinnerungen sind übersetzt worden — und warum sollten diese kaiserlichen Memoiren nicht in eine fremde Sprache übersetzt werden? (Auf Zurufe von der Linken): Es dreht sich nicht darum. Es dreht sich darum, ob der Kaiser selber sie verkauft hat, um einen finanziellen Vorteil zu erzielen! (Abg. Maier-Heidelberg: Er verlangt ja auch vom preußischen Staat eine Milliarde Entschädigung — da kommts nicht mehr darauf an!).

Der Herr Abg. Maier hat dann noch den Spruch angeführt: „Gott strafe England!" Er hat aber nicht angeführt, von wem dieser Ruf stammt: Das ist ein gewisser Lissauer, der Ihnen jedenfalls viel näher steht als uns; er war auch der erste, der wieder davon abgerückt ist (Zurufe vom Zentrum: Der „Haßgesang an England"!). Gewiß, und dieser Haßgesang endet mit dem: „Gott strafe England!"

Nun möchte ich einiges wegen Beseitigung der Hoheitszeichen sagen. Ich halte es für eine außerordentliche Torheit, daß Sie immer wieder verlangen, daß die alten Hoheitszeichen beseitigt werden; nicht etwa deswegen, weil ich ein besonders eifriger Monarchist sei. Ich kann Ihnen erklären, daß ich das nicht bin (Abg. Bock: Oho!). Ich halte es für wichtiger, daß wir eine gute Regierung erhalten. Wenn das in einer guten Republik ist, ist mir das lieber als in einer schlechten Monarchie. Ich sage das hier nur deswegen, nicht um in den Verdacht zu kommen, als ob ich an diesen Hoheitszeichen ein besonderes Interesse hätte. Diese Hoheitszeichen zu beseitigen, hat doch wirklich keinen Sinn. Wenn die Republik durch nichts anderes gehalten werden kann oder vorzugsweise durch nichts anderes gehalten werden muß als durch Beseitigung der Hoheitszeichen, so ist das doch eine bedenkliche Sache (Zuruf des Abg. Bock. — Zustimmung beim Zentrum!). Es hat draußen beim Volk außerordentlich viel Unwillen erregt, daß beispielsweise an den Postämtern das „Kaiserlich" beseitigt worden ist (Widerspruch links), weil es große unnötige Kosten verursacht hat. Was wird damit erreicht? Ob an dem Postamt steht „Kaiserlich" oder ob da steht „Deutsches Reichspostamt", das macht an der politischen Gesinnung der Bevölkerung gar nichts aus (Abg. Strobel: Weshalb zerstört man die Reichsflagge?). Bei uns sagen die Leute: „Warum das viele Geld ausgeben für diese Dinge?" Da war der badische Staat im Jahre 1803 nach dem Reichsdeputationshauptschluß toleranter, als die heutige deutsche Republik (Abg. Dr. Schofer: Und vorher?). Herr Kollege Dr. Schofer: Sie denken offenbar an den Raub der Kirchengüter. Das hat nicht der badische Staat, sondern der Reichsdeputationshauptschluß gemacht (Abg. Dr. Schofer: Die andern haben ihr Teil auch gemacht! — Heiterkeit). Zum Bezirk Bretten gehört ein Teil des früheren Fürstbistums Speyer. Überall sind da noch Bilder von früheren Fürstbischöfen oder Wappen des Fürstbistums Speyer vorhanden. Ich freue mich jedesmal, wenn ich das sehe (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!), nicht weil sie speziell vom Fürstbistum Speyer sind, sondern ich freue mich darüber, daß die Bevölkerung noch so viel geschichtlichen Sinn hat, daß sie sich nicht sagt: Das muß weg, das ist von einer alten Herrschaft. Jedenfalls hat der badische Staat, der damalige und spätere badische Staat, nicht im geringsten daran gedacht, die Hoheitszeichen und Bilder zu beseitigen (Abg. Bock: Also laßt es heute auch!).

Der Herr Abg. Maier hat uns auch den Vorwurf gemacht, wir seien besonders Drückeberger im Kriege gewesen (Abg. Ritter: Das stimmt!). Die Zahl der Gefallenen beweist Ihnen das gar nicht. Es ist natürlich schwer (Zuruf des Abg. Bock), eine Statistik aufzustellen nach der Parteizugehörigkeit. Aber in einer Hinsicht ist es möglich! Sehen Sie sich die Zahl der gefallenen deutschen Abgeordneten in den verschiedenen deutschen Parlamenten an. Sie werden finden, daß die Zahl der gefallenen konservativen Abgeordneten viel größer ist als diejenige aller anderen Parteien. (Abg. Bock: Weil Sie mehr Mandate hatten! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Baumgartner: Das sollte man sich gegenseitig nicht vorhalten, wo mehr gefallen sind! — Unruhe). Ich wäre selbstverständlich nicht darauf zu sprechen gekommen. Dem Herrn Abg. Dr. Baumgartner stimme ich zu, nachdem uns aber ein derartig schwerer Vorwurf gemacht worden ist, hielt ich es für nötig, das hier einmal zu sagen.

Der Herr Abg. Maier hat vom Hörigkeitsverhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen in der alten Armee gesprochen. Er hat von Mißhandlungen der Rekruten durch ältere Leute gesprochen und davon, daß unter den Offizieren Affen gewesen seien usw. Ich gebe dem Herrn Abg. Maier das alles zu. Es gab vielleicht noch viel mehr Schäden. Sie sind auch mir alle bekannt. Aber die deutsche Armee ist eine Einrichtung gewesen, bei der Millionen und abermals Millionen von Menschen zusammen waren. Es waren Menschen mit allen ihren Schwächen und mit allen ihren Vorzügen. Sie werden in der ganzen Welt keine Armee finden, in der die Sache so ist, wie sie sein sollte. Das wird niemals erreicht werden. Es wird auch nicht erreicht werden in einem Heere, das die Republik aufstellt, auch eine solche Republik, die rein sozialdemokratisch ist, nicht einmal eine solche, in der die Kommunisten allein herrschen. Das sehen wir am besten in Rußland. (Abg. Bock: Was wissen Sie von der russischen Armee?). Der Herr Abg. Maier hat von der deutschen Armee zu uns gesprochen. Die deutsche Armee war nicht Selbstzweck, sondern die deutsche Armee hatte die Aufgabe, die Unabhängigkeit und die Freiheit des deutschen Volkes nach außen hin zu schützen. (Abg. Gäßler: Freiheit des deutschen Volkes?). Das ist die Seite, an die wir uns vor allen Dingen erinnern wollen. Wenn die alten Soldaten zu ihren Regimentsfesten gerne zusammen gekommen sind, so bin ich überzeugt, daß gerade dieses Gefühl, die Erinnerung an das durch das alte Heer geschaffene mächtige deutsche Reich, eine sehr große Rolle gespielt hat. Wenn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

es so war, dann waren die Regimentsfeste etwas sehr Erfreuliches (Beifall bei den Deutschnationalen).

Im Verlauf vorstehender Ausführungen hat II. Vizepräsident Gebhard den Vorsitz übernommen.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Mit der Antwort, die der Herr Minister bezüglich des Verhaltens der Verwaltung gegenüber den Regimentsfesten gegeben hat, können wir uns einverstanden erklären. In der Beurteilung dieser Regimentsfeste stimme ich mit dem überein, was die Herren Kollegen Dr. Föhr, Wilser und Schmidt-Bretten ausgeführt haben.

Ich habe selber, obwohl ich nur eine ganz kurze militärische Laufbahn vor bald 40 Jahren durchgemacht habe — ich war nur ein paar Monate eingezogen — an dem Leibgrenadiertag hier teilgenommen, sowohl an der Trauerfeier im Friedhof wie an dem Fest in der Festhalle, und ich kann — abgesehen von zwei oder drei Sätzen des Geistlichen auf dem Friedhof — nicht sagen, daß ich irgend etwas wahrgenommen hätte, was mir zu Beanstandungen Anlaß gegeben hätte. Bei diesen zwei oder drei Sätzen des Geistlichen auf dem Friedhof hatte ich das Gefühl, daß er sich mit unseren Verhältnissen besser hätte vertraut machen sollen. Da war die andere Umgebung, aus der er kam — ich glaube, er kam aus Schlesien — schuld, eine Umgebung, die anders denkt als wir. Wenn es ein badischer Geistlicher gewesen wäre, er würde diese zwei oder drei Sätze nicht gesprochen haben. Die Rede des Obersten Kuenzer — das hat Kollege Dr. Föhr schon gesagt — war in jeder Hinsicht unanfechtbar (Zuruf beim Zentrum: Er hat sie auch abgelesen!). Gewiß, er war vorsichtig in der Hinsicht; das wird man ihm nicht übelnehmen können (Zuruf bei den Deutschnationalen: Im Gegenteil!).

Wenn nun in der nächsten Zeit, in den nächsten Wochen gegenüber den Regimentsfesten ein Verbot erlassen werden muß, wie ich anerkenne, so können wir das nur bedauern. Wir nehmen aber an, daß das nur eine vorübergehende Anordnung sein wird (Abg. Ritter: Selbstverständlich!), wie die Anordnung des Reichspräsidenten zunächst ja auch nur eine vorübergehende Dauer haben wird (Abg. Gäßler: Bis der Nächste niedergeknallt ist!). Wir wollen hoffen, daß das nicht geschehen wird (Zuruf bei den Kommunisten: „Wir wollen hoffen"!?).

Im übrigen habe ich die Stellung, die meine Fraktion und ich zu den Anordnungen des Reichspräsidenten einnehmen, gestern schon erklärt.

Ich habe mich in der Hauptsache zum Wort gemeldet, weil ein paar Äußerungen, die heute in der Debatte gefallen sind, mir doch ein Eingehen nötig erscheinen lassen. Sowohl der Herr Minister wie der Herr Kollege Maier-Heidelberg haben eine Änderung des Beamtengesetzes für notwendig erklärt. Der Herr Minister hat anerkannt, daß der allergrößte Teil der Beamtenschaft jeder politischen Richtung sich der Republik und Verfassung gegenüber tadellos — „loyal" sagte er — verhalte und seine Pflicht tue. Einzelfälle seien aber vorgekommen, wo einzelne Beamte sich hätten Dinge zu schulden kommen lassen, die nicht von einem loyalen Verhalten gegenüber der Republik zeugen, und dagegen gebe das Beamtengesetz dem Ministerium keine Handhabe, schnell und prompt einzuschreiten.

Der Herr Kollege Maier hat dann gemeint, es müßte eine Waffe gegen solche Beamte, gegen „böswillige Beamte", wie er sich ausdrückte, geschaffen werden, ein Notgesetz zum Beamtengesetz gegen absichtliche Saboteure der neuen Verfassung. Ich möchte warnen, ab irato ein solches Notgesetz hier unter dem frischen Eindruck gewisser politischer Ereignisse, worüber wir uns ja gestern ausgesprochen haben, zu schaffen. Und ich möchte glauben, daß für die Regierung es sich zunächst darum handelt, das bestehende Beamtengesetz anzuwenden. Sie wissen, daß in einem Fall gegen einen Verwaltungsbeamten, der den Eid auf die Reichsverfassung verweigert hat, der Disziplinarhof angerufen worden ist, und der Disziplinarhof hat auch, wie das hier auch von meiner Seite im Landtag damals als das voraussichtliche Ergebnis bezeichnet wurde, der Auffassung des Ministeriums durchaus recht gegeben u. hat die Entlassung dieses Beamten ausgesprochen. Ich meine nun, auch die übrigen Fälle, über die der Herr Minister zu klagen Anlaß hatte, müßten zunächst mit den Bestimmungen des bestehenden Beamtengesetzes behandelt werden, sie müßten in disziplinäre Behandlung genommen werden. Denn es geht gewiß, auch nach meiner Meinung, nicht an, daß von Beamten die neue Staatsverfassung absichtlich sabotiert wird. Wer das in dem jetzigen Staat tut, der setzt sich nach meiner Meinung mit Recht disziplinärer Behandlung aus und muß sich gefallen lassen, was dann der Disziplinarhof über ihn befindet. Also ich glaube, die Regierung hat es in der Hand, derartige Fälle, wenn sie greifbar sind — wenn sie nicht greifbar sind, dann wird auch kein Anlaß bestehen, gegen die betreffenden Beamten vorzugehen — wenn irgendwo ein disziplinärer Tatbestand greifbar ist, ihn mit den bestehenden Mitteln zu bekämpfen.

Der Herr Kollege Maier hat dann wieder heftige Angriffe auch auf die badische Justiz gemacht. Der Herr Justizminister hat ja heute früh darauf entgegnet. Ich habe gestern schon in meinen Ausführungen gegenüber dem Herrn Kollegen Marum meine Ansicht darüber ausgesprochen, und ich kann auch nach allem, was seither gestern und heute gesagt worden ist, nicht finden, daß der Fall in Offenburg Anlaß zu Beschwerden gegen die badische Justiz gibt (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg: Die badische Justiz war nicht gemeint!). Ich habe mir Ihre Äußerung notiert: „Die Justiz kann nicht so bleiben, wie es jetzt ist." Zuerst haben Sie von der badischen Justiz und badischen Verwaltung gesprochen und dann gesagt, die Justiz könne nicht so bleiben, wie es jetzt ist. So habe ich es mir hier notiert (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg). Gut, dann stimmen wir ja überein, dann ist das nicht gerechtfertigt, was ich eben gegen den Herrn Kollegen Maier gerichtet gesagt habe.

Dagegen einen anderen Gedanken, den der Herr Abg. Maier ausgesprochen hat, muß ich doch noch erwähnen. Er hat von der Absetzbarkeit der Richter gesprochen und gemeint, die Richter spielten selbst mit diesem Gedanken. Nun bin ich doch über das, was in den Kreisen der Richter geht, etwas auf dem Laufenden (Abg. Maier-Heidelberg: Das habe ich anders gemeint!). Ach so! Ich möchte nur davor warnen, diesen Gedanken irgendwie weiter auszubauen und ihm irgend eine Folge zu geben. Was Sie nach der jetzigen Erläuterung gemeint haben, das haben Sie ja schon bei einem früheren Anlaß hier auch ausgeführt, daß die Richter — sagen wir, Richter anderer Länder, nicht die badischen — durch ihr Verhalten dazu führen, daß schließlich die Unabsetzbarkeit der Richter abgeschafft wird. So kann ich also Ihre Meinung wohl richtig auffassen (Abg. Maier-Heidelberg: Ja!). Aber ich glaube, diese Sicherung der Stellung der Richter gehört zu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den Grundrechten, ohne die ich mir ein geordnetes Staatswesen überhaupt nicht denken kann. Ich möchte also in der Beziehung jedenfalls eine abweichende Meinung gegenüber dem Herrn Kollegen Maier hier in aller Form zum Ausdruck bringen. Im übrigen kann ich mich auf das beziehen, was ich gestern hier ausgeführt habe.

Weitere Wortmeldgungen liegen nicht vor.

Die Besprechung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Abg. **Bock** (Komm.):

Ich kann mich von der Antwort der Regierung natürlich nicht befriedigt erklären und kann mich damit nicht abfinden, daß hier immer wieder erklärt wird, daß die Regierung des Landes keine Kompetenzen besitze, sei es nun, daß es sich um monarchistische Pläne handelt, oder sei es, daß es sich um Zustände handelt, wo der Innenminister selbst erklären muß, daß man von den Regimentstagen den Eindruck bekommen mußte, daß dort Massen beieinander waren, die jede Stunde bereit waren, die Verhältnisse umzugestalten. Wenn die Regierung aus eigener Beurteilung einen solchen Eindruck empfängt, dann hat sie nach meiner Meinung die Pflicht, wenn Hemmungen eintreten, sich eben auch Notverordnungen zuzulegen, wie man es im Reiche auch tut. Ich glaube, das wäre durchaus möglich, in der Stunde nämlich, wo einmal in Baden die Ministersessel in Gefahr geraten, was ich durchaus nicht für ausgeschlossen halte... (Minister des Innern Remmele: Da machen wir es regelmäßig!). Also da seid Ihr durchaus bereit, die Verfassung anzutasten, trotzdem es ungesetzlich ist, weil es notwendig ist. Ich bin zwar überzeugt, daß die Gefahr nicht ausgerechnet aus diesem Saale kommen wird (Minister des Innern Remmele: Der Fall muß gegeben sein!). Der Fall muß gegeben sein, und nach den Erklärungen von hier wird er nie gegeben sein. Aber nach dem Terror, der im Reich und in den Ländern haust, in den Reden von Helfferich zum Ausdruck kam — ich meine, da ist der Fall gegeben, und muß man nicht warten, bis die Kugel pfeift.

Ich kann mich auch nicht zufrieden geben mit der Erklärung, die der Herr Minister Trunk abgegeben hat, der zugab, es mag dem Richter schwer werden, sich so einigermaßen in die neuen Dinge einzuleben. Ich behaupte, daß eine ganze Anzahl Richter sich auch gar nicht die Mühe nehmen, sich überhaupt in die neuen Dinge einzuleben, sondern daß tatsächlich diese vielgepriesenen Leute, besonders wenn sie deutschnationaler Gesinnung sind, sich nicht die Mühe geben wollen, sich in die Auffassung eines Arbeiters hineinzudenken, und daß deshalb notwendigerweise dort die Justiz deutschnationale Klassenjustiz sein muß, wo die Richter deutschnationaler Gesinnung sind (Zuruf rechts: Sie haben früher das Gegenteil gesagt!). Nur langsam! Lassen Sie mich nur aussprechen. Es ist noch lange kein Beweis, der diese Tatsache abmildert, wenn man auch Ausnahmen zu konstatieren hat. Mit den Ausnahmen kommen wir keinen Schritt weiter, wenn die normale Methode des Gerichts zur Klassenjustiz umgewandelt ist. Das ist die große Gefahr. Ich bin der Mann, der eine Ausnahme sofort anerkennt, und nehme mir deshalb das Recht heraus, dort anzuklagen, wo die Klassenjustiz die Regel ist. Und, Herr Justizminister, Sie kommen nicht darüber hinweg, wenn Sie sagen, das sei eine Verallgemeinerung. Die Richtigkeit dieser Verallgemeinerung läßt sich mit einzelnen Tatsachen nicht immer bis ins letzte nachweisen. Aber wenn Sie in das Volk hineinhören, dann können Sie hören, daß das Tatsachen sind.

Ich will einzelne Beispiele nicht anführen, und zwar, ehrlich gesagt, um das Justizministerium nicht zu blamieren (Heiterkeit). Mir ist ein Fall bekannt, den ich hier einmal vorbrachte, und von dem ich sagte, es sei lächerlich, da ein Verfahren zu eröffnen, und es habe leider nur den unangenehmen Beigeschmack, daß es eröffnet werde, weil es sich dort um eine Proletarierin handle. Der Herr Justizminister hat den Fall untersuchen lassen, alle Hände in Bewegung gesetzt und nachher gefunden, man werde ihn nicht niederschlagen dürfen, man habe sich nachträglich doch überzeugt, daß das nicht angehe. Da kam ein neuer Staatsanwalt nach Lörrach, der von seinem Vorgänger allerhand erbte und auch diesen besagten „schweren Fall" fand und sich furchtbar rasch beeilte, ihn niederzuschlagen, weil er fand, es war eine Bagatelle, um die man da sehr viel Dinge unternommen hat. Ich kann diesen Fall, wenn es sein muß, aktenmäßig bis ans Ende darstellen. Ich habe keine Schritte mehr unternommen, in keiner Weise, um nicht in den Geruch zu kommen, daß ich irgendwie den Fall noch aus der Welt schaffen wollte. Ich sah gleich, daß hier nur der Weg offen bleibt, bis zur Blamage, und die ist auch richtig eingetreten.

Also auch in Zukunft, wenn wir verallgemeinern, so verallgemeinern wir nur aus dem tatsächlich Geschehenen heraus; wenn es aber sein muß, können wir natürlich auch Material sammeln über viele Einzelfälle. Aber dann werden wir erleben, daß der Herr Justizminister sagt, bei einer Statistik von so und soviel nachgewiesenen Gerichtsfällen überhaupt bringt jetzt der kommunistische Abgeordnete ein oder zwei Dutzend, was will das besagen. Also auch hier werden wir nie erleben, daß unsere Kritik als berechtigt angesehen wird. Wir erwarten auch nicht, daß das im bürgerlichen Staat anders wird, solange die Massen aus der Justizpflege ausgeschieden sind. Daß irgend wo mal ein paar Geschworenne aus dem Arbeiterstand sitzen, wo — wie ich schon einmal hier sagte — vielmehr Angeklagte aus dem Arbeiterstand sitzen, daß es vorkommt, daß ein sogenannter Sohn des Volkes nicht in die Fabrik, sondern in den Gerichtssaal hineinwandert auch als Berufsrichter, das ändert, wie gesagt, nichts daran, daß die Justiz als Stand genommen ein bürgerlicher Stand ist und bürgerliche Urteile zu fällen sucht.

Es hat mich sehr gewundert, daß der Herr Justizminister zu dem von mir aus dem Offenburger Prozeß vorgebrachten Fall nichts anderes zu erwidern hatte, als daß auch er der Meinung sei, das sei eine freche Geste gewesen, die sich der Müller da geleistet hat. Ich habe gefragt, was man da getan hat. Ich habe nicht nach dem Privaturteile des Justizministers gefragt, und ich muß schon sagen, daß die Antwort, daß es eine freche Geste war, mich nicht befriedigt. Ich habe ja auch den Fall gesetzt, daß ein Arbeiter der nicht satisfaktionsfähig ist, der keine Kugeln zu offerieren hat, etwa offen ein paar Schläge ins Gesicht verabfolgt, und ich bin überzeugt, daß dort mehr geschehen würde, als daß man feststellt, das sei eine freche Geste des Arbeiters.

Noch ein paar Worte zur Diskussion. Der Herr Abg. Dr. Föhr, dem ich noch zurief, er möge sich nicht aufs Glatteis begeben, den prickelte die Geschichte wieder einmal, und er wandelt schleunigst hinein in die russische Justiz, weil ihm Deutschland zu unerquicklich ist. Ich ließ mir sagen, daß der Herr Abg. Maier-Heidelberg ebenfalls auf die russische Glatteisgeschichte sich begeben und festgestellt hat, daß wir

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

kein Recht hätten, in Deutschland über die Justizskandale zu lamentieren, da in Rußland die Justiz gegen Sozialrevolutionäre überhaupt ein Skandal sei. So ungefähr hieß ja der Tenor (Zuruf vom Zentrum: Das ist auch ein Skandal!). Einen Augenblick, ich zitiere gerade etwas von anderen Leuten. Ich glaube, ich werde Gelegenheit finden, auf die Frage Rußland noch tiefer einzugehen und will mich hier begnügen, so ein klein wenig über diesen Prozeß zu streifen, und da zitiere ich zunächst zur Einleitung zwei kleine Sachen. Die „Frankfurter Zeitung" vom 10. Juni — ich bitte zuzuhören — erklärt wörtlich:

> „Es ist jedenfalls bemerkenswert, daß gerade, während die Sozialrevolutionäre den gegenwärtigen Augenblick benutzen, um noch einmal gegen das heutige Regime zu Felde zu ziehen, ein anderer bedeutender Teil der Intelligenz und der Emigranten offen die Solidarität mit der Sowjetregierung erklärt."

(Abg. Dr. Baumgartner: Das beweist gar nichts für diese Justiz!).

Trotzdem haben die Sozialdemokraten und die Unabhängige Partei entdeckt, hier seien die Menschenrechte wahr zu nehmen und Justizopfer zu verhüten. Ich empfehle Ihnen, in der „Freiheit", dem Zentralorgan der Unabhängigen Partei, einen Brief nachzulesen, den die Parteileitung nach Moskau schickte an Rosenfeld und Liebknecht. Ich lese aus diesem Brief einen Satz vor, der Ihnen auch bezeichnend erscheinen wird. Er lautet:

> „Wie es uns hier scheint, habt Ihr bereits politisch aus dem Prozeß herausgeholt, was möglich ist, so daß höchstens das Interesse an den Personen der Angeklagten außer der Prestigefrage noch in Betracht zu ziehen ist."

Mit anderen Worten, diesen Freunden der Gerechtigkeit war dieser Prozeß ein politisches Geschäft. Sie mußten herausholen, was herauszuholen war. Sie haben ein schlechtes politisches Geschäft gemacht und zwar aus folgenden Gründen:

Man ist in Deutschland sehr schlecht orientiert über die Sozialrevolutionäre, vielleicht sogar über die russischen Verhältnisse überhaupt, und man ist in Rußland besser orientiert über die deutschen Verhältnisse, weil man dort Zeitungen aller Parteien in den russischen Städten hat. Hier kennt man nicht eine einzige russische in den deutschen Städten, und was wir amtlich vorgesetzt bekommen, das ist darnach. Weil man in dieser Richtung nicht orientiert ist, möge man vielleicht in Deutschland Kenntnis nehmen von der Orientierung des russischen Volkes, und zwar des ganzen: der Kommunisten, der Bauern, der parteilosen Arbeiter und der bürgerlichen Intelligenz. Das gibt Ihnen vielleicht des Rätsels Lösung für diesen Satz in der „Frankfurter Zeitung". Wenn man in Rußland spricht von Sozialrevolutionären, dann tönen den russischen Bauern, Arbeitern und Wirtschaftspolitikern in die Ohren die Worte: Denekin, Kolschak, Judenitsch. Wenn diese Worte laut werden, dann treten vor das geistige Auge des russischen Volkes die gesprengten Brücken, die gesprengten und versenkten Lokomotiven, die abgebrannten Dörfer, die erhängten Menschen, die herausgesprengten Dampfkessel, mit einem Wort: Das Wort Sozialrevolutionnär heißt Gegenrevolution. Die Sozialrevolutionäre, eine Schicht Menschen, nicht entsprungen der Bauernklasse, nicht entsprungen der Arbeiterklasse, sondern Vertreter der demokratischen bürgerlichen Klasse haben in jenem Moment, wo Rußland bekämpft wurde von der Entente und durch die Gegenrevolution, aktiv persönlich an dem Kampf gegen Sowjetrußland mitgewirkt, weil die bürgerliche Demokratie in der Sowjetregierung den Todfeind sieht, der mit jedem Mittel bekämpft werden muß, selbst mit dem Mittel der wirtschaftlichen Zerstörung. Darum ist in Rußland der Haß gegen diese russischen Sozialrevolutionäre als Zerstörer des wirtschaftlichen Aufbaues ein so einmütiger, daß es ein sehr schlechtes Geschäft war, dahin zu reisen, um dort Opfer verteidigen zu wollen (Abg. Dr. Föhr: Gerechtigkeit zu suchen!) und dort Gerechtigkeit für notwendig zu erachten, wo das Verbrechen gegen das Land die Parole war.

Nun wird von diesem Prozeß ein offizielles Stenogramm herauskommen. Ich empfehle Ihnen dringend, das zu lesen und auch zu lesen, was die Angeklagten selber erklären, was ihre Absicht war, und was, wie die „Frankfurter Zeitung" sagt, von ihnen fortgesetzt noch getan wird: schärfsten Kampf gegen Sowjetrußland, und zwar Kampf mit jedem Mittel (Minister des Innern Remmele: Wenn aber die Richter in Versammlungen ziehen und sich dort ihr Urteil vorweg nehmen lassen!).

Wenn ein solcher Kampf sich abspielt um Leben und Tod, dann ist es ein politischer Kampf, dann kann kein Mensch sagen, daß man sich entmannen und eine Objektivität suchen soll, wo es um das Leben des Landes geht . . . (Minister des Innern Remmele: Das ist kein Gerichtsverfahren, sondern Standrecht. — Zuruf vom Zentrum: Dann üben Sie keine Kritik an unserer Justiz!).

Was ist denn Ihre Justiz anders als Faustrecht!, was sitzt in deutschen Gefängnissen an Opfern, was sitzt in bezug auf Eigentumsvergehen in Gefängnissen? Doch diejenigen, denen das Eigentum fehlt, die von der Hand in den Mund leben, und die dann das Eigentum von anderen nicht respektieren können, wenn ihnen selber durch Gesetz das Eigentum weggenommen ist, und ihre Arbeit nur dazu dienen kann, andern Eigentum zu verschaffen. Die Dinge sind zu sehr verschoben. Klassengegensätze ergeben die Justiz der besitzenden Klasse, die die Justiz in Händen hat, der die Arbeiterklasse dann als Opfer dient. Von dem Standpunkt aus sollten wir dafür sorgen, daß die Geschichte ein bißchen geändert wird; vielleicht, daß die Gefängnisse dann einmal eine Zeit lang mit anderen Menschen bevölkert werden mit denen, die bis jetzt die Ärmsten vergewaltigt haben und verhindert, daß man selbst Licht und Sonne hat (Justizminister Trunk: und die Spitzbuben und Räuber macht man dann zu Richtern!). Sehr richtig. Herr Justizminister, das ist der erste wahre Satz, den ich hier gehört habe, und ich will diese Ihre Erkenntnis einer erleuchteten Stunde in die Massen hinaustragen. Sie werden hierfür restlose Zustimmung finden. Nun darf wirklich die badische Regierung mit Recht behaupten, daß die Justiz in Baden getragen sei, getragen sei von dem Vertrauen des besitzenden Volkes, denn der Herr Justizminister selbst stellt zum erstenmale fest: die Richter sind die Spitzbuben und Räuber (Zurufe vom Zentrum: Oho!).

II. Vizepräsident **Gebhard** (unterbrechend):

Für diese Unterstellung muß ich den Abg. Bock zur Ordnung rufen! Das hat der Herr Justizminister nicht gesagt.

Abg. **Bock**:

Ich habe nur zitiert, was der Herr Minister gesagt hat!

Justizminister **Trunk**:

Sie haben das Gegenteil daraus zu machen beliebt! (Sehr richtig! — Lebhafte Unruhe. — Glocke des Präsidenten).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. **Bock** (zum Justizminister gewendet):

Sie sagen den Satz vielleicht noch einmal!

Justizminister **Trunk**:

Sie wollen, daß man die Spitzbuben und Räuber — nach Ihrer Auffassung — aus den Gefängnissen entläßt denn nach Ihrer Auffassung, der Sie vorhin Ausdruck gegeben haben, sitzen sie zu Unrecht darin. Darauf habe ich, Ihren Gedanken weiter führend, gesagt: Dann macht man die Spitzbuben und Räuber zu Richtern, dann wird es nach Ihrer Auffassung richtig sein.

Abg. **Bock** (fortfahrend):

Ich nehme es auch dann noch auf und erkläre: Ich bin einverstanden, daß man die „Spitzbuben und Räuber" des Proletariats, die rauben und stehlen, um der herrschenden Klasse ein wenig vom Leben abzustehlen, um selber leben zu können, zu Richtern macht und diejenigen in die Gefängnisse wirft, die auf Kosten des Volkes leben. Ich halte das aufrecht und ich hoffe zu erleben, daß einmal durch die Volksjustiz die Kriegsgewinnler, Schieber und Wucherer, die heute aus dem Blut der Masse leben, angeknüpft werden können an den ersten besten Laternenpfahl. Dann, glaube ich, wird man in der Masse des Volkes von einer sehr gerechten Justiz reden.

Heute kann man nur reden von der Begünstigung der Ausbeutung bis zur Ermordung der Massen, indem man ihnen die Nahrung wegnimmt, die man an andern Orten verwuchert. Auch in Baden versteht man zu schlemmen! Keine Justiz kommt da, die irgend wie die Dinge ändert, weil die gesetzlichen Möglichkeiten nicht gegeben sind. Und das nennt sich „Regierung im Interesse des Volkes"!

Nun noch einige Worte: Was ich in meiner Rede gesagt habe, tritt schon ein: Die Republik wird dadurch „gerettet", daß man es sofort ablehnt, mit den Kommunisten zu marschieren. Die Geschichte ist Ihnen zu brenzlig, der Sozialismus ist ihnen gefährlicher als die Beseitigung der Republik (Zuruf des Abg. Strobel). Gehen Sie nicht aufs Glatteis, Strobel (Heiterkeit). Genau, wie man im Zentrum für Baden Differenzierung der Ausführung der Verordnung verlangt, das heißt zu deutsch: Nichtanwendung der Verordnung (Abg. Dr. Föhr: Das ist nicht wahr!). Ich übersetze das Fremdwort in Volksdeutsch! Differenzierung heißt: Bemessung mit Unterschieden (Zuruf vom Zentrum: Der Notwendigkeit! Das heißt: sachlich!) im Geist der Erhaltung der nationalistischen Gesinnung, sabotiert die Reichsauffassung heißt es, denn was heißt sonst Differenzierung? Entweder existiert eine Verordnung, und man wendet sie an, wie man sie gegen uns angewendet hat, und zwar gründlich, oder man sabotiert sie, indem man differenziert (Zuruf vom Zentrum). Die Demokraten sagen, sie wünschen die Verordnung eigentlich nur vorübergehend das heißt, man weicht schon wieder zurück vor der Tat. Dann nehmt aber auch die Konsequenz der Tat dort ins Gefolge. Ach, Sie werden noch einmal stöhnen bei dem nächsten Mord . . . (Zwischenruf).

Dann hat Herr Abg. Schmidt-Bretten — er ist zwar verschwunden, ich weiß nicht, ob man ihn überhaupt ernst nehmen soll — den Versuch gemacht, die ihm bekannte Tatsache, daß die Kriegserinnerungen für amerikanische Dollars verkauft werden, zu bestreiten. Wenn der Kaiser sich nicht persönlich um das Geschäft bekümmert hat — und ich nehme an, er wird sich nicht persönlich darum bekümmert haben, wie auch dabei, die Steuern des Hauses Hohenzollern zu hinterziehen — so hat er natürlich durch seinen Beauftragten die Kaufverträge abschließen lassen. Wenn nun Staatsministerium, Zentrum und Deutschnationale sich einig sind, daß man die Hoheitszeichen erhalten sollte (Zuruf vom Zentrum: Das haben wir gar nicht gesagt!), der eine sagte, das seien Kindereien, die Dinge herunterzuholen (Widerspruch beim Zentrum) der andere zitierte: Wir respektieren ja auch Eure früheren Hoheitszeichen, also laßt den Krempel drin. — Gewiß, laßt ihn drin, damit, wenn die Monarchie auf dem Wege des Revolvers wiederkommt, es nicht so kostspielig ist, die kaiserlichen Zeichen wieder anzubringen und die Wappen wieder hinaufzubringen. Gut, machen Sie diese Politik, machen Sie die Illusion weiter, aber wundern Sie sich nicht, wenn dabei weiter zum Teufel gehen die Menschen, die diese angebliche Republik leiten. Entweder dienen der Republik Menschen mit neuem, mit republikanischem Geist, entweder herrscht in der Republik, in der Wissenschaft, der Kunst und den Schulen ein neuer Geist, oder die Republik ist überhaupt nicht lebensfähig. Und sie ist nicht lebensfähig, denn die Verteidiger, die sie hier gefunden hat, sind ihre Totengräber! (Beifall auf der äußersten Linken).

Auf Vorschlag des Abg. Strobel wird mit Zustimmung der Mehrheit des Hauses hier abgebrochen.

Der II. Vizepräsident gibt noch bekannt, daß der Abg. Rausch für diesen und den folgenden Tag beurlaubt ist.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Freitag, den 30. Juni 1922, vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung nach ½2 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:
Wittemann.
Der II. Vizepräsident:
Gebhard.

Die Schriftführer:
Ziegelmaier-Oberkirch.
Fischer-Karlsruhe.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	3106
Ziffer I der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Bock und Gen., Regimentstage und nationalistische Kundgebungen betr. (nichtn. Druckf. 30):	
Abg. Bock (Komm.)	3106, 3161
Minister des Innern Remmele	3119
Justizminister Trunk	3128
Besprechung der Förmlichen Anfrage:	
Abg. Maier-Heidelberg (Soz.)	3131
„ Dr. Föhr (Zentr.)	3144
„ Wilser (D. Vp.)	3150
„ Schmidt-Bretten (D.-Natl.)	3153
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.)	3159

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

69. Sitzung.

Karlsruhe, den 30. Juni 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Bock, Duffner, Eberhardt, Fischer-Unterlauchringen, Gäßler, Goerlacher, Hartmann, Dr. Herfurth, Heurich, Horter, Hügle, Dr. Hummel, Martin, Dr. Paasche, Rausch, Roesch, Schill, Spengler, Stock und Weißhaupt.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Ministerialdirektor Schmidt und die Ministerialräte Dr. Bartning, Dr. Huber, Kirchgäßner und Dr. Steinbrenner.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf über Änderung der badischen Gemeindeordnung (Druckf. Nr. 101 und 101a), Berichterstatter Abg. Dr. Glockner.

II. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Landeskirchensteuergesetzes und des Ortskirchensteuergesetzes vom 20. November 1906 in der durch die Gesetze vom 15. August 1908, vom 8. August 1910 und vom 18. März 1920 bewirkten Fassung (Druckf. Nr. 96 und 96a), Berichterstatter Abg. D. Mayer-Karlsruhe.

III. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung VIII: Oberrechnungskammer, Berichterstatter Abg. Freidhof.

*IV. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über

1. das Gesuch des Vereins bad. höherer Beamten der inneren Staatsverwaltung, die Revision der Besoldungsordnung, hier Amtsbezeichnungen betr.,

   (Druckf. Nr. 94 — Antrag des Haushaltsausschusses auf Erlaß eines Gesetzes über Änderung des Landesgesetzes vom 4. Oktober 1921 zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung —), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe;

2. die Anträge
   a) der Abg. von Au u. Gen., das Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, schweizerische Goldhypotheken in Deutschland und gewisse Arten von Frankenforderungen an deutsche Schuldner betr. (nichtnum. Drucksache Nr. 20),
   b) der Abg. Mager u. Gen., die Erhöhung der Einreise- und Aufenthaltsgebühren für Ausländer betr. (nichtnum. Druckf. 21), sowie
   c) das Gesuch der Stadtgemeinde St. Blasien, den Ausländerverkehr in Baden betr., Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe,
   d) das Gesuch der Reichsvereinigung ehem. Kriegsgefangenen, Landesgruppe Baden, um Gewährung eines Zuschusses für die bedürftigen ehem. Kriegsgefangenen in Baden im Sinne der Reichsregierung.

*V. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Unger u. Gen., den Milchlieferungsstreik des Landbundes Bez. Lahr betr., (nichtnum. Druckf. 32).

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 3200/10.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen ½11 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

1. Überweisung einer Anzahl Exemplare von einer Zusammenstellung über Wesen, Ziel und Aufgabe der Welthilfssprache Esperanto durch Dr. Eugen Vollmer.

Die Exemplare gelangen zur Verteilung.

2. Überweisung einer Anzahl von Exemplaren der Schrift des Landesverbandes zur Hebung des Fremdenverkehrs „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Fremdenindustrie" durch den Landesverband.

Auch diese Überweisungen gelangen zur Verteilung.

In beiden Fällen wird die Zuwendung verdankt.

3. Gesuch des Oberrechnungsrats a. D. W. Kohler in Karlsruhe, seinen Ruhegehalt betr.

4. Mitteilung einer Protestversammlung in Lörrach, den Schutz der Republik betr.

5. Gesuch der Heidelberger Waffenring-Korporationen wegen der Vorkommnisse im physikalisch-radiologischen Institut der Universität Heidelberg am 27. Juni 1922.

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Diese drei Eingaben werden im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

6. Kommissorium des Staatministeriums und Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 22. Juni 1890, die Erbauung einer Lokalbahn von Ettenheimmünster an den Rhein betr.

Die Vorlage wird gedruckt (Drucksache Nr. 106) und verteilt und wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den **Gesetzentwurf über Änderung der badischen Gemeindeordnung** (Druck. Nr. 101 und 101a), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Namens des Rechtspflegeausschusses habe ich Ihnen über den Gesetzentwurf (Drucksache Nr. 101) Bericht zu erstatten, der die erste Änderung der badischen Gemeindeordnung, die am 1. April d. J. in Kraft getreten ist, bezweckt. Ich fürchte, es wird nicht die letzte sein.

Nach § 12 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 sind zur Teilnahme an den Gemeindewahlen alle Deutschen berechtigt, die das zwanzigste Lebensjahr vollendet und am Wahltag seit 6 Monaten auf der Gemarkung der Gemeinde ihren Wohnort haben, und nach § 15 der Gemeindeordnung ist zu einem Gemeindeamt wählbar jeder mindestens 25 Jahre alte Wahlberechtigte, dessen Wahlrecht nicht ruht. Das Ruhen des Wahlrechts tritt nach § 13 der Gemeindeordnung ein im Falle der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, bei Entmündigung, vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistiger Gebrechen bestellter Pflegschaft. Nach dem Wortlaut der §§ 12 und 15 der Gemeindeordnung ist also auch für die Wählbarkeit wie für das aktive Wahlrecht ein 6monatiges Wohnen in der Gemeinde vor der Wahl erfordert, und es ist auch für die Wahl zum Bürgermeister kein Unterschied gemacht, wie dies in der früheren Gemeindeordnung und Städteordnung ausdrücklich bestimmt war. Der § 16 Abs. 2 der früheren Gemeindeordnung und der § 20 Abs. 1 der früheren Städteordnung enthielten nämlich eine ausdrückliche Bestimmung für die Wählbarkeit zum Amt des Bürgermeisters, die Städteordnung auch zum Amt des Oberbürgermeisters, die in der Begründung der Drucksache Nr. 101 abgedruckt ist, und auf die ich nur zu verweisen brauche. Danach war das Erfordernis des Wohnens in der Gemeinde für die Wahl zum Bürgermeister oder Oberbürgermeister in Städten nicht aufgestellt.

Diese zwei Bestimmungen wurden, wie in der Begründung des vorliegenden Gesetzes gesagt ist, infolge eines Versehens, wie im Ausschuß gesagt wurde, infolge eines groben Versehens, in den Entwurf der Gemeindeordnung nicht aufgenommen, und ihr Fehlen wurde von vielen Personen und Instanzen, die den Entwurf der Gemeindeordnung zu prüfen hatten, nicht bemerkt. Unter diesen Personen und Instanzen befand sich, wie im Ausschuß von verschiedenen Seiten mit einer gewissen Genugtuung bemerkt wurde, auch der Verwaltungsgerichtshof; der hat es ebensowenig bemerkt wie der Rechtspflegeausschuß des vorigen Landtags. So kam es, daß auch dort die Frage, ob etwa für die Wählbarkeit zum Bürgermeister eine Sondervorschrift zu erlassen sei, von keiner Seite aufgeworfen wurde. Da aber bei der Wahl des Bürgermeisters gar nicht selten sich die Notwendigkeit ergibt eine für dieses Amt geeignete Kraft aus einer anderen Gemeinde zu berufen, kamen schon in der kurzen Zeit, in der die Gemeindeordnung gilt, verschiedene Fälle vor, in denen Personen zum Bürgermeister gewählt wurden, die dem Erfordernis des 6monatigen Wohnens in der Gemeinde am Tag der Wahl nicht entsprochen hatten, und zwar sind der Regierung bekannt die Gemeinden Ladenburg, Seckenheim und Freiburg. In Ladenburg und Seckenheim wurden Bürgermeisterwahlen vorgenommen, in Freiburg wurde am 12. Juni ein Oberbürgermeister und ein Bürgermeister gewählt, die nicht in Freiburg wohnen.

Darüber, daß auch solchen Personen, entsprechend dem bis zum 1. April d. J. geltenden Rechtszustand die Wählbarkeit zum Amt des Bürgermeisters nicht versagt werden sollte, bestand im Ausschuß Einmütigkeit. Meinungsverschiedenheiten bestanden aber darüber, ob man nicht das Gesetz, das darüber schweigt, so auslegen könne oder auslegen müsse, weil weder die Regierung noch der Landtag an dem früheren Rechtszustand in dieser Hinsicht etwas ändern wollten. Von anderer Seite wurde dem der klare Wortlaut des Gesetzes, der eine solche Auslegung ausschließe, entgegengehalten, weiter die Tatsache, daß bei der Beratung der Gemeindeordnung dieser Punkt von keiner Seite zur Sprache gebracht worden sei, man also nicht sagen könne, daß an dem früheren Rechtszustand nichts habe geändert werden sollen, oder daß der Wille des Gesetzgebers so gewesen sei. Aber auch diejenigen Mitglieder, die die erstere Ansicht vertraten, waren schließlich damit einverstanden, daß zur Behebung jeden Zweifels eine entsprechende Vorschrift in die Gemeindeordnung aufgenommen werde.

Daß aber einer solchen Bestimmung Geltung mit Wirksamkeit vom 1. April d. J. — wie die Vorlage vorschlägt — also rückwirkende Kraft verliehen werden könne, wurde vom Berichterstatter, dem sich einige andere Mitglieder des Ausschusses anschlossen, bestritten, und es wurden von dieser Seite gegen die Zulässigkeit eines solchen Gesetzes Bedenken erhoben mit folgender Begründung:

Bei den fraglichen Bürgermeisterwahlen seien Personen gewählt worden, die die Wählbarkeit nach dem Wortlaut der §§ 15 und 12 der Gemeindeordnung nicht besaßen. Nach § 21 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindewahlordnung vom 30. März d. J. waren die auf diese Personen lautenden Stimmzettel für ungültig zu erklären. Da diese Bestimmung der Gemeindewahlordnung von dem Beauftragten des Gemeinderats, der nach § 57 der Gemeindewahlordnung die Wahl zu leiten hat, nicht beachtet wurde, müsse die Staatsaufsichtsbehörde, die nach § 41 der Gemeindeordnung — auch wenn die Wahl nicht angefochten wird — von Amtswegen über die Gültigkeit der Wahl zu entscheiden hat, diese Wahl für ungültig erklären. Eine ungültige Wahl könne aber auch durch einen Akt der Gesetzgebung nicht nachträglich für gültig erklärt werden. Auch Walz in seinem Kommentar zur Gemeindeordnung spreche sich dahin aus, daß die Voraussetzung der Wählbarkeit zurzeit der Vornahme der Wahl vorhanden sein muß, und daß, wenn dies nicht der Fall ist, die Wahl ungültig sei, wenn auch die etwa vorhandenen Mängel noch vor der Abgabe der Annahmeerklärung des Gewählten behoben sein sollten. Ebenso habe die frühere zweite badische Kammer im Jahre 1895 die Wahl des Abg. Höring von Lahr, der zurzeit der Wahl die badische Staatsangehörigkeit noch nicht erworben hatte, für ungültig erklärt. Die Sache sei mindestens zweifelhaft, und es müsse deshalb in diesen Fällen die Ungültigkeitserklärung der Wahl durch die Staatsaufsichtsbehörde, nötigenfalls unter Zurückziehung einer früher erfolgten gegenteiligen Entscheidung — weil diese letztere im Widerspruch mit dem Gesetze erfolgt sei — ausgesprochen und eine Neuwahl herbeigeführt werden. Dies sei schon deshalb notwendig, weil die Legitimation des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gewählten Bürgermeisters auch später noch jederzeit bezweifelt werden könne, und dadurch die Gültigkeit der von ihm getätigten Rechtsgeschäfte, Verträge usw. gefährdet sei.

Demgegenüber wurde von anderer Seite auf die Analogie des § 184 des B.G.B. hingewiesen, wonach die nachträgliche Zustimmung auf den Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäfts zurückwirkt. Durch die dem zu erlassenden Gesetz verliehene rückwirkende Kraft könne auch eine früher vorgenommene ungültige Wahl saniert werden.

Wieder von anderer Seite wurde die Analogie der Vorschriften des bürgerlichen Rechts abgelehnt, aber unter Berufung auf die Staatsrechtslehrbücher von Laband und Georg Meyer, die unbeschränkte Zulässigkeit der rückwirkenden Kraft eines Gesetzes aus Gründen des öffentlichen Rechts vertreten. Zuzugeben sei, daß neue Tatsachen, wie etwa die nachträgliche Erwerbung der fehlenden Staatsangehörigkeit, eine aus diesem Grunde ungültige Wahl nicht gültig machen könne; anders sei es aber, wenn ein Gesetz nachträglich einer Tatsache keine Wirkung oder eine andere Wirkung beilege; damit würde die aus dieser Tatsache früher gezogene Folgerung beseitigt. Es wurde auf rückwirkende Steuergesetze hingewiesen, durch die bereits verstorbene Personen nachträglich für steuerpflichtig erklärt wurden. Für die Rückwirkung des Gesetzes sprächen jedenfalls Zweckmäßigkeitsgründe.

Weitere Meinungsverschiedenheiten ergaben sich dann darüber, ob das Gesetz deklaratorische oder konstitutive Bedeutung habe, und es wurde deshalb angeregt, statt „wird mit Wirksamkeit vom 1. April 1922 geändert wie folgt", im Eingang der Vorlage zu sagen: „erhält mit Wirkung vom 1. April 1922 an folgende Fassung", wobei es dahingestellt bleibe, ob das deklaratorische oder konstitutive Bedeutung habe; doch wurde dieser Gedanke nicht weiter verfolgt.

Der Antrag des Berichterstatters, die Worte „mit Wirksamkeit vom 1. April 1922" zu streichen wurde mit allen gegen drei Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Der Berichterstatter vertritt — ich darf das vielleicht gleich hier nebenher bemerken, um nicht nachher das Wort in der Diskussion ergreifen zu müssen — auch jetzt noch die Meinung, solche Gesetze sollte der Gesetzgeber, auch wenn er es formell kann, nicht machen, die eine ungültige Wahl für gültig erklären. Es könnte auch irgendwo ein Wahl- oder Stimmzettel, ohne daß wir es wissen, aus diesem Grunde für ungültig erklärt worden sein und also irgend eine Entscheidung bei einer Wahl anders erfolgt sei, als es nach dieser Auslegung künftig zu geschehen hat. Dadurch wird eine gewisse Unsicherheit in das Rechtsleben hineingetragen, die vermieden wird, wenn eine Neuwahl vorgenommen wird. Auch Georg Meyer sagt an der im Ausschuß angezogenen Stelle, die Gesetzgebung könne nichts festsetzen, was von Natur unmöglich ist. Sie kann also nach meiner Meinung auch eine ungültige Wahl nicht gültig machen.

Bei der Einzelberatung des Gesetzentwurfs wurde die in § 1 des Entwurfs vorgesehene Korrektur der Überschrift: „Gesetz einer badischen Gemeindeordnung", die in der Begründung als Redaktionsversehen bezeichnet wird, in „badische Gemeindeordnung" ohne weiteres angenommen. Die Änderung bedarf keiner weiteren Erläuterung, sie fand einstimmige Annahme.

In Ziffer 2 des Gesetzentwurfs wird vorgeschlagen, die notwendige Korrektur durch Beifügung eines Zusatzes zu dem § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung herbeizuführen. Der § 20 enthält jetzt die Sätze, die nach der Vorlage künftig Satz 3 und 4 dieses Absatzes werden sollen. Der Ausschuß war aber der Meinung, daß die Korrektur sachgemäß nicht hier zu erfolgen habe, sondern in dem § 15, der bestimmt, wer zu einem Gemeindeamt wählbar ist.

Nach dem Entwurf soll die gleiche Bestimmung wie für die Wahl zum Bürgermeister auch für die Wahl zum besoldeten Gemeinderat Anwendbarkeit finden. Die Notwendigkeit dieser Ausdehnung auf die Wahl der besoldeten Gemeinderäte, die von einer Seite bezweifelt wurde, wurde von der überwiegenden Mehrheit des Ausschusses anerkannt, da gerade die Techniker, an die in erster Reihe bei der Schaffung der Stellen von besoldeten Gemeinderäten gedacht gewesen sei, vielfach aus anderen Gemeinden berufen würden.

Gegen den ebenfalls dem seitherigen Rechtszustand entsprechenden Vorschlag im zweiten Satz der Ziffer 2 des Entwurfes, daß die Annahme der Wahl zum Bürgermeister voraussetzt, daß der Gewählte die badische Staatsangehörigkeit besitzt oder erwirbt, wurde von sozialdemokratischer Seite Widerspruch erhoben, weil es für selbstverständlich zu gelten habe, daß der gewählte Bürgermeister oder besoldete Stadtrat auch die badische Staatsangehörigkeit erwerben werde. Die Mehrheit des Ausschusses war aber der Meinung, daß wenn auch der Besitz der badischen Staatsangehörigkeit nicht mehr von besonderer Bedeutung sei, nachdem Artikel 110 Absatz 2 der Reichsverfassung jedem Deutschen in jedem Lande des Reiches die gleichen Rechte und Pflichten sichert, wie den Angehörigen des Landes selbst, und Artikel 17 der Reichsverfassung das Wahlrecht zur Volksvertretung in den Ländern und bei Gemeindewahlen allen reichsdeutschen Männern und Frauen einräumt, es doch wie seither, wo das Wahlrecht zur Gemeindevertretung ebenfalls nicht an die badische Staatsangehörigkeit geknüpft war, erwünscht sei, daß der Bürgermeister oder besoldete Gemeinderat auch die badische Staatsangehörigkeit erwerben. Auch bei den Staatsbeamten sei ja durch die Vorschrift des § 14 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 im allgemeinen dafür gesorgt, daß sie mit der „von der Regierung oder der Zentral- oder höheren Verwaltungsbehörde eines Bundesstaates vollzogenen oder bestätigten Anstellung im unmittelbaren oder mittelbaren Staatsdienst" — so lautet die Bestimmung des Gesetzes — die Staatsangehörigkeit erwerben, eine Bestimmung, die auf die Bürgermeister und besoldeten Gemeinderäte bei uns deshalb keine Anwendung finden kann, weil nach dem badischen Gemeinderecht im Gegensatz zu dem Recht aller anderen deutschen Länder eine Bestätigung der Wahl und damit der Anstellung der Bürgermeister nicht vorgeschrieben ist. Schon wegen des Kontaktes mit der Bevölkerung sei es notwendig, daß ein Bürgermeister oder besoldeter Gemeinderat auch die badische Staatsangehörigkeit erwerbe, von deren Besitz auch heute noch gewisse Rechte abhängen können, zum Beispiel bei Stipendien, vielleicht aber auch nach dem Bürgerrechtsgesetz, wo für die Aufnahme als Bürger der Besitz der badischen Staatsangehörigkeit vorgeschrieben ist. Ob das letztere heute noch gilt, kann dahingestellt bleiben. Bei Stipendien kann es aber jedenfalls in Frage kommen, ob trotz Artikel 110 der Reichsverfassung die Staatsangehörigkeit nicht im Einzelfall doch noch von Bedeutung ist.

Bei der Abstimmung fand deshalb der aus der Mitte des Ausschusses hervorgegangene Antrag, die Ziffer 2 des Entwurfes zu streichen und dem § 15 der Gemeindeordnung einen Satz des Inhalts beizufügen:

> Zum Amt eines Bürgermeisters oder besoldeten Gemeinderats ist jeder über 25 Jahre alte Deutsche wählbar, der die badische Staatsangehörigkeit besitzt oder erwirbt und dessen Wahlrecht nicht ruht",

bezüglich der Worte: „der die badische Staatsangehörigkeit besitzt oder erwirbt" nur mit 14 gegen 5 Stimmen, im übrigen aber einstimmige Annahme.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Festgestellt wurde, daß der Vorschrift des § 20 der badischen Verfassung genügt ist, die drei Gemeindeverbände über den Entwurf gehört worden sind und Einwendungen nicht erhoben haben.

Von kommunistischer Seite wurde der Antrag gestellt:

„Die Gemeindeordnung ist dahingehend abzuändern, daß außer für die Gewählten auch für die Wähler die vorgeschriebene sechsmonatliche Wohndauer fortfällt.

In § 12 sind darum die Worte „und am Wahltag seit mehr als sechs Monaten auf der Gemarkung der Gemeinde ihren Wohnort haben" zu streichen.

Der Antrag wurde damit begründet, daß, wenn die Wahl des Bürgermeisters von dem sechsmonatlichen Aufenthalt in der Gemeinde unabhängig gemacht werde, doch auch das Wahlrecht zu den Gemeindewahlen nicht diesen Einschränkungen unterworfen werden könne. Demgegenüber wurde darauf hingewiesen, daß bei der Wahl zum Bürgermeister natürlich bei der Auswahl der Persönlichkeit dafür gesorgt werden könne, daß der Gewählte mit den Verhältnissen der Gemeinde und den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung soweit vertraut ist, als es zur erfolgreichen Bekleidung seines Amtes nötig sei, daß aber einer nur kurze Zeit in der Gemeinde wohnenden Person eine solche Vertrautheit mit den Verhältnissen und Bedürfnissen der Gemeinde nicht zukomme, daß man ihr eine Beeinflussung des gemeindlichen Lebens, wie sie in der Teilnahme an Gemeindewahlen gelegen sei, zugestehen könne. Übrigens sei die Frage bei Beratung der Gemeindeordnung auf dem letzten Landtag eingehend erörtert worden, da auch dort von der Sozialdemokratie der gleiche Antrag im Ausschuß gestellt, aber abgelehnt wurde, weshalb bei der zweiten Lesung der Gemeindeordnung die Sozialdemokraten erklärten, sie lehnen diesen Paragraphen ab. Der kommunistische Antrag wurde mit 15 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Demnach lautet der Antrag des Ausschusses wie er in der Drucksache Nr. 101a formuliert ist. Ich brauche ihn nicht noch einmal zu verlesen. Ich empfehle ihn zur Annahme.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie Ziffer 1 und 2 des Gesetzentwurfs (Druckf. Nr. 101) mit den vom Ausschuß vorgeschlagenen Änderungen (Druckf. Nr. 101a) der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß vorgeschlagenen Änderungen einstimmig angenommen.

Der weitere Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung, von der Frist des § 49 der Verfassung für die Vornahme der zweiten Lesung abzusehen, wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Im Einverständnis des Hauses wird unmittelbar in die Zweite Lesung des **Gesetzentwurfs über Änderung der badischen Gemeindeordnung** (Druckf. Nr. 101 und Nr. 101 a) eingetreten.

Der Präsident gibt einen Abänderungsantrag der Abg. Ritter, Freidhof, Rückert, Graf, Kurz, Gehweiler und Strobel bekannt:

„Es wird beantragt, daß die sechsmonatige Frist laut § 12 der neuen Gemeindeordnung, welcher besagt, daß der Wähler sechs Monate ortsansässig sein muß, um wählen zu dürfen, in Wegfall kommt."

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es erhält das Wort zur Begründung des Abänderungsantrags

Abg. **Ritter** (Komm.):

Wir können es nicht gut verstehen, wenn zum Beispiel für den zu Wählenden die 6monatliche Frist in Wegfall kommt, und für den Wähler die Frist beibehalten werden soll; denn der zu Wählende muß, wenn er gewählt wird, besser kundig sein, was in der Gemeinde vor sich geht und wie die Gemeinde in der Zukunft zu arbeiten hat, weniger aber der Wähler. Aus diesem Grunde sehen wir hier einen Widerspruch: wenn für den zu Wählenden die 6monatige Frist in Wegfall kommen soll, für die Wähler jedoch nicht.

Im übrigen stehen wir auf dem Standpunkt, daß zu allen im Reiche stattfindenden Wahlen jeder Deutsche zugelassen sein solle, ganz unabhängig davon, wo er sich befindet im Reiche.

Aus diesen Erwägungen haben wir den soeben vorgelegten Antrag eingebracht und möchten Sie ersuchen, ihm Ihre Zustimmung zu erteilen.

In der allgemeinen Beratung erhalten weiter das Wort

Abg. **Strobel** (Soz.):

Der Begründung, welche der Herr Kollege Ritter dem Antrag gegeben hat, welche mit der jetzigen Gesetzesänderung im Zusammenhang steht, kann ich nicht beitreten. Denn bei Schaffung der Gemeindeordnung war es allgemeine Auffassung, daß ein zu wählender Bürgermeister oder ein zu wählender besoldeter Gemeinderat nicht am Orte ansässig zu sein brauche, somit also nicht nötig habe, die 6monatige Ortsanwesenheit nachzuweisen.

Andererseits trete ich aber dem Antrag bei und bleibe damit auf dem Standpunkte, den wir ja auch bei Schaffung der Gemeindeordnung eingenommen haben. Wir halten die Bestimmung, um die es sich handelt, für unzeitgemäß. Es liegt eine Beschränkung gegenüber denjenigen vor, die nicht aus eigenem Willen und nicht aus eigener Initiative häufig ihren Wohnsitz wechseln müssen, wobei es nicht in ihrer Macht steht, ihn beizubehalten, sondern wobei sie vielfach durch die Verhältnisse zum Ortswechsel gezwungen sind. Wenn ein Beamter von seinem Wohnsitz weg versetzt wird, kommt dabei meistens nicht seine freie Entschließung in Betracht, sondern eine Zwangsmaßnahme: wenn ein Arbeiter gezwungen wird, seinen Wohnsitz zu wechseln, weil an dem Orte seines bisherigen Aufenthalts für ihn keine Arbeitsgelegenheit mehr zu finden ist, so geht dieser Entschluß auch nicht aus seinem eigenen Willen hervor, sondern er ist aus den Verhältnissen heraus geboren, er ist erzwungen.

Mit Rücksicht auf diese Umstände sehen wir nicht ein, weshalb man die Leute für die von mir gekennzeichneten Verhältnisse strafen soll, indem man ihnen etwa das Wahlrecht für eine Wahl beschränkt. Ganz besonders gilt das bei den Gemeindewahlen und deshalb werden wir auch heute wieder dem Antrage zustimmen, der jetzt wieder neu eingebracht ist und ja nichts anderes will, als der Antrag, den wir selbst schon bei Schaffung der Gemeindeordnung gestellt hatten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. **Ziegelmaier**-Oberkirch (Ztr.):

In der Kommission haben wir sowohl bei der Beratung der Gemeindeordnung selbst wie auch diesmal, als es sich um die Beratung des Abänderungsgesetzes der Gemeindeordnung handelte, unsere Stellungnahme zu dem sozialdemokratischen Antrag gekennzeichnet. Meines Wissens ist übrigens bei der Beratung des Abänderungsgesetzes seitens des sozialdemokratischen Redners zugegeben worden, daß ein derartiger Antrag im Plenum jetzt nicht mehr werde wiederholt werden, sondern die sozialdemokratische Partei werde bei einer gegebenen Gelegenheit die Sache noch einmal zur Sprache bringen; es wundert mich deswegen, daß jetzt in der zweiten Lesung dieser Antrag im letzten Augenblick noch einmal eingebracht worden ist.

Die Begründung, welche der Herr Kollege Ritter zu seinem Antrag gegeben hat, wurde ja bereits vom Herrn Kollegen Strobel dahin gekennzeichnet, daß sie nicht genüge, um eine Änderung derjenigen Bestimmungen herbeizuführen, welche bei dem Antrage in Betracht kommen. Der Herr Kollege Ritter hat sich nämlich darauf berufen: wenn selbst diejenigen Personen, die zu einem Amt in der Gemeinde gewählt werden sollen, nicht nötig hätten, eine 6monatige Frist nachzuweisen, dann könne man auch von den Wählenden nicht verlangen, daß sie 6 Monate am Ort anwesend sein müssen; denn man müsse doch bedenken, daß sie weniger mit den Geschäften der Gemeinde umgehen oder vertraut werden, als diejenigen, die ein Amt versehen.

Das ist nicht in vollem Umfange richtig. Die Vorschrift bezüglich der 6monatigen Aufenthaltsdauer besteht selbstverständlich auch für die Gemeinderäte und für die Bürgerausschußmitglieder, nur für die Bürgermeister und für die besoldeten Gemeinderäte ist sie nicht vorgeschrieben. Warum aber bezüglich dieser eine solche Beschränkung nicht aufgenommen ist, das hat ja der Herr Berichterstatter in seinem Bericht eingehend dargelegt: die Fälle sind sehr häufig, in welchen der zu wählende Bürgermeister oder zu wählende besoldete Gemeinderat von auswärts geholt werden muß. Deshalb mußte in dieser Beziehung die Beschränkung fallen, nachdem sie auch in der alten Gemeindeordnung nicht enthalten war.

Im übrigen aber sind wir der Auffassung, daß in die Verwaltung nur dadurch eine gewisse Stetigkeit hereingebracht werden kann, wenn die Wähler auch die Verhältnisse in der Gemeinde kennen. Die Fälle, welche der Herr Kollege Strobel angeführt hat — in welchen Arbeiter ihres Wahlrechts beraubt werden, wenn sie von einer Gemeinde wegziehen, um darnach dorthin wieder zurückzukehren usw. — sind nicht allzu häufig; wenn sie innerhalb einer bestimmten Frist wieder in die Gemeinde zurückkehren, besteht ja für sie die Aufenthaltsbeschränkung nicht, dann dürfen sie sofort wieder ohne weiteres wählen.

Im übrigen aber ist auf Geschehnisse hinzuweisen, die sich bei anderen Wahlen, z. B. auch bei sozialen Wahlen, ereignet haben. Sie haben zur Genüge dargetan, daß, wenn keine bestimmte Aufenthaltsdauer vorgesehen ist, bei der Wahl gewisse Mißbräuche vorkommen können. Ich erinnere mich zum Beispiel daran, daß vor einigen Jahren zu einer Krankenkassenwahl in einer badischen Stadt — es war eine badische Großstadt — eine große Reihe von Wählern aus anderen Orten abkommandiert wurden, um dann den Krankenkassenwahlen den bestimmten Ausgang zu geben; es war dann auch möglich, daß dieser Ausschlag sich in dem gewollten Sinne gestaltet hat.

Das, was dort versucht wurde, würde zweifelsohne bei spitzigen Gelegenheiten auch bezüglich der Gemeindewahl versucht werden. Die Leute gehen dann nachher (nach vollzogener Wahl) wieder weg und überlassen die Gemeinden ihrem Schicksal, dann muß die Gemeindeverwaltung sehen, wie sie sich aus diesen Mißhelligkeiten wieder herausarbeitet.

Eine Illustration dafür, daß es notwendig ist, eine gewisse Aufenthaltsdauer zu verlangen, bietet auch ein Artikel, der heute im „Karlsruher Tagblatt" steht; er enthält eine Schilderung der Vorgänge bei den bedauerlichen Tumulten, die sich am Dienstag dieser Woche ereignet haben. Ich kann den Inhalt dieses Artikels nur ungefähr und dem Sinne nach wiedergeben. Es ist dort zum Ausdruck gebracht, daß die Führer der Bewegung der Tumultuanten deswegen nicht Herr geworden seien, weil es sich hauptsächlich um frisch zugezogene Leute handelte, welche den Führern nicht bekannt waren und auf welche diese daher keinen Einfluß hatten (Sehr richtig!). Was bei der eben erwähnten Gelegenheit zutage getreten ist, könnte zweifellos auch bei den Gemeindewahlen in Erscheinung treten. Deswegen werden wir gegen den sozialdemokratischen Antrag stimmen und für die Aufrechterhaltung der zurzeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eintreten (Beifall beim Zentrum).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Die Gründe, welche den Ausschuß bestimmt haben, den ja auch im Ausschuß selbst schon gestellten Antrag abzulehnen, habe ich vorhin schon ausgeführt; ich kann mich darauf beziehen; es hat ja auch der Herr Kollege Ritter nichts anderes zur Begründung des Antrages geltend gemacht, als was schon im Ausschuß geltend gemacht worden ist

Nur ein Satz des Herrn Kollegen Strobel gibt mir noch Anlaß zu einer Bemerkung. Er hat ausgeführt, es sei bei der Schaffung der Gemeindeordnung allgemeine Meinung gewesen, daß für den Bürgermeister die Frist von sechs Monaten nicht gelten solle. Das steht im Widerspruch mit dem, was ich vorhin dargelegt habe. Ich habe vorhin ausgeführt: Bei der Beratung der Gemeindeordnung sei diese Frage von keiner Seite erwähnt worden, und man könne deswegen nicht sagen, der Wille des Gesetzgebers gehe dahin, oder man habe es als selbstverständlich betrachtet, oder es sei das die allgemeine Meinung gewesen. Es hat kein Mensch daran gedacht — auch der Herr Kollege Strobel nicht. Deswegen muß ich diesem Satz widersprechen.

Im übrigen sind wir ja einig.

Seitens der Antragsteller wird auf das Schlußwort verzichtet.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie Ziffer 1 und 2 des Gesetzentwurfs (Druckf. Nr. 101 und 101a) der Reihe nach aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird zunächst der Abänderungsantrag der Abg. Ritter u. Gen. nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen gegen 14 Stimmen abgelehnt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Hierauf wird der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der weitere Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung, das Gesetz als dringend im Sinne des § 28 Abs. 3 der Verfassung zu erklären, wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Zu Ziffer II der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Landeskirchensteuergesetzes und des Ortskirchensteuergesetzes vom 20. Nov. 1906 in der durch die Gesetze vom 15. Aug. 1908, vom 8. Aug. 1910 und vom 18. März 1920 bewirkten Fassung** (Druckf. Nr. 96 und 96a) erhält das Wort

Berichterstatter Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl.):

Ich bitte Sie, die Drucksachen Nr. 96 und 96a zur Hand zu nehmen. Auf diese beiden Drucksachen bezieht sich der Bericht. In der Drucksache Nr. 96 haben wir die Vorlage der Regierung, in der Drucksache 96a das Ergebnis ihrer Behandlung durch den Ausschuß und die Beschlüsse desselben, worüber ich jetzt zu berichten habe.

Zum zweiten Mal, seit wir unter der neuen Verfassung leben, ist der Volksvertretung Veranlassung gegeben, sich mit der Gesetzgebung über die Kirchensteuer zu befassen. Das erste Mal geschah das in der 25. öffentlichen Sitzung am 17. März 1920. In dem gedruckten Bericht, der damals dem Hohen Hause vorgelegt worden ist und zu dem in der mündlichen Behandlung seitens des Berichterstatters nicht viel mehr hinzuzufügen war als eine Übersicht über den Gegenstand und die zu treffenden gesetzgeberischen Bestimmungen, war eingangs das Erforderliche über die Notwendigkeit und die Entwicklung der staatlichen Gesetzgebung über die Kirchensteuern, nämlich die Landes- und die örtliche Kirchensteuer, gesagt worden. Es braucht das hier um so weniger wiederholt zu werden, als in der Begründung des uns zur Beratung und Beschlußfassung vorliegenden Entwurfs, Drucksache Nr. 96 Seite 5 ff. das Notwendige darüber mitgeteilt ist.

Damals, vor 2¼ Jahren, war es notwendig, Änderungen an der bestehenden Kirchensteuergesetzgebung vorzunehmen einmal wegen der neuen Landes- und Reichsverfassung, der auch in dieser Gesetzgebung an bestimmten Punkten Folge zu geben war; zum anderen wegen der großen finanziellen Nöte und Verlegenheiten, in denen sich jedenfalls die katholische und evangelische Kirche befanden, und die herbeigeführt waren durch den gesunkenen Geldwert bei sich steigernden Bedürfnissen. So waren die damals vorzunehmenden Änderungen teils formaler Art und betrafen in der Hauptsache die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Vertretungskörper der Religionsgesellschaften, teils materieller Art und bezogen sich auf die Höhe des Steuerfußes. Da aber die angedeuteten Veränderungen auf dem Gebiete des staatlichen Steuerwesens noch nicht so weit gediehen waren, um eine Grundlage für die Kirchensteuergesetzgebung zu bilden, so mußte man sich im März 1920 darauf beschränken, in materieller Hinsicht diejenigen Änderungen vorzunehmen, die notwendig waren, um den Religionsgesellschaften unter der veränderten Sachlage die Forterhebung der Steuern und die Befriedigung ihres Steuerbedarfs zu ermöglichen. Insofern war die Gesetzgebung vom März 1920 eine Notgesetzgebung mit nur vorübergehender Geltung und sie war neu aufzunehmen, sobald die Kirchensteuern auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt werden konnten, zumal sich auch erwies, daß die Benützung der alten Kataster je länger desto mehr zu unerträglicher steuerlicher Ungerechtigkeit führte.

Jetzt kann die Gesetzgebung neu aufgenommen werden, und so hat die Regierung den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Landeskirchensteuergesetzes und des Ortskirchensteuergesetzes vom 20. November 1906 in der durch die Gesetze vom 15. August 1908, vom 8. August 1910 und vom 18. März 1920 bewirkten Fassung vorgelegt und damit zugleich einem dringenden Wunsche der katholischen und evangelischen Kirche entsprochen, die ihr Steuerwesen wieder in Ordnung und in ruhigen Fluß bringen wollen. Gegenüber dem Abänderungsgesetz vom März 1920 ist der uns heute vorliegende Entwurf umfassender und vollständiger, indem eine Durchsicht des ganzen Gesetzes vorgenommmen worden ist. Das tritt auch äußerlich dadurch in Erscheinung, daß auf Seite 10 ff. der Drucksache Nr. 96 beide Gesetze, das Landeskirchensteuergesetz und das Ortskirchensteuergesetz ganz in der bisherigen Fassung und in der Fassung nach dem neuen Entwurf abgedruckt sind.

Man wird sagen dürfen, daß die Regierung bei ihrer Arbeit sich von folgenden drei Gesichtspunkten hat leiten lassen:

1. die Kirchensteuergesetzgebung, wo immer nötig, in Übereinstimmung mit der Steuergesetzgebung des Staates zu bringen und so die Kirchensteuern auf die einzige tragfähige Grundlage zu stellen;
2. die mehr formalen, aus den früheren Verfassungsverhältnissen zurückgebliebenen Unstimmigkeiten zwischen den Kirchensteuergesetzen und der jetzigen staatlichen Gesetzgebung in ihrer grundsätzlichen Art und Absicht unverändert zu lassen.

Dazu kann zur Charakterisierung dieser Gesetzgebung noch folgendes gesagt werden:

1. Sie wahrt die Finanzhoheit des Staates;
2. sie gewährt den Religionsgesellschaften aber auch die technische Hilfe des Staates.

Der Entwurf der Regierung zerfällt in zwei Teile; der eine bezieht sich auf die Landes-, der andere auf die Ortskirchensteuer. Er enthält zunächst nur die zur Anpassung dieser beiden Gesetze an die Reichs- und Landesgesetze erforderlichen Änderungen. Aber im Anschluß sind die beiden Gesetze im Wortlaut der alten wie neuen Verfassung vollständig abgedruckt. Das ist dankenswert. Die verfassungsmäßige und die gesetzliche Grundlage dieser Gesetzgebung ist gegeben durch Artikel 137 Abs. 6 der Reichsverfassung § 15 Abs. 1 des Landessteuergesetzes und § 19 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung.

Der Haushaltsausschuß, dem der Gesetzentwurf zur Vorberatung überwiesen worden war, erledigte seine Aufgabe in vier Sitzungen. Über Gang und Ergebnisse derselben habe ich folgendes zu berichten:

I. Was die allgemeine Beratung betrifft, so beschränkte sie sich in der Hauptsache darauf, daß von sozialdemokratischer Seite her zum Ausdruck gebracht wurde, daß diese ganze Gesetzgebung viel zu breit und umfangreich angelegt und ausgeführt sei; sie schmiede Staat und Kirche viel zu sehr zusammen und bekümmere sich um Einrichtungen z. B. die Zusammensetzung der kirchlichen Organe, die den Staat nichts angingen; ein Gesetz von drei Paragraphen würde genügen. Im besonderen wurde als nicht mehr zeitgemäß bemängelt, daß die Kirchensteuern durch die Organe des Staates sollten erhoben werden können. Wenn das auch durch die Reichsgesetzgebung gestattet sei, so sollte doch die Landesgesetzgebung davon keinen Gebrauch machen. Letzterem gegenüber wurde von anderer Seite betont, daß man es den Religionsgesellschaften doch nicht unmöglich machen sollte, sich der Mitwirkung oder Beihilfe des Staates zu bedienen, wo diese angeboten sei, zumal die geleistete Arbeit ja vergütet werde. Und was den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Gedanken einer bloßen Rahmengesetzgebung betrifft, so bezweifelte man auch da, wo man ihm an sich zustimmend gegenüber stand, doch, ob er praktisch durchzuführen, d. h. seine Ausführung der nicht ganz einfachen Sachlage, wie sie zurzeit besteht, genügen werde.

Zu der allgemeinen Aussprache kann noch herbeigezogen werden die gelegentlich, aber von mehreren aufgeworfene Frage ob angesichts des noch nicht gefestigten Zustands weder der Steuergesetzgebung noch der Steuererhebung es richtig sei, zu einer vollständig bis ins einzelne ausgeführten Gesetzgebung zu schreiten, ob man nicht dieses Geschäft besser vielleicht verschieben und sich einstweilen mit Maßnahmen begnügen sollte, wie etwa vor zwei Jahren, die Wünsche der Religionsgesellschaften und ihr Bedürfnis also auf kürzere Weise durch Erlaß nur der notwendigsten Bestimmungen zu befriedigen. Es wurde zugegeben, daß vielleicht in Bälde wieder Änderungen vorgenommen werden müßten, daß es sich aber doch empfehle, die weitere Materie entsprechend den dringenden Bedürfnissen der Kirche und um des Steuergeschäfts willen einheitlich und zusammenhängend, also vollständig jetzt zu regeln.

II. Ich komme nun zur Einzelberatung. Sie schloß sich an den Regierungsentwurf an. Die aus ihr hervorgehenden Beschlüsse nahmen in der Hauptsache die Vorschläge der Regierung zum Teil mit mehr oder weniger Abänderungen auf, brachten aber außerdem noch einige weitere Änderungen. Darüber ist zu berichten:

Zu § 1 der Regierungsvorlage. 1. Zum Landeskirchensteuergesetz: Einem bei Artikel 1 gemachten Vorschlag, von dem Gebrauch des Wortes „Kirchen" und „kirchlich" als nicht alle in Frage kommenden Erscheinungen deckend abzusehen und sie durch „Kultus" und „kultisch" zu ersetzen, wurde mit sachlichen und formalen Gründen namentlich durch den Hinweis auf die eingebürgerte Ausdrucksweise widersprochen und es wurde auch der Anregung dann weiter keine Folge gegeben.

Weiter wurde vorgeschlagen, den dritten Absatz dieses Artikels zu streichen, der den im Lande Baden wohnenden Altkatholiken die Rechte einer besonderen öffentlichen Korporation im Sinne dieses Gesetzes zuerkennt. Angesichts der Reichs- und Landesverfassung sei es überflüssig, das auszusprechen, und wenn es doch geschehe so könne es fast wie eine Kränkung der Altkatholiken empfunden werden, daß für sie eine besondere Vorkehrung getroffen werde, die man sonst für keine Religionsgesellschaft für nötig halte. Dagegen wurde nun eingewendet, daß zwar das Recht der Ortsgemeinden der Altkatholiken als öffentlich-rechtlicher Körperschaften aber nicht das ihres Landesverbands förmlich ausgesprochen und darum dessen Recht nach Streichung dieses Absatzes nirgends mehr sichergestellt sei. Einmütig aber war der Ausschuß der Auffassung, daß nicht nur die einzelnen altkatholischen Gemeinden, sondern auch ihr Landesverband, d. h. die altkatholische Kirche in Baden die Rechte einer öffentlich-rechtlichen Korporation besäße, wie sie auch seit 1874 stets als öffentlich-rechtliche Korporation behandelt worden sei, und ferner, daß man ihr nicht zumuten könne deswegen, weil vielleicht ein genügender gesetzlicher Ausdruck dieses Sachverhalts nicht vorhanden sei sich nachträglich darum zu bewerben. Die Mehrheit des Ausschusses war nun der Meinung, daß Absatz 3 ohne Gefährdung der Rechtssicherheit der Stellung der altkatholischen Kirche gestrichen werden könne, und der dahin zielende Antrag wurde mit 11 gegen 6 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Dazu wurde aber sofort noch einstimmig angenommen ein an den Landtag zu stellender Antrag der in der nächsten Sitzung des Ausschusses folgende Fassung erhalten hat:

> Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, durch Staatsministerialentschließung auszusprechen, daß die Altkatholikengemeinschaft des Landes und die nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. Juni 1874 über die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken anerkannten kirchlichen Gemeinschaften der Altkatholiken Körperschaften des öffentlichen Rechts sind.

Die folgenden Artikel dieses Abschnitts sowie die des Abschnitts II (Artikel 6—10) haben Änderungen, jedoch nur formaler Art erfahren (in I Artikel 5 Absatz 1, in II Artikel 6 Absatz 3, Artikel 7, Artikel 8 Absatz 2 wurden solche kleine Änderungen vorgenommen) und wurden ohne besondere Aussprache nach dem Regierungsentwurf angenommen.

Im Abschnitt III Artikel 11 Absatz 1 wurde an der Fassung des Entwurfs zunächst ein Druckfehler verbessert: statt der besteuerten Kirche" muß es heißen „der besteuernden Kirche". Ferner aber wurden, um jede Unklarheit zu beseitigen, die Klammern gestrichen und die in ihr stehende Worte „gewöhnlichen Aufenthalt" durch ein „oder" mit dem vorausgehenden Wort „Wohnsitz" verbunden.

In Absatz 2 muß wegen einer später vorgenommenen und zu erwähnenden Streichung künftig statt „die Artikel 18—20" es heißen: „die Artikel 18 und 19". Im übrigen ist die Fassung des Entwurfs angenommen worden.

In Artikel 12 wird, zwar nicht ohne Widerspruch aber doch von mehreren Seiten die Einführung des Ausdrucks „Ursteuern" als recht geschickt bezeichnet. Der Begriff der Ursteuer erfährt folgende authentische Erklärung:

> „Ursteuern sind nicht die Einkommen und die Grund- und Gewerbesteuerwerte, sondern die Reichs- und Landesschuldigkeiten aus Einkommen und Grund- und Gewerbesteuerwerten."

Ebenso erfährt der Begriff der Zuschläge eine authentische Erklärung und zwar folgende:

> „Zuschläge sind nicht die Kirchensteuerschuldigkeiten, sondern die Hundertteile, nach denen aus den Ursteuern die Kirchensteuerschuldigkeiten gebildet werden."

Um jedes Mißverständnis auszuschließen, wurden an der Fassung des Entwurfs folgende Änderungen in Absatz 1 vorgenommen. Statt durch „Zuschläge" wurde gesetzt „durch einen einheitlichen Zuschlag" und statt „sowie" wurde „und" gesagt.

Von einer Seite wurde bemängelt, daß das Kapitalvermögen zur Kirchensteuer nicht herangezogen werde; eine unverhältnismäßig stärkere Belastung des Grund- und Betriebsvermögens sei die Folge. Dagegen wurde erwidert, daß die Kapitalertragsteuern Quellensteuern seien und steuertechnisch für die Kirchensteuer nicht erfaßt werden können, indem besondere Steuerlisten für die Kirche nicht angelegt werden dürfen, und dabei verwiesen auf die Reichsverfassung Artikel 137 Absatz 6.

Im übrigen wurde die Fassung des Entwurfs angenommen. Ebenso Absatz 2.

Hier wurde nun auch die Frage aufgeworfen, wie eine in gemischter Ehe lebende Ehefrau mit ihrem Arbeitseinkommen aus Beschäftigung in einem dem Ehemann fremden Betrieb, der selbständig zur Einkommensteuer veranlagt wird, kirchensteuerlich zu behandeln sei. Wird die Ehefrau allein nach ihrem Religionsbekenntnis kirchensteuerpflichtig, und ist in diesem Fall eine Haftung des Ehemanns für die Kirchensteuer der Ehefrau ausgeschlossen? Soll eine etwa für erforderlich gehaltene Bestimmung darüber in das Gesetz aufgenommen oder der Vollzugsverordnung überlassen werden?

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ohne auf das einzelne näher einzugehen, nahm der Ausschuß ohne Widerspruch von der Erklärung der Regierung Kenntnis, wonach auch solche Einkommen nach den Besteuerungsgrundsätzen, denen die in gemischter Ehe lebenden Personen unterliegen, zu behandeln seien.

Absatz 3 erhält folgende Fassung — nach Verbesserung eines Druckfehlers: statt „sind" vielmehr „ist" —:

> Kirchensteuerpflichtige Personen, welche sich mit anderen in einer solchen Gesellschaft (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, offenen Handelsgesellschaft, einfachen Kommanditgesellschaft) befinden, die mit Grund- und Betriebsvermögen zur Staatssteuer veranlagt ist, usw. wie im Entwurf.

Absatz 4 wird nach der Fassung des Entwurfs angenommen. Ebenso Artikel 13 der wegfällt, und Artikel 14 — nunmehr Artikel 13 —, nur daß hier im Absatz 1 das „sich" nach „soweit" eingefügt wurde. Es wurde also eine kleine Umstellung vorgenommen.

Artikel 15 (nunmehr Artikel 14) setzt die Höchstgrenze der Steuer fest, die als allgemeine Kirchensteuer zugeschlagen werden darf.

Dazu wurde von einer Seite grundsätzlich betont, daß überhaupt keine Höchstgrenze gezogen werden sollte; die Religionsgesellschaften sollten vielmehr so viele und so hohe Steuern erheben dürfen und erheben, als sie nötig haben, um all ihre Bedürfnisse restlos zu decken. Ferner wurde gefragt, warum gerade 10 Prozent als Höchstgrenze eingefügt wurden, und auch die Meinung kam zum Ausdruck, daß damit eine schwere und zum Austritt reizende Belastung der Kirchengenossen herbeigeführt werde.

Dagegen wurde nun bemerkt, daß es allerdings ein Sprung ins Dunkle sei, wenn man die Grenze mit 10 Prozent ziehe; doch sei auch in Bayern diese Grenze gezogen worden. Da sich unter den obwaltenden Verhältnissen weder der Steuerertrag noch das Bedürfnis ganz genau übersehen lasse, so müsse der Erfolg eben ausprobiert werden. Der Gedanke, daß die Religionsgesellschaften bezüglich ihres Bedarfs an Mitteln ganz auf eigene Füße gestellt würden, sei gewiß ein idealer. Aber vom Standpunkt des Staates aus erscheine es angezeigt für die Kirchensteuer eine Höchstgrenze zu ziehen, wie auch das Reich Vorkehrung getroffen habe gegen eine Beeinträchtigung der Steuerkraft des Volkes zu ungunsten des Reiches durch die Landessteuern. Darum sei von Anfang der Kirchensteuergesetzgebung an wie selbstverständlich eine Höchstgrenze bestimmt worden. Ob zahlreiche Austritte wegen der Belastung durch die allgemeine Kirchensteuer stattfinden werden, müsse man abwarten. Übrigens würden die Kirchensteuervoranschläge mit derselben Vor- und Umsicht aufgestellt, wie der Staatsvoranschlag und ständen zur Einsicht offen.

Es wurde dann vorgeschlagen in den Artikel eine Bezugnahme auf Artikel 12 aufzunehmen, den offenbaren Druckfehler „Ursteuer" in „Ursteuern" zu verbessern und dem Artikel folgende Fassung zu geben: „die allgemeine Kirchensteuer (Artikel 12) darf für ein Steuerjahr 10 v. H. der Ursteuern nicht übersteigen." In dieser Fassung wurde der Artikel 15, jetzt Artikel 14 mit 13 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen angenommen.

Bei Artikel 17 — jetzt Artikel 15 da Artikel 16 wegfällt — wurde noch einmal bemängelt, daß der Staat, das heißt die Reichsfinanzbehörden mit der Verwaltung der Kirchensteuern befaßt werden können; aber es wurde dagegen darauf hingewiesen, daß die Grundlage hierfür in der Reichsgesetzgebung geschaffen sei, was ja auch schon in diesem Bericht erwähnt worden ist, und außerdem eine Vereinbarung zwischen dem Reichsfinanzministerium und den Kirchenbehörden vor dem Abschluß stehe, durch die ein reibungsloses Zusammenwirken und auch eine Vergütung der Kirchen an den Staat für die betätigte Mühewaltung sicher gestellt sei. Als eine Folge des Striches von Absatz 3 im Artikel 1 wurde in diesem Artikel der dritte Absatz gestrichen der feststellt, daß die Römischen- und die Altkatholiken zwei besondere Gruppen darstellen, die niemals in einander zu rechnen sind. Dies besonders zu bemerken, erscheint, wie gesagt, überflüssig.

Artikel 18, nunmehr in der Zählung Artikel 16, bleibt unverändert. In Artikel 19 — nunmehr Artikel 17 — war bei Ziffer 1 der Druckfehler: Absatz 1 bleibt unverändert in Ziffer 1 und 2 zu verbessern, in Ziffer 2 die Klammer zu streichen, in Ziffer 3, der neugefaßt ist, anstelle der „Zuschläge" zu sagen „des Zuschlags", und endlich Ziffer 4 zu streichen, weil es zwecklos ist, in den aufzustellenden und aufzulegenden Voranschlägen die auf die einzelne Gemeinde entfallenden Betreffnisse mitzuteilen, der Staat aber, sofern seine Aufmerksamkeit sich darauf richtet, dies auf anderem Wege erfährt. (Vergl. Artikel 21 nach der jetzigen Zählung.) In Artikel 20, nach der jetzigen Zählung 18, wird Absatz 1 unverändert, Absatz 2 mit einer formalen Änderung in die neue Fassung des Gesetzes aufgenommen.

Bei Artikel 19 — vorher 21 — tritt insofern eine Änderung ein, als in der Klammer die Ziffer 16 gestrichen wird, denn der Artikel 16, der hier angezogen wird, besteht in der neuen Fassung des Gesetzes, wie vorhin bemerkt, nicht mehr.

Artikel 22 — jetzt 20 — mußte nur einige unwesentliche formale Änderungen erfahren.

In Artikel 23 — jetzt 21 — soll im ersten und zweiten Absatz statt der schwerfälligen Wendung „auf Grund des Voranschlags nach dessen endgültiger Feststellung und Genehmigung" einfacher und ebenso vollständig und deutlich gesagt werden: nach dem genehmigten Voranschlag.

Artikel 24 — jetzt 22 — bleibt unverändert.

Zu Artikel 25 — jetzt 23 — wurde beschlossen, auf die Bestimmungen des Artikels 30 Absatz 2 des Ortskirchensteuergesetzes nicht nur zu verweisen, sondern sie abzudrucken, sodaß Artikel 23 jetzt lautet:

„Sämtliche Personen, welche bei der Feststellung und Erhebung kirchlicher Steuern mitzuwirken haben, sind verpflichtet, alles was ihnen hierbei über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen zur Kenntnis kommt, geheim zu halten."

Schließlich der V. Abschnitt: Sonstige Bestimmungen. Zu Artikel 26 — jetzt 24 — ist zu bemerken, daß die hier vorgesehenen Vereinbarungen, um rechtliche Bedeutung für Rechtsentscheidungen zu haben, sich im Rahmen der Reichsabgabenordnung halten und publiziert sein müssen. Über Rückersatz und Verjährung können Vereinbarungen nicht getroffen werden. Außerdem wurde dem Artikel 26 — jetzt 24 — ein Absatz 2 hinzugefügt mit diesem Inhalt:

„Geringfügige Steuerbeiträge werden nicht erhoben. Was unter geringfügigen Steuerbeträgen zu verstehen ist, wird durch Verordnung des Kultusministeriums im Benehmen mit den Kirchenbehörden bestimmt."

Es soll durch diesen Zusatz verhindert werden, daß Steuerbeträge erhoben werden müssen, deren Erhebung mehr Kosten verursacht, als der zu erhebende Betrag ausmacht:

Zu Artikel 28, 29, und 30 — jetzt 25, 26 und 27 — die, von einigen formalen Änderungen abgesehen, in der bisherigen Fassung übernommen wurden, ist nichts zu bemerken.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

In Artikel 31 jetzt 28 wurde beschlossen, „und örtliche" zu streichen, so daß dieser Artikel sich nur auf die allgemeine Kirchensteuer bezieht. Dafür soll dieselbe Bestimmung in sinngemäßer Fassung auch in das Ortskirchensteuergesetz aufgenommen werden.

§ 1 II der Regierungsvorlage zum Ortskirchensteuergesetz. Zunächst erster Abschnitt: Voraussetzungen der kirchlichen Besteuerung:

(Glocke des Präsidenten).

Der Präsident gibt einen Abänderungsantrag der Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe, Amann, Dr. Baumgartner, Engelhardt, Dr. Glockner, Hertle, D. Mayer-Karlsruhe, Rüger, Schneider-Heidelberg, Schrank, Weber und Ziegelmaier-Oberkirch zum Ortskirchensteuergesetz bekannt:

In Artikel 15 Abs. 2 die Worte „oder welche in Gemeinschaft mit Anderen" (Zeile 4) und „oder die Gemeinschaft" (Zeile 6) zu streichen und

2. in Artikel 17 statt „Landessteuern" zu setzen „Gemeindesteuern".

und regt an, daß sich der Berichterstatter auch über diese Abänderung auslassen möge.

Berichterstatter Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (fortfahrend):

In Artikel 1 Absatz 1 sind den Kirchengemeinden die Rechte öffentlicher Korporationen zugesprochen. Absatz 2 der diese Rechte auch den örtlichen altkatholischen Gemeinden zuspricht wurde entsprechend der im Landeskirchensteuergesetz Artikel 1 Absatz 3 vorgenommenen Streichung auch hier gestrichen. Dabei wurde die dort behandelte Angelegenheit noch einmal aufgerollt, und bei dieser Gelegenheit die Entschließung in der Fassung angenommen, in der ich sie vorhin mitgeteilt habe. Daß gerade diese Fassung angenommen wurde gegenüber einer anderen, die zuerst vorgeschlagen worden war, dafür war die Erwägung maßgebend, daß es sich um der Vollständigkeit willen empfehle, in die Staatsministerialentschließung auch die örtlichen Gemeinden einzubeziehen und der Hinblick auf § 18 der Verfassung, wonach das Staatsministerium die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts auszusprechen hat. Die Entschließung wurde, wie ich vorhin schon erwähnte einstimmig angenommen. Zu Artikel 2, 3 und 4 Abs. 1—3 ist nichts zu bemerken; der Wortlaut ist der der bisherigen Fassung, nur daß in Artikel 2 Absatz 1 von der Einschaltung der Bezeichnung „Umlagen" für die örtliche Kirchensteuer Umgang genommen worden ist. Dem Absatz 4 des Artikels 4, der aus dem Gesetz vom 18. März 1920 herübergenommen ist, wurde folgende Fassung gegeben:

„Die einzelnen Religionsgesellschaften können Stimmberechtigung und Wählbarkeit" und dann so weiter, wie im bisherigen Text. Der bisherige Eingang wurde durch die Einfügung der Bestimmung in das Gesetz überflüssig; überflüssig ist auch zu sagen, „Mit Genehmigung des Staatsministeriums." Darum wurde beides gestrichen.

Artikel 5 ist zwar zur Zeit gegenstandslos, doch ist er aus dem bisherigen Gesetz übernommen worden, da es zum Beispiel in Konstanz und Donaueschingen wieder zu Militärverbänden kommen könnte.

Artikel 6 Abs. 1—3 bleiben unverändert; aus dem Gesetz vom 18. März 1920 wird ein Absatz 4 angefügt und dazu wie vorhin bei Artikel 4 Absatz 4 der Eingang geändert so daß dieser Absatz lauten soll:

„Die einzelnen Religionsgesellschaften können die Zahl der Gemeindegenossen, für die eine besondere Vertretung zu bestellen ist, und die Zahl der Vertreter selbst erhöhen".

In Artikel 7 Absatz 2 tritt in der jetzigen Fassung eine sehr zu begrüßende Vereinfachung des Verfahrens ein, ohne daß irgend welche Rechte beeinträchtigt würden.

In Artikel 8 wurde Absatz 3 mit Absatz 2 verbunden, indem nach „bestimmen" ein Strichpunkt gemacht und mit „er" fortgefahren wird.

In Artikel 9 Abs. 1 wurde die Bezugnahme in der Klammer in Artikel 22, jetzt 21, verbessert. Im übrigen wurde dieser Artikel, wie auch die folgenden Artikeln 10 und 11 nach dem Regierungsentwurf angenommen.

Wir kommen zum II. Abschnitt. Steuerpflichtigkeit und Steuerfuß.

Artikel 12: Zunächst wurden in Absatz 1 einige Anderungen im Ausdruck unter dem Gesichtspunkte der größeren Deutlichkeit vorgenommen und statt „Einkommensteuer": Reichseinkommensteuer statt „im Sinne des" „nach dem Landessteuergesetz und dem Steuerverteilungsgesetz" zu sagen, und nach „Gewerbebetriebs" in Klammer: „Umlage", und nach „§ 2 Absatz" die im Regierungsentwurf weggefallene Ziffer „1" einzusetzen beschlossen. Im Absatz 2 handelt es sich um das Verhältnis zwischen den von Grund- und Betriebsvermögen zu erhebenden Steuern und den Zuschlägen bei der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer. Das ist eine steuertechnische Maßnahme, die aus der früheren Gemeinde- und Städteordnung in die Kirchensteuergesetzgebung herüberwirkt. Die Aussprache bewegte sich lediglich um die Frage, ob das Staatsministerium dieses Verhältnis bestimmen oder ob es den Kirchen- und Religionsgesellschaften überlassen bleiben soll, das richtige Verhältnis zu finden. Von der einen Seite wollte man dem Staat diese mißliche Aufgabe nicht zuweisen, von der anderen Seite wurde betont, daß es aus genug Gründen sich ohne den Staat gar nicht werde machen lassen, das Verhältnis zu finden. Schließlich einigte man sich auf folgende Fassung des Absatzes:

„Bis zur gesetzlichen Regelung, welche spätestens innerhalb dreier Jahre zu erfolgen hat, setzt das Staatsministerium einheitlich für alle Religionsgesellschaften das Verhältnis zwischen Umlage und Zuschlag zur Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer (Artikel 13 Absatz 2) fest. Maßgebend für dieses Verhältnis soll die bisherige Verteilung der Belastung zwischen Grund- und Gewerbesteuerwerten einerseits und Einkommen andererseits sein."

In Absatz 3 wurde statt „Einkommensteuer" gesetzt „Reichseinkommensteuer". Schließlich wurde noch besonders nachdrücklich und unwiderleglich dargetan, daß zur Zeit doch die Grundlage und Erfahrung fehle, um das Verhältnis gesetzlich, also dauernd festzulegen.

Bei Artikel 13 erfolgte zunächst eine grundsätzliche Äußerung in dem Sinne, daß Kirchensteuern nur von Personen, die Angehörige jeweils der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft seien, erhoben werden sollten. Auch wo man grundsätzlich dieser Meinung zustimmte, war man doch der Ansicht, das sie sich praktisch nicht durchführen lasse. Doch war man nicht willens, auf keiner Seite, eine früher schon einmal geführte Aussprache darüber zu wiederholen.

Man änderte „Einkommensteuer" in „Reichseinkommensteuer" in Absatz 1 und in Absatz 2.

Zu Artikel 13, Absatz 2 wurde in Klammer hinzugefügt: „Ursteuer" In Artikel 13 Absatz 3 wurde statt „Kirchen", mit welchem Wort nicht alle in Betracht kommenden Organisationen gedeckt gewesen wären „Religionsgesellschaften" gesetzt.

In Artikel 14 Absatz 1 wurde präziser statt „Auf Zuschläge" gesagt „auf den Zuschlag". In Absatz 2 wurde die Klammer

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gestrichen und dafür ein „oder" gesetzt, und in Absatz 3 statt Artikel 13 Absatz 2 und 3, nachdem dort ein neuer Absatz eingeschoben war, Absatz 3 und 4 gesetzt.

Bei Artikel 15 Absatz 1 gibt es nichts zu bemerken. Zu Absatz 2 wurde darauf hingewiesen, daß neuerdings, und zwar immer häufiger, auch juristische Personen als Teilhaber von offenen Handelsgesellschaften oder Kommanditgesellschaften in Betracht kommen die ebenfalls für die Ortskirchensteuer sollten erfaßt werden können. Darum wurde beantragt, die Worte „natürliche Personen (Artikel 12 und Artikel 13 Ziffer 1)" zu streichen und zu sagen „Kirchensteuerpflichtige, welche mit Anderen . . ." und dann so weiter wie im Text.

Der Ausschuß beschloß demgemäß einstimmig.

Ebenso wurde nach Antrag auf einstimmigen Beschluß in demselben Absatz vor „Gemeinschaft": „die Gesellschaft oder" eingefügt so daß es jetzt heißt: „während die Gesellschaft oder die Gemeinschaft" und so weiter wie bisher. Im übrigen bleibt es bei der Fassung des Entwurfs, dessen Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung Anpassungen an die jetzige Gesetzgebung sind.

Dasselbe gilt von Absatz 3, der dem Artikel 12 Absatz 4 des Landeskirchensteuergesetzes analog ist.

Artikel 16 wird nach Vorschlag des Regierungsentwurfs angenommen und besteht demnach künftig nur aus einem Absatz.

Im Artikel 17 Absatz 1 wird anstelle des Wortes „Ursteuern" gesetzt: „Reichs- und Landessteuern".

Beim Artikel 18 wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Bestimmung die über die letzte Zahlungspflicht der aus einer Religionsgesellschaft Ausgetretenen getroffen werde, sich zu weit erstrecke, nämlich unter Umständen auf fast zwei Jahre. Von anderer Seite wurde dieser Meinung widersprochen. Ein Antrag wurde nicht gestellt.

In Absatz 2 wurden die ausgefallenen Worte „desjenigen Jahres" nach den Worten „auf den 31. Dezember" eingefügt. Artikel 19 bestimmt, in welcher Form die Erklärung des Austritts erfolgen muß, um Rechtsgültigkeit zu haben. An dem Entwurf wurden unter dem Gesichtspunkt der größeren Deutlichkeit einige Änderungen vorgenommen. Danach wird in Absatz 1 nach „Wohnortes" eingefügt „oder vor einem zur Aufnahme von öffentlichen Urkunden allgemein zuständigen Beamten", weiter der Satz 2 gestrichen, endlich der 3. Satz folgendermaßen gefaßt: „Die nicht vor der Bezirksverwaltungsbehörde abgegebene Erklärung ist dieser vorzulegen." Der Absatz 3 aber erhält folgende Fassung: „Die Bezirksverwaltungsbehörde übersendet alsbald eine Abschrift der Austrittserklärung der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde und erteilt dem Austretenden auf Verlangen eine Bescheinigung über die erfolgte Austrittserklärung." Alles das wurde einstimmig angenommen.

Artikel 20 wird nicht, wie der Entwurf vorschlägt aus dem alten Gesetz unverändert übernommen, sondern gestrichen, was eine einfache und unumgängliche Folge des Strichs des Absatz 2 in Artikel 1 ist. Der bisherige Artikel 21 wird Artikel 20.

Wir kommen zum III. Abschnitt. Verfahren zur Feststellung und Erhebung kirchlicher Steuern. Zu Artikel 22, jetzt 21, und Artikel 23 jetzt 22, Absatz 1 Ziffer 1 und 2 wo nur formale Änderungen vorgenommen worden sind, ist nichts zu bemerken. In Ziffer 3 wird der Ausdruck „Beträge" durch den „Einheitssätze" ersetzt und statt „als Zuschläge" und so weiter gesagt: „als Zuschlag zur Reichseinkommen- usw." und statt „Grund- und Betriebsvermögen": „Grundvermögens- und Gewerbebetriebs". Im übrigen bleibt diese Ziffer unverändert.

In Absatz 2 wurde statt „für eine längere Periode" gesagt „für einen längeren Abschnitt".

Bezüglich der Artikel 24, 25, 26, 27 jetzt 23, 24, 25, 26 bleibt es im wesentlichem bei dem Entwurf.

Der neu eingefügte Artikel 27 hat seine Grundlage in der Verfassung.

In Artikel 28 wird die schwerfällige Wendung „auf Grund des Voranschlags nach dessen endgültiger Feststellung" in Absatz 1 und 2 durch die einfachere und ebensoviel besagende: „nach dem genehmigten Voranschlag" ersetzt.

Zu Artikel 29 Absatz 1 wird bezüglich der hier genannten Vereinbarungen auf die Bemerkungen verwiesen die vorhin bei dem analogen Artikel des Landeskirchensteuergesetzes gemacht worden sind.

An der Fassung des Artikels wurde die Änderung vorgenommen, daß es nun heißt:

> „richten sich nach den Bestimmungen der entsprechenden Reichs- und Landeskirchensteuergesetze und der Reichsabgabenordnung."

Ferner wurde, analog einer Bestimmung im Landeskirchensteuergesetz ein Absatz 2 eingefügt, der lautet:

> „Geringfügige Steuerbeträge werden nicht erhoben. Was unter geringfügigen Steuerbeträgen zu verstehen ist wird durch Verordnung des Kultusministeriums im Benehmen mit den Kirchenbehörden bestimmt."

Die Begründung ist vorhin schon gegeben worden. Aus dem bisherigen Absatz 2 wird aber ein besonderer Artikel gemacht (der jetzt als 30 gezählt wird).

Wir kommen zu IV: Besondere Bestimmungen für kirchliche Bauten. Artikel 31, 32, 33, 34 und 35 sind mit unwesentlichen Abänderungen dem bisherigen Gesetz entnommen und bieten keinen Anlaß zu Bemerkungen; sie sind ja schon vielfach angewendet und damit erprobt worden.

V. Übergangsbestimmungen. Der bisherige Artikel 36 ist überflüssig geworden und fällt also weg.

VI. Ausführungs- und Zuständigkeitsbestimmung. Die Artikel 37, 38 und 39 — oder wie die Nummern jetzt lauten: 36, 37 und 38 — sind aus dem bisherigen Gesetz übernommen, und nur in Artikel 37 (jetzt 36) Absatz 1 Absatz 2 Ziffer 6 sind 3 rein formale Änderungen vorgenommen worden.

Als Artikel 40 (jetzt 39) wurde schließlich — analog dem jetzigen Artikel 28 des Landeskirchensteuergesetzes — eingesetzt:

> „Die Erhebung von Sporteln unterbleibt in Angelegenheiten der Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse, insoweit ein kirchlicher Verband die Sporteln zu tragen hätte."

Damit ist der § 1 des vorgelegten Gesetzentwurfes erledigt; er wurde mit 12 Stimmen gegen eine bei fünf Enthaltungen angenommen.

Der Gesetzentwurf enthält aber noch eine Reihe anderer Paragraphen, über die ich noch kurz einiges zu berichten habe. Zunächst zu § 2 des Entwurfs.

Diese Kirchensteuergesetzgebung macht eine Änderung in § 3 des Gesetzes vom 18. Juni 1899, die Ausführung des Reichsgesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und der Zivilprozeßordnung betr., in der Fassung des Gesetzes vom 20. November 1906 nötig.

Dort hat es bisher geheißen:

> „Die für örtliche und für allgemeine kirchliche Bedürfnisse auf den Steuerwert des Grundstückes oder Gebäu-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den umgelegten kirchlichen Steuern". Hier muß, entsprechend der jetzigen Steuergesetzgebung, statt „Steuerwert usw." es heißen „das Grundvermögen".

§ 2 des Entwurfs der Vorlage der Regierung wurde einstimmig angenommen, ebenso § 3, der das Gesetz am 1. April 1922 in Kraft treten läßt.

Das gleiche gilt bezüglich des § 4, der das Kultusministerium mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, das Gesetz in der neuen Fassung mit fortlaufender Bezifferung der Artikel im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu geben.

Somit habe ich die Ehre, Ihnen namens des Haushaltsausschusses den Antrag zur Annahme zu empfehlen, der Ihnen in Drucksache 96a auf der ersten Seite gedruckt vorliegt. Dieser Antrag zerfällt in 3 Teile.

Der erste Abschnitt enthält einen aus 4 Paragraphen bestehenden Gesetzentwurf.

Der zweite Abschnitt enthält den Antrag, zu beschließen, daß von der Frist des § 40 der Verfassung für die zweite Lesung des Gesetzes abgesehen werden möge.

Der dritte Abschnitt dieses Antrages ersucht die Regierung, „durch staatsministerielle Entschließung auszusprechen daß die Altkatholiken-Gemeinschaft des Landes und die nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. Juni 1874, die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken betr., anerkannten kirchlichen Gemeinschaften der Altkatholiken, Körperschaften des öffentlichen Rechts sind."

Ich bitte Sie also, diesem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es erhält das Wort zugleich zur Begründung der Abänderungsanträge zu den Art. 15 und 17 des Ortskirchensteuergesetzes

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Der Artikel 15 des Ortskirchensteuergesetzes in der Fassung wie sie der Ausschuß beschlossen hatte, bezweckte durch die Änderung auch die Erbengemeinschaft, also auch Miteigentümer an Grundstücken mit heranzuziehen; in dem bisherigen Gesetz war nur vom „Gewerbe" die Rede. Dieses Ziel ist aber schon vorher erreicht gewesen, ohne daß diese Abänderung nötig war, und durch die Abänderung, wie sie jetzt vorgenommen wurde, ist ein Erfolg gezeitigt worden, der gar nicht beabsichtigt war. Ich will gleich die praktische Frage stellen: Soll bei nicht rechtsfähigen Vereinen jedes einzelne Mitglied zur Kirchensteuer auch mit seinem Anteil am Vereinsvermögen beigezogen werden, der ihm zukommt? Das war natürlich von niemand von uns gewollt, und es wäre tatsächlich der Kosten nicht wert, die entstehen würden, wenn wir auch die einzelnen Mitglieder von nichtrechtsfähigen Vereinen mit ihrem Anteil an Vereinsvermögen mit heranziehen wollten.

Die Besteuerung von Gesellschaften macht ja, soweit es sich um die Kirchenbesteuerung handelt, auch den Sachverständigen Schwierigkeiten. Wir müssen von der Veranlagung zur Staatssteuer ausgehen. § 3 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes sagt, daß steuerpflichtig sind

„die natürlichen Personen, die juristischen Personen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts, die nicht rechtsfähigen Vereine, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften sowie die Zweckvermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit."

Zur Staats- und Gemeindesteuer werden also nicht-rechtsfähige Vereine als Gesamtheit, als Einheit veranlagt. Bei den Kirchensteuern verhält es sich aber anders; bei diesen sollen als Gesellschaft, als Einheit nur einzelne und auch diese nur zur Bausteuer herangezogen werden, und zwar nur diejenigen, welche in Artikel 13 besonders genannt sind. Bezüglich der übrigen ist in Artikel 15 gesagt, daß besteuert werden sollen „die Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, die offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften"; aber diese sollen für die Kirche nicht als Einheit, nicht geschlossen, nicht als Gesellschaft veranlagt werden, sondern es sollen die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft jeweils für ihr Bekenntnis herangezogen werden.

Das ist die Absicht des Gesetzgebers, und diese soll auch verwirklicht werden. Niemand aber ist es eingefallen, auch noch weiterhin zu verlangen, daß die nicht-rechtsfähigen Vereine — welche zur Staats- und Gemeindesteuer als Einheit veranlagt werden — in irgend einer Form auch zur Kirchensteuer herangezogen würden, sei es, daß man sie als Gesellschaften beizieht, sei es, daß die einzelnen Mitglieder mit ihrem Anteil an Vermögen eines nicht-rechtsfähigen Vereins beigezogen werden.

Deswegen muß in Artikel 15 ein Strich vorgenommen werden. Es ist zu belassen:

„als Teilhaber einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft."

Die folgenden Worte:

„oder welche in Gemeinschaft mit anderen"

müssen gestrichen werden, und weiter müssen die Worte „oder die Gemeinschaft" ebenfalls wegfallen, wie es in dem Antrag gefordert ist, der von fast sämtlichen Parteien unterzeichnet ist. Der Zweck, daß die Erbengemeinschaft steuerlich beigezogen wird, ist ja schon durch eine Bestimmung der Vollzugsverordnung im Gewerbesteuergesetz erreicht. In der genannten Vollzugsverordnung lautet nämlich Ziffer 2 § 3:

„Andere als die in Absatz 1 Ziffer 2—6 genannten Gemeinschaften usw. sind nicht selbständig steuerpflichtig. Es sind hiernach bei Gemeinschaften im Sinne des § 741 des Bürgerlichen Gesetzbuches" (wobei es sich um gewöhnliches Miteigentum handelt) „und bei Erbengemeinschaften (§§ 2032 ff. BGB.) sowie bei ehelichen Gütergemeinschaften, soweit nicht § 4 Abs. 2 des Gesetzes und § 4 Abs. 3 dieser Verordnung etwas anderes ergibt, der Anteil an Grundvermögen oder Gewerbebetriebe dem steuerbaren eigenen Vermögen jedes Beteiligten gemäß § 80 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung hinzuzurechnen."

Der Zweck, den der Herr Antragsteller im Auge hatte, war also an sich schon erreicht; der vom Haushaltsausschuß beschlossene Wortlaut schoß aber über das Ziel hinaus. In Artikel 15 soll also das gestrichen werden, was der Antrag sagt. Zu Artikel 17 habe ich einen Antrag gestellt, es möge das Wort „Landessteuern" in „Gemeindesteuern" umgewandelt werden, da die Grundlage für die Ortskirchensteuer nicht die Landesertragssteuern, sondern die Gemeindeertragssteuern sind. Die Änderung war umsomehr nötig, als im vorhergehenden Artikel 16, letzter Absatz, Reichs- und Gemeindesteuern hintereinander folgt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich bitte, den Antrag, so wie er gestellt ist, in dieser Form hier anzunehmen (Beifall beim Zentrum).

Der Präsident gibt folgende Abänderungsanträge der Abg. Maier-Heidelberg, Blase, Gehweiler, Graf, Kurz, Rückert, Strobel und Weißmann bekannt:

„Folgender Artikel 2a im Landeskirchensteuergesetz wird beantragt: Zur Unterstützung solcher Kirchengemeinden, welche aus der Ortskirchensteuer ihre Baulasten nicht voll aufbringen können, ist aus den Eingängen der Landeskirchensteuer ein Ausgleichsstock zu bilden."

„Die Unterzeichneten beantragen, Artikel 14 des Landeskirchensteuergesetzes ist zu streichen".

„In Artikel 13 des Ortskirchensteuergesetzes ist Ziffer 3 des Abs. 1 sowie Absatz 3 zu streichen."

„Die Unterzeichneten beantragen, in Artikel 18 Absatz 2 des Ortskirchensteuergesetzes folgende Fassung: Durch den Austritt aus der Kirche erlischt die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Steuerjahres, in welchem der Austritt stattgefunden hat, sofern . . ." (wie im bisherigen Gesetz).

Weiterhin gibt der Präsident bekannt einen Abänderungsantrag der Abg. Dr. Glockner, Schön, Freudenberg, Weber, v. Au, Klaiber, D. Mayer-Karlsruhe, Dr. Schmitt-Karlsruhe:

„Die Unterzeichneten beantragen Artikel 19 Abs. 2 des Ortskirchensteuergesetzes zu fassen wie folgt:

Für Personen unter 14 Jahren kann . . . ." usw. wie der Text der Vorlage weiter lautet.

Im Einverständnis des Hauses werden sämtliche Abänderungsanträge im Zusammenhang mit der Beratung der Gesetzentwürfe unmittelbar im Plenum behandelt.

In der allgemeinen Beratung erhält weiterhin, zugleich zur Begründung der von sozialdemokratischer Seite gestellten Abänderungsanträge das Wort

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Unsere Fraktion hat im Ausschuß schon einen Teil der Anträge formuliert, den anderen Teil wenigstens dem Sinne nach vertreten. Auch bereits im letzten Landtag haben wir bei der Beratung des Kirchensteuergesetzes denselben Gedankengang entwickelt.

Grundsätzlich stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Kirchen ihre Steuerangelegenheiten selber erledigen sollten, daß der Staat sich in die Steuerangelegenheiten der Kirchen überhaupt nicht einzumischen habe. Wir haben auch bei den verschiedensten Anlässen immer wieder darauf hingewiesen, daß der Staat seinerseits Gelder aufbringen muß, um sie den Kirchen zuzuführen, weil sie nicht genügend aus den Kirchensteuern herausbekommen zur Erfüllung ihrer Angelegenheiten. Das haben wir früher schon versucht und versuchen es auch jetzt wieder; deshalb der Antrag, den Artikel 14 des Landessteuergesetzes zu streichen, d. h. eine Steuergrenze nach obenhin nicht festzusetzen, es also den Kirchen zu überlassen, die Steuern in der Höhe so auszugestalten, wie es für die kirchlichen Bedürfnisse notwendig ist.

Eine andere Sache im Ortskirchensteuergesetz kann nach unserer Ansicht nicht so geregelt werden, wie es die Ausschußbeschlüsse vorschlagen. Es wird dort verlangt, daß zu den Bausteuern auch die juristischen Personen herangezogen werden. Es wird gesagt, man könne das deshalb schon verlangen, weil ja beispielsweise in einer kleineren Landgemeinde, die durch Industrieansiedlung sehr viel Familienzuzug erhalte, dort dadurch eine Kirche notwendig werde, und nun die Ortsansässigen und Zugezogenen diese Kirchenbaulast allein tragen müßten. In dem Falle sagen die Befürworter der jetzigen Ausschußfassung, daß es nur gerecht und billig sei, wenn auch die juristischen Personen, also gerade Fabriken in diesem Falle, die an dem Zuzug der Bevölkerung schuld sind, die den Vorteil davon haben, auch für die Kirchenbaulast aufzukommen hätten. An und für sich wird man dieser Argumentation vom Standpunkt des sozialen Ausgleichs her nicht viel entgegen stellen können. Aber moralisch scheint uns die Sache doch sehr bedenklich, wenn man von juristischen Personen Gelder verlangt für speziell konfessionelle Zwecke, für Kirchenbauten einzelner Konfessionen. Es kann sehr wohl der Fall eintreten, und er wird bei juristischen Personen meistens eintreten, daß ein Teil dieser juristischen Personen auf ganz anderem religiösen Standpunkt steht, weshalb es doch nicht so einwandfrei ist, von ihm auf diesem Wege Kirchenbaugelder zu erheben.

Wir haben in dem Antrag eine Fassung gesucht, die diese Schwierigkeiten überwinden könnte, und haben beantragt, daß ein § 2a ins Landeskirchensteuergesetz eingeschoben werde, wonach für solche Kirchengemeinden, welche aus der Ortskirchensteuer ihre Baulast nicht voll aufbringen können, aus den Eingängen der Landeskirchensteuer ein Ausgleichsstock zu bilden sei. Diese Sache ist ja nichts neues bei uns im Lande. Wenn Gemeinden schlecht bei Kasse sind und Schulhausbauten notwendig haben, so gibt ihnen der Staat Zuschüsse, genau so wie für Wasserleitungen, für alle möglichen anderen Dinge an den einzelnen Gemeinden Staatszuschüsse gewährt werden, solang diese Gemeinden finanziell nicht leistungsfähig sind. Mit demselben Recht kann man verlangen, daß die Landeskirchensteuern so hoch erhoben werden, damit für Bauzwecke die finanzschwachen Kirchengemeinden der in Betracht kommenden Religionsgemeinschaft Unterstützungen aus diesem Ausgleichsstock bekommen können.

In Verbindung mit diesem Antrag, einen § 2a ins Landeskirchensteuergesetz einzuschieben, steht der Antrag, in Artikel 13 des Ortskirchensteuergesetzes die Ziffer 3 des Absatz 1 und Absatz 3 zu streichen.

Endlich haben wir noch einen Antrag gestellt, dem Artikel 18 Abs. 2 des Ortskirchensteuergesetzes folgende Fassung zu geben:

„Durch den Austritt aus der Kirche erlischt die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Steuerjahres, in welchem der Austritt stattgefunden hat, sofern"

usw., wie es dann im Gesetz heißt

In der Vorlage, die aus den Kommissionsbeschlüssen hervorgegangen ist, heißt es:

„Mit dem Ablauf des Steuerjahres, welches auf den 31. Dezember desjenigen Jahres folgt, in dem der Austritt stattgefunden hat."

Unser Antrag bezweckt also, daß einer, der aus der Landeskirche austritt, nur noch 1 Jahr oder einen Teil des Steuerjahres Steuer bezahlen soll, während die Ausschußfassung bedingt, daß ein Jahr bis evtl. beinahe zwei Jahre noch Steuer zu bezahlen ist (Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe: Also Sie wollen nur das laufende Jahr!). Nur das laufende Jahr soll noch die Kirchensteuer bezahlt werden. Man wird diesen An-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

trag nicht als unbillig bezeichnen dürfen. Gewiß wird man sagen können erstens: die Kirchen müssen ihre Finanzpolitik übersehen können, aber man wird auf der anderen Seite doch wohl annehmen dürfen, daß wie bisher auch in Zukunft die Austritte aus der Kirche nicht derartig massig eintreten werden, daß auf einmal das finanzielle Gleichgewicht der Kirche über den Haufen geworfen wird, weil die Steuer nicht mehr eingeht. Aber selbst wenn das der Fall wäre, genügt eine einjährige Spanne, um den kirchlichen Haushalt wieder in Ordnung bringen zu können. Eine zweijährige Spanne glauben wir nicht vertreten zu können, denn es ist auch vom moralischen Standpunkt aus etwas eigentümlich, daß man von einem Menschen, der aus der Kirche, doch hoffentlich nicht aus Steuerrücksichten, sondern aus religiösen Erwägungen, austritt, daß man von einem solchen, der nichts mehr von dieser religiösen Gemeinschaft wissen will, unter Umständen noch zwei Jahre lang Steuer für dieselbe verlangt (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten).

Aus diesen Erwägungen heraus sind wir also zu der Stellung unseres Antrags gekommen, und wir möchten Sie bitten, unsere Anträge alle anzunehmen. Dann können wir, wie wir schon im Ausschuß erklärt haben, unsere Stellungnahme zum Gesetz selber in bejahendem Sinn vollziehen. Wenn das nicht der Fall ist — ich will das gleich hier erklären, damit ich mich nicht noch einmal zum Wort melden muß — sind wir genötigt, uns bei der Abstimmung über das Gesetz der Stimme zu enthalten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Die Einzelberatung wird eröffnet.

Der Präsident ruft Überschrift und Einleitung und § 1 des Gesetzentwurfs nebst Anlage, zunächst das Landeskirchensteuergesetz mit sämtlichen Unterabteilungen und Artikeln in der vom Haushaltsausschuß beantragten Fassung (Drucks. Nr. 96a) der Reihe nach auf.

Zu Artikel 14 ruft der Präsident den Antrag der Abg. Maier-Heidelberg u. Gen. auf Streichung dieses Artikels auf.

Ferner den Antrag, einen § 2a in das Landeskirchensteuergesetz einzufügen:

„Zur Unterstützung solcher Kirchengemeinden, welche aus der Ortskirchensteuer ihre Baulasten nicht voll aufbringen können, ist aus den Eingängen der Landeskirchensteuer ein Ausgleichsstock zu bilden."

Beide Anträge sollen auf Anregung des Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe im Einverständnis des Hauses als zusammengehörig hier zur Abstimmung gebracht werden.

Es erhalten das Wort

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Das wesentliche dieses Antrags ist, den Kirchen Freiheit zu geben in der Höhe ihres Steuerfußes, und zwar in dem Sinne, daß die allgemeine Kirchensteuer auch verwendet werden soll für örtliche kirchliche Bedürfnisse. Das war bisher grundsätzlich ausgeschlossen: Die Landeskirche sollte nur ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen, und die Kirchengemeinden sollten auch nur Steuern erheben können für ihre eigenen örtlichen Bedürfnisse. Gewisse Ausnahmen hat es aber allerdings auch jetzt schon — aber nur in ganz beschränktem Umfange — gegeben. Die wesentliche Frage ist die: Kann der Steuerfuß beliebig von der Kirche gewählt werden? Wir haben nach reiflicher Prüfung der Angelegenheit die Frage verneint. Ich habe schon im Ausschuß ausgeführt: um die Höhe des notwendigen Steuerfußes zu bestimmen, gibt es zwei Wege. Einmal die Frage: Was braucht die Landeskirche für ihren Bedarf?

Und die zweite Frage ist die: Was kann der einzelne an Steuern überhaupt leisten? Am besten wäre es, beide Gesichtspunkte miteinander zu verbinden und durch diese Verbindung der Fragen einen Höchststeuerfuß zu finden.

Der erste Weg, den Gesamtbedarf festzustellen, ist heute noch nicht gangbar, weil fast alle Unterlagen zur Feststellung des Bedarfs noch fehlen. Der Herr Finanzminister hat erklärt, daß die Reichseinkommensteuerveranlagung erst — ich glaube — gegen Ende September stattfinden werde, und dann müssen die Kirchen erst noch lange warten, bis die Übertragung und Ausscheidung der Steuerkapitalien auf Grund der Veranlagung nach Bekenntnissen für die Kirchen erfolgen kann. Also die Unterlage für die steuerliche Veranlagung fehlt uns noch, folglich können wir auch noch gar nicht sagen, welcher Steuerfuß notwendig wird. Deswegen haben wir vorerst einmal den anderen Weg gewählt und gefragt: was kann denn der einzelne Steuerpflichtige zahlen, was kann er leisten neben seinen staatlichen und anderen Steuern. Da kommt in Betracht einmal ein staatliches Interesse an dem Höchstfuß. Die Regierungsbegründung zunächst sagt zu Artikel 15 „den Kirchen kann ein Besteuerungsrecht nur innerhalb bestimmter Grenzen eingeräumt werden, da der Staat ein Interesse daran hat, daß seine Angehörigen durch die Kirche nicht allzusehr belastet werden. Berücksichtigt man die hohen Beträge der Ursteuern, so erscheint die Einräumung eines Besteuerungsrechts von 10 v. H. der zugrunde liegenden Reichs- und Landessteuer in weitem Maße entgegenkommend." Unsere Steuern, so wie sie vom Reiche oder von den Ländern erhoben werden, haben immer noch recht viele soziale Ungerechtigkeiten. Ich habe in meiner Rede zum Finanzetat darauf hingewiesen, welche soziale Ungerechtigkeit in der Zusammenrechnung des Einkommens und Vermögens von Ehegatten liegt. Bei einer gewissen Höhe sind solche Ungerechtigkeiten noch erträglich; aber wenn dieselbe soziale Ungerechtigkeit wiederkehrt bei den Zuschlägen für die Kirche, für die Landeskirche, für die Kirchengemeinde, für die Kreise und für die Gemeinden, dann werden solche soziale Ungerechtigkeiten unerträglich.

Also zunächst ein staatliches Interesse an der Beschränkung. Dann aber auch ein Interesse des einzelnen Pflichtigen. Ich habe im Ausschuß ein Beispiel ausgerechnet, wo ein Arbeiter, der — ich will sagen — 40 000 M. Einkommen hat, daraus die Reichseinkommensteuer mit vielleicht 3000 M. zahlt. Soviel beträgt also die Reichseinkommensteuerschuldigkeit; und wenn man davon unseren Höchstsatz von 10 v. H. nimmt, so müßte er daraus außerdem noch 300 M für die Kirche zahlen und zwar nur für die Landeskirche. Dazu käme dann noch die Ortskirchensteuer, es kommen außerdem noch dazu die Zuschläge für die Ertragssteuer, wenn er Ertragssteuerwerte besitzt. Also vom Standpunkt des einzelnen Steuerpflichtigen aus betrachtet sind 10 v. H. wirklich die Höchstgrenze, die überhaupt noch ertragen werden kann.

Wir sind also der Meinung, daß man überhaupt eine Höchstgrenze braucht, und daß diese Höchstgrenze 10 v. H. nicht übersteigen darf.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich darf vielleicht auch im Zusammenhange gleich das sagen, was ich auszuführen habe zu Artikel 10 des Ortskirchensteuergesetzes. Der Artikel 2a, wie er von dem Abg. Maier-Heidelberg beantragt ist, hatte die Absicht, einen Bausteuerausgleichsfonds zu schaffen, und so die juristischen Personen frei zu machen. Zu dem Beizug der juristischen Personen für die Bausteuer (nicht für die Kultbedürfnisse) habe ich folgendes auszuführen:

Zunächst sind die Gesellschaften bisher in nur gewissen Grenzen — nicht alle Gesellschaften, sondern nur gewisse Gesellschaften — bausteuerpflichtig gewesen (Zuruf: Nur in Baden!). Ich spreche nur von Baden. Wenn man nun eine Abänderung vornehmen würde, so wäre das mit Rücksicht auf die bisherigen Gepflogenheiten sicherlich eine Verschiebung der Steuerlast. Es wird mir niemand widersprechen können, wenn ich von dem Standpunkt der Vergleichung zwischen fruher und jetzt von einem Geschenk sprechen wurde. Und dann ist ja schon von dem Herrn Abg. Maier-Heidelberg ausgeführt worden, daß die Gründung von Aktiengesellschaften einen kolossalen Zusammenstrom von Arbeitern und Angestellten zur Folge hat, und daß infolge dessen in gewissen Orten Kirchen entweder vergrößert oder umgebaut oder neu gebaut werden mußten, die nicht gebaut worden wären, wenn die Aktiengesellschaft nicht dahingekommen wäre. Das sehen wir zum Beispiel in Rheinfelden, das sehen wir im Murgtal, und das sehen wir im Elztal. Es ist durchaus gerechtfertigt, daß hier die juristischen Personen mitsteuern. Ich will übrigens auch noch darauf hinweisen, daß da, wo noch keine Kirchengemeinden errichtet sind, diese juristischen Personen auch manchmal freiwillige Beiträge zahlen. Ich könnte im Elztal Beispiele anführen. Also diese juristischen Personen haben sich teilweise gar nicht dagegen gewehrt. Nun kommt aber noch ein sehr wichtiger Punkt, den ich zu beachten bitte. Die Kirchengemeinden, welche Kirchen gebaut haben, haben Anlehen aufnehmen müssen, und sie haben diese Anlehen aufgenommen bei Aktiengesellschaften weltlichen Charakters, bei der Rheinischen Hypothekenbank, bei der Alters- und Invalidenversicherung und bei anderen juristischen Personen weltlichen Charakters. Ich habe im vergangenen Jahre die Bauschulden der katholischen Kirchengemeinden zusammengerechnet, es waren rund 11 Millionen Mark. Wenn Sie die Bausteuerpflicht der juristischen Personen streichen, dann sind und bleiben diese Kirchengemeinden zahlungsunfähig, und die Aktionare der rheinischen Hypothekenbank und der anderen Gesellschaften haben ein großes Interesse daran, daß die Bausaguldigkeiten von den juristischen Personen weiter erhoben werden. Man sagt nun, ja, es soll die Landeskirchensteuer bei solchem Bedarf eintreten. Das ist einmal nicht möglich; die Landeskirchensteuer kann noch nicht einmal für ihre eigenen Bedürfnisse aufkommen. Sie kann nicht einmal dann für ihre eigenen Bedürfnisse aufkommen, wenn man den Steuerfuß beliebig hoch wählen könnte; denn es gibt auch dann, selbst wenn kein Gesetz bestünde, eine Grenze für die Besteuerung. Deswegen kann die Landeskirchensteuer nicht für solche Mittel eintreten, weil es ihr an der nötigen Kraft fehlt, und man kann es auch der Landeskirchensteuer nicht in übel nehmen ,wenn sie sich nicht entschließen wird, für solche örtliche Bauschulden einzutreten. Sie wird sagen, bisher war es so, daß die juristischen Personen beigezogen worden sind, wenn nun der Gesetzgeber der Kirchengemeinde diese Steuerquelle nimmt, dann hat der Gesetzgeber selbst die Verantwortung, wenn die Kirchengemeinde ihre Bausteuerschuldigkeit an die Aktiengesellschaften weltlichen Charakters nicht mehr erfüllen kann.

Ich bitte Sie deshalb die Anträge, wie sie hier gestellt worden sind, abzulehnen und den Anträgen, wie sie vom Haushaltsausschuß beschlossen worden sind, zuzustimmen.

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl.):

Ich schließe mich dem, was der Herr Vorredner ausgeführt hat, vollständig an und möchte dazu noch folgendes bemerken:

Die Gedanken, die Herr Abg. Maier-Heidelberg hier vorgetragen hat, kann ich mir zu einem großen Teile durchaus aneignen. Auch ich würde es als einen idealen Zustand ansehen, wenn man keine Grenze der Steuererhebung zu ziehen bräuchte, sondern der Kirche die Möglichkeit gäbe, Steuern zu erheben, soviel sie will und braucht und sie so auch auf eigene Füße stellen könnte, und sie dadurch in jeder Weise unabhängig wäre vom Staat, daß wir bei ihm weder zu betteln, noch sonst ihn zu belasten bräuchten. Aber ich glaube, unter den jetzigen Verhältnissen läßt sich das schlechterdings nicht durchführen. Das mag einmal in der Zukunft herbeigeführt werden, aber heute nicht, gerade weil heute die Steuerschraube so stark angezogen werden muß, muß, glaube ich, dem Staat auch die Möglichkeit überlassen bleiben, die Steuerauflage zu zügeln, damit hier ein gewisses Maßhalten und eine vernünftige Sparsamkeit stattfindet. Ich bin ferner auch wie Herr Abg. Maier der Meinung, daß eigentlich grundsätzlich Kirchensteuern nur von den Personen gegeben oder geholt werden sollten, die zu der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft eine persönliche Beziehung haben, weil Religion auch eine persönliche, ja die persönlichste Angelegenheit ist. So sollte es auch bezüglich der Kirchensteuer sein. Dahin werden wir wahrscheinlich auch einmal kommen, aber unter den heutigen Verhältnissen nicht. Ich glaube es wäre eine große Ungerechtigkeit gegenüber den Gemeinden, die Kirchen seit den 90iger Jahren des vorigen Jahrhunderts gebaut und ihre Amortisationspläne auf die bisherigen Verhältnisse eingestellt haben, wenn man diesen nun auf einmal die Einnahmen aus der Besteuerung juristischer Personen, auf die sie rechnen, entziehen würde. Das bekäme ihnen sehr übel, um nicht geradezu zu sagen, es würde ihnen verhängnisvoll. Was den Ausgleichsstock betrifft, so möchte ich bitten, die Kirche damit zu verschonen. Ich glaube, wir haben an dem Ausgleichsstock schon beim Staat genug. Ich glaube aber sagen zu können: die Kirchen brauchen das nicht. Soviel mir wenigstens von meiner evangelischen Kirche bekannt ist, ist in den Voranschlag des Kirchenhaushalts immer eine Position, so groß man sie machen kann, aufgenommen, um notleidende, arme, an ihren Lasten schwer tragende Gemeinden zu unterstützen, und es geschieht das in der freigebigsten Weise, soweit die Mittel vorhanden sind. Die Mittel gestatten uns nicht oft, sehr weit zu gehen. Wenn der Herr Kollege Maier dafür Interesse hat, bin ich bereit, ihm ein solches Verzeichnis zu zeigen, wie wir arme und bedrückte Gemeinden auf diese Weise unterstützen. Ich muß auch meinerseits bitten, die Anträge, die von jener Seite gestellt sind, abzulehnen.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Den zwei Anträgen, die hier in Frage stehen und die von der Sozialdemokratie eingebracht sind, wird meine Fraktion nicht zustimmen. Was den Strich des Artikels 14 angeht, so sind die Gründe, die für die Notwendigkeit einer Begrenzung der Höhe der Kirchensteuern vorliegen, schon von anderer Seite zur Genüge dargelegt worden. Ich glaube auch aus § 3 des Landessteuergesetzes erhellt diese Notwendigkeit. Wenn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

das Landessteuergesetz dort bestimmt: „Landes- und Gemeindesteuern, die die Steuereinnahmen des Reichs zu schädigen geeignet sind, sollen nicht erhoben werden, wenn überwiegende Interessen der Reichsfinanzen entgegenstehen", so gilt diese Bestimmung dem Wortlaut nach nur für die Länder und Gemeinden. Sie muß aber dem Sinne nach auch für die Kirchensteuern gelten, und es kann nicht angehen, daß durch die Kirchensteuer die überwiegenden Interessen der Reichsfinanzen unter Umständen geschädigt werden, und deshalb muß eine Begrenzung der Kirchensteuer nach unserer Meinung Platz greifen. Ob nun die Begrenzung, wie sie in Artikel 14 des Landeskirchensteuergesetzes im vorliegenden Entwurf vorgeschlagen ist, die richtige ist, vermag niemand von uns zu sagen. Wir waren uns im Ausschuß darüber vollständig klar — der Herr Kollege Dr. Schmitt hat die Gründe schon aufgeführt —, es ist zurzeit ein Überblick über den Bedarf und die Höhe des Aufkommens durchaus nicht möglich. Der Satz von 10 v. H. ist ein Sprung ins Dunkle. Wir schließen uns mechanisch dem Satz an, der in Bayern festgesetzt worden ist. Ob das aber ausreicht, um die Bedürfnisse der Kirchen zu decken, und um die Staatsdotation unnötig zu machen, was ja ein erwünschter Zustand auch nach unserer Meinung wäre, wird die Zukunft lehren. Wir sind also der Meinung, daß man, weil man nichts anderes machen kann, diesem Vorschlag zustimmen muß, und wir werden deswegen den Antrag der Sozialdemokratie auf Strich des Artikels 14 ablehnen.

Was nun den als Artikel 2a einzuschiebenden Paragraphen angeht, so muß ich gestehen, daß mir die Tendenz dieses Antrags durchaus sympathisch ist. Ich glaube, ein solcher Ausgleichsstock aus Mitteln der Landeskirchensteuer würde in der Tat in manchen Fällen sich recht segensreich erweisen können. Ich glaube aber nicht, daß wir das jetzt in das Gesetz einschieben sollten. Es ist im Ausschuß darüber gesprochen worden, daß, weil am ersten Januar 1923 das Reichsvermögenssteuergesetz in Kraft tritt und die Veranlagung zur Reichsvermögenssteuer erfolgt, wir im Lauf des nächsten Winters dieses Gesetz von neuem ändern müssen. Bis dahin kann dieser Gedanke, glaube ich, ausreifen und vielleicht uns dann von der Regierung vorgeschlagen werden.

Ich war etwas erstaunt, von dem Herrn Kollegen D. Mayer-Karlsruhe eben zu hören, daß die evangelische Landeskirche jetzt schon das in gewissem Umfang tut, was hier vorgeschlagen wird. Wenn ich den Artikel 2 des Landeskirchensteuergesetzes lese, so bin ich zweifelhaft — und ich meine, es ist im Ausschuß das auch gesagt worden —, daß für solche Bedürfnisse, für örtliche Bedürfnisse die Mittel der Landeskirchensteuer gar nicht verwendet werden dürfen. Es heißt dort: „Als allgemeine kirchliche Bedürfnisse sind jedenfalls anzusehen" und darunter sind örtliche kirchliche Bedürfnisse nicht aufgeführt. Das schließt natürlich nicht unbedingt aus, daß noch anderes als allgemeines kirchliches Bedürfnis behandelt wird, aber es war mir neu, was ich eben gehört habe, daß in der Tat in der evangelischen Landeskirche jetzt schon Mittel der Landeskirchensteuer für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden. Also ich meine, wir sollten auch diesen Antrag, diesen — wie ich wiederhole — mir durchaus sympathischen Gedanken nicht jetzt in das Gesetz einschalten, sondern man könnte ihn vielleicht in Form einer Resolution an die Regierung zu erwägen geben, ob bei der bevorstehenden demnächstigen Änderung des Landeskirchensteuergesetzes nicht der Gedanke verwirklicht werden kann. Einer solchen Resolution würde ich mich anschließen. Dem Antrag, das Gesetz jetzt schon in dieser Form zu ändern, werden ich und meine Freunde nicht zustimmen.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl.):

Ich wollte auf die letzte Bemerkung des Herrn Kollegen Dr. Glockner nur erwidern, daß es schon lange her ist und schon vor der Einführung der Kirchensteuergesetzgebung bestanden hat, daß unsere Landeskirche auch einen kleinen Dispositionsfonds hatte, der in seiner Bedeutung und seinem Gewicht gewechselt hat, aus dem man immer wieder helfen konnte. Das kann man von der Kirchensteuer gänzlich ausgeschieden lassen. Das ist guttatsweise geschehen.

Was den Ausgleichsstock betrifft, so möchte ich folgendes sagen: Es hat bisher gerade die Sozialdemokratie den Gesichtspunkt vertreten, daß man in diesen Dingen vom Staat aus der Kirche nicht so viel hineinreden sollte, sondern sie machen lassen sollte, was sie will, und darum ist es eigentlich verwunderlich, daß Sie nun mit diesem Antrag kommen. Wenn ein Lastenausgleichsstock möglich oder notwendig erscheinen sollte, ich glaube, unsere Finanztechniker würden auch darnach greifen. Ich möchte aber bitten, davon abzusehen.

Abg. Maier-Heidelberg (Soz.):

Eine Inkonsequenz bei uns liegt zweifellos nicht vor. Wohl aber habe ich aus den Reden der verschiedenen Vertreter der bürgerlichen Parteien gehört, daß sie zwar das eine oder das andere an unseren Anträgen wenigstens nicht bekämpfen können, aber, obwohl sie es für richtig halten, nicht gewillt sind, es dem Grunde nach zu akzeptieren, aus verschiedenen anderen Erwägungen heraus, auf die ich jetzt nicht näher eingehen will. Der Herr Kollege Dr. Schmitt-Karlsruhe hat versucht darzutun, daß es unmöglich sei, über 10 Prozent hinaus eine Freigrenze für die Kirchensteuer noch zu geben. Man könne das dem einzelnen, vor allem auch dem Arbeiter nicht zumuten, daß er in dem Fall, den er genannt hat, wohl noch mehr als 300 M. Kirchensteuer bezahlen soll. Der Herr Kollege Dr. Schmitt hat dabei vergessen, zu sagen, daß diese Gelder eben doch aufgebracht werden müssen, und daß, wenn sie nicht als Kirchensteuer aufgebracht werden, sie als Staatssteuer aufgebracht und deshalb vom Steuerzahler doch bezahlt werden müssen. Wenn das so wäre, wie man aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schmitt hätte den Schluß folgern können, daß man eine zu starke Anspannung der Steuerschraube nicht haben wolle, dann wären wir auch damit einverstanden; aber wir retten für den einzelnen Steuerzahler gar nichts, nur, daß die etwa 25 Millionen Mark, die aus Staatsmitteln in diesem Budget vorhanden waren für Zuwendungen an die Kirchen, nachher völlig aus Kirchensteuermitteln aufgebracht werden. So zahlen wir eben Kirchensteuer und zahlen nebenbei noch Staatssteuer, die für die Kirche wieder verwendet wird. Dieser Zwiespalt oder diese doppelte Steuerlast zugunsten der Kirchen hat uns eigentlich veranlaßt, klare Verhältnisse zu schaffen. Wenn die Kirche nach unserer Auffassung und nach unserem Antrag steuerrechtlich unbegrenzte Macht bekommt, so liegt es schon in ihrem ureigensten Interesse, den Staat nicht steuerlich totkonkurrieren zu wollen. Es wird keiner Kirche einfallen, den Staat kaput zu machen, indem sie die Steuerquelle zu sehr anspannt, sondern die Kirche wird dann ein Verantwortlichkeitsgefühl dafür haben und haben müssen, wie weit sie bei der Erhebung von Steuern gehen kann, um sparsam haushalten zu können. Ich möchte damit nicht etwa aussprechen, daß sie bisher nicht sparsam gewirtschaftet habe; sie wird aber dann verpflichtet sein, sparsam Haus zu halten, und sie wird auch versuchen müssen, die Last der kirchlichen Steuern nach Möglichkeit sozial zu verteilen, damit ja niemand der ihr angehörigen Glaubensgenossen sich einfallen

läßt, über eine ungerechte kirchliche Besteuerung zu schimpfen und zu zetern, was ja sonst, beim Staat, meistens mehr oder weniger der Fall ist.

Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir eben eine Schaffung klarer Verhältnisse beantragt. Darum können wir auch die Anträge nicht zurückziehen; ebenso wenig können wir, wie das teilweise gewünscht worden ist, sie umändern und ihnen die Form von Resolutionen geben. Was bei der nächsten Kirchensteuergesetzesvorlage von seiten der Regierungsvorlage geschieht, kann uns gleichgültig sein. Wir haben geglaubt, im Interesse einer Klärung der Verhältnisse diese Anträge stellen zu müssen. Sie können sie ja ablehnen — und Sie werden sie auch ablehnen —: dann haben aber auch Sie die Verantwortung für die Ablehnung zu tragen. Wir selber glauben, auf dem von uns vorgeschlagenen Wege die Dinge besser regeln zu können als das bisher der Fall war.

Nun will ich nur noch auf eines hinweisen. Im Ausschuß sind uns Mitteilungen gemacht worden, welche sich auf eine Aufstellung gründeten, die sich mit dem Verhältnis der Erträge aus — um sie kurz so zu bezeichnen — „fundierten" Steuern zu den Einkommensteuererträgen beschäftigte. Es wurde ausgeführt, daß wenn man das vorgeschlagene Verhältnis zugrunde lege, die Einkommensträger in Zukunft außerordentlich viel stärker herangezogen werden, als der Besitz. Ich habe die Zahlen gerade im Moment nicht zur Hand; meines Wissens aber ergab beispielsweise die Nachrechnung in einer Landgemeinde im Bezirk Bruchsal, daß das landwirtschaftliche Betriebs- und das Grundvermögen jetzt gegenüber dem früheren Zustand ungefähr 8 mal schwächer, das Einkommen eines Arbeiters aber ungefähr 6mal stärker erfaßt würde. Es ist deshalb im Ausschuß auch darüber geredet und es ist gewünscht worden, daß nach dieser Seite hin nicht jene eben erwähnte Norm Platz greifen solle, sondern man möge ein anderes Verhältnis suchen und werde es sicherlich auch finden. Gerade die Besorgnis, daß — wie das auch der Herr Kollege Dr. Schmitt ausgeführt hat — durch Steuerzuschläge unter Umständen ein steuerliches Unrecht noch verstärkt werden kann, hat uns in der Kommission zu der Stellungnahme veranlaßt, zu sagen: Wir wollen überhaupt die Kirchensteuerangelegenheit eine reine Kirchenangelegenheit sein lassen und vom Staat aus uns überhaupt nicht hineinmengen.

Ministerialrat Dr. **Huber**:

Die Regierung muß darum festhalten, daß für die Kirchenbesteuerung ein Höchstsatz festgelegt werde; sie kann sich nicht damit einverstanden erklären, daß die Angehörigen der Kirchen unbegrenzt besteuert werden. Wenn aber eine Höchstgrenze für die Kirchenbesteuerung festgesetzt wird, dann wird wohl auch die Anlegung eines „Ausgleichsfonds" oder „Ausgleichsstockes" keinen praktischen Wert haben; denn wahrscheinlich wird nicht so viel übrig bleiben, daß daraus ein Ausgleichsstock gebildet werden könnte.

Was sodann die Besteuerung der juristischen Personen anlangt, so war für die Regierung hauptsächlich die geschichtliche Entwicklung maßgebend. Nach dem Bauedikt vom Jahre 1808 lastete die Pflicht, die Kirchen und Pfarrhäuser zu bauen, nicht auf den Angehörigen der einzelnen Bekenntnisse, sondern auf den Grundstücken, auf den Liegenschaften: es war eine dingliche, eine Art von Reallast. Im Jahre 1878 hat die badische Regierung einen Entwurf ausgearbeitet, um diese dingliche Last abzulösen. Man hat aber von anderer Seite den vorgeschlagenen Weg nicht für gangbar gehalten und ist dann auf den Ausweg gekommen, den im Jahre 1888 das Ortskirchensteuergesetz betreten hat.

Wenn Sie die juristischen Personen, wenn Sie die Ausmärker frei lassen wollen, so würde man dadurch einem großen Teil der Bevölkerung ein Geschenk machen: dafür würde man aber die anderen, das heißt diejenigen, welche nicht dem betreffenden Religionsbekenntnis angehören, ungerechtfertigterweise belasten.

Die Regierung ist deshalb der Ansicht, daß das Gesetz in derjenigen Fassung in Kraft gesetzt werden sollte, in der es von uns vorgeschlagen worden ist, und sie bittet, die Anträge abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung über § 14 des Entwurfs des Landessteuergesetzes und die damit verbundenen Abänderungsanträge wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung werden beide Abänderungsanträge der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., welche jeweils vom Präsidenten nochmals verlesen werden, abgelehnt.

Art. 14 des Entwurfs wird hierauf in der Fassung des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 96a) mit allen gegen 3 Stimmen bei 12 Stimmenthaltungen angenommen.

Zu sämtlichen übrigen Artikeln des Entwurfs zum Landeskirchensteuergesetz wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils bei Aufruf fest, daß die Artikel des Landeskirchensteuergesetzes nach den Anträgen des Haushaltsausschusses von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

In der Einzelberatung ruft der Präsident weiterhin in der Anlage zu § 1 das Ortskirchensteuergesetz mit den einzelnen Unterabteilungen und Artikeln in der vom Haushaltsausschuß beantragten Fassung (Druckf. Nr. 96a) der Reihe nach auf.

Zu Artikel 11 erhalten das Wort

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr):

Zu Art. 11 möchte ich eine Erläuterung geben, die notwendig scheint. Es heißt:

> „Für Bestand und Begrenzung der Kirchspiele (Artikel 1 Absatz 1, Artikel 4) ist der Besitzstand zurzeit der eintretenden Wirksamkeit dieses Gesetzes maßgebend."

Der Zeitpunkt, der hier gemeint ist, ist nicht das Inkrafttreten unseres heutigen Gesetzes, sondern das Inkrafttreten des eigentlichen Ortskirchensteuergesetzes. Dieses ist wieder für die einzelnen Religionsgesellschaften zu verschiedenen Zeiten in Kraft getreten, für die evangelische Kirche, die römisch-katholische und alt-katholische Kirche am 1. Januar 1889, für die israelitische Religionsgesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt.

Ich glaube, daß sich kein Widerspruch erheben wird, wenn ich feststelle, daß unter „Besitzstand zurzeit der eintretenden Wirksamkeit dieses Gesetzes" der Zeitpunkt als maßgebend zu betrachten ist, welcher für die einzelnen Religionsgesellschaften seiner Zeit maßgebend war.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich kann mich dieser Auffassung des Kollegen Dr. Schmitt durchaus anschließen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Präsident stellt fest, daß ein Widerspruch sich nicht erhebt, und die Ausführungen der beiden Redner die Zustimmung des Hauses finden.

Zu Artikel 13 ruft der Präsident den Abänderungsantrag der Abg. Maier-Heidelberg und Gen. auf Streichung von Abs. 1 Ziffer 3 und Abs. 3 auf.

Es erhält das Wort

Abg. **Freudenberg** (D. Dem. P.):

Ich möchte nur feststellen, daß ich dem Artikel 13, 3 nicht zustimmen kann, weil ich es als eine Ungerechtigkeit empfinde, daß die juristischen Personen (A.-G. und G. m. b. H.) anders behandelt werden als die offenen Handelsgesellschaften. Denken wir uns zum Beispiel den Fall, daß sich eine Aktiengesellschaft oder eine G. m. b. H. in eine offene Handesgesellschaft umwandelt. Dann würde bei dem Ausscheiden der Mitglieder der offenen Handelsgesellschaft diese völlig von der Kirchensteuer befreit. Nur in Baden wird von den juristischen Personen Kirchensteuer erhoben.

Da ich persönlich an dieser Frage beteiligt bin, werde ich nicht gegen diesen Absatz stimmen; ich werde mich der Stimme enthalten (Abg. Dr. Schofer: Aber ärgern tun Sie sich doch! — Heiterkeit). Einer unsinnigen Bestimmung kann ich nicht zustimmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung werden die Abänderungsanträge der Abg. Maier-Heidelberg und Gen. auf Streichung von Art. 13 Abs. 1 Ziffer 3 und Abs. 3, welche jeweils nochmals vom Präsidenten verlesen werden, mit Mehrheit abgelehnt.

Zu Art. 15 ruft der Präsident die Abänderungsanträge der Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe u. Gen. auf, in Abs. 1 Zeile 4 die Worte „oder welche in Gemeinschaft mit Anderen" und in Zeile 6 die Worte „oder die Gemeinschaft" zu streichen.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Anträge, welche jeweils vom Präsidenten nochmals verlesen werden, werden mit großer Mehrheit angenommen.

Zu Art. 17 ruft der Präsident den Abänderungsantrag der Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe und Gen., in Abs. 1 Zeile 3 statt „Landessteuern" zu setzen „Gemeindesteuern", auf.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Zu Art. 18 Absatz 2 ruft der Präsident den Abänderungsantrag der Abg. Maier-Heidelberg und Gen. auf, dem Abs. 2 folgende Fassung zu geben:

> Durch den Austritt aus der Kirche erlischt die Steuerpflicht mit dem Ablaufe des Steuerjahres, in welchem der Austritt stattgefunden hat, sofern der Ausgetretene nicht auf einen früheren Zeitpunkt einer Kirchengemeinde anderen Bekenntnisses kirchliche Steuern zu entrichten schuldig wird.

Das Wort erhalten

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Es ist der Antrag gestellt worden, den Absatz 2 dahin zu ändern, daß derjenige, der austritt und nicht zu einer anderen Kirchengemeinde übertritt, bei welcher er sofort steuerpflichtig würde, nur noch im laufenden Jahr seine Steuerpflicht zu erfüllen hat. Ich bitte, den Antrag abzulehnen und den bisherigen Zustand beizubehalten, daß der Austretende, sofern er nicht sofort bei einer anderen Kirchengemeinde steuerpflichtig wird, nicht nur das laufende, sondern auch noch das kommende Jahr steuerpflichtig bleibt. Einmal: wir wissen ja aus Vereinen, daß manche Vereine die Bestimmung haben: wer seine Austrittserklärung abgibt, dessen Beitragspflicht erlischt nicht im laufenden Kalenderjahr, sondern erst im späteren Jahr. Und dann muß ich noch einmal ganz besonders betonen: es ist geradezu unmöglich, einen Steuervoranschlag aufzustellen, wenn man nicht weiß, wer im nächsten Jahr noch steuerpflichtig bleibt (Sehr richtig! beim Zentrum). Es gibt einzelne wohlhabende Personen, die in einer Kirchengemeinde den größten Teil der Steuer bezahlen. Wenn eine solche Person sich einmal entschließen sollte, auszutreten, und wenn die Steuerpflicht am Ende des laufenden Jahres aufhören würde, so wäre es unmöglich, für das nächste Jahr mit Sicherheit einen Voranschlag aufzustellen. Ich bitte daher, es bei der bisherigen Übung zu belassen.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich glaube, man könnte sich ja schließlich auch auf den Boden dieses Antrages stellen. Aber wenn Sie sich überlegen, daß im Dezember nun in großem Umfang Austritte erfolgen oder in den letzten Tagen vor Schluß des Steuerjahres, so ist doch ganz klar, daß das in die Finanzgebarung der betreffenden Ortskirchengemeinde Schwierigkeiten hineinbringen muß; dem hilft die Bestimmung ab, die seit dem Jahre 1888 geltendes Recht ist. Ich möchte mich deswegen gegen den Antrag aussprechen.

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl.):

Ich schließe mich den beiden Herren Vorrednern an.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Abg. Maier-Heidelberg und Gen., nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit Mehrheit abgelehnt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Art. 18 Abs. 2 wird hierauf in der vom Haushaltsausschuß beantragten Fassung mit großer Mehrheit angenommen.

Bei Aufruf von Art. 19 Abs. 1 erhalten das Wort

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Ich möchte hier nur eine Erklärung abgeben über den „allgemein zuständigen Beamten". Der allgemein zuständige Beamte ist in Baden zurzeit nur der Notar.

Ich wollte mich aber zum Wort melden wegen eines anderen Gesichtspunktes. Nämlich, wenn der Beamte das Recht der Beurkundung hat, dann ist er auch, soweit es in seiner Möglichkeit liegt, verpflichtet, zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Beurkundungen vorliegen. Es ist mir eine Zeitung in die Hände gespielt worden, aus der sich ergibt, daß ein und dieselbe Person mehrmals aus einer Kirche ausgetreten ist. Es ist vorgekommen, daß ein Katholik seine Austrittserklärung aus der evangelischen Kirche abgegeben hat. Alles zu dem Zweck, um die Zahl der Austritte in der Öffentlichkeit künstlich zu mehren. Ich glaube, daß es die übereinstimmende Meinung aller Damen und Herren ist, daß der Beamte, der die Austrittserklärung beurkundet, soweit ihm das möglich ist, sich auch darüber zu erkundigen hat, ob wirklich die formalen Voraussetzungen für den Austritt aus der betr. Kirche gegeben sind.

Abg. **Marum** (Soz.):

Ich möchte nur erklären: die Auslegung des Herrn Kollegen Schmitt ist keine authentische sondern lediglich seine Privatmeinung. Das was Sie über die Pflichten des Notars sagen, ist nicht mit Gesetzeskraft ausgestattet. Selbstverständlich kann der Notar nicht prüfen, ob die Voraussetzungen vorliegen, sondern er hat lediglich die Beurkundung zu machen. Sobald dieselbe sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften hält, hat er sie vorzunehmen. Um weiteres hat er sich nicht zu kümmern.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich kann mich bezüglich der Frage, die der Herr Kollege Dr. Schmitt-Karlsruhe angeregt hat, dem anschließen, was der Herr Kollege Marum ausgeführt hat. Ich glaube, auch der Bezirksverwaltungsbeamte — von dem Standpunkt gehe ich aus, als solcher habe ich auch schon dekartige Erklärungen entgegenzunehmen gehabt — auch der Bezirksbeamte ist gar nicht in der Lage, über diese formalen Voraussetzungen irgendwelche Feststellungen zu machen, er müßte sonst den Betreffenden, der die Austrittserklärung abgeben will, fortschicken, er solle ihm die nötigen Nachweise bringen. Sie bringen da Schwierigkeiten in das Gesetz hinein, die man ursprünglich nicht ins Auge fassen konnte. Nehmen Sie an, es kommt einer kurz vor Schluß des Kalenderjahres oder Steuerjahres, vor dem entscheidenden Augenblick, der Beamte schickt ihn fort, er solle ihm die Nachweisung erbringen, daß er der betreffenden Religionsgesellschaft angehöre, und dieser Nachweis kann dann vielleicht erst im nächsten Jahr erbracht werden, so daß die Steuerpflicht ein weiteres Jahr dauert. Ich glaube, das kann man nicht machen. Deswegen möchte ich mich dem Widerspruch anschließen, der hier gegen diese Auslegung erhoben worden ist.

Ich darf nun vielleicht gleich den Antrag begründen, der zu Absatz 2 von uns gestellt worden ist.

Präsident **Wittemann**:

Ich will den Abs. 2 gleich aufrufen.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

In Abs. 2 soll nach dem Regierungsvorschlag der seitherige Wortlaut: „Für Personen unter so und soviel Jahren" geändert werden in: „Für eine Person". Der Relativsatz, daß die Erklärung des Austritts „von denjenigen abgegeben werden kann, welche die religiöse Erziehung zu ändern berechtigt sind", soll aber nicht geändert werden. Für die Änderung im Eingang des Satzes ist in der Begründung irgend eine Erläuterung nicht gegeben. Es ist also nicht ersichtlich, warum ein Bedürfnis empfunden worden ist, die Fassung zu ändern. Ich glaube, man müßte konsequent dann auch im Schlußsatz sagen: „welche die religiöse Erziehung zu ändern berechtigt ist". Denn, auch wenn ich das Gesetz über die religiöse Erziehung der Kinder vom 15. Juli 1921 ansehe, ist es im Augenblick von mir nicht zu übersehen, ob es Fälle geben kann, wo mehrere Personen berechtigt sind, die religiöse Erziehung zu ändern. Da das aber geltend gemacht wird, ist es glaube ich das Klügste, wir stellen die frühere Fassung wieder her — und das will unser Antrag —, um etwaige Zweifel über die Tragweite der ganzen Änderung, die nicht ausgeschlossen sind, zu beseitigen. Es liegt gar kein Bedürfnis vor, an dem seitherigen Text mehr zu ändern als das, was geändert werden muß nach dem Reichsgesetz für die religiöse Kindererziehung, nämlich das 16. Jahr durch das 14. Jahr zu ersetzen. Die weitere Änderung, die vorgeschlagen wird, möchte ich mit den übrigen Herren, die den Antrag mit unterschrieben haben, beantragen, abzulehnen und den seitherigen Text wieder herzustellen.

Ministerialrat Dr. **Huber**:

Die Änderung hat lediglich sprachlichen Grund. Die Regierung hat kein Bedenken dagegen, daß der alte Text wieder hergestellt wird. Die Notwendigkeit hier den Plural zu setzen liegt vor nach dem Gesetze, weil der Austritt aus der Kirche nach dem Gesetz über die religiöse Erziehung der Kinder der Zustimmung beider Eltern bedarf.

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr):

Nach dem Vorschlag des Haushaltsausschusses ist die Austrittserklärung von dem Bezirksamt und dem Notar zu beurkunden. Was der Notar da zu machen hat, ergibt sich aus den allgemeinen Vorschriften über die Pflichten des Notars, die ihm obliegen bei der Beurkundung (Zurufe: Sehr richtig), und da sagt nun der § 66 des Rechtspolizeigesetzes:

„Die Notare dürfen nur beurkunden, was sie persönlich wahrgenommen haben. Sie haben vor Aufnahme der Urkunden den wahren und ernstlichen Willen der Beteiligten zu ermitteln. Sofern sie Zweifel hegen, ob die Beteiligten die Bedeutung und die Folgen des beabsichtigten Geschäfts völlig erkannt haben, haben sie denselben hierüber die nötige Belehrung zu erteilen, und deren wahre Willensmeinung klar, bestimmt und unzweideutig in den Urkunden auszudrücken.

Die Notare haben die Beteiligten insbesondere auch dann zu belehren, wenn sie dafür halten, daß das beabsichtigte Geschäft nach dem Gesetz nichtig oder anfechtbar ist, oder daß es nur zum Schein oder zur Umgehung des Gesetzes oder zum Nachteile Dritter abgeschlossen werden solle. Wenn die Beteiligten dennoch darauf bestehen, ist die Urkunde, von den Fällen des § 65 abgesehen, aufzunehmen, in derselben aber die erteilte Belehrung festzustellen."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Mehr habe ich nicht gewünscht (Abg. Marum: Mehr haben wir auch nicht behauptet!). Gut, also ich darf feststellen, daß wir einig waren und sind, daß die Vorschrift des § 66 auch hier maßgebend ist für die Beurteilung des Notars (Abg. Maier-Heidelberg: So wie es beim Sperrgesetz angewendet worden ist von seiten verschiedener Notare — Heiterkeit). Darüber ist mir nichts bekannt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung über Art. 19 und den Abänderungsantrag wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der Abstimmung wird der Abänderungsantrag der Abg. Dr. Glockner und Gen. nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu sämtlichen übrigen Artikeln des Gesetzentwurfs über die Abänderung des Ortskirchensteuergesetzes wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils nach Aufruf fest, daß die Artikel von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie in der vom Haushaltsausschuß beantragten Fassung für angenommen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung werden beide in der Anlage zu § 1 enthaltene Gesetzentwürfe mit den beschlossenen Änderungen mit allen gegen 2 Stimmen bei 12 Stimmenthaltungen angenommen.

Bei Aufruf der übrigen Paragraphen des Gesetzentwurfs (2 bis 4) wird das Wort nicht begehrt.

§ 2:

„In § 3 des Gesetzes vom 18. Juni 1899, die Ausführung des Reichsgesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und der Zivilprozeßordnung betr., in der Fassung des Gesetzes vom 20. November 1906 (Ges.- und V.-Bl. Seite 719) erhält Ziffer 3 folgende Fassung:

„3. Die für örtliche und allgemeine kirchliche Bedürfnisse auf das Grundvermögen umgelegten kirchlichen Steuern",

wird mit großer Mehrheit angenommen.

§ 3:

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1922 in Kraft.

§ 4:

Das Kultusministerium wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt,

über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird, werden ebenfalls mit großer Mehrheit angenommen.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der Schlußabstimmung wird der Gesetzentwurf mit allen gegen 2 Stimmen bei 12 Stimmenthaltungen angenommen.

Hierauf wird über die übrigen zu den Gesetzentwürfen gestellten Anträge des Haushaltsausschusses (Drucks. Nr. 96 a), welche jeweils vom Präsidenten verlesen werden, abgestimmt.

Ziffer II:

Der Landtag wolle beschließen,

von der Frist des § 49 der Verfassung für die Vornahme der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs abzusehen,

wird mit großer Mehrheit angenommen.

Ziffer III:

Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, durch Staatsministerialentschließung auszusprechen, daß die Altkatholikengemeinschaft des Landes und die nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. Juni 1874, die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken betr. anerkannten kirchlichen Gemeinschaften der Altkatholiken Körperschaften des öffentlichen Rechts sind,

wird mit allen Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Im Einverständnis des Hauses wird unmittelbar die zweite Lesung **des Entwurfs eines Gesetzes über die Abänderung des Landeskirchensteuergesetzes und des Ortskirchensteuergesetzes vom 20. November 1906 in der durch die Gesetze vom 15. August 1908, vom 8. August 1910 und vom 18. März 1920 bewirkten Fassung** (Drucks. Nr. 96 a) vorgenommen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung ruft der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die §§ 1 bis 4 des Gesetzentwurfs der Reihe nach auf.

Auf einen nochmaligen Aufruf der Anlage zu § 1 mit den in erster Lesung beschlossenen Änderungen wird verzichtet.

Das Wort wird nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der in erster Lesung beschlossenen Fassung mit allen gegen 2 Stimmen bei 12 Stimmenthaltungen angenommen.

Zu Ziffer III der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923**, Hauptabteilung VIII: **Oberrechnungskammer** (Drucks. Nr. 58g), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Die Oberrechnungskammer, so wie sie im Staatsvoranschlag vorgeschlagen gewesen ist, war ein Zukunftsplan, weil nach dem Abgang der badischen Bahnen an das Reich ein Teil der Oberrechnungskammer weggefallen ist. Nun ist in dem Voranschlag vorgesehen, daß von den einzelnen Ministerien, sowohl vom Finanzministerium als auch vom Arbeitsministerium und dem Kultusministerium, die ganzen Rechnungsprüfungsstellen abgetrennt werden und der Oberrechnungskammer angegliedert werden sollen. Von einem Mitglied des Hauses sind dagegen Bedenken erhoben worden, weil in § 33 Absatz 2 der Verfassung ausdrücklich vorbemerkt ist, daß die Oberrechnungskammer in ihrer bisherigen Verfassung aufrecht erhalten bleibt. Von einem andern Mitglied des Haushaltsausschusses wurde darauf hingewiesen, daß die Oberrechnungskammer nur im Wege einer Verfassungsände-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

rung abgeändert werden kann und daß dazu eine Volksabstimmung notwendig wäre. Von einem anderen Mitgliede wurde jedoch darauf hingewiesen, daß, wie in § 48 Absatz 3 der Verfassung niedergelegt ist, die Änderung erfolgen kann, wenn mindestens zwei Drittel bei Anwesenheit von drei Vierteln im Landtag dem Gesetze zustimmen. Nachdem die Regierung zugesagt hat, daß sie im Laufe dieses Jahres noch einen Gesetzentwurf dem Landtag vorlegen werde, hat der Ausschuß beantragt, den Etat so zu bewilligen, wie er seither bestanden hat, also mit folgenden Änderungen:

Der Haushaltsausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle den Voranschlag der Oberrechnungskammer in Ausgabe und Einnahme mit folgenden Änderungen genehmigen:

1. Die Stellenanforderung unter § 1 a wird wie folgt geändert:

a) statt 10 (bisher 4): 4 Oberrechnungsräte Gruppe X; die zugehörige Erläuterung ist zu streichen;

b) statt 15 (bisher 8): 8 Revisionsoberinspektoren, Gruppe IX;
die Erläuterung erhält folgende Fassung:
„drei Beamte der Gruppe IX erhalten für ihre Person die Bezüge und Amtsbezeichnung der Gruppe X".

c) 5 (bisher 0) Revisionsinspektoren, Gruppe VIII,
1 (bisher 0) Kanzleiassistenten Gruppe IV,
1 (bisher 0) Amtsgehilfe Gruppe III,
nebst Erläuterungen sind zu streichen;

d) es verbleiben hiernach 21 Beamte wie bisher.

2. Die mit der Erweiterung der Oberrechnungskammer zusammenhängenden neuen Stellen werden zunächst bis nach Vorlage und Genehmigung des Gesetzentwurfes über die Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer hier abgesetzt. Soweit sie von anderen Hauptabteilungen zur Oberrechnungskammer übertragen worden sind, müssen sie bei den betreffenden Titeln unter entsprechender Änderung der Erläuterungen wieder nachgetragen werden und zwar mit der im IV. Nachtrag für 1921 genehmigten Eingruppierung;

Demgemäß sind beizusetzen bei:

a) Hauptabteilung III, Finanzministerium, Titel IV, Domänen und Forsten, § 1a:
ein Oberrechnungsrat Gruppe X,
ein Revisionsoberinpektor, Gruppe IX,
drei Revisionsinspektoren, Gruppe VIII;

b) Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern, Titel IV, Verwaltungshof, § 1a:
ein Oberrechnungsrat Gruppe X,
drei Verwaltungsoberinspektoren Gruppe IX.
drei Verwaltungsinspektoren Gruppe VIII;

c) Hauptabteilung VI, Ministerium des Kultus und Unterrichts, Titel I, Ministerium, § 1a:
1 Oberrechnungsrat, Gruppe X;

d) Hauptabteilung VII, Arbeitsministerium, Titel VIII, Wasser- und Straßenbaudirektion, § 1a:
1 Oberrechnungsrat, Gruppe X,
ein Revisionsoberinspektor, Gruppe IX,
drei Revisionsinspektoren, Gruppe VIII.

Von einer Änderung in der Anforderung der Besoldungsbezüge wird abgesehen.

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Gesetzesvorlage ihre Zustimmung zu erteilen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident sämtliche Titel, Unterabteilungen und Paragraphen der Hauptabteilung VIII mit den vom Berichterstatter vorgetragenen Änderungen der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß die aufgerufenen Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 53 g), auf dessen nochmalige Verlesung verzichtet wird, einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch eine inzwischen eingekommene Förmliche Anfrage der Abg. Hofheinz, Freudenberg, Dr. Glockner, Schön und Straub, Neuregelung der Beamtenbesoldung betr., bekannt:

„Nach uns gewordener Mitteilung erfolgt zurzeit die Auszahlung der Beamtengehälter für das dritte Vierteljahr des Kalenderjahrs 1922 noch auf Grund der Aprilregelung, obwohl indessen auf 1. Mai eine Neuregelung erfolgt ist und im Reichstag in diesen Tagen eine weitere Neuregelung verabschiedet wurde.

Den Gehaltsempfängern entsteht durch die jeweils verspätete Auszahlung der vollen Beträge eine außerordentliche Schädigung. Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Gehaltsempfänger rechtzeitig in den Genuß ihrer vollen Gehaltsbezüge zu setzen."

Die Förmliche Anfrage wird vervielfältigt (nichtn. Druckf. 38) und verteilt und geht an die Regierung zur Erklärung über den Zeitpunkt der Beantwortung.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Montag, den 3 Juli 1922, nachmittags ¼4 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen ½2 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Schneider-Mannheim.
	Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 3170, 3185, 3191, 3208
Ziffer I der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung über den Gesetzentwurf über Änderung der badischen Gemeindeordnung (Druckf. Nr. 101 u. 101a):
Berichterstatter Abg. Dr. Glockner 3171
Beratung und Abstimmung 3175
II. Lesung des Gesetzentwurfs (Druckf. Nr. 101 u. 101a):
Abg. Ritter (Komm.) — zugleich Begründung eines Abänderungsantrags — 3176
„ Strobel (Soz.) 3176
„ Ziegelmaier-Oberkirch 3177
Berichterstatter Abg. Dr. Glockner 3178
Abstimmung 3178/79
Ziffer II der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Landeskirchensteuergesetzes und des Ortskirchensteuergesetzes vom 20. November 1906 in der durch die Gesetze vom 15. August 1908, vom 8. August 1910 und vom 18. März 1920 bewirkten Fassung (Druckf. Nr. 96 u. 96a):
Berichterstatter Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D. Natl.) 3179
Allgemeine Beratung:
Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 3189
„ Maier-Heidelberg (Soz.) — jeweils zugleich zur Begründung von Abänderungsanträgen — 3191
Einzelberatung über den Entwurf des Landeskirchensteuergesetzes und den dazu gestellten Abänderungsanträgen:
Art. 14 (Art. 2a):
Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 3193
„ D. Mayer-Karlsruhe (D. Natl.) 3196, 3198
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.) 3196
„ Maier-Heidelberg (Soz.) 3198
Ministerialrat Dr. Huber 3199
Abstimmung: 3200
Einzelberatung über den Entwurf des Ortskirchensteuergesetzes mit den dazu gestellten Abänderungsanträgen:
Art. 11:
Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 3200
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.) 3201
Art. 13:
Abg. Freudenberg (D. Dem. P.) 3201
Abstimmung über die Abänderungsanträge der Abg. Maier-Heidelberg u. Gen. zu Art. 13: 3201
Abstimmung über die Abänderungsanträge der Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe u. Gen. zu Art. 15: 3201
Abstimmung über einen Abänderungsantrag des Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe u. Gen. zu Art. 17: 3201
Art. 18 Abs. 2:
Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 3202
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.) 3202
„ D. Mayer-Karlsruhe (D. Natl.) 3202
Abstimmung über einen Abänderungsantrag des Abg. Maier-Heidelberg zu Art. 18 Abs. 2: 3202
Art. 19:
Abg. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 3203, 3204
„ Marum (Soz.) 3203
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.) — zugleich zur Begründung des Abänderungsantrags — 3203
Ministerialrat Dr. Huber. 3204
Abstimmung über einen Abänderungsantrag des Abg. Dr. Glockner u. Gen. zu Art. 19 Abs. 2: 3205
Abstimmung über die Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 96a): 3205, 06
Zweite Lesung des Gesetzentwurfs (Druckf. Nr. 96a).
Ziffer III der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung VIII, Oberrechnungskammer (Druckf. Nr. 53g):
Abg. Freidhof (Unabh. Soz.) 3206
Beratung und Abstimmung. 3208

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

70. Sitzung.

Karlsruhe, den 3. Juli 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Engelhardt, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Meißenheim, Gäßler, Hügle, Dr. Paasche, Ritter, Roesch, Schill, Schrank, Spengler und Trunk.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Arbeitsminister Dr. Engler, Ministerialdirektor Dr. Fuchs, Oberregierungsrat Dr. Marie Baum, die Regierungsräte Dr. v. Babo und Huber und Gewerberat Emele.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung VII: Arbeitsministerium (Ausgabe-Titel I—VII, XII und XIII, Einnahme-Titel I—IV), und die damit zusammenhängenden Anträge und Gesuche (siehe Druckf. Nr. 53 f.), Berichterstatter Abg. Dr. Glockner;

(Ausgabe-Titel VIII—XI, Einnahme-Titel V und VI) (Druckf. Nr. 53 f.), Berichterstatter Abg. Habermehl;

und damit in Verbindung

*1. Beratung der Anträge der Abgeordneten

a) Martin und Gen., die Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung betr. (Druckf. Nr. 14);

b) Wilser und Gen., die Notlage der kriegsbeschädigten Rentenempfänger betr. (nichtn. Druckf. 40);

**c) Dr. Herfurth und Gen., die Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe mit elektrischem Kraftstrom betr. (Druckf. Nr. 40).

**2. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Mattes und Gen., den Bau der dem Gemeindeverband Tuttlingen gehörenden Kraftwerke bei Fridingen und an der Aach betr. (Druckf. Nr. 41).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 3267/68.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen 4 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Strobel und Gen., den Verkauf nicht genehmigter Lehrbücher in Schulen betr.,** für die Fragesteller das Wort

Abg. **Rausch** (Soz.):

Gewerbelehrer Wäldner an der Gewerbeschule in Villingen verlangt von den Schülern befehlsgemäß den Kauf eines Buches (Preis 18 M.), betitelt „Handwerkerkompaß", ein Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus, herausgegeben von dem Volksvereinsverlag München-Gladbach. Dieses Buch ist ein Tendenzbuch und enthält sehr scharfe Stellen gegen die Sozialdemokratie und gegen die freien Gewerkschaften (Abg. Goerlacher: Nicht halb so gefährlich!).

Ist die Regierung bereit, Auskunft zu geben darüber:

1. Ist der „Handwerkerkompaß" als obligatorisches Lehrbuch an den Gewerbeschulen erklärt?

2. Geschah der Verkauf mit Genehmigung des Unterrichtsministeriums?

3. Wenn die Frage 2 mit Nein beantwortet wird: Was gedenkt die Regierung zu tun, um den Verkauf nicht genehmigter Lehrbücher in den Schulen zu verhindern?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Regierungsrat **Huber:**

Zu 1. Das Buch „Handwerkerkompaß" ist nicht als obligatorisches Lehrbuch an den Gewerbeschulen eingeführt. Das Buch ist dem Ministerium völlig unbekannt (Zurufe: Hört, hört!).

Zu 2. Dem Ministerium ist nichts davon bekannt, daß die Anschaffung des Buches durch den Hilfslehrer Wäldner an der Gewerbeschule in Villingen den Schülern zur Auflage gemacht worden ist (Abg. Goerlacher: Sehr richtig!). Die Direktion ist zum Bericht über den Sachverhalt veranlaßt; auf Einkunft dieses Berichts wird entsprechende Verfügung von seiten des Ministeriums ergehen.

Zu 3. Nach bestehender Anordnung darf kein Unterrichtsbuch ohne Genehmigung des Ministeriums an einer Gewerbeschule eingeführt werden. Anträge auf Genehmigung sind jeweils 3 Monate vor dem für die Einführung bestimmten Termin bei dem Ministerium einzureichen. Die Vorschrift wird neuerdings in Erinnerung gebracht werden. Eine Nichtbeachtung dieser Anordnung wird als Zuwiderhandlung gegen eine dienstliche Verpflichtung geahndet (Abg. Goerlacher: Es ist nicht obligatorisch eingeführt, es ist vollständig falsch!

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.
** Kam nicht mehr zur Behandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

— Abg. Rausch: Man fragt ja nur! — Abg. Dr. Schofer: Hier habe ich auch etwas! — Zuruf von den Sozialdemokraten: Sie haben ja auch das Recht, eine Kurze Anfrage zu stellen!).

Präsident **Wittemann**:

Über Kurze Anfragen wird keine Debatte geführt. Die Kurzen Anfragen werden verlesen, die Regierungsantwort wird gegeben, und damit ist die Sache erledigt (Abg. Dr. Schofer: Aber nicht für mich!). Wenn es für das Präsidium genügt, ist es fertig.

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche:

1. des Bad. Beamtenbundes, die Einreihung der Fachlehrer der Uhrmacher- und Schnitzereischule in die Besoldungsordnung betr. (Anschlußgesuch),

2. des K. Haas im Namen von Gartenpächtern in Karlsruhe, die Verpachtung der Kleingärten an der Blücher- und Dragonerstraße betr.,

3. der Loge Refugium Nr. 106 des deutschen Guttempler-Ordens und anderer in Karlsruhe, die Sicherung der Obsternte für die Volksernährung betr. (Erneute Eingabe.)

Das Gesuch Ziffer 1 wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß, Ziffer 2 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden und Ziffer 3 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

II. Eingang aus der Mitte des Hauses:

Förmliche Anfrage der Abg. Wilser, Weber, Dr. Mattes und Dr. Bernays, die Vorgänge am 27. Juni 1922 in Karlsruhe betr.:

Am 27. Juni 1922 haben sich vor und nach der Demonstrationsversamlung in Karlsruhe Ausschreitungen schwerster Art zugetragen.

An vielen Geschäften wurden die Schilder und Aufschriften gewaltsam entfernt. Dieses Vorgehen war offenbar wohl vorbereitet.

Außerdem sind Leute in verschiedene Häuser, teils unter Anwendung von Gewalt, eingedrungen und haben sich in den Räumen Verwüstungen schlimmster Art zu Schulden kommen lassen.

Da in weitesten Kreisen der Karlsruher Bevölkerung über diese Vorgänge höchste Erregung und Entrüstung herrscht und die für den 27. Juni 1922 vorgesehenen Schutzmaßnahmen allgemein als völlig unzureichend betrachtet werden, fragen wir bei der Regierung an, ob sie bereit ist, Auskunft zu geben über folgende Fragen:

1. Welche Maßnahmen hatte die Regierung am 27. Juni 1922 vorbereitet und ergriffen, um der Einwohnerschaft von Karlsruhe bei evtl. Ausschreitungen, mit denen in Anbetracht der durch die Mordtat geschaffenen Stimmung immerhin zu rechnen war, den ihr durch die Verfassung zustehenden Schutz zu gewähren?

2. Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um derartige Ausschreitungen ein für allemal unmöglich zu machen?

Die Förmliche Anfrage wird vervielfältigt (nichtnum. Drucksache 39) und verteilt und geht an das Ministerium des Innern zur Erklärung über den Zeitpunkt der Beantwortung.

III. Urlaubsgesuch des Abg. Gäßler wegen der Heuernte für die laufende Woche.

Urlaub wurde erteilt.

Dient zur Kenntnis.

IV. Sonstiges:

Zuschrift des Verbands der „Alten Herren" der Landsmannschaft in D. L. „Suevia" in Karlsruhe.

Der wesentliche Inhalt dieser Zuschrift, welcher vom Präsidenten verlesen wird, lautet:

Die „Alten Herren" der Landsmannschaft in D. L. „Suevia" erlauben sich hiermit folgendes zu bekunden:

Mit tiefstem Bedauern nahmen wir davon Kenntnis, daß bei einer ganz zufälligen Zusammenkunft einzelner Studierender (im Ganzen sechs) drei ehemals aktive Studierende Mitglieder unseres Bundes zugegen waren, als gelegentlich eines Frühschoppens in der „Alten Brauerei Kammerer" leichtfertige Wendungen bei einer Unterhaltung über die ganz verwerfliche u. tief bedauerliche Ermordung Walter Rathenaus fielen, ja, daß einer dieser Beteiligten sich sogar persönlich zu Glossierungen hinreißen ließ.

Wir betonen, daß die Begegnung eine ganz zufällige war, sich weder an unserm Extisch ereignete, noch in irgend einem Zusammenhang mit dem Bund steht. Gemäß unseren Ermittlungen befanden sich dort drei Herren eines anderen Bundes, die unsern zunächst eintretenden Herrn Stolz aufforderten, bei ihnen Platz zu nehmen zu einem Glas Wein, daraus wurde nun ein Weinfrühschoppen von einigen Litern. Erst später gesellte sich dazu ein zweiter Angehöriger unseres Bundes (Röthlich) und nur 2—3 Minuten vor der Verhaftung zufällig ein Dritter (Kramer), der von den bisherigen Vorgängen beim Frühschoppen nichts wußte.

Das Verhalten des Stolz hat zum sofortigen und dauernden Ausschluß aus unserm Bund geführt, auch den beiden anderen Beteiligten ist die Mitgliedschaft entzogen. Da unsererseits Zeugen beim Vorgang fehlten, müssen wir die endgültige Beurteilung vom Gang der Untersuchung abhängig machen.

Grundlegend bemerken wir:

Nach § 2 Absatz 4 der Verbandssatzungen der deutschen Landsmannschaften ist den studierenden Mitgliedern jede politische Betätigung bei Strafe des Ausschlusses verboten. Die „Alte Herrenschaft" der „Suevia" hat unter ihren Mitgliedern Angehörige aller politischen Parteien mit Ausnahme der äußersten Linken. Daraus ergibt sich von selbst, daß ein Interesse an einer einseitigen parteipolitischen Haltung gar nicht vorliegen kann.

Aufmerksam geworden durch die jüngsten Vorgänge, machen wir weitgehendsten Gebrauch von der uns zustehenden „Anfrage auf Ehrenwort" auf unsern Konventen und verweigern die Aufnahme allen den Elementen, die sich irgendwie mit Ideen politischer Art identisch fühlen, die unsere Regierungsform verächtlich machen, schwächen oder schädigen wollen.

Wir stehen klar und fest hinter unserer Regierung und verwerfen jedes Prinzip der Gewalt. Nur ein klares bewußtes Menschentum, würdig im Verhalten zu den Mitmenschen kann uns eine soziale und freiheitliche Entwicklung sichern.

Wir versichern, daß unsererseits alles geschehen wird, unseren Standpunkt der Treue zu Regierung und Volk in aller Klarheit zu vertreten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wir verwerfen mit Abscheu den an Walter Rathenau begangenen Mord und lassen keinen Platz in unseren Reihen für Andersdenkende.

Wir geben anheim, einen möglichst weitgehenden Gebrauch von diesem Schreiben in der Öffentlichkeit zu machen. Es beseelt uns der ernsteste Wille, mitzuwirken zum Zusammenschluß aller Kreise unseres Volkes.

Präsident **Wittemann**:

Ich glaubte, den Hauptinhalt dieser Eingabe verlesen zu sollen, weil die Vorgänge ja auch in den weitesten Kreisen Entrüstung und Empörung hervorgerufen haben, und weil auch hier in diesem Hohen Hause auf die Vorgänge das eine oder andere Mal abgehoben worden ist. Im übrigen wird dieses Schreiben zur Kenntnis genommen.

Ich möchte dann eine geschäftsordnungsmäßige Bemerkung machen. Es ist in der letzten Zeit wiederholt vorgekommen, daß Eingaben, welche nicht an den Landtag direkt gerichtet waren, sondern an einen einzelnen Abgeordneten, von diesem unmittelbar in irgend einem der Ausschüsse zum Gegenstand der Besprechung und Beratung gemacht wurden, und daß solche Eingaben behandelt wurden, wie wenn sie an den Landtag selbst gerichtet gewesen wären.

Das ist nach den Bestimmungen unserer Verfassung und nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung unzulässig. Nach unserer Verfassung müssen die Beschwerden an den Landtag gerichtet werden, und dieser hat darüber zu verfügen, und nach unserer Geschäftsordnung kann sich ein Ausschuß mit der Angelegenheit nur befassen, wenn sie ihm von der Vollsitzung des Landtags zugewiesen worden ist. Wir haben mehrere solcher Eingaben behandelt, weil die Ausschüsse sie zum Gegenstand ihrer Erörterungen gemacht hatten, und weil sie Anträge dazu gefaßt haben. Nachher hat sich herausgestellt, daß sie bei den Einläufen des Landags selbst nicht waren, und in einem Fall hat sich ergeben, daß das einzige Exemplar, das Gegenstand der Beratung in dem Ausschuß war, gar nicht mehr auffindbar war.

Das sind Verhältnisse, die man schon im Hinblick auf die Geschäftsordnung und die Registratur nicht gehen lassen kann. Ich möchte daher die Mitglieder des Hauses ersuchen, von dieser Übung, die eingerissen hat, ja wieder abzurücken und die Ausschüsse möchte ich bitten, sich nur mit Gegenständen zu befassen, die an das Haus gerichtet und ihnen von der Vollsitzung des Landtags zur Beratung und Beschlußfassung überwiesen worden sind.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich glaube, die Sache ist doch nicht so ganz einfach. Man wird keinem einzelnen Abgeordneten verwehren dürfen, im Ausschuß von einer privaten Eingabe den Gebrauch zu machen, der ihm beliebt, wenn die Beratungen des Ausschusses Anlaß geben, diese Eingabe zu verwerten. Ich glaube deswegen, so apodiktisch, wie der Herr Präsident es hingestellt hat, kann man es nicht machen, und möchte empfehlen, den Gegenstand zunächst im Vertrauensmännerausschuß zu behandeln.

Präsident **Wittemann**:

Das, was ich beanstandet habe, deckt sich nicht mit dem, was der Herr Kollege Dr. Glockner gesagt hat. Was ich beanstande, ist, daß im Ausschuß die Eingabe als solche behandelt wurde. Wenn ein Mitglied des Ausschusses sich eine Eingabe zu eigen macht und sie als eigenen selbständigen Antrag von sich aus im Ausschuß stellt, so ist das durchaus in Rahmen der Geschäftsordnung. Wenn aber die Eingabe als solche, ohne den Landtag selbst beschäftigt zu haben, unmittelbar dort zum Gegenstand der Behandlung gemacht wird, ist das gegen die Verfassung und gegen die Geschäftsordnung (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!).

Zur Geschäftsordnung erhält weiter das Wort

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Ich glaube, wir haben nicht nötig, die Sache an den Vertrauensmännerausschuß gehen zu lassen, sondern so, wie der Herr Präsident es formuliert hat, ist die Sache zweifellos geschäftsordnungsmäßig in Ordnung. Wenn einzelne Abgeordnete ihrerseits in den Kommissionen von Eingaben Gebrauch machen, so ist uns das noch nie verwehrt worden.

Aber offiziell kann natürlich im Ausschuß nur behandelt werden, was vom Plenum dem Ausschuß als Arbeitsaufgabe übermittelt worden ist (Abg. Dr. Glockner: Damit bin ich auch einverstanden!).

Präsident **Wittemann**:

Also sind wir alle einverstanden. Ich stelle das fest.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923**, Hauptabteilung VII, **Arbeitsministerium**, und die damit zusammenhängenden Anträge und Gesuche (Druckf. Nr. 53f und 53f I).

Der Präsident gibt hierzu folgende Eingänge bekannt:

1. Wiederaufnahme des Antrags der Abg. Martin und Gen., die Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung betr. (Druckf. Nr. 14):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird ersucht, in einem Nachtrag zum Staatsvoranschlag angemessene Beträge beim Ministerium des Innern oder dem Arbeitsministerium einzustellen zur Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung.

2. Antrag der Abg. Wilser, Dr. Bernays, Dr. Mattes, Weber, die Notlage der kriegsbeschädigten Rentenempfänger und der Kriegshinterbliebenen betr.:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß

1. die gesetzlichen Rentenbezüge der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen der Teuerung entsprechend jeweils gleichzeitig mit der Besoldung erhöht werden,

2. daß die Teuerungszuschüsse, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht, sich dementsprechend jedesmal erhöhen.

Der Antrag wird vervielfältigt (nichtnum. Druckf. 40) und verteilt.

Beide Anträge sollen im Einverständnis des Hauses mit der Beratung über den Voranschlag des Arbeitsministeriums verbunden werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen über einen Teil des Voranschlags des Arbeitsministeriums für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 zu berichten, nämlich über die Ausgabetitel I—VII, XII und XIII und über Titel I—IV der Einnahmen.

Bei der allgemeinen Beratung wurde außer der Wohnungsfrage, über die im Plenum des Landtags schon am 12. Juni Bericht erstattet worden ist, vom Berichterstatter zur Sprache gebracht, daß nach einer Mitteilung, die der Geschäftsführer der badischen Gesellschaft für Soziale Hygiene in einer Mitgliederversammlung gemacht hat, vor kurzem im Arbeitsministerium unter dem Vorsitz des Arbeitsministers eine Neugestaltung der Gesundheitsfürsorge in Baden beraten worden sei; zu dieser Beratung seien aber, wie dem Berichterstatter bekannt geworden sei, auffallenderweise weder die Medizinalreferenten des Ministeriums des Innern noch sonstige Vertreter dieses Ministeriums — das doch als Medizinalministerium in erster Reihe an der Sache interessiert sei — zugezogen worden, wohl aber eine größere Anzahl außerhalb der staatlichen Medizinalverwaltung stehender Ärzte. In einem von dem Vorsitzenden der badischen Ärztekammer ausgearbeiteten Entwurf von Grundsätzen der Organisation der Gesundheitsfürsorge in Baden, die jener Beratung zugrunde gelegt wurde, sei die Forderung an die Spitze gestellt, daß die oberste Leitung der Gesundheitsfürsorge in die Hände eines Arztes gelegt werde und daß deshalb, solange die Gesundheitsfürsorge dem Arbeitsministerium unterstellt sei, diesem eine besondere ärztliche Kraft zugeteilt werden müsse, „da dem Medizinalreferenten des Ministeriums des Innern infolge der Trennung des Medizinalwesens von der Gesundheitsfürsorge die Leitung und Förderung dieser letzteren mindestens bedeutend erschwert" werde. Der Berichterstatter verwies darauf, daß sich die Bestellung eines besonderen Medizinalreferenten — abgesehen von der finanziellen Seite — schon deshalb nicht empfehle, weil die Zusammenarbeit und die Mitwirkung der Organe der staatlichen Medizinalverwaltung, der Bezirksärzte, dadurch gefährdet werde. Wie der Berichterstatter schon bei einem früheren Anlaß, nämlich in der Sitzung vom 6. Mai 1920, im Plenum ausgeführt habe, müsse vermieden werden, daß sich aus der Trennung des Ministeriums des Innern in die zwei Ministerien — in das Innere und das Arbeitsministerium — deren Arbeitsgebiete sehr ineinander übergreifen, Komplikationen und Konflikte ergeben; es müsse deshalb eine reinliche Scheidung der beiderseitigen Arbeitsgebiete vorgenommen werden. Die Fragen der Gesundheitspolizei seien dem Ministerium des Innern, dem ja im Gesetz vom 2. April 1919 über den Geschäftskreis der Ministerien das Medizinalwesen zugewiesen sei, vorzubehalten; andererseits müßten vom Arbeitsministerium für die Behandlung der ihm zugewiesenen sozialen Hygiene die Mitwirkung der Medizinalreferenten des Ministeriums des Innern in Anspruch genommen werden.

Der Herr Minister gab zu, daß die Medizinalreferenten des Ministeriums des Innern zu den Beratungen hätten eingeladen werden sollen. Die Einladung sei von der Ärztekammer ausgegangen; vom Arbeitsministerium unmittelbar seien noch die Professoren Lust und Fränkel eingeladen worden. Die Ärztekammer habe in dem Schreiben, mit welchem sie dem Arbeitsministerium den Entwurf von Grundsätzen für die Neugestaltung des Gesundheitswesens in Baden vorgelegt habe, mitgeteilt, daß über den Gegenstand bereits eine Besprechung mit Vertretern des Ministeriums des Innern stattgefunden habe. Die Schaffung einer besonderen Medizinalreferentenstelle für das Arbeitsministerium sei von ihm, dem Minister, abgelehnt und eine Neugestaltung der Gesundheitsfürsorge nur innerhalb des Rahmens der jetzigen Staatsverwaltung in Aussicht genommen worden. Die Medizinalreferenten des Ministeriums des Innern würden auch vom Arbeitsministerium in Anspruch genommen, wie dies auch bezüglich des bautechnischen Referenten seitens des Ministeriums des Innern geschehe.

Mit dieser Erklärung des Ministers sprachen sowohl der Berichterstatter wie andere Mitglieder des Ausschusses ihr Einverständnis aus.

Von einer auf sozialem Gebiet tätigen Abgeordneten wurde eine stärkere Einheitlichkeit auf den verschiedenen Gebieten der sozialen Fürsorge und ein Zusammenwirken der Organe der Gesundheitsfürsorge und der Gesundheitspolizei verlangt. Die Bekämpfung der Tuberkulose hänge mit der Wohnungsfürsorge, vielfach auch mit der Trinkerfürsorge zusammen. Es dürfe nicht jeder Zweig der sozialen Fürsorge für sich allein und unabhängig von der Gesundheitspolizei vorgehen.

Von sozialdemokratischer Seite wurde eine verwaltungstechnische Flurbereinigung gewünscht, da auf diesem Gebiet viel Durcheinander und Gegeneinander gehe. Auch von deutschnationaler Seite wurde eine bessere Gruppierung der verschiedenen Seiten der Staatsverwaltung gewünscht, die im Zusammenwirken mit den Anträgen auf Bildung eines besonderen landwirtschaftlichen Ministeriums erfolgen könne.

Auf die Bemängelung eines sozialdemokratischen Mitgliedes, daß zur Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten keine Mittel eingestellt seien, wurde darauf hingewiesen, daß unter den Kreditresten aus der Voranschlagsperiode 1920/21 sich noch ein Betrag von 3 795 000 M. befinde, der aus dem Erlös entbehrlichen Heeresguts herrührt, und von welchem 600 000 M. für Tuberkulosebekämpfung und 100 000 M. für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bestimmt sei, sowie daß aus den Einnahmen des Branntweinmonopols das Reich für diese Zwecke 10 Millionen Mark zur Verfügung gestellt habe.

Wenn ich sodann auf die Spezialberatung übergehen darf, so möchte ich vorausschicken, daß ich im allgemeinen auf die Erläuterung der einzelnen Positionen verweisen muß, und nur über die Positionen Bericht erstatten werde, über die im Ausschuß kürzere oder längere Erörterungen gepflogen wurden.

Zu Titel I Ministerium, § 1: Bezüge der planmäßigen Beamten, lag dem Ausschuß eine Eingabe des Vereins staatlich geprüfter badischer Baumeister vor, die noch nachher bei Titel VII zu besprechen sein wird; es wird in dieser Eingabe gegen die Übertragung von 2 gehobenen Stellen für Bezirksbaukontrolleure (je eine Stelle nach Gruppe IX und nach Gruppe VIII) an das Ministerium Beschwerde geführt, weil dadurch der Aufstieg der Baukontrolleure beeinträchtigt werde. Da die beiden Stellen nach der Auskunft der Regierung beim Ministerium dauernd notwendig sein werden, eine Verminderung der planmäßigen Stellen für Bezirksbaukontrolleure auch im Widerspruch steht mit der seitherigen Stellung des Landtags, die dahin geht, die Verstaatlichung der Baukontrolleure immer weiter durchzuführen, kam der Ausschuß zu dem Antrag:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

in Titel I § 1 bei 1 (bisher 0) Bauoberinspektor, Gruppe IX, und 1 (bisher 0) Bauinspektor Gruppe VIII: den Zusatz „Zugang durch Stellenübernahme von Titel VII § 1" zu streichen.

Dadurch bleibt in Titel VII die seitherige Stellenzahl, während die Stellenzahl im ganzen bei Titel I um 2 vermehrt wird.

Bei Titel 11, Soziale Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenen-Fürsorge, kam zunächst ein Gesuch der Insassen des Versorgungskrankenhauses Karlsruhe vom 21 März 1922 um Erhöhung des Taschengeldes und die Entschädigung für Kleiderabnützung zur Sprache. Das Taschengeld beträgt nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom Juni 1920 für die Übergangskranken 5,40 M. täglich, für die Versorgungskranken 3 M. täglich. Daraus sind zu bestreiten die Auslagen für Haarschneiden, Rasieren, Seife, Schuhcreme, Schreibpapier, Briefmarken, ferner periodische Beschaffung von Kleidungs- und Wäschestücken, Stiefelsohlen usw. Im Jahre 1920 habe das Taschengeld der Übergangskranken dem Stundenlohn eines Arbeiters entsprochen; heute betrage es ein Viertel davon. Es wird Erhöhung auf den Stundenlohn, zur Zeit der Abfassung des Gesuchs mindestens 16,20 M., erbeten. Auch das Kleidergeld sei absolut ungenügend. Ein Antrag auf empfehlende Überweisung dieses Gesuchs wurde einstimmig angenommen und die Regierung zugleich aufgefordert, die Verhältnisse zu prüfen, um gegebenenfalls in einem Nachtrag entsprechende Mittel einzustellen. — Ein Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 20. April 1922 lehnt eine allgemeine Erhöhung des Taschengeldes ab und verweist die Übergangskranken auf die soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge in den amtlichen Fürsorgestellen.

Über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge ist ein gedruckter Tätigkeitsbericht den Mitgliedern des Haushaltsausschusses mitgeteilt worden. Der Bericht ist ziemlich eingehend. Ich darf diejenigen Damen und Herren, die sich dafür näher interessieren, bitten, davon Einsicht zu nehmen. Die Zahl der bei der Hauptfürsorge anhängigen Einzelfälle betrug am 1. Juli 1921: 18 102 Kriegsbeschädigte und 19 327 Kriegshinterbliebene. Bei der Hauptfürsorgestelle ist der durch die Reichsverordnung vom 8. Februar 1919 vorgeschriebene Beirat gebildet, der bis jetzt 4 Vollsitzungen abgehalten hat. Es besteht dann weiter ein aus der Mitte des Beirats gebildeter Geschäftsführender Ausschuß, der jede Woche eine Sitzung abhält, ein Sonderausschuß für die Blindenfürsorge, ein Jugendausschuß, dann ein Schwerbeschädigten-Ausschuß.

Die Zahl der amtlichen Fürsorgestellen in Baden beträgt zurzeit 63. Sie sind bei den Bezirksämtern und den größeren Städten errichtet. Die früheren städtischen Fürsorgestellen Mannheim, Pforzheim, Freiburg und Lörrach sind im Laufe des Jahres den dortigen Bezirksämtern angegliedert worden. Dadurch ist eine schärfere Überwachung über die Verwendung der Mittel ermöglicht worden.

Von der Fürsorgetätigkeit darf ich erwähnen, daß die Berufsberatung im März 1921 neu organisiert wurde. Die Berufsberatungshauptstelle verbleibt bei der Fürsorgestelle des Versorgungskrankenhauses in Ettlingen, die bis dahin als einzige eine Berufsberatung im größeren Umfang ausgeübt hat. Es wurden aber dann weitere Berufsberatungsstellen bei den amtlichen Fürsorgestellen in Mannheim, Pforzheim, Karlsruhe, Freiburg, Schopfheim und Konstanz eingerichtet. Für die Berufsausbildung stehen der Hauptfürsorgestelle ihre eigenen Lehrwerkstätten in Ettlingen zur Verfügung. Die Arbeitsvermittlung für die Schwerbeschädigten ist durch das Reichsgesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 wesentlich erleichtert worden. Es sind zurzeit von im ganzen rund 13 000 bisher bekannten Schwerbeschädigten nur noch etwa 200 Schwerbeschädigte im Lande nicht in Arbeit. Darunter befindet sich eine Anzahl solcher, die infolge ihrer Beschädigung zu jeder Arbeit unfähig sind, und, wie der Bericht fortfährt, leider auch einige, die nicht arbeiten wollen.

Über die Verhältnisse des Krankenhauses Rohrbach wurden in dem Bericht nähere Mitteilungen gemacht. Dort können etwa 65 Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene Aufnahme finden, und es sind im wesentlichen dort Lungenkranke in Verpflegung. Weiter ist aus dem Bericht zu erwähnen die Erwerbung des Erholungsheims Steinabad.

Weiter enthält der Bericht Mitteilungen über die Sondermittel, die zugunsten der Kriegerwaisen und der Kinder Kriegsbeschädigter vorhanden sind, und durch die es ermöglicht wird, daß die Hauptfürsorgestelle auch dem heranwachsenden Geschlecht ihr besonderes Augenwerk widmen kann. Über die Verhältnisse der Kriegsblinden werden ebenfalls Mitteilungen gemacht. Es wurde die Erfahrung gemacht, daß die blinden Korb- und Bürstenmacher mit ihrer Rente und dem Verdienst aus ihrem Handwerk mit ihren Familien nicht leben konnten, insbesondere dann, wenn ihnen eine Ausgleichszulage oder Ortszulage versagt bleibt. Hier bleibt nichts anderes übrig, als mit Geldmitteln in einer Weise einzugreifen, daß die Kriegsblinden geschützt sind; danach wird verfahren. — Die weiteren Mitteilungen darf ich hier überschlagen und darf bitten, daß diejenigen, die sich dafür interessieren, von diesem Tätigkeitsbericht Kenntnis nehmen.

Bei diesem Titel kam der Antrag der Abg. Wilser und Gen. in Druckf. Nr. 27 zur Behandlung. Der Antrag geht dahin, angesichts der katastrophalen Notlage der kriegsbeschädigten Rentenempfänger unverzüglich bei der Reichsregierung auf eine großzügige, unmittelbare Hilfsaktion und eine dauernde Besserstellung hinzuwirken.

Der Antrag, der schon im November v. J. eingebracht wurde, ist durch die inzwischen von der Reichsregierung getroffenen Maßnahmen zum großen Teil erledigt. Das Reichsarbeitsministerium hat mit Erlaß vom 1. Dezember 1921 laufende Teuerungszuschüsse für solche Schwerbeschädigte und Hinterbliebene bewilligt, die im wesentlichen auf die Renten angewiesen sind. Die Teuerungszuschüsse betrugen zunächst 90 bis 130 Mark monatlich, je nach dem Grad der Beschädigung. Wegen der Brotpreiserhöhung und der damit erbundenen allgemeinen Zunahme der Teuerung wurden diese Teuerungszuschüsse für März und April 1922 verdoppelt, für Mai und Juni 1922 verdreifacht und vom 1. Juli ab vervierfacht. Sie werden gewährt an Rentenempfänger, deren Einkommen die Höchstsätze der Erwerbslosenfürsorge nicht übersteigt. Allerdings bezieht sich diese Verdoppelung, Verdreifachung und Vervierfachung nur auf die Teuerungszuschüsse, nicht auf die Renten und die Teuerungszulage dazu, die 35 Prozent beträgt, was ausdrücklich hervorgehoben werden muß. Aus einem etwas ungenauen Bericht über die betreffende Sitzung des Haushaltsausschusses ist nämlich von den Kriegsbeschädigten geschlossen worden, es sei dort von dem Regierungskommissär eine unzutreffende Auskunft gegeben worden; und es ist dann auch in einer Versammlung hier gegen diese unrichtige Darstellung protestiert worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zurzeit liegt dem Reichstag der Entwurf eines Gesetzes über Teuerungsmaßnahmen für Militärrentner vor (Drucks. Nr. 4192), der diese Teuerungszuschläge auf 320 bis 450 M. monatlich erhöhen will. Inzwischen ist aber für den Monat Juli dieser Betrag schon durch die Vervierfachung des ursprünglichen Betrags überschritten worden; und es wird also an dem Satz, der in dem Entwurf steht, nicht festgehalten werden können. Allerdings ist auch diese Erhöhung nur für Schwerbeschädigte und Hinterbliebene vorgesehen, die im wesentlichen auf die Renten angewiesen sind.

In einem neuerlichen Erlaß vom 14. Juni d. J. sind dann auch Teuerungszuschüsse für Leichtbeschädigte vorgesehen, nämlich für solche, die eine Rente von weniger als 50 Prozent beziehen, wenn sie nicht das anderthalbfache der Höchstsätze der Erwerbslosenfürsorge verdienen können.

Der Ausschuß kam zu dem Antrag, den Antrag der Abg. Wilser und Gen. im Hinblick auf die inzwischen getroffenen Maßnahmen der Regierung für erledigt zu erklären. Wie Sie gehört haben von dem Herrn Präsidenten, ist der Antrag in etwas abgeänderter Form in der heutigen Sitzung neu eingebracht worden und soll nachher begründet werden.

Von einem Mitglied der deutsch-nationalen Fraktion wurde auf die Straßenanschläge hingewiesen, in denen vor einigen Wochen die Kriegsbeschädigten vor dem Beobachtungskrankenhaus in Heidelberg gewarnt wurden. Die Warnungen gingen von der Gauleitung Badens des Reichsbunds für Kriegsbeschädigte, Kriegsteilnehmer u. Kriegshinterbliebene aus, die in einem Flugblatt schwere Vorwürfe gegen dieses Krankenhaus erhoben hatte, dessen Untersuchungen ungründlich und mit dem offensichtlichen Bestreben geführt würden, die Renten der Kriegsteilnehmer herabzudrücken. Es wird den Ärzten „unglaubliche Leichtfertigkeit", um nicht zu sagen, „Bosheit", vorgeworfen. Die Sache ist auch von den beiden USP. Reichstagsabgeordneten Schwarz und Geck zum Gegenstand einer Kurzen Anfrage im Reichstag gemacht worden. Aus der darauf erteilten Antwort in der Reichstagsdrucksache Nr. 4199 ist mitzuteilen, daß der Reichsarbeitsminister, dem dieses Krankenhaus untersteht, die Auflösung desselben ablehnt. Er sagt: „Das unter hervorragender Leitung stehende, mit größeren Geldopfern geschaffene Krankenhaus hat bisher in erster Linie im Interesse der Kriegsbeschädigten so hochwertige wissenschaftliche und soziale Arbeit geleistet, auch nach Ansicht außenstehender Behörden und Fachleute, daß ich seine Auflösung als einen schweren Verlust für das Versorgungswesen ansehen müßte." Die Gauleitung des Reichsbundes habe sich geweigert, wird in dieser Antwort weiter mitgeteilt, ihr Material einer Nachprüfung unterziehen zu lassen. In einem Fall, in dem eine Nachprüfung möglich war, sei die Darstellung im Flugblatt entstellt gewesen. Auch gegenüber dieser Antwort des Reichsarbeitsministers hielt die Gauleitung nach Zeitungsnotizen an dem Boykott fest.

Im Ausschuß wurde von mehreren Seiten dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die bestehenden Differenzen behoben werden möchten, da das Beobachtungskrankenhaus in der Tat segensreich wirken könne und früher auch anerkannt gut gewirkt habe. Die Hauptfürsorgestelle habe schon im März einmal Einigungsverhandlungen eingeleitet gehabt, die zu dem Vorschlag geführt haben, einer vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten gewählten Kommission Einblick in die Verhältnisse zu gewähren. Diese Kommission wurde aber vom Reichsarbeitsministerium abgelehnt.

Von einer Seite wurden Klagen vorgetragen über mangelnde Bereitwilligkeit der Industrie zur Verwendung der Schwerbeschädigten. In Heidelberg seien 68 Schwerbeschädigte nicht untergebracht; von den 96 im Land vorhandenen Kriegsblinden seien nur 18 in der Industrie verwendet. Nach den Mitteilungen des Regierungskommissärs über die Zahlen der kriegsbeschädigten Rentenempfänger und Hinterbliebenen sind es im ganzen Land nach dem Stand vom 30. November 1921: kriegsbeschädigte Rentenempfänger 53 141, darunter Schwerbeschädigte 15 676, Leichtbeschädigte 29 936, Altrentner 7529, Kriegswitwen 14 801, Halbwaisen 35 205, Vollwaisen 1530, Kriegseltern 7862, und nicht in Arbeit untergebrachte Schwerkriegsbeschädigte waren es Ende März 1922 im ganzen 484. Davon waren aber völlig arbeitsunfähig 302. Es bleiben aber praktisch 182, die sich verteilen auf die Städte: Mannheim mit 41, Heidelberg 21, Karlsruhe 15, Pforzheim 12, Baden 3, Freiburg 18.

Nach den von dem Regierungskommissär gemachten näheren Angaben über das, was zur Ausbildung insbesondere der Kriegsblinden geschieht, die nicht nur im Korb- und Bürstenmachen, den üblichen Blindenberufen, sondern auch im Maschinenschreiben, in Musik, auch in der Landwirtschaft Ausbildung erhalten, konnten die Beschwerden und Klagen über die Zurückhaltung der Industrie, insbesondere in der Verwendung der Kriegsblinden nicht als begründet erachtet werden. Zur Illustration über die Fürsorge für die Kriegsblinden wurde mitgeteilt, daß auf der Ackerbauschule Hochburg 1918 und 1919 besondere Kurse für Blinde veranstaltet wurden, daß zwei kriegsblinde Lehrer wieder in ihrem Beruf tätig seien, ein kriegsblinder Offizier die erste juristische Prüfung abgelegt habe: ein Zeichen dafür, in welcher umfassenden und sorgfältigen Weise diesen schwergeprüften Kriegsbeschädigten die Fürsorge der Hauptfürsorgestelle zuteil werde.

Zu Titel II § 2, Kriegskinderfürsorge, die ich vorhin schon in der Mitteilung aus dem Tätigkeitsbericht der Hauptfürsorgestelle gestreift habe, wurde um nähere Auskunft über die Grundsätze gebeten, nach denen diese Kriegskinderfürsorge gewährt wird. Diese Sache ist geregelt durch einen Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 6. April 1921, aus dem ich nur einige wenige Sätze vorlesen will:

> „Zur planmäßigen Durchführung einer Fürsorge für Kriegerwaisen und für Kinder der Kriegsbeschädigten auf gesundheitlichem, wirtschaftlichem und erziehlichem Gebiet sind im Haushalt 1920 besondere Mittel ausgesetzt, über deren Verwaltung und Verwendung das Reichsarbeitsministerium mit dem Reichsministerium der Finanzen Richtlinien aufzustellen hat." In diesen Richtlinien heißt es im Eingang: „die Sondermittel stehen den Hauptfürsorgestellen und Fürsorgestellen außerhalb des Betrages zur Verfügung, der zur Durchführung der sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge im allgemeinen bestimmt ist. Eine besonders geartete Jugendfürsorge sollen die Hauptfürsorgestellen nicht betreiben; vielmehr soll auch ihre Jugendfürsorge nach den Grundsätzen durchgeführt werden, die für eine geordnete allgemeine Jugendwohlfahrtspflege gelten. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden es aber vielfach ermöglichen, Kriegerwaisen und Kinder der Kriegsbeschädigten weitergehend zu unterstützen, als es die allgemeine Jugendwohlfahrtspflege könnte." Über die Verwendung und Verteilung der Sondermittel bestimmen im Rahmen dieser Richtlinien Jugendausschüsse, die bei den Hauptfürsorgestellen zu bilden sind. Diese bestehen aus dem Vorsitzenden und 6 oder 9 Mitgliedern. Den Vorsitz im Jugendausschuß

führt der Leiter der Hauptfürsorgestelle oder sein Vertreter. Die Mittel können verwendet werden zur Förderung von Einrichtungen, die geeignet sind, die gesundheitliche, wirtschaftliche oder erziehliche Fürsorge für die Kriegerwaisen und die Kinder von Kriegsbeschädigten zu ermöglichen oder zu sichern (allgemeine Jugendfürsorgezwecke), oder zur Einzelfürsorge für solche Maßnahmen für diese Kinder, die regelmäßig nur für Zwecke der besonderen Gesundheits-, Erziehungs- oder Berufsfürsorge erfolgen sollen. Für allgemeine Jugendfürsorgezwecke kommen insbesondere in Betracht: die Unterstützung von Heimen oder Anstalten, die geeignet sind, Erholungsbedürftigen, gesundheitlich gefährdeten oder erkrankten Kindern Aufenthalt zu gewähren; Einrichtungen, Heime und Anstalten, die geeignet sind, Kleinkinder und Schulkinder, die wegen der Erwerbsarbeit der Erziehungsberechtigten Aufsicht und Erziehung im Haus nicht haben können, Aufsicht und Erziehung und Ausbildung zu geben; Heime und Anstalten für dauernd Anstaltspflegebedürftige, Einrichtungen und Anstalten, die Fachkräfte für die Jugendfürsorge ausbilden."

Darauf darf ich mich beschränken.

Zu Titel III, Durchführung der Reichsversicherungsordnung § 1. Landesversicherungsamt, ist aus dem Jahresbericht des Landesversicherungsamts, der regelmäßig im Auszug in der „Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtpflege" veröffentlicht wird, zu erwähnen, daß erledigt wurden: Rekurse in Unfallversicherungssachen im Jahre 1920 21 Fälle, im Jahre 1921 17 Fälle, Revisionsfälle in Invalidenversicherungssachen im Jahre 1920 30, im Jahre 1921 32 Fälle, in Krankenversicherungssachen: Revisionen im Jahre 1920 3 im Jahre 1921 4, Beschwerden im Jahre 1920 17, im Jahre 1921 31 Fälle, insgesamt im Jahre 1920 71, im Jahre 1921 84 Fälle. Sitzungen des Spruchsenats fanden statt im Jahre 1920 8, im Jahre 1921 7.

Im § 1 ist eine Anforderung für Nebengehalte für die Mitglieder des Landesversicherungsamts enthalten. Diese Nebengehalte sollen entsprechend der Geldentwertung gegen seither verdoppelt werden; der Vorsitzende soll künftig 2400 M., die 8 Mitglieder je 1200 M., statt seither 1200 und 600 M. erhalten. Der Landtag hat am 4. August 1920 bei der Beratung des I. Nachtrags zum Staatsvoranschlag für 1920 beschlossen, den Nebengehalt des Vorsitzenden als künftig wegfallend zu bezeichnen und im übrigen an Stelle der Nebengehalte Sitzungsgelder einzuführen. Die Regierung ist aber auf Grund einer näheren Prüfung doch wieder auf den früheren Modus der Nebengehalte gekommen und schlägt sie wieder vor. Die Annahme des Haushaltsausschusses im Jahre 1920, daß der Referent des Arbeitsministeriums die Leitung des Landesversicherungsamts als Dienstgeschäft besorgen könne, begegnete Bedenken. Die richterliche Unabhängigkeit des Landesversicherungsamts stehe einer solchen Regelung im Wege. Dem Arbeitsministerium komme eine gewisse Aufsicht über das Landesversicherungsamt zu, und deswegen gehe es nicht wohl an, wenn der Referent, der diese Aufsicht führt, gleichzeitig Vorsitzender des Landesversicherungsamts sei. Auch die Sitzungsgelder für die Mitglieder, die nach dem Vorgang bei einigen Reichsbehörden, dem Reichsversorgungsgericht und dem Reichsversicherungsamt vorgeschlagen waren, fanden nicht die Billigung des Ministeriums. Es wird zur Begründung des gegenteiligen Standpunktes ausgeführt, daß bei dem Landesversicherungsamt der größere Teil der Tätigkeit auf die Arbeit außerhalb der Sitzungen falle, Aktenstudien, Studium der Literatur, Vorbereitung der Berichterstattung in der Sitzung, während bei dem Reichsversorgungsgericht und bei dem Reichsversicherungsamt eine größere Zahl von ständigen Beamten vorhanden sei die die Sachen zu bearbeiten haben, so daß die unständigen Mitglieder nur bei der Sitzung mitwirken, weshalb dort eine Vergütung für diese Teilnahme an den Sitzungen in der Form von Sitzungsgeldern möglich sei, während es bei dem Landesversicherungsamt, wo keine ständigen Beamten angestellt sind, eben nicht so liege.

Der Ausschuß hat sich dem Gewicht dieser Gründe nicht verschlossen und beantragt, die angeforderten Nebengehalte zu bewilligen.

Von sozialdemokratischer Seite wurde verlangt, daß vor der Ernennung der ständigen Mitglieder des Landesversicherungsamts mit den beteiligten Organisationen über die Personenfrage ins Benehmen getreten werde, da sehr viel darauf ankäme, daß für diese Stellen die richtigen Männer mit dem erforderlichen sozialen Weitblick und der notwendigen sozialpolitischen Vorbildung gewählt werden; es müsse daher eine sorgfältige Auswahl erfolgen, und die Übertragung der Stellen dürfe nicht etwa mit Rücksicht auf die dafür ausgeworfenen Nebengehalte geschehen. Der Berichterstatter und ein richterliches Mitglied des Zentrums widersprachen diesem Verlangen. Da die Ernennung vom Staatsministerium ausgehe, sei kein Grund zu Besorgnissen; den Organisationen seien die zu ständigen Mitgliedern vorgeschlagenen Verwaltungs- und richterlichen Beamten zumeist gar nicht so bekannt, daß sie ihre Eignung für dieses Amt zu beurteilen vermöchten. Die Pflicht dieser Mitglieder sei die Anwendung des geltenden Rechts, auch wenn es fortgeschritteneren Anschauungen nicht entspräche. Auch der Minister und ein Mitglied der deutschnationalen Fraktion schlossen sich diesem Widerspruch an. Die Mitglieder müßten durchaus unabhängig sein, und sie seien es auch, da sie für die Dauer ihres Hauptamts ernannt würden.

Auch die Frage, ob das Landesversicherungsamt beibehalten werden solle, wurde im Ausschuß wieder erörtert. Die Vorzüge des eigenen Landesversicherungsamtes, die schnellere Erledigung der Rekursfälle, die in der Zeit von 8 Monaten möglich sei, während sie beim Reichsversicherungsamt 2 Jahre bräuchten, und die Möglichkeit des persönlichen Erscheinens der Beteiligten vor dem Landesversicherungsamt, vor dem erkennenden Senat, wurden anerkannt.

Bei Titel III, § 2, Oberversicherungsämter, wurde von einer Seite bemängelt, daß für die Mitglieder keine Stelle nach Gruppe XII vorgesehen ist, obwohl das nach der Besoldungsordnung zulässig sei. Von der Regierung wurde ein Bedürfnis dafür im Hinblick auf die derzeitige Besetzung dieser Stellen nicht anerkannt. Auch für die Besetzung der Stellen bei den Oberversicherungsämtern wurde von sozialdemokratischer Seite eine sorgfältige Auswahl im Hinblick auf die Wichtigkeit ihrer Geschäftsaufträge verlangt. Über die Inanspruchnahme der Oberversicherungsämter als Militärversorgungsgerichte ist in dem Reichshaushalt bei dem Haushalt des Reichsarbeitsministeriums eine Nachweisung in einer Denkschrift enthalten, die über den Geschäftsgang bei den Spruchbehörden für die Reichsversorgung Auskunft gibt. Das Reichsversorgungsgericht selber ist ein Riesenapparat; es arbeitet mit 24 Senaten. Bei den 4 Militärversorgungsgerichten im Lande sind eingegangen im Jahre 1919 insgesamt 1587, im Jahre 1920 4946 und im Jahre 1921 4278 Fälle; erledigt wurden 368, 3208 und 2996. Es ist also ein erheblicher Rückstand erwachsen, und deswegen ist auch hier im Budget eine weitere etatmäßige Stelle für eine weiter einzurichtende Spruchkammer beim Militärversorgungsgericht Karlsruhe an-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gefordert. Für die Tätigkeit dieser Militärversorgungsgerichte hat das Reich dem Land Ersatz zu leisten; nach § 8 des Reichsgesetzes vom 10. Januar 1922 über das Verfahren in Versorgungssachen werden die Kosten durch Zahlung eines Pauschbetrages für jede im Berufungsverfahren erledigte Sache erstattet. Für die Zeit bis zum 31. März 1922 werden aber die tatsächlichen Auslagen vom Reich erstattet. Es handelt sich da um eine nicht unerhebliche Summe. Im Reichsetat sind für 1922 im Budget des Reichsarbeitsministeriums 120 000 Fälle zugrunde gelegt. Wenn davon für Baden ein Dreißigstel gerechnet wird, also 4000 Fälle, kommt man bei dem im Reichsetat zugrunde gelegten Durchschnittssatz von 125 Mark, auf eine Summe von ½ Million Mark. Im jetzigen Budget ist eine Einnahmeposition nicht eingestellt; sie soll in dem nächsten Nachtrag erscheinen.

Bei § 11 Landesversicherungsanstalt wird eine weitere Stelle nach XII für das 2. Vorstandsmitglied angefordert. Diese Einreihung der Stelle des 2. beamteten Vorstandsmitglieds in Gruppe XII war bereits im IV. Nachtrag des Staatsvoranschlags für die Jahre 1920/21 angefordert, nachdem der Gesamtvorstand und der Ausschuß der Anstalt die Einreihung dieser Stellen nach Gruppe XII gewünscht hatten. Die Aufnahme wurde aber damals seitens des Arbeitsministeriums abgelehnt, da das Finanzministerium unter Berufung auf die Erläuterungen zur Besoldungsordnung erklärte, daß diese Einstufung erst möglich sei, sobald der derzeitige Inhaber der Stelle 8 Jahre planmäßig angestellt wäre. Nun sind dem Inhaber dieser Stelle seine außerhalb des Anstaltsdienstes zugebrachten Dienstjahre als 6 Besoldungsdienstjahre bei der Anstellung angerechnet worden; er hat somit nunmehr 8 Dienstjahre in Besoldungsgruppe XI und deswegen steht seiner Einreihung in Gruppe XII dieses Bedenken nicht mehr entgegen. Weiter sind hier im ganzen eine Reihe neuer Stellen angefordert, nämlich 15 weitere planmäßige Stellen, 2 selbständige Kontrollstellen in Freiburg und Mannheim, 2 neue Stellen für die Neuorganisation der Rentenabteilung, die übrigen Stellen wegen Geschäftsvermehrung. Von sozialdemokratischer Seite wurde gewünscht, daß in der Wahlordnung für die Wahlen in den Ausschuß und Vorstand der Landesversicherungsanstalt, die nach Annahme des zurzeit dem Reichstag vorliegenden Gesetzes über Änderung der Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung zu erlassen sein wird, die Wahl durch das ganze Land hindurch und nicht bezirksweise vorgeschrieben werde; weiter wurde gewünscht, daß der Anstalt die weitgehendste Selbstverwaltung eingeräumt werde. Endlich wurde von dieser Seite eine Vermehrung der Zahl der besoldeten Vorstandsmitglieder von 3 auf 5 und deren Auswahl aus den Kreisen der Arbeitersekretäre gewünscht, einmal wegen der Vermehrung der Aufgaben der Versicherungsanstalt durch die freiwilligen Leistungen, durch die Übernahme der elsaß-lothringischen Versicherten, dann aber auch, um den Einfluß der organisierten Arbeiterschaft in der Leitung der Anstalt zu vermehren. In anderen Ländern sei die Zahl der Referenten, der besoldeten Vorstandsmitglieder, größer als bei uns. Für die Leitung sei wohl ein Jurist nötig; das Heilverfahren und ähnliche freiwillige Leistungen, Gebisse usw. könne aber ein Nichtjurist besser bearbeiten als ein Jurist. Vom Minister wurde darauf hingewiesen, daß die Vermehrung der besoldeten Vorstandsmitglieder eine Vermehrung der unbesoldeten zur Folge haben müsse, weil nach § 1346 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung, wenn die Zahl der beamteten Mitglieder größer ist, als die Zahl der nichtbeamteten Mitglieder, bei der Beschlußfassung soviele beamtete Mitglieder ausscheiden müssen, daß die nichtbeamteten Mitglieder in der Mehrzahl sind. Die Selbstverwaltung der Anstalt werde durch die Regierung durchaus anerkannt; nur aus wichtigen Gründen spreche sie da hinein. Zurzeit besteht der Vorstand aus drei besoldeten Mitgliedern und zwei unbesoldeten, je einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer, der Ausschuß aus je 13 Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Diese sind im Jahre 1910 gewählt worden; eine Neuwahl ist während des Krieges und seither nicht erfolgt. Auch von einem Zentrumsabgeordneten und dem Berichterstatter wurden gegen die Bestellung weiterer besoldeter Vorstandsmitglieder aus den Kreisen der Arbeitersekretäre Bedenken erhoben, da sich für solche eine volle Beschäftigung nicht leicht finden lasse; der entsprechend ausgebildete Berufsbeamte verdiene den Vorzug. Überdies müßten im Falle der Vermehrung der Zahl der Arbeitnehmer unter den besoldeten Vorstandsmitgliedern auch die Arbeitgeber entsprechend berücksichtigt werden.

Von sozialdemokratischer Seite wurde weiter die Aufhebung des Vertrags zwischen der Regierung und der Anstaltsleitung über die Anstellung der Anstaltsbeamten wieder angeregt, mit der Begründung, daß der Zweck dieses Vertrags nur darin zu sehen sei, daß die Stellen der besoldeten Vorstandsmitglieder den Verwaltungsbeamten erhalten werden. Der Berichterstatter wies darauf hin, daß bei der letzten Beratung am 4. August 1921 die Regierung erklärt habe, die Anstalt lege selbst Wert auf diesen Vertrag, weil sie nur dadurch die Gewißheit habe, jederzeit das erforderlich vorgebildete und zuverlässige Beamtenpersonal zu erhalten.

Zu § 12 Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft wurde von einer Seite darüber geklagt, daß die Unfallrenten, die weniger als 50 Prozent der Vollrente betragen, nach einem Gesetz vom 28. Dezember 1921 über die Neuregelung der Zulagen in der Unfallversicherung bis jetzt von dieser Erhöhung ausgeschlossen seien. Daran wird auch durch die zurzeit dem Reichstag vorliegende Novelle vom 24. Mai d. J. Drucksache Nr. 4300 nichts geändert. Von einem Mitglied des Landbundes wurden im Gegensatz hierzu die Renten zum Teil als zu hoch bezeichnet, insbesondere soweit Unternehmer in Frage stehen. Hier sollte die Rente nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt werden. Der Minister verwies darauf, daß die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nach § 10 des Reichsgesetzes vom 28. Dezember 1921 mit Genehmigung der obersten Landesbehörde bestimmen können, daß die Zulagen nach dem Gesetz vom 28. Dezember 1921 ganz oder teilweise versagt werden können: landwirtschaftlichen Unternehmern oder Ehegatten von solchen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die Zulage nicht oder nicht ganz benötigt werde.

Bei Titel IV Gewerbeaufsicht erwähnte der Berichterstatter die Änderungen, die die neue Dienstweisung für das Gewerbeaufsichtsamt vom 2. Dez. 1920 und die Änderung der Vollzugsverordnung zur Gewerbeordnung vom gleichen Tag für die Stellung der früheren Fabrikinspektion brachte. Durch diese neuen Bestimmungen ist an Stelle der unteren Verwaltungsbehörde der „Vorstand des Gewerbeaufsichtsbezirks" getreten. Es bestehen vier Dienstbezirke, die aber örtlich in Karlsruhe zusammengefaßt sind. Der Gewerbeaufsichtsbeamte hat jetzt die Befugnisse der ordentlichen Polizeibehörden, gegen seine Verfügungen ist Beschwerde an den Bezirksrat möglich und dagegen Rekurs an das Ministerium und Klage an den Verwaltungsgerichtshof. Früher sollte die Fabrikinspektion nicht an die Stelle der ordentlichen Polizei-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

behörde treten, nach den §§ 2 und 5 der Dienstweisung von 1880 und polizeiliche Verfügungen die mit administrativem Zwang durchzuführen waren, nicht erlassen, vielmehr sollte sie zunächst durch gütliche Vorstellungen und geeignete Ratschläge auf Abstellung von Mißständen hinwirken, erst dann sollte eventuell die Abgabe der Sache an das Bezirksamt erfolgen, während sie jetzt die polizeilichen Verfügungen selbst erläßt. Die Anfrage, ob sich diese neue Regelung bewährt habe, wurde vom Minister bejaht; es sei nur ein Rekursfall an das Ministerium des Innern gekommen. Eine weitere Anfrage über die Erfahrungen mit den Beamten aus dem Arbeiterstande beantwortete der Minister dahin, daß diese Erfahrungen gute seien. Dies bestätigte ein Zentrumsmitglied speziell für das Baugewerbe. Widerstände, die sich anfänglich in gewissen Arbeitgeberkreisen geltend gemacht hätten, seien verschwunden. Die Kontrolleure fänden nunmehr auch in diesen Kreisen Anerkennung.

Geklagt wurde von einer Seite über das Zusammenwirken der Gewerkschaftsbeamten mit dem Betriebsratsvorsitzenden. In einem speziellen Fall sei von dem Gewerbekontrolleur die Begleitung des Betriebsratsvorsitzenden bei einer Revision, die dieser anbot, abgelehnt worden. Seitens der Regierung wurde erwidert, daß eine solche Zuziehung gesetzlich nicht vorgeschrieben sei, daß sie aber in der Regel gleichwohl erfolge. Eine Fühlungnahme mit dem Betriebsrat hinsichtlich der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren sei in den §§ 96[6] und 78[6] des Betriebsratsgesetzes vorgeschrieben für die Gewerbeaufsichtsbeamten, und diese gegenseitige Aussprache wurde auch für die Gewerbeaufsichtsbeamten als sehr wertvoll bezeichnet, wenn auch dadurch und durch den Achtstundentag die Zahl der Revisionen verringert werde.

Bemängelt wurde die jetzige Abgrenzung der Bezirke der Schlichtungsausschüsse nach den Bezirken der früheren Bezirkskommandos. Das rühre daher, daß seinerzeit für das Hilfsdienstgesetz im Jahre 1916 diese Bezirke zugrunde gelegt wurden und daraus schließlich auch die Bezirke für die Schlichtungsausschüsse herausgewachsen sind. In den weniger industriellen Bezirken blieben die einzelnen Fälle oft lange liegen, weil nicht wegen eines einzelnen Falles eine Sitzung einberufen werden könne. Während von im ganzen 89 Sitzungen im Jahr auf Mannheim 33 entfielen, hätten andere Bezirke nur zwei bis drei aufzuweisen. Die Neuregelung des Schlichtungswesens, die der zurzeit dem Reichstag vorliegende Entwurf einer Schlichtungsordnung zur Folge haben wird, wird Anlaß zu einer Änderung in der Abgrenzung dieser Bezirke geben.

Angeregt wurde eine Neufassung der Unfallverhütungsvorschriften und eine Verbesserung der Unfallstatistik, insbesondere die Ausdehnung auf die Berufskrankheiten. In letzterer Hinsicht erfolgt, wie seitens der Regierung mitgeteilt wurde, jetzt schon eine statistische Bearbeitung der Gewerbekrankheiten im Reichsgesundheitsamt; über die Verhältnisse der Steinarbeiter seien die durch den Krieg unterbrochenen Erhebungen neuerdings vom Reich wieder aufgenommen worden.

Von einer Kollegin wurde die Vermehrung der Stellen der weiblichen Gewerbekontrolleure gewünscht und bemängelt, daß in den Warenhäusern vielfach Sitzgelegenheit für die Angestellten fehle. Vom Minister wurde darauf hingewiesen, daß drei weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte angestellt seien, und daß die Schaffung von Sitzgelegenheit verlangt werde, daß auch die kurze Arbeitszeit intensiver ausgenützt werden müsse.

In Titel V Soziale Hygiene ist im § 1 ein Zuschuß an die Badische Gesellschaft für soziale Hygiene angefordert, der von 10 000 M. im letzten Budget im ordentlichen Etat — wozu noch ein außerordentlicher Staatszuschuß im außerordentlichen Budget in Höhe von 20 000 M. kam — auf 17 500 M. erhöht werden soll. Dazu lag ein Antrag vor, die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, ob nicht dieser Zuschuß im Nachtrag auf 30 000 M. erhöht werden könne. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ein Bericht über die Tätigkeit und die Geschäftslage der Gesellschaft im Jahre 1921 wurde dem Berichterstatter zugänglich gemacht. Er steht den Kollegen und Kolleginnen zur Einsicht zur Verfügung. Aus demselben ist hervorzuheben in erster Reihe die Zeitschrift „Sozialhygienische Mitteilungen", die viermal im Jahre erscheinen, dann die Vorträge, für die eine Liste von Ärzten aus dem ganzen Land hergestellt ist, die Vorträge zu halten bereit sind, unter Angabe des Vortragsgegenstandes. Dann ist zu erwähnen aus dem Tätigkeitsbericht: die Lehrlingsuntersuchungen in Durlach, die, wie in der letzten Sitzung der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene mitgeteilt wurde, im allgemeinen keine ungünstigen Ergebnisse hinsichtlich des Gesundheitszustands zeigten.

Auch bei § 2 sozialhygienische Fortbildung, wo statt seither 10 000 M. 15 000 M. jährlich eingestellt sind, zur Abhaltung von Kursen für Lehrer, Gewerkschaftsbeamte, Wohlfahrtsbeamte und Wohlfahrtsbeamtinnen wurde von einer Seite eine Erhöhung angeregt, der der Minister bei Bedarf im Nachtragsetat näher zu treten in Aussicht stellte. Diese Kurse sollten von der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene veranstaltet werden, seien aber bis jetzt noch nicht zur Ausführung gelangt.

Bei Titel V §§ 3ff. Trinkerfürsorge wurde vom Berichterstatter ein an das Arbeitsministerium gerichtetes Gesuch des Badischen Landesausschusses für gärungslose Früchteverwertung um Erhöhung des Staatszuschusses von 25 000 auf 100 000 M. zur Sprache gebracht. Der Landesausschuß will, um der Verwendung des Obstes zur Schnapsbrennerei entgegen zu wirken, eine Schule zur Ausbildung von Lehrkräften für die gärungslose Früchteverwertung und eine Versuchsstation zur Erprobung geeigneter Verfahren zur Herstellung alkoholfreier Fruchtsäfte errichten. Die Bestrebungen des Landesausschusses wurden nicht nur vom Berichterstatter, sondern auch von anderen Mitgliedern begrüßt und befürwortet, von einem Vertreter des Landbundes jedoch abfällig beurteilt. Der Minister hielt die Forderung dieser Bestrebung nicht für eine soziale Aufgabe, sondern für eine Angelegenheit der Gewerbeförderung, für die das Ministerium des Innern zuständig sei.

Bei Titel V, §§ 11—14, Blindenfürsorge, wurde von einer Mannheimer Abgeordneten eine Erhöhung des Zuschusses für das Blindenheim in Mannheim erbeten, das 18 Mädchen und 14 Männern Aufnahme gewähre, welche mit Korbflechten beschäftigt werden. Infolge der derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse sei aber das Heim in eine sehr üble Lage gekommen; sein Vermögen sei bereits bis auf 12000 M. aufgezehrt. Der Minister stellte die Prüfung der Frage, ob eine Erhöhung des Zuschusses möglich sei, gelegentlich der Aufstellung des Nachtrags zum Budget in Aussicht.

Zu Titel V § 15, Krüppelfürsorge, lag dem Haushaltsausschuß ein Gesuch des Mannheimer Fürsorgevereins für bildungsfähige Krüppel vor, das sich vom badischen Landes-

verein für bildungsfähige Krüppel losgelöst hat, um den Anforderungen der großen Zahl der Mannheimer Krüppel gerecht zu werden.

Der Berichterstatter vertrat den Standpunkt, daß eine solche Absplitterung einzelner Ortsvereine vom Landesverein keineswegs zu begrüßen und zu begünstigen sei; der Regierungsvertreter schloß sich dieser Auffassung an und teilte weiter mit, daß, nachdem der Landesverein das Landeskrüppelheim in Rohrbach an die Orthopädische Anstalt — eine Stiftung, die dem Unterrichtsministerium unterstellt ist — abgegeben hat, er sich auf die offene Krüppelfürsorge beschränken müsse, und daß nichts im Weg stehe, daß er aus dem ihm hierfür zuzuweisenden Betrag von 30 000 M. den Mannheimer Verein unterstützt.

Die unter § 15 lit. a erwähnte Ortsgruppe Freiburg betreibt ein eigenes, von katholischen Ordensschwestern geleitetes Krüppelheim in der Marchstraße, in dem ungefähr 30 Kinder untergebracht sind.

Seitens der Regierung wird auf Anfrage bestätigt, daß das Gesetz vom 11. August 1902 über die Erziehung und den Unterricht nicht vollsinniger Kinder nach einer Verordnung vom 20. Januar 1912 auch auf krüppelhafte Kinder Anwendung findet, somit für volksschulpflichtige Krüppelkinder gesorgt sei. Ein Bedürfnis bestehe aber noch für die vorschulpflichtigen Kinder, deren möglichst frühzeitige Verbringung in ärztliche Behandlung wünschenswert wäre.

Zu Titel V § 16, Zuschuß an den Landesverband für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, wurde seitens des Regierungskommissärs mitgeteilt, daß dem Mütterversorgungshaus in Handschuhsheim, das aus dieser Position unterstützt werden soll, eine mehr als örtliche Bedeutung zukomme, insofern in diesem Heim die Ausbildung der Säuglingspflegerinnen am gesunden Kind erfolgt. Über die Tätigkeit des badischen Landesverbands für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, der das Kinderkrankenhaus in Karlsruhe betreibt (auf das nachher einzugehen sein wird), ist ein gedruckter Tätigkeitsbericht ausgegeben worden, der sich auf das Jahr 1920 bezieht. Dieser Landesverband ist aus der Abteilung 6 des badischen Frauenvereins hervorgegangen, die im Jahre 1905 für die Säuglingsfürsorge eingerichtet wurde. Diese Abteilung hatte sich allerdings vorwiegend örtlichen Aufgaben der Stadt Karlsruhe gewidmet, aber durch ihre Mütterberatungsstelle und ihre Milchküche, die sehr gut eingerichtet waren, überaus anregend und befruchtend auf die Entwicklung einer systematichen Fürsorge im ganzen Lande gewirkt. Aus dieser Abteilung ist dann im Jahre 1911 der Landesausschuß für Säuglingsfürsorge hervorgegangen, dem jetzt zahlreiche Behörden, Kreise, Gemeinden Wohlfahrtsorganisationen usw. angehören. Im Jahre 1920 ist sodann auf einer Landesversammlung dieser Landesverband gegründet worden, welchem im Mai 1920 Körperschaftsrechte verliehen wurden. Er hat im ganzen Lande Beratungsstellen aufgemacht; er hat auch die Verhältnisse der badischen Krippen festgestellt, die Regierung mit Gutachten usw. bedient, Merkblätter über Säuglingsernährung herausgegeben, einen Verband badischer Fürsorgerinnen errichtet. Außerdem wurde durch ihn das Kinderkrankenhaus in Karlsruhe eingerichtet, welches Kinder vom ersten Lebenstage an bis zum vollendeten 12. Lebensjahr aufnimmt und in einer Station auch eine orthopädische Abteilung eingerichtet hat. Im ganzen umfaßt die Anstalt 120 Betten; außer diesem Kinderkrankenhaus umschließt sie gleichzeitig ein Mütter- und Säuglingsheim, eine Milchküche, eine Beratungsstelle für Säuglinge und Kleinkinder (die zweimal wöchentlich abgehalten wird), eine Pflegerinnenschule zur Ausbildung von staatlich geprüften Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen, die Geschäftsstelle des Landesverbands für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge und ein hygienisches Museum „Mutter und Kind". Nachher bei dem nächsten Gegenstand werde ich auf die Verhältnisse des Krankenhauses noch näher eingehen müssen.

In Titel V § 17 ist nämlich ein Zuschuß zum Betrieb der Landesanstalt für Säuglingsfürsorge — eben dieses Kinderkrankenhaus Karlsruhe — vorgesehen. Zu dieser Position hat das Arbeitsministerium mit Erlaß vom 31. März d. J. Nr. 13 088 mit Zustimmung des Staatsministeriums den Antrag gestellt, den Zuschuß von 80 000 M. auf 150 000 zu erhöhen. Für dieses im November 1920 im Gebäude des früheren Viktoriapensionats in der Karl-Wilhelmstraße beim Durlachertor in Karlsruhe eröffnete Kinderkrankenhaus war im III. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1920/21 im ganzen die Summe von 80 000 M. angefordert, und deshalb in den ordentlichen Etat für jedes Jahr der zweijährigen Budgetperiode der Betrag von 40 000 M. eingestellt und bewilligt worden. In den Entwurf des Staatsvoranschlags für 1922/23 wurden vom Arbeitsministerium 120 000 M. jährlich eingestellt; im Staatsministerium — so wird mitgeteilt — sei dieser Betrag dann auf 80 000 M. gekürzt worden. Bei einer Belegung von durchschnittlich täglich 117 Kindern mit im ganzen 42 826 Verpflegungstagen im Kalenderjahre 1921 erweist sich der Staatszuschuß von 80 000 M. trotz eines Beitrages der Stadt Karlsruhe von 100 000 M. und des Kreises Karlsruhe von 10 000 M. als unzureichend, obwohl die Verpflegungssätze von ursprünglich 10 M. schon vom 1. Februar 1922 ab auf 25 M. pro Tag seit dem 1. März 1922 auf täglich 30 M. erhöht worden sind; heute betragen sie 50 M und vom 5. Juli ab werden sie abermals, und zwar auf 60 M. erhöht werden. Ein Vergleich mit den übrigen Kinderkrankenheimen ergibt, daß die Zahl der Kinder, welche dieses hiesige Kinderkrankenhaus aufnimmt, bereits nahezu die Jahresziffer der Heidelberger Universitätskinderklinik erreicht hat, die im Jahre 1921 125 Kinder mit 45 625 Verpflegungstagen aufwies, während die Universitätsklinik Freiburg nur 67 Kinder mit 24 584 Verpflegungstagen aufzuweisen hat. Ein Kostenvoranschlag, der am 1. Februar d. J. aufgestellt wurde, rechnet mit einer Gesamtausgabe von 1 679 000 Mark im Jahr, darunter allein für Kohlen 385 000 Mark, und mit einem ungedeckten Fehlbetrag von 180 000 M., den die seither eingetretene Teuerung noch wesentlich vermehren wird. Rund 50 Prozent der Kinder kamen von außerhalb Karlsruhe aus allen Teilen Mittelbaden, insbesondere auch aus den Bezirken Kehl, Offenburg und Achern, welche früher die Universitätskinderklinik Straßburg aufsuchten, so daß die Anstalt als eine Landesanstalt zu betrachten ist, ebenso wie die Universitätskinderkliniken in Heidelberg und Freiburg. Überdies kommt auch die mit der Anstalt verbundene Säuglings-Pflegerinnenschule, die 1921 von 73 Schülerinnen besucht war, dem ganzen Lande zugute. Der Ausschuß empfiehlt deshalb die Erhöhung auf jährlich 150 000 M. nach dem Antrag des Staatsministeriums.

Zu Titel V B, außerordentlicher Etat, § 1, Erholungsfürsorge für Kinder. Hier sind angefordert 4 Millionen; im II. Nachtrag für 1920 war 1 Million angefordert. Seitens der Regierung wurden nähere Mitteilungen gemacht über die Verwendung der im III. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1921 für den gleichen Zweck bewilligten anderthalb Millionen. Von diesen anderthalb Millionen sind 250 000 M. als Landesanteil für die Kriegskinderfürsorge abgezweigt worden, wofür im vorliegenden Voran-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schlag im Titel 11, § 2: 3 575 000 M. besonders angefordert sind. Über die Verwendung des Restes von 1¼ Millionen wird seitens der Regierung mitgeteilt, daß die Entsendestellen der Kinder für jeden Verpflegetag eines ausgesandten Kindes Staatsbeihilfen erhielten, und zwar für jeden Verpflegtag eines auf den Heuberg entsandten Kindes 2,50 M., für jeden Verpflegtag eines in andere Heime entsandten Kindes 2 M. und für den Verpflegtag der in Ferienkolonien untergebrachten Kinder 1 M. Hierfür sind insgesamt 898 971 M. verausgabt worden. Von dem Rest wurden 75 000 M. dem badischen Caritasverband für ein Heim Friedenweiler, der gleiche Betrag dem badischen Landesverein für Innere Mission für sein Heim Falkenburg in Herrenalb und 169 961 M. dem Verein Kindererholungsfürsorge Heuberg für Umbauten und Beschaffung von neuen Einrichtungsgegenständen gewährt. Es verbleibt ein Rest von 31 068 M., der für Zuschüsse für die im Laufe des Winters durchgeführten Erholungskuren bestimmt ist. Im allgemeinen werden die Zuschüsse nach den Ergebnissen der Erholungsfürsorge während der Sommermonate vom 1. April bis 25. Oktober berechnet.

Über die im Jahre 1921 zur Erholungsfürsorge ausgesandten badischen Kinder wird mitgeteilt, daß innerhalb Badens von 27 Städten und Gemeinden in Einzelpflege 380 Kinder, in Heime 9797 Kinder, vom badischen Caritasverband in Einzelpflege 1179, in Heime 1520 Kinder, vom badischen Landesverein für Innere Mission in Einzelpflege 298, in Heime 430 Kinder, vom badischen Frauenverein in Heime 317 Kinder entsandt wurden, insgesamt in Einzelpflege 857 und in Heime 12 064 Kinder — davon auf dem Heuberg rund 5000 —, zusammen also 13 921 Kinder. In außerbadische deutsche Länder wurden entsandt 2258 Kinder, davon in Heime des badischen Landesvereins für Innere Mission 1123; in Heime der Stadt Pforzheim 481; an sonstige Plätze 654, und ins Ausland insgesamt 16 353 Kinder, nach der Schweiz 152, nach Holland 22.

Zu § 2, Anteil Badens an den durch die Empfangnahme und Verteilung der ausländischen Liebesgaben entstehenden Kosten mit 1,2 Millionen Mark. Das ist die sogenannte Quäkerspeisung, über die seitens des Ministeriums eine nähere Mitteilung gemacht worden ist. Danach hat die amerikanische Gesellschaft der Freunde, wie sie sich nennen, die Quäker, ihre persönlichen Hilfskräfte von der Durchführung des Speisewerks in Deutschland zurückgezogen, um sie bei der Speisung in Amerika zu beschäftigen. Die Ernährungsfürsorge mußte daher in deutsche Verwaltung überführt werden. Die Aufgaben des früheren „headquarter" der Quäker wurde dem deutschen Zentralausschuß für die Auslandshilfe übertragen, der eine besondere Abteilung hierfür schuf. In Deutschland wurden 10 Mittelstellen errichtet, in denen die Städte, die großen charitativen Vereine, die Gewerkschaften verschiedener Richtung, die Ärzteschaft usw. vertreten sein sollte. Diese Mittelstelle ist auch für Baden geschaffen. Ihre Geschäftsstelle ist vorläufig in den Räumen des Arbeitsministeriums untergebracht. Über den Umfang des Speisungswerkes orientieren folgende Zahlen:

1922	Zahl der Kinder	Zahl der Mahlzeiten	Ausgaben f. d. Geschäftsstelle u. Neuanschaffungen
Januar .	10 870	161 450	10 979.— M.
Februar .	13 279	284 014	7 686.35 „
März . .	13 398	319 822	7 677.47 „
Zusammen	37 547	765 286	26 342.82 M.

Das Speisungswerk wurde bis Anfang Juli in der bisherigen Weise als Schulspeisung durchgeführt und soll von diesem Zeitpunkt bis Anfang Oktober wesentlich die Erholungsfürsorge für Kinder unterstützen. Seit 20. April d. J. wird der Heuberg mit anfangs 1000, jetzt rund 3000 Mahlzeiten am Tage beliefert, welche Zahl in den obengenannten Zahlen nicht einbegriffen ist; auch andere Heime werden im Sommer stärker beliefert werden. Außerdem wird die örtliche Erholungsfürsorge für solche Kinder, die nicht in Heime ausgesandt werden können, durch Licht-, Luft- und Sonnenbad-, sowie Solbadkuren unter gleichzeitiger Gewährung einer kräftigen Mahlzeit gefördert. Hierwegen steht die Mittelstelle mit 28 Gemeinden in Verhandlung, in 15 scheint die Durchführung gesichert.

Zu Titel V lag noch eine Eingabe des Zentralverbands der Invaliden und Witwen Deutschlands, Ortsgruppe Mannheim-Neckarau, vom 5. Dezember 1921 vor, in der gebeten wird, Mittel in den Staatsvoranschlag einzustellen zur Linderung der Not der Invalidenrentner. Inzwischen ist diese Eingabe durch die Reichsgesetzgebung überholt. In dem Reichsgesetz vom 7. Dezember 1921, über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und der Angestelltenversicherung, das aber schon wieder durch ein Reichsgesetz vom 24. April 1922 abgeändert ist, sind nämlich Zuschüsse in der Weise vorgesehen, daß das Gesamtjahreseinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente nunmehr den Betrag von 4800 Mark, eine Witwen- oder Witwerrente den Betrag von 3300 M., eine Waisenrente den Betrag von 2000 M. erreichen soll. Mit Rücksicht auf diese reichsgesetzliche Regelung beantragt der Ausschuß, die Eingabe der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Zu Titel VI, sonstige soziale Fürsorge, §§ 1 bis 8, Arbeitsnachweise und Arbeitsvermittlung, hat die Regierung dem Ausschuß mündlich und dann auch schriftlich nähere Mitteilungen gemacht über das badische Landesamt für Arbeitsvermittlung. Dieses badische Landesamt für Arbeitsvermittlung ist auf Grund eines Erlasses des Arbeitsministeriums vom 12. Februar 1921 ins Leben gerufen worden. Vorher hatte die Geschäfte, die dieses Landesamt zu versehen hat, eine „Landesstelle für Arbeitsvermittlung" besorgt. Das Landesamt für Arbeitsvermittlung hat in erster Linie die Aufgaben der bis dahin vom Verband badischer Arbeitsnachweise geführten Landesstelle für Arbeitsvermittlung übernommen, d. h. es ist Zentralausgleichsstelle für die sämtlichen Arbeitsvermittlungsstellen Badens. Dazu kommt der Ausbau der Berichterstattung über den Arbeitsmarkt. Es gibt eine Stellenliste heraus, die auf eine ganz neue Grundlage gestellt worden ist. Es erscheinen jeweils gesonderte Listen jede Woche für kaufmännisch-technische Angestellte und Gastwirtsgehilfen. In diesen Listen wird, der individuellen Ausbildung dieser Arbeitskräfte Rechnung tragend, die Vermittlung durch Einzelmeldungen in Form von Zeitungsinseraten durchgeführt. Für einzelne Berufe sind Fachabteilungen gebildet: Vom städtischen Arbeitsamt Baden-Baden wurde die Landesvermittlungsstelle für das Gastwirtsgewerbe angegliedert, den Arbeitsämtern der vier Landeskommissariatsbezirke Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Konstanz jeweils ein besonderer Fachausschuß für die Landwirtschaft. Der Aufbau der Fachabteilung für kaufmännische Angestellte beim Arbeitsamt Mannheim und der weiblichen Abteilung beim Arbeitsamt Karlsruhe zu Zentralvermittlungsstellen für ganz Baden ist in Aussicht genommen. Das Landesamt behält dabei die Auf-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sicht. Es besteht bei ihm je ein Landesfachausschuß für das Gastwirtsgewerbe, für die Landwirtschaft und für die Ziegeleiindustrie. Die einzelnen Fachausschüsse sind paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt und haben sich insbesondere in der Landwirtschaft und im Ziegeleigewerbe mit der Frage der Zulassung ausländischer Arbeiter zu befassen. Es wird ausgeführt, daß jeder einzelne Fall nach Möglichkeit daraufhin geprüft werde, ob eine dringende wirtschaftliche Notwendigkeit zur Einstellung eines Ausländers vorliegt oder nicht. Weiter werden Statistiken über die Arbeitsmarktlage und den Umfang der Erwerbslosigkeit aufgestellt. Ein- bis zweimal monatlich wird sodann vom Landesamt eine Tarifliste zusammengestellt. Die einzelnen Muster dieser Zusammenstellungen liegen beim Berichterstatter zur Einsicht für die Kollegen und Kolleginnen, die sich dafür interessieren, vor.

Eine eingehende Bearbeitung erfordert auch das Gebiet der Berufsberatung. Dabei ließ sich das Landesamt insbesondere vom Gedanken der Dezentralisation leiten. Zur Mithilfe bei der Berufsberatungsarbeit sind vom Landesamt sämtliche an der Berufsberatung interessierten Kreise, vor allem Schule, Kirchen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, Handels- und Handwerkskammern, herangezogen worden. Ohne selbst praktische Berufsberatung zu treiben, fördert das Landesamt alle Maßnahmen, die zum Ausbau der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung im einzelnen dienen.

Zur Behebung des in einzelnen Gewerbezweigen bestehenden Mangels an Facharbeitern hat das Landesamt für Arbeitsvermittlung auch der Frage der Umschulung von ungelernten oder angelernten Arbeitskräften, besonders im Bau- und Ziegeleigewerbe und bei Kupfer- und Kesselschmieden seine Aufmerksamkeit zugewendet. Vorerst werden nach dem Muster eines in Freiburg aufgestellten Umschulungsvertrags in verschiedenen größeren Orten des Landes durch einen 1- bis 2jährigen Lehrgang Bauhilfsarbeiter mit Unterstützung aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu Bauhandwerkern umgeschult.

Es wird sodann noch hervorgehoben, daß die Tätigkeit des Landesarbeitsamts mit einem sehr geringen Beamtenstab besorgt werde. Der Beamtenstab setzt sich aus vier Beamten und dem Vorstand zusammen, also zusammen fünf Personen. Die Organisation des Arbeitsamts wird nach Inkrafttreten des in der letzten Woche vom Reichstag verabschiedeten Entwurfs eines Arbeitsnachweisgesetzes einer weiteren Ausgestaltung bedürfen. Zurzeit unterstehen dem Landesamt für Arbeitsvermittlung 30 Arbeitsämter und 28 Bezirksarbeitsnachweise, die im Jahre 1920 187 000 Arbeitsvermittlungen betätigten. Der Entwurf des Reichsarbeitsnachweisgesetzes geht davon aus, daß in der Regel für den Bezirk jeder unteren Verwaltungsbehörde ein öffentlicher Arbeitsnachweis errichtet wird. Er ermächtigt aber die oberste Landesbehörde, nach Anhörung des Landesamts für Arbeitsvermittlung und seines Verwaltungsausschusses die Geschäftsbereiche anders abzugrenzen. Die Kosten des Landesamts für Arbeitsvermittlung sollen endgültig dem Land zu einem Drittel zur Last bleiben. Die anderen zwei Drittel sollen zunächst vom Reich, später als Kosten der Arbeitslosenversicherung von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ersetzt werden. Ähnliches soll für die Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise gelten.

Bei der Erörterung im Ausschuß wurde die Notwendigkeit der Arbeitsvermittlung auch für die Landwirtschaft von einem Abgeordneten betont, von anderer Seite dann aber auch eine Beteiligung der Landgemeinden an dem den Städten erwachsenden Aufwand, der nach der Erläuterung im § 8 auf jährlich mindestens 3 Millionen Mark geschätzt ist, gewünscht. Von verschiedenen Seiten wurde die Tätigkeit der Arbeitsnachweise anerkannt und deswegen auch von sozialdemokratischer Seite eine stärkere Beteiligung des Staates an den Kosten der Städte angeregt und beantragt, die Regierung zu ersuchen, zur Unterstützung der Arbeitsämter im I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag weitere Mittel einzustellen. Der Antrag wurde mit allen Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Von einem der Schmuckwarenindustrie angehörenden Mitglied des Ausschusses wurden über die Verhältnisse in dieser Industrie, die Folgen des Mangels an gelernten Arbeitern, die Notwendigkeit einer guten Lehre für die Qualitätsarbeit dieser Industrie nähere Ausführungen gemacht.

Von anderer Seite wurde beklagt, daß die Großbetriebe sich der Verpflichtung, Lehrlinge einzustellen und gut auszubilden, vielfach entzögen. Bei Benz in Mannheim seien 1800 Lehrlinge vorgemerkt gewesen und nur 300 aufgenommen worden.

Ein Antrag, den Leiter des Landesamts für Arbeitsvermittlung für seine Person in Gruppe XI einzureihen, um diesen tüchtigen Beamten dem Land zu erhalten, wurde mit allen Stimmen bei vier Enthaltungen angenommen.

Zu Titel VI, § 9, Staatsbeiträge an gemeinnützige Rechtsauskunftsstellen, wurde von sozialdemokratischer Seite beantragt, die Summe von 60 000 Mark auf 200 000 Mark zu erhöhen und die Erläuterung dahin zu fassen, daß die Mittel zur Unterstützung gemeinnütziger Rechtsauskunftsstellen und Arbeitersekretariate verwendet werden sollen, unter Streichung der Einschränkung, daß nur vor dem 1. Juni 1915 bereits eingerichtete Rechtsauskunftsstellen berücksichtigt werden dürfen. Diese letztere Einschränkung war vom Landtag am 5. August 1920 beschlossen worden, weil, wie der Antragsteller, der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch, damals ausführte, während der Revolution sich eine größere Zahl solcher Volksbüros gebildet hätten, die auch später aufrecht erhalten wurden, obwohl ein Bedürfnis dafür neben den gewerkschaftlichen Arbeitersekretariaten und den von anderen Seiten eingerichteten Auskunftsstellen nicht anzuerkennen sei. Die bezeichnete Einschränkung verhindere aber jetzt die Ausdehnung der gewerkschaftlichen Arbeitersekretariate auf die kleineren Städte. Die gewerkschaftlichen Auskunftsstellen hätten im letzten Jahre über 37 000 Auskünfte erteilt, davon Mannheim allein über 16 000, Pforzheim über 10 000 und 12 000 Schriftsätze gefer- über 37 000 Auskünfte erteilt, davon Mannheim allein über 1 Million Mark im Jahre 1921 aufgewendet. Nach einer Zusammenstellung, die mir vom Arbeitsministerium zugänglich gemacht worden ist, wäre der Aufwand, den diese Gewerkschaften haben, wesentlich niederer, im ganzen nur annähernd ½ Million Mark gewesen.

Über die Verteilung der im letzten Budget bewilligten 30 000 M. und die Tätigkeit der damit unterstützten Rechtsauskunftsstellen hat das Arbeitsministerium mitgeteilt, daß im Jahre 1920 der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund 19 000 M., die katholischen Arbeitervereine 10 000 M., die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 1000 M. und im Jahre 1921 der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund 17 500 M., die katholischen Arbeitervereine 11 000 M. und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 1500 M. erhalten hätten.

Über die Tätigkeit der Rechtsauskunftsstellen wird von der Regierung mitgeteilt, daß im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund im Jahre 1921 38 445 Auskünfte erteilt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und 11 221 Schriftsätze gefertigt wurden, in den katholischen Arbeitervereinen 23 782 Auskünfte und 9 189 Schriftsätze, in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen 5 150 Auskünfte und 570 Schriftsätze.

Von verschiedenen Seiten wurde die Tätigkeit dieser Rechtsauskunftsstellen anerkannt, die auch, soweit sie von den Gewerkschaften oder den katholischen Arbeitervereinen eingerichtet sind, jedermann kostenlos zur Verfügung stehen, und die, wie mitgeteilt wurde, auch aus allen Kreisen, auch von der Landwirtschaft in Anspruch genommen wurden, insbesondere auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung, wo sie wegen ihrer größeren Sachkenntnis auch gegenüber der Beratung durch Rechtsanwälte in der Regel den Vorzug verdienen.

Die von einer Seite betonte Gefahr einer falschen Auskunft und daraus entstehende Haftbarkeit sei nur in 2 Fällen praktisch geworden.

Ein Mitglied des Landbunds glaubte auch für die vom Landbund eingerichtete Rechtsauskunftsstelle eine staatliche Beihilfe in Anspruch nehmen zu dürfen, was jedoch der Minister als außerhalb des Zwecks der Bewilligung gelegen ablehnte, da hier nur die Rechtsauskunft für die minderbemittelte Bevölkerung erleichtert werden soll. Gegen die von einem weiblichen Abgeordneten erbetene Unterstützung der Frauen-Rechtsauskunftsstellen wurden keine Bedenken erhoben. Wie seither, soll nach einer Erklärung des Ministers die Unterstützung aus diesen staatlichen Mitteln an die Bedingung der Gewährung einer gleichen Unterstützung seitens der Gemeinde geknüpft werden. Der Antrag auf Erhöhung der Position von 60 000 M. auf 200 000 M. und Änderung der Erläuterung — die ich oben angegeben habe — wurde mit allen Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen.

Zu Titel VI § 10, Ausbildung von Sozialbeamtinnen und Wohlfahrtspflegerinnen, gab die Regierung nähere Auskunft über die zurzeit im Land bestehenden sozialen Frauenschulen. Danach existieren bei uns 5 soziale Frauenschulen; je eine in Mannheim, in Heidelberg und in Karlsruhe und zwei in Freiburg, von denen die eine als „sozialpolitische Frauenschule" bezeichnet wird, die andere als „evangelische Frauenberufsschule für kirchliche und soziale Arbeit". Die Zahl der Prüflinge an diesen 5 sozialen Frauenschulen stellte sich im Jahre 1921 wie folgt: Mannheim 28, Heidelberg 17, Karlsruhe 9, sozialpolitische Frauenschule Freiburg 14, evangelische Frauenberufsschule Freiburg 4, im ganzen 72. Nach den Mitteilungen eines besonders kundigen Ausschußmitglieds ist die Heidelberger Schule, die von der Gräfin Graimberg im Jahre 1913 gegründet wurde, die älteste, 1916 wurde Mannheim, 1918 Karlsruhe und 1920 die beiden Schulen in Freiburg errichtet. Von dieser Seite wurde auch der Wert konfessioneller Frauenschulen, die ein besonderes soziales Ethos heranbilden, anerkannt. Von der Regierung wurde eine gewisse günstige Wirkung der Dezentralisation dieser Schulen in den verschiedenen großen Städten des Landes wegen der derzeitigen Teuerung zugegeben.

Gegenüber einem von sozialdemokratischer Seite auch diesmal wieder erhobenen Bedenken gegen diese Frauenschulen und gegen die Verordnung vom 17. März 1921 über die staatliche Prüfung von Sozialbeamtinnen und Wohlfahrtspflegerinnen, daß diese ganze Einrichtung lediglich eine Bevorzugung der „höheren Töchter", der Mädchen aus den gebildeten Ständen bedeute, verwies der Regierungsvertreter auf § 4 Ziffer 4 der Verordnung, wonach auch Bewerberinnen mit Volksschulbildung zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie vor dem Eintritt in die soziale Frauenschule den Nachweis geeigneter Fortbildung in Deutsch, Geschichte und Literatur erbracht haben. Ein von einer Zentrumsabgeordneten ausgegangener, von Mitgliedern aller Parteien unterstützter Antrag, die Regierung zu ersuchen, in einem Nachtrag die Summe von 50 000 M. für die Ausbildung von Sozialbeamtinnen und Wohlfahrtspflegerinnen sowie für die sozialen Frauenschulen auf 100 000 M. zu erhöhen, fand einstimmige Annahme.

Zu Titel VI § 11, Beihilfen für die Kleinrentnerfürsorge, 2,5 Millionen, wies der Berichterstatter darauf hin, daß inzwischen das Reich ebenfalls für diesen Zweck Mittel zur Verfügung gestellt, und für deren Verwendung Richtlinien erlassen hat, die den Bezirksämtern vom Arbeitsministerium mit Erlaß vom 15. Februar d. J. Nr. 6327 bekannt gegeben wurden, und die an die Stelle der Richtlinien des badischen Arbeitsministeriums getreten sind, die für die Verwendung der im III. Nachtrag zum Voranschlag 1920 angeforderten Mittel von im ganzen 500 000 aufgestellt und auf eine Kurze Anfrage von seiten meiner Freunde in der Sitzung vom 22. November 1921 hier im Landtag bekannt gegeben worden sind. Der wesentliche Inhalt dieser Richtlinien ist folgender:

Aus den Mitteln dürfen Kleinrentner nur im Falle der Bedürftigkeit und nur nach Prüfung im einzelnen Falle unterstützt werden. Als Kleinrentner gelten bedürftige, im Inland wohnende Deutsche, die selbst oder deren Ehegatten durch Arbeit ihren Lebensunterhalt erworben haben, sich vor dem 1. Januar 1920 für das Alter oder die Erwerbsunfähigkeit ein Vermögen — auch Rente — mit einem Jahresertrag von wenigstens 600 Mark sicher gestellt haben, und jetzt wegen Alters- oder Erwerbsunmöglichkeit im wesentlichen auf dieses Jahreseinkommen angewiesen sind. Ihnen können bedürftige Personen gleich gestellt werden, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen keine Arbeit finden konnten, denen aber aus Vorsorge ihrer Angehörigen ein entsprechendes Einkommen gesichert ist. Arbeit im Sinne dieser Bestimmungen ist auch eine Tätigkeit in häuslicher Gemeinschaft, die üblicherweise ohne Entgelt erfolgt, aber im Falle der Einstellung fremder Kräfte vergütet werden müßte. Ihr steht eine wissenschaftliche oder ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit gleich, wenn sie Jahre hindurch die Arbeitskraft wesentlich in Anspruch genommen hat.

Als Unterstützungen kommen insbesondere in Betracht: Leibrentenverträge, Vermögensverwaltung, Darlehensbeschaffung, bestmögliche Verwendung des Hausrates, Beschaffung billiger Lebensmittel, Kleider, Heizstoffe, Bereitstellung billiger Krankenpflege, Förderung der verbliebenen Arbeitskräfte, Unterbringung in Heimen. Die Landesregierungen können anordnen, daß ein bestimmter Teil der Zuschüsse für Leibrentenversicherungen vorzubehalten ist. Der Reichszuschuß darf in der Regel für Unterstützungen nur verwendet werden, wenn zugleich mit der Unterstützung sichergestellt wird, daß das Vermögen mit zur Bestreitung des Lebensunterhaltes des zu Unterstützenden in einem Umfange herangezogen wird, der der Vermögenshöhe, dem Alter und den sonstigen Verhältnissen des zu Unterstützenden angemessen ist, insbesondere auch im Falle des Todes aus dem Nachlaß eine entsprechende Rückvergütung erfolgt.

Die Landesregierungen treffen die für die gleichmäßige Durchführung der Verwendung der Mittel erforderlichen Anordnungen. Bei der Verwendung der Mittel sollen die Län-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der und Gemeinden tunlichst Personen aus dem Kreise der Kleinrentner hinzuziehen.

Aus den Vollzugsanordnungen des badischen Arbeitsministeriums zu diesen Richtlinien des Reichs darf ich vielleicht noch erwähnen, daß für die Unterstützung aus Reichs- und Staatsmitteln in Betracht kommen: Rentner, die sich aus eigener Arbeit vor dem 1. Januar 1920 ein jährliches Renteneinkommen von mindestens 600 Mark gesichert haben, und deren Einkommen in der Regel 5000 Mark für die einzelne Person, 7000 Mark für zwei Personen nicht übersteigt. Für etwa noch in gemeinsamem Haushalt lebende erziehungsbedürftige oder erwerbsunfähige eheliche und den ehelichen gleichgestellte Kinder, ebenso für Enkel unter 18 Jahren, deren Unterhalt ausschließlich oder vorwiegend von dem Rentenempfänger bestritten wird, kann ein Satz von je 2000 Mark hinzugerechnet werden. Nicht aus den für Kleinrentner von Staat und Reich zur Verfügung gestellten Mitteln dürfen unterstützt werden: Empfänger von Erwerbslosenunterstützung. Empfänger von Renten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung, notleidende Angehörige des Arbeiter- und Mittelstandes, deren Zinseinkommen weniger als 600 Mark jährlich beträgt. Kleinrentner, die ihren Unterhalt ganz oder überwiegend aus eigener landwirtschaftlicher Produktion decken, werden in der Regel aus Reichs- und Staatsmitteln nicht zu unterstützen sein.

Im übrigen steht auch dieser Erlaß denjenigen zur Verfügung, die sich näher dafür interessieren.

Inzwischen hat nun das Reich weitere erhebliche Mittel, nämlich 500 Millionen Mark, für diesen Zweck bewilligt, wovon auf Baden 17,5 Millionen entfallen. Das Reich hat aber die Zuwendung an die Länder von der Bedingung abhängig gemacht, daß Land und Gemeinde das Doppelte des vom Reich bewilligten Betrages aufbringen, so daß im nächsten Nachtrag weitere Mittel für diesen Zweck vorgesehen werden müssen. Dadurch findet dann der in der Drucks. Nr. 87 von der Zentrumsfraktion am 6. April gestellte Antrag auf Erhöhung der zu diesem Zwecke eingestellten Mittel seine Erledigung; der Antrag fand mit der Änderung, daß die Regierung ersucht wird, „zu prüfen", ob nicht dieser Betrag zu erhöhen ist einstimmige Annahme.

Bezüglich der Eingabe des badischen Landesverbands des deutschen Rentnerbunds vom 17. November v. J., in der ein Reichsgesetz über die Regelung der Rentnerhilfe gefordert und Gesichtspunkte für dieses Reichsgesetz aufgestellt werden, kam der Ausschuß zu dem Antrag, der Landtag wolle diese Eingabe als durch die inzwischen getroffenen Maßnahmen des Reichs für erledigt erklären.

Zu Titel VI B außerordentlicher Etat § 1: Beihilfen zum Aufwand für die Erwerbslosenfürsorge mit 12 Millionen ist zu bemerken, daß für diesen Zweck für die Budgetperiode 1920/21 angefordert und bewilligt waren im ganzen 31,58 Millionen. Die Erwerbslosenfürsorge ist bekanntlich durch eine Verordnung vom 13. November 1918, unmittelbar nach der Revolution, eingeführt worden und jetzt durch eine Verordnung vom 26. November 1920 geregelt, die aber auch seither schon wiederholte Änderungen erfahren hat, und die neuerdings am 1. November 1921 und 21. März 1922 wiederum geändert wurde. Nach der letzten Verordnung ist die Festsetzung der Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützungen und der Familienzuschläge, die insgesamt das Zweifache der dem Erwerbslosen gewährten Unterstützung nicht übersteigen dürfen, dem Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und mit Zustimmung des Reichsrats übertragen. Es betragen die Höchstsätze in der Ortsklasse A — zurzeit nach der Festsetzung vom 8. Februar 1922 —

für männliche Personen über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben	18,50 M.
für männliche Personen über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	15,00 M.
für männliche Personen unter 21 Jahren	10,00 M.
für weibliche Personen über 21 Jahre sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben	15,00 M.
für weibliche Personen über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	10,00 M.
für weibliche Personen unter 21 Jahren	8,00 M.
Als Familienzuschläge für den Ehegatten	8,75 M.
für die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	7,50 M.

Von diesem Aufwand trägt bekanntlich das Reich sechs Zwölftel, das Land vier Zwölftel, die Gemeinde zwei Zwölftel.

Im Ausschuß waren eine Anzahl graphischer Tafeln aufgestellt, die einen erheblichen Rückgang der Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten ergaben.

Der am 18. Novbr. 1921 in Drucksache Nr. 20 eingebrachte Antrag der Abg. Marum und Gen., der die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung verlangt, wurde im Hinblick auf die inzwischen getroffenen Maßnahmen der Reichsregierung für erledigt erklärt.

In Titel VI B § 2 Beihilfen zur Abhaltung von Betriebsrätekursen werden verlangt 80 000 Mark. Im III. Nachtrag zum Staatsvoranschlag 1920/21 waren für diesen Zweck erstmals Mittel, und zwar 15 000 Mark angefordert, um „den Gewerkschaften Beihilfen zu den von ihnen zu veranstaltenden Kursen für Betriebsräte, für die Vermittelung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik, der sozialen und bürgerlichen Gesetzgebung, zuweisen zu können, und insbesondere dadurch auch Kurse in kleineren Orten zu ermöglichen."

Im Haushaltsausschuß war damals die Erhöhung des Betrages auf 30 000 Mark beantragt und genehmigt worden; in der Sitzung vom 3. August 1921 wurde dann im Plenum ein Antrag Dr. Glockner und Dr. Schofer mit allen gegen sechs Stimmen angenommen, den Betrag auf 40 000 Mark zu erhöhen, aber mit folgender Erläuterung: „Beitrag zur Deckung der Kosten der Kurse zur sachgemäßen Ausbildung von Betriebsräten." Es wurde als der Sinn dieses Antrags bezeichnet, daß darin jede einseitige Bezugnahme auf die Gewerkschaften vermieden und von den Antragstellern erwartet werde, daß die Mittel verwendet würden für die Ausbildungskurse der Mitglieder der Betriebsräte, gleichviel, von wem sie gehalten werden, also nicht nur für die von den Gewerkschaften, sondern auch für die von anderer Seite abzuhaltenden Kurse; gedacht war insbesondere auch an die Hochschulen und andere Körperschaften.

Seitens der Regierung wurde mitgeteilt, daß aus den bewilligten 40 000 Mark erhalten haben

die freien Gewerkschaften 26 000 Mark, die an 20 Orten 378 Stunden,

die christlichen Gewerkschaften 12 000 Mark, die an 36 Orten 356 Stunden,

die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften 2000 Mark, die an 2 Orten 55 Stunden

abgehalten hatten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Für Kurse von Hochschulen, Arbeitgeberverbänden usw. seien die Mittel nicht verwendet worden, und zwar, wie die Regierung auf Anfrage mitteilte, weil von dieser Seite keine Kurse abgehalten worden seien. Nur die Freiburger Volkshochschule habe später offenbar als die Mittel schon verteilt waren, Sonderkurse abgehalten. Von Unternehmerseite seien keine solchen Kurse abgehalten worden. Es sei übrigens auch gar nicht anzunehmen, daß sich die Arbeiter an den von den Arbeitgebern etwa zu veranstaltenden Kursen beteiligen.

Von deutschnationaler Seite wurde, wie bei der Beratung am 3. August 1921 der Anforderung grundsätzlich widersprochen, weil von dieser Seite in den Betriebsräten eine Quelle größter Unzuträglichkeiten und fortgesetzter Beunruhigung in den Betrieben und Belegschaften erblickt werde.

Von der Regierung wurden dem Referenten die Verzeichnisse über die in den einzelnen Orten abgehaltenen Kurse unter Angabe des Themas des Vortrags und des Redners sowie der Zahl der Teilnehmer mitgeteilt. Sie stehen den Herren und Damen, die sich dafür interessieren, zur Einsicht offen.

Bemängelt wurde, daß bei diesen Vorträgen insbesondere die Frage der Unfallverhütungen nicht behandelt worden sei, obwohl den Betriebsräten gesetzlich als Aufgabe unter anderem auch zugewiesen ist, auf Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betrieb zu achten.

Wie auch der Herr Minister bestätigte, handelt es sich bei dieser ganzen Einrichtung vorerst noch um tastende Versuche, und es müssen dabei, wie auch von anderer Seite im Ausschusse gesagt wurde, gewisse Kinderkrankheiten überwunden werden.

Von einem in der gewerkschaftlichen Arbeit stehenden Kollegen wurde mitgeteilt, es sei beabsichtigt, eine Arbeitsgemeinschaft für staatswissenschaftliche Fortbildung für Arbeiter und Angestellte als Landeszentrale zur Organisation dieser Vorträge zu schaffen, zu der alle gewerkschaftlichen und Angestelltenorganisationen zugezogen werden sollen. Es wurde deshalb von dieser Seite beantragt, „die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, ob nicht im I. Nachtrag für diesen Zweck weitere 120 000 Mark einzustellen sind."

Die Budgetanforderung und dieser Antrag wurde mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Bei Titel VII, Bau-, Wohnungs- und Siedelungswesen, I. Baukontrolle, teilte der Minister auf Anfrage mit, daß die Anregung, die Baupolizei von den Bezirksämtern an die Bezirksbauämter zu übertragen, nicht weiter verfolgt werde, der bestehende Zustand vielmehr beibehalten werden soll, da er durch die leichte Möglichkeit des unmittelbaren mündlichen Verkehrs der Bauherren mit der Baupolizeibehörde Vorteile biete, die bei Übertragung der Baupolizei an die Bezirksbauämter, deren wir nur 13 haben gegenüber 53 Bezirksämtern, in Wegfall käme.

Zu § 1a Grundgehälter lag dem Ausschuß die schon eingangs bei Titel I Ministerium erwähnte Eingabe des Vereins staatlich geprüfter Baumeister vom 18. Februar d. J. vor, die

1. die Beibehaltung der seitherigen Zahl der gehobenen Stellen, 5 in IX und 13 in VIII,
2. die Vermehrung der planmäßigen Stellen von 30 auf 34 und
3. die Ersetzung der Amtsbezeichnung „Bezirksbaukontrolleur" durch „Amtsbaumeister" oder „Bezirksbaumeister" erstrebt.

Durch den Beschluß zu Titel I, die Übertragung von 2 gehobenen Bezirksbaukontrolleurstellen auf das Arbeitsministerium zu streichen, und beim Arbeitsministerium zwei neue Stellen zu schaffen, ist dem Wunsch unter 1, ganz, dem unter 2 zum Teil entsprochen. Die Bitte unter Ziffer 1 konnte daher für erledigt erklärt werden, während Ziffer 2 nach der Meinung des Ausschusses der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen werden soll, nachdem auch der Minister eine Vermehrung der planmäßigen Stellen der Bezirksbaukontrolleure im Interesse einer rascheren Durchführung der Verstaatlichung der Baukontrolle als wünschenswert bezeichnet hatte.

Ziffer 3, Änderung der Amtsbezeichnung, beantragt der Ausschuß, der Regierung empfehlend zu überweisen, da die Amtsbezeichnung Kontrolleur auch nach der Ansicht des Ausschusses durch eine andere Amtsbezeichnung ersetzt werden sollte. In Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg führen die Beamten die Bezeichnung (Kreis-, Bezirks-, Oberamts- oder Baupolizei-)Baumeister. Von einer Seite wurde die Unzulänglichkeit des Pauschbetrags von 300 M. für sachliche Amtsunkosten, Dienstzimmer, Telephon, Schreibmaterial bemängelt, worauf der Minister zusagte, die Frage einer Erhöhung dieser Vergütung zu prüfen.

Bei Titel VII § 10 Kosten der Siedlungsausschüsse wurde im Anschluß an einen in einer hiesigen Tageszeitung erschienenen Aufsatz unseres früheren Kollegen, des Heidelberger Nationalökonomen Prof. Dr. Gothein, die Ausführung des Reichssiedlungsgesetzes in Baden einer eingehenden Erörterung unterzogen. Über die eingehenden Darlegungen, die dabei von den Regierungsvertretern gemacht wurden, und in denen einzelne in den Ausführungen des Professors Gothein unterlaufene Irrtümer richtig gestellt wurden, sind dann nach der Beratung im Ausschuß in der „Karlsruher Zeitung" (Nr. 121 vom 26. Mai d. J.) nähere Mitteilungen gemacht worden; insbesondere sind in dieser Nummer auch der Vollzugserlaß des Arbeitsministeriums über die Durchführung des Reichssiedlungsgesetzes vom 10. November 1921 Nr. 40850 und die Richtlinien über die Durchführung des Reichssiedlungsgesetzes in Baden zum Abdruck gelangt. Darauf muß verwiesen werden.

Über das, was bis jetzt zur Durchführung des Reichssiedlungsgesetzes in Baden geschehen ist, wird in einer dem Berichterstatter vom Arbeitsministerium zur Verfügung gestellten Darlegung folgendes ausgeführt — ich will mich auf ein paar Anführungen daraus beschränken —:

„Was die Durchführung der Siedlungsgesetze angeht, so sind, beim Fehlen einer Gesellschaft m. b. H. als Träger der Siedlung, neue Siedlungen nicht in Angriff genommen worden.

Die Elsaß-Lothringer, welche auf dem Lahrer Exerzierplatz angesiedelt werden sollten, werden nach dem bereits auf den Beschluß des Landtags vom 13. April 1921 erstatteten Bericht auf dem Offenburger bezw. Rastatter Exerzierplatz angesiedelt. Mit den Bauten, welche durch die Siedlungsgesellschaft vertriebener Elsaß-Lothringer in Freiburg i. Br. erstellt werden sollen, ist leider noch nicht begonnen worden.

Die Anliegersiedlung ist in den meisten Bezirken schon im Gang. Eine Einigung ist erzielt in Hohenwettersbach bei Durlach wo von dem dortigen rund 160 Hektar großen Gute des Freiherrn Schilling von Canstatt 14 Hektar zur Pacht mit Kaufanwartschaft und 2 Hektar als Gelände für den Kleinwohnungsbau zum Preis von 3 M. für das Quadratmeter abgegeben wurden. Durchgesprochen wurden mit den Oberamtmännern von Mosbach, Bretten, Eberbach, Tauber-

bischofsheim und Wertheim die in diesen Bezirken anhängigen Siedlungssachen.

Die Kulturverbesserungen werden mit allem Nachdruck gefördert, damit das verbesserte Gelände später als Siedlungsgelände zur Verfügung steht. Das Arbeitsministerium ist damit beschäftigt, den gesetzlichen Boden und die wirtschaftliche Organisation für die Durchführung der Folgeeinrichtungen auf bereits durch Wassergenossenschaften entwässertem Gelände und zur Verbesserung von Ödland zu schaffen. Als Ödland wäre in Baden, entsprechend den besonderen badischen Verhältnissen Land zu bezeichnen, welches landwirtschaftlich nicht oder nicht genügend genutzt ist und durch Kulturverbesserungen eine wesentliche Ertragssteigerung erfahren kann. Zu diesem Zwecke wäre das Kulturverbesserungsgesetz vom 31. Juli 1919 zu einem Bodenverbesserungsgesetz auszugestalten.

Das Arbeitsministerium hofft, das Reichssiedlungsgesetz reibungslos zur Durchführung zu bringen, wenn die großen Güter, namentlich die Standesherrschaften sich entschließen, den berechtigten Wünschen der Siedler entgegenzukommen und diese sich bei unberechtigten Wünschen die notwendige Beschränkung auferlegen."

Dem Antrag des Arbeitsministeriums, die Siedlungsgesellschaft Badische Pfalz, die ihren Sitz in Heidelberg hat, als „gemeinnütziges Siedlungsunternehmen" im Sinne des § 1 des Reichssiedlungsgesetzes für den Landeskommissariatsbezirk Mannheim zu erklären, ist, wie mitgeteilt wurde, bis jetzt nicht stattgegeben worden; in der Vollzugsverordnung ist bis jetzt vielmehr lediglich der badische Staat als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen erklärt, und die Geschäfte dieses gemeinnützigen Siedlungsunternehmens werden vom Arbeitsministerium wahrgenommen.

Seit Außerkrafttreten des Grundstückssperrgesetzes, also seit dem 15. Juni 1921, ist bekanntlich durch eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom gleichen Tag die Bundesratsverordnung vom 15. März 1918 über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken für das Land Baden in Kraft gesetzt und gleichzeitig auf Grundstücke, die mindestens 3 Hektar groß sind, oder auf Teile von solchen Grundstücken ausgedehnt worden. Die Bundesratsverordnung gilt an sich unmittelbar nur für Grundstücke von über 5 Hektar; es ist aber darin der Landesregierung die Ermächtigung erteilt, auch die Übereignung einer kleineren Fläche als genehmigungspflichtig zu erklären. Damit wurden also Veräußerungen von landwirtschaftlichen Grundstücken von mindestens 3 Hektar wieder genehmigungspflichtig, wie nach dem Sperrgesetz, und es kann so auch bei allen Übereignungen genehmigungspflichtiger Grundstücke von dem Staat als dem „gemeinnützigen Siedlungsunternehmen" im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes das im § 4 dieses Gesetzes begründete Vorkaufsrecht ausgeübt werden. Dieses Vorkaufsrecht ist durch die bad. Vollzugsverordnung zum Siedlungsgesetze ebenfalls auf Grundstücke von 3 Hektar an aufwärts ausgedehnt worden. Bis jetzt wurde, wie von der Regierung mitgeteilt wurde, in zwei Fällen zugunsten der Gemeinde von diesem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht: in Urphar, Amt Wertheim und in Brechtal, Amt Waldkirch. Im letztgenannten Fall wurde eine Wiese für die Gemeinde erworben. Sieben weitere Fälle schweben noch; sie betreffen Güter in den Bezirken Überlingen, Meßkirch und Waldkirch, die an Nichtlandwirte verkauft werden sollen. Seit Dezember 1921 bis zum 1. Mai 1922 sind 1070 Anzeigen der Grundbuchämter über Grundstücksübertragungen an das Arbeitsministerium erstattet worden, darunter 22 Fälle, in denen Ausländer als Käufer aufgetreten sind. Bezirkssiedlungsausschüsse im Sinne des badischen Ausführungsgesetzes zum Reichssiedlungsgesetz sind bis jetzt gebildet in den Bezirken Eppingen, Sinsheim, Mosbach, Tauberbischofsheim u. Wertheim. Einer Landabgabe zu Siedlungszwecken, wie sie von einer früheren Grundherrschaft im Amt Mosbach versucht wurde — nämlich einer Abgabe unter der Bedingung, daß die Erwerber sich zu fortlaufender Arbeit in den Weinbergen der Herrschaft verpflichten sollen, — wurde vom Arbeitsministerium entgegengetreten.

Der § 10 dieses Titels VII gibt auch Anlaß, eine Denkschrift des Bundes deutscher Wehrmänner aus der Schweiz zu erwähnen, die nicht dem Landtag, sondern den einzelnen Abgeordneten zuging, die versehentlich im Ausschuß nicht zur Beratung gelangte. Diese Eingabe darf ich aber wohl trotz der Mahnung, die der Herr Präsident vorhin an uns gerichtet hat, hier zur Sprache bringen, weil sie aus Versehen im Ausschuß nicht verlesen wurde.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich habe nicht an den Herrn Berichterstatter eine Mahnung gerichtet.

Berichterstatter Abg. Dr. **Glockner** (fortfahrend):

Aber das ist gerade solch ein Fall: deswegen habe ich das gesagt.

In dieser Eingabe wird um Überlassung des im Besitz des württembergischen Staates befindlichen Posthalterwäldeles in Singen, am Ostausgang der Stadt, als Bauplatz für den Bauverein dieser ehemaligen Schweizer Wehrmänner gebeten. Es handelt sich um Schweizer Wehrmänner, die vor dem Krieg in der Schweiz ansässig waren, welchen aber seinerzeit die Rückkehr in die Schweiz versagt wurde. Es wird ausgeführt: Unter diesen 78 Wehrmännern mit 142 Kindern seien 18 württembergische Staatsangehörige.

Ich darf wohl die Zustimmung des Ausschusses unterstellen, wenn ich die Regierung bitte, sich der Notlage dieser Petenten anzunehmen, und bei der württembergischen Regierung ihre Bitte zu befürworten.

Zu Einnahme-Titel IV § 1 ist seitens der Regierung ein Verzeichnis der gemeinnützigen Unternehmungen mitgeteilt worden, an denen das Arbeitsministerium mit Kapital beteiligt ist. Es sind das die folgenden:

Badischer Baubund (Möbelabteilung), G. m. b. H., mit einer Beteiligung des Staates an Stammanteilen von 400 000 M.;

Badische Siedlungs- und Landbank, Stammanteil 2 Millionen;

Siedlungsgesellschaft Badische Pfalz, G. m. b. H. in Heidelberg, Stammanteil 80 000 M., und außerdem 90 000 M. Darlehen;

Siedlungsgesellschaft Pforzheim-Land, G. m. b. H., 40 000 M. Stammanteil;

Gemeinnützige Baugesellschaft Pforzheim-Stadt, G. m. b. H., Stammanteil 30 000 M.;

Badische Baustoffbeschaffung, G. m. b. H. in Karlsruhe mit 160 000 M. Stammanteil und 320 000 M. Darlehen;

Gemeinnützige Baugenossenschaft, E. V. m. b. H. in Villingen, Stammanteil 30 000 M.;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bauverein, E. V. m. b. H. in Freiburg, 5000 M. Stammanteil und 25 000 M. Darlehen;

Gemeinnützige Baugenossenschaft, E. G. m. b. H. in St. Georgen mit 20 000 M. Stammanteil;

Gemeinnützige Eigenheimgenossenschaft des Reichsbunds der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen, E. G. m. b. H. in Mannheim, mit 20 000 M. Stammanteil und 60 000 M. Darlehen;

Gemeinnützige Baugenossenschaft, E. G. m. b. H. in Bonndorf, mit 20 000 M. Stammanteil;

Gemeinnützige Baugenossenschaft in Brombach mit 50 000 M. Stammanteil;

Gemeinnützige Baugenossenschaft, E. G. m. b. H. in Weinheim, mit 40 000 M. Stammanteil;

desgleichen in Baden mit 50 000 M. Stammanteil;

Gemeinnützige Bau- und Spargenossenschaft, E. G. m. b. H. in Seckenheim, mit 20 000 M. Stammanteil und

Gemeinnützige Baugenossenschaft für Volks- und Kriegerheimstätten, E. G. m. b. H. in Heidelberg, mit 40 000 Mark Stammanteil.

Im übrigen darf ich, wie gesagt, auf die Erläuterung zu den einzelnen Positionen verweisen und namens des Haushaltsausschusses den Antrag stellen, der Ihnen in der Drucksache Nr. 53 f. vorliegt, und den ich nicht zu verlesen brauche.

Zum weiteren Bericht über den Staatsvoranschlag des Arbeitsministeriums erhält das Wort

Abg. **Habermehl** (D.-Natl.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich über die übrigen Punkte des Etats des Arbeitsministeriums, soweit sie unter Wasser- und Straßenbaudirektion, unter Titel VIII bis XI in Ausgaben und in Titel V und VI in Einnahmen zusammengefaßt sind, zu berichten, und soweit diese nicht Positionen betreffen, die bereits sich unter denen befinden, die als vorweg zu bewilligen ihre Erledigung durch das Haus bereits gefunden haben.

Ich darf beginnen mit Titel VIII, I. Zentralverwaltung. Zum Verständnis will ich vorweg mitteilen, daß die Wasser- und Straßenbauverwaltung bisher eine Revisionsanstalt hatte zur Abhör der Rechnungen. Infolge der Zentralisierung des Kassen- und Rechnungswesens bei der Oberrechnungskammer wird nunmehr diese die Abhör vornehmen; daher wird hier die eigene Abhör aufgehoben.

Auf einen aus dem Haushaltsausschuß ergehenden Hinweis, daß höhere technische Beamte darüber klagen, daß übernommene, frühere elsässische Beamte gleich in Vorstandsstellen kommen, wird seitens der Oberdirektion erklärt, daß den badischen Beamten Schädigungen oder Benachteiligungen nicht erwachsen können, da nur ein früherer elsässischer Beamter zu einer solchen Stelle vorgeschlagen ist.

Über eine Anzahl von Eingaben und Gesuchen der Verwaltungs- und Vermessungsbeamten über Gehaltseinstufung und Ähnliches wird zweckmäßigerweise bei den entsprechenden Abteilungen berichtet werden.

Einen recht breiten Raum in den Verhandlungen des Haushaltsausschusses nahm die Aussprache über das Badenwerk ein, ein Beweis dafür, welch großes Interesse man in allen Teilen des badischen Volkes und in allen Parteien der Volksvertretung gerade diesem Unternehmen entgegenbringt, das in der Zusammenfassung und gemeinsamen Ausnutzung aller schon bestehenden und noch zu erbauenden Wasserwerke für das ganze Land uns die „weiße Kohle" bringen und uns mehr und mehr freimachen soll von der schwarzen Kohle und ihrer wechselfälligen Konjunktur, die besonders im Hinblick auf die Entwicklung der politischen Verhältnisse ganz unberechenbar und unübersichtlich ist.

Über die Stellung des Badenwerks zum Lande Baden und dessen Verwaltung darf ich auf den dem Titel VIII vorgesetzten Vordruck verweisen, der in seinen drei ersten Absätzen das Nötige ausspricht. Das Wesentliche ist, daß das Badenwerk eigenes Baupersonal für Hoch- und Tiefbau, sowie Maschinenbau, Wasserturbinen und dergleichen nicht hat, daß vielmehr für alle diese Unternehmungen, sowie für die Hauptausbesserungen die Wasser- und Straßenbauverwaltung Entwurfsbearbeitung und Bauleitung übernommen hat. Für den erwachsenden Personal- und Verwaltungsaufwand leistet das Badenwerk Ersatz an die Staatskasse; die eigentlichen Baukosten seiner Unternehmungen aber bestreitet das Badenwerk selbst unmittelbar. Ein noch in Arbeit befindlicher Vertrag zwischen Staat und Badenwerk soll das Nähere über die Ersatzleistung des Badenwerks, besonders auch über die Art der Ersatzberechnung feststellen.

Wertvolle und interessante Mitteilungen erfolgten seitens der Regierung über den am 16. Juli 1921 eröffneten Betrieb des Badenwerks. Darnach waren am 1. Juli 1921 angeschlossen und mit Elektrizität versorgt: 236 Gemeinden mit 42 150 Haushaltungen und einer Anschlußleistung von 47 880 Kilowattstunden.

Gebaut, aber noch nicht angeschlossen, d. h. im Betrieb waren: 103 Gemeinden; im Bau befindlich der Anschluß für 50 Gemeinden, noch nicht gebaut der Anschluß für 42 Gemeinden des Versorgungsgebiets. Am 1. Juli 1921 betrug die Länge der Leitungen 1608 Kilometer. Im Vergleich dazu sei gesagt, daß im Jahre 1913 die Länge der badischen Eisenbahnlinien 1833 Kilometer betrug. Die Zahl der Transformatorenstationen betrug am 1 Juli 1921: 553; davon waren fertig 357, im Bau 196.

Als nächstes zur Bauausführung vorgenommene Programm gilt: Der Bau der Schwarzenbachstufe des Murgwerks mit ungefähr 327 Millionen Aufwand; dann die oberste Stufe des Schluchseewerks mit ungefähr 234 Millionen u. die 110 000-Voltleitung von Forbach nach dem Oberrhein mit ungefähr 230 Millionen; zusammen also ungefähr 800 Millionen Mark. Diese Summe ist nach den Preisen vom 1. Februar 1922 errechnet, also heute schon wesentlich überholt.

Nach den weiteren Mitteilungen der Regierung betrug im Mai 1922 das Aktienkapital: 100 Millionen Mark. Davon waren einbezahlt 47½ Millionen. Das Obligations-Kapital betrug 1075 Millionen Mark.

Am Großkraftwerk Mannheim, dessen Aktienkapital 30 Millionen, dessen Obligationskapital 120 Millionen beträgt, ist das Badenwerk bis jetzt mit 26 Prozent beteiligt. Bei einer beabsichtigten Kapitalserhöhung des Großkraftwerkes Mannheim wird sich natürlich auch die Beteiligungssumme des Badenwerks erhöhen.

Es ist verständlich, daß ein derartiges, groß angelegtes und großzügig betriebenes junges Unternehmen, das heute einen beträchtlichen Teil des Volksvermögens darstellt und das bei seinem Inslebentreten schon nicht überall ungeteilte Zustimmung oder Billigung gefunden hat, draußen im Volke noch manchen Zweifeln, Beschwerden und Wünschen begegnet, die auch im Haushaltsausschuß ihren Niederschlag und ihre Vertretung fanden und zu vielen Anfragen an die Regierung und auch zu einigen Anträgen führten, auf die hier näher einzugehen ist. Das große Interesse, das gerade das Badenwerk

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

u. die durch dieses Werk gewährleistete Versorgung mit Elektrizität im ganzen Lande findet, rechtfertigt wohl auch Ihre Nachsicht, wenn der Berichterstatter gerade auf diese Fragen des Näheren eingeht und damit wohl eine Fulle von Fragen, die draußen im Lande bestehen, auf einmal von dieser Stelle aus beantwortet.

Ein Mitglied des Ausschusses wies darauf hin, daß eine jährliche Prüfung und Kontrolle der Leitungen und Anschlüsse zum Zweck der Verhinderung von Kurzschluß und der damit verbundenen Brandgefahr wie in anderen Staaten auch bei uns eingeführt werden solle; ganz abgesehen davon, daß bei Nicht-Kontrolle die Feuerversicherungsgesellschaften höhere Prämien berechnen. Die Regierung sagte in Anerkennung der Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung deren Einführung zu und wird in Form eines Nachtrages besondere Mittel hierfür anfordern. Die geäußerte Besorgnis, daß eine Überproduktion an elektrischer Kraft bald eintreten könne, konnte von Regierungsseite dahin zerstreut werden, daß wir in den nächsten 10 Jahren 1000 Millionen Kilowattstunden ohne die Eisenbahnen glatt unterbringen können, allerdings auch in der Hoffnung auf stärkere Anteilnahme der Industrie und des Nachbarlandes Württemberg. Noch wird heute Elektrizität aus der Schweiz und dem Elsaß bezogen, und noch werden jährlich mehr als 500 000 Tonnen Kohlen verbraucht, die durch die Elektrizität abgelöst werden können und müssen, so daß wir mit Ruhe der Zukunft der Absatzentwicklung entgegensehen können.

Sehr bekämpft wurde, besonders seitens der landwirtschaftlichen Vertreter im Haushaltsausschuß, die Einrichtung der Sperrschalter, sowie die Erhebung von Grundgebühren für die verbrauchte Elektrizität. Auch seien die Kosten für die Elektrizität überhaupt zu hoch und stellten für den Landwirt eine unerträgliche Belastung dar. Das Badenwerk müßte hier entgegenkommen: die Sperrschalter beseitigen, vor allem die bestehenden hohen Grundgebühren fallen und an deren Stelle den reinen Zählertarif mit Einheitspreis treten lassen, weiterhin seien auch in den nächsten Staatsvoranschlag angemessene Beiträge einzustellen zur Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung.

In eingehenden Ausführungen legte die Regierung die Unerfüllbarkeit dieser Wünsche dar. Die Sperrschalter müssen bestehen bleiben. Sie bilden geradezu einen Schutz gegen Unglücksfälle bei Gewittern z. B., und würden im übrigen aus Rücksicht auf die Landwirtschaft und ihre Bedürfnisse so entgegenkommend wie möglich gehandhabt. So besteht die Sperre in den Sommermonaten Juni, Juli und August überhaupt nicht, im Januar und Dezember von abends 4 bis 9 Uhr, im Februar und November von abends 5 bis 9 Uhr, im Oktober von 6 bis 9 Uhr, im März und September von 6½ bis 9 Uhr, im April von 7½ bis 9 Uhr und im Mai von 8 bis 9 Uhr abends. Ebensowenig kann auf die Erhebung der Grundgebühr verzichtet werden. Eine solche Maßnahme könnte das Werk nicht verantworten. Die Grundgebühr diene zum Ausgleich der verschiedenen Verwendungsarten von Elektrizität, sei es Kraft-, Heiz- oder Lichtstrom. Jede andere Art würde eine Vermehrung der Zähler und Leitungen und damit natürlich eine gewaltige Verteuerung bedingen. Die Form der Grundgebühr ist daher auch in allen Ländern eingeführt, in England sogar gesetzlich vorgeschrieben.

Ein auf Aufhebung der Grundgebühr lautender Antrag des Landbundes, der Abg. Hertle und Gen., der als Druckf. Nr. 60 vorliegt, wurde vom Haushaltsausschuß abgelehnt. 11 Stimmen waren dagegen, 4 dafür, und 5 Stimmen haben sich enthalten.

Damit ist auch die in gleicher Richtung laufende Eingabe der Gemeinde Eppingen als erledigt zu erklären.

Auch dem weiteren Verlangen auf Einstellung von angemessenen Beiträgen in den Voranschlag zur Unterstützung bedürftiger Gemeinden für deren Elektrizitätsversorgung, wie es in einem Zentrumsantrag Martin und Gen., Druckf. Nr. 14 vorlag, konnte die Regierungsvertretung nicht stattgeben, da bei Annahme dieses Antrags wohl alle noch nicht mit Elektrizität versorgten Gemeinden sich als „bedürftig" bezeichnen würden. Gewiß werde die Regierung jeweils wohlwollende Erwägung walten lassen, aber die Hilfe müsse nach Bedarf auf das Notwendigste beschränkt werden, und man wird dabei hauptsächlich weitgestreckte, auseinandergezogene Gemeinden zur Unterstützung im Auge behalten müssen. Der Antrag Martin und Gen. — Druckf Nr. 14 — wurde darnach vom Haushaltsausschuß abgelehnt. Es ergaben sich 10 Stimmen dagegen, 8 dafür und 2 Enthaltungen.

Ein Eventualantrag Dr. Schofer, der lautete:

> Der Landtag wolle beschließen:
>
> Die Regierung möge prüfen, ob in den nächsten Staatsvoranschlag angemessene Beträge bei dem Ministerium des Innern oder dem Arbeitsministerium zur Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung eingestellt werden können

wurde mit 10 gegen 10 Stimmen der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Er ist abgelehnt, aber der Regierung überwiesen (Abg. Dr. Schofer: Aber er ist schon wieder in Vorbereitung!).

Bei der weiteren eingehenden Besprechung der Grundsätze der Preisbildung für den Elektrizitätsverbrauch an sich widerlegte die Regierungsvertretung die in Verbraucherkreisen vielfach verbreitete Meinung, daß das Werk den Strom zu teuer berechne. Die Regierung stellte sich mit Recht auf den Standpunkt, daß das Werk nach kaufmännischen Gesichtspunkten arbeiten und die Preise so aufstellen müsse, daß in erster Linie das im Werk investierte Kapital verzinst und amortisiert werde, und daß mindestens die Selbstkosten gedeckt werden müssen. Die gegenwärtigen Preise decken aber kaum den Stromverlust. Wenn der Landwirt einmal den Durchschnitt eines ganzen Jahresverbrauchs zugrunde lege, also verbrauchsschwache mit verbrauchsstarken Monaten zusammennehme und so den wirklichen Einheitspreis feststelle, dann werde er erkennen, daß er in Wirklichkeit seine Elektrizität sogar recht billig habe, und heute könne schon gesagt werden, daß der Landwirt mit dem ihm gebotenen elektrischen Strom jedenfalls wesentlich billiger arbeite, als wenn er seine Kraft etwa mit Benzol oder ähnlichen Stoffen schaffen würde.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage erörtert, daß Großbezieher den elektrischen Strom billiger, d. h. mit entsprechendem Rabatt, geliefert bekommen, als kleine und mittlere Verbraucher. Ein Zentrumsantrag Dr. Herfurth und Gen., Druckf. Nr. 40, verlangt, daß die Abgabe von elektrischem Kraftstrom an Klein- und Mittelbetriebe nicht zu höherem Preise erfolgt als an Großbetriebe. Die Regierung kann sich dieser Forderung nicht anschließen und führt aus, daß auch hier der alte bewährte kaufmännische Grundsatz Geltung haben müsse, daß der Großverbraucher, als die Hauptstütze des Werkes, insofern er der Hauptabnehmer seines Erzeugnisses ist, auch besondere Berücksichtigung bezüglich des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Preises zu erwarten habe. Es sei darauf hinzuweisen, daß gerade die Großabnehmer es sind, die den Preis für den Kleinabnehmer verbilligen und, besonders wenn es sich um entlegene Gebiete, wie die Seegegend oder das Hinterland handelt, die Versorgung mit elektrischer Energie überhaupt erst möglich machen, die ohne die verläßliche Unterlage der Großabnehmer durch die Industrie überhaupt wohl nicht hätte geschaffen werden können. Die Kreise der Kleinabnehmer sollten sich dieser Auffassung nicht allzu engherzig verschließen und nicht herbeiführen, daß die Großindustrie oder die Großabnehmer vom Badenwerk als Bezieher abspringen und sich gezwungen sehen, ihre Elektrizität selbst zu erzeugen, was für die Kleinverbraucher erst recht zu einer Verteuerung ihres Verbrauches führen müßte.

In diesem Zusammenhang und im Anschluß an diese Erörterungen wird von der Regierung auch darauf hingewiesen, daß jetzt viele kleine Gemeinden sich mit der Absicht tragen, eigene Werke zu errichten. Die Regierung warnt vor solchen Plänen, die nur zur Zersplitterung führen, große Kosten verursachen, und niemals rentable Werke schaffen würden.

Die Abstimmung des Haushaltsausschusses über den Zentrumsantrag Dr. Herfurth und Gen., Druckf. Nr. 40, Klein- und Mittelbetriebe nicht zu höheren Preisen zu beliefern als Großbetriebe, ergab die Ablehnung dieses Antrags mit 10 Stimmen dagegen, 8 dafür und 2 Enthaltungen.

Auch die Installationspreise und damit in Verbindung die für ungerecht empfundene Tätigkeit des Ingenieurverbands, vor allem auch die außerordentliche Höhe der Rechnungen für gelieferte Arbeit und für Materialien, sowie die über die abgeschlossenen Verträge weit hinausgehenden Nachzahlungen, ebenso auch die Unklarheit und Unübersichtlichkeit der Verbrauchsrechnungen, bildeten für die Vertreter der ländlichen Strombezieher im Haushaltsausschuß den Anlaß zu Vorstellungen und Beschwerden. Auch auf dem Gebiete der Verwaltung selbst wurden da und dort Anstände erhoben, wie über die Buchführung, über einzelne Beamte, über die in überwiegender Zahl erfolgte Anstellung früherer Reag-Beamter, d. h. Beamter der Rheinischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft.

Die Regierungsvertretung gab demgegenüber gerne zu, daß, wie es in der Natur der Dinge liegt, bei einem derartigen großen Unternehmen, das zudem noch ganz jung sei, und bei dem die verschiedenen Organe noch nicht völlig aufeinander eingestellt sein können, Unstimmigkeiten nicht zu vermeiden seien. Vielfach seien Vorwürfe auch aus Unkenntnis oder Übelwollen erhoben und bei näherer Prüfung in Nichts zerfallen. Gewiß hätte die Buchhaltung, besonders bei der Bilanzaufstellung, manchmal vielleicht nicht schnell genug gearbeitet, aber niemals seien irgend welche Unregelmäßigkeiten und Dinge vorgekommen, die zu Klagen berechtigten Anlaß gaben. Bei den Kosten für Installation und gelieferte Arbeiten und Materialien müsse man bedenken, daß, abgesehen von vielen haltlosen Vorwürfen, durch die sprunghafte Steigerung der Preise jegliche feste Basis verloren ging, und feste Preise überhaupt nicht mehr zu machen waren. Ganz hinfällig sei der Vorwurf über die einseitige Bevorzugung von früheren „Reag-Beamten" bei der Anstellung beim Badenwerk. Von den 205 Angestellten des Badenwerks waren nur 12 früher bei der „Reag" angestellt und nur 3 davon seien Nichtbadener. Im übrigen walte der beim Badenwerk eingerichtete Revisionsausschuß seines Amtes in energischer und sachlichster Weise zur Verhinderung oder Beseitigung etwaiger Mißstände.

Auf eine weitere Anfrage von einem Mitglied des Haushaltsausschusses erklärte die Direktion des Badenwerks, daß eine Einrichtung für Altersversorgung der tarifmäßig bezahlten Arbeiter und Angestellten bis jetzt zwar noch nicht getroffen sei, daß aber in der nächsten Bilanz ein Fonds eingestellt werde für besondere Notfälle. Der Aufsichtsrat des Badenwerks und seine Tätigkeit erfuhren im Haushaltsausschuß die günstigste Beurteilung. Zwei Mitglieder des Haushaltsausschusses, die selbst auch Mitglieder des Aufsichtsrats des Badenwerks sind, sprachen sich durchaus anerkennend und günstig über das Badenwerk aus und stellten besonders fest, daß die oberen Beamten, aus denen der Aufsichtsrat in der Hauptsache gebildet ist, sich in diesem durch Sorgfalt und Gründlichkeit durchaus bewährt hätten. Die Regierungsvertretung schließt sich dieser Auffassung an und führt zum Schlusse noch einmal aus, es handle sich darum, mit dem noch jungen Unternehmen zunächst Geduld zu haben, ihm Zeit zur Entwicklung und zum Ausbau zu gönnen, Vertrauen im Volke draußen gewinnen zu lassen, das nicht schon heute Erfolge verlangen dürfe von einem Werke, das auf lange Sicht berechnet, seinen Segen für die Allgemeinheit erst einer kommenden Generation werde voll ausstrahlen können. Hauptsache und Hauptaufgabe müssen nun sein: Ausbau des Murgwerks, des Schluchseewerks und der großen Überlandzentrale. Die Verwaltung des Badenwerks gibt eine von Zeit zu Zeit erscheinende Zeitung heraus zum Zwecke der Verbreitung von Aufklärung im Volke und in den Kreisen der Stromverbraucher und erhofft von diesen aufklärenden Mitteilungen in den weitesten Schichten der Bevölkerung das Vertrauen zu erwecken, dessen das Werk zu seinem Bestehen und Fortschreiten nicht entraten kann.

Bei Gelegenheit der Besprechung des Badenwerks und der Elektrizitätsversorgung des Landes kam der Haushaltsausschuß auch auf die Neckarkanalisation und deren gegenwärtigen Stand zu sprechen, und auch darüber wird einiges von dem Berichterstatter zu sagen sein.

Nach Mitteilungen der Regierung hat der Beginn der auf Baden entfallenden Arbeiten im Gegensatz zu Württemberg, das früher beginnen konnte, im Anfang aus verschiedenen Ursachen starke Verzögerung erfahren. Zunächst waren bei uns die Pläne noch nicht fertig, dann trat wegen schlechten Wetters auch Kohlenmangel ein, und auch der Metallarbeiterstreik machte sich fühlbar. Die Regierung hat wiederholt gedrängt. Die Arbeiten gehen jetzt voran, und man hofft, die Erdarbeiten bis Dezember 1922 zu Ende geführt zu haben. Zurzeit sind folgende Arbeiten im Gange:

An der Staustufe Wieblingen: Die Erdarbeiten auf der ganzen Länge der Kanalstrecke; an der Staustufe Ladenburg: die Erdarbeiten auf der Strecke von der Kanalabzweigung bei Ladenburg bis zur Gemarkungsgrenze Höchsheim—Feudenheim; zur Hälfte fertiggestellt ist die Strecke von der Neckarstraße in Feudenheim — Weg nach der Fähre — bis zur Riedbahn. In den übrigen Strecken auf der ehemaligen Gemarkung Feudenheim sind bis jetzt nur Notstandsarbeiten kleineren Umfanges ausgeführt. Die Vergebung größerer Erdarbeiten steht bevor.

Die bis jetzt in der badischen Strecke Mannheim—Heidelberg vergebenen Arbeiten belaufen sich auf 150 Millionen Mark, wovon bis jetzt 18 Millionen verausgabt sind. Die Zahl der zurzeit beschäftigten Arbeiter beträgt 900. In nächster Zeit sind Vergebungen bis zu einem Gesamtbetrag von 275 Millionen Mark vorgesehen. Sofern unvorhergesehene Störungen fern bleiben, rechnet man mit der Fertigstellung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der beiden Staustufen Ladenburg und Wieblingen bis 1924/25. Der Kraftgewinn wäre 10 900 PS. = durchschnittlich jährlich 73, 7 Millionen KW.-Stunden, das heißt in wasserreichen Jahren mehr, in wasserarmen weniger. Die Kosten werden sich nach heutigen Preisen auf etwa 750 Millionen Mark belaufen. Die Neckaraktiengesellschaft hat, wie aus der Presse ersichtlich ist, eine Erhöhung des Aktienkapitals, an dem das Reich, die Länder Württemberg, Baden (dieses mit 17½ Millionen Mark) und Hessen, sowie Körperschaften, Gemeinden und Private beteiligt sind, beschlossen und wird auch eine weitere Ausgabe von Obligationen vornehmen. Inzwischen ist einzelnes auch in der Presse erschienen, und ich glaube, mir versagen zu dürfen, darüber nähere Ausführungen zu machen, da jeder, der sich dafür interessiert, das Nähere nachlesen kann.

Wenn ich nun im Verfolg des vorliegenden Voranschlags zu Titel VIII § 2 übergehe, Bezüge der außerplanmäßigen Beamten, so muß ich hier einer Eingabe Erwähnung tun, von zwei Hilfsdruckern, die ihre planmäßige Übernahme nach Gruppe IV wünschen. Stellen sind hierfür nicht frei, aber da es sich um gelernte Arbeiter handelt, die 4 Jahre gelernt haben, beschließt der Haushaltsausschuß die Überweisung der Eingabe an die Regierung zur Kenntnisnahme.

Unter II — Allgemeiner Aufwand der Bezirksverwaltung — liegt zunächst ein Gesuch der zweiten Beamten um Titelverleihung vor. Die Sache ist im Laufe, und das Staatsministerium wird darüber beschließen.

Des weiteren hat eine Eingabe der Verwaltungssekretäre den Haushaltsausschuß beschäftigt. Die Bitte geht nach gerechterer Eingruppierung in die Besoldungsordnung. Nach Darlegung seitens des Regierungsvertreters ist eine Härte anzuerkennen und die Umwandlung einiger Stellen nach VII anzustreben. Die Eingabe wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Nach § 17 in Abteilung II sind zur Fortbildung der Ingenieure 10 000 Mark — gegen früher mehr 7000 Mark — in den Voranschlag eingestellt. Hier findet der Haushaltsausschuß die angesetzte Summe von 10 000 Mark als zu nieder und bittet die Regierung, zu prüfen, ob in einem Nachtrag eine entsprechende Erhöhung möglich ist.

Zu § 21 und 22 wäre besonderes nicht zu erinnern. Ich verweise auch bei den einzelnen Paragraphen auf die dort seitens der Behörde gemachten Aufzeichnungen, und ich werde mich natürlich nur darauf beschränken, in großen Zügen auf die Punkte einzugehen, die im wesentlichen eine ausgedehnte Unterhaltung im Haushaltsausschuß gefunden haben.

Unter III Straßenbau liegt zu § 23 eine Eingabe der Straßen- und Dammeister vor, die die Einreihung nach Gruppe VII der Besoldungsordnung und die Abänderung ihrer Amtsbezeichnung wie bei den früheren Bahnmeistern wünschen. Da die Eingabe eine Änderung der Besoldungsordnung bedingt, wird die Überweisung der Eingabe an die Regierung zur Kenntnisnahme beschlossen.

Weiter ist bei § 29, Unterhaltung der Landstraßen, eine Forderung von 15 810 000 Mark eingestellt. Hierzu ist zu sagen, daß die hier angeforderten Summen ausnahmslos heute bedeutend überholt sind. Zum Beispiel die unter D für die Schiffbrücke über den Neckar bei Diedesheim für Unterhaltung angeforderte Summe von 90 000 Mark erhöht sich nach dem neuesten Voranschlag auf 270 000 Mark, und wenn für Straßenunterhaltung im Frieden pro Kilometer einschließlich der Straßenwärterlöhne 657 Mark den Durchschnitt bildeten, so hat sich diese Summe heute, und zwar ohne die Straßenwärterlöhne auf 4000 Mark etwa erhöht. Wenn also, wie früher, der Zustand der Landstraßen den Gradmesser des Kulturstandes eines Landes bildet, und die Straßen der Stolz der Landesverwaltungen bleiben sollen, so werden wir auch auf diesem Gebiet beträchtlichen Nachforderungen nicht entgehen können. Die zu erwartende Steuer auf Fuhrwerke und vor allem auf Kraftfahrzeuge soll der übergroßen Abnützung der Straßen besonders durch die zuletzt genannten Verkehrsmittel einigermaßen Rechnung tragen.

Zu IV Wasserbau liegt eine Eingabe des Schiffsführers Konrad Nagel aus Altlußheim vor, angestellt bei der Inspektion Mannheim, der um planmäßige Anstellung nachsucht. Nagel hat eine 39jährige Dienstzeit und würde 1925 doch planmäßig werden. Der Haushaltsausschuß beschließt, die Eingabe der Regierung empfehlend zu überweisen — in Abweichung von der seitherigen Gepflogenheit des Haushaltsausschusses.

Eine weitere Eingabe liegt vor seitens der 5 im Mannheimer Hafengebiet beschäftigten ständigen Brücken- und Schleusenarbeiter, die gleichfalls um planmäßige Anstellung nachsuchen; gegenwärtig stehen sie lediglich im Vertragsverhältnis und fühlen sich beschwert, daß eine ihnen bereits gemachte Zusage nicht gehalten werde. Der Haushaltsausschuß findet das Ersuchen für begründet und beschließt dessen Überweisung an die Regierung zur Kenntnisnahme.

Bei der Abteilung Wasserbau wird auch, an der Hand eingehender Darlegungen der Regierung, die Frage des Oberrheins zwischen Basel und Straßburg und Basel—Konstanz erörtert, Fragen, die aber heute noch nicht spruchreif sind und sich zu öffentlicher Behandlung nicht eignen.

Auf die von einem Mitglied des Haushaltsausschusses erhobene Frage, wie es mit den Gemeindebeiträgen zu den Kosten der Dammbrüche der Kinzig stehe, erwidert die Regierung, daß darüber noch Verhandlungen schweben.

Der Punkt V, Landeskultur und Feldbereinigung, nicht minder der Punkt VI, Landesvermessung, boten in all ihren Gruppierungen dem Haushaltsausschuß Gelegenheit zu lebhaftester Aussprache.

Zur Landeskultur und Feldbereinigung bildete ein seitens der demokratischen Partei eingereichter Antrag der Abg. Hügle, Schön und Gen., der als Drucksache Nr. 10 dem Hause vorliegt, und der „zweckmäßigere Organisation der Landeskulturbehörden und zweckmäßigere Ausbildung der Kulturingenieure" verlangt, Anlaß zu längerer Aussprache im Ausschuß. In der Begründung des demokratischen Antrags wird ausgeführt, daß die Aufgaben der Landeskultur von dem Aufgabenkreis der Wasser- und Straßenbaudirektion abgetrennt und entweder einer besonderen Behörde mit einem in Verwaltung und Landwirtschaft erfahrenen Beamten an der Spitze übertragen oder aber einer bereits bestehenden Zentralbehörde mit landwirtschaftlicher Verwaltung angegliedert werden sollen. Auch der Bildungsgang der badischen Kulturingenieure soll den Aufgaben der Landeskultur mehr angepaßt werden.

Der Regierungsvertreter wendet sich zunächst gegen den scharfen Ton in der Begründung des Antrags und weiterhin dagegen, daß da und dort vielleicht bestehende verbesserungsfähige Zustände und Verhältnisse derart verallgemeinert und so dargestellt werden, als ob überhaupt nichts geschehe auf dem Gebiet der Kulturverbesserungen. Von den zehn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Referenten arbeiten zwei allein für Landeskultur und Feldbereinigung, und von den 33 Ämtern im Lande seien allein 10 mit Feldbereinigung beschäftigt. Die durch das Gesetz vom 31. Juli 1919 an die Hand gegebene Zwangsbefugnis sei angedroht und in zwei Fällen auch durchgeführt worden.

Ein sozialdemokratischer Redner findet in dem Versagen nicht nur der Oberdirektion, sondern auch des Landtags und in der Rückständigkeit aller Parteien die Schuld dafür, daß nicht schon gleich nach Beendigung des Krieges in großzügiger Weise ein großes, umfassendes Kulturprogramm zur Urbarmachung von Gelände aufgestellt worden sei. Dieses Versäumnis räche sich jetzt und erheische nun umso dringlicher eine Beschleunigung der Kulturarbeiten. In Widerlegung der von demokratischer und sozialdemokratischer Seite gemachten Ausführungen legt der Regierungsvertreter die großen Widerstände und Schwierigkeiten in der Durchführung von Kulturarbeiten dar und gibt eine Darstellung des gegenwärtigen Standes dieser Arbeiten im Lande, aus der folgendes hervorgeht:

Seit Kriegsende sind ausgeführt:

96 Landeskulturunternehmen mit 3586 Hektar und einem Kostenaufwand im Betrag von 4 619 920 M.,

14 Feldbereinigungsunternehmen mit 2258 Hektar und einem Kostenaufwand im Betrag von 373 305 M.,

also im ganzen: 110 Unternehmen mit 5844 Hektar und einem Kostenaufwand von 4 993 225 M.

In Ausführung begriffen sind:

44 Landeskulturunternehmen mit 6365 Hektar im Anschlag von 8 235 020 M.,

28 Feldbereinigungsunternehmen mit 1895 Hektar im Anschlag von 923 100 M.,

also: 72 Unternehmen mit 8260 Hektar im Anschlag von 9 158 120 M.

Am Schlusse der ausgiebigen Aussprache findet ein an die Stelle des Antrages (Drucksache Nr. 10) der Abg. Hügle, Schön und Gen. tretender, von allen Parteien unterzeichneter Antrag des Abg. Dr. Glockner einstimmige Annahme, mit folgendem Wortlaut:

„Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, wie die Ausbildung und Auswahl der Kulturingenieure zweckmäßiger gestaltet werden kann,

ferner: Die Regierung wird ersucht:

2. In der zufolge des Landtagbeschlusses vom 21. Februar 1922 auszuarbeitenden Denkschrift über die Organisation der Landwirtschaftspflege auch die Frage einer Änderung der Organisation der Landeskulturbehörden zu behandeln,
3. Den Antrag Nr. 10 der Abg. Hügle und Gen., die Organisation der Landeskulturbehörden und zweckmäßigere Ausbildung der Kulturingenieure durch die Beschlußfassung zu Ziffer 1 und 2 für erledigt zu erklären.

Dieser Antrag Dr. Glockner und Gen., von allen Parteien unterzeichnet, fand einstimmige Annahme, und der Ausschuß bittet auch das Hohe Haus um dessen Annahme.

Wie vorhin schon angedeutet, hat sich auch über die Abteilung VI Landesvermessung eine ausgiebige Aussprache entwickelt. Es wurde allgemein festgestellt, daß die schleppende Art der Durchführung der Katastervermessung Mißstände zeitige, die zu energischer Abhilfe drängen, wenn durch etwaige Vernachlässigungen auf dem Gebiet des Vermessungswesens und weiteres Hinausziehen der Arbeiten dem Staat nicht Millionen verloren gehen sollen. Eine genaue Katastervermessung bildet die notwendige Unterlage für die steuerliche Veranlagung, für Rechtsgeschäfte in Immobilien, bei Prozessen; der Staat wie die Gemeinden und Private haben daher das gleiche Interesse, daß wir endlich ein Vermessungswerk bekommen, das seine Aufgaben erfüllt.

Nach den Darlegungen der Regierungsvertreter ist der langsame Fortgang der Arbeiten durch verschiedene Umstände verursacht. Früher hatte man das Akkordsystem, an dessen Stelle ist heute die kurze Arbeitszeit getreten, in die der Ab- und Zugang von und zu der Arbeitsstelle zudem eingerechnet wird. Die Sicherung des Grundeigentums erfordert genaue und zeitraubende Nachprüfung; neben dem laufenden Fortführungsdienst gehen sonst noch große Arbeiten einher, Ergänzungs- und Erneuerungsarbeiten des trigonometrischen Netzes, Instandhaltung der Grenzvermarkung, Grenzsteinversetzung und ähnliches. Vor allem aber ist der Mangel an Personal zu beklagen, an dem nicht nur ein vorübergehender, sondern ein dauernder Mehrbedarf besteht. Schon im 1. Nachtrag war eine Stellenvermehrung beantragt, aber abgelehnt worden, und doch erscheint der Oberdirektion eine solche Vermehrung der Stellen als die unerläßliche Vorbedingung für eine Besserung der Verhältnisse. Es muß für Nachwuchs gesorgt werden, und im Zusammenhang damit hat die Regierung auch der Frage der Ausbildung des Vermessungspersonals seit längerer Zeit schon volle Aufmerksamkeit zugewendet und einen Entwurf ausgearbeitet, über den aber noch Erwägungen schweben. Nach den Äußerungen des Regierungsvertreters sollen ältere Beamte (Große Unruhe — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Das Gemurmel wird etwas zu stark; ich bitte auf den Herrn Berichterstatter Rücksicht zu nehmen und sich leiser zu unterhalten.

Abg. **Habermehl** (fortfahrend):

einer neuen Prüfung nicht unterzogen und prinzipiell den Neugeprüften gleich behandelt werden. Verlangt wird aber von ihnen, daß sie sich durch Kurse usw. weiter bilden und in ihrer Fachwissenschaft auf dem Laufenden halten.

Das Ergebnis der Aussprache und die Stellungnahme des Haushaltsausschusses hierzu finden ihren Ausdruck in einem Antrag des Abg. Dr. Zehnter folgenden Wortlauts:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird ersucht:

I. In einem Nachtrag zum Voranschlag des Arbeitsministeriums, Titel VIII,
   1. bei § 50 statt 3 Geometer 6 Geometer,
      statt 18 Vermessungssekretäre 19 Vermessungssekretäre, statt 26 Vermessungsassistenten 36 Vermessungsassistenten,
   2. bei § 58 statt 350 000 M. 1 200 000 M. jährlich einzustellen,
II. die Stellung des Vermessungspersonals im Gehaltstarif so einzureihen, daß ein genügender Zugang gesichert ist."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Haushaltsausschuß hat diesen Antrag einstimmig angenommen und bittet das Hohe Haus gleichfalls um Annahme.

Mit dem zweiten Teil dieses Antrages finden auch die beiden Eingaben ihre Erledigung, die von den Vermessungsassistenten und dem Verein Badischer Geometer an den Landtag ergangen sind, und die sich in der Forderung nach Vermehrung der Stellen und nach besserer Gehaltseinstufung bewegen. Der Haushaltsausschuß hat beide Eingaben in ihren Forderungen als berechtigt anerkannt und bittet, sie der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Eine aus dem Haushaltsausschuß ergehende Anfrage wegen Verreichlichung des Vermessungswesens wird seitens der Regierung dahin beantwortet, daß eine Absicht der Verreichlichung seitens des Reiches nicht mehr bestehe. Es sollen zwar durch einen Reichsausschuß einheitliche Richtlinien fürs ganze Reich aufgestellt werden, besonders auch um die Einheitlichkeit bei Schaffung einer Reichskarte zu sichern; das Vermessungswesen selbst aber soll Landessache bleiben.

Auf eine Anfrage wurden auch die Verhältnisse der beiden Torfwerke Kaltbrunn und Hinterzarten kurz erörtert. Der Regierungsvertreter vermag erfreuliche Angaben über die Entwicklung und den Stand der Werke nicht zu machen. Angesichts der Löhne und der Kohlenpreise erscheine auch die Lage aussichtslos und eine Besserung nicht zu erwarten. Der Aufsichtsrat habe daher den Verkauf der Werke beschlossen, über den zurzeit Verhandlungen schweben, die einen befriedigenden Abschluß erhoffen lassen.

Bei den Unterabteilungen VII, Meteorologie und Hydrographie, VIII, topographische und sonstige Karten, sowie bei IX und X hatte der Haushaltsausschuß zu Erinnerungen keinen Anlaß.

Unter B, Außerordentlicher Etat, sind die §§ 1 bis einschließlich 21 bereits unter den voraus zu bewilligenden Ausgaben vom Landtag verabschiedet worden. Bei § 22 fand eine Besprechung statt, über eine dem Landtag eingereichte Eingabe des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, wegen der Neuregelung der Verhältnisse der Kreis-, Straßen- und Kreis-Wegewärter. Die Eingabe wünscht, daß den Kreisen ein solcher Zuschuß aus Staatsmitteln gegeben werde, daß diese ihrer Pflicht als Arbeitgeber der Kreisstraßen- und Wegewärter gerecht werden können, und weiterhin, daß die Regierung Verhandlungen zwischen den Kreisen und den Kreisstraßen- und Wegewärtern einleite zwecks Verbesserung der Bezüge der letzteren. Der Haushaltsausschuß beschloß die Überweisung der Eingabe an die Regierung zur Kenntnisnahme in dem Sinne, daß die Kreise in solche Verhandlungen mit den Kreisstraßen- und Wegewärtern eintreten.

Bei der Position des § 30 — Beihilfe an Neckarschiffer für Fahrzeugschäden infolge des Krieges — weist ein Abgeordneter im Haushaltsausschuß auf die besondere Notlage der während des Krieges einberufen gewesenen Neckarschiffer hin. Es handelt sich dabei um etwa 4 Orte am Neckar. Die Regierung sagt wohlwollendstes Entgegenkommen von Fall zu Fall zu auf Grund vorheriger Prüfung der jeweiligen Verhältnisse. Bei Titel IX, X und XI fand der Haushaltsausschuß keinen Anlaß, besondere Erinnerungen zur Regierungsvorlage zu machen.

Auf eine erbetene Auskunft wegen des Baues einer festen Rheinbrücke bei Maxau teilte der Regierungsvertreter mit, daß Verhandlungen gepflogen worden seien, daß der Plan eines Brückenbaues aber der hohen Kosten wegen, die im vorigen Jahr schon auf über 100 Millionen Mark veranschlagt waren, abgelehnt werden mußte. Aus demselben Grunde, d. h. der hohen Kosten wegen, wird bis auf weiteres an die Durchführung auch nicht herangetreten werden können.

Zu Einnahme-Titel V, Wasser- und Straßenbaudirektion, ist unter A. Ordentlicher Etat zu den Unterabteilungen I, II und III nichts zu berichten.

Unter B. Außerordentlicher Etat kam bei § 1 Nr. 5 eine Eingabe der Stadtgemeinde Gernsbach zur Sprache, die an die Mitglieder des Haushaltsausschusses ergangen war. Ich weiß nicht, ob ich die Erlaubnis des Herrn Präsidenten habe, auch darüber Bericht zu erstatten.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Als Ihre Meinung!

Abg. **Habermehl** (fortfahrend):

Ich kann mich nicht von der Meinung des Haushaltsausschusses trennen; ich will mich bemühen, in neutraler Weise zu berichten.

Es ist vorauszuschicken, daß durch die seit Aufstellung dieses Etats bis heute weiter fortgeschrittene Geldentwertung und Erhöhung aller Löhne und Materialpreise natürlich auch alle Zahlen dieses Etats für die bei dessen Aufstellung gedachten Zwecke zu nieder und unzureichend geworden sind, so auch die Summe von 185 740 Mark, die unter § 1 Nr. 5 von Gernsbach als Beitrag für die Verstärkung der Murgbrücke eingestellt ist und die von Gernsbach heute auf mindestens 250 000 Mark angenommen wird. Die Stadt Gernsbach erklärt diese Summe als über ihre Leistungsfähigkeit hinausgehend und wendet sich vor allem dagegen, daß sie auf Grund des § 17 des Straßengesetzes — „das überdies veraltet sei" — mit einem Drittel des Gesamtaufwandes für die Brückenherstellung herangezogen werden soll. Die Brücke diene nicht nur dem Ortsverkehr, sondern in der Hauptsache dem Überland- und Fernverkehr mit überaus starkem Autoverkehr und werde besonders auch durch die zahllosen Probefahrten der von der Firma Benzwerke Gaggenau hergestellten und auf diesen Fahrten sehr stark belasteten Lastautos sehr stark abgenützt. Die Verstärkung der Brücke wäre gar nicht nötig, wenn diese nur dem Ortsverkehr zu dienen hätte. Die Gemeinde Gernsbach stellt daher das Ersuchen, diesen Verkehrsverhältnissen insoweit Rechnung zu tragen, daß sie zu den Brückenherstellungskosten nicht, wie verlangt, mit einem Drittel, sondern höchstens mit einem Fünftel herangezogen werde.

Der Haushaltsausschuß war nicht in der Lage, zu der Frage Stellung zu nehmen, da, wie die Regierung erklärte, zurzeit noch Verhandlungen mit der Stadt Gernsbach über die Höhe ihres Beitrages schweben.

Damit ist die Berichterstattung über den Etat der Wasser- und Straßenbaudirektion, Titel VIII und folgende, zu Ende. Vielleicht darf der Berichterstatter noch eine Bemerkung anschließen, die als eine Wahrnehmung aufzufassen ist, die während der Verhandlungen und Erhebungen über den Etat gemacht wurde. Es wird als schädlich für die Aufgaben und Arbeiten der Oberdirektion empfunden, daß der Etat immer als letzter von allen Etats besprochen und verabschiedet wird. Gerade hier sollten die Arbeiten am frühesten, zu Beginn der günstigen Jahreszeit, der besten Bauzeit, angefangen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

werden können. Vorher aber schon sind Vergebungen, Lieferungsabschlüsse, Vorarbeiten aller Art nötig, z. B. bei Hochwasserschäden an Straßen, Dämmen und Brücken, die rascheste Behebung erfordern; ferner Aufstellung eines Straßenwalzplans, Steinebrechen und dergleichen. Daher erscheint der Wunsch nur zu berechtigt und begründet, daß der Etat der Wasser- und Straßenbauverwaltung vor allen anderen Etats zur Erledigung gebracht werde. Die Regierung möge diesem Wunsche daher geneigte Berücksichtigung zuwenden und Erfüllung gewähren.

Der Haushaltsausschuß stellt durch den Berichterstatter den Antrag, wie er sich in der Drucksache Nr. 53 f. l. in Ihren Händen befindet, dessen Verlesung sich infolge dessen erübrigt. Ich darf im Namen des Haushaltsausschusses und in seinem Auftrag um dessen Annahme bitten.

Der Präsident gibt bekannt, daß der Antrag der Abg. Dr. Herfurth und Gen., die Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe mit elektrischem Kraftstrom betr. (Drucksache Nr. 40):

> „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Abgabe von elektrischem Kraftstrom an Klein- und Mittelbetriebe nicht zu höheren Preisen erfolgt als an Großbetriebe",

von den Antragstellern wieder aufgenommen ist.

Der Antrag soll im Einverständnis des Hauses mit der Beratung über den Staatsvoranschlag des Arbeitsministeriums verbunden werden.

Es erhält sodann zur Begründung des **Antrags der Abg. Wilser und Gen., die Notlage der kriegsbeschädigten Rentenempfänger und Kriegshinterbliebenen betr.,** (nichtnum. Druckf. 40) das Wort

Abg. **Wilser** (D. Vp.):

Meine Freunde und ich hatten unterm 15. Dezember einen Antrag für die notleidenden kriegsbeschädigten Rentenempfänger eingebracht, der Ihnen unter Nr. 27 zugegangen ist. Der Antrag ist, wie der Herr Berichterstatter heute mitteilte, im Ausschuß durch die Maßnahmen der Regierung für erledigt erklärt worden. Da wir die Maßnahmen, die die Reichsregierung in dieser Frage bisher getroffen hat, nicht für genügend erachten, haben wir den Antrag noch einmal in etwas veränderter Form eingebracht, und er liegt Ihnen nunmehr als nichtnumerierte Drucksache 40 vor.

Wenn ein Teil des deutschen Volkes Dank für seine Aufopferung und für seine Tätigkeit während des Weltkrieges verdient und heißer Dank ihm dafür gezollt werden muß, so sind es die Leute, die Gut und Blut draußen geopfert haben und von denen heute ein Teil blind oder zu Krüppeln geschossen herumlaufen muß und auf das Mitleid, manchmal sogar auf ein Almosen ihrer Mitmenschen angewiesen ist (Sehr richtig! in der Mitte). Besonders wir in Baden, die wir so nahe der Kriegszone waren, haben alle Veranlassung, den Leuten alles zukommen zu lassen, was ihnen nur irgendwie gegeben werden kann, um ihr Los einigermaßen erträglich zu gestalten.

Wir müssen die Frage vom politischen Leben vollständig ausschalten und müssen alle — ganz gleich, welcher Richtung wir sonst angehören, und wie wir uns dann und wann scharf bekämpfen — die Frage vom sozialen Standpunkte und von keinem anderen, betrachten. Ich möchte hier aber einschalten, daß ich es tief bedauere, daß die Organisation der Kriegsbeschädigten selbst in zwei Lager gespalten ist: in eins, das sich auf nationalem Boden befindet, und in eine andere Organisation, die sich auf internationalem Boden befindet. Ich glaube, es ist eine Frage, wo weder „national" noch „international" eine Rolle spielen darf; sondern da sollten wir alle mit den in Betracht kommenden Leuten zusammen stehen und die Leute unter sich selbst auch wieder, um ihnen ein auskömmliches Dasein, wenigstens ein einigermaßen auskömmliches, zu geben.

Gleichgestellt mit den Kriegsbeschädigten müssen unbedingt die Kriegshinterbliebenen werden. Ich habe durch Vermittlung eines Freundes eine kleine Aufstellung bekommen, aus der ich Ihnen Zahlen vorlesen kann, wie heute die Kriegsbeschädigten vom Reich gestellt werden. Es erhält darnach ein 100 Prozent Erwerbsunfähiger, also ein vollständig erwerbsunfähiger Mann, der durch einen Rückenmarkschuß oder den Verlust beider Beine nicht in der Lage ist, seinen Unterhalt zu verdienen — wie mir kürzlich einer gesagt hat, der nicht in der Lage ist, sich etwas hinzuzustehlen, um sein Dasein zu verbessern — als höchste Pflegezulage zuzüglich ein Viertel der Ausgleichszulage in Ortsklasse A und ohne Kinder einen Gesamtbezug von 15 786 Mark. Ich frage: Wer ist heute in der Lage, mit einem Einkommen von noch nicht ganz 16 000 Mark auszukommen, wobei der Betreffende auf die Aufwartung durch eine dritte Person unbedingt angewiesen ist. Es ist das eine Entschädigung, die einfach zum Himmel schreit. Ein 60 Prozent Erwerbsunfähiger bekommt bei den gleichen Voraussetzungen, die ich vorhin gegeben habe 8285,40 Mark. Der Mann ist insofern etwas besser daran, als er ja durch Beschäftigung sein Einkommen erhöhen kann. So stuft sich das nach unten ab, je nach dem der Mann mehr oder weniger erwerbsunfähig geworden ist. Eine Kriegerwitwe — und nun möchte ich Ihnen ein drastisches Beispiel vorführen —, die drei Kinder unter 18 Jahren hat und die, weil sie neben der Besorgung und der Erziehung der Kinder noch für ihren Haushalt zu sorgen hat, nicht auf den Erwerb ausgehen kann, bekommt jährlich 16 753,80 M. Ich glaube, auch diese Zahl — auf den Kopf der Familie umgerechnet etwa 4200 Mark — ist eine solch erschreckend niedere, daß es wohl keines weiteren Wortes bedarf, um darzutun, wie dringend notwendig die Erhöhung der Gebührnisse für die Kriegsbeschädigten bezw. für die Kriegshinterbliebenen ist.

Der Herr Berichterstatter hat uns heute nachmittag ausgeführt, daß die Teuerungszuschüsse seit dem 1. Juli auf den vierfachen Betrag dessen gekommen sind, was sie anfangs dieses Jahres waren. Das ist aber auch seit dem 1. April 1920 das Einzige, was das Reich bisher für die Kriegerwitwen, für die Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten mehr getan hat, als es vorher getan hatte. Die gesetzliche Versorgung ist genau die gleiche geblieben, wie sie damals war. Diese Teuerungszuschüsse sind aber nicht allen gewährt worden, sondern sie richten sich darnach, ob der Mann vollständig erwerbsunfähig oder schwerkriegsbeschädigt ist, oder ob er noch einen Teil seines Lebensunterhalts durch Verdienst hinzu erwerben kann; und sie richten sich darnach, wie dieses sonstige Einkommen sich stellt. Da wird wiederum unterschieden, ob dieses Einkommen die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung nicht übersteigt, oder ob es die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung mit beinahe der Hälfte übersteigt.

Ich möchte noch einige andere Beispiele hier anführen. Ein Offizier, der im Kriege seine beiden Augen verloren hat, der also nicht mehr in dem Genuß dessen ist, was wir wohl alle als das Höchste betrachten, bekommt dafür eine Zulage von 1800 Mark. Ich glaube, der Hund, den der Mann sich halten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sollte, damit er einen Führer hat, frißt heute mehr, als der Mann an Zulage erhält (Sehr richtig! in der Mitte). Es ist mir ein Fall bekannt, daß ein Offizier in Karlsruhe, der allerdings sein Augenlicht während des Dienstes in Friedenszeit verloren hat, sich keinen Hund mehr halten kann, weil er nicht in der Lage ist, sich einen solchen anzuschaffen. Ein Offizier, der ein Bein verloren hat, also ein Schwerkriegsbeschädigter, bekommt dafür, daß er einen Teil seines Körpers dem Vaterland geopfert hat, eine Entschädigung für dieses Bein von jährlich 900 Mark. Der Betreffende hat mir ausgeführt, daß er jährlich für diese Prothese Ausgaben in der Höhe von 8- bis 10 000 Mark hat. Ich glaube, es ist Pflicht des Staates, der Länder und Gemeinden, dafür zu sorgen, daß diese Kriegsbeschädigten wenigstens so viel bekommen, daß sie von ihrem Geldbeutel auf ihre Prothese nichts darauf zu legen haben (Sehr richtig! in der Mitte).

Dann noch etwas. Wenn ein Kriegsbeschädigter heute mit der Eisenbahn fährt, dann darf er die III. Klasse benutzen und dabei eine Fahrkarte für die IV. Klasse lösen. Ich glaube, wenn ein Mann, der, wie mir der Betreffende, den ich vorhin erwähnte, ausgeführt hat, den ganzen Tag mit seinem Holzbein auf Holz sitzt, dann sollte man den Mann — ich mache hier übrigens keinen Unterschied zwischen Offizier und Mann, es ist ganz gleich, wer das ist, ich nehme nur die Tatsache — doch etwas weicher sitzen lassen, man sollte den Leuten in der Beziehung wirklich etwas entgegenkommen. Ich habe vor wenigen Tagen erst hier in der Zeitung gelesen, daß die Stadt Karlsruhe ihren Beamten, wenn sie eine Dienstreise von über 75 Kilometer machen, eine Fahrkarte II. Klasse zur Verfügung stelle. Ich glaube, wenn das eine Stadt tut, dann sollte das Reich für die Leute, die es in schwerer Zeit geschützt haben, noch viel mehr tun und ihnen zum mindestens das gleiche zukommen lassen. Es ist mir erzählt worden, daß vor einiger Zeit ein Beamter einer hiesigen Stelle, der ebenfalls schwer kriegsbeschädigt ist, die Reise nach Berlin, also eine Fahrt von rund 14 Stunden, in einem Abteil III. Klasse hat zurücklegen müssen, weil ihm die Fahrt II. Klasse nicht vergütet werden konnte.

Ich möchte bei der Gelegenheit aber auch an das Publikum, an die Allgemeinheit, einen Appell richten (Sehr richtig!) und bitten, daß Leute, die in der Straßenbahn oder in der Eisenbahn sitzen und einen Schwerkriegsbeschädigten vielleicht an Krücken oder zum mindesten am Stock durch den Wagen laufen sehen, aufstehen und Platz machen (Sehr richtig!). Es ist geradezu ein Skandal, daß vor allem die Jugend noch nicht das nötige Mitgefühl für diese Schwerkriegsbeschädigten und schwerverletzten Leute hat (Sehr richtig!). Vor allen Dingen müßten die Eltern dafür sorgen, daß da ein anderer Zug in die Jugend hereinkommt, und wenn die Kinder das nicht von selbst tun, bezw. wenn sie meinetwegen allein drin sitzen, so sollen die Erwachsenen hergehen und die Kinder auf das Ungezogene und Unvernünftige ihrer Handlungsweise aufmerksam machen (Abg. Dr. Schofer: Dann kommen die Alten und laufen zum Staatsanwalt!). Dann sollen sie in Gottes Namen hingehen; ich glaube aber nicht, daß sich ein Staatsanwalt findet, um da gegen den Kriegsbeschädigten Stellung zu nehmen (Abg. Bock: Na, na!).

Sie werden verstehen, daß in den Reihen der Kriegsbeschädigten eine gewisse Verbitterung herrscht, und vor allen Dingen deswegen, weil die Teuerungszuschüsse, die gewährt werden, den Leuten keinen Rechtsanspruch auf diese Zuschläge geben. Es ist unbestreitbar, und ich erkenne das hier dankbar an, daß die Fürsorge auf Anträge in weitestgehendem Maße, soweit es ihre Mittel erlauben, den Leuten zu Hilfe kommt und ihnen alle möglichen Unterstützungen zuteil werden läßt. Aber was die Leute wollen, ist die gesetzliche Verpflichtung des Staates, daß ihnen diese Teuerungszuschüsse gewährt werden müssen. Daher der Absatz 2 in unserem Antrag, der will, daß, wie es im Abs. 1 mit dem Grundgehalt — wenn ich mich so ausdrücken darf — ist, ihnen die Teuerungszuschüsse bei jeder Besoldungserhöhung ebenfalls ohne weiteres erhöht werden.

Wenn der Herr Präsident mir die Erlaubnis gibt, dann möchte ich Ihnen aus einem Brief, der mir kürzlich zugegangen ist, einiges vorlesen, aus dem Sie ersehen können, wie verbittert die Leute teilweise sind. Der betreffende Herr schreibt mir da:

> „Ein im Krieg Schwerbeschädigter, der durch seine Verwundung dauernd ans Bett gefesselt ist, erhält an Gebührnissen insgesamt nicht so viel, wie der Beamte der niedersten Besoldungsgruppe niederste Stufe. Wenn man annimmt, daß für diesen Beamten die Bezüge nur das Existenzminimum ausmachen, so erhält der im Kampfe für das Vaterland Schwerbeschädigte und durch seine schwere Beschädigung dauernd Erwerbsunfähige nicht das zum Leben unbedingt Nötige."

Oder weiter:

> „Eine Familie hat den Ernährer im Feld verloren. Die Frau ist durch Krankheit erwerbsunfähig, sie erhält für sich und ihre Kinder nicht so viel, daß sie davon leben kann. Wohl hilft ihr die Fürsorge, aber einen gesetzlichen Anspruch hat die Frau darauf nicht."

Und weiter:

> „Ein Verstümmelter, z. B. Beinamputierter, sollte doch immer so viel erhalten, daß er davon die rein äußeren Folgen seiner Verstümmelung bezahlen kann. Das ist durchaus nicht der Fall. Während es im deutschen Reich noch sehr viele Leute gibt, die für viele Hunderttausende von Mark sich zum Vergnügen Autos halten, erhält ein Mann, der im Krieg beide Beine verloren hat, noch nicht einmal so viel, daß er neben den fürs Leben unbedingt nötigen Ausgaben die Kosten für die Elektrische bezahlen kann. Reich, Länder und Kommunen kümmern sich viel zu wenig um ihre Schwerkriegsbeschädigten. Blinde z. B. sollten doch in allen mit staatlichen Mitteln unterstützten Theatern bei Konzerten Freiplätze haben (Sehr richtig!). Amputierte sollten mit der Elektrischen frei befördert, im Bahnverkehr, auf den sie, wenn sie einmal in die freie Natur wollen, angewiesen sind, wesentlich bevorzugt werden. Man soll ihr Gebrechen nicht als persönliches Mißgeschick ansehen, sondern als ein Opfer, das sie für die Allgemeinheit gebracht, für das sie aber von Gottes und Rechtswegen von der Allgemeinheit auch einen einigermaßen gerechten Ausgleich fordern könnten. Die Wohnungsfürsorge für Schwerkriegsbeschädigte läßt sehr viel zu wünschen übrig."

Wenn ich hier etwas einschalten darf, so möchte ich bemerken, daß hier kürzlich ein Fall vorgekommen ist, wo ein Beinamputierter eine Wohnung im 4. Stock zugewiesen erhielt. Ich glaube, man sollte da auf den Wohnungsämtern wirklich etwas mehr Rücksicht nehmen und einem so armen Menschen nicht zumuten, daß er täglich mehrmals 3 Treppen herunter und herauf gehen soll (Sehr richtig!). Dann weiter:

> „Am schlechtesten" — und da kommt etwas, woraus die Verbitterung des Betreffenden besonders herausspricht — „werden für die Folgen schwerer Verstümmelung die

Offiziere behandelt. Ein blinder Offizier erhält jährlich 1800 M., ein am Oberschenkel amputierter jährlich 900 Mark. Die Gebührnisse der verstümmelten Offiziere sind die einzigen Gebührnisse, die seit der Vorkriegszeit noch um keinen Pfennig erhöht worden sind.

Rechnen wir die Bezüge unserer Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in fremde Valuta, z. B. Dollars, um, so können wir den fremden Ländern sehr klar machen, wie wir heute im Deutschen Reiche sparen. Ob sie allerdings dafür Verständnis haben werden, daß wir gerade an denen, die im Kampf fürs Vaterland die größten Blutopfer gebracht haben, am meisten sparen, will ich dahingestellt sein lassen.

Selbst im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten, in Amerika, wird man es doch für unmöglich halten, daß z. B. ein blinder Offizier für die reinen Folgen seiner Blindheit fürs ganze Jahr noch nicht 5 Dollar, ein am Oberschenkel amputierter noch nicht 2½ Dollar, also fürs ganze Jahr nicht so viel erhält, wie ein Amerikaner täglich fürs Essen ausgibt."

Wenn wir uns diese Tatsachen vergegenwärtigen, so dürfen wir uns nicht wundern, daß in den Reihen der Kriegsbeschädigten wirklich Erbitterung herrscht, und ich möchte die Regierung dringend bitten, alles einzusetzen, daß die Bezüge und Teuerungszulagen der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen derartig erhöht werden, daß sie damit ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein fristen können.

Noch ein kurzes Wort zu der Umanerkennung. Es ist in letzter Zeit sehr viel darüber gesprochen worden, daß die Anträge, die die Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen, Kriegerwitwen und -Waisen gestellt haben, zu lange brauchen, bis die Umrechnung nach den neuen Grundsätzen erfolgt ist. Es ist festgestellt, daß bei uns in Baden von den Kriegsbeschädigten rund 79 Prozent ihre neuen Anerkenntnisse jetzt erhalten haben, und daß bei den in Betracht kommenden Witwen und Waisen jetzt für etwa 80—90 Prozent teils vorläufig, teils endgültig anerkannte Feststellungen getroffen worden sind.

Nun möchte ich an dieser Stelle noch eine Frage an die Regierung richten, die dahin geht, daß das Reich doch erwägen soll, ob es nicht möglich ist, irgend eine oder verschiedene Luxussteuern lediglich dazu zu verwenden, daß das Gesamtergebnis ausschließlich der Fürsorge für unsere Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen zugute kommt. Und weiter würde ich es als eine sehr begrüßenswerte Tat halten, wenn in ganz Deutschland an einem Tag erklärt werden könnte: der Erlös irgend einer Arbeitsstunde von sämtlichen beschäftigten Menschen in ganz Deutschland fließt der Kriegshilfe und der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu. Es ist das vielleicht auch nur ein Tropfen auf einen heißen Stein, aber es wäre immerhin ein Anfang, und es würde wohl auch ein Betrag zusammenkommen, der immerhin manche Not lindern könnte.

Zum Schlusse möchte ich Sie dringend bitten, unserem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Ich hoffe zuversichtlich von der Regierung, daß sie sich bei der Reichsregierung mit ganzen Kräften für die berechtigten Forderungen der Kriegsbeschädigten, der Kriegshinterbliebenen, der Witwen und Waisen einsetzen wird (Beifall in der Mitte).

Sodann erhält zur Begründung des **Antrags der Abg. Martin und Gen., die Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung betr.** (vergl. Drucks. Nr. 14), das Wort

Abg. **Martin** (Zentr.):

Wenn der Haushaltsausschuß zu einem ablehnenden Beschluß über unseren Antrag Drucksache Nr. 14 vom 11. November v. J. gekommen ist, so bedauere ich das lebhaft. Es hat in weiten Kreisen enttäuscht, und ich kann in ihm das soziale Verständnis nicht finden, das diese Angelegenheit erfordert hätte. Deshalb wiederholt eine größere Anzahl meiner politischen Freunde mit mir hier diesen Antrag wieder. Gewiß haben wir Verständnis für die Schwierigkeiten der praktischen Durchführung unseres Verlangens; aber ich kann mich von der Meinung nicht losringen: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Die Wiederholung unseres Antrages entspringt und entspricht einem Zeitbedürfnis. Nicht Agitationsbedürfnis ist es gewesen, das etwa die Veranlassung dazu gegeben hätte, sondern es sind rein sachliche Gründe, die ihm zugrunde liegen. Der Antrag bezweckt auch gar nichts Neues. In früheren Zeiten wurden zum Teil in einem ganz erheblichen Maße und Umfange Zuschüsse zu Kulturunternehmungen verschiedenster Art vom Staat geleistet. Für Bauten, Erstellung von Wasserleitungen, Wegbauten, Regulierung von Wasserleitungen u. a. m. haben manche Gemeinden namhafte und erhebliche Staatszuschüsse erhalten. Die Rechtsbegründung unseres Antrags ist demnach ebensowohl gegeben wie damals.

Die Einführung der Elektrizitätsversorgung bedeutet heute ja auch für das Land eine Lebensfrage; deshalb bedeutet die Versorgung großer Gebiete unseres badischen Heimatlandes mit dieser Kulturwohltat ein begrüßenswertes Unternehmen. Wenn aber das alte Wort: Alles hat seine zwei Seiten! irgendwo anwendbar ist, so auch gegenüber dieser Frage. Die in letzter Zeit vollzogene Versorgung von größeren Gebieten unseres badischen Heimatlandes, namentlich wie ich sie im Oberland zu beobachten Gelegenheit habe, und wie sie wohl auch im badischen Hinterland vorliegt, ist nach der technischen Seite hin als eine hervorragende Leistung zu bewerten. Abgesehen von einzelnen Mängeln in der Einzelausführung muß das Unternehmen als ein großzügiges Werk betrachtet werden, und ich möchte nicht unterlassen, der technischen Leitung die verdiente Anerkennung hier auszusprechen.

Weniger glücklich und weniger vollkommen jedoch scheint mir die Vorbereitung und Durchführung der Finanzierung dieses großen Unternehmens. Wenn aber eine Einrichtung sich wirklich als eine Wohltat und nützliche Errungenschaft erweisen soll, so muß sie nicht nur den technischen Anforderungen entsprechen, sondern sie muß auch finanziell erträglich sein. So stellt das Unternehmen an manche Gemeinden finanzielle Anforderungen, gegenüber deren Erfüllung die Sache statt zu einer Wohltat, zu einer Last sich auswächst. Einem Teil der Gemeinden wird es große Sorgen gar nicht machen, die jetzt fast ins Unheimliche gehenden Überteuerungskosten aufzubringen; Gemeinden ohne Vermögen jedoch wird es fast unmöglich sein, die hohen Kosten aufzubringen. Für Gemeinden aber, welche Schulden hierwegen machen müssen, bedeutet die Elektrizitätsversorgung eine sehr zweifelhafte und fragwürdige Errungenschaft namentlich unter den heutigen Verhältnissen. Gemeinden, deren Umlage jetzt schon das Höchstmaß ihrer Leistungsfähigkeit erreicht hat, können ohne schwere Erschütterung die in die Hunderttausende und darüber hinausgehenden Anforderungen eben einfach nicht ertragen. Gewiß verkennen wir nicht die schwierige Finanzlage des Staates und haben volles Verständnis für eine haushälterische Wirtschaft im Staate.

Nun bedeutet aber unser Verlangen gar nichts anderes, als eine Unterstützung und eine Stärkung von wichtigen Gliedern des Staates. Die Unterstützung soll solchen Kreisen zugute kommen, welche auch zur Beitragsleistung für umfangreiche Kulturunternehmungen der Städte in Anspruch genommen werden. Ich darf nur erinnern an die der Kunst und Wissenschaft dienenden Anstalten, die mannigfachen Bildungsanstalten, Verkehrseinrichtungen, Vergnügungseinrichtungen usw.

Unlängst haben wir uns hier in diesem Hohen Hause stundenlang oder noch länger unterhalten über die Bereitstellung von Mitteln des Staates zu Theatereinrichtungen. Nun will ich den Wert des Theaters als Kulturfaktor nicht ganz in Abrede stellen; im Gegenteil, ich kann mich an einem schönen Theaterstück auch erfreuen und erbauen. Nur kann man über den Begriff eines schönen Theaterstücks schließlich verschiedener Meinung sein (Zuruf: Sehr richtig! und Heiterkeit). Aber als eine Lebensnotwendigkeit kann das Theater nicht gelten. Gegenüber Einrichtungen, welche die Städte mit Aufwendung öffentlicher Mittel besitzen, darf man die Frage aufwerfen: Was haben denn namentlich die verkehrsentlegenen, auseinandergerissenen Landgemeinden — und in der großen Mehrzahl handelt es sich wohl in der Frage um solche — eigentlich vom Staat? In der Stadt bei jedem Ausgang hat man bei jeder Witterung sofort das schützende Obdach der Straßenbahn oder der Eisenbahn, die Benützung aller Bildungsanstalten, die Auswahl in allen Vergnügungs- und Erholungseinrichtungen, die Benützung auch der sanitären, der Volksgesundheit dienenden Einrichtungen, Bäder, Krankenhäuser, Kliniken und anderes mehr. Gegenüber alledem kennt man auf dem Lande von diesen Vorzügen nichts. Jeder auswärtige Gang schon unterliegt der Einwirkung jeder Witterung; eine Erholung des Gemüts, der Seele und des Körpers kennt man dort kaum, und an solchen hat man dort weiter gar nichts als den sonntäglichen Gottesdienst und dann und wann einmal eine gesellschaftliche Zusammenkunft mit einem Glas Bier oder irgend ein Fest, das unter Umständen mehr oder weniger als Erholung gelten kann oder auch nicht (Zuruf: Sehr richtig! und Heiterkeit).

Dann darf aber auch darauf hingewiesen werden, daß gerade gegenüber den Gemeinden, die hier in Betracht kommen sollen, man es nicht unterlassen hat, sich ihrer sehr zu erinnern, während der ganzen Zeit des Krieges. Insbesondere während der Zeit der gesamten Kriegswirtschaft sind gerade diese Gemeinden in hohem Maße für Leistungen des Staates in Anspruch genommen und teilweise weitgehendst ausgenützt worden.

Nun hört man in letzter Zeit ja manches von der Pflege des Heimatsinnes und der Heimatkunde. Den Volksgenossen, welche an den besonders hervortretenden Einrichtungen des Staates nicht teilnehmen können, einen Beweis des Wohlwollens zu erbringen, wäre ein Stück praktischer Lösung der Frage der Heimatkunde (Sehr richtig!), und hierzu gäbe gerade die Verwirklichung unseres Antrages eine geeignete Gelegenheit und wäre wohl wirksamer als manche beliebte neuzeitige, moderne Pflege des Heimatsinnes. Wenn nun die Landesteile, welche der Wohltat der Elektrizitätsversorgung schon lange sich erfreuen, sich auf den Standpunkt stellen, wir haben ja seinerzeit diese Einrichtung auch aus eigenen Mitteln selbst bezahlen müssen, ohne staatliche Unterstützung und Hilfe, so möchte ich dem doch gegenüberhalten: damals war die Beschaffung dieser Einrichtung mit wesentlich geringerem Aufwand zu bewerkstelligen, mit einer Art Trinkgeld gegenüber den Aufwendungen von heute (Arbeitsminister Dr. Engler: Sie haben gerade soviel Doppelzentner Getreide gebraucht wie heute!). Nicht ganz richtig! (Arbeitsminister Dr. Engler: Mehr sogar haben Sie gebraucht!). Es können aber nicht alle Doppelzentner Weizen verkaufen (Zuruf: Dann verkaufen Sie sonst etwas!), und die Leute haben sich damals der Wohltat erfreuen können, wo wir uns mit den primitivsten Beleuchtungsmitteln und Beleuchtungseinrichtungen behelfen mußten.

Nun möchte ich aber weiter glauben, der Staat selbst hätte eine gewisse moralische Verpflichtung, hier ein Entgegenkommen zu zeigen namentlich gegenüber den Landesteilen, welche jetzt erst in die Lage kommen konnten, die Elektrizitätsversorgung sich zu beschaffen. Es sind unter den Gemeinden nicht wenige, welche sich die Elektrizitätsversorgung noch zu einer Zeit beschafft hätten, wo die Einrichtung noch um ein viel billigeres Geld und noch mit einem viel besseren Material hätte beschafft werden können und beschafft worden wäre, als dies heute der Fall ist, wenn man damals die Versorgung, insbesondere jede lokale Versorgung, nicht gerade von seiten der staatlichen Behörden zurückgehalten und unmöglich gemacht hätte. Es ist mir auch nicht unbekannt, daß in führenden Kreisen damals manchmal noch die Ansicht vertreten war, diese Einrichtung bedeute für das Land einen gewissen Luxus. So hat der Staat eine gewisse Mitschuld an der heutigen teueren Versorgung. Ich will dabei allerdings auch gerne zugeben, daß man auch auf dem Lande selbst der Sache nicht überall das Verständnis und das Interesse entgegengebracht hat, wie das heute der Fall ist.

Nun ist aber auch die jetzige Regierung an der Sache nicht ganz unbeteiligt. Es ist nicht abzuleugnen, daß manche Gemeinden, welche schwere finanzielle Bedenken gegenüber der Elektrizitätsversorgung geltend gemacht haben, einem gewissen Druck von oben nachgegeben und sich doch entschlossen haben, das schwere Opfer auf sich zu nehmen. Gewiß hat dabei auch mitgeholfen, daß die Gemeinden und ihre Bewohner sich von der Wohltat dieser Einrichtung nicht ausschließen wollten. Das gebe ich gerne zu. Ganz besondere Schwierigkeiten erwachsen aber den Gemeinden, zu welchen noch Höfe zählen. Gerade bei der Versorgung der Höfe hätte ich einen entgegenkommenderen Versorgungsplan wünschen mögen. Die Durchführung der Versorgung der Höfe ist unter den heutigen Verhältnissen ohne allgemeine Hilfe unmöglich und undenkbar. Die Aufwendungen, welche verlangt werden, können von den einzelnen Hofbesitzern einfach nicht geleistet und nicht aufgebracht werden, und doch wäre es sehr zu wünschen, daß die Höfe auch dieser Wohltat teilhaftig werden können. Einmal wäre es zu wünschen im Interesse der Allgemeinheit selbst. Es handelt sich hier doch meistens um größere Betriebe, die gerade für die Lebensmittelversorgung sehr erheblich in Betracht kommen, insbesondere bei der Milchversorgung, aber auch für die Fleisch- und Brotversorgung. Dann aber auch im Interesse der Bewohner der Höfe selbst. Wenn ich vorhin schon sagte, eine große Zahl der Bewohner von entlegenen Landgemeinden hätte von den Vorzügen, die der Staat bietet, wenig oder eigentlich nichts, so trifft dies umsomehr bei den Hofbewohnern zu. Die Bewohner der Höfe sind zeitlebens zu einer gewissen Einsamkeit verurteilt. Sie entbehren viele Annehmlichkeiten und Vorzüge geschlossener Gemeinden. Wenn wir diese Leute gleichwohl noch zu den staatstreuesten Ele-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

menten zählen dürfen, so möchte ich auch deshalb glauben, daß der Staat diesen Leuten gegenüber ein entsprechendes Entgegenkommen zeigen dürfte. Hier ließen sich dankbar ein gutes Stück Vaterlandsliebe und Heimatkunde wecken. Nicht einmal geordneter Wege erfreuen sich vielfach die Hofbesitzer. Wenn sie im Winter sich anschicken, die Türen ihres Hauses zu verlassen und es liegt ein halber Meter oder ein Meter hoher Schnee vor dem Haus, so ist niemand da, der ihnen behilflich ist und ihnen die Möglichkeit verschafft, mit ihrer Mitwelt sich in Verbindung zu setzen, wenn sie es nicht selbst machen. So verzichten die Hofbesitzer und entbehren viele Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten, die andere Leute haben.

Nun möchte ich auch noch unter einem anderen Gesichtspunkt meine Begründung kurz erörtern. In den mehr als 20 Jahren, während deren ich in der Gemeindeverwaltung tätig bin, hatte ich reichlich Gelegenheit, die Entwicklung der Gemeinden und ihre Wirtschaft zu beobachten und zu beurteilen. Nun wird mir in neuerer Zeit ein Umstand augenfällig, der mir besonders beachtenswert erscheint und von dem ich nicht weiß, ob man ihn an den maßgebenden Stellen und in den maßgebenden Kreisen kennt und in dem Maße beachtet, wie er Beachtung verdienen müßte. Mein sehr geschätzter Nachbar und Fraktionsfreund Duffner hat bereits unlängst einmal auf diesen Umstand hingewiesen und ihn namhaft gemacht. Man bemerkt jetzt in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinden eine auffallende Verschiebung. Man kann jetzt beobachten, daß manche Gemeinden unverhältnismäßig reich und wohlhabend werden, während andere nebenan in gleichem Maße verarmen und verelenden. Diese Entwicklung, meine ich, mag vielleicht vorerst noch erträglich sein, aber in ihrer weiteren Entwicklung wird sie zu unhaltbaren und vielleicht zu verhängnisvollen Zuständen führen. Diesen Vorgängen befinden wir uns jetzt gegenüber, jetzt, merkwürdigerweise in dem Zeitpunkt des neuen, viel gepriesenen Staates des sozialen Ausgleichs.

Von einem meiner geschätzten Fraktionsfreunde wurde unlängst der Ausspruch getan: Die Gemeinden sind die beste und zuverlässigste Stütze des Staates! Und dieser Meinung trete ich voll und ganz bei. Wenn Sie nun unserem Antrag beitreten, so helfen Sie mit, eine beträchtliche Anzahl dieser wichtigen Glieder und Stützen des Staates zu stärken und zu festigen, und Sie erweisen damit nicht nur den Bewohnern dieser Gemeinden eine Wohltat und eine Erleichterung, sondern Sie leisten damit auch eine staatspolitische Tat (Beifall). Deshalb möchte ich Sie bitten, unserem Antrag beizutreten und ihm zuzustimmen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch einen Antrag der Abg. Dr. Mattes und Gen. bekannt, die Entschädigung bei Tumultschäden betr.:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Entschädigung bei Tumultschäden allgemein ohne Rücksicht auf die Vermögenslage des Geschädigten erfolgt."

Der Antrag wird vervielfältigt (nichtnum. Drucks. 41) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Vorberatung überwiesen.

Der Präsident gibt noch bekannt, daß er die Abg. Horter und Dr. Hanemann für die nächsten Sitzungen beurlaubt hat.

Dient zur Kenntnis.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Dienstag, den 4. Juli 1922, vorm. ½9 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung ½8 Uhr.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
	Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Kurze Anfrage der Abg. Strobel u. Gen., den Verkauf nicht genehmigter Lehrbücher in Schulen betr.:
Abg. Rausch (Soz.) 3214
Regierungsrat Huber 3214

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 3215, 3218, 3257

Zur Geschäftsordnung:
Präsident Wittemann 3217
Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.) 3217
„ Maier-Heidelberg (Soz.) 3218

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 Hauptabteilung VII, Arbeitsministerium und die damit zusammenhängenden Anträge und Gesuche:

Ausgabe-Titel I—VII, XII u. XIII, Einnahme-Titel I bis IV (Druckf. Nr. 53 f.):
Berichterstatter Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.) 3219

Ausgabe-Titel VIII—XI, Einnahme-Titel V u. VI:
Berichterstatter Abg. Habermehl (D.-Natl.) 3245

Begründung der Anträge
der Abg. Wilser u. Gen., die Notlage der kriegsbeschädigten Rentenempfänger betr. (nichtn. Druckf. 40):
Abg. Wilser (D. Vp.) 3257
der Abg. Martin u. Gen., die Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitäts-Versorgung betr.:
Abg. Martin (Zentr.) 3262

(Die Beratung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

Amtliche Niederschrift.

71. Sitzung.

Karlsruhe, den 4. Juli 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Fischer-Meißenheim, Gäßler, Dr. Hanemann, Horter, Hügle, Dr. Paasche, Roesch, Schill, Spengler, Strobel und Trunk.

Am Regierungstisch: Arbeitsminister Dr. Engler, Ministerialrat Dr. Imhoff, Direktor des Badenwerks Fettweis, die Oberregierungsräte Hergt und Dr. Marie Baum, die Oberbauräte Caßinom, Drach und Bürgelin, Regierungsrat Dr. v. Babo, und Gewerberat Emele.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des I. Vizepräsidenten Maier-Heidelberg.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 70. Sitzung, nämlich Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung VII: Arbeitsministerium (Ausgabe-Titel I—VII, XII und XIII, Einnahme-Titel I—IV), und die damit zusammenhängenden Anträge und Gesuche (siehe Druckf. Nr. 53 f.), Berichterstatter Abg. Dr. Glockner;

Ausgabe-Titel VIII—XI, Einnahme-Titel V und VI (Druckf. Nr. 53 f I), Berichterstatter Abg. Habermehl;

und damit in Verbindung

1. Beratung der Anträge der Abgeordneten
   a) Martin u. Gen., die Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung betr. (Drucksache Nr. 14);
   b) Wilser und Gen., die Notlage der kriegsbeschädigten Rentenempfänger betr. (nichtnum. Druckf. 40);
   c) Dr. Herfurth und Gen., die Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe mit elektrischem Kraftstrom betr. (Druckf. Nr. 40).
2. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Mattes und Gen., den Bau der dem Gemeindeverband Tuttlingen gehörenden Kraftwerke bei Friedingen und an der Aach betr. (Druckf. Nr. 41).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 3315/16.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen 9 Uhr mit folgender Erklärung:

Zu Beginn der Sitzung glaube ich dem Hause die Mitteilung machen zu sollen, daß die unkontrollierbaren Gerüchte, die über Vorgänge in Mannheim in der Stadt herum schwirren und vielleicht auch den Mitgliedern des Hauses zu Ohren gekommen sind, lange nicht in dem Maße den Tatsachen entsprechen, wie die Mitteilung von Mund zu Mund geht. Es ist allerdings ein Sprengkörper auf das Volkshaus in Mannheim geworfen worden, derselbe hat Scheiben zertrümmert und auch sonst Sachschaden angerichtet. Es wird auch berichtet, daß eine Frau leicht verletzt worden sei. Im übrigen ist der Umfang des Schadens nicht größer, als ich ihn eben beschrieben habe. Es ist mir das von einer Seite, der die Wissenschaft zuzutrauen ist, nämlich einem der Herren Minister, mitgeteilt worden.

Ich glaube, dem Hause zur Beruhigung und auch zur Ermöglichung der Beruhigung der Bevölkerung außerhalb des Hauses, wenn wir heute mittag auseinander gehen, Mitteilung hiervon machen zu sollen. Im übrigen gilt natürlich für den Landtag ganz besonders, daß er kaltes Blut bewahrt und sich durch irgend welche Vorgänge in seiner Tätigkeit nicht abschrecken läßt.

Der Präsident gibt folgende Eingänge bekannt:

1. Gesuche: a) des Vereins badischer Lehrer an gewerblichen Schulen um Verbesserung der Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der an gewerblichen Schulen beschäftigten Lehrkräfte betr. (2. Gesuch).

   b) des badischen Sekretär- und Assistentenverbandes, die Einstufung der Militäranwärter in der Besoldungsordnung betr.

   Die Gesuche werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

2. Einladung der Auslandsvertretung der Hilfskommission für die Hungernden beim allrussischen Zentralexekutivkomitee zu der von ihr auf 9. d. Mts. nach Berlin in das Rathaus einberufenen zweiten internationalen Konferenz für Hungerhilfe in Rußland.

Es wird in der telegraphischen Einladung gebeten, daß womöglich ein Mitglied des Landtags an dieser Zusammenkunft teilnehme.

Da der Landtag keine Stelle ist, die offizielle Vertretungen entsendet, wird es den einzelnen Mitgliedern des Landtags freigestellt, dieser Einladung Folge zu leisten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der Präsident gibt weiterhin bekannt, daß er dem Abg. Dr. Paasche wegen Erkrankung für diese Woche Urlaub erteilt hat mit dem Wunsch guter Genesung.

Dient zur Kenntnis.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten: Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 70. Sitzung.

Es erhält zunächst zur Begründung des **Antrags der Abg. Dr. Herfurth und Gen., die Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe mit elektrischem Kraftstrom betr.** (Drucks. Nr. 40), das Wort

Abg. **Sack** (Zentr.):

Eine Reihe meiner Parteifreunde und ich haben den Antrag eingebracht, daß der elektrische Kraftstrom an Klein- und Mittelbetriebe zu nicht höheren Preisen abgegeben wird, als an Großbetriebe. Dieser Antrag wurde als Drucksache Nr. 40 bereits am 26. Januar d. J. eingereicht, hat alsdann den Beratungen des Haushaltsausschusses unterlegen und wurde abgelehnt. Meine Parteifreunde und ich, die den Antrag gestellt hatten, bedauern dieses Ergebnis lebhaft. Wir bringen den Antrag darum erneut ein und appellieren an die Entscheidung der Vollversammlung des Hohen Hauses. Der Herr Berichterstatter hat gestern in Kürze die Gründe dargelegt, welche die Mehrheit des Haushaltsausschusses — es war übrigens eine recht bescheidene Mehrheit! — bewogen haben, den Antrag abzulehnen. Ich gebe zu, daß gewisse Gründe für die Mehr- und Meistbegünstigung der Großbetriebe sprechen. Wenn man die Stromabgabe lediglich vom geschäftlichen Standpunkte aus betrachtet, so kann man wohl zu der Auffassung gelangen: die großen Betriebe, sie verbrauchen — absolut genommen — im allgemeinen mehr und vielleicht auch regelmäßiger Kraftstrom, als die kleinen und mittleren Betriebe; sie sind die Hauptabnehmer, und darum kann der elektrische Strom ihnen auch billiger überlassen werden. Nach diesem Gesichtspunkt und Geschäftsprinzip verfahren Handel und Kaufmannschaft; sie bedienen den Großabnehmer vorzugsweise. Das ist allen bekannt, aber davon sind heute nicht alle erbaut (Sehr richtig!).

Nun soll der Staat — und diese Mahnung ist anläßlich der Besprechungen der staatlichen Betriebe, welche dem Finanzministerium unterstellt sind, wiederholt erhoben worden — die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes wohl obwalten lassen, aber der Staat sollte auch — und das scheint mir bei der Versorgung der kleinen und mittleren Betriebe mit elektrischem Kraftstrom zuzutreffen — der Staat sage ich, sollte auch nicht lediglich „kaufmännische" oder kapitalistische Gesichtspunkte ausschlaggebend sein lassen. Der Staat soll mehr sein als eine auf möglichst hohe Gewinne erpichte Aktiengesellschaft. Er soll gegebenenfalls auch soziale Gesichtspunkte in den Vordergrund rücken (Zustimmung). Und es läßt sich bei näherer Betrachtung nicht in Abrede stellen, daß in unserem erneut eingebrachten Antrag sehr beachtliche soziale Momente stecken. Ich brauche darauf nicht näher einzugehen. Die Unterzeichner des Antrages halten es für durchaus angebracht daß die Existenz und der Arbeitserfolg der Klein- und Mittelbetriebe, die sich den Großbetrieben gegenüber ohnehin schwer tun, durch die den Großbetrieben eingeräumten Vorzugspreise für Kraftstrom nicht noch von staatswegen erschwert und geschmälert wird (Sehr richtig!). Wir sind vielmehr der Überzeugung, daß die im wirtschaftlichen Wettbewerb ungünstiger Gestellten, die Kleinen und Mittleren, im besonderen den Schutz und die Fürsorge des Staates verdienen (Sehr richtig!). Ja, dieser vorzugsweise Schutz und diese Fürsorge sind dem Mittelstand in Handel, Gewerbe und Landwirtschaft durch die Reichsverfassung sogar ausdrücklich verbrieft.

Von diesen Gesichtspunkten aus bitte ich das Hohe Haus, auf den Boden unseres Antrags treten zu wollen (Beifall im Zentrum).

Zur Begründung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Mattes und Gen., den Bau der dem Gemeindeverband Tuttlingen gehörenden Kraftwerke bei Friedingen und an der Aach betr.** (Drucks. Nr. 41) erhält das Wort

Abg. Dr. **Mattes** (Dem.):

Die Donauversickerung, auf die sich die Anfrage bezieht, ist im Badischen Landtag vor dem Kriege schon des öfteren behandelt worden, und zwar in den Jahren 1901, 1903, 1907 und 1910. Gegenstand der Erörterung ist folgende Naturerscheinung gewesen.

Zwischen Donaueschingen und Beuron überfließt die Donau ein Gebiet, welches durchlässig ist; infolgedessen versickert ein Teil des Donauwassers. Solche Versickerungsstellen sind nachgewiesen bei Hintschingen, bei Immendingen am Wehr, im Brühl bei Immendingen und dann bei Friedingen; von kleinen Versickerungsstellen abgesehen. Wohin das Wasser fließt, das hier der Donau verloren geht, ist noch nicht genau bekannt. Man vermutet, daß das Wasser der oberen Versickerungsstelle der Wutach zufließt; man nimmt ferner an, daß ein Teil der Quellen der Bezirke Engen, Stockach und Meßkirch im Zusammenhang mit den Wasserkanälen und Wasserbecken steht, welche man unterirdisch in diesen Gebieten vermutet, und welche von der Donau aus gespeist werden. Sicher nachgewiesen ist, daß der größte Teil des Wassers, welches in Aachtopf in Erscheinung tritt, von der Donau stammt.

Wenn die Donau mittleren Wasserstand oder Hochwasser hat, dann teilt sich das Wasser: ein Teil fließt der Aach und den übrigen Quellen zu, welche von der Donau aus gespeist werden und ein Teil bleibt in der Donau enthalten.

Sobald aber die Wasserführung der Donau unter etwa 7- bis 8000 Sekundenliter heruntersinkt, dann versickert die Donau in Brühl bei Immendingen ganz, und dann liegt das Donaubett vom Brühl bei Immendingen gegen Tuttlingen zu auf einige Kilometer trocken.

Diese Erscheinung — daß in trockenen Zeiten ein Teil des Donaubettes kein Wasser mehr mit sich führt, ist Hauptanlaß zu dem Streit und zu den Verhandlungen gewesen, welche seit Jahrzehnten wegen dieser Frage zwischen Württemberg und Baden geführt werden. Um ihren Ansprüchen nach außen hin Nachdruck zu verleihen, haben die Württembergischen Interessenten eine Reihe von Argumenten ins Feld geführt, welche auf besondere Nachteile hinweisen sollen, die für sie aus der Donauversickerung entstehen. Vor allem sind es drei Argumente, welche in der früheren Agitation eine Hauptrolle gespielt haben und auch in der heutigen Agitation noch nicht verschwunden sind. Es wird behauptet, die Donauversickerung bringe für die in der Nähe liegenden Orte gesundheitliche Nachteile; es wird ferner behauptet, im Laufe der Jahre und Jahrzehnte werden die Versickerungen immer mehr zunehmen, so daß zu erwarten sei, sie werden im Laufe der Jahre und Jahrzehnte überhaupt zu einer vollständigen werden; und es wird außerdem darauf hingewiesen, daß in den Zeiten, in denen allmählich ein Teil des Donaubettes austrocknet, die dort befindlichen Fische absterben und infolgedessen auch wirtschaftliche Nachteile eintreten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Auf diese drei Argumente, auf welche die Agitation zum großen Teil sich stützt, ist folgendes zu antworten.

Bereits im Jahre 1901 ist von dem damaligen Ministerialrat Straub darauf hingewiesen worden, daß das gerade in der Nähe der Versickerungsstellen im Brühl liegende Möhringen sehr gute gesundheitliche Verhältnisse hat, und daß die ungünstigen Verhältnisse von Tuttlingen auf die dortigen ungenügenden Kanalisationsverhältnisse zurückzuführen seien. Seitdem diese Kanalisationsverhältnisse sich gebessert haben, sind auch die Verhältnisse in gesundheitlicher Beziehung in dieser Stadt besser geworden. Dieses Argument ist also unrichtig.

Ich wende mich dem zweiten Argument zu, welches sich auf die Befürchtung stützt, daß eine Zunahme der Versickerung eintreten werde. Hierzu hat im Jahre 1903 der Minister des Innern Schenkel wörtlich folgendes geantwortet:

> „Zur Zeit liegt die Sache so, daß eine erhebliche Verschlechterung der Versickerungsverhältnisse bei den Erhebungen nicht nachgewiesen werden konnte."

Es sind nämlich in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts Messungen veranstaltet worden, um die Menge des versickerten Wassers festzustellen — und eben auf Grund dieser Messungen hat dann im Jahre 1903 der damalige Minister des Innern Schenkel mitteilen können, daß bisher durch diese Messungen kein Anhalt dafür gegeben ist, aus dem man den Schluß ziehen könnte, die versickernde Wassermenge nehme dauernd zu.

Wenn man in diesem Zusammenhang die Ansicht der Geologen über diese Frage kurz erwähnen darf, dann ist folgendes festzustellen. Zunächst muß darauf hingewiesen werden, daß die Versickerung unendlich alt ist; sie reicht bis in frühere geologische Perioden zurück; infolgedessen ist nicht anzunehmen, daß in den kurzen Zeiträumen, die wir kennen und überblicken, in der Versickerung wesentliche Veränderungen eingetreten sind. Wohl nehmen auch die Geologen an, daß Veränderungen in der Versickerung eintreten können, aber nicht in der Hinsicht, daß die Durchlässigkeit der Stellen und der Schichten, wo die Donau versickert, sich wesentlich ändern würde; vielmehr wird angenommen, daß innerhalb der Erde infolge von Zusammenstürzen und sonstigen Vorgängen bald einmal eine „bessere", eine größere, bald wieder eine schlechtere Versickerungsmöglichkeit geschaffen wird. Die Beobachtungen, die man z. B. dieses Jahr gemacht hat, scheinen darauf hinzuweisen, daß infolge der Trockenheit des letzten Jahres die Versickerung schlechter geworden ist, denn man konnte feststellen, daß eine Reihe von Stellen, welche in den letzten Jahren Wasser geführt haben, dieses Jahr trocken sind, vermutlich, als Wirkung der letztjährigen Trockenheit.

Stichhaltig ist allein das letzte Argument, nämlich der Hinweis, daß durch die Austrocknung des Donaubettes Fische absterben. Aber auch dieser Nachteil läßt sich dadurch verkleinern, daß man die Tümpel aussischt, in welche die Fische sich zurückziehen, wenn das Donaubett austrocknet. Eine große wirtschaftliche Bedeutung hat also auch diese Erscheinung nicht.

Das eigentliche Objekt des Streites sind nicht diese kleinen Nachteile, welchen in der Agitation eine so große Bedeutung beigemessen worden ist, sondern das eigentliche Streitobjekt bildet die Frage der Wasserausnützung sowie die sonstigen Nebennützungen bei einem fließenden Gewässer. Wenn man diese Frage richtig beurteilen will, dann muß man sich zunächst einmal die Wasserführung der Donau ansehen.

Wenn die Donau und Aach Hochwasser haben, dann führen sie zusammen bis zu 50 000 Sekundenliter und mehr. In den Trockenzeiten im letzten Jahre hat der Aachtopf nur noch 1200 Sekundenliter geführt; bei Singen hatte die Aach in den trockensten Tagen nur noch etwa 400 Sekundenliter. Es geht also die Wasserführung der Donau und der Aach zusammen in der trockendsten Zeit auf beinahe ein Hundertstel oder weniger derjenigen Wassermenge zurück, welche beide zusammen bei Hochwasser oder bei starkem Wasser führen. Infolgedessen ist die erste Ursache des Streites in der ungünstigen Wirkung zu suchen, daß, wenn wenig Wasser vorhanden ist, dieses Wasser sowohl für die Donau wie für die Aach zu wenig ist; wenn man hier einmal etwas tun wollte, dann müßte man in erster Linie die Wasserführung der Donau und der Aach ändern. Die Ansprüche, die hier gestellt werden, sind wie folgt zu beurteilen: Die rechtliche Lage ist zunächst die: Die Versickerungsstellen bei Immendingen liegen auf badischem Gebiet und das Wasser fließt badischem Gebiet zu. Es kommt also ausschließlich badisches Wasserrecht zur Anwendung und dieses sagt ganz klar, daß einmal die an diesem Gewässer weiter unten liegenden Nutznießer einen Anspruch auf dieses Gewässer haben und daß ferner die an dem Fuß weiter oben liegenden den Abfluß nach den unteren Stellen nicht ändern dürfen.

Wenn man ferner die wirtschaftlichen Verhältnisse an der Donau und der Aach ansieht, muß man folgendes feststellen. Vor dem Kriege sind an der württembergischen Donau, soweit sie durch dieses Versickerungsgebiet fließt, große wirtschaftliche Unternehmungen überhaupt nicht gewesen, welche das Donauwasser ausgenützt haben; sondern es sind nur wenige kleinere Werke gewesen. Dagegen ist an der Aach seit vielen Jahrzehnten ein blühendes wirtschaftliches Leben, welches sehr große Werke aufweist. Und zwar sind an der Aach 18 größere Werke, welche das Wasser der Aach ausnutzen, ungefähr in einer Gefällshöhe von 55 Metern. Unter diesen Werken befinden sich vor allen Dingen die großen Textilwerke von Ten Brink Arlan und Ehinger-Singen. Es befinden sich darunter auch große Sägewerke, Mühlenwerke und Kraftwerke. Aber die Aach hat nicht nur Bedeutung für das Gewerbe, sondern auch Bedeutung für die Landwirtschaft. Es befinden sich dort Wassergenossenschaften, welche einen Teil der Wiesen im Gebiet zwischen Aach und Singen bewässern.

Dann hat ferner die Versickerung Bedeutung, wie ich schon hervorgehoben habe, vermutlich für die Wasserversorgung der ganzen Gegend, da man annimmt, daß ein Teil der Quellen mit versickerndem Donauwasser gespeist wird. Die großen Werke an der Aach sind nun so ausgebaut, daß sie etwa für 8 Monate lang 8000 Sekundenliter ausnutzen können; und schon daraus ist ersichtlich, daß natürlich die geringen Wassermengen im Sommer von nur einigen Tausend Sekundenliter auch für ihre Bedürfnisse vollkommen unzureichend sind. Infolgedessen sind die Aachwerke gezwungen, sich eine Dampfmaschinenkraftanlage zu beschaffen, um dadurch die Nachteile der verschiedenen Wasserführung der Aach für ihre Werke auszugleichen.

Da die Verhältnisse so liegen, da einmal die Rechtslage ganz klar zu gunsten der badischen Interessenten spricht, und da außerdem die wirtschaftliche Bedeutung des Aachgebiets der des Donaugebiets unendlich überlegen ist, so haben die württembergischen Interessenten schon vor dem Krieg erkannt, daß auch auf diese Weise, wie sie eine Lösung der Donauversickerungsfrage anstreben, dies nicht zu machen ist. Denn die württembergischen Interessenten hätten es am liebsten gesehen, wenn die Versickerungsstellen bei Immendingen ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

stopft worden wären; die Aach würde dann zu existieren aufhören und die gesamten Donauwasser nun nach Tuttlingen und weiter nach Ulm zu fließen. Auf diese Weise ist natürlich eine Lösung nicht möglich, und man hat nun versucht, einen Ausweg zu finden und zwar in der Weise, daß man den Höhenunterschied zwischen Immendingen und Aachdorf zur Gewinnung elektrischer Energie ausnutzen will, um durch diese Energie die Aachwerksbesitzer zu entschädigen und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, einen Teil des Wassers, das jetzt zur Aach fließt, die Donau hinunterzulassen. Zwischen den Versickerungsstellen, zwischen Immendingen und Aachdorf besteht ein Höhenunterschied von etwa 170 Meter, durch den die Möglichkeit gegeben wäre, etwa 160 Meter Gefälle zur Kraftgewinnung auszunutzen.

Es sind zwei Projekte schließlich geschaffen worden, das Bader'sche und das Weber'sche Projekt. Auf die Einzelheiten dieser Projekte will ich nicht eingehen; es würde zu weit führen. Ich will nur auf das eine hinweisen. Sie sind vor dem Kriege aus zwei Gründen nicht ausgeführt worden. Es sind von den Sachverständigen 1. sehr starke Einwände gegen die technische Durchführbarkeit dieser Projekte erhoben worden; und 2. haben die Berechnungen der Produktionskosten ergeben, daß sie in der damaligen Zeit nicht rentabel gewesen wären. Deshalb, weil man an der technischen Durchführbarkeit zweifelte, außerdem weil sie sich nicht rentiert hätten, deshalb sind diese Projekte nicht durchgeführt worden. Infolgedessen ist es nicht so, wie man schon manchmal behauptet hat, daß bei Baden der Wille gefehlt hätten, eine Lösung zu suchen; sondern es hat sich vor dem Kriege kein Weg gezeigt, auf dem man eine Lösung überhaupt hätte finden können.

Nach dem Kriege haben die württembergischen Interessenten versucht, eine teilweise Lösung herbeizuführen und anzubahnen ohne Rücksicht und unabhängig von Baden. Das ist der eigentliche Gegenstand der Anfrage. Der Gemeindeverband Worblingen hat nach dem Kriege bei Friedingen begonnen, ein Kraftwerk zu bauen und zwar unter folgenden Verhältnissen:

Bei Friedingen macht die Donau eine Schleife in der Länge von 9,5 Kilometern, deren nächste Punkte nur 1000 Meter auseinanderliegen. Diese beiden Stellen der Schleife weisen einen Höhenunterschied von 16 Metern auf. Dieser Höhenunterschied ist nun benutzt worden, um an dieser engsten Stelle der Schleife ein Kraftwerk zu erstellen und zwar in der Weise, daß am oberen Teil der Schleife das Wasser über Turbinen 16 Meter herunter stürzt und dann in einem Stollen, der hier die beiden Teile verbindet, nach der anderen Seite abfließt.

Nun liegen in dieser Schleife einmal die Friedinger Versickerungsstellen. Das ist der erste Grund, warum dieses Kraftwerk badische Interessen berührt. Dann berührt ferner die Donau in dieser Schleife badisches Gebiet, so daß also hier ohne weiteres auch badische Ansprüche geltend gemacht werden können. Außerdem liegt unterhalb der Schleife noch das Pumpwerk Langenbrunn, welches die Heuberggemeinden mit Wasser versorgt. Diese drei Gründe machen ohne weiteres klar, daß auch Baden bei der Errichtung dieses Werkes etwas mitzureden hat. Es wäre infolgedessen eine Genehmigung badischer Behörden notwendig gewesen.

Aber von diesem Unternehmen haben die badischen Behörden nur durch Zufall erfahren und zwar auf folgende Weise. Ein Verwaltungsbeamter des Bezirksamts Meßkirch hat auf einem Spaziergang durch das Donautal gesehen, daß dort gebaut wird. Er hat sich bei dieser Gelegenheit erkundigt, was hier geschehe; und es ist ihm dann erzählt worden, daß hier ein Kraftwerk gebaut wird! Als er dann darauf hinwies, daß dazu ja die Genehmigung der badischen Behörde notwendig sei, weil auch badische Interessen berührt würden, ist ihm folgendes geantwortet worden: Sie würden zunächst einmal ruhig darauf losbauen, ohne sich um die badischen Interessen zu kümmern, bis Baden sich von allein melden würde! (Abg. Dr. Glockner: Freundnachbarliches Verhalten!). Ja, das ist freundnachbarliches Verhalten! Daraufhin hat das Bezirksamt Meßkirch wiederholt den Unternehmer dieses Kraftwerks darauf hingewiesen, daß die Genehmigung der badischen Behörde dazu notwendig sei. Aber dieser Unternehmer hat nicht darauf reagiert. Daraufhin hat sich das badische Ministerium an die württembergische Regierung gewandt und erst daraufhin ist eine Antwort erfolgt. Allerdings hat auch diese Antwort ziemlich lange auf sich warten lassen. Die Schreiben, welche nach Württemberg gerichtet worden sind, haben im allgemeinen immer ein Vierteljahr zu einer Antwort gebraucht. Diese Tatsache hat nun dazu geführt, daß das Gesuch um Genehmigung dieses Baues erst nach mehr als einem Jahr nach Beginn des Baues bei der badischen Behörde eingegangen ist.

Dieses Verhalten des württembergischen Unternehmers wirkt nun nicht verwunderlich, wenn man weiß, daß bei einer Besprechung ein Vertreter dieses Unternehmens sein Verhalten folgenderweise begründet hat: Sie wären gegen die badischen Behörden nicht so schroff ablehnend aufgetreten, wenn sie nicht ein Schreiben der württembergischen Regierung gehabt hätten, in welchem die württembergische Regierung ihnen mitteilte, daß der Bau des Friedinger Kraftwerks eine rein württembergische Angelegenheit sei und Baden nicht berühre!

Man könnte aus diesem Standpunkt das Recht ableiten, daß dann die Immendinger Versickerungsstellen, da sie ja ausschließlich auf badischem Gebiet liegen, ebenfalls eine rein badische Angelegenheit sind, und man versteht dann nicht, warum von württembergischer Seite seit Jahrzehnten die Immendinger Versickerungsstellen als eine badisch-württembergische Angelegenheit behandelt werden.

Derselbe Unternehmerverband hat dann das Aachwerk in Aach gekauft und beabsichtigte, das Wehr dieses Werkes umzubauen. Auch hier war wieder Genehmigungspflicht notwendig, und auch hier hat wieder derselbe Unternehmerverband die Arbeiten begonnen, ohne die Genehmigung zu haben, und hier war die Behörde gezwungen, um sich überhaupt Geltung zu verschaffen, schließlich den Bau dieses Wehres durch die Polizei einstellen zu lassen.

Ferner hat derselbe Unternehmerverband eine Fernleitung von Aach nach Liptingen gebaut, ohne eine Genehmigung der badischen Behörde zu haben.

Aus diesen 3 Vorgängen muß man den Gesamteindruck gewinnen, daß die württembergischen Interessenten absichtlich so vorgegangen sind, als ob der badische Staat und seine Behörden überhaupt nicht existieren (Abg. Dr. Glockner: Als ob die Vereinigung von Baden und Württemberg bereits vollzogen wäre), mit der Absicht, auf diese Weise vollendete Tatsachen zu schaffen, und durch die Schaffung vollendeter Tatsachen die Einsprüche und die Bedenken von badischen Behörden wirkungslos zu machen. Das badische Recht ist auf diese Weise vollkommen umgangen worden.

Es ist nun in der Öffentlichkeit das Gegenargument geltend gemacht worden, der württembergische Unternehmerverband hätte unter dem Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gehandelt. Dieses Argument hat natürlich bei dieser Art des Verhaltens gar keine Bedeutung. Denn man hätte sehr gut wenigstens ein Gesuch mit dem Beginn des Baues einreichen können und nicht erst ein Jahr oder noch länger damit warten. Man gewinnt überhaupt einen eigenartigen Eindruck über die Art des Arbeitens und über die Art der Agitation dieses württembergischen Unternehmerverbandes. Er beklagt sich darüber, daß die badischen Behörden ihm künstliche Verzögerungen und Schikanen bereitet hätten. Ja, wenn eine Behörde gezwungen ist, sich mit Hilfe von Polizei Geltung zu verschaffen und ein Unternehmer nicht von selber sich der Behörde fügt, dann hat er kein Recht, sich über künstliche Verzögerungen und Schikanen zu beklagen. Vielmehr scheint mir das richtig zu sein, was einmal behauptet worden ist, daß dieser Unternehmerverband in Baden eine Gewaltherrschaft auszuüben gewillt sei. So beanspruchen die württembergischen Interessenten ohne weiteres, daß das Wasser, welches bei Immendingen versickert, z. T. ihnen zugeleitet werde. Auf der anderen Seite schreibt z. B. jemand, der vermutlich diesem Gemeindeverband Tuttlingen nahesteht, im „Grenzboten" vom 24. Dezember 1921:

„Will man denn drüben auch noch die württembergischen Gemeinden haben"

Bei Immendingen erhebt man Anspruch auf die badischen Gewässer. Wenn man aber bei Friedingen die Frage aufwirft, ob hier nicht badische Interessen berührt werden, so wird hier entrüstet ausgerufen: Will man auch noch württembergisches Wasser haben, weil vorher die Donau dort durch württembergisches Gebiet fließt.

Auch ein anderes eigentümliches Verhalten ist mir noch vor kurzem mitgeteilt worden. Wir haben, einige Herren aus dem Kreis Konstanz, vor einiger Zeit die Aachwerke besucht, und bei dieser Gelegenheit hat uns auch der Mühlenbesitzer Hüttinger in Worblingen ein Schreiben eines württembergischen Beamten vorgelegt, und zwar eines Baurats von der württembergischen Regierung. In diesem Schreiben rät ein württembergischer Beamter dem badischen Unternehmer, die ihm von dem badischen Arbeitsministerium gestellten Bedingungen für den Ausbau seines Werkes nicht anzunehmen.

Ich kann auch in dieser Art kein freundnachbarliches Vorgehen sehen, und man könnte nun bei dieser Gelegenheit das tun, was durch einen Zwischenruf bereits angedeutet worden ist: sich einmal die Frage vorlegen, wie es eigentlich Baden ergehen würde, wenn Baden sich mit Württemberg vereinigen würde. Wenn schon, so lange die Grenzen bestehen, ein württembergischer Unternehmerverband bei uns so arbeitet, als ob keine Grenzen mehr vorhanden wären, dann würden vermutlich die Grenze für die Forderung von wirtschaftlichen Interessen nach der Vereinigung nur noch die württembergischen Interessen bilden (Abg. Dr. Schofer: Sie sind also auch Gegner der Vereinigung?). Ich habe mich in diesem Fall auf die Ausführung der speziellen Verhältnisse beschränkt. Vielleicht sind die Württemberger nach diesen Ausführungen so klug und ändern ihre Methoden (Lachen. — Zuruf vom Zentrum: Da können Sie lange warten!). Man muß in manchen Lagen des Lebens auch Utopist sein (Abg. Dr. Schofer: Ja, Utopist, das ist das richtige!).

Dieses Verhalten des Unternehmerverbandes hat nun Nachahmung gefunden und zwar bei der Maschinenfabrik Immendingen. Diese hat bereits während des Krieges die Versickerungsstellen am Wehr bei Immendingen mit Beton und Eisenspänen zum Teil ausgedichtet, und nach dem Krieg, als das Material teuer geworden ist, ist derselbe Unternehmer dazu übergegangen, im letzten Jahr, als es sehr trocken war, in die Versickerungsstellen bei Immendingen, wie man mir gesagt hat, 120 Wagen Lehm hineinzuführen, um auf diese Weise die Versickerungsstellen auszudichten. Ich glaube, es wäre Aufgabe der Regierung, dafür zu sorgen daß der Herr Mehne aus Immendingen aufhört, ein heimlicher Dichter am Rand der Donau bei Immendingen zu sein (Heiterkeit. — Abg. Dr. Schofer: Poesie ist frei!). Aber nicht das Dichten mit Lehm!

Eigenartig ist auch das Verhalten des Bezirksamts Engen. Das Bezirksamt Engen hat von diesen Vorgängen bei Immendingen offenbar nie etwas gewußt, denn es hat ein Schreiben der Aachinteressenten, in welchem sie sich wegen dieser Vorgänge beschwert haben, so viel ich weiß, nicht einmal beantwortet. Das ist ein sehr eigenartiges Verhalten, denn es handelt sich doch bei den Aachinteressenten nicht um einen Einzelnen, sondern um eine große Gruppe von Unternehmungen.

Durch diese Vorgänge, einmal bei Friedingen und dann bei Immendingen, ist auch die Frage der Donauversickerung wieder aufgerollt worden, und deshalb ist es vielleicht zweckmäßig, einmal einige grundsätzliche Bemerkungen auch hierzu zu machen. Das Friedinger Werk wird immer eine Verletzung badischer Interessen sein, welche durch nichts vollkommen ausgeglichen werden kann, denn keine Entschädigung ist in der Lage, das, was durch den Verlust des Wassers verloren geht, voll zu entschädigen. Man kann entschädigen den Energieverlust, welchen die Werke an der Aach erleiden. Aber die anderen Nutzungen, welche mit einem Wasserlauf verbunden sind, sind in ihrem Wert ja gar nicht abschätzbar, wenn der Fall der Entschädigung in Betracht kommt. Dann möchte ich hierzu grundsätzlich bemerken: eine Entschädigung in Geld ist nach meiner Ansicht in diesem Fall vollkommen ausgeschlossen. Denn mit dem Geld können die Unternehmer an der Aach, die Werkbesitzer an der Aach, zur Zeit nichts anfangen, weil sie mit diesem Geld sich nicht den Strom beschaffen können, welchen sie brauchen, um den Verlust auszugleichen, vielmehr kommt in einer Zeit, in der der Geldwert so unbestimmbar ist, nur eine Entschädigung in natura, also in diesem Falle eine Entschädigung in Strom wieder in Frage. Es wäre dem Gemeindeverband Wurmlingen in diesem Falle die Auflage zu machen, auf irgend eine Weise dafür zu sorgen, daß den Aachwerkbesitzern dieselbe Menge Strom auf andere Weise zugeführt wird, welche ihnen durch die Ausschaltung der Versickerungsstelle bei Friedingen verloren geht. Sollte eines der Projekte den Höhenunterschied zwischen Immendingen und Aach zur Kraftgewinnung auszunutzen, verwirklicht werden, so wären hierzu folgende Wünsche zu äußern.

Wir haben diese Frage bisher immer als eine badisch-württembergische Angelegenheit behandelt. Das Verhalten in der Friedinger Angelegenheit würde uns dazu berechtigen, sie als eine rein badische Angelegenheit zu behandeln. Aber nach meiner Ansicht muß man hier in erster Linie die volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte in den Vordergrund stellen, und es wäre zu erörtern, wo das Übergewicht der wirtschaftlichen Kräfte liegt. Da glaube ich, daß das Aachgebiet, oder ganz allgemein das Rheingebiet dem Donaugebiet unendlich überlegen ist. Zunächst was die Kraftgewinnung anbelangt, habe ich bereits darauf hingewiesen, daß allein zwischen Immendingen und dem Aachtopf 160 Meter zur Kraftgewinnung ausgenutzt werden können, daß ferner vom Aachtopf bis zum Bodensee 55 Meter bereits zur Kraftgewinnung weiter aus-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

genutzt werden; dazu kommen die Werke am Rhein von Schaffhausen bis Basel. Es läßt sich also an der Rheinlinie mindestens das Doppelte oder Dreifache dessen an Kraft gewinnen, was die Württemberger auf ihrer Linie bis nach Ulm hin beschaffen können. Deshalb ist es volkswirtschaftlicher, zweckmäßiger, wenn man ein derartiges Projekt baut, möglichst viel Wasser der Rheinlinie zuzuführen und möglichst wenig Wasser der Donaulinie. Vorbedingung der Durchführung jedes Projektes ist natürlich, daß die Aach in ihrer jetzigen Stärke und in ihrem jetzigen Laufe erhalten bleibt. Es wird kaum möglich sein, ein anderes Projekt, zum Beispiel das Webersche Projekt, durchzuführen, weil dadurch alle am oberen Teile der Aach gelegenen Werke entschädigt werden müssen, und infolgedessen das Unternehmen von vornherein mit außerordentlich unproduktiven Ausgaben belastet sein würde.

Es ist ferner beabsichtigt, schon in dem früheren Projekt bei dem Bau eines derartigen Kraftwerks oder mehrerer im oberen Teile des Donautals ein Ausgleichsbecken zu schaffen. Wenn ein derartiges Ausgleichsbecken geschaffen würde, so würde dadurch wertvolles badisches Gelände der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Dann sollte nach meiner Ansicht dieses Werk dazu benutzt werden, um in erster Linie die Wasserführung der Aach zu verbessern und nicht dazu, wie es natürlich die württembergischen Interessenten möchten, um die Wasserführung der Donau in erster Linie zu berücksichtigen; sondern die Aachwerksbesitzer — wie ich ja bereits ausgeführt habe — leiden genau so unter den ungünstigen Wasserverhältnissen, wie es an der Donau ebenfalls der Fall ist. Es würden bei dieser Gelegenheit die Wünsche von Tuttlingen zunächst zu kurz kommen, aber dann muß eben Tuttlingen in dem Gemeindeverband Wurmlingen darüber Beschwerde führen, daß der Gemeindeverband Wurmlingen sich so wenig um die Tuttlinger Interessen gekümmert hat.

Die Württemberger haben die Frage der Donauversickerung und ihre Lösung immer nur von rein württembergischem Interessenstandpunkt aus betrachtet, sie haben niemals diese volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte, die ich jetzt hervorgehoben habe, in den Vordergrund gestellt. Trotzdem hat sich der württembergische Landtag immer einmütig hinter die württembergischen Interessentengruppe gestellt. Er hat niemals das Bild geboten, das früher zum Teil auch der badische Landtag geboten hat, wo die württembergischen Interessen auch im badischen Landtag Berücksichtigung gefunden haben. Ich möchte deshalb heute zum Schluß den Wunsch aussprechen, daß bei dieser Gelegenheit, wo Recht und Wirtschaft so stark auf badischer Seite stehen, der badische Landtag sich einmütig hinter diese badischen Interessen stellt (Beifall).

Zur Beantwortung erhält das Wort

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Auf die förmliche Anfrage der Abg. Dr. Mattes und Genossen habe ich folgendes zu erwidern:

Durch ein Ausschreiben im „Tuttlinger Grenzboten" vom 7. März 1921 ist die Wasser- und Straßenbauinspektion darauf aufmerksam geworden, daß im Donautal bei Friedingen ein Kraftwerk mit einer hydraulischen Speicheranlage entstehen soll. Das Kraftwerk sollte in Gegensatz zu anderen Baufällen im Eingang des Stollens entstehen, das Wasser dann hinter dem Kraftwerk abfallen auf die Höhe des Donaubettes am Ausgang des Stollens. Damit fällt nicht notwendig, den Stollen wasserdicht zu gestalten, es fällt auch nicht notwendig, irgendwelche Rohrleitung, Druckleitungen zu legen, sondern das Wasser ist, nachdem es durch das Kraftwerk durch ist, dem freien Lauf übergeben. Durch die geplante Stollenanlage soll die Friedinger Donaukrümmung auf eine Strecke von 9,5 Kilometer umgangen werden, so daß bei einer Wasserführung von weniger als 10 Sekunden-Kubikmeter die gesamte Flußstrecke trocken liegt. In dieser Flußkrümmung liegt die Friedinger Versickerungsstelle, durch welche Donauwasser zur Aach abfließt. Aus der Wassermengekurve ist zu ersehen, daß bei der geplanten Ausnützung nur noch 120 Tage im Jahre Wasser über die Versickerungsstellen laufen würde, also zu Zeiten, wo recht viel Wasser vorhanden ist, wo also schon am Brühl bei Immendingen so viel Wasser versickert, als die Aachwerkbesitzer in ihren Werken überhaupt ausnützen können. Es würde also nur noch in einer Zeit von den Friedinger Versickerungsstellen Wasser nach der Aach fließen, wo ein Bedürfnis für dieses Wasser an der Aach nicht vorhanden ist.

Aber auch in einer anderen Beziehung, glaube ich, ist eine ungünstige Einwirkung auf badische Interessen zu befürchten, weil mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß der Stollen nicht gut abgedichtet wird, ein Teil des Wassers unterirdisch abfließt, und dadurch das unterhalb des Stollens gelegene Aachwerk an der Donau Schaden leidet, vor allen Dingen das Pumpwerk Langenbrunn, das den Oenberg mit Wasser versorgt.

Durch die Abschneidung der Donauschleife bei Friedingen wird der Donau auch Wasser entzogen, das auf eine Länge von nahezu 3 Kilometern badisches Gebiet streift.

Also Baden ist an dieser Donauschleife, die trocken gelegt werden soll, Anlieger. Schon allein dieser Grund hätte den Gemeindeverband Tuttlingen — zu dem, wie ich zwischenhinein bemerken will, die Stadt Tuttlingen nicht gehört —, veranlassen müssen, bei Baden ein Gesuch einzureichen.

Der Gemeindeverband beruft sich, wie schon der Abg. Dr. Mattes bemerkte, darauf, es sei ihm von der württembergischen Regierung mitgeteilt worden, das seien rein württembergische Interessen. Ich muß diesen Satz in gewissem Sinne richtig stellen: es ist nicht die württembergische Regierung, sondern die Kreisregierung für das württembergische Oberland gewesen, die diesen Bescheid gegeben hat. Die württembergische Regierung hat uns eine Abschrift eines Schreibens zugehen lassen, worin sie der Kreisregierung ihre Mißbilligung über dieses Vorgehen ausgesprochen hat (Zuruf: Das nützt dann viel!).

Es darf hier festgestellt werden, daß der Gemeindeverband Tuttlingen auch bei der württembergischen Behörde nicht rechtzeitig ein Gesuch um Genehmigung eingereicht hat. Wie die württembergische Behörde über diese Sache wegging, ist ihre Sache. Wir haben es nicht leicht genommen. Wir verlangen, daß nach den badischen Gesetzen in Baden um die Verleihung des Wassernutzungsrechtes nachgesucht wird.

Der Gemeindeverband Tuttlingen sagt nun, es seien später, nachdem sie die Gesuche bei uns eingereicht hätten, die Sachen bei uns etwas langsam behandelt worden. Diese Klagen hört man auch sonst bei den Wasserbauten. Ich will aber hier feststellen, daß dieses Gesuch nicht langsamer behandelt worden ist, als irgend ein anderes, aber die Fristen, die durch Gesetz festgelegt sind, müssen bei derartigen Gesuchen festgehalten werden. Die Ausnützung von Wasserkräften ist fast nirgends möglich, ohne die Interessen anderer irgendwie zu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

verletzen, und diesen anderen muß Gelegenheit gegeben werden, ihren Interessentenstandpunkt zur Geltung zu bringen. Die Regierung hat dann die Aufgabe, die Beschwerden und Einsprüche, die gegen die Ausnützung von Wasserkräften kommen, eingehend zu prüfen. Es ist auch immer eingehend zu prüfen, ob bei dem Bau eines Wasserwerks nicht die Ausnützung des Wasserlaufs im übrigen beeinträchtigt wird, weil wir nicht mehr zusehen können wie in früheren Jahrhunderten, daß einer einfach für sich irgend wohin ein kleines Werk erstellt und einen kleinen Teil einer Wasserkraft ausnützt, sondern wir müssen auf eine rationelle Ausnützung der Wasserkräfte sehen.

Mit einem Schreiben vom 21. März 1921 wurde diesem Standpunkt seitens der württembergischen Regierung beigetreten und mitgeteilt, daß die Regierung den Schwarzwaldkreis beauftragt habe, eine Überwachung dahin auszuüben, daß jede weitere Ausführung des Unternehmens unterbleibe. Wir haben nämlich die Einstellung des Unternehmens verlangt. Im Laufe der Verhandlungen hat man dann zugegeben, daß der Gemeindeverband Tuttlingen auf eigenes Risiko weiter bauen darf, daß er später aber alle die Bedingungen, die wir ihm auferlegen, anerkennt und daß er auch darauf verzichtet, Einspruch zu erheben gegen Bauten, die wir im Oberlauf der Donau auf badischem Gebiet später zur Ausnützung von Wasserkräften errichten wollen. Damit war eine vorläufige Vereinbarung erzielt.

Wir glauben, daß durch diese Vereinbarung eine Schädigung oder Gefährdung badischer Interessen, auch der badischen Aachanlieger, im wesentlichen verhindert ist. Daß dabei die Entschädigung, die den Aachanliegern zu gewähren ist, in einer Weise gewährt werden muß, daß sie auch für die Zukunft eine wirkliche Entschädigung darstellt, halten wir für selbstverständlich. Wir konnten in der Vorkriegszeit leicht zu einer Geldentschädigung kommen. Wenn man aber heute zu einer Geldentschädigung greift, so weiß man nicht, ob die Summe, die jetzt im Augenblick als die richtige erscheint, auch im nächsten Jahr noch richtig ist. Vielleicht läßt sich das in der Weise regeln, daß der Gemeindeverband Tuttlingen an das Badenwerk an irgend einer Stelle Kraft abgibt und das Badenwerk wiederum Kraft abgibt an die Aachwerksbesitzer, die durch den Entzug von Wasser geschädigt sind. Wie hoch sich die Entschädigung in Geld belaufen könnte, geht schon daraus hervor, daß der Schaden, der den Aachwerksanliegern entsteht, zu etwa vier Millionen Goldmark geschätzt ist, also ein ganz ansehnlicher Betrag.

Nun ist in der Anfrage auch von der Verstopfung der Versickerungsstellen bei Immendingen durch den Besitzer Mehne des früheren Eisenwerks des Fürsten von Hohenzollern gesprochen worden. Dieser Besitzer ist ein Württemberger. Die Württemberger behaupten, daß er nicht dort sei, um etwa württembergische Interessen zu vertreten, was ich übrigens auch glaube, denn der Mann wird seine eigenen geschäftlichen Interessen vertreten, und er hat in einer Zeit großer Wasserklemme darum nachgesucht, man möge ihm gestatten, die Versickerungsstellen in Immendingen zu schließen, weil ja das Wasser, wenn es sein Werk durchflossen habe, am Brühl doch versinke und den Aachwerksbesitzern zugute käme. Man hat sich schließlich mit ihm über eine Vorrichtung geeinigt, die bei Niederwasser eine Versickerung des Wassers bei Immendingen, also vor seinem Werk, verhindert, weil das Wasser nachher doch der Aach zufließt, die aber ermöglicht, daß bei Hochwasser so viel Wasser versickert, wie bei Immendingen jeweils versickern kann. Er hat von dieser Einrichtung bis jetzt noch nicht Gebrauch gemacht. Er hat auf eine Anzeige, die bei uns einging, daß er wieder Dichtungsversuche gemacht habe, erwidert, das sei nicht richtig, und auch die Wasser- und Straßenbauinspektion Donaueschingen hat festgestellt, daß irgend welche Maßnahmen, die eine Versickerung des Wassers bei Immendingen verhindern, nicht getroffen sind. Versuche sind vielleicht gemacht worden, aber nutzlose Versuche, denn es ist durchaus nicht so einfach, irgend welche Versickerungsstellen zu schließen. Auch mit Zement geht das nicht leicht. Auch diese Dinge halten nur kurze Zeit, wenn sie nicht wirklich massiv ausgeführt sind.

Nun ist in der Versickerungsfrage im letzten Jahr überhaupt viel Spektakel gemacht worden. Es hat der Herr Oberbürgermeister von Ulm eine Aktion eingeleitet und behauptet, daß wir gar kein Recht hätten, das Wasser bei Immendingen versickern zu lassen. Sie hätten das Recht, zu verlangen, daß alles Wasser die Donau hinunterfließt. Ein solches Recht kann natürlich von uns nie anerkannt werden und darüber muß man sich in Württemberg klar sein, daß eine Vereinbarung, die getroffen werden soll, nicht zum Ziele haben kann, die Aach trocken zu legen und das Wasser donauabwärts zu führen. Das wäre, wie der Herr Abg. Dr. Mattes ausgeführt hat, volkswirtschaftlich nicht zu verantworten, weil von diesem Wasser nur ein ganz geringes Gefälle zur Kraftausnützung käme.

Es ist auch ein ganz natürlicher Wasserlauf, der von Immendingen nach dem Aachtopf führt. Dieser Wasserlauf ist zwar nicht überirdisch, sondern unterirdisch, ist aber durch keinerlei künstliche Hilfsmittel herbeigeführt und gefördert worden. Es ist unrichtig, daß wir in Baden irgend etwas getan hätten, um den Ablauf des Wassers nach dem Aachtopf zu erhöhen. Es wird in Württemberg oft darüber geklagt, daß wir das Donaubett auf der Strecke zwischen Möhringen und Immendingen nicht reinigen ließen. Das ist richtig, aber ich bin fest überzeugt, wenn wir das Donaubett reinigen ließen, um einen ganz geregelten Wasserablauf herzustellen, daß man in Württemberg sagen würde: jetzt wühlen sie im Donaubett herum, um ja die Versickerung noch mehr zu fördern als bisher (Sehr richtig!).

Es ist auch falsch, wenn man glaubt, daß dadurch am Donaubett irgend etwas geändert oder die Versickerung wesentlich beeinflußt wird. Ich bin überzeugt, der Ablauf des Wassers im Aachtopf hängt von ganz anderen Faktoren ab als von der Versickerungsmöglichkeit direkt an der Oberfläche. Wenn der Ablauf im Innern des Bergkegels so leicht und einfach wäre, bin ich überzeugt, würde auch die größte Wassermenge, die die Donau durchfließt, dort versickern. Aber der Ablauf ist offenbar im Innern des Berges gehemmt. Das zeigt sich ganz deutlich daran, daß, wenn nach Niederwasser plötzlich Hochwasser kommt, es eine ganz geraume Zeit dauert, bis diese erhöhte Wassermenge auch am Aachtopf in Erscheinung tritt, und daß auch bei Eintreten von Niederwasser noch eine ganz geraume Zeit am Aachtopf der Ablauf des Wassers ein ziemlich normaler ist. Also so einfach liegen die Dinge nicht, daß man vielleicht mit einem Stock ein paar Löcher in das Donaubett stupfen kann und daß hier das Wasser abläuft. Im Donaubett selber würde alles ablaufen, wenn sich nicht im Innern des Bergkegels Widerstände finden würden.

Es ist auch in Baden oft so dargestellt worden, als ob das eine Frage wäre, die, wenn wir Württemberg und Baden in einem Staatsgebiet zusammenlegen würden mit einem Schlag gelöst wäre. Das ist ein Irrtum. Die Frage ist zunächst eine rechtliche Frage, und auch wenn Baden und Württemberg vereint sind, werden die Aachanlieger ihre Interessen mit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

aller Energie vertreten, und man hat auch innerhalb abgeschlossener Staatsgebiete sehr oft solche Auseinandersetzungen, die sich Jahrzehnte lang hinziehen weil eben die Interessen schwer auszugleichen sind. Früher gab es eine Möglichkeit, die Interessen der Donau- und Aachanlieger auszugleichen überhaupt nicht; in den letzten Jahrzehnten aber hat uns die Technik ein Mittel an die Hand gegeben, einen solchen Interessenausgleich zu schaffen. Er wird wahrscheinlich dadurch erreicht werden, daß man rückliegend von Immendingen irgendwo ein Staubecken anlegt, und dadurch einen geregelten Abfluß herbeiführt, daß man die Wassermengen, die über 8 Kubikmeter hinausgehen in Zeiten starken Wasserzuflusses zurückhält und in anderen Zeiten abfließen läßt. Dadurch läßt sich erreichen, daß auch immer eine bestimmte kleine Wassermenge, die vielleicht abgestuft werden kann je nachdem, wie sie überhaupt zur Verfügung steht, nach Württemberg abfließt und daß der andere Teil in der Gefällstufe Immendingen-Aachtopf der Kraftgewinnung dient.

Bis jetzt liegen zwei Projekte vor. Ich will über diese jetzt nicht sprechen, weil beide von unseren Sachverständigen als unvollständig bezeichnet worden sind. Aber wenn auch keines dieser Projekte so, wie sie im Augenblick vorliegen, ausgeführt werden kann, können sie doch immerhin wertvolle Anregungen geben, und wir haben die Gewißheit, daß sich eine Regelung finden läßt.

Daß die badische Regierung bereit ist, sich mit Württemberg auf einem solchen Boden zu einigen, der den Interessen beider Länder Rechnung trägt, hat sie schon wiederholt und dadurch bekundet, daß unsere Wasserbautechniker beauftragt sind, die Projekte, welche vorliegen, zu prüfen, sie, wenn notwendig, weiter auszuarbeiten und auszubauen und schließlich uns dann ein Projekt vorzulegen, welches allen Erfordernissen entspricht. Wenn ein derartiges Projekt bis jetzt noch nicht fertig gestellt ist, so deshalb, weil unsere Wasserbauabteilung gegenwärtig mit den Arbeiten am Oberrhein und im übrigen auch mit den Schwarzwaldkräften außerordentlich beschäftigt ist. Wenn uns die württembergische Regierung einen brauchbaren Vorschlag zu machen in der Lage ist, so sind wir bereit, auch in eine Prüfung dieses Vorschlages einzutreten. Bis jetzt sind direkte Vorschläge von Württemberg an uns nicht gemacht worden; auf Vorschläge einzugehen, die in irgend einer Zeitung auftauchen, dazu haben wir gar keine Veranlassung.

Ich kann schließen, indem ich sage, daß wir in beiden Fällen: sowohl beim Kraftwerk Friedingen, wie auch bei dem Werk, welches die gleiche Gesellschaft in Aach ausbauen will, die badischen Interessen aufs schärfste gewahrt haben. Es muß aber ausgesprochen werden, daß keine andere Baugesellschaft, die in Baden mit dem Bau eines Kraftwerkes beschäftigt ist oder beschäftigt war, sich mit einer solchen Rücksichtslosigkeit über alle Vorschriften hinweggesetzt hat, wie gerade diese Gesellschaft es getan hat. Es gehört schon etwas dazu, nicht nur in der Weise, wie diese Gesellschaft es getan hat, ein Kraftwerk anzufangen, sondern außerdem, wie das ja schon der Herr Dr. Mattes anführte, mit der Legung einer Leitung über badisches Gebiet und sogar mit der Abholzung eines Streifens Waldes zu beginnen (Hört, hört! beim Zentrum), bevor man überhaupt die Genehmigung zur Ausführung dieser Leitung hat (Bewegung. — Erneute Rufe: Hört, hört!). Das lassen wir uns natürlich nicht gefallen, dagegen werden wir mit aller Schärfe vorgehen. Wir haben dieser Gesellschaft bewiesen, daß wir nicht etwa schikanös, nicht etwa unnötigerweise sie aufhalten; aber Sie dürfen überzeugt sein, daß wir dabei doch die badischen Interessen bei dieser Gelegenheit aufs strengste und ernsteste zu wahren entschlossen sind.

Der Präsident stellt fest, daß eine Besprechung der Förmlichen Anfrage von der Mehrheit des Hauses gewünscht wird und diese mit der allgemeinen Beratung über den Staatsvoranschlag des Arbeitsministeriums verbunden werden soll.

Die allgemeine Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung VII, Arbeitsministerium und die Beratung der damit verbundenen Anträge, sowie Besprechung der Förmlichen Anfrage, wird eröffnet

Es erhalten das Wort

Abg. **Heurich** (Zentr.):

Der Herr Arbeitsminister Dr. Engler, der soeben gesprochen hat, ist nun ein Jahr im Amt. Es ging ihm der Ruf eines praktischen und klugen Wirtschaftspolitikers und ebenso der Ruf eines selbständigen Charakters voraus. Als solchen habe ich ihn in Freiburg kennen gelernt und eingeschätzt. Diese Einschätzung dürfte sich durch seine bisherige Amtsführung im allgemeinen bestätigt haben. Wenn ich das sage, so bin ich mir bewußt, daß ich als christlicher Arbeitervertreter und daß mit mir die große christliche Arbeiterbewegung in manchen Anschauungen zum Herrn Minister als einem Sozialdemokraten in Gegensatz stehen. Das hindert mich aber nicht, hier im Hohen Hause zu erklären, daß ich persönlich mit der Art und Weise, wie der Herr Minister die Geschäfte führt, einverstanden bin.

Großes Verdienst hat sich das Arbeitsministerium im Laufe der letzten zwei Jahre dadurch erworben, daß es bei den wirtschaftlichen Streitigkeiten, die sich in der heutigen Zeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer leicht ergeben, immer eingegriffen und zwar so geschickt eingegriffen hat, daß wir in Baden sehr wenig Streiks zu beklagen haben. Hierdurch sind der badischen Volkswirtschaft große Werte erhalten geblieben, und ich möchte bitten, daß der Herr Minister auch in Zukunft in dieser Richtung tätig sein möge. Besonderen Dank spreche ich den Herren, die sich dieser Aufgabe gewidmet haben, hier im Namen der christlich-nationalen Arbeiterschaft aus.

Bei der Begründung der Förmlichen Anfrage konnten wir ja wieder sehen, daß das Arbeitsministerium seinem Charakter nach zum großen Teil ein Wirtschaftsministerium darstellt. Das Arbeitsministerium hat auch einen starken sozialen Einschlag, mit dem wir uns ebenfalls zu beschäftigen haben. Es wird deshalb verstanden werden, wenn ich heute in meinen Betrachtungen weniger auf Teile des Etats eingehe, als mich vielmehr mit wirtschaftlichen u. sozialen Fragen im allgemeinen etwas befasse und daneben die Gesamtlage des schaffenden Volkes in Baden und darüber hinaus im ganzen Reich etwas behandle. Gerade in unserer heutigen Zeit erscheint es angebracht, dies zu tun, weil die Meinungen in den verschiedenen Ständen und Parteien stark auseinandergehen. Mir aber kommt es darauf an, in der heutigen schweren Zeit eine Annäherung der verschiedenen Stände mit herbeizuführen, nicht aber sie noch weiter auseinander zu bringen (Sehr gut! beim Zentrum).

Seit Jahren spricht man bei uns in Deutschland vom Wiederaufbau. Nach den fürchterlichen Erschütterungen der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kriegsjahre und der Revolutionstage wünscht natürlich der größte Teil des Volkes endlich Ruhe und Aufstieg.

Nach den Ereignissen der letzten Tage sieht es allerdings nicht so aus, als ob dieser in der letzten Zeit gehegte Wunsch Gemeingut des gesamten deutschen Volkes werden wollte. Das schaffende Volk in seiner Gesamtheit, die übergroße Zahl der Angehörigen der deutschen Arbeiterschaft, die durch den mehrjährigen Krieg körperlich und seelisch gewaltig gelitten hatten, sie haben trotz aller Not große Anstrengungen gemacht, durch Arbeit wieder hoch zu kommen; von dem denkenden, schaffenden Volk Deutschlands ist die von dem Reichskanzler Dr. Wirth ausgegebene Parole „Durch Arbeit zur Freiheit" wirklich ernst genommen worden. Die Mehrzahl der deutschen Arbeiterschaft hat sich bemüht, sie hat Verständnis für die Nöte des Staates und der Regierung gezeigt; sie hat sich schließlich noch weiter eingeschränkt, beseelt von der Hoffnung, daß die Verhältnisse bald anders und erträglicher werden möchten. Die Radikalen von Rechts und Links wollen keine Ruhe und keinen Aufbau.

Von diesem Standpunkt betrachtet, verurteile ich — ich bin nicht von meiner Partei dazu beauftragt, aber ich spreche im Namen der christlichen Arbeiterschaft — auch die radiken Exzesse von links und rechts mit aller Entschiedenheit (Lebhaftes Sehr gut! beim Zentrum). Deutschland braucht Ruhe (Sehr richtig!), um aufsteigen zu können, um Weltgeltung zu bekommen (Sehr richtig! beim Zentrum). Es braucht für seine Zukunft keine notorischen Hetzer, die unser Volk mit Absicht aus politischen Gründen spalten wollen! (Lebhaftes Sehr richtig! beim Zentrum). Der denkende Teil des deutschen Arbeiterstandes wird nach meiner Überzeugung auch für die Zukunft die Regierung in Baden wie im Reich in ihrer Arbeit, in der Aufbaubewegung unserer gesamten Wirtschaft weiter unterstützen.

Wenn ich diesen Willen ausspreche, so dürfen wir aber nicht verkennen, daß es in der Vergangenheit ehrlich denkenden Arbeitern nicht immer leicht war, guten Willens zu sein. Angesichts der wucherischen Bestrebungen, denen weite Kreise unseres Volkes verfallen sind, bedurfte es starker moralischer Qualitäten, um selbstlos den Weg der Pflicht zu gehen. Der Weg war steinig und rauh. Ein arbeitsames, tief gequältes Volk steht seit Jahren einer verhältnismäßig kleinen, aber — wie es scheint, einflußreichen Gruppe von Wucherern gegenüber. Ich bitte die Regierung, mit Entschiedenheit und mit entschiedeneren Maßnahmen wie bisher den Wucher zu bekämpfen.

Es ist viel geklagt worden im Laufe der Revolutionsjahre ja bis zum heutigen Tage, daß die sittlichen Eigenschaften unseres Volkes, die vor dem Kriege in der ganzen Welt anerkannt wurden, zurückgegangen seien, die darin bestehen: Arbeitswilligkeit, Arbeitsfreude, Arbeitsdisziplin, Wille zum Vorwärtskommen, Mut zum Leben! Alle diese Eigenschaften, die unser deutsches Volk vor dem Kriege der ganzen Welt bewiesen hat, hatten während des Krieges gelitten. Aber wir können erfreulicherweise feststellen, daß diese guten Eigenschaften, soweit sie Not gelitten hatten, durch die Arbeit der vernünftig geleiteten deutschen Gewerkschaftsrichtungen zum größten Teil wieder zurückerobert sind. Wer möchte heute behaupten, daß diese Eigenschaften, die zeitweise im Krieg und nach dem Krieg gelitten hatten, die auch in Einzelgruppen heute noch geschwächt sind, unerträglich gelitten hätten? Dies wird niemand im Ernst heute mehr behaupten wollen. Gewiß steht fest, daß der Arbeitsdrang nicht so stürmisch und ungezügelt wie vor dem Kriege sich bemerkbar macht. Aber es fehlt nicht am guten Willen, sondern daran sind die gewaltigen Erschütterungen, die den Einzelmenschen wie die Gesamtheit betroffen haben, mit schuld. Der große Hunger, die Revolution, der gesamte Zusammenbruch unseres Wirtschaftslebens und der moralische Druck von außen sind schuld, daß die Arbeitsleistung in den vergangenen Jahren nicht so stürmisch und ungezügelt waren wie vor dem Kriege.

Die hervorstechendsten Momente in dem gegenwärtigen Stand der Wirtschaft sind ungenügende Kapitalsbildung bei verhältnismäßig zu starkem Verbrauch einerseits, und andererseits die Unsicherheit in der Produktion, im Handel und Verkehr. Ich brauche nicht zu sagen, durch welche Einflüsse die Unsicherheit stattfindet. Vor allem wirkt der moralische Außendruck und die Finanzgebarung des Reichs auf unsere Wirtschaft; sie erzeugen auch die Erschütterungen, die wir täglich und stündlich bemerken. Die Besatzungen drücken auch ganz gewaltig in Deutschland auf unser Wirtschaftsleben; und die von den feindlichen Staaten ins Leben gerufenen Zölle behindern die freie Einfuhr und Ausfuhr in ganz erheblichem Maße.

Soweit die Unsicherheit und die ungenügende Kapitalbildung mit der Reparation und dem Friedensvertrag zusammenhängen, können sie nur durch Maßnahmen der hohen Politik beseitigt werden. In diesem Sinne sind wir — ich kann das im Namen der christlichen Arbeiterschaft aussprechen — mit der Politik der Reichsregierung und der des Landes einverstanden (Beifall beim Zentrum). Nur durch Maßnahmen der hohen Politik können alle die Beschwernisse, die auf unserem Wirtschaftsleben und auf unserem gesamten Volk liegen, gemildert werden. Der Niedergang der Wirtschaft versteckt sich gegenwärtig hinter der Scheinblüte auf der Basis des Schulden machenden Reiches. Auf diese Weise wird die Substanz des Volksvermögens heruntergewirtschaftet, ohne daß es uns als einzelnem im Volke so recht zum Bewußtsein kommt.

Das Moratorium, das geplant war und auch teilweise in Kraft gesetzt wurde, bedeutet nur eine teilweise Erleichterung. Die Bedingungen, an die es geknüpft werden sollte, nämlich die Regulierung der schwebenden Schuld auf den Stand vom 31. Mai 1922 bringen sicher beim Versuch der Durchführung eine starke Verengung auf dem gesamten deutschen Kapitalsmarkt, den die Landwirtschaft und Industrie auch für die Zukunft in weitgehendstem Maße beanspruchen müssen.

Hier liegt auch die Gefahr steigender Arbeitslosenziffern für die nächste Zeit. Die Regierung möge heute schon alle Maßnahmen in Aussicht nehmen, die notwendig sind, um einer Arbeitslosenbewegung, die zweifellos kommen wird, so zu begegnen, daß sie nicht zu Erschütterungen im Wirtschaftsleben Anlaß geben kann. Die Gefahr wird verschärft von dem Tag ab, wo wir die deutsche Valuta stabilisieren können. Der Tag muß kommen, wo dies geschieht. In dem Augenblick, wo diese Verbesserungen greifbare Gestalt annehmen, beginnt in Deutschland die Gesundungskrise für die deutsche Volkswirtschaft. Und diese Gesundungskrise wird eine der schwierigsten Krisen sein, die Deutschland durchzumachen hat. Wir werden nicht daran vorbeikommen. Nicht erwünscht wäre für uns eine zu hohe Bemessung der Valuta. Sie gefährdet die Exporte und behemmt die Beschäftigung. Sie bedeutet eine Hochwertung der vielen, in ausländischen Händen befindlichen Noten und Renten.

Ein Punkt von großer Bedeutung ist die Entlastung der öffentlichen Hand von allzuvielen Auf-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gaben; d. h. die Entlastung des Reiches und der Länder. Zweifellos ist bei unserer Armut heute schon viel zu viel auf Staat und Reich abgewälzt (Lebhaftes Sehr richtig! beim Zentrum), das freier organisierter Selbsthilfe vorbehalten bleiben müßte (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Wenn ich das als Arbeiter ausspreche, hat es mehr Bedeutung, als wenn es jemand ausspricht, der einem anderen Stande angehört, weil gerade wir von der Arbeiterschaft den Staat in vielen Fällen zum Schutz der Sozialfrage anrufen. Aber ich spreche es aus in vollem Bewußtsein: Wenn der Staat alles das tun soll, was notwendig ist, um der deutschen Wirtschaft wieder Weltgeltung zu verschaffen, müssen wir ihn befreien von allen unnötigen neuen Aufgaben; und die organisierte freie Selbsthilfe muß viele Arbeiten in Angriff nehmen, die heute dem Staat anscheinend vorbehalten bleiben sollen (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!).

Im Zusammenhang damit steht die übermäßige Zunahme (die Herren Beamten mögen mir das verzeihen, wenn ich das ausspreche) von Beamten im Reich. Wir sind ein armer Staat. Unser Beamtenheer ist vielleicht noch einmal so groß wie im Frieden, trotz unserer Armut heute. Beide Dinge vertragen sich nicht miteinander. Es muß nach meinem Dafürhalten, wenn möglich, auch am Beamtenheer abgebaut werden; aber natürlich nicht so, daß die Geschäftsführung des Staates darunter leidet. Viel eher wie der Staat müsse die Großindustrie ein größeres Beamtenkontingent hinnehmen. Denn die Dividenden und Abschreibungen und alle die Überschüsse, die dabei sind, zeigen, daß man dort noch ein größeres Heer der Beamten beschäftigen könnte (Abg. Freudenberg: Das ist aber sehr gefährlich!). Ja! Auch Sie könnten noch manchen Beamten ernähren, Herr Abg. Freudenberg, ohne Einbuße zu erleiden an Ihrer Existenz (Abg. Freudenberg: Da müßte man noch darüber reden!). Ich bin dazu bereit!

Auch eine große Gefahr liegt vor allem in der Preispolitik der öffentlichen Verkehrsanstalten. Hier wäre die richtige Taktik die, die Betriebe auf das strengste kaufmännisch aufzuziehen, weil auf diese Weise die Produktionskosten der Wirtschaft nachhaltig gedrückt werden könnten. Ich spreche aber nicht von Entstaatlichung der Eisenbahn und der Post, sondern nur von einer rationellen Betriebsführung bei der Eisenbahn und Post. Länder wie Baden, die ihre Kohle, ihr Getreide, ihre Kartoffeln, das gesamte Eisen, das ganze Rohmaterial herbeischaffen müssen, sind besonders benachteiligt durch die übermäßig hohen Frachten, die heute bestehen. Es wäre vielleicht am Platze, daß wir für den badischen Staat und für die süddeutschen Länder eine Ermäßigung der Frachtsätze herbeiführen, um einen Ausgleich mit der norddeutschen und mitteldeutschen Industrie herbeizuführen (Sehr richtig! beim Zentrum). Die Regierung sollte in der Hinsicht Schritte unternehmen, denn es ist auf die Dauer in dem Konkurrenzkampf nicht möglich, daß sich die süddeutsche Industrie mit der norddeutschen Industrie auf gleicher Höhe halten kann, wenn für die Fracht viele höhere Prozente mehr ausgegeben werden müssen.

Die Aussichten der Wirtschaft scheinen mir, soweit ich die Gesamtlage verstehe, keine günstigen zu sein. Es machen sich heute schon Krisenzeichen auf dem Geld- und Warenmarkt bemerkbar. Der objektive Beobachter des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands, der die Berichte über die Arbeitsmarktlage und den Beschäftigungsgrad der Industrie mit besonderer Sorgfalt studiert, wird bereits Anzeichen eines beginnenden Rückschlags feststellen können. Vorläufig läßt sich das jedoch nur in ganz wenig Fällen sagen. Das Gesamtbild der Arbeitsmarktlage Deutschlands ist gegenwärtig noch günstig.

Nach den beim Reichsarbeitsamt für Arbeitsvermittlung eingegangenen Berichten für 386 deutsche Städte betrug die Gesamtzahl der unterstützungsberechtigten Vollarbeitslosen im April 74 925 gegenüber 82 977 im Monat März. Seit Anfang Januar ist die Zahl der Arbeitslosen erheblich zurückgegangen. Nur Berlin hatte eine übermäßig hohe Zahl von 45 000, so groß wie die Zahl im gesamten übrigen Reich. Wir haben gegenwärtig nicht viel Arbeitslose im Vergleich zu der übrigen Welt. Und wir können gegenwärtig auch gar nicht von einer schlechten Konjunktur reden. Denn wenn viel Arbeitslose in Deutschland vorhanden sind, so sind es im Höchstfall 50 000. Im Monat Juni hat sich die Zahl, wie mir mitgeteilt wurde, noch zu Gunsten erhöhter Geschäftstätigkeit ermäßigt, so daß wir in Deutschland von keiner mangelnden Beschäftigung reden können.

Der Beschäftigungsgrad in der eigentlichen Warenherstellung wird aber durch verschiedene Faktoren etwas behindert. Industrie und Großhandel haben angesichts der wesentlich erhöhten Rohstoffpreise heute mit einem gewissen Kapitalmangel zu kämpfen. Infolgedessen ergeben sich vielfache Schwierigkeiten: Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohmaterial, Hilfsstoffen, Schwierigkeiten bei Umgestaltung der Betriebsanlagen, die ja durch die Wechselwirkung und die gegenseitige Konkurrenz heute mehr bedingt sind als früher. Fast in allen Gewerben wird die völlige Ausnutzung der Produktionsmittel durch die sich immer schärfer ausprägende Verkehrs- und Kohlennot gehemmt. Nach den Berichten von Arbeitgeberfachverbänden und Einzelfirmen, die sich insgesamt auf 1115 Unternehmungen und 2,6 Millionen Arbeiter und Angestellte erstrecken, hatten wir im Monat März 54 Prozent der Betriebe gut, 31 Prozent befriedigend und nur 12 Prozent schlecht beschäftigt. Also der Beschäftigungsgrad ist in Deutschland ein durchaus normaler.

Nun habe ich angedeutet, daß diese Konjunktur eine Scheinkonjunktur sei und daß ein Umschwung der Konjunktur in Aussicht stehe. Seit einigen Wochen geht das aus den Äußerungen von Vertretern der Industrie hervor. Ich habe die Abhandlungen der verschiedensten Führer der Industrie, die sie in ihren Zeitschriften veröffentlicht haben, geprüft und finde nahezu ein einstimmiges Urteil, daß die Mehrzahl der deutschen Industrieführer der Meinung ist, daß der Hochstand der Konjunktur der deutschen Industrie nicht mehr fernsteht, ihr Fieberantlitz zu zeigen. Sie sagen, es liegen noch heute Aufträge vor; aber die Art der Beschleunigung, wie diese Aufträge fertiggestellt werden, lasse erkennen, daß in die Konsumfähigkeit des deutschen Marktes nicht große Hoffnungen für die Zukunft gesetzt werden können (Sehr richtig! rechts). So lautet das Urteil der Wirtschaftsführer der deutschen Industriezweige der verschiedensten Art.

Die dauernden Preiserhöhungen werden zu Einschränkungen größten Stils führen müssen. Die Anzeichen mehren sich täglich. Ein Gefühl der Unsicherheit, des Abwartens geht heute durch weite Interessentenkreise. Selbst im Export tauchen heute schon ähnliche Erscheinungen auf. Die Klagen der westdeutschen Eisenindustrie hierüber sind sehr bezeichnend. Daß sie für den Monat Juni ihre Preise für Rohmaterialien und Fertigfabrikate nicht erhöht hat, läßt darauf schließen, daß sie für die Zukunft einen gewaltigen Weltwirtschaftskampf in ihrer Industrie befürchtet. Es ist also alles in Wechselwirkung im gegenwärtigen Industrie- und Handelsleben. Es scheint die Hoffnung vorzuherrschen, daß man bei

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dem gegenwärtig gedeckten Bedarf für die Zukunft billigere Auslandswaren hereinbekommen kann.

Diese Ansicht der Großindustrie scheint ja durch die neue Entwicklung der Valuta nicht zutreffen zu wollen. Wenn die Entwicklung so weitergeht, teile ich die hier, von markanten Stellen ausgesprochene Befürchtung nicht. Aber für die Zukunft werden sie Wahrheit werden. Und auf Grund dieser Erwägungen haben wir uns vielleicht auch mit dem gesamten Volk darauf einzustellen, wie wir eine größere Katastrophe in der Zukunft vermeiden können. Nun haben wir aber festzustellen, daß die Entwicklung der Industrie heute noch eine günstige ist, aber im Gegensatz dazu die Lebensmittelverteuerung die größte ist, die wir seit 1914 bemerken konnten. Zu dem den Weltmarkt gefährdenden Valutadumping deutscherseits beginnt mit Hilfe einer aufs straffste durchgeführten Zollpolitik, weiter gestützt auf staatliche Subvention, heute eine Dumpingpolitik des Auslands im weitesten Sinn. Und über die Wege zur Vermeidung einer Krise für das deutsche Reich läßt sich heute absolut nichts Sicheres sagen. Vor allem darf der Zeitpunkt nicht verpaßt werden, wenn man mit dem Abbau der Preise beginnt, und nicht erst dann eintreten, wenn das Ausland bereits in größerem Ausmaß die Kraft gewonnen hat, uns die Preise mit Hilfe seiner wirksamen Konkurrenz vorzuschreiben.

Die deutsche Handelsbilanz, die um die Jahreswende einigermaßen aktiv war, und zeitweise einen Überschuß der Ausfuhr gegenüber der Einfuhr ergab, hat sich in den letzten Monaten erheblich verschlechtert. Zwar ist im April noch eine Zunahme der Aus- und Einfuhr festzustellen, und zwar der Menge sowohl als auch dem Werte nach. Die Einfuhr betrug 28,9 Millionen Doppelzentner im Werte von 28,3 Milliarden Mark, und die Ausfuhr 21,8 Millionen Doppelzentner im Papierwerte von 22,9 Milliarden Mark. Da aber die Einfuhr sowohl der Menge wie dem Werte nach viel stärker gewachsen ist als die Ausfuhr, so ist heute ein Minus von 5,3 Milliarden Mark vorhanden gegenüber 1,6 Milliarden Mark im Monat März, also eine ganz gewaltige Verschlechterung der deutschen Gesamtwirtschaft, wenn man sie an der Ausfuhrzahl betrachtet.

Bedenklich ist vor allem der erhebliche Rückgang der deutschen Ausfuhr von Fertigfabrikaten, auf die wir immer so großen Wert gelegt haben, weil bei den Fertigfabrikaten die sog. Qualitätsarbeit in die Erscheinung tritt. Die Zunahme der gesamten Ausfuhrmenge erklärt sich in den letzten Monaten nur durch die vermehrte Ausfuhr von Massenartikeln, von Stein, Kalisalzen, Ölkuchen, Zement und dergl. Die Fertigfabrikate sind wesentlich zurückgegangen. Die Zusammenstellung der deutschen Ein- und Ausfuhr für die 12 Monate Mai 1921 bis April 1922 ergibt ebenfalls eine passive Handelsbilanz. Die Einfuhr betrug in diesem Zeitraum 267,2 Millionen Doppelzentner, im Werte von 151,9 Milliarden Papiermark, die Ausfuhr 218,3 Millionen Doppelzentner, im Werte von 140,1 Milliarden Papiermark, also ein Minus der Ausfuhr von 11,8 Milliarden Papiermark.

Die Zukunft der deutschen Wirtschaft scheint trotz dieser Betrachtungen durchaus nicht hoffnungslos für denjenigen, der selbst nicht aller Hoffnungen bar ist. Nur darf nicht der Zustand eintreten, daß unter der finanziellen Überbürdung der Staat zusammenbricht oder die neuen Wirtschaftsmächte, die Syndikate, den Staat von innen aushöhlen. Heute liegen beide Gefahren sehr nahe. Es muß gerade die Aufgabe der Gewerkschaften Deutschlands sein, diese beiden Gefahren zu erkennen und ihren gesamten Einfluß einzusetzen, daß sie vermieden werden. Die wirtschaftliche Lage ist keine hoffnungslose, gewiß, wenn man aber die Welle der Teuerung und der Geldentwertung einander gegenüberstellt, so könnte man zu dem Schlusse kommen, daß wir vor katastrophalen Zuständen stehen. Wie es scheint, ist heute im Reiche und im Lande die Teuerungswelle so gewaltig geschwollen, daß die Lohnhöhe nicht mehr damit in Einklang gebracht werden kann. Unaufhaltsam klettert das Preisbarometer von einer Fieberhitze getrieben Grad um Grad täglich in die Höhe. Es gibt keine Ruhe und Rast in dieser katastrophalen Bewegung, die doch in Wirklichkeit ein rasches Hinabgleiten in den Abgrund bedeuten muß. Wir in Baden leiden ganz besonders unter der Teuerung. Baden ist neben dem Saargebiet das teuerste Land im Reiche. Es mag dazu beitragen, daß wir als Grenzland eine Valutazone bilden, es mag dazu beitragen, daß wir auch an das besetzte Gebiet auf sehr weiter Strecke angrenzen, wo die Teuerung an sich höher ist als bei uns. Aber heute ist festzustellen, daß wir in Baden die Teuerung der Pfalz erreicht haben, und daß nur noch das Saargebiet, in den Indexziffern ausgedrückt, über uns steht.

Die Indexziffer stieg im Monat März in Baden um 25,1, in dem übrigen Reiche um 15,7 Prozent in die Höhe. Ähnlich ist es im Mai geblieben, und die Junientwicklung läßt voraussehen, daß wir wieder weit über der Indexziffer des Reiches liegen werden. Das mögen sich die Unternehmer in Baden einmal überlegen, was das bedeutet und mögen bei den allgemeinen Verhandlungen nicht mehr dieselben Methoden anwenden, die man früher bei normalen Verhältnissen angewendet hat. Es muß ein Ausgleich geschaffen werden, der Unternehmer muß einsehen, einen Ausgleich, soweit dies möglich ist, sofort die Betriebslage es ihm gestattet, zu schaffen.

Das ist sehr wichtig, und ich möchte einige Bemerkungen machen über die Entwicklung der Indexziffer für die Lebenshaltung im allgemeinen. Gewiß kann man verschiedener Meinung sein; es kommt ganz darauf an, was man in das Indexschema hineinpreßt. Aber man kann doch sagen, und gewisse Stichproben müssen das illustrieren, daß im allgemeinen die Indexberechnungen heute einen Maßstab bilden, den man zur Grundlage nehmen kann. Wenn man die Großhandelsberichte der „Frankfurter Zeitung" entsprechend anwendet auf die allgemeine Lebenshaltung, so bekommt man einen Maßstab zur Beurteilung der niedergehenden Lebenshaltung in Deutschland, und wenn man in Vergleich stellt, die Zahlen in Deutschland, England und Amerika — die Normalziffer im Jahre 1913 mit 100 angenommen —, so findet man doch eine ganz kolossale Abwärtsbewegung in Deutschland. 1921 im Oktober hatten wir in Deutschland 1949, in England 171, in Amerika 123 sogenannte Punkte; im Januar 1922 in Deutschland 3596, in England 159, in Amerika nur noch 116. Im Februar 1922 in Deutschland 4309, in England 132, in Amerika 114. Heute hat Amerika nach all den Berichten, die uns glaubwürdig zugehen, nahezu den Friedensstand erreicht, England folgt ihm langsam auf dem Wege. Dagegen geht in Deutschland unter der immer weiter sinkenden Valuta die Lebenshaltung zurück, und die Punkte sind auf weit über 5000 heute gestiegen.

Das ist ein Zustand, der auf die Dauer die schwierigsten Folgen nach sich ziehen muß. Es wird noch begreiflicher werden, wenn man die Posten für Getreide vergleicht. 50 Kilo oder 100 Pfund kosteten 1913 in Deutschland 10,25 M., am 23. Dezember 1921 370 M., am 28. Februar 1922 600 M. Heute ist der Preis wesentlich höher. Roggen 1913 8,25 M., am 23. Dezember 1921 305 M., am 28. Februar 1922 465 M., heute

steht fest, daß wir mit Roggen und überhaupt mit dem Getreidepreis im allgemeinen auf dem Weltmarktpreis angelangt sind. Dasselbe trifft bei der Kohle zu. Es kostetete im Durchschnitt die Tonne Kohle, die Fettkohle im Dezember 1921 530 M. am 1. März 1922 766 M. und nach den neuen Steuern über 900 M. Hier ist genau dieselbe Entwicklung: wir sind auch mit der Kohle an den Weltmarktpreis hinangelangt. Mit dem Eisen ist es genau dasselbe. Das Eisenmaterial wurde am 1. März um 765 M pro Tonne erhöht, so daß wir auch hier langsam den Weg zum Weltmarktpreis gehen. Also in ganz Deutschland ist unverkennbar die Tendenz, mit Windeseile dem Preisniveau des Weltmarktpreises zuzuströmen.

Kann hier keine Abhilfe geschaffen werden? Eine wesentliche — ich gestehe das offen — nicht, solange die Grundbedingungen der deutschen Volkswirtschaft keine andere geworden sind und bis nicht die hoffnungslose Zahlungsbilanz wieder aktiv geworden ist. Das kann natürlich nur langsam geschehen; aber das Volk will für die nächsten Wochen und Monate eine Besserung sehen, es will einen Anfang sehen, und deshalb müßte sich die Gesamtheit unseres Volkes darauf einstellen, übermäßige Preistreiberei hintanzuhalten. Preiserhöhungen nur, soweit sie durch den internationalen Weltmarkt bedingt sind vorzunehmen, übermäßige Gewinne dagegen sollten in Deutschland nicht mehr möglich sein.

Es ist auch notwendig, daß die Wareneinfuhr auf das Mindestmaß herabgedrückt wird, und sie dürfte sich für die Zukunft in der Hauptsache nur auf den Bezug von Rohmaterialien für die arbeitende Bevölkerung beschränken; alles andere sollte von Gesetzeswegen soweit wie möglich verboten oder unterdrückt werden. Wir geben hier Milliardenwerte unnütz aus. Gewiß, der Friedensvertrag zwingt uns ja, manches einzuführen, zwingt uns dazu, die Grenze nicht zu sperren, und so kommen dann die französischen Waren u. die übrigen Auslandswaren herein. Aber das deutsche Volk sollte sie ablehnen (Sehr richtig!). Es sollte es ablehnen französische, italienische Seidenstoffe zu tragen, sollte es ablehnen, ausländische Zigaretten zu rauchen, sollte es ablehnen, französischen Kognak und Champagner zu trinken, und sollte sich nur auf Waren beschränken, die zum Leben notwendig sind.

Die Warenausfuhr dagegen sollte in jeder Richtung gesteigert werden. Nun werden mir manche Herren sagen: Gewiß, dazu ist eine Erhöhung der Arbeitszeit notwendig. Wenn ich die Steigerung der Warenausfuhr fordere, dann ist das berechtigt, wenn mir nachher entgegengehalten wird, das ist eben nur möglich, wenn eine längere Arbeitszeit eingeführt wird. Darüber einige Worte später. Wird aber Deutschland keine wirkliche Atempause für die Abgeltung all der Wiedergutmachungsleistungen gewährt, gibt man ihm in Zukunft nicht eine langfristige internationale Anleihe, um sich wirtschaftlich und finanziell wieder zu verschnaufen und seine Währung wieder zu reparieren, so werden alle Bemühungen keinen Erfolg haben, sondern der Erfolg wird davon abhängen, wie hoch und wie schnell wir die internationale Anleihe bekommen. Wenn das nicht geschieht, werden die Preise immer weiter in die Höhe gehen und zeitweise das Niveau des Weltmarktpreises erreichen, vielleicht darüber hinausgehen. Das sind nun einmal der Wirtschaft immanente Gesetze, die wir nicht gut zu beeinflussen in der Lage sind.

Die Verschlechterung der Mark trifft nun das schaffende Volk am härtesten. Man muß sich einmal die Statistik über die Markentwertung und die Lohnsteigerung zwischen 1914 und heute gegenüberstellen, um zu erkennen, wie stark relativ die Verelendung der großen Massen der deutschen Arbeiterschaft und weit darüber hinaus bis in den Mittelstand hinein vorwärts schreitet. Es kommen zum Beispiel Hundert Gulden — um einmal den Gulden an Stelle des Dollars ins Auge zu fassen

am 1. März 1921 auf 2320 M.,
am 7. November 1921 auf 10 490 M.,
am 1. März 1922 auf 9741 M.,
am 18. März 1922 auf 11 644 M.

Bei dem heutigen Stand ist es noch viel schlechter. Entsprechend war auch die Preisentwicklung in Deutschland vor Monatsfrist; allerdings dauert der Kreislauf des Preises, heute, wenn der Sturz der Mark den Anlaß dazu gibt, nicht mehr einige Wochen. Heute allerdings, wenn eine weitere Verschlechterung der Mark eintritt, ziehen die Preise von Tag zu Tag, ja von Stunde zu Stunde an. Nimmt man die durchschnittlichen Großhandelspreise im Jahre 1913 wieder an, so ergibt sich folgendes:

	1913	100
im Juni	1921	1121
im März	1922	4888.

Vergleicht man damit die Steigerung in England 162, in Frankreich 326, in Amerika 114, in Deutschland 4167, dann hat man den Maßstab, wie tief wir in der Lebenshaltung weit unter dem Lebensstand der Welt heruntergesunken sind. Das müssen wir erkennen: es liegt im Interesse der Volkswirtschaft, alles zu tun, um nicht weiter abwärts zu gleiten, denn letzten Endes bestimmt doch die im Menschen innenwohnende Arbeitskraft die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse, während, wenn die Menschen nicht mehr in der Lage sind, all die geistige Arbeit unserer Ingenieure, unserer Chemiker und so weiter so umzusetzen, wie wir das sollten, uns auch die größten Pläne nichts nützen. Die geistige Arbeit all derjenigen Studierten auf den verschiedensten Gebieten muß doch von den praktischen Arbeitern in die Tat umgesetzt werden, und dazu gehört eben, daß die menschliche Arbeitskraft so erhalten wird, daß das möglich ist.

Ich habe vorhin gesagt: Vergleicht man bis zum März — ich will den Maßstab an den Monat März anlegen — das Sinken der Mark und das Steigen der Löhne, so finden Sie in dem von mir vertretenen Berufe folgende Ziffern — ich will keine Stadt aus Baden, ich will eine Stadt aus Bayern nehmen, wo die Lebensverhältnisse am billigsten sind und dementsprechend auch die Löhne es waren. Wenn ich Nürnberg eine Stadt mittlerer Lohnhöhe und normaler Lebensbedingungen nehme, wo der Stundenlohn betrug 1913 60 Pfennig am 1. Juli 1920 6 M., am 1. Dezember 1921 9.50 M., im Februar 1922 12.20 M., im März 1922 14 M., so haben Sie eine Lohnerhöhung um das 25fache. Die Preise sind in Bayern — ich muß jetzt Bayern anführen — um das 48- bis 49fache gestiegen. Wir sind im März weiter zurückgeblieben. Ich gebe aber zu, daß wir in den Monaten April, Mai und Juni wesentlich näher gekommen sind, und daß die Differenz nicht mehr so stark in die Erscheinung tritt. Aber ich habe berechnet, daß für Baden in meinem Beruf, im Bauberuf, wir heute noch das 24fache weniger an Einnahmen haben, als die Teuerung vorwärts geschritten ist nach dem jetzigen Stand der Löhne. Sie sehen, daß die Verschlechterung gegenüber 1914 noch eine gewaltige ist und daß sie nicht mehr größer werden darf.

Hinzu kommt natürlich zu all diesen Erscheinungen, daß die Kämpfe um die wirtschaftlichen Prinzipien noch nicht zum Stillstand gekommen sind. Es wäre erfreulich, wenn wir in Deutschland bei diesem Stande der Dinge heute sagen könn-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ten: über die volkswirtschaftlichen Grundgesetze ist sich das deutsche Volk einig. Dann wären keine Gefahren im Verzug und Störungen der volkswirtschaftlichen Tätigkeit für die Zukunft nicht zu erwarten, aber der Kampf zwischen den kapitalistischen und den sozialistischen Bestrebungen, die seit den Kriegsjahren deutlich in die Erscheinung getreten sind, ist noch nicht beendet. Der Kapitalismus — wenn ich das Wort so gebrauchen darf — möchte seine schwer bedrohte Macht durch Verschmelzung der Kraftquellen konzentrieren. Der Sozialismus muß sich anscheinend Ruhe gönnen mit Rücksicht auf die in seinem Lager bestehende Spaltung, Spannung und Führerlosigkeit. Also wir haben nur mit einer Ruhe vor dem Sturm in Deutschland zu rechnen aber mit keiner Übereinstimmung der volkswirtschaftlichen Ziele für die nächsten Jahre. Daß der Kampf neu entbrennen wird, beweisen die furchtbaren Anstrengungen aller Arbeitgeberorganisationen. Schon gleich nach dem Jahre 1918, nach dem Zusammenbruch hat die Konzernbildung in Deutschland mit aller Macht begonnen. Aus jenen Jahren kennen wir schon die Simens-Rhein-Elbe-Schuckert-Gruppe, den Thyssen-Konzern, die Glöckner-Gruppen, die Gruppe Gute-Hoffnungshütte und nicht zuletzt die Stumm-Gruppe. Aber nicht nur 1918, bis zum heutigen Tage sehen wir weitere Konzernbildungen. Heute sehen wir in der Eisen- und Kohlenindustrie eine Kapitalkonzentration, wie sie noch nie in Deutschland bestanden hat. Wir sehen auch in der Textil-, Leder-, Maschinen-, Zement- und Kalkindustrie eine Zusammenfassung der Arbeitgeberkräfte im amerikanischen Trustsinne. Und wiederum beginnt neuerdings die Konzentrationsbildung in der Kohlen- und Eisenindustrie. Bergwerke wurden den Hüttenunternehmungen angegliedert.

Die Rheinischen Stahlwerke erweiterten ihre Kohlengrundlage mit der Ahrenberg A.-G.; das Eisen- und Stahlwerk Hoesch schloß einen Interessengemeinschaftsvertrag mit dem Köln-Neuessener Bergwerksverein; Krupp übernahm die Gewerkschaften Konstantin der Große und Helene Amalie, und der Klöckner-Konzern verwirklichte seinen langgehegten Wunsch, die Königsborn A.-G. in sich aufgehen zu lassen. Und was in der Eisen- und Kohlenindustrie erwünscht und gangbar schien, wurde von anderen auf benachbarte Gebiete übertragen. Kapitalkonzentration bedeutet nach meinem Begriff Machterweiterung, und wer die Vertreter des rücksichtslosen liberalen Wirtschaftsprinzips kennt, der weiß, daß sie ihre Macht nicht unterschätzen, sondern daß sie sie überschätzen (Sehr richtig!), der weiß, was wir zu erwarten haben, wenn diese Konzernbildungen sich wirtschaftlich auswirken können, wenn die Verhältnisse stabiler geworden sind. Beispielsweise sei an den Kampf um die Entstaatlichung der Eisenbahn erinnert und damit der Weg angezeigt, den diese Industrie zu gehen gedenkt, wenn sie nicht mehr so starke Gegenwirkung hat. Wir in der Zentrumspartei stehen auf dem Boden der Volksgemeinschaft und lehnen all diese starken Machtkämpfe ab. Wir sind der Meinung, daß nicht die Machtkämpfe den Aufstieg Deutschlands in der Zukunft verbürgen, sondern daß es der Weg der Volksgemeinschaft und der Arbeitsgemeinschaft ist, welcher Deutschland wieder aufwärts führen kann (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Deshalb ist unsere gesamte Politik auf diese Grundgedanken eingestellt.

Nach dem Gesagten ist nun aber sicher, daß niemals im regulären Friedensleben die Lage des deutschen Familienvaters von allen objektiv urteilenden Menschen so drückend empfunden wurde, wie gerade heute. Der Kampf um den Reallohn als wirtschaftliche Aufgabe hat nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt begonnen. Die christliche Arbeiterschaft wird diesen Kampf nicht ohne Rücksicht auf die Interessen der Allgemeinheit führen.

Nach dem Gesagten erscheint es vollends sinnlos, daß man eine Belebung der Wirtschaft glaubt herbeiführen zu sollen durch die Erdrosselung des Verbrauchs weiter Volksschichten durch seine Herabsetzung auf das physische Existenzminimum. Der Gang der internationalen Wirtschaftspolitik und ihrer Wirkung seit 1914 hat die Lebenshaltung der breiten Masse in Deutschland zwangsläufig tief unter den Vorkriegsstand und erst recht tief unter den Stand der Lebenshaltung des amerikanischen und englischen Volkes heruntergedrückt; dieser Vorgang war nicht sozial, er war von unendlichen Schäden und Leiden begleitet; er war auch wirtschaftlich von großem Unheil. Wenn heute die deutschen Arbeitnehmer und Beamten einen erbitterten Kampf um die Erhaltung ihrer ohnehin schon kümmerlichen Lebenshaltung führen, einen Kampf, der nichts weiter ist als die Verteidigung des Reallohns und seine Erreichung der Geldentwertung gegenüber, so erfüllen sie gerade eine weltwirtschaftliche soziale Aufgabe; nicht die Herabdrückung des nötigen Verbrauches kann uns helfen, erhöhte Konsumtion und gesteigerte Produktion müssen Hand in Hand gehen, oder die Weltwirtschaft wird überhaupt nicht wieder flott gemacht werden. Voraussetzung der erhöhten Konsumtion in Deutschland wie in der ganzen Welt ist die Wachhaltung des Konsumwillens der großen Masse des Volkes in allen Ländern und seine Entfachung auf all den Gebieten, auf denen heute der Mensch stumpf vegetiert, statt menschenwürdig zu leben. Wenn das die Lenker der Welt nur einmal einsehen, wenn die Franzosen und Engländer das erkennen würden, dann wären wir einen Schritt weiter in der volkswirtschaftlichen Bewegung Deutschlands und in der Welt. Auf weite Sicht wären auch weltwirtschaftliche Gedanken damit gefördert und die Erkenntnis gereift, daß nicht nur der Reallohn verteidigt, daß nicht nur eine gleichbleibende Lebenshaltung garantiert wird, sondern daß auf irgend eine Weise ein Reallohn erreicht werde, der auch beim Arbeitseinkommen Kapitalbildung möglich macht, die nötig ist. Nur Kapitalbildung verbürgt Produktionssteigerung (Sehr richtig!), und nur Produktionssteigerung verbürgt wachsende Konsumkraft, Absatz für die Erzeugnisse des Weltmarkts, Eindämmung der internationalen Arbeitslosigkeit.

Man spricht in den letzten Jahren häufig und oft sehr mißbräuchlich vom „Existenzminimum"; dieses ominöse Wort Existenzminimum hat in den letzten zwei Jahren eine geradezu ungeheuere Rolle gespielt. Bei all den Verhandlungen dieser Zeit haben die Unternehmer die größten Anstrengungen gemacht, nachzuweisen, daß sie keinen Pfennig mehr zu gewähren haben, als das Existenzminimum vorschreibt und fordert.

Wenn man den Begriff Existenzminimum richtig deutet, heißt er doch nichts anderes, als daß man gewillt sei, den Arbeitern und Beamten, dem Gehalts- und Lohnempfänger gerade das zu geben, was er mindestens braucht um leben zu können. Für die Vertreter dieser Idee wird es sich empfehlen, jetzt nur noch genau abzuwägen, wieviel an Kalorien zur Lebensfähigkeit absolut notwendig ist, wieviel, um den Menschen überhaupt noch produktionsfähig zu erhalten. Sollte diese Anschauung, daß mit einem derartigen Angebot an die Beamten- und Arbeiterschaft der sozialen Gerechtigkeit und der wirtschaftlichen Notwendigkeit Rechnung getragen wird, innerhalb unseres Volksempfindens gar noch einen Schein des Rechtes gewinnen, so wären wir mit unserer viel gepriesenen Kultur um 100 Jahre zurückgeschraubt (Abg. Seubert: Sehr richtig!).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Im besonderen darf ich darauf hinweisen, daß wir, die christlich-nationale Arbeiterschaft, es grundsätzlich zurückweisen müssen, uns mit einem Existenzminimum abfinden zu lassen; dabei ist aber immer vorausgesetzt, daß die Wirtschaft eine höhere Entlohnung möglich macht. Mit dieser Stellungnahme befinden wir uns im Einklang mit dem ewigen unveränderlichen Sittengesetz, wenn wir auch hier den Anspruch auf das natürliche Menschenrecht erheben. Das ist vor allem das Recht zum Leben. Das schaffende Volk — und dieser Begriff des schaffenden Volkes umfaßt weite Kreise, bis weit in den Mittelstand hinein — muß es sich vorbehalten, den Begriff „Leben" so auszulegen, daß der Unterschied zwischen „Leben" und „Vegetieren" klar zum Ausdruck kommt (Sehr richtig! Sehr gut! beim Zentrum).

In diesem Zusammenhang heißt Leben Teilnahme am Genusse aller zur Erhaltung, Vermehrung und Fortpflanzung der geistigen und körperlichen Kräfte notwendigen Kulturgüter. Dazu gehört vor allem die Befriedigung der Bedürfnisse für Nahrung, Kleidung und Wohnung. Eine dem heutigen Kulturstand entsprechende Befriedigung der Bedürfnisse wird nicht nur den Lohn- und Gehaltsempfängern, sondern auch dem Geschäfts- und Verkehrsleben erwünschte Lebensmöglichkeiten bieten.

Dazu gehört ferner die Befriedigung der kulturellen Bedürfnisse. Der Arbeiter, der Angestellte, oder der Privatbeamte, der seine Zeit damit verbringt, unter Aufgebot aller Kräfte die Ideen und Pläne geistiger Arbeiter, Ingenieure, Chemiker, Künstler usw. in die Praxis umzusetzen, hat ein Recht, für seine eigene Bildung zu sorgen und dafür Aufwendungen machen zu können. Denn die Früchte dieser Bildung werden sich vorteilhaft und wohltuend im Produktionsprozeß bemerkbar machen.

Nicht allein die körperliche Wohlfahrt, sondern auch die geistige, sittliche und religiöse Durchbildung muß für die Zukunft bei der Erziehung der Jugend für Beruf und Gesellschaft richtunggebend sein. Wir hören ja heute so vielfach — und in allen Sprachen begegnet uns dieses Wort —: „Nur Arbeit, nur Qualitätsarbeit kann uns retten!" Das ist wahr! Wahr ist aber auch, daß für einen Nachwuchs in Wirklichkeit nur derjenige Gehalts- und Lohnempfänger sorgen kann, der für den Lebensunterhalt nicht auf die Pfennige des Jugendlichen angewiesen ist, sondern die Mittel hat, demselben Zeit zu einer gediegenen Ausbildung zu geben. Es gibt wohl in Deutschland wenig Arbeiter, die nicht der festen Überzeugung sind, daß ein wirtschaftlicher und kultureller Wiederaufstieg unseres Volkes und Reiches für die nächste Zeit herbeizubringen sei. Was wir aber ablehnen, ist der Versuch, diesen Wiederaufstieg nur auf Kosten des schaffenden Volkes herbeizuführen, wie es teilweise von Interessentenkreisen versucht wird (Abg. Ritter: Wer ist das „Wir": die christliche Arbeiterbewegung oder das Zentrum?). Ich spreche momentan, wenn ich das erkläre, von Arbeitern und nicht von einer politischen Gruppe, einer Partei, sondern von der Auffassung der christlich-nationalen Arbeiterschaft, die ein wichtiger Faktor und ein bedeutungsvolles Glied in Deutschland ist.

Ein wichtiges Moment, um das Leben überhaupt erst lebenswert zu machen, ist doch die Freude am Beruf, an der Familie; und jeder Mensch hat auch ein natürliches Recht, und jeder Mensch hat ein natürliches Bestreben nach einer gewissen Freude und Befriedigung. Freude an der Natur, Freude an der Familie, Freude im Beruf — diese Faktoren sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung im Produktionsprozeß eines Volkes. Die Freude an der Natur weckt den Unternehmergeist; die Freude an der Familie hebt den Menschen über das Gefühl der Verantwortlichkeit weit hinaus und läßt ihn in liebender Sorge alle Pflichten als nicht etwas Erzwungenes, sondern als etwas Erfreuliches hinnehmen. Der Familie zuliebe werden heute Millionenwerte in Deutschland geschaffen. Der Krieg hat gezeigt, was alles aus der Familie herausgeholt worden ist, wie ein gut gestelltes, inneres Familienleben Werte schafft, die vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus von ungeheurer Tragweite sind. Die Freude am Beruf ist die Triebfeder des erfinderischen Geistes; sie ist es, die den Stumpfsinn von der Arbeit fern hält und dem Werke Geist und Gesicht verleiht.

Aus dem Gesagten geht auch hervor, daß unter dieser Forderung eine geordnete rein geistige und gemütssättigende Freude, aber nicht eine entnervende Vergnügungssucht gemeint ist. Wo der Gedanke einer friedlichen, ausreichenden Entlohnung der Arbeit verbunden mit der gebührenden Hochachtung derselben gepflegt wird, wo dem Arbeiter nicht das Existenzminimum, sondern der ihm am Produktionsprozeß zustehende Betrag gegeben wird, wird Zufriedenheit, und da wird auch Arbeitsmöglichkeit und Arbeitsfreude vorhanden sein (Abg. Seubert: Sehr richtig!). Deshalb sollte alles Unterstützung finden, was die Liebe am Beruf, besonders an dem handwerksmäßigen Beruf in Zukunft erhöht. Der Berufsgedanke sollte in unserer volkswirtschaftlichen Tätigkeit viel mehr Beachtung finden. Er sollte viel mehr Wertschätzung erfahren auch von der öffentlichen Meinung des Volkes (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!).

In der deutschen Arbeiterbewegung ringen heute zwei mächtige Bewegungen miteinander: Die eine auf der Grundlage des Klassenkampfes und die andere, die sich vorwiegend aufbaut auf dem Berufsgedanken als solchem. Diese beiden Bewegungen ringen miteinander, und sie wollen beide das Beste für unser Volk. Die Arbeitgeberverbände sollten auch endlich einmal einsehen und endlich erkennen, daß große Teile der deutschen Gewerkschaften sich bemühen, als ein Organ der Volkswirtschaft zu gelten und mit tätig zu sein. Sie sollen alle notwendigen sozialen Gesetze respektieren, dem weiteren Ausbau keine unnötigen Hemmnisse entgegen stellen. Dann würden sie eine volkswirtschaftlich große Aufgabe leisten.

Es fördert den Wiederaufbau nicht, wenn die Unternehmerverbände neuerdings große Geldmittel auswerfen, um die sogenannten Gelb- und vaterländischen Berufsverbände zu unterstützen. Diese Organisationen sind der Öffentlichkeit gar nicht bekannt. Die „Deutsche Handelswacht" hat vor einigen Tagen geschrieben, ihre Existenz bestände in Führern und Gummistempeln. Ja! Wenn es so ist, warum dann die gewaltigen Geldmittel, die heute hergegeben werden? Die Arbeitgeber sollten sich an das feierliche Versprechen in einer wichtigeren Stunde 1918 in Berlin erinnern, wo sie in ihrer Gesamtheit erklärt haben, nie und nimmer mehr die Gelborganisationen mit Geld zu unterstützen! So gehen heute einerseits die Arbeitgeber in der Arbeitsgemeinschaft mit den Gewerkschaften zusammen im Gesamtinteresse der deutschen Volkswirtschaft, und in anderer Beziehung unterstützen sie die gelben Organisationen gegen die Gewerkschaften. Wo steckt hier die ehrliche Absicht und der ehrliche Wille? Vaterländisch ist dieses gefährliche Doppelspiel nicht (Sehr richtig! beim Zentrum). Vaterländisch wäre es, wenn die Arbeitgeber die Rechte der Arbeitnehmer anerkennen und sicher stellen würden, soweit das in unserem heutigen Staate möglich ist. Ich gestehe: es ist nicht vater-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ländisch und nicht national gehandelt, wenn man die gelbe Sumpfpflanze unter seinen Schutz nehmen zu müssen glaubt, die in der Revolution ganz elend zu Ungunsten des deutschen Volkes versagt hat.

Es ist keine Phrase, wenn ich das hier betone: Scharenweise sind die gelben Organisationsanhänger damals in der Revolution zu den Kommunisten gelaufen (Zuruf des Abg. Ritter) und haben dort die gewaltigen Untaten möglich gemacht, die über unser Vaterland hereingebrochen sind (Zuruf des Abg. Dr. Schofer. — Abg. Ritter: Was unterscheidet denn Eure Organisation wesentlich von den Gelben?). Dein Urteil war mir nie allzu wertvoll in diesen Fragen. Ich habe über Kommunismus und über die Unternehmer vielleicht mehr mit meinen Augen gesehen und miterlebt, wie hier das Häuflein Kommunisten (Zuruf des Abg. Ritter).

Also vaterländisch ist es nach meinem Ermessen nicht, wenn man heute Geldmittel ausgibt für die gelbe Bewegung, die nach allgemeinem Urteil — ich kann die Herren der Mehrheitssozialisten als Zeugen anrufen; sie haben die praktischen Erfahrungen gemacht wie wir, daß die größten Schreier die Gelben in den letzten Jahren mit gewesen sind, und daß sie gerade bei Ihnen (zu den Kommunisten gewendet) mitgewirkt haben, um all das herbeizuführen, was nicht im Interesse des Volkes war. Deshalb sollten die Herren Arbeitgeber nicht das fortsetzen, und sollten nicht in die deutsche Arbeiterschaft Unruhe hineintragen; sondern sie sollten sich auf den Standpunkt der ehrlichen Arbeitsgemeinschaft stellen und arbeiten mit den Gewerkschaften zum Wohle des Volkes, zum Wohle der deutschen Volkswirtschaft.

Nun haben vor einigen Wochen im Reichstag — Sie werden mir auch gestatten, wenn ich einige kurze Bemerkungen dazu mache — zu dem vielseitigen Wort „Schematischer Achtstundentag" einige rechtsstehende Gruppen einen Antrag gestellt, daß in Deutschland eine Arbeitszeit oder ein Mindest-Arbeitstag von 10 Stunden in der Fabrik und von 12 Stunden in der Landwirtschaft eingeführt werden sollte. Also, ein Mindestarbeitstag! Das heißt, es sollte wohl länger gearbeitet werden können, aber es dürfen keine kürzeren Arbeitsschichten stattfinden. Leute, die in der gegenwärtigen Zeit solche Anträge stellen, verfolgen wirklich nicht unsere Bewegung in Deutschland und verstehen wirklich nicht den Zusammenbruch und seine Folgen zu werten und haben nichts hinzugelernt.

Ich muß vorweg sagen: Solche Forderungen in solchem Gewande sind nicht nur unvernünftig, sondern direkt schädlich; sie wirken vergiftend auf die sich überall anbahnende verständnisvolle Regelung der Arbeitszeit, weil sie illoyal und unwahrhaftig sind. Denn wer glaubt in Wirklichkeit in Deutschland, daß der 10stündige Arbeitstag momentan eingeführt werden könne? Wie liegen denn die Dinge? Ich möchte folgendes feststellen. Eine allgemeine schematische, gesetzliche Regelung des Achtstundentags hat es nie gegeben. Die Volksbeauftragten haben sich am 12. November 1918 mit der Verheißung begnügt, daß spätestens am 1. Januar 1919 der achtstündige Maximalarbeitstag in Kraft treten soll. Er wurde eingeführt am 23. November 1918 und nur für die großen Gewerbezweige; und so ist es bis zum heutigen Tage geblieben.

Es ist richtig, daß es keine gleichmäßige achtstündige Arbeitszeit in den letzten Jahren gegeben hat, aber nicht allein durch die Schuld der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; sondern die Verhältnisse haben in der Vergangenheit die Arbeitszeit verkürzen lassen müssen im Interesse einer ausreichenden Beschäftigung. Es war keine richtige Regelung möglich und bestand nicht. Es ist auch nicht richtig, daß man jetzt im Reich durch die Gesetze die schematische Festlegung des achtstündigen Arbeitstags plant. Zum Beispiel in dem Hausgehilfengesetz ist überhaupt keine Rede von dem achtstündigen Arbeitstag. In dem Gesetz über die Arbeitszeit der Staatsbeamten sind weitgehende Einschränkungen des Achtstundentages gemacht worden.

Wir sehen, daß man in Deutschland so langsam den Weg findet, der verständnisvoll mit den Gewerkschaften, Arbeitgebern und mit der Reichsregierung angebahnt werden muß, um die Arbeitszeit so zu gestalten, wie es notwendig ist. Deshalb sollte man nicht bei jeder Gelegenheit mit Anträgen kommen, die wirklich nicht im Interesse unseres Volkes liegen.

Ich kann Ihnen erklären. Die christlich-nationale Arbeiterschaft wird hinsichtlich der Arbeitszeit das Vaterland nicht zugrunde gehen lassen. Höher als Lohn und Arbeitszeit steht uns die Erhaltung des Reichs, seine volkswirtschaftliche und politische Sicherstellung und die deutsche Kultur (Beifall beim Zentrum). Diese Fragen gehen über die Arbeitszeit hinaus, sie sind Lebensfragen unseres Volkes (Sehr richtig! beim Zentrum). Können wir den Achtstundentag aufrecht erhalten, dann werden wir es tun. Wir wünschen es, daß er bleibt. Aber sollten die Lebensmöglichkeiten unseres Volkes es für die Zukunft nicht gestatten — deshalb lassen wir das Reich nicht in Trümmer gehen! (Beifall beim Zentrum).

Nun einige Worte zum Etat selbst. Meine Fraktion hat an den Beratungen des Haushaltsausschusses regen Anteil genommen und hat dem Etat zugestimmt. Es sind in dem Etat, wie wir bei den Beratungen des Haushaltsausschusses feststellen konnten, und wie durch den Bericht des Herrn Berichterstatters ja trefflich bewiesen wurde, ganz erhebliche Mittel für soziale Zwecke eingestellt worden. Für Wohnungs- und Siedelungswesen, für Förderung der Arbeitsnachweise, der Rechtsauskunftsstellen, Beihilfen zur Abhaltung von Schulungskursen für die Betriebsräte, für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sind erhebliche Summen eingestellt. Bei letzteren bedauert meine Fraktion, angesichts der gespannten Finanzlage des Landes nicht mehr tun zu können. Ich kann wenigstens für meine Person erklären, daß ich für den Antrag stimmen werde, der heute von einem Mitglied des Hauses begründet worden ist. Wenn das Reich mehr tun kann für diese wirklich notleidenden Menschen, so muß es geschehen (Beifall beim Zentrum).

Für Förderung der allgemeinen Gesundheitspflege weist der Etat ebenfalls ganz bedeutende Mittel auf. Wir sind hier der Meinung, daß das Land in der Zukunft noch sehr viel leisten muß, um all die Schäden zu beheben, die unser Volk während des Krieges und der nachfolgenden Jahre gesundheitlich erlitten hat. Jeder Krieg zehrt am Mark des Volkes. Ist es ein Krieg wie der Weltkrieg, der hinter uns liegt, dann kann es nicht Wunder nehmen, wenn beim Organismus des Einzelmenschen wie bei der Volksgesamtheit schwere Störungen auftreten. Ich will hier nicht von den moralischen Schäden reden, vielmehr nur der physischen Erwähnung tun.

Die Hungerblockade mit all ihren furchtbaren Begleiterscheinungen, die lange Dauer des Kriegs mit dem Gefolge der seelischen Leiden fast aller unserer Volksgenossen haben auf den Gesundheitszustand des deutschen Volkes schrecklich eingewirkt. Wer beobachten wollte, konnte noch in den letzten Jahren — er brauchte sich nur vor eine der Volksschulen zu stellen, ja, teilweise gilt es auch für die Mittelschule — die Beobachtung machen, wie tief unser Volk, wie tief unsere Jugend

gelitten hat, und wir freuen uns, daß das Reich und die Länder große Anstrengungen machen und alles betreiben, um den Nachwuchs wieder so zu gestalten, daß er den großen, gewaltigen Aufgaben für die Zukunft gewachsen ist. Ich brauche auch keine Ermahnung an die Regierung zu richten, auf diesem Wege weiterzufahren. Nach all ihren Äußerungen können wir annehmen, daß sie gewillt ist, alles zu tun, um die Gesundheit der Jugend für die Zukunft sicherzustellen. Die medizinische Wissenschaft beweist uns ja, daß es mit der Kindersterblichkeit und der Tuberkulose erfreulicherweise abwärts geht.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem unermüdlich im Dienst der Volksgesundheit der jüngeren Generation tätigen Herrn in Karlsruhe, Dr. Fischer, der ganz entschieden seine Person einsetzt für Hebung und die Besserstellung der Jugend in gesundheitlicher Beziehung, auch von hier aus meinen verbindlichsten Dank im Namen der Arbeiterschaft, und ich glaube, darüber hinaus auch im Namen meiner Fraktion aussprechen.

Einen besseren Maßstab können wir auch gewinnen, wenn wir die Berichte des Reiches, die über den Gesundheitszustand herausgegeben werden, lesen. Es fällt uns nur auf, daß es Tatsache ist, daß die landwirtschaftlichen Bezirke des Reichs viel besser daran sind mit der Gesundheit der Jugend, als die industriellen Bezirke. Hier sollte die Regierung einen Ausgleich schaffen, wenigstens dafür besorgt sein, daß durch Zuwendungen an die im Lande vorhandenen Institutionen, die die unterernährten Kinder und Waisenkinder aufnehmen, eine Besserung eintritt, daß überhaupt alles getan wird, um in den Industriegegenden unseres Landes die gesundheitliche Entwicklung auch dieser Kinder möglichst auf der Höhe zu halten.

Eines möchte ich zum Schlusse dieses Kapitels mir noch zu sagen gestatten. Durch staatliche Fürsorge und Aufklärung allein werden wir ein starkes und gesundes Geschlecht nicht heranbilden können. Denken wir an jene Seuche, die ich absichtlich nicht genannt habe, die aber in unserem deutschen Volk weite Verbreitung gefunden hat! Wenn es dem deutschen Volke nicht gelingt, die Einzelpersönlichkeit mit den mächtigen Bindungen der Verantwortlichkeit und der Autorität zu erfüllen und ganz zu erfassen, dann wird unsere Arbeit in dem staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Gebiet nur eine halbe Arbeit sein (Sehr richtig! beim Zentrum).

Es gibt hier nur drei Wege, die zum Ziel führen können. Diese Wege heißen: Familie, Kirche und Schule (Beifall beim Zentrum). Ermöglichen wir unseren Familien durch Schaffung von gesunden Wohnungen, daß sie den Grund zu einem gesunden, starken Geschlecht für die Zukunft materiell und sittlich legen können (Beifall beim Zentrum).

Diese Bemerkungen sollten im allgemeinen gemacht werden. Meine Freunde werden sich mit den Einzelfragen des Etats im einzelnen beschäftigen.

Ich muß mich nun mit einigen Worten noch an den nicht anwesenden Abg. Bock wenden. Die Herren sind nicht da, sie werden wichtigere Aufgaben haben, als beim „Arbeitsministerium" zugegen zu sein (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich habe vor einigen Wochen dem Herrn Abg. Bock durch einen Zwischenruf in Aussicht gestellt, daß ich mich gelegentlich einmal mit ihm und seinen Ideen bezw. mit den Kommunisten beschäftigen würde. Der Herr Abg. Bock hat wiederholt in stundenlangen Reden hier im Hause die Existenzberechtigung seiner Partei nachzuweisen versucht und hat die soziale Not unseres Volkes bitter beklagt und hat darüber hinaus gewaltige Angriffe auf die Regierung und die heutige bürgerliche Gesellschaft gerichtet. Ich habe mich darüber nicht aufgeregt, weil ich das ja doch schon lange gewöhnt bin. Diese Reden sind immer auf dieselbe Melodie gestimmt, es ist immer dieselbe Walze, die gedreht wird. Es hat ja Mitglieder dieses Hauses gegeben — ich konnte mit einigen darüber persönlich reden —, die sehr eingenommen waren durch die Art, wie der Herr Abg. Bock die Armut unseres Volkes geschildert hat.

Aus meinen Ausführungen, die ich Ihnen jetzt gemacht habe, ist hervorgegangen, daß wir bestrebt sind, die Lage des schaffenden Volkes zu heben und zwar mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln. Nicht die Kommunisten brauchen wir dazu. Nun hat der Herr Abg. Bock den Kommunismus als die alleinige Zukunftsmöglichkeit hingestellt (Abg. Ritter: Das glaubt Ihr natürlich nicht!). Nein, das können wir nicht glauben, weil es eine Unwahrheit ist (Abg. Ritter: Die Zukunft wird es lehren!). Es steht nun fest, daß der Kommunismus, wie er sich in den früheren Zeiten als sogen. religiöser Kommunismus betätigt hat, mit dem Kommunismus, wie er sich in der Gegenwart zeigt, in keinen Vergleich gebracht werden kann (Sehr richtig! beim Zentrum. — Abg. Ritter: Wir haben ja noch gar keinen! Es ist doch kein Kommunismus, was jetzt besteht!). Ja, weil Sie keinen daraus zu machen verstehen (Zwischenruf des Abg. Dr. Föhr). Ich sage, der Kommunismus, der sich uns heute zeigt, hat nichts gemein mit jenem der Vergangenheit, der aus einer Art religiöser Auffassung hervorging, dem Kommunismus der Brüderlichkeit, wie ihn das Urchristentum kannte. Kern eines solchen Kommunismus ist die brüderliche Liebe, die nicht eine schöne Theorie war, sondern die erkannt wurde aus dem Gedanken der Gemeinschaft und Liebe zu Gott. Dieser Kommunismus hat sich in den Zeiten besonderer Hingabe an ein religiöses Ideal durchsetzen können. Das Sichteilen in den Besitz war ihm nicht das Primäre, sondern die einfache Folge der Familiengemeinschaft, in der man sich gegenseitig einem höheren Wesen gegenüber verantwortlich glaubte (Abg. Ritter: Es gab keinen Besitz zur damaligen Zeit!). Man sah sich verantwortlich, und deshalb hat man untereinander wirklich brüderlich so gehandelt und eine Gemeinschaft im Sinne des Kommunismus ermöglicht. Darum ist auch keinerlei Zwang mit diesem Kommunismus des Christentus verbunden, und er schreibt nicht vor, sondern überläßt die praktische Anwendung der religiösen Grundauffassung der Einsicht der damaligen Menschen selber. Die Stimmung, die solcher Kommunismus voraussetzt, kann sich nur in verhältnismäßig kleinen Gruppen und dann auch meist nur für kurze Zeit durchsetzen. Die Anforderungen, die er an die innere Freiheit des Menschen und vor allem an die innere Befreiung von allen irdischen Gütern stellt, sind für den Durchschnittsmenschen viel zu groß und für den heutigen Menschen eine Utopie (Abg. Ritter: Für Sie vielleicht!), gar zu leicht treten Schwierigkeiten auf. Dieser christliche Kommunismus hat sich nach dem Urchristentum in reiner Form nur in den katholischen Ordensstiftungen erhalten können. Gewiß gab es auch in späteren Zeiten religiöser Hochstimmung Laiengemeinden, die auf dem Boden des Kommunismus standen. Sie sind aber mit ganz geringen Ausnahmen gänzlich verschollen, weil eben das Menschliche, das Allzumenschliche sie mit der Zeit innerlich ausgehöhlt hat.

Eine ganz andere Art ist der zweite Kommunismus, der sich uns heute vorstellt, und auch hier im Hause von dem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Herrn Abg. Bock wiederholt vertreten worden ist. Bei dem Kommunismus der letzteren Art ist das Verhältnis der Grundkräfte u. Triebe genau umgekehrt wie bei dem ersten. War beim religiösen Kommunismus die Liebe das Primäre, das Sichteilen im Besitz dagegen eine Selbstverständlichkeit dieser Gemeinschaft, kennt der jetzige Kommunismus erstens eine alles umfassende Gemeinschaft nicht an, vielmehr ist oft genug bitterer Haß, Neid sein Ausgang, und zweitens will er das Sichteilen nicht als vollständig unerzwungene Freiheit seiner Bestrebung angesehen wissen, sondern er stellt es mit dem äußersten Mittel der Gewalt und des Zwanges in Aussicht. Er will also in erster Linie unzweifelhaft zwangsmäßige Abänderung der heutigen Einrichtung; der religiöse Kommunismus aber geht vom Innern des Menschen aus, von seinem Geiste und noch mehr von seiner Seele, weil er weiß, daß mit der Wiedergeburt der Menschen auch neue Zustände sich ermöglichen lassen. Der sogenannte moderne religionslose Kommunismus hat nach unserm Dafürhalten keine Zukunft (Abg. Ritter: Doch). Er widerspricht aller menschlichen Natur, er ist psychologisch unmöglich und er führt mit Todessicherheit, wenn seine Agitationsmittel für die Zukunft so bleiben, wie er sie heute anwendet, auch ethisch, moralisch in den Sumpf.

Die menschliche Gesellschaft ist nur dann vor dem Chaos zu bewahren, wenn den mannigfaltigen Anlagen des Menschen möglichste Entfaltung gelassen wird. Die Verschiedenheit der Veranlagung führt dabei selber zu verschiedenen sozialen Bedürfnissen. Ohne ein gewisses Maß von Eigennutz ist der Mensch erfahrungsgemäß überhaupt nicht voranzubringen Das gehört zum Leben, und es wäre lächerlich, diese Naturerscheinung verdammen zu wollen. Wenn man trotzdem eine gewisse unnatürliche, überschroffe Gleichheit zwangsmäßig durchführt — und einen anderen Weg der Herbeiführung kennt ja der heutige moderne Kommunismus nicht — so bedeutet das die Verurteilung u. Herabsetzung der Menschheit zu einem gewissen Stillstand. Stillstand bedeutet aber bei unserer gegenwärtigen Zeit Rückschritt, und deswegen lehnen wir den Kommunismus entschieden ab, weil wir ihm nicht die Kraft zutrauen, die idealen Ideen, die ihm teilweise innewohnen, in die praktische Möglichkeit zu überführen (Abg. Ritter: Deswegen wird er aber doch kommen!).

Es ist deswegen aus den verschiedensten Gründen der Kommunismus nicht nur zu verurteilen, sondern es muß auch sein Übergreifen als eine Gefahr erkannt und unterbunden werden. Nicht durch blinden Zwang und Gewaltmaßregeln wollen wir das herbeiführen, sondern durch wirkliche vom Herzen kommende Aufklärung, und ich bin überzeugt, daß unter den Kommunister und den Anhängern des Kommunismus es viele gibt, die aus edelster Regung demselben zuneigen. Das soll anerkannt werden. In ihrer festen fanatischen Hingabe übersehen sie alle Schwächen und Gefahren des Kommunismus Wollte man diese Menschen mit dem Polizeiknüppel bekämpfen, so würde es zu den schlimmsten Folgen führen. Die gewaltsame Bekämpfung lehnen wir ab; gegen diejenigen allerdings, die nur auf den Schultern mißleiteter Arbeitermassen stehen oder die Arbeitermassen als Sturmbock für die neue materielle Besserstellung benutzen und alle Mittel anwenden, für die fordern wir die strengste Anwendung der gesetzlichen Mittel.

Leider weist die kommunistische Bewegung sehr viele Elemente auf, die die gewaltsame Beseitigung der gesetzlichen Zustände fordert. Die kurze Geschichte des deutschen Kommunismus weist häßliche Bilder auf. Nur einige Beispiele, um Ihnen das zu beweisen. Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Es ist uns bekannt, daß nach dem Kapp-Putsch in Deutschland im Industriegebiet eine Gegenaktion — über ihre Berechtigung oder Nichtberechtigung will ich hier kein Wort verlieren — unternommen wurde. Es wurde sofort eine rote Armee gebildet, diese rote Armee nahm den Kampf auf gegen die damalige Reichsregierung (Abg. Ritter: Da waren auch christliche Arbeiter daran beteiligt). Das möchten Sie gerne so haben (Heiterkeit). Nun möchte ich Ihnen nur einiges vorlesen, wie damals die Gewalthaber Erlasse herausgegeben haben. Sie werden finden, wie es werden könnte, wenn diese Menschen einmal die Gewalt in Deutschland bekommen könnten.

Den christlichen Gewerkschaftsführern wurde ein Maulkorb angehängt nicht in Gestalt eines Maulkorbs, sondern in Gestalt einer Verordnung. Am 31. März erließ der Zentralrat folgenden Ukas:

„Die christlichen Gewerkschaftsführer erlassen einen Aufruf an die Mitglieder dieser Verbände, der den Abbruch des Generalstreiks fordert. In der jetzigen Situation ist dies, nachdem in Berlin sich alle Parteien vereinigt haben zum gemeinsamen Kampfe gegen den Militarismus, ein Verrat an der Arbeiterklasse Deutschlands. Der Zentralrat verbietet die Veröffentlichung dieses Aufrufes. Bei Zuwiderhandlungen werden alle fertiggestellten Exemplare der Zeitungen mit Beschlag belegt."

Unterschrieben: Der Zentralrat der Vollzugsräte für das Industriegebiet Rheinland und Westfalen.

Ein anderer Ukas, der mehr militärischen Charakter trägt: „Kämpfen oder — Todesstrafe." Am 27. März, nach den Bielefelder Verhandlungen, wurde in Gelsenkirchen ein Flugblatt durch Flieger über die Stadt verbreitet:

„Befehl!

Auf Grund der mir übertragenen Gewalt durch die Zentralleitung befehle ich hiermit folgendes:

1. sämtliche sich auf Grund des verräterischen Waffenstillstandsbeschlusses der in dieser Sache nicht kompetenten Bielefelder Konferenz von den Formationen der „roten Armee" entfernten Mannschaften werden aufgefordert, sich innerhalb sechs Stunden nach Herausgabe dieses Befehls zu ihrer Dienststelle zu begeben und ihre Dienste in der roten Armee wieder aufzunehmen.

Wer aus Gründen der Gesundheit oder anderen zwingenden Gründen den Verteidigungskampf nicht wieder aufnehmen kann, hat die ihm ausgehändigte Waffe samt Munition an der Ausgabestelle, von der er selbige erhalten, ebenfalls innerhalb 6 Stunden nach Erlaß dieser Verfügung zurückzugeben.

Auf Nichterfüllung dieses Befehls setze ich die Todesstrafe" (Hört! hört!).

Dieser Ukas spricht aus, welche Gemütswerte und welche Gesinnungstüchtigkeit in diesen Gewaltmenschen stecken, wenn Sie die Gewalt in die Hand bekommen. Ich will Sie damit nicht weiter belästigen, aber ich will Ihnen sagen, daß damals bei dem Kampfe 470 Tote in Rheinland und Westfalen zu beklagen waren, und daß unter den Toten einige Frauen und auch einige Kinder sich befunden haben, ein Beweis, wie rücksichtslos der Kampf geführt worden ist.

Und schauen Sie nach Süddeutschland. Dort war kein Kapp-Putsch vorausgegangen. Lesen Sie die Berichte, die die Herren des Zentralrats der Betriebsräte über die Gewaltaktion geschrieben haben. Ich will Sie auch hier nicht damit belästigen, weil der Herr Abg. Bock nicht hier ist (Abg. Ritter: Gleiche Brüder, gleiche Kappen!). Aber die Herren haben in Deutschland immer Gewalt vor Recht gehen lassen, wo sie die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gewalt hatten, und eine solche Bewegung stellt sich hin vor das deutsche Volk und erklärt dem deutschen Volke, sie will es zur Höhe, zur Freiheit und zur Toleranz führen, sie will es zur Weltgeltung bringen! Wir glauben nicht daran! (Abg. Ritter: Sie brauchen es ja nicht!).

Wir schätzen in dem Kommunismus teilweise wichtige Glieder unseres Volkes, aber ihm die Führung im Reich und Ländern politisch und wirtschaftlich zu übertragen, lehnen wir ab, weil er nur eine Episode in der Geschichte Deutschlands sein wird. Die Menschheit lechzt heute nach Nächstenliebe, und der Kommunismus will den schärfsten Klassenkampf. Die Menschheit will aufwärts, der Kommunismus weist abwärts. Haß macht blind, Deutschland braucht schöpferische Kraft, braucht keine extreme Bewegung die alles als Feinde betrachtet und nirgends Freunde sieht. Ihre Stärke liegt in der Kritik, und dann hört es auf! Wir als christliche Arbeiter teilen die großen nationalen Sorgen unseres gesamten Volkes. Wir stellen uns auf diese Sorgen ein. Die nationalen Ziele, die das deutsche Volk allgemein verfechten müßte, kann man in einem Satz zusammenfassen: sittliche und wirtschaftliche Gesundung als innerdeutsche Aufgabe, nationale Freiheit und Weltgeltung als außenpolitisches Ziel.

Wir sind auch der Meinung, daß wir uns in der gegenwärtigen Stunde, wo Deutschland schwer umkämpft wird durch die Feinde von außen und durch die nicht einsichtigen Elemente im Reich von innen, zu erinnern haben, daß draußen an den Grenzen des Deutschen Reiches Millionen von Toten liegen, und diesen können wir Dankbarkeit nur erweisen, wenn wir alles tun, was den Aufstieg des deutschen Volkes und seine Sicherheit für die Zukunft sicher stellt. Das ist der Weg der Volksgemeinschaft, der Weg der Arbeitsgemeinschaft das ist der Weg des brüderlichen Solidarismus, wie er von uns vertreten wird (Beifall im Zentrum).

Abg. **Rausch** (Soz.):

Es ist mir der Auftrag geworden, über die ersten drei Titel des Voranschlags des Ministeriums für soziale Fürsorge und öffentliche Arbeiten, zu welchem Voranschlag der Herr Abg. Dr. Glockner einen so vorzüglichen, ins einzelne gehenden Bericht in dankenswerter Weise gegeben hat, generell zu sprechen. Die Tätigkeit des Reichsarbeitsministeriums und die Voranschläge der sozialen Ministerien der Länder sind der Gradmesser dafür, inwieweit der Abschnitt V der Reichsverfassung, der vom Wirtschaftsleben spricht, in die Tat umgesetzt worden ist. Der Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hat anläßlich der Beratung seines Etats im Mai d. J. im Reichstag mitgeteilt, daß nicht weniger als 96 Gesetze und Verordnungen entweder dem Reichstag und dem Reichsrat bereits zugegangen, in der Fertigstellung begriffen oder bereits fertig gestellt sein. Von den 96 Gesetzen — ich will sie Ihnen natürlich nicht alle verlesen — sind aber ein großer Teil, der zweifellos von großem Interesse speziell für die Arbeitnehmerschaft ist. In den Händen des Reichstags befinden sich Novellen zur Reichsversicherungsordnung und zum Versicherungsgesetz für Angestellte, bereits durchberaten ist ein Mieterschutzgesetz usw. An den Reichsrat sind gegangen ein Gesetzentwurf über die Errichtung von Pflichtkrankenkassen, ein Gesetz über das Washingtoner Abkommen usw. Von den Verordnungen sind besonders hervorzuheben die über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, Arbeitslosenversicherung und Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel usw. Es ist eine ganze Reihe von neuen Gesetzen angekündigt. Im Reichsgesetzblatt Nr. 32 und 33 sind nicht weniger als sieben neue Gesetze verkündet, die allein die soziale Versicherung betreffen, eine Hochflut gesetzgeberischer Produktion, wie sie noch nicht da war.

Wenn die Dinge so liegen, so müssen sie Ursachen haben. Sie liegen darin, daß die Umwälzung im Jahre 1918 nicht nur eine politische sein sollte, daß sie auch eine soziale sein sollte, daß sie nicht zuletzt eine wirtschaftspolitische Umwälzung darstellen sollte, und im Verfolge dieser Annahme muß mit Entschiedenheit versucht werden, den Abschnitt V der Reichsverfassung in die Tat umzusetzen. Ich will es mir hier versagen, den ganzen Abschnitt V der Reichsverfassung Ihnen zur Kenntnis zu bringen. Aber nachdem die letzten Vorgänge im politischen und wirtschaftlichen Leben darauf hingewiesen haben, daß vielen Staatsbürgern im Reiche und im Lande die Reichsverfassung überhaupt Hekuba ist, daß es viele Leute gibt, die überhaupt nicht wissen, daß es eine Weimarer Verfassung gibt oder denen sie ein böhmisches Dorf ist, wird es im Hinblick auf die kommenden Debatten anläßlich der Beratung dieses Ministeriums nötig sein, wenigstens die hauptsächlichsten Bestimmungen des Abschnittes V kurz zur Kenntnis zu bringen.

Im Artikel 151 der Reichsverfassung wird gesagt:

„Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen zu sichern."

Artikel 161 der Reichsverfassung lautet:

„Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten."

In Artikel 163 der Reichsverfassung lautet Absatz 2:

„Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt."

Und als letzter Artikel 165 Absatz 1 der Reichsverfassung.

„Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern, an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt."

Das heißt: Sie sollen anerkannt werden. Es ist aber in der Praxis leider nicht so.

In Verfolg der Weimarer Verfassung ist es natürlich ohne weiteres gegeben, daß das Arbeitsgebiet des Reichsarbeitsministeriums und der sozialen Ministerien der Länder Neuland ist, daß hier ein Spezialgebiet bearbeitet werden muß, welches Jahre hindurch vernachlässigt worden ist. Es muß meiner Ansicht nach nachgeholt werden, was mit Absicht früher zum guten Teil versäumt worden ist. Es müssen die Ausgeschalteten von früher eingeschaltet werden in die Produktion und in das allgemeine öffentliche Recht. Es ist der Zeitpunkt vorüber, in dem der Arbeiter und der Arbeitnehmer Ware war oder Objekt. Es ist der Zustand gekommen, daß der Arbeitnehmer jetzt Subjekt und gleichberechtigt geworden ist.

Der Zweck des Abschnitts V der Reichsverfassung soll sein: Arbeitnehmer und Wirtschaft, Arbeiterschaft und Demokratischen Staat einander näher zu bringen. Die Voraussetzung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

hierzu muß natürlich wieder sein, daß eine völlige gesetzliche Gleichberechtigung zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern nicht nur in Worten anerkannt ist; von Sabotagen, wie sie auch der Kollege Heurich vorhin mitzuteilen wußte, von Sabotageversuchen bezüglich des Betriebsrätegesetzes und anderer zum Schutze der Arbeiterschaft geschaffenen Gesetzgebungswerke muß das Unternehmertum abstehen; es darf nicht mehr vorkommen, daß ein Unternehmer Schott in einer geradezu rücksichtslosen Weise jedes gesetzliche Recht zu drücken und die Arbeiterschaft zu terrorisieren versucht. Bei derartigen Praktiken und Maßnahmen ist natürlich an einen Wiederaufbau absolut nicht zu denken.

Ich sagte vorhin: hier, bei den sozialen Ministerien ist Neuland, hier ist guter Mutterboden zu beackern. Ich bin der Auffassung, daß wir bei guter Saat als Ernte erwarten dürfen: Ausgleich sozialer und wirtschaftlicher Gegensätze, Schutz dem wirtschaftlich Schwachen, Hebung der Arbeitsfreude, Steigerung der Produktion — und nicht zuletzt erhoffen wir davon eine Erleichterung der drückenden Lasten, die infolge des Krieges und all der weiteren Ereignisse uns auferlegt worden sind.

Wie steht es nun aber gegenüber dieser Theorie in Wirklichkeit? Wir sehen schwere außerordentlich schwere wirtschaftliche Kämpfe, die hinsichtlich ihrer Tragweite wohl an die Kämpfe der Vorkriegszeit heranreichen; wir sehen, daß ein Unternehmertum starke Gewinne macht, und daß seine Angehörigen zum Teil — ich sage nicht etwa: alle, aber zum Teil! — sich nicht dazu entschließen können, dem Arbeiter das zu geben, was der Herr Kollege Heurich für ihn in Anspruch nahm: nicht etwa nur das „Existenzminimum", sondern denjenigen Anteil an dem aus der Produktion erzielten Gewinne, der ihn in die Lage versetzt, ein menschenwürdiges Dasein zu führen: zu einem solchen rechnen wir aber auch Teilnahme und Mitgenuß an den Gütern der Kultur. Zum großen Teil wird seitens des Unternehmertums der alte Herrenstandpunkt noch schärfer herausgekehrt, als das früher der Fall war. Ich brauche dabei nicht etwa den Namen Schott nochmals besonders zu wiederholen.

Und was sehen wir politisch, wenn wir vom Wiederaufbau reden? Politisch sehen wir von einer politisch rechtsstehenden Partei aus zweifelsohne inspiriert — wenn auch nicht nachgewiesen — den politischen Mord auf der Tagesordnung stehen. Wenn man auf jener Seite glaubt, mit dieser Art Politik Aufbau treiben zu können, wird man sich natürlich gründlich täuschen.

Dabei ist es interessant zu beobachten, wie eine Gruppe, die auch in diesem Hause vertreten ist — die zwar anscheinend und wenigstens nach außen hin „parteilos" sein will — sich zu derartigen politischen Morden stellt. Vor mir liegt die Nummer 26 des „Landwirts" vom 2. Juli 1922. In dieser wird einleitend der Mord an Rathenau allgemein natürlich verurteilt. Es wird aber im selben Artikel u. a. weiter gesagt:

> „Trotzdem begann, kaum daß der letzte Mörderschuß gefallen war, eine wilde Verdächtigung mißliebiger Persönlichkeiten und Parteien. Das Feuer, das von den Mördern angezündet war, wurde durch eine Hetze unerhörter Art zu einem Riesenbrande innerpolitischen Hasses entfacht."

(Hört! hört! beim Zentrum). Wenn man solches trotz der Verurteilung des Mordes in der Einleitung dieses Artikels liest, dann sieht das beinahe wie eine Verschleierung und Ablenkung von dem Vorkommnis aus. Das sieht ja so aus, als ob man es von einer gewissen Seite gar nicht so ungern gesehen hätte, daß dieses Verbrechen passiert ist.

Weiter ist der „Landwirt" der Meinung,

> „daß es unanständig ist, Volksgenossen und Parteien, deren Anhänger nach Millionen zählen, wegen einer hirnverbrannten und gewissenlosen Mordtat zu verdächtigen dazu noch in einem Augenblick, in welchem sich bereits schon Verdachtsmomente ergeben haben, die bezüglich der Mörder auf das Ausland hinweisen".

Diese beinahe handgreiflich beabsichtigte Irreführung der öffentlichen Meinung mit ihrem Hinweis nach dem Ausland ist etwas, wozu doch schon allerhand gehört. Wenn der Landbund in seinem Organ sagt, hier sei eine nicht vertretbare Verdächtigung gegenüber Parteien ausgeübt worden, deren Anhänger nach Millionen zählen, so ist der Verdacht weiter Kreise gegenüber dieser Partei nicht von der Hand zu weisen. Es wird niemand einfallen zu sagen, daß die verdächtigte, am weitesten rechtsstehende Partei die politischen Morde organisiert habe. Es war ja in den letzten Tagen in dem Haus Gelegenheit genug, darüber zu reden, wo die Gründe zu suchen sind, daß eine solche Atmosphäre überhaupt entstehen konnte. Wenn man den „Volksfreund" vom 3. Juli d. J. zur Hand nimmt, wenn man weiter einige Nummern vorher die Mitteilungen eines Herrn Claus wiedergegeben findet, der vorher das willenlose Werkzeug eines Teiles dieser deutschnationalen Herren war, und wenn man dann aus der Nummer von gestern die Enthüllung gegenüber dem Autobesitzer im Fall Rathenau, dem Herrn Küchenmeister, usw. und weitere Erklärungen des Herrn Claus gegenüber Herrn von Gallwitz findet, dann muß man zu dem Schluß kommen, daß doch gewisse Beziehungen dort hinüber bestanden haben; und die Entrüstung des Landbundes in seinem Organ, gegenüber dem, was die öffentliche Meinung vertritt, ist dann doch mindestens sehr sonderbar.

Was ich ausführte, sollte nur den Zweck haben, diesem Hause von der eigenartigen Stellung des Landbundorganes genügend Kenntnis zu geben (Zuruf aus der Mitte: Wir haben einen anderen Eindruck von der Debatte! — Zum Landbund gewendet): Das ist bei Ihnen immer so, daß man mit zweierlei Waffen kämpft. (Abg. Dr. Schofer zum Landbund: Habt Ihr zwei Seelen? — Abg. Klaiber: Sie werden doch den Landbund nicht verdächtig machen wollen, daß er schuld an dem Mord ist?). Das ist mir nicht im Traum eingefallen; aber Sie sind anscheinend in der Lage oder gewillt, derartige bodenlos tiefstehende Verbrechen durch irgendwelche Verschleierung noch zu verdecken (Rufe vom Landbund: Das ist unerhört!). Nein, Ihre Schreibweise ist unerhört (Zurufe von verschiedenen Seiten. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten).

Gestatten Sie mir, auf meine Ausführungen zurück zu kommen. Die Auswirkung (erneute Zurufe vom Landbund. — Gegenzuruf des Abg. Dr. Schofer. — Glocke des Präsidenten. — Der 1. Vizepräsident bittet um Ruhe.).

Gestatten Sie mir auf den Ausgangspunkt meiner eigentlichen Ausführungen zurückzukehren, nämlich zu der Frage, in welcher Weise sich diese Hochflut neuer Gesetze bei den einzelnen Ministerien der Länder auszuwirken beginnt. Natürlich bleibt diese Massenproduktion von Reichsgesetzen in ihrem Vollzug nicht ohne Einfluß auf die Landesgesetzgebung. Daraus muß die Forderung abgeleitet werden, einen Ausbau der Arbeitsministerien der Länder durchzuführen. Statt dessen aber hören wir im Lande Stimmen, die auf einen Abbau des Arbeitsministeriums hinauslaufen. Ich er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

innere nur an eine Pressepolemik, die sich im Frühjahr dieses Jahres in der badischen Tagespresse abspielte und auf eine Zuschrift aus Beamtenkreisen zurückzuführen war; diese Zuschrift wollte eine Verschmelzung des Arbeitsministeriums mit dem Ministerium des Innern usw. Ich erinnere daran, wie auch in anderen Kreisen der Öffentlichkeit die Meinung vertreten ist, das Arbeitsministerium sei eigentlich unnötig, das brauche man nicht. Wir sind ganz anderer Auffassung, und ich darf vielleicht, um den kausalen Zusammenhang recht deutlich zu zeigen, hier einmal die seinerzeit bei der Beratung des Voranschlags des Arbeitsministeriums vorgefallenen Äußerungen vortragen.

Der Herr Abg. Dr. Glockner hat im Jahre 1920 bei der Beratung des Etats des Arbeitsministeriums erklärt:

> „Die Ausgaben des Arbeitsministeriums werden wohl auch in Zukunft eine steigende Tendenz aufweisen. Das Gebiet der sozialen Fürsorge, das diesem Ministerium zugewiesen ist, ist ja gewissermaßen erst in seinen Anfängen; es beginnt erst bearbeitet zu werden, und sein künftiger Umfang ist noch nicht zu übersehen."

Es war der Herr Kollege Heurich von der Zentrumspartei, der seinerzeit in der gleichen Sitzung des Landtags erklärt hat:

> „die Kritik an der Errichtung des Arbeitsministeriums, die anfangs von den verschiedensten Bevölkerungsschichten Badens geübt wurde, die das Ministerium mit gemischten Gefühlen aufgenommen hat, diese Art der Kritik an der damaligen Errichtung ist heute in den weitesten Schichten geschwunden. Das trifft besonders auf den Arbeiterstand zu und trifft auch zum großen Teil auf die handwerksmäßigen Berufe zu, wie ich glaube, noch weit darüber hinaus."

Er sagt weiter im Zusammenhang mit dem Bau- und Wohnungswesen und mit der Zusammenfassung der ganzen sozialen Fürsorge:

> „das ist zu begrüßen und zeigt uns die ungeheuere und große Notwendigkeit, daß wir auch in Zukunft ein Arbeitsministerium haben müssen."

Auch der frühere Herr Kollege Koelblin hat namens der demokratischen Partei eine ähnliche Erklärung abgegeben.

Was nun den Aufgabenkreis dieses Ministeriums anbelangt, so ist er in dem als Anhang zur Zehnterschen Ausgabe der badischen Verfassung aufgenommenen Gesetz über den Geschäftskreis der Ministerien festgelegt und heute noch gültig, wie er dort abgedruckt ist. Die einschlägige Bestimmung des genannten Gesetzes lautet:

> Der Geschäftskreis des Arbeitsministeriums umfaßt folgende Gebiete: Angelegenheiten der Arbeiter und Angestellten, insbesondere Arbeiterschutzgesetzgebung, Gewerbeaufsichtsamt, Arbeitskammern, Arbeiterausschüsse, Angestelltenausschüsse, Tarifverträge, Einigungswesen, Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge, Arbeiterversicherung und Angestelltenversicherung usw."

Sie sehen also einen ganzen Komplex von Fragen sozialer und kultureller Natur, der ganz besonders die Arbeitnehmerschaft in ihrer Gesamtheit berührt.

Der Aufgabenkreis des Arbeitsministeriums geht zum guten Teil konform mit der wirtschaftspolitischen Entwicklung und mit der Entwicklung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Ich darf Ihnen dafür als Beweis folgende Angaben machen über die Entwicklung der Arbeitgeber- und der Arbeiterorganisationen. Es haben bestanden

1913: 61 Arbeitgeberorganisationen mit 1½ Millionen Arbeiter;

1918: 76 Verbände mit 2½ Millionen Arbeiter und

1921: 215 Arbeitgeberverbände mit 8 Millionen Arbeiter.

Wir sehen hier eine geschlossene Einheit des Arbeitgebertums, nicht getrennt durch Konfessionen und nicht getrennt durch Parteien; eine geschlossene Phalanx gegen das Arbeitnehmertum.

Das Gegenstück, die Arbeiterorganisationen zeigen nach den statistischen Mitteilungen des Statistischen Landesamts folgendes Bild. Organisiert waren im Reich 1921 9,4 Millionen berufliche Arbeiter; davon freigewerkschaftlich 8 Millionen, christlich organisiert 1,1 Millionen, Hirsch-Duncker 300 000 Leute. In Baden waren organisiert im vorigen Jahre: freigewerkschaftlich 237 000, christlich 54 000, Hirsch-Duncker 9000. In den freien Gewerkschaften sind international zusammengefaßt 25 Millionen Arbeiter.

Ich gestatte mir, nun einige Zahlen der beiden Hauptindustrien des Landes in ihrer Entwicklung darstellen, und zwar Tabak und Metall. Die Tabakindustrie hatte 1912: 767 Fabriken mit 42 000 Arbeitern; nach den statistischen Mitteilungen des Statistischen Landesamts am 1. Januar 1921: 850 Betriebe mit 44 890 Arbeitern.

Organisiert waren davon am 1. November 1921: 41 000, 1911: 6700, also 35 000 mehr gegenüber vor 10 Jahren. Christlich organisiert waren: 20 128, freie 16 800 und Hirsch-Duncker 5000. — In der Metallindustrie ergibt sich folgendes Bild nach den statistischen Mitteilungen des Statistischen Landesamts Nr. 3:

1912 waren es Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern: 894; 1921: 1154; das ist ein Mehr an Betrieben von 260. — Arbeiter waren beschäftigt 1912: 79 427; 1921: 97 000; mehr 17 600.

Organisiert waren 1911 bis 1920 in 10 Jahren:

Freigewerkschaftlich 1911: 9 869, 1920: 75 397;

Christlich 1911: 1744; 1920:: 5534; und

Hirsch-Duncker 1911: 1111; 1920: 2575.

Aus diesen Ziffern ergibt sich ohne weiteres, daß mit dem Steigen der Organisationsziffern, mit dem Steigen der Macht der Arbeitnehmerschaft natürlich auch die Reibungsflächen mit dem Arbeitgebertum größer sind und damit die Inanspruchnahme der dem Arbeitsministerium unterstehenden Einrichtungen naturgemäß eine gleich steigende Tendenz aufweist.

Was nun die Tarifabschlüsse anbelangt in der ganzen Zeit, so wurden 1921 abgeschlossen 51[illegible], durch Verhandlungen 1921: 336 und durch Schiedsspruch 171.

Es sei ferner erinnert an die übrigen großen Aufgabengebiete des Arbeitsministeriums, speziell an das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, es sei im Zusammenhang damit des verdienstvollen Buchs des Herrn Ministerialrats Dr. Imhoff besonders gedacht; an die Wasserwirtschaft, an die Elektrizitätswirtschaft, an die Kultivierung unseres Ödbodens usw.

Ich meine, die Leute, die heute im Lande der Auffassung sind, daß wir zuviel Ministerien haben, hätten jetzt im Augenblick keinen Grund zur besonderen Klage. Der Herr Abg. Dr. Glockner hat als Berichterstatter uns 1920 geschildert, wie es früher in Baden war. Bis zum 9. November hatten wir 4 Ministerien; dann wurden 11 gebildet; seit 7. Januar 1920 wiederum 9; dann wurden es 7, und heute sind es 5. Und er hat uns erzählt, daß in Baden schon eine Zeit war, in der es 5 Ministerien plus einem Kriegsminister, seinerzeit also 6 Ministerien gegeben hat. Also mit 5 Ministe-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

rien, glaube ich, ist sehr wohl das Maß dessen nicht überschritten, was man billigerweise fordern kann. Was soll nun der Zweck der Übung sein, der aus jenen Kreisen heraus verlautbart? Vereinfachung der Verwaltung, Ersparnis von Verwaltungskosten Was wäre denn dabei zu sparen, frage ich? Es könnte höchstenfalls gespart werden die Stelle eines Ministers und die Stelle eines Ministerialdirektors. Was müßte dafür aber in Kauf genommen werden? Daß bei Zuteilung der Arbeiten, die an und für sich bleiben und nicht geringer werden, das in Frage kommende andere Ministerium eine Überlastung erfahren würde. Die Geschäfte müssen erledigt werden. Sie würden wohl auch erledigt werden, aber wahrscheinlich nicht in derselben Kürze der Zeit. Die Verschmelzung des Aufgabenkreises des Arbeitsministeriums mit einem anderen würde die Intensität der Arbeit beeinträchtigen und die Übersichtlichkeit des anderen Ministeriums meiner Ansicht nach komplizieren, weswegen wir im Interesse der Gesamtarbeitnehmerschaft des Landes mit allem Nachdruck darauf sehen, daß das Arbeitsministerium weiter besteht, daß von Abbau keine Rede sein kann, und der Ausbau desselben planmäßig durchgeführt wird. Wir würden den schärfsten Protest erheben, wenn in der Richtung des Abbaues die Wünsche einzelner Interessentenkreise praktische Form in diesem Hause annehmen sollten (Zuruf des Abg. Hertle).

Was nötig ist, habe ich im Haushaltsausschuß gesagt: Das wäre eine verwaltungstechnische Flurbereinigung (Abg. Hertle: Machen Sie doch 11 Ministerien!). Dann werden Sie Landwirtschaftsminister, wenn es 11 gibt. Das scheint Ihr Sehnen ja zu sein (Heiterkeit). Was nötig ist, ist eine verwaltungstechnische Flurbereinigung, damit, was ich im Haushaltsausschuß erklärt habe, es nicht nur dem gewiegten Fachmann möglich ist, sich hinsichtlich der Zuständigkeit auszukennen, sondern daß es auch dem Laien ermöglicht wird, sich zurechtzufinden. Nach der Richtung wäre vielleicht eine Reform unserer Verwaltungspraxis sicher von Vorteil.

Zu Titel II, soziale Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, ist folgendes zu sagen. Wie entsetzlich eine maßlose und verblendete Kriegspolitik, auch in unserem Lande mit dem Menschenmaterial umgesprungen ist, mögen folgende Zahlen beweisen. Es sind aus Baden gefallen: 52 855 Mann, an Verwundung gestorben: 14 053, vermißt 5695; insgesamt 72 600 Mann. Das sind 8,3 Prozent unserer Bevölkerung. Ich habe diese Zahlen den statistischen Mitteilungen Nr. 1 des Statistischen Landesamts entnommen. An kriegsbeschädigten Rentenempfängern — das hat der Herr Berichterstatter gestern schon erklärt — haben wir Kriegerwitwen: 14 000, Halbwaisen 35 000, Vollwaisen 1300 und Kriegseltern 7000. Rentenempfänger 53 000; darunter schwerbeschädigt: 13 000, leichtbeschädigt: 29 000; Altrentner 7000.

Welche Unsumme von Not, Sorge und Elend sich in diesen Zahlen ausdrückt, braucht man nicht besonders zu erwähnen. Jeder Mensch, der sozial denkt und fühlt und sich einleben kann in die Psyche dieser Opfer, weiß das zu schätzen. Es wird Pflicht des Volksganzen sein müssen, hier helfend einzugreifen; wir sind bereit, alle Anträge, die auf dieses Ziel hinausgehen, mit allem Nachdruck zu unterstützen. Meine Partei hat einen solchen Antrag heute morgen eingebracht; der Herr Abg. Wilser hat gestern einen ähnlichen Antrag eingebracht. Wir sind bereit, bei der Reichsregierung alles zu tun, was nach der Richtung eine Besserung im Gefolge hat. Das Reich wendet im Augenblick für Renten 5 Milliarden auf, für Zulagen 7½ Milliarden, so daß 12½ Milliarden im Etat des Reichstags für die Kriegsopfer in Erscheinung treten. Im Lande Baden haben wir eingestellt im ganzen 16 135 000; ersetzt bekommen wir vom Reich 12 996 000, so daß zu eigenen Lasten des Landes 3 139 000 M. verbleiben. Für unser kleines Land immerhin eine respektable Summe. Aber wenn es sich im Rahmen des Erträglichen gestalten läßt, so müssen wir dazu kommen, auch diesen Posten zu erhöhen.

Ganz besonders zu begrüßen ist, daß im Titel II für Kriegskinderfürsorge erstmals ein Betrag eingestellt ist, ein Betrag von 3 575 000 M. Davon bekommen wir vom Reich 2 890 000 M. ersetzt.

Es ist vom Herrn Berichterstatter gestern auch über die Grundsätze, über die Richtlinien über die Mitarbeit der Opfer selber bei Verteilung und Verwendung dieser Gelder gesprochen worden. Ich glaube dem Wunsche Ausdruck geben zu sollen, daß bei Verwendung dieser Gelder in weitherziger, humaner Weise verfahren wird, daß jede enge Auslegung der Bestimmungen unterbleibt, damit dieser Posten auch wirklich seinen Zweck voll und ganz erfüllt.

Ich habe Auftrag von Kriegsbeschädigten, ihre Wünsche besonders zu vertreten. Diese Materie ist ja mehr oder weniger Sache des Reichs. Aber nachdem das Reich die Ministerien der Länder zu allen Vorlagen und Novellen hört, wird es nötig sein, auch hier das Nötige zu sagen, damit das Ministerium gegebenenfalls dort diese Wünsche verwerten kann.

Die momentanen Bezüge der Kriegsopfer — ich habe mich erst dieser Tage bei der zuständigen amtlichen Stelle orientiert — sind nach der mir gewordenen Mitteilung folgende: Ein Kriegsbeschädigter, voll erwerbsunfähig, mit der höchsten Pflegezulage und ¼ Ausgleichszulage, erhält im Augenblick nach Ortsklasse A im Jahr 15 786 M. Bei voller Erwerbsunfähigkeit mit allen Zulagen in der höchsten Ortsklasse! Im Tag macht das 43,20 M Ein zu 60 Prozent Erwerbsbeschränkter mit ¼ Ausgleichszulage in Ortsklasse A bekommt 8 285M. Das macht pro Tag 22,40 M Eine Kriegerwitwe, erwerbsunfähig, mit ¼ Ausgleichszulage, mit 3 Kindern unter 18 Jahren, in Ortsklasse A erhält jetzt im Jahr 16 753 M. Das macht im Tag 45,80 M. Bei einer vierköpfigen Familie in der höchsten Ortsklasse! Ein Erwerbsloser mit 3 Köpfen erhält in der höchsten Ortsklasse 49.75 Mark. Man müßte also annehmen, daß die Kriegerwitwe mit ihren Kindern doch mindestens denselben Satz erhält, den ein Erwerbsloser mit derselben Kinderzahl bekommt.

Durch die Reichstagsbeschlüsse sind jetzt neuerdings die Bezüge erhöht worden. Der Herr Berichterstatter hat gestern darauf hingewiesen und es wird nicht nötig sein, Ihnen das im einzelnen noch einmal zu sagen. Es soll eine 3½- bis 4fache Erhöhung der Bezüge eintreten. Es soll auch versucht werden — ich habe nicht gelesen, daß es schon geschehen ist —, daß zu Renten unter 50 Prozent Teuerungszulagen gewährt werden. Beschluß ist das, so viel ich weiß, noch nicht (Abg. Dr. Glockner: Es steht im Entwurf!) Bei den Unfallberufsgenossenschaften war dieselbe einschränkende Bestimmung. Dort ist sie beseitigt worden. Es ist ja bekanntlich ein Unterausschuß im Reichstag eingesetzt worden, der diese Frage besonders prüft, und dieser Ausschuß hat in einer Resolution — ich habe das aus dem preußischen Staatsanzeiger vom 19. Juni 1922 entnommen — beschlossen, die Reichsregierung zu ersuchen, daß bei Renten unter 50 Prozent Teuerungszulagen bezahlt werden. Wenn das nun schon im Entwurf vorgesehen ist, dann ist dies zu begrüßen.

Die Elternrente wurde bisher nur bis zu 3000 M. Mindesteinkommen gewährt. Sie wird jetzt gewährt bis zu 9000 Mark Mindesteinkommen, wenn es sich um beide Eltern, und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bis zu 11 000 M., wenn es sich um einen Elternteil handelt. Das Ruhen der Rente: bisher bei 5000 M. ein Zehntel Kürzung. Neuer Beschluß: bei 18 000 M. anfangend ein Zehntel Kürzung, steigend mit je 2000 M. um ein weiteres Zehntel.

Bei der Zubilligung der Elternrente sollte man Änderung der Bestimmung fordern, daß der gefallene Sohn überwiegend den Unterhalt der Eltern bestritten haben muß. Es wäre sozial gerechter zu sagen: „wenn er wesentlich zum Unterhalt der Eltern beigetragen hat". Denn das scheint mir eine große Härte zu sein, nur dann Elternrente zu geben, wenn überwiegend Unterhaltsgewährung vorher bestanden hat. Dann wäre auch zu prüfen, ob man die Altersgrenze der Eltern, die heute mit 60 Jahren fixiert ist, nicht heruntersetzen kann.

Nun ein Wort zu den Umanerkennungen, die im Lande und unter den Kreisen der Kriegsbeschädigten sehr viel böses Blut gemacht haben. Ich erinnere an den vorigjährigen Unmut gegen das Hauptversorgungsamt, an den Wechsel in der Person des Herrn Direktors usw. Es ist mir ein Fall bekannt geworden, der mich veranlaßt hat, der Sache praktisch näher zu treten. Ich habe aus der Rede des Herrn Reichsarbeitsministers, die er anläßlich seiner Etatberatung im Mai d. J. gehalten hat, entnommen, daß bis Ende März Kriegsbeschädigte umanerkannt seien 748 000, Hinterbliebene 1 471 000, das sind 65 Prozent der Kriegsbeschädigten und 70 Prozent der Kriegshinterbliebenen. Ich habe mich dann orientiert, wie die Sache mit den Umanerkennungen im Lande steht, und es wurde mir mitgeteilt, daß Umanerkennungen zu erledigen seien: von Kriegsbeschädigten 43 209, und daß 79 Prozent umanerkannt sind mit 34 000 Fällen, Witwen 15 000, umanerkannt sind 7100 mit 37 Prozent; Waisen 37 000, umanerkannt sind 16 500 = 45 Prozent. Der Prozentsatz der Umanerkennung bei uns im Land ist bei Beschädigten des Reichsversorgungsgesetzes 79 Prozent, im Reich 65 Prozent, nach dem Altrentnergesetz 48 Prozent, bei Witwen 47 Prozent, bei Waisen 45 Prozent, bei Eltern 95 Prozent. Umanerkannt müssen im ganzen werden 91 200. Wir können also mit dem Stand der Umanerkennungen im Lande zufrieden sein. Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß der restliche Teil in Bälde — ich denke, längstens bis Jahresschluß — durchgeführt sein kann. Der Reichsarbeitsminister war auch der Auffassung, daß mit Schluß des Jahres 1922 die Umanerkennungen beendet sein werden.

Ein Wort noch über das Los der Kriegsblinden! Der Herr Berichterstatter war so freundlich, in seinem Bericht zu erwähnen, daß der Kriegsblinden auch im Haushaltsausschuß besonders gedacht wurde. Ich habe seinerzeit Veranlassung genommen, anläßlich eines Berichts der Generalversammlung des Bundes erblindeter Krieger im Bezirk Baden auf die Sache einzugehen. Es ist in jenem Bericht geklagt, daß in Baden verhältnismäßig weniger Kriegsblinde bei der Industrie Verwendung gefunden hätten, als das in Württemberg der Fall sei. Bei uns seien nur 18 untergebracht gewesen usw., in Württemberg 50, leider habe bis jetzt die Reichsregierung alle Eingaben usw. wenig berücksichtigt. Ich möchte den Anlaß nicht vorüber gehen lassen, in diesem Hohen Hause zu sagen, daß die Industrie sich doch bemühen möge, so weit dies im Rahmen ihrer Möglichkeit liegt, Kriegsblinde, die am schwersten getroffenen Opfer des Krieges, in ihren Betrieben unterzubringen. Es wurde von dem Herrn Regierungsvertreter im Haushaltsausschuß erklärt, und in dem Bericht der Fabrikinspektion ist dies bestätigt, daß Blinde in Industrie usw. verschiedentlich tätig sind, auch in der Maschinenindustrie. Also es gibt Möglichkeiten genug, Kriegsblinde unterzubringen, und ich möchte den lauten Appell ins Land hinausgehen lassen, daß die Industrie versucht, dem Wunsche Rechnung zu tragen und diese Schwerstgetroffenen möglichst zu beschäftigen.

Einen speziellen Wunsch möchte ich dem noch anfügen. Mir scheint, daß seitens der Städte, seitens der Öffentlichkeit im allgemeinen dem Interesse der Kriegsblinden nicht genügend entgegengekommen wird. Ich erinnere daher an die Gewährung von Straßenbahnfreifahrten, ich erinnere daran, daß man den Kriegsblinden, die leider mit ihrem Auge die Kultur nicht mehr erfassen können, den unentgeltlichen Besuch von Konzerten, von Opernvorstellungen usw ermöglicht. Die Zahlen der Blinden ist ja nicht so groß, daß die Benutzung solcher Einrichtungen ein unerschwingliches Maß von Ausgaben bedingen würde. Ich meine, man sollte in der Richtung durch die zuständigen Gemeindeverwaltungen und Körperschaften versuchen, den Kriegsblinden all das zu ersetzen, was ihnen leider Gottes durch den Verlust ihres Augenlichts genommen worden ist.

Ich begrüße die Entschließung des Haushaltsausschusses auf Nachprüfung des Taschen- und Kleidergeldes der Übergangskranken durch das Reichsarbeitsministerium. Ich begrüße auch den weiteren Antrag (Ziffer IV 1) nachzuprüfen, ob in einem Nachtrag nicht entsprechende Mittel zu dem Zweck eingestellt werden können.

Bei den Kriegsopfern scheint mir von allen Reformen im Augenblick die dringlichste zu sein, daß die voll erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten besser gestellt werden. Der teilweise erwerbsbeschränkte Kriegsbeschädigte ist in der Lage, durch Ausnutzung des Restteiles seiner Arbeitsfähigkeit sich wirtschaftlich noch über Wasser zu halten; aber das vollerwerbsunfähige Kriegsopfer kann das leider nicht, und aus dem Grund müßte dem vollerwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten, dem Schwerbeschädigten, dem Verstümmelten in erster Linie eine höhere Zulage, wenn nicht, wie es der Reichsbund der Kriegsbeschädigten fordert, eine Verdoppelung der Rente usw. zugebilligt werden. Und nicht zuletzt wären als Vollerwerbsunfähig anzublicken, und dem würde ich gerne noch das Wort reden, daß die Witwe, nicht nur die vollerwerbsunfähige Witwe höhere Bezüge bekommt, sondern auch eine Witwe mit schulpflichtigen Kindern. Wenn eine Witwe drei, vier Kinder hat, und erwerbsfähig ist, so bekommt sie geringere Bezüge; ich meine, es ist billig, daß man solche Witwen als voll erwerbsunfähig betrachtet, weil sie im Verfolg der Kindererziehung nicht in der Lage sind, einem Erwerb nachgehen zu können. Das scheinen mir die Kardinalpunkte der Forderungen zu sein, die bei den Kriegsbeschädigten vorgetragen werden müssen.

Noch ein Wort zu der Unterbringung Schwerkriegsbeschädigter. Es besteht die Bestimmung, daß auf 20 bis zu 50 beschäftigte Arbeiter ein Schwerkriegsbeschädigter untergebracht werden muß. Es ist mir von einem größeren Arbeitsamt des Landes mitgeteilt worden, daß im allgemeinen die Bestimmungen über die Unterbringung Schwerkriegsbeschädigter seitens der Arbeitgeberschaft eingehalten werden. Ich habe mich gefreut, das zu hören. Es wurde nur geklagt über eine Industrie, die in dieser Frage nicht Schritt halten würde mit anderen, und zwar die Tabak- und Zigarrenindustrie. Dort würden in der Regel Facharbeiter als Schwerkriegsbeschädigte verlangt. Das geht natürlich nicht an. Die Schwerkriegsbeschädigten müssen hinein in die Betriebe und müssen sich anpassen an die Produktion. Es waren leider Strafmandate gegen einen Teil dieser Betriebe nötig. Ich möchte an dieser Stelle die Mahnung aussprechen, daß die in Frage stehende Industrie sich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

entschließt, das zu tun, wozu sie das Reich und das Land, die Öffentlichkeit und die gesamte Moral verpflichtet, nämlich diese schweren Opfer des Krieges auch wirtschaftlich unterzubringen.

Weiter wurde mir aber auch mitgeteilt, daß auch Staats- und Reichsbehörden in letzter Zeit bei der Unterbringung der Schwerkriegsbeschädigten nicht gerade vorbildlich gewesen seien, und weiter ist mitgeteilt worden, daß Arbeitgeber dazu übergehen, die Rentenbezüge auf das Einkommen aufzurechnen. Das ist natürlich nicht zulässig; auch dem müßte mit aller Macht gesteuert werden.

Nun können sich die Herren und Damen ja alle erinnern, daß das Beobachtungskrankenhaus in Heidelberg Gegenstand öffentlicher Erörterung und einer sehr unliebsamen Kritik war, daß der Reichsbund der Kriegsbeschädigten in Plakaten und Versammlungen die Angehörigen seiner Organisation aufgefordert hat, Einweisungen in das Beobachtungskrankenhaus Heidelberg abzulehnen. Inwieweit die Maßnahme des Reichsbundes für Kriegsbeschädigte rechtsgültig ist, und inwieweit dieser Beschluß Konsequenzen für die Kriegsbeschädigten selber nach sich zieht, ist heute nicht Gegenstand der Aussprache und der Prüfung. Das werden die zuständigen Reichs- und Landesstellen zu entscheiden haben. Ich will mich deshalb eines Kommentars dazu enthalten. In der Zeitung war nun zu lesen, daß der Herr Minister und andere Herren das Beobachtungskrankenhaus besichtigt haben. Vor mir liegt ein Schreiben der Direktion des Beobachtungskrankenhauses, in welchem zur Rechtfertigung ihrer Tätigkeit und zur Abwehr der erfolgten Angriffe Stellung genommen wird. Der Herr Minister ist vielleicht so freundlich oder der zuständige Herr Referent, uns mitzuteilen, wie die Angelegenheit im Augenblick steht. Meines Wissens sind die Differenzen noch nicht beigelegt worden. Dieser Zustand kann nicht bleiben, und ich möchte bitten, von dem Herrn Minister darüber nachher eine authentische Auskunft zu bekommen.

Damit wäre ich am Schlusse des Titels 11 angelangt, und es bleibt noch eine Pflicht zu erfüllen, nämlich die Pflicht, derer zu gedenken, die heute nach 4jährigem sogenanntem Frieden wegen Bagatellen noch in fremder Gefangenschaft hinter Zuchthaus- und Gefängnismauern schmachten. Ich will damit sagen, daß es dem Gesetze der Humanität und dem Gesetze der Menschlichkeit ins Gesicht schlägt, daß man Leute, die in Stunden der Not im Kriege und in dem Bestreben aus der Gefangenschaft herauszukommen, sich durch Diebstahl von Brot oder Lebensmitteln vergangen haben, daß man solche Leute wie die gemeinsten Verbrecher behandelt und sie hinter Zuchthaus- und Gefängnismauern beläßt. Ich glaube, überall wo ein deutsches Parlament tagt, soll die Gelegenheit benützt werden, hinauszurufen und zu sagen: Wir protestieren, wir appellieren an das Gewissen der Welt, wir appellieren an das Menschheitsgewissen, an das Gesetz der Humanität, wir verurteilen, daß man derartig grausame Praktiken heute noch durchzuführen willens ist.

Wir gedenken unserer Volksgenossen, die in fremder Gefangenschaft schmachten, und wir wollen ihnen zeigen, daß wir sie nicht vergessen haben dadurch, daß wir die Anträge der Organisation ehemaliger Kriegsgefangener, die im Haushaltsausschuß beraten worden sind, befürwortend an das Reich weiterreichen, in der Erwartung, daß diese Opfer und ihre Angehörigen genügend unterstützt werden. Ich darf dieses Kapitel schließen, indem ich ausrufe: Wir grüßen unsere Kriegsgefangenen in fremdem Land, wir wollen ihnen damit zeigen, daß die Heimat sie nicht vergessen hat (Lebhafter Beifall).

Es sei mir gestattet, heute mittag weiter zu fahren.

Während vorstehender Ausführungen hat 1. Vizepräsident Maier-Heidelberg vorübergehend den Vorsitz übernommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident stellt das Einverständnis des Hauses fest, daß Abg. Rausch zu Beginn der nächsten Sitzung seine Rede fortsetzt.

Der Präsident gibt noch folgende Eingänge bekannt:

1. Wiederaufnahme des Antrags der Abg. Hertle und Gen., die Versorgung mit Elektrizität, hier Beseitigung des Grundgebührentarifs betr. (Druckf. Nr. 69), unterschrieben von den Abg. Hertle, Schrank, Dr. Mattes, Habermehl, Ziegelmeyer-Langenbrücken, Sack, Martin:

> Der Landtag wolle beschließen,
>
> die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der bestehende Grundgebührentarif aufgehoben wird und an seine Stelle der reine Zählertarif tritt.

2. Antrag der Abg. Nigel, Albiez, Amann, Beyerle, Eberhardt, Engelhardt, Dr. Föhr, Hartmann, Heurich, Martin, Sack, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Dr. Schofer, Seubert, Siebert, Wittemann, Ziegelmaier-Oberkirch und Ziegelmeyer-Langenbrücken, die Änderung des Reichsversorgungsgesetzes betr. (nichtnum. Druckf. 43):

> Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung auf eine alsbaldige Änderung des Reichsversorgungsgesetzes hinzuwirken. Hierbei wolle besonders berücksichtigt werden, daß
>
> 1. die Renten für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene den geänderten Geldverhältnissen angepaßt werden,
>
> 2. eine Anrechnung der Bezüge aus einer Krankenkasse der Reichsversicherung oder aus einer Knappschaftskrankenkasse (§ 13 Abs. 2 R.V.G.) nicht mehr stattfindet,
>
> 3. in der Heilbehandlung eine Begrenzung auch dann nicht stattfindet, wenn eine Besserung des Gesundheitszustandes nicht mehr zu erwarten ist (§ 8 Abs. 4 R.V.G.),
>
> 4. in § 14 Abs. 1 des R.V.G. die Worte „bis zum 1. April 1923" beseitigt werden.

3. Antrag der Abg. Blase, Fischer-Karlsruhe, Graf, Gehweiler, Großhans, Kurz, Rausch und Stock, Änderung des Reichsversorgungsgesetzes betr. (nichtnum. Druckf. 42)

> „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß das Reichsversorgungsgesetz einer sofortigen Reform unterzogen wird. Dieselbe soll sich insbesondere auf die Bestimmungen des Rentenbezugs, der Rentenkürzung bei einem Verdienst von mehr als 18000 M. und endlich darauf beziehen, Kriegshinterbliebene und Kriegsbeschädigte bis zu einer gewissen Verdienstgrenze von der Leistung der Umsatzsteuer, Handelskammerbeitrag usw. zu befreien.
>
> Bei Änderung der wirtschaftlichen Lage bezw. Verschlechterung des Geldwertes ist die Regierung angehalten, den Rentenbeiträgen sofort den nötigen Ausgleich zu geben."

Die Anträge sollen im Einverständnis des Hauses in Verbindung mit der Beratung des Staatsvoranschlags des Arbeitsministeriums unmittelbar im Plenum behandelt werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

4. Antrag der Abg. Gebhard, Hagin, Dr. Mattes, D. Mayer-Karlsruhe und Weißhaupt, Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung des Viehseuchen-Entschädigungsgesetzes betr.:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Artikel I Abs. 1 obengenannten Gesetzes erhält folgende Fassung:

   § 11 des Viehseuchenentschädigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1910 wird abgeändert wie folgt: Im ersten Absatz ist statt 1000 Mark zu setzen: „100 000 Mark".

2. Die Regierung zu ersuchen, die Frage zu prüfen, ob die Aufnahme der ansteckenden Blutarmut der Pferde als anzeigepflichtige und entschädigungsberechtigte Tierseuche in das Gesetz möglich ist.

Der Antrag wird vervielfältigt (nichtnum. Druckf. 45) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Vorberatung überwiesen.

5. Antrag der Abg. Frau Straub, Dr. Bernays, Beyerle, Fischer-Karlsruhe, Richter, Rigel und Siebert, Schulgeldbefreiung und Lernmittelbeschaffung für Kriegerwaisen betr.

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, ob nicht für Kriegerwaisen Schulgeldbefreiung u. Lernmittelbeschaffung in weiterem Umfang, als dies in § 19 Abs. 7 der Bad. Verfassung und Art. 145. Satz 3 der Reichsverfassung vorgesehen ist, für alle öffentlichen Unterrichtsveranstaltungen von Staat und Gemeinden ermöglicht werden kann."

Der Antrag wird vervielfältigt (nichtnum. Druckf. 44) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

6. Bereitwilligkeitserklärung des Ministers des Innern zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Wilser und Gen., die Vorgänge am 27. Juni 1922 in Karlsruhe betr. (nichtnum. Druckf. 39).

Die Förmliche Anfrage wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

Der Präsident gibt schließlich bekannt, daß er dem Abg. Fischer-Freiburg für den Nachmittag und den folgenden Tag Urlaub erteilt hat.

Dient zur Kenntnis.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Dienstag, den 4. Juli 1922, nachmittags 5 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung 12¼ Uhr.

Der Präsident:	**Die Schriftführer:**
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
Der I. Vizepräsident:	Straub.
Maier-Heidelberg.	

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Bemerkung außerhalb der Tagesordnung:	
Präsident Wittemann	3269, 3314
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	3270
Begründung des Antrags der Abg. Dr. Herfurth u. Gen., die Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe mit elektrischem Kraftstrom betr. (Druckf. Nr. 40):	
Abg. Sack (Zentr.)	3271
Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Mattes u. Gen., den Bau der dem Gemeindeverband Tuttlingen gehörenden Kraftwerke bei Friedingen und an der Aach betr. (Druckf. Nr. 41):	
Abg. Dr. Mattes (D. Vp.)	3272
Arbeitsminister Dr. Engler	3279
Allgemeine Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 u. 1923, Hauptabteilung VII, Arbeitsministerium (Druckf. Nr. 53 f. u. 53 f. I) und Beratung der damit verbundenen Anträge und Gesuche, sowie Besprechung der Förmlichen Anfrage (Druckf. Nr. 41):	
Abg. Heurich (Zentr.)	3284
„ Rausch (Soz.)	3303
(Die Weiterberatung bezw. Besprechung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)	

Amtliche Niederschrift.

72. Sitzung.

Karlsruhe, den 4. Juli 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Blase, Bock, Fischer-Meißenheim, Fischer-Freiburg, Freidhof, Freudenberg, Gäßler, Gehweiler, Graf, Dr. Hanemann, Häffig, Hertle, Horter, Hügle, Dr. Mayer-Karlsruhe, Dr. Paasche, Roeckel, Roesch, Rückert, Rüger, Schmidt-Bretten, Schön, Seubert, Spengler, Strobel, Trunk, Unger, Weber und Wirth.

Am Regierungstisch: Arbeitsminister Dr. Engler, Oberregierungsrat Dr. Marie Baum, Regierungsrat Dr. v. Babo und Gewerberat Emele.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann Fortsetzung der Tagesordnung der 70. Sitzung, nämlich

Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung VII: Arbeitsministerium (Ausgabe-Titel I—VII, XII und XIII, Einnahme-Titel I—IV), und die damit zusammenhängenden Anträge und Gesuche (siehe Druckf. Nr. 53 f), Berichterstatter Abg. Dr. Glockner;

(Ausgabe-Titel VIII—XI, Einnahme-Titel V und VI) (Druckf. Nr. 53 f I), Berichterstatter Abg. Habermehl;

und damit in Verbindung der

1. Beratung der Anträge der Abgeordneten

a) Martin u. Gen., die Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung betr. (Druckf. Nr. 14);

b) Wilser und Gen., die Notlage der kriegsbeschädigten Rentenempfänger betr. (nichtn. Druckf. 40);

c) Dr. Herfurth und Gen., die Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe mit elektrischem Kraftstrom betr. (Druckf. Nr. 40);

*d) Hertle und Gen., die Versorgung mit Elektrizität, hier Beseitigung des Grundgebührentarifs betr. (Druckf. Nr. 69);

*e) Blase und Gen., die Änderung des Reichsversorgungsgesetzes betr. (nichtn. Druckf. 42);

*f) Rigel und Gen., die Änderung des Reichsversorgungsgesetzes betr. (nichtn. Druckf. 43).

2. Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Mattes und Gen., den Bau der dem Gemeindeverband Tuttlingen gehörenden Kraftwerke bei Friedingen und an der Aach betr. (Druckf. Nr. 41).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 3361/62.

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung um 5 Uhr und gibt folgende eingegangenen Gesuche bekannt:

1. des Betriebsassistenten a. D. A. Kunzweiler in Freiburg, die Regelung seines Ruhegehalts bezw. seine Wiederbeschäftigung im Staatsdienst betr.,

2. des Josef Mellert in Karlsruhe, die Teuerung der Nahrungsmittel betr.,

3. des Verbandes badischer Dentisten, Aufhebung bezw. Abänderung der staatlichen Dentistenprüfung betr. — Gegeneingabe zum Gesuch der Bad. Zahnärztekammer in Heidelberg, die Dentistenprüfung betr.

Die Gesuche werden im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten:

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung des **Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923**, Hauptabteilung VII, **Arbeitsministerium** (Druckf. Nr. 53 f und 53 f I), sowie der Beratung der damit verbundenen Gesuche und Anträge und der Besprechung der Förmlichen Anfrage, erhalten das Wort

Abg. **Rausch** (Soz.):

Gestatten Sie mir unter Berücksichtigung des Artikels 161 der Reichsverfassung, der Schaffung einer durchgreifenden Arbeiterversicherung einige Bemerkungen. Der Herr Abg. Heurich hat heute morgen den Standpunkt vertreten, daß mehr organisierte Selbsthilfe nötig sei, daß man dazu kommen müsse, die staatliche Hilfe abzubauen und die organisatorische Selbsthilfe an deren Stelle zu setzen. Das klingt in der Theorie sehr hübsch, aber er hat vergessen, die Wege anzugeben, wie das in heutiger Zeit zu machen ist. Ich hätte gern von ihm gehört, wie er sich praktisch die Ausführung dieses rein theoretischen Gedankens gedacht hat. Mit dem Abg. Heurich bin auch ich der Auffassung, daß die Arbeiterversicherung an sich dies soziale Problem nicht allein lösen kann. Ich bin der Auffassung, daß die Arbeiterversicherung, Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung zu spät einsetzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich bin der Auffassung, daß das Kernstück einer jeden sozialen Reform vorbeugende, heilende Fürsorge sein muß: das kommt aber bei uns viel zu spät zum Ausdruck. Meiner Auffassung nach müßte diese Fürsorge beim Schwangerenschutz, beim Mutterschutz und beim Säuglingsschutz einsetzen; dort scheint mir soweit die soziale Versicherung und die heilende Fürsorge eine Rolle zu spielen, das Problem verankert zu sein. Wir müssen versuchen, gesunde Glieder in die Produktion einzustellen und nicht erst, wenn es vielfach zu spät ist, anfangen diese kranken Glieder — bei denen Tuberkulose oft Jahrzehnte lang in einer Familie zuhause war — zu heilen. Wir müßten versuchen, die Arbeiterversicherung nach der Richtung hin zu entlasten, daß eine durchgreifende Prophylaxe einsetzt. Natürlich bin ich mir der Schwierigkeit auch bewußt, die dem entgegenstehen. Diese Theorie der Vorbeugung wird ja vielfach vertreten. Diese Theorie ist letzten Endes eine reine Finanzfrage. In guter Zeit haben wir viel versäumt; in einer Zeit, in der es uns finanziell noch möglich gewesen wäre, nach dieser Richtung hin mehr zu tun, war man bei der Reichsregierung und in den Ländern zu kurzsichtig und zu ängstlich, soweit das Ausmaß der Leistung in der Arbeiterversicherung in Betracht kommt. Heute stehen wir nun vor der Aufgabe, in schwerer, finanziell bedrückter Zeit dasjenige nachzuholen, was in guter Zeit versäumt worden ist.

Ich bin der letzte, der sagen möchte, daß das, was in Deutschland bezüglich der Arbeiterversicherung allgemein geschaffen worden ist, nichts sei; ich bin vielmehr der Auffassung, daß wir uns mit dem, was durch die Arbeiterversicherung geleistet worden ist, gemessen an dem, was das Ausland auf demselben Gebiete getan hat, sehr wohl sehen lassen können. Das muß ich der Objektivität halber hier ausdrücklich feststellen (Zuruf aus der Mitte: Vor 38 Jahren!). Gewiß! Aber es ware doch viele Faktoren, welche auf diesem Gebiete drängten und tätig waren, die in Jahrzehnten vor dem Krieg, in der Zeit der Hochkonjunktur fortwährend darauf hinarbeiteten, daß auf dem Gebiete des Wöchnerinnenschutzes, des Mutterschutzes der Säuglingsfürsorge mehr geschehe als geschehen war. Das ist damals leider überhört worden: Heute haben wir nun die Pflicht des Wiedergutmachens.

Voraussetzung aller prophylaktischen Maßnahme, wie ich sie soeben angedeutet habe, wäre natürlich, daß Mutter und Kind zu erschwinglichen Preisen eine ausreichende, gute und kräftige Ernährung bekommen könnten. Das ist natürlich auch eine Forderung, die sich theoretisch sehr schön anhört: in der Praxis sieht es in dieser Beziehung natürlich viel anders aus. Immerhin könnte auf diesem Gebiete doch manches geschehen. Wenn ich vor meinem geistigen Auge die Verhandlungen vorüberziehen lasse, die anläßlich der Neuordnung der Getreideumlage stattgefunden haben, so muß ich doch sagen, daß von verschiedenen Parteien, ganz besonders von den Rechtsparteien, nicht das nötige Maß von Verständnis dafür aufgebracht worden ist, einen Teil unseres Getreides auf dem Zwangswege zu erfassen zu dem Zweck, den breiten Massen der Arbeiterschaft wenigstens einen Teil des Brotes zu erschwinglichen Preisen bereit zu stellen; es handelt sich um diejenigen Teile unseres Volkes, von denen heute der Herr Kollege Heurich sagte, daß bei ihnen die Lohnentwicklung mit der Preisteuerung nicht gleichen Schritt gehalten hat. Das ist ein Gesichtspunkt, der sich auch schon heute realisieren läßt — hier fehlte es aber bei jenen Gruppen an dem guten Willen, sonst wären nicht so große und starke Widerstände in die Erscheinung getreten. Ich erinnere an den Wucher mit Lebensmittel usw. Das sind natürlich Erscheinungen, die einem Wiederaufbau und einer Wiedergesundung unseres Volkes nicht förderlich sind: (Abg. Dr. Mattes: Der gute Wille fehlt auch auf der anderen Seite!). Am guten Willen auf der anderen Seite soll es fehlen? An diesem guten Willen der anderen Seite fehlt es in diesem Falle, wie ich ausdrücklich konstatieren möchte, nicht.

Interessant ist es, gerade im Zusammenhang mit der Getreidefrage zu lesen, was der Landwirt in seiner Nr. 26 vom 2. Juli 1922 ausführt. Er sagt da:

> „Man sollte doch annehmen, daß eine wirtschaftliche Frage wie die der Getreideumlage rein nach wirtschaftlichen Grundsätzen entschieden werden könnte. Wer aber solches annimmt, sieht sich schmählich enttäuscht. Der Parlamentarismus unseres neuen Systems will es anders. Alles, auch der geringste Hafenkäs, wird parteipolitisch aufgezogen. Parteipolitik, Parteibonzentum ist Trumpf."

Und weiter heißt es am Schluß:

> „Sachliche Gesichtspunkte kommen für diese reinen Parteipolitiker nicht in Frage. Ihre einzige Sorge ist, jahrelange mit der Sozialdemokratie regieren zu dürfen."

Ich überlasse es den Parteien, die in Land und Reich mit der Sozialdemokratie zusammen regieren, sich gegen diese Unterstellung zur Wehr zu setzen. (Abg. Dr. Baumgartner: Ist gar nicht notwendig! — Abg. Dr. Schofer: Es nützt doch nichts!). Ich möchte mit allem Nachdruck betonen, daß es eine Unterstellung unerhörter Art, ist, wenn man bezüglich der vorwürfigen Frage den Bemühungen einer Partei, speziell meiner eigenen Partei, kein anderes Motiv unterstellen will, als daß lediglich parteiegoistische Gesichtspunkte für die Entscheidung dieser Frage maßgebend gewesen seien (Zuruf vom Landbund: Da hätte man einen besseren Weg finden können). Wenn dann am Schluß gesagt wird: Die Zeche zahlt der Bauer (Erneute Zurufe vom Landbund. — Abg. Maier-Heidelberg: In Baden braucht ja fast keiner abzuliefern. — Lebhafte Unruhe. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann**:

Ich darf vielleicht die Zwischenrufer fragen, wielange sie sich noch unterhalten wollen: solange kann ich dann dem Herrn Redner Urlaub geben (Heiterkeit).

Abg. **Rausch** (fortfahrend):

Der Artikel der überschrieben ist: „Das alte Spiel", sagt am Schluß:

> „Die Zeche bezahlt der Bauer. Was kümmert es die Parteibonzen der Koalition, daß ihre Parteien der Landwirtschaft schon seit 2 Jahren die freie Wirtschaft versprochen haben."
>
> „Was kümmert es sie, daß sie der Landwirtschaft abermals 1 Milliarde Sondersteuer auferlegen."

Sie hätten auch sagen müssen, warum die Einlösung des Versprechens, die freie Wirtschaft zu schaffen, nicht möglich war; das mußte man dazu sagen, wenn man es nicht etwa aus demagogischen Gründen verschweigen wollte. Und zu dem Satz von der Milliarden-Sondersteuer ist zu bemerken: Die Preise, die jetzt für Umlagegetreide bezahlt werden, sind nach eingehenden Beratungen mit Sachverständigen fixiert und bieten das, was der Landwirt beanspruchen kann, um die entstandenen Unkosten zu decken und einen entsprechenden Gewinn dabei zu finden; was mehr ist, ist ein Übergewinn (Zuruf vom Landbund: Ach! haben Sie eine Ahnung!).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Und wenn der Artikel schließt:

„dieser Vorgang ist wie kein anderer geeignet, die Schattenseite unserer Parteiwirtschaft vor Augen zu führen",

dann muß ich sagen (zum Landbund gewendet:) Wenn Sie erst das Ruder in der Hand hätten, dann erst wollte ich sehen, wie es aussehen würde; denn alles deutet darauf hin, daß dann ganz andere Extra-Touren von Parteiwirtschaft getanzt würden. (Abg. Klaiber: Dann würden wir auch streiken! — Abg. Dr. Glockner: Das würden Sie doch nicht tun, Herr Kollege Klaiber. — Abg. Dr. Schofer: Warum habt Ihr keinen Antrag gestellt?).

Was die Arbeiterversicherung an sich anbelangt, so möchte ich sagen, daß am segensreichsten von den drei Zweigen der Arbeiterversicherungen sich die Krankenkassen bewährt haben. Die Ursache hierzu dürfte in der beinahe völligen Selbstverwaltung durch die Versicherten zu erblicken sein; indem die Verwaltung aus zwei Dritteln der Arbeitnehmer und zu einem Drittel der Arbeitgeber gebildet wird. Daraus ist hervorgegangen, daß die Krankenkassen weit über das gesetzliche Maß hinaus ihre Leistungen ausgebaut haben. Familienversicherung, Erholungsheime usw. sind sprechende Beweise dafür. Vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung bestanden in Deutschland etwa 23 000 Krankenkassen. Das Bestreben der Reichsversicherungsordnung ging dahin, diese Unzahl von Kassen und Kässchen mit oft nur 150 Mitgliedern — ich erinnere an die Gemeindekassen, an die Hilfskassen usw. — zu beseitigen u. dafür Konzentrationskassen nach größeren Bezirken zu schaffen. In Auswirkung dieser Bestimmung bestehen heute statt 23 000 zirka 11 000 Kassen. Es wurde mit dem Übel der Hilfskassen, Gemeindekassen usw. aufgeräumt. Die Tendenz der Reichsversicherungsordnung ging ganz zielbewußt dahin, kleine Kassen, leistungsunfähige Kassen usw. aufzulösen und leistungsfähigere größere Kassen zu konstruieren.

Unser Antrag, der die allgemeinen Ortskrankenkassen als alleinige Träger der Krankenversicherung betrachten will, bewegt sich in dieser Linie. Ich wundere mich außerordentlich, daß es möglich war, daß alle Parteien — von den Demokraten angefangen bis zu den Deutschnationalen und den Landbund — einen Antrag unterzeichnen konnten, der dafür eintritt, daß Landkrankenkassen in Baden zugelassen werden sollen: 1. in Baden Landkrankenkassen in den Bezirken einzuführen, die eine dafür ausreichende versicherungspflichtige Landwirtschaft haben; und 2. beim Reich im Falle einer Änderung der Reichsversicherungsordnung auf die Beibehaltung von Landkrankenkassen einzutreten.

Der nächste Antrag, der von den Herren Deutschnationalen unterschrieben ist (Zuruf vom Landbund), erhebt die Forderung der Schaffung von Berufskrankenkassen. (Abg. Schneider-Mannheim: Ersatzkrankenkassen!). Jawohl, wir wollen die Ersatzkrankenkassen abschaffen. Das wissen Sie, weil diese einseitig sind und eine Fülle von Schikanen mit sich bringen. Hier sitzt ein Fachmann (zu Abg. Ziegelmaier-Oberkirch gewendet), der kann Ihnen davon erzählen. Wir wollen, daß Ersatzkassen und Landkassen nicht zugelassen werden.

Im Ausführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung hat die badische Regierung im Jahr 1911 bereits bestimmt, daß Landkrankenkassen in Baden nicht zugelassen werden unter ganz richtiger Würdigung der Tatsache, daß in Baden kein Raum vorhanden ist für Landkrankenkassen (Abg. Maier-Heidelberg: Der damalige Landtag hat es gut geheißen!). Der damalige Landtag hat m. W. einstimmig gut geheißen, daß Landkrankenkassen nicht zugelassen werden.

Was hat sich denn im Laufe von 10 Jahren in unserer wirtschaftlichen Struktur geändert im Lande? Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist nicht größer geworden, die Anbaufläche ist auch nicht wesentlich gestiegen. Jetzt wünschen lediglich einzelne Herren, daß dieses Gewächs aus Ostelbien — weiter ist es nichts —, hierher verpflanzt werden soll. Deswegen soll der Landtag veranlaßt werden, einen derartigen Antrag anzunehmen. Ich möchte im Interesse der Versicherten dringend bitten, einen derartigen Antrag, nachdem die alte Regierung schon davon überzeugt war, daß Landkrankenkassen Verschlechterungen gegenüber den allgemeinen Ortskrankenkassen mit sich bringen, abzulehnen; ich erwarte, daß die heutige Regierung und der heutige Landtag dieselbe Einsicht haben mögen und beide Anträge, die eine Zersplitterung der Krankenversicherung bezwecken, ablehnen möchten.

Die Forderung, die wir erheben auf dem Gebiete der Krankenversicherung ist: Vereinheitlichung der Krankenversicherung, Schaffung größerer, leistungsfähiger Krankenkassen, die den Versicherten auch im Falle der Krankheit und Not etwas zu bieten in der Lage sind; eine gesetzliche Einführung der Familienversicherung, Erhöhung der Ortslöhne und der Sachwerte und nicht zuletzt Erhöhung der Leistungen im allgemeinen. Es ist in den letzten Tagen im Reichstag ja wieder Einiges verbessert worden. Es sind die Grundlöhne erhöht worden. Es können jetzt tägliche Krankengelder bezahlt werden — es können, es müssen nicht — bis zu 80 M. Bei der Wochenhilfe ist das Entbindungsgeld von 100 auf 250 M. erhöht worden. Das Wochengeld soll 6 M. betragen, das Stillgeld mindestens 8 M. Die Wochenfürsorge kommt unbemittelten Wöchnerinnen zugute. Als unbemittelt gilt eine Wöchnerin, wenn sie jetzt 15 000 M. und weniger verdient. Es sind das Verbesserungen, die zu begrüßen sind; und wir hoffen, daß man dabei nicht stehen bleibt.

Was nun die Unfallversicherung anbelangt, so muß man sich wundern über die große Zahl der Betriebsunfälle, die in Deutschland in den letzten Jahren eingetreten sind. Wir haben in Deutschland an Betriebsunfällen im Jahre 1921: 101 971; mit Todesfolge im vorigen Jahr: 9838. Die Zahl sämtlicher gemeldeter Betriebsunfälle beträgt 1921: 632 853. Entschädigung wird bezahlt an 103 987 Witwen Getöteter. Überlegen Sie diese grausigen Zahlen, wie der Betrieb heute noch Opfer fordert. Kinder und Enkel Getöteter: 90 000; Verwandte von Getöteten: 5200. — Ich bin der Meinung, daß diese riesigen Unfallziffern und dieses kolossale Maß von Leid und Not vielleicht etwas beschränkt werden kann, wenn man der Verhütung der Betriebsunfälle größere Aufmerksamkeit schenkt, wenn man vielleicht auch seitens der Betriebsräte diesem Spezialgebiete in den Betrieben mehr Aufmerksamkeit widmet (Sehr richtig! in der Mitte). Ich habe mir sagen lassen, daß bei den ganzen Kursen, die die Betriebsräte veranstaltet haben, kein Vortrag war, der sich mit der Materie der Unfallverhütungsvorschriften beschäftigt hat. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Betriebsräte dieses Gebiet ihrer Tätigkeit schärfer ins Auge fassen.

Es ist von der Badischen Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsträger geplant, Helferkurse bei Betriebsunfällen durchzuführen; also erste Helferdienste bei Unfällen zu organisieren. Die Vorarbeiten sind soweit erledigt, daß die Kurse alsbald praktisch werden können. Der beste Schutz gegen Betriebsunfälle scheint mir immer noch der zu sein, daß die Arbeitszeit auf einem vernünftigem Maß stehen bleibt und nicht Arbeitszeiten wie früher wieder eingeführt werden. Lange Arbeitszeiten und starke Ermüdung der Arbeiterschaft bedingen ein starkes Nachlassen der Aufmerksamkeit an Maschinen usw. und erhöhen die Unfallgefahr. Eine kurze

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Arbeitszeit ist der beste Schutz gegen Betriebsunfälle, weswegen die Forderung auf Erhaltung des Achtstundentages auch aus diesem Grund nach wie vor seitens der Arbeiterschaft mit aller Bestimmtheit zum Ausdruck kommen muß.

Ein Faktor steht mit den Unfällen stark im Zusammenhang. Das ist die Kinderarbeit. Ich nehme an, daß die Herren und Damen den ausgezeichneten dankenswerten Bericht des Gewerbeaufsichtsamts vom Jahre 1921 alle gelesen haben. Ich kann mich aber auch täuschen. Auf Seite 64/65 dieses Berichtes wird von Kinderarbeit berichtet. Es wird dort gesagt:

> „Durch Kontrolle der Jahrmärkte und Messen wurden in einer größeren Stadt 7 Karussellbesitzer ermittelt, die zusammen 38 schulpflichtige Kinder, teilweise von 7, 8 und 9 Jahren, zum Drehen des Karussells angestellt hatten. Die Besitzer gaben vor, Erwachsene nicht zu bekommen. Die Kinder mußten stundenlang einen kleinen Kreisdurchmesser durchlaufen, wobei ihre hauptsächliche Entlohnung darin bestand, einige Runden beim Auslaufen des Karussells umsonst mitfahren zu dürfen."

Ich freue mich, daß die Gewerbeinspektion scharf zugegriffen hat. — Es wird weiter geklagt, daß ein elfjähriges Mädchen jede Nacht im Variété stundenlang gesungen hat und ähnliche Erscheinungen. Wir müssen an Hand dieser Vorgänge die alte Forderung wieder erheben: Verbot der Kinderarbeit! Denn wir können es vom sozialen und kulturellen Standpunkt aus nicht dulden, daß ein derartiger Mißbrauch, eine derartige Schädigung von Kindergesundheit heute überhaupt immer noch möglich ist (Lebhaftes Sehr richtig!). Es wird berichtet, daß Strafverfahren häufiger angewandt worden sind als im Vorjahre. Ich will gerne anerkennen, daß die Fabrikinspektionen durchaus hinter der Kinderarbeit her ist, sich bemüht, dem Übel Herr zu werden.

Was nun die Verwaltung der Berufsgenossenschaften anbelangt, so sind das reine Arbeitgeberorgane. Die Versicherten haben überhaupt nichts hineinzusagen. Die Arbeitgeber begründen das damit, daß sie sagen, der Versicherte zahlt auch keine Beiträge. Das ist buchmäßig vielleicht richtig. Aber nur buchmäßig! Denn der Unternehmer wälzt ja die ganzen Versicherungsbeiträge auf die allgemeinen Unkosten ab. Es war kein Geringerer, als Posadowsky, der erklärt hat, es sei Trugschluß anzunehmen, daß die Unternehmer einzig und allein die Beiträge tragen. Die Beitragslast kommt anteilsmäßig beim Ausmaß der Lohnhöhe jeweilig mit zum Ausdruck. Es haben die Versicherten bei den Unfallberufsgenossenschaften weiter nichts hineinzusagen, als lediglich bei der Beratung der Unfallverhütungsvorschriften mit herangezogen zu werden. Eine prominente Person hat mir kürzlich gesagt, daß sie 10 Jahre mit diesem Amt betraut war und in 10 Jahren nicht ein einziges Mal von der Berufsgenossenschaft zu diesem Zweck herangezogen worden ist. Nun gehen die Unfallberufsgenossenschaften, mehr der Not gehorchend als dem eigenen Trieb, dazu über, sogenannte Unfallvertrauensmänner satzungsgemäß zuzulassen und sogenannte Entschädigungskommissionen unter Zuzug der Versicherten satzungsgemäß zu organisieren. Ich habe die Literatur verfolgt und konnte feststellen, daß bisher 29 Berufsgenossenschaften Bestimmungen über Einstellung von sogenannten Unfallvertrauensmännern in ihre Unfallverhütungsvorschriften aufgenommen haben. Zur Feststellung der Entschädigungen — und darauf kommt es in der Hauptsache bei der Mitwirkung der Versicherten an — haben 29 gewerbliche und 14 landwirtschaftliche Unfallberufsgenossenschaften bis jetzt satzungsgemäß von insgesamt 67 gewerblichen und 45 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften Gebrauch von dieser Mitwirkung gemacht. Ich habe kürzlich den Syndikus einer großen Berufsgenossenschaft gefragt, welche Erfahrungen mit dem Zuzug der Versicherten in den sogenannten Entschädigungskommissionen gemacht worden wären, und er sagte mir, die Erfahrungen seien durchaus günstige gewesen, sie seien mit der Mitarbeit der Versicherten zufrieden und sie wollten deswegen allgemein die Versicherten satzungsgemäß zulassen. Ich habe ihm erklärt: Wenn seitens der Berufsgenossenschaften Einwendungen gegen die Tätigkeit der Versicherten nicht erhoben werden, wenn die Arbeit gut und fördernd war, dann ist es für den Gesetzgeber erst recht ein Grund, gesetzlich die Mitarbeit der Versicherten bei den Unfallberufsgenossenschaften zu fordern und durchzuführen.

Es hat der Verband der deutschen Betriebskrankenkassen kürzlich in Hannover getagt, und es waren erstmals, glaube ich, die Vertreter der Versicherten mit zirka 115 zugelassen. Es wurde dort von den Versicherten verlangt, daß der Vorstand dieses Verbandes paritätisch zusammengesetzt werde. Das ist keine sehr große Forderung. Es wurde konzediert ein Drittel zum Vorstand zuzulassen, damit die Arbeitgeber die Mehrheit haben. Das wurde abgelehnt, und die Arbeitnehmervertreter haben unter Protest jenen Verbandstag verlassen.

Ich glaube, in Anbetracht unserer heutigen Staatsform, daß man um die Mitarbeit der Versicherten nicht mehr herumkommen kann, und daß die Novelle zur Reichsversicherungsordnung die Mitarbeit der Versicherten gesetzlich bringen muß. Wir verlangen bei den Unfallberufsgenossenschaften, daß der Zuzug der Versicherten reichsgesetzlich geregelt wird, daß die Leistungen erhöht werden und daß der Kreis der Versicherten erweitert wird. Das Gesetz vom 13. April hat hier einige Verbesserungen gebracht. Betriebsbeamte sind jetzt versicherungspflichtig bis zu 150 000 M. Einkommen. Die Rentenberechnung, die vorher bei über 10 200 M. Einkommen nur mit ein Drittel in Anschlag kam, kommt jetzt erst bei 36 000 M. in Anschlag. Das Sterbegeld, das bisher noch „mindestens 50 M." betragen hat, beträgt jetzt mindestens 1000 M.

Dann müssen wir fordern, daß die Gewerbekrankheiten bei den Berufsgenossenschaften als entschädigungspflichtige Betriebsunfälle anerkannt werden. Ich erinnere an die Bleivergiftung der Buchdrucker, an die Bleivergiftung der Maler, an die Wurmkrankheit bei den Bergarbeitern, ich erinnere an die Arbeiter der chemischen Industrie, die durch jahrzehntelange Arbeit in chemischen Werken ohne weiteres vorzeitig erwerbsunfähig werden. Das sind Betriebsunfälle, das sind keine Erkrankungen des gewöhnlichen Lebens. Es muß gefordert werden, daß der Begriff des entschädigungspflichtigen Betriebsunfalls auf die Gewerbekrankheit ausgedehnt wird, und ebenso auf die Unfälle, die sich auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte ereignen. Die Rechtspraxis hat bisher diese Unfälle alle, wenn sie nicht in Kausalzusammenhang mit einer Betriebstätigkeit gestanden sind, abgelehnt. Wir werden in nächster Zeit hier einen Fall zu behandeln haben, der in Heidelberg gespielt hat. Der Mann hat sich um Hilfe an den Landtag gewandt. Der Fall beweist gravierend, wie dringend und wie berechtigt die Forderung ist, daß Unfälle auf dem Weg von und zur Arbeit als entschädigungspflichtige Unfälle anerkannt werden.

Nun noch einige Bemerkungen zu dem dritten Buch der Reichsversicherungsordnung, der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und der Angestelltenversicherung. Wir haben jetzt auf dem Gebiet zwei getrennte Versicherungen, eine Arbeiterversicherung und eine Ange-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

stelltenversicherung. Es gibt sehr viele Sozialpolitiker — ich erinnere dabei an den Verband der deutschen Landesversicherungsanstalten, der geschlossen für die Forderung eintritt, daß eine Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vorgenommen wird. Es ist ja geradezu unglaublich, daß man in einer Zeit des wirtschaftlichen Niederbruchs, in einer Zeit des beinahe völligen Bankerotts sich noch erlaubt, zwei derartig riesig große Verwaltungen getrennt nebeneinander zu halten, die Unsummen von Verwaltungskosten verschlingen. Der Einwand, den die Vertreter des gegnerischen Gedankens, des Gedankens der Nichtverschmelzung vertreten, ist der, anzunehmen, die Angestellten würden dadurch um ihre wohlerworbenen Rechte gebracht, die Arbeiterversicherung wolle die Gelder der Angestelltenversicherung absorbieren und dafür wahrscheinlich nichts leisten. Es könnten sehr wohl in der Gesetzeskonstruktion Wege gefunden werden durch Aufbau hoher Klassen, durch Separierung des Vermögens der Angestellten bis zum völligen Verbrauch, oder ähnliche Bestimmungen, daß diese Befürchtung in Wirklichkeit nicht eintritt. Es ist also mit aller Bestimmtheit zu fordern die Verschmelzung der beiden großen Versicherungszweige im Interesse einer sparsamen ökonomischen Verwaltung.

Die Not der Sozialrentner scheint mir noch größer zu sein, als die Not eines großen Teils der Kriegsbeschädigten. Zur Zeit steht die Rentenhöhe so: eine Altersrente mit Erhöhung beträgt im Augenblick 800,56 M. Altersrentner, die Militärbezüge haben wegen eines gefallenen Sohnes oder sonst etwas, bekommen die Erhöhung unverständlicherweise nicht oder nur teilweise. Eine Invalidenrente beträgt zur Zeit im Jahre mit der Erhöhung 1121 M., das macht im Monat etwa 100 M., ohne Erhöhung 521 M. Die Witwenrente — die Witwe muß aber erst völlig Invalide sein, sonst bekommt sie es nicht — beträgt im Jahre 838,89 M., ohne Erhöhung 238 M. Eine Waisenrente mit Erhöhung 421 M., ohne Erhöhung 121 M. Das ist die Berechnung nach dem Stand der Renten im 1. Quartal dieses Jahres. Nun kommt hinzu, daß die Reichsregierung in Anbetracht dieser großen Notlage der Sozialrentner durch ein Gesetz vom 7. Dezember sich entschlossen hat, daß zu diesen Beträgen Unterstützungsgelder bezahlt werden, die zu 80 Prozent vom Reich getragen werden und zu 20 Prozent von den Gemeinden. Die vorhergehenden Sätze waren 3000 M., 2100 Mark und 1200 M. Nach den Bestimmungen der Novelle vom 24. April kann den Invaliden und Altersrentnern zu der eben genannten Rente so viel aufgezahlt werden, daß ihr Einkommen aus Rente und Notstandsmaßnahmeunterstützung 4800 M. im Jahre beträgt bei Witwenrente 3100 M., bei Waisenrente 2000 M. Verdienst bis zu 4000 M. wird nicht aufgerechnet. Es werden auch z. T. nicht aufgerechnet Bezüge aus Militärversorgung usw. Aber das sind Einzelbestimmungen, auf die jetzt einzugehen eigentlich kein Anlaß ist.

Der Reichsarbeitsminister Brauns hat im Reichstag erklärt, daß durch die Novelle vom April der Aufwand des Reiches von 2,8 Milliarden auf 3,8 Milliarden erhöht worden ist. Ich glaube aber annehmen zu dürfen, daß ein Entwurf vorliegt, der die Rente mit der Erhöhung auf zirka 6000 M. erhöht will. Ob die Notstandsmaßnahmen des Reiches bleiben können, erscheint fraglich, nachdem die Entente darüber wacht, daß soziale Zuschüsse nicht mehr gegeben werden. Es hat der Herr Reichskanzler bei der Beratung der Richtlinien anläßlich der neuen Steueranforderungen der Entente erklärt, daß das Reichskabinett der Meinung ist, die sozialen Zuschüsse möglichst zu beschränken. Es besteht also aller Voraussicht nach die Gefahr, daß diese sozialen Unterstützungen abgebaut bezw. ganz fallen werden. Ob man die Bezüge aus Rente und Erhöhungen so hoch konstruieren kann, daß damit wenigstens ein gewisses Existenzminimum erreicht wird, glaube ich verneinen zu sollen. Die Beiträge wären dann so hoch, daß sie kaum zu tragen wären. Es ist mir gesagt worden, und in einer Zeitungsnotiz vom 9. Juni wurde darauf hingewiesen, daß bei Ausführung des Notstandsmaßnahmengesetzes im Lande nicht überall mit der notwendigen Weitherzigkeit verfahren würde, daß es Bürgermeisterämter geben soll, die sehr engherzig diese Bestimmungen auslegen und gewisse Schwierigkeiten bereiten. Ich weiß nicht, ob dem Arbeitsministerium derartige Vorgänge bekannt sind. Wenn ja, möchte ich bitten, daß es dann mit aller Schärfe darauf drängt, daß bei der heutigen schweren Zeit eine weitherzige Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen Platz greift.

Ich begrüße die Entschließung des Haushaltsausschusses, der den Antrag des Verbandes der Invalidenrentner und Witwen der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen hat. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn eine empfehlende Überweisung möglich gewesen wäre.

Was nun die Heilverfahren anbelangt, so ist darüber auch noch ein Wort zu sagen. Es wurden im Reiche durchgeführt im Jahre 1920 durch die Invalidenversicherung insgesamt 221 000 Heilverfahren, gegen 1919 mit 163 000. Lungen- und Kehlkopfheilverfahren im Jahre 1920 in 40 171 Fällen, Lupus 284, Knochen- und Gelenktuberkulose 387, Geschlechtskranke 30 676, andere Krankheiten 32 000 Fälle und so fort, Zahnkrankheiten und Zahnbeihilfen 110 000. Es wird Sie interessieren, was die Landesversicherungsanstalt Baden im vorigen Jahre an Heilverfahren durchgeführt hat; für Lungentuberkulose allein 2 126 Heilverfahren, Lupus 33, Krebs 3, Knochen- und Gelenktuberkulose 82, Geschlechtskrankheiten 170, Bäder 1111, andere Krankheiten 632, Gebisse 7413, künstliche Glieder usw. 380. Zusammen wurden durchgeführt im vorigen Jahre durch die Landesversicherungsanstalt Baden 13 080 Fälle, mit einem Gesamtaufwand von 15 Millionen. Der Voranschlag für Heilverfahren wurde im vorigen Jahre um 5 Millionen überschritten. Es bleibt der Landesversicherungsanstalt nach Abzug der Ersatzkosten für 1920 ein Reinaufwand von 12 Millionen Mark. Ich darf Sie versichern, daß die Landesversicherungsanstalt Baden bemüht ist, auch im laufenden Jahr alles zu tun, was nötig ist. Für 1922 sind 25 Millionen für Heilverfahren in den Voranschlag eingestellt worden.

Was uns fehlt im Lande auf diesem Gebiete ist eine Anstalt für lungenkranke Kinder. Es war im Jahre 1917, als die Landesversicherungsanstalt bereits den Gedanken erwogen hat, eine Lungenheilanstalt für Kinder zu erbauen. Im Augenblick schweben Erwägungen, so daß der Bau einer Lungenheilanstalt für Kinder auch bei uns in Baden vielleicht nur noch eine Frage der Zeit sein wird.

Das wäre, was im großen Ganzen zu den ersten 3 Titeln des Voranschlags zu sagen war. Ich schließe meine Ausführungen, indem ich sage, daß wir dem Ministerium für soziale Fürsorge und öffentliche Arbeiten für das bisher Geleistete unsere Anerkennung aussprechen. Der Voranschlag zeigt ein bestimmtes, zielbewußtes Weiterschreiten auf dem Gebiete sozialer und öffentlicher Arbeiten, und wir werden deswegen dem Etat des Arbeitsministeriums gerne unsere Zustimmung geben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. Schneider-Mannheim (D. Natl.):

Der Herr Abg. Heurich hat heute vormittag in seinen inhaltsreichen Ausführungen unter anderem die Gedanken vorgetragen, wie sie im Lager der christlichen Gewerkschaften, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und daher auch in der christlich-nationalen Angestelltenbewegung, die im Gesamtverband der deutschen Angestelltengewerkschaften ihre Spitze findet, vertreten sind. Was er bezüglich des Willens der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung, an dem Wiederaufbau oder besser gesagt, an dem Neubau unserer Wirtschaft mitzuarbeiten, vorgetragen hat, wird auch von meiner Seite aus unterstützt und zwar voll und ganz. Der Führer des deutschen Gewerkschaftsbunds, Stegerwald hat in seiner Rede in Bochum am 5. März 1922 u. a. gesagt: „Eine glücklichere und gefestigtere Zukunft muß gesichert sein durch das Zusammenarbeiten des Lebenswillens der Nation, der christlichen Weltanschauung und des Verantwortlichkeitsgefühls jedes einzelnen für seinen eigenen Beruf mit dem Ziel, die Interessen der einzelnen und der einzelnen Berufsgruppen zu einem harmonischen Ganzen im Sinne einer nationalen Volksgemeinschaft zusammenwirken zu lassen". Diesem Ziel soll unsere Arbeit gehören! — Ich habe die Absicht, als tätiges Glied in der Angestelltenbewegung und als Sprecher meiner Fraktion einige Sonderfragen, die zu dem Gebiet des Arbeitsministeriums gehören, zu besprechen.

Auch wir haben den Wunsch, daß die soziale Fürsorge ausgedehnt wird, daß die Not der Jetztzeit, die unter dem Drucke des Friedensvertrags entstanden ist, gelindert wird. Wir werden alle Bestrebungen unterstützen, die zum Ziele haben, die Volksgesundheit zu heben, das Kinderelend zu beseitigen und die Geschlechtskrankheiten einzudämmen; auch wir sind bestrebt, den Kriegsverletzten in ihrer Not zu helfen, was selbstverständlich sein muß. Wenn wir das zum Ausdrucke bringen, so wollen wir damit sagen, daß wir den Glauben an die Gesundung, an den Aufstieg unseres Volkes haben. Staatshilfe und die Selbsthilfe der hier in Frage kommenden Vereine und Organisationen sind berufen, die großen Probleme der Volkswohlfahrt und der Volksgesundheit zu lösen. Die Fragen werden dagegen nicht durch die Umgestaltung der heutigen sozialen Verhältnisse in eine allgemeine Volksfürsorge, wie sie eben hier begründet worden ist, gelöst noch zu lösen sein. Der Herr Abg. Heurich hat heute morgen bereits gesagt, daß man den Staat nicht mehr heranziehen sollte, als unbedingt notwendig ist. Das soll aber geschehen durch die beabsichtigte allgemeine Volksfürsorge; dadurch und durch die geplante Sozialisierung der Apotheken und des Ärztestandes würde eine Zwangswirtschaft errichtet werden, der wir nicht zustimmen können. Dagegen verlangen wir den weiteren Ausbau der sozialen Schutzgebung.

Ich darf hier zunächst einige Wünsche bezüglich der Handelsaufsicht vorbringen, und da ist zu bedauern, daß wir in Baden, mit unserem großen industriellen Gebiet nur einen Beamten angestellt haben. Dazu kommt die bescheidene Einreihung desselben bezüglich der Stellung und des Einkommens. Ich bin der Meinung, daß die Einstufung in die Gehaltsgruppe VII für diese Stellung nicht genügen kann, daß vielmehr die Gruppe VIII oder sogar IX in Betracht kommen müßte. Die Befugnisse der Handelsaufsichtsbeamten müssen auf alle bereits vorhandenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, auch auf die Überwachung der Tarifverträge ausgedehnt werden, ferner auf die Arbeitszeit auf Anfang und Ende derselben, Pausen, Ruhezeit, auf die Prüfung und Einhaltung der Bestimmungen über die Überarbeit und die Überwachung des Ladenschlusses am Werktage. Ferner wäre die Aufsicht über die Sonntagsruhebestimmungen in Handel, Industrie und in der Spedition äußerst notwendig. Es käme hinzu die Nachprüfung der Arbeitsordnungen und ob die Wahl der Betriebsvertretungen vorgenommen worden ist. Weiter ist die Nachprüfung, ob für Schutz der Angestellten und Lehrlinge vor gesundheitsschädlichen Einflüssen gesorgt ist, ob Sitzgelegenheit in den offenen Verkaufsstellen vorhanden ist, erforderlich. Besonderer Wert ist auf die Beaufsichtigung der sogenannten freien Station zu legen, es ist darauf zu sehen, ob menschenwürdige Schlafräume vorhanden sind, ob nicht vielleicht, wie es häufig der Fall ist, der Schlafraum gleichzeitig ein Warenlager ist, ob Tisch und Stuhl dort vorhanden sind und ob bei freier Station, die oft das Gegenteil einer Wohltat ist, angemessene Verpflegung und Erholungszeit gegeben sind. Weiter wäre die Beaufsichtigung des Lehrverhältnisses erforderlich. Hier wäre der Lehrvertrag zu prüfen; ferner müßte untersucht werden, ob die Ausbildung des Lehrlings mit Sorgfalt erfolgt und, was ebenso wesentlich ist, ob die kaufmännischen Lehrlinge nicht mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt werden; zusammenfassend: ob der Lehrling an Leib und Seele keinen Schaden erleidet. Ferner wären unrechtmäßige Bindungen durch die Konkurrenzklauseln festzustellen. Die Koalitionsfreiheit wäre zu überwachen. Es sind auch noch andere Dinge, das Anstellungsverhältnis, die Kündigungsfrist, die den Handelsinspektor interessieren müßten.

Der Wunsch der kaufmännischen Angestellten geht nach einer besonderen Handelsaufsicht. Die Forderung ist nicht neu. Sie ist früher bereits im Jahre 1898 vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband erhoben worden. Er fand damals bei den gesetzgebenden Stellen keine Gegenliebe. Die Arbeitgeber wehrten sich gegen die Bevormundung, und die Regierung sah die Polizeiorgane als ausreichend an.

Ich habe bereits gesagt, daß wir in Baden für das große Gebiet nur einen Beamten haben, welcher der Gewerbeaufsicht unterstellt ist. Ich darf da gegenüber stellen, daß in Württemberg durch eine Verordnung des Staatsministeriums betreffend die Gewerbe und Handelsaufsicht vom 20. Februar 1922 ein Gewerbe- und Handelsaufsichtsamt geschaffen worden ist. Unser Wunsch geht dahin zu prüfen, ob dasselbe nicht auch bei uns hier möglich sein kann. Ich darf dabei noch zum Ausdruck bringen — und diese Bitte geht vornehmlich an die Arbeitgeber — daß sie den Beamten die Arbeit nicht erschweren, daß sie ihnen den Weg nicht verlegen. Es muß das Recht der Beamten sein, mit der Betriebsvertretung in Verbindung zu treten und alle Schäden lückenlos aufzudecken. Wir kommen zu dieser Forderung und ich habe sie aufgestellt dessentwegen, weil ohne entsprechende Aufsicht die Schutzbestimmungen auf dem Papier stehen. Ich glaube, daß es der Wunsch aller ist, daß die Schutzbestimmungen durchgeführt werden, zum Wohle der wirtschaftlich Schwachen.

Mein Herr Vorredner hat über die Angestelltenversicherung gesprochen. Ich gestatte mir ganz kurz ebenfalls darauf zurückzukommen. Er ist für eine Verschmelzung der Angestelltenversicherung eingetreten und hat dies damit begründet, daß zur Zeit des gegenwärtigen Bankerotts zwei Versicherungen zu viel seien. Ich darf den Herrn Abg. Rausch darauf hinweisen, daß die Frage eigentlich entschieden ist (Abg. Rausch: Leider!). Kürzlich fand die Wahl der Vertrauensmänner zu der Angestelltenversicherung statt, und die Angestellten selbst waren vor die Frage gestellt, ob sie eine Verschmelzung mit der Invalidenversicherung wünschten, oder ob die Angestelltenversicherung weiter fortbestehen soll. Die Anhänger des Gedankens des Fortbestehens waren die Sieger

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gewesen, also die Anhänger des Gedankens der Sonderversicherung, und damit sollte man sich zufrieden geben (Abg. Rausch: Sie wissen aber auch, wie dies zugegangen ist!). Durch eine freie Wahl! (Abg. Rausch: Aber wie bearbeitet!). Von seiten der Anhänger der Sonderversicherung sind die Angestellten jedenfalls weniger bearbeitet worden als von denen, die Gegner sind. Jedenfalls liegt ein Bericht des sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates vor, der dem Reichstag vorgelegt wird. Darin sind alle diese Fragen noch einmal behandelt. Dieser sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats hat sich auf den Boden gestellt, daß die Angestelltenversicherung weiter als Sonderversicherung bestehen soll (Abg. Rausch: Aber nicht einstimmig!). Er hat sich aber in seiner großen Mehrheit auf diesen Boden gestellt!

Ich darf nun zu der Frage der Krankenversicherung einiges sagen: Es liegen dem Landtag Anträge vor. Ich will zu den einzelnen Anträgen im Augenblick keine Stellung nehmen. Ich möchte nur noch das erwähnen, daß in der letzten Zeit der Kampf zwischen den Ortskrankenkassen und den Ersatzkrankenkassen wieder aufs neue entbrannt ist. Der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen hat Flugblätter an die Verbandskassen verteilt, in denen die Ersatzkrankenkassen als minder leistungsfähig hingestellt werden. In tieferem Sinne liegen die Dinge so: Es war auch aus den Ausführungen des Herrn Vorredners herauszuhören, daß man die Ersatzkassen, als Berufskrankenkassen, beseitigen will. Sie sollen der allgemeinen Volksfürsorge geopfert werden.

Ich darf ganz kurz in diesem Zusammenhang auf die Entwicklung der Ersatzkassen eingehen. Das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 — das ist wesentlich — brachte nur für die Arbeiter die Versicherungspflicht. Der Berufsschicht der kaufmännischen Angestellten war hier ebenso wenig, wie in der Novelle vom 10. April 1892 gedacht. Erst im Jahre 1903 wurden die Handlungsgehilfen durch eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz versicherungspflichtig. Die kaufmännischen Angestellten hatten sich aber bereits aus eigener Kraft Krankenkassen geschaffen, die dann auch als gleichwertige Versicherungsträger anerkannt wurden. Diese Krankenkassen der Berufsverbände die dem Gesetz über eingeschriebene Hilfskassen vom 1. Juni 1884 unterstanden, entwickelten sich trotz des Fehlens mancher Vorrechte. Sie mußten allerdings Werbearbeit leisten, diejenige Werbearbeit, die man ihnen heute so sehr übel nimmt. Gegenüber den Gemeindekrankenkassen konnten sie viele Vorteile bieten, vor allen Dingen die Freizügigkeit dergestalt, daß der betreffende Angestellte der von einem Ort zum anderen verzog, nicht die Kasse zu wechseln brauchte, sondern in seiner bisherigen Kasse auch weiterhin Mitglied bleiben konnte. Andererseits ist aber auch als Vorteil die Erhöhung der Leistung und zwar bei zunehmender Dauer der Mitgliedschaft anzuführen, und da im allgemeinen die kaufmännischen Angestellten günstigere Risiken boten, als die gewerblichen Arbeiter, konnten für niedrigere Beiträge höhere Leistungen gewährt werden. Aus diesen Gründen also erklärt sich der Aufstieg.

Nun sagen uns die Statistiken, daß bei den Ortskrankenkassen im Durchschnitt 3,4 vom Hundert — im Mai waren es in Mannheim 3,6 vom Hundert — arbeitsunfähige Kranke gezählt werden, während z. B. die Deutschnationale Krankenkasse im letzten Quartal von 1920 1,7 vom Hundert hatte. Man kann hieraus die geringere Belastung der Berufskrankenkassen erkennen. Sie haben gesagt, man möchte die Ersatzkrankenkassen beseitigen — und darum war es lehrreich hier festzustellen (Abg. Rausch: und die Schikanen?) ja, es gibt keine Schikanen (Abg. Rausch: jeden Tag!), daß man den in den heutigen Ersatzkassen Versicherten, die früher von der gesetzlichen Versicherung ausgeschlossen waren, nun den Vorteil der beruflichen Krankenversicherung nehmen will. Es heißt, man müsse die Krankenversicherung vereinheitlichen. Bis zum Jahre 1913 befreite die Mitgliedschaft in der Hilfskasse von der Pflicht der Gemeindekrankenkasse anzugehören; von da ab mußten die versicherungspflichtigen Mitglieder der — nunmehr „Ersatzkrankenkassen" genannten — Hilfskrankenkasse Mitglieder der gesetzlichen Krankenkasse werden. Wohl konnten sie das Ruhen der Rechte und Pflichten bei den Ortskrankenkassen beantragen; damit und dadurch, daß der Arbeitgeber sein Beitragsdrittel an die Ortskrankenkasse abführen mußte, wollte man die Einheitlichkeit erreichen. Das heißt, den Ersatzkrankenkassen das Lebenslicht ausblasen. Trotzdem haben die Ersatzkassen sich weiter gut entwickelt, trotz der folgenden Schikanen, trotz der Abführung von nur $^1/_3$ des Arbeitgeberdrittels an die Ersatzkassen und trotz der Kämpfe, die ja bekannt sind, und die sich um den § 518 der Reichsversicherungsordnung drehen, wobei man versuchte, den Ortskrankenkassen die gesamten Arbeitgeberbeiträge zuzuweisen. Dank der Unterstützung der bürgerlichen Parteien gelang es in der Nationalversammlung, den Ortskrankenkassen die Mühe des Einzugs des Arbeitgeberdrittels abzunehmen (Lebhafte Unruhe. — Glocke des Präsidenten. — Präsident Wittemann: Die Privatunterhaltungen sind zu laut; der Landtag scheint sich in eine Reihe von kleinen Unterhaltungsgruppen auflösen zu wollen. — Heiterkeit). Es wäre sehr zu begrüßen, wenn es nun gelänge, die Ruheantragsstellung zu beseitigen. Das werden auch diejenigen Herren zugeben müssen, die die Geschäfte der Ortskrankenkassen kennen. Sicherlich wäre damit für beide Seiten viel Ärger erspart. Weiter müßte — und das ist in dem Antrag niedergelegt, den ich eingebracht habe — das Wort „Ersatz" fallen.

Im allgemeinen hat man ja mit dem Worte „Ersatz" aufgeräumt. In diesem Falle der beruflichen Krankenversicherung handelt es sich aber gar nicht um einen Versicherungsersatz, sondern um eine hochwertige berufliche Krankenversicherung. Unser Wunsch geht also dahin, die sogenannten Ersatzkassen wieder als gleichberechtigte selbständige Träger der beruflichen Krankenversicherung einzusetzen; ich würde sehr erfreut sein, wenn das Arbeitsministerium bei der Neugestaltung der Reichsversicherungsordnung darauf hinwirken würde.

Andererseits darf ich in diesem Zusammenhang erwähnen, daß dem Reichstag ein Gesetzentwurf über die Errichtung von Pflichtverbänden der Krankenkassen vorliegt. Nach diesen sollen die Krankenkassen zu Gemeinschaften zusammengeschlossen und angehalten werden, Gesundheitspflege und Wohlfahrtspflege zu betreiben. Hier werden die Ersatzkassen Gelegenheit finden, tatkräftig mitzuarbeiten.

Der Herr Abg. Rausch hat vorhin gesagt, daß nur eine Konzentration der Krankenversicherung wünschenswert und daß es Zeit wäre, mit dem „Übel der Hilfskassen" aufzuräumen. Es ist ja bekannt, daß Ersatzkassen unter 1000 Mitglieder gar nicht bestehen dürfen und daß man nur denjenigen Hilfskassen, die früher schon vorhanden waren, das Recht gegeben hat, weiter bestehen zu bleiben. Eine Zersplitterug wird also durch das Weiterbestehen der Ersatzkassen und eine Festigung ihrer Stellung demnach gar nicht herbeigeführt.

Was ich hier begründet habe, geht darauf hinaus, den Ersatzkassen diejenigen Rechte zu geben, die sie eigentlich ent-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sprechend ihrer Größe, beanspruchen können. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß man nicht sagen sollte, es müßten große Krankenkassen geschaffen werden, besonders nicht, wenn man sich darüber im Klaren ist, welche Mitgliederzahlen, die Ersatzkassen aufweisen. Ich darf hier sagen, daß die Deutschnationale Krankenkasse einen Mitgliederstand von 150 000 und dazu 50 000 versicherte Familien am 1. Januar 1922 aufzuweisen hatte, so daß man sie also recht gut in eine Reihe mit den großen Ortskassen stellen kann.

Es ist gar nicht richtig, wenn gesagt wird, daß die Ersatzkassen die Kranken hinaussetzen würden. Die Ersatzkassen sind gar nicht in der Lage, die Kranken hinauszusetzen, um sich um ihre Leistungen zu drücken, im Gegenteil, sie gehen vielfach über die Leistungen der Ortsklasse weit hinaus. Während die Ortskrankenkassen im allgemeinen nur 26 Wochen lang für Krankenhilfe aufkommen, geht die Leistung der Ersatzkassen bis zu 52 Wochen, also bis zu einem vollen Jahr.

Ich darf nun zur Frage der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe übergehen und dazu einige Ausführungen machen. Der Kampf der Angestellten um die Sonntagsruhe geht in die 90er Jahre zurück. Am 1. Juli 1892 trat das Sonntagsruhegesetz in Kraft. Viel umstritten und viel umkämpft, war es in wahrem Sinne des Wortes ein Sonntagsunruhegesetz: denn, wenn, wie das bei der verschiedenartigen Festsetzung der Verkaufsstunden an vielen Orten der Fall war, die Angestellten am Sonntag z. B. vormittags von 8—9 Uhr, dann von 11 bis 2 Uhr u. schließlich von 4—5 Uhr im Geschäft standen, konnte man nicht von einer Sonntagsruhe sprechen. Ich sage: das frühere Gesetz war störend, es war unsozial, es war hindernd und eine starke Bewegung für eine vollständige Sonntagsruhe ging durch das Land. Arbeitnehmer und Arbeitgeber setzten sich für eine bessere Gestaltung der Sonntagsruhebestimmungen ein. Der Erfolg war, daß bereits vor dem Kriege in vielen Großstädten durch Vereinbarungen eine einheitliche vollständige Sonntagsruhe durchgeführt werden konnte. So kam die Verordnung der Volksbeauftragten vom 5. Februar 1919 über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nicht unvorbereitet. Durch diese ist die vollständige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe angeordnet — allerdings mit der Ausnahme, daß die Polizeibehörde für 6 und die höhere Verwaltungsbehörden für 4 Sonn- und Festtage einen erweiterten Geschäftsverkehr bis zu 8 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus, zulassen können.

Bayern hat sich meines Erachtens in irrtümlicher Anwendung des § 105 e der Gewerbeordnung, der nur vom Gewerbe und nicht vom Handelgewerbe spricht, über die Verordnung vom 5. Februar 1919 hinweggesetzt und mit Verordnung vom 17. August 1921 für Gemeinden unter 10 000 Einwohner für weitere 14 Sonntage den Verkauf für 3 Stunden gestattet. Also Bayern hat 24 Ausnahmetage festgelegt. Gleichzeitig sei erwähnt, daß zurzeit ein Referentenentwurf dem Reichsarbeitsministerium vorliegt, der anstatt 10, 14 Ausnahmetage vorsieht. Es ist bekannt, daß auch in Baden um die Lockerung der Verordnung vom 5. Februar 1919 gestritten wird.

Ich habe im November des vorigen Jahres eine Kurze Anfrage gestellt, die darauf hinweist, daß besonders die Landbevölkerung den Wunsch haben soll, Sonntags beim Kirchgang einkaufen zu können. Es mag sein, daß hier einige Kaufleute sich hinter die Bevölkerung stecken, um sie zu veranlassen, vorzugehen. Vor mir liegt ein Bericht, der „Wiesentäler Nachrichten" aus Schönau. Da wird ebenfalls zur Sonntagsruhefrage Stellung genommen. Es wird in einer Bauernvereinsversammlung verlangt, daß die Verkaufsläden Sonntags geöffnet werden, daß es das Bezirksamt nicht zum Äußersten kommen lassen soll; sonst würden die Landwirte in einen Milchlieferungsstreik eintreten! Dagegen kann gesagt werden, daß die Landarbeiter, die auch hier in Betracht kommen, eine andere Haltung einnehmen. Der Zentralverband der Landarbeiter in Freiburg, z. B. hat noch vor kurzem erklärt, daß er mit der bestehenden Regelung einverstanden sei. Auch der Einzelhandelsausschuß der Handelskammer in Mannheim, der sich mit der Frage beschäftigt hat, und der Verein der Freiburger Zigarrenhändler haben sich für die völlige Sonntagsruhe ausgesprochen. Ich selbst habe durch eine Nachfrage bei den Geschäftsleuten an der Bergstraße, in Weinheim, festgestellt, daß dort gar nicht der Wille besteht, die Sonntagsruhe aufzugeben. Die Kaufleute sagen, daß sie ihren freien Sonntag haben wollen, und daß sie von dem freien Sonntag auch in der Zukunft nicht abzugehen geneigt sind.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Herrn Arbeitsminister bitten, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß mit der Durchbrechung der Sonntagsruhe aufgeräumt wird und daß auch die badische Regierung in Berlin dahingehend vorstellig wird, daß die Ausnahmetage beseitigt werden; d. h. ein Ausnahmetag soll vor Weihnachten freigegeben werden, während an jedem Sonntag für zwei Stunden der Verkauf von Frischwaren gestattet sein soll.

Diese Forderung geht aus dem Gedanken hervor, daß der Sonntag ein Tag der Ruhe sein soll, ein Tag der Erholung, der inneren Sammlung und der religiösen Erbauung. Die Wünsche, die von den kleineren Plätzen kommen, müssen dahin bewertet werden, daß in demselben Augenblick, wo die kleinen Landstädte Sonntags ihre Geschäfte wieder öffnen würden, die größeren Städte und auch die Großstädte bald wieder nachfolgen würden. Dabei ist zu sagen, daß die Landleute jetzt mehr wie früher in die Stadt kommen, daß sie auch gewöhnlich größere Vorräte einkaufen, daß sie im Sommer vielleicht weniger Zeit haben, schließlich auch selbst Sonntagsarbeit verrichten, daß sie aber während des Herbstes, im Winter oder Frühjahr genug Zeit haben, ihre Einkäufe Werktags zu besorgen. Meines Erachtens ist es auch weit besser, daß die Stadtbewohner an Sonntagen auf das Land gehen, als daß die Landleute Sonntags in die Städte kommen.

Es wurde weiter zum Ausdruck gebracht, daß man ja vielleicht an den kleineren Plätzen die Geschäfte öffnen könnte, man aber den Angestellten ihren freien Sonntag weiter geben will. Das ist selbstverständlich nicht möglich. Denn man kann dem Geschäftsinhaber nicht zumuten, daß er sich Sonntags in den Laden stellt, während die Angestellten spazieren gehen. Die Angestellten, die Interesse an dem Betrieb haben, würden an und für sich das nicht tun.

Auf eine Anfrage meiner Partei im Reichstag hat der Reichsarbeitsminister geantwortet, daß die Verordnung vom 5. Februar 1919 den Bedürfnissen der Landbevölkerung nicht Rechnung tragen würde; im Entwurf eines neuen Gesetzes, das den Ländern jetzt zugegangen sein soll, soll versucht werden, die Wünsche der Landbevölkerung zu erfüllen, ohne die Lage der Angestellten zu verschlechtern. Nach diesem Entwurf soll die vollständige Sonntagsruhe bestehen bleiben. Die höheren Verwaltungsbehörden können hiernach, wenn ein dringendes Bedürfnis vorliegt, infolge Siedlungs- und wirtschaftlicher Verhältnisse für einen Sonntag in jedem Monat eine Beschäftigung bis zu drei Stunden, jedoch nicht über 2 Uhr mittags hinaus zulassen. Außerdem kann die untere Verwal-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

tungsbehörde an zwei Sonntagen im Jahre einen Geschäftsverkehr bis zu 6 Stunden genehmigen, nicht über 6 Uhr abends hinaus. Ich bin der Meinung, daß dieser Gesetzentwurf keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung bringt, daß, wenn dieser Gesetzentwurf Gesetz wird, wir künftig statt 10, 14 Ausnahmetage haben werden, also 4 mehr. Aber die Unzufriedenheit, die gerade von der Landbevölkerung herkommen soll, wird dadurch keineswegs behoben sei. Was die Landleute angeblich wollen, ist, daß sie jeden Sonntag einkaufen können; und diesen Wünschen kann meines Erachtens nicht Rechnung getragen werden.

Ich habe hier einen Bericht über eine Versammlung, die im Jahre 1911 in Mannheim stattfand, der ich damals als Vertreter der Angestellten mit angewohnt habe, und die die Frage von der religiösen Seite aus betrachtet. Damals hat in dieser Versammlung der Landtagsabgeordnete, Stadtpfarrer Knebel gesprochen. Er hat vom religiösen Standpunkt aus die Forderung nach einer völligen Sonntagsruhe aufgestellt. Der Abg. Knebel sagte damals: „Das Christentum hat im vorliegenden Fall ein klares, scharf umrissenes, positives Gesetz, für dessen Durchführung es immer und überall mit allen Mitteln eintritt." Er sagte dann weiter: „Sechs Tage sollst Du arbeiten; am siebten ruhen und Gott die Ehre geben. So lautet das bestimmte Gebot. Also Sonntagsheiligung und Sonntagsruhe, das sind die zwei freundlichen Schwestern, die sich im Feierkleid des Sonntags die Hand reichen." Er führte weiter aus: „Aber Sie werden den freien Sonntag erreichen; denn was Sie fordern, ist ein göttlich sanktioniertes Menschenrecht." Schließlich sagte er: „Wer dem zustimmt, dem Gedanken der völligen Sonntagsruhe, dem Einzelmenschen aber nicht genügend Zeit läßt, sich auf sich selbst zu besinnen, um eine Persönlichkeit, ein Charakter zu werden — dessen Rede stimmt nicht mit dem Handeln überein. Er spricht bewußt oder unbewußt die Unwahrheit. Wenn Du aber irgendwo eine Lüge antriffst, so rufe ich Ihnen zu: So vernichte sie!"

Präsident Wittemann (unterbrechend):

Herr Kollege Schneider! Wir haben Anträge zur Sonntagsruhe. Vielleicht werden Sie die Ausführungen dort machen. Sie halten zu lange auf.

Abg. Schneider-Mannheim (fortfahrend):

Ganz richtig! Ich bin nun mit dieser Frage fertig. Ich wollte allgemein bei dieser Aussprache darauf hinweisen, und das nur ganz kurz.

Ich darf noch ganz kurz auf die geforderten Mittel zur Beihilfe für die Abhaltung von Betriebsrätekursen hinweisen, denen ich zustimmen werde. Ich lasse mich dabei von dem Gedanken leiten, daß es notwendig ist, daß die Betriebsräte Einblick und Kenntnisse unseres gesamten Wirtschaftslebens und der in Frage kommenden Verordnungen bekommen, daß es notwendig ist, daß, wenn sie mit verantworten sollen, wenn sie mit bestimmen sollen, sie auch genaue Kenntnis des gesamten Wirtschaftslebens haben.

Abg. Hagin (Landbund):

Das Budget des Arbeitsministeriums hat auch für uns, für die Landbevölkerung eine sehr große Bedeutung. Es bietet uns soviel Interessantes, und wir haben soviel Zweige, die uns mit diesem Ressort verbinden, daß es zu einem der wichtigsten Verwaltungszweige gehört.

Ich beginne mit der Sozialversicherung und den bestehenden Versicherungsgesetzen. Es ist vorhin von der Bildung eigener Landkrankenkassen gesprochen worden. Diese Landkrankenkassen sind auch wir veranlaßt, hier zu vertreten, im Interesse unserer Wählerschaft, und weil unsere Wählerschaft das wünscht. Unsere Versicherungsnehmer wissen alle, daß sie bei dem heutigen System zu kurz kommen, schon dadurch, daß sie der Industrie große Opfer zu bringen haben. Wir haben auch in Sachen der Berufsgenossenschaft zu wünschen, daß das bestehende Gesetz einer gründlichen Durcharbeitung unterzogen wird, da es viele Mängel aufweist, die in unseren Kreisen verstimmend wirken.

Die soziale Hygiene, die Kriegsbeschädigtenfürsorge und die dazu gehörige Sache, die Sorge für die Kleinrentner, die Blindenfürsorge billigen auch wir, und wir sind der Ansicht, daß der Staat mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln diesen Ärmsten der Armen beistehen muß.

Ich komme zu dem Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen. Den Siedelungen, den Kleinsiedelungen und den Wohnsiedlungsgenossenschaften stehen auch wir sympathisch gegenüber, wenn es möglich ist, im Rahmen unserer verfügbaren Mittel etwas Brauchbares zustande zu bringen. Wir begrüßen es deshalb, weil wir der Ansicht sind, daß der Arbeiter, der draußen sein eigenes Häuschen besitzt und draußen sein Gemüse und seinen Kohl pflanzt und die Schwierigkeiten der Produktion im kleinen empfinden muß, nachher auch der Landbevölkerung gegenüber ganz anders dasteht und einen ganz anderen Begriff bekommt von unserem Existenzkampf auf dem Lande (Sehr richtig! beim Landbund). Wir müssen aber erwarten, daß bei allen diesen Gründungen, wo es irgend angängig ist, der Staat die Landwirte aus Domänen- oder anderem Besitz für den Grundbesitzverlust entschädigt. Es sind Fälle vorgekommen — ich erinnere an die Siedlungsanlage in Heidelberg, wo ein Vorort von Heidelberg so dasteht, daß einzelne Landwirte ihren Betrieb heute soviel wie einstellen können (Arbeitsminister Dr. Enger: Ist ja nicht richtig!). Sie haben zwei Drittel ihres Besitzes verloren oder verlieren es, wenn die Sache zur Ausführung kommt (Arbeitsminister Dr. Engler: Vielleicht in 30 Jahren!). Ja, das sind aber keine großen Bauern, Herr Minister, das sind alles nur kleine Landwirte. Ich habe vor allem die Neusiedelungen im Auge, die sich heute um alle Städte ausdehnen. Es ist sehr leicht möglich, daß der Staat da Ersatz leistet in Form von anderen Liegenschaften.

Ich möchte nur ein anderes Beispiel anführen, das jetzt in Fluß kommen muß. Durch den Bau der Kaliwerke in Buggingen wird ein großer Komplex guten Ackerlandes den Ortschaften Buggingen und Seefelden weggenommen. Diese Ortschaften haben wenig Wiesen und müssen sich ihr Futter meistens als Ackerfutter bauen. Diese Ortschaften sind nun darum eingekommen, sie möchten für ihr Ackerland nicht in Geld entschädigt werden, sondern sie möchten von einem benachbarten Domänenwiesenbesitz Ersatz für ihr verlorenes Gelände bekommen. Ich habe soviel Zutrauen zu unserer Regierung, daß sie diese Maßnahme ins Auge faßt und daß sie, wenn es irgend angängig ist, die Angelegenheit in dieser Weise erledigt. Auch bei den sonstigen Siedelungen — ich komme nachher noch darauf zu sprechen bei der Landeskultur und Feldbereinigung — wäre noch vieles zu machen, was dem kleinbäuerlichen Betrieb unseres Landes förderlich und behilflich ist; es braucht nur das nötige Verständnis dazu.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich komme zu der Wasser- und Straßenbaudirektion und möchte einmal ein Wort sagen zu der Elektrizitätsversorgung des Landes, zum Badenwerk. Das Badenwerk ist ja heute ein selbständiges Unternehmen geworden, aber der Staat hat doch soviel Einfluß darin, daß er die Landesbedürfnisse, die Bedürfnisse des flachen Landes und die Bedürfnisse unserer bäuerlichen und gewerblichen Kleinbetriebe vor allem ins Auge fassen sollte. Es herrscht hier große Verstimmung in den ländlichen Kreisen über die Maßnahme der Einführung einer Grundgebühr, die vom Badenwerk getroffen ist, und die sich als ziemlich verfehlt und als eine Belastung der Kleinbetriebe herausstellt, sodaß hier unbedingt ein anderer Weg gefunden werden muß. Diese Grundgebühr ist eine Belastung derjenigen Betriebe, die heute die Elektrizität, den elektrischen Kraftbetrieb und den Lichtbetrieb als eine notwendige Existenzbedingung haben müssen.

Bei unseren heutigen ländlichen Verhältnissen, wo wir keine Hilfskräfte mehr bekommen können, müßten wir unbedingt die Elektrizität zu annehmbaren Bedingungen zur Verfügung haben, weil unsere Arbeiten so vielseitig sind und so zeitraubend, daß wir ohne elektrische Kraft sie gar nicht alle durchführen können. Hier ist es Sache der Regierung und Sache des Arbeitsministeriums, daß sie diesen Umstand reichlich überlegen und reichlich durchdenken, damit hier Maßnahmen geschaffen werden, daß nicht unsere kleinbäuerlichen Betriebe, und die kleingewerblichen Betriebe, die an der gleichen Not kranken, zugrunde gehen, sondern daß sie lebenskräftig erhalten werden können. Unser badisches Land ist bekanntlich reich an elektrischer Energie, wir sind reich an diesem heute so wertvollen Volksvermögen. Teilen wir diesen Reichtum aber so auf, daß man ihn auch dem Kleinsten und Ärmsten zur Verfügung stellen kann (Arbeitsminister Dr. Engler: Das wollen wir auch!).

Ich will auch hier wieder als Beispiel anführen, daß wir durch die ungünstigen Valutaumstände im Oberland für unsere Kraftwerke am Oberrhein, die alle vor dem Kriege mit billigen Mitteln gebaut worden sind, durch die Schuld der alten Regierung heute in so schwierige Frankenverbindlichkeiten gekommen sind, daß die Kraft bei uns bald zu unerschwinglichen Preisen gekauft werden muß. Es ist diesen Kraftwerken die Hilfe unseres einheimischen Kapitals versagt worden, weil die Regierung einen Einfluß oder einen Schaden vermutet hat, der eben durch den Krieg entstehen konnte. Durch diese Maßnahme unserer verflossenen Regierung waren diese Kraftwerke dann veranlaßt, ihren ganzen Kapitalbedarf in der Schweiz zu decken. So ist beispielsweise das Kraftwerk Rheinfelden, das als erstes Kraftwerk am Oberrhein gebaut wurde, heute dazu gekommen, zu seinen Grundtaxen einen 3500fachen Zuschlag fordern zu müssen. Die beteiligten Verbraucher waren in dieser Konferenz gezwungen, dieser Forderung zuzustimmen, weil wir sonst in die Lage gekommen wären, daß das Kraftwerk Rheinfelden einfach für uns verloren gegangen wäre.

Das sind aber Zustände, die Sie vielleicht einigermaßen begreifen können, wenn Sie einigermaßen landwirtschaftliches Verständnis haben. Es kommt jetzt bei uns ein zweipferdiger Motor annähernd auf 1400 Mark im Jahr zu stehen. Wie wir die Elektrizität eingeführt haben, ist auch hier eine Pauschale für landwirtschaftliche Kraftabnehmer, ein Mindestabnahmesatz festgelegt von 120 Kilowattstunden. Aber die Hälfte unserer Landwirte, die Motore haben und haben müssen, die brauchen vielleicht die Hälfte — wenn es gut geht — von diesen 120 Kilowattstunden. Das ist eine unerhörte Belastung dieser kleinen Betriebe und wird auf die Dauer von ihnen nicht ertragen werden können. Hier ist es noch nicht so weit. Das Badenwerk ist noch nicht so lange da; wenn es auch teuer erbaut ist, muß es dazu kommen, diese errechneten Grundgebühren, die einen Teil — ich verstehe es ja — der Einnahmen bilden sollten, eben in die Kraftsätze hineinzukalkulieren. Der kleine Landwirt kann nicht veranlaßt werden, in Zukunft zugunsten der Industrie und der Großabnehmer auch hier eine Extrabesteuerung zu tragen.

Genau so steht es, wie gesagt, nicht nur bei den kleinen Landwirten, es bestehen dieselben Verhältnisse auch bei vielen Tausenden von Kleingewerbetreibenden, die heute ebenfalls auf ihre Motore und auf ihre Maschinen angewiesen sind. Ich möchte den Herrn Minister bitten, daß er diese Frage ins Auge faßt und sie einer gesunden Lösung entgegenführt.

Es ist aber noch eines, das ich hier zu bemängeln habe, und das ist das, daß man beim Badenwerk diese sogenannten Sperrschalter eingeführt hat. Auch bei uns da oben, wo die Installation der elektrischen Anlagen in viel bedeutenderem Umfang durchgeführt ist als im Unterland, auch hier wurde diese Frage erwogen, und sie ist von unseren Gesellschaften fallen gelassen worden, weil die Bedienung und Instandhaltung dieser Apparate eben eine viel zu große Belastung darstellt. Unsere Kraftwerke arbeiteten ja im letzten Sommer unter sehr großem Wassermangel. Es war sehr schwierig, nur die allernotwendigste Kraft herzustellen. Es sind bei uns eben für die einzelnen Ortschaften einzelne Tage eingeführt worden, wo sie den Strom verbrauchen durften, und das hat fast ausnahmslos ohne Zwischenfälle durchgeführt werden können. Wir müssen in der heutigen Zeit, wo wir unsere Betriebsmittel immer mehr schwinden sehen, wo das Geld immer wertloser wird, und wo die Betriebsgelder immer knapper werden, bei den einzelnen wie im ganzen alle diese unnötigen Ausgaben zu vermeiden suchen (Sehr richtig). Wir müssen alle die Sachen, die nur geeignet sind, den Betrieb zu verteuern, ausschließen. Es ist auch hier möglich, durch ein striktes Verbot, den Zweck zu erreichen, indem man, wo es notwendig ist, eben dem einzelnen sagt: es geht nicht anders, ihr müßt euch einschränken, ihr müßt eure Arbeiten in der Zeit machen, die wir euch zur Verfügung stellen (Abg. Klaiber: Und wenn man es dann sagt, machen es alle so!). Es ist bei uns gegangen mit wenigen Ausnahmen, es wird auch im ganzen gehen. Man kann ruhig Strafen ansetzen. Wer nicht hören will, muß fühlen. Da ist auch mein Standpunkt. So aber haben wir eine Ausgabe, die nicht zu rechtfertigen ist, denn es lohnt sich nicht, diese Apparate anzubringen, weil sie so diffizil sind und die Wartungskosten und Instandhaltungskosten eben derart hoch sind, daß von vornherein eben die ganze Sache verfehlt ist.

Ich begrüße es, daß unsere Krafterzeugung vorwärts schreitet, daß unsere Kraftquellen im Lande nach einheitlichem Muster ausgebaut werden sollen, und daß das Land auf diese Weise eine Energiemenge bekommt, die uns auch zum Teile von der Kohlenkalamität befreien kann. Wir müssen ja sehr bedenken, ein wie großes Risiko es heute ist für den Staat oder für die staatlicherseits unterstützten Unternehmen des Badenwerks, diese Kraftwerke zu bauen zu einer Zeit, wo die Materialien, die Maschinen, wo alles, was man dazu braucht, einen Preisstand erreicht hat, der nahezu unerschwinglich ist. Es kann eine Zeit kommen, die eben dann die Werke, die so

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

belastet sind, zum Zusammenbruch bringen kann. Das muß man, wenn man die Sache genau überdenkt, eben auch mit kalkulieren. Aber gerade das Ganze, der Staat, ist heute noch allein in der Lage, ein solches Risiko auf sich zu nehmen, und das Risiko übernimmt er nicht für sich, auch die Regierung übernimmt es nicht für sich, sondern das ganze Risiko wird für das Land und für das Volk unternommen, und deswegen ist es sehr wichtig, daß wir auch bei den häufigen sehr schweren Verhältnissen nicht halt machen dürfen, daß wir, so gut es die Umstände erlauben, weiterschreiten im Bau und in der Weiterproduzierung unserer Kraftquellen, daß wir auf diese Weise uns Energie schaffen, die uns von der Kohle mehr und mehr unabhängig macht.

Ich komme nun zum Straßenwesen. Hier habe ich die Wünsche der entlegenen Gegenden zu vertreten und um die Instandhaltung und die Vornahme der dringend notwendigen Neuanlagen zu bitten. Vor allem ist es notwendig, daß die Gebirgsgegenden, in denen heute die staatlichen Autolinien verkehren, durch die die Straßen eben sehr in Mitleidenschaft gezogen werden, vom Staat großzügig behandelt werden, und daß er diese Strecken, die für die lebensnotwendigen Verkehrslinien gebraucht werden, auch als Landstraßen in seinen Betrieb nimmt. Wir können die Straßenunterhaltung diesen Gemeinden nicht zumuten, sie sind dazu nicht in der Lage, der Staat muß diese Verkehrslinien, wenn diese Gegenden nicht in Verfall geraden sollen, unterhalten, und dazu gehören auch die Straßen. Es ist hier ein Antrag eingelaufen, er wird nachher vielleicht einmal im Ausschuß oder hier im Plenum verhandelt werden, und ich habe nur für diesen Fall etwas vorbereitend sprechen wollen

Ich habe noch einen Spezialwunsch vorzutragen. An der Strecke von Hüfingen nach Döggingen ist die Landstraße von einer Pappelallee bewachsen, die von den Anwohnern schon lange weggewünscht wird, einesteils weil die anliegenden Grundstücke durch die Pappeln ungeheuer geschädigt werden und anderenteils, weil sie sich sagen, daß man an dieser Landstraße eine Obstbaumanlage machen könnte, die nach dem heutigen volkswirtschaftlichen Stand jedenfalls nützlicher wäre, als diese Pappelallee. Ich hoffe, daß auch dieser Gegend, die diesen Wunsch schon oft und dringend ausgesprochen hat, endlich einmal geholfen wird.

Ich komme nun zu dem Titel Landeskultur und Feldbereinigung. Da möchte ich von vornherein für mich und meine Freunde sagen, daß wir die Summe, die hier eingestellt ist für Kulturverbesserungen, die Summe von 3 650 000 Mark als viel zu niedrig halten (Sehr richtig! beim Landbund). Das ist hier eine Geldanlage von seiten des Staates, bei der wir mit unseren Papiermark Goldwerte schaffen können (Sehr richtig! beim Landbund), und es ist dringend notwendig im Interesse der Landwirtschaft und der Volksernährung, daß wir die vielen wertlosen Komplexe, die wir bei uns noch haben in Mittelbaden, Unterbaden und speziell in der Rheinniederung, wirtschaftlich gestalten durch Entwässerungsanlagen, und ich muß hier dem Arbeitsministerium und der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus ein Kompliment machen für die Anlagen, die in den letzten Jahren ausgeführt worden sind. Es ist wirklich viel geschehen auf diesem Gebiete, und man darf nicht Halt machen, sondern man muß weiter gehen, und ich werde Sie alle bitten, meine verehrten Damen und Herren, daß Sie der Einladung des Herrn Arbeitsministers folgen, wenn sie kommt, wenn die Strecke bei Graben, die letzthin wieder entwässert und kultiviert worden ist, vom Landtag besichtigt wird. Hier wird wertvolles Kulturgelände geschaffen, und ich möchte nur einen Wunsch aussprechen, daß nicht ähnlich verfahren wird wie beim Hagenschieß und so ein Rittergut geschaffen wird, sondern daß man diese Komplexe benützt, um soviel wie möglich kleinbäuerliche Betriebe zu schaffen (Sehr richtig! beim Landbund). Denn auch in der Bauernschaft ist heute dieser brennende Wunsch vorhanden. Es kann sich ja kein Anfänger mehr eine Existenz schaffen, und auch hier muß der Staat sorgen, daß die bäuerliche Existenzbedingung eine bessere werden kann, und daß es nicht so weiter geht, daß wir unsere Zustände, anstatt sie zu verbessern, noch verschlechtern.

Es ist mir vorhin bei dem Titel Elektrizitätsversorgung eines entgangen, und das ist ein Wunsch aus meinem oberbadischen Wahlkreis. Es steht dort ein Elektrizitätsprojekt noch bevor, die Konzession wird eines Tages eingeholt werden. Es handelt sich um das Kraftwerk Dogern bei Waldshut. Das Kraftwerk Dogern braucht einen Kanal, der das Ackerland zweier Gemarkungen einfach ruiniert, da das einzige Ackerland, das man hier besitzt, zwischen dem Rhein und der Landstraße liegt, und der Kanal sich hier durchzieht, und zwar in einer Weise, daß der Wasserspiegel des Kanals ein bis zweieinhalb Meter über der Erdoberfläche dahinzieht. Daß bei diesem Zustand eine Versumpfung eintreten muß, und daß hier durch technische Mittel das Gelände nicht gerettet werden kann, liegt auf der Hand. Die Gemeinde aber wird bei der Unmöglichkeit, sich anderes Gelände zu verschaffen, einfach ihrer landwirtschaftlichen Existenz verlustig gehen. Ich möchte bitten, daß, wenn dieses Kraftwerk in Frage kommt, man hier alles versucht, um so viel wie möglich diesen Gemeinden ihr lebensnotwendiges Gelände so gut wie möglich zu erhalten.

Ich möchte, wie gesagt, bitten, daß wir auf dem Gebiete der Landeskulturverbesserungen fortschreiten und daß wir hier großzügiger arbeiten, und daß hier Summen aufgewandt werden, die sich nachher als Goldmark wieder für unser Volkswohl einstellen. Wir müssen bei unserer Landarmut in Baden und bei der Abhängigkeit unserer Volksernährung vom Norden alles versuchen, um in der Selbständigkeitsbewegung Schritt für Schritt, so gut wir können, vorwärts zu kommen.

Ich komme nun zur Landesvermessung. Hier ist mir Verschiedenes gesagt worden. Ich habe die Angelegenheit geprüft; es muß da einiges nicht ganz stimmen. So soll es vorkommen, daß auf dem Gelände des Rangierbahnhofs Basel und zwar in der Strecke von Haltingen nach Basel heute noch ein Geometer mit 2 Meßgehilfen mit der Einmessung des Bahngeländes beschäftigt ist — nachdem doch der Bahnhof schon länger als ein Jahrzehnt im Betrieb ist. Das sind m. E keine haltbaren Zustände.

Ebenso ist mir gesagt worden, daß die Untersuchung des Mauerwerks am Heidelberger Schloß durch Geometer ausgeführt werden soll, die von Karlsruhe kommen, trotzdem in Heidelberg die notwendigen technischen Beamten vorhanden sind. Auch hier bitte ich um Abhilfe.

Nun komme ich noch zu den Bemerkungen des Herrn Kollegen Rausch. Er hat heute vormittag auf den Artikel des „Landwirtes" Bezug genommen, der sich mit der Ermordung des Herrn Reichsministers Rathenau beschäftigt. Wir alle haben in dem Artikel nicht das finden können, was der Herr Abg. Rausch darin gefunden hat (Zuruf des Abg. Rausch). Ich bin aber beauftragt, für meine Freunde eine Erklärung in bezug auf diesen Artikel zu verlesen:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Wir erklären, daß wir nach wie vor es ablehnen müssen, immer und immer wieder in Verbindung mit irgend einer polit. Partei gebracht zu werden (Lachen links; Abg. Weißmann: Was ist denn der Landbund?). Wir sind eine wirtschaftspolitische Gruppe, die sich zur Aufgabe gesetzt hat, die berechtigten Interessen des ländlichen und städtischen Mittelstandes zu vertreten (Abg Weißmann: Und der „Landwirt", Ihr Organ? — Weitere Zurufe von links: Ist das alles!). Das ist alles. Wir haben immer und immer den Beweis erbracht, daß wir nichts anderes wollen, und wir werden uns auch nicht beirren lassen, weiterhin diesen unseren Weg zu gehen (Abg. Marum: Sehr schön!). Wir können uns dabei auf das Vertrauen weiter Kreise der ländlichen Bevölkerung stützen, die mit dem Wege, den wir eingeschlagen haben, einverstanden sind (Abg. Rausch: Aber nimmer lang!).

Vorhin hat dann der Herr Kollege Rausch sich wieder mit dem Landbund, mit der Getreideumlage und mit dem Lebensmittelwucher befaßt. Zur Getreideumlage kann ich nur sagen, daß die Landwirte noch nie an den sündhaft teueren Lebensmittelpreisen schuld waren. Die Landwirte haben zu allen Zeiten bis zum heutigen Tag immer ihre Erzeugnisse zu verhältnismäßig billigen Preisen abgegeben (Lachen bei den Sozialdemokraten und Rufe: So, so!). Ich erinnere wiederholt daran — es ist auch sonst wiederholte Male von unseren Kollegen gesagt worden — (Zuruf von den Sozialdemokraten: Siehe Kartoffeln), daß wir unser Getreide im letzten Jahre zum allergrößten Teil um 450—500 M. verkauft haben (erneuter Zuruf bei den Sozialdemokraten: Und die Kartoffeln!); die Kartoffeln haben wir verkauft um 50—80 Mark (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Und noch höher!) und haben Saatkartoffeln für 3- bis 400 Mark gekauft, jawohl! Wir haben in diesem Jahr im Oberland Kirschen, Frühkirschen verkauft für 4—5 M. und die späteren Qualitätskirschen für 6½ bis 7 M. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Vielleicht sagen Sie, wo man sie kriegt!). Hier zahlen Sie 13 M. (Zuruf: Wenn man sie kriegt!), aber es sind dann nicht die Kirschen, wie sie bei uns gebrochen werden (Abg. Rausch: An der Bergstraße zahlt man 10 Mark beim Bauern!). Ich möchte die Herrschaften bitten, sich bei anderen Stellen zu erkundigen, wer der Preiswucherer ist, und nicht immer über den Landbund herzufallen, wie das der Herr Kollege Rausch heute geübt hat, um dem Landbund eines anzuhängen. Wir sind es ja gewöhnt, als Prügelknabe hinzustehen (Abg. Rausch: Aber nicht unverdient!).

Ich möchte Ihnen aber nur sagen, unsere ländliche Bevölkerung steht nicht mehr auf dem Fuß, wie Sie wähnen. Nicht wir sind draußen die aufregenden Elemente, die Preistreiber und die Hetzer, sondern schon lange sind wir die Mäßigenden, die immer in anderem Sinn, als Sie glauben, auf unsere bäuerlichen Mitglieder und Wähler einwirken (Abg. Rausch: Siehe Milchpreis!). Ich komme auch auf das, Herr Abg. Rausch (Abg. Dr. Schofer: Sie müssen es auch im „Landwirt" publizieren, wenn Sie hier in diesen Dingen tätig sind! — Sehr gut! bei den Sozialdemokraten). Wir wissen Bescheid! (Abg. Dr Schofer und andere: Wir auch! — Heiterkeit). Wir wissen Bescheid, weil wir uns auf unsere Tätigkeit und zwar auf eine rechtmäßige Tätigkeit stützen, wie wir sie ausgeübt haben. Wenn wir auch ab und zu immer wieder verdächtigt werden, das kann uns nicht beirren, das kann uns auch nicht aufregen.

Der Herr Kollege Rausch hat vorhin die Milchfrage angeschnitten (Abg. Rausch: Nicht offiziell, persönlich!); ich möchte aber offiziell ein Wort dazu sagen (Abg. Rausch: Das ist mir sehr recht!). Der Herr Kollege Rausch hat mir vorhin in einer persönlichen Unterredung gesagt, daß im Bezirk Müllheim — wo die Landesversicherungsanstalt die Milch für ihre Heilstätten Luisen- und Friedrichsheim holen muß — mit dem Milchpreis von 6 auf 12 M. aufgeschlagen worden sei (Abg. Rausch: Ab 1. Juli!) und zwar vom 1. Juli ab. Ich kenne diese Umstände. Gleichzeitig mit dem Bezirk Müllheim haben auch wir die Milchverhandlungen mit unseren Verbrauchern gepflogen. Ich bedauere jetzt nur, daß keiner meiner Lörracher Kollegen von einer anderen Gruppe oder Fraktion hier ist. Ich möchte feststellen: Der Bezirk Lörrach, der im Milchkrieg einer der ersten war, und wo es am schlimmsten zugegangen ist, ist heute einer der Bezirke, die in der Milchversorgung vorne dran marschieren. Unsere Verbraucher wissen es zum allergrößten Teil den Führen des Landbundes zu danken, daß die Zustände so sind (Abg. Rausch: Und die Preise haben sie auch Ihnen zu danken?!). Darüber spreche ich auch noch.

Im Bezirk Lörrach mit seiner einseitig kleinen Landwirtschaft — wo viele Milcherzeuger zugleich Arbeiter sind — sind wir bisher immer ziemlich an der Spitze marschiert. Ich habe immer den Verbrauchervertretern vorgestellt, daß wir vor allen Dingen die Milchversorgung in ihrem allernotwendigsten Teil sicherstellen müssen: Wir dürfen nicht etwa die Milcherzeugung zum Zusammenbruch bringen, indem wir nur einen Milchpreis bezahlen, der es den Landwirten verbietet, noch Kühe zu halten. Unsere Landwirte sind heute nicht mehr das, wofür sie verzollt worden sind — und was sie übrigens nie waren —: Besitzer von ganzen Schränken Papiergeld, von ganzen Kisten und Kasten, in denen überall Geld vergraben war (Abg. Rausch: Das sind doch arme Teufel!). Heute ist das erst recht nicht der Fall, weil die meisten bald keines mehr haben.

So habe ich zu unseren Lörracher Verbrauchern, die wir wiederholt in ihrer Gesamtheit auf großen Versammlungen beieinander hatten, und die auf unseren Vorschlag hin ihre Vertreter für einen zu bestimmenden Milchausschuß bestimmt hatten, gesprochen. Und dieser Milchausschuß hat nachher von sich aus die Milchpreise immer wieder neu festgestellt.

Wir haben dann vor 14 Tagen auch wieder eine Besprechung gehabt in dem Milchausschuß und haben den Vorschlag gemacht, wir müssen den Preis auf 10 Mark stellen. Unsere Verbrauchervertreter haben gesagt, daß sie mit unserem Preis einverstanden seien, weil keiner sagen könne, daß er ungerechtfertigt sei. Ich habe diesen Herren gesagt: „Ich habe jetzt anderthalb Jahre die Milchversorgung gestützt; wenn Sie kein Verständnis haben, dann muß ich die Verantwortung eben Ihnen übergeben, und Sie müssen dann von jetzt an die Milchversorgung stützen." Ich habe es bei unseren Landwirten erreicht, trotzdem wir einen Verbraucherbezirk schlimmster Sorte haben, wo die großen Ortschaften fast ausgesprochene Verbrauchsorte sind, daß wir immer unsere Kinder und Kranken im ganzen Bezirk beliefern konnten (Zuruf des Abg. Rausch). Es war dann vom Landbund aus vorgeschlagen, auch für die Bezirke Schopfheim und Müllheim den gleichen Preis anzunehmen von 10 Mark. Auch in dieser Versammlung in Müllheim, wo nicht der Landbund allein, sondern alle bäuerlichen, alle landwirtschaftlichen Organisationen vertreten waren (Abg. Rausch: Aber unter Ihrer Führung war die Versammlung doch gestanden!). Das weiß ich nicht (Abg Rausch: Jawohl!). Ich war nicht anwesend. Ich weiß nur, daß am Sonntag vorher 10 Mark

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

geschlossen worden sind. Auch unsere Verbrauchervertreter haben uns in der Sitzung gesagt: Wir begreifen ganz gut, daß Sie 10 Mark notwendig haben; warum haben Sie solange gewartet, bis Sie aufgeschlagen haben? — Dann haben wir gesagt, es war uns bei den vielen Arbeiten nicht möglich. Und unsere Landwirte haben die Milch doch noch notdürftig geliefert. Es wird eine kurze Zeit gehen, dann wird bei den heutigen Verhältnissen die Milch wieder teurer (Abg. Rausch: Wir müssen ja 12 Mark bezahlen!). Ich begreife das, Herr Rausch! Kennen Sie den Bezirk Müllheim? (Abg. Rausch: Ja, ich bin kein Fachmann. Es scheint mir der einzige zu sein, der so hohe Milchpreise nimmt!).

Der Bezirk Müllheim ist einer der futterärmsten im Lande. Sie haben dort für den Zentner Wiesenheu auf Wiesen für das Gras für den Zentner 4 bis 500 Mark bezahlt, diese kleinen Bauern, die eben das Heu haben mußten, um ihren notdürftigen Viehstand durchzubringen (Abg. Großhans: Nein, weil sie sich blödsinnig hineingesteigert haben! Sie haben doch die hohen Preise auch nicht!) Bei Ihnen im Oberlande haben Sie mehr Futter (Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner und des Abg. Großhans. — Lebhafte Zurufe beim Zentrum). Das ist ein Fall, wie er in der Stadt und überall eintritt (Erneuter Zuruf beim Zentrum). Die Regierung, die Landstände, alles bietet immer den Einfluß auf, um die Leute vor Angstkäufen zurückzuhalten. Auch der Landwirt hat Angstkäufe. Sie müssen das begreifen.

Wir haben jetzt den vierten trockenen Sommer. Unser Vieh dauert einem in der Seele; wo es sonst im Sommer genug zu fressen hatte, wird es heute mit Stroh gefüttert, wenn die Leute noch Stroh haben. Viele dieser Leute haben kein einziges Bund Stroh mehr in der Scheuer. Sie werden heute so füttern, um eben das Vieh so durchzubringen. Nachher kommt das Spätjahr. Wenn wir noch einige Wochen diese Witterung haben, ist die Ökondernte wieder dahin. Was soll dann werden?

Wir müssen Verständnis haben für das Ganze, und ich möchte Sie hier bitten — ich bin nicht als Kämpfer hier aufgetreten — sondern ich möchte hier bitten im Interesse der Volkswirtschaft und im Interesse der Zusammenarbeit aller, in diesen schwierigen Zeiten um Ihr Verständnis dafür, daß eben die Landwirtschaft auch Zeiten hat, (Zuruf des Abg. Rausch), wo sie vor dem Nichts steht (Abg. Rausch: Wie stellen Sie sich zu den 12 Mark?). Was dort in Müllheim geschehen ist, haben nicht die Führer gemacht, sondern die Bauern haben den Preis so festgesetzt (Erneuter Zuruf des Abg. Rausch).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Wir werden mit dieser Art der Verhandlung nicht weiter kommen!

Abg. **Hagin** (fortfahrend):

Ja! Ich kann nichts dafür, Herr Präsident! (Abg. Dr. Föhr: Wir noch weniger!) Ich muß nun bitten, daß auch dieser Punkt, der eigentlich nicht zu der heutigen Aufgabe gehört (Lebhaftes Sehr richtig! beim Zentrum), der aber nicht von uns angeschnitten worden ist, sondern von der anderen Seite, von uns behandelt wird. Wir haben ganz genau das gleiche Recht wie andere Fraktionen, Antworten zu erteilen, die außerhalb des betreffenden Gegenstands stehen (Zuruf der Abg. Frau Dr. Bernays). Ich möchte mir das ein für allemal ausbitten. Wir sind hier als Vertreter der Bauernschaft und haben keinen Grund hier Versteck zu spielen (Abg. Rausch: Hört, hört!) Wir sind auch nicht die, die die Bauernschaft verhetzen.

Was ich vorhin schon ausgeführt habe: Wenn wir zusammen arbeiten, wenn wir Verständnis haben gegenseitig, werden wir keine Demonstrationen und wir werden keine Schutzverordnungen brauchen. Unser Staat wird so erhalten werden in ruhiger Form. Unsere Leute draußen demonstrieren nicht, sie arbeiten Winters und Sommers und Tag und Nacht; und sie haben keine Zeit, über diese Fragen nachzudenken. Sie müssen nur ihre Arbeit tun, und dafür verlangt heute der Bauersmann auch Verständnis in anderen Kreisen. Er ist heute so weit, daß er sagt, daß das Verständnis nie und nimmer vorhanden ist (Oho! beim Zentrum — Abg. Dr. Föhr: Hört, hört! — Zurufe der Frau Abg. Dr. Bernays und des Abg. Dr. Baumgartner. — Abg. Dr. Schofer: Das ist einfach unerhört!). — Das wird draußen so aufgefaßt! (Abg. Dr. Schofer: Was können denn die sieben Männer fertig bringen? — Heiterkeit und Zustimmung beim Zentrum. — Lebhaftes: Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Abg. Dr. Schofer: Das ist eine Anmaßung sondersgleichen! — Zuruf des Abg. Dr Föhr!).

Wenn wir das eben nicht erreichen, wird eines schönen Tages auch die Bauernschaft demonstrieren, ohne daß wir Führer es wollen; genau wie Sie als Führer oft nicht wollen. . . . (Abg. Schneider-Heidelberg: Bei uns sind auch noch Bauern!). Das weiß ich (Zuruf beim Zentrum: Mehr wie bei Euch!). So müssen wir versuchen, in gemeinsamer Arbeit über diese wunden Punkte hinwegzukommen. (Erneute Zurufe beim Zentrum). Das ist mein Wunsch; mit diesem Wunsch möchte ich schließen (Beifall beim Landbund).

Abg. **Ziegelmaier**-Oberkirch (Zentr.) — zugleich zur Begründung des Antrags der Abg. Rigel und Gen., die Änderung des Reichsversorgungsgesetzes betr. (nichtn. Druckf. 43) —:

Wir sind eigentlich vom Ministerium der sozialen Fürsorge etwas abgewichen (Heiterkeit). Nachdem der Herr Kollege Hagin vorhin über die Erhaltung der Landstraßen gesprochen hat, ist er scheints der Meinung gewesen, daß das Arbeitsministerium auch für die Erhaltung der Milchstraße errichtet ist (Große Heiterkeit). Sonst wäre er nicht auf den Gedanken gekommen, solche weitgehenden Ausführungen über die Milchversorgung zu machen (Zuruf beim Landbund). Ich will ihm auf dem Gebiete nicht folgen, sondern möchte zurückkehren zu dem eigentlichen Gegenstand, der heute zur Beratung steht, und möchte auf einzelne besondere Angelegenheiten eingehen.

Der Herr Kollege Heurich hat heute morgen den Standpunkt der Zentrumsfraktion im großen und ganzen dargelegt, soweit die großen wirtschaftlichen Gesichtspunkte in Frage kommen. Ich möchte es mir vorbehalten, einige spezielle Ausführungen auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge und des sozialen Versicherungswesens hier zu machen. Die soziale Fürsorge nimmt im Budget des Arbeitsministeriums einen sehr großen Raum ein. Ich habe oberflächlich die Zahlen zusammengestellt und habe gefunden, daß ein Viertel der gesamten Ausgaben auf dieses Gebiet entfallen. Diese Feststellung ist erfreulich; erfreulich deswegen, weil die soziale Fürsorge im großen eigentlich dem Reich überwiesen ist, und weil wir trotz der Not, in der wir stehen, immer noch wenigstens einige Mittel zur Verfügung haben, um die soziale Notlage weiter Kreise und Stände zu lindern.

Ich darf mich auch hier den Worten anschließen, die seitens verschiedener Redner bezüglich der Tätigkeit des Arbeitsministeriums ausgesprochen worden sind. Im großen und ganzen — das sage ich jetzt als Fachmann im Versiche-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

rungswesen, wie mich der Herr Kollege Rausch heute mittag bezeichnet hat — sind auch wir mit der Tätigkeit des Arbeitsministeriums einverstanden. Es gibt allerdings Anlässe, die vielleicht Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen haben, und ich werde mir deswegen erlauben, auf einige dieser Gesichtspunkte im Laufe meiner Ausführungen zurückzukommen.

Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und die Kriegshinterbliebenen steht an der Spitze des Voranschlags des Arbeitsministeriums, und das ist das richtige. Ich kann mich hier den Ausführungen des Herrn Kollegen Wilser in der gestrigen Sitzung voll und ganz anschließen. Das gesamte deutsche Volk muß zusammenstehen, um die Notlage unserer Kriegsbeschädigten zu lindern und zu mildern. Das ganze deutsche Volk darf nicht zurückhalten, wenn es gilt, die Tränen zu trocknen, die durch den Krieg und seine Folgen verursacht worden sind (Sehr richtig! beim Zentrum). Wir haben das bei früheren Gelegenheiten schon erklärt. Wir haben es nicht nur in Worten ausgedrückt, sondern haben auch durch unsere politische Betätigung sowohl im Reichstag als im Landtag den Beweis dafür erbracht, daß nicht nur Worte soziales Elend lindern, sondern daß vor allem auch Taten auf diesem Gebiet eintreten müssen.

Die Ausführungen des Herrn Kollegen Wilser bezüglich der Rentenhöhe treffen voll und ganz zu, und deswegen haben auch wir in unserem Antrag, den ich gleichzeitig jetzt mit begründen werde, verlangt, daß bei einer Änderung des Reichsversorgungsgesetzes die Renten den geänderten Geldverhältnissen angepaßt werden, und daß vor allem auch die Umanerkennung und die Einfügung in die neuen Zeitverhältnisse rascher vor sich geht, als das im gegenwärtigen Augenblick festzustellen ist.

Die übrigen Ausführungen des Kollegen Wilser und das Beispiel, das er anführte bezüglich des Beinamputierten, dürften aber nicht ganz stimmen. Er hat uns gesagt, daß ein Beinamputierter jährlich etwa 5000 bis 6000 M. glaube ich, aufzuwenden hat, um seine Prothese in Stand zu halten, und daß dazu seine Rente nicht ausreicht, weil die Rente ja niederer ist als diese Auslagen für die Prothese. Ich glaube, wenn diese Ausführungen gemacht worden sind, so gehen sie von falschen Voraussetzungen aus. Das Reichsversorgungsgesetz sieht vor, daß alle Reparaturen an Prothesen und jede Neuanschaffung von Prothesen auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes bezahlt werden müssen, und es ist nur dem betreffenden Kriegsbeschädigten überlassen, sich an die richtige Stelle zu wenden, dann werden die Beschwerden jedenfalls beseitigt werden können. Denn das Reichsversorgungsgesetz gewährt ja volle Heilbehandlung in weitestem Umfang, und wir haben ja auch in unserem heutigen Antrag wieder verschiedene Punkte herausgegriffen, in denen uns die Heilfürsorge für die Kriegsbeschädigten noch nicht weit genug zu gehen scheint. Die Hauptträger der sozialen Fürsorge und der sozialen Heilbehandlung für die Kriegsbeschädigten sind die allgemeinen Ortskrankenkassen. Diese allgemeinen Ortskrankenkassen sind gut organisiert und sind deswegen für die Durchführung dieser Heilfürsorge auch ganz besonders geeignet. Es sind aber bei der Durchführung der Heilfürsorge eine Reihe von Mängeln aufgetreten, die für die Kriegsbeschädigten von ganz besonderem Nachteil sind und die auch eine gewisse Härte für die Kriegsbeschädigten darstellen.

Der § 4 des Reichsversorgungsgesetzes sagt in seinem Absatz 1, daß Heilbehandlung einem Beschädigten zu gewähren ist, dessen Anspruch auf Rente anerkannt wurde, um eine durch Dienstbeschädigung verursachte und den Rentenanspruch begründende Gesundheitsstörung oder Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit zu beseitigen oder wesentlich zu bessern, eine Verschlimmerung zu verhüten oder körperliche Beschwerden zu beheben. Wenn nicht eine weitere Bestimmung im Reichsversorgungsgesetz vorhanden wäre, die auf diesen Gegenstand Bezug hätte, dann könnte man mit der Auswirkung des Gesetzes vielleicht zufrieden sein. Aber wir haben in § 8 des Reichsversorgungsgesetzes eine Bestimmung, die große Erbitterung unter den Kriegsbeschädigten hervorruft, und die lautet:

> „Die Heilbehandlung wird so lange fortgesetzt bis durch sie eine Besserung des Gesundheitszustandes oder eine Steigerung der Erwerbsfähigkeit nicht mehr zu erwarten ist."

Wir haben deswegen, weil dieser Satz im Reichsversorgungsgesetz eine schwere Härte für die Kriegsbeschädigten darstellt, den Antrag gestellt, daß die badische Regierung dafür Sorge tragen möge, daß bei einer Änderung des Reichsversorgungsgesetzes diese Bestimmung aus dem Gesetz verschwindet. Es ist bitter für einen Kriegsbeschädigten: nehmen wir einmal z. B. einen Lungenkranken an, von dem der Arzt sagt: „Helfen kann ich Dir allerdings nicht mehr, Dein Leiden kann nicht mehr behoben werden", da muß auf Grund dieser ärztlichen Aussage die Krankenkasse die Heilfürsorge einstellen, der Kranke wird vielleicht auf die ärztliche Fürsorgestelle verwiesen, aber er hat ein gesetzliches Recht auf diese Heilfürsorge nicht mehr. Auch bei solchen chronischen Krankheiten aber ist eine Heilbehandlung immer noch notwendig (Sehr richtig! beim Zentrum) und sie wird immer zu einer Linderung seines Zustandes beitragen (Sehr richtig! beim Zentrum). Deswegen kann ich nicht verstehen, wie bei Schaffung des Reichsversorgungsgesetzes gerade diese Unglücklichen, die am schwersten unter den Kriegsopfern zu leiden haben, einfach auf die Straße gesetzt wurden — wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf. Man sagt ihnen: „Dir ist nicht mehr zu helfen, das beste ist eben, Du mußt sterben, wir können Dir eben eine Linderung in Deinem Zustand nicht mehr verschaffen". Das muß anders werden, und aus diesem Grund bitten wir auch, daß unser Antrag in dieser Beziehung vom ganzen Haus unterstützt wird.

Dann haben wir in dem Antrag auch weiter vorgesehen, daß eine Anrechnung der Bezüge aus einer Krankenkasse nicht mehr stattfinden soll. Hier ist nämlich im Reichsversorgungsgesetz die Bestimmung enthalten daß Kriegsbeschädigte, die einer allgemeinen Ortskrankenkasse oder einer sonstigen reichsgesetzlichen Versicherung angehören, wohl das Krankengeld aus ihrer Krankenkasse bekommen oder das Hausgeld, wenn sie in einer Heilanstalt sind, daß dieses Kranken- bezw. Hausgeld aber auf die Rente angerechnet und von der Rente abgezogen wird. Ein anderer Kriegsbeschädigter, der keiner Krankenkasse angehört, also keine Beiträge zu zahlen gezwungen ist, genießt den Vorteil, daß seitens des Reichs ihm ein Krankengeld und ein Hausgeld oder ein Taschengeld gewährt wird. Diese Bestimmung stellt eine Benachteiligung der versicherten Kreise dar, die sich durch ihre Beitragszahlung ein Anrecht auf die Leistungen der Krankenversicherung erworben haben, denn durch das Reichsversorgungsgesetz wird dieses Anrecht ohne weiteres beseitigt. Wir haben deswegen verlangt, daß bei einer Änderung des Gesetzes auch diese Bestimmung eine Änderung erfährt. Wir haben weiter verlangt — und das ist geschehen im Interesse der Krankenversicherungen, sowohl der Ortskrankenkassen als der übrigen Krankenkassen, die gezwungen sind, Heilfürsorge für Kriegsbeschädigte durchzuführen — daß die Bestimmung gestrichen wird, wonach nur bis zum 1. April 1923 diesen Kassen Er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

satz für die Heilfürsorge zu gewähren ist. Auch diese Bestimmung paßt nicht in unsere heutige Zeit. Man kann nicht verlangen, daß der arbeitende Teil des Volkes und ein Teil der Arbeitgeber durch ihre Beiträge allein diese Lasten des Kriegs zu tragen hat hinsichtlich der Heilbehandlung, und man muß verlangen, daß diese Lasten auf die Allgemeinheit abgewälzt werden, daß die Allgemeinheit diese Opfer übernimmt, und daß deswegen die Bestimmung im Reichsversorgungsgesetz dahingehend erweitert wird, daß in allen Fällen den Krankenkassen für ihre Leistungen ein entsprechender Ersatz mindestens in dem Umfang gewährt wird, den das Reichsversorgungsgesetz im übrigen vorsieht (Sehr richtig!).

Erfreulich war die Mitteilung, die der Herr Berichterstatter machte, daß sich nur noch 200 Schwerbeschädigte in Baden außer Arbeit befinden, daß aber der Zustand dieser Schwerbeschädigten so ist, daß sie voraussichtlich wohl überhaupt keine Arbeit erhalten werden. Ich glaube, wir haben auf dem Gebiet eine gewisse Dankespflicht zu erfüllen, eine Dankespflicht nach verschiedenen Seiten hin, eine Dankespflicht gegenüber der amtlichen Fürsorgestelle, die ja wohl die Hauptarbeit auf dem Gebiete der Unterbringung der schwerbeschädigten Kriegsteilnehmer zu erfüllen hat. Wir haben aber auch eine Dankespflicht — und ich glaube, um objektiv zu sein, müssen wir das auch hier feststellen — gegenüber den Arbeitgebern, die die Kriegsbeschädigten aufnehmen (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!) und ich möchte nur wünschen und hoffen, daß das soziale Verständnis unserer Arbeitgeber auf dem Gebiet ein so weitgehendes ist, daß, wenn ein Kriegsbeschädigter in einem Betrieb untergebracht wurde und er kann seiner Arbeitspflicht nicht in vollem Umfang nachkommen, in weitgehendster Weise diesem Umstand Rechnung getragen und auch bei der Entlohnung dieser Kriegsbeschädigten nicht ein allzustrenger Maßstab nach unten angelegt wird (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!).

In den Ausschußberatungen und auch hier bei der Berichterstattung hat das Beobachtungskrankenhaus in Heidelberg eine ziemliche Rolle gespielt, und wir dürfen deshalb auch nicht stillschweigend an dieser Tatsache vorübergehen, weil zweifellos die Öffentlichkeit ein Recht hat, zu erfahren, wie sich der Landtag zu dieser Frage stellt. Ich persönlich bin der Meinung, daß es sogenannte Rentenquetschen gibt. Ich sage also, es gibt sogenannte Rentenquetschen. Wer in der sozialen Bewegung, vor allem in der sozialen Versicherungsbewegung tätig ist, der kennt diese Rentenquetschen und weiß, daß sie eine große Unzufriedenheit unter den versicherten Kranken verursacht haben. Diese Rentenquetschen sind durch die Unfallversicherung den weitesten Kreisen bekannt geworden, und es gibt leider Gottes auch heute noch Berufsgenossenschaften, die es nicht unterlassen können, bei der Begutachtung der Unfallverletzungen bestimmten Ärzten einen gewissen Vorzug zu geben; denn ich kann es mir nicht denken, warum zum Beispiel von Berufsgenossenschaften Leute meinetwegen vom Oberland heruntergeschickt werden in die Mitte unseres badischen Landes. Ich will den Ort nicht nennen. Diejenigen, die in der sozialen Bewegung tätig sind, wissen es. Es ist nicht Karlsruhe, es ist ein Ort zwischen Karlsruhe und Offenburg. Warum die Leute gerade dort hingeschickt werden, um sich einer Nachuntersuchung bei Betriebsunfällen und Betriebsunfallfolgen zu unterziehen, das kann nur aus einem bestimmten Grunde heraus zu verstehen sein. Ich glaube jedenfalls, weil der betreffende Arzt eine gewisse Fertigkeit in der Begutachtung von Betriebsunfällen und Betriebsunfallfolgen hat, eine Fertigkeit, die sehr zum Vorteil der Berufsgenossenschaft ausfallen dürfte.

Ich kann die Erregung, die in den Kreisen der Kriegsbeschädigten entstanden ist, als es hieß, daß in Heidelberg eine derartige Anstalt ist, die lediglich dazu dient, das Reich zu entlasten, und die Rente zu kürzen, diese Erregung kann ich verstehen, wenn die Nachricht richtig ist. Ich habe mich aber davon überzeugen lassen, durch die Ausführungen im Haushaltsausschuß — ich hatte gerade Gelegenheit, dieser Sitzung anzuwohnen — daß eine gewisse Übertreibung auf dem Gebiete vorliegt, und daß sich diese Dinge doch nicht ganz so abgespielt haben, wie es auf den Flugblättern und wie es in den Versammlungen dargestellt wurde.

Ich weiß allerdings nicht, ob das Hauptfürsorgeamt und das Hauptversorgungsamt den Kriegsbeschädigten gegenüber nicht eine etwas andere Stellung eingenommen haben, als wie das im Ausschuß zutage getreten ist. Ich habe einen Bericht bekommen über eine Versammlung von Kriegsbeschädigten, die in Heidelberg am 3. April stattgefunden hat, und aus diesem Bericht entnehme ich manches, was dem widerspricht, was seitens des Herrn Regierungsvertreters im Haushaltsausschuß vorgetragen wurde. Der dortige Redner hat zum Ausdruck gebracht, das Hauptversorgungsamt und die Hauptfürsorgestelle haben den Kampf gegen das Beobachtungskrankenhaus als berechtigt anerkannt. Ich weiß nicht, ob der Redner richtig gesagt hat. Er betonte, daß er diese Äußerung tue auf Grund einer Information, die er persönlich an dieser Stelle eingeholt hat, und er sagte dann weiter — ich bemerke, daß diese Äußerungen stenographisch aufgenommen sind und deswegen richtig wiedergegeben sein dürften:

> „Von seiten des Hauptversorgungsamts ist zu bemerken, daß den Angriffen des Reichsbundes auf das Beobachtungskrankenhaus, die im allgemeinen in ruhiger und sachlicher Weise vorgebracht wurden, in mancher Hinsicht die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann."

Ich glaube nicht, daß eine besonders ruhige und sachliche Art und Weise vorgelegen hat, als man daran ging, an Plakatsäulen diese Klagen anzuschlagen, ohne eine nähere Untersuchung der Angelegenheit abzuwarten. Es heißt dann weiter:

> „nicht unberücksichtigt kann in diesem Zusammenhang bleiben"

— so schreibt das Hauptversorgungsamt — in einem Schreiben an die Hauptfürsorgestelle vom 16. März 1922,

> „nicht unberücksichtigt kann in diesem Zusammenhang bleiben, daß das Beobachtungskrankenhaus eine recht kostspielige Einrichtung darstellt, deren Nutzen wohl nicht im Verhältnis zu den Aufwendungen steht."

Ich weiß nicht, ob diese Beurteilung zutrifft. Ich persönlich bin aber mit dem Herrn Kollegen Rausch der Ansicht, daß eine gewisse Beobachtung bei der Festsetzung der Rente und bei der Änderung von Renten eintreten muß; denn es gibt auf allen Gebieten Simulanten. Ich will damit den Kriegsbeschädigten sicherlich nicht zu nahe treten. Ebenso ist das bei den Krankenkassen, ebenso ist es in der Invalidenversicherung, und so wirds wohl auch bei den Kriegsbeschädigten sein. Und wenn man das Simulantentum bekämpft, dann dient man damit demjenigen Teil der Unterstützungsempfänger, die wirklich in einer großen Notlage sind, und wenn ein Beobachtungskrankenhaus deswegen in einwandfreier wissenschaftlicher und sozial verständiger Weise diese Begutachtung vornimmt, dann, glaube ich, wird es gelingen, teilweise wenigstens das Simulantentum zu beseitigen. Ich möchte nur wünschen, daß das Beobachtungskrankenhaus in Heidelberg in dieser ruhigen, sachlichen, sozial verständigen und wissenschaftlich einwandfreien Weise seine

Beobachtungen vorgenommen hat. Ich glaube nach den Äußerungen, die im Reichstag über diese Angelegenheit gefallen sind, auf die Anfrage eines unabhängigen Redners entnehmen zu können, daß tatsächliche Verfehlungen seitens des Beobachtungskrankenhauses nicht vorliegen.

Die gesamte Kriegsfürsorge gipfelt in der Hauptfürsorgestelle und gliedert sich dann in verschiedene Fürsorgestellen, die über das ganze Land verteilt sind und zwar sind diese Fürsorgestellen angegliedert an die jeweiligen Bezirksämter. Ich persönlich halte diese Angliederung nicht für eine glückliche Lösung, sondern ich möchte sagen, es ist vielleicht ein gewisser Fehlschlag, den man damit getan hat. Das Zutrauen der Kriegsbeschädigten und überhaupt derjenigen, die in einer gewissen Fürsorge stehen zum Bezirksamt, das gleichzeitig noch Polizeibehörde ist und Strafzettel verschickt, ist ein etwas zweifelhaftes, und ich hätte es lieber gesehen, wenn man einen andern Weg gefunden hätte für die soziale Fürsorge im Land draußen. Ich glaube, daß wir bei der Durchführung der sozialen Fürsorge auch an einer gewissen Überorganisation leiden, und daß wir an dieser Überorganisation vielleicht nach und nach zugrunde gehen werden. Die amtlichen Fürsorgestellen bei den Bezirksämtern sind — wie das naturnotwendig sein muß — bei der Überlastung dieser Ämter mit andern Verwaltungsarbeiten das fünfte Rad am Wagen, und der betreffende Beamte, der die Fürsorgestelle verwaltet unter Aufsicht des Oberamtmanns, der kann sich mit diesen Angelegenheiten nicht so befassen, wie es geschehen könnte, wenn man eine reine Fürsorgeeinrichtung auf diesem Gebiet hätte.

Ich persönlich bin der Meinung, daß es genügt hätte, wenn wir vielleicht über das ganze Land etwa 20 derartige Forsorgestellen errichtet hätten, im Anschluß meinetwegen vorläufig an die Versorgungsämter. Es sind das allerdings Reichsbehörden, aber es müßte gelingen, auch aus diesen Versorgungsämtern den etwas militärischen Geist hinauszubringen, und vielleicht auf diese Art und Weise eine gesunde Fürsorge im Lande durchzuführen. Ich habe zuweilen den Eindruck, daß wir bei der Durchführung unserer Fürsorgetätigkeit manchmal von Personalfragen sehr stark beeinflußt wären, und daß sehr vielfach die Auffassung besteht unter denjenigen Kreisen, die sehr viele Fürsorgestellen fordern, daß damit auch wieder eine gewisse Versorgungsmöglichkeit für einzelne Kreise geschaffen werden kann.

Die Durchführung der Reichsversicherungsordnung untersteht der Aufsicht des Arbeitsministeriums, und auch darüber kann ich deswegen einige Bemerkungen machen, weil ja die schönste Gelegenheit dazu ist, die Wünsche vorzutragen, die das Land und die beteiligten Kreise auf dem Gebiet bewegen. Es ist von dem Herrn Berichterstatter davon geredet worden, daß im Ausschuß auch die Frage aufgeworfen wurde, ob das Landesversicherungsamt als solches beibehalten werden kann. Ich glaube, die Frage ist für uns beantwortet; niemand bei uns in Baden würde das Landesversicherungsamt vermissen wollen. Wir haben schon genug Zentralbehörden in Berlin und wollen nicht noch mehr derartige Zentralbehörden nach Berlin legen. Ich möchte nur wünschen und hätte die Hoffnung, daß es möglich gewesen wäre, auch dem Landesversicherungsamt noch mehr an Aufgabegebieten zuzuweisen, als das heute der Fall ist, daß wir die Fälle, die bei uns in Baden sich abspielen, all dem Landesversicherungsamt unterbreiten könnten, und daß wir nicht in gewissen Fällen vor das Reichsversicherungsamt hinzutreten gezwungen wären (Sehr gut! im Zentrum). Es läge das im Interesse der versicherten Kreise, auch im Interesse des Versicherungsträgers, da sie sich selbst mitbeteiligen könnten bei der Vertretung vor dem Landesversicherungsamt, und auf diese Art und Weise ihre Interessen in der Regel in der richtigen Weise vertreten könnten.

Es ist auch davon die Rede gewesen, daß den Vorsitz im Landesversicherungsamt vielleicht der Referent für soziale Angelegenheiten im Arbeitsministerium mitübernehmen könnte. Ich freue mich darüber, daß die Meinung ausgesprochen wurde, daß der Referent des Arbeitsministeriums dazu keine Zeit habe, nicht etwa deswegen, weil wir dem Referenten im Arbeitsministerium ein gewissen Mißtrauen entgegenbringen, sondern deswegen, weil wir der Ansicht sind, daß Rechtsprechung und Verwaltung auf dem Gebiete voneinander getrennt gehören (Sehr gut! im Zentrum), und weil wir in vielen Fällen mit dem Arbeitsministerium auf dem Verwaltungsgebiet in manche Konflikte kommen und wir diese Konflikte nicht auf die Rechtsprechungsbehörde übertragen wollen, sondern wir wollen festes Zutrauen und festes Vertrauen zu der Rechtsprechungsbehörde haben.

Erfreulich war auch die Statistik, die vorgetragen wurde über die dem Landesversicherungsamt vorgelegenen Fälle. Da hat mich eines ganz besonders gefreut, nämlich daß in Krankenkassenstreitigkeiten die wenigsten Fälle an das Landesversicherungsamt kommen. Es liegt darin ein Zeugnis für die Tätigkeit unserer Krankenkassen im Lande, ein Zeugnis für die sachgemäße Erledigung der Angelegenheiten, die in der Krankenkasse eine Rolle spielen, denn wenn die Angelegenheiten nicht sachgemäß erledigt würden, dann würden zweifelsohne bedeutend mehr Streitfälle vor das Landesversicherungsamt als die letzte Instanz kommen.

Die Oberversicherungsämter haben im allgemeinen auch unsere Zustimmung bei ihrer Rechtsprechung gefunden. Es wurde davon geredet, daß man auch XIIer Stellen an den Oberversicherungsämtern schaffen solle. Ich würde das auch begrüßen. Ich möchte nur wünschen, daß bei der Ernennung der Vorsitzenden der Oberversicherungsämter stets von dem Gesichtspunkt ausgegangen würde, daß auch für diese Stellen stets nur die besten Beamten genommen werden und daß man nicht etwa der Meinung sei, daß an den Oberversicherungsämtern vielleicht noch ein Auge zugedrückt werden kann, und daß man dort Beamte verwenden kann, die nicht gerade ohne weiteres auf anderen Gebieten verwendbar sind. Ich will damit natürlich nicht ausgesprochen haben, daß die gegenwärtigen Vorsitzenden der Oberversicherungsämter die erforderliche Qualität nicht besitzen, sondern ich glaube feststellen zu dürfen, daß wir auch mit den gegenwärtigen Vorsitzenden der Oberversicherungsämter einverstanden sind.

Die Dienstordnung, die die Krankenkassen aufzustellen haben, unterliegt der Genehmigungspflicht des Oberversicherungsamtes. Da haben wir jetzt erfreulicherweise in Baden in den meisten Krankenkassen die Bestimmung durchgeführt, daß dort, wo die Besoldungsordnung auf die Krankenkassenbeamten angewendet wird, ohne den großen Apparat des Ausschusses und des Vorstandes in Bewegung zu setzen und die Genehmigung des Oberversicherungsamtes einzuholen, jeweils die Gehaltserhöhungen, die für Staatsbeamte geltend sind, ohne weiteres für Krankenkassenangestellte zur Anwendung kommen. Diese Bestimmung in den Dienstordnungen der Ortskrankenkassen wurde auch von drei Oberversicherungsämtern

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

als zulässig anerkannt. Nur eines hat sich nicht dazu aufschwingen können, auch auf diesem Gebiete etwas von der Vormundschaft gegenüber den Krankenkassen zurückzutreten. Ich glaube, wenn der badische Staat es über sich bringt und der badische Landtag es über sich bringt, hier sein budgetmäßiges Recht aus der Hand zu geben und zu sagen: wenn im Reichstag eine Erhöhung der Teuerungszulagen eintritt, dann soll dies ohne weiteres durch Verordnung auch auf die badischen Beamten ausgedehnt werden, dann braucht nicht immer der große Apparat des Landtages in Bewegung gesetzt zu werden, so könnte auch das Oberversicherungsamt von seinem kleinlichen Standpunkt zurücktreten, daß in allen Fällen, wo es sich um ein paar Pfennig Teuerungszulage, die sich im Rahmen der Reichsregelung halten, handelt, der Vorstand, der Ausschuß und auch noch das Oberversicherungsamt in Bewegung gesetzt werden müssen. Ich bin gezwungen, diesen Fall hier vorzutragen. Ich bin auch bereit, den Namen des Oberversicherungsamts zu nennen: Es ist in der Hauptstadt Karlsruhe. Das Oberversicherungsamt Karlsruhe hat die Dienstordnung einer Krankenkasse, die folgende Bestimmungen enthalten hat, nicht genehmigt:

> „Die Besoldung der Angestellten in den Klassen I—II regelt sich nach den jeweiligen Bestimmungen des Reichsbesoldungsgesetzes, so daß jede Änderung des Reichsbesoldungsgesetzes auch auf die Angestellten der Ortskrankenkasse Anwendung findet."

Ich glaube, man könnte jedenfalls zustimmen, daß eine derartige Bestimmung in der Dienstordnung enthalten ist. Das Oberversicherungsamt aber verlangt, daß diese Bestimmung geändert wird, in der Form, daß es heißt:

> „Die Besoldung der Angestellten in den Klassen I—II regelt sich nach jeweiligen Bestimmungen des Reichsbesoldungsgesetzes, und wie sie der Kassenvorstand beschlossen hat. Der Beschluß des Vorstandes bedarf der Genehmigung des Oberversicherungsamtes."

Das Oberversicherungsamt selbst ist bei dieser Anordnung auch über seine rechtliche Befugnis hinausgegangen. Es hat nur das Recht, die Dienstordnung zu beanstanden und zurückzugeben, aber nicht selbständig die Dienstordnung abzuändern. Das Oberversicherungsamt Karlsruhe ändert die Dienstordnung aber selbständig ab und sagt: Vorstand sei nur zufrieden, wir führen ja die Oberaufsicht über die Krankenkassen! Ich möchte bitten, daß seitens des Arbeitsministeriums das Oberversicherungsamt Karlsruhe davon verständigt wird, daß wir heute in einer Zeit leben, in der nicht mehr der Polizeistaat herrscht, sondern wo man auch den unteren Stellen der Verwaltungstätigkeit etwas mehr Ellenbogenfreiheit gewähren soll.

Wenn ich über die Dienstordnung der Krankenkassen rede, dann liegt es nahe, daß wir uns auch im übrigen mit der Tätigkeit der Krankenkassen etwas beschäftigen und die Öffentlichkeit auf diese Tätigkeit etwas hinweisen. Die Öffentlichkeit weiß nur davon zu reden, daß die Beiträge sehr hoch sind und daß es so viel kostet und daß deswegen noch besondere Kasseneinrichtungen geschaffen werden müssen, und zwar deswegen, weil sie dann vielleicht 5 Pfennig billiger wegkommen könnten. Wir haben bei uns in Baden erfreulicherweise eine gewisse Einheitlichkeit auf dem Gebiete der Kassenorganisation durchgeführt, und zwar hat der damalige Landtag unter Zustimmung sämtlicher Abgeordneter beschlossen, keine Landkrankenkassen bei uns in Baden einzuführen. Ich will mich mit den Landkrankenkassen jetzt nicht beschäftigen, weil wir Gelegenheit haben, bei Beratung des Antrags unsere Meinung zu äußern. Ich bin auch nicht bevollmächtigt von meiner Fraktion, jetzt dazu zu reden, und ich glaube, wir scheiden diese Frage jetzt im allgemeinen aus. Ich persönlich bin der Ansicht — und damit glaube ich die Ansicht weiter Kreise vertreten zu können — daß gegenwärtig eine Notwendigkeit zur Errichtung von Landkrankenkassen nicht gegeben ist, denn das, was der Herr Minister von Bodman bereits im Jahre 1913 sagte, daß dann bei uns in Baden in jedem Amtsbezirk neben der Ortskrankenkasse eine Landkrankenkasse errichtet werden müßte, daß wir doppelte Verwaltung einführen müßten und deswegen doppelte Kosten hätten, da unser badisches Land so durchmischt ist mit landwirtschaftlicher und industrieller Bevölkerung, daß unter diesen Umständen besondere Landkrankenkassen nicht notwendig seien, das gilt in größerem Umfange auch heute noch. Die Industrialisierung unseres Landes hat nicht ab-, sondern zugenommen und ist auch in solche landwirtschaftliche Kreise vorgedrungen, in denen früher noch nicht viel von Industrie zu merken war.

Das, was ich bezüglich der Landkrankenkassen sage, möchte ich auch dem Herrn Kollegen Schneider-Mannheim bezüglich der Ersatzkassen sagen. Es hat mich vorhin jemand gefragt: Was versteht man denn unter Ersatzkassen? Da habe ich ihm gesagt: Sie wissen doch vom Krieg her, daß wir dort verschiedene Ersatzdinge hatten (Abg. Dr. Schofer: Es war aber auch darnach!). So schätze ich auch diese Ersatzkassen ein (Zum Abg. Schneider gewendet, der sich auf seinen Platz begeben will) Herr Kollege Schneider Sie können ruhig oben sitzen bleiben, ich trete Ihnen nicht zu nahe! (Abg. Schneider-Mannheim: Wir sind früher dagewesen!). Sie sind früher dagewesen! Aber fragt mich nur nicht wie! (Abg. Schneider-Mannheim: Aber ein Ersatz!). Ein zweifelhafter Ersatz! Wir werden auch hier Gelegenheit haben, bei der Beratung über den Antrag des Herrn Kollegen Schneider unsere Meinung zu sagen und den Antrag entsprechend zu würdigen. Ich glaube aber, durch meine jetzigen Ausführungen schon betont zu haben, daß ich kein besonderer Freund dieses Ersatzes auf dem Gebiet der Versicherung bin.

Ich bin auch der Meinung, daß wir sonst noch eine gewisse Vereinfachung auf dem Gebiet des Krankenkassenwesens durchführen können, und da glaube ich, die Betriebskrankenkassen nennen zu können. Ich gehe nicht so weit, wie der sozialdemokratische Antrag, daß ich die Betriebskrankenkassen in Bausch und Bogen verurteile. Man muß auch hier eine gewisse Gerechtigkeit walten lassen, und ich bin so objektiv, anzuerkennen, daß manche Betriebskrankenkassen hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens zu verzeichnen haben, und zwar Betriebskrankenkassen, die über eine große Anzahl von Mitgliedern verfügen.

Ich kann mir zum Beispiel denken, daß die Anilinfabrik in Ludwigshafen mit ihrer großen Arbeiterzahl auf dem Gebiet des Krankenkassenwesens gerade soviel leistet, wie meinetwegen eine allgemeine Ortskrankenkasse. Ich glaube auch feststellen zu dürfen, daß in diesem großen Betrieb bei der Einstellung kein Unterschied gemacht wird, ob jemand krank oder gesund ist; ebenso nehme ich an, daß dort nicht etwa Entlassungen von kranken Personen aus dem Grunde stattfinden, damit sie die Krankenkassen nicht zu sehr in Anspruch nehmen. Dort sind aber die Arbeiter entsprechend organisiert und haben die Macht, daß sie Derartiges zurückdämmen können (Zuruf des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. Rausch). Bei kleinen Betriebskrankenkassen ist das jedoch nicht der Fall. Heute noch ist die bedauerliche Tatsache zu verzeichnen, daß eine Reihe solcher Betriebskrankenkassen dazu übergehen, die Angelegenheit derart aufzuzäumen, daß sie vor der Aufnahme in die Kasse oder eigentlich vor der Aufnahme eines Arbeiters in den Betrieb erst eine Untersuchung vornehmen lassen, wobei allerdings nicht die Frage gestellt wird, ob der Arbeiter gesund genug ist, um in die Betriebskrankenkasse aufgenommen werden zu können: sondern es wird „festgestellt", ob er für die im Betrieb zu leistende Arbeit „tauglich" ist. Man kann die Dinge nennen, wie man will (Zuruf des Abg. Rausch). Ich persönlich bezeichne es als bedauerlich, daß eine Reihe von Betrieben noch in der von mir charakterisierten Weise vorgehen.

Deshalb vertrete ich den Standpunkt, daß bei den Betriebskrankenkassen, wenn sie als solche auch nicht in Bausch und Bogen beseitigt werden müssen, eben doch eine Erhöhung der Mitgliederzahl, der Arbeiterzahl unbedingt eintreten muß. Und zwar dürfen wir da nicht zu nieder greifen; ich glaube, man kann schon über 1000 hinausgehen; sobald die Angelegenheit zur Beratung kommt, werde ich Anlaß nehmen, meine Meinung darüber näher darzulegen:

Die Hauptsorge in der ganzen Krankenkassenbewegung — gewissermaßen die Hauptkrankheit, an welcher die Krankenkassen gegenwärtig leiden — ist in der ärztlichen Versorgung zu sehen (Sehr richtig!). Es ist eigenartig daß man das hier feststellen muß; aber es ist notwendig, daß wir die weiteste Öffentlichkeit auf die Gefahr aufmerksam machen, die hier vorliegt. Unsere soziale Gesetzgebung fängt schon an, eine soziale Last zu werden; als eine Last im weitesten Umfang wird sie wirken, sobald wir — um nur einigermaßen Leistungen gewähren zu können — gezwungen sein werden, die Beiträge in einer Weise zu erhöhen, daß die Leistungsfähigkeit des einzelnen mit dieser Erhöhung nicht mehr gleichen Schritt halten kann. In weiten Kreisen der Ärzte besteht die Meinung, daß die Krankenkassen dazu da seien, eine gewisse Versorgungsmöglichkeit für die Ärzte darzustellen (Zuruf: O nein!); es herrscht die Auffassung, die Krankenkassen seien dazu da, jungen Ärzten Unterschlupf zu gewähren und ihnen auch gleich die nötige Praxis zu verschaffen. So rasch geht es doch in anderen Berufen, die eine akademische Vorbildung voraussetzen, auch nicht! Wenn ein Anwalt ins Erwerbsleben eintritt, dann garantiert ihm auch kein Mensch, daß er gleich eine Praxis hat, höchstens wenn er von irgend einer Organisation als Vereinsanwalt aufgestellt wird; wenn, um ein anderes Beispiel zu wählen, ein Philologe in den Staatsdienst eintritt, dann wird er ja auch nicht sofort mit festem Gehalt aufgenommen und angestellt; er muß doch auch erst einen langen Vorbereitungsdienst durchlaufen bis er dann einen gewissen festen Verdienst erlangt.

Infolge der unbedingt freien Ärztewahl — die allerdings nur dort zugestanden wird, wo es den Ärzten gefällt, es gibt auch Fälle, wo sie diese freie Ärztewahl nicht zugestehen — sind aber heute die Verhältnisse so geworden, daß aus dieser freien Ärztewahl für die Krankenkassen eine große Gefahr zu entstehen droht; wir haben eine große Summe von Beiträgen nur dafür aufzuwenden, um die Leistungen der Ärzte befolden zu können.

Ich will nicht falsch verstanden werden. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß wir etwa die Ärzte nicht richtig bezahlen sollten; das wäre auch ein verkehrter Standpunkt. Ich vertrete im Gegenteil die Meinung, daß wir in Bezug auf Honorarbewilligung den Kassenärzten weitgehendst entgegenkommen müssen; es darf meiner Auffassung nach bei den Kassenmitgliedern nicht die Meinung aufkommen, daß es zweierlei Behandlung gäbe und daß weil die Krankenkassen weniger bezahlen, ein Unterschied zwischen Privatpatienten und Kassenpatienten eintreten müsse. Allerdings wird von manchen Ärzten doch ein gewisser Unterschied gemacht; die „Akkordpraxis" mancher Ärzte — die an einem einzigen Tag, gewissermaßen nur so im Vorbeimarsch, eine große Anzahl von Patienten erledigen — muß zurückgehen. Deswegen sind wir dafür, daß die Ärzte in einer Weise bezahlt werden, welche den für ihr Studium gemachten Aufwendungen entspricht. Aber dafür können wir nicht garantieren, daß jetzt alle Ärzte diese anständige Bezahlung bekommen; dafür können wir nicht die Bürgschaft übernehmen, daß einmal die 60- oder 70 000 Ärzte, die wir in Deutschland haben und außerdem die große Zahl derer, die neu nachkommen, ohne weiteres ein Existenzminimum gesichert bekommen, und daß dieses Existenzminimum durch die Krankenkassen geboten werden soll. Ich will nur den Irrtum beseitigen, als ob die Krankenkassen für die Leistungen der Ärzte eine minderwertige Bezahlung bieten. Unsere Krankenkassen in Baden sind in den meisten Fällen von dem bisherigen Pauschalsystem abgekommen und bezahlen „nach Einzelleistungen"; jede Beratung, jeder Besuch und jede einzelne ärztliche Leistung, die bei einer Beratung oder Besuch vorgenommen wird, wird besonders honoriert. Es gibt Ärzte, die eine ganz erkleckliche Einnahme aus der Kassenpraxis zu verzeichnen haben; wir wären in der Lage mit Beispielen und mit Zahlen auf diesem Gebiet zu dienen.

Aber ich glaube, man muß die Öffentlichkeit auf diese Dinge aufmerksam machen. Wenn dieses strikte und zum Teil radikale Vorgehen der Ärzteorganisationen in der bisherigen Weise auch weiterhin vor sich geht, dann müssen wir fordern, daß aus dem Gesetz die Pflicht der Krankenkassen zur Gewährung der ärztlichen Leistungen in natura beseitigt werde; dann müssen wir fordern, daß es den Krankenkassen überlassen bleiben muß, ob die ärztliche Versorgung in natura oder in Form von Geldleistungen geschehen soll. Heute sind die Krankenkassen im Nachteil: sie selbst sind durch das Gesetz gezwungen die ärztliche Versorgung in natura zu gewähren — während jedoch umgekehrt die Ärzte nicht gezwungen sind, die ärztliche Leistung zu vollbringen. Mit Rücksicht darauf muß ein gerechter Ausgleich stattfinden. Es muß die Möglichkeit gegeben sein, daß von Bezirk zu Bezirk die Krankenkassen mit den Ärzten zusammentreten; die Kassen müssen in der Lage sein, zu sagen: Gut, wir sind zwar gesetzlich nicht verpflichtet, das Ärztehonorar zu bezahlen, wir sind aber bereit, diese oder jene Summe für ärztliche Behandlung auszuwerfen. Auf diesem Wege könnten wir, wie ich glaube, eine sowohl für die Versicherten als auch für die Ärzte zufriedenstellende Regelung herbeiführen. Denn es ist ganz gut, wenn auch die Versicherten einmal zu der Erkenntnis kommen, daß die Inanspruchnahme der Ärzte auch etwas kostet (Sehr gut! beim Zentrum). Vielfach sind sie der Meinung, die Angelegenheit sei damit erledigt, daß ihnen die Krankenkasse den Krankenschein ausgestellt habe, „es koste ja nichts". Sie sehen freilich die riesigen Rechnungen nicht, die alle Monate und alle Vierteljahre bei den Krankenkassen einlaufen. Auch unsere Arbeitgeber sind der Meinung, daß die Krankenkassen in dulci jubilo leben: daß sie das Geld nur verwenden, um ihren Beamten möglichst hohe Gehälter zu bezahlen, im übrigen aber aus den Kreisen der Versicherten und der Arbeitgeber das Geld herauszuziehen, große Reservefonds anzusammeln, riesige Summen zusammen zu bringen, und den Versicherten nichts zu geben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Diese Meinung muß beseitigt werden, und deswegen habe ich diese Ausführungen hier gemacht, damit die Öffentlichkeit auf diese Dinge aufmerksam gemacht werde (Abg. Habermehl: Sie ist schon aufmerksam darauf!). Ja, aber nur, wenn der Beitragszettel kommt! Dann wird aber nicht gefragt, wozu das Geld verwendet wird; dann heißt es: „Aha, es ist wieder eine Gehaltsaufbesserung gewesen" (Heiterkeit). So ist es in der Regel bei den Herren Arbeitgebern (Abg. Habermehl: So blöd sind sie nicht!). Sie sind nicht so blöd, Herr Kollege Habermehl; aber sie tun so, als wären sie so blöd, um die Bevölkerung gegen die Versicherungsgesetzgebung aufhetzen zu können (Abg. Heurich: Er redet aus Erfahrung!). Der Kollege Heurich sagt mit Recht, ich rede aus Erfahrung; ich weiß, wie die Dinge zugehen; ich glaube, wenn man in der Praxis draußen steht, dann wird man das bestätigen können (Zuruf: Die Großindustrie tut das nicht!). „Die Großindustrie tut das nicht", das ist richtig; da haben wir keine Schwierigkeiten; wenn an eine Firma der Großindustrie der Beitragszettel kommt, der im Monat seine 30 bis 40 000 M. ausmacht, dann wird ein Scheck geschrieben, und die Summe wird ohne weiteres bezahlt. Der Hauptmangel liegt bei unserem Mittelstand, bei unserem Kleingewerbe und auch in der Landwirtschaft. Und da, meine Herren vom Landbund, darf ich feststellen, daß, sobald es gilt, die Einrichtung der Krankenkassen in Anspruch zu nehmen, auch die landwirtschaftlichen Kreise nicht zurückstehen; daß auch sie den Weg zur Krankenkasse sehr wohl finden und daß sie außerdem im Winter ganz besonders zu schätzen wissen, daß im Spital ein gutgeheiztes Zimmer vorhanden ist (Heiterkeit und Zurufe).

Ich sagte vorhin: Die soziale Versicherungsgesetzgebung und die soziale Fürsorge überhaupt darf nicht zu einer sozialen Last werden. Deswegen muß auch die Gesetzgebung hier gewisse Rücksichten obwalten lassen.

Den Geistesflug des Herrn Abg. Rausch vermag ich allerdings nicht mitzumachen; ich glaube auch, Herr Kollege Rausch, wenn Sie in der Landesversicherungsanstalt an Ihrem Schreibtisch sitzen und die einzelnen Eingänge prüfen, die da einkommen, werden Sie auch manchmal mit einem anderen Maßstab messen, als wenn Sie hier im Landtag eine Rede halten (Abg. Rausch: Ich weiß nicht, wohin Sie jetzt im Augenblick wollen!).

Sie haben davon geredet, daß die Wochenhilfe, die Wochenfürsorge und all das noch viel weiter ausgebaut werden soll (Auf Zuruf der Abg. Frau Dr. Bernays): Ich bin Ihrer Meinung, Frau Kollegin Dr. Bernays (Abg. Rausch: Ich habe die Beschränkung anerkannt!). Es muß auch hier eine Grenze geben (Abg. Rausch: Ganz richtig!).

Ich will ein Beispiel zeigen, aus dem zu ersehen ist, was zum Teil schon zu viel getan wird. Es ist vor einigen Wochen im Reichstag das Gesetz über die Abänderung der Wochenhilfe, der Wochenfürsorge verabschiedet worden. Es sind die Mindestbeträge erhöht worden, was anerkennenswert ist. Dagegen will ich nichts sagen. Ich möchte im Gegenteil sagen, daß man die Mindestbeträge noch weiter erhöhen könnte. Aber man müßte oben abbauen und müßte das, was oben zu viel bezahlt wird, denen unten zulegen.

Wir haben heute eine Reihe von Arbeiterinnen, die in der höchsten Lohnklasse versichert sind. Sie haben einen Grundlohn von 120 M., welcher gegenwärtig bei den meisten Krankenkassen zur Einführung kommt. Nun bekommt die Wöchnerin vielleicht 60 Prozent des Grundlohnes. Dann bekommt also die Wöchnerin täglich 72 M. Wochengeld und 36 M. Stillgeld; das sind täglich 108 M. auf die Dauer von 10 Wochen. Ich gönne es der Wöchnerin sicher sehr gerne, wenn sie auf diesen hohen Betrag kommt. Wenn ich aber nebendran am Kassenschalter stehe und der anderen Wöchnerin pro Tag nur 12.50 M. ausbezahle, so ist das kein Vergleich mehr.

Ich hätte es deswegen begrüßt, wenn das badische Arbeitsministerium den Vorschlag der Krankenkassenverbände, der bei einer Beratung im Ministerium zur Sprache kam, einmal befolgt hätte, daß eine Begrenzung des Stillgeldes nach oben eintreten müßte, daß dieser Vorschlag auch im Reichstag und bei der Reichsregierung entsprechend vertreten worden wäre. Ich hatte allerdings damals den Eindruck gehabt bei den Beratungen, daß der betreffende Regierungsreferent den Vorschlag wohl entgegengenommen hat, aber daß er nicht so ganz ernst von ihm aufgenommen worden ist. Ich möchte da das wiederholen, was wir damals sagten, wenn wir einen derartigen Vorschlag machten, daß es uns damit bitter ernst ist, und wir daran denken, daß, wenn wir derartige weitgehende Unterstützungen gewähren müssen, wir sicherlich notleiden müssen.

Nun habe ich noch eine Klage vorzutragen gegenüber den Versicherungsämtern, nicht gegen alle, sondern momentan nur gegen eines, auf die sich die Klage bezieht. Ich hätte allerdings noch verschiedene andere Dinge anzuführen, doch will ich mich auf das Nächstliegende beschränken und will nur eines herausheben, was in den Kreisen der Krankenkassen eine gewisse Erregung hervorgerufen hat (Abg. Dr. Schofer: Auch wieder einmal!), das ist das Vorgehen des Versicherungsamtes Mannheim bei der Revision der dortigen Krankenkassen.

Ein Beamter des dortigen Versicherungsamtes ist auf die Krankenkasse gekommen — es handelt sich hier um die Dienstbotenkrankenkasse in Mannheim — und hat die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Nachrüfung der Kasse vorgenommen. Er hat dann, obwohl zweifelsohne die Kasse keinen Anlaß für irgend welche Zweifel gegeben hatte — denn ich weiß persönlich, daß die Verwaltung der Dienstbotenkrankenkasse in Mannheim sehr gut ist, und unter sehr guter Obhut steht — uniformierte Schutzleute damit beauftragt, in den Kreisen der Arbeitgeber Beitragsforderungszettel zu erheben. Die Schutzleute konnten natürlich keine Auskunft geben, was da los ist; und es sind die tollsten Gerüchte in dieser Beziehung entstanden. Man weiß, was die Bevölkerung gleich redet, wenn die Polizei irgend wohin ins Haus kommt, um die Beitragsforderungszettel zu erheben. Auf Befragen haben die Schutzleute erwidert: „Ich weiß nicht, es sitzt einer im Bezirksamt und hat mich beauftragt, das vorzutragen!" — Das gibt eine gewisse Unruhe, und die Verwaltungstätigkeit der Krankenkassen wird dadurch erschwert.

Wir haben uns erlaubt, seitens des Verbands badischer Krankenkassen auf diese Tatsache hinzuweisen, und haben in einem Schreiben vom 14. April d. J. auch einen Vorschlag gemacht, wie man auf diesem Gebiete anders vorgehen könnte. Wir wissen es zu verstehen, daß eine derartige Einforderung der Forderungszettel von Fall zu Fall vorkommen kann. Wir haben nichts dagegen. Aber wir wenden uns dagegen, daß es durch uniformierte Schutzleute geschieht. Es muß derjenige, der den Forderungszettel holt, dem Arbeitgeber Auskunft geben können, warum das geschieht, damit nicht Beunruhigung eintritt. Wir haben auf den Vorschlag vom 14. April bis heute eine Auskunft nicht erhalten. Es scheint, daß diese Angelegenheit noch nicht erledigt wurde. Ich möchte bitten, daß, wenn sie noch nicht erledigt ist, sie aus dem Aktenschrank hervorgeholt und der Amtsschimmel in diesem Falle in einen etwas schnelleren Trab versetzt wird (Abg. Dr. Föhr: Eile mit Weile!).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ich möchte eine weitere Bitte aussprechen. Wir haben Kenntnis davon, daß eine Reihe von Rundschreiben des Arbeitsministeriums nicht an den Verband badischer Krankenkassen geschickt werden. Ich möchte recht sehr bitten, daß man auch den Verband badischer Krankenkassen in allen Fragen hört, die auf dem Gebiete der Reichsversicherungsordnung zutage treten. Der Verband badischer Krankenkassen ist keine Zwergorganisation heute mehr. Er umfaßt die Hälfte der badischen Ortskrankenkassen und hat deswegen ein Recht darauf, in Fragen gehört zu werden, die die Reichsversicherungsordnung berühren. Es mag vielleicht sein, daß das Adressenverzeichnis des Arbeitsministeriums noch nicht nachrevidiert ist vom Jahre 1912. Ich möchte aber bitten, daß dieses Adressenverzeichnis einer Nachprüfung unterzogen wird und der Verband badischer Krankenkassen auf dieses Adressenverzeichnis kommt.

Weil ich nun beim Arbeitsministerium bin, möchte ich eine andere Frage anschneiden, die draußen in den Kreisen der Krankenkassen eine große Unzufriedenheit hervorgerufen hat. Wir haben in Baden ja bekanntlich das System des Einzugsverfahrens in der Invalidenversicherung gegenüber anderen Staaten, in denen das Selbstklebeverfahren zur Durchführung kommt. Bei uns in Baden müssen die Krankenkassen die Beiträge der Versicherten einziehen und sie in die Quittungskarten einkleben. Dafür bekommen sie eine Entschädigung von der Landesversicherungsanstalt, die allerdings das Fett auf der Suppe nicht gibt. Deswegen ist das Verlangen der Krankenkassen schon seit Jahrzehnten dahingehend, daß hier eine Änderung eintritt, daß die Arbeit, die die Krankenkassen für die Landesversicherungsanstalt vornehmen, anständig bezahlt wird.

Nun hat man im vorigen Jahre ein Gesuch eingereicht, als die Beiträge erhöht worden sind, und hat geglaubt, daß wenn man das System ändert und von der Prozenterhöhung abgeht und eine Bezahlung nach der Markenzahl einführt, es zu einer zufriedenstellenden Regelung kommt. Man hat in Verhandlungen seitens der Landesversicherungsanstalt sich bereit erklärt, einen Satz von 20 Pfg. für die Wochenmarke zu bezahlen. Die Ortskrankenkassen haben diesen Satz zu nieder gefunden, weil dadurch tatsächlich ihre wirklichen Aufwendungen auf dem Gebiete nicht bestritten werden können. Ich brauche heute nicht zu wiederholen, was ich in dieser Beziehung früher schon gesagt habe.

Ich kann den Herrn Regierungsvertreter darauf aufmerksam machen, daß wir in Offenburg in der damaligen Protestversammlung in weitestgehender Weise unsere Beschwerden zum Ausdruck brachten. Ich nehme an, daß diese Beschwerden durch ihn zur Kenntnis des Ministeriums gekommen sind. Nachdem die Krankenkassen sich auf den Satz von 20 Pfg. nicht geeinigt haben, mußte das Arbeitsministerium eine Entscheidung fällen. Und diese Entscheidung ist nicht so ausgefallen, wie wir sie uns gedacht haben. Wir haben angenommen, daß das Arbeitsministerium die Tätigkeit auf diesem Gebiete einzuschätzen weiß. Wir haben aber leider die Erfahrung gemacht, daß das Arbeitsministerium auf dem Gebiete noch etwas rückschrittlicher ist, als die Landesversicherungsanstalt (Heiterkeit. — Abg. Dr. Schofer: Was, Herr Rausch; schönes Prädikat?! — Abg. Rausch: Wir zahlen mehr, als alle anderen Anstalten!). Damit ist noch nicht gesagt, daß Sie genug zahlen (Heiterkeit). Denn die anderen Anstalten bezahlen überhaupt fast nichts (Abg. Dr. Schofer: Rückschrittlich, Herr Rausch! — Heiterkeit. — Zuruf des Abg. Rausch).

Das Arbeitsministerium hat also den Satz von 20 Pf. nicht beachtet, sondern hat den Satz auf 18 Pf. festgesetzt. Da muß ich eines vorbringen, aus dem zu ersehen ist, daß bei dieser Entscheidung zweifelsohne nicht so vorgegangen wurde — ich will mich einmal ganz nobel ausdrücken —, wie wir es eigentlich gewünscht hätten. Denn es ist ein Schlußsatz in dieser Entscheidung enthalten; den will ich doch auch bekannt geben. Denn ich weiß, daß Kollege Rausch mit mir übereinstimmt, daß dieser Schlußsatz die ganze andere Begründung über den Haufen wirft. Es heißt:

> „Ein besonderer Personalaufwand dürfte den Krankenkassen durch das Einzugsverfahren im allgemeinen nicht erwachsen (Hört, hört! beim Zentrum), da sie in der Lage sind, die Mehrarbeit durch günstigere Ausnützung ihres Personals ohne wesentliche Mehrkosten zu bewältigen" (Hört, hört! beim Zentrum).

Wer diese Entscheidung gemacht hat, war noch auf keiner Krankenkasse (Sehr gut! beim Zentrum); sonst hätte er eine derartige Begründung zu der Entscheidung nicht gegeben. Denn wir wissen, daß vor allem unsere großen Krankenkassen viel Personal einstellen müssen, um dieses Einzugsverfahren durchzuführen. Wir wissen, daß unsere kleinen Krankenkassen draußen eine Heidenlast haben mit den Ortsrechnern, um die Ortsrechner zufrieden zu halten, damit sie eben diese umständliche Arbeit der Landesversicherungsanstalt bewältigen. Mir hat ein Ortsrechner von meiner Ortskrankenkasse einen Brief geschrieben, als die Sache sich abgespielt hat, und in dem Brief hat er zum Ausdruck gebracht:

> „Wenn die Geschichte nicht anders wird, dann können wir zukünftig Beiträge nur noch im Sommer einziehen, wo wir barfuß laufen können, weil im Winter die Stiefelsohlen damit nicht bezahlt würden."

Das ist die richtige Einschätzung der Entschädigung, die die Landesversicherungsanstalt auf dem Gebiete gewährt. Und deswegen möchte ich bitten, daß hier eine Änderung eintritt, und ich möchte sowohl die Landesversicherungsanstalt, von der ja ein Vertreter, wenn auch nicht als Vertreter der Landesversicherungsanstalt, aber als Abgeordneter dasitzt, und auch das Arbeitsministerium bitten, daß sie reuig an die Brust klopfen und sagen: Wir haben gefehlt, wir wollen uns bessern (Heiterkeit. — Abg. Rausch: Sie hätten 20 haben können, dann haben sie es abgelehnt und haben einen Schiedsspruch gewollt. Geschieht ihnen ganz recht!).

Ich möchte zu dieser Frage noch etwas anderes erwähnen. Der Herr Kollege Rausch hat Zahlen angeführt über das Heilverfahren seitens der Landesversicherungsanstalt. Ich bestreite diese Zahlen nicht. Aber wenn man die Zahlen insgesamt nimmt, bekommt man kein richtiges Bild. Man muß auch die Aufwendungen für die einzelnen Fälle anführen (Zuruf des Abg. Rausch). Da will ich Ihnen, Herr Kollege Rausch, einen Fall vortragen, aus dem ersichtlich ist, daß aus der Landesversicherungsanstalt der heilige Bürokratius noch nicht entfernt ist (Hört, hört! beim Zentrum) und es wäre vielleicht gut, wenn eine Demonstration, so wie gegen die Fürstenschilder, auch einmal gegen den heiligen Bürokratius in der Landesversicherungsanstalt inszeniert würde (Heiterkeit).

Die Landesversicherungsanstalt bezahlt auch Beiträge für künstliche Gebisse, und zwar sehr hohe Summen, wie wir an der Gesamtausgabe gesehen haben. Wie sich das auswirkt, will ich an einem Fall sagen. Ein Mitglied meiner Kasse hat ein Gebiß angeschafft, das 700 M. gekostet hat. Dieses

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Gebiß wurde bestellt im August 1921. Es konnte nicht fertiggestellt werden, weil die betreffende Patientin eine Mundkrankheit bekam und deswegen erst die Ausheilung der Mundhöhle abgewartet werden mußte. Das Gebiß wurde erst im April abgeliefert und konnte selbstverständlich vom Zahnarzt nicht mehr zu dem Preis geliefert werden, wie im August 1921. Da hat nun die Landesversicherungsanstalt den hohen Betrag von 65 M. dieser Versicherten zur Verfügung gestellt, um die Gebißkosten von 700 M. damit zu bezahlen (Hört, hört! — Abg. Rausch: Was ist das für ein Fall?). Elisabeth Fischer in Oberkirch (Abg. Rausch: Das muß man zunächst einmal wissen!). Ich habe mich in dieser Angelegenheit, Herr Kollege Rausch, nachdem die Entscheidung der Landesversicherungsanstalt ergangen war, nochmals brieflich an die Landesversicherungsanstalt gewandt und habe den lakonischen Bescheid erhalten:

> „Das Gebiß ist bestellt im August 1921, damals war der Satz so, und wir haben keine Veranlassung, mehr zu bezahlen" (Hört! Hört! beim Zentrum).

Auch sonst ist der Bürokratismus in der Landesversicherungsanstalt noch daheim. Ich will das auch an folgendem Fall feststellen, wo man sparen könnte, Herr Kollege Rausch, um dann den armen Ortsrechnern ein bischen mehr zu bezahlen. Ein Versicherter, der der Ortskrankenkasse Offenburg angehörte, ist gestorben und die Frau hat Anspruch auf Witwenrente erhoben, und der Witwenrentenantrag mußte als berechtigt festgestellt werden, die Anwartschaft war zurückgelegt, es war sogar eine große Zahl von Marken über die Anwartschaft hinaus bezahlt worden. Nun haben aber findige Köpfe herausgefunden, daß der Mann noch an 2 verschiedenen Wochen je einen Tag in der Woche gearbeitet hatte, für die noch kein Beitrag bezahlt war. Der Beitrag machte 2×50 Pf., zusammen 1 M. Es wurde das Aktenbändel nach Offenburg geschickt; kostet 3 M. Es mußte die Ortskrankenkasse ihren Apparat in Bewegung setzen und einen Forderungszettel an den betreffenden Arbeitgeber schicken, einen Forderungszettel für eine Zeit, die vielleicht soundsoviel Jahre oder Monate zurücklag. — 2 M. Porto! — Versendung des Geldes 1 M.! Bestellung der Invalidenmarken — denn die muß man extra bestellen, weil man 50 Pf.-Marken nicht mehr bekommt — 2 M. Zusendung der Invalidenmarken 2 M. Dann mußte die Sache natürlich wieder an die Landesversicherungsanstalt zurückgeschickt werden. Das macht zusammen die schöne Ausgabe von 13 M. gegenüber 2 Invalidenmarken. Der Krankenkassenbeamte war aber schlauer als die Landesversicherungsanstalt, hat 1 M. aus seiner Tasche genommen und hat sie in die Akten hineingelegt und hat zurückgeschrieben: Da habt Ihr die Mark, klebt die paar Marken nach, damit die Geschichte in Ordnung kommt (Abg. Rausch: Sie mußten aber doch geklebt werden!). Es wäre nicht notwendig gewesen, sie zu kleben, Herr Kollege Rausch! Die Angelegenheit lag weit zurück, und wenn ein so geringer Steigerungsbetrag von 3 oder 6 Pf. an der jährlichen Rente entgangen ist, so ist eine Beeinträchtigung des Betriebes sicherlich nicht eingetreten (Zuruf des Abg. Rausch).

Ich möchte aber auch weiter sagen: Ich habe den Eindruck, daß, nachdem jetzt die Landesversicherungsanstalt über hohe Beitragseinnahmen verfügt, vielleicht nicht so ganz haushälterisch damit umgegangen wird, wie es wünschenswert wäre im Interesse der Versicherten. Ich kann nicht ganz einsehen, daß eine Vermehrung von 15 Beamtenstellen in der Landesversicherungsanstalt notwendig gewesen ist. Eine derartige Vermehrung der Amtsgeschäfte in der Landesversicherungsanstalt kann m. E. in der Zeit nicht eingetreten sein, und ich glaube, daß auch in der Landesversicherungsanstalt — ich möchte den Beamten nicht nahetreten — vielleicht auch manchmal ein gewisser größerer Eifer einziehen dürfte hauptsächlich bei den Beamten, die nach der Revolution hineingekommen sind, um dort auch mehr an Arbeit zu leisten, wie es sonst im allgemeinen geschehen soll. Es scheinen deshalb Klagen wegen jüngeren Beamten zu bestehen. Ich kann es auch nicht für unbedingt nötig finden, daß man gegenwärtig einen Millionenbau aufstellt in Nordrach und die Lungenheilstätte errichtet. Es ist mir gesagt worden, daß die Lungenheilstätte in Friedrichsheim nicht voll belegt sei (Abg. Rausch: Sie war belegt!), und es haben andere behauptet, es wäre auch möglich gewesen, die Lungenheilstätte in Nordrach noch so in Reparatur zu nehmen, daß noch auf Jahre hinaus damit Genüge geleistet worden wäre, und es hat eine böswillige Zunge einmal behauptet, daß bei der Errichtung dieses Baues und bei der Veranlagung zu der Errichtung vielleicht auch gewisse persönliche Fragen eine gewisse Rolle gespielt haben könnten (Abg. Dr. Schofer: Nur eine Andeutung!). Das sind Andeutungen, aber wer es weiß, der weiß es (Abg. Rausch: Es haben Ihre eigenen Freunde im Ausschuß und überall für den Bau gestimmt!). Ich kann auch nicht verstehen, daß die Landesversicherungsanstalt, nachdem der Betrieb in Nordrach bereits eingestellt war, noch einmal einen Arzt von der Heilstätte Friedrichsheim heruntergenommen, — ihn dort angestellt und monatelang das Gehalt bezahlt hat, obwohl dort nichts mehr zu tun war. Das ist nichts, was Sparsamkeit heißt, und ich glaube deswegen, daß man in der Landesversicherungsanstalt auf dem Gebiet vielleicht noch ein wachsameres Auge haben dürfte.

Das Gesetz über die Notstandsmaßnahmen für die Invalidenrentner ist ja bereits erwähnt worden, und ich möchte auch hier eine Bitte vortragen, die von wesentlicher Bedeutung ist. Gegenwärtig ist es ja so, daß die Gemeindebehörden draußen die Unterstützung festsetzen und der Herr Kollege Rausch hat bereits gesagt, daß diese Unterstützung nicht immer in weitherziger Weise gewährt wird. Nun besteht ja wohl ein Beschwerderecht, aber die Beschwerde geht ans Bezirksamt, und im Bezirksamt entscheidet der Verwaltungsbeamte, ohne Zuziehung von Vertretern. Ich möchte wünschen, daß bei der Reichsregierung angeregt wird, daß auch diese Beschwerdefälle dorthin gehen, wohin sie gehören, nicht ans Bezirksamt, sondern an das Versicherungsamt, und daß das Versicherungsamt entweder zuerst eine Vorentscheidung trifft oder, wenn der Betreffende klagt, unter Zuziehung der betreffenden Beisitzer die Entscheidung vornimmt. Denn sonst wird die Unzufriedenheit auf dem Gebiet sicherlich nicht behoben werden können.

Neben dieser amtlichen Fürsorgetätigkeit und gesetzlichen Fürsorgetätigkeit möchte ich zum Schluß aber noch zwei Gesichtspunkte erwähnen, die mir erwähnenswert scheinen, und zwar ist es vor allem das Gebiet der freiwilligen Fürsorgetätigkeit. Wir sind der Überzeugung — das hat auch der Herr Kollege Heurich heute morgen ausgesprochen —, daß mit Staatshilfe allein das soziale Elend nicht gelindert und nicht gemildert werden kann (Sehr richtig! beim Zentrum), sondern daß auch die private Liebestätigkeit noch in weitestem Umfang eingreifen muß. (Sehr wahr! beim Zentrum). Aber auch die private Liebestätigkeit hat ihre Grenzen, und sie ist leider durch die mißlichen Verhältnisse in unserer gegenwärtigen Zeit in eine große, große Notlage gekommen, und es muß deswegen wenn diese private Liebestätigkeit aufrecht erhalten werden soll, sowohl von besitzenden Privaten

als auch vielleicht momentan durch den Staat eine gewisse Unterstützung gewährt werden. Ich sage, von besitzenden Kreisen.

Es gibt noch Leute, die auf dem Gebiet wirklich Geldmittel zur Verfügung haben. Wenn wir heute sehen, wie Kreise, die früher nicht einmal das Geld gehabt haben, um eine Zweispännerchaise anzuschaffen, jetzt im Auto herumfahren durchs ganze Land, und wie diese Kreise heute das Geld verpulvern, dann sollte man meinen, daß auch denen das soziale Gewissen etwas schlagen muß, daß auch denen ihre Pflicht ins Gedächtnis gerufen wird, daß auch noch andere Leute da sind, die nicht nur zu belästigen sind durch den Gestank und den Staub der Automobile, sondern für die auch das Geld zur sozialen Liebestätigkeit zur Verfügung gestellt werden soll.

Ich habe nun zwei besondere Bitten. Die eine betrifft die Unterstützung einer Lungenheilstätte, die hauptsächlich für den Mittelstand in Frage kommt. Es ist ja, wenn ich recht orientiert bin, eine Eingabe an den Landtag gekommen; ich weiß aber nicht, ob sie im Haushaltsausschuß mit behandelt wurde (Zuruf). Es handelt sich um Stamberg. Ich bedauere, daß die Eingabe im Haushaltsausschuß nicht mitbehandelt wurde, sie hätte zweifellos zum Etat des Arbeitsministeriums gehört und hätte dort erledigt werden müssen. So besteht leider die Gefahr, daß der Landtag wieder auseinander geht, ohne daß diese Anträge berücksichtigt werden, und diese soziale Tätigkeit würde darunter leiden.

In Stamberg bei Schriesheim an der Bergstraße steht eine Lungenheilstätte, die den Zweck hat, lungenkranken Frauen aus dem Mittelstand die Möglichkeit zu geben, die nötige Erholung und Heilung zu finden. Diese Lungenheilstätte nun ist nicht mehr in der Lage, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten, und deshalb möchte ich das Ministerium bitten, daß auch an diese Lungenheilstätte gedacht wird, und daß ein gewisser Zuschuß aus staatlichen Mitteln für diese Lungenheilstätte in einen Nachtrag vielleicht eingestellt wird, damit auch die soziale Wohltat nicht nur den Arbeiterkreisen, sondern auch den Kreisen des Mittelstandes zugeführt werden kann.

Dann besteht noch eine andere Anstalt, deren Berücksichtigung ich der Regierung empfehlen möchte, das ist das Müttererholungsheim in Griesbach in Baden. Das Bad Griesbach ist bekanntlich vor einigen Jahren von der christlichen Organisation, dem Verband der christlichen Müttervereine beider Konfessionen aufgekauft worden und wird heute als ein sogenanntes Müttererholungsheim teilweise durchgeführt. In diesem Müttererholungsheim wurden im Jahre 1920 210, im Jahre 1921 321 minderbemittelte Frauen mit insgesamt etwa 13 000 Verpflegungstagen um ganz geringes Entgelt untergebracht. Auch diese Anstalt leidet natürlich unter der Not der Zeit, und ich möchte bitten, daß man auch hier dieser Anstalt in Bad Griesbach ein aufmerksames Auge schenkt und ihr eine gewisse Unterstützung zuteil werden läßt (Beifall).

Arbeitsminister Dr. **Eagler:**

Ich möchte nur kurz erklären: Der Herr Abgeordnete Ziegelmaier-Oberkirch hat die Landesversicherungsanstalt einer Kritik unterzogen. Ich kann natürlich auf Einzelfälle hier gar nicht eingehen, denn Regierung und Landtag haben sich der Landesversicherungsanstalt gegenüber auf den Standpunkt gestellt, sie ist ein Organ der Selbstverwaltung, in der die Beteiligten ihre Vertretung wählen (Abg. Ziegelmaier-Oberkirch: Aber das Ministerium ist Aufsichtsbehörde!). Nein, wir sind nicht Aufsichtsbehörde für die Tätigkeit der Landesversicherungsanstalt. Der badische Staat hat nur bei der Anstellung der Beamten ein gewisses Mitspruchsrecht, und auch da enthält sich die Regierung jedes Eingriffs, wenn nicht etwas ganz Besonderes vorliegt, weil wir sagen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer wählen dorthin ihre Vertreter und diese Körperschaft, dieser Vorstand ist das Kontrollorgan für die Landesversicherungsanstalt. Eine Möglichkeit, ihre Tätigkeit zu kontrollieren in dem Sinne, haben wir nicht und maßt sich weder die Regierung noch der Landtag an. Wir wollen es auch nicht, sondern wir wollen uns auf den Standpunkt stellen: es ist ein Organ der Selbstverwaltung, und die Kritik sollte eigentlich dort, wo die erwählte Vertretung sitzt, vorgebracht werden. Es hat auch der Präsident der Landesversicherungsanstalt gar nicht die Möglichkeit, hier zu sprechen.

Nach einer Bemerkung der Abg. Rausch und Dr. Schofer zur Geschäftsordnung wird hier abgebrochen.

Der Präsident teilt noch mit, daß er die Abg. Frau Blase für diesen, den Abg. Wilser für den nächsten, den Abg. Dr. Schofer für den übernächsten und die Abg. Weißhaupt und Gebhard für den nächsten und übernächsten Tag beurlaubt hat.

Dient zur Kenntnis.

Im Einverständnis des Hauses wird hierauf zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Mittwoch den 5. Juli 1922, vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung 8¼ Uhr.

Der Präsident:
Wittemann.

Die Schriftführer:
Ziegelmaier-Oberkirch.
Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	3318
Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 u. 1923, Hauptabteilung VII Arbeitsministerium (Druckf. Nr. 53 f. u. 53 f. I) und der Beratung bezw. Besprechung der damit verbundenen Anträge, Gesuche und Förmlichen Anfrage:	
Abg. Rausch (Soz.)	3318
„ Schneider-Mannheim (D. Natl.)	3327
„ Hagin (Landbund)	3333
„ Ziegelmaier-Oberkirch (Zentr.) — zugleich zur Begründung des Antrags nichtm. Druckf. 43 —	3342
Arbeitsminister Dr. Engler	3360
(Die Weiterberatung bezw. Besprechung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)	

Amtliche Niederschrift.

73. Sitzung.

Karlsruhe, den 5. Juli 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Fischer-Freiburg, Freudenberg, Gäßler, Dr. Hanemann, Dr. Herfurth, Horter, Hügle, Dr. Kullmann, Dr. Paasche, Roesch, Schmidt-Bretten, Spengler, Weißhaupt und Wilser.

Am Regierungstisch: Arbeitsminister Dr. Engler, Oberregierungsrat Dr. Marie Baum, Regierungsrat Dr. v. Babo und Gewerberat Emele.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Tagesordnung der 70. Sitzung, nämlich

Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung VII: Arbeitsministerium (Ausgabe-Titel I—VII, XII und XIII, Einnahme-Titel I—IV), und die damit zusammenhängenden Anträge und Gesuche (siehe Druckf. Nr. 53 f), Berichterstatter Abg. Dr. Glockner;

(Ausgabe-Titel VIII—XI, Einnahme-Titel V und VI) (Druckf. Nr. 53 f 1), Berichterstatter Abg. Habermehl;

und damit in Verbindung der

1. Beratung der Anträge der Abgeordneten

a) Martin und Gen. ‚die Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung betr. (Druckf. Nr. 14);

b) Wilser und Gen., die Notlage der kriegsbeschädigten Rentenempfänger betr. (nichtn. Druckf. 40);

c) Dr. Herfurth und Gen., die Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe mit elektrischem Kraftstrom betr. (Druckf. Nr. 40);

*d) Hertle und Gen., die Versorgung mit Elektrizität, hier Beseitigung des Grundgebührentarifs betr. (Druckf. Nr. 69);

*e) Blase und Gen., die Änderung des Reichsversorgungsgesetzes betr. (nichtn. Druckf. 42);

*f) Rigel und Gen., die Änderung der Reichsversorgungsgesetzes betr. (nichtn. Druckf. 43).

2. Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Mattes und Gen., den Bau der dem Gemeindeverband Tuttlingen gehörenden Kraftwerke bei Fridingen und an der Aach betr. (Druckf. Nr. 41).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 3403/04.

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung um 8 Uhr.

Es wird sogleich in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923**, Hauptabteilung VII, **Arbeitsministerium** und der Beratung bezw. Besprechung der damit verbundenen Anträge, Gesuche und Förmlichen Anfragen erhält zunächst das Wort

Abg. Frau **Straub** (D. Dem. P.):

Aus dem Voranschlag des Arbeitsministeriums ist zu ersehen, welche Summe von Hilfsarbeit auf sozialem Gebiet das Arbeitsministerium übernommen und geleistet hat, und ich ergreife gerne die Gelegenheit, auch hier dem Arbeitsministerium den Dank auszusprechen für alle Fürsorge, die es den Bedürftigen angedeihen läßt. Ich will nur über einige Punkte aus dieser Abteilung des Ministeriums sprechen; die wirtschaftlichen Fragen wird ein anderer Sprecher unserer Fraktion behandeln.

Über die Notlage der Kriegsbeschädigten hat gestern ein Redner warme Worte gefunden, denen ich mich voll anschließe. Es ist fast nicht zu glauben, daß es Leute geben soll, die beim Anblick eines Schwerkriegsbeschädigten zu vergessen scheinen, daß dieser die schwere Verletzung bekam und körperlich so geschädigt wurde, als er sich opferte, unsere Heimat zu schützen und damit auch uns! Alles sollten wir tun, das Los dieser Ärmsten erträglich zu gestalten, und es ist des Reiches und des Landes ernsteste Pflicht, auch für die Kriegshinterbliebenen in vollem Maße zu sorgen und sich für sie einzusetzen. Es gilt nicht nur, zu sorgen für den angemessenen Lebensunterhalt der Witwen und Waisen, sondern ebenso auch für die Ausbildung, die Berufsbildung der Kriegswaisen. Es sind mir in dieser Beziehung aus den verschiedenen Teilen des Landes bittere Klagen zugegangen. Sie wissen wohl alle, daß die Militärwitwenrente und das Waisengeld noch sehr niedrig sind; eine Witwe mit zwei Kindern bekommt mit allen Zulagen für sich und die Kinder monatlich nur 1150 M., wie mir erst

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

vor wenigen Tagen wieder mitgeteilt wurde. Es ist deshalb fast nicht möglich, daß sie bei ihrem kleinen Einkommen auch noch die Ausbildung der Kinder übernehmen kann. Ich brauche Sie dazu nicht an die stetig steigende Teuerung zu erinnern, bei der dies kleine Einkommen noch nicht zum notwendigsten Lebensunterhalt reicht. Diese Mutter soll aber ihre Kinder nicht nur in die Schule schicken, sondern auch noch für einen Beruf vorbilden lassen: das ist bei den hohen Schulpreisen fast nicht möglich. Die Volks- und Fortbildungsschule sind ja schulgeldfrei; aber die höheren Schulen sind um so teurer, und es kommt einer Beamtenwitwe sehr schwer an, wenn sie jedes Jahr um Schulgeldbefreiung für ihre Kinder bitten muß. Dazu kommt, daß in manchen Schulen an die Schulgeldbefreiung die Bedingung geknüpft ist, daß der Schüler unter den ersten zehn seiner Klasse sein muß. Und leider hat dieses arme, auf Grund einer Eingabe vom Schulgeld befreite Kind das bedrückende Gefühl, daß es von den anderen Kindern „darum angesehen" wird, daß seine Mutter kein Schulgeld bezahlen kann, — daß sie arm sei (Abg. Dr. Schofer: Ich habe auch keines bezahlt, deswegen habe ich mich aber nicht geschämt).

Wir haben deshalb den Antrag gestellt:

> Der Landtag wolle beschließen, die Regierung möge prüfen, ob nicht für Kriegerwaisen Schulgeldbefreiung und Lernmittelbeschaffung in weiterem Umfange als dies in § 19 Abs. 7 der bad. Verfassung und Art. 145 Satz 3 der Reichsverfassung vorgesehen ist, für alle öffentlichen Unterrichtsveranstaltungen von Staat und Gemeinden ermöglicht werden kann.

Die Zuschüsse, die das Reich gibt zur Ausbildung der Kriegswaisen, sind für die spätere Berufsausbildung nötig; aber schon allein der Besuch der höheren Schulen, der für viele Berufe zur Vorbereitung unerläßlich ist, ist durch das geringe Einkommen der Kriegswitwen und Waisen ihnen erschwert und oft unmöglich gemacht. Ich bitte daher, unserem Antrag zuzustimmen. Durch seine Annahme wird nur ein Teil der Erfüllung der Dankespflicht verwirklicht, die wir gegen unsere Krieger haben, die sich für uns opferten, und gegen deren Hinterbliebene.

Diese Forderung ist gewiß nicht zu hoch oder zu weitgehend; auch handelt es sich nicht um eine Forderung auf lange Zeit, denn die in Betracht kommenden Kinder werden ja in einigen Jahren erwachsen sein und keine Schule mehr brauchen.

Die Bemühungen des Arbeitsministeriums in der Fürsorge für die Krüppel und Blinden sind hoch anzuerkennen, insbesondere seine Bemühungen, den Blinden Arbeit zu verschaffen. Es ist ja die höchste Wohltat für diese Ärmsten unter den Kriegsbeschädigten, wenn sie arbeiten können, wenn sie eine Arbeit bekommen, die ihrer Fähigkeit entspricht. Hier möchte ich auch den Namen eines Mannes nennen, der, selbst blind, in väterlicher Sorge für seine Leidensgenossen sich müht, ihnen das Dasein nicht nur erträglich, sondern auch lebenswert zu machen. Es ist der Herr Landesblindenpfleger Vanoli in Freiburg. Mit großer Hingabe sucht er seinen Pflegebefohlenen zu helfen, wo immer möglich. Er sucht auf ihre Wünsche einzugehen und sie zu befriedigen. Aller Art Arbeit verschafft er ihnen. Ich sah sauber gearbeitete Möbel, von Blinden hergestellt, Bürstenwaren und Korbflechtereien aller Art, die Herstellung von Drahtgittern und Strickarbeiten. Auch Maschinenschreiben wird ihnen gelehrt und natürlich auch der Gebrauch der Musikinstrumente, wenn sie dazu die Begabung haben und wenn — die Mittel da sind, sie zu beschaffen. Aber das ist eben das Traurige: die wirtschaftliche Not aller sozialen Anstalten, also auch der Blindenheime. Es fehlt eben überall. Es fehlen z. B. die Korbweiden zum Korbflechten. Und hier möchte ich mich an die Landwirtschaft wenden, daß sie im Interesse der Arbeitsbeschaffung für die Blinden mehr Korbweiden anpflanzt. Es fehlen überhaupt die Mittel für den ganzen Betrieb. Ich möchte deshalb dringend bitten, diesen Anstalten den nötigen Zuschuß nicht zu versagen.

Die Bestrebungen der Säuglingsfürsorge haben erreicht, daß die Säuglingssterblichkeit im Lande abgenommen hat. Es ist dies auch vielfach den Kinderkrankenhäusern zu verdanken, die für die spezielle Pflege und Behandlung der Kinder eingerichtet sind. Das Kinderkrankenhaus hier, das als Landesanstalt gilt — es wird hauptsächlich auch aus Mittelbaden viel besucht — leidet besonders unter der „Not der Anstalten". Die Leitung kann so hohe Preise, wie sie in Privatkrankenhäusern bezahlt werden, nicht verlangen, denn die Anstalt ist für die Kinder aller Vermögensstände bestimmt. Sie kann aber auch mit den verhältnismäßig geringen Gebühren die Anstalt nicht aufrecht erhalten. Ein erheblicher Zuschuß vom Staat ist auch hier dringend nötig; und ich möchte bitten, ihn der steigenden Teuerung gemäß zu erhöhen.

Ein sehr dankenswerter Zweig der Fürsorge ist die Erholungsfürsorge für Kinder. Es ist schon viel Gutes bewirkt worden in dieser Beziehung seitens des Arbeitsministeriums. Ich erinnere nur an den Heuberg, an die Unterbringung der Kinder in Heimen und Familien auf dem Lande. Aber an eine besondere Guttat möchte ich hier erinnern, die unseren Kindern geworden ist aus dem Ausland — an die Quäkerspeisung — und ich möchte nicht verfehlen, den Veranstaltern und denen, die sich die Mühe der Verteilung machten und noch machen, den Dank auszusprechen. Sie haben unseren armen, unterernährten Schulkindern eine wirksame Hilfe vermittelt.

Die Kleinrentnerfürsorge ist vielleicht eines der jüngsten Arbeitsgebiete des Arbeitsministeriums, aber sicher eines der dringendsten. Man hofft, daß sie eine vorübergehende Fürsorge sei. Deshalb ist darüber noch kein Gesetz aufgestellt. In Baden ist mit dieser Fürsorge früher angefangen worden als in anderen Bundesstaaten, deshalb ist sie bei uns auch besser ausgebaut. Aber sie bedarf natürlich noch weiterer Bearbeitung, denn das Elend und die Not dieser armen Rentenbezieher ist groß. Ich glaube, viele, die zeitlebens auf den Ertrag ihrer Hände Arbeit angewiesen waren, können sich nicht denken, wie es nun denen zumute ist, die in jungen Jahren zwar hart gearbeitet haben, um soviel zu verdienen, daß sie sich ein behagliches Alter damit sichern, aber dann im Alter sehen müssen, daß alles, was sie sich erschafft und erworben haben, jetzt gar nichts ist, daß sie nun im Alter auf pekuniäre Beihilfe angewiesen sind, um nur leben zu können. Das ist unendlich bitter für diese armen, alten Menschen, die nun nichts mehr erwerben können. Es ist zu begrüßen, daß hier die Rentnerfürsorge sich einsetzt, diese Not zu lindern.

Über das Versicherungswesen ist hier schon ausführlich gesprochen worden. Ich möchte nur den einen Satz herausnehmen, den ein Redner gestern gebracht hat: „Die Versicherungshilfen kommen meist zu spät!" Ja, diese Klage hört man oft. Die erschreckende Zunahme der Tuberkulose kann nur eingedämmt werden, wenn es gelingt, die Kranken jeweils baldmöglichst den Heilanstalten zuzuführ-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ren. Besonders bei der jetzigen Wohnungsnot, die fast keine Möglichkeit läßt, die Kranken zu isolieren, ist die Schwierigkeit besonders groß. Es ist ein Jammer, wenn man sieht, wie diese armen Kranken von Tag zu Tag hoffen, daß endlich die Einweisung in ein Heim für sie kommt (Abg. Frau Siebert: Sehr richtig!), das ihnen Genesung bringen soll und immer wird die Einweisung wieder verschoben. Auch für die unheilbar Kranken, die Schwertuberkulösen, sollte mehr gesorgt werden. Diese Ärmsten sind in ihrer Familie bei dem jetzt bedingten engen Zusammenwohnen eine stete Gefahr für die übrigen. Es gibt leider trotz aller Aufklärungsarbeit und aller Mühe der Fürsorgeschwestern — denen auch hier warmer Dank gesagt sein soll — immer noch Eltern, die es nicht für gefährlich halten, daß sie dem Kranken, der im Bett doch sonst nichts mehr tun kann, auch einmal gelegentlich ihr kleines Kind zum Hüten dazu geben, oder das kleine Bettchen wird neben das Krankenbett gestellt, weil es wo anders keinen rechten Platz hat. Es ist deshalb dringend nötig, daß wir auch diese Kranken in Heime bringen können, damit sie selber besser versorgt werden können und keine Gefahr sind für ihre Familie.

Wir haben jetzt ein Heim in Baden, das die Schwertuberkulösen aufnimmt. Es ist das Krankenhaus in Rohrbach und es ist vorbildlich für ganz Deutschland. Wir sollten alles tun, diese Anstalt zu erhalten und auszubauen. (Unruhe — Glocke des Präsidenten) und es wäre tief bedauerlich, wenn sie aus Mangel an Betriebsmitteln statt dessen ihre Pforten schließen müßte. Es ist deshalb nötig, dieser Anstalt einen entsprechenden Zuschuß zu geben.

Zur besseren Bearbeitung der allgemeinen Wohlfahrtspflege, also auch zum besseren Erfolg würde es unbedingt helfen, wenn alle Fürsorgezweige vereinigt würden (Abg. Frau Dr. Bernays: Sehr richtig!) in ein Wohlfahrtsamt beim Arbeitsministerium (Abg. Frau Dr. Bernays: Sehr richtig!). Es wäre vielleicht sparsamer, oder vielmehr es wäre sicher sparsamer und wäre für die Bedürftigen auch sicher besser, da sie sich dann nicht an verschiedene Ämter wenden müßten um Hilfe und auch nicht von verschiedenen Ämtern und Fürsorgern sich betreuen lassen müßten.

Bezüglich der Gewerbeaufsicht möchte ich darauf hinweisen, daß wir noch immer zu wenig weibliche Aufsichtsbeamte haben (Abg. Frau Siebert: Sehr richtig!). Besonders für kleinere Betriebe wäre ein Besuch der Beamtin, ein öfterer Besuch der Beamtin recht nötig. Es sind da noch manchmal die Mißstände anzutreffen, wie wir sie vor Einführung der Gewerbeaufsicht zu verzeichnen hatten; insbesondere hygienisch ungenügende Arbeitsräume, die vielleicht auch jetzt durch die Wohnungsnot veranlaßt sind; und dann zu lange Arbeitszeit. Es müßte auch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß den Verkäuferinnen Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen und daß sie sie auch benützen können, ohne daß sie sich bei ihren Arbeitgebern dadurch unbeliebt machen.

Zu begrüßen ist, daß auch die Jugendämter jetzt mit teilhaben sollen an der Aufsicht über Jugendliche in den Betrieben. Allein auch diese Aufsicht genügt längst nicht; und es ist deshalb eine vermehrte Anstellung von Aufsichtsbeamtinnen dringend zu empfehlen.

Was die Ausbildung der Sozialbeamtinnen anbetrifft, so ist gewünscht worden, daß sie neben ihrer theoretischen, mehr praktische Ausbildung bekommen möchten. Sie würden auch alle die nötige Theorie besser verstehen und sich leichter in eine Berufsarbeit einfinden. Es scheint mir auch, als ob für unser kleines Land 5 soziale Frauenschulen nicht nötig wären. Die sich nahe liegenden sollten sich vereinigen, und diese vereinigten Schulen müßten dann aber vom Staat ausreichenden Zuschuß bekommen oder noch besser, verstaatlicht werden.

Zur Besprechung der großen Frage der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs müßte mehr Zeit zur Verfügung stehen, als sie mir jetzt hier gewährt werden kann, und ich hoffe, daß einer der Spezialredner oder -rednerinnen sich noch dazu äußert. Das ist eine Frage, die alle Parteien im gleichen Maße angeht, und ich möchte alle Parteien auffordern und ermahnen, daß sie bei Aufstellung der Kandidatenlisten für die kommenden Gemeindewahlen sich ihre Kandidaten auch daraufhin ansehen, wie sie sich zu dieser Frage stellen. Die Gemeinden haben ja das Recht, zu bestimmen, wo z. B. Branntwein ausgeschänkt werden darf, und es ist notwendig, daß die neuen Kandidaten auch zur Frage des Alkoholmißbrauchs Stellung nehmen. Welches Elend der Alkoholmißbrauch schon in die Familien gebracht hat und noch bringt, das schreit schon zum Himmel, und es ist eine ernste Pflicht, hier zu steuern.

Es häufen sich die Klagen darüber, daß das Obst in großen Mengen den Brennereien zugeführt und dadurch der Volksernährung entzogen wird. Und was macht das für einen Eindruck nach außen über unsere Sparsamkeit, wenn ein so wichtiges Nahrungsmittel, wie das Obst eines ist, zu Schnapsereien verbraucht wird! Es ist höchste Zeit, daß der Not des Alkoholmißbrauchs gesteuert wird, und ich rufe hierzu die Hilfe aller Parteien, aller Volkskreise an.

Ein großes Gebiet sozialer Arbeit besorgen die Arbeitsämter, wie sie in den großen und Mittelstädten unseres Landes eingerichtet sind. In vielen Kreisen wird die Stellenvermittlung, der Arbeitsnachweis, nicht in dem Maße gewertet, wie es diese Tätigkeit verdient. Viele wissen nicht, welch große, segensreiche Arbeit gerade während des Krieges und bis jetzt hierin geleistet wurde und noch wird. Ich erinnere an die rasche Beschaffung von Hilfskräften in den Kriegsbetrieben und an die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten für die Heimkehrenden. Welchen Umfang hätte die Erwerbslosenfürsorge angenommen oder annehmen müssen, wenn nicht die Arbeitsämter mit ganzer Hingabe sich bemüht hätten, Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Nur ihnen danken wir es, daß die Zahl der Erwerbslosen im Land nur noch eine ganz kleine ist. Die Arbeitsvermittlung ist also nicht nur örtliche Angelegenheit, sondern viel mehr eine staatliche. Die Arbeitsämter vermitteln durch ihren Verband Arbeit für Kriegsbeschädigte, für entlassene Strafgefangene, für Erwerbsbeschränkte, nicht nur aus und für ihre Gemeinden, sondern für das ganze Land. Die Arbeitsämter müßten deshalb eigentlich staatlich sein und einen Zuschuß der Gemeinden bekommen, anstatt wie es jetzt umgekehrt der Fall ist.

Im Kriege und nach dem Krieg hat sich die Berufsberatung in den männlichen und weiblichen Abteilungen und die Arbeitsberatung als eine dringende Notwendigkeit erwiesen und ist überall den Arbeitsämtern angegliedert worden. Mit großer Hingabe haben sich die Leiter und Leiterinnen diesem neuen Zweig gewidmet und schöne Erfolge darin erzielt. Es sind nun auch fast auf allen Ämtern bei der weiblichen Abteilung Leiterinnen angestellt, die in die Nöte der Frau besser eingelebt sind als der Mann, und es ist zu begrüßen, daß es jetzt als Grundsatz gilt, in den weiblichen Abteilungen überhaupt nur Frauen zu verwenden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Mit der Sorge für die Arbeitsberatung, Arbeitsbeschaffung und Arbeitsvermittlung erfüllen die Arbeitsämter eine hohe Pflicht gegen das Reich und das Land. Denn jeder Staatsbürger hat das Recht auf Arbeit. Es ist mir von dem Verband der Arbeitsämter eine Zusammenstellung der Kosten zugegangen, die den badischen Gemeinden im laufenden Rechnungsjahr entstehen für den Arbeitsnachweis. Diese haben im Jahr 1920/21 für alle Gemeinden betragen 2 226 163 M. und für das laufende Jahr 1922/23 betragen sie schon 9 565 880 M. nur in Baden. Sie sehen, wie notwendig es ist, daß auch den Arbeitsämtern der Zuschuß reichlich gegeben wird, damit sie in der Lage sind, weiter so segensreich zu arbeiten wie bisher.

Für die Arbeiterbildungsvereine ist im Voranschlag des Arbeitsministeriums ein Zuschuß vorgesehen, aber er ist noch nicht entfernt der jetzigen Teuerung angepaßt. Dagegen sind die Aufwendungen dieser Vereine für Fortbildungskurse aller Art, für Bibliotheken und Vorträge mit der Teuerung gegangen und können jetzt fast nicht mehr getragen werden. Ich möchte deshalb bitten, auch diesen Zuschuß entsprechend zu erhöhen.

Zum Schluß möchte ich mich den Worten des Dankes anschließen, die gestern der Herr Kollege Rausch für das Arbeitsministerium gefunden hat. Das Arbeitsministerium hat viel zur Hebung der sozialen Not beigetragen, und es ist eigentlich selbstverständlich, daß sein Fortbestehen in der Regierung von niemand angetastet werden kann (Beifall).

In der allgemeinen Beratung erhält weiter, zugleich zur Begründung des **Antrags der Abg. Hertle und Gen., Versorgung mit Elektrizität, hier Beseitigung des Grundgebührentarifs betr.** (Drucks. Nr. 69), das Wort

Abg. **Hertle** (Landbund):

Der Antrag, der von mir und von Mitgliedern der verschiedenen Parteien eingebracht worden ist, liegt in Drucks. Nr. 69 vor Ihnen. Er fordert, daß die Grundgebühr beseitigt werde und an deren Stelle der reine Zählertarif treten soll. Die Grundgebühren, deren Aufhebung man heute hauptsächlich von uns in der Landwirtschaft fordert, sind derart, daß sie große Erregung in landwirtschaftlichen Kreisen hervorgerufen haben, hauptsächlich in denjenigen Kreisen, die der kleinen Landwirtschaft angehören. Es ist unverständlich, wenn man für jede Lampe eine monatliche Grundgebühr von 6 M. und noch mehr bezahlen muß, ob die Lampe in Betrieb gesetzt wird oder nicht. Wenn man bedenkt, daß gerade die Landwirtschaft bei Erstellung der Fernleitungen sowohl wie bei Erstellung der Ortsnetze schwere Opfer bringen mußte, sollte man diesen Mißstand, eine Grundgebühr für jede Lampe zu erheben ohne Unterschied, ob sie gebraucht wird oder nicht, beseitigen. Wir haben draußen in unseren Gemeinden 100 M. Kopfzuschuß für jeden Einwohner der Gemeinde zur Erstellung des Ortsnetzes bezahlen müssen. Wir mußten ferner für jeden Lichtanschluß 350 M. für jeden Kraftanschluß weitere 300 M. bezahlen, und jetzt kommt man noch dahin, daß, wenn z. B., was das Ortsstraßennetz betrifft, ein Mast oder zwei Maste erstellt worden sind, um eine Verbindung zwischen der Gemeinde und dem Bahnhof zu bekommen, man auch diesen Mast noch separat bezahlen soll, mit der Begründung, daß er nicht zum Ortsnetz gehört, weil diese Masten eben außerhalb des Ortsnetzes der Gemeinde stehen. Die Grundgebühr muß beseitigt werden, hauptsächlich aber auch von dem Gesichtspunkt ausgehend, wie ich bereits vorhin erwähnt habe, daß sie nur die kleinsten und ärmsten Leute in der Gemeinde belastet. Ich kenne Familien die weiter keine Landwirtschaft mehr haben; sie haben nur einen ganz kleinen Betrieb, haben nur zwei Lampen. Den Sommer hindurch brauchen diese Leute an Elektrizität wenig. Aber die monatliche Grundgebühr erhöht ihnen den Aufwand für das Licht, das sie brauchen, so daß die Kilowattstunde ums doppelte oder dreifache höher kommt oder kommen würde, als wenn die ganzen Kosten auf die Kilowattstunde umgelegt würden. Das sind die Gründe, die uns veranlaßt haben, unter allen Umständen den Antrag wieder einzubringen. Wenn wir ihn erneut wieder eingebracht haben, so geschah es, weil er im Haushaltsausschuß für erledigt erklärt worden ist. Wenn ich mir aber die Beschlußfassung im Haushaltsausschuß ansehe, so muß ich sagen, daß damals, als der Beschluß zustande gekommen ist, nur 12 Mitglieder im Haushaltsausschuß anwesend waren. Aus dem Grunde haben wir ans Plenum appelliert und ich hoffe, daß hier der Landtag beschließen möchte, dem Antrag ein wohlwollendes Entgegenkommen zuteil werden zu lassen.

Und nun noch einige Worte zu den Ausführungen, die gestern hier gemacht worden sind. Der Herr Abg. Rausch meinte in bezug auf das Arbeitsministerium, daß es die sozialdemokratische Partei unter allen Umständen verhindern wollte, wenn in Beziehung auf die Beseitigung dieses Ministeriums irgend etwas unternommen werden möchte oder würde. Das, was ich jetzt sage, soll keine Spitze gegen den Herrn Arbeitsminister sein, durchaus nicht, sondern was ich sage, kommt aus den Gedanken heraus, die ich mir über die wirtschaftlichen Verhältnisse auch in der Beziehung schon gemacht habe. Wenn wir die Reden der Herren von der Regierung, der Herren Minister sowohl, wie die von weitaus den meisten Mitgliedern in diesem Haus gehört haben, so hat sich überall, durch alle Reden das Wort hindurch gezogen: Sparsamkeit. Nun sage ich mir: wenn wir sparen wollen — und wir müssen sparen — dann meine ich (Zuruf links: Der hat ja keine Ahnung!), wenn wir früher mit 4 Ministerien ausgekommen sind (Abg. Rausch: Reichen jetzt zwei!) — zu einer Zeit, wo wir die Eisenbahnen noch mit zu verwalten hatten . . . (Zuruf: Früher hatten wir zum Teil 6, siehe Bericht Glockner! — Unruhe. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Der Herr Kollege Hertle ist am Wort, sonst niemand!

Abg. **Hertle** (fortfahrend):

Dann meine ich, wenn wir sparen wollen, dann sollten wir nicht immer von unten anfangen, sondern dann sollten wir eben auch einmal von oben anfangen zu sparen, und da meine ich, in der Beziehung könnte es das Arbeitsministerium sein, das in gewissem Sinne ein neues Ministerium ist, das man so nach und nach aufheben könnte (Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Herr Kollege Dr. Glockner, ich stehe mit meiner Ansicht nicht allein (Abg. Dr. Glockner: Es wird noch mehr so Leute geben, die davon nichts wissen. — Heiterkeit). Ich kann mich da auf Herrn Professor Dr. Gothein, den früheren demokratischen Abgeordneten Dr. Gothein berufen. Es ist doch Tatsache, daß der Herr Professor Dr. Gothein in Heidelberg in der Denkschrift, die er auf Veranlassung der Landwirtschaftskammer herausgegeben hat, sagt, daß in Wirklichkeit man jetzt daran denken müßte, das Arbeitsministerium nach und nach abzubauen, indem es in Wirklichkeit doch auf die Dauer keine Berechtigung hätte. In diesem Sinne schreibt Ihr früherer Fraktionskollege und Professor in Heidelberg, mithin stehe ich auch in der Be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ziehung mit meiner Auffassung nicht allein. Ich wollte diese Frage nur anschneiden. Ich hätte überhaupt kein Wort dazu gesprochen, wenn nicht der Herr Abg. Rausch in bestimmten Tone erklärt hätte, daß die sozialdemokratische Partei sich unter allen Umständen dagegen wehren würde (Abg. Rausch: Alle Parteien!). Ich glaube, es würde das dem einen oder andern doch einleuchten und er würde vielleicht diesen Gedanken in Erwägung ziehen (Abg. Rausch: Ein Landwirtschaftsministerium wäre das Richtige! — Abg. Klaiber: Wir brauchen kein Landwirtschaftsministerium!).

Was das Landwirtschaftsministerium betrifft, so haben wir noch nie ein Landwirtschaftsministerium gefordert. Was wir gefordert haben, war nur, eine Ministerialabteilung zu bilden, in der alle Zweige der Landwirtschaft vereinigt sind. So wie die Dinge heute liegen, sind wir auf allen Gebieten, die sich mit der Landwirtschaft befassen, angewiesen auf das Ministerium des Innern, das Ministerium der Finanzen und das Arbeitsministerium, und das war der Grund, aus dem heraus man den Antrag stellte, eine besondere Ministerialabteilung zu schaffen und daß man diese Ministerialabteilung — wie auch Herr Professor Dr. Gothein ausführte in seiner Denkschrift — der Landwirtschaftskammer angliedern möchte (Abg. Dr. Schofer: Unterordnen!). Daß wir die Forderung aufstellen, ein eigenes Landwirtschaftsministerium zu errichten, das trifft nicht zu (Abg. Rausch: Praktischer könnte mans nicht machen, als daß die Landwirtschaftskammer die ganze Geschichte mächt!). Der Herr Abg. Rausch hat sich gestern auch mit uns befaßt, und er glaubte, unser Organ, „Der Landwirt", einer scharfen Kritik unterziehen zu sollen. Ich meine, Herr Abg. Rausch, wenn man die Ihnen nahestehenden Zeitungen einer Kritik unterziehen wollte in dem Sinne, wie Sie es gestern hier getan haben, da könnte man viel mehr kritisieren, als an den Artikeln, die in dem „Landwirt" stehen.

Zum Schlusse möchte ich nochmals ausdrücklich bitten, sich unserem Antrag wohlwollend gegenüberzustellen.

In der allgemeinen Beratung erhalten weiter das Wort

Abg. **Stock** (Soz.):

Gerade die letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Hertle zeigen uns, daß es auch in Baden noch Volkskreise gibt, die die Wichtigkeit eines derartigen Ministeriums, dessen Etat wir jetzt beraten, nicht einsehen. Es ist gestern bereits von dem Herrn Kollegen Rausch darauf aufmerksam gemacht worden, daß es jetzt bei dem Neuaufbau gilt, das nachzuholen, was früher versäumt worden ist, daß man auch den Volkskreisen Rechnung tragen muß, die früher stiefmütterlich behandelt worden sind. Es ist das Arbeitsministerium, das diese Gebiete in erster Linie zu behandeln hat. Es ist auch nicht richtig, daß wir früher immer nur vier Ministerien in Baden hatten. Übrigens hat das mit der Sache doch gar nichts zu tun, sondern es kommt darauf an, welche Arbeitsgebiete ein Staat als solcher zu erledigen hat, und wie es zweckmäßig ist, diese Arbeitsgebiete in die verschiedenen Ministerien zu verteilen. Es hat Zeiten in Baden gegeben, wo man sechs Ministerien hatte, wo man auch glaubte, sich einen Kriegsminister leisten zu können. Was die Forderung der Landwirtschaft betrifft, eine Ministerialabteilung einzurichten für die Landwirtschaft, so hat meine Fraktion an sich gar nichts dagegen einzuwenden, wenn die Notwendigkeit dazu vorliegt. Aber daß die Landwirtschaftskammer als reine Berufsinteressenvertretung der Landwirte über diese Ministerialabteilung das Wort allein führen darf, das könnten wir natürlich unter keinen Umständen unterstützen. Es ist an sich schon so, daß speziell in diesem Hause die Landwirte viel mehr zu sagen haben als alle andern Berufsschichten (Lebh. Hört, hört! beim Landbund und im Zentrum). Darüber ist gar kein Zweifel! Sie brauchen nur die Debatten der letzten Wochen einmal sich vor Augen zu führen. Die Landwirte sind jetzt dabei, in jeder Position, in welchem Ministerium es auch ist, ihr Extrasüppchen kochen zu wollen. Dabei ist gerade jetzt der ungünstigste Augenblick, für die Landwirtschaft besondere gesetzliche Schutzmaßnahmen zu fordern.

Ich will gerne zugeben, es hat Zeiten gegeben, wo man im Interesse unserer deutschen Landwirtschaft, speziell im Interesse der Kleinlandwirtschaft in Baden weit mehr gesetzliche Schutzmaßnahmen hätte treffen können als getroffen worden sind. (Abg. Dr. Schofer: Dort hätten Sie mitmachen sollen!) Wer? (Abg. Dr. Schofer: Die Sozialdemokratie!).

Sie wissen, Herr Koll. Dr. Schofer, daß die Sozialdemokratie gerade in dieser Frage (Abg. Dr. Schofer: versagt hat!) . . . seit mehr als 25 Jahren einen Meinungsstreit ausgefochten und sich mehr und mehr dem Standpunkt genähert hat, die nationalen Berufsinteressen nicht zu vergessen (Zurufe: Sehr gut!) Letzten Endes würde der Vorwurf mir der ausschließlich sich im gewerkschaftlichen Leben betätigt hat, nicht gelten können (Zuruf aus dem Zentrum: Wir freuen uns dessen!).

Ich will nur hervorheben, daß jetzt im Moment gar keine Notwendigkeit vorliegt, daß die Landwirte sich in jeder Beziehung an den Laden legen und sagen, wie schlecht es ihnen geht.

Das Arbeitsministerium ist, wie gesagt, nicht weil der derzeitige Minister ein Sozialdemokrat ist sondern weil die Gebiete nach unserer Auffassung solche sind, die als wichtigste vom Volke zu betrachten und zu behandeln wären, sehr wichtig. Und wir dürfen mit Freude sagen, weil der Minister ein Sozialdemokrat ist, daß im Arbeitsministerium gute Arbeit geleistet worden ist.

Dabei möchten wir auch hier zum Ausdruck bringen, daß wir nie und nimmer dulden im Interesse der Arbeitsgebiete, die das Arbeitsministerium behandelt, daß das Arbeitsministerium in Zukunft noch als Stiefkind neben den andern Ministerien behandelt wird.

Die Gebiete, die das Arbeitsministerium nur zum Teil zu behandeln hat, müßten ganz in die Hand des Arbeitsministeriums gelegt werden, und wenn im Haus davon gesprochen worden ist, daß eine Flurbereinigung notwendig ist, für die Arbeitseinteilung der verschiedensten Ministerien, so darf ich auch hier zum Ausdruck bringen: es ist notwendig, daß vor allen Dingen nicht ein und dieselben Gebiete in zwei und drei Ministerien verteilt sind, sondern in eine Hand gelegt werden, damit die Sache als solche schneller zu bearbeiten ist.

Die Handels- und Gewerbesachen, die dem Ministerium des Innern unterstellt sind, gehören durchaus in die Hand des Arbeitsministers. Auch die Landwirtschaft und ganz besonders, wenn eine besondere Ministerialabteilung geschaffen würde, müßte, weil der ganze Zusammenhang des Arbeitsstoffes sie mit dem Arbeitsministerium verbindet, dem Arbeitsministerium als solchem unterstellt werden. Dazu würde auch gehören, daß dem Finanzministerium die Verwaltung der Forsten und Domänen abgenommen und diese dem Arbeits- oder — besser gesagt — dem Wirtschaftsministerium unterstellt würde. Das würde ein Arbeitsgebiet sein, das in seinem ganzen Teil zusammenhängend, vollständig ist und auch außerordent-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

lich praktisch wäre. (Abg. Dr. Glockner: Nein, nein, das wäre unpraktisch!) Herr Kollege Dr. Glockner, die Flurbereinigung wird uns über kurz oder lang beschäftigen müssen, und es kommt darauf an, welchem Ministerium in seinem Tätigkeitskomplex diese Gebiete in erster Linie zustehen. Wir dürfen unter keinen Umständen bei der Neuordnung den Zustand aufrecht erhalten lassen, der darauf hinausläuft, daß in Zukunft die verschiedensten Ministerien in ein und derselben Sache tätig werden. Der Aufbau muß gesund sein, die Kompetenzstreitigkeiten müssen auf das geringste Maß zurückgeführt werden.

Nun bin ich gestern den Reden der Herren Kollegen Heurich und Schneider-Mannheim mit außerordentlichem Interesse gefolgt, weil die beiden Kollegen gleichzeitig neben ihrer Tätigkeit als Abgeordnete sich auch im gewerkschaftlichen Leben, in der Beamten- bezw. Angestellten- oder Arbeiterorganisation betätigen. Sie haben als Arbeiter und als Angestellte in der Verteidigung des kapitalistischen Systems einen außerordentlich schwierigen Standpunkt gehabt. Man hat die Schwere ihres Standpunktes den Ausführungen auch in jeder Beziehung angemerkt. Es ist das auch kein Wunder, wenn man die kapitalistischen Auswüchse gerade der Gegenwart beobachtet und wenn man ganz besonders — was auch der Herr Kollege Heurich gesagt hat — sieht, wie die Lage der Arbeiter- und Angestelltenschaft, hervorgerufen durch eben dieses ganze kapitalistische System, tagtäglich schlechter und schlechter wird, wie die Not nicht bloß zu einem, sondern zu allen Fenstern herausschaut, und wie trotzdem bei jeder Gelegenheit jede Lohn- und Gehaltserhöhung von einem Teil des Volkes immer als der Kern des Übels unserer ganzen schlechten Lage hingestellt wird, und wie große Teile gar kein Verständnis haben für die ganz miserable Lage der Arbeiter- und Angestelltenschaft. So ist es natürlich sehr schwer, gleichzeitig als Vertreter einer Partei zu sprechen, die mehr oder weniger denn doch die Verantwortung für diese ganzen Zustände mitträgt (Hört, hört! Rufe und Widerspruch beim Zentrum — Abg. Heurich: Wir sind doch keine Kapitalistenpartei!).

Ich habe das, was ich sagte, Ihren Ausführungen in jeder Form angemerkt, und wenn Sie sagten, Herr Kollege Heurich, wir treiben keinen Klassenkampf, wir wollen die Volksgemeinschaft, dann möchte ich fragen: Wer schafft denn eigentlich diese Klassengegensätze? Ist es nicht gerade das Kapital, das diese Klassenpolitik schafft? Ist es nicht gerade das Großkapital? (Abg. Dr. Föhr: Das wir bekämpfen!) Aber mit Ihren Mitteln niemals wirksam bekämpfen können. Darin liegt gerade der Widerspruch in Ihrer Haltung diesen Dingen gegenüber. Das Großkapital selbst ist es ja, das diese Klassen schafft, das die Klasse der Arbeiter und Angestellten, der nichtbesitzenden Kreise immer größer macht. Das Großkapital ist es, das mit seiner Politik tagtäglich Hunderte von Ruinen schafft, die bislang selbständige Handwerker waren oder solche, die über eine selbständige Existenz verfügten, in ihrer Selbständigkeit vernichtet.

Ich meine, der Ruf oder der Appell an die Arbeitgeber, den der Herr Kollege Heurich gestern geäußert hat, doch einmal Vernunft walten zu lassen, in Anbetracht der außerordentlich schlechten Lage der Arbeiter- und Angestelltenschaft, Herr Kollege Heurich, ist ein Ruf in die Wüste, der verhallt und bei den Herrschaften gar keinen Anklang finden wird. Ich glaube, als Gewerkschaftler hätte Herr Kollege Heurich das auch durchaus nicht sagen dürfen; er hat mittlerweile in seiner Tätigkeit sicherlich erfahren, daß bei der Verteidigung der Interessen der Arbeiter- und Angestelltenschaft gegenüber dem Kapital es hart auf hart geht und dort nur zugegeben wird, was mit der äußersten Kraft der gewerkschaftlichen Organisation erreicht wird. Ich erinnere an das, was der Herr Kollege Heurich gesagt hat und könnte die Beispiele noch um einige vermehren, aus denen hervorgeht, daß wir jetzt eine Konzentration des Kapitals in der Großindustrie vor uns sehen, die wir nie geahnt hätten; speziell in den letzten anderthalb Jahren in einem Ausmaß und in einer Größe wie sie kein Land der Welt zu verzeichnen hat oder irgend wann zu verzeichnen hatte. In Anbetracht dessen sollten wir uns die Wirkung des Kapitals als solche klarmachen.

Schließlich dürfen wir auch darum bitten, daß die bürgerlichen Parteien — die, wie gestern der Herr Kollege Heurich, gern von „Volksgemeinschaft" sprechen — endlich einmal dazu übergehen, darüber nachzudenken, ob denn bei einer derartigen Konzentration des Kapitals immer noch die schönen Worte gebraucht werden können, die ja doch in jeder Beziehung von den Großkapitalisten verlacht werden (Abg. Dr. Schofer: Wenn das nicht erreicht wird, dann ist das Vaterland verloren!). Herr Kollege Dr. Schofer, wir werden die Konzentration des Kapitals aus den verschiedensten andern Gründen nicht unterbinden können; ich will sagen: aus volkswirtschaftlichen Gründen. Ich darf nur darauf aufmerksam machen, daß die Kleinhandwerksmeister, die nicht über genügendes Kapital verfügen, nicht in der Lage sind, die neuen technischen Erfindungen von Maschinen einzukaufen, und daß dieserhalb der Arbeitsprozeß dieser Leute als ein erschwerter und ein verteuerter und damit auch als ein zum Nachteil des Volksganzen wirkender zu bezeichnen ist.

Solange eben die Kleinhandwerksmeister, um bei diesem Fall zu bleiben, nicht dazu übergehen, sich wenigstens genossenschaftlich oder gesellschaftlich zusammenzuschließen, ihr Kapital zusammenzuwerfen, um so einen Großbetrieb zu schaffen, welcher der Großindustrie ebenbürtig und ihr gegenüber konkurrenzfähig ist, solange werden sie entweder in dem Existenzkampf zermahlen werden, oder sie bilden ein Bleigewicht für das Volksganze (Zurufe aus dem Zentrum).

Ich bin nicht der Auffassung, daß im Interesse des Staates diese Kleinbetriebe unbedingt so, wie sie jetzt sind, erhalten bleiben müßten. Der Staat hat es ja, speziell unter unseren jetzigen verfassungsrechtlichen Zuständen, sehr wohl in der Hand, ein Aufsichtsrecht auch gegenüber den Großbetrieben zur Ausübung zu bringen. Die stärkste Konkurrenz und damit auch die sicherste Gewähr für den Bestand eines Staates, wie Sie ihn wünschen, wird gerade dadurch erreicht, daß wir diesen Handwerksmeistern und Kleinexistenzen raten, sich genossenschaftlich und gesellschaftlich so zu verbinden, daß sie innerhalb des Konkurrenzkampfes diesen Großbetrieben auch in wirksamer Weise ein Paroli bieten können.

Es hat mich aber, und das muß ich zum Ausdruck bringen, sonderbar berührt, daß speziell immer die Arbeitervertreter aus dieser Partei laut und deutlich hervorheben, sie seien treue Diener dieses Systems (Abg. Dr. Schofer: Oho!). Ja, das habe ich auch gestern daraus vernommen, und gerade, weil „Oho" gerufen wurde, will ich aussprechen: Ich habe es ganz besonders daraus entnommen, wo der Herr Kollege Heurich gesagt hat: „Höher als Lohn- und Arbeitszeit steht uns Reich und Volk!" (Rufe vom Zentrum: Aber selbstverständlich. — Ihnen doch auch?). Bitte schön, lassen Sie mir nur ausreden! — Auch ich unterstreiche diesen Satz (Zuruf vom Zentrum: Gut!); aber in demjenigen Zusammenhang, in dem er gesprochen war, hob er sich doch bestimmt von dem ab, was er an und für sich besagt. (Zum Abg. Heurich

gewendet): Ich meine: Die in Ihrer Partei enthaltenen Berufsstände — sowohl die Landbürger als die Geschäftsleute als auch, soweit Industrielle darin vertreten sind —, sie alle vertreten innerhalb Ihrer Partei ihre Interessen viel nachdrücklicher, als wie Sie das als Arbeiter tun (Lebhafter Widerspruch beim Zentrum. — Abg. Heurich: Sie wissen ja gar nicht, was wir tun!). Herr Kollege Heurich, einen solchen Zwischenruf sollten Sie besser nicht machen, denn Sie wissen sehr wohl, daß ich weiß, was Sie tun.

Ich wollte nur in diesem ganzen Zusammenhang darauf aufmerksam machen, wie schwer gerade Ihre Lage ist, als Gewerkschaftler Mitglied einer Partei zu sein, die eine solche Wirtschaftspolitik macht.

Betrachten wir doch einmal die Verhältnisse, wie sie wirklich liegen. Von Weltmarktpreisen ist gesprochen worden; was heißt denn heute „Weltmarktpreis"? Wenn Sie all die Artikel im Preise, die wir verbrauchen, an die Weltmarktpreise heranführen, würden diese Artikel dauernd das Steigen und Fallen mitmachen, wie es leider bei einzelnen Artikeln schon der Fall ist und für einen großen Teil der Geschäfte, mindestens aber für die arbeitenden Stände den glatten Ruin bedeuten. Es kann davon gar keine Rede sein, daß wir dieses Sinken und Steigen gleich einem Thermometer auf diesem Gebiete mitmachen können.

Dann müssen Sie noch den Kampf ins Auge fassen, der jetzt erst vor kurzem im Reichstag ausgetragen wurde, wo es sich um die Getreideumlage handelte, und wobei man auch dieses notwendigste Lebensmittel in die freie Wirtschaft bringen wollte, so daß die „Minderbemittelten" durchaus nicht mehr in der Lage gewesen wären, ihren notwendigsten Bedarf an Lebensmitteln zu befriedigen. Sie — und dabei meine ich die Parteien, aus denen die beiden Herren Heurich und Schneider stammen — haben im hohen Grade mit dazu beigetragen, daß die Zwangswirtschaft bei den notwendigsten Lebensmitteln aufgehoben worden ist.

Wenn Sie weiter erst vor wenigen Tagen hier bei der Beratung des Wohnungsproblems — eine Partei zum guten Teil und eine Partei sogar einstimmig; ich glaube sogar der Herr Abg. Schneider-Mannheim hat dafür gestimmt — sich dafür ausgesprochen haben, daß die Zwangswirtschaft auf dem Wohnungsmarkt abgebaut wird, dann tragen Sie die Schuld an diesen Zuständen (Zurufe vom Zentrum: Sie ja auch!). Nein, das haben wir nicht getan! (Erneute lebhafte Zurufe vom Zentrum: Ganz genau so!). Nein, es ist ausgeschlossen und ich möchte das durchaus bestreiten. Wir haben im Gegenteil in jeder Form gegen diese Anträge gestimmt, weil wir gar keine Aussicht und Möglichkeit sahen, daß auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes die Zwangswirtschaft abgebaut werden kann (Erregte Zurufe, besonders vom Zentrum — u. a. Abg. Dr. Föhr: Es ist nicht wahr, was Sie sagen! — Gegenzurufe bei den Sozialdemokraten).

Sie haben das getan, um in Ihren Kreisen einem Schlagwort Rechnung zu tragen, und was Sie auf diesem Gebiete tun, ist Schlagwortpolitik in jeder Form und nicht von demjenigen Ernst getragen, den die Angelegenheit im Interesse des Volksganzen verdient und von dem geleitet zu sein, Sie vorgeben. Ich möchte dies im besonderen hervorheben, weil hier sich Gegensätze gezeigt haben.

Es ist gesagt worden: Nur Arbeit kann uns retten (Abg. Riegelmayer-Oberkirch: Generalstreik! — Heiterkeit). Der Generalstreik von gestern (Abg. Albiez: Hat der Republik nichts genützt!), wurde nicht von uns allen gutgeheißen, aber ich möchte doch hinzufügen, daß Sie, Herr Kollege Ziegelmaier, keine Ursache zu einem derartigen Zwischenruf haben. Die christlich organisierte Arbeiterschaft hätte verdammt notwendig, noch mehr als seither, Hand in Hand mit der eigentlichen Arbeiterschaft zu marschieren; denn Sie sehen ja, welche Zustände sich z. B. in Deutschland breit machen (Abg. Ziegelmaier-Oberkirch: Weil Ihr Unsinn macht!). Die Arbeiterschaft hat keinen Unsinn gemacht; das konnten Sie gerade auch an der Demonstration von gestern sehen. Zentrumsleute waren es, die mir gestern abend gesagt haben, daß sie sich über die musterhafte Disziplin gefreut hätten, die dabei zu beobachten war. Sie haben hinzugesetzt, nunmehr glaubten sie, daß die Republik ein gesundes Fundament gerade bei der Arbeiterschaft habe.

Gerade die Republik und die demokratische Staatsform sind es, der Sie, das Zentrum, es in erster Linie mitverdanken, daß Sie in der Lage sind, mitregieren und Ihre Gedanken durchsetzen zu können. Das Zentrum in Baden, als Partei betrachtet, hat bis jetzt von der demokratischen Republik den allergrößten Vorteil gehabt. Gerade Sie, das Zentrum und besonders die christlichen Gewerkschaften hätten nicht notwendig, uns in den Rücken zu fallen.

Es ist aber auch keine Rede davon, daß die freien Gewerkschaften oder die sozialdemokratische Partei jeden Blödsinn mitmachen würden, wie Sie sagen. Wir haben in den letzten Jahren gezeigt — und zwar hat das uns sehr viel mehr Kraft gekostet als Sie, die bürgerlichen Parteien, die Sie mit uns in der Regierung waren —, daß es uns um das Volk in seiner Gesamtheit wirklich ernst ist. Wir haben in Tagen zum gesamten Volk gestanden, wo auch Sie leise bei Seite gestanden haben, bis die Dinge sich geklärt hatten (Zuruf beim Zentrum). Wir haben in diesen Tagen unsere ganze Kraft aufgeboten und unsere ganze Organisation aufs Spiel setzen müssen (Abg. Maier-Heidelberg: Sehr richtig!), weil es große Teile der Arbeiterschaft nicht verstanden haben, warum wir das tun. Wir haben es trotzdem getan, obwohl wir große Verluste und große politische Rückschläge innerhalb unserer Bewegung zu verzeichnen hatten. Und weil Sie das wissen, aus allen diesen Gründen sollten Sie wahrhaftig uns mit derartigen Vorwürfen vom Hals bleiben.

Wenn aber gesagt wurde: Arbeit kann uns retten!, so möchte ich betonen, es war ein Sozialdemokrat, der das als erster in der deutschen Nationalversammlung zum Ausdruck gebracht hat und zwar kein geringerer als der heutige Reichspräsident Ebert. Damit will ich sagen, daß wir als Sozialdemokraten das auch unterstreichen. Aber die Auslegung, die die verschiedensten Teile diesem Satze geben, veranlaßt uns denn doch zu verschiedenen Bemerkungen. „Arbeit kann uns retten", muß so ausgelegt werden, daß Arbeit aller Menschen Pflicht ist, die in der Lage sind, arbeiten zu können (Lebhaftes Sehr richtig! in der Mitte und rechts).

Dabei möchte ich auch sagen, all die unproduktive Arbeit, die wir und erst recht in Deutschland zum großen Teil leisten, gehört beseitigt. Damit meine ich die Parasiten, die vorgeben, eine Arbeit zu tun, in der Tat gar keine leisten. Damit meine ich einen ganz großen Teil des Händlertums, die ihre Waren einkaufen und verkaufen, an der Ware gar nichts machen, als sie nur verteuern.

Arbeit als solche leistet jeder einzelne, der eine Tätigkeit vollführt, die der Gesamtheit zum Vorteil gereicht. Und da meine ich, es ist notwendig, daß speziell gerade Sie diese Schmarotzerexistenzen — so möchte ich sie einmal nennen — beseitigen helfen und daraufhin arbeiten, daß sie verschwinden. Die Lasten, die auf dem arbeitenden Volk ruhen, sind in der Tat so groß, daß man von einer weiteren Bürde nicht mehr

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sprechen kann, es muß der Produktionsprozeß verbilligt werden.

Ich darf Ihnen ohne Übertreibung sagen: Ich wundere mich, daß die Demonstrationen in den letzten Tagen in Anbetracht der ungeheuerlichen Provokationen, wie sie verübt worden sind, und in Verbindung mit der außerordentlichen großen Not der Arbeiterfamilien in den Städten so ruhig und mustergültig verlaufen sind. Klagen Sie deshalb nicht darüber — es wird ja der Deutschen Volkspartei vorbehalten bleiben, darüber später in einer Förmlichen Anfrage Klage zu führen — (Zuruf aus der Mitte) — klagen Sie nicht darüber, wenn ein paar Hoflieferantenschilder herunter geholt worden sind, oder wenn hie und da ein grobes Wort gesprochen worden ist. Gegenüber allem, was in den Städten an Not vorhanden ist, infolge dieser ganzen wirtschaftlichen Misere, gegenüber den ungeheuerlichen Provokationen, wie sie von der rechten Seite geübt worden sind, gegenüber all diesen Dingen ist das doch ein Pappenstiel; das bedeutet gar nichts! (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Ich muß noch einmal sagen: die Verhältnisse in den großen Städten sind in Anbetracht der Ernährungsverhältnisse außerordentlich ernst; und da meine ich, ist es notwendig, daß wir, wenn wir dieses Problem einmal behandeln, ganze Arbeit machen.

Es hat vor Wochen eine Konferenz — es gehört dies zwar nicht zum Arbeitsministerium, ich darf es aber im Zusammenhang mit diesem Gegenstand sagen — im Ministerium des Innern stattgefunden zwischen Genossenschaften, Vertretern der Landwirtschaft, Konsumgenossenschaften und Vertretern der Verbraucher. Die Gewerkschaften, die Beamtenvereine usw. waren anwesend. Man hat über die Ernährungsverhältnisse gesprochen; und es ist dort ziemlich einmütig verlangt worden, daß das Ministerium aufgefordert wird, einmal zunächst alle Erlaubnisscheine für den Handel mit Lebensmitteln einzuziehen (Zuruf beim Zentrum: Illegitim), alle Scheine einzulösen und dann eine sehr sorgfältige Auswahl bei der Neuausgabe vorzunehmen. Es ist besonders betont worden, daß es durchaus im Interesse unseres Volkes liegt — und ich möchte das auch hier besonders unterstützen —, wenn die landwirtschaftlichen Genossenschaften ihrerseits sich der Mühe unterziehen würden, die Produktion insgesamt den Verbrauchergenossenschaften und den Konsumvereinen zur Verfügung zu stellen, um damit nach und nach überhaupt jeden Handel auszuschließen (Abg. Freidhof: Sehr richtig!). Das wäre eine Radikalkur, die aber außerordentlich gesund für unsere volkswirtschaftlichen Verhältnisse wäre. Ob Sie da vollständig mitmachen werden, wird sich zeigen (Abg. Maier-Heidelberg: Keine Spur!), wenn einmal im Landtag die Frage besprochen wird (Abg. Maier-Heidelberg: Nicht daran zu denken!). Das wird gerade im Interesse der politischen Einstellung Ihrerseits zu diesen Problemen durchaus im Interesse Ihrer Politik liegen.

Ich meine deshalb, wenn immer davon gesprochen wird: „Die Zwangswirtschaft muß unbedingt aufgehoben werden!", so hat da zum Teil eine blinde Wut eingesetzt, die auch die Augen verschließt vor den tatsächlichsten Begebenheiten. Es ist auch jetzt die Forderung nach Aufhebung der Zwangswirtschaft und was drum und dran hängt, lediglich Schlagwortpolitik oder Unverantwortlichkeit.

Es wird immer über den Achtstundentag gesagt, daß dieser Achtstundentag für unsere volkswirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland auf die Dauer unhaltbar ist. Ich weiß, daß es auch Volkswirtschaftler gibt, die politisch der sozialdemokratischen Partei ziemlich nahe stehen, die auf dem Gebiete Aufsätze geschrieben oder verbrochen haben. Ferner daß die verschiedensten Interessenten, die nun einmal den Achtstundentag in jeder Beziehung gern beseitigt haben möchten, einzelne Auslassungen aus dem Zusammenhang dieser Aufsätze herausgenommen haben, um zu beweisen, daß auch Sozialdemokraten oder sozialistisch Angehauchte der Auffassung sind, der Achtstundentag sei unhaltbar.

Ich will hier, weil der Herr Kollege Heurich gestern gesagt hat: „Höher als Lohn und Arbeitszeit steht uns Reich und Volk!" bemerken: Auch wir und die Gewerkschaften sind der Auffassung, die tägliche Arbeitszeit hängt von den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen eines Volkes ab. Wir sind aber der Auffassung — und bis jetzt ist uns noch kein Gegenbeweis erbracht worden —, daß 8 Stunden Arbeit zureichen, um die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Und wenn bei der Arbeiterschaft immer von 8 Stunden gesprochen wird — und es wird von der Landwirtschaft so gerne beliebt zu sagen, daß sie 16 schafft —, so möchte ich auch hier wiederholen: Die 8 Stunden Arbeit der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben ist reine Arbeitszeit. Dazu kommt die andere Arbeit, die notwendig ist, um zur Arbeitsstätte zu gelangen; und da ist, wenn Sie die Verhältnisse in den Großstädten sehen, das Verhältnis doch so, daß bei einem großen Teil eine 10, 11 und 12stündige Arbeitszeit herauskommt (Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner).

Wenn ich weiter sage, daß Hunderte und Tausende von Arbeitern in den großen Städten arbeiten u. die ganze Woche über von ihrer Familie getrennt leben, nur am Samstag abend spät nach Hause kommen und am Montag morgen früh das Haus wieder verlassen, also nur am Sonntag ihre Kinder sehen, und wenn man betrachtet, in welchen Verhältnissen diese Arbeitszeit abgeleistet wird, im Maschinengetöse, im Staub, in der steten Unfallgefahr usw., dann muß man sich einmal klar darüber sein, daß die in den Betrieben zu leistende Arbeitszeit denn doch mit der Arbeitszeit auf dem Acker oder auf der Wiese keinen Vergleich duldet. Wir wissen, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter wegen der Eigenart ihres Berufs von der 8stündigen Arbeitszeit allgemein abgesehen haben (Abg. Hertle: Die landwirtschaftlichen Arbeiter gehen alle in die Stadt!). Ja, sie gehen in die Stadt, weil die Landwirtschaft sich einfach nicht dazu bequemen kann, menschenwürdige Arbeitsexistenzen zu schaffen (Widerspruch beim Landbund u. beim Zentrum). Es ist doch in der Tat so, daß in der Landwirtschaft ein verheirateter Arbeiter fast gar nicht unterkommen kann. Sie können doch nur ledige Knechte und Mägde gebrauchen, und wenn einer soweit ist, sich zu verheiraten, dann muß er eben frühzeitig weg, um eine andere Stelle zu finden. Auf diesem Gebiet wird so schnell eine Änderung nicht eintreten, soweit ich die Dinge übersehen kann. Aber wir dürfen auch nicht blindlings den Ton anschlagen, wie er speziell von der Landwirtschaft gegenüber der Industriearbeiterschaft gebraucht wird.

Ich meine also, sagen zu sollen: Es kann sehr wohl der Zeitpunkt kommen, wo eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit vorliegt, daß die Arbeitszeit länger sein muß (Abg. Heurich: Da sind wir uns ja einig!). Es kann aber auch der Zeitpunkt kommen — und er wird nach unserer Auffassung kommen, wenn unsere Wirtschaft richtig organisiert wird —, daß die Arbeitszeit kürzer sein kann als 8 Stunden (Oh! bei Zentrum). Ja, das möchte ich unterstreichen. Das habe ich nicht nur als Laie gesagt, sondern das haben bedeutende Volkswirtschaftler betont. Ob es gerade in den Zeitverhältnissen, wie wir sie jetzt durchleben, der Fall sein kann, wo ein 4½jähriger Krieg und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

die Nachwirkungen eines Kriegs das Gut von mehreren Völkern zerstört haben, das ist die andere Frage.

Aber betonen möchte ich, daß wir an eine Verlängerung der evtl. Arbeitszeit die unbedingte Bedingung knüpfen müßten, daß alle die, die keine notwendige und produktive Arbeit leisten, in den Dienst der produktiven Arbeit gestellt sein müßten. Diese Voraussetzung müßte erfüllt sein (Zuruf vom Zentrum). Und da haben wir die bestimmte Auffassung, daß, wenn wir das tun, es lange Zeit braucht, und die Verhältnisse noch viel, viel schlechter sein müßten, als wir sie jetzt durchleben, um den achtstündigen Arbeitstag als solchen durchbrechen zu müssen. Sie wissen, daß wir in den Gewerkschaften uns der Mühe unterzogen haben, die Kohlenarbeiter aufzufordern, im Interesse der Gesamtwirtschaft länger als die Zeit zu arbeiten, die sie eigentlich leisten müssen.

Sie sehen aus den verschiedensten Beispielen, daß uns das Volk sehr lieb und wert ist, und daß wir in erster Linie, wo es gegolten hat, immer dabei waren, die Interessen des Volksganzen in jeder Form zu schützen. Da möchte ich aber sagen: Ohne zwingenden Grund werden wir nie und nimmer die Hand dazu bieten, uns herbeizulassen, über eine Änderung des Achtstundentags zu sprechen. Wir werden an dieser Bestimmung nicht rütteln, solange die volkswirtschaftlichen Verhältnisse dies nicht unbedingt erheischen, und wir würden uns einem gewaltsamen Raub mit allen Kräften widersetzen. Und Sie wissen, daß die Arbeiterschaft und speziell die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft, wenn sie will, eine Kraft zu zeigen in der Lage ist, von der erst gestern wieder verschiedene Spießer gemerkt haben, wie stark und wie groß sie ist. Ich will also damit sagen: der Wiederaufbau Deutschlands soll nicht in dem alten Stil vor sich gehen, sondern der Wiederaufbau muß sich in den sozialen und in den kulturellen Neuerungen bewegen, die für den modernen Staat notwendig sind. Es muß nachgeholt werden, was da früher versäumt worden ist.

Auf dem Gebiete des Arbeitsrechts ist manche Besserung gegen früher zu verzeichnen. Aber auch hier zeigen sich außerordentlich große Lücken, und diese Lücken werden durch die Schlichtungsordnung und durch das Arbeitszeitgesetz, wie es vorliegt, nicht ohne weiteres beseitigt, im Gegenteil vergrößert. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß diese Vorlagen im Reich abzulehnen sind und haben den dringenden Wunsch, daß die badische Regierung sich ebenfalls gegen diese Vorlagen ausspricht.

Das Betriebsrätegesetz, so bekämpft es s. Zt. worden ist von einem Teil der Arbeiterschaft, hat mittlerweile gezeigt, daß es doch auch guten Inhalt hat, daß die Arbeiterschaft in der Lage ist, damit etwas anzufangen. Damit soll nicht gesagt sein, daß das Betriebsrätegesetz in allen seinen Teilen gut ist. Es hat auch noch außerordentliche Mängel, die bald beseitigt werden müssen.

Der Bericht des Gewerbeaufsichtsamts an das Ministerium ist ein außerordentlich guter, interessanter, und es freut uns im besonderen, daß der Bericht so gut ausgefallen ist, trotzdem der eigentliche Leiter des Gewerbeaufsichtsamts sich gegenwärtig in Genf aufhält. Wir dürfen auch als Fraktion dem Gewerbeaufsichtsamt für sein Tätigkeit, für den Bericht usw. Dank sagen und freuen uns im besonderen, daß festgestellt werden konnte, daß, nachdem unsere früheren Anträge berücksichtigt wurden, als Gewerbekontrolleure doch Leute aus dem Arbeiterstande zu nehmen, diese Leute sich in ihrer Tätigkeit außerordentlich bewährt haben. Die guten Erfahrungen, die damit gemacht worden sind, sind wichtig genug um darauf hinzuweisen, daß auch Vertreter aus dem Handelsberuf, aus dem Beruf der kaufmännischen Angestellten für das Amt von Handelsinspektoren herangezogen werden sollen. Uns scheint, daß hier noch eine Lücke vorliegt. Im übrigen möchten wir außerordentlich wünschen, daß das Gewerbeaufsichtsamt in seiner Tätigkeit so fortfährt, wie es sie bis jetzt ausgeübt hat und auch die Unfallstatistik und die Statistik über die Gewerbekrankheiten noch mehr als jetzt mit seiner Aufmerksamkeit bedenken möchte.

Die Unfallstatistik, soweit sie sich jetzt übersehen läßt, zeigt eine noch immer ungeheuere Zahl, und es scheint dabei sehr wohl notwendig, darauf hinzuweisen, daß die Unfallverhütungsvorschriften weiter verbessert werden müssen, und daß andererseits notwendig ist, daß auch alle diejenigen, die irgendwie im Gewerbe drin stehen, daß ganz besonders die Vertrauensleute der Arbeiter in den Betrieben mit dem Inhalt der Unfallverhütungsvorschriften außerordentlich vertraut gemacht werden. Es ist bereits im Haushaltsausschuß und auch vorgestern von dem Herrn Berichterstatter gesagt worden, daß bei der Ausbildung der Betriebsräte es vermißt worden sei, daß man sich genügend mit diesen Themen der Unfallverhütungsvorschriften der Gewerbehygiene usw. beschäftigt hätte. Ich möchte unterstreichen, daß man sich mit diesen Dingen zu wenig beschäftigt hat. Es ist auch bereits ein Ruf ins Land gegangen, daß man das in Zukunft mehr tut. Daß man sich aber damit überhaupt nicht beschäftigt hätte, das kann ich nicht gelten lassen.

Ich möchte dabei betonen, daß das Gewerbeaufsichtsamt vor zwei Jahren angegangen worden ist, Referenten für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, und daß verschiedene Referenten es abgelehnt haben, auf dem Gebiete tätig zu sein, nur weil die Betriebsräte oder die Arbeiterschaft die Vorträge des damaligen Leiters des Gewerbeaufsichtsamts nicht gewollt hat, deshalb, weil eben kein Vertrauen zu dem Herrn, der damals das Gewerbeaufsichtsamt geleitet hat, bestand. Man wollte ihn nicht als Vortragenden. Das hätte aber nicht gehindert, daß die untergeordneten Organe dem Rufe ohne weiteres Folge geleistet hätten. Ich möchte dabei zum Ausdruck bringen, daß nachdem der Herr sich in Genf befindet und dort, wie man hört, ein sehr gute Tätigkeit vollführt, wir nichts dagegen hätten, wenn er diese wichtige Tätigkeit dort auch späterhin weiter führen würde im Interesse des Landes, das ihn dorthin schickte.

Ich möchte anderseits betonen, daß es notwendig ist, daß die verschiedensten Beamten des Gewerbeaufsichtsamts im Interesse der Tätigkeit und der Wichtigkeit der Sache, die sie behandeln, in höhere Klassen eingestuft gehören. Das Ministerium möge bei Gelegenheit darauf zurückkommen und dem Landtag diesbezügliche Vorschläge machen. Meine Fraktion ist gerne bereit, diesbezügliche Vorschläge einer Nachprüfung zu unterziehen.

Die Arbeitsnachweise haben in den Städten eine außerordentliche Tätigkeit vollführt. Ich will nur das unterstützen, was bereits von meinen Herren Vorrednern in dieser Beziehung gesagt worden ist. Im Ausschuß ist ein Antrag angenommen worden daß im I. Nachtragsetat die Regierung statt seither 300 000 M., 1½ Millionen als Staatszuschuß für die Arbeitsnachweise einstellen möge. Diese Summe wird für die Zeit, wo der Antrag schließlich seitens des Ministeriums gestellt wird, nicht mehr ausreichen, zumal schon der Voranschlag für 1921/22 für die badischen Arbeitsämter eine Ausgabe von 3½ Millionen erforderte, und man durch die besonders gestiegenen Ausgaben gerade in den letzten Monaten, jetzt schon mit einem Ausgabeposten von 9½ Millionen Mark in

Baden rechnen dürfte. Da wird dann doch die Last, die auf den Kommunen liegt, allzu groß sein, wenn der Staat, wie vorgeschlagen mit 300 000 M., oder wie er es jetzt soll, mit 1½ Millionen Mark beispringen würde. Wir bitten die Regierung, ernsthaft zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit vorhanden ist, in Anbetracht der verschlechterten Verhältnisse über den Antrag des Haushaltsausschusses hinauszugehen und weitere Summen für diese Arbeitsämter bereit zu stellen. Ich darf darauf hinweisen, daß die Wichtigkeit außerordentlich ist und die Regierung diesen Ämtern noch mehr wie seither ihre Aufmerksamkeit schenken möge, zumal diese Arbeitsämter sich dem außerordentlich schweren Dienst der Berufsberatung in jeder Form zugewendet haben.

Nun gestatten Sie mir noch einige Ausführungen über das Krankenkassenwesen, da die verschiedensten Redner sich gestern über dieses Gebiet recht breit ausgelassen haben. Es ist seitens des Herrn Kollegen Dr. Mattes der Antrag gestellt und vom Landbund unterstützt worden, daß man in Baden nunmehr auch Landkrankenkassen einführen möge. Ich habe gestern bereits persönlich den Herren gesagt, daß sie sich wahrscheinlich mit dieser Materie nicht eingehend beschäftigt haben, sonst hätten sie einen derartigen Antrag nicht stellen können. In Baden sind die Voraussetzungen für die Schaffung derartiger Landkrankenkassen, wenn man sie unter allen Umständen nicht künstlich heraufbeschwören will, in keiner Form vorhanden. In Baden wäre notwendig, den Antrag zu unterstützen, den meine Fraktion gestellt hat, daß wir überhaupt mit dieser Krankenkassenzersplitterung einmal Schluß machen. Die Innungskrankenkassen, sie sind ein ganz erbärmliches Geschöpf, noch erbärmlicher im Krankenkassenwesen wären in Baden die Landkrankenkassen. Die Landkrankenkasse ist in die Reichsversicherungsordnung eingegliedert worden, weil die ostelbischen Zustände in Preußen es nicht zugelassen haben, oder weil die damalige Reichstagsmehrheit den Junkern von Ostelbien nicht hat von vornherein zumuten wollen, daß auch sie ihre Arbeiter und Beschäftigten ohne weiteres in einer Krankenkasse versichern müssen, wo auch die Versicherten die Möglichkeit haben, etwas mitzusprechen. Man hat da ein Mittelding geschaffen (Abg. Dr. Mattes: Ist die Verwaltung anders bei den Landkrankenkassen?). Ja, die Verwaltung bei den Landkrankenkassen ist anders. Die Rechte der Versicherten sind zum Teil beengter als bei den anderen Krankenkassenarten. Nachdem aber auch noch die verschiedensten anderen Unterschiede in jeder Form beseitigt sind, liegt gar kein Interesse vor; man hat lediglich, glaube ich, einmal einen frommen Wunsch geäußert, und wenn man sich die Geschichte richtig überlegt, so wird man wahrscheinlich den Antrag zurückziehen.

Sodann möchte ich mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Schneider-Mannheim zuwenden bezüglich der Ersatzkassen und ihm sagen, daß auch die Arbeiterschaft damals, als das Krankenkassenwesen noch nicht wie heute ausgebaut war, ihr Recht und ihren Schutz in kranken Tagen in besonderen Ersatzkassen gesucht hat. Die Arbeiterschaft ist davon abgekommen, als die Ersatzkassen nicht in der Leistung und auch nicht im Beitrag — ganz besonders im Beitrag, soweit er für die Arbeiter oder für die Versicherten in Frage kommt — nicht dem entsprachen, was die Orts-, Gemeinde- usw. Krankenkassen boten. Die Ersatzkassen sind, soweit sie noch von dem deutschnationalen Handlungsgehilfenverband usw. unterhalten werden, alte Gebilde und passen auch in das moderne Versicherungswesen in keiner Weise mehr herein. Es spricht auch nicht für diese Kassen, wenn Sie gestern sagten, die Beiträge der Ersatzkassen seien geringer, als die der anderen Kassen. Ich darf dabei betonen und einmal die Frage aufwerfen: Warum brauchen wir denn überhaupt Krankenkassen? Wir brauchen diese Solidarität der Versicherungspflichtigen, damit die Menschen in kranken Tagen eine Unterstützung haben, und je mehr man die Sache dezentralisiert, und je mehr man die Möglichkeit gibt, daß verschiedene Krankenkassenarten und Formen sich gesunde Mitglieder heraussuchen, je schlechter werden die Kassen daran sein, und damit die Mitglieder in diesen Kassen, die alle Mitglieder aufnehmen müssen. Als Mitglied in die Ersatzkassen muß nicht jeder aufgenommen werden, sondern es ist eine Freiwilligkeit, nicht allein beim Mitglied, sondern auch eine Freiwilligkeit bei denen, die sie aufnehmen. Darin liegt gerade der große Widerspruch, der mit den sonstigen Kassen, den Ortskrankenkassen keinen auch nur annähernden Vergleich duldet.

Die Ersatzkassen verdienen, aufgelöst zu werden im Interesse unseres Volkes. Der deutschnationale Verband tritt für diese Krankenkassen ja nur ein, weil er damit ein Bindeglied für die Mitglieder in seiner Gewerkschaft hat; denn er weiß sehr wohl, daß wenn die Ersatzkassen heute aufgelöst werden, wenn diese Kassen nicht mehr existieren, daß dann Tausende von Mitgliedern, die sie in ihrer Gewerkschaft heute noch vereinigen, und wo es Bedingung ist, daß sie der Gewerkschaft angehören — denn andernfalls könnten sie nicht mehr Mitglieder der Krankenkasse sein —, sie diese Mitglieder verlieren und damit ihre Bewegung als solche schwächen würden. Die Verhältnisse nützen Ihnen in der Beziehung nichts, Herr Kollege Schneider-Mannheim. Große Teile Ihrer Mitglieder haben längst eingesehen, daß eine Gewerkschaft, deren Kopf und Geist ganz durchdrängt ist von der Politik, die jetzt wieder unser ganzes Deutsches Reich in Aufregung versetzt hat, daß eine derartige Gewerkschaft nicht die geeignetste Interessenvertreterin der Angestellten ist (Abg. Schneider-Mannheim: Deshalb haben wir zugenommen, und Sie abgenommen!). Ach, Ihre Zahlen auf dem Papier bedeuten gar nichts! Legen Sie uns einmal einen offenen Rechenschaftsbericht vor! Damit könnten Sie uns imponieren, aber nicht mit den verschleierten Zahlen, die Sie hie und da bei verschiedenen Dingen angeben.

Ich will aber ausschließlich beim Krankenkassenwesen bleiben und Sie nochmals bitten, unterstützen Sie den Antrag, der darauf hinausläuft, daß wir ein einheitliches Krankenkassenwesen bekommen. Auch die Betriebskrankenkassen müssen aufgelöst werden, und zwar nicht bloß im Interesse der Versicherten in den Ortskrankenkassen, sondern im Interesse des gesamten Volkes. Ich darf Ihnen da nur ein paar Beispiele sagen. Die Krankenkasse ist verpflichtet, Wochenhilfe zu leisten. Der Staat gibt einen Zuschuß, aber die Krankenkasse als solche muß den Betrag leisten, und zwar den Betrag leisten, wenn auch die Frau der Krankenkasse selbst nicht angehört, und der Mann in einer Krankenkasse versichert ist. Nun wissen Sie sehr wohl, daß die Verhältnisse bei den Arbeitern oft solche sind, daß Mann und Frau im Betriebe erwerbstätig sind. Die männlichen Mitglieder verursachen den Krankenkassen die geringeren Ausgaben, die weiblichen Mitglieder die größeren. Die Betriebe, die viele Frauen beschäftigen, sagen sich von den Betriebskrankenkassen los — es liegt ganz in der Hand des Arbeitgebers — und melden ihre Mitglieder in der Ortskrankenkasse an. Die Ortskrankenkasse als solche muß, über einen bestimmten Bezirk ausgedehnt, alles aufnehmen, während die Betriebskrankenkasse nur diejenigen aufnimmt, die im Betrieb beschäftigt sind. Die Betriebskrankenkassen haben neben ihrem ganz unsozialen Charakter auch noch die verderbliche Seite, daß man-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

cher Arbeiter, der in einen Betrieb hinein will, nicht hineinkommt, weil er im Verdacht steht, krank zu sein und dann der Betriebskrankenkasse zur Last fallen könnte. Es ist früher sehr oft passiert, daß Arbeitern in Betrieben, wo Betriebskrankenkassen waren, aus ganz geringfügigen Gründen entlassen worden sind, obwohl sie jahrelang in diesem Betrieb beschäftigt waren, weil sie — um das nochmals zu sagen — im Verdacht standen, kränklich zu sein und schließlich der Betriebskrankenkasse einmal eine große Ausgabe überantworten könnten.

In allen diesen Fällen hat die Allgemeinheit, der Staat oder die Gemeinde, entweder durch die Armenlast oder durch sonstige Beihilfen dann diesen Opfern zur Hilfe zu springen, während der, der den Nutzen von diesen Verhältnissen hatte, der Großindustrielle, der Fabrikant war. Die Betriebskrankenkassen müssen auch aufgehoben werden, obwohl die Fabrikanten, die Betriebskrankenkassen in ihren Betrieben haben, immer betonen, daß der Beitrag im Prozentsatz geringer sei wie bei den Ortskrankenkassen, und daß die Mehrleistungen bei den verschiedensten Betriebskrankenkassen größer seien als bei den Ortskrankenkassen. Wenn Sie den Zusammenhang in der Sache selbst betrachten, finden Sie, woher diese Verhältnisse herrühren, und daß aus solidarischen Gründen im Interesse unseres gesamten Volkes eine Einheit des Krankenkassenwesens unter allen Umständen herbei geführt werden muß.

Es ist über die Zusammenlegung der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung und der Angestelltenversicherung verschiedentlich gesprochen worden. Ich unterstütze das, was mein Kollege Rausch in der Sache gesagt hat, und möchte nur dem Herrn Kollegen Schneider-Mannheim sagen: Hier hat der Dünkel der Angestellten gesiegt und nicht die Tatsache selbst Aber wenn Sie betrachten, unter welchen Umständen die Wahlen vorgenommen worden sind (Abg. Rausch: Sehr richtig!), dann brauchen Sie noch nicht einmal von einem Sieg zu sprechen, und wenn Sie weiter zurückdenken, Herr Kollege Schneider, wie viele Stimmen gegen die eigene Versicherung der Angestellten bei der ersten Wahl zu den Körperschaften der Angestelltenversicherung abgegeben worden sind wie sich fast gar niemand dafür ins Zeug gesetzt hat, außer den Sozialdemokraten, diese Angestelltenversicherung extra zu schaffen oder aufzuheben, wieviele Stimmen damals dafür waren, und wie groß die Stimmenzahl jetzt geworden ist, dann müßte ihnen eigentlich bange werden vor der Zukunft.

Es sind ausschließlich die Standesinteressen, und diese werden zum Teil unter ganz falschen Voraussetzungen genannt, vom Bürgertum, das unter keinen Umständen eine Zusammenlegung der Angestellten mit der Arbeiterschaft in den gleichen Zielen, gleichen Wegen usw. anerkennen will (Zuruf: Nur aus Zweckmäßigkeit!) Dabei gibt es gar keinen besseren Barometer als unsere ganze wirtschaftliche Entwicklung, die auch den Angestellten mehr und mehr zum Lohnarbeiter macht und ihn mehr und mehr zu einem Arbeiter stempelt, der doch auch sonst gar nichts anderes ist und sich gegenüber dem Arbeiter nur dadurch unterscheidet, daß er Monatszahlung hat, eine andere Kündigungsform usw.

Ein großer Teil — das sehen Sie an der mächtigen Aufwärtsbewegung der freien Angestelltenbewegung — ein großer Teil der Angestellten hat diese ganz falschen Standesinteressen längst über Bord geworfen und klar erkannt, was ist. Ihnen ist klar geworden, daß der Gegner der Angestellten, daß der Gegner der Arbeiter derjenige ist, der sie in ihren Verhältnissen nieder zu halten versucht und daß es gegen diesen anzukämpfen heißt: Einig zu sein in den Handlungen, die geeignet sind, sich Vorteile zu verschaffen.

Ich darf zum Ausdruck bringen, daß die Besetzung der Versicherungsämter in einer anderen Form seitens der Versicherten in den letzten Jahren stets und ständig gefordert worden ist. Wenn jetzt ein Versicherungsamt durch einen mittleren Beamten besetzt worden ist, so unterstützen wir das außerordentlich. Wir glauben, daß die gute Bewährung, die sich dort gezeigt hat, es ermöglicht, diese Experimente zu vervielfältigen, und wir wollen auch hier noch einmal laut und deutlich betonen, daß wir nach wie vor Wert darauf legen, daß die leitenden Instanzen der Versicherungsämter und die Positionen der Oberversicherungsämter mehr und mehr aus den Reihen der Versicherten, die selbstverständlich sich auf die Sache verstehen müssen, besetzt werden. Ich meine die Erfahrungen, die andererseits bei der Landesversicherungsanstalt gemacht worden sind, daß ein Herr aus dem Versichertenkreis in die Position der Regierungsräte der leitenden Beamten dort eingerückt ist, die Erfahrungen, die gemacht worden sind, haben sich als Nutzanwendung auch für zukünftige Fälle gezeigt.

Wir richten das dringende Ersuchen an den Herrn Arbeitsminister, daß auf dem Gebiete fortgefahren wird. Dabei darf ich sagen, es ist eine Verstimmung in weiten Kreisen der Versicherten, daß seither die Versicherungs- und Oberversicherungsämter meistenteils von Beamten besetzt worden sind, die man in der sonstigen Laufbahn nicht mehr so gern hat verwenden wollen. Die Arbeit, wie sie speziell an den Oberversicherungsämtern geleistet werden muß, ist so wichtig daß auch die Persönlichkeiten, die in diese Ämter berufen werden, wohl ins Auge gefaßt gehören, damit an Stellen dieser Art nicht ältere verbrauchte Beamte hinkommen, sondern jüngere Kräfte, die auch noch ein Lebensziel vor sich haben, und von denen man sich versprechen kann, daß sie sich ganz mit der Materie beschäftigen. Wenn es z. B. vorkommt, daß eine Beschwerde wegen einer Versicherungspflicht jetzt schon 2 Jahre lang beim Oberversicherungsamt Karlsruhe anhängig ist, so ist doch damit zum Ausdruck gebracht, daß es dort nicht so läuft, wie es im Interesse der Sache laufen müßte. Man muß sich nur einmal die Konsequenzen überlegen, die damit verbunden sind, wenn die Nachzahlung für eine derartig lange Zeit erfolgen soll; die Einreibung einer solchen Nachzahlung ist ja fast gar nicht mehr möglich. Mehr Rührigkeit auf diesem Gebiet und mehr Interesse ist nach unserem Dafürhalten unbedingt notwendig.

Auf Grund der neuen Verordnung des Reichsarbeitsministeriums sollen in den nächsten Monaten endlich einmal die Wahlen zu den Versicherungsinstanzen stattfinden. In diesem Zusammenhang darf ich auf einen Mißstand der früheren Zeit aufmerksam machen; ich möchte bitten, es möge dafür gesorgt werden, daß er bei den Wahlen zum Ausschuß der Landesversicherungsanstalt nicht mehr vorkommt. Ich meine den Mißstand, daß die Ausschußmitglieder nach Kreisen geordnet gewählt wurden. Bei den Krankenkassen haben wir das Proporzwahlsystem. Bei den Wahlen zum Ausschuß der Landesversicherungsanstalt, bei den Wahlen zum Ober-Landes- und Reichsversicherungsamt ist der Proporz noch nicht getätigt worden, weil der Ausbruch des Krieges im Jahre 1914 — in welchem Jahr die Neuwahlen stattfinden sollten — einen Strich durch die Rechnung machte. Es wird also bei der diesjährigen Wahl erstmals der Proporz zur Anwendung kommen. Dabei ist es notwendig, daß mindestens für die Wahl zum Ausschuß der Landesversicherungsanstalt ein über das ganze Land sich erstreckender Wahlkreis gebildet werde, damit klar zum Ausdruck gebracht werden kann, wie sich die einzelnen Richtungen zu den einzelnen Vorschlägen stellen. Eine Teilung des Landes in Wahlkreise wäre in An-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

betracht des gesunden Unterbaues ein Mißgriff. Das Arbeitsministerium, welches die Ausführungsbestimmungen für die Wahl zu treffen und diese zu leiten hat, bitten wir dringend, auf diese Anregung zu achten.

Dabei möchten wir aber auch nochmals dringend ersuchen, in Berlin zu wirken, es möge nun auch tatsächlich die Möglichkeit gegeben werden, daß in diesem Jahre die Wahlen zu den verschiedenen Körperschaften auch wirklich vorgenommen werden können. Die Beisitzer bei der Landesversicherungsanstalt, bei den Oberversicherungsämtern usw. sind seit mehr als 12 Jahren auf ihren Posten; zum Teil sind die vor 12 Jahren Gewählten gestorben, es sind aber keine Ersatzleute mehr da: kurzum die verschiedensten unter den Personen, die damals gewählt worden sind, haben an den Dingen zum Teil in keiner Weise mehr Interesse. Es ist also notwendig, daß wir darauf drängen, daß diese Wahlen beschleunigt und baldigst vorgenommen werden.

Im Zusammenhang mit der Besprechung dieser Frage darf ich doch wohl auch darauf aufmerksam machen, daß die Regelung der Ortslöhne und die Regelung der Werte von Sachbezügen denn doch in anderer Form vorgenommen werden müssen, als das in letzter Zeit der Fall war. Es kam bei der Festsetzung des Wertes der Sachbezüge beispielsweise vor, daß, wenn sie festgesetzt waren, sie zum Teil schon dreifach überholt waren. Auch daß die verschiedensten an den Versicherungs- und Bezirksämtern tätigen Amtmänner, die den Wert festsetzen, sich nicht durch ihre persönlichen Verhältnisse leiten lassen sollten, muß gesagt werden. Denn die Unterschiedlichkeit in der Festsetzung des Wertes der Sachbezüge und der Ortslöhne und die Distanz, wie sie auf diesem Gebiete innerhalb des Landes sich zeigt, beweist, daß hier nicht alles stimmt; es riecht stark darnach, als wenn die Instanzen, die letzten Endes zu entscheiden haben, sich stark von ihren Interessen hätten leiten lassen. Ich hoffe, daß, soweit es die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung erlauben, das Arbeitsministerium auf diesem Gebiete — wenn auch nicht durch Zwangsbestimmungen, so doch durch ein Beispiel — den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern zu Hilfe kommt, damit dieser Mißstand nicht mehr vorkommt und die erwähnte Kluft beseitigt wird.

Im übrigen darf ich sagen, daß im Hinblick auf die Wichtigkeit der Gebiete, welche das Arbeitsministerium zu behandeln hat, sein Voranschlag außerordentlich wichtig ist; wir werden ihm zustimmen (Beifall links).

Abg. Frau Dr. **Bernays** (D. Vp.):

Wenn in den letzten Jahren in allen deutschen Staaten Arbeitsministerien und Ministerien für soziale Fürsorge gegründet worden sind, will man damit zum Ausdruck bringen, daß sich im Staatsbegriff ein Umschwung vollzog, daß wir zu den verschiedenen Aufgaben die sozialen Aufgaben als sehr wichtige hinzurechnen. Ich kann mich darum als sozial interessierte Frau einem meiner Herren Vorredner nicht anschließen, der das Arbeitsministerium als ein weniger wichtiges bezeichnet hat. Im Gegenteil, auch ich möchte wünschen, daß dem Arbeitsministerium noch etwas mehr Aufgaben zugewiesen würden. Freilich bin ich nicht so freigiebig, wie mein Herr Vorredner, bei dem es scheinen möchte, als wollte er außer den Unterrichtsaufgaben eigentlich fast alle Staatsaufgaben dem Arbeitsministerium zuweisen. Ich meine aber doch, soweit es sich um die soziale Fürsorge handelt — also um das Gebiet, über das ich hier speziell sprechen will — sollte man eine größere Vereinheitlichung in einer Hand wirklich in Angriff nehmen. Wir, die wir in der sozialen Fürsorge tätig sind, halten es für richtiger, wenn diese in einem Lande von einer Zentralstelle aus geleitet wird, damit man sich auch rein praktisch immer wieder darüber klar ist, an welches Ministerium, an welche Instanz, an welche Verordnungen man sich nun eigentlich zu halten hat.

Im Ausschuß ist davon die Rede gewesen, wie die Beziehungen der Gesundheitspolizei zu den Aufgaben der sozialen Hygiene gestaltet werden sollten. Ich persönlich kann mich dabei auf den Standpunkt stellen, daß ich es richtig finden würde, wenn man auch die Gesundheitspolizei unter den Begriff der sozialen Hygiene stellt. Alles, was pflegerische, bewahrende, beschützende und behütende Aufgaben sind, die der Staat dem Volksganzen, namentlich den schwächeren Volksgliedern gegenüber ausführen soll, sollte dem Ministerium für soziale Fürsorge zugewiesen werden.

Ganz besonders wichtig sind sicherlich in der heutigen Zeit die Aufgaben der sozialen Hygiene. Diese ist ja unter den sozialen Wissenschaften diejenige, für die man am allerspätesten ein ausgesprochenes Interesse gezeigt hat, und auch heute noch ist man in vielen Kreisen der Meinung, daß es eigentlich keine besondere soziale Hygiene gäbe. Ich glaube, man kann dem widersprechen und kann ruhig sagen, daß der moderne Staat doch auch die Aufgabe hat, immer wieder seine Interessen all den Einflüssen zuzuwenden, die aus der Umgebung auf die Gesundheit des Menschen einwirken. Wenn wir die soziale Hygiene so umschreiben, bekommen wir zweifellos ein Gebiet, auf welchem der Staat viele und wichtige Arbeit leisten kann, denn wir wissen ja alle, wie stark die Volksgesundheit in den letzten Jahren beeinträchtigt worden ist. Es ist die Unterernährung gewesen, die vor allen Dinge Rachitis und Tuberkulose zu so erschreckenden Zahlen hat anschwellen lassen. Während es in den 30 Jahren vor dem Krieg gelungen war, namentlich die Tuberkulose auf einen geringen Stand, durchschnittlich 13 auf 10 000, herunterzudrücken, ist sie seit dem Kriege wieder auf 23 Fälle auf 10 000 Einwohner gestiegen. Bei der Tuberkulose ist eine der wichtigsten Fragen die Ernährungsfrage; und hier wieder eine der wichtigsten Fragen die Milchfrage, von der wir gestern so eingehend gesprochen haben. Ich möchte hier doch noch einmal gerade auch als Frau den Appell an alle die richten, die Milchlieferanten oder Milchhändler sind, doch dafür zu sorgen, daß mindestens die Tuberkulosenheime in ausreichender u. billiger Weise mit Milch versorgt werden. Es ist ja kein Mensch in keinem Stande in Deutschland so verhärtet oder so von Eigennutz beseelt, daß er nicht bereit wäre, Opfer zu bringen für die Kranken des Volkes. Es fragt sich nur auf welche Weise man es erreichen kann, daß man hier wirklich zu erträglichen Zuständen kommt.

Als sehr wichtig für die Förderug der sozialen Hygiene wird auch der Ausbau der Gesundheitsstatistik angesehen. In einem mir von dem bekannten Arzt Fischer in Karlsruhe zugesandten Artikel über „Soziale Hygiene" wird ein besserer Ausbau der sozialen Statistik auch in Baden gewünscht. Vor allen Dingen wird gewünscht, daß diese Gesundheitsstatistik in erhöhtem Maße auch den interessierten Kreisen des Volkes zugänglich gemacht werden könne. Die Aufklärung der gesamten Bevölkerung spielt eine wichtige Rolle. Darum begrüßen wir es, wenn dazu übergegangen wird, immer mehr Fürsorgestellen für Mütter, für Säuglinge, für Kranke, Fürsorgestellen der verschiedensten Art in Baden zu errichten. Es ist selbstverständlich, daß dabei das Land nicht vergessen werden darf.

Von den Klagen, die wir immer wieder von der Seite der landwirtschaftlichen Bevölkerung hier hören, scheint mir die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

eine doch berechtigt, daß jahrzehntelang das soziale Interesse weiter Kreise unseres Volkes sich sehr viel stärker den Städten als dem Lande zugewendet hat (Sehr richtig! beim Landbund). Wenn es auch richtig ist, daß heute für weitere Kreise der Landwirtschaft die Ernährung eine bessere ist, als für die städtische Bevölkerung, so kann man doch auch draußen auf dem Lande viel Elend namentlich in den ländlichen Gebieten, die Heimarbeit treiben, auch viele Krankheiten, speziell Tuberkulose sehen. Man findet auch dort oft eine große Unkenntnis derjenigen Vorschriften, die etwa zu einer Besserung führen könnten. Darum möchte ich auch ganz speziell für einen Ausbau der Fürsorge auf dem Lande eintreten.

Dieser Ausbau der Fürsorge auf dem Lande wird sich dann besonders gut vollziehen, wenn es gelingt, die heute noch bestehenden Reibungsflächen zwischen den Ärzten und den Fürsorgerinnen in größerem Maße zu beseitigen. Wenn man eine dieser beiden Gruppen spricht, so sind meistens die Ärzte nicht zufrieden mit den Fürsorgerinnen, und die Fürsorgerinnen sind nicht zufrieden mit den Ärzten. Und wenn man schließlich die Befürsorgten spricht, so erfährt man, daß sie unter diesem gewissen Gegensatz der beiden Kategorien leiden. Ich glaube, es müßte die Aufgabe sein, durch eine möglichst genaue und nicht zu enge Umgrenzung der Aufgaben der Fürsorgerinnen draußen auf dem Lande diese oft mißlichen Verhältnisse zu bessern.

Für die Städte möchte ich es begrüßen, daß der Ausbau der sozialen Fürsorge vor allem auch auf dem Wege der Familienfürsorge gesucht wird. Es ist wahr, was gestern auch von einem der Herren Redner betont wurde, daß unsere soziale Fürsorge es sich nicht zur Aufgabe machen kann, die Familie auszuschalten, sondern, daß sie im Gegenteil bestrebt sein muß, die Familie und das Familienleben, soweit als möglich, zu erhalten.

Wenn es uns gelingt, die Familienfürsorge in einzelnen Städten derart zu organisieren, daß einzelne Fürsorgerinnen bestimmte städtische Gebiete zu versorgen haben, in denen sie dann die Bewohner mit ihren Nöten wirklich gut kennen, in denen sie ihnen vertraut werden, dann wird auch hier noch vieles besser werden können. Ich erkenne an, daß hier gerade in den letzten Jahren sehr viel Wertvolles geschaffen worden ist.

Um zu einzelnen Fragen überzugehen, möchte auch ich namens meiner Freunde den erhöhten Zuschuß an das Karlsruher Säuglings- und Kinderkrankenhaus unterstützen. Wir wissen — und es ist das schon von verschiedenen Seiten dargelegt worden —, daß gerade diese wichtige Anstalt sich heute in großer Not befindet.

Ein besonderes Wort möchte ich auch hier wieder sprechen für das Blindenheim Mannheim, das doch gerade auch für besonders vom Schicksal benachteiligte Männer und Frauen sehr wertvolle Arbeit leistet, das aber vor die Frage gestellt werden muß, seine Pforten zu schließen, wenn es nicht eine Unterstützung bekommt. Die Summen, um die es sich dabei handelt, sind verhältnismäßig zu anderen Ausgaben, die wir machen, so außerordentlich gering, daß ich hoffe, daß es möglich sein wird, hier zu helfen.

Über die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen hat ein Herr meiner Gruppe und auch andere Herren bereits so warme Worte gefunden, daß ich nichts anderes tun kann, als mich denselben anzuschließen.

Ich möchte hier noch ein Wort über die Kleinrentnerfürsorge in Baden sagen. Diese Kleinrentnerfürsorge wird von manchen Seiten stark angegriffen, aus dem Grunde, weil entsprechend den reichsgesetzlichen Bestimmungen auch die badischen Ausführungsbestimmungen sich auf den Standpunkt stellen, daß das Vermögen der Kleinrentner mit herangezogen werden muß zu ihrem Unterhalt, sei es auch nur durch Verpfändung. Man kann sich durchaus in die Seele der Menschen hineindenken, die nun glaubten, ein Eigentum zu besitzen, das sie ihren Kindern hinterlassen könnten, und die jetzt in die Lage versetzt werden, dieses Eigentum angreifen und aufzehren zu müssen. Aber man wird doch sagen müssen, daß in anderer Weise die Fürsorge gar nicht wird betätigt werden können, wenn man nicht alle diese Kleinrentner einfach der öffentlichen Fürsorge überweisen will. Es liegt doch auch außerdem die sehr erfreuliche Möglichkeit vor, in dem Falle, wo der Notstand dadurch aufhört, daß Kinder verdienen, oder daß sonst eine glücklichere Wendung eintritt, das verpfändete Vermögen wieder einzulösen. Ich glaube, wenn man hier auch in jedem Einzelfalle mit der nötigen Rücksicht auf die Psychologie und die seelische Einstellung dieser Schichten vorgeht, wird es möglich sein, auch hier Mißstimmungen zu überwinden.

Schließlich möchte ich noch ein Wort für eine sehr bedrückte Schicht sagen, der sehr schwer zu helfen ist, die aber doch verdient, daß man sie nennt. Das sind bestimmte Gruppen freier, geistiger Arbeiter. Welches Elend z. B. unter Musiklehrerinnen, Zeichenlehrerinnen, Gesangslehrerinnen — also vor allen Dingen unter Frauen in diesen Gruppen — herrscht, ist gar nicht zu sagen. Es ist gar nicht möglich, hier die Bezahlungen entsprechend der Teuerung zu steigern. Ich weiß, daß eine Klavierlehrerin, die eben nun nicht zu den Größen auf diesem Gebiete gehört, aber doch viel gute Arbeit in der Vorbereitung von Kindern geleistet hat, früher vielleicht 5 bis 6 M für eine Stunde nahm und jetzt doch höchstens 25 bis 30 M. nehmen kann. Das ist sogar viel (Auf Zuruf der Abg. Frau Siebert:) Ich sage höchstens! — Gerade alle diese, die doch früher auf ihrer Arbeit, auf dem, was sie gelernt haben, ihr Leben aufbauten, stehen jetzt in der bittersten Not. Hier sind es vor allen Dingen Frauen, die im Lebenskampf schwächer sind. Ich möchte doch an das Arbeitsministerium die Bitte richten, einmal darüber nachzudenken, ob man nicht hier durch Organisationen durch Zusammenschluß, durch Anregung verschiedener Art etwas schaffen könne, um diesem Elend entgegenzutreten.

All das, was über die Arbeitsnachweise und ihre wichtigen Leistungen in der heutigen Zeit gesagt worden ist, erkennen wir voll an. Uns Frauen liegt auch noch die Besetzung der weiblichen Abteilung der Arbeitsnachweise mit weiblichen Kräften sehr am Herzen und ebenso der Ausbau der Berufsberatung für Frauen und Mädchen. Man sollte gar nicht glauben, wieviel auf diesem Gebiete noch immer gesündigt wird durch Unkenntnis, durch Leichtsinn, trotz dem vielen, was darüber gesagt und geschrieben worden ist.

In der Gewerbeaufsicht kann ich mich dem Wunsche anschließen, daß in stärkerem Maße noch weibliche Personen herangezogen werden sollten. Die Rechtsauskunftsstellen haben die sehr wichtige Aufgabe erfüllt oder erfüllen sie noch, Arbeiter aller Schichten und politische Parteien im Laufe der letzten Jahrzehnte stärker über die Forderungen des Wirtschafts- und des Rechtslebens aufzuklären. Sie haben einen Teil der Arbeit erfüllt, die das 19. Jahrhundert beschäftigt hat und das zwanzigste noch weiter beschäftigen wird: den neugeschaffenen vierten Stand einzugliedern in die gesamte Volksgemeinschaft. Wir werden uns freuen, wenn diese Rechtsauskunftsstellen für die Arbeiter aller politischen

Gruppen und Parteien noch weiter ausgebaut werden können, und wenn es auch möglich sein kann, die weiblichen Rechtsauskunftsstellen zu berücksichtigen. Gerade jetzt, wo eine so große Zahl von Frauen allein steht, niemanden hat, der ihnen raten kann, ist es gut und nützlich, wenn diese Frauen sich an Rechtsauskunftsstellen für Frauen wenden können, um bei diesen Rat und Hilfe zu finden; sie sind auch geneigter, dort über Erfahrungen zu sprechen, als bei einer Behörde.

Über die Betriebsrätekurse hat sich im Ausschuß eine sehr lebhafte Diskussion entwickelt. Man hat dabei doch im allgemeinen den Standpunkt eingenommen, den auch ich für meine Person hier teile, daß das Betriebsrätegesetz, mag es auch vielen von uns überraschend gekommen sein, doch den Abschluß einer Entwicklung bezeichnet, die allerdings zu allererst von Unternehmern selber, von Owen, Freese Abbé, angefangen worden ist, die Versuche nämlich, die Arbeiterschaft enger mit den Betrieben zu verbinden. Wenn es möglich sein wird, die verschiedenen Streitigkeiten und Klagen, die sowohl auf Arbeiterseite wie auf Unternehmerseite sich der Durchführung dieses Gesetzes entgegenstellen, zu beseitigen, indem man nach beiden Seiten gerecht und ausgleichend wirkt, dann kann dieses Gesetz Gutes leisten und zum wirtschaftlichen Frieden beitragen. Dazu ist es wichtig, daß die Arbeiter für ihre Aufgaben geschult werden. Ich betrachte die Betriebsrätekurse als ein Stück der Volksbildung.

Die Frauen haben von jeher die Mitarbeit in der sozialen Fürsorge ganz besonders als ihre Aufgabe angesehen. Wir begrüßen es darum und danken als Frauen dem Ministerium dafür, daß in der Ausbildung sowohl der Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen wie auch der Wohlfahrtspflegerinnen und Sozialbeamtinnen in den letzten Jahren ein großer Schritt vorwärts gemacht worden ist. Es ist vorhin von der Ausbildung der Sozialbeamtinnen gesprochen worden. Ich will mich darüber nicht weiter verbreiten; sonst würde es klingen, als ob ich in eigener Angelegenheit spräche. Ich möchte nur das eine sagen, daß nach den Bestimmungen der Verordnung vom 17. März 1921 ein recht großes Maß von praktischer Arbeit verlangt wird, daß aber diese Bestimmungen, da sie ja erst seit etwas mehr als einem Jahr eingeführt sind, zum Teil noch nicht auf die Schülerinnen angewendet werden konnten, die unter ganz anderen Bedingungen in die sozialen Frauenschulen eingetreten sind, daß es außerdem auch nicht leicht ist, Bestimmungen, die bisher in 2 Ländern ganz anderer Art, in Preußen und in Sachsen, bestehen, nun auch in Baden mit seinen ganz andersartigen Verhältnissen anzuwenden.

Ich darf mich vielleicht jetzt noch einer Fürsorgefrage zuwenden, die den Landtag doch auch bald beschäftigen wird, nämlich den Ausführungsbestimmungen zu dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz. Mir liegt hier ein Aufsatz vor, den Frau Dr. Baum in der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege geschrieben hat. Wir haben alle, und ich kann das hier auch von meiner Partei sagen, das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz sehr begrüßt, weil es dem unerfreulichen Zustand entgegenwirkt, daß, wie einmal eine Vorkämpferin auf sozialem Gebiet sagte, man dem Kinde nicht helfen kann, weil es „nach 4 Ministerien ressortiert", weil die Zersplitterung in der Fürsorge für Kinder und Jugendliche eine außerordentlich große gewesen ist.

Wir freuen uns auch, daß die Bestimmungen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes deutlich zum Ausdruck bringen, daß hier nicht etwa an eine Ausschaltung der Familie gedacht wird, sondern daß die öffentliche Jugendhilfe nur dann eintreten soll, wenn die Familie in irgend einer Weise, gesundheitlicher, erziehlicher oder sittlicher Weise versagt. Baden wird die Ausführungsbestimmungen zu diesem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz zu treffen haben, die eine Reihe sehr wichtiger Punkte, vor allen Dingen die Zusammensetzung der Jugendämter enthalten. Ich möchte wünschen, daß man bei der Zusammensetzung der Jugendämter sich nur von dem Gesichtspunkt leiten lassen möchte, welche Persönlichkeiten, ganz einerlei, welcher Richtung sie angehören, geeignet sind, diese wichtige Aufgabe zu erfüllen. Ich für meine Person kann es auch nicht so sehr begrüßen, daß in dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz der Jugendbewegung ein besonderes Anrecht auf Teilnahme an den Jugendämtern eingeräumt wird. Ich verkenne gar nicht die Vorteile, die viele Gruppen der Jugendbewegung bieten, ich verkenne aber auch nicht — und ich glaube, in den letzten Zeiten haben wir das alle einsehen gelernt — die großen Gefahren, die in einer zu großen Betonung der Jugendorganisationen, sei es welcher Art auch immer, liegen. Baden wird aber weiter auch ein Landesjugendamt zu bilden haben, dem die Jugendämter der einzelnen Gemeinden unterstehen. Frau Dr. Baum wirft nun an der Hand der Tatsache, daß bereits im Jahre 1918 dem Justizministerium der Vollzug der Fürsorgeerziehung zugewiesen worden ist, die Frage auf, ob es zweckmäßig und mit dem Geist des Gesetzes vereinbar wäre, das badische Landesjugendamt dem Justizministerium zu unterstellen. Sie kommt dabei zu der Ansicht, der ich mich durchaus anschließe, daß es nicht ganz das Richtige wäre, das Landesjugendamt nun vollkommen dem Landesjustizministerium zu unterstellen. Wenn wir uns die einzelnen Aufgaben ansehen, die diesem Landesjugendamt gestellt sind, z. B. die Mitwirkung bei der Beaufsichtigung von Kindern, Mutterschutz vor und nach der Geburt, Wohlfahrt der Säuglinge und die Wohlfahrt der Kleinkinder, ihre Mitwirkung bei der Fürsorge für Kriegswaisen und Kriegsbeschädigte und ähnliches mehr — ich will Ihnen nicht das ganze Gesetz vorlesen — so werden wir uns sagen müssen, daß das alles Aufgaben sind, die mit der Justiz nichts zu tun haben. Ich meine, gerade auch diejenigen, die an dem Gedanken festhalten, daß in der heutigen Zeit eine starke Justiz notwendiger ist als je, haben kein Interesse daran, Fürsorgeaufgaben und Justizaufgaben zu eng zu verknüpfen. Entweder besteht die Gefahr, daß unsere Justiz — ich will einmal das Wort gebrauchen — verweichlicht wird, oder es besteht die meines Erachtens größere Gefahr, daß unsere Fürsorgeaufgaben von einem Standpunkt aus gesehen werden, der in der Justizverwaltung der berechtigte, vielleicht sogar der einzig mögliche ist, den wir aber in der Fürsorge nicht haben möchten. Schon als ich vor einiger Zeit einmal mir gestattete, hier über die Frage der Prostitution und die Sittlichkeitsfragen überhaupt zu sprechen, habe ich darauf hingewiesen, daß der Standpunkt, von dem aus die Justiz diese Fragen beurteilt, und der Standpunkt, von dem aus die Fürsorge an derartige Fragen herantritt, ein verschiedener sein muß. Was wir ja gerade wollen, warum wir Fürsorge treiben, warum wir ein soziales Ministerium wollen, ist nicht, damit dieser soziale Standpunkt nunmehr den Standpunkt der Justiz verdrängt — wenigstens ich will das nicht und meine Freunde nicht — sondern weil wir wollen, daß hier die Ergänzung zwischen beiden stattfinde. Ich glaube, auch in weiten Kreisen des Volkes wird dies gefühlt und empfunden, und darum möchte

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ich es doch der Erwägung anheimgeben, wem dieses Landesjugendamt untergeordnet werden soll. Ich persönlich könnte mich sowohl für das Ministerium des Innern — da es Verwaltungsaufgaben sind — wie auch für das Arbeitsministerium, vielleicht für eine Zusammenarbeit von beiden aussprechen.

Wenn ich schließlich noch mit ganz wenig Worten auf vieles zurückkommen kann, was hier im einzelnen von meinen Vorrednern gesagt worden ist, so ist doch, glaube ich, der Grundton aller Ausführungen gewesen, daß wir heute mehr soziale Gesinnung, mehr soziales Gemeinschaftsgefühl als früher brauchen, und da möchte ich mir gestatten, doch auf eines hinzuweisen: uns dünkt es sehr oft, als ob die Herren von der Linken meinten, wer politisch weiter rechts steht, könnte nicht sozial sein. Aber ich glaube, genau so gut, wie Sie das Recht haben, sich dagegen zu wehren, daß irgend eine Gruppe des Volkes den nationalen Gedanken allein für sich in Anspruch nimmt, genau so gut haben wir das Recht, zu betonen, daß die soziale Einstellung, das heißt, das Gemeinschaftsbewußtsein und das Verantwortlichkeitsgefühl den Volksgenossen gegenüber nicht von einer politischen Richtung, nicht von der Staatsauffassung abhängt. Man braucht nicht Marxist zu sein, um sozial zu sein — wenn ich auch gerne zugebe, daß man auch als Marxist sozial sein kann. Man kann sozial sein aus dem Christentum heraus, aus dem deutschen Idealismus heraus, und darum meine ich, wenn wir in Deutschland einmal so weit kämen, daß keine Gruppe glaubte, Pächter des nationalen Gedankens, und keine Gruppe glaubte, Pächter des sozialen Gedankens zu sein, dann würden wir dem Ziel viel näher kommen, nach dem wir uns doch gerade nach diesen Tagen so ganz außerordentlich sehnen: uns zu fühlen als Glieder eines Volkes (Beifall).

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung erhält weiterhin gleichzeitig zur Begründung des **Antrags der Abg. Blase und Gen., Änderung des Reichsversorgungsgesetzes betr.** (nichtnum. Druckf. 42) das Wort

Abg. Frau **Blase** (Soz.):

Das Arbeitsministerium ist das Gebiet, in dem alle Fäden der sozialen Fürsorge, der Wohnungsfürsorge, der Gesundheitspflege usw. zusammenlaufen, und gerade diese Gebiete liegen wohl uns Frauen am meisten am Herzen. Ich möchte hier aus der sozialen Fürsorge einen Punkt herausgreifen, das ist die Säuglings- und Kinderfürsorge. Wir alle wissen, daß gerade die Säuglingsfürsorge nach besten Kräften gefördert werden muß, denn es ist statistisch nachgewiesen, daß gerade die Kinder, die am besten in ihrem Säuglingsalter gepflegt werden, auch unter der ungeheuren Sterblichkeit weniger zu leiden haben. Die Sterblichkeit bei den künstlich genährten Kindern ist weit größer als bei den Kindern, die von der Mutter genährt werden. Es ist auch nachgewiesen, daß gerade die Kinder, die nicht von der Mutter genährt werden, in einem weit schwächlicheren Zustande sind. Nach der Feststellung eines Arztes ist hervorgehoben worden, daß bei einem Turnverein von 155 Turnern 65 Prozent Brustkinder waren und von 33 besseren Turnern waren es 72 Prozent Brustkinder. Die Ernährungsweise des Säuglings ist von erheblichem Einfluß auf die Leistungsfähigkeit des Erwachsenen. Unser Volk muß, wenn es wirtschaftlich und kulturell aufsteigen will, einen gesunden Nachwuchs haben. Darum müssen alle verfügbaren Kräfte auf sozialem Gebiete zusammenstehen.

Die Leistungen der Krankenkassen genügen angesichts der furchtbaren Kriegsfolgen nicht mehr. Das Reichsgesetz ist infolge der großen Geldentwertung unzulänglich und zwingt den Staat und die Gemeinde, ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Erhöhung der Position in Titel V § 16 von 20 000 Mark auf 50 000 Mark ist deshalb zu begrüßen. Die Erholungsfürsorge für Kinder ist ebenfalls ein wichtiges Gebiet, hier ist Hilfe dringend nötig. Der lang andauernde Krieg hat infolge der rationierten Lebensweise unseren Kindern schweren Schaden zugefügt.

Im außerordentlichen Etat ist der Betrag von 4 Millionen zu begrüßen; besonders erfreulich ist die Nachricht, daß ein Teil der Anforderung für erholungsbedürftige Mütter Verwendung finden soll, denn, wie ich anfangs schon sagte, haben wir viele schwächliche Kinder; in erster Linie ist es darauf zurückzuführen, daß die Mutter entkräftet ist und aus diesem Grunde auch keine gesunde Kinder zur Welt bringen kann. Ausreichende Erholung und den Gesundheitszustand der Mutter herzustellen, ist deshalb eine dringende Notwendigkeit. Von der Not des Kindes spricht heute alle Welt. So mancher gibt sein Almosen, auch öffentliche Sammlungen werden notgedrungen veranlaßt. Wir wissen, daß trotzdem die Mittel nicht ausreichen, um all den erholungsbedürftigen Kindern zu helfen. Wir haben uns deshalb gefreut über die Amerikahilfe; besonders erfreulich war, daß die tapferen Quäker es fertig gebracht haben, uns dankbare Hilfe zu bringen. Wenn Ausländer, fremde Gäste in unser Land kommen, so ist schon festgestellt worden, daß diese sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß unsere deutschen Kinder in ihrer Gesundheit und in ihrem Entwicklungsgang zurückgeblieben sind. So erinnere ich mich an Reiseeindrücke eines Amerikaners. Der Landesausschuß der Vereine vom Roten Kreuz in Sachsen hatte einen Amerikaner zu Gaste, und in der Unterredung dieses amerikanischen Pressevertreters, Ellis, der Deutschland bereiste, kam folgendes zum Ausdruck: Er betont: Einen Blick der Verzweiflung sieht man in den kleinen Kindergesichtern, und das Herz rührt einem wahrhaftig. Ihre tränenvollen, trüben Augen blicken voll dankbarer Bewunderung auf den Fremden, der ihnen ein freundliches Wort gibt. Es herrscht schwache Hoffnung, betont er weiter, daß die Hilfe wirklich auch zur rechten Zeit kommt. Ihre kleinen Hände scheinen starr vor Kälte, ihre Wangen bleich, und ihr schwacher Körper ist in zusammengeflickte Kleider gehüllt. Ellis empfiehlt die Hilfsaktion und nach seiner Erzählung sind die Zustände bei den Kindern noch weit schlimmer als während des Krieges. Leid und Tod herrsche unumschränkt, und er bezeichnet es als einen Hungerstreik der Kinder. Diesen armen Kindern müßte geholfen werden, sonst würde sich eine Tragödie ereignen. Die Gesamtheit des deutschen Volkes hat meiner Ansicht nach die Kinderfürsorge in die Hand zu nehmen, weil sie daran das größte Interesse hat. Sie hat das erzeugte Menschenleben bis zum Eintritt in das Lebensalter der Erwachsenen in gesundheitlicher, erzieherischer, wirtschaftlicher Beziehung zu erhalten und zu fördern. Kinderfürsorge ist eine der dringendsten Aufgaben der Allgemeinheit, des Staates und der Gemeinde, und so begrüßen wir es, daß hier eine höhere Unterstützung in dieser Position des Arbeitsministeriums zugesagt ist.

Ferner meine ich, hätten wir noch weitere wichtige Aufgaben zu erfüllen. Ich möchte hierbei betonen, daß noch ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

schiedene Vereine und sonstige Körperschaften unterstützungsbedürftig sind. Es ist zum Beispiel hervorzuheben, daß ein Zuschuß für den Mannheimer Fürsorgeverein bildungsfähiger Krüppel angebracht ist. Die Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel zwingt den Verein, Staatshilfe in Anspruch zu nehmen, und ich spreche hier in erster Linie von dem Mannheimer Verein für bildungsfähige Krüppel. Die Kosten, die dort gefordert werden, können von dem Verein nicht mehr alle aufgebracht werden. Die Kosten von Prothesen und orthopädischen Schuhen sind derart hoch, daß die Jahreseinnahmen aus den Mitgliederbeiträgen und sonstiger Zuschuß oft restlos dafür aufgewendet werden müssen. Die privaten Vereine haben sich in dankenswerter Weise solcher armen Menschenkinder angenommen und sollten nun, um dieses großzügige Hilfswerk nicht fallen zu lassen, gezwungen durch die teuren Verhältnisse, staatliche Unterstützung erhalten. Ferner möchte ich hervorheben, daß es auch angebracht wäre, eine Unterstützung der Lungenheilstätte Stamberg zuzuweisen (Sehr richtig!). In Mannheims Nähe, im Schriesheimer Tal, finden wir, friedlich gelegen, diese Lungenheilstätte Stamberg. Die Anstalt wurde 1904 errichtet, zunächst für 60 Kranke. Jetzt können, soviel ich in Erfahrung brachte, 100 Patienten aufgenommen werden. Es wurden dort Frauen und Mädchen, insbesondere des Mittelstandes, die nicht im Erwerb stehen und keiner Krankenkasse angehören, gepflegt. Sie finden daselbst gute Aufnahme und dankbare Hilfe. Die Anstalt entspricht also einem stark vorhandenen Bedürfnis. Viele Millionen wären heute nötig, eine derartige Anstalt neu zu erstellen, und deshalb hätten wir die Pflicht, eine derartige Heilstätte zu erhalten. Wenn sich bisher stets Freunde fanden, die diese segenswerte Einrichtung finanziell zu unterstützen bereit waren, so ist das doch auf die Dauer nicht voll und ganz möglich. Ein staatlicher Zuschuß wäre deshalb von großer Bedeutung und eine dringende Notwendigkeit.

Des weiteren möchte ich noch darauf hinweisen, daß wir in Mannheim einen Verein für Trinkerfürsorge haben. Auch dieser Verein ist nicht mehr in der Lage, sich weiterhin zu halten, und ich habe vor kurzem von zuständiger Stelle in Erfahrung gebracht, daß dieser Verein wohl eines Tages seine Tätigkeit einstellen müßte. Aus diesem Grunde möchte ich hier betonen, wieso es gekommen ist, daß man im Staatsvoranschlag den Betrag von 25 000 Mark im letzten und in diesem Jahre gleich gelassen hat. Es wäre hervorzuheben, daß man eine höhere Summe zu diesem Zweck eingesetzt hätte. Der Mannheimer Bezirksverband gegen den Alkoholismus wäre also nicht mehr in der Lage, wenn ein höherer Zuschuß nicht gewährt wird, seine Arbeiten weiter zu besorgen. Eine Auflösung dieses Vereins wäre bedauerlicherweise zu erwarten, und doch ist eine solche Einrichtung ein dringendes Bedürfnis. Hier möchte ich Ihnen an einem Beispiel zeigen, daß die Mannheimer Trinkerfürsorge schon Hervorragendes geleistet hat. In Mannheim stehen zurzeit 1040 Fälle in laufender Fürsorge, in Anstalten und Heilstätten sind 32 untergebracht. Der finanzielle Stand des Mannheimer Vereins ist zurzeit folgender: Die Stadtgemeinde zahlt 8000 Mark, der Zuschuß vom Staat beträgt 16 000 Mark, die Beiträge von Kreis-, Krankenkassen und Mitgliedern 3000 Mark, das sind zusammen 27 000 Mark. Davon müssen besoldet werden: der Schriftführer, die Fürsorgerin, eine Diakonissin als Fürsorgeschwester und ein Lehrling für die Kanzlei, mit all den nötigen sozialen Versicherungen. Das gesamte Kanzleiwesen, der Büroaufwand, Porto, Reisekosten usw. müssen ebenfalls davon bestritten werden. Der Zuschuß im Staatsvoranschlag, wie ich vorhin schon sagte, von 25 000 Mark wird kaum ausreichen, um hier helfend einzugreifen. Im Staatsvoranschlag ist noch zu ersehen, daß 71 600 Mark aus dem Branntweinmonopol zur Verfügung gestellt werden. Ich würde es also begrüßen, wenn man dem Mannheimer Verein für Trinkerfürsorge einen größeren Betrag zuweisen könnte.

Und nun wende ich mich der Begründung unseres Antrages zu. Im Staatsvoranschlag des Arbeitsministeriums ist auch diese wichtige Position enthalten, welche den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen nahesteht und für uns alle von großem Interesse ist. Wir haben Ihnen einen Antrag in dieser Beziehung unterbreitet und hoffen und wünschen, daß dieser Antrag einstimmige Annahme im Hause findet. Wir alle wissen, daß die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in traurigen Verhältnissen sind; Not und Elend sind täglich bei ihnen zu Gaste. Die Renten, wie sie im RVG. enthalten sind, können in keinem Falle ausreichen. Unter allen Umständen muß auch Hilfe für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen Platz greifen. Die Renten sind, wie ich schon sagte, völlig unzureichend; diese sollten stets rechtzeitig verbessert und auch immer mehr der Teuerung angepaßt werden; andernfalls wird die Not der Kriegsopfer unerträglich. Eine Änderung bezw. Verbesserung des Reichsversorgungsgesetzes ist nötig; meiner Ansicht nach sollte pflichtgemäß der badische Landtag bei der Reichsregierung diesbezügliche Anregung geben.

Für unsere badischen Landeskinder nach besten Kräften einzutreten, ist eine der vornehmsten Aufgaben. Obwohl wir ein verarmtes Volk sind, dürfen wir doch unsere bedauernswerten Kriegsopfer nicht vergessen, denn diese tragen an dem unglücklichen Kriegsausgang keine Schuld (Sehr richtig!). Wenn wir Gelegenheit haben, durch die deutschen Fluren zu wandern, ohne daß wir Ruinen und Granatlöcher sehen: wem in erster Linie haben wir das zu verdanken? Doch unsern Kriegern! An der Front haben sie Leben und Gesundheit eingesetzt, und das Vaterland, oft mit hungrigem Magen und unter Entbehrungen verteidigt (Sehr richtig!). Statistisch ist nachgewiesen, daß die deutsche Wehrmacht beim Weltkriege 6 055 334 Verluste an Menschenleben zu verzeichnne hatte, darunter 1 808 555 an Gefallenen und 4 246 779 an Verwundeten. Insgesamt haben dem deutschen Heere zirka 13 Millionen Menschen angehört; von je 7 Soldaten ist demnach einer im Felde geblieben. Diese Zahlen sprechen gewiß Bände von Wehmut und bitterem Herzeleid.

Deutschland als besiegte Nation hat ungeheure Pflichten zu erfüllen; die Forderungen gehen ins Unermeßliche. Für das laufende Rechnungsjahr sieht der Reichshaushalt eine Zahlung von 219,4 Milliarden für die Ausführung des Friedensvertrages vor. Wenn wir infolge dieser großen Zahlungsverpflichtung gezwungen sind, neue Einnahmequellen zu schaffen, so sollten wir nie vergessen, auch für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen. Obwohl es Reichssache ist, kann die badische Regierung doch Änderungen zur Verbesserung des Reichsversorgungsgesetzes verlangen. Das Reichsversorgungsgesetz mit seinen Sätzen ist den heutigen Teuerungsverhältnissen gegenüber ungenügend; eine Änderung ist seit Januar 1921 nicht mehr erfolgt. Wohl wurden Teuerungszuschüsse gewährt, jedoch wird die Bedürftigkeit ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

prüft. Besonders streng wird hier manchmal bei den Witwen vorgegangen. Die Teuerungszuschüsse müssen meiner Ansicht nach alle Rentenempfänger erhalten, — schon deshalb, weil seit Januar 1921, wie schon gesagt, das Versorgungsgesetz nicht geändert wurde, und so im Gesetz selbst keine Erhöhungen gegeben wurden.

Erwerbsfähige Witwen sind von einer Teuerungszulage ausgeschlossen, das ist meiner Ansicht nach sehr ungerecht (Sehr richtig!). Wenn eine Witwe strebsam ist und arbeitet, weil ihre Rente nicht reicht, dann wird sie noch dazu verurteilt, des Teuerungszuschusses verlustig zu gehen (Sehr richtig!).

Aber auch bei der gesetzlichen Rente ist die Witwe im Nachteil: wenn die Kinder 14 Jahre alt geworden sind, erhält die Witwe nur noch 30 Prozent anstatt 50 Prozent Rente, das sind 188 M. Wenn z. B. das Kind bis zum 18. Jahre die Rente bekommt, dann sollte man auch der Mutter bis zu diesem Zeitpunkt die Rente geben. Ein durch Erwerb verdientes Einkommen der Witwe reicht nicht im entferntesten aus. Sie hat durch den Verlust ihres Gatten und Ernährers schon einen erschwerten Existenzkampf zu führen. Hier ein Beispiel.

Eine arbeitsfähige Witwe mit einem Kind über 14 Jahre bezieht folgende Rentenbeträge: Im Monat 282 M. Rente, die Teuerungszulage für das Kind beträgt 160 M. monatlich; das ist also zusammen eine Rente von 442 M. monatlich. Eine arbeitsunfähige Witwe dagegen hat monatlich ein Einkommen von über 600 M. für sich und für jedes Kind im Vierteljahr zirka 250 M. Die arbeitsfähige Witwe hat, weil sie strebsam ist, vielleicht ein Näh- oder Bügelgeschäft betreibt, noch Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Handwerkskammerbeiträge zu zahlen; sie wird also unter die Kleingewerbetreibenden eingerechnet.

Hierfür ebenfalls ein Beispiel. Eine Näherin in Mannheim hatte im Jahre 1920 2342 M. Einkommen. Die Steuer, die sie zu entrichten hatte, betrug 110 M., und dazu kamen noch 2½ Prozent Umsatzsteuer (Zuruf aus der Mitte: Ach Gott!); überdies hatte die betreffende Witwe noch 96 M. Handwerkskammerbeitrag zu zahlen (Zuruf aus der Mitte: Wieviel?). 96 M. jährlich, auf einmal zu entrichten. Ich habe selbst diesen Betrag auf der Zustellung gelesen; die in Betracht kommende Witwe hat mir erklärt, sie war dort bei dem betreffenden Beamten und ist sozusagen noch recht barsch angefahren worden (Heiterkeit), weil sie darum nachgesucht hatte, man möchte ihr diesen Betrag doch nachlassen. Also, wie gesagt, es ist Tatsache — ich habe es schriftlich gesehen — daß der Betrag von 96 M. zu entrichten war.

Auch bei den Einnahmen vom Zimmervermieten sollten meiner Ansicht nach die Kriegerwitwen überhaupt alle Witwen, vom Umsatzzahlen befreit werden. Ein diesbezüglicher Antrag zur Befreiung von Umsatzsteuer wurde ja bei Beratung des Finanzministeriums von der Kollegin Beyerle eingebracht und ist hier im Hause angenommen worden. Ich möchte ebenfalls hoffen und wünschen, daß dieser Antrag auch nach dieser Richtung gegenüber den Kriegerwitwen und anderen Witwen in Wirksamkeit tritt. Wenn ich hervorgehoben habe, daß eine erwerbsunfähige Witwe bedeutend mehr Rente hat als die erwerbsfähige, so soll es durchaus nicht den Anschein erwecken, als ob der Betrag bei der Erwerbsunfähigen zu hoch sei. Ich bin der festen Überzeugung, daß auch dort das Geld nicht ausreicht, und will hoffen und wünschen, daß nach dieser Richtung hin im allgemeinen das Gesetz geändert wird und allen diesen armen Menschenkindern die Rentenerhöhung gesetzlich geregelt wird. Nur ist es mir unverständlich, daß eine arbeitsame fleißige Witwe die Teuerungszulage nicht bekommt (Sehr richtig! beim Zentrum), und obendrein noch allerhand Zahlungen zu machen hat (Abg. Rigel: Sehr richtig!).

Noch einige Sätze zu dem § 63, der in dem Versorgungsgesetz der Kürzungsparagraph bedeutet. Die Kürzung der Rente wird vorgenommen, wenn ein Einkommen von 18 000 Mark vorhanden ist. Was bedeutet in der heutigen schweren Zeit, wo wir täglich in der Zeitung lesen müssen, daß diese oder jene Lebensmittel oder sonstige Artikel bedeutend in die Höhe gegangen sind, eine Einkommen von 18 000 M.? (Abg. Rüger: Sehr richtig!). Wenn wir lesen müssen, daß der Dollar ständig im Steigen ist, und wenn wir es vor 14 Tagen nicht für möglich gehalten hätten, daß der Dollar über 400 M. hinauskommen könnte, so glaube ich, daß Sie alle mit mir einverstanden sein müssen, daß dieser Satz von 18 000 M. in diesem Versorgungsgesetz nicht mehr bleibt, sondern hier recht bald eine Änderung gemacht werden muß (Abg. Rüger: Sehr richtig!). — Nicht angebracht ist auch hier bei diesem Satz von 18 000 M., daß die Verdienste der Kinder der Mutter als eigener Verdienst angerechnet werden (Abg. Rigel: Hört, hört!). Denn die Kinder haben doch meiner Ansicht nach auch Anschaffungen zu machen, gerade bei der teuren Zeit. Wenn sich ein Sohn oder eine Tochter verheiraten will, dann sind die Möbeleinrichtungen und sonstige Gegenstände, welche zum Haushalt gehören, sehr teuer. Die Kinder haben kein Geld auf der Hand, weil sie der Mutter auch jeden Pfennig, den sie nach Hause bringen, abgeben müssen. Also so meine ich, mögen die Verdienste der Kinder hier nicht voll in Anrechnung gebracht werden.

Ferner wird nach dieser Richtung hin auch bei den Kriegsbeschädigten zu streng verfahren. Diese armen Menschen, welche ihre Glieder und ihre Gesundheit eingebüßt haben, sollten sich doch auch außerordentlich zusetzen können. Nun kommt es aber vor, daß gar oft eine Rentenkürzung bei den Kriegsbeschädigten Platz greift. Ich kenne in Mannheim genügend derartige Kriegsbeschädigte. Ja, ich kann vielleicht aus meiner eigenen Familie sagen, wenn man einen Sohn großgezogen hat und ihn ein schönes Geschäft hat lernen lassen, und der Sohn ist dann nicht mehr in der Lage auf Grund seiner Kriegsbeschädigung, sein Geschäft auszuführen und muß in der Fabrik als Handlanger, als Taglöhner arbeiten, dann muß man noch eines Tages in Erfahrung bringen, daß ihm die Rente, welche ohne dies schon sehr gering ist, noch um 10 Prozent gekürzt wurde. Der betreffende Sohn, der sein Geschäft gelernt hat, es aber jetzt nicht mehr ausführen kann, hätte einen ganz anderen Verdienst, wenn er seinem Beruf nachgehen könnte. Also hier müßte auch darnach getrachtet werden, daß man bei den Kriegsbeschädigten es nicht so genau nehmen sollte, eine Kürzung vorzunehmen.

Ferner ist noch hervorzuheben, daß die Kriegseltern eine bessere Berücksichtigung finden; besonders hart leiden diese unter der großen Teuerung. Zur Gewährung von Elternrenten sind eine ganze Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen. Eine weitgehendste Notlage muß nach den Bestimmungen vorhanden sein. Also auch für die armen Eltern muß im Reichsversorgungsgesetz ausreichende Hilfe verlangt werden. Nach dem Gesetz erhalten die Eltern nur dann eine Rente, wenn der gefallene Sohn vor Eintritt in den Militärdienst der Ernährer der Familie gewesen ist; und sogar noch dieses schöne Wörtchen: der überwiegende Ernährer muß er gewesen sein. Ich meine, man sollte auch hier ganz anders verfahren. Die Eltern erhalten nur dann Ren-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ten, wenn sie selbst erwerbsunfähig oder 60 Jahre alt geworden sind. Ich meine, dieses Alter könnte man herunterſetzen, eventuell mit dem 50. Jahr wäre es vielleicht besser angebracht, den Eltern eine Rente zu gewähren. Wir wissen, daß eine ganze Reihe von Kriegseltern auf Grund dieser unglücklichen Bestimmungen auf Armenunterstützung angewiesen sind. Es ist oft bitter und hart für eine alte Mutter, für einen alten Vater, wenn sie ihre einzige Stütze draußen im Felde verloren haben und nunmehr auf das Armenamt gehen müssen, um sich dort eine Unterstützung geben zu lassen (Abg. Marum: Sehr richtig!).

Wenn man Gelegenheit hat, in der Armenpflege tätig zu sein, kann man wirklich aus Erfahrung sprechen, wie es solchen armen Eltern zumute ist, wenn sie diese Unterstützung nehmen müssen. Ein Kriegselternpaar, das drei Söhne verloren hat, die einen Beruf erlernt hatten, erhält gegenwärtig in der Ortsklasse A eine Monatsrente von 263,25 M. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten), in der Ortsklasse E eine solche von 195,10 M. Zu diesem Betrag soll nach dem Gesetzentwurf ab 1. Mai ein monatlicher Teuerungszuschuß von 360 M. gezahlt werden. Insgesamt ständen also einem solchen Ehepaar, das drei Söhne verloren hat, in der teuersten Gegend monatlich 623,25 M. und in der Ortsklasse E monatlich 555,10 M. zur Verfügung. — Bei Verlust nur eines Sohnes sind die Bezüge noch viel niedriger. Eltern, die nicht die Mittel hatten, ihre Söhne einen Beruf erlernen zu lassen, bekommen durchschnittlich noch 20 bis 60 M. weniger. Wenn wir also die große Teuerung mit all den Paragraphen und Bestimmungen im Reichsversorgungsgesetz vergleichen, so finden wir, daß das Gesetz völlig unzureichend ist. Wenn wir bedenken, wie ich vorhin schon erwähnte, daß der Preis unserer Lebensmittel und Bedarfsartikel immer mehr im Steigen begriffen ist, so daß unter Tausenden von Armen sich auch Kriegsopfer befinden, welche großer Not und Entbehrung ausgesetzt sind, so meine ich, daß wir recht gehandelt haben, heute einen derartigen Antrag einzubringen. Möge deshalb das Reichsversorgungsgesetz an maßgebender Stelle recht bald eine Änderung und eine Besserung erfahren.

Ich will hoffen und wünschen, daß diese Anträge, wie sie dem Hohen Hause vorliegen, einstimmige Annahme finden. Ich will aber auch hoffen und wünschen, daß es nicht nur leerer Schall bleibt, was hier im Hause gesprochen wird, sondern daß so rasch als möglich diese Worte nach Berlin hinübergehen und daß dort bald eine Änderung des R.V.G. vorgenommen wird; denn wir alle wissen, daß es eine dringende Notwendigkeit ist. Und so will ich schließen mit dem sehnlichsten Wunsch, daß in allernächster Zeit unseren Kriegshinterbliebenen recht bald die nötige Hilfe zuteil wird (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Meine Ausführungen werden sicher einen Vorzug haben, sie werden kurz sein, ich habe nicht die Absicht, auch noch neue Fragen aufzuwerfen, sondern ich will zu ein paar Fragen Stellung nehmen, welche in der Diskussion berührt worden sind.

Zunächst einige Worte kurz zu der Antwort des Herrn Ministers auf die von mir gestellte Anfrage. Aus der Antwort ist zu entnehmen, daß das Ministerium eine Lösung anstrebt, welche die badischen Interessen wahren und zugleich auch das volkswirtschaftlich Zweckmäßige erreichen will. In dieser Hinsicht deckt sich die Antwort mit dem von mir gewünschten. Ich habe infolgedessen kritisch den Ausführungen nichts hinzuzufügen. Nur eine einzige Bemerkung möchte ich auf Grund eigener Beobachtungen richtig stellen. Der Herr Minister hat behauptet, daß ein Beamter aus Donaueschingen geantwortet hätte, es seien an dem Wehr bei Immendingen keine Versuche gemacht worden, die dortigen Versickerungsstellen in neuerer Zeit zu verstopfen. Das ist nach meiner Kenntnis nicht richtig. Jedermann kann heute feststellen, wenn er bei dem Immendinger Wehr über die Brücke fährt, daß dort zwei große braune Lehmstreifen in das Wasser hineinragen, die natürlich nicht von selbst entstanden sind, sondern hingebracht worden sind. Daraus kann man ohne weiteres schon ersehen, daß dort versucht worden ist, Lehm in das Donaugebiet hineinzubringen. Welche Wirkung diese Versuche gehabt haben, darüber kann man verschiedener Ansicht sein, aber ich glaube nicht, daß man etwas aus der Tatsache, daß dieser Versuch wirkungslos für die Durchlässigkeit des Donauwassers ist, schließen dürfte, daß man dann nicht einschreiten müsse. Eine Tat, die rechtlich nicht zulässig ist, wird nicht dadurch erlaubt, daß sie keine Wirkung aufweist.

Es ist ferner in der Diskussion der von mir gestellte Antrag, Landkrankenkassen einzuführen, des öfteren berührt worden. Ich möchte der Gewohnheit nicht folgen, schon hier im Plenum Anträge zu diskutieren, bevor sie in der Kommission behandelt worden sind, denn sonst würde es nur dazu führen, daß wir zweimal dieselben Fragen behandeln müssen. Ich möchte nur ganz allgemein bemerken, daß ich mit diesem Antrag einmal eine Diskussion des Krankenversicherungswesens anregen wollte, weil beabsichtigt ist, die Krankenversicherung im Reich neu zu ordnen. Ich habe den mir besonders naheliegenden Antrag auf Einführung von Landkrankenkassen gestellt, weil ich wußte, daß dieser Antrag noch andere Anträge zur Folge haben würde und dadurch das ganze Problem aufgerollt werden würde. Es wäre mir aber erwünscht, und ich möchte das Ministerium bitten, damit wir in der Lage sind, diesen Gegenstand sachlich zu beraten, uns für die Beratung in der Kommission eine Statistik zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte das Ministerium bitten, uns eine Statistik über die Ortskrankenkassen vorzulegen und zwar folgenden Inhalts: Zunächst die Zahl der Versicherten aus der Landwirtschaft und aus den übrigen Berufen, dann die Zahl der Vorstands- und der Ausschußmitglieder bei den einzelnen Ortskrankenkassen, wieder getrennt nach Berufen und zwar aus der Landwirtschaft und den übrigen Berufen. Ich möchte ferner bitten, die Höhe der Beiträge aus diesen beiden Gruppen festzustellen, ebenso die Höhe der Erhebungskosten bei diesen verschiedenen Gebieten. Des weiteren möchte ich bitten festzustellen, wie sich die Ausgaben verteilen und zwar für Krankenpflege, für Krankengeld, für Krankenhauspflege, für Wochenhilfe, für Sterbegeld, für Familienhilfe — wieder für diese beiden Gruppen. Und ich möchte ferner bitten festzustellen, wie sich die Regelleistungen und die Mehrleistungen verteilen. Erst wenn wir diese Angaben haben, sind wir in der Lage, einmal sachlich zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Der Hinweis, daß bereits im Jahre 1912 in der Kommission diese Frage behandelt worden und damals als für Baden nicht notwendig abgelehnt worden ist, ist für die jetzige Zeit, für die Beantwortung der Frage heute nebensächlich. Wir haben heute so vieljährige Erfahrungen, daß wir zu dieser Frage Stellung nehmen wollen, nicht auf Grund der Ansicht der Kommission im Jahre 1912, sondern auf Grund der Erfahrungen, die wir jetzt besitzen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es ist ferner aufgeworfen worden die Frage der Neuregelung der Verwaltung, u. es ist dabei der Zwischenruf gemacht worden, die Landwirtschaft strebe ein Ministerium für Landwirtschaft an. Ich habe die Reihe der im Haus gestellten Anträge durchgesehen und habe nur zwei Anträge gefunden: Ein Antrag vom Zentrum, von Weißhaupt, der dahin ging, die Regierung solle sich einmal dazu äußern, ob eine Ministerialabteilung für Landwirtschaft zu schaffen ist, und ein ähnlicher Antrag, der von den Deutschnationalen gestellt worden ist. Mit dieser Frage hängt eine andere Frage zusammen, nämlich die Frage, ob man etwa die technische Förderung der Rindviehzucht und der Pferdezucht, welche das Ministerium des Innern hat, an die Landwirtschaftskammer abgeben soll. Das sind die beiden Fragen, die Herr Kollege Hertle verwechselt hat, als er davon sprach, daß man diese Ministerialabteilung für Landwirtschaft der Landwirtschaftskammer angliedern soll. Es ist natürlich unmöglich, einen staatlichen Verwaltungskörper einem Selbstverwaltungskörper anzugliedern. Ich möchte also demgegenüber nur feststellen, daß aus landwirtschaftlichen Kreisen in neuer Zeit das Verlangen nach einem Ministerium für Landwirtschaft nicht gestellt worden ist, soweit ich feststellen konnte.

Was die Frage der Aufhebung eines Ministeriums betrifft, so hängt nach meiner Ansicht die ganze Einteilung von der Menge des zu bearbeitenden Stoffes ab. Solange die Menge der Arbeit eine so reichliche wie heute ist, wird natürlich durch eine Änderung innerhalb der Ministerien für die Kosten der Verwaltungen nichts wesentliches erreicht werden, und solange das Gebiet, das das Arbeitsministerium zu bearbeiten hat, so reichlich ist, wie es heute ist, muß natürlich auch ein Arbeitsministerium erhalten bleiben. Wir haben aus diesem Grunde keine Ursache, hier etwa gegen die Existenz des Arbeitsministeriums Stellung zu nehmen, und auch auf Grund der bisher geleisteten Arbeit des Arbeitsministeriums können wir ihm Anerkennung nicht versagen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 6. Juli 1922, vormittags ½9 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen 11 Uhr.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
	Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 Hauptabteilung VII, Arbeitsministerium (Druckf. Nr. 53 f und 53 f 1) und der Beratung bezw. Besprechung der damit verbundenen Anträge, Gesuchen und Förmlichen Anfrage:

Abg. Frau Straub (D. Dem. P.) 3366
„ Hertle (Landbund) — zugleich zur Begründung des Antrags Druckf. 69 — 3371
„ Stock (Soz.) 3373
„ Frau Dr. Bernays (D. Vp.) 3387
„ Frau Blase (Soz.) — zugleich zur Begründung des Antrags nichtn. Druckf. 42 — 3393
„ Dr. Mattes (D. Vp.) 3393

(Die Weiterberatung bezw. Besprechung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

Amtliche Niederschrift.

74. Sitzung.

Karlsruhe, den 6. Juli 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Bock, Gäßler, Goerlacher, Dr. Herfurth, Hertle, Horter, Hügle, Mager, Dr. Paasche, Noesch, Schill, Dr. Schofer, Seubert, Spengler und Weißhaupt.

Am Regierungstisch: Arbeitsminister Dr. Engler, Oberregierungsrat Dr. Marie Baum, die Regierungsräte Dr. v. Babo und Merk sowie die Gewerberäte Emele und Waffenschmidt.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung VII: Arbeitsministerium (Ausgabe-Titel I—VII, XII und XIII, Einnahme-Titel I—IV), und die damit zusammenhängenden Anträge und Gesuche (siehe Druckf. Nr. 52 f), Berichterstatter Abg. Dr. Glockner;

(Ausgabe-Titel VIII—XI, Einnahme-Titel V und VI) (Druckf. Nr. 53 f l), Berichterstatter Abg. Habermehl;

und damit in Verbindung der

1. Beratung der Anträge der Abgeordneten

a) Martin u. Gen., die Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung betr. (Druckf. Nr. 14);

b) Wilser und Gen., die Notlage der kriegsbeschädigten Rentenempfänger betr. (nichtn. Druckf. 40);

c) Dr. Herfurth und Gen., die Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe mit elektrischem Kraftstrom betr. (Druckf. Nr. 40);

*d) Hertle und Gen., die Versorgung mit Elektrizität, hier Beseitigung des Grundgebührentarifs betr. (Druckf. Nr. 69);

*e) Blase und Gen., die Änderung des Reichsversorgungsgesetzes betr. (nichtn. Druckf. 42);

*f) Rigel und Gen., die Änderung des Reichsversorgungsgesetzes betr. (nichtn. Druckf. 43).

2. Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Mattes und Gen., den Bau der dem Gemeindeverband Tuttlingen gehörenden Kraftwerke bei Fridingen und an der Aach betr. (Druckf. Nr. 41).

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 3459/60.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung um 9 Uhr und gibt folgende eingegangenen Gesuche bekannt:

1. des H. Heitzler in Freiburg i. Br. um Aufnahme als Verwaltungsanwärter;

2. des Eisenbahnsekretärs H. Rieber in Haltingen um Rechtshilfe;

3. des Regierungsrats Dr. Korn in Konstanz, seine Einreihung in der Besoldungsordnung betr.

Die Gesuche werden im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

Der Präsident teilt sodann mit, daß er dem Abg. Hertle für diesen, dem Abg. Bock für diesen und den folgenden Tag Urlaub erteilt hat.

Dient zur Kenntnis.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923**, Hauptabteilung VII, **Arbeitsministerium** (Druckf. Nr. 53 f und 53 f l), und der Beratung bezw. Besprechung der damit verbundenen Anträge, Gesuche und Förmlichen Anfragen, erhalten das Wort

Abg. **Ritter** (Komm.):

Es ist wohl die Aufgabe sämtlicher Abgeordneten aller bürgerlichen Parteien, bei allen Fragen, die hier im Parlament auftauchen und zu denen sie sprechen, gewöhnlich immer versuchen, den Nachweis zu erbringen, daß an den heutigen Verhältnissen, an dem Niedergang unseres Wirtschaftslebens zum großen Teil die Kommunisten die Schuld trügen. Das ging auch aus den Ausführungen des Herrn Abg. Heurich gestern hervor. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

daß diese Herrschaften das immer und immer wieder tun müssen, aus dem einfachen Grund, weil sie dadurch ihre Unfähigkeit, der heutigen Verhältnisse Herr zu werden, nach außen hin bis zu einem gewissen Grad heute noch verdecken können.

Wie gegenwärtig die Wirtschaftsverhältnisse, der Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens liegen, geht am klarsten aus folgendem hervor. Wir stützen uns immer auf Material, das nicht speziell von unserer Seite aufgestellt wird, sondern meistens von der gegnerischen Seite. Bekanntlich hat das deutsche Arbeitsministerium der Genueser Konferenz eine Denkschrift unterbreitet, die so grell und klar die gegenwärtige Situation in unserem Wirtschaftsleben beleuchtet, daß man sagen kann, es spiegelt sich in dieser Denkschrift der Widersinn und der Wahnsinn der jetzt bestehenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Die Zahlen, die dort zum Ausdruck kommen, die ungeheure Summe an Verschwendung von Milliarden Goldfranken und von Millionen von Arbeitskräften, sind jedenfalls der beste Beweis dafür, daß die heute herrschende Gesellschaftsklasse nicht in der Lage ist, alle diese unproduktiven Kräfte, die heute in Gestalt von Arbeitslosen auf der Erde vorhanden sind, in den Produktionsprozeß einzustellen. Sie sind dazu nicht in der Lage, aus dem einfachen Grund, weil sie immer wieder auf so und soviel Widersprüche und Hindernisse stoßen. In dieser Denkschrift kommt zum Ausdruck, daß es in der gegenwärtigen Zeit in Europa zirka 4 Millionen Arbeitslose gibt und daß auf der ganzen Erde — die Zahl ist selbstverständlich etwas zu gering geschätzt — gegenwärtig eine Arbeitslosenziffer von 10—12 Millionen Menschen vorhanden ist, und diese 10—12 Millionen Menschen haben selbstverständlich noch Angehörige, sie haben noch Kinder und Frauen, Väter und Mütter zu ernähren, und so wird diese Zahl noch vergrößert und sie kommt in dieser Denkschrift ebenfalls wieder zum Ausdruck, so daß sich die Zahl der heute unter diesen Verhältnissen leidenden Menschen in Europa und in den übrigen Erdteilen auf 30 Millionen beziffert, die, man kann sagen, dem langsamen Hungertod entgegengehen müssen.

Die Summen, die verwendet werden müssen, um einigermaßen diese Menschen am Leben erhalten zu können, gehen in das Ungeheuerliche. Wurden doch für die 4 Millionen in Europa allein für das Jahr 1921 über 10 Milliarden Goldfranken verausgabt, und seit Unterzeichnung des Waffenstillstands wurden an Goldfranks 25 Milliarden für Arbeitslosenunterstützung bezahlt. Der Lohnausfall für alle diejenigen, die aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden sind, beträgt für das Jahr 1921 auf der ganzen Erde 60 Milliarden Goldfranks. Der Ausfall an Erzeugnissen, die hätten hergestellt werden können, wenn all diese Menschen im Arbeitsverhältnis hätten stehen könne, ist für das Jahr 1921, wo ja bekanntlich auch in Deutschland eine ziemlich große Arbeitslosigkeit geherrscht hat, auf 37 Milliarden Goldfranks berechnet. Und der Ausfall an Gütererzeugung ist für die Zeit seit der Unterzeichnung des Waffenstillstandes auf über 100 Milliarden Goldfranks angesetzt.

Nun ist diese Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen, daß die Arbeitslosigkeit nicht erst seit kürzerer Zeit besteht, sondern sie besteht schon 3 und mehr Jahre. Und alles, was bis jetzt an Problemen aufgerollt worden ist, die vielen Konferenzen, die einberufen worden sind, wo man diese Probleme aufgerollt hat, alles ist gescheitert wiederum an den Widersprüchen, die dort zum Ausdruck gekommen sind; es ist immer wieder gescheitert an der Hartnäckigkeit derjenigen Menschen, die in den einzelnen Staaten zu verfügen haben, und das waren immer die gleichen Kapitalisten, die eben auf allen Konferenzen den Ton angegeben haben.

Wie ungeheuerlich diese Zahlen sind, kann man sich erst vorstellen, wenn man zu gleicher Zeit in Betracht zieht, daß nicht bloß seit Ausbruch der Revolution 30 Millionen Menschen unter diesen Verhältnissen leiden müssen, sondern man kann sich den Wahnsinn, der in diesen Zahlen steckt, erst vergegenwärtigen, wenn man bedenkt, daß dieser menschenmordende Krieg auch noch zirka 15 Millionen Menschen beseitigt hat durch Mord und Totschlag durch alles, was während des Krieges gegangen ist.

Es sind insgesamt zirka 25 Millionen Menschen aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet. Es wird niemand die Frechheit besitzen, zu sagen, das sind Faulenzer, die wollen nichts arbeiten. Denn 10 Millionen Menschen auf der Erde, 4 Millionen Menschen in Europa sind keine Faulenzer, sondern diese Leute wären alle froh, wenn sie arbeiten könnten, denn von dem Geld, das man als Unterstützung erhält — vielleicht ist auch der eine oder andere hier im Haus, der schon unter diesen Verhältnissen gelitten hat und das weiß — kann nicht einmal der Mann allein für die ganze Woche leben, noch viel weniger die Familie, besonders wenn sie groß ist. Diese 10 Millionen Arbeiter, die aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden sind und die anderen 20 Millionen Familienangehörigen, die darunter leiden müssen, sind also nicht freiwillig aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden, sondern unter dem Zwang der Verhältnisse, weil es der Kapitalismus nicht anders will und nicht anders kann.

Jedenfalls werden auch Sie nicht in der Lage sein, hier eine Änderung zu schaffen. Denn, wie schon gesagt, die vielen Konferenzen, die stattgefunden haben, haben sich vergeblich mit allen möglichen Projekten beschäftigt, wie man das Gleichgewicht in der Weltwirtschaft wieder herstellen könnte, wie man die einzelnen Haushaltsbudgets ins Gleichgewicht bringen könnte. Es ist aber keine Einigung erzielt worden.

Nur in der einen Frage, da sind sich diese Herrschaften immer klar, daß es wohl eine Möglichkeit gebe, aus dieser Misere herauszukommen, und diese Möglichkeit soll darin bestehen, daß die Arbeiterschaft länger arbeiten muß und daß die Arbeiterschaft für weniger Lohn arbeiten muß. Das ist das Problem, über das man sich einig geworden ist auf diesen Konferenzen und wir haben ja auch gehört, daß, nachdem solche Konferenzen zu Ende gegangen waren, man auch gleich dazu übergegangen ist, dieses Problem auch in den einzelnen Staaten sofort in die Praxis umzusetzen.

Man ging in Amerika, in England, in allen Staaten, wo die Arbeitslosigkeit vorherrscht, dazu über, Lohnreduktionen und Arbeitszeitverlängerung vorzunehmen. Wir haben ja aus den Zeitungen auch von den Kämpfen gelesen, die sich daraus entsponnen haben und haben den Widerstand gesehen, den die Arbeiterschaft dieser ungeheueren Forderung entgegengesetzt hat. Und hieran wird auch dieses Problem und seine Lösung scheitern. Wir haben ja einen Kampf hinter uns, den die Arbeiterschaft für die Erhaltung der 46-Stundenwoche geführt hat, einen harten Kampf, der größeren Umfang angenommen hat, und so wird sich auch die Arbeiterschaft wehren, wenn man ihr entgültig einmal das entreißen will, was letzten Endes noch für sie als einzige Errungenschaft der Revolution in Betracht kommt.

Ich komme hier auf das, was man in Deutschland vor hat, der Arbeiterschaft aufzuoktroyieren. Ich meine das Arbeitszeitgesetz, das jetzt ausgearbeitet ist und im Reichsrat zur Verabschiedung kommen soll, vielleicht demnächst dem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Reichstag unterbreitet wird und dort zum Gesetz erhoben werden soll.

Wenn man dieses Arbeitszeitgesetz durchgeht, so findet man, daß es 26 Paragraphen enthält, so sieht man, daß wohl in § 5 der Achtstundentag auf dem Papier bestehen bleibt, aber sofort der nächste § 6 hebt zum großen Teil schon wesentlich das auf, was in § 5 niedergelegt ist. Man will also gesetzlich in Deutschland der Arbeiterschaft den Achtstundentag rauben. Nun Sie werden ja sehen, wenn dies einmal geschehen sollte, auf welchem ungeheuren Widerstand diese Herrschaften dann stoßen werden.

Wenn man immer sagt, daß in Fragen, die unser Wirtschaftsleben und zugleich die Arbeiterschaft berühren, dieselben dann nicht hinter den kommunistischen oder radikalen Arbeitern stünden, so will ich Ihnen einen ganz kleinen Beweis bringen. Die Herren Rechtssozialisten stellen ja bekanntlich immer diese Behauptung auf.

Eine Betriebsrätevollversammlung, die stattgefunden hat, und die zirka 80—82 000 Industriearbeiter vertritt, hat Kenntnis genommen von diesem Arbeitszeitgesetz, daß die Reichsregierung gegenwärtig vor hat, es der Arbeiterschaft aufzuoktroyieren. Die Betriebsrätevollversammlung hat die Entschließung gefaßt, welche sofort weiter zu leiten ist an das Arbeitsministerium, mit der Forderung, daß das Arbeitszeitgesetz, das jetzt noch in Vorlage ist, sowie die neue Schlichtungsordnung, sofort zurückzuziehen ist.

Das ist nicht nur in Mannheim geschehen von zirka 80 bis 82 000 Arbeitern, sondern das ist auch in anderen Städten geschehen und wird jedenfalls in ganz Deutschland geschehen, in allen Städten, wo Industriearbeiter zusammen sind. Ehe noch dieses Gesetz zur Beratung und Verabschiedung im Reichstag kommt, wird die Arbeiterschaft zu diesen ungeheuerlichen Forderungen Stellung nehmen.

Betrachten Sie den § 16 des Entwurfs. Bekanntlich treten immer die bürgerlichen Parteien im Parlament und in ihren Parteiversammlungen (aber immer nur mit Worten) dafür ein, daß man der Jugend mehr Schutz angedeihen lassen soll. Die Jugendlichen aber sollen — wenn diese Vorlage zum Gesetz erhoben werden soll — 54—56 Stunden arbeiten, weil der Schulunterricht außerhalb der Arbeitszeit gegeben werden soll (Abg. Dr. Baumgartner: Der Unterricht fällt ja in die Arbeitszeit hinein!).

Es heißt in § 16:

> „Bei jugendlichen Arbeitern darf die Arbeitszeit und die Unterrichtszeit in der Pflichtfortbildungsschule (Berufsschule) zusammen innerhalb einer Woche 54 Stunden nicht überschreiten."

So plant man der Jugend in Deutschland diese 48stündige Arbeitswoche (die an und für sich noch zu viel ist), zu rauben, in diesem Gesetz. Der Jugend will man das nehmen, und jedenfalls durch Ihren Zwischenruf könnte man annehmen, daß Sie Verständnis dafür haben, daß die Jugend nur 48 Stunden arbeiten soll, mitinbegriffen die Schulunterrichtszeit. Folglich wäre es Ihre Pflicht, dann Stellung zu nehmen gegen diese Vorlage des Arbeitszeitgesetzes.

Es kommen noch andere Paragraphen in dieser Vorlage vor, wo der Jugend noch viel mehr zugemutet werden soll, als dies bis zum heutigen Tag schon der Fall ist, daß man nämlich den Jugendlichen über 16 Jahren sogar die Nachtschicht in den Bergwerken, den Kohlengruben nicht verbieten will, sondern daß sie auch dort arbeiten können Tag und Nacht. Ich bin der Auffassung, daß man hier unter allen Umständen einschreiten müßte, ehe es zu spät ist. Wie schon gesagt, die deutsche Arbeiterschaft, insbesondere die deutsche revolutionäre Arbeiterschaft wird jedenfalls ihr mögliches dabei tun.

Wie man aber daran denkt, den Achtstundentag zu beseitigen, das geht am besten aus § 18 Absatz 3 hervor. Dort heißt es:

> „Der Reichsarbeitsminister kann ferner im Verordnungswege zulassen, daß die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit um höchstens 2 Stunden täglich (also auf 10 Stunden) in folgenden Fällen überschritten wird.
>
> 1. Bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandsetzung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist;
> 2. bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes abhängig ist;
> 3. bei der Beaufsichtigung der vorstehend unter Nummer 1 und 2 aufgeführten Arbeiten."

Was hier den Achtstundentag eigentlich aufhebt, ist in Ziffer 2 enthalten, indem es dort heißt:

> „oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes abhängig ist".

Also wenn irgend ein Unternehmer nachweisen kann, weil eben sich die Arbeiterschaft weigert, länger als 8 Stunden zu arbeiten, daß sein Betrieb eine längere Arbeitszeit erheischt, so würde der Arbeitsminister — nicht etwa die deutsche Arbeiterschaft — in der Lage sein, anzuordnen, daß in jenem Betrieb, für den der Unternehmer eine Eingabe an das Reich gemacht hat und verlangt hat, daß 9 und 10 Stunden gearbeitet wird, dort diese Arbeitszeit eingeführt wird; und die Arbeiter, die sich dann weigern würden, müßten gewärtig sein, daß sie auf die Straße fliegen.

Weiter heißt es nun in § 21, der ja bekanntlich der schönste Paragraph ist in diesem ganzen Arbeitszeitgesetz, und der den § 5 vollständig aufhebt, erstens

> „kann der Reichsarbeitsminister bei außergewöhnlichen Umständen, insbesondere zur Ersparung von Brennstoffen, die tägliche Arbeitszeit über 9 Stunden erweitern".

Nun, der Nachweis, daß der oder jener Betrieb eine Ersparnis von Brennstoffen herbeiführen kann, wenn neun oder zehn Stunden gearbeitet wird, wird wohl für viele Unternehmer, vor allem für Großbetriebe ein leichtes sein. Diesen Nachweis werden sie alle erbringen können, und so wird auch hier in § 21 die Achtstundenarbeitszeit voll und ganz gesetzlich aufgehoben. Dafür soll in der Zukunft die 9—10stündige Arbeitszeit eingeführt werden.

Zweitens kann die Arbeitszeit über 9 Stunden täglich erweitert werden für gewisse Gewerbszweige usw.:

> „bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfange Arbeitsbereitschaft vorliegt".

Also für diejenigen, für die bisher die Arbeitsbereitschaft als Arbeitszeit gegolten hat, soll sie in Zukunft wegfallen. Derjenige, der 8 Stunden gearbeitet hat und vielleicht 2, 3, 4, 6 Stunden Arbeitsbereitschaft zu leisten hat, bekommt diese 2 4, 6 Stunden in Zukunft nicht mehr bezahlt, sondern er wird hier vollständig umsonst arbeiten müssen. Das kommt aber meist nur für staatliche Betriebe, die diese Arbeitszeit haben, in Betracht. In einem Privatbetrieb gibt es keinen Arbeiter mehr, der sich auch nur eine Minute unentgeltlich für den Unternehmer hergibt und arbeitet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dann heißt es in Ziffer 3:

> Für Gewerbezweige, wo Nachtarbeit Rohstoffe vor dem Verderben schützt, oder Arbeitserzeugnisse vor dem Mißlingen, kann sogar an 60 Tagen im Jahr die gesetzlich gewährleistete Ruhezeit für jugendliche Arbeiter auf 10 Stunden täglich beschränkt werden.

Das heißt, daß die Ruhezeit für einen jugendlichen Arbeiter, dann nicht weniger als 10 Stunden sein darf, die übrige Zeit während diesen 24 Stunden darf er arbeiten. Das werden die Unternehmer voll und ganz ausnützen, und die Ausbeutung und Ausmergelung wird zugleich zur Verdummung unserer Jugend führen, so wie es der Kapitalist, sein Staat und seine Regierung haben will.

Nun habe ich vorhin schon gesagt, daß der § 21 im großen ganzen all das wieder aufhebt, was in andern Paragraphen in verschiedener Form in die Augen sticht und den Anschein erweckt, daß es vielleicht ein Vorteil für die Arbeiter sein könnte; hier heißt es:

> „Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, auch andere erleichternde Ausnahmen von den Vorschriften der § 5 bis 12 und 14 für die nächsten drei Jahre zuzulassen, wenn diese Ausnahmen aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich sind."

Nun wird es ja für den Unternehmer wie für den Kapitalisten überhaupt ein leichtes sein, immer wieder die Unterlagen und den Beweis zu erbringen, daß es im Interesse des Gemeinwohls liege, daß in seinem Betrieb unbedingt neun und zehn Stunden gearbeitet werden müßte. Ich möchte Ihnen nur ganz kurz sagen: Wenn das Reichsarbeitsministerium und wenn der Reichstag diese Vorlage eines Reichsarbeitsgesetzes zum Gesetz erheben sollte, so werden Sie sehen, daß sich die deutsche Arbeiterschaft das nicht aufoktroyieren lassen wird, sondern daß man in Deutschland etwas erleben kann, wenn man an der Errungenschaft der Revolution, an dem Achtstundentag rütteln wird, daß man in Deutschland unter Umständen etwas heraufbeschwört, was Ihre vielgepriesene „Ruhe und Ordnung" ganz erheblich stören könnte.

Genau so verhält es sich mit der neuen Schlichtungsordnung. Hier wird und soll den Arbeitern voll und ganz das Recht genommen werden, in der Zukunft streiken zu können. Durch die letzten Instanzen dieser Schlichtungsausschüsse sollen Arbeitnehmer wie Arbeitgeber gezwungen werden, den Spruch anzuerkennen. Das Koalitionsrecht wäre hiermit der Arbeiterschaft vollständig geraubt. Der Arbeiter wäre nicht mehr in der Lage, sich bessere Existenzmöglichkeiten zu verschaffen, sondern er müßte sich auf Gnade und Ungnade diesem Schlichtungsgesetz unterwerfen, das ein Instrument in den Händen der Kapitalisten ist. Dieses Gesetz würde das selbständige Vorgehen der Arbeiterklasse gegen seine Unterdrücker und Peiniger vollständig aufheben. Auch hätten die freigewerkschaftlichen Organisationen ihre Bedeutung verloren und würden dann überflüssig werden.

In allen diesen Fragen, im Reichsarbeitszeitgesetz wie in der Schlichtungsordnung, berufen sich selbstverständlich die Herrschaften im Reichsarbeitsministerium, wie in allen anderen Regierungen immer auf sehr prominente Leute, die schon lange behauptet haben, daß man mit der jetzt bestehenden Arbeitszeit und mit den jetzt bestehenden Schlichtungsordnungen, mit den vielen Streiks in Deutschland nicht mehr auskommen kann, sondern man müsse andere Verhältnisse schaffen. Das sind bekanntlich Leute, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind, die diesen Herrschaften das Material liefern, das dann weidlich ausgenützt wird, um hier auf Grund dieser Unterlagen der Arbeiterschaft jederzeit sagen zu können: Ja, bitte schön, Eure Führer oder Eure Leute, die in Euren Reihen stehen, haben selbst eingesehen, daß man mit dem jetzt bestehenden Achtstundentag nicht mehr auskommen kann, wenn unser Wirtschaftsleben in Deutschland gehoben werden soll. So sind es bekanntlich Leute, wie z. B. Kalliski, der von den Unternehmern ziemlich oft angeführt wird und dafür als Kronzeuge aufgerufen wird; z. B. in einem Rundschreiben, das der Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie herausgegeben hat, heißt es:

> „Berlin, den 27. Mai 1922,
>
> betr. die achtstündige Arbeitszeit.
>
> Sehr geehrte Herren!
>
> Zu dem dem Reichswirtschaftsrat vorliegenden Gesetzentwurf über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter hat der von diesem Parlament darum ersuchte Mehrheitssozialist Kaliski ein Gutachten erstattet, in dem er für die Übergangszeit des deutschen Wiederaufbaues eine Abschaffung des Achtstundentages für die nächsten fünf Jahre verlangt.

Wie schon gesagt, hat dann selbstverständlich die Arbeiterschaft an und für sich immer einen schwierigen Stand, wenn man sich auf solche prominente Führer beruft, wenn man erklärt: Das sagen Leute aus Euren eigenen Reihen, die einen Sinn haben für den Wiederaufbau des kapitalistischen Systems, nicht wie die radikalen Arbeiter oder die radikale Arbeiterschaft sich denkt, sondern wie Arbeiter, die tatsächlich einen Sinn haben für die Wiederaufbauung des Wirtschaftslebens. So kann man es auch verstehen, daß momentan durch die politische Einsichtslosigkeit eines Teils der Arbeiterschaft eine Uneinigkeit besteht, die längst behoben wäre, wenn man klar wäre, daß nur auf einem Wege vorangegangen werden kann; aber auf der andern Seite sehen die Arbeiter, daß durch die Aussprüche dieser Leute eine ungeheure Verwirrung in sie hineingetragen wird, und zwar in wirtschaftlicher Hinsicht.

Dann trägt man sich in Deutschland mit dem Gedanken, auch eine sogenannte Arbeitslosenversicherung einzuführen. Auch dieses Problem, das jetzt in Bearbeitung ist, hat innerhalb der Arbeiterschaft schon ziemlich Staub aufgewirbelt und schon eine ziemliche Mißstimmung geschaffen. Man glaubt in Deutschland die Arbeitslosigkeit am besten dadurch beseitigen zu können und die Arbeitslosen zufrieden stellen zu können, wenn man ihnen eine gesetzliche Arbeitslosenunterstützung gibt, aber nicht dort hernimmt, wo es eigentlich notwendig wäre, aus der Klasse derjenigen, die an dieser Arbeitslosigkeit schuld sind, sondern man will auch hier in diesem Arbeitslosengesetz wiederum Mißtrauen und Durcheinander in die Arbeiterschaft hineinbringen, es sollen die Arbeiter selbst zu den ungeheuren Summen, die für die Arbeitslosenunterstützung aufgebracht werden müssen, herangezogen werden.

Der Herr Abg. Heurich hat gestern darauf hingewiesen, daß wir uns heute mit diesem Problem befassen müssen, weil er weiß, daß wir in der allernächsten Zeit, oder wenn auch nicht in der allernächsten Zeit, so doch in nächster Zeit, in Deutschland eine ungeheure Arbeitslosigkeit bekommen werden, und davor graut es diesen Herrschaften heute schon. Sie wissen, was eine Arbeitslosigkeit in Deutschland von vielleicht einer halben oder einer Million für das jetzt bestehende System bedeutet. Sie kennen noch diese Situationen, die in Deutschland gewesen sind, als man so und so viel Hunderttausende, weit über eine Million Arbeitsloser in Deutschland gehabt hat. Diese Gefahr besteht wiederum.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wenn heute das Konjunkturgeschäft nicht mehr so läuft, wie es gegenwärtig läuft, daß man nicht mehr die ungeheuren Gewinne einstreichen kann, daß dann die Bestellungen nachlassen, daß schließlich die Weltmarktpreise erreicht werden und durch die dadurch herbeigeführte Verteuerung der deutschen Produkte die Konjunktur nachläßt, daß dann unser ganzes Wirtschaftsleben zum großen Prozentsatz brach darniederliegt und eine große Arbeitslosigkeit eintreten wird, das wissen die Herrschaften ganz genau und wollen heute schon Vorsichtsmaßregeln treffen, wie man dieser Arbeitslosigkeit am besten Herr werden könnte.

Sie werden nicht in der Lage sein, auch die Regierung wird nicht in der Lage sein, durch diesen teuflischen Plan, wie er genannt worden ist im Reichstag, die Arbeiterschaft gegeneinander aufzuhetzen, sondern die Arbeiterschaft will und wird eines Tages, wenn sie weiß, für was sie arbeitet, ihre arbeitslosen Kollegen, die es dann vielleicht geben wird, unterstützen. Sie wird aber rundweg ablehnen, heute auch nur einen Pfennig für diese Arbeitslosenunterstützung hinzugeben, sondern die Arbeiterschaft ist heute schon so weit aufgeklärt, daß sie sagt, derjenige, der an diesem Elend schuld ist, soll auch zahlen.

Das ist mit kurzen und dürren Worten ausgedrückt, das, was der Arbeiter denkt und er wird nichts anderes tun, er wird sich nicht als Objekt des Wiederaufbaus benützen lassen, des Wiederaufbaus dieses Systems, das die ganze Menschheit in ein so ungeheures Elend gebracht hat, und deswegen werden die Arbeiter hier Stellung dazu nehmen, wie zu allen anderen Fragen, die, wie man voraussichtlich schon sieht, so nach und nach durchgesetzt werden sollen.

Man will versuchen, einen Bezirk nach dem andern vorzunehmen, weil man weiß, daß da die Arbeiterschaft schwach sein wird. Die Herren in der Regierung, die sich immer noch Arbeitervertreter schimpfen, kennen die Taktik zu genau und wissen, daß auf diesem Wege mit der Arbeiterschaft vielleicht etwas zu machen wäre. Aber die letzten Kämpfe, besonders der letzte Metallarbeiterstreik haben gezeigt, daß auch diese Leute heute nicht mehr die Zügel so in der Hand haben, wie vor 2 Jahren, sondern daß die Revolutionierung innerhalb der Arbeiterschaft weiter vorgeschritten ist und weiter fortgeführt wird. Die Arbeiter sind weiter aufgeklärt und wissen, daß, wenn sie sich eine bessere Lebensexistenz erkämpfen wollen, wenn sie sich frei machen wollen von allen den niederdrückenden Gesetzen, daß sie dann kämpfen müssen. Das werden sie auch eines schönen Tages, wie ja auch bekanntlich in Mannheim in einer Betriebsräteversammlung einer Ihrer Parteigenossen (zu den Mehrheitssozialisten gewendet), Bischof, erklärt hat:

> „Wenn es nicht anders ist, daß diese Herrschaften, die an der Spitze unserer Arbeiterbewegung stehen, sich scheuen, den Kampf aufzunehmen, so werden wir es einfach über die Köpfe der Führer hinweg tun."

Das ist der Ausspruch eines Rechtssozialisten in Mannheim in einer Betriebsräteversammlung gewesen. Nun wissen wir aus Erfahrung, daß diese Aussprüche und Worte nicht allzu ernst zu nehmen sind, sondern man fügt sich jeweils dem Druck der Verhältnisse. Wenn die Führer solche Forderungen erheben, dann glauben sie, sich dadurch zu schützen und die Leute sehr leicht beschwichtigen zu können. Die Arbeiterschaft wird sich aber nicht immer mit solchen schönen Worten abspeisen lassen, sondern wird eines schönen Tages auch Taten in der Hinsicht sehen wollen, daß für sie wirklich irgend eine Verbesserung geschaffen wird.

Ich möchte betonen, daß wir uns nicht an dieser Aussprache in der Form beteiligen, wie sie hier stattfindet, indem man überall herumdoktert, an diesem und jenem Gesetz, hier und da eine Verbesserung schaffen will, weil wir wissen, daß diejenigen, die von diesen Verbesserungen getroffen werden sollen, nichts davon haben werden, sondern nach wie vor unter dem Druck der immer drückender werdenden Verhältnisse, von diesen Verbesserungen, selbst wenn sie wirklich Verbesserungen sein sollten, nichts verspüren können.

So will ich nur noch ganz kurz Ihnen vor Augen führen, was für ein Leben und Dasein heute die Ärmsten der Armen, die in den Kreis- und Landesanstalten untergebrachten alten Invaliden führen müssen. Mir erschien es unglaublich, als ich diesen Brief hier durchlas, in dem zum Ausdruck kommt, daß die Rente des Mannes heute noch monatlich 13,65 M. beträgt, daß er schon in Friedenszeit einen Zuschuß von monatlich 2 M. erhalten hat und dieser heute immer noch nicht erhöht ist. Der Mann führt Klage und glaubt, daß man hier Besserung schaffen müsse für diese Leute. Wir sind der Auffassung und glauben, daß man diesen Leuten wohl helfen könnte, wenn unsere sozialen Einrichtungen anders aufgebaut wären, wenn sie von Staats wegen anders geleitet und gehandhabt würden, als es jetzt der Fall ist. Dann würde es diesen alten Leuten besser gehen, sie würden nicht so zu leiden haben wie unter den jetzigen Verhältnissen. Der Einsender bringt aber noch etwas anderes zum Ausdruck, was er als Mißstand in diesen Anstalten bezeichnet. Er sagt nämlich, daß früher die Arbeitsscheuen und diejenigen, die nicht arbeiten wollten, in Arbeitshäusern untergebracht waren und dort zwangsweise Arbeit verrichten mußten. Diese Leute befinden sich jetzt in solchen Kreis- und Landesanstalten und müssen tagtäglich arbeiten. Nun hat sich ein gespanntes Verhältnis zwischen den tatsächlichen Invaliden, die nicht mehr arbeiten können und denjenigen, die arbeiten können und arbeiten müssen, herausgebildet. Die Arbeitenden werden bevorzugt, sie erhalten eine reichlichere Kost, während diejenigen, die nicht mehr arbeiten können, eine geringere Kost erhalten, also zum großen Teil hungern müssen.

Das sind eben Zustände, die nach meiner Auffassung nicht erst seit heute bestehen, die haben schon seit Jahrzehnten bestanden und leben heute weiter fort, trotz der glorreichen sozialen Umwälzung, die wir gehabt haben. Sie werden auch so lange bestehen, bis die Klasse der Entrechteten das Heft selbst in die Hand genommen hat. Dann kann man ja schließlich einmal versuchen, diejenigen, die es nicht glauben wollen, auf kürzere Zeit als Strafe in diese Häuser zu bringen — wenn man sie nicht vorher aufhängt — bei derselben Kost, derselben Arbeitszeit und Methode, mit der jetzt die armen Opfer des kapitalistischen Systems behandelt und gemartert werden. Ich wünsche Ihnen nichts mehr, als daß Sie einmal ein halbes oder ein Jahr in jenen Häusern untergebracht werden. Dann werden Sie eine ganz andere Auffassung mit ins Parlament bringen und in Ihren Kreisen vertreten. Die Dinge kann man nur beurteilen und sich klar darüber werden, wenn man sie am eigenen Körper hat erfahren und durchmachen müssen. Sie können uns nicht weiß machen, daß Sie unter den heutigen Verhältnissen so leiden, wie die Ärmsten der Armen in diesen Anstalten.

Man wird also versuchen, eine Besserung unseres Wirtschaftslebens herbeizuführen durch bessere Ausbeutung, durch Lohnreduzierung und durch Niederdrückung der gesamten Proletarierklasse. Auf deren Kosten wird man versuchen, das Wirtschaftsleben aller Nationen und Staaten wieder aufzubauen. Wie ungeheuerlich widersinnig das ist, geht daraus hervor, wenn man bedenkt, daß es jetzt zirka 10—12 Mil-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

lionen Arbeitslose gibt, für die man keine Arbeit im Produktionsprozeß hat, daß man aber auf der anderen Seite von denjenigen, die unter der Arbeit stehen, verlangt, die Arbeitszeit zu verlängern. Darin liegt ein ungeheuerer Widerspruch, ein so ungeheuerer Widersinn, der jedem einzelnen Menschen klar werden würde, wenn er nur einigermaßen ein Gehirn im Kopfe hat. Daran müßte man doch einigermaßen erkennen können, daß es nicht angebracht ist, die Arbeitszeit zu verlängern, sondern eher noch zu verkürzen, damit man auch alle Arbeitslosen unterbringen kann.

Wenn man schon das Wirtschaftsleben heben will, so weiß man, daß der Produktionsapparat an und für sich während des Krieges so gelitten hat, daß er zum größten Teil heute noch nicht in der Lage ist, die Produkte in der Anzahl und in dem Maße herzustellen, wie das in Friedenszeit der Fall war. Nur wenn man die Betriebe, wo die Produkte hergestellt werden, erneuert und vergrößert, nur wenn man die Maschinen aufbessert und erneuert, wenn man den ganzen Produktionsapparat verbessert und ausbaut, nur dann wird es möglich sein, eine Hebung der Produktion herbeizuführen. Aber das tut man heute nicht, sondern man läßt in den Betrieben alles verlottern. All die Maschinen in den Betrieben, die früher in Friedensjahren im geordneten Zustande waren, sind durch die Mordarbeit während des Krieges in einen Zustand geraten, der heute jeder Beschreibung spottet. Diese Maschinen stehen heute noch alle im Betrieb, und der Arbeiter, der verdammt ist, an einer solchen Maschine zu arbeiten und zwar im Akkord, ist nur zu beklagen, weil tagtäglich oder wöchentlich so und so viele Reparationen an diesen Maschinen vorzunehmen sind und zu gleicher Zeit dadurch die Produktion gehemmt wird.

Wenn man schon anfangen wollte, das Wirtschaftsleben zu heben, dann ist dort der erste Punkt, wo man anfangen müßte. Aber daran denkt man heute nicht, weil man nicht weiß, wie die Verhältnisse werden, weil man nicht weiß, was alles noch kommen kann, nicht allein in Deutschland, sondern auch in allen Staaten, wo Arbeitslosigkeit und Elend herrscht. Deswegen sagen sich die Herrschaften: Jetzt ist es Zeit, jetzt winkt uns der Profit, jetzt arbeitet bis zum Weißbluten; ganz gleich: nach uns die Sintflut — so denken heute die Herrschaften.

Das wird sich bitter rächen. Daran werden Sie nichts ändern können hier im Parlament durch alle schönen Redensarten, wie man es besser machen könnte, durch alle Ihre Konferenzen; sondern daran wird nur ändern können die Arbeiterschaft, wenn es ihr zum Bewußtsein gekommen ist, daß sie es sein kann und sein muß, die hier eine Änderung schafft.

Deswegen sagen wir — und ich möchte zum Schluß kommen, weil ich es nicht für notwendig halte, Ihnen Predigten zu halten oder Ihnen zu sagen, was noch alles schuld ist an diesen heutigen Verhältnissen; das haben Sie schon zur Genüge gehört —, daß die Zeit herannahen wird, und wir wünschten, sie käme heute oder morgen schon, weil wir genau wissen, je länger dieses System dauert, desto schlimmer und größer wird das Elend sein; und desto schlimmer wird es auch für diejenige Klasse sein, die den Wiederaufbau dieser verlotterten Wirtschaft vornehmen wird. Wir kennen die Hindernisse, die uns im Wege stehen, wenn man diese ganzen gegebenen Verhältnisse noch weiterhin verschlechtert und noch weiterhin den Produktionsapparat zertrümmert.

Deswegen sagen wir heute schon der Arbeiterschaft: Heute ist es Zeit, wenn Ihr eine Verbesserung eurer Lebensexistenz erreichen wollt, wenn Ihr die Freiheit haben wollt, die Ihr braucht als freie Menschen, um auch produktiv tätig zu sein, so daß es für das allgemeine Wohl einen Nutzen hat, so müßt Ihr Euch befreien aus der kapitalistischen Herrschaftsklasse, aus dem Kapitalismus überhaupt!

Sie wird eines schönen Tages diesem Rufe folgen und das in die Tat umsetzen, was wir die ganze Zeit gesagt haben; und wir sagen, daß das nicht nur allein in Deutschland geschehen wird, sondern daß es international geschehen wird (Zuruf des Abg. Marum). Wenn auch nicht auf einmal. Aber es wird ein Staat dem andern folgen; daran wird wohl nichts zu ändern sein, das ist der Entwicklung ehernes Muß (Abg. Klaiber: Zuerst bei Frankreich!). Vielleicht zuerst beim Landbund! (Heiterkeit).

Dann wird die Arbeiterschaft, weil sie auf den Boden des internationalen Klassenkampfes treten muß, diesen Kampf aufnehmen und so lange kämpfen, bis die gesamte Menschheit von diesem menschenmordenden System des Kapitalismus befreit ist (Zurufe beim Zentrum — Zustimmung auf der äußersten Linken).

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Ich will bei der Besonderheit und bei der Mannigfaltigkeit des Arbeitsministeriums nur zu der Arbeiterfrage sprechen. Wir werden dann in der Spezialberatung zu den einzelnen Titeln Stellung nehmen.

Wenn ich zur Arbeiterfrage selbst Stellung nehme, so stehen wir auf dem Standpunkt, daß jeder Mehrwert innerhalb einer Gesellschaftsklasse erzeugt wird durch die Arbeit, daß die Arbeitenden diejenigen sind, die Staat und Gesellschaft erhalten. Es ist gleichgültig dabei, ob es sich um Arbeiter handelt, die in den Werkstätten an der Maschine, am Schraubstock stehen, oder ob es sich um Kopfarbeiter handelt, um geistige Arbeiter, die in den Büros der Fabriken oder sonst irgendwo beschäftigt sind.

Von diesem Standpunkt aus, daß die Arbeiterklasse, die schafft und Werte erzeugt, diejenige ist, die den ganzen Reichtum einer Nation darstellt, die den Reichtum einer Nation schafft, müßte auf der anderen Seite auch der Staat und die Gesellschaft dazu übergehen, jener Klasse der Schaffenden und Werte-Erzeugenden diejenigen Rechte einzuräumen, die ihr gebühren, um ihre Arbeitskraft, ihre Gesundheit aufrecht zu erhalten. Das ist jedoch bei der heutigen Wirtschaftsweise und bei der heutigen Gesellschaftsordnung nicht möglich. Heute betrachtet man nicht im kapitalistischen Wirtschaftssystem die Arbeiterklasse, die Beamten und Angestellten als Substanz des Reichtums und der Wohlfahrt, sondern heute betrachtet man die Arbeitenden lediglich als Ausbeutungsobjekt zur Aufrechterhaltung der kapitalistischen Gesellschaftsklasse. Aus diesem Grunde, daß gerade durch die Ausbeutung der Arbeitenden im Interesse des Kapitalismus, im Interesse einzelner jede Neuerung in der Technik unterbleibt, lediglich unterbleibt, weil man auf der einen Seite durch die Ausbeutung soviel verdient, um jede technische Neuerung abzulehnen, sehen wir, daß heute eine Mehrarbeit geleistet werden muß und geleistet wird; wenn aber volkswirtschaftlich richtig gewirtschaftet würde, wenn die Technik und die Neuerung in der Industrie Anwendung finden würde, wäre heute nicht mehr die Arbeit notwendig, die heute noch notwendig ist. Aber auch in der Frage der Arbeitskraft ist nicht derjenige Schutz den Arbeitenden gewährt, der unter allen Umständen notwendig ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Wohl sind besondere Unfallverhütungsvorschriften vorhanden. Aber diese Vorschriften reichen keineswegs aus, um die Unfälle zu verhüten und auch nur einigermaßen der Arbeitskraft Sicherheit im Produktionsprozeß zu geben. Die vorliegenden statistischen Zahlen aus dem Jahre 1920 beweisen uns, daß in Deutschland im Jahre 1920 591 922 Unfälle sich ereignet haben gegenüber 575 476 im Jahre 1919, daß also eine Steigerung der Unfälle sich in einem Jahre um nahezu 20 000 ergeben hat. Davon waren entschädigungspflichtig: 93 798, während tödliche Unfälle sich 9 398 ereignet haben. Von diesen tödlichen Unfällen sind an Hinterbliebenen vorhanden gewesen 15 130, und zwar Waisen und Witwen zusammen. Trotzdem die Unfallstatistik im Jahre 1920 als günstig beurteilt wird, ergibt sich, daß nahezu 600 000 Unfälle und über 9000 Tote in Deutschland im Produktionsprozeß allein zu beklagen sind. Aber nicht nur in Deutschland, sondern in allen kapitalistischen Staaten, wo ja die Ware Arbeitskraft lediglich als Ausbeutungsobjekt betrachtet wird, wird, solange die kapitalistische Gesellschaftsklasse am Ruder ist, der Arbeitskraft nicht der Schutz zuteil werden, der notwendig ist.

Nun ist vom Wiederaufbau in Deutschland und vom Wiederaufbau der Welt überhaupt gesprochen worden. Wir sehen, daß der Wiederaufbau in der Welt sich nicht in dem Maße vollzieht, wie es selbst die kapitalistische Gesellschaftsklasse wünscht. Die Zahlen der Arbeitslosen in den einzelnen Staaten sind so erschreckend und reden eine so furchtbare Sprache, daß von einem Wiederaufbau des kapitalistischen Systems schlechthin nicht geredet werden kann, wenn auch in Deutschland zurzeit unter den Währungsverhältnissen, unter den günstigen Valutaverhältnissen für die kapitalistische Gesellschaftsklasse es möglich ist, den Produktionsapparat vollständig intakt zu halten, die Arbeitslosenziffer auf das Mindestmaß herabzudrücken, so daß die Arbeitslosenziffer niedriger ist als wie sonst in Friedensjahren, daß in Deutschland nur 200 000 Arbeitslose durchschnittlich vorhanden sind, aber in anderen Staaten eine ganz gewaltige Arbeitslosigkeit vorhanden ist.

Wir sehen beispielsweise in England 2 Millionen Arbeitslose, in Italien 800 000, in der kleinen Schweiz 150 000, in Belgien 100 000, in Dänemark 100 000 — 20 Prozent der gesamten Facharbeiter in Dänemark sind arbeitslos —, in Norwegen 40 000 — 17 Prozent der gesamten Facharbeiter —, in Schweden über 100 000 — oder 28 % der gesamten Facharbeiter, und in Polen 200 000 Arbeitslose; so daß wir also insgesamt in Europa auf über 4 Millionen Arbeitslose kommen. Dazu kommt weiter, daß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Arbeitslosenziffer von 3—4 Millionen besteht, so daß insgesamt 10 Millionen Arbeitslose zurzeit auf der Welt vorhanden sind gegenüber 1—2 Millionen vor dem Kriege. Zu diesen 10 Millionen Arbeitslosen kommen die Angehörigen der Arbeitslosen, die Arbeitslosenunterstützung beziehen müssen, so daß insgesamt 30 Millionen Menschen vorhanden sind, die aus dem Produktionsprozeß heute ausgeschaltet sind oder aus der Arbeitslosenunterstützung erhalten werden müssen.

Es war nach dem Krieg durch die 4½jährige Zerstörung der Wirtschaftsgüter und Kulturgüter ein Warenhunger allgemein eingetreten. Man hätte erwarten müssen, nachdem 10 Millionen Menschen während des Weltkrieges aus dem Produktionsprozeß herausgenommen waren, daß nach dem Kriege eine Hochkonjunktur des Kapitalismus einsetze. Aber gerade die kapitalistische Wirtschaftsform läßt nicht zu, daß der Warenhunger, der vorhanden ist, gestillt wird, daß die Konsumenten das Notwendige, das sie brauchen, kaufen können. Da ist vor allen Dingen die kapitalistische Wirtschaftsform, wie sie in dem Versailler Friedensvertrag niedergelegt ist, zum Teil mit schuld daran, daß die kapitalistische Entwicklung in allen Staaten nicht die Form annehmen kann, wie es im Interesse der Arbeitenden und der Schaffenden notwendig ist. Wie im Kriege der Soldat das drohende Wahrzeichen der kapitalistischen Gesellschaftsklasse, der imperialistischen Gesellschaftsklasse war, wie er, eingezwängt in die fürchterliche Enge des Drucks, entweder töten mußte oder selbst getötet wurde, so sehen wir heute, daß der Arbeitslose das drohende Wahrzeichen der kapitalistischen Gesellschaftsklasse nach dem Kriege geworden ist. Er ist, trotzdem er gerne arbeiten möchte, aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet, er kann nicht arbeiten, er kann seine Familie, seine Kinder nicht ernähren, trotzdem Arbeit in Hülle und Fülle vorhanden ist.

Da möchte ich doch näher eingehen auf den Versailler Friedensvertrag und die Unsinnigkeit des Versailler Friedensvertrags selbst. Wenn heute Deutschland in der Lage ist, einigermaßen seine Produktionsverhältnisse aufrecht zu erhalten, dann lediglich deshalb, weil Deutschland gezwungen ist, auf Grund des Friedensvertrages einen Teil seiner Waren auszuführen, und außerdem auf Grund der schlechten Währungsverhältnisse in der Lage ist, den Weltmarkt heute vollständig zu beherrschen und die übrigen Staaten auf der Welt vollständig vom Weltmarkt zu verdrängen. Und wenn die Konferenz in Genua zusammengetreten ist, nicht etwa um der schönen Augen der Deutschen willen, sondern lediglich deshalb, weil alle Staaten die kapitalistische Wirtschaftsform aufrecht erhalten wollen, und vor allem England und Amerika einsehen, daß unter dem Versailler Friedensvertrag einfach die kapitalistische Wirtschaftsform nicht aufrecht erhalten werden kann. Wir sehen vor allen Dingen bei dem Kampf, den die Unternehmer gegen die Arbeiterklasse führen, recht deutlich, wie hindernd und schädlich dieser Friedensvertrag wirkt. Wir sahen im vergangenen Jahr den gewaltigen Kampf der englischen Bergarbeiter gegen den Lohnabbau, einen heldenmütigen Kampf von 14wöchentlicher Dauer; er ist verloren gegangen lediglich deshalb, weil ein großer Teil der deutschen Reparationskohlen, die nach Frankreich gehen, von Frankreich nach England verfrachtet wurden und dort der englischen Industrie zugute kamen, sodaß die Industrie vom Bergarbeiterstreik nicht betroffen wurde. So ist die Arbeiterklasse auf Grund der kapitalistischen Verträge, der Gewaltfriedensverträge, in allen Ländern die geschädigte.

Wenn in der ganzen Welt die Unternehmer zum Generalangriff gegen die Arbeiterklasse vorgehen, wenn in den einzelnen Staaten durch Riesenaussperrungen Lohnherabsetzungen erzwungen werden, sehen wir in Deutschland das Umgekehrte. In Deutschland geht der Unternehmer nicht dazu über, Lohnherabsetzungen vorzunehmen, Lohnabbau vorzunehmen, sondern er gibt dem Arbeiter im Gegenteil mehr Papiergeld in die Hand. Aber trotzdem wird in Deutschland ein systematischer Lohnabbau vorgenommen, trotz der Erhöhung der Löhne, denn in demselben Augenblick, wo der Arbeiter einen Mehrlohn erhält, schnellen die Preise für Lebensmittel und andere Bedarfsgegenstände ganz gewaltig in die Höhe, und alle Lohnerhöhungen, die die Arbeiter, Angestellten und Beamten erhalten, werden durch die Erhöhung der Preise für Nahrungsmittel, Bekleidungsgegenstände und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die anderen Bedarfsgegenstände ganz gewaltig reduziert. Wir sehen heute, daß der deutsche Arbeiter nur den 46. Teil dessen verdient, was er in Friedenszeit verdient hat, und daß durch den niedrigen Lohn der Arbeiter und Beamten Deutschlands die deutsche Industrie in der Lage ist, den Weltmarkt vollständig zu beherrschen und auf dem Weltmarkt Schmutzkonkurrenz auszuüben. Der Zweck ist, die kapitalistische Wirtschaftsform in allen Staaten wieder fest zu verankern.

Da ist es vor allen Dingen notwendig, auf die Gesetze hinzuweisen, die die Regierung gegenüber der Arbeiterklasse erlassen will. Wenn ich eingangs meiner Ausführungen darauf hingewiesen habe, daß es Pflicht eines Staates wäre, seine Arbeitskräfte, die produktiven Kräfte innerhalb des Staates zu schützen, sie aufrecht zu erhalten im Interesse der Nation, sehen wir, daß die Gesetze, die dem Reichstag vorgelegt sind und zur Durchführung kommen sollen, keineswegs geeignet sind, die deutsche Arbeitskraft zu stärken und gesund zu erhalten. Die Schlichtungsordnung, die vom Reichswirtschaftsrat verabschiedet ist und dem Reichstag in kürzester Frist zugehen wird, ist nichts anderes als ein Knebelungsgesetz gegen die Arbeiterklasse. Nach der Schlichtungsordnung soll bei allen Lohnstreitigkeiten, bei allen Differenzen zwischen Arbeiter und Unternehmer der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Das wäre an und für sich nicht schlimm. Das Schlimmste daran ist jedoch, daß, wenn der Schlichtungsausschuß angerufen und das Urteil gefällt ist, die Arbeiterklasse nicht etwa handeln darf, sondern auf Grund der Schlichtungsordnung erst 3 Tage warten muß, um dann unter behördlicher Aufsicht eine Abstimmung vorzunehmen, ob sie überhaupt in den Streik eintritt. Eine Frist von 3 Tagen muß nach Fällung des Schiedsspruchs verstrichen sein, bis überhaupt die Arbeiterschaft Gelegenheit hat, zu ihrem Kampfmittel Stellung zu nehmen. Diese Pause von 3 Tagen, das Verstreichenlassen einer Frist von 3 Tagen erinnert uns lebhaft an etwas, was früher beim Militarismus vorhanden war. Wenn ein Soldat beim Militär sich beschweren wollte, dann durfte er sich nicht an demselben Tage melden, an dem vielleicht die Ohrfeige oder dergleichen verabreicht war, sondern er mußte erst einmal darüber schlafen, bevor er sich beschweren durfte. Diese Schlichtungsordnung zeigt den militaristischen Geist, den man der Arbeiterklasse aufoktroyieren will. Es kommt aber noch etwas weiteres hinzu. Nachdem die Abstimmung für den Streik stattgefunden hat, ist dem Unternehmer durch das Verstreichenlassen von 3 oder 4 Tagen Gelegenheit gegeben, die Technische Nothilfe bereit zu halten, um den Streik der Arbeiterschaft unwirksam zu machen, und es kommt weiter hinzu, daß Sympathiestreiks für die Kämpfenden überhaupt nicht mehr in Frage kommen dürfen, daß eine Unterstützung der Streikenden durch ihre Arbeitskollegen in anderen Betrieben nach der neuen Schlichtungsordnung nicht mehr möglich ist.

Der § 55 der Schlichtungsordnung, der die Arbeiterklasse vollständig knebeln will, hat im Reich Anlaß gegeben, daß die Arbeiterparteien einmütig und geschlossen gegen diese Schlichtungsordnung Sturm laufen, und wir können erfreulicherweise feststellen, daß der übergroße Teil der Arbeiterklasse die Schlichtungsordnung mit den schärfsten Mitteln bekämpfen wird.

Nun wird geltend gemacht, daß der Sinn dieser Schlichtungsordnung vor allen Dingen sei, die Volkswirtschaft vor Erschütterungen zu bewahren, daß das Gemeininteresse höher stehen müsse als das Sonderinteresse. Wir als unabhängige Sozialdemokraten erklären frank und frei: In einer kapitalistischen Gesellschaftsklasse, in einem Klassenstaat gibt es keine gemeinsamen Interessen, es gibt nur proletarische Interessen und kapitalistische Interessen. Und Sie, meine Herren von der Rechten, vertreten rücksichtslos kapitalistische Profitinteressen, und wir als Arbeitervertreter haben rücksichtslos Arbeiterinteressen zu vertreten. Ein gemeinsames Interesse wird sich in einem kapitalistischen Staatswesen, wo die Klassengegensätze bestehen, nie erreichen und durchführen lassen (Zuruf vom Zentrum). Zu der Rechten zähle ich auch das Zentrum.

Nun ist außerordentlich interessant, daß außer der Schlichtungsordnung weitere Gesetze geschaffen werden sollen, die genau wie die Schlichtungsordnung vorsehen, die Lasten wieder auf die Schultern der Arbeiterklasse abzuladen. Es handelt sich um die Arbeitslosenunterstützung, von der bereits Herr Kollege Ritter gesprochen hat. Die Arbeitslosenunterstützung und die Arbeitslosenfrage hängt eng zusammen mit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, mit dem Profitinteresse des Kapitalismus, und die Arbeitslosenunterstützung soll nach dem Gesetz so geregelt werden, daß der größte Teil der Arbeitslosenunterstützung durch die Arbeiter selbst aufgebracht wird.

Wir erklären offen und frei wir lehnen jede Arbeitslosenunterstützung ab, das heißt wir verlangen, nicht Arbeitslosenunterstützung für die Arbeiter, sondern wir verlangen Arbeit für die Arbeiterschaft. So lange aber das kapitalistische System Arbeitslose erzeugt durch die unsinnige Wirtschaftsweise, so lange muß das kapitalistische System herangezogen werden, um die Arbeitslosen zu unterstützen.

Eine andere Frage ist die Beseitigung der Arbeitergerichte. Wir haben seither die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als selbständige Instanzen; nun sollen sie angegliedert werden an die ordentlichen Gerichte. Auf dem Parteitag der sozialdemokratischen Partei in Görlitz hat der Reichsjustizminister Radbruch erklärt: Hände weg von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten! — und wir können diesem Ausdruck unsere Zustimmung geben. Es ist von dem Reichswirtschaftsrat bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfes verlangt worden, daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte an die ordentlichen Gerichte angegliedert werden, daß die selbständigen Arbeitergerichte aufgehoben werden um eine angebliche Zersplitterung zu beseitigen. Nun ist es aber außerordentlich interessant, was in der Begründung dieses Gesetzentwurfes gesagt wird. In dieser Begründung zum Gesetzentwurf wird gesagt, daß man den jungen Richtern, Anwälten und Referendaren Gelegenheit zum Lernen geben soll. Wir erklären offen, daß wir es ablehnen, die Arbeiterschaft als Versuchskarnickel für junge Rechtsanwälte und junge Referendare benützen zu lassen. Wir verlangen, daß die Arbeitergerichte selbständig aufrecht erhalten werden, daß das Laienelement in den Arbeitergerichten aufrecht erhalten wird, und daß nicht Juristen, die nur Jurisprudenz studiert haben, den Vorsitz einnehmen, sondern daß vor allen Dingen Männer dort den Vorsitz führen, die von der Volkswirtschaft etwas verstehen, viel mehr verstehen, als von den Paragraphen des bürgerlichen Strafgesetzbuches. Nun wird weiter darauf hingewiesen in der Begründung dieses Gesetzes, daß die Kosten, die heute die Gemeinden zu tragen haben, für die Gemeinden dann zu groß wären, und deshalb die Angliederung an die ordentlichen Gerichte stattfinden müsse. Wenn das allein der Grund sein sollte, dann können wir verlangen, daß die Arbeitergerichte ohne weiteres vom Staat aufrecht erhalten werden, daß die Gemeinden entlastet

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

werden und daß die Arbeitergerichte aus Mitteln des Staates als selbständige Gerichte weiter aufrecht erhalten bleiben.

Eine weitere Frage ist die Frage des Arbeitsnachweisgesetzes. Wir wissen, daß früher in den Städten bei den industriellen Arbeitsnachweisen die schwarzen Listen bestanden haben, die diejenigen Arbeitskollegen, die für die Interessen ihrer Mitarbeiter eingetreten sind, Wochen- und Monatelang systematisch von den Betrieben ferngehalten haben. In diesem Arbeitsnachweisgesetz soll auch weiter zugelassen werden, daß die Industrieverbände eigene Arbeitsnachweise aufrecht erhalten können. Wir sind von jeher auf dem Standpunkt gestanden, daß der Arbeitsnachweis industrielle Bezirke zu umfassen hat, und daß der Arbeitsnachweis unter Aufsicht der Arbeitnehmer durchgeführt werden muß. Jede Zersplitterung des Arbeitsnachweises wird für die Arbeiter schwere Folgen und schwere Schädigungen haben. Nun ist im Haushaltsausschuß darauf hingewiesen worden, daß der Arbeitsnachweis auf dem Lande notwendig wäre, um auch den Landwirten Arbeitskräfte zuzuweisen. Es ist Klage darüber geführt worden, daß die Arbeiterschaft nicht mehr auf dem Lande arbeiten will. Das ist zum Teil richtig; richtig deshalb, weil auf dem Lande zunächst einmal für die Arbeiter nur Saisonarbeit in Frage kommt, weil sie zum größten Teil immer nur den Sommer über beschäftigt werden, und in den Wintermonaten wieder in die Städte abwandern müssen. Es kommt weiter hinzu, daß eine Selbständigmachung auf dem Lande überhaupt nicht mehr in Frage kommt eine Existenz auf dem Lande nicht mehr gewährleistet ist. Wir sehen ja, daß ein großer Teil der Landwirte ihre Söhne als Proletarier in die Städte schicken müssen, daß sie zu dem Industrieproletariat sich gesellen müssen. Ein Industriearbeiter kann nicht ohne weiteres aufs Land gehen, weil er versuchen muß, eine ständige Arbeit in der Stadt zu erhalten. So leicht, wie die Landwirte über diese Frage hinweggehen, so leicht kann man nicht darüber hinweggehen. Die Arbeiterklasse kann nicht, nachdem sie bodenständig ist, ihre Familien in den Städten hat, ohne weiteres aufs Land gehen um im Spätjahr wieder in die Städte abzuwandern, wo sie dann nicht berechtigt ist, Arbeitslosenunterstützung zu beziehen, und ihre Familie, ihre Kinder vielfach dem Elend preisgegeben sind.

Der Arbeitsnachweis und die Berufsbelehrung für Lehrlinge spielt weiterhin eine wichtige Rolle. Wir haben hier schon einmal Gelegenheit genommen, in einer anderen Frage dazu Stellung zu nehmen. Heute genügt es nicht mehr allein, den Arbeitsnachweis für Lehrlinge aufrecht zu erhalten. Heute muß mit dem Arbeitsnachweis auch die Berufsbelehrung verbunden sein, und es muß weiter damit verbunden sein den Lehrlingen geeignete Lehrwerkstätten zu verschaffen.

Wir sehen heute, daß ein großer Teil der Schulentlassenen nicht mehr in der Lage ist, eine Lehrwerkstätte zu finden, und diejenigen, die eine Lehrwerkstätte finden, werden bei der heutigen Produktionsweise in den Großbetrieben niemals lernen können, was notwendig ist, um später als Gesellen arbeiten zu können. Hier muß unter allen Umständen verlangt werden, daß der Staat dazu übergeht, staatliche Lehrwerkstätten einzurichten und daß in diesen Lehrwerkstätten nicht nur praktischer, sondern auch theoretischer Unterricht gegeben wird und man die Arbeiter zu dem macht, daß sie nicht willenlose Objekte der Ausbeutung werden, sondern daß sie als selbständige Handwerker später in den Betrieben arbeiten können.

Nun zur Frage des Lehrlingsschutzes selbst ein Wort. Heute sind die Lehrlinge zum größten Teile nicht in der Lage, und es ist ihnen keine Gewähr gegeben daß sie Urlaub erhalten. Jetzt in dem neuen Vertrag, der zwischen den Industriellen und dem Metallarbeiterverband in Mannheim abgeschlossen worden ist, erhalten die Lehrlinge drei Tage Urlaub. Diese Urlaubszeit ist für die Lehrlinge zu minimal, sie ist zu gering deshalb, weil die Lehrlinge im Kriege, wo sie gerade im Wachstum begriffen waren, an Unterernährung schwer gelitten haben und heute an der Unterernährung noch schwer leiden. Deshalb verlangen wir, daß auch den Lehrlingen ein angemessener Urlaub im Jahre gegeben wird.

Eine andere Frage ist die Frage des Achtstundentags. Der Achtstundentag wird selbstverständlich heute auf das heftigste angegriffen. Das, was die Revolution und die Diktatur der Arbeiterklasse gebracht hat, gegen das wird angerannt, und die Arbeiterklasse muß sich mit allen erdenklichen Mitteln wehren, um den Achtstundentag aufrecht zu erhalten. Es ist nicht richtig, wenn heute darauf hingewiesen wird, daß der Achtstundentag daran schuld wäre, daß eine Produktionsverminderung oder daß überhaupt die wirtschaftliche Krisis besteht. Es ist deshalb nicht richtig, weil anerkanntermaßen zugegeben wird sogar von Wirtschaftsökonomen, daß unter dem Achtstundentag sogar eine Mehrleistung gegenüber der Friedensarbeit vorhanden ist. Ich will da aber einen deutschnationalen Zeugen anführen, den Stadtverordneten und Fabrikdirektor Burger, von der deutschnationalen Volkspartei, der im Chemnitzer Parlament unter anderem folgendes wörtlich gesagt hat:

> „Man wirft dem Achtstundentag zu Unrecht mancherlei vor, unter anderem auch, daß er an der Minderleistung der deutschen Produktion ausschließlich die Schuld trage. Bei dem Unternehmen, dem ich vorstehe, hat der Achtstundentag eine Minderleistung nicht gebracht. Infolge der nichtaufgegebenen Akkordarbeit wird für eine Leistung, für die früher rund 100 Stunden ebenfalls im Akkord gebraucht wurden, jetzt nur noch etwa 80 Arbeitsstunden beansprucht. Diese Mehrleistung ist unter allen Umständen auf eine bessere Ausnützung der Arbeitszeit zurückzuführen. Die zweckmäßige Verteilung der Arbeitszeit ist die Ursache, daß sich die Produktion bei meinem Unternehmen um rund 15 Prozent gesteigert hat. Der Achtstundentag muß überall dort eingeführt werden, wo er wirtschaftlich praktisch ist."

Das sagt ein deutschnationaler Fabrikdirektor — das mag allerdings den Deutschnationalen nicht angenehm sein, daß sich ein Deutschnationaler in diese Theorie versteigen kann — ich habe aber bereits beim Metallarbeiterstreik, als derselbe hier verhandelt worden ist, darauf hingewiesen, daß in den Betrieben der Metallindustrie heute restlos Akkordarbeit geleistet wird, und daß statistisch nachgewiesen ist, daß überall in den Betrieben heute eine Mehrleistung gegenüber der Friedensleistung vorliegt, daß heute unter dem Achtstundentag viel mehr geleistet wird, als früher in neun und zehn Stunden geleistet werden mußte, trotzdem unter der früheren Produktionsleistung die Kapitalisten keineswegs zu kurz gekommen sind. Heute wird lediglich auf Grund der Intensität der Arbeit eine Mehrleistung erzielt, nicht etwa durch technische Verbesserungen. Nun ist noch etwas anderes mit in Frage zu stellen: ob heute der Achtstundentag restlos durchgeführt ist, ob der Achtstundentag für alle Arbeiterkategorien gilt. Ich habe damals schon darauf hingewiesen, daß trotzdem der Arbeiter nur acht Stunden im Betrieb anwesend sein muß, die Arbeitszeit für den Arbeiter viel größer ist als 8 Stunden, daß der Weg von der Wohnung zur Arbeit und von der Arbeit zur Wohnung zurück eine ganz gewaltige Zeit in Anspruch nimmt, wenn wir betrachten, daß bei den Wohnungsverhältnissen ein großer Teil der Arbeiter in den Dörfern draußen wohnt, die um vier oder fünf Uhr morgens weggehen müssen und erst um

acht oder neun Uhr abends nach Hause zurückkehren. Es kann der Zustand nicht mehr eintreten, wie er früher vorhanden war, daß die Arbeiter wochenlang ihre Kinder nicht gesehen haben daß der Mann morgens zu Hause wegging, wenn das Kind noch schlief, und abends nach Hause kam, wenn das Kind schon wieder im Bett lag, daß Wochen und Monate die Beamten, Arbeiter und Angestellten die Kinder nicht zu Gesicht bekamen.

Es wäre, wenn die kapitalistische Gesellschaftsklasse technische Verbesserungen anbringen würde — was sie aber nicht tut, weil sie das Mehr aus den Knochen der Arbeiter herausschindet — möglich, die Arbeitszeit noch ganz erheblich herabzusetzen, und wir werden dazu kommen müssen, die Arbeitszeit noch ganz erheblich herabzusetzen, wenn die kapitalistische Gesellschaftsklasse nicht nur in Deutschland und Europa, sondern in der Welt überhaupt verschwunden ist, wenn eine planmäßige Produktion und Warenverteilung durchgeführt ist, dann werden wir eine Herabsetzung der Arbeitszeit vornehmen können. Daß das Ihnen nicht paßt, Herr Kollege Heurich, begreife ich. Sie stehen auf dem Boden des Privateigentums und werden jedes Antasten der bürgerlichen Profitwirtschaft ablehnen (Zuruf des Abg. Heurich). Es kommt weiter hinzu: Wenn wir für den Achtstundentag unter allen Umständen eintreten, und die Landwirte draußen auf dem Land erklären, daß sie länger arbeiten müssen als acht Stunden, so mag das richtig sein. Es ist aber zweierlei, ob ein Arbeiter in der Natur draußen arbeitet, oder in einem eintönigen Betrieb tagtäglich Massenartikel produziert, wie eine Maschine angespannt ist, oder ob er draußen in der Natur arbeitet, wo die Vögel singen, wo er die Natur genießen kann. Da ist es möglich, länger wie acht Stunden zu arbeiten, da ist es anders, als wenn man im Betrieb steht unter einem Glasdach. Herr Kollege Mattes, Sie können nicht abwinken! Sie arbeiten weder auf dem Lande, noch in der Industrie. Sie kennen nur die Arbeit in der Theorie, nicht in der Praxis (Zuruf: Der schafft gar nichts!). Wenn Sie arbeiten würden, könnten Sie nicht die gutgepflegten Hände haben, wer arbeitet, hat Schwielen an den Händen! (Heiterkeit.) Das ist die Auffassung, die wir zum Achtstundentag vertreten. Wir werden unter keinen Umständen am Achtstundentag rütteln lassen. Die Arbeiterklasse ist im ganzen Reich darauf bedacht, den Achtstundentag unter allen Umständen aufrecht zu erhalten.

Nun noch etwas zum Wiederaufbau selbst. Für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Nordfrankreich ist von den Gewerkschaften damals verlangt worden, daß er von den Gewerkschaften, sowohl von den französischen wie den deutschen, durchgeführt wird unter Ausschaltung jeden Unternehmergewinns. Wir sehen heute, daß die nordfranzösischen zerstörten Gebiete nicht aufgebaut sind und nicht aufgebaut werden, weil die Interessen der französischen Kapitalisten und der deutschen Kapitalisten einander zuwider laufen. Der deutsche Kapitalist will die Waren für den Wiederaufbau liefern, um den Profit einzustecken, und der französische Kapitalist will die Ware liefern, um von den deutschen Reparationen die Goldmilliarden für sich in Anspruch zu nehmen, und in diesem Widerstreit sehen wir, daß der nordfranzösische Wiederaufbau nicht durchgeführt wird und nicht durchgeführt werden kann. An diesem kapitalistischen System wird der Wiederaufbau und die Gesundung des ganzen Wirtschaftslebens selbst scheitern.

Nun noch etwas anderes zu dem von der deutschnationalen Volkspartei von dem Herrn Abg. Schneider-Mannheim gestellten Antrag, daß auch die Ersatzkassen als Berufskassen anerkannt werden. Wir stehen auf dem Standpunkt und haben immer auf dem Standpunkt gestanden, daß in der Krankenversicherung eine Einheitlichkeit durchgeführt werden muß, daß sowohl die Ersatzkassen wie die Betriebskassen aufgehoben gehören. Es kann nicht gehen, daß in einem Betriebe Arbeiter eingestellt werden, die, nachdem sie eingestellt sind, einen Schein erhalten, um sich beim Arzt untersuchen zu lassen, ob sie gesund oder krank sind. Sind sie gesund, werden sie eingestellt, sind sie krank, werden sie abgelehnt, während die allgemeine Ortskrankenkasse die Kranken aufzunehmen hat (Zuruf des Abg. Schneider). Ja, gewiß, Herr Schneider, die allgemeine Ortskrankenkasse muß alle aufnehmen, ob sie gesund oder krank sind, die im Produktionsprozeß stehen und die in einem Betrieb angestellt sind. Dadurch ist es den Ortskrankenkassen außerordentlich schwer, soziale Verbesserungen für ihre Mitglieder einzuführen, während die Betriebskrankenkassen zum größten Teil Gesunde in ihrem Betrieb haben und, wie schon von einem Kollegen der Sozialdemokratie nachgewiesen worden ist, die Kranken nach längerer Zeit unter irgend einem fadenscheinigen Grund entlassen werden, um die Kranken hinauszubringen und die Betriebskrankenkasse nicht zu belasten (Widerspruch des Abg. Schneider-Mannheim. — Abg. Frau Unger: Aber das wird doch gemacht! Leben Sie denn auf dem Mond?). Wir verlangen vor allen Dingen von der Krankenversicherung, daß die Familienversicherung durchgeführt wird. Sie ist zum Teil in den Ortskrankenkassen durchgeführt, aber es müßte eine allgemeine Familienversicherung Platz greifen.

Noch ein anderes: Zu dem Antrag, der vom Zentrum gestellt worden ist, der die Aufhebung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in verschiedenen Bezirken verlangt. Ich muß sagen, es ist außerordentlich bezeichnend für das Zentrum, daß es die Aufhebung der Sonntagsruhe verlangt, wo sonst gerade das Zentrum, auf Grund seiner religiösen Anschauung dafür eintreten sollte, die Sonntagsruhe aufrecht zu erhalten. Man sieht auch hier, daß, wenn politische Rücksichten maßgebend sind, die religiösen Rücksichten zurückzutreten haben. Wir werden an der Sonntagsruhe nicht rütteln lassen. Wir werden den Arbeitern und Angestellten sagen, daß die Sonntagsruhe unter allen Umständen aufrecht erhalten wird. Wir haben dafür gesehen, daß die Angestellten der Handelsbetriebe von morgens bis abends spät in den Betrieben gestanden sind, von morgens um 7 Uhr bis abends um 8, um 9 und um 10 Uhr an Samstagen, und Sonntags konnten sie von 8—10 Uhr während der Kirche nach Hause gehen, von 10 Uhr morgens bis 7 Uhr abends sind sie wieder in den Handelsbetrieben gestanden. Es hat geheißen, dieser Zustand muß unbedingt beseitigt werden, und sowohl die Landwirtschaft als auch die Industrie haben sich an die Sonntagsruhe gewöhnt. Früher haben auch die Friseurgeschäfte offen gehabt, und heute sind sie geschlossen. Jeder hat sich daran gewöhnt, daß die Friseurgeschäfte Sonntags geschlossen sind.

Nun noch etwas anderes: Zur internationalen Krisis selbst. Der Herr Abg. Heurich hat gestern auf die kommende Krisis hingewiesen. Es mag sein, daß wir in nächster Zeit vor einer Krisis stehen. Es sind aber auch Anzeichen vorhanden, die beweisen, daß wir nicht vor einer Krisis stehen, sondern daß die kapitalistische Gesellschaftsklasse in allen Staaten zurzeit eine Aufwärtsbewegung vornimmt. Gewiß, wir leben inmitten einer Krisis, es hat aber z. B. in der Schweiz die Arbeitslosenzahl abgenommen, es hat in England und in Amerika die Arbeitslosenzahl abgenommen, und es kann möglich sein, daß in dieser vorübergehenden Konjunktur des Ka-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

pitalismus die deutsche Krisis mitgenommen wird, wenigstens daß die deutsche Krisis nicht in dem Maße in die Erscheinung tritt, wie sie in Erscheinung getreten wäre, wenn die Verhältnisse weiter bestanden hätten, die jetzt bestehen (Abg. Heurich: Diese Logik verstehe ich nicht!). Das glaube ich, daß das Zentrum das nicht versteht.

Aber die Krise wird kommen, wenn die deutsche Produktion nicht mehr gesteigert werden kann, dadurch, daß die Weltmarktpreise erreicht sind und der deutsche Außenhandel nicht mehr in dem Maße floriert, wie es seither geschehen ist; denn die Konsumkraft des eigenen Volkes ist nicht in der Lage, die Produktionsverhältnisse aufrecht zu erhalten, die Konsumkraft des eigenen Volkes ist so geschwächt, so herabgemindert, daß, wenn der Außenhandel aufhört, der Ausverkauf auf dem Weltmarkt aufhört, die Krisis einsetzen muß. Die Krisis wird zweifellos kommen, wenn auch vorübergehend eine kapitalistische Konjunktur die Krisis hinauszögert. Es mag auch sein, daß gerade jetzt die kapitalistische Krisis nicht in dem Maße in Erscheinung tritt, weil der Dollar ganz gewaltig in die Höhe geschnellt ist und die deutsche Mark dadurch auf einen Nullpunkt herabgedrückt ist, wodurch es den deutschen Kapitalisten wieder möglich sein wird, die Ausfuhr in dem Maße weiter zu bewerkstelligen, wie es seither der Fall war.

Die Aussichten, die die Arbeiterklasse in den einzelnen Ländern hat, sind keine menschenwürdigen. Sie sind nicht so, daß sie durch die Arbeiterklasse als rosig bezeichnet werden könnten. Sie können nur beseitigt werden, wenn die heutige Wirtschaftsordnung, die kapitalistische Gesellschaftsklasse beseitigt ist. Und sie wird beseitigt werden. Gerade der Druck, der von der kapitalistischen Gesellschaftsklasse jetzt auf die Arbeiterklasse ausgeübt wird, hat auf der anderen Seite erzeugt, worüber wir uns freuen können: Der Wille zur Einheit der Arbeiterklasse wird in absehbarer Zeit noch stärker werden, und die Einheit der Arbeiterklasse wird nach der Zersplitterung wieder hergestellt (Abg. Heurich: Glauben Sie daran?). Ja, ich glaube daran, daß die Einheit der Arbeiterklasse kommen wird und kommen muß (Abg. Frau Unger, zum Zentrum gewendet: Sie glauben auch an die Verwirklichung des Christentums!). Das Christentum hat 2000 Jahre versucht, die Menschen besser zu machen und nicht fertig gebracht, was wir in 50 Jahren sozialistischer Arbeit erreicht haben (Lebhafter Widerspruch beim Zentrum). Wir werden versuchen, den Willen der Arbeiterklasse zu stärken und die kapitalistische Gesellschaftsklasse zu beseitigen, an ihre Stelle die Herrschaft der arbeitenden, Werte schaffenden Menschen zu setzen, die menschenwürdige Zustände schafft, wo es nicht möglich ist, das Parasitenleben aufrecht zu erhalten und in den Badeorten die Schweißgroschen der Arbeiter zu verbrauchen, sondern die Arbeitenden sollen in den Genuß ihrer Produktion selbst kommen. Es sollen aber auch die Kranken und Siechen von der Arbeit erhalten und ernährt werden und nicht mehr auf die Bettelpfennige und Almosen der Reichen angewiesen sein. Die Zeit wird hoffentlich nicht mehr allzu fern sein, wo Ihre Gesellschaftsklasse durch die Arbeiterklasse abgelöst wird.

Abg. **Freudenberg** (D. Dem. P.):

Ich will die Zeit nutzen, ehe der Privatkapitalismus und der Privatkapitalist, dieser üble Aussauger der Menschheit, verschwunden ist, um hier noch einiges zu sagen (Heiterkeit — Zuruf links).

Die bisherige Debatte zum Arbeitsministerium hat sich im wesentlichen auf das soziale Arbeitsgebiet dieses Ministeriums beschränkt. Bei der Besprechung der sozialen Aufgabe hat sich naturnotwendigerweise die Betrachtung der Wirtschaftslage unseres Landes hineingemengt, sowie der Wirtschaftslage der einzelnen Schichten unserer Bevölkerung und schließlich damit im Zusammenhang stehend die Beurteilung der Weltwirtschaftslage. Insbesondere waren es die Ausführungen des Herrn Kollegen Heurich, die uns auf dieses Gebiet verwiesen haben. Es ist außerordentlich schwer, heute zu den Vorgängen des internationalen Wirtschaftslebens Stellung zu nehmen. Es ist ja kaum möglich, sich auch nur entfernt ein klares Urteil zu bilden über die Wirtschaftslage unseres eigenen Landes, wie ja auch kein Einzelner von uns über wenige Monate hinaus über das enge Wirtschaftsgebiet, in dem er selbst arbeitet, sich auch nur ein Urteil anmaßen kann. Ich muß sagen, daß schon einiger Mut und viel Vertrauen dazu gehört, wenn meine beiden Vorredner glauben, daß man durch eine Änderung der Organisation des Wirtschaftslebens eine Besserung herbeiführen könne. Es ist gut (zu der äußersten Linken gewendet), daß die verantwortl. Leiter der Wirtschaft nicht ganz so einseitig eingestellt sind als Sie. Auch in einem sozialistischen Wirtschaftsaufbau kann ohne Betriebskapital nicht gearbeitet werden (Zuruf links). Wenn die Wirtschaft von den Kollegen Freidhof und Ritter und auch von der Kollegin Unger geleitet werde würde, dann wären wir vielleicht sehr viel weiter (Zurufe links). Es hat wirklich keinen Zweck, meine Kolleginnen und Kollegen, daß wir uns in Theorien verlieren, und dabei vom Boden der Wirklichkeit entfernen und dann von den Wolken aus die Wirtschaft dirigieren zu können glauben (Sehr gut in der Mitte. — Abg. Frau Unger: Es muß alles erst einmal Zukunftsmusik sein, ehe es Wirklichkeit wird. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Bisweilen hört man einen Zuruf gern, sobald er aber zu oft kommt, hört man ihn ungern, Frau Unger. — Heiterkeit).

Abg. **Freudenberg** (fortfahrend):

Die Zukunftsmusik von der Kollegin Unger klingt so schön in den Ohren des Hauses, daß man ihr vielleicht noch öfter lauschen kann (Heiterkeit). Ich glaube aber, daß wir uns dieser Zukunftsmusik der Kollegin Unger nicht allzusehr hingeben sollen, sondern wir müssen uns mit den Dingen abfinden, wie sie liegen (Abg. Ritter: Trauermusik für Sie). Ich weiß nicht ob das für mich besonders eine Trauermusik ist. Ich möchte mich jedoch nicht weiter mit Ihnen über Trauer- und Zukunftsmusik unterhalten, sondern ich möchte hier über Wirtschaftsfragen sprechen (Sehr gut! in der Mitte.)

Wie liegen heute die Verhältnisse? Der Herr Kollege Heurich hat gesagt, daß der Konsum erhöht werden müsse, um die Produktion zu erhalten. Ich kann ihm hier nicht folgen. Ich glaube vielmehr, daß wir einen Konsum nur erhalten können, wenn es uns gelingt, die Produktion zu erhalten (Abg. Heurich: Beides zusammen!) Das Schwergewicht liegt also bei der Produktion, nicht beim Konsum. Die Produktion in Deutschland zu erhalten, ist die schwierigste Frage; es hat mich sehr gefreut, daß der Herr Kollege Freidhof, und ich glaube auch der Herr Kollege Ritter, von der Unternehmerschaft mit aller Energie verlangt haben, daß die Betriebe technisch möglichst durchgebildet werden. Ich stimme hierin durchaus mit ihnen überein. Nur wenn es uns gelingt, mit geringstmöglichen Produktionsmitteln möglichst viel und billig zu produzieren und dabei doch qualitativ hochwertig zu produ-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zieren, werden wir die Krisis vielleicht überwinden können (Abg. Heurich: Genau, was ich will!) Die Arbeitsleistung spielt dabei eine wesentliche Rolle. Nun haben wir aber leider häufig zu bemerken, daß gerade von der Arbeiterschaft und auch von den Betriebsräten diese wichtigste Aufgabe nicht immer anerkannt wird. Ich stehe der Einrichtung der Betriebsräte durchaus sympathisch gegenüber. Ich muß vielen Betriebsräten den Vorwurf machen — das gilt insbesondere den Betriebsratsmitgliedern, die Ihrer (zur äußersten Linken gewendet) Richtung angehören, daß sie einseitig den Betriebsrat nur als Schutzorganisation der Arbeitnehmer ansehen (Abg. Ritter: das ist auch ihre Aufgabe!) und nicht die Aufgabe der Betriebsräte darin sehen, für den Betrieb zu denken und mitzuarbeiten (Lebhafter Widerspruch der Abg. Unger und Freidhof. — Abg. Dr. Glockner: Lesen Sie doch das Betriebsrätegesetz! — Abg. Freidhof: Das Betriebsrätegesetz ist geschaffen worden zur Aufrechterhaltung des Kapitals). Die Aufgabe heißt nicht „Aufrechterhaltung des Kapitals", sondern sie kann nur darin liegen, daß in gemeinsamer Arbeit Anregungen gegeben werden, den Betrieb auf das Geleise der äußersten Wirtschaftlichkeit und der äußersten Produktionsförderung zu schieben, wie das von uns allen erstrebt werden muß. Deswegen stehen wir auch den Betriebsrätekursen sympathisch gegenüber; wir sind allerdings der Meinung, daß in den Betriebsrätekursen die Aufklärung nicht nur einseitig von seiten der Arbeitnehmer gegeben werden sollte, sondern daß sich auch die Arbeitnehmerorganisationen, die ja vornehmlich die Betriebsrätekurse einrichten werden, angelegen sein lassen sollten, in diesen Betriebsrätekursen Arbeitgeber zum Wort kommen zu lassen. Ich bin der Ansicht, daß es für Arbeitnehmer und Arbeitgeber kein Schaden sein kann, wenn man auf neutraler Plattform gegenseitige Urteile über die Wirtschaft miteinander abwägt. Beide Teile können daraus lernen. (Abg. Ritter: Im Zukunftsstaat machen wir das!) Herr Kollege Ritter, es gehört ein gewisser Hochmut dazu, wenn man glaubt, daß nur die eine oder andere Richtung das Ei des Kolumbus gefunden hat.

Der Herr Kollege Heurich hat sich eingehend mit den Syndikaten befaßt. Die Kapitalkonzentration, wie wir sie in den letzten Jahren in Deutschland erleben, birgt außerordentliche Gefahren in sich. Ich weiß nicht, ob die ungeheuer starke Organisation, wie sie einer unser größten Industriellen, der Herr Stinnes, aufgezogen hat, den Mann überdauern wird, der sie geschaffen hat. Man soll und darf derartige Organisationen nicht auf zwei Augen stellen (Sehr richtig! beim Zentrum). Denken wir uns das große wirtschaftliche Unglück, wenn durch falsche Leitung so große Industriekonzentrationen verfallen. Wir haben in der Geschichte ein großes politisches Beispiel; ich brauche nur Bismarck zu erwähnen. Aus diesem Grunde allein gebührt diesen Unternehmungen gegenüber Vorsicht. Ich möchte weiteres darüber heute nicht ausführen.

Weiter war vielfach die Rede über den Arbeitsfrieden; ich habe mich gefreut, daß dem Arbeitsministerium dafür Dank gesagt worden ist, daß es sich bestrebt hat, die an sich durch die Unruhe unserer wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten Konfliktsstoffe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern tunlichst auszugleichen. Solange die innere Währung und die äußere Währung stets nach unten gleitet, werden wir uns an Lohnforderungen und Streitigkeiten gewöhnen müssen.

Nun darf ich aber hier den Gewerkschaften einiges sagen. Lohnforderungen die sich mit einer Anpassung der Lebenshaltung an die Geldwährung des Augenblicks befassen, werden stets dem Verständnis beider Teile begegnen. Aber häufig werden mit Lohnforderungen theoretische und Ziele parteipolitischer Art verfolgt; davor sollten sich die Gewerkschaften hüten. Wenn ich zum Beispiel in dieser Woche eine Lohnverhandlung zu führen hatte, in der für die erwachsenen, verheirateten Arbeiter ein Zuschlag von 33⅓ Prozent für Juli und Anfang August gefordert wurde, während für die Jugendlichen ein Zuschlag von 155—160 Prozent (Hört, hört! in der Mitte), muß ich sagen, daß dies ein Wahnsinn ist (Sehr richtig! beim Zentrum). Damit vermehren Sie den Konflikt — und es ist zu durchsichtig, weswegen Sie diese Konflikte vermehren — einfach deswegen, weil die Jugendlichen mehr schreien als die Verheirateten (Abg. Frau Dr. Bernays: Sehr richtig!). Man will die Jugendlichen nicht zur Ruhe kommen lassen. Man will die Jugend durch Agitation und Versprechungen an die Fahne einer bestimmten Richtung fesseln. Das sollte man nicht machen. Jede unmäßige Lohnforderung für einen Jugendlichen, für einen Ledigen erschwert die Lebenshaltung für einen verheirateten Mann, der mit der Lebensnot der Zeit zu kämpfen hat.

Noch eine andere Gefahr — da darf ich mich an den Kollegen Heurich ziemlich persönlich wenden — liegt auf einem anderen Gebiete. Ich kann mir auch eine Solidarität in der Bemessung der Löhne zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern denken. Diese Solidarität haben wir meines Erachtens bei der Festsetzung der Tarife für die Maurer. Die Sätze, die zwischen den Bauhandwerkerorganisationen und Bauunternehmern vereinbart werden, erfolgen in vielen Fällen, wie ich unterrichtet bin, ohne allzu große Debatten. Das erkläre ich mir einfach daraus, daß die Unternehmer einen gewissen Prozentsatz der Löhne als ihren Gewinnanteil und als ihre Risikodeckung bekommen; deswegen haben die Unternehmer, insbesondere solange mit öffentlichen Mitteln gebaut wird vielleicht nicht das Interesse, zu weitgehenden Lohnforderungen Einhalt zu gebieten (Sehr gut! in der Mitte), wie das in anderen Unternehmergruppen der Fall ist.

Warnen muß ich mit aller Entschiedenheit davor, daß die innere Geldentwertungsbasis über die äußere Geldentwertungsbasis hinaus gehoben wird. Denn dann kommt der Augenblick der Arbeitslosigkeit, dem sich ja auch der Kollege Freidhof nicht verschließt.

In diesem Zusammenhang möchte ich weiter davor warnen — ich glaube, sowohl der Kollege Heurich, wie Kollege Ritter und Freidhof haben das ausgeführt —, daß unsere Industrie in einer Zeit wirtschaftlicher Blüte und Hochkonjunktur steht. Zahlenmäßig — und immer wieder muß man es wiederholen — zahlenmäßig gebe ich Ihnen recht. Zahlenmäßig betrachtet, Kollege Freidhof, stehen ja aber auch die Löhne der Arbeiter in einer Hochkonjunktur. Denn wie hätte ein Arbeiter im Frieden gedacht, auf einen Lohn von 80 000 M. zu kommen (Abg. Freidhof: Wer hätte gedacht, daß das Pfund Fleisch auf 80 M. kommt?). Herr Kollege Freidhof, ich glaube, daß ich durchaus neutral spreche und keinen Anlaß gebe zu irgend welcher Erregung (Zuruf des Abg. Freidhof). Ich habe mit keinem Wort bestritten, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiter unbefriedigend ist. Aber lassen Sie mich ausreden! Es geht eben nicht an, daß man bei der Beurteilung der Wirtschaftslage einmal den Goldmarkmaßstab anlegt und zum andern den Papiermarkmaßstab, sondern in der Wirtschaft, in der Industrie, im Handwerk und auch in der Landwirtschaft müssen wir uns eben immer und immer wieder zurückfinden auf die sachlichen Unterlagen der Geldbewertung, auf die wirklichen Werte, auf die inneren Werte unserer Wirtschaft, und da haben wir doch leider immer noch die Beobachtung zu machen, daß die Produktion immer noch nicht mit dem Verbrauch im Einklang steht; mit anderen Worten, daß wir noch immer von den Gütern zehren, die wir aus

den Jahren vor 1914 erarbeitet haben. Das Gleichgewicht zwischen Konsum und Produktion ist noch nicht gefunden, und solange dieses Gleichgewicht nicht gefunden ist, werden wir gleitend weiter einem wirtschaftlichen Zusammenbruch zusteuern. Und darüber dürfen uns Zahlen in keiner Weise hinwegtäuschen (Abg. Ritter: Die Zahlen, die wir angeführt haben, beweisen das, daß wir diesem Zusammenbruch entgegengehen. Wir täuschen uns darüber nicht hinweg!). Sie haben aber von einer glänzenden wirtschaftlichen Konjunktur gesprochen (Abg. Ritter: Scheinkonjunktur!). Sie haben nicht „Scheinkonjunktur" gesagt; dann wären wir völlig einig gewesen.

Ich komme deswegen zu der Forderung, daß die Inlandsproduktion unter allen Umständen gefördert werden muß. Die Bestrebungen des Arbeitsministeriums auf diesem Gebiet werden stets der vollen Unterstützung meiner Parteifreunde begegnen. Zunächst werden die Bestrebungen auf dem Gebiet der Meliorationen liegen müssen und damit im Zusammenhang auf dem Gebiet der Feldbereinigung. Ich möchte, zumal wir schon bei früheren Anlässen Gelegenheit hatten, immer wieder warnend und bittend an das Ministerium heranzutreten, nichts zu versäumen, daß die innere Bodenkultur unseres Landes gefördert wird, heute darauf nicht weiter eingehen, sondern mich nur darauf beschränken, dieses große und wichtige Arbeitsgebiet erneut in Erinnerung zu bringen; in jedem Fall müssen die planmäßigen Vorarbeiten so gefördert werden, daß, wenn wir zur Arbeitslosigkeit kommen — sie kommt, niemand von uns weiß den Zeitpunkt, wann sie kommt — daß dann die brachliegenden Arbeitskräfte für diese Kulturarbeiten eingesetzt werden können. Die Widerstände, die sich eventuell in den Gemeinden oder bei einzelnen Richtungen des Landes gegen diese Bestrebungen geltend machen, müssen überwunden werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang doch mit Bedauern an die Äußerungen des Herrn Kollegen Ziegelmeyer-Langenbrücken erinnern, der vor etwa 1 Jahre oder mag es 1½ Jahre her sein, hier im Hause davon gesprochen hat, daß man auf dem Lande von einer Lebensmittelknappheit gar nicht sprechen könne. Wenn in den Landorten sich dieser Gedankengang ausbahnen sollte, dann müßte man wirklich wünschen, daß, geführt von Herrn Kollegen Ziegelmeyer-Langenbrücken, die Herren, die diese Richtung vertreten, in die Städte ziehen und sehen würden, wo Lebensmittelknappheit herrscht; sich dieser elementaren Forderung unserer Wirtschaft entgegenzustellen, sei es nun aus gemeindepolitischen Gründen oder aus engherziger Gemeindekirchtumspolitik, heißt, eine der wesentlichsten Aufgaben unserer Zeit verkennen (Abg. Dr. Baumgartner: Wann soll er das gesagt haben?). Im Zusammenhang mit den Meliorationen, Herr Kollege Dr. Baumgartner!

Auf einem anderen großen Gebiet hat das Arbeitsministerium unter der tatkräftigen Leitung des derzeitigen Arbeitsministers sich eingesetzt, unsere Binnenproduktion zu fördern. In Weitsichtigkeit ist der Ausbau der Wasserkräfte unseres Landes in Angriff genommen worden. Das Badenwerk, das in die Form einer Staatsaktiengesellschaft umgegossen worden ist, hat den weiteren Ausbau des Murgwerks in Angriff genommen, und wir dürfen hoffen, daß in Bälde auch mit dem Schluchseeausbau angefangen wird. Als Mitglied des Aufsichtsrats des Badenwerks darf ich mit Freuden feststellen, daß die Bestrebungen, die innere Organisation dieses Werkes zu vereinfachen, die großen wirtschaftlichen Aufgaben, die das Land von diesem Werk erhofft, mit Tatkraft und großer Umsicht in die Hand genommen worden sind. Ich glaube, daß besonderer Dank den beiden Direktoren des Badenwerks, dem Herrn Direktor Helmle und dem Herrn Direktor Fettweis, für Ihre Umsicht gebührt, mit der sie die Ziele verfolgen, die wir ihnen gesteckt haben. Ich möchte davor warnen, daß wir uns im Landtag allzusehr um die Einzelheiten dieses Unternehmens kümmern. Ich glaube, es war der innere Grund, weswegen wir eine Aktiengesellschaft gegründet haben, daß das Unternehmen, losgelöst von parteiagitatorischen Zielen, rein sachlich und kaufmännisch geführt werde. Deswegen haben wir im Ausschuß den Anträgen des Kollegen Hertle und des Kollegen Dr. Herfurth nicht zustimmen können, und ich hätte gehofft, daß die sachliche Widerlegung dieser beiden Anträge, die sie im Ausschuß durch den Herrn Arbeitsminister und seine Mitarbeiter gefunden haben, genügt hätte, die Antragsteller daran zu hindern, erneut diese Anträge einzubringen. Da ich annehme, daß der Herr Arbeitsminister auf die Ablehnung, die er im Ausschuß gegeben hat, erneut zurückgreifen wird, kann ich es mir versagen, meinerseits die Ablehnung zu begründen. Denn ich kann jetzt schon sagen, daß ich mich voll in Übereinstimmung befinde mit den Ansichten des Herrn Arbeitsministers, und ich kann weiter sagen, daß der Aufsichtsrat sich ebenfalls völlig einstimmig diesen Ausführungen des Herrn Ministers anschließt. Wir haben den Wunsch und die Hoffnung, daß es trotz der schwierigen geldlichen Verhältnisse gelingen möge, das Werk einem guten Ende zuzuführen. Wir bitten nur, Vorsicht walten zu lassen, daß nicht allzuviele Projekte allüberall im Lande angefangen werden, daß wir unsere ganzen Möglichkeiten auf den Aufbau der vom Badenwerk begonnenen Werke konzentrieren. Denn eine Zersplitterung der an sich schon schwachen Kräfte, die uns zur Verfügung stehen, würde es uns unmöglich machen, diese Werke zu einem Ende zu führen. Ich möchte deswegen warnen vor den vielen Projekten und Plänen, die gelegentlich im Lande auftauchen.

Der Herr Kollege Dr. Mattes hat eine Förmliche Anfrage eingebracht, die sich mit den Verhältnissen oben an der Aach befassen, und er hat vorgestern in seiner Begründung auf den Zwiespalt badisch-württembergischer Interessen hingewiesen. Er hat uns Einzelheiten berichtet, die wir als Übergriffe der württembergischen Gesellschaft bezeichnen müssen. Wir haben den Wunsch, daß es dem Arbeitsministerium gelingen möge, die Differenzen zwischen Baden und Württemberg auszuräumen.

Weiter liegen im Plan oder sind begonnen der Ausbau des Neckars, der uns ja in enge gemeinsame Arbeit mit Württemberg führt. Der Ausbau des Neckars wird zweifellos größeren Schwierigkeiten begegnen als der Ausbau der Unternehmungen des Badenwerks. Was ich für das Badenwerk gesagt habe, gilt zwiefach für das Neckarunternehmen. Ich glaube, die Neckarbauaktiengesellschaft muß sich davor hüten, allzuviel zu beginnen, damit sie das, was begonnen ist, wirklich zu Ende führen kann.

Von der Neckaraktiengesellschaft, dem Badenwerk, dem Pfalzwerk und der Stadt Mannheim wird das Großkraftwerk errichtet, das als Dampfkraftspitzenwerk dieser Wasserkraftwerke gelten soll. Auch die Errichtung dieses Werkes, dieses grandiosen Werkes, wird zweifellos beeinträchtigt durch die fortschreitende Geldentwertung, aber wir dürfen auch da die feste Zuversicht haben, weil die Leitung in gesunden Händen liegt, daß dieses Unternehmen zu einem guten Ende geführt werden kann.

Neben diese großen Unternehmungen, die schon fertiggestellt oder in der Durchführung begriffen sind, tritt weiter

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der Ausbau der Wasserkräfte des Oberrheins, vielleicht wirtschaftlich der günstigen Werke. Ob der Staat die Finanzkraft aufbringt, auch diese Unternehmungen durchzuführen, ob er nicht hier in Gemeinschaft mit anderen an die Lösung der Aufgabe herantreten muß, wird in nächster Zukunft zu entscheiden sein. Unter allen Umständen aber scheint es geboten, im Interesse der badischen Wirtschaft dafür zu sorgen, daß auch diese große Kraftreserve unseres Landes baldigst erschlossen wird. In den Verhandlungen die das Arbeitsministerium anläßlich der Gründung der Neckarbauaktiengesellschaft und anläßlich des Ausbaus der Rheinwasserkräfte geführt hat, haben wir die Meinung, daß das Arbeitsministerium eine glückliche Hand gehabt hat, und wir haben auch weiterhin das Vertrauen, daß bei der nüchternen Einstellung unseres Arbeitsministers, der dennoch nicht des Idealismus ermangelt, daß wir getrost die Energieversorgung unseres Landes in seine Hände legen dürfen (Beifall).

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Gestatten Sie mir, daß ich, nachdem alle Parteien zu dem vorliegenden Etat Stellung genommen haben, zu den einzelnen Fragen mich äußere. Über die Frage der Kriegsbeschädigten und über ander Spezialfragen werden die Referenten bei der Spezialberatung Auskunft geben.

Zu der Frage der Kriegsbeschädigten möchte ich nur ganz kurze Bemerkungen machen. Es ist selbstverständlich, daß wir alles daran setzen, die Kriegsbeschädigten in Arbeit zu bringen, und es kann gesagt werden, daß es bei dem weitaus größten Teil gelingt. Besondere Schwierigkeiten liegen nur vor bei den Kriegsbeschädigten, die zugleich tuberkulos sind. Es liegt dort — und es muß das hier gesagt werden — die Schwierigkeit nicht nur bei den Arbeitgebern, sondern in manchen Fällen auch bei den Arbeitnehmern, weil die Ansteckungsbefürchtungen groß sind. Die Hauptschuld dürften daran eigentlich die Ärzte haben, die in jahrelanger Arbeit der Bevölkerung eine Bazillenfurcht beigebracht haben, die dann solche Angstprodukte erzeugt. Es ist gerade beim Besuch des Rohrbacher Krankenhauses von den dort untergebrachten Kranken fast von jedem, mit dem ich in Unterredung kam, gesagt worden: „Herr Minister, sorgen Sie doch dafür, daß man doch auch uns wieder in Arbeit nimmt, wenn wir soweit hergestellt sind, daß wir wieder arbeiten können." Aber die Furcht vor Ansteckung ist gerade dieser Krankheit gegenüber sehr groß, obwohl, wenn der Kranke sich — selbst bei offener Tuberkulose — etwas vernünftig benimmt, eine Ansteckungsgefahr für andere nicht gegeben ist. Ich möchte doch bitten, wenn es möglich ist, dieser Ansteckungsfurcht entgegenzuwirken.

Die Blinden sind auch zum großen Teil untergebracht. Die Beschäftigung der Blinden — und nicht nur der Kriegsblinden — macht uns in letzter Zeit große Sorgen. Die meisten Blinden haben Korbmacherei gelernt, und dieser Beruf ist im Rückgang, und vor allen Dingen leidet er gegenwärtig unter Mangel an Rohstoffen. Es ist selbst der Blindengenossenschaft nicht möglich, Korbweiden zu beschaffen, und es ist selbstverständlich, daß die Blinden zu den feineren Korbmacherarbeiten, zum Beispiel für die feineren Möbel, nicht geeignet sind, daß sie diese Arbeit nicht ausführen können.

In dem Zusammenhange möchte ich auch ein Wort sagen wegen des Krankenhauses in Rohrbach und des Beobachtungskrankenhauses in Heidelberg. Einige Damen und Herren haben mit mir gemeinsam die beiden Krankenhäuser besichtigt. Von dem Krankenhaus in Rohrbach haben sicher alle Beteiligten den besten Eindruck mit weggenommen. Ein solches Krankenhaus ist neben den allgemeinen Lungenheilanstalten eine dringende Notwendigkeit, weil hier die Kranken behandelt werden, die nicht allein frische Luft und Nahrung, sondern die nebenher auch einer klinischen Behandlungsweise bedürfen, und das geschieht hier in der besten Weise, und es haben sich auch alle Kranken sehr zufriedenstellend über das Krankenhaus geäußert.

Gegen das Beobachtungskrankenhaus sind in den letzten Wochen und Monaten scharfe Angriffe gerichtet worden. Ich will auf die Einzelheiten dieser Angriffe, die ja einer Untersuchung unterliegen, natürlich heute nicht eingehen; aber wir haben bei dem Besuch — und ich betone ausdrücklich — auch beim Studium der Akten habe ich die Überzeugung gewonnen, daß die Leitung dieses Krankenhauses das Wohl der Kriegsbeschädigten will. Es mögen Mißgriffe vorgekommen sein, das werden die Untersuchungen ergeben, es ist vielleicht in der Auswahl der Hilfsärzte nicht immer mit der notwendigen Vorsicht verfahren worden, es können vielleicht ungünstige Begutachtungen vorgekommen sein, aber die kommen sicher an anderen Stellen auch vor. Wenn statistisch nachgewiesen werden kann, daß bei den Begutachtungen die Mehrzahl der Gutachten für die Verletzten ungünstiger war als das Vorgutachten, so liegt das in der Natur der Sache. Da wo die Gerichtsinstanzen der Meinung sind, daß das Vorgutachten richtig ist, da werden sie nicht ins Beobachtungskrankenhaus einweisen, sondern sie werden nur dann ins Beobachtungskrankenhaus einweisen, wenn sie glauben, daß ein Gutachten vorliegt, das den wirklichen Verhältnissen nicht entspricht. Es wird dabei auch darauf hingewiesen, daß andere Institute das Beobachtungskrankenhaus ebenfalls benützen, und daß doch niemand da ist, weder das Reichsarbeitsministerium noch eine andere Instanz, die etwa wünscht oder erwartet, daß die Gutachten dort vom fiskalischen Gesichtspunkte aus erstattet werden, sondern alle Instanzen, die mit der Behandlung der Kriegsbeschädigten zu tun haben, wünschen, daß das geschieht, was die Kriegsbeschädigten mit gutem Recht beanspruchen dürfen. Besonders wird das erwartet für die Schwerkriegsbeschädigten, daß da nicht etwa eine Begutachtung zuungunsten der Beschädigten erstattet wird.

Es ist dann für die Kinder von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen Schulgeldbefreiung gewünscht worden. Ich bin damit einverstanden mit der Einschränkung, daß das natürlich für die höheren Schulen nur für wirklich befähigte Schüler und Schülerinnen geschehen soll; denn es wäre verkehrt und gar nicht im Interesse dieser Kinder gelegen, wenn man Kindern, die nicht über wirklich gute Befähigung verfügen, den Besuch von Mittelschulen ermöglichen würde. Man würde sie da in eine Laufbahn hineinbringen, in der sie weder Fortkommen noch Befriedigung finden können. Es darf durchaus nicht als eine Schande betrachtet werden, wenn die Kinder einer Kriegerwitwe, deren Mann vielleicht Beamter oder in einer anderen, etwas gehobenen Stelle war, veranlaßt werden, einen handwerksmäßigen Beruf zu erlernen (Sehr richtig!). Wir haben wahrscheinlich in den nächsten Jahren unter einer Überproduktion zu leiden an Personen, die die Mittelschule besucht haben und nicht über die Fähigkeit verfügen, daß sie sich auch im späteren Leben wirklich durchsetzen können. Also stellen Sie die Kinder in eine Laufbahn, in der sie den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kampf ums Dasein auch bestehen können. Wir wollen gerne, auch wenn sie bei Erlangung eines handwerksmäßigen Berufes unsere Unterstützung brauchen, diese Unterstützung gewähren.

Neben den Kriegsbeschädigten stehen die Invalidenrentner wohl als die wirtschaftlich bedürftigste Kategorie von Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen, die wir jetzt haben. Es sind jetzt die Einkommenssätze, die ein Invalidenrentner haben darf, zwar etwas erhöht worden. Sie betragen für einen verheirateten Invalidenrentner 4800 Mark, d. h. soweit seine Invalidenrente und das andere Einkommen, das er hat, weniger als 4800 Mark beträgt, kann er eine Unterstützung erhalten. Das Einkommen einer Witwe kann auf 3200 Mark und das einer Waise auf 2000 Mark erhöht werden.

Es ist dann in diesem Zusammenhang davon gesprochen worden, daß sich einzelne Bürgermeisterämter in dieser Frage recht engherzig verhalten hätten. Beschwerde ist uns bis jetzt nur in einem Fall zugegangen. Wenn aber Beschwerden irgendwo bekannt sind, möchten sie an uns geleitet werden. Sie dürfen versichert sein, daß wir alles tun, um hier abzuhelfen.

Nun möchte ich übergehen zu den Krankenkassen. Über die Krankenkassen ist sehr viel gesprochen worden. Es sind die verschiedenen Kassenarten angegriffen und verteidigt worden. Da möchte ich beginnen mit den Landkrankenkassen. Der Herr Abg. Dr. Mattes hat gewünscht, daß wir eingehende Erhebungen darüber anstellen, wie sich der Aufwand und die Beiträge auf die einzelnen Betriebe, die in den jetzigen Bezirkskrankenkassen zusammengefaßt sind, verteilen. Ich glaube, wir könnten uns diese — wenn sie richtig gemacht werden sollen — kostspieligen Erhebungen sparen (Abg. Rausch: Sehr richtig!). Es ist ganz sicher richtig, was auch der Herr Abg. Schneider-Mannheim für seine Kasse betont hat, daß einzelne Kassen bei gleichen Beitragsleistungen für einen einzelnen Krankheitsfall mehr leisten können als andere Krankenkassen, und je mehr Sie differenzieren, um so mehr derartige Kassen können Sie herausschälen.

Ich habe lange Jahre selber einer Berufskrankenkasse angehört, einer Kasse, die auch ganz gute Leistungen aufgewiesen hat, aber die guten Leistungen dieser Kasse beruhen in der Hauptsache darauf, daß die Mehrzahl oder sämtliche Mitglieder der Kasse dem männlichen Geschlecht angehören. Kassen, die keine Frauen oder nur eine geringe Anzahl von Frauen als Mitglieder haben, stehen immer glänzend da, und es war gerade die Kasse, die der Herr Abg. Schneider so verteidigt hat, die wenigstens früher — ich weiß nicht, wie es jetzt ist — keine weiblichen Mitglieder aufgenommen hat. Die Versorgung der Ladnerinnen hat man den Ortskrankenkassen überlassen und hat dafür für die Herren, die im Handelsbetriebe tätig sind, ein sehr günstiges Verhältnis in einer Sonderkrankenkasse geschaffen. Eine derartige Unsolidarität im Krankenkassenwesen lehne ich ab — das spreche ich offen aus! (Sehr richtig! links). Es ist ungerecht, daß man die Masse der ungünstigen Risiken, die Frauen in jeder Berufsart, daß man auch Berufsarten, die an sich eine große Krankheitsziffer aufweisen, den allgemeinen Ortskranken zuschiebt und dort ungünstige Verhältnisse schafft, während man für einzelne Berufsarten Sonderkrankenkassen zuläßt.

Also aus dem Grunde erkläre ich, daß ich ein Gegner dieser Sonderkrankenkassen bin, und aus dem Grunde spreche ich mich auch gegen die Gründung von Landkrankenkassen aus. Es mag sein, daß, wenn man die Landkrankenkassen vielleicht auf die ländlichen Dienstboten beschränkt, ein günstigeres Verhältnis herauskommt. Anders wird es aber schon, wenn man die Waldarbeiter, die unständigen Arbeiter in der Landwirtschaft hinzunimmt. Und dann sollten die Landwirte bedenken, daß es sehr ungünstig wirkt, wenn die unständigen Arbeiter in der Zeit, wo sie in der Landwirtschaft tätig sind, einer Landkrankenkasse, zu andern Zeiten aber einer andern Krankenkasse angehören; daß das für die Beschaffung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte äußerst ungünstig wirken wird, ist ganz selbstverständlich. Denn wenn jemand in einer Kasse sich gewisse Rechte erworben hat, wenn er vielleicht durch einjährige Mitgliedschaft sich das Recht erworben hat, daß auch Frau und Kinder Arzt und Apotheker haben, so wird er nicht leicht in eine andere Stelle gehen, wo er dieses Recht verliert und sich überhaupt nie erwerben kann. Es liegt gerade im Interesse der Beschaffung ländlicher Arbeiter, daß die Krankenkassenverhältnisse einheitlich sind, und daß nicht durch Stellungswechsel eine Änderung eintritt. Deshalb müssen wir mehr an einen einheitlichen Ausbau der Krankenkassen denken als an Sonderkrankenkassen.

Was für die übrigen Sonderkassen gilt, gilt auch für die Betriebskrankenkassen. Die Arbeiter sind auch nicht lauter Idealisten. Ich weiß, daß auch schon Arbeiter, besonders in kleinen Betrieben, wo es übersichtlich ist, mitgeholfen haben, daß einer, der krank war, nicht in den Betrieb hineinkam, oder daß einer, der krank war, aus dem Betrieb herauskam. Es ist gestern gesagt worden, bei einer Betriebskrankenkasse in der Größe wie die der Anilinwerke in Ludwigshafen sei nichts dagegen zu sagen. Aber auch dieser Betrieb hat die Einrichtung, daß jeder, bevor er in den Betrieb eingestellt wird, ärztlich untersucht wird. Es wird nicht gesagt: Sie werden nicht eingestellt, weil Sie eine Belastung für unsere Betriebskrankenkasse usw. darstellen, sondern er wird nicht eingestellt, weil er nicht gesund ist. Aber die Kasse hält damit von vorneherein den Zugang von solchen Personen, die eine Belastung der Kasse darstellen, von sich ab, und der Mann geht in einen Betrieb, wo er in eine Ortskrankenkasse kommt. Dort muß er unter allen Umständen aufgenommen werden.

Wir haben früher oft Fälle gehabt, wo Leute, die in Gemeindekrankenkassen versichert waren, dort den Rat erhielten, wenn sie eine schwere Operation vor sich hätten, sie sollten noch geschwind nach Freiburg oder Heidelberg in Arbeit gehen, dort sei eine Ortskrankenkasse, und dort würde man eine gute Behandlung und eine sichere Operation für ihren Fall durchführen. Solche Verhältnisse können wir nicht billigen und wir werden aus diesem Grunde der Vereinheitlichung des Krankenkassenwesens so weit wie möglich Vorschub leisten. Ich bedauere ganz außerordentlich, daß auch der Zentralverband der Angestellten dazu übergegangen ist, sich eine solche Sonderkasse zu errichten, und ich habe in dem Betrieb, in dem ich Geschäftsführer war, es verhindert, daß das Personal dieser Kasse beigetreten ist. Ich habe gesagt, sie haben die Pflicht gegenüber andern Angestellten und Arbeitern und Arbeiterinnen, daß sie in der allgemeinen Ortskrankenkasse bleiben.

Der Herr Abg. Ziegelmaier-Oberkirch hat dann eine Beschwerde vorgebracht, daß der Verband badischer Krankenkassen zu Sitzungen im Arbeitsministerium nicht eingeladen worden sei (Abg. Ziegelmaier-Oberkirch: Nicht zu

Sitzungen!). Also zu Besprechungen? (Abg. Ziegelmaier: Nein, zu schriftlichen Äußerungen!). Es ist auch der andere Verband nicht zu solchen Äußerungen und Sitzungen eingeladen worden, sondern die Schriftstücke gehen an die Arbeitsgemeinschaft, der alle Krankenkassen angehören. Wenn es gewünscht wird, können wir aber in Zukunft die einzelnen Verbände zu Äußerungen auffordern. Wenn die bisherige Art des Vorgehens nicht genügt, so sind wir gerne dazu bereit, es zu ändern.

Er hat sich dann darüber beschwert, daß vom Arbeitsministerium der Satz für den Einzug der Invalidengelder pro Beitrag auf 18 Pfennig von uns festgesetzt worden ist. Ich darf darauf hinweisen, daß der Satz gegenwärtig in Preußen und Württemberg nach unsern Feststellungen 14 Pf. beträgt. Allerdings hat dort die Krankenkasse den Vorzug, daß sie den Einzug des Invalidengeldes auch in den Betrieben hat, die mehr als 150 Arbeiter beschäftigen, während hier in Baden in diesen Betrieben die Marken im Betrieb selber geklebt werden müssen. Ich bin heute noch der Meinung, daß damals, wo der Satz von 18 Pf. festgesetzt wurde, der Satz genügend war, aber genau so, wie der Lohn und der Gehalt sonst gestiegen ist, wird auch hier eine Erhöhung eintreten müssen, und wenn die Krankenkassen im Hinblick darauf, daß sie heute wesentlich höhere Gehälter für die Beamten bezahlen müssen, mit einem Antrag kommen, wird auch die Versicherungsanstalt bereit sein, die Sätze zu erhöhen. Sollte das nicht sein, so kann ich in Aussicht stellen, daß von uns aus der Satz erhöht wird.

Der angefochtene Schlußsatz, daß das Markenkleben keine besondere Arbeit sei, ist natürlich nicht richtig gefaßt. Gesagt werden sollte damit, daß in einem gut organisierten Kassenbetriebe mit dem Markenkleben oft auch Personen beschäftigt werden können, die man an bestimmten Tagen im Monat zu anderen Arbeiten haben muß, die aber nicht immer voll beschäftigt sind und dann mit Markenkleben beschäftigt werden können. Ich weiß von einer großen Kasse, daß man nur eine kleine Zahl von Beamten ständig auf diesem Gebiet beschäftigt und im übrigen aber auch das Personal des allgemeinen Krankenkassenbetriebes tageweise, wie die Arbeitsverhältnisse es gestatten, heranzieht. So ist es gemeint und kann nicht anders verstanden werden. Ich darf auch darauf hinweisen, daß die großen Kassen mit der Ablieferung der Gelder, die sie eingenommen haben, oft sehr weit im Rückstande sind und damit auch den kleinen Zinsnutzen aus diesen immerhin beträchtlichen Summen, die sie von Arbeitnehmer und Arbeitgeber einziehen, haben (Abg. Ziegelmaier-Oberkirch: Das ist Selbsthilfe!). Selbsthilfe, nennen Sie es, wie Sie wollen (Zuruf aus der Mitte: Weitgehende Selbsthilfe!).

Der Herr Abg. Schneider hat für das Handelsgewerbe Lehrlingsschutz und besondere Handelsaufsicht verlangt. Was den Lehrlingsschutz betrifft, so sind wir mit seinen Ausführungen vollständig einverstanden. Dagegen kann ich nicht in Aussicht stellen, daß wir bei unserem Gewerbeaufsichtsamt nun schon wieder die Firma ändern. Im Volksmunde spricht man heute auch noch von der Fabrikinspektion. Das ist ein Beweis dafür, wie ein Name sich im Volksbewußtsein festsetzt und wie schwer es ist, den Leuten klar zu machen, daß das, was wir heute Gewerbeaufsichtsamt nennen, die frühere Fabrikinspektion in etwas weiter ausgebautem Sinne wäre. Es hat nur Hamburg und Württemberg die Firma „Gewerbe- und Handelsaufsicht" für dieses Amt. An dem Verhältnis ist damit nichts geändert. Es ist auch nicht möglich, daß man eine bestimmte Anzahl von Handelsinspektoren anstellt und diese im Lande herumreisen. So kann die Gewerbeaufsicht nicht spezialisiert werden, denn dann würde nach einem Ort ein Mann reisen der die Fabriken besichtigt, einer der Baubetriebe und einer, der die Handelsbetriebe besichtigt. So kann es nicht gehen, sondern nur für bestimmte Fälle haben wir einen Baukontrolleur und einen Handelskontrolleur, die beide aber auch für die allgemeine Gewerbeaufsicht tätig sein müssen, ebenso wie die andern Inspektoren sich auch um Handel und Baufach kümmern müssen. Es kann im Rahmen des jetzt bestehenden Gewerbeaufsichtsamtes die Sache etwas mehr ausgebaut werden, aber wir müssen daran festhalten, daß das ganze Amt in der Organisationsform so bestehen bleibt, wie es jetzt der Fall ist.

Noch ein Wort zur Sonntagsruhe im Handelsgewerbe! Sie wissen, daß ein Gesetz bei der Reichsregierung in Beratung ist, durch welches den unteren Verwaltungsbehörden die Möglichkeit gegeben werden soll, an 12 Sonntagen im Jahre an einzelnen Orten offen zu halten. Wir sind der Meinung, daß diese Offenhaltung nur in solchen Orten erlaubt werden soll, wo eine wirklich zwingende Notwendigkeit besteht. Unser Ziel muß sein die vollständige Durchführung der Sonntagsruhe. Ich kann nicht anerkennen, daß wirklich so dringende schwerwiegende wirtschaftliche Gründe für Aufhebung der Sonntagsruhe vorliegen, sondern es ist mehr die alte Gewohnheit. Ich habe in einer Besprechung, als ich in der Gegend von Neustadt war, wo die Landwirte die Milch am Sonntag nicht ablieferten, weil die Läden geschlossen waren, mit den Leuten über diese Frage gesprochen und schließlich hat einer der Landwirte gesagt: um uns handelt es sich gar nicht, sondern nur darum, daß unsere Knechte und Mägde auch noch am Werktag in die Stadt sollen, wir selber kommen auch Werktags immer einmal in die Stadt und können dann unsere Einkäufe besorgen. Wenn zunächst noch jeden Monat ein Sonntag offen ist, dann bin ich der Überzeugung, daß wirklich die notwendigen Einkäufe besorgt werden können. Weiter darf man nicht gehen. Man sollte sich mit dem Gedanken vertraut machen, die Sonntagsruhe nach und nach vollständig einzuführen.

Als seinerzeit bestimmt wurde, daß die Friseure ihre Gehilfen nur noch bis mittag um 2 Uhr beschäftigen dürfen, da sind die Friseurmeister freiwillig bis 6 Uhr in die Geschäfte gestanden und haben rasiert. Wenn Sie heute zu einem Friseur kämen und wünschten, daß der Sonntag offen gehalten würde, dann würde er sich mit aller Entschiedenheit dafür bedanken. Genau so liegt es auch hier. Man darf nicht verkennen, daß bei vielen von denen, die gegen die Sonntagsruhe Sturm laufen, doch auch der Eigengewinn eine kleine Rolle spielt. Man sieht eben in der Sonntagsruhe ein Hindernis zum Geldverdienen, und darin muß eben Klarheit werden, daß es in einem sozial gerichteten Staat Hemmnisse gegen das rücksichtslose Geldverdienen geben muß (Sehr richtig! links). Nur da, wo wirklich eine Notwendigkeit vorliegt, werden wir die Zustimmung geben, daß die Läden an diesen 12 Sonntagen offen bleiben dürfen.

Vorläufig führen wir das bestehende Gesetz durch. Wir sind deswegen schon wiederholt angegriffen worden. Es ist uns immer gesagt worden, in Württemberg und Bayern würde es nicht so streng durchgeführt. Ich habe den Deputationen immer erklärt: Dazu gebe ich mich nicht her, ein Gesetz auf diese Art durchzuführen, daß man den Gendarmen und den unteren Behörden sagt: drückt euere Augen zu und seht nicht, wenn das Gesetz übertreten wird! Dadurch kann die Staatsautorität nicht aufrecht erhalten werden (Sehr gut!).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Es hat der Herr Abg. Ritter über den Lehrlingsschutz gesprochen und hat dabei auf das Arbeitszeitgesetz verwiesen. Dieses Arbeitszeitgesetz wird von verschiedenen Seiten scharf angegriffen. Ich muß aber sagen: Es wird reden Angriffen, die in der Presse und in Versammlungen gegen das Arbeitszeitgesetz gerichtet werden, nicht immer ganz objektiv verfahren. Man greift immer einzelne Bestimmungen heraus und stellt dann dar, was ein rücksichtsloses Unternehmertum und eine erbärmliche Regierung aus diesen Paragraphen machen kann. Man gibt den Bestimmungen eine Auslegung, an die niemand denkt und die niemals in Kraft treten wird (Abg. Ritter: Der Unternehmer denkt daran!). Der denkt daran? Herr Abg. Ritter es gibt doch neben dem Unternehmer auch noch Arbeiterorganisationen! Ich glaube, die deutsche Reichsregierung und auch unsere badische Regierung, die sich bemüht, die Arbeiterschutzgesetze loyal durchzuführen, sind ein Rückhalt gegen Auswüchse.

Man darf aber doch nicht verkennen, daß es Notwendigkeiten geben kann, wo der Achtstundentag einmal überschritten werden muß, genau so wie wir zwingende Notwendigkeiten hatten, die Arbeitszeit manchmal weit unter das Maß von Achtstunden zu verkürzen. Ich habe mich kürzlich auch zu dieser Frage geäußert und stehe auf dem Standpunkt, daß der Achtstundentag wohl gesetzlich festgelegt werden soll, aber daß mit Zustimmung der Arbeiterorganisationen unter Umständen, wenn das Allgemeinwohl es erfordert, auch länger gearbeitet werden kann. Man dient nicht dem allgemeinen Wohl, Herr Abg. Ritter, wenn man sagt: Unter keinen Umständen wird eine Stunde länger gearbeitet, ja keine Überschreitung, denn das wäre der Anfang, um noch viel weiter zu gehen, sondern man hilft der Allgemeinheit, wenn man in der Arbeiterschaft die Erkenntnis für die wirtschaftliche Notwendigkeit verbreitet. Dann wird man ihnen auch die Festigkeit geben, der Verlängerung der Arbeitszeit unter allen Umständen dort entgegenzutreten, wo nur lediglich Gewinnsucht oder Bequemlichkeit eines Arbeitgebers oder auch noch andere Umständen mitspielen. So müssen wir arbeiten.

Es ist überhaupt von manchen Rednern von uns verlangt worden, daß wir in die Reichsgesetzgebung in bestimmter Richtung eingreifen sollen. Die badische Regierung nimmt natürlich zu allen Gesetzentwürfen, die von der Reichsregierung ausgehen, Stellung, und Ihre Aufgabe und Ihr Recht ist es, der badischen Regierung zu sagen, in welcher Richtung Sie das wünschen. Aber dabei dürfen Sie nicht vergessen, daß der Einfluß der Länderregierung auf die endgültige Fassung der Gesetze ein ganz geringer ist (Zurufe beim Zentrum: Leider!). Der Reichstag macht letzten Endes die Gesetze, und dort sitzen die aus allen Ländern gewählten Vertreter aller Parteien, und die machen dort ihren Einfluß geltend. Nach demokratischen Grundsätzen ist das auch richtig. Die Regierung hat die Vorberatung, die Sammlung des Materials, und dann hat der Reichstag die Entscheidung über die Gesetze. Ich kann ruhig sagen, der Reichstag geht seine eigenen Wege, ohne manchmal allzu viel Rücksicht zu nehmen auf das, was von den einzelnen Länderregierungen und ihren Vertretern im Reichsrat dazu geäußert worden ist (Zurufe beim Zentrum: Leider!). Vom demokratischen Standpunkt aus ist dagegen gar nicht viel zu sagen.

Der Herr Abg. Ritter hat den Entwurf des Arbeitslosenversicherungsgesetzes eine „teuflische Absicht" genannt und hat — ich glaube, in diesem Zusammenhang oder doch im Zusammenhang mit dem Arbeitszeitgesetz — gesagt, daß dadurch, daß auch Leute, die der sozialdemokratischen Partei angehören, Stellung zu diesen Fragen genommen hätten in einem anderen Sinne, als der Herr Abg. Ritter es wünscht, die Einigkeit der Arbeiterschaft gestört werde. Wenn es sonst keine Streitpunkte gäbe, Herr Abg. Ritter, zwischen der Mehrheitssozialdemokratie und dem Kommunismus als die Frage der Stellung zum Arbeitszeitgesetz und eventuell zur Arbeitslosenversicherung, dann wäre die Einigkeit wahrscheinlich bald hergestellt (Abg. Ritter: Unter Arbeitern ist sie hergestellt!). Nein! Herr Abg. Ritter! Sie ist unter den großen Massen der Arbeiter deswegen wieder hergestellt, weil sie von Ihnen weg wieder zur Mehrheitssozialdemokratie gegangen sind (Heiterkeit). So vollzieht sich die Einigung (Zuruf des Abg. Ritter und Zurufe beim Zentrum).

Wenn unsere örtlichen Parteiführer und die zentrale Parteileitung einmal mit der Gutmütigkeit aufhören würden, mit Euch (zu den Kommunisten gewendet) immer gemeinsame Aktionen zu machen (Sehr richtig! beim Zentrum), wird Euer Häuflein bis zu den nächsten Reichstagswahlen so zusammenschmelzen, daß es sich nicht mehr an den Wahlen beteiligen kann (Zustimmung beim Zentrum). Ihre Partei kam schon zu unserer Partei u. hat verlangt, daß wir gemeinsame Listen mit ihr machten bei Gemeindewahlen, weil sie nicht mehr soviel Mitglieder haben, als Kandidaten erforderlich sind (Heiterkeit. — Abg. Ritter: Gerade umgekehrt, Herr Minister!). Die nächsten Wahlen werden es zeigen. Die Einigung des Proletariats kann sich nur dann vollziehen, wenn eine einheitliche Linie für den Weg und für das Ziel gegeben ist. Aber weder für den Weg, noch für das Ziel ist eine einheitliche Linie bis heute mit dem Kommunismus gegeben (Auf Zuruf des Abg. Ritter): Es hat sich gezeigt, wieviel mehr die deutsche Sozialdemokratie geleistet hat (Abg. Ritter: Ins Verderben führt!), als in einem anderen Lande, wo Leute an der Spitze sind, die Ihnen näher stehen als uns, geleistet wurde.

Ich will auf die Weltpolitik nicht weiter eingehen. Ich wollte nur feststellen, daß es eine Verdrehung der Tatsache ist, wenn man die Tatsache, daß einzelne Personen und auch einzelne Kreise in der oder jener untergeordneten Frage eine eigene Meinung äußern — eine Meinung, die dem Herrn Abg. Ritter nicht entspricht — als die Schuld bezeichnet an der Zersplitterung der Arbeiterschaft (Abg. Ritter: Selbstverständlich!). Eine einige Arbeiterschaft in dem Sinne, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen, Angestellte usw. sich in einer Linie bewegen, ein Ziel verfolgen, das werden weder Sie noch ich erleben; sondern es wird eben genau wie in andern Ständen über die einzelnen Fragen immer abweichende Meinungen geben.

Ich möchte noch dem entgegentreten, was der Herr Abg. Freidhof gesagt hat, daß es keine gemeinsamen Dinge gäbe. Herr Abg. Freidhof! Sie mögen sich wehren wie Sie wollen; Sie stehen in einer Volksgemeinschaft (Sehr gut! beim Zentrum), ob sie wollen oder nicht. Es gibt da eben gemeinsame Dinge (Sehr richtig!). Sie haben selber darauf hingewiesen, wie wir durch den Friedensvertrag gedrückt werden, wie der französische Kapitalismus die Gelder, die wir zahlen, nicht zum Wiederaufbau in Frankreich verwendet, wie dadurch wieder die Arbeitslosigkeit vermehrt wird, weil diese produktive Arbeit nicht in Angriff genommen wird. Wir haben also schon etwas, was in Deutschland doch auch noch andere Kreise als die Arbeiterkreise interessiert (Sehr richtig! beim Zentrum). Man darf, wenn man vom arbeitenden Volk spricht und von denen spricht, die den Mehr-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wert schaffen, auch nicht den Begriff „Arbeiter" etwa zu eng fassen (Abg. Frau Dr. Bernays: Sehr richtig!); sondern man müßte alle Menschen einbeziehen, die in irgend einer Form und irgendwo nutzbringende, körperliche oder geistige Arbeit leisten (Zustimmung rechts und in der Mitte. — Zuruf des Abg. Freidhof). Sonst kommt man zu falschen Schlußfolgerungen.

Nun möchte ich von der Reichs- und Weltpolitik zu den sachlichen Punkten zurückkommen. Im Zusammenhang mit dem Gewerbeaufsichtsamt ist auch über die Vermittlung bei Arbeitsstreitigkeiten gesprochen worden, und es wurde den Beamten, die dort bei den Vermittlungen mitwirken, die Anerkennung ausgesprochen. Ich begrüße das umsomehr, weil ich weiß, wie außerordentlich schwierig es ist, diese Vermittlungsaktionen immer so durchzuführen, daß das Vertrauen in die Rechtlichkeit des Vermittlers nach beiden Seiten hin gewahrt wird.

Dann ein Wort zur Arbeiterbildung. Im Haushaltsausschuß wurde ja angeregt und auch ein Antrag angenommen, nach welchem größere Mittel für die Ausbildung der Arbeiter in den Etat oder in einen Nachtragsetat eingestellt werden sollen. Wenn sich das irgendwie finanziell ermöglichen läßt, wird es vom Arbeitsministerium auch durchgesetzt werden. Ich bin der Meinung, daß es dringend notwendig ist, die Bildung der Arbeiter gerade in volkswirtschaftlichen Fragen weiter zu treiben, damit aus dieser wirtschaftlichen Erkenntnis heraus dann auch die notwendigen Maßnahmen beschlossen und durchgeführt werden. Ohne Kenntnis der allgemeinen Wirtschaftslage und der wirtschaftlichen Entwicklung wird es nicht möglich sein, andere Beschlüsse als solche, die eben dem Moment gerecht werden, jemals durchzuführen (Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!).

Es ist in diesem Zusammenhang auch der Name des früheren Vorstands des Gewerbeaufsichtsamts, des Herrn Ritzmann, genannt worden. Ich weiß nicht, warum man ihn bei diesen Versammlungen nicht gewünscht hat (Abg. Stock: Kein Vertrauen!). Kein Vertrauen? Aber ich will doch feststellen, daß der Herr Ritzmann ein außerordentlich kenntnisreicher Beamter ist, der vielleicht in persönlichem Verkehr manchmal anecken konnte, aber dem es doch in seiner Stellung um die Durchführung des Arbeiterschutzes voller Ernst war (Sehr richtig! beim Zentrum). Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, er möge dort bleiben, wo er jetzt ist. Ich habe auch diesen Wunsch, aber ohne irgend welche Nebenabsicht, sondern deshalb, weil ich wünsche, daß dieses Gebiet, das er jetzt in Genf bearbeitet — der technische Arbeiterschutz, auf dem er eine Autorität ist — von einem Deutschen und von einem sehr fähigen Deutschen für die sämtlichen Kulturstaaten bearbeitet wird, weil man dadurch auch erkennen wird, was wir in Deutschland auf sozialpolitischem Gebiete leisten können.

Daß die anderen Beamten, wenn man ihren Vorgesetzten nicht will, auch „nein" sagen mußten, das halte ich aus Gründen der Beamtensolidarität für selbstverständlich. Die Beamten des Gewerbeaufsichtsamts haben sich aber bereit erklärt, wenn es gewünscht wird, in den Betriebsratskursen und anderen Arbeiterversammlungen über die Gewerbehygiene und Arbeiterschutz zu sprechen. Ich glaube, daß damit diese Differenz erledigt ist.

Nun ein Wort zu den Ausführungen, die über Preisbildung gemacht worden sind. Es wird von uns auf dem Gebiete, wo wir zuständig sind, auf dem Gebiete der Baustoffbeschaffung, sehr oft ein Eingreifen in die Preisbildung verlangt. Dem können wir nicht Rechnung tragen, weil uns die Gesetzgebung keine Grundlagen mehr gibt. Wir können überhaupt in der Baustoffbewirtschaftung nur noch einen geringen Einfluß ausüben. Wir konnten in der Verbilligung der Backsteine dadurch etwas erreichen, daß wir den Backsteinfabrikanten erklärten: „Wer nicht den Vertrag mit der Baustoffbeschaffung unterschreibt, erhält keine von den verbilligten Kohlen zugewiesen." Das ist das einzige Machtmittel, das uns noch zur Verfügung steht. Und damit haben wir erreicht, daß für den Kleinwohnungsbau, ganz gleich, ob von Genossenschaften oder von Privaten gebaut wird, die Backsteine immerhin noch zu einem etwas verbilligten Preis zur Verfügung gestellt werden.

In der Zementbewirtschaftung ist unser Einfluß gleich Null (Abg. Dr. Baumgartner: Leider!). Es wird in Leimen viel mehr Zement produziert, als wir in Baden benötigen (Hört, hört! beim Zentrum). Aber über diesen Zement verfügen nicht wir, sondern die sogenannte Zementverkaufsstelle des Zementbundes, und die liefert eben den Zement dahin, wohin er kommt. Es ist mir letzthin gesagt worden, daß, wenn gewisse Gegenlieferungen an Nahrungsmitteln für die Arbeiter der Fabrik gemacht werden, es dann gelingt, sehr rasch Zement zu erhalten. Das können natürlich die Baugenossenschaften nicht. Das können vielleicht landwirtschaftliche Organisationen machen. Es wird aber Sache der Städte und Baugenossenschaften sein, sich noch etwas enger zusammenzuschließen, um der Zwangsherrschaft, wie sie jetzt von den Syndikaten ausgeübt wird, mit den geeigneten Mitteln entgegenzutreten (Abg. Maier-Heidelberg: Das Gegenteil geschieht in den Städten, in den Bürgerausschüssen!).

Der Herr Abg. Freudenberg hat dann gemeint, der Umstand, daß für das Bauen Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gegeben werden, wirke auch hier und bei den Arbeitslöhnen preistreibend. Das ist nicht richtig. Im Baugewerbe ist es genau wie in anderen Industriezweigen. Der Bauunternehmer erhält ja keinen Zuschuß, sondern der Bauherr erhält den Zuschuß, und der Bauherr erhält einen festen Zuschuß, Herr Abg. Freudenberg, sofern es ein privater Bauherr ist, und auch die Gemeinden erhalten von uns und aus der Wohnabgabe einen festen Zuschuß, den sie nicht irgendwie abwälzen können. Also der Bauherr hat ein Interesse, so billig wie möglich zu bauen. Wer der Bauunternehmer selbst macht es wie der Maschinenlieferant; er sagt: Heute übernehme ich die Arbeit zu dem und dem Preis; steigen die Löhne, dann steigt meine Forderung; steigen die Materialpreise, dann erhöht sich auch meine Forderung.

Und da komme ich nun zu dem Punkt, der in unserem Wirtschaftsleben eine große Rolle spielt. Die Unternehmer, nicht nur im Baugewerbe, sondern auch in anderen Betrieben, haben tatsächlich, wenn sie engherzig nur ihr eigenes Interesse in den Vordergrund stellen, gar kein Interesse, daß die Preise etwas sinken oder gleich bleiben, sondern sie sagen sich: Wenn sie steigen, dann habe ich einen um so höheren Gewinn, denn sie haben doch auch immer ein paar Prozent Gewinn am Material, und wenn die Summe hoch ist, dann ist eben der Prozentsatz von einer höheren Summe zu berechnen (Zuruf des Abg. Freudenberg). Ja, da sitzt der Punkt und nicht an den öffentlichen Zuschüssen (Abg. Freudenberg: Sie haben mich mißverstanden!). Sie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

haben aber in dem Zusammenhang von den Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln gesprochen. Es wird das aber auch sehr oft von anderer Seite betont, und es schadet nichts, wenn man es hier einmal richtigstellt.

Dann müssen die Baugenossenschaften und die Gemeinden und der Staat bei Arbeitsvergebungen einmal wieder etwas mehr die freie Konkurrenz zur Geltung kommen lassen. Denn bei einem turnusmäßigen Vergeben der Arbeit werden Preise berechnet, bei denen auch die Arbeitgeber, denen es sonst nicht gelingen würde, sich im freien Konkurrenzkampf zu halten, mitgehalten werden, und nach deren Fähigkeiten werden die Preise festgesetzt. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß bei gleichem Preis ein Unternehmer eine gute Arbeit geleistet und noch Geld verdient hat, während ein anderer eine schlechte Arbeit geliefert und trotzdem nichts verdient hat. Und wenn nun so allgemeine Berechnungen gemacht und die Arbeiten im Turnus vergeben werden, dann geht es eben nach der ungünstigsten Berechnungsunterlage, und das ist etwas, was auf unser Wirtschaftsleben ebenfalls eine sehr schlimme Wirkung ausübt. So werden die Kohlenpreise festgesetzt nach den ungünstig gelegenen Bergwerken, und so liegt es auf allen Wirtschaftsgebieten. Da kann eine wirklich freie Konkurrenz sehr segensreich wirken.

Nun käme ich zur allgemeinen Wohlfahrtspflege. Hier wird auch die Hauptsache in der Spezialdebatte von der Referentin und dem Referenten zu sagen sein. Ich möchte nur betonen, daß wir in Baden bestrebt sind, eine gewisse Vereinheitlichung zustande zu bringen. Denn auf die Dauer ist es unerträglich, daß eine Witwe etwas zu bekommen hat, weil sie Kleinrentnerin ist, auch noch etwas, weil ihr Mann Sozialrentner war, und schließlich auch noch etwas, weil er ein Kriegsbeschädigter war oder im Krieg gefallen ist, und dann wegen jedes bißchen Rente sich mit einer anderen Stelle zu beschäftigen hat. Jede Stelle fängt dann an mit Erhebungen, die mit der Namensfeststellung des Großvaters beginnen und mit anderen unwichtigen Dingen endigen. Dadurch wird eine ungeheure Menge an Kraft verzettelt. Aber die verschiedenen Fürsorgearten wurden eben rasch notwendig, und dann mußte man immer auf die Stelle greifen, die zunächst die Unterlagen hatte, um die Sache durchzuführen. Sie dürfen überzeugt sein, daß wir nicht nur den Sozialrentnern und Kriegsbeschädigten, sondern auch den Kleinrentnern soweit wie möglich Fürsorge angedeihen lassen, ebenso den einzelnen Gebieten: Jugendfürsorge, Krüppel-, Blindenfürsorge und allgemeine Gesundheitspflege.

Und nun käme ich zu den Gebieten der Oberdirektion für Wasser- und Straßenbau. Da ist gewünscht worden, die Straßenherstellung und überhaupt die Straßen soweit wie möglich auf den Staat zu übernehmen, weil die Gemeinden nicht leistungsfähig seien. Dem muß ich entgegentreten. Es gibt wenig Gemeinden in Baden, in denen der Umlagebetrag auf Liegenschafts- und Betriebsvermögen auf mehr als das 10- oder 15fache gestiegen ist, und dem Geldwert entsprechend ist das eine wesentlich geringere Umlage, als wir sie vor dem Krieg hatten. Man muß ausgehen von der Erhöhung der Preise, wie sie die Produkte der ländlichen Bevölkerung erfahren haben, wenn man den Maßstab dafür anlegen will, ob sie leistungsfähig oder nicht leistungsfähig sind. Und wenn wir alle Straßen auf den Staat übernehmen würden, dann würde es durchaus nicht billiger, denn dann werden die Forderungen, die an die Instandhaltung der Straßen gestellt werden, noch höher und damit der Aufwand ebenfalls höher; und zahlen muß es dann das gleiche badische Volk, nur daß es dann als Staatsbürger, statt als Gemeinde- oder Kreisangehöriger bezahlt, wo es auf die Verwaltung der Gelder noch einen größeren Einfluß ausüben kann als hier. Es können einige wichtige Straßen übernommen werden, und vielleicht sind wir, wenn die Steuer auf Fahrzeuge eine wesentliche Einnahme bringt, in der Lage, hier den Gemeinden entgegenzukommen und ihnen einen Teil der Lasten der Unterhaltspflicht abzunehmen.

Notwendig ist aber dann, daß höhere Mittel in den Etat eingestellt werden. Mit den Mitteln, die jetzt eingestellt sind, kann in der Straßenunterhaltung nicht das geleistet werden, was im Frieden geleistet wurde. Mit dem 4- und 5fachen Betrag für die sachlichen Aufwendungen ist es unmöglich, heute das zu leisten, was früher geleistet wurde.

Es ist weiter gewünscht worden, daß die Kulturarbeiten: Ent- und Bewässerung, Urbarmachung von Ödgelände, weiter gefördert werden. Sie dürfen überzeugt sein, daß, soweit uns Mittel zur Verfügung stehen, das Mögliche geschieht. Der Herr Abg. Hagin braucht nicht befürchten, daß wir etwa in dem Gebiet von Graben und Altlußheim neue Hofgüter oder gar neue Rittergüter schaffen, sondern das Land wird den Landwirten, die in den anliegenden Orten wohnen, zur Vergrößerung ihres Betriebes zur Verfügung gestellt. Es liegt durchaus kein Anlaß vor, hier etwas anderes zu tun. Wenn in einem einzelnen Gebiet, das weit von irgendwelchen Ortschaften abliegt, die Schaffung neuer Wirtschaftsgebäude notwendig wird, so kann das geschehen.

Das Finanzministerium hat sicher seine guten Gründe gehabt, warum es auf dem Hagenschieß ein großes Gut geschaffen hat und nicht etwa eine neue Kolonie. Für die nächstgelegenen Orte liegt das Gelände ungünstig, und es werden wenigstens von dort keinerlei Forderungen an uns gestellt nach Abgabe von Gelände.

Der Herr Abg. Hagin hat in diesem Zusammenhange auch verlangt, daß man auch den Forderungen der Landwirtschaft Verständnis entgegenbringt. Ich darf wohl sagen, soweit wir in unserem Ministerium mit der Landwirtschaft zu tun haben, wir es an diesem Verständnis nicht haben fehlen lassen. Manchmal fehlt aber auf der Gegenseite etwas Verständnis gerade bei der Durchführung von Be- und Entwässerungen. Es zeigt sich jetzt gerade in dem Gebiete bei Langenbrücken, daß es notwendig ist, nicht nur zu entwässern, sondern das Gelände auch einmal umzuarbeiten; denn damit werden Sauerwiesen oder Sumpfgelände nicht zu guten Wiesen, daß man sie trocken legt, sondern sie müssen dann ein paar mal umgearbeitet werden, und es freut uns, daß die Landwirtschaftskammer bereit ist, diese sogenannten Folgearbeiten zu übernehmen, um das Gelände dann auch wirklich in einen guten Zustand zu versetzen (Zuruf: Sie sind ja noch nicht einmal trocken gelegt!).

In Bayern ist man da viel radikaler vorgegangen; da hat man die großen Gebiete für ein paar Jahre enteignet, hat sie entwässert oder bewässert, was gerade notwendig war, hat sie umgebrochen mit Dampfpflügen, und nachdem das Gelände dann nach mehrjähriger Bewirtschaftung in einen guten Zustand übergeführt ist, wird es an die Landwirte gegen einen entsprechenden Preis, bei dem die aufgewendeten Kosten entschädigt werden, wieder zurückgegeben. Ähnlich werden auch wir verfahren müssen, und wir werden ähnlich wie in Bayern

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

unsere Gesetzgebung nach dieser Richtung hin noch ausgestalten müssen. Es wird Ihnen in den nächsten Monaten ein diesbezüglicher Gesetzentwurf zugehen. Es ist nicht damit getan, daß man allgemeine Forderungen aufstellt, sondern man muß die Grundlage schaffen, auf der dann die Regierung und landwirtschaftlichen Organisationen auch wirklich durchgreifende Arbeit leisten können.

Der Herr Hagin hat dann noch verlangt, daß da, wo aus irgend welchen Gründen Gelände von Landwirten abgegeben werden muß, ihnen auch wieder als Gegenleistung Gelände gegeben wird. Er hat auf die Heidelberger Siedelung hingewiesen. Dort handelt es sich in der Hauptsache um Gelände, das Landwirte gepachtet haben; und die Stadt Heidelberg mußte, um sich für ihre großen Ausgaben, die sie machen mußte, um das Gelände für die Industrie zu erschließen, durch Gleisanschlüsse, Straßenbauten, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsleitung, die Gewißheit haben, daß sie über das Gelände auch verfügen kann. Aus diesem Grunde hat das Staatsministerium die Stadt Heidelberg ermächtigt, dieses Gelände zu enteignen, es der Spekulation zu entziehen, um überhaupt die Möglichkeit zu schaffen, daß in Heidelberg sich einmal etwas Industrie ansiedeln kann. Das Gelände wird aber jetzt zunächst nur zu einem kleinen Teil für diesen Zweck gebraucht, und die Stadt hat erklärt, sie werde den Landwirten das Gelände in Pacht lassen und wird den Landwirten, denen etwas genommen wird, an anderen Stellen Gelände zur Verfügung stellen.

Es ist dann auch auf andere Plätze verwiesen worden, wo Landwirte Gelände abgeben müssen. Wir sind bestrebt in Gemeinschaft mit dem Finanzministerium, überall da, wo den Landwirten Land genommen wird, ihnen, wenn möglich wieder Land zu geben. Man wird vielleicht in einzelnen Fällen dahin kommen müssen, besonders wenn der Neckarkanal auch auf der Strecke Heidelberg—Heilbronn durchgeführt wird, durch Zusammenlegungsverfahren in der Gemarkung die Landwirte, die fast ihr ganzes Eigentum verlieren, einigermaßen schadlos zu halten, indem man jedem in der Gemarkung etwas nimmt und es denen gibt, die alles verlieren und dann die Geldentschädigung, die auf die Gemarkung trifft, entsprechend verteilt.

Der Herr Abg. Hagin hat dann noch gewünscht, daß die Pappelallee bei Hüfingen verschwinden soll und dafür Obstbäume gepflanzt werden. Das Gebiet bei Hüfingen ist für Obstbaumpflanzung außerordentlich ungünstig. Die Pappelallee ist eine Naturschönheit und gegen ihre Beseitigung haben sich die Heimatbünde und der Schwarzwaldverein ausdrücklich ausgesprochen. Wer die Gegend kennt, weiß, daß es eine etwas öde Gegend ist, eine Riedgegend, und die Pappelallee deshalb eine Zierde für jene Gegend bildet, und ich kann nicht versprechen, daß sie entfernt werde.

Im Zusammenhang mit der Landwirtschaft stehen dann dr.i Anträge, die sich auf die Elektrizitätswirtschaft beziehen. Ein Antrag, der eine Forderung an die Staatskasse darstellt, verlangt, daß an die hilfsbedürftigen Gemeinden Zuschüsse gewährt werden, wenn sie die Versorgung mit Elektrizität einrichten wollen. Wir haben in Baden den Zustand, daß dort, wo es am rentabelsten war, die Ortschaften mit Elektrizität zu versorgen, das Privatkapital rechtzeitig die Sache besorgt hat; wo es weniger rentabel war, hat man die Sache liegen lassen, und so kam es, daß weite Gebiete nicht versorgt waren, und daß der badische Staat nach dem Kriege die Sache in die Hand nehmen mußte (Abg. Martin: Vorher ist es halt nicht gemacht worden!). Vorher ist nichts gemacht worden, — darüber zu reden hat heute keinen Zweck mehr (Abg. Martin: Doch das darf gesagt werden, man muß es sagen!). Es ist dann in großzügiger Weise die Sache in Angriff genommen worden.

Ich möchte hier im Anschluß an das, was der Herr Abg. Freudenberg als Anerkennung für die Direktion des Badenwerks gesagt hat, auch ein Wort einflechten. Ich habe dieser Tage in einer Rastatter Zeitung eine Notiz gelesen über die Grundgebühren und dabei maßt sich der Schreiber dieser Notiz an, zu schreiben:

> „Die Tatsache, daß man im Badenwerk an der Grundgebühr festhalte, sei ein Beweis dafür, daß dort Leute sitzen, die eigentlich von dem Geschäft nichts verstehen."

Ich muß schon sagen, derartige Dinge sind Anmaßungen, die nicht scharf genug zurückgewiesen werden können. Es wird auch im Badenwerk natürlich da und dort ein kleiner Fehler vorkommen, wenn aber in einem Privatbetrieb eine Direktion unter Zurücksetzung ihrer persönlichen Bequemlichkeit bei Arbeiten, die sich auf Tag und Nacht erstrecken, in einer Zeit wie nach dem Kriege für mehrere hundert Millionen Bauten erstellt hätte und hätte, gemessen an den heutigen Geldverhältnissen, damit hunderte von Millionen erspart, so würde man bei einem Privatbetrieb von kleinen Dingen, von kleinen Unterlassungen gar nicht reden, sondern man würde sagen: im großen habt ihr die Sache gut gemacht und da hundertfach herausgeholt, was vielleicht im kleinen da oder dort einmal versäumt worden ist. An einem Betrieb, der aber mit dem Staat in Verbindung steht, da suchen gewisse Leute immer eine Zaunlücke, um hineinzusehen und schlagen dann Lärm über Dinge, über die im Privatbetrieb niemand spricht. So kann natürlich die Sache nicht gehen und ich meine auch, wer in die Zeitung schreibt, hat die Verpflichtung, zu prüfen, ob er etwas von der Sache versteht.

Der Antrag, den der Herr Abg. Martin als erster Unterzeichner gestellt hat, auf Unterstützung hilfsbedürftiger Gemeinden, kann uns bei der Spezialberatung noch beschäftigen; persönlich will ich aber sagen — und das ist auch die Meinung aller Herren, die mit der Elektrizitätswirtschaft zu tun haben — daß der Zeitpunkt, mit Unterstützungen zu beginnen, noch verfrüht ist. Wenn wir alle den Gemeinden, die auch der Herr Abg. Martin und seine Freunde im Auge haben, zu Hilfe kommen wollten, dann geht es mit den paar Millionen nicht ab (Abg. Martin: Es ist aber früher doch auch vielfach geschehen!). Nein Herr Abg. Martin, das ist früher nicht geschehen; der Staat hat keine Zuschüsse für die Versorgung gegeben, der Staat hat nur Gesellschaften, die ein Gebiet mit Elektrizität versorgten, die Verpflichtung auferlegt, irgend eine schlecht zu versorgende Gemeinde mitzuversorgen.

So hat auch die Stadt Freiburg die Verpflichtung übernehmen müssen, eine ganze Anzahl von Talgemeinden mit Strom zu versorgen, so hat das Kraftwerk Laufenburg noch die Verpflichtung übernommen, eine Anzahl Gemeinden in dem Bezirk Neustadt, die noch nicht versorgt sind, mit in die Versorgung einzubeziehen. Aber es gibt eine Anzahl von Gemeinden, bei denen niemand die Verpflichtung hat, und die auch nach unserer Auffassung allein für sich nicht in der Lage sind, die Versorgung durchzuführen. Namen will ich natürlich keine nennen; aber es sind natürlich eine noch viel größere Zahl von Gemeinden vorhanden, die, wenn ein solcher Antrag angenommen wird, in diesem Glauben gestärkt werden, daß sie Anspruch darauf erheben können, daß man ihnen helfe, und zwar begründet man es mit den zahlenmäßig wesentlich höheren Kosten, als sie früher gegeben waren.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Das ist aber auch ein Trugschluß. Wenn heute jemand 350 M. zahlen soll, wo früher vielleicht 25 M. bezahlt werden mußten, so braucht er heute nicht so viel Eier oder Getreide zu verkaufen, wie er damals verkaufen mußte, um die 25 M. zu erzielen. Also ist es nicht ungerecht, wenn die heutigen Verhältnisse bei der Frage der Unterstützung ein klein bißchen mit zugrunde gelegt werden.

Auch die Hofbauern dürfen nicht immer als Beispiel angeführt werden. Wenn ein Hofbauer die Elektrizität auf seinem Gut einrichtet und das Gut zum Verkauf bringt, wird ihm die Einrichtung gut bezahlt. Das ist immer eine wichtige Frage, ob das Gut mit Strom versorgt ist oder nicht, und wenn wir das auf Staatskosten machen, stellt das ein Geschenk an den Hofgutsbesitzer dar. Also man darf nicht sagen, wo Hofgüter sind, muß Unterstützung bezahlt werden, sondern die einzelnen Fälle müssen sehr streng geprüft werden, ob die Leute nicht in der Lage sind, die Tausende von Mark, die es manchmal kostet, aufzubringen und ob die Ersparnisse auf andern Gebieten . . . (Zuruf: Viele sind es nicht!) Viele sind es nicht, die es zahlen können, aber ich glaube, wir können nicht allgemeine Normen aufstellen, und ich bin der Meinung, es wird heute, wenn ein solcher Antrag angenommen wird, ein Zustand herbeigeführt, bei dem die Anträge auf Unterstützung auf uns hereinhageln, die muß die Regierung ablehnen. Der Landtag hat es zwar anders gewünscht, aber die böse Regierung ist eigenwillig, weil sie mit ihren gegebenen Mitteln rechnen muß. Aber wie gesagt, das ist Sache der Regierung. Da wird auch das Finanzministerium ein gewichtiges Wort mitzureden haben.

Anders liegt es mit den beiden andern Anträgen, die direkt in die Geschäftsführung des Badenwerkes eingreifen, ich darf wohl feststellen, daß der Aufsichtsrat und die Direktion die Anträge als Wünsche des Landtags behandeln werden und sie werden prüfen, inwieweit die Anträge durchführbar sind; aber ich glaube, sie werden zu dem Resultat kommen, daß sie nicht durchgeführt werden können. Die Anträge stehen in einem gewissen Zusammenhang. Der eine verlangt, daß allen Abnehmern der Strom zum gleichen Preis gegeben wird, und der andere verlangt die Beseitigung der Grundgebühren. Wenn wir die Grundgebühren beseitigen, dann kann erst recht keine Rede mehr davon sein, daß alle den gleichen Preis bezahlen, denn dann würden wir die Großabnehmer einfach von unserem Leitungsnetz hinwegtreiben. Unsere Großabnehmer sind Leute, die rechnen können und die sich fragen, ob die Selbsterzeugung des Stromes für sie billiger kommt oder der Bezug vom Badenwerk. Diese Großabnehmer sind Egoisten wie andere Menschen auch. Sie werden nicht sagen, wir zahlen zugunsten der kleinen Abnehmer etwas mehr oder wesentlich mehr, sondern sie werden rechnen, weil sie auch mit ihrer Konkurrenz jedenfalls zu rechnen haben. Da will ich Ihnen nur ein paar Zahlen geben.

Man nimmt an, daß im Großbetrieb durchschnittlich jährlich 2000 Stunden Strom gebraucht werden, im Gewerbe 500 und in der Landwirtschaft 150 Benutzungsstunden für motorische Kraft. Wenn wir nun davon ausgehen, daß mit der Grundgebühr der Kapitalzins bestritten werden soll, so ergibt sich natürlich, daß bei demjenigen, der eine lange Benützungsdauer seiner Leitung hat, sich die Grundgebühr auf eine höhere Kilowattstundenzahl berechnet und dadurch die Kilowattstunden weniger belastet werden, und zwar ist das etwa folgendermaßen: Bei 3000stündiger Benützungsdauer beträgt diese Belastung 33⅓ Pfennig pro Kilowattstunde, bei 2000 Stunden 50 Pfennig und bei 1500 Stunden 66⅔ Pfennig, bei 1000 Kilowattstunden 100 Pfennig, bei 500 Kilowattstunden 2 Mark, bei 250 Kilowattstunden 4 Mark pro Kilowattstunde. Die Berechnungen sind aufgestellt in einem Zeitpunkt, wo die Kilowattstunde Strom 1,25 M. kostete. Es hatten die Abnehmer die Grundgebühr zu zahlen und für den Strom 125 Pfennig. Der Grundgebühr liegt folgender Gedankengang zu Grunde: Das Werk hat zunächst die Kraftanlage zu erstellen. Es hat die Zuleitungen zu den Gemeinden und innerhalb der Gemeinden zu erstellen. Dafür braucht es eine gewisse Einnahme für Verzinsung und Tilgung dieser Summe, ganz gleichgültig, ob Strom benützt wird oder nicht, und jeder einzelne Teilnehmer stellt eine gewisse Anforderung an das Leitungsnetz und erhöht damit diese Summe, und infolgedessen muß er eine Grundgebühr zahlen, die der Anforderung, die er an das Gesamtnetz stellt, entspricht.

Der Herr Abg. Hertle, der heute leider nicht hier ist, hat angeführt, es würden dadurch hauptsächlich die kleinen Verbraucher hart betroffen. Es ist das theoretisch richtig, in Wirklichkeit ist es aber so, daß die kleinen Verbraucher auf dem Lande, die Witwen, die man anführt, nicht mehr haben als ein oder zwei Lampen in ihrer Wohnung, also infolgedessen eine große Grundgebühr nicht zu zahlen haben. In Preußen — vor allen Dingen in Osten von Preußen — wurde die Grundgebühr verlangt mit der Begründung, daß die Großgrundbesitzer in ihren Herrenhäusern so und soviele Birnen und Lampen einschrauben und nur selten davon Gebrauch machten. Es hat auch der Geschäftsführer einer großen landwirtschaftlichen Organisation, der sich eingehend mit der Frage beschäftigt hat — und das ist die Voraussetzung, daß man das einmal tut — zu dem Resultat gekommen, seinen Organisationen zu schreiben, sie sollen die Agitation gegen die Grundgebühr einstellen, weil dadurch nicht ihnen, sondern andern Kreisen gedient werde.

Die Gleichheit des Strompreises kann natürlich nur darauf beruhen, daß man diese Grundgebühr vorwegnimmt. Nun habe ich vorhin gesagt: Wenn wir anders verfahren, wenn wir etwa einen einheitlichen Strompreis durchführen würden, daß wir die Großabnehmer verlieren würden, und dafür dienen Ihnen folgende Zahlen als Beweis: In dem gleichen Zeitpunkt der vorigen Berechnung konnte ein Großabnehmer, der uns 1,25 Mark für den Strom und 33 Pfennig Grundgebühr bezahlen muß, den Strom für 1,58 M., also fast für den gleichen Preis herstellen. Jemand, der nur 250 Stunden Benützungsdauer hat, kann den Strom aber nur für 5,60 Mark herstellen, also dieser müßte einen wesentlich höhern Preis bezahlen, und alle diejenigen, die weniger als 250 Stunden Benützungsdauer haben, müßten noch viel höhere Benützungskosten zahlen. Also die Grundgebühr ist nicht so bemessen, daß der kleinere alles bezahlt, sondern es sind auch da Normen aufgestellt, bei denen der kleinere etwas besser wegkommt.

Dann dürfen wir die Großabnehmer schon aus andern Gründen nicht auf die Seite schieben, und da möchte ich den Herren aus dem Hinterland, die immer so wettern gegen die Stromversorgung, mit einem Wort sagen, sie sollen es da hinten verbreiten, daß im Mittelbadischen sechs Siebentel des Stroms vom Badenwerk abgegeben werden und auf diese Strecke nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des Anlagekapitals entfällt, während im Hinterland viel größere Kapitalien angelegt sind und nur ein Siebentel unseres Stromverbrauchs abgesetzt wird. Wenn die im Mittelbadischen eine genaue Rechnung aufstellen, dann wird für das Hinterland etwas ganz anderes herauskommen als die Berechnung, die das Badenwerk aufgestellt hat. Wenn wir heute die Grundgebühr abschaffen und den Preis umlegen würden auf die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kilowattstunde, dann gibt es einen wesentlich höheren Preis als jetzt. Die erforderliche Endsumme muß bei jeder Berechnungsart herauskommen. Dann ergibt sich aber ein Kilowattstundenpreis, über den dann andere Kreise schimpfen würden als diejenigen, die sich heute durch die Grundgebühr getroffen fühlen. Dann fangen eben die an zu schimpfen. Jetzt sind sie still, sie haben keine Ursache sich aufzuregen, mit ihnen hat ja vorläufig noch niemand etwas. Aber wenn sie die erste Rechnung bekämen, dann würden die Leute Augen machen und die Herren die sich hier im Hause zum Sprecher gegen die Grundgebühr machten, würden dann wahrscheinlich ganz anders bestürmt werden, als es heute geschieht.

Dann darf ich darauf hinweisen, daß diese Frage nicht nur in Baden, sondern auch in allen anderen Ländern und nicht nur in Deutschland eine Rolle spielt, sondern überall dort, wo man dazu übergegangen ist, Überlandzentralen zu schaffen. Ich könnte fast wörtlich das verlesen, was ein Ministerialrat in München im Auftrag des Ministeriums des Innern über die Frage verlesen hat. Auch er ist zu diesem Resultat gekommen. Es kann nicht anders gemacht werden, wenn die Überlandzentrale überhaupt bestehen und wenn die Lasten einigermaßen gerecht verteilt werden sollen. Ich meine, wirtschaftlich kann eine gerechtere Verteilung gar nicht gefunden werden, als daß man sagt: Du verzinsest den Teil der Anlage, der auf Dich entfällt und bezahlst für den Strom den Preis, der sich eben bei den Herstellungskosten jeweils ergibt. Gerechter kann es nicht verteilt werden, und dieser Verteilungsmodus hat sich in den letzten 2 Jahren überall da, wo Überlandzentralen sind, durchgesetzt.

Also schon aus diesem Grunde können wir weder zu einem einheitlichen Preise kommen noch zu der Abschaffung der Grundgebühr. Ich möchte die Herren bitten, die Anträge zurückzuziehen, denn es erschwert die Stellung des Badenwerks ganz außerordentlich, wenn derartige Anträge hier angenommen werden und damit bei einem Teil der Bevölkerung der Eindruck entsteht, der Landtag habe es gewünscht und trotzdem werde ihren Wünschen nicht Rechnung getragen. So warten jetzt noch einzelne Gemeinden mit der Zahlung ihrer einmaligen Kostenbeiträge und sind der Meinung, auch da soll der Landtag ihnen beispringen.

Dort hat man das andere Beispiel, dort haben wir uns gesagt, es solle ein jeder, auch derjenige, der dicht am Transformator wohnt, ebenso wie der etwas entfernter wohnende den gleichen Betrag bezahlen. Denn daß der Transformator da hingestellt worden ist, dafür kann der andere auch nichts. In diesem Fall ist die Gleichmäßigkeit berechtigt. Da schimpfen nun diejenigen, die sich dadurch benachteiligt fühlen und sagen: zu mir hin wurden nur ein paar Meter Draht gebraucht und ich soll nun eben so viel zahlen wie der andere!

Ich bitte den Landtag, nicht etwa einen Beschluß zu fassen, der uns nach dieser Richtung hin die Sache erschwert. Ich möchte das unterstreichen was der Herr Abg. Freudenberg gesagt hat, daß der Landtag nicht allzusehr in die Einzelheiten des Geschäftsbetriebes hineinreden soll. Es wird immer betont, Staats- und Gemeindebetriebe seien nicht beweglich und arbeiteten nicht so wie Privatbetriebe. Und wenn einmal ein Staatsbetrieb so arbeiten will, dann fallen ihm die parlamentarischen Körperschaften immer wieder einmal in die Parade und hindern ihn, so zu arbeiten.

Der Herr Abg. Sack hat ganz richtig gesagt, ein solcher Betrieb dürfe nicht rein nach kaufmännischen Grundsätzen wirtschaften. Herr Abg. Sack, diese Mahnung war gar nicht notwendig. Das Badenwerk erarbeitet keinen Kapitalgewinn, sondern hat die Aufgabe, seinen Betrieb so zu gestalten, daß es die Betriebsunkosten deckt und die Schuldenlasten nach einem bestimmten Plane tilgt. Diese Betriebe sollen aber, wenn sie ein paar Jahre gut gearbeitet haben, einen Teil von dem, was bedürftigen Gemeinden gewährt werden soll, wirklich übernehmen. Es besteht gegenwärtig ein Plan, nach welchem ein Leitungsnetz durch eine Gegend gezogen werden soll, obwohl man es durch eine andere Gegend billiger ziehen könnte. Man legt es aber dort hin, weil man damit dieser Gegend, die schwer in der Stromversorgung zu arbeiten hat, die Sache erleichtern will. Ich meine, diese Dinge soll das Badenwerk und wird es auch im Auge behalten. Es soll ja auch ein gewisser Ausgleich mit dem Strompreis geschaffen werden, und wir werden bestrebt sein, dahin zu wirken. Wir dürfen aber nicht verkennen, daß eben die Wirtschaftlichkeit aus sich selbst heraus gegeben sein muß. Ich möchte nicht den Tag erleben, wo ich vor Sie hintreten müßte, um einen Zuschuß für das Badenwerk zu verlangen. Dann würde ich sagen: da ist falsch gewirtschaftet worden! Ich würde lieber von meinem Posten zurücktreten, als diesen Antrag an Sie zu stellen.

Ich darf zum Schluß noch einige Mitteilungen über den Stand der Elektrizitätsversorgung machen. Der Herr Abg. Freudenberg hat auf die Neckarbaugesellschaft hingewiesen und gemeint, wir sollten dort vorsichtig sein. Ich habe jenes Unternehmen immer mit großer Vorsicht betrachtet. Ich glaube, die Herren, die im letzten Jahre anwesend waren, wissen, daß ich nicht etwa in Aussicht gestellt habe, daß für jene Millionen eine hohe Dividende gegeben würde, sondern wir haben das unter einem anderen Gesichtspunkt betrachtet. Wir begrüßen es aber, daß Aussicht besteht, etwa in 2 Jahren in Baden zwei Neckarkraftwerke in Betrieb nehmen zu können. Sie werden die Stromversorgung besonders im Unterland wesentlich erleichtern. Das große Dampfkraftwerk in Mannheim, das dazu dienen soll möglichst rasch die Stromversorgung in Baden bis zu dem Zeitpunkt sicher zu stellen, wo sie durch die Rheinkraftwerke sicher gestellt werden kann, dient in der weiteren Zukunft als das letzte Spitzenwerk, wenn einmal das Schluchseewerk und die anderen Werke im Schwarzwald versagen.

In diesen Tagen, wo der Etat des Arbeitsministeriums beraten wird, sind in Heidelberg badische und schweizerische Vertreter beisammen, um die letzten Beratungen über die Kraftwerke Schwörstadt, Doggern und Rackingen zu pflegen. Vielleicht ist schon in dieser Stunde das Abkommen über Schwörstadt unterzeichnet (Beifall!). Damit erstehe ein Kraftwerk, das uns etwa 100 000 PS liefern wird, ein Kraftwerk, das das größte am Oberrhein darstellen wird. Das Schluchseewerk soll eine wertvolle Ergänzung sein für diese Oberrheinwasserkräfte. Es wird dort der erste Ausbau hoffentlich in 2½ Jahren ebenfalls soweit gediehen sein, daß die Kraftversorgung auch in Oberbaden sicher gestellt ist.

Damit möchte ich meine Ausführungen schließen und Sie noch einmal bitten, die Anträge, wenigstens die zwei Anträge, die sich direkt auf das Badenwerk beziehen, zurückzuziehen oder abzulehnen, damit nicht in störender Weise in den Betrieb eingegriffen wird. Wenn Sie überzeugt sind, daß diese Anträge abgelehnt gehören, dann müssen sie auch abgelehnt werden, ohne Rücksicht darauf, daß draußen bei dem einen oder anderen etwas Mißstimmung entstehen könnte; denn die Mißstimmung darf nicht der Landtag von sich aus auf das Badenwerk ablenken (Lebhafter Beifall).

Abg. Frau **Siebert** (Zentr.):

Als Angehörige der größten Fraktion kommt man selbstverständlich seltener zum Wort und muß dann über das, was

hier im Verlaufe der Wochen und Monate gesprochen wird, sich mit der gedanklichen Auseinandersetzung begnügen, bis Gelegenheit sich bietet, im Worte darauf zurückzukommen.

In den allerletzten Wochen und Monaten wurde von der äußersten Linken die heutige Gesellschaftsordnung immer mit dem Ausdruck der kapitalistischen Gesellschaftsklassen bezeichnet und als Stützen, Vertreter und Träger dieser kapitalistischen Gesellschaftsordnung alle Anwesenden dieses Hauses mit Ausnahme der äußersten Linken angesprochen, begonnen beim Herrn Abg. Kurz und aufgehört bei Herrn Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Heiterkeit). Nach Ansicht der äußersten Linken ist der kapitalistische Geist ein gleichmäßiges geistiges Besitztum der heutigen Gesellschaft, in Wirklichkeit aber beschränkt die Verkörperung des kapitalistischen Geistes sich auf jene, deren rein materielle Einstellung zum Leben mit Erfolg gekrönt war. Nun habe ich mir die Mühe gegeben, die Genealogie der berühmtesten deutschen Industrie- und Börsenkönige und der berühmten amerikanischen Milliardäre etwas anzusehen, jener Vertreter des, wie Sombart sagt, seelischen Infantilismus, mit seiner Zahlenphantastik und der rücksichtslosen und protzigen Machtlüsternheit. Aber unter diesen Trägern des kapitalistischen Geistes habe ich nicht einen gefunden, der ein Sohn eines Lehrers, eines Pastors, eines Beamten (Abg. Frau Dr. Bernays: Cecil Rhodes!), gewesen wäre. Hinter diesen Verkörperungen des wirklichen kapitalistischen Geistes steckt gewöhnlich, möchte ich sagen, eine Art Kinderbuchgeschichte. Es hat der Großvater ein Hufeisen gefunden und mit diesem verstand er es, so tüchtig zu wirtschaften, daß die Erben innerhalb 40, 50 und 60 Jahren Milliardäre wurden. Daß aber auch innerhalb des Großkapitals es Menschen gibt, die frei vom kapitalistischen Geiste die ganzen Strömungen der Kultur aufnehmen und als Verantwortung und Ziel des Besitzes die Förderung von Gestaltungskräften für unsere Kultur anerkennen, beweisen die Arbeiten Walter Rathenaus. Was er vom philosophischen Standpunkt aus klarlegt, in seinem Buch „Von kommenden Dingen", ist ein Ergebnis und eine Einsicht, zu denen wir vom christlichen Standpunkt aus längst gekommen sind. Ja, ich möchte sagen, daß sie unser unveräußerbares Besitztum waren seit der ersten Stunde, da den Menschen die Möglichkeit gegeben war, die christlichen Ideen in sich Wirklichkeit werden zu lassen; nämlich die Teilung der Kulturarbeit und die Teilung des Kulturdienstes nach einer objektiven und subjektiven Seite hin. Das was hier bekämpft wird, Dinge, in deren Bekämpfung wir einig sind, ist bis jetzt noch selten zurückgeführt worden eben auf jenes Fehlen der subjektiven Kultur, das heißt auf jene Unmöglichkeit der Auswirkung der persönlichen Kultur- und Lebenswerte innerhalb einer rein auf Sachwerte und Sachdienst eingestellten wirtschaftlichen Anschauung und wirtschaftlichen Ordnung (Abg. Frau Rigel: Ganz richtig!).

Der wundersame Sieg des Menschengeistes über die Materie hat den Menschen von einem Siegestaumel ergriffen werden lassen, daß daneben jene Kulturarbeit vernachlässigt wurde, deren Sinn es ist, demütig den Willen eines absoluten Seins auf die Gestaltung unserer Volksgemeinschaft in uns reifen zu lassen der Sinn also der Überstellung der Lebenswerte über die Sachwerte. Und diese Überschätzung der Sachwerte mußte daher kommen, weil eben als Grundlage aller Gesellschaftsform als Grundlage aller Gemeinschaftsgestaltung die wirtschaftliche Lage des einzelnen angenommen wurde, und so der Mensch auch im übertragenen Sinne als Gestaltungsstoff der Materie bewertet wurde und nicht als Träger eines von einem höheren Sein gegebenen Lebensgesetzes.

Und die Gegensätze, die besonders wir Frauen beklagen mußten, die Gegensätze im damaligen reichen Deutschland, das auf der einen Seite die großen Siege der Technik feierte und auf der anderen Seite Kinderelend, Familienelend und Wohnungselend in erschreckendem Maße hervorbrachte, sind vor allen Dingen darauf zurückzuführen, daß eben dieser zweiten Kulturbetätigung innerhalb unserer Volksgemeinschaft, der Seelenarbeit und der Auswirkung der Seele nicht genügend Rechnung getragen wurde; mit anderen Worten, daß dem fraulichen, dem weiblichen Prinzip nicht genügend Auswirkungsmöglichkeit im öffentlichen Leben gegeben war. Seit dem Verblassen der mittelalterlichen Staatsidee, seit der Renaissance, seit der Anerkennung der Omnipotenz des Staates ist unsere ganze Kultur eingestellt auf mehr männliche und nicht mütterliche Werte. Von diesem Standpunkt aus können wir heute sagen, daß der erste Spatenstich geschieht zur Schaffung einer Lebensform im Staate, gestaltet aus den Seelenwerten eines Volkes heraus und nicht aus den rein wirtschaftlich-materiellen Werten. Es ist ein Anfang; aber daß ein Anfang da ist, das beweist uns, daß wir heute in der Lage sind, den Etat eines Ministeriums für soziale Fürsorge zu beraten.

Das Ministerium für soziale Fürsorge, eine Einrichtung eines zu Boden geschlagenen Volkes, steht eben im Dienste jener Kultur, die nicht dafür sorgen will in erster Reihe, daß die Menschheit und die Welt reicher werde an Dingen, sondern daß die Lebensgestaltung umsorgter und harmonischer sei. Und so können wir vom Frauenstandpunkt aus — und ich glaube, darin sind die Frauen aller Parteien sich einig — es begrüßen, daß auch unserem Tag endlich die Erfüllung verheißen wird. Wenn auch, was jetzt an Mitteln bereit gestellt werden kann, infolge unserer Not nicht weiter ausdehnbar ist als auf die Abwehr des allerbittersten Elends, kann das am folgenden Tage unseres Volkes, in der nächsten Generation ein sicheres großes Volksgut sein. Das was die Verfassung und die aus der Verfassung hervorgehenden Gesetzentwürfe und sozialen Gesetze wollen, Schutz und Umsorgung und Sicherung der Harmonie des Lebens, das allerdings ist auch noch Zukunftsmusik; auch ein Gesang, der heute noch nicht zum von der ganzen Gemeinschaft gesungenen Volkslied wird. Und seine Verwirklichung wird davon abhängen, neben allen wirtschaftlichen Komplexen und Konflikten, wie der einzelne Mensch die Verantwortung zur Gesamtheit aufnimmt und sich zur Gesamtheit stellt (Abg. Frau Rigel: Sehr richtig!).

Da schlagen wir gleich ein trauriges Blatt auf in dem Buche über unsere Volksgemeinschaft. Es ist die Stellung unserer Kriegsbeschädigten, unserer Kriegshinterbliebenen und unserer Kriegswaisen innerhalb unseres Volkes. Den materiellen Teil der Angelegenheit hat meine Kollegin, Frau Blase, gestern in so meisterhafter Art ausgeführt, daß ich dem materiellen Teil nichts hinzufügen kann. Ich möchte nur mit bezug auf den § 28 RVG. der Härten für etwa 10 Proz. der Kriegerwitwen bringt, die noch unter diesen Paragraphen fallen, sagen, daß dieser § 28 damals im Beisein der Vertreter der Organisationen der Kriegsbeschädigten selbst beraten wurde, und daß da der Standpunkt geltend gemacht wurde, daß das, was Eltern aufwenden für Ausbildung ihrer Kinder, irgendwie wieder zum Ausgleich gebracht werden möge. Der Reichsarbeitsminister hat in der letzten Verhandlung im Reichstag erklärt, daß das Reichsversorgungsgesetz eine Umformung erfahren wird, und sobald die Umanerkennung fertiggestellt ist, wird das Gesetz ja auch eine Umformung erfahren, daß dieser § 28, der tatsächlich Härten bedeutet, in Wegfall kommt.

Dann sind auch die Ziffern der von dem Kriegsunglück und den Kriegsfolgen Betroffenen genannt worden. Und da wir

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gerade hier im Parlament oft von der Redezeit sprechen, die dem einzelnen zugemessen wird, so will ich Ihnen kurz sagen, was die Redezeit betragen würde all der Kriegsopfer, mit eingerechnet diejenigen, die heute tot sind und ihre Stimme nicht mehr erheben können. Wenn jeder nur eine einzige Minute Redezeit hier im Parlament erbitten würde, würde jeder der Gefallenen, der Kriegsbeschädigten, der Kriegswitwen, der Kriegseltern, der Kriegswaisen, jedes 1 Minute Redezeit. Tag und Nacht, ohne Ferien, ohne Sonntag, so würde das eine ununterbrochene Redezeit von 11½ Jahren bedeuten (Abg. Maier-Heidelberg: Die Opfer der früheren Politik) und ich meine . . . (Abg. Großhans: Und was würden sie sagen zur heutigen Politik?). Zu welcher heutigen Politik? (Abg. Großhans: Der heutigen wirtschaftlichen Politik!). Ja, wollen Sie mich dafür verantwortlich machen? (Abg. Großhans: Nein, absolut nicht! Präsident Wittemann: Ich bitte, kein Examen anzustellen. — Heiterkeit). Aber ich denke, Herr Abg. Großhans, einig sind wir in der Forderung, die aus dieser Zahl spricht (Abg. Maier-Heidelberg: Billiges Brot und billige Kartoffeln geben!). Daß unser Versorgungsgesetz als Gesetz — das werden die Juristen mir zugeben — wie alle Gesetze etwas schematisches hat, daß in jedem Gesetz für den einen oder anderen Teil Härten inbegriffen sind, das wird nie bei einem Gesetz zu vermeiden sein, und es muß die soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge da eintreten, wo auf dem gesetzlichen Boden die Hilfe nicht möglich ist. Träger dieser Fürsorge sind die Hauptfürsorgeämter, die auch Träger des Heimatdankes sind. Und auch hier möchte ich die Frage an die Volksgemeinschaft richten, ob dem Heimatdank nicht mehr Mittel zufließen könnten aus der Volksgemeinschaft heraus, als es bislang geschieht. Ich möchte aber hinzufügen, daß, wenn jemand sein Testament macht und den Heimatdank als Erben einsetzt, er dann niemals schreiben darf „die Hauptfürsorgestelle", denn die Hauptfürsorgestelle ist eine Einrichtung des Staates und als solche nicht erbberechtigt. Der Heimatdank hat aber Körperschaftsrechte und kann so die Erbschaft uneingeschränkt bis in Millionenhöhe in Empfang nehmen.

Dem, was Frau Abg. Blase von dem Nutzen der Renten sagte, besonders gegenüber erwerbsfähigen und erwerbstätigen Kriegerwitwen, möchte ich mich voll u. ganz anschließen. Ich möchte aber noch einer anderen Schicht gedenken, die so viel Hemmungen aufweist, auch in der Annahme der Kriegsfürsorge; das ist die Schicht des unteren Mittelstandes (Sehr richtig! beim Zentr.). Wir erleben da so oft, daß die Mütter der Kriegsbeschädigten und die Kriegsbeschädigten selbst nicht den Weg zur Hauptfürsorgestelle finden, daß oft erst die ganze Verwandtschaft aufgerufen wird, um Opfer zu bringen, bis da die innere Hemmung beseitigt ist und nur das gefordert wird, was heiliges Recht des Fordernden ist.

Herr Abg. Wilser hat darauf hingewiesen, daß unsere Jugend so wenig Verständnis hat für die Kriegsbeschädigten, und ich kann Ihnen da nur recht geben, Herr Abg. Wilser! Unsere heranwachsende Jugend hat gegenüber den Kriegsbeschädigten, ich möchte sagen, ein Verlieren der Ehrfurcht kundgetan, daß es einem bitter leid sein kann (Sehr richtig!) Aber da möchte ich eine Frage auch an die Allgemeinheit richten. Warum haben wir noch keinen Opfertag für unsere Gefallenen? Warum noch keinen Totengedenktag für das ganze Volk? Warum keinen Opfertag im Jahr für unsere Kriegsbeschädigten? Wenn alle Jahre ernste Feiern und Kundgebungen die Opfer, die gebracht wurden, wieder vor den Augen der Jugend lebendig werden ließen (Sehr richtig!), wenn man sie darauf hinweisen würde, was getragen worden ist, dann, glaube ich, . . (Abg. Maier-Heidelberg: Als abschreckendes Beispiel . . .) — da gebe ich Ihnen vollständig recht, aber gerade darum muß die Jugend nachempfinden lernen die Schwere der Opfer an Gesundheit und Leben, die Heldenhaftigkeit . . (Abg. Frau Unger: Heldentum für den Geldsack!). Nein, als Mutter eines Kriegsbeschädigten weise ich diese Auffassung als unwürdig zurück, sie müßte die Kriegsopfer zur Verzweiflung bringen (Abg. Frau Unger: Weltanschauung!). Also ich glaube, daß aus dem Opfertag heraus das erreicht wird: daß der Jugend dann die ganze Furchtbarkeit des Krieges vor Augen gestellt wird. Aber gerade diese Furchtbarkeit ist von der Verpflichtung der Anerkennung der Opfer nicht zu trennen (Sehr richtig! beim Zentrum).

Weil wir Frauen, soweit wir fraulich eingestellt sind, unbedingt für das Leben und für die Erhaltung des Lebens eintreten, denn wir selber halten das Leben am Herzen und in den Händen, so möchte ich mich auch dem Herrn Abg. Rausch anschließen in dem Appell auf Freigabe der Gefangenen, die noch um Bagatellen und Kleinigkeiten willen in französischen Gefängnissen schmachten, in Gefängnissen, die auch mit der Ehre der französischen Frau unvereinbar sind (Sehr richtig! beim Zentrum). Aber auch beim französischen Volk steigt hie und da eine Friedenstaube auf. Ich erinnere an die Worte, die Marc Saguier auf dem christl. demokratischen Kongreß vom 4. bis 9. Dezember in Paris und am 14. Mai in der französischen Kammer gesprochen hat. Allerdings, als er im Parlament gesprochen hat, da ist er niedergeschrieen worden. Aber nach dem 14. Mai kam ein 17. Juni, und an diesem 17. Juni hat er in Paris eine Versammlung veranstaltet und hat die Frauen besonders herbeigeholt und hat den Frauen gesagt, daß sie der Welt und besonders auch dem armen Deutschland zeigen müßten, daß der Ton des Parlaments nicht der Ton des französischen Volkes ist. Und was heute nur in den Sälen eines Versammlungsraumes vor sich geht, das kann morgen auch im Parlament zur Sprache kommen und schließlich Wirklichkeit werden. Dem entsetzlichen langen Zug der Kriegsopfer, den ich Ihnen vorhin vorführte, schließen sich die Unfall- und Sozialrentner an, deren wir auch 3 Millionen im Deutschen Reich beherbergen.

Dieser Zug teilt sich auf in einzelne Bilder des Elends; es ist nicht zu viel gesagt, daß die Gesamtsumme der Angehörigen dieser Klasse diejenigen sind, die beinahe noch ärmer daran sind als unsere Kriegshinterbliebenen und zum Teil Kriegsbeschädigten. Nun hat Herr Abg. Ritter vorhin einen Fall genannt von einem Sozialrentner, der, soviel ich mich unterdessen erkundigt habe, in einem Krankenhaus innerhalb Badens untergebracht ist. Es wird Sache, und gewiß gern aufgenommene Sache des zuständigen Ministeriums sein, dem Falle nachzugehen und ihn hier in der Volksversammlung näher zu erläutern und richtig zu stellen.

Den Kriegsopfern, von denen wir vorhin sprachen, die ihre Gesundheit, ihre Glieder, ihr Glück dahingeben mußten, hat sich nun eine große Schicht von Kriegsbeschädigten hinzugesellt, nämlich die wirtschaftlichen Kriegsopfer, die Kleinrentner. Das Wort Kleinrentner ist heute leider fast automatisch mit den Vorstellungen von Entbehrungen und Verelendung verbunden. In den Verhandlungen des Reichstags wurde auch von der äußersten Linken von Frau Zietz und auch von dem Herr Malzahn von den Kleinrentnern gesprochen als von Menschen, die nach dem einhelligen Urteil der gesamten Bevölkerung, auch der handarbeitenden Bevölkerung zu den mit

um schwersten Betroffenen des Krieges gehören. Der Reichstag hat sich in verschiedenen Anträgen schon mit der Kleinrentnerfrage befaßt. Ich könnte Ihnen, wenn es die Zeit nicht zu sehr in Anspruch nehmen würde, sämtliche Anträge hier der Nummer nach aufzählen; es wäre vielleicht ganz gut, um Material zum Studium der Frage zu haben. Aber die Zeit ist zu sehr vorgeschritten. Ich stelle das Material zur Verfügung, um es durchschlagen zu lassen und denjenigen, die es wünschen, weiter zu geben. Als Kleinrentner gelten solche Menschen, die im Frieden etwa einen Kapitalertrag von etwa 600 M. hatten. Schon im Jahre 1919 wurde von der Zentrumsfraktion aus in der Nationalversammlung damals der erste Antrag gestellt auf die Kleinrentnerhilfe und auf eine Kleinrentnerbeihilfe. Jetzt, am 27. Mai wurde der Antrag angenommen, daß eine Summe von 500 Millionen bereit gestellt wird zur Kleinrentnerhilfe. In der Ausführung soll neben den Steuererleichterungen, des Erlassens der Kapitalrentensteuer, neben der Rückvergütung des Reichsnotopfers für die Kleinrentner die umfassende Fürsorge einsetzen durch Verbilligung in der Lebensmittelversorgung, durch Gewährung von staatlichen Beihilfen, von staatlichen Unterstützungen. Es wurde auch in Betracht gezogen die Einbeziehung der Kleinrentner in die staatliche Versicherung. Bei den Kleinrentnern handelt es sich um keine Menschen, die reich geworden sind von einem Tag zum andern. Es ist mit Aufbietung aller Arbeitskraft erworbenes Vermögen, um einmal ein sorgenfreies Alter haben zu können. Der Besitz des Kleinrentnertums umfängt eine ganze Menge sittlicher Energie, die unser Volk anerkennen muß; aber auch in wirtschaftlicher Beziehung bedeutet das Kleinrentnertum eine große Hilfe an den Staat in den Zeiten vom Jahre 1870 bis zum Jahre 1914. Wenn wir dort rechnen, daß Deutschland etwa 600 000 Kleinrentner hatte, die ein Vermögen von 20 bis etwa 60 000 M. besaßen, dann haben diese Menschen dadurch, daß sie dem Staat ihr Vermögen in angelegten Staatspapieren zur Verfügung stellten, dem Reiche etwa 20 Milliarden erbracht. Schwer, sehr schwer ist es für den Kleinrentner, den Weg zum Fürsorgeamt zu finden. Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir es verstehen müssen. Ich habe die Reichstagsverhandlungen über die Kleinrentnerfrage gelesen, und da wird wiederholt dem Erstaunen Ausdruck gegeben, die Kleinrentner könnten sich nicht auf den Standpunkt der Sozialrentner und der Beamten stellen. Nun, glaube ich, ist da ein großer Unterschied. Der Beamte und Sozialrentner weiß von Beginn seiner Arbeit an, daß er nicht in den ganzen Genuß seines erarbeiteten Lohnes, des Entgelts seiner Arbeit kommt, daß also ganz organisch das Recht auf Altersversorgung aus seiner Arbeit hervorwächst. Diese psychische Einstellung fehlt bei dem Kleinrentner, und hier muß Ersatz geschaffen werden in dem Gedanken, daß es in den letzten schweren Jahren unseres Volkes viel verdienstvoller war, arm zu werden wie reich zu werden, daß sich eben die Kleinrentner miteingezogen fühlen in die große Schicksalsgemeinschaft, die der Krieg geschaffen hat. Es sind gewöhnlich Menschen, die auch die innere Tragkraft haben wie die anderen Kriegsopfer zu hoffen, daß, wenn auch nicht in ihrem eigenen Leben, und wenn auch nicht mehr in ihren eigenen Tagen, sich die Opfer an der Volksgemeinschaft doch einmal lohnen werden.

Sehr schwer muß es für den Kleinrentner zu tragen sein, wenn er sieht, wie die Summen, die er in 20, 30 und 40 Jahren erworben hat, nebenan durch Telephongespräche, durch Ausnutzung der Konjunktur in 6 und 7 Wochen verdient werden. Ich kenne Fälle, wo Möbelstücke, die Generationen hindurch als Stolz der Familie vererbt worden sind, Bestände von Silber, die vielleicht viele Generationen lang in ehrlicher Arbeit erworben wurden, fortwanderten und nun dort prangen, wo man es verstanden hat, die Konjunktur des Krieges, der Revolution und der Reparation auszunützen (Sehr gut).

Einen Wunsch hätte ich noch, daß wir besonders auch daran denken, wie für eine Erholungsmöglichkeit der Kleinrentner gesorgt wird, und daß zu ihrer Beratung und zu ihrer Hilfe auch die großen Organisationen, die bis jetzt Träger der Fürsorgearbeit waren, herangezogen werden. Die Kleinrentnerfrage ist eng verknüpft mit der Altershilfe, und auch hier muß man wieder sagen, daß die Altershilfe den Ertrag nicht gebracht hat, den wir vom deutschen Volke erhofften. Das Volk ist auch in übertragenem Sinne Familie, und wie es der Familie schlecht ansteht, für ihre Väter, die erwerbsunfähig geworden sind, nicht zu sorgen, genau so ist in übertragenem Sinne es der Fall, wenn die Volksgemeinschaft, die jüngeren Arbeitskräfte nicht so viele Mittel aufbringen, um sorgen zu können für den Lebensabend alter Eltern oder Menschen, die ihre Arbeitskraft aufgebraucht haben. Im Zusammenhang damit steht jene Kategorie von Menschen, von der Frau Dr. Bernays gesprochen hat: Klavierlehrerinnen, Gesangslehrerinnen, Privatlehrerinnen oder auch frühere Stützen in Familien, die sehr viel im Ausland waren und dann zurückkehren mußten, und der Hilfe des Staates unbedingt bedürftig sind, auch sie dürfen das Entgelt nehmen, ohne ein inneres Gefühl der Beschämung, nur in dem Bewußtsein, daß einem arbeitsgefüllten Leben jetzt eben der Ruhe-Sold, der nicht erarbeitet werden konnte, von der Allgemeinheit gegeben wird. Zur Erleichterung des schweren Geschickes der Kleinrentner und Hilfsbedürftigen gehört auch, daß die Züge der sozialen Scham etwas lebendiger ausgeprägt seien in dem Antlitz unserer Kultur (Sehr richtig! im Zentrum). Ich brauche mich hier nicht in längere Ausführungen zu ergehen. Es ist von uns, die wir hier Vertreter des Volkes sind, schon oft ausgesprochen worden. Es sei bei dieser Gelegenheit nur darauf hingewiesen, solange wir diese soziale Schamlosigkeit im Innern nicht ersterben lassen, solange es Menschen gibt, die es fertig bringen, ihre Tage in die Lebensmast einzubauen, während andere darben und hungern, wird unser öffentliches Leben nie harmonische Züge aufweisen können.

Dem Wunsch, daß die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamtinnen erhöht wird, kann ich mich nur lebhaft anschließen. Ich hätte aber auch da noch einen persönlichen Wunsch, der mir seit einigen Jahren am Herzen liegt. Ich habe im Krieg Gelegenheit gehabt, die Aufenthaltsräume der Arbeiterinnen in den Betrieben zu besichtigen und muß sagen, diese Aufenthaltsräume waren im allerbesten Fall von trauriger Nüchternheit. Das war fast noch — das muß ich ganz ehrlich sagen — das beste Stadium, das ich angetroffen habe, mit allerdings einigen Ausnahmen von Betrieben, die so wie so durch eine soziale Gesinnung bekannt sind; und ich frage: Warum kann man die Arbeitspausen der Arbeiterinnen nicht dadurch etwas verschönern und ihren Geist in Abreagierung bringen von ihrem eintönigen Berufe, daß man ihren Aufenthaltsraum wohnlich gestaltet? Im Frieden wäre das mit ein paar Pfennigen möglich gewesen.

Frau Blase hat über die Säuglings- und Kleinkinderpflege und die Wohnungsfürsorge Ausführungen gemacht, so daß ich näheres zur materiellen Behandlung der Frage nicht zu wiederholen brauche. Ich schließe mich selbstverständlich allem, was sie fordert, an, auch der Erhöhung für das Lan-

deskinderkrankenheim. Das Elend der Kinder im deutschen Reich ist immer noch viel größer, als wir annehmen. Immer ist noch ein Drittel unserer Kinder unterernährt. Es hat mir ein Amerikaner gesagt, der hier in Deutschland nun seine Reise macht, man sehe in Deutschland so wenig von dem Elend, und das ist die Sünde derjenigen, die eben unbekümmert um den Zusammenhang mit dem Volksganzen mit der Schicksalsgemeinschaft des Volkes ein luxuriöses Leben für sich gestalten und dadurch für andere vortäuschen. Ich habe den Herrn gebeten, einmal mitzugehen, wenn ein Kinderchor in einer Fabrikstadt auftritt — ich habe vor einiger Zeit einen solchen Kindergesangschor gesehen in einer großen Fabrikstadt, nicht in Baden, und die Kinder haben alle so ausgesehen, daß das Elend des Volkes deutlich war. Ich will mich nicht mit Zahlen aufhalten, Sie alle kennen zum größten Teil das Buch vom Grafen Keßler über das Sterben der deutschen Kinder. Ich will auch hier ein Dankeswort sagen den Quäkern, die uns ja durch die schweren Jahre hindurch viel geholfen haben, ein Dankeswort dem verstorbenen Heiligen Vater Papst Benedikt XV., dem vor allem die Kinder unseres Landes so sehr am Herzen lagen, dann auch Dank all den Landleuten, die immer noch in großer Zahl unsere städtischen Kinder aufnehmen und deren Lebensmittelsammlung für unsere Stadtkinder den Betrag von Zweieinhalb Millionen Mark erreichte.

Wenn Staatszuschüsse zu den Kinderheimen gegeben werden, möchte ich auch herzlich bitten, die kleineren Heime des Charitasverbandes nicht zu vergessen. Ich freue mich, aber auch an dieser Stelle dem Arbeitsministerium den Dank und die Anerkennung der konfessionellen Organisationen sagen zu können. Zur Umbildung unseres Gemeinschaftslebens im Sinne einer Stärkung der subjektiven Kultur brauchen wir eine große Anzahl von Hilfskräften. Die Ausbildung dieser Hilfskräfte liegt in der Hand auch der sozialen Frauenschulen, und ich möchte hier ganz besonders auf die Bedeutung der sozialen Frauenschulen zur Heranziehung der sozialen Hilfskräfte hinweisen (Sehr richtig!). Außer den notwendigen Kenntnissen zur Beherrschung der Arbeit ist die soziale Fürsorge eine Personenfrage. Sie muß hervorquellen aus dem ganzen Menschen, dem eben — und darüber kommen wir nicht hinweg — der Gedanke und der Wille der Opferbereitschaft eigen sind, und diejenigen Sozialbeamtinnen die aus unseren badischen sozialen Frauenschulen hervorgegangen sind, haben überall noch, wo sie waren, eine Arbeit voller Erfolg geleistet. Sie haben ihrem Berufe immer die Werte ihrer Persönlichkeit hinzugefügt. Daß die Leiterin der sozialen Frauenschulen und viele in der sozialen Fürsorge stehende Arbeitskräfte gegen eine Vergütung arbeiten, die in gar keinem Verhältnis steht zu der Vorbildung und zu der aufgewandten Arbeit, muß auch einmal gesagt werden. Ich könnte Ihnen von einer Frauenschule, die die älteste im Lande ist, sagen, für welche geringe Vergütung die Leiterin arbeitet, und Sie würden staunen, wenn Sie die Bedeutung sich vor Augen führen, die diese Frauenschule für unsere Volksgemeinschaft hat, was an sozialer Fürsorge aus ihr hervorgegangen ist. Nun ist mir gesagt worden, daß in der Blindenfürsorge nur den Kriegsbeschädigten Hunde zur Verfügung gestellt würden, nicht den andern Blinden, außer wenn sie die Hunde selbst anschaffen. Ich bin aber nicht im Bilde, ob das der Wirklichkeit entspricht, oder ob ich falsch orientiert worden bin.

Die Vorbeugung zu den Fürsorgemaßnahmen liegt in den Händen einer sozialen Hygiene für unser Volk, und da ist es auch Pflicht, dem Arbeitsministerium zu danken, daß es der Gesellschaft für soziale Hygiene, die große Verdienste auf diesem Gebiete hat, Förderung zuteil werden läßt. Durch die Bearbeitung der Zusammenhänge von Umwelt und Gesundheitszustand, von Ethik und Gesundheitszustand hat sich die Gesellschaft für soziale Hygiene große Verdienste erworben; so kann man nur bitten und wünschen, daß auf diesem Gebiet auch bei einer beschränkten Verfügungsmöglichkeit unserer Mittel, die nötigen Summen zur Verfügung gestellt werden. Tuberkulosefrage und Wohnungsfrage sind in ihrer ganzen Wichtigkeit und Bedeutung hier gewürdigt worden. Ich will nur wiederholen, daß ich mich allen Ausführungen und auch dem Danke an die Fürsorgeschwestern vollständig anschließe und besonders auch dem Wunsche, daß wir in Bälde ein Kindertuberkuloseheim in Baden erstehen sehen, ein Heim, das wir seit Jahren benötigen.

Vom Diözesanverband der katholischen Hausgehilfinnen bin ich beauftragt, mitzuteilen, daß, wenn das Hausgehilfinnengesetz im Reichstag abgelehnt würde, wir eine landesgesetzliche Regelung des Dienstvertrages verlangen (Zustimmung).

Frau Dr. Bernays hat über das Jugendwohlfahrtsgesetz gesprochen. Ich kann mich im allgemeinen hier ihren Ausführungen wohl anschließen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß zu den Jugendämtern auch immer diejenigen zugezogen werden, die bis jetzt schon Ersprießliches auf dem Gebiet der konfessionellen Fürsorge geleistet haben; denn um den Satz wahr zu machen, daß jedem Kinde in Deutschland das Recht auch auf sittliche Erziehung zusteht, bedarf es auch der religiösen Durchbildung und Erziehung (Sehr richtig! im Zentrum). Nun hat Herr Freidhof, oder war es Herr Ritter (Zuruf: Nein, Freidhof!) das Wort gesprochen, daß 30 Jahre Sozialismus (Zuruf: 50 Jahre!), also 50 Jahre — ich habe 30 gemeint — mehr für die Menschheit getan haben, als das Christentum in 2000 Jahren (Zuruf vom Zentrum: Das glaubt er selber nicht! — Abg. Frau Unger: Das stimmt doch, die Wirklichkeit zeigt es uns doch! — Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Privatissima, Frau Unger, werden hier nicht gehalten (Heiterkeit).

Abg. Frau **Siebert** (fortfahrend):

Ich wollte nur sagen, daß auch Frau Unger und Herr Freidhof unbewußt von den sittlichen Gütern des Christentums zehren (Lebhaftes: Sehr richtig! auf verschiedenen Seiten). Ich will Ihnen einen kleinen Detailausschnitt geben von der Geisteskraft, die das Christentum in Einzelpersönlichkeiten aufweist.

Wir haben in Baden 4644 katholische Ordensschwestern. Ich will vorausschicken, daß von diesen Schwestern sehr wenige ein hohes Alter erreichen (Sehr richtig! beim Zentrum), weil Infektionsgefahr, die Nachtwachen, die stete Hilfbereitschaft eben Abbaukräfte in ihr Leben hineintragen, daß ich sagen möchte: es ist unsere Aufgabe und auch unsere Pflicht, diesen Schwestern etwas mehr Selbsterhaltungstrieb zu predigen (Sehr richtig!). Diese 4644 Schwestern haben nun im Jahre 1918 572 028 Kranke gepflegt. Sie haben 2 175 064 Besuche gemacht (Hört, hört! beim Zentrum). Sie haben 90 274 Nachtwachen gehabt (Hört, hört! beim Zentrum). Herr Freidhof, diese Schwestern stammen nicht aus der Schule des Sozialismus (Zustimmung beim Zentrum). Für diese Schwestern wurden aufgewendet im ganzen im Jahre 1918 410 200 M. (Hört, hört!). Damals wurden für eine Schwester sage und schreibe 200 M. bezahlt (Zuruf links: Im

Jahr ?). Natürlich. Wenn man berechnet, was diese Schwestern an Unkosten für ein Krankes erbrachte kommen auf ein Krankes 4.30 M. (Hört, hört! im Zentrum). Wir werden auch im sozialistischen Staat — und es hat mich gefreut, daß Herr Ritter das einmal in seinen Ausführungen gesagt hat — nicht darüber hinwegkommen, Menschen zu haben, die sich freiwillig in den Dienst der Menschenpflicht und Menschenliebe stellen (Zustimmung im Zentrum). Diejenigen, die groß geworden sind an den Idealen des Christentums, werden auch dann wieder diejenigen sein, die helfen werden, damit auch in dem sozialistischen oder kommunistischen Staate die Kinder nicht hungern und die alten Leute ein Obdach haben und die Kranken eine geduldige Pflege (Zuruf: Amerika, Schweiz und Rußland!) Ich hätte aber auch die Bitte, daß diesen Schwestern und auch den Krankenstationen draußen von den Krankenkassen geldliche Zuweisungen gemacht würden zu ihrer eigenen Verfügung. Diese Schwestern wissen oft tatsächlich nicht, wo sie das Geld für die Schuhsohlen hernehmen sollen, denn von denen, die sie pflegen, verlangen sie nichts und dürfen nichts verlangen. Deshalb meine ich, ist es auch Pflicht der Ortskrankenkassen, diesen Schwestern Zuwendungen zu machen.

Und nun glaube ich — Herr Abg. Freidhof werden wir wohl vielleicht einig sein —, daß die 2000 Jahre des Christentums Kulturwerte geschaffen der äußeren Kultur, die seit Jahrhunderten zu uns reden, Kulturwerte aber auch jener inneren Kultur, aus der Opferbereitschaft an das Leben, aus der Prägung eines geistigen Inhaltes in die Form der Liebe und des Dienstes, die auch Sie achten müssen, und die auch Ihnen, wenn in Ihrer Familie Krankheit und Kummer einkehrt, zur Verfügung stehen, und die sich neben den Ordensschwestern auch auf die Schwestern des Roten Kreuzes und die Schwestern der anderen religiösen Bekenntnisse erstreckt.

Nun ist auch die Alkoholfrage hier besprochen worden, und da möchte ich hier dem Herrn Präsidenten die dringende Bitte vortragen, baldmöglichst die Bearbeitung der Eingabe veranlassen zu wollen, die Sicherung der Obsternte vom Jahre 1922 für unsere Volksernährung. Die Kirschen kosten heute 14 M. Wenn deshalb gesagt wird, es seien oft mehr Kirschen da, als gekauft werden so ist es nur deshalb, weil die Leute sie nicht kaufen können. Die Eingabe ist unterschrieben von 45 Organisationen. Es liegt aber auch ein Bericht vor über die Bezirksstellen gegen den Alkoholismus von Baden und Umgebung. In diesem Berichte wird darauf hingewiesen, welche furchtbare Wirkung der Alkoholismus auch in unserer Jugend hat. Die Lehrer in unserer Schule sehen, daß die Kinder jeden Tag weniger aufnahmefähig werden im Unterricht, wenn ihnen Alkohol zugeführt wird. Sie sehen auch, daß die sittlichen Begriffe insofern ins Wanken kommen, als die Buben der Ansicht sind, daß, wenn man durch den Alkoholverschleiß so leicht Geld verdient, man nicht nötig hat zu lernen, um einmal durch eine recht mühsame Arbeit seinen Unterhalt zu verdienen. Ich will hier bekannt geben, was der Stadtrat einer mittleren Stadt diesem Verbande zur Antwort gab, als er um Zuschuß für den Verband bat. Da heißt es:

> „Der Gemeinderat bedauert, bei der Sachlage auf eine Beitragsleistung verzichten zu müssen, so lange nicht von seiten der staatlichen Behörden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die die Gesundheit unseres Volkes vergrabenden Quellen unseres Alkoholismus zu verstopfen."

(Hört, hört! im Zentrum).

Ich möchte noch das Mütterheim Griesbach dem Wohlwollen des Arbeitsministeriums empfehlen. Es ist hier von meinem Kollegen Ziegelmaier schon auf das Verdienst dieses Müttererholungsheims hingewiesen worden. Ich selbst habe praktische Erfahrungen, weil ich Frauen kenne, die ihre Ferien in diesem Erholungsheim zugebracht haben, und weiß, daß das von großer und guter, gesundheitlicher Wirkung für unsere Frauen ist.

Wir haben nun alle die Gruppen, die in die soziale Fürsorge gehören, einer ganz kurzen Übersicht unterzogen. Diese Gruppen, deren Zug, wie ich vorhin sagte, wenn man alle zusammenzählt, Jahrzehnte dauern würde — diese Gruppen mögen die Ankläger sein gegenüber jenen, die das Parasitentum unseres Volkes verkörpern, die unser Volk auch in der Auslandsschätzung und Auslandswertung so tief herabsetzen.

Da möchte ich nun zum Schluß noch einen Protest richten gegen das Parasitentum der Frau. Das ist keine Erscheinung, die mit der Zugehörigkeit zu einer Gesellschaftsklasse ausschließlich verbunden wäre. Denn wir kennen viele Frauen — und dazu gehören besonders viele Kleinrentnerinnen heute —, die aus ihrem ganzen Leben eine Berufsauffassung gestaltet haben, um dem Nächsten zu dienen und dem Nächsten zu helfen. Aber das plötzliche Hineinwachsen in einen unübersehbaren Reichtum oder das Fehlen des Kontakts mit dem Volke und der Schicksalsgemeinschaft, schafft oft jenen unheilvollen Frauentypus des Schmarotzertums am eigenen Volke, das bar jeder sittlichen Energie, bar jeder geistigen Erfassung und einsichtsvollen Berücksichtigung der Not des Volkes zum Zerrbild wahren Frauentums wird, aber ein Hohn ist auf die Mütterlichkeit und ein Hohn auf Frauengesinnung und Frauenwürde (Abg. Frau Unger: Sehr richtig!). Alle Frauen — und ich denke, es kommt das so oft vor in diesem Haus, daß wir alle einig sind und mit uns alle ernsten Frauen und Mütter draußen im Land werden auch einig sein, wenn es gilt, dem Parasitentum den schärfsten Kampf anzusagen, um mitzuhelfen, ein Frauentum zu gestalten, das als Seele der subjektiven Kultur, als Seele der Lebensumsorgung, als Träger der Lebensgestaltung unserem Volke hilft, daß dem Kinde die Mutter und der Volksgemeinschaft die Schwester nicht fehlt (Beifall beim Zentrum).

Der Präsident gibt einen Antrag der Abg. Marum, Maier-Heidelberg, Dr. Glockner, Dr. Baumgartner und Weber auf Schluß der allgemeinen Beratung bekannt.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Klaiber** (Landbund):

Ich möchte bitten, den Schlußantrag abzulehnen. Denn von uns hat erst ein Redner gesprochen. Es ist aber notwendig, daß auch von uns noch ein zweiter Redner zu dem Etat des Arbeitsministeriums zum Worte kommt.

Präsident **Wittemann**:

Es ist ein Schlußantrag gestellt; und es kann keine Debatte darüber herbeigeführt werden. Es sind nur zwei Möglichkeiten vorhanden. Das muß den Herren noch aus einer früheren Gelegenheit bekannt sein. Die beiden Voraussetzungen sind nicht vorhanden. Das Haus ist beschlußfähig. Es ist von jeder Fraktion einer gehört worden. Es muß sofort abgestimmt werden.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Schlußantrag des Abg. Marum mit 33 gegen 12 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Präsident teilt mit, daß sich noch folgende Abgeordnete zum Wort gemeldet hatten: Amann, Großhans, Dr. Baumgartner, Rausch, Albiez, Hartmann, Graf, Heurich, Klaiber, Ziegelmayer-Langenbrücken, Schneider-Mannheim und Roeckel.

Der Präsident gibt sodann einen Antrag der Abg. Dr. Baumgartner, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Maier-Heidelberg Strobel, Klaiber, Dr. Glockner, D. Mayer-Karlsruhe, Dr. Mattes, Ritter und Freidhof, Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der Landtagsabgeordneten:

„Die Unterzeichneten beantragen,
der Landtag wolle dem nachstehenden Entwurf die Zustimmung erteilen. Das badische Volk hat durch den Landtag am ..... folgendes Gesetz beschlossen.

Art. I.

Die letztmals durch das Gesetz vom 7. April 1922 festgesetzte Entschädigung der Landtagsabgeordneten erfährt mit Wirkung vom 1. Mai 1922 eine Erhöhung von 35 vom Hundert und mit Wirkung vom 1. Juni 1922 eine weitere Erhöhung von 40 vom Hundert."

Der Antrag ist mit einer Begründung versehen. Er wird gedruckt (Druckf. Nr. 22b) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Der Präsident gibt noch bekannt, daß er die Abg. Dr. Föhr und Freudenberg für den folgenden Tag beurlaubt hat.

Dient zur Kenntnis.

Hierauf wird im Einverständnis des Hauses zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 6. Juli 1922 nachmittags ½4 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch. Straub.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	3406, 3459
Fortsetzung der allgemeinen Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung VII, Arbeitsministerium (Druckf. Nr. 53 f und 53 f I) und der Beratung bezw. Besprechung der damit verbundenen Anträge, Gesuche und förmlichen Anfrage:	
Abg. Ritter (Kom.)	3406
„ Freidhof (Unabh. Soz.)	3416
„ Freudenberg (D. Dem. P.)	3425
Arbeitsminister Dr. Engler	3431
Abg. Frau Siebert (Zentr.)	3448
Zur Geschäftsordnung:	
Abg. Klaiber (Landbund)	3458
Abstimmung über einen Schlußantrag der Abg. Marum und Gen.	3458
(Die allgemeine Beratung wird geschlossen).	

Amtliche Niederschrift.

75. Sitzung.

Karlsruhe, den 6. Juli 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Bock, Duffner, Dr. Föhr, Gäßler, Gehweiler, Dr. Herfurth, Hertle, Horter, Hügle, Dr. Hummel, Köhler, Dr. Kullmann, Mayer, Marum, Dr. Paasche, Roesch, Dr. Schofer, Spengler, Strobel und Trunk.

Am Regierungstisch: Arbeitsminister Dr. Engler, Oberregierungsrat Dr. Marie Baum und Gewerberat Emele.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des I. Vizepräsidenten Maier-Heidelberg.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Festsetzung der Tagesordnung der 70. Sitzung, nämlich Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung VII: Arbeitsministerium (Ausgabe-Titel I—VII, XII und XIII, Einnahme-Titel I—IV), und die damit zusammenhängenden Anträge und Gesuche (siehe Druckf. Nr. 53 f), Berichterstatter Abg. Dr. Glockner;

(Ausgabe-Titel VIII—XI, Einnahme-Titel V und VI) (Druckf. Nr. 53 f 1), Berichterstatter Abg. Habermehl.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 3523/24.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen 4 Uhr und gibt einen Antrag der Abg. Richter, Habermehl, D. Mayer-Karlsruhe und Schneider-Mannheim bekannt, die Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage an Altveteranen und Kriegswitwen und die in der Ausbildung begriffenen Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigte betr.:

> Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung zu bewirken, daß sie den erwerbsunfähigen Altveteranen und Kriegswitwen und den in der Ausbildung begriffenen Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten eine außerordentliche einmalige Teuerungszulage gewähre.

Der Antrag wird vervielfältigt (nichtnum. Druckf. 46) u. verteilt und soll im Einverständnis des Hauses in Verbindung mit der Einzelberatung über Ausgabe-Titel II der Hauptabteilung VII unmittelbar im Plenum behandelt werden.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten. Fortsetzung der Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923,** Hauptabteilung VII: Arbeitsministerium (Druckf. Nr. 53 f und 53 f 1).

Seitens der Berichterstatter wird auf das Schlußwort verzichtet.

Zum **Antrag der Abg. Martin und Gen., die Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung** (Druckfache Nr. 14) erhält das Schlußwort

Abg. **Rockel** (Ztr.):

Unser Fraktionskollege Martin hat den Antrag, der jetzt zur Beratung steht, mit gewiß schön gewählten Worten schon begründet. Einen Grund möchte ich seinen Gründen noch hinzufügen, einen Grund, der die Regierung bestimmen sollte, den Wunsch der kleinen Gemeinden zu berücksichtigen. Er liegt darin, daß die Regierung zum Teil Mitschuld daran trägt, daß manche Gemeinden noch kein elektrisches Licht haben. Inwiefern? Als wir im Jahre 1911 daran gingen, das Murgwerk ins Leben zu rufen und Berechnungen über die Rentabilität usw. gemacht worden sind, ist die Regierung dazu gekommen, uns zu sagen, es könne der Strom zu 4 Pfennig die Kilowattstunde geliefert werden. Sie hat weiterhin eine gewisse Sorge und Angst gehabt, den vom Murgwerk erzeugten Strom auch wirklich unterbringen zu können. Infolgedessen ist sie dazu gekommen, die Gemeinden auf einen späteren, billigeren Preis zu vertrösten. Sie hat die Gemeinden, die damals elektrisches Licht anschaffen wollten von den Gesellschaften, die schon bestanden haben, wie zum Beispiel die in Achern, geradezu zurückgehalten, von diesen Gesellschaften das elektrische Licht zu beziehen. Sie wollte also den Gemeinden einerseits zu billigerem Licht verhelfen, andererseits die Gemeinden als Kompensationsobjekte bei den Unterhandlungen mit den Gesellschaften ausspielen können, um letztere dazu zu bringen, Strom vom Murgwerk zu beziehen, Großabnehmer des Murgwerks zu werden. Die Bezirksämter waren, wie ich höre, vom Ministerium aus angewiesen, die Gemeinden zurückzuhalten, bis das Murgwerk fertig sei. Die Gemeinden haben sich gefügt, sie sind tatsächlich infolgedessen zurückgeblieben und haben jetzt noch kein Licht. Die jetzt geforderte Summe aber können sie heute nicht mehr bezahlen. In meinem Bezirk ist auch eine solche Gemeinde, die einzige noch,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

die kein elektrisches Licht hat, das ist Oberweier bei Bühl. Die wohlhabenden Gemeinden, die zurückgehalten worden waren, sind später zu Licht gekommen. Durch außerordentliche Holzhiebe und andere ähnliche Mittel war es ihnen möglich, sich aus dieser Schwierigkeit herauszuziehen, sich Licht und Kraft zu verschaffen. Aber Oberweier hat keinen Wald und ohnehin schon sehr hohe Umlagen. Es wohnen dort fast lauter Arbeiter und Kleinbauern, und diese sind nicht imstande, die 200 000 oder 250 000 Mark, welche sie jetzt zahlen sollen, aufzubringen. Wie andere Gemeinden ist Oberweier zum Teil durch die unglückliche Berechnung der Regierung in diese üble Lage gekommen. Wenn aber die Regierung seinerzeit mitgeholfen hat, das Unheil anzurichten — sie hat ja allerdings nicht alles voraussehen können —, so sollte das, glaube ich, doch ein Grund sein, daß die Regierung solchen Gemeinden, die das Opfer unrichtiger Berechnungen oder besser unvorhergesehener Ereignisse geworden sind, etwas beispringt. Ich möchte die Herren Kollegen und die Kolleginnen dringend bitten, unserem Antrag, insbesondere mit Rücksicht auf die Gemeinden, die so unschuldig in diese Lage hineingekommen sind, zuzustimmen und dazu zu helfen, daß diese bedauernswerten Gemeinden das elektrische Licht endlich auch noch bekommen.

Zu sämtlichen übrigen im Zusammenhang mit der allgemeinen Beratung behandelten Anträgen und der Förmlichen Anfrage wird auf das Schlußwort verzichtet.

Hierauf wird in die Einzelberatung eingetreten.

Der Präsident ruft die Titel, Paragraphen und Unterabteilungen der Hauptabteilung VII mit den vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen der Reihe nach auf.

In Titel I § 1 wird bei
1 (bisher 0) Bauoberinspektor Gruppe IX und
1 (bisher 0) Bauinspektor Gruppe VIII
der Zusatz
„Zugang durch Stellenübernahme von Titel VII § 1"
gestrichen.

Zu den Positionen des Ausgabe-Titels 1 wird das Wor. nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils bei Aufruf fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie mit der vom Haushaltsausschuß beantragten Änderung für angenommen.

Bei Aufruf des Ausgabe-Titels II: Soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, erhält zugleich zur Begründung des **Antrags der Abg. Frau Richter und Gen., die Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage an Altveteranen und Kriegswitwen und die in der Ausbildung begriffenen Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigte betr.** (nichtnum. Drucks. 46), das Wort

Abg. Frau **Richter** (D. Natl.):

Nachdem im Laufe der Debatte alle Parteien sich einig waren und geschlossen für die Versorgung unserer Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen eingetreten sind, war jedenfalls festgestellt worden, daß da eine große Not vorhanden ist, eine Not, der gegenüber der Staat noch Pflichten hat. Ich zweifle keinen Moment daran, daß unser Arbeitsministerium alles getan hat, um diese Not zu lindern, und möchte nur bitten, daß man noch bei der Reichsregierung vorstellig wird, damit diese mit größter Beschleunigung auch die Anträge, die jetzt vorgelegt werden, berücksichtigt und daß bei der Reichsregierung auch darauf hingewirkt wird, daß das Reichsversorgungsgesetz sobald wie möglich geändert wird. Die Renten aller erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen stehen weit hinter der Geldentwertung zurück und entsprechen nicht einmal dem, was das Existenzminimum erfordert. Die Renten der Hinterbliebenen und Altpensionäre des ehemaligen Heeres sind ebenfalls viel zu niedrig. Die Renten aller Angehörigen des ehemaligen Heeres sind so gering, daß teilweise eine Not herrscht, die uns hier großenteils verborgen bleiben wird. Besonders sind es die mittleren und unteren Chargen, die unter der Not leiden. Eine stille Verbitterung herrscht in den Kreisen derer, in denen man früher um der Ehre willen dem Staat diente und sich großhungerte in dem Bewußtsein, daß dieser Staat später auch einmal für die Hinterbliebenen sorgen würde. Um dieser Not abzuhelfen, ist es dringend nötig, daß wir alle zusammenstehen und dafür sorgen, daß die Gesetze so geschaffen werden, daß die Bezüge wenigstens das Existenzminimum erreichen. Durch die Unanerkennung, die so lange auf sich warten ließ, sind viele in große Unruhe versetzt. Die Nachzahlungen, die immer erfolgten, reichten kaum aus, um die schon gemachten Schulden zu bezahlen. Es herrscht ebenfalls eine große Unsicherheit in bezug auf die Höhe der Renten; es wäre jedenfalls sehr erwünscht, wenn jeweils den Rentenbeziehern bekanntgegeben würde, wie hoch ihre Renten zurzeit sind, damit sie mit einer bestimmten Summe rechnen können. Denn so schwebt immer die ganze Frage im Dunkeln; besonders die Witwen, die sich selbst nichts zurecht rechnen können, haben immer die Angst: Wird denn auch der Staat an mich denken, werde auch ich höhere Bezüge bekommen? Und da möchte ich auch an die Hinterbliebenen und Witwen erinnern, die sich die größte Mühe geben, ihre Söhne im Sinne des gefallenen, des gestorbenen Ernährers zu erziehen und aus ihnen Qualitätsmenschen zu machen. Es nützt für diese jedenfalls wenig, daß das versorgungsberechtigte Alter auf 21 Jahre erhöht worden ist. Ich kenne viele junge Leute, die in der freien Zeit jetzt Kohlen schaufeln und mit allerlei anderer Arbeit sich das Geld verdienen, um ein Studium vollenden zu können, das vor einem Jahr noch mit weit weniger großen Schwierigkeiten verknüpft war, als es heute ist. Ich glaube, daß es da besonders am Platze wäre, diese jungen Leute zu unterstützen, die, befähigt, sich die größte Mühe geben, aus sich selbst etwas Tüchtiges zu machen.

Den Antrag auf Änderung des Reichsversorgungsgesetzes unterstützen wir, möchten aber bitten, daß der von uns gestellte Antrag zur Behebung der momentanen großen Not eine Unterstützung findet. Durch das ewige Warten sind die Verhältnisse in den einzelnen Familien traurig geworden, und bis die Frauen, die Witwen den rechten Weg finden zu der Stelle, wo ihnen Hilfe wird, geschieht meist allerlei, was die wirtschaftliche Not nur verschlechtert. Aus den Haushaltsbeständen wird allerlei verkauft, Werte aus den Schränken herausgeholt und fortgetragen, aber all das nützt nichts. Um die wirtschaftliche Lage heute ins Gleichgewicht zu bringen, wäre es dringend nötig, daß all den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen eine einmalige größere Unterstützung zuteil würde, zumal jetzt gerade die Zeit kommen wird, in der für den Winter Holz, Kohlen, Kartoffeln und alle anderen Vorräte zu beschaffen sind. Wenn ich dabei daran denke, daß ein Anzug für einen jungen Mann — selbst wenn er aus alten Kleidungs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

stücken hergestellt werden soll — beinahe 3000 Mark zu machen kostet, dann möchte ich Sie fragen, wie diese Kriegswitwen und Kriegshinterbliebenen durchkommen sollen, wenn sie im Monat oft nicht einmal 1000 Mark zur Bestreitung ihres Haushalts zur Verfügung haben.

Es wurde von einer Seite beantragt — ich glaube, es war Herr Abg. Wilser —, daß Kriegsbeschädigte, die mit einem Bein auf Reisen gehen müssen, die Berechtigung haben, zweiter Klasse zu fahren. Ich bin ganz auch seiner Ansicht und möchte diesen Wunsch nur sehr unterstützen, denn wenn ein Mann schon solche Schwierigkeiten hat, fortzukommen, dann ist es menschlich nur zu unterstützen, daß ihm jede Erleichterung zuteil wird, wenn er sich von einem Ort zum andern bewegen muß. Ich gehe sogar weiter und möchte wünschen, daß allen denen, denen der Arzt das Zugeständnis schreiben kann, daß es für sie besser wäre, wenn sie in einer Wagenklasse fahren würden, wo sie es bequemer haben, ebenfalls die Berechtigung zugesprochen wird. Ich bin der Ansicht, daß es absolut nichts schaden kann, wenn die vielen Ausländer, die bei uns unterwegs sind, und die sich in unserem Lande breiter machen, als wir das früher gewöhnt waren, es schadet gar nichts, wenn die einmal die Not unseres Volkes in nächster Nähe zu sehen bekommen, zumal man immer und immer wieder der Frage begegnet: Wo ist denn Eure Not? Man sieht doch von Eurer Not auf der Straße gar nichts! Und unseren neuen Reichen wird es auch nichts schaden, wenn sie die Kriegsbeschädigten unter sich sehen und an ihre soziale Pflicht erinnert werden (Zustimmung).

Mit Zahlen möchte ich meine Ausführungen nicht belegen, denn das amtliche Material wurde Ihnen von verschiedenen Seiten unterbreitet. Wir sind uns alle klar, daß die Bezüge zu gering sind und aufgebessert werden müssen, und ich meine wie die der Beamten, genau so, wie sich die Teuerung immer wieder weiter vollzieht. Die Grundbezüge sollten hinter den Teuerungszuschlägen auf keinen Fall zurückstehen, die sowohl für Kriegsbeschädigte als auch für Hinterbliebene und nicht zuletzt für die Altpensionäre, Altveteranen. Es ist ein Unding, zu glauben, daß die Renten und die Vergütung, die die Kriegsbeschädigten bekommen, ausreichen für den Lebensunterhalt, und daß man glaubt, daß die kleine Zulage von — ich glaube — 900 Mark für Prothesen ausreichen kann. Ich betrachte ganz von der materiellen Seite jetzt den Kriegsbeschädigten als einen Angestellten des Staates. Wenn der Mann bei der Ausübung seines Berufs ein Glied verliert, dann hat der Staat auch die Verpflichtung, für das ganze Leben hindurch zu sorgen, daß der Mann außer seiner Rente soviel bekommt, daß er für seine körperliche Instandsetzung und die Instandsetzung seiner Prothese auch versorgt ist. Wir müssen natürlich bei aller Versorgung einen Unterschied machen zwischen der Versorgung der Hinterbliebenen und der Kriegsbeschädigten. Die Kriegsbeschädigten müssen von uns immer als schwer beschädigte Kranke betrachtet werden. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen die Kriegsbeschädigten auch immer bevorzugt werden in bezug auf ihre Rente und auf ihre Fürsorge. Es war mir zuteil geworden, das Genesungsheim in Rohrbach mit zu besichtigen. Ich möchte nur wünschen, daß alle einmal Gelegenheit nehmen, sich davon zu überzeugen, in welch aufopferungswürdiger Weise die Menschen dort behandelt werden und wie gut es ist, daß Tuberkulosekranke mit anderen Kranken zusammen sind, damit sie ihr eigenes Leid leichter vergessen lernen. Die Anstalt in Rohrbach macht den denkbar günstigsten und freundlichsten Eindruck. Ich möchte nur wünschen, daß in allen Erholungs- und Genesungsheimen die Versorgung eine so vortreffliche wäre, wie wir sie in Rohrbach angetroffen haben.

Über das Beobachtungskrankenhaus in Heidelberg mehr zu sagen, möchte ich mir nicht erlauben, denn ich habe kein Aktenmaterial eingesehen. Ich bin aber überzeugt davon, daß der Leiter des Beobachtungskrankenhauses allen guten Willen hat. Und wenn einmal ein ausführendes Organ sich verfehlt, dann kann der Leiter nicht in dem Umfange verantwortlich gemacht werden, wie man das draußen schlechthin glaubt. Wünschen möchte ich allerdings, daß dieses Beobachtungskrankenhaus etwas von der Gemütlichkeit und von der Inneneinrichtung des Rohrbacher Versorgungsheims bekommen könnte. Es sieht noch sehr fiskalisch drinnen aus, und es könnte nichts schaden, wenn auch darin etwas von der Gemütlichkeit zu spüren wäre, mit der für die Insassen in Rohrbach so reichlich gesorgt ist.

Manche Not, glaube ich, könnte gelindert werden, wenn die Menschen den rechten Weg zur rechten Stelle wüßten. Da ist es Sache der Organisationen, sowohl des Reichsbundes als auch des Zentralverbandes und des Offizierbundes und wie die Organisationen alle heißen, den Anfragern zu sagen, wohin sie sich zu wenden haben und eventuell für sie die nötigen Schritte zu unternehmen. Ich würde es zum Beispiel auch sehr begrüßen, wenn die Regierung ihr Augenmerk darauf richten wollte, daß Frauen, die in heldenhafter Weise die Aufgabe auf sich genommen haben, einen blinden Kriegsbeschädigten durchs Leben zu begleiten, dann auch die Möglichkeit hätten, als Ernährerin der Familie einen gesicherten Posten zu bekommen. Ich habe verschiedene Kriegsblinde kennen gelernt und bewundere immer wieder die Ausdauer, mit der die Frauen an der Seite ihrer Männer aushalten. Wie gesagt, es gibt so viele Stellen, die von gesunden Menschen innegehalten werden; es wäre sicherlich möglich, den Frauen der Kriegsbeschädigten eine bevorzugte Stellung anzuweisen.

Das Hauptfürsorgeamt und die Hauptversorgungsstelle haben große Aufgaben zu lösen. Ich freue mich, hier feststellen zu können, daß ich überall, wo ich darüber zu sprechen kam, immer nur hörte, daß man eine allgemeine Zufriedenheit feststellen kann. Ich möchte beiden Stellen und ihren Leitern hier den Dank aller derer ausdrücken, die gleich mir als Kriegswitwe Wege suchen müssen, wo sie zum Ziele kommen. Ich suche für manche Hinterbliebene den Weg zu ebnen, und ich muß sagen, daß auch ich gefunden habe, daß uns überall mit großer Umsicht und Nachsicht begegnet wird.

Ich möchte aber an eines noch erinnern, daß nämlich wir Frauen eine besondere Aufgabe den Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen gegenüber haben, die Aufgabe nämlich, dafür zu sorgen, daß in unserer Jugend die Ehrfurcht und Dankbarkeit unseren Kriegsbeschädigten gegenüber nicht erlöscht. Es wäre traurig, wenn in 10 oder 20 Jahren die Kriegsbeschädigten, wie das früher manchmal der Fall war, eine Last für die Familie und ein Gespött der unreifen Jugend würde. Da ist es Aufgabe der Frauen, dafür zu sorgen, daß Ehrfurcht und Dankbarkeit in unserer Jugend gefestigt und ihr immer wieder gepredigt wird (Sehr richtig!).

Zum Schluß möchte ich auch noch betonen, daß wir allen Beschlüssen zur Linderung der Not der Kleinrentner und Sozialrentner beipflichten. Ich hatte keine Gelegenheit, es in der Generaldebatte zu tun und möchte das kurz erwäh-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nen. Weiter erwähnen möchte ich, daß neben der materiellen Aufgabe unsere Männer auch ideelle Aufgaben zu erfüllen haben. Wer draußen im Felde neben sich den Kameraden fallen sah und gesund nach Hause kam, und wer zu Hause seiner Arbeit nachgehen konnte und Früchte ernten von einem Samen, den zu schützen sie nicht Gelegenheit hatten, der hat noch andere Aufgaben zu erfüllen. Sie müssen in erster Linie daran denken, daß sie eine treue Kameradschaft zu wahren haben. Jeder, der draußen im Felde neben sich einen Kameraden fallen sah, hat damals mit der Witwe und mit den Waisen gefühlt. Möge er sich auch dessen immer bewußt sein, daß der letzte Blick, der letzte Wunsch sagen sollte: Sorgt für unsere Kriegsbeschädigten, für unsere Witwen und für unsere Waisen (Lebhafter Beifall).

In der Einzelberatung über Ausgabe-Titel 11, womit die Beratung über den Antrag der Abg. Richter und Gen. (nichtn. Drucks. 46) verbunden wird, erhalten weiter das Wort

Regierungsrat Dr. **von Babo:**

Der Herr Abgeordnete Rausch hat Auskunft gewünscht über den derzeitigen Stand der Verhandlungen über den Streit zwischen dem Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen und dem Reichsarbeitsministerium wegen des Beobachtungskrankenhauses in Heidelberg. Der Streit ist noch nicht beendet; die Verhandlungen schweben noch. Es ist jedoch dringend zu wünschen, daß sie möglichst bald zum Abschluß kommen. Es ist weiter seitens des Herrn Abg. Ziegelmaier-Oberkirch auf die Versammlung des Reichsbundes in Heidelberg Bezug genommen worden, es sei dort erklärt worden, daß die badische Hauptfürsorgestelle den Kampf des Reichsbundes gegen das Beobachtungskrankenhaus billige. Das ist natürlich nicht richtig. Keine Behörde kann einen solchen Kampf billigen. Die Hauptfürsorgestelle hat nur in den, dem Kampf vorangegangenen Einigungsverhandlungen zu erkennen geglaubt, daß die Organisation des Beobachtungskrankenhauses in einzelnen Punkten verbesserungsbedürftig sei; und nur dieser Meinung wurde damals Ausdruck gegeben. Im Haushaltsausschuß wurde eine dementsprechende Erklärung abgegeben.

Die verschiedenen Anträge, wie sie in den nichtnumerierten Drucksachen 40, 42 und 43 und in dem eben begründeten Antrag der Frau Abg. Richter und Gen. niedergelegt sind, entspringen der Not der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Sie zeigen Mittel und Wege an, dieser uns allen bekannten Not abzuhelfen und sind deshalb zu begrüßen. Nicht nur an die badische Regierung, nicht nur an die Landtagsabgeordneten, auch an die Reichsregierung ist eine Fülle von Eingaben der Kriegsopfer gelangt, die sich auf die ganz ungenügende Rentenversorgung beziehen.

Das Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 sieht in § 87, wie es im Gesetz heißt, „zur Anpassung an die Veränderungen der allgemeinen Wirtschaftslage" die Gewährung einer gesetzlichen Teuerungszulage — nicht zu verwechseln mit den Teuerungszuschüssen, auf die ich nachher zu sprechen komme — zu den laufend zu zahlenden Gebührnissen vor. Hier scheint zunächst ein einfacher Weg gegeben, laufend der durch die Geldentwertung entstehenden Not abzuhelfen. Diese Teuerungszulage wurde im Gesetz selbst auf 25 Prozent und im Nachtrag zum Reichshaushalt für 1921, mit Wirkung vom 1. Januar 1921 ab auf 35 Prozent festgesetzt. Diese Erhöhung der Teuerungszulage um 10 Prozent ist seit Inkrafttreten des Reichsversorgungsgesetzes die einzige Rentenerhöhung, die allen Kriegsbeschädigten zukommt.

Nach den Berechnungen des Reichsarbeitsministeriums verursacht jede allgemeine Erhöhung dieser Teuerungszulage um 5 Prozent einen jährlichen Mehraufwand von rund 250 Millionen Mark. Bei der fortschreitenden Teuerung mußte bisher leider von einer weiteren, allgemeinen Erhöhung dieser Teuerungszulage mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage des Reichs und im Hinblick auf die technischen Schwierigkeiten, die sich aus der Durchführung einer solchen Maßnahme ergeben müßten, abgesehen werden. Die Reichsregierung steht auf dem Standpunkt, daß bei Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel in erster Linie derer gedacht werden müsse, die im wesentlichen auf die Rente angewiesen und nicht in der Lage sind, sich ein entsprechendes Einkommen durch Verwertung ihrer Arbeitskraft im eigenen oder fremden Betrieb oder auf andere Weise zu sichern. Das sind die Schwerbeschädigten und die erwerbsunfähigen Hinterbliebenen.

Gegen eine allgemeine Erhöhung der Teuerungszulage spreche insbesondere auch die Tatsache, daß eine solche Maßnahme nicht sofort durchführbar sei, sondern ziemlich lange Zeit in Anspruch nehme und zudem den Fortgang der Umanerkennung sehr ungünstig beeinflussen müsse. Würden die Versorgungsbehörden jetzt mit der Arbeit der Berechnung einer allgemeinen Erhöhung der Teuerungszulage nach § 87 des Reichsversorgungsgesetzes belastet, so könne der Reichsarbeitsminister die Zusicherungen, die er wiederholt über die Beendigung des Umanerkennungsgeschäfts gegeben habe, nicht aufrecht erhalten.

Auf Grund dieser Stellungnahme der Reichsregierung wurden durch die Erlasse des Reichsarbeitsministers vom 24. September 1921 und vom 1. Dezember 1921 laufende Teuerungszuschüsse nur für solche Schwerbeschädigte und Hinterbliebene — Witwen, Waisen, Eltern — bewilligt, die im wesentlichen auf die Rente angewiesen sind. Mit der Durchführung dieser Maßnahme wurden nicht die Versorgungsbehörden, sondern die Behörden der sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, also die Hauptfürsorgestelle und die amtlichen Fürsorgestellen betraut. Den Fürsorgestellen brachte diese Aufgabe naturgemäß eine Fülle von Arbeit und Verantwortung, die vielfach nur durch freiwillige Leistung von Überstunden bewältigt werden konnte.

Dem Reich erschien es angebracht, diese Teuerungsmaßnahmen, die bisher auf Grund der erwähnten Verwaltungsanordnungen des Reichsarbeitsministeriums durchgeführt und inzwischen in verschiedenen Punkten ergänzt und verbessert worden sind, gesetzlich zu regeln. Der Entwurf eines Gesetzes über Teuerungsmaßnahmen für Militärrentner ging dem Reichstag am 2. Mai 1922 zu. Der Entwurf wurde dem 19. Ausschuß zur Vorberatung und Berichterstattung überwiesen. Der Ausschuß hat ihn in 9 Sitzungen durchberaten und gegenüber der Regierungsvorlage wesentlich abgeändert.

Schon in der allgemeinen Aussprache brachten die Vertreter der einzelnen Parteien übereinstimmend zum Ausdruck, daß sie in eine Beratung des Gesetzentwurfes nur einzutreten vermögen unter der Voraussetzung, daß eine vollständige Reform des Reichsversorgungsgesetzes, wie von der Reichsregierung mehrfach angekündigt worden sei, spätestens im Herbst dieses Jahres in Angriff genommen wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auch der Reichsarbeitsminister erklärte, daß man bei dieser Gelegenheit dann eingehend über den Gedanken, auf dem Wege des § 87 RVG. durch allgemeine Erhöhung der Teuerungszulagen der Not abzuhelfen, verhandeln könne; er bitte aber dringend, bis zu diesem Zeitpunkt die Frage zurückzustellen. Man war sich also offenbar einig, daß auch dieses Reichsgesetz nur einen durch die drückende Not der Kriegsopfer und die gegebenen Verhältnisse bedingten Ausweg darstellt, der eigentlich niemand recht befriedigt. Namentlich die Kriegsopfer selbst sind mit dem Entwurf nicht zufrieden. Die Verbände der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen lehnen ihn ab und fordern die allgemeine Erhöhung der Renten im Sinne der Ziffer 1 des Antrages Wilser und Gen. Insbesondere die Kriegsblinden und die anderen Schwerstbeschädigten mit 100 Prozent Rente — ich denke hierbei besonders auch an die Schwerlungenkranken sowie die kinderreichen Witwen, denen der Krieg den Ernährer geraubt hat — können nicht verstehen, daß man ihnen keinen Rechtsanspruch auf ausreichende Versorgung einräumt (Abg. Frau Dr. Bernays: Sehr richtig!), sondern daß man sie mit Teuerungszuschüssen, bei denen ein Spruchverfahren ausgeschlossen ist, abfindet.

Die Einzelberatung im 19. Ausschuß des Reichstags hat den Entwurf in wesentlichen Punkten gegenüber der Regierungsvorlage verbessert:

Zunächst die Sätze:

Nach dem Regierungsentwurf war vorgesehen, daß ein 100 Prozent-Schwerbeschädigter als Teuerungszuschuß zur Rente bekommen sollte:

monatlich: 450.— M.

der Ausschuß machte daraus: 750.— M.

und wenn der Schwerbeschädigte nur auf die Rente angewiesen ist und nachweislich einen Erwerb auszuüben nicht imstande ist: 1 000 M.

Bei Witwen wurde der Satz von 320.— M. auf 500—700 Mark erhöht.

Ich will ein Beispiel anführen:

Ein Kriegsbeschädigter ist völlig erwerbsunfähig, nehmen wir an, schwer tuberkulös. Er ist lediglich auf seine Rente angewiesen und bedarf fremder Wartung und Pflege. Er war früher Werkmeister, ist verheiratet und hat 4 Kinder, wohnt an einem Orte der Ortsklasse B. Dieser Kriegsbeschädigte erhält folgende Rentenbezüge und Teuerungszuschüsse:

1. Rente nach dem Reichsversorgungsgesetz:

Grundrente		2 400.— M.
Schwerbeschädigtenzulage		900.— M.
	zusammen:	3 300.— M.
Ausgleichszulage ½ hiervon:		1 650.— M.
	zusammen:	4 950.— M.
Kinderzulage 4 × 10 Prozent hiervon =		1 980.— M.
	zusammen	6 930.— M.
Ortszulage 30 Prozent hiervon		2 079.— M.
	zusammen:	9 009.— M.
Pflegezulage		600.— M.
	zusammen:	9 609.— M.
35 Prozent Teuerungszulage nach § 87		3 363.— M.
	zusammen:	12 972.— M.

jährlich.

Auf diese Gebührnisse, also auf rund 1000 Mark monatlich, steht diesem Kriegsbeschädigten ein Rechtsanspruch zu.

2. Nach dem neuen Gesetz bekommt er nun hinzu monatlich einen Teuerungszuschuß für sich von monatlich 1000 M. und für jedes der 4 Kinder von 200 M. = 800 M.

zusammen also 1800 M.

monatlich, auf die er keinen Rechtsanspruch hat. Diese Familie sollte also alles in allem mit monatlich rund 2800 Mark auskommen bei 6 Köpfen, darunter den schwerkranken Vater. Daß hier der sozialen Fürsorge noch ein breiter Raum zur Betätigung offen bleibt, dürfte wohl allen einleuchten, wenn auch gegenüber dem bisherigen Zustand die Besserung unverkennbar ist.

So berechtigt auf der einen Seite das Bestreben des Reichs ist, wie ja auch der Herr Abg. Rausch gebilligt hat, die verfügbaren Mittel nicht an Leichtbeschädigte oder sonstige im Erwerbsleben stehende Beschädigte oder Witwen, die doch ihren Lohn wie andere erhalten, zu verausgaben, so sollte man doch Mittel und Wege finden, die Schwerstbeschädigten, Blinden, Schwerlungenkranke und die kinderreichen Witwen, auch die Altrentner, ausreichend mit Rente, auf die sie auch einen Rechtanspruch haben, zu versorgen. Auch dann bleibt der sozialen Fürsorge immer noch zu tun. Sie erfüllt auch diese Pflicht und kann es besser als eine allgemeine Rentenversorgung, die den Armen und den Reichen gleichmäßig zugute kommt.

Da ich gerade von Blinden sprach, möchte ich kurz auf eine Bemerkung des Abg. Wilser zurückkommen. Er sprach von einem blinden Offizier und dessen Bezügen. Und diese Ausführungen könnten zu Mißverständnissen insofern Anlaß geben, als ihnen ein Uneingeweihter entnehmen könnte, der betreffende Offizier bekäme im ganzen lediglich 1800 Mark im Jahr. Dies ist in dieser Form natürlich nicht richtig. Dem Offizier des Friedensstandes stand bis zum 1. April 1922 die Wahl zwischen einer Versorgung nach dem Reichsversorgungsgesetz und den bisher für sie geltenden Gesetzen, also im wesentlichen dem Offizier-Pensions-Gesetz frei. Wählte der betreffende Offizier das erste, so erhält er Versorgung nach dem Reichsversorgungsgesetz, mithin die Bezüge wie jeder Nichtoffizier, gleichzeitig aber auch, und das ist sehr wesentlich, einen gesetzlichen Anspruch auf Heilbehandlung, Körperersatzstücke, als Blinder auf Führerhund usw. Dagegen verliert er mit dieser Wahl andererseits alle seine wohlerworbenen Rechte auf die Dienstzeitentschädigung, also auf Pension. Diese Wahl konnte demnach höchstens für ganz junge Offiziere mit wenig Dienstjahren in Frage kommen. Wählte er das Offizierpensionsgesetz, so fallen für ihn die Ansprüche auf Heilbehandlung usw., die das Offizierspensionsgesetz nicht kennt, weg; er muß also seine Heilbehandlung selbst tragen, seine Prothesen usw. selbst bezahlen und reparieren lassen. Er bekommt aber die Pension nach dem Offizierspensionsgesetz, die sich nach der Zahl der von ihm aktiv geleisteten Dienstjahre, nach seiner Charge usw. richtet, im allgemeinen aber erheblich höher ist als die Rentenversorgung nach dem RVG., und die zudem, wie die Pension jedes pensionierten Beamten mit der wachsenden Teuerung jeweils erhöht wird. Man kann diese Pension jedoch mit der Rente des RVG. nicht in Vergleich stellen, denn der Offizier erhält die Pension nicht wegen einer etwaigen Verletzung, sondern dafür, daß er dem Staate so und so lange Jahre als Offizier aktiv gedient hat. Und wie jeder Beamte, der vom Staat zur Ruhe gesetzt wird, Anspruch auf die erdiente Pension

hat, ebenso hat denselben Anspruch auch der verabschiedete Offizier, einerlei ob verwundet oder nicht. Dafür, daß der Offizier im Felde verletzt oder verwundet ist, erhält er in der Tat nur die Kriegszulage, die auch heute noch 1200 Mark und für frühere Stabsoffiziere 720 Mark im Jahr beträgt. Und nur dann, wenn der Offizier auch noch verstümmelt ist, erhält er dazu noch die Verstümmelungszulage mit 900 Mark im Jahr, wenn er blind oder doppelt verstümmelt ist, 1800 Mark im Jahr. Diese Summen sind — und das ist von Herrn Abg. Wilser richtig dargestellt worden — noch aus der Vorkriegszeit übernommen worden, sie stehen im Offizierspensionsgesetz und entsprechen natürlich heute keineswegs mehr den Zwecken, die sie seinerzeit erfüllen sollten, nämlich dem Verstümmelten eine angemessene Entschädigung für seine Verstümmelung zu gewähren. Sie sind heute zweifellos eine schwere Unbilligkeit, die dringend der Abänderung bedürftig wäre. Im übrigen sind die Offiziere hinsichtlich der sozialen Fürsorge selbstverständlich alle den Nichtoffizieren gleichgestellt, und ich kann bestätigen, daß sehr häufig und in wachsender Zahl die kriegsbeschädigten Offiziere, bei denen vielfach große Not herrscht, und auch die Offizierswitwen an die soziale Fürsorge herantreten.

Ich komme auf den dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwurf zurück und kann als weitere Verbesserung, die der 19. Ausschuß gegenüber der Regierungsvorlage erreicht hat, erwähnen, daß künftig auch Leichtbeschädigte und erwerbsfähige Witwen dann die Teuerungszuschüsse erhalten können, wenn sie trotz eigenen Bemühens und trotz der Mitwirkung der Fürsorgestelle eine regelmäßige Erwerbstätigkeit nicht aufnehmen können und wenn sie kein sonstiges wesentliches Einkommen haben.

Ein weiterer Zusatz des Ausschusses bestimmt endlich, daß gegen die Entscheidung der Fürsorgestelle Beschwerde an die Hauptfürsorgestelle eingelegt werden kann. In Baden haben wir dies praktisch schon bisher so gehandhabt, daß die Hauptfürsorgestelle Einzelfälle, in denen die Kriegsopfer mit der Entscheidung der amtlichen Fürsorgestelle nicht zufrieden waren und vorstellig geworden sind, nachgeprüft hat.

Wie Sie aus diesen Darlegungen und insbesondere aus dem eben errechneten Beispiel erkennen mögen, sind auch diese neuesten Maßnahmen der gesetzgebenden Körperschaften des Reichs, die am 1. August 1922 in Kraft treten, ein Notbehelf, der keineswegs alle Wünsche befriedigt, der aber nach Ansicht der verantwortlichen Reichsregierung und der Parteien des Reichstags das unter den gegebenen Verhältnissen Bestmögliche des Erreichbaren darstellen dürfte. Die badische Regierung begrüßt alle Maßnahmen, die geeignet sind, das traurige Los der schwer betroffenen Kriegsopfer und Altveteranen zu erleichtern. Ob die von verschiedenen Parteien jetzt eingebrachten Anträge solche Maßnahmen darstellen und ob sie im Rahmen der Absichten des Reichs liegen, wird nicht hier, sondern im Schoße der Reichsregierung zu entscheiden sein, denn es handelt sich um ein Reichsgesetz. Gelegenheit dazu wird sich bei der Beratung der allgemein gewünschten und auch vom Reichsarbeitsminister zugesagten Reform des Reichsversorgungsgesetzes bieten. Wenn Sie die Anträge zum Beschluß erheben, wird der badischen Regierung willkommene Gelegenheit geboten sein, bei ihrer Übermittlung nach Berlin erneut für eine Besserstellung der Kriegsopfer im Rahmen des Möglichen einzutreten.

Hierbei werden auch die weiteren Wünsche der Anträge Rigel und Gen., und Blase und Gen. auf Abänderung des Reichsversorgungsgesetzes zur Sprache zu bringen sein, die bei der Beratungen über die Reform des Reichsversorgungsgesetzes schon deshalb eine Rolle spielen werden, weil sie sämtlich auch auf der Liste derjenigen Wünsche stehen, die die Organisationen der Kriegsopfer anläßlich der Reform des Gesetzes vorbringen werden und schon lange mit Schärfe betonen. Die Kriegsopferorganisationen wünschen weiter dringend einen gesetzlichen Anspruch der Kriegshinterbliebenen auf Heilbehandlung und die Aufhebung des auch von der Frau Abg. Siebert erwähnten § 28, der die Bestimmungen über die Ausgleichszulagen enthält.

Der Antrag Rigel und Gen. will in § 14 des RVG. die Worte „bis zum 1. April 1923" gestrichen haben. Diesem Wunsch ist eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen. Man hat diese Befristung seinerzeit eingefügt, weil man bei Schaffung des Gesetzes annahm, daß bis zum Jahre 1923 in der Heilbehandlung der Kriegsbeschädigten ein gewisser Beharrungszustand eingetreten sein würde. Es sind jedoch aus den Kreisen der Krankenkassenhauptverbände beim Reichsarbeitsministerium bereits Vorstellungen erhoben worden, die eine Verlängerung der Frist im Auge haben. Das Reichsarbeitsministerium ist zurzeit mit einer Prüfung der Angelegenheit befaßt. Der Antrag beanstandet weiter den § 13 Ziffer 2 des Reichsversorgungsgesetzes. Dieser besagt:

> „Auf das Hausgeld sind eine nach diesem Gesetz gewährte Rente sowie ein aus einer Krankenkasse der Reichsversicherungsordnung oder aus einer Knappschaftskrankenkasse oder Ersatzkasse gewährtes Hausgeld oder Krankengeld anzurechnen."

Diese Gesetzesbestimmung bezeichnet also die Rechte, die der Kranke sich aus der Reichsversicherungsordnung erworben hat, als die primären. Diejenigen Kranken, die einen Anspruch an die Krankenkasse haben, müssen das Hausgeld von der Kasse erhalten. Das Reich zahlt es ihnen dann nicht noch einmal. Es wäre auch kein vernünftiger Grund ersichtlich, weshalb derselben Familie zwei Hausgelder bezahlt werden sollten, eines von der Krankenkasse und eines vom Reich. Eine solche Doppelzahlung des Hausgeldes würde von den andern nicht versicherten Kriegsbeschädigten, die nur das Versorgungshausgeld bekommen können, als Ungerechtigkeit empfunden werden.

Dagegen dürfte der weitere Teil des Antrags, der sich dagegen wendet, daß die Heilbehandlung nur solange fortgesetzt wird, bis durch sie eine Besserung des Gesundheitszustandes oder eine Steigerung der Erwerbsfähigkeit nicht mehr zu erwarten ist, einer gewissen sozialen Berechtigung nicht entbehren.

Es ist in der Tat für einen unheilbar Lungenkranken hart, wenn ihm gesagt wird: Du bist nicht mehr besserungsfähig, Du wirst infolgedessen jetzt entlassen.

Aber in der Praxis wird natürlich keineswegs in dieser krassen Form verfahren. Nach unseren Erfahrungen gehen die Versorgungsbehörden mit der Belassung Unheilbarer in den Versorgungskrankenhäusern sehr weit und verfahren hierbei milde. Sie gehen auch auf die etwaigen Wünsche der Fürsorge auf Weiterbelassung von einzelnen Kranken in der Heilbehandlung in der Regel bereitwillig ein; und wenn dies nicht möglich ist, so ändert sich für den betreffenden Kranken oft nur der Kostenträger, der bisher die Versorgungsbehörde war, während von einem gewissen Zeitpunkt ab die Hauptfürsorgestelle die Heilbehandlungskosten übernimmt. Dies merkt der Kranke oft gar nicht, zumal

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wenn er als Lungenkranker schon vorher auf Kosten der Versorgungsbehörde im Krankenhaus der Hauptfürsorgestelle in Rohrbach untergebracht war. Gerade bezüglich der Lungenkranken geht aber das Reich praktisch trotz des § 8 Abs. 4 des Gesetzes sehr weit und gewährt Heilkuren selbst dann, wenn dadurch auch nur eine Verschlimmerung des Leidens verhütet werden könnte, also praktisch eigentlich in allen Fällen.

Die Bestimmung des § 8 Abs. 4 wird hauptsächlich bei den Geisteskranken die als unheilbar in einer Heil- und Pflegeanstalt untergebracht sind, praktisch. Und hier erklärt das Reich mit Recht, eine weitere Heilbehandlung hat keinen Zweck. Der betreffende Geisteskranke erhält seine Rente, die zur Bezahlung der Kosten seiner Unterbringung in der Anstalt verwendet wird.

Sie sehen aus diesen Ausführungen, wie eng die soziale Fürsorge mit den Versorgungsbehörden Hand in Hand arbeiten muß. Und das geschieht auch. Selbst die beste Rentenversorgung wird immer ein starres Gebilde darstellen. Eine individuelle Behandlung des einzelnen Kriegsopfers kennt sie nicht und kann sie nicht kennen. Da ist der Platz, wo sich das weite Gebiet der sozialen Kriegsopferfürsorge öffnet, die ja nach dem Altrentengesetz vom 18. Juli 1921 auch auf den Altrentner Anwendung findet. Dies ist die dankbare und schöne Aufgabe der Hauptfürsorgestelle und der amtlichen Fürsorgestellen. In erster Linie hilft die Fürsorge, wie wir gesehen haben, im Wege der Gesundheitsfürsorge. Sie sucht weiter dem Kriegsbeschädigten Gelegenheit und Mittel und Wege zu verschaffen, seine, wenn auch beschränkte Arbeitskraft noch in irgend einer Form auszunützen. Denn der Gedanke, wenigstens einen Teil seines Lebensunterhalts durch eigene Arbeit selbst zu verdienen, wenn auch mit zerschossenen Gliedern oder womöglich ohne Augenlicht, gibt ihm die innere Befriedigung, doch kein unnützes Glied der menschlichen Gesellschaft zu sein, sondern tätig im Rahmen dieser mitzuarbeiten. Durch Berufsberatung, Berufsausbildung und Arbeitsbeschaffung mit Hilfe des Einstellungszwanges wird dieses Ziel erreicht. Den Kindern der Kriegbeschädigten und den Kriegerwaisen lassen wir Erziehungsfürsorge und Berufsausbildung, aber auch Erholungsfürsorge zuteil werden. Und in den Fällen, in denen trotz Verwertung der eigenen Arbeitskraft oder bei deren völligem Versagen die Rente zu einem menschenwürdigen Dasein, zu einem Leben, auf das der Kriegsbeschädigte und die Kriegswitwe nach unserer aller Ansicht Anspruch hat, nicht ausreicht, wird mit einmaligen oder laufenden Geldbeihilfen nach dem Bedarf des Einzelfalles weitgehend eingegriffen.

Abg. **Großhans** (Soz.):

Im Verlaufe der Generaldebatte sind auf allen Seiten des Hauses warme Worte gefunden worden für die Kriegsbeschädigten, deren Angehörige, für die Hinterbliebenen, für die Sozialrentner, für alle jene, die in erster Linie durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Das ist aber nicht zum erstenmal; seit der Krieg beendigt ist, wiederholen sich diese Reden fast alljährlich bei allen Gelegenheiten, die sich irgendwie bieten, wo diese oder jene Partei glaubt, sich vielleicht bei den Kriegsbeschädigten oder bei den Betroffenen in empfehlende Erinnerung bringen zu müssen. Aber trotz dieser Reden, — das möchte ich nachdrücklichst feststellen — ist die Lage gerade jener Opfer inzwischen nicht etwa gebessert, sondern verschlimmert worden. Wir haben also zunächst nur das eine als feststehende Tatsache zu verzeichnen, daß wir bis jetzt nur Worte, Worte und wieder Worte gehört haben, ohne daß inzwischen eine Besserung der schweren Notlage jener schwergetroffenen Kreise herbeigeführt worden ist. So kann es, meine ich, nicht weiter gehen. Ich will nicht hoffen und wünschen, daß nun die vielen, schönen, warmherzigen Worte, die jetzt wieder für die näher genannten Kreise gesprochen worden sind, wieder nicht dazu beitragen, eine wesentliche und grundstürzende Änderung in der sozialen Lage dieser Kreise herbeizuführen. Ich will aber auch nicht hoffen, daß man sich irgendwie etwas darauf zugute tut. Durch Ihre Politik vor 1914 ist die Not und das Elend heraufgeführt worden, und Sie sind moralisch verpflichtet, den Opfern Ihrer Politik beizuspringen (Abg. Ritter: Die haben ja keine Moral!). Und Sie wären schon längst verpflichtet gewesen, nicht nur neue Worte zu prägen, nicht um neue Unterstützungen auszuwerfen, um sie nachher wieder auszugleichen, durch eine verkehrte Wirtschaftspolitik. Das möchte ich ebenfalls feststellen. Was nützen denn alle Unterstützungen und Teuerungsbezüge, wenn wir nachher erleben müssen, daß schon, bevor diese Teuerungsbezüge von den Geschädigten eingezogen werden können, die Teuerung einen Weg genommen hat, nach dem diese Bezüge eben mehr als ausgeglichen sind, was nützen diese Zulagen, wenn in wirtschaftspolitischer Hinsicht ein Weg beschritten wird, der den Notleidenden das im nächsten Moment schon wieder aus der Tasche nimmt auf der rechten Seite, was wir ihnen auf der linken Seite hineinstecken!

Es war mir besonders interessant das, was von deutschnationaler Seite zu dieser Frage gesprochen worden ist. Alle Achtung auch vor dem letzten Antrag, den die Kollegin Richter hier begründet hat, alle Achtung auch vor dem, was der Herr Kollege Schneider gesagt hat. Ich höre wohl die Worte, allein mir fehlt der Glaube! Die Deutschnationalen treiben doch eigentlich eine Politik in Deutschland, die ganz nicht dazu angetan ist, etwa der Regierung zu ermöglichen, die berechtigten Wünsche der Kriegsopfer zu befriedigen. Sie legen der Regierung allerhand Hindernisse in den Weg. Ihre Partei treibt eine Katastrophenpolitik, die in ihrer Auswirkung doch in allererster Linie dazu angetan ist, die Kriegsopfer, die armen Teufel von Kleinrentner usw. noch mehr ins Elend hinunter zu stoßen, als es heute schon der Fall ist. Auf Ihrer Seite (zu den Deutschnationalen gewendet) gibt es Leute, die mit einem ironischen Lächeln der Gefahr gegenüberstehen — bei Nichterfüllung der Reparationen —, daß Frankreich das Herz der deutschen Wirtschaft in die Hand nimmt, das Ruhrgebiet besetzt. Es gibt bei Ihnen Industrielle, die sogar insgeheim wünschen, daß das vor sich gehen möge, weil sie wissen, daß sie dabei nicht schlecht fahren. Sie sind Gegner der Erfüllungspolitik. Sie haben gegen die Reichsregierung den schwersten Kampf geführt und manchmal in einer Weise geführt in ihrer Presse, daß man nicht sagen kann, daß das mit Sachlichkeit und Würde im politischen Kampfe noch irgend etwas zu tun hat. Ihrer Kampfesweise ist es zuzuschreiben, daß immer wieder in Erinnerung an verschiedene Vorkommnisse und auch an das allerletzte, an den politischen Mord, wir von Erschütterungen innerhalb unseres Volkskörpers heimgesucht werden, die alle nicht dazu angetan sind, die Kraft der Regierung und auch die finanzielle Kraft des Staates an sich zu stärken, um das, was Sie jetzt selbst in Worten gewünscht haben zu erfüllen. Ich erinnere Sie daran, daß der Mord an Rathenau . . . (Glocke des Präsidenten).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege Großhans, Sie fallen ja in eine Generaldebatte zurück; das gehört doch nicht zu dem Titel, der jetzt zur Diskussion steht!

Abg. **Großhans** (fortfahrend):

Ich will die Mahnung beherzigen und mit einem Wort darüber hinweggehen. Ich will nur daran erinnern, daß der Mord an Rathenau, an dem die deutschnationalen Parteipolitiker nicht unschuldig sind — wenn sie es auch bestreiten, die Tatsachen reden eben eine andere Sprache — Deutschland Milliarden gekostet hat, die wir alle hätten unter Umständen verwenden können für die Opfer, denen Sie Tränen hier vergossen haben in diesem Hohen Hause. Damit will ich darüber hinweggehen, der Mahnung des Präsidenten folgend.

Ich will einige kleine Wünsche der Kriegsbeschädigten vortragen, die sicherlich erfüllt werden können, weil dabei auch Ersparnisse gemacht werden. Zunächst ist mir eine Klage vorgetragen worden, die dahin geht, daß Amputierte von ihrem Wohnort oder Arbeitsort, wenn vielleicht ein Tragriemen des künstlichen Beins bricht oder ein Leibriemen, oder wenn an dem künstlichen Bein ein Scharnier oder Gelenk durch den Gebrauch auf ganz natürlichem Wege in Trümmer geht, meinetwegen von Pforzheim nach Karlsruhe zum Arzt fahren müssen, damit der Arzt ihnen bestätigt, daß wirklich der Tragriemen oder das Gelenk kaput ist. Ich meine, das könnte man anders machen, das könnte auch ein Arzt in Pforzheim. Auch der würde sehen, daß irgend etwas an der Prothese nicht mehr gebrauchsfähig ist. Die Kriegsbeschädigten leiden alle und sie sind alle froh, wenn sie nicht noch nebenher und in der heutigen Zeit sogar schwere Opfer bringen müssen. Wenn ein Kriegsbeschädigter von Pforzheim nach Karlsruhe fährt, dann genügt meines Erachtens ein halber Tag nicht, es ist ein ganzer Tag nötig, und er erhält nicht so viel Entschädigung, daß er sagen könnte, ich habe das alles wieder bekommen, was ich an Lohnausfall und an Ausgaben zu verzeichnen habe, die so nebenher gehen, ohne daß er sich bei der Spazierfahrt nach Karlsruhe ganz besonders in Unkosten gestürzt. Ich meine, das müßte sich ändern lassen. Man müßte dazu kommen, daß bei solchen notwendigen Reparaturen, die an einer Prothese vorgenommen werden sollen, auch der Arzt von diesem oder jenem Ort entscheiden kann: Ganz selbstverständlich, es ist nicht mehr gebrauchsfähig, es muß wieder hergestellt werden. Die Dinge können dann, ohne daß vorher Ausgaben von dem Kriegsbeschädigten verlangt werden, wieder in Reparatur gegeben werden.

Dann ist mir eine weitere Klage zugekommen, die ebenfalls erfüllbar wäre. Es gibt Kriegsbeschädigte, die nicht nur amputiert sind, sondern die körperlich so verstümmelt sind, daß ihnen das Sitzen auf einer harten Bank schwer fällt. Wenn sie nun von Pforzheim nach Karlsruhe fahren müssen, so bedeutet das für sie eine große Gefahr. Ich brauche die Verletzungen nicht weiter anzudeuten. Unsere II. Klasse-Wagen werden in den Personenzügen fast immer halbleer durchs Land geführt, und ich meine, man könnte sehr wohl dazu übergehen, allen Beschädigten, aber nur solchen Beschädigten, die infolge ihrer Verwundung nicht mehr in der Lage sind, auf einem harten Stuhl oder einer harten Bank zu sitzen, zu erlauben, eine andere Wagenklasse, die Polsterklasse zu benützen. Sie sind ohnedies schon übel genug daran, die so schlecht weggekommen sind. Vielleicht wird auch dieser kleine Wunsch geprüft.

Dann ist in der letzten Zeit ganz allgemein bei den Kriegsbeschädigten eine Beschwerde aufgetreten, und diese geht dahin, daß bei der Verwendung der Kriegsbeschädigten durch die kommunalen Behörden nicht immer die notwendige Rücksichtsnahme auf ihre körperliche Konstitution, auf ihre Nerven, auf ihre Verwundungen genommen wird. Es scheint mir, daß die Klagen, die sehr zahlreich sind, nicht durch die Bank unbegründet sind. Ich möchte fast sagen, es hat den Anschein, daß sie da und dort sicherlich berechtigt sind, und ich möchte an dieser Stelle es deshalb zum Ausdruck bringen, so zum Ausdruck bringen, daß es draußen bei den kommunalen Verwaltungen gehört werde: den Kriegsbeschädigten sollte in erster Linie entgegengekommen und auf ihr körperliches Befinden Rücksicht genommen werden. Man muß in dem Betrieb einer großen Gemeinde die Möglichkeit haben, den Beschädigten so unterzubringen, wie es seine Kriegsbeschädigung eben dringend verlangt. Ich hoffe, daß in dieser Hinsicht mehr Fürsorge in den Gemeinden in Zukunft den Kriegsbeschädigten gegenüber obwaltet.

Dann hatte ich vor etwa einem viertel Jahre Gelegenheit, einer Kriegsbeschädigtenkonferenz des Seekreises anzuwohnen. In dieser Konferenz wurde seitens des Geschäftsführers des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten sehr lebhaft Klage geführt über das Versorgungsgericht seines Bezirks. Ich habe die Fälle nicht nachgeprüft — es würde auch zu weit führen — und ich kann deshalb mit bestimmten Tatsachen auch nicht aufwarten. Ich möchte deshalb das, was ich bezüglich der Versorgungsgerichte sagen will, nur in einem Wunsch und in der Mahnung zugleich zusammenzufassen. Ich möchte sagen, die Regierung möge besorgt sein, in die Versorgungsgerichte Beamte hineinzubringen, die ein warmes Herz für die Kriegsbeschädigten haben (Abg. Fischer-Meißenheim: Und den Bürokratismus heraus!). Ich gebe dem Herrn Kollegen Fischer hier recht. Vielleicht wäre dann manches anders, und manche Klage wäre nicht aufgetreten, wenn gerade der Bürokratismus „der Heilige Bürokratismus", nicht in dem Maße vorhanden wäre. Ich meine, bei allen Instanzen, die mit Kriegsbeschädigten zu tun haben, muß ein Beamter sein, der sich so recht in die Lage, in das Denken und Fühlen jener Leute hineinknieen kann. Hier nützt nicht das Schema F, sondern hier muß ein besonders individuelles Verstehen vorhanden sein, dann werden die Klagen über den Ton bei Sitzungen und Verhandlungen verschwinden, dann werden auch die Klagen verschwinden über Urteile, wie sie im Seekreis vorhanden sein sollen, Urteile, die nicht gerecht seien und nicht den Verhältnissen und dem ganzen Empfinden der Kriegsbeschädigten entsprächen. Wenn in dieser Weise vorgegangen würde, wenn vielleicht die Regierung eine Mahnung hinausgeben würde, dann werden viele Klagen verstummen. Ich darf aber auch in diesem Zusammenhang sagen, daß mir von Kriegsbeschädigten lobende Anerkennung zum Ausdruck gebracht worden ist bezüglich einzelner Beamter der Versorgungsgerichte und ich will es nicht unterlassen, auch das hierher zu setzen, damit Licht und Schatten gleichermaßen verteilt seien.

Abg. Frau **Siebert** (Zentr.):

Ich möchte nur daran erinnern, daß wir vor zwei Jahren hier im Landtag eine Verhandlung hatten wegen Fertigstellung des Fliegerschädengesetzes. Die Beteiligten, die in sachlicher wie persönlicher Hinsicht vor den Fliegerangriffen betroffen wurden, wissen heute noch nicht, welche Entschädigung ihnen zusteht. Nun habe ich in Erfahrung gebracht, daß der Gesetzentwurf zum Personenschädengesetz im 19. Ausschuß des Reichstages durchberaten wurde, bis jetzt aber noch nicht verabschiedet ist. Ich möchte bitten, daß die Regierung vielleicht nach Berlin die Weisung gibt, daß die Südwestecke end-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

lich einmal Klarheit darüber erhält über die gesetzliche Regelung der Entschädigung der Fliegeropfer.

Abg. Frau **Unger** (Unabh. Soz.):

Manches von dem, was ich zu sagen vorhatte, hat mir der Herr Kollege Großhans weggenommen. Ich kann mich also ziemlich kurz fassen. Feststellen möchte ich aber, daß ich über die Anträge, die von der Rechten und auch von der deutschen Volkspartei gekommen sind, nicht erfreut bin, sondern auch etwas erstaunt, denn tatsächlich sind diese Anträge, wie sie von der U. S. P. im Reichstag eingebracht worden sind, von jenen Parteien abgelehnt worden (Lebhafter Widerspruch rechts. — Zurufe: Beweise! Beweise! — Abg. Frau Dr. Bernays: Frau Unger, das stimmt nicht! Wann denn?). Die Kriegsbeschädigten, die kürzlich eine Konferenz in Karlsruhe hatten, haben mich zu dieser Konferenz eingeladen, und ich habe dort gehört, welche Stellung jene Parteien, die ich genannt habe, in diesen Fragen eingenommen haben. Sie ist ganz entgegengesetzt von diesen schönen Reden, die hier gezeichnet worden sind. Wenn man wirklich den Willen hätte, in dieser Sache etwas zu tun außer den schönen Worten, dann müßte die Gesetzgebung für die Kriegsbeschädigten sich in einer ganz anderen Form bewegen, als das leider der Fall ist. Der neue Regierungsentwurf des Gesetzes für die Kriegsbeschädigten bedeutet absolut keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Lage der Kriegsbeschädigten. Ich will nur eines herausgreifen und zwar nur das, daß von einem Einkommen von 28 000 M. an überhaupt keine Kriegsbeschädigtenrente bezahlt werden soll. Was ist denn aber ein Einkommen von 28 000 M. bei den heutigen Verhältnissen. Man verkennt ganz die Lage der Kriegsbeschädigten. Wenn sie irgendwo in Arbeit sind und Rente beziehen, so wird ihnen die Rente von ihrem Lohn abgezogen. Wenn nicht der Fabrikant und der Unternehmer gezwungen wäre, auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, schwer Kriegsbeschädigte in seinem Betrieb einzustellen, dann müßte er gesunde Leute an diesen Posten nehmen und natürlich ganz anders entlohnen als die Kriegsbeschädigten. Das ist die Ausbeutung der Kriegsbeschädigten, eine Ausbeutung der Not der Ärmsten der Armen. Dagegen müßten wir uns ebenfalls in klaren gesetzlichen Bestimmungen wenden. Ob der neue Regierungsentwurf in dieser Beziehung von der Kommission abgeändert worden ist, ist mir nicht bekannt. Auch habe ich aus den Ausführungen des Regierungsvertreters irgend etwas darüber, was in dieser Angelegenheit von Belang wäre, nicht entnehmen können. Aber Tatsache ist, daß die Grundbezüge der Rentenempfänger viel zu niedrig sind, und daß dann die prozentuale Steigerung der Teuerungszulage absolut in keinem Verhältnis stehen kann, um die Lebenshaltung dieser Armen auch nur einigermaßen den heutigen Teuerungsverhältnissen anzupassen.

Wenn wir dann noch in Betracht ziehen, daß diese Ärmsten der Armen nicht nur durch die Not, die uns alle trifft, zu leiden haben, sondern daß sie auch durch ihre körperliche Leiden in jeder Beziehung mitgenommen werden, so finde ich es einfach unerhört, daß man gesetzlich festlegen will, daß der, der ein Einkommen von 28 000 M. im Jahre hat, überhaupt keine Rente mehr erhält. Ich muß an etwas erinnern und zwar an ein Wort, das Bethman-Hollweg während des Kriegs gesagt hat: „Auf den Knien möchte man ihnen danken, den Helden da draußen". Wenn das der Dank des Vaterlandes für diese Helden des Vaterlandes ist, wie er hier in diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt, dann brauchen wir uns nicht zu verwundern, wenn wir nie mehr Helden bekommen, die bereit sind, ihr Leben und ihre gesunden Glieder für dieses Vaterland zu Markte zu tragen. Meiner Ansicht nach haben sie wohl in ihrem Ideal für das Vaterland gekämpft, wirklich aber nur für die Interessen des Geldsackes da draußen (Verschiedene Zurufe: Oho!), gekämpft und geblutet. Und gerade denen Kreisen, die das größte und zwar hauptsächlich finanzielle Interesse daran gehabt haben, daß die da draußen für sie geblutet haben, sind diejenigen, die sich in jeder Richtung ihrer Verpflichtung gegenüber den Ärmsten, die das Opfer ihrer Politik geworden sind, entziehen.

Ferner möchte ich noch einiges ausführen über die Rentenvorschüsse, die den Rentenempfängern geleistet werden, wenn eine Umanerkennung usw. für sie im Gang ist. Es kommt sehr oft vor, daß die Auszahlung der Nachträge für sie erfolgt ist und die Rentenvorschüsse nicht gleich abgezogen werden. Wenige Wochen nachher kommt dann die Fürsorge und fordert dann die Vorschüsse von dem Kriegsinvaliden zurück. Tatsache ist, daß das Geld, das sie erhalten haben, verausgabt ist und eine Zurückzahlung nicht mehr möglich ist. Entweder muß die Fürsorgestelle die Vorschüsse rechtzeitig abziehen, damit nicht nachher wieder ein Dilemma entsteht, oder aber es müßten Mittel und Wege gefunden werden, diese Vorschüsse den Leuten in Anbetracht ihrer Notlage als Geschenk zu überlassen.

Wenn wir es uns wirklich zur Aufgabe machen wollen, die Not und das Elend der noch lebenden Invaliden, Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen zu lindern, so schafft dementsprechende Gesetze; um andererseits das Andenken der Toten zu ehren, Ihr Frauen dieses Hauses, müssen wir es uns vor allen Dingen zur heiligsten Aufgaben machen, für die Parole zu kämpfen: Nie wieder Krieg! Alles, was nur irgendwie für das Ziel, wieder einen Krieg in Szene zu setzen, wieder einen Militarismus aufzubauen, Wurzel zu fassen beginnt, das müssen wir ausrotten. Wir dürfen keine Kinder mehr erziehen, welche kriegsbegeistert werden, sondern Menschen, die nur den Menschen kennen, ob er auch jenseits der Grenzen im Osten oder Westen wohnt. Damit können wir das Andenken unserer Toten ehren. Wenn wir die Gesetzgebung so gestalten wollen, wie es hier in schönen Worten gepredigt wurde, dann dürfen die Parteien, die die Gesetze im Reichstage machen, nicht ablehnend den Anträgen der Linken gegenüberstehen, um nachher hier im Landtag eben diese Anträge als ihre Anträge einzubringen (Beifall auf der äußersten Linken).

Abg. **Weißmann** (Soz.:

Ich zähle nicht zu jenen Abgeordneten, die die Debatte unnötig verlängern. Aber ich muß gleichwohl auf ein paar Punkte eingehen.

Zur Frage der Kriegsbeschädigten möchte ich sagen, daß ich vor ungefähr 3 Wochen einer Versammlung der Kriegsbeschädigten in Karlsruhe angewohnt hatte. Ich war erstaunt über die ungeheuere Empörung und Erbitterung, die dort geherrscht hat. Ich habe in der Versammlung das Wort genommen und erklärt, daß alle Parteien bestrebt seien, die Lage der Kriegsbeschädigten zu verbessern. Darauf hat man erwidert: Wir pfeifen auf die Parteien, die Parteien helfen uns nicht! Niemand hilft uns! Es war geradezu eine Verzweiflungsstimmung. Ich habe nachher noch gesagt, daß selbstverständlich doch die Parteien helfen müßten und sie diejenigen sind, die im Reichstag und im Landtag Abhilfe schaffen. Ich habe versprochen, hier im Landtag dafür einzutreten und ich stimme wesentlich dem bei, was der Herr Abg. Wilser dieser Tage in der Begründung zu seinem Antrag über die Notwendigkeit der Hilfe gesagt hat. Ich brauche Gesagtes nicht zu wiederholen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zur Frage der Fliegeropfer möchte ich dem beitreten, was Frau Abg. Siebert gesagt hat. Ich möchte dazu bemerken, daß es sich nicht um ein Konkurrenzmanöver meiner Partei handelt, sondern ich darf darauf hinweisen, daß ich schon vor 2 Jahren hier an dieser Stelle eine Resolution resp. einen Antrag eingebracht habe, daß man uns in Baden, die wir doch außerordentlich unter den Fliegerangriffen gelitten haben, etwas rascher Geld zukommen lassen soll für die Opfer, die gefallen sind. Die Tatsache liegt vor, daß kein Land in Deutschland soviel unter den Fliegerangriffen gelitten hat, wie gerade Baden. Weiter liegt die Tatsache vor, daß jetzt nach vollen 4 Jahren noch eine Anzahl von Leuten da ist, die noch keine Entschädigung für ihre dahingemordeten Kinder und die Opfer, die aus ihren Kreisen gefallen sind, erhalten haben.

Ich glaube, man kann einer Partei angehören, welcher man will, man wird zugestehen müssen, daß das große Mißstände sind, die man beseitigen muß. Wir haben die Verpflichtung, denjenigen Leuten, denen ihre Kinder genommen worden sind, die Unterstützung resp. die Auszahlung zu sichern. Ich wäre dem Arbeitsministerium dankbar, wenn es von Baden aus darauf dringen würde, daß hier rasch gehandelt wird.

Nun ein paar Bemerkungen zu den Kriegsbeschädigten in Bezug auf das Taschengeld! Die Mitglieder des Haushaltsausschusses werden sich erinnern, daß ich damals im Haushaltsausschuß einen Antrag eingebracht habe, der auch Ihnen vorliegt, des Inhalts: „Das Reichsarbeitsministerium zu ersuchen, das Taschengeld und Kleidergeld für die sogenannten Ausgangskranken zu erhöhen." Das Taschengeld hat bis jetzt betragen 5 Mark. 5 Mark! Ich bitte Sie! Dafür kann man wenig kaufen; man kann gar nichts anfangen. Wenn man einen Brief und eine Postkarte schreibt, so sind es 4.50 Mark. Dann sind 5 Mark schon dahin. Ich glaube, das müssen wir zu ändern suchen, so wenig das in unserer Macht steht. Ich wäre dankbar, wenn der Herr Referent des Arbeitsministeriums antworten würde, ob diesen Leuten geholfen wird. Es war eine Deputation im Landtag. Drüben im Zimmer war sie und sie hat von jeder Fraktion einen Herrn herausgerufen. Es waren Kriegsbeschädigte darunter, wo man schauderte, daß so etwas durch den Krieg herbeigeführt worden ist; zitternd und sonst wie durch den Krieg beschädigt, daß man gesagt hat: Hier muß geholfen werden, wenn es auch für das Reich schwer ist, hier finanziell einzugreifen.

Ich möchte bitten, dem Antrag zuzustimmen, und bitte das Arbeitsministerium, in dem Sinne zu verfahren, wie ich es vorgetragen habe.

Abg. **Ziegelmaier**-Oberkirch (Zentr.):

Ich hätte eigentlich keine Veranlassung gehabt, zu diesem Kapitel noch einmal das Wort zu ergreifen, weil ich bereits in der Generaldebatte die Stellungnahme unserer Fraktion gekennzeichnet habe.

Die Veranlassung zu meiner Wortmeldung liegt lediglich darin, daß seitens des Herrn Regierungsvertreters ein Teil des Antrags, den wir gestellt haben, in einer Art und Weise gekennzeichnet wurde, die wir nicht für gut halten können. Der Antrag wurde von der größten Mehrzahl meiner Fraktionsgenossen unterschrieben, und ich muß es entschieden zurückweisen, wenn seitens des Herrn Regierungsvertreters betont wird, daß kein vernünftiger Grund ersichtlich sei, eine Forderung, wie sie in Ziffer 2 unseres Antrags gestellt ist, zu verlangen.

Wir haben es uns auch überlegt, als wir diesen Antrag gestellt haben, und wir haben wohl einen vernünftigen Grund gefunden, als wir diese Bestimmung im Reichsversorgungsgesetz beseitigt wissen wollten. Dieser Grund, der uns zu dieser Forderung bewogen hat, lag darin, daß die Art und Weise, wie es jetzt behandelt wird, tatsächlich eine Ungerechtigkeit gegenüber den versicherten Personen darstellt (Abg. Seubert: Sehr richtig!). Gegenwärtig ist es so, daß diejenigen Kriegsbeschädigten, die gezwungen sind, einer Krankenkasse anzugehören und dort ihre hohen Beiträge bezahlen müssen, wenn sie einem Heilverfahren seitens der Reichsversorgungsbehörden unterworfen werden, das Hausgeld vom Reich nicht bezahlt bekommen, sondern lediglich das Hausgeld, das ihnen auf Grund des Krankenkassengesetzes zusteht, und auf das sie ohnedies einen gesetzlichen und rechtlichen Anspruch sich erworben haben. Der andere dagegen, der keiner Krankenkasse angehört, und der keine finanziellen Opfer für eine Versicherung bringen muß, bekommt auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes sein Hausgeld ohne weiteres ausbezahlt.

Weil nun, ich darf wohl sagen, zwei Drittel der Kriegsbeschädigten heute der Krankenkassenversicherungspflicht unterworfen sind, so wird die Pflicht der Allgemeinheit auf Versorgung der Kriegsbeschädigten abgewälzt auf einen gewissen Personenkreis, der ohnedies schon sehr schwer an der sozialen Versicherungsgesetzgebung und unter der Beitragsforderung der sozialen Versicherungsgesetzgebung zu tragen hat (Lebhaftes Sehr richtig! beim Zentrum). Ich hatte bei der Begründung dieses Antrags bereits darauf hingewiesen, daß die Soldaten, die Kriegsopfer geworden sind, für die Allgemeinheit und nicht nur für die versicherten Personen ins Feld gezogen sind (Lebhaftes Sehr richtig! im Zentrum), und daß sie das allgemeine Gut geschützt haben draußen im Felde. Und wenn sie hier für die Allgemeinheit ins Feld gezogen sind, muß auch die Allgemeinheit und nicht ein bestimmter, eng begrenzter Personenkreis für diese Kriegsopfer aufkommen.

Wenn seinerzeit bei Schaffung des Reichsversorgungsgesetzes diese Bestimmung ins Gesetz hineinkam, so hat es damals schon den großen Widerspruch der Kriegsbeschädigten hervorgerufen. Es hat aber damals einen gewissen Sinn noch gehabt, weil in der Regel das Versorgungsgeld, das die Reichsversorgungsbehörden gewährten, höher war als das Hausgeld seitens der Krankenkassen, und in diesem Falle das höhere Hausgeld bezahlt wurde. Das hat sich heute geändert, weil die Grundlöhne in der Krankenversicherung seit dem 1. April 1921 ganz beträchtlich in die Höhe gegangen sind. In der damaligen Begründung zum Reichsversorgungsgesetz hat es ausdrücklich geheißen:

> „Das Hausgeld übersteigt die Invalidenrente beträchtlich. Maßgebend für diese Erhöhung war die Erfahrungstatsache, daß die Heilanstaltspflege erfolgreicher durchgeführt werden kann und die Beschädigten sich ihr williger unterziehen, wenn sie während des Heilverfahrens ihre Familie entsprechend versorgt wissen. Bei der großen Bedeutung, die gerade die Heilanstaltspflege für die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit zahlreicher Kriegsbeschädigter hat, bedarf dieser Gesichtspunkt ganz besonderer Beachtung."

Wenn im Reichsversorgungsgesetz auf diese wichtige Bestimmung hingewiesen wurde, so ist es heute noch von viel größerer Bedeutung. Was heißt es für einen Kriegsbeschädigten, der sich meinetwegen 5 oder 6 Monate lang in einer Heilanstalt befindet und zu Hause 4, 5 Kinder mit einer Frau hinterläßt, die ihrem Beruf nicht nachgehen kann, weil sie für die Kindererziehung tätig ist, wenn sie von der Krankenkasse das Hausgeld mit 20 oder 25 Mark bekommt. Und was ihr von dem Reichsversorgungsgesetz rechtlich zustehen würde, wird ihr nicht gewährt. Der Unterschied, der allerdings zwischen Versicherten und nichtversicherten Personen eintreten würde, würde wohl verstanden werden. Jeder wird das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

einsehen, daß einer, der versichert ist und seine Beiträge bezahlt, mehr bekommt als einer, der nicht versichert ist und nichts bezahlt (Sehr richtig!).

Deswegen glaube ich, müssen wir darauf dringen, daß diese Bestimmung aus dem Reichsversorgungsgesetz verschwindet. Wenn sie nicht herauskommt aus dem Reichsversorgungsgesetz, muß sie mindestens in der Form geändert werden, daß die Krankenkassen einen vollen Ersatz für dieses Hausgeld aus Reichsmitteln bezahlt bekommen, damit der Nachteil für die versicherten Personen und für ihre Leistungen auf diesem Gebiete beseitigt wird.

Ich möchte also betonen, daß die Gründe, die uns zur Stellung dieses Antrags geführt haben, sehr wohl vernünftige Gründe waren (Sehr richtig! beim Zentrum), und daß es jedenfalls nicht ganz angängig ist, daß man diesen Antrag in der Form kennzeichnet, wie es seitens des Herrn Regierungsvertreters geschehen ist.

Ich möchte dann, weil ich gerade beim Wort bin, noch ein paar Sätze sagen zu dem Antrag der Kollegin Richter, also der Angehörigen der deutschnationalen Fraktion. Wir halten den Antrag, soweit ich mit einigen Fraktionskollegen sprechen konnte, für sehr zeitgemäß. Wir erkennen die Notlage an, in der sich die betroffenen Personenkreise befinden; und deswegen werden auch wir für diesen Antrag bei der Abstimmung eintreten.

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Gestatten Sie, daß ich auch ganz kurz zu dem Antrag der Frau Abg. Richter Stellung nehme. Es ist dort verlangt, daß ganz allgemein den Rentnern eine einmalige Zulage gegeben wird. Wenn der Landtag diesen Antrag annimmt, werden wir ihn an die Reichsregierung weiter leiten.

Ich glaube aber nicht, daß dem Antrag in dem Umfange Folge gegeben wird und zwar aus folgenden Gründen. Auch nach unserer Auffassung steht das Reichsarbeitsministerium mit Recht nicht nur bei den Kriegsrenten, sondern in allen Rentenfragen auf dem Standpunkt, daß das, was allen als feste Rente gegeben wird, ein gewisses Minimum betragen soll, und daß dort, wo es notwendig ist, nach den persönlichen Bedürfnissen von einer anderen Stelle auf dem Wege der Wohlfahrtspflege dazu gegeben wird, was notwendig ist.

Es ist nicht die Lage aller Rentner gleich. Es gibt Sozialrentner, es gibt Kriegsrentner, die in Vermögensverhältnissen, in wirtschaftlichen Verhältnissen sind, daß sie mit der Rente, die ihnen gewährt wird, auskommen können. Sie dürfen auch nicht verkennen, daß im Ausland an einer wichtigen Stelle unsere Renten mit denen im Ausland verglichen werden, und dürfen nicht vergessen, daß unsere Finanzlage auch hier gewisse Einschränkungen gebietet — ich meine die Finanzlage im Reich —, so daß man nicht einfach an alle Renten in einem Umfang geben kann, daß sie auch den schwierigsten Verhältnissen genügen. So geht es nicht, und so kann es auf keinem Gebiet der Rentenerhöhung gehen.

Wenn zum Beispiel das, was jetzt den Sozialrentnern und Invalidenrentnern gewährt wird, so wie es die Entente verlangt, umgelegt wird auf die Versicherungen, dann müßten die Versicherungsbeiträge für die Invalidenversicherung, wie mir soeben mitgeteilt worden ist, auf 48 Mark pro Woche erhöht werden. Es beweist das, daß man eben bei der Stellung von Anträgen sich ein klein bißchen im Rahmen dieser Dinge bewegen muß. Also ich glaube nicht, daß die Reichsregierung in der Lage ist, dem Antrag in dem Umfange stattzugeben.

Dann ist über die Fliegeropfer gesprochen worden. Das Arbeitsministerium hat bis jetzt mit der Sache nichts zu tun. So wie die Dinge jetzt liegen, wird diese Frage vom Ministerium des Innern behandelt. Es ist möglich, daß es in unser Ressort kommt wenn, wie beabsichtigt ist, die Fliegeropfer, wenigstens soweit es sich um persönliche Schäden handelt, auf dem Weg der Versorgungsgesetzgebung entschädigt werden sollen.

Auf die von Herrn Abg. Weißmann besprochene Taschengeldfrage brauche ich jetzt nicht einzugehen; die Sache wird ja im Petitionsausschuß noch behandelt. Unsere Antwort ist dorthin gegangen und wird dann gelegentlich der Behandlung dieser Petition besprochen werden.

Der Herr Abg. Ziegelmaier-Oberkirch hat an einem Wort des Regierungsvertreters, des Herrn Regierungsrats von Babo, Anstoß genommen, weil er gesagt hat, es läge kein vernünftiger Grund vor, diesen Antrag durchzuführen. Der Herr Regierungsvertreter wollte damit sicher nichts Verletzendes sagen, nicht etwa sagen, das ist unvernünftig, was Ihr da beantragt habt. Er hätte ja ein anderes Wort wählen können; man kann ja in der deutschen Sprache im allgemeinen auch ein anderes Wort finden als das, das man gewählt hat (Heiterkeit). Aber ich möchte doch betonen, daß auch der Herr Abg. Ziegelmaier sich bei der Begründung der Sache auch jetzt wieder in einen Widerspruch verwickelt hat. Er hat einerseits gesagt, das Hausgeld, das die Leute bekommen, sei zu wenig. Am Eingang seiner Ausführungen hat er aber gesagt, es könne nicht Aufgabe der Versicherung sein, für diese Kreise zu sorgen, das sei Sache der Allgemeinheit. Aus diesem Satz muß ich schließen, daß es ihm in erster Linie darum zu tun war, die Krankenkasse zu entlasten (Abg. Ziegelmaier-Oberkirch: In zweiter Linie erst!) und um das Wort vorsichtig zu gebrauchen, möchte ich sagen: das ist ein vernünftiger Standpunkt (Heiterkeit). Aber Herr von Babo weiß ganz gut, wie bitter von den Kriegsbeschädigten jeder Unterschied empfunden wird. Wenn morgen im Reich beschlossen wird: die Versicherten bekommen das Hausgeld von der Versorgungsstelle und das von der Krankenkasse, so ist übermorgen die Forderung da, daß man den anderen das doppelte Hausgeld gibt von Reichs wegen, damit sie den Versicherten gleichgestellt sind, und ich bin überzeugt, im Parlament würde diese Forderung vertreten, denn jede Forderung, die so kommt, ist volkstümlich, und was volkstümlich ist, wird auch im Parlament immer seine Vertretung finden. Es müßte dann also das Doppelte gegeben werden. Man kann sich auf den Standpunkt stellen: Das Hausgeld ist zu gering, es muß erhöht werden; man kann sich auf den Standpunkt stellen, daß die Versorgungsstelle das Hausgeld zu zahlen hat, nicht die Krankenkasse. Aber eines wird man immer festhalten müssen: Es muß allen ein gleich hohes Hausgeld gegeben werden. Denn sonst tragen Sie den Neid und die Mißgunst in die Krankenhäuser hinein, und das ist es, was unter allen Umständen vermieden werden muß. Eine niedrige Rente erträgt sich viel leichter, wenn sie für alle gleich nieder ist, aber es erträgt sich eine niedrige Rente dann auf keinen Fall, wenn zwei Drittel eine höhere Rente oder ein höheres Hausgeld haben.

Dann möchte ich aber auch bitten, nicht in dem Ton über das Versorgungsgesetz zu sprechen, wie es heute auch hier geschehen ist. Der Abg. Großhans hat gesagt, in den letzten Jahren sei nichts getan worden. Worte und nichts als Worte hätte man den Kriegsopfern geboten, aber ihre Lage hätte sich nicht gebessert. Auch die Frau Abg. Unger hat im gleichen Ton gesprochen. Ich gebe zu, daß sich die Lage der Kriegsbeschädigten nicht wesentlich gebessert hat; sie ist aber geregelt und gesichert worden; dieses eine ist doch ganz sicher erreicht worden. Wenn sich trotz erhöhter Bezüge die wirtschaftliche Lage der Kriegsbeschädigten nicht wesentlich gebessert hat, so ist das eine Erscheinung, die wir leider im

ganzen Wirtschaftsleben zu beklagen haben, und man kann eben die Versorgungsbezüge nicht jeden Monat ändern, wie ein Arbeitgeber die Bezüge seiner Angestellten und Arbeiter ändern kann. Da sind gesetzliche Grundlagen notwendig, das Reich muß die Mittel dazu bewilligen, die Sachen müssen durchgeführt werden. Das Wichtigste im Interesse der Kriegsbeschädigten ist, daß die Umberentung, die Grundlage für die ganze Rentenzahlung, in diesem Jahre noch vollständig durchgeführt wird, und daran müssen die Behörden alle arbeiten. Wenn man dann kommt und sagt: Ja, was sind denn 28 000 M. für jemand, der sonst nichts hat — für jemand, der sonst nichts hat, sorgt eben neben dieser Rente die Kriegsfürsorge. Das darf doch nicht außer acht gelassen werden, und man darf es nicht so darstellen, als lasse man irgendwo einen Mann dem beide Beine und beide Arme weggeschossen sind, mit seinen 28 000 M. liegen und kümmere sich gar nicht mehr darum. Es tritt neben diese starre Rentenversorgung die Kriegsfürsorge, die sich nicht nur in sozialer Beziehung, sondern in jeder Beziehung um diese Verletzten annimmt. Das darf doch nie vergessen werden.

Es ist fast demagogisch, wenn man in der Weise darüber spricht. Sie dürfen sicher sein, daß uns im Ministerium und dem Hauptfürsorgeamt nichts so am Herzen liegt, wie diese Dinge. Wenn wir uns auch mit anderen Aufgaben intensiv beschäftigen, aber ans Herz geht uns nichts so, wie die Versorgung der Kriegsbeschädigten, überhaupt all der bedürftigen Personen, nicht nur der Kriegsbeschädigten. Mir liegen z. B. die armen Blinden aus der Vorkriegszeit, die nicht im Krieg waren, gerade so am Herzen, wie die Kriegsblinden. Für die muß genau so gesorgt werden, und es hat mir kürzlich einer meiner Herren gesagt: Ich kann mir vorstellen, von was die Kriegsblinden leben; aber von was die anderen Blinden leben, ist mir eigentlich ein Rätsel; in welcher Notlage die sich befinden, kann ich mir gar nicht vorstellen. Also wir müssen für alle sorgen und müssen dafür sorgen, daß auf allen Gebieten neben der Rente, auf die zunächst für alle unter gewissen Voraussetzungen ein gesetzlicher Anspruch besteht, die Fürsorge tritt, ohne das sie den Geruch von Armenunterstützung hat. Auch auf diese weitergehende Unterstützung haben die Bedürftigen einen moralisch-rechtlichen Anspruch. Wir haben die Pflicht, die Leute über ihre Ansprüche zu belehren. Wir haben aber auch die Pflicht, angesichts der schlimmen Finanzlage des Staates zu prüfen, ob und in welchem Maße es notwendig ist, daß über die gesetzlich festgelegte Grundrente hinausgegangen wird.

Präsident **Wittemann**:

Herr Minister, Sie haben gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Großhans gesagt, daß seine Ausführungen fast demogogisch seien. (Arbeitsminister Dr. Engler: Nein, das habe ich nicht gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Großhaus gesagt, auch nicht gegen die Frau Abg. Unger. Ich habe gesagt, wenn man es so darstellt, als würde man — so wie ich es dargestellt habe — dem Beschädigten nur 28 000 M. geben und man würde sich nicht weiter um ihn kümmern, daß solche Ausführungen fast demagogisch sind. Ich habe das ganz unpersönlich gesagt.) Wenn Sie es unpersönlich gesagt haben, kann ich es nicht beanstanden (Heiterkeit); sonst müßte ich es zurückweisen (Abg. Ritter: Wir sagen das auch einmal „unpersönlich"! — Arbeitsminister Dr. Engler: Ich nehme gar nichts zurück von dem, was ich gesagt habe. Ich habe bei diesen Ausführungen auch an Reden und Ausführungen gedacht, die außerhalb des Hauses schon gehalten worden sind). Ich erteile dem Herrn Minister nachträglich das Wort (Heiterkeit).

Abg. Frau **Richter** (D.-Natl.):

Man könnte beinahe denken, daß die Helden aus dem Weltkrieg lediglich auf der andern Seite des Hauses zu finden gewesen wären, — nach den Ausführungen des Herrn Abg. Großhans. Ich glaube, daß ich genau so das Recht in Anspruch nehmen kann mich für unsere Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen einzusetzen. Und wenn heute hier von Frau Abg. Unger so sehr dafür gesprochen wurde, daß man alles tun soll, um zukünftige Kriege zu hintertreiben, dann möchte ich ihr nur raten, dasselbe zu tun. Jedenfalls ich für meinen Teil brauche mir keinen Krieg zu wünschen. Aber es wäre den Kopf in den Sand gesteckt, wenn man sich dem verschließen wollte, daß es Kriege allezeit gegeben hat, und daß das nicht der letzte war (Abg. Ritter: Sie wollen lieber heute einen als morgen!) Nein, das brauchen wir uns nicht zu wünschen, weiß Gott nicht! (Ganz richtig; rechts.)

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich möchte das Haus darauf hinweisen, daß prophezeien immer gefährlich ist (Heiterkeit).

Abg. Frau **Richter** (fortfahrend):

Wir wollen uns darüber, ob Krieg oder nicht Krieg, nicht weiter auslassen. Wir brauchen uns da nur in der Natur umzusehen. Die Natur ist Kampf, und dieser Kampf hat alle Zeit auch in der Menschheit stattgefunden. Sorgen wir dafür, daß wir für diesen Kampf jederzeit gewappnet sind!

Und nun möchte ich nur noch kurz auf die Ausführungen des Herrn Abg. Großhans — der leider nicht hier ist — noch sagen, daß wir als Deutschnationale jederzeit dafür eingetreten sind, daß die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen und alle, die in Not sind, in bessere Verhältnisse geführt worden sind, und wenn wir heute etwas beantragen und Anträge unterstützen, dann tun wir es aus vollster Überzeugung und sind — wie ich es auch in meinen Ausführungen betonte — sicher, daß von seiten der Regierung schon alles getan wird, was getan werden kann. Es ist hierbei wie überall: Man muß immer wieder bitten um etwas, damit man etwas bekommt. So haben auch wir aus dieser Erkenntnis heraus unseren Antrag gestellt, und zwar haben wir ihn diesmal allgemein gestellt, um der Regierung überlassen zu können, in welcher Weise sie der momentanen großen Not der Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten steuern will. Anregen möchte ich noch, da es Sache des Reichstags ist, daß wir alle unseren Abgeordneten im Reichstag die Sorge für unsere Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen besonders ans Herz legen, und ich weiß mich ganz eins mit unseren Abgeordneten im Reichstag, wenn ich sage, daß sie jederzeit dafür eingetreten sind, daß Kriegsbeschädigte und ihre Hinterbliebenen versorgt werden können (Zuruf links: Auch die Arbeiter mit?) daß es natürlich nicht möglich ist, die Bezüge der beiden Kategorien und all derer, die in Not sind, so reich zu regeln, wie es bei den Arbeitern möglich ist, die einfach von einem Samstag zum anderen streiken, wenn sie nicht ihre Wünsche erfüllt bekommen, das weiß ich auch. Deswegen treten wir ganz besonders dafür ein, daß das Reichsversorgungsgesetz geändert werden soll, damit eine feste Grundlage neu geschaffen wird, auf der die Bezüge der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen geregelt werden können.

Es wurde von Frau Abg. Unger auch gesagt, daß vielfach durch die Vorschüsse Härten entstehen, wenn dann die Vorschüsse zurückgezahlt werden müssen. Ich habe verschiedentlich die Erfahrung gemacht, daß, wenn Leute, die in Not sind, an die richtige Stelle gehen, sie jederzeit ein offenes Ohr finden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

für ihre Not, und daß eventuell derartige Vorschüsse, die nicht zurückgezahlt werden konnten, niedergeschlagen worden sind. Ich weiß gerade von den Fürsorgeämtern, daß in weitestem Maße all diesen Wünschen entgegengekommen wird.

Ich wollte lediglich zur Sache reden, möchte aber noch zurückweisen, daß man uns Deutschnationalen immer wieder, wie es Herr Abg. Großhans getan hat, in der unwürdigsten Weise angreift. Der Fall Rathenau sollte für uns erledigt sein. Wir haben gesagt, daß wir nichts mit den Mördern zu tun haben und nichts mit ihnen zu tun haben wollen, und damit ist die Sache für uns erledigt.

Abg. **Fischer**-Meißenheim (Landbund):

Ich würde mich nicht zum Wort gemeldet haben, wenn nicht die Frau Abg. Unger die rechtsstehenden Parteien im Reichstag angegriffen hätte. In der 214. Reichstagssitzung vom Freitag, den 19. Mai ist eine Interpellation der Abgeordneten Dr. Becker-Hessen und Gen., betr. die Erhöhung der Renten der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen behandelt worden. Wenn die Frau Abg. Unger nicht unterrichtet ist, wem diese Antragsteller angehören, es sind die Vorsitzenden der deutschen Volkspartei in Berlin. In der gleichen Sitzung wurde ein Antrag beraten, der Antragt Hergt u. Gen., betr. Notstandsbeihilfen für Kleinrentner. Dies ist jene Partei, die ebenfalls von der Frau Unger hingestellt wird, als habe sie keine offene Hand oder überhaupt kein Herz für die Kriegsbeschädigten und für die Kriegsopfer, und es wurde von dem Redner der deutschnationalen Volkspartei, Dr. Oberfohren auf Seite 7405 betont, daß von unseren Mitgliedern in der Kommission der Antrag gestellt wurde, daß der Rentnerfonds von 200 Millionen auf 1 Milliarde erhöht werden soll, daß die Rechtsparteien auch in Berlin mitarbeiten (Zuruf links: Sind Sie Deutschnational?). In Berlin gehöre ich der deutschnationalen Volkspartei an, u. ich schäme mich nicht, dieser anzugehören (Zuruf links: Und der Landbund?). Gibts doch im Reichstag gar nicht. Wir sind 26 Landwirte in der Deutschnationalen Volkspartei. — (Abg. Rausch: Das verstehen wir eben nicht, die Konstellation. — Abg. Dr. Mattes: Auch nicht nötig.) Sie verstehen noch viel nicht. (Zuruf: Das versteht kein Mensch.) Wir verstehen auch viel von dem nicht, was Sie machen. Also, folglich ist mit diesen zwei Interpellationen und Anträgen erwiesen, daß diese Angriffe nicht zu erfolgen brauchten. Wir haben schon manche Summe mitgenehmigt in Berlin. Mit den Regierungsparteien sind wir manchmal einig, aber diejenigen Gesetze, die nach dem Muster von ganz links vorgeschlagen werden, die werden in der Regel so wenig von der Mehrheitssozialdemokratie, als von der äußersten Rechten zu geheißen, denn jene Anträge, die von Ihrer Seite kommen (zur äußersten Linken gewendet), sind zum großen Teil unausführbar und unannehmbar, und wenn Sie diejenigen angreifen wollen, die gegen diese Anträge gestimmt haben, die von Ihrer Seite gekommen sind, dann brauchen Sie nicht so weit rechts zu rücken, Sie können bei Ihrem nächsten Nachbarn anfangen (Abg. Frau Unger: Beweis ist die Lage der Kriegsbeschädigten, welche Stellung Ihre Gesetzgebung einnimmt. — Präsident Wittemann: Frau Kollega Unger, das war schon mehr eine Rede als ein Zwischenruf! — Heiterkeit).

Dann möchte ich noch über die Sozialrentner- und Rentnerinnen ein kurzes Wort reden. Ich habe es meinen Kollegen, die im Ausschuß waren in Berlin, gesagt, es ist eigentlich ein Schönheitsfehler an dem Gesetz, daß die Gemeinden in erster Linie zu einem Drittel herangezogen werden; denn es hat sehr viele solche bedürftige Rentner, und da darf man Stadt und Land nicht zusammenzählen. In der Stadt weiß man im unteren Stock nicht, wer im zweiten Stock wohnt. Aber auf dem Lande weiß ein jedes Kind: der und der bezieht Unterstützung als Rentner aus der Gemeindekasse und dann in Gesellschaft — das kann unter Freunden passieren — bekommt es der Mann an den Kopf geworfen: Du bekommst Unterstützung aus der Gemeindekasse! Ich hätte es lieber gesehen, wenn man es von der Gemeinde genommen hätte und hätte es unter die allgemeinen Steuern genommen, denn die Gemeinden schwelgen auch nicht so sehr in ihren Mitteln. Sie wissen oft nicht, woher sie die Gelder nehmen sollen, denn es kommen allerhand Ausgaben an sie heran. Darum sage ich, gerade solch ein Gesetz ist auf dem Lande fast unmöglich für die Gemeindeverwaltung durchzuführen, und es ist für diejenigen, für die es bestimmt ist, sehr unangenehm, wenn sie unter Umständen vorgehalten bekommen — trotzdem sie bedürftig sind — du bekommst die und die Unterstützung, und aus diesem falschen Schamgefühl verzichtet mancher lieber auf die Unterstützung, als daß er sich das vorhalten läßt.

Dann hat der Herr Kollege Großhans von dem Kriegsversorgungsgericht gesprochen, und ich hatte ihm dem Zwischenruf gemacht: etwas weniger Bürokratie wäre vielleicht auch gut. Ich hatte damals noch nicht vor, mich zum Worte zu melden; es ist mir aber ein Fall bekannt von einem Manne einer Nachbargemeinde, der wohnt dort im Armenhaus und hat zwei Söhne verloren, drei erwachsene Kinder hat er jetzt noch. Er hat bisher, ich glaube, 30 M. monatlich Elternunterstützung bezogen. Vom Versorgungsamt ist ihm nun diese Rente entzogen worden, obwohl Mann und Frau schon über 65 Jahre alt sind u. gänzlich vermögenslos. Ich habe mich damals an das Versorgungsamt gewendet und habe ihm die Vermögensverhältnisse des Mannes geschildert und ersucht, man möge noch einmal prüfen, ob die bisherige gewährte Rente nicht auch in Zukunft gewährt werden könnte. Es wurde mir aber mitgeteilt, wenn ich als Vertreter dieses Mannes auftreten will, dann müsse ich eine Vollmacht vorlegen. Ich habe hierauf geschrieben: Es ist mir bis jetzt noch kein Paragraph bekannt, obwohl mir der Paragraph bekannt ist, es ist der § 48 des Versicherungsgesetzes, wonach, wenn einer klagend gegen einen Schiedsspruch vorgeht und er nicht selber kommen will, daß er jemand bevollmächtigen muß. Daß aber ein Abgeordneter, wenn er sich an eine amtliche Stelle wendet mit einer Bitte, die Sache nochmals zu prüfen, mit einer Vollmacht versehen sein muß, ist mir bis jetzt noch niemals vorgekommen, hauptsächlich wenn es sich um so eine einfache Sache handelt. Vor acht Tagen habe ich ein Schreiben bekommen — ich habe es leider nicht bei mir — daß auch Abgeordnete nicht davon entbunden sind, sondern wenn sie die Vertretung eines gewissen Rentenempfängers wahrnehmen wollen, mit Vollmacht versehen sein müssen (Zuruf: Wer hat das gesagt?). Das Reichsversorgungsgericht in Freiburg. Es handelt sich hier um eine kleine Unterstützung. Jetzt schreiben sie, der Mann soll nachweisen, ob die beiden Söhne, die gefallen sind, ihn allein unterstützt hätten. Er hat wohl noch drei erwachsene Kinder, ist aber vollständig vermögenslos. Wenn da manchmal über Bürokratismus geklagt wird, so sage ich, wird nicht mit Unrecht geklagt, und ich möchte an das Arbeitsministerium die Bitte richten — ich habe das feste Vertrauen und die Gewißheit, daß das Arbeitsministerium solche Machenschaften nicht billigt — daß diese Angelegenheit geprüft wird und den Herren, die diese Stelle inne haben, mitgeteilt wird, daß sie doch nicht so bürokratisch in Zukunft vorgehen sollten (Arbeitsminister Dr. Engler: Das sind Reichsbehörden!). Es ist das Versorgungsgericht in Freiburg und ist deshalb dem Arbeitsministerium unterstellt. Ich bin gerne bereit, das letzte Schreiben dem Herrn Minister zuzusenden.

Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um zu dem Antrag Richter und Gen. einiges zu sagen. Vorher aber möchte ich doch im Anschluß an das, was der Herr Kollege Großhans ausgeführt hat, einiges bemerken. Er hat gesagt, es würden hier nur Worte für die Wünsche der Kriegsopfer gefunden, und zwar von verschiedenen Parteien, um sich in empfehlende Erinnerung zu bringen bei den Kriegsopfern. Ich glaube, so sollte man wirklich nicht sprechen (Sehr richtig! beim Zentrum). Es macht wahrlich keinen würdigen Eindruck auf die Außenwelt außerhalb unseres Parlaments, wenn wir uns in einer derart ernsten Frage gegenseitig gewissermaßen Konkurrenzmanöver vorwerfen. Ich lehne es — wenigstens für meine Partei — ganz entschieden ab (Lebhaftes: Sehr richtig! beim Zentrum), in solchen uns heilig ernsten Dingen uns Konkurrenzmanöver vorwerfen zu lassen (Abg. Frau Unger: Man darf das Kind beim rechten Namen nennen!). Ich glaube, man sollte aber noch weniger so reden, wie es Frau Abg. Unger getan hat. Ich glaube, es ist eine Beleidigung derjenigen, die draußen der grüne Rasen deckt in fremder Erde, wenn Frau Unger sagt, daß sie für Geldsäcke gekämpft hätten. Was unsere Helden draußen getan haben, war die Verteidigung des heimatlichen Bodens, und ich glaube, wir säßen heute nicht hier im Parlament, wenn unsere braven Soldaten von einer anderen Auffassung beseelt gewesen wären (Sehr richtig! im Zentrum). Man sollte derartige Reden, wie sie von der Frau Kollegin Unger hier gehalten worden sind, nicht halten. Der Herr Minister hat durchaus zutreffend gesagt, daß man alle diese Fragen doch wirklich unter rein sachlichen Gesichtspunkten betrachten sollte und sie nicht unter agitatorisch-demagogischen Gesichtspunkten behandeln dürfe. Ich nehme an, daß das parlamentarisch zulässig ist, was ich eben sage. Diese Fragen müssen sine ira et studio ohne Voreingenommenheit für und gegen behandelt werden. Sie müssen behandelt werden von uns allen mit einem ganz heißen Herzen für die armen Kriegsopfer und mit einer ganz nüchternen Erwägung der Mittel, die zur Verfügung stehen, um den Kriegsopfern zu helfen (Sehr richtig! auf verschiedenen Seiten). Von diesen beiden Gesichtspunkten geleitet müssen wir an die Frage auch des vorliegenden Antrages Richter und Gen. herantreten.

Es ist bereits von meinem Kollegen Ziegelmaier gesagt worden, daß meine Fraktion der Grundtendenz dieses Antrags zustimmt. Ich persönlich und eine Reihe meiner Freunde haben, als sie den Antrag zur Kenntnis bekommen haben — er liegt noch nicht allen vor — doch das eine Bedenken gehabt — und das Bedenken ist verstärkt worden durch die Ausführungen des Herrn Ministers — daß er so, wie er vorliegt, zu allgemein gehalten ist. Er ist in seiner ganzen Tragweite, auch nach finanzieller Seite, absolut nicht zu übersehen. Er hat vor allem den einen Fehler, daß er nicht sagt, ob diese einmalige Teuerungszulage ohne Unterschied sämtlichen Kriegsbeschädigten gewährt werden soll, also auch denjenigen, die sich durchaus nicht in einer finanziellen Notlage befinden und in ihrem Erwerbs- oder Berufsleben nicht gehemmt sind. Ich meine, über alle diese Fragen müßte erst im einzelnen noch gesprochen werden, wenn nicht der Antrag etwa in dem Sinne abgeändert werden soll, daß man sagen würde: der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß sie den erwerbsunfähigen Altveteranen und Kriegswitwen und den in der Ausbildung begriffenen Kriegshinterbliebenen und den in Not befindlichen oder in ihrem Erwerbsleben wesentlich beschränkten Schwerkriegsbeschädigten (Abg. Dr. Glockner: „In der Ausbildung begriffenen" gehört doch auch zu Kriegsbeschädigten! So habe ich es aufgefaßt!). Gut! aber auch den Bedürftigen in der Berufsausbildung befindlichen Kriegsbeschädigten eine einmalige Teuerungszulage gewährt wird. In solchen derart weittragenden Anträgen muß man sehr vorsichtig sein, weil nachher ein Rechtsanspruch abgeleitet werden könnte. Deswegen scheint es mir nötig zu sein, daß der Antrag noch einmal in einer Kommission kurz behandelt oder zum mindesten etwas klarer überarbeitet wird. Mit der Tendenz des Antrags sind wir durchaus einverstanden. Noch eine zweite Frage: Ich zweifle nicht an dem warmen Herzen aller derer, die derartige Anträge, wie sie hier vorliegen, gestellt haben. Aber ich möchte gerade an die deutschnationale Fraktion, der die Frau Kollegin Richter angehört, doch die Bitte richten, dann dafür zu sorgen, daß auch im Reichstag von ihrer Fraktion die Mittel bewilligt werden, in der Gestalt von Steuern, wenn es sich darum handelt, derart große finanzielle Mittel auch aufzubringen (Sehr richtig!). Denn ohne daß die nötige Deckung für die zu bewilligenden Ausgaben da ist, halte ich es für durchaus unzulässig, daß man derartige Ausgaben beschließt, ohne daß man weiß, woher die Mittel kommen sollen. Wir sind mit der Tendenz des Antrags, den Kriegsopfern nach jeder Richtung zu helfen, einverstanden, möchten aber bitten, daß der Antrag genau in seiner Tragweite geprüft wird (Beifall).

Abg. **Rückert** (Soz.):

Es sind einige Bemerkungen bei den Ausführungen der Frau Abg. Richter, die mich veranlassen, einige Worte dazu zu sagen. Die Frau Abg. Richter hat den Krieg mit dem Kampf in der Natur zu begründen versucht, und sie hat darauf hingewiesen, daß so, wie der Kampf in der Natur besteht, er auch bei den Menschen geführt wird. Ich möchte dem gegenüber doch feststellen, daß nirgends in der Natur ein Kampf zwischen der gleichen Art besteht. Den Kampf zwischen Art und Art sieht man nur bei den Menschen (Zurufe: O, nein!), bitte, sagen Sie mir, wo in der Natur ein derartig großer Kampf zwischen Art und Art besteht! (Abg. Fischer-Meißenheim: In der Bienenzucht! — Abg. Frau Unger: Das sind unvernünftige Tiere, und Ihr seid doch vernünftige Menschen! — Glocke des Präsidenten). Ich will also meine Ausführungen dahin einschränken, daß man mit Ausnahme der Tiere, die eben vom Landbund genannt worden sind, in der Natur Art gegen Art nicht kämpft (Heiterkeit). Das blieb den Menschen vorbehalten. Darum glaube ich, kann man auf den Kampf, der natürlich in der Natur besteht, aber im allgemeinen nicht Art gegen Art, nicht zurückgreifen, um das Ungeheuerliche, das wir in den letzten Jahren beobachtet und miterlebt haben, zu begründen. Weitere Ausführungen wollte ich dazu nicht machen.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Es sind nun bei Beratung dieses Budgets des Arbeitsministeriums 4 Anträge gestellt worden, die alle im Ausschuß nicht vorberaten worden sind. Die zwei Anträge, nichtnumerierte Drucksache 42 und 43, sind aber in der Tat, wie schon die Auseinandersetzung zwischen dem Regierungskommissär und dem Herrn Kollegen Ziegelmaier ergeben hat, nicht in allen Positionen so ganz einfach und klar, und auch die Ausführungen des Herrn Ministers haben gezeigt, daß man wirklich über den einen oder anderen dieser Punkte verschiedener Meinung sein kann. Ich kann deswegen namens meiner Freunde im allgemeinen nur sagen, wie der Herr Kollege Dr. Baumgartner eben ausgeführt hat: mit der Tendenz all dieser Anträge sind wir ebenfalls einverstanden, im einzelnen aber ist zu bemerken: mit all dem, was im An-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

trag Nr. 42 der Frau Kollegin Blase und im Antrag 43 der Frau Abg. Riegel steht, wird man sich, wie der Herr Kollege Dr. Baumgartner eben gesagt hat, erst einverstanden erklären können auf Grund einer Beratung im Ausschuß. Deswegen würde der Antrag 43, 42, aber auch der Antrag 40 des Herrn Kollegen Wilser und seiner Freunde zusammen mit diesem Antrag der Frau Abg. Richter am besten im Ausschuß zunächst zu verhandeln sein. Ohne eine solche Vorberatung könnte man sie höchstens mit einer gewissen reservatio mentalis annehmen, etwa in der Form, die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, ob usw., also so, wie wir es im Haushaltsausschuß bei verschiedenen Anträgen gemacht haben. Wenn also beispielsweise in dem Antrag der Frau Abg. Richter und ihrer Freunde gesagt würde: „die Regierung zu ersuchen zu prüfen, ob bei der Reichsregierung dahin gewirkt werden könnte", und ebenso bei den anderen Anträgen, dann würden diese Bedenken, glaube ich, zurückgestellt werden können, und dann könnten wir mit gutem Gewissen dafür stimmen, wie wir es ohne eine eingehende Prüfung eigentlich nicht tun können. Das ist die ganze Einschränkung, die ich zu meiner Zustimmung zur Tendenz dieser Anträge zum Ausdruck bringen muß.

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Ich kann im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Dr. Glockner hier erklären, daß wir im Arbeitsministerium — ich bin fest überzeugt auch die ganze Regierung — mit der Tendenz dieser Anträge einverstanden sind. Ich kann Ihnen weiter sagen, daß wir es begrüßen, im Landtag bei den Bestrebungen die Lage der Kriegsbeschädigten zu verbessern, gegenüber der Reichsregierung einen Rückhalt zu haben. Der Abg. Fischer hat vorhin das Kapitel „Kriegseltern" angeschnitten. Auch da sind wir der Meinung, daß der Rahmen auch für die Versorgungsgerichte viel zu eng gezogen ist, daß man dort in viel weiterem Maße Unterstützung gewähren sollte. Die Beweise, die dort verlangt werden, sind manchmal sehr schwer zu erbringen. Wer will beweisen, daß der Sohn, der im 19. oder 20. Lebensjahr gefallen ist, im 24. oder 25. Lebensjahr seine Eltern unterstützt hätte oder nicht unterstützt hätte. In diesem Maße läßt sich das nicht beweisen, und da müßte doch etwas mehr Weitherzigkeit Platz greifen. Ich glaube, wenn Sie mit dieser Einschränkung, wie sie der Herr Abg. Dr. Glockner vorgetragen hat, die Anträge annehmen, daß uns damit ein wichtiges Hilfsmittel bei den Verhandlungen mit der Reichsregierung in die Hand gegeben werden würde. Sie dürfen überzeugt sein, daß von uns alles geschieht, um die Kriegsrenten und die Bezüge der Kriegsbeschädigten wie auch aller anderer Rentner, soweit es irgend möglich ist, den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Weitere Wortmeldungen zu Ausgabe-Titel II liegen nicht vor.

Präsident **Wittemann**:

Ich darf vielleicht den Herrn Kollegen Dr. Glockner ersuchen, zu den Anträgen 40, 43 und 42 und dem Antrage Richter einen Antrag zu formulieren, der im Sinne seiner Anregung liegt. Ich glaube, daß die Antragsteller der genannten Anträge damit einverstanden sein werden. Das kann ja geschehen, bis wir zur Abstimmung kommen.

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen des Ausgabe-Titels II von keiner Seite Widerspruch erfahren haben und erklärt sie für angenommen.

Zu Ausgabe-Titel III § 11, Landesversicherungsanstalt Baden, erhalten das Wort

Abg. **Rausch** (Soz.):

Es tut mir leid, daß ich zu Titel III, § 11 einige Bemerkungen machen muß. Aber es würde sowohl vom Vorstand wie vom Ausschuß und den Beamten der Landesversicherungsanstalt nicht verstanden werden, wenn die Äußerungen und Vorwürfe, die der Herr Kollege Ziegelmaier-Oberkirch am vorgestrigen Abend erhoben hat, unwidersprochen blieben. Ich bin nicht Abgeordneter der Anstalt, sondern Abgeordneter meiner Partei. Aber bei der Personunion zwischen Vorstandsmitglied und Abgeordnetem erscheint es unvermeidlich, daß ich von dem Recht der Redefreiheit bei diesem Anlaß Gebrauch mache.

Der Herr Kollege Ziegelmaier hat erklärt — ich glaube, es war eine gewisse Verärgerung seinerseits — daß die Krankenkassen von der Landesversicherungsanstalt zurzeit nicht mit derjenigen Gebühr abgefunden werden für Einzug der Invalidenversicherungsbeiträge und für das Kleben der Marken, wie es nach ihren Wünschen geschehen sollte. Das war der Anlaß zu seinem Angriff. Er hat unter anderm ausgeführt, daß die Gebühr für den Einzug der Versicherungsbeiträge und das Markenkleben, die die Landesversicherungsanstalt an die Krankenkassen bezahlt, rückständig sei. Er hat, wenn ich recht notiert habe, weiter erklärt, die Landesversicherungsanstalt sei rückschrittlich, noch mehr aber das Arbeitsministerium usw. In wieweit das Arbeitsministerium diesen Vorwurf zurückweisen will, überlasse ich ihm selbst. Der Herr Minister hat dies heute morgen zum Teil bereits getan. Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Ministers hinsichtlich seiner Begründung der jetzigen Einigungssätze im großen und ganzen nur anschließen. Daß die Landesversicherungsanstalt Baden rückschrittlich sein soll, weil sie nicht das bezahlt, was die Krankenkassen wünschen, dieser Schluß scheint falsch zu sein (Zuruf des Abg. Ziegelmaier-Oberkirch). Die Landesversicherungsanstalt hat den Krankenkassen seinerzeit 20 Pfennig pro Marke geboten. Die Krankenkassen aber wollten einen höheren Betrag und gingen zum Schiedsrichter. Dieser (das Arbeitsministerium) gab ihnen aber nur 18 Pfennige pro eingezogenen Wochenbeitrag statt der gebotenen 20 Pfennige. Wenn man schon einen Schiedsspruch wünscht und dann weniger bekommt, hat man keinen Grund zur Klage. Man hat es ja so gewollt! Der Herr Minister hat erklärt, daß Württemberg und Preußen nicht mehr als 14 Pfennige bezahlen. Ich darf sagen, daß die Landesversicherungsanstalt in der Bezahlung dieser Gebühr wohl mit an der Spitze aller Anstalten Deutschlands marschiert. Es kommen in allernächster Zeit höhere Beiträge zum Einzug und damit wird auch die Möglichkeit einer neuen Abmachung gegeben sein. Doch eines möchte ich zur Illustration sagen: Die Ortskrankenkasse Oberkirch, deren Geschäfte der Herr Kollege Ziegelmaier führt, hat für ¾ Jahre nach dem alten Markenwert bis zum 1. Oktober 1921 6939 M. erhalten, und nach dem neuen Markenwert für ein Quartal allein 6500 Mark bekommen, also in einem Quartal mehr als vorher für 3 Quartale (Abg. Ziegelmaier-Oberkirch: Sie müssen aber auch sagen wieviel Personen?) Sie wird in Oberkirch jetzt auf ungefähr 28 000 kommen im Jahr. Nachdem seit Oktober 1921 die Verwaltungskosten auch der Krankenkassen gestiegen sind und neue Beitragssätze im Augenblick Gegenstand einer Novelle im Reichstag sind, wird diese Gebühr wohl auch eine Veränderung erfahren müssen. Soweit das eine!

Ferner hat Kollege Ziegelmaier-Oberkirch zwei Fälle angeführt und damit den Bürokratismus der Landesversicherungsanstalt zu beweisen versucht, auch die Rückständigkeit in einem anderen besonderen Falle noch. Ich will mich auf diese kleinen Geschichten nicht einlassen. Aber bedauerlich ist es.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

daß man das Parlament mit derartigen Bagatellen aufgehalten hat. Ich will nur sagen, daß ein Bürokratismus bei der Landesversicherungsanstalt Baden nach meiner eigenen Erfahrung nicht besteht. Was dort geschieht an Schreib- und Verwaltungsarbeit, geschieht nur im wohlverstandenen eigenem Interesse der Versicherten. Ohne der Anstalt zu schmeicheln kann gesagt werden: wenig Anstalten des Reichs leisten so viel an Arbeit durch Hinweis der Versicherten und deren Hinterbliebenen auf ihre Ansprüche usw., wozu sie gesetzlich nach keiner Richtung verpflichtet ist, als gerade die Anstalt Baden. Aus dem Grunde sollte man den Maßstab der Kritik nicht so scharf anlegen, wenn einmal ein Beamter einen Beschluß faßt, den man hätte auch anders erledigen können. Das passiert auch in der Staatsverwaltung und passiert nicht zuletzt auch einmal bei den Ortskrankenkassen. Da ist auch nicht alles Gold, was glänzt, mein lieber Herr Kollege Ziegelmaier (Heiterkeit). Das möchte ich Ihnen besonders sagen.

Dann hat der Herr Kollege Ziegelmaier einen weiteren „großen Fall" mit einer Gebißbeihilfe angeführt. Die Landesversicherungsanstalt Baden hat im Monat augenblicklich zirka 1700 Heilverfahren-Anträge zu erledigen. Daß dabei einmal ein Fall unterlaufen kann, der später einer eventl. Korrektur unterzogen werden muß, ist möglich. Die zurzeit gültigen Sätze richten sich nach dem Tag der Antragsstellung. Dieser Grundsatz muß angewandt werden, um die Verwaltungsarbeit nicht noch mehr zu komplizieren, jeder Bewegung in der Geldentwertung kann nicht sofort gefolgt werden. Diese Frage ist letzten Endes auch eine Finanzfrage. Man wird sich im Vorstand über eine eventl. Änderung der Richtlinien schlüssig machen.

Das Schwerwiegendste aber, was Kollege Ziegelmaier vorgebracht hat, ist folgendes: Die Landesversicherungsanstalt fordert bekanntlich 15 neue Stellen an. Kollege Ziegelmaier erklärt hierzu, daß man mit den Einnahmen mehr haushalten soll. Es würde verschwenderisch gewirtschaftet, das Arbeitspensum könne nicht so hoch sein, daß 15 Stellen neu benötigt würden. Ich habe mir bis jetzt noch nicht erlaubt, in den Betrieb der Krankenkasse Oberkirch hineinzusehen und zu sagen, ob sie zu viel oder zu wenig Beamte beschäftigt, weil ich mir ein Urteil ohne genaue Kenntnis der Dinge nicht erlauben kann. Es ist aber anzunehmen, daß der Herr Abg. Ziegelmaier die Verwaltungseinrichtung der Landesversicherungsanstalt anscheinend sehr genau kennt; sonst könnte er sich eine solche Kritik doch nicht erlauben. Nach eigener Wahrnehmung in beinahe dreijähriger Tätigkeit muß ich sagen, daß wohl bei keiner Verwaltung in einer solchen Massenproduktion gearbeitet werden muß, als bei der Landesversicherungsanstalt. Da ist von ruhigem Arbeiten keine Rede, wenn 1921 mehr als 13 000 Anträge auf Heilverfahren und zirka 13 000 Anträge auf Renten, Witwengeld und Waisenaussteuer bearbeitet werden mußten. Weiter erinnere ich an die sich geradezu überstürzenden Änderungen der Reichsversicherungsordnung. Im Reichsgesetzblatt 32 und 33 sind allein 7 neue soziale Gesetze verkündet worden. Und das alles weiß Kollege Ziegelmaier sehr genau. Seit dem Jahre 1919 jagt eine Novelle die andere und eine Verordnung die andere, so daß man kaum mehr mitkommt vor lauter Verordnungen und Gesetzen. Ich muß sagen, daß die Beamten der Landesversicherungsanstalt überlastet sind, daß diese Art zu arbeiten auf den Gesundheitszustand des Personals geradezu katastrophal wirkt.

Die Landesversicherungsanstalt mußte eine eigene Abteilung für elsaß-lothringer Versicherte einrichten, nachdem sie von Reichswegen Sachwalter aller vertriebenen und abgewanderten Elsaß-Lothringer geworden war, das Hinüberwirken der Versorgungsansprüche in die Bezüge nach dem 4. Buch der Reichsversicherungsordnung brachte eine ganze Fülle von neuer Arbeit, die Rechnungsabhör muß vergrößert werden usw., alles Maßnahmen, die im Gang der Entwicklung liegen, und die unaufhaltsam sind.

Ich darf Ihnen verraten, Herr Kollege Ziegelmaier, daß diese 15 neuen Stellen vom Vorstand, vom Ausschuß, in dem Ihre politischen und gewerkschaftlichen Freunde sitzen, einstimmig angenommen worden sind, daß der Haushaltsausschuß des Landtags und die drei zuständigen Ministerien der Anforderung der Stellen zugestimmt haben, und daß es lediglich dem Kollegen Ziegelmaier allein in diesem Hohen Hause vorbehalten war, dagegen Sturm zu laufen, weil — wie gesagt — er die Dinge ja genauer kennen muß als die eben genannten Instanzen.

Ich muß dagegen protestieren, wenn mit seinen Ausführungen gesagt werden sollte, daß die Beamten der Landesversicherungsanstalt ihre Pflicht nicht tun würden. Vielmehr ist zu sagen, daß die Beamten in durchaus gewissenhafter Weise mit Fleiß und Hingabe im Interesse der Versicherten arbeiten. Wenn der Vorwurf nach der Richtung hin erhoben sein sollte, müßte ich das im Namen der Beamtenschaft der Landesversicherungsanstalt ganz entschieden zurückweisen.

Kollege Ziegelmaier hat ferner mitgeteilt, daß die Lungenheilstätte Nordrach zurzeit ausgebaut wird. Er hat erklärt, daß diese Anstalt in ihrem jetzigen Zustand noch lange gut genug gewesen sei. Es sei nicht dringend gewesen, den Ausbau in Angriff zu nehmen. Ich muß hier feststellen, daß die Landesversicherungsanstalt für die Heilanstalt in Nordrach ständig große Reparaturen durchführen mußte. Die Heilstätte Nordrach ist eine alte, seinerzeit auf reiner Spekulationsbasis eingestellte Privatanstalt. Der Zustand der Baulichkeiten ist so schlecht, daß persönliche Gefahr für Patienten und Personal ständig gegeben ist. Der Bausachverständige der Anstalt, Herr Professor Beck, Vorstand und Ausschuß kamen bei Prüfung der Baufrage zu dem Schluß, entweder zu bauen, oder die Anstalt zu schließen. Weitere Reparaturen seien zwecklos. Die Frage war nun die: soll man bauen oder nicht? Der Vorstand war so vorsichtig, vorher medizinische Sachverständige zu hören, ob ein Neubau erforderlich sei, nachdem ein Rückgang der Tuberkulose, nicht, wie das fortwährend behauptet wird, ein Fortschreiten der Tuberkulose seiner Zeit merkbar war. Der zahlenmäßige Rückgang der Heilverfahren-Anträge auf Lungenkuren dürfte seine Ursache einesteils in dem viel radikaleren Verlauf der Lungentuberkulose und anderenteils in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Versicherten finden. Die Tuberkulose fordert z. Zt. viele junge Opfer. Jetzt erst kommen die Auswirkungen des Krieges, die Blockadepolitik, die Unterernährung zur Geltung. Hervorragende medizinische Autoritäten haben erklärt, daß trotz des momentanen Rückgangs der Heilverfahren-Anträge auf Lungen in einigen Jahren die Anträge auf Lungenheilverfahren wieder stark anschwellen werden, dann, wenn die Kinder heranwachsen, die in der Zeit ihrer Entwicklung durch die Blockadepolitik so außerordentlich schwer getroffen worden sind. Man solle ruhig bauen; es wäre nicht vertretbar, den Bau zu unterlassen (Abg. Ritter: Durch den Krieg?!). Durch den Krieg, die Kriegspolitik und die Blockadepolitik. Das ist natürlich im kausalem Zusammenhang. Nachdem alle in Frage stehenden Stellen sich für den Ausbau ausgesprochen hatten, konnte eine entsprechende Vorlage nur die Folge sein. Besonders hervorheben möchte ich die Tatsache, daß auch in diesem Fall die politischen und gewerkschaftlichen Freunde des Herrn Abg. Ziegelmaier im Ausschuß einstimmig für die Vorlage

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

eingetreten sind. Daher möchte ich den Vorwurf des Herrn Kollegen Ziegelmaier-Oberkirch, daß der Bau eine Verschwendung von Geldern sei, mit aller Entschiedenheit und mit Protest zurückweisen.

Abg. **Ziegelmaier**-Oberkirch (Zentr.):

Ich habe nur wenige Bemerkungen zu machen. Ich freue mich darüber, daß das Urteil so gnädig ausgefallen ist, das Kollege Rausch eben gefällt hat (Abg. Rausch: Ich mache keine so Husarenritte wie Sie immer!). Es war kein Husarenritt, Herr Kollege Rausch. Es war der Notschrei, der im ganzen Lande erklungen ist. Der Herr Kollege Stock neben Ihnen wird Kenntnis haben von seinen Kassenvertretern in den allgemeinen Ortskrankenkassen. Wenn Sie draußen Fühlung haben mit den Kreisen, noch nicht ganz untergegangen sind in der Landesversicherungsanstalt (Lebhaftes Sehr gut! und Heiterkeit rechts), werden Sie diesen Notschrei vernehmen.

Ich möchte etwas zurückweisen, was der Herr Kollege Rausch sagte. Er wollte die Sache so darstellen, als ob ich allgemein den Beamten der Landesversicherungsanstalt den Vorwurf gemacht hätte, sie würden ihre Pflicht nicht tun. Ich habe das Stenogramm noch nicht bekommen, aber ich kann mich genau daran erinnern, wie ich die Dinge ausgeführt habe. Ich habe etwa gesagt: Ich bin davon überzeugt, daß die alten Beamten bei der Landesversicherungsanstalt, die seit Jahren dort tätig sind, überreich mit Arbeit beschäftigt sind und ihre Arbeit auch redlich und ehrlich versehen! Ich habe aber weiterhin zugefügt, daß man das von den jüngeren Kräften, die neuerdings hinzugekommen sind, nicht immer sagen kann.

Und wenn ich dieses Urteil hier ausgesprochen habe, so tat ich es deswegen, weil mir von sachkundiger Seite davon Mitteilung gemacht worden ist, von einer Seite, die sehr genau über die Personalverhältnisse an der Landesversicherungsanstalt unterrichtet ist. Ich mache also nicht den Beamten im allgemeinen einen Vorwurf der Pflichtvernachlässigung, sondern habe da eine sehr große Einschränkung in dieser Beziehung gemacht.

Im übrigen möchte ich auch das zurückweisen, was der Herr Kollege Rausch meint: die Landesversicherungsanstalt soll lediglich deswegen sparen, damit die Krankenkasse mehr Einzugsgebühren bekommt. Nein, Herr Kollege Rausch, wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Landesversicherungsanstalt ganz genau so wie auch die Krankenkassen ihre Verwaltungskosten selbst bezahlen soll. Und wenn sie diese Verwaltungskosten selbst bezahlen will, dann muß sie die Krankenkassen so entschädigen, daß sie ihre eigenen Beamten in der Angelegenheit ihrer Tätigkeit für die Landesversicherungsanstalt voll und ganz bezahlen muß.

Bezüglich der Tätigkeit in Nordrach glaube ich auch noch folgendes feststellen zu dürfen: Wer in die Gegend von Nordrach kommt, wird heute darüber erzählen hören, daß in der ganzen Gegend kein Arbeiter mehr zu bekommen ist, und zwar deswegen, weil die Landesversicherungsanstalt übertarifmäßige Löhne an die dortigen Bauhandwerker bezahlt, sie hält sich nicht an die tarifmäßigen Löhne und nimmt den übrigen Arbeitgebern dadurch ihre Arbeiter weg. Und damit wollte ich auch zum Ausdruck bringen, daß in dieser Beziehung eine gewisse Sparsamkeitspolitik sicherlich noch eintreten könnte.

Abg. **Rausch** (Soz.):

Eine kurze Erwiderung nur! Der Herr Kollege Ziegelmaier-Oberkirch hat jetzt seine Behauptung hinsichtlich der Anstaltsbeamten daraufhin eingeschränkt, daß er nur die jüngeren Beamten gemeint habe. Ich kann diesen Vorwurf auch den jüngeren Beamten der Anstalt gegenüber nicht gelten lassen und muß ihn entschieden zurückweisen. Wenn junge Beamte aus der Bezirksverwaltung oder aus dem Revisionsdienst heraus und zur Landesversicherungsanstalt herüber kommen und in ein vollständig neues Material von Gesetzen sich von Grund aus einarbeiten müssen, wenn Leute, die vorher vielleicht im Rechnungswesen tätig waren, jetzt in die Arbeitsversicherung hineinkommen, so brauchen sie Monate, bis sie eingearbeitet sind oder auch nur halbwegs eingearbeitet sind. Es ist ganz begreiflich, daß das Arbeitspensum solcher Beamten nicht gleichen Schritt halten kann mit demjenigen von Beamten, die bereits seit langen Jahren im Dienst der Anstalt stehen.

Nun die zweite Frage. Der Herr Abg. Ziegelmaier behauptet nun, er wollte lediglich sagen, daß die Landesversicherungsanstalt dadurch Verschwendung treibe, indem sie sehr hohe Löhne bezahle, und daß deswegen im Nordrach-Tal andere Leute keine Bauarbeiter bekommen. Es ist wahr, die Landesversicherungsanstalt zahlt sehr hohe Löhne, weit über Tarif. Leider müssen sie aber bezahlt werden und zwar aus folgendem Grund: Nachdem mit dem Bau begonnen war, wurde der Lohn des Tarifgebiets Offenburg-Land abgelehnt mit der Begründung der Unzulänglichkeit bei auswärtiger Arbeit und Bezahlung nach Tarifgebiet Offenburg-Stadt verlangt. Folglich mußte die Landesversicherungsanstalt schon zu Anfang darüber hinausgehen. Jetzt kommt eine neue Forderung; es wird verlangt, daß die Löhne nach Tarifgebiet Karlsruhe bezahlt werden plus einem Zuschlag. Die Bauarbeiter haben erklärt, wenn diesen Wünschen nicht entsprochen wird, die Baustelle zu verlassen und Arbeit in den Städten aufzunehmen. Der Bausachverständige erklärt: wenn erreicht werden soll, daß der Bau 1922 noch unter Dach kommt, so müssen wir an dieser entlegenen Baustelle, wo die Leute die ganze Woche von der Familie weg sind, mehr bezahlen, sonst bekommen wir keine Arbeiter, und der Bau kommt nicht vorwärts. Die Landesversicherungsanstalt hat mehr der Not gehorcht als dem eigenen Trieb, als diese Löhne eingegangen wurden. Es ist richtig, was Herr Kollege Ziegelmaier sagt, aber einen anderen Weg gibt es nach Meinung der Sachverständigen nicht. Jetzt werden sogar Maurer aus Bayern und Württemberg geworben, weil eben im ganzen Land wenig Maurer für diesen Zweck zu haben sind.

Abg. **Heurich** (Zentr.):

Ich möchte nur eine Feststellung dazu machen, den Herrn Minister bitten, einen Augenblick zuzuhören, wenn ich die Feststellung mache. Wenn hier angeführt worden ist, daß die Maurer, ich glaube, in Streik treten wollten, wenn sie nicht die Löhne bekämen, so ist das nicht der einzige Fall, und ich habe Veranlassung, bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß wir als Organisationsvertreter wünschen, daß Regierung und Gemeindeverwaltung in Zukunft diese Konkurrenz nicht mehr mitmachen. Wir haben ein Interesse an geordneten Tariflöhnen, die gleichmäßig in den einzelnen Gebieten nach Abschlüssen geregelt sind, und ich möchte bitten, daß die Regierung endlich einmal den Unternehmern sagt: Keinen Pfennig mehr als die Tariflöhne in Staat und Gemeinden! dann hört die Treiberei auf (Sehr richtig!).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu den übrigen Paragraphen des Ausgabe-Titels III wird das Wort nicht begehrt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Präsident stellt fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Bei Aufruf von Ausgabe-Titel IV, Gewerbeaufsicht, erhält das Wort

Abg. **Hartmann** (Zentr.):

Ich möchte hier einige Ausführungen machen, die das Gewerbeaufsichtsamt betreffen, und zwar über die Arbeitszeit im Tabakgewerbe. Wir hatten im badischen Tabakgewerbe in den letzten 3 bis 4 Jahren fast durchweg mit einer eingeschränkten Arbeitszeit zu rechnen. Zeitweilig waren die Arbeiter im Zigarrengewerbe bis zu 40 Prozent entweder gänzlich arbeitslos, oder ihre Arbeitszeit war bis auf 24 Stunden wöchentlich eingeschränkt. Nun ist in der letzten Zeit, kurz vor dem 1. Juni, vor ungefähr 6 Wochen die Arbeitsmöglichkeit gestiegen infolge der auf 1. Juli erhöhten Steuerbeträge, die zur Einführung gekommen sind. Dadurch ist eine gewisse Vorversorgung bei den Rauchern sowohl, wie bei den Detaillisten eingetreten, was eine größere Nachfrage brachte, und einzelne Firmen sind nun dazu übergegangen und haben in dieser Zeit Überstunden machen lassen. Wir haben nun in unserer Arbeitsordnung die Bestimmung, daß Überstunden nur mit Zustimmung der Betriebsräte und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingeführt werden dürfen. Die Organisationen der Tabakarbeiter haben schon im vorigen Jahre angeraten, die Überstunden im Zigarrengewerbe nicht zu gestatten, und zwar aus dem einfachen Grund, weil wir fortwährend mit eingeschränkter Arbeitszeit zu rechnen hätten. Trotzdem aber ist es vorgekommen, daß in den letzten 2 Monaten in einer Reihe von Orten und Fabriken mit Überstunden gearbeitet wurde, ohne daß die Arbeiterschaft wußte, ob die Genehmigung der zuständigen Behörde eingeholt worden ist. Einzelne Arbeiter haben sich an uns gewandt, wir haben auch Mitteilungen von verschiedenen Firmen an das Gewerbeaufsichtsamt gelangen lassen, aber ein großer Teil der Arbeiter fürchtete sich, überhaupt die Mitteilung zu machen, daß Überstunden gemacht werden, weil sie fürchteten, daß diese ihre Mitteilungen dem Arbeitgeber bekannt würden. Ich weiß nicht, ob das Gewerbeaufsichtsamt immer und in allen Fällen die Namen der Meldenden geheim hält. Ein Fall ist mir mitgeteilt worden, daß die Gendarmerie beauftragt worden ist, Erhebungen zu machen, und daß von den Gendarmen dem Arbeitgeber gesagt wurde, von wem die Anzeige erstattet worden ist. Ich will den Namen hier in der Öffentlichkeit nicht bekannt geben, aber ich bin der Meinung, wenn man sich in solchen Fällen an das Gewerbeaufsichtsamt wendet, daß dann unter allen Umständen künftighin die Namen geheim gehalten werden müssen, sonst setzen wir die Arbeiter der Gefahr aus, daß sie, wenn auch nicht direkt entlassen, so doch schwer geschädigt werden.

Dann ist man in der Zigarrenindustrie in der letzten Zeit dazu übergegangen, Lehrverträge mit Lehrjungen abzuschließen und zwar mit der Begründung, daß diese Lehrverträge vom Gewerbeaufsichtsamt genehmigt wären. Ich kann die Stellung des badischen Gewerbeaufsichtsamts in dieser Frage nicht verstehen. Jahre hindurch hat man es abgelehnt, daß in der Zigarrenindustrie Lehrverträge Geltung haben sollen. Man hat erst in den letzten Jahren — ich glaube, es war schon in der Kriegszeit — sich auf den Standpunkt gestellt, langfristige Arbeitsverträge dürften abgeschlossen werden, aber keine Lehrverträge. Nun haben einzelne Firmen aus dem Gebiet des Süddeutschen Zigarrenfabrikanten-Verbands in letzter Zeit versucht, mit den jungen Leuten Lehrverträge abzuschließen, trotzdem wir im Tarif die Bestimmung haben, daß erst dann gültige Lehrverträge abgeschlossen werden können, wenn solche von den Organisationen im Tabakgewerbe gemeinsam vereinbart worden sind.

Eine solche gemeinsame Vereinbarung ist bis jetzt zu unserem Bedauern noch nicht erfolgt, und wir müssen es deshalb ablehnen, daß einzelne Firmen dazu übergehen, mit den jungen Leuten Lehrverträge abzuschließen, die die Zustimmung der Organisationen nicht erhalten haben. Ich möchte das Gewerbeaufsichtsamt bitten, einmal nachzusehen, ob es tatsächlich richtig ist, daß diese Lehrverträge die Genehmigung des Gewerbeaufsichtsamts bekommen haben, und wenn es nicht der Fall sein sollte, daß die seither abgeschlossenen Lehrverträge annulliert werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei Aufruf von Ausgabe-Titel V, Soziale Hygiene, A. Ordentlicher Etat, erhält das Wort

Abg. **Weißmann** (Soz.):

Zu der Angelegenheit bloß ein paar Worte. Ich habe im Haushaltsausschuß den Antrag gestellt, zu prüfen, ob nicht der Zuschuß an die badische Gesellschaft für Soziale Hygiene im Nachtrag von 17 500 M. auf 30 000 M. jährlich erhöht werden kann (Auf Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Gewiß Herr Präsident, er ist angenommen worden und ich weiß auch, daß Sie in dem Bericht es gesagt und auch die Zwecke der Gesellschaft klar gelegt haben. Ich meine aber, es schadet nichts, wenn man der badischen Gesellschaft für soziale Hygiene einige Worte widmet und in der Öffentlichkeit darauf hin verweist, damit mehr Interesse für sie vorhanden ist. Es dürfte doch bemerkt werden, daß im allgemeinen die soziale Hygiene ein Gebiet ist, das erst noch ausgebaut werden muß. Man meint ja damit die Beziehungen, die Entstehung und den Verlauf von Krankheiten, zur sozialen Umwelt in der Weise, wie der einzelne seinen Beruf hat, wo er arbeitet, in der Fabrik, in der Werkstätte, im Büro usw., und in welcher Weise sich das auswirkt in bezug auf die Krankheiten usw. Da will nun die Soziale Hygiene eingreifen und speziell die Ärzte darauf hinweisen: Ihr habt die Gelegenheit zu beobachten, sucht also gerade diese Fragen näher zu studieren, um Eure Ansicht bei Gutachten usw. abzugeben. Denn die Hygiene soll Menschenökonomie treiben, sie soll Medizinalstatistik üben, soll mit dem statistischen Landesamt zusammenarbeiten, und ich glaube, von diesem Gesichtspunkt aus kann man es begrüßen, daß diese Gesellschaft überhaupt in Baden gegründet worden ist.

Es war im Jahre 1916, wo auf Antrag des Herrn Dr. Alfons Fischer die badische Gesellschaft für soziale Hygiene ins Leben gerufen wurde, wobei man damals schon sagte, er werde einen schweren Stand haben. Aber dieser Gründung wurden durch den Krieg schwere Wunden geschlagen, man war sich klar, daß deswegen etwas getan werden muß, um sie auszubauen. Im Jahre 1917 hat man ein soziales Lehrinstitut gefordert, Lehraufträge für soziale Hygiene, und wenn bemerkt wird, daß zunächst nur wenig Interesse dafür vorhanden war, so gibt Aufschluß darüber die Zahl der Mitglieder. Damals im Jahre 1916 waren es 145, und heute sind es 600 Mitglieder; es befinden sich unter den 600 eine größere Anzahl Ärzte. Erst im letzten Jahre sind wieder 70 Mitglieder beigetreten, und unter diesen 70 Mitgliedern haben sich 43 Ärzte befunden. Nun sagt die Gesellschaft für soziale Hygiene selbst, daß sie nicht Wert auf Einzelpersonen legt, sondern sie wünscht, Gesellschaften, Körperschaften, Institute usw., und sie weist darauf hin, daß ihr allein jetzt 70 Krankenkassen und Krankenkassenverbände angehören, daß ferner 50 Stadtgemeinden Mitglieder sind, ebenso 53 sonstige Behörden und 12 Gewerkschaften. Von den Gewerkschaften

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

möchte ich wünschen, obgleich ich selbst gewerkschaftlich organisiert bin, daß sie mehr Interesse dieser Gesellschaft für soziale Hygiene entgegenbringen, denn gerade in den Gewerkschaften muß diese Arbeit gepflegt werden, daß man sagt: bestimmte Krankheiten bekommen nur bestimmte Personen, die in einem bestimmten Beruf tätig sind. Es wird darauf hingewiesen, daß man auch in anderen Ländern schon einen Vorstoß gemacht hat. Man hat z. B. in der preußischen Unterrichtsverwaltung im Jahre 1920 ein Ordinariat für soziale Hygiene an der Berliner Universität geschaffen. Ich glaube, das soll Nachahmung finden, auch außerhalb Preußens, auch in anderen Ländern wurden an einer Anzahl Universitäten bereits Lehraufträge erteilt.

Ich glaube also, wenn es gelungen sein sollte, die Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, hier doch noch etwas mehr zu tun, hierfür sich noch etwas mehr zu interessieren, dann ist der Zweck meiner Worte erfüllt, und nur deswegen habe ich überhaupt das Wort dazu genommen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu § 8 Beiträge an Trinkerfürsorgestellen erhält das Wort

Oberregierungsrat Dr. Marie **Baum**:

Es wurde in der Diskussion beanstandet, daß hier zu wenig Mittel eingestellt worden seien. Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, daß die aus dem Branntweinmonopol fließenden Mittel sich in diesem Jahre bedeutend erhöhen werden, und daß wir wohl für Baden mit einem Zuschuß von 300 000 Mark aus dieser Quelle rechnen können. Dadurch lassen sich natürlich auch die Zuschüsse für die örtlichen Trinkerfürsorgestellen erhöhen. Diese Zuschüsse werden aber nicht von uns direkt gegeben, sondern durch den Landesverband gegen den Alkoholismus, der alle für die Trinkerfürsorge in Betracht kommenden Stellen in Baden umfaßt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu § 14, Förderung der Blindenfürsorge, erhält das Wort

Oberregierungsrat Dr. Marie **Baum**:

Zu § 14 möchte ich kurz auf eine Anfrage antworten. Es ist heute von der Frau Abg. Siebert gefragt worden, ob die Führerhunde nur für die Kriegsblinden gegeben werden. Die Frage ist zu verneinen; die Führerhunde werden auch an sonstige Blinde gegeben, und die Position, die wir eingestellt haben zur Fürsorge für Späterblindete, dient auch diesem Zweck.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu Ausgabe-Titel V § 17 (Zuschuß zum Betrieb der Landesanstalt für Säuglingsfürsorge, Kinderkrankenhaus Karlsruhe) beantragt der Haushaltsausschuß, statt 80 000 Mark 150 000 Mark zu setzen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu § 19 Beitrag zu den Lungenheilanstalten Friedrichs- und Luisenheim, erhalten das Wort

Abg. **Hartmann** (Zentr.):

Ich möchte hier darauf hinweisen, daß im vorigen Jahre von mir eine förmliche Anfrage eingebracht worden ist, ob es nicht möglich sei, eine Heilanstalt für Kinder, nicht nur für tuberkulos erkrankte, sondern auch für gefährdete Kinder auch in Baden zu errichten. Diese Frage ist auch in der Generaldebatte wiederum von verschiedenen Rednern angeschnitten worden, und es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß dies endlich geschehen möge. Im vorigen Jahre habe ich bei der Begründung der Anfrage ausgeführt, daß die Wohlfahrtsgesellschaft für das deutsche Tabakgewerbe am 28. Mai an 215 badische Kinder von Tabakarbeitern und Angestellten ein Heilverfahren gewährt hat. Diese Zahl von 215 Kindern am 28. Mai hat sich bis Ende des Jahres 1921 auf 753 Kinder erhöht.

Von diesen 753 Kindern badischer Tabakarbeiter konnten aber nur 343 in badischen Anstalten untergebracht werden, während 410 außerhalb Badens untergebracht werden mußten. Die Summe, die hierfür aufgewandt wurde, beträgt rund 569 000 M. Auch in diesem Jahre ist wieder eine ganz erhebliche Anzahl badischer Kinder bei der Wohlfahrtsgesellschaft zum Heilverfahren angemeldet, aber es ist uns kürzlich von Hannover aus die Mitteilung zugegangen, daß eine Einschränkung im Heilverfahren vorgenommen werden müßte, weil die hierzu vorhandenen Mittel infolge der eingetretenen Teuerung nicht mehr ausreichten, das Heilverfahren in demselben Umfang weiter zu gewähren, wie es bisher der Fall war. Es ist dies sehr bedauerlich, und es wäre nochmals zu erwägen — ich möchte die dringende Bitte auch bei dieser Gelegenheit aussprechen, — ob es nicht möglich wäre, in Baden eine allgemeine Tuberkulosenheilstätte für Kinder zu schaffen, wo auch die Kinder der badischen Tabakarbeiter, Pflege finden könnten, weil in diesen Kreisen die Tuberkulose bekanntlich am weitesten verbreitet ist.

Wenn man die Amtsbezirke mit starker Tabakindustrie betrachtet, wird man finden, daß in ganz Deutschland kein Bezirk vorhanden ist, wo die Tuberkulose so stark verbreitet ist, wie in diesen Bezirken. Ich nenne Bruchsal, Heidelberg, Wiesloch, Schwetzingen, Emmendingen usw. Auch werden Sie auf Grund der Mitteilungen, die uns schon einmal von dem Leiter der sozialen Hygiene, Herrn Dr. Fischer, übergeben worden sind, finden, daß dies die am schwersten betroffenen Bezirke sind. Wollen wir also, daß unser Nachwuchs auch in Landorten, wo Tabakindustrie ist, nicht dauernd unter dieser großen Gefahr Schaden leidet, dann müssen wir mehr tun, als es bisher der Fall war, und es ist bedauerlich, wenn die Wohlfahrtsgesellschaft ihre Fürsorge einschränken muß aus Mangel an Mitteln. Es wird Aufgabe des badischen Staates und des Landtages sein, wenigstens einigermaßen in diesem Sinne mitzuwirken, daß hier baldige Hilfe eintritt.

Dann möchte ich bei dieser Gelegenheit auch noch das mit befürworten, was schon von Frau Abg. Blase behandelt worden ist, nämlich die Berücksichtigung des Wunsches der Gesellschaft von der Heilstätte Stamberg. Ich möchte auch hieran die dringende Bitte aussprechen, daß dem Wunsche der dortigen Gesellschaft entsprochen wird, und daß Zuschüsse zur Weiterführung der Anstalt gegeben werden, umso mehr weil dort in der Hauptsache nur kranke Frauen und Töchter behandelt werden und ein Heilverfahren durchmachen, die keiner Krankenkasse angehören, die also hauptsächlich nur auf die Hilfe, die aus öffentlichen Mitteln oder aus privaten Wohltaten gespendet werden, angewiesen sind. Also auch in diesem Falle möchte ich bitten, daß hier Berücksichtigung obwalten möchte.

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Ich kann mitteilen, daß Beratungen im Gange sind über die Errichtung einer Kinderheilstätte, und zwar in Verbindung mit dem Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose. Die Landesversicherungsanstalt beteiligt sich — vorläufig wenig-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

stens — an den Beratungen, hoffentlich später auch an den Kosten, und wahrscheinlich wird auch der Staat sich beteiligen. Es wird zu geeigneter Zeit dem Landtag ein Antrag zugehen.

Was die Unterstützung der Anstalt Stamberg betrifft, so ist das Sache des Ministeriums des Innern, und ich bin über den Stand der Angelegenheit nicht orientiert.

Abg. **Rausch** (Soz.):

Gestatten Sie mir, auf ein Vorkommnis zurückzukommen, das der Herr Abg. Hagin vorgestern abend hier erwähnt hat. Ich habe ihm mitgeteilt — privatim —, daß die Landwirte im Bezirk Müllheim in einer Versammlung einen Milchpreis von 14 Mark pro Liter verlangt haben. Der Preis ist in jener Versammlung auf 12 Mark heruntergedrückt worden. Dazu zahlt die Landesversicherungsanstalt Zufuhrspesen, so daß der Liter Milch die Lungenheilanstalten im Augenblick auf 12,90 Mark gegenüber 6,90 Mark vor dem 1. Juli kommt, also eine Steigerung von 100 Prozent auf einen Schlag. Der Zweck meiner Wortmeldung ist der, die Vertreter des Landbundes zu ersuchen, in ihren Kreisen doch darauf hinzuwirken, daß so maßlose Steigerungen des Milchpreises, wie sie jetzt eingetreten sind, unterbleiben. Die Lungenheilanstalten stehen vor der Gefahr, wenn ein Milchpreis von dieser Höhe bezahlt werden muß, die Einweisung von Kranken zu beschränken. Die Anstalten sind zurzeit noch voll belegt. Die Folgen einer Beschränkung wären volksgesundheitlich ganz enorme, und ich möchte die Herren bitten, ihren Einfluß geltend zu machen, daß der Preis von 7 und 8 Mark, der im Lande im Augenblick gang und gäbe ist, wenigstens nicht in solcher Form, wie hier geschehen ist, überschritten wird. Das ist der Wunsch, den ich den Herren zunächst mit auf den Weg geben möchte, abgesehen davon, daß ich auch noch den besonderen Wunsch habe, daß die Milch qualitativ einwandfrei ist. Ich kann Ihnen beweisen, daß dies nicht immer der Fall war. Das amtliche Material steht zur Verfügung.

Bezüglich der von Herrn Abg. Hartmann geforderten Lungenheilstätte für Kinder erlaube ich mir zu bemerken, daß, wie der Herr Minister gestern oder vorgestern bereits ausgeführt hat, die Dinge gegenwärtig im Stadium der Prüfung sind. Inwieweit eine Realisierung des Wunsches in den nächsten Jahren möglich ist, hängt von der Entwicklung der Finanzen ab. Bestimmtes läßt sich heute noch nicht sagen, aber gesagt soll sein, daß der Gedanke schon seit 1917 von dem damaligen Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalt in dankenswerter Weise betrieben wird, daß die Landesversicherungsanstalt sich dazu entschließen will, dieses fehlende Glied in der Kette der Heilfürsorge im Lande einzufügen. Nachdem der Gedanke lebt und in weiten Kreisen ventiliert wird, wollen wir hoffen, daß in absehbarer Zeit auch dieses wirklich dringende Bedürfnis im Lande befriedigt wird.

Stamberg, eine Lungenheilstätte für weibliche Personen, die nicht versichert sind, hat ein Gesuch um Beihilfe vorgelegt.

Wenn sich da etwas tun ließe — ein diesbezüglicher Antrag ist eingebracht —, würden wir das dringend befürworten.

Eine Bitte noch an das Ministerium selber. Ich weiß zwar, daß nicht das Arbeitsministerium, sondern das Ministerium des Innern mehr oder weniger zuständig ist. Doch bei der flüssigen Grenze der Zuständigkeit kann der Wunsch auch hier geäußert werden. Er betrifft die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Es fehlt sowohl in diesem Etat, als auch im Etat des Ministeriums des Innern ein Posten für diesen Zweck. Der Herr Berichterstatter hat in dankenswerter Weise auf einen Fonds hingewiesen, aus dem zu schöpfen sei. 1921 sollen 25 000 Mark hieraus verwendet worden sein. Ähnliches soll dieses Jahr 1922 geschehen. Das scheint mir denn doch viel zu wenig zu sein. Der Stand der Geschlechtskrankheiten ist sehr hoch, die Bekämpfung muß intensiver sein. Die Landesversicherungsanstalt kann aus ihren Beratungsstellen sehr ausgiebiges Material zur Verfügung stellen. Die deutschen Landesversicherungsanstalten haben auf ihrer Tagung in Würzburg und früher schon gewünscht, daß die Landesregierungen ihnen in ihrem Aufwand zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten für nichtversicherte Personen, welche die Beratungsstelle aufsuchen, einen Zuschuß einräumen sollten. Das Ministerium des Innern hat einen diesbezüglichen Wunsch der Landesversicherungsanstalt Baden, glaube ich, abgelehnt. Es dürfte nicht unbillig sein, heute darauf mit der Bitte zurückzukommen, daß der Herr Arbeitsminister oder sein zuständiger Referent sich der Sache erinnert. Die Forderung auf Beihilfe für nichtversicherte Personen ist durchaus berechtigt und im Interesse der Volksgesundheit geboten. Die Landesversicherungsanstalt tut für die Versicherten alles, was zu tun möglich ist. Für Nichtversicherte kann das auf die Dauer der Landesversicherungsanstalt aber niemand zumuten.

Abg. **Klaiber** (Landbund):

Ich habe mich zum Wort gemeldet auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Rausch. Ich kann sagen, daß ich dem Wunsch des Herrn Kollegen Rausch schon im Herbst letzten Jahres nachgekommen bin. Ich habe alles versucht, den Heilstätten, die heute in Frage stehen, durch Vermittlung des Landbundes in genügenden Mengen Milch zuzuführen. Ich glaube, es ist uns das auch gelungen durch unseren Einfluß dort oben, und wir haben in den letzten Wochen eine Versammlung gehabt von Landwirten, die nicht auf unsere Veranlassung stattgefunden hat, sondern sie haben selbständig Stellung genommen und ohne unsere Zustimmung im Kreise Müllheim den Milchpreis auf 12 Mark festgesetzt. Es ist dies für den Kreis Müllheim, wie es gestern abend der Herr Kollege Hagin schon dargelegt hat, eine Lebensfrage, denn, wie gesagt worden ist, ist der Kreis Müllheim der futterärmste Bezirk von ganz Oberbaden. Ich möchte fast daran zweifeln, daß es möglich ist, diesen Preis, den Müllheim festsetzt, dauernd zu halten. Es besteht ein großer Unterschied zwischen den Bezirken. Wir in Freiburg z. B. haben die Milch abgeliefert bis 1. Juli für 5 Mark das Liter. Wir haben keine Veranlassung gehabt, zu reklamieren. Der Milchpreis ist nun vom 1. Juli auf 7.50 Mark festgesetzt worden. Wir haben uns auch vorher damit zufrieden gegeben. Dies zur Antwort des Herrn Kollegen Rausch.

Aber eine Beobachtung habe ich gemacht, und die möchte ich doch hier zum Ausdruck bringen. Wenn Wünsche laut werden für die Landwirtschaft im demokratischen Deutschland hinsichtlich der Milchlieferungen, dann wendet man sich von allen Seiten an den Landbund. Man sagt: Landbund, du bist schuld, Landbund, du kannst dafür sorgen, daß die Verhältnisse anders werden. Als gestern abend Kollege Hagin davon gesprochen hat, daß man eben wenig Verständnis für die Landwirtschaft bis zu dem Moment gehabt hätte, wo wir in den Landtag eingetreten sind, da gab es eine große Entrüstung (Zurufe vom Zentrum: Mit Recht!). Man hat

„Anmaßung" gerufen und alle möglichen Zwischenrufe gemacht. Ich vermisse nun immer eins: wenn es sich um landwirtschaftliche Fragen handelt, die für die Partei sehr brenzlich sind, daß man dann so sehr den Landbund als den maßgebenden Teil betrachtet und sich sehr gerne zurückzieht. Wenn es so ist, wie der Herr Kollege Dr. Schofer gesagt hat, daß wir mit den 7 Mann doch gar nichts machen können, die wir hier als Vertreter der Landwirtschaft haben, dann möchte ich in Zukunft bitten, daß solche Fragen, gerade die Milchfrage und die Obstfrage und all diese Fragen nicht nur an unsere Adresse gerichtet werden, sondern an die Partei, die für sich in Anspruch nimmt, daß sie allein das Privileg habe, als Vertreter der Landwirtschaft zu gelten (Abg. Dr. Baumgartner: Haben wir doch gar nie gesagt!). So haben Sie sich gestern abend benommen (Zurufe vom Zentrum: Oho!), daß man glauben mußte, Sie allein seien Vertreter der Landwirtschaft.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege, ich kann Ihre weiteren Ausführungen nur zulassen, wenn Sie Landbund und Lungenheilstätten in eine notwendige Verbindung miteinander bringen (Heiterkeit).

Abg. **Klaiber** (fortfahrend):

Ich will mich natürlich kurz fassen, aber ich habe die Feststellung machen müssen, denn in Zukunft möchte ich bitten, daß man die Wünsche und Anträge in bezug auf Landwirtschaft ebensowohl dem Zentrum zuwendet wie auch dem Landbunde; denn das Zentrum, das für sich in Anspruch nimmt, die größte Vertretung der Landwirtschaft zu sein, müßte auch dafür sorgen, daß andere Verhältnisse werden, wenn die Möglichkeit bestände.

Der Präsident gibt einen Antrag der Abg. Dr. Bernays, Dr. Glockner, Freudenberg, Richter, Fischer-Meißenheim, Rausch, Stock, Blase und Fischer-Karlsruhe bekannt, die Unterstützung der Lungenheilstätte Stamberg aus Staatsmitteln betr.

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, ob der Lungenheilstätte Stamberg ein angemessener Betrag zur Fortführung ihres Betriebes zu gewähren ist."

Im Einverständnis des Hauses wird der Antrag unmittelbar zur Beratung gestellt

Zur Begründung wird das Wort nicht begehrt.

In der Beratung erhält weiter das Wort

Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Der Herr Präsident hat vorhin dem Herrn Kollegen Klaiber zugerufen, er möge den notwendigen Zusammenhang herstellen zwischen seinen Ausführungen und der vorliegenden Materie, die wir im Voranschlag behandeln. Ich muß da schon um Entschuldigung bitten, wenn ich auch nur sehr mühsam den Zusammenhang hier konstruieren kann. Allein ich befinde mich für meine Fraktion in der Abwehr gegenüber dem, was der Herr Kollege Klaiber gesagt hat. Er hat sich darüber beschwert, daß von unserer Seite lebhafte Entrüstungsrufe vorgestern ertönt sind, als der Kollege Hagin eine entgleiste Bemerkung gemacht hat. Der Herr Kollege Hagin hat nämlich ausgeführt, daß der Bauer heute soweit sei, daß er sage, daß das Verständnis für die Landwirtschaft nie und nimmer vorhanden ist — nämlich bei den anderen Parteien des Hauses. Daraufhin haben wir „Oho" gerufen und unserer Entrüstung Ausdruck gegeben. Da hat auch Kollege Dr. Schofer den Zwischenruf gemacht, daß diese Ausführung Hagins eine Anmaßung wäre. Es ist nicht zum erstenmal, daß der Herr Kollege Hagin mit derartigen Behauptungen auftritt. Ich erinnere an die Verhandlungen, die wir hier in der Sitzung vom 1. Juni gehabt haben. Dort haben wir dem Herrn Kollegen Hagin Vorhaltungen machen müssen, daß er in seiner Versammlung in Berghaus eine objektiv unwahre Behauptung aufgestellt hat. Er hat dort in seiner Rede behauptet: Was das Zentrum für eine Bauernpartei ist, haben wir bei der Abstimmung über die Getreideumlage gesehen, wo die Bauern in seinen Reihen sich erst noch von seiner Fraktion die Erlaubnis geben lassen mußten, für sich und ihren Stand zu stimmen" (Zuruf: Das gehört nicht dazu!). Ich stelle fest, daß der Herr Abg. Hagin bis heute seine objektiv unwahren Behauptungen noch nicht richtig gestellt hat. Das gehört sehr wohl hierher, weil es eine Abwehr ist (Zuruf links: Hat das mit der Heilanstalt etwas zu tun?). Wir haben es nicht provoziert (Abg. Klaiber: Es hat Sie niemand angegriffen!). Selbstverständlich, Sie Herr Kollege Klaiber haben vorhin gesagt, wir, d. h. das Zentrum nehme für sich das Privileg in Anspruch, die alleinige Bauernvertretung zu sein (Abg. Klaiber: Sie nehmen das in Anspruch!). Wir haben dies noch niemals getan (Abg. Klaiber: Sie haben das schon wiederholt getan!). Wir haben noch nie gesagt, daß wir das Privilegium für uns beanspruchen, die einzige Vertretung der Landwirtschaft zu sein, sondern wir haben immer gesagt: Wir sind eine Vertretung aller Stände und keine einseitige Interessenvertretung. Wir haben immer erklärt: Wir halten den Landbund als eine politische, aber einseitige Interessenvertretung hier im Landtag für überflüssig (Lebhafte Zustimmung im Zentrum). Der Ansicht sind wir nach wie vor. Wir befinden uns heute in der Abwehr gegenüber dem, was die Herren Kollegen Hagin und Klaiber ausgeführt haben. Wir müssen uns deshalb dagegen verwahren (Lebhafte Zurufe, besonders der Abg. Frau Unger und Maier-Heidelberg: Doch stimmen Sie auch für Landbundanträge!). Warten Sie ab! Wir prüfen jeden Antrag, auch wenn einer vom Landbund gut ist, werden wir dem Antrag zustimmen, ebenso, wie wir Anträge von Ihrer Seite (zu den Sozialdemokraten gewendet), die von dort her kommen, zustimmen werden, wenn wir es für gut befinden (Sehr richtig! im Zentrum).

Heute hat der Herr Kollege Klaiber gemeint, daß die Mahnungen zu billigen Milchlieferungen an die Heilanstalten vom Kollegen Rausch auch uns unterbreitet werden soll. Wir sind sehr dankbar, wenn derartige Anträge nicht nur dem Landbund übermittelt werden, sondern auch den bäuerlichen Organisationen, die politisch unserer Partei nahestehen. Wir sind bereit unsererseits zu tun, was möglich ist, um auf die uns angehörenden bäuerlichen Vereine in dem Sinne einzuwirken. Wir machen aber nach wie vor den Vorbehalt, daß wir durchaus keine einseitige Standesvertretung sein wollen und auch niemals gewesen sind.

Präsident **Wittemann**:

Ich glaube, der Rückfall in die Landwirtschaftsdebatte dürfte beendet sein.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Beratung über den Antrag der Abg. Frau Dr. Bernays und Gen. wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag der Abg. Frau Dr. Bernays und Gen. nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu sämtlichen übrigen Paragraphen der Ausgabe-Titel IV und V im ordentlichen und außerordentlichen Etat wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils nach Aufruf fest, daß die Positionen dieser Titel mit der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderung von keiner Seite Widerspruch erfahren haben und erklärt sie für angenommen.

Bei Aufruf von Ausgabe-Titel VI, Sonstige soziale Fürsorge, A ordentlicher Etat, Arbeitsnachweis und Arbeitsvermittlung, erhalten das Wort

Abg. **Hartmann** (Zentr.):

Ich möchte hier allgemein nur noch darauf hinweisen, was schon in der Generaldebatte verschiedentlich auch zum Ausdruck gekommen ist, daß es eine ganze Reihe Leute gibt, hauptsächlich draußen auf dem Lande, die keine Rente beziehen. Man redet immer von den sogenannten Altrentnern und Kleinrentnern, die unterstützt werden sollen. Es gibt aber sehr viele bettelarme Leute, die von nirgends her etwas beziehen und nicht wissen, wie sie ihr Leben fristen sollen. Der Herr Kollege Fischer hatte heute mittag ganz recht, als er sagte: Diese Leute sind es vielfach, die sich schämen, auf die Rathäuser zu gehen und dort zu beantragen, daß ihnen ein Zuschuß aus den Gemeindemitteln zu ihrem Lebensunterhalt gewährt werden möge, weil die Gemeinden ja ein Viertel dieser Summe mit aufzubringen haben, und die Leute sich schämen, Armenunterstützung in Anspruch zu nehmen.

Ich habe hier ein Schreiben unter den vielen, die ich bekommen habe, das aber charakteristisch ist für die Stimmung draußen im Volke. Wenn der Herr Präsident gestattet, werde ich einige Sätze daraus vorlesen. Es heißt hier:

> „Wenn es so weiter geht, müssen wir alle verhungern. Wer ist schuld? Diese, welche unser Vermögen genommen haben. Das, was man uns dafür gelassen hat, ist nicht unser Geld. Diese lumpigen Papierfetzen hätte man auch behalten können. Es ist eine Schande des deutschen Volkes, das ungerecht handeln tut. Das letzte Goldstück hat man uns weggenommen für solches Papier. Und was für einen Dank hat man dafür bekommen? Den Hungertod."

An einer anderen Stelle heißt es:

> „Die Schieber und die Wucherer, die sich über den Krieg Millionen errungen haben, die dürfen es behalten."

Das Fräulein schreibt dann:

> „Ich soll von einem Einkommen von jährlich 1300 Mark leben und davon noch zahlen. Ich habe ein eigenes Häuschen, das mit 3200 Mark in der Steuer veranlagt ist. Dafür muß ich 112 Mark Umlage bezahlen, ohne die anderen Abgaben."

Also 1300 Mark hat dieses Fräulein jährlich zum Verleben. Davon muß sie noch 112 Mark Umlage zahlen auf ihr Haus. Ein anderes Fräulein schreibt unten daran an denselben Brief; das Fräulein ist 55 Jahre alt:

> „Ich habe nicht ganz 1000 Mark jährlich zum Verleben und muß von diesen 1000 Mark auch noch meine Umlage von einem Häuschen, das mit 4800 Mark veranschlagt ist, zahlen. Und ich weiß nicht, wie ich mein Leben fristen soll, weil von niemand einer Seite keine Unterstützung fließt."

Die Armenunterstützung will sie nicht in Anspruch nehmen. Ich habe sie dann in einem Schreiben darauf hingewiesen, daß es keine Armenunterstützung sei, wenn sie bei der Gemeindebehörde Unterstützung auf Grund der Altersrentnerfürsorge beantrage.

Um eines möchte ich daher bitten, ob es nicht zu ermöglichen wäre, daß für solche Personen, die sich tatsächlich schämen, auf die Rathäuser zu gehen, wo sie manchmal nicht immer so behandelt werden, wie das notwendig wäre, eventuell auch andere Stellen geschaffen werden könnten, wo sich diese Personen melden könnten, und wo die Meldung oder ihr Antrag weiter geleitet werden könnte. Ich glaube, es wäre vielleicht in jeder Gemeinde irgend eine Person, die derartige Meldungen oder Anträge entgegennehmen könnte, was gewiß zum Segen dieser Personen gereichen würde.

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Es ist gar nicht notwendig, daß neue Stellen, bei denen Anträge gestellt werden können, geschaffen werden. Stellen, bei denen Anträge gestellt werden können, haben wir genügend. Das Nächste ist immer die Gemeindebehörde. Und heutzutage muß eben die falsche Scham überwunden werden (Sehr richtig!). Es ist keine Schande, wenn jemand durch den Krieg und seine Folgen in Not geraten ist, wenn er sich an die Stellen wendet, die dafür zuständig sind.

Ich möchte zu den anderen Dingen, die hier angeführt worden sind, weiter darauf hinweisen, daß in unserem Vermögenssteuergesetz ein Härteparagraph ist, der besagt, daß Leute, die sich in einer Notlage befinden, von der Steuer befreit werden können. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es eine Steuerbehörde gibt, die nicht in einem solchen Falle Steuernachlaß gewährt. Obwohl mir die Steuerbehörde nicht unterstellt ist und ich nicht dafür verantwortlich bin, möchte ich dies zur Ehrenrettung der Steuerbehörden sagen.

Es ist selbstverständlich, daß nach dem Steuerkataster ein Umlage- und Steuerzettel ausgefüllt wird. Die beiden Damen haben eben ein eigenes Häuschen. Und der Sekretär auf dem Steueramt . . . (Starke Unruhe im Hause. — Glocke des Präsidenten. — Präsident Wittemann: Die Unterhaltung ist zu lebhaft, ich bitte sich etwas zu mäßigen!). — Der Steuerbeamte weiß nicht, wie die Vermögensverhältnisse der einzelnen Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen sind. Die müssen sich regen, und es wird gut sein, wenn der Herr Abg. Hartmann, der diese Personen kennt, oder sonst jemand ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht.

Abg. Frau **Fischer**-Karlsruhe (Soz.):

Nur ganz kurz möchte ich zu dem § 10 einige Worte verlieren. Es ist erfreulich, daß hier die Mittel zu den Kosten der Schulausbildung für die Wohlfahrtspflegerinnen, besonders für die Sozialpflegerinnen erhöht worden sind.

Die Voraussetzungen aber, um Sozialbeamtinnen oder Wohlfahrtspflegerinnen ausbilden zu können, möchte ich gemildert wissen. Denn heute wird verlangt, daß dieselben

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

höhere Töchterschule haben müssen. Wenn ein Mädchen die Laufbahn als Sozialbeamtin in der sozialen Fürsorge einschlagen will, ist ihr heute der Weg vielfach zu diesem Beruf versperrt. Besonders die Mädchen aus den unteren Volksschichten sind von vornherein ausgeschaltet, weil sie nicht die Töchterschule besuchen konnten. Nun ist aber doch allen bekannt, daß die Lebensgewohnheiten und die Nöte der unteren Volksschichten also gerade derjenigen die der Fürsorge am meisten bedürfen, auch wieder denjenigen, die aus diesen Kreisen stammen, viel eher bekannt sind, als irgend sonst jemand, weil sie selbst gewissermaßen darin aufgewachsen sind. Die in Fürsorge Stehenden müssen nach meinem Dafürhalten auch das Gefühl haben, daß die Fürsorgerin, zu der sie betraut werden, auch tatsächlich das Fach richtig beherrscht und volles Verständnis für ihre Lage besitzt. Dazu ist keine höhere Töchterschule notwendig.

Die Bedingung, um die Fürsorge richtig betätigen zu können, muß soziales Verständnis und praktische, allgemeine Bildung sein. Denn was nützt es heute, wenn eine Sozialpflegerin in ein Haus kommt und dort wohl über andere Dinge sehr schön Bescheid weiß, aber gerade das Elend, woher es gekommen ist und wie es zu mildern ist, nicht verstehen kann, weil sie keinen Begriff von allen diesen Dingen bekommen konnte. 3½ Jahre beträgt heute die Ausbildung einer Gesundheitsfürsorgerin. Das ist doch reichlich lange. Jedermann weiß, daß die in der praktischen Fürsorgetätigkeit an eine Fürsorgerin herantretenden Fragen und Arbeiten sich in einem sehr streng umgrenzten, engen Rahmen bewegen und sich auch immer wiederholen. Denn in allen Fürsorgefällen wird fast jedesmal immer wieder dasselbe zutage treten. Es mag das eine oder andere etwas abweichen; im Grunde aber wird es immer dasselbe bleiben.

Also eine Ausbildung, wie sie heute verlangt wird, ist verständlich, wenn es sich darum handeln würde, Persönlichkeiten zu schaffen, welche an leitende Stellen, z. B. als Leiterin eines Jugendamtes usw., zu stehen kommen sollen. Da ist diese Ausbildung, wie sie heute verlangt wird, notwendig. Aber wieviele Stellen sind denn eigentlich da vorhanden, um Leiterin eines Jugend- oder Fürsorgeamtes zu werden? Das sind einzelne große Städte, die Jugendämter haben; die übrigen brauchen derartige Leiterinnen nicht. Vielmehr braucht man allgemeine Fürsorgerinnen, die draußen in den Kreisen und Gemeinden tätig sein können, die die Familien besuchen, also die Fürsorgerinnen. Die Verordnung aber kennt keinen Unterschied und verlangt für alle Fürsorgerinnen dieselbe Ausbildung. Das möchte ich geändert wissen. Ich bin weiter der Ansicht, daß, wenn das Ausbildungsziel in kürzerer Frist erreicht werden kann, so daß also schon nach kürzerer Ausbildungszeit der Beruf ausgeübt werden kann, dies ermöglicht werden sollte, und zwar schon wegen der hohen Kosten, die die lange Ausbildung verursacht, und weil viele Familien nicht in der Lage sind, ihren Töchtern, auch wenn sie persönlich geeignet wären, diese Ausbildung zuteil werden zu lassen. Hierauf sollte Rücksicht genommen werden.

Für besonders wichtig halten wir, daß alle theoretischen Unterweisungen mehr auf die Praxis zugeschnitten werden. Man hört allgemein die Klage, daß zu wenig praktisches Verständnis vorhanden ist, und es wird gewünscht, daß die Begutachtung der Schülerinnen mehr nach ihren praktischen Fähigkeiten als nach ihrem theoretischen Wissen erfolgt.

Außerdem stehen wir auf dem Standpunkt, daß man in Baden zu viel Frauenschulen hat. 5 soziale Frauenschulen sind für ein kleines Land wie Baden zu viel. Eine einzige Landesschule würde vollständig genügen. Denn wo wollen wir mit all den Sozialfürsorgerinnen in Baden hin? Wenn wir in Baden eine einzige Landesschule hätten, so würde, glaube ich, die Ausbildung, die dort die einzelnen Mädchen bekommen können, vollständig genügen, um das ganze Land mit Fürsorgerinnen zu versehen.

Es darf auch nicht so kommen, daß die Fürsorgerin Selbstzweck wird, daß nämlich dann gesorgt werden muß: wo bringen wir sie unter? Wir müssen Stellen schaffen, heißt es dann, und das wäre Selbstzweck. Wir wollen haben, daß die Mittel den Fürsorgebedürftigen zugute kommen, daß das der Mittelpunkt ist, und nicht die Versorgung als Fürsorgerin. Für die Fürsorgebedürftigen muß also der größte Teil der Mittel aufgewendet werden. Darum bedürfen wir ja auch heute, wo wir ein so armes Volk sind und der Staat nicht die Mittel hat, dringend der freien Liebestätigkeit. Diese darf nach meinem Dafürhalten nicht ausgeschaltet werden (Sehr richtig! in der Mitte). Denn wir brauchen ehrenamtliche Kräfte, weil Gemeinde und Staat nicht in der Lage sind, all die Fürsorgerinnen und Kräfte zu bezahlen.

Für das größte Bedenken, das ich habe, will ich nur ein Beispiel anführen. Wenn in einem Kreis für die Gesundheitsfürsorge, worin Tuberkulosenfürsorge, Säuglingsfürsorge usw. enthalten sind, im ganzen Kreis 654 930 M. ausgegeben werden und davon allein 500 000 M. für die Fürsorgerinnen, dann sieht man, daß den größten Teil die Fürsorgerinnen verschlingen und für die Bedürftigen selbst nicht viel übrig bleibt. So blieben für die Tuberkulosenfürsorge nur 25 000 Mark und auch für die anderen Zweige der Fürsorge nur wenig Mittel übrig. Es ist hier zu hoffen, daß das Wort des Herrn Professor Gaspar in Stuttgart mehr beherzigt wird, der auf dem Tuberkulosenkongreß in Bad Kösen gesagt hat: Wir brauchen mehr Soldaten als Offiziere. Wenn wir aber so weiter arbeiten wie in der letzten Zeit, dann haben wir mehr Offiziere als Soldaten. Wir brauchen in der praktischen Fürsorgetätigkeit Fürsorgerinnen, die tatsächlich Familienfürsorge treiben und nicht allein über theoretische Fachkenntnisse verfügen, sondern das ganze Gebiet praktisch beherrschen. Hier muß also in Zukunft alles geschehen, um den Bedürftigen mehr zu Hilfe zu eilen, um dort die nötigen Mittel zur Verfügung stellen zu können.

Nun möchte ich mir erlauben, noch ganz kurz einige Worte über die Tuberkulose hinzuzufügen. Es sollten in ganz Baden überall dort, wo noch keine Fürsorgestellen sind, solche errichtet werden. Aber wenn die vielen tuberkulösen und die rachitischen Kinder in Erholungsheimen untergebracht werden sollen, um dort gekräftigt zu werden, so ist es dringend notwendig, daß mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, sei es nun, daß sie dem Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose zur Verfügung gestellt werden, der sie dann wieder den einzelnen Ortsausschüssen zur Verfügung stellen kann, oder daß man sie direkt den Fürsorgestellen zuwendet. Die Tuberkulose ist durchaus noch nicht so beseitigt, wie es den Anschein erweckt. Momentan sind die Todesfälle vielleicht nur deshalb nicht so zahlreich, weil während des Krieges alle die Schwachen hinweggerafft worden sind. Aber in einigen Jahren wird die schlechte Ernährung, die auch heute immer noch vorhanden ist, ihre üblen Folgen zeitigen, und wir werden dann gewahr werden, wie besonders bei der heutigen Jugend, wie sie jetzt heranwächst, in den späteren Lebensjahren, besonders in der Zeit, wo sie zum erwachsenen Menschen heranreift, die Infizierung zum Ausbruch kommen wird, und sie werden dann rasch dahinsterben. Das wäre sehr bedauerlich. Ich möchte also bitten, daß in dieser Beziehung mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wohl wurde gesagt, daß 600 000 M. aus dem Erlös des Heeresgutes für die Bekämpfung der Tuberkulose zur Verfügung gestellt sind. Aber wenn wir diese Krankheit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

energisch bekämpfen wollen, dann müssen solche Mittel schon für 1 Jahr aufgebracht werden. Im übrigen müssen auch für die anderen Fürsorgemaßnahmen große Mittel aufgewendet werden, um so die allgemeine Arbeit leisten zu können (Beifall).

Abg. Frau **Rigel** (Zentr.):

Es sind in dem Haushaltsplan für das Arbeitsministerium 50 000 M. eingesetzt für unsere sozialen Frauenschulen. Die sozialen Frauenschulen sind ja noch eine etwas neue Schulart. Der Betrag von 50 000 M., den wir jetzt im Haushaltsplan erreicht haben, erscheint mir aber auch in Anbetracht dessen, daß die sozialen Frauenschulen eine verhältnismäßig neue Sache sind, außerordentlich gering. Bedeuten doch 50 000 M. kaum den Gehalt einer dort angestellten Lehrkraft.

Frau Abg. Fischer meint, wir hätten an den 5 Frauenschulen sozialen Charakters übergenug. Nun, dieser Meinung pflichte ich insofern bei, als allerdings die Zahl von 5 Schulen für unser kleines badisches Land und unsere augenblicklichen Verhältnisse zu hoch ist, und ich wäre auch dafür, daß man nur solche Schulen von Staats wegen wirklich als soziale Frauenschulen anerkennt, die ganz genau nach ihrem Lehrplan und ihrem Lehrkörper auch wirklich den Charakter einer sozialen Frauenschule haben und bekunden. Wir sind aber nicht der Meinung, daß wir mit einer sozialen Frauenschule im Land uns begnügen könnten, schon deshalb nicht, weil unser Land so langgestreckt ist, weil die Verhältnisse im nördlichen Baden wieder anders liegen, als im südlichen Baden, und weil doch letzten Endes auch der soziale Beruf ein Beruf, eine Erwerbsmöglichkeit für die Frau ist, so daß es ungerecht erscheint, die Ausbildung für diesen neuen Frauenberuf auf eine Zentrale im badischen Land zu beschränken. Der Ausschuß hat nun den Beschluß gefaßt, daß der Betrag von 50 000 M. erhöht werden möchte auf 100 000 M., wenigstens im nächsten Nachtrag, und ich möchte den Landtag recht sehr bitten, dem zuzustimmen.

Frau Abg. Fischer beklagte, daß unter den jetzigen Verhältnissen aus den Kreisen der sozial schlecht gestellten Bevölkerungsschichten nicht so viele Zugänge zu den sozialen Frauenschulen zu verzeichnen sind, wie aus den Kreisen des besser bemittelten Bürgertums; sie meinte ferner, daß die Kräfte, die aus den niedersten Schichten — wenn man überhaupt von niederen und höheren Schichten sprechen will, ich meine damit nur die wirtschaftliche Lage — hervorgehen, das Volk und sein Elend besser verständen und deshalb sozial erfolgreicher wirken könnten. Ich möchte der Frau Abg. Fischer sagen, daß das eine Persönlichkeitsfrage ist (Sehr richtig!). Ich habe im Beruf als Lehrerin Töchter von höchstgestellten Beamten gesehen, die einen außerordentlich ausgeprägten sozialen Sinn gehabt haben, neben andern wieder, die aus anderen Volksschichten hervorgegangen sind und die, nachdem sie einmal einer höheren Schule zugeführt waren, ganz und gar das Elend des Volkes, zu dessen Linderung sie eigentlich berufen waren, vergessen haben. Ohne einen Vorwurf gegen einzelne Klassen zu erheben, muß ich doch sagen, daß das soziale Einfühlen nicht Sache einer besonderen Gesellschaftsschicht sein kann, sondern daß das Sache der Erziehung, der Herzensbildung des einzelnen Menschen ist. Im Augenblick wird der soziale Frauenberuf nicht gerade ein Beruf sein, der erwerbsmäßig außerordentliche Vorteile bringt. Ich glaube, daß wir es auch dabei belassen müssen, daß die ersten praktischen Jahre der Sozialbeamtin mit einem ziemlich kleinen Gehalt gesegnet sind. Das ist auch gar nicht schlimm; damit prüft man die jungen Mädchen, die Sozialbeamtinnen werden wollen. Man kann sehen, ob man es wirklich mit opferwilligen Kräften zu tun hat, die so viel Idealismus für ihren Beruf aufbringen, daß sie zunächst nicht an eine voll bezahlte Erwerbsstelle denken, sondern daß das erste bei ihnen Freude an ihrer sozialen Betätigung ist; natürlich soll auch dieser Beruf mit der Zeit sie wirtschaftlich versorgen, wie man es von jedem Beruf erwarten muß.

Ich möchte also die Bitte an das Haus richten, daß wir die 50 000 M. auf 100 000 M. nach der Entschließung erhöhen, möchte aber auch die Regierung bitten, daß diese 100 000 M. an die Schulen je nach dem Alter der Anstalten und der Zahl der zu prüfenden Schülerinnen zur Verteilung gelangen. Ich glaube, nur auf dem Wege könnten wir zu einer gerechten Verteilung gelangen.

Oberregierungsrat Frau Dr. **Baum**:

Es ist in der Diskussion mehrfach auf die sozialen Frauenschulen und auf die Verordnung vom 17. März v. J. eingegangen worden. Ich möchte mit einigen wenigen Worten darauf antworten.

Daß die Zahl der in Baden vorhandenen 5 Schulen zuviel ist, darüber hat ja auch im Haushaltsausschuß eine Diskussion stattgefunden. Eine Schule wäre aber zweifellos zu wenig, und ich glaube, daß ein Zuviel in diesem Fall besser ist als ein zu wenig. In der heutigen Zeit ist der Mittelstand nicht in der Lage, seine Kinder aus allen Teilen des Landes mehrere Jahre in einer anderen Stadt in Pension zu geben, sondern man ist heute froh, wenn eine gewisse Dezentralisation besteht, während man früher vielleicht besser auf eine Zentralisation hingewirkt hätte.

Wenn Frau Abg. Fischer dann eingehend davon gesprochen hat, daß diese Schulen theoretisch zu weit gehen, so ist das eine Klage, die man aus ihren Kreisen manchmal hört. Ich möchte ihr aber folgendes entgegenhalten: Mit Hilfe des Reichs, ausgehend von einer Anregung der Frau Reichstagsabg. Jucharz, haben in den letzten zwei Jahren Kurse von 6monatlicher Dauer speziell für Frauen mit Volksschulbildung und aus dem Arbeiterinnenstand stattgefunden. Gerade die tüchtigsten Lehrkräfte, die diese Kurse leiteten und geradezu begeistert waren von den in vielen ihrer Schülerinnen zutage tretenden Kräften, sagten: „Für diese Kräfte sind uns solche Kurse zu schade; diese Kräfte darf man nicht damit abspeisen, daß man sie in kurzen Kursen in einer Art Schnellpresse für etwas drillt, was sie nur halb verstehen; will man ihnen wirklich helfen, sich sozial zu betätigen, so soll man ihnen die Möglichkeit geben, voll ausgebaute Kurse durchzumachen." Ich glaube auch, daß das der Weg ist, den wir in Baden einschlagen müssen, daß wir begabten und tüchtigen Frauen — wie das nach unserer Verordnung durchaus möglich ist — durch Bereitstellung von Mitteln dazu verhelfen, einen Kurs von genügender Dauer durchzumachen.

Was nun die praktische Ausbildung betrifft, so haben wir der sozialen Frauenschule die größte Aufmerksamkeit geschenkt; und wenn man die Verordnung durchliest, so findet man nach der Auffassung mehrerer Leiterinnen der sozialen Frauenschulen eher ein Zuviel als ein Zuwenig von Praxis. Darum glauben wir, daß wir mit dem von uns verlangten Maß, den richtigen Mittelweg gefunden haben. Ich teile allerdings die Ansicht, daß die Praxis eine ganz außerordentlich wichtige Seite der Ausbildung und eigens auch notwendige Voraussetzung dafür ist, sich auf die theoretische Schulung mit dem richtigen Verständnis und der richtigen Einführung einstellen zu können. Wenn nun das Wort eines württembergischen Sozialarztes angeführt wurde, wir brauchten für die soziale Arbeit keine Offiziere, sondern Soldaten, so ist das ein Schlagwort, das wohl einmal hingeworfen werden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

kann. Soviel mir bekannt, geht man auch in Württemberg, das bisher keine derartige Verordnung über soziale Ausbildung hatte, mit dem Gedanken um, eine Verordnung nach dem Muster von Baden, Preußen, Sachsen, Hamburg einzuführen, was wohl als Beweis dafür angesehen werden könnte, daß man auch dort die Notwendigkeit guter Schulen eingesehen hat.

Wir haben im ersten Nachtrag zum Etat auf den Beschluß des Haushaltsausschusses hin jetzt einen Betrag von 100 000 Mark gegenüber jetzt zu bewilligenden 50 000 M. eingesetzt, und ich spreche die Hoffnung aus, daß es möglich sein wird, ihn bereit zu stellen. Wir werden sehr dankbar sein, wenn der Landtag dem zustimmt, denn sowohl für die bedürftigen Schülerinnen wie auch für die Schulen ist dieser Zuschuß dringend wünschenswert.

Abg. Frau **Fischer**-Karlsruhe (Soz.):

Nur ganz kurz möchte ich noch auf die Ausführungen der Frau Oberregierungsrat Baum erwidern und auch auf die Ausführung der Frau Abg. Rigel, daß nämlich heute in der sozialen Frauenschule in München (Bayern) Mädchen auch aus Baden zugelassen worden sind, um dort ausgebildet zu werden, in einem kurzen Kurs. Aber diese Mädchen haben mir selbst dann erzählt, sie könnten keine Anstellung bekommen als soziale Fürsorgerinnen. Die anderen haben 2½ Jahre Ausbildung in den Kursen gehabt, und so mußten diese Mädchen mit dem nur halbjährigen Kurs lange warten, bis sie, obwohl sie sehr gute Zeugnisse dort erhielten, irgendwo Unterschlupf finden konnten. Sie arbeiten heute unter den gleichen Verhältnissen wie diejenigen, die die höhere Töchterschule und längere Ausbildung genossen haben, es ist ja dieselbe Arbeit, und auch bei den Berichten findet man oft heraus, daß diese Berichte gleich gut sind, vielleicht hat der eine einen etwas feineren Stil als der andere, die Hauptsache ist, daß man gleich weiß und herausfindet, was notwendig gegeben werden muß, und was eigentlich für die Familie zu tun ist. Da liegt eigentlich der springende Punkt: man braucht mehr praktische als theoretisch ausgebildete Leute. Das Traurige an der Sache ist das, daß sie bei der gleichen Arbeit, die sie verrichten, die einen in Gruppe V eingestuft sind, während die anderen in die Gruppe VII hineinkommen. Das ist nach meinem Dafürhalten ein Privileg des Mittelstandes, wie Frau Oberregierungsrat sagte, was ich sehr ungerecht finde und die aus der unteren Volksklasse, die die gleiche Arbeit leisten, werden niederer eingestuft. Geht man vielleicht hier von dem Grundsatz aus: Sie sind ja die höheren Lebensverhältnisse nicht gewohnt und können mit weniger durchkommen? Ich meine aber, gleiche Arbeit, aber gleiche Leistung, aber auch gleiche Bezahlung. Dann ist Gerechtigkeit vorhanden. So aber, wenn so weiter gewirtschaftet wird, dann wird es Verbitterung geben in diesen Kreisen, und diese Verbitterung kann man voll und ganz verstehen.

Wenn nun gesagt worden ist, daß eine Landesschule nicht ausreicht, so mag das vielleicht zutreffen; aber ich habe diesen Wunsch geäußert, daß eine Landesschule genügen würde, weil diese Schulen alle Zuschüsse brauchen und keine einzige dieser Schulen lebensfähig bleibt. Wenn wir aber eine einzige Schule hätten, die lebensfähig wäre, so wäre es doch zweifellos besser, als wenn wir an 5 Schulen jährlich Zuschüsse leisten müssen. Deshalb wünsche ich, daß diese Frage von der Regierung geprüft wird.

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Ich möchte noch einmal mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, daß bei uns in Baden diese Frauenschulen auch von Mädchen besucht werden können, die nur die Volksschule besucht haben. Es ist falsch, wenn immer davon gesprochen wird, das sei ein Privilegium für diejenigen, die die Töchterschule besucht haben, oder eine Mittelschule. Es muß natürlich die Schule prüfen, ob das Mädchen in seinen geistigen Fähigkeiten soweit entwickelt ist, daß es dem Unterrichtsgang folgen kann. Ich meine, es hat gar keinen Zweck, etwa andere Mädchen aufzunehmen, die dem Unterricht nicht folgen können, und dann den Versuch machen, in eine Laufbahn hineinzukommen, für die sie nicht befähigt sind. Es sind an Frauenschulen solche Mädchen, die die Kurse mitmachen, und es kann also nicht von einem Privileg gesprochen werden. Es ist aber notwendig, daß die Mädchen, die diesen Beruf ergreifen, über die richtige Vorbildung verfügen, denn sonst werden sie, wenn sie in eine Stadtverwaltung oder irgend wo eintreten, gegenüber den „Herren" — Beamten — will ich einmal sagen — gar keine Rolle spielen, sondern sie werden eben dann die Sekretärin eines Sekretärs sein, der von der Stadtverwaltung angestellt ist, und wir müssen aber erwarten, daß die Frauen, die als Sozialbeamtinnen tätig sind, auch eine selbständige Stellung, soweit sie innerhalb einer Verwaltung gegeben werden kann, erreichen können. Ich glaube, wir haben damit getan, was wir nach der Richtung tun können. Es ist aber auch aus einem andern Grunde notwendig, daß diese Schulung so stattfindet, wie sie auch in andern Bundesstaaten verlangt wird, weil nur dadurch die Möglichkeit gegeben ist, daß auch einmal ein Mädchen aus Baden in Hessen oder Sachsen oder Hamburg oder irgend wo anders eine Anstellung finden kann. Wenn ein Mädchen ins Leben tritt mit dem Zeugnis einer sozialen Frauenschule Badens, so ist damit der Beweis erbracht, daß sie die und die Kenntnisse hat, daß sie über die und die Fähigkeiten verfügt, die sie für jede Stellung befähigen. Auch im privaten Leben, in Großbetrieben werden sie viel leichter eine Stellung finden, wenn sie auf ein gutes Examen verweisen können.

Abg. Frau Dr. **Bernays** (D. Vp.):

Ich kann auf das Wort verzichten. Der Herr Minister hat das gesagt, was ich sagen wollte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu Ausgabe-Titel VI § 1 beantragt der Haushaltsausschuß, bei „1 Regierungsrat bei Zentralbehörden Gruppe X" beizusetzen:

> „Der derzeit auf dieser Stelle angestellte Beamte ist für seine Person in Gruppe XI einzureihen."

Zu § 9 des Ausgabe-Titels VI (Staatsbeiträge an gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen) beantragt der Haushaltsausschuß, statt 60 000 Mark zu setzen 200 000 Mark, und dem ersten Satz der Erläuterung folgende Fassung zu geben:

> „Die Mittel sollen zur Unterstützung gemeinnütziger Rechtsauskunftsstellen und Arbeitersekretariate verwendet werden."

Zu § 11 des Ausgabe-Titels VI, Beihilfen für Kleinrentnerfürsorge, erhalten das Wort

Abg. **Albiez** (Zentr.):

Für Kleinrentnerfürsorge sind hier im Voranschlag für 2 Jahre 2½ Millionen Mark eingestellt. Da kann man schon sagen, das ist ein Tropfen auf einen heißen Stein; wenn man sich heute die Notlage der Kleinrentner vergegenwärtigt. Herr Abg. Hartmann hat gerade vorhin zwei eklatante

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Beweise erbracht, wie gerade auf dem Land das Elend der Kleinrentner um sich greift. Nun finden wir aber im außerordentlichen Etat unter § 1 12 Millionen für Erwerbslosenfürsorge eingestellt, wo es dabei in der Begründung heißt, daß dieser Posten sehr wahrscheinlich durch ein Reichsgesetz der Erwerbslosenfürsorge abgelöst wird. Ich möchte deshalb bitten, sollte dies eintreten, daß diese 12 Millionen bereit gestellt werden würden für die Kleinrentnerfürsorge.

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Ich kann zu den Ausführungen des Herrn Abg. Albiez mitteilen, daß diese Summe sich ganz automatisch erhöht, mit der Summe, die das Reich zu diesem Zweck zur Verfügung stellt. Für Baden ist für dieses Jahr jetzt schon soviel zur Verfügung gestellt, daß die badische Regierung, wenn die Anforderungen im Lande demgemäß sind, statt 2½ Millionen schon über 17 Millionen aufwenden muß (Abg. Albiez: Um so besser!).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu den übrigen Paragraphen des Ausgabe-Titels VI im ordentlichen und außerordentlichen Etat wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils nach Aufruf fest, daß die Positionen dieses Titels mit den vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie als angenommen.

Bei Aufruf von Ausgabe-Titel VII, Bau-, Wohnungs- und Siedelungswesen, erhält das Wort

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Ich habe einige Ausführungen über landwirtschaftliche Siedelungen zu machen. Ich tue es auch deswegen, weil ich Mitglied des Landessiedelungsausschusses bin.

Eine richtige Verbindung von großen landwirtschaftlichen Betrieben mit mittleren und kleineren war und bleibt eine dauernde Forderung derjenigen Wirtschaftpolitik, welche in den Vordergrund aller Dinge das Wohl der Gesamtheit stellt. Wir brauchen große Betriebe in der Landwirtschaft, darüber sind wir uns alle einig. Die großen Betriebe liefern mehr ab an Getreide und Kartoffeln und an Vieh, die großen Betriebe sind Musteranstalten, sie können Saatgut züchten und veredeln, sie können Maschinen besser verwenden als wie die kleiner Betriebe. Sie sind auch rentabler, rentabler in der Gütererzeugung, rentabler hinsichtlich der Erzeugungskosten und sie können günstig auf die Preisminderung einwirken — wenn die Inhaber dieser großen Betriebe von christlichem Geiste beseelt sind. Keine Zertrümmerung der großen Betriebe! Nur die „Außenschläge" wollen wir zum Gegenstand der Siedelung machen, d. h. nur solche Teile von großen Betrieben, bei deren Trennung der Großbetrieb an sich nicht leidet; kleine Parzellen, die vielleicht mit solchen großen Betrieben gar nicht zusammenhängen, diese wollen wir zur Siedelung verwenden, außerdem auch Wald, sofern und soweit es die Holznot, insbesondere die Brennholznot, heute gestattet. Die Parzellenwirtschaft in Baden hat ihre großen Nachteile. Wieviel Anbaufläche muß in den Furchen zwischen den kleinen Parzellen unbenutzt und unbesät liegen bleiben! Die Wege von der Wohnung nach den kleinen Parzellen sind oft zu weit, und es wird der Aufwand an Kraft, die auf den weiten Weg einmal verwendet worden ist, nicht ausgenützt, weil der Acker zu klein ist. Maschinen können nicht gebraucht werden.

Auch die Feldbereinigung hat der Parzellenwirtschaft nicht entgegengewirkt. Die Feldbereinigung hat es wohl fertig gebracht, richtige Wege zu legen, sodaß die Landwirte nicht bergauf und bergab fahren müssen, sondern daß sie vorwiegend Talwege benutzen können. Aber eine Zusammenlegung ist der Feldbereinigung bei uns in Baden nicht gelungen, und ich habe mir schon von jeher die Frage gestellt: War es eigentlich recht, daß wir in Baden die Teilbarkeit der Grundstücke bis zu 9 Ar herunter gestattet haben. Bei vielen Erbteilungen sagen sich die Geschwister und Miterben, wir wollen möglichst gleichwertige Teile, wir wollen denselben Acker in möglichst gleiche Stücke teilen, damit jeder Erbe einen Acker von der gleichen Güte bekommt. Ich bin der Meinung, wir sollen da einmal prüfen, ob wir nicht der Teilbarkeit der Grundstücke eine höhere Grenze setzen sollten. Mittlere Betriebe brauchen wir hauptsächlich wegen der Viehzucht. Es ist schon von anderer Seite ausgeführt worden, daß gerade im mittleren Betrieb die Viehzucht dadurch besonders gehoben wird, daß der Bauer selbst, möglichst ohne fremde Hilfe, sein Vieh selbst versorgt . . . (Glocke des Präsidenten.)

1. Vizepräsident **Maier**-Heidelberg (unterbrechend):

Herr Abgeordneter, verzeihen Sie einmal: Nach der Abmachung sollte zum Wohnungs- und Siedelungswesen nicht mehr geredet werden. Dagegen müßten Sie Ihre Ausführungen machen zu Wasser- und Straßenbau, Landeskultur und Feldbereinigung (Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe: Nein, zum Siedlungswesen und Landessiedlungsausschuß.). Ich sage das aus einem anderen Grunde. Es ist schon eine Reihe von Rednern vorgemerkt. Dann bekommen wir zum Bau- und Siedlungswesen zu Titel VII wieder eine Debatte, die das letztemal ausdrücklich abgelehnt worden ist. Es ist ausdrücklich erklärt worden, es solle zu diesem Titel nicht mehr geredet werden, weil bei der Wohnungsausgabe darüber geredet worden ist. Dagegen können Sie Ihre Ausführungen sehr wohl machen zu Ziffer V Landeskultur und Feldbereinigung.

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (fortfahrend):

Darunter fallen sie nicht. Sie fallen unter landwirtschaftliche Siedelung. Ich befasse mich hauptsächlich gerade mit dem Landessiedelungsausschuß. Meine allgemeinen Bemerkungen sind übrigens fast zu Ende. — Der Siedelungsgedanke ist während des Krieges neu belebt worden: Fast alle Heerführer haben ihren Soldaten Land versprochen. Die Nahrungsknappheit veranlaßte viele, sich eine selbständige Ackernahrung zu erwerben. Nach der Revolution glaubten auch viele unserer Bauern an eine sofortige Aufteilung der Stammgüter. Es gab da viele Enttäuschungen! Man darf übrigens den vaterländischen Wert der Siedelung nicht unterschätzen: Wer an der Scholle hängt, hängt auch an der Heimat und am Vaterland!

Die landwirtschaftliche Siedlung sollte meiner Ansicht nach in erster Reihe freiwillig sein. Das verlangt der Geist der Volksgemeinschaft. In dieser Beziehung haben ja schon einzelne Großgrundbesitzer Schritte getan. Ich darf anerkennend feststellen, daß der Fürst zu Fürstenberg schon eine stattliche Reihe von Verkäufen getätigt hat. Und wenn der Standesherrschaft des Prinzen Max von Baden im Anfang schwere Vorwürfe gemacht worden sind dahin, daß sie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Versprechungen in Zeiten der Not und Revolution gemacht, nachher aber nicht gehalten habe, dann darf man jetzt dem entgegenhalten — das ist im Haushaltsausschuß unbestritten festgestellt worden —, daß ungefähr 100 Verkäufe von Grundstücken durch den Prinzen Max zwar schon beurkundet sind, aber noch nicht vollzogen werden können, weil es an der nötigen Zahl von Geometern zur Abmessung der Parzellen fehlt, und weil auch die staatliche Genehmigung noch fehlt, die nach § 66 der badischen Verfassung beim Verkauf von Stammgütern notwendig ist. Auch die Kirche hat schon freiwillige Siedlungen vorgenommen. Schon vor dem Siedelungsgesetz hat der Kirchenfonds Rippoldsau den Einwohnern vom Zwieselberg, die hart an der württembergischen Grenze wohnen, 4—6 Hektar Wald schlagen lassen, damit sie die nötigen Äcker haben, um Kartoffeln zu bauen. Auch in anderen Gegenden des Landes hat die katholische Kirche freiwillig Siedelungen vorgenommen oder vornehmen wollen. Es ist aber in einem Fall die Ausführung verhindert worden, weil der Pächter des betreffenden Gutes sich geweigert hat, einzelne Parzellen an Kleinpächter abzugeben. Er hat vielmehr die Bedingung gestellt, er gebe die einzelnen Parzellen, welche die kleinen Leute verlangten, nur dann ab, wenn die Kirche zu der gegenwärtig laufenden neunjährigen Pachtperiode sofort sich noch zu einer weiteren neunjährigen Pachtperiode verpflichte. Eine solche Bindung konnte die Kirche mit ihren Vorschriften nicht vereinigen. Auch die evangelische Kirche ist ähnlich vorangegangen.

Wenn auch das Ideal der Siedlung die freiwillige Siedlung ist, so kann doch manchmal der Zwang nicht fehlen. Der Zwang wird hier als Notbehelf verlangt. Es wäre ein Unrecht, wenn ich sagen würde, es sei dies ein Kapitel, wo die Landwirte selbst den Zwang verlangen. Diejenigen, die zwangsweise Hergabe von Siedlungsgrundstücken verlangen, sind nicht die Landwirte, sondern solche, die erst Landwirte werden wollen. Solche, die Landwirte werden wollen, die einen ganz kleinen Betrieb haben, die verlangen Zwang gegen die großen Besitzer.

Als Mitglied des Landessiedelungsausschusses habe ich mich zunächst einmal mit der Frage zu befassen: welche Rechte hat der Landessiedelungsausschuß? Ich bin im November vergangenen Jahres zum Mitglied dieses Ausschusses ernannt worden. Es hat bis heute nur eine einzige Sitzung stattgefunden. Deshalb hielt ich mich für verpflichtet, einmal die Frage zu prüfen, welche Rechte wir haben. Da zeigt sich, daß der Landessiedelungsausschuß mit der Regierung nicht einig ging. Die Differenz beruht darauf, daß die Regierung die Rechte des Landessiedelungsausschusses ausschließlich nach badischen Rechten beurteilt, während wir den Standpunkt vertreten: die Rechte des Landessiedelungsausschusses ergeben sich auch aus dem Reichsrecht, und Rechte, die im Reichsrecht einmal festgelegt sind, können nicht dem Landessiedelungsausschuß entzogen werden. Der § 1 Absatz 2 des Reichssiedelungsgesetzes lautet: „An der Aufsicht über das Siedelungswesen sind Vertrauensleute der Ansiedler und der alten Besitzer mit beschließender Stimme nach näherer Bestimmung der Bundesstaaten zu beteiligen." Die badischen Gesetze sprechen nur von beratender Stimme, während im Reichsgesetz von beschließender Stimme die Rede ist. Ich bin der Meinung, daß Reichsgesetz und Landesgesetz nicht miteinander in Widerspruch stehen; denn auch § 6 des badischen Landesausführungsgesetzes zum Reichssiedelungsgesetz erwähnt diesen § 1 Abs. 2 des Reichssiedelungsgesetzes und deutet damit an, daß er sich mit dem Reichssiedelungsgesetz nicht in Widerspruch befinden wolle. Wenn aber im Reichssiedelungsgesetz steht, daß die Vertreter des alten Besitzes und der Ansiedler beschließende Stimme haben, so gibt es keine Möglichkeit, ihnen dieses Recht durch Landesgesetz zu nehmen. Die betreffenden Mitglieder des Landessiedelungsausschusses haben erklärt, wenn ihnen dieses reichsgesetzliche Recht der beschließenden Stimme nicht gewährt würde, dann tragen sie kein Bedenken, ihr Amt niederzulegen. Wenn sie Rechte haben, haben sie auch Pflichten. Sie werden in der Öffentlichkeit verantwortlich gemacht für Vorgänge in der Siedlung und da verlangen sie auch die Rechte.

Nun könnte man ja einwenden, der Landessiedelungsausschuß habe mit dem § 1 Absatz 2 nichts zu tun, dort sei bloß die Rede von Vertrauensleuten der Ansiedler und alten Besitzer. Das gebe ich durchaus zu, daß im Landessiedelungsausschuß auch Personen sind, die nicht Vertreter des alten Besitzes und der Ansiedler sind. Ich z. B. bin nicht in solcher Eigenschaft im Landessiedelungsausschuß. Wenn jene Ausführungen richtig wären, dann hätten aber wenigstens diejenigen Herren des Landessiedelungsausschusses, welche Vertreter des alten Besitzes und der Siedler im Sinne des § 1 Absatz 2 des Reichssiedelungsgesetzes sind, das Recht, in Sachen der „Aufsicht" mit beschließender Stimme gehört zu werden. So aber gehen sie in einem größeren Ausschuß unter, können, selbst wenn sie einig sind, durch die anderen überstimmt werden, und von „beschließender" Stimme ist nirgends mehr die Rede. Dann hat man gesagt: Ja, was im Reichssiedelungsgesetz steht, bezieht sich nicht auf den Landessiedelungsausschuß, sondern auf den Bezirkssiedelungsausschuß. Das halte ich für unrichtig. Denn das Reichsgesetz sagt: Die Herren nehmen Teil an der „Aufsicht" über das Siedelungswesen. Die Bezirkssiedelungsausschüsse sind die unterste Instanz. Wenn die Vertreter des alten Besitzes und der Siedler an der Aufsicht über das Siedelungswesen Teil nehmen, dann müssen sie der höheren Instanz angehören. Das ist nur der Landessiedelungsausschuß. Weiter: Die unterste Instanz — der Bezirkssiedelungsausschuß — ist eine fakultative Einrichtung. § 6 Absatz 2 des badischen Ausführungsgesetzes sagt: Der Bezirkssiedelungsausschuß kann eingerichtet werden. Und in § 10 der Vollzugsverordnung heißt es: Der Bezirkssiedelungsausschuß wird „nach Bedarf" eingerichtet. Im Reichsgesetz aber heißt es: diese Leute sind zu hören. Das ist obligatorisch. Eine obligatorische Einrichtung kann im Rechtssinne nie identisch sein mit einer fakultativen. Ich gebe auch zu, daß man sagen kann, der badische Gesetzgeber habe das, was im Reichssiedelungsgesetz steht, noch nicht ausgeführt. Wenn das richtig ist, dann ist es eben Aufgabe der Regierung, die Ausführung nachzuholen. Man kann auch sagen, es wäre schwer abzugrenzen, welche Befugnisse die Landessiedelungsausschüsse und welche Befugnisse die Vertreter des alten Besitzes und der Siedler im Sinne des Reichsgesetzes haben. Das mag schwer sein, aber dann ist es Reichsgesetzes haben. Das mag schwer sein, aber dann ist es Aufgabe der Regierung, die Grenze zu ziehen und vielleicht auch darüber den Landessiedelungsausschuß zu hören.

Was den Siedlungsbegriff angeht, so ist er vom früheren Abg. Dr. Gothein beanstandet worden. Dieser sagt, man dürfe nicht bis zu 18 Hektar heruntergehen. Rechtlich ist die Beanstandung unzutreffend. Das Reichsgesetz gestattet, daß der Landesgesetzgeber bis zu dieser Größe heruntergeht. Aber eine ganz andere Frage ist es, ob es zweckmäßig ist, bei Siedelungen bis zu 18 Ar zu gehen. Nicht die badische Verordnung hat da einen Fehler, sondern es wäre eine falsche Handhabung des Gesetzes, wenn man annehmen würde, ein Besitz von 18 Ar würde schon genügen, um eine selbstän-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dige Ackernahrung zu geben. Das kann äußerstenfalls in einem Landesteil mit großer Bonität der Fall sein, aber auf dem Schwarzwald und im Odenwald ist das grundsätzlich ausgeschlossen (Zuruf: überall ist das ausgeschlossen!).

Der Zwang, der bei der Siedlung angewendet wird, äußert sich in drei Formen: in der Enteignung, in einem Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht

Zunächst die Enteignung! Wald kann in jeder beliebigen Größe zum Zwecke der Siedlung enteignet werden. Die Bedingungen für Enteignung des Waldes liegen auf einem anderen Gebiet als im Umfang. Ackerland dagegen kann nur von 100 Hektar ab zum Zwecke der Siedlung enteignet werden. Gerade bei der Enteignung von Wald finde ich Gegensätze gegenüber der Enteignung von landwirtschaftlichem Besitz, die ich für nicht richtig halte. Das eine bezieht sich auf das Vorkaufsrecht des Enteigneten: Wenn ein Waldeigentümer zum Zwecke der Siedlung enteignet ist, dann hat er binnen 30 Jahren ein Vorkaufsrecht, sofern der Erwerber des enteigneten, ehemaligen Waldes dieses Gelände innerhalb 30 Jahren weiter verkauft. Das halte ich im Interesse des Enteigneten für durchaus richtig. Dagegen hat der enteignete Ackerbesitzer dieses Vorkaufsrecht nicht. Ich finde diese Unterscheidung nicht für richtig.

Ein weiterer Unterschied, den ich für ungesund halte, besteht in dem Wiederkaufsrecht. Ein solches steht, wenn gewisse Siedlungsbedingungen nicht erfüllt werden, zu: einmal zeitlich beschränkt dem Enteigneten gegenüber dem Siedelungsunternehmen (dem Staat) und zweitens: dem letzteren (dem Staat) im Verhältnis zum Ansiedler. Dieses zweite Wiederkaufsrecht ist zeitlich durch das Reichsgesetz selbst nicht beschränkt. Ich halte das für bedenklich. Es besteht zwar die Möglichkeit, im Wege des Vertrags dieses Wiederkaufrecht zeitlich zu begrenzen. Aber gesetzlich besteht die Beschränkung nicht. — Ich komme auf den Punkt später zurück, wenn ich vom Wiederkaufsrecht allgemein spreche. Hier rede ich nur vom Wiederkaufsrecht nach vorher gegangener Enteignung.

Ein weiterer Unterschied besteht zwischen enteignetem Wald und enteignetem Ackerbesitz in bezug auf die Entschädigung. Ich meine, auch dieser Unterschied sollte beseitigt werden. Wenn Waldbesitz enteignet wird zum Zwecke der Siedlung, dann soll immer eine angemessene Entschädigung gegeben werden. Wenn aber landwirtschaftlich genutzter Besitz enteignet wird, dann soll zwar auch die Entschädigung angemessen sein. Aber es sind doch eine Reihe von Einschränkungen gemacht, die ich nicht im einzelnen angeben will, die ich aber doch nicht für richtig halte.

§ 1 Abs. 2 des badischen Ausführungsgesetzes zum Reichssiedlungsgesetz sagt:

> „Bei Gemeinden, sowie Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, kann die Enteignung nur stattfinden, wenn dringende Gründe es verlangen."

Im Haushaltsausschuß ist die Behauptung aufgestellt worden, dieser Antrag sei vom Zentrum eingebracht; und es ist dem Zentrum daraus ein Vorwurf gemacht worden. Das ist nicht ganz richtig. Denn jener Gedanke stammt von der Regierungsvorlage, also nicht von einem Zentrumsminister; es steht nämlich in der Regierungsbegründung zu dem badischen Ausführungsgesetz zum Reichssiedelungsgesetz, Seite 21, daß eine Enteignung öffentlicher Körperschaften nur stattfinden solle, „wenn dringende wirtschaftliche Gründe es verlangen; zum Beispiel bei Verwahrlosung von Allmendgut." Die Zentrumsfraktion hat diesen Gedanken des Regierungsentwurfs in das Gesetz selbst aufnehmen wollen, umsomehr, als derselbe Gedanke, daß Korporationen des öffentlichen Rechts an sich schon Träger der Siedlungsidee sind und sein können, in dem § 6 Abs 2 des Reichssiedlungsgesetzes zum Ausdruck kommt. Dort heißt es:

> „Das Vorkaufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Eigentümer das Grundstück an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts verkauft."

Da ist doch gesagt, hier liegt kein Anlaß vor, das Vorkaufsrecht zum Zwecke der Siedlung auszuüben. Denn die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist an sich schon ein Träger der Siedlungsidee; deswegen kann zu ihrem Nachteil das Verkaufsrecht nicht ausgeübt werden. Wenn es in einzelnen Fällen am guten Willen einer öffentlichen Körperschaft gefehlt haben sollte, so ist das ein Mißbrauch, der abgeschafft werden kann.

Ich komme nun zum Vorkaufsrecht ohne vorhergegangene Enteignung. Das Vorkaufsrecht war ja seinerzeit enthalten im Sperrgesetz. Das Sperrgesetz ist gefallen. Es ist daraufhin allgemein die Genehmigungspflicht beim Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken ausgedehnt worden auf den Besitz von 3 Hektar aufwärts oder auch Teilen von solchem Besitz. Und diese Bestimmung ist nun auch in die bad. Vollzugsverordnung zum Reichssiedlungsgesetz aufgenommen worden. Es tritt jetzt folgender merkwürdiger Fall ein. Der kleine Besitzer, der keine 3 Hektar hat, kann frei verkaufen. Der Bauer, der 3 Hektar hat oder mehr, kann nicht frei verkaufen, denn er wird vom Vorkaufsrecht des Staats usw. ergriffen. Der Staat oder das gemeinnützige Siedelungsunternehmen hat ein Vorkaufsrecht nicht bloß, wenn 3 Hektar oder mehr verkauft werden, sondern schon dann, wenn Teile verkauft werden aus einem wirtschaftlich einheitlichen Besitz heraus, der mindestens 3 Hektar ausmacht. Das Vorkaufsrecht ist also nicht durch den Umfang des verkauften Ackers bedingt, sondern durch den Umfang des Besitzes, den der Verkäufer überhaupt hat (Abg. Klaiber: Auch im Parzellenbetrieb?). Auch im Parzellenbetrieb. Da ist gar kein Zweifel (Arbeitsminister Dr. Engler: Das war ausgesprochene Absicht des Landtags und der Regierung!). Das steht nicht mit dem in Widerspruch, was ich sage, Herr Minister. Ich stelle bloß die Tatsache fest, das Vorkaufsrecht hängt nicht davon ab, welcher Umfang von Gelände verkauft wird, sondern welches der Besitz des Verkäufers im ganzen ist, auch wenn er nur ganz geringe Teile davon verkauft.

Die Tendenz wird wahrscheinlich die gewesen sein, die ich eingangs meiner Rede geltend gemacht habe, man will den größeren Besitz nicht ohne weiteres zertrümmert sehen. Wenn das die Absicht ist, dann halte ich das für einen ganz richtigen Gedanken. Aber, welche Folgen entstehen daraus für Grundbuchämter? Kann denn der Notar immer feststellen, wieviel Besitz der Verkäufer im ganzen hat, wieviel er als „wirtschaftliche Einheit" in seinem Besitz hat? Auf die wirtschaftliche Einheit kommt es an! Der Notar in der Stadt, der einen Vertrag beurkundet, kann es nicht feststellen; und der Notar auf dem Lande kann es auch nicht feststellen, wenn er an seinem Amtssitz beurkundet. Das kann in vielen Fällen nicht einmal der Grundbuchhilfsbeamte machen. Er kann nur sagen, was in seinem Grundbuch für die betreffenden Eigentümer eingetragen ist. Wenn aber der Betreffende noch Grundbesitz in der Nachbargemarkung ein-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

heitlich mitbewirtschaftet, dann kann der Grundbuchhilfsbeamte das nicht ohne weiteres feststellen. Ich halte das für eine große Last der Grundbuchämter.

Der Erwerb von Grundbesitz durch Ausländer wird auch durch diese Bestimmung nicht völlig getroffen, nicht getroffen eben dann, wenn der Verkäufer weniger als 3 Hektar, also z. B. nur 2 Hektar 99 Ar besitzt. Er kann dann 2 Hektar an einen Ausländer verkaufen. Da gibt es keine Bestimmung, die den Ausländer vom Erwerb des Grundstücks ausschließt. Er kann es zu Spekulationszwecken kaufen. Zwar gibt es ein Reichsgesetz, welches den Ausländer vom Erwerbe von Grundstücken ausschließt. Das gilt aber nur bei 5 Hektar. Es ist zwar im Reichstag nach Zeitungsberichten ein Gesetzentwurf eingegangen, der wollte bei Ausländern auf 25 Ar herabgehen. Ob er durchgegangen ist, weiß ich nicht.

Einen weiteren Punkt möchte ich hervorheben. Das Vorkaufsrecht ist auch ausgeschlossen, wenn an nahe Verwandte verkauft wird. Das ist im allgemeinen ein guter Gedanke. Aber wenn ein Großgrundbesitzer dem Siedelungszwang entgehen will, so braucht er nur an seine Kinder, z. B. an jedes seiner Kinder Mengen bis zu 99 Hektar Acker abzugeben. Dieser Verkauf an Kindern unterliegt nicht dem Vorkaufsrecht, das ererbende Kind kann aber auch nicht enteignet werden, da die Enteignung von Äckern erst bei 100 Hektar beginnen darf, natürlich immer vorausgesetzt, daß es sich um Acker, um landwirtschaftlich benutztes Gebiet handelt.

Ich komme nun zum Wiederkaufsrecht des Siedelungsunternehmens (des Staats) gegenüber dem Ansiedler (ohne vorherige Enteignung). Unter gewissen Voraussetzungen kann dann das Siedelungsunternehmen das Gelände wieder zurückerwerben durch Wiederkauf. Und hier ist nun der Wiederkauf an keinerlei zeitliche Grenze im Gesetz gebunden. Vertragsmäßig kann sie festgelegt werden. Aber ich bin der Meinung, hier hätte eine Grenze im Gesetz selbst festgelegt werden müssen. Ich teile da durchaus die Auffassung des früheren Abg. Dr. Gothein. Hier wird eine Art gebundenes Anerbenrecht geschaffen, der Siedler kann nie das Grundstück, auch aus den besten wirtschaftlichen Gründen nicht weiterverkaufen, es bleibt an die Familie gebunden. Das bad. Gesetz (§ 4) gibt zwar der Regierung das Recht, von dem Wiederkaufsrecht des Staats in gewissen Fällen abzusehen oder Milderungen zu gewähren. Ich möchte die Regierung hier dringend bitten, von dem Wiederkaufsrecht nur in der Weise Gebrauch zu machen, daß eine zeitliche Beschränkung stattfindet. Ich nehme an, daß alles dies schon von selbst geschieht, und daß es meiner Mahnung eigentlich gar nicht bedarf.

Nun haben wir uns auch noch mit dem Zwischenglied zwischen dem bisherigen Eigentümer, der enteignet werden soll, und dem Ansiedler befaßt. Was soll Zwischenglied zwischen beiden, was soll das „Siedelungsunternehmen" sein? Da war von der „Badischen Pfalz" die Rede. Im Landessiedelungsausschuß hat man sich mit der Badischen Pfalz nicht befreunden können. Zwar ist die „Badische Pfalz" keine Kriegsgesellschaft, keine Nachkriegsgesellschaft; aber die Herren vom Landessiedelungsausschuß waren durchaus der Meinung, daß doch so etwas an der Sache sein könne, und deswegen sage ich: wenn überhaupt ein Zwischenglied da sein soll, dann soll das nur die Gemeinde selbst sein. Höchstens, die Gemeinde soll das Gelände erwerben, um es an die Siedler weiter zu geben. Jedenfalls sollen die Siedler bloß die Selbstkosten zahlen, welche das Zwischenglied hat aufwenden müssen. Das Zwischenglied soll hier keine Geschäfte und keine Gewinne machen.

Ich komme nun zu einigen Einzelheiten.

Ich habe schon die freiwilligen Siedelungen erwähnt, die der Fürst zu Fürstenberg gemacht hat. Dann darf ich noch, worauf der Herr Berichterstatter schon hingewiesen hat, erinnern an die Siedelung des Freiherrn Schilling von Cannstatt. Im Gegensatz dazu steht aber ein ganz heftiger Widerstand, den Großgrundbesitzer des Hinterlandes den berechtigten Wünschen der kleinen Leute, Arbeiter und Landwirte, entgegenbringen. Wir haben im Hinterlande landbedürftige Kleinbauern, die in vielen Fällen und in vielen Gemeinden nicht einmal bis zu 2 Hektar Besitz haben; es sind das der Amtsbezirk Sinsheim und Eppingen; im Bezirk Mosbach sind es über 10 Gemeinden, im Bezirk Wertheim sind es die Gemeinden Rauenberg, Freudenberg, Hundheim, Dörlesberg, Reicholsheim, Nicklashausen u. a. Auch im Bezirk Tauberbischofsheim spielt die Siedelung eine große Rolle; ich darf hier nur die Siedelung in Heckfeld erwähnen. Bei solchen Siedelungen geht es manchmal recht merkwürdig zu. Und wenn gerade im Hinterland noch nicht viel erreicht worden ist, so darf ich, wenn ich objektiv sein will, auch sagen, daß die Landwirte teilweise selbst daran schuld sind (Sehr richtig! links). Die Landwirte sind vielfach uneinig, und wenn die Regierung ein bestimmtes Projekt unterstützt hat, so ist es in einem Einzelfall vorgekommen, daß sich andere Landwirte gefunden haben, welche dieses Projekt jedenfalls nicht gefördert, sondern ein standesherrliches Gegenprojekt unterstützt haben (Sehr richtig!). So liegt der Fall in Heckfeld. Dort sollte von der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen ein Waldgebiet von ungefähr 100 Hektar im Roßkopf Wald besiedelt werden, und zwar sollte es den Siedlern zu Eigentum übertragen werden. Nach jahrelangen Verhandlungen kommt unterm 8. Mai 1922 von der Fürstl. Leiningischen Generalverwaltung in Amorbach ein Gegenvorschlag, statt 100 Hektar sollten an einer ganz anderen Stelle 22 Hektar im Boxberger Schlag zur Ansiedelung angeboten werden, aber nicht durch Übertragung zu Eigentum, sondern im Wege der Verpachtung. Und gerade hier haben sich Landwirte aus Heckfeld gefunden, die den ersten, den weitergehenden, den günstigeren Vorschlag geradezu durchkreuzt haben. Es ist durch landwirtschaftliche und geologische Sachverständige festgestellt worden, daß gerade das erste Gebiet, der Roßbergwald durchaus geeignet ist zu Ackerland. Es ist ja früher Ackerland gewesen, es ist aufgeforstet worden. Ja, ist nicht bloß schon Ackerland gewesen, sondern ist sogar das beste Ackerland der ganzen Gegend.

Die Hindernisse, die entstehen, liegen nach meinem Dafürhalten nicht in der Person des Standesherrn, sondern teilweise in der Person ihrer Beamten. Es sind aber auch oft die Pächter von Grundstücken daran schuld. Ich habe ja vorhin schon erwähnt, daß auch die katholische Kirche in einer Siedelung gehindert wird durch den Widerstand des Pächters. Es sind aber auch teils persönliche Gründe vorhanden, und da nehme ich keinen Anstand, hier offen zu sagen: die Standesherrschaften sollten aus Gründen, die nach ihrer subjektiven Anschauungen lediglich in der Person einzelner, den Standesherren nicht genehmer Staatsbeamten liegen, nicht der Sache der Landwirte Einhalt und Schaden tun. Auch jagdliche Interessen sind die Gründe, warum die Siedelung dahinten nicht weitergeht. Ich bin der Meinung, jagdliche Interessen können keine Veranlassung geben, die Siedelung und berechtigte Wünsche der Arbeiter und Bauern dahinten zu schädigen (Sehr richtig! beim Zentrum. — Abg. Schmidt-Bretten: In Heckfeld jagd der

Fürst nicht! — Gegenruf links: Aber die Oberförster!). Ich möchte an die Regierung die Bitte richten, jetzt noch einmal zu verhandeln im Hinterland. Das soll aber der letzte Verhandlungsversuch sein. Wenn das nicht geht, so besteht keine andere Möglichkeit, als nötigenfalls auch mit der Enteignung zuzugreifen. Viele Bewohner sind dort ohne ausreichendes Gelände, ohne Gelände, das nötig ist, um sie zu ernähren (Zuruf: Waldhausen!).

Ich will die Verhältnisse der Leiningenschen Standesherrschaft etwas eingehender schildern. Sie hat auf badischem Gebiet einen Wald im Umfang von 9165 Hektar. Es ist ungefähr das gleiche Gebiet an Wald, wie sie es bei und seit der Säkularisation von 1803 erworben hat. Sie hat dann noch landwirtschaftlichen Grundbesitz von im ganzen 1451 Hektar. Es ist das kein zusammenhängender Latifundienbesitz; neben 10 großen Gütern sind auch Parzellen vorhanden, aber immerhin soviel, daß noch Gelände abgegeben werden kann. Die Standesherrschaft soll auch gar nicht die großen Güter abgeben, die sollen nicht zertrümmert werden, sondern die Parzellen sollen abgegeben werden und Wald. Ich erkenne durchaus an, daß die Leiningische Standesherrschaft seit hundert Jahren gewiß ziemlich viel Gelände verkauft hat. Sie hat das in einer Denkschrift nachgewiesen. Sie hat auch auf dem Gebiete des Straßenbaues viel getan, war sogar vorbildlich auf dem Gebiete der Wiesenkultur, und sie hat, als sie ihre 89 Erbbestandsgüter allodifizieren sollte, 85 von diesen Gütern zugunsten der Bauern als deren freies Eigentum allodifiziert. Das ist gewiß anzuerkennen. Ich erkenne auch an, daß die fürstliche Standesherrschaft im Jahre 1893 bei der damaligen Dürre 12 000 Fuhren Laubstreu abgegeben hat. Aber heute bestehen in dieser Hinsicht recht bittere Klagen des Hinterlandes. Dagegen kann ich die Standesherrschaft Leiningen nicht freisprechen von einem unberechtigten Widerstand gegenüber den berechtigten Siedelungsbestrebungen der Bauern.

Und unter der Bauernschaft geht auch noch eine andere Meinung, nämlich die Meinung, daß das Gut der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen früher Staatsgut war und daß es in Privatgut umgewandelt ist. Solche Behauptungen sind ja schon vielfach aufgestellt worden. Ich warne vor einer Verallgemeinerung. Wenn man so etwas behaupten will, muß man es im einzelnen untersuchen. Wer ich habe das untersucht, und bezüglich der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen kann ich das nachweisen. Es wurde mir in einem Gutachten, das der Herr Geh. Rat Endemann zum Stammgütergesetz hier im Landtag verteilt hat, der Vorwurf gemacht, ich hätte in meinen damaligen literarischen Behauptungen — die hiermit zusammenhängen, aber dort im Stammgütergesetz eine andere Tragweite hatten — lediglich ein Beispiel, den Fürsten zu Fürstenberg, herausgegriffen, es sei doch unzulässig, einen einzelnen zu nennen. Gut, ich nenne hier einen anderen, aus der entgegengesetzten Ecke des Landes, und ich will Ihnen nun einmal sagen, wie denn eigentlich der Fürst von Leiningen das Gut erworben hat. Das hängt zusammen mit der Säkularisation vom Jahre 1803. Der Fürst von Leiningen war links des Rheins begütert, er hat dort alles Vermögen — vorwiegend Staatsvermögen, aber auch Privatvermögen — verloren und wurde nun rechts des Rheins entschädigt. Ich will mich da ganz kurz fassen. Sein Verlust links des Rheins betrug an Reineinkommen in Gulden geschätzt 220 000 Gulden jährlich, und das, was er rechts des Rheins bekommen hat als sogen. Entschädigung, beträgt 533 000 Gulden. Also ein Gewinn von etwa 313 000 Gulden jährlich!

Die Grafen von Leiningen haben sich damals bitter über den Fürsten von Leiningen beschwert. Sie haben behauptet, der Fürst bekomme drei Fünftel mehr, als er verloren habe, während sie — als Grafen — nur ihren wirklichen Verlust erhalten. Wer die Einzelheiten nachlesen will, der möge nachlesen im Gaspari, der Deputationsrezeß von 1803 und in meinem Buch „Ablösung der Staatsleistungen" 1921 § 6. Die Fürsten wurden damals „entschädigt" nicht nach ihrem Verlust, sondern nach dem Adelsgrad. Den Freiherren hat man für ihre linksrheinischen Verluste nichts gegeben; den Grafen hat man nur soviel gegeben, wie sie verloren haben, den Fürsten aber hat man gegen 200 Prozent gewährt und dem höheren Adel noch mehr. Ich darf vielleicht hier folgendes einfließen lassen: Genau so wie der badische Staat die Bistümer Speier und Konstanz und andere eingezogen hat, so hat der Fürst von Leiningen auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses § 20 Teile des Bistums Würzburg und Mainz eingezogen, und ich kann es nicht verstehen, wie zwei — Baden und Leiningen —, die aus dem gleichen Rechtsgrund haften, ganz verschieden behandelt werden bezüglich der Ausstattung der Domkirche zu Freiburg. Der badische Staat zahlt allein an die Domkirche, und die Fürsten, die aus dem gleichen Grunde Bistumsgut eingezogen haben, läßt er frei ausgehen. Das Bistumsgut hatte die Pflicht, den Bischof, die Domherren u. die Domkirche zu unterhalten, und diese Pflicht ist auf die Erwerber des Bistumsguts kraft Gesetzes übergegangen. Ich verweise auf die §§ 34, 62, 77 und 78 des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 und auf die Entscheidung des Reichsgerichts in RG. z. Bd. 101 S. 10 und in meinem Buch „Ablösung der Staatsleistungen" S. 185 ff. Ich habe einzelne Berechnungen über diese Frage angestellt, und das Reichsministerium des Innern hat mich im vergangenen Jahre zu einem Gutachten aufgefordert. Wer sich mit der Frage näher befassen will, kann sich an das Reichsministerium des Innern wenden, dort liegen die Einzelheiten.

Also das steht fest, daß das Gut, das die Herren damals bekommen haben, eine Übereutschädigung war. Ich kann aber auch beweisen, daß das Gut, welches die Fürsten von Leiningen erhielten, zunächst Staatsgut geworden ist und nicht Privatgut. Man hat behauptet, es hätte 1803 noch keinen Staatsbegriff gegeben. Das sagt insbesondere Herr von Jagemann in dem Sammelwerk — das „Großherzogtum Baden". Ich meine, wer den Reichsdeputationshauptschluß nur einigermaßen aufmerksam durchliest, muß zugeben, daß das Wort „Staat" in mehr als einem Paragraphen vorkommt, und er wird auch sehen, was der „Staatsbegriff" ist. „Staat" ist nach § 40 des Reichsdeputationshauptschlusses ein Gebiet, an dem die Reichsstandschaft und die Reichsunmittelbarkeit haftet. Ja, die Fürsten behaupten doch auch, dem hohen Adel anzugehören, und der hohe Adel wird nur durch Reichsunmittelbarkeit und durch Reichsstandschaft begründet. Also entweder gehören die Fürsten dem hohen Adel an, dann waren ihre Gebiete 1803 schon „Staaten" oder, wenn ihre Gebiete keine Staaten waren, dann gehören sie nicht dem hohen Adel an. Es gibt aber noch einen anderen Paragraphen, nämlich den Paragraphen 50 des Reichsdeputationshauptschlusses, und da steht nicht bloß darin, daß es „Staaten" gegeben hat, sondern daß eingezogenes Bistumsvermögen auch dem „Staat zurückfalle". Die Reichsdeputation zu Regensburg wollte — von Ausnahmen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

abgesehen — nur linksrheinischen Staats- (nicht Privat-) verlust entschädigen. Die Entschädigung aber sollte doch nur der Geschädigte, also bei dem Staatsverlust der Staat, erhalten. Ferner waren die zur Entschädigung gegebenen Bistümer ja auch Staaten gewesen. Das Bistumsvermögen war Zubehör der Staatshoheit und ging als Zubehör auf den neuen (z. B. Leiningischen) Staat über. Und Brauer sagt hinsichtlich der sog. „Dispositionsklöster" im Sinne des § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses, daß sie im Fall der Einziehung dem „Staatsbeutel, nicht dem Privatbeutel der regierenden Familie" gehören. Ich verweise auf Brauers „Beiträge zu einem allgemeinen Staatsrecht der Rheinbundsstaaten 1807 S. 180 ff. u. 201—202. Ich will weitere Gründe hier nicht anführen. Ich könnte mich auch auf die damalige Literatur berufen; insbesondere auf Klüber und Maurenbrecher. Aber einen Punkt möchte ich noch hervorheben: Als es sich darum handelte, die Standesherren zu mediatisieren, schickte der Fürst zu Fürstenberg seinen Gesandten Kleiser nach Paris, um noch zu retten, was zu retten war, und diesem hat er den Auftrag gegeben, das „Staatseigentum" — aber in seinem Sinne — zu retten, nämlich daß das Staatseigentum möglichst in Privateigentum der Fürsten umgewandelt werde. Und dem Gesandten Kleiser ist es auch gelungen. Ich verweise auf das Buch „Das Fürstentum Fürstenberg" von dem fürstenbergischen Archivrat Dr. Tumbült, 1908 S. 222. Also dieser Vorgang beweist, daß die Standesherren damals schon an den „Staatsbegriff" und auch an das „Staatseigentum" geglaubt haben, und dem Gesandten Kleiser ist es geglückt, bei Napoleon durchzuführen, daß in dem Artikel 27 der Rheinbundakte, das fürstliche Staatseigentum in Privateigentum umgewandelt wurde.

Es würde hier nahe liegen, Vergleiche anzustellen mit dem § 59 der alten badischen Verfassung, wo auch der Großherzog von Baden Staatsdomänen zu seinem Familieneigentum erklärt hat: ein Vorgang, welcher später ganz allgemein als Unrecht angesehen und wieder rückgängig gemacht wurde. Aber gerade dieser § 59 zeigt, daß die Mediatisierung nicht der Grund für die Umwandlung des Staatsguts war, denn auch in § 59 der alten badischen Verfassung ist das Staatsdomänentum in Privateigentum umgewandelt worden, ohne daß der Großherzog damals mediatisiert wurde. Also es ist nicht der Gedanke der Entschädigung der Mediatisierten, welcher die Umwandlung veranlaßt hat, sondern es war eine allgemeine, aber unrichtige Auffassung, daß das Staatsgut zu Fürstengut erklärt werden dürfe.

Ich bestreite das privatrechtliche Eigentum der Standesherren nicht. Sie können sich heute auf zwei Rechtstitel stützen, einmal auf Art. 27 der Rheinbundakte, und darauf, daß sie infolge ihres guten Glauben ersessen haben. Aber ich meine, zwei Tatsachen stehen fest: Einmal, daß manche Fürsten für linksrheinischen Verlust eine übergroße Entschädigung erhalten haben, und zweitens, daß Staatsgut in ihr Privatgut umgewandelt wurde. Ich bin daher der Meinung, daß es unter diesen Umständen jetzt die allerhöchste Zeit wäre, daß insbesondere der Fürst von Leiningen im Hinterland sich dem berechtigten Siedelungsbestreben der landarmen Bevölkerung nicht mehr weiter in den Weg stellte (Beifall).

Im Verlauf vorstehender Ausführungen hat 1. Vizepräsident Maier-Heidelberg vorübergehend den Vorsitz übernommen.

Auf Antrag des Abg. Weißmann wird nach einer Geschäftsordnungsdebatte, an der sich neben dem Präsidenten die Abg. Dr. Baumgartner, Maier-Heidelberg, D. Mayer-Karlsruhe beteiligen, mit Zustimmung der Mehrheit des Hauses hier abgebrochen.

Der Präsident gibt einen Antrag der Abg. D. Mayer-Karlsruhe, Dr. Baumgartner, Blase, Dr. Glockner, Dr. Hanemann, Rigel, Stock und Wilser bekannt:

„Die Unterzeichneten beantragen, die Anträge Wilser und Gen., (nichtnumerierte Drucksache 40), Blase und Gen. (nichtnumerierte Druckf. 42), Rigel und Gen. (nichtnumerierte Druckf. 43), Richter und Gen. (nichtnumerierte Druckf. 46) an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Präsident gibt weiterhin einen Antrag der Abg. Klaiber, Dörr, Gebhard, Sack, Fischer-Meißenheim, von Au, Schneider-Mannheim, Martin, Dr. Baumgartner und Albiez bekannt:

Die Unterzeichneten beantragen die Rückverweisung des Antrags Hertle und Gen. (Druckf. Nr. 09) an den Haushaltsausschuß zwecks Gewinnung einer Grundlage über die Wirkung dieser Maßnahmen für die Stromabnehmer.

Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

Weiterhin gibt der Präsident einen Antrag der Abg. Sack, Albiez, Amann, Eberhardt, Fischer-Freiburg, Goerlacher, Hartmann, Martin, Rigel, Roeckel, Weißhaupt, Wittemann, Ziegelmaier-Oberkirch, die Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe mit elektrischem Kraftstrom betr., bekannt:

Der Antrag Druckf. Nr. 40 mit Betreff wird zurückgezogen und durch folgenden ersetzt:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß in Berücksichtigung der besonders schwierigen Wirtschaftsverhältnisse die Klein- und Mittelbetriebe in Gewerbe, Handel und Landwirtschaft bei der Abgabe von elektrischem Kraftstrom an Klein- und Mittelbetriebe einerseits und Großbetriebe andererseits der bestehende Preisunterschied tunlichst ausgeglichen wird.

Auch dieser Antrag wird mit Zustimmung der Mehrheit dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Ich möchte nur in einer kurzen persönlichen Bemerkung einige Worte ausführen. Ich fürchte, daß meine Schlußausführungen von vorhin da und dort mißdeutet werden könnten. Ich wollte folgendes ausführen: Daß wir gerne bereit sind, wenn solche Anträge, wie sie vom Herrn Kollegen Rausch nach der Meinung des Herrn Kollegen Klaiber auch an die Zentrumspartei gerichtet werden sollten, sie dann den bäuerlichen Kollegen unserer Fraktion und den bäuerlichen Kreisen, die uns nahe stehen zu vermitteln, damit diese ihrerseits zu diesen Anträgen und Wünschen in

ihren eigenen landwirtschaftlichen Organisationen Stellung nehmen könnten. Ich bin eben darauf aufmerksam gemacht worden, daß das, was ich gesagt habe, mißverstanden werden könnte (Zuruf vom Landbund: Wir haben es sehr gut verstanden!). Weil ich das vermutet habe, daß Sie es nicht verstehen wollen (Zuruf vom Landbund: Wir haben es auch so verstanden!). Ich habe es nicht so verstanden! Sie haben es nur so verstanden, weil von dem, was ich ausführen wollte, durch die Zwischenrufe, die von verschiedenen Seiten kamen, ein kleiner Halbsatz dessen, was ich sagen wollte, ausgefallen ist. Um aber der Ente, die wohl draußen bald auffliegen sollte, von vornherein den Hals zuzudrehen, stelle ich das fest! (Zurufe vom Landbund: Sie haben aber von Organisationen gesprochen! . . . . Können Sie doch nicht trennen! — Unsere Organisationen! — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann**:

Über eine persönliche Bemerkung wird im allgemeinen, namentlich wenn die Sitzung geschlossen ist, keine Debatte mehr gehalten! (Heiterkeit).

Mit Zustimmung des Hauses wird hierauf die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Freitag, den 7. Juli 1922, vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung 8,15 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:	**Die Schriftführer:**
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
Der 1. Vizepräsident:	Straub.
Maier-Heidelberg.	

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	3461, 3501, 3522
Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung VII: Arbeitsministerium (Drucksache Nr. 53 f und 53 f I).	
Schlußwort zum Antrag der Abg. Martin und Gen. die Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung (Druckf. Nr. 14):	
Abg. Roeckel (Zentr.)	3462
Einzelberatung über Hauptabteilung VII: Ausgabe-Titel II Soziale Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenenfürsorge:	
Abg. Frau Richter (D.-Natl.) — zugleich zur Begründung des Antrags der Abg. Frau Richter und Gen. (nichtn. Druckf. Nr. 46) —:	3463, 3484
Reg.-Rat von Babo	3467
Abg. Großhans (Soz)	3473
„ Frau Siebert (Zentr.)	3476
„ Frau Unger (Unabh. Soz.)	3477
„ Weißmann (Soz.)	3478
„ Ziegelmaier-Oberkirch (Zentr.)	3479
Arbeitsminister Dr. Engler	3481, 3489
Abg. Fischer-Meißenheim (Landbund)	3485
„ Dr. Baumgartner (Zentr.)	3487
„ Rückert (Soz.)	3488
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.)	3488
Ausgabe-Titel III, § 11, Landesversicherungsanstalt Baden:	
Abg. Rausch (Soz.)	3490, 3493
„ Ziegelmaier-Oberkirch (Zentr.)	3493
„ Heurich (Zentr.)	3494
Ausgabe-Titel IV, Gewerbeaufsicht:	
Abg. Hartmann (Zentr.)	3495
Ausgabe-Titel V, Soziale Hygiene:	
Abg. Weißmann (Soz.)	3496
Ausgabe-Titel V, § 8, Beiträge an Trinkerfürsorgestellen:	
Oberregierungsrat Dr. Marie Baum	3497
Ausgabe-Titel V, § 14, Blindenfürsorge:	
Oberregierungsrat Dr. Marie Baum	3497
Ausgabe-Titel V, § 19, Beitrag zu den Lungenheilanstalten Friedrichs- und Luisenheim:	
Abg. Hartmann (Zentr.)	3497
Arbeitsminister Dr. Engler	3498
Abg. Rausch (Soz.)	3499
„ Klaiber (Landbund)	3500
„ Dr. Baumgartner (Zentr.)	3501
Abstimmung über den Antrag der Abg. Frau Dr. Bernays und Gen., die Unterstützung der Lungenheilstätte Stamberg aus Staatsmitteln betr.	3503
Ausgabe-Titel VI, Sonstige soziale Fürsorge, Arbeitsnachweis und Arbeitsvermittlung:	
Abg. Hartmann (Zentr.)	3503
Arbeitsminister Dr. Engler	3504, 3509
Abg. Frau Fischer-Karlsruhe (Soz.)	3504, 3509
„ Frau Nigel (Zentr.)	3507
Oberregierungsrat Frau Dr. Marie Baum	3508
Ausgabe-Titel VI, § 11, Beihilfe für die Kleinrentnerfürsorge:	
Abg. Albiez (Zentr.)	3510
Arbeitsminister Dr. Engler	3511
Ausgabe-Titel VII, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen:	
Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.)	3511
(Die Fortsetzung der Einzelberatung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)	
Persönliche Bemerkung:	
Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.)	3522

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

76. Sitzung.

Karlsruhe, den 7. Juli 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Bock, Duffner, Dr. Föhr, Gäßler, Dr. Herfurth, Hügle, Dr. Mattes, Dr. Paasche, Remmele, Roesch, Schneider-Mannheim, Spengler und Ziegelmaier-Oberkirch.

Am Regierungstisch: Arbeitsminister Dr. Engler, Ministerialdirektor Leers, Präsident der Wasser- und Straßenbaudirektion Dr. Paul, die Oberregierungsräte Dr. Barck und Stutz, die Oberbauräte Bürgelin, Cassinom und Kitiratschy und Regierungsrat Pfisterer.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 70. Sitzung (Einzelberatung), der Hauptabteilung VII des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Arbeitsministerium (Druckf. Nr. 53 f und 53 f I), Berichterstatter Abg. Dr. Glockner und Habermehl.

II. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über die Gesuche

1. des Vereins bad. höherer Beamten der inneren Staatsverwaltung, die Revision der Besoldungsordnung, hier Amtsbezeichnungen betr. (Druckf. Nr. 94 — Antrag des Haushaltsausschusses auf Erlaß eines Gesetzes über Änderung des Landesgesetzes vom 4. Oktober 1921 zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung —), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe;

*2. der Stadtgemeinde St. Blasien, den Ausländerverkehr in Baden betr., Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe;

3. der Reichsvereinigung ehem. Kriegsgefangenen, Landesgruppe Baden, um Gewährung eines Zuschusses für die bedürftigen ehem. Kriegsgefangenen in Baden im Sinne der Reichsregierung, Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe.

*III. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfragen der Abgeordneten

1. Unger u. Gen., den Milchlieferungsstreik des Landbundes im Bezirk Lahr betr. (nichtnum. Druckf. 32),
2. Freidhof u. Gen, antisemitische Agitation betr. (nichtnum. Druckf. 31).

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 3587/88.

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach 9 Uhr.

Es wird sogleich in die Tagesordnung eingetreten: Ziffer I derselben: Fortsetzung der Beratung über den **Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923**, Hauptabteilung VII, **Arbeitsministerium**, und die damit verbundenen Anträge und Gesuche (Druckf. Nr. 53 f und 53 f I).

In Fortsetzung der Einzelberatung über Ausgabe-Titel VII, **Bau-, Wohnungs- und Siedelungswesen**, erhalten das Wort

Abg. **Amann** (Zentr.):

Ich habe nach den längeren Ausführungen meines Kollegen Schmitt nicht mehr die Absicht, mich auch über diese Frage länger zu äußern. Er hat in seinen Ausführungen auch darauf hingewiesen, daß speziell die Standesherrschaft Salem nicht daran gegangen ist, ihre Verpflichtungen, die sie durch ihre Beamten nach der politischen Umwälzung so sehr hat vorbereiten lassen, zu erfüllen, und sie hat sich auch, soviel ich weiß, aus den Verhandlungen des Haushaltsausschusses, wo angefragt wurde, wieweit in bezug auf die Abgabe von Parzellenbesitz an Gemeinden, Körperschaften und einzelne es vorangegangen sei, etwas beleidigt gefühlt, daß man dort die Anfrage gestellt hat. Nun meine ich aber, liegt an der Standesherrschaft Salem selbst die Schuld, denn nach meiner Kenntnis könnte dieser Parzellenbesitz, könnte der Verkauf des Parzellenbesitzes, wie er damals den Kleinbauern und Kleinhandwerkern und Arbeitern versprochen wurde, schon längst fix und fertig sein. Ich weiß nicht, ob es an Vermessungsbeamten gefehlt hat. Es ist ja von seiten der Oberdirektion festgestellt worden, daß nicht die Schuld an der Verzögerung die Vermessungsbeamten tragen. Natürlich jetzt vielleicht nach drei Jahren, nachdem die Sache so lange gedauert hat, um endlich die Abgabe in die Wirklichkeit umzusetzen u. ins Grundbuch eintragen zu lassen, ist es natürlich, daß der Grundbuchbeamte und der Notar nicht von heute auf morgen fertig sein kann. Wenn also jetzt Vorwürfe erhoben werden gegen die Standesherrschaft Salem und gegen die anderen, wie auch im Hinterland, so sind die Standesherrschaften selbst schuld, besonders die Standesherrschaft Salem, die sich ja nicht genugtun konnte und einen Beamten rein für diesen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zweck droben im ganzen Seekreis im Jahre 1919 herumgeschickt und den Leuten allerhand versprochen hat, was sie tun will. Ich gebe ja zu, daß es nicht am Standesherrn selbst liegt, wenn die Dinge nicht schnell genug vorangegangen sind, sondern auch an einzelnen Beamten. Ich bin auch der Meinung, wenn dort droben am See in manchen Gemeinden etwas zurückgehalten wird in bezug auf Neubautenerstellung, so liegt es daran, daß sie eben nicht in die Lage kommen, in Parzellenbesitz aus der Standesherrschaft zu gelangen, der ja weit verzweigt über den ganzen Seekreis verbreitet ist und im Eigentum der Standesherrschaften steht, von denen sie das Gelände nicht so erhalten können, wie sie es wünschen. Ja nicht einmal in Pacht wollen sie es ihnen zum Teil geben, sondern sie wollen es als Eigentumsbesitz behalten. Ich glaube, daß manche Gemeinde dazu übergegangen wäre, Wohnhäuser zu erstellen, vielleicht auch Siedlungen für kleine Landwirte zu schaffen, wenn sie in der Lage gewesen wäre, von seiten der Standesherrschaft etwas mehr Entgegenkommen zu finden. Das ist aber nicht bloß bei der Standesherrschaft Salem der Fall, sondern auch die anderen Standesherrschaften droben am See haben in dieser Beziehung sehr zurückgehalten und die Versprechungen, die sie damals gegeben haben, einfach nicht eingehalten. Sie dürfen sich also gar nicht darüber beschweren, wenn sie auch jetzt wieder in der Öffentlichkeit, besonders von kleinbäuerlicher Seite und Arbeitern, dementsprechend behandelt und eingeschätzt werden. Wenn sie wirklich gewollt hätten, könnten nach meiner Überzeugung die Käufe schon längst getätigt sein, und dann wäre es gar nicht notwendig gewesen, sich in dieser Sache an den Landtag oder einzelne Mitglieder zu wenden und sich zu entschuldigen und damit sich auszureden, daß jetzt diese Verkäufe nicht von heute auf morgen eingetragen werden könnten. Wir zählen heute Juli 1922.

Abg. **Klaiber** (Landbund):

Die schwere Zeit des Kriegs hat in weiten Kreisen den Wunsch nach der eigenen Scholle wieder aufleben lassen. Wenn man in der Nähe einer Großstadt gewohnt hat und wenn man da gesehen hat, wie das Verlangen nach Kriegsgärten und das Verlangen nach Boden sich immer mehr und mehr zeigte, so kam man zu der Überzeugung, daß auch in der Stadtbevölkerung das Verlangen nach der Scholle wieder rege und wach wurde. Aber nicht allein die Zurückgebliebenen in den Städten, sondern auch diejenigen aus den Städten, die am Krieg teilnahmen, die Männer, die in den langen Kriegsjahren draußen waren und Gelegenheit hatten, wieder mit dem Land in Verbindung zu kommen oder durch Verordnungen und Maßnahmen der Heeresverwaltung gezwungen waren, Arbeiten auf dem Land zur Ernährung unseres Volkes und auch des Heeres zu verrichten, bekamen wieder das Verlangen, selbst wieder etwas auf dem Lande oder auf der Scholle zu erzeugen. Auch die Kriegsgefangenen, die in fremden Staaten untergebracht waren, waren in großer Anzahl auf dem Lande beschäftigt und haben sich dort mit einer Arbeit vertraut gemacht, die bei ihnen längst in Vergessenheit geraten war oder die sie überhaupt nie kannten. Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1918 glaubte man an eine große Arbeitslosigkeit. Man glaubte, daß unsere Industrie sie nicht beschäftigen würde und sie nicht beschäftigen könnte, und daß eine große Arbeitslosigkeit eintreten würde. Deshalb wurde auch sofort von seiten der Regierung ein Gesetz vorbereitet, das Siedelungsgesetz, das Arbeitsgelegenheit schaffen sollte, um zugleich aber auch der Bevölkerung des Landes Wege zu ebnen, denn es ist ja bekannt, daß während der Kriegszeit mindestens 2 Millionen Arbeitskräfte (rund) auf dem Lande fehlten, und man glaubte, durch das Gesetz eben wieder der Arbeitslosigkeit auf dem Lande zu begegnen und einen großen Teil dieser Arbeitslosen, die in Aussicht gestellt war, dem Lande zuzuführen. Als dann das Gesetz im Jahre 1919 in Wirkung trat, da glaubte man an die sofortige Wirkung des Gesetzes. Aber es zeigte sich bei dem Gesetz und bei der Inangriffnahme der Arbeiten, daß sich der Siedelung und dem Siedelungsgesetz große Schwierigkeiten entgegenstellten, größer, als man sie geglaubt hatte. Es war vor allem, und insbesondere bei uns in Baden, der Mangel an Siedelungsgelände. Dann kam man vor die große Schwierigkeit der Errichtung von Wohn- und Ökonomiegebäuden. Eine andere sehr große Schwierigkeit war die Beschaffung des Inventars. Dann aber auch kam man bei der Beratung und bei der Inangriffnahme der Siedelungen zu der Annahme, daß, was den Ertrag und die Produktionsfähigkeit anbetraf, eben doch die großen Güter es waren, die in ihrem Ertrag und in der Produktionsfähigkeit weit mehr leisteten als die kleinen Betriebe. Wenn man Gelegenheit gehabt hat, bei dem letzten Besuch in Forchheim den Unterschied zu sehen, so muß man überzeugt worden sein von dem, was ich eben gesagt habe. Man sieht in Forchheim auf dem Versuchsgut, daß eben der Großbetrieb viel eher in der Lage ist, die Produktion zu heben, wie der Kleinbetrieb, und es ist unsere größte Aufgabe und unsere höchste Aufgabe, gerade die Kleinbetriebe so zu belehren und zu instruieren, daß sie an den Großbetrieben sehen, wie man es machen soll und wie man es nicht machen soll. Nur dann, wenn die Kleinbetriebe auf die Höhe gebracht werden, wenn sie die alte Praxis verlassen und an den Großbetrieben lernen, wie es gemacht werden muß, dann wird auch unsere Produktion gehoben werden.

Zwei Aufgaben sind es, die einander bei dem Siedelungsgesetz widersprechen. Die eine Aufgabe soll die Steigerung des Bodenertrages, die andere die Vermehrung der Betriebe bei der Bevölkerung sein. Beides läßt sich schwer miteinander verbinden. Die Steigerung der Bodenerträge ist, wie ich eben gesagt habe, sehr in Frage gestellt durch die Vermehrung der Kleinsiedelungen. Wir müssen in Baden unterscheiden zwischen kleinen Siedelungen und solcher mit eigener Ackernahrung. Bei der ersten Siedelung sind 18 Ar vorgesehen und für die letzte Siedelung sollten es mindestens 5 Hektar sein. Sind nun bei uns in Baden Voraussetzungen für die Schaffung solcher Siedelungen gegeben? Ja muß das mit nein beantworten. Warum? Weil uns das Gelände fehlt, wir haben kein Siedelungsgelände in dem Sinne der Kleinsiedelungen, denn Kleinsiedelungen in der Art von Flachbauten und mit 18 Ar können nur in der Nähe von großen Städten errichtet werden, und wir wissen, daß gerade in der Umgebung der größeren Städte, wo diese Kleinsiedelungen geplant sind, wir den größten Geländemangel haben. Gerade in unserer kleinen Parzellenwirtschaft werden sich die größten Schwierigkeiten da entgegenstellen, wo der kleine Landwirt gezwungen wird, durch Enteignung Kleinsiedelungen Platz zu machen. Aber auch für die Siedelungen der eigenen Ackernahrung, also für Siedelungen, wofür 5 Hektar notwendig sind, um eine Familie zu ernähren, auch dort fehlt uns die Gelegenheit, dort fehlt uns das Gelände. Ich möchte dringend davor warnen, daß wir mehr Zwergbetriebe schaffen; denn Zwergbetriebe, kleine Betriebe, haben wir in Menge, in Hülle und Fülle. Aber darauf möchte ich hinweisen, daß diesen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zwergbetrieben da, wo es möglich ist, Gelände abgetreten werden sollte; denn gerade diese kleinen, diese Zwergbetriebe wären aufnahmefähig. Es gibt Betriebe, wo das Inventar, wo die Bespannung, wo die Geräte, wo die Ökonomiegebäude alle vorhanden sind: sie werden aber nicht ausgenutzt und können nicht ausgenutzt werden, weil das dazu nötige Gelände fehlt. Da, wo diese Betriebe sind, und wo sich die großen Güter befinden, da muß eingesetzt werden. Da muß der Staat dafür sorgen, daß diese Zwergbetriebe leistungsfähig gestaltet werden können; da muß das Siedelungsgesetz dafür sorgen, daß seitens der großen Güter Abtretungen von Gelände stattfinden und diese kleineren Betriebe lebensfähig gemacht werden.

Kleinsiedelungen mit Flachbauten sind ein Ideal; man muß sie gesehen haben. Ich habe letzthin bei einer größeren Reise ein ganzes Dorf solcher Kleinsiedelungen gesehen und ich muß sagen, es hat einen gewaltigen Eindruck auf mich gemacht. Ich möchte es mit einem Paradies vergleichen, was ich da gesehen habe, und ich glaube auch, daß diese kleinen Siedelungen, wie sie vorgesehen sind, gerade auch zufriedene Menschen schaffen. Das ist aber unser aller Aufgabe, daß wir zufriedene Menschen schaffen. Bei uns in Baden stößt das jedoch, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, auf große Schwierigkeiten.

Wir schaffen durch solche Siedelungen aber nicht nur zufriedene, wir schaffen auch Menschen, die sich wieder an die Scholle gewöhnen, die wieder Freude an der Natur bekommen, die sich ein Heim für sich und ihre Familie errichten und darin für die Zukunft arbeiten, die aber gleichzeitig die auf Grund des 8stündigen Arbeitstages ihnen verbleibende freie Zeit sehr wichtig und sehr interessant ausnützen. Dann ist jedem Gelegenheit gegeben, sich ein Heim aufzubauen, woran er Freude hat und womit er auch zufrieden ist.

Wenn dann Enteignungen vorgenommen werden, um solche Siedelungen und solche Heime zu schaffen, dann muß nach meiner Ansicht vor allen Dingen da enteignet werden, wo der Staat und die Gemeinde Besitztum haben; vor allen Dingen muß das Privateigentum geschont werden. Ich will damit nicht sagen, daß da, wo große Güter sind und wo großes Siedelungsgelände ist, das Privateigentum der Großgrundbesitzer geschont werden möchte; vor allem aber möchte ich das Eigentum da geschützt haben, wo kleine Besitzer in Frage kommen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nur einen Fall anführen, der sich in den letzten Wochen zugetragen hat. In der Gemeinde Elzach wurde eine Enteignung vorgenommen, die ich als die größte Ungerechtigkeit bezeichnen muß. Der Betreffende, der enteignet wurde, besitzt im ganzen 54 Ar eigenes Acker- und Wiesenfeld. Der Gemeinderat hat bezüglich seines Hausgartens, worauf noch einige Gedinge seiner Eltern stehen und der ihm zum größten Teil enteignet wurde (Arbeitsminister Engler: Aber nicht auf Grund des Siedelungsgesetzes!). Nein, nicht auf Grund des Siedelungsgesetzes! Ich wollte sagen: Der Gemeinderat hat sich dahin ausgesprochen, daß diese Enteignung „zur Behebung der Wohnungsnot" berechtigt sei. Nun kann ich wirklich nicht begreifen, wie ein Gemeinderat — vielleicht aus irgend welchen Gründen — gegenüber einem Besitzer einen derartigen Beschluß fassen und wie der Landeskommissär diesen Beschluß bestätigen und dem kleinen Besitzer von 54 Ar einen großen Teil davon enteignen kann, wo doch die Gemeinde selbst Boden besitzt und wo in der gleichen Lage viel größere Besitze da sind, die nicht enteignet sind.

Ich glaube, dieser Fall wird uns noch einmal beschäftigen; ich werde ihn im Auge behalten.

Wenn ich dann von Siedelung spreche, möchte ich nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit auf Hagenschieß hinzuweisen. Ich habe mir dieses Siedelungsgebiet angesehen. Bei mir als Landwirt lautete die erste Frage: Wie ist der Boden? Eignet er sich zum Anbau von Getreide? Eignet er sich zum Bau von Kulturfrüchten? Ich muß, nach oberflächlicher Untersuchung, als meine Ansicht sagen, daß der Boden ein guter ist. Die Lage ist wunderschön, so daß sich hier also wirklich ein ideales Siedlungsgelände ergeben hätte. Auf das, was vielleicht eine Hauptschwierigkeit wäre, — was ich aber nicht untersuchen kann und was sich auch nicht beurteilen läßt — auf die Wasserverhältnisse will ich nicht eingehen; man behauptet, daß absolut nicht die Wasserverhältnisse vorhanden seien, die bei einer Siedelung notwendig wären. Andere wieder sagen, daß die Wasserzufuhr hätte geschaffen werden können.

Das Hagenschießgelände, das, wie man mir gesagt hat, ein Areal von ungefähr 200 Hektar umfaßt, wurde in zwei Teile geteilt. Der eine Teil wurde an die Gemeinde Eutingen und der andere Teil an einen Großbauer verpachtet. Nun weiß ich wirklich nicht, was man dort beim Hagenschieß unter „Siedelung" verstanden hat. Glaubt man denn, daß mit der Verpachtung an die Gemeinde Eutingen — welche ihrerseits beabsichtigt, ihren Teil in kleinen Parzellen wieder an kleine Landwirte zu vergeben — wirklich eine Produktionshebung herbeigeführt wird, daß damit „Siedelungen" geschaffen werden, die Menschen befriedigen? Glaubt man vielleicht auf der anderen Seite, mit dem Großbetrieb etwas geschaffen zu haben, was im Sinne des Siedelungsgedankens gelegen wäre? Nach meiner Ansicht hätten dort oben im Hagenschieß 20 Betriebe vorgesehen werden können; jeder von diesen hätte eine große Familie zu erhalten vermocht. Nun aber sehen wir auf der einen Seite das Gelände, das noch nicht einmal zu kleinstem Teile in Angriff genommen ist — und auf der anderen Seite einen bestehenden Großbetrieb. Der Großbetrieb, der nach meiner Ansicht später sich rentieren wird, wird heute aber durch die ungeheuren Gebäulichkeiten, die erforderlich sind, schwer zur Ausführung gebracht werden können, wenn dort nicht eine Gesellschaft mit Geld sich beteiligt. Denn der betreffende Besitzer hat mir erklärt, daß er unmöglich in der Lage sei, das begonnene große Projekt zur Ausführung zu bringen. Wir sehen also dann, anstatt Siedelungen von 20 oder 30 kleinen Bauern, ein großes Geschäft, das vielleicht sich als G. m. b. H. oder als Aktiengesellschaft bezeichnen kann. Wenn gesagt wird oder entgegengehalten wird, daß man es so machen mußte, auch mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten wegen der Errichtung von Gebäuden, wegen der Beschaffung des Inventars usw., so hätte man ruhig die Siedlung doch beginnen können.

Es ist nicht gesagt, daß man von einem Tag auf den anderen eine vollständige Landwirtschaft zu errichten braucht; sondern man kann klein beginnen, man kann mit 2 Kühen oder mit einem Pferd beginnen. Man kann in diesem Jahre ein kleines Gebäude aufführen, man kann eine Baracke aufstellen zur Unterbringung der Frucht usw. Und aus sich heraus, aus dem Betrieb, aus der Arbeit des Besitzers hätte sich mit der Zeit eine schöne Siedlung dort oben ergeben. Die Sache ist von Anfang an dort verdorben und verpfuscht worden und wird auf ewige Zeit verpfuscht bleiben.

Zu den Kulturverbesserungen möchte ich sagen, daß wir selbstverständlich in bezug auf die Kulturverbesserung das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ministerium in jeder Weise unterstützen. Wir sind bereit, hier jeden Betrag zu bewilligen, um Moor und Ödland und sonstige Flächen zu kultivieren und ertragsfähig zu gestalten, wo die Möglichkeit besteht. Wir wissen auch, daß gerade die Besitzer solcher Ländereien in der kleinen Bauernschaft der Sache mißtrauisch gegenüberstehen, und daß sie durch solche Maßnahmen der Regierung mißtrauisch und verärgert werden usw. Aber wir werden es uns zur Aufgabe machen, gerade auf diesem Gebiete die Regierung zu unterstützen. Wir werden alles tun, um unsere Kollegen aufzuklären, daß es notwendig ist, diese Verbesserungen vorzunehmen im Interesse der Allgemeinheit.

Ich komme dann noch zur Wohnungsnot auf dem Lande. Die Wohnungsnot auf dem Lande ist heute fast größer wie in den Städten. Denn der Zuzug nach den Dörfern wird immer größer, durch die Ernährungsschwierigkeiten in den Städten; und gebaut wird auf den Dörfern fast gar nicht. Nur sehr wenig wird gebaut, und das ist ein Fehler. Da müssen auch die Landbevölkerung, die Landgemeinden und Gemeindeverwaltungen darauf hingewiesen werden, daß es notwendig ist, daß auf dem Lande Wohnungen errichtet werden. Nicht aber ist der Zuzug nach dem Lande, um der Landwirtschaft Arbeitskräfte zu verschaffen; sondern es ist das Gegenteil. Anstatt daß die Arbeitslosigkeit, die noch nicht eingesetzt hat zum Glück, Zuzug nach dem Lande bringt, saugt die Industrie immer noch mehr und mehr die vorhandenen Arbeitskräfte auf dem Lande auf. So hat auf dem Lande bei uns unlängst eine Bekanntmachung stattgefunden, daß alle schulentlassenen Mädchen aufgefordert werden, in einer Fabrik Arbeit zu nehmen, der Stundenlohn sei 9 M. Es ist selbstverständlich, daß die Landwirtschaft das nicht bezahlen kann, und die Hilfskräfte immer weniger werden. Auf dem Lande sind wenig Wohnungen, wenig Arbeitskräfte. Es muß also dafür gesorgt werden, daß wir auf dem Lande den Wohnungsbau heben und mit allen Mitteln suchen, auf dem Lande ebenfalls andere Verhältnisse zu schaffen.

Deshalb haben wir damals den Antrag Fischer eingebracht, um auch denen, die in alte Häuser Wohnungen einbauen, die neue Familien aufnehmen können, Zuschüsse von seiten des Staates zu geben (Abg. Fischer-Meißenheim: Sehr richtig!). Wir haben aber den Antrag unter der Bedingung eingebracht, daß wir nur dann dem Wohnungsabgabegesetz zustimmen, wenn unserem Antrag zugestimmt wird (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Witteman** (unterbrechend):

Herr Kollege! Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie sich jetzt in Ausführungen bewegen, die hier nicht besprochen werden sollen (Abg. Klaiber: Herr Präsident! Ich bringe das mit der Wohnungsnot in Verbindung! — Heiterkeit).

Wir haben s. Z. im Plenum ausdrücklich beschlossen, diese Frage, die Sie jetzt behandeln, vorwegzunehmen und hier nicht mehr darauf zurückzukommen. Ich habe Sie schon lange reden lassen. Ich will Sie darauf hinweisen, daß Sie rasch zu Ende kommen müssen, und bitte Sie, zur Sache zu kommen.

Abg. **Klaiber** (fortfahrend):

Ich möchte dann sagen, daß wir bei unserem Antrag enttäuscht wurden, daß das Zentrum uns versprochen hatte, für den Antrag zu stimmen und nachher doch nicht dafür gestimmt hat (Zuruf beim Zentrum: Das haben Sie doch müssen sagen! — Weitere Zurufe beim Zentrum). Ich habe einen Beweis; es ist darüber abgestimmt worden.

Wir kennen die großen Aufgaben des Arbeitsministeriums; und ich darf wohl sagen, daß wir das Arbeitsministerium unterstützen werden in den großen Aufgaben, die ihm gestellt sind. Wenn der Herr Kollege Hertle vielleicht anderer Meinung ist, möchte ich doch sagen, daß er vielleicht etwas weniger Verständnis bei uns findet in der jetzigen Zeit, sondern daß wir glauben, daß die Aufgaben des jetzigen Arbeitsministeriums insbesondere auch die des Siedlungswesens und der Kulturverbesserung sehr große sind, und daß wir ihm die Unterstützung gerne zuwenden werden.

Eines möchte ich noch sagen, daß die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schmitt-Karlsruhe gestern abend vom großen Interesse waren gerade auch für die Landwirtschaft. Ich bedauere außerordentlich, daß gestern in so später Abendstunde diese Ausführungen gemacht wurden, wie ein großer Teil des Hauses nicht mehr aufnahmefähig war und auch viele nicht mehr hier im Hause waren. Gerade dieses Siedlungsgesetz, gerade diese Bestimmungen und die Ausführungen des Siedelungsgesetzes interessieren die Landwirtschaft am allermeisten. Und wir werden ihnen die größte Aufmerksamkeit schenken und die ganzen Maßnahmen, die seitens der Regierung getroffen werden, mit großem Interesse verfolgen.

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Ich werde mich in meinen Ausführungen streng an die Abmachung halten, daß hier bei dem Punkte nicht mehr über die Wohnungsfrage gesprochen werden soll, und werde nur auf das eingehen, was mit dem Siedlungswesen zusammenhängt.

Der Herr Abg. Dr. Schmitt hat gestern abend in seinen Ausführungen bemängelt, daß wir dem Landessiedlungsausschuß nicht die Stellung einräumen wollen, die nach meiner Auffassung diesem Ausschuß rechtlich zukommt. Er hat aber selber zugegeben, daß das badische Ausführungsgesetz zum Reichssiedlungsgesetz so lautet, wie wir es angewendet haben. Ich kann ihm auch mitteilen, daß der Reichsarbeitsminister bezw. seine Referenten uns auf Anfrage dieser Tage mitgeteilt haben, daß sie den Standpunkt, den das badische Arbeitsministerium in diesen Fragen eingenommen hat, teilen.

Ich habe aber schon vor diesen Verhandlungen angeordnet, daß, sobald die Arbeitslast im Arbeitsministerium es ermöglicht, eine entsprechende Besprechung im Ministerium selbst zunächst darüber stattfindet, wie diese Frage geregelt werden kann. Wir wünschen natürlich ein gutes Zusammenarbeiten mit dem Landessiedlungsausschuß. Ich muß es hier aber auch offen aussprechen, daß wir die Pflicht haben, dafür zu sorgen, daß die Siedler dort zur Geltung kommen (Sehr richtig! beim Zentrum). Bei der Zusammensetzung, wie sie jetzt ist, wäre ohne die tätige Mitwirkung der Regierung das Siedlerinteresse an die Wand gedrückt. Zahlenmäßig ist die Vertretung gleich. Aber es wird doch jeder zugeben: Wenn auf der einen Seite Siedler sitzen, die aus dem ganzen Land zusammenkommen, Leute, die bis jetzt irgendwo zum Teil als Arbeiter, Gärtner oder kleine Landwirte tätig waren, niemals im öffentlichen Leben standen, den ganzen komplizierten juristischen Aufbau der Gesetzgebung und der Anwendung nicht kennen, wenn die auf der einen Seite sitzen, und auf der anderen Seite sitzen die juristisch gebildeten Vertreter des alten Grundbesitzes, es sitzen die Herren von den geistigen Qualitäten des Herrn Dr. Schmitt, — der, wie ich auch anerkennen will, sich im wesentlichen auf Seite der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Siedler stellt —, aber ich sage: Leute, die eben die Sachen so beherrschen, wie sie Herr Dr. Schmitt beherrscht, so ist es selbstverständlich, daß die Siedler im Nachteil sind. Wir haben die ganze Frage auch nach der Richtung hin zu prüfen, wie wir die Interessen der Siedler wahrnehmen, denn das war doch eigentlich der Zweck des Gesetzes, daß die Landwirte, die zu wenig Land besitzen, in den Besitz dessen kommen, was sie brauchen, um eine Ackernahrung zu besitzen, und nicht etwa der Schutz des Großgrundbesitzes (Sehr richtig! beim Zentrum). Das muß dabei festgehalten werden.

Nun ist gestern wieder gesagt worden, und ich glaube, auch heute, daß doch 18 Ar keine Ackernahrung darstellen. Das wissen wir auch, ich habe es schon wiederholt gesagt, und ich meine, man könnte davon schließlich auch einmal abkommen. Wir haben nicht etwa die Absicht, überall, wo sich einer findet, der 18 Ar Land möchte, ihm diese 18 Ar zu geben. Aber es wird doch jedermann auch zugeben, daß wenn sich ein Handwerker auf einem Dorf niederlassen will, er eine selbständige Existenz nicht hat, wenn er nicht wenigstens einen kleinen Teil seiner Nahrungsmittel pflanzt (Sehr richtig! beim Zentrum). Damit man in einem solchen Fall, oder auch einmal einer Arbeiterfamilie noch etwas geben kann, und damit man ihnen auf dem Weg der Siedlungsgesetzgebung die Steuererleichterungen usw. verschaffen kann, deswegen haben wir den Paragraphen so hereingebracht. Ich gebe auch zu, daß es vielleicht eine etwas weitherzige Auslegung des Reichssiedlungsgesetzes ist, aber ohne eine weitherzige Auslegung dieses Gesetzes können wir in Baden überhaupt nichts machen, weil es im wesentlichen auf die Grundbesitzverhältnisse in Norddeutschland zugeschnitten ist (Sehr richtig! beim Zentrum). Wenn der Herr Prof. Dr. Gothein sich über unsere Anwendung beschwert, so muß ich ihm eben sagen: Wenn er bei der Schaffung des Gesetzes die Absicht hatte, eine weitgehende Anwendung des Reichssiedlungsgesetzes zu verhindern, so müssen wir eben bei der Anwendung des Gesetzes eine andere Richtlinie befolgen. Nun wissen wir alle auch in der Regierung, daß man in Baden nicht dazu kommen kann, wie in Norddeutschland neue Dörfer anzulegen, weil wir diesen Großgrundbesitz gar nicht haben (Sehr richtig! beim Zentrum). Aber wir haben in Baden an vielen Orten die Möglichkeit, kleinen Landwirten, die nicht so viel Besitz haben, daß ihr Besitz eine wirkliche Existenz für die Familie bietet, ihren Besitz auf diesen Stand zu bringen. Da kann man nun nicht sagen: Das sind 5 Hektar oder 6; das ist je nach dem Klima und der Bodenbeschaffenheit oder, wie man auf „deutsch" sagt, nach der „Bonität" des Geländes sehr verschieden, und dem tragen wir Rechnung. Das ist das Hauptziel, das wir in Baden verfolgen müssen: diese sogenannte Anliegersiedlung. In einzelnen Fällen können auch Neusiedlungen entstehen.

Der Herr Abg. Klaiber hat vorhin das Hagenschieß-Unternehmen berührt. Das Hagenschieß-Unternehmen untersteht dem Arbeitsministerium nicht mehr, sondern es ist zurückgegeben an die Domänenverwaltung. Man kann dort, das will ich bemerken, nicht mit einem einzelnen kleinen Gehöft anfangen, sondern wenn man wirklich mehrere Landwirte dort ansiedeln wollte, dann müßte die Wasserzuleitung und alles das geprüft werden. Darauf will ich aber heute nicht eingehen. Ich will dem Herrn Abg. Klaiber nur bemerken: Wenn nach dem Zusammenbruch der Siedelungs- und Landbank die Regierung vor den Landtag getreten wäre und hätte gesagt: wir verlangen jetzt die und die Mittel, um dort droben für zwanzig, dreißig oder vierzig Landwirte die Möglichkeit einer Unterkunft, auch nur einer primitiven, zu schaffen, so wäre das damals abgelehnt worden. Es war eine Stimmung, die zum Teil begreiflich, zum großen Teil aber auch gemacht war. Dort droben durfte nichts mehr zustande kommen. Man mußte irgendwo etwas haben, wo man sagen konnte: da seht, gar nichts ist zustande gekommen! Da haben politische und andere Gründe mitgespielt. Die Abwickelung des Hagenschieß-Unternehmens hätte, wenn diese Stimmung nicht gewesen wäre, in anderer Weise vor sich gehen können. Nicht der Siedelungsgedanke hat da droben Schiffbruch gelitten (Sehr richtig! beim Zentrum), sondern Schiffbruch gelitten hat das Unternehmen an der Tatsache, daß die Leiter des Unternehmens sich in Spekulationsgeschäfte eingelassen haben, die mit dem Siedelungswesen gar nichts zu tun haben (Sehr richtig! beim Zentrum). Und das Bedauerliche ist, daß damit auch der Siedelungsgedanke selbst in Mißkredit gekommen ist. Heute, bei einem gewissen Abstand, sollten wir das einmal anerkennen und — ich gebe darin dem Herrn Abg. Klaiber recht — prüfen, ob dort droben nicht vielleicht doch dem Siedelungsgedanken in irgend einer Weise Rechnung getragen werden kann. Aber wie gesagt, das liegt drüben bei der Domänenverwaltung, und ich bin überzeugt, daß es dort drüben sehr objektiv geprüft wird.

Der Herr Abg. Klaiber hat dann noch über Ertragssteigerung und Arbeitskräftebeschaffung auf dem Land gesprochen. Die Gedanken müssen natürlich nebeneinander hergehen. Ich bin der Meinung: Arbeitern, die in der Industrie ständig beschäftigt sind, soll man, wenigstens auf dem Weg der Siedelungsgesetzgebung, nicht mehr Gelände geben, als sie gartenmäßig bearbeiten können. Denn wenn Sie die Gemarkung in den Dörfern betrachten, wo ein großer Teil Bewohner berufsmäßig in der Weise tätig ist, daß er tagtäglich irgendwo anders einem Berufe nachgeht, und zu Hause noch einen größeren Grundbesitz hat, so sieht es mit der Verwaltung dieses Grundbesitzes doch meistens sehr mißlich aus (Sehr richtig! beim Landbund). Es konnte doch jedem, der bei der Besichtigung des Lehrgutes in Forchheim dabei war, auffallen, wie mißlich es mit dem Roggen, der dicht an das Lehrgut angrenzt, bestellt ist. Und diese Erscheinung können Sie auch in anderen Orten beobachten. Es kann eben auch auf diesem Gebiet niemand zwei Herren dienen. Und deswegen sage ich immer wieder: Unser Ziel muß sein, das Land in möglichst weitgehendem Umfang in den Besitz von berufsmäßigen Landwirten zu bringen (Sehr richtig! beim Zentrum), die es, weil sie eben Landwirte sind, richtig bearbeiten.

Es ist dann noch gestern abend auch vom Herrn Abg. Dr. Schmitt die Anwendung des Vorkaufsrechtes besprochen worden, und er hat darauf hingewiesen, daß man damit eigentlich doch nicht verhindern könne, daß Grundbesitz an Ausländer komme. Wir sehen darauf, daß hauptsächlich entlang der Schweizer Grenze, wo die Überfremdung des Bodens am meisten vor sich geht, das Vorkaufsrecht in allen den Fällen angewandt wird, wo der Käufer des Bodens ein Nichtlandwirt ist, und wenn wir es ohne allzugroße finanzielle Opfer verhindern können, daß Boden in solche Hände kommt, so werden wir es tun, um der Überfremdung und damit auch der Verdrängung der eigentlichen Landwirte vom Boden entgegenzutreten.

Aber es werden auch Preise geboten da droben, bei denen uns in einzelnen Fällen der Atem ausgeht. Auch die Gemeinden erklären, daß sie da nicht mehr mitmachen können. Ich will aber konstatieren, daß die Gemeinden und die Bezirksämter uns in diesem Betreff aufs weitgehendste bis jetzt unterstützt haben.

Der Herr Abg. Klaiber hat noch einen Fall von Elzach angeführt. Er gehört ja eigentlich nicht zum Siedelungs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gesetz, aber ich will ihn kurz mitteilen. Die Enteignung wurde beantragt auf Grund der Bestimmungen zur Förderung des Kleinwohnungsbaues, und zwar ging der Antrag vom Gemeinderat aus und der Landeskommissär hat ihn bestätigt. Er hat die Enteignung ausgesprochen. Der Landeskommissär ist auf Grund von Beschwerden, die auch bei uns eingingen, zur eingehenden Berichterstattung aufgefordert. Der Bericht ist bis jetzt noch nicht da. Ich will aber jetzt schon sagen, daß der Landeskommissär in Freiburg, der Herr Geheimerat Schneider, ein äußerst gewissenhafter und auch sozial empfindender Beamter ist, und ich kann mir nicht denken, daß er einer Enteignung zugestimmt hat, die hätte vermieden werden können, ohne daß irgendwo anders vielleicht eine noch größere Härte begangen worden wäre. Es gibt eben Enteignungsfälle, die natürlich für sich allein betrachtet eine große Härte darstellen, aber leider Gottes einmal durchgeführt werden müssen, und wenn es einen trifft, wird er natürlich nach dem bekannten Lied: „Heiliger St. Florian, verschon' mein Haus, zünd andere an," sagen, warum muß gerade ich derjenige sein, der Gelände abgeben muß. Wir werden aber — das habe ich den Herren auch versprochen — wenn es irgendwie geht, dafür sorgen, daß ihm an einer anderen Stelle Gelände wieder zur Verfügung gestellt wird. Also wie gesagt, der Fall ist noch in Untersuchung.

Damit komme ich zum Schlusse meiner Ausführungen und möchte nur nochmals betonen, daß wir bestrebt sind, das Siedelungsgesetz so durchzuführen, wie es den Intensionen des Hohen Hauses entspricht.

Abg. **Gebhard** (Landbund):

Bei Beratung des Titels Finanzministerium hatte ich darüber zu klagen, daß man die Steuerkommissärstelle im Bezirk Eppingen aufgehoben hat; heute muß ich mich mit einem ähnlichen Mißstand auf dem Gebiete der Baukontrolle beschäftigen. Seit dem jähen, unerwarteten Tode des Inhabers der Bezirksbaukontrolleurstelle in Eppingen ist diese Stelle nicht mehr besetzt worden! Es sind jetzt bereits 13 Monate her. Es haben sich nun auf dem Gebiete der Baukontrolle ähnliche Mißstände herausgebildet, wie wir sie auf dem Gebiete des Steuerwesens zu beklagen haben. Man hat sich dadurch zu helfen gesucht, daß man den Bezirk Eppingen an die Bezirke Sinsheim und Bretten aufgeteilt hat. Das ist aber ein ganz unmöglicher Weg, denn der Bezirk Sinsheim sowohl, wie der Bezirk Bretten sind vorher schon übergroß. Die Erledigung der Baugesuche und anderer einschlägigen Arbeiten hat sich derart verzögert, daß die Verhältnisse jetzt unhaltbar geworden sind. Aber nicht nur die Bauinteressenten, sondern auch das Bezirksamt hat mir gegenüber erklärt, daß hier unbedingt Wandel geschaffen werden müsse. Es ist nicht notwendig, daß ich hier ausdrücklich darauf hinweise, welchen Schaden es mit sich bringt, wenn ein Baugesuch auch nur Wochen verzögert und der Bauunternehmer dadurch in seinen Arbeiten gehindert wird. Bei den heutigen Preissteigerungen bedeutet das eine Schadenssumme für den Betreffenden, die ungeheuerlich sein kann.

Es wäre doch wirklich falsch gerechnet, wenn man nur davon ausginge, auf Kosten der Bauernbevölkerung einen Beamten zu sparen, was ja gar nicht der Fall sein wird, da ich annehme, daß den Beamten in Sinsheim und Bretten entsprechende Hilfskräfte beigegeben werden müssen.

Ich habe davon abgesehen einen entsprechenden Antrag einzubringen, weil ich die feste Überzeugung und das volle Vertrauen habe, daß der Herr Minister für diese Klagen Verständnis hat, und daß er meinem Wunsch, den ich im Namen des ganzen Bezirks hier vortrage, die Stelle zu besetzen, bald möglichst entsprechen wird.

Abg. **Häffig** (Soz.):

Schon während des Krieges wurde unter den Kriegsteilnehmern im Felde eine starke Propaganda für den Siedelungsgedanken entfaltet, und nach dem verlorenen Kriege und dem Zusammenbruch war es das Bestreben aller, die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland nach Möglichkeit zu heben. Nach der Revolution glaubten dann viele infolge eines falsch verstandenen Programms, daß jetzt die Zeit für die Aufteilung der großen Güter gekommen wäre. Aber rechtliche und volkswirtschaftliche Bedenken haben sich dem entgegengestellt; vor allen Dingen mußte eine gesetzliche Grundlage für diese Siedelungen geschaffen werden. Man konnte nicht so ohne weiteres an die Aufteilung dieser großen Güter herantreten. Zu diesem Zweck wurde zuerst ein Reichssiedelungsgesetz erlassen, worin bestimmt wurde, daß die Länder Ausführungsgesetze zu diesem Rahmengesetz zu erlassen haben. Auch Baden hat ein derartiges Siedelungsgesetz erlassen.

An diesem badischen Siedelungsgesetz hat nun der Herr Abg. Kollege Dr. Schmitt-Karlsruhe in seinen gestrigen Ausführungen verschiedenes bemängelt. Die Bemängelungen, die er hier vorgetragen hat, waren aber mehr rechtlicher, juristischer Art, und in diesem Augenblicke kann natürlich nicht so ohne weiteres über diese Dinge entschieden werden. Es wird ja noch Gelegenheit geben, diese Beanstandungen, die der Herr Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe vorgetragen hat, gelegentlich eingehend zu behandeln und zu prüfen.

Das badische Siedelungsgesetz ist wesentlich von dem Reichssiedelungsgesetz abgewichen. Hätten wir nach dem Reichssiedelungsgesetz in Baden verfahren wollen, dann wäre es überhaupt nicht möglich gewesen, neue Siedelungen in Baden zu schaffen; denn im Reichssiedelungsgesetz war eine Grenze von 300 Hektar vorgesehen, in Baden mußte man auf 100 Hektar heruntergehen, weil sonst überhaupt das Gesetz nicht in Anwendung gebracht werden konnte. Man war sich trotzdem in Baden darüber klar, daß Neusiedelungen weniger in Frage kommen werden, denn die Aufgabe bei uns in Baden muß es sein, die bestehenden Betriebe nach Möglichkeit so auszugestalten, daß sie eine wirtschaftliche Rentabilität aufweisen. Schon der Herr Kollege Dr. Schmitt-Karlsruhe und der Herr Kollege Klaiber haben bereits auf die großen Nachteile der Klein- und Zwergbetriebe hingewiesen, und sie haben ausdrücklich betont, daß die größeren Betriebe erhalten bleiben müssen aus volkswirtschaftlichen Gründen. Wer an der Besichtigung des Gutes in Forchheim teilgenommen hat, konnte aus den Erklärungen der führenden Personen hören — um nur auf eines hinzuweisen — wieviel bei einer modernen Bewirtschaftung nur an Saatgut zum Beispiel gespart werden kann. Ich habe schon mehrmals in meinen Ausführungen in diesem Hause darauf hingewiesen, wie unwirtschaftlich und zeitraubend die Bewirtschaftung eines Zwergbetriebes ist, und welch eine ungeheure Verschwendung an Arbeitskraft und Material die Aufrechterhaltung der Kleinbetriebe mit sich bringt. Wenn wir das einsehen, so sind wir verpflichtet, Mittel und Wege zu suchen, um die Rentabilität und Wirtschaftlichkeit dieser Kleinbetriebe zu erhöhen. Das kann natürlich auf verschiedenen Wegen geschehen. Es kann geschehen durch genossenschaftlichen Zusammenschluß — dem aber verschiedene Hindernisse im Wege stehen, besonders bei

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

uns in Baden — oder durch Beschaffung von anbaufähigem Boden. Es kann ferner geschehen, indem man diese Betriebe möglichst derart mit Grund und Boden ausstattet, daß sie einigermaßen die neuesten technischen Einrichtungen anwenden können, und zu diesem Zwecke ist ja auch das badische Siedelungsgesetz vorwiegend geschaffen worden. Wie bereits auch vom Herrn Minister hervorgehoben worden ist, können in Baden Neusiedelungen nur vereinzelt in Frage kommen. Die Hauptaufgabe wird sein, Ödländereien durch Meliorationen zu kultivieren, ebenso sonstige Grundstücke, vernachlässigte Allmende usw. durch zweckmäßiges Umarbeiten der landwirtschaftlichen Produktion zuzuführen. Aber es hat sich gezeigt, daß man da überall auf Schwierigkeiten stößt. Nicht nur die Landwirte an und für sich machen Schwierigkeiten, wie der Herr Kollege Dr. Schmitt-Karlsruhe selbst hervorgehoben hat, sondern besonders sind es die Gemeinden, in deren Gemarkungen derartige Grundstücke oder größere Komplexe liegen, die da allerhand Schwierigkeiten bereiten. Ich meine, da müßte das Ministerium oder diejenige Instanz, die derartige Aufgaben durchzuführen hat, von allen Parteien in der Durchführung ihrer Aufgabe unterstützt werden, wenn hier sich Schwierigkeiten ergeben. Es ist bekannt, daß durch eine Melioration der Ertrag des Bodens und die Anbaufläche gewaltig gesteigert werden kann. Da muß eben zugegriffen und durchgegriffen werden, denn es geht nicht an, daß in der heutigen Zeit noch große Flächen gewissermaßen brach liegen, wo wir immer noch an einem empfindlichen Mangel an Lebensmitteln leiden.

Der Herr Kollege Dr. Schmitt-Karlsruhe hat auch die freiwillige Siedelung erwähnt. Allerdings können wir in Baden erst wenige Beispiele von freiwilliger Siedelung verzeichnen. Nur der Fürst zu Fürstenberg hat seinerzeit, unter dem Druck der Verhältnisse, wie ich annehme, verschiedenes Land, das allerdings in Parzellen zerstreut war, abgegeben. In der Bodenseegegend oder in der Gegend, in der der Fürst zu Fürstenberg seinen Sitz hat, hat sich der Siedelungsgedanke so wie so stark festgesetzt. Es wurden dort große Versammlungen und viele Besprechungen abgehalten, und ich glaube, daß diese freiwillige Abgabe von Grundstücken unter dem Druck der dortigen Verhältnisse stattgefunden hat, also mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe.

Nun hat der Herr Kollege Dr. Schmitt-Karlsruhe besonders auf die Standesherrschaft Leiningen abgehoben und er hat auch die Schwierigkeiten erwähnt, die dort im Wege stehen, um eine vernünftige Siedelung durchzuführen. Er hat auch nachgewiesen, daß das Zustandekommen dieses großen Gutes oder dieses Grundbesitzes keineswegs auf rechtmäßigem Wege geschehen ist (Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe: Das habe ich nicht behauptet! — Abg. Schmidt-Bretten: Das kann man auch nicht behaupten!) oder daß das nicht dem Rechtsempfinden der Bevölkerung entspricht! (Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe: Nein, nein!). So ähnlich, in dieser Weise. Der Fürst von Leiningen hat dadurch, daß er seine linksrheinischen Güter verloren hat, seinerzeit vom Staat mehr erhalten, als er da drüben gehabt hat. Das ist ein Vorgang, der von der Bevölkerung nicht so recht verstanden wird, und in diesem Fall bin ich der Meinung, daß man energisch vorgehen und sich nicht von allerhand Rücksichten leiten lassen sollte. Ähnlich dürfte es bei anderen Großgrundbesitzern sein, nur wird es dort vielleicht schwieriger sein, das Zustandekommen des Gutes nachzuweisen. Im Falle Leiningen ist es ziemlich leicht nachzuweisen, wie der Herr Kollege Dr. Schmitt-Karlsruhe gestern treffend ausgeführt hat. Bei anderen Großgrundbesitzern wird eben die Sache viel weiter zurückliegen, und es wird schwer sein, das historisch nachzuweisen. Aber die Auffassung in der Bevölkerung über das Zustandekommen mancher dieser Güter ist draußen im Volke eine sehr geteilte, und daraus entstammt auch die Sehnsucht, von diesen Gütern etwas zu erhalten. Wir sind selbstverständlich der Auffassung, daß bei allen diesen Dingen Neusiedelungen auch nur da und dort in Frage kommen können, schon aus dem einfachen Grunde, weil eine Neusiedelung heutzutage mit großen Ausgaben verknüpft und verbunden ist. Man braucht nur an die Errichtung der Ökonomiegebäude usw. zu denken.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf den Hagenschieß zu sprechen kommen. Der Herr Kollege Klaiber hat die Art und Weise, wie das Gelände im Hagenschieß jetzt bewirtschaftet und vergeben worden ist, beanstandet. Aber ich bin vollständig der Auffassung des Herrn Ministers Dr. Engler. Man muß bedenken, daß der Hagenschieß heute nur von einem kapitalkräftigen Unternehmer bewirtschaftet und geleitet werden kann. Wenn dort die Wohnhäuser und Ökonomiegebäude schon vorhanden gewesen wären, wäre es natürlich leichter gewesen, bäuerliche Einzelbetriebe dort zu errichten, aber so wie heute die Verhältnisse liegen, ist es für einen — Neusiedler — wollen wir einmal sagen — vollständig ausgeschlossen, sich dort empor zu schwingen, denn er wäre von vorn herein mit ungeheuren Schulden belastet. Es käme überhaupt nur ein kapitalkräftiger Siedler in Frage. Ich glaube, daß der Weg, den man mit dem Hagenschieß vorerst eingeschlagen hat, der zweckmäßigste gewesen ist. Es wird sich ja in Zukunft zeigen, was mit dem Hagenschieß oder mit dem Gelände auf dem Hagenschieß zu machen ist.

Dann ist auch das Vorkaufsrecht von dem Herrn Kollegen Dr. Schmitt-Karlsruhe bemängelt worden. Da muß ich schon sagen, daß das Grundstückssperrgesetz ebenfalls ein gutes Mittel zum Zweck der Siedelung war. Leider ist das Grundstückssperrgesetz mit Hilfe Ihrer Fraktion zu Fall gebracht worden. Dadurch, daß das Grundstückssperrgesetz zu Fall gebracht wurde, kommen natürlich die Ausländer, kaufen unseren Grund und Boden weg, und der Herr Minister Dr. Engler hat bereits darauf hingewiesen, wie besonders an der Grenze durch Ausländerkäufe die Preise für den Grund und Boden in die Höhe getrieben werden. Wir sehen also, wie die Aufhebung des Sperrgesetzes nach dieser Seite gewirkt hat, denn auf Grund des Sperrgesetzes haben die Gemeinden und der Staat immer die Möglichkeit gehabt, das Vorkaufsrecht geltend zu machen, und wir bedauern es deshalb, daß das Grundstückssperrgesetz dazumal gefallen ist.

Nun hat der Herr Kollege Klaiber noch gemeint, das Siedelungsgesetz hätte zwei Aufgaben zu erfüllen: Einmal die Erzeugung zu steigern und dann die Vermehrung der Betriebe. Ich glaube, die Steigerung oder Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion durch das Siedelungsgesetz war in der Weise gedacht, daß eben mehr landwirtschaftlicher Grund und Boden zur Verfügung gestellt werden kann, und weniger durch eine Vermehrung der Betriebe. Das ist ja auch ausdrücklich in den Richtlinien hervorgehoben. In den Richtlinien ist betont, daß Neusiedelungen für Baden weniger in Frage kommen können.

Nun ist auch noch beanstandet worden, daß Gelände von 18 Ar zu Siedelungszwecken abgegeben wird. Der Herr Minister Dr. Engler hat ja bereits betont, aus welchem Grund diese Bestimmung in das Siedelungsgesetz hin-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

eingekommen ist. Mit der Auslegung, wie sie der Herr Minister gegeben hat, können wir uns voll und ganz einverstanden erklären: denn es kann Fälle geben, wo ein Arbeiter gar kein eigenes Land besitzt und auch den Wunsch hat, etwas Land, um Gemüse und dergleichen zu pflanzen, zu bekommen, und es kann sehr wohl auf Grund des Siedelungsgesetzes diesem Arbeiter etwas abgegeben werden. Allerdings muß immer geprüft werden, daß nicht allzuviel Gelände auf diese Art und Weise verschwendet wird.

Über die Größe der Ackernahrung sind verschiedene Ausführungen gemacht worden. Man besitzt eben das Bestreben, die kleinen Zwergbetriebe auf die Größe einer Ackernahrung zu bringen. Was man unter einer Ackernahrung versteht, kann man natürlich nicht ohne weiteres festsetzen. Diese Ackernahrung wird sich nach den wirtschaftlichen, klimatischen und nach den Bodenverhältnissen richten. Sie wird nicht überall gleich sein. Sie kann in dieser Gegend des Landes 15 Morgen sein, in einer anderen Gegend braucht man vielleicht 20 Morgen und wieder in einer anderen, wo viel Sandboden ist, vielleicht 25. Das wird sehr verschieden sein und wie gesagt, sich nach den jeweils bestehenden Verhältnissen richten. Aber ich meine, die Grenze zwischen 15 und 25 Morgen könnte man wohl gelten lassen. Ein Landwirt mit Frau und Kinder kann dort sehr wohl nach unseren badischen, Verhältnissen sein Auskommen finden.

Wir sind also der Auffassung, daß wir bei der Ausführung des Siedelungsgesetzes dem Arbeitsministerium nach jeder Richtung hin unsere Unterstützung zu leihen haben. Schon im Interesse der Ernährung. Vor allen Dingen sind wir der Auffassung, daß dort, wo sich unberechtigte Widerstände zeigen, unbedingt rücksichtslos durchgegriffen werden muß.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf etwas anderes hinweisen. Es ist auch Wald ausgestockt worden, um die Anbaufläche zu vergrößern. Bei der Enteignung von Wald ist im Siedlungsgesetz keine bestimmte Grenze vorgesehen. Wenn man durch das Land fährt und die ausgestockten Waldflächen sieht, kann man beobachten, wie die Besitzer, denen das Land nun zugeteilt ist, die Stöcke einzeln herausmachen. Wenn solch ein Stück Wald abgeholzt wird, da müßte es auf schnellstem Wege der landwirtschaftlichen Benutzung zugeführt werden. Die Stöcke müßten mit den Hilfsmitteln der Technik ausgesprengt werden und der Boden wenigstens zum erstenmal mit dem Dampfpflug umgestürzt werden. So wie es heute gemacht wird, dauert es jahrelang, bis der Boden wirklich genutzt werden kann. Diejenigen, die nachher den Grund und Boden erhalten, würden gerne eine höhere Pacht für den anfangs gemachten Aufwand bezahlen, hätten sie doch immerhin den Vorteil, daß der Boden ein bis zwei Jahre vorher in Bewirtschaftung genommen werden könnte. Ich bin letzthin nach Mannheim gefahren und habe ein Waldstück gesehen, das abgeholzt wurde. Das ist wenigstens schon vor zwei Jahren geschehen und heute noch stehen die Stöcke drin. Der Wald ist nun weg, der Boden liefert aber heute noch keinen Ertrag. Wir möchten auf diese Mängel hinweisen. Die staatlichen Behörden oder der eigentliche Besitzer des Waldes müßte den Boden wenigstens so weit bringen, daß er ohne weiteres zur Benutzung an die Landwirte abgegeben werden kann. Für den einzelnen wird es immer schwierig sein, zum Beispiel die Stöcke aus dem Wald — es ist auch sehr zeitraubend — herauszumachen. Dadurch geht nicht nur Zeit, sondern gehen auch Produkte verloren.

Wir sind der Auffassung, daß wir das Arbeitsministerium in der Ausführung des Siedelungsgesetzes nachdrücklichst und kräftig unterstützen müssen. Es ist selbstverständlich, daß sich die Wirkungen des Siedlungsgesetzes nicht allzu schnell bemerkbar machen können. Es braucht alles Zeit. Der Herr Kollege Dr. Schmitt-Karlsruhe hat darauf hingewiesen, welche Schwierigkeiten bei Enteignungen z. B. zu überwinden sind. Aber nicht nur da, sondern auch bei Meliorationen sind Schwierigkeiten zu überwinden. Bei Enteignungen muß den Interessen der Landabgeber, Gemeinde, Körperschaft oder Standesherrschaft Rechnung getragen werden. Es gibt da allerhand Fragen zu erledigen, die es mit sich bringen, daß das Siedlungsgesetz sich nicht so schnell praktisch auswirken kann. Wenn aber die Sache in Fluß ich, bin ich überzeugt, daß auch das Siedlungsgesetz in Baden segensreich wirken wird. Wir wollen hoffen, daß sich alle Parteien zusammenfinden, um der Regierung die Ausführung des Gesetzes zu erleichtern.

Präsident **Wittemann**:

Ich habe die Unglückszahl von 13 Rednern noch vorgemerkt. Wenn wir das Arbeitsministerium noch erledigen wollen, dann möchte ich dringend bitten, daß sich die einzelnen Redner etwas der Kürze befleißigen, im Rahmen der Beratung bleiben und wiederholt Gesagtes nicht noch einmal unterstreichen und wiederholen. Nur so ist es möglich, heute fertig zu werden. Ich beabsichtige, die Sitzung in einem durchzuführen, bis der Etat erledigt ist (Abg. Dr. Glockner: Keine Mittagspause?). Die einzelnen Herren können ja zwischendurch etwas zu sich nehmen. Wenn wir zwei Sitzungen machen, dann wird erfahrungsgemäß die Sache noch länger, aber in einem weg werden wir heute sicher fertig.

In Fortsetzung der Einzelberatung über Ausgabe-Titel VII, Bau-, Wohnungs- und Siedelungswesen, erhält weiter das Wort

Abg. **Schmidt**-Bretten (D. Natl.):

Über Zweck und Auslegung des Siedelungsgesetzes hat der Herr Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe gestern Ausführungen gemacht, die ich vollständig unterschreiben kann. Ich brauche im einzelnen nicht darauf einzugehen. Er hat gemeint, eine zu weit gehende Zerschlagung der großen Güter beeinträchtige die landwirtschaftliche Produktion; man solle in erster Reihe die Außenschläge heranziehen. Ich möchte dem, was er ausgeführt hat, noch eines hinzufügen, nämlich daß man bei der Enteignung von Wald zu Siedlungszwecken wegen der Holzversorgung des Landes besonders vorsichtig sein muß. Wir haben ja eine ganze Reihe von Klagen darüber gehört, wie schwer es sei, unsere Bevölkerung mit Holz zu versorgen. Wenn wir aber allzuviel Wald zum Zwecke der Siedlung enteignen, dann wird die Holzversorgung immer noch schwierger werden.

Ich kann mich auch dem anschließen, was verschiedene sonstige Redner gesagt haben, was auch schon früher der demokratische Abgeordnete Dr. Gothein ausgeführt hat. Es dürfen keine weitere Zwergbetriebe geschaffen werden; der weiteren Zerstückelung des Landes muß Einhalt geboten werden. Herr Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe hat auch über die badische Vollzugsverordnung Ausführungen gemacht und einzelne Mängel dieser Ausführungsverordnung hervorgehoben. Der Herr Minister hat vorhin gemeint, diese Mängel seien nicht in der Weise vorhanden. Ich muß mich aber dem anschließen, was der Herr Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe darüber ausgeführt hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der Absatz 2 des § 1 des Reichsgesetzes ist in Baden tatsächlich nicht ausgeführt. Es ist dort ganz bestimmt verlangt, daß die Vertrauensleute der Ansiedler und alten Besitzer mit beschließender Stimme sich zu beteiligen haben. Das ist in unserer Ausführungsverordnung nicht innegehalten. Ich möchte den Herrn Minister bitten, dem Reichsgesetz künftighin Rechnung zu tragen. In der badischen Vollzugsverordnung ist eine Bestimmung enthalten, daß der Landessiedelungsausschuß über alle Verordnungen zu hören ist, selbstverständlich auch über den ganzen Inhalt. Ich habe schon früher hier ausgeführt, daß über den § 17, der die Bestimmungen mit den 18 Ar enthält, der Landessiedelungsausschuß nicht gehört worden ist. Das ist mir inzwischen von anderer Seite auch bestätigt worden. Dieser § 17 wurde sehr angefochten. Er ist auch von Herrn Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe gestern angefochten worden. Er hat gemeint, es wäre eine falsche Handhabung, Siedlungen von 18 Ar durchzuführen. Der Herr Minister hat heute Ausführungen darüber gemacht, mit denen man im allgemeinen einverstanden sein kann. Diese Ausführungen stehen aber im Widerspruch mit den Richtlinien, die das Arbeitsministerium im letzten Spätjahr herausgegeben hat. Dort sind Ausführungen enthalten, die unter allen Umständen als falsch bezeichnet werden müssen und die der Herr Minister mit seinen Ausführungen heute selbst für falsch erklärt hat. Ich will sie nur zur Kenntnis des Hauses bringen, damit man sieht, welche Geisteswerke manchmal die Kanzleien der Ministerien verfassen. Hier ist ausgeführt: „Für eine etwa vierköpfige Familie liefert der etwa 3—4 Ar große Garten Grünnahrung, Hülsenfrüchte usw. Die 18 Ar Ackerland, richtig und intensiv bewirtschaftet, ermöglichen die Gewinnung des überwiegenden Nahrungsbedarfes durch den Bau von Kartoffeln, Weizen oder Gerste, Klee, Korn, Rüben usw. Durch das Halten von 1 bis 2 Ziegen, für welche natürlich das Heu eingekauft werden muß (Heiterkeit), für 1 oder 2 Schweine, so wie von Hühnern!"

Ich nehme zugunsten des Herrn Ministers an, daß er sich die Sache nicht genau angesehen hat. Denn der Herr Minister hat soviel Sachkenntnis gezeigt, daß er weiß, daß das falsch ist, was hier niedergelegt ist (Heiterkeit und Zustimmung). Ich brauche wohl eine nähere Kennzeichnung nicht zu geben. Jeder, der einigermaßen Verständnis hat, weiß, was davon zu halten ist.

Der Herr Minister hat offenbar kein großes Glück mit seinen Mitarbeitern in diesen Fragen. Und ich kann das wiederholen, was der Herr Vielhauer hier im letzten Landtag erklärt hat. Er hat gemeint, es sei traurig, wenn ein Regierungsvertreter Sachen hier vorträgt, von denen er nichts versteht! Es ist derselbe Mitarbeiter, auf den ich das auch anwenden möchte. Es ist der Oberregierungsrat Specht.

Was die Zusammensetzung des Landessiedlungsausschusses angeht, so gebe ich dem Herrn Minister zu, daß die Siedler zu schlecht weggekommen sind bis jetzt. Ich möchte hier auch nur dem Wunsch Ausdruck geben, daß künftighin die Siedler etwas besser vertreten werden. Überhaupt das landwirtschaftliche Element ist viel zu kurz gekommen. Die Siedlung ist in erster Reihe etwas landwirtschaftliches, und da wäre zu wünschen, daß die Landwirtschaft einmal mehr berücksichtigt wird.

Dann möchte ich noch einiges sagen über die Frage, ob die „Badische Pfalz" als Siedlungsunternehmen zugelassen werden soll. Ich weiß, daß das Staatsministerium den Antrag abgelehnt hat (Auf Zuruf des Arbeitsministers Dr. Engler: Das Arbeitsministerium hat ihn zurückgezogen!). Dann ist es um so besser. Ich muß bedauern, daß man überhaupt einen solchen Antrag seinerzeit gestellt hat. Der Herr Minister war auch hier falsch beraten von seinen Ratgebern.

Der Herr Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe hat auch über eine bei Heckfeld geplante Siedlung Ausführungen gemacht. Es soll da Wald enteignet werden. Es ist mir bekannt, daß gerade im Bezirk Tauberbischofsheim die Holzversorgung eine außerordentlich schwierige ist. Ich weiß, daß von dem Forstamt Tauberbischofsheim die Leiningensche Domänenverwaltung flehentlich darum angegangen wurde, mit dafür zu sorgen, daß die Brennholznot im Bezirk Tauberbischofsheim behoben wird. Aber wenn man das bißchen Wald, das dort vorhanden ist, dann noch wegnimmt, dann wird die Holzversorgung noch schwieriger (Abg. Sack: „Bißchen" ist noch gut gesagt!). Es ist offenbar sehr wenig Wald da; sonst könnte die Holzversorgung in Tauberbischofsheim keine so schwierige sein (Abg. Sack: An den 100 Hektar geht sie nicht zugrunde; das kann nicht in Frage kommen. Man kann den Holzbedarf künstlich steigern!) Ich kenne die Verhältnisse nicht näher (Abg. Sack: Aber ich kenne sie!); aber ich muß sagen, daß, wenn die Holzversorgung schwierig ist, man mit der Enteignung von Wald zu Siedlungszwecken vorsichtig sein muß.

Präsident **Wittemann**:

Herr Kollege Schmidt-Bretten! Sie haben gegenüber einem Vertreter der Regierung eine Ausführung gemacht, die ich nicht hingehen lassen kann. Ihre Ausführung: „Ein Mann in der Regierung, der nichts verstünde", ist nicht parlamentarisch (Abg. Schmidt-Bretten: Das hat der Herr Vielhauer gesagt!). Auch ein Zitat in diesem Sinne ist eine Beleidigung. Das wissen Sie als Jurist so genau wie ich. Ich muß es deswegen zurückweisen.

In der Einzelberatung über Ausgabe-Titel VII erhalten weiter das Wort

Abg. **Seubert** (Zentr.):

Ich möchte dem Präsidenten eine Freude machen und keine Rede halten (Heiterkeit), sondern lediglich eine Feststellung machen. Nach Landbundart hat der Herr Kollege Klaiber heute morgen gesagt, das Zentrum hätte nicht für seinen Antrag wegen der Einbauten gestimmt (Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim und anderer: Nach Landbundart?). Ja, nach „Landbundart". Ich will auch hier die Feststellung machen, mich dabei aber sehr vorsichtig ausdrücken, daß der Landbund dem Zentrum gegenüber nicht immer die Linie einhält, die objektive Leute einhalten. Nicht das Zentrum hat den Antrag niedergestimmt; sondern nur einige Mitglieder von uns, 4 oder 5, haben in der irrigen Annahme, es käme noch der sozialdemokratische Eventualantrag, dagegen gestimmt. Es hätte ja auch nichts genützt, er wäre nicht durchgegangen, auch wenn einigen von uns der Irrtum nicht unterlaufen wäre (Abg. Fischer-Meißenheim: Doch, er wäre durchgegangen!). Das ist nicht wahr. Sehen Sie sich doch das Abstimmungsverhältnis an. Damit ist der Fall erledigt.

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Abg. Gebhard-Eppingen erklären, daß seinerzeit, als der Baukontrolleur in Eppingen starb, auch die Amtsvorstände der Meinung waren, daß bei der Bautätigkeit, wie sie damals war, die Tätigkeit von den Baukontrolleuren der angrenzenden Be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zirke ausgeübt werden kann. Wir haben uns in der letzten Zeit überzeugt, daß es so nicht geht. Wir sind bereits daran, einen Baukontrolleur für Eppingen anzustellen (Beifall beim Landbund).

Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt-Bretten sagen: Die von ihm verlesene Aufstellung über die Ertragsfähigkeit eines Stück Landes ist sehr optimistisch.

Aber ich möchte doch den Vorwurf, den er gegen den Oberregierungsrat Specht erhoben hat, daß wenn er sich mit Siedlungsfragen beschäftige, er sich mit etwas beschäftige, von dem er nichts verstehe, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Der Herr Oberregierungsrat Specht arbeitet an dieser Frage nicht nur als pflichtgetreuer Beamter, sondern als ein Mann, der mit Herz und Seele dabei ist. Wenn er in der Öffentlichkeit so viel angegriffen wird, ist es vielfach darauf zurückzuführen, daß er manchen Leuten etwas zu energisch vorgeht. Also die Interessen der Siedler werden bei ihm mit aller Entschiedenheit gewahrt. Wenn er in einer Nebenfrage einmal etwas geschrieben hat, was vielleicht nicht haltbar ist, so darf man nicht sagen, er beschäftigt sich mit etwas, das er nicht versteht. Es wird dadurch die Autorität eines Beamten, der auch nach außen arbeiten muß sehr geschädigt (Sehr richtig!).

Bezüglich der „Badischen Pfalz" habe ich den Antrag zurückgezogen, nicht weil ich ihn für falsch hielt, sondern weil ich der Meinung bin, daß, wenn gegen eine derartige Institution landauf landab so gearbeitet und ihr Vertrauen untergraben wird, sie dann nicht mehr arbeiten kann. Wenn aber jemand glaubt, daß dadurch, daß die „Badische Pfalz" um die Ecke gebracht ist, die Sache etwas langsamer gehen würde, täuscht er sich.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Präsident gibt einen Antrag des Haushaltsausschusses über die Anträge der Abg. Wilser und Gen., Blase und Gen., Rigel und Gen. und Richter und Gen. (nichtn. Druckf. 40, 42, 43, 46), die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen betr., bekannt:

Der Landtag wolle beschließen:

A. die Regierung zu ersuchen

I. bei der bevorstehenden Reform des Reichsversorgungsgesetzes dafür einzutreten, daß

1. die Renten für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene dem gesunkenen Geldwert angepaßt und mit dem Fortschreiten der Geldentwertung jeweils alsbald erhöht werden,
2. eine Anrechnung der Bezüge aus einer Krankenkasse der Reichsversicherung oder aus einer Knappschaftskasse (§ 13 Abs. 2 RVG.) nicht mehr stattfindet,
3. in der Heilbehandlung eine Begrenzung auch dann nicht stattfindet, wenn eine Besserung des Gesundheitszustandes nicht mehr zu erwarten ist (§ 8 Abs. 4 RVG.),
4. in § 14 Abs. 1 RVG. die Worte „bis zum 1. April 1923" beseitigt werden,
5. der Betrag, bei dem eine Kürzung der Rente erfolgt (§ 63 und 64 RVG.) wesentlich erhöht wird,
6. Schwerkriegsbeschädigten und Kriegerwitwen von einer gewissen Einkommensgrenze ab von der Umsatzsteuer, sowie den Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammerbeiträgen befreit werden;

II. bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß

1. die Teuerungszuschüsse der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen jeweils gleichzeitig mit der Aufbesserung der Beamtenbezüge entsprechend erhöht werden;
2. den erwerbsunfähigen Altveteranen und Kriegerwitwen und den in der Ausbildung begriffenen Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten eine außerordentliche einmalige Teuerungszulage gewährt wird;

B. die Anträge der Abg. Wilser und Gen., Blase und Gen., Rigel und Gen. und Richter und Gen. (nichtamn. Druckf. 40, 42, 43 und 46) durch die Beschlußfassung zu A für erledigt zu erklären.

Zum Bericht des Haushaltsausschusses hierüber erhält das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Die Anträge über die Notlage der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, die gestern hier im Plenum verhandelt worden sind, sind heute früh im Haushaltsausschuß einer Beratung unterzogen worden. Das Ergebnis dieser Beratung war der Antrag, der Ihnen eben mitgeteilt worden ist, in dem die 4 Anträge der Abg. Wilser und Gen., Blase und Gen., Rigel und Gen. und Richter und Gen. zusammengefaßt sind. Es ist im Ausschuß der Wunsch geäußert worden, daß der Berichterstatter zu dem einen oder anderen der Punkte, die hier aufgeführt sind, noch hier im Plenum über die Tragweite der einzelnen Anträge kurze Ausführungen macht.

Die Anträge gruppieren sich in solche, die sich auf die Reform des Reichsversorgungsgesetzes beziehen, und in solche, die auf anderen Gebieten liegen, nach denen die Regierung bei der Reichsregierung Anregungen geben soll. Das Reichsversorgungsgesetz steht, wie gestern hier ausgeführt worden ist, unmittelbar vor einer Neubearbeitung; es soll im nächsten Spätjahr umgearbeitet werden, obwohl die Umanerkennungen nach dem Reichsversorgungsgesetz noch nicht sämtlich durchgeführt sind. Es wird ja immerhin einige Zeit, einige Monate dauern, bis die Arbeiten für die Reform des Reichsversorgungsgesetzes durchgeführt sind. Es ist uns mitgeteilt worden, daß die Umanerkennungen im Laufe dieses Jahres zum Vollzug gelangen sollen; bis das fertig ist, wird dann auch das neue Reichsversorgungsgesetz in Kraft treten können.

Was unter A I Ziffer 1 des Antrags des Haushaltsausschusses gesagt ist, daß die Regierung ersucht werden soll, bei der bevorstehenden Reform des Reichsversorgungsgesetzes dafür einzutreten, daß die Rente für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene dem gesunkenen Geldwert angepaßt und mit dem weiteren Fortschreiten der Geldentwertung jeweils alsbald erhöht werden soll, wird keiner weiteren Erläuterung bedürfen.

Ziffer 2 wünscht, daß eine Anrechnung der Bezüge aus einer Krankenkasse der Reichsversicherung oder aus einer Knappschaftskasse auf die Bezüge aus dem Reichsversorgungsgesetz nicht mehr stattfindet. Das bezieht sich auf § 13 Abs. 2 des Reichsversorgungsgesetzes, wo bestimmt ist:

> „Auf das Hausgeld sind eine nach diesem Gesetze gewährte Rente sowie ein aus einer Krankenkasse der Reichsversicherung oder aus einer Knappschaftskrankenkasse oder Ersatzkasse gewährtes Hausgeld oder Krankengeld anzurechnen."

Über diesen Punkt ist ja gestern schon gesprochen worden. In der Beratung im Haushaltsausschuß ist man aber der Meinung gewesen, daß nicht der Weg beschritten werden könne, der gestern hier einmal angedeutet wurde, daß das Hausgeld aus dem Reichsversorgungsgesetz an die Kranken-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

kasse vergütet wird, sondern daß, ausgehend von dem Grundsatz, daß diejenigen Kriegsbeschädigten, die Mitglieder einer Krankenkasse sind, eben, weil sie als Mitglieder auch Beiträge bezahlen müssen, auch den Rechtsanspruch haben auf die Leistungen der Krankenkasse, sie deswegen auch einen Rechtsanspruch auf dieses Hausgeld der Krankenkasse haben, und daß deshalb die anderen Kriegsbeschädigten nicht für sich den Anspruch erheben können, nun auch ein doppeltes Hausgeld zu bekommen. Der Herr Minister hat gestern ausgeführt, die Kriegsbeschädigten würden, sobald sie sehen, daß andere Kriegsbeschädigte höhere Bezüge haben, sich das nicht gefallen lassen und auch danach streben, das doppelte Hausgeld zu bekommen. Im Haushaltsausschuß war man der Meinung, daß diejenigen Kriegsbeschädigten, die gegen Krankheit versichert sind, neben den Bezügen nach dem Reichsversorgungsgesetz eben den Anspruch auf die Kassenleistungen haben, und daß sich das die anderen gefallen lassen müssen, die nicht in einer Krankenkasse sind. Der Haushaltsausschuß hat deswegen einstimmig diese Ziffer 2 angenommen.

Drittens wird gewünscht, daß in der Heilbehandlung eine Begrenzung auch dann nicht stattfindet, wenn eine Besserung des Gesundheitszustandes nicht mehr zu erwarten ist (§ 8 Abs. 4 RVG.). Dieser § 8 bestimmt, daß die Heilbehandlung solange fortgesetzt wird, bis durch sie eine Besserung des Gesundheitszustandes oder eine Steigerung der Erwerbsfähigkeit nicht mehr zu erwarten ist. Es ist im Ausschuß gesagt worden, daß diese Bestimmung sehr wenig sozial sei, und es ist insbesondere geltend gemacht worden, daß, wenn bei einem Kriegsbeschädigten die Heilbehandlung eingestellt wird mit der Begründung, daß eine weitere Besserung des Gesundheitszustandes oder eine Steigerung der Erwerbsfähigkeit nicht mehr zu erwarten ist, das gewissermaßen ein Todesurteil für den betreffenden Kriegsbeschädigten bedeuten würde. Wenn es sich nämlich um einen Lungenkranken handelt, dem schließlich erklärt wird, die Heilbehandlung wird jetzt eingestellt, weil eine Besserung nicht mehr zu erwarten ist, so wird dem betreffenden unglücklichen Menschen eben gesagt: Du bist rettungslos verloren. Eine derartige Bestimmung schien dem Ausschuß nicht haltbar und deswegen hat er einstimmig beschlossen, die Ziffer 3 in den Antrag aufzunehmen. Es ist bei den Verhandlungen im Ausschuß auch darüber gesprochen worden, daß die soziale Fürsorge nach dem Gedanken, der dieser ganzen Einrichtung zugrunde liegt, dann einzutreten habe, wenn das Heilverfahren nach dem Reichsversorgungsgesetz eingestellt wird, und daß man nach der ganzen Einrichtung der sozialen Fürsorge nicht sagen könne, daß es sich da um ein gnadenweises Eintreten handle, um ein Eintreten, für das der betreffende Kriegsbeschädigte sich besonders bemühen müsse und durch dessen Annahme er sich besonders bedrückt fühlen müsse; das wurde im Ausschuß von einer Seite behauptet, von der anderen Seite aber lebhaft bestritten. Die ganze soziale Kriegsfürsorge ist ja nicht als eine Einrichtung gedacht, auf die ein Rechtsanspruch besteht, wie auf die Leistungen nach dem Reichsversorgungsgesetz; aber gleichwohl ist es eine Leistung, auf die, wenn auch nicht ein Rechtsanspruch, so doch im übrigen ein moralischer Anspruch besteht (Sehr richtig!). Aber der Grund, den ich zuerst angeführt habe: daß das Aufhören der Heilbehandlung deswegen, weil eine Besserung nicht mehr zu erwarten steht, auf die unglücklichen Menschen, die darunter fallen, psychisch sehr übel einwirken muß, das war das Entscheidende, weshalb der Ausschuß auch diese Ziffer 3 einstimmig angenommen hat.

In Ziffer 4 wird gewünscht, daß in § 14 Abs. 1 RVG. die Worte „bis zum 1. April 1923" gestrichen werden. Dieser § 14 schreibt vor, daß, wenn die Krankenkassen nicht nur nach den Vorschriften dieses Gesetzes verpflichtet sind, Heilbehandlung und Krankengeld zu gewähren, ihnen für ihren Aufwand bis zum 1. April 1923 Ersatz geleistet werden muß. Dabei wurde davon ausgegangen, daß bis zum 1. April 1923 alle diese Fälle, in denen Heilbehandlung und Krankengeld in Frage kommen, abgewickelt sein werden. Diese Annahme hat sich aber nicht erfüllt, und es ist nach den Mitteilungen des Regierungskommissärs auch in Regierungskreisen anerkannt, daß die Worte „bis zum 1. April 1923" jedenfalls bei der Reform des Gesetzes beseitigt werden müssen. Der Ausschuß hat deswegen auch diese Ziffer 4 einstimmig angenommen.

Weiter wurde unter Ziffer 5 aus dem Antrag der Kollegin Blase und Genossen angenommen der Wunsch, daß der Betrag, bei dem eine Kürzung der Rente erfolgt (§§ 63 und 64 RVG.) wesentlich erhöht wird. Das war ursprünglich ein Betrag von 5000—14 000 M. „Das Recht des Beschädigten auf Versorgungsgebührnisse", heißt es in § 63, „ruht bei einem nach Ausscheidung der Versorgungsgebührnisse verbleibenden reichseinkommensteuerpflichtigen Jahreseinkommen von mehr als 5000 M. bis einschl. 6000 M. in Höhe von einem Zehntel, von mehr als 6000 M. bis einschl. 7000 M. in Höhe von zwei Zehnteln . . . von mehr als 14 000 M. in Höhe des vollen Betrags." Diese Sätze sind in der Zwischenzeit durch ein Gesetz vom Juli 1921 um je 2000 M. erhöht worden. Die Skala geht also von 7000 M. bis 16 000 M., und bei 16 000 Mark hört nun die Gewährung dieser Bezüge auf. Bei dem inzwischen gesunkenen Geldwert muß nach der Meinung des Haushaltsausschusses natürlich bei der Revision des Gesetzes der Betrag von 16 000 M. wesentlich erhöht werden (Abg. Rausch: Ist bereits geschehen auf 18 000 M.). Es wurde vom Regierungskommissär gesagt, es sei erwogen, das Gesetz sei aber noch nicht publiziert.

In Ziffer 6 wird gewünscht, daß Schwerkriegsbeschädigte und Kriegerwitwen von einer gewissen Einkommensgrenze ab von der Umsatzsteuer sowie den Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammerbeiträgen befreit werden. Man war der Meinung, daß, nachdem ja schon ein bei der Behandlung des Budgets des Finanzministeriums beratener Zentrumsantrag für ledige Personen eine Umsatzsteuerbefreiung verlangt hatte, auch für die Schwerkriegsbeschädigten und die Kriegerwitwen ein ähnliches Bedürfnis für die Befreiung geltend gemacht werden könne, und deswegen wurde dieser Wunsch ebenfalls unter Ziffer 6 in den Antrag aufgenommen.

Weiter soll die Regierung ersucht werden, bei der Reichsregierung — außerhalb der Reform des Reichsversorgungsgesetzes — dahin zu wirken, daß auch die Teuerungszuschüsse der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen jeweils gleichzeitig mit der Aufbesserung der Beamtenbezüge entsprechend erhöht werden. Es ist als unumgänglich bezeichnet worden, daß gleichzeitig mit der jeweiligen Aufbesserung der Beamtenbezüge auch daran gedacht werde, die Teuerungszuschüsse für die Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen und -Waisen zu erhöhen. Über diese Teuerungszuschüsse für die Kriegsbeschädigten und -Hinterbliebenen liegt zurzeit ein Gesetzentwurf dem Reichstag vor, über den die Ausschußberatungen in der letzten Woche erledigt worden sind, nach dem diese Teuerungszuschüsse erhöht werden sollen. Aber es ist damit nicht dafür gesorgt, daß auch eine künftige Zunahme der Teuerung jeweils sofort berücksichtigt wird, und deswegen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wird hier gewünscht, daß jeweils gleichzeitig mit der Aufbesserung der Beamtenbezüge die Teuerungszuschläge entsprechend erhöht werden sollen.

Endlich wird in Ziffer II 2 noch gewünscht, daß den erwerbsunfähigen Altveteranen und Kriegerwitwen und den in der Ausbildung begriffenen Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten eine außerordentliche einmalige Teuerungszulage gewährt werde. Dazu ist zu bemerken, daß das Wort „erwerbsunfähig" sowohl zu den Altveteranen und zu Kriegswitwen gehört und die Worte „in der Ausbildung begriffenen" nicht nur zu Kriegshinterbliebenen, sondern auch zu Kriegsbeschädigten gehört.

Es wurde zur Begründung des Antrags geltend gemacht, daß diese Kreise vielfach auf die einmalige Zahlung gerechnet hätten, die sich aus der Umanerkennung wegen der Neuregelung der Bezüge nach dem Reichsversorgungsgesetz ergeben würden, daß aber durch diese einmalige Aufbesserung noch kein voller Ersatz für die Schulden, die in der Zwischenzeit gemacht werden müßten, gebracht worden sei. Es ist also diese Ziffer auch vom Ausschuß angenommen worden.

Ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Ihnen vorliegenden Antrag die Worte „im Falle der Bedürftigkeit" ausgefallen sind. Ich habe noch keine Zeit gehabt, den Antrag selber durchzulesen. Es soll also eingefügt werden in Ziffer II 2 in der 3. Zeile: „im Falle der Bedürftigkeit", da nach dem Beschluß des Ausschusses nur in diesem Fall eine außerordentliche einmalige Teuerungszulage gewährt werden soll.

Ich darf bitten, das handschriftlich zu korrigieren.

Die Anträge der Abg. Wilser und Gen., Blase u. Gen., Rigel u. Gen., und Ritter u. Gen., nichtnumerierte Drucksachen 40, 42, 43 und 46 sollen durch die Beschlußfassung zu Ziffer a für erledigt erklärt werden.

Ich empfehle den Antrag des Haushaltsausschusses zur Annahme.

Die Beratung über die Anträge des Haushaltsausschusses wird eröffnet.

Es erhalten das Wort

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Meine Bedenken gegen den Antrag I, der hier die Nummer 2 trägt, habe ich gestern schon bekannt gegeben; ich brauche heute nicht weiter darauf einzugehen.

Ich fühle mich aber verpflichtet, meine Bedenken noch zum Ausdruck zu bringen gegen den Antrag, der hier die Nummer 6 trägt. Man ist allgemein bestrebt, die Steuererhebung so einfach wie möglich zu gestalten. Nun stellen Sie sich aber einmal vor, was das für eine Belastung der Steuerämter ergibt! Ich bin überzeugt, das Reichsfinanzministerium lehnt schon aus diesem Grunde den Antrag ab. Dann kommt aber doch auch noch etwas anderes in Frage. Die Erhebung der Umsatzsteuer ist eine allgemeine Steuer und wird abgewälzt auf den Preis. Würde die Umsatzsteuer nicht bestehen, so könnte also auch derjenige, der als Kriegsbeschädigter ein Geschäft betreibt, diese Preiserhöhung, die ihm dadurch ermöglicht wird, daß seine Konkurrenten die Umsatzsteuer bezahlen müssen, nicht erheben. Es wäre das also eine Extravergütung an solche Kriegsbeschädigte, die ein umsatzsteuerpflichtiges Geschäft haben. Ich meine, schon aus diesem Grunde hätte man einen solchen Antrag lieber nicht gestellt. Ich kann deshalb auch den Antrag nicht befürwortend an die Reichsregierung weiter geben, weil ich mir sagen muß, er wird und muß abgelehnt werden.

Im übrigen will ich nochmals betonen, was ich gestern schon sagte, wir betrachten die Anträge als eine uns willkommene Gelegenheit, für die wirtschaftliche Besserstellung der Kriegsbeschädigten bei der Reichsregierung einzutreten.

Abg. Frau **Beyerle** (Zentr.):

Es scheint mir hier ein Mißverständnis in Bezug auf den Zentrumsantrag vorzuliegen. Der Herr Präsident Dr. Glockner war der Ansicht, daß unser Antrag nur für ledige Personen eingebracht sei. Das stimmt bei der abgeänderten Form nicht mehr, es ist dort von Personen im allgemeinen die Rede. Ich habe diese Beschränkung fallen lassen, nachdem der alte § 14 des Umsatzsteuergesetzes gestrichen ist. Die Unterscheidung unseres diesbezüglichen Antrags von dem demokratischen liegt nur darin, daß unser Antrag sich lediglich auf Leistungen bezieht und nicht auf Warenumsatz.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Seitens des Berichterstatters wird auf das Schlußwort verzichtet.

Die Beratung wird geschlossen.

Hierauf wird in der Einzelberatung des Voranschlags des Arbeitsministeriums fortgefahren.

In Ausgabe-Titel VII § 1 beantragt der Haushaltsausschuß statt „4" (bisher 5) Bezirksbauoberkontrolleure auf wichtigen Stellen Gruppe IX zu setzen „5"

statt „17" (bisher 18) Bezirksbauoberkontrolleure. Gruppe VIII zu setzen „18"

und statt „30 (bisher 32)" Beamte „32".

Demgemäß sind die Bemerkungen „1 Stelle nach Titel I übertragen" zu streichen.

Das Wort wird nicht begehrt.

Zu Ausgabe-Titel VII B. außerordentlicher Etat erhalten das Wort

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

In Ziffer 1 des außerordentlichen Etats stehen 5 Millionen „für Arbeitgeberzuschüsse" des Staates. Ich möchte hierzu eine kurze Bemerkung machen:

Diese Arbeitgeberzuschüsse wurden von der Beamtenschaft lebhaft begrüßt, weil es auf dem Wege erst möglich wird, auch den Beamten die Beteiligung an Siedelungsunternehmungen zu sichern. Aber es haben sich offenbar einige Härten insofern herausgestellt, als von der Beamtenschaft festgestellt wird, daß die Arbeitgeberzuschüsse seitens des Reiches wesentlich rascher und vor allen Dingen in größerem Umfang gegeben würden, als sie von dem badischen Staat bisher gegeben wurden. Insbesondere sei man bei der Eisenbahnverwaltung erheblich rascher daran gegangen, solche berechtigte Forderungen auf Arbeitgeberzuschüsse zu unterstützen.

Diesem Bedenken, das die badische Beamtenschaft da und dort äußerte, tritt ein anderes ganz besonders an die Seite, und das ist, daß an der Inanspruchnahme der badischen Arbeitgeberzuschüsse die Lehrerschaft in weitem Umfang ausgeschlossen erscheint.

Präsident **Wittemann** unterbrechend):

Darf ich darauf aufmerksam machen, daß Ziffer 1 bereits genehmigt wurde am 25. April 1922.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. Hofheinz (fortfahrend):

Das steht gewiß dem Herrn Präsidenten zu (Präsident Wittemann: Ich denke, Sie sprechen nicht lange?). Nein, nur noch einige Sätze.

Wir haben auf dem platten Lande hunderte von Lehrern, die um der Wohnungsfrage willen in einer außerordentlich schweren Lage sind. Viele von ihnen streben wegen ihrer heranwachsenden Kinder in die Städte, oder in die sonstigen Orte mit höheren Schulen und in deren Nähe, das Unterrichtsministerium aber ist bei der Verwendung dieser Beamten gehemmt, weil es nicht rechtzeitig Wohnungen zur Verfügung hat, und weil die Gemeinden durch die Neuregelung der Wohnungsfragen im Besoldungsgesetz nicht mehr wie bisher ohne weiteres zur Errichtung von Lehrerwohnungen verpflichtet sind. Ein größerer Prozentsatz dieser Beamten versucht, auf dem Wege der Beteiligung an einer Siedelungsgesellschaft zu einer Wohnung zu kommen. Aber auch hier sind einerseits die großen Überteuerungen und zum anderen die notwendige Verpflichtung der Gemeinde, auch ihrerseits bestimmte Zuschüsse zu leisten, ein großes Hemmnis. Ob auch bei den Beamtensiedelungen der Eisenbahner usw. die Gemeindezuschüsse Voraussetzung sind für die hohen Zuschüsse der Verwaltung, ist mir nicht bekannt. Ich möchte aber gerade das Arbeitsministerium bitten, bei der Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen an Lehrer um der besonderen Notlage willen besonders entgegenkommend zu sein. Ich habe einen Fall nach den Akten verfolgt, und da ist ausdrücklich festgestellt, daß das Arbeitsministerium nicht in der Lage sei, den erbetenen Arbeitgeberzuschuß zu gewähren, weil die Gemeinde jeden Zuschuß verweigerte. So würde aber auf dem Lande wohl meistens jeder Versuch des Lehrers, am Siedelungsbau sich zu beteiligen, scheitern.

Es wurde mir auch versichert, daß in anderen Ressorts noch besondere Ressortzuschüsse gegeben werden; das kann ich natürlich nicht nachprüfen ohne nähere Aktenkenntnis. Ich bitte aber doch, daß man auch gerade im Unterrichtsministerium der Wohnungsfrage und Wohnungsnot in Lehrerkreisen größere Aufmerksamkeit widmet, schon deshalb, weil, wie ich vorhin angedeutet habe, das Unterrichtsministerium nicht in der Lage ist, die Pensionäre aus ihren Wohnungen herauszutun und auf die Straße zu werfen, und weil die Gemeinden meist nicht in der Lage oder gewillt sind, ihren Teil der Kosten der Erstellung von Wohnungen zu übernehmen. Gerade auch die Frage der Versorgung der in den Ruhestand versetzten Lehrer mit Wohnungen ist auf dem Lande äußerst schwierig, aber auch besonders dringlich dort, wo die Betreffenden aus einer Dienstwohnung bei ihrer Zuruhesetzung heraus sollen. Ich bitte, auch dieser Frage seitens des Arbeitsministeriums erhöhte Aufmerksamkeit schenken zu wollen.

Arbeitsminister Dr. Engler:

Es mag sein, daß in einzelnen Fällen die Reichseisenbahnverwaltung oder Postverwaltung höhere Zuschüsse geben kann, als wir sie geben können. Sie sehen: 5 Millionen! Wenn wir die Arbeitgeberzuschüsse in dem Umfange geben wollten, wie es ursprünglich beabsichtigt war, müßten wir heute zu jeder Wohnung etwa 140 000 M. geben, also käme nur eine ganz verschwindend kleine Anzahl von Wohnungen heraus. Wir haben deshalb mit dem Finanzministerium uns vereinigt, daß die 5 Millionen von uns und die 15 Millionen vom Finanzministerium zusammengezogen werden. Wir werden mit den Gemeinden in Verhandlung treten und überall, wo wir Zuschüsse geben, verlangen, daß die Gemeinden auch Zuschüsse geben, weil wir damit immer den Wohnungsmarkt und die Gemeinden entlasten werden. Die Gendarmen und Lehrer haben früher auch in den Gemeinden gewohnt, und wenn man extra Wohnungen für diese baut, so werden die Wohnungen, die früher diese Beamten gehabt haben, für die Gemeinde frei. Früher haben die Gemeinden sich gerissen, die Beamten zu erhalten. Heute nehmen sie natürlich einen etwas anderen Standpunkt ein. Heute sagen sie: Bleibt uns mit den Beamten vom Hals, denn das erfordert die Erstellung neuer Wohnungen, wozu wir kein Geld haben, der Staat sorge selber für seine Beamten. Dem wird Rechnung getragen. Aber weiter, als wir bis jetzt gegangen sind, können wir nicht gehen. Wir müssen im Rahmen der uns zur Verfügung gestellten Mittel arbeiten. Ob in dem Einzelfall, den der Herr Abg. Hofheinz zitiert hat, gerecht oder ungerecht gehandelt worden ist, kann ich nicht untersuchen. Ich will nur bemerken: die Beamten kommen jetzt auch sehr oft mit Forderungen, die Arbeitgeberzuschüsse auch dann zu geben, wenn sie ein eigenes Haus bauen wollen, das ihr persönliches Eigentum ist. Das können wir natürlich nur in ganz besonderen Fällen zugeben, denn Arbeitgeberzuschüsse geben wir als Arbeitgeber, damit dem Staat, an dem Ort, wo die Wohnung erstellt wird, auch dauernd eine Wohnung für Beamte zur Verfügung steht.

Zu den aufgerufenen Paragraphen des Ausgabe-Titels VII sowie der Paragraphen der Ausgabe-Titel XII und XIII und der Einnahme-Titel I—IV wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils bei Aufruf fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie mit den vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen für angenommen.

Die Einzelberatung über die Ausgaben-Titel I bis VII, XII und XIII, Einnahme-Titel I—IV der Hauptabteilung VII sowie die Beratung der im Zusammenhang damit gestellten Anträge (Druckf. Nr. 53 f) wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Hierauf wird abgestimmt über die Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 53 f).

Die Anträge werden jeweils vom Präsidenten verlesen.

Ziffer I: Der Landtag wolle:

> den Voranschlag des Arbeitsministeriums für die Rechnungsjahre 1922/23 in den Ausgabetiteln I bis VII, XII und XIII, sowie in den Einnahmetiteln I bis IV mit den in der Einzelberatung aufgerufenen Änderungen genehmigen,

wird mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Ziffer II:

Der Landtag wolle folgende Entschließungen annehmen

Die Regierung wird ersucht:

1. Beim Reichsarbeitsministerium abermals dafür einzutreten, daß das Taschen- und Kleidergeld für die sogenannten Übergangskranken (Kriegsbeschädigten) erhöht wird;
2. zu prüfen, ob nicht der Zuschuß an die Badische Gesellschaft für soziale Hygiene (Titel V A § 1) im Nachtrag von 17 500 Mark auf 30 000 Mark jährlich erhöht werden kann;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

3. zur Unterstützung der Arbeitsämter im I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag in Titel VI A § 7 (Förderung des öffentlichen Arbeitsnachweises) weitere Mittel einzustellen;
4. die Anforderung für die Ausbildung von Sozialbeamtinnen und Wohlfahrtspflegerinnen und für die sozialen Frauenschulen (Titel VI A § 10) in einem Nachtrag von 50 000 Mark auf 100 000 Mark zu erhöhen;
5. zu prüfen, ob nicht der im Staatsvoranschlag (Titel VI A § 11 Beihilfen für die Kleinrentnerfürsorge) vorgesehene Betrag von 2 500 000 M. im Nachtrag auf einen der inzwischen weiter gesteigerten Teuerung entsprechenden Betrag zu erhöhen ist;
6. zu prüfen, ob nicht in Titel VI B § 2, Beihilfen zur Abhaltung von Betriebsrätekursen, im I. Nachtrag weitere 120 000 Mark einzustellen sind;

wird, und zwar Ziffer 6 mit allen gegen 5 Stimmen, sämtliche übrigen Ziffern einstimmig angenommen.

Ziffer III:

Der Landtag wolle die Anträge

der Abg. Marum und Genossen, die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze betr. (Druckf. Nr. 20),

der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Fürsorge für die Kleinrentner betr. (Druckf. Nr. 87) durch die Beschlußfassung zu II Ziffer 5 für erledigt zu erklären,

wird einstimmig angenommen.

Der Präsident stellt fest, daß der unter III der Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 53 f) weiter aufgeführte Antrag der Abg. Wilser und Gen. (Druckf. Nr. 27) durch den Antrag nichtnum. Druckf. 40 ersetzt ist und deshalb hier ausscheidet.

Im Anschluß hieran wird abgestimmt über die Anträge des Haushaltsausschusses zu den Anträgen der Abg. Wilser und Gen., Blase und Gen., Rigel und Genf. und Richter und Gen. (nichtnum. Drucksache 40, 42, 43, 46), die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen betr.

Die Anträge, auf deren nochmalige Verlesung verzichtet wird, werden mit der vom Berichterstatter vorgetragenen Ergänzung, in Ziffer II O.-Z. 2 hinter das Wort „Kriegsbeschädigten" einzuschalten „im Falle der Bedürftigkeit", in gemeinsamer Abstimmung einstimmig angenommen.

Die Anträge des Haushaltsausschusses Ziffer IV der Drucksache Nr. 53 f:

Der Landtag wolle

1. das Gesuch der Insassen des Versorgungslazaretts in Karlsruhe um Erhöhung des Taschengelds der Regierung empfehlend überweisen mit der Aufforderung, die Verhältnisse zu prüfen, um gegebenenfalls in einem Nachtrag entsprechende Mittel einzustellen;
2. die Eingabe des Zentralverbands der Invaliden und Witwen Deutschlands — Ortsgruppe Mannheim-Neckarau — vom 6. Dezember 1921 um Linderung der Not der Invalidenrentner der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen;
3. die Vorstellung des Vereins staatlich geprüfter bad. Baumeister E. V. vom 18. Februar d. J.:
   a) hinsichtlich der Zahl der gehobenen Stellen für Bezirksbaukontrolleure durch die Beschlußfassung zu I Ziff. 5 für erledigt erklären;
   b) hinsichtlich der Vermehrung der planmäßigen Stellen für Bezirksbaukontrolleure von 30 auf 34 der Regierung zur Kenntnisnahme und
   c) hinsichtlich der Änderung der Amtsbezeichnung der Regierung empfehlend überweisen;
4. die Eingabe des bad. Landesverbands des deutschen Rentnerbunds vom 17. November v. J. durch die inzwischen getroffenen Maßnahmen des Reichs für erledigt erklären

über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird, werden einstimmig angenommen.

Hierauf wird fortgefahren in der Einzelberatung über den Voranschlag des Arbeitsministeriums (Ausgaben-Titels VIII—XI, Einnahme-Titel V und VI).

Bei Aufruf von Ausgabe-Titel VIII, Wasser- und Straßenbaudirektion, erhalten das Wort

Abg. **Albiez** (Zentr.):

Da ich wegen Einbringung und Genehmigung des Schlußantrages zur Generaldebatte das Wort nicht mehr erhalten konnte, will ich meine Gedanken jetzt vortragen, obgleich ich nachdrücklich versichern will, daß ich mich nicht unterhalten hätte über die Weltarbeitslosenfrage, ich hätte auch nicht gegen den Sympathiestreik zum Schutze der Republik gesprochen, wenn ich auch der Meinung bin, noch ein paar solche Sympathiestreiks, dann ist die Republik verloren und wir haben die Rätediktatur —, sondern ich will über Wirtschaftsfragen sprechen, und wenn Wirtschaftsfragen richtig gelöst werden, dann wird auch manche soziale Frage von selbst gelöst werden.

Zunächst möchte ich über die neu zu erstellenden Kraftwerke am Oberrhein sprechen. Es ist erfreulich, daß man daran geht, diese Wasserkräfte am Rhein auszubauen. Aber wo es Licht wird, zeigt sich auch Schatten, und dieser ist nicht minder bedenklich. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie z. B. einzelne Werke auf badischer Seite erstellt werden müssen und dadurch Grund und Boden für uns Badener verloren geht, während umgekehrt auf der anderen Seite die Hälfte der Energie an die Schweiz geliefert werden muß, so gibt das doch zu denken. Diese Verhältnisse sind allerdings bedungen durch die geologischen Verhältnisse. Die Werke müssen auf badischer Seite erbaut werden. Deshalb aber ist es unbedingt notwendig, daß die badischen Grundstückseigentümer, die Grund und Boden abgeben müssen, gut bezahlt werden; es wäre zur erwägen, ob nicht ein Teil in Franken bezahlt werden müßte; denn es ist heute für einen Grundstückseigentümer nicht einerlei, wenn er sein Grundvermögen heute bei dieser unsicheren Geldwertung abtreten muß. Es wäre durchaus weiter erfreulich, wenn ähnlich, wie der Herr Minister bereits zugesagt hat, daß drunten bei der Neckarkanalisation auch unter Umständen die Domäne Land zur Verfügung stellt, auch hier es geschieht. Hier wäre es doppelt geboten, daß Domänengrundstücke zur Verfügung gestellt und so der Allgemeinheit zugeführt werden und der einzelne Grundbesitzer wieder entschädigt werden kann. Die Domäne bezw. der Staat hätte dadurch den Vorteil daß er das Geld, welches er für diese Grundstücke bekäme, wieder in den Kraftwerken anlegen kann und damit einen um so größeren Einfluß auf diese hätte. Es ist nämlich nicht einerlei, ob der Staat dabei beteiligt ist oder nicht; denn im anderen Falle würden ein paar Schweizer Aktionäre mit ein paar Franken dominierend sein und nachher würden wir die Wahrnehmung machen, wie beim Rheinkraftwerk Rheinfelden, daß eben durch diese Frankenverhältnisse, aber auch durch Beamte, die aus dem Badischen weggezogen sind nach Schweizer Rheinfelden und dort in Franken bezahlt werden,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

eben zur Folge hat, daß die Strompreise erhöht werden müssen, wenn das Geld, das die Beamten in der Schweiz erhalten, in Markwährung umgerechnet werden muß. Es ist darauf zu sehen, daß bei diesen neu zu erstellenden Kraftwerken nicht wieder etwas ähnliches geschaffen wird. Müssen wir Grund und Boden hergeben, dann sollen wenigstens auch die Beamten auf unserer Seite wohnen, oder aber es sollte in den Konzessionsbedingungen darauf Rücksicht genommen werden, daß nicht auf diese Art und Weise künftig der Strompreis verteuert wird.

Ich habe eben erwähnt, daß die Domänen sich etwas beteiligen sollten, sofern sie Gelände haben. Ich weiß z. B., wenn es sich um die Erstellung des Kraftwerkes Nieder-Schwörstadt handelt, daß dort die Domäne Gelände hat. Das wäre auch eine soziale Tat, wenn die Domäne als Großgrundbesitzer zum Vorteil der schwächeren kleinen Grundbesitzer etwas abtreten würde. Die Rheinebene ist dort oben sehr eng, und es ist nicht mehr möglich, daß jemand, der Land abtreten muß, sich wieder durch Zukauf von anderem Grund und Boden entschädigen kann.

Über die Beseitigung der Grundgebühren, über die Anträge vorliegen, kann man geteilter Ansicht sein. Gewiß wäre es zu begrüßen, wenn sie womöglich abgebaut oder auf ein Mindestmaß beschränkt werden würde.

Bei den sogenannten Elektrizitätsausschüssen sollten mehr Gemeindevertreter und auch kleine Abnehmer in die Ausschüsse bestellt werden, nicht nur in der Hauptsache Großindustrieabnehmer. Dadurch bekommt die Sache eine etwas einseitige Beleuchtung. So viel zu diesen Wasserkräften!

Besondere Aufmerksamkeit aber verdient die Straßenunterhaltung. Nun sehen wir, wie im Voranschlag der Betrag dafür nur um rund ein Drittel erhöht worden ist, trotz dieser kolossalen Geldentwertung, von 10 auf 15 Millionen. Das ist im Verhältnis zur Mehrbelastung, die der Kraftwagenverkehr den Landstraßen bringt, viel zu gering. Zieht man noch hier die Geldentwertung in Betracht, so erscheint diese Mehranforderung entschieden zu klein, ja geradezu ungenügend. Es werden insbesondere in den Landesgegenden, wo der ganze Verkehr auf der Straße bewältigt werden muß, da man keine Eisenbahnen hat, wie z. B. die Gebirgsstraße im Schwarzwald, die Straßen außerordentlich mitgenommen. Wer Gelegenheit hat, in den Schwarzwald zu kommen, kann sich davon überzeugen. Es sind auch schon verschiedene Eingaben an den Landtag über den schlechten Straßenzustand gemacht worden und es ist dringend zu wünschen, daß das wichtige Kulturgut des Straßennetzes nicht vernachlässigt werde. Indem man doch gegenüber den anderen persönlichen und sozialen Aufgaben auch Verständnis hat und mehr bewilligt, so müssen unbedingt auch für die Straßen Mehraufwendungen gebracht werden. Was wir seinerzeit mit gutem und vielem Geld erstellt haben, darf in der heutigen, wenn auch schweren Zeit nicht verloren gehen. Ich möchte nur der Oberdirektion wünschen, daß sie hier ein starkes Rückgrat hat und für die kommenden Etats mehr anfordert. Das Landvolk wird ihr dankbar sein. Durch den Automobilverkehr werden die Straßen entschieden mehr abgenutzt, deshalb müssen die Unterhaltungskosten unbedingt erhöht werden. Vergleicht man noch die Anforderungen, wie sie früher gemacht worden sind, mit den jetzigen, so wird heute viel weniger aufgewendet oder darf aufgewendet werden wie vordem. So kann es nicht weiter gehen. Sonst gehen unsere Straßen vollständig kaput. Das wäre nicht zu unterschätzen, besonders in Gebirgsgegenden, in den Gegenden, wo wir keine Eisenbahnen haben (Sehr richtig! beim Zentrum).

Nun hätte ich noch eine andere Frage zu besprechen: Das ist die Offenhaltung der Straßen im Winter bei Schneebahn. Hier sind die Lohnsätze für die Fuhrhalter ungenügend. Sie sind zwar erhöht worden, aber auf Sätze erhöht worden, bei denen sich ein Fuhrmann, ein Mann mit zwei Pferden, nicht oder kaum so stellt, was ein Maurerhandlanger heute verlangt. Auch hier ist es notwendig, daß mehr eingestellt wird. Wir müssen sehen, daß die Gemeinden auch nicht so arg belastet werden. Hier muß die Allgemeinheit eintreten. Auch die Eisenbahn wie die Schiffahrt wird vom ganzen Land getragen. Der Herr Minister hat zwar vorhin angedeutet, daß man die Gemeinden nicht zu weit unterstützen könne, sondern daß das mehr oder weniger Gemeindeaufgabe sei. Diese armen Gebirgsgemeinden, wo heute die Straßen durch die Autos, auch durch die der Reichspost zusammen gefahren werden, bedürfen heute unbedingt der Staatshilfe.

Deshalb fasse ich meine Ansicht dahin zusammen: Die Oberdirektion muß entschieden in den kommenden Etats mehr anfordern. Das Landvolk wird dafür dankbar sein. Und so viel Verständnis muß auch im Hohen Hause vorhanden sein, daß das wichtige Kulturgut unserer Straßen nicht vernachlässigt wird (Beifall beim Zentrum).

Abg. **Amann** (Zentr.):

Droben im Seekreis ist man dazu übergegangen, verschiedene Organisationen der Kreisstraßenerhaltung zu ändern. Man ist dazu übergegangen, aus finanziellen Schwierigkeiten die Straßen den Gemeinden zurückzugeben. Ich sehe darin eine große Gefahr. So wie es bisher doch der Fall gewesen ist — besonders bei uns ist es in Erscheinung getreten. — braucht man, wenn man von Württemberg oder Hohenzollern herüber gekommen ist nach Baden, nach keinen Grenzpfählen zu sehen; der Zustand der Straßen hat uns gezeigt, wo wir sind. Wir in Baden waren auf diese Straßen stolz. Ob es aber so bleiben wird, wenn die finanziellen Mittel in der Zukunft, so wie es schon in diesem und auch im vergangenen Budget war, nicht eingestellt werden können, ist eine andere Frage.

Der Herr Kollege Albiez hat bereits schon Ausführungen darüber gemacht, ich will mir deswegen weitere Ausführungen hierüber schenken. Doch möchte ich bitten, daß die Oberdirektion für Wasser- und Straßenbau, nachdem die Straßen den Gemeinden übergeben werden zur eigenen Unterhaltung, ein wachsames Auge über die Straßen hat, damit sie nicht in einen Zustand verfallen und schließlich so ruiniert werden, daß später horrende Mittel aufgewendet werden müssen, um sie wieder herzustellen.

Ich hätte noch eine andere Frage. Ich habe vor vielleicht einem Jahr anläßlich eines Unglücks droben am Untersee eine Anfrage an die Regierung gestellt, wie sie sich dazu stellt, um die Überfahrt von der Station Allensbach nach Reichenau zu regeln. Ich meine, wir alle kennen ja diese große kulturhistorische und auch an Naturschönheit reiche Stätte der Reichenau. Wer etwas näher unterrichtet ist über die Möglichkeiten, dorthin zu kommen, der weiß, daß die Schiffahrtsverbindung trotz hoher Kosten eine sehr mangelhafte ist, die der Staat leitet, daß auch verschiedene andere Unternehmungen, Autoverbindungen, gescheitert sind, und daß der Weg von der Station Reichenau bis nach der Insel immer über eine Stunde ausmacht. Ein natürlicher Verbindungsweg ist immer über das Wasser gewesen. Aber in den letzten Jahren und Jahrzehnten sind so viele Unglücksfälle passiert, daß man annehmen müßte, der Staat müßte einmal energisch einschreiten, um diese Dinge zu verhindern. Denn sie sind zu verhindern, wenn man daran geht, ein seetüchtiges Motorboot in den Dienst zu stellen und zwar in regelmäßigen Kursen. Der Kreis hat sich schon längst dafür interessiert. Er ist natürlich finanziell allein

nicht in der Lage, etwas zu machen, ebenso die beiden Gemeinden. Ich gebe ja zu, daß die Gemeinde Reichenau mehr interessiert ist wie Allensbach; besonders Allensbach, das ja manchmal der Schauplatz von verschiedenen Dingen ist — besonders an Sonntagen, wenn verschiedene Ausflügler hinübergehen nach der Reichenau und vielleicht in einem etwas angeheiterten Zustand viel Unfug verüben, was die Bevölkerung natürlich sehr aufreizt. Aber ich meine, nach diesen allein dürfte auch die Gemeinde nicht schauen, wenn sie dazu übergeht, mitzuhelfen, um eine dementsprechende Verbindung zu schaffen.

Verschiedene der Herren Kollegen, besonders die Herren, die damals bei der Kommission für Irrenanstalten tätig gewesen sind, haben auch einmal einen Abstecher hinaus gemacht und konnten sich auf ihrer Rückfahrt nicht mehr entschließen, über den See zu gehen weil es etwas stürmisch war; sondern sie haben den Weg vorgezogen, auf dem Lande nach der Station zu kommen. Ich nehme ihnen das nicht übel. Denn schon die Einheimischen fürchten die Tücke des Sees. Wenn Fremde, die das erste Mal dort sind, hinübergehen nach der Reichenau und nicht mehr die Rückfahrt wagen, kann es gut möglich sein, weil die Boote so ziemlich überfüllt sind. Den Seehasen macht das weniger aus, aber den Fremden doch.

Ich meine, es sollte möglich sein, daß etwas Ganzes geschaffen wird. Wenn es nicht möglich ist ein großes Motorboot in den Dienst zu stellen, soll man eine scharfe Kontrolle üben, damit in die Boote, die einmal vorhanden sind, nicht mehr Personen hineinkommen, als möglich ist, und dann auch keine weiteren Unglücke passieren.

Ich möchte zu dem Titel „Vermessungswesen" auch noch einige Worte hier sagen. Es kann erfreulicherweise konstatiert werden, daß der Haushaltsausschuß in sehr großem Maße sich des Personals des Vermessungswesens bei uns in Baden angenommen hat, und daß aber auch dort zum Ausdruck gekommen ist, daß die Arbeit, die dort geleistet wird, auch in der Zukunft mehr gewürdigt werde, als es bisher der Fall gewesen ist. Besonders ist es gelungen, eine andere Arbeitseinteilung auf jeden Fall für die Zukunft herbeizuführen, ohne daß es notwendig ist, daß Leute aus Württemberg herüber zu unserem badischen Vermessungswesen genommen werden, wie es ja eigentlich in Aussicht genommen war.

Es ist auch im Budget für die mittleren Vermessungsbeamten etwas geschehen. Die Vermessungssekretäre haben eine andere Bezeichnung erhalten; es ist dort eine Stelle weiter bewilligt worden, ebenfalls auch die Vermessungsassistenten. Es wird das in hohem Maße von den Leuten anerkannt, wenn sie auch gewünscht hätten, daß auch draußen in den Bezirksverwaltungen vielleicht auch die eine oder andere Obervermessungssekretärstelle für sie geschaffen worden wäre.

Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen. Es sind bei dem Vermessungswesen sehr viele Zöglinge, die sich vorbereiten auf ihren Beruf, und die 5 oder 6 Jahre darin tätig sind. Die Entschädigungen für diese jungen Leute, die natürlich auch bei ihren Familien ihre Ansprüche erheben, sind zum Teil bei der gegenwärtigen Geldentwertung sehr minimal. Ich möchte bitten, man möchte einmal einen Vergleich anstellen zwischen Lehrlingen und Vermessungszöglingen, die vielleicht 5 und 6 Jahre tätig sein müssen, bis sie eine entsprechende Vergütung erhalten.

Der Herr Arbeitsminister hat über die Donau-Aach-Frage hier im badischen Landtage eine Erklärung abgegeben, und ich glaube, daß auf dem Gebiet der Aach und der anliegenden Gemeinden bis an die Schweizer Grenze eine gewisse Beruhigung eingezogen ist, nicht bloß bei den Werkbesitzern, bei den Industriellen, sondern schließlich auch bei der Arbeiterschaft. Es ist bedauerlich daß das Aachwerk selbst in die Hände eines württembergischen Gemeindeverbands gekommen ist. Aber ich möchte hier doch sagen, nachdem ich einen etwas tieferen Einblick in die Verhandlungen genommmen habe, die die betreffenden drei badischen Gemeinden mit dem Aachwerkbesitzer geführt haben, daß, wenn man von seiten der Regierung den Leuten etwas mehr den Rücken gesteift hätte, es vielleicht heute nicht der Fall wäre, daß württembergische Besitzer dort sind, sondern daß sich die drei badischen Gemeinden in den Besitz des Aachwerks hätten setzen können. Denn die Verhandlungen haben ja vom Oktober 1919 bis zum Juni 1921 geschwebt, und da hat dieser Gemeindeverband, nachdem er drüben in Württemberg mit dem Donaukraftwerk in bezug auf das angrenzende badische Gebiet etwas Schwierigkeiten gehabt hat, natürlich zugegriffen. Es würde mich interessieren, wie es nun speziell auch in bezug auf das Donaukraftwerk steht. Wir wissen, daß die Herren von Württemberg die Konzession und die Erlaubnis bei uns in Baden nicht gekolt haben. Sie haben es aber gerade so auch in Württemberg selbst gemacht, und wir wissen doch, daß ein großer Teil badisches Gebiet vorhanden ist, wo die Donau hindurchfließt. Man ist allerdings wegen des Pumpwerks Langenbrunn übereingekommen daß ein Stollen durch den Berg geführt wird. Ich weiß nicht, ob die badische Regierung resp. das Badenwerk die Sicherung hat, daß dieser Stollen so gebaut wird, daß die Möglichkeit vorhanden ist, daß das Wasser, das von dem Kraftwerk in Friedingen abfließt, auch auf der anderen Seite wieder in demselben Quantum dem badischen Werk zur Verfügung steht.

Eines allerdings kann man von diesem Gemeindeverband Tuttlingen lernen: sie haben zugegriffen in einer Zeit, wo sie wußten, daß sie Millionen sparen können, wenn sie sich nicht lange auf größere Verhandlungen einlassen. Man muß es selbstverständlich mißbilligen, wenn sie die Gesetze nicht so beachtet haben, wie sie sie hätten beachten sollen. Aber auf der anderen Seite waren sie sich bewußt, daß, wenn sie nicht sofort zugreifen und sie schließlich warten, bis endlich der Apparat in Karlsruhe entsprechend funktioniert hat und vielleicht auch in Stuttgart, sie das Werk nicht mehr bauen könnten. Wenn die badischen Gemeinden sich nachher nicht darum gekümmert haben, ob das Aachwerk in die Hände von Württembergern kommt oder ob es Badener sind, oder ob das Badenwerk es ist, das das Kraftwerk in Zukunft für sich als Eigentum besitzt, so ist das begreiflich, denn die elektrischen Anlagen, so wie das Aachwerk sie geschaffen hat, waren ja sehr unzulänglich, und wenn irgendwo in einer Gemeinde ein größerer Motor in Bewegung gesetzt wurde, so haben die anderen darunter gelitten. Auch die Beleuchtungsverhältnisse waren äußerst mißlich. Nachdem man 2 Jahre in den Gemeinden sich bemüht hat, das Aachwerk in Besitz zu bekommen — ich kenne auch die anderen Dinge, daß man über den Ankauf des Aachwerks sagt, die Aktien seien schon längst im Besitz von Württembergern gewesen — da war es ihnen schließlich gleich, wer der Besitzer des Kraftwerks ist, wenn sie nur Strom und Kraft in Anspruch nehmen können, und wenn ich mich in meiner Person als Abgeordneter darum bekümmert habe, so habe ich es getan, weil ich es als Volkswertreter für meine Pflicht gehalten habe, für die Leute zu sorgen, und ich meine, es ist gar nicht notwendig, daß man in einer solchen Frage bloß vom rein agitatorischen Standpunkt aus sich für die Leute einsetzt, sondern es ist eine Pflicht, etwas zu tun.

Auch das eine möchte ich noch sagen: Der Herr Minister hat davon gesprochen, daß dieser Gemeindeverband einen Wald abgeholzt hätte, ich meine aber, ohne die Genehmigung des badischen Forstamts in Stockach war das nicht möglich.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich möchte noch kurz zu dem Antrag Martin, den ich auch mit unterzeichnet habe, einige Worte sagen. Ich möchte das Hohe Haus bitten, den Antrag zu unterstützen. Ich kann mich für meine Person nicht dafür entschließen, für Aufhebung der Grundgebühren zu stimmen, weil ich mir darüber [illegible] wirklich kein Urteil bilden kann, und die Befürchtung habe, daß das, was man hier nimmt, und anderen geben will, dort auch nicht entsprechend gewürdigt werden wird. Aber ich möchte doch bitten, daß man sich für den Antrag Martin auf Unterstützung wirtschaftlich schwacher Gemeinden einsetzt, und ich meine, die Regierung und das Badenwerk kann ja sieben, welche Gemeinden sie zu diesen wirtschaftlich schwachen zählt, wenn einmal die Gemeinden an sie herantreten. Besonders wir droben im Seekreis sind ja diejenigen, die jetzt in dieser teueren Zeit die Elektrizität einführen müssen, und man kann auf jeden Fall nicht sagen, daß unsere alte Regierung ganz unschuldig ist, daß die elektrische Energie bei uns in Baden nicht bei Zeiten eingeführt worden ist. Ich möchte bloß eine Gemeinde herausgreifen. Es sind sehr viele Gemeinden droben am See, die sehr stark mit Arbeiterschaft und Kleinhandwerkern durchsetzt sind. So ist es z. B. die Gemeinde Zizenhausen im Amt Stockach, die gerade unter diesen schwierigen Verhältnissen leidet und sich, weil sie fürchtet, eine zu große Schuldenlast auf sich zu laden, immer noch nicht entschließen konnte, die Elektrizität einzuführen. Ich gebe ja zu: es ist dann und wann das Badenwerk in manchem kritisiert worden. Selbstverständlich steht diese Neugründung noch in den ersten Anfängen und hat bereits auch noch ihre Kinderkrankheiten durchzumachen. Aber an und für sich habe ich das größte Vertrauen in unseren Herrn Arbeitsminister, wie in unseren Herrn Finanzminister, daß dieses und jenes am Badenwerk noch überwunden wird zum Heil und zum Segen unserer badischen Heimat. Allein das kann ich doch nicht so recht billigen: es wurde gestern von einem Kollegen des Hohen Hauses, der Mitglied des Aufsichtsrats ist, gesagt, allerdings nicht öffentlich in der Sitzung: „Nehmt nur die Anträge an, wir im Aufsichtsrat machen doch, was wir wollen." Ich meine, so darf man diese Dinge doch nicht nehmen, denn gerade auch dieser Antrag ist nicht einem agitatorischen Bedürfnis entsprungen, sondern er entspricht Tatsachen, wie sie nun einmal vorhanden sind. Es ist viel, auch hier im Hohen Hause schon bei uns in bezug auf die Neckar- und Mainkanalisation gesprochen worden, es sind schon manche Mittel dafür ausgeworfen worden, und ich freue mich dessen. Aber ich möchte unsere Regierung und den Herrn Arbeitsminister besonders bitten — und wir sehen ja allerdings auch, daß in diesen Tagen der Abschluß des Baues des Niederschwörstadter Werks vor sich geht — daß man eines nicht vergißt, und zwar den Ausbau des Oberrheins, denn er wird für die nahe Zukunft für uns in Baden von großer und wichtiger Bedeutung sein. Und so wie man Interesse hat für Main und Neckar, möchte ich bitten, daß man auch an das badische Oberland denkt, und dasselbe Interesse, das man bisher betätigt hat, auch in Zukunft bei uns betätigt für den Oberrhein.

Nun will ich im Auftrag meines Fraktionskollegen, der mich darum gebeten hat, einige kurze Ausführungen machen. Beamte der inneren Verwaltung draußen im Bezirk der Wasser- und Straßenbauinspektion haben sich auf ihrem Verbandstag darüber beklagt, daß sie seit 1. April 1920, wo die neue Besoldungsordnung in Kraft getreten ist, den Zuschuß von 25 000 M., der früher im Budget gestanden hat, nicht mehr erhalten haben, für Nebenarbeiten, und sie sehen das als eine Ungerechtigkeit an, weil sie im Interesse der Kreise eine gewisse Arbeitsleistung vollbringen müssen, und sie können es nicht verstehen — sagen sie — daß auch bei anderen Ministerien Nebengehalte und dergl. bezahlt werden, trotzdem von dem einzelnen höhere Gehalte in Anspruch genommen werden als bei ihnen. Sie meinen überhaupt, sie seien gegenüber anderen Beamten etwas schlechter in dem Besoldungstarif eingestellt, und sie meinen, das was sie da für die Kreise leisten, leisten sie ja so wieso wieder für das Land. Sie meinen, man sollte ihnen so, wie es bisher gewesen ist, wieder mehr entgegenkommen, schon deshalb, weil sie manchmal gezwungen seien, nicht in ihren Bürostunden diese Dinge zu erledigen, sondern weil sie nach der Bürozeit diese Dinge erledigen müssen. Sie sind auch der Ansicht, daß die technischen und nichttechnischen mittleren Beamten des Wasser- und Straßenbaues der äußeren und inneren Verwaltung draußen im Bezirk anderen gegenüber benachteiligt sind.

Das hätte ich hier vorzubringen mit der Bitte, den geäußerten Wünschen nach Möglichkeit entgegenzukommen.

Abg. **Rüger** (Zentr.):

Ich werde mich möglich kurz fassen. Im Dezember 19 und Frühjahr 20 hatten wir im Lande verschiedene Hochwasserkatastrophen. Besonders ist unser badisches Mittelland dabei in Mitleidenschaft gezogen worden. Beim Hochwasser vom 24. Dezember 19 hatten wir in Offenburg bei der Kinzigbrücke einen Dammbruch. Das Wasser flutete in gewaltigen Mengen gegen Waltersweier, Weier und Eckertsweier hinaus in das Land. Die Katastrophe verursachte ungeheueren Schaden. Die Felder waren weithin mit 50—60 Zentimeter hohem Geröll bedeckt. Der Hochdamm wurde dann im Laufe des Jahres wieder hergestellt. In diesem Jahre wurde nun an die Gemeinden herangetreten mit der Anforderung eines Staatsbeitrags nach § 107 des badischen Wassergesetzes. Es soll die Stadt Offenburg und sollen die Anliegergemeinden einen Beitrag in der Höhe der Hälfte der aufgewendeten Kosten, nämlich 307 944 M. bezahlen. Wenn sich auch diese Last nach § 108 auf verschiedene Jahre verteilt — in Offenburg auf 5, in anderen Gemeinden sogar bis auf 180 Jahre — so wird doch darin eine recht erhebliche Härte erblickt. Einmal trifft doch dieses Unglück die Allgemeinheit; denn auch die Allgemeinheit hat ein Interesse daran, daß der Damm wieder hergestellt wird. Sodann haben aber auch Ursachen mitgewirkt, die technischer Art sind, und für die die Gemeinden nichts können. Die Kinzig ist korrigiert bis Griesheim. Von da ab verläuft sie in zahllosen Windungen bis zur Mündung in den Rhein. Die Folge ist, daß im korrigierten Teil das Wasser einen stärkeren Lauf hat und im unkorrigierten Teile das Wasser sich staut. Dadurch wird aber die Hochwassergefahr ganz bedeutend erhöht. Auch hat sich bei den Hochwasserschäden der Jahre 82, 96 und 1919 herausgestellt, daß die Dämme zu nieder sind. Man hat damals in der Berechnung der Wassermenge einen Fehler begangen; die Durchflußmenge beträgt nicht, wie früher angenommen, bei Hochwasser 750 Kubikmeter pro Sekunde, sondern 1000 Kubikmeter. Das sind alles Umstände, die die Hochwassergefahr erhöhen.

Die Gemeinden haben ohnehin großen Schaden erlitten. Sie mußten die Wege und die Gräben frei machen; es mußte das Geröll vom Felde abgeführt werden. Die Gemeinde Offenburg hat allein für Ausbaggerung des Mühlbachs eine Ausgabe von 50 000 M. gehabt, als Mitglied der Wasserbaugenossenschaft hatte sie einen weiteren Schaden von 90 000 M. Diese Umstände sind auch zu berücksichtigen. Dann hat aber auch die Flußbaubehörde die Vorschrift des § 107 nicht be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

achtet. Die Gemeinden hätten vor der Inanspruchnahme der Wiederherstellung dieser Dämme gehört werden sollen. Sie hätten ihre Bedenken äußern können gegen die Art und Weise der Ausführung und Ähnliches, sie hätten sich äußern können über die Mitarbeit, über die Stellung von Arbeitern usw. Item, es scheint sehr begründet zu sein, den Gemeinden in ihren Wünschen entgegenzukommen.

Dann aber auch noch ein anderes. Der § 107 des badischen Wassergesetzes stammt noch aus der früheren Zeit, wo die Gemeinden ihre eigenen Steuerquellen hatten. Jetzt wissen wir alle wie die Gemeinden in großer Not sind, besonders diese Kleingemeinden. Ich erinnere besonders an die Gemeinden Weier und Waltersweier, die 47 000 bezw. 40 000 M. bezahlen sollen. Diese Gemeinden sind in großen Schwierigkeiten, sie haben keinen Wald und sind im großen und ganzen auf die Erhebung von Umlage angewiesen. Ich meine also, dieser § 107 ist zu einer Zeit zustande gekommen, wo die Gemeinden noch eigene Einnahmen hatten; jetzt aber, wo andere Verhältnisse eingetreten sind wäre es Zeit, an eine Umarbeitung der §§ 107 ff. heranzutreten.

Ich möchte bitten, das Ersuchen dieser Gemeinden um Ermäßigung dieser Beiträge wohlwollend zu behandeln und die Verhältnisse dieser einzelnen Gemeinden zu berücksichtigen.

Noch ein zweites. Die Stadt Offenburg hat einen durchaus ungenügenden Hochwasserschutz; das steht nach den Erfahrungen der letzten Hochwasserkatastrophen fest. Besonders gefährdet ist die südliche Stadtecke von Offenburg. Dort bildet der sehr hohe Eisenbahndamm, der im rechten Winkel gegen die Kinzig verläuft, einen förmlichen Riegel, und zwar auf beiden Seiten der Kinzig. Dadurch ist das überflutende Wasser aufgehalten; bei jeder Überflutung strömt dann das Wasser durch die einzige Öffnung, nämlich durch die Unterführung bei der Badstraße und bedroht die Angrenzer der Badstraße und die Häuser in dem anliegenden Stadtteil.

Es muß unbedingt dafür gesorgt werden, daß hier ein Wandel eintritt. Ich glaube zwar, daß die Veränderung mit großen Kosten verbunden sein wird, aber immerhin muß an die Sache herangetreten werden. Es kommen in Betracht eine tiefere Ausbaggerung der Kinzig und ein Durchstich durch den Eisenbahndamm. Immerhin möchte ich bitten, den Wünschen der Stadtgemeinde Offenburg nach Besserung des Schutzes gegen Hochwasser Rechnung tragen zu wollen.

Abg. **Gehweiler** (Soz.):

Ich möchte nur ganz kurz eine Bitte der ständigen Brücken- und Schleusenwärter im Mannheimer Hafengebiet vortragen. Diese Leute haben schon vor Jahren ein Gesuch eingereicht und ebenso auch in diesem Jahre zur Erreichung der Beamteneigenschaft bezw. planmäßigen Anstellung. Vor Jahren schon haben diese Leute dementsprechende Gesuche eingereicht, so auch im vergangenen Jahre an die Oberbehörde der Wasser- und Straßenbaudirektion. Mit Erlaß vom 21. August 1921 wurde ihnen bedeutet, daß es zur Zeit nicht möglich sei ihren Wünschen zu entsprechen; man wolle aber versuchen, in dem Voranschlagsentwurf für 1922/23 den Antrag auf Stellenvermehrung für Schleusenwärter zu wiederholen.

Es sind dies durchweg Männer in älteren Jahren, die teilweise ein Menschenalter im Dienste stehen. Kollegen gleichen Alters, die bei der Eisenbahn beschäftigt sind, sind schon längst in das Beamtenverhältnis übergeführt. Sie haben nun auch in diesem Jahre ein Gesuch an den Landtag eingereicht, das vom Haushaltsausschuß der Regierung empfehlend überwiesen worden ist. Der Voranschlag für dieses Jahr sagt uns nun, daß auch drei Stellen insbesondere für Schleusenwärter unbesetzt geblieben sind. Es wäre meiner Ansicht nach hier eigentlich teilweise keine Mehrforderung, wenn man der Bitte der betreffenden Leute entsprechen würde. Diese haben einen recht schweren Dienst. Sie müssen bei Wind und Wetter ohne jeden Schutz auf ihrem Posten sein. Sie haben außer ihrer Stationsarbeit durchschnittlich im Tage 13—16 Schleusungen vorzunehmen. An einer Brücke sind sogar 13 Motore zu bedienen. Ich erinnere nur an die Drehbrücke mit ihren maschinellen Einrichtungen, und außerdem bedienen diese Leute teilweise den Betrieb der Durchgangsschiffahrt.

In Anbetracht dieses Dienstes und der geschilderten Umstände möchte ich die Regierung bitten, noch einmal zu prüfen, ob es vielleicht in absehbarer Zeit möglich wird, der Bitte dieser Leute zu entsprechen, indem man ihrem Wunsche möglichst bald Rechnung tragen könnte.

Abg. Dr. **Zehnter** (Zentr.):

Es ist keine Erkenntnis, die von heute auf gestern datiert, daß das badische Katastervermessungswerk sich in einem rückständigen Zustand befindet und in einen mangelhaften Zustand, von dem man nur wünschen möchte, daß er bald verbessert würde. Es handelt sich dabei um zweierlei Dinge, nämlich einmal um die Fertigstellung der Katastervermessung. Die Katastervermessung ist bekanntlich angeordnet worden durch ein Gesetz vom Jahre 1852. Als das Werk begonnen worden ist, waren die Katastervermessungen durchzuführen von 2117 Gemarkungen. Es ist nun in den ersten 50 Jahren nach Erlaß des Gesetzes bis in den Anfang dieses Jahrhunderts herein ziemlich tapfer auch an der Katastervermessung gearbeitet worden, und im Jahre 1902 waren im ganzen nur noch annähernd 100 Gemarkungen nicht vollendet im Bezug auf die Katastervermessung. Aber seither, in den letzten Jahrzehnten, ist die Sache weniger gefördert worden. Es sind noch heute in 6 Gemarkungen die Katastervermessungen nicht durchgeführt und diese 6 Gemarkungen liegen alle in dem Bezirk Tauberbischofsheim und Wertheim. Außerdem kommt noch die Vermessung in Kürnbach in dem ehemaligen Kondominat in Betracht. Da ist vielleicht eine gewisse Begründung vorhanden, warum die Sache nicht fertig gestellt werden kann, nämlich der Bahnbau, der dort im Werk befangen ist. Was die übrigen rückständigen Vermessungen anbelangt, so könnte da wohl die Sache rasch gefördert werden, wenn nicht zweierlei Mängel vorhanden wären, wenn es nicht einmal an dem nötigen Personal fehlen würde und zweitens an den nötigen Mitteln, um die Meßgehilfen und die sonstigen Aufwendungen zu bezahlen. Da hat es sich in den letzten Jahren ereignet, daß Vermessungswerke haben eingestellt werden müssen, weil keine Mittel mehr vorhanden waren.

Sodann kommt ein zweiter Punkt in Betracht: Das Vermessungswerk ist in den älteren Gemeinden schon vor 40, 50 und 60 Jahren durchgeführt worden, und in der Zwischenzeit sind zum Teil sehr wesentliche Veränderungen an dem Vermessungswerk vorgenommen worden, so daß dasselbe heute keine genügende Übersicht und keine genügende Grundlage für eine geordnete Vorführung des Vermessungswerks mehr bietet. Da wäre es wünschenswert, wenn dort, wo die Vermessungswerke so veraltet sind, daß sie keine geeignete Grundlage für die Fortführung mehr gewähren, daran gegangen würde, daß entweder Neuveranlagungen gemacht werden, oder daß wenigstens das Werk so hergestellt würde, daß es auf eine geordnete Weise wieder fortgeführt werden kann. Dazu braucht man aber selbstverständlich auch wieder Leute, die die Arbeit leisten, und das kostet dann zweitens auch wieder Geld, und das muß im Landtag bewilligt werden, wenn die Geschäfte gemacht werden sollen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nun hat man, wie ich einleitend gesagt habe, schon in dem letzten Landtag erkannt, daß das Vermessungswerk rückständig ist, und daß die nötigen Mittel geschaffen werden sollten, um das Werk zu Ende zu führen, soweit es überhaupt noch ausständig ist, im übrigen aber es auf einen Stand zu bringen der eine geordnete Fortführung ermöglicht. Die Regierung hat auch Anforderungen gestellt — das muß anerkannt werden, — an den Landtag beziehungsweise an das Staatsministerium, um das nötige Personal und um die nötigen Mittel zu bekommen, aber sie ist zum Teil mit ihren Anforderungen nicht hindurchgedrungen, einmal schon im Staatsministerium wegen der Tendenz, dort nach Möglichkeit zu sparen, und zweitens aber auch zum Teil im Landtag selbst.

Nun habe ich dieses Jahr im Haushaltsausschuß auf Veranlassung eines sachverständigen Mannes, der sich an mich gewendet hat, meinerseits Anträge gestellt, einmal auf Vermehrung des Personals für die Vermessungswerke und zweitens auf die Bewilligung von höheren Mitteln. Und ich muß hier dankbar anerkennen, daß ich sowohl die Unterstützung der Regierung gefunden habe, als auch die Unterstützung des Haushaltsausschusses, und das Ergebnis der Anregung, die ich gegeben habe, finden Sie im Antrag 53 f 1 unter II Ziffer 2 und 3 — ich brauche das nicht zu wiederholen, da wird vermehrtes Personal angefordert und wird angefordert, daß statt 350 000 M. 1 200 000 M. eingestellt werden. Es wird weiter in dem Antrag 53f 1 unter II Ziffer 3 gesagt: Es solle dafür gesorgt werden, daß das Personal der Vermessung angemessen in dem Gehaltstarif eingestuft wird. Das ist nämlich auch eine Beschwerde, die in den Kreisen der Beteiligten besteht. Es wird da gesagt, daß das Personal nicht so, wie es in den übrigen Dienstzweigen der Fall ist, eingestellt sei, und daß infolge davon der Zugang zu dem Fach der Vermessungsgeometer ein sehr mangelhafter sei und daß der Mangel an verfügbarem Personal zum Teil seinen Grund darin habe. Auch diesem Antrag hat der Haushaltsausschuß durch Stellung einer Resolution Rechnung getragen, und ich möchte das Haus bitten, in diesen genannten Beziehungen dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

Sodann möchte ich aber auch noch etwas weiteres vorbringen, was in dem Antrag keinen Ausdruck gefunden hat. Ich habe bis jetzt von dem Katastervermessungswerk gesprochen. Wir haben aber in Baden dreierlei Vermessungsarten: nämlich einmal die topographische Karte, zweitens die Waldbestandesvermessung und drittens das Katasterwerk. Diese drei Vermessungswerke beruhen aber nicht auf einheitlichen Grundsätzen, und sie können daher, wie seitens der Regierungsvertreter schon im vorigen Jahr gesagt worden ist, für technische Zwecke, für Verwaltungszwecke nur schwer verwendet werden. Wenn man auf das Material greifen will, so ist es nicht brauchbar, weil es nicht nach einheitlichem System gearbeitet ist und die verschiedenen Gemarkungskarten nicht aneinander gereiht werden können; und wenn zum Beispiel für eine Unternehmung eine genaue Vermessung notwendig ist, wie bei der Neckarkanalisation, so müssen, trotzdem wir dreierlei Vermessungsarten haben, doch wieder Neuaufnahmen gemacht werden. Nun besteht, wie uns mitgeteilt worden ist, bei der technischen Behörde die Absicht, daß man diese drei Werke womöglich so ergänzt und umrechnet und umarbeitet, daß sie zu einem einheitlichen System zusammengefaßt werden können, das dann auch für praktische Zwecke, wie die Kanalvermessung, Eisenbahnbauten u. dergl. gebraucht werden kann. Es ist aber im Haushaltsausschuß schon im vorigen Jahre vorgetragen worden, daß man, um dieses Werk auszuführen, also die Ergänzung zu einer Einheit, Personal haben müsse, das zum Teil eine bessere technische Ausbildung brauche, als das bei den jetzt vorhandenen Beamten der Fall ist, und man scheint nach allem, was da ausgeführt worden ist, bei den technischen Behörden die Absicht zu haben, eine solche bessere Ausbildung vorzuschreiben. Nun besteht bei den älteren Geometern, die jetzt schon vorhanden sind, die Besorgnis, daß, wenn einmal solche Vorschriften gemacht werden und an das jüngere Personal höhere Anforderungen gestellt würden, dann unter Umständen die älteren Geometer in den Hintergrund gedrängt werden könnten und vielleicht nicht die Stellung behalten könnten, neben dem jüngeren, besser ausgebildeten Personal, die sie bisher gehabt haben und die sie wünschen, daß sie sie auch in Zukunft behalten möchten und behalten sollten. Wir haben den Wunsch, daß, wenn einmal diese neu gebildeten Geometer neben den älteren auftreten, diese dann nicht zurückgeschoben, sondern gleich behandelt werden sollen, ähnlich, wie das auch in anderen Branchen gemacht worden ist, z. Beispiel beim Forstpersonal, wo später auch die Anforderungen höher gestellt worden sind usw. Ich möchte also hier den Wunsch vortragen, daß, wenn die Sache einmal neu geordnet wird, auf die älteren Herren, die bereits früher ihre Ausbildung erhalten haben und schon im Dienste sind, Rücksicht genommmen wird, damit nicht in der Übergangszeit Beschwerden entstehen, sondern daß die Verhältnisse so geordnete werden, daß auch die älteren Herren damit zufrieden sein können.

Abg. **Sack** (Zentr.):

Gestatten Sie einige Bemerkungen zu dem Titel Elektrizitätsversorgung und Badenwerk. Ich kann mich dabei kurz fassen, weil der Antrag auf Beseitigung der Grundgebühren in die Kommission zurückzuverwiesen ist und dort erneut beraten werden soll. Möge diese Beratung nach allseitiger Aufklärung zu einem die Landwirtschaft befriedigenden Ergebnis führen! Dadurch würde viel Mißstimmung aus der Welt geschafft. Damit in Zusammnhang möchte ich den Wunsch aussprechen, daß die fragliche Ausschußsitzung etwa am Nachmittage eines Plenarsitzungstages anberaumt wird, um den ländlichen Abgeordneten, welche dem Haushaltsausschuß nicht angehören, die Möglichkeit zu bieten, den erneuten ausgiebigen Beratungen beizuwohnen und sich ein allseitig geklärtes Urteil zu bilden (Abg. Dr. Glockner: Da müssen Sie sich an den Vorsitzenden wenden!). Ich denke, der Wunsch wird ihm auch so zu Gehör kommen und Berücksichtigung finden. Zur Stunde liegen die Dinge so, daß die Grundgebührenfrage wohl im Ausschuß des weiten und breiten erörtert worden ist, aber weder die gewiß dankenswerte Darlegung des Herrn Berichterstatters, noch die gestrigen Ausführungen des Herrn Ministers, noch jenes Schreiben des Geschäftsführers einer großen bäuerlichen Organisation, auf das der Herr Minister besonders abgehoben hat und das auch mir zuging, hat eine große Anzahl meiner Parteifreunde und ebensowenig mich davon überzeugen können, daß die Beibehaltung des sehr mißliebigen Grundgebührentarifs wünschenswert sei (Zustimmung). In Anbetracht der Zurückweisung des Antrages will ich im Augenblick von näheren Ausführungen absehen.

Nun noch zwei andere Bemerkungen! Zunächst meine ich, daß eine ganze Reihe von Fragen wohl besser, als es bis heute der Fall ist, geklärt sein könnten, daß manche Aufregung vermeidbar wäre, wenn der Landeselektrizitätsbeirat, in dem die verschiedenen Abnehmerkreise vertreten sein sollen und dessen Bildung vor einem Jahr bereits in Aussicht gestellt wurde, inzwischen wirklich ins Leben getreten wäre. So aber sucht nunmehr der Reichsverband der Elektrizitätsabnehmer in seinem Zweigverband Baden-Pfalz die Abnehmerinteressen zu pflegen. Ich weiß nicht, ob diese Organisation und Berliner

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zentralisation neben unserem Landeselektrizitätsbeirat Bedeutung erlangt hätte sicher nicht die Bedeutung, die ihm jetzt zukommt. Ich erachte es für kein Glück, daß der Berliner Nordwind bei uns nunmehr auch in der Elektrizitätsfrage zu blasen beginnt.

Noch ein zweites! Ich möcht diejenigen, die dem Badenwerk gegenüber Klagen und Wünsche mannigfacher Art vorzubringen haben, trösten mit dem Hinweis auf das viel ärgere Los, das einem Teil des badischen Hinterlandes beschieden ist. „Geteiltes Leid, ist halbes Leid", pflegt man zu sagen. Der Teil des badischen Frankenlandes, der rechts der Tauber liegt, mit Einschluß der Amtsstadt Tauberbischofsheim ist zwar nicht politisch an Bayern abgetreten, aber doch den Geschäftspraktiken einer bayerischen Elektrizitätsgesellschaft überlassen. Tauberbischofsheim selbst hat die Schlinge eines sehr üblen Vertrages um den Hals. Die Gemeinde Gerchsheim hängt ebenfalls in einer üblen Situation. Und da und dort höre ich von merkwürdigen Zumutungen. Das Badenwerk ist wenigstens ein Aktienwerk unseres Staates. Ihm gegenüber besteht doch die Möglichkeit einer Beschwerde an das Ministerium oder äußerstenfalls an den Landtag selbst. Wer aber schützt die Gebiete rechts der Tauber vor der Geschäftstüchtigkeit und den raffinierten Advokatenkniffen einer außerbadischen Privatgesellschaft? In dieser Frage steckt kein Vorwurf an die Adresse der gegenwärtigen Regierung. Die Überlassung an die bayerische Gesellschaft ist bereits vor Jahren erfolgt. Aber vielleicht nimmt das Arbeitsministerium fortan wenigstens Veranlassung, den Dingen ein gewisses Augenmerk zuzuwenden und nötigenfalls auch vermittelnd einzugreifen. Das Frankenland wäre dankbar dafür (Beifall).

Abg. **Hartmann** (Zentr.):

Ich möchte nur eine Bitte an die Regierung richten, betreffs der Auszahlung der Bezüge an die Landstraßenwärter. Es sind mir verschiedentlich Mitteilungen zugegangen, daß es teilweise 4 und noch mehr Monate gedauert hat, bis die Bezüge an die Landstraßenwärter zur Auszahlung gelangt sind. Bei der heutigen Geldentwertung kann man es verstehen, wenn die Leute dadurch ungehalten werden; denn wenn von den Parlamenten eine Zulage bewilligt wird, und sie wird erst nach 4 Monaten ausbezahlt, dann hat sie nicht mehr den Wert, wie zur Zeit der Bewilligung. Die Leute können dann nicht mehr soviel damit anfangen, wie es der Fall gewesen wäre, wenn die Summe gleich zur Auszahlung gekommen wäre. Diese Klagen sind auch von anderen Beamtenkategorien des öfteren vorgebracht worden. Aber gerade bei dem Straßenbau ist es aufgefallen, daß die mittleren und höheren Beamten ihre Bezüge schon längst hatten, während die unteren Angestellten noch darauf warten mußten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch eine Bitte aussprechen für die Kreisstraßenwärter. Ich weiß, daß sie an das Ministerium des Innern gehört, aber es darf auch bei dieser Gelegenheit einmal gesagt werden, daß ihre Bezüge in den allermeisten Kreisen jetzt einen Stundenlohn von kaum 7 M. erreichen. Das kann unter keinen Umständen für die Dauer so weitergehen. Ich weiß wohl, daß die Kreise nicht in der Lage sind mehr zahlen zu können, aber es wird notwendig sein, daß die Dotation, die der Staat an die Kreise gewährt, erhöht wird, damit den Kreisstraßenwärtern höhere Bezüge zugemessen werden können.

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Auch im Gebiet der Wasser- und Straßbaudirektion, namentlich soweit Straßeninstandsetzung und Wiederherstellung in Frage kommen, wird immer zu berücksichtigen sein, daß durch den Krieg und die dort notwendig gewesenen Zurückstellungen der wichtigsten Ausbesserungsarbeiten bis heute vieles immer noch hinter den tatsächlichen Bedürfnissen nachhinkt. Das Arbeitsministerium wird große Mühe haben, den Ausgleich zu schaffen, der von jener Zeit her notwendig ist. Im einzelnen möchte ich ganz besonders unterstreichen, was hinsichtlich bestimmter Straßen im Waldgebiet gesagt worden ist, die den Witterungsverhältnissen — namentlich starkem Frosteinfluß und dergleichen — ausgesetzt sind und darum besonderer Berücksichtigung bedürfen. In dem Zusammenhang möchte ich einen Wunsch erwähnen, den St. Blasien, soviel ich mich erinnere, wiederholt geäußert hat, daß nämlich der Teil der Hauptstraße, der im Ortsetter liegt und an der Alb entlang führt, statt mit einer festen Walzschotterdecke durch eine Abdeckung mit Pflaster geschützt wird. Die Stadt wäre bereit, einen angemessenen Teil der Kosten zu tragen, kann aber nicht zu einem erheblicheren Teil sich an der Herstellung beteiligen. Dabei ist ferner zu berücksichtigen, daß die Straße Durchgangsstraße ist und die Hauptverbindung zwischen dem Wiesental und dem Titisee über das Bernauer Tal darstellt. Der Kurort St. Blasien hat u. E. ein Anrecht auf Erfüllung dieses Wunsches, und wir würden es begrüßen, wenn in dieser Angelegenheit bald etwas getan werden könnte.

Dann möchte ich die Frage des Kostenersatzes durch Gemeinden und Körperschaften berühren für Arbeiten, die von badischen Kulturbeamten für sie ausgeführt werden. Es ist nach den bestehenden Bestimmungen so, daß für solche Arbeiten, Planlegungen usw., ausgenommen das Gebiet der Landeskultur, soweit sie von sog. mittleren Beamten ausgeführt werden, die Gemeinden rückersatzpflichtig sind, daß aber, soweit sie von oberen Beamten ausgeführt werden, die Kosten vom Staate getragen werden. Der Zustand ist zurzeit gesetzlich und ordnungsmäßig. Immerhin wird das Doppelverfahren bei den Gemeinden draußen nicht verstanden. Von verschiedenen Seiten wurden wir aufgefordert auf eine Angleichung des Verfahrens hinzuwirken, die Gemeinden meinen natürlich in der Richtung der Übernahme aller dieser Lasten auf die Staatskasse. Auch mir erscheint heute dieses Doppelverfahren nicht mehr angebracht. Früher mag maßgebend gewesen sein, für die Regelung, daß die Hauptarbeiten von den Oberbeamten ausgeführt wurden, daß die Gemeinden also dadurch entlastet wurden, daß man diesen größeren Teil der Kosten übernahm. Heute sei eine gewisse Arbeitsverschiebung eingetreten, indem ein erheblicher Teil der Arbeiten von den mittleren Beamten ausgeführt wird und die Lasten hierfür tatsächlich auf die Gemeinden kommen. Auch hier bitten wir zu erwägen, ob nicht in irgend einer Form ein Ausgleich gefunden werden kann.

Ich möchte dann noch eine Angelegenheit erwähnen, die in einer Eingabe an den Haushaltsausschuß herantrat: die Instandsetzung und Verbreiterung der Murgbrücke bei Gernsbach. Zu dieser Frage möchte ich betonen, daß wir auch hier der Auffassung sind, daß die Anwendung des § 17 des Straßengesetzes bei der Verteilung der entstehenden Kosten zwischen Staat und Gemeinde uns nicht ganz richtig erscheint. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß tatsächlich der größte Teil des Verkehrs, den jene Brücke bewältigen muß, nicht nur Stadt- oder Gemeindeverkehr ist, sondern daß ein außergewöhnlich starker Verkehr hinübergeht vom Murgtal in das Gebiet von Baden-Baden, daß also auch hier gewisse Durchgangsverhältnisse vorliegen, und daß deshalb die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gemeinde sehr wohl eine stärkere Entlastung, als nach dem erwähnten § 17 vorgesehen ist, erwartet darf. Man ist in den Kreisen der Gemeinde Gernsbach der Auffassung, daß die Brücke, wenn sie nur dem Orts- und Nahverkehr dienen bräuchte, überhaupt keiner Verbreiterung bedürfte, daß also für diese Verbesserung ein allgemeines Interesse vorliegt. Wir möchten noch darauf abheben, daß die Kosten der Bauarbeiten auch durch gewiß nicht der Verwaltung zuzuschreibende außergewöhnliche Nachforderungen und Steigerungen von Material und Löhnen so erheblich wachsen, daß der Gemeindeaufwand ganz wesentlich beeinflußt würde, wenn diese Aufwendung bis zu ½ Million Mark oder noch mehr von der Gemeinde getragen werden müßte.

Hinsichtlich des Personals, das im Vermessungswesen verwendet wird, möchten wir betonen, daß nach der sachlichen Seite hin sehr wohl die vom Herrn Kollegen Dr. Zehnter angeregte Verbesserung der Ausbildungsverhältnisse in Betracht gezogen werden muß. Denn Tatsache ist doch, daß schon seit vielen Jahren der Landtag sich mit der Notwendigkeit einer Neuherstellung des Vermessungswerks beschäftigt, und daß zu dieser Erneuerung die Fortbildung des schon vorhandenen und eine verbesserte Neuausbildung des zugehenden Personals gewissermaßen erste Voraussetzung ist.

Zum anderen aber möchten wir darauf hinweisen, daß ja verschiedene Wünsche der in Frage kommenden Beamtenkreise zu unserer Genugtuung in den gestellten Anträgen des Ausschusses Berücksichtigung finden. Es sind einige Stellen mehr angefordert worden. Es ist insbesondere die Stellung des Vermessungspersonals in der Besoldungsordnung als neu zu ordnen angegeben, und es wurde auch die Ausbildungsfrage für die Kulturingenieure angeschnitten. So sehen wir, daß also in dieser Frage der Ausschuß ganz besonders versucht hat, vorwärts zu schreiten, und wir hoffen nur, daß in allen diesen Dingen den Anregungen, die vom Ausschuß gegeben worden sind, auch tatsächlich gefolgt wird.

Bezüglich der vorhin geäußerten Beschwerden betreffend zu später Gehaltszahlung, behalten wir uns eine grundsätzliche Äußerung vor, da wir ja bei Behandlung der von uns gestellten „Förmlichen Anfrage" auf diese Dinge von einer allgemeineren Seite her eingehen können.

Abg. **Engelhardt** (Zentr.):

Nach dem Landstraßengesetz vom Jahre 1884 ist bestimmt, daß die Gemarkungsgemeinden, deren Gemarkungen Landstraßen durchziehen, Kostenbeiträge zu übernehmen haben und zwar für die Unterhaltung der Landstraßen. Bis vor Jahren waren diese Beiträge in einer minimalen Höhe. Aber schon vom letzten Jahre hat naturnotwendig der Unterhalt der Landstraßen, die Beschaffung des Schotters, das Einlegen usw. sich zusammen summiert, daß es jetzt den Gemarkungsgemeinden tatsächlich eine sehr große Summe darstellt, die von ihnen aufgebracht werden muß. Das wird nicht nur im letzten Jahre so gewesen sein, das wird auch künftig voraussichtlich noch höher werden.

Ich möchte nun anregen, ob es nicht zweckmäßig sei, den Kreis zur Unterhaltung heranzuziehen und zwar vielleicht in der Form, das Gesetz vom Jahr 1884 nachzuprüfen, ob nicht das Steuerkapital als solches gerechter herangezogen werden könnte. Denn ich mache den Vergleich: In sehr vielen Ortschaften ist wohl der Nutzen und Vorteil, den so eine Landstraße bietet, nicht zu verkennen. Aber in sehr vielen Gemarkungsgemeinden, namentlich wo die Straßen die betreffenden Orte gar nicht berühren, ist dieser Nutzen nicht entsprechend in der Höhe. Und die Nachbargemeinden, die vollständig davon befreit sind, keine Kostenbeiträge zu zahlen haben, befahren und benützen diese Landstraße auch, vielleicht manchmal sogar viel mehr als die betreffenden Ortschaften, durch die solche Straßen ziehen.

Ich bitte also den Herrn Arbeitsminister in eine Prüfung einzutreten, ob in der Zukunft etwa doch angesichts dieser hohen Belastung, die jetzt diese Gemeinden tragen müssen, nicht auf dem Wege meines Vorschlages ein Teil auf Nachbargemeinden abgewälzt werden könnte, wenn auch ein größerer Teil von diesen betreffenden Ortsbewohnern, durch deren Ort diese Landstraßen ziehen, noch getragen werden müßte.

Präsident der Wasser- und Straßenbaudirektion Dr. **Paul**:

Ich brauche wohl nicht auf jeden einzelnen der Wünsche und Anfragen einzugehen, die hier vorgetragen worden sind. Ich darf mich darauf beschränken, die wichtigeren herauszunehmen, um die verehrten Herrschaften nicht allzulange aufzuhalten.

Zunächst darf ich eingehen auf das Gebiet der Wasserkräfte, soweit die Herren Vorredner darauf Bezug genommen haben. Da war zunächst die Frage der Oberrheinkräfte. Wir haben gerade in den letzten Tagen wieder mit den Schweizer Herren in Heidelberg wegen der Konzessionierung der drei großen Werke Niederschwörstadt, Dogern und Reckingen verhandelt. Die Frage, die der Herr Abg. Albiez angeschnitten hat, ist eine der schwierigsten, die in den Konzessionen gelöst werden müssen. Darüber, wie die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Großkraftwerke auf das badische Gebiet einerseits und auf Schweizer Gebiet andererseits zu regeln wären, bestehen natürlich große Interessengegensätze: Die Schweiz mit Schweizer Franken und die Deutschland mit entwerteter Mark. Ich habe auf Grund der Verhandlungen das volle Zutrauen, daß sich eine Regelung finden lassen wird, die unsere deutschen wirtschaftlichen Interessen hinreichend berücksichtigt, und wir dürfen das um so eher hoffen, als ja auch die Konzessionäre und die Geldgeber in dieser Richtung an demselben Seil ziehen müssen wie die badische Regierung.

Der Frage der Geländeerwerbung, die der Herr Abg. Albiez gestreift hat, kommt eine größere Bedeutung nur für Dogern zu, wo ein Seitenkanal gebaut werden soll. Es wird unser Bemühen sein müssen, daß so wenig wie möglich Kulturland weggenommen wird (Sehr richtig!), und so weit es unbedingt notwendig ist, eine Regelung gefunden wird, die die Landwirte befriedigt. In welcher Weise das geschehen kann, vermag ich im Augenblick nicht zu sagen. Ob ein Austausch mit Domänengelände in Frage kommen kann, ist mir unbekannt, da ich nicht weiß, ob Domänengelände in der Gegend überhaupt vorhanden ist.

Im übrigen scheint mir der Wunsch, daß der Staat Gelände als Ersatz zur Verfügung stellen soll, von problematischem Wert. Denn auch dieses staatliche Gelände ist bebaut und meistens verpachtet. Man müßte es erst dem einen wegnehmen, wenn man es dem anderen geben soll. Aber Sie wollen überzeugt sein, daß wir dieser Frage das nötige Interesse entgegenbringen, und wir hoffen, daß sich auch da eine Lösung findet, die vielleicht nicht alle Wünsche, aber doch die wesentlichsten befriedigt.

Die Schwierigkeit der Grenzverhältnisse besteht, wie bei den deutschschweizerischen Werken, auch bei dem Werk in Fridingen, von dem der Herr Abg. Amann gesprochen hat. Wir müssen natürlich den allergrößten Wert darauf legen — das wird bei den Verhandlungen geschehen, die demnächst anstehen, — daß das Donauwasser, das bisher versickert ist, nach wie vor

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

seinen natürlichen Weg nimmt. Das wird der Kernpunkt sein, um den es sich handelt. Und da ist die Rechtslage doch so zugunsten Badens, daß ich nicht zweifle, daß auch dieser Punkt zur Zufriedenheit wird erledigt werden können.'

Der Herr Abg. Rüger ist auf die Dammbrüche an der Kinzig bei Offenburg des näheren eingegangen, auf die Wünsche der Stadt Offenburg und einiger Landgemeinden um den ganzen oder einen teilweisen Nachlaß der Dammbaubeiträge. Es handelt sich um den mehrfachen Bruch der Dämme im Jahre 1919. Nach dem Wassergesetz ist ein Nachlaß dieser Dammbaubeiträge nicht zulässig. Das Gesetz sieht nicht vor, daß den Gemeinden irgend welcher Nachlaß gewährt werden könnte, wie etwa bei Flußbaubeiträgen, weil diese Dammbauten ja der Hauptsache nach zum Schutze der Gemeinden vorhanden sind. Ich vermag also nicht in Aussicht zu stellen, daß wir der Stadt Offenburg und den besonders beteiligten Gemeinden hier entgegenkommen könnten. Darüber, ob etwa eine andere Verteilung der Kosten, als vorgeschlagen, zwischen den Gemeinden vorgenommen werden soll. — auch das ist von der Stadt Offenburg geltend gemacht worden — wird natürlich zu sprechen sein. Ich kann aber nicht zugeben, daß es richtig sei, was der Herr Abg. Rüger gesagt hat, daß der Staat eigentlich schuld sei, daß solche Wasserschäden — etwa alle 20 Jahre einmal — in der Offenburger Gegend auftreten. Es ist zutreffend, daß man durch große Korrektionsarbeiten die schädlichen Überflutungen verhindern könnte, aber das würde so ungeheuere Kosten verursachen, daß, wie ich glaube, die Stadt Offenburg sich strikte weigern würde, den auf sie fallenden Teil der Kosten zu tragen. Wenn sie heute schon wegen der Dammbaubeiträge glaubt opponieren zu müssen, so wird sie es erst recht tun, wenn es sich um 100 oder 200 Millionen handelt, die für eine gründliche Korrektion notwendig wären.

Es ist weiter gesagt worden, das Bauamt hätte versäumt, den Gemeinden rechtzeitig Kenntnis zu geben von den bevorstehenden Arbeiten, und dadurch seien den Gemeinden Rechte entzogen worden, oder sie seien nicht in der Lage gewesen, ihr Interessen zu wahren. Auch diese Bemerkung darf ich nicht ganz unwidersprochen lassen; denn es ist ja doch wohl nicht so, als ob der Oberbürgermeister von Offenburg oder die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden nicht davon Kenntnis gehabt hätten, daß der Damm gebrochen ist und wieder ausgebessert wird. Das war doch den Vertretern der Gemeinden ohne weiteres bekannt. Ich habe mir vom Bauamt auch berichten lassen, daß man versucht hat, Arbeiter aus der Gegend für die Dammbauten zu bekommen, daß es aber nur in ganz bescheidenem Maße gelungen ist; ich glaube, es sind nur zwei Arbeiter auf diese Art gewonnen worden; es ist also auch in dieser Richtung nichts versäumt worden. Zuzugeben mag sein: das Bauamt hätte noch schriftlich den Gemeinden sofort Nachricht geben sollen; aber es wäre nach Lage der Verhältnisse wirklich nur eine Formalität gewesen, hinter der irgend welche materiellen Interessen nicht gesucht werden können.

Ein anderer Punkt, der sich auf das Wasser bezieht, ist die Verbindung zwischen der Reichenau und Allensbach. Die Sache steht zurzeit so, daß die Stadt Konstanz sich in dankenswerter Weise für die Sache interessiert und erklärt hat, sie werde ein größeres Motorboot, das wirklich den Bedürfnissen genügt, zur Verfügung stellen können. Nun ist der Versuch gemacht worden, eine Staatsunterstützung zu bekommen. Da bedauere ich lebhaft, sagen zu müssen, daß ich keine Hoffnung habe, daß eine Staatsunterstützung gewährt werden kann. Es fehlt das Geld an so vielen Stellen und, wie ja schon die Frage der Straßenunterhaltung zeigt, an außerordentlich wichtigen Stellen, daß der Staat wohl nicht in der Lage sein wird, für ein neues Unternehmen Mittel herzugeben, das doch nicht so dringend ist, wie manche andere Sache. Eine Verbindung zwischen der Reichenau und Konstanz besteht ja. Sie ist zwar von einiger Länge, sie ist im Sommer sonnig, aber immerhin ist sie vorhanden und muß nicht unbedingt durch diese Schiffahrtsverbindung ersetzt werden.

Eine scharfe Kontrolle der Motorboote, die zurzeit die Verbindung der Reichenau mit dem Festlande herstellen, ist natürlich durchaus nötig, und veranlaßt worden. Es ist im übrigen bei dem Unglück, von dem der Herr Abg. Amann sprach, sehr grob gegen die bestehenden Vorschriften gefehlt worden, wie man es eigentlich nicht hätte voraussetzen dürfen.

Wegen der Straßenunterhaltung teile ich die Sorgen vollständig, die von verschiedenen Seiten ausgesprochen worden sind, daß unsere Straßen in dem guten Zustand, in dem sie vor dem Krieg bestanden haben, vorerst nicht werden erhalten werden können, und es ist durchaus richtig, wenn gesagt worden ist, man solle möglich viel Geld dazu verwenden, um die Straßen in diesem Zustand zu erhalten. Wir hatten auch erheblich höhere Mittel zu erlangen versucht, als sie schließlich in den Staatsvoranschlag aufgenommen worden sind; aber ich verrate Ihnen kein Geheimnis, man muß sich nach der Decke strecken, es sind uns erhebliche Beträge gestrichen worden, weil sonst der Etat nicht zu balanzieren gewesen wäre. Meine Hoffnung, daß es nicht gar zu schlimm wird, stützt sich zur Zeit darauf, daß durch das Kraftfahrzeugsteuergesetz neue Einnahmen für die Straßenunterhaltung zu gewinnen sein werden. Über deren Höhe läßt sich freilich im Augenblick noch nichts Genaueres sagen. Sie wollen überzeugt sein, daß wir jedenfalls versuchen werden, mit den beschränkten Mitteln, die zur Verfügung gestellt werden konnten, alles zu tun, was denkbar ist.

Mit Straßen hat sich weiter befaßt der Herr Abg. Hofheinz, der von der Pflasterung der Landstraße in St. Blasien gesprochen hat. Ich kann dem Herrn Abg. Hofheinz sagen, daß in dem Nachtrag zum Staatsvoranschlag, der bereits der Regierung vorliegt, 2 Millionen für diesen Zweck vorgesehen sind.

Ob und wieweit bezüglich der Murgbrücke bei Gernsbach den Wünschen der Gemeinde Rechnung getragen werden kann, ist noch nicht entschieden. Ich darf aber schon jetzt das eine bemerken: Ich fürchte, daß Herr Abg. Hofheinz vielleicht von einem falschen Gedanken ausgeht: wenn ich ihn vorhin richtig verstanden habe, legt Herr Abg. Hofheinz den ausschlaggebenden Nachdruck darauf, daß der Verkehr innerhalb der Gemarkung selbst diese Brücke nur wenig benütze. Ich glaube, diese Tatsache allein würde noch nicht ausreichen, zu sagen, es müsse der Staat stärker in den Säckel greifen.

Wie nach dem Straßengesetz Gemeindewege auch solche Wege sind, die in ihrer Bedeutung über die eigene Gemarkung hinausgreifen, da die Gemeinden ja selbst dafür sorgen müssen, daß der allgemeine Verkehr mit den Nachbargemarkungen reibungslos vor sich geht, so darf auch der Nutzen, den eine Gemeinde von einer Landstraße hat, nicht ausschließlich nach dem Verkehr innerhalb der eigenen Gemarkung bemessen werden. Ein völliger Verzicht auf die Beiträge der Gemeinde Gernsbach könnte nur dann eintreten, wenn man wirklich sagen müßte, es gelt nur der große Durchgangsverkehr über diese Brücke, und so ist es — ich kenne Gernsbach genau — natürlich nicht. Es wird sich nur um ein „Mehr oder Weniger" handeln können, und darüber sind, wie gesagt, die Verhandlungen noch im Laufe.

Wegen der Elektrizitätsversorgung darf ich wohl auf weitere Ausführungen verzichten. Es wird auch nicht den Wünschen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

des Herrn Abg. Sack entsprechen, wenn ich auf die Punkte, die er berührt hat, jetzt näher eingehe. Es ist ja gestern beschlossen worden, die noch umstrittenen Punkte noch einmal an die Kommission zurückzuverweisen, und dort wird ja hinreichend Gelegenheit gegeben sein, hierüber eingehender zu sprechen. Nur darf ich vielleicht dem Herrn Abg. Sack das eine sagen, daß es auch für das Gebiet rechts der Tauber zurzeit nicht an technischer Beratung fehlt, da die Baudirektion sich dauernd bemüht, bei Klagen, die aus dieser Gegend kommen — ich kann es bestätigen, es kommen Klagen vor — mit unserem sachverständigen Rat zu Hilfe zu kommen und auch vermittelnd einzugreifen, wo es gewünscht wird.

Lebhaften Dank möchte ich dem Herrn Abg. Dr. Zehnter und auch dem Haushaltsausschuß sagen, daß sie unsere Wünsche für Vermehrung des Personals der Landesvermessung so lebhaft unterstützt haben, so daß wir hoffen dürfen, bald einen alten Wunsch erfüllt zu sehen, nämlich das Plannaterial intensiver zu verarbeiten, das unsere Landesvermessung beschaffen soll. Die Absicht, eine Vereinheitlichung der Vermessungswerke zu erreichen, ist zum Teil schon durchgeführt. Es ist dies bezüglich der topographischen Karte und der eigentlichen Katastervermessung schon geschehen. Wir haben davon abgesehen, einen besonderen Chef für die topographische Abteilung zu verlangen. Der Vorstand unserer Abteilung für Landesvermessung, Herr Oberregierungsrat Stutz, hat vielmehr persönlich auch die Leitung des topographischen Büros übernommen, und es ist dadurch die Garantie geschaffen, daß das Katasterwerk und die topographische Karte einheitlich bearbeitet werden.

Es ist auch nach meiner Auffassung durchaus richtig, was der Herr Abg. Dr. Zehnter gesagt hat, daß es dringend notwendig ist, daß auch die Waldvermessung in dieselbe Hand kommt, wenigstens soweit eine Neuvermessung notwendig wird. Es ist in der Tat eine Vereinfachung der Staatsverwaltung, wenn diese Arbeiten in einer Hand sind.

Der Herr Abg. Dr. Zehnter braucht keine Sorge zu haben, daß das ältere Geometerpersonal von uns nicht richtig behandelt würde. Es ist in Übergangszeiten immer eine gewisse Sorge des älteren Personals, daß jüngere Beamte wegen ihrer andersartigen Ausbildung ihm vorgezogen werden könnten; aber es wird sich schon machen lassen, daß kein Grund zu Beschwerden vorliegt. Das muß ich allerdings auch von dem älteren Personal verlangen, daß es nicht sich darauf beruft, daß es zu dem, was vor 10, 20 oder 30 Jahren gefordert wurde, nichts weiter hinzulernen müßte, sondern wie man von jedem Juristen verlangt, daß er die neuen Gesetze und Verordnungen beherrschen muß, so muß ich selbstverständlich auch von dem Geometerpersonal verlangen, daß es sich in die neuen Aufgaben einarbeitet. Ich glaube, das können die Herren auch; übertriebene Anforderungen sollen nicht gestellt werden, so daß gar kein Anlaß vorliegen wird, die älteren Leute zugunsten der jüngeren zu benachteiligen.

Damit glaube ich im wesentlichen das gesagt zu haben, was ich mir notiert habe; vielleicht nur noch zu Personalfragen ein kurzes Wort.

Daß der Wunsch der Schleusenwärter in Mannheim noch nicht berücksichtigt werden konnte, hängt damit zusammen, daß die Ministerien bei Aufstellung dieses Etats begreiflicherweise eine gewisse Schablone durchführen mußten und daß die Parole ausgegeben werden mußte, es dürfen in diesem Etat keine neue Stellen beantragt werden. Wenn das an einer Stelle geschieht, so wissen wir, muß es auch an der anderen geschehen, und schließlich gibt es wieder eine große Beamtenvermehrung. Die Schleusenwärter in Mannheim sind aber nicht vergessen. Wir werden bei der ersten möglichen Gelegenheit dafür sorgen, daß wir einige Stellen bekommen.

Daß die Auszahlung der Gehälter und Teuerungszulagen usw. eine große Arbeit erfordert, mit der alle Behörden zur Zeit überlastet sind, ist den Herren wohl allen bekannt; daß aber 4—5 Monate bis zum Vollzuge herumgegangen sein sollten, das ist mir neu. Ich kann mir nur vorstellen, daß vielleicht in einzelnen Fällen aus besonderen Gründen Nachzahlungen im Rückstand geblieben sind. Jedenfalls glaube ich mit Bestimmtheit sagen zu können, daß solche Fristen in größerem Umfange nicht vorgekommen sind. Wenn manchmal einige Zeit bis zur Zahlung hingeht, so ist das für den Kenner der Verhältnisse begreiflich. Wir haben ja bei der Baudirektion besonders schwierige Zustände. Bei uns ist es ja nicht etwa so, wie etwa in der Unterrichtsverwaltung, wo nur gewisse Kategorien von Beamten vorhanden sind. Wir haben ja nahezu alle Kategorien in unserer Verwaltung vertreten. Daß es bei so außerordentlich komplizierten Verhältnissen nicht immer ganz glatt geht, ist begreiflich und bekannt ist auch, daß die Kassen mitunter nicht in der Lage sind, die Beträge so schnell auszubezahlen, wie es wünschenswert wäre. Ich werde mich bemühen, auch in dieser Richtung, soweit es noch möglich ist, Verbesserungen einzuführen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu Unterabteilung III des ordentlichen Etats des Ausgabe-Titels VIII, Straßenbau, erhalten das Wort

Abg. Dörr (Landbund):

Es ist im letzten Jahr in Obersimonswald ein Straßenwärterhaus erstellt worden. Das alte Straßenwärterhaus wurde, soviel mir bekannt ist, an die Jugendvereinigung Freiburg als Herberge abgegeben. Die Gemeinde Obersimonswald hat eine Eingabe gemacht, um das alte Wärterhaus für eine Wohnung zu bekommen. Es wurde aber der Gemeinde nicht bewilligt. In der Nähe dieses Wärterhauses ist nämlich ein großes Sägewerk, in dem mehrere Arbeiter beschäftigt sind. Von diesen Arbeitern haben einige eine Stunde und noch mehr bis zur Arbeitsstätte. Wer diese Gegend kennt, weiß, wie schwer es oft im Winter ist, bei Schnee dahinzukommen. Ein verheirateter Arbeiter des Sägewerks hat die Absicht, dieses alte Wegwärterhaus zu kaufen und für sich eine Wohnung einzurichten. Es ist aber trotz aller Eingaben nicht gelungen, dieses alte Wegwärterhaus zu bekommen. Ich für meine Person wäre der Ansicht gewesen, wenn gerade in dieser Gegend Mangel an Kleinwohnungen für Arbeiter ist, daß man in erster Linie diese hätte berücksichtigen sollen und den Arbeitern, die Mangel an Wohnungen haben, hätte entgegenkommen sollen. Ob jetzt noch etwas in dieser Richtung zu machen ist, ist mir nicht bekannt, aber wenn es möglich wäre, möchte ich darum bitten, dieses Haus diesem Arbeiter zukommen zu lassen.

Ich habe dann noch etwas bezüglich der ländlichen Gemeinden. Eine große Belästigung der Landgemeinden verursachen im Sommer die Autos durch ihr rasches Fahren durch die Landgemeinden (Abg. Dr. Baumgartner: In der Stadt ist es auch so, noch viel schlimmer mit den Lastautos!). Ich glaube, die Bevölkerung wäre der Regierung sehr dankbar, wenn sie eine allgemeine Verordnung erlassen würde und das Autofahren, also die Fahrgeschwindigkeit bei den menschlichen Wohnungen festlegen würde, denn es ist wirklich für den, der an einer Straße wohnen muß, etwas fast Unerträgliches, und wenn man auch auf die Gesundheit Rücksicht nehmen will, muß man doch sagen, daß in dieser Beziehung etwas geschehen müßte. Zur Winterszeit ist es ja weniger lästig, nur insofern auch,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

daß durch das rasche Fahren durch die Ortschaften es schon oft vorgekommen ist, daß sich Unglücksfälle ereignet haben, hauptsächlich in den Städten und größeren Ortschaften, wo die Straßen in Biegungen laufen. Ich glaube, wenn die Regierung in dieser Beziehung etwas tun wird, wäre das Volk sehr dankbar.

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Die letztere Beschwerde wegen den Autos gehört eigentlich zum Ministerium des Innern. Es ist Polizeisache, aber ich will dem Herrn Abg. Dörr mitteilen, daß die Bestimmungen, die über das Fahren bestehen, vollkommen ausreichen. Nur mit der Beachtung dieser Bestimmungen hapert es. Die Gendarmen sind zum größten Teil mit Kontrolluhren ausgestattet, vermittelst deren sie die Schnelligkeit, mit der gefahren wird, feststellen können. Die Gemeinden sollten dazu übergehen, ihre gemeindlichen Polizeiorgane ebenfalls mit diesen Uhren auszustatten. Es braucht dann nur die Nummer des Autos festgestellt zu werden, u. die Gemeinden können sich, wie ich kürzlich von dem Herrn Minister des Innern gehört habe, einen ganz beträchtlichen Anteil an den Strafgeldern verschaffen und damit ein rentables Geschäft machen (Abg. Dörr: Bis die das festgestellt haben, ist das Auto weg!). Die Nummer vom Auto ist leicht festzustellen.

Nun zu der andern Frage: Es ist schon im Haushaltsausschuß von dem Vertreter des Landbundes darüber geklagt worden, daß das alte Straßenwärterhaus in Obersimonswald dem Verband für Jugendherbergen gegeben wurde.

Es besteht in Baden ein Verband für Jugendherbergen, dem alle Jugendverbände bis herüber zum sozialdemokratischen angeschlossen sind und der bestrebt ist, in einem gewissen Abstand im Lande Herbergen zu schaffen, wo die jungen Leute, die in ihren Ferien eine Wanderung machen, Nachts Unterkunft finden können. Es sind nur wenige Leute in den Städten in der Lage, ihren Kindern so viel Geld mitzugeben, daß sie in Hotels übernachten können (Sehr richtig!). Es ist sogar vom Erziehungsstandpunkt aus zu befürworten, daß die jungen Burschen nicht in feinen Hotelbetten schlafen, sondern auf Laubstreu oder auf einer andern primitiven Unterlage ihre Nächte verbringen, aber ein Dach müssen sie über sich haben! Als ich von der Oberdirektion den Antrag auf Verkauf dieses Hauses in die Hand bekam, habe ich darunter geschrieben: „Ist dem Verband für Jugendherbergen anzubieten." Und zwar aus dem einfachen Grunde, weil gerade in jenem Gebiet der Verband keine Herberge hatte und deshalb das wunderbare Gebiet des Rohrhardtberges, Hörnleberges nicht bewandert werden konnte, ebenso auch nicht die Fortsetzung über Wildgutach nach St. Märgen. Die Möglichkeit eine Herberge zu schaffen, war deshalb zu begrüßen. Ich konnte den Schritt umso leichter tun, als es sich um keine wertvolle Wohnung handelt. Herr Abg. Dörr, Sie dürfen fest überzeugt sein, daß trotz der sozialen Gesinnung der Oberdirektion, die ich annehme, sie sicher kein neues Straßenwärterhaus gebaut hätte, wenn in dem alten eine wirkliche Wohnung vorhanden gewesen wäre. Es ist ein großer und ein kleiner Wohnraum vorhanden, und die Jugendherberge kann auch den kleinen Stall, der dabei ist, noch ausbauen und kann ihn noch als Schlafraum benützen. So notwendig die Wohnungen sind, so notwendig sind bis zu einem gewissen Umfang auch derartige Unterkunftsräume. Man muß für beides sorgen! Und dann, Herr Abg. Dörr, hat der Sägewerksbesitzer sicher ebenso wie andere Sägewerksbesitzer und Holzhändler in den letzten Jahren ein gutes Geschäft gemacht. Man braucht heute, um sich das Geld für ein Gebäude zu beschaffen, nicht mehr Kubikmeter Holz zu verkaufen als man früher verkauft hat, und auch die Gemeinde Simonswald ist eine waldreiche Gemeinde. Sie hat aber bis jetzt in der Wohnungsfrage nach der positiven Seite nichts getan; es haben sowohl die dortigen Privatwaldbesitzer wie die Gemeinde fleißig zu modernen Preisen ihr Holz dorthin verkauft, wo andere Wohnungen bauen! (Heiterkeit).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu § 30 des ordentlichen Etats des Ausgabe-Titels VIII. Betrieb von Steinbrüchen, erhält das Wort

Abg. **Fischer**-Unterlauchringen (Zentr.):

Laut dem hier eingestellten Betrag von 10 Millionen Mark für Schotterbedarf nehmen wir an, daß es heute Absicht der Regierung ist, ihren Schotterbedarf, den sie landauf landab braucht, aus ihren eigenen Schotterwerken zu beziehen. Das hier angeführte Schotterwerk Detzeln ist eines von denjenigen, das erst in den letzten Jahren eingerichtet und eigentlich richtig ausgebaut worden ist. Nach dem jetzigen Voranschlag der Einstellung von 1 Million, habe ich mir sagen lassen, daß für die Zukunft dieses Schotterwerk eine Vergrößerung erfahren soll. So sehr ich das im Interesse der dort beschäftigten Arbeiter begrüßen würde, dürfen wir die Bedenken nicht vergessen, welche die Gemeinden im ganzen Umkreis geltend machen. Dem Schotterabtransport von diesem Werk nach der Station Unterlauchringen ist die Straße nicht gewachsen. Wenn man den Schottertransport betrachtet, wo mitunter 3—4 Wagen die Straße gehen und mitunter auf einmal 6—700 Zentner transportiert werden, ist es begreiflich, daß die Straße diesem Transport nicht standhalten kann. Ich habe bereits in einer Anfrage an die Regierung angefragt, was sie wegen der Straße zu tun gedenke. Sie hat mir geantwortet, daß die Straße in gutem Zustand sei, auch sei es eine Kreisstraße und die Regierung nicht verpflichtet, für die Unterhaltung der Straße zu sorgen. Die Gemeinden im ganzen Umkreis sind der Ansicht, daß es wohl Sache der Regierung wäre, wenigstens einen Teil der Unterhaltungskosten zu übernehmen. Nachdem einmal festgestellt ist, daß die Straße wohl zu neun Zehnteln die Abnutzung durch das Schotterwerk erfährt, und da die Gemeinden im Umkreis die Kosten allein tragen, rechne ich bei dem sozialen Verständnis, vor allem unseres Herrn Ministers, bestimmt damit, daß zukünftig hier Wandel geschaffen wird.

Ich möchte auch im Interesse der hier angestellten Wärter, daß man für die Zukunft ihre Gehälter erhöht. Die Straße stellt an die hier angestellten Wärter die größten Anforderungen. Sie müssen jeden Tag und jede Stunde da sein und das bei einer Entlohnung von sage und schreibe von kaum 1000 M. pro Monat. Es ist für den betreffenden Straßenmeister, dem die Arbeiter unterstellt sind, keine leichte Aufgabe, wenn er seinen Gang macht. Dann erhält er jeden Tag regelmäßig von den betreffenden Straßenwärtern die Ankündigung der Kündigung vorgehalten, und er hat gar liebe Not, die Leute zu beschwichtigen und zu trösten. Ich möchte bitten, die Sache im Auge zu behalten und sobald die finanziellen Mitteln es ermöglichen, etwas zu unternehmen.

Was sonst die Straßenverhältnisse betrifft, besonders im Kreise Waldshut und in der Schwarzwaldgegend, so hat sie mein Kollege Albiez bereits gestreift. Ich freue mich und danke der Regierung, daß sie vor allem dem Gesuch der Gemeinde St. Blasien entgegenkommen will. Wer im Verlauf der letzten Jahre durch St. Blasien gegangen ist, hat wahr-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

genommen, daß ganz besonders in St. Blasien überall das Wasser auf den Straßen steht bei Niederschlägen. Die Stadt hat als Kurort sonst große Aufwendungen zu machen, und es kann nicht verlangt werden, daß sie auch diese Kosten allein trägt. Auf der anderen Seite muß hervorgehoben werden, daß der große Holztransport nahezu vollständig aus den Staatswaldungen kommt und dadurch auch der Staat einigermaßen ein Interesse daran hat, für die Unterhaltung der Straßen zu sorgen.

Es ist bei diesem Etat ganz besonders auch auf den Bau der Kraftwerke hingewiesen worden. Ich möchte das nur mit einigen Worten streifen. Der Herr Kollege Hagin hat bereits auf die Gemeinde Dogern hingewiesen, und ich bin verpflichtet, dieses meinerseits zu tun. Was die Befürchtung der Bevölkerung anbetrifft, hinsichtlich der Versumpfung der Felder infolge des anzulegenden Kanals, so hat in der letzten Woche eine Besprechung mit dem Herrn Minister stattgefunden. Ich glaube, daß da eine befriedigende Antwort seitens der Regierung der Gemeinde gegeben worden ist. Was aber am meisten die Bewohner da droben beunruhigt betreffend der Werke sowohl in Reckingen wie in Dogern und Niederschwörstadt, so möchten sie vor allem wissen, auf welche Weise sie für ihre Felder entschädigt werden. Wenn es der Regierung einigermaßen möglich ist, daß den Landwirten, die Feld abgeben müssen, auch wieder in irgend einer Weise gegen Goldwert Ersatz geleistet wird, dann bin ich überzeugt, daß die Regierung hier ein gutes Stück Arbeit leisten könnte. Ich bitte die Regierung, in diesem Sinne tätig zu sein (Beifall im Zentrum).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu Unterabteilung V des ordentlichen Etats des Ausgabe-Titels VIII, Landeskultur und Feldbereinigung, erhält das Wort

Abg. **Gebhard** (Landbund):

Die Frage der Bodenverbesserung und Bodengewinnung, hauptsächlich durch die Regelung des Wasserstandes hat in Baden eine viel größere Bedeutung als allgemein angenommen wird. In der langen Rheinebene und ihren Seitentälern liegt eine bedeutende Fläche, es handelt sich um Tausende von Hektar, die teils gar keinen Ertrag, zum Teil nur einen sehr geringen Ertrag an Streu oder geringwertigem Futter abgeben. Durch die Rheinregulierung sind ja dem nassen Element schon bedeutende Flächen abgewonnen worden. Aber eine zielbewußte tatkräftige Durchführung der auf diesem Gebiete liegenden Arbeiten ist bisher noch nicht erzielt worden. Es lag vor dem Krieg, wo billige Lebensmittel und hohe Industrielöhne die Landflucht begünstigten, auch keinerlei zwingende Veranlassung vor, die nutzbare Ackerfläche vielleicht noch mit bedeutenden Kosten zu vergrößern. Erst durch den Krieg und seine Folgen wurde diese Frage brennend. Der Stand unserer Währung ermöglicht es uns nicht mehr wie früher, Nahrungsmittel aus dem Ausland gut und billig zu beziehen. Es ist höchste vaterländische Pflicht, auf der gegebenen Ackerfläche möglichst die Erträge zu steigern und die notwendigen Nahrungsmittel zu produzieren. Wir Landwirte sind uns dieser Pflicht voll und ganz bewußt. Aber erfolgreich Ackerbau treiben kann man nur dann, wenn die Vorbedingungen hierfür gegeben sind, wenn vor allen Dingen auch der Wasserstand geregelt ist. Hier kann durch Ent- und Bewässerung vieles geleistet werden. Der einzelne ist hierzu häufig nicht imstande. Es ist dies Aufgabe des Staates. Was auf dem Gebiete der Landeskultur geleistet werden kann, haben diejenigen Damen und Herren gesehen, die an der Besichtigung von Forchheim teilgenommen haben.

Wieviel noch zu leisten ist, läßt sich in Zahlen nicht ausdrücken. Aber es ist noch unendlich viel auch in Baden zu leisten. Ich freue mich, daß der Herr Arbeitsminister volles Verständnis für diese Fragen hat und versuchen will, die Schwierigkeiten zu überwinden, deren nicht wenige sind, die der Durchführung einer zielbewußten Landeskultur entgegenstehen.

Die größte Schwierigkeit liegt ja bei uns in den Eigentumsverhältnissen. Diese Schwierigkeit ist oft unüberwindlich. Es gelingt nicht immer, die Besitzer dieser Flächen davon zu überzeugen, daß es notwendig ist, die Verbesserungen durchzuführen. Sie sind aus engen Gesichtspunkten heraus häufig nicht bereit, auf eine Ernte oder auf den Teil einer Jahresernte an Streu oder Sauergras, die häufig kaum nennenswert ist, zu verzichten. Ich begrüße deshalb die in Aussicht gestellten gesetzlichen Maßnahmen, die die Möglichkeit geben, in solchen Fällen eine vorübergehende Enteignung herbeizuführen. Die Durchführung der Meliorationen selbst muß die Aufgabe des Staates und insbesondere der Kulturbauämter bleiben. Es ist aber nötig, daß eine landwirtschaftlich-sachverständige Körperschaft schon von Anbeginn bei den Verhandlungen und bei der Durchführung mitwirkt. Man kann von den Kulturbeamten, die eben doch eigentlich Techniker sind, nicht verlangen, daß sie die landwirtschaftlichen Interessen und Wünsche bei der Durchführung ihrer Aufgabe schon bei der Vorbereitung der Pläne genügend berücksichtigen. Ein typisches Beispiel hierfür liegt in dem Fall Langenbrücken, den mir der Herr Bürgermeister Ziegelmeyer mitteilte. Da war das Projekt, welches von der Kulturbauinspektion ausgearbeitet worden ist, viel zu teuer. Es ist mit einfacheren Mitteln derselbe Erfolg erreicht worden.

Wenn eine Entschädigung der zu enteignenden Besitzer, die immer als eine Härte oder wenigstens als ein unfreundlicher Akt empfunden werden wird, durch Naturalien in Form von Streu oder Futter, auf das sie eben verzichten müssen, möglich ist — und ich halte es für möglich, wenn die Landwirtschaftskammer später die Bewirtschaftung dieser Flächen vorübergehend übernimmt — so glaube ich, daß der Widerstand leichter zu überwinden ist. Eine Barvergütung kann kaum in Frage kommen. Denn damit ist den Leuten in der Regel nicht gedient, weil man damit eben heute kaum mehr etwas kaufen kann, auch zu ordentlichen Preisen nicht.

Deshalb wurden schon vor einiger Zeit Verhandlungen gepflogen zwischen dem Arbeitsministerium und der Landwirtschaftskammer, wie man ein Zusammenwirken dieser Stellen bei den Fragen der Landeskultur herbeiführen kann. Ich glaube, das Ergebnis dieser Verhandlungen berechtigt zu der Hoffnung, daß etwas Ersprießliches geleistet werden kann.

Ich will Ihnen nur kurz mit einigen Zahlen beweisen, von welch ungeheurer Bedeutung diese Kulturmaßnahmen sind. Ich will nicht darauf eingehen, inwieweit man durch Verbesserung der bereits genutzten Fläche den Ertrag steigern kann, obwohl diese Erträge viel höher sein werden als die, die ich jetzt nenne; ich will mich nur an die Flächen halten, die überhaupt bis jetzt keinen Ertrag von Wert bringen. Ich nehme an, daß wir doch mindestens 3000 Hektar bis jetzt unbenutztes Land urbar machen könnten. Diese 3000 Hektar geben — ich habe Versuchszahlen von melio-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

cierten Moorländereien zugrunde gelegt — einen jährlichen Ertrag von 1 200 000 Zentnern Kartoffeln. Das ist ein Ertrag, der nicht übertrieben ist. Die Fläche dürfte nach meinem Dafürhalten auch niedrig gegriffen sein. Wenn ich Ihnen sage, daß diese Menge Kartoffeln ausreicht, um ein Sechstel der gesamten badischen Bevölkerung mit Kartoffeln zu versorgen — oder wenn die genannte Fläche mit Getreide bebaut würde, entsprechend mit Getreide zu versorgen —, so werden Sie begreifen, daß hier ungesäumt ans Werk gegangen werden muß, und daß es Aufgabe des Landtags ist, alle die Maßnahmen, die in dieser Richtung gehen, nachdrücklichst zu fördern und zu unterstützen.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Durchführung ist die Beschaffung der Arbeitskräfte. Auch hier müssen alle Quellen erschlossen werden, die zum Ziele führen können. Ich denke vor allen Dingen an die Arbeitslosen, die ja glücklicherweise zurzeit in geringer Zahl zur Verfügung stehen. Ich denke aber auch an die Verwendung von Gefangenen für diese Zwecke. Ich habe mir einiges Material beschafft von Norddeutschland, wo diese Dinge schon länger und nachdrücklicher betrieben werden als bei uns; dort hat man keine schlechten Erfahrungen bei der Verwendung von Gefangenen und Arbeitslosen gemacht, wenn für Unterkunft, Bekleidung und Ernährung richtig gesorgt worden ist.

Wir brauchen ferner für diese Arbeiten eine erhebliche Summe an Geld. Dieses Geld wird aber, glaube ich, bald wieder zurückgegeben werden können. Aber es werden erhebliche Kredite zur Durchführung in großem Stile notwendig sein. Ich möchte wünschen und hoffen, daß hierbei nicht nach engen Gesichtspunkten verfahren wird, sondern ich glaube, bestimmt annehmen zu können, daß das Hohe Haus volles Verständnis für die Sache hat und diese Kredite weitgehenst und gerne bewilligen wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu Unterabteilung VI des ordentlichen Etats des Ausgabe-Titels VIII, Landesvermessung, erhalten das Wort

Abg. **Ziegelmeyer**-Langenbrücken (Zentr.):

Gestatten Sie mir auch einige Worte. Anschließend an die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Zehnter bezüglich Katastrierung habe ich einen Wunsch an die Regierung zu richten, nämlich bezüglich der Grenzbesichtigung. Seit dem Jahre 1914 werden keine Grenzbesichtigungen vorgenommen. In den Gemarkungen der Gemeinden sind durch den Krieg, wo die landwirtschaftlichen Grundstücke größtenteils durch Kriegsgefangene bewirtschaftet wurden, die Grenzmarken meistenteils herausgerissen, teils abgerissen, so daß die Eigentümer nicht mehr wissen, wie weit ihre Grundstücke gehen.

Es wurde auch schon vielfach darüber geklagt, daß man nicht daran gegangen ist, endlich wieder dieses gute Werk einzuführen; und es wurde auch geklagt von den technischen Assistenten, daß sie so wenig Verwendung finden für dieses Geschäft, trotzdem sie die Examen hierfür gemacht haben. Also ich möchte bitten, daß hier, sobald als möglich, wieder die Grenzbesichtigungen aufgenommen werden, damit die Gemeinden und ihre Gemarkungen wieder gut ausgestattet werden mit Grenzmarken.

Was im übrigen die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Zehnter bezüglich der Vermessungssekretäre und technischen Assistenten betrifft, will ich diese Sache nicht wiederholen, sondern schließe mich den Ausführungen meines Fraktionskollegen an.

Oberregierungsrat **Stutz**:

Bezüglich des Landesvermessungswesens hat der Herr Abg. Hagin bemängelt, daß die Vermessung der neuen Bahnanlagen bei Basel bis jetzt noch nicht zu Ende geführt sind, trotzdem diese Anlagen bereits seit 10 Jahren im Betrieb sind. Auch wir bedauern, daß die Arbeiten noch nicht vollständig erledigt sind, sie lassen sich aber nicht beschleunigen, weil wir wegen anderer Arbeiten nicht in der Lage sind, weiteres Personal für diese Bahnvermessung verfügbar zu machen. Es handelt sich also lediglich um eine Personalfrage.

Der Herr Abgeordnete hat weiter bemängelt, daß am Heidelberger Schloß Messungen ausgeführt werden mit Beamten von Karlsruhe, und hat die Frage gestellt, ob es nicht möglich sei, die Arbeiten durch Beamte in Heidelberg selbst ausführen zu lassen. Hier handelt es sich nun um eine Spezialarbeit von solcher Tragweite und Wichtigkeit, daß es unbedingt notwendig ist, sie in einer Hand zu behalten. Es ist schlechterdings nicht angängig, hier einen Personenwechsel eintreten zu lassen, denn es ist nicht zu befürchten, daß aus Mangel an Kenntnis der bisherigen Vorgänge nachher Schlüsse gezogen werden, die in Wirklichkeit in keiner Weise zutreffend sind. Es muß also diese Arbeit auch weiterhin unbedingt von den Beamten ausgeführt werden, die sie von Anfang an schon seit 8 Jahren in der Hand haben. Außerdem lassen sich auch keine nennenswerten Ersparnisse erzielen; denn es handelt sich um Arbeiten, die nur alle paar Jahre innerhalb einiger Tage durchgeführt werden.

Es hat dann der Herr Abg. Ziegelmeyer Klage geführt über die Einschränkung der Grenzbesichtigungen. Es ist richtig, die Grenzbesichtigungen sind auf eine ganz geringe Zahl zusammengeschmolzen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir nach dem Kriege das ganze Personal für die reinen Fortführungsarbeiten in Anspruch nehmen mußten und deshalb für Grenzbesichtigungen niemand mehr zur Verfügung stand. Sobald durch Stellenvermehrung wieder Personal für andere Arbeiten frei gemacht werden kann, werden auch Grenzbesichtigungen wieder in dem früheren Umfang aufgenommen und durchgeführt werden. Es ist richtig, daß die Grenzvermarkung derart vernachlässigt ist, daß unbedingt etwas geschehen muß.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu § 23 des außerordentlichen Etats des Ausgabe-Titels VIII, Beihilfe an Gemeinden und Genossenschaften zur Ausführung von Be- und Entwässerungsanlagen und sonstigen Kulturunternehmungen, erhalten das Wort

Abg. **Roeckel** (Zentr.):

Von zwei Jahren habe ich die Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß im Bezirk Bühl zwischen den Gemeinden Oberweier und Hatzenweier ein großes Stück Land liegt — man spricht von 100 Morgen —, das sich in einem Zustand befindet, wie man zwischen Bruchsal und Ubstadt Wiesengelände hat sehen können. Von diesem Stück Land hat die Gemeinde Neusatz — zu der gehört dieses Gebiet unter dem Namen Hägenich — etwa 10—12 Morgen verwendet, um den Anfangsbürgern den sogenannten provisorischen Bürgernutzen zuzuweisen. Die jungen Anfänger haben ein Stück Land davon bekommen, sie haben es 2 oder 3 Jahre benützen dürfen, solange, bis sie in einen wirklichen Bürgernutzen eintreten konnten. Weil diese Zeit so kurz war, haben die betreffenden Nutzungsberechtigten nicht so Hand

angelegt, wie es notwendig gewesen wäre, um das Land richtig zu bebauen, sie haben sich gesagt: Warum soll ich mich schinden und die Sache herrichten? In 2 Jahren bekomme ich doch ein anderes Teil. Die Folge war, daß das Land ziemlich öd liegen geblieben ist. Obwohl es trocken war, ist nichts getan worden, und infolgedessen hat es nichts getragen. Nun hat auf meine damalige Anregung hin die Gemeindeverwaltung dieses Gebiet, das zu provisorischem Bürgernutzen verwendet worden war, verpachtet und zwar auf größere Zeiträume, auf 12 Jahre. Sie kann jetzt das Geld, das sie als Pacht einnimmt, denen zuweisen, die Anspruch darauf hätten, und so ist die Möglichkeit gegeben, daß diese Stücke ordentlich umgebaut werden.

Nun interessiert mich aber insbesondere das große Stück, das mehr entwässert werden muß als bewässert. Und da höre ich, es sei auch etwas an diesem Gebiet gemacht worden. Ich höre nämlich, es werde da droben ordentlich über mich geschimpft, weil ich die Sache im Landtag angeregt hätte. Die Gemeinde bekäme große Kosten. Ich wäre der Regierung dankbar, wenn sie mir darüber womöglich Auskunft geben würde, ob etwas gemacht worden ist, was gemacht worden ist, wie hoch die Geschichte zu stehen kommt, und ob zu erwarten ist, daß die Sache sich auch rentiert. Wenn die Kosten übermäßig groß geworden wären, dann würde ich die Regierung bitten, wenn die Verhältnisse der Gemeinde es verlangen — ich weiß nicht, wie die Gemeinde Neusatz momentan steht —, daß von den hier im Staatshaushalt vorgesehenen 3 650 000 Mark der Gemeinde Neusatz ein entsprechender Betrag als Staatszuschuß für diese Entwässerung gegeben wird.

Während ich im Oberland für eine Entwässerung eingetreten bin, möchte ich der Regierung auch eine Bewässerung, und zwar im Unterland empfehlen. Sie betrifft meine Heimatgemeinde Herbolzheim, Amt Rosbach. Wir haben dort ein ziemlich großes, ½—¾ Stunden langes Tal mit schönen Wiesen, die Jagst durchfließt dasselbe. Das Bett der Jagst liegt aber so tief, daß es nicht möglich ist, die Wiesen zu bewässern. Wasser ist genug da. Es wäre jedenfalls sehr vorteilhaft für die Erzeugung von Heu, wenn da etwas getan würde.

Wie ich höre, soll bei einer Münchener Gesellschaft die Absicht bestehen, in Herbolzheim ein Elektrizitätswerk anzulegen, das Gefälle dort auszunützen, um noch mehr elektrische Kraft für das Hinterland zu erzeugen. Das Badenwerk ist wohl auch in diesen Plan eingeweiht. Vielleicht ließe sich, wenn das Elektrizitätswerk angelegt wird, auch für die Bewässerung dieses langen, großen Tals etwas tun, wodurch mehr Futter für das Vieh erzeugt und damit auch der Allgemeinheit gedient würde. Ich möchte darum die Regierung bitten, auch diese Sache einmal wohlwollend zu prüfen. Wenn sich etwas machen ließe, würde ich mich recht freuen.

Präsident der Wasser- und Straßenbaudirektion Dr. **Paul**:

Bezüglich der Entwässerung des Neusatzer Hägenich hat das Ministerium unter der Voraussetzung, daß die Mittel vom Landtage bewilligt werden, der Gemeinde Neusatz eine Staatsbeihilfe in Höhe von 25 Prozent des Aufwands, höchstens 17 500 Mark, zugesagt; nach dem jüngsten Bericht des Kulturbauamts sind die Bauarbeiten vergeben und im Gang.

Von dem Plan einer Bewässerung des Wiesengeländes in Herbolzheim ist uns nichts bekannt. Ein Antrag in dieser Richtung ist bis jetzt bei uns nicht eingekommen. Ich werde aber Veranlassung nehmen, das Kulturbauamt auf diese Frage aufmerksam zu machen; sie soll sehr gerne geprüft werden.

Zu den übrigen Positionen des Ausgabe-Titels VIII, sowie zu den Unterabteilungen u. Paragraphen der Ausgabe-Titel IX bis XI und der Einnahme-Titel V und VI wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils bei Aufruf fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Hierauf wird abgestimmt über die Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 53 fl).

Die Anträge werden vom Präsidenten jeweils verlesen.

Ziffer I:

Der Landtag wolle den Voranschlag des Arbeitsministeriums für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 in den Ausgabetiteln VIII bis XI sowie in den Einnahmetiteln V und VI unverändert genehmigen

wird mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Ziffer II:

Der Landtag wolle folgende Entschließung annehmen:

Die Regierung wird ersucht,

1. zu prüfen, ob der Betrag von 10 000 M. für Fortbildung der Ingenieure (Titel VIII § 17) nicht eine der gesteigerten Teuerung entsprechende Erhöhung erfahren könne,

2. In einem Nachtrag zum Staatsvoranschlag in Titel VIII einzustellen

a) bei § 50 statt

3 Geometer 6 Geometer,
18 Vermessungssekretäre 19 Vermessungssekretäre,
26 Vermessungsassistenten 36 Vermessungsassistenten,

b) bei § 58 statt 350 000 M. 1 200 000.

3. die Stellung des Vermessungspersonals in der Besoldungsordnung so einzureihen, daß ein genügender Zuzug gesichert ist.

4. zu prüfen, wie die Ausbildung und Auswahl der Kulturingenieure zweckmäßiger gestaltet werden kann,

5. in der zufolge des Landtagsbeschlusses vom 21. Februar 1922 auszuarbeitenden Denkschrift über die Organisation der Landwirtschaftspflege auch die Frage einer Änderung der Organisation der Landeskulturbehörden zu behandeln,

über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird, werden mit allen Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Ziffer III O.-Z. 1:

Der Landtag wolle den Antrag der Abg. Hügle und Gen., Organisation der Landeskulturbehörden und zweckmäßigere Ausbildung der Kulturingenieure betr. (Druckf. Nr. 10) durch Annahme der Entschließungen zu II O.-Z. 3 und 4 für erledigt erklären,

wird mit allen gegen 1 Stimme angenommen.

Bei III O.-Z. 2 wird zunächst über den wiederaufgenommenen Antrag der Abg. Martin und Gen. abgestimmt, die Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung betr. (vergl. Druckf. Nr. 14);

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird ersucht, in einem Nachtrag zum Staatsvoranschlag angemessene Beträge beim Ministerium des Innern oder beim Arbeitsministerium einzustellen zur Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung.

Der Antrag wird mit allen Stimmen bei 11 Stimmenthaltungen angenommen.

Der Präsident weist darauf hin, daß die unter III O.-Z. 2 der Anträge des Haushaltsausschusses weiterhin aufgeführten Anträge der Abg. Dr. Herfurth und Gen. (Druckf. Nr. 40 und Hertle und Gen. (Druckf. Nr. 69) — ersterer in geänderter Form — an den Haushaltsausschuß zurückverwiesen sind.

Damit entfällt die Abstimmung über III O.-Z. 2 und IV O.-Z 4 der Anträge des Haushaltsausschusses.

Die Anträge des Haushaltsausschusses Ziffer IV der Druckf. 53 fl:

Der Landtag wolle die Gesuche:

1. a) der Verwaltungssekretäre der Wasser- u. Straßenbauverwaltung um eine gerechtere Eingruppierung in die Besoldungsordnung,

b) des Vereins der badischen Straßen- und Dammmeister, Wünsche zur Besoldungsordnung, hier Einstufung der Straßen- und Dammeister betr.,

c) der ständigen Brücken- und Schleußenarbeiter im Mannheimer Hafengebiet um Verleihung der Beamteneigenschaft bezw. planmäßige Anstellung,

der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen,

2. a) des badischen Beamtenbundes, Schaffung neuer Stellen für die Vermessungsassistenten betr.,

b) des Vereins badischer Geometer, den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922/23 betr.,

durch Annahme der Entschließungen zu II O.-Z. 2 und 3 für erledigt erklären,

3. der Kreis-, Straßen- und Wegewärter mit der Maßnahme der Regierung überweisen, daß sie die gewünschten Verhandlungen zwischen den Kreisen und den Kreis-, Straßen- und Wegewärtern einleitet,

5. des Schiffführers Konrad Nagel in Altlußheim um planmäßige Anstellung, der Regierung empfehlend überweisen,

werden jeweils einstimmig angenommen.

Der Präsident stellt fest, daß damit der gesamte Etat des Arbeitsministeriums angenommen ist.

Die im Zusammenhang damit behandelte Förmliche Anfrage der Abg. Dr. Mattes u. Gen., den Bau der dem Gemeindeverband Tuttlingen gehörenden Kraftwerke bei Fridingen und an der Aach betr. (Druckf. Nr. 41) ist ebenfalls erledigt, nachdem ein besonderer Antrag nicht gestellt wurde.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte, an der sich neben dem Präsidenten die Abg. Strobel und Amann beteiligen, erhält zu Ziffer II, 1 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über das **Gesuch des Vereins badischer höherer Beamten der inneren Staatsverwaltung, die Revision der Besoldungsordnung, hier Amtsbezeichnungen betr.** (Druckf. Nr. 94 — Antrag des Haushaltsausschusses auf Erlaß eines Gesetzes über Änderung des Landesgesetzes vom 4. Oktober 1921 zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung), das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Der Verein badischer höherer Beamter der inneren Verwaltung hat den Antrag gestellt, daß der Titel „Oberamtmann" in „Landrat" und der Titel „Amtmann" in „Regierungsrat" umgewandelt werde. Dieser Verein zählt 209 Mitglieder. 182 haben zugestimmt, einige wenige Herren haben sich diesem Antrag nicht angeschlossen, ein Mitglied hat sich ganz gegen jede Änderung ausgesprochen. Ein anderer hat nur gegen die Verwandlung des Titels „Amtmann" in „Regierungsrat" Bedenken gehabt.

Im Ausschuß war man der Meinung, daß zurzeit ein Zustand besteht, der durchaus einer Abänderung bedarf. Schon als Berichterstatter des Ministeriums des Innern habe ich als Wunsch des Ausschusse vorgetragen, es möge in dieser Titelfrage mit den Nachbarstaaten Fühlung genommen werden, es möge eine Amtsbezeichnung gefunden werden, die kennzeichnend sei für den Beruf, und drittens, es möge die Amtsbezeichnung ausschließlich für diese Klasse der Beamten gelten.

Der Titel „Oberamtmann" besteht in Württemberg und auch in Bayern. Früher hieß der Verwaltungsbeamte in Bayern „Bezirksamtmann", heute heißt er auch dort „Oberamtmann".

Die Gründe für den Antrag liegen darin, daß der Titel Amtmann nun einer Reihe von Beamten verliehen worden ist, die früher diesen Titel nicht hatten. Es sind insbesondere die großen Städte, die eine Reihe ihrer Beamten die Bezeichnung „Oberamtmann" und „Amtmann" beigelegt haben. Aber auch die badischen Kreise kennen jetzt einen „Kreisamtmann", der aus der Klasse der früheren mittleren Beamten hervorgegangen ist. Wir kennen ferner einen „Finanzamtmann", einen „Eisenbahnamtmann", einen „Postamtmann", einen „Bauamtmann" und einen „Medizinalamtmann", teils in Baden, teils in verschiedenen anderen Staaten. Diese Beamten entstammen den Klassen der sogenannten mittleren Beamten.

Der zweite Bezirksverwaltungsbeamte, der bisher „Amtmann" hieß, heißt heute schon „Regierungsrat" in Sachsen und in einigen andern Staaten Norddeutschlands, dann aber auch in Hessen. Ferner heißen die zweiten Beamten der Finanzämter, der Versorgungsämter ebenfalls „Regierungsrat". Es ist auch darauf hingewiesen worden, was soll man mit dem Titel „Forstamtmann" machen. Da wurde der Ausweg zunächst erwähnt; der Oberförster kann ja in Zukunft immer „Forstmeister" heißen — die meisten haben ja heute schon diesen Titel — und dann kann man den Forstamtmann auch „Oberförster" nennen. Damit ist auch diesem Wunsche Rechnung getragen.

In Württemberg haben die Verwaltungsbeamten einen Beschluß angenommen, der Titel „Oberamtmann" soll beibehalten, und zwar ausschließlich beibehalten werden. Wenn aber die Ausschließlichkeit für diesen Titel nicht durchgeführt werden könne, dann solle ein Ersatztitel geschaffen werden. Bayern ist am konservativsten geblieben. Die Bayern haben ein Gesetz erlassen —— vom 25. November 1920, dessen Artikel 2 lautet:

„Die Gemeinden, Bezirke, Kreise und sonstige öffentliche Körperschaften dürfen für ihre Beamten und Angestellten die Amtsbezeichnungen der Besoldungsordnung nur mit Genehmigung des zuständigen Ministeriums verwenden."

In Bayern hat das zuständige Ministerium eben nicht eingewilligt, daß die Städte ihren Beamten den Titel „Ober-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

amtmann" und „Amtmann" beilegen, und insofern befindet sich Bayern nicht in der Lage, in der wir uns befinden.

Wir haben zwar auch ein badisches Gesetz vom 4. Oktober 1921, dessen § 7 lautet:

> „Die Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften dürfen ihren Beamten und Lehrern nicht Amtsbezeichnungen beilegen, die Staatsbeamten einer höheren Besoldungsgruppe zukommen."

Aber daß überhaupt die Titelverleihungen einer staatlichen Genehmigung bedürfen, das ist nicht im Gesetz gesagt. Das Ministerium des Innern hat sich nach seinem Erlaß vom 10. Oktober 1921 mit den süddeutschen Staaten wegen eines gemeinschaftlichen Titels in Verbindung gesetzt. Diese Staaten haben aber jedenfalls den Titel „Landrat" abgelehnt, und ich darf vielleicht als persönliche Bemerkung beifügen, daß ich zufällig Gelegenheit hatte, mit dem bayerischen und württembergischen Minister des Innern zusammenzutreffen und mit ihnen über diese Frage zu sprechen. Beide haben privatim gesagt, es sei gar nicht daran zu denken, daß Bayern und Württemberg den Titel „Landrat" annehmen würden.

Wir haben nun nach einer Reihe von Bezeichnungen gesucht, die anders lauten als „Landrat". Es wurde gedacht an „Bezirkshauptmann", wie er in Sachsen bestand. Der Titel wurde aber nicht für angängig erachtet wegen seines militärischen Beigeschmacks. Man hat gedacht an „Bezirksdirektor", das erinnert aber zu sehr an private Betriebe. „Stadtdirektor" war ein guter altbadischer Titel — er wird im Volk noch gebraucht, aber auch er schien nicht angebracht. „Oberregierungsrat" ist die Bezeichnung für Mitglieder von Zentralstellen.

Gegen den „Landrat" bestanden ebenfalls Bedenken, einmal hauptsächlich deswegen, weil er eben aus dem Norden kommt. Wir haben nun von der badischen Regierung auch die Äußerung bekommen, daß sie zurzeit unter allen Umständen gegen den Titel „Landrat" sei. Vom Finanzministerium wurde auch Stellung gegen eine Titeländerung genommen. Es wurde dort ausgeführt, daß 20 Beamtengruppen in Baden eine Veränderung ihrer Amtsbezeichnung wünschen. So wurde zum Beispiel gesagt, daß die Hafenmeister den Titel „Sekretär" erstreben, „Rechnungsräte" wollen „Oberamtmänner" genannt sein.

So gab es für den Ausschuß drei Möglichkeiten: Entweder nur Verhandlungen mit den Nachbarstaaten oder Zurückschrauben der städtischen Titel „Oberamtmann" oder den Titel „Landrat" zu genehmigen. Der Ausschuß war vorerst gegen eine Genehmigung des Titels „Landrats", war für ein Insbenehmentreten mit den süddeutschen Staaten, aber gleichzeitig auch für eine Zurückschraubung der städtischen Titel und infolge dessen hat der Ausschuß in Drucksache Nr. 94 den Antrag gestellt, einmal ein Gesetz zu erlassen, und zwar am § 7 des Landesgesetzes vom 4. Oktober 1921 zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung folgende Änderung vorzunehmen und diesem Paragraphen folgende Fassung zu geben:

> „Die Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften dürfen ihren Beamten und Lehrern ohne Genehmigung des zuständigen Ministeriums nicht Amtsbezeichnungen beilegen, welche Staatsbeamten zukommen."

Wenn dieser Artikel angenommen ist, ist zunächst über den Landrat noch nichts entschieden, denn die Frage, wie eine gemeinsame Bezeichnung der Titel in die Wege geleitet werden könne, soll immerhin noch mit den süddeutschen Staaten geprüft werden. Aber erst, wenn dieser Antrag genehmigt würde, dann ist jedenfalls der Zustand beseitigt, daß es zwei Kategorien von „Oberamtmännern" in Baden gibt, nämlich städtische Oberamtmänner und staatliche Oberamtmänner.

Die Ziffer B unseres Antrages der Drucksache Nr. 94 lautet:

> „die Eingabe des Vereins badischer höherer Beamten der inneren Staatsverwaltung vom 1. April 1922 der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen mit dem Ersuchen, die Regierung möge mit den übrigen süddeutschen Ländern wegen einer gemeinsamen Amtsbezeichnung der Bezirksverwaltungsbeamten ins Benehmen treten."

Es sind nun auch entsprechend § 20 der badischen Verfassung die Städte und die entsprechenden Verbände gehört worden. Der Kreisausschuß Karlsruhe hat sich strikt gegen den vorgeschlagenen Gesetzesparagraphen gewendet. Schon aus dem Gesichtspunkt, daß die Selbstverwaltung der Kreise beeinträchtigt würde. Ohne jeden Vorbehalt hat sich der Kreisausschuß Mannheim für den Gesetzesvorschlag ausgesprochen. Die übrigen Behörden und Organisationen, der Kreis Konstanz und Villingen, der Vorstand des badischen Städteverbandes, der geschäftsführende Ausschuß des badischen Städtebundes und der Vorstand des badischen Gemeindeverbands haben sich auf folgender Linie geeinigt: Sie sind damit einverstanden, daß durch ein vorgesetztes Wort die Gleichartigkeit der beiden Titel beseitigt werde. Sie sind damit einverstanden, daß z. B. Stadt-Oberamtmann im Gegensatz zum staatlichen Oberamtmann gesagt wird. Sie sind damit einverstanden, daß der Oberrechnungsrat bei der Stadt Stadtoberrechnungsrat heißt. Sie waren auch teilweise der Meinung, man sollte die Entscheidung, ob eine Verwechslungsmöglichkeit bestände, gar nicht dem Ministerium des Innern überlassen, sondern man möge von vornherein aussprechen — und das hat insbesondere der Kreis Villingen verlangt —: „Die Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften dürfen ihren Beamten und Lehrern nur solche Amtsbezeichnungen beilegen, die eine Verwechslung mit dem Staatsbeamten ausschließen."

Mit den Grundgedanken war auch der Ausschuß einverstanden. Doch bin ich der Meinung, daß eine Instanz da sein muß, die sofort darüber entscheidet, ob die Verwechslungsmöglichkeit besteht. Deswegen bin ich der Meinung, daß der Antrag, so, wie er vom Ausschuß gestellt worden ist, aufrecht erhalten werden soll.

Eine andere Frage, die geprüft worden ist, ist die Frage, ob wir eigentlich hier gegen den § 20 Abs. 2 der badischen Verfassung verstoßen: Dieser Absatz 2 lautet:

> „Eine Beschränkung in diesen Rechten oder eine Auferlegung von Pflichten über die derzeit bestehenden Gesetze hinaus kann künftig nur unter Einhaltung der für Verfassungsänderungen gegebenen Vorschriften beschlossen werden."

Ich bin der Auffassung, und diese Auffassung teilt auch die Regierung, daß dieser § 20 hier nicht anwendbar ist. Man kann 2 Gesichtspunkte anführen. Einmal bezieht sich unser Gesetzesvorschlag nicht bloß auf Gemeinden und ähnliche Körperschaften, sondern geht weit darüber hinaus, trifft insbesondere auch die Kirchen, die religiösen Gesellschaften. Es kann das erzbischöfliche Ordinariat nicht

einen Beamten zum Baurat, sondern mit Genehmigung des zuständigen Ministeriums hier in Karlsruhe nur zum erzbischöflichen Baurat ernennen, also auch hier wieder das Präfix, welches die Unterscheidung kennzeichnet. Aus einem anderen Gesichtspunkt halte ich die Bestimmung des § 20 der Verfassung ebenfalls nicht für anwendbar, weil es sich gar nicht um derzeitige, d. h. bei Inkrafttreten der Verfassung bestehende Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden handelte. Das Gesetz, das wir abändern, ist ein Gesetz aus einer späteren Zeit.

Ich komme zum Antrag, namens des Haushaltsausschusses zu bitten, daß der Antrag, wie er in der Drucksache Nr. 94 enthalten ist, angenommen werde.

Die Beratung wird eröffnet. Das Wort erhalten

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Ich habe nur noch eine ganz kurze Bemerkung zu machen (Abg. Weißmann: Wir halten uns auch zurück!). Ich habe nur eine ganz kurze Bemerkung zu machen, die sich auf eine Ausführung des Abg. Freudenberg in der Versammlung in Schwetzingen bezieht. Ich halte es für nötig, festzustellen, wenn wir hier Titel von städtischen Beamten zurückschrauben, daß darin keine Gemeindebeamtenfeindlichkeit erblickt werden kann, weder eine Gemeindebeamtenfeindlichkeit seitens einer Partei, noch seitens des Landtags. Ich muß diese Bemerkung machen, weil der Herr Abg. Freudenberg in einer Versammlung in Schwetzingen kürzlich folgendes gesagt hat:

> „Bemerkenswert sei, daß das Zentrum in der letzten Zeit eine geradezu gemeindebeamtenfeindliche Stellung eingenommen habe; so habe sich letzthin außer dem bekannten Abg. Dr. Schmitt der Abg. Duffner scharf gegen die hohe Entlohnung ausgesprochen."

Ich muß Verwahrung dagegen einlegen, daß meine Partei, ich und mein Fraktionsgenosse Duffner als gemeindebeamtenfeindlich hingestellt werden. Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit stelle ich das fest.

Ich habe in meiner Rede, auf die sich die Äußerung des Herrn Freudenberg bezieht, zwei Punkte hervorgehoben: einmal: die Höherstufung der Gemeindebeamten erfolgt im wesentlichen zu Lasten der Ertragssteuerzahler. Niemand kann dem widersprechen. Es besteht also eine Gegenwirkung zwischen der Höherstufung der Gemeindebeamten und den Ertragssteuerzahlern.

Zweitens habe ich in meiner Rede zum Finanzetat betont — nicht jede Höherstufung beanstande ich, wer meine Rede nachliest, wird dort finden, daß ich nur die zweifache Höherstufung beanstande — ich habe dort gesagt: Die Gemeindebeamten haben es in vielen Beziehungen unangenehmer als die staatlichen Beamten. Die Gründe führe ich nicht an. Ich habe nichts gegen eine einfache Höherstufung. Ich beanstande aber eine zweifach höhere Einstufung und wäre sogar in der Lage, in einem einzelnen Falle eine dreifach höhere Einstufung festzustellen. Im Haushaltsausschuß habe ich die Bemerkung gemacht, und ich habe den Eindruck gewonnen, daß alle Mitglieder des Haushaltsausschusses mit einer zweifach höheren Einstufung nicht einverstanden sind. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß auch Mitglieder der sozialdemokratischen Partei keinen Widerspruch dagegen erhoben, sondern auch erklärt haben, man müßte nach dem Rechten sehen. Ich muß also die Bemerkung des Herrn Abg. Freudenberg, wenn er sie so gemacht hat, wie es hier steht, andernfalls die Bemerkung dieser Zeitung, als durchaus unzutreffend zurückweisen (Abg. Dr. Glockner: In welcher Zeitung steht das?). Neue Badische Landeszeitung Nr. 315/2.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich bedauere, daß mein Parteifreund Freudenberg eben weggegangen ist und ich infolgedessen nicht sagen kann, was er und ob er in der Tat das in der Versammlung zu Schwetzingen gesagt hat, was hier in der Zeitung steht, obwohl ich im allgemeinen bei der Tendenz der Zeitung nicht annehme, daß sie irgend etwas Falsches gesagt hat. Ich muß ihm ausdrücklich die Antwort auf das, was Herr Kollege Dr. Schmitt-Karlsruhe ausgeführt hat, für die nächste Sitzung vorbehalten.

Ich persönlich kann mich bezüglich dieses Punktes im wesentlichen dem anschließen, was der Herr Kollege Dr. Schmitt-Karlsruhe in seinem vorletzten Satz ausgeführt hat, daß ich bei den Beratungen im Haushaltsausschuß mich ebenfalls gegen Heraufstufungen der Gemeindebeamten ausgesprochen habe.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident die Überschrift des Gesetzentwurfes in folgendem Wortlaut:

> „Gesetz über die Abänderung des Landesgesetzes vom 4. Oktober 1921 zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung"

sowie Einleitung und Artikel I und II des Gesetzentwurfs (Drucks. Nr. 94) der Reihe nach aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses (Drucks. Nr. 94 A und B), auf deren nochmalige Verlesung durch den Präsidenten verzichtet wird, mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte, an der sich neben dem Präsidenten die Abg. Weber, Weißmann, Dr. Glockner und Dr. Schmitt-Karlsruhe beteiligen, erhält

zu Ziffer II, 3 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über das **Gesuch der Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener, Landesgruppe Baden, um Gewährung eines Zuschusses für die bedürftigen ehemaligen Kriegsgefangenen in Baden im Sinne der Reichsregierung,** das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Die Reichsvereinigung ehem. Kriegsgefangenen hat schon im November v. J. den Antrag gestellt und hat vor ein paar Tagen moniert. Es handelt sich in dieser Frage um den Ersatz ihrer Fluchtkosten aus Gefangenschaft, um den Ersatz für die ihnen in der Gefangenschaft abgenommenen Gegenstände und um Ersatz ihres militärischen Lohnes, der ihnen in der Gefangenschaft vorenthalten wurde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Ausschuß hat alle diese Umstände gewürdigt und hat festgestellt, daß das Reich schon einmal 60 Millionen Mark für die ehemaligen Kriegsgefangenen zur Verfügung gestellt hat. Auf Baden sind entfallen 2 098 270 Mark für 95 000 Kriegsgefangene. Das Reich hat die Länder weiter aufgefordert, aus Landesmitteln hierfür Gelder zu verwenden. Die Länder haben gesagt, das sei Reichssache. Der Haushaltsausschuß stimmt dem zu und steht auf dem Standpunkt, wie er in dem Antrag, der gedruckt und den Mitgliedern mitgeteilt ist, enthalten ist. Der Haushaltsausschuß beantragt:

„Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung eine Nachprüfung der Frage zu erwirken, ob nicht ein Grund zur weiteren Unterstützung der ehemaligen Kriegsgefangenen aus Reichsmitteln vorliegt."

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses, auf dessen nochmalige Verlesung verzichtet wird, einstimmig angenommen.

Bei Aufruf von Ziffer III 1 der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Unger und Gen., den Milchlieferungsstreik des Landbundes, Bezirk Lahr betr. (nichtnum. Druckf. 32), erhalten zur Geschäftsordnung das Wort

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Angesichts der vorgeschrittenen Zeit sind wir doch der Auffassung, daß man diese Frage der Milchversorgung nicht jetzt im Handgelenk abmachen kann; sondern die Sache ist so wichtig, daß es eine Diskussion gibt (Widerspruch rechts und in der Mitte. — Abg. Hertle: Es ist doch beschlossen worden!).

Die Mitglieder unserer Fraktion, soweit sie anwesend sind, erklären, daß sie nicht darauf verzichten können, in eine Diskussion darüber einzutreten (Sehr richtig! links).

Abg. Frau **Unger** (Unabh. Soz.):

Ich bin auch der Meinung, daß diese wichtige Frage, die jetzt mit dieser Förmlichen Anfrage aufgerollt werden wird, nicht in einer halben Stunde im Schnellzugstempo erledigt werden kann. Sie ist so wichtig, daß man nicht so ohne weiteres über diese Sache hinweggehen kann.

Abg. **Fischer**-Meißenheim (Landbund):

Dann möchte ich aber bitten, daß die Förmliche Anfrage mindestens noch einmal um 14 Tage zurückgestellt wird, wenn es jetzt nicht geeilt hat. Bis jetzt ist sie drei Wochen eingereicht und innerhalb 14 Tagen sollte sie erledigt werden. Ich bin 14 Tage von Berlin zurückgeblieben, um hier zu sein, damit ich die Sache klar stellen kann, wenn Beschimpfungen der Landwirtschaft vorkommen. Wir können nochmals einen Milchstreik heraufbeschwören. Es dreht sich speziell um meinen Bezirk, und ich möchte darlegen, wie sich die Sache in Wirklichkeit zugetragen hat. Ich bin dann damit einverstanden ,daß die Sache zurückgestellt wird, aber nicht um einen Tag, sondern um 14 Tage, da ich in der nächsten Woche unter allen Umständen nach Berlin muß.

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Ich möchte im Rahmen der Geschäftsordnung zurückweisen, was Kollege Fischer soeben gesagt hat. Er weiß nicht, was geredet werden soll, und redet von einer Beschimpfung der Landwirtschaft (Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim). Entweder hat er ein so fürchterlich schlechtes Gewissen. . . (Abg. Fischer-Meißenheim: Nein! Ich habe kein schlechtes Gewissen, sonst wäre ich nicht hier! — Unruhe. — Glocke des Präsidenten).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Montag, den 17. Juli 1922, nachmittags ¼4 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung nach 2 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:	**Die Schriftführer:**
Wittemann.	Straub.
	Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Ziffer I der Tagesordnung: Fortsetzung der Einzelberatung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923; Ausgabe-Titel VII, Arbeitsministerium (Druckf. Nr. 53 f und 53 f I).

Ausgabe-Titel VII, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen:

Abg. Amann (Zentr.) 3526
„ Klaiber (Landbund) 3527
Arbeitsminister Dr. Engler 3532, 3542
Abg. Gebhard (Landbund) 3535
„ Häffig (Soz.) 2536
„ Schmidt-Bretten (D.-Nat.) 3540
„ Seubert (Zentr.) 3542

Anzeige neuer Eingänge:

Präsident Wittemann 3543

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Anträge der Abg. Wilser und Gen., Blase und Gen., Rigel und Gen. und Richter und Gen. (nichtn. Druckf. 40, 42, 43, 46) die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen betr.

Berichterstatter Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.) 3544
Arbeitsminister Dr. Engler 3547
Abg. Frau Beyerle (Zentr.) 3548

Abstimmung über die Anträge des Haushaltsausschusses hierzu 3551

Ausgabe-Titel VII B, außerordentlicher Etat.

Abg. Hofheinz (D. Dem. P.) 3548
Arbeitsminister Dr. Engler 3549

Abstimmung über die Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 53 f): 3550/51

Ausgabe-Titel VIII, Wasser- und Straßenbaudirektion:

Abg. Albiez (Zentr.) 3552
„ Amann (Zentr.) 3554
„ Rüger (Zentr.) 3558
„ Gehweiler (Soz.) 3559
„ Dr. Zehnter (Zentr.) 3560
„ Sack (Zentr.) 3562
„ Hartmann (Zentr.) 3563
„ Hofheinz (D. Dem. P.) 3663
„ Engelhardt (Zentr.) 3565
Präsident der Wasser- u. Straßenbaudirektion Dr. Paul 3566

Ausgabe-Titel VIII, ordentl. Etat, III. Straßenbau:

Abg. Dörr (Landbund) 3570
Arbeitsminister Dr. Engler 3571

Spalte

Ausgabe-Titel VIII, ordentl. Etat § 30, Betrieb von Steinbrüchen:

Abg. Fischer-Unterlauchringen (Zentr.) 3572

Ausgabe-Titel VIII, ordentl. Etat V, Landeskultur und Feldbereinigung:

Abg. Gebhard (Landbund) 3573

Ausgabe-Titel VIII, ordentl. Etat, VI. Landesvermessung:

Abg. Ziegelmeyer-Langenbrücken (Zentr.) 3575
Oberregierungsrat Stutz 3576

Ausgabe-Titel VIII, außerordentl. Etat § 23, Beihilfen an Gemeinden und Genossenschaften zur Ausführung von Be- und Entwässerungsanlagen und sonstigen Kulturunternehmungen:

Abg. Roeckel (Zentr.) 3576
Präsident der Wasser- u. Straßenbaudirektion Dr. Paul 3577

Abstimmung über die Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 53 f I). 3578/79

Abstimmung über den Antrag der Abg. Martin und Gen., die Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung betr. (Vergl. Druckf. Nr. 14). 3578/79

Ziffer II 1 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über das Gesuch des Vereins bad. höherer Beamten der inneren Staatsverwaltung, die Revision der Besoldungsordnung, hier Amtsbezeichnungen betr.

(Druckf. Nr. 94. Antrag des Haushaltsausschusses auf Erlaß eines Gesetzes über Änderung des Landesgesetzes vom 4. Oktober 1921 zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung),

Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 3580
Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 3583
Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.) 3584

Abstimmung: 3584

Ziffer II 3 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über das Gesuch der Reichsvereinigung ehem. Kriegsgefangenen, Landesgruppe Baden, um Gewährung eines Zuschusses für die bedürftigen ehem. Kriegsgefangenen in Baden im Sinne der Reichsregierung,

Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 3584

Beratung und Abstimmung: 3585

Zur Geschäftsordnung:

Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) 3585, 3586
„ Frau Unger (Unabh. Soz.) 3586
„ Fischer-Meißenheim (Landbund) 3586

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

77. Sitzung.

Karlsruhe, den 14. Juli 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Dr. Bernays, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Meißenheim, Goerlacher, Hügle, Mayer, Rausch, Roesch, Schill, Spengler und Trunk.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Dr. Fuchs, Präsident der Wasser- und Straßenbaudirektion Dr. Paul, Landforstmeister Gretsch, die Oberregierungsräte Dr. Barck, Dr. von Bayer-Ehrenberg und Seeger, Regierungsrat Dr. Schühly und Amtmann Baer.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des I. Vizepräsidenten Maier-Heidelberg.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über

1. den Gesetzentwurf, die Main-Donau-Wasserstraße betr. (Druckf. Nr. 88 und 88a), Berichterstatter Abg. Freudenberg;
2. den Antrag der Abg. Dr. Glockner und Gen., Entschädigung der Landtagsabgeordneten betr. (Druckf. Nr. 22b), Berichterstatter Abg. Dr. Glockner;
3. das Gesuch der Stadtgemeinde St. Blasien, den Ausländerverkehr in Baden betr. Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe;
4. den Antrag der Abg. von Au und Gen., das Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend schweizerische Goldhypotheken in Deutschland und gewisse Arten von Frankenforderungen an deutsche Schuldner betr. (nichtn. Druckf. 20) Berichterstatter Abg. Marum;
5. den Vertrag über den Verkauf des Murgwerks, Berichterstatter Abg. Marum;

*6. den Vergleich zwischen der Straßburger Straßenbahngesellschaft und dem Badischen Staat, betreffend die in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft, Berichterstatter Abg. Seubert;

*7. den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes vom 22. Juni 1890, die Erbauung einer Lokalbahn von Ettenheimmünster an den Rhein betr. (Druckf. Nr. 105)

und damit in Verbindung

den Antrag der Abg. Gebhard und Gen., die Unterstützung der notleidenden badischen Privatbahnen durch das Reich betr. (nichtn. Druckf. 37), Berichterstatter Abg. Seubert;

**8. den Gesetzentwurf über die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen (Druckf. Nr. 103).

II. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfragen der Abg.

*1. Hofheinz u. Gen., Neuregelung der Beamtenbesoldung betr. (nichtnum. Druckf. 38),

***2. Freidhof u. Gen., antisemitische Agitation betr. (nichtn. Druckf. 31),

***3. Wilser und Gen., die Vorgänge am 27. Juni 1922 in Karlsruhe betr. (nichtn. Druckf. 39),

***4. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., die Veröffentlichung der Unterlagen für einen Geheimbericht, den das stellvertretende Generalkommando XIV. A.-K. im vierten Kriegsjahr an das Kriegsministerium erstattete (nichtn. Druckf. 22).

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 3651/52.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach 8 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Dörr, das Verbot des Beerensammelns in Staatswaldungen betr.**, das Wort

Abg. **Dörr** (Landbund):

Das Forstamt Triberg hat unter dem 27. April 1922 ein Verbot erlassen, nach welchem das Beerensammeln in den Staatswaldungen in den ersten 8 Tagen der festgesetzten Sammelzeit nur Gemarkungseinwohnern gestattet ist. Dieses Verbot hat in anderen Gemeinden große Erregung hervorgerufen. Bei der heutigen Lebensmittelknappheit scheint ein solches Verbot nicht gerechtfertigt, da die Erträge der Staatswälder Allgemeingut aller sind.

* Kam nicht mehr zur Behandlung.
** Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.
*** Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ist die Regierung bereit, die Aufhebung des Verbotes zu veranlassen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Landforstmeister **Gretsch**:

Das Forstamt Triberg ist vom Finanzministerium beauftragt worden, im Benehmen mit den übrigen Waldbesitzern und dem Bezirksamt die Sachlage nochmals zu prüfen.

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

I. Regierungsmitteilungen:

1. Kommissorium und Gesetzentwurf über die Umwandlung der Staatsbrauerei Rothaus in eine Aktiengesellschaft, vorgelegt vom Finanzminister.

Die Vorlage ist bereits gedruckt (Druckf. Nr. 106), sie wird verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

2. Bereitwilligkeitserklärung des Finanzministers zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Hofheinz und Gen. über die Neuregelung der Beamtenbesoldung (nichtnum. Druckf. 38).

Die Förmliche Anfrage steht bereits auf der Tagesordnung.

3. Mitteilung des Arbeitsministers mit dem Erledigungsnachweis über die während des Landtags 1920/21 überwiesenen Wünsche, Beschwerden und Gesuche.

Wird im Einverständnis des Hauses dem Geschäftsordnungsausschuß, und soweit es sich um Gesuche handelt, dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

II. Eingänge aus der Mitte des Hauses.

1. Förmliche Anfrage der Abg. Dr. Schofer, Dr. Glockner, Dr. Schmitt-Karlsruhe und Schön, Ausschreitungen aus Anlaß des Rathenau-Mordes betr. (nichtnumerierte Druckf. 47):

> Ist die Regierung in der Lage, alsbald eine objektive Darstellung der Ausschreitungen, welche seit dem 24. Juni, dem Tage des Mordes an Reichsaußenminister Dr. Walther Rathenau, zu beklagen sind, dem Landtage zu geben? Welche Maßnahmen waren zur Verhütung der Exzesse getroffen?

2. Förmliche Anfrage der Abg. Dr. Mattes, Dr. Paasche, Weber und Wilser, Maßregeln gegen die Vernichtung und Bedrohung von Leben und Eigentum, von persönlicher und Versammlungsfreiheit betr.

> Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Vernichtung und Bedrohung von Leben und Eigentum von persönlicher und Versammlungsfreiheit, wie sie im Wahlkreis Konstanz in den letzten Wochen vorgekommen ist, in Zukunft zu verhindern?

Die Förmlichen Anfragen werden vervielfältigt (nichtnum. Druckf. 47 und 48) und sind bereits der Regierung überwiesen zur Erklärung über den Zeitpunkt der Beantwortung.

Im Einverständnis des Hauses werden die unter Ziffer II O.-Z. 2, 3 und 4 der Tagesordnung enthaltenen Förmlichen Anfragen der Abg. Freidhof und Gen., Wilser u. Gen. und D. Mayer-Karlsruhe und Gen. von der Tagesordnung abgesetzt, und sollen zusammen mit den oben bekanntgegebenen Förmlichen Anfragen am 17. Juli im Plenum behandelt werden.

3. Mitteilung des Abg. Freudenberg, daß der nichterledigte Teil des Antrages der Abg. Freudenberg und Gen., den Wandergewerbebetrieb und die Besteuerung desselben betr. (Druckf. Nr. 12a), Ziffer I zurückgezogen wird.

Dient zur Kenntnis. Der Antrag ist damit erledigt.

III. Verhinderungsanzeige der Abg. Frau Dr. Bernays.

Urlaub wurde erteilt. Dient zur Kenntnis.

IV. Gesuche:

1. des Regierungsrats Dr. Korn in Konstanz, seine Einreihung in der Besoldungsordnung betr.,

2. der Vereinigung badischer Referendare um Gewährung einer festen Bezahlung der Referendare während der Vorbereitungszeit,

3. der Vereinigung der höheren technischen Staatsbeamten in Baden, die Organisation der Wasser- und Straßenbauverwaltung betr.,

4. des Badischen Beamtenbunds (Anschlußgesuch an das Gesuch des Bundes deutscher Militäranwärter), Gewährung von Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung betr.,

5. des Reichsbundes deutscher Technik E. V. in Berlin, die Zersplitterung der Hochbauverwaltung des Reiches und der Länder betr.,

6. des Odenwald-Klubs, Zweigverein Heidelberg, die Sonntagsfahrkarten betr.,

7. des Hausmeisters A. Bürkle in Freiburg um Rechtshilfe,

8. des Eisenbahnschaffners K. Benninger in Lauda, seine Übernahme als Eisenbahnassistent betr.,

9. des Hauptlehrers Mayer u. a. in Weingarten, Amt Durlach, den Vorortverkehr zwischen Karlsruhe und Bruchsal betr.,

10. des W. Schenk in Berlin-Niederschönhausen, die Förderung des Obstbaues betr.

Die Gesuche Ziffer 1 und 6 bis 9 werden im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden, Ziffer 2 bis 5 dem Haushaltsausschuß und Ziffer 10 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

V. Sonstiges.

1. Danksagung des Geschäftsführers der Deutschdemokratischen Reichstagsfraktion sowie der Witwe des Reichsaußenministers Rathenau für die Teilnahme des Landtags.

Dient zur Kenntnis.

2. Mitteilung der Turnerschaft Cimbria, worin diese die Vorkommnisse in der alten Brauerei Kammerer anläßlich der Ermordung Dr. Rathenaus bedauert.

Die Mitteilung wird auf der Kanzlei zur Einsicht aufgelegt.

3. Mitteilung der Deutschen Orthopädischen Werke in Berlin mit 6 Stück ihres Katalogs.

Die Kataloge liegen auf der Kanzlei auf.

Der Präsident teilt noch mit, daß er das Zugangsverzeichnis bezüglich der Zugänge in die Bücherei, das auf den 1. Juli hätte vorgelegt werden sollen, nicht hat aufstellen lassen, weil der Zugang an Büchern innerhalb des letzten Vierteljahres ein sehr geringer war und zugewartet werden soll, bis die Anschaffungen einen weiteren Umfang erreicht haben. Das wird voraussichtlich beim Wiederzusammentritt des Landtags der Fall sein.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der Präsident gibt bekannt, daß er nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt hat:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

1. den Gesetzentwurf über die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen (Druckf. Nr. 103), Berichterstatter Abg. Dr. Glockner;

2. die Anträge der Abgeordneten:

a) Dr. Herfurth und Gen., die Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe mit elektrischem Kraftstrom betr.,

b) Hertle und Gen., Versorgung mit Elektrizität, hier Beseitigung des Grundgebührentarifs betr. (Druckf. Nr. 69), Berichterstatter Abg. Habermehl.

Zu Ziffer 1, 1 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Gesetzentwurf, die Main-Donau-Wasserstraße betr.** (Druckf. Nr. 88 und 88 a) erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Freudenberg** (D. Dem. P.):

Ich habe die Ehre Ihnen Bericht zu erstatten über den Gesetzentwurf betr. die Main-Donau-Wasserstraße.

Neben dem Neckarkanal wird seit Jahren auch der Ausbau der Main-Donau-Wasserstraße betrieben. Zu diesem Zweck wurde am 30. Dezember 1921 die Rhein-Main-Donau-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in München gegründet. Das Aktienkapital beträgt 900 Millionen Mark, von denen 600 Millionen auf Stammaktien und 300 Millionen auf Vorzugsaktien, die mindestens mit 5, höchstens mit 7 Prozent zu verzinsen sind, entfallen. Von den 600 Millionen Stammaktien haben übernommen: das Reich 360 Millionen, Bayern 212 Millionen, Thüringen und Hessen je 3 Millionen; der Rest wurde von Gemeinden und öffentlichen Körperschaften sonstiger Art gezeichnet. Die 300 Millionen Vorzugsaktien wurden im wesentlichen vom Privatkapital aufgebracht.

Weiter hat die Aktiengesellschaft eine Obligation von 300 Millionen Mark ausgegeben, so daß sie am 31. Dezember 1921 ein Aktien- und Obligationskapital, also ein Betriebskapital von insgesamt 1,2 Milliarden Mark zur Verfügung hatte.

Die „Rhein-Main-Donau-A.-G." hat sich ein Bauprogramm vorgenommen, das nach dem Stande vom Juni 1921 einen Kapitalbedarf von schätzungsweise 9 Milliarden M. erfordert. Daß mit demjenigen Kapital, das durch die Gründung und infolge Ausgabe der Schuldverschreibungen zur Verfügung stand, nicht sofort mit der vollen Ausführung des Unternehmens gerechnet werden konnte, war klar. Man hat deswegen als erste Bauperiode vorgesehen: Einmal die Schiffbarmachung des Mains von Aschaffenburg bis Würzburg, und die Schiffbarmachung der Donau von Passau bis Regensburg, sowie die Errichtung von vier Kraftwerken am Main und einem Großkraftwerk bei Steinach a. Donau.

Wir in Baden sind Angrenzer in dem Wertheimer Bezirk; unmittelbar interessiert sind wir an der Errichtung der Kraftwerke bei Bettingen, Hasloch und Freudenberg, außerdem selbstverständlich an der Schiffbarmachung des Mains. Im Bezirk Wertheim wird der Ausbau des Mains und die Errichtung dieser Kraftwerke mit besonderem Interesse verfolgt.

Es wird erwartet, daß, wenn das große Unternehmen dereinst zu Ende geführt sein wird, insgesamt 400 000 PS. gewonnen werden, wovon auf die von mir genannten Werke des geplanten ersten Ausbaues 56 000 PS. entfallen.

Bei der fortschreitenden Geldentwertung hat es sich nun als notwendig erwiesen, eine Änderung und Einschränkung des Bauprogrammes vorzunehmen. Man hat sich nun geeinigt, als erstes Bauprogramm der Rhein-Main-Donau-A.-G. folgende Stufen in Angriff zu nehmen: Die Kachletstufe an der Donau; am Main die Werke Obernau, Kleinwallstadt, Erlabrunn, Viereth bei Bamberg und die Mainmühle bei Würzburg, wobei die beiden letzteren lediglich Umbauten von bestehenden Wehren sind, die deswegen durchgeführt werden müssen, weil, wie uns der Referent des Ministeriums mitgeteilt hat, die Wehre doch umbaubedürftig sind.

Während wir also nach dem ursprünglichen Bauprogramm hoffen durften, daß die badischen Stufen unmittelbar in Angriff genommen werden würden, hat es sich bei der Festsetzung des eingeschränkten zweiten Bauprogramms als notwendig erwiesen, die badischen Stufen einstweilen nicht auszubauen, sondern die wirtschaftlich besser rentierenden Werke an der Donau. Damit ist ein wesentlicher Grund für eine Beteiligung Badens an der Aktiengesellschaft nach Meinung des Ausschusses entfallen.

Bei Einbringung des Gesetzentwurfs und seiner Begründung war noch damit gerechnet worden, daß die an Baden grenzenden Werke ausgebaut werden könnten. Der Ausschuß hat sich deswegen mit der Frage befaßt, ob trotzdem noch genügender Grund vorliegt, daß sich Baden an diesem Unternehmen beteiligt, wie das auf Grund einer Vereinbarung mit Bayern und dem Reich innerhalb einer bestimmten Frist möglich ist.

Der Ausschuß glaubt, daß auch jetzt noch genügend Gründe vorliegen, um Ihnen empfehlen zu können, daß sich Baden mit einem Betrag von 4 Millionen an diesem Unternehmen beteiligt. Es ist zweifellos wertvoll, wenn wir bei diesem großen Kraft- und Wasserstraßenunternehmen die Möglichkeit der genauesten und besten Orientierung haben. Ohne daß wir Aktienkapital übernehmen, wird eine Vertretung Badens im Aufsichtsrat dieses Unternehmens nicht möglich sein. Zurzeit haben wir eine derartige Vertretung in dem an sich viel zu großen Aufsichtsrat. Von Baden gehören dem Aufsichtsrat an Herr Oberbaurat Spieß, Herr Oberregierungsrat Bayer von Ehrenberg und ein Industrieller des Kreises Wertheim. Diese Vertretung könnte wohl nicht aufrecht erhalten werden ohne eine Kapitalbeteiligung.

Außerdem aber hat es sich bei den Vorverhandlungen als sehr zweckmäßig erwiesen, daß die badischen Interessen auch bei diesem Unternehmen im vollen Umfang wahrgenommen werden konnten, nicht nur die lokalen Interessen des Bezirks Wertheim, sondern die badischen Interessen überhaupt. Bei der Feststellung des Vertrags konnten unsere Vertreter schon mitwirken und sie haben erreicht, daß uns vertraglich ein Vorzugsrecht an dem Stromanteil zugestanden wurde, der auf die badischen Stufen dereinst entfallen wird. Diese Bestimmung ist in dem § 12 des Vertrags, den die Aktiengesellschaft mit dem Reich abgeschlossen hat, festgelegt. Die Gesellschaft hat an Württemberg und Baden eine, den württembergischen und badischen Wasserkräften entsprechende Menge elektrischer Kraft unter Bedingungen abzugeben, die nicht ungünstiger sein dürfen, als unter gleichen Verhältnissen bei der Abgabe in Bayern. Von den 400 000 Pferdekräften werden 4700 etwa als badischer Anteil anzusprechen sein. Dies entspricht ungefähr einem Prozent.

Weiter ist in dem Vertrag vorgesehen, daß, soweit badische Strecken bei dem Ausbau des Mains berührt werden, der Ausbau im Benehmen mit den badischen Behörden durchgeführt werden muß. Diese Bestimmung ist in § 9 des Vertrags festgelegt und lautet:

> „Hinsichtlich der mit Baden gemeinsamen Mainstrecke und der mit Württemberg gemeinsamen Strecke der oberen Donau ist das Einvernehmen über die Pläne und das Bauprogramm mit diesen Staaten herzustellen."

In dem Ausschuß wurde von Zentrumsseite das Interesse an dem Ausbau der Kraftwerke, aber auch an der Errichtung

des Schiffahrtsweges im Interesse des Bezirks Wertheim ausdrücklich unterstrichen. Dieser Standpunkt wurde auch festgehalten, nachdem im Laufe der Debatte sich erwiesen hatte, daß einstweilen mit der Errichtung dieser Werke nicht zu rechnen sei. Verschiedene Redner im Ausschuß haben ausdrücklich betont, daß die wirtschaftliche Anlage dieser 4 Millionen Mark nicht in einer unbedingt sicheren Verzinsung dieses Kapitals gesehen werden könnte; sondern daß man sie eben als eine Anlage zu betrachten hat, die vielleicht in späterer Zukunft sich als eine wirtschaftliche Anlage dennoch erweisen wird.

Das Bauprogramm, das ich als zweites und derzeit gültiges bezeichnet habe, hofft man, bis zum Jahre 1926 durchzuführen. Ich habe den Auftrag vom Ausschuß, ausdrücklich die Bewohner des Bezirks Wertheim vor allzu großem Optimismus zu warnen. Vor dem Jahre 1926 wird mit einem Ausbau der sie besonders interessierenden Stufen nicht zu rechnen sein (Abg. Dr. Schofer: Die Leute da hinten sind nicht so optimistisch; sie sind gut erzogen in diesem Punkte! — Lebhaftes: Sehr wahr! beim Zentrum). Sie werden es vielleicht Ihrer Erziehung danken (Weiterer Zuruf des Abg. Dr. Schofer).

Nach diesen allgemeinen Ausführungen darf ich zu dem Entwurf des Gesetzes noch folgendes sagen: Ich habe schon erwähnt, daß zwischen Bayern, Baden und dem Reich eine Vereinbarung getroffen worden ist, die Baden das Recht der Beteiligung an dieser Aktiengesellschaft einräumt. Der Ausschuß hat es auf Anregung eines seiner Mitglieder für notwendig befunden, diese Vereinbarung zwischen Reich Bayern und Baden in dem Gesetz ausdrücklich zu erwähnen; und er beantragt deswegen, als § 1 in den Gesetzentwurf einzufügen:

> „Der zwischen dem Reich, Bayern und Baden getroffenen, in der Anlage beigefügten Vereinbarung über die Ausführung der Main-Donau-Wasserstraße wird zugestimmt."

Die Vereinbarung ist auf dem als Druckf. Nr. 88a dem Hause verteilten Antrage abgedruckt; ich kann es mir deswegen versagen, Ihnen den Wortlaut der Vereinbarung vorzulesen.

Sonst hat der Gesetzentwurf in den Ausschußberatungen eine Änderung nicht erfahren, außer daß die Paragraphennumerierung durch die Einfügung dieses einen Paragraphen geändert worden ist.

Die 4 Millionen-Beteiligung sollen nach den Bestimmungen des § 2 des Gesetzentwurfs durch die Staatsschuldenverwaltung für Rechnung der Amortisationskasse unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums aufgebracht werden.

Mit dem Vollzug des Gesetzes ist nach der Bestimmung in § 3 das Arbeitsministerium und das Finanzministerium beauftragt.

Ich komme namens des Haushaltsausschusses zu dem Antrag:

Der Landtag wolle

I. dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage mit der von mir angeführten Abänderung zustimmen,

II. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklären und für die zweite Beratung von der Frist des § 49 der Verfassung absehen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die §§ 1 bis 5 des Gesetzentwurfs (Druckf. Nr. 88) mit den vom Haushaltsausschuß beantragten Änderungen (Druckf. Nr. 88a) der Reihe nach aufruft, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Freudenberg** (D. Dem. P.):

Ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, daß es in Druckf. Nr. 88a in der Anlage unter Ziff. 2 heißen muß: „. . . . der in Ziff. 5 des Vertrages erwähnten Aktiengesellschaft", statt „in Ziffer 6".

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Präsident stellt fest, daß das Haus mit der vom Berichterstatter erwähnten Änderung einverstanden ist.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird zunächst der Gesetzentwurf nach dem Antrag des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 88a), der vom Präsidenten nochmals verlesen wird, einstimmig angenommen.

Der weitere Ausschußantrag, für die zweite Beratung von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen, wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Berichterstatters wird unmittelbar die zweite Lesung **des Gesetzentwurfs über die Main-Donau-Wasserstraße** vorgenommen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die §§ 1 bis 5 des Gesetzentwurfs (Druckf. Nr. 88 und 88a) der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der weitere Antrag des Haushaltsausschusses, das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung zu erklären, findet ebenfalls einstimmige Annahme.

Zu Ziffer 12 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Antrag der Abg. Dr. Glockner und Gen., Entschädigung der Landtagsabgeordneten betr.** (Druckf. Nr. 22b), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen zu berichten über die Beratung über den Antrag, der von Mitgliedern aller Parteien gestellt worden ist, betreffend eine Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Landtagsabgeordneten.

Die letzte Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Landtagsabgeordneten ist zwar erst vom 7. April d. J. Sie erfolgte damals an demselben Tag, an dem auch eine umfassende Neuregelung der Beamtenbesoldung vom Landtag beschlossen wurde, und sie stand in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser, infolge der Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse notwendig gewordenen Aufbesserung der Bezüge der Beamten. Inzwischen sind die Bezüge der Beamten bereits zweimal wieder aufgebessert worden, mit Wirkung vom 1. Mai und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

mit Wirkung vom 1. Juni. Dieselben Gründe, die zu dieser zweimaligen Änderung der Beamtenbesoldung geführt haben, sprechen nun nach der Meinung der Antragsteller auch dafür, daß die Entschädigung der Landtagsabgeordneten abermals erhöht wird. Der Gesetzentwurf schlägt diese Erhöhung vor im unmittelbaren Anschluß an den Umfang, in dem die Erhöhung der Beamtenbezüge erfolgt ist durch das Gesetz vom 31. Mai und durch eine Verordnung des Staatsministeriums vom 3. Juli. Diese Verordnung beruht auf einer gesetzlichen Bestimmung, die in dem Gesetz vom 31. Mai Aufnahme fand, wonach das Staatsministerium zuständig sein soll, Änderungen in den Teuerungszuschlägen, die für die Reichsbeamten durch Reichsgesetz bestimmt werden, durch Verordnung auch für Baden in Vollzug zu setzen. Das Gesetz vom 31. Mai hat die Teuerungszuschläge von 30 v. H. auf 65 v. H., und die Verordnung vom 3. Juli hat sie um weitere 40 v. H. erhöht. Ähnlich schlägt nun dieser Gesetzentwurf mit Wirkung vom 1. Mai 1922 eine Erhöhung der Entschädigung der Landtagsabgeordneten um 35 v. H. und mit Wirkung vom 1. Juni ds. Js. eine weitere Erhöhung von 40 v. H. vor.

Die Wirkung bezüglich der Aufwandsentschädigung für den ordentlichen Landtag würde darin bestehen, daß, während die Pauschvergütung, die für die 6 Monate vom 15. Januar bis 15. Juli in 6 Raten bezahlt wird, jetzt monatlich 3333 Mark beträgt für die nicht in Karlsruhe Wohnenden und 1870 Mark für die in Karlsruhe Wohnenden, sie nach dieser neuen Regelung für die nicht in Karlsruhe Wohnenden vom 1. Mai ab 4500 Mark, für die in Karlsruhe Wohnenden 2520 M. und vom 1. Juni ab für die nicht in Karlsruhe Wohnenden 5830 Mark und für die in Karlsruhe Wohnenden 3266 Mark betragen soll, und ebenso soll der Zuschlag für die Ausschußsitzungen und Fraktionssitzungen an Tagen, an denen keine Vollsitzung ist, bei Auswärtigen von 160 M. auf 216 M. für den Mai und auf 280 M. für den Juni erhöht werden und für die in Karlsruhe Wohnenden von 80 M. auf 108 M. für den Mai und auf 140 M. vom 1. Juni ab.

Der Ausschuß hat diesem Vorschlag einstimmig zugestimmt und hat nur beschlossen, auch den Abzug, der nach § 2 des Gesetzes vom 27. November 1919 für das Fernbleiben von Vollsitzungen eintritt, ebenfalls in dem gleichen Maß zu erhöhen, und deshalb dem einzigen Artikel des Gesetzes einen Satz beizufügen: „Im gleichen Maß erhöht sich auch der Abzug nach § 2 des Gesetzes vom 27. November 1919."

Ich empfehle Ihnen diesen Beschluß des Haushaltsausschusses zur Annahme und schlage weiter im Auftrage des Haushaltsausschusses vor:

> Der Landtag wolle auch dieses Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung absehen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie Artikel 1 des Gesetzentwurfs in der vom Haushaltsausschuß beantragten Fassung der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen, nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Berichterstatters wird unmittelbar die zweite Lesung des **Gesetzentwurfs über die Entschädigung der Landtagsabgeordneten** vorgenommen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie den Art. 1 des Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der weitere Antrag des Haushaltsausschusses, das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung zu erklären, findet ebenfalls einstimmige Annahme.

Zu Ziffer 18 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen** (Druckf. Nr. 103), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich weiter zu berichten, über den Gesetzentwurf, den der Herr Präsident eben aufgerufen hat.

Nach einem Gesetz vom 6. Juli 1918 ist das Finanzministerium ermächtigt, zur Förderung des Kleinwohnungsbaues die Bürgschaft für hypothekarisch gesicherte Darlehen zu übernehmen, soweit die Hypothek die Hälfte des Schätzungswerts des belasteten Grundstücks übersteigt, also für zweitstellige Hypotheken. Diese Bürgschaftsübernahme darf aber nur erfolgen für Darlehen, die unter Ausschluß der Kündbarkeit auf die Dauer von mindestens 10 Jahren an gemeinnützige Bauvereinigungen oder an solche Personen oder Stellen gewährt werden, die eine ausreichende Sicherheit für eine dauernde gemeinnützige Verwertung der von ihnen errichteten Kleinwohnungen bieten. Diese Darlehen sollen einschließlich vorhergehender oder gleichstehender Hypotheken 90 v. H. der Selbstkosten nicht übersteigen, die der Darlehensnehmer für den Erwerb und die bauliche Erschließung des Baugrundstücks und für die auf ihm zu errichtenden oder errichteten Gebäude oder für die Beschaffung des Zubehörs aufwendet. Ausnahmsweise kann die Bürgschaft auch bis zum vollen Betrag der Selbstkosten des Baues, aber ohne Berücksichtigung des Wertes von Grund und Boden gehen. Die Darlehen müssen regelmäßig getilgt werden in bestimmtem Umfange. Zur Deckung der dem Staate aus den Bürgschaftsverträgen für diese Hypotheken möglicherweise erwachsenden Verbindlichkeiten ist nun in dem Gesetz von Juli 1918 ursprünglich eine Summe von ½ Million Mark zur Verfügung gestellt worden, und es ist gleichzeitig bestimmt worden, daß die Gesamthöhe der zu übernehmenden Bürgschaften das 15fache der jeweils verfügbaren Bürgschaftssicherungssummen nicht überschreiten darf. Durch ein Gesetz vom 22. März 1921 ist sodann die Summe, die dem Staate für die Deckung der aus den Bürgschaftsverträgen erwachsenen Verbindlichkeiten zur Verfügung gestellt war, auf 1 Million erhöht, also verdoppelt worden, nachdem die Bürgschaften annähernd den Betrag erreicht hatten, über den sie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nach § 4 des Gesetzes vom 6. Juli 1918 nicht hinausgehen durften, nämlich das 15fache von ½ Millionen Mark, also 7,5 Millionen Mark.

Nach dem Gesetz vom 22. März 1921 können nur Bürgschaften bis zur Höhe von 15 Millionen Mark, dem 15fachen des Bürgschaftssicherungskapitals von 1 Million, gewährt werden; tatsächlich war der Grundstock — wie in der Ausschußberatung mitgeteilt wurde — bis 24. Juni ds. Js. mit 12 255 054 M. belastet. Bis zu diesem Betrag hatte die Staatsschuldenverwaltung Bürgschaften übernommen und es können nunmehr nur noch für rund 2½ Millionen weitere Bürgschaften übernommen werden, und diese Summe reicht voraussichtlich für die derzeitige Bauperiode nicht aus. Es ist daher eine weitere Erhöhung des Grundstocks nötig, damit die Bürgschaft auf weitere Beträge über den 15fachen Betrag der jetzigen Bürgschaftssicherungssumme ausgedehnt werden kann. Der Entwurf schlägt wiederum eine Erhöhung der Bürgschaftssicherungssumme um weitere 500 000 Mark vor, ebenso wie das Gesetz vom März letzten Jahres. Dadurch würde die Bürgschaftsübernahme für insgesamt 22,5 Millionen, nämlich 15 Mal 1,5 Millionen möglich gemacht werden.

Der Ausschuß empfiehlt Ihnen die Annahme des Gesetzes und schlägt, wie aus dem hektographierten Antrag, der den Mitgliedern des Hauses vorliegt, zu ersehen ist, in Ziffer 2 weiter vor, das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung zu erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie den einzigen Artikel des Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen, nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Berichterstatters wird unmittelbar die **zweite Lesung des Gesetzentwurfs** (Drucks. Nr. 103) vorgenommen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie den einzigen Artikel des Entwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der weitere Antrag des Haushaltsausschusses, das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung zu erklären, findet ebenfalls einstimmige Annahme.

Zu Ziffer 15 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Vertrag über den Verkauf des Murgwerks**, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Marum** (Soz.):

Der badische Landtag hat in seiner 46. Sitzung vom 1. Juli 1921 das Gesetz über das sogenannte Badenwerk verabschiedet und dabei beschlossen, daß der Vertrag über den Verkauf des Murgwerks an das Badenwerk dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen sei. Dieser Vertrag ist nun vom Staatsministerium am 13. Juni dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Haushaltsausschuß hat ihn geprüft und schlägt Ihnen vor, folgenden Beschluß zu fassen:

> „Der badische Landtag erteilt seine Zustimmung zu dem über den Verkauf des Murgwerks zwischen der badischen Wasser- und Straßenbaudirektion einerseits und der badischen Landeselektrizitätsversorgungsaktiengesellschaft Badenwerk andererseits abgeschlossenen Vertrag in der Fassung wie er unter dem 13. Juni 1922 vom Staatsministerium dem Landtag vorgelegt worden ist."

Was nun den Inhalt dieses Vertrages angeht, so ist folgendes ganz kurz zu sagen: der Kaufpreis, zu welchem das Badenwerk das Murgwerk, nebst den übrigen dazu gehörigen Anlagen bekommt, beträgt 211 671 904 Mark 15 Pfennig. Aus dem § 2 des vorliegenden Vertrags ergibt sich, daß folgendes an das Badenwerk verkauft wird: 1. Grundstücke mit den darauf stehenden Gebäuden und Anlagen sowie allen Zubehörden, und zwar Grundstücke, die sich befinden in Forbach, auf Gemarkung Murgschifferwald, in Rinklingen, Seckenheim, Mannheim, Ettlingen und Stockach. Soweit die Grundstücke nicht unmittelbar dem Murgwerk, dem Wasserwerk, dienen, handelt es sich um solche Grundstücke, auf denen Transformatorenhäuser und Schaltwerke eingerichtet sind, wie beispielsweise auf Gemarkung Seckenheim und auf Gemarkung Ettlingen. Hier handelt es sich um das Transformatorenhaus in Scheibenhardt. Wichtig ist, daß zu den Grundstücken nicht nur die Gebäude gehören und die hydraulischen Anlagen, sondern auch das Zubehör, und unter Zubehör sind inbegriffen die zurzeit in Staatseigentum stehenden Hochspannungsleitungen, Verteilungs- und Ortsnetze, Transformatorenstationen usw., sowie die Betriebsfernsprechanlagen. Dieses Zubehör hat einen außerordentlichen Wert. Außer diesen Grundstücken und Zubehörden werden die aus Mitteln des Murgwerksetats beschafften Lagerbestände, Fahrzeuge, Werkzeuge, Instrumente und Bureaueinrichtungsgegenstände, soweit sich nicht der Staat an den letzteren das heißt an den Büroeinrichtungsgegenständen, das Eigentum vorbehalten hat, übertragen. Dazu ist ganz kurz zu sagen, daß an den einzelnen Büroeinrichtungsgegenständen, die nicht mehr unmittelbar den Zwecken des Murgwerks dienen, sondern andern Zwecken, die aber seinerzeit aus dieser Kasse angeschafft worden sind, der Staat sich das Eigentum vorbehalten hat.

Aus § 3 ergibt sich daß die Rechte und Forderungen, die Verpflichtungen und Schulden, die dem Staat aus dem Bau und Betrieb des Murgwerks und aus der Konzessionsverleihung auferlegt sind, auf das Badenwerk übergehen. Ausgenommen von dem Übergang an das Badenwerk ist die Darlehensschuld an die Staatsschuldenverwaltung nach dem Stand vom 15. Juli 1921. Diese Schuld ist nicht mitübergeben, weil sie in dem Kaufpreis bereits verrechnet und durch den Kaufpreis getilgt ist. Der Übergang selbst erfolgt mit Wirkung auf 15. Juli 1921, das ist der Tag des Inkrafttretens des Gesetzes über das Badenwerk. Einige Inventuraufnahmen sind jedoch mit Wirkung auf Ende Juni erfolgt. Das hat aber keine erhebliche Bedeutung. Der Kaufpreis beträgt, wie vorhin ausgeführt, 211,6 Millionen Mark. Davon ist der Betrag von 176 671 904 15 Mark ab 16. Juli 1921 mit 4,7 Prozent zu verzinsen und alsbald zu bezahlen. Das betrifft die Schulden an

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die Staatsschuldenverwaltung. Ein weiterer Rest von 35 Millionen Mark bleibt übrig. Dieser ist zuerst unverzinslich, nämlich bis 15. Juli 1922, von da ab mit steigendem Zinsfuß von 2 bis 5 Prozent zu verzinsen und später einzuzahlen. Der Betrag von 35 Millionen Mark wird nachher noch in seiner Bedeutung des näheren erläutert werden. Es ist dann noch zu sagen, daß die Wegekosten, die infolge des Murgwerks droben in dem Gebiet des Murgwerks entstehen, von dem Badenwerk übernommen werden müssen. Wie Sie aus den Grundstücken, die ich vorhin schon genannt habe, gesehen haben, sind nicht übertragen die Grundstücke und die Anlagen, welche dem zweiten Ausbau des Murgwerks dienen, dem Schwarzenbach-Ausbau. Diese sind noch im Eigentum des Staates und noch nicht verkauft.

Was nun die Berechnung des Kaufpreises anbelangt, so wird davon ausgegangen, daß das Badenwerk dem Staat das Kapital zu ersetzen hat, das er für die Anlage verwendet hat. Der Staat hat bekanntlich die Anlage nicht aus eigenen Mitteln bezahlt. Darleiher war die Staatsschuldenverwaltung. Also wird das Badenwerk dem Staat die Beträge zu ersetzen haben, die der Staat für das Murgwerk von der Staatsschuldenverwaltung geliehen hat. Das sind wieder die 176 Millionen Mark. Außer diesen 176 Millionen Mark aber soll ein Betrag von 35 Millionen Mark als Kaufpreis dem Staat gegeben werden, und zwar zum Wertausgleich, der infolge des Sinkens des Geldwertes notwendig geworden ist. Von diesem Wertausgleich fallen auf das Murgwerk selbst 26¼ Millionen, auf die 110 000 Voltleitung, die im wesentlichen nach Mannheim führt, 8¾ Millionen Mark, auf das Überlandnetz nichts. Hier ist ein Wertausgleich nicht zu errechnen, und zwar deswegen, weil das Netz mit dem gegenwärtigen verschlechterten Geld gebaut ist, während das Murgwerk mit gutem oder wenigstens teilweise besserem Geld als heute gebaut ist, ebenso die 110 000-Voltleitung.

Um ein Bild zu bekommen, was verkauft worden ist und welche Werte abgegeben werden, sei folgendes gesagt: An Aktiven sind für das Murgwerk vorhanden: 1. das Murgwerk, das, wie gesagt, mit 25 828 000 Mark zu Buch steht, zu einem Teil Goldwert, zum größten Teil Papierwert, 2. die 110 000-Voltleitung, berechnet mit 14 857 000 Mark, 3. das Überlandnetz mit 145 173 000 Mark, das letztere im wesentlichen Papierwert, 4. Fahrnisse im Anschlag von 20 801 000 Mark und schließlich noch Forderungen des Murgwerks an die Staatsschuldenverwaltung aus der Bildung der verschiedenen Fonds, des Tilgungsfonds mit 1 644 000 Mark, des Erneuerungsfonds mit 8 822 000 Mark und des Reservefonds mit 1 674 000 Mark und außerdem noch sonstige Schulden und Kassenbestand im Anschlag von 15 006 000 Mark. An Gläubigern sind vorhanden das vorhin genannte Darlehen an die Staatsschuldenverwaltung mit 176 954 000 Mark, sonstige Gläubiger mit 22 052 000 Mark. Dann kommen die drei Fonds, die ich eben genannt habe, und schließlich Baukostenzuschüsse im Anschlag von 22 750 000 Mark. Das ist die Bilanz des Murgwerkes. In diesem Zusammenhang sei näheres gesagt über die Höhe der Fonds. Der Tilgungsfonds, der Erneuerungsfonds und der Reservefonds im Gesamtanschlage von 12 100 000 Mark rund geht auf das Murgwerk über. Die Bezahlung für den Übergang dieser Fonds ist im Kaufpreis von 211 Millionen Mark bereits enthalten. Bankkonto, Postscheckkonto, Kassenbestand, alles geht mit Wirkung vom 15. Juli 1921 auf das Badenwerk über.

Der Vertrag selbst ist unter dem 10. Mai bezw. 22. Juni vollzogen und wird rechtswirksam, sobald der Landtag seine Zustimmung gegeben hat. Der Ausschuß beantragt die Zustimmung zu geben. Er kann dies umso leichter tun, als es sich eigentlich lediglich um eine formale Sache handelt, insofern als der Staat etwas aus der rechten Hand in die linke Hand giebt. Der Staat ist im Besitz der sämtlichen Aktien des Badenwerks. Von diesen Aktien des Badenwerks dürfen Veräußerungen nur erfolgen mit einer Zustimmung einer verfassungsmäßigen Mehrheit des Landtags. Es genügt nicht einmal die einfache Mehrheit des Landtags, sondern es muß bei ¾ Anwesenheit ein ⅔ Mehrheitsbeschluß erfolgen, so daß gar kein Bedenken besteht, die Rechte, die dem Staat bisher gehört haben, nunmehr in die Hand des Badenwerks zu legen; denn sie werden nur aus einer Kasse in die andere getan.

Der Haushaltsausschuß schlägt Ihnen aus diesen Gründen vor den Vertrag zu genehmigen und den Antrag anzunehmen, den ich vorhin verlesen habe.

Die Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhalten

Abg. **Klaiber** (Landbund):

Der Landtag soll heute einem Vertrag zustimmen, der den Verkauf des Murgwerks an eine Aktiengesellschaft betätigt. Nun haben wir gehört, daß es sich bei diesem Verkauf eigentlich nur um etwas Formales handelt, daß eine wirkliche Veräußerung des Murgwerks an eine Aktiengesellschaft nicht stattfindet, daß der Staat Besitzer der Aktien bleibt, wie er vorher auch die Werte besessen hat. Es wäre allerdings, wenn das nicht der Fall wäre, der Betrag, der schon vor einem Jahr festgesetzt worden ist, nach den heutigen Verhältnissen nicht ausreichend. So aber spielt der Betrag, der im Vertrag vorgesehen ist von rund 212 Millionen, bei der Veräußerung keine Rolle. Also der Staat, das badische Land ist und bleibt der Eigentümer des Murgwerks, der Aktiengesellschaft, weil alle Aktien restlos im Besitz des Staates verblieben.

Wer ist bei dieser Aktiengesellschaft die Vertreterin des Staates, des Landes? Das ist die Generalversammlung. Die Generalversammlung wählt den Aufsichtsrat und bestimmt den Vorstand. Also im Grund genommen würde dann das badische Volk durch die Volksvertretung im Landtag die Generalversammlung bilden. Das Parlament wäre also die Generalversammlung, und würde zur Wahl des Aufsichtsrates und Vorstandes Stellung zu nehmen haben.

Nun hat man aber bei der Gründung dieser Aktiengesellschaft im Benehmen mit dem Landtag das letzte Jahre die Generalversammlung in 2 Personen zusammengefaßt. Diese 2 Personen sind der Herr Finanzminister und der Herr Arbeitsminister. Diese beiden Herren vertreten also dieses Unternehmen für das badische Volk, für den Landtag. Diese Generalversammlung in diesen beiden Personen bestimmt den Aufsichtsrat und den Vorstand. Das ist gesetzlich nach dem Aktiengesetz ganz richtig. Es handelt sich aber für uns darum, ob wir es für richtig halten, daß in diesem wichtigen und großen Unternehmen der Landtag durch diese beiden Herren allein vertreten werden soll und ihnen eine Befugnis zugesprochen wird, allein den Aufsichtsrat zu bestellen. Wir glauben, daß wir nach den Aufzeichnungen, die wir von der Zusammensetzung des Aufsichtsrats haben, in dieser Art und dieser Form der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder nicht zustimmen können. Nach dem mir zugegangenen Bericht besteht der Aufsichtsrat aus 8 Staatsbeamten, einem Bankdirektor, einem Generaldirektor und 2 Abgeordneten des badischen Landtags, den Herren Kollegen Freudenberg und Maier-Heidelberg (Abg. Maier-Heidelberg: Aber nicht als Abgeordnete! — Hört, hört!). Wir betrachten diese Berufung der Aufsichtsratsmitglieder als eine einseitige. Wir

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

glauben, daß mehr Mitglieder des Landtages diesem Aufsichtsrat angehören sollen (Arbeitsminister Dr. Engler: Als Abgeordnete gehören überhaupt keine Mitglieder des Landtages dahin). Wir glauben, daß gerade auch die Landwirtschaft in diesem Aufsichtsrat eine größere Vertretung zu beanspruchen hätte (Abg. Marum: So? Dann könnte man ja auch 2 Landbundabgeordnete hineinstecken!). Wir glauben, daß es notwendig ist, daß gerade auch die Landwirtschaft vertreten ist! (Abg. Marum: Die ist doch vertreten!). Sie ist von keinem Mitglied des badischen Landtags vertreten (Abg. Marum: Das ist doch gar nicht notwendig!). Das ist Ihre Meinung, wir haben eine andere Meinung (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg). Wenn wir die Bestimmungen betrachten, die der Aufsichtsrat in bezug auf Landwirtschaft getroffen hat — ich erwähne die Grundgebühr, ich erwähne den Einbau von Sperrschaltern — dann bedauern wir außerordentlich, daß in diesem Aufsichtsrat die Landwirtschaft wieder eine solche Belastung erfahren hat gegenüber den Großbetrieben.

Wenn die Herren Minister das Recht haben auf Grund des Gesetzes, die Aufsichtsratsmitglieder zu instruieren, so glaube ich bestimmt, daß der Herr Finanzminister jedenfalls seine Beamten so instruieren wird, daß das Murgwerk sehr gut rentiert und wir auch damit einverstanden sein können. Ich glaube auch sagen zu können, daß der Herr Finanzminister bei dieser Instruktion der Aufsichtsratsmitglieder der stärkere sein wird und daß der Herr Arbeitsminister in dieser Generalversammlung der schwächere ist (Heiterkeit. — Abg. Marum: Davon verstehen Sie nichts!). Mag sein, Herr Kollege Marum (Zuruf des Abg. Marum).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß ein Abgeordneter immer von dem etwas versteht, wovon er sprechen will (Heiterkeit. — Weitere Zurufe).

Abg. **Klaiber** (fortfahrend):

Wenn meine Ausführungen nicht richtig sind, Herr Kollege Marum, dann können Sie sie später berichtigen. Wir wenden uns also gegen die Form der Berufung des Aufsichtsrats. Wir wünschen, daß mehr Abgeordnete des Landtags im Aufsichtsrat vertreten sind (Abg. Bock: Landbundabgeordnete!). Wir wünschen insbesondere, daß die Landwirtschaft — ich bestätige das Ihnen, Herr Kollege Bock — mehr im Aufsichtsrat vertreten ist, um die Interessen, die gerade die Landwirtschaft an der Elektrizität hat, auch dort zu vertreten und zum Austrag zu bringen, wo die Stelle dafür ist.

Wir haben eine Unmasse von Beschwerden und Petitionen von der Landwirtschaft bekommen und wußten nicht, wo wir uns hinzuwenden hätten (Heiterkeit). Der Herr Arbeitsminister sagt, das gehe den Landtag nichts mehr an, das sei eine Aktiengesellschaft. Diese Aktiengesellschaft wird von den beiden Herren instruiert, und wir sind einflußlos. Wir haben nicht nur hier bei dieser Aktiengesellschaft, sondern auch auf anderen Gebieten die Erfahrung gemacht, daß der Landtag immer weniger zu sagen hat. Ich erinnere nur an die Eisenbahn, ich erinnere an die Post usw. Der Landtag wird immer mehr zu einem Briefkasten bestimmt und ist nur eine beratende Körperschaft (Lebhafte Unruhe). Gerade das möchte ich hier betonen, daß wir uns nicht alle Rechte nehmen lassen dürfen, und deshalb stimmen wir diesem Verkauf nicht zu und werden uns der Abstimmung enthalten (Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner).

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl.):

Wir sind heute noch der Meinung, daß es besser gewesen wäre, wenn man das Badenwerk anders aufgezogen hätte, als es geschehen ist. Wir haben dem früher Ausdruck gegeben. Ich glaube nur daran erinnern und mich nicht wiederholen zu sollen. Nachdem aber das Badenwerk da ist, erachten wir es für eine Pflicht alles zu tun, daß dieses Unternehmen möglichst leistungskräftig und fruchtbar für unser Land sei. Wir werden daher dem vorliegenden Antrag des Haushaltsausschusses zustimmen.

Der Anregung des Herrn Abg. Klaiber werden wir keine Folge geben und zwar aus einer sehr einfachen Erwägung heraus. Wir sind der Meinung, daß es viel besser ist, wenn der Landtag über solchen Einrichtungen schwebt (Sehr richtig!) und sie in jeder Weise unbeeinflußt beobachten und nach freiem Ermessen, wenn er es für notwendig hält auf sie zustoßen kann, als daß man ihn in die Dinge hineinwirft und er darin schwimmen und rudern muß (Abg. Klaiber: Dann sollen alle raus kommen, Herr Kollege D. Mayer! — Große Unruhe).

Abg. Dr. **Zehnter** (Zentr.):

Ich möchte nur ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abg. Klaiber machen. Das Badenwerk als Aktiengesellschaft ist konstituiert, u. nachdem diese Gesellschaft besteht, hat sie allein über ihr Schicksal zu bestimmen, und zwar in oberster Instanz die Generalversammlung; insoweit die Generalversammlung die Arbeiten und Aufgaben an den Aufsichtsrat übertragen hat, dieser, und in vorderster Reihe der Vorstand. Da kann man selbstverständlich nicht so, wie der Herr Abg. Klaiber gemeint hat, hier vom Landtag aus in dieser Aktiengesellschaft herumarbeiten; sondern die Aktiengesellschaft ist konstituiert, und ihre Befugnisse richten sich nach dem Handelsgesetzbuch und nach dem Statut, das die Aktiengesellschaft sich selbst gegeben hat. Also, so liegt die Sache (Zuruf beim Landbund).

Nun ist erstens die Frage: Wer repräsentiert die Aktien? Die Aktien werden nach dem Handelsgesetzbuch repräsentiert durch die Generalversammlung. Das ist die oberste Instanz, die letzte entscheidende Instanz. Und da nun der badische Staat der Besitzer der sämtlichen Aktien ist, ist meines Erachtens verfassungsmäßig das Staatsministerium diejenige Organisation des badischen Staates, die den Aktienbesitz repräsentiert, und die als Generalversammlung das zu tun und zu beschließen hat, was in der Sache zu geschehen hat (Abg. Dr. Glockner: Sehr richtig!).

In dem Statut, das die Gesellschaft sich gegeben hat, steht, soweit ich es in der Geschwindigkeit habe durchsehen können, keine Bestimmung darüber, wer als Vertreter des Staates die Aktien in der Generalversammlung repräsentiert. Es war im Haushaltsausschuß davon die Rede, daß der Finanzminister und der Arbeitsminister das tun (Abg. Marum: Mit einer Vollmacht des Staatspräsidenten!). Prinzipiell halte ich das nicht für richtig (Erneuter Zuruf des Abg. Marum), sondern die Entscheidungen, die zu treffen sind, sind meines Erachtens zu treffen von dem Staatsministerium. Aber es steht nichts im Wege daß das Staatsministerium seinerseits diese beiden Minister beauftragt, im Namen des Staatsministeriums die Rechte, Interessen und Befugnisse der Generalversammlung wahrzunehmen.

So muß meines Erachtens die Sache gehandhabt werden. Das Gesellschaftsstatut steht dem nicht entgegen und da, glaube ich,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

werden die Herren von jener Seite (zum Landbund gewendet) auch keine Veranlassung haben, sich zu beschweren.

Der Herr Abg. Klaiber hat nun gemeint, wir hätten in Baden immer weniger zu sagen; mit der Post habe es angefangen, dann habe man uns die Eisenbahnen und die Wasserstraßen genommen, und jetzt habe der Landtag auch in bezug auf die Elektrizitätsversorgung nichts mehr zu sagen. Nun, die Post und die Eisenbahnen und die Wasserstraßen sind uns jedenfalls nicht abhanden gekommen durch den Verkauf des Murgwerks (Heiterkeit), sondern das ist eine Folge der neuen Reichsverfassung, und was die Post anbelangt, schon durch die alte Reichsverfassung herbeigeführt worden. Also da können wir jedenfalls bei diesem Kapitel auch keine Abhilfe treffen.

Der Herr Abg. Klaiber hat gefragt: Wo soll man sich denn hinwenden, wenn man eine Beschwerde hat oder wenn man etwas erreichen will bei dem Badenwerk? Ja, meine Herren, man darf sich nur einmal klar machen, wie die ganze Konstruktion der Sache ist. Dann wird man auf den richtigen Weg kommen. In erster Reihe wird man sich an den Vorstand, an die Direktion des Badenwerks mit seinen Wünschen und Beschwerden zu wenden haben. Und wenn der Vorstand den Wünschen nicht entgegenkommt, so bleibt übrig, sich an die anderen Instanzen zu wenden, an den Aufsichtsrat und eventuell an die Generalversammlung, das heißt an das Staatsministerium, da das Staatsministerium die Generalversammlung ist. Und da hat auch der badische Landtag bei jeder Gelegenheit, die sich dazu ergibt, insbesondere bei Beratung des Staatshaushaltsvoranschlags das Recht, gegenüber dem Staatsministerium seine Wünsche und Beschwerden vorzubringen, auch darüber, wie das Staatsministerium die Sache als Generalversammlung der Gesellschaft dirigiert hat oder dirigieren soll. Da kann also jederzeit, sobald sich dazu geschäftsordnungsmäßig Gelegenheit ergibt, jede Beschwerde und jeder Wunsch vorgetragen werden.

Insbesondere kann auch der Wunsch vorgetragen werden, wie nach Meinung des Landtags das Staatsministerium den Aufsichtsrat zusammensetzen soll. Und es kann insbesondere also auch geäußert oder geltend gemacht werden der Wunsch, daß die Landwirtschaft eine bessere Vertretung in dem Aufsichtsrat bekommen müßte. Das Statut der Gesellschaft bestimmt lediglich, daß der Aufsichtsrat aus mindestens 7 Personen bestehen soll — mindestens! —. Also eine Grenze nach oben ist nicht gesetzt. Es ist auch weiter nichts gesagt über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. In allen diesen Richtungen können also Beschwerden und Wünsche vorgetragen werden. Da steht gar nichts im Wege.

Also ich glaube, die Einwendungen, die der Herr Abg. Klaiber gemacht hat gegen den jetzigen Vertrag, sind ganz am falschen Platze angebracht. Wir müssen den Vertrag genehmigen und etwaige Wünsche so geltend machen, wie ich es eben angedeutet habe.

Bezüglich der Stellung der Aufsichtsräte, insoweit sie Beamte sind, liegen verschiedene, zweifelhafte und schwierige Punkte vor. Ich will sie aber nur nennen, ich will nicht darauf eingehen. Ich will nur die Frage aufwerfen, die schon im vorigen Jahr und auch in diesem Jahre wieder im Haushaltsausschuß besprochen worden ist, nämlich die Frage, ob die Beamten-Aufsichtsräte an die Instruktionen ihrer Minister gebunden sind, oder ob sie nach eigenem pflichthaftem Ermessen ihr Votum in dem Aufsichtsrat des Badenwerks abgeben.

Eine zweite Frage ist dann, wer bei den Beamten-Aufsichtsräten die Verantwortung zu tragen hat, wenn die Beschlüsse etwa zu einer Schädigung der Gesellschaft oder eventuell anderer Personen führen. Die Aufsichtsräte unterstehen nach dem Handelsgesetzbuch einer strengen Verantwortung in bezug auf die Schäden, die etwa entstehen. Für die Beamten-Aufsichtsräte, die für das Badenwerk bestellt werden, gelten keine anderen Bestimmungen, auch hier sind an sich die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches maßgebend. Aber man wird sich doch darüber klar werden müssen — und es sollte in der Richtung ein Gesetz gemacht werden —, ob die Verantwortung von den Beamten-Aufsichtsräten getragen werden muß, oder ob der Staat, der die Beamten in den Aufsichtsrat delegiert, die Verantwortung zu tragen hat. Und damit im Zusammenhang wird eventuell auch die Frage zu bringen sein, wer denn das Honorar, die Tantiemen usw. zu beziehen hat, die den Aufsichtsräten zukommen (Zuruf des Abg. Freudenberg); ob sie der Beamte im Aufsichtsrat zu beziehen hat oder der Staat. Das alles sind komplizierte und schwierige Fragen, die im Zusammenhang miteinander stehen. Ich will sie, wie gesagt, heute nur nennen, aber nicht weiter darauf eingehen, da im Haushaltsausschuß in Aussicht genommen worden ist, daß man diese Fragen im Zusammenhang beraten und Beschluß darüber fassen soll, und daß das eventuell geschehen soll, wenn seinerzeit das Gesetz darüber dem Landtag vorgelegt werden wird.

Ich möchte also der Meinung sein, daß die Einwendungen, die der Herr Abg. Klaiber vorgebracht hat, nicht dazu führen können und nicht dazu führen sollten, daß wir den Vertrag über den Verkauf des Murgwerks an das Badenwerk ablehnen. Wir unsererseits werden für diesen Vertrag stimmen (Beifall beim Zentrum).

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Ich möchte den Ausführungen des Herrn Präsidenten Dr. Zehnter nur wenige Bemerkungen noch hinzufügen gegenüber dem, was der Herr Abg. Klaiber gesagt hat.

Der Aufsichtsrat ist zusammengesetzt nicht nach politischen Grundsätzen, und die Abgeordneten, die darin sind, sind nicht als Abgeordnete hineingekommen, sondern als Angehörige von Berufskreisen, von Berufsschichten. Es ist ein Vertreter der Landwirtschaft darin, neben den Beamten, die im Aufsichtsrat als Vertreter des Staates sitzen, es ist ein Vertreter der Industrie darin und es ist der Vertreter der Arbeiterschaft darin. Daß der Landbund damals noch nicht im Parlament gelebt hat und seinen Einfluß und seine Ansprüche nicht geltend machen konnte, das ist natürlich nicht unsere Schuld. Aber jedenfalls ist der Aufsichtsrat nicht berufsständisch zusammengesetzt worden, und das ist auch sehr gut. Nach dem, was ich bis jetzt im Aufsichtsrat mit beobachten konnte, ist es sehr gut, daß die Vertreter der Staatsregierung im Aufsichtsrat den überwiegenden zahlenmäßigen Einfluß haben. Wenn das, was der Herr Abg. Klaiber will, durchgeführt würde, dann würde das Badenwerk zu einem Tummelplatz von Interessentengruppen allerschlimmster Art (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und das Badenwerk würde die Milchkuh für den Landbund (Lachen beim Landbund), weiter gar nichts (Zurufe vom Landbund). Anträge nach der Seite hin sind schon genügend gestellt worden (Erneute Zurufe vom Landbund). Wir sind im Aufsichtsrat nicht in der Lage, diesen einzelnen Interessentengruppen entgegenzukommen, sondern wir haben die Interessen des Werks wahrzunehmen und sonst nichts. Ich verwahre mich ganz entschieden, solange ich im Aufsichtsrat mit darin sitze, dagegen, daß derartige Interessentenpolitik, wie sie gerade von jener Seite her immer wieder versucht worden ist, durch Antragstellung usw., irgendwelche Unterstützung findet (Abg. Klaiber: Wenn aber die Arbeiterschaft nicht vertreten wäre? — Gegen-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ruf von den Sozialdemokraten: Sie ist nicht mehr vertreten als die Landwirtschaft!). Die Arbeiterschaft hat dort keine Privatinteressen zu vertreten! Wir haben einen Vertreter dort, und die Landwirtschaft hat auch einen Vertreter dort. Aber die jetzigen Mitglieder des Aufsichtsrats sehen es bis jetzt nicht als ihre Aufgabe an, jetzt jeden Tag irgend einen anderen Wunsch an die Direktion zu bringen, daß man da oder dort irgend eine Vergünstigung gewähre, um so von dem Erträgnis des Badenwerks möglichst viel unter die einzelnen Interessengruppen zu verteilen (Zuruf des Abg. Klaiber), sondern wir betrachten uns als die Sachwalter des Werks und haben dafür zu sorgen, daß das Werk in geordneter Weise betrieben wird und daß die Überschüsse des Werks später für die Allgemeinheit Verwendung finden im Sinne des früheren Murgwerkgesetzes, damit, wenn das Badenwerk wirklich einmal finanziell dazu in der Lage ist, es nicht nötig hat, wie eine privatkapitalistisch aufgezogene Aktiengesellschaft immer höhere Preise herauszuholen, sondern die Kosten des elektrischen Stromes herabzumindern — herabzumindern aber nicht für eine Gruppe, sondern für alle, fürs ganze Land. Das ist der Zweck des Badenwerks in sinngemäßer Verfolgung des Zwecks des ehemaligen Murgwerks. Im Murgwerkgesetz — ich glaube im § 2 — kann es der Herr Abg. Klaiber ja nachlesen wie man sich die Geschichte damals gedacht hat. Aber nicht als Milchkuh des Landbundes (Lachen beim Landbund) oder irgend einer anderen Interessentengruppe! Dazu lassen wir das Badenwerk nicht herabwürdigen (Zuruf des Abg. Klaiber).

Im übrigen möchte ich dem Herrn Kollegen Klaiber nur sagen: Gerade die Kreise, die ihm nahestehen, haben bis jetzt immer den Staatsbetrieb bekämpft und immer erklärt: Die Form der Aktiengesellschaft, die Form der privatwirtschaftlichen Gesellschaft ist die richtige (Zuruf vom Landbund: Ist ja nicht wahr!). Wir haben früher den Staatsbetrieb des Murgwerks verlangt, und jetzt auf einmal kommen Sie und kämpfen gegen die Form der Aktiengesellschaft an und zwar aus dem durchsichtigen Grund — man hat es ja im Ausschuß schon gesehen —, weil der Landbund keine Vertretung darin hat. Das kennzeichnet die Situation zur Genüge.

Arbeitsminister Dr. **Engler**.

Gestatten Sie nur ein paar ganz kurze Bemerkungen.

Der Herr Abg. Klaiber hat sich darüber beschwert, daß zu wenig Abgeordnete im Aufsichtsrat seien. Darauf haben ja Herr Präsident Dr. Zehnter und Herr Maier schon geantwortet, und ich will nur auf einen Satz aus dem Bericht des Berichterstatters über die Gesetzesvorlage vom letzten Jahr verweisen; hier heißt es: „In den Aufsichtsrat der Gesellschaft sollen nicht nur Beamte, sondern auch andere Persönlichkeiten berufen werden, die neben fachlicher Tüchtigkeit Sinn für Gemeinwirtschaft besitzen. Vertreter von Interessentengruppen als solche sollen nicht in Frage kommen. Der Landtag wird ein Kontrollrecht über das Unternehmen ausüben." Das war damals die ganz richtige Auffassung des Landtags, und es ist niemand in seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter in den Aufsichtsrat berufen worden, sondern bei den Vorschlägen, die ich für den Aufsichtsrat damals gemacht habe, und die dann auch von allen Seiten gebilligt wurden, wurde neben Beamten ein Bankdirektor berufen, ein Vertreter aus der Landwirtschaft, nicht ein Vertreter der Landwirtschaft, ich betone das ausdrücklich, und auch nicht ein Vertreter der Arbeiterschaft, und auch nicht ein Vertreter der Industrie, sondern man hat sich aus diesen Kreisen Leute herausgesucht, von denen man die Gewißheit hatte, daß sie die Interessen der Gesellschaft und nicht die Interessen irgend einer Interessentengruppe in den Vordergrund stellen. Nach diesen Gesichtspunkten hat man diese 4 Personen ausgesucht. Und ich erkläre Ihnen offen und frei: Wenn ich feststellen müßte, daß einer dieser Herren sich von einer Gruppe für sein Verhalten im Aufsichtsrat Instruktionen geben ließe, so würde ich von ihm seinen Rücktritt verlangen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), denn er hat im Aufsichtsrat als freier Mann zu entscheiden nach den Gesichtspunkten, wie sie hier festgelegt sind.

Und nun ein Wort zu der Instruktion der Beamtenaufsichtsräte. Der Herr Abg. Klaiber hat gemeint, der Herr Finanzminister sei hier der Stärkere und werde schon dafür sorgen, daß die fiskalischen Gesichtspunkte etwas mehr zur Geltung kommen. Bis jetzt habe ich von dieser Machtanwendung des Herrn Finanzministers nichts gespürt. Federführend ist für die Angelegenheiten des Badenwerks das Arbeitsministerium und nicht das Finanzministerium. Der Herr Finanzminister hat noch nie nach der Richtung irgendwie Einfluß geltend zu machen versucht, gegen den ich aufzutreten gehabt hätte, sondern wir waren bis jetzt in allen Fragen einig. Nun gibt es keine Instruktion der Aufsichtsräte in dem Sinne, wie man etwa einen Bundesratsbevollmächtigten instruiert: Sie haben so und so zu stimmen!", sondern die Beamten aus dem Ministerium besprechen sich bei wichtigen Fragen vorher mit ihrem Minister, und der Minister sagt seine Meinung; wenn aber in der Sitzung Gegengründe kommen, so hat natürlich der Beamte das Recht, daß er seine Stimme auch anders abgibt. Und das ist schon wiederholt vorgekommen, denn schließlich sind die Beamten, die dort im Aufsichtsrat sitzen, nach dem Handelsgesetzbuch und auch nach anderen Gesetzen verantwortlich für das, was sie dort tun und lassen, und es wäre nicht richtig, wenn man durch eine starre Instruktion das Verantwortlichkeitsgefühl dieser Herren irgendwie einschränken und eindämmen würde. Ich stehe wenigstens auf dem Standpunkt, daß der einzelne für seine Handlungen auch immer verantwortlich sein soll.

Dann hat der Herr Abg. Klaiber gesagt: „Der Arbeitsminister sagte: „Es geht den Landtag nichts mehr an, das ist eine Aktiengesellschaft!" Es ist schade, daß ich das Stenogramm nicht zur Hand habe, aber ich glaube ziemlich wörtlich zitieren zu können, was ich gesagt habe. Ich habe dort ausgeführt: Wenn der Landtag die Anträge — um die es sich handelte — annimmt, so werden diese Anträge vom Aufsichtsrat und von der Geschäftsleitung des Badenwerks als Wünsche des Landtags betrachtet und werden geprüft werden; der Aufsichtsrat hat aber die Pflicht, zu prüfen, ob sie durchführbar sind. (Sehr richtig! beim Zentrum). Und dieses Recht muß natürlich der Aufsichtsrat haben. In einem Parlament ist immer mit der Möglichkeit zu rechnen, daß aus agitatorischen Gründen von Interessentengruppen Anträge gestellt werden, die rein kaufmännisch betrachtet, abzulehnen sind, und die vielleicht auch schon abgelehnt werden müssen, weil sie mit einem geregelten und richtigen Geschäftsgang unvereinbar sind, und deswegen hat ja auch der Landtag darauf verzichtet, in die Geschäftsführung des Badenwerks hineinzureden, und deswegen ist man zu dieser Art Betriebsform gekommen, um die Beweglichkeit, die notwendig ist, zu schaffen.

Damit kann ich meine Ausführungen schließen und möchte Sie bitten, dem Kaufvertrag Ihre Zustimmung zu geben.

Abg. **Freudenberg** (D. Dem. P.):

Wir stimmen den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Zehnter zu und möchten nur bitten, daß der Gesetzent-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wurf, der die Rechtsverhältnisse der Beamtenaufsichtsräte regelt, möglichst bald dem Landtag unterbreitet wird.

Die Ausführungen des Herrn Kollegen Klaiber habe ich wirklich nicht verstanden. Er hat an der Generalversammlung kritisiert, aber einen größeren Einfluß in dem Aufsichtsrat für die Gruppe, die er vertritt, gewünscht. Wir warnen mit aller Entschiedenheit davor, daß der Aufsichtsrat zu einer Interessentenvertretung wird oder daß man ihn politisiert (Zuruf des Abg. Klaiber). Der Herr Kollege Klaiber hat ja gefordert, daß mehr Abgeordnete in den Aufsichtsrat einziehen sollen. Damit wird der Aufsichtsrat zu einer politischen Körperschaft; ich habe aber oft Reden der Herren des Landbunds gehört, die sich gerade dagegen gestellt haben, daß alles politisiert wird, sondern sie haben immer und immer wieder gefordert daß die Dinge nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden sollen. Nun aber scheint mir die Auffassung von den wirtschaftlichen Gesichtspunkten, wie sie hier von den Herren vertreten wird, eigenartig zu sein. Sie scheinen wirtschaftlich aufzufassen als wirtschaftlich im Interesse der Bezieher aus den Kreisen, die sie vertreten; wir aber fassen wirtschaftlich auf wirtschaftlich im Interesse des Unternehmens und damit des gesamten badischen Landes. Ich glaube, daß wir nur unter diesem Gesichtspunkt an die Aufsichtsratsarbeit herantreten sollten und stelle mich voll und ganz hinter die Ausführung des Herrn Ministers, wenn er gesagt hat: In dem Augenblick, in dem ein Aufsichtsrat glaubt, er sei Interessentenvertreter, hat er aus dem Aufsichtsrat auszuscheiden. Ich glaube, daß jetzt die Mitglieder des Aufsichtsrats für sich geltend machen können, daß noch kein Mitglied des Aufsichtsrats in irgend einer Entscheidung sich als Interessentenvertreter erwiesen hat; dafür bürgt besonders die Anwesenheit der Beamten in dem Aufsichtsrat. Sie werden mit allem Nachdruck darüber wachen daß keine Interessentenpolitik getrieben wird. Sie, meine Herren, wären die allerersten, wenn das Badenwerk wirtschaftlich aus Gründen der Interessentenpolitik rückwärts machen würde, uns Vorwürfe zu machen. Ich möchte Sie deswegen bitten, daß Sie die ganz nutzlose — verzeihen Sie mir — diese oberflächliche Kritik, die im Lande vielfach geübt wird — nicht hier im Hause — (Heiterkeit) am Badenwerk unterlassen. Dadurch schädigen Sie das Badenwerk.

Abg. **Klaiber** (Landbund):

Das, was der Herr Abg. Freudenberg uns hier als Rat mitgibt, werden wir nicht annehmen. Der Herr Abg. Freudenberg soll sich an seine Wähler wenden. Wir wissen schon, was wir unseren Wählern gegenüber schuldig sind. Ich möchte nur das eine bemerken, daß, wenn das zutreffen würde, was der Herr Abg. Freudenberg gesagt hat, daß der ganze Aufsichtsrat eine Taubstummenanstalt sein würde, denn keiner hätte hier irgend ein Recht, zu irgend einer wirtschaftlichen Frage Stellung zu nehmen. Ich nehme an, daß wenn eine die Industrie betreffende Frage auf der Tagesordnung steht, der Herr Abg. Freudenberg das Wort ergreifen wird und dann das sagen wird, was im Interesse der Industrie liegt, was zum Wohle und Wehe der Industrie dient, und daß ebenso, wenn eine Arbeiterfrage zur Debatte steht in dem Aufsichtsrat, daß dann der Herr Abg. Maier-Heidelberg seine Stellung dazu präzisiert. Das ist notwendig, das braucht man selbstverständlich, und dafür braucht man nicht zu sagen, man wolle politisieren, sondern man will gerade die Fragen im Aufsichtsrat behandeln, die notwendig sind für das ganze, und da läßt sich eben eine vollständige Einstimmigkeit manchmal nicht erzielen, weil eben gerade diese wirtschaftlichen Fragen einzeln besprochen werden müssen. Wie kann denn die Industrie immer wissen oder der Beamte, was der Landwirtschaft not tut, und wie kann der Beamte wissen, was die Industrie drückt usw. Also wenn er nicht zur Taubstummenanstalt werden soll, dieser Aufsichtsrat, dann muß natürlich jedem Vertreter, der in diesem Aufsichtsrat sitzt, Gelegenheit gegeben werden, dazu zu reden, den Standpunkt und die Zweige des Wirtschaftslebens zu vertreten, denen er angehört.

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Der Herr Kollege Klaiber vergißt ganz, was der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ist. Er meint, da wird man hereingeschickt, und da macht man dann Verschiedenes in diesem Konsortium, damit man später sein Mandätle wieder bekommt. So gehen aber die Dinge in einem Aufsichtsrat nicht (Abg. Klaiber: Sie haben ein Mandat und wir haben ein Mandätle! — Heiterkeit). Sie können ja diese Taktik eine Zeit lang ausüben, bis das Volk schließlich auch einmal genug davon hat. In ein Parlament können Sie ja auch einmal hereinkommen und eine zeitlang ein Mandätle bekommen auf Grund einer Interessentenvertretung. Aber im Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft geht das schon von Gesetzeswegen nicht. Der Herr Minister hat schon mit Recht gesagt, daß er sehr wachsam darüber sein Auge hält, ob nicht irgend einer nach Ihrer Methode zu arbeiten beliebt. Also so kann man es nicht machen, daß man beim Badenwerk in den Aufsichtsrat geht und sagt: die Industrie verlangt das, die Arbeiter verlangen das, die Bauern verlangen das, und die Handwerker verlangen das, und dann macht man schließlich ein Kompromiß miteinander wie ich schon in meiner ersten Rede gesagt habe — die Milchkuh gibt dann das Werk ab, und jeder zieht dann soviel heraus, als er herausziehen kann (Zwischenruf des Abg. Hertle). Also das geht nicht. Herr Kollege Hertle, Sie brauchen nirgends Unterricht in der Melkwirtschaft zu nehmen, Sie kennen sich da vortrefflich aus (Heiterkeit). Ich will Ihnen aber nur eines sagen, Herr Kollege Hertle (Präsident Wittemann: Das Kuhmelken steht nicht auf der Tagesordnung), wir haben schon viele Fälle gehabt im Aufsichtsrat des Badenwerks, wo die Aufsichtsräte mit ihren Interessen, mit den Interessen der Kreise, denen sie angehören, in Konflikt kommen konnten. Da tritt dann der betreffende Aufsichtsrat ab und läßt dann den anderen den Beschluß fassen (Sehr gut!), was im Landtag ja nicht notwendig ist, weil wir da eben auf Grund einer anderen Verfassung auch andere Sitten haben; aber dort tritt er ab, und wir können deshalb nicht davon abgehen, die Arbeiten in Zukunft genau so zu erledigen, wie bisher im Interesse des Landes und des Volkes, ob es dem Herrn Abg. Klaiber gefällt oder nicht.

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Ich möchte nur noch auf einen Satz eingehen aus den Ausführungen des Herrn Präsidenten Dr. Zehnter. Er hat über die Zusammensetzung der Generalversammlung gesprochen. Ich kann mitteilen, daß die Angelegenheit so geregelt ist, wie er es voraussetzt. Das Staatsministerium ist natürlich in letzter Linie beschlußfähig. Das Staatsministerium hat aber, weil wir nach unserer badischen Verfassung alles ressortmäßig behandeln müssen und nicht im Staatsministerium, die beiden Ministerien und damit die Minister bevollmächtigt, den Staat zu vertreten.

Dann nur noch ein Wort dem Herrn Abg. Klaiber. Auch nach seinen letzten Ausführungen bleibt bestehen, daß er meint, die Herren, die in den Aufsichtsrat gehen, haben dort die Interessen ihrer Gruppe zu vertreten. Das ist falsch. Das kann in dem Elektrizitätsrat, der für die Zukunft gebildet

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wird, geschehen. Dort können dann die Landwirte, die Handwerker und die anderen Stände ihre Interessen vertreten, aber im Aufsichtsrat nicht. Ich erkläre nochmals: auf die Art kann es nicht gehen! Man kann als Landtagsabgeordneter die Beschwerden aus dem ganzen Lande sammeln, kann sie hier vorbringen und vertreten, man kann sich hier auf den Standpunkt stellen, ich bin Vertreter der Landwirte und ich habe ganz einseitig deren Interessen zu vertreten. Das ist aus manchen Gründen angängig und erträglich, aber in einem Aufsichtsrat ist es nicht angängig. Ich will nur noch das bemerken, daß der Herr Abg. Maier nicht lediglich als Vertreter der Arbeiter im Aufsichtsrat sitzt, sondern auch als Vertreter der Städte, als einer, den man aus der Stadtverwaltung genommen hat, aber in erster und letzter Linie als Vertreter der Aktiengesellschaft, und ich betone nochmals: Wenn ich bei irgend einem Aufsichtsratsmitgliede feststellen müßte, daß er Interessengruppen vertreten will, würde ich seinen Rücktritt verlangen, und ich bin fest überzeugt, damit ist auch der Herr Finanzminister einverstanden.

Präsident **Wittemann**:

Ich möchte eine Bemerkung machen: Es ist in diesem Hause verboten, Vertreter der Einzelinteressen einer bestimmten Gruppe zu sein. Die Abgeordnete sind Vertreter des ganzen Volkes und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Wir wollen diese Bestimmung der Verfassung beachten (Abg. Maier-Heidelberg: Das gilt nicht für den Landbund!).

Zu der Beratung erhalten weiter das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Hier kommt eigentlich eine prinzipielle Frage zum Durchbruch, die Frage nämlich: Wie vertrete ich am besten auch die Interessen des einzelnen Standes? Diese kann beantwortet werden kurzsichtig, indem ich ganz einfach ohne alles auf das spezielle Ziel losgehe, oder aber staatsmännisch; wenn ich sie staatsmännisch beantworte, muß ich sagen, ehe ich Einzelinteressen ins Auge fasse, muß ich die Gesamtinteressen, vor allem die Existenz des geordneten Staates ins Auge fassen. Nur dann kann ich die Einzelinteressen wirksam vertreten und sie wirklich pflegen, wenn die Gesamtinteressen wahrgenommen sind. Wenn dieses Prinzip verlassen wird, dann verlassen wir die Grundlagen des Staates und begeben uns auf den Weg der Zerstörung des Staates (Sehr richtig!). Diese Anschauung ist auch durch § 40 mit wohlweiser Anordnung in die Verfassung aufgenommen worden. Es ist das ein Erbgut, das durch die alte Verfassung uns übermittelt worden ist, und diese Auffassung hat man früher sogar mit einem Eide hier bekräftigen müssen. Es war immer ein feierlicher Augenblick, wenn man mit einem Eidschwur diese Auffassung bekräftigt hat. Ich glaube, jede Tendenz im politischen Leben, diesen Grundsatz und diese Grundlage zu verlassen, ist gefährlich (Zuruf links: Sehr richtig!) und ist namentlich auch gefährlich all den Ständen gegenüber, die sagen müssen, daß sie nicht in der Majorität, sondern in der Minorität sind (Sehr richtig!) und deswegen wenn ein Stand bei uns in Baden allen Grund hätte, hier mit seinen Vorstößen etwas vorsichtig zu sein, so ist es gerade der Stand der Landwirtschaft. Ich glaube, der Herr, der vor mir sitzt, der Herr Abg. Dr. Zehnter, kann für sich Anspruch nehmen, einer der energischsten und klügsten Verfechter der Landwirtschaft zu sein (Abg. Marum: Manchmal zu energisch!). Manchmal zu energisch Herr Abg. Marum! Das ist von Ihrem Standpunkt aus gesagt, nicht von meinem. Ich habe dieses Eintreten immer begrüßt und mich gefreut, aber ich glaube, wie er, so muß auch ich sagen, die Art und Weise, wie hier landwirtschaftliche Interessen vertreten werden wollen, führt zum Gegenteil von dem, was man wünschen mag, auch im Interesse der Landwirtschaft selber. Ich möchte deswegen den Herren vom Landbund zu erwägen geben, ob sie nicht diesen unsern Standpunkt zu dem ihrigen machen wollen und denjenigen verlassen, den sie durch den Herrn Abg. Klaiber bekannt gegeben haben.

Es hat auf mich einen pitoyablen Eindruck gemacht, als der Herr Abg. Klaiber davon sprach, daß der Aufsichtsrat gewissermaßen zur „Taubstummenanstalt" degradiert werden soll. Ich begreife, warum der Ausdruck gebraucht worden ist. Damit kann man in bestimmten Teilen des Volkes, die nicht weiter denken, einigen Eindruck machen. Aber das ist nicht eine staatsmännische Auffassung der Sache, das ist nicht eine politisch gerechte Auffassung, sondern das ist die demagogische Behandlung einer sehr wichtigen Angelegenheit.

Präsident **Wittemann**:

Den Ausdruck „demagogisch" kann ich nicht durchgehen lassen.

Abg. **von Au** (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds):

Wir sind ja etwas von dem Kaufvertrag des Murgwerks abgekommen und sind wieder in die allgemeine politische Aussprache hineingekommen, nicht nur in die Landwirtschaftsdebatte, sondern in die Debatte, ob das badische Volk das Recht hat, die Abgeordneten zu wählen, die es für geeignet hält, hier im Landtag nicht allein die wirtschaftlichen Interessen der Gruppen, sondern auch die Interessen des gesamten Landes zu vertreten. Hier ist man der Auffassung, dem badischen Volk sagen zu sollen: Ihr habt nicht die Vertreter in den Landtag geschickt, die eigentlich aus staatsmännischen Interessen dorthin hätten geschickt werden müssen. Wenn Ihr nicht kurzsichtig, sondern wenn Ihr weitsichtig staatsmännisch handeln würdet, dann würdet Ihr vor allen Dingen daran denken, Ihr Landwirte, das Zentrum zu wählen, denn dort sitzt der Mann, der mit außerordentlichem Nachdruck, mit einem Nachdruck, der der Sozialdemokratie viel zu weit geht, die landwirtschaftlichen Interessen bisher vertreten hat. Ich möchte dem, was der Herr Abg. Dr. Zehnter im Laufe der Jahre getan hat, absolut nicht entgegentreten. Ich trete nur dem Gedanken entgegen, als ob hier für eine Partei ein verbrieftes Recht bestünde, für sich in Anspruch zu nehmen, die Vertretung der Landwirtschaft so durchgeführt zu haben, daß eine Vertretung durch eine Wirtschaftsgruppe nicht notwendig und berechtigt sei. Das badische Volk wird jedenfalls wissen, warum es die Landbundvertreter im letzten Herbst hier in den badischen Landtag geschickt hat (Unruhe. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Etwas mehr Ruhe!

Abg. **von Au** (fortfahrend):

Es wird sich zeigen, ob die Kurzsichtigkeit weitergehende Fortschritte im badischen Volk macht oder die staatsmännische Klugheit. Durch die staatsmännische Klugheit der politischen Parteien ist der Mittelstand an die Wand gedrückt worden. Deshalb hat er sich endlich aus seiner Ruhe aufgerafft und hat gesagt: Vor lauter staatsmännischer Klugheit gehen wir zugrunde, und deshalb ist es notwendig, daß wir in erster Linie an uns denken (Zuruf des Abg. Marum). Der Vertreter einer Wirtschaftsgruppe hat genau so das Recht, als Volksvertreter zu sprechen, wie der Herr Rechtsanwalt Marum aus Karlsruhe. Wenn hinter ihm 10 000 Stimmen stehen, ist er Abgeordneter im badischen Landtag, wie der Herr Abg. Marum, und die mittelständischen Stimmen sind ebenso

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wertvoll wie die zehntausend Arbeiterstimmen in Karlsruhe, die den Herrn Abg. Marum hierhergeschickt haben. Bei uns ist es bis jetzt immer so gewesen: Der Landbund und die Wirtschaftliche Vereinigung waren der Amboß, auf den hämmert, wer gerade Zeit hat. Der Landbund und die Wirtschaftliche Vereinigung, die nur durch einen Abgeordneten hier vertreten ist, haben ähnliche Ziele und sind nach Ansicht ihrer Wähler notwendig (Lachen links). Sie lachen darüber, und es wird oft ironisch hingewiesen auf „die große Partei", die hinter mir steht. Darüber wollen wir nach den nächsten Landtagswahlen uns wieder unterhalten, wieviele Leute es für nötig halten, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu wählen und dabei doch die staatsmännische Klugheit hoch zu halten. Man kann an die Interessen einer Gruppe denken und doch die Volksinteressen nicht verkennen und sie auch berücksichtigen.

Nun zur Sache selber! Es ist davon die Rede gewesen, der Landbund wolle im Aufsichtsrat eine politische Vertretung haben, und man hat gemeint, dadurch würde die Arbeit des Aufsichtsrats gefährdet werden. Aber hier liegt die Sache doch so: Die Tatsache, daß drei Vertreter der Wirtschaftsgruppen im Aufsichtsrat tätig sind — wenn auch nur aus Gründen ihrer fachlichen Vereigenschaftung —, zeigt doch, daß man Rücksicht auf wirtschaftliche Interessen genommen hat. Wenn man die drei Herren aus den Reihen der Arbeiter, aus den Reihen der Landwirtschaft und aus den Reihen der Industrie hineindelegiert hat, so hat man sie gewählt als Sachverständige aus den Kreisen derer, die mit Stromverbrauch oder mit Kraftverbrauch zu tun haben. Wenn nun hier die Landwirtschaft verlangt hat, durch einen Fachmann, durch einen Mann, der praktisch im Betrieb steht, vertreten zu werden, so braucht das keine Politisierung des Aufsichtsrats zu sein. Dagegen ist wohl kaum etwas einzuwenden. Eine Politisierung des Aufsichtsrats wird damit nicht von vornherein gefördert. Es wird gefordert, daß Sachverständige aus den betroffenen Gruppen der Wirtschaft berücksichtigt werden. Diese alle, auch die Herren Abg. Freudenberg und Maier werden dann in erster Linie als Sachverständige für die ihnen nahestehenden Kreise in Frage kommen. Damit ist doch nicht gesagt, daß sie nun die Allgemeinheit schädigen. Man kann der Allgemeinheit auch dadurch dienen, daß man das, was für eine besondere Gruppe notwendig ist, in den Vordergrund schiebt. Man kann der Allgemeinheit dienen, wenn man sagt: Das, was heute hier angeordnet ist, bezüglich der Stromkosten, der Grundgebühr und der Sperrschalter schädigt die Produktion der Landwirtschaft. Man dient der Allgemeinheit, wenn man fordert: Prüft diese Fragen und beseitigt die Mißstände, wie man der Allgemeinheit auch dienen kann, wenn man sagt: Wenn die Industrie, die Kleinindustrie und das Gewerbe solche Preise bezahlen müssen, wird es nicht möglich sein, daß sie wirtschaften können. Wenn sie nicht wirtschaften können, dann leiden sie, und wenn ein Glied leidet, dann leidet der ganze Körper. So ist die Möglichkeit gegeben, daß durch eine scheinbare Interessenvertretung auch die Interessen der Gesamtheit vertreten werden. Und wenn hier gefordert wird, daß aus den Reihen der Berufsgruppen Vertreter hineinkommen in den Aufsichtsrat, nicht als politische Vertreter, sondern als sachverständige Vertreter ihrer Wirtschaftsgruppe, so schließt das nicht aus, daß sie auch die Interessen der Allgemeinheit wirksam vertreten können (Beifall beim Landbund).

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Ich muß mich verwahren dem Herrn Abg. von Au gegenüber, als ob ich für das Zentrum allein das Recht in Anspruch genommen hätte, landwirtschaftliche Interessen zu vertreten. Das habe ich nirgends getan und habe es auch heute nicht in meiner Rede zum Ausdruck gebracht. Es ist das eine Unterstellung, die einen ganz bestimmten Zweck hat (Zustimmung im Zentrum). Das soll draußen gelesen werden und bei den Bauern eine bestimmte Stimmung machen. Gegen diese Demagogie verwahre ich mich (Abg. von Au: Auch ich verwahre mich gegen Ihre Unterstellung!).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich muß erneut den Ausdruck Demagogie beanstanden!

Abg. Dr. **Schofer** (fortfahrend):

Nein, Sie unterstellen tatsächlich (Abg. von Au: Ich verwahre mich gegen diese Unterstellung, die Sie mir machen). Sie haben das gesagt, was ich beanstande, und das widerspricht auch der objektiven Wahrheit. Das lasse ich mir nicht nehmen, auch vom Abg. von Au nicht (Abg. von Au: Wir werden das an Hand des Stenogramms feststellen!). Gut, stellen Sie fest, was Sie wollen (Abg. von Au: Das ist mein Recht, das werde ich!). Jawohl, das werde ich (Abg. von Au: Genau so wie Sie, werde ich das feststellen!).

Diese neue Methode des parlamentarischen Lebens, die der Herr von Au soeben hier einzuführen sucht, lehne ich ab. Ich bin jetzt 18 Jahre in diesem Hause. Mit dieser Art ist mir noch niemand entgegengetreten, sondern man hat sich bisher gegenseitig respektiert; und wenn das, dessen wir Zeuge soeben waren, vollends ein Mann tut, der im bürgerlichen Leben den Beruf des Erziehers hat, dann ist es um so auffälliger (Zustimmung im Zentrum. — Abg. Hertle: Lesen Sie den „Badischen Beobachter"!). Dann lesen Sie mal den Odenwälder, die Schwarzwälder Zeitung und Ihren Landwirt, wie wir dort gewöhnlich mißhandelt werden, dann werden Sie auch still sein mit dieser Zwischenbemerkung, Herr Abg. Hertle (Abg. von Au: Ich weiß, was ich meinem Berufe schuldig bin; wenn ihn jeder so respektieren würde wie ich, . . . — Abg. Marum: Siehe Geschäftsordnung!). Wenn Sie einmal die Geschäftsordnung respektieren, dann werden Sie Ihrem Berufe auch dienen.

Wir haben es in diesem Hause immer begrüßt, wenn in anderen Fraktionen Vertreter der Landwirtschaft standen. Der Herr Abg. Hertle wird sich z. B. als alter Parlamentarier erinnern, wie manche landwirtschaftliche Frage wir miteinander Schulter an Schulter vertreten und für sie gekämpft haben im Interesse der Landwirtschaft. Das wird er nicht leugnen können. Es sind auch in der Demokratie immer Männer der Landwirtschaft gewesen. In der alten nationalliberalen Partei waren immer Männer der Landwirtschaft (Zuruf links: Und sogar in der Sozialdemokratie!). Sogar in der Sozialdemokratie ist einer oder der andere gewesen, der Landwirtschaft getrieben hat, wenn er auch die landwirtschaftliche Politik nicht mitgemacht hat (Heiterkeit). Sogar die Kommunisten haben heute einen solchen Vertreter (Heiterkeit). Gerade die Deutschnationalen haben bis zur letzten Wahl auch Vertreter der Landwirtschaft gehabt. Ich glaube, es wäre für die Landwirtschaft besser gesorgt, wenn die Standesvertretung noch auf die Parteien verteilt wäre (Sehr richtig!). Ich kann deswegen dem Wunsche des Herrn von Au in der Budgetkommission jetzt nachkommen. Ich werde es wiederholen, was ich dort gesagt habe, daß ich die Politik, wie Sie (zum Landbund gewendet) sie betreiben, für ein Unglück für die Landwirtschaft halte. Jetzt haben Sie Ihren Wunsch (zum Abg. von Au gewendet) aus der Budgetkommission hier erfüllt.

Auffallend und bedenklich ist sodann die Behauptung des Herrn Abg. von Au, als ob die Politik, speziell auch meiner Partei, schuld sei an der Notlage im Mittelstand (Abg.

von Au: Das ist meine Auffassung). Das ist Ihre Auffassung, aber Sie gestatten, daß ich diese Auffassung eine falsche und tendenziöse nenne (Sehr gut! beim Zentrum). Wenn Sie die Geschichte dieses Parlaments durchgehen, werden Sie in der Zusammensetzung des Landtags finden, daß speziell immer in den Reihen meiner Fraktion ganz hervorragende Führer des Mittelstandes gesessen haben, die sich auch durchzusetzen in der Lage waren (Abg. Klaiber: Die wünschen wir aber in dem Aufsichtsrat!). Dann ist es getan, wenn Sie drin sind. Ich werde den Antrag bringen, man soll den Abg. Klaiber hineintun, dann wäre die ganze Sache erledigt (Heiterkeit), oder meinetwegen den Abg. von Au (Abg. von Au: Sehr verbunden!). Wenn wir übrigens auch heute die Frage mal durchprüfen, wo die Mittelständler in den Fraktionen sitzen, dann, Herr von Au, zeigen Sie mir einmal die Mittelständler in Ihren Reihen! Wollen Sie der Vertreter des Mittelstandes sein? Meine Herren, dann trifft das Gebet zu: Herr Gott, schütze mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden werde ich mich schon selber schützen (Sehr richtig! — Abg. von Au: Sie müssen aber den Beweis davon bringen, der Spruch allein genügt nicht!). Für jeden denkenden und sehenden Menschen genügt das, was ich gesagt habe.

Nun hat der Herr Abg. von Au gesagt, dadurch, daß man die einzelnen Interessen richtig wahrnehme, diene man den Allgemeininteressen. Ganz richtig, Herr Kollege von Au! Aber nur dann, wenn die Allgemeininteressen in Ordnung sind. Wenn nur Einzelinteressen wahrgenommen werden, ohne Rücksicht auf die Allgemeininteressen, dann ist das der Anfang vom Ende. Deswegen hat die Wahrnehmung der Einzelinteressen ihr volles Recht, aber im Rahmen der Gesamtinteressen. Es gehört, glaube ich, in den gegenwärtigen Zeiten, wo alles auf Spezialinteressen, Sonderinteressen, Standesinteressen eingestellt ist, sehr viel Mut, Energie und Klugheit dazu, gerade die Allgemeininteressen so zu wahren, daß auch die Standesinteressen zu ihrem Rechte kommen können (Lebhafter Beifall beim Zentrum).

Abg. **Freudenberg** (D. dem. P.):

Wenn es eines Beweises bedurft hat, daß die Umgestaltung des Badenwerks in eine Aktiengesellschaft zweckmäßig war, so ist es der Gang der heutigen Debatte (Zustimmung). Wir haben über das Badenwerk sehr wenig gesprochen. Nach den Ausführungen des Herrn Abg. von Au und auch des Herrn Abg. Klaiber könnte man glauben, daß der Aufsichtsrat des Badenwerks sich vornehmlich über die Grundgebühren oder die Festsetzung der Tarife unterhält. Wer so denkt, irrt sich ganz gewaltig. Die vornehmste Aufgabe des Badenwerks liegt jetzt im Ausbau der Werke und nicht in der Wahrnehmung der Interessen einzelner Gruppen unseres Landes. Der Herr Kollege Maier hat darauf hingewiesen, daß vielleicht einst der Tag kommen wird, an dem die Werke ausgebaut sind, und daß wir dann in der Lage sind, auch auf solche Interessen Rücksicht zu nehmen. Heute ist dieser Zeitpunkt noch nicht da und wir, die wir im Aufsichtsrat des Badenwerks sind, haben wirklich größere Sorgen, als den Grundtarif. Die Sache auf dem Lande agitatorisch auszuwerten, müssen wir den Sachverständigen überlassen (Zuruf des Abg. Klaiber). Im übrigen Herr Kollege Klaiber, ist schon im Haushaltsausschuß der Nachweis erbracht worden, bei welchen Abnehmern das Badenwerk zusetzt und bei welchen es verdient. Darüber werden wir im Herbste, wenn die Denkschrift der Regierung dem Landtag vorliegt, sehr eingehend sprechen. Die heutige Debatte ist mehr oder weniger auf eine unsachliche Grundlage gestützt und deswegen überflüssig wie ein Kropf.

Abg. **Hertle** (Landbund):

Ich hatte nicht die Absicht, in die heutige Debatte einzugreifen. Nachdem aber der Herr Abg. Dr. Schofer mich als Kronzeugen aufgeführt hat, daß er sagte, ich könnte bestätigen als älteres Mitglied des Landtags, daß wir früher Schulter an Schulter miteinander gearbeitet hätten — das Zentrum und die Partei, der ich angehört habe —, so muß ich ihm das voll und ganz bestätigen. Ich bestätige es ihm insofern recht gern, indem damals im Jahre 1913, als ich in den Landtag eingezogen bin, zwei Drittel der Stimmen, die nach dem damaligen Wahlmodus notwendig waren, hauptsächlich von Zentrumsseite auf mich gefallen sind (Heiterkeit und Hört, hört! links).

Aber damals lagen die parlamentarischen Verhältnisse hier im Landtag ganz anders. Sie wissen, daß wir zusammen damals die Rechte bildeten, und Sie (zur Linken gewendet) da drüben mit der Liberalen Partei und der Fortschrittlichen Volkspartei den sogenannten Großblock. Die Koalition war damals eine andere, wie sie heute ist. Hier auf der einen Seite die Schwarz-Blauen und auf der anderen Seite der Großblock (Heiterkeit). So lagen doch die Dinge damals. Das Verhältnis, das uns damals zusammenführte, war ein anderes als heute, denn das Zentrum erklärte immer, daß es die Partei sei, die für Thron und Altar eintrete. Ferner ist es für die wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft jederzeit eingetreten. Das hat sich aber mit dem Moment geändert, nachdem die Koalition, Herr Dr. Schofer, eine andere geworden ist (Abg. Dr. Schofer: Aber wir sind keine anderen geworden!). Ich auch nicht.

Der Kampf, der dann grundsätzlich von Ihrer Seite uns gegenüber geführt worden ist, war nicht immer fair, und er wird auch von Ihrer Seite heute noch auf demagogische Weise uns gegenüber geführt (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich muß auch hier den Ausdruck „demagogisch" rügen.

Abg. **Hertle** (fortfahrend):

Gewiß! Wenn uns auf der einen Seite der Vorwurf der Demagogie gemacht worden ist, so glaube ich, wird es kein so großes Unglück sein, wenn ich diesen Vorwurf zurückgewiesen habe (Zuruf des Abg. Dr. Schofer).

Nun, Herr Abg. Dr. Schofer, ein anderer Punkt. Es sind von Ihrer Seite die Artikel des „Odenwälder" bemängelt worden. Der „Odenwälder" steht heute auf dem Standpunkt des Landbundes, d. h. der Landbund (Zuruf des Abg. Dr. Schofer) steht im Vertragsverhältnis mit dem „Odenwälder". Ich meine, daß der „Odenwälder" sich von Ihnen (zum Zentrum gewendet) keine Vorschriften machen zu lassen braucht über das, was er schreibt (Erneuter Zuruf des Abg. Dr. Schofer); gerade so wenig, wie sich der „Badische Beobachter" von uns aus Vorschriften machen läßt. Wenn Sie, Herr Abg. Dr. Schofer haben wollen, daß unser Einvernehmen gegenseitig etwas besser und freundlicher gestaltet wird, dürfen Sie nur dahin wirken, daß die Freiburger „Tagespost", wie der „Badische Beobachter" und der „Tauber- und Frankenbote" auch über uns so schreiben, daß wir sagen können, diese Schreibweise entspricht der Wahrheit. Dann werden Sie auch finden, daß die Schreibweise von uns aus viel mehr entgegenkommender sein wird, wie es heute der Fall ist.

Wenn aber, Herr Dr. Schofer, Sie uns heute wieder so hinzustellen suchten, als ob wir ein Unglück für das Volk, ein Unglück für die Landwirtschaft seien (Abg. Dr. Schofer: Nicht Sie, sondern Ihre Politik habe ich gesagt!).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dann möchte ich Sie doch auf das eine hinweisen, und das ist das: Was wir draußen auf dem Lande unseren Wählern versprochen haben, haben wir ihnen gehalten. Ob alle die Maßnahmen, die ohne unsere Zustimmung jetzt getroffen werden, und die im Reichstag ja getroffen worden sind, ein Glück für unser Volk sein werden, das werden wir sehen, wenn alle diese Maßnahmen zur Durchführung gekommen sind (Sehr richtig! und Beifall beim Landbund).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses:

> „Der Badische Landtag erteilt seine Zustimmung zu dem über den Verkauf des Murgwerks zwischen der badischen Wasser- und Straßenbaudirektion einerseits und der Badischen Landeselektrizitätsversorgung A.-G., Badenwerk, anderseits abgeschlossenen Vertrag in der Fassung, wie er unterm 13. Juni 1922 vom Staatsministerium dem Landtag vorgelegt worden ist",

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen angenommen.

Bei Aufruf von Ziffer 14 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Antrag der Abgg. v. Au und Gen., das Abkommen zwischen dem deutschen Reich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betr. Schweizerische Goldhypotheken in Deutschland und gewisse Arten von Frankenforderungen an deutsche Schuldner** (nichtnumerierte Drucks. 20), gibt der Präsident einen Antrag der Abg. von Au, Dörr, Klaiber, Hertle, Schrank und Hagin bekannt:

> „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß das mit der Schweiz in nicht zu rechtfertigender Eile ohne genügende Beratung und Prüfung der Durchführbarkeit getroffene Abkommen vom 6. Dezember 1920 bezüglich der Hypotheken mit der sogenannten Gold- oder Frankenklausel im Interesse der schwerbetroffenen, unschuldigen und wehrlosen deutschen Beteiligten einer gründlichen Revision unterzogen wird, und daß die durch die Schuld der Reichsregierung dem deutschen Schuldner einseitig auferlegten Verpflichtungen mit rückwirkender Kraft von dem Reich übernommen werden.".

Der Antrag, der lediglich eine Wiederholung des Antrags (nichtnum. Drucks. 20) darstellt, wird mit der Beratung verbunden.

Hierauf erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Marum** (Soz.):

Die Abg. v. Au, Klaiber, Hertle, Gebhard, Hagin haben den Antrag, den sie heute wieder aufgenommen haben, seinerzeit in der 54. Sitzung gestellt. Er ist dem Haushaltsausschuß zur Beratung überwiesen worden. Der Haushaltsausschuß hat ihn dieser Tage beraten, und ich habe Ihnen als das Ergebnis das Folgende zu berichten.

In Deutschland, insbesondere aber in Baden haben eine Menge Grundeigentümer vor dem Kriege es in der Übung gehabt (Große Unruhe!) — Ja, es tut mir leid, Herr Rüger, aber ich habe gar keine Lust zum Schreien. Es nützt nichts! — Ich sage: In Deutschland haben vor dem Kriege eine Menge Grundbesitzer die Übung gehabt, Hypotheken auf ihre Grundstücke von Schweizer Gläubigern aufzunehmen. Das hatte seinen Grund zu einem Teil in dem Bedürfnis der Schweiz, die geldflüssig war und ihr Geld in Deutschland anlegen wollte; zum anderen Teil in dem Bedürfnis der deutschen Hypothekenschuldner, Grundstückseigentümer, die infolge der Geldflüssigkeit in der Schweiz das Hypothekenkapital dort vielleicht um ¼ Prozent oder um einen noch geringeren Prozentsatz billiger zur Verfügung gestellt bekamen als bei deutschen Gläubigern.

In diesen Schweizer Hypotheken war, wie übrigens auch in manchen deutschen Hypotheken, die Bestimmung, daß das Kapital in Gold, in Goldmark, in klingender Münze oder in Goldwert rückzuzahlen sei.

Solange die deutsche Währung in Ordnung war, war eine solche Vertragsbestimmung natürlich ungefährlich. Das änderte sich jedoch schon bei Ausbruch des Krieges und hat sich mit dem Abschluß des Krieges und dem deutschen Währungssturz sehr geändert. In dieser Beziehung ist zu bemerken, daß im September 1914 bereits die deutsche Reichsregierung eine Verordnung erlassen hat, wonach alle die Verpflichtungen, die in Gold zu erfüllen waren, nicht mehr in Gold zu erfüllen waren, sondern anstelle von Gold in Papier erfüllt werden konnten. Das galt natürlich vor allen Dingen für die inländischen, aber auch für die ausländischen Schulden. Nach Abschluß des Krieges haben trotz dieser Verordnung verschiedene Schweizer Gläubiger Klage gegen deutsche Schuldner erhoben und sind der Auffassung gewesen, daß sie trotz dieser Verordnung in der Lage seien, angesichts ihrer Vertragsbestimmungen, die eine Goldwertklausel, eine reine Goldklausel enthielten, zu verlangen, daß die Hypotheken in Gold zurückgezahlt werden. Die Entscheidungen der Gerichte waren verschiedenartig. Und während nun die erste dieser Sachen beim Reichsgericht zur Entscheidung stand, und im Hinblick auf die großen Schwierigkeiten, die sich zwischen den deutschen Hypothekenschuldnern und den Schweizer Gläubigern erhoben haben, aber auch aus allgemein wirtschaftspolitischen Gründen hat nun das deutsche Reich am 6. Dezember 1920 mit der Schweizer Eidgenossenschaft ein Abkommen über die Verpflichtungen aus den sogen. Goldhypotheken getroffen. Dieses Abkommen vom 6. Dezember ist vom Reichstag am 9. Dezember einstimmig zum Gesetz erhoben worden, und zwar einstimmig mit den Stimmen sämtlicher Parteien; es ist am selben Tag noch im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden und ist seitdem Gesetz. Der wesentliche Inhalt dieses Abkommens zwischen dem deutschen Reich und der Schweiz, ist, soweit er hier in Betracht kommt, folgender:

> Die Schweizer Eidgenossenschaft empfiehlt den Schweizer Gläubigern, mit den deutschen Schuldnern ein Abkommen zu treffen und zwar auf folgender Grundlage:
>
> 1. Die Kapitalschuld aus der Goldhypothek soll auf mindestens 10 Jahre gestundet werden. Wenn nach Ablauf der 10 Jahre die deutsche Mark weniger als 65 Cent. wert ist, soll noch weiter gestundet werden. Nach Ablauf der Stundung aber ist die Kapitalschuld in Gold heimzuzahlen, und zwar in Gold, oder umgewechselt in Franken auf der Grundlage, daß 100 M. 123 Franken sind.
> 2. Die laufenden Zinsen sind in Papiermark zu bezahlen, jedoch mit einem Aufschlag. Der Aufschlag, der zu zahlen ist, richtet sich nach dem Stand der deutschen Valuta in der Schweiz. Wenn die Mark weniger als 10 Cent wert ist, dann beträgt der Aufschlag die Differenz zwischen diesem Kurs und dem Kurs von 20.

Also mit anderen Worten, wenn die Mark 9 Cent. wert ist, ist das Elffache als Aufschlag zu zahlen. Wenn die Mark 5 Cent. wert ist, ist das Fünfzehnfache als Aufschlag zu zahlen, und wenn, wie es gegenwärtig der Fall ist, die Mark rund 1 Cent. wert ist, ist das Neunzehnfache als Aufschlag zu zahlen, so daß im ganzen rund etwa das Zwanzigfache auf der Grundlage von „1 Mark = 20 Cent" zu zahlen ist. In dem Augenblick, in dem dieses Abkommen getroffen wurde, nämlich im Dezember 1920, war der katastrophale Sturz der Mark noch nicht eingetreten, sondern damals war es so, daß die Mark etwa auf 10 Centimes gestanden ist und daß das Doppelte an Papiermark damals an Zins zu zahlen war. Seitdem aber ist eine katastrophale Entwertung der Mark eingetreten, und es ist nun richtig, daß dadurch die deutschen Hypothekenschuldner in erhebliche Bedrängnis gekommen sind. Sie müssen, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, heute, wo die Mark 1 Centime, rund gerechnet wert ist, etwa das Zwanzigfache als Zins in Papiermark bezahlen. Nehmen wir an, daß einer eine Hypothek von 100 000 M. hat, die mit 5 Prozent zu verzinsen ist, so muß er jetzt nicht 5000 Papiermark im Jahre, sondern das Zwanzigfache, das sind gerade die 100 000 M., im Jahre als Zins bezahlen. Er müßte also, wenn fortgesetzt die deutsche Mark auf dem Stande von 1 bliebe, jedes Jahr den Betrag des Kapitals als Zins bezahlen. Daß dadurch die deutschen Hypothekenschuldner in die schwierigsten Verhältnisse hineinkommen und daß hier eine Änderung getroffen werden muß, ist jedem Einsichtigen klar.

Nun hat der Antrag, der in einer sehr aggressiven Form gegen die Reichsregierung und gegen den Reichstag gehalten ist, verlangt, es solle die Regierung ersucht werden, daß das Abkommen vom 6. Dezember 1920 einer gründlichen Revision unterzogen werde — das war das eine Petitum — und zweitens daß die durch die Schuld der Reichsregierung den deutschen Schuldnern einseitig auferlegte Verpflichtungen mit rückwirkender Kraft von dem Reich übernommen werden — das war das zweite Petitum —.

Der Haushaltsausschuß ist in seiner Beratung der Auffassung gewesen, daß man dem ersten Petitum in einem gewissen Umfang Rechnung tragen solle und zwar in der Weise, daß das Reich neue Verhandlungen mit der Schweiz anknüpfen solle, um die Härten, die durch die Geldentwertung seit dem Abschluß des Vertrages für die deutschen Schuldner eingetreten sind, zu beseitigen. Diesen Standpunkt hat übrigens auch die deutsche Reichsregierung selbst vertreten. Denn wie sich aus der Drucksache Nr. 4487 des Reichstags ergibt — eine Antwort des Reichswirtschaftsministers auf eine kurze Anfrage der Abg. Dr. Haas-Baden und Dr. Petersen vom 9. Juni 1920 — ist die Reichsregierung selbst der Auffassung, daß es notwendig sei, hier helfend einzugreifen, und sie will nun in einem gewissen Sinn doppelt helfend eingreifen. Einmal dadurch, daß sie Verhandlungen mit der Schweiz anknüpft und zum anderen dadurch, daß sie in einzelnen Fällen in Not geratene Hypothekenschuldner offenbar zu unterstützen beabsichtigt. Anders ist die Antwort der Regierung nicht zu verstehen. Und damit steht im Zusammenhang auch eine offizielle, öffentliche Bekanntmachung auch der badischen Behörden im Auftrag der Reichsbehörden, wonach die Inhaber von solchen Grundstücken, die mit Frankenschulden belastet sind, aufgefordert werden, sich bei den Behörden zu melden, damit man vorher wenigstens eine Übersicht bekommt über die vorhandene Zahl solcher Hypothekenschuldner.

Der Ausschuß war also der Auffassung, daß es notwendig sei, dadurch zu helfen, daß neue Verhandlungen mit der Schweiz angeknüpft werden. Nun hat die Schweiz zwar ihren Staatsvertrag, aber ich glaube doch sagen zu dürfen, daß es auch im Interesse der Schweiz gelegen ist, sich zu neuen Verhandlungen herbeizulassen. Wenn die Schweizer Gläubiger in der Schweiz für jetzt auch durch den Abschluß des Vertrags vom 6. Dezember 1920 außerordentlich günstig gestellt sind, so mögen doch die Schweizer Gläubiger sich gesagt sein lassen, daß zwar für diese eine Kategorie von Gläubigern die Lage günstig ist, daß es auf der anderen Seite aber auch Schweizer Gläubiger gibt, die deutschen Schuldnern gegenüber sehr ungünstig dastehen. Man muß beispielsweise nur an solche Schweizer Gläubiger denken, die keine Goldklausel in ihren Verträgen haben. Und auf der andern Seite mögen die Schweizer Gläubiger auch bedenken, daß es eine Grenze hat mit der Zahlungsfähigkei auch des einzelnen deutschen Schuldners, und ich habe die Überzeugung, daß auch bei der Schweiz, allerdings mit Hängen und Würgen, bei Verhandlungen die Einsicht sich zeigen wird, daß man das Abkommen vom 6. Dezember 1920 in dieser Form angesichts der Entwertung der Mark nicht aufrecht erhalten kann.

Was nun weiter den zweiten Teil des Antrags von Au angeht, wonach die einzelnen Schuldner ihrer Lasten entledigt werden sollen — „die durch die Schuld der Reichsregierung den deutschen Schuldnern einseitig auferlegten Verpflichtungen sollen mit rückwirkender Kraft von dem Reich übernommen werden" lautet der Wortlaut — so hat sich der Ausschuß nicht entschließen können, diesem Antrag zuzustimmen. Mit demselben Recht könnte dann nämlich jeder einzelne Schuldner nach dem Ausland kommen, der durch die Entwertung der Valuta oder durch eine Änderung der Gesetzgebung geschädigt ist, und könnte von dem Reich Ersatz für die Schäden verlangen, die durch die Anordnung der Gesetzgebung eingetreten sind. Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß nicht nur die Grundstückseigentümer, die Frankenhypotheken auf ihren Grundstücken haben, durch die Gesetzgebung schwer geschädigt sind, sondern daß auch andere Leute dadurch schwere Schädigungen erlitten haben. Man denke beispielsweise nur an die Lebensversicherungsgesellschaften, die genannt worden sind, an die Städte, an die Inhaber von Pfandschulden gegenüber Schweizer Gläubigern, die alle durch die Entwertung der Valuta und durch die Maßnahmen des Reichs, die Anordnungen und gesetzgeberischen Maßnahmen des Reichs schwer geschädigt sind. Der Ausschuß ist also der Meinung gewesen, daß eine solche Hilfe, wonach rechtsverbindlich das Reich diese Frankenhypothekenverpflichtungen übernehmen soll, nicht gewährt werden könne.

Aus diesen Gründen schlägt Ihnen der Ausschuß folgenden Beschluß vor:

1. die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß durch neue Vereinbarungen mit der Schweiz die Härten, die sich infolge der Entwertung der Mark und der Durchführung des Abkommens vom 6. Dezember 1920 für deutsche Schuldner ergeben, beseitigt werden.

2. Der Antrag der Abg. b. Au und Gen. wird durch den Beschluß Ziff. 1 für erledigt erklärt.

Die Beratung wird eröffnet.

Es erhalten das Wort

Abg. **Duffner** (Zentr.):

Ich möchte mir zu dem Antrag, der hier zur Debatte steht, nur einige Bemerkungen gestatten, wenigstens zum zweiten Teil, der von gewissen Forderungen an deutsche Schuldner handelt. Sie sind so übel daran, wie die Hypothekenschuldner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

von denen der Herr Berichterstatter eben gesprochen hat. Die Angelegenheit ist im wesentlichen eine Reichssache. Aber es sind auch badische Landeskinder in Mitleidenschaft gezogen, und unsere Pflicht ist es, sich ihrer anzunehmen, namentlich dann, wenn das Reich versagt. Und das ist der Fall. Der Reichstag hat sich bereits mit dieser Frage beschäftigt, und der Herr Abg. Dr. Haas ist es gewesen, der dort hat sagen können, „wer heute dem neutralen Auslande Geld schuldet, ist übel daran. Unter diesen Leuten befinden sich auch solche, die durch die Schuld des Reiches in eine große Schuldenlast gestürzt wurden, und die jetzt von ihrem Vaterland rücksichtslos in ihrem Unglück im Stiche gelassen werden." Der Herr Abg. Dr. Haas konnte diese harten Worte gebrauchen, weil das Reich derartigen. durch die Schuld des Reiches ins Unglück Gekommenen gegenüber jede Verpflichtung ablehnt mit der Begründung, es handle sich um Kriegsfolgen, ein Standpunkt, der ebenso unhaltbar ist, wie er unverständlich, und wie er ungerecht ist.

Das Reich hat im Jahre 1917 das sogenannte Sperrkontengesetz erlassen, nach welchem nur 30 Prozent Auslandsforderungen direkt bezahlt werden durften; 70 Prozent mußten auf Sperrkonto nach Berlin bezahlt werden, und zwar zum damaligen Tageskurs von 112¼ Mark für 100 Franken, bei Schweizer Forderungen. Ich glaube, die vernichtende Wirkung dieses Sperrkontengesetzes Ihnen am besten an einem Beispiel klar machen zu können, das einen badischen Geschäftsinhaber vollständig ruiniert hat. Der betreffende Geschäftsinhaber hat im Frühjahr 1917 in der Schweiz Waren für 63 000 Franken gekauft. Er war in der Lage, diese Frankenschuld zu bezahlen. Es kam dann das Sperrkontengesetz, nach dessen Bestimmungen er an seinen Gläubiger nur 30 Prozent seiner Schuld direkt bezahlen durfte. Das ist geschehen durch die Überweisung von Devisen in Höhe von 19 000 Franken oder umgerechnet zu 112¾ mit 21 300 Mark. 70 Prozent aus der Gesamtforderung, also 44 000 Franken, sind auf das Sperrkonto nach Berlin überwiesen worden. Die Forderung des Schweizer Geschäftsfreundes an den betreffenden badischen Geschäftsmann ist also restlos beglichen worden; aber die Auszahlung des Sperrkontos ist nicht erfolgt, sondern das Geld blieb auf dem Sperrkonto liegen. So stand die Sache im Jahre 1917. Statt dem damals erhofften Sieg haben wir den Krieg verloren. Es kam die Revolution, es kam der Schmachfriede von Versailles, die Mark fiel und fiel bis zu der Entwertung, wie wir sie leider heute feststellen können. Erst Ende 1917, als dann der Markkurs auf 560 heruntergegangen war, hat das Reich, was es schon längst hätte tun sollen (Abg. Marum: Ende 1919!), habe ich 17 gesagt? Erst Ende September 1919, als der Markkurs bereits auf 560 heruntergegangen war. hat dann das Reich endlich die Auszahlung der Sperrkontenbeträge erlaubt. Am 1. November 1919 sind die Überweisungen aus den Depots der Sperrkonten erfolgt und zwar zum Kurs von 560 Mark für 100 Franken. Die 44 000 Franken in dem Beispiel, das ich hier anführe, die also im Jahre 1917 mit 49 200 M. bezahlt gewesen sind, haben im Herbst 1919 nur eine Deckung dargestellt für 8300 Franken, so daß für den Geschäftsmann eine neue Schuld entstanden ist in Höhe von 36 000 Franken oder nach dem heutigen Geld umgerechnet von rund 2¼ Millionen Mark. Es ist also durch das Zahlungsverbot statt der Ausgleichung der alten, eine neue Schuld entstanden, die den Geschäftsmann vollständig ruiniert hat, ruiniert hat durch die Schuld des Reiches, ruiniert hat durch die Schuld und durch die Rücksichtslosigkeit der in Frage kommenden Reichsbehörden gegenüber einem deutschen Landeskind.

Ich habe damals schon im Jahre 1920 mich der Sache angenommen und mich an den Reichstagsabgeordneten Dietz gewandt, der eine kleine Anfrage im Reichstag gestellt hat dahingehend, wie das Reich die durch das Zahlungsverbot geschädigten oder ruinierten Geschäftsleute zu entschädigen gedenkt. Darauf hat die Reichsregierung erklärt, daß es sich um Kriegsmaßregeln handle, und daher eine Entschädigung nicht in Frage käme (Hört, hört!). Gegenüber einer solchen Stellungnahme der Reichsbehörden gegenüber einem Kriegsgeschädigten gibt es natürlich zunächst nichts anderes, als auf das schärfste zu protestieren dagegen, daß das Reich, wie der Herr Abg. Dr. Haas im Reichstag ausgeführt hat, die durch die Kriegsgesetze Geschädigten rücksichtslos in ihrem Unglück im Stiche läßt. Der Standpunkt ist vollständig unverständlich. Schließlich ist es für den Geschädigten doch ganz und gar gleichgültig, ob er durch eine Fliegerbombe um Hab und Gut gekommen ist, oder durch eine andere Kriegsmaßnahme; aber nicht gleichgültig wird es ihm sein, wenn er sieht, daß andere Kriegsgeschädigte entschädigt worden sind und entschädigt werden für Schäden, die noch nicht ihre Existenz bedrohten, währenddem das Reich oder dieselbe Reichsbehörde unter Berufung auf eine juristische Formel andere Existenzen und ihre Familien dem Verderben und dem Unglück anheimfallen läßt. Neben dem Protest bleibt uns nur noch eines übrig zu hoffen, daß man sich auch bei den in Frage kommenden Reichsstellen auch darauf besinnt, daß es auch moralische Verpflichtungen gibt, die man nicht mit einer Handbewegung ohne weiteres abtun kann, wenn man schon, wie es geschehen ist, die Rechtsverpflichtungen nicht anerkennen will.

Der Fall, den ich mir erlaubt habe, hier vorzutragen, wirkt aber um so tragischer, wenn man bedenkt, daß das Reich an dem gleichen Geschäftsmann noch ein sehr gutes Geschäft gemacht hat, das auch in dieses Kapitel gehört. Und das ging so zu: Der Betreffende hatte kurz vor dem Kriegsausbruch im fernen Osten Waren gekauft und sie mit dem Fakturenwert von 39 000 Mark und mit der Versicherung und Spesen von 1400 M. zusammen mit 5300 M. bezahlt. Der Dampfer, der die Waren aus dem Osten herüberbringen sollte, mußte bei Kriegsausbruch in Padang liegen bleiben und zwar bis 1919. Im Jahre 1920 kam die Ware nach Hamburg. Die Spesen betrugen damals 3000 M. Der Eigentümer wollte nun die Ware die mittlerweile 40 000 M. geworden war, auslösen. Er hätte es mit den 3000 M. noch tun können. Er bekam sie aber nicht, sondern das Reich behielt sie und ließ dem Eigentümer, dessen Entschädigungsanspruch aus dem Sperrkontengesetz es konsequent abwies, durch die Reichsberechnungsstelle G. m. b. H. in Hamburg nur den Fakturenwert und die Versicherung mit zusammen 5300 M. auszahlen und sagte ihm dann 20 Prozent an dem Mehrerlös zu, was unter Vorbehalt und unter Protest angenommen wurde. 14 Tage darauf bot dann die Reichsabrechnungsstelle G. m. b. H. in Hamburg dem geschädigten Kaufmann sein Eigentum, das sie für 5300 M. an sich gezogen hatte. für 35 000 M. wieder an (Hört, hört!) und ging dann schließlich auf 20 000 M. herunter. Der Kaufmann, der infolge des Sperrkontengesetzes aber wirtschaftlich vollständig ruiniert war, war nicht mehr in der Lage, diese 20 000 M. aufzubringen, so daß das Reich sein Eigentum, das Eigentum des Geschäftsinhabers dann an eine andere Firma für 20 000 Mark verkaufte. die dann die Ware wieder mit einem Geschäftsgewinn von rund 10 000 M. weiter verkaufte. Die rund 3000 M. hätte der Betreffende noch aufzubringen vermocht, und er hätte sich dann wieder einigermaßen herausarbeiten können mit dem Gewinn, der ihm nun einmal gehörenden und von ihm bezahlten Ware, während er durch die Wirkung des Sperrkontengesetzes ruiniert worden ist. Was würden wohl die Gerichte mit einem Geschäftsmann gemacht haben, wenn er so gehandelt hätte wie die Reichsabrechnungsstelle G. m.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

b. H. in Hamburg an dem betreffenden Kaufmann gehandelt hat? (Sehr richtig!). Ich brauche die Frage nicht zu beantworten, aber es gibt in unserem Strafgesetzbuch doch allerhand Paragraphen, die einem Privatunternehmer gegenüber sicher mit aller Schärfe angewandt worden wären.

Ich bin der Überzeugung, daß der Standpunkt der Reichsregierung bezw. der in Frage kommenden Stellen, den sie derart Geschädigten gegenüber einnehmen, auf die Dauer nicht haltbar ist und daß sie diesen Standpunkt revidieren müssen. Die begründeten Klagen kommen sonst nicht zur Ruhe und können nicht zur Ruhe kommen, weil erlittenes Unrecht immer und immer wieder nach Gerechtigkeit schreit. Ich bitte die badische Regierung, diesen Fragen gegenüber den Standpunkt der Gerechtigkeit, nicht nur den des formalen Rechts einzunehmen und ihren Einfluß in Berlin in der Richtung anzuwenden, daß das Reich auch die Verluste, welche durch die Sperrung der Zahlungen bezw. durch verspätete Überweisung der auf das Sperrkonto eingezahlten Schuldbeträge entstanden sind, entschädigt. Die moralische Verpflichtung dazu besteht zweifellos, und eine rechtliche daraus abzuleiten, wird wohl nicht schwer werden. Ich hoffe daß, wenn in dem Antrag des Haushaltsausschusses die Rede davon ist, daß Härten, die durch Regierungsmaßnahmen da und dort deutschen Schuldnern gegenüber entstanden sind, ausgeglichen werden müssen, daß unter dieser Härte auch die Dinge fallen, die ich mir erlaubt habe, dem Hause vorzutragen.

Abg. **von Au** (Wirtsch. Ver., Gast des Landbundes) — zugleich zur Begründung des neueingebrachten Antrags (nichtnum. Drucks. 20):

Durch das Abkommen, das am 6. Dezember 1920 bezüglich der Goldhypotheken mit der Schweiz getroffen worden ist, sind unzählige Deutsche, sind wichtige Teile der deutschen Wirtschaft an den Bettelstab gebracht worden. Wenn das auch im Augenblick nicht gleich so wirkte, so hat sich dieser Zustand doch im Lauf der letzten Jahre, insbesondere der letzten Monate, eingestellt. Wir haben heute früh uns darüber unterhalten, ob man nicht dann einmal vielleicht das Gesamtwohl des Volkes schädigen kann, wenn man an das Einzelinteresse denkt. Hier haben wir wieder einen praktischen Fall, wo durch die Schädigung des Einzelinteresses, angeblich im Interesse des gesamten Reiches, in Wirklichkeit letzten Endes das Reich geschädigt ist; denn wenn unzählige deutsche Grundeigentümer an den Rand des Ruins geführt werden oder überhaupt ruiniert werden, und wenn das deutsche Besitztum dann in fremde Hände übergeht, dann ist es ganz natürlich, daß letzten Endes doch die Volksgemeinschaft den Schaden und die Folgen hier zu tragen hat.

Auffallend bei dem Abkommen mit der Schweiz war insbesondere die Art, wie es zustande gekommen ist. Daß man in der Schweiz darauf hindrängte, eine Änderung der bestehenden Verhältnisse zu erzielen, war ganz klar. Die Schweizer Bodenkreditanstalten, die Geld auf deutsche Grundstücke gegeben hatten, kamen in große Notlage dadurch, daß sie nur Papierzinsen erhielten, selbst aber ihre Pfandbriefe in Franken verzinsen mußten. Deshalb hat sich auch die Schweizer Regierung mit der deutschen Regierung in Verbindung gesetzt, um hier Erleichterungen zu erhalten. Ich verstehe voll und ganz das Bestreben sowohl der Schweizer Geschäftsleute, der Banken, als insbesondere auch der Schweizer Regierung, und verstehe auch den Standpunkt, den die Deutsche Regierung eingenommen hat, wenn sie verhandelte. Aber unverständlich ist die Tatsache, daß, während die Schweizer Regierung vertreten war durch eine Delegation aus dem Kreise der Interessenten, bei uns in Deutschland aus den Kreisen der betroffenen Grundstückseigentümer niemand zu den Verhandlungen hinzugezogen worden ist, um sein Urteil über die Wirkung des Abkommens, das in Aussicht genommen war, abzugeben. Ja, man hat in diesen Kreisen überhaupt nicht gewußt, in welcher Richtung das Abkommen getroffen werden soll. Man hat immer nur gehört, es wird etwas geschehen zu ihrem Schutz. Ein Prozeß, der in Hannover schwebte, auf den auch der Herr Berichterstatter hingewiesen hat, der vom Landgericht Hannover zugunsten des Grundstückseigentümers entschieden war, der vom Oberlandesgericht Celle ebenso zugunsten des Grundeigentümers entschieden wurde, der an das Reichsgericht kam, und der im Oktober erledigt werden sollte, wurde aufgehalten. Es wurde in die Entwicklung des Prozesses durch das Reichsjustizministeriums eingegriffen. Am 28. August hat das Reichsjustizministerium beim Reichsgericht angefragt, ob Revision gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichts in Celle eingelegt worden sei. Als es nun die Mitteilung erhielt, daß das geschehen sei, da hat dann am 28. Oktober das Reichsjustizministerium wiederum telegraphisch eingegriffen und hat um Vertagung der Entscheidung, die am 30. Oktober gefällt werden sollte, ersucht. Es ist etwas Unerhörtes, etwas, was ich jedenfalls aus der Kenntnis der Sachlage heraus im alten Staat nie gefunden habe, daß man dem höchsten deutschen Gericht und seinen Entscheidungen so in die Speichen gefallen ist (Abg. Marum: Das war in der Ära des Herrn Heintze!). Das ist mir ganz gleich! Ich habe lediglich die Pflicht, darauf hinzuweisen, daß vom Reichsgericht jedenfalls verlangt worden ist, zu vertagen. Die Depesche ging an das Reichsgericht und hat verlangt, daß vertagt werden soll, und zwar im Reichsinteresse. Eine ähnliche Depesche hat der Anwalt des betr. Grundstückseigentümers erhalten. Diese Depesche, auch vom 8. Oktober, lautet:

> „Vertagung am 30. Rentenanstalt—Schlömer im Reichsinteresse dringend erwünscht. Dringend drahtet, ob Ihr einverstanden."

Das ist an den Anwalt gegangen. Der Anwalt hat die Vertagung abgelehnt. Eine ähnliche Depesche ging an das Reichsgericht. Das Reichsgericht hat die Verhandlung nicht vertagt, sondern hat am 30. getagt, hat aber die Entscheidung vertagt auf 11. Dezember. Nach der Zivilprozeßordnung — ich bin Laie — soll eine Entscheidung innerhalb einer Woche, so wurde von Juristen behauptet, bekannt gegeben werden (Widerspruch des Abg. Marum). So wurde mir von Juristen gesagt! (Zuruf). Dann gibt es auch Juristen, die einen falsch informieren können (Zuruf). Gewiß, bis zum 11. Dezember, also anderthalb Monate. Auch eine Sache, die jedenfalls außerordentlich zu denken gibt! Nun sollte die Erledigung in der Zwischenzeit durchgeführt werden. Die Vorlage kam an den Reichstag und wurde im Reichstag durchgepeitscht, ohne irgend welche nähere Begründung, ohne Information der Reichstagsabgeordneten. Lediglich unter dem Gesichtspunkt, es erfolge die Maßnahme im Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer und im Reichsinteresse haben die Reichstagsabgeordneten damals zugestimmt. Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß die Vorlage einstimmig angenommen worden ist. Diese Tatsache, daß dort einstimmige Annahme des Gesetzes erfolgte, läßt schon erkennen, wie schwierig es ist, bei Reichsstellen und im Reichstag an eine Revision des Abkommens heranzutreten, weil niemand gern anerkennt und zugesteht, daß er früher Fehler gemacht hat. Aber die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist stärker als die Menschen, und so hat sich ein Zustand herausgebildet, daß man heute in allen Kreisen sieht die Frage kann man sich nicht weiter entwickeln lassen, es

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

muß eingegriffen werden. Der Schutzverband, der sich aus den betroffenen Grundstückseigentümern gebildet hat, hat mit der Schweiz verhandelt. Die Schweiz lehnt natürlich ab. Warum soll die Schweiz etwas, was durch Gesetz in ihre Hand gegeben ist, heute preisgeben, wenn nicht irgend eine Notlage dazu zwingt.

Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß es auch in der Schweiz Anstalten gibt, die ohne diese Klausel Geld in Deutschland untergebracht haben. Die Zahl der Hypothekengelder, die ohne Klausel das Geld gegeben haben, ist außerordentlich gering, und wenn man denen irgend einen Vorteil bieten wollte, müßte man weitere deutsche Grundstückseigentümer belasten, auch ihnen eine neue Last auferlegen, damit die andern einigermaßen entlastet werden. Jedenfalls sollte durch den Antrag, den wir gestellt haben, zunächst zum Ausdruck gebracht werden, daß es notwendig ist, an eine Revision des Vertrages heranzutreten. Von der Revision selber verspreche ich mir im Augenblick herzlich wenig, weil ich die Schweizer Geschäftsleute kenne und annehme, daß sie jedenfalls nicht ohne Not von dem Vertrag zurücktreten, auch Härten des Vertrages vorerst nicht mildern werden. Die Milderung kann nicht darin liegen, daß die Schweizer nachgeben, sondern die Milderung der Härten kann in erster Linie dadurch herbeigeführt werden, daß die Reichsbehörden einen Teil der Last übernehmen. Weil ich der Auffassung bin, daß das Gesetz selber nicht wesentlich geändert werden kann, habe ich gleichzeitig im zweiten Teil den Antrag gestellt mit meinen Freunden, es solle das Reich die Lasten, die den Grundstückseigentümern erwachsen sind, und zwar nicht etwa als Kriegsfolge — das ist keine Kriegsfolge —, sondern als Folge der Gesetzgebung, übernehmen.

Man kann nicht sagen, daß man gar nicht an eine Verschlechterung unserer Valuta gedacht hat. Das Landgericht Dresden hat, soweit ich mich erinnere, einmal die ganze Aktion eine Haussespekulation auf Besserung unserer Mark genannt. Das ist richtig. Man hat jedenfalls damit gerechnet, daß die Mark wieder höher bewertet und die Kursdifferenz eine geringere sein wird. Aber daß man auch daran gedacht hat, daß die Mark sich verschlechtern kann, zeigt das Abkommen, das man getroffen hat. Die unterste Stufe ist ja die Stufe, wo man annimmt, daß ein Frank 10 Mark wert ist. Dann geht es stufenweise hinunter mit dem Wert der Mark bis zur letzten Stufe, wo ein Frank mit 100 Mark bewertet wird, was ungefähr heute zutreffend ist oder in den letzten Tagen zutreffend gewesen wäre, wo unser Markstand außerordentlich schlecht war.

Anfangs hat der Herr Berichterstatter auch darauf hingewiesen, daß etwa ein Zuschlag von 100 Prozent zur Zinsschuld bezahlt werden müsse, beim heutigen Stand der Mark muß ein Zuschlag bezahlt werden von 1906 Prozent, also der 20-fache Betrag der Verpflichtungen. Wenn jemand 4½ Prozent Zinsen an die Schweiz zahlen mußte, muß er heute den 20-fachen Betrag, also 90 Prozent, d. h. neun Zehntel des Kapitals zahlen. Wir haben auch praktisch einen Fall in Mannheim, wo jemand 300 000 Mark von einer Schweizer Gesellschaft geliehen hat und nun etwa 320 000 M. Zinsverpflichtung pro Jahr hat.

Die Frage war, ob es sich hier bei dem Abkommen um ein Abkommen handelt mit persönlicher oder dinglicher Wirkung. Das Reichsgericht hat entgegen einer Entscheidung in Sachsen — ich glaube des Oberlandesgerichts in Dresden — sich auf den Boden gestellt, daß die Klausel keine dingliche Wirkung habe, sondern nur persönliche Wirkung. Das würde immerhin eine Entlastung für einen großen Kreis der Betroffenen bedeuten, aber gleichzeitig die nicht entlasten, die damals das Abkommen getroffen haben, die vielleicht gar nicht mehr leben. Ihre Erben haben keine Ahnung mehr davon. Die Familie ist ruiniert, soweit sie die Erbschaft angetreten hat, jedenfalls auch verpflichtet, hier einzutreten. Was das für Summen sind, die innerhalb kurzer Zeit in Frage kommen, kann man sich ja denken.

Einem solchen Zustand gegenüber haben wir uns auf den Boden gestellt, daß es notwendig ist, daß die Reichsregierung eingreift. Wir haben aber nur gebeten, die badische Regierung möge bei der Reichsregierung dahin wirken, daß die Reichsregierung geeignete Maßnahmen trifft. Das, was jetzt in die Wege geleitet wird, daß nämlich im Einzelfalle dort, wo der Betroffene wirtschaftlich sehr schwach ist, eingegriffen wird, kann gar nicht genügen. Jeder deutsche Geschäftsmann, auch der, der jetzt über Millionen verfügt, wird im Laufe von einigen Jahren ruiniert sein, wird wirtschaftlich existenzunfähig sein, wenn ihm die Last nicht abgenommen wird.

Nun kann man sich auf den Boden stellen, das würde auch Folgen in anderer Weise nach sich ziehen. Ich kann das nicht voll und ganz übersehen. Ein Fall ist ja angeführt worden, soweit das Sperrkonto in Frage kommt, von dem der Herr Kollege Duffner gesprochen hat. Im übrigen können die Fälle mit dem Valutazuschlag usw. nicht an die Seite dieser Frage gestellt werden, weil es sich hier um eine Verschlechterung des Zustandes durch das Reichsgesetz handelt; denn ohne dieses Reichsgesetz hätten nach den Verordnungen und schon nach dem Gesetz vom 4. August 1914 die deutschen Schuldner die Möglichkeit gehabt, in Papier zurückzuzahlen. Sie haben den Versuch auch schon gemacht, die Schweiz nimmt aber das Geld nicht an. Sie betrachten die Summen als gestundet, und es hat heute ein deutscher Schuldner gar nicht die Möglichkeit, sich von der Last zu befreien oder schon in der Zwischenzeit, so lange die Mark noch mehr gegolten hat. Die Leute werden einfach wirtschaftlich ruiniert. Es handelt sich nicht um einzelne, sondern um eine außerordentlich hohe Zahl von Fällen. Da ist es notwendig, daß die Stelle, die diesen Zustand herbeigeführt hat, und wenn es auch die höchste Stelle des Reiches ist, der Reichstag, darauf aufmerksam gemacht wird, daß sie die Verpflichtung hat, hier helfend einzugreifen. Ob sie es gerne tut oder nicht, ist Nebensache.

Wenn nun im Antrag einige Worte stehen, die die Verhältnisse kennzeichnen und zwar nicht etwa hart, sondern meiner Auffassung nach nur treffend kennzeichnen, so ist dies notwendig und berechtigt. Es ist tatsächlich so, daß ohne die nötigen Beratungen, daß ohne genügende Prüfung — von anderer Seite hat man schon gesagt, in leichtfertiger Weise — jedenfalls mit übertriebener Eile ein Gesetz zustande gekommen ist, das die deutsche Volkswirtschaft letzten Endes schädigen muß. Wir müssen deswegen verlangen, daß die Reichsstellen hier eingreifen und die Verpflichtungen übernehmen. Diese ungeheueren Lasten treffen in der Regel deutsche Mittelständler, kleine Rentner, Witwen usw., neben einzelnen Ausnahmefällen von deutschen Fabrikanten, die wirtschaftlich noch arbeiten können. Aber auch sie werden langsam ruiniert. Ihnen allen muß man zu Hilfe kommen. Darauf hinweisen möchte ich noch, daß man einerseits diese mittelständischen Elemente in der angeführten Weise belastet und auf der anderen Seite ihnen die Möglichkeit der freien Wirtschaft nimmt. Sie werden gezwungen, zu einem besonderen Preise ihre Wohnungen oder Geschäftsräume zu vermieten durch das Mieterschutzgesetz, und durch ein anderes Gesetz der gleichen Reichsbehörde werden sie gezwungen, an die Schweiz ungezählte Gelder abzuführen. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

Wir haben unseren Antrag deshalb wiederholt, und ich möchte bitten, daß das Hohe Haus aus den von mir vorgetragenen Gründen die Zustimmung geben möge, einmal,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

daß eine Nachprüfung des Gesetzes erfolgt, und andererseits daß gleichzeitig und rückwirkend die Lasten, die aus dem Gesetz entstanden sind, vom Reiche übernommen werden.

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Der Antrag von Au und der Antrag im Haushaltsausschuß sind in der Sache ja dasselbe. Wir alle beklagen, daß durch das Abkommen mit der Schweiz Härten entstanden sind, und wünschen, daß diese beseitigt werden. Die beiden Anträge unterscheiden sich aber durch die Form und die Schärfe. Diese Schärfe halten wir nicht für gerechtfertigt. Man kann nicht vom Reichstag sagen, er habe „in nicht zu rechtfertigender Eile" etwas gemacht, er habe „ohne genügende Beratung" gehandelt. Man kann auch dem Reichstag nicht vorwerfen, er habe eine „Schuld" begangen. Ich meine, bei aller Verfechtung wirtschaftlicher Interessen ist das erste Gebot von Politik, auch der Wirtschaftspolitik, daß man die nötige Klugheit bei einem Antrag nicht vermissen lassen kann. Ich halte es für durchaus unklug so scharf zu sprechen, wie es der Antrag von Au tut. Ich halte auch die Behauptungen für übertrieben.

Mit wem hätte denn die Reichsregierung verhandeln sollen? Es hat sich doch zunächst nur um eine Rechtsfrage gehandelt, nur um die Rechtsfrage, ob versprochenes Gold trotz der Bundesratsverordnung von 1914 auch in Gold bezahlt werden soll. Da war es doch ganz natürlich, daß die Reichsregierung mit dem höchsten Gericht Fühlung genommen hat. Die Grundbesitzer, deren Beiziehung der Herr Abg. v. Au verlangt hat, hätten diese Fragen nicht beantworten können. Also auf der einen Seite wirft man der Reichsregierung vor, sie hätte nicht Fühlung genommen mit den maßgebenden Sachverständigen, und auf der anderen Seite wirft man ihr vor, sie hätte auf das Reichsgericht in unzulässiger Weise eingewirkt. Ich verstehe das zunächst nicht. Im übrigen möchte ich betonen, daß das Reichsgericht durchaus ebenso gehandelt hat wie viele andere Gerichte, auch das Oberlandesgericht Karlsruhe. Auch dieses hat den Verkündigungstermin — ich kann Fälle nachweisen — schon monatelang ausgesetzt. Dann ist gesagt worden, man hätte „in Eile" gehandelt. Die Reichsregierung wird vom Reichsgericht eine Auskunft über jene Rechtsfrage erhalten haben; ich weiß es nicht, aber nehmen wir einmal an, es wird so gewesen sein. Das Reichsgericht oder Mitglieder des Reichsgerichts haben wohl gesagt, nach ihrer Auffassung müsse versprochenes Gold auch in Gold bezahlt werden! Wenn das so war, dann war es doch höchste Eisenbahn, daß die Reichsregierung sich mit der Schweiz einigte. Denn wenn das Reichsgericht wirklich ausgesprochen hätte, versprochenes Gold muß in Gold bezahlt werden, glauben Sie dann, nach einem solchen Urteil hätte sich die Schweiz noch zu dieser vertraglichen Erleichterung bereit erklärt? Also es war Eile notwendig mit Rücksicht auf den eventuellen Ausgang des Prozesses; und man kann nun der Reichsregierung keinen Vorwurf machen, wenn sie rasch gehandelt hat, und wenn sie eben im Drang der Geschäfte nicht den Grundbesitz und andere wirtschaftlichen Interessenten zugezogen hat.

Ich gebe zu, daß die Reichsregierung Unglück gehabt hat mit ihren Verhandlungen — —Unglück, wenn sie eine falsche Auskunft vom Reichsgericht erhalten hat. Die Reichsregierung hat vielleicht auch unglücklich gehandelt, weil sie nicht alle Schulden, die im Verhältnis zur Schweiz bestehen, zusammen genommen hat, weil sie nicht die Milchschulden, Viehschulden, Frankenschulden, Hypothekenschulden in einer Summe zusammen gezählt hat. Wenn sie mit vielen Milliarden gegenüber der Schweiz zu operieren gehabt hätte, hätte sie sicherlich mehr Erfolg gehabt (Abg. Marum: Und das war die Regierung der Fachmänner!). Gewiß! — Es mag vielleicht auch sein, daß die Reichsregierung interne Gesetze hätte erlassen können, um die Goldschuld in eine Papierschuld umzuwandeln. Ich muß hier noch einmal wiederholen, was ich im Haushaltsausschuß vorgebracht habe. Nach Zeitungsberichten haben andere Länder erklärt und Gesetze dahin erlassen, daß Schulden, die in Gold vereinbart seien, in Papiergeld bezahlt werden können. Ich habe auf Italien, auf Jugoslavien, auf Griechenland, Rumänien und Polen hingewiesen und habe festgestellt, daß im Elsaß ein ähnliches Gesetz erlassen ist, welches das Verhältnis zwischen Mark und Franken festgestellt hat. Ich habe noch keine amtliche Auskunft darüber erhalten, ob diese Behauptungen, die ich aus Zeitungen entnommen habe, richtig sind. Wenn sie richtig sind, wäre vielleicht die Reichsregierung in der Lage gewesen, den Standpunkt zu vertreten, auch der deutsche Gesetzgeber kann anordnen, daß entsprechende deutsche Goldschulden oder Schulden aus ausländischer Währung in Papiergeld bezahlt werden dürfen. Aber einen Vorwurf der Reichsregierung in dem Sinne zu machen, daß sie rechtlich verpflichtet sei, Schadenersatz zu leisten, vermag ich nicht anzuerkennen.

Es ist richtig, daß durch das Abkommen mit der Schweiz die deutschen Schuldner in Nachteil gekommen sind. Wenn der deutsche Schuldner an einen deutschen Gläubiger eine Goldhypothek zu bezahlen hat, dann kann er sich nach der Entscheidung des Reichsgerichts in Papiergeld befreien. Aber hier erhalten die ausländischen, die schweizerischen Gläubiger dem deutschen Gläubiger gegenüber einen Vorzug.

Daß durch die neueste Rechtsprechung des Reichsgerichts eine Besserung für die deutschen Schuldner eingetreten ist, kann nicht bestritten werden; und ich meine, man sollte die Fassung wählen, welche der Haushaltsausschuß beschlossen hat. Ich bin deshalb der Meinung, daß dem, was ich vorgetragen habe, durchaus der Antrag des Haushaltsausschusses Rechnung trägt, und daß der Antrag v. Au als zu weitgehend abzulehnen sei.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird zunächst der wiedereingebrachte Antrag der Abg. von Au und Gen. (Druckf. Nr. 20), auf dessen nochmalige Verlesung durch den Präsidenten verzichtet wird, gegen 8 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Sodann wird der Antrag des Haushaltsausschusses:

> „Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß durch neue Vereinbarungen mit der Schweiz die Härten, die sich infolge der Entwertung der Mark aus der Durchführung des Abkommens vom 6. Dezember 1921 für deutsche Schuldner ergeben, beseitigt werden",

welcher vom Präsidenten nochmals verlesen wird, mit allen Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Die weitere Ziffer im Antrag des Haushaltsausschusses ist durch die Ablehnung des Antrags von Au erledigt.

Zu Ziffer 13 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über das **Gesuch der Stadtgemeinde St. Blasien, den Ausländerverkehr in Baden betr.**, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Ich gehe aus von der Drucksache Nr. 75: Förmliche Anfrage der Abg. Dr. Hanemann und Gen. vom 20. März 1922:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

„Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um

1. eine Überflutung badischer Landesteile durch valutastarke Ausländer zu verhindern", usw.

Unterm 18. Mai 1922 ist im badischen Gesetzes- und Verordnungsblatt eine Verordnung erschienen, welche in § 8 der Verwaltungsgebührenordnung eine Ziffer g einschaltet, die lautet: „g. Aufenthaltsbescheinigung 4. bis 20 000 M." Der Sinn dieser Verordnung ist, daß Ausländer, welche eine Aufenthaltsbescheinigung in Baden brauchen und erheben eine Taxe bezahlen müssen, welche in den Grenzen von 4. bis 20 000 M. liegt.

Unterm gleichen Datum vom 18. Mai 1922 hat das Ministerium des Innern an die Bezirksämter eine nähere Anordnung ergehen lassen, in welcher es Bestimmungen trifft, in welcher Weise die Bezirksämter von dieser Grenze zwischen 4. bis 20 000 M. Gebrauch machen sollen. Im Haushaltsausschuß wurde dieser Erlaß verlesen, und es wurde festgestellt, daß er allen Punkten, die bei der Sache eine Rolle spielen, Rechnung trägt. Er berücksichtigt ausländische Arbeiter, die bei uns arbeiten, er berücksichtigt ausländische Schüler, er berücksichtigt Kranke; er berücksichtigt kurz alle Verhältnisse, die in Betracht kommen können.

Ich will mich nur zu der Höhe der Taxen etwas äußern. Es ist diesem Erlaß ein Tarif beigefügt, „Taxen für Aufenthaltsbescheinigungen". Aber diese Taxen des Erlasses gehen bei weitem nicht an die Höchstgrenze, wie sie die Verordnung zuläßt, von 20 000 M. heran, sondern bewegen sich weit unter diesem Satz. So ist z. B. bei einem Aufenthalt bis zu acht Tagen in Baden eine Taxe von 750 M. verlangt für Ausländer, welche aus den Vereinigten Staaten, England, Holland, Japan usw. kommen; ferner eine Taxe von 300 M. für den gleichen Zeitraum von 7 Tagen für Ausländer, welche aus der Schweiz, Frankreich, Belgien, Spanien usw. kommen; bei Ausländern, die aus Italien Rußland usw. kommen, nur eine Taxe von 100 M.

Ich will gleich hier erwähnen, daß mir der badische Verkehrsverband eine gedruckte Mitteilung der Direktion des Mitteleuropäischen Reisebüros Nr. 42 von 1922 gegeben hat, in welcher auch die amtlichen Gebühren für die Einreise- und Aufenthaltsgenehmigung für Bayern enthalten sind. Ich habe die beiden Taxen miteinander verglichen und kann folgendes feststellen: Bayern hat im Vergleich zu Baden höhere Taxen für Franzosen, Belgier, Dänen und Italiener; gleiche Taxen für Amerikaner, Engländer und Holländer; und nur für die Angehörigen der Balkanstaaten niederere Taxen.

Das Ministerium hat sodann unterm 6. Juni 1922 eine weitere Verordnung an die Bezirksämter erlassen, welche sich auf die glatte Abwickelung, auf die Form und Erledigung dieser Geschäfte bezieht. Hier wird den Bezirksämtern empfohlen, entgegenkommend zu sein.

Es haben nun in der nichtnumerierten Drucksache 21 die Abg. Mager, Dr. Hanemann usw. einen Antrag gestellt, der folgendermaßen lautet:

> „Wir beantragen, die den Ausländern in Baden auferlegten Gebühren für Einreise- und Aufenthaltserlaubnis in dem Ausmaße zu erhöhen, daß ein Ausgleich der Valutadifferenz annähernd erreicht wird. Die Bestimmungen über den kleinen Grenzverkehr bleiben unberührt."

Dieser Antrag wurde im Haushaltsausschuß wieder zurückgezogen und zwar deswegen, weil der Herr Minister des Innern eine befriedigende Erklärung abgegeben hat; befriedigend insbesondere in der Richtung daß bei Verschlechterung unserer Valuta die Anweisungen an die Bezirksämter hinsichtlich der Höhe der Taxen entsprechend geändert werden.

Während nun diesen Antragstellern die Taxen des Ministeriums zu niedrig waren, so ist auf der anderen Seite eine Eingabe aus St. Blasien gekommen, welche den Standpunkt vertritt, die Taxen für die Ausländer seien zu hoch. Diese Eingabe aus St. Blasien geht aus von der Stadtgemeinde, der Kurverwaltung, von dem Hotel- und dem Gastwirtgewerbe, vom Handel und von den Gewerbetreibenden und von den Hotel- und Gastwirtangestellten. Ich will die Eingabe nicht verlesen, da ich im Laufe meines Vortrages alle einzelnen Punkte zur Sprache bringen werde.

Ebenso ist eine Eingabe an den Landtag ergangen vom badischen Verkehrsverband. Der hat zunächst darum gebeten, daß der Ausschuß des Landtags eine Deputation des badischen Verkehrsverbandes empfange. Der Ausschuß hat sich aber darauf nicht einlassen können, weil die Verhandlungen mit Vertretern von Interessenten nicht Sache des Ausschusses, sondern ausschließlich Sache der Regierung sind. Es war aber dann der Vertreter des Badischen Verkehrsverbandes persönlich bei mir und hat mir noch einmal eine Eingabe überreicht. Es sind aber in dieser Eingabe alle die Punkte zur Sprache gekommen, welche ich an sich besprechen werde.

Die erste Einwendung, die gemacht wird, bezieht sich auf die gesetzliche Gültigkeit dieser Verordnung. Der Haushaltsausschuß ist der Meinung, daß die Verordnung durchaus gültig ist. Sie stützt sich auf den § 26 Abs. 1 des Verwaltungsgebührengesetzes. Es liegt auch kein Eingriff in die Gewerbefreiheit vor. Wohl äußert die Verordnung Reflexwirkungen auf die Gewerbetreibenden, auf die Hotelindustrie; aber das ist kein Eingriff in die Gewerbefreiheit. Es ist dann auch den Beamten des Ministeriums, welche diese Verordnung bearbeitet haben, Schadenersatzklage angedroht worden. Ich bin der Meinung, die betreffenden Herren können einer solchen Klage mit Ruhe entgegensehen.

Zunächst etwas Statistisches. Die Regierung hat uns Zahlen aus Baden-Baden über die Bewegung der Fremden gegeben, und zwar haben wir zunächst einmal die Fremdenbesuchsziffern aus dem Monat Mai der vier Jahre 1919, 1920, 1921 und 1922 einander gegenübergestellt. Da ergibt sich, daß die Maifrequenz von 1919 bis 1921, alle Fremden eingeschlossen zugenommen hat von 4733 auf 10 885 im Jahre 1921. Im Jahre 1921/22 geht allerdings die Frequenz der gesamten Fremden zurück um 1782. Aber dieser Rückgang trifft lediglich die Inländer. Trotz Rückgang der Gesamtfrequenzzahlen haben die Ausländer von 1921/22 um 1535 in Baden-Baden im Mai zugenommen, die Inländer dagegen sind um 3317 zurückgegangen (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten). Eine weitere Vergleichszahl haben wir genommen aus der Zeit vom 1. bis 18. Juni. Einen längeren Zeitraum konnten wir damals nicht behandeln, weil die Beratung des Haushaltsausschusses schon ziemlich weit zurückliegt; sie fand statt unmittelbar nach dem 18. Juni. Wenn wir hier die Zahlen vergleichen, kommen wir zu demselben Bild. Wenn wir die Jahre 1919, 1920, 1921 und 1922 uns ansehen, so hat die Gesamtfrequenzzahl, jeweils vom 1. bis zum 18. Juni, zugenommen, bis zum Jahre 1921, vom Jahre 1921/22 aber abgenommen, um 809 Fremde im Ganzen. Aber auch hier haben die Ausländer nicht abgenommen, sondern um 1195 zugenommen. Und die Gesamtabnahme geht ausschließlich auf Kosten der Inländer. In dem angegebenen Zeitraum 1922 sind 2104 Inländer weniger da als in der Zeit vom 1. bis 18. Juni 1922.

Ich habe aber auch noch eine weitere Statistik, die nicht im Haushaltsausschuß beraten worden ist, sondern die mir von den Vertretern der Fremdenindustrie in Baden-Baden in die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Hände gespielt worden ist, und ich nehme an, daß sie richtig ist. Sie beweist genau die gleiche Bewegung. Wenn wir die Monate Mai und Juni des gegenwärtigen Kalenderjahres miteinander vergleichen, so finden wir ebenfalls, daß die Gesamtzahl abgenommen hat: Vom Mai auf Juni d. J. eine Abnahme in der Gesamtzahl von 447, die Ausländer haben aber trotzdem wieder zugenommen um 473 und die Deutschen haben abgenommen um 920. Wer heute in der Eisenbahn fährt, der wird mir bestätigen, daß der Verkehr der Ausländer in unseren Eisenbahnzügen nicht erkennbar abgenommen hat.

Es ist also festgestellt, daß die Fremdenabnahme in Baden-Baden lediglich auf die Inländer fällt. Und da hat ein Mitglied des Haushaltsausschusses festgestellt daß das wohl auch damit zusammenhängen mag, daß auf Pfingsten gerade die Inhaber mittlerer Hotels die Pensionspreise wesentlich gesteigert haben. Es ist ausgeführt worden, daß eine Steigerung von 300 M. auf 500 M. stattgefunden habe. Daß das gerade bei den mittleren Hotels die Inländer, die Deutschen trifft, ist selbstverständlich, und damit wird wohl auch zusammenhängen, daß viele Inländer aus Baden-Baden fort mußten.

Es ist dann noch darauf hingewiesen worden, daß auch der Heidelberger Stadtrat beschlossen hat, daß möblierte Zimmer nur mit seiner besonderen Genehmigung an Ausländer abgegeben werden dürfen, daß also auch er sich veranlaßt gesehen hat, Inländer gegen Ausländer hier zu schützen. Und in den letzten Tagen konnten wir ja aus der Zeitung erfahren, daß selbst Baden-Baden die Gebühren für Fremde, die Fremdensteuer wesentlich — ich habe gelesen um 50 Prozent — gesteigert habe.

Ich komme nun zu einer Beurteilung der Verordnung. Zunächst ist es selbstverständlich, und die Regierung hat mir auf persönliche, mündliche Rücksprache noch bestätigt, daß unter die Ausländer, die besportelt werden sollen, nur solche Ausländer fallen, welche nur Ausländer sind. Deutsche, welche gleichzeitig die deutsche und die ausländische Staatsangehörigkeit haben, fallen nicht unter die Besportelung. Wenn also z. B. Kinder, die in der Schweiz wohnen und die schweizerische Staatsangehörigkeit erworben haben, nebenbei aber noch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, nach dem Oberland in ihre Heimat kommen, um ihre deutschen Eltern zu besuchen, so fallen sie nicht unter die Ausländertaxe.

Es liegt uns durchaus fern, die Fremden, insbesondere unsere Nachbarn, die Schweizer und die Holländer fernzuhalten. Das wäre ja unser eigener Schaden. Wir bedauern andererseits auch, daß Städte, wie die Gesuchsteller in St. Blasien, durch die Verordnung Nachteile erleiden. Aber ich will jetzt vorweg nehmen, daß gerade für St. Blasien und für die Kranken durch das Ministerium des Innern besondere Vorsorge getroffen ist. Gerade den Bezirksämtern ist die Möglichkeit gegeben worden, daß die Kranken günstiger behandelt werden sollen, auch wenn sie Ausländer sind. Wir wissen, daß jedes Land auf Fremdenverkehr angewiesen ist. Der gesamte Fremdenverkehr hat in Baden eine große Bedeutung, auch gerade deshalb, weil, wie kaum in einem anderen Land so viel badisches Volksvermögen gerade in der Fremdenindustrie festgelegt ist. Aber was wir wollen, das ist: auch die Inländer sollen die Möglichkeit haben, Unterkunft zu bekommen in Städten und auch in der Sommerfrische. Diese Unterkunftsmöglichkeit bestand manchmal für Inländer auch dann nicht, wenn sie hohe Preise zahlen wollten. Wir wollen aber nicht bloß Unterkunftsmöglichkeit an sich beschaffen, sondern auch die Möglichkeit geben, daß das geschehen kann zu angemessenen Preisen.

Der Ausschuß hat nun auch den Wunsch ausgesprochen, daß die Form der Taxenerhebung etwas verbessert wird, daß die Ausländer nicht an zu viel Bezirksämter verwiesen werden, und das Ministerium des Innern hat zugesagt, in eine Nachprüfung dieser Angelegenheit einzutreten und insbesondere auch zu sehen, wie das in anderen Ländern, insbesondere auch wie das im Ausland gehandhabt wird. Es sollen keine unnötigen Plackereien für die Fremden entstehen. Des weiteren wurde festgestellt, daß die deutschen Beamten den Ausländern gegenüber einen würdigen Ton beobachten sollen. Wir würden es durchaus mißbilligen, wenn sich deutsche Beamte dazu nicht entschließen könnten, und wir wünschen einen würdigen Ton auch gegenüber solchen Ausländern, in deren Heimat etwa Deutsche nicht so behandelt werden. Andererseits hat aber auch die Regierung festgestellt, daß es manche Ausländer gibt, welche wissentlich gegen unsere badischen Vorschriften handeln. Hier allerdings verlangen wir die Anwendung des Gesetzes in aller seiner Strenge.

Es ist nun in der Eingabe verlangt worden, daß die Regierung die Verordnung zurücknehme. Das müssen wir durchaus ablehnen. Zunächst haben das Auswärtige Amt und die Reichsregierung nach Prüfung des Falles erklärt, daß die Verordnung, wie sie in Baden ergangen ist, nicht mit dem Vertrag von Versailles in Widerspruch stehe; denn das, was wir an Sporteln erheben wollen, ist durchaus keine Ausländersteuer, keine Personalsteuer, ja es ist auch kein Valutaausgleich. Es wird sich doch niemand einbilden, daß wenn ich das Beispiel aus der Schweiz annehme, daß ein Schweizer deshalb, weil er täglich einen Franken an Taxen bezahlt für seinen Aufenthalt, daß damit das ausgeglichen wird, um was er bei uns billiger lebt als in der Heimat (Zuruf: Sehr richtig!). Dann aber müssen wir darauf hinweisen: wie behandeln uns denn die ausländischen Staaten? Ich muß hier einen Beleg anführen, der mir im Haushaltsausschuß noch nicht zur Verfügung stand. Es ist eine amtliche Urkunde und ich habe auch neulich einmal hier im Plenum zwei Herren, die besonderes Interesse dafür hatten, die Urkunde vorgezeigt. Der Herr Abg. Heurich hat mir seine Einreiseerlaubnis nach der Schweiz gezeigt, sie stammt vom 7. September 1921 und er hat da für die Einreiseerlaubnis in die Schweiz für 10 Tage 8 Franken bezahlen müssen. Wir verlangen von den Schweizern, die zu uns einreisen, weniger, nur für 7 Tage 300 M., und wenn man das bei der heutigen Valuta in Franken umrechnet, so ist das auf den Tag ausgerechnet weniger. Wir sind im Verhältnis zur Schweiz acht Monate hintennach gekommen, und ich meine, da besteht doch kein Anlaß, daß badische Interessenten wegen dieser Verordnung die Regierung angreifen. Auch Bayern hat diese Taxe, wie ich schon erwähnte; Württemberg hat sie auch, aber etwas billiger. Preußen und Thüringen sind im Begriffe, sie einzuführen.

Es ist dann von der Regierung noch bemerkt worden, daß es doch sehr bedauerlich sei, daß badische Interessenten das Ausland etwas zu sehr auf unsere Taxe aufmerksam machen, und eben gerade dadurch durch diese Erwähnung in der Öffentlichkeit den deutschen, den badischen Interessenten Schaden zufügen.

Weiter wurde betont, das Ausland möge doch aus dieser Taxerhebung erkennen, daß wir wirklich uns in Lebensmittelnot befinden, und daß wir auch der Valuta wegen die Taxe in dieser Höhe erheben müssen. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die ausländische Hotelindustrie — nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bloß die deutsche — daß insbesondere die Schweizer Hotelindustrie sich in einer Krise befinde.

Es ist durchaus richtig und ist den Gesuchstellern zuzugeben, daß einzelne Hotelbesitzer großen Schaden erleiden werden. Das wird durchaus anerkannt; aber es handelt sich bei unserer Frage nicht bloß um die Interessen eines einzelnen, sondern gleichzeitig auch um das Interesse der Gesamtheit, und da war man denn doch der Meinung, daß das Interesse der Gesamtheit hier wichtiger sei als wie das Interesse Einzelner. Ein Mitglied des Ausschusses hat auch angeführt, er habe in Baden-Baden an einem Laden die Inschrift gelesen: Ausländer zahlen keine höheren Preise als Inländer. Das kann nun verschiedene Gründe haben. Entweder kaufen hier die Ausländer so billig wie die Inländer, oder es kann auch die andere Ursache haben, nämlich die, daß der Inländer so teuer bezahlen muß wie der Ausländer. Beides hält der Ausschuß für unrichtig. Vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft aus betrachtet war der Ausschuß der Meinung, daß tatsächlich durch den allzu großen Fremdenzufluß unsere Lebensmittel so in Anspruch genommen werden, daß dadurch eine Erhöhung der Lebensmittelpreise, aber auch eine Erhöhung der Warenpreise stattfinden werde. Ein Mitglied hat den Standpunkt vertreten, man solle von den Ausländern, die bei uns in einem Hotel sich niederlassen, doch Bezahlung in Auslandswährung verlangen, vom Schweizer zum Beispiel Franken und zwar Franken einmal zunächst in der Menge, die er früher vor dem Kriege hätten zahlen müssen zuzüglich einer Steigerung, und zwar zuzüglich derjenigen Steigerung in Franken, die der Teuerung im Heimatland des betreffenden Ausländers entspricht.

Der Landesverband der badischen Hotelindustrie hat allerdings darauf hingewiesen, daß er ja entsprechende Lebensmittel aus dem Auslande einführe, um eben einen Ausgleich für die Lebensmittel herbeizuschaffen, welche die Ausländer verzehren würden; allein ob das alles so geschieht, das läßt sich sehr schwer beurteilen. Es mag sein, aber ein strikter Nachweis hierüber läßt sich nicht führen.

Es wurde nun weiter gesagt, wir würden durch die Ausländertaxe den Weltverkehr stören. Das ist auch unrichtig. Denn gerade der ausländische Kaufmann ist in dem Erlaß des Ministeriums besonders berücksichtigt; er soll mit einer geringeren Taxe belegt werden. Dann wurde darauf hingewiesen, daß doch der große Weltverkehr heute mehr in unseren großen Messen (zu Leipzig usw.) getätigt wird, als wie durch reisende Kaufleute.

St. Blasien hat sich dann noch darüber beschwert, daß Baden-Baden und Badenweiler bevorzugt würden in der Richtung, daß eben Leute, die sich in Baden-Baden acht Wochen aufhalten, so behandelt würden, wie Ausländer, die sich in St. Blasien nur 14 Tage aufhalten. Diese Behauptung ist nicht richtig. Ein solcher Unterschied wird wohl gemacht aber nur bei den Paßsichtvermerkbehörden, nicht aber von unseren Bezirksämtern. Für unsere Bezirksämter gilt diese Unterscheidung nicht; sie erheben die Taxe einheitlich nach Maßgabe des Erlasses des Ministeriums.

Für die Kranken ist ganz besonders gesorgt. Es ist eine besondere Anordnung ergangen, daß die Bezirksämter für die Kranken in St. Blasien und Dürrheim die Ermäßigung eintreten lassen; aber auch für alle anderen Stöote, auch für Baden-Baden ist das Bezirksamt gemäß Ziffer 7 des Ministerialerlasses in die Lage versetzt, Milderungen eintreten zu lassen.

Es ist dann noch eine weitere Behauptung aufgestellt worden nämlich: wenn die Ausländer recht zahlreich bei uns verkehren und deutsches Geld in Umsatz bringen, so würde dadurch der Markkurs gehoben werden. Auch diese Behauptung hat der Ausschuß nicht für richtig gehalten. Einmal haben wir ja in Deutschland eine so große Menge von Papiergeld, daß diejenige Menge, welche durch die Ausländer umgesetzt wird, doch wohl keinen Einfluß haben wird auf unsere Valuta, und zweitens wurde von einer Seite darauf hingewiesen, daß manche Ausländer eben unser deutsches Geld, welches sie schon vielleicht im Auslande gekauft haben, mit herüber bringen können, und daß also auch hier an der Gesamtmenge der umgesetzten Gelder keine wesentliche Änderung eintritt.

So kam der Haushaltsausschuß — und zwar einstimmig — zu dem Resultat, den Landtag zu bitten, er wolle beschließen, die Eingabe der Stadtgemeinde und der Kurverwaltung usw. von St. Blasien vom 3. Juni 1921, der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Ich bitte diesem Antrag zuzustimmen.

Im Verlaufe obiger Ausführungen hat 1. Vizepräsident Maier-Heidelberg den Vorsitz übernommen.

Die Beratung wird eröffnet.

Der 1. Vizepräsident gibt bekannt, daß die Förmliche Anfrage der Abg. Dr. Hanemann u. Gen., Maßnahmen gegen eine Überflutung badischer Landesteile durch valutastarke Ausländer betr. (Drucks. Nr. 75) sowie der Antrag der Abg. Mager und Gen., die Erhöhung der Einreise- und Aufenthaltsgebühren für Ausländer betr. (nichtn. Drucks. 21), zurückgezogen werden mit Rücksicht auf die von dem Minister im Haushaltsausschuß abgegebenen Erklärungen zu dem Erlaß des Ministeriums des Innern vom 18. Mai 1922, den Aufenthalt von Ausländern in Baden betr.

Dient zur Kenntnis.

Es erhalten das Wort

Abg. **Duffner** (Zentr.):

Mit Rücksicht auf die Geschäftslage will ich auf Einzelheiten nicht weiter eingehen. Das Wirtsgewerbe und die damit verwandten Berufe haben in ausführlichen Darlegungen ihre Interessen vertreten und auf die Schädigungen hingewiesen, welche durch die Ministerialverordnung ihnen erwachsen sind. Ich will auch nicht näher auf die Bedenken und auf die Haltung jener Kreise der Arbeiterschaft und des Mittelstandes eingehen, welche glauben, begründete Ursachen zu haben, eine Überflutung unseres Heimatlandes mit ausländischen Fremden nicht zu wünschen. Diese Dinge sind in der Kommission sowohl wie auch vorhin von dem Berichterstatter so gründlich erörtert worden, daß es sich erübrigt, des näheren darauf einzugehen. Ich möchte mir nur gestatten, einige Bemerkungen, welche über das Lokale und über die heimatliche Bedeutung der Frage hinausgehen, zu machen, die auf politischem Gebiete liegen.

Wir wollen in der Beurteilung der Ausländerfrage doch nicht vergessen, welche Stellung wir dem neutralen Ausland schuldig sind, ebenso wenig, wie wir vergessen dürfen, welche Stellung das neutrale Ausland uns gegenüber während des Krieges eingenommen hat. Wir sind doch manchem neutralen Staat in erheblichem Umfang zu Dank verpflichtet. Ich will nicht aufzählen, was wir dem einzelnen neutralen Staate, etwa Skandinavien oder der Schweiz in wirtschaftlicher oder politischer Beziehung zu verdanken haben. Auf eines aber will ich hinweisen: Mir scheint, daß wir der Unterstützung des neutralen Auslandes heute mehr als je bedürftig sind in einem Punkte, der mir höher steht, als das wirtschaftliche Moment. Was uns in unserer Stellung zu der übrigen

Welt, zum neutralen und zum feindlichen Ausland, immer mehr und mehr niederdrückt und unser wirtschaftliches Hochkommen hindert, ist mangelndes Vertrauen zu uns außerhalb unserer Grenzen. Im gegenseitigen Vertrauen liegt aber die Grundlage für das Zusammenkommen der Völker in der Welt. So schwer es uns Deutschen nach den furchtbaren und demütigenden Ereignissen der letzten Zeit auch werden wird, das verlorene Vertrauen uns wieder zu erringen: der beste Pionier dafür ist zweifellos der Deutsche, ist das deutsche Volk. Wir können aber im neutralen Auslande doch auch Wegbereiter finden, die uns helfen können, das Vertrauen in der Welt wieder zu finden, die uns helfen können, die Fundamente für den Neubau unserer Heimat neu zu legen. Ich denke in erster Linie an Holland, zu dem wir doch allerhand Beziehungen gehabt haben und noch haben, Beziehungen, die wir immer fester knüpfen und alles vermeiden sollten, was sie irgend wie lockern könnte. Durch Hollands Weltstellung, durch seinen Kolonialbesitz, seine politischen Beziehungen, sein Ansehen in der ganzen Welt und wohl auch durch seinen Einfluß bei der Regelung gewisser deutscher Fragen gegenüber dem feindlichen Ausland kann es uns wertvolle Dienste leisten nicht nur als Staat, sondern auch als Volk. Und gerade diesem Volk gegenüber sollten wir uns nicht nur erkenntlich zeigen für das, was wir von ihm Gutes erfahren haben, wir sollten ihm auch Entgegenkommen zeigen, sollten uns freuen, wenn auf dem Wege der gesellschaftlichen, der kaufmännischen, der geschäftlichen Wechselbeziehungen uns wieder einmal eine Hand gereicht werden soll, die uns auf dem dornenvollen Pfad, den das deutsche Volk zu gehen hat, mehr als eine Stütze sein kann. Wir brauchen für unsere Industrie, mit der unsere Arbeiterschaft auf Gedeih und Verderb verbunden ist, wir brauchen für unseren Mittelstand, für den gesamten Wiederaufbau Deutschlands überhaupt gerade jetzt nach der politischen Entwicklung der Dinge, nach der Umformung des Staatswesens die Mitwirkung des neutralen Auslandes. Wir sind in gewissen Dingen geradezu vom neutralen Ausland abhängig. Wir brauchen es, um unser verlorenes Ansehen in der Welt wieder herzustellen. Das sollten wir in unserer Beurteilung der Ausländerfrage bei unseren Maßnahmen, wie wir sie in Zeiten der Not dem valutastarken Ausland gegenüber anwenden müssen — der Neutrale ist im großen und ganzen wohl großzügig genug, wenigstens die, die zu uns kommen, jede wirklich aus vaterländischer Not entsprungene Verordnung zu begreifen und sie zu würdigen — bemüht sein, sie jeder unnötigen Härte und jeder unnötigen Schärfe zu entkleiden. Wir müssen darauf bedacht sein, daß sie nicht ins Kleinliche, nicht ins Engherzige gehen. Das ist auch der Sinn des Antrages des Haushaltsausschusses. Daß die bereits erlassenen Verordnungen darauf hin durchgesehen werden und Anlaß genommen wird, ihre Anwendung so zu gestalten, daß sie erträglich sind und keine üble Deutung zulassen — eventuell im Benehmen mit den in Frage kommenden berufsständischen Organisationen —, das sei für heute und die Folgezeit, wenn wieder solche Verordnungen notwendig fallen sollten, meine Bitte an die Regierung. Die Angelegenheit heute auch von diesem, rein politischen, Gesichtspunkt aus zu betrachten, schien mir nicht nur der Mühe wert, sondern auch notwendig zu sein Beifall).

Abg. **Weber** (D. Vp.):

Wir sind heute vom Präsidenten in eindringlicher Weise darauf aufmerksam gemacht worden, was die Pflicht des Abgeordneten ist, und man hat sich verschiedentlich sehr erheblich darüber auseinandergesetzt, ob er dazu da ist, pro domo et domicilio zu schaffen oder, ob er für die Gesamtheit da ist. Ich bin nicht gewillt, hier einseitig für meine jetzige Heimatstadt oder deren Bezirk oder für einseitige Interessen einzutreten, sondern möchte die Frage vom Standpunkt der allgemeinen Landesinteressen in erster Linie erörtern, und ich glaube, wenn wir die Frage hier nicht ab irato ansehen und uns fragen: Wollen wir Ausländer überhaupt in unserm Lande? Wollen wir in Deutschland die Ausländer aus den früher feindlichen Ländern bei uns sehen? Ist uns das sympathisch oder unsympathisch? dann sind wir schon nicht ganz auf dem Wege der Sachlichkeit. Sachlicher sind wir, wenn wir fragen: Ist es uns dienlich, daß valutastarke Ausländer sich an unserer Not bereichern, wie vielfach gesagt wird? Da dürfen wir sagen, das ist uns im Innersten zuwider, wenn wir zusehen müssen, wir dürfen aber andererseits nicht vergessen, daß es auch geschieht, ohne daß wir zusehen, daß, sobald wir in ein valutastarkes Land irgend welche Erzeugnisse unserer Industrie, unseres Handels ausführen, dort der Ausländer genau dasselbe macht mit uns, ohne daß wir es unmittelbar sehen, daß er durch die billige Stellung unserer Preise von unserer Not profitiert. Andererseits hat man hingewiesen auf den Auskauf unseres Landes. Ich glaube, auch da muß man unterscheiden den Auskauf, der der Allgemeinheit und der in einem gewissen Bezirk in der gegenwärtigen Lebensmittel- und Ausstattungsnot usw. in unserm eigenen Land besonders schwer aufs Herz fällt, und da kommt in erster Linie in Betracht der unmittelbare Grenzverkehr. Da wird ausgekauft, da werden die für unser Leben notwendigen Dinge von valutastarken Ausländern über die Grenze hinausgekauft. Anders ist es bei dem Fremdenverkehr in Fremdenorten. Da handelt es sich nicht um den Auskauf für uns lebensnotwendiger Dinge, sondern da handelt es sich vor allen Dingen um Luxusgegenstände. Bezeichnend dafür ist, daß in dem vielverschrieenen Baden-Baden in allerletzter Zeit eine ganze Reihe von Geschäften aufgemacht worden sind, die lediglich, ohne jede Ausnahme, Luxushandel treiben und eigentlich eingerichtet worden sind für diesen Verkauf an die Ausländer. Natürlich ist es gegenwärtig, wo wir im allgemeinen ein Bedürfnis nach Ausfuhr nach dem Verkauf ins Ausland in Deutschland haben — anerkannt dies haben — doch eher eine Förderung, wenn dieser Handel nach dem Ausland getrieben und gesteigert werden kann, als irgend etwas, was uns bedrücken könnte. Schwerer freilich fällt für uns ins Gewicht, wenn Lebensmittel für die Fremdenindustrie in höherem Maße gebraucht werden in einer Zeit, wo die Knappheit schwer auf der Umgegend oder auf weiteren Kreisen des badischen Volkes lastet. Das ist in diesem Jahr tatsächlich der Fall gewesen. Es hängt aber nicht allein mit der Fremdenindustrie an und für sich zusammen, sondern es hängt zusammen mit den besonderen Verhältnissen, die gerade in diesem Jahre gegeben waren. Die Not, die stets im frühen Frühjahr herrscht, die Schwierigkeit, sich die täglichen Lebensmittel, Gemüse usw. zu beschaffen, ist in diesem Frühjahr bekanntlich, wo die Natur überhaupt erst spät ins Wachstum gekommen ist, besonders stark empfunden worden, und wenn nun gerade in dieser frühen Zeit, in einer angesichts der Schwierigkeiten der allgemeinen Lebenshaltung allzu frühen Zeit ein starker Fremdenstrom eintritt, dann allerdings ist es schwer für die Fremdenindustrie, die Bedürfnisse, die für sie herrschen, zu befriedigen, ohne daß sie die Einwohnerschaft des Ortes und der ganzen Umgegend schädigt. Es wird nicht bezweifelt — das ist wiederholt betont worden —, daß das in diesem Jahr weit über die Umgegend der Fremdenorte hinaus schwer gefühlt worden ist. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß dieser

Zustand noch erschwert wurde dadurch, daß der Bezug aus Lieferungsgebieten, die uns früher zur Verfügung standen, gerade für Mittelbaden z. B. aus dem Elsaß, weggefallen sind. Von dort wurden bekanntlich früher diese Dinge bis weit in den Schwarzwald hinein in großen Mengen bezogen, die nun nicht Hals über Kopf das eigene Land in notwendiger Menge erzeugen kann. Also auch hier sind eben sachliche Vorbedingungen vorhanden, die uns in diese Not hineingeführt haben. Dadurch sind in Fremdenorten die Lebensmittelpreise auch gestiegen. Es ist eine alte Erfahrung, daß immer in dem Augenblick, wo der Fremdenzustrom erwartet wird, also unmittelbar z. B. vor Feiertagen, Ferien usw., in den Fremdenorten die Preise steigen. Das ist schon früher so gewesen. Daran ist man dort im allgemeinen gewöhnt. Die Ausstrahlungen gehen heute nun allerdings auch weit in die Umgegend hinaus. Darum hat man das Bedürfnis gefühlt, daß die Fremdenindustrie genötigt werden sollte oder von sich aus sich dazu entschließen sollte, die Lebensmittel in höherem Maße aus dem Ausland zu beziehen. Das hat die Fremdenindustrie getan. Ich möchte hier dem Zweifel entgegnen, der vom Herrn Berichterstatter geäußert worden ist. Man hat einen Druck z. B. von seiten der Stadtgemeinde Baden-Baden auf das Fremdengewerbe ausgeübt, daß es unbedingt die Lebensmittel, die die Bevölkerung nicht an die Fremdenindustrie abgeben kann, auf die sie nicht verzichten kann, vor allen Dingen Milch und Fleisch, aus dem Auslande bezieht. Dazu hat sich die Organisation des Hotelgewerbes entschlossen. Sie hat das getan, und während es in Baden soweit gekommen war, daß ein vollständiges Versiegen der Milchlieferung eingetreten war, ist durch die Einstellung der Fremdenindustrie auf den Bezug von Schweizermilch und kondensierter Milch aus dem Auslande, der Notstand sehr rasch wieder gehoben worden, und eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit Milch und Fleisch nach dem Bedürfnis ist wieder eingetreten.

Ich möchte eines doch bemerken. Zu einer ganz enormen Teuerung gerade in solchen Orten für die Einheimischen hat auch der Fremdenbetrieb in diesem Jahre nicht geführt, denn die Preise sind in Baden-Baden z. B. im allgemeinen nicht so teuer, wie in Mannheim. Sie sind auch etwa auf der gleichen Stufe, wie in Karlsruhe. Ein Haushalt kann mit denselben Mitteln in Baden-Baden geführt werden wie in Karlsruhe. Dinge, über die man hier öfters gesprochen hat, z. B. das Obst, sind in Baden-Baden auch nicht teuerer als in Karlsruhe. Die Kirschen waren sogar eine Zeitlang wesentlich billiger. Also eine allgemeine Teuerung wird in dem Maße, wie es vielfach gesagt wird, dadurch nicht herbeigeführt.

Andererseits ist aber die Fremdenindustrie doch für das ganze Land, wie schon hervorgehoben worden ist, eine sehr notwendige Quelle der wirtschaftlichen Gesamtexistenz. Man sollte darum alles vermeiden, gerade in dem Zeitpunkt, wo sie anfängt, mit Schwierigkeiten zu kämpfen, ihr das Halten ihrer Gäste noch irgendwie zu erschweren. Von diesem Standpunkte aus bedauere ich es, daß gerade in einer Zeit, in der der Fremdenzustrom, auf den man gehofft hatte, der ganz besonders aus Amerika sehr stark herüberkommen sollte, bereits etwas zu versiegen begann, daß gerade in diesem Zeitpunkte die Regierung durch die bekannte Verordnung zweifellos noch nachgeholfen hat. Es ist nun freilich statistisch festgestellt, daß die Verhältniszahl des Besuches der Ausländer in einem wichtigen Kurort zu der der deutschen Besucher insofern sich geändert hat, als in erster Linie die deutschen Besucher in Folge der wachsenden Teuerung ausgeblieben sind. Gewiß, der Schwarzwald ist teuer, er ist sehr teuer in diesem Jahr. Früher ist er aber auch teuer gewesen, und vor allen Dingen sind die allgemeinen Lebensbedingungen in Deutschland eben so, daß bei der herrschenden Teuerung viel weniger Deutsche sich leider einen Sommeraufenthalt oder auch nur einen kurzen Erholungsaufenthalt in einem Fremdenort leisten können; das ist außerordentlich bedauerlich — es ist aber sachlich genommen, eine notwendige Folge der allgemeinen Teuerung; denn mit dieser Teuerung rechnen auch die Betriebe. Auch die sogenannten mittleren Fremdenbetriebe haben viele Ausstattungsarbeiten, Erneuerungsarbeiten — wie andere Betriebe auch — während des Krieges liegen lassen müssen. Sie sind zum Teil geschlossen gewesen und haben jetzt erst auf diese Fremdenzeit hin wieder starke Kapitalien anlegen müssen, um das Haus in den Zustand zu bringen, wie man ihn in Kurorten allgemein verlangt. Die Lebensmittel sind für sie gestiegen, die Kosten für das Personal, vor allen Dingen aber die Betriebskosten für Elektrizität, Beleuchtung und Heizung. Alle diese Dinge sind für diese Industrie ganz enorm in die Höhe gegangen. Die Preissteigerung tritt erst bei Beginn der neuen Jahreszeit ein, so daß also sehr plötzlich die allgemeine Teuerungswelle dort in Erscheinung tritt. Darum überrascht es ganz besonders, wenn nun auf einmal im Frühjahr angekündigt wird, daß die Preise sich erhöhen. Das geht bei anderen Gewerben etwas allmählicher. Hier geht es der Natur der Dinge entsprechend sprungweiser.

Ich habe darauf hingewiesen und geglaubt, zeigen zu müssen, daß sachlich betrachtet das Interesse des Fremdengewerbes gewahrt werden muß, weil es ein allgemeines Landesinteresse ist, daß auch diese Industrie zu arbeiten hat, ihr Personal beschäftigen kann, ihre Steuern, ihre Gemeindeumlage zahlen kann, und damit ihren Beruf erfüllen und ihre Rolle beibehalten kann, im allgemeinen Wirtschaftsleben des Landes. — Jetzt möchte ich auf die einzelnen Bestimmungen noch zu sprechen kommen, wie sie in der Verordnung enthalten sind.

Es ist gesagt worden, und das begrüße ich, daß man bei derartigen Abgaben ganz besonders Rücksicht nehmen soll auf die Ankömmlinge aus den neutralen Ländern, mit denen wir in allererster Linie auf einem guten Fuße herüber und hinüber uns halten sollten. Das ist ja in den Ausführungsbestimmungen auch von seiten des Ministeriums berücksichtigt. Auch ich glaube, daß uns in politischer Beziehung die Wiederanknüpfung solcher Beziehungen zum Auslande, wie sie dann ganz natürlich entstehen, förderlich sein kann. Ich darf da auf Amerika z. B. hinweisen und darauf, wie außerordentlich viel für den Gang der öffentlichen Meinung, für den Gang auch der Politik gerade in den Vereinigten Staaten die gesellschaftlichen und Familienbeziehungen bedeuten, wie wesentlich es ist, daß gute Eindrücke aus Deutschland dort hinübergebracht werden. Man braucht sich deswegen nicht auf den Standpunkt stellen, daß wir in Deutschland es notwendig hätten, irgend welche Liebedienerei dem Auslande gegenüber zu zeigen und Charakterlosigkeiten mitzumachen, wie sie gelegentlich auch vorgekommen sind, und wie man sie gerade gewissen Kreisen in den Kurorten mitunter nachsagt. Man kann ein aufrechter Deutscher sein und einem Amerikaner aufrecht seine deutsche Meinung sagen. Das wird er nur anerkennen. Gerade ein solcher Verkehr wird manches dazu beitragen können, die richtigen Beziehungen zu schaffen, wie sie zwischen uns und dem Auslande entwickelt werden sollten.

Ich möchte nun nicht nur in einem kurzen Satz auf die Bemerkung zurückkommen, die gemacht wurde, einzelne Hotelbesitzer würden nun durch eine solche Verordnung, durch ein ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wisses Zurückfluten des Ausländerstroms einen schweren Schaden haben, aber wir hätten ja nicht die Interessen Einzelner zu vertreten, sondern die Interessen der Gesamtheit. Ja diese einzelnen Unternehmungen sind doch eben diejenigen, in denen der Ausländerverkehr bis jetzt am größten war; die sind aber auch gar nicht so eingerichtet, daß beim Ausbleiben der Ausländer eine wesentliche Zahl von deutschen Gästen doch unterkommen, da nur Leute mit ganz verwöhnten Ansprüchen, wie die Ausländer sie kennen, sich einen Aufenthalt dort gestatten könnten. Wenn man es nun diesen Betrieben erschwert, weiter zu kommen, so handelt es sich hier gerade um die größten Kapitalien. Gerade in diesen einzelnen Unternehmen steckt das größte Risiko. Es ist die Frage, ob der Gesamtheit, ob zunächst einmal der Gemeinde und dann aber auch dem ganzen Lande damit gedient ist, wenn man diese großen Betriebe in eine gewisse Katastrophe hineingehen sieht, und wenn man vom Staate aus auch nur im geringsten mithilft, daß sie gefährdet werden können. Gerade diese großen Betriebe haben vor dem Kriege sehr schwer zu kämpfen gehabt. Es war für sie jedesmal ein schwacher Fremdenzustrom, eine schlechte Saison, eine Existenzfrage, und es kann demnach, wenn der Zustrom der Fremden in diese Unternehmungen aussetzt, dies auch heute eine sehr schwere finanzielle Schädigung bedeuten, für die Gemeinden und damit auch für das Land.

Es ist angeführt worden, daß man den Ausländern gegenüber verpflichtet ist, die Preise den Valutaverhältnissen entsprechend zu halten. Der Überzeugung bin ich auch, und halte es für durchaus angebracht. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, wenn hier erzählt worden ist, daß jemand sein Geschäft den Ausländern dadurch anpreist, daß er bekannt gibt, daß Ausländer bei ihm keine höheren Preise bezahlen müßten, als die Inländer. Soweit ich beobachtet habe, wird im allgemeinen der Usus festgehalten, daß der Ausländer mehr bezahlt als der Inländer. Andererseits möchte ich aber doch auch darauf aufmerksam machen, daß die Preise in den einzelnen Geschäften gerade in Kurorten sich so außerordentlich wenig gleich sind. Wenn dahinter Dinge stecken, die nicht in Ordnung sind, wird man das dadurch nicht beseitigen können, daß man irgendwie den Fremdenstrom eindämmt; sondern man wird da zu den Mitteln greifen müssen, die dem Staat und der Gesamtheit in die Hand gegeben sind. Ich meine vor allen Dingen, die wirtschaftlichen Organisationen des Handels selbst z. B. sollten die Handhabe haben, von sich aus im eigenen Interesse hier nach dem Rechten zu sehen.

Wenn über die unerfreulichen Wirkungen der Verordnung geklagt worden ist, so ist hauptsächlich von den Ausländern geklagt worden und zwar mit lauter Stimme in der ausländischen Presse. Dabei richten sich die Beschwerden mit Recht gegen die Form der Durchführung in erster Linie und dagegen, daß einzelne Beamte — es ist das auch im Ausschuß getadelt worden — sich in einer höchst merkwürdigen Art Ausländern gegenüber geäußert haben. Wenn es z. B. hieß, wenn einer erklärte, da werden Sie meine Landsleute ja von Ihrem Lande fortsagen, da werden die Ausländer nicht mehr kommen!, und der Beamte sagt: Das wollen wir ja gerade! — dann ist die klare Folge, daß der Mann, der das gehört hat, sich an seine Landsleute wendet, seine berechtigte Entrüstung weitergibt, und dadurch ein schwerer Schaden herbeigeführt werden kann.

Es kommen für die Beurteilung also mehrere Dinge zusammen, wie ich Ihnen eingangs anführte. Die Verordnung kam in eine Zeit hinein, wo der Fremdenstrom an und für sich schon zu versiegen begann, und die Frequenz an Pfingsten an unseren Kurorten ist im Verhältnis zu früheren Jahren ganz auffallend stark zurückgeblieben. Sonst sind die Kurorte in Baden an Pfingsten vollständig besetzt. Es ist kein Platz mehr zu haben. Dieses Jahr war reichlich Platz, obwohl die Witterung vorher geradezu einladend war. Dieser Mißstand kam zum Teil daher, daß die Preise zu hoch genommen waren (Sehr richtig! beim Zentrum). Man ist ja auch bereits wieder zurückgekehrt zu angemesseneren und mäßigeren Sätzen. Die Preise hatten sich so gehoben, daß schließlich einer zu beinahe denselben Kosten auch in einem guten Hotel im Engadin unterkommen konnte. Er war dann nicht in Baden-Baden oder sonst in einem Ort im Schwarzwald, wo er aus Rücksicht auf die Verhältnisse die letzten Sommer gewesen war, sondern er war wieder einmal draußen, in der Schweiz im Engadin, und schließlich zu demselben Preise. Solche Dinge regeln sich nun bis zu einem gewissen Grad von selbst. Sobald die Unterkunft im benachbarten Ausland zum selben Preis möglich ist wie bei uns oder gar billiger, gibt das einheimische Gewerbe notgedrungen in der Preisbildung nach. Es wird aber nicht imstande sein, dem deutschen Besucher die Vergünstigung zu gewähren, auf die er Anspruch erhebt, wenn die Zahl der Ausländer etwa künstlich zurückgehalten wird. Denn nur, wenn genug Ausländer da sind, für welche der Preis entsprechend hoch gehalten werden kann, können die Betriebskosten gedeckt werden, und der Deutsche kann immerhin noch unterkommen zu einem Preise, den er zu leisten vermag.

Die Verordnung fiel außerdem in eine Zeit hinein, in der gerade eine mächtige Agitation, offenbar von seiten der Schweiz in die weite Welt hinausgetragen wurde gegen die deutschen Kurorte und ganz besonders gegen den Schwarzwald. Denn es ist zweifellos, daß die warnenden Äußerungen in holländischen, in amerikanischen Blättern usw. auf eine solche großzügige internationale Agitation der ausländischen Konkurrenz zurückzuführen sind.

Ich möchte also hier ein Wort einlegen dafür, daß diese Abgabe, die von dem ausländischen Fremden genommen wird,

1. einmal, wie es geschehen ist, auch weiter in der Weise erhoben wird; daß Rücksicht genommen wird, wie der Herr Kollege Duffner das schon verlangt hat, auf die Besucher aus den neutralen Ländern;

2. aber, daß sie in einer möglichst schonenden Form erhoben wird, und zwar wird das wohl so am besten sein, daß man den Fremden nicht bei jeder Ankunft irgendwo wieder aufs Bezirksamt kommen läßt, ihn auf Herz und Nieren prüft, ihn fragt, wie lange er zu bleiben gedenke, und ihm eine Art Vorwurf zu machen beliebt, wenn er länger zu bleiben sich entschließt, sondern daß man die Abgabe für bestimmte Zeiträume mit einer bestimmten Norm festsetzt, und daß man sie erst dann erhebt, wenn der Fremde seinen Aufenthalt oder das Land verläßt. Man ist in einzelnen Orten bereits dazu übergegangen von dem Bezirksamt aus, dem Fremdengewerbe selbst es zu überlassen, die Taxen zu erheben und alsdann abzuliefern. Auf diese Weise werden die Gemeindesteuern auf die Fremden bereits seit langer Zeit in Karlsruhe und in anderen Orten durch die Hotels selbst erhoben. Ich glaube, das ist der schonende Weg, denn man darf nicht vergessen, daß man im Ausland nun einmal Deutschland als den unleidigen Staat der Verbote und der Polizeischikane ansieht. Es sollte alles vermieden werden, um diesen Eindruck nach außen hin nicht noch weiterhin zu verstärken.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. **Albiez** (Zentr.):

Ich bin von den Kurorten Schönau und Todtmoos und St. Blasien ersucht worden, für den Fremdenverkehr einzutreten, weil gerade im oberen Schwarzwald die Existenz der Kurhotelbesitzer gefährdet ist, und weil der Fremdenverkehr sich nur mäßig bewegte und von einer Überflutung der Ausländer, wie seinerzeit in der Presse berichtet worden ist, gar nichts zu verspüren war.

Um zu der Verordnung zu kommen, möchte ich sagen: Nicht die Taxen sind es, die den Ausländern die Sache verdrießlich machen. Denn durch den gewaltigen Sturz der Mark sind ja gerade die Taxen minimal geworden, und sie sind für die Ausländer leicht erträglich. Vielmehr sind es die polizeilichen Maßnahmen. Es ist das die Einreiseerlaubnis und die Anmeldung beim Bezirksamt in den Kurplätzen. Wo ja das Bezirksamt sich unmittelbar dort befindet, geht es noch leichter von statten, während aber an kleineren Kurplätzen, wo eben kein Bezirksamt ist, die Sache sich schwieriger gestaltet.

Nun liegt gerade aber im oberen Schwarzwald, in St. Blasien und Todtmoos der Verkehr sehr darnieder. Es sind das eigentlich mehr Kranken-Kurorte. Und anfänglich hat man geglaubt, auch diese Taxen würden den Kranken auferlegt werden. Wie wir nun heute vom Berichterstatter gehört haben, sollen die Kranken verschont werden davon. Es wäre dies sehr zu begrüßen. Weiterhin wäre es aber zu begrüßen, wenn auch bei den Verwandten von Deutschen, die im Ausland wohnen, die gleiche Rücksicht getragen wird, z. B. wenn vom Herrn Berichterstatter gesagt wurde, daß die Schweizer, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben, von der Fremdensteuer befreit sind. Denn gerade im Grenzverkehr ist dies sehr notwendig; ich denke auch an Kinder, die ihre Großeltern einmal besuchen möchten, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben (Starke Unruhe im Hause. — Glocke des Präsidenten. — Der I. Vizepräsident bittet um Ruhe). Es wäre hier zu wünschen, daß auch solchen Abkömmlingen von Deutschen die Einreiseerlaubnis leicht gemacht würde, indem sie von den Taxen verschont blieben. Ich habe auch auf meiner Heimreise mit Amerikanern über die Sache gesprochen; auch die Amerikaner waren der Auffassung, Deutschland bezw. Baden soll ruhig Taxen erheben! Das sei notwendig im Interesse der Bevölkerung, um deren Ernährung nicht zu gefährden, das würden sie sich gerne gefallen lassen. Aber schwerer wie das seien eben die polizeilichen Maßnahmen. Und hier möchte ich bitten, daß die polizeilichen Maßnahmen auf ein Mindestmaß abgebaut werden. Wir haben ja in der Presse gelesen, daß auch Bayern daran gegangen ist, die Verordnung etwas abzuschwächen. Wenn nun der Herr **Minister** im Haushaltsausschuß zugesagt hat, daß die Sache einer Prüfung unterzogen werde, so ist das nur zu begrüßen, und ich möchte bitten, daß hauptsächlich die polizeilichen Maßnahmen gemindert werden. Es wird kein allzugroßer Nachdruck auf die Taxen gelegt, sondern mehr auf die Schikanen, wie sie in dieser Beziehung die Reisenden haben, mit der Einreiseerlaubnis, mit dem sog. Bürokratismus oder, wie der Herr Vorredner vorhin gesagt hat, daß gerade wir verrufen sind als ein Staat der Verbote und polizeilichen Schikanen, daß solche Erleichterungen geschaffen werden können; dann werden wir im großen und ganzen die Taxen ruhig bestehen lassen können, denn sie sind bei der jetzigen Geldentwertung notwendig. Aber dem muß stattgegeben werden, daß die polizeilichen Maßnahmen gemildert werden, und ich will hoffen, daß die Sache wohlwollend geprüft wird, damit die Betriebe im hohen Schwarzwald, hauptsächlich aber die Krankenkurorte, weiterbestehen können (Beif. b. Zntr.).

Abg. **Wirth** (Soz.):

Meine politischen Freunde billigen die Verordnung der Regierung in ihrem vollen Umfang, und zwar in erster Linie deshalb, weil sie ja allen Verhältnissen, die überhaupt zutreffen können, jeweils Rechnung trägt. Gerade dem Wunsch meines letzten Herrn Vorredners, des Kollegen **Albiez**, ist in vollem Umfang Rechnung getragen. Die Bezirksämter haben die Erlaubnis und Ermächtigung, Ausnahmen zu machen für Besuche bei Verwandten in den Grenzgebieten. Die Erregung, die Agitation aus den Kreisen der Fremdenindustrie gegen die Verordnung geht doch von einer ganz falschen Voraussetzung aus. Es handelt sich bei dieser Verordnung nicht um eine Erdrosselung des Fremdenverkehrs, sondern darum, daß der Fremdenverkehr und die Fremdenindustrie in gewisse Bahnen gelenkt wird, die noch erträglich sind mit der Rücksicht auf Verhältnisse der einheimischen Bevölkerung. Und wenn doch diese Frage sicherlich in den Vordergrund gestellt ist bei dieser Verordnung, und wenn alles Mögliche getan wird, um die Fremdenindustrie nicht zu erdrosseln, so kann man doch nicht eine Agitation billigen, wie sie jetzt in diesem Ausmaß von seiten der Fremdenindustrie betrieben wird. Ich habe die Überzeugung, daß, wenn gerade diese Agitation nicht gekommen wäre, der Schaden dieser sog. Fremdenabgabe für die Industrie, die dadurch betroffen wird, nicht so groß gewesen wäre (Sehr richtig). Gerade durch diese Agitation ist ja das Ausland erst recht auf diese Fremdensteuer, auf diese Fremdenabgabe aufmerksam gemacht worden. Wenn ein Rückgang an und für sich eingetreten ist, so war doch in erster Linie das daran schuld, daß die Fremdenindustrie glaubte, ihre Preise ins Unermeßliche steigern zu können. Wir sehen denselben Vorgang in Bayern, wir sehen ihn in Württemberg, wir sehen ihn in Baden, daß die Industrie, selbst die Hotels ihre Preise rückwärts revidieren mußten um wieder einigermaßen die Fremden überhaupt heranzuziehen.

Wenn der Herr Kollege **Weber** gemeint hat, es dürfe Vertrauen darin gesetzt werden, daß die Hotelindustrie die Lebensmittel, die sie braucht, im Ausland kaufe, so möchte ich doch gerade auf die Berichte der Offenburger Zeitung von den letzten Tagen hinweisen über die Verhandlungen des Wuchergerichts in Offenburg; wo doch in verschiedenen Urteilen festgestellt wurde, in welch weitem Maßstabe Lebensmittel in Mittelbaden aufgekauft und nach Baden-Baden gebracht werden, und in einem einzelnen Fall wurde festgestellt, daß einer dieser Händler über 7000 Pfund Butter allein nach Baden-Baden gebracht hat (Hört, hört! links. — Abg. **Weber**: Jetzt nicht mehr!). Also das ist doch ein Beweis, daß die Angaben nicht so ganz vertrauenerweckend sind, die die Hotelindustrie uns glaubhaft machen will (Abg. **Weber**: Es war so; es ist aber jetzt anders!). Herr Kollege **Weber**, noch in der letzten Zeit wurden auch bei uns in meiner Heimatgemeinde durch die Beamten der Gendarmerie verschiedene Aufkäufer aufgegriffen, die mit großen Vorräten an Lebensmitteln, sogar an Fleisch, Butter und Eiern, auf dem Weg nach Baden-Baden begriffen waren. Ich war selbst Zeuge, wie einem einzelnen 21 Pfund Butter abgenommen worden sind (Abg. **Ritter**: Hört, hört!). Wenn Sie also damit glaubhaft machen wollen, Herr Kollege **Weber**, daß die Hotelindustrie sich tatsächlich nur mit Lebensmitteln aus dem Ausland eindeckt, dann wäre dies aber dennoch nicht zu begrüßen aus volkswirtschaftlichen Gründen, denn durch die Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Ausland für die Fremdenindustrie wird eben der Bedarf an ausländischen Zahlungsmitteln größer, was auch nicht zu einer Kräftigung unserer Valuta beiträgt.

Aber noch etwas anderes möchte ich sagen, und zwar dem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Herrn Kollegen Duffner gegenüber. Er hat davon gesprochen, daß das Vertrauen im Ausland, in der Welt wieder hergestellt werden muß. Wenn dieses Vertrauen erschüttert worden ist, so ist sicherlich nicht die Fremdenabgabe oder die staatlichen Maßnahmen daran schuld (Abg. Duffner: Das habe ich auch nicht gesagt!), sondern es ist daran schuld, daß diese einzelnen Hotels — selbstverständlich nicht alle — in ihren Ansprüchen maßlos übertrieben haben. Wie das Ausland die Verhältnisse bei uns auffaßt, das sehen wir aus einer Zeitung, dem „Schwarzwälder", dem Villinger Tagblatt, in einer Nummer vom Dienstag den 11. Juni 1922, wo ein amerikanisches Gespräch mitgeteilt wird, das ein Amerikaner in Wiesbaden mit einem Zeitungsredakteur gehabt hat. Da schildert dieser Amerikaner die deutschen Verhältnisse sehr richtig, indem er u. a. — ich will nur ein Beispiel anführen — betont, daß er in Amerika dem Friseur mehr Trinkgeld geben müsse, als das Frühstück in einem deutschen Hotel koste (Zuruf vom Zentrum: Valuta!). Sie sehen doch daraus, daß, wenn ein Amerikaner hier solche Beispiele angibt, die allgemeinen Verhältnisse in Deutschland doch nicht derart sind, wie sie durch die Hotelindustrie geschildert werden. Es ist doch hier maßgebend die Ausbeutung der Ausländer wie der Einheimischen im einzelnen Fall, und wir sehen ja gerade, und der Herr Kollege Weber hat es bestätigt, wie in Baden-Baden einzelne Hotels Zimmerpreise verlangten, die selbst den valutastärksten Ausländern einfach übertrieben erschienen sind. Hier das Vertrauen wieder herzustellen, ist nur möglich, wenn tatsächlich wieder die Hotelindustrie zu vernünftigen Preisen übergeht. Aber eine andere betrübliche Erscheinung ist doch die, daß die ganzen Verhältnisse bei uns in den Hotelindustriegegenden derart sind, daß die deutsche Bevölkerung nicht einmal mehr ein paar Tage zur Erholung in die Sommerfrische gehen kann. Es ist doch jetzt so, daß tausende von Familien sich nur auf dem Wege an der Natur draußen, an den Schönheiten des Waldes freuen können, indem sie morgens fortgehen und abends wieder in ihre Wohnung zurückzukommen suchen. Das ist doch betrüblich. Und wenn hier die Hotelindustrie durch Maßhalten in den Preisen dazu beiträgt, daß weitere Kreise des deutschen Volkes wieder die Möglichkeit erhalten, in die Sommerfrische zur Erholung zu gehen, dann wird sie auch hier ein dankbares Feld ihrer Betätigung finden.

Ich möchte nun noch eines sagen: wenn die Stadtgemeinde Baden-Baden, um die es sich ja insbesondere bei uns in Baden immer handelt, dazu übergeht, einen Druck auf die Hotels auszuüben, so gibt hier die Stadtgemeinde Baden einem Druck nach, der nicht zuletzt aus den eigenen Kreisen der Baden-Badener Bevölkerung heraus gekommen ist. Ich habe letzter Tage auch mit einem Baden-Badener Geschäftsmann, mit einem Wirt, einem Restaurationsbesitzer, gesprochen, der mir selbst bestätigt hat, daß die Verhältnisse für sie allmählich doch unhaltbar werden, und sie müssen bei ihren übrigen Kollegen, den Hotelbesitzern, darauf dringen, daß sie in dieser Frage Maß halten und auch auf die Baden-Badener Bevölkerung Rücksicht nehmen, und es ist nicht ganz so, wie der Herr Kollege Weber gemeint hat, daß Baden-Baden nicht teurer sei, wie Karlsruhe und Mannheim. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, mich in Baden-Baden davon zu überzeugen an einer Tasse Kaffee, wo ich das Doppelte bezahlen mußte, wie wenn ich sie in Karlsruhe trinke (Abg. Weber: Wo?). Herr Kollege Weber, nicht im Kurhaus, in einem Kaffee. Das ist doch bezeichnend. Ich will ihm aber zugeben, daß wenn der Herr Kollege Weber irgendwohin kommt, oder daß die Baden-Badener in einzelnen dieser Betriebe, wo sie persönlich bekannt sind, eine gewisse Ermäßigung bekommen. Aber im allgemeinen ist es doch so, daß hierin kein Unterschied gemacht wird.

Ich möchte zum Schlusse kommen und sagen, daß wir die Maßnahme der Regierung billigen, und daß es die Fremdenindustrie selbst in der Hand hat, wenn sie wieder zu vernünftigen Preisen zurückgeht, ihre Bedürfnisse und die Steigerung ihrer Einnahmen selbst in die Hand zu nehmen.

Im Verlaufe vorstehender Ausführungen hat Präsident Wittemann den Vorsitz wieder übernommen.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Was der Herr Abg. Duffner ausgeführt hat über die Stellung, die wir gegenüber den während des Weltkrieges neutral gebliebenen ausländischen Staaten einzunehmen haben, findet durchaus unsere Zustimmung. Ich glaube aber, auch der Erlaß des Ministeriums des Innern vom 18. Mai dieses Jahres, der heute zur Diskussion steht, verletzt diese Grundsätze durchaus nicht. Er ist ja keineswegs etwas besonderes, der Herr Berichterstatter hat an der Hand einer Einreiseerlaubnis in die Schweiz schon nachgewiesen, was die Schweiz selber für Gebühren erhebt für diese Einreiseerlaubnis. Ich habe dieselbe Erfahrung auch in meiner Familie vor wenigen Monaten zu machen gehabt, wo der badische Paß mit Einreiseerlaubnis nach Basel für einen kurzen Verwandtenbesuch 200 Mark rund gekostet hat, nach dem damaligen Frankenstand. Die Gebühr für die Einreiseerlaubnis betrug 8 Franken zum damaligen amtlichen Kurs von 20 M. der Banken, also 160 M. Demgegenüber hatte die Gebühr, die von uns jetzt Schweizern gegenüber für die Aufenthaltserlaubnis während 7 Tagen erhoben wird, z. Zt. der Beratung im Haushaltsausschuß vor 4 Wochen 300 Mark = 6 Franken betragen; heute ist es noch weniger. Also ich glaube, diese ganze Anordnung ist nichts Besonderes, ist nichts, worüber man sich so hätte aufregen sollen, dann wäre wohl die ganze Sache auch viel unbemerkter verlaufen. Aber der Herr Kollege Weber hat schon darauf hingewiesen, daß gleichzeitig mit der Einführung dieser Taxe — wie man annehmen muß — aus anderen Gründen ein Rückgang in der Besetzung der badischen Kurorte sich gezeigt hat, und da ist es natürlich leicht zu verstehen, wenn die Schuld für diesen Rückgang auf einen anderen geschoben wird, und die beteiligten Kreise die Schuld nicht bei sich selbst suchen. Es ist ja auch von dem Herrn Berichterstatter hervorgehoben worden, daß es tatsächlich nicht richtig ist, daß die Ausländerzahlen sondern die Zahlen der Inländer sich vermindert haben, und jeder von uns weiß, warum uns der Aufenthalt an Pfingsten in Baden nicht mehr möglich ist, und warum man auf den Dobel oder sonst an einen billigeren Platz gehen muß, eben weil die Preise in Baden für uns zu hoch sind. Daß diese für Fremde geringfügige Taxe, die für die Aufenthaltserlaubnis erhoben wird, nicht das Ausschlaggebende sein kann bei dem Rückgang in der Besetzung unserer Kurorte, das ist für mich ganz klar geworden, als ich vor acht Tagen von dem Beschluß der städtischen Kollegien in Baden in den Zeitungeen las, wonach die kurörtliche Fremdenabgabe, die in einem Bürgerausschußbeschluß vom 10. März 1922 geregelt war, um 50 Prozent erhöht wurde. Nach § 4 dieser Bestimmungen über die kurörtliche Fremdenabgabe in Baden-Baden beträgt die Abgabe für jeden Tag des Aufenthalts und für jede Person in den Betrieben der Gruppe 1a 16 M., in Gruppe 1 12 M., in Gruppe 2 7 M., und so geht es herunter bis zu Gruppe 4 mit 1.50 M., und die Abgabe erhöht sich um ihren vollen Betrag für Fremde mit einem Jahreseinkommen von mehr als 200 000 M., und darunter werden natürlich die Fremden aus den valutastarken Ländern alle gerechnet werden. Wenn die Badener Stadtverwaltung um die Kosten der kurörtlichen Ausgaben zu decken, es für

nötig und möglich gehalten hat, diese kurörtliche Abgabe zu erhöhen, ohne befürchten zu müssen, daß dadurch die Hotelindustrie geschädigt wird, so kann natürlich nicht davon die Rede sein, daß die — wie ich vorhin schon gesagt habe — mäßige Abgabe, die nach dem Erlaß vom 18. Mai für die Aufenthaltserlaubnis erhoben wird, irgendwie schädliche Wirkung haben kann. Worauf aber Wert zu legen ist, und was ich im Ausschuß betont habe, und was ich auch hier betonen möchte, das ist die gleichmäßige Behandlung in den verschiedenen deutschen Ländern, und da ist vielleicht trotz der Auskunft, die das Ministerium sich in außerbadischen Kurorten hat geben lassen, doch nicht so ganz alles so, wie es sein sollte. Ich glaube, vor Erlaß dieser Bestimmung hätte man sich insbesondere mit den Nachbarstaaten Württemberg aber auch Bayern, dann aber auch mit den norddeutschen und mitteldeutschen Ländern wegen der Konkurrenzbäder, die für Baden speziell in Betracht kommen, — Nauheim und dann die thüringischen Badeorte — auf eine gleichmäßige Behandlung einigen sollen. Ich glaube, das sollte jedenfalls für die Nachsaison noch ermöglicht werden. Der Herr Minister hat eine Nachprüfung der ganzen Frage im Ausschuß in Aussicht gestellt, und ich glaube, es werden sich dann wohl die Beschwerden, die gegen diese Taxe erhoben worden sind, was die Höhe der Taxe angeht, nicht mehr aufrecht erhalten lassen.

Anschließen möchte ich mich dann aber auch insbesondere dem, was der Herr Kollege Weber ausgeführt hat wegen der schonenden Durchführung und dem Verzicht auf jene schikanöse Art der Erhebung dieser Taxe. Man kann da durch Kleinigkeiten natürlich sehr viel schaden, und darauf muß natürlich verzichtet werden. Ich habe eine Äußerung, die der Herr Kollege Weber hier erwähnt hat, auch schon im Haushaltsausschuß zur Kenntnis der Regierung gebracht, und der Herr Minister hat selber sich dahin ausgesprochen, daß er eine derartige Äußerung nicht zu decken vermöge. Ich möchte also glauben, wenn die Bezirksämter angewiesen werden, in der Beziehung eine schonende Durchführung der Taxe zu bewirken, wie es ja durch den Erlaß des Ministeriums vom 6. Juni bereits angeordnet wurde, und wie mir bekannt geworden ist, inzwischen auch teilweise wenigstens zum Vollzuge gelangt ist, dann wird ein weiterer Beschwerdepunkt verschwinden.

Daß die Hoteliers auf der anderen Seite sich auch an die Abmachungen halten müssen, die sie selber durch ihre Vertretung der Regierung gegenüber getätigt haben, daß sie auf die Aufkäufe in der Umgebung der Kurorte verzichten, und die Milch und andere Bedarfsartikel eben aus dem Auslande beziehen, das muß natürlich erwartet werden, und nach dem, was der Herr Kollege Wirth eben ausgeführt hat, da scheint in dieser Hinsicht nicht alles ganz zu stimmen. Inwieweit das auch in der letzten Zeit noch vorgekommen ist, darüber habe ich keine nähere Kenntnis; jedenfalls darf aber auch an die Adresse des Hotelgewerbes die Mahnung gerichtet werden, daß in der Beziehung selbstverständlich auf die überaus bedenkliche und bedrohliche Lage der Ernährungsverhältnisse, wie sie im Frühjahr sich gestaltet hatten, Rücksicht genommen werden muß, und wenn daraus, daß diese Vereinbarungen nicht eingehalten werden, irgendwelche Schwierigkeiten sich ergeben, dann müssen diese Kreise eben die Schuld bei sich selber suchen.

Abg. **Roeckel** (Zentr.):

Zu den Bezirken, die vielen Fremdenverkehr haben, gehört auch derjenige, in dem ich gegenwärtig wohne. Ich habe darum auch Gelegenheit gehabt und genommen, mich über die Wirkung der Regierungsmaßregel bezüglich der Fremdenbesteuerung zu erkundigen. Von den Hotels auf den Höhen sind mir Klagen ausgesprochen worden über die benachteiligende Wirkung dieser Maßregel. Sie betonten auch einmütig, daß sie durchaus nichts dagegen haben, wenn von den Fremden eine entsprechende Gebühr erhoben wird. Nur fällt es ihnen lästig, daß sie schließlich dabei beteiligt sein sollen. Sie betonen ebenso, daß die Fremden die Belästigung als schikanös auffassen. Man hat mir gesagt, die Fremden hätten anfangs, also bei Erlaß dieser Maßregel, von der Höhe nach Bühl auf das Bezirksamt herunter gemußt. Das kostet zwei Autofahrten, 80 Mark herunter und 80 Mark hinauf. Es hätte ihnen noch viel Ärger gebracht, wenn gar der Beamte auf dem Bezirksamt zufällig nicht gegenwärtig war und sie die Fahrt umsonst gemacht hätten. Ich stehe in dieser Hinsicht auf dem gleichen Standpunkt wie Herr Albiez, der gesagt hat, daß die Maßregel besonders lästig wird, wenn das Bezirksamt nicht am betreffenden Ort ist. Ich höre jetzt aber, die Sache sei schon gemildert. Ferner haben die Hotelbesitzer gesagt, daß es recht übel bemerkt wird, wie auch Herr Dr. Glockner ausgeführt hat, daß in der Nachbarschaft, in Württemberg, die Gebühr an einzelnen Orten nicht erhoben wird. Sie haben Wildbad, Herrenalb und Frauenalb genannt. Wenn in solch unmittelbarer Nähe Orte sind, die keine Gebühr haben, dann fassen es die Fremden erst recht wiederum peinlich und ärgerlich auf, und es kann vorkommen, daß einzelne aus Ärger fortgehen.

Mir will scheinen, nach dem, was ich hier gehört habe, daß bei allen Beteiligten in dieser Frage beträchtlich übertrieben worden ist, wie auch Herr Abg. Glockner schon angedeutet hat, von seiten der Hoteliers ist im Anfang zu laut gelärmt worden. Wenn ein paar Fremde davonreisen, dann ist es leicht möglich, daß die Hoteliers sich sagen, wenn es so weiter geht, dann bekommen wir dieses Jahr überhaupt keine Kurgäste. Dann setzen sie sich hin und schreiben große Klagen in die Zeitung. Ich war vorletzte Woche in Baden-Baden und habe dort einen Bademeister gefragt: Dieses Jahr wird es mit den Fremden schlecht gehen? Er sagte: Im Juni ist es regelmäßig bei uns still. Im Mai ist es gewöhnlich stark besetzt, im Juni wird es etwas leerer und im Juli und August kommen die Fremden wieder zahlreicher. Ich höre auch, daß jetzt wieder alle Hotels besetzt sind. Wenn einzelne Fremde abgereist sind, sind die Hoteliers zum Teil auch selbst schuld gewesen, indem sie die Preise übertrieben haben. Schließlich hat das erfahrene Publikum sehr bald herausgefunden, wo man die Haut über die Ohren gezogen bekommt, und hat diese Häuser verlassen. Ein beteiligter Herr, ein Hotelier in Baden-Baden, hat mir vor einigen Tagen gesagt, daß mit solchen Leuten, die so zu Wege gegangen sind, niemand Mitleid gehabt habe und daß sie Mitleid auch gar nicht verdienen. Also von seiten der Hoteliers sind die Klagen zu Anfang zum Teil etwas übertrieben worden.

Ebenso aber auch von seiten der Fremden. Diese haben sich zu sehr aufgeregt, weil sie — man kann das zu ihrer Entschuldigung sagen — an polizeiliche Maßnahmen nicht so gewöhnt sind, wie wir. In fremden Staaten ist man mit solchen Maßnahmen nicht so leicht bei der Hand. Infolgedessen ist ihnen alles viel hinderlicher und schwerer gefallen als uns, die wir den Polizeistaat vielfach schon längst und darum besser gewohnt sind. Wenn die Fremden das peinlich aufgenommen und in der Aufregung hitzig gehandelt haben, so werden sie sich jetzt auch wieder beruhigt haben. Wenn der eine oder andere fortgeht, so konnte das auch aus anderen Gründen geschehen sein. Deshalb braucht man wegen des Weggangs einzelner keine gar zu große Angst zu haben.

Dann ist von seiten der Bevölkerung übertrieben worden. Es ist gar nicht so schlimm mit der Schuld der Hotels an dem Mangel an Fleisch und an den hohen Fleischpreisen. Haben wir im Lande nicht gerade genug Leute, die jeden Preis bezahlen können? Gehen die Schieber nicht auch in die Hotels und werfen das Geld in Massen hinaus? Was will man dagegen machen? Man kann sie auch nicht aus dem Lande hinaustreiben, obwohl sie so gut schuld sind an der Preissteigerung, wie die Fremden.

Dann ist zu beachten, daß die Fleischpreise im Frühjahr gestiegen sind. Warum denn? Daran war zum Teil die Witterung schuld. Wenn es gegen das Frühjahr hin geht und das Futter knapp wird, dann stoßen manche Leute ihr Vieh ab, weil sie nicht mehr genug Futter haben, das Fleisch wird billiger. Kommt dann der Mai und wächst das Futter schön heran, dann behält man sein Vieh, was man noch hat. In Folge davon wird das Fleisch im Frühjahr nach den Futteraussichten von selbst teuerer. Wenn das, wie dieses Jahr der Fall ist, und dazu die Fremden hereinkommen und die Schieber den Ton angeben, dann entsteht beim Publikum die Meinung: die Fremden sind schuld an allem Elend, infolgedessen muß gegen sie vorgegangen werden. Dann schreit alles nach Maßnahmen gegen dieselben. So wird eben alles übertrieben. Die Teuerung wäre auch so gekommen, wenn sie vielleicht auch etwas weniger ausgemacht hätte. Wir sind ohnehin alle miteinander schon daran gewöhnt, weniger oft in der Woche Fleisch zu essen.

Also es kann bei diesen Maßnahmen in der Durchführung auf die Fremden Rücksicht genommen werden, und dann wird man gegen die Maßnahmen selber nicht viel sagen können, besonders wenn die Regierung darauf hinwirkt, daß die Gebühr in den Nachbarstaaten auch erhoben wird. Wenn solche Ungleichheiten nicht vorhanden sind, wird man hier der Sache gegenüber weniger abfällig urteilen.

Noch an eines möchte ich die Regierung ermahnen: Sie sollte in Zukunft auch vor Erlaß solcher Maßnahmen ein wenig mit den Interessenten in Verbindung treten. Darüber haben die Hoteliers auch geklagt, daß die Verordnung wie ein Blitz aus heiterem Himmel herabgefahren ist. Hätte man vorher Gelegenheit gesucht, mit den Hoteliers darüber zu sprechen, ihnen zu sagen: wir beabsichtigen das und das, wie kann man das so schonend als möglich machen, es wäre ein gut Teil von der Aufregung und dem Ärger vermieden worden. Sie haben überhaupt den Wunsch ausgedrückt, daß man auch mit ihnen mehr in Verbindung tritt, und daß ihre Verhältnisse etwas besser im Auge behalten werden. Wir haben einen Aufsatz über die Bedeutung des Verkehrs bekommen. Auf mich hat derselbe Eindruck gemacht, das darf ich schon gestehen. Die Sache ist von großer Wichtigkeit und Bedeutung. Der Verkehr bringt viel Geld ins Land, Verbindungen werden geknüpft und hergestellt, und vieles andere, kurz, die Sache ist von großer Wichtigkeit. Wenn man einmal im Haushaltsausschuß übriges Geld hat, kann auch einmal eine Stelle mit einem Regierungsrat geschaffen werden, dem man ein besonderes Referat anvertraut und der sich mit den Hoteliers auf dem Laufenden zu halten hat. Es würde dann vermieden, daß solche ungeschickte Sachen wieder vorkämen, wie sie bei vorliegender Sache vorgekommen sind. Die Maßregel ist zu unvermittelt in die Welt hinausgeworfen und vielfach nicht recht aufgefaßt worden. Darum hat sie manches Unheil angerichtet und so viele Klagen hervorgerufen.

Abg. Dr. **Hanemann** (D. Natl.):

Als wir seinerzeit die Förmliche Anfrage stellten, habe ich die Ehre gehabt, die Erwägungen, die uns dazu führten, Ihnen am 1. Juni hier im Plenum vorzutragen. Die Gründe, die uns damals bestimmten, sind im wesentlichen vollkommen gleich geblieben, und ich kann nur finden, daß die Aussprache heute zum Teil die Grundlagen der Anfrage und die Grundlage unserer Bedenken etwas verschoben und auf ein Gebiet hinübergelenkt hat, das für uns z. Zeit keine Rolle gespielt hat. Uns bewegte hauptsächlich die Sorge um die Frage der Ernährung. Wenn wir davon ausgehen, daß wir nicht allein in Baden, sondern auch in anderen deutschen Ländern einen sehr starken Fremdenverkehr haben, daß, wie ich damals ausführte, in Preußen allein etwa eine Million Ausländer ständig wohnen, so müssen Sie doch zugeben, daß die Gesamtheit dieser Besucher schließlich eine Zahl repräsentiert, die auf die Ernährungsfrage gerade heute bei unseren schwierigen Verhältnissen unbedingt von wesentlichem Einflusse ist. Deswegen geht unser Bestreben dahin, da wir ja durch den Friedensvertrag in mancher Hinsicht gebunden sind, den Ausländer zu den Kosten seiner Ernährung mit einem Betrage heranzuziehen, der annähernd die Kosten deckt, die er selbst dem deutschen Volke verursacht, und die er nicht bezahlt. Ich unterlasse es, heute auf die Ausführung im einzelnen nochmals einzugehen. Es ist von verschiedenen Seiten, auch vom Berichterstatter, alles Nötige vorgetragen worden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß gerade die Angehörigen der neutralen Staaten doch ganz gewiß nicht verlangen können, daß sie von der Bevölkerung eines so ausgepowerten und verhungerten Staates, wie es Deutschland ist, nun noch schließlich beinahe kostenlos durchgehalten werden.

Die Verordnung hat hier einen Weg gezeigt, auf dem gegangen werden kann. Die Bedenken, die sich gegen die Verordnung geltend gemacht haben, sind nun zweierlei. Einmal, ob die Sätze der Verordnung zu hoch sind, und zweitens, ob die Verordnung etwa den Fremdenverkehr als solchen, der ja in guten Zeiten immer im allgemeinen dem Lande nur Segen gebracht hat, zu schikanös belastet.

Die erste Frage, ob die Fremdensteuer zu hoch ist, muß absolut mit Nein beantwortet werden; denn nach den Taxen, die der Herr Minister uns seinerzeit vorgelegt hat, zahlt der valutakräftigste Ausländer bei uns heutzutage nur pro Tag eine Aufenthaltsgebühr von 1,50 M., also einen Betrag, der für den Auslandsreisenden überhaupt gar keine Rolle spielt, gerade so wenig, wie es früher für den Deutschen eine Rolle gespielt hat, ob er am Tage 2—3 Zigarren geraucht hat. Die Summe ist auch an sich noch nicht hoch genug, daß sie annähernd die Kosten, die wir als gesamtes Volk für die Ernährung des Fremden zahlen müssen, ausgleichen würde. Aber immerhin läßt sich ein gewisses Entgelt erkennen, und da der Herr Minister zugesagt hat, daß entsprechend dem Steigen der Valuta ein Ausgleich erfolgen könne, sind wir mit dieser Regelung in dieser Hinsicht einverstanden.

Wir sehen ja auch, daß der Fremdenverkehr infolge dieser Maßnahmen wie auch der sonstigen ganz gewiß nicht nachgelassen hat; denn die Zahlen, die der Herr Minister genannt hat, sind folgende: es waren vom 1.—18. Juni 1921 in Baden-Baden z. B. 833 Ausländer und vom 1.—18. Juni 1922 2028, also beinahe 1200 mehr. Die Abnahme der Fremden ist lediglich darauf zurückzuführen, daß der deutsche Besucher als solcher nicht mehr in der Lage ist, die großen Kosten zu erschwingen, die unter den heutigen Verhältnissen ein Aufenthalt in der Sommerfrische erfordert.

Der zweite Punkt aber ist der wesentlichste und wird von den Hoteliers und allen Interessentenkreisen, die sich gegen die Abgaben richten, mit Recht betont. Das ist der einer möglichst einfachen Handhabung und Kassierung der Abgaben, die der Fremde leisten soll. Da wird allerdings die Verordnung,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wie sie vorlag, bei einigem gutem Willen reichlich belästigend ausgelegt werden können. Und daß der gute Wille in manchen Kreisen nicht fehlen mag, muß ich auch wohl ohne weiteres unterstellen. Wir haben aber durch den Herrn Berichterstatter gehört, daß durch Verordnung vom 6. Juni bereits Erleichterungen erfolgt sind. Ich möchte nur wünschen, daß die Erleichterungen sich nicht der Höhe, aber der Art der Erhebung nach sich auswachsen und zwar in folgender Richtung: einmal, daß die Fremdenabgabe nicht nur in Baden, Württemberg und Bayern, sondern auch in anderen deutschen Staaten gleichmäßig zur Durchführung kommen — denn die Verhältnisse, wie wir sie bei uns haben, liegen auch in anderen deutschen Ländern so, nur sind wir besonders betroffen, vielleicht weil wir eben einen sehr starken Fremdenverkehr haben. Zweitens, daß die Erhebung in einer Form erfolgt, die dem Auslandreisenden möglichst wenig Schikanen zufügt. Dabei möchte ich gerade an Beispiele erinnern, wie sie in anderen Staaten üblich sind, die auch solche Abgaben erheben, und anregen, ob man die Sache nicht in der Form regeln könnte, daß man bei dem Visum, welches der Auslandsreisende auf seinem Paß braucht, einfach sagt „Lieber Freund, Du willst so und so lange in Deutschland bleiben, das macht nach Deiner Währung pro Tag so und so viel, 2 Frank oder einen halben Dollar." Das spielt für den Mann gar keine Rolle. Der Paß wird einfach abgestempelt und damit ist die Angelegenheit erledigt. Dann braucht der Betreffende nicht mehr an der Grenze angehalten werden und nachher noch einmal bei den einzelnen Bezirksämtern seines Aufenthaltes vorzusprechen, denn das ist eine Belästigung, die einem schließlich zum Halse herauswachsen kann.

Es gibt noch einen anderen Weg, den Italien eingeschlagen hat. Soviel ich aus Zeitungen entnommen habe, muß der valutastarke Ausländer, der nach Italien kommt — Italien ist ja nicht valutastark im Vergleich mit dem anderen Auslande — gleich bei der Grenzüberschreitung je nach der Dauer der Tage, für die sein Paß gilt, sofort so und so viele Lire bezahlen, gleichgültig, ob er auch nur kürzere Zeit drinnen bleibt. Wenn er längere Zeit bleibt als die Aufenthaltsbescheinigung ihm zuläßt, muß er bei Verlassen der Grenze eine entsprechende Summe nachbezahlen, im übrigen aber ist er dann innerhalb Italiens von weiteren Nachforschungen und Belästigungen verschont. Ich glaube, auch bei uns müßte es möglich sein, in ähnlicher Form einen Modus zu finden, der die Erhebung dieser Fremdenabgabe so zuläßt, daß der einzelne dadurch in seiner persönlichen Freiheit möglichst wenig beeinträchtigt wird (Beifall bei den Deutschnationalen).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses,

„die Eingabe der Stadtgemeinde St. Blasien und der Kurverwaltung vom 23. Juni 1922 der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen",

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch bekannt, daß er den Abg. Rausch wegen dienstlicher Verhinderung für diesen Tag beurlaubt hat.

Dient zur Kenntnis.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt, und diese auf Freitag, den 14. Juli 1922, nachm. ¾4 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen 1 Uhr.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Schneider-Mannheim.
Der I. Vizepräsident:	Straub.
Maier-Heidelberg.	

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Kurze Anfrage des Abg. Dörr, das Verbot des Beerensammelns in Staatswaldungen betr.:
- Abg. Dörr (Landbund) 3590
- Landforstmeister Gretsch 3591

Anzeige neuer Eingänge:
- Präsident Wittemann 3591, 3617, 3634

Ziffer I 1 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf, die Main—Donau-Wasserstraße betr. (Druckf. Nr. 88 und 88a):
- Berichterstatter Abg. Freudenberg (D. Dem. P.) 3593, 3596

Beratung und Abstimmung: 3595/96
Zweite Lesung des Gesetzentwurfs (Druckf. Nr. 88 und 88a): 3596
Ziffer I 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der Landtagsabgeordneten (Druckf. Nr. 22b):
- Berichterstatter Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.) 3596

Beratung und Abstimmung: 3597/98
Zweite Lesung des Gesetzentwurfs: 3598
Ziffer I 8 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen (Druckf. Nr. 103):
- Berichterstatter Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.) 3598

Beratung und Abstimmung: 3599
Zweite Lesung des Gesetzentwurfs (Druckf. Nr. 103). 3599
Ziff. I 5 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Vertrag über den Verkauf des Murgwerks:
- Berichterstatter Abg. Marum (Soz.) 3600
- Abg. Klaiber (Landbund) 3602, 3609
- „ D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl.) 3604
- „ Dr. Zehnter (Zentr.) 3604
- „ Maier-Heidelberg (Soz.) 3606, 3610
- Arbeitsminister Dr. Engler 3607, 3610
- Abg. Freudenberg (D. Dem. P.) 3608, 3615
- „ Dr. Schofer (Zentr.) 3611, 3613
- „ von Au (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds) 3612
- „ Hertle (Landbund) 3616

Abstimmung: 3617
Ziffer I 4 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. von Au und Gen., das Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, betreffend schweizerische Goldhypotheken in Deutschland und gewisse Arten von Frankenforderungen an deutsche Schuldner betr. (nichtn. Druckf. 20):
- Berichterstatter Abg. Marum (Soz.) 3617
- Abg. Duffner (Zentr.) 3620
- „ von Au (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds) — zugleich zur Begründung des neueingebrachten Antrags (nichtn. Drucksache 20) 3623
- Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 3627

Abstimmung über den Antrag der Abg. von Au und Gen.: 3628
Abstimmung über den Antrag des Haushaltsausschusses: 3628
Ziffer I 3 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über das Gesuch der Stadtgemeinde St. Blasien, den Ausländerverkehr in Baden betr.:
- Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 3628
- Abg. Duffner (Zentr.) 3634
- „ Weber (D. Vp.) 3635
- „ Albiez (Zentr.) 3641
- „ Wirth (Soz.) 3642
- „ Dr. Glockner (D. Dem. P.) 3644
- „ Roeckel (Zentr.) 3645
- „ Dr. Hanemann (D.-Natl.) 3647

Abstimmung: 3650

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

78. Sitzung.

Karlsruhe, den 14. Juli 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Albiez, Dr. Bernays, Duffner, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Meißenheim, Gäßler, Goerlacher, Großhans, Hartmann, Häffig, Horter, Hügle, Mager, Dr. Paasche, Remmele, Rigel, Roesch, Sack, Schill, Schmidt-Bretten, Dr. Schofer, Spengler, Trunk, Weißhaupt, Dr. Zehnter und Ziegelmaier-Oberkirch.

Am Regierungstisch: Arbeitsminister Dr. Engler, Finanzminister Köhler, Generalstaatsanwalt Schlimm, die Ministerialräte Kirchgäßner und Dr. Steinbrenner, die Oberregierungsräte Dr. von Bayer-Ehrenberg und Seeger und Regierungsrat Dr. von Babo.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über

1. den Vergleich zwischen der Straßburger Straßenbahngesellschaft und dem badischen Staat, betreffend die in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft,

   und damit in Verbindung:

   den Antrag der Abg. Gebhard und Gen., die Unterstützung der notleidenden badischen Privatbahnen durch das Reich betr. (nichtnum. Druckf. 37), Berichterstatter Abg. Seubert;
2. den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes vom 22. Juni 1890, die Erbauung einer Lokalbahn von Ettenheimmünster an den Rhein betr. (Druckf. Nr. 105 und 105a), Berichterstatter Abg. Seubert;
3. die Anträge der Abgeordneten
   a) Dr. Herfurth u. Gen., die Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe mit elektrischem Kraftstrom betr. (Vergl. Druckf. Nr. 40).
   b) Hertle und Gen., Versorgung mit Elektrizität, hier Beseitigung des Grundgebührentarifs betr. (vergl. Druckf. Nr. 69), Berichterstatter Abg. Habermehl.

II. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über

1. den Gesetzentwurf über Änderung des Gesetzes, das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betr. (Druckf. Nr. 102 und 102a), Berichterstatter Abg. Dr. Hanemann;
2. den Antrag der Abg. Rigel und Gen., die Zahlung einer Abfindungssumme an verheiratete Beamtinnen betr. (Druckf. Nr. 80), Berichterstatterin Abg. Fischer-Karlsruhe.

III. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Hofheinz und Gen., Neuregelung der Beamtenbesoldung betr. (nichtnum. Druckf. 38).

IV. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Gesuche

1. des Landwirts G. Schmelcher in Bühl, A. Waldshut, die Maul- und Klauenseuche im Amtsbezirk Waldshut betr., Berichterstatter Abg. Martin;
2. des Oberverwaltungssekretärs a. D. F. Göring in Wettelbrunn um Wiederverwendung im Staatsdienst, Berichterstatterin Abg. Blase;
3. des A. Bauer, Aufseher in Bruchsal, um Wiederverwendung im Staatsdienst und Gewährung einer Beihilfe, Berichterstatter Abg. Föhr;
4. des P. Schwär in Freiburg, um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg;
5. der Handwerkskammer Freiburg, Übergang der Lehrbetriebe für Industriearbeiter G. m. b. H. in Liq. auf die deutschen orthopädischen Werke betr., Berichterstatter Abg. Dr. Föhr;
6. des E. Schmitt in Oberschwarzach, um Unterstützung, Berichterstatter Abg. Gehweiler;
7. der Frau Kußmaul Witwe in Eppingen, Gewährung einer gnadenweisen Beihilfe betr., Berichterstatterin Abg. Richter;
8. des Gemeinderats Honstetten, um Gewährung eines Staatsbeitrags zu Wegverbesserungen, Berichterstatter Abg. Amann;
9. des O. Schädler in Hecheln, A. Stockach, die Unfallrente seines Sohnes betr., Berichterstatter Abg. Martin;
10. des A. Schell, J. Sauer und H. Joos, fr. Eisenbahnbedienstete in Mannheim, um Wiederverwendung im Eisenbahndienst, Berichterstatter Abg. Horter;
11. des M. Uhle in Bruchsal, Rückerstattung von Umsatzsteuer betr., Berichterstatter Abg. Graf;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

12. des Posthelfers L. Wolf in Karlsruhe-Mühlburg, um Wiederverwendung im Staatsdienst, Berichterstatterin Abg. Blase;
13. des J. Kuhn in Tauberbischofsheim, um Wiedereinstellung in den Eisenbahndienst, Berichterstatter Abg. Amann;
14. des Gemeinderats Stettfeld, Errichtung einer Haltestelle bei der Wartstation 98, Berichterstatter Abg. Martin;
15. des Betriebsaufsehers F. Schuhmacher in Plankstadt um Wiedereinstellung in den Eisenbahndienst, Berichterstatter Abg. Horter.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 3715/16.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung um ¼4 Uhr und gibt als Eingang ein Gesuch des badischen Städteverbands, den Entwurf eines Gesetzes über die Änderungen des badischen Kostengesetzes betr. bekannt.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

Zur Geschäftsordnung ergreift hierauf das Wort

Präsident **Wittemann**:

In der letzten Zeit habe ich, ohne auf einen Einzelfall abheben zu wollen, mehrfach wahrgenommen und vorderhand nicht gerügt, daß Reden zu sehr im Anschluß an das Konzept gehalten wurden. Die Geschäftsordnung schreibt im § 62 Ziffer 3 vor, daß nur die Minister und sonstige Regierungsvertreter sowie die Berichterstatter der Ausschüsse geschriebene Reden verlesen dürfen. Ich möchte deshalb bitten, daß man sich nicht allzu ängstlich ans Konzept hält.

Dann hat der Vertrauensmännerausschuß beschlossen, daß die Gesuche künftighin kürzer erledigt werden sollen, als es bei dem bisherigen Verfahren üblich war. Es soll im Plenum nur noch der Ausschußantrag verlesen und gleich für angenommen erklärt werden, wenn sich niemand zum Wort meldet. Das Haus kann jede Art der Abkürzung der Beratung, soweit nicht Bestimmungen der Verfassung und Geschäftsordnung dem im Wege stehen, vornehmen. Es ist dies eine Abkürzung, die sich sehr empfiehlt. Ich gebe es dem Hause bekannt, damit Gelegenheit gegeben ist, etwaige Erinnerungen dagegen zu machen. Erinnerungen werden nicht erhoben. Ich stelle fest, daß das Haus mit dieser Art der Erledigung der Gesuche einverstanden ist.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer I 1 derselben: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Vergleich zwischen der Straßburger Straßenbahngesellschaft und dem Badischen Staat, betreffend die in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft,** und damit in Verbindung den **Antrag der Abg. Gebhard und Gen., die Unterstützung der notleidenden badischen Privatbahnen durch das Reich betr.** (nichtamtl. Drucks. 37), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Seubert** (Zentr.):

Die Straßburger Straßenbahngesellschaft in Straßburg betrieb bis zum 15. August 1920 in Baden folgende schmalspurigen Nebenbahnen:

1. Kehl—Lichtenau—Bühl; Konzession vom 30. April 1890; Länge 39 Kilometer.
2. Kehl—Altenheim—Ottenheim und Altenheim—Offenburg; Konzession vom 20. November 1896; Länge 35 Kilometer.
3. Rastatt—Schwarzach; Konzession vom 23. März 1907; Länge 19 Kilometer.

Nachdem Frankreich gemäß Artikel 75 des Friedensvertrages die von Baden für den Betrieb der genannten Bahnen erteilten Konzessionen für aufgelöst erklärt hat, stellte die Straßburger Straßenbahngesellschaft am 15. August 1920 den Betrieb dieser Linien ein. Auf Vorstellung der badischen Regierung übernahm vom genannten Zeitpunkt ab der Reichsverkehrsminister den Betrieb der erwähnten Bahnstrecken auf Rechnung dessen, den es angeht. Die Auflösung der Konzessionen hatte zur Folge, daß die Straßburger Straßenbahngesellschaft zwar von der Betriebspflicht entbunden wurde, gleichwohl aber Eigentümerin der in Baden gelegenen Anlagen samt Zubehör blieb. Bereits im Frühjahr 1920 suchte Baden wegen käuflicher Übernahme der badischen Strecken der Straßburger Straßenbahn Verhandlungen mit der Bahngesellschaft zu führen, mit dem Ergebnis, daß letztere für die Hergabe ihres Eigentums in Baden einen Betrag von 12,5 Millionen Papiermark forderte. Dieses Angebot konnte Baden nicht annehmen, weil es damals noch nicht möglich war, eine Zusage des Reichs zu erhalten, wieweit es sich an der Tragung der Kosten beteiligen werde. Daraufhin hat die Bahngesellschaft die Entscheidung des französischen deutschen gemischten Schiedsgerichtshofes angerufen und hat als Entschädigung von Baden den Betrag von 2 200 000 Goldmark, nach dem damaligen Stand etwa 33 000 000 Papiermark (also das buchmäßige Anlagekapital in Goldmark) verlangt. Seitdem hat das Finanzministerium dauernd mit dem Reichsfinanz- und Reichsverkehrsministerium in dieser Angelegenheit weiter verhandelt. Es hat sich dabei grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß das Reich die Straßburger Straßenbahnen in Baden zu übernehmen habe. Als Gründe wurden besonders angeführt der Artikel 89 der Reichsverfassung, welcher es als Aufgabe des Reiches bezeichnet, die Bahnen des allgemeinen Verkehrs, zu welcher nach badischer Auffassung die Linien der S. S. B. zu rechnen sind, in sein Eigentum zu übernehmen. Baden hat ferner auf den Kabinettsbeschluß der Reichsregierung vom 20. August 1919 hingewiesen, welcher der badischen Regierung mitgeteilt worden war, und in welchem das Reich sich verpflichtete, für die Folgen des Friedensvertrages aufzukommen. Das Reich stellte sich demgegenüber auf den Standpunkt, daß Artikel 89 der Reichsverfassung lediglich ein Programm darstelle, und daß ein Zeitpunkt, zu welchem es sich seiner Aufgabe zu entledigen habe, in der Reichsverfassung nicht vorgesehen sei.

Mit Rücksicht auf die zahlreichen zu erwartenden Berufungen könne es aber im vorliegenden Falle keine Ausnahmen machen zugunsten der S.S.B. Was den Kabinettsbeschluß angehe, so sei auch dieser nur als ein Programm aufzufassen gewesen, zu dessen Verwirklichung erst noch die gesetzgeberische Grundlage geschaffen werden müsse. Ob diese bei der inzwischen eingetretenen Verschlechterung der Finanzlage des Reiches so ausfallen werde, daß der vorliegende Schaden aus ihr voll gedeckt werden könne, sei zweifelhaft. Es dürfe auch nicht außer Acht gelassen werden, daß als nächste Folge des Friedensvertrages im vorliegenden Falle nur die Auflösung der Konzessionen anzusehen sei. Diese Auflösung bedeute bei ertragreichen Bahnlinien noch keinen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Schaden, weil für solche ein neuer Betriebsunternehmer wohl rasch gefunden werden könne. Der Schaden sei erst dadurch entstanden, daß die Linien der S.S.B. in eine wirtschaftliche Notlage geraten seien, letztere sei aber eine allgemeine Erscheinung des Wirtschaftslebens nach dem Kriege, für welche das Reich unmöglich aufkommen könne. Das Reich verhielt sich deshalb zur Frage der Übernahme der S.S.B. in sein Eigentum grundsätzlich ablehnend, bot aber seine finanzielle Unterstützung für den Erwerb der Bahnlinien an. Die von Baden verlangte Beteiligung an den Betriebsfehlbeträgen der S.S.B., welche z. Zt. jährlich etwa 3 Millionen Mark betragen, lehnte das Reich ab. Diese Unterstützung wurde von Baden nicht als ausreichend empfunden. Nach dem Rheinland-Abkommen, welches einen Teil des Friedensvertrages von Versailles darstellt, müssen im besetzten Gebiet alle Bahnen hinsichtlich Material und Personal während der Dauer der Besetzung im Betrieb gehalten werden. Es besteht keinerlei Handhabe dafür, daß das Land Baden für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Bahnen im Brückenkopf Kehl verantwortlich gemacht werden kann. Da z. Zt. kein Betriebsunternehmer vorhanden ist, muß nach badischer Auffassung das Reich für die Verpflichtungen aus dem Rheinland-Abkommen eintreten. Diesen Standpunkt bis zum Ende aufrecht zu erhalten, erschien indessen deshalb nicht für angezeigt, weil das Reich dann vermutlich den Betrieb innerhalb des Brückenkopfes Kehl weitergeführt hätte, während derjenige Teil der Bahnen, welcher außerhalb des besetzten Gebietes liegt (rund 60 Kilometer), zum Erliegen gekommen wäre. Dieser Standpunkt des Reichs ist ja unglaublich. Aber nach den Ausführungen des Regierungsvertreters im Haushaltsausschuß muß angenommen werden, daß in der Tat das Reich zu dem fähig gewesen wäre, was hier ausgeführt worden ist.

Für das Verfahren beim französisch-deutschen gemischten Schiedsgerichtshof hatte Baden einen besonderen Anwalt bestellt und ihm Instruktion gegeben, den Prozeß in enger Fühlungnahme mit dem deutschen Staatsvertreter bei diesem Schiedsgerichtshof zu führen. Unsere Prozeßvertreter hielten es im Interesse beider Parteien für angebracht, einen Vergleich mit der Straßburger Straßenbahngesellschaft anzustreben, zu welchem letztere vor einigen Monaten erneut Bereitwilligkeit gezeigt hatte, vermutlich unter dem Eindruck der von uns beim Schiedsgerichtshof erhobenen Gegenklage. Für den Abschluß des Vergleichs war aber unumgängliche Voraussetzung, daß das Reich seinen seitherigen Standpunkt hinsichtlich der Frage des Beitrags zu den Betriebskosten der Nebenbahnen änderte, und daß es außerdem über die Höhe seiner Beteiligung bestimmte Angaben machte.

In dieser Beziehung kam am 23. Mai d. J. zwischen den Vertretern des Reichsfinanz- und Reichsverkehrsministeriums einerseits und denjenigen des badischen Finanzministeriums andererseits ein Übereinkommen zustande, auf welches ich nachher noch besonders zurückkommen werde.

Das Übereinkommen hat unterm 3. Juni 1922 die Zustimmung des badischen Staatsministeriums erhalten. Der Herr Reichsfinanzminister hat unterm 15. Juni zugleich auch im Namen des Herrn Reichsverkehrsministers dem Übereinkommen zugestimmt. Mit Befremden hat man im Haushaltsausschuß von dem Verhalten des Reichsverkehrsministeriums Kenntnis genommen. Man glaubt ja gerade, es stünden sich zwei feindliche Kontrahenten gegenüber, wenn man die Verhandlungen des badischen Finanzministeriums mit dem Reichsverkehrsministerium betrachtet. Auf Berufungen von anderen Privatbahnen kann sich das Reichsverkehrsministerium nicht beziehen, weil bei keiner anderen Privatbahn die Verhältnisse so liegen wie hier im besetzten Gebiet. In Berlin werden große Töne für die Erhaltung des Deutschtums im besetzten Gebiet geredet. In der Praxis verhält sich Berlin ganz anders. Die badische Regierung hat deutscher gehandelt wie die deutsche Reichsregierung in dem vorliegenden Falle.

Bedauerlich ist nur, daß wir heute statt 12,5 Millionen vom Jahr 1920 rund 60 Millionen, wovon Baden ungefähr die Hälfte zu tragen hat, für die Bahnen zahlen müssen; das hat die Reichsregierung verschuldet, wenn man auch bedauern kann, daß die badische Regierung damals von sich aus nicht zugegriffen hat.

Inzwischen hat das Finanzministerium am 7. Juni 1922 in mehreren Verhandlungen wieder aufgenommene Vergleichsversuche mit der Straßburger Straßenbahngesellschaft durch den Abschluß eines Vergleiches zu Ende geführt. Ich komme auch darauf nachher im einzelnen zurück.

Der Reichsfinanz- und Reichsverkehrsminister hat auch zu diesem Vergleich mit der Straßburger Straßenbahngesellschaft sein Einverständnis erklärt. Über die Frage, wer künftig die in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft betreiben soll, sind die Verhandlungen des Finanzministeriums noch nicht abgeschlossen. Es wird angestrebt, bei der Neuregelung auch die Strecke der Lahrer Eisenbahngesellschaft mit einzubeziehen, da diese Gesellschaft schon seit Jahren mit der Straßburger Straßenbahngesellschaft eine Betriebsmittelgemeinschaft hatte, und weil diese Eisenbahngesellschaft schon vor 2 Jahren in eine wirtschaftliche Notlage geraten ist, und da die Vereinigung beider Bahnnetze in eine Verwaltung zweifellos Ersparnisse zeitigen wird.

Ich komme nun zunächst zu dem Übereinkommen zwischen dem Reich und Baden zur Neuregelung der Eigentums- und Betriebsverhältnisse der in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft selbst:

§ 1.

„Nachdem die S.S.B. in Straßburg durch die französische Regierung die Konzession für ihre in Baden gelegenen Bahnlinien auf Grund des Art. 75 des Friedensvertrages als aufgelöst hat bezeichnen lassen, und nachdem sie den Betrieb dieser Bahnlinien am 15. August 1920 eingestellt hat, nachdem ferner die badische Regierung von der S.S.B. vor dem deutsch-französischen gemischten Schiedsgerichtshof auf Schadensersatz verklagt wurde, nachdem endlich Vorsorge getroffen werden muß, daß die Bahn im besetzten Gebiet des Brückenkopfs Kehl im Betrieb bleibt, wird zwischen dem Reich, welches seit dem genannten Zeitpunkt den Betrieb der erwähnten Bahnen auf Rechnung dessen, den es angeht, geführt hat, und Baden folgendes Übereinkommen abgeschlossen.

§ 2.

Baden übernimmt es, mit der S.S.B. Verhandlungen zwecks Abschluß eines möglichst günstigen Vergleiches zu führen und die in Baden gelegenen Linien der S.S.B. am 1. Oktober 1922 einem anderen Betriebsführer zu übergeben.

§ 3.

Baden hält seinen Rechtsstandpunkt, daß es sich um eine Bahn des allgemeinen Verkehrs handelt, die nach Art. 89 der Reichsverfassung zu behandeln ist und daß eine Verurteilung durch das Schiedsgericht als Folge des Friedensvertrages anzusehen ist, für die das Reich einzutreten hat, grundsätzlich aufrecht, ist aber zur Ermöglichung des Übereinkommens bereit, dem Verlangen des Reichs entsprechend die Konzessionen in der Weise zu ändern, daß die bezeichneten Bahnen als Kleinbahnen im Sinne des badischen Eisenbahngesetzes vom 23. Juni 1900 bezeichnet werden. Hierbei setzt Baden voraus, daß eine Abschaffung der bestehenden direkten Tarife seitens des Reichs nicht verlangt wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§ 4.

Unter der Voraussetzung, daß die auf Grund des Vergleichs an die S.S.B. zu zahlende Summe den Betrag von 3,3 Millionen Franken, das sind 92,4 Millionen Mark (Kurs 1 Fr. = 28 M.), nicht übersteigt, beteiligt sich das Reich an der Bezahlung der Vergleichssumme und an den anläßlich der Neuregelung der Eigentums- und Betriebsverhältnisse dieser Bahnen entstehenden Kosten nach folgendem Schlüssel:

a) Würde die Vergleichssumme 100 Millionen betragen, so soll der Anteil des Reiches an der Tragung dieser Summe 50 Prozent der ersten 60 Millionen und 60 Prozent der weiteren 50 Millionen, im ganzen also 60 Millionen, der Anteil Badens demnach 50 Millionen sein.

b) Soweit die Vergleichssumme unter dem Betrage von 110 Millionen Mark bleibt, soll die Ersparnis so verteilt werden, daß drei Fünftel derselben von dem Reichsbeitrag (60 Millionen) und zwei Fünftel derselben von dem Landesbeitrag (50 Millionen) abgezogen werden, wobei jedoch der Landesbeitrag in keinem Fall größer sein soll, als der Reichsbeitrag.

c) Von den gemäß b) sich ergebenden Ersparnissen überläßt das Reich Baden Beträge bis zur Gesamthöhe von 25 Millionen Mark zur Abgeltung von Betriebsfehlbeträgen des Unternehmers während der Dauer der Besetzung des Brückenkopfes Kehl, mit der Einschränkung, daß vom 1. Oktober 1924 ab nur vier Fünftel der jährlichen Betriebsfehlbeträge des Unternehmers angerechnet werden dürfen.

d) Außer den Leistungen gemäß a) bis c) stellt das Reich an Baden zur Verfügung:

1. Sofort nach Vergleichsabschluß mit der Straßburger Straßenbahngesellschaft einen Betrag von 10 Millionen Mark = 50 Prozent der auf 20 Millionen Mark geschätzten Einrichtungskosten, von dem die bis zum Zeitpunkt der Neuregelung vom Reich vorgelegten Betriebsausfälle abzuziehen sind,
2. die Hälfte der Prozeßkosten.

e) Alle unter a) bis d) genannten vom Reich zu tragenden Summen werden als Beträge a fond perdu geleistet mit Ausnahme von 2,5 Millionen Mark der unter b) und 10 Millionen Mark der aus d 1 sich ergebenden Beträge des Reiches. Diese 12,5 Millionen Mark gelten als Darlehen, das mit 4 Prozent zu verzinsen ist, von denen 1 Prozent als Tilgung gilt.

f) Bei allen unter a) und b) genannten Markbeträgen ist ein Frankenkurs von 28 M. für einen Franken zugrunde gelegt. Ändert sich dieser Kurs, so ändern sich in demselben Verhältnis alle unter a) und b) erwähnten Markbeträge."

§ 5.

Baden wird im Vergleich eine Stundung der Hälfte des Erwerbspreises in auf 1½ Jahre verteilten Raten anstreben, dabei aber die Möglichkeit früherer Zahlung vorbehalten. Das Reich stellt die erforderlichen Devisen für die erste Zahlung und für die Ratenzahlungen vorbehaltlich der Abrechnung mit Baden zur Verfügung. Baden behält sich vor, denjenigen Teil der Kosten der Devisenbeschaffung, welcher ihm gemäß § 4a und b zufällt, in einer Summe zu dem am Fälligkeitstage der ersten Zahlung in Berlin notierten Kurs dem Reiche zu erstatten.

Nun zum Vergleich in Sachen der Straßburger Straßenbahngesellschaft gegen den badischen Staat vor dem französisch-deutschen Schiedsgerichtshofe:

§ 1.

„Der badische Staat zahlt an die Straßburger Straßenbahngesellschaft 1 550 000 französische Franks" — also nicht 3,3 Millionen, wie man angenommen hat in dem Übereinkommen zwischen Reich und Baden, sondern nur die Hälfte französischer Francs, also 1 550 000 französische Franks — „und zwar die Hälfte eine Woche nachdem der gerichtlich bestätigte Vergleich dem Beklagten zugestellt ist, den Rest in 3 gleichen Teilbeträgen auf 1. Januar 1923, 1. Juli 1923 und 1. Januar 1924. Die Teilbeträge sind vom Tage der Zustellung der erwähnten Erklärung an mit 5 Prozent zu verzinsen. Die aufgelaufenen Zinsen werden gleichzeitig mit den Teilbeträgen fällig. Der badische Staat ist indessen berechtigt, die Teilzahlungen mit Zins bis zum Zahlungstage früher zu leisten. Die Zahlungen erfolgen an die Straßburger Bank Ch. Staehling, L. Valentin & Co. in Straßburg, welche gültig quittieren wird.

§ 2.

Die Straßburger Straßenbahngesellschaft überträgt alle Rechte bezüglich der Bahnen, welche ihrer Verwaltung Kehl unterstanden, einschließlich des Zubehörs und der Nebenbetriebe auf den badischen Staat oder an einen von ihm bezeichneten Dritten.

Zur Abgabe der zur Umschreibung im Grundbuch erforderlichen Erklärung wird die Straßburger Straßenbahngesellschaft binnen einem Monat nach Zahlung der ersten Vergleichsrate einem in Baden wohnhaften Vertreter notariell beglaubigte legalisierte Vollmacht erteilen.

§ 3.

Die Kosten der Verwaltung der Bahnen ab 15. August 1920 werden vom badischen Staat getragen. Schulden, welche sich auf die Zeit vor dem 15. August 1920 beziehen, bleiben zu Lasten der Straßburger Straßenbahngesellschaft. Soweit Gehaltserhöhungen oder Besatzungszulagen rückwirkend für die Zeit vor dem 15. August 1920 nach dem 15. August 1920 von dem Betriebsführer bezahlt worden sind, werden diese Beträge je zur Hälfte getragen.

§ 4.

Die Fürsorgekasse der Straßburger Straßenbahngesellschaft wird an die badische Regierung die von den badischen Angestellten (auch den pensionierten) und die von der Straßburger Straßenbahngesellschaft für diese in die Kasse eingezahlten Beträge in Papiermark zurückerstatten. Die Zahlung kann von der Fürsorgekasse in deutschen Kriegsanleihen erfolgen. Die Anrechnung der Kriegsanleihen erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich 5 Prozent Zins vom 15. August 1920 ab.

Die von der Fürsorgekasse bereits bewilligten Pensionen werden vom 15. August 1920 ab von der badischen Regierung übernommen. Diese trägt auch den Anteil der unmittelbar von der Straßburger Straßenbahngesellschaft (durch den deutschen Betriebsführer) bewilligten Pensionen, die gegenwärtig durch den deutschen Betriebsführer bezahlt werden.

Die Straßburger Straßenbahngesellschaft wird auf Verlangen dem Vertreter der badischen Regierung jede Möglichkeit zu einer diesbezüglichen Prüfung geben."

„Der badische Staat wird diese Bahnen ja nicht behalten, sondern an einen anderen Unternehmer übergehen lassen. Die Summen, um die es sich hier bei der Fürsorgekasse handelt, werden etwa 200 000 M. sein. Also der Vorteil, den diese Gesellschaft dadurch erzielt, daß sie in Kriegsanleihe zu Pari zahlen darf, wird nicht übermäßig groß sein. Und da das badische

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Finanzministerium der Meinung ist, daß das Geschäft kein schlechtes für uns sein, so können wir auch diesem Paragraphen zustimmen. —

§ 5.

„Jede Partei trägt ihre außergerichtlichen Kosten selbst, die Gerichtskosten trägt jede Partei zur Hälfte.

§ 6.

Der unterzeichnete Vertreter des badischen Staates behält sich die Genehmigung des Vergleichs durch das badische Staatsministerium vor. Diese ist in 3 Wochen spätestens beizubringen.

Der badische Staat wird der Straßburger Straßenbahngesellschaft die erfolgte Genehmigung unverzüglich mitteilen, worauf beide Parteien den Vergleich dem französisch-deutschen Schiedsgerichtshof zur Bestätigung einreichen."

Das Übereinkommen mit dem Reich ist nur ein vorläufiges, abgeschlossen, um den Vergleich mit der Straßburger Straßenbahngesellschaft in Vollzug setzen zu können. Ein entsprechender Staatsvertrag in Form eines Gesetzes wird nachfolgen; auch sind die Gesetze vom 30. April 1890, die Konzession für die Bahnstrecke Kehl—Bühl betr., vom 20. November 1896, die Konzession für die Linie Kehl—Altenheim—Ottenheim und Altenheim—Offenburg betr., und schließlich vom 23. März 1907, die Konzession der Linie Rastatt—Schwarzach betr., zu ändern.

Das Finanzministerium soll sodann ermächtig werden, die aus dem Übereinkommen mit dem Reich und aus dem Vergleich erforderlichen Mittel nötigenfalls im Wege des Staatskredits flüssig zu machen.

Schließlich habe ich noch zu berichten über den Antrag, die Unterstützung der notleidenden badischen Privatbahnen durch das Reich betr.:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, daß sie mit der Reichsregierung darüber verhandelt, in welcher Weise diese die notleidenden Privatbahnen des allgemeinen Verkehrs gemäß der ihr nach Artikel 89 der Reichsverfassung zukommenden Aufgabe zu unterstützen gedenkt, solange das Reich dieselben nicht in Eigentum und Betrieb übernimmt. Der Badische Landtag geht dabei von der Auffassung aus, daß die badischen Privatbahnen fast durchweg als Bahnen des allgemeinen Verkehrs gelten."

Unterzeichnet ist dieser Antrag von allen Parteien des Hauses.

Die Notlage der Privatbahnen ist bekannt. Wir haben im Jahre 1920 zweifelsohne einen Fehler gemacht, daß wir mit den Staatsbahnen nicht auch zugleich die Privatbahnen an das Reich haben übergehen lassen (Finanzminister Köhler: Wenn sie sie genommen hätten). Ja, allerdings, wir hätten es eben machen müssen wie die anderen Länder, die im März 1920 sie für Staatsbahnen erklärt haben und dann die ganze Geschichte, die Staatsbahnen und die Nebenbahnen an das Reich haben übergehen lassen. Damals hätten sie dieselben genommen. Von allen Seiten gedrängt, hat man seinerzeit übereilt gehandelt, hinterher hätte man es sicherlich anders gemacht, als mans tatsächlich gemacht hat. Wir haben die gut rentierenden Bahnen abgegeben, und nun überläßt es uns das Reich, der Not der schlecht rentierenden Nebenbahnen allein zu steuern. Die Nebenbahnen führen den Staatsbahnen ja die Güter zu, sie alimentieren sie und fördern so die Rentabilität dieser Staatsbahnen. Daher liegt es auch im Interesse der Staatsbahnen, die Nebenbahnen lebensfähig zu erhalten. Der Haushaltsausschuß war der Meinung, daß das Finanzministerium kein Mittel unversucht lassen solle, um das Reich von der Ehrenpflicht zu überzeugen, die Nebenbahnen zu übernehmen oder doch so ausgiebig zu unterstützen, daß sie lebensfähig bleiben können. So habe ich Ihnen Namens des Haushaltsausschusses den Antrag zu stellen, der Landtag wolle

1. den oben genannten Vergleich mit der Straßburger Straßenbahngesellschaft die Genehmigung erteilen;
2. den Antrag der Abg. Gebhard und Gen., die Unterstützung der notleidenden badischen Privatbahnen durch das Reich betr. — nichtnum. Druckf. Nr. 37 — annehmen (Beifall).

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Hierauf wird abgestimmt über die Anträge des Haushaltsausschusses, welche vom Präsidenten nochmals verlesen werden.

Dem Vergleich mit der Straßburger Straßenbahngesellschaft die Genehmigung zu erteilen,

wird einstimmig,

den Antrag der Abg. Gebhard und Gen., die Unterstützung der notleidenden badischen Privatbahnen durch das Reich betr. (nichtnum. Druckf. 37), anzunehmen

mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Zu Ziffer 12 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Entwurf eines **Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes vom 22. Juni 1890, die Erbauung einer Lokalbahn von Ettenheimmünster an den Rhein betr.** (Druckf. Nr. 105 und 105a), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.):

Auf Grund des Gesetzes vom 22. Juni 1890 und des Nachtragsgesetzes vom 4. Juli 1892 war der Firma Fering und Wächter in Berlin zusammen mit einem Konsortium die Konzession für den Bau und Betrieb einer Schmalspurbahn von Ettenheimmünster an den Rhein am 4. Februar 1893 unter den üblichen Bedingungen erteilt worden. Die Konzession ging im Jahre 1899 auf die Deutsche Eisenbahnbetriebsgesellschaft A.G. in Berlin über. Nach den erwähnten Gesetzen hat der Staat als einmaligen Zuschuß den Betrag von 240 000 Mark gegeben. Die gesamten Leistungen der Gemeinden zum Bahnbau bestanden in freier Geländestellung mit einem Aufwand von 142 000 Mark und in einem Barzuschuß von 60 000 Mark. Die Gemeinden Grafenhausen und Kappel hatten 38 000 Mark für Geländestellung und 3000 Mark Barzuschuß zu leisten. Die gesamte Betriebslänge der Nebenbahn ist 15,9 Kilometer, die der Strecke Ettenheimmünster-Orschweier allein 7,9 Kilometer.

Zweck der Bahn war einerseits die Aufschließung des betreffenden Landesteiles, andererseits hoffte man, mit der Bahn die alten historischen und wirtschaftlichen Beziehungen von Ettenheim und Umgebung mit den Reichslanden zu fördern. Der Zweck durfte als erreicht angesehen werden. Am 22. Dezember 1893 wurde die Bahn eröffnet. Sie hat aber nicht rentiert und bis zum Betriebsjahr 1918/19 hat sie mit Ausnahme von 3 Jahren immer eine Unterbilanz gehabt. An Überschüssen sind zu verzeichnen rund 7 667 Mark, an Mehrausgaben bis zum Jahre 1919 dagegen 148 452 Mark. Hinzu kommt noch der Zinsverlust.

Durch die Folgeerscheinungen des Krieges ist die Unterbilanz noch viel größer geworden. Sie ist für die Bahn Rhein-Ettenheimmünster im Jahre 1919/20 41 847 und stei-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gerte sich 1921 sogar auf 143 751 Mark, war also im letzten Betriebsjahre fast so groß, wie in den früheren 26 Jahren zusammen. Heute kann es volkswirtschaftlich nicht mehr vertreten werden, daß völlig unrentable Betriebe, für deren Gesundung jede Voraussetzung fehlt, weiter geführt werden. Die verkehrsarme Strecke Orschweier—Rhein hat nie die Betriebskosten aufgebracht und wird sie auch nie aufbringen, da jegliche Industrie auf jener Strecke fehlt. Nun aber nach dem Verlust von Elsaß und nach der Abführung der Schiffsbrücke ist auch die Zufuhr vom linken Rheinufer vollständig weggefallen. Wagenladungsverkehr kommt für jene Strecke überhaupt nicht in Frage.

Die Strecke Kappel—Rhein war schon während des Krieges stillgelegt, weil die Schiffsbrücke abgeführt und in der Gegend von Mainz unten Verwendung gefunden hatte. Die Bahnunternehmerin hat schon im Jahre 1920 den Antrag gestellt, die Bahn Orschweier—Rhein stillegen und abbrechen zu dürfen. Die Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe hat dem Antrag auf Stillegung zugestimmt, und so ist mit dem 1. November 1920 der Betrieb auf dieser Teilstrecke tatsächlich auch eingestellt worden. Für die Gemeinden Grafenhausen und Kappel ist der Verlust der Bahnverbindung schmerzlich, und sie haben sich deshalb alle Mühe gegeben, um die Betriebseinstellung zu verhindern. Sie haben Einsprache erhoben, haben auch zunächst einen einmaligen Zuschuß von 15 000 Mark und dann auch einen Jahreszuschuß von 100 000 Mark zugesagt und zur Verfügung gestellt. Allein auch mit diesen großen Opfern der Gemeinden wäre die Stillegung nur künstlich hinausgeschoben worden. Diese Ansicht hat sich heute auch bei den beteiligten Gemeinden durchgerungen. Die Hauptfrage ist nun, wie ist die mehr Aussicht auf Rentabilität bietende Strecke Orschweier—Ettenheimmünster lebensfähig zu erhalten? Als Ergebnis der langen Verhandlungen ist festzustellen: Die Strecke Orschweier—Rhein soll als betriebsunwürdig abgebrochen und der Erlös des Abbruchs zum Umbau der Strecke Orschweier—Ettenheimmünster von der Schmalspur zur Vollspur verwendet werden. Dieser Abbruch ist der Betriebsunternehmerin gestattet worden unter folgenden Bedingungen:

1. Kostenfreie Rückübertragung des Bahngeländes an die Gemeinden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes;

2. Rückerstattung des von der Gemeinde Kappel bezahlten Zuschusses von 3000 Mark und anteilmäßige Rückerstattung des Staatsbeitrags, welcher im ganzen 240 000 Mark betrug;

3. Beseitigung aller Änderungen an Straßen und Wegen nach näherer Angabe der Straßenbauverwaltung;

4. Verwendung des Erlöses aus dem Abbruch als Kostenbeitrag zum Umbau der Strecke Orschweier—Ettenheimmünster;

5. Erlegung eines einmaligen Beitrages von 20 000 Mark, welcher gegebenenfalls als besonderer Zuschuß der Bahnunternehmerin zu den Kosten einer etwaigen Errichtung einer Kraftwagenlinie Orschweier—Kappel gelten und als besonderer Entschädigungsbetrag an die beiden Gemeinden Grafenhausen und Kappel nach Anordnung der Aufsichtsbehörde zufallen soll.

Der ungedeckte Aufwand dürfte nach Abzug dieser Kosten oder des Erlöses für die abzubrechende Strecke noch ungefähr 2 Millionen Mark betragen, die vom Reich, vom badischen Staat, vom Kreis und von den Gemeinden zu decken wären.

Die Verhandlungen wegen der Verteilung führt das Finanzministerium weiter. Die Verabschiedung dieses Gesetzes eilt nach dem Entwurf, um die Konjunktur für den Verkauf des Abbruchmaterials ausnützen zu können.

Zu § 1 des Gesetzentwurfs ist sodann noch zu bemerken: Der Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1890 schreibt ausdrücklich vor, daß die zu erstellende Eisenbahn a) der Bahnordnung für deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung zu unterstellen sei, b) daß sie schmalspurig sein soll, c) daß sie von Ettenheimmünster über Orschweier bis an das rechte Rheinufer (Schiffbrücke) zu führen ist. Diese drei Punkte stehen als gesetzliches Hindernis der beabsichtigten Neuregelung entgegen.

Zu a) ist zu bemerken: Das Reichsverkehrsministerium, mit welchem das Finanzministerium auf Grund des § 20 des Eisenbahnstaatsvertrages ins Benehmen getreten ist, hat sich bereit erklärt, zu den Kosten des Umbaues 500 000 Mark in Form eines Darlehens unter der Voraussetzung zu bewilligen, daß auch das Land Baden 500 000 Mark und die übrigen Körperschaften und Interessenten 1 Million Mark beitragen. Es hat außerdem verlangt, daß die Bahn unter die badischen Kleinbahnbestimmungen zu unterstellen und daß die Konzession entsprechend zu ändern sei. Das Reich mußte nach seiner Meinung diese Forderung der Umwandlung in eine Kleinbahn deshalb stellen, weil im Haushalt des Reichsverkehrsministeriums nur Mittel zur Unterstützung von Kleinbahnen, nicht aber auch von Privatbahnen des allgemeinen Verkehrs vorhanden sind. Das Reich gibt nach preußischem Herkommen kein Geld à fond perdu, sondern nur Darlehen, die zu drei Prozent zu verzinsen und zu ein Prozent zu amortisieren sind. Die Eisenbahngesellschaft ist mit dieser Art geldlicher Beihilfe einverstanden, und wir haben deshalb keinen Grund, obwohl uns diese Art Unterstützung nicht weit genug geht, uns weiter mit dieser Frage zu beschäftigen.

Es wurde auch die Frage aufgeworfen, was denn zwischen den Bahnen des allgemeinen Verkehrs und den Kleinbahnen für ein Unterschied sei. Diese Frage wurde dahin beantwortet:

1. Die Kleinbahn zählt nicht nach Artikel 89 der Reichsverfassung in die Interessensphäre des Reichs, das Reich braucht die Kleinbahnen nicht zu übernehmen,

2. Die Kleinbahn wird nicht vom Reich beaufsichtigt und

3. sie hat keine direkten Tarife und hat auch manche andere Vergünstigungen nicht, zum Beispiel ist sie auch nicht im Freikartenverband.

Die badische Regierung ist der Auffassung, daß in dem Sonderfalle der Bahn Ettenheimmünster—Orschweier mit Rücksicht auf die tatsächlich geringe Verkehrsbedeutung, welche in den ungünstigen Betriebsergebnissen seit der Erbauung der Bahn zum Ausdruck kommt, die Umwandlung in eine Kleinbahn ausnahmsweise hingenommen werden kann, zumal in den Vorverhandlungen erreicht wurde, daß das Reichsverkehrsministerium die allgemeine Verwaltungspraxis nicht anwenden wird, den Kleinbahnen die Anrechnung durchgehender Tarife im Verkehr mit der Reichsbahn zu versagen. Also die Bahn Ettenheimmünster—Orschweier wird, obwohl sie als Kleinbahn erklärt wird, in Hinkunft direkte Tarife haben. Im übrigen aber will die Regierung aus der Verhandlung dieses Sonderfalles in keiner Beziehung Folgerungen für die übrigen badischen Privatbahnen abgeleitet wissen. Die badischen Privatbahnen sind in der Regel der Bahnordnung für Deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung unterstellt. Sie fallen also im Sinne des § 3 des badischen Gesetzes vom 23. Juni 1900, das Genehmigungsverfahren bei Eisenbahnanlagen betr., unter Ziffer 2 (Nebenbahnen). Nach der Begründung zu dem genannten Gesetze werden aber auch die Nebenbahnen neben den Hauptbahnen ihrer rechtlichen Natur nach zu jenen Eisenbahnen gerechnet, die im Sinne der alten Reichsverfassung eine Bedeutung für den allgemeinen Verkehr haben. Es ist also zweifellos der Wille des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

badischen Gesetzgebers gewesen, die badischen Privatbahnen im allgemeinen als Bahnen des allgemeinen Verkehrs erstellen zu lassen. Es wird zu verlangen sein, daß das Reich diese gesetzlich festgelegte Ordnung der badischen Privateisenbahnen anerkennt und aus der Anerkennung die Folgerungen gemäß Artikel 89 und 95 der Reichsverfassung hinsichtlich der Übernahmepflicht und der Aufsichtspflicht ableitet. Es sei beiläufig noch erwähnt, daß die badische Regierung glaubt, aus den genannten beiden Pflichten auch folgern zu dürfen, daß dem Reiche die Unterstützungspflicht bei einer etwaigen Notlage der Privatbahnen zufällt, eine Auffassung, welche bis heute vom Reiche nicht geteilt wird.

Zu b) ist zu bemerken: Die wirtschaftlichen Verhältnisse der verbleibenden Reststrecke Orschweier—Ettenheimmünster werden sich bei Vollspur bedeutend bessern,

1. fallen die Umladegebühren weg, Langholz wird nun direkt verfrachtet und nicht mehr per Achse nach Orschweier befördert und dort erst verladen,
2. die Fahrzeuge laufen ruhiger; diese sowie der Oberbau werden dadurch weniger abgenützt,
3. die Fahrgeschwindigkeit kann erhöht werden, und es können auch Lokomotiven mit größerer Zugkraft verwendet werden.

Zu c) ist zu bemerken: Dadurch, daß Orschweier nun Ausgangspunkt der Bahn ist, fällt die Durchschneidung der Hauptbahn durch die Nebenbahn in Schienenhöhe weg. Dadurch erfährt die Hauptbahn eine bedeutende Erhöhung der Betriebssicherheit.

So lange die Nebenbahn Ettenheimmünster—Rheinufer als Nebenbahn im Sinne des § 3 Ziffer 2 des badischen Eisenbahngesetzes vom 23. Juni 1900 galt, unterstand sie gemäß § 4 Ziffer 1 desselben Gesetzes der Aufsicht des Finanzministeriums. Als Kleinbahn wird sie künftig gemäß § 4 Ziffer 2 dieses Gesetzes und unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 2. April 1919, den Geschäftskreis der Ministerien betr., der Aufsicht des Finanzministeriums im Einvernehmen mit dem Arbeitsministerium zu unterstellen sein.

An diesem Gesetzentwurf hat niemand eine Freude, sondern das Bedauern ist allgemein darüber, daß eine Teilstrecke, die 25 Jahre im Betrieb war, abgebrochen wird und zwei große Gemeinden dieses Verkehrsmittel weggenommen bekommen, um mindestens den andern Teil der gesamten Strecke, den besser rentierenden, zu retten. Es soll auch hier anerkannt werden, daß die Gemeinden Grafenhausen und Kappel alles aufgewendet haben, um die Bahn betriebsfähig zu erhalten. Allein die Anforderungen gehen auf die Dauer über ihre Leistungsfähigkeit hinaus. Der Haushaltsausschuß ist daher der Meinung, daß der badische Staat alles aufbieten muß, um in Bälde diesen Gemeinden ein neues Verkehrsmittel durch eine staatliche Autolinie zu verschafffen, und daß er dabei den Gemeinden bei den von der Postverwaltung für die Einrichtung geforderten Leistungen tatkräftig unterstützt, daß er insbesondere auch auf die von der bisherigen Betriebsunternehmerin rückzuerstattenden, seinerzeit geleisteten Staatsbeiträge zugunsten der Gemeinden zu diesem Zweck verzichtet. Eine entsprechende Resolution, deren Annahme ich Ihnen empfehle, bringt dies zum Ausdruck.

So habe ich Ihnen namens des Haushaltsausschusses den Antrag zu stellen:

„Der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage seine Zustimmung erteilen,
2. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Absatz 3 der Verfassung erklären und für die zweite Beratung von der Frist des § 49 der Verfassung absehen,
3. folgende Entschließung fassen: Die Regierung wird ersucht, mit der Reichspostverwaltung alsbald in Verbindung zu treten, damit als Ersatz für die abzubrechende Bahnstrecke Rhein—Orschweier eine Reichskraftpostlinie erstellt wird (Beifall).

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die Paragraphen 1 und 2 des Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses

„der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage seine Zustimmung erteilen",

2. für die zweite Beratung von der Frist des § 49 der Verfassung absehen",

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Berichterstatters wird unmittelbar in die II. **Lesung des Gesetzentwurfs über die Abänderung des Gesetzes vom 22. Juni 1890, die Erbauung einer Lokalbahn von Ettenheimmünster an den Rhein betr.** (Druckf. Nr. 105), eingetreten.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die Paragraphen 1 und 2 des Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses, dem Entwurf in der Fassung der Regierungsvorlage zuzustimmen und das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung zu erklären, nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Sodann wird die beantragte Entschließung

„Die Regierung wird ersucht, mit der Reichspostverwaltung alsbald in Verbindung zu treten, damit als Ersatz für die abzubrechende Bahnstrecke Rhein—Orschweier eine Reichskraftpostlinie erstellt wird"

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten ebenfalls einstimmig angenommen.

Zu Ziffer III der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Hofheinz und Gen., Neuregelung der Beamtenbesoldung betr.** (nichtn. Druckf. 38), welche auf Wunsch des Finanzministers vorweggenommen wird, erhält zur Begründung das Wort

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Wir haben unter dem 20 Juni die Ihnen vorliegende Förmliche Anfrage eingebracht, und zwar aus der Tatsache heraus, weil wir es für notwendig halten, einmal grundsätzlich die Frage der Auszahlung der Beamtengehälter und Bezüge in Baden zu erörtern, nicht, weil wir Kritik üben wollen an den persönlichen Leistungen, die in den einzelnen Rechnungs- und Kassenstellen vollführt werden. Aber wie ich Ihnen an einzelnen Beispielen kurz nachweisen werde, ergeben sich zurzeit so außerordentliche Störungen in den Gehaltsauszahlungen, daß unseres Erachtens endlich darauf gedrängt werden muß, die Einrichtungen, die für Friedenszeiten und normale Verhältnisse der Besoldungsregelung noch ausreichend waren, nun zu ändern.

Es muß ausgegangen werden bei der Beurteilung der heutigen Zustände von der Tatsache, daß heute die Preissteigerungen überall solche Beschleunigung angenommen haben, daß wir immer damit werden rechnen müssen, in kurzfristigen Zwischenräumen Neuregelungen der Besoldungsverhältnisse vorzunehmen, und daß wir deshalb mit Jahresgehältern überhaupt nicht mehr rechnen können. Festzustellen ist, daß die Vergrößerung der Spannung zwischen Beamteneinkommen und Teuerung sprunghaft vor sich geht. Dazu kommt das Zweite, daß die Neuregelungen der Gehälter dauernd hinter den Teuerungswellen herhinken, und das Dritte, daß die Auszahlung der Beträge aus den Neuregelungen ebenso dauernd hinter der Regelung selbst herkommt. So ergibt sich ein Hintereinander, das Wochen, ja sogar manchmal Monate an Zeitunterschied umfaßt, wodurch den einzelnen Beamten nicht unerhebliche Nachteile entstehen.

Es muß anerkannt werden, und die Beamten wissen es auch zu würdigen, daß die Regierung sowohl als auch der Landtag von sich aus alles versucht hatten, um Härten auszugleichen, einmal dadurch, daß bei Neuregelungen des Gehaltes auf dem Wege der Vorschußgewährung Geld in die Hände der Beamten gegeben wird; zum andern aber auch dadurch, daß der Landtag beschlossen hat, daß jede vom Reich zu beschließende Erhöhung der Teuerungszulagen ohne weiteres zu übernehmen sei, um Zeitverlust zu vermeiden. Aber diese Maßnahmen haben trotzdem bei der beschleunigten Aufeinanderfolge von Neuregelungen nicht verhindern können, daß auch jetzt wieder bei der letzten Zahlung der Vierteljahresgehälter ganz erhebliche Schwierigkeiten eingetreten sind. Wir haben am 1. Mai und am 1. Juni eine neue Gehaltsregelung gehabt. Die Auszahlung der Vierteljahresgehälter für die Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober erfolgte aber für weite Kreise der Beamten- und Lehrerschaft wieder auf Grund der Regelung vom 1. April 1922, also einer Regelung, die schon zweimal überholt worden ist. Daß da natürlich erhebliche Beträge rückständig sind und daß dem Gehaltsempfänger dadurch Nachteile entstanden, ist selbstverständlich. Dabei ist die Tatsache noch nicht berücksichtigt, daß die Juniregelung überhaupt noch nicht zur Auszahlung kommen konnte. Ich möchte aber gleichzeitig beifügen, daß in anderen Ressorts, namentlich in Ressorts der Reichsverwaltung die Juniregelung schon zur Auszahlung gekommen ist. Wie mir bestimmt versichert wurde, haben bei der Bahn sämtliche Beamten diese Bezüge ab 1. Juli 1922 — es wird mir eben vom Herrn Kollegen Wirth bestätigt — schon in Händen. Sie sehen, auch da ist ein erheblicher Zeitunterschied in der Auszahlung der Beträge, und wenn ich Ihnen sage, daß es sich dabei nicht um wenige Mark, sondern selbstverständlich bei den heutigen Zahlen um Tausende von Mark handelt, werden Sie begreifen, daß in den Kreisen der Betroffenen eine nicht unerhebliche Unruhe über diese dauernde Nachbehandlung eingetreten ist.

Wie hoch waren nun etwa die Beträge, die noch nachzuzahlen wären? Auf die Mairegelung wurde ein Vorschuß je nach der Gehaltsgruppe ausbezahlt. Für die Eingangsgruppen hat diese Vorzahlung im großen und ganzen das ausgemacht, was sie zu bekommen haben. Aber für die zweite und dritte Gruppe ergeben sich dort schon für die Restzeit des zweiten Vierteljahres immerhin noch Beträge von 1260, ja sogar 1740 Mark. In den oberen Gehaltsstufen — ich habe hier die Stufen 8 und 9 genommen — etwa in den Stufen 11 und 12 würde das erheblich mehr ausmachen. Nimmt man dazu, daß die neuen Vierteljahresgehälter, die noch auf Grund der Aprilregelung ausbezahlt worden sind, auch schon auf Grund der Mairegelung hätten ausbezahlt werden können — noch lange nicht auf Grund der Juniregelung — dann wären dort schon Mehrbeträge von 4640 Mark auszuzahlen gewesen für einen Beamten der Gruppe IX in Ortsklasse A. Sie sehen, es handelt sich um Beträge, die nicht ohne weiteres als geringfügig angesehen werden können, die man in der Hand haben muß, wenn man bei den heutigen sprunghaften Preisen rechtzeitig einkaufen will.

Leider ist die Situation so, daß der, der heute Geld hat, sich wirtschaftliche Vorteile sichern kann, die in dem sprunghaften Aufwärtsgehen der Preise von Bedeutung sind. Es ist zahlenmäßig festgestellt, daß allein in den Tagen um den 6. bis 8. Juli fast sämtliche Preise unserer Lebensmittel um rund 20—25 Prozent innerhalb der zwei Tage gestiegen sind. Wenn man bedenkt, daß der, der ein paar tausend Mark in der Hand hatte und auch nur für die allernächsten Wochen vorkaufen konnte, unter Umständen Hunderte, ja Tausende von Mark sparen konnte — zu schweigen von dem, was das in Textilien in den letzten Tagen und Wochen ausgemacht hat — so muß zugegeben werden, daß der Beamtenschaft, die von diesen Nachteilen getroffen wird, ganz erhebliche Verluste entstehen.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß in all diesen Dingen sich besondere Schwierigkeiten dort ergeben, wo größere Beamtenmassen von einer Zentrale zu verwalten sind, wobei nicht nur das Auszahlungsgeschäft, sondern auch das Verrechnungsgeschäft erhebliche Schwierigkeiten bereitet, wie das z. B. bei der Unterrichtsverwaltung der Fall ist. Beim Finanzministerium wurde mir gesagt, daß bei der Justiz- und der Finanzverwaltung nach der Richtung der Gehaltsverrechnung und -Zahlung hin organisatorisch die besten Verhältnisse vorliegen. Es mag sein, daß dort die Bezirksstellen besonders günstig wirken, mag sein, daß deshalb dort nur kleine Beamtengruppen zu verrechnen sind. Kurz, die Verhältnisse liegen dort so, daß man mit der rechtzeitigen Erledigung der Auszahlungen durchkommen konnte. Sobald man aber in ein Ministerium kommt, bei dem Tausende von Beamten einer einzigen Abteilung — bei der Volksschulabteilung handelt es sich um über 8000 Personen — unterstehen, ergeben sich Schwierigkeiten bei der Errechnung und Anweisung der Beträge, die kaum zu überwinden sind.

Dann aber sind eine ganze Menge von anderen Erscheinungen zu verzeichnen, die nicht weniger ins Gewicht fallen. Es wurde bei der Aprilregelung durch Reichsbestimmung fest-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gelegt, daß die Kinderzuschläge für Kinder über 14 Jahre nicht mehr vorbehaltlos zu zahlen seien, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen. Nun wurde auf Grund jener gesetzlichen Bestimmungen die Auszahlung der Kinderzuschläge für Kinder über das 14. Lebensjahr grundsätzlich gesperrt. Seit dem 1. April 1920 hat kein badischer Beamter Kinderzuschläge bekommen (Finanzminister Köhler: Doch, doch!). Dann nur mit wenigen Ausnahmen, Herr Minister! Bei der Volksschulabteilung ist mir jedenfalls zurzeit keine solche bekannt. Ich habe eine große Zahl von Beschwerden wegen der Sperre dieser Kinderzuschläge bekommen (Zuruf beim Zentrum. — Abg. Weißmann: Ich auch, ich habe sie auch bekommen!). Ich darf darauf hinweisen, im Verordnungsblatt des Ministeriums des Kultus und Unterrichts ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß erst eine Erhebung über die Gewährung dieser Kinderzuschläge für Kinder über das 14. Lebensjahr gemacht werden muß. Diese Erhebungen sind zwar abgegangen, und trotzdem sind keine Kinderzuschläge ausbezahlt worden. Das Interessante ist, daß noch unter dem 1. Juli demselben Beamten, den ich jetzt im Auge habe als Typenfall, erneut ein Erhebungsbogen zuging, eine Auszahlung ist natürlich auch jetzt noch nicht erfolgt. Das sind alles Typenfälle, die ich mehrfach belegt habe, sogar belegt habe durch das ganze Land hindurch (Abg. Dr. Föhr: Um welches Ministerium handelt es sich da?). Herr Dr. Föhr! Ich habe ausdrücklich vorhin erklärt: um das Ministerium des Kultus und Unterrichts. Das scheint Ihnen wohl entgangen zu sein (Abg. Dr. Föhr: So, so!). Sie dürften das wohl gehört haben. Ich verstehe nun nicht, ob Ihr Einwurf eine freundliche oder verneinende Kritik an dem betr. Ministerium gewesen sein soll!

Noch am 1. Juli wurde also eine zweite Nachweisung erhoben. Eine Auszahlung ist bis heute noch nicht erfolgt, und zwar, ich betone ausdrücklich, nicht im Einzelfalle, sondern allgemein.

Wir haben dann ferner noch hereinzubeziehen in den Kreis dieser Betrachtungen die Tatsache, daß häufig wegen dieser Kinderzuschläge, die für Kinder über 14 Jahren nicht ausbezahlt worden sind, auch an Witwer als Väter solcher Kinder, die Frauenzulage nicht bezahlt wurde.

Auch hierzu liegt uns eine Anzahl von Fällen vor, in denen den Betreffenden also einmal diese Kinderzulagen, zum anderen die Frauenzulagen vorläufig zurückgehalten werden, so daß es sich auch hier um ganz erhebliche Beträge handelt.

Auch aus der Höherstufung von einer Gehaltsgruppe in die höhere stehen in manchen Fällen seit Wochen die Abrechnungen und vor allem die Auszahlungen aus. So wird z. B. einem Beamten im Mai mitgeteilt, daß er in die Gruppe IX überführt worden ist; die Anweisung sei an die Landeshauptkasse gegangen. Eine Auszahlung ist bis jetzt nicht erfolgt.

Sodann möchte ich darauf hinweisen, daß auch eine ganze Menge — wir betonen das nicht als Kritik an den Personen, sondern an den sachlichen Einrichtungen —, daß eine ganze Menge unrichtiger Auszahlungen durch die Landeshauptkasse erfolgt ist. Die Landeshauptkasse steht heute in der Situation — und jede Nachfrage an der Landeshauptkasse bestätigt Ihnen dies — daß sie vor lauter Reklamationen bald nicht mehr durchkommt. Sie hat zuerst versucht, die Reklamationen zu beantworten. Es hat sich als ganz undurchführbar erwiesen. Aber auch die rasche Nachprüfung solcher Fälle hat sich als undurchführbar erwiesen. Alle diese Reklamationen müssen heute zurückgestellt werden, auch wenn es sich zum Teil um größere Beträge handelt. Unter anderem sind Auszahlungen erfolgt, wodurch der Empfänger nicht mehr nachprüfen konnte, um welches Betreffnis es sich handelt. Das ist vielleicht eines der wesentlichsten Momente bei der heutigen Auszahlung, daß der Beamte nur selten klar und durchsichtig erkennen kann, wofür er einen bestimmten Betrag erhält. Vielleicht spricht nachher noch der eine oder andere Beamte aus seiner Erfahrung zu dieser Sache. Das Material steht selbstverständlich zur Verfügung.

Ferner stehen die ausbezahlten Beträge oft in Widerspruch zum Sollbetrag. Entweder werden größere oder kleinere Beträge ausbezahlt. Offensichtlich sind das Rechenfehler, die darauf zurückzuführen sind, daß im großen und ganzen ungeschultes Personal verwendet werden muß. Ich habe hier einen Fall, bei dessen Betreffnis das tatsächliche Soll 12 327 Mark beträgt. Die Anweisung beträgt 10 524 Mark. Eine Errechnung, wie sich diese Zahl ergibt, läßt sich nicht feststellen. Es kann das nur festgestellt werden, wenn die Landeshauptkasse mitteilt, welche Abzüge sie gemacht oder — besser gesagt — wie sie selbst zu dieser Zahl gekommen ist.

Sodann sind auch noch Ortsklassenaufstufungen in einzelnen Fällen unberücksichtigt geblieben — eine Tatsache, die wohl ebenfalls aus der Überlastung herrührt. Solche Fälle treten namentlich auch bei Versetzungen auf Stellen in höheren Ortsklassen ein. Immerhin sind es Fälle, die über Wochen und Monate zurückliegen. Der Beamte hat sein neues Gehalt bekommen, aber nicht der neuen Ortsklasse entsprechend, sondern auf Grund der Errechnung nach der alten Ortsklasse.

Auch durch Verzögerungen in der Vergütung der Umzugskosten tritt oft erheblicher Schaden für die Beamten ein. Dies trifft namentlich bei Hilfskräften zu, die einmal da und einmal dort verwendet werden. In einem Fall waren 2 Umzüge innerhalb zweier Monate notwendig. Der betreffende Beamte hat nach Angabe heute noch keinen Pfennig erhalten.

Des weiteren möchte ich darauf hinweisen, daß Zurückhaltungen von Vorschüssen, Frauenzulagen usw. erfolgt sind. Ein Beamter ist z. B. seit 1920 verheiratet. Seit 1. April 1922 werden Frauenzulagen gewährt. Er hat sie noch nicht, und trotz der Reklamation auch jetzt wieder bei der letzten Gehaltszahlung nicht bekommen. Das sind dann Beträge, die durch die Valutawirkung erledigt sind, bis sie endlich ausbezahlt werden.

Dann darf ich betonen, daß z. B. bei uns in Heidelberg ein halbes Dutzend Unterlehrer auf die Mai-Vorschußleistung von 2700 Mark wartet. Diese Vorschußleistung ist statt an die Sparkasse Heidelberg an die Sparkasse Freiburg gegangen. Trotz Reklamation bei der Landeshauptkasse konnten die Beträge bis heute noch nicht zurückgeholt werden. Solche Dinge sind nicht auf das Personenkonto, sondern auf eine solche Überlastung und Unhaltbarkeit der Einrichtungen zu schreiben, daß da eine Änderung der Organisation eine Notwendigkeit ist.

Ferner hatten wir seinerzeit bei der Behandlung der Kinderzuschläge — ich glaube, bei der Neuregelung vom April war es — darum gebeten, daß auch eine Erhöhung der Kinderbeihilfe für solche Kinder, die in der Berufsausbildung stehen, aber über 21 Jahre alt sind, eintreten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

möge und daß die Gewährung nicht engherzig erfolgen solle. Mir wird nun Mitteilung davon gemacht, wonach diese Dinge doch mit einiger Rigorosität behandelt zu werden scheinen. Mir liegt folgender Fall vor: Ein Lehrer hat drei Kinder, der eine Sohn ist in der Berufsausbildung, er studiert in Freiburg. Der Mann ist eingekommen um diese Beihilfe, die eine verordnungsmäßige Möglichkeit ist, die nicht auf dem Wege der allgemeinen Unterstützung gewährt werden soll, sondern die eine verordnungsmäßige Einrichtung ist. Man hat ihm geschrieben, es sei nicht möglich, ihm die Beihilfe zu geben; insbesondere müsse er nachweisen, daß ihm aus dem Studium seines Sohnes besondere Kosten erwachsen, und dann könne er nur auf dem allgemeinen Weg der Beihilfengewährung einen Zuschuß bekommen. Solche Dinge sind nicht dazu angetan, die Freudigkeit der Beamtenschaft zu heben.

Dann möchte ich feststellen, daß diese Kinderbeihilfen für Kinder über das 21. Lebensjahr hinaus auch heute immer noch nur 50 Mark, wie ehedem, für den Monat betragen; ein Betrag, der doch längst überholt ist. Als wir uns seinerzeit im Haushaltsausschuß darüber ausgesprochen haben, hat der Herr Finanzminister bereitwilligst erklärt, daß diese Frage baldigst der Neuregelung entgegengeführt werden soll.

Auch hinsichtlich der Ruhegehaltsempfänger und Beamtenhinterbliebenen liegt eine außerordentlich schwierige Situation vor. Die Ruhegehaltsempfänger sind, wenn ich mich recht erinnere, seit der Oktoberregelung immer nur mit Vorschüssen bedacht worden. Von diesen Leuten weiß, soweit meine Kenntnis reicht, nicht einer, was er eigentlich anzusprechen hat, d. h. er hat weder einen Ausweis, noch Geld. Insbesondere wird außerordentlich hart empfunden, daß auch die letzte Auszahlung wieder nach der letzten Oktoberregelung erfolgt ist. Der Herr Minister wird sich wohl darum bemühen müssen, da einmal zu sehen, daß man gerade diesen Ärmsten etwas rascher Geld zuführt, damit sie ihr Leben wieder etwas besser fristen können.

Alle diese Dinge habe ich, wie ich ausdrücklich am Eingang betont habe, nicht angeführt, um dem Personenkreis, der die Regelung dieser Fragen in der Hand hat, Vorwürfe zu machen. Wir kennen die Schwierigkeiten; aber man kann auf die Dauer nicht mehr an der Wirkung all dieser Dinge vorbei.

Und nun fragt es sich freilich, wie Abhilfe zu schaffen wäre. Es scheint nur dadurch möglich, daß für die Ministerien mit großen Beamtenmassen zur Auszahlung Zwischeninstanzen geschaffen werden, daß insbesondere entweder Zwischenkassen geschaffen werden oder für Teile der Auszahlungen eine Angliederung an andere Kassen wie Domänenkassen, vielleicht auch an Banken und und Sparkassen sowie Stadtkassen erfolgt. Ich höre, daß das in anderen Ländern schon versucht und zum Teil mit Erfolg durchgeführt worden ist. Immer dort, wo Zwischenstellen der Verwaltung auch gleichzeitig Kassengeschäfte besorgen, wird mir jedenfalls von den betreffenden Beamtenkreisen versichert, daß auch die Auszahlung prompt erfolgt sei, und man kann nicht verlangen, daß der eine oder andere Personenkreis dauernd und regelmäßig die Last und die Schädigung dieser Überlastung der Landeszentralstellen und der Landeshauptkasse trägt, während andere Gruppen verhältnismäßig erträglich rasch zu ihren Bezügen kommen. Die Dezentralisation ist also nach unserer Auffassung die einzige Möglichkeit der Abhilfe. Ob sie auf dem Weg geschehen kann, den wir angedeutet haben, das mag der Nachprüfung vorbehalten bleiben.

Wir möchten aber noch ein anderes feststellen, und zwar das: Das neu eingeführte Selbsterrechnungsverfahren, wie es bei uns namentlich im Unterrichtsministerium durchgeführt ist, hat ganz sicher große Vorzüge, und daß es jetzt beim erstenmal noch nicht ganz geklappt hat im Sinne raschester Wirkung, ist noch kein Beweis, daß es nicht gut werden kann. Aber um eines muß gebeten werden: Wenn die von den Beamten errechneten und unter ihrer Garantie abgelieferten Gehaltsdarstellungen dann noch ein-, zwei- und dreimal amtlich nachgeprüft werden, bevor die Auszahlung erfolgt, dann ist freilich die ganze Arbeit vergeblich gewesen. Man müßte es so machen, wie es meines Wissens in Sachsen ist, wo der Beamte die volle Verantwortung für seine eigene Gehaltsberechnung trägt, wo er es sich darum gefallen lassen muß, daß ihm Abzüge gemacht werden, wenn er irgendwie eine unrichtige Aufstellung geliefert hat. Es wird aber jedenfalls ohne weiteres die Auszahlung anzuordnen sein, und die Endabrechnung oder, besser gesagt, die staatliche Nachprüfung folgt erst hinterher.

Alle diese Dinge sollen nur dazu angetan sein, daß wir endlich einmal dazu kommen, ein Verrechnungs- und Auszahlungsverfahren zu bekommen, bei dem sowohl die Zentralrechnungsstellen als auch die Auszahlungsstellen etwas durchsichtiger und rascher ihre Aufgabe lösen können. Wenn das nicht bald erreicht wird, dann werden mit der Zeit die genannten Einrichtungen immer stärker überlastet sein, weil niemals aufgearbeitet ist. Und das schlimmste dabei: Wir werden leider sehr viel Mißmut in die Beamtenschaft hineingetragen sehen, der wir steuern müssen. Ich wäre darum dem Ministerium dankbar, wenn es namentlich auch den Weg andeuten würde, wie die notwendigen Änderungen zu treffen wären. Davon, glaube ich, ist das Finanzministerium schon durch die verschiedenen Aussprachen und durch die Kenntnis der Dinge selbst überzeugt, daß es so, wie es heute ist, nicht wohl weiter gehen kann. Alle Maßnahmen zur Verbesserung sollen ja nur dem Grundsatz dienen: Wer schnell gibt, gibt doppelt!

Zur Beantwortung erhalten das Wort

Finanzminister **Köhler:**

Der Herr Abg. Hofheinz hat bei der Begründung der Förmlichen Anfrage eine Reihe von Einzelfällen angeführt, denen nachzugehen ich nicht in der Lage bin, weil mir ressortmäßig dieses Nachgehen gar nicht zusteht. Er hat auch auf die Tätigkeit von Beamten übergegriffen, die meiner dienstlichen Einwirkung absolut entzogen sind. Ich muß mich deshalb auf das beschränken, was er in der Förmlichen Anfrage angefragt hat, und da möchte ich folgendes sagen:

Die Annahme der Förmlichen Anfrage, daß die Auszahlung der Beamtengehälter für das dritte Vierteljahr 1922 allgemein auf der Grundlage der Aprilregelung erfolgt sei, ist, wie der Herr Abg. Hofheinz bei seinem Besuch, den er nach Einbringung der Förmlichen Anfrage bei einem Referenten des Finanzministeriums abgestattet hat, wohl erfahren hat, nicht zutreffend (Hört, hört! beim Zentrum). Es hat im Gegenteil ein recht beträchtlicher Teil der badischen Beamtenschaft die Bezüge für das dritte Vierteljahr auf Grund der Mairegelung erhalten, und zwar z. B. die gesamten Beamten aus dem Bereich der Justizverwaltung, die Beamten aus der Finanzverwaltung, die gesamte Gendarmerie, von der Wasser- und Straßenbauverwaltung alle planmäßigen Beamten, von der Polizei die Ämter Karlsruhe, Konstanz und Pforzheim, von den Lehrern an den Mittelschulen etwa zwei Drittel und

auch von den Volksschullehrern eine ziemliche Anzahl (Widerspruch des Abg. Hofheinz). Das ist zutreffend, Herr Abg. Hofheinz, und ich nehme an, daß, als Sie auf der Landeshauptkasse nachgefragt haben, Ihnen das auch gesagt worden ist. Ich muß doch wohl annehmen, daß, wenn ich hier Ausführungen mache, die mir von meinen unterstellten Stellen gegeben worden sind, diese Ausführungen als zutreffend anerkannt werden (Sehr richtig! beim Zentrum).

Es ist weiter nicht zutreffend, wenn der Herr Abg. Hofheinz ausgeführt hat, die Juniregelung sei überhaupt noch nicht ausbezahlt. Ich rufe die hier anwesenden Beamten auf, ob sie nicht zum allergrößten Teil die Nachzahlung für den Monat Juni erhalten haben. Wir sind mitten in der Auszahlung drin, trotzdem die Verordnung . . . (Abg. Dr. Glockner: Gestern habe ich sie bekommen), ja, wir können nicht auszahlen, ehe der Reichstag die Dinge beschlossen hat (Abg. Dr. Glockner: Die Mairegelung!). Der Reichstag hat unterm 28. Juni, wenn ich mich nicht täusche, die Erhöhung der Teuerungszulage mit Rückwirkung vom 1. Juni beschlossen, und das badische Staatsministerium hat daraufhin auch eine entsprechende Verordnung herausgegeben, die in den ersten Tagen des Monats Juli erschienen ist, und jetzt sind wir, wie gesagt, mitten in der Auszahlung. Auch die Reichsbeamten im Land Baden haben bei weitem noch nicht alle die Juninachzahlung erhalten. In anderen Ländern ist, wie ich festgestellt habe, teilweise sogar noch nicht einmal die Maizahlung erfolgt, von der Junizahlung ganz abgesehen, weil es in gar keinem Lande möglich war — insbesondere wenn solche Zahlungen rückliegend zu erfolgen haben —, innerhalb weniger Tage 20 000, 25 000 und noch mehr Beamte glatt auszuzahlen. Eben um gerade bezüglich der Juniauszahlung unseren Beamten entgegenzukommen, damit sie möglichst rasch wieder Geld in die Hand bekommen, habe ich angeordnet, daß die Monatsgehälter für den Monat August nicht erst auf Ende Juli, sondern schon am 20. Juli ausbezahlt werden.

Es ist auch nicht zutreffend, daß die Kinderzuschläge allgemein noch nicht ausbezahlt seien. Bei den meisten Ministerien sind die Kinderzuschläge ausbezahlt. Ich möchte deshalb den Herrn Abg. Hofheinz bitten, seine Typenfälle doch gefälligst dem einzelnen Ministerium mitzuteilen (Sehr richtig! beim Zentrum). Solche „Typenfälle", wie er sie genannt und hier vorgetragen hat, können nicht allgemein geregelt werden, sondern wenn irgendwo einmal etwas hebt, dann muß eben der Beamte, oder wenn ein Abgeordneter die Sache in die Hand bekommt, der betreffende Abgeordnete bei dem betreffenden Ministerium vorsprechen (Sehr richtig! beim Zentrum). Es ist dem Finanzminister rein unmöglich, die Auszahlung von Dienstreisekosten, Umzugskosten, Kinderzuschlägen für Kinder von über 14 bis 21 Jahren und solche von 21 Jahren und darüber in der gesamten badischen Staatsverwaltung ständig zu kontrollieren. Das geht mit dem besten Willen nicht. Es wird aber auch dem betreffenden Ressortminister nicht möglich sein, hier mit Erfolg einzugreifen. Wenn es nicht so rasch geht, wie es erwünscht wäre, und auch uns erwünscht wäre, so kommt es eben daher, daß diese Aufbesserungen sich förmlich überschlagen (Sehr richtig! beim Zentrum). Diese Dinge müssen eben gerechnet werden, und wenn im Gesetz und in der Verordnung vorgesehen ist, daß bei Kindern im Alter von 14 bis 21 Jahren die Kinderzuschläge nur unter bestimmten Voraussetzungen gegeben werden, so muß zuerst nachgeprüft werden, ob die Voraussetzungen vorliegen. Aber nach der Mitteilung, die ich soeben erhalten habe, ist es nur ein Ministerium, bei dem die Nachprüfung längere Zeit in Anspruch genommen hat, und zwar deshalb, weil es sich dort um eine sehr große Anzahl von Beamten handelt. Ich möchte deshalb dringend bitten, daß man nicht generalisiert, sondern daß man die Dinge so darstellt, wie sie sich in Wirklichkeit verhalten. Dann können wir der Sache nachgehen. Aber die allgemeine Behauptung, daß die Auszahlung der Beamtengehälter für das dritte Vierteljahr allgemein auf der Grundlage der Aprilregelung erfolgt ist, ist einfach nicht zutreffend, und ich habe deshalb bereits an dem Tag, an dem die Förmliche Anfrage eingebracht wurde, bereits hier im Hause durch Zwischenruf erklärt, daß diese Voraussetzung nicht zutreffend ist, denn ich wußte genau, daß einige Ministerien schon ausbezahlt haben und daß andere mitten in der Anweisung sind.

Wenn nun nicht für alle Beamten bei Anweisung der Bezüge für das dritte Vierteljahr die Mairegelung berücksichtigt werden konnte, dann bitte ich doch aber auch folgendes zu beachten:

Das Landesgesetz, durch welches die Bezüge der Beamten ab 1. Mai erhöht worden sind, wurde erst am 31. Mai verabschiedet. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage der Beamten und die Verminderung der Kaufkraft des Geldes wurde aber zum Vollzug die Genehmigung des Gesetzes nicht abgewartet. Das Finanzministerium hat vielmehr bereits unterm 16. Mai die Anweisungsbehörden verständigt und angeordnet, daß die Anweisung und Berechnung der Mehrbeträge sofort zu beginnen habe und mit so großer Beschleunigung durchgeführt werde, daß die Beamten sobald als irgend möglich in den Besitz der erhöhten Bezüge kommen könnten. Da aber natürlich die Berechnung und die Anweisung der erhöhten Bezüge für 25 000 Beamte usw. auch bei der größten Beschleunigung der Anweisungsbehörde immerhin eine geraume Zeit in Anspruch nehmen muß, wurde nach vorherigem Benehmen mit dem Haushaltsausschuß die sofortige Zahlung von Vorschüssen auf die zu erwartenden Mehrbezüge angeordnet. Diese Vorschußzahlung scheint mir bei der Tendenz der Förmlichen Anfrage nicht berücksichtigt zu sein. Sie enthält wenigstens gar keinen Hinweis darauf. Ich möchte deshalb darauf hinweisen, daß die Höhe des Vorschusses im allgemeinen bemessen wurde, daß er nicht nur den Mehrbetrag für die Monate Mai und Juni, sondern auch den Mehrbetrag für den Monat Juli im allgemeinen umfassen soll. Der Monat Juli wurde dabei gleich berücksichtigt, weil von vornherein damit gerechnet werden mußte, daß es den Anweisungsbehörden nicht möglich sei, alle Anweisungen so früh zur Kasse zu bringen, daß diese sie noch bei der Aufstellung der Zahlungslisten für die laufenden auf 1. Juli fälligen Zahlungen berücksichtigen könnten. Die Landeshauptkasse, durch die die meisten Beamten ihre Bezüge erhalten, muß nämlich mit dieser Arbeit schon etwa vom 5. des Monats beginnen, der dem Monat vorangeht, in dem die Vierteljahreszahlungen zu leisten sind. Es war also im vorliegenden Falle am 5. Juni bereits mit der Aufstellung der Listen zu beginnen. Dazu kam im Monat Juni dann noch, daß sich infolge der am 1. April eingetretenen Änderung der Besoldung ohnedies fast alle Vierteljahresbeträge für den neuen Zahlungstermin geändert hatten und diese und die Steuerbeträge alle zu berechnen waren. Aus diesem Grunde hat man den Mehrbetrag der Erhöhung des Vorschusses auch für den Monat Juli gleich in den Vorschuß miteingezogen.

Dieser Vorschuß wurde noch im Laufe des Monats Mai und in den ersten Tagen des Monats Juni ausbezahlt, so daß alle Beamten schon im Mai und Anfang Juni auch den für den Monat Juli in Betracht kommenden Mehrbetrag erhielten. Diese Tatsache scheint mir sehr wesentlich zu sein bei der Beurteilung der ganzen Frage. Es war weiter angeordnet, daß der den Vorschuß übersteigende Betrag der Erhöhung spätestens Anfang Juli nachbezahlt werden sollte.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Tatsächlich konnten nicht alle Anweisungen, insbesondere nicht die für die ganz großen Beamtengruppen, von den Rechnungsstellen der Ministerien bis 5. Juni fertig gestellt werden. Was bis zu diesem Zeitpunkt oder noch einige Tage später bei der Landeshauptkasse an Anweisungen eingetroffen war, wurde von dieser bei der Aufstellung der Zahlungslisten für das dritte Vierteljahr — wie ich vorhin schon ausgeführt habe — berücksichtigt. Für die Beamten, für die es nicht mehr möglich war, ist die Nachzahlung der Restbeträge inzwischen erfolgt, da die Landeshauptkasse sofort nach der Fertigstellung der Zahlungslisten für 1. Juli, die inzwischen eingetroffenen weiteren Anweisungen in Arbeit genommen hat. Zur größeren Beschleunigung der Auszahlung sind diese Restzahlungen durch die Post mit Barscheck geleistet worden. Für die Monatsgehaltsempfänger, wie sie unter den Lehrern noch in größerer Anzahl vorhanden sind, kommen übrigens größere Nachzahlungen nicht so sehr in Betracht, da der an sich reichlich bemessene Vorschuß — wie schon dargelegt — auch den Monat Juli umfaßte und eine Weiterzahlung über diesen Monat Juli hinaus für die Monatsgehaltsempfänger vorerst natürlich nicht in Frage kommen kann. Für die Vierteljahrsempfänger betraf die Nachzahlung in der Hauptsache die Monate August und September, die sie sowieso vor dem 1. Juli nicht hätten erhalten können. Heute wird mir nun von der Landeshauptkasse mitgeteilt, daß die Nachzahlungen auf die Mairegelung an einige außerplanmäßige Unterlehrer, die nur 100 Mark oder vielleicht etwas mehr oder weniger als 100 M. betreffen, erst bei der Auszahlung des Augustgehalts, also auf 20. Juli — nächsten Donnerstag — zur Auszahlung kommen, weil die Landeshauptkasse der Auffassung war, daß bei Nachzahlungen in dieser relativ geringen Höhe um 100 Mark herum die Arbeit der Aufstellung eines besonderen Barschecks usw. wohl erspart werden könne, da insbesondere nur wenige Tage Zwischenraum zwischen dieser Auszahlung und der Auszahlung des Augustgehalts liegen. Es war nach Lage der Verhältnisse einfach nicht möglich, und ich möchte hier wirklich den Landtag nicht um Nachsicht für die Behörden, die diese Auszahlungen leisten, bitten, sondern um ein ruhiges Nachdenken darüber, ob es überhaupt den Kassen und Verwaltungen möglich sein kann, wenn alle 4 Wochen die Bezüge sich ändern, innerhalb drei oder vier Tagen die ganze Auszahlung zu leisten. Das geht einfach nicht und ist auch im Reich nicht gegangen. Ich will die Verhältnisse im Reich hier nicht weiter erörtern, sondern will nur das eine sagen, daß beispielsweise in der Reichsfinanzverwaltung von einer Vorschußzahlung auf die erhöhten Aprilbezüge gar keine Rede war, und die Beamten eben einfach auf die geordneten Zahlungstermine ihre Nachzahlung erhalten haben. Es ist auch bei anderen Reichsverwaltungen nicht allgemein so, als ob in wenigen Tagen die Nachbezahlungen ausbezahlt wären (Abg. Wirth: Wir haben es alle bekommen. — Abg. Seubert: Sie zahlen auch selber aus). Es ist auch in anderen Ländern nicht so. Ich möchte bitten, die Zeitungen von Württemberg sich anzusehen, oder die bayerische Staatszeitung von gestern abend, in welcher von Beamten Beschwerden und Wünsche vorgetragen sind, wie wir sie auch bei uns hören, nur mit dem Unterschied, daß Baden gegenüber einigen anderen Ländern bei der Auszahlung einen ganz bedeutenden Vorsprung hat.

Durch die Zahlung der Vorschüsse ist eine nennenswerte Schädigung der Beamten im allgemeinen vermieden worden. Die Regierung wird aber alle weiteren Möglichkeiten prüfen, um die Durchführung derartiger Nachzahlungen noch mehr zu beschleunigen, wobei aber nicht verschwiegen werden soll, daß, wie gesagt, in anderen Ländern die Besoldungszahlungen absolut nicht so rasch oder rascher erfolgt sind als bei uns in Baden. Die von Monat zu Monat sich ändernden Bestimmungen über die Höhe der Besoldungen müssen eben verarbeitet werden, und ich nehme an, daß die Herren, die jetzt zum erstenmal ihre Bezüge selbst zu errechnen gehabt haben, selbst anerkannt haben werden, daß es nicht so leicht ist, nur die Erhöhung der Teuerungszuschläge durchzurechnen; denn wenn das so leicht wäre, dann wären nicht so viele Fehler vorgekommen, wie es in Wirklichkeit geschehen ist.

Ich darf ferner darauf hinweisen, daß schon bei der in Rede stehenden Besoldungserhöhung einige Ministerien ihre Bezirks- und Ortsstellen zur Entlastung ihrer Rechnungsämter bei der Aufstellung der Berechnungen mit herangezogen haben. Auch die Lehrer an den Volks- und Mittelschulen haben dabei mitgewirkt und damit im allgemeinen zur schnellen Durchführung der Besoldungsregelung beigetragen. Dies wird künftig noch mit größerem Erfolg geschehen können, wenn diese Mithelfer mit der Sache besser vertraut geworden sind. Eine gewisse Schwierigkeit liegt allerdings darin, daß die Auszahlung fast aller Beamtenbezüge durch eine Zentralkasse — die Landeshauptkasse — erfolgen muß, da die Landesverwaltung nach dem Übergang der Zoll- und Steuerverwaltung an das Reich nur noch über wenige Bezirkskassen verfügt. Es sind in der Hauptsache nur noch die Domänenkassen, die wir noch haben. Außerdem steht auch der Landeshauptkasse ausreichend eingearbeitetes Personal nicht in dem Maße zur Verfügung, wie es nötig wäre, um neben den regelmäßigen Monats- und Vierteljahreszahlungen und neben der Erledigung des umfangreichen sonstigen Kassendienstes auch noch die sich jetzt jeden Monat ergebenden außergewöhnlichen Nachzahlungen mit der wünschenswerten Schnelligkeit leisten zu können. Man kann mir hier einwenden: Dann soll das Finanzministerium eben neues Personal einstellen. Ja, mit Personen allein ist mir nicht gedient, die könnten wir schließlich bekommen. Die Ergänzung des Personalbestandes der Landeshauptkasse für einen derartigen Bedarf mit wirklich entsprechend ausgebildeten und leistungsfähigen Kräften ist aber kaum möglich. Hier kommen für uns lediglich Rechnungsbeamte in Betracht, die in weitem Umfang durch die Reichsfinanzverwaltung festgehalten sind. Es ist uns deshalb nur in ganz wenigen Fällen möglich, Reichsfinanzbeamte zum Übertritt in den Landesdienst zu bewegen. Auch die beschränkten Raumverhältnisse bei der Landeshauptkasse vermindern ihre Leistungsfähigkeit. Auch hier müssen wir uns zunächst mit den gegebenen Verhältnissen abfinden. Neue Räume sind schwer zu gewinnen, weil alle Räume in den anstoßenden Gebäuden durch Wohnungen in Anspruch genommen sind; wenn ich aber irgendwo in der Nähe der Landeshauptkasse Wohnungen frei machen will, so muß ich zuerst freie Wohnungen haben, um die betreffenden Wohnungsinhaber unterzubringen, von anderem abgesehen. Was an technischen Mitteln möglich ist, das geschieht bei uns. In der Landeshauptkasse wird mit den neuesten Rechenmaschinen gearbeitet. Die Beamten und Angestellten tun ihre Pflicht und Schuldigkeit bis zum letzten und äußersten und suchen selbst durch Überstunden den Verhältnissen gerecht zu werden. Es wird deshalb auf anderem Wege versucht werden müssen, wie man der Schwierigkeiten einigermaßen Herr werden kann. Ganz werden wir sie nicht meistern können, weil wir gar keine Möglichkeit dazu haben. Ein Anfang ist aber bereits gemacht, dadurch, daß man die Bezüge der Beamten an den Strafanstalten, an den Heil- und Pflegeanstalten und der Domänen- und Forstbeamten durch die eigenen Kassen dieser Verwaltungen zahlt. Eine weitere Entlastung der Zentralkassen läßt sich vielleicht dadurch ermöglichen, daß die Bezüge der Lehrer in den Städten, wo Domänenämter sich befinden, durch die Domänenkassen ausbezahlt werden. Ob noch weitere Vereinfachungen durchgeführt werden können, wird zurzeit geprüft. Das Finanzministerium — dessen können

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Sie sich versichert halten — wird seinerzeit alles tun, um den Wünschen der Beamtenschaft aufs rascheste zur Verfügungstellung der Gehälter entgegenzukommen, und ich kann auch namens meiner Kollegen von den anderen Ministerien sagen, daß dort derselbe Wille vorhanden ist. Aber wo die Verhältnisse stärker sind, sind wir machtlos. Wir können sachverständige Beamte einfach nicht aus dem Boden herausstampfen und wir können auch die Raumverhältnisse nicht von heute auf morgen ändern. Anwärter nachzuziehen hat auch seine Nachteile, denn ich weiß gar nicht, ob in zwei bis drei Jahren, wenn die Anwärter wirkliche Beamte sind, die man an jede Arbeit stellen kann, die Verhältnisse noch so sind. Ich habe mich bisher gesträubt, in übermäßigem Umfange weitere planmäßige Beamtenstellen anzufordern, und zwar hauptsächlich deshalb, weil wir gar keine Beamten für die Besetzung dieser Stellen bekämen.

Ich kann also zusammenfassend nicht anerkennen, daß die Dinge bei uns so seien, daß man sagen müßte, wir stünden gegenüber andern Ländern zurück. Nach den Erhebungen, die wir angestellt haben, sind wir im Vergleich zu andern Ländern in Baden bei den Zahlungen immer sehr rasch voran gekommen.

Ich kann auch nicht anerkennen, daß in der gesamten Staatsverwaltung die Verhältnisse so sind, daß sie zu einer öffentlichen Kritik Anlaß bieten. Wenn im Ministerium des Kultus und Unterrichts die Dinge etwas langsamer gehen — der Herr Abg. Hofheinz hat fast alle seine Fälle aus dem Kreise der Lehrerschaft genommen —, so kommt das daher, daß dort eine sehr große Anzahl von Beamten ist, deren Bezüge von Monat zu Monat umzurechnen sind, und auf der andern Seite die Kassenverhältnisse des badischen Staates durch den Wegfall der Finanzämter für diese Auszahlungen im gegenwärtigen Augenblick keine besonders guten sind.

Wir haben die Frage, ob man die Sparkassen, Banken usw. mit der Auszahlung betrauen kann, auch schon geprüft. Aber die Bedenken gegen dieses Verfahren sind doch mannigfaltig. Wenn das, was der Herr Abg. Hofheinz vorgeschlagen hat, und was wir eben prüfen, zur Tat werden sollte, daß nämlich jeder Beamte seine Besoldung selbst errechnet und dann diese Berechnungsbogen einfach der Sparkasse oder dem Domänenamt zur Auszahlung zustellt, dann trägt das doch nach den Erfahrungen, die wir bis jetzt mit diesen Selbstberechnungen gemacht haben, die Gefahr vieler Rückerhebungen und damit recht großer Schreiberei in sich, so daß unsere jetzige Art der Auszahlung doch noch besser zu sein scheint.

Wenn Kinderzuschläge nicht rechtzeitig ausbezahlt worden sind, wenn Umzugskosten nicht rechtzeitig angewiesen worden sind — ich nehme übrigens an, daß die betr. Beamten auf ihre Umzugskosten Vorschüsse erhalten haben, denn es wird wenig Beamte geben, die heute in einen Umzug eintreten und die vielen Tausende Mark aus ihrer eigenen Kasse zahlen —, wenn die Schlußabrechnung nicht mit der wünschenswerten Schnelligkeit erfolgt, dann möchte ich wirklich bitten, das dem Ministerium unter Nennung des einzelnen Falles mitzuteilen. Es ist immerhin eine eigenartige Sache, wenn der Beamtenminister hier die Verantwortung für sogenannte „Typenfälle" übernehmen soll, die in Wirklichkeit nur zwei oder drei Fälle sind und die in ein Ressort gehen, auf das er keinerlei Einfluß hat, dem ich aber in der Öffentlichkeit die Anerkennung zollen muß, daß unter Aufbietung der vorhandenen Kräfte alles versucht wird, um so rasch wie möglich die Bezüge auszuzahlen (Beifall im Zentrum).

Ministerialrat Dr. **Baumgartner**:

Ich bearbeite zwar ressortmäßig die Finanzfragen im Unterrichtsministerium nicht, aber ich habe mich, soweit es die Kürze der Zeit ermöglichte, in unserer Finanzabteilung, deren Referent zurzeit in Urlaub ist, erkundigt, wie die Verhältnisse, über die der Herr Abg. Hofheinz Auskunft wünscht, stehen. Ich habe dem, was der Herr Finanzminister allgemein für die Staatsverwaltung ausgeführt hat, für die Unterrichtsverwaltung nicht viel hinzuzufügen.

Was die Auszahlung der einzelnen Regelungen betrifft, so möchte ich für die Unterrichtsverwaltung folgendes feststellen: Die Mairegelung ist durch die Hilfskräfte, die vom Unterrichtsministerium an die einzelnen Kreisschulämter zur Ausrechnung der Bezüge an Ort und Stelle hinausgesandt worden sind, erfolgt und ist sofort in Bearbeitung genommen worden. Von den Kreisschulämtern sind dann die einzelnen Materialien sofort an die Landeshauptkasse eingeschickt worden, und die Anweisungen an die Landeshauptkasse sind für sämtliche Lehrer — bis auf ganz wenige Ausnahmen — bis zum 17. Juni erfolgt. Schneller konnte das nicht erledigt werden (Zuruf: Sind sie auch ausbezahlt? — Finanzminister Köhler: Es sind alle ausbezahlt, wie ich vorhin erklärt habe). Und selbst, wenn das nicht der Fall gewesen wäre, muß man bedenken, welche große Masse von Anweisungen auf einmal eingekommen ist.

Bezüglich der Juniregelung ist auf Grund einer Bekanntmachung des Unterrichtsministeriums vom 30. Juni 1922 das Selbstberechnungsverfahren eingeführt worden. Diese Selbstberechnungsbogen sind hinausgegangen, sind durch die Ortsschulbehörden bezw. Volksschulrektorate oder Direktionen hereingekommen, gesammelt an die Zentralrechnungsstelle des Unterrichtsministeriums eingeschickt worden. Diese Bogen sind vom letzten Montag, den 10. Juli, ab, eingekommen, zum Teil sind sie heute erst — z. B. gerade die Bogen von den großen Volksschulrektoraten Mannheim und Freiburg — eingekommen. Eine Anweisung der Juniregelung ist im Unterrichtsministerium dann erst möglich, wenn diese Bogen erst einmal da sind. Da aber von den großen Volksschulrektoraten Mannheim und Freiburg heute erst diese Bogen einkamen, kann man wirklich nicht zumuten, daß die Auszahlungen schon erfolgt sind.

Bezüglich der Kinderzuschläge möchte ich nur das eine sagen: Es wird wohl dem Herrn Abg. Hofheinz bekannt sein, daß da nicht alles klappt, daß Nachprüfungen verschiedenster Art notwendig sind. Nun könnte man sagen, man könnte die Kinderzuschläge ohne weiteres auf Grund der bisherigen Regelung auszahlen. Aber ich darf doch daran erinnern, daß es sehr mißlich ist, nachher die Rückzahlung zu veranlassen. Erfahrungsgemäß stoßen aber Rückerhebungen auf große Schwierigkeiten, der Abzug ist viel schwerer, als wenn man 14 Tage zuwartet, bis die erforderlichen Rückfragen erledigt sind. Die Rückfragen sind oft sehr umständlicher Natur, da über den Begriff Berufsausbildung der über 14 Jahre alten Kinder verschiedene Auffassungen bestehen. Alle diese Dinge müssen nachgeprüft werden.

Wie es bezüglich der Umzugskosten steht, wird auch der Herr Abg. Hofheinz wissen, daß da jeweils sehr viel Material nachzuprüfen ist, und es geht auch hier nicht an, daß der Betrag ohne weiteres angewiesen wird, ohne daß eine Nachprüfung der vorgelegten Belege zu den Anforderungen erfolgt ist.

Er hat dann weiterhin es gerügt, daß diese Selbstberechnungsbogen jedesmal noch im Unterrichtsministerium bezw. in der Zentralrechnungsstelle erst noch zweimal nachgeprüft werden. Das ist nicht richtig, sondern richtig ist lediglich, daß der Betrag, der von dem Lehrer errechnet ist, mit dem Eintrag im Besoldungsbuch verglichen wird. Diese Vergleichung mit dem Besoldungsbogen muß naturgemäß erfolgen. Das eigentliche Nachrechnen der Beträge findet erst hintennach statt, aber die

Anweisung erfolgt sofort, sobald der Eintrag im Besoldungsbogen mit den vom Lehrer ausgefüllten Formularen verglichen ist. Schneller ist das bei der derzeitigen ganzen Organisation des Rechnungswesens im Unterrichtsministerium nicht möglich.

Nun könnte man sagen, das Unterrichtsministerium soll weitere Kräfte einstellen. Finanztechnisch genügend vorgebildete Kräfte stehen aber nicht zur Verfügung. Durch unsere Hilfskräfte wird gearbeitet, was überhaupt möglich ist.

In der Besprechung der Förmlichen Anfrage, in welche im Einverständnis des Hauses eingetreten wird, erhalten das Wort

Abg. **Weißmann** (Soz.):

Die ausführliche Begründung, die der Abg. Hofheinz seiner Anfrage gegeben hat, und die ausführliche Antwort des Herrn Finanzministers sagen uns doch, daß die Frage für einen großen Teil der Beamten von allergrößter Wichtigkeit ist. Wir dürfen uns zunächst parlamentarisch bescheinigen, daß wir hier im Hause eigentlich nichts versäumt haben, um stets die im Reichstag bewilligten Gehälter sofort auch im Landtag zu genehmigen. Es darf ebenso gesagt werden, daß im Anschluß daran stets sofort seitens des Finanzministeriums entsprechende Anweisungen hinausgegangen sind. Ich lese in meiner Eigenschaft als Mitglied der Presseabteilung alle Klagen, die erhoben werden, von seiten der einzelnen Beamten, von seiten der Körperschaften und Korporationen. Ich habe mich auch schon gefragt, wie in diesen Verhältnissen Abhilfe geschaffen werden kann. Nun scheint uns das, was der Herr Finanzminister sagte, ein Weg zu sein, auf dem es vielleicht besser gemacht werden könnte. Der Herr Finanzminister führte aus, daß, wenn man den einzelnen Unterabteilungen — ich will sagen des Domänenamts, der Heil- und Pflegeanstalten usw. — die Auszahlung selbst überweist, vielleicht eine Besserung möglich wäre.

Man darf im allgemeinen sagen, die Unzufriedenheit der Beamten kommt auch davon her, daß sie Vergleiche mit den Reichsbeamten ziehen. Der Herr Finanzminister meint, es sei nicht richtig, daß alle Reichsbeamten bereits die am 28. Juni bewilligten Beträge erhalten hätten. Die Eisenbahnbeamten doch wohl ganz sicher (Finanzminister Köhler: Gewiß!), und die anderen vielleicht zu einem großen Teil. Nun vergleiche man, daß in Baden Reichsbeamte und badische Beamte nebeneinander arbeiten. Da ist es begreiflich, daß sie sagen: Warum bekommt ihr das Geld, und warum bekommen wir nichts?

Aber ich glaube, man geht an der Grundursache vorbei. Die Grundursache ist die, daß die Beamten die Beträge, die sie neu erhalten, sehr notwendig brauchen. Sie würden in früheren Zeiten diese Klagen nicht erhoben haben, wo jeder Beamte einige Pfennige hatte, die er im Notfall verwenden konnte. Das ist heute anders. Der Beamte ist eigentlich der Leidtragende des Staates, und das Schicksal des Staates ist zugleich auch das Schicksal der Beamten! Dann müssen Sie, wenn diese Rufe aus den verschiedenen Beamtenkategorien kommen, sich noch vor Augen halten, daß eben unsere Valuta in den letzten Tagen und Wochen dermaßen schwankend gewesen ist, daß die Preise maßlos in die Höhe gegangen sind. Im Reichstag wurde am 28. Juni über die neueste Zulage Beschluß gefaßt. Am 28. Juni stand der Dollar auf 350, heute am 14. Juli steht er auf 448. Sie sehen, das sind fast 100 mehr. Daraus erklärt sich, daß infolgedessen alle Preise in die Höhe gegangen sind, daß wir zu einer Preissteigerung gekommen sind, von der wir sagen oder befürchten müssen, daß sie außerordentlich hart wirkt, nicht nur für die Beamten, sondern auch für die gesamte Bevölkerung.

Es ist doch Tatsache — man braucht es gar nicht zu sagen, denn es ist jedem bekannt —, daß wir in das Zeitalter des Hundertfachen des Friedensbetrages hineingekommen sind. Nehmen wir heute die Fleischpreise, so haben wir Beträge vom Hundertfachen. Die Fleischpreise schwanken zwischen 60, 70 und 90. Nehmen wir Butter, nehmen wir Eier, nehmen wir Holz, Kohlen, Anzüge usw., so haben wir bei allem direkt das Hundertfache und mehr. Und nun frage ich Sie: Ist ein Beamter im Land Baden, der das Hundertfache von dem hat, was er in Friedenszeiten bezogen hat? Ich glaube, es wird nicht einmal ein Minister darunter sein, der genau das hundertfache erhält. Und wenn wir auch feststellen, daß die Gehälter gestiegen sind, sagen wir um das dreißig-, vierzig-, fünfzig- oder sechzigfache, so reicht das natürlich lange nicht, gegenüber dem, was man das Hundertfache nennt. Es kommt weiter in Frage, daß all die Dinge, die ich nannte, die notwendigsten Lebensbedürfnisse sind, die man haben muß. Dann werden Sie es begreiflich finden, daß die Beamten sagen: wir müssen die Beträge so rasch wie möglich bekommen.

Ich verkenne nun gar nicht die Schwierigkeiten, die der Herr Finanzminister dargelegt hat. Ich sage mir selbst, daß es nicht einfach ist, die Beamten sämtlich zu befriedigen. Wenn man erklärt hat, es wäre vielleicht möglich, daß die Beamten selbst ihre Bezüge ausrechnen, so muß ich sagen: ich bin selbst Beamter und stehe ein bischen in den Dingen drin, aber wenn man anfangen soll, seinen Gehalt auszurechnen, dann hat man doch einigermaßen Mühe, daß es genau stimmt (Zuruf vom Zentrum: Aha!). Ja, gewiß! Die Dinge liegen so, daß der Beamte erhält 1. Grundgehalt, 2. Ortszuschlag, 3. Teuerungszuschlag, 4. Kinderzuschläge, 5. Frauenzuschlag, 6. Wirtschaftsbeihilfe in Städten wie Karlsruhe und anderen Orten. Das ist eine sechsfache Art und nun wird man zugeben, daß das nicht so leicht zu errechnen ist (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Ja, Herr Dr. Föhr, wenn man das errechnet hat (Abg. Rückert: Dann langts nicht!), dann braucht man sich die Sicherheit nicht zuzutrauen, sondern man geht zu einem Rechnungsbeamten im Hause oder an die Rechnungsstelle und fragt: Sie, Herr, stimmt das wirklich oder habe ich mich zu meinen Ungunsten verrechnet usw.? Und wenn es schon hier geschieht, dann wird es manchmal auch an anderen Stellen geschehen (Zuruf: Sehr richtig!). Ja, sehr richtig; Herr Rückert sagt eben: wenn man alles zusammenzählt, dann langts nicht! Gewiß! Zweifellos kranken wir daran, daß die Beamten nicht in der Weise mit ihrem Gehalt folgen können, als im allgemeinen die Teuerung vor sich geht. Deswegen ist die Interpellation begreiflich.

Nun sagt man: Wie soll es geändert werden? Der Herr Finanzminister hat uns die Schwierigkeiten dargelegt. Aber ich glaube und habe mich selbst schon gefragt, ob nicht mit unserer Landeshauptkasse eine Änderung erfolgen soll. Der Herr Finanzminister meint, er habe weder die Beamten noch den Raum. Hinsichtlich des Raumes glaube ich es und gebe es zu. Ich war auch schon auf der Landeshauptkasse. Da sitzen die Herren wie die Häringe aufeinander. Ich glaube nicht, daß man dort noch irgend welche Beamten hintun kann. Ich habe mich aber gefragt, ob man nicht die badische Staatsschuldenverwaltung aus diesem Hause wegverlegen soll. Man sagte mir aber, man könnte nichts auszahlen, wenn man diese nicht bei sich habe, auch aus technischen Gründen. Ich bin also in einer Schwierigkeit, zu sagen, wie dem abgeholfen werden soll. Aber in bezug auf die Beamten gebe ich doch dem Herrn Finanzminister nicht recht. Es muß doch Beamte geben, die das allmählich lernen. Wir haben

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

schon in einzelnen Ministerien besondere Beamte, im Kultusministerium Schulkandidaten usw., die die Bezüge ausrechnen. Wenn es da geht, dann müßte es meiner Meinung nach schließlich auch hier möglich sein.

Im allgemeinen höre ich immer von den Beamten: Ja, wenn man nur die Gehälter bekäme, wir wollten uns mit ihrer Höhe abfinden, aber es dauert zu lange! Das sind die Klagen und da müssen wir zusehen, wie Abhilfe geschaffen werden kann. Das wollen wir doch hier feststellen, wenn die Dinge tatsächlich so fortgehen, daß die Steigerung sich so weiter bewegt, dann tritt auch unter den Beamten immer größere Not ein.

Der Beamtenstand hat eine merkwürdige Psyche. Ich habe schon bemerkt, so lange ich Beamter bin, daß die Beamten ihre Not und ihr Elend nicht so leicht in das Land hinausschreien. Der Beamte zählt zu den Kategorien der Bevölkerung, von denen man sagen kann, es ist das sogenannte glänzende Elend bei ihnen vorhanden, wie man es früher bei manchen Offizieren hatte. Da sollte man doch zugeben, daß wir alle Ursache haben, den Klagen dieser Kategorien Rechnung zu tragen. Ich habe manchem Beamten gesagt: Warum schreit ihr denn nicht? Die anderen schreien doch auch, die Arbeiter schreien und mit Recht, Herr Kollege Klaiber, auch die Landwirte schreien (Heiterkeit). Da sollen auch die Beamten ruhig schreien und dafür sorgen, daß sie möglichst rasch in den Besitz ihrer Bezüge kommen. Es muß eben dafür gesorgt werden, dem Stande der jeweiligen Teuerung immer nachzukommen. Immerhin finden zurzeit Verhandlungen statt. Das Reichsfinanzministerium will, wie man so sagt, nicht recht ziehen. Es sagt: Vielleicht geht der Dollar wieder zurück, der durch die Rathenaukatastrophe gestiegen ist. Am Tage der Ermordung stand der Dollar früh auf 324 und abends nach der Ermordung auf 369 und inzwischen haben wir bereits einen Stand von 536 gehabt. Die Reichsregierung und das Reichsfinanzministerium glauben nun, daß, wenn die politische Atmosphäre rein ist, auch wirtschaftlich vielleicht eine Besserung erfolgt. Aber ich muß gestehen, nachdem Frankreich jetzt verlangt, daß wir die neue Julirate von 32 Millionen Mark bezahlen müssen, wird wahrscheinlich der Dollar wieder steigen und damit auch die Teuerung. Das finden wir in Karlsruhe und auch im Lande ganz allgemein: So wie der Dollar steigt, und man kommt in die Läden hinein, ist die Ware gestiegen. Demgegenüber steht der Beamte machtlos da! Wir sind auf Gnade und Ungnade den Lebensmittelgeschäften, den Händlern, den sonstigen Geschäften ausgeliefert. Und da sagen wir auch von uns aus: Es ist ein Armutszeugnis für unsere Staatsordnung, daß wir hier keine Hilfe schaffen können! Ich bin mir wohl bewußt, man kann nicht hinter jeden Laden einen Schutzmann stellen, der immer die Preise zu kontrollieren hat. Aber die Folgen weiterhin sind: Allgemeine Unzufriedenheit und allgemeine Teuerung, die, wie ich schon bemerkte, wahrscheinlich ihren Abschluß nicht gefunden hat, und von der man nicht sagen kann, wann sie ihren Abschluß findet.

Ich möchte also den Herrn Finanzminister bitten, doch zu erwägen, inwieweit die Landeshauptkasse technisch vielleicht umgestaltet werden kann, inwieweit es möglich ist, zu dezentralisieren, damit die Klagen verschwinden. Denn es sind nicht allein die Beamten, es sind auch die Staatsarbeiter, die Staatsangestellten, die die gleichen Beschwerden haben, und für die ich natürlich auch mitspreche, die sich sagen: Jetzt ist die Hauptsache, daß wir Geld haben! Ich erinnere nur daran, daß jetzt die neue Zulage folgt. Der Herr Finanzminister hat darauf hingewiesen, daß sofort, nachdem im Reichstag die Sache beschlossen war, das Staatsministerium entsprechende Anweisung hat ergehen lassen. Ja, wie ich schon sagte, der Dollar war damals 350, jetzt 458. Bis das Geld in die Hände der Beamten kommt, wird der Dollar vielleicht wieder etwas gesunken, vielleicht aber auch weiter gestiegen sein. Jedenfalls ist dadurch wieder schon eine weitere Entwertung des Geldes eingetreten. Das, glaube ich, sollte man versuchen zu verhindern, soweit es geht.

Wenn es auf dem Wege geht, den der Herr Finanzminister hier angegeben hat, und von dem auch der Herr Interpellant gesprochen hat, wäre m. E. der Zweck der Anfrage erfüllt. Man sollte die erhobenen Klagen beseitigen, soweit es geht. Wir wissen, daß es nicht vollständig geht. Indem wir das tun, beseitigen wir einen ganzen Teil Unzufriedenheit und Bitterkeit in den Beamtenkreisen. Wir haben staatspolitisch alle Ursache, das zu tun, und wir sollten alle dazu beitragen, daß wir in weite Bevölkerungsschichten, die an sich schon erregt sind, nicht weitere Unruhe bringen (Beifall).

Abg. **Seubert** (Zentr.):

Meine Fraktion wünscht selbstverständlich auch, daß die Gehälter bezw. die Teuerungszulagen möglichst bald ausbezahlt werden, daß insbesondere die Beamten so zeitig in den Besitz des Geldes kommen, daß es noch die nötige Kaufkraft hat. Allein, wie schon der Herr Finanzminister gesagt hat, ist nicht nur von seinem Ressort, sondern auch von den beteiligten anderen Ministerien alles geschehen, was irgendwie geschehen konnte; und mehr als man tun kann, kann in Gottes Namen kein vernünftiger Mensch von einem verlangen. Es ist ja auch dadurch Abhilfe getroffen worden, daß man sofort Vorschüsse und zwar sowohl auf die April-, wie Mai-, als auch auf die Juniregelung gegeben hat (Abg. Dr. Glockner: Auf die Juniregelung sind keine Vorschüsse gegeben worden!). Also, so viel ich weiß (Finanzminister Köhler: Mai bis mit Juli!) sind jedenfalls Vorschüsse gegeben worden, und die Rückstände, die da sind, sind sicherlich ganz klein.

Auffallend ist mir nach den Äußerungen des Herrn Finanzministers, daß der Herr Kollege Hofheinz sich die Informationen beim Ministerialreferenten und bei der Landeshauptkasse geholt hat und trotzdem dann, obwohl er aufgeklärt gewesen ist, hier diese Klagen noch einmal vorbringt. Es hat so den Anschein, als hätte eine Rede zum Fenster hinaus gehalten werden sollen (Abg. Dr. Föhr: Sehr richtig!), nachdem die Aufklärung gegeben war. Ich bedauere, daß durch derartige Reden — bald alle 14 Tage halten wir ähnliche Reden — der Landtag aufgehalten wird. Ich bedauere es umsomehr, als der Herr Kollege Hofheinz, da er seine Klagen insbesondere aus dem Ministerium des Kultus und Unterrichts vorgebracht hat, einen viel näheren Weg gehabt hätte, sich Aufklärung zu holen bei seinem Fraktionsfreunde, dem Minister Hummel (Abg. Dr. Glockner: Die Sachen, die durch die Landeshauptkasse gegangen sind, können nicht durch das Unterrichtsministerium gelaufen sein!). Sie waren zufällig alle aus dem Unterrichtsministerium und sind Klagen, die unbedingt nicht das Finanzministerium und die Landeshauptkasse, sondern lediglich das Unterrichtsministerium betroffen haben.

Ich bedauere weiter, daß durch derartige Reden fortwährend Unruhe unter die Beamtenschaft getragen wird. Die Beamtenschaft muß bei solchen Reden zu der Meinung kommen, als werde hier böswillig zu ihren Ungunsten gehandelt (Abg. Weißmann: Über Beamte wird nicht zu viel gesprochen!). Ich bedauere, daß dadurch das Ansehen der Regierung und insbesondere auch seines eigenen Ministers geschädigt wird. Ich meine, wir sollten derartige, wirklich unberechtigte An-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

griffe und, ich möchte fast sagen, aufreizende Reden unterlassen (Abg. Dr. Glockner: Oho! — Starker Widerspruch bei den Demokraten und Sozialdemokraten). Bei den Beamten wirken sie aufreizend (Abg. Bock: Habt Ihr schwache Nerven! — Heiterkeit). Ich nicht, Herr Kollege Bock. Aber die Regierung wird zu Unrecht als mindestens lässig hingestellt, und die Beamtenschaft wird unnötiger Weise aufgeregt. Ich meine, wir sollten das füglich unterlassen, nachdem wir bald am Schlusse sind (Abg. Bock: Ihr vergeßt den Hunger!). Durch derartige Reden wird der Hunger nicht gestillt.

Präsident **Wittemann**:

Den Ausdruck, daß ein Abgeordneter aufreizende Reden gehalten habe, muß ich zurückweisen!

Ich muß feststellen, daß Reden hier nicht zum Fenster hinaus gehalten werden, sondern sie werden ins Rondell herein gehalten (Heiterkeit).

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Herr Kollege Hofheinz hat zur Begründung der Förmliche Anfrage an die Spitze seiner Ausführungen den Satz gestellt, es handle sich für ihn nicht um eine Kritik der Personen, sondern um eine Kritik der Einrichtungen. Deswegen sind die zwei Ausdrücke des Herrn Vorredners, des Kollegen Seubert, die der Herr Präsident korrigiert hat, und die ich deswegen nach der Geschäftsordnung nicht mehr zum Gegenstand einer Entgegnung machen darf, auf die ich sonst selbstverständlich zurückgekommen wäre, durchaus deplaziert gewesen — auch aus inneren Gründen, weil es wirklich nicht darauf ankam, hier irgend eine Person zu kritisieren, sondern das System. Und daß die Kritik an dem System berechtigt war, haben auch die Ausführungen des Herrn Kollegen Weißmann gezeigt; und deswegen habe ich mich auch noch zum Wort gemeldet, um auch meinerseits zu versuchen, ob nicht in der Tat an der Einrichtung etwas gebessert werden kann.

Ich darf Ihnen zunächst, weil der Herr Finanzminister einen Zwischenruf von mir aufgenommen hat, mitteilen, wie die verschiedenen Aufbesserungen mir persönlich zugekommen sind. Die Aprilaufbesserung habe ich vor zirka 4 Wochen bekommen in einer Mitteilung durch die Bank in der üblichen Weise. Ich habe aber diese Mitteilung nicht verstehen können, sie zweimal an die Landeshauptkasse zurückgeben müssen zur Aufklärung, und bin jetzt noch nicht im klaren, wie die Summe, die mir überwiesen worden ist, sich berechnet. Die Mai-Regelung habe ich, wie ich durch den Zwischenruf schon vorhin angeführt habe, gestern erhalten und zwar merkwürdigerweise diesmal in barem Geld. Da ist der Kassendiener im Gerichtshof herumgelaufen und hat das bare Geld verteilt, während alle Beamten sonst ihre Bezüge auf die Bank überwiesen bekommen. Ich habe mich deswegen erkundigt bei dem Kassendiener, und er sagte mir, ja! das sei bestimmt worden seitens der Landeshauptkasse deswegen, weil der Landtag es verlangt habe! Dann habe ich dem Manne gesagt: „So etwas verlangt der Landtag nicht. Ich war ja auch dabei im Landtag, wie darüber gesprochen worden ist! Es muß ein Mißverständnis vorgekommen sein." Die Folge war, daß ich wegen dieser Barauszahlung auf die Bank weg mußte, während der Dienstzeit natürlich, und dann erst wieder an die Arbeit zurückkonnte. Daß die Juni-Regelung noch nicht ausbezahlt ist, braucht uns nicht zu verwundern. Die Verordnung des Staatsministeriums ist am 8. Juli erschienen. Sie kann also noch nicht ausgeführt sein. Aber ob die Aprilaufbesserung und die Maiaufbesserung nicht rascher hätte ausbezahlt werden können, als es in meinem Fall geschehen ist, das möchte ich bitten, daß der Herr Finanzminister das ruhig nachprüft.

Wenn ich nun sagen darf, weil mein Name ja auch unter dieser Interpellation steht und in dieser Interpellation der Satz enthalten ist, daß „zurzeit" — am 29. Juni — „die Auszahlung der Beamtengehälter für das III. Vierteljahr des Kalenderjahres 1922 noch auf Grund der Aprilregelung" erfolgt, daß sie bei mir eben auch auf Grund der Aprilregelung erfolgt ist. Ich habe somit nichts Unrichtiges unterschrieben, sondern nur unterschrieben, was ich auf Grund der Erfahrungen an meiner eigenen Person unterschreiben konnte.

Über die Bedeutung dieser verspäteten Zahlungen brauche ich nach dem, was der Herr Kollege Weißmann ausgeführt hat, nichts zu sagen. Es ist bei den Veränderungen des Dollarstandes in der Tat so, daß es wirklich darauf ankommt, ob man einen Anzug 14 Tage früher oder 14 Tage später kauft. Das macht sehr viel aus, und ich glaube, daß mit mir auch noch andere Beamte in der Lage gewesen sind, daß sie erst, wie man diese Zulage übersehen konnte, einen Anzug bestellt haben.

Der Herr Kollege Seubert hat von der Regelung bei sich selber ja nichts gesagt, aber der Herr Kollege Wirth hat uns mitgeteilt, daß bei den Reichsbeamten im Lande die Zahlungen restlos durchgeführt seien. Der Herr Kollege Seubert hat dann durch einen Zwischenruf erklärend gesagt: Ja, die zahlen es eben selber aus. Und da liegt gerade des Pudels Kern; das ist die Sache, die eben m. E. geprüft werden muß. Weil es bei der Eisenbahn, wo die Vorstände der Stationsämter die Auszahlung vornehmen, möglich ist, muß man sehen, ob es nicht auch bei uns möglich gemacht werden kann. Und da scheint mir nun die Zentralisierung einen Haken zu haben. Wenn bei der Landeshauptkasse die Zeit vom 5. Juni an nötig ist, um für die Gehälter, die am Monatsende ausbezahlt werden, die Listen aufzustellen, so scheint mir in der Tat diese Frist etwas zu lang zu sein. Das ist offenbar die Schattenseite, die Kehrseite der Medaille, die verbunden ist mit der Zentralisation der Gehaltszahlung bei einer einzigen Kasse. Der Herr Minister hat uns nun mitgeteilt, daß für verschiedene Verwaltungszweige ein Versuch gemacht worden ist, wieder zu dezentralisieren, daß man für die Domänenverwaltung, für die Forstverwaltung die Domänenämter in Anspruch nimmt, daß man in einigen großen Städten auch für die Lehrer die Domänenkassen in Anspruch nimmt. Bei der Reichspost wird es wahrscheinlich ähnlich sein, wie bei der Eisenbahn, da sind ja auch bei den kleinsten Postämtern Kassen. Bei den Finanzämtern ist es dagegen wohl nicht in dem Umfang so. Aber wie es dort geregelt ist, wie dort das Reich dafür sorgt, daß die Reichsbeamten früher zu ihren Bezügen kommen, das wäre, glaube ich, doch der Prüfung wert, und ich möchte mich dem durchaus anschließen, was der Herr Kollege Weißmann gesagt hat, daß die Sache weiter geprüft werden soll.

Die Ausdehnung des Selbstausrechnens der erhöhten Bezüge ist vielleicht auch eine Möglichkeit. Im Bereich der inneren Verwaltung scheint es bis jetzt überhaupt nicht durchgeführt worden zu sein. Wenigstens, soweit ich und mein Gerichtshof in Frage kommt, ist es nicht der Fall gewesen. Vielleicht liegt da eine Möglichkeit, die Sache zu beschleunigen.

Ich glaube, die Schattenseiten der Zentralisation bei der Landeshauptkasse machen sich da fühlbar, und denen sollte, so gut es geht, entgegengewirkt werden.

Ich möchte damit schließen, daß der Herr Finanzminister nicht einen Angriff gegen sich oder seine Beamten in der Förmlichen Anfrage erblicken kann, sondern den Versuch von unserer Seite, mitzuwirken, daß Mißstände, die bestehen, beseitigt werden, Mißstände, die in den Einrichtungen liegen, und daß deswegen die Rede meines Kollegen Hofheinz keineswegs eine Rede zum Fenster hinaus war, sondern eine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rede, diktiert von dem ehrlichen Bemühen, zur Abhilfe dieser Mißstände beizutragen.

Finanzminister **Köhler**:

Ich möchte nur kurz noch Folgendes ausführen. Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß bei der Eisenbahnverwaltung die Auszahlungen wesentlich rascher vorangehen, als in der badischen Staatsverwaltung. Es ist aber auch bereits gesagt worden, woran das hängt. Die Eisenbahnverwaltung hat an jedem Ort, wo eine Bahnstation ist, eine Kasse. An letzteren fehlt es aber bei uns. Wir haben lediglich noch die 13 Domänenkassen, neben den Kassen unserer Strafanstalten und der Heil- und Pflegeanstalten usw. Überall dort, wo Kassen sind, haben wir die Auszahlung der Bezüge der den Anstalten und den Domänenämtern unterstehenden Beamten bereits diesen Kassen überwiesen. Aber den 13 Domänenämtern können wir die Auszahlung der Bezüge der übrigen Beamten gar nicht überweisen. Zunächst einmal deshalb nicht, weil wir die Beamten gar nicht haben, die diese vermehrten Geschäfte bearbeiten könnten. Unsere Domänenämter sind alle sehr knapp mit Beamten ausgestattet (Zuruf vom Zentrum). Ja. Nehmen Sie beispielsweise einmal das Domänenamt Tiengen. Das hätte also den ganzen Schwarzwald da oben bis Freiburg zu bearbeiten. Das wäre eine Arbeit, an der mindestens ein Beamter mehrere Tage lang im Monat zu schaffen hätte; die übrigen Tage wäre er aber frei. Wir haben aber gar keine verfügbaren Beamten, wir haben keine ausgebildeten Finanzbeamten, wir haben keine ausgebildeten Rechnungsbeamten. Die müssen wir uns jetzt erst heranziehen. Wir haben die Dinge alle schon geprüft. Die Finanzämter und die Zollämter sind ans Reich übergegangen, und wir können bei den Finanzämtern und Hauptzollämtern usw. die Zahlungen nicht mehr leisten lassen, und zwar deswegen, weil die ganze Abrechnung durch diese Ämter sich in einer Art und Weise vollzogen hat, die nicht mehr vertretbar war. Ein Teil der Finanzämter hat bei der Überlast der Arbeit, die auf diesen Ämtern ruht, diese Arbeit der Auszahlung und Aufrechnung mehr als eine quantité négligeable behandelt, und infolgedessen sind wir überhaupt zu keinem richtigen Rechnungsabschluß gekommen. Das hat dazu geführt, daß wir erst in diesen Tagen die Rechnung für das Rechnungsjahr 1920, die abgeschlossen hat mit dem 31. März 1921, zum Abschluß bringen konnten. Aus dem Grund gehen alle die Vorschläge, die auf eine Dezentralisation in größerem Umfange hinauslaufen, fehl, weil wir keine Behörden haben, die dann die Auszahlung leisten können. Es fehlt uns bei den Domänenämtern sowohl an Personal, wie auch am notwendigen Raum. Die Verhältnisse bei Eisenbahn und Post sind andere. Und die Verhältnisse bei der Reichsfinanzverwaltung in Baden, Herr Abg. Dr. Glockner — weil Sie mich das gefragt haben — sind ganz dieselben wie bei uns im badischen Staat. Auch dort wird bei der Oberfinanzkammer die ganze Berechnung vorgenommen, und dann gehen die Besoldungsbogen . . . (Zuruf: Trotzdem soll es dort durchgeführt sein!). Nein, dort ist die Zahlung auch noch nicht vollständig geleistet. Bei der Eisenbahn selbstverständlich, da wird es gemacht, und bei der Post kann es auch gemacht werden, weil man, wie bereits gesagt, allüberall Kassen hat. Aber bei der Reichsfinanzverwaltung ist es genau so, wie bei der Verwaltung des badischen Staates (Zuruf links: Schon ausbezahlt!). Ja, vielleicht hier bei der Oberfinanzkasse, da ist es selbstverständlich. Es ist bei uns, bei der Landeshauptkasse auch schon ausbezahlt. Wer das Kreuz hat, segnet sich natürlich zuerst (Heiterkeit).

Der Herr Abg. Dr. Glockner hat dann gemeint, es sei da einzusetzen, wo ich gesagt hätte, daß die Landeshauptkasse schon am 5. Juni anfing mit der Listenaufstellung. Dieser Termin kommt daher, daß die Landeshauptkasse etwa 14 Tage braucht, um alle die Zahlungslisten, die vielen Einzellisten aufzustellen, und am 25. des Monats bereits das Geld auf die Bank überwiesen sein muß; die Beamten, die ihr Geld auf eine Bank oder auf ein Girokonto überweisen lassen, wissen ja ganz genau, daß sie vom 27. an bereits Abhebungen vornehmen können, weil das Geld bereits überwiesen ist.

Der Herr Abg. Weißmann hat kommandiert und hat gesagt: Es muß Beamte geben! Vielleicht ist er so liebenswürdig und stellt sich morgen bei mir im Finanzministerium ein und erläutert, wie wir das „muß" durchführen sollen. Es gibt eben einfach keine! Die Raumfrage der Landeshauptkasse ist teilweise gelöst. Wir rücken im Finanzministerium jetzt noch mehr zusammen und wollen sehen, daß wir dort etwa 20—25 Beamte der Landeshauptkasse unterbringen. Aber das ist nur ein Teil. Die Staatsschuldenverwaltung bitte ich nicht aus dem Gebäude hinauszukomplimentieren. Wir müßten dann neue Tresors herstellen, und diese Kosten würden sich allein so hoch belaufen, wie das ganze Gebäude gekostet hat, in dem jetzt die Staatsschuldenverwaltung untergebracht ist.

Sie dürfen mir glauben, das Staatsministerium in allen seinen Mitgliedern ist von der Notlage in der Beamtenschaft vollständig überzeugt. Und ich gehe noch weiter und sage: wenn der Herr Abg. Weißmann gesagt hat, es sei in der Beamtenschaft ein „glänzendes Elend", so irrt er sich ganz ganz bedeutend. Es ist ein nacktes und ein rohes Elend, es ist gar nicht mehr glänzend, mit Ausnahme von den Kleidern, die glänzen; sonst ist nichts mehr glänzendes in der Beamtenschaft. (Abg. Weißmann: Ich bin auch mit dieser Charakterisierung einverstanden!). Es hat in den letzten Tagen hier in Karlsruhe eine Untersuchung von Schulkindern stattgefunden, und da hat sich herausgestellt, daß ein großer Teil der Kinder ohne Hemd zur Untersuchung gekommen ist, weil die Eltern überhaupt kein Geld mehr haben, um ihren Kindern auch nur noch Hemden anzuschaffen (Hört, hört! links).

Man muß auch diese Dinge hin und wieder in der Öffentlichkeit sagen, weil es doch da und dort Menschen zu geben scheint, die des Glaubens sind, daß, weil der Beamte — durch die große Diskussion in der Öffentlichkeit werden die Leute darauf aufmerksam gemacht — alle 4 Wochen Bezüge auf die Hand bekommt, viel besser daran sei, als wie viele Vertreter der freien Berufe. Die Beamten sind verproletarisiert — um dieses Wort zu gebrauchen, und es geht hinein bis in die höchsten Beamtenkreise; denn die Beamtenbezüge haben in keiner Weise Schritt gehalten mit der Geldentwertung, und der Beamte kann nicht entsprechend dem Dollarstand die Angleichung vernehmen (Zuruf: um so notwendiger!). Gewiß, aber es kann niemand mehr tun als das überhaupt Mögliche. Ich weiß, daß es umso notwendiger ist, daß man schnell ausbezahlt; aber über seinen eigenen Schatten kann niemand springen, und die Dinge brauchen eben einfach ihre Zeit. Was getan werden kann, ist getan worden, wir wollen weiter gehen und weiter prüfen, wir wollen dezentralisieren, soweit es überhaupt nur möglich ist, aber einmal hat das ein Ende, nämlich dort, wo keine Kassen vorhanden sind, die die Bezüge ausbezahlen. Wir können keine Bezirkskassen gründen. Es ist jetzt eine Maßnahme im Gange, über die der Haushaltsausschuß in der nächsten Woche schon zu beraten haben wird. Es ist vielleicht möglich, daß wir den Kassen, die wir draußen gründen wollen, im Laufe der Zeit dann auch die Auszahlung der Beamtenbezüge teilweise übertragen

Wenn der Herr Abg. Dr. Glockner gemeint hat, die Selbstausrechnung der Bezüge sei gerade seiner Stelle noch nicht angesonnen worden, so mag das daher kommen, daß bei einer Besprechung, die stattgefunden hat, man eben der Auffassung war, daß man den richterlichen Beamten diese Ausrechnung nicht zumuten soll. Man war der Meinung, der richterliche Beamte stehe kraft seiner ganzen Tätigkeit und kraft seines ganzen Berufs in einem ganz anderen Denkungskreis als in dem der Ausrechnung von Beamtenbezügen (Heiterkeit). Ja, wir haben eben neben unserem Verwaltungsgerichtshof mit seinem hervorragenden Präsidenten an der Spitze noch andere Behörden, und es war gerade der Herr Justizminister, der dringend darum gebeten hat, daß wir eintretendenfalls diese Selbstausrechnung bei jedem Gerichte durch einen mittleren technischen Beamten für das ganze Amt besorgen lassen sollen. Das will, wie ich höre, das Justizministerium auch machen. Ähnlich ist es auch bei den Bezirksämtern beabsichtigt.

Schwierigkeiten macht natürlich hauptsächlich die Ausrechnung und das ganze Verfahren, bei der großen Zahl der Volksschullehrer. Die Herren sind ja umso übler dran, als ein großer Teil allein draußen sitzen und nicht zu dem Beamten kann, zu dem der Herr Abg. Weißmann gegangen ist und gefragt hat, ob seine Berechnung richtig ist, sondern er wird entweder die nächste Konferenz abwarten oder ins Kreisschulamt gehen und sich erkundigen, so ist es wenigstens gemacht worden vom Herrn Abg. Hofheinz im letzten Monat. Wir haben dadurch abzuhelfen gesucht, daß das Unterrichtsministerium Schulkandidaten an die Kreisschulämter gesetzt hat; diese haben die eingelaufenen Berechnungen nachgeprüft. Das kann man einmal machen, aber keine zweimal, deshalb, weil die Schulkandidaten schon wieder gewechselt haben. Wenn wir einen Schulkandidaten ausgebildet haben, dann bekommt er seine Einberufung als Hilfslehrer. Auf die Dauer bleibt eben kein Schulkandidat als Ausrechner beim Ministerium des Kultus und Unterrichts sitzen, wenn er in seinem Berufe eine Verwendung finden kann. Wir haben dann wieder neue Kräfte, die müssen wieder ausgebildet werden, und kaum sind sie ausgebildet, so werden sie uns wieder weggenommen.

Ich schließe mit der Versicherung, daß bei uns alles getan wird, um an dem System zu verbessern und die Auszahlung zu erleichtern, was möglich ist. Wenn sie uns 40 oder 50 Kassen schaffen könnten, dann wäre natürlich das ganze Elend mit einem Schlage gehoben.

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. V.):

Was die Förmliche Anfrage gewollt hat, ist erreicht: 1. ist festgestellt und anerkannt worden, daß die sachlichen und organisatorischen Einrichtungen für die Auszahlung der Beamtenbezüge unhaltbar sind bei den heute bestehenden und zukünftig immer wieder zu erwartenden Neuregelungen; 2. hat der Herr Finanzminister auch in Aussicht gestellt, diese unhaltbaren Zustände zu ändern durch Maßnahmen, die auf dem Wege der Dezentralisation zu treffen sind.

Sodann stelle ich nochmals fest, daß von uns an Personen überhaupt keine Kritik geübt worden ist.

Dem möchte ich aber aber doch noch zwei oder drei Dinge anfügen: Es wurde mir von einer Seite auf meinen Zwischenruf ein Vorwurf gemacht, als ob ich dem Herrn Finanzminister Unwahrhaftigkeit vorwerfen wollte. Nein, so war es nicht, sondern ich habe durch den Zwischenruf das eine festgestellt, daß bei der Besprechung im Finanzministerium mir klipp und klar gesagt worden ist, daß bei der Justizverwaltung und in zwei oder drei anderen Abteilungen die Auszahlungen ganz oder zum Teil erledigt seien, während mir für die Volksschulabteilung nur die Wahrscheinlichkeit ausgesprochen werden konnte. Ich habe dort schon dem betreffenden Referenten ausdrücklich erklärt: Sie täuschen sich, bei uns ist bis heute — das war damals ich glaube am 1. Juli — noch nichts auf Grund der Regelung vom 1. Mai erledigt. Das war es, was ich mit dem Zwischenruf feststellen wollte.

Des anderen möchte ich dem Herrn Regierungsvertreter vom Unterrichtsministerium Herrn Ministerialrat Dr. Baumgartner sagen: Er hat vorhin gemeint, wenn die Kinderzuschläge nun bei der großen Zahl der anfallenden Feststellungen Errechnungen im Unterrichtsministerium 14 Tage oder 3 Wochen später kämen, so mache das nichts aus. Nun handelt es sich aber jetzt schon um die Zeit vom 1. April an, nicht nur um Tage, und wenn tatsächlich in anderen Ministerien die Auszahlung der hier behandelten Kinderzuschläge laufend erfolgt ist, so beweist das nur die weitere Schädigung der Nichtberücksichtigten.

Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß wenigstens die als einwandfrei geltenden Nachweisungen, die doch immer dort vorgelegen haben, wo es sich um in der Berufs- aus- und Schulausbildung im Gymnasium, Realgymnasium usw. stehende Kinder handelte, — ich sage, daß mindestens diejenigen anerkannt werden konnten und zur rechtzeitigen Auszahlung kommen mußten, wie das oben auch in anderen Abteilungen tatsächlich der Fall zu sein scheint.

Zum anderen möchte ich feststellen, daß wir nicht Einzelfälle hier vorgetragen haben, Herr Kollege Seubert, über die ich mir vielleicht an einer anderen Dienststelle hätte zuerst Auskunft holen sollen. Gehen Sie, bitte einmal ins Unterrichtsministerium und ins Finanzministerium und fragen Sie, wieviel mal ich schon dort war in ähnlich gelagerten Einzelfällen, und nicht nur um Auskunft zu holen, sondern um zu bitten, den nachweislichen Schaden zu beheben. Aber was wir hier bezwecken wollten, war etwas ganz anderes, nämlich nachzuweisen, daß heute die Einrichtungen und Kräfte nicht mehr genügen, weil, wie der Herr Minister ganz richtig sagte, weil eben auch die organisatorischen Verhältnisse in ihrer weiteren Arbeitsmöglichkeit gehemmt sind. Es ist also nicht so, daß man uns nach irgend einer Richtung hin Oberflächlichkeit in der Behandlung dieser Sache vorwerfen könnte. Gerade weil ich diese Dinge sehr genau verfolgt habe und aus eigener Erfahrung kenne und weil eine große Zahl von Beamten und Lehrern darunter leiden, deshalb muß ich mich auch dagegen ganz entschieden verwahren, daß ich — wie man sagte — hier eine Agitationsrede gehalten hätte, und als ob durch diese Förmliche Anfrage die „ruhige" Beamten- und Lehrerschaft aufgereizt werden sollte. Wenn die Ausführungen, die wir heute gemacht haben, nicht mehr zur Beruhigung als zur Beunruhigung in der Beamtenschaft beträgt, weil man sieht, daß man sich tatsächlich um sie kümmert, dann habe ich mich wirklich getäuscht. Mir scheint, Herr Abg. Seubert, daß die Herren Eisenbahner, die ihr Geld sogar schon aus der Juniregelung in der Tasche haben, nicht alle wissen, wie es denen zumute ist, die noch mit Schmerzen auf Gelder aus früheren Regelungen warten. Von dem Gesichtspunkt aus wäre es wohl angebrachter gewesen, der Herr Kollege Seubert hätte sich orientiert über die Dinge, wie sie tatsächlich liegen. Wir selbst wollen gar nichts als das eine, daß die Beruhigung in der Beamtenschaft, die bisher bestanden hat, erhalten bleibt. Das werden wir aber umso eher erreichen können, je rascher wir Einrichtungen schaffen, durch welche alle Beamten in dieser teuren Zeit rechtzeitig in den Besitz ihrer Bezüge gelangen. Wir hoffen, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

diese Aussprache zur Erreichung des genannten Zieles beiträgt.

Abg. **Seubert** (Zentr.):

Ich will nur eine Feststellung machen. Was mich veranlaßt hat, hier zu sagen, es wäre nicht nötig gewesen, daß wir hier alle die Klagen wegen verspäteter Auszahlung der Teuerungszulage noch einmal aufrollen, ist folgendes. Wir haben im Haushaltsausschuß und auch hier im Plenum die gleiche Sache im Laufe dieses Jahres mindestens 4 oder 5 mal behandelt. Vor 14 Tagen habe ich als Berichterstatter vom Etat des Finanzministeriums lange Ausführungen hierüber gemacht, immer mit dem gleichen Ziel, es soll geprüft werden, gemacht werden, geschafft werden, und es sind ja auch Anordnungen getroffen worden, deren Auswirkung man einmal abwarten soll. Und wenn wir noch drei Interpellationen einbringen, so bleibt es eben bei denselben Klagen, weil die Teuerungszulagen sich nach Lage der Dinge überstürzen müssen und die Berechnungen sehr schwierig sind.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Besprechung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Der Präsident stellt fest, daß zu der Förmlichen Anfrage keine Anträge gestellt sind, und erklärt sie für erledigt.

Zu Ziffer 1 3 der Tagesordnung: **Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Anträge der Abgeordneten**

a) Dr. **Herfurth u. Gen., die Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe mit elektrischem Kraftstrom betr.** (vergl. Druckf. Nr. 40),

b) **Hertle und Gen., Versorgung mit Elektrizität, hier Beseitigung des Grundgebührentarifs betr.** (vergl. Druckf. Nr. 69).

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Habermehl** (D.-Natl.):

Anläßlich der Beratung über das Badenwerk im Anschluß an die Beratung der Wasser- und Straßenbaudirektion Titel VIII des Arbeitsministeriums lagen damals dem Hause zwei Anträge vor, und zwar der Antrag Druckf. Nr. 40, der sich mit der Behandlung der Klein- und Mittelbetriebe in Gewerbe, Handel und Landwirtschaft bezüglich der Berechnung ihres benutzten Stroms befaßte, und zweitens der Antrag Drucksache Nr. 69 der Abg. Hertle und Gen., über die Beseitigung des Grundgebührentarifs. Diese beiden Anträge wurden im Verlauf der Erörterungen über die Wasser- und Straßenbaudirektion an den Haushaltsausschuß zu nochmaliger Beratung zurückverwiesen. Inzwischen wurden aber von den Antragstellern die beiden Anträge in dem ersten Wortlaut zurückgezogen und durch neue Anträge ersetzt mit folgendem Wortlaut: Drucksache Nr. 40, Antrag Sack, Goerlacher und Gen.:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß, in Berücksichtigung der besonders schwierigen Wirtschaftsverhältnisse der Klein- und Mittelbetriebe im Gewerbe, Handel und Landwirtschaft bei Abgabe von elektrischem Kraftstrom an Klein- und Mittelbetriebe einerseits, Großbetriebe andererseits die bestehenden Preisunterschiede tunlichst ausgeglichen werden."

An Stelle des ursprünglichen Antrags Drucksache Nr. 69 ist der folgende Wortlaut getreten:

„Die Unterzeichneten, die Abg. Klaiber, Dörr, Gebhard und Gen., beantragen die Rückverweisung des Antrags der Abg. Hertle und Gen., bezüglich der Beseitigung des Grundgebührentarifs an den Haushaltsausschuß zwecks Gewinnung neuer Grundlagen über die Wirkung dieser Maßnahme für die Stromabnehmer."

Die beiden Anträge haben den Haushaltsausschuß beschäftigt und angesichts ihrer Wichtigkeit und angesichts der Auffassung, daß darüber noch besondere Informationen seitens des Badenwerks und seiner Direktion einzuholen wären, ist der Haushaltsausschuß zu dem Antrag gekommen:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, über die in den Anträgen der Abg. Dr. Herfurth und Gen., und der Abg. Hertle und Gen. enthaltenen Forderungen und deren mögliche Auswirkung dem Landtag eine Denkschrift vorzulegen."

Im Namen und Auftrag des Haushaltsausschusses bitte ich um Annahme dieses Antrags.

Die Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhalten

Abg. **Martin** (Zentr.):

Gestatten Sie mir zu dem Antrag des Haushaltsausschusses in dieser Angelegenheit noch einige kurze Worte. Wir, die Steller des Antrags auf Beseitigung der Grundgebühr und auf eine paritätische Behandlung der Groß-, Klein- und Mittelbetriebe hinsichtlich der Preisgestaltung der elektrischen Kraft- und Stromversorgung, wir, die wir alsdann den Antrag auf Zurückverweisung des Antrags in den Haushaltsausschuß nochmals eingereicht haben, sind von dem vorliegenden Vorschlag des Haushaltsausschusses eigentlich etwas merkwürdig berührt. Wir hatten erwartet — und ich glaube, wir durften auch erwarten —, daß die von uns gewünschte nochmalige gründliche Aussprache und die daran anschließende in Aussicht stehende Beschlußfassung allerwenigstens und jedenfalls noch vor Schluß dieser Landtagsperiode erfolgen würde und erfolgen könnte. Leider wird jetzt die Entscheidung über diese Angelegenheit erneut nochmals hinausgeschoben, hoffentlich nicht auf die ominöse „lange Bank". Wir glauben nunmehr, aber wenigstens darauf rechnen zu können, daß die angeregte und in Anregung gebrachte Denkschrift nicht allzulange auf sich warten läßt, sondern daß sie uns tunlichst bald und jedenfalls nach unserm Erwarten bei dem Wiederzusammentritt des Landtags vorgelegt wird. Wir hegen aber auch die Hoffnung, daß darin den berechtigten Interessen, welche in den Anträgen unverkennbar zum Ausdruck kommen, nach weitgehendster Möglichkeit und nach weitgehendster Abwägung Rechnung getragen wird und Rechnung getragen ist. Wir erwarten weiter noch, daß die Denkschrift der Regierung raschestens beraten und erledigt wird. Der gegenwärtig schwebende Zustand belastet mit einer ganzen Menge ungeklärter Fragen und Klagen. Er ist auf die Dauer unerträglich und er muß baldmöglichst behoben werden, behoben werden im Interesse der Stromabnehmer, aber auch im Interesse einer reibungslosen Arbeit des Badenwerkes selbst.

Abg. **Maier**-Heidelberg (Soz.):

Es war ja meines Wissens im Ausschuß ausgemacht, daß zu der Sache nicht geredet werden soll, und ich hätte mich auch nicht zum Wort gemeldet, wenn der Herr Vorredner von der Regierung nicht verlangt hätte, daß in der Denkschrift, die uns vorgelegt werden soll, die Interessen der Antragsteller gewahrt werden sollen. Die Denkschrift soll meines Erachtens objektiv

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

die Dinge darstellen, aber nicht in tendenziöser Weise zugunsten der Antragsteller ausgearbeitet werden (Abg. Martin: Das wird gar nicht verlangt!). Die Herren Antragsteller werden wahrscheinlich beim Erscheinen der Denkschrift nicht in jeder Weise befriedigt sein, sie werden, wenn einmal die Kosten der Stromversorgung des flachen Landes ausgerechnet und Vergleiche gezogen werden, sehen, bei welcher Art der Abnehmer das Badenwerk am meisten Geld zusetzt. Dann werden meines Erachtens die Herren Antragsteller nicht allerwegen auf ihre Kosten kommen und werden vielleicht in mehr als einer Hinsicht enttäuscht sein. Aber von einer Denkschrift schon jetzt eine gewisse Tendenz zu verlangen, das geht doch wohl über das Maß des Billigen hinaus (Zuruf: Ach woher!). Ich meine, wir wollen wünschen, daß die Denkschrift, die uns die Regierung vorlegt, ganz objektiv den Tatbestand feststellt und nichts anderes! (Zuruf vom Zentrum: Das wollen wir ja auch!).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses:

„Der Landtag wolle beschließen die Regierung zu ersuchen, über die in den Anträgen der Abgeordneten Dr. Herfurth und Gen. und der Abg. Hertle und Gen. enthaltenen Forderungen und deren mögliche Auswirkung dem Landtag eine Denkschrift vorzulegen",

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer II 1 der Tagesordnung: **Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf über Änderung des Gesetzes, das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betr.** (Drucks. Nr. 102 und 102a), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Hanemann** (D.-Natl.):

Das Gesetz vom 25. Februar 1879 betr. das Forststrafrecht und das Forststrafverfahren in der Fassung des Gesetzes vom 25. April 1882 mit der Änderung vom 27. Juni 1917 ist bis jetzt im wesentlichen so geblieben, wie es das ursprüngliche Gesetz vom Jahre 1879 vorsah. Es zerfällt in drei Abschnitte, von denen hier nur die beiden ersten interessieren, die das Forststrafrecht und das Forststrafverfahren behandeln.

Das materielle Forststrafrecht wandelt in Abschnitt I eine Art des sogenannten privilegierten Diebstahls ab. Es legt in § 1 des Gesetzes den Begriff des Forstdiebstahls fest, bestimmt in § 2 die Strafe des einfachen Forstdiebstahls, in § 3 Begriff und Strafe des erschwerten Forstdiebstahls, in § 4 die Strafe des dritten und weiteren Rückfalls, in § 5 Begriff und Strafe des sogenannten großen Forstdiebstahls, in § 6 Begriff und Strafe des Forstdiebstahls zur Veräußerung, in § 7 die Strafe von Versuch und Beihilfe, in § 8 die Strafe von Begünstigung und Hehlerei, in § 9 den Begriff des Rückfalls beim Forstdiebstahl, schließt in § 10 die Anwendung der Strafermäßigung des § 57 des Reichsstrafgesetzbuches wegen jugendlichen Alters, also insbesondere auch die Verhängung eines Verweises in besonders leichten Fällen, aus.

Nach dem Gesetz richten sich die Strafen nach dem Wert des Entwendeten.

§ 11 des Gesetzes verordnet, daß dieser Wert nach einem Tarif bestimmt wird, welcher über die örtlichen Preise unter Ausschluß der Zurichtungskosten von 5 zu 5 Jahren durch die Staatsforstbehörden aufgestellt und veröffentlicht wird.

§ 15 regelt die Umwandlung unbeibringlicher Geldstrafen, § 20 stellt das unbefugte Weiden von Tieren in Waldungen unter Strafe, § 22 vorsätzliche und rechtswidrige Beschädigungen und Zerstörungen an stehendem oder liegendem Holz oder Forsterzeugnissen. Dann werden noch in Titel III Zuwiderhandlungen gegen forstpolizeiliche Vorschriften behandelt.

Der zweite Abschnitt des Gesetzes regelt das Forststrafverfahren.

Der vorliegende Entwurf nun bringt im wesentlichen nur Abänderungen des materiellen Forststrafrechts, Änderungen der Strafandrohungen und begründet diese damit, daß die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die des Geldwertes, eine Teilabänderung des Gesetzes rechtfertigen, obwohl auch im Einklang mit der im Gang befindlichen Neuordnung des allgemeinen Strafrechtes und Strafverfahrens mit einer grundsätzlichen Überprüfung und Umgestaltung der ganzen Materie in absehbarer Zeit gerechnet werden müßte.

Das bisherige Forststrafrecht setzt für die leichteren Tatbestände durchweg nur Geldstrafen fest, die aber absolut bestimmt sind und sich nach dem Wert des Entwendeten richten. Freiheitsstrafe beim Forstdiebstahl ist in erster Linie nur dann angedroht wenn 1. ein dritter Rückfall vorliegt, 2. der Wert des Entwendeten 25 M. übersteigt 3. der Forstdiebstahl zum Zwecke der Veräußerung des Entwendeten oder der daraus hergestellten Gegenstände erfolgte, und richtet sich in diesem Falle der Höhe nach auch darnach, ob der Wert unter oder über 25 M. sich bewegt.

Der Wert des Entwendeten ist, wie bereits erwähnt, nach einem Staatstarif zu bestimmen. Der letzte vollständige Tarif wurde veröffentlicht am 8. August 1914. Dieser Tarif war nach den gesetzlichen Bestimmungen gültig vom 1. September 1914 bis zum 1. September 1919. Er ist durch Verordnung der Forst- und Domänendirektion vom 2. August 1919 unter 50prozentiger Erhöhung bis auf weiteres verlängert. Eine weitere Erhöhung der Tarifsätze für verschiedene Forsterzeugnisse um das doppelte bis achtfache erfolgte unter dem 17. Februar 1920, eine weitere Erhöhung unter dem 12. Februar 1921. Die betreffenden Maßregeln sind jeweils im Staatsanzeiger bekannt gegeben worden.

Der Wert des Entwendeten ist also entsprechend dem gesunkenen Geldwert ganz erheblich in die Höhe gesetzt worden. Dadurch ergab sich ohne weiteres die Unbilligkeit und Härte, daß der Forstdiebstahl bislang als geringfügig angesehener Gegenstände mit Freiheitsstrafe belegt werden mußte, weil diese schon eintritt bei einem Wert des Entwendeten über 25 M., und das Gesetz einen Unterschied zwischen Goldwert und Papierwert nicht kennt. Diesem Übelstand mußte bisher durch Gnadenerweise begegnet werden, die, wie die Begründung mit Recht ausführt, weder eine gleichmäßige Behandlung garantieren, noch dem Ansehen der Rechtspflege entsprechen.

Der Entwurf will deshalb die Strafandrohung mit dem gesunkenen Geldwert in Einklang bringen, so vor allem die Wertgrenze, oberhalb deren die Freiheitsstrafe beginnt, entsprechend erhöhen. Er will weiter die absolut bestimmten Strafen ersetzen durch Strafen, die innerhalb eines Strafrahmens nach Maßgabe des Verschuldens festzusetzen sind. Er will weiter die Freiheitsstrafen teils herabsetzen, teils die Mindeststrafandrohungen beseitigen. Er will Versuch und Beihilfe, die bisher der vollendeten Tat gleichgestellt waren, nach Maßgabe der Grundsätze des Reichsstrafgesetzbuches bestrafen. Er will den Jugendlichen berücksichtigen und schließlich ent-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sprechend den modernen Grundsätzen über Zweck, Wesen und Wirkung der Freiheitsstrafe die Möglichkeit der Anwendung der Geldstrafe erweitern und die kurzen Freiheitsstrafen, die gerade beim Forstdiebstahl sehr häufig waren, beseitigen.

Die Änderungen des Forststrafverfahrens sind nur unwesentlicher Art. Nur die Behandlung der Kosten im Forststrafverfahren soll eine grundsätzliche Änderung erfahren. Nach § 46 des Forststrafgesetzes hatte der Verurteilte bisher nur die besonderen Auslagen der Staatskasse zu tragen, dagegen keine Gebühren. Es erscheint allerdings zeitgemäß, wie der Entwurf will, da eine Vereinheitlichung vorzunehmen, die Vorschriften der Strafprozeßordnung und des Gerichtskostengesetzes auch für das Forststrafverfahren anzuwenden, und auf diese Weise auch einen Ersatz der durch das Verfahren im allgemeinen entstandenen Aufwendungen durch die Gebührenpflichtigkeit verurteilender Akte festzulegen.

Diese allgemeinen Grundsätze haben durchweg die Billigung des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung gefunden. Ich darf vorausschicken, daß der Ausschuß grundsätzlich allen Gedanken des Entwurfs zugestimmt hat.

Im einzelnen nun wirken sich die obigen allgemeinen Grundsätze in dem Entwurf wie folgt aus:

Artikel I Ziffer 1 ändert § 2 des Gesetzes dahin ab, daß an Stelle des absoluten vierfachen Wertes des Entwendeten und einer Mindeststrafe von 1 Mark ein Strafrahmen tritt bis zum Vierfachen, jedoch mindestens 5 Mark. Das bedeutet gegenüber dem bestehenden Recht eine doppelte Minderung, einmal indem die absolute Strafe wegfällt und dann, indem an Stelle des bisher angedrohten Mindestbetrages von 1 Mark für den einfachen Forstdiebstahl nur eine Mindeststrafe von 5 Mark tritt, ein Strafminimum, das dem Wertverhältnis von Goldmark wie früher zur Papiermark wie jetzt nicht entspricht. Der Ausschuß stimmte der Abänderung zu: der Strafrahmen gestattet zu individualisieren und auszugleichen. Ist auch die Mindeststrafe von 5 Papiermark im Verhältnis zu einer Goldmark gering bemessen, so hatte der Ausschuß doch keine Veranlassung, eine Erhöhung des Strafminimums vorzuschlagen, obwohl bei Versuch und Beihilfe eine weitere Ermäßigung nach den Grundsätzen des Reichsstrafgesetzes eintritt, während bisher Versuch und Beihilfe wie die vollendete Tat bestraft wurden.

Artikel I Ziffer 2 ändert analog den in § 3 des Gesetzes behandelten erschwerten Forstdiebstahl ab. Dieser, dessen Definition ebenso wie der des einfachen Forstdiebstahls keine Abänderung erfahren hat, wurde bisher absolut mit einer Geldstrafe belegt, welche dem achtfachen Wert des Entwendeten gleich kam und mindestens 2 Mark betrug. Der Entwurf bringt einen Strafrahmen bis zum achtfachen Wert des Entwendeten und setzt die Mindeststrafe auf 10 Mark fest. Bezüglich dieses Strafminimums wurde im Ausschuß geltend gemacht, daß der beim erschwerten Forstdiebstahl in die Erscheinung tretende erhöhte strafbare Wille, der bei einzelnen Tatbeständen sich dem Begriff des erschwerten gemeinen Diebstahls des Reichsstrafgesetzbuchs nähere, durch den Unterschied von nur 5 Mark gegenüber dem einfachen Forstdiebstahl wohl nicht genügend getroffen werde, daß es weiter angebracht erschiene, der Geneigtheit zu Forstdiebstählen angesichts der Notwendigkeit, den Wald im Interesse der Allgemeinheit zu schützen, mit einem höheren Strafminimum entgegenzutreten, zumal der Entwurf bei der Androhung der Freiheitsstrafe bei dem sogenannten großen Forstdiebstahl von einer 12fachen Entwertung des Geldes ausgehe. Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß weite Kreise der Bevölkerung sich außerstande sähen, die enorm gestiegenen Preise für Brennholz noch zu erschwingen, gewissermaßen zum Forstfrevel direkt gezwungen wären, und daß der Richter es ja in seiner Hand habe, je nach der Lage des Falles innerhalb des Strafrahmens die Strafe entsprechend zu bemessen, wenn ihm das Strafminimum zu niedrig erscheine. Der Ausschuß kam dahin überein, es bei dem Regierungsentwurf bewenden zu lassen.

§ 4 des Forststrafgesetzes, der den dritten und weiteren Rückfall behandelt, erfährt keine Änderung.

Artikel I Ziffer 3 des Entwurfs ändert den bisherigen § 5 des Gesetzes ab, den sogenannten großen Forstdiebstahl, der bisher angenommen wurde, wenn der Wert des Entwendeten 25 Mark überstieg. Das bestehende Gesetz hatte hier folgende Strafen: Bei einem Wert des Entwendeten von 25 Mark und höher war die Strafe bei einfachem Forstdiebstahl 1 Tag bis 6 Monate Gefängnis; bei erschwertem Forstdiebstahl 1 bis 6 Monate Gefängnis; bei Rückfall 1 Monat bis 2 Jahre. Der Entwurf erhöht nun den Mindestwert des Entwendeten, bei dem eine Gefängnisstrafe eintritt, von 25 Mark auf 300 Mark und läßt bei erschwertem Forstdiebstahl und Rückfall die Mindeststrafe von einem Monat fallen, an ihre Stelle einen Tag Gefängnis einsetzend.

Während gegen diese Herabsetzung der Mindestfreiheitsstrafe von keiner Seite Beanstandungen erhoben wurden, wurde angesichts der gestiegenen Holzpreise der mit 300 Mark vorgesehene Grenzwert des Entwendeten als zu niedrig erachtet. Von einer Seite wurde vorgeschlagen, die Freiheitsstrafe erst bei einem Wert von 1000 Mark des Entwendeten eintreten zu lassen; von anderer Seite eine 30fache Erhöhung des Friedenswerts, also 750 Mark als Grenze zu wählen, wieder von anderer Seite den Betrag von 300 auf 600 zu erhöhen. Dieser letztere Betrag fand auch schließlich bei der Abstimmung die Mehrheit des Ausschusses. Es wurde also in § 5, dementsprechend auch in § 6 des alten Gesetzes und analog in § 22 nun der Wert des Entwendeten bezw. der Schaden an Stelle von früher 25 Mark und von 300 Mark des Entwurfs mit 600 Mark festgelegt. Damit ist also auch die in Artikel I unter Ziffer 4 vorgesehene Abänderung des § 6 des Gesetzes — Forstdiebstahl zur Veräußerung — vorgesehene Wertgrenze von 300 Mark abgeändert.

Unter Ziffer 5 bringt Artikel I eine Abänderung des § 7. Versuch und Beihilfe sollen jetzt nach dem Reichsstrafgesetzbuch behandelt werden. Daher muß Satz 2 des alten Gesetzes fallen, der die gleichen Strafen wie für Vollendung vorsieht. Satz 1 straft Versuch, Beihilfe und Beihilfe zum Versuch, sonach wird jetzt Beihilfe zum Versuch doppelt ermäßigt.

Zu Artikel I Ziffer 6. § 8 des alten Gesetzes spricht von Begünstigung und Hehlerei. Diese werden in Bezug auf einen Forstdiebstahl bestraft wie der Forstdiebstahl. Da aber der Forstdiebstahl als solcher, wie bereits vorgetragen, anders wie früher bestraft wird, muß sich auch die Bestrafung von Begünstigung und Hehlerei logischerweise nach der neuen Fassung richten.

Zu Artikel I, Ziffer 7. Der § 10 des alten Gesetzes soll fallen, da bei Jugendlichen in besonders leichten Fällen wie bei dem gemeinen Strafrecht auf Verweis erkannt werden soll.

Zu Artikel I, Ziffer 8. Der § 11 des alten Gesetzes enthält die Bestimmung, daß der Tarif „von 5 zu 5 Jahren" aufgestellt wird. Angesichts des Umsturzes des Geldwertes und der Unmöglichkeit einer nur einigermaßen sicheren Annahme, ob und wann wieder stabilere Zustände eintreten, erscheint

die gesetzliche Festlegung einer 5jährigen Frist allerdings überholt.

Die §§ 12 bis 14 des alten Gesetzes werden nicht berührt, sie können auch bleiben.

Zu Artikel I, Ziffer 9 ist zu erwähnen: Der § 15 des alten Gesetzes regelt in Absatz 2 die Umwandlung unbeibringlicher Geldstrafen dahin, daß

a) bei Geldstrafen bis 50 Mark — 2 Mark gleich ein Tag Gefängnis sind;
b) bei Strafen über 50 Mark — bis zu 50 Mark wieder 2 Mark mit einem Tag Gefängnis eingesetzt werden, über 50 Mark 5 Mark mit je einem Tag Gefängnis.

Nach dem Reichsstrafgesetzbuch galt bis zum 1. Januar 1922 bei Geldstrafen, die erkannt wurden wegen Übertretungen, ein Tag Freiheitsstrafe gleich 1 bis 15 M.; wegen Verbrechen oder Vergehen 1 Tag Freiheitsstrafe gleich 3 bis 15 M. Der Mindestbetrag der stellvertretenden Freiheitsstrafe betrug ein Tag, der Höchstbetrag bei Haft 6 Wochen, bei Gefängnis ein Jahr. Das Forststrafgesetz kennt als Einsatz und Ersatzstrafe nur Gefängnis. Es handelt sich eben um einen privilegierten Diebstahl, also grundsätzlich um ein Vergehen. Es setzte in § 15 Absatz 3 den Mindestbetrag der stellvertretenden Gefängnisstrafe auf einen Tag, den Höchstbetrag auf 180 Tage fest und gab in Absatz 4, 5 und 6 noch besondere Berechnungsvorschriften. Es regelte also die stellvertretende Freiheitsstrafe anders wie das Reichsstrafgesetzbuch.

Das Umwandlungssystem des Strafgesetzbuches hat nun durch das Reichsgesetz vom 21. Dezember 1921 zur Erweiterung des Anwendungsgebiets der Geldstrafen und zur Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen eine grundsätzliche Abänderung erfahren. Gegen diese wie gegen die nach dem Erwähnten sich ergebende Streichung von § 15 Absatz 4, 5 und 6, die überflüssig werden, hatte der Ausschuß keine Bedenken.

Der Ersatz der unbeibringlichen Geldstrafen durch freie Arbeit ist in § 7 des Reichsgesetzes vom 21. 12. 1921 zwar vorgesehen, aber noch nicht zur Durchführung gekommen.

In den §§ 16 und 17 des Forststrafgesetzes sind aber bereits ähnliche Einrichtungen getroffen. Daher ist mit Recht der § 7 des Reichsgesetzes vom 21. Dezember 1921 in dem Entwurf in § 18a weggeblieben. Im übrigen ist der in § 18 des alten Forststrafgesetzes vorgesehene Vollzug jener Forst- und Gemeindearbeit an Stelle von Gefängnisstrafe bereits durch die Verordnung vom 13. September 1879, vom 20. Juni 1882 und vom 4. Juli 1890 geregelt.

Der neue Entwurf will nun an Stelle der alten badischen Sondervorschriften einfach das Reichsrecht setzen. Der Ausschuß stimmt dem zu. Das besagt also, daß der Umrechnungsfuß nach § 2 Abs. 1, Ziffer 3 des erwähnten Reichsgesetzes Anwendung findet, so daß also ein Tag Freiheitsstrafe gleich dem Betrag von 5 bis 150 M. anzunehmen ist, da der Mindestbetrag des Entwurfs ja 5 M. Geldstrafe vorsieht.

Weiter sollen aber auch die anderen Bestimmungen des Reichsgesetzes zur Anwendung kommen, die in § 3 ff. den Ersatz kurzfristiger Freiheitsstrafen durch entsprechende Geldstrafen vorsehen, so daß also der Vollzug von ausschließlich angedrohten Freiheitsstrafen, soweit sie weniger als 3 Monate betragen, durch Geldstrafen ersetzt werden kann. Das bestimmt der im Entwurf vorgesehene einzuschiebende § 18a.

Zu Artikel I Ziffer 11: Der Titel II des alten Gesetzes belegt in § 20 das unbefugte Weiden von Rindvieh usw. in den Waldungen mit einer Geldstrafe von 1 M. pro Stück im Einzelfall nicht über 50 M. bezw. mit dem Dreifachen, und zwar beim Erschwerungsgrund des Abs. 2 und es ließ der Abs. 3 Säugvieh außer Betracht. Auch hier beseitigt der Entwurf die absolute Strafe und schafft einen Strafrahmen bis zu 1000 M. bezw. 2000 M. und läßt auch folgerichtig den Absatz 3 fallen, da die Kopfzahl nicht mehr ausschlaggebend ist. Eine Mindeststrafe ist in Ziffer 11 nicht angeführt. Der Entwurf verweist wegen der Mindeststrafe auf die Bemerkung zu Ziffer 1, die sich findet auf Seite 4 Spalte 2 der Regierungsbegründung oben, es ist aber im Entwurf selbst zu § 20 diese Mindeststrafe nicht eingesetzt. Das Reichsstrafgesetzbuch erklärt in § 1 Abs. 2 für ein Vergehen unter anderem eine mit Geldstrafe über 150 M. bedrohte Handlung, in Abs. 3 eine mit Geldstrafe bis 150 M. bedrohte Handlung für eine Übertretung. Durch das erwähnte Reichsgesetz vom 21. Dezember 1921 § 2 Ziffer 1 sind die Worte „150 M." jeweils durch die Worte „1500 M." ersetzt. Der Mindestbetrag der Geldstrafe des § 20 in der neuen Fassung beträgt also für Abs. 1 eine Mark, für Absatz 2 drei Mark, je nachdem eine Übertretung oder ein Vergehen vorliegt, was hier klargestellt werden soll.

Zu Artikel I Ziffer 12: Der § 22 des alten Forststrafgesetzes bestraft in Waldungen verübte vorsätzliche und rechtswidrige Beschädigungen und Zerstörungen an stehendem oder liegendem Holz oder Forsterzeugnissen, wenn der Schaden 25 M. nicht überstieg, mit einer Geldstrafe, welche dem vierfachen Schadensbetrag entspricht und niemals unter 1 M. beträgt. Er korrespondiert also mit § 2 und 5 des alten Gesetzes. Entsprechend den Abänderungen dieser Paragraphen durch den Entwurf wäre hier entsprechend dem Geldwert der Höchstbetrag des in diesem Verfahren abzuwandelnden Schadens 300 M., gälte bezüglich des Strafrahmens und der Mindeststrafe das zu Ziffer 1 Erwähnte. Da aber der Entwurf in dem Ausschuß eine Änderung dahin erfahren hat, daß an Stelle der 300 M. überall 600 M. treten sollen, muß auch hier die Zahl 300 durch 600 ersetzt werden.

Nach § 23 des alten Forststrafgesetzes finden die Bestimmungen der §§ 7, 10, 13 bis 17 des Gesetzes auch Anwendung bei unbefugtem Weiden und Beschädigungen in Waldungen. Hier interessiert nur der § 10, der, wie ich vorhin ausführte, nach dem Entwurf wegfällt. Sonach muß auch der § 23 eine entsprechende Änderung erfahren.

Die Übertretungen bezw. Vergehen der §§ 24 bis 29a des alten Forststrafgesetzes sind durch § 1 des Reichsgesetzes vom 21. Dezember 1921 mit der zehnfachen Höchststrafe bedroht. Eine Änderung ist nicht erforderlich.

Der Abschnitt II, das Forststrafverfahren betr., wird nicht geändert. Der neu vorgeschlagene Absatz 2 des § 38 stellt die Möglichkeit fest, gegen Jugendliche durch Strafbefehl auch auf einen Verweis zu erkennen, was bisher deshalb nicht angängig war, weil der § 447 der Strafprozeßordnung einen Strafbefehl nur bei Geldstrafe, Freiheitsstrafe bis zu 6 Wochen und Einziehung zuläßt und diese Fassung auch in Artikel 3 Ziffer 7 des Reichsgesetzes zur Entlastung der Gerichte vom 11. März 1921 behalten hat.

Zu Artikel II des Entwurfs ist nichts zu erwähnen.

Artikel III wäre nicht unbedingt erforderlich, da die Verfahrensvorschriften und Kosten eines noch nicht entschiedenen anhängigen Strafverfahrens sich nach dem Recht zur Zeit der Behandlung regeln. Er schadet aber nicht und stellt etwaige Zweifel klar.

Der Ausschuß hat mündlichen Bericht an den Landtag beschlossen und schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf ohne Debatte zu verabschieden.

Namens des Ausschusses habe ich Ihnen im übrigen folgenden Antrag zu stellen:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen:
1. dem Gesetzentwurf mit nachstehenden Änderungen zuzustimmen:
   a) in Artikel I Ziffer 3, 4 und 12 wird die Zahl 25 durch die Zahl 600 ersetzt,
   b) als Ziffer 12a wird eingeschaltet:
   In § 23 des Gesetzes wird der § 10 gestrichen".
2. den Gesetzentwurf als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung zu erklären,
3. von der Frist des § 49 der Verfassung für die zweite Beratung abzusehen (Beifall rechts).

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es erhält das Wort

Abg. Frau **Unger** (Unabh. Soz.):

Wir werden dieses Gesetz ablehnen, insbesondere den Paragraphen, wonach die Strafausmessung erhöht werden soll. Die Forstdiebstähle haben ihren Ursprung nur darin, daß die Preise für Holz, für Kohlen, für das gesamte Feuerungsmaterial derart gestiegen sind, daß ein großer Teil, insbesondere der Arbeiterschaft es einfach auf legalem Weg nicht mehr beschaffen kann (Lachen). Sache des Staates wäre es, dafür zu sorgen, daß den Arbeitern zu wirklich annehmbarem Preis Holz zur Verfügung gestellt wird. Dann würden die Forstdiebstähle von selbst aufhören (Erneutes Lachen). Sie lachen darüber. Ich habe mehrere Fälle beim Justizministerium zu vertreten, wo Arbeiter, Kollegen zu mir kommen, die sich gewiß noch nie an fremdem Gut vergriffen haben, aber die Not und das Elend hat sie dazu gezwungen. Und wenn jetzt die Strafe von 25 M. auf 600 M. hinaufgesetzt werden soll . . . (Lachen. — Abg. Rückert: Das ist ein Irrtum! — Zuruf vom Zentrum: Die Strafbarkeit beginnt erst bei 600 M. — Weitere Zurufe. — Glocke des Präsidenten. — Präsident: Die Frau Abg. Unger hat das Wort und sonst niemand! — Abg. Dr. Baumgartner: Ich habe das Gesetz zwar nicht gelesen, aber ich lehne es ab!). Ich habe das Gesetz durchgelesen und habe es so verstanden, daß bei Forstdiebstählen die Strafe von 25 M. auf 600 M. erhöht werden soll (Widerspruch). Und dagegen erheben wir Einspruch, wir lehnen dieses Gesetz, da es in diesem Sinne ist, ab (Lachen) und zwar mit der Begründung . . . Sie lachen nun! Jedenfalls spreche ich zu einer Sache, wie ich sie verstehe und auffasse, meine Herren, und wenn Sie darüber lachen wollen, so können Sie das tun (Zurufe: Es ist ein Irrtum!). Nun ja, es ist schon manchmal ein Irrtum vorgekommen. Aber jedenfalls fasse ich die Paragraphen so auf und erkläre, daß wir aus diesem Grunde dieses Gesetz ablehnen, ob Sie nun darüber lachen oder nicht (Erneutes Lachen).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Abg. Dr. **Hanemann** (D. Natl.):

Ich wollte zu den Ausführungen der Abg. Frau Unger nur hinzufügen, daß sie das Gesetz ja ganz falsch verstanden hat. Bisher mußte bei einem Wert des Entwendeten von 25 M. aufwärts auf Freiheitsstrafe erkannt werden, und die Neuregelung setzt diesen Wert auf 600 M. hinauf. Also bis zu 600 M. Wert darf keine Freiheitsstrafe eintreten; erst wenn der Wert der Entwendung über 600 Mark beträgt, ist auf eine solche zu erkennen. Die Neuregelung bedeutet also eine Milderung gegenüber dem bisherigen Zustand.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie Art. I bis III und die einzelnen Ziffern mit den vom Ausschuß vorgeschlagenen Änderungen (Druckf. Nr. 102a) des Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, erhält zu Art. I das Wort

Abg. Frau **Unger** (Unabh. Soz.):

Wir haben ganz offen gestanden die Frage so aufgefaßt, daß die Strafe von 25 Mark jetzt auf 600 Mark heraufgesetzt werden soll. Ich habe mich von den Herren belehren lassen, daß das nicht der Fall ist, sondern, daß die Regelung in einem entgegengesetzten Sinne erfolgen soll. Wir können daher der Vorlage zustimmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu den übrigen Artikeln des Entwurfs wird das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses
1. dem Gesetzentwurf mit den aufgerufenen Änderungen zuzustimmen,
2. von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen,

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Berichterstatters wird unmittelbar die zweite Lesung des **Gesetzentwurfs über Änderung des Gesetzes, das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betr.** (Druckf. Nr. 102 und 102a) vorgenommen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie Art. I bis III des Gesetzentwurfs (Druckf. Nr. 102 und 102a) der Reihe nach aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß in dem gedruckten Entwurf die übliche Eingangsformel
„Das badische Volk hat durch den Landtag am heutigen Tage folgendes Gesetz beschlossen",
fehlt, und stellt das Einverständnis des Hauses fest, daß diese Eingangsformel nachträglich beigefügt wird.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der weitere Antrag des Haushaltsausschusses,
den Gesetzentwurf als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung zu erklären,
wird nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten ebenfalls einstimmig angenommen.

Zu Ziffer II2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über **den Antrag der Abg. Rigel und Gen., die Zahlung einer Abfindungssumme an verheiratete Beamtinnen betr.** (Druckf. Nr 80), erhält das Wort

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Berichterstatterin Abg. Frau Fischer-Karlsruhe (Soz):

Namens Ihres Ausschusses habe ich zu berichten über den Antrag der Abg. Frau Rigel, und der übrigen weiblichen Mitglieder des Landtags, Druckf. Nr. 80, die Zahlung einer Abfindung an verheiratete Beamtinnen betr. Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß möglichst bald den verheirateten Beamtinnen der Austritt aus dem Staatsdienst dadurch erleichtert werde, daß ihnen eine entsprechende Abfindungssumme gewährt wird. Nun hat die Regierung folgendes dazu geschrieben: „Was den Antrag der Abg. Frau Rigel und Gen. vom 24. März d. J. — Landtagsdruckf. Nr. 80 — will, dafür ist die badische Regierung bisher schon eingetreten. Sie wird auch weiter dahin wirken, daß der Abfindungsbetrag so bemessen wird, daß er für eine weibliche Beamtin einen Anreiz bildet, sofort bei der Verheiratung freiwillig aus dem Staatsdienst auszutreten. Nach den bisherigen Verhandlungen zwischen den Reichsressorts und den Länderregierungen dürfen wir annehmen, daß diese Angelegenheit bald den Reichstag und den Reichsrat beschäftigen wird."

Nun wurde bei der allgemeinen Beratung des Antrags im Ausschuß hervorgehoben, daß die verheirateten Beamtinnen sehr oft im Dienst bleiben, um ihren Ruhegehaltsanspruch nicht zu verlieren. Durch die Überfüllung fast aller Berufe und auch wegen des Überangebots der Beamtenkandidatinnen sei es wünschenswert, daß die verheirateten Beamtinnen so bald wie möglich den ledigen, auf Anstellung Wartenden den Platz räumen würden; und bei Gewährung einer berechtigten Abfindung für die verheiratete Beamtin werden sie sich dieser sozialen Notwendigkeit nicht verschließen können und gerne den Dienst aufgeben, um sich ihrer Familie, ihren Hausfrauen- und Mutterpflichten zu widmen. Eine Entlassung ohne Abfindung würde aber eine Härte bedeuten, und außerdem kann, theoretisch genommen, heute keine Frau entlassen werden, weil es sonst in Widerspruch zur heutigen Reichsverfassung stehen würde, denn in Art. 128 Abs. 2 heißt es: Alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamten werden beseitigt — es wäre eigentlich zu wünschen, daß es hier in diesem Absatz 2 heißen würde: „sind beseitigt" —, und weiter in Artikel 129 heißt es: die wohl erworbenen Rechte der Beamten sind unverletzlich. Wenn die Beamtinnen ohne weiteres entlassen werden könnten, so würden also die wohl erworbenen Rechte verletzt werden. In Preußen und Bayern war es gegenüber den Lehrerinnen üblich, daß sie bei ihrer Verheiratung entlassen wurden. Nun wurde das Reichsgericht angerufen, und dieses hat im Januar 1922 entschieden, daß die Bestimmung im bayerischen Volksschulunterrichtsgesetz, wonach das Dienstverhältnis der Lehrerin mit der Eheschließung erlischt, verfassungswidrig sei. Es kann also nur freiwilliger Austritt sein und ist nicht zu vergleichen mit einem sonstigen Berufswechsel. Von dem Vertreter der Regierung wurde dann erwähnt, wenn in absehbarer Zeit durch die wirtschaftlichen Verhältnisse wir vor die Notwendigkeit gestellt sind, Leute zu entlassen, so ist es selbstverständlich, daß dies geschieht auf Grund der sozialen Lage, daß also auf jene gegriffen werde, die sozial doppelt versorgt sind, wo also Mann und Frau Gehalt beziehen; denn der Staat ist nicht nur Rechtspfleger, sondern auch Sozialpfleger. Das, was für die Frauen geschaffen werden soll durch den Antrag, sei eigentlich eine Ausnahmebestimmung, also ein Sonderrecht, das hier gefordert wird. Man dürfe nicht so weitgehend sagen, daß das erdiente Ruhegehalt gegeben werden soll. Das sei bisher ja immer das Hauptbedenken gewesen, so daß die Frage so lange hinausgezögert wurde. Die Regierung sei aber, wie aus dem Schreiben schon hervorginge, für eine angemessene Abfindung.

Von Zentrumsseite wurde dann darauf hingewiesen, daß besonders die verheiratete Lehrerin nicht in demselben Maße zum Berufe herangezogen werden kann, wenn die Aufgaben der Mutterschaft an sie herantreten. Die verheiratete Frau sei nicht so leistungsfähig und könne ihre Pflichten nicht in demselben Maße erfüllen, wie die ledige Beamtin, weil die Doppelbelastung, Hausfrau und Beruf, zu groß sei. Dadurch leide der Dienst. Diese Gleichberechtigung, wie sie nun besteht, sei zu weitgehend. Die Lasten liegen dann mehr auf den unverheirateten Beamtinnen und Beamten.

Weiter wurde dann betont, daß es kein unbilliges Verlangen sei, daß die verheiratete Frau zurücktrete, denn in der Regel ist sie mit einem Mann in sozial gesicherter Stellung verheiratet und es sei unsozial, daß eine wirtschaftlich gesicherte Frau noch einen Beruf ausübe und dadurch die unverheiratete Frau, die auf Verdienst angewiesen ist, verdrängt. Es sei also wünschenswert, daß die Beamtin bei der Verheiratung ausscheiden müsse.

Von sozialdemokratischer Seite wurde darauf hingewiesen, daß dies gegen die Verfassung verstoße und sie einem Zwang ihre Zustimmung nicht geben könnte; denn endlich sei es gelungen, die Frau verfassungsrechtlich dem Mann gleich zu stellen, und nun solle man nicht erneut die Frau rechtlich schlechter stellen.

Über die Höhe der Abfindung ging dann die Meinung auseinander; denn es wird dadurch eine Ausnahme für die verheiratete Frau geschaffen, indem ihr bei der Verheiratung eine Entschädigung gegeben werden soll, während bei den Sozialversicherten bei der Verheiratung ein Rückersatz der geleisteten Beiträge seit 1912 nicht mehr erfolgt. Bei der Angestelltenversicherung bestehe zwar dieser Rückersatz heute noch. Die Wege der Zahlung einer Abfindung können verschieden sein. Bayern zahlt den fünffachen und Preußen den drei- bis vierfachen Jahresbetrag.

Die Post- und Telegraphenbeamtinnen erhalten ein Fünftel des zurzeit des Ausscheidens bestehenden Anspruchs.

Von einem demokratischen Abgeordneten wurde dann darauf hingewiesen, daß die Höhe der Abfindung variabel sein müsse, je nach der Geldentwertung. Die Abfindung sollte gegeben werden, wenn die Beamtin einen Rechtsanspruch darauf habe, und das sei nach 10 Jahren.

Vom Vorsitzenden des Ausschusses wurden dann beamtenrechtliche Gesichtspunkte geltend gemacht. Beim Austritt fällt die Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung weg, wodurch für die Staatskasse eine Erleichterung eintritt, aber die Abfindung enthalte eine gewisse Inkonsequenz, indem sie für die jungen Mädchen einen Anreiz biete, zu versuchen, in Staatsstellungen zu kommen, um eventuell später eine schöne Aussteuer damit zu erhalten, während die übrigen Frauen, die in privaten Betrieben beschäftigt sind, das nicht erreichen können und nicht erhalten.

Des weiteren wurde dann noch die Frage der Rückzahlung bei Wiedereintritt in den Dienst erörtert; denn bei den Frauen ist und soll bei Krankheit des Mannes, bei Invalidität oder gar dem Tode des Ernährers die Möglichkeit gegeben sein, wieder in den Staatsdienst einzutreten. Es wurde da betont, daß bei einem Wiedereintritt die Abfindung zwar eine ungerechtfertigte Bereicherung bedeuten würde, daß aber in den meisten Fällen das Geld doch schon verbraucht sei, denn die Frau sei durch die lange Krankheit oder Invalidität des Mannes in eine Notlage geraten und würde dann bei Wiederantritt ihres Dienstes die Abzüge als eine große Härte empfinden müssen. Deshalb dürften diese Abzüge nur ganz gering sein. Zum Schlusse einigte man sich dahin, daß man am ersten über diese Schwierigkeiten, die wir im Ausschuß keines-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wegs verkannten, hinwegkomme, wenn eine Abfindung gegeben würde, wenn die Beamtin einen Rechtsanspruch habe, d. h. von dem Zeitpunkt, wo sie das 10. Dienstjahr erreicht hat, und zweitens, daß bei Wiedereintritt eine neue Dienstzeit beginne.

Der Ausschuß hat den Antrag einstimmig angenommen und stellt deshalb den Antrag:

> Der Landtag wolle der Drucksache Nr. 80, die Zahlung einer Abfindung an verheiratete Beamtinnen betr., seine Zustimmung erteilen.

Die Beratung wird eröffnet.

Es erhalten das Wort

Abg. Frau **Beyerle** (Zentr.):

Das geltende badische Beamtengesetz bestimmt in seinem § 121, daß mit der Verehelichung der weiblichen Beamtin die Anstellung eine unbedingt widerrufliche wird, der Anspruch auf Gewährung eines Ruhegehalts erlischt, endlich der Anspruch der Kinder auf Versorgungsgehalt nicht Platz greift. Die Berichterstatterin hat bereits auf die veränderte Rechtslage hingewiesen, die durch die Bestimmungen der badischen Verfassung in § 11, daß die öffentlichen Ämter für alle dazu befähigten ohne Unterschied des Geschlechts gleich zugänglich sind, und des Artikels 128 der Reichsverfassung, wonach alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte beseitigt werden, nun eingetreten ist. Es hat sich damals, direkt nach der Schaffung der Verfassung, ein Streit erhoben, ob diese Bestimmungen der Reichsverfassung und der badischen Verfassung auf die Bestimmungen gegen die verheiratete Beamtin Anwendung finden sollten. Das Reichsgericht hat inzwischen entschieden und diese Frage bejaht. Ich erinnere mich, wir haben im Verfassungsausschuß unsere Stellung der Aufrechterhaltung dieser Bestimmung des badischen Beamtengesetzes damit begründet, daß die Doppelbelastung der Frau durch den Erwerbsberuf und durch die Mutterschaft und den Hausfrauenberuf eine physische Unmöglichkeit sei. Dieser Standpunkt hat in jenen Tagen bis in die Reihen der Sozialdemokratie eine teilweise Zustimmung erfahren. Von demokratischer Seite wurde damals betont, daß sicherlich nur in den äußersten Notfällen die Frauen von der Möglichkeit, neben dem Hausfrauen- und Mutterberufe auch ihren bisherigen Erwerbsberuf weiter zu führen, Gebrauch machen würden. Aber diese Voraussetzung ist tatsächlich nicht eingetreten. Wir sehen, daß die Frauen von dem neuerworbenen Rechte, soweit es ihnen zusteht, Gebrauch machen. Sobald eine Beamtin planmäßige Anstellung erlangt, kann sie nicht mehr aus dem Staatsdienst entfernt werden. Sofern ihre Anstellung überhaupt noch widerruflich ist, also vor der definitiven Anstellung und fünf Jahre lang nachher, hat der Staat natürlich die Möglichkeit, die Anstellung zu widerrufen. Praktisch kommt es natürlich darauf an, daß die Entlassung erfolgt auf Grund der Verheiratung, aber rechtlich begründet er die Entlassung der nichtplanmäßigen Beamtin damit, daß er eben, wie die Berichterstatterin bereits angeführt hat, bei dem Überschuß des Beamtenangebots auf diejenigen bei der Entlassung greift, die bereits sozial versorgt sind.

Die Belassung der verheirateten weiblichen Beamten im Dienst hat nun bereits das Ergebnis gezeitigt, daß wir mit unserem Standpunkt uns praktisch durchaus im Recht befanden. Es ist erwiesen, daß die verheiratete Beamtin im Jahre durchschnittlich 120—160 Urlaubstage benötigt. Dieser Mißstand belastet in schwerem Maße die Kollegen, er schädigt den Dienst, je nach der Art der Arbeit, im besonderen Maße natürlich im Gebiet der Jugenderziehung, die eine kontinuierliche Einwirkung voraussetzt und bei der der Wechsel immer doppelt schädlich sich fühlbar macht. Die Beeinträchtigung der Beamtenschaft ist auch von der Berichterstatterin in dem Sinne bereits erwähnt, daß durch die Belassung der verheirateten Beamtin männlichen und weiblichen Beamtenanwärtern Stellen vorenthalten werden, die für sie eine Existenz bedeuten, daß sie also von einer verheirateten Beamtin an der Schaffung einer Existenz gehindert werden. So können wir in der Abfindungssumme zunächst einmal die Korrektur einer Gesetzesbestimmung erblicken, die aus der Theorie heraus, aber nicht in der Fühlungnahme mit der praktischen Wirklichkeit erzeugt ist. Wer als Beamtin im Berufe gestanden hat, wie ich und meine Kollegin Nigel, der weiß, daß der Beruf schon so vollständig die frauliche Kraft erschöpft, daß eine weitere Belastung eine Unmöglichkeit darstellt. Der Doppelberuf der Frau ist überhaupt nur dadurch erträglich, daß der eine von beiden Berufen entwertet wird. Die Erfahrung zeigt, daß diese Entwertung auf die Seite der Mutterschaft fällt. In Österreich, wo die Lehrerinnenehe z. B. schon länger möglich war, ist statistisch erwiesen, daß ein ganz geringer Prozentsatz dieser Lehrerinnenehen mit Kindern gesegnet ist (Abg. Dr. Baumgartner: Nicht einmal 5 Prozent!). Der Grund, der zur Beamtinnenehe führt, ist eigentlich durchaus egoistisch und individualistisch und ein durchaus unsozialer. Der Staat hat keineswegs Interesse, einen solchen unsozialen Standpunkt zu schützen (Zustimmung beim Zentrum).

Die Widerruflichkeit besagt ja nicht, daß die Beamtin unter allen Umständen zu entlassen ist. Sie hat ja so viel Elastizität, daß eine Anpassung an außerordentliche Umstände möglich ist, daß also in besonderen Notfällen die Belassung im Amte erfolgen könnte. Auch ohne die neue Entscheidung des Reichsgerichts haben tatsächlich Verwendungen von verheirateten Beamtinnen schon vorher stattgefunden.

Wir wünschten nun durch die Abfindungssumme der verheirateten Beamtin einen Anreiz zu bieten, der sie dazu bestimmt, freiwillig aus dem Amt zu scheiden. Wir haben bereits gehört, daß ein gesetzlicher Zwang nicht mehr möglich ist. Dieses Fehlen des rechtlichen Zwanges zum Dienstaustritt bestimmt uns mit zu unserem Antrag auf die Abfindungssumme. Formalrechtlich läßt sich, weil die Beamtin nicht mehr gezwungen werden kann, aus dem Dienst zu scheiden, diese Abfindungssumme nicht mehr aus dem erworbenen Ruhegehaltsanspruch begründen. Wenn wir aber auf der einen Seite erkennen, daß die ganze neue Gesetzesbestimmung den Anforderungen der Wirklichkeit nicht entspricht, daß die Entlassung nach den Bestimmungen des alten Beamtengesetzes sehr wohl begründet war, können wir uns andererseits dem Eindruck nicht verschließen, daß aus dem erworbenen Ruhegehaltsanspruch die Abfindungssumme sich aus Billigkeitsgründen rechtfertigen läßt. Es ist von der gegnerischen Seite wohl darauf hingewiesen worden, daß die Abfindung eine Ausnahmebestimmung sei, daß der Beamte, der aus dem Staatsverhältnis in das Privatverhältnis übergeht oder überhaupt einen Berufswechsel vornimmt, auch keineswegs mit dem erworbenen Ruhegehaltsanspruch abgefunden wird. Meine persönliche Auffassung ist es aber, daß ein beliebiger Berufswechsel tatsächlich nicht mit dem Austritt auf Grund der Eheschließung gleichzustellen ist. Die Eheschließung erfolgt auf Grund einer allgemein menschlichen Anlage zur Familiengemeinschaft und nicht eines rein individuellen Gesichtspunktes, einer rein individuellen Neigung. Das begründet einen wesentlichen Unterschied. Der Austritt bei der Eheschließung, der die Frau allein trifft, beruht eben lediglich auf der Verschiedenheit der Konsequenz, welche die Verheiratung für den Mann und die Frau mit sich bringt. Die Frau wird durch die Verheiratung von den Pflichten der Hausfrau und Mutter in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ihrer ganzen Kraft körperlich und seelisch in Anspruch genommen (Sehr richtig!). Beim Mann ist das anders. Die Ehe beansprucht ihn innerlich und äußerlich durchaus nicht in demselben Maß, und sein Berufsverhältnis wird durch die Eheschließung tatsächlich nicht berührt. Ich möchte also noch einmal darauf hinweisen, daß es auch Billigkeitsgründe gibt, welche den Antrag auf die Abfindung rechtfertigen.

Daß der Austritt der Beamtin bei der Verheiratung und damit unser Antrag im allgemeinen und im Staatsinteresse gelegen ist, dafür spricht auch die Tatsache, daß ähnliche Anträge im Reich und in Preußen eingebracht wurden. In der Anfrage Mende, die im Reichstag eingebracht wurde — es ist die Anfrage 1701 Reichstagsperiode 1920/22 — wird davon gesprochen, daß der Reichspostminister bereits eine Abfindungssumme in Aussicht gestellt hat. Infolgedessen kann die Fragestellerin sich darauf beschränken, lediglich darnach zu fragen, warum die in Aussicht gestellte Abfindung noch nicht erfolgt sei. Auch ein Antrag Marx liegt in der Richtung unseres Antrags. Da der Austritt der verheirateten Beamtin aus dem Dienst bei der Eheschließung und Übernahme der Hausfrau- und Mutterpflichten wünschenswert und notwendig ist und der natürlichen Lebenslage der Frau entspricht, möchte ich dem Hohen Hause deshalb empfehlen, in Übereinstimmung mit dem Antrag des Ausschusses unserem Antrag die Zustimmung zu erteilen (Beifall beim Zentrum).

Abg. Frau **Richter** (D.Natl.):

Verfassungsrechtlich sind wir Frauen mit den Männern gleichgestellt, aber der Frau und dem Mann sind verschiedene Bestimmungen im Leben vorbehalten. Da die Frau durch die Ehe ihrem natürlichen Berufe zugeführt wird, müssen wir es auch der Frau, die heute der Zeit entsprechend im Berufe steht, ermöglichen, leichter aus dem Berufe zu scheiden, als sie das bis heute getan hat. Meines Erachtens ist es ein Unding, wenn eine Frau, die ihrem natürlichen Beruf als Frau und Mutter zugeführt ist, noch weiter draußen im Leben stehen will, anstatt an der Seite ihres Mannes ihre Pflichten zu erfüllen. Wir Frauen sehen die Ehe nicht als eine Versorgungsanstalt an, sondern wir sind überzeugt, daß wir dort Pflichten zu erfüllen haben, die volkswirtschaftlich, bevölkerungspolitisch und ideal so hoch zu bewerten sind, daß es unmöglich ist, daß wir draußen im Leben noch das Geldverdienen besorgen. Wir wünschen, daß alle Frauen, die den Beruf als Frau und Mutter ausüben müssen, an der Seite des Mannes nicht mit den Sorgen sich befassen müssen, wie es heute so vielfach der Fall ist. Wir möchten wünschen, daß die Frauen aus den Fabriken, aus den staatlichen Berufen heraus der Ehe zugeführt werden, soweit dies möglich ist.

Denn die Familie als Grundlage des Staates muß neu gestaltet werden; und dazu brauchen wir die ganze, volle Arbeitskraft der Frau in der Familie. Ich vergleiche das oft gern damit, daß ich sage: Der Mann ist in der Ehe für das Ministerium des Äußern und die Frau aber für das Ministerium des Innern bestimmt; und wenn beide Teile gut funktionieren, dann wird es auch möglich sein, daß eine einheitliche Arbeit geliefert wird.

Was meine Frau Vorrednerin ausführte, möchte ich ganz und gar unterschreiben. Wir müssen dazu kommen, daß die Abfindungssumme so bemessen ist, daß sie auch tatsächlich die Frau dann dazu reizt, mit der Eheschließung aus dem Beruf auszutreten. Selbstverständlich müssen Ausnahmen gestattet sein, und ich habe gerade im Auge die Kriegsbeschädigten and solche Männer, die eben durch die Verhältnisse noch nicht in der Lage sind, die Familie zu ernähren. In den Fällen ist es selbstverständlich Pflicht der Frau, daß sie aushält auf ihrem Posten, bis die Verhältnisse so sind, daß sie eben in ihren eigentlichen Beruf zurücktreten kann. Da wir aber von unserer badischen Verfassung aus nicht den richtigen Einfluß haben, ist es erforderlich, daß wir durch unsere Reichstagsabgeordneten und die Frauen im Reichstag veranlassen, daß dem Nachdruck verliehen wird, was wir hier wünschen, und ich möchte nur wünschen, daß möglichst alle Frauen erkennen, daß es eine weit höhere Pflicht ist, Frau und Mutter zu sein, als draußen Geld zu verdienen. Und ich möchte wünschen, daß es recht vielen Frauen vergönnt ist, die Pflicht zu erfüllen nicht nur der Familie gegenüber, sondern auch dem Staate gegenüber (Beifall bei den Deutschnationalen).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Abg. Frau **Fischer**-Karlsruhe (Soz.):

Nur ein paar kurze Worte! Es ist eigentlich von den beiden Rednerinnen hervorgehoben worden, daß es am schönsten wäre, wenn alle Frauen dem Beruf als Hausfrau und Mutter sich widmen könnten. Das möchte ich voll und ganz unterstreichen. Aber leider ist es nun heute in Deutschland so, daß ein großer Teil von Frauen nicht mehr das Glück hat, in den Hafen der Ehe einzugehen, sondern daß sie eben ihr Leben lang schließlich auch den Existenzkampf führen müssen, genau wie die Männer.

Daß natürlich aber heute von verschiedenen Seiten es nicht gern gesehen wird, daß auch die Frau rechtlich mit dem Mann im Staatsdienst gleichgestellt ist, ist wohl zu verstehen. Aber es wäre doch ein großes Unrecht, wenn wir weiter da hineindringen wollten und zwar so, daß wir eine Bestimmung schaffen würden, daß die verheiratete Frau unbedingt aus dem Dienst ausscheiden muß. Denn es gibt heute junge Eheleute, die bei der Verheiratung nicht sofort in der Lage sind, ihre ganzen Einrichtungen zu bezahlen. Und da müssen diese Ausnahmen gelten, daß hier die Möglichkeit gegeben ist (Zurufe der Frauen Abg. Siebert und Beyerle), noch längere Zeit im Dienst bleiben zu können. Selbstverständlich bin ich vollständig damit einverstanden, daß Hausfrau und Beruf die Frau zu stark erschöpfen wird und erschöpfen muß.

Aber diese Klage möchte ich ganz besonders bei der Industrie anführen, dort, wo die Frau die schwere Arbeit in der Fabrik mit giftigen Gasen und allen möglichen staubigen Arten von Beschäftigung vollbringen muß (Lebhaftes Sehr richtig!) und dann noch vollbringen muß, wenn sie der Mutterschaft entgegengeht. Hier wäre es Pflicht, daß wir mehr und mehr den Hebel ansetzen, um die Möglichkeit zu geben, daß der Mann in der Lage ist, die ganze Familie zu ernähren, also den Frauen die Möglichkeit zu geben, daß sie sich als Hausfrau und Mutter ihren Kindern widmen können.

Aber wie liegen denn die Dinge? Gerade wo die Kinderzahl am größten ist, ist heute auch die Frau gezwungen — genau wie in früheren Zeiten — mitzuverdienen, um die Familie ernähren zu können. Und da wäre es erfreulich, wenn wir sagen könnten: Die Frau gehört ins Haus (Abg. Rückert: Sehr richtig!); es muß von allen Seiten gesorgt werden, daß die Mutter den Kindern gegeben wird, damit dieselben richtig erzogen werden können (Abg. Frau Richter: Ganz richtig! Frauenzulage und Kinderzulage!).

Nun, die Anstellung ist bis zu 5 Jahren Dienst widerruflich. Gewiß! Aber wenn vielleicht eine junge Frau jetzt noch keine 10 Jahre im Dienst ist, aber sich verheiratet hat und der Mann noch einem Studium nachgeht oder irgendwie als Kriegsbeschädigter (Zuruf rechts: Ausnahme!) tätig ist, dann muß die Ausnahme selbstverständlich weiter bestehen bleiben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Weiter darf doch auch nicht allein nur die eine Seite hervorgekehrt werden, sondern auch die bevölkerungspolitische Seite muß beachtet werden. Wenn nun gesagt worden ist, daß die Frauen den Dienst nicht so versehen können, müssen wir doch vor allem die Leistung, zu der sie naturgesetzlich berufen ist, berücksichtigen: Wenn sie in dem Doppelberuf steht, Haushalt und Beruf nachgehen zu müssen, so müssen wir sagen, leistet sie doch auch dem Staat und der Allgemeinheit einen großen Dienst insofern, daß sie wenigstens diese große Last in der einen Zeit, wo es noch möglich ist, auf sich nimmt. Erfreulich ist es nicht, und wir wünschen dies deshalb auch nicht. Darum haben alle Frauen den Antrag unterzeichnet, daß die Abfindungssumme gegeben werden soll, damit ihnen die Möglichkeit gegeben ist, a[illegible] in jüngeren Jahren, schon in den ersten Jahren der Ehe, zu Hause bleiben zu können. Wir wünschen, daß es auch in den freien Berufen, in der Fabrik und überall eintreten möchte (Beifall. — Abg. Frau Richter: Sehr richtig!).

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung:

„Der Landtag wolle dem Antrag der Abg. Rigel und Gen. (Drucks. Nr. 80), die Zahlung einer Abfindungssumme an verheiratete Beamtinnen betr., die Zustimmung erteilen"

einstimmig angenommen.

Zu Ziffer IV der Tagesordnung stellt der Präsident jeweils bei Aufruf der einzelnen Gesuche fest, daß Wortmeldungen nicht vorliegen und verliest die Anträge des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden.

Die Anträge lauten:

1. Zu dem Gesuch des Landwirts G. Schmelcher in Bühl, A. Waldshut, die Maul- und Klauenseuche im Amtsbezirk Waldshut betr.:

„Der Landtag wolle über das Gesuch des Georg Schmelcher in Bühl, A. Waldshut vom 17. November 1921 zur Tagesordnung übergehen."

2. Zu dem Gesuch des Oberverwaltungssekretärs a. D. F. Göring in Wettelbrunn, um Wiederverwendung im Staatsdienst:

„Der Landtag wolle beschließen:

1. über das Gesuch, um Wiederverwendung im Staatsdienst wird zur Tagesordnung übergegangen.
2. Das Gesuch ist jedoch in dem Sinne der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, daß in eine Prüfung der Verhältnisse eingetreten wird, ob der jüngste Sohn Otto während seiner Lehrzeit hilfsbedürftig ist, um ihm eine Unterstützung zu gewähren, die aber nicht dem Gesuchsteller selbst, sondern der Stelle, welche für den Sohn aufkommt, zur Verfügung gestellt wird".

3. Zu dem Gesuch des A. Bauer, fr. Aufseher in Bruchsal, um Wiederverwendung im Staatsdienst und Gewährung einer Beihilfe:

„Der Landtag wolle das Gesuch der Regierung in der Frage der Beihilfe empfehlend überweisen, in der Frage der Wiederverwendung im Staatsdienst zur Tagesordnung übergehen.

4. Zu dem Gesuch des P. Schwär in Freiburg, um Rechtshilfe:

Der Landtag wolle über das Gesuch des Paul Schwär in Freiburg i. Br. — eingegangen am 25. April 1922 — zur Tagesordnung übergehen.

Der Präsident bemerkt dazu, daß bereits am 24. Mai 1921 eine gleiche Entschließung des Landtags ergangen ist.

Der Präsident stellt fest, daß die Anträge von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Zu Ziffer IV5 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über das **Gesuch der Handwerkskammer Freiburg, Übergang der Lehrbetriebe für Industriebetriebe G. m. b. H. i. Liqu. auf die Deutschen Orthopädischen Werke betr.** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Das Gesuch, über das ich Ihnen im folgenden namens des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden zu berichten habe, ist eingereicht worden von der Handwerkskammer Freiburg und betrifft den Übergang der Lehrbetriebe für Industriearbeiter G. m. b. H. i. Liqu. auf die Deutschen Orthopädischen Werke.

Das Gesuch will eine Rückgängigmachung des Kaufs der Lehrbetriebe durch die Deutschen Orthopädischen Werke G. m. b. H. in Berlin oder, falls sich dies nicht mehr ermöglichen läßt, die Auflösung der Deutschen Orthopädischen Werke bezw. die Entziehung der Reichsmittel und der sonstigen amtlichen Vergünstigungen.

Als Begründung wird dem Gesuch beigefügt, daß hier eine Erdrosselung eines Kunstgewerbes vorliege, das in Baden angestammt sei und sich bewährt habe. Diese Erdrosselung würde beschleunigt durch außergewöhnliche Vergünstigungen, welche den Deutschen Orthopädischen Werken gegenüber den Privatbetrieben eingeräumt wurden. So seien ¾ des Stammkapitals, nämlich 75 000 Mark, Reichsmittel. Trotz der angeblichen Gleichstellung der Deutschen Orthopädischen Werke mit den übrigen, mit der Lieferung orthopädischer Erzeugnisse beauftragten Unternehmern, gemäß den Bestimmungen des Reichsarbeitsministeriums vom 15. Juli 1921, seien einseitige Richtlinien zugunsten der Deutschen Orthopädischen Werke erlassen worden. Die Lehrbetriebe würden stark bevorzugt, weil sie unmittelbar beim Versorgungsamt eingerichtet sind, und durch ihren ursprünglich militärischen Charakter besäßen die Lehrbetriebe halbamtlichen Charakter.

Um die ganze Frage richtig zu verstehen und richtig werten zu können, ist es notwendig, daß ich Ihnen einiges über das Entstehen dieser Lehrbetriebe und den Übergang derselben an die Deutschen Orthopädischen Werke zur Kenntnis bringe.

Die Lehrbetriebe wurden während des Krieges gegründet, und zwar wurden ihnen damals als Aufgaben zugeteilt:

1. die Auslese der für die Industrie geeigneten Kriegsbeschädigten durch versuchsweise Beschäftigung,
2. Anlernung von Kriegsbeschädigten für die einzelnen Industriezweige,
3. Zuführung von angelernten Kriegsbeschädigten an die Industrie,
4. Dauerversorgung von Schwerbeschädigten durch die industrielle Verwertung ihrer restlichen Arbeitsfähigkeit.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge war also eine Hauptaufgabe, die den Lehrbetrieben von vornherein zugedacht war. Ende 1918, in den Tagen der Revolution, übernahmen die Lehrbetriebe die Lazarettwerkstätten. Dadurch fand eine Umstellung zu einem industriellen Großunternehmen statt. Vertraglich wurden gewisse Rechte den Lehrbetrieben zugestanden, so z. B. 50 Prozent der Aufträge. Erreicht wurde

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dadurch die Fortführung des Betriebs der Lazarettwerkstätten auch in den Tagen der Revolution. Dagegen beschwerten sich die Bezirksgruppen Baden des Reichsverbandes der Chirurgiemechaniker und des Vereins der badischen Orthopädieschuhmacher. Ihre Aufstellungen wegen der angeblichen Bevorzugung der Lehrbetriebe sind wiederholt in der Presse erörtert worden. Im wesentlichen sind sie auch von mir eingangs meiner Ausführungen bereits vorgetragen worden.

Mitte 1920 wurde der Zweck der Lehrbetriebe als erreicht angesehen und deswegen die Liquidation derselben ins Auge gefaßt. Es ergab sich bei Liquidation der Lehrbetriebe ein Reinvermögen von rund 600 000 Mark, das, wie der Regierungsvertreter in den Ausschußverhandlungen mitteilte, durch Beschluß des Aufsichtsrats dem Badischen Heimatdank überwiesen wurde zum Zweck der Errichtung und Erwerbung eines Erholungsheims. Dasselbe wurde im Herbst 1921 in Steinabad angekauft um den Betrag von 550 000 Mark. Daselbst wird für Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen zum Tagespreis eine sehr preiswerte und angenehme Erholung gewährleistet. Bei Liquidation der Lehrbetriebe handelte es sich darum, wer nun Besitzer der Orthopädischen Werkstätten werden sollte. Von staatlicher Seite, von Seite des Arbeitsministeriums, bestand schon längere Zeit vorher das Bestreben, diese Werkstätten zusammenzufassen und sie, wenn möglich, den Deutschen Orthopädischen Werken anzugliedern. Auf der anderen Seite suchte auch die Privatindustrie wenn irgend möglich in den Besitz dieser Werkstätten zu kommen. Die Werkstätten wurden schließlich auch zum Verkauf ausgeschrieben. So findet sich die Ausschreibung z. B. am 7. Juli im Karlsruher Volksfreund, aber auch in anderen Tageszeitungen am selben Termin. Von seiten der interessierten Industrie und des interessierten Handwerks sind denn auch einige Angebote bezw. Anfragen eingelaufen. Dieselben wurden am 12. und 14. Juli beantwortet. Am 15. Juli aber wurde bereits der Verkauf an die Deutschen Orthopädischen Werke in Berlin vollzogen, so daß die Beschwerde von seiten des interessierten Handwerks nicht unberechtigt ist, daß ihnen nicht genügend Zeit gelassen worden sei, um eventuell bei den Kaufsverhandlungen sich zu beteiligen und die Werkstätten für sich zu erwerben. Dagegen haben die beteiligten Kreise wiederholt Einspruch erhoben. Auf der anderen Seite ist ein Einspruch auch erhoben worden von seiten der beteiligten Arbeiter und Angestellten, die fürchteten, daß für den Fall des Übergangs der Lehrbetriebe an Privatunternehmer ein Teil der Arbeiter vielleicht auf das Pflaster gesetzt werden könnte. Es sind dann gegen die Deutschen Orthopädischen Werke wiederholt Beschwerden bei den verschiedensten Instanzen vorgetragen worden, insbesondere Beschwerden seitens der badischen Handwerkskammern Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim. Eine Beschwerde der Handwerkskammer für den Kreis Freiburg ist am 3. September 1921 dem Landtag zugegangen, und eine erneute Petition ist dem jetzigen Landtag zugegangen unterm 18. November 1921.

Das badische Arbeitsministerium hat seine Stellungnahme zu der ganzen Frage zum Ausdruck gebracht durch folgende Ausführungen:

> „Die Werke wurden im Juli d. J. wiederholt in den Zeitungen ausgeschrieben. Ein Angebot erfolgte nur von den Deutschen Orthopädischen Werken, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, soweit hier bekannt, zum Teil mit Reichsmitteln gegründet, mit dem Zweck, geeignete Orthopädische Werke zu erwerben, um durch zweckmäßige Führung der Werke die Versorgung der Kriegsbeschädigten mit Kunstgliedern und orthopädischen Schuhen in vorbildlicher Weise durchzuführen, und um auf die Preisbildung einen im Interesse des Reiches notwendigen Einfluß zu gewinnen. Ein Angebot der Orthopädie-Mechaniker oder der Orthopädie-Schuhmacher ist nicht erfolgt. Ein Zwang auf die Firma Lehrbetriebe, ihre Werke den Orthopädie-Mechanikern und nicht den deutschen Orthopädischen Werken zu verkaufen, wäre, auch wenn ein solches Angebot erfolgt wäre, gar nicht möglich gewesen. Daß das Ausschreiben lediglich der Form halber erfolgt ist, ist nicht richtig. Das Ausschreiben ist vielmehr erfolgt, nachdem die ersten Verhandlungen mit den Deutschen Orthopädischen Werken nicht zum Ziele geführt hatten und die Lehrbetriebe angenommen hatten, ihre Werke anderweitig verwerten zu müssen."

Die Stellungnahme des Arbeitsministeriums ist zweifellos insofern richtig, als hier darauf hingewiesen wird, daß sie keinen Einfluß auf den Verkauf der Werkstätten durch die Lehrbetriebe an die Deutschen Orthopädischen Werke hatte. Auf der anderen Seite scheint es aber doch nicht ganz richtig zu sein, daß dem Privatgewerbe hinreichend die Möglichkeit geboten worden ist, an den Kaufverhandlungen sich zu beteiligen.

Auch das Reichsarbeitsministerium hat zu der ganzen Frage Stellung genommen und seinerseits erklärt, daß es die Sache für eine Reichsangelegenheit ansieht. Auch das badische Arbeitsministerium steht auf diesem Standpunkt.

Im Ausschuß wurden die Gründe, die von seiten der Petenten vorgebracht wurden, einer eingehenden Prüfung und Erwägung unterzogen. Von seiten des Berichterstatters wurde darauf hingewiesen, daß hier wohl die Wahrnehmung des Artikels 164 der Reichsverfassung in Betracht käme. Derselbe sagt: „Der selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ist in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Überlastung und Auffaugung zu schützen." Eine gewisse Benachteiligung des Gewerbes scheint in der vorliegenden Angelegenheit vorhanden zu sein. Es wurde darauf hingewiesen, daß hier ein großindustrielles Konkurrenzunternehmen in den Deutschen Orthopädischen Werken geschaffen worden sei unter einer gewissen staatlichen Begünstigung. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß eigentlich im Jahre 1920 bei Liquidation der Lehrbetriebe die Aufgabe, die ihnen seinerzeit gestellt worden war, erfüllt war. Deswegen wäre eigentlich die Frage einer Auflösung zu prüfen gewesen. Mit Recht müsse darauf hingewiesen werden, daß das Privatgewerbe und die Privatindustrie bis zu einem gewissen Grade bei den Verkaufsverhandlungen übergangen worden seien. Insbesondere war diesen gegenüber erklärt worden, daß nur eine Abgabe der gesamten Werke in eine Hand in Frage käme um einen Kaufpreis von 1½ Millionen Mark. Anscheinend war nachher die Verkaufssumme doch wesentlich geringer. Es wurde weiter anerkannt, daß gewisse Sondervergünstigungen vorhanden seien, die den Deutschen Orthopädischen Werken zustünden. Die Gefahr einer Erwerbslosigkeit für angestammte Arbeiter trete gleichfalls auf. Wenn das Privatgewerbe seine Tätigkeit bis zu einem gewissen Grade einschränken müsse, sei die notwendige Folge davon, daß in den betreffenden Berufen angestammte und eingelernte Arbeiter auch auf das Pflaster gesetzt werden müßten. Daß im Lauf der Jahre zweifellos ein Abbau in diesem Erwerbszweig stattfinden muß, ist selbstverständlich, und deswegen wurde darauf hin-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gewiesen, daß, wenn ein Abbau und eine Arbeiterentlassung notwendig werden sollte, in erster Linie nicht in dem Beruf angestammte und angelernte Arbeiter entlassen, die angelernten Arbeiter aber möglichst lange dem erlernten Berufe erhalten werden müßten.

Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß es sich hier um die Verdrängung eines in Baden heimatlichen Gewerbes durch eine Berliner Großindustrie handle. Gewisse Betriebe haben in Baden jetzt schon ihren Betrieb einschränken müssen. Eine Konkurrenz, die wirksam ist, ist zweifellos bisher schon eingetreten, wenn auch noch nicht in ganzer und voller Schärfe. Wenn von seiten der Kreise der Arbeiterschaft befürchtet wird, daß sie brotlos werden könnte, so wurde von seiten der Privatindustrie darauf hingewiesen, daß ein beträchtlicher Teil der in Frage kommenden Arbeiter von ihr wird übernommen werden können. Daß die Deutschen Orthopädischen Werke für die Versorgung der Kriegsbeschädigten mit Prothesen unbedingt notwendig ist, wie von seiten des Reichsarbeitsministeriums in dem Antwortschreiben betont wird, ist von ihm nicht bewiesen worden. In keiner Weise ist dort auch nur versucht worden, den Nachweis zu erbringen. Es ist lediglich die Behauptung aufgestellt worden. Deswegen wurde es von dem Berichterstatter als wünschenswert hingestellt, daß kein weiterer Ausbau der Deutschen Orthopädischen Werke für die Zukunft mehr erfolge.

Es ist ausgeschlossen, daß jetzt etwa der Kaufvertrag der Lehrbetriebe an die Deutschen Orthopädischen Werke rückgängig gemacht werden könnte. Es kommt deswegen lediglich ein teilweiser planmäßiger langsamer Abbau, eine teilweise Rückgabe eventuell an das Gewerbe in Frage. Jedenfalls aber darf eine staatliche Unterstützung für die Erdrosselung des Gewerbes unter keinen Umständen stattfinden.

Von seiten des Regierungsvertreters wurde darauf hingewiesen, daß nach dem Reichsversorgungsgesetz jeder Kriegsbeschädigte ja die Wahl habe, wo er seine Prothese anfertigen lassen wolle. Das badische Arbeitsministerium habe bei dem Verkauf keinen Einfluß gehabt, und es erscheint notwendig, daß die Deutschen Orthopädischen Werke fortbestehen, weil die Ärzte bei der Herstellung der Prothese ja dabei sein sollen.

Von sozialdemokratischer Seite wurde darauf hingewiesen, daß die Kriegsverletzten etwa bei einer weiteren Rückgabe der Werkstätte an die Privatindustrie leiden könnten. Es könnten vielleicht die neuzeitlichen Erfindungen nicht genügend berücksichtigt werden. Die deutsche Wirtschaft sei auf die Industrie eingestellt, und dazu könne sie die Hand nicht bieten, daß eine industrielle Anlage abgebaut würde und dadurch dem Handwerksbetrieb wieder Arbeitsmöglichkeit geschaffen werde. Von Zentrumsseite wurde demgegenüber betont, daß gerade mit Rücksicht auf den Artikel der Reichsverfassung der Schutz des Handwerks und des Gewerbes wahrgenommen werden müsse, insbesondere auch das badische einheimische Gewerbe geschützt werden müsse gegen eventuelle Auffangung durch eine großindustrielle Firma von Berlin.

Nach Erörterung der Gründe für und wider wurden zwei verschiedene Anträge gestellt. Der Antrag, der von der sozialdemokratischen Seite eingebracht wurde, ging dahin, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Der Berichterstatter stellte den Antrag, „der Landtag möge das vorliegende Gesuch der Regierung empfehlend überweisen in dem Sinne, daß das badische Arbeitsministerium bei dem Reichsarbeitsministerium vorstellig werde, es möge seinen Einfluß dahin geltend machen, daß das übrige Gewerbe mit den Deutschen Orthopädischen Werken tatsächlich gleichgestellt werde und ein allmählicher planmäßiger Abbau der Deutschen Orthopädischen Werke ins Auge gefaßt wird, soweit die Bedürfnisfrage anderweitig befriedigend gelöst werden kann."

Zu diesem Antrag war der Berichterstatter insbesondere auch mit Rücksicht darauf gekommen, daß im Laufe der nächsten Jahre ja doch sowieso ein Abbau in diesem industriellen Zweige stattfinden müsse, weil ja die Zahl der mit Prothesen zu Versehenden im Laufe der Jahre immer geringer werden wird.

Über die beiden Anträge wurde dann zur Abstimmung geschritten. Das Ergebnis derselben war folgendes:

1. Der Antrag Horter auf Übergang zur Tagesordnung wurde mit 14 Stimmen bei 1 Enthaltung gegen 6 Stimmen abgelehnt.
2. Der Antrag des Berichterstatters wurde mit 14 Stimmen bei 1 Enthaltung gegen 6 Stimmen angenommen.

Namens des Ausschusses schlage ich Ihnen den Antrag des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden bezüglich dieses Gesuches zur Annahme vor.

Die Beratung wird eröffnet.

Der Präsident gibt einen Abänderungsantrag der Abg. Marum, Rausch, Rückert und Weißmann bekannt:

„Wir beantragen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen."

Es erhält das Wort, zugleich zur Begründung dieses Antrages

Abg. **Rausch** (Soz.):

Wir haben unseren Antrag, der im Ausschuß bereits gestellt worden ist, auf Übergang zur Tagesordnung, heute wieder eingebracht. Wir betrachten den Vorstoß gegen die Deutschen Orthopädischen Werke lediglich als ein übles Vorgehen der Handwerkskonkurrenz gegen den Großbetrieb. Die Eingabe der Handwerkskammer Freiburg ist nur ein Konkurrenzmanöver und weiter gar nichts! Ich will mir versagen, auf den Gang der Dinge, den der Herr Berichterstatter näher geschildert hat, einzugehen. Es wurde verlangt, einmal, den Verkauf der Lehrbetriebe an die Orthopädischen Werke rückgängig zu machen — da dies natürlich unmöglich ist — Abbau der Deutschen Orthopädischen Werke mit der Begründung,

I. daß die Deutschen Orthopädischen Werke in Reparaturen teuerer als die Chirurgiemechaniker seien, und
II. daß die Erdrosselung eines hochstehenden Kunstgewerbes in Baden mit dem Weiterbestehen der Deutschen Orthopädischen Werke ohne weiteres gegeben sei.

Es hat sich nun die Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsträger im Lande Baden auch mit dieser Frage beschäftigt, die Berufsgenossenschaften, soweit sie in Baden ihren Sitz haben, und die Landesversicherungsanstalt. Es wurde beschlossen, Erhebungen über die Behauptungen der Handwerkskammer anzustellen, ob es zutreffend ist, daß das Handwerk der Orthopädischen Mechaniker durch das Weiterbestehen der Deutschen Orthopädischen Werke geschädigt oder erdrosselt werde.

Ich will mich nur darauf beschränken, kurz die Antworten der angefragten Berufsgenossenschaften mitzuteilen. Es wurden zehn Berufsgenossenschaften im Lande angefragt und zwar diejenigen Berufsgenossenschaften, die hinsichtlich der Gefahren im Betrieb am meisten Prothesen brauchen, und das Hauptversorgungsamt. Bezüglich der Behauptung, daß die Deutschen Orthopädischen Werke bei Reparaturen höhere Preise fordern als die Handwerksfirmen, antworteten die Deutschen Orthopädischen Werke, daß sie nur mit 70 Prozent Un-

kosten rechnen, während dem die Orthopädischen Mechaniker ca. 130 Prozent auf Lohn und Gewinn aufschlagen. Es wird hier verlangt, daß die Orthopädischen Mechaniker den Beweis ihrer Behauptung antreten. Ich habe verschiedentlich solche Verhandlungen hinsichtlich der Preisbildung für Prothesen mitgemacht und ich kann sagen, daß Württemberg durchweg — ich glaube um 30 Prozent — billiger produziert als die badischen Chirurgiemechaniker. Ich möchte schon bitten, den Beweis für die Behauptung anzutreten, daß die Reparaturen bei den privaten Chirurgiemechanikern billiger hergestellt werden als bei den Deutschen Orthopädischen Werken. Was nun die Vergebung der Aufträge und die Erdrosselung des Handwerks in Baden anbelangt, so kann ich mit folgenden Zahlen dienen.

Das Hauptversorgungsamt hat bei den badischen orthopädischen Versorgungsstellen Karlsruhe, Freiburg und Singen herumgefragt, und es wird jetzt vom Hauptversorgungsamt gemeldet: an die Deutschen Orthopädischen Werke wurden vergeben: Kunstglieder vom 1. Oktober 1921 bis 31. Mai 1922 620, verausgabte Summe 1 027 681 M., an Reparaturen an die Deutschen Orthopädischen Werke 1249 Stück mit einem Aufwand von 441 691 M., an die übrigen Orthopädischen Firmen wurden von den militärischen Versorgungsstellen vergeben: Kunstglieder in demselben Zeitraum statt 620 an die Deutschen Orthopädischen Werke 2006 an die Privatfirmen, verausgabte Summe 2 232 469 M., Reparaturen 3570 Stück mit einer verausgabten Summe von 1 121 364 M. Wir sehen also, daß hier ein Vielfaches an Aufträgen den Privatfirmen zugeleitet worden ist gegenüber den Deutschen Orthopädischen Werken.

Die Süddeutsche Textilberufsgenossenschaft sagt, daß sie seit Übergang der Lehrbetriebe an die Deutschen Orthopädischen Werke überhaupt keine Aufträge an die Deutschen Orthopädischen Werke gegeben und nur selbständige Orthopädiemechaniker berücksichtigt habe.

Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft sagt, daß sie in keinem Falle Aufträge an die Deutschen Orthopädischen Werke gegeben habe.

Die Fuhrwerksberufsgenossenschaft sagt, daß sie bis jetzt die Deutschen Orthopädischen Werke noch nicht herbeigezogen hat.

Die Süddeutsche Holzberufsgenossenschaft sagt, daß die Preisberechnung für Instandsetzungsarbeiten bei den Deutschen Orthopädischen Werken stets mindestens ebenso entgegenkommend war als bei den Privatfirmen. Nach den Erfahrungen der letzten Monate bleibt die Berechnung für Instandsetzungen hinter dem der Privatgewerbe zurück.

Zum Kapitel „Erdrosselung der Orthopädisten" teilt diese Berufsgenossenschaft mit, daß von ihrer Seite für ein Jahr zurückgerechnet für rund 12 000 M. Aufträge an die Orthopädisten und für 25 000 M. Aufträge an die Deutschen Orthopädischen Werke abgegeben worden sind, und zwar aus dem sehr plausiblen Grunde wurden die Deutschen Orthopädischen Werke mehr berücksichtigt als die privaten Firmen, weil in einigen Sonderfällen in Freiburg für orthopädische Leistungen ganz unglaubliche Preise verlangt wurden, die das Erträgliche weit überstiegen, weswegen sie gezwungen war, zu der preisregulierenden Instanz der Deutschen Orthopädischen Werke zu gehen.

Die Südwestliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft sagt, daß sie im Gesamtbetrag von 28 257 M. Aufträge vergeben hat und einen Auftrag an die Deutschen Orthopädischen Werke für 107 M. dabei vermerkt.

Die Steinbruchberufsgenossenschaft meldet, daß bis jetzt den Deutschen Orthopädischen Werken Neuherstellungen und Reparaturen an Kunstgliedern nicht übergeben worden sind.

Dasselbe sagt die Feinmechanikerberufsgenossenschaft. In einem einzigen Fall sind die Deutschen Orthopädischen Werke berücksichtigt worden.

Die Süddeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft erklärt, daß sie bei beiden Stellen habe arbeiten lassen, Preisunterschied sei nicht bemerkbar gewesen.

Die Müllereiberufsgenossenschaft teilt mit, daß sie bisher nur bei den Verbandsorthopädisten Bestellungen aufgegeben habe.

Noch eins: Die Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft gibt an, daß sie vom 1. Juli 1921 bis 30. Juni 1922 Aufträge für 16 781 M. an die Deutschen Orthopädischen Werke vergeben hat und Handwerksfirmen für 100 456 M., das ist ungefähr das 6fache an Aufträgen gegenüber den Deutschen Orthopädischen Werken.

Sie sehen an der Vergebung der Arbeiten des Hauptversorgungsamts als auch der Berufsgenossenschaften, daß von einer Bevorzugung der Deutschen Orthopädischen Werke und von einer Erdrosselung der Chirurgiemechaniker absolut gar keine Rede sein kann. Die Erhebungen im Lande Baden haben das exakte Gegenteil erwiesen. Die badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hat allein den 6fachen Betrag an Aufträgen an die Handwerksfirmen gegeben. Aus diesem Grunde sollte man doch mit der Begründung von der Erdrosselung eines hochstehenden Gewerbes in Baden wenigstens in diesem Hause keinen Gebrauch machen. Bei Aufhebung oder dem Abbau der Deutschen Orthopädischen Werke wird eintreten — ob das nun radikal oder sukzessiv erfolgt — daß eine verhältnismäßig große Zahl Beschäftigter brotlos werden. Ob die Privatfirmen in der Lage sind, diese Leute, großenteils Kriegsbeschädigte unterzubringen, möchte ich vorerst dahingestellt sein lassen. — Wir betrachten das Weiterbestehen der Deutschen Orthopädischen Werke für absolut notwendig, weil sie einen unbedingt notwendigen Preisregulator in der Herstellung von Prothesen bedeuten. Wir befürchten, was wir bisher schon beobachtet haben, daß beim Fehlen dieser Konkurrenz die Chirurgiemechaniker in der Preisbildung derart verfahren, daß die Abnehmer vollständig wehrlos diesen Firmen gegenüberstehen. Der Reichstag hat sich mit dieser Angelegenheit auch beschäftigt und am 7. April d. J. dieselbe Eingabe durch Übergang zur Tagesordnung erledigt. Das Reichsarbeitsministerium und das Badische Arbeitsministerium steht auf demselben Standpunkt. Ich möchte Sie dringend bitten, das gleiche zu tun, den Antrag des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden abzulehnen und unseren Antrag auf Übergang zur Tagesordnung anzunehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Ich möchte mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit lediglich einige kurze Bemerkungen machen. Es wurde darauf hingewiesen, daß auch im Reichstag die Dinge verhandelt wurden. Zuständig ist dort nicht der Reichsarbeitsminister, sondern der Reichsschatzminister. In der 169. Sitzung des deutschen Reichstages vom 7. März hat der Reichsschatzminister sich dazu geäußert. Aber die Angaben und die Begründung, die er dort gegeben hat, dürften doch wohl für den, der die Verhältnisse kennt, nicht in allem zutreffend erscheinen. Wenn dort z. B. gesagt wird, daß dieses Gewerbe gegenwärtig Hochkonjunktur hätte und vielleicht auch auf 30 bis 40 Jahre hin-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

aus, so dürfte das einfach nicht zutreffen. Die Tatsachen zeigen z. B. in Freiburg, daß eine ganze Reihe von Firmen und gerade die kleineren in der letzten Zeit kaum mehr Aufträge zur Anfertigung dieser Prothesen bekommen haben (Zuruf des Abg. Rausch). Herr Kollege, ich habe mir auch das Material geben lassen. Die Verteilung der Aufträge an die Privatindustrie hat ergeben, daß wenigstens einzelne Firmen da sind, die überhaupt kaum mehr die Anfertigung neuer Prothesen in Auftrag bekommen haben.

Arbeiter müssen auf alle Fälle entlassen werden. Die Fraae kann nur sein, ob die Entlassung in der Privatindustrie oder bei den Deutschen Orthopädischen Werken stattfinden muß. Nun wurde auch darauf hingewiesen — der Reichsschatzminister hat es getan — daß auf diese Weise Entlassungen von Kriegsbeschädigten in Frage kämen. Dazu möchte ich Ihnen über die badischen Verhältnisse zahlenmäßig ein eigenes Urteil ermöglichen und kurz folgende Statistik zur Kenntnis geben:

In Konstanz werden insgesamt 11 Personen beschäftigt. Darunter sind ein gelernter Orthopädiemechaniker, ein Bandagist, sechs gelernte Schuhmacher, je ein kaufmännischer und technischer Leiter und ein Ankäufer. Von diesen elf Leuten ist keiner kriegsbeschädigt.

In Freiburg werden insgesamt 34 Personen beschäftigt. Darunter sind 7 Orthopädiemechaniker oder Bandagisten, 4 gelernte Schuhmacher, 23 angelernte Leute und kaufmännisches Personal. Von diesen 34 Leuten sind 4 leicht und 3 schwer kriegsbeschädigt. In beiden Betrieben sind somit 45 Leute beschäftigt, wovon 4 leicht und 3 schwer kriegsbeschädigt. Das Verhältnis zeigt nichts Außergewöhnliches, es dürfte in der Privatindustrie dasselbe sein.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß der Antrag nicht eine Beseitigung der Deutschen Orthopädischen Werke will. Das wollen wir nicht, sondern wir wollen lediglich, daß ein planmäßiger Abbau ins Auge gefaßt werden soll. Ein Abbau muß doch eintreten, weil in diesem Industriezweig die Aufträge zweifellos zurückgehen werden. Da wollen wir, daß dabei die Privatindustrie nicht vollständig unter die Räder kommt, sondern daß der Staat bezw. die Deutschen Orthopädischen Werke dem Rechnung tragen und sich in ihrem Betrieb einschränken. Lediglich ein planmäßiger Abbau soll ins Auge gefaßt werden, und vor allen Dingen sollen die Sondervergünstigungen, so weit sie bestehen, den Deutschen Orthopädischen Werken entzogen werden, damit wirklich eine gleichberechtigte Konkurrenz eintreten kann. Ich empfehle Ihnen daher nochmals den Antrag des Ausschusses zur Annahme.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird zunächst der Abänderungsantrag der Abg. Marum und Gen., auf Übergang zur Tagesordnung, nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Sodann wird der Antrag des Ausschusses:

„Der Landtag möge das Gesuch der Regierung empfehlend überwiesen in dem Sinne, daß das Badische Arbeitsministerium beim Reichsarbeitsministerium vorstellig wird, es möge seinen Einfluß dahin geltend machen, daß das übrige Gewerbe mit den Deutschen Oorthopädischen Werken tatsächlich gleichgestellt werde und ein allmählicher planmäßiger Abbau der Deutschen Orthopädischen Werke ins Auge gefaßt wird, soweit die Bedürfnisfrage anderweitig befriedigend gelöst werden kann,

welcher vom Präsident nochmals verlesen wird, mit Mehrheit angenommen.

Zu den übrigen Punkten von Ziffer IV der Tagesordnung wird das Wort nicht begehrt.

Die Anträge des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden, welche vom Präsidenten verlesen werden, lauten:

6. Zu dem Gesuch des E. Schmitt in Oberschwarzach um Unterstützung:

der Landtag wolle das Gesuch durch die Maßnahmen der Regierung für erledigt erklären.

7. Zu dem Gesuch der Frau Kußmaul Wwe. in Eppingen um Gewährung einer gnadenweisen Beihilfe:

der Landtag wolle das Gesuch durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

8. Zu dem Gesuch des Gemeinderats Honstetten um Gewährung eines Staatsbeitrags zu Wegverbesserungen:

der Landtag wolle das Gesuch der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen.

9. Zu dem Gesuch des O. Schädler in Hecheln, Amt Stockach, die Unfallrente seines Sohnes betr.:

Der Landtag wolle das Gesuch als durch die unterm 30. März 1922 Nr. 12896 von der Regierung übermittelte Erklärung der Ziegeleiberufsgenossenschaft für erledigt erklären.

10. Zu den Gesuchen des A. Schell, J. Sauer und H. Joos, früher Eisenbahnbedienstete in Mannheim, um Wiederverwendung im Eisenbahndienst:

Der Landtag wolle, über die 3 Gesuche zur Tagesordnung übergehen.

11. Zu dem Gesuch des M. Uhle in Bruchsal, Rückerstattung von Umsatzsteuer betr.:

Der Landtag wolle über das Gesuch zur Tagesordnung übergehen.

12. Zu dem Gesuch des Posthelfers L. Wolf in Karlsruhe-Mühlburg um Wiederverwendung im Staatsdienst:

Der Landtag wolle über das Gesuch zur Tagesordnung übergehen.

13. Zu dem Gesuch des J. Kuhn in Tauberbischofsheim um Wiedereinstellung in den Eisenbahndienst:

Der Landtag wolle über das Gesuch zur Tagesordnung übergehen.

14. Zu dem Gesuch des Gemeinderats Stettfeld, Errichtung einer Haltestelle bei der Wartstation 98:

Der Landtag wolle das Gesuch des Gemeinderats Stetifeld vom 23. Januar 1922 der Regierung in dem Sinne empfehlend überweisen, sie wolle bei der zuständigen Reichsverkehrsbehörde dahin vorstellig werden, dem Gesuch stattzugeben.

15. Zu dem Gesuch des Betriebsaufsehers F. Schumacher in Plankstadt um Wiedereinstellung in den Eisenbahndienst:

Der Landtag wolle über das Gesuch zur Tagesordnung übergehen.

Der Präsident stellt jeweils fest, daß die Anträge von keiner Seite Widerspruch erfahren haben und erklärt sie für angenommen.

Der Präsident gibt noch folgende Eingänge bekannt:

Bereitwilligkeitserklärungen des Ministeriums des Innern zur Beantwortung der Förmlichen Anfragen

der Abg. Dr. Schofer und Gen., Ausschreitungen anläßlich des Rathenau-Mordes betr. (nichtnum. Drucks. Nr. 17)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

und der Abg. Dr. Mattes und Gen., Maßregeln gegen die Vernichtung und Bedrohung von Leben und Eigentum von persönlicher und Versammlungsfreiheit (nichtnum. Drucksache Nr. 48).

Die Förmlichen Anfragen sollen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

Hierauf wird im Einverständnis des Hauses die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Montag, den 17. Juli 1922, nachmittags ¼4 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen 8 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:	**Die Schriftführer:**
Wittemann.	Schneider-Mannheim.
	Straub.

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 3655, 3714
Zur Geschäftsordnung:
Präsident Wittemann 3655
Ziff. I 1 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Vergleich zwischen der Straßburger Straßenbahngesellschaft und dem badischen Staat, betreffend die in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft
und damit in Verbindung
den Antrag der Abg. Gebhard und Gen., die Unterstützung der notleidenden badischen Privatbahnen durch das Reich (nichtn. Drucks. 37):
Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.) 3655
Beratung und Abstimmung: 3662
Ziff. I 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes vom 22. Juni 1890, die Erbauung einer Lokalbahn von Ettenheimmünster an den Rhein betr. (Drucks. Nr. 105 und 105a).
Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.) 3662
Beratung und Abstimmung: 3666
Zweite Lesung des Gesetzentwurfs: 3666
Ziff. III der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Hofheinz und Gen., Neuregelung der Beamtenbesoldung betr. (nichtn. Drucks. 38):
Abg. Hofheinz (D. Dem. P.) 3667
Finanzminister Köhler 3672
Ministerialrat Dr. Baumgartner 3677
Besprechung der Förmlichen Anfrage (nichtn. Drucks. 38):
Abg. Weißmann (Soz.) 3679
„ Seubert (Zentr.) 3682, 3689
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.) 3683
Finanzminister Köhler 3685
Abg. Hofheinz (D. Dem. P.) 3687
Ziff. I 3 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Anträge der Abgeordneten
a) Dr. Herfurth und Gen., Die Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe mit elektrischem Kraftstrom betr. (vergl. Drucks. Nr. 40)
b) Hertle und Gen., Versorgung mit Elektrizität, hier Beseitigung des Grundgebührentarifs betr. (vergl. Drucks. Nr. 69)
Berichterstatter Abg. Habermehl (D.-Natl.) 3689
Abg. Martin (Zentr.) 3690
„ Maier-Heidelberg (Soz.) 3690
Abstimmung: 3691
Ziff. II 1 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf über die Änderung des Gesetzes, das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betr. (Drucks. Nr. 107 und 107a):
Berichterstatter Abg. Dr. Hanemann (D.-Natl.) 3691, 3697
Abg. Frau Unger (Unabh. Soz.) 3697, 3698
Abstimmung: 3698
Zweite Lesung des Gesetzentwurfs: 3698
Ziff. II 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung über den Antrag der Abg. Rigel und Gen., die Zahlung einer Abfindungssumme an verheiratete Beamtinnen betr. (Drucks. Nr. 80):
Berichterstatterin Abg. Frau Fischer-Karlsruhe (Soz.) 3699, 3704
Abg. Frau Beyerle (Zentr.) 3701
„ Frau Richter (D.-Natl.) 3703
Ziff. IV der Tagesordnung: Erledigung der Gesuche
1. des Landwirts G. Schmelcher in Bühl, A. Waldshut, die Maul- u. Klauenseuche im Amtsbezirk Waldshut betr.; 3705, 3706
2. des Oberverwaltungs-Sekretärs a. D. F. Göring in Wettelbrunn um Wiederverwendung im Staatsdienst; 3705, 3706
3. des A. Bauer, Aufseher in Bruchsal, um Wiederverwendung im Staatsdienst und Gewährung einer Beihilfe; 3705, 3706
4. des P. Schwär in Freiburg um Rechtshilfe; 3705, 3706
6. des E. Schmitt in Oberschwarzach um Unterstützung; 3714
7. der Frau Kußmaul Wwe. in Eppingen, Gewährung einer gnadenweisen Beihilfe betr.; 3714
8. des Gemeinderats Honstetten um Gewährung eines Staatsbeitrags zu Wegverbesserungen; 3714
9. des O. Schädler in Hecheln, A. Stockach, die Unfallrente seines Sohnes betr.; 3714
10. des A. Schell, J. Sauer und H. Joos, frühere Eisenbahnbedienstete in Mannheim um Wiederverwendung im Eisenbahndienst; 3714
11. des M. Uhle in Bruchsal, Rückerstattung von Umsatzsteuer betr.; 3714
12. des Posthelfers L. Wolf in Karlsruhe-Mühlburg um Wiederverwendung im Staatsdienst; 3714
13. des J. Kuhn in Tauberbischofsheim um Wiedereinstellung in den Eisenbahndienst; 3714
14. des Gemeinderats Stettfeld, Errichtung einer Haltestelle bei der Wartstation 98; 3714
15. des Betriebsaufsehers F. Schuhmacher in Plankstadt um Wiedereinstellung in den Eisenbahndienst, 3714
durch Annahme der Anträge des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden.
Ziff. IV 5 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über das Gesuch
5. der Handwerkskammer Freiburg, Übergang der Lehrbetriebe für Industriearbeiter G. m. b. H. i. Liqu. auf die deutschen orthopädischen Werke betr.:
Berichterstatter Abg. Dr. Föhr (Zentr.) 3706, 3712
Abg. Rausch (Soz.) 3710

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

79. Sitzung.

Karlsruhe, den 17. Juli 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Duffner, Fischer-Meißenheim, Fischer-Freiburg, Freudenberg, Dr. Herfurth, Hügle, Köhler, Mager, Roesch, Rückert, Spengler und Ziegelmaier-Oberkirch.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Justizminister Trunk, Ministerialdirektor Leers, Generalstaatsanwalt Schlimm, Oberregierungsrat Dr. Barck und Regierungsrat Engler.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfragen der Abgeordneten

1. Freidhof u. Gen., antisemitische Agitation betr. (nichtnum. Druckf. 31),
2. Wilser u. Gen., die Vorgänge am 27. Juni 1922 in Karlsruhe betr. (nichtnum. Druckf. 39),
*3. D. Mayer-Karlsruhe u. Gen., die Veröffentlichung der Unterlagen für einen Geheimbericht, den das stellvertretende Generalkommando XIV. A.K. im vierten Kriegsjahr an das Kriegsministerium erstattete (nichtnum. Druckf. 22),
4. Dr. Schofer u. Gen., Ausschreitungen aus Anlaß des Rathenaumordes betr. (nichtnum. Druckf. 47),
5. Dr. Mattes u. Gen., Maßregeln gegen die Vernichtung und Bedrohung von Leben und Eigentum, von persönlicher und Versammlungsfreiheit betr. (nichtnum. Drucksache 48).

**II. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über Änderung des Landesgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung (Druckf. Nr. 94), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe.

**III. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über

1. das Gesuch der Loge Refugium Nr. 106 des deutschen Guttemplerordens u. a. samt Nachtrag, sowie
   den Antrag der Abg. Siebert u. Gen. (nichtnum. Druckf. 36), die Sicherung der Obsternte 1922 für die Volksernährung betr., Berichterstatterin Abg. Straub;
2. des E. Kunz in Mannheim um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann;
3. des Unfallinvaliden L. Kary in Heidelberg um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Rausch;
4. des Drechslermeisters K. Vogel in Karlsruhe um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann;
5. des Schuldieners Nopper in Baden-Lichtental um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Wiedemann;
6. des B. Wohlschlegel u. A. in Meißenheim um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg.

* Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.
** Kam nicht mehr zur Behandlung.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 3771/72.

Präsident Wittemann eröffnet die Sitzung gegen 4 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche

1. der Guttemplerloge „Schauinsland Nr. 966" in Freiburg, die Sicherung der Obsternte 1922 für die Volksernährung betr.

Das Gesuch soll im Einverständnis des Hauses im Zusammenhang mit Ziffer III 1 der Tagesordnung unmittelbar im Plenum behandelt werden.

2. der Beamtenschaft Grötzingen bei Durlach, die Ortsklasseneinteilung betr., übergeben vom Abg. Hofheinz.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

II. Regierungsmitteilungen:

Kommissorium und Entwurf eines Polizeigesetzes, vorgelegt durch den Minister des Innern.

Die Vorlage wird gedruckt (Druckf. Nr. 107) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Vorberatung überwiesen.

2. Mitteilung des Finanzministers mit einer Denkschrift über die Holzpreise.

Wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

III. Sonstiges:

Einladung der Spielleitung des Freiburger Passionsspiels zum Besuch der Vorstellung nach Freiburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Für die Einladung wird der Dank des Hauses ausgesprochen. Im Hinblick auf die Geschäftslage wird es den einzelnen Mitgliedern des Landtags überlassen, ob und wann sie von dieser Einladung Gebrauch machen wollen.

IV. Verhinderungsanzeige des Abg. Freudenberg für den 17. und 18. Juli.

Urlaub ist erteilt. Dient zur Kenntnis.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Bei Aufruf von Ziffer I derselben teilt der Präsident mit, daß die Förmliche Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen. (nichtn. Druckf. 22) auf eine spätere Sitzung verschoben werden muß, da einer der beteiligten Herren der Sitzung nicht anwohnen kann.

Weiterhin macht der Präsident den Vorschlag, sämtliche übrigen Förmlichen Anfragen zunächst begründen und dann gemeinsam vom Minister des Innern beantworten zu lassen.

Das Haus ist einverstanden.

Demgemäß erhält zunächst zur Begründung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Freidhof und Gen., antisemitische Agitationen betr.** (nichtn. Druckf. 31), das Wort

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Ich glaube, daß nach den Ereignissen der letzten Woche eine große Begründung nicht notwendig ist, und zwar deshalb nicht, weil die ganze Angelegenheit in der Presse behandelt und ja auf Grund der Verordnung ein Teil dessen erfüllt worden ist, was wir mit dieser Förmlichen Anfrage bezweckten. Nur auf eines möchte ich hinweisen: daß auch heute noch, trotzdem ein Verbot besteht, diese antisemitischen Flugblätter weiter verteilt werden, daß es auch weiter noch unter dem Deckmantel des deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbundes auch weiterhin versucht wird, daß beispielsweise beim Mannheimer Hauptpostamt, trotzdem der „Miesbacher Anzeiger" und der „Deutsch-völkische Beobachter" verboten sind, auch weiterhin dort diese Blätter verkauft werden.

Wenn wir nun damals die Anfrage eingereicht haben, so deshalb, weil auf dem Plakat, das in Mannheim angeschlagen war, auf einer Einladung zu einer öffentlichen Versammlung der Zusatz enthalten war: „Juden haben keinen Zutritt". Ein bayerisches Gericht hat ebenfalls dagegen Stellung genommen, hat Anklage gegen diejenigen erhoben, die diesen Zusatz auf diesem Plakat angebracht haben, und damals hat das bayerische Gericht sich auf den Standpunkt gestellt, daß es unzulässig ist, zu einer öffentlichen Versammlung diesen Zusatz zu wählen, daß nicht Staatsbürger zweiter Klasse in einer öffentlichen Versammlung geprägt werden dürfen. Das Mannheimer Bezirksamt hat, so viel ich mich erkundigen konnte, die Erlaubnis zum Anschlag dieses Plakats gegeben. Das Plakat war am 17./18. April d. J. in Mannheim angeschlagen. Und nun ist eines interessant: daß die Regierung unterrichtet worden ist vom Bezirksamt, so viel ich in Erfahrung bringen konnte, daß in Mannheim ein derartiges Plakat nicht angeschlagen gewesen wäre. Ich habe mich dann selbst beim Materialamt erkundigt, und dort hat sich herausgestellt, daß nicht nur das Plakat angeschlagen war, sondern daß auch, so viel ich in Erfahrung bringen konnte, sogar das Bezirksamt die Genehmigung zum Anschlag des Plakats gegeben hat. Ich weiß nicht, wie weit die Regierung heute in der Lage ist, darauf zu antworten und darüber Auskunft zu geben.

Wenn ich nun aber grundsätzlich zur antisemitischen Agitation eines ausführen will, so wird heute mit der antisemitischen Agitation zweierlei bezweckt: zunächst einmal sucht man für das ungeheuere Elend, die ungeheuere Not, die in breiten Schichten des Volkes besteht und durch die alldeutsche Politik, durch den Krieg und die Nachkriegszeit hervorgerufen ist, Schuldige, und Schuldige findet man gewöhnlich dadurch, daß man sagt: die Juden sind an allem schuld. Damit will man die große Masse in ihrer Not und in ihrem Elend ablenken von den eigentlichen Unterdrückern, von den eigentlichen Ausbeutern, und man will den Juden alles in die Schuhe schieben. Gleichzeitig will man etwas anderes bezwecken: daß man die Arbeiterschaft konsequent von ihren natürlichen Gegnern ablenken will, daß man den Rassenkampf an Stelle des Klassenkampfes setzen will. Und gegen eine derartige Verschleierung müssen wir unter allen Umständen protestieren und uns dagegen wehren. Ich werde vielleicht im Schlußwort auf die Sache zurückkommen, wenn die Regierung ihre Antwort erteilt hat, welche Stellung sie zu der Frage einnimmt.

Hierauf erhält zur Begründung der **Förmlichen Anfrage des Abg. Wilser und Gen., die Vorgänge am 27. Juni 1922 in Karlsruhe betr.** (nichtn. Druckf. 39), das Wort

Abg. **Wilser** (D. Vp.):

Am 27. Juni hat in Karlsruhe wie allerorts eine Demonstration stattgefunden anläßlich der Ermordung Rathenaus. Im Zusammenhange damit und im Anschluß an die Demonstration sind dann in der Stadt Ausschreitungen vorgekommen, die uns veranlaßten, eine Förmliche Anfrage an das Haus zu richten, die Ihnen als nichtnumerierte Drucksache 39 zugegangen ist. Im einzelnen habe ich dazu folgendes auszuführen:

Während der eine Redner auf dem Marktplatz vom Rathaus aus begonnen hatte zu sprechen, kam von der Oststadt her ein starker Trupp, eine große Menschenmenge nach dem Marktplatz gezogen, um an der Demonstration teilzunehmen. Voraus ging eine kleinere Anzahl Leute, die, als sie auf den Marktplatz ankamen, sofort in die Bielefeldsche Buchhandlung gingen und dort auf dem Balkon das Wappen, das Zeichen eines Hoflieferanten, entfernten und auf den Marktplatz warfen, wo es zerschellte. Weiter ging dem Zug ein Stoßtrupp — will ich ihn einmal nennen — voraus, der sofort, während der eine Teil sich bei Bielefeld beschäftigte, an der in nächster Nähe gelegenen Konditorei sich zu schaffen machte, ebenfalls an dem Schilde. Die Leute waren genau vorbereitet und genau eingeteilt, wohin sie zu gehen hatten. Sie hatten Leitern, Stangen und Farbtöpfe bei sich, so daß die Behauptung, die in unserer Förmlichen Anfrage liegt, „diese Vorgänge waren offenbar wohl vorbereitet", keiner weiteren Begründung bedarf. Es sind im Verlaufe des Nachmittags bis in die Abendstunden die Hoflieferantenschilder beseitigt, die Wappenschilder teilweise überstrichen, teilweise demoliert worden, so daß heute wohl kein derartiges Zeichen mehr in der Stadt zu finden ist (Abg. Ritter: Traurig!).

Bei all diesen Vorgängen ist die Polizei nicht eingeschritten, im Gegenteil, sie hat stillschweigend die Sache geduldet, so weit sie überhaupt da war. Wenn bei der großen Menschenmenge, die teilweise durch die Straße zog, zwei Polizeidiener den Versuch hätten machen wollen, einzuschreiten, so wäre es ihnen wahrscheinlich recht schlecht gegangen, und es hat komisch angemutet, daß an einer Stelle ein Polizeidiener einen Demonstranten, der ein Hoflieferantenschild heruntergenommen hat, am Rock zog und ihm sagte: Hören Sie, das

dürfen Sie nicht tun (Abg. Ritter: Was hätte er denn machen sollen, hätte er mit dem Revolver schießen sollen?). Aber noch ein anderer Fall ist vorgekommen an einer hiesigen Druckerei, wo auch der Schild heruntergeholt werden sollte. Das Tor war verschlossen, und da auf das Klopfen und Toben nicht geöffnet worden ist, ist ein Schutzmann hingegangen und hat selbst geklopft und auf die Frage, was los wäre, hat er nur Antwort gegeben: Machen Sie auf, die Leute wollen den Schild herunterholen (Abg. Bock: Das waren Republikaner!). Ich glaube, dazu ist die Schutzmannschaft doch wohl nicht da, daß sie derartigen Ausschreitungen noch Vorschub leistet. Es kann darüber gestritten werden, ob es zweckmäßig war, die Schilder und Abzeichen an den Häusern zu belassen. Ich gebe das ohne weiteres zu; allein ich glaube, die Regierung hätte gut daran getan, wenn sie nach den Ausschreitungen, die im letzten Jahre in Heidelberg in einem ähnlichen Zusammenhange vorgekommen sind, sich veranlaßt gesehen hätte, eine Erklärung oder vielleicht eine Verordnung herauszugebenn, in dem Sinne, wie einige Tage nach der Demonstration ein sehr vernünftiger Artikel im Staatsanzeiger gehalten war (Zwischenruf des Abg. Marum). Ich persönlich hätte gar nicht geschimpft, Herr Kollege Marum. Es ist möglich, und ich gebe da dem Herrn Kollegen Marum recht, daß der eine oder andere darüber gescholten hätte. Aber ich glaube, es wäre besser gewesen, die Leute hätten Zeit gehabt, nach und nach die Schilder u. dergl. mit Ruhe verschwinden zu lassen, und es wäre ohne eine derartige große Aufregung geschehen, wie es jetzt geschehen ist (Zwischenrufe der Abg. Ritter und Frau Unger. Abg. Bock: Sie haben kalt gehofft, der Hof kommt wieder!).

Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß eine ganze Reihe von den Firmen, bei denen man jetzt die Schilder beseitigt hat, oder bei denen die Plakate, die an ihrem Laden prangten, überstrichen worden sind, eingetragene Firmen sind, die unstreitig ein Recht darauf haben, derartige Bezeichnungen wie „Hoflieferant" stehen zu lassen, auch dann, wenn es dem einen oder anderen nicht behagen sollte.

Ich muß weiter darauf hinweisen, daß die Entfernung dieser Schilder teilweise doch nicht so harmlos vor sich gegangen ist, wie es manchmal hingestellt wird (Abg. Bock: Das Morden soll noch weniger harmlos gewesen sein!). Herr Kollege Bock, lassen Sie mich doch ruhig aussprechen, ich verspreche, Sie hinterher ebenfalls ganz ruhig anzuhören.

Es wurden nicht bloß Schilder und Wappen aus Ton entfernt und zerschlagen, sondern auch Schilder, die der Fassade angepaßt waren und jetzt wieder mit nicht unerheblichen Kosten ersetzt werden müssen; es waren auch Emailschilder, die unter der Zerstörungswut zu leiden hatten, und die man nicht mehr reparieren kann, das ist wohl ganz klar (Abg. Bock: Reisen Sie in Schildern?). Wenn Sie wollen kann ich Ihnen auch ein Emailschild besorgen, Herr Kollege Bock, es kommt mir gar nicht darauf an.

Man hat aber nicht nur die Schilder von ehemaligen regierenden Fürstenhäusern, von denen die Leute den Hoflieferantentitel hatten, entfernt, sondern auch solche von Fürstenhäusern, die heute noch in Amt und Würden sind, und wo gar kein Anlaß vorlag, sie entfernen zu lassen. Dann hat man weiter verlangt, daß die Leute an Rolladen und Stors die teilweise recht abgeblaßten Zeichen noch besonders überstreichen lassen. Wenn man nicht gewußt hat, daß ein Schild oder das Zeichen eines Hoflieferanten dort war, so weiß man es nunmehr ganz sicher, nachdem jetzt ein großer Placken auf dem betreffenden Gegenstand sich befindet.

Aber diese Ausschreitungen gegenüber den Hoflieferantenschildern und Zeichen waren an sich noch harmlos gegenüber den Ausschreitungen, die in Häusern und Wohnungen vorgekommen sind. Es sind vor allen Dingen die Häuser der studentischen Verbindungen gewesen, die das Ziel der Menge waren. Es wurden in einer ganzen Reihe akademischer Verbindungshäuser die Wappen entfernt, teilweise hat man sie am Orte zurückgelassen, teilweise mitgenommen und im Schloßgarten weggeworfen, zum Teil wurden sie bisher überhaupt nicht mehr aufgefunden. In ein Verbindungshaus ist man hereingegangen, weil es die schwarz-rot-goldene Fahne heraushängen hatte und behauptete, das sei nur Vorspiegelung, die Leute hätten eine schwarz-weiß-rote Fahne. Daß die schwarz-rot-goldene Fahne die Verbindungsfahne der betreffenden Verbindung war, ist den Herrschaften anscheinend entgangen. In einer anderen Studentenkneipe hat man die Kaiserbilder und den Briefkasten zerstört, und die zwei Schutzleute, die die eingedrungenen Demonstranten wieder entfernten, haben den Studenten, als sie von ihnen verlangten, sie möchten die Leute feststellen, zur Antwort gegeben, das möchten die Studenten selbst tun, wenn es sie interessiere. (Abg. Ritter: Schrecklich). Von einem anderen Hause ist der Polizei telephoniert worden, daß Demonstranten eingedrungen seien, die anscheinend in dem Hause Verwüstungen anrichten wollten. Die Polizei gab zur Antwort: wenn ihr die Leute nicht wollt, dann werft sie selbst hinaus (Abg. Bock: Alles vereidigte Zeugenaussagen?) Bei einer weiteren Studentenverbindung ist die schwarz-weiß-rote Fahne heruntergeholt und verbrannt worden. Die Fahne war nicht etwa herausgehängt, weil die betreffende Verbindung eine reaktionäre Verbindung ist, sondern weil sie seit ihrer Gründung die Farbe Schwarz-Weiß-Rot als Verbindungsfarbe trägt (Abg. Bock: Nachher ist in der Weltgeschichte nichts mehr passiert).

In dem Zusammenhange möchte ich doch sagen, daß die Hetze, die in der letzten Zeit gegen die schwarz-weiß-rote Fahne und gegen diese Farben eingesetzt hat, allmählich lächerlich anmutet (Zwischenruf des Abg. Bock). Diese Farben verkörpern nicht die Farben der Reaktion, und wir verwahren uns auch dagegen, daß man sie heute als Mörderfahne oder als Firlefanz bezeichnet; sondern sie ist für uns die Fahne und die Farbe, unter der die Einheit des Reiches zustande gekommen ist, und wir halten sie hoch, mag man von Ihrer Seite noch so sehr darüber schimpfen und schelten. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß heute noch unsere Handelsflotte die schwarz-weiß-rote Farbe auf ihren Schiffen trägt (Abg. Maier-Heidelberg: Und in Euren Herzen). Es mutet auch sonderbar an, daß die schwarz-weiß-rote Fahne auf viele Leute aufreizend wirken soll; darnach frägt man aber nicht, daß, wenn bei einem Umzug rote Fahnen herumgetragen werden, diese auf andere Volksteile ebenfalls aufreizend wirken (Zwischenruf des Abg. Bock). Sie nehmen mir es aus dem Munde, Herr Kollege Bock. Es sind bei den Demonstrationen auch Fahnen mit dem Sowjetstern herumgetragen worden, und es ist sogar vorgekommen, und das ist vielleicht für manchen das Schrecklichste, daß eine rote Fahne an einem schwarz-weiß-rot gestrichenen Stock herumgetragen worden ist (Heiterkeit).

Nun komme ich auf die Ausschreitungen, die in verschiedenen Räumen und Wohnungen der Stadt Karlsruhe vorgekommen sind. Am Kaiserplatz in einer Wirtschaft, wo man schon die Studentenkneipe demoliert hatte, hat sich der Pöbel auch an den Fürstenbildern ausgelassen (Abg. Bock: Wer ist der Pöbel?). Leute, die in Häuser eindringen und dort Verwüstungen anrichten, zähle ich nicht zu den zivilisierten Menschen! (Abg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bock: Aber zum Totschießen sind sie recht! — Zwischenrufe. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):
Etwas mehr Ruhe!

Abg. **Wilser** (fortfahrend):

Es sind in dieser Wirtschaft sechs oder sieben Bilder ehemals regierender Fürsten herausgenommen und auf der Straße zerstört worden. Ich weise darauf hin, wie man in der Landesgeschäftsstelle der Deutschnationalen Volkspartei (Abg. Ritter: Mörderpartei!) gehaust hat. Man kann wohl der Deutschnationalen Volkspartei in Baden nicht vorwerfen, daß sie an der Ermordung Rathenaus schuld ist. (Abg. Bock: Nein, es ist eine harmlose Gesellschaft! — Zuruf: Genau so wie Sie! — Abg. Bock: Ich werde nachher zitieren, was die Deutsche Volkspartei ist! Ich werde Ihre Originale zitieren!). Ich weiß nicht, warum man ausgerechnet Wirtschaften und Geschäftsstellen, wo wirtschaftliche Werte vernichtet worden sind, zum Ziele der Zerstörung auserkoren hat.

In einer Wohnung der Westendstraße war die Besitzerin denunziert worden, daß sie in einem ihrer Schränke noch eine schwarz-weiß-rote Fahne verborgen habe. Die Menge ist in die Wohnung eingedrungen, hat die schwarz-weiß-rote Fahne gefunden, hat sie aber liegen lassen müssen, weil die Besitzerin sie vorher durch Zertrennen unbrauchbar gemacht hatte. Man hat aber in der Wohnung ein Kaiserbild gefunden, es natürlich sofort zerschlagen, während man ein Bismarckbild stehen gelassen und gesagt hat: Stellen Sie es besser hinter den Ofen! In dem Hause befand sich unglücklicherweise die Geschäftsstelle des Deutschen Offiziersbundes. Da hat man die Tür eingeschlagen, und die Leute sind eingedrungen. Da — ich muß das sagen — die Polizei erschreckend schnell zur Stelle war und die Leute mit Gewalt entfernt hat, weil sie freiwillig nicht gegangen sind, ist es zu weiteren Ausschreitungen nicht gekommen.

Sehr wenig schön ist es zugegangen in einer Villa Ecke Westendstraße und Jahnstraße. Die Besitzerin kann aus dem Haus, und im Garten sah sie sich plötzlich einer großen Menschenmenge gegenüber, die als erste Tat die Einfriedigungssteine aus dem Garten genommen und der Frau erklärt hat: „Wenn Sie den Hund auf uns hetzen, dann schmeißen mir den Hund tot, und Sie mit! Das war der Willkomm, der der Frau bereitet wurde. Man hat behauptet, in dem Hause befände sich ein Offizierskasino. Was für ein Kasino hat man verschwiegen, vermutlich von einem der Regimenter, die früher in Karlsruhe in Garnison gestanden waren. Wenn sich irgend einer der Demonstranten die Mühe gemacht und im Adreßbuch zuvor nachgesehen hätte, so hätte er gefunden, daß verschiedene Leute da wohnen, daß aber kein Kasino sich dort befindet oder jemals befand. Die schwarz-weiß-rote Fahne wurde herausgegeben und verbrannt. Aber damit hat man sich nicht zufrieden gegeben. Man hat der Versicherung der Frau und Hausbesitzerin, daß in ihrem Haus nichts ist, keinen Glauben geschenkt, und hat Türen und Fenster eingeschlagen. Man ist sogar soweit gegangen, die Fenster im Treppenhaus einzuwerfen. Im Handumdrehen war das Haus voll von einer Menge von Demonstranten, die nun das ganze Haus von unten bis oben durchgesucht haben, ob sie nicht etwas finden könnten, was reaktionär ist oder an die frühere Zeit erinnert. Man hat aber lediglich ein Kaiserbild gefunden, das einer heute 87jährigen Malerin gehört, und dieses Bild hat man der alten Dame zerschlagen. Außerdem hat man, bevor die Menge abgezogen ist, eine Büste entdeckt, die auf dem Treppenhaus gestanden war. Auch die Büste hat, weil sie einen Offizier darstellte, zerstört werden sollen. Nur dem energischen Einschreiten der schon recht betagten Hausbesitzerin ist es zu danken, daß die Büste erhalten geblieben ist. Sie hat darauf hingewiesen, daß es sich um ihren Sohn handelte, der auf dem Felde der Ehre gefallen ist. Aber das Betrübende an den Vorkommnissen ist nicht das Eindringen in das Haus, sondern daß die Menge ungefähr eine bis anderthalb Stunden in dem Haus versammelt war, daß die Frau 5 Mal an die Polizei telephoniert hat und daß die Schutzleute ankamen, als die Menge bereits weggezogen war.

Dieses Verhalten der Polizei hat den Anlaß gegeben, weshalb wir diese Förmliche Anfrage eingereicht haben, und das Verhalten gibt Anlaß zu schärfster Kritik. Wir erheben die Frage und richten sie an den Herrn Minister des Innern: Wo war die Polizei, und welche Weisungen hatte die Polizei am 27. Juni? Denn so, wie die Dinge sich abgespielt haben, hat man den Eindruck, daß die Polizei die Weisung hatte, nicht einzuschreiten. Es soll — so wurde mir gesagt — die Weisung vom Herrn Minister ergangen sein, daß er sich vorbehielt, die Polizei zur gegebenen Zeit einzusetzen. Nun muß man sich vergegenwärtigen, daß der Herr Minister an jenem Nachmittag hier im Landtag nicht abkömmlich, daß er durch die Beantwortung einer Förmlichen Anfrage festgehalten war und daß draußen über die Polizei niemand verfügen konnte. Unseres Erachtens wäre es besser gewesen, wenn das Bezirksamt in der Lage gewesen wäre, bei der ersten größeren Ausschreitung die Polizei einzusetzen, die Demonstranten zu zerstreuen, und ich bin überzeugt, es wäre bei der einen großen Ausschreitung auch geblieben und all das andere hätten wir nicht erlebt.

Und dann weiter: Auf diese Ausschreitung hin ist in den Karlsruher Zeitungen ein amtlicher Bericht über die Ausschreitungen erschienen, als ob die Ausschreitungen am Dienstag, den 27. Juni überall übertrieben worden wären. Ein Bericht, mit dem man alles, aber auch nichts anfangen kann. Es sind da in ganz allgemeinen Sätzen die Vorgänge erzählt und geschildert, und es wäre wohl richtiger gewesen, daß man die Erregung, die in einem Teil der hiesigen Bevölkerung Platz gegriffen hatte, dadurch widerlegt hätte, daß man den Leuten klipp und klar gesagt hätte, was vorgegangen war und welche Maßnahmen man ergriffen hatte, um derartige Ausschreitungen zu verhindern, denn weite Kreise der Einwohnerschaft waren durch das Vorgehen der Demonstranten und durch das Verhalten der Polizei in höchstem Maße empört und erregt und sind es heute noch. Sie können sich nicht vorstellen, daß einem Treiben, wie es ein Teil der Demonstranten an den Tag legte, nicht gleich mit eiserner Energie entgegengetreten wurde (Abg. Bock: Mit eisernen Kugeln!). Soweit ist es gekommen, daß viele Kreise der Einwohnerschaft — und nicht die Schlechtesten — glauben, die Straße regiere und könne sich ungestraft alles erlauben, während der ruhige Bürger rechtlos sei. Das Vertrauen zur Regierung und ihren Einrichtungen wird durch Vorkommnisse, wie sie sich bei den Demonstrationen ereignet haben, nicht gehoben. Im Gegenteil! Viele Bürger ziehen Vergleiche mit früheren Zeiten und sprechen sich dann über die heutigen Verhältnisse nicht gerade lobend aus. Als vor Kurzem hier in diesem Hohen Hause die Besprechung über den Mord an Reichsminister Rathenau erfolgte, mahnte der Herr Kollege Marum das Bürgertum, es müsse jetzt zusammen mit der Arbeiterschaft die Republik und deren Verfassung schützen. Durch Ausschreitungen, wie bei den letzten Demonstrationen, wird aber das Gegenteil erreicht. Das mögen alle die bedenken, die die Masse auf die Straße rufen und sie dann nicht mehr zu zügeln vermögen. Und ich muß die Frage

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

richten: Mit welchem Recht gehen denn die Leute in die Häuser, um dort Kaiser- und Fürstenbilder herunterzuholen und zu zertrümmern? Wohl mit dem Faustrecht, denn mit einem anderen Recht kann ich nicht annehmen. Ich möchte hören, wie von der Gegenseite geschrieen und gescholten würde, wenn zum Beispiel rechtsstehende Elemente in die Häuser eines Linksstehenden eindringen und dort etwas (Abg. Ritter: Diese Hallunken, diese Bande macht viel schlimmere Sachen!) zerstören würde — (zum Abg. Ritter gewendet): Ich werde das gleich bemerken! — Mit demselben Recht könnte einer, der zu keiner Religionsgemeinschaft zählt, in irgendeine Wohnung eindringen und dort die Bilder vom Papst oder Heiligen herausholen, bloß weil sie ihm nicht behagen.

Leider sind die Vorgänge, wie sie in Karlsruhe erlebt worden sind, nicht auf die eine Stadt beschränkt geblieben. Es ist allgemein bekannt, was in Heidelberg in dem Institut Lenard sich ereignet hat (Abg. Bock: Was Lenard sich leistete, wollten Sie sagen!) daß dort ein Professor mit 14 Studenten eine Übung abgehalten hat, der — das darf wohl allgemein anerkannt werden — einen Weltruf besitzt, und daß er durch die Straßen der Stadt geschleppt wurde. In diesem Zusammenhang hat auch kürzlich Kollege Freidhof den Fall Kantorowicz in Freiburg angeführt und behauptet, daß dort reaktionäre Elemente das Bild des Professors aus dem Universitätsgebäude geholt und zerstört hätten. Ich darf wohl voraussetzen, daß der Herr Kollege Freidhof inzwischen die Lösung erfahren und daraus ersehen hat, daß er diesmal etwas daneben gehauen hat (Abg. Freidhof: Es ist immer noch besser, wenn man da im Irrtum ist, als wenn man Bomben in ein Haus wirft). Dann ist in Mannheim in einem Klub kürzlich eine Menschenmenge unter Führung eines kommunistischen Stadtrats eingedrungen, weil dort angeblich eine Hakenkreuzlerversammlung stattfände. Das Unglück wollte, daß der Mann, der am schwersten mißhandelt worden ist, ein Jude war, ein Veteran aus dem Jahre 1870.

So unerfreulich und unruhig die Demonstrationen am 27. Juni verlaufen sind, so ruhig sind sie, wenigstens in hiesiger Stadt, am 4. Juli vor sich gegangen. Ich glaube, die Mahnung, die das Ministerium des Innern an die Bevölkerung gerichtet hat, hat da ein gut Teil dazu beigetragen, daß die Menschenmenge, die sich durch die Straßen bewegt hat, wesentlich ruhiger war, als bei der ersten Demonstration. Auch der „Volksfreund", der sonst nicht gerade zur Ruhe mahnt, hat es sich damals zur Pflicht gemacht, die Bevölkerung aus den Demonstrationskreisen dahin aufzufordern, daß sie sich von Ausschreitungen zurückhalten möge. Aber trotzdem sind die Bürgersleute der Stadt Karlsruhe in einer begreiflichen Unruhe gewesen, und wer durch die Stadt gegangen ist, hat eher glauben können, ein feindlicher Fliegerangriff stände bevor, als daß man in einer friedlichen Stadt wäre. Wo man hingeschaut hat, hat man die Leute Schutzvorrichtungen vor ihren Fenstern und Schaufenstern anbringen sehen, und man hat nicht den Eindruck gehabt, daß man in einer Stadt lebt, in der es ruhig und gesittet zugehen sollte. Aber trotzdem sind auch am 4. Juli Geschäfte daraufhin geprüft worden, ob auch niemand arbeitet. Nun frage ich: Was sollen die Leute denn machen? Auf der einen Seite fordern die Gewerkschaften und sozialistischen Parteien zur Demonstration auf, auf der anderen Seite fordern die christlichen Gewerkschaften erfreulicherweise auf, nicht zu demonstrieren, sondern zu arbeiten (Abg. Ritter: Die haben nichts zu melden! — Heiterkeit im Zentrum. — Abg. Dr. Schofer: Die sind stärker wie die Herren Kommunisten! — Abg. Ritter: Trotzdem wird demonstriert und gestreikt! Das kleine Häuflein sieht man ja gar nicht. — Abg. Heurich (zur äußersten Linken gewendet): Sie leiden an Größenwahn!).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Den Zwischenruf, daß ein Abgeordneter an Größenwahn leidet, muß ich als ungehörig zurückweisen. (Heiterkeit. — Abg. Dr. Schofer: Wenns aber vorkommt?

Präsident **Wittemann**:

Das ist eine Sache, die das Haus nicht berührt. (Abg. Bock: Bei so eingebildeten Leuten, wird man auch eingebildet!).

Abg. **Wilser** (fortfahrend):

Ich bin der Auffassung, daß man sich mit einer Demonstration hätte begnügen sollen und daß man die zweite sich hätte sparen können. Aber so ruhig wie in Karlsruhe sind die Demonstrationen leider nicht überall verlaufen. Über einen Teil, wie es auf dem Lande zuging, wird mein Fraktionsfreund Dr. Mattes berichten. Ich möchte nur auf Vorgänge im benachbarten Durlach hinweisen. Auch dort hat man Werte zerstört, die im Rathaus angebracht waren. Ich glaube, es hätte sich eine bessere Lösung finden lassen, die Fürstenbilder, die so manchem ein Dorn im Auge sind, zu beseitigen, sodaß sie heute nur noch Papier und Brennholz sind. Aber auch in Wohnungen hat man sich in Durlach betätigt. So wurde im Hause eines früheren Majors eineinhalb Stunden lang eine Durchsuchung abgehalten. Die Frau war allein zu Hause und mußte der Menge sämtliche Türen und Schränke öffnen. Die Menge hat sich auch nicht darum gekümmert, daß die Frau in Schreikrämpfe verfallen ist. Man hat die schwarzweißrote Fahne mitgenommen und verbrannt — das gehört dazu — und dem Inhaber einen Säbel aus seiner Dienstzeit und eine Schale, die in einem Zimmer aufgestellt war, entwendet. Ich habe auch gehört — ich wäre der Regierung darkbar, wenn sie darüber Auskunft geben könnte, — ob es wahr ist —, daß die Demonstranten in Durlach noch nicht verhaftet worden sind, und zwar weil der Betriebsrat des betreffenden Werkes, in dem die Leute arbeiten, erklärt haben soll: Wenn die Leute verhaftet werden, legen wir den Betrieb still. Ich kann mir kaum denken, daß so etwas in einem geordneten Staatsbetrieb möglich sein kann (Abg. Gäßler: Daß man die Rathenau- und Erzberger-Mörder nicht kriegt!).

Das Auftreten der Demonstranten vor dem Umzuge war teilweise ein recht eigentümliches. Es ist vorgekommen, daß in den Werken der eine oder andere am Umzug nicht hat teilnehmen wollen, es ist sogar vorgekommen, daß ganze Gruppen, die nicht in den freien Gewerkschaften organisiert sind, erklärt haben: Wir machen nicht mit! Man hat es dann so gemacht, daß man die Tore verschlossen hat, damit die Leute nicht von sich aus nach Hause gehen konnten; dann hat man sie in die große Menge hineingenommen, vornen und hinten, rechts und links umzingelt und mitgeführt. Dem einen oder anderen, der sich eine Zigarre hat kaufen können oder Bekannten guten Tag hat sagen wollen, ist es ja gelungen, los zu kommen (Abg. Bock: Wo hat er denn die Zigarren gekauft?). Ähnliches hat sich in den städtischen Büros abgespielt. Es soll sogar in einem städtischen Büro in Karlsruhe vorgekommen sein, daß das Geld an der Kasse hat liegen bleiben müssen und der Kassierer es nicht mehr hat einschließen können, damit man nur möglichst schnell zur Demonstration kam.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es wird auch erzählt — und das ist ein weiterer Punkt, über den wir die Regierung um Aufschluß bitten —, daß Kommissionen in den staatlichen Büros herumgehen, um nachzusehen, ob wirklich alle Fürstenbilder entfernt sind (Zuruf links: Ist das nicht richtig? — Abg. Bock: Erst verlangen Sie Verordnungen und nachher beschweren Sie sich über die Kommissionen. Sie sind auch ein Taschenspieler!).

Es soll weiter vorkommen, daß das Beamtentum wegen seiner politischen Orientierung geprüft wird. (Abg. Bock: Es wird auch Zeit!). Wir sind der Meinung, daß jeder Beamte genau wie jeder andere Staatsbürger sich politisch betätigen kann, weil die Verfassung ihm das Recht dazu gewährt und weil dieses Recht nach unserer Auffassung nicht geschmälert werden darf. (Zuruf auf der äußersten Linken: Und früher?). Früher war es anders.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich möchte doch darauf hinweisen, daß wir hier zwar über Demonstrationen verhandeln, aber nicht selbst demonstrieren. — (Heiterkeit). — Darum bitte ich um mehr Ruhe und weniger Zwischenrufe!

Abg. **Wilser** (fortfahrend):

Ich weiß sehr wohl, daß früher manches vorgekommen ist, was nicht hätte vorkommen sollen. Aber gerade da hätte man eine Lehre daraus ziehen sollen, es nicht ebenso zu machen wie früher, was man heute noch verurteilt. (Zuruf der Abg. Frau Unger). Wenn der Beamte gegenüber dem Staat und gegenüber seinen Einrichtungen nicht seine Pflicht tut, ist selbstverständlich Grund zum Einschreiten gegeben Es gibt aber im Reich und in den Ländern genügend oder viele Beamte, die nach ihrer politischen Überzeugung keiner der Regierungsparteien zugezählt werden können, die aber dem Staate getreu ihrem geleisteten Eid in bester Weise dienen und deren Verhalten durchaus einwandfrei ist. Ich halte es für besser, man läßt diese Leute in Ruhe, als sie argwöhnisch zu überwachen und ein Spitzeltum zu züchten, das durch sein Verhalten dem Beamtentum die Lust und Liebe zu seinem Berufe nimmt Wir halten es weiter für besser, der Beamte bekennt sich offen und frei zu einer Partei, die der Regierung zurzeit nicht angehört, als daß er seine Beziehungen von heute auf morgen wechselt, wie es bei der Umwälzung im November 1918 so mancher getan hat.

Im Reichstag ist kürzlich das Wort gefallen: Der Feind steht rechts! Es ist weiter das Wort gefallen, daß die Verordnungen nur gegen rechts und nicht gegen links angewendet werden sollen. Wir begrüßen es deshalb, daß das neue Gesetz Klarheit schafft (Abg. Bock: Gegen links angewendet werden kann. Auf der linken Seite sitzen ja auch die Mörder! — Zuruf des Abg. Schmidt-Bretten. — Abg. Bock: Aber zufälligerweise leben Sie immer noch! — Heiterkeit). Durch die Auslegung der Verordnung im Reichstag durch hohe Reichsbeamte sind aber die Gegensätze leider noch mehr verschärft worden, während es doch die Aufgabe aller sein sollte, sie zu überbrücken. Pflicht und Aufgabe der Regierung ist es, die Gesetze mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Geltung zu bringen, sowie das Leben und Eigentum aller ihrer Bürger zu schützen. Es darf nicht der Eindruck bestehen, daß die Straße oder Gewerkschaften regieren, sondern die Staatsbürger müssen die Überzeugung haben, daß sie in einem geordneten Staate leben, in dem jeder die gleichen Rechte, aber auch die gleichen Pflichten hat. Wir müssen die Überzeugung haben, daß die Regierung willens ist, sich durchzusetzen. Dadurch erwirbt sich die Regierung das Zutrauen der weitesten Schichten der Bevölkerung und leistet dem Vaterland somit die besten Dienste (Beifall in der Mitte).

Zur Begründung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Schofer und Gen., Ausschreitungen aus Anlaß des Rathenaumordes betr.** (nichtnum. Druckf. 47), erhält das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Der 24. Juni brachte die Ermordung des Reichsaußenministers Dr. Walter Rathenau; der 27. die erste Demonstrationsversammlung und der 4. Juli zum zweiten Mal die Demonstrationszüge und Versammlungen.

Es war wohl vorauszusehen, daß bei der Spannung, die dieser politische Mord hervorgerufen hat, Gegenäußerungen in Erscheinung treten, die im Rahmen des Gesetzes sich nicht halten würden. Denn der Mord selber ist die krasseste Verletzung der Verfassung und des Gesetzes (Lebhaftes: Sehr richtig! rechts und in der Mitte). Eine derartige Aktion ruft natürlich auch eine Reaktion hervor. Bei uns in Baden ist in der Demonstration vom 27. Juni verhältnismäßig wenig zu verzeichnen, was das Gesetz und die Ordnung verletzt hat. Weit mehr ist davon zu verzeichnen bei den Demonstrationen vom 4. Juli. Auf wessen Konto dieser bedauerliche Zuwachs zu setzen ist, will ich einstweilen in dieser Stunde und bei der Gelegenheit nicht erörtern (Zuruf des Abg. Bock).

Wir haben nach dem 27. Juni geglaubt, von einer Interpellation absehen zu sollen. Nachdem aber die Dinge vom 4. Juli passiert waren, hielten die Herren der demokratischen Fraktion und das Zentrum es für ihre Pflicht, eine Aussprache über das gesamte Gebiet der Ausschreitungen herbeizuführen (Abg. Bock: Da war der Schlotter schon wieder vergangen!). Wir glaubten, das schuldig zu sein dem Volke, das ein Recht darauf hat, über diese Dinge die volle Wahrheit zu erfahren; zu erfahren auch, wie man in der Volksvertretung — hervorgegangen aus freier Wahl des Volkes — über diese Dinge denkt (Sehr richtig! beim Zentrum). Wir haben deswegen eine objektive Darstellung der gesamten Vorgänge von der Regierung in unserer Förmlichen Anfrage erbeten. Wir haben sie aber auch erbeten aus einem anderen Grund. „Fama crescit eundo" sagt ein alter Satz. Je mehr die Nachrichten von Geschehnissen in bewegten Zeiten von Mund zu Mund, von Zeitung zu Zeitung, von Haus zu Haus gehen, desto mehr mischt sich die Legendenbildung und Dichtung hinein, schafft Vorstellungen von den Vorgängen, die nicht der Tatsächlichkeit entsprechen (Abg. Bock: Siehe Wilser!). Wir haben ein Interesse daran, daß alle diese Legendenbildungen zerstört werden; aus diesem Grunde haben wir auch die Regierung gebeten, uns eine authentische Darstellung auf Grund ihrer Erhebungen zu geben.

Eine Reihe von Vorkommnissen sind ja von dem Herrn Vorredner behandelt werden. Ich will deswegen nur die übrigen zum Gegenstand meiner kurzen Erörterungen machen. Ich bin aber nicht so orientiert, daß ich mir selbst in jedem Einzelfall ein Urteil erlauben könnte. Ich werde deswegen mit meinem Urteil zurückhalten, bis ich die authentische Darstellung von der Regierungsbank vernommen habe (Abg. Ritter: Legendenbildung!). Ich verstehe nicht (Abg. Bock: Das halbe Urteil ist Legendenbildung!). Es ist leider Gottes vieles, keine Legende, sondern bittere Wahrheit (Lebhaftes: Sehr richtig! rechts). Auch dem muß entgegengetreten werden, daß man objektive Wahrheiten ins Gebiet der Legende zu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

verweisen sucht (Lebhaftes: Sehr richtig! beim Zentrum und in der Mitte), auch dann, wenn sie bestimmten Herren sehr unangenehm sind (Lebhaftes: Sehr richtig! — Zuruf des Abg. Bock).

Nun will ich zunächst mit den Vorgängen an den Hochschulen anfangen. Es ist zu bedauern, daß an den beiden Hochschulen Heidelberg und Freiburg, den Stätten friedlicher Wissenschaft, Ausschreitungen vorkommen (Abg. Bock: Republikanisch!), Stätten der Wissenschaft sollen sie sein und sollen sie bleiben (Zurufe und Widerspruch auf der äußersten Linken), eine Stätte friedlicher Wissenschaft, und dafür sind wir bisher eingetreten und werden wir auch fernerhin eintreten (Sehr gut! beim Zentrum). Ich würde es tief bedauern, wenn sie zum Kampfplatz vollends physischer Gewalt würden (Sehr richtig! beim Zentrum).

In Heidelberg sowohl, wie in Freiburg sind Dinge zu beklagen, die wir füglich wünschen möchten, sie wären nicht passiert. In Heidelberg hat eine naturwissenschaftliche Zelebrität von Weltruf geglaubt, einer Anordnung der zuständigen Behörde nicht Folge geben zu sollen. Nun ja! Ich glaube, dafür könnte man einiges Verständnis haben. Gelehrte sind Gelehrte und sind meistens in politischen Dingen (Zuruf der Abg. Frau Unger) nicht gerade Männer von Weltruf in bezug auf politische Weisheit (Zustimmung beim Zentrum). Dafür muß man Verständnis haben. Es soll, so wird mir gesagt, die Fahne auf dem Institut nicht auf Halbmast gezogen gewesen sein. Ich weiß nicht, ob aus Vergeßlichkeit, ich weiß nicht, ob aus Absicht. Einstweilen nehme ich an, daß Gelehrte (Zuruf des Abg. Ritter) nicht nur den Regenschirm vergessen oder das Mittagessen oder das Nachtessen, sondern auch einmal . . . (Abg. Bock: Sondern sogar die Republik!)). Ist es Absicht, liegt die Sache wesentlich anders. Aber auch wenn die Dinge wirklich Absicht und bewußtes Zuwiderhandeln sind, gibt das noch kein Recht, in die friedlichen Räume der Wissenschaft einzudringen (Sehr richtig! beim Zentrum). Es gibt Demonstranten kein Recht, einen solchen Mann mit Gewalt wegzuführen. Das Recht, nach Recht und Gerechtigkeit zu sehen, und wenn das verletzt ist, einzugreifen, steht der Staatsgewalt zu (Lebhaftes: Sehr richtig! beim Zentrum), hier wiederum nicht jeder Staatsgewalt, sondern dem zuständigen Minister oder schließlich dem Staatsministerium. Ist da vielleicht etwas verabsäumt, sind immer noch wir im Landtag da (Abg. Bock: Gelt, da braucht man keine Straße!). Dagegen kann unter keinen Umständen gestattet werden, daß die Ausübung der Staatsgewalt (Abg. Bock: Durch die Straße geschieht!) . . . ich habe das Wort nicht gebraucht, — ich sage: von Unberufenen geschieht.

Ich lasse mich durch Sie, Herr Kollege Bock, nicht provozieren (Heiterkeit). Es wäre Ihnen sehr angenehm, wenn ich in dieser Stunde törichte Worte sprechen würde (Abg. Bock: Die Rede genügt mir schon!). Dazu bin ich zu alt und schon zu oft im Feuer gestanden (Abg. Bock: Zu klug dazu!). Herr Kollege Bock, Sie bringen mich nicht aus meiner Fassung (Abg. Bock: Mir genügt, was Sie sagen! Ich kann allerhand daraus entnehmen!). Ich freue mich! Wenn es Ihnen genügt (Heiterkeit), da sind wir wieder einig (Abg. Bock: Nicht ganz!). Ich bin befriedigt und Sie sind befriedigt. „Herz, was willst Du noch mehr" (Heiterkeit).

In Freiburg droben scheint durch ein Mißverständnis — ich weiß nicht, soll ich es töricht oder komisch nennen; vielleicht ist es beides — (Abg. Bock: Aber harmlos ist es auf alle Fälle!) . . . Jawohl das ist es. Denn die Betreffende hat es selber zugestanden, sie ist zum Rektor gelaufen und hat gesagt, was sie angestellt hat, und warum sie es getan hat. Also mehr wollen Sie wahrscheinlich nicht an Zeugen. Nun hat man von einigen Demonstranten das Ding falsch aufgefaßt und hat eine Reihe Bilder von Professoren, die im Geruch einer gewissen reaktionären Gesinnung stehen sollen, zerstört oder entfernt. Man hat, glaube ich, auch noch nach einer Fahne gesucht und anderes getan in den Räumen der Universität, was nach meinem Dafürhalten, und zwar als Nichtjurist, so etwas wie Hausfriedensbruch, verübt durch mehrere, darstellen könnte (Sehr richtig! beim Zentrum).

Es wäre besser gewesen, und es wäre wirklich im Interesse unseres Volkes gelegen, wenn diese beiden Stätten der Wissenschaft nicht durch brutale Gewalt entweiht worden wären (Sehr richtig!). Ich glaube, auf den Universitäten studieren auch die Söhne des arbeitenden Volkes (Abg. Bock: Ja, ja!). Ich gehöre diesen selber an, ich war selber einmal Arbeiter, der für 1.70 M. gearbeitet hat (Abg. Ritter: Ist aber schon lange her!) und war glücklich, einstens die Hochschule beziehen zu dürfen. So sind auch heute viele dort, auch Werkstudenten, die während des Semesters, während der Ferien in den Bergwerken und sonst arbeiten, um dort ihr Brot zu verdienen; sie haben dasselbe große Interesse daran, daß die Stätte der Wissenschaft eine Stätte des Friedens und der stillen Geistesarbeit sein kann (Sehr gut! beim Zentrum). Wenn Glieder unseres Volkes diese selber durch Gewalt entweihen, dann dürfen wir uns nicht beklagen, wenn von anderen Seiten auch Dinge hineingetragen werden, die wir nicht für zulässig halten.

Nun will ich die übrigen Vorkommnisse dadurch zur Darstellung bringen, daß ich unten im Land beginne und oben aufhöre.

Unten im Land, in Mannheim, ist verschiedenes passiert, von dem hier der Herr Kollege Wilser vorhin gesprochen hat. Ich brauche das nicht mehr zu wiederholen. Es ist dort auch in das Volkshaus eine Bombe hineingelegt worden, und sie ist leider zur Explosion gelangt; es ist wirklich ein Glück, daß nicht ein größerer Schaden, und zwar Schaden an Menschenleben, dadurch hervorgerufen worden ist. Man hat, wie ich aus den Zeitungen heute ersehe, wohl noch nicht die Täter, die das zu verantworten haben (Abg. Ritter: Die bekommt man selten!). Ich bedauere das. Es wird immerhin von Interesse sein, von welcher Seite das Attentat vorgenommen worden ist (Zuruf des Abg. Bock. — Abg. Frau Unger: Wenn es Arbeiter wären, wären sie schon verhaftet!). Auch heute, kann ich Ihnen sagen, wird einer nur dann gefangen, wenn man ihn bekommt (Heiterkeit). Das war in der alten Zeit so, und so ist es auch heute. Der heutigen Regierung in Baden den Vorwurf machen, daß sie ihr Auge zudrücke gegenüber derartigen Attentaten, das geht zu weit und ist eine ungerechte Kränkung der Männer, die in der Regierung sitzen (Sehr richtig! Sehr gut! beim Zentrum. — Abg. Bock: Die einen fängt man immer und die anderen nie! Das war von jeher so!). Ich glaube, das dürfte in Rußland am Ende so sein! (Abg. Bock: Da hat man die anderen immer gefangen!). Ich war immer, auch im alten Staat, der Meinung, und habe sie hier vertreten, daß nach Recht und Gerechtigkeit gegangen werden muß und bin, so lange ich in diesem Hause war, für nichts anderes eingetreten, als für Recht und Freiheit und Wahrheit (Zuruf des Abg. Ritter). Man kann nur wünschen, daß die eingeleitete Untersuchung auch in Mannheim bezüglich des Attentats auf das Volkshaus zur Klärung kommt, und daß die Täter gefaßt und bestraft werden.

Die Dinge in Karlsruhe sind ja durch den Herrn Kollegen Wilser dargestellt und zwar bis in die Einzelheiten hinein. Ich bin nicht in dem gleichen Umfang orientiert und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

kann mich deswegen auf diese Ausführungen beziehen (Abg. Bock: Beeidigte Zeugenaussagen!). Ich nehme an, daß die Regierung hier Bescheid geben wird, wie die bedauerliche Sache vor sich gegangen ist.

Die Bilderstürmerei in Durlach war sehr bedenklich, und zwar nach mehr als einer Seite hin. Man sollte doch meinen, daß auch im einfachen Volk, auch in der Arbeiterwelt, Sinn und Verständnis mindestens in dem Umfang da wäre, daß man Hoheitszeichen der Vergangenheit und Kunstgegenstände von einander unterscheiden kann (Sehr richtig! beim Zentrum). Es ist tief bedauerlich, daß derartige Kunstgegenstände und Denkmäler der Geschichte demoliert worden sind. Ich bin nicht im Bilde, in welchem Umfang das geschehen ist. Ich bin auch nicht im Bilde darüber, warum das geschehen konnte. Darüber bin ich nicht so orientiert, daß ich eine Darstellung davon geben könnte. Ich weiß aber, daß dort verschiedenes passiert ist, was nicht mit den Gesetzen und dem Recht und der Ordnung in Einklang gebracht werden kann. Ich nehme an, daß der Herr Kollege Rüger, der ja in Offenburg beamtet ist, darüber Bescheid weiß. Ich nehme aber vorher an, daß der Herr Minister auch über diese Dinge in Offenburg Auskunft zu geben in der Lage ist (Abg. Bock: Herr Dr. Schofer, Sie wissen nichts, aber Sie reden doch darüber!). Ich habe so viel gehört, daß ich weiß, daß auch in Offenburg die Gesetze übertreten sind (Abg. Bock: Nun also was!). Ich bin aber so vorsichtig, daß ich keine Ausführungen mache, wenn ich nicht so viel Sicherheit habe, daß ich für Einzelheiten eintreten kann (Sehr richtig! beim Zentrum), und ich kann nur anderen Leuten empfehlen, diese Vorsicht auch anzuwenden (Sehr richtig! beim Zentrum). Dann werden wir manche Rede hier nicht hören (Zuruf des Abg. Ritter — Abg. Bock: Keine Angst, Sie kommen nicht zu kurz!)).

Nun ist oben in Lörrach verschiedenes passiert (Zuruf des Abg. Bock), was in das Kapitel der Gesetzesübertretung zu verweisen ist (Abg. Bock: Was denn beispielsweise?). Warten Sie nur! Nur nicht immer so ungeduldig! Die Ungeduld verrät etwas, Herr Kollege Bock! (Heiterkeit. — Zuruf des Abg. Bock). Ja, die verrät etwas! Das kann ich Ihnen nur sagen! Ihr ganzes Verhalten heute zeigt, daß Sie etwas im Gewissen von dem fühlen . . . (Abg. Bock: Mein Verhalten kommt von dem „Pöbel" her, und darauf werde ich Antwort geben! — Abg. Ritter: Ihr seid noch größerer Pöbel! Einen größeren Pöbel wie Ihr gibt es gar nicht! — Zuruf von den Deutschnationalen. — Abg. Bock: Dreckseckel! . . .).

Man sagt, in Lörrach sind Schulen auf Lehrmittel durchsucht worden, die etwa noch mit der alten Staatsauffassung in Verbindung stehen (Zuruf der Abg. Frau Unger). Ich weiß das nicht; man sagt mir das. Wenn das geschehen wäre, so wäre das ein Eingriff, der wiederum dem Hausfriedensbruch, verübt durch mehrere, jedenfalls sehr ähnlich sehen würde.

Aber jedenfalls glaube ich, daß es nicht angeht, die Gendarmen, die versammelt sind, im Amtshaus zu belagern und zu zwingen, abzuziehen. Dazu hat niemand ein Recht, auch nicht die Demonstranten (Sehr richtig! beim Zentrum). Wenn das geschah — und es ist geschehen — so ist das eine Demütigung der Staatsgewalt (Sehr richtig!) und ist eine Verletzung der Verfassung (Sehr richtig! beim Zentrum. — Abg. Bock: Den „Pöbel" niederknallen!). Daran kann nicht gerüttelt werden! Man hat mir weiter aber gesagt, daß speziell bedrohende Ausdrücke gegen den katholischen Pfarrer dort geführt worden seien (Abg. Bock: Wo? in Lörrach?). In Lörrach (Zuruf des Abg. Bock). Ich würde das sehr bedauern. Dasselbe wurde mir aber auch von Singen gesagt (Abg. Bock: Wer soll die Reden gegen den Pfarrer gehalten haben?). Es handelt sich nicht um Reden, sondern um Ausdrücke beim Vorbeiziehen. Ich bin im einzelnen nicht genau orientiert. Aber die Tatsache wurde mir verbürgt. Ich lege aber keinen besonderen Wert auf diese Dinge (Abg. Bock: Herr Dr. Schofer, Sie wissen von nichts und reden und verurteilen!). Ich habe deswegen die Anfrage an den Herrn Minister gestellt, was wahr und was nicht wahr ist (Zuruf des Abg. Bock). Deswegen habe ich den Herrn Minister gebeten. Ich habe keine Organe, um Erhebungen zu machen. Dazu ist die Staatsgewalt da. So ist das Recht und die Befugnis (Abg. Ritter: Die „schwarze Polizei" funktioniert auch gut!). Die „schwarze Polizei" ist mir nicht bekannt; wenn Sie meinen Stand meinen, so verbitte ich mir das! (Lebhaftes: Sehr gut! Sehr richtig! beim Zentrum. — Abg. Bock: Wenn Sie hetzen zum Landfriedensbruchprozeß, dann verbitten wir uns das auch!). Ich habe nicht gehetzt zum Landfriedensbruchprozeß (Abg. Bock: Das war nichts anderes, als eine Anweisung an die Regierung. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Den Ausdruck „hetzen" gegen ein Mitglied des Hauses muß ich zurückweisen. Ich rufe Sie zur Ordnung. Vorhin ist auch zu meinem großen Bedauern, wie ich aus dem Stenogramm festgestellt habe, wieder ein Ausdruck „Dreckseckel" gefallen. Ich muß ganz entschieden darauf dringen, daß derartige Ausdrücke hier nicht gebraucht werden. (Lebhafte Rufe: Sehr richtig! auf verschiedenen Seiten.) Es ist unerhört, zum zweitenmal diesen Ausdruck zu gebrauchen (Abg. Bock: „Pöbel" wird nicht zurückgewiesen, „Pöbel" ist statthaft! — Sehr gut! auf der äußersten Linken. — Abg. Dr. Baumgartner: Wenn Sie nicht verstehen, was wir für Zwischenrufe machen, dann . . . — Abg. Maier-Heidelberg (zum Abg. Bock gewendet): Wir sind auch keine Lausbuben hier. — Abg. Heurich: Er ist frech geworden in den letzten Tagen. — Weitere Zwischenrufe der Abg. Bock und Maier-Heidelberg). Ich bitte jetzt, die Zwischenrufe zu unterlassen, und ersuche den Herrn Redner, weiter zu fahren. Auch die Zurufe sind nicht so, daß man sie gerade billigen dürfte.

Abg. Dr. **Schofer** (fortfahrend):

In Konstanz oben scheint auch verschiedenes vorgekommen zu sein. Eines will ich davon herausgreifen. Als der Zug der Demonstranten an der Geschäftsstelle der „Konstanzer Nachrichten" vorbei kam, machten die Abteilungen, in denen das Druckereipersonal vereinigt zu sein schien, Halt und drangen in die Werkstätte, in die Druckerei ein, ebenso in den Hof der Druckerei und verlangten, daß festgestellt werde, ob darin gearbeitet werde oder nicht. Man mußte die, welche an der Arbeit gewesen waren, tatsächlich entlassen, um Schlimmeres zu verhüten, denn man drohte mit der Demolierung der Druckerei (Zwischenruf des Abg. Ritter). Ähnliches ist bei der „Singener Zeitung" in Singen geschehen. Das Vorgehen hat mit Recht und Ordnung und Freiheit rein nichts zu tun, sondern ist das Gegenteil von dem (Zurufe: Sehr richtig!). Wer gegen Verletzung der Verfassung demonstrieren will, der soll sie zunächst selbst halten; denn auf dem betretenen Wege macht man die Verfassung kaput (Zurufe: Sehr richtig!; Abg. Ritter: Die rufen sehr richtig. — Zuruf vom Zentrum: Ja, ja, sehr richtig).

Das Bedauerlichste ist aber in der Stadt Singen geschehen. Dort hat der Terrorismus offenbar das höchste Maß erreicht; dort hat man einen christlichen Gewerkschaftssekretär mißhandelt und im Verlaufe der Demonstration ihn zwingen wollen, die rote Fahne dem Zug voranzutragen (Zuruf von

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der äußersten Linken: Stimmt nicht). Das hat man mir gesagt, wenn es nicht stimmt.. (Weiterer Zuruf: Nein, es stimmt nicht). Gut, ich nehme davon Kenntnis. Deswegen, sehen Sie, haben wir ganz recht, wenn wir sagen, der Herr Minister möge uns mitteilen, was hier oben tatsächlich passiert ist (Abg. Bock: Legendenbildung). Ich bin, wenn es eine Legende ist, der erste, der sie verurteilt; einstweilen ist es mir aber als Tatsache mitgeteilt worden, und zwar von einer Seite, die es wissen kann und wissen muß.

Dann hat man, wie man mir weiter sagte, einen Direktor der dortigen Werke aus seiner Villa herausgeholt, in der Villa allerlei schlimmes angerichtet und ihn gezwungen, die rote Fahne voranzutragen, oder mitzutragen, und er habe sich tatsächlich dazu zwingen lassen. Ich weiß nicht, ob es stimmt oder nicht. Es wurde mir so gesagt. Wenn es nicht stimmt, haben wir allen Grund, dieser Legendenbildung aufs entschiedenste entgegenzutreten. Man kann sich nur freuen, wenn es nicht stimmt, und ich bin der erste, der sich freut, wenn es nicht stimmt. Das gibt mir von neuem recht, wenn ich sage, es gibt da g'eich solche, die wie Madame Fama mit Vergrößerungsgläsern arbeiten, deswegen verlange ich eine objektive Darstellung.

Aber das ist Tatsache, daß gelegentlich dieser Demonstration ein Offizier, ein Major sein Leben verloren hat, und die Art und Weise, wie er zu Tode gekommen ist, ist scheußlich (Abg. Ritter: 15 000 Proletarier wurden erschlagen in der deutschen Revolution). Was dort passiert ist, ist von uns genau so verurteilt worden (Abg. Ritter: ermordet in der scheußlichsten Art und Weise). Ich frage nur, was Ihre Anhänger gemacht haben in München; wenn wir das auf dem Gewissen hätten, — nicht Ihre Person — dann wären wir mit derartigen Zwischenrufen etwas vorsichtiger (Abg. Ritter: Die 21 katholischen Gesellen, von wem wurden die ermordet in München, Herr Dr. Schofer?): Das ist ein bedauerliches Vorkommnis und ist sehr zu verurteilen. Es ist von uns nie ein Hehl daraus gemacht worden.

Dieser Tod des Majors ist um so tragischer, als es sich um einen Offizier handelt, der in der vordersten Reihe mit dem gewöhnlichen Soldaten seine Pflicht für das Vaterland getan hat, und der mit dem letzten Arbeiter und Soldaten so freundschaftlich verkehrte wie mit seinesgleichen, und der als ein friedlicher Mann in seiner stillen Klause in Singen lebte. Das ist das Zeugnis, das ihm von allen Seiten ausgestellt wird. Ich benütze den Anlaß, auch von dieser Stätte aus den Hinterbliebenen speziell seiner Gattin, in dem furchtbar tragischen Leid unsere Teilnahme auszusprechen (Beifall).

Diese Dinge zwingen uns, die Frage, die ich eingangs dieser regestenhaften Darstellung an die Regierung gerichtet habe, zu wiederholen, uns eine objektive sachliche Darstellung zu geben, damit wir uns ein Urteil bilden können über das, was geschehen ist, und wie und warum das geschehen ist. Aber auch so, wie wir die Ausschreitungen jetzt kennen, zwingen diese Dinge auch zu der zweiten Frage, und das ist die Frage: ist seitens der Regierung und der ihr untergeordneten Organe alles geschehen, um derartige Vorkommnisse, wie wir sie hier zu beklagen haben, zu verhüten?

Wir können uns aus dem, was uns zu Gebote steht, darüber kein Urteil bilden, und darum sehen wir der Äußerung der Regierung entgegen; dann, wenn die Regierung sich geäußert hat, glauben wir, uns dann auch dazu äußern zu sollen, und uns ein Urteil bilden zu können. Ich füge dem noch eine weitere Frage an, und das ist folgende: Was ist bereits geschehen, um dem Gesetze die gebotene Achtung zu verschaffen? Diese letzte Bemerkung, glaube ich, ist notwendig mit Rücksicht darauf, daß allerlei erzählt wird hinsichtlich des Eingreifens der staatlichen Organe nach dem Geschehen der Tat.

Nun erlauben Sie mir noch eines oder das andere, was vielleicht durch den Herrn Kollegen Wilser veranlaßt ist, mit einzuflechten. Es ist das Vorgehen gegenüber bestimmten Beamten. Wir stehen und müssen stehen auf dem Standpunkte: so lange ein Beamter sich an die Verfassung hält, die Verfassung respektiert, seine Pflicht und Schuldigkeit tut, hat er Anspruch auf den staatlichen Schutz und darf nicht behelligt werden (Sehr richtig). Wenn aber jemand den Boden der Verfassung verläßt, dann ist es etwas anderes, dann steht er auf einem anderen Boden. Das ist unsere Auffassung, und nach dieser Auffassung, glaube ich, muß auch hier im Lande Baden gegangen werden. Daran muß festgehalten werden. Die Ausübung der Staatsgewalt steht verfassungsmäßig dem Staatsministerium zu, sonst niemand. Wenn wir den Boden verlassen, dann ist es der Anfang der Anarchie und des Unterganges (Sehr richtig) und — sagen wir es deutlich heraus — des Untergangs von Recht und Freiheit.

Die Demonstrationen haben stattgefunden, angeblich — und ich darf wohl auch sagen — von denen, die die Führung und die Verantwortung übernommen haben ernsthaft — zum Schutze der Republik. Ich bezweifle die ehrliche Meinung nicht; aber was geschehen ist, das ist nicht so sehr — soweit die Ausschreitungen in Frage kommen — ein Schutz der Republik, ein Schutz der Verfassung, sondern ein Bruch der Verfassung, und auf dem Wege zerstört man die Verfassung. Die Wirkung in der politischen Luft, unserer Heimat war deswegen eine ganz bestimmte. Nach dem 27. Juni war sie eine andere, eine andere nach dem 4. Juli (Sehr richtig! im Zentrum).

Ein zweites: die Vorgänge stellen in sich eine Schwächung der Staatsautorität dar. Wer die Staatsautorität schwächt, schwächt die Ordnung, schwächt das Wohl des Volkes, und je kritischer die Zeiten sind, umso verhängnisvoller sind diese Wirkungen. Wer es deswegen mit der Ordnung und Sicherheit ehrlich mein, der kann solche Wege nicht gehen (Sehr gut! beim Zentrum!). Ein drittes möchte ich sagen: Die Vorgänge, soweit sie Ausschreitungen darstellen, Verletzungen des Gesetzes haben ungeheuer viel Vertrauen im Inland und im Ausland zerstört (Sehr richtig! in der Mitte des Hauses und rechts), und damit eines der notwendigsten moralischen Kapitalien und damit aber auch — leider Gottes! — einen großen Teil des Nationalvermögens (Sehr richtig!). Man braucht nur den Gang des Dollars zu verfolgen! (Abg. Bock: Sollte das nicht der Mord gewesen sein? — Abg. Gäßler: Heuchelei, Dein Name ist Zentrum!). Das war damals! Und von dem an ist wiederum ein Sprung erfolgt (Abg. Ritter: Nein, er ist gleich zurückgegangen!). Nein, nachher war es wieder so. Da können Sie den Kopf schütteln, wie Sie wollen! Die Dinge haben so gewirkt, da ist nichts zu wollen! Eine politische Wirkung der Ausschreitungen zeigt sich sicherlich darin! Ich höre eben, daß der Zwischenruf gemacht worden ist: „Heuchelei, Dein Name ist Zentrum!" Ich habe darauf nichts zu sagen! Darauf habe ich gar nichts zu sagen! Es gibt Beleidigungen, die man ruhig anhört und verachtet! (Lebhaftes Sehr gut! beim Zentrum).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Hier im Präsidium ist der Zwischenruf nicht gehört worden! (Abg. Gäßler: Ich habe ihn gemacht!). Dann rufe ich Sie zur Ordnung! (Abg. Bock: Ist das Zentrum eine Per-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

son?). Es sitzen hier Angehörige, die zum Zentrum sich bekennen, und wenn Sie diesen Ausdruck gebrauchen, sagen Sie damit, daß sie Heuchler seien (Abg. Bock: Wir werden fragen, was mit der nächsten Äußerung gegen die Kommunisten gemacht wird!).

Abg. Dr. **Schofer** (fortfahrend):

Die weiteren Wirkungen dieser bedauerlichen Vorgänge sind im wesentlichen, glaube ich, Waffenlieferungen an den Rechtsradikalismus. Wenn jemand über den 4. Juli, soweit er Verletzungen des Gesetzes darstellt, erfreut sein konnte — politisch und nicht menschlich! —, so war es der Rechtsradikalismus (Sehr richtig!). Die ganze politische Athmosphäre ist mit einem Schlag über den Rathenaumord hinweggekommen und hat sofort die Geschehnisse des 4. Juli an seine Stelle gesetzt, das ist die psychologische Wirkung in der Öffentlichkeit, und ich glaube, daß es heute mehr wie einen gibt, der sagt: politisch klug war das nicht, daß man das nicht von vornhecein verhütet hat. Ich will aber weiter sagen: Diese Dinge waren deswegen keine Tat der Klugheit, sondern der Leidenschaften, keine Tat der Freiheit, sondern des Gegenteils, und wer wirklich für das Wohl des Volkes, und der Arbeiter eintreten will, wirklich, der muß andere Wege gehen, als die gegangen sind, die die Gesetzesverletzungen zu verantworten haben. Diese Dinge alle miteinander sagen uns: Wer noch Sinn und Verständnis hat für Staatswohl, Volkswohl, Recht und Freiheit, die mögen zusammentreten, um derartigen Erscheinungen ein für alle Mal einen Riegel vorzuschieben (Beifall im Zentrum).

Zur Begründung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Mattes und Gen., Maßregeln gegen die Vernichtung und Bedrohung von Leben und Eigentum, von persönlicher und Versammlungsfreiheit betr.** (nichtnum. Druckf. 48), erhält weiter das Wort

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Ich möchte einige Vorgänge im Kreis Konstanz und Villingen besprechen. Ich könnte mich dabei zwar auf den Standpunkt stellen, den mein Herr Vorredner eingenommen hat, zunächst nur eine Anfrage an die Regierung zu richten und ihre Antwort abzuwarten, aber ich halte es doch für zweckmäßig, daß man über die Darstellung der Vorgänge hinausgeht und auch erwähnt, wie diese Vorgänge in der Öffentlichkeit gewirkt haben. Deshalb möchte ich gleich auch das, was ich aus zuverlässiger Quelle erfahren habe, bekannt machen. Ich möchte das deswegen vor allen Dingen hervorheben, weil es sich zum Teil um Dinge handelt, welche in der Öffentlichkeit nur ungenügend oder überhaupt nicht bekannt geworden sind.

Zunächst muß ich das Verhalten des Landeskommissärs von Konstanz besprechen, das Verhalten des Landeskommissärs gegenüber Angehörigen meiner Partei und Angehörigen der Deutschnationalen Partei. Ich werde dabei nur auf das Verhalten des Landeskommissärs gegenüber den Mitgliedern meiner Partei eingehen. Die Deutsche Volkspartei hatte für den 28. Juni durch ganz Deutschland hindurch Protestversammlungen gegen Versailles beabsichtigt. Die Protestversammlungen sind dann durch die Verordnung des Reichspräsidenten verboten worden, und wir haben als Folge dieser Verordnung diese Versammlungen in Baden abgesagt. Wo eine Versammlung stattgefunden hat, ist nur eine geschlossene Mitgliederversammlung veranstaltet worden, aber es haben keinerlei öffentliche Versammlungen stattgefunden. Nun, die Tatsache, daß eine derartige Versammlung auch für Konstanz beabsichtigt war, ist vermutlich die Veranlassung dazu gewesen, daß der Landeskommissär von Konstanz den Führer meiner Partei, den Führer der Deutschnationalen und ein weiteres Vorstandsmitglied meiner Partei zu sich gebeten hat, um die Lage mit ihnen zu besprechen, und zwar hat diese Besprechung ungefähr folgenden Inhalt gehabt: Er verlangte zunächst von ihnen, daß die Protestversammlung nicht stattfinde. Nun, das sollte ja von vornherein nicht geschehen, und die Veranstalter dieser Versammlung hatten schon vorher sich verabredet, die Versammlung fallen zu lassen. Aber bei dieser Gelegenheit sagte nun der Herr Landeskommissär: wenn sie auch sonst irgend etwas unternehmen würden, was aufreizend wirke, dann würde er den Führer der Deutschen Volkspartei festsetzen lassen, und nicht bloß das, sondern wenn auch von einer andern Seite etwas unternommen würde, würde er den Führer der Deutschen Volkspartei in Schutzhaft nehmen. Es wurde ihm darauf geantwortet: Ja, das wäre ein Unrecht, jemand so zu behandeln, und vermutlich verschieden zu behandeln, gegenüber den andern, und es wurde deshalb die Gegenfrage gestellt, ob er auch einschreiten würde, wenn von anderer Seite etwas unternommen würde. Darauf antwortete der Landeskommissär: Ja, man müsse eben heute auf die politischen Machtverhältnisse Rücksicht nehmen. Die Regierung werde natürlich gegen die Regierungsparteien nicht einschreiten. Daraufhin wurde die Frage gestellt, ob auch die Führer der äußersten Linken, wenn diese etwas unternehmen würde, festgesetzt würden. Darauf blieb der Landeskommissär die Antwort schuldig, und er sagte darauf nur, von dieser Seite sei hier in Konstanz nichts zu erwarten, dagegen sei etwas in Singen und Radolfzell zu befürchten. Darauf fragte der Landeskommissär, ob zu der Deutschen Volkspartei auch Offiziere gehörten. Es wurde ihm geantwortet, daß in Konstanz nur ältere Offiziere sitzen und von den Offizieren in Konstanz sicherlich nichts zu erwarten sei. Daraufhin hat der Landeskommissär nur mit der Achsel gezuckt.

Ich möchte hierzu feststellen: Es ist also gegenüber der Deutschen Volkspartei jede Versammlung verboten worden, es ist auf der andern Seite den Kommunisten gestattet worden, eine Versammlung abzuhalten. Ich glaube nicht, daß die Kommunisten in Konstanz bessere Beschützer der Republik als etwa die Deutsche Volkspartei sind. Dieses Verhalten des Landeskommissärs veranlaßt mich, folgendes festzustellen:

Wir verwahren uns dagegen, daß ein hoher Beamter des badischen Staates uns zunächst zumutet, daß wir Veranstaltungen treffen, welche Anlaß zur Unruhe geben würden. Wir verwahren uns ferner dagegen, daß man unsere Versammlungen verbietet. Wir verwahren uns ferner dagegen, daß man uns dermaßen ungleich behandelt, daß unsere Versammlungen verboten werden und die der Kommunisten gestattet werden, daß man unsere Führer festzusetzen beabsichtigt und die Antwort, wenn es sich um Führer der Kommunisten handelt, nicht erteilt. Wir verwahren uns ferner dagegen, daß man die Offiziere schlechthin als politisch so unzuverlässig ansieht, daß die Zugehörigkeit von Offizieren zu einer Partei für diese schon als belastend angesehen wird. Ich glaube, es gibt Offiziere in allen Parteien, die hier sitzen, von den Mehrheitssozialdemokraten bis nach rechts hin, und es ist da verhüllterweise ein Urteil über Offiziere gefällt worden, welches, wenn es von einem hohen Beamten des badischen Staates kommt, nur sehr in Erstaunen setzt.

Ich muß bei dieser Gelegenheit auch noch einen Vorgang besprechen, der in Hornberg stattgefunden hat. Dort hat am 28. Juni eine geschlossene Mitgliederversammlung der deutschen Volkspartei stattgefunden. Es hat offenbar jemand an einem Fenster gehorcht und soll dabei gehört haben, daß Kri-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

tik an der Regierung geübt worden ist. Daraufhin ist ein Teil der Arbeiterschaft alarmiert worden und verlangte, daß die Versammlung aufgehoben wurde. Der Redner mußte am selben Abend noch abreisen.

Am schlimmsten sind natürlich die Vorgänge in Singen. Ich möchte nun auf diese etwas näher eingehen. Es ist nicht nur der Mord an dem Major Scherer, was die Singener Vorgänge besonders schwer macht, sondern es haben dort während des ganzen Tages und besonders während des Nachmittags eine Reihe von Vorgängen stattgefunden, welche man wohl kaum anders als Terror bezeichnen kann. Zunächst ist die Arbeitseinstellung in verschiedenen Betrieben erzwungen worden. Ferner ist die Schließung von Geschäften erzwungen worden und dabei ist z. B. der Ausdruck gefallen: „Wenn Sie in 2 Minuten nicht Schluß machen, dann schlagen wir alles kaput." Man drang in die Maggiwerke ein, dabei ist, wie Herr Dr. Schofer bereits hervorgehoben hat, der christliche Arbeitersekretär Dreher verhauen worden. Auch nach meiner Kenntnis ist er nicht veranlaßt worden, die rote Fahne zu tragen, dagegen ist ein anderer Beamter der Werke dazu gezwungen worden. Dabei sind dem Betreffenden mit genagelten Schuhen Tritte in den Rücken versetzt worden. Der Sozialbeamte der Maggiwerke Dr. Kaufmann ist ins Gesicht geschlagen und angespien worden. Er wäre auch noch weiter geschlagen worden, wenn sich nicht, ich glaube ein Arbeiter, vor ihn gestellt und ihn geschützt hätte. Es ist in Singen weiter ins Finanzamt und in die Realschule eingedrungen worden, man ist in das Notariat durch das Fenster eingestiegen, man hat ein Hindenburgbild herausgenommen, es zerstört und verbrannt. Ferner ist bei der Firma Beck und Co. die Einstellung der Arbeit erzwungen worden. Nach der Demonstration haben dann einige Privatbesuche stattgefunden, welche zu den schlimmsten Folgen geführt haben.

Zunächst ist man in die Wohnung des Dr. Paulsen gegangen. Dr. Paulsen war nicht zu Hause, und das Dienstmädchen hat geöffnet. Daraufhin hat man die Wohnung nach Waffen durchsucht. Irgend welche Militärwaffen wurden nicht gefunden, dagegen Uniformstücke, die mitgenommen wurden. Außerdem sind 3000 M. mitgenommen worden (Heiterkeit. — Zuruf des Abg. Ritter). Es ist allgemeine Ansicht in Singen, wenigstens in den Kreisen, die ich gesprochen habe, daß, wenn Dr. Paulsen zu Hause gewesen wäre, er vermutlich auch das Schicksal des Major Scherer erlitten hätte.

Nach diesem Besuch bei Dr. Paulsen ist dieser Teil der Arbeiterschaft — und es ist nur ein kleiner Teil der Arbeiterschaft gewesen —, zur Villa des Majors Scherer gezogen. Ich möchte dabei betonen, soweit man bei diesen Vorgängen von Arbeitern spricht, daß die Arbeiterschaft in ihrem größten Teil an diesen Vorgängen nicht beteiligt gewesen ist, sondern es sind immer nur ganz bestimmte kleine Teile, die wir kennen, welche bei derartigen Demonstrationen sich an die große Menge anhängen, die aber von Seiten der organisierten Arbeiterschaft meistens nicht zu dirigiren und kontrollieren sind und diese Vorgänge verschulden. Major Scherer war, kurz bevor die Demonstranten zu ihm kamen, bei einem Glasermeister gewesen und nach Hause gekommen. Er hatte eine umgearbeitete feldgraue Uniform an. Ich stelle das deshalb fest, weil in einer ausländischen Zeitung gestanden hat, er wäre den Demonstranten in voller Uniform entgegengetreten (Auf Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Das mag auch im „Volkswille" gestanden haben, auch in einer Züricher Zeitung. Er hatte eine umgearbeitete Militäruniform an, ohne welche Abzeichen, genau wie viele Arbeiter sie heute noch tragen, wenn sie in die Fabrik gehen. Er befand sich gerade im Garten oder vor dem Hause, als die Demonstranten ankamen. Es wurde ihm zugerufen, mache auf du Bluthund. Er antwortete: Was wollt ihr denn? Geht doch weiter, ich will doch gar nichts von euch, laßt mich in Ruhe! Dann kam es offenbar zu einer Unterhaltung. Er hatte die Gartentür abgeschlossen und ging dann gegen das Haus zurück. Bei diesem Zurückgehen zur Tür, hat das Werfen mit den Steinen begonnen. Er ist bei diesem Zurückgehen verwundet worden und zwar schwer verwundet worden unterhalb des Auges. Es steht noch nicht ganz fest, welches die Ursache dieser Verwundung ist, ob die Ursache ein Steinwurf oder ein Schuß ist. Ich habe beide Ansichten gehört. Ich konnte aber keine zuverlässige Nachricht darüber haben, welches das Ergebnis der Sektion gewesen ist. Er wurde also beim Zurückgehen so schwer verwundet, daß er blutete, so daß man die Blutspuren bis zum zweiten Stock des Hauses sah. Außerdem bekam seine Frau dabei einen Stein in die Seite. Daraufhin hat er die Haustüre abgeschlossen und ist in den zweiten Stock gegangen. Dort hat er seine Pistole geholt. Nach den Nachrichten, die ich habe, steht also einwandfrei fest, daß er bereits verwundet war und bereits blutete, bevor er geschossen hat. Mit seiner Pistole hat er dann vom 2. Stock aus auf die Menge geschossen. Bei der darauf entstehenden Schießerei sind 3 Leute verwundet worden. Einer an der Hand, einer hat einen Beckenschuß bekommen und der dritte einen Halsschuß. Der Beckenschuß ist einwandfrei ein Kugelschuß und stammt vom Major Scherer. Der Schuß in den Hals muß nach der ärztlichen Untersuchung ein Schrotschuß sein. Da der Major Scherer mit Schrot nicht geschossen hat, ist anzunehmen, daß der betreffende von den Demonstanten selbst angeschossen worden ist. Als nun der Major zurückging, hatten die Demonstranten begonnen, über das Geländer der Villa zu steigen; als er von oben schoß, begannen sie die Villa von allen Seiten zu stürmen. Sie drangen gegen die Türe vor, konnten sie aber zunächst nicht öffnen. Sie fanden aber innerhalb des Gartens die Axt, mit der er Holz gespalten hatte, und mit dieser Axt versuchten sie die Tür zu zertrümmern. Daraufhin ist Major Scherer wieder herunter gegangen, um die Tür zu öffnen und die Zertrümmerung und das Eindringen durch gütiges Bereden zu verhindern. Aber er wurde nun mit Hilfe von Knütteln und Hokeyschlägern niedergeschlagen. Dann wurde auf ihm herumgetrampelt. Es kam nun jemand hinzu, der eine Schrotflinte hatte, die aus der Villa des Dr. Paulsen stammte. Dieser setzte die Schrotflinte auf den liegenden Major Scherer an und drückte ab, so daß der Kopf in Stücke auseinanderging (Bewegung im Hause). Das ist die Art, wie der Major Scherer getötet worden ist (Abg. Ritter: Wenn man Arbeiter tötet, hört man kein Staunen von Ihnen da drüben! — Lebhafter Widerspruch rechts und in der Mitte. — Abg. Dr. Baumgartner: Das verbitten wir uns, wir verurteilen jeden Mord. — Abg. Bock: Wir kennen uns!). Die Frau war in dem Augenblick nicht da. Sie ist dann dazu gekommen und sagte zu den Leuten: Laßt ihn nun in Ruhe; seht, er rührt sich nicht mehr, er ist tot! Daraufhin sollen Ausdrücke gefallen sein, die ich hier nicht widergeben will, die aber weit schlimmer sind, als der Ausspruch, den Killinger getan hat, und den der Herr Kollege Bock hier einmal im Landtag erwähnt hat. (Auf Zuruf der Abg. Frau Rigel): Damit soll Killinger nicht verteidigt sein! (Abg. Frau Rigel: Hoffentlich nicht!). Es soll nur eine Bemerkung gegenüber den anderen sein. — Die Frau mußte daraufhin am Abend auf Veranlassung des Bürgermeisteramts aus Singen fliehen, wurde von einem Herrn nach Engen gebracht und ist weggefahren.

Nun bestehen einige Unklarheiten. Es ist teilweise Ungünstiges gesagt worden über die Tätigkeit der Gendar

merie. Ich habe aber Positives nicht erfahren können, und ich möchte deshalb nur die Frage stellen: Wie hat sich die Gendarmerie gegenüber diesem Fall verhalten? Es ist mir ferner mitgeteilt worden: Schon nachmittags, als die Demonstranten versuchten, den Betrieb der Firmt Beck & Co. zur Arbeitseinstellung zu veranlassen, da hat der Inhaber nach dem Bürgermeisteramt telephoniert und um Hilfe gebeten. Es war aber auf dem Bürgermeisteramt weder der erste noch der stellvertretende Bürgermeister da. Es war auf dem Bürgermeisteramt überhaupt niemand da, der hierin etwas unternehmen konnte. An den nächsten Tagen waren die Herren beim Landeskommissar, und auch der Landeskommissar konnte ihnen keine Hilfe zum Schutze ihrer Betriebe zur Verfügung stellen.

Es ist nun versucht worden, es so darzustellen, als ob diese Vorgänge vor der Villa des Herrn Dr. Paulsen und des Majors Scherer erst nachträglich ohne Zusammenhang mit den früheren Vorgängen hinzugekommen sind. Aber immerhin lassen einige Aussagen, die man von Teilnehmern an der Demonstration gehört hat, doch darauf schließen, daß die Vorbereitung der Demonstration sehr ungünstig gewirkt hat. Mir hat ein Herr gesagt, der einwandfreier Zeuge ist, er hätte abends gehört, wie zwei Arbeiter vor seinem Hause sich unterhielten ud dabei der eine zum andern sagte: „Karle, Karle! Wie ich das Programm heute morgen gelesen habe, da wußte ich, heute gibt es etwas!

Wenn man sich fragt, welches eigentlich die Motive zu diesem Verhalten sind, so muß man zunächst darauf hinweisen, daß Herr Dr. Paulsen Führer eines Freikorps gewesen ist, aber nicht Führer irgendwie eines Freikorps ähnlich dem Ehrhardtschen. Ich glaube, der Herr Kollege Großhans wird darüber noch einigen Aufschluß geben können; er hat darüber näheres erfahren. Aber seine Tätigkeit in Singen ist durchaus unpolitisch gewesen, und er ist dort niemals politisch irgendwie hervorgetreten. Dagegen soll er sich innerhalb des Betriebs vielleicht etwas unbeliebt gemacht haben, dadurch, daß er ziemlich energisch aufgetreten ist. Daß dies einer der Gründe war, warum gerade gegenüber dem Dr. Paulsen vorgegangen wurde, beweisen nämlich noch andere Vorgänge. Ein oder zwei Tage später sind aus dem Betrieb durch den Betriebsrat eine Reihe von Offizieren, und, wie ich höre, auch noch andere Leute entlassen worden und zwar auch deshalb, weil diese Leute innerhalb des Betriebs sich unbeliebt gemacht hätten (Abg. Bock: Waren das vielleicht die Baltikumer?). Diese Leute sind vielleicht früher auch einmal in dem Freikorps des Dr. Paulsen gewesen. Ich darf darauf hinweisen, daß Dr. Paulsen der Sohn eines demokratischen Ministerpräsidenten, ich glaube von Thüringen, ist, und daß der Zweck seines Freikorps ein ganz anderer war, als der des Ehrhardt-Freikorps. Und wenn nun die Offiziere dorthin gekommen sind, vielleicht durch ihn dorthin gezogen worden sind, dann möchte ich doch die Frage aufwerfen: Ja irgendwo im deutschen Reich werden auch diese Leute doch unterkommen müssen! (Sehr richtig in der Mitte). Es wird niemand nachweisen können, daß sie in Singen irgendwie Politik gegen die Republik gemacht haben. Und wenn sie dorthin gegangen sind, um auf friedliche Weise ihren Unterhalt zu erwerben, dann glaube ich, sollte man das anerkennen und sollte diese Leute arbeiten lassen. Man kann, auch wenn sie früher etwas getan hätten, diese Leute nicht jahrzehntelang verfolgen und ihnen dadurch die Rückkehr zu friedlichen, normalen Verhältnissen unmöglich machen. Die Person des Majors Scherer ist in Singen, solange er dort war, überhaupt nicht hervorgetreten. Er hat keine Politik getrieben; er ist sonach nicht aufgefallen; er hat außerordentlich einfach gelebt, hat z. B. Tannenzapfen im Walde selbst geholt. Er war achtmal verwundet und hat ein ganz bescheidenes Rentnerleben geführt. Er ist überhaupt der Öffentlichkeit nur dadurch bekannt geworden, daß vor einiger Zeit versucht worden ist, eine Ortsgruppe des deutschen Offiziersbundes in Singen zu gründen; und der Vorsitzende dieser Ortsgruppe sollte Major Scherer werden. Und er hat sich für diesen Offiziersbund bemüht.

Nun muß darauf hingewiesen werden, daß nach der Tat versucht worden ist, die Vorgänge in der Öffentlichkeit zu verdunkeln. Zunächst ist da ein Wolff-Telegramm erschienen, in dem behauptet worden ist, die Demonstranten hätten vor der Villa eines anderen Offizieres demonstriert, und der Major hätte auf diese Demonstranten, die vor einer anderen Villa gewesen sind, geschossen. Das ist natürlich vollkommen unmöglich, wenn man die lokalen Verhältnisse in Singen kennt. Es ist auch versucht worden, die Verantwortung teilweise anderen aufzubürden. Es ist nämlich im „Volkswillen" am 6. Juli folgendes gestanden:

> „Es ist nicht genug der Provokation durch Flugblätter, in denen offen zum Streikbruch und Verrat an den Klassengenossen aufgefordert wird. Das Blut, das in Singen geflossen ist, kommt über Stegerwald und Genossen!" (Hört, hört! beim Zentrum).

Es ist der Versuch gemacht worden, die Tatsache, daß die christlichen Arbeiter nicht mitdemonstrieren wollten, in Zusammenhang mit dieser Tat zu bringen und sie teilweise mit dafür verantwortlich zu machen. Anders kann ich diese Notiz da nicht auffassen. Daß nicht allein ich der Ansicht bin, daß dort Terror geübt worden ist, sondern daß auch andere der Ansicht sind, dafür darf ich vielleicht die Notiz vorlesen, welche die „Oberländer Zeitung" am 7. Juli gebracht hat. Die „Oberländer Zeitung" ist links-demokratisch, also insbesondere in ihrer Stellung zur Republik gänzlich unverdächtig. Und die „Oberländer Zeitung" schreibt nun:

> „Der Demonstrationsstreik war eine einseitig parteipolitische Aktion der sozialistischen Arbeiterschaft, und es bedeutet nichts anderes als Terror, wenn immer versucht wird, durch gewaltsame Stillegung der Betriebe die politisch Andersdenkenden zur Teilnahme an der Demonstration zu zwingen. Daß aber die gereizte Stimmung der Arbeiterschaft, die zu den Ausschreitungen geführt hat, durch die Nichtannahme des Streikaufrufs künstlich erzeugt worden ist — das bezieht sich auf den Widerstand der Christlichen — ist nur insofern richtig, als dieser Umstand dazu benützt worden ist, um in der Aussprache im Hofgarten gegen die bürgerlichen Parteien und die bürgerliche Presse zu hetzen."

All dies zusammen nun: Diese Vorgänge in Konstanz, in Hornberg und in Singen, sind Aktionen zum Schutz der Republik!

Aber wenn man nun einmal den Inhalt dieser Aktionen ansieht, findet man doch sofort, daß da ganz andere Motive aufgetreten sind. So hat z. B. der Redner in Stockach eingehend gegen das bürgerliche Gesindel geschimpft; und bei dieser Gelegenheit ist auch ein Ausspruch gefallen, der den Herrn Justizminister vor allen Dingen interessieren wird, nämlich folgenden Inhalts:

> „Der Richterstand setzt sich aus lauter Schurken zusammen!"

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auch daß in Singen andere Kräfte am Werk waren, dafür liegen eine ganze Reihe Beweise vor. Zunächst war nicht bloß beabsichtigt, den Major Scherer und diesen Direktor Paulsen zu besuchen, sondern es war beabsichtigt, alle größeren Besitzer vom Grundbesitz oder von Werken in und um Singen herum zu besuchen. Es war beabsichtigt, dem Grafen Douglas in Langenstein einen Besuch abzustatten. Er ist gewarnt worden und hat seine Familie in Sicherheit gebracht. Es ist beabsichtigt worden, z. B. dem Bruder unseres deutsch-volksparteilichen Abg. Curtius einen Besuch abzustatten, und es ist ferner z. B. beabsichtigt worden, dem Fabrikanten ten Brink in Arlen einen Besuch abzustatten. Wenn man z. B. diese beiden letzten Herren herausgreift, Curtius und tenBrink, dann sieht man sofort, daß die Sache gar keinen politischen Charakter hatte (Abg. Ritter: Warum sind sie besucht worden?). Es war beabsichtigt, sie zu besuchen (Abg. Ritter: Was wollen Sie denn mit dem Schwindel, den Sie auftischen!?). Ich habe nicht gesagt, daß sie besucht worden sind, sondern ich habe gesagt, daß es beabsichtigt war (Abg. Ritter: Ist unerhört, so was!). Und dem Fabrikanten Ehinger aus Singen hat man nach Stuttgart telephoniert, er solle nicht kommen, weil der Ausspruch gefallen ist: „Der Ehinger wird auch erschossen! Die Kugel steckt schon!" Also daß das nicht so einfach war, dafür liegen Beweise vor (Abg. Bock: Wer sagt das?). Herr Curtius hat sich überhaupt noch nie politisch betätigt, ist erst seit ein paar Jahren am Bodensee und Herr ten Brink ist Schweizer, hat noch nie deutsche Politik getrieben und ist politisch nie hervorgetreten. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich in diesem Fall gar nicht um eine Aktion zum Schutz der Republik handelt, sondern um eine ganz andere Aktion. Und wenn man sich vielleicht einmal auch noch orientieren will, was für Kräfte da vorhanden waren, dann darf man nur einmal den Aufruf zu einer Versammlung betrachten, der dort verbreitet worden ist. Ich bitte den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten, das vorzulesen:

An die Arbeiterschaft von Singen a. Hohentwiehl.

Samstag, den 8. Juli 1922, abends 8 Uhr, im Burghof-Saal öffentliche Versammlung.

Thema:

1. Sieg der Mörderbande oder Sieg der Arbeiterschaft. Referent: Landtagsabgeordneter Max Bock.
2. Das Treiben der Singener Orgeschbanden. Referent: Genosse Schäfers.

Arbeiter und Angestellte!

(Auf Zuruf des Abg. Bock). Lassen Sie mich fertigmachen! Sie können Ihre Erklärungen nachher abgeben!

Orgesch-Offiziere haben auf demonstrierende Arbeitermassen geschossen, hierbei ist Arbeiterblut geflossen. Die Arbeiterschaft wird und muß ihre Lehren herausziehen. Darum auf in die Versammlung! Auf in den Burghof!

Kommunistische Partei Singen a. Hohentwiehl.

(Zuruf des Abg. Bock).

Und dann noch eine Schlußbemerkung:

„Der Redakteur der Singener Zeitung wird, wenn derselbe nicht als erbärmlicher Feigling gebrandmarkt werden will, öffentlich aufgefordert, seine Lügen in der Versammlung zu widerholen und die Antwort entgegenzunehmen."

Das hat doch mit dem Schutze der Republik nach meiner Ansicht herzlich wenig mehr zu tun (Abg. Ritter: So arbeiten die Provokateure auch von Ihrer Seite, auf diese Art und Weise!).

Und nun darf man ganz allgemein bemerken. Durch diese Vorgänge, von denen ich nur einige hervorgehoben habe, haben diese Demonstrationen ihren Zweck vollkommen verfehlt. Eine Stützung der Republik ist durch diese Demonstrationen nirgends mehr eingetreten. Eine Staatsform kann sich doch nicht durch derartige öffentliche Demonstrationen behaupten, sondern nur durch das, was sie leistet. Und wenn man sich einmal erkundigt, wie diese Sachen gewirkt haben, dann kann man feststellen, daß sehr viele, welche vor Wochen noch Anhänger der Demokratie waren, heute sich von der Demokratie abwenden. Ich habe Leute gesprochen, welche vor Wochen noch überzeugte Anhänger der deutsch-demokratischen Partei waren, und die heute soweit sind, daß man ihren Eintritt in die deutschnationale Partei erwarten kann (Lachen links. — Abg. Bock: Gute Reise!). Derartige Wirkungen sind eingetreten, man hört dies nicht bloß einmal, sondern sehr oft (Zuruf des Abg. Bock). Wenn man wirklich das erreichen will, was eigentlich diese Demonstrationen bezwecken, nämlich einen Schutz der Republik, dann wird man vor allen Dingen einmal bestrebt sein, dafür zu sorgen, daß sich die Demonstranten oder Teile davon nicht mehr die Exekutive anmaßen, die den Staatsorganen gehört, und dann wird vor allen Dingen auch einmal die Schreibweise in einem Teil der sozialistischen Presse eine andere werden müssen. Der Ton, wie z. B. der „Singener Volkswille" in letzter Zeit geschrieben hat, ist nach meiner Meinung nicht dazu geeignet, die Republik zu stützen (Sehr richtig!). Und wenn man einmal den „Singener Volkswillen" mit anderen Singener Organen vergleicht, wird man doch sagen müssen, daß im Singener Volkswillen sehr viel mehr gehetzt wird als in anderen Zeitungen, obwohl gerade der Singener Volkswille den anderen Organen das Hetzen vorgeworfen hat (Abg. Frau Unger: Der darf das Kind beim rechten Namen nennen, ohne zu „hetzen"!). Und deshalb wird auch die Mehrheitssozialdemokratie etwas mehr als bisher bestrebt sein müssen (Hört! auf der äußersten Linken), gerade diese Elemente, welche zu diesen Vorgängen führen, von sich etwas fernzuhalten (Abg. Bock: Sehr richtig! — Auf Zuruf von den Sozialdemokraten: Sie gehören nicht zu Ihnen, aber bei den Demonstrationen, die Sie veranstalten, kommen sie dazu, und ich habe bisher noch keine Versuche gesehen, sie davon fernzuhalten. Denn wenn Sie in Singen z. B. eine Demonstration veranstalten, wo der eine Redner Ihr Vertreter ist und der andere Redner der Vertreter der Kommunisten, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn da allerhand vorkommt, was Sie selbst vielleicht nicht haben wollen. Die Regierung muß aber ferner auch dafür sorgen, daß diese zweifelhaften Elemente dann wirklich ausgeschaltet werden, und das kann sie nur dadurch, daß sie eben viel rascher eingreift und nicht erst einzelne Vorkommnisse abwartet (Zuruf von der äußersten Linken). Solange diese drei Bedingungen nicht erfüllt sind, scheint mir das notwendigste zum Schutz der Republik noch nicht gegeben zu sein, nämlich der Schutz der Republik gegen diejenigen, welche heute ihre Freunde sein wollen, und ich glaube, man kann auch hier den Spruch sagen: „Herr, schütze mich vor meinen Freunden! mit meinen Feinden werde ich schon alleine fertig" (Beifall bei der Deutschen Volkspartei).

Zur Beantwortung sämtlicher Förmlichen Anfragen erhält das Wort

Minister des Innern **Remmele**:

Der Herr Abg. Dr. Schofer hat zur Begründung der Förmlichen Anfrage, die von ihm und der demokratischen Fraktion eingebracht worden ist, uns gesagt, man wolle seitens der Regierung eine objektive Sachdarstellung über die Vorgänge am 27. Juni und am 4. Juli. So gerne die Regierung diesem Wunsche entgegenkommen würde,

eine Möglichkeit, jetzt schon eine objektive Darstellung zu geben über die Vorgänge im einzelnen im ganzen Land, gibt es zur Zeit noch nicht.

Die Meinungen darüber, wie die Vorgänge sich im einzelnen abgespielt haben, gehen bekanntlich auch bei denjenigen, die sie miterlebt haben, weit auseinander. Man wird sich deshalb im wesentlichen darauf verlassen müssen, daß die Gerichte in der Erhebung und der Durchführung der jetzt im Anschluß an diese Vorgänge in Zug gekommenen Anklagen feststellen, was ist, und man wird sich darauf beschränken müssen, in diesem Bild dann zu vernehmen, wo Schuld liegt, und wo eine Aburteilung Platz greifen muß.

Ich muß mich also, von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, lediglich darauf beschränken, das, was wir amtlich über die Vorgänge wissen, soweit es im Rahmen von Ausführungen möglich ist, hier klar zu stellen, dabei kann ich unmöglich so weit gehen, wie es der letzte Herr Vorredner getan hat, der, wie er vorhin sagte, auf Grund „zuverlässiger Quellen" Mitteilungen machte; denn zuverlässige Quellen, Herr Abg. Dr. Mattes, gibt es in einem solchen Zeitlauf nicht (Sehr richtig! auf der äußersten Linken). Und das, was Sie da von Konstanz mitgeteilt haben über den Landeskommissär und über die Erregung, die da und dort vorhanden ist, ist ein solch einseitiges Bild über die Vorgänge, daß Sie sich wahrscheinlich in der Zukunft werden korrigieren müssen (Abg. Bock: Hört, hört!).

Was zunächst den Herrn Landeskommissär angeht, so werden wir uns selbstverständlich darauf beziehen müssen, sobald das Stenogramm vorliegt, diesem Manne die Gelegenheit zu geben, sich zu dem, was heute hier ausgeführt worden ist, zu äußern, und wir werden dann hören, inwieweit die Anklagen berechtigt sind. Persönlich darf ich aber heute schon sagen, daß weder der Herr Landeskommissär von Konstanz, noch irgend ein Staatsbeamter, auch keine Regierung hätte den Wünschen und den Anforderungen, die in der letzten Woche nach dem Unglück in Singen aus der Seegegend zusammengehäuft worden sind, Rechnung tragen können. Denn nirgendwo im Lande sind in der Bevölkerung die Gerüchte von Berlin aus, und die im Reich verbreitet waren, über neue Demonstrationen und Putsche in so verheerender Auswirkung in die Erscheinung getreten, wie gerade bei den Fabrikanten und Bankiers in der Seegegend. Daher rühren zum Teile Vorwürfe gegen den Landeskommissär, der nicht in der Lage gewesen war, auf jeden Hof und vor jede Fabrik und vor jedes Wohnhaus so und so viel Gendarmen und Schutzleute zu stellen, einfach deswegen, weil sie nicht vorhanden waren. Ich glaube, damit zunächst die Frage des Herrn Landeskommissärs verbeschieden zu haben; ich behalte mir vor, sobald die Erhebungen darüber abgeschlossen sind, dann dem Landtag in geeigneter Weise Mitteilung zu machen.

Der Herr Abg. Wilser hat präzis formulierte Anfragen an uns gestellt, erstens im Falle Karlsruhe: Wo war die Polizei? Was für Weisungen hatte die Polizei? Hat der Minister in der Tat die Forderung gestellt, und die Forderung wirklich durchgesetzt, daß ohne seine Zusage Polizei bei solchen Gelegenheiten nicht eingesetzt werden kann? Ich werde, wenn ich die einzelnen Ausführungen in aller Kürze — die wichtigsten davon — beantwortet habe, insgesamt nachher ein Bild von den Vorgängen geben.

Zunächst will ich aber einmal sagen: Ich hätte es für unmöglich gehalten, daß in diesem Hause ein Abgeordneter die Gerüchte und die schiefen Darstellungen, die man draußen bei solchen Gelegenheiten immer wieder finden kann, weiter gibt, denn es klingt ja direkt wie eine Beleidigung, anzunehmen, daß die Polizei zur Negation aufgefordert gewesen wäre, zum Nichtstun, zur Unterlassung ihrer Aufgabe. Das war selbstverständlich in Baden nirgendwo der Fall. Die Polizeidirektionen haben für alle derartige Fälle ihre Instruktionen. Den Polizeidirektionen war seitens des Ministeriums keine Anweisung gegeben worden, zurückzuhalten. Nur eine Einschränkung gibt es: Wenn die Gruppenpolizei transferiert werden muß von einer Stadt in die andere, dann kann der Befehl selbstverständlich nur von der Zentralverwaltung gegeben werden. Aber die Polizei, die örtlich zur Verfügung steht, die wird von der Polizeidirektion verwendet, die für ihre Handlungen verantwortlich ist, verwendet nach Maßgabe der Auffassung, wie sie bei der Polizeidirektion vorhanden ist.

Mit dieser Erklärung sind wohl auch die übrigen Meinungen, die auf der gleichen Linie beruhen, widerlegt, die Behauptungen, als ob die Polizei an und für sich nichts getan hätte. Ich werde das nachher noch an anderen Beispielen beweisen.

Wir müssen uns aber über eines klar sein, und das ist ein ganz allgemeiner Satz, den ich jetzt sagen will: Verschiedene politische Parteien, die großen Gewerkschaftsorganisationen demonstrieren am 27. Juni wegen der Ermordung Rathenaus — eine ganz große Aufregung in der Bevölkerung —, und sie demonstrieren zum Schutze der Republik. Die Demonstration verläuft ruhig, tausende und abertausende von Menschen nach Abschluß der Demonstration auf den Straßen, und bei diesen Vorkommnissen die Polizei hier in Karlsruhe sowohl wie anderwärts einzeln aufgelöst, zwei, drei Mann zusammen unterwegs, um das schlimmste zu verhindern, da weiß jeder — das war auch im alten Staat so und war immer so gewesen —, daß nun, wenn die Dinge einmal einen solchen politischen Hexenkessel darstellen, beim besten Willen die Polizei nicht überall sein kann, wenn sie an eine Stelle gerufen wird, eben hingehen muß und natürlich nicht — wie das vielfach vielleicht geglaubt wird — nun gleich mit der Waffe in der Hand losschlagen kann.

Aber in dem Augenblick, wo eingedrungen wird in die Häuser und die Polizeidirektion etwas davon erfährt, wird Gruppenpolizei mobil gemacht und werden Straßen abgesperrt. Auch rechtsorientierte Kreise haben zugegeben, daß von dem Augenblick an es gelang, im allgemeinen Ordnung zu schaffen. Das ist der allgemeine Vorgang, wie wir ihn gesehen haben. Gewiß, Herr Abg. Wilser, es war immer so gewesen. Nachher, wenn die Kuh im Brunnen liegt, da redet es sich wunderbar gescheit darüber, wie man es hätte machen sollen und nicht machen sollen. Das war nach dem Kapp-Putsch so gewesen, das war nach dem Vorgang des Erzbergermordes so gewesen, das war jetzt wieder so gewesen, und ich kann nur sagen, wenn wir noch einmal ein oder zwei solche Unglücke in Deutschland erleben müssen, ich befürchte, es wird noch schlimmer werden, als es jetzt gewesen war (Abg. Bock: Ich auch!).

Nun ist gesagt worden, viele Bürger ziehen heute Vergleiche mit früheren Zeiten und haben zu der heutigen Staatsverwaltung kein Vertrauen mehr. Das glaube ich ohne weiteres, will ich gar nicht bestreiten; denn früher, wenn so etwas war, da hat man in die Kaserne telephoniert, dann kam Militär. Ich erinnere nur an die kleinen Vorkommnisse bei der Verhandlung über den Hauptprozeß. Damals hat die Schutzmannschaft die Aufgabe nicht gehabt, mit ihrem Leben einzustehen bei ihrem Dienst. Früher war der Schutzmann im wesentlichen beschränkt auf seine Straßenkontrolle, und wenn die Schlägerei vorüber war, kam er, machte ein Protokoll, brachte die Sache zur Anzeige und hat in Wirtschaften Feierabend geboten. Der Dienst der Schutzmannschaft ist heute ein ganz anderer geworden. Es ergibt sich infolgedessen auch leicht, daß es früher anders war, als es heute ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Daß aber früher kein Zusammenbruch und kein verlorener Krieg dem Erleben vorausgegangen war wie jetzt und kein großer Scherbenhaufen vorhanden war, ist vergessen. Das muß man auch alles mit in Rechnung stellen, wenn man über diese Dinge redet.

Dann ist gesagt worden — und darüber habe ich mich besonders gewundert — es gehen jetzt Kommissionen in die staatlichen Büros und schauen nach Bildern mit Duldung der Regierung. Ich nehme wohl an, es ist die Frage an mich gestellt worden, ob das richtig sei. Ich kann nur sagen, ich weiß davon nichts; ich weiß nur von solchen Vorgängen am 4. Juli und 27. Juni, darüber hinaus, daß solches vorgekommen sein soll, ist der Regierung nichts bekannt. Ich glaube es auch nicht. Ich bin aber überzeugt, es wird noch viel mehr geredet und behauptet heute in diesen Zeiten. Dagegen können wir nichts tun.

Nun zur zweiten Frage: Die Beamten sollten jetzt auf ihre politische Gesinnung geprüft werden. Ich wäre sehr dankbar dafür, uns über die Herkunft des Gerüchts näheres zu sagen. Wir wissen davon nichts. Wir wissen nur so viel, die Beamten müssen ihre Pflicht tun, und wir wissen so viel, daß, wenn ein Fall vorkommt, wie in Mannheim, daß ein höherer Polizeibeamter die neue Reichsflagge als eine Judenflagge bezeichnet, daß wir diesen Mann disziplinieren müssen oder, wenn, wie in Villingen, ein Beamter die Photographien von Ministern zur Hand nimmt und sagt, die gehören ins Verbrecheralbum, daß wir den Mann disziplinieren müssen, wenn die Sache richtig ist. Aber darüber hinaus, Herr Abg. Wilser haben wir weder etwas beabsichtigt, noch irgend etwas unternommen, was auf der Linie läuft, die Sie da herausschen. Ich möchte überhaupt bitten, in diesen aufgeregten Zeiten, in denen wir uns befinden, mit der Weitergabe von Gerüchten und Behauptungen, insbesondere in einem Parlament, welches das Ohr der Öffentlichkeit in so hohem Maße hat, etwas vorsichtig zu sein, denn ich kann mit Engelszungen reden, Herr Abg. Wilser, draußen gibt es große Haufen, die doch etwas anderes glauben, als ich hier sage und erkläre.

Und nun gestatten Sie mir, nach diesen paar allgemeinen Bemerkungen auf die Interpellation selbst einzugehen.

Der Herr Abg. Freidhof hat zunächst eine — wie ich ruhig zugeben muß — in unserm öffentlichen Leben unangenehme, immer wieder zu beobachtende Erscheinung hier vorgetragen, eine Beschwerde darüber, daß diese antisemitische Propaganda nicht in genügend starker Weise seitens der Regierung und der Verwaltungsbehörden unterbunden wird. Darauf haben wir zu sagen, daß es richtig ist, daß von der national-sozialistischen deutschen Arbeiterpartei in Mannheim an den Plakatsäulen Plakate angeschlagen worden sind, die den Satz enthielten: „Juden haben keinen Zutritt!" Da diese Plakate preßrechtlich nicht zu beanstanden waren, war die Polizeidirektion zunächst, wie sie uns erklärt, nicht in der Lage, hiergegen einzuschreiten.

Dagegen ist die Polizeidirektion gegen die Verteiler von Flugblättern durch die national-sozialistische deutsche Arbeiterpartei wiederholt mit Strafen eingeschritten, und zwar sowohl auf Grund preßrechtlicher wie strafrechtlicher Vorschriften und hat auch die Verteilung von Flugblättern als Störung der öffentlichen Ordnung untersagt. Dieses Eingreifen erfolgte im Benehmen mit der zuständigen Staatsanwaltschaft in Mannheim und mit dem Zentralverband deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Nach dem Bericht der Polizeidirektion kann von einer ständigen Verteilung von Flugblättern dieser Art nicht gesprochen werden.

Allgemein zur Aufklärung will ich noch sagen: Eine gesetzliche Vorschrift, daß die Plakate, die angeschlagen werden sollen, erst die polizeiliche Erlaubnis haben müssen, existiert bekanntlich nicht. Die Polizei kann nur, wenn sie entweder darauf aufmerksam gemacht wird, oder ihrerseits auf solche Gesetzwidrigkeiten oder Übergriffe stößt, auf die Beseitigung solcher Plakate drängen.

Nun, die Vorgänge am 27. Juni! Ich muß meinerseits etwas weiter ausholen, denn wir können unmöglich die Frage, wie sie in den drei Interpellationen gestellt ist, hier von Regierungswegen behandeln, ohne nicht ein paar Stufen im Erleben höher zu steigen und dann von oben aus einmal uns klar darüber zu werden, wie alles gekommen ist; denn wenn wir uns nur im circulus eines örtlichen Erlebens bewegen, kommen wir zu Fehlschlüssen und geradezu in eine verzweifelte Stimmung, wozu nach meiner Auffassung keine Veranlassung vorliegt.

Ich knüpfe da an die Auseinandersetzung an, die wir vor wenigen Wochen im Anschluß an die Interpellation über die Ermordung Rathenaus in diesem Hause gehabt haben. Damals haben wir es schon für notwendig gehalten, darauf aufmerksam zu machen, wie seit dem Erzbergermord wiederum in Deutschland eine politische Luft gewesen war, die geradezu zur Explosion in irgend einer Form drängte. In unserm badischen Lande haben wir von dieser Entwicklungsphase weniger verspürt als sonst draußen im Reich.

Ich darf heute, ohne daß wir in ein Eigenlob verfallen, doch darauf aufmerksam machen, daß jetzt das Untersuchungsverfahren gegen die Mörder Rathenaus noch nichts zu Tage gefördert hat, aus welchem hervorgeht, daß die Spur der C-Organisation, das Verstecken von Waffen usw. nach Baden führt, so wie wir das vor zwei Jahren und noch vor einem Jahr haben feststellen müssen. Ich sage, ich verfalle wohl nicht in Eigenlob, wenn ich betone, daß diese günstige Situation, in der sich der badische Staat in dieser Frage befindet, zweifelsohne zurückzuführen ist auf unsere sehr scharfe Gegenwehr, die wir unternahmen anläßlich der Waffenfunde in Osterburken und oben am See und anläßlich der Aufdeckung der Orgesch-Organisation, deren Spur damals schon nachweisbar nach München geführt hat. Damals hat man dem Minister des Innern Nervosität zum Vorwurf gemacht und ihm nachgesagt, er kämpfe gegen etwas, was nicht bestände. Heute haben wir den Beleg dafür, dank — das muß lobend hervorgehoben werden — der außerordentlich tüchtigen Arbeit der Untersuchungsrichter von Offenburg, daß man zwar die Spur dieser C-Organisation fand, aber auch in einer Weise, von der wir wissen, diese Herrschaften, um die es sich hier bei dieser Betrachtung handelt, haben Baden gemieden, weil sie wußten, in Baden ist für sie kein Platz.

Um so auffallender und um so betrübender war es, daß anläßlich des Besuches des Erzbischofs in Donaueschingen am 3. Juni eine Anzahl Studenten eine an dem Triumphbogen angebrachte neue Reichsflagge herunterholten und in einem Bierlokal verbrannten. Es war doch ganz klar, daß, wenn diese Tat in die Öffentlichkeit und in die Presse kommt, auf der Gegenseite eine entsprechende Empörung wach werden muß, die zu irgend einer Zeit einmal auch zur Explosion führt. Wenige Tage später hatten wir den Trauertag für Oberschlesien — es war am 17. Juni — und an diesem Tag — besser gesagt — in der darauffolgenden Nacht in Mannheim, in Ladenburg, in Heidelberg und sonst auch noch, im übrigen Reich ja auch, das Herunterholen der Reichsflagge von amtlichen, von Staatsgebäuden, das Stehlen der Reichsflaggen und das Verbrennen der Reichsflaggen (Zuruf). Das

war ein Vorgang, der uns doch als ein Symptom scheinen mußte für die Denkungsart gewisser Kreise unseres Volkes (Abg. Maier-Heidelberg: Sehr richtig!), was, wenn man von der andern Seite an sie heran kommt, unter allen Umständen zu einem Unglück führen muß.

Und dann kam unmittelbar nach diesem Erlebnis am 24. Juni die Ermordung Rathenaus. Nun denken wir uns einmal hinein, in die Situation, wie sie im Deutschen Reich bestand, denn das, was ich Ihnen jetzt an Hand dieser zwei bis drei kleinen Beispiele von Baden zeigte, war ja in seiner Bedeutung nicht das Schwarze unter dem Nagel gegenüber dem, was man im Reich vorher erlebt hatte.

Und in diesen kochenden Kessel stellen Sie einmal den deutschen Gewerkschaftskongreß, der zufälligerweise in jener Woche in Leipzig tagte, als die Ermordung Rathenaus Platz griff. Auf diesem Gewerkschaftskongreß zunächst tagelang Kämpfe zwischen den Anhängern der kommunistischen Auffassung und der mehrheitssozialistischen oder unabhängigen Auffassung, und in dem Augenblick des Bekanntwerdens dieser Untat ein Aufbäumen und die einmütige Erklärung zu gemeinsamen Demonstrationen!

Für den, der klar zu erkennen wußte, was das heißt, galt es von vornherein geradezu als abgemacht, daß die Demonstrationen in diesem Zusammenwirken ihre Begleiterscheinungen zeitigen werden, ihre tiefen Begleiterscheinungen haben werden. Denn leider ist es so, daß Anhänger von Arbeiterführern, die immer nur scharfe Worte gegen die Regierung und die Regierungen gehabt haben, auf die Straße geführt, nicht so in Ordnung wieder nach Hause gebracht werden können wie von politischen Parteien und Gewerkschaften, die auf Disziplin etwas halten und ihren ganzen Stolz immer darein gesetzt haben, in Disziplin den Eindruck bei einer Bewegung hervorzurufen, sondern das solche Demonstranten in ihrem Auftreten unberechenbar sind.

Und nun der 26. Juni, der Tag, mit dem Vorkommnis der Studenten in Karlsruhe, auch noch ein Funke ins Pulverfaß, wo eine Leichenrede auf Rathenau am Biertische gehalten wird, und dabei der Satz vorkommt:

> „Plötzlich kam ein großer Gestank auf die Himmelstüre herzu und Petrus fragte: Was ist das? Es wurde ihm geantwortet: Das ist Rathenau!"
>
> (Empörte Zurufe: Pfui, gemein!).
>
> „Bravo, riefen die Engel, hoffentlich kommt Wirth auch bald!"
>
> (Zuruf links: So gemein!).

Es ist ganz selbstverständlich, daß, wenn dieser Vorgang in die Öffentlichkeit kommt, unmittelbar bevor der Demonstrationszug der Arbeiter stattfindet, ein derartiger Vorgang provozierend wirken mußte auf den Teil, den ich Ihnen vorhin bezeichnen mußte.

Wissen Sie, es ist sehr leicht, von dem Stoß gegen die Staatsautorität und von der gesunkenen Staatsautorität zu sprechen, wenn man vergißt, daß der Schuß auf Rathenau der erste Bruch, der schwerste Stoß gegen die Staatsautorität gewesen war (Lebhafte Zustimmung links und beim Zentrum) und wenn man vergißt, daß derartige Begleiterscheinungen (Abg. Maier-Heidelberg: Das ist in jeder Spießerwirtschaft!), sie mögen noch so unbedeutend erscheinen, zusammengehäuft in einem Zeitraum, wo der Kessel überheizt ist, ihre unheilsame Wirkung ausüben müssen.

Ich habe vorhin gesagt: Für den, der tiefer zu sehen vermag, war klar, daß die gemeinsame Demonstration mit den Kommunisten zusammen irgendwie Gefahren in sich birgt. Ich wollte das nicht ohne Beweis dafür sagen, denn an dem Demonstrationstag in Rastatt hat der Redner der kommunistischen Partei, Herr Karl Geiges, dort gesagt, nicht wegen der Ermordung Rathenaus sei man gekommen zu demonstrieren, sondern deshalb, weil die Regierung das Versprechen der Sozialisierung nicht eingelöst habe. Er verunglimpfte sogar den ermordeten Reichsminister Rathenau und bezeichnete die Regierung als eine Mörder- und Schieberregierung, die durch einen Aktionsausschuß zur Erfüllung der Forderungen der Arbeiter gezwungen werden müßte (Zuruf rechts: Schutz der Republik!). Wie in Rastatt sind bei dieser Gelegenheit natürlich auch anderwärts Reden gehalten worden, die von vornherein die Aktion selbst in einer ganz außerordentlich schweren Weise schädigten und damit auch den Kontrast zwischen den Gruppen in außerordentlich scharfer Weise herausarbeiteten.

Die Folge davon war — ich will auf diesen Teil nicht mehr näher eingehen —, daß im Anschluß an den 8. Juli und die dabei zu Tage getretenen Exzesse die deutschen Gewerkschaften und die sozialistischen Parteien den scharfen Strich gegen die Kommunisten durch eine Kundgebung, die Ihnen wohl bekannt sein dürfte, zogen aus dem einfachen Grunde, weil man sehr wohl fühlte, daß derartige Exzesse nicht dazu angetan sind, die Republik zu schützen, Anhänger bei der Bevölkerung zu werben und dazu beizutragen, daß in der Zukunft das deutsche Volk in immer größerer Ruhe seiner Arbeit nachgehen kann.

Im einzelnen wurden vom Herrn Abg. Wilser die Vorgänge dargelegt und getadelt, daß der Polizeibericht unzulänglich gewesen sei, und daß, wie ausgeführt worden, die Polizei bei verschiedenen Gelegenheiten zwar angerufen, aber nicht erschienen sei, und in einem Fall sogar erklärt hätte: Wenn Sie die Demonstranten nicht im Hause haben wollten, dann schaffen Sie sie hinaus! Ich möchte aber dringend bitten, und es hätte eigentlich schon längst geschehen können, uns Gelegenheit zu geben, zu derartigen Behauptungen Stellung zu nehmen (Zuruf links: Sehr wahr!). Damit ist uns wirklich nicht gedient, daß die Behauptungen in der Stadt kursieren und wir keine Gelegenheit haben, uns dazu zu äußern.

Ganz allgemein will ich hier sagen, es ist ganz selbstverständlich, so wie in den Jahren, seitdem wir hier stehen, ist auch heute noch unsere Auffassung, daß wir nur auf dem Boden der Gesetzmäßigkeit uns entwickeln können, und daß die Regierung und ihre Organe von der tiefernsten Pflicht überzeugt sind, die Gesetzmäßigkeit zu garantieren. Wenn es in einzelnen Fällen, besonders bei leichtgelagerten Fällen, die massenhaft in die Erscheinung treten, nicht immer möglich ist, dieses Wort in die Tat umzusetzen, dann muß man doch die Umstände berücksichtigen. Wir haben z. B. festgestellt, daß in 40 Fällen Hoflieferantenwappen abgerissen worden sind und in 6 Fällen Wappen von Studentenverbindungen beseitigt und eine schwarz-weiß-rote Fahne verbrannt wurde. Wenn Sie sich diese Vorkommnisse vergegenwärtigen, wo man doch annehmen muß, daß sich das an 40 Häusern abgespielt hat (Abg. Wilser: Von denen hat keiner angerufen!), dann werden Sie sehen, wie eine zahlenmäßig starke Einzelpolizei verzettelt wird, wenn sie immer überall unterwegs ist, und wie die Polizeidirektion es schwer hat, die Leute schnell wieder zurückzubekommen und neu zur Verfügung zu haben.

Was die anderen Fälle anlangt, das Hineindringen in die Häuser und die Demolierung in den betreffenden Häusern, da wollen wir doch auch nicht vergessen, daß mit Ausnahme der 2 Geschäftslokale, die in der Stadt waren, dort wo in Privatwohnungen eingedrungen worden ist, die Gruppenpolizei verhältnismäßig schnell am Platze gewesen war. Herr Abg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Wilser, Sie haben vorhin, wenn ich mich recht erinnere, gesagt: in „erschreckend schneller Weise" sei sie dagewesen (Heiterkeit). So haben Sie gesagt! (Abg. Wilser: Das war ein Versprechen!). Dann war es ein Versprechen. Ich glaube wohl damit gesagt zu haben und kann es für die Polizeidirektion mit ruhigem Gewissen sagen: Es geschah in Karlsruhe, was möglich war. Die Absicht, nichts zu tun, hat nicht vorgelegen, aus dem einfachen Grunde, weil wir uns sehr wohl bewußt sind, es wäre gegen die Aufgabe jeder Staatsordnung, wenn eine Behörde sich auf einen derartigen Gedanken einlassen würde.

Heidelberg! Der Herr Abg. Dr. Schofer hat Anspruch darauf auf Grund der Art, wie er seine Ausführungen machte, den Vorgang möglichst genau kennen zu lernen und mit ihm auch die breite Öffentlichkeit. Das Bezirksamt Heidelberg, und zwar die Polizeidirektion, schreibt uns unter dem 28. Juni zunächst eingangs, wie sich die Dinge entwickelt haben und fährt dann fort:

> „Wie vom Rektor der Universität dem Polizeidirektor gegen 4 Uhr nachmittags telephonisch mitgeteilt wurde, weigerte sich Professor Dr. Lenard, sein Institut halbmast beflaggen zu lassen" (Hört, hört! links). „Ferner hielt er, trotz mündlichen und schriftlichen Verbots des Senats nachmittags in seinem Institut Praktikum ab" (Hört, hört! links). „Auf Ankunft dieser Nachricht wurde Revierkommissar Haus beauftragt, den Professor Lenard zur Einstellung des Praktikums zu veranlassen. Er fand jedoch das Gartentor zum Institut verschlossen vor. Das Tor wurde ihm, trotz mehrmaligen Klingelns nicht geöffnet. In der Zwischenzeit hatten sich auf das Bekanntwerden vom Verhalten Lenards" — im Volksfreund hat der Herr Staatspräsident sich auch über den Fall geäußert, es kann dort näher nachgelesen werden — „größere Arbeitermassen angesammelt, die versuchten, das Tor gewaltsam zu öffnen und zu übersteigen, woran sie jedoch vom Kommissar Haus verhindert wurden. Plötzlich zeigten sich im 3. Stock des Instituts an den Fenstern einige Studenten, von denen zwei Schläuche Wasser gegen die vor dem Tor stehenden Personen spritzten. Die Arbeiter, deren Zahl inzwischen auf einige hundert angewachsen war, gerieten hierüber naturgemäß in große Aufregung, drangen nun mit Gewalt in den Garten und in das Institut, dessen Eingangstüre durch das Institutspersonal jetzt geöffnet wurde, und verlangten den Professor Lenard zu sprechen usw."

Es kamen mittlerweile noch einige Schutzleute. Die haben dann den Herrn Professor geschützt vor persönlichen Tätlichkeiten. Die Ansammlung wurde immer größer, und nun mußte, um den Mann in Sicherheit zu bringen, die sogenannte Sicherheitsverhaftung ausgesprochen werden. Auf dem Wege zum Polizeigebäude stellten die Arbeiter das Verlangen, den Mann in dem Gewerkschaftshaus unterzubringen, was nicht verhindert wurde, da die Polizei offenbar nicht kräftig genug war, wie sie behauptet, dem zu widerstehen, ein Vorgang, der auch von meinem Gesichtspunkt aus absolut zu verurteilen ist, und der nicht gebilligt werden kann. Ich glaube, man hätte versuchen müssen, einen anderen Weg zu finden und schließlich das zu tun, was notwendig war, um das Ansehen des Staates und der Staatsautorität mehr zu wahren, als es hier geschehen ist (Lebhafte Zurufe: Sehr richtig!).

Aber wie ernst die Situation gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß dann Gegendemonstrationen, d. h. Gegenansammlungen von Studenten Platz griffen, und infolgedessen bis in die sinkende Nacht hinein Tausende von Menschen in den Straßen sich bewegten. Der Herr Professor mußte schließlich ins Gefängnis und von dort in ein Hotel gebracht werden, konnte in der Nacht nicht einmal mehr nach Hause gebracht werden.

Man kann, wie gesagt, seine Meinung darüber haben, wie es hätte gehen sollen. Aber angesichts der Vorkommnisse und der Vorgänge — und, Herr Abg. Dr. Schofer (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg), noch ein Satz: — ich will mich sehr vorsichtig ausdrücken — angesichts der Tatsache, daß der Herr Professor Lenard auch in der Frage der Bedürfnisregelung in der Wohnungseinschränkung bei der Bevölkerung und bei den Leuten, die Alt-Heidelberger sind, bekannt war, und daß ihm nachgesagt wird, für ausländische Studenten halte er keine Kollegs usw. — Dinge, die den Mann natürlich in die öffentliche Diskussion mehr hineinbrachten, als für sein Lehramt notwendig war — kann man schon verstehen, daß derartige Vorkommnisse den Gang nehmen, von dem wir da leider haben Kenntnis nehmen müssen. Allein wir müssen, ich will das noch einmal wiederholen, gerade diesen Vorgang bedauern aus dem einfachen Grunde heraus, weil er eine gewisse Schwäche der polizeilichen Organe zu Tage förderte.

Lörrach! Ich soll mitteilen, was in Lörrach passiert ist am 27. Juni in den Schulgebäuden. Eine Mitteilung des Gendarmeriebezirks Lörrach vom 30. Juni sagt uns, daß im Anschluß an eine sonst ruhig verlaufene Demostrationsversammlung kleine Gruppen durch die Straßen der Stadt zogen; dabei sind zunächst Ausschreitungen nicht vorgekommen. Getrennt von diesen zog dann eine Schar junger Burschen im Alter von 18 bis 22 Jahren mit einer roten Fahne von einem Stadtgebäude zum anderen, um — wie sie geltend machten — nach Fürstenbildern in diesen zu suchen. Dieselben wollen von den Leitern der Demostration, den Abg. Kieslich und Roesch, beauftragt gewesen sein. In der Hebelschule, der Realschule, dem Gymnasium Lörrach wurden von den Burschen Bilder im Gesamtwert von 24 000 M. weggenommen (Hört, hört!); und im städtischen Schulgebäude Lörrach-Stetten wurde ein Bild im Wert von 50 M. aus dem Rahmen geschnitten. Die weggenommenen Bilder waren nicht nur Fürstenbilder, sondern auch dem Unterricht dienende Abbildungen usw. Im Realschulgebäude wurden 2 alte Fahnen weggenommen, diese wurden aber später wiederum zurückgegeben.

Angesichts dieser Vorkommnisse am 27. Juni hielt es nun das Bezirksamt für erforderlich, für die Demonstration am 4. Juli Gendarmerie in Reserve zu stellen für den Fall, daß es wiederum zu derartigen Vorkommnissen oder, wie es damals hieß, zu Plünderungen von Lebensmittelgeschäften kam. Es waren 52 Mann Gendarmerie im Bezirksamtsgebäude untergebracht, wobei ich hier nicht besonders hervorzuheben brauche, daß diese Gendarmen gegen eine ruhig verlaufene Demonstration oder gegen eine Arbeiterversammlung nichts unternommen hätten, nichts unternehmen wollten. Und sie hätten sich auch sicherlich in keiner Richtung irgendwie mißbrauchen lassen, wenn etwa von dritter Seite gesagt worden wäre, eine solche Demonstration zu stören.

Es ist deshalb unbegreiflich, daß von den Demonstranten gefordert worden ist, die Gendarmen sollten ihre Waffen niederlegen, und von zwei Führern gefordert worden ist, diese Gendarmen sollten an dem Demonstrationszug teilnehmen (Große Heiterkeit). Ich muß hier ausdrücklich hervorheben (Abg. Maier-Heidelberg: Das wären schöne Gendarmen! — Zuruf des Abg. Bock), ich muß hier ausdrücklich hervorheben, daß, wenn man sich auf den Standpunkt stellen wollte, an einem solchen Tag voller Gefahrenquellen die Schutzmannschaft oder die Gendarmerie untätig sein zu lassen, sie nicht zur Hand zu haben, das ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

radezu ein Verbrechen wäre (Sehr richtig! rechts), des man die Verwaltung zeihen müßte (Sehr richtig! beim Zentrum). Die Gendarmerie hat natürlich diese Forderung abgelehnt. Aber die Herren vom Bezirksamt haben schließlich einer Abmachung zugestimmt, die dann in Presseerörterungen insbesondere in der Basler Presse als eine Art von Niederlage der Polizeigewalt und Staatsautorität bezeichnet worden ist.

Ich persönlich bin mit dem Ausgang der Dinge und mit der Erledigung der Frage in keiner Weise zufrieden. Ich möchte das hier ausdrücklich hervorheben (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!) und habe gegenüber den maßgebenden Personen gar keinen Zweifel gelassen, wie ich in solchen Fragen denke (Abg. Bock: Lieber schießen, gelt!). Herr Abg. Bock (Erneuter Zuruf des Abg. Bock). Nein, nicht lieber schließen; aber um den Männern, die Ihrer Mentalität sind, einmal zu Gemüte zu führen, besser einmal durchgebogen, als fortgesetzt derartige Dinge über sich ergeben lassen zu müssen (Lebhaftes Sehr richtig!). Das verträgt keine Staatsverwaltung auf die Dauer (Zurufe bei den Kommunisten) — das ist unmöglich —, wenn wir uns auf diese Weise behandeln lassen wollen, nicht von der Masse der Demonstranten, sondern von ein paar Leuten, die zum Teil aus bösem Willen der heutigen Staatsgewalt, der heutigen Staatsordnung alle Schande angetan wissen möchten und zum anderen Teil aus Unvernunft einen Teil der Demonstranten derartige unsinnige Handlungen begehen lassen (Lebhaftes Sehr richtig! — Auf Zuruf des Abg. Ritter): Da fließt kein Arbeiterblut. Wären die Leute in ihrem Hause drin geblieben, dann wäre die Sache erledigt gewesen. Auf weiteres kam es nicht an. Zu was mußten die Leute aus dem Haus heraus? (Abg. Bock: Aus welchem Haus?). Aus dem Bezirksamtsgebäude (Abg. Bock Ich werde es nachher sagen!). Zu was? Sie werden mir nachher sagen, die Masse hat es verlangt! Wenn vernünftige Führer dastehen (Lebhaftes Sehr richtig!), kommt es nicht so weit (Lebhaftes Sehr richtig!), so wenig wie es in Mannheim und sonstwie soweit kommt, weil Menschen da sind, die wissen: Das ist nicht der Staat, nicht die Regierung, nicht die Gendarmerie; sondern das ist unser Staat, unsere Regierung, unsere Gendarmerie! (Lebhaftes Sehr richtig! links und beim Zentrum! — Abg. Bock: Sehr gut!).

Ich bin mir im übrigen ganz klar darüber — das möchte ich aber nach Lörrach, auch nach der anderen Seite hin sagen . . . (Abg. Ritter: Aber nicht so scharf wie da herüber!). Ach, Herr Abg. Ritter (Zuruf des Abg. Bock) regen Sie sich nicht unnötigerweise auf! Sie sind heute — das hat der Herr Abg. Dr. Schofer schon richtig gesagt — furchtbar aufgeregt (Oho! auf der äußersten Linken). Ich habe hier die Verpflichtung, zu sagen, was ist (Sehr richtig! beim Zentrum). Das ist meine Aufgabe (Sehr richtig! — Abg. Ritter: Wir auch! — Abg. Bock: Und Ihre Absicht, dazu zu sagen: „Einmal durchbiegen!"): Ach, „einmal durchbiegen!", Herr Abg. Bock, das sagen Sie mehr als hundert mal! Die Regierung muß gestürzt werden, und andere Dinge viel mehr . . . (Abg. Bock: Ich bin völlig davon überzeugt, daß man andere Dinge . . . — Gegenrufe von den Sozialdemokraten: Abg. Rausch: Das ist inkonsequent, was Sie jetzt machen! — Abg. Bock: Mir hat der Karabiner im Nacken gesessen! — Arbeitsminister Dr. Engler: Die Gendarmerie hätte Euch nichts gemacht! — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich möchte den Herrn Minister bitten, weiter zu reden und auf Zwischenrufe nicht zu achten (Abg. Frau Unger: Dann wäre das Blutbad angerichtet worden! — Lachen).

Minister des Innern **Remmele** (fortfahrend):

Der in Lörrach allerdings in Kreisen der Geschäftswelt verbreiteten Auffassung — die insbesondere in der letzten Woche zum Austrag kam, als die Gerüchte gingen, es kämen neue Putsche —, daß man jede Stadt, und in dem Fall die Stadt Lörrach, zum Waffenplatz machen könnte, durch Zusammenziehen von Gendarmerie in ungezählter Zahl oder Herbeiholen von Gruppenpolizei — dieser Auffassung kann selbstverständlich die Staatsverwaltung auch nicht Folge leisten. Einmal aus rein polizeitechnischen Gründen nicht. Wo sollte das hinführen, wenn in einer solchen Zeit, wo nur Gerüchte umgehen, Schutzmannschaft oder Gendarmerie in größerer Zahl, als die Staatsverwaltung für notwendig hält, auf der Bildfläche erscheint, was, wie wir gerade im Falle Lörrach gesehen haben, doch immerhin als Provokation aufgefaßt wird (Zuruf des Abg. Bock), als ein Unternehmen, das auf friedlich demonstrierende Arbeiter abgesehen ist (Abg. Bock: Das ganz zwecklos war!). Aber ich habe Ihnen vorhin gesagt: Das ist nicht der Fall. Wir müssen nach der anderen Seite hin auch sagen: Etwas mehr ruhig Blut in solcher Situation und weniger der Regierung oder den Verwaltungsbehörden Vorwürfe gemacht, wenn ungerechtfertigt gestellte Wünsche nicht erfüllt werden, das trägt außerordentlich zur Beruhigung innerhalb einer Stadtbevölkerung bei, die gerade Lörrach außerordentlich notwendig gehabt hat.

Neben dem Fall Lörrach liegt nun der Fall Durlach, eine Erscheinung, die wie heute richtig mitgeteilt worden ist, den Verlust von 16 wertvollen Ölgemälden brachte, die keine Hoheitszeichen waren, es vielleicht ursprünglich gewesen waren, aber heute als historisch gewordene Gemälde angesehen werden müssen, eine Erscheinung, die außerordentlich bedauert werden kann (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich mache aber darauf aufmerksam — und ich komme auf den Punkt später noch einmal kurz zurück — die Staatsverwaltung kann für diese Dinge nicht verantwortlich gemacht werden. Vorkommnis mittags zwischen 3 und 4 Uhr, um ½7 Uhr abends bekommen wir Mitteilung, telephonisch und persönlich von den Vorkommnissen in Durlach. Ich sage das deswegen, weil auch hier im Hause bei verschiedenen Herren Abgeordneten die Meinung vertreten ist, als ob nun die Staatsverwaltung für die Vorkommnisse in allen Städten und Gemeinden unseres Landes ohne weiteres verantwortlich gemacht werden könnte. Wir müssen selbstverständlich in den Städten mit Staatspolizei die Verantwortung für den Lauf der Dinge übernehmen; in den Gemeinden und Städten mit Gemeindepolizei aber ist der Bürgermeister, der Gemeinderat Vollzugsorgan der polizeilichen Vollmachten, und das Bezirksamt bezw. die Gendarmerie kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Wenn also in einer Gemeinde derartige Vorkommnisse sich abspielen, oder wenn man die Abspielung solcher Vorkommnisse erwartet, hat auch die Gemeinde eine Veranlassung, ihrerseits für den nötigen polizeilichen Schutz zu sorgen. Es ist eine ganz falsche Auffassung, wenn man glaubt, das habe man nicht nötig, im Ernstfall genüge ein Ruf an die Staatsverwaltung, die würde alles in Ordnung bringen bezw. in Ordnung halten.

In Offenburg haben sich ähnliche Vorkommnisse abgespielt am 27. Juni, Eindringen in das Gefängnis, Suchen nach politischen Gefangenen, die Forderung nach Entlassung von Frauen, die wegen § 218 RStGes. verurteilt sind usw. Ablehnung dieser Forderung bezw., es gelingt durch gütliche Aussprache die Eindringlinge wiederum wegzuhalten. Auf dem Bezirksamt ein ähnliches Vorkommnis. Im großen und ganzen haben aber diese Ausfälle nicht die schweren Folgewirkungen, wie es in anderen Städten zum Teil der Fall gewesen war.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

In Mannheim am 3. Juli das Bombenattentat auf das Volkshaus. Polizeidirektion und vor allen Dingen die Staatsanwaltschaft gibt sich alle Mühe, herauszubekommen, wo die Urheber stecken, bis jetzt aber leider ohne Erfolg. Am 4. dann die Demonstration, und hier nun ein Versuch, einzudringen in das Parkhotel. Der Vorgang verläuft an und für sich noch weniger schwer. Dagegen dann ernstlicher bei dem Eindringen in ein Studentengebäude, wo dann mit Einsehen von Gruppenpolizei Straße und Haus geräumt werden müssen. Ich habe nicht gehört, daß die Bevölkerung in Mannheim Veranlassung gehabt hätte, sich wegen des Verhaltens der Polizei zu beschweren (Zuruf der Abg. Frau Dr. Bernays). Bei diesen Vorkommnissen hat die Polizei im allgemeinen sicher das getan, was menschenmöglich war, um durchzukommen. Dann allerdings am 7. Juli unter Führung von kommunistischen Stadträten Eindringen in ein Vereinslokal, den Zweierklub in C 1, 15. Die Polizei ist von diesen Herrschaften angerufen worden: Es befänden sich dort Fahnen oder Bilder oder Büsten, die entfernt werden müßten (Abg. Ritter: Und Waffen!) und Waffen, die gesucht werden müßten (Zuruf der Abg. Dr. Bernays). Man hat aber nicht abgewartet, bis die Polizei das ihrige tat, sondern man drang ein und hat sich eines schweren Hausfriedensbruchs schuldig gemacht. Darüber ist gar kein Streit.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit einen Satz einflechten hinsichtlich der Meinung der Regierung zur Fahnenfrage, weil wir ja auch auf dem Gebiet von zwei Seiten her sehr scharf angegriffen werden. Die Kommunisten sagen uns in ihrem Organ: Die Regierung ist eine schwächliche Regierung, denn sie scheut sich, die alten Reichsfahnen zu verbieten. Und von rechts bekommen wir den Vorwurf: Die Regierung ist schwächlich, denn sie läßt es zu, daß bei Demonstrationen rote Fahnen und sogar Sowjetfahnen mitgetragen werden. Wir haben bereits Anlaß genommen, im Staatsanzeiger unser grundsätzliche Stellung darzutun, die dahin geht, daß wir zwar — und die Pflicht haben wir erfüllt — die Möglichkeit haben, für die amtliche Beflaggung die Sorge zu tragen, die uns obliegt. Wenn dagegen Privatleute Flaggen heraushängen aus irgend welchem Anlaß und zu irgend welchem Zweck, so war diese Frage im alten wie im neuen Staat unbestritten, und wir haben bis vor wenigen Wochen die Tatsache — das ist ganz auffallend — daß selbst bei sozialdemokratischen Turnerfesten — ich habe im Oberland ein solches gesehen — die Bevölkerung zur Beflaggung der Häuser die Fahnen genommen hat, die nun einmal da waren, und das waren die alten Reichsfahnen (Heiterkeit). Aber wir wollen uns darüber klar sein: nicht zu dem Zweck, um damit Protestkundgebungen hervorzurufen, sondern deswegen, weil man der Frage keine Bedeutung beigemessen gehabt hat (Sehr richtig! in der Mitte). Man hat sich neue Fahnen noch nicht angeschafft.

Erst mit dem Herunterreißen, wie ich eingangs gesagt habe, der neuen Reichsflagge (Sehr richtig! beim Zentrum) und mit dem ostentativen Mißbrauch der alten Reichsflagge bei verschiedenen Anlässen usw., erst damit wird die alte Reichsflagge zu einer Kampfesflagge und zum Gegenstand eines sehr heftigen Streites, und deshalb haben wir den Gemeindeverwaltungen — glaubend ein Recht dazu zu haben — geschrieben, daß auch die Gemeinden ihrerseits die Aufgabe haben, zu helfen, daß wir in Ruhe über diese Schwierigkeiten hinwegkommen und daß sie ihrerseits dafür sorgen, daß zum mindestens die Gemeindehäuser auch die neue Flagge führen bei passenden Gelegenheiten. Im übrigen sollen die Gemeindeverwaltungen den Bürgern belehrend zur Seite treten. Das haben wir getan.

Aber mit einem Gesetz oder mit einer Verordnung zu tun, was den Kommunisten gefällt auf der einen Seite und mit einer weiteren Verordnung zu tun, was nach rechts hin gerne gesehen wird, ist rein unmöglich. Ich glaube, es gehört kein großes juristisches Verständnis dazu, sondern es gehört dazu nur die Einstellung auf die sozialen Erfordernisse, und das ist, daß wir der Bevölkerung mit Rat und Tat begegnen und sie ersuchen, ihrerseits jetzt alles zu unterlassen, was zu irgend einer Störung Veranlassung geben könnte.

Das Vorkommnis in C 1, 15 in Mannheim ist also nach keiner Seite hin gerechtfertigt, um so weniger gerechtfertigt, als die Art, wie das gemacht worden ist, weit schlimmer anzusehen ist, als das, was sich am 27. Juni und 4. Juli ereignete. Man muß die Leute hören, die das miterlebt haben: Eine zum Teil aufs höchste erregte Arbeitermasse, eine zum Teil — insbesondere wie es in Singen dann infolge der Vorkommnisse geschah — fanatisierte Menge, die natürlich für ihre Handlungen so nicht verantwortlich gemacht werden kann, wie wenn jemand im vollen Bewußtsein organisationsmäßig in ein Privathaus eindringt, ohne daß solche öffentlichen Ereignisse vorausgegangen sind, ohne daß man mildernde Umstände für sich in Anspruch nehmen könnte... (Abg. Ritter: Herr Minister, waren das Kommunisten, die das gemacht haben?) ja, ich habe davon gelesen; es ist noch nicht widersprochen, das Gericht wird es feststellen (Abg. Ritter: Haben Sie auch die Arbeiterzeitung gelesen?) ich habe gelesen davon, daß allerdings sehr maßgebende Herren von Ihrer Seite beteiligt sein sollen (Abg. Ritter: Von Ihrer Seite nicht?) ich enthalte mich eines Urteils, das Gericht wird das festzustellen Gelegenheit haben, wie ich eingangs gesagt habe.

Das sind die Vorgänge in Mannheim, und nun verehrte Versammlung die traurigen Vorgänge in Singen. Es ist im einzelnen von dem Herrn Abg. Dr. Mattes darauf schon Bezug genommen worden. Ich werde mich aber enthalten, in gleicher Weise eine Schilderung abzugeben, denn niemand von uns weiß, was da richtig ist. Wir müssen also auch hier das Ergebnis einer eingehenden Untersuchung abwarten. Soviel steht allerdings sicher — und darüber das nötige zu sagen, will ich jetzt unternehmen — der Mann, der zu Tode kam, war keiner von den, wie es oft in der Presse oder in der Öffentlichkeit heißt, von den reaktionären Offizieren, die gegen die Arbeiterschaft, oder gegen die neue Zeit bandenmäßig oder geheimbundmäßig arbeiten. Der Mann hat — ich weiß das aus eigenem Erleben — jahrelang in Mannheim gewohnt, war einer der Männer — es ist heute schon einmal gesagt worden —, die im Kriege nicht nur als Offizier, sondern — wie man ruhig sagen darf, als Soldat ihre Pflicht getan haben, ein Mann, der ein halbes Dutzend mal in schwerster Weise verletzt nach Hause gebracht wurde und viele Monate in Lazaretten zugebracht hat für seine Leistungen im Felde. Bei der Geldentwertung suchte er irgendwo an einem Platze billig leben zu können, zurückgezogen leben zu können, und im übrigen dem Weltgeschehen seinen Lauf zu lassen.

Wieso es kam, daß nun nach dem Besuch in der Villa des Herrn Ingenieurs Paulsen, gegen den aus Vorkommnissen in der Fabrik der Besuch gegolten hat, daß da der Zusammenstoß kam, das vermag ich persönlich heute nicht zu beurteilen. Ich weiß nur soviel, daß die Art und Weise, wie der Mann ums Leben kam, auch von denjenigen, die Augenzeugen gewesen waren, und die nachträglich in ruhiger Überlegung sich über die Sache zu äußern hatten, außerordentlich tief bedauert wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es war am andern Tag in Singen nicht so etwa, wie es allgemein hingestellt wird, als ob der Hexenkessel aufs neue brodeln sollte, sondern eine sehr schwere Erschütterung des öffentlichen Bewußtseins und eine tiefe Niedergeschlagenheit in den Fabriken und bei der Arbeiterschaft in den Fabriken.

Man kann also in der Tat den Hinterbliebenen dieses Mannes, wie es heute schon geschehen ist, tiefstes Beileid aussprechen; denn so ums Leben gekommen zu sein nach treuester Pflichterfüllung für das Vaterland ist ein hartes, sehr hartes Schicksal (Sehr richtig! im Zentrum und in der Mitte), und es steht uns deshalb nicht an, in diesen Momenten nun zu sagen: dieser und jener Teil der Beteiligten trägt besonders harte Schuld. Wir wissen, daß der Mann, der als Mörder in Haft sich befindet, 6 Kinder hat und das 7. erwartet, und daß der Mann gebrochen ist, weil er der Massensuggestion unterlag. Wir wissen, daß andere, die beteiligt oder teilweise beteiligt sind, auch nicht gerade in glücklichen Stunden ihr Leben jetzt dahinleben. Ein Unglück von ganz großer Größe, das alle bedauern, die menschlich zu fühlen in der Lage sind.

Der Gendarm, der nicht, wie heute gesagt worden ist, fern ab gewesen war, sondern der mitten drin gewesen war, um das schlimmste zu verhüten, sagt Folgendes über den Vorgang:

„Die Demonstration war sehr groß und hatte eine Beteiligung von mehreren tausend Personen. Sie begann um 3 Uhr, verlief in aller Ordnung bis zur Singener Zeitung, die einen Aufruf gebracht hatte, wonach die Christlichen nicht mitmachen wollten. Der Gendarm wurde zwischen 4 und 5 Uhr dort hin gerufen, konnte aber nichts mehr leisten, da die Führer die Masse zum Weitergehen bewegen konnten und Schaden nicht angerichtet wurde. Kurz nachher wurde die Demonstration beendet und aufgelöst. Doch konnten sich einige Kommunisten nicht beherrschen und forderten auf, an einigen Orten nach den Hoheitszeichen und Fürstenbildern zu sehen. Begonnen wurde hiermit im Finanzamt, dann im Grundbuchamt, an beiden Orten wurde nur geringer Schaden angerichtet. Beteiligt haben sich noch an die tausend Personen. Als wir hiervon Kenntnis erhielten, war schon alles vorbei. Kurz darauf telephonierte das Personal des Direktors Paulsen, der mit Frau abwesend war, daß die Demonstranten bei ihnen seien. Dort wurden Uniformstücke und Waffen mitgenommen. Der Unterzeichnete begab sich an diesen Ort, konnte aber beim Anrücken bemerken, daß der Zug sich wieder in Bewegung setzte, und wir nichts mehr verhindern konnten, weshalb wir den Zug in Ruhe ließen. Bei der Villa Paulsen bewohnte der 49 Jahre alte pensionierte Major Scherer ein Haus. An diesem Hause vorbei sollte sich der Zug bewegen. Wir waren etwa auf 200 Meter nahe gekommen und hörten plötzlich einen Schuß. Die Masse stockte und stöberte in der Nähe des Gartentores auseinander. Eine Person fiel. Wir eilten an das Anwesen und wurden von den Menschen empfangen und aufgefordert zu helfen, der Major schieße. Es waren inzwischen weitere Schüsse gefallen. Der Vorgarten war voller Menschen, alles warf mit Steinen, hörte aber auf, als ich versprach, mit dem Major zu sprechen. Man ließ mich gerne durch, und ich fand den Major hinter der Haustüre liegen übel zugerichtet. Er erkannte mich und wollte mit meiner Hilfe sich wieder aufrichten. Als ich alles zurückwies und die Menge abwehrte, wurde ich zurückgerissen. Ich konnte mich wieder befreien und den Herrn wieder schützen und hatte auch durch Zureden bereits die Oberhand unter den Personen gefunden. Meine Kollegen, die nicht so schnell zur Stelle sein konnten, waren mittlerweile eingetroffen. Plötzlich stand ein Mann neben mir. Ich wurde von hinten umfangen, es knallte ein Zuschuß — Gehirnmasse und Blut umspritzten mich . . .“

Das der Vorgang, wie er von dem Gendarmen geschildert wird, der bei dem Vorgang dabei war. Der Vorgang ist nun ergänzt durch die gerichtliche Untersuchung in der Richtung, wie der Herr Abg. Dr. Mattes vorgetragen hat. Die Aussagen des betreffenden Angeklagten sind darauf hin, soviel ich weiß, noch nicht abgeschlossen bezw. noch nicht überprüft. Das, meine Damen und Herren, sind im wesentlichen die schwersten Exzesse.

Wir hatten dann in Bruchsal und anderen Orten kleinere Vorkommnisse, die ich jetzt wohl übergehen kann, um mich damit dem Schluß zuzuwenden. Ich gehe nochmals zum Ausgangspunkt meiner Betrachtungen zurück, zu dem Punkt nämlich, wo wir zu betrachten haben, woher diese Erregung kommt, die Ursache zu der teilweise geradezu fanatischen Art des Auftretens gegen andere und das Eindringen in Privatwohnungen. Zu entschuldigen haben wir nicht. Wir haben uns nur zu bemühen, zu verstehen, und ich habe auch für die Polizei, soweit die Staatspolizei in Betracht kommt, wenn da und dort nicht immer so rechtzeitig dieselbe am Ort gewesen ist, oder wenn sie am Ort nicht so durchgriff, wie man es nach Lage der Sache billigerweise erfordern konnte, nur das eine zu sagen: Wenn solches vorkam, ist es sicherlich zu bedauern, aber andererseits auch den Sachumständen zuzuschreiben, die in einer solch erregten Zeit, in solch erregten Stunden mit in Rechnung gestellt werden müssen. Ich komme deswegen in diesem Kreis der Betrachtungen zu dem Schluß, daß ich an die Gemeindeverwaltungen mit eigener Polizeigewalt von hier aus die Bitte richte, sich für den Schutz der Bürgerschaft nicht nur auf die Unterstützung der Staatsgewalt zu stützen, sondern dort, wo die Notwendigkeit dazu vorliegt, die gemeindliche Polizei zahlenmäßig so auszubauen, daß sie für das notdürftigste zum Mindesten ausreicht und Ortspolizeibeamte anzustellen, nicht nur aus dem Ort ausgewählt, sondern Leute, die nach ihrer Vorbildung, nach ihrer körperlichen Beschaffenheit und Vereigenschaftung und nach ihrer geistigen Befähigung auch die Voraussetzungen mitbringen, um in solchen aufgeregten Zeiten das Amt eines Schutzmannes auch wirklich ausüben zu können, denn nicht nur so, daß man dann zum Gummiknüppel greift oder zu sonst einem Instrument, haben Schutzmann und Polizei zu arbeiten, sondern belehrend, aufklärend, beruhigend, solange es geht, in Vernunft die Menschen von Untaten abzubringen bezw. Ungesetzlichkeiten nicht begehen zu lassen, aber auch dann, wenn das nichts nützt, mit den Mitteln sich Gehör zu verschaffen und durchzusetzen, die dafür gesetzmäßig zugelassen, gesetzmäßig erlaubt sind.

Neben diesem Wunsche an die Gemeindeverwaltungen zum Schluß dann aber auch einen Wunsch an die allgemeine, breite Öffentlichkeit! Das, was das badische Volk in der letzten Woche hat über sich ergehen lassen müssen, im Anschluß an die Gerüchte über neue Putsche über sich hat ergehen lassen müssen an Angst, das war doch des „Guten“ allzuviel gewesen (Sehr richtig!. — Auf einen Zuruf): Es war gewiß nichts Gutes, aber ich habe mein „Gutes“ in Gänsefüßchen gesetzt.

Ein Gerücht in solchen Zeiten wird immer wieder kommen, und wenn die Lebensmittelteuerung so fortschreitet, und große Massen des arbeitenden Volkes sich in der Ernährung immer schwerer tun, dann wachsen natürlich die Gefahren-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

quellen (Sehr richtig! links). Sie wachsen und stören die öffentliche Ordnung. Darüber müssen wir uns ganz klar sein, wie ich mir nicht darüber klar bin, wie wir den nächsten Winter überdauern werden dann, wenn uns nicht eine andere günstigere Entwicklung im großen Weltgeschehen und im Zusammenleben der Klassen zueinander jetzt bald näher kommt (Sehr richtig! links). Und deswegen sage ich, sollte man auch, weil diese Explosionsgefahren so groß sind, und weil das deutsche Volk, die deutsche Nation, die deutsche Wirtschaft zu vergleichen ist mit einem überheizten Dampfkessel, wo jede Sekunde das Sicherheitsventil gezogen werden muß, deswegen sollte man an der Weiterverbreitung von Gerüchten und Klatschereien sich nicht beteiligen, sondern dagegen auftreten.

Denn nicht die Arbeiter in den Fabriken sind in dem Falle das Opfer der Verwirrung, sondern die Kreise unserer Bevölkerung, die an und für sich organisationsmäßig im öffentlichen Leben nicht auftreten können, sind gewöhnlich die Opfer, und was das heißt, das haben wir beim Eindringen in verschiedenen Wohnungen erlebt, wo einzelne Frauen und Kinder gewissen Gefahren ausgesetzt gewesen waren. Und diese meine Mahnung, da vernunftgemäß zu handeln, gilt natürlich vor allen Dingen für die Bezirke wie zum Beispiel für die Seegegend, wo jetzt zum erstenmale solches Geschehen sich ereignete, und naturgemäß die Dinge härter angesehen wurden, als in den Städten und Bezirken des Landes, wo man öfters die Dinge hart auf hart gehen sah. Mit dem Wunsche also, daß man diesen Gerüchten, die sicher in nächster Zukunft immer wieder auftauchen werden, möglichst entgegentritt, will ich nochmals wiederholen, was ich eingangs gesagt habe: Ich glaube, die badische Regierung, die Polizeibehörden, die Polizeidirektionen verdienen wegen ihres Verhaltens bei den schwierigen Tagen keinen Tadel. Jedenfalls ist nichts mit Wissen geschehen, was man tadeln könnte, und jedenfalls ist nichts verboten worden, was geschehen mußte, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, sondern es ist geschehen, was in solchen Situationen immer geschieht: zunächst in Güte versuchen, durchzukommen, solange wie möglich, und dann zuzugreifen, dann, wenn andere Mittel, der kühle Verstand, nicht mehr ausgereicht haben. Daß dabei noch genug übrig bleibt an Erfahrungen und Anlaß zur Kritik, will ich gerne zugeben, aber wir sind uns nicht bewußt, unrechtmäßig, unzulänglich gehandelt zu haben, sondern wir sind der Meinung, alles getan zu haben, um über diese schwierige Zeit möglichst flott hinwegzukommen (Beifall).

In der gemeinsamen Besprechung sämtlicher Förmlichen Anfragen, in welche im Einverständnis des Hauses eingetreten wird, erhalten das Wort

Abg. **Marum** (Soz.):

Namens der sozialdemokratischen Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Wir bedauern die Ausschreitungen, die seit dem 24. Juni im Lande begangen worden sind. Wir weisen von uns jede Gemeinschaft mit solchen, die durch Gewalt gegen Personen und Sachen in dieser politischen Situation die Sache der Republik beschmutzt und aufs schwerste geschädigt haben.

Diese Stellungnahme kann uns jedoch nicht davon entbinden, daß wir den Zusammenhängen und den Ursachen der Vorkommnisse nachgehen. In dieser Hinsicht stelle ich zunächst folgendes fest:

Daß nach dem 24. Juni in Karlsruhe und anderwärts öffentlich angebrachte monarchistische Embleme und sonstige Hoheitszeichen der früheren Monarchen entfernt wurden, kann ich als eine Ausschreitung nicht anerkennen. Das war nur die berechtigte Antwort auf die Provokation, die mit dem zur Schaustellen solcher monarchistischer Zeichen gegenüber der Republik begangen worden war.

Hauptstütze und Träger der Republik ist die Arbeiterschaft. Je geschlossener und einiger die Arbeiter auftreten, desto sicherer wird die Republik sein. Wir verurteilen deshalb auf das schärfste das Verhalten der Kommunisten (Zuruf von der äußersten Linken: Warum das?). Wer so wie diese Partei gemeinsames Vorgehen mit den sozialistischen Parteien und Gewerkschaften gegen Ausschreitungen ablehnt, kommt in den begründeten Verdacht, daß ihm Ausschreitungen und Unruhen nicht unerwünscht sind, weil er dabei im Trüben fischen will, der zeigt aber vor allem, daß es ihm mit dem Schutz der demokratischen Republik nicht ernst ist (Sehr gut! beim Zentrum und bei den Sozialdemokraten).

Wenn im Bürgertum nicht nur über Ausschreitungen, sondern auch über die Demonstrationen Erregung vorhanden ist, so ist das in erster Linie auf die Verhetzung durch eine gewissenlose rechtsgerichtete und sogenannte unparteiische Presse zurückzuführen, die ein williges Ohr bei dem großen Heer der Gedankenlosen und bei den Spießbürgern findet, deren einziger Gedanke Angst vor dem Sozialismus ist.

Ich erkläre erneut für all die, die es wissen wollen, daß die sozialdemokratische Partei eintritt für die demokratische Republik, für die Aufrechterhaltung der Staatsautorität. Wir lehnen es doch ab, daß die im Vergleich zu den organisierten politischen Morden und zu den Vorgängen der großen Politik geringfügigeren Ausschreitungen etwa benutzt werden, um die Maßregeln zum Schutze der Republik zu verwässern. Wir verlangen vielmehr, daß nicht nur in der Gesetzgebung, sondern auch in der Ausführung der Gesetze und in allen Zweigen der Staatsverwaltung das Äußerste geschieht zur Sicherung und Festigung der Demokratie und Republik.

Das ist der Standpunkt meiner Fraktion zu dieser Frage. Ich habe verhältnismäßig nicht mehr allzuviel dem hinzuzusetzen. Ich möchte mich ganz kurz zunächst mit einigen der Vorgänge beschäftigen und die Stellungnahme meiner Fraktion dazu erklären. Dabei setze ich eines an die Spitze: Von allen Vorkommnissen in unserem badischen Lande ist das bedauerlichste und das für das ganze badische Volk beschämendste der Vorfall in Singen (Lebhafte Zustimmung). Wir sind der Auffassung, daß es dem Rufe des ganzen badischen Volkes, einerlei welcher Partei es angehört, von den Kommunisten bis zu den Deutschnationalen hinüber, außerordentlich abträglich ist, was in Singen droben geschehen ist. Wir glauben, daß es wohl keine Partei und keinen ernsthaften Politiker im ganzen Hause und Lande geben wird, der auch nur irgendwie die Leute, die das Verbrechen dort begangen haben, in Schutz nehmen wird.

Was die übrigen Vorkommnisse des Landes angeht, so möchte ich doch folgendes sagen. Es ist richtig, es ist manches im Lande geschehen, was besser nicht geschehen wäre. Aber man darf die Sache nicht übertreiben, und man darf nicht aus an und für sich kleinen Angelegenheiten Staatsaktionen machen. So wird gehandelt mit manchen der Vorkommnisse, die sich im Lande zugetragen haben. Ich will Ihnen verschiedene Beispiele dafür anführen. Es ist gewiß außerordentlich bedauerlich, daß in Durlach die Bilder zerstört worden sind. Ich verurteile das und glaube, alle die Leute, die dort mitgewirkt haben, werden, wenn sie sich in ruhiger Stunde überlegen, was sie angestellt haben, selbst einsehen, wie unrecht sie damit nicht nur gehandelt haben, sondern wie sehr sie die Sache geschädigt haben, der sie zu dienen glauben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Aber ich muß doch zweierlei Bemerkungen daran anknüpfen. Einmal die folgende, die Ihnen vielleicht etwas skeptisch und zynisch erscheinen, aber doch richtig sein wird. Wir hören von großen Kunstwerten, die angeblich in Durlach zerstört worden sind. Durlach hat 18 000 Einwohner. Was glauben Sie, wieviele Einwohner von Durlach vor dieser Zerstörung der Bilder von der Existenz und dem angeblichen Kunstwerte überhaupt etwas gewußt haben? Ich bin sicher, von den 18 000 Durlacher Einwohnern haben 17 950 sich um die Bilder überhaupt nicht gekümmert, und all die Zeitungsschreiber, die jetzt über die angeblich verlorenen unersetzlichen Kunstwerte schreiben, haben sich erst recht nicht darum gekümmert, von der „Badischen Presse" bis hinunter zum „Tageblatt" und „Durlacher Wochenblatt" und allen übrigen Zeitungen. Ich bin der Auffassung, wenn all diese Herren Zeitungsmänner jetzt darüber jammern, welch unersetzlichen Verlust an Kunstwerten diese Leute verschuldet haben, die die Bilder zerstört haben, so ist das eitel Heuchelei. Ich glaube nicht an diese moralische Entrüstung.

Aber noch eine zweite Bemerkung möchte ich daran anschließen. Ich verkenne nicht, daß es sich hier um Gegenstände handelt, die wert sind, der Nachwelt überliefert zu werden. Mag es sich um Kunstwerte handeln, woran ich nicht so sehr glaube, oder nicht, auf jeden Fall handelt es sich um kulturhistorisch, historisch interessante und wichtige Gegenstände. Wenn aber solche Gegenstände im Besitz einer Stadtverwaltung sind, dann führt man die ab in ein staatliches oder städtisches historisches Museum, läßt sie aber nicht als Provokation (Widerspruch rechts) als Schmuck des Sitzungssaales dort hängen. Das ist meine Auffassung. Dort sind sie nicht ursprünglich gewesen, Herr Dr. Schofer, sondern sie gehören dorthin, wo sie waren — es mag ein Schloß gewesen sein — aber nicht in den Bürgerausschußsitzungssaal und ins Rathaus. Das wäre also Sache der Stadtverwaltung gewesen.

Ich kann mich, wie es in der Erklärung auch schon gesagt ist, gar nicht darüber entrüsten, daß in Karlsruhe Hoflieferantenschilder und andere derartige Embleme entfernt worden sind. Ich vermag darüber keine moralische Entrüstung auszudrücken. Ich glaube, bei sehr vielen Leuten ist die Entrüstung auch gar nicht echt. Das ist meine feste Überzeugung. Und wer zugesehen hat, in welch ruhiger Form — ich habe das von meinem Büro aus gesehen — die Schilder entfernt worden sind, wird darin keinen Landfriedensbruch erblicken, sondern auf einen anderen Gedanken kommen (Abg. Dr. Schofer: Was hätten denn Sie gemacht, wenn es Ihre wären? — Große Heiterkeit). Für so dumm werden Sie mich nicht halten, daß ich in dieser Situation etwa monarchistische Schilder herausgehängt hätte. Aber ich will Ihnen folgendes sagen, der Herr Abg. Wilser hat sich heute den Gedanken zu eigen gemacht, den man bei den Bürgern, um nicht ein anderes Wort zu gebrauchen, hört. Da gibt es kluge Leute, die meinen, es wäre Pflicht der Regierung gewesen, vorher eine Verordnung zu erlassen, daß die Hoflieferantenschilder abzunehmen sind. Ich habe die Überzeugung, Herr Wilser, Ihre Partei wäre es gewesen, die im Landtag eine Förmliche Anfrage eingebracht hätte (Sehr gut! links): Wie gedenkt die Regierung es mit der Verfassungsfreiheit und der Meinungsfreiheit zu vereinbaren, daß eine solche Verordnung erlassen worden ist und die Gewissensfreiheit der Karlsruher Bürger in solch einer Weise eingeschränkt wird (Sehr richtig! links). Diese Förmliche Anfrage hätten wir wieder zu behandeln gehabt, und nachdem nun die Regierung eine solche Verordnung nicht erlassen hat, kommt jetzt natürlich mit der Pünktlichkeit, wie in jedem Frühjahr das erste Veilchen, von der Volkspartei die Anfrage: Was hat die Regierung getan, um die Bürger zu schützen? Sie kommen allmählich in den Verdacht, daß Sie nicht die Partei der Bürger, sondern die der Spießbürger sind (Heiterkeit), wie Sie sich hier schützend vor die Hoflieferanten hinstellen (Zuruf). In Wirklichkeit wäre es doch an der Zeit gewesen, wenn die ehemaligen Hoflieferanten innerhalb der letzten 4 Jahre sich allmählich dazu bequemt hätten, ihre Schilder herunterzumachen (Zuruf des Abg. Dr. Mattes). Nun gebe ich gerne zu, bei manchen dieser Hoflieferanten ist es nicht nationalistische Gesinnung, es ist nicht einmal Reklame, sondern es ist eben das, was ich früher schon genannt habe, die verfluchte Gedankenträgheit, die einfach das bestehende als das rechtmäßige, wie wir es im Wallenstein lesen, betrachtet, und die Gewohnheit, die dafür gesorgt hat, daß die Hoflieferantenschilder geblieben sind. Bei manchen aber auch mag es der versteckte Gedanke gewesen sein: vielleicht kommt doch noch einmal die Zeit, wo man die Hoflieferantenschilder brauchen kann. Darum läßt man sie vielleicht doch besser dran. Da sage ich nun: Es ist tatsächlich eine Provokation gegenüber der Republik und gegenüber der Mehrheit des badischen Volkes, die republikanisch ist, daß man die Hoflieferantenschilder bestehen läßt. Es gehört sich, daß sie weggemacht werden.

Ich billige es aber gar nicht, daß in Karlsruhe Leute in Privathäuser eingedrungen sind und sich dort haben Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen. In diese Mißbilligung schließe ich auch die Ausschreitungen ein, die im Parteibüro der deutschnationalen Volkspartei vorgekommen sind. Wir kommen zu Rowdiessitten und zu einem gegenseitigen Holzkomment, wenn wir nicht endlich dazu übergehen, daß die Achtung vor der Überzeugung des anderen besteht, und wenn wir nicht endlich zu der Meinung kommen, daß wir mit derartigen Mitteln einen anderen nicht überzeugen können. So viel zu diesen Ausschreitungen in Karlsruhe und Durlach.

Ich möchte aber nun zu einer anderen Kategorie kommen, das ist die Sache in Heidelberg. Die hat doch ein etwas anderes Gesicht, als Herr Dr. Schofer ihr offenbar geben wollte. Sie haben versucht, in Ihren Ausführungen für den Herrn Professor Lenard alles Verständnis zu zeigen. Sie haben gesagt, man muß für einen derartigen Mann Verständnis haben. Sie haben ihn gleichgestellt etwa dem Professor, der den Regenschirm stehen läßt und der dementsprechend zu behandeln ist. Nach den Auskünften, die Sie jetzt von seiten des Herrn Ministers erhalten haben, werden Sie wohl mit mir sagen müssen, daß es nicht Vergeßlichkeit, nicht professorenhafte Ungeschicklichkeit des Professors Lenard gewesen ist, sondern eine bewußte Provokation der Republik (Lebhaftes Sehr richtig! links). Stellen Sie sich nur vor, daß der Mann von der Universität und von der Polizei aufmerksam gemacht wird 1. daß er keine Vorlesung, keine Arbeiten vornehmen soll an diesem Tage in dem Institut, daß er das ablehnte, und 2. daß, was mir als das Roheste erscheint, der Mann erst noch darauf hingewiesen werden mußte, er solle entsprechend der Anordnung seiner vorgesetzten Behörde die Flagge auf Halbmast ziehen, und daß er das ausdrücklich abgelehnt hat. Wer in dieser Weise sich benimmt, hat es verwirkt, etwa als vergeßlicher Professor betrachtet zu werden (Sehr richtig! links), und der muß als Verbrecher am Volkswohl betrachtet werden, als ein Provokateur, dem es lediglich allein zuzuschreiben ist, wenn es zu den unangenehmen Erscheinungen in Heidelberg gekommen ist (Sehr richtig! links). Das paßt aber zu dem Bilde, das man sich sonst von dem Professor Lenard macht. Ich gebe zu: Eine Koryphäe der Wissenschaft, ein Physiker von Weltruf! Aber im übrigen ein Mann, der zwar auf dem Gebiete der Physik hervorragendes geleistet hat, aber im übrigen als ein Mensch be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zeichnet wird, an dessen Verstand man zweifeln muß (Große Heiterkeit). Das mag die einzige Milderung für sein Verhalten sein, daß er wohl nicht ganz zurechnungsfähig ist in diesen Dingen, und daß er nicht in das physikalische, sondern in das irrenärztliche Institut gehört.

Das weitere Verhalten dieser Studenten und des Professors in Heidelberg, die zunächst einmal der Polizei nicht aufgemacht haben und die dann, als infolgedessen eine Ansammlung vor dem Hause sich bildete, sich die Frechheit herausgenommen haben, auf die Leute zu spritzen, das schlägt dem Faß den Boden aus. Sein Verhalten und das seiner Schüler war derart, wie man es bei Buben mit einer Tracht Prügel bestraft. Ich mißbillige es aber, und trete hierin dem Herrn Minister bei, daß auf dem Wege, auf dem Transport zu dem Schutzhaftlokal der Mann belästigt worden ist, und daß dadurch eine schwierige Situation entstanden ist. Aber auch hier ist es so gegangen, daß alles, was unangenehmes da passiert ist, auf denjenigen zurückfällt, der der Urheber solcher Dinge gewesen ist.

Das wird nämlich immer vergessen bei allen diesen Dingen, daß man — und damit komme ich auf eine allgemeine Bemerkung — zwar von diesen Ausschreitungen erheblich spricht und hört, daß man aber gar nicht daran denkt, worauf denn alle diese Dinge zurückzuführen sind. Der Herr Minister hat das schon ausführlich getan. Ich kann mich deshalb in dieser Beziehung sehr kurz fassen. Eines möchte ich doch sagen: Zu allen diesen Explosionen, zu allen diesen Ausschreitungen gegen Bilder, Fahnen, Hoflieferantenschilder und gegen Personen wäre es niemals gekommen, wenn nicht 1. der Mord an Rathenau vorgekommen wäre (Abg. Maier-Heidelberg: Sehr richtig!), und wenn 2. die Mordorganisation nicht aufgedeckt worden wäre (Sehr richtig! links). Es ist lediglich die Erregung damals gewesen, die tatsächlich diese Explosionen verursacht hat (Abg. Dr. Mattes: Wenn man sich mit einer Demonstration begnügt hätte!). Wenn man vom Rathaus heruntergeht, werden Sie auch gescheiter sein Herr Dr. Mattes (Auf Zuruf des Abg. Dr. Schofer. — Heiterkeit). Da kann ich nichts dazu. Es gibt Menschen, die niemals gescheit werden.

Die Schlüsse aber, die man jetzt daraus zieht, und die auch Sie, Herr Kollege Dr. Schofer zum Teil gezogen haben, sind falsch. Wenn man jetzt sagt, das Vertrauen im In- und Ausland in die deutschen Verhältnisse wird durch derartige Demonstrationen und Ausschreitungen erheblich gemindert, und diesen Ausschreitungen sei es zuzuschreiben, daß die deutsche Mark schlechter geworden ist im Anschluß an die letzten Wochen Herr Dr. Schofer, ich glaube, da überschätzen Sie Ihre banktechnischen Kenntnisse etwas (Heiterkeit. — Abg. Dr. Schofer: Die sind nicht groß!). Das wollte ich gerade sagen. Sie renommieren doch immer damit, daß Sie vom Geldsack nichts verstehen (Abg. Dr. Schofer: Ist richtig!). Darauf sind Sie stolz mit einem gewissen Recht. Sie haben sich da etwas erzählen lassen, was zweifelsohne nicht zutreffend ist. Ich kann natürlich im Rahmen dieser Debatte nicht im einzelnen nachweisen, worauf die Verschlechterung der deutschen Mark zurückzuführen ist. Aber das, glaube ich, kann doch niemand ernstlich beweisen, ja nicht einmal behaupten, daß die Verschlechterung der Mark zurückzuführen sei auf Demonstrationen, oder daß die deutsche Mark deswegen gesunken sei (Abg. Dr. Schofer: Mitzurückzuführen!), weil in Singen der Major Scherer ermordet worden ist, u. weil in anderen Städten es zu einigen Ausschreitungen gegen Sachen gekommen ist. Das ist zweifellos nicht der Fall. Die Mark ist aus zwei ganz anderen Gründen gesunken. Einmal aus einem außenpolitischen Grund, nämlich deswegen, weil das Ausland tatsächlich in die Beständigkeit unserer politischen Verhältnisse angesichts dessen, was durch den Rathenaumord aufgedeckt worden ist, außerordentliches Mißtrauen bekommen hat (Lebhaftes sehr richtig! links. — Zurufe rechts). Mißtrauen darüber, ob es der Demokratie gelingt, sich gegen die geheimen Wühlereien der monarchistischen Nationalisten, die sich gegen sie richten, doch durchzusetzen (Sehr richtig! links). Das ist der eine Grund des Sturzes. Und der andere Grund ist nicht im Ausland, sondern ist in Deutschland selbst zu suchen; nämlich darin, daß die deutschen Kapitalisten und Devisenspekulanten die Flucht vor der Mark ergriffen, selbst dieses Mißtrauen in die deutschen Zustände gezeigt und deshalb ihr Geld nicht in deutschen Werten, sondern in ausländischen Geldsorten und Valuten angelegt haben. Davon ist der Sturz ausgegangen! Wenn Sie den Börsenteil der Zeitungen lesen, werden Sie finden müssen, daß nicht an der Newyorker Börse die Mark gefallen ist, sondern daß zuerst in Deutschland in Berlin der Dollar verlangt worden ist. Es kommt also daher, daß nicht die Amerikaner an der Newyorker Börse Mark verkauft haben (Abg. Maier-Heidelberg: Sehr richtig!), sondern weil die Deutschen Dollars gekauft haben. Das ist der Grund für den Sturz der Mark gewesen. Ich kann im einzelnen nicht weiter darauf eingehen.

Ich möchte hier eine allgemeine Bemerkung machen zu einer Ausführung des Herrn Kollegen Wilser. Der Herr Kollege Wilser hat abgehoben auf das, was ich neulich gesagt habe. Ich sagte damals, wir Deutschen müßten zusammenstehen, eine Partei der anständigen Leute müßte gebildet werden und ähnliches! Und er hat ausgeführt, daß in der letzten Zeit gerade durch Äußerungen hoher Reichsbeamten im Reichstag die Gegensätze verschärft worden seien, wo es doch Aufgabe sei, die Gegensätze zu überbrücken. Das war ungefähr der Sinn dieser Stelle Ihrer Rede. Nun, Herr Kollege Wilser, möchte ich Ihnen einmal sagen, das ist eine Weise, die ich schon oft gehört habe, schon oft. Wenn nach irgend einem Anlaß einmal ein Reichsminister ein kräftiges Wort gefunden hat, dann kommen Sie und winseln (Zuruf des Abg. Wilser): Was wollt Ihr denn; was schreit Ihr so? Es ist Aufgabe von uns allen zusammen zu stehen; und Aufgabe der Regierung ist es auch, die Gegensätze zu überbrücken! — Herr Wilser! Sagen Sie das bitte nicht den Reichsministern, sondern der Mördergesellschaft, die durch den Mord an Rathenau die Gegensätze in dieser Weise verschärft hat. Es ist an die falsche Adresse gerichtet, wenn Sie denjenigen, die sich über Mordtaten und geheime Verbindungen aufregen, sagen: Sie stören die Ordnung! — Die Ordnung und Ruhe in Deutschland ist nicht gestört worden durch die Demonstration, sondern das war lediglich die Folge der Aufregung im deutschen Volk über das, was sich ereignet hat (Abg. Wilser: Durch die Auswüchse!). Ich gebe zu, es sind Auswüchse. Aber ich will Ihnen ein Beispiel sagen, wie Sie falsch urteilen!

Im Weltkrieg hat es auch im deutschen Heer Auswüchse gegeben. Und bei den Millionen, die draußen im Feld waren, waren sicher, wie Sie zugeben werden, eine ganze Anzahl von solchen, die Sie selbst als Verbrecher bezeichnen und die sich haben Schandtaten zuschulden kommen lassen. Das werden Sie nicht bestreiten. Das ist natürlich, daß unter einer so großen Zahl von Menschen auch Verbrecher sind. Sie werden es aber mit mir ablehnen, für alle die Schandtaten dieser Einzelnen die ganze deutsche Armee verantwortlich zu machen (Abg. Maier-Heidelberg: Sehr richtig!).

Wir lehnen es ebenso ab, daß die Demonstranten alle miteinander für das verantwortlich gemacht werden, was einzelne

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

getan haben. Es ist ganz klar, wenn Hunderttausende auf der Straße sind, daß einzelne sich anhängen, die Böses im Schilde führen, und die die gegebene Situation benützen, um Untaten zu begehen, will ich einmal sagen. Das ist ganz klar; das kann man aber nicht gegen die Demonstranten im allgemeinen sagen.

Und nun noch eine Bemerkung zum Schluß, und die richtet sich gegen die Kommunisten (Abg Bock: Noch eine? Damit fängt es erst an). Seien Sie doch ruhig, Herr Bock! Wir hören Sie auch ruhig an. Sie schaden der Sache, der sie angeblich dienen wollen (Abg. Bock: Sie pfeifen in meine Rede genau so hinein!). Sie bringen mich nicht aus dem Konzept und Sie dienen der Sache, der Sie dienen wollen, sicherlich nicht. Ich sage folgendes: Zu einem Teil mögen diese Ausschreitungen gewiß von Leuten begangen worden sein, die gar keiner Partei anzuhängen sind und die sich an die Demonstrationen herangemacht haben. Aber einzelne dieser Ausschreitungen sind auch, wie der Herr Minister vorhin von Mannheim sie genannt hat, unter Anteilnahme von Kommunisten begangen worden, wie Sie das gar nicht bestreiten können (Zuruf des Abg. Bock), unter Anteilnahme von Kommunisten. Und in dieser Beziehung ist außerordentlich bezeichnend die Stellungnahme, die die Zentrale Ihrer Partei in Berlin genommen hat (Abg. Bock: Zu diesen Dingen?). Es sind die Unabhängigen, die sozialdemokratische Partei, die Gewerkschaften und die Angestelltenverbände gewesen, die eine Erklärung gegen Provokationen und gegen Ausschreitungen gegeben haben, und am 3. Juli bereits, also einen Tag vor den Demonstrationen des 4. Juli, hat die kommunistische Partei des Reiches, Ihre Zentrale (zu den Kommunisten gewendet) es abgelehnt, einen solchen Aufruf gegen Provokationen und Ausschreitungen zu unterschreiben (Hört, hört! beim Zentrum und links). Das ist außerordentlich bezeichnend. Die Ereignisse aber — und das will ich Ihnen jetzt noch sagen — die Ereignisse, die sich seit der Ermordung Rathenaus zugetragen haben, zeigen, daß man mit der kommunistischen Partei zusammen keine Aktionen zum Schutz der Republik unternehmen kann (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Das ist die Lehre auch für meine Partei und hoffentlich für viele meiner Parteigenossen aus diesen Vorkommnissen. Wir würden gerne wünschen, daß eine Einigkeit der Arbeiterklasse aus dieser Sache hervorgegangen wäre. Ich hoffe das immer noch, und die Ereignisse haben auch gezeigt, daß wir auf dem Wege dazu sind. Aber das muß ich Ihnen (zu den Kommunisten gewendet) sagen: Mit Ihnen werden wir zu einer Einigkeit nicht kommen (Zuruf des Abg. Bock). Ich hoffe, wir werden mit vielen Leuten zu einer Einigkeit kommen, die Ihnen heute noch hintennach laufen, die aber endlich noch klug werden (Zuruf des Abg. Bock). Aber mit Ihrer Partei können wir zu einer Einigung auf dem Boden des Schutzes der demokratischen Republik nicht kommen (Zuruf des Abg. Bock). Das haben die Ereignisse gezeigt (Zuruf des Abg. Ritter). Sie haben es auch am 7. Juli abgelehnt, einen Aufruf mit den vorhin genannten Körperschaften zu unterzeichnen, in dem stetzt, daß jede Tätigkeit einer einzelnen Organisation, die darauf ausgeht, sich selber im Gegensatz zu anderen als besonders eifrig hinzustellen, die Absicht der anderen aber herabzusetzen oder zu verdächtigen, besondere Kampfmethoden zu propagieren und die Aktion entgegen den gemeinsamen Beschlüssen auf eigene Faust weiter zu treiben, entschieden zu verwerfen ist. Aus diesen Umständen ergibt sich, daß Sie diese bedauerliche Angelegenheit nicht dazu benutzen wollten, um die Republik zu schützen, nicht dazu benutzen wollten, um die Rechte der Arbeiterschaft zu sichern, sondern um an diesem bedauerlichen Feuer Ihre eigene Parteisuppe zu kochen (Abg. Ritter: So seht Ihr aus!). Das halte ich für außerordentlich bedauerlich, und ich habe die feste Überzeugung, daß die Arbeiterschaft und viele der Leute, die Ihnen heute noch anhängen, auch zu der Überzeugung kommen werden, daß den Interessen der Arbeiterschaft durch Ihre Partei und durch Ihre Art, den politischen Kampf zu führen, nicht gedient ist (Zuruf des Abg. Bock).

Das wäre die Stellungnahme, die meine Partei zu diesen Anfragen einnimmt. Ich kann zusammenfassend folgendes sagen:

Wir bedauern die Ausschreitungen und bedauern die ganzen Vorgänge, denn der Sache der Republik ist leider damit nicht gedient. Ich glaube zwar nicht, daß viele Leute — wie Herr Wilser sagte —, die bis jetzt Republikaner waren oder die durch den Rathenaumord zu Republikanern geworden sind, jetzt wieder Monarchisten geworden sind. Herr Wilser, die Leute können Sie ruhig behalten (Heiterkeit). Das ist politisches Treibholz, das heute kommunistisch und morgen deutschnational wählt. Auf die Leute braucht Ihre Partei nicht stolz zu sein (Auf einen Zuruf des Abg. Ritter): Auch sozialdemokratische, gewiß! Auf derartige Leute brauchen Sie nicht zu bauen. Ich glaube nicht, daß wirklich ernsthafte Leute, ernsthafte Politiker durch derartige Demonstrationen und durch solche Auswüchse in ihrer politischen Auffassung beeinträchtigt und beirrt worden sind. Aber das gebe ich zu: stimmungsgemäß ist der Sache der Republik geschadet worden durch diese Auswüchse bei den Demonstrationen, und wir bedauern sie deshalb. Aber eines möchte ich auch noch erklären: Wenn nun jetzt von der rechten Seite her und ganz besonders durch die Hetze in der Presse Stimmung gemacht wird, indem man statt „Ausschreitungen" „Demonstrationen" setzt, und wenn nun versucht wird, aus den Ausschreitungen Material zu gewinnen, um gegen die Gesetze zum Schutz der Republik vorzugehen, so wehren und wenden wir uns dagegen aufs entschiedenste, und wir verwahren uns dagegen, daß in Reich oder Land etwa diese Ausschreitungen benützt werden, um die Gesetze zum Schutze der Republik zu verwässern.

Wir erwarten aber auch von den anderen Parteien, die in der Reichsregierung sind, und die bisher mit uns zum Schutz der Republik zusammengearbeitet haben, daß sie durch derartige Ausschreitungen in ihrem Eifer zur Befestigung der Republik sich nicht lähmen lassen. Es ist gerade Sache des Landtags, daß er nicht im Tageskampf stecken bleibt, sondern daß er, wie der Herr Minister vorhin ausgeführt hat, einige Stufen höher geht und versucht, Überblick zu gewinnen, und versucht, in die verwirrenden Erscheinungen ein System hereinzubringen. Ich glaube, ein ernsthafter Politiker, ein ernsthafter Republikaner kann sich in seinem Eifer für die Republik nicht lahm legen lassen dadurch, daß irgendwo ein paar Hoftschilder heruntergerissen werden und daß irgendwo Auswüchse bei Demonstrationen sich ereignen. Wir wollen aber gar keinen Zweifel darüber lassen: wir werden trotz alledem aufs schärfste für den Schutz der Republik eintreten und wir erwarten von unseren Kollegen im Land und von den Regierungsparteien in Reich und Land, daß sie wie bisher mitmachen im Kampf zum Schutze der Republik (Beifall bei den Sozialdemokraten).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. **Heurich** (Zentr.):

Die Erklärung, die der Herr Abg. Marum soeben abgegeben hat, ist erfreulich, sie läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Auch unsere Partei lehnt alle die Vergehen und Verbrechen bei den Demonstrationen ab. Es hat durch die Ausführungen des Herrn Ministers Remmele sich der Eindruck, den man schon hatte, noch wesentlich verstärkt, daß wirklich im Lande Baden erhebliche Ausschreitungen, viel mehr, als man durch die Presse feststellen konnte, begangen worden sind. Wenn wir als deutsches Volk nach 4 Kriegsjahren und 3 Jahren mühseliger Arbeit des Wiederaufbaues uns heute hier mit solchen Dingen beschäftigen müssen, so zeigt das den Tiefstand, in dem wir uns befinden (Lebhafte Zurufe: Sehr richtig!). Und dieser Tiefstand ist nicht so von ungefähr gekommen, nicht allein durch den Krieg und durch die Revolution, sondern durch die Art der Verwässerung, wie man seit der Revolution solchen Ausschreitungen entgegen zu treten geglaubt hat (Sehr richtig! beim Zentrum).

Es ist nicht meine Absicht, heute eine Anklagerede zu halten, und ich habe auch nicht auf Einzelfälle einzugehen. Aber lassen Sie mich doch einige kurze Feststellungen machen, die beweisen, daß es nicht ganz so ist, wie man es nach der Demonstration gerne haben möchte. Wenn ich in einer Zeitung, die zu der Demonstration aufforderte — die aber keine kommunistische ist, wenigstens nicht sein will —, einen Satz vorfinde, der folgendermaßen lautet:

> „Ihr werdet dem Tagesbefehl Euerer Organisationen Folge leisten. Duldet keine Drückeberger in den Reihen des Freiheitsheeres! Schmach, Spott und Schande über die Verräter und Desserteure, die nicht mitmachen!" (Hört, hört! beim Zentrum).

Das stand in der „Volkswacht" in Freiburg — eine Zeitung der Mehrheitssozialdemokratie. Ich könnte Ihnen noch einige solche Aussprüche bringen; ich will es nicht tun, weil ich Ihre Zeit nicht übermäßig in Anspruch nehmen will. Aber das sind doch Dinge, die schwache Gemüter, die durch den Tageskampf erhitzt sind, aufreizen, und bei den Arbeitern, die schon durch die Ernährungslage an sich mit großen Schwierigkeiten in der Familie zu kämpfen haben, ist Erbitterung genügend vorhanden. Die Erhitzung des politischen Kampfes durch solche Aufrufe wird noch gesteigert.

Richtig ist, und das muß auch festgestellt werden, daß zu den Demonstrationen Ursachen vorhanden waren, trotzdem ich die zweite Demonstration nicht billige und sie als höchst überflüssig bezeichnen muß (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!).

Auch sozialistische Partei- und Gewerkschaftsführer sind derselben Meinung. Nun der Befehl zur Demonstration kam von Berlin, und leider hat es auch jetzt noch den Anschein, als ob alles, was von der Berliner Gewerkschaftszentrale kommt, in Baden nachgemacht werden müßte, und wenn es für unsere Verhältnisse die größte Dummheit ist. Auch das ist vielleicht in Zukunft notwendig, daß man sich in etwa davon befreit. Die übergroße Mehrheit des deutschen Volkes hat mit berechtigtem Ingrimm die Ermordung Rathenaus über sich ergehen lassen, als eine ruchlose Tat, und niemand wird heute in unserem Volke behaupten wollen, daß die Ermordung Rathenaus und Erzbergers Dinge sind, die sich von selbst entwickelt hätten. Durch eine systematische langjährige bewußte Hetze sind diese beiden hervorragenden Männer das Opfer von Buben geworden, die nicht durch sich selbst, sondern im Auftrag anderer Faktoren und Organisationen gehandelt haben. (Sehr richtig! beim Zentrum und links). Diese Mörder an hervorragenden Volksführern sind wirklich dazu angetan, in unserem Volke, besonders bei der Arbeiterschaft Verbitterung hervorzurufen.

Meine Partei hat frühzeitig — ich erinnere an die Reden unseres Parteichefs im vorigen Jahre — wiederholt und frühzeitig gewarnt und hat all diese Dinge schon damals vorausgesehen; aber trotzdem wurde weiter gehetzt in vielen Zeitungen Deutschlands, in nicht mißzuverstehender Weise, und so kam, was kommen mußte, was wir heute beklagen, und was die Ursache ist in erster Linie an dieser bedauerlichen Begleiterscheinung. Wir haben in unserer Reichsverfassung den wunderschönen Satz stehen:

> „Das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen usw. hat sich diese Verfassung gegeben."

Dieser Satz ist durch das Verhalten großer Teile des deutschen Volkes Lügen gestraft. Dieser Einleitungssatz in der Reichsverfassung muß in Zukunft Wahrheit werden. Das Volk in seiner Gesamtheit muß zu der Reichsverfassung stehen und zu der Republik, weil es in der Gegenwart und vielleicht auch in der Zukunft nicht möglich ist, in Deutschland eine andere Staatsform einzuführen. Die Ermordung Rathenaus ist verursacht worden — das steht heute fest — durch die extremen Bestrebungen weit rechtsstehender Kreise und durch das sinnlose Vorgehen der Linken, die in Deutschland die Diktatur des Proletariats einführen will, andererseits auch durch die unwürdige, schikanöse Behandlung unserer Feinde, die dem deutschen Volke statt eines vernünftigen Friedens, Schmach und Verhöhnung täglich zuteil werden lassen (Lebhafte Zustimmung und Beifall). Vier Jahre währt die Unterdrückung, und immer noch ist keine Besinnung bei den Siegerstaaten wahrzunehmen, immer noch droht die Faust im Nacken des deutschen Volkes, es niederzudrücken. Dieses Verhalten ist mit Schuld an der Erregung des deutschen Volkes. (Sehr richtig!). Diese scheußlichen Verbrechen, wie wir sie heute zu beklagen haben, sollten deshalb ein Warnungsruf an das Weltgewissen sein, das deutsche Volk anständiger, humaner zu behandeln, wie es geschieht (Lebhafter Beifall beim Zentrum).

Der Friedensvertrag — das ist von Autoritäten der ganzen Welt nun endlich anerkannt — ist nicht durchführbar. Er führt das deutsche Volk immer mehr zur Spaltung und Zersetzung, und trotzdem wird versucht, ihn durchzuführen und mit Zähigkeit an seinen undurchführbaren Bestimmungen festzuhalten. Wir müssen also verlangen, daß alles geschieht, um diesen großen, gewaltigen Druck, der auf dem deutschen Volke lastet, zu lockern; dazu ist die Einigkeit unseres Volkes, dazu ist die Volksgemeinschaft die Voraussetzung. (Sehr richtig!). Alles andere sind Redensarten, alles andere ist nicht ehrlich gemeint. Diktatur von links, Diktatur von rechts, sind nicht imstande, diesen Friedensvertrag auch nur irgendwie zu lockern, sondern die Volksgemeinschaft, der ehrliche Wille, zusammenzuarbeiten im Interesse der Gesamtheit, ist dazu nur imstande.

Nun ist natürlich seit der Revolution so eine gewisse Mode bei uns eingetreten, daß jede größere Bewegung und Demonstration Arbeitsruhe zur Folge haben müßten. Wenn durch Demonstrationen in Deutschland die Republik gefestigt werden könnte oder durch Demonstrationen in der Vergangenheit sie gefestigt worden wäre, dann stände sie so fest wie ein Zementblock (Sehr richtig! beim Zentrum).

Wir haben wirklich genug in diesem Sinne getan, und brauchen nichts mehr hinzuzufügen. Notwendig ist, zu erkennen, daß sich die Stände und die einzelnen Klassen ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

stehen lernen müssen, nicht auf Kosten der Arbeiter allein, sondern auf Kosten der Gesamtheit des Volkes (Beifall).

Es ist auch uns verständlich, daß eine Richtung heute in Deutschland wieder aufsteht und zur Herrschaft gelangen will, die doch beseitigt wurde nicht allein durch die Folgen des Weltkrieges, sondern durch ihr unsoziales Verhalten der letzten 50, 60 Jahre, die nicht erkannte, daß ein großer Teil der deutschen Arbeiterschaft und Beamtenschaft sowie ein großer Teil des übrigen Volkes nicht das geben wollte, was an politischer Freiheit, an Gleichberechtigung und an menschlicher Achtung nötig war. Das waren doch neben dem Krieg die Gründe, die zum Zusammenbruch und einer anderen Staatsform führten, und deshalb ist es unverständlich, daß man heute versucht, eine andere Staatsform auf Grund solcher verbrecherischer Taten wieder einzuführen. Die übergroße Mehrheit des ganzen Volkes, 80 Prozent, werden sich dagegen wenden, wenn es wirklich einmal zur Tatsache kommen sollte. Es kommt doch jetzt nicht darauf an, wer in Deutschland regiert, sondern es kommt darauf an, daß Ruhe und Ordnung vorhanden ist, und daß das deutsche Volk ungestört seiner Arbeit nachgehen kann, um alle die Werte zu schaffen, die dazu dienen, in der Welt wieder Geltung zu bekommen. Das ist oberster Grundsatz, darnach handelt meine Partei im Reiche und in den einzelnen Bundesstaaten seit der Revolution nach diesem erhabenen Grundsatz (Beifall im Zentrum).

Es ist nun vieles in der Diskussion gesagt worden, was den Fall des Gewerkschaftssekretärs Dreher-Singen betrifft. So wie es der Herr Kollege von der Volkspartei — ich glaube, es war Herr Dr. Mattes — dargestellt hat, ist vieles nicht richtig. Dreher ist in der Tat zugemutet worden, die rote Fahne zu tragen (Widerspruch des Abg. Großhans). Ja, Herr Kollege, ich habe Dreher selbst vernommen, die Sache ist so. Es gibt kein Ableugnen. Vielleicht war es nicht klug, daß der Sekretär Dreher in die Fabrik Maggi hineinging, denn als einzelner konnte er seine Leute nicht schützen (Abg. Dr. Schofer: Aber er zeigte Courage, Respekt vor dem Manne!). Jawohl, er hat Courage gezeigt, die Arbeiter, ungefähr 100 bis 120 Leute, wurden aus dem Betrieb geholt. Als man Dreher mit Stöcken und Fäusten zugesetzt, sagte man ihm: Du trägst jetzt die rote Fahne in der einen Hand und in der anderen Hand den Sowjetstern (Hört, hört! beim Zentrum). Beides zusammen sollte er tragen, und er hat erklärt, ich trage keines von beiden. Dann schlagen wir dich tot, war die Antwort (Hört, hört! und Pfuirufe beim Zentrum). Er hat sich dann durch diesen Ausruf „totschlagen" etwas geängstigt und hat dann die Fahne in die Hand genommen und ist aufgestiegen. Dann hat er sich besonnen, hat die rote Fahne hingeworfen und hat gesagt, schlagt mich tot, ich trage sie nicht (Abg. Dr. Schofer: Respekt davor! — Beifall beim Zentrum). Dann mußte er 200 Meter mit dem Zug gehen (Lachen auf der äußersten Linken. — Abg. Dr. Schofer: Da lacht die Unger noch dazu, schämen Sie sich! — Zuruf der Abg. Frau Unger). Als diese Behandlung Drehers einigen beherzten und vernünftigen Gewerkschaftlern zu dumm geworden war, haben sich diese hingestellt und gesagt, jetzt ist Schluß, jetzt gehst Du nach Hause. Es ist zu begrüßen, daß wenigstens einige Arbeiter noch den Mut hatten, sich gegen diese Roheit zu wenden. Wenn sich mehrere beherzte Männer gefunden hätten, dann wäre vieles in Singen vermieden worden (Abg. Dr. Föhr: Sehr richtig).

Das sind keine Verhältnisse, die die Arbeiterschaft weiter mitmachen darf. Das sind keine Mittel, um die Republik zu befestigen, das sind auch keine Mittel, um den Aufstieg des Proletariats zu sichern. Auch kann damit Deutschland nicht zur Achtung verholfen werden, wie es notwendig ist. Eine Stütze der Republik ist eine Arbeiterschaft nicht, die solche Mittel anwendet.

Wir lehnen, soweit die christliche Arbeiterbewegung in Frage kommt, entschieden, wie es der Herr Abg. Marum getan hat, alle diese Vorkommnisse ab. Wir können es umso leichter, weil wir nicht daran beteiligt waren und weil wir sie als sittlich-moralisch unzulässig halten, die der Menschlichkeit Hohn sprechen (Beifall beim Zentrum). Nun hat ja die „Volkswacht" in Freiburg erfreulicherweise in einer Notiz festgestellt, daß sie für die Zukunft jede Gemeinschaft mit den Kommunisten ablehnt. Wenn das die „Volkswacht" tut, wird sie Ursache haben (Abg. Bock: Einmal so und einmal so!). Die „Volkswacht" lehnt also jede Gemeinschaft mit Ihnen (zu den Kommunisten gewendet) ab, weil sie auch erkannt hat, daß mit solchen Menschen keine gemeinschaftliche Arbeit möglich ist. Sie sind unzuverlässig und suchen immer wieder, wie der Herr Abg. Marum festgestellt hat, ihr Partei-Süppchen zu kochen (Abg. Bock: Das Süppchen ist beispielsweise ein Ministerposten? Oder was für ein Süppchen?). Wenn Sie in Baden Minister würden, Herr Abg. Bock, dann wäre es Zeit, daß alle Denkenden das Ländchen Baden verlassen würden . . . (Abg. Bock: Also was für eine Parteigruppe soll noch bleiben?). Herr Kollege Bock, wären Sie bei der Verhandlung des Arbeitsministeriums dabei gewesen, hätten Sie Gelegenheit gehabt, Ihre Arbeiterfreundlichkeit praktisch zu beweisen. Da waren Sie nicht da! Wo das Interesse der Arbeiterschaft zu vertreten war, haben Sie im Land Demonstrationen gemacht und haben das verursacht, was der Herr Minister in seiner Rede von Lörrach festgestellt hat . . . (Abg. Bock: Oder umgekehrt! — Zuruf vom Zentrum: Da hat er Süppchen kochen müssen! — Große Heiterkeit).

Wir müssen uns auch entschieden dagegen wehren, wenn in der „Volkswacht" und dem „Volkswillen" geschrieben wurde: „Das Blut, das in Singen geflossen sei, fällt auf Stegerwald und seine christlichen Trabanten zurück". Der das geschrieben hat . . . (Zuruf aus dem Zentrum: War ein Schafskopf!). Jawohl, mehr ist er nicht! Er ist sicherlich nicht befähigt, über die christliche Gewerkschaftsbewegung und Stegerwald ein Werturteil abzugeben. Wir haben nicht die Exzesse in Singen verursacht, wir sind nicht daran beteiligt. Das zu schreiben, geht noch über das gewöhnliche Maß des Zulässigen hinaus (Abg. Bock: Denn der das geschrieben hat, ist ein großer Kommunist!). Wenn Stegerwald einen anderen Standpunkt vertritt als die Sozialdemokratie, kann ihm dies doch niemand verübeln. Stegerwald als Arbeiterführer ist anerkannt in unserer gesamten Bewegung und darüber hinaus. Ihn ernst zu nehmen, haben auch die Kommunisten und Sozialisten Veranlassung, und ihn ernst zu nehmen hat auch die „Volkswacht" und der „Volkswille". Einen Mann mit derartigen Verdiensten, der für die deutsche Arbeiterschaft Hervorragendes geleistet hat, so zu behandeln, ihm die eigenen Schandtaten anzuhängen, dagegen protestiere ich hier auf das Entschiedenste! (Beifall beim Zentrum. — Abg. Bock: Sogar die Kapitalisten haben ihn sehr gern, den Herrn Stegerwald!). Herr Abg. Bock Ihre Meinung ist mir nicht allzu wertvoll.

Nun sind aber auch noch andere Fälle vorgekommen, und das gibt vielleicht Veranlassung, in Zukunft auf die radikalen Betriebsräte ein wachsameres Auge zu haben. Ich will Sie nicht mit Material in dieser Hinsicht belästigen. Es liegt viel, sehr viel Material vor, wo die Betriebsräte ihre Befugnisse, weit, sehr weit überschritten haben! (Sehr richtig!). Und soll es so weiter gehen, werden wir mit den maßgebenden Organisationen uns zu überlegen haben, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann. Es muß endlich aufgehört werden mit der Tyrannisierung durch einzelne Gruppen gegenüber der ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

samten Arbeiterschaft. Ich rufe hier all die vernünftigen Arbeiter Badens auf, Front zu machen gegen die notorischen Hetzer, die hier in Baden ihr verderbliches Handwerk treiben. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat mit solchen Hetzern nichts zu tun! (Zwischenruf des Abg. Bock). Jawohl, das ist heute notwendig, daß man es sagt. Es wird bald notwendig, daß in Deutschland sich eine große mächtige Partei aller Anständigen bildet, um die Unanständigen und Hetzer in die Schranken zurückzuweisen (Abg. Bock: Sie gehören zu den Anständigen?). Ich nehme das für mich in Anspruch! (Zuruf aus der Mitte: Sie [zum Abg. Bock gewendet] scheinen zu den Unanständigen gehören zu wollen!).

Meine Partei bedauert die Vorfälle. Sie ist der Ansicht, daß, wie der Herr Abg. Marum gesagt hat, die gesamten Demonstranten dafür nicht verantwortlich gemacht werden können. Das ginge zu weit. Es sind mindestens Tausende von Menschen dabei gewesen, die ehrlich demonstriert haben, das wollen wir nicht verkennen und zugestehen, aber es kommt darauf an, ob es notwendig war, zum zweitenmal die Massen auf die Straßen zu rufen (Sehr richtig! beim Zentrum). Wenn die Garantie nicht gegeben ist, die Massen im Zügel zu halten, sollten die Gewerkschaften sich ernstlich überlegen, ob sie solche Massen bei jeder Gelegenheit auf die Straße rufen dürfen (Abg. Ritter: Betrachten Sie die Masse nur als Werkzeug?). Unsere Anhänger in den christlichen Gewerkschaften werden nicht als Werkzeug betrachtet. In der Masse, die hinter uns steht, sehen wir nicht ein Werkzeug, wie Sie; Ihre Partei hat die Arbeiterschaft wiederholt als Werkzeug benutzt (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut! — Abg. Maier-Heidelberg zu den Kommunisten gewendet: Sie kriegen ja von Moskau Ihre Befehle!). Sie brauchen nur an München und Mitteldeutschland zu denken. Wir haben alle Beweise für Ihre Taten.

Dann hat der Herr Abg. Marum bezüglich der Vorkommnisse in Durlach gemeint, es wäre eine Heuchelei, daß man jetzt Kapital daraus schlagen wollte, hinsichtlich der Vorgänge in Durlach. Er hat gemeint, es wäre besser gewesen, man hätte die Bilder längst in ein Museum gebracht. Ich weiß nicht, Herr Abg. Marum, mir kommt es vor, daß Ihnen diesen Satz auszusprechen einige Kopfschmerzen gemacht hat. Es ist eine Künstelei, sonst nichts, öffentlich zu behaupten, daß diese wertvollen historischen Bilder in ein Museum gehören (Sehr richtig! beim Zentrum). Das ist doch letzten Endes zu weit gegangen. Wir dürfen auch nicht erschrecken, wenn in irgend einem Rathaus oder in irgend einem Lokal oder sonst wo, etwas hängt, was an die vergangene Zeit erinnert. So schlecht war nun doch die Vergangenheit nicht, daß wir alles opfern müssen, was daran erinnert (Sehr gut! beim Zentrum). Deutschland ist doch groß geworden, ist Weltstaat und Kulturvolk geworden unter dem alten Staat, das zu sagen ist keine Schande, wenn wir auch vieles vom alten Staat nicht billigen (Abg. Frau Unger: Sie schützen die Republik! — Heiterkeit).

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß in Zukunft die Staatsregierung ebenso besonnen vorgehen möge wie diesmal, und ich habe die Empfindung, daß die Regierung in Baden besonnen vorgegangen ist. Sie möge aber auch die Machtmittel des Staates anwenden, wo sie im Interesse des Staates und Volkes angewendet gehören. Mögen sie von links schreien, wie sie wollen. Wenn sie sich versündigen, müssen sie zur Rechenschaft gezogen werden im Interesse des Volkes, der Sicherheit des Staates, des Aufstiegs und der Einheit des Reiches (Lebhafter Beifall). Und wenn der Herr Staatspräsident, den man ja als Kronzeuge anrufen kann, in einer Rede in Karlsruhe erklärt hat, daß die Arbeiterschaft ihre Pflicht in der Vergangenheit nicht getan hätte, so ist uns das auch ein Beweis, daß wir nachdenklich werden müßten und alles tun müßten, um den Beweis zu liefern, daß wir unsere Pflicht dem Staate gegenüber tun. Ich bin aber der Meinung, daß es nicht allgemein zutrifft, daß die Arbeiterschaft nicht ihre Pflicht der Republik gegenüber getan hat, sondern ich bin der Meinung, daß die Arbeiterschaft in ihrer überwiegenden Mehrzahl wohl versucht hat, im Interesse des Staates alles zu tun, was zu tun ihr möglich war, und ich möchte bitten, daß das auch in Zukunft so bleiben möge. Denn es geht um Deutschlands Wohlfahrt und Zukunft. Wenn die vernünftige Arbeiterschaft auf ihrem Posten mannhaft aushält gegen den Radikalismus von links und gegen den Radikalismus von rechts sich wehrt und dann die Volksgemeinschaft proklamiert, wie es die christliche Arbeiterschaft seit Jahren tut, dann, aber auch nur dann, wird Deutschland leben (Lebhafter Beifall im Zentrum).

Präsident **Wittemann:**

Es sind während der Rede des Herrn Vorredners aus dessen Umgebung gegen die kommunistische Seite Rügen erteilt worden wie: „Schämen Sie sich!" und „Sie scheinen zu den Unanständigen gehören zu wollen!". Ich rüge das. (Auf einen Zuruf des Abg. Bock): Rügen zu erteilen, ist Sache des Vorsitzenden.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch eine Einladung der Technischen Hochschule Karlsruhe mit folgendem Inhalt bekannt:

„Den Herrn Präsidenten und die Herren Abgeordneten beehre ich mich, zu einem Vortrag des Herrn Geh. Regierungsrats Cleinow-Berlin, der auf Grund einer in diesem Jahre im Auftrage der deutschen Industrie ausgeführten längeren Studienreise nach Rußland am Donnerstag, den 20. Juli, abends 8 Uhr (pünktlich) in der Aula der Technischen Hochschule „Über das heutige Rußland" sprechen wird, ergebenst einzuladen."

Wird verdankt.

Weiterhin teilt der Präsident mit, daß er der Frau Abg. Dr. Bernays Urlaub für die nächsten Tage erteilt hat.

Dient zur Kenntnis.

Im Einverständnis des Hauses wird zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Dienstag, den 18. Juli 1922, vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung nach ½8 Uhr.

Der Präsident:	**Die Schriftführer:**
Wittemann.	Schneider-Mannheim.
	Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	3718, 3770
Ziff. I, 1 der Tagesordnung: Begründung der Förmlichen Anfrage der Abg. Freidhof und Gen., antisemitische Agitation betr. (nichtn. Druckf. 31):	
Abg. Freidhof (Unabh. Soz.)	3719
Ziffer I, 2 der Tagesordnung: Begründung der Förmlichen Anfrage der Abg. Wilser und Gen., die Vorgänge am 27. Juni 1922 in Karlsruhe betr. (nichtn. Druckf. 39):	
Abg. Wilser (D. Vp.)	3720
Ziffer I, 4 der Tagesordnung: Begründung der Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Schofer und Gen., Ausschreitungen aus Anlaß des Rathenaumordes betr. (nichtn. Druckf. 47):	
Abg. Dr. Schofer (Zentr.)	3728
Ziffer I, 5 der Tagesordnung: Maßregeln gegen die Vernichtung und Bedrohung von Leben und Eigentum von persönlicher und Versammlungsfreiheit betr. (nichtn. Druckf. 48):	
Abg. Dr. Mattes (D. Vp.)	3735
Beantwortung sämtlicher Förmlichen Anfragen:	
Minister des Innern Remmele	3742
Besprechung der Förmlichen Anfragen:	
Abg. Marum (Soz.)	3757
„ Heurich (Zentr.)	3765
(Die Fortsetzung der Besprechung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)	

Amtliche Niederschrift.

80. Sitzung.

Karlsruhe, den 18. Juli 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Dr. Bernays, Duffner, Fischer-Meißenheim, Fischer-Freiburg, Freudenberg, Dr. Herfurth, Hügle, Köhler, Mager, Schill, Spengler und Ziegelmaier-Oberkirch.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Justizminister Trunk, Ministerialdirektor Leers, Generalstaatsanwalt Schlimm und Oberregierungsrat Dr. Barck.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des II. Vizepräsidenten Gebhard.

Tagesordnung

Anzeige neuer Eingänge. Sodann Fortsetzung der Tagesordnung der 79. Sitzung, nämlich

I. Fortsetzung der Besprechung der Förmlichen Anfragen der Abgeordneten

1. Freidhof und Gen., antisemitische Agitation betr. (nichtnumerierte Drucks. 31),
2. Wilser und Gen., die Vorgänge am 27. Juni 1922 in Karlsruhe betr. (nichtnum. Drucks. 39),
3. Dr. Schofer und Gen., Ausschreitungen aus Anlaß des Rathenaumordes betr. (nichtnum. Drucks. 47),
4. Dr. Mattes und Gen., Maßregeln gegen die Vernichtung und Bedrohung von Leben und Eigentum, von persönlicher und Versammlungs-Freiheit betr. (nichtnum. Drucks. 48).

*II. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über Änderung des Landesgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung (Drucks. Nr. 94), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe.

*III. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über

1. das Gesuch der Loge Refugium Nr. 106 des deutschen Guttemplerordens u. a. samt Nachtrag, sowie den Antrag der Abg. Siebert und Gen., die Sicherung der Obsternte 1922 für die Volksernährung betr. (nichtnum Drucks. 36), Berichterstatterin Abg. Straub;
2. des E. Kunz in Mannheim um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann;
3. des Unfallinvaliden L. Kary in Heidelberg um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Rausch;
4. des Drechslermeisters K. Vogel in Karlsruhe um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann;
5. des Schuldieners Ropper in Baden-Lichtental um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Wiedemann;
6. des B. Wohlschlegel u. a. in Meißenheim um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 3831/32.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach 8 Uhr.

Es wird sogleich in die Tagesordnung eingetreten.

In Fortsetzung von Ziffer 1 der Tagesordnung, Besprechung der **Förmlichen Anfragen der Abg. Freidhof und Gen. Wilser und Gen.**, Dr. **Schofer und Gen.** und Dr. **Mattes und Gen.** (nichtn. Drucks. 31, 39, 47 und 48), erhalten das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Wenn ich in der Reihenfolge, in der die Förmlichen Anfragen gestern begründet wurden, mich zuerst der Förmlichen Anfrage des Herrn Abg. Freidhof zuwende, so will ich das nur mit ein paar Sätzen tun. Die Ausführungen, die der Herr Minister zu diesem Punkte gemacht hat, sind nach ihrer rechtlichen Seite gewiß nicht anfechtbar. Die Plakate, die in der Interpellation erwähnt sind, sind preßrechtlich nicht zu beanstanden. Wenn aber in diesen Plakaten, in der Einladung zu einer öffentlichen Versammlung ausdrücklich gesagt wird, „Juden haben keinen Zutritt", so wird man darin gewiß, angesichts des Art. 109 der Reichsverfassung, nach dem alle Deutschen vor dem Gesetze gleich sind, mindestens eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 30 des P. St. G. B. erblicken und deswegen ein polizeiliches Einschreiten gegen die an den öffentlichen Anschlagesäulen angehefteten Plakate für zulässig erklären müssen. Ich darf in der Beziehung auf drei Urteile des Verwaltungsgerichtshofs verweisen, die in den Jahren 1902, 1904 und 1906 ergangen sind, als ein Wirt in Oberlauchringen sein Gastlokal zuerst als „judenreines Haus" in einer Aufschrift an dem Haus bezeichnete, dann als ihm diese Bezeichnung von der Polizei untersagt und dieses Verbot

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

von dem Verwaltungsgerichtshof als zulässig bezeichnet war, auf die Bezeichnung „judenfreies Haus" verfiel. Auch das wurde damals, auch von dem Verwaltungsgerichtshof, als eine Ordnungswidrigkeit und der polizeilichen Beanstandung unterliegend bezeichnet, und es ist in jener Entscheidung ausgeführt, daß

> „eine solche Verunglimpfung und Verächtlichmachung einer ganzen Volksklasse, der Angehörigen einer vom Staat anerkannten Religionsgemeinschaft, und die ständige Fortdauer dieser Behandlung durch die Kundgebung solcher Gesinnung auf einer vom allgemeinen Publikum jederzeit wahrnehmbaren, an hervorragender Stelle angebrachten Aufschrift als eine „Ordnungswidrigkeit" im Sinne des § 30 PStGB."

anzusehen ist. Ich glaube, der Herr Minister hat auch mit den letzten Worten, die er gestern dazu gebraucht hat, auf ein polizeiliches Einschreiten in diesem Sinne hingedeutet, aber tatsächlich scheint es nicht erfolgt zu sein. Ich glaube, hier wären die Farbtöpfe, von denen gestern die Rede war, ganz zweckmäßig angewendet und durch einen schwarzen Strich über diesen Satz die Ordnungswidrigkeit am einfachsten aus der Welt geschafft worden.

Was dann die übrigen Förmlichen Anfragen angeht, so ist über den Sinn und Zweck der von der demokratischen Fraktion zusammen mit dem Zentrum eingebrachten Förmlichen Anfrage gestern von dem Herrn Kollegen Dr. Schofer das Erforderliche zur Begründung bereits ausgeführt worden. Dem, was der Herr Kollege Dr. Schofer gestern darüber ausgeführt hat, kann ich meinerseits mich nur anschließen. Der Hauptzweck dieser Förmlichen Anfrage, die volle Wahrheit über die bedauerlichen Ausschreitungen der letzten drei Wochen zu erfahren, um einer Legendenbildung entgegenzutreten, ist ja, wie zugegeben werden muß, nicht voll erreicht worden. Der Herr Minister hat — und dagegen kann man wohl nichts sagen — eine objektive Darstellung als jetzt noch nicht möglich bezeichnet im Hinblick auf die im Gang befindlichen gerichtlichen Verfahren, von denen er gesprochen hat.

Gleichwohl darf ich meine Befriedigung ausdrücken über die Beantwortung dieser Förmlichen Anfrage durch den Herrn Minister, weil diese Förmliche Anfrage dem Herrn Minister Gelegenheit gegeben hat, grundsätzliche Ausführungen über die Aufgaben und die Stellung der Regierung und der Polizei zu machen, Ausführungen, denen wir nur zustimmen können. Wir gehen vollständig mit dem Herrn Minister darin einig, daß nur auf dem Boden der Gesetzmäßigkeit ein Wiederaufstieg möglich ist, und daß die Regierung die Durchführung der Gesetze sicher zu stellen hat, sonst gibt sie die Staatsordnung selbst preis.

Im einzelnen freilich sind bei dem, was gestern hier ausgeführt worden ist, manche Unzulänglichkeiten in dem polizeilichen Schutze der Bevölkerung zutage getreten. Das ist weniger der Fall bei der Staatspolizei, also in den Städten, in denen die Polizei von einer Staatsbehörde verwaltet wird, obwohl beispielsweise die Zerstörungen in dem Deutschnationalen Parteibüro in Karlsruhe, dann auch die Internierung des Prof. Lenard in Heidelberg im Gewerkschaftshaus, statt im Bezirksamt, nach dem, was gestern hier mitgeteilt wurde, von der Polizeimannschaft doch wohl hätte verhütet werden sollen. Was den Fall hier angeht, so ist in der Westendstraße die Gruppenpolizei, wie gestern gesagt wurde „erschreckend schnell" ich möcht sagen: „anerkennenswert rasch"! erschienen (Abg. Dr. Schofer: Das sollte auch gesagt werden!). Ebenso hätte wohl auch in der verlängerten Waldstraße dieses Eingreifen zum Schutz der dort bedrohten Interessen vielleicht rascher erfolgen können.

Auch an dem Verhalten der Gendarmerie in diesen Tagen möchte ich nichts tadeln. In Lörrach ist trotz des beschämenden Abzugs, dem sich die Gendarmerie unterziehen mußte — ein Abzug, der der aufgeregten Masse nach dreistündiger Verhandlung bewilligt wurde — anzuerkennen, daß sie den höhnischen Zurufen, die sie auf dem Weg vom Bezirksamt bis ins Amtsgericht begleiteten (Abg. Bock: Haben Sie sie gehört?). — ich habe Briefe darüber da! — (Abg. Bock: Ich war zufällig da und habe es gehört!), diesen Beschimpfungen gegenüber, von denen ich Mitteilung bekommen habe, Zurückhaltung geübt hat.

Auch in Singen hat jedenfalls der Gendarm, der unmittelbar danebenstand, als Major Scherer erschossen wurde Mut dadurch bewiesen, daß er sich allein unter die aufgeregte Menge gewagt hat, ihr entgegentrat, und es ist mir deshalb auch glaubhaft, daß er in dem Moment, als die unselige Tat geschah, durch Gewalt verhindert wurde, seinerseits helfend einzutreten, weil, wie uns aus der Gendarmeriemeldung vorgelesen wurde, er von hinten umfaßt und seine Arme festgehalten wurden.

Was das Verhalten der Behörde angeht, so möchte ich gegenüber den Angriffen auf den Landeskommissär in Konstanz, die der Herr Kollege Dr. Mattes gestern gemacht hat, mich vorerst jedes Urteils enthalten. Der Herr Kollege Dr. Mattes war selbst nicht bei diesen Verhandlungen. Was ihm gesagt worden ist, darf, glaube ich, für ein Urteil zunächst nicht zugrunde gelegt werden, ehe auch der andere Teil gehört worden ist (Sehr richtig! — Zuruf: Ist aber richtig!). Abwarten!

Was die polizeilichen Unzulänglichkeiten angeht, von denen ich gesprochen habe, so möchte ich da kurz zunächst auf die Vorfälle in Durlach eingehen, wo, wie der Herr Minister gestern mitgeteilt hat, obwohl der Vorfall zwischen drei und vier nachmittags sich ereignete, das Ministerium überhaupt erst um ½7 Uhr telephonisch verständigt wurde, obwohl Durlach vor den Toren von Karlsruhe liegt und ein Fußgänger in der Zeit zweimal hätte hin und hergehen können. Da ist jedenfalls in der Verbindung zwischen Rathaus und Amthaus, Amthaus und Ministerium, und Rathaus und Ministerium etwas nicht in Ordnung gewesen, was, wie mir scheint, der Aufklärung bedarf. Wir leben ja im Zeitalter des Telephons, und da sind derartige Vorfälle, derartige Ergebnisse nicht verständlich. Mir will auch scheinen, als ob in Durlach das Gemeindepolizeipersonal das Eindringen der Menge ins Rathaus hätte verhindern müssen. Jedem, der mit der Straßenbahn durch Durlach gefahren ist, ist ja das große Gitter am Rathaus bekannt, und man sollte meinen, daß bei rechtzeitigem Abschluß da wohl ein Eindringen der Menge hätte verhütet werden müssen.

Es sind übrigens in Durlach nicht bloß die 16 Ölbilder, von denen gestern die Rede war, zerstört worden, sondern es sind auch in Privatwohnungen Gewalttätigkeiten vorgekommen. Insbesondere wird mir da genannt die Wohnung des Gewerbeschulvorstands Hiller, in der Gewalttätigkeiten vorgekommen sind. Und wenn dann, um bei Durlach zu bleiben, der Herr Kollege Marum das „Durlacher Tageblatt" in einem Atem mit der „Badischen Presse" und der „Süddeutschen Zeitung" und irgend welchen anderen Blättern . . . (Abg. Marum: „Karlsruher Tageblatt"!) . . . und dem „Karlsruher Tageblatt" genannt hat, so möchte ich dem entgegentreten und darauf hinweisen, daß er in dem „Durlacher Tageblatt" irgend eine kritische Äußerung darüber nicht wird finden können, weil das „Durlacher Tageblatt" ausdrücklich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

erklärt hat, es warte das gerichtliche Urteil ab, und es sich jeder, insbesondere jeder „reaktionären" Bemerkung enthalten hat.

Was die Vorgänge in Lörrach angeht, so scheint mir auch da ein stärkerer polizeilicher Schutz nötig gewesen zu sein und für die Zukunft nötig zu sein. Es ist ja nicht bloß die Belagerung der Gendarmerie im Amtshaus zu beklagen und zu bedauern, sondern noch mehr die Zerstörung an Lernmitteln, die sich die Ausschreitenden haben zu Schulden kommen lassen und durch die in den Schulen ein Schaden von 24 000 Mark hervorgerufen wurde, wie der Herr Minister uns gestern mitteilte. Daß die Wut der Menge sich auf die Schulen und auf die Lernmittel gerichtet hat, ist doch eigentlich ganz unverständlich (Zustimmung). Die Lernmittel sind doch auch für die Kinder dieser Leute da und gerade für die Kinder dieser Leute, und diese Sachen zu beseitigen, ist doch einfach hirnverbrannt.

Was dann den polizeilichen Schutz in Singen angeht, so scheint mir hier am stärksten von einem Versagen der Polizei gesprochen werden zu müssen. Wie mir mitgeteilt wurde, war der Bürgermeister an dem fraglichen Tage überhaupt nicht zu finden (Zuruf des Abg. Marum). In Lörrach war das nicht der Fall (Zuruf des Abg. Marum), dagegen war in Singen der Bürgermeister an beiden Tagen nicht zu erblicken. Schon am Vormittag des Tages, an dem die bedauerlichen Ausschreitungen in Singen vorkamen, war auf Grund dessen, was am Tage vorher verlautet hatte, polizeilicher Schutz für das Haus des Dr. Paulsen erbeten worden. Es wurde vom Bürgermeisteramt dieser polizeiliche Schutz auch zugesagt, aber in einer Weise, die von vornherein als durchaus ungenügend hätte erkannt werden müssen, auch von dem Vertreter der Ortspolizei, dem Bürgermeister in Singen. Zwei Polizeiposten, womöglich nur mit den Säbeln bewaffnet, an das Haus gestellt, ist doch kein Schutz gegenüber einer Menge, wie sie in Singen in Betracht kam. Der Bürgermeister hätte zum mindesten eine Gendarmerieverstärkung erbitten müssen, dazu hätte er vollständig Zeit gehabt. Dann wären vielleicht die ganzen beklagenswerten Ereignisse uns erspart geblieben.

Ich habe gestern Gelegenheit gehabt, mit zwei Singener Bürgern zu sprechen, von denen der eine dem Gemeinderat angehört, der andere Direktor einer der Fabriken in Singen ist. Die beiden Herren waren vorher auch vom Ministerialdirektor im Ministerium des Innern empfangen worden; im Ministerium sind deshalb die Tatsachen, die sie mir mitteilen konnten, bekannt. Ich muß gestehen, ich war durch die Mitteilungen, die ich von diesen beiden Herren bekam, erschüttert wegen des geringen Schutzes, den die Bevölkerung an diesem wichtigen Industrieplatz seit Wochen und Monaten, nicht bloß an den zwei Demonstrationstagen, genießt und erfährt (Zustimmung). Schon seit Monaten leidet die Bevölkerung unter einer fortgesetzten Terrorisierung. Hausfriedensbrüche und Holzdiebstähle seien an der Tagesordnung. Holzdiebstähle mit Anbinden des Försters an einen Baum wurden mitgeteilt (Hört, hört!). Alle diese Straftaten haben keine Ahndung gefunden. Die Bürgerschaft hat aus Angst vor weiteren Gewalttaten auf Anzeige verzichtet. Soweit ist es da oben gekommen. Ich bedauere, daß die Vertreter der Justizverwaltung, die gestern anwesend waren, heute nicht mehr anwesend sind (Zuruf vom Zentrum: Doch, doch, sie sind da!). Verzeihung, ich hatte sie nicht gesehen (Abg. Dr. Schofer: Sogar der Herr Staatspräsident ist da!). Der hat damit nichts zu tun. Es wurde mir mitgeteilt, daß ein Wirt bei einem dieser Hausfriedensbrüche, wo die Wirtschaften abgesucht wurden, weil den Herrschaften irgend etwas nicht gefiel, mit einem Stuhlbein eins über den Schädel bekam, daß ihm beinahe der Schädel gespalten wurde, und er dies ausnahmsweise bei der Staatsanwaltschaft Konstanz meldete. Er wurde auf den Weg der Privatklage verwiesen, wie wenn das keine das Leben bedrohende Mißhandlung wäre, die auf dem Weg der öffentlichen Anklage zu verfolgen ist.

In der Wohnung des Dr. Paulsen sind wüste Zerstörungen und Plünderungen vorgekommen. Waffen, Jagdgewehre, auch das Jagdgewehr, mit dem der unglückliche Major Scherer nachher erschossen wurde, wurden dort entwendet. Ein Ehrendegen, der in der Diele aufgehängt war, der dem Besitzer des Hauses während der Krieges wegen besonderer militärischer Verdienste überreicht worden war, wurde natürlich zerstört. Uniformen, Weine, Zigarren, alles wurde geplündert. Die Kasse der Köchin mit 7000 M. wurde mitgenommen. Nachher alles kurz und klein geschlagen. Ebenso bei Major Scherer. Keine Verhaftung hierwegen ist erfolgt. Bis gestern war in Singen nichts bekannt, daß wegen dieser Plünderungen irgend eine Verhaftung erfolgt wäre. Der Täter, der den Major Scherer erschossen hat, hat sich selbst gestellt. Weitere Akte der Staatsanwaltschaft waren nicht bekannt (Zuruf des Abg. Marum). Deswegen habe ich gerade vorhin von den Vertretern der Justizverwaltung gesprochen. Keine Untersuchung an Ort nud Stelle ist vorgenommen worden, damit sich die Strafverfolgungsbehörde von dem Zustand hätte überzeugen können, in dem die Wohnung des Dr. Paulsen sich heute noch befindet (Justizminister Trunk: Der Oberstaatsanwalt ist noch in der Nach vom 4. auf 5. Juli nach Singen gefahren). Herr Dr. Paulsen hat mir das gestern selbst gesagt. Er sagte: er habe absichtlich die Wohnung in diesem Zustand belassen, weil bis gestern niemand drin gewesen wäre, um sie anzusehen (Hört, hört! — Zuruf des Abg. Marum). Dr. Paulsen war am 4. Juli in Urlaub, es mag ihm vielleicht nicht alles bekannt geworden sein, was geschehen ist. Ich kann nur das sagen, was ich von glaubhaften Personen gehört habe. Die Sache bleibt ja der Aufklärung vorbehalten.

Ich wiederhole: die Bevölkerung dieser Stadt befindet sich in tiefer seelischer Not, in einem Druck gegenüber dieser Terrorisierung, man kann fast sagen in einer Verzweiflung. Sie hält sich für vogelfrei gegenüber diesen Akten des Terrors. Hier muß für mehr Schutz gesorgt werden. Wie, das ist Sache der Regierung; ob durch eine Verstärkung der Gendarmerie, oder durch Einrichtung der Staatspolizei in Singen. Jedenfalls so, wie die Sicherheitsverhältnisse dort jetzt sind, kann es nicht weiter gehen. Es wurde mir gesagt, an dem Tag, an dem die Ausschreitungen vorkamen in Singen, sei eine Polizeitruppe von Konstanz in Marsch gesetzt gewesen, sie sei vorzeitig wieder zurückgeholt worden. Was daran wahr ist, wird wohl der Regierung bekannt sein.

Ich möchte dabei darauf aufmerksam machen, welche großen Werte der Industrie in Singen zu schützen sind (Sehr richtig), welche Steuerkapitalien hier in Frage kommen, die nicht der Zerstörung preisgegeben werden dürfen. Es wurde mir mitgeteilt, daß in der letzten Woche eine Erweiterung des Aluminiumwerkes in Singen durch Anbau einer Kabel- und Drahtfabrik, die von der Direktion vorgeschlagen war, vom Aufsichtsrat abgelehnt wurde im Hinblick auf diese bedauerlichen Ausschreitungen, die kurz vorher vorgekommen waren, weil man weitere Vermögenswerte in diese Stadt unter diesen Verhältnissen nicht stecken zu wollen erklärte, und daß die Direktoren angewiesen wurden, für diese neu zu erstellende Fabrik eine andere Stadt zu suchen (Zuruf des Abg. Marum). Das hat mir mein Gewährsmann, den ich für durchaus zuverlässig halte, und der in der Aufsichtsratssitzung selber war, mitgeteilt (Zuruf des Abg. Marum).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es ist gesagt worden, die Erregung speziell gegen den Direktor der Aluminiumfabrik sei dadurch hervorgerufen worden, weil er neun „Baltikumer" angestellt habe. Davon ist so viel wahr, daß der Direktor unter 70 kaufmännischen Angestellten, die er im Laufe des letzten Jahres oder der letzten zwei Jahre — er ist seit zwei Jahren Direktor dieser Fabrik — neu eingestellt hat, neun Leute einstellte, die seinem Regiment angehört haben: Unteroffiziere und Mannschaften. Und daß darin irgend etwas zu finden sein soll, was zu Beanstandungen Anlaß gibt, wird man doch nicht behaupten (Abg. Ritter: Für Sie nicht! — Abg. Frau Unger: Vielleicht nur der Ton, der da geführt wird!).

Den Worten der Teilnahme für den unglücklichen Major Scherer und dessen Hinterbliebene, die gestern von verschiedenen Seiten des Hauses ausgesprochen worden sind, schließen wir uns durchaus an. Es ist nicht genug zu beklagen, daß ein Mann, der im Felde seine Gesundheit für das Vaterland und sein Volk eingesetzt hat, nun von einem Teil dieses Volkes diesen Lohn erfährt.

Eine etwas merkwürdige Stellung scheint mir bei diesen ganzen Vorgängen in Singen, insbesondere auch bei den Demonstrationsversammlungen der Redakteur des sozialdemokratischen „Volkswillen" (Lebhaftes: Sehr richtig! beim Zentrum), Rheinbold, einzunehmen (Abg. Dr. Föhr: Sehr gut!), der bei der Demonstrationsversammlung am 4. Juli, wie ein Brief sagt, der mir vorliegt, gehetzt habe „gegen die Regierung, die nichts tauge und völlig versage" (Hört, hört! rechts). Er meint natürlich damit den Innenminister, der seiner eigenen Partei angehört (Abg. Weißmann: Das ist bei Rheinbold ganz ausgeschlossen!). Ich kann Ihnen den Brief zeigen. Wenn Sie ihn lesen, werden Sie nicht sagen, daß es ausgeschlossen ist. „Sorgt selber dafür", habe er gesagt, „wie Ihr das zu machen habt, brauche ich Euch nicht zu sagen!" (Abg. Dr. Föhr: Hört, hört!). Daß dann stürmischer Beifall und Lachen, wie mir der Briefschreiber in Klammern mitteilt, die Folge war, ist verständlich.

Generell glaube ich also, muß eine Verstärkung der Polizeiorgane in den Industriegemeinden verlangt werden, insbesondere so weit in diesen Gemeinden die Polizei nicht durch die Staatspolizei ausgeübt wird. Ich begrüße es, daß in dieser Beziehung in den allerletzten Tagen durch einen Erlaß des Ministeriums des Innern vom 14. Juli bereits ein Schritt geschehen ist; der Erlaß macht darauf aufmerksam, daß für die Sicherheit in diesen Gemeinden zunächst die Gemeinden zu sorgen haben, und er verlangt deswegen, daß die Polizeimannschaften in diesen Gemeinden verstärkt werden müssen. Ich hoffe und wünsche, daß diese Anregung auf einen fruchtbaren Boden fällt.

Auf die übrigen Einzelheiten, die gestern hier zur Besprechung kamen, will ich nicht näher eingehen. Ich glaube, wir haben uns vielfach gestern schon zu sehr in Einzelheiten verloren. — Grundsätzlich möchte ich nur gegenüber den Ausführungen des Kollegen Marum bemerken, daß ich die Beschädigung und Zerstörung der Hoflieferanten-Embleme in Karlsruhe doch nicht ganz so leicht nehmen kann wie der Kollege Marum (Sehr richtig! rechts). Es liegt hier jedenfalls eine Sachbeschädigung vor. Darüber kann gar kein Zweifel sein. Wenn Strafantrag gestellt wird, muß die Sache verfolgt werden. Zum mindesten aber ist das ein grober Unfug, und die Herrschaften, die da mit Leitern und Farbtopf sich zu der Demonstrationsversammlung auf dem Marktplatz zusammengefunden haben, werden doch wohl auch nachträglich noch festzustellen sein. Zuzugeben ist, daß allerdings seit dem 10. November 1918 reichlich Zeit gewesen wäre, diese Embleme zu beseitigen, namentlich, nachdem man im vorigen Jahre in Heidelberg gesehen hat, wozu es führen kann je nach der Stimmung und je nach der politischen Luft, die gerade weht.

Erfreulich war die entschiedene Erklärung des Sprechers der Sozialdemokratie, daß sie die Gemeinschaft ablehne mit denen, die auf diese Weise die Sache der Republik beschmutzt haben.

Gegenüber der an unsere Adresse gerichteten Bemerkung des Kollegen Dr. Mattes über das Abschwenken von Demokraten zu den Deutschnationalen infolge dieser Ausschreitungen muß ich bekennen, daß mir nicht verständlich ist, wie diese Bemerkung an unsere Adresse gerichtet werden konnte (Abg. Ritter: Die Demokratische Partei hat eine Million Parteibücher bestellt!). Man kann uns doch deswegen, weil Rathenau, der zu uns gehörte, das unglückliche Opfer war, nicht für die Ausschreitungen verantwortlich machen, zu denen der Mord indirekt führte (Abg. Hofheinz: Sehr richtig!). In einem anderen Sinne, das will ich zugeben — ich komme nachher noch darauf zurück —, steckt vielleicht ein richtiger Kern darin.

Auf die dritte Frage, die der Herr Kollege Dr. Schofer gestern in Ergänzung der Förmlichen Anfrage an die Regierung richtete über das, was zum Schutz des verletzten Rechtes geschehen ist, über den Stand der Untersuchungen über diese Ausschreitungen, ist der Herr Minister des Innern wohl, weil es nicht zu seinem Ressort gehört, hinweggegangen. Ich wäre insbesondere dankbar für Auskünfte über den Stand der Untersuchungen in Durlach, Lörrach, Singen, Karlsruhe und Mannheim. Nachdem die Verhütung dieser beklagenswerten Ereignisse nicht möglich war, muß jedenfalls die Sühne eintreten!

Ich darf den Satz wiederholen, den der Herr Minister des Innern gestern hier ausgesprochen hat: „Nur auf dem Boden der Gesetzmäßigkeit ist ein Wiederaufstieg möglich!" Es muß verhindert werden, daß der Bürger an dem Staat verzweifelt. Auch wenn der Markkurs nicht durch diese Ausschreitungen beeinflußt wurde, worüber sich ja gestern eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kollegen Dr. Schofer und dem Kollegen Marum ergeben hat (Abg. Dr. Baumgartner: Das ist doch selbstverständlich! — Abg. Dr. Schofer: Was meinen denn Sie?). Ich bin da ebenfalls zu wenig sachverständig; ich glaube, daß auch der Kollege Marum über die Gründe, die zu diesem Rückgang des Markkurses geführt haben, auch seinerseits nicht vollständig unterrichtet sein kann (Heiterkeit beim Zentrum), und ich glaube weiter, daß dieser rapide Sturz des Markkurses wesentlich durch die Ermordung Rathenaus und die damit dokumentierte Unsicherheit unserer politischen Verhältnisse hervorgerufen wurde (Abg. Dr. Schofer: Aber dadurch verstärkt!). Gewiß! (Abg. Ritter: Und durch die ungeheuren Waffenfunde in Deutschland! — Heiterkeit und Widerspruch rechts). Jedenfalls hat das, was das Verbrechen — die Ermordung des Ministers Rathenau — an Positivem einzubringen schien an Staatsgesinnung, an Sinn für Gesetzmäßigkeit, Verfassung und Recht und an Sinn für die demokratische Republik, leider bedenkliche Erschütterungen erfahren durch diese beklagenswerten Ausschreitungen (Sehr richtig! rechts und in der Mitte). Insofern gebe ich allerdings einen berechtigten Kern der Äußerung, die der Herr Kollege Dr. Mattes gestern gemacht hat, zu, daß das, was sich an die zweite Demonstration anschloß, die zum Schutze der Republik bestimmt war, das Gegenteil von Schutz der Republik bewirkte. Deswegen halte ich es für eine Aufgabe der Regierung, aber auch der Gemeinden und, so weit der Landtag dazu nötig ist, des Landtags, für die Verstärkung auch der polizeilichen Exekutive zu sorgen, die die Gesetze, die jetzt der Reichstag beschlossen hat,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

und die seitherigen Gesetze durchzuführen vermag zum Wohl und Segen der Republik (Beifall bei den Demokraten. — Zuruf des Abg. Ritter).

Justizminister **Trunk**:

Ich hätte es meinerseits begrüßt, wenn Herr Kollege Dr. Glockner, anstatt sofort diese Dinge hier im Haus vorzubringen, zunächst etwa eine Aussprache darüber herbeigeführt hätte (Abg. Dr. Glockner: Das war nicht möglich! Ich habe gestern zwischen 12 und 1 Uhr die Mitteilung bekommen und war den ganzen Nachmittag hier in Anspruch genommen). Es hätte dann schon nachkontrolliert werden können, inwieweit Einzelmitteilungen von Einzelpersonen in Singen den Tatsachen entsprechen und inwieweit etwa nicht. Es muß doch beachet werden — und ich glaube, darin ist der Herr Kollege Dr. Glockner ohne weiteres mit mir einig —: in Singen ist allerdings eine große Erregung, eine Erregung, die seit dem 4. Juli weitgehend auch die Einzelpersönlichkeiten ergriffen hat. Der einzelne fühlt sich in der Tat bedroht und zu wenig geschützt (Sehr richtig! rechts. — Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Man mag unter Umständen auch der Auffassung werden, daß in Singen überhaupt besondere Sicherungsmaßregeln für Gegenwart und Zukunft notwendig sind (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich möchte meinerseits dem Ausdruck geben insbesondere auch auf Grund der Folgerungen, die ich glaube aus den Berichten der Staatsanwaltschaft ziehen zu müssen.

Und nun möchte ich zu dem, was der Herr Kollege Dr. Glockner über die Vorgänge insbesondere in Singen mitgeteilt hat, meinerseits sagen: ich stimme ihm zu: Am 4. Juli ist unzweifelhaft die Polizei zu schwach gewesen, und es wäre wohl richtig gewesen, wenn der Verantwortliche für die ortspolizeilichen Verhältnisse rechtzeitig noch am 4. Juli für entsprechende Verstärkungen gesorgt hätte. Ein Vorwurf gegen die Staatsanwaltschaft über ihr Verhalten nach den Vorgängen vom 4. Juli ist aber durchaus nicht begründet. Der Oberstaatsanwalt aus Konstanz ist trotz erheblicher Erkrankung noch in der Nacht vom 4. auf den 5. Juli in Singen erschienen und er hat in der Nacht mit den Erhebungen begonnen (Abg. Dr. Schofer: Hört!), und er hat diese Erhebungen von morgens in der Frühe des 5. Juli persönlich fortgesetzt während des ganzen 5. Juli, und morgens in aller Frühe hat bereits auf seine Veranlassung das Amtsgericht gerichtlichen Augenschein eingenommen, soweit es notwendig gewesen ist. Und dieser Notfall lag insbesondere vor in der Villa des ermordeten Major Scherer. Die Ermordung des Scherer, oder der Totschlag an Scherer — ich will mich juristisch möglichst präzis ausdrücken — der Totschlag an dem Major Scherer ist doch unzweifelhaft der schwerste Fall in Singen gewesen (Sehr richtig! beim Zentrum) und es mußte jedenfalls von diesem Totschlag ausgegangen werden, und davon ist ausgegangen worden, und es hat morgens, in der Frühe des 5. Juli zunächst der gerichtliche ordentliche Augenschein und die Leichenöffnung im Hause des Major Scherer stattgefunden. Darüber bin ich in der Lage, dem Hause Photographien vorzulegen, so daß das Haus sich auch davon überzeugen kann, am Lichtbild überzeugen kann, wie tatsächlich die Zustände am 4. Juli in diesem Hause Scherers geworden sind. Diese Lichtbilder zeigen die Charakterisierung, die über Personen, insbesondere über die Vorgänge im Hause Scherer hier gegeben worden sind. Es ist scheußlich, scheußlichst in dem Hause Scherer gehaust worden, und der Totschlag an dem Major Scherer ist tatsächlich, auch von menschlichen Gesichtspunkten aus gesprochen, das allerscheußlichste, was man sich denken kann (Hört! hört! beim Zentrum). Wer sich überzeugen will, den bitte ich, hier die Lichtbilder anzusehen. Es ist bereits am 7. Juli der Oberstaatsanwalt zur persönlichen Berichterstattung hier bei dem Generalstaatsanwalt und bei mir erschienen. Er hat dabei auch über die Erhebungen bis dahin hierher schriftliche Berichterstattung mitgebracht, und es sind hier die nötigen Besprechungen gepflogen worden, Besprechungen, die dazu führten, dem schwer leidenden Oberstaatsanwalt sofort einen weiteren Staatsanwalt — der bereits auf Grund einer Versetzung für Konstanz angewiesen, aber noch nicht aufgezogen war — sofort nach Konstanz mitzugeben, um in Konstanz an der Seite und mit dem Oberstaatsanwalt die Erhebungen für Singen aufzunehmen, und es ist hier Einigkeit darüber gewesen, auch in Gegenwart des Ministerialdirektors aus dem Ministerium des Innern, den wir zu den Besprechungen dazu gebeten haben, daß insbesondere in Singen mit allem Nachdruck von seiten der Strafverfolgungsbehörden durchzugreifen sei (Sehr richtig! beim Zentrum) und daß vor gar nichts zurückzuweichen sei, auch vor keinem Ultimatum, das etwa gegen die Maßnahmen eintreffen sollte (Zurufe der Abg. Bock und Ritter). Wir haben in den Tagen des 7. und 8. Juli Veranlassung dazu gehabt, diesen Standpunkt zu vertreten. Denn sofort, nachdem die Strafverfolgungsbehörden nach den Ausschreitungen vom 4. Juli ihre Pflicht zu tun begannen, hat man da und dort sich darüber aufzuregen versucht (Zuruf von der äußersten Linken: Versucht!) und wir haben Gelegenheit gehabt, von da und dort zu hören, es bestehe Gefahr, daß gewisse Teile der Arbeiterschaft sich dagegen zur Wehr setzen wollten (Hört! hört beim Zentrum. — Abg. Bock: Die Gefahr besteht allerdings!). Wir haben deshalb Veranlassung gehabt, gerade für Singen Vorkehrung zu treffen, daß die Strafverfolgungsbehörden in der Lage wären, vollauf und mit allem Nachdruck ihre Pflicht zu tun. Wir sind darüber einig gewesen, daß sofort die Voruntersuchung in Gang gebracht wird gegenüber dem Arbeiter Schmitt, der des Totschlags an dem Major Scherer beschuldigt war, und der auch seinerseits damals schon zugegeben hatte, daß er die Flinte gegen den Major Scherer im Hause des Scherer gerichtet hatte, und der bereits seit 5. Juli sich in Untersuchungshaft befindet. Es ist Vorkehrung getroffen worden, daß im Zusammenhang damit alles Notwendige geschieht, und es hat Einigkeit bestanden, daß der Staatsanwalt zu den Erhebungen, zu seiner Tätigkeit sich nach Singen begibt und in Singen, von Ort und Stelle aus, wo die Ausschreitungen geschehen sind, seine Ermittelungen macht, und daß die Polizei den nötigen Schutz bietet, damit der Staatsanwalt vom Zentrum der Ausschreitungen aus seine Pflicht zu tun imstande ist, und daß insbesondere der Untersuchungsrichter, wenn und soweit er in der Lage kommt, auch in Singen, im Zentrum der Ausschreitungen sofort mit allem Nachdruck die richterliche Untersuchung zu pflegen, daß er die nötigen polizeilichen Sicherstellungen hat. Diese polizeilichen Sicherstellungen sind vom Ministerium des Innern sofort zugesagt worden, und es sind sofort alle Vorkehrungen getroffen worden, um diese Sicherstellungen in die Tat umzusetzen. Nach den Berichten, die wir von der Staatsanwaltschaft Konstanz haben, wird auch seither mit allem Nachdruck gearbeitet. Die Aufklärung ist schon weit fortgeschritten. Ich möchte glauben, daß das schwere Verbrechen, das in Singen verübt worden ist und all das, was damit zusammenhängt, auch all das, was etwa ursächlich gewesen ist, so daß es zu diesem Verbrechen hat kommen können, daß das nicht nur Aufklärung, sondern auch die entsprechende, gebotene gerichtliche Sühne findet. Auch sonst im Lande ist alles vorgekehrt, es sind in Lörrach

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

die staatsanwaltschaftlichen Ermittelungen nicht nur im Gange, sondern sie sind sehr weit vorgeschritten, sie sind ebenfalls in Offenburg, sie sind in Karlsruhe entsprechend vorgeschritten, sie sind in Durlach und in Heidelberg soweit und sind auch in Mannheim in vollem Gange. Die Staatsanwaltschaft insbesondere auch in Mannheim wird es durchaus an nichts fehlen lassen. Wir haben in allen Teilen mit den zuständigen Staatsanwaltschaften sofort nach dem 4. Juli den Verkehr aufgenommen, und es ist von seiten des Herrn Generalstaatsanwalts allen Oberstaatsanwälten mitgeteilt worden, der Lage unter allen Umständen gerecht zu werden, vor nichts zurückzuschrecken, sondern unnachsichtig, der Lage entsprechend, die Pflicht zu tun, und ich bin davon überzeugt, daß das geschieht (Abg. Bock: Ich auch) mit Gerechtigkeit, mit Rücksicht auf die Umstände, ohne außer Achtlassung irgend eines Umstandes, aber ohne auch irgendwie zurückzuschrecken von irgend welcher Drohung oder vor irgend etwas, was einer Drohung gleichkommen könnte. Ich bin davon überzeugt — es mag unsere Polizei infolge der Haltung der Entente schwach sein, nicht so stark sein, wie sie an sich eigentlich stark sein sollte, um durchaus gut nach früheren Verhältnissen ihre Pflicht tun zu können — daß sie die Sicherheit der Gesamtheit der Bürgerschaft, nicht nur der sogenannten Bürgerschaft, sondern der Gesamtheit der Bürgerschaft gewährleistet; ich möchte glauben, wenn sie auch in dem Verhältnis etwas schwach erscheinen möchte, ich bin davon überzeugt, sie wird ausreichen, sie wird mit Pflichtbewußtsein ihre Pflicht erfüllen, wird den Strafverfolgungsbehörden Unterlage und Rückhalt sein, damit die Strafverfolgungsbehörden ihre Pflicht zu tun in der Lage sind.

Ich möchte nur noch einen Satz beifügen. Gestern und heute ist das Haus darüber einig, die Gerichte, die Staatsanwaltschaften, sie haben hier in Rücksicht auf die Vorgänge vom 27. Juni und 4. Juli den Ausschreitungen gegenüber ihre Pflicht zu tun. Ich bitte auch für die Zukunft im Auge zu behalten, nachdem die Staatsanwaltschaften und die Gerichte nun in der Lage sind, wieder rückhaltlos nach Maßgabe des Gesetzes und zur Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung ihre Pflicht zu tun, daß bei gewissen Teilen der Bevölkerung Staatsanwaltschaften und Gerichte sich dadurch nicht beliebt machen werden. Wenn in Zukunft der Vorwurf der „Klassenjustiz' wieder aufgestellt werden sollte, dann bitte ich zu beachten, daß eben gerade gewisse Teile der Bevölkerung die Ursache gewesen sind für diese Pflichterfüllung (Abg. Ritter. — Ist die Klassenjustiz schon beseitigt? — Zuruf: Die kriegt Ihr. — Beifall).

Abg. **Bock** (Komm.):

Die Rathenaumord-Debatte hat in diesem Hause keine Tat ausgelöst; es blieb letzten Endes übrig nur eine Geste, und die war keine heroische, und dem ist gestern und heute gefolgt ein regelrechter politischer Katzenjammer. Schon in den Debatten, um den Mördern Rathenaus, das heißt, um der Reaktion das Handwerk zu legen, finden sich merkwürdigerweise Demokraten, Volkspartei und Deutschnationale in einer Front, erklärten die einen, sie wünschen die Kindereien nicht mitzumachen — darunter verstehen sie Beseitigung der monarchistischen Abzeichen — so erklärten die andern — beispielsweise der Herr Abg. Dr. Glockner — hoffentlich sind die Verbote nur vorübergehend, bildet Euch nichts ein von einem Durchgreifen, insbesondere einer durchgreifenden Änderung der Justiz, tastet nicht an der Unabsetzbarkeit der Richter. Das ganze genommen hieß dann: erhöhter Schutz der Republik!

Wenn hier der Appell an das Bürgertum gerichtet wurde zum Schutze der Republik, und man sah dann das Ergebnis dieser Debatte über die in Gefahr geratene Republik und man stellt sich dann vor, daß daraus irgend eine Handlung hätte geboren werden können, die geheißen hätte, mindestens nur Dämpfung der Reaktion, ich sage, wenn man diese Vorstellung gehabt hat, so hat die gestrige und die heutige Debatte genügende Belehrung darüber geschaffen, daß eine solche Dämpfung nicht beabsichtigt ist, geschweige denn eine Niederschlagung der Reaktion. Nicht einmal ein schwacher Nachklang war hier zu verzeichnen aus den Debatten des Reichstages, und was das Ergebnis der Debatten des Reichstags war, heißt schon nichts anderes, als Duldung der Reaktion, nur daß das Wort noch ein wenig tönte nach Kampf gegen die Reaktion (Zwischenruf des Abg. Dr. Glockner). Ich lese zufälligerweise die Dinge, die im Reichstage vorgehen, und ich hörte mit meinen eigenen Ohren, was hier vorgegangen ist, und wollen Sie sagen, daß hier in der Debatte auch nur ein Nachklang von dem zu finden war, was man im Reichstag Kampf gegen die Reaktion nannte? Hier war nur ein allgemeines Stöhnen, diesmal inbegriffen die Sozialdemokratie, bis zu der anderen Seite über Ausschreitungen. Ein allgemeines Stöhnen, und nur der Herr Minister Remmele hatte wenigstens sich so viel historische Übersicht über die Dinge bewahrt, daß er wenigstens an die Ursache dieser Ausschreitungen herankam und sie erkannte. (Zwischenruf des Abg. Dr. Glockner). Konsequenzen hat er allerdings daraus nur gezogen: Die Gerichte arbeiten. Das ist allerdings dann eine Inkonsequenz. Aber sonst, wer von Ihnen hat denn in erster Linie hingewiesen auf die Verbrechen, die begangen wurden bis zum Mord an Rathenau und die eine Stimmung schaffen mußten, gegenüber der Sie hätten sagen können, daß die Kreise des Bürgertums, die diese reaktionäre Stimmung auf dem Gewissen haben, von Glück reden können, wenn nicht mehr passiert ist bei den Demonstrationen als das, was hier geschehen ist. Und dann noch eines: Vergessen Sie denn, daß hunderttausende von Menschen nicht mehr die Existenzmöglichkeit haben, daß sie nicht fähig sind, ihr Leben sich zu sichern, daß beispielsweise in Lörrach, in dem angeblich besonders Terrorismus herrscht, dieser Terrorismus vermutlich nicht seinen Ursprung darin findet, daß die Löhne so überaus hoch sind, sondern daß sie bereits Übungen in Hungerkünsten machen! (Abg. Dr Glockner: Das habe ich von Singen gesagt, nicht von Lörrach). Nun, dann wurde es von anderer Seite auch von Lörrach sehr stark betont. Die Herren Wilser u. Dr. Mattes und andere haben auf Einzelheiten hingewiesen — merkwürdigerweise wird mir des öfteren vorgeworfen, ich verallgemeinere. Allerdings, ich verzichte darauf Einzelheiten zu bringen, zu denen man sagen muß: „wie man hört, wie mir gesagt wurde, ich habe mir erzählen lassen." Mit diesen Allgemeinheiten baut man aber hier eine großartige Anklage wider den „Pöbel" auf. Jenen Pöbel, der zufälligerweise noch zur Bevölkerung gehört, und von dem der Herr Wilser vielleicht nun zu sagen vergessen wird — um einen Fall herauszugreifen — daß besagte Bewohnerin der Villa mit ihrer Gouvernante über diesen Pöbel zu sagen beliebte, daß dieser Pöbel, als er gesehen hatte, daß der Offiziersbund dort nicht zu finden war, sich dann merkwürdigerweise sehr anständig benommen habe, und überhaupt sonst nichts geschehen sei, sogar nicht das geringste weggenommen worden sei. Das ist bei „Pöbel" etwas eigenartiges, daß obendrein nichts weggenommen wird. Ich meine, man kann, wenn man will, das Bild ganz anders darstellen und kann sagen, das Bürgertum darf von Glück reden, daß, nachdem es die reaktio-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nären Umtriebe derart begünstigte, daß, nachdem es derartige Sturmwellen selber erzeugte, unter Duldung der Behörden, und nachdem eine derartige wirtschaftliche Not vorhanden ist — von der der Innenminister eine Steigerung im Winter voraussicht mit Auswirkungen dazu —, daß alles das nichts anderes ergab, als hier nach dem Schema „was man hört", „man sagt", „man teilt mit", mühselig zusammengetragen wurde. Das ist kein Bild, das die Ausschreitungen beweist, sondern das ist nur ein Bild, das die furchtbare Schwäche, das den Katzenjammer des Bürgertums beweist, dieser heroischen Kämpfer gegen die Reaktion, dieser heroischen Kämpfer für die Republik. Der Katzenjammer ist nicht bei uns. Bei uns ist nur das Erschrecken über ihre „Mannhaftigkeit". Wir wissen, was unserer harrt. Wir gehen den Dingen nicht aus dem Wege, so wenig wie früher eine Partei, die einmal auch stolz darauf war, daß gegen sie die ganze Meute losgelassen wurde und die dabei stark geworden ist.

Auch dem Herrn Abg. Dr. Schofer, von dem ich sonst immer hier mit Vergnügen festgestellt habe, daß, wenn er in dieser oder jener Sache anklagte, er die Dinge zu belegen pflegte — das sticht sehr wohltuend von sehr vielen anderen Rednern ab, die auch anklagen — war gestern der Zweck heilig, und er verzichtete auf die notwendigen Mittel, d. h. auf Tatsachen. Seine ganze Rede war die: „Etwas Gewisses weiß man nicht, aber etwas Gewisses wünscht man". Und das Gewisse, das man wünschte, hieß: „Die Justiz soll arbeiten". Er erwähnte das Wort „Landfriedensbruch" und erwähnte das Wort: „Was ist bereits geschehen, um den Gesetzen Achtung zu verschaffen?" Wie gesagt, ohne Tatsachen! Und wie wenig Tatsachen er hat, beweist der Satz: „Es sollen auch in Lörrach Reden gegen die Pfarrer gehalten worden sein". Nein, Herr Dr. Schofer, es wurden keine Reden gegen die Pfarrer gehalten! Beim Umzug wurden keine Reden gegen die Pfarrer gehalten! Dagegen nehmen Sie vielleicht zur Kenntnis, daß es für Pfarrer dort unten auch ratsam wäre, wenn sie mit irgend einem ihrer Getreuen sich über die Zeitverhältnisse aussprechen, daß man vielleicht etwas Wert darauf legt, wenn man auf einem öffentlichen Platze steht, vielleicht nur das zu sagen, von dem man ruhig wünschen kann, daß jeder das hört. Mir scheint nicht, daß die Reden immer so waren, daß man wünschte, dazu auch Zeugen zu haben, die eventuell über solche Reden in Erregung kommen könnten. Es wäre also die Möglichkeit gegeben, daß man dort über die Pfarrer reden könnte, aber ich darf feststellen, daß die Mitteilung, die Ihnen zugegangen ist, falsch ist. Wir führen den Kampf gegen die Reaktion, nicht gegen eine Einzelperson, und haben auch keinen Grund, da die Pfarrer herauszugreifen, und ich stelle fest, daß das nicht geschehen ist.

Der Herr Minister Remmele, der in dem Bann der Aussprache stehend, sofort wieder bewies, daß das Lob, das Dr. Schofer ihm im vorigen Jahr erteilte, auch in diesem Jahr und namens aller Parteien ruhig erteilt werden kann, hätte vielleicht sehr gut getan, wenn er besonders die Presse seiner eigenen Partei etwas gründlich studiert hätte, um dann zu finden, daß man dort eine Logik hat, die mit der seinigen etwas im Widerspruch steht. Nämlich jene Logik, daß, wenn man die Ursachen solcher Dinge kennt, man dann auch die Verantwortung auf diejenigen legt, die die Ursachen zu verantworten haben, und nicht umgekehrt erklärt: „Aber wir werden mit aller Energie usw. . . ."

Ich möchte mir gestatten, die Stimme eines sozialdemokratischen Organs zu zitieren, und Sie mögen einmal hören, was in diesen sozialdemokratischen Massen für ein Wiederklang sowohl der Reaktion wie der wirtschaftlichen Lage sich ergibt. Werte, die Ihnen jedenfalls überkommunistisch anmuten. Es war die „Volksstimme" in Müllheim, die am 26. Juni d. J. die Sätze schrieb:

> „Es bleibt dem Volke daher, will es sich nicht selbst aufgeben, kein anderes Mittel, als die Selbsthilfe. Notwehr bricht Recht. Wer sich in Notwehr befindet, darf gegen die Gesetze verstoßen, darf Gewalt gegen Gewalt setzen".

Ich könnte Ihnen weiter manches Schöne daraus vorlesen, wie:

> „Wenn ein Deutschnationaler sein verlogenes Maul spitzt . . ."

Und in diesem Tonfall geht es noch weiter. Das ist nicht der übliche Ton der sozialdemokratischen Presse, aber das ist das Auswirken der Dinge, unter denen auch die sozialdemokratischen Arbeiter leiden. Dann kann es vorkommen, daß auch sozialdemokratische Redakteure, von dieser Stimmung erfaßt, weil sie sie nicht fälschen wollen, sie so zum Ausdruck bringen, wie sie wirklich ist. Und gerade im Hinblick auf die Vorkommnisse sollte man hier die sozialdemokratische Presse örtlich genau durchsuchen, und vielleicht nimmt der Herr Justizminister in seinem Feldzug gegen die Ausschreitungen davon Kenntnis, daß sozialdemokratische Blätter, wenn man den kommunistischen schon nicht traut, vielleicht ein gutes Belegmaterial für die Ursachen und Stimmungen sind und sehr vieles erklären. Vielleicht nimmt er sich einmal die Mühe, die ganzen Stimmen im Lande sammeln zu lassen. Dann wird er beispielsweise feststellen, daß die „Volkswacht", die sonst durchaus nicht von irgend welchen Gefühlen gehemmt wird, wenn es gilt, an Kommunisten und deren Handlungen Kritik zu üben, in bezug auf die Lörracher Vorgänge keine Kritik gegen die Kommunisten zu üben hatte, sondern die ganzen Vorgänge deckte, weil diese Vorgänge in Wirklichkeit auch nichts anderes waren, als ein Aufbäumen der ganzen Massen gegen eine völlig unverantwortliche Provokation.

Ich will mich über die Fälle in Konstanz nicht äußern. Ich kenne sie nicht genügend, ich selber war nicht dort, auch in Singen nicht. Ich warte dort ab, was die Erhebungen bringen werden.

Über Mannheim wird sich mein Kollege Ritter äußern, der bei den Dingen anwesend war, aber ich kann mich äußern, und zwar gründlich und mit voller Kenntnis über die Lörracher Verhältnisse und über das, was gegen Lörrach und über Lörrach gesprochen wurde. Ich bemerke voraus, daß, soweit von dem Minister des Innern hier die Stimmen der ausländischen Presse herangezogen wurden, ich dieselbe nicht bedient habe, sondern daß es ein sozialdemokratischer Berichterstatter war, der die Berichte gemacht hat. Ich bemerke es aus gewissen Gründen (Abg. Ritter: Hört! hört!). Während der Demonstration, der sehr ruhigen Demonstration auf dem Marktplatze, zogen von allen Seiten bewaffnete Gendarmen heran. Ich frag nachher den Amtsvorstand, aus welchen Gründen man in diesem Moment die Gendarmen herangezogen habe, weil unserer Auffassung nach dafür überhaupt kein Grund vorhanden gewesen sei (Lachen). Ja, Sie lachen! Das ist eine ganz merkwürdige Auffassung, aber sie wird von einem so großen Teil der Bevölkerung geteilt, dem anderen Teil der Bevölkerung, als der, den Herr Dr. Glockner „unter dem Terror leidend" nennt. Meiner Auffassung nach ist zufällig der andere Teil in Lörrach der größere, weil er die Arbeiterbevölkerung ist. Ich sage, diese finden auch keinen Grund, aus dem die Gendarmen dort hätten erscheinen müssen

oder sollen. Die Vorgänge vom 27. Juni, die hier der Minister als Grund mit erwähnte, waren anscheinend dem Amtsvorsteher nicht im Gedächtnis, denn als wir in der allgemeinen Erregung auch sehr erregt wurden, und zwar der Sozialdemokrat Kieslich und ich, und frugen, weshalb er die Gendarmerie in diesem unglückseligen Moment dort hinein geworfen habe, sprach er von den Vorgängen am 27. Juni überhaupt nichts, sondern nur davon, daß Befürchtungen laut geworden seien, daß Plünderungen beabsichtigt seien, und die Bürgerschaft eine Anzahl Zuschriften in dieser Beziehung an ihn haben gelangen lassen. Das Bürgertum in Lörrach fürchtet wirklich Plünderung. Es ist wahr, die Bürger müssen ihr Geschäft des Handels, des Schiebens und Wuchers so gründlich getrieben haben, daß sie ein sehr schlechtes Gewissen haben. Es haben auch einige von diesen Leuten — ich nehme an, diejenigen, welche die anonymen starken Briefe geschrieben haben — vorgezogen, besagten Tag in Basel zu verbringen und nicht im gefährdeten Lörrach. Ich frug den Herrn Amtsvorstand, ob er davon überzeugt sei an Hand von Dingen, die bisher in Lörrach passierten, daß es notwendig und berechtigt sei, Gendarmerie einzusetzen. Er konnte eine derartige Erklärung nicht abgeben. Ich bestreite hier auch, daß die Vorgänge in Lörrach, die bisher waren, daß die Demonstrationen, die, wie ich zugebe, bei der jammervollen Lebenshaltung der dortigen Textilarbeiterbevölkerung sehr gereizt sind, irgendwelche Sonderpolizeiaufgebote rechtfertigten oder daß die Begründung einer sonst notwendigen Verstärkung der Polizei dort mit Tatsachen belegt werden kann. Jedenfalls lag in diesem Moment kein Grund vor, und deshalb wirkte das Erscheinen der bewaffneten Macht auch außerordentlich provozierend. Die vor dem Rathaus angesammelten Tausende von Arbeitern zogen von dort fort und der Gendarmerie nach, ins Bezirksamt, das in einem Moment von sehr vielen Tausenden eingeschlossen wurde. Jetzt sagt der Minister des Innern, habe man in Lörrach vergessen, „das sei unser Staat, unsere Regierung, unsere Gendarmerie". Ja, wir glaubten das einen Moment auch, und deshalb wurde zuerst nicht der Abzug der Gendarmerie gefordert, sondern, weil es doch eine Gendarmerie der Republik ist, und wenn der Amtsvorstand Beamter der Republik ist, wurde gefordert, es sollte sich die Gendarmerie und der Geheimerat an die Spitze des Zuges stellen zur Demonstration für die Republik (Heiterkeit). Genau so, wie Sie darüber gelacht haben, genau so sage ich, erschien dies dem Geheimerat ungeheuerlich. Aber wenn viele Tausende von Menschen in Lörrach demonstrieren, die sicher nicht alle Kommunisten sind — es wäre ein Wahnsinn, wenn ich das behaupten wollte — es waren Sozialdemokraten und Kommunisten und massenhaft parteilose Arbeiter da, wenn die in diesem Moment die Notwendigkeit der Demonstration erkannten — dann hätten auch die Organe, die sich an die Spitze eines solchen Zuges gestellt hätten, damit nur bewiesen, daß sie für die Republk demonstrieren. Aber genau so, wie Sie das nur lachend erfassen können, hat den Herrn Geheimerat und die Führer der Gendarmen nur ein Erschrecken erfaßt und sie haben es tiefernst abgelehnt. Was hat nun eine solche Ablehnung für eine Wirkung auf die Massen, die die Demonstration ernst nehmen, gehabt? Das hat bewirkt, daß man allen Reden zum Trotz in der Masse die Auffassung hatte, dann seien sie auch gegen die Demonstration erschienen und nicht für die Demonstration. Dann wurde der Abzug wirklich und zwar sehr nachdrücklich verlangt (Abg. Dr. Glockner: Nicht gegen die Demonstration sind sie erschienen, sondern gegen das, was sich daran anschließen konnte). Ich komme darauf zurück.

Wie empört die Massen waren über dieses Zwischenspiel, mag daraus hervorgehen, daß Ihr Bekannter Kieslich, der gewiß unten in jahrelanger Tätigkeit den Textilarbeitern vertraut ist, erst dann reden konnte, als ich es durchgesetzt hatte, daß man ihn reden ließ. So war schon die Stimmung. Wir wußten, daß bei dieser Stimmung ein kleiner Zwischenfall genügt, um eine furchtbare Geschichte daraus werden zu lassen. Es war mir darum zu tun, zu verhindern, daß ein Zusammenstoß erfolgte. Ich machte wieder einen Vorschlag, der aber in der verbitterten Stimmung abgelehnt wurde, nämlich, daß Kieslich und ich — Herr Minister, das war auch eine Gewalthandlung — mit unserem Leib die Masse dadurch decken wollten, wenn sie zum Demonstrationszug abmarschiere, daß die Gendarmerie dann nur über uns beide den Weg ins Freie bekommen sollte. Aber auch das wurde von den Massen abgelehnt. Gegen den verlangten Abzug erklärte der Geheimerat, seine Autorität stehe auf dem Spiele. Ich habe ihm erklärt: Nicht nur die Autorität, sondern auch Ihr Leben! Bei den ersten Schüssen, die in die Masse gefeuert worden wären von dem Gendarmen, die 52 Mann stark eng zusammengedrängt in einem Vorplatz stand, wären nicht sehr viele gefallen, aber hunderte, die sich hineingewälzt hätten, hätten in ihrem Zorn alles zertreten. Es war die klügste Handlung, die der Amtsvorstand begehen konnte, als er die Situation begreifend sich endlich dazu bereit erklärte, die Gendarmerie abgehen zu lassen.

Ich will an seine Presseberichtigungen nicht herantreten. Er hat ein paarmal erklärt, es war nicht ganz so, wie in der Presse berichtet. Erst nachdem er sich überzeugt habe, daß das und das geschehen sei, sei die Gendarmerie abgezogen. Ich will an diesen Dingen nicht kritteln. Wesentlich ist, daß es eine sehr hohe und große Vernunft war, daß im letzten Augenblick der Gegensatz dadurch gelöst wurde, daß man die Gendarmerie abziehen ließ. Sie wurde nicht verhöhnt, ich will das ausdrücklich feststellen. Die Arbeiter zogen einen freien Gang und bildeten einen Kordon, indem sie sich bei der Hand nahmen und ließen die Gendarmerie passieren. Aber verhöhnt und bespuckt und beschimpft wurden die Gendarmen nicht (Abg. Dr. Glockner: Von bespucken habe ich gar nichts gesagt). Aber an anderen Stellen wurde das gesagt. Es war den Gendarmen wohl, daß ihr Leben dabei so wenig geopfert wurde als ein anderes Leben. Ich selbst habe in den Momenten um mein Leben nicht mehr viel gegeben. Mir scheint Kollege Kieslich auch nicht. Wir befanden uns im Bezirksamtsgebäude, hinter uns die erhobenen Karabiner und vor uns die stürmende Menge. Die Geschichte war nicht so, Herr Minister, daß man hätte durchgreifen können. Man wird etwas erstaunt Ihre Rede vernehmen, daß Ihre höchste Vernunft in diesem Augenblick heißt: Durchgreifen, Menschenleben aufs Spiel setzen, statt zu verhindern, daß Menschenleben aufs Spiel gesetzt worden sind und worden wären. Aber ich weiß, Sie haben Lörrach gegenüber eine alte Einstellung, daß dort angeblich Ruhe und Ordnung nicht respektiert wird. Sie versprachen mir schon einmal in Rheinfelden, daß dort einmal ein Exempel statuiert werden solle. Ich glaube Ihnen, daß dieses Exempel statuiert wird. Es werden nicht nur jene Kreise Ihre Worte vernehmen, die mit sogenannten gesetzlichen Mitteln dort verhindern müssen, daß wieder einmal Ihr Unwille erregt wird, sondern es gibt noch andere Kreise in Lörrach, die das auch vernehmen werden, und die schon mit Revolvern gegen Arbeiterführer vorgingen. Veranlassen Sie die Exempel, greifen Sie durch, und dann tragen Sie dafür die Verantwortung aus den Dingen, die sich daraus gebären, wenn Sie die Verantwortung tragen können. Es wäre mir

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

lieb, wenn für diesen „Terrorismus", der in Lörrach herrscht, unter dem die Bevölkerung, sagen wir in diesem Fall das Bürgertum so schwer leidet, Belege beigebracht worden wäre.

Das, was am 27. Juni geschah, die Entfernung irgend welcher Fürstenbilder, war eine sehr harmlose Geschichte, und es hat niemand dabei sogar den Buckel voll gekriegt. Es läuft mancher Bürger in Lörrach herum, der, weit entfernt davon sich etwa republikanisch oder demokratisch zu äußern, sich ganz anders ausspricht, und wo man sich wundern muß, daß die Bevölkerung so lange so gutmütig bleibt. Es leben in Lörrach Menschen, die so eigenartig zu leben verstehen, derweil andere nicht mehr wissen, wie sie das Leben noch erhalten können, daß man sich nicht wundern müßte, wenn bei dieser Gelegenheit ein Volkszorn sich wirklich einmal Bahn gebrochen hätte. Aber mir sind solche Leute nicht bekannt, die unter einem solchen Terrorismus hätten leiden müssen, und wenn man mir sagt, weshalb man sich denn in die Schule hätte begeben müssen, so mag man sich die Lehrkräfte in Lörrach ansehen und ihre Tendenzen und Äußerungen. Natürlich meine ich nicht die Gesamtheit der Lehrer, aber bestimmte Personen; denn die Stätten friedlicher Wissenschaft, Herr Dr. Schofer, sind sehr oft auch die Stätten der schwärzesten Reaktion. Dann kann man vielleicht begreifen, daß in so aufgeregten Zeiten man an diese „Stätten der friedlichen Wissenschaft" vielleicht auch einmal denkt; und es ist trotzdem dabei in diesen friedlichen Stätten niemand unfriedlicherweise zu Schaden gekommen.

Ich bin auch der Meinung, daß der kommende Winter wahrscheinlich uns noch weitere Bescherungen bringen wird. Denn gerade da oben wirkt die Teuerung sich doppelt aus durch die Einwirkung der Schweizer Käufer. Gerade auch da oben wird von den Schweizer Besuchern tagtäglich auf dem Wege ihrer Sättigung viel ausgeführt. Viele Zentner von Lebensmitteln werden dadurch weggeschleppt, und da entsteht eine starke Verteuerung und natürlich ein besonders krasser Gegensatz zwischen Lohn und zwischen Lebensmöglichkeit. Ich weiß nicht, wie man die Holz-, Kohlen- und die Kartoffelfrage dort oben lösen wird. Ich befürchte, man wird dort oben dann Kartoffeln, Holz und Kohlen nehmen, wo man sie findet, wenn man nicht vorziehen will, zu erfrieren oder zu verhungern.

Die Dinge sind so scharf und so kraß! Und deshalb sollte man eigentlich staunen, daß diese krassen Situationsverhältnisse keinen schärferen Ausdruck fanden, und man hätte vielleicht einen Moment sich fragen sollen, ob nicht, anstatt Anklagen gegen uns zu richten, umgekehrt hätte festgestellt werden müssen, daß wir die breiten organisierten Massen daran hindern konnten, sinnlos irgend etwas zu begehen. Ich will auch feststellen, daß hier bei Ihrer ganzen Anklage außer dem Herrn Dr. Glockner niemand den Mut gehabt hat, etwa zu sagen, daß die Ausschreitungen begleitet gewesen wären mit irgend welchen Eigentumsdelikten, trotzdem auch das ein Wunder zu nennen ist, da viele Arbeiter in einer Behausung leben, die nichts zu tun hat mit Kultur, während auf der anderen Seite Eigentum besteht, das sehr oft nicht auf eigenem Wege erworben wurde, sondern an dem der Schweiß des Arbeiters und nicht der des Besitzers klebt (Sehr richtig! bei den Kommunisten).

Ich möchte wirklich wünschen, man sollte in diesen Dingen, die die Ehre der breiten Massen angehen — und sie sind empfindsamer als gewisse Leute, die Aktienbündel in ihren Schränken haben — nicht Ausdrucksformen wählen, es „sollen" dort 3000 Mark weggekommen sein (Zuruf aus der Mitte: Es sind!). Man soll von den Dingen sprechen, wenn man beweisen und feststellen kann, wer es weggenommen hat (Abg. Dr. Glockner: Sie sind weggenommen worden!). Nun, wer nahm sie? Das ist das Wesentliche. Also hier in der Allgemeinheit heißt es doch, das kommt auf dasselbe Konto (Abg. Dr. Glockner: Die da drin waren, die da eingedrungen sind, haben sie weggenommen!). Es waren in diesen Tagen sehr viele Arbeiter in sehr vielen Wohnungen (Große Heiterkeit). Trotzdem kann das dort nicht gesagt werden. Ja, Sie haben all die Fälle aufgezählt. Ich frage, was ist verschwunden? Ich meine, man soll mit der Ehre des „Pöbels" ein bischen sparsamer umgehen und sich Äußerungen schenken, die man nicht beweisen kann, und die nichts weiter tun können, als provozieren (Abg. Dr. Glockner: Ich habe das Wort „Pöbel" nicht in den Mund genommen; ich habe von dem Eigentumsvergehen gesprochen!). Aber immerhin auch nicht dagegen protestiert: Mitgefangen, mitgehangen (Heiterkeit). Und ehrlich gesagt, wir wissen, daß die Massen in Ihren Augen nicht einmal Bevölkerung sind, denn gerade Sie gebrauchen den Ausdruck, daß die Bevölkerung terrorisiert wird. Wir wissen, wir sind der Pöbel. Wir sind mit dem Urteil zufrieden, weil wir auf der anderen Seite auch nicht sehr viel würdige und gar moralische oder irgendwelche hohen sittlichen Werte entdecken. Wir wissen, daß wir der Pöbel sind, damit dort auf der anderen Seite die offizielle Anständigkeit existieren kann (Ironische Zurufe: Ganz richtig!).

Überhaupt war es der Herr Heurich, der hier die Partei der „Anständigen" gründen will. Ich kann mich vielleicht erkundigen, ob in dem „Knigge" dieser Anstandspartei es zu dem Kodex gehört, von „dem Kerl, der in den letzten Tagen wieder frech geworden ist", zu sprechen. Es war eine eigenartig neue Anstandsform des Ausdrucks. Vielleicht nimmt der Herr Dr. Föhr davon Notiz, daß man in solcher Nähe nicht gut Steine wirft auf andere, um von deren Verhalten im Landtag zu sprechen. Zu dieser Anstandspartei, die sich nun dort, ich denke, gegenüber dem Pöbel bildet, rechne ich auch die Sozialdemokratie (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg). Du hast gesagt, Ihr seid keine Lausejungen. Wir haben das nie behauptet, wir rechnen Euch zu den Anstandsparteien (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg. — Heiterkeit).

Es hat der Herr Heurich, um das mitzunehmen, auch davon gesprochen, daß ich vor kurzem hier bei der Arbeitsministeriumsberatung nicht anwesend war, um, ich weiß nicht, welche Interessen wahrzunehmen — nach seinen bisherigen Reden wurden sie von ihm immer restlos wahrgenommen, daß es völlig unnötig war, daß wir uns bemühten —. Er macht mir einen Vorwurf daraus, daß ich bei dieser Gelegenheit nicht anwesend war. Und wenn ich recht gehört habe, sprach er davon, was noch der Herr Maier-Heidelberg auch unterstrich, daß ich es irgendwo notwendig gehabt hätte, Parteisuppe zu kochen. Nein, Herr Heurich! Ich war zufälligerweise an einer anderen Stelle, wo Sie oder einer hier von Ihnen hätte sein sollen. Ich war in Berlin auf einem internationalen Kongreß der „Rußlandhungerhilfe", wo außer Kommunisten und Sozialdemokraten sehr, sehr viele Leute, auch sehr viele Bürgerliche, die Frage aufwarfen: Ist es möglich, bei diesem Riesensterben noch eine Million oder zwei Millionen Menschen zu retten? Hier war alles, sehr viel, fast alles vertreten, was irgendwo tätig ist in Christentum und Humanität, ausgenommen die Partei des praktischen Christentums, das Zentrum. Das war nicht vertreten (Zuruf beim Zentrum: Aber Sie sind geprüft darauf!). Vielleicht wäre es dort brauchbar gewesen, wenn Sie Gelegenheit genommen hätten, eine Parteisuppe zu kochen.

Es ist uns hier noch der Vorwurf gemacht worden, nicht nur, daß wir in gewissem Sinne mit diesen Ausschreitungen im engen Kontakt stehen, sondern daß wir eigentlich geistig die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verantworter deswegen sind, weil wir uns geweigert hätten, bei der gemeinsamen Aktion der Spitzenverbände der Gewerkschaften und der 3 sozialistischen Parteien einen Aufruf zu unterschreiben, der sich gegen Provokationen wandte. Es wäre von dem Herrn Marum etwas anständiger gewesen, wenn er auch den Gegenaufruf, den unsere Partei eingebracht hat, verlesen hätte. Es hätte sich ergeben, daß der springende Punkt nicht die Provokationen waren, sondern der springende Punkt war der, daß man in dieser Aktionsgemeinschaft uns das Recht der Kritik nehmen wollte; das Recht der Kritik in einem Augenblick, wo wir forderten: Durchführung der Beschlüsse dieser Organisationen zum Schutz der Arbeiter und der Republik; Beschlüsse, von denen es im letzten Beschluß beispielsweise heißt: „Die Gewerkschaften und die politischen Parteien sind entschlossen, vor keinem Widerstand zurückzuweichen. Sie wissen, was sie angesichts der Gefahr der Arbeiterklasse und dem Volke schuldig sind. Das Äußerste soll geschehen, um die aufgestellten Forderungen zu verwirklichen!" Und das Äußerste was geschah, war hinter den Kulissen der Kuhhandel mit der U.S.P., die Herstellung der breiten Front von der U.S.P. bis zur deutschen Volkspartei. Gegen diese Einheitsfront, diese Front zur Behinderung des Kampfes, haben wir unsere Stimme erhoben und werden wir unsere Stimme erheben (Abg. Ritter Sehr richtig!) und werden uns das nicht nehmen lassen auf die Gefahr hin, daß in dem Augenblick, wo wir den Kontakt und die Einheit mit den Massen herstellen, vielleicht ein Staatsrat Marum nicht Platz findet in dieser Einheitsfront. Ich verzichte allerdings im Notfalle darauf, mit diesem Herrn an den gleichen Tisch zu sitzen. Es ist aus gewissen Gründen, die mit seinem Beruf zusammenhängen, vielleicht sehr gut, ihn zu entbehren. Die Moral der Masse kann dabei vielleicht nur gewinnen (Abg. Ritter: Sehr gut!).

Dieser neue Bruder, die Deutsche Volkspartei, die bei diesem Kuhhandel hereingeholt wird in die Koalition, vielleicht auch auf dem Wege der Arbeitsgemeinschaft mit einem Ministerposten, das ist ein ganz merkwürdiger Zeuge für die Sicherheit der Republik, meinetwegen auch für die Partei der anständigen Leute. Ich kann es mir nicht versagen, den Charakter dieses neuen Kämpfers für die Republik aus einem authentischen Zeugnis zu kennzeichnen (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg), das aus seiner eigenen Küche stammt. Vielleicht ist den Herren von der Deutschen Volkspartei das Rundschreiben bekannt, das am 26. Juni d. J. erlassen wurde vom Wahlkreisverband der ostsächsischen deutschen Volkspartei, das sich an die Industriellen wendet und dort Wahlfondsspenden wünscht, und das so nebenbei auch von einem Ereignis im Grunewald spricht — so ganz nebenbei — und das im wesentlichen gegenüber diesem Mann, der dem Ereignis zum Opfer fiel, so einen Satz prägte, daß es hieß, daß „Rathenau der ungekrönte König des internationalen Judentums" gewesen sei und der „Hauptvorkämpfer der jüdischen Weltherrschaft". Das sind sehr republikanische Klänge und gar nicht antisemitische! Und es wurde da auch weiter erklärt — und das ist typisch für das Programm der deutschen Volkspartei, und das erklärt, warum die deutschnationale Partei in den letzten Tagen sich so etwas mit gedämpftem Trommelschlag rührte; nach der heutigen Debatte werden wir sie schon wieder sehr bald in Aktion sehen, das ist ja menschlich begreiflich, ihr Programm wird von der deutschen Volkspartei übernommen. Es wird rundweg erklärt: Der Rummel, der jetzt durch das Land gehe — hier nennt man es ja teilweise mit dem gleichen Wort — würde die Tätigkeit der Deutschnationalen so gut wie lahm legen. „Daher wird die Vertretung der von den beiden Rechtsparteien vertretenen Grundsätze, besonders des selbständigen Unternehmertums, in der Hauptsache nur der deutschen Volkspartei obliegen". Und sie stellt weiter fest, daß sie nicht nur große Geldspenden braucht, sondern „man werde genötigt sein, Geheimversammlungen abzuhalten". Herr Justizminister, wie wird Ihnen bei dieser republikanischen Gesellschaft? Und man erklärt weiter, daß man in den verschiedenen Ländern sehr scharfe Kämpfe wird zu führen haben, beispielsweise in Sachsen, den „polnischen Juden, den sächsischen Innenminister Lipinski" zu bekämpfen — der nebenbei gesagt, kein Jude ist. Aber das Unangenehme ist, daß der Angestellte der deutschen Volkspartei, der dieses Rundschreiben zeichnete, Dr. Frenzel in Berlin, zufälligerweise eigentlich Fränkel heißt und selbst Jude ist. Das ist die Ironie bei dieser Geschichte. So sieht die Partei der anständigen Leute aus, und ich weiß nicht, ob den Demokraten und den Sozialdemokraten ganz besonders wohl ist in dieser Familie. Auf der anderen Seite, glaube ich, erträgt man das eher. Und vielleicht darf ich auch noch ein Wort sagen, wie die Politik dieser Partei der anständigen Leute sein wird. Da möchte ich Ihnen wiederum einen Mann zitieren, der in Deutschland immerhin etwas gilt, sogar in den Kreisen der Industrie, einen Mann, der der Sozialdemokratie auch sehr nahe steht, nämlich Richard Calwer, der sich seit Jahr und Tag die Mühe gibt, in Deutschland nicht zu suchen nach den Auswirkungen bestimmter Dinge, sondern nach Ursachen der Dinge, und der beispielsweise von der so viel gepriesenen deutschen Regierung sagt, daß sie eine Regierung ist, die die Probleme nicht lösen kann. Aber nicht nur das, sondern hören Sie selbst, was er sagt:

> „Eine parlamentarische Regierung ist nach meinem Dafürhalten zur Umkehr der Geldwirtschaft nicht imstande, und eine diktatorische, auf die man in Deutschland über kurz oder lang rechnen kann, wird am Anfang andere Sorgen, als den Geldumlauf in Ordnung zu bringen, haben. So wird man damit rechnen müssen, daß die staatliche Betrugswirtschaft, die sich auf dem Gebiete der Geldschöpfung am sichtbarsten äußert, weitere Fortschritte macht und das ganze Wirtschaftsleben mehr und mehr verseucht."

Das ist eine Prognose, die sehr unangenehm ist, die Ihnen aber vielleicht erklären wird, warum Sie sich sehr bald wieder über Ausschreitungen werden zu beklagen haben — wenn diese Ausschreitungen nicht etwa in dem Umfang auftreten, daß Sie bei diesen Ausschreitungen selber hier nicht mehr Gelegenheit haben, sich darüber moralisch zu entrüsten (Sehr richtig! auf der äußersten Linken. — Aha! rechts). Da ist nichts „Aha" zu sagen! Die Dinge liegen so außerhalb Ihrer Macht und außerhalb der Verhinderungsmöglichkeit auch der Sozialdemokratie, und es wird noch Schwereres und Weiteres geschehen, wenn hier so energisch durch den Justizminister erklärt wird, daß man rücksichtslos durchgreifen werde.

Gewiß, das Programm der Rücksichtslosigkeit anerkennen wir: Innenministerium mit der Polizeimacht, Justizministerium mit der Richtermacht! Immer darauf! Das gibt klare Verhältnisse. Die Arbeiter, die in der Illusion leben, daß sie bei diesen Ausschreitungen von gewissen Dingen in Bewegung gesetzt werden, umgekehrt zu erklären zu Tätern, die die volle Sühne tragen sollen! Einverstanden, klare Bahn, klare Klassenverhältnisse! Aber nur nachher nicht feststellen, es sei unrecht, zu sagen, daß das Klassenjustiz sei. Denn was sich hier in diesem Moment richtet gegen den „Pöbel", richtet sich gegen die Arbeiterklasse (Abg. Ritter: Sehr richtig!), richtet sich gegen die Opfer politischer Entrechtung und wirtschaftlicher Ausbeutung, es sind Opfer von Ursachen, die auf dem Gewissen der kapitalistischen Gesellschaft liegen. Für Sie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

mag das nur logisch sein, die Opfer schuldig werden zu lassen und sie dann zu bestrafen. Das ist vielleicht für bürgerliche Begriffe sehr logisch. Wir wissen aber, daß diese Methode der Gewaltpolitik gegen die Arbeiterschaft zusammen mit der wirtschaftlichen Not neue Dinge gebären wird, die Sie dadurch um so schneller zum Hervorbrechen bringen. Und was diese Dinge dann bringen werden, das ist das, was wir vor 8 Tagen sagten: entweder die Bekämpfung der Reaktion oder der Bürgerkrieg. Sie ziehen vor, den Bürgerkrieg dadurch zu organisieren, daß Sie nicht die Ursachen dieser Ausschreitungen der Reaktion bekämpfen, sondern die Wirkungen und die darin betätigten Personen. Diese Methode der Bekämpfung der Opfer der Dinge, der Opfer Ihrer eigenen Wirtschaftsordnung, kann nur die Reaktion neu stärken und zu neuen Vorstößen veranlassen (Zuruf vom Zentrum). Ja, wir werden das bald erleben, und Sie selbst werden hier Trauergesänge anstimmen, daß man geglaubt habe: nun endlich! Und nun komme so etwas. Wir werden darüber noch reden. Die Leute sind nicht so zartfühlend, daß sie etwa meinen, die Gesetze seien nun da, man könne sich reaktionär nicht mehr betätigen, sondern sie wissen ganz genau, daß dieses Gesetz nicht geworden ist zum Schutz gegen die Reaktion, sondern daß es ausgebaut worden ist zum Schutz gegen links.

Und ich frage hier — um nur einen einzigen Satz anzudeuten, ich zitiere nur einen einzigen Satz aus dem Bericht des Reichstags; dort heißt es, daß Radbruch erklärte, „die Amnestie solle als Anknüpfungspunkt für Amnestien der einzelnen Länder dienen". Diese Amnestie ist natürlich keine Amnestie, sie läßt die proletarischen Opfer glattweg in den Zuchthäusern liegen. Aber man hielt sie vielleicht in der Koalition für eine Amnestie, und diese Amnestie des Reiches soll die Anknüpfung für eine Amnestie der Länder sein. Herr Justizminister, wo ist die Amnestie des Landes, die sich daraus ergeben sollte? Ich weiß nur von Fortsetzung von Verfolgungen aus den Demonstrationen anläßlich des Erzbergermordprotestes der Massen, und ich sehe den Fortgang von Verfolgungen anläßlich der Demonstrationen gegen den Rathenaumord. Von Amnestie sehe ich nichts. Und wir erwarten auch nichts von einer Amnestie, weil wir wissen, Ihr Programm heißt nicht Amnestie, das Programm heißt Rachejustiz (Abg. Ritter: Sehr richtig!). Wir wünschen Ihnen Glück zu dieser Rachejustiz. Nur entrüsten Sie sich nicht, wenn Sie die Wirkungen einer solchen Justiz nachher am eigenen Leib, wenn auch ganz unangenehm und ungewollt, verspüren, und wenn aus dem Wind, den Sie in den Ausschreitungen fanden, ein Sturmwind wird, in dem die ganze bürgerliche Gesellschaft rettungslos zugrunde gehen muß. Und nach meiner Überzeugung mit Recht, weil Ihre Methode ist, heuchlerisch zu sprechen von Freiheit, und in Wirklichkeit nur heißt: Erhaltung der bürgerlichen Ausbeutungsfreiheit auf Kosten der unterdrückten breiten Massen, auf Kosten des unterdrückten „Pöbels" (Beifall auf der äußersten Linken).

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl.):

Die Förmlichen Anfragen, die uns zur Verhandlung vorliegen, verfolgen allein Gesichtspunkte der Verwaltung und der Polizei. Die Aussprache indessen hat sich über diese bescheidenen Gesichtspunkt hinaus erhoben und hat einen Zug ins Großpolitische angenommen, und das ist geschehen schon durch die Rede des sozialdemokratischen Führers, noch mehr will mir scheinen, durch den Zentrumsredner, den Herrn Abg. Heurich. Er hat ernste und zutreffende Worte gefunden, um das ganze Elend und die Verwirrung zu kennzeichnen, in der sich das deutsche Volk befindet.

Er hat, wie wir glauben, mit Recht darauf abgehoben, daß man unterscheiden müsse zwischen den eigentlichen Ursachen, den grundlegenden Ursachen und den Begleiterscheinungen oder Umständen, die nach ihnen oder neben ihnen hergehen. Darin nun freilich, wie diese Unterscheidung gemacht wird, sind wir mit Herrn Heurich nicht ganz einverstanden. Wir sind der Meinung und wir werden das sagen solange, bis wir eine einheitliche Überzeugung im deutschen Volke herbeigeführt haben, daß das ganze Elend und die ganze Verworrenheit, in der wir uns befinden, auf nichts anderes und immer wieder darauf zurückzuführen ist, daß wir eben unter dem Versailler Diktat stehen und durch es uns die Schuldlüge aufgenötigt und das deutsche Volk in einen unmöglichen Erfüllungswillen hineingestoßen worden ist. Daher die Verwirrung, die Unlust, die fieberhafte Erregung und die tobsüchtigen Ausbrüche, die wir schon länger nur als seit einigen Wochen oder Monaten, schon viel länger seit bald 4 Jahren nun in Stößen nach Pausen immer wieder aufs neue erleben. Natürlich stehen um das Bett des kranken deutschen Volkes nicht nur Ärzte, auch allerlei ungeschickte Ärzte herum, sondern auch Unruhe- und Aufregungsstifter (Zuruf: Pastoren auch), wie das in solchen aufgeregten Zeiten ja — die Geschichte erzählt uns das —, immer der Fall war, auch jetzt der Fall ist.

Der Herr Abg. Marum hat sich nun gestern dagegen verwahrt, daß man den Demonstranten die gewalttätigen und blutvergießenden Menschen, die dabei in die Erscheinung getreten sind, an die Rockschöße hängt. Ich erwarte, daß er und alle anderen auf der anderen Seite soviel Folgerichtigkeit besitzen und betätigen, daß sie nun damit einmal aufhören, die wahnwitzigen Verbrechen, die in Jahresfrist wiederholt begangen worden sind, uns an die Rockschöße zu hängen. Außerhalb Deutschland denkt man jedenfalls über all diese Dinge ruhiger, nüchterner, sachlicher und richtiger; man denkt nicht daran, den wirtschaftlichen Niedergang Deutschlands auf ein oder das andere Ereignis, und sei es noch so schrecklich, zurückzuführen, sondern man führt das Elend Deutschlands ganz richtig zurück auf den politischen, nationalen und sittlichen Zerfall unseres Volkes, der im Versailler Diktat verbrieft und versiegelt ist, und der sich nun seitdem stoßweise auswirkt, befördert durch fremden Einfluß. Ich meine damit die bolschewistische Agitation in Deutschland (Abg. Ritter: Ach, das ist kostbar), und wir meinen, daß es gut wäre, wenn das deutsche Volk diesen bolschewistischen Umtrieben etwas mehr Aufmerksamkeit schenkt.

Außerhalb Deutschlands, habe ich gesagt, sieht man diese Dinge und Zustände nüchterner und ruhiger an. Es war jetzt eben die englische Arbeiterpartei — labour party — zu ihren Beratungen versammelt, sie umfaßt 4 Millionen eingeschriebene Mitglieder, und was ist dort gefordert worden? 1. weg mit dem Versailler sogenannten Frieden, rein weg. 2. Kampf oder Abwehr gegen jeden Internationalismus und Sozialisierungsversuch. 3. Zehnjähriger Burgfriede unter dem Verbot des Streiks sowohl wie der Aussperrung (Abg. Freidhof: Das möchtet Ihr haben). 4. die Monarchie als die einzige für England passende Regierungsform.

Wenn man die Anwendung davon auf Deutschland und unsere deutsche Verhältnisse machen will, so wäre zu wünschen, daß unsere Regierung im Reiche sich endlich einmal etwas anders orientierte. Ich habe gestern, als ich der Rede des Herrn Minister des Innern zuhörte, doch den Eindruck gehabt, daß man im Schoße der badischen Regierung die Dinge ruhiger, sachlicher und namentlich auch gerechter beurteilt und

betrachtet, als es im Schoße der Reichsregierung geschieht. Man hat zwar auch in Baden in der Regierung im Köcher immer noch einige Pfeile gegen uns; aber man hat doch die unseelige Losung: der Feind steht rechts! — soviel ich gestern beobachtet — in der badischen Regierung nicht aufgenommen. Wenn der Republik Gefahr droht und diese Gefahr nicht aus der Republik selber, aus ihrem Wesen und ihrer zufälligen Art kommt, so droht der Republik nur Gefahr von links her. Links steht der Feind, und nur links. Ich komme nachher darauf mit einem Wort noch einmal zurück.

Darum erwarte man auch nichts von der jetzt beliebten Gesetzgebung, — wie man sie nennt — „zum Schutze der Republik". Wenn dadurch ein paar rabiate Abenteurer zur Vernunft gebracht werden — nun ja, darüber wird niemand mehr erfreut sein, als wir selber, gerade wir Deutschnationale; aber dazu braucht man eine solch verzweifelte Gesetzgebung, wie sie jetzt unternommen wird, wahrlich nicht. Und dazu ist noch deren möglichste Verschärfung verlangt worden! ja, will man denn in jedem Dorfe eine Guillotine als Wahr- und Hoheitszeichen der Republik aufstellen! Historia docet, vestigia terrent, will sagen die Geschichte erzählt uns über solche Versuche mancherlei, und die zeigt uns Wege, die schon begangen worden sind in der Vergangenheit, die wieder zu begehen aber nicht gerade lockt.

Ich wende mich nun zu den vorliegenden Förmlichen Anfragen. Die erste des Abg. Herrn Freidhof fand nur eine äußerst spärliche Begründung und es liegt vielleicht daran, daß sie in der Aussprache nicht beachtet worden ist. Eine kleine Ausnahme hat Herr Abg. Dr. Glockner gemacht, aber von einem besonderen, ihm durch seinen Beruf nahegelegten Gesichtspunkt aus. Ich will ihm dabei nicht folgen; ich will aber auch meinerseits von dieser ersten Anfrage absehen. Ich beschäftige mich ausschließlich mit den folgenden. Ich bin in der erfreulichen Lage, nachdem so vieles ausgeführt und ich glaube auch so vieles trefffend dazu gesagt worden ist, Ihre Zeit nicht allzulange in Anspruch nehmen zu müssen. Zunächst im ganzen folgendes:

Der Herr Minister hat geglaubt, die Sorgen und Beschwerden, die die Herren Abg. Wilser und Dr. Mattes vorgetragen haben, zu einem guten Teile als übertrieben bezeichnen zu sollen; ich glaube doch nicht ganz mit genügendem Grund. Ich erinnere mich gerne an die Rücksprache, die ich am Nachmittag des 3. Juli mit dem Herrn Minister des Innern gehabt habe. Ich habe dort den Eindruck bekommen, daß Herr Remmele selber doch pflichtgemäß und ernsthaft von großer Sorge erfüllt ist und entschlossen ist, eine feste Hand gegenüber zu befürchtenden Unruhen zu zeigen, und diese ganze Haltung, die er einnahm und die mich persönlich befriedigte, war doch wohl veranlaßt durch das, was erlebt worden war und im Hinblick auf das, was leicht möglich noch geschehen konnte. Man wird also den Herren Abgeordneten Wilser und Dr. Mattes nicht nachsagen dürfen, daß sie zu stark aufgetragen hätten. Eher könnte man vielleicht sagen, daß von anderer Seite das und jenes, was sonst von der Öffentlichkeit weniger beachtet worden ist, zu stark in den Vordergrund gerückt worden ist. Ich möchte vor allen Dingen dazu jene besoffene, schandbare sogenannte Frühschoppenszene rechnen, die sich in einem Kreis von Studenten leider abgespielt hat.

Im einzelnen komme ich zunächst auf den Fall Lenard zurück, weil er in gewissem Sinne typisch ist für alles andere, was geschehen ist, was zum Teil noch viel furchtbarer allerdings war. Der Fall Lenard liegt doch wesentlich anders, als er vielfach geschildert worden ist. Wir haben gestern aus dem Munde des Herrn Ministers des Innern selber gehört, daß Lenard an dem Nachmittag nicht eine Vorlesung hielt, sondern daß er mit seinen Assistenten und Doktoranten zum arbeiten, zu einem Praktikum versammelt war. Es wird doch der einzelne, der nicht auf der Straße herumziehen will, an einem Nachmittag, wenn vielleicht auch große Teile der Bevölkerung streiken, arbeiten dürfen! (Zuruf: Es wurde nicht einmal gestreikt!). Hat nicht der Landtag auch gearbeitet? Wo soll ein Professor der Physik anders arbeiten als in seinem Laboratorium, in seinem Studierzimmer. (Abg. Maier-Heidelberg: Früher an Großherzogs Geburtstag hat er sicherlich nicht gearbeitet!), da er andere Arbeitsmöglichkeiten nicht hat, und es ist mitgeteilt worden, daß er zu diesem Praktikum seine Assistenten versammelt gehabt hat, wie das notwendig ist, und eine Anzahl Doktoranden, weil sie keine Zeit zu verlieren hätten. Es heißt jetzt immer: arbeiten und die Zeit ausnützen! Aber meinetwegen! (Abg. Dr. Engler: Warum hat er nicht halbmast geflaggt? Das ist das wesentliche!). Aber meinetwegen, wenn man sich darauf beschränkt hätte, das Arbeiten im physikalischen Institut zu verhindern, wenn man sich darauf beschränkt hätte, durchzusetzen, daß man auch dort auf diesem Gebäude halbmast flagge, so könnte man an dieser Sache mit einem Wort vorüber gehen. Was aber im übrigen dort geschehen ist, ist in der Tat nichts anderes als ein Vandalismus. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Frage aufwerfen, ob es wahr ist, was man in Heidelberg erzählt, daß ein Beamter der Staatsanwaltschaft sich in eigentümlicher Weise an diesen Vorgängen beteiligt, ja, in gewissem Sinne sie maßgebend beeinflußt habe. Auch die Art und Weise, wie Herr Abg. Marum gestern es fertig gebracht hat, hier im Landtag, wo man sich das ja leisten kann, mit Ausdrücken gegen Professor Lenard zu reden, die sonst möglicherweise mit einer Klage wegen Beleidigung beantwortet werden könnten, dient nicht dazu, das deutsche Volk irgend wie mit Ruhm zu bedecken. Durch solche Vorgänge erscheinen wir in der Tat vor dem Auslande als Barbaren und wenn Professor Lenard den Staub Heidelbergs und vielleicht noch weitergehend, den deutschen Staub von seinen Füßen schütteln würde, so könnte ihm deswegen kein Mensch einen Vorwurf machen. Ich unterscheide mich hier von dem Herrn Minister des Innern, indem ich im Gegensatz zu ihm sage, daß man den Vorgang in Heidelberg, in der Universitätsstadt, unter einer Bevölkerung, die sonst so wichtig tut, daß sie die Bevölkerung einer Universitätsstadt ist, überhaupt nicht verstehen kann. Wenn man solche Dinge ins Auge faßt, und was sonst geschehen ist, den Vandalismus, der in Durlach verübt worden ist, anderes, was hier und anderwärts stattgefunden hat, bis zu jenen greulichen Ausschreitungen in Singen, bei denen auf viehische Weise ein Mensch ums Leben gebracht worden ist, dann soll man sich nicht wundern und soll nicht den Empfindsamen spielen, wenn hier vielleicht jemand das Wort „Pöbel" aus dem Munde entschlüpft. Um es kurz zu sagen: Dem, was in Sonderheit von den Herren Abgeordneten Wilser und Dr. Mattes, aber auch von Herrn Dr. Schofer und Dr. Glockner über die Vorgänge in jenen Tagen gesagt worden ist, dem stimmen wir vollständig bei, und wir sparen und schonen die uns hier zur Verfügung stehende Zeit, indem wir uns kurz, aber entschieden darauf beziehen. In Sonderheit sind wir der Deutschen Volkspartei dankbar, daß sie die zwei Förmlichen Anfragen eingebracht hat (Zuruf des Abg. Ritter: Für Euch die Geschäfte erledigt hat!). Wir nehmen keinen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Anstand, fest zu erklären, daß wir hinter diese förmlichen Anfragen treten.

Hier und in Konstanz sind auch gerade die Deutschnationalen, wenn auch in verschiedener Weise, in Mitleidenschaft gezogen worden, hier durch Zerstörung unserer Geschäftsstelle, in der aber auch gar nichts mehr, selbst Dinge, die sonst für niet- und nagelfest gelten, unberührt und unzerstört geblieben ist. Ich stelle gerne fest, daß der Herr Abg. Marum, wie auch andere Herren in Parteien, die sonst sich uns als gegnerische gegenüberstellen, diesen Auftritt aufs schärfste getadelt haben. Der Schaden ist aber da, und die Allgemeinheit muß ihn natürlich tragen. Das hat man nun davon, daß dieser Schaden, wie die anderen Schäden auch, durch die Allgemeinheit vergütet werden müssen.

In Konstanz glaubte die Regierung, nach den Nachrichten die uns gegeben worden sind, den Leidenschaften einer gewissen Menge so weit entgegenkommen zu sollen, daß unsere Parteifreunde gehindert worden sind, in nachdrücklicher Weise gegen bösartige Unterstellungen sich zu verwahren, denen sie anheim gefallen waren. Hier hat Herr Dr. Mattes die Sachlage ausführlich geschildert, und ich kann wohl davon absehen, das zu wiederholen, was er gesagt hat. Die Mitteilungen, die er bekommen hat, stimmen überein mit denjenigen, die ich bekommen habe.

Ich möchte hier noch mit einem Wort auf den Unterschied zwischen der schwarz-weiß-roten Flagge und der roten Flagge mit dem Sowjetstern zurückkommen, weil man doch gestern gemeint hat, es sei eine gewisse Analogie da vorhanden, wenn man auf der einen Seite den Gebrauch erlaubt oder verbietet, müsse auf der anderen Seite analog gehandelt werden. Nichts ist verkehrter oder falscher. Es ist nicht richtig, daß die schwarz-weiß-rote Flagge eine Kampfesflagge oder gar, wie man merkwürdigerweise in letzter Zeit des öfteren liest und hört, ein dynastisches Abzeichen ist — die dynastischen Abzeichen in Deutschland waren andere —, sondern die schwarz-weiß-rote Flagge ist eine Erinnerung daran, daß es einmal ein deutsches Reich gab und ein deutsches Volk, das trotz des Gemeinen, das allem Menschlichen und Irdischen anhaftet —, Deutschland und dem deutschen Volke übrigens nicht mehr als anderen Völkern und Ländern und Reichen —, daß trotzdem dieses deutsche Reich und deutsche Volk ein großes, angesehenes und starkes und in sozialem und sittlichem Aufstieg begriffenes gewesen ist. Und daran klammert sich unsere Hoffnung, daß das, was einmal war, auch wieder kommen kann. Dagegen die rote Fahne, die Sowjetfahne mit dem Sowjetstern, ist eine Kampf- und Sturmfahne und zwar eine Kampf- und Sturmfahne der kommenden Revolution (Abg. Ritter: Sehr richtig!), die sich gegen die Republik und überhaupt gegen jeden Staat und gegen jede Staatsordnung wendet. Diese heimliche unterirdische Minierarbeit, die unter dem Sowjetstern ausgeübt wird, heimlich und unterirdisch, aber gelegentlich in erschreckender Weise an die Oberfläche durchdringt — der Herr Minister hat das gestern in zutreffender Weise dargelegt — das ist es, was uns im Ausland um den letzten Kredit bringt und die Erschütterungen, von denen unser Volksleben bewegt wird, zu einem dauernden Zustande macht. Alle diese Vorkommnisse, von denen gestern und heute die Rede war, sind hier auf das schärfste getadelt worden, und wir schließen uns diesem Tadel an. Sie sind mit Recht getadelt worden, denn sie sind abscheulich und eines großen und gesitteten Volkes nicht würdig. Wir beklagen aufs tiefste, daß Bürger unseres Reiches und Landes durch diese Gewalttätigkeiten zu Schaden gekommen sind, von materiellen Schädigungen an bis zur persönlichen Bedrohung und Körperverletzung, ja bis zur schrecklichen Ermordung. Wir bezeugen den Opfern und ihren Angehörigen unsere Teilnahme.

Unter solchen Vorgängen aber leidet nicht nur der Einzelne, leidet auch nicht einmal nur eine kleine Gruppe oder Klasse, sondern darunter leidet der Staat; denn dadurch wird schließlich der Zweifel nicht nur erweckt, sondern er wird befestigt, ob man noch in einem Ordnungs- und Rechtsstaate lebt. Darum galt es aus diesen Vorkommnissen für alle miteinander, für die Regierung so gut wie für die Bevölkerung, die Mahnung zu entnehmen. videant consules et cives, ne quid detrimenti res publica capiat! Regierung und Bürger sollen daraus sehen, daß der Staat und das Staatswesen nicht dauernden und nicht mehr zu bessernden Schaden erleidet.

Nur ein Lichtblick erscheint in diesen trüben Vorkommnissen, und der ist in Lörrach gewesen. Dort haben schließlich, wie die Zeitungen berichten, Arbeiter, Bürger und Bauern sich zusammengetan, um eine Wiederholung der Tumultszenen zu verhindern, jedenfalls zunächst einmal gegen sie Verwahrung einzulegen. Dort haben sich alle Parteien von der demokratischen bis zur unsrigen zusammengeschlossen, einig in dem Widerstand gegen die Erneuerung von Tumultszenen. Möge dieser Lichtblick ankünden, daß bessere politische Tage über unser Volk heraufziehen. (Beifall bei den Deutschnationalen).

Abg. Weber (D. Vp.):

Zu den Interpellationen, die von meinen Parteifreunden eingebracht worden sind, habe ich zunächst grundsätzlich einiges zu bemerken. Es ist sofort in der sozialdemokratischen Presse uns ein Vorwurf daraus gemacht worden, daß wir jetzt die Ruhe der Erörterungen störten dadurch, daß wir die Vorgänge und die Stellungnahme der Regierung zu ihnen zum Gegenstand einer Interpellation gemacht hätten. Auch aus den Worten des Herrn Ministers war zu entnehmen, daß er die Art, wie die Interpellation gestellt und begründet worden sei, nicht zu billigen vermöge. Ich glaube, es ist nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Abgeordneten in einem solchen Fall, wo derartige Vorkommnisse im ganzen Lande sich ereigneten, das zu tun, was zur Beruhigung der Bewohnerschaft des Landes beizutragen vermag, und daß diese Dinge einer öffentlichen Erörterung bedurften, sehen wir ja daraus, daß unserer Interpellation oder unseren Interpellationen dann eine weitere, umfassendere und von einem weiteren Kreis von Antragstellern eingebrachte Interpellation von anderer Seite gefolgt ist.

Das wesentliche, worauf es ankommt, ist erstens einmal, daß hier festgestellt wird, was tatsächlich vorgekommen ist, soweit der Gang der jetzt schwebenden Untersuchungen das zuläßt. Dabei muß ich mich dagegen verwahren, daß der Vertreter auch unserer Partei für die Stadt Karlsruhe, Herr Wilser, etwa die Pflichten des Abgeordneten nicht richtig gewahrt hätte, da er sich Klatsch zu eigen gemacht habe. Ich muß die schulmeisterliche Art zurückweisen, in der der Herr Minister glaubte, den Herrn Abg. Wilser abtun zu können. Er hat selbst einige Empfindlichkeit gezeigt und hätte deswegen in seinen Ausdrücken gegen den Herrn Abg. Wilser wohl auch selbst etwas zurückhaltender sein können. Um Klatsch handelt es sich nicht, sondern darum, daß der Herr Abg. Wilser sich die Mühe genommen hat, an den Orten, wo die Ausschreitungen vorgekommen sind, sich persönlich bei den Betroffenen nach dem zu erkundigen, was vorgefallen war. Es handelt sich bei sei-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nem Vorgehen und bei unserem Vorgehen um das, was der Herr Kollege D. Mayer-Karlsruhe vorhin betont hat, um die Sorge für die Sicherheit der Bürgerschaft und die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Land.

Der Herr Minister hat dann betont, daß man diese Dinge von einem höheren Standpunkt aus zu betrachten habe. Auch wir sind dieser Ansicht, und es wird wohl niemand annehmen, daß sich nicht auch unser Vertreter den Zusammenhang der Dinge mit den allgemeinen politischen Ereignissen, mit der allgemeinen Volksstimmung im Innersten klar gemacht hätte. Kundgebungen dieser Art seien schließlich unvermeidlich gewesen, meint der Herr Minister, und er hat das Bild gebraucht von dem überhitzten Kessel und von dem Ventil, das einmal geöffnet werden müsse, und ein Mittel dazu seien in einem gewissen Sinne solche Kundgebungen, solche Demonstrationen.

Es ist ferner betont worden, daß derartige Massenaufgebote sehr leicht zu solchen Begleiterscheinungen, die an sich bedauerlich sind, führen könnten, daß man alle Hochachtung davor haben müsse, daß es den Gewerkschaften doch im allgemeinen gelungen sei, bei diesen Demonstrationen die Ruhe und Würde aufrecht zu erhalten. Ich verkenne durchaus nicht, daß es keine Kleinigkeit ist, in einer solchen Masse die Disziplin aufrecht zu erhalten, und daß man denen dankbar sein muß, die das fertig bringen. Eine andere Frage ist aber, ob derartige Demonstrationen gerade in so erregten Zeiten nicht, wie es auch drüben selbst zugestanden worden ist, allzu leicht zu Ausschreitungen führen können und dann die, die die Massen auf die Straße geführt haben, schließlich die Verantwortung für das, was sich angeschlossen hat, nicht mehr zu tragen vermögen. Meiner Ansicht nach genügt es nicht, daß man alsdann erklärt: Wir rücken von diesen Dingen ab; dafür haben die anderen die Verantwortung. Ich meine, schon diejenigen haben eine große Verantwortung, die derartige Demonstrationen in so erregten Augenblicken veranlassen und mitmachen, obschon sie wissen, daß wenigstens ein Teil dabei sein kann, für den sie die Verantwortung nicht tragen wollen (Sehr richtig! in der Mitte). Ähnliche Gesichtspunkte sind ja hier auch schon vom Herrn Heurich vertreten worden.

Dann führen andererseits immer die Demonstrationen — man mag dazu sagen, was man will, es ist aber so — zu Beschränkungen von persönlicher Freiheit, von Willensfreiheit. Es führt immer dazu, daß in den Fabriken, in Unternehmungen Angestellte und Arbeiter, die anderer Ansicht sind und die für sich vor ihrem Gewissen und aus Gesinnung diese Demonstrationen nicht mitmachen wollen, gezwungen werden, sich auch an solchen Straßenkundgebungen zu beteiligen. Das sind Dinge, die im großen und ganzen stets damit verbunden sein werden, und für die man schließlich auch keine Verantwortung wird übernehmen wollen.

Nun ist vom Herrn Abg. Wilser gesagt worden, der Herr Minister hat eine sehr ruhige Warnung vor Ausschreitungen erlassen, bevor die zweite Demonstration stattfand, und er hat gewünscht, daß der Minister eine derartige Kundgebung vielleicht schon vor der ersten Demonstration erlassen hätte. Gerade gegen diese Ausführung des Herrn Kollegen Wilser hat der Herr Minister seine ironischen scharfen Bemerkungen gerichtet, daß man leicht weise sein kann nachher, wenn die Kuh in den Brunnen gefallen ist. Ich meine, wenn man vorher vom hohen Standpunkt aus diese Dinge beurteilt hat und die Möglichkeit, daß es zu Demonstrationen kommt, wenn man doch gesehen hat, wie es gekocht hat in diesem Kessel, so wäre es meiner Ansicht nach gerade von diesem höheren Standpunkt aus entschieden geboten gewesen, daß man mit einer Mahnung zur Ruhe und mit einer Ablehnung der Verantwortung für die Folgen von Ausschreitungen beizeiten, also schon vor der ersten Demonstration gekommen wäre (Abg. Dr. Paasche: Sehr richtig!).

Es fragt sich nun für uns, und man fragt sich ja, wie wir auch aus anderen Kundgebungen aus diesem Hohen Haus entnommen haben, in weiten Kreisen der Bewohnerschaft des Landes: Hat die Polizei, hat die Regierung das zum Schutz der Landeseinwohner, der Bürgerschaft getan, was von ihr erwartet wurde? Und da stellen wir zunächst als Ergebnis der Ausführungen des Herrn Ministers fest, daß eine Anweisung an die Karlsruher Polizei zur Zurückhaltung während der Zerstörung der Firmenschilder nicht gegeben worden ist. So darf ich wohl die Worte des Herrn Ministers auffassen. Ich glaube dann ferner, daß die Blaue Polizei in Karlsruhe die Weisung gehabt hat und allgemein hat, daß sie bei solchen Vorgängen zunächst einmal versuchen soll, beruhigend einzuwirken. Ich gebe auch zu, daß man, wenn es sich um große Massen handelt, diese paar Schutzleute nicht einsetzen kann, um gegen das Vorgehen dieser Massen einzuschreiten. Das war vollständig berechtigt, was da gesagt worden ist. Aber wenn man sagt, früher war die Polizei durch das Bewußtsein gesichert, daß hinter ihr das Militär steht, so darf man doch auch wohl mit demselben Recht sagen, daß der einzelne Schutzmann auch heute gesichert sein sollte durch das Bewußtsein, daß, wenn es zu Gewalttaten, zu stärkeren Übergriffen kommt, hinter ihm dann die Gruppenpolizei steht.

Damit lassen Sie mich zu den einzelnen Vorgängen in Karlsruhe noch einmal kurz kommen, ganz besonders auch mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Marum. Er hat mit der Gewandtheit des Anwalts die Zerstörung der Firmenschilder, die Herabholung der Hoflieferantenabzeichen auf der einen Seite als eine Bagatelle erkannt und die Entrüstung des Bürgertums darüber nicht begriffen. Er sieht andererseits aber in dem Vorhandensein dieser Schilder mit dem Hoflieferantenabzeichen eine Provokation der Republikaner. Wenn das eine harmlos ist, so muß ich sagen, ist das andere mindestens gerade so harmlos (Sehr richtig! in der Mitte). Denn diese Schilder waren auch, seit die Revolution kam — wir wollen es doch einmal von der Seite aus ansehen — 4 Jahre vorhanden. Nur einmal hat ein Mitglied des badischen Landtags im Ausschuß sich darüber aufgehalten, daß derartige Firmenbezeichnungen wie „Hoflieferant" noch vorhanden seien, hat sich speziell darüber erregt, daß es eine Großherzogliche Manufaktur gibt (Zuruf des Abg. Stock). Es ist dort von sozialdemokratischer Seite aus lachend erwidert worden, der Abgeordnete möge doch auch daran denken, daß der Bericht über seine Rede im Landtag von einer „Großherzoglichen Hofbuchdruckerei" gedruckt wird. Damals waren also diese Dinge harmlos. Sie wären auch jetzt noch harmlos. Aber es ist offenbar erst in der letzten Zeit gegen diese gefährlichen Erinnerungen an die frühere Zeit eine lebhafte Agitation betrieben worden. Sie ist betrieben worden in der Presse. Und die daraus sich ergebenden Unternehmungen — das haben wir ja gesehen — sind nun auch in Karlsruhe bis zu einem gewissen Grade organisiert gewesen, nicht durch die Leitung der Demonstration, aber durch diejenigen, die es nachher gemacht haben. Das scheinen hier in Karlsruhe nicht einmal einheimische Arbeiter gewesen zu sein; sonst

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

hätten sie sich vielleicht besser orientiert über die Stätten, an denen sie dann ihre besondere Art von Demonstration vornehmen wollten (Abg. Ritter: Ausländer vielleicht!?).

Wenn von der Entrüstung weiter Volkskreise über das Gebaren des Reichtums, über Wucher, über die Verschlechterung der Lebensverhältnisse für die Schlechtergestellten geklagt wird und darüber mit Recht im Volke Empörung herrscht, so meine ich, ist das immer noch keine Rechtfertigung dafür, daß derartige Ausschreitungen vorgekommen sind. Es bleibt einmal ein Unrecht — man mag darüber sagen, was man will —, wenn gewaltsam in Privatwohnungen und in Privaträume eingedrungen wird (Sehr richtig! in der Mitte). Da ist kein Mantel darüber zu decken. Da muß von vornherein, meine ich, der Staat eingreifen, um die Sicherheit und seine Autorität zu wahren. Es ist ganz richtig betont worden vom Herrn Marum, daß kein Unterschied gemacht werden darf, ob die Massen eingedrungen sind in das Parteibüro einer Partei und dort Vandalismus verübt haben, oder ob sie in Privatwohnungen eingedrungen sind.

Nun hat die Polizei nach dem Zugeständnis meines Kollegen Wilser in erschreckend rascher Weise eingegriffen in der Villa Schönleber. (Wir wollen den Namen hier nennen.) Ich weiß nicht, ob der Herr Minister selbst gemerkt hat, daß der Kollege Wilser in diesem Augenblick etwas unsicher war und sich mit dem „erschreckend" versprochen hat. Jedenfalls ist eines sicher (Zuruf beim Zentrum): Erschreckend oder, wir wollen sagen, überraschend sicher hat die Sicherheitspolizei an dieser Stelle gearbeitet. Herr Wilser aber hat ausdrücklich betont, daß es bedauerlich lange gedauert hat, bis Polizei eingegriffen hat, daß man fünfmal telephonisch angerufen hat, bis die Polizei endlich angerückt ist, und daß diesem Angriff auf die Villa Schönleber die anderen vorausgegangen waren. Darauf hat der Herr Minister noch nicht die Antwort gegeben. Die Sicherheitspolizei hat außerordentlich pünktlich dann funktioniert, und sie hat — das ist anzuerkennen — rasch die Sache erledigt und ohne Blutvergießen.

Den Herren von der äußersten Linken möchte ich doch auf ihre Zurufe einmal erwidern: Glauben Sie denn, daß wenn unsereins und die Parteien sonst in diesem Hause Sicherheit und Ruhe auf den Straßen verlangen, und wenn sie die Sicherung des Eigentums des Bürgers und seiner Person verlangen, sie darnach trachten, daß es beim Eingreifen von Polizei zum Blutvergießen kommt? Das denkt kein Mensch, daran glauben Sie auch nicht! (Abg. Ritter — ironisch —: Ihre fürchterliche Ruhe!). Aber wir wollen haben, daß unbedingt und in jeder Weise die Ordnung hergestellt wird. Es hätten Dinge, die tatsächlich vorgekommen sind, nicht vorkommen dürfen. Ich erinnere nur daran, daß man der Frau Schönleber, der alten Frau, von vornherein mit Tätlichkeiten gedroht hat. Wer bürgte denn dafür, daß dort nicht in der Aufregung Dinge geschahen, die bald zum Blutvergießen geführt hätten, ohne daß die Polizei eingegriffen hätte. Man ist auch etwas zimperlich, wenn man der Empfindlichkeit solcher demonstrierender Massen zu sehr nachgibt, die in jedem Schutzmann schließlich eine Provokation sehen wollen (Sehr richtig! in der Mitte). Ich glaube, wenn man die Republik zu schützen gedenkt durch solche Demonstrationen, ist der, der von der Republik aufgestellt ist, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, nicht von vornherein eine Provokation (Abg. Klaiber: Sehr richtig!).

Was den Fall Lenard angeht, so möchte ich auch betonen, daß Herr Professor Lenard sich allerdings bei der Sache Dinge hat zuschulden kommen lassen (Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner), die er besser nicht getan hätte. Er hätte sich wie andere der Verordnung fügen dürfen, daß auf dem Institut die Fahne aufgezogen worden wäre, so wie auf anderen öffentlichen Gebäuden ebenfalls. Aber in der Beurteilung dessen, was nachher geschehen ist — da schließe ich mich durchaus den Ausführungen des Herrn Kollegen D. Mayer-Karlsruhe an. Ich meine aber, es ist auch da ganz besonders zu betonen, denn auch dort liegt der Fall vor, daß zuerst die geordnete Staatsgewalt durch ihre Vertreter eingreifen wollte, und dann die Massen auf der Straße sich diese Vertretung des Staates, die Durchsetzung der staatlichen Autorität widerrechtlich zu eigen gemacht haben. Das ist auch dort das Wesentliche, und das ist bei allen diesen Gewalttaten das Wesentliche. Und darum haben wir recht, wenn wir sagen: Wenn hier nicht durch den Staat selbst das Notwendige mit aller Kraft geschieht, so begibt er sich selbst eines großen Teils seiner Autorität. Das gilt auch von dem Reich, das gilt von jedem Land, wenn es einen Druck ausüben läßt durch Massen des Volks auf die Maßnahmen nicht etwa nur zur Durchführung von Gesetzen, sondern auch der Gesetzesschaffung selbst (Abg. Maier-Heidelberg: Wenn Ihr am Ruder wäret, gäbe es jede Woche eine antisemitische Aktion!).

Was nun die Ausführungen des Herrn Dr. Mattes betrifft, so war man auf Regierungsseite über das, was hier berichtet worden ist, vor allem über das Verhalten des Herrn Landeskommissärs in Konstanz, mit Recht einigermaßen erstaunt. Ich möchte dazu bemerken, daß auch hier die Informationen des Herrn Dr. Mattes gewissenhaft getroffen worden sind, daß er sich nicht auf Klatsch beruft, sondern daß er von der Quelle her seine Nachrichten hat. Auch mir und uns wäre es recht, wenn der Herr Minister recht behalten sollte, daß Herr Dr. Mattes von dem, was er hier ausgeführt und angefragt hat, einen wesentlichen Teil später würde zurücknehmen müssen. Wir wollen abwarten. Ich möchte ganz besonders bitten, darauf zu sehen, ob denn eine derartige Anfrage an die Vertreter der beiden rechtsstehenden Parteien, ob ihre Parteivereine Offiziere zählen, tatsächlich gestellt worden ist, und was das zu bedeuten hatte.

Mit Massenpsychose — damit kann man sehr viel entschuldigen, und auch ich bin der letzte, der behaupten würde, daß man auf derartige Stimmungen nicht Rücksicht nehmen muß, aber diese Massenpsychose wird neuerdings auch gemacht, und ich glaube, es wäre Pflicht derjenigen, die diese Massen politisch beherrschen, ihnen das Urteil wieder etwas klarer zu machen, das sie vielfach über irgend einen Stand des Volkes gewonnen haben. Und wenn z. B. das Kriegskleid, das der Offizier zu Hause trägt, das nicht eine Uniform ist, sondern ein Gewand, wie es auch bei den Arbeitern heute noch vielfach gesehen wird — wenn das schon die Massenpsychose hervorruft, dann liegt das zum großen Teil daran, daß urteilslos und einseitig eine ganze Klasse von Mitbürgern von einer gewissen Presse ständig verunglimpft und herabgezogen wird (Sehr richtig! in der Mitte). Es ist vorhin von einer Stelle, gerade von kommunistischer Seite, betont worden, daß auch die sozialdemokratische Presse gerade in der letzten Zeit nichts versäumte, und zwar insbesondere die kleineren sozialdemokratischen Blätter draußen, die für viele Leute die einzige Nahrung

in geistiger Beziehung bedeuten, — daß die nichts versäumten, um gegen gewisse Klassen, gegen gewisse Berufsstände fortgesetzt zu hetzen. Man darf die Massenerregung nicht künstlich so zum Sieden bringen. (Auf einen Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg: Süddeutsche Zeitung!): Gewiß, das haben wir auch getadelt, und das sagen wir heute noch, aber ich glaube, daß die sozialdemokratische Partei da alle Ursache hätte, da auch einmal ein wenig nach dem Rechten zu sehen.

Ich verwahre mich gegen den Ausdruck des Herrn Abg. Marum, daß die bürgerlichen Parteien, wenn irgend etwas vorgekommen sei, alsdann ein Gewinsel anstimmten und nach dem Zusammenstehen riefen. Der Bürger ist in Ihren Augen offenbar immer nur ein Spießbürger und ein Angstmeier, und die andern Parteien leben davon, daß der Bürger Angst habe vor der Sozialdemokratie (Zuruf der Abg. Frau Fischer-Karlsruhe). Wir winseln nicht.

Wir verlangen, daß man unsere Überzeugung achtet, und wir haben von jeher immer verlangt, daß wir über diese trostlosen inneren Zustände, über diesen Parteihaß, über diesen allgemeinen Hader hinwegkommen zum Verstehen und zur Einigkeit. Das ist unser Grundsatz, und das verlangen wir und betonen wir. Wir winseln nicht, aber wir sehen eine große Gefahr kommen, wenn man nicht endlich dieses Einsehen auch auf anderen Seiten hat (Sehr richtig! in der Mitte). Diese große Gefahr scheint mir tatsächlich dort zu liegen, wo eben ständig die Volksseele in Unruhe gehalten wird, wo man auch ständig gegen diese Republik hetzt, die man zu schützen neulich mit ausgezogen ist, wo ständig von der Rachejustiz, von Klassenjustiz und ähnlichen Dingen geredet wird. Und wenn man nun erwartet hat, daß diese Vorgänge beitragen sollten zu einer Dämpfung oder zu einem Niederschlagen der Reaktion, so möchte ich fragen, ob mit derartigen Mitteln, wie sie sich da an die Demonstrationen angehängt haben, in diesem Sinn irgendwie gedient ist.

Herr Abg. Bock hat sich sehr darüber aufgeregt, daß von einer Seite der Ausdruck „Pöbel" gefallen ist. Es hat sich niemand herausgenommen, das Volk oder gewisse Teile des Volkes als Pöbel zu bezeichnen. Aber ich meine, für Leute, die sich derartigen Vandalismus zuschulden kommen lassen, wird niemand hier eintreten wollen, und wenn man diesen Herren gegenüber hier einen deutlichen Ausdruck gebraucht, — wenn sie sich pöbelhaft benehmen, darf man sie auch als Pöbel bezeichnen — so glaube ich, das dürfen wir wohl alle mitmachen, dazu haben wir das Recht, und man braucht nicht empfindlich zu sein, wenn gegen diese Täter einmal ein kräftiger Ausdruck gebraucht wird (Sehr richtig! in der Mitte).

Es ist von Herrn Abg. Bock noch eine Bemerkung gemacht worden über ein Rundschreiben, das erlassen worden sei von einer Geschäftsstelle der Deutschen Volkspartei oder von dem ostsächsischen Wahlbezirke der Partei. Wer die Deutsche Volkspartei wirklich kennt, der weiß ganz genau, daß eine derartige Kundgebung von ihrer Seite nicht erlassen worden ist, und ich hätte deswegen auch die Zurückweisung dieser Behauptung, die in der „Zeit" gestern erschienen ist, und die Herr Kollege Bock vielleicht hätte lesen können, nicht erst für notwendig gehalten. Es handelt sich hier um eine Kundgebung eines einzelnen Mannes, mit der weder eine Geschäftsstelle, noch eine Parteileitung der Deutschen Volkspartei das geringste zu tun gehabt hat (Zuruf des Abg. Ritter), eines Herrn, der gar nicht in Dresden lebt, der die Verhältnisse dort gar nicht kennt (Unruhe — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet um mehr Ruhe), also um etwas, wofür tatsächlich die Deutsche Volkspartei nicht die geringste Verantwortung zu tragen hat. Richten Sie Ihr Urteil nach unserer tatsächlichen Politik! Richten Sie sich nach unseren öfter gehörten ernsten Kundgebungen! Entnehmen Sie daraus dann die Gründe zur Kritik, so soll es uns recht sein. Aber daß man unserer Partei etwas Derartiges anzuhängen sucht, daraus kann man nur erkennen, wie schwach es um die Beibringung tatsächlicher Beweise dafür steht, daß es uns mit unserem Willen zum Zusammenstehen und zur Bildung einer von weiten Kreisen des Volkes getragenen republikanischen Regierung nicht ernst sei, und welch merkwürdiger Mittel man bedarf, um dies glaubhaft zu machen (Beifall bei der Deutschen Volkspartei).

Abg. **von Au** (Wirtsch. Verg., Gast des Landbundes):

Die bedauerlichen Vorkommnisse anläßlich der beiden Demonstrationen am 27. Juni und am 4. Juli haben gezeigt, wie außerordentlich gefährlich es ist, in Zeiten der Erregung die Massen des Volkes aus den Arbeitsstätten herauszurufen auf die Straße. Hätte man in jenen Tagen sich darauf beschränkt, Stellung zu nehmen gegen die verwerfliche Tat, der der Außenminister zum Opfer gefallen ist, Stellung zu nehmen in Versammlungen in würdiger und ernster Weise, dann bin ich überzeugt, daß wir um all die Vorgänge, die wir heute beklagen, herumgekommen wären (Sehr richtig! in der Mitte). Es mag nun sein, daß man davon ausgeht, daß die Masse, die unzufrieden ist, die Demonstrationen verlangte. Ich gebe zu, daß es Leute gibt, die glauben, nur durch die Demonstration könne man seiner Abscheu und seiner Entrüstung den richtigen Ausdruck verleihen. Aber wenn man sich die Demonstrationszüge angesehen hat, so hat man doch den Eindruck gewinnen können, daß die Zusammensetzung der Demonstrationszüge jedenfalls keineswegs der Zusammensetzung unseres Volkes aus den verschiedensten Berufsschichten entsprochen hat. Man konnte nicht den Eindruck gewinnen, daß alle die Teile des Volkes, die den Mord verurteilten, und die auch seine Folgen übersehen konnten, an den Demonstrationszügen sich beteiligt hätten. Ich wenigstens habe den Eindruck gewonnen, daß weite Teile auch des städtischen Bürgertums, der städtischen Wählerschaft äußerlich mit der Demonstration als solcher gar nichts zu tun hatten, auch wenn sie innerlich voll und ganz auf dem Boden standen, daß es notwendig sei, zu einem derartigen Ereignis, das wie blitzlichtartig gezeigt hat, daß bei uns wirklich nicht alles in Ordnung ist, Stellung nehmen zu müssen. Man hat aber wohl diese Stellung genommen in der Art, wie man überhaupt in jenen Kreisen Stellung nimmt zu ernsten Fragen, man hat sich wohl gesagt, daß man dem Vaterland am besten dient, wenn man arbeitet, wenn man bei der Arbeit bleibt, denn die Arbeit ist immer der beste Dienst am Vaterland.

Draußen das Volk auf dem Lande steht den politischen Egeignissen auch nicht ganz fern. Aber dazu hat man es wohl nie bringen können, daß es irgendwie an einem derartigen Tag demonstriert hätte, und wenn man mit den Leuten gesprochen hätte, bin ich überzeugt, daß die Zahl derer sehr gering gewesen wäre, die gesagt hätten, ich habe keinen Anteil an diesen Dingen, ich stehe diesen Dingen fern, meine Arbeit ist mir alles, alles andere bekümmert mich nicht. Es wären Leute genug gewesen, die auch gesagt hätten, hier

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ist es notwendig, daß man nach dem Rechten sieht. Aber das Mittel, daß man dann mit den Massen, die man sonst immer fürchtet, auf die Straße zieht und dadurch die Gefahren heraufbeschwört, die nachher in Wirklichkeit zu verzeichnen waren, dieses Mittel wäre jedenfalls, insbesondere auch von der Landbevölkerung nicht als das richtige angesehen worden. Nachdem die erste Demonstration, die ja eine offizielle Demonstration darstellte, vorbei war, hat man die Wahrnehmung gemacht, wie immer bei diesen Dingen, daß in der Art einer grassierenden Epidemie der Gedanke sich festsetzte: Nur durch die Demonstration kann man seinen Abscheu zeigen oder gewisse Fragen der Politik zu stützen suchen, und so bekamen wir dann die Demonstrationen vom 4. Juli. Und Sie alle wissen, daß wir uns acht Tage später wieder in Hangen und Bangen befanden, weil wir meinten, es gehe wieder los. Solche Dinge machen Schule. Es liegt die Gefahr nahe, daß eine Woche nahezu als verloren in den Augen gewisser Kreise unseres Volkes erscheint, wenn nicht demonstriert wird. Ob in all den Fällen die Massen des Volkes in den Händen der Führer sind, das läßt sich von vorneherein schwer entscheiden. Richtig ist, daß die wohlorganisierte Wählerschaft, die hinter der Mehrheitssozialdemokratie steht, im allgemeinen in der Hand der Führer geblieben war; aber die Demonstrierenden zum Schutze der Republik, zum Schutze der Verfassung, die sind nicht alle gekommen, um zum Schutze der Republik und der Verfassung, die wir heute haben, zu demonstrieren, sondern da waren weite Teile dabei, die die Gelegenheit benützen wollten, um im Trüben zu fischen, die die Volkserregung benützen wollten, um eben etwas anderes zu erreichen, als was die große Zahl des Volkes und auch die große Zahl der verantwortlichen Männer durch die Aktion erreichen wollte. Die Vorgänge an den verschiedensten Plätzen haben gezeigt, wie außerordentlich das Feuer noch unter der Asche glimmt und wie Teile unseres Volkes nur darauf warten, den großen Kladderadatsch, auf den sie alle Hoffnung setzen, durchzuführen.

Wenn man hört, wie in Singen oben Dinge vorgekommen sind — kann man immer wieder auf den Rathenaumord hinweisen — wird man von Abscheu und Scham erfüllt. Von niemand hier im Hause ist der Rathenaumord verteidigt worden. Ich habe auch noch keine Zeitung gelesen, die es gewagt hätte, diese Tat irgendwie zu beschönigen oder zu verteidigen. Aber das war die Tat von einigen wenigen wahnsinnigen Menschen. Hier handelt es sich um Erscheinungen, die durch das ganze Land hindurch festzustellen waren. Es sind Klagen von Singen eingegangen, insbesondere deswegen, weil man dort versucht hat, nachdem festgestellt war, daß gewissermaßen programmatisch Zerstörungen erfolgen sollten, das Bürgermeisteramt und die amtlichen Stellen von der Gefahr und von dem Ernst der Lage zu überzeugen, daß aber diese Stellen dann ohne die nötige Vorsicht und Vorkehrung die Dinge an sich herankommen ließen. Das ist außerordentlich bedauerlich.

Wie sehr man sich aber nicht beschränkte auf offizielle Aktionen, das zeigen die Vorkommnisse am 7. Juli in Mannheim. Man hat hier den Ausdruck der Flurbereinigung auf den verschiedensten Gebieten schon gebraucht. Es scheint, daß auch auf dem Gebiete der politischen Überzeugung und Auffassung eine Flurbereinigung durchgeführt werden soll, und zwar in der Weise, daß man in Privaträume, in die Privathäuser eindringt und dort, was einem nicht paßt, zu beseitigen sucht. In Mannheim besteht der sogenannte Zweierklub, der schon im Jahre 1869 gegründet wurde. Er hat demnach mit der kaiserlichen Zeit als solcher nichts zu tun, denn er ist gegründet worden schon in der Zeit, als wir noch ein selbständiges Baden waren. Dieser Klub setzt sich aus Angehörigen des Regiments 110 zusammen, die jeden Monat gesellschaftlich einmal am ersten Freitag des Monats in ihrem Vereinslokal zusammenkommen, in das sonst kein Mensch hineinkommt, das kein Wirtslokal ist. Der Klub hat auch seine eigene Bedienung. An dem betreffenden Abend, am ersten Freitag des Monats Juli, als sie wieder gemütlich beisammensaßen, kam unter Führung eines kommunistischen Stadtrats eine Menschenmenge in das Haus, um hier einmal eine Flurbereinigung vorzunehmen in der Art, wie man es vorher bei den Demonstrationen gemacht hat. Es wurde verlangt, daß Fahnen und andere Gegenstände beseitigt wurden. Dies geschah auch. Das sind nun Dinge, die jedenfalls alles andere sind als etwa ein Dienst, der der Republik und dem Gedanken der Republik dienen könnten. Das Schlimmste aber war, daß man sich nicht darauf beschränkt hat, diese Dinge zu beseitigen, sondern daß man die Teilnehmer, als sie freiwillig den Platz räumten, in dem engen Gang, der zur Straße führt, mit Knüppeln und Messern traktierte! Ich selbst fuhr abends mit der Elektrischen heim und hatte Gelegenheit, einen dieser Mißhandelten zu sehen mit blutigem Kopf und blutigen Kleidern auf dem Weg ins Heinrich Lanz-Krankenhaus. Das Tragikomische an der ganzen Sache ist ja bereits von dem Herrn Kollegen Wilser festgehalten worden. Weil man vermutete, daß es sich auch um antisemitische Tendenzen handeln könnte, war man besonders erpicht darauf, hier die Luft zu reinigen und hat nun in ganz eigenartiger Weise einen jüdischen Bäckermeister, einen Veteranen von 1870, einen Mann hoch in den 60er Jahren, so mißhandelt, daß ihm der Arm aus dem Gelenk gerissen worden ist. Solche Zustände sind unhaltbar. Hier muß eingegriffen werden. Der Herr Minister hat gemeint, zu besonderen Befürchtungen liege ein Grund nicht vor. Das mag sein. Durch die Aussprache, die hier stattgefunden hat, — und wir begrüßen es, daß sie stattgefunden hat —, ist ja die Gewitterschwüle etwas beseitigt, die Luft sicherlich gereinigt worden. Aber das eine ist sicher: wenn die Regierung nicht mit fester Hand eingreift und alle Mittel, die ihr zur Verfügung stehen, benützt, um Freiheit und Eigentum der Bürger in der Republik zu sichern, dann wissen wir nicht, was morgen gegebenenfalls geschehen kann, besonders dann, wenn sich derartige Menschen immer und immer wieder zurückziehen können darauf: es ist eben doch letzten Endes der Gedanke zum Schutze der Republik, der uns bei unseren Taten, bei Nötigung und Mißhandlung geleitet hat, wir wollen ja nichts anderes als die Republik dadurch schützen. Von dem Augenblick an, wo aber diese Menschen sehen, daß die Regierung und die verantwortlichen Organe eingreifen, mit allen gesetzlichen Mitteln das Eigentum schützen, Delikte gegen Eigentum und Freiheit der Bestrafung zuführen, von dem Augenblick an bin ich überzeugt, daß dann wirklich der Bürger ruhig sein kann in seinem Hause, in seiner Arbeitsstätte und in seinem Gesellschaftslokal.

Wir bedauern außerordentlich, daß bei diesen bedauerlichen Vorkommnissen Blut geflossen ist. Es ist gestern verschiedentlich gesagt worden, daß Arbeiterblut hätte fließen können (Abg. Ritter: Das bedauert Ihr nicht!), wenn die Polizei zur Waffe gegriffen hätte. Das Bürgerblut ist genau so viel wert wie das Arbeiterblut, und es ist not-

wendig, daß, wenn man überhaupt davon redet, daß es bedauerlich ist, wenn Blut fließt, man das hervorhebt. Wir bedauern überhaupt, wenn bei diesen Gelegenheiten Blut fließt, einerlei, ob es Arbeiterblut oder Bürgerblut ist. Gesittete Menschen, die der Allgemeinheit einen Dienst erweisen wollen, werden sich im Rahmen der gesetzlichen Dinge halten und werden die Luftbereinigung und die Flurbereinigung durchführen können, ohne daß Blut fließen muß. Wenn man aber von vorneherein meint, der Polizist oder Gendarm müsse seine Waffe abgeben an die Herren Führer der Kommunisten, um dadurch nicht den Eindruck zu erwecken, er bedrohe die Masse — ja, dann brauchen wir ja eigentlich bewaffnetes Personal nicht mehr. Gendarmerie und Polizei haben aber ihre Waffen, um gegebenenfalls eingreifen zu können. Ich habe bei der allgemeinen politischen Aussprache damals schon gesagt: Nicht auf den Minister und seine Polizei fällt es zurück, wenn einmal geschossen oder gestochen würde in solchen Fällen, sondern es fällt auf diejenigen zurück, die die Ordnung mißachten und die Polizei provozieren. Aber Pflicht dieser Organe ist es, wenn es gilt, die Ordnung aufrecht zu erhalten, auch einmal abzudrücken (Widerspruch auf der äußersten Linken). Wenn nichts anderes hilft, wenn die Menschen sich nicht belehren lassen durch Mittel der Vernunft, bleibt letzten Endes nichts anderes übrig, als Gewalt anzuwenden (Abg. Bock: Blaue Bohnen!). Sie wollen die Gewalt auch anwenden. Sie sind nicht diejenigen, die auf die Gewalt verzichten. Wenn Sie sich durchsetzen könnten, würden Sie jede Gelegenheit benützen, Gewalt auszuüben. Ich bin überzeugt, wenn soviel Kommunisten hier säßen als beispielsweise Bürgerliche, und diese würden die kommunistische Staatsordnung stören, daß Sie ganz ruhig Gewaltmaßnahmen ergreifen würden. Deswegen müssen Sie auch der bürgerlichen Republik zugestehen, daß, solange sie etwas auf sich selber hält, sie sich verteidigt (Abg. Bock: Und den Hunger mit blauen Bohnen bekämpft!).

Wir werden diese Stellungnahme auch in Zukunft einnehmen. Wir bedauern, wie ich schon sagte, alles Blut, das geflossen ist. Wir bedauern auch, wenn Eigentum zugrunde gerichtet worden ist, im Interesse der Betroffenen, und bedauern es aber auch im Interesse der Allgemeinheit, die für diese Tumultschäden letzten Endes wieder aufkommen muß. Besonders aber sprechen wir auch unsere Teilnahme den Angehörigen der Opfer aus, die in außerordentlich große seelische und teilweise auch materielle Not gekommen sind.

Wenn man davon spricht, wie die Stimmung bei den Demonstrationen für die Zerstörungen eigentlich erzeugt worden ist, darf man dabei nicht verkennen, daß die Presse in tagelanger und wochenlanger Arbeit diese Dinge vorbereitet hat, wenn auch nicht bewußt, und daß auch die Redner bei diesen öffentlichen Demonstrationen nicht unschuldig sind, die die Selbsthilfe zum Schutze der Republik gepredigt haben, von denen von Mörderparteien und dergleichen Dingen gesprochen worden ist (Abg. Bock: Die gar nicht existieren!?) und die auch den Anlaß gegeben haben, die überhitzten Gehirne zu veranlassen, zur Selbsthilfe nach den Demonstrationen zu greifen. Neben den Demonstranten, die wissen, warum sie demonstrieren, die in Ruhe demonstriert haben, um die Ordnung in der Republik aufrecht zu erhalten und den Bestand der Verfassung zu gewährleisten, gibt es eben auch außerordentlich viel unreife Elemente, die sich mit diesen Fragen noch gar nicht beschäftigt haben, die aber vorzüglich geeignet sind, nachher die Firmenschilder und anderes zu beseitigen. Darüber will ich nicht viele Worte gebrauchen, ob es klug war, diese Dinge dauernd hängen zu lassen. Aber es ist vom Herrn Kollegen Weber mit Recht darauf hingewiesen worden, daß sie monatelang, jahrelang an den Häusern hingen, und kein Mensch hat Anstoß daran genommen. Vor acht Tagen bin ich durch Meiningen gekommen und war erstaunt, als ich vor der Restauration und dem Wartesaal 2. Klasse das Hoheitszeichen als „Herzoglicher Hoflieferant" in einer Höhe hängen sah, daß man es fast mit den Händen greifen konnte. Die arbeitende Bevölkerung in Meiningen, überhaupt die Bevölkerung dort hat sich in ihrer republikanischen Gesinnung keineswegs irgendwie gedrückt gefühlt dadurch, daß dieses Hoheitszeichen noch dort war. Jedenfalls müssen diese Dinge im Wege der Verordnung, der legalen Entwicklung beseitigt werden. Wer zum Schutze der Republik etwas unternehmen will, der hat vor allen Dingen die Pflicht, die Masse des Volkes, einerlei welchen Berufes sie ist, darauf hinzuweisen, daß das, was die Republik uns heute bieten soll, die Freiheit des einzelnen, die Sicherheit des Eigentums, Dinge sind, die in erster Linie geachtet werden müssen von jedem einzelnen Staatsbürger. Dort, wo sie mißachtet werden, wird der Republik ein schlechter Dienst erwiesen. Das, was aufgebaut wurde im Sinne der Förderung des Gedankens der Republik bei der ersten Demonstration anläßlich des Rathenau-Mordes durch die innere Einstellung der einzelnen Glieder unseres Volkes zu diesen Fragen, ging wieder verloren durch die Vorgänge bei den späteren Demonstrationen. Wer wünscht, daß wirklich Dienst an der Republik und für die Republik geleistet werden soll, der muß dazu kommen, daß eben Arbeit und Freiheit des einzelnen geschützt werden. Wir stehen deswegen auf dem Boden, daß Ruhe und Ordnung im Staatswesen aufrecht erhalten werden müssen von allen Teilen des Volkes, und daß dann, wenn Ruhe und Ordnung herrscht, am besten der Gedanke der Republik sich in allen Schichten der Bevölkerung festigen kann. Sie ist vorerst einmal die gegebene Staatsform (Abg. Bock: Vorerst einmal!? Sehr hübsch! Sehr hübsch!). Ich habe Sie dabei im Auge gehabt! (Heiterkeit — Zuruf: Das war ein entschlüpfter Gedanke!). Vorerst ist die bürgerliche Republik einmal die gegebene Staatsform auch für Sie, und deshalb ist es unser aller Pflicht, Arbeit und Freiheit zu schützen, dann leisten wir der Republik die größten Dienste! (Beifall in der Mitte).

Minister des Innern **Remmele**:

Auf die Ausführung des letzten Herrn Vorredners hinsichtlich der Frage der Voraussetzungen für Demonstrationen will ich des näheren nicht eingehen, sondern meinerseits nur sagen, daß ich mich gestern bemüht habe, verstehen zu lernen. Man kann über diese Dinge zweierlei Meinung sein. Jedenfalls ist es unsere Pflicht, den Ursachen nachzuforschen und daraus bestimmte Konsequenzen zu ziehen.

Der Herr Abg. Weber hat nun gemeint, der Minister des Innern hätte so, wie vor der zweiten Demonstration, auch vor der ersten eine Warnung ergehen lassen sollen an die Demonstranten, damit sie Ungehörigkeiten oder Ungesetzlichkeiten sich nicht zu Schulden kommen lassen. Das heißt doch — auf gut Deutsch gesagt — solchen Erklärungen des Ministers oder Zeitungsnotizen, die von ihm ausgehen, eine größere Bedeutung beizulegen, als man ihnen beilegen kann. Zum ersten Demonstrationstag konnte niemand erwarten, nachdem

nicht nur die Gewerkschaften und die sozialistischen Parteien, sondern auch bürgerliche Koalitionsparteien sich da und dort an den Versammlungen u. Demonstrationen im Lande beteiligt haben, daß diese Demonstrationen im Anschluß einen solchen Ausgang hatten, abgesehen davon, daß die Zeit u. das allgemeine Milieu nicht dazu angetan war, unsererseits etwa Demonstrationen von vornherein zu unterbinden oder von ihnen etwas zu erwarten, wofür man gar keine Beweise in der Hand hatte. Wir haben dann allerdings gelernt aus dem Erlebnis der ersten Demonstration und für die zweite uns entsprechend geäußert, aber nicht nur durch eine Erklärung, wie sie in die Zeitung kam, sondern auch durch persönliche Fühlungnahme mit maßgebenden Persönlichkeiten und Kreisen, um ihnen zu Gemüt zu führen, daß diese Dinge, so wie beim erstenmal nicht gehen können, und auf letzteres insbesondere ist ein ganz besonderer Wert zu legen. Man kann natürlich seine Meinung darüber haben, ob es immer klug war, daß in der Presse, auch in der sozialdemokratischen Presse, Artikel mit außerordentlicher Schärfe erschienen sind. Aber auch für diese Erscheinung gilt das, was ich gestern bereits ausgeführt habe, und was ja heute auch betont worden ist: man versetze sich immer in die Zeitlage unmittelbar nach der Ermordung Rathenaus, dann erklärt sich manches anders als heute, wo wir über das alles ruhig sprechen. Aus dem Grunde, Herr Abg. Weber, hat es mir fern gelegen, gestern Ihren Herrn Kollegen Wilser oder den Herrn Kollegen Dr. Mattes schulmeisterlich zu behandeln. Mein Hinweis auf Klatsch ist nicht im Zusammenhang geschehen mit meinen Ausführungen gegenüber dem Herrn Abg. Wilser, sondern am Schluß meiner Betrachtung gegen Ende meiner Rede, als ich betonte, man solle den Gerüchten nicht allzuviel Glauben geben und den Klatschereien, die damit in Verbindung stehen. Ich möchte damit das Kapitel abschließen und meinerseits nur eine Betrachtung daran knüpfen, wenn man über die Polizei ein Werturteil geben will. Brennt es irgendwo in einem Gebäude, dann erscheint die Feuerwehr auf der Bildfläche. Wenn es ihr nicht gelingt, das Haus zu retten oder zum Teil noch zu retten und das Haus ganz abbrennt, dann habe ich noch nicht gehört, daß man gerade ihr deswegen einen Vorwurf macht, wegen unzweckmäßiger Handhabung der Arbeit. Die Polizei aber soll, wenn es wo brennt, alles „löschen" können. Das ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit.

Was nun von zwei oder drei Herren über den Landeskommissär in Konstanz gesagt worden ist, so muß ich meinerseits nochmals dahin richtig zu stellen versuchen, daß wir zunächst kein Recht haben, uns ein Urteil über die Vorgänge anzumaßen. Ich will hier jetzt aber doch, um etwas Klarheit von vornherein schon über die Situation zu bringen, folgendes sagen. Der Bruder des Herrn Landeskommissärs ist Oberstleutnant und in der Armee Führer eines Regiments, ein Vetter von ihm ist Offizier beim Konstanzer Bataillon. Er gehört also in eine Offiziersfamilie und es kann davon keine Rede sein, daß der Mann sich . . . (Zuruf: Er war selbst Offizier!) . . . er war also selbst Offizier — abweisend über die Offiziere aussprechen könnte. Aber der Herr Landeskommissär hat eine Sünde begangen, als er nach Konstanz kam. Er hat nämlich feststellen müssen, daß die Verfügung des Ministeriums und der badischen Regierung, wegen Beseitigung der alten Hoheitszeichen in den Amtsräumen von seinem Amtsvorgänger nicht beachtet worden war. (Hört, hört! links). Er hat nun die Verfügung des Ministeriums beachtet mit dem Erfolg, daß in Konstanz, vielleicht eine Folge der großen — verzeihen Sie den Ausdruck! — Klatschereien dem Manne ein roter Anstrich gegeben wurde, obgleich er der sozialdemokratischen Partei ganz fern steht. Vielleicht können Sie aus dem Milieu heraus nunmehr erkennen, weswegen er die besondere Aufmerksamkeit verdient hat. Ich weiß über den kritisierten Vorgang nur soviel, daß am 26. Juni der Herr Landeskommissär versucht hat, zunächst mit den Vertretern der rechtsstehenden Parteien eine Aussprache zu pflegen mit der Tendenz, den Leuten zu Gemüte zu führen, sich anläßlich der Vorkommnisse im Anschluß an die Ermordung Rathenaus etwas zurückzuhalten. Er hat sie ermahnt, ihrerseits zurückzuhalten, um nach der anderen Seite hin das nicht als Provokation sich auswirken zu lassen. Umgekehrt hat er Vertreter der linksorientierten Partei zu sich kommen lassen und ihnen auseinandergesetzt, daß jetzt eine allgemeine Erregung, Demolierung usw. nicht zeitgemäß sei, sondern Ruhe bewahrt werden solle. Tatsache ist, daß in Konstanz am 27. Juni kein Demonstrationsumzug stattgefunden hat. In Konstanz ist am 27. Juni also nichts passiert. Ich kann mir vorstellen, daß bei der Unterhaltung über die allgemeinen politischen Fragen sich ein Wortspiel abgespielt hat. Es kommt ganz darauf an, was die andere Partie von vornherein gesagt hat und Veranlassung dazu gab, eine entsprechende Antwort zu geben. (Zuruf). Aber ich will, wie gesagt, mein Urteil damit nicht als abschließend ansehen und mir vorbehalten, darauf zurückzukommen und den Herren, die in Frage kommen, eine entsprechende Mitteilung vom Vorgang zu geben, um dann den Weg zu finden, den man im allgemeinen gehen muß.

Der Herr Abg. Dr. Glockner hat nun noch einmal Bezug genommen auf das Plakat in Mannheim und hat ganz richtig aus meinem Verhalten am gestrigen Tage geschlossen, daß allerdings ein etwas — ich will mal sagen forscheres — Vorgehen der Direktion in Mannheim gegen dieses Plakat wohl am Platze gewesen wäre. Darüber herrscht auch im Ministerium und bei den Herren gar kein Zweifel mehr. Im übrigen aber trifft zu, daß man sonst im allgemeinen gerade gegen die deutschnational-sozialistische Arbeiterpartei, die nebenbei bemerkt, jetzt für Baden verboten ist, entsprechend vorgegangen ist, nachdem man sah, daß auch bei ihnen deutschvölkische Tendenzen zum Ausbruch kamen.

Ich möchte nun aber meinerseits dieses Werturteil und die außerordentliche Schärfe, mit der der Herr Abg. Dr. Glockner heute seine Ausführungen begleitet hat, meinerseits nicht für gerechtfertigt halten, denn auf Grund von persönlichen und schriftlichen Mitteilungen kommt man beim besten Willen nicht zu einem gerechten Entschluß. Wir müssen uns vorstellen, daß die Herren Fabrikanten in Singen, wie überhaupt im Seegebiet, infolge der Ermordung des früheren Majors Scherer sich in einer furchtbaren Aufregung befinden und naturgemäß in dieser ihrer Aufregung an die Staatsgewalt Anforderungen stellen, die bei ruhiger Überlegung bei den verantwortlichen Personen beim besten Willen nicht erfüllt werden können. Am 4. Juli, diesem Unglückstage, ging eine Meldung an den Landeskommissär, der sich im Schwarzwald befand und sich ein Automobil beschaffte, nach Engen zurückfuhr und nach Karlsruhe hin telefonierte. Selbstverständlich wurden alle polizeilichen Anordnungen getroffen, die notwendig waren, um noch schlimmeres, wenn es sich einstellen sollte, zu verhüten. Da kommt am Abend der Telephonruf: so schnell wie das Unglück sich abgespielt hat, so unvermittelt schnell kehrte die Ruhe ein. — Und nun stellen Sie sich vor: eine polizeiliche Besatzung hier, wo wirklich nichts mehr zu besetzen wäre und ein weiteres Unglück wäre vielleicht geschehen! (Abg. Dr. Glockner: Vorher!). Das hätte als Provokation wirken kön-

nen. Nun das Vorher! Der Herr Abg. Dr. Glockner hat selbst gesagt, die Bevölkerung oder einzelne Personen dieser Stadt hätten nicht den Mut gehabt von ihren Erfahrungen der Behörde Mitteilung zu machen, um nicht noch schlimmeres über sich ergehen lassen zu müssen. Ich kann infolgedessen auch sagen: Uns im Ministerium war vorher nur bekannt gewesen, daß in Singen eine tüchtige Polizei sei. Wir haben nun den Schluß gezogen, daß sie zahlenmäßig zu schwach sei gegenüber den Verhältnissen bei der Gendarmerie. Ich bin überzeugt, auch demnächst bei der gerichtlichen Untersuchung wird sich herausstellen, daß im allgemeinen die Singener Polizei nicht zu jener Polizei gehört, die man im allgemeinen ohne weiteres mit Nachtwächtern vergleichen kann.

Wie es nun an dem betreffenden Tag vor sich gegangen ist, mag die Untersuchung ergeben. Es mag sein, daß, da der Bürgermeister nicht am Ort war, das Kommando über die Polizei nicht entsprechend ausgeübt worden ist. Ich glaube aber, wenn man sich nun vergegenwärtigt, daß Versammlungen von Fabrikanten und Bankiers stattgefunden haben im Anschluß an dieses Unglück in einem Bankgebäude in Singen, oder in Konstanz entsprechende Versammlungen gewesen waren mit Beschlußfassungen und Anforderungen an die Staatsbehörde, wenn man nun weiß, aus welcher Erregung heraus die Leute zu diesen Versammlungen kamen und zu ihren Anforderungen, und man hätte eine Staatsverwaltung gehabt, die nun genau so in der Erregung gehandelt hätte, dann hätten wir zwar die gesamte Polizei von Baden in das Seegebiet bringen müssen, dabei aber wahrscheinlich ein großes Unglück verursacht (Abg. Dr. Glockner: Von Versammlungen in Singen und Konstanz ist mir nichts bekannt!).

Herr Dr. Glockner! Ich kann nur sagen, daß mir das bekannt ist. Ich weiß, daß einzelne Herren Fabrikanten im Stellen ihrer Anforderungen weit über das berechtigte Maß hinaus geschossen haben, während ein anderer Herr, einer Ihrer Gewährsleute (zu den Demokraten gewendet), durchaus ruhig und objektiv auch hier im Ministerium die Verhältnisse geschildert hat.

Wir haben auch im weiteren Vernehmen in Singen gerade in der Fabrik bei dem genannten Direktor gehört, daß diese Auseinandersetzung wegen den angeblichen Baltikumern im Verhandlungsweg mit den Gewerkschaften friedlich schiedlich erledigt worden ist; in der ersten Erregung wurde auf die Behauptung, es handelte sich um Baltikumer, verlangt, sie müssen entlassen werden. Um Zeit zu gewinnen zur Klarstellung, erfolgte zunächst ein Außerdienststellen der Leute. Schon nach einem Tage haben die Gewerkschaften zugegeben, daß von den 8 Personen 6 wieder die Arbeit aufnehmen können und wegen 2 ein schiedsgerichtliches Verfahren eingeleitet werde. Ich glaube, auch das wird beendigt sein.

Und was da mitgeteilt worden ist in dem Brief über den Redakteur Rheinbold — ich habe ihn von dem Platze hier nicht zu verteidigen —, so will ich aber nur einen Satz dazu sagen. Vergleichen Sie den Herrn Rheinbold seiner Natur nach mit dem Herrn Landtagsabgeordneten Strobel und Sie werden sehr bald finden, die Sache scheint nicht ganz so zu sein. Vielleicht wird er auf Grund des Landtagsstenogramms Gelegenheit nehmen, sich zu der Sache selbst zu äußern. (Auf einsetzende große Heiterkeit u. Zurufe von rechts zu dem Abg. Strobel): Ja, ich möchte da nicht mißverstanden sein (Abg. Strobel: Richtig!) hinsichtlich des taktischen Verhaltens in solchen schwierigen Zeiten und in solchen Dingen, um die es sich hier handelt. Ich glaube, der Herr Abg. Strobel fühlt sich weder beleidigt noch geehrt. (Zuruf des Abg. Strobel). Es ist eine Sache, die man ab und zu feststellen darf.

Ich hätte nun zum Schluß noch einiges zu sagen gegenüber dem, was der Herr Abg. Bock dem Minister des Innern zu sagen für gut gehalten hat. Ich will mich auf ganz wenige Sätze hierbei beschränken. Er hat gegen Schluß seiner Ausführungen noch einmal gesagt, daß meine Bemerkung von gestern vom Durchgreifen — ich habe gesagt „Durchbiegen" (Abg. Bock: „Durchbiegen" sogar!) — ihm schon einmal begegnet sei in einer Versammlung, und daß diese Provokation gegenüber Lörrach ihm durchaus deutlich sei. Er wisse, daß einmal so ein Unglück käme (Abg. Bock: Von mir aus!). Herr Bock! Ich weiß ja, Sie brauchen Material und Agitationsstoff (Abg. Bock: Das haben wir ohnehin genügend!). Und es ist immer Ihr besonderes Interesse an solchen Dingen einzuhaken und sie entsprechend auszuwerten. Seien Sie davon überzeugt: Ich weiß, klappern gehört zum Handwerk; ich nehme Ihnen das nicht übel (Große Heiterkeit). Aber ich will Ihnen nur so viel sagen: Wenn Sie selbst auf dem Standpunkt stehen, Sie, der Führer einer großen Bewegung, biegen durch, was Sie wollen, wenn Sie sagen, die Gendarmerie muß abziehen, oder sie darf gar nicht erscheinen zum Schutz gegen Unregelmäßigkeiten (Abg. Bock: Gegen welche? Was ist nachher eingetreten, wie sie weg war?), dann fehlt für Sie der Anlaß zur Klage. Eingetreten ist gar nichts. Sie selbst haben durchgebogen, daß die Gendarmerie weg kam (Abg. Bock: Was kam dann?). Da kam gar nichts (Abg. Bock: Das ist merkwürdig!). Ebenso gut kann die Verwaltungsbehörde für sich in Anspruch nehmen durchzubiegen, daß die Gendarmerie da bleibt, es wird gar nichts passieren (Lebhaftes: Sehr richtig!), so wenig, Herr Abg. Bock — jetzt will ich es sagen — es vor dem Ministerium des Innern zu irgend welchen Konflikten kam, als die Menge oft im Jahre 1919 und 1920 stundenlang vor dem Ministerium stand und Miene machte, einzudringen und die Männer soundso aus dem Ministerium herauszuholen. Die Türen blieben geschlossen, wer drinnen war, blieb drinnen, die anderen blieben draußen. Schließlich hatten es diejenigen, die draußen standen, satt, sind weggegangen und die Sache war dadurch erledigt (Heiterkeit).

Ich kann sagen, die praktischen Erfahrungen meinerseits waren immer in einer solchen Situation die gewesen: nicht mehr parlamentieren, sondern bei Gewehr stehen (Zuruf des Abg. Bock). Das ist Ihre Idee aus dem einfachen Grunde, weil Sie aus der Vergangenheit ja auch gelernt haben. Ich habe es Ihnen früher einmal nachgewiesen, wer in Baden zuerst geschossen hat, und warum die Staatsgewalt organisiert werden mußte. Ich will es nicht wiederholen. Die Gendarmerie und die Staatsgewalt hat bis jetzt gegen ruhig demonstrierende Arbeiter noch nie etwas unternommen (Sehr richtig!). Sie werden keinen einzigen Fall nachweisen können, wo bei Gelegenheit von Streiks die Polizei oder die Staatsgewalt sonst sich parteiisch zu Ungunsten der Arbeiter benommen hat (Abg. Bock: Und im Wiesental?). Im Wiesental ist alles ganz korrekt gegangen. Wer sich Unregelmäßigkeiten hat zu schulden kommen lassen, der mußte bekanntlich eben nach Recht und Faden behandelt werden. Darüber kommt kein Staat hinweg, in dem Ordnung sein muß und die Ordnung aufrecht erhalten werden muß, wenn das Gemeinschaftsleben garantiert werden soll.

Ich glaube also, darüber hinaus brauchen wir uns auch in Zukunft wohl wenig zu unterhalten, denn wir werden uns in dem Punkte nie verständigen können. Wenn das Beispiel

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

von Rußland uns einmal eine bessere Lehre geben wird, vielleicht lernen wir daraus einmal. Jetzt aber haben wir noch keine Möglichkeit, daraus zu lernen, sondern müssen uns mit den Mitteln durchzuhelfen versuchen, mit den Mitteln der Verständigung, so lange es geht und dann auch mit anderen Mitteln durchzuhelfen versuchen, wenn wir nicht elend mitsamt Ihnen letzten Endes zugrunde gehen wollen, wenn das Vaterland zusammenbricht.

Ich sage also damit nichts Neues. Es ist schon oft wiederholt worden. Und Ihr Spruch, den Sie deswegen taten, es sollten Exempel statuiert werden (Abg. Bock: Der stammt von Ihnen!), den können Sie in der Zukunft für sich behalten (Abg. Bock: Der stammt von Ihnen!). Die Exempel liegen auf der Linie besonders, von der ich vorhin gesprochen habe und schon früher einmal gesprochen habe (Abg. Bock: Was ist geschehen in Lörrach?). Es ist gar nichts geschehen (Abg. Bock: Na also!). Die Polizei hat auf Ihren Willen hin abziehen müssen. Das ist geschehen. Und wenn sie nicht abgezogen wäre (Zuruf des Abg. Bock), hätten Sie ein bischen Radau gemacht. Sie wollen Ihren Radau durchsetzen, die anderen haben sich zu beugen, die Staatsgewalt muß sich beugen, weil Sie der große Bock im Oberland sind (Große Heiterkeit. — Abg. Bock: Und Sie nicht der kleine Minister in Karlsruhe sein wollen! — Ihnen ist der kleine Minister in Karlsruhe zu wenig!).

Justizminister **Trunk**:

Ich kann zunächst eine Bemerkung des Herrn Kollegen D. Mayer-Karlsruhe nicht unberücksichtigt lassen. Es scheint mir, als ob er der Staatsanwaltschaft Heidelberg bezw. einem staatsanwaltschaftlichen Beamten einen Vorwurf machen wollte im Zusammenhang mit Vorgängen um den Professor Lenard (Widerspruch des Abg. D. Mayer-Karlsruhe).

Ich will also jedenfalls, um ein Mißverständnis abzudämmen, folgendes sagen: Es ist allerdings der Oberstaatsanwalt und später auch ein anderer Staatsanwalt beim Gewerkschaftshaus in Heidelberg erschienen, nachdem Geh. Rat Lenard im Gewerkschaftshaus zunächst zu seinem Schutz untergebracht war, also erst, nachdem der Geh. Rat Lenard im Gewerkschaftshaus untergebracht war und nachdem es infolge des Ansturms der Menge nicht möglich gewesen war, ihn in polizeilichen Schutz unterzubringen. Ich darf aus dem Ergebnis der bisherigen Erhebungen wohl schon konstatieren, daß die Polizei die Absicht gehabt hat und ernstlich zur Betätigung dieser Absicht übergegangen war, den Geh. Rat Lenard in polizeilicher Unterkunft ausreichend schützend unterzubringen, daß sie aber infolge des Ansturms, der durch die Masse auf der Straße ausgeübt worden war, damit nicht durchdringen konnte, und daß ihr offenbar nichts anderes übrig blieb, als zunächst den Schutz zu schaffen im Gewerkschaftshaus. Es ist m. E. anzuerkennen, daß Geh. Rat Lenard im Gewerkschaftshaus den Schutz gefunden hat (Abg. Maier-Heidelberg: Er hat sich auch dafür bedankt!) gegenüber der gefahrvoll andrängenden Menge, insbesondere durch die persönliche Unterstützung und das Sicheinsetzen von drei Gewerkschaftsbeamten. In dem Zeitpunkt, als die erregte Menge in das Gewerkschaftshaus einzudringen versuchte und als die Dinge soweit gekommen waren, daß die Menge verlangte, Geh. Rat Lenard solle aus dem Gewerkschaftshaus herausgebracht werden, er müsse nach dem Gefängnis gebracht werden, er müsse zu Fuß nach dem Gefängnis laufen und er müsse auf dem Weg vom Gewerkschaftshaus zum Gefängnis eine rote Fahne tragen — als die Dinge so zu beginnen drohten, wie sie in Darmstadt beim Abg. Dingeldey zu recht unangenehmen Vorgängen ausgewachsen sind, da sind der Oberstaatsanwalt Sebold und später Staatsanwalt Marx eingeschritten. Sie waren zum Gewerkschaftshaus gekommen, und durch ihr Verhalten ist es m. E. zustande gekommen, daß die Masse von ihrem Beginnen Abstand nahm, nicht weiter in das Gewerkschaftshaus einzudringen versuchte und daß es dann möglich gewesen ist, den Herrn Lenard in Ordnung aus dem Gewerkschaftshaus wegzubringen. Er ist auf diesem Weg durch den Staatsanwalt Marx mit Polizeibeamten begleitet gewesen. Also ich glaube, die staatsanwaltschaftlichen Beamten, der Oberstaatsanwalt und Staatsanwalt Marx, sie haben dafür, daß sie in recht gefahrvoller Lage ihre eigene Person mit eingesetzt haben für den Herrn Lenard, der doch eigentlich die Ursache für die Vorgänge gesetzt hat, Anerkennung und nicht etwa irgend welchen Tadel verdient (Abg. Schneider-Heidelberg: Sehr richtig!). Das meinerseits gegenüber der Frage des Herrn Kollegen D. Mayer-Karlsruhe. Denn diese Frage scheint doch einen leisen Vorwurf enthalten zu haben.

Dann möchte ich dem Herrn Kollegen Bock nur noch ganz kurz sagen: Der Herr Kollege Bock hat auch heute wieder geglaubt, das Zitat bringen zu dürfen, man lasse die Leute schuldig werden und dann nehme man rücksichtslos Sühne. Herr Kollege Bock, ich darf Sie an Ausführungen erinnern, die gestern der Herr Kollege Marum speziell Ihnen gegenüber gemacht hat, nicht etwa Ihnen persönlich, aber den leitenden Persönlichkeiten Ihrer Partei. Er hat Sie daran erinnert, daß die sozialistischen Parteien, die Gewerkschaften, der Angestelltenbund vor den Demonstrationen feierlichst dazu aufgerufen haben, es bei Demonstrationen zu lassen, sorgfältigst acht zu geben, damit keine Ausschreitungen bei diesen Demonstrationen vorkommen, alles aufzurufen, von Ausschreitungen zu lassen, und zwar, damit die Demonstrationen effektvoll verlaufen und damit nicht etwa das, was mit den Demonstrationen bezweckt werde, Einbuße erleidet. Es ist von dem Herrn Kollegen Marum der kommunistischen Parteileitung der Vorwurf gemacht worden, daß sie sich an den entstandenen Ausschreitungen schuldig gemacht hätte, daß sie sich dieser Warnung der sozialistischen Partei und der Gewerkschaften ausdrücklich nicht angeschlossen habe, daß sie sich geweigert habe, sich dieser Warnung anzuschließen, und ich möchte glauben, daß der Spruch von dem Schuldigwerdenlassen viel besser angebracht wäre bei Ihnen, daß Sie an die eigene Brust schlagen sollten, und daß Sie etwa nach Berlin an Ihre Parteileitung den Spruch von dem Schuldigwerdenlassen weitergeben sollten (Sehr richtig! sehr gut! beim Zentrum). Im übrigen, wenn Sühne genommen wird, — es wird Sühne genommen für Gesetzesverletzungen und zwar Sühne genommen (Zuruf des Abg. Bock) für Gesetzesverletzungen, die ihre Grundlage findet in derselben Verfassung, für die am 27. Juni und am 4. Juli demonstriert worden ist (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich darf bitten, in acht zu nehmen, Herr Kollege Bock, was in den Artikeln 114 und 115 der Weimarer Verfassung steht. Im Artikel 114 ist die Freiheit der Person als unverletzlich erklärt worden, in 115 ist die Wohnung des deutschen Bürgers als eine Freiheitsstätte sanktioniert und für unverletzlich erklärt (Sehr richtig! beim Zentrum). Und nur die öffentliche Gewalt darf eingreifen und nur auf Grund von Gesetzen darf sie eingreifen. Bei den Ausschreitungen ist das Gegenteil vorgekommen: man hat sich zusammengestellt in Gruppen, ist in Gruppen planmäßig durch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

die Straßen gezogen, um Nötigungen zu verüben, Hausfriedensbrüche zustande zu bringen, Sachbeschädigungen zu verüben und Mißhandlungen zu begehen, Sachbeschädigungen und Mißhandlungen zu begehen, nachdem man Hausfriedensbrüche sehr schwerer Art begangen hat. Das war nicht im Sinne der Demonstrationen gelegen. Diejenigen, die dazu die Demonstrationen benützt haben, die sich von den Demonstrationszügen in Gruppen abgezweigt haben, um planmäßig derartiges zu begehen, die haben insbesondere auch gegen die genannten Verfassungsbestimmungen, gegen diese verfassungsmäßigen Grundrechte des deutschen Bürgers, verstoßen, und wegen dieser Verstöße gegen die Freiheit und das Recht haben sie die Sühne zu geben, die das Gesetz von ihnen verlangt, die nicht die Staatsanwaltschaft und der Richter, sondern die das Gesetz rücksichtslos von ihnen verlangt (Beifall beim Zentrum. — Abg. Bock: Statt der Amnestie! Sehr gut! das ist die Amnestie!).

Während obiger Ausführungen hat II. Vizepräsident Gebhard den Vorsitz übernommen.

Abg. **Ritter** (Komm.):

Ich will mich an der allgemeinen politischen Aussprache nicht mehr in dem Maße beteiligen, wie es bis jetzt geschehen ist, da mein Kollege Bock dem schon zum größten Teil nachgekommen ist. Aber eines muß festgestellt werden: daß man genau wie bei jeder anderen Debatte auch heute wieder von dort drüben (nach der Rechten deutend) bis zur Sozialdemokratie den Nachweis zu erbringen versuchte, für das, was sich über das ganze Reich zugetragen hat, wiederum die Kommunisten verantwortlich zu machen. Genau so, wie Sie für den Niedergang unseres Wirtschaftslebens immer, wie ich das letztemal schon betont habe, die Kommunisten verantwortlich machen, haben Sie sich auch heute zusammengefunden in holder Eintracht von der Sozialdemokratie bis zu den Deutschnationalen, die in engster Verbindung und in Verbindung mit der Massenmörderpartei stehen (Zuruf rechts: Dummes Zeug!). Bitte schön! Sie haben sich heute in sehr holder Eintracht zusammengefunden, um wiederum auf die Kommunisten loszuziehen. Sie können das nicht in Abrede stellen; Sie sind das, als was Sie in der Presse benannt worden sind und was man draußen in der Arbeiterschaft sagt. Daran gibt es eben nichts zu ändern.

Die letzten Ausführungen des Herrn Ministers Remmele und Ihre freudige Zustimmung haben uns bewiesen, inwieweit wir Ihren Anstand einzuschätzen haben, Sie haben uns bewiesen, inwieweit wir Ihre Moral einzuschätzen haben, wir schätzen Sie nicht allzu hoch oder als anständige Menschen, sondern Sie beweisen es bei jeder Sitzung, daß Sie es nur darauf abgesehen haben, die Kommunisten ins Lächerliche zu ziehen.

II. Vizepräsident **Gebhard** (unterbrechend):

Den Herrn Abgeordneten muß ich zur Ordnung rufen; es ist nicht angängig, daß Sie Unanständigkeit einem Mitglied dieses Hauses vorwerfen.

Abg. **Ritter** (fortfahrend):

Nun möchte ich auf die Vorgänge eingehen, die sich in Mannheim zugetragen haben, weil sie hier zum Teile durch Lügen und Ammenmärchen in entstellender Weise wiedergegeben worden sind, meine Auffassung dazu sagen, weil ich, und das kann ich ganz ruhig hier sagen, Zeuge dieses einen Vorgangs gewesen bin. Die anderen Vorgänge, die am 27. Juni sich in Mannheim abgespielt haben, sind in einwandfreier Weise festgestellt worden. Dort waren es Kollegen aus den Betrieben, der rechtssozialistischen Partei angehörend, die ihrem Herrn Genossen, der die Sipo geführt hat, erklärten: Ziehe die Sipo zurück, mache den Stacheldraht hier weg, dann wird es ruhig werden, und nachdem dies geschehen war, hat sich die Masse beruhigt. Blaue Schutzleute, die sich ruhig und anständig bewegt haben in der demonstrierenden Masse, sie wurden von keinem einzigen Demonstrierenden angegriffen, sondern diese Schutzleute haben es verstanden, die Massen mit vernünftigen Worten zurückzuhalten. Ein Schutzmann, der den Befehl erhielt, in die Reihe zurückzutreten und den Gummiknüppel zu nehmen und auf die ruhig demonstrierende Masse zu schlagen, hat dies abgelehnt und erklärt, das tue er nicht, sondern er bringe es auf eine andere Art und Weise fertig, die Masse zu beruhigen. Am nächsten Tage wurde dieser Mann und neben diesem noch ein anderer entlassen aus der blauen Poltzei. Wir müssen es mit Genugtuung feststellen, daß mehrere Schutzleute unter der blauen Polizei es heute schon so weit gebracht haben, daß sie sich zu dem nicht mehr benützen lassen, zu dem sie sich früher jederzeit hergegeben haben.

Der andere Fall, der von dieser Seite dort drüben angeschnitten worden ist, der diesen Auftritt in C 1 darstellt, hat sich wesentlich anders zugetragen, als das von Ihrer Seite vorgetragen worden ist. Es waren dies nicht hunderte und auch nicht tausende von Arbeitern, die dort hingezogen sind, sondern es waren nur zirka 5 Dutzend von Arbeitern, aber keine jugendlichen, sondern es waren ältere Arbeiter, und als ich den Zwischenruf gestern gemacht habe, als der Herr Minister Remmele hier etwas ausgeführt hat, ob er auch weiß, wer da alles dabei war, so möchte ich das jetzt sagen. Das waren keine Kommunisten, oder nicht lauter Kommunisten, sondern es waren rechtssozialistisch organisierte Arbeiter dabei, und es waren unabhängige sozialdemokratische Arbeiter dabei (Zwischenruf des Abg. Maier-Heidelberg). Sie denunzieren ja Ihre eigenen Parteigenossen dem Staatsanwalt. Das hat ja Ihre Presse schon in den ersten Tagen gemacht. Ich werde das aufrecht erhalten, was ich jetzt gesagt habe und mehr nicht. Ich werde keinen einzigen dieser Klassengenossen dem Gerichte überliefern, wie Sie das von Ihrer Seite getan haben (Abg. Strobel: Sie denunzieren ja!). Jawohl, ich spreche das hier aus, das ist aber keine Handhabe für den Staatsanwalt, um zuzupacken. Nun hat sich der Fall folgendermaßen zugetragen: Arbeiter gingen nach dem Polizeirevier und verlangten, da in dem betreffenden Lokal Waffen seien, da in dem betreffenden Lokal noch die alten Fürstenbilder hängen, da in dem betreffenden Lokal ein Franzose, ein Engländer aufgehängt sei, da in dem betreffenden Lokal Orgien gefeiert werden bis morgens um drei und vier Uhr, es sollen Polizisten mit hingehen und sollen dort die Waffen herausholen und sollen dafür sorgen, daß diese Trophäen von der Wand herunterkommen. Es haben sich 6 Schutzleute bereit erklärt, die von der Wache mitgeschickt worden sind. Eine kleine Gruppe, höchstens 20 Arbeiter, waren dort gestanden, und die hätten gegen die Schutzleute nichts ausrichten können und haben dies auch nicht versucht. Die Schutzleute gingen hinein, haben aufgefordert, dem Geforderten nachzukommen, und die Herrschaften haben sich nicht bemüßigt gefühlt, das zu tun. Dann selbstverständlich kamen mehrere Arbeiter dazu, und die Schutzleute hatten dann alle erdenkliche Mühe, um den Ansturm abzuhalten. Ich erlaubte mir dann in dieses Lokal hineinzugehen, um zu sehen, was dort drin los ist, und mußte nun sehen, daß Gewehre an den Wänden hingen, aufgepflanzt, die schwarzweißrote Fahne, Wil-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

helm der Letzte und verschiedene andere Bilder, noch ein großes eisernes Kreuz usw. usw. Diese Herrschaften haben sich dort eben ihr gemütliches Beisammensein immer so gedacht, daß sie dann bis spät in die Nacht hinein beisammenblieben, so daß sich die Nachbarschaft ständig darüber beim Polizeiamt beschwerte, daß man nicht ruhig schlafen könne, indem Deutschland, Deutschland über alles gesungen wurde, Parademarsch klopften auf dem Hof, ja sogar den Firlefanz so weit trieben — wie die Hausbewohner feststellten, die hineinsehen konnten in den Saal —, daß sie sich umgekehrt auf die Stühle setzten und im Reittempo an irgend einem Hanswurst vorbeiritten und Honeurs machten. Dieser Firlefanz wurde dort des öfteren gemacht, und wie gesagt, die Nachbarschaft hat sich darüber beschwert. Die Beschwerden waren aber nutzlos gewesen, weil bekanntermaßen bei dieser Gesellschaft ebenfalls der Oberpolizeirat Menge dabei ist und zum größten Teil diese Leute Offiziere waren. Und nun wurde auf den Druck der dort versammelten Arbeiter, nachdem die Herrschaften gesehen haben, daß es ernst werden könnte, diese Sachen heruntergeholt und wurden in eine Rumpelkammer hineingestellt. Dann wurde diesen Herrschaften empfohlen, zu gehen. Ich möchte dabei bemerken, daß dort die Anwesenden dieser Helden, die vielleicht in der Zahl von 25—30 gewesen sein mögen, unter der Arbeiterschaft sich frei bewegt haben, daß sie herausgekommen sind und mit den Arbeitern gesprochen haben. Die Arbeiter erklärten: Verlaßt das Lokal, macht, daß Ihr nach Hause kommt, wir werden unter keinen Umständen dulden, daß man diesen monarchistischen Bestrebungen wieder freien Lauf läßt, und es würde diesen Herrschaften nichts passiert sein, wenn sie dem Folge geleistet hätten. Es muß hier wieder lobend hervorgehoben werden, daß sich dort die blauen Schutzleute zurückhaltend benommen haben, sie haben auch gar keine Ursache gehabt, einzugreifen auf irgend eine Art und Weise. Es kam aber vor, daß einer von diesen Herrschaften sich zu einer Provokation hinreißen ließ und durch das offene Fenster ein Stück Brot herausreichte und es einem Arbeiter geben wollte. Dieser Arbeiter hat dann das Stück Brot genommen und hat es diesem Schurken ins Gesicht geworfen. Das wirkte selbstverständlich erbitternd für die dort demonstrierenden Arbeiter und es ist leicht denkbar, daß sich etwas entladen würde, nachdem diese Herrschaften nicht herausgegangen sind. Als die Haltung der Arbeiter immer drohender wurde, hat es dann der eine nach dem andern versucht, heraus zu kommen, worauf sie dann von den Arbeitern verprügelt wurden. Ich sage, man hat sich in Deutschland und man hat sich in Baden von Ihrer Seite noch nicht darüber aufgeregt, wenn man die Arbeiter auf gesetzlichem Wege zusammengeknallt hat (Zurufe: Wo denn?). In Mannheim hat es vier Tote gegeben bei einer Demonstration. Da hat man keine sentimentalen Töne angestimmt von Ihrer Seite, im Gegenteil, da waren Sie scheints noch sehr zufrieden, und Sie werden auch in der Zukunft noch sehr zufrieden sein, wenn die Regierung auf Grund des jetzt bestehenden Erlasses, der ja letzten Endes angewendet werden wird nach links, recht viel Arbeiterblut fließen wird (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Ach was, das wünscht kein Mensch!). Inwieweit die Arbeiterschaft Menschlichkeit besitzt (im Gegensatz zu Ihnen) geht daraus hervor, daß man einem Kriegsinvaliden, der sich auch unter dieser Gesellschaft befand, nichts getan hat, sondern im Gegenteil ihn geschützt hat. Auch können Sie nachfragen in diesem Lokal, ob etwas entwendet worden ist, ob etwas demoliert wurde, und Sie werden feststellen können, daß das nicht geschehen ist. Aber eines konnte festgestellt werden: Die allgemeine Zufriedenheit der Hausbewohner kam dann der Arbeiterschaft gegenüber, die dort demonstriert hatte, zum Ausdruck, und sogar die Genugtuung des Wirtes. Ich sage, daß dieses Lokal, in dem diese Herrschaften ihre Saufgelage abgehalten haben, sich gut für eine schöne Arbeiterwohnung eignen würde, wenn man es umbauen wollte. Dieses Lokal haben die Herrschaften für den Preis von 800 Mark im Jahr gemietet. Dafür bekommt man heute keine 5 und 6 Zimmerwohnung! Die Herrschaften haben das Lokal gemietet von dem Hausbesitzer und was dort drinnen vorging, das ging den Wirt nichts an. Die Hausbewohner haben sich an die Öffentlichkeit gewandt, und die Öffentlichkeit hat zur Selbsthilfe gegriffen und endgültig mit diesen Herrschaften Schluß gemacht. Das war — wesentlich objektiv geschildert — der Hergang dieser ganzen Angelegenheit. Alles, was dazu geklatscht wird und dazu gesprochen worden ist, ist glatt aus den Fingern gesogen und glatt gelogen.

Nun möchte ich noch einiges Allgemeine bemerken. Es wurde von jener Seite dort drüben hervorgehoben: Wer zahlt nun den ungeheuren Schaden, der in Baden durch die Demonstrationen hervorgerufen worden ist? Und ich frage Sie: Wer zahlt nun den Schaden, den Milliarden-Schaden, der durch die Ermordung von Rathenau dem deutschen arbeitenden Volk zugefügt worden ist. Zahlen Sie diesen Schaden? (Zuruf: Nein!). Sie zahlen keinen Pfennig, sondern Sie haben den Nutzen von diesem Schaden! Sie profitieren davon, wie Sie während des Krieges und heute noch von allem Schaden, den das Proletariat gehabt hat, noch einen ungeheuren Nutzen haben. Ich sage — der Abg. Dr. Schofer hat das auch das letztemal ausgeführt — daß die Schüsse auf Rathenau dem deutschen Volk Milliarden Mark kosten, und diese Milliarden Mark muß zum größten Teil das deutsche arbeitende Volk aufbringen, und da ist es eine Bagatelle dagegen, was jetzt an Sachschäden in Baden geschehen ist. Man kann sich zufrieden geben, daß es diesmal so gut abgegangen ist, und es wurde dort drüben auch gestern hervorgehoben — es war aber lediglich eine Phrase, wie man ja von dieser Seite im Landtag sich ordentlich in Phrasen ausließ —, daß, wenn das Proletariat wieder auf die Straße käme, es anders werden könnte. Aber wir sagen Ihnen nicht, „wenn es . . .", sondern das Proletariat wird wieder auf die Straße gehen, aber nicht mehr auf den Ruf von Organisationen, die jetzt die elementarsten Forderungen der Arbeiterschaft wieder verraten haben, sondern sie werden auf die Straße gehen, wenn sie es für notwendig halten. Dafür werden jetzt diejenigen sorgen (Zuruf), die sich bis zum heutigen Tag immer eingesetzt haben, wenn es galt, die spärlichen Errungenschaften, die die Arbeiterschaft noch hat, zu schützen. Das haben die Kommunisten bis jetzt immer getan. In Zukunft aber werden die Kommunisten und die übrige Arbeiterschaft nur noch auf die Straße gehen für ganz konkrete Forderungen und werden so lange herausbleiben und kämpfen, bis sie durchgesetzt sind (Zuruf: Das bringt Ihr ja gar nicht fertig!). Die Arbeiterschaft sieht ja, daß das, was betreffs ihrer Forderungen von seiten der Führer geschehen ist, eitel Phrase war, und sieht, daß sie wiederum einmal als Werkzeug sich hat benützen lassen, wie das des öfteren schon geschehen ist. Sie haben über die Frage der Demonstrationen ein ungeheures Aufsehen im badischen Landtag gemacht und Sie wollen jedenfalls dem Spießbürger zum Kaffee morgen früh in der Presse auftischen, damit er lesen kann, wie kräftig Sie sich dagegen angewehrt und wie sie den bösen Kommunisten heimgeleuchtet haben. Wir sagen Ihnen auf das Wort, das dort drüben gefallen ist, daß es Pöbel gewesen sei, der sich gewendet hat gegen die Reaktion bei der Demonstration, daß Ihnen dieser Pöbel eines Tages die Rechnung präsentieren wird, die Sie mit Zins- und Zinseszinsen bezahlen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu dem Falle, der dort drüben vorgetragen worden ist, daß man in Singen einen christlichen Arbeitersekretär gezwungen hat oder zwingen wollte, die rote Fahne oder den Sowjetstern zu tragen, muß ich erwidern, daß auch wir das bedauern, aber nicht in dem Sinne, wie Sie meinen. Ich sage, es ist das eine Entehrung des Freiheitsbanners der Revolution, einem solchen Menschen dieses heilige Symbol in die Hand zu geben! (Heiterkeit und Pfuirufe!). Dieses Banner der proletarischen Revolution wird Ihnen eines schönen Tages so schrecklich erscheinen, daß Ihnen jedenfalls Hören und Sehen vergehen wird. Sie werden es nicht aus der Welt schaffen, auch nicht mit allen Ihren brutalen Machtmitteln, die Sie anwenden dazu, sondern die Idee des roten Freiheitsbanners wird sich durchringen und wird zum Banner des gesamten internationalen Proletariats werden.

Ich möchte mich nicht länger darüber aufhalten über diese Aussprache, die hier über die Demonstrationen stattgefunden hat. Sie haben in genügender Weise versucht, den Nachweis zu bringen, daß wir Kommunisten daran die Schuld trügen. Diese Auffassung können Sie ruhig hier im Parlament haben. Sie können sich ruhig darüber freuen, daß Sie es den Kommunisten so richtig gesagt haben. Aber draußen bei den großen Massen denkt man anders. Da kommt man heute zu der Überzeugung, daß die Kommunisten recht haben und recht behalten werden. Schimpfen Sie also so viel Sie wollen über die Kommunisten, machen Sie die Regierung scharf, damit die Klassenjustiz noch toller wütet, als sie bis zum heutigen Tag gewütet hat, machen Sie den Innenminister scharf, damit er bei jeder Demonstration gleich Maschinengewehre und Kanonen auffahren läßt, das wird nur zur früheren Aufklärung draußen bei den großen Massen führen, und wenn die Stunde herangereift sein wird, wird Ihnen die große Masse des Proletariats die Rechnung präsentieren, und Sie werden sie dann zu zahlen haben mit Zins und Zinseszinsen.

Abg. Frau **Unger** (Unabh. Soz.):

Es ist gestern hier gesagt worden, daß die Demonstrationen am 27. Juni verhältnismäßig ruhig gegenüber denen vom 4. Juli verlaufen sind. Das ist, wenn man der Sache auf den Grund geht, sehr gut zu begreifen. Am 4. Juli hat sich durch die Geldentwertung und das Steigen des Dollars bei der Masse fühlbar gemacht, welche Bedeutung der Schuß auf Rathenau auswirkend auf des Volkes Ernährung hatte. Darum war auch die Empörung und die Erbitterung, die instinktmäßig in den Massen lebt, zu einer Auswirkung gekommen, und zwar zu einer Auswirkung, die Sie von Ihrem Standpunkt als ruhige Staatsbürger nicht verstehen und nicht begreifen können. Ich stehe mitten drin im Arbeiterleben als Arbeiterin. Ich kenne die Psyche des arbeitenden Volkes. Ich weiß, was an der ruhigen bürgerlichen Würde unseres arbeitenden Volkes frißt: Das ist der Hunger, das ist das Elend und die Not, die alles zertrümmert, was sie mühsam aufgebaut haben und losbrechen wird in dem Moment, da die Schranken gelockert werden, die Sie durch Gesetze und alle möglichen anderen Dinge aufgestellt haben. Sie vergessen eben immer, daß, wenn Sie die Massen des Volkes „Pöbel" heißen, das Ihre Schuld ist. Es ist durchaus Ihre Schuld, daß die Masse des Volkes eben nicht die Bildung hat — was Sie unter Bildung verstehen — und den Rahmen des sogenannten Anstandes nicht immer zu wahren weiß. Warum nicht? Weil sie nicht gleich erzogen worden sind! Würden Sie die Menschen gleich erziehen, dann würde es keinen Pöbel mehr geben, und Sie würden keine Ursache mehr haben, einen Teil des Volkes Pöbel zu heißen. Nur die Erziehung und Umgebung ist es, die auf den Menschen wirkt, und Sie mit Ihrer bürgerlichen Gesellschaftsordnung lassen es ja nicht zu, daß alle Menschen gleich erzogen werden und hintenher stellen Sie sich hin und urteilen über die Opfer Ihrer Gesellschaftsordnung.

Was die Dinge in Singen anbelangt und den Mord selbst, so werde ich wohl nicht extra betonen müssen, daß wir von unserer Seite es sehr bedauern und verurteilen müssen, daß ein Menschenleben zum Opfer gefallen ist. Aber ich maße mir kein Urteil an über das, was vielleicht all diesen Dingen voraus gegangen ist. Es ist mir nur wenig von Singen zur Kenntnis gekommen. Aber ich weiß, daß Arbeiter, die in der Fabrik, in welcher der Direktor Paulsen als Generaldirektor steht, beschäftigt sind, nicht einmal eine Wohnung haben, daß diese Menschen in Hütten und Höhlen hausen müssen in den Waldungen in der Umgebung von Singen (Heiterkeit), und wenn dann aus diesen fürchterlichen Verhältnissen heraus eine Situation entsteht (Zuruf), das ist Tatsache (Zuruf des Abg. Ritter), wenn dann die Arbeiter alles vergessen und den Rahmen Ihrer bürgerlichen Ordnung überschreiten, so will ich es nicht gut heißen, aber ich habe ein menschliches Verstehen für die Atmosphäre, aus welcher diese Momente und auch die Tat wohl entstanden ist.

Es ist gestern so viel über das gesagt worden, was „geschehen sein soll". Nun will ich auch etwas sagen, „was man sagt". Und zwar wird von der Arbeiterschaft das Gerücht verbreitet, daß Herr Paulsen nicht ganz rein sein soll in der Ermordung unseres Genossen Schottländer. Auch das wird gesagt, und vielleicht hat auch darin irgendwie ein Funke gelegen, daß die ganze Sache so zur Auswirkung gekommen ist. Sie wissen, daß bis heute die Mörder unseres Genossen Redakteur Schottländer noch nicht festgestellt worden sind, und so lange die Mörder nicht festgestellt sind, kursieren Gerüchte, und die Arbeiterschaft kann bei solchen Gelegenheiten nicht immer im Zügel gehalten werden.

Was das Tragen der roten Fahne anlangt, so habe ich hierzu nur wenig zu sagen. Ich sage ebenfalls: die rote Fahne, das Symbol der Freiheit der sozialistischen Partei gehört nur einem Manne in die Hand, der bereit ist, für diese Fahne zu kämpfen und wenn es sein muß, zu sterben. Es war eine Dummheit von den Leuten, diese Fahne einem Manne in die Hand zu geben, der sie verachtet. Aber wenn Sie darüber moralische Entrüstungstöne anstimmen — ich habe nämlich gelächelt, Herr Dr. Schofer, gestern abend (Heiterkeit) —, dann will ich Sie einmal fragen: Wo war denn Ihre moralische Entrüstung als man unseren Männern, die überzeugte Sozialisten sind, im Jahre 1914 die Mordwaffe in die Hand gedrückt hat und sie hinausschickte mit der Parole: Mit Gott für Fürst und Vaterland! Man gab ihnen die Waffen nicht nur in die Hand, sondern hat ihnen befohlen, sie auch gegen ihre Brüder zu gebrauchen. Da haben Sie nicht moralische Töne der Entrüstung angestimmt, und dabei ist mir ein Bibelwort so unwillkürlich in die Erinnerung gekommen, das da heißt: Und Jesus sprach: Ihr Pharisäer, Ihr Schriftgelehrte (Große Heiterkeit), Ihr Heuchler! (Zuruf des Abg. Dr. Föhr. — Abg. Dr. Schofer: Darüber werden wir nie einig werden. — Abg. Sack: Christus sagt, Weib, was habe ich mit dir zu tun. — Heiterkeit). Sie können mich nicht mit solchen Dingen beleidigen, Herr Kollege (Glocke des Präsidenten). Christus hat gesagt: Weib, was habe ich mit dir zu tun, aber er hat segnend die Hände über jene Sünderin erhoben (Zuruf). Es ist die Ansicht von heute, daß die Vertreter der Kirche Barmherzigkeit üben und predigen sollen. Das ist aber keine Barmherzigkeit, wenn Sie (zum Zentrum gewendet) derartige Worte gebrauchen (Abg.

Sack: Apostrophieren Sie nicht so ungeschickt! — Heiterkeit). Die Schriftgelehrten und Pharisäer verstehen die Dinge besser als wir Sozialisten (Abg. Dr. Schofer: Diesmal haben Sie recht!).

Es ist auch außerordentlich entrüstet darüber gesprochen worden, daß die Scherbenhaufen auf dem Trottoir bewiesen haben, daß verschiedene Altertümer an den Hausfassaden heruntergeschlagen worden sind. Ich glaube, Herr Kollege Wilser und Dr. Mattes, daß Sie mit mir sehr erfreut darüber sind, daß nicht im Gegensatz dazu — wozu auch eine Möglichkeit bestand —, auch Menschenleiber liegen geblieben sind, statt dieser Scherben. Ich denke, daß Sie mit mir übereinstimmen darin, daß es schon besser ist, es hat Scherben gegeben von toten Gegenständen, als zertrümmerte Menschenleben. Und wenn hier immer wieder der linken Seite all diese Dinge in die Schuhe geschoben werden, die nach Ihrer Meinung etwas schreckliches waren, so will ich sagen, ich verurteile nur den Mord, alles andere verstehe und begreife ich. Aber eines will ich Ihnen sagen: Wir haben in Lahr Kommunisten sprechen hören und Sozialisten und Unabhängige und es ist nichts geschehen und warum nicht? Das Bürgertum war klug genug, in keiner Weise irgendwie zu provozieren. Das ist es gewesen, was nachher die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten hat.

Wenn der Herr Minister Remmele vorhin gesagt hat, der Herr Kollege Bock wolle im Wiesental der große Bock sein, so will ich nur eines darauf erwidern: wie die ganze Meute jetzt gegen die Linke loszieht, so ist man früher gegen unseren großen Bebel losgegangen, und er ist gerade dadurch der große Bebel geworden (Abg. Marum: Deshalb wird der Bock noch kein Bebel. — Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Wenn Sie mit dem Ausdruck Meute Mitglieder des Hauses gemeint haben, dann muß ich Sie zur Ordnung rufen.

Abg. Frau **Unger** (fortfahrend):

Wenn wir unabhängige Sozialisten, als der Ruf erging zum Schutze der Republik, auf die Straßen gegangen sind, haben wir damit marxistisch gehandelt. Marx hat gesagt: Ihr stützt die Republik gegen die Monarchie, wenn es notwendig ist, sie zu schützen. Aber wir vergessen dabei nicht, daß wir als revolutionäre Sozialisten die Avantgarde der Revolution sind und sie auch in dieser bürgerlichen Republik vorwärts treiben werden. Darum: Es lebe die Revolution! (Bravo! rechts. — Heiterkeit. — Abg. Bock: Das Lachen wird Ihnen einmal schon vergehen!).

Während vorstehender Ausführungen hat Präsident Wittemann den Vorsitz wieder übernommen.

Abg. **Großhans** (Soz.):

Ich bin der Auffassung, daß wir das, was zur Debatte steht, nicht so weiter verhandeln sollen. Wir stehen vor einer Tragödie, die herausgewachsen ist aus dem Zustand der allgemeinen Verhältnisse, herausgewachsen ist aus dem Mord an Erzberger und Rathenau, herausgewachsen ist aus einer Atmosphäre, die zu erklären die Zeit heute vielleicht nicht ausreichen würde. Angesichts dieser Tatsache sollten wir dazu übergehen, lediglich zu prüfen, was wir tun müssen und was wir tun können, damit hinfort derartige Dinge vermieden werden. Es ist hier, finde ich, im Kleinen wie im Großen: Wenn ich die Dinge überblicke, dann darf ich die Hoffnung haben, daß aus den bösen Geschehnissen das eine Gute hervorwachsen wird, daß man mehr und mehr in allen Kreisen hüben und drüben zu der Auffassung sich durchringt, daß es ungeeignete Mittel sind, mit denen man hüben und drüben glaubt, seiner Sache zu dienen (Abg. Ritter: Keine Liebedienerei!).

Auf diese paar einleitenden Bemerkungen möchte ich mich beschränken und möchte zu der Angelegenheit Singen im besonderen übergehen (Abg. Dr. Schofer: Konstanz!). Der Herr Kollege Dr. Schofer ruft mir „Konstanz" zu. Auf die Konstanzer Angelegenheit wäre ich am Schluß eingegangen, kann sie aber vorwegnehmen. Was die Konstanzer Demonstration anbelangt, so bedauere ich das Eindringen in die „Konstanzer Nachrichten". Wie es sich zugetragen hat, weiß ich nicht. Aber das eine weiß ich, daß es ein ganz unbedeutender Vorfall war, von dem man in Konstanz allgemein kein Aufhebens gemacht hat (Abg. Dr. Schofer: Oho!). Verletzt ist, soweit ich Kenntnis von der Sache habe, niemand worden (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Mehr kann ich nicht sagen, weil ich, wie ich bemerkt habe, nicht Teilnehmer an der Demonstration war — ich war in Karlsruhe —, weil ich auch nicht mich bemüht habe, zu erfahren, wie sich diese an sich doch ziemlich belanglose Sache zugetragen hat (Abg. Dr. Schofer: Gar nicht so belanglos!).

Weil ich gerade bei Konstanz bin, will ich auch noch auf das eingehen, was bezüglich der deutschliberalen oder deutschnationalen Versammlung oder der Versammlung, die dem Protest gegen den Friedensvertrag von Versailles dienen sollte, zu sagen ist. Ich habe Dienstags von jener Versammlung Kenntnis erhalten, die am Mittwoch abend in Konstanz stattfinden sollte. 14 Tage oder 3 Wochen vorher — genau kann ich das jetzt nicht sagen, aber es tut nichts zur Sache — war ein deutschnationaler Redner namens Graefe in Konstanz. Es ist mir von bürgerlicher Seite, von Leuten, die dem Zentrum und der demokratischen Partei angehören, gesagt worden, daß dieser Reichstagsabgeordnete Graefe in jener Versammlung in schamloser Weise die Koalitionsparteien beschimpft, daß er den Antisemiten herausgehängt und daß er direkt zu Gewalttätigkeiten gegen die Juden aufgefordert habe. Und jene bürgerliche Kreise waren mit mir am Dienstag der Auffassung, daß zum zweiten Male in Konstanz etwas Ähnliches nicht vor sich gehen könne. Ferner war ich darüber informiert, daß die Arbeiterschaft auf Grund jener Graefeschen Versammlung und des von ihm gehaltenen Referats zu dem Entschluß gekommen war, in die Versammlung am Mittwoch abend zu gehen und in die Aussprache, in die Diskussion einzugreifen. In dem Inserat aber war freie Aussprache nicht angekündigt. Es sollte anscheinend lediglich ein Referat gehalten werden. Da habe ich mir gesagt, wenn die Arbeiter hingehen und das Wort nicht erhalten, dann gibt es Komplikationen. Und ich war der Auffassung, es ist besser, die Versammlung wird nicht abgehalten. Ich meine, die Versammlungseinberufer und die Parteien, die sich dadurch benachteiligt fühlten, sollten nicht im Landtag hierher stehen und dem Landeskommissär von Konstanz einen Vorwurf machen; sondern sie sollen ihm lieber heißen Dank zum Ausdruck bringen. Sie sollen lieber ihm dafür dankbar sein, daß er sie vor Ungemach bewahrt hat, vor dem sie nicht hätten bewahrt werden können, wenn die Versammlung stattgefunden hätte. Soweit ich in dieser Frage also Bescheid weiß, begrüße ich das Verhalten der Behörden in Konstanz, begrüße ich das ergangene Verbot gegenüber der Versammlung; es ging in Ordnung.

Man darf doch nicht vergessen, daß in allen Bevölkerungsschichten der Mord an Rathenau noch nachzitterte, daß alle jene, die nicht auf dem Boden des politischen Mords stehen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

noch unter dem gewaltigen, wuchtigen Eindruck dieses Ereignisses gestanden haben. Und es wären sicherlich nicht nur die Sozialdemokraten gewesen, die dann in jener Versammlung, erregt von den Vorgängen, aufgestanden wären und dort das Wort verlangt hätten; und es wären nicht nur die Arbeiter gewesen, die eventuell dazu übergegangen wären, eine aggressive Haltung gegen die Einberufer der Versammlung und die Teilnehmer einzunehmen. Ich sage also: Was die Behörde getan hat, war nach meiner innersten Auffassung durchaus korrekt und lag im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung und auch im Interesse unserer Bevölkerung.

Nun aber zur Angelegenheit Singen! Ich bekenne frei und offen, ich spreche nicht gern zu diesem Punkte, und ich wünschte, es wäre das, was in Singen passierte, nicht vorgekommen. Dieser Wunsch ist in Singen auch bei der Arbeiterschaft ganz allgemein, und ich darf sagen, die Wirkung, die durch den Tod des Major Scherer ausgelöst wurde, wird sicherlich dazu beitragen, daß in Zukunft ähnliche Dinge nicht nur unterbleiben, sondern daß man darauf dringen wird, daß, wenn wieder Demonstrationen stattfinden seitens der Arbeiterschaft, der notwendige Ordnungsdienst vorhanden ist, damit solche Vorkommnisse absolut vermieden werden können. Aber es ist m. E. vieles gesagt worden, was, ich will nun nicht gerade sagen, vollkommen daneben schießt, aber was jedenfalls den Verhältnissen, wie sie in Singen bestanden und bestehen, nicht Rechnung trägt. Wie waren nun die Dinge? Ich will sie ganz kurz in einigen Minuten darlegen. Am Montag abend vor der Demonstration fand eine Sitzung der beteiligten Organisationen statt. In jener Sitzung war gar keine rechte Lust vorhanden, dem Rufe des Gewerkschaftsbundes und der politischen Parteien Folge zu leisten. Vor allem aber neigte niemand zu Ausschreitungen. Es herrschte bei den Betriebsräten und Vertrauensleuten vielfach die Auffassung vor, daß jede Demonstration eigentlich überflüssig sei, jedenfalls aber in voller Ordnung verlaufen müsse. Allein der Ruf war da, man wollte dem Gesetz der Disziplin folgen und beschloß, zu demonstrieren, um 1 Uhr die Betriebe abzustellen, auf die Straße zu gehen, um zu zeigen, daß man gewillt ist, sich hinter die Republik zu stellen.

Da kam nun folgender Zwischenfall, und ich bitte besonders den Herrn Kollegen Dr. Schofer, daß er das, was ich jetzt sage, mit anhört (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Am Dienstag morgen und beim Schluß der Betriebe verteilten die christlichen Gewerkschaften Flugblätter, in denen auf das Unzweckmäßige der Demonstration hingewiesen wurde, und in denen unter anderem auch die christlichen Arbeiter aufgefordert wurden, an der Demonstration nicht teilzunehmen (Abg. Dr. Schofer: Das ist ihr Recht!). Ausreden lassen, Herr Kollege Dr. Schofer! Das wissen wir alle, das ist das gute Recht jeder Organisation, sich ihre Stellungnahme vorzubehalten. Ob es aber klug war, in dieser Situation, das ist eine andere Frage. Innerhalb der Kreise der christlichen Gewerkschaften gingen die Meinungen über diesen Aufruf, nicht am Demonstrationszug und nicht an der Arbeitsruhe teilzunehmen, auseinander. In einzelnen Abteilungen hatten diejenigen der christlichen Organisationen die Mehrheit, die der Ansicht waren, mit dem Demonstrationszug gehen wir nicht, aber wir bleiben auch nicht im Betrieb. Es haben dann Verhandlungen stattgefunden mit dem Direktor und anderen Leitern des Betriebs der Maggiwerke, ob derselbe ganz abgestellt werden soll, oder ob die zirka 200 christlichen Arbeiter, die im Betriebe vorhanden sind, während der Demonstration arbeiten und also damit im Betrieb verbleiben sollen. Der Direktor war klug, meines Erachtens klüger in diesem Augenblick wie der Gewerkschaftssekretär Dreher. Der Direktor hat, nicht in den Betrieb zu gehen; sie mögen wenigstens, wenn sie nicht an der Demonstration teilnehmen, ihm keine Ungelegenheiten bereiten bei der geladenen Situation und möchten doch aus dem Betrieb heraus gehen! Die Leute kamen — ich weiß nicht, auf Grund welchen Einflusses — ich weiß nicht, war es der Herr Sekretär Dreher, der eine andere Stellung einnahm — kurz und gut, sie kamen zu dem Schluß, nachmittags in den Betrieb zu gehen. Das war zunächst nicht bekannt. Die Demonstration sammelte sich am Rathaus. Vor dem Rathaus sprach der Kommunistenführer Madalena, ein ziemlich junger, politisch unerfahrener Mann, wie mir gesagt worden ist, sehr radikal. Auf der anderen Seite sprach der politische Redakteur des „Volkswillen", Reinbold. Vor dem größten Teil der Demonstranten sprach der Kommunistenführer Madalena. Was dort im einzelnen gesprochen worden ist, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Der Berichterstatter des „Volkswillen" stand dorten, wo Redakteur Reinbold sprach. Wenn hier gesagt worden ist, daß der Redakteur Reinbold gehetzt habe, so ist das nicht richtig, wenn das, was man von verschiedenen Seiten, nicht nur von sozialistischer, sondern auch von bürgerlicher Seite gesagt hat — ich habe sogar Reinbold selbst gefragt — richtig ist (Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Ganz recht, Herr Kollege Glockner, ich weiß, wie die Dinge gehen, wenn alles aufgeregt ist: Jeder will es richtig gehört haben, und wenn man nachher, wo alles wieder etwas kühler und abgeklärter geworden ist, nach der Wahrheit sucht, dann liegt dieselbe meistens in der Mitte. Also der Redakteur hat nach der Aussage von Zeugen nicht gehetzt. Das gleiche kann ich aber nicht — um bei dem Wort „hetzen" zu bleiben — feststellen bezüglich des Redners Madalena. Gesagt wurde mir, aber wiederum nur ganz allgemein, er habe ziemlich scharf gesprochen, so wie er immer spricht. Ob daraus dann das Nachfolgende entstanden ist — ich weiß es nicht. Dann zogen die Demonstranten, etwa 4000 Menschen, hinauf gegen den Bahnhof und ehe die Führer sichs versahen, stürmte bereits eine große Zahl vom Bahnhof über den Steg, der hinüberführt in die Maggiwerke, und es hieß, die christlichen Arbeiter würden arbeiten. Ich behaupte nicht, daß nun das, was ich sage, in jedem einzelnen Worte den objektiven Tatsachen entspricht; was ich sage, das ist gestützt auf die Aussagen dritter Personen, genau wie sich das, was Herr Kollege Heurich gesagt hat, ebenfalls stützen muß auf die Leute, die ihm Mitteilungen gemacht haben. Dann kam es allerdings zu unliebsamen Vorgängen, die wir bedauern und verurteilen, und die nicht zum Rüstzeug der freien Gewerkschaften gehören. Wir stehen auf dem Boden nicht nur der Duldsamkeit, sondern ich gehe einen Schritt weiter, ich sage: Es war eine große Dummheit, die christlichen Arbeiter bewegen zu wollen, an dem Demonstrationszug teilzunehmen. Ich stehe auf dem Standpunkt: Selbst etwas Großes machen und niemand zwingen wollen! Was will ich mit einer Gruppe machen, die ich zwingen muß, die ich herausholen muß aus den Betrieben? Das werden keine ehrlichen Demonstranten sein für das, wofür im Augenblick demonstriert werden soll und insofern bedauere ich auch das Vorkommnis bezüglich des Gewerkschaftssekretärs Dreher, der nicht bei dem ersten Auflauf geholt, sondern erst nachher im Betrieb entdeckt wurde. Nachdem der Zug sich anschickte zu marschieren, hieß es: Dreher ist auch da. Dann stürmten die Leute zum zweitenmal. Ich freue mich aber, daß Herr Heurich selbst in diesem Hause festgestellt, daß von unserer Seite alles getan wurde, um die Tätlichkeiten zu vermeiden. Ich muß darauf hinweisen, daß sowohl Reinbold wie auch der andere Redakteur und Geschäftsführer des „Volkswillen" selbst nicht nur Püffe, sondern

Hiebe abbekommen haben in dem Augenblick, wo sie Dreher den Händen der Menge entrissen und sich schützend vor Dreher und die Beamten des Betriebs gestellt haben. Dann ging die Demonstration weiter, wieder zum Rathausplatz und löste sich auf, die Führer gingen nach Hause, die Demonstration war beendet. Es ist weiter nichts vorgekommen, und niemand dachte daran, daß nachher irgend etwas Furchtbares geschehen sollte. Und nun will ich mich in das, was nachher kam, nicht hineinmischen. Es ist Sache der Staatsanwaltschaft, hier die Wahrheit herauszuschälen. Die Meinungen gehen weit auseinander. Die einen behaupten, der Major Scherer habe aus dem Haus herausgeschossen, bevor Demonstranten da waren und so lange sie noch bei der Paulsenschen Villa oben waren. Die anderen behaupten, der Major Scherer habe einen Steinwurf an den Kopf erhalten, war verwundet, ging blutüberströmt eine Treppe hinauf, holte seine Pistole und feuerte von dort ab. Ich kann das nicht untersuchen und es kann auch nicht unsere Sache sein, hier etwa der staatsanwaltschaftlichen Untersuchung entgegenzukommen. Ich meine, über Dinge, die nicht feststehen, braucht man nicht zu reden. Sagen will ich nur eines: Wenn es richtig wäre, daß Herr Major Scherer, bevor von der Gegenseite geschossen wurde und bevor von der Gegenseite sein Leben bedroht war, zur Waffe gegriffen hat und aus seiner Villa herausgeschossen hat, dann wäre es allerdings eine große Unüberlegtheit gewesen (Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Herr Kollege Dr. Glockner, ich will Ihnen sagen: Das ist leider, leider, sehr anzunehmen, und zwar aus folgendem Grund: Ein Mann in den fünfziger Jahren namens Weigand geht am Eingang der Villa des Majors Scherer vorbei mit seinen 2 Spritzkannen, geht hinauf, um seine Gemüsegärten zu gießen und erhält einen Streifschuß von rechts aus der Villa heraus. Es sind noch keine Demonstranten da (Zuruf). Ob Kugel oder Schrot, das kann ich nicht feststellen. Ein weiterer Mann kommt von oben herunter, es sind noch keine Demonstranten da, am Eingang der Villa vorbei, erhält einen Kugelschuß in den Oberschenkel und die Kugel bleibt im Becken stecken. Ich stelle das ausdrücklich fest: Ich sage, es ist also noch nicht einwandfrei festgestellt, es muß sich erst jetzt herausschälen, wer zuerst nach der tödlichen Waffe gegriffen hat. Wenn es aber so ist, daß Herr Major Scherer zuerst geschossen hat, so wiederhole ich: es ist eine Unüberlegtheit gewesen, vielleicht geboren aus dem Nervenzustand und der Erregtheit, die in den Menschen vorhanden war, die da entsteht, wo es drunter und drüber geht. Wenn es aber nicht so ist, dann verurteilen wir um so mehr das, was nachher geschehen ist.

Ich will, wenn ich schon bei der Sache Scherer angekommen bin, auch sagen, daß in Singen verlautet, es sei bei Paulsen gestohlen worden. Ich mache gar kein Hehl daraus: ich habe mich geschämt in dem Augenblick, wo ich das gehört habe, für diejenigen, die sich am fremden Eigentum vergriffen haben. Ich weiß aber auch, daß alle Organisationen, auch die kommunistische Organisation, beschlossen haben, mit aller Kraft darauf auszugehen, die Täter, die gestohlen haben sollen, dingfest zu machen und sie dem Arm der irdischen Gerechtigkeit zu überführen. Solche Dinge weisen wir mit aller Entschiedenheit von uns. Mit dem Armkorb in der Hand und mit dem Sack auf der Schulter kann man keine politische Demonstration machen, und es ist ein ganz unerhörter Vorgang und würde zeigen, daß bei der Demonstration Gesindel mit gewesen ist, Gesindel, das immer dann auftritt, wenn irgend etwas los ist. Also man wird dazu weiter nichts zu sagen haben.

Es ist aber auch auf die Polizei und die Gendarmerie abgehoben worden, daß die nicht ihre Pflicht erfüllt habe. Es hat auch der Herr Kollege Dr. Glockner darauf abgehoben. Ich war nicht Augenzeuge. Aber nach dem, was ich weiß, tat sie ihre Pflicht (Zwischenruf des Abg. Dr. Glockner). Der Herr Kollege Dr. Glockner sagt mir, daß er ausdrücklich das Verdienst der Gendarmerie anerkannt habe (Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Die Polizei hatte in Singen einen schweren Stand, naturgemäß einen schweren Stand, wie überall bei solchen Vorgängen, und man muß sagen: Der eine der Gendarmen, der hinaufging in, wie man sagt, gestrecktem Galopp, um Ruhe zu schaffen, der sich hineinstürzte, während noch das Feuergefecht war, und der sich nicht scheute, Püffe und Stöße auszuhalten von der Masse, die übrigens auch ein Redakteur des „Volkswillen" abbekommen hat, der mit dem Gendarmen hinaufging, um die Ruhe herzustellen, der Mann verdient alle Anerkennung, und sie ist ihm hoffentlich von allen Seiten zuteil geworden. Die Leute haben sich bemüht, der Situation Herr zu werden, aber es war zu spät. Nicht durch ihr Verschulden, denn die Demonstration war aufgelöst und keiner konnte ahnen, daß nun jetzt noch ein Nachspiel käme, und darauf ist es zurückzuführen, daß die Gendarmerie, die den Demonstrantenzug ständig im Auge hatte und beaufsichtigte, nicht in dem Augenblick da war, wo es um das Leben des Majors Scherer ging. Damit kann ich wohl darüber weggehen und möchte nur noch eine ganz allgemeine Bemerkung zu dem Falle Paulsen sagen.

Herr Direktor Paulsen, Direktor der Aluminiumwerke, ist seit ungefähr 1½ oder 2 Jahren Direktor dieser Werke; er sei früher Kommandeur eines freiwilligen Korps Paulsen gewesen. Seit über einem Jahre ist er in Singen, und seit über einem Jahr werden über ihn in Singen allerhand Dinge von Mund zu Mund weiter gegeben; keiner hat zwar etwas gesehen, aber vieles weiß die Fama, die Kommunisten glauben es zu wissen, daß der Direktor Paulsen nicht ganz unschuldig sei an dem Tode eines Ihrer Parteileute in Breslau (Zuruf des Abg. Bock). Aber keiner weiß, daß es so ist, und keiner hat versucht, sich darüber Klarheit zu verschaffen, und alle waren so wenig gewissenhaft, das Gerücht immer wieder ohne Prüfung zu kolportieren und weiter zu geben, selbst im Aluminumwerk. Dann hieß es, Paulsen ziehe langsam seine alte Truppe nach Singen. Er hat, wie wohl von staatsanwaltschaftlicher Seite bestätigt werden kann, einen regen Briefverkehr gepflegt mit seinen ehemaligen Soldaten. Das ist sein gutes Recht, und es ist erfreulich, wenn Soldaten einen Vorgesetzten gehabt haben, mit dem sie sich auch nach Beendigung des Krieges, wenn sie zu Hause sind, noch in Achtung und Respekt verbunden fühlen können. Und so ist Direktor Paulsen von den verschiedensten Seiten um Arbeit angegangen worden; er hat verschiedene Leute untergebracht in seinem eigenen Werk, er soll auch, wie mir versichert worden ist, in anderen Betrieben Leute untergebracht haben, die ihm bei seinem Truppenteil ehrlich zur Seite gestanden sind. Das hat ihn aber allmählich verdächtigt, insonderheit in bezug auf diejenigen Leute, die aufs Büro kamen, die man als Offiziere glaubte erkannt zu haben. Sofort war wieder das Gerücht da: Allmählich sammelt Direktor Paulsen einen „Stoßtrupp" zusammen in Singen, um gegebenenfalls mitzukämpfen oder mitkämpfen zu können, wenn es gilt, der Republik den Garaus zu machen. Ich persönlich habe hiervon eine ganz andere Auffassung erhalten, nachdem ich in die Dinge ein wenig hineingesehen habe. Ich halte den Direktor Paulsen nicht für einen Reaktionär, auch nicht für das, für das er von anderer Seite gehalten wird, für einen Mann, der imstande wäre, langsam sich einige Soldaten zusammen zu ziehen, um dann gewaltsam etwa irgend etwas zu unternehmen. Aber einen Vorwurf muß ich hier in breitester Öffentlichkeit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dem Herrn nicht sparen, und das ist der Vorwurf, daß er sowohl, wie andere in Singen im Verlaufe der letzten Jahre Elemente nach Singen gezogen hat, die man in Singen hätte entbehren können, und die in Singen noch nie gerne gesehen waren, Elemente, die vielleicht an diesen Ausschreitungen beteiligt waren. Und es liegt ein gewisses System in diesen Dingen. Es ist bedauerlich von Betrieben und höchst bedauerlich, wenn es seitens eines demokratischen Arbeitgebers geschieht, daß ihm das größte Gesindel lieber ist, wie die örtlichen Arbeiter. Und wenn nun die Schuldfrage aufgeworfen wird, meine Damen und Herren, dann sind auch die Direktoren zu fragen: Habt Ihr alles getan, um ein solch furchtbares Erlebnis zu verhindern? (Hört, hört). Die Genossin Unger hat ein wenig übertrieben, aber nicht viel. Es sollen heute in Singen Leute wohnen, die nicht einmal polizeilich kontrolliert werden können. Man weiß nicht, woher sie kommen, aber da sind sie; verwegene Leute, die in der Tat die öffentliche Sicherheit stören in der Lage und dazu geeignet sind (Abg. Dr. Schofer: Hört, hört). Das sind Tatsachen, und schuld daran sind diejenigen, die nicht Arbeitslose genommen haben, die doch in Radolfzell und in Konstanz vorhanden waren, und die ansässig sind, und die ihre Familien an Ort und Stelle haben. Man muß in diesem Zusammenhange sich auch darüber klar sein, welche verheerende Wirkung es auf den einzelnen Menschen haben kann, wenn er, losgelöst von seiner Familie Wochen, Monate, Jahre hindurch fern ab von derselben zu leben gezwungen ist. Das sind Gefahren, die im Wege stehen, und die es vermögen, daß der Mann entgleist, daß der Mann verroht, herunterkommt. Alle diese Dinge waren dazu angetan, die Atmosphäre zu schaffen, aus der heraus leider ein Menschenleben zu beklagen ist. Darum meine ich, wenn man über diese Dinge spricht, so muß man mit der größten Objektivität an die Sache selbst herangehen. Nicht die Demonstranten waren es, die das wollten, was geschehen ist, sondern ein ganz kleiner Prozentsatz, und dieser kleine Prozentsatz ist in der Tat schon längst in der Singener Arbeiterbewegung das beunruhigende Element. Der Herd des politischen Radikalismus scheint das Aluminiumwerk zu sein, und Herr Kollege Bock, wenn die Schuldfrage aufgeworfen wird, dann wird man allerdings auch zu fragen haben, wieweit die kommunistische Verhetzungstaktik daran schuld ist (Abg. Bock: Wir halten keine Kriegervereinsreden). Es ist dies auch nicht notwendig, das machen schon die Kriegervereine selber, zu denen ich nicht gehöre. Herr Kollege Bock ich verlange von jedem Arbeiter, daß er seinen Anstand bewahrt, und in dem Augenblick, wo er das nicht tut, und dazu übergeht, bei einer politischen Demonstration zu plündern und zu rauben, dann ist er kein Arbeiter mehr, dann ist er ein Lottel, und ein ganz gewissenloser Troddel (Abg. Bock: Waren das Kommunisten?). In jener Werkstätte kulminieren sich die Kommunisten, und ihr Führer Madalena war auch bei der Haussuchung in der Villa Paulsen und war auch dabei, so viel ich weiß, Scherer zu sehen. Herr Kollege Bock, wenn in mein Haus eine Menge käme, drei, vier Leute und würden sagen, wir halten Haussuchung, so würde ich ihnen die Faust zeigen und sagen, zu Haussuchungen ist die Behörde da und nicht der gewöhnliche Bürger. Ich scheue mich nicht, das auch der Arbeiterschaft ganz offen zu sagen. Wenn solche Dinge vorkommen, kann es nicht unsere Aufgabe sein, zu schweigen, so wird die Republik nicht geschützt, so kommt der sozialistische Gedanke nicht vorwärts. Ordnung muß sein auch im sozialistischen, auch im kommunistischen Staat, und wo die Ordnung nicht mehr ist, fällt ein Staat auseinander, und das wollen weder Sie, Herr Kollege Bock, noch wollen es die anderen haben. Bei Paulsen ist nichts gefunden worden als mehrere Jagdgewehre und harmlose Sachen. Und eine Jagdflinte wird schließlich noch einer haben dürfen. Mit einer solchen wird die Welt und in Sonderheit die Republik Deutschland nicht aus den Angeln gehoben werden können. Als man bei Paulsen fertig war, sei plötzlich der Ruf erklungen: jetzt gehen wir auch gleich zum Scherer herunter, der Scherer ist auch einer von denen, die gegen die Republik hetzen. Niemand weiß, wer zuerst den Vorschlag gemacht hat. Aber er war da und wurde ausgeführt. Scherer hat nämlich in Singen versucht, eine Ortsgruppe des deutschen Offiziersbundes zu gründen (Hört, hört). Es war bedauerlich, daß er es in einem Augenblick versucht hat, in dem der Rathenaumord aktuell war. Aber es war das kein Grund, auf das Geschrei eines einzelnen Mannes zu gehen, der gar nicht urteilsfähig ist. Wenn die Führung besonnen gewesen wäre, wäre dies nicht vorgekommen. Je würdiger eine Demonstration verläuft, desto wirkungsvoller ist sie. Es gab aber kein Halten mehr, die Schüsse gingen hin und her, die Leute seien aufgestellt gewesen zum Sturmangriff. Und so weiter. So ungefähr haben sich die Dinge zugetragen. Wir wollen angesichts des Todes jedes Einzelnen, ob er links oder rechts steht — es ist ein Toter! — nicht rechten darüber, ob er eigentlich das oder jenes hätte tun sollen. Ich meine, es muß ein Warnungszeichen sein, ein ernstes Warnungszeichen für alle jene Kreise, die, absichtlich oder weniger absichtlich, die Gemüter zu erregen versuchten oder nicht versuchten, für alle jene, die da glauben, es gehe immer so weiter, wie es seither gegangen ist. In diesem Falle stehe ich auf dem Boden, auf den Kollegin Unger getreten ist. Dort, wo das Bürgertum, die übrigen Schichten unseres Volkes, sich korrekt verhalten haben, dort, wo nicht provoziert wurde, und dort, wo der Situation das notwendige Verständnis entgegengebracht wurde, dort ist weiter nichts passiert, und wenn das hinfort geschieht, wenn die notwendigen Lehren gezogen werden, dann bin ich der Auffassung, das wir in Zukunft über solche unangenehme Dinge hinwegkommen. Ich darf am Schlusse sagen — es ist dies in Sonderheit wertvoll für die Kommunisten —, daß der Täter nicht der kommunistischen, aber auch nicht meiner Partei und auch nicht der Partei der Unabhängigen angehört. Der Täter scheint ein politisch indolenter Mann zu sein, Familienvater von 6 oder 7 Kindern, ein Mann, der sonst als fleißiger Arbeiter geschildert wird, aber im übrigen geistig als ziemlich träge gilt. Er kann also weder den Kommunisten noch einer anderen Partei als ihr Parteifreund an die Rockschöße gehängt werden. Leser des „Volkswillen", dessen Schreibweise heute hier — ich weiß nicht, von irgend einer Seite — bekrittelt wurde, ist er auch nicht. Er wird zweifellos einer von jenen sein, die — sagen wir — 'n einer gewissen Schnellbleiche Revolutionär geworden sind und die noch nie verstanden haben, was es heißt, Revolutionär oder gar Sozialist zu sein. Dann wird man, wenn man das Urteil so aufgestellt, sicherlich nicht daneben schlagen. Damit will ich über die Dinge hinweggehen und will sagen, der Singener Fall muß, so bös er ist, so furchtbar er ist, dazu angetan sein, die Gefühle in allen Kreisen, hüben und drüben, auszulösen, die notwendig sind, wenn sich nicht weiter solche Dinge wiederholen sollen. Ich meine, die Situation ist furchtbar ernst; sie ist furchtbar ernst, weil noch alles geladen scheint. Da ist es doch, meine ich, Aufgabe aller, Aufgabe auch der Kommunisten, mitzuwirken, um die Atmosphäre in ihrem Druck ein wenig herabzumildern. Es geht ja nicht nur um die Herrschaft der Kommunisten, auch nicht um die Herrschaft der Sozialisten, auch hier nicht um die Herrschaft der Bürgerlichen, sondern ich meine, es geht in erster Linie um Heim und Herd, um das Heimatland, und ich kann als So-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zialdemokrat — ich mache daraus gar keinen Hehl — nicht zugeben, daß auf dem Wege weiter gegangen wird. Ich bin nicht bekannt als Wasserträger und bin nicht bekannt als Flaumacher und bin nicht bekannt als Kriegervereinsredner, Herr Bock, aber dafür bin ich bekannt, daß ich nach der Wahrheit suche und daß ich darnach trachte und bestrebt bin, Gerechtigkeit walten zu lassen, und Gerechtigkeit verlange ich nicht nur, daß sie mir widerfahre, sondern ich stehe auf dem Standpunkt, ich bin auch dazu da, daß ich meinerseits mitwirke, daß auch von unserer Seite Gerechtigkeit den andern widerfahre (Beifall bei den Sozialdemokraten und im Zentrum).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch folgende inzwischen eingekommene Eingänge bekannt:

1. Förmliche Anfrage der Abg. Rigel, Beyerle, Eberhardt, Sack und Siebert, den Mißbrauch des Alkoholgenusses betr.:

„Ist der Regierung bekannt, daß der Mißbrauch des Alkoholgenusses bedenklich im Wachsen begriffen ist?

Was gedenkt die Regierung zu tun, um dem Mißbrauch zu begegnen?"

Die Förmliche Anfrage wird vervielfältigt (nichtnum. Drucksache 49) und geht an die Regierung zur Erklärung über den Zeitpunkt der Beantwortung.

2. Entwurf eines I. Nachtrags zum Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, vorgelegt vom Finanzminister.

Wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Hierauf wird im Einverständnis des Hauses zur Fortsetzung der Tagesordnung die nächste Sitzung auf Dienstag, der 18. Juni 1922, nachmittags ½4 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen 1 Uhr.

Der Präsident:
Wittemann.
Der II. Vizepräsident:
Gebhard.

Die Schriftführer:
Schneider-Mannheim.
Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Ziffer I der Tagesordnung: Fortsetzung der Besprechung der Förmlichen Anfragen der Abg. Freidhof und Gen., antisemitische Agitation betr. (nichtn. Druckf. 31):	
Wilser und Gen., die Vorgänge am 27. Juni 1922 in Karlsruhe betr. (nichtn. Druckf. 39):	
Dr. Schofer und Gen., Ausschreitungen aus Anlaß des Rathenaumordes betr. (nichtn. Druckf. 47) und	
Dr. Mattes und Gen., Maßregeln gegen die Vernichtung und Bedrohung von Leben und Eigentum, von persönlicher und Versammlungsfreiheit betr. (nichtn. Druckf. 48):	
Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.)	3774
Justizminister Trunk	3781
Abg. Bock (Komm.)	3783
„ D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl.)	3793
„ Weber (D. Vp.)	3798
„ v. Au (Wirtsch. Ver., Gast des Landbundes)	3804
Minister des Innern Remmele	3808
Justizminister Trunk	3813
Abg. Ritter (Komm.)	3815
„ Frau Unger (Unabh. Soz.)	3819
„ Großhans (Soz.)	3821
(Die Fortsetzung der Besprechung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)	
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	3829

Amtliche Niederschrift.

81. Sitzung.

Karlsruhe, den 18. Juli 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Dr. Bernays, Fischer-Meißenheim, Fischer-Freiburg, Häffig, Dr. Herfurth, Hügle, Köhler, Mager, Maier-Heidelberg, Dr. Paasche, Rausch, Rigel, Roeckel, Rückert, Schill, Spengler und Stock.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Justizminister Trunk, Ministerialdirektor Leers, Generalstaatsanwalt Schlimm und Oberregierungsrat Dr. Barck.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des II. Vizepräsidenten Gebhard.

Tagesordnung.

Anzeige neuer Eingänge. Sodann Fortsetzung der Tagesordnung der 79. Sitzung, nämlich

I. Fortsetzung der Besprechung der Förmlichen Anfragen der Abgeordneten

1. Freidhof und Gen., antisemitische Agitation betr. (nichtnumerierte Drucks. 31),
2. Wilser und Gen., die Vorgänge am 27. Juni 1922 in Karlsruhe betr. (nichtnum. Drucks. 39),
3. Dr. Schofer und Gen., Ausschreitungen aus Anlaß des Rathenaumordes betr. (nichtnum. Drucks. 47),
4. Dr. Mattes und Gen., Maßregeln gegen die Vernichtung und Bedrohung von Leben und Eigentum, von persönlicher und Versammlungs-Freiheit betr. (nichtnum. Drucks. 48),

II. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über Änderung des Landesgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung (Drucks. Nr. 94), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe.

III. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über

1. das Gesuch der Loge Refugium Nr. 106 des deutschen Guttemplerordens, der Guttemplerloge Schauinsland Nr. 966 Freiburg u. a. samt Nachtrag, sowie den Antrag der Abg. Siebert und Gen., die Sicherung der Obsternte 1922 für die Volksernährung betr. (nichtnum. Drucks. 36). Berichterstatterin Abg. Straub;

*2. des E. Kunz in Mannheim um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann;

*3. des Unfallinvaliden L. Karp in Heidelberg um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Rausch;

*4. des Drechslermeisters K. Vogel in Karlsruhe um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann;

*5. des Schuldieners Nopper in Baden-Lichtental um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Wiedemann;

*6. des B. Wohlschlegel u. a. in Meißenheim um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg.

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

Inhaltsverzeichnis.

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 3889/90.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung um ¼4 Uhr und gibt als Eingang ein Kommissorium mit dem Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum badischen Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte vom 26. Juli 1921, vorgelegt vom Minister des Innern, bekannt.

Die Vorlage wird gedruckt (Drucks. Nr. 108) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Vorberatung überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer I derselben: Fortsetzung der Besprechung der **Förmlichen Anfragen der Abg. Freidhof und Gen.** (nichtn. Drucks. 31), **Wilser und Gen.** (nichtn. Drucks. Nr. 39), Dr. **Schofer und Gen.** (nichtn. Drucks. Nr. 47) und Dr. **Mattes und Gen.** (nichtn. Drucks. Nr. 48) erhalten das Wort

Abg. **Eberhard** (Zentr.):

Es war vorauszusehen, daß die Besprechung der verschiedenen Interpellationen, die sich mit den Demonstrationen vom 27. Juni und 4. Juli befassen, eine ausgiebige und weitschweifige sein werde. Sind doch die Zusammenhänge, die sich hier zeigen, so weitgehend, mit allen Schichten der Bevölkerung so eng verbunden, daß es notwendig war, hier in aller Öffentlichkeit zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Es ist ja schon verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß tiefere Ursachen vorgelegen haben, die zu einer Erregung führten, aus der heraus schließlich explosiv derartige Demonstrationen entstehen konnten. Verwerflich dabei ist, wenn diese Demonstrationen dazu benutzt werden sollten, um Ziele dabei zu verfolgen, die nicht im Interesse des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Volksganzen liegen. Die Not, die auf dem deutschen Volke lastet, die zum großen Teile hervorgerufen worden ist durch den verlorenen Krieg und vor allen Dingen dann hervorgerufen worden ist durch das unselige Verhalten der Siegerstaaten, vor allen Dingen durch das haßerfüllte Verhalten Frankreichs, das bis heute noch nicht dazu kommen kann, den Friedensvertrag nach Recht und Gerechtigkeit auszulegen, sondern das immer und immer wieder neue Mittel findet, um dem deutschen Volke neue Wunden schlagen zu können. Man muß sich eigentlich wundern, nachdem schon so oft die internationale Solidarität betont worden ist, daß die Arbeiterschaft der übrigen Länder, vor allen Dingen auch Frankreichs, nicht dazu gekommen ist, den Friedensreden auch die Tat folgen zu lassen, daß sie sich nicht eng verbunden fühlen mit dem niedergedrückten Deutschland und mit der niedergedrückten deutschen Arbeiterschaft. Auch sie muß sich gesagt sein lassen, daß der vollständige Niederbruch Deutschlands, der deutschen Arbeiterschaft, auch ihr Niederbruch sein wird.

Ich habe vorhin gesagt, es ist verwerflich, wenn diese Not dazu ausgebeutet und ausgenutzt werden soll, um vielleicht andere Ziele zu erreichen, die eigentlich nicht in diese Demonstration hineingehört haben. Erfreulich war bei der Aussprache, daß von allen Seiten — mit Ausnahme der Kommunisten — die vorgekommenen Ausschreitungen restlos mißbilligt und verurteilt worden sind. Der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Oberorganisation der christlichen Gewerkschaften, hat von vornherein keinen Augenblick die Öffentlichkeit darüber im Zweifel gelassen, wie er sich zu diesen Fragen stellt. Vor allen Dingen bei der zweiten Demonstration am 4. Juli wurden unsere Mitglieder aufgefordert, in den Betrieben zu bleiben. Der Herr Kollege Marum hat gestern den schönen Satz geprägt von der Achtung vor der Überzeugung anderer. Es ist gerade bei diesen Demonstrationen viel in die Erscheinung getreten, daß die Achtung vor der Überzeugung anderer nicht immer bestanden hat. Es waren nicht alle Arbeiter, und nicht nur in den Reihen der christlichen Gewerkschaften, der Überzeugung, daß die Demonstrationen, vor allen Dingen die zweite, das bringen könne, was man von ihr erwartete und erhoffte. Bis weit in die Kreise der mehrheitssozialistischen Arbeiter hinein hat man doch diesen Dingen nicht das Verständnis — wenn ich so sagen will — entgegenbringen können. Man hat geglaubt, die zweite Demonstration sei unnötig. Aber sie haben sich dem Zwang fügen müssen, der vor allen Dingen von den Betriebsräten in den Betrieben, die zum großen Teil mit Kommunisten besetzt waren, ausgeübt worden ist. Diese haben in den Betrieben eine scharfe Kontrolle ausgeübt, und wehe demjenigen, der sich etwa widersetzt hat. Nicht allein wir sind die Leidtragenden gewesen, sondern auch die freiorganisierten Arbeiter. Wenn man uns wegen unseres Verhaltens Vorwürfe machen wollte und gemacht hat, so tragen wir das leicht. Wir wissen, daß man auch dort, wo es gilt, für die Allgemeinheit Opfer zu bringen und seine Grundsätze hoch zu halten, Opfer dafür in Kauf nehmen muß, und sei es das Opfer des Hohnes und des Spottes, wie das im vorliegenden Fall geschehen ist.

Von seiten der Kommunisten ist — sage ich — diese Demonstration zu anderen Zwecken benutzt worden und sollte zu anderen Zwecken benützt werden. Heute morgen sollte von den Kommunisten der Vorwurf zurückgewiesen werden, als ob sie ihr Parteisüpplein hier in der Not des Volkes kochen wollten. Sie haben es abgestritten. Vor mir liegt ein Flugblatt, das von der kommunistischen Partei Deutschlands am 27. Juni in Mannheim verbreitet worden ist, in welchem infolge des Mordes an Rathenau für Demonstration, zur Massenkundgebung der kommunistischen Partei Deutschlands aufgefordert wird. Dort heißt es unter anderem:

> „Die Einheitsfront wird von einigen Arbeiterführern durch das Festhalten an der Arbeitsgemeinschaft wirklich sabotiert (Abg. Gäßler: Sehr richtig!). Hand in Hand mit der politischen geht auch die wirtschaftliche Reaktion. Auf breiter Front gehen die Unternehmer gegen die Arbeiterklasse vor usw."

Es wird also in diesem Flugblatt aufgefordert zum Kampf gegen die Arbeiterführer. Hier sind vor allen Dingen die Gewerkschaftsführer in den freien Gewerkschaften gemeint. Man weiß, daß von seiten der Kommunisten ein scharfer Kampf gegen die Führer in den Gewerkschaften geführt wird. Mancher sucht unter der Masse den Gedanken zu verbreiten, als seien die Führer, die bisherigen Führer nicht mehr in der Lage, die Arbeiterschaft glücklich zu führen. Man wirft ihnen Verrat vor. Nur sie, die Herren Kommunisten, seien allein diejenigen, die es ernst und ehrlich mit der Arbeiterschaft meinen. Aus diesem Satz, der hier in dem Flugblatt steht, geht hervor, daß man ganz andere Ziele mit der Massendemonstration, die am 27. Juni stattgefunden hat, verfolgte. Man sucht die Arbeiter scharf zu machen gegen die anerkannten Organisationen, gegen die Gewerkschaften. Wenn man demgegenüber noch behaupten will, es sei nicht wahr, daß die Kommunisten den Mord an Rathenau ausgebeutet hätten, um sich für ihre Partei Erfolge herauszuholen, so schlägt gerade dieses Flugblatt der Behauptung der Kommunisten ins Gesicht.

Es ist gestern — ich glaube von dem Herrn von den Kommunisten, der jetzt noch da ist — der Zwischenruf gemacht worden: „Heuchelei, dein Name ist Zentrum!" Unser Fraktionschef hat ja schon eine Bemerkung dazu gemacht. Ich möchte hier nur sagen, wenn man uns Heuchelei vorwerfen will, wenn man überhaupt auf jener Seite von Heuchelei sprechen will, so muß man dort sehr gut wissen, was Heuchelei ist. Und gerade in dieser Beziehung, in der Vertretung der Arbeiterinteressen, der Interessen der Arbeiterschaft, muß man wohl sagen, steckt ein gut Teil Heuchelei auf Seiten der Kommunisten. Da muß man es am allerwenigsten ehrlich und offen mit der Vertretung der Interessen der Arbeiterschaft meinen, sonst würde man nicht zu derartigen Mitteln greifen, wie das bisher geschehen ist (Abg. Bock: Was für Mittel?).

Der Herr Kollege Ritter hat heute morgen sehr eingehend über die Demonstration gesprochen. Man muß deshalb annehmen, daß er ein überzeugter Anhänger der Demonstration war. Ich weiß nicht, ob das mit seinen Taten und seinem Verhalten am Tage der Demonstration übereinstimmt. Ich habe gesehen, daß der Herr Abg. Ritter am Tag der Demonstration, am 4. Juli, zum mindesten nicht ganz an der Demonstration teilgenommen hat. Ich weiß nicht, ob er anfänglich dabei war, aber als die Massen durch die Straßen gezogen sind, ist der Herr Abg. Ritter, der für die Demonstration so eingehend spricht, nicht mitmarschiert sondern ist allein seine Wege gegangen. Er ist gerade am Landtag hier vorbeigegangen und hat die Demonstration Demonstration sein lassen. Ich möchte das nur einmal feststellen (Abg. Ritter: Jetzt haben Sie aber etwas festgestellt!).

Der Herr Kollege Ritter hat uns auf Seite des Zentrums den Vorwurf gemacht, als ob vom Zentrum nie Ein-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

spruch erhoben worden sei, wenn gegen die Arbeiterschaft vorgegangen worden ist (Abg. Ritter: Wo denn?). Dieser Vorwurf muß energisch zurückgewiesen werden. Schon lange, bevor ein Kommunist Ritter in den Windeln gelegen hat, hat das Zentrum die Vertretung der Arbeiterinteressen auf seine Fahne geschrieben. (Abg. Bock: Man merkt es heute noch. — Abg. Dr. Schofer: Von den Kommunisten liegt jeder in den Windeln. — Zuruf des Abg. Ritter). Sie haben nicht das Recht, für sich in Anspruch zu nehmen, daß Sie die Interessen der Arbeiterschaft vertreten. Diejenigen, die darauf ausgehen, die Organisationen, die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft zu untergraben, vertreten eben nicht die Interessen der Arbeiterschaft, denn nur durch die Organisationen, die die Arbeiterschaft sich mit Not und Mühe und Opferwilligkeit errichtet und aufgebaut hat, wird es möglich sein, den Kampf für die Vertretung der Arbeiterschaft durchzuführen (Abg Bock: Und der Bauer, und der Bürger!?). Ich darf sagen, wenn man die heutigen Führer beseitigen will und wenn man überhaupt keine Führer will, wie von jener Seite gesagt wird, wie sollen dann die Massen geführt werden? Wollen die Herren von kommunistischer Seite sich an Stelle der jetzigen Führer setzen, dann brauchen wir vielleicht auch solche Führer, die mit dem Namen Arbeiterverräter belegt werden müßten, oder es würde eine Zeit kommen, wo die Arbeiter sich gegen diese Führerschaft auflehnen. Ich glaube aber auch, es wird tatsächlich wieder eine Zeit kommen, wo die deutsche Arbeiterschaft, vor allen Dingen diejenige, die sich heute zu den Kommunisten zählt, wieder aufwacht und zur Vernunft kehrt (Abg. Ritter: Da wacht Ihr mal auf, wir sind schon aufgewacht!), und dann diejenigen, die sie ins Unglück geführt haben, zur Verantwortung ziehen wird. Ich verzweifle nicht am gesunden Sinn der Arbeiterschaft (Abg. Ritter: Wir auch nicht!).

So sehen wir, wie von dieser Seite die Dinge gehandhabt worden sind (Abg. Bock: Glücklicherweise ist das Zentrum noch da!). Es ist verständlich, daß, nachdem eine derartige politische Vergiftung unseres politischen Lebens eingetreten war, die Demonstrationen zum Ausbruch kommen konnten. Nicht verständlich ist es aber, daß diese großen Ausschreitungen, wie wir sie gesehen haben, vorkommen konnten. Wir müssen es als einen Schandfleck der Arbeiterschaft bezeichnen, daß selbst Arbeitervertreter und solche, die es sein wollen, diese Dinge noch beschönigen oder entschuldigen wollen. Restlose Abschüttelung auf allen Seiten, das wäre das, was hier am Platze ist.

Die Dinge lagen nicht so ganz leicht, wie man sie vielleicht hinzustellen versuchen möchte. Auch in Mannheim haben sie nicht so ganz leicht gelegen, wie es vom Abg. Ritter gesagt worden ist (Abg. Ritter: Landgraf werde hart!). Er selbst ist in ein Haus widerrechtlich gegangen und hat sich damit außerhalb des Gesetzes gestellt (Abg. Ritter: Es war ein Wirtschaftslokal!). Wer selbst keine Achtung vor dem Gesetze hat, der kann nicht für sich beanspruchen, dann von dem Gesetz geachtet zu sein. Wir müssen uns vor allen Dingen heute auf den Boden stellen, Recht und Gesetz hoch zu halten und anzuerkennen. Und wenn von seiten der Kommunisten behauptet wird, daß sie zum Schutze der Republik diese Demonstrationen unternommen haben, so wird das wohl nicht richtig sein. Zum Schutze der bestehenden Republik sicher nicht, aber zur Einführung jener Republik, die uns mit Schrecken und Grauen erfüllen muß, wenn man die Zustände bedenkt, die uni dieser Republik herbeigeführt worden sind drüben in Rußland. Gott möge uns vor derartigen Zuständen in Deutschland, unserem geliebten Vaterland, bewahren (Lachen bei den Kommunisten).

Über alle Gegensätze und Klassen hinweg müssen sich die Gutgesinnten zusammenfinden, um gegen derartige Untaten, gelinde gesagt, Front zu machen. Aber auch in der Arbeiterschaft müßte mehr als bisher der starke Wille erwachen, diese Bestrebungen in der Arbeiterschaft, die dazu führen, den Aufstieg zu sabotieren, von vornherein im Keime zu ersticken (Abg. Bock: Nieder mit den Kommunisten!). Nur auf dem gemeinsamen Boden eines Zusammenfindens aller Gutgesinnten wird es möglich sein, aus den Wirren und Nöten, in die wir hineingekommen sind, uns wieder herauszuhelfen. Darnach muß das Bestreben aller sein, die es wirklich ernst meinen. Ich freue mich deswegen sehr, daß diese Aussprache eine so einmütige Verurteilung all dieser Ausschreitungen und Vorkommnisse, die wir zu beklagen haben, gefunden hat — mit Ausnahme von Seiten der Kommunisten (Beifall im Zentrum).

Abg. **Schneider**, Mannheim (D.-Natl.):

Herr Abg. Freidhof hat in seiner Anfrage die national-sozialistische deutsche Arbeiterpartei erwähnt und gesagt — das ist das wesentliche —, daß sie ein Anhängsel der deutschnationalen Volkspartei sei (Zuruf des Abg. Freidhof). Er hat auch eine Begründung seiner Anfrage gegeben, aber nichts Wesentliches gesagt. Es wäre wünschenswert gewesen, er hätte einmal die näheren Zusammenhänge erläutert (Abg. Freidhof: Die kennt Ihr doch besser!). Wenn der Herr Abg. Freidhof sich seine Anfrage näher ansieht — er hat sie doch selbst geschrieben — dann muß er sagen, daß die Nationalsozialisten eine deutsche Arbeiterpartei sind. Die deutschnationale Volkspartei ist aber keine Arbeiterpartei, sondern sie strebt zur Volksgemeinschaft hin, umfaßt alle Berufe und Stände, ist also keine Arbeiterpartei. Mit dieser deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei haben wir nichts zu tun. Sie ist also kein Anhängsel der deutschnationalen Volkspartei (Abg. Bock: Aber vielleicht kennen Sie den Herrn Wulle?). Der Herr Wulle hat mit der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei sicher auch nichts zu tun. Wenn Sie die Vorgänge aber kennen — und Sie kennen sie sicher gut, besser als ich, Herr Bock —, dann wissen Sie, was die Ursache zur Gründung der deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei in München gewesen ist, und zwar zu der Zeit, als dort die Räterepublik geherrscht hat. Es ist nichts anderes als die Nachwirkung davon, nichts weiter als die Reaktion auf die Räterepublik in München. Wir haben aber damit nichts zu tun, auch nichts mit der Kampfesweise, und ich habe kein Mandat, die nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei hier zu vertreten.

Der Herr Abg. Großhans hat heute morgen auf einen Vortrag des Herrn Graefe hingewiesen, den er in Konstanz gehalten hat, und gesagt, Herr Graefe hätte dort zu Gewalttätigkeiten gegenüber den Juden aufgefordert. Ich glaube nicht und kann nicht glauben, daß das der Fall ist (Abg. Ritter: Das tut kein Deutschnationaler!). Und wenn es der Fall gewesen wäre, so liegt es nicht im Sinne unserer Partei, das muß hier festgestellt werden. Wir sagen es immer und sagen es besonders den Antisemiten, die stets recht schlechte Politiker gewesen sind: Die Geschichte zeigt, daß es ein Irrtum ist, die Judenfrage durch persönliche

Verunglimpfungen zu lösen. Das ist undeutsch und auch unchristlich und gehört sich nicht. Ich stehe lange genug in der Bewegung und kenne sie und ihre Ursachen, und vertrete die Ansicht, daß man den Juden in seiner Menschenwürde achten muß. Man kann die Dinge nehmen wie Sombart, der gewiß doch unverdächtig ist und der sagt, daß jede Art Verneinung zwecklos ist, daß jede Art verkümmert, die nicht auf reine Entfaltung drängt. Von diesem Gesichtspunkt aus muß man die völkische Bewegung betrachten. Auf dieser Grundlage arbeiten auch die verschiedenen Gruppen der deutschvölkischen und völkischen Bewegung. Hier sind keine Räuber- und Verbrechergesellschaften am Werk, sondern hier sind Männer tätig, die den ehrlichen und festen Willen haben, am deutschen Wesen zu arbeiten und das deutsche Volk aus dieser heutigen Not herauszubringen, Männer, die mit Ernst und Liebe an ihrem Volke hängen.

Aber das Wesentliche bei all diesen Dingen ist zunächst einmal: Wenn ich den Mammonismus und wenn ich den Materialismus bekämpfen will, dann muß ich ihn zunächst einmal in mir selbst bekämpfen. Dann muß ich mich frei machen vom Egoismus und Mammonismus (Abg. Bock: Siehe Mager und Luftschiffhalle!).

Herr Ritter hat heute morgen wieder einmal gesagt zu uns, wir seien eine Mörderpartei. Ich möchte Herrn Ritter doch sagen, es erfordert die Würde eines Abgeordneten, daß man sich in seinen Ausdrücken etwas mäßigt. Es liegt sicher nicht im Interesse des Ansehens des Hohen Hauses, wenn man sich gegenseitig in diesem Tone anredet (Abg. Ritter: Das schreibt doch die Presse!). Wir haben gesagt, daß wir mit diesen Leuten und mit den Organisationen, die darauf hinausgehen, gewaltsam Männer des öffentlichen Lebens zu beseitigen, nichts zu tun haben (Abg. Ritter: Das haben Sie gesagt, aber nicht getan!). Man könnte aus demselben Grunde — da unterschreibe ich, was der Herr Kollege Großhans gesagt hat — Ihnen den Mann, der den Todschlag in Singen verübt hat, an die Rockschöße hängen. Herr Großhans hat gesagt, der Mann gehöre keiner Partei an, und wir glauben, daß das so ist (Abg. Bock: Trotzdem behauptet wird, daß er Kommunist sein möchte!). Herr Ritter hat sich an den friedlichen Durchsuchungen beteiligt, wie er heute morgen gesagt hat. Aber er hat nicht gesagt — darauf habe ich eigentlich gewartet — warum die ehrsamen Bürgersleute in Mannheim, die dort im Casino versammelt waren, blutig geschlagen worden sind, warum das eigentlich geschehen ist? (Abg. Ritter: Habe ich doch gesagt!) In Mannheim herrscht über diese Vorgänge weitgehende Aufregung (Zuruf des Abg. Bock). Sehr große Aufregung dessentwegen schon einmal, weil auch in der letzten Woche (Zuruf bei den Kommunisten: Da hat kein Hahn darnach gekräht!) beim Arbeitgeberverband eine friedliche Durchsuchung vorgenommen werden sollte. Ich weiß, daß man das vorgehabt hat, und daß auch bei der Geschäftsstelle des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes ebenfalls eine derartige Durchsuchung angemeldet war.

Der Herr Ritter und Frau Unger sprachen heute morgen davon, daß die rote Fahne ein Symbol der Freiheit sein soll (Abg. Ritter: Das ist sie!). Ich würde mich sehr freuen, wenn das so wäre (Zuruf des Abg. Bock). Ich würde dann Achtung haben vor einer solchen Demonstration, der eine rote Fahne vorangetragen wird, besonders wenn all die Männer von dem Bewußtsein der Freiheit durchdrungen wären und der roten Fahne frei folgen würden. Es wurde schon auf den maßlosen Terror, der das Gegenteil von Freiheit ist, hingewiesen (Zurufe des Abg. Bock und der Frau Abg. Unger. — Abg. Ritter: Das ist maßlos übertrieben!), daß die Leute, die dieser Fahne nachfolgen, nicht aus freien Stücken ihr folgen, sondern daß sie gezwungen werden, mitzugehen (Abg. Ritter: Das ist maßlos übertrieben!). Wenn wir einmal so weit kommen, daß die rote Fahne ein Symbol der Freiheit ist, dann werden wir mit anderen Blicken diese Fahne betrachten. Bis jetzt liegen die Dinge doch wesentlich anders.

Man hat, das ist auch gesagt worden, gegen die christlichen Arbeiter gehetzt. Es waren in den letzten Wochen verschiedene Arbeiter bei mir gewesen, die sich darüber beschwert haben, die gebeten haben, man möchte einmal diese Dinge zur Sprache bringen, diesen maßlosen Terror in den Fabriken, gegenüber den Männern, die arbeiten und nicht demonstrieren wollen, und die in ihrer Freiheit beengt werden. Das tue ich hiermit. Ganz genau dieselbe Hetze geht auch heute los und ist in den letzten Tagen losgegangen gegen Mitglieder des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes. Sie wurden in den Betrieben belästigt, es wurde auf sie losgeschlagen, und auch da wurde versucht, sie ihrer Organisation untreu zu machen (Abg. Bock: Wer war denn das? — Abg. Ritter: Wo gibt es solche Betriebe?). Ich möchte, daß solche Geschichten aufhören, weil wir — das hat die Aussprache gezeigt — zum großen Teil den Wunsch haben, mit dieser Verhetzung einmal Schluß zu machen (Abg. Ritter: Die Arbeiterschaft niederzuknüppeln! — Abg. Bock: Und mit dem Revolver wieder anfangen!). Wir wollen lieber nicht davon reden! Wollen Sie vielleicht den Leuten, die seit Jahr und Tag in der christlichnationalen Arbeitnehmerbewegung stehen, nachsagen, daß sie die Interessen der Arbeiterschaft verraten hätten? (Zurufe auf der äußersten Linken. — Abg. Ritter: Ja, schon immer!). Erkennen Sie endlich, so wie Sie geachtet sein wollen, auch bei uns den guten Willen an (Abg. Bock: Nein, nein! — Weiterer Widerspruch auf der äußersten Linken). Dann hat es keinen Wert, daß wir uns mit Ihnen über derartige Dinge unterhalten. Ich sage, eine Kritik und eine gerechte Kritik ist notwendig. Man soll aber immer wieder den gemeinsamen Boden finden und man soll sich bewußt sein, daß wir die Glieder eines Volkes sind und versuchen müssen, ein gemeinsames Ziel, einen gemeinsamen Weg zu finden (Beifall bei den Deutschnationalen).

Abg. Rüger verzichtet auf das Wort.

In der Besprechung erhalten weiter das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich wollte nur mit ein paar kurzen Sätzen auf die Ausführungen zurückkommen, die heute früh hier gemacht worden sind, gegenüber dem, was ich vorher ausgeführt hatte.

Der Herr Kollege Großhans hat dem Direktor Dr. Paulsen in Singen den Vorwurf gemacht, er und andere Industrielle hätten Elemente nach Singen gezogen, die dort nicht hätten hinkommen sollen. Nun glaube ich, irrt in dieser Beziehung der Herr Kollege und ist über die tatsächlichen Verhältnisse doch nicht genügend informiert. Mir hat Herr Direktor Dr. Paulsen ausdrücklich selber gesagt, daß bei der Übernahme seiner Stellung in Singen vor 2 Jahren fast nur Kommunisten in dem Betrieb gewesen seien und heute die Belegschaft zu einem Drittel aus Kommunisten, zu einem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Drittel aus christlichen Gewerkschaftern und zu einem Drittel aus Mehrheitssozialdemokraten besteht (Abg. Gäßler: Das soll doch die Hochburg sein von uns! — Abg. Bock: Da könnt Ihr dem Paulsen dankbar sein!).

Der Herr Minister des Innern hat dann heute früh sich beklagt über die außerordentliche Schärfe, mit der ich gesprochen hätte. Ich muß zugeben, daß ich durch die Mitteilungen, die mir die beiden Singener Herren gestern gemacht haben, wie ich auch heute früh ausdrücklich gesagt habe, erschüttert war und daß ich in meinen Ausdrücken allerdings etwas lebhaft geworden bin. Aber ich glaube, diese Lebhaftigkeit war auch in den Tatsachen begründet nach allem, was wir heute früh schon gehört haben.

Die Bemerkungen, die ich gemacht habe über den Redakteur des Singener sozialdemokratischen Blattes, beruhen auf Mitteilungen, die ich aus Singen selbst bekommen habe; und nach der Persönlichkeit des Briefschreibers kann ich nicht annehmen, daß da eine Verwechslung vorgekommen wäre.

Was dann die Ausführungen des Herrn Justizministers angeht, so bin ich dafür dankbar, und ich glaube, diese Mitteilungen werden auch in Singen beruhigend wirken. Ich habe aber von dem, was ich gesagt habe, daß in der Villa des Dr. Paulsen kein Augenschein eingenommen worden sei, nichts zurückzunehmen. Denn der Herr Justizminister hat uns nur vorgelesen, daß in der Villa des Major Scherer ein Augenschein und eine gerichtliche Aufnahme erfolgt sei, nicht auch in der anderen Villa. Ich glaube, und das war gerade der Gegenstand meiner Bemerkungen nach der Seite der Justizverwaltung, daß über dem schweren Verbrechen der Ermordung des Major Scherer die anderen Gewalttätigkeiten nicht vergessen werden dürfen. Und Herr Dr. Paulsen hatte mir eben mitgeteilt, daß bis gestern in seiner Villa eine Feststellung der dort verübten Gewalttätigkeiten nicht vorgenommen worden sei. Ich glaube, diese müßten doch seitens der Strafverfolgungsbehörden selbstverständlich auch verfolgt und nicht über der anderen schwereren Straftat einfach vernachlässigt werden (Lebhaftes Sehr richtig!). Aber ich wiederhole, die Mitteilungen, die der Herr Justizminister gemacht hat über das Eingreifen der Strafverfolgungsbehörden, werden immerhin zur Beruhigung in Singen beitragen.

Abg. **Noesch** Soz.):

Es ist nach den Ausführungen des Herrn Ministers gesagt worden, daß anläßlich der Lörracher Bilderstürmerei die Jugend den Lörracher Behörden erklärt hätte, ich hätte die Anweisung hierzu erteilt! Das ist eine Unwahrheit. Wir haben in der Sitzung, die am Abend vorher stattfand, im Verein mit den Kommunisten besprochen, daß da und dort noch Fürstendekorationen in den Amtsstuben vorhanden seien; und dazu haben wir dann eine Kommission bestellt, die nach der Demonstration in Lörrach vorstellig werden und den behördlichen Anstalten nahelegen sollte, die Bilder im Laufe der folgenden 8 Tage zu entfernen und sie durch andere Bilder etwa zu ersetzen. Das wurde einer Kommission von den Gewerkschaftsverbänden übertragen. Wenn nun die Jugend erklärt hat, meine Wenigkeit oder der Genosse Krieslich von meiner Partei hätte die Direktive gegeben, sie sollen eigenmächtig die Bilder holen, so stelle ich fest, daß das eine Unwahrheit ist!

Ferner habe ich noch zu bemerken, daß die Vorgänge am 4. Juli in Lörrach anläßlich der Anwesenheit der Gendarmerie von uns aus bis zu einem gewissen Grade nicht gebilligt werden, soweit draußen vor dem Bezirksamt Handlungen vorgenommen wurden, die mit der Leitung jener Demonstration nicht parallel liefen. Aus der Masse heraus sind Dinge gemacht worden, die vorher mit den Führern nicht besprochen wurden. Aber das will ich doch sagen: Wenn die Gendarmerie nicht in diesem Maße und Umfang in Lörrach konzentriert worden wäre, dann wären auch am 4. Juli diese Ereignisse in Lörrach nicht passiert. Davon sind wir fest überzeugt. Denn 8 Tage vorher ist bei der Demonstration in Lörrach weiter nichts passiert, als daß die Jugend sich anmaßte, nach Fürstenbildern zu fahnden und eine diesbezügliche Razzia abzuhalten. Darüber hinaus ist gar nichts passiert; die Demonstration verlief ruhig und sachlich. Es lag also für die Behörden in Lörrach gar kein Grund vor, die 52 Gendarmen in Lörrach zu konzentrieren! Sie entstammten sogar aus den Bezirken Lörrach und Müllheim, wie ich am letzten Sonntag hörte, auch aus den Bezirken Säckingen und Waldshut. Diese Konzentration war das Signal zu dem Aufruhr, der vor dem Bezirksamt in Lörrach sich abspielte.

Ich glaube, der Herr Kollege Bock wird auch einen Begriff bekommen haben von der Indisziplin verschiedener Leute vor dem Bezirksamte. Auch er sogar ist, wie mir gesagt worden ist, niedergeschrien worden, von der Masse draußen, und auch einige seiner Parteigenossen. Wir unsererseits stehen auf dem Standpunkt, daß, wenn Demonstrationen auf öffentlichen Plätzen arrangiert werden von seiten der sozialdemokratischen Partei, der Gewerkschaften und der Kommunisten, daß sich jedermann der Ordnung zu fügen und daß jederman sich der Führung unterzuordnen hat. Wenn ein Teil der Demonstranten das nicht kann, dann ist es natürlich schwer, die Verantwortung für Demonstrationen künftig zu übernehmen. Wo die Disziplin fehlt und die Unterordnung unter die Beschlüsse, da kann man unter solchen Umständen in Zukunft nicht mehr auf die Straße gehen (Zuruf: Ist auch viel besser so!).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Besprechung wird geschlossen.

Zu der **Förmlichen Anfrage der Abg.** Dr. **Schofer und Gen., Ausschreitungen aus Anlaß des Rathenaumordes betr.** (nichtn. Drucks. 47) erhält das Schlußwort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Die Interpellation, die wir eingebracht haben, ist aus den verschiedenen die, welche die ganze Materie umfaßt hat, und deswegen wird es auch meine Aufgabe sein, ein Wort dazu zu sagen, welches Resultat durch die Aussprache erzielt worden ist. Das Resultat, glaube ich, als erfreuliches bezeichnen zu sollen; denn mit verschwindenden Ausnahmen sind die beklagenswerten Gesetzesverletzungen von den einen schärfer, von den andern weniger scharf, aber im ganzen allgemein verurteilt worden. Ich kann es mir nicht anders denken, als daß dieses Resultat auch im Land draußen begrüßt werden, und auch Eindruck machen wird (Abg. Ritter: Im Spießbürgertum!). Dazu ist auch diese Aussprache erfolgt, es soll eine Stütze der gekränkten Staatsautorität und der verletzten Staatsordnung damit erreicht werden, und es soll ein weiteres erzielt werden — daß derartige bedauerlichen Vorkommnisse der Geschichte angehören. Nun hätte ich noch einige Bemerkungen zu machen.

Von einer Seite wurde Kritik geübt an dem Verhalten des Herrn Landeskommissärs in Konstanz. Es entzieht sich meiner Kenntnis, wie die Sache tatsächlich gelegen ist, aber ich glaube, es wäre im Interesse der Sache gewesen, wenn die Regierung von den Beanstandungen vorher rechtzeitig Kenntnis bekommen hätte, um auch dem Beamten die Möglichkeit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zu geben, seinerseits seine Auffassung zur Geltung zu bringen. Jedenfalls wäre die Rücksichtnahme im Interesse der Allgemeinheit gelegen. Ich glaube aber nicht, daß das absichtlich unterlassen worden ist, sondern offenbar hat man an diese Möglichkeit nicht gedacht (Abg. Dr. Glockner: Es war keine Zeit dazu!). Zeit wäre schon gewesen! (Abg. Dr. Glockner: Zwischen 12 und 1 Uhr habe ich die Mitteilung bekommen!). Ja, ich glaube, Herr Kollege Dr. Glockner, daß die Adresse, die ich im Auge habe, eine andere ist. Ich habe sie ja allerdings nicht genannt, es hat auch gar keinen Wert, sie zu nennen, nicht etwa aus Angst, sondern weil ich keinen Streit haben möchte und nur einen Rat geben will, der vielleicht für die Zukunft etwas zweckdienlich ist.

Ein anderes möchte ich noch bemerken, das sich aus der Debatte ergibt. Ich glaube, es wird gut sein, wenn die Bevölkerung auch im badischen Oberland an allen Orten das Empfinden haben kann, die Staatsgewalt ist in der Lage, sie zu schützen. Mehr will ich nicht sagen. Ob dazu noch Maßnahmen notwendig sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich will nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß die Bevölkerung auf Grund der Tatsachen das Bewußtsein haben muß, daß sie beruhigt sein kann.

Der Herr Abg. Bock hat gemeint, ich würde sonst immer für meine Darbietungen Tatsachen anführen, nur bei meiner Interpellationsbegründung hätte ich das nicht getan. Ich hätte gedacht, was ich gesagt habe über die Vorkommnisse an den beiden Universitäten, wären Tatsachen. Ich hätte gedacht, daß die Bilderstürmerei im Rathaus von Durlach, die ich angeführt habe, Tatsachen sind. Ich hätte weiter gedacht, daß die Vorkommnisse in Lörrach, ebenso in Singen und Konstanz, Tatsachen — leider — Tatsachen sind. Wie da der Herr Abg. Bock mir noch vorwerfen kann, ich hätte keine Tatsachen zur Begründung vorgetragen, das ist mir schleierhaft (Zuruf des Abg. Bock). Ich war allerdings in meinen Darlegungen etwas vorsichtig, und ich glaube, es ist gut, wenn man nicht alles, was einem zugetragen wird, was man in den Zeitungen liest, gleich als bare Münze nimmt, sondern die Sache gibt, wie man sie glaubt verantworten zu können. Wenn die Sachen alle so gelegen wären, daß kein Zweifel über verschiedenes bestanden hätte, dann hätte man die Interpellationen usw. zu einem Teil nicht einzubringen brauchen. Nun hat der Herr Abg. Bock aber selber eine Warnung an Geistliche, die auf dem Marktplatz Privatgespräche führten, ergehen lassen, die mir sehr schleierhaft ist. Die zugrundeliegenden Tatsachen waren mir mindestens nicht verständlich (Abg. Dr. Föhr: Er hat auch keine angeführt!). Ich glaube, auch im Hohen Hause ist niemand, der diese apokalyptische Redewendung verstanden hätte (Abg. Bock: Sie haben sie scheints doch verstanden!). Nein, ich habe sie nicht verstanden (Abg. Dr. Föhr zum Abg. Bock: Beweisen Sie es einmal!).

Nun glaube ich noch ein weiteres sagen zu sollen. Es ist von dem Herrn Kollegen D. Mayer gerügt worden, daß seitens des Herrn Reichskanzlers das Wort gebraucht wurde: „der Feind steht rechts", er selbst meinte, „der Feind stehe links". Ich glaube, daß jetzt in dem Falle beide Recht haben, und infolgedessen jene Geschichte vom Oberamtsrichter zutrifft, der beiden Kontrahenten recht gegeben hat, dann sagte er dem Gerichtsschreiber, der ihn auf die Unmöglichkeit hinwies: Jetzt haben Sie recht. In unserem Falle haben wohl beide recht! (Abg. Marum: Den Witz haben Sie verkorkst! — Heiterkeit). Das kann auch einmal passieren (Zwischenruf vom Zentrum: Es fehlt ein Stück des Witzes! — Abg. Dr. Föhr: Jetzt haben Sie recht! — Heiterkeit). Ich glaube, es ist sowohl nach rechts wie nach links aufzupassen, daß die gegenwärtige Verfassung nicht Schaden leidet (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Und in der Mitte?). Und in der Mitte passen wir schon auf, und verschiedenes auf der Seite würde nicht so ruhig verlaufen, wenn nicht in der Mitte gehörig aufgepaßt würde.

Nun hat auch dem Herrn Kollegen D. Mayer-Karlsruhe — wenn ich nicht irre — wieder Schmerzen bereitet, die Geschichte mit der deutschen Flagge. Sie hat aber auch auf der anderen Seite unter anderen Gesichtspunkten Schmerzen bereitet. Ich will einmal eine generelle Bemerkung geschichtlicher Natur machen. Wenn die Herren etwas zurückgehen vors Jahr 1870/71, dann finden Sie in der deutschen Politik eine gewisse großdeutsche Bewegung und ich glaube, die großdeutsche Bewegung kann einen Anspruch erheben auf eine vaterländische Gesinnung und auch auf einen nationalen Charakter. Das Zeichen dieser großdeutschen Bewegung war die heutige Reichsfahne. Das Jahr 1870/71 hat den großdeutschen Gedanken — sagen wir einmal — ziemlich in den Hintergrund gedrängt, vielleicht begraben auf Jahre hinaus. Es ist die Reichsflagge schwarz-weiß-rot gekommen als Zeichen des kleindeutschen, unter preußischer Führung stehenden deutschen Reiches. Jetzt will ich Sie einmal fragen, wenn in den Jahren 1870/71 und 73 ff. einem Großdeutschen — sagen wir einmal dem Vater unseres ehemaligen Kollegen Venedey oder dem seligen Ritter von Buß — eingefallen wäre, die großdeutsche Fahne bei patriotischen Festen zum Fenster herauszuhängen und damit seine Gedanken zur Geltung zu bringen, ich weiß nicht, was ihm passiert wäre unter dem damaligen Regiment. Er wäre jedenfalls nicht als ein nationaler Mann verzollt worden. Deshalb glaube ich, wenn man diese historische Erinnerung kennt, sollte man auch auf der rechten Seite für die Verhältnisse von heute einiges Verständnis zeigen.

Ich meine aber auch, nachdem die 50jährige Geschichte des Deutschen Reiches doch immerhin auch manches hat, an dem das deutsche Herz sich erfreuen kann, und wenn man auch selbstverständlich manches zu leiden gehabt hat und aus patriotischen Pflichten heraus über verschiedenes hinweg sah und treu und ehrlich der Fahne gedient hat, dann glaube ich, sollte man auch für diese Dinge und für diese Empfindungen und für diese geschichtlichen Tatsachen auch noch etwas übrig haben dürfen. In diesen Fragen glaube ich: die geschichtliche Gerechtigkeit ist der einzig richtige Weg zur friedlichen Lösung. Das gilt nach beiden Seiten; es wäre gut, wenn wegen dieser Frage nicht diese Summe von Druckerschwärze, von Rednerkraft und von Leidenschaftlichkeit aufgeboten würde, um darüber zu streiten. Ich glaube, wir haben wahrhaftig anderes und wichtigeres zu tun, als darüber uns zu schelten oder einander in die Haare zu kommen.

Nun ist von anderer Seite — auch von meinem Fraktionsfreund Heurich — heute auch darauf hingewiesen worden, daß hinter diesen beklagenswerten Vorkommnissen tiefer liegende Gründe stehen, und die tiefsten Gründe — er hat sie auch genannt —, das ist die Mißhandlung, die wir von unseren Feinden zu erdulden haben. Wenn man daran denkt, was Wilson durch seine Soldaten an Flugschriften aus dem Flugzeug an der Front hat herunterwerfen lassen, an seine 14 Punkte, an seine Versprechungen, die in jenen Flugschriften standen, wenn man an alle die Dinge denkt und wenn man sich sagt, was ist davon wahr geworden, so muß man nur sagen: noch nie in der Weltgeschichte ist ein Volk so be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

logen und so betrogen werden von der Gesellschaft, wie von der da drüben (Sehr gut! auf allen Seiten). Unter diesen Dingen leiden wir und leidet das Volk, und infolgedessen diese Unruhe, diese Unsicherheit, diese Nervosität, diese Leidenschaft, und man soll sich da drüben über dem Rheine nicht täuschen wenn die Geschichte sich nun konsequent so weiter entwickelt, so werden bestimmte Ideen und Bewegungen vor dem Sperrgürtel in den Vogesen und an der Maas nicht Halt machen; diese Ententepolitik führt konsequent zur Devastierung der europäischen Kultur, und das ist nicht nur ein deutsches nationales Unglück, das ist nicht nur ein europäisches Unglück, sondern das ist ein Weltunglück (Beifall von allen Seiten mit Ausnahme der äußersten Linken).

Bezüglich der übrigen Förmlichen Anfragen wird auf das Schlußwort verzichtet.

Der Präsident stellt fest, daß im Anschluß an die Besprechung Anträge nicht gestellt sind und erklärt die Förmlichen Anfragen für erledigt.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhalten das Wort

Abg. **Heurich** (Zentr.):

Mir scheint, als ob meine Ausführungen gestern nicht allseitig richtig verstanden wurden. Es wird nämlich in der „Badischen Presse" eingangs ihrer Berichterstattung über meine Ausführungen gesagt, „zu den Ausschreitungen bei den Demonstrationen waren Ursachen vorhanden".

Ich stelle fest, daß ich das nicht gesagt habe. Ich habe erklärt, daß zu der ersten Demonstration Ursachen vorhanden gewesen sind, und ich stehe nach wie vor zu diesen Ausführungen, aber zu der zweiten Demonstration habe ich die Ursache nicht anerkannt, und die Ausschreitungen anzuerkennen, soweit werde ich es in meinem Leben nicht bringen. Auch die Berichterstattung sollte derartiges nicht bringen.

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D-Natl.):

Im Rahmen einer persönlichen Bemerkung bin ich in der Lage, dem Herrn Kollegen Dr. Schofer etwas zu antworten auf seine skeptische Frage wegen der Beflaggung, ob mit schwarz-weiß-rot oder schwarz-rot gold. Ich erinnere mich aus meiner Jugend aus den 70iger Jahren ganz gut, in Heidelberg noch sehr oft Fahnen mit schwarz-rot-gold gesehen zu haben, bis sie dann mit der Zeit verschwunden sind, gerade so wie die großdeutsche Idee zurückgetreten ist. Gegen jene Beflaggung mit schwarz-rot-gold hat man gar nichts getan; die damalige Regierung und Bevölkerung war offenbar recht geduldig.

Zu einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung erhält das Wort

Justizminister **Trunk**:

Heute mittag bin ich aufmerksam gemacht worden auf einen Brief, der in Münchener Zeitungen erscheint, einen Brief, der herrührt von dem Korvettenkapitän a. D. Herrmann Ehrhardt, ich habe ihn hier in der Hand, in der Ausgabe Nr. 283 der „Münchener-Augsburger-Abendzeitung". Darin ist dieser Brief des Korvettenkapitäns a. D. Hermann Ehrhardt abgedruckt und zwar der ganze Brief unter der Überschrift: Ehrhardt über die Organisation C.

Die Einleitung lautet:

„Wir erhalten aus Wien folgende Zuschrift:
Unter Führung Berliner amtlicher Stellen ergeht seit der Ermordung Rathenaus eine Flut von Schmähungen und Verleumdungen gegen die sogenannte Organisation C. „Organisierte Mörderbande", „Verbrecher", sind einige der milderen Bezeichnungen, mit denen die Organisation C bedacht wird. Niemand fällt es ein, diese Kompromittierten in Schutz zu nehmen. Abrücken war die Parole."

„Ich halte es daher für nötig",

sagt Ehrhardt in dem Brief,

„die Öffentlichkeit über das Wesen der ehemaligen Organisation C aufzuklären."

Ich will nun nicht den ganzen Brief, der ziemlich umfänglich ist — zwei Spalten hier ausfüllt — verlesen. Es wird in dem Briefe zunächst Bezug genommen auf die Zwecke und Ziele der Organisation C, und ich glaube konstatieren zu dürfen, daß diese Zwecke — soweit sie angegeben werden — in Bezug genommen werden sehr gleichlautend mit dem Inhalt der Satzung der Organisation C, wie ich sie voriges Jahr hier am 23. September dem Hause aus dem Untersuchungsmaterial der Offenburger Staatsanwaltschaft bekannt gegeben habe.

Es kommt in der Fortsetzung seiner Ausführungen, der Korvettenkapitän a. D. H. Ehrhardt, auf mich zu sprechen.

Er übt zunächst Kritik an dem, was ich unlängst hier im Zusammenhang mit dem Urteil gegenüber von Killinger gesagt habe. Mit dieser seiner Kritik mich abzugeben, habe ich durchaus keinen Anlaß. Ich habe aber Anlaß, zu folgendem Stellung zu nehmen, was er dann mit Bezug auf meine Person in dem Brief sagt, und zwar will ich es hier gleich vor dem Landtag tun, vor der Stelle, vor der ich mich zu verantworten habe, und vor der Stelle, die das Forum für die Öffentlichkeit mir eigentlich zu sein scheint.

Ehrhardt schreibt zunächst:

„Derselbe Herr Trunk hat dem Landtagsabgeordneten Geck erzählt, für einen Mord in Mannheim wäre ebenfalls die Organisation C verantwortlich. Den Beweis ist der „verantwortliche" Minister allerdings bisher schuldig geblieben."

Ich habe den Oberregierungsrat Hafner, den Stellvertreter des Generalstaatsanwalts — da der Generalstaatsanwalt augenblicklich verhindert ist — gefragt und ihn gebeten, mit mir die Dinge nachzudenken, welcher Mord in Mannheim überhaupt in Betracht genommen werden könne (Zuruf von links: Aronsfrau!). Oberregierungsrat Hafner ist mit mir der Auffassung, es könne nur in Betracht zu nehmen sein der Mord an Aronsfrau. Mit Bezug auf diesen Mord will ich folgendes sagen: Ich habe seit der Ermordung von Aronsfrau mit keinem der Herren Geck gesprochen, weder mit dem Herrn Reichstagsabgeordneten Geck in Mannheim noch mit dem Herrn Reichstagsabgeordneten Geck in Offenburg. Ich habe auch mit niemand darüber gesprochen und niemals und nirgends eine Äußerung dahin getan, daß die Organisation C für einen Mord in Mannheim ebenfalls verantwortlich wäre. Ich meinerseits kann die Behauptung des Herrn Ehrhardt nur für eine leichtsinnige, freche Unwahrheit des Herrn Korvettenkapitäns a. D. Ehrhardt bezeichnen.

Weiter schreibt Ehrhardt:

„Und wieder derselbe Herr hat seinerzeit behauptet, die vermutlichen Erzbergermörder seien infolge der Passivität der Münchener Polizei entkommen."

Das Haus ist Zeuge dafür, soweit ich hier im Hause oder im Haushaltsausschusse, wo ich Gelegenheit hatte, über die Dinge zu reden, gesprochen habe, daß ich niemals die Behauptung aufgestellt und vertreten habe, die Münchener Polizei sei schuld daran, daß die Erzbergermörder entkommen seien (Sehr richtig!). Wenn ich diese Behauptung des Herrn Ehr-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

hardt charakterisieren wollte, so hätte ich die gleiche Charakterisierung anzumerken, wie ich sie vorhin für die erste Behauptung gegeben habe.

Nun, aber auch das scheint nur Einleitung zu sein für etwas anderes, was dem Herrn Ehrhardt am Herzen liegt und was er nun fettgedruckt oder gesperrt gedruckt in einer dritten Behauptung wiedergeben läßt. Er glaubt nämlich, nun seinerseits eine authentische Richtigstellung im allgemeinen Interesse hervorbringen zu müssen, und nun geht er zu der Schaumschlägerei über, die schon im Schwange ist, seit ich darauf bestanden habe und tätig gewesen bin, seit dem Herbst letzten Jahres, daß die Geheimbündelei der Organisation C im Zusammenhang mit dem Verfahren wegen der Ermordung Erzbergers und gegen von Killinger in Offenburg untersucht werde, und zwar die Schaumschlägerei, die dahingeht:

> „Die vermeintlichen Täter Schulz und Tillessen sind entkommen, weil gerade Minister Trunk die Abfahrt des Badischen Staatsanwalts nach München und die Benachrichtigung der Münchener Kriminalpolizei persönlich um 24 Stunden verzögert hat mit der Begründung, der Münchner Polizei sei nicht zu trauen."

Ich kann hier vor dem Hause dem gegenüber folgendes sagen: Nachdem die Papierschnitzel am Lierbach in Oppenau gefunden waren, und nachdem deren Entzifferung die leisesten Anhaltspunkte gegenüber München und Saalfeld gaben, ist auf Grund sorgfältigster Beratung durch den Generalstaatsanwalt mit mir die Auffassung vertreten worden, es handle sich zunächst um Nachforschungen diffizilster Art, bei denen jede Hinzunahme von irgendwie entbehrlichen Persönlichkeiten hintan gehalten werden müsse, um Nachforschungen, die in der geheimsten Art, die überhaupt möglich wäre, gepflogen werden müßten. Wir haben Anlaß gehabt zur Auffassung, daß insbesondere auch in Hinsicht der politischen Abteilung in der Polizeidirektion unter Führung des Herrn Löhner in München höchste Sorgfalt nötig sei! (Lebhaftes: Sehr richtig!). Und deshalb ist die Auffassung vertreten worden, daß nicht sofort der Staatsanwalt mit von hier mitzunehmenden Kriminalbeamten unter Begleitung des Generalstaatsanwalts zu den ersten Vorbereitungen für die staatsanwaltschaftliche Ermittelung und untersuchungsrichterlichen Vernehmungen offiziell in München anklopfte, sondern daß die Vorbereitungen dazu zunächst geheim erfolgen. (Sehr richtig!). Es sind auf meine Verantwortung im Einvernehmen mit dem Generalstaatsanwalt und ausgeführt von ihm mit dem Staatsanwalt, zunächst geheim unsere besten Kriminalbeamten von auswärts her in München tätig gewesen. Ich stehe nicht an, das hier vor dem Hause ganz offiziell zu erklären. Ich glaube, das, und was, so wie es geschehen ist, läßt sich ertragen, und ich bin der Auffassung, es läßt sich auch durchaus ertragen im Verhältnis zu den Münchner Behörden, sowohl denen der Justiz, als der Polizei. Ich habe meinerseits gegenüber dem Münchener Staatsministerium, gegenüber dem Bayerischen Justizministerium und gegenüber dem bayerischen Ministerium des Innern, nie das geringste Mißtrauen gehabt, daß sie etwa nicht willens seien, ihre Pflicht zu tun. Ich habe mir aber gesagt, es würde mit dem Augenblick, da in München durch die badischen Strafverfolgungsbehörden offiziell angeklopft werde, der Fall sein können, daß dieses Anklopfen doch von Ehrdardt und Gen. vernommen werden könnte (Sehr richtig!), und dem sollte für eine bestimmte Sondierung vorgebeugt werden. Ich möchte glauben, daß nach dem, was seit September 1921 bisher erlebt worden ist, insbesondere in der Untersuchungssache zur Ahndung des Mordes an Erzberger erlebt worden ist, und was bis jetzt auch aus der Untersuchung gegen die Mörder an Walther Rathenau zu vernehmen war, die Sorgfalt sich gerechtfertigt hat, die von uns aus beobachtet worden ist.

Ehrhardt glaubt dann zum Schluß noch schreiben zu dürfen:

> „Dieser Herr Trunk beschuldigt jetzt die Mitglieder der ehemaligen Organisation C in ihrer Gesamtheit des Mordes, ohne daß man in der Lage ist, ihn deshalb zur Rechenschaft zu ziehen."

(Abg. Marum: Eine Frechheit!).

Es ist doch bemerkenswert, daß Ehrhardt noch glaubt, Leute zur Rechenschaft ziehen zu müssen! (Lebhaftes: Sehr richtig!) Ich glaube, er hätte Anlaß und Gelegenheit gehabt seit 26 August 1921, seinerseits vor den Öffentlichkeit Rechenschaft zu geben (Allgemeines, lebhaftes Sehr richtig!), er und seine Leute; denn es ist nachgewiesen und von ihm nicht wegzudeuteln: Die Mörder Erzbergers, Schulz und Tillessen, entstammen der Abteilung b der Organisation C des Herrn Ehrhardt! Aber ich kann weiter sagen: es ist mir nie eingefallen, die Gesamtheit der Organisation C des Mordes zu beschuldigen. Der Herr Ehrhardt behauptet das in den blauen Dunst hinein.

Zum Schluß meiner Darlegungen darf ich aber noch darauf hinweisen: In der telegraphischen Spezialnachricht, welche in der „Badischen Presse" in der Nr. 325 enthalten ist dahin, daß in Kösen die zwei Rathenau-Mörder, die noch gesucht wurden, entdeckt und in dem dortigen Burgturm der Burg Saaleck festgestellt worden seien und daß sie umstellt von der Polizei, sich dort erschossen hätten, findet sich auch die Mitteilung:

> Vorher haben sie sich noch auf dem Turme den belagernden Polizeibeamten gezeigt und ein Hoch auf Kapitänleutnant Ehrhardt ausgebracht.

(Hört, hört! Zuruf: Das genügt! — Minister des Innern Remmele: Das ist sicher ein Zeichen).

Ziffer II der Tagesordnung der 79. Sitzung: Zweite Beratung des **Gesetzentwurfes über die Änderung des Landesgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung** (Drucks. Nr. 94).

Der Präsident gibt hierzu einen Antrag der Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe, Dr. Schofer, Dr. Föhr, Heurich, Schneider, Dr. Glockner, Rüger, Sack, Dr. Baumgartner und Fischer bekannt:

> „Der Landtag wolle das Gesetz in Drucksache 94 zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung für dringend im Sinne des § 23 der Verfassung erklären."

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie Artikel I und II des Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung wird der Gesetzentwurf und der zuvor bekannt gegebene Antrag der Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe und Gen., einstimmig angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ziffer III 1 der Tagesordnung der 79. Sitzung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über

das Gesuch der Loge Refugium Nr. 106 des deutschen Guttemplerordens, der Guttemplerloge Schauinsland Nr. 966 Freiburg und anderer samt Nachtrag, sowie

den Antrag der Abg. Siebert u. Gen., die Sicherung der Obsternte 1922 für die Volksernährung betr. (nichtnum. Druckf. 36).

Der Präsident gibt hierzu einen Abänderungsantrag der Abg. Bock, Ritter und Gäßler bekannt:

„Der Landtag wolle beschließen, in dem Verbot der Verarbeitung von Obst und Obsterzeugnissen zu Branntwein in § 1 die Worte: „unreifes Fallobst und" zu streichen."

Der Antrag soll von der Berichterstatterin gleich mitberücksichtigt werden.

Es erhält das Wort

Berichterstatterin Abg. Frau **Straub** (D. Dem. P.):

Namens Ihres Ausschusssses für Rechtspflege und Verwaltung habe ich zu berichten übr eine Eingabe der Loge Refugium und weiterer Organisationen, die Sicherung der Obsternte 1922 für die Volksernährung betr. Die Eingabe lautet:

Die Obsternte steht vor der Türe bezw. sie ist für die Kirschen schon im Gang. Die skandalösen Zustände, wie sie sich im Vorjahre bei der Obsternte besonders im mittelbadischen Gebiet entwickeln konnten, sind noch in frischer Erinnerung.

Auch in diesem Jahre besteht Gefahr, daß wiederum Kirschen, Zwetschgen usw. ihrem eigentlichen Verbraucherzwecke entzogen werden, um in die, im Vorjahre so reichlich angelegten Brennkessel zu wandern oder zu gleichem Zwecke wagenweise ausgeführt zu werden.

„Der sich nach dem hohen Schnapspreis richtende Obstpreis wird für den großstädtischen Verbraucher wieder unerschwinglich, in einer Zeit weiter scharf steigender allgemeiner Teuerung. Den Hausfrauen wird es auch in diesem Jahre dadurch unmöglich gemacht, Obst zum Einkochen zu kaufen, weil der Obsteinkaufspreis sich nach dem Schnopserlös richtet. Die Regierung sollte mit allen Mitteln darauf hinwirken, gerade hier in Baden, wo die allgemeine Teuerung viel stärker ist als im Reich, den Obstpreis möglichst niedrig zu halten. Ist doch bei uns in Baden die Inderzahl für Lebensmittel im März um 23,1 Prozent gestiegen, während im Reich nur um 15,7 Prozent.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Baden haben z. Zt. einen Zustand erreicht, der nahezu unerträglich ist. Da ist es Pflicht der Regierung einzugreifen. In weiten Kreisen der Bevölkerung herrscht Sorge und Erregung, es möchte auch in diesem Jahre die gerade für unsere unterernährte Jugend so dringend notwendig gewordene Obstbeschaffung aus den geschilderten Gründen unmöglich werden. Ist es doch eine tiefbedauerliche, ungeheuerliche Tatsache, daß im Deutschland der Unterernährung nach Ausführungen des badischen Arbeitsministers im Landtag im Jahre 1921 — soweit amtliche Statistik es erfassen konnte —:

22 Millionen Zentner Getreide,
25 Millionen Zentner Kartoffeln,
3½ Millionen Zentner Zucker

durch Umwandlung in alkoholische Getränke der Volksernährung entzogen wurden.

Wie lange noch soll diese unverantwortliche Vergeudung lebenswichtiger Nahrungsmittel getrieben werden? Ist es nicht eines in bitterster Not befindlichen Volkes unwürdig, Nahrungsmittel in solchem Maße zu vergeuden und dann für unterernährte Kinder bettelnd die Hilfe nüchterner Staaten in Anspruch zu nehmen?

Die unterzeichneten Vereinigungen halten sich in ihrem Gewissen für verpflichtet, dieser Stimmung im Volke Ausdruck zu verleihen und den hohen Landtag zu bitten, mit allen gesetzlichen Mitteln die Regierung zu tatkräftigstem Durchgreifen zu veranlassen, damit das Obst in erster Linie der Volksernährung zugeführt wird.

Wir sind bei diesem unserem Verlangen davon überzeugt, daß der badische Landtag als Vertretung des gesamten badischen Volkes dessen Wohlergehen über die Profitgier einzelner interessierter Schichten stellt."

Die Eingabe ist unterschrieben von: Loge Refugium Nr. 106 des deutschen Guttemplerordens, Jugendring Karlsruhe, Wandervogel Gau Kurbaden, Arbeiterabstinentenbund, Deutschevangelischer Frauenbund, Karlsruher Hausfrauenbund, Blaukreuzverein Karlsruhe II, Verein für naturgemäße Lebens- und Heilweise (Naturheilverein) Karlsruhe, Ortsverein Karlsruhe des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Vorstand des Arbeiterbildungsvereins Karlsruhe, Loge Allzeit getreu des J.O.G.T., Bund für deutsche Familie und Volkskraft, Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften Ortsverband Karlsruhe, Malerinnenverein Karlsruhe e. V., Katholischer Frauenbund Zweigverein Karlsruhe, Reichsgewerkschaft der Post- und Telegraphenbeamten, Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten e. V. Ortsgruppe Karlsruhe, Verein Frauenbildung—Frauenstudium, Abt. Karlsruhe, Verein badischer Lehrerinnen, Deutscher Guttemplerorden Distrikt 29 (Kreis Baden), Verein für Neue Frauenkleidung und Frauenkultur Karlsruhe, Landeskartell der christlichen Gewerkschaften Baden, Gewerkschaftskartell Karlsruhe, Zentralverband der Angestellten Ortsgruppe Karlsruhe, Allgemeiner freier Angestelltenbund, Geschäftsstelle für Baden.

Es ist eine weitere Eingabe hinzugekommen von verschiedenen Freiburger Vereinen. Die Eingabe lautet wörtlich ungefähr wie diese und ist unterschrieben vom Verein Freiburger Ärzte. Blau-Kreuz-Verein I. Blau-Kreuz-Verein II. Vereinigung Freiburger Frauenvereine (umschließt 34 Vereine mit über 3000 Mitgliedern), Verein für naturgemäße Lebens- und Heilweise (Naturheilverein), Kreuzbündnis, Freiwirtschaftsbund — Ortsgruppe Freiburg — für die Heilsarmee, Freiburger Jugendring, Evangelischer Frauenbund für innere Mission, Ortsgruppe Freiburg, Frauensektion des sozialdemokratischen Vereins Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Vorortskartell des Afa-Bundes.

Nach Beschluß des Landtags soll diese Eingabe mit der anderen zugleich behandelt werden. Sie lautet ja auch wörtlich genau wie die erste Eingabe. Es wurde von den weiblichen Abgeordneten dieses Hauses ein Antrag zugefügt:

„Die Unterzeichneten beantragen, daß die von 25 Organisationen unterzeichnete Eingabe, die Sicherung der Obsternte 1922 für die Volksernährung betr., in sofortige Behandlung und Bearbeitung genommen wird."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Weiter ist ein Schreiben der Loge Refugium Nr. 106 diesem Antrag angeschlossen. Die Antwort der Regierung lautet:

„Unter Rückgabe der Schreiben des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung vom 24. Juni und 4. Juli 1922 nebst Anlagen beehren wir uns mitzuteilen:

Gewähr für die Sicherung der Obsternte zur Volksernährung kann u. E. nur auf 2 Wegen erreicht werden: Einmal durch das Verbot der Verarbeitung von Obst zu Branntwein, sodann durch die Schaffung solcher Preise, die der großen Menge der Bevölkerung den Kauf von Obst ermöglichen. In erster Richtung beabsichtigen wir, den abschriftlich angeschlossenen Entwurf eines Verbots der Verarbeitung von Obst und Obsterzeugnissen zu Branntwein zur Veröffentlichung zu bringen, falls der Badische Landtag gegen diese Anordnung keine Bedenken hat. Was die Festsetzung von Richtpreisen für Obst anbelangt, so sind zwar die seitherigen Erfahrungen einer solchen Maßnahme nicht günstig. Immerhin besteht die Möglichkeit, daß bei scharfer Durchführung des Brennverbotes, gegebenenfalls auch bei einer Einschränkung der Mostbereitung im Herbst, das Obst in größerem Umfang dem unmittelbaren Verbrauch zugeführt werden wird. Dann können Richtpreise geeignet sein, einer Preissteigerung vorzubeugen. Wir ersuchen ergebenst, eine Aussprache mit dem zuständigen Ausschuß des Landtages über diese Frage herbeizuführen."

Die Regierungsvorlage, Verbot der Verarbeitung von Obst und Obsterzeugnissen zu Branntwein betr., lautet:

„Auf Grund des Artikels 2 der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über die Versorgungsregelung vom 16. April 1921 (RGBl. S. 486), wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft angeordnet:

§ 1.

Obst und Obsterzeugnisse aller Art dürfen zur Herstellung von Branntwein nicht verwendet werden. Auch das Einschlagen zum Zwecke der Branntweinherstellung ist verboten.

§ 2.

Brennkirschen dürfen mit Genehmigung des Bezirksamts zur Branntweinherstellung verwendet werden. Als Brennkirschen gelten solche Kirschen, die sich zum Genusse in rohem Zustande nicht eignen und herkömmlich in ihrem Erzeugungsgebiet ausschließlich zur Branntweinherstellung verwendet werden.

§ 3.

Weitere Ausnahmen von dem Verbot der Herstellung von Branntwein kann die Landesversorgungsstelle zulassen, wenn es sich um Obst, Obsterzeugnisse und Rückstände von Obst handelt, die zum menschlichen Genusse untauglich sind und wegen ihrer Beschaffenheit oder aus anderen Gründen zur Herstellung von Marmelade nicht verwendet werden können.

§ 4.

Als Obst im Sinne dieser Verfügung gelten auch alle Arten von Beeren, als Branntwein auch Liköre.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Dieser Erlaß wurde von Regierungsseite damit begründet (Unruhe — Glocke des Präsidenten — Präsident: Etwas mehr Ruhe!), daß in Baden zurzeit die höchsten Obstpreise sind; in den anderen deutschen Ländern sei das Obst billiger. Unsere Obstpreise seien deshalb so hoch, weil für das zu Branntwein zu verarbeitende Obst so hohe Preise bezahlt werden. Die Händler überbieten sich, um recht viel Obst für die Brennereien zu bekommen. Dagegen helfe nur das Brennverbot für Obst. In Württemberg sei es schon eingeführt, aber eigentlich müßte hier das Reich vorgehen und allgemein die Verordnung durchführen.

Von sozialdemokratischer Seite wurde diesem allgemein zugestimmt und verlangt, daß auch das Fallobst unter dieses Verbot fallen soll, denn Fallobst kann als Mus und Gelee ebenfalls zur Nahrung verwendet werden; und es sei zu befürchten, daß, wenn das Fallobst freigegeben würde, es dann vielleicht mehr Fallobst gäbe als sonst! Die Geldstrafe, die in der Verordnungsvorlage mit 10 000 Mark angesetzt ist, sei zu niedrig, sie müsse auf 100 000 Mark erhöht werden; für Schieber sei das zu wenig. Vertreter der liberalen Volkspartei und der Demokraten äußerten sich in ähnlichem Sinne. Von demokratischer Seite wurde betont, daß auch Ärzte entschieden dafür eintreten, daß das Obst nicht zur Alkoholbereitung verwendet werden soll, denn das Obst sei zur Volksernährung nötig.

Vertreter des Zentrums und des Landbunds hatten große Bedenken gegen die ganze Verordnung. Sie befürchteten, daß das Obst noch mehr in andere Länder verkauft würde, wenn wir das Brennverbot hätten, in Länder, in denen kein Brennverbot besteht; und in diesen Ländern würde dann das Obst gebrannt werden. Fallobst könne überhaupt nur zum Brennen verwendet werden; es müsse deshalb freigegeben werden. Man solle dafür sorgen, daß die städtischen Organisationen und die ländlichen Organisationen in Handelsverbindung treten ohne Zwischenhändler, dann würde das Obst auch billiger.

Es wurde dann vorgeschlagen, die Regierungsvorlage, das Brennverbot betr., zunächst in den Fraktionen zu besprechen.

In der darauf folgenden zweiten Beratung des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung wurde vom Herrn Vorsitzenden empfohlen, das Gesuch der Regierung empfehlend zu überweisen und zu verlangen, daß zur Verbilligung von Obst, Lieferungsverträge abgeschlossen werden sollen, daß die Fracht für Obst und Gemüse niedriger gesetzt und die Handelserlaubnis eingeschränkt werde. Es soll ein Brennverbot erlassen werden, aber Fallobst soll zum Brennen frei bleiben. Gegen letzteres wendeten sich die Vertreter der Sozialdemokratie mit der gleichen Begründung, wie in der früheren Besprechung.

Nach Abstimmung einigte sich der Ausschuß dann auf folgende Anträge, wie sie Ihnen hier vorliegen:

Anträge zu dem mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung über

1. das Gesuch der Loge Refugium Nr. 106 des deutschen Guttemplerordens u. a. samt Nachtrag,
2. den Antrag der Abg. Siebert und Gen. (nichtnum. Drucks. 36), die Sicherung der Obsternte 1922 für die Volksernährung betr.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle

1 das obige Gesuch, sowie das Gesuch der Freiburger Vereine, samt Nachtrag der Regierung empfehlend überweisen in

dem Sinne, daß folgende Maßnahmen getroffen werden, nämlich

1. daß von der badischen Regierung eine Verordnung über Brennverbot von Obst in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung erlassen wird,
2. daß die badische Regierung bei der Reichsregierung mit Nachdruck auf ein reichsgesetzliches Brennverbot in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung hinwirkt,
3. daß die badische Regierung Verträge zwischen Lieferer- und Verbraucherverbänden über die Versorgung der Verbraucher mit Obst anbahnt,
4. daß die badische Regierung bei der Reichsregierung erneut wegen Verbilligung der Frachtsätze für Frischgemüse und Obst, das auf Grund von Verträgen zwischen Lieferer- und Verbraucherverbänden zu befördern ist, vorstellig wird,
5. daß die Handelserlaubnis für Obstverkauf tunlichst eingeschränkt und insbesondere unlautere Elemente aus dem Handel entfernt werden.

II. Mit den unter I gefaßten Beschlüssen den Antrag der Abg. Siebert und Gen. für erledigt erklären.

Die neue Verordnung soll dann lauten:

§ 1.

Obst und Obsterzeugnisse aller Art dürfen zur Herstellung von Branntwein nicht verwendet werden. Auch das Einschlagen zum Zwecke der Branntweinherstellung ist verboten. Unreifes Fallobst und Trester fallen nicht unter dieses Verbot.

§ 2.

Brennkirschen dürfen zur Branntweinherstellung verwendet werden. Als Brennkirschen gelten solche Kirschen, die sich zum Genusse in rohem Zustande nicht eignen und herkömmlich in ihrem Erzeugnisgebiet ausschließlich zur Branntweinherstellung verwendet werden.

§ 3.

Weitere Ausnahmen von dem Verbot zur Herstellung von Branntwein kann das Bezirksamt zulassen, wenn es sich um Obst, Obsterzeugnisse und Rückstände von Obst handelt, die zu menschlichem Genusse untauglich sind und wegen ihrer Beschaffenheit oder aus anderen Gründen zur Herstellung von Marmelade nicht verwendet werden können.

§ 4.

Als Obst im Sinne dieser Verfügung gelten auch alle Arten von Beeren, als Branntwein auch Liköre.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der Verkündung in Kraft.

Es ist nun nachträglich noch ein Antrag eingegangen, die Verwertung von Fallobst betr.:

„Der Landtag wolle beschließen in dem Verbot der Verarbeitung von Obst und Obsterzeugnissen zu Branntwein in § 1 die Worte „unreifes Fallobst" zu streichen.

Ich denke, das ist so gemeint, daß Fallobst auch unter das Brennverbot fallen soll, daß also Fallobst als Nahrungsmittel anerkannt wird und nicht als Genußmittel, also nicht zum Branntweinverbrauch verwendet werden soll. Es ist im Ausschuß nicht möglich gewesen, über diesen Antrag zu beraten. Ich kann daher nicht weiter darüber berichten. Ich denke, der Herr Antragsteller begründet vielleicht später seinen Antrag noch selbst.

Das wäre im allgemeinen das Ergebnis der Verhandlung im Rechtspflegeausschuß. Wenn es mir erlaubt würde, würde ich gerne von mir aus und im Namen der Fraktion einiges hinzufügen.

Die Beratung wird eröffnet.

Der Präsident gibt einen weiteren Abänderungsantrag der Abg. Strobel, Dr. Kullmann, Horter, Gehweiler, Freidhof, Fischer-Karlsruhe und Kurz bekannt:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, in der zu erlassenden Verordnung, Verbot von Obst und Obsterzeugnissen zu Branntwein betr., das Brennverbot auch auf das Fallobst auszudehnen.

Der Antrag wird mit zur Beratung gestellt.

Es erhalten das Wort

Abg. Frau Straub (D. Dem. P.):

Bei der herrschenden Not und Teuerung sind wir nicht nur darauf angewiesen, alle Nahrungsmittel der Volksernährung zuzuführen, sondern wir sind geradezu dazu verpflichtet. Eines unserer wichtigsten Nahrungsmittel aber ist das Obst. Und es ist, wie einer der Herren im Ausschuß schon sehr treffend sich geäußert hat, geradezu ein Skandal, daß wir in Baden die höchsten Obstpreise haben, obwohl Baden ein Obstland ist, und daß es uns daher so sehr erschwert wird, für die Haushaltungen Obst zu bekommen; aber das Obst sei deshalb so teuer, weil — das ist auch gesagt worden — es viel gibt, und es ist mir auch von anderer Seite bestätigt worden, es kämen da, wo viel Obst wächst, auch viele Händler zusammen und einer überbietet den anderen, und so würden die Preise in die Höhe getrieben. In Berlin, das gewiß niemand als Obstland ansehen wird, kosten die Kirschen z. B. nur 3—6 Mark und haben niemals mehr gekostet. Dagegen bei uns sind und waren die Preise um das Dreifache höher. Wo aber werden denn die hohen Preise bezahlt? In den Brennereien natürlich! Denn der Branntwein steht zurzeit so hoch im Preis, daß mancher Bauer eben das Obst lieber den Brennereien liefert, statt es auf den Markt zu bringen, weil er so das bessere Geschäft macht. Um das Obst als Volksnahrung zu erhalten, gibt es tatsächlich nur das Brennverbot für Obst, wie es auch von Regierungsseite betont wurde. Es kann gewiß nicht als wichtiger angesehen werden, daß wir Genußmittel haben, wo wir so nötig Nahrungsmittel brauchen! Wir haben gehört, daß auch die Ärzte entschieden dafür eintreten, daß das Obst nicht zur Alkoholbereitung verwendet wird. Es sei letzte Woche in einer Vollversammlung des Vereins Freiburger Ärzte einstimmig beschlossen worden, daß der Verein sich hinter diese Eingabe stelle, die von den Freiburger Vereinen an den Landtag ergangen ist. Für medizinische Zwecke genügt der aus den Obstrückständen, den Trestern, bereitete Alkohol.

Über den Alkoholmißbrauch und seinen ungeheueren Schaden für unser Volk habe ich mich erst kürzlich hier geäußert, und ich möchte nur noch an das eine erinnern (Glocke des Präsidenten — Der Präsident bittet um Ruhe). Wir nehmen Nahrungsmittel für unsere Kinder aus Amerika, aus dem Land, das für sich selbst Alkoholverbot hat, aber wir verbrauchen dann unsere Nahrungsmittel zu Alkohol. Wie stehen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wir denn da, vor diesen Gebern! Ich meine, wir müßten uns fast schämen (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten). Wir müßten uns nur dies vor Augen halten und könnten dann sicher nicht dafür stimmen, daß weiterhin Obst, ein wichtiges Nahrungsmittel, zur Alkoholbereitung verwendet wird. Leider haben sich im Ausschuß nicht die Vertreter aller Parteien der Anregung der Regierung, ein Brennverbot für Obst zu erlassen, angeschlossen. Das ist eigentlich nicht recht zu begreifen. Denn es war doch nicht beabsichtigt, den wohlmeinenden Landwirt zu schädigen, sondern es ist nur die Notwendigkeit anerkannt worden, daß wir alle Nahrungsmittel für das Volk sichern müssen, daß wir in dieser kargen Zeit sehen müssen, daß auch gar kein Nahrungsmittel irgendwie verschleudert wird. Durch das Brennen von Obst wird dieses wichtige Nahrungsmittel, das Obst, eben doch verschleudert. Die Ausnahmen vom Brennverbot dienen ja dazu, dem Landwirt zu ermöglichen, das Obst zu verwerten, wenn sein Verderben droht, wenn es z. B. zum Verschicken nicht mehr taugt, oder wenn es durch den Regen unbrauchbar geworden ist. Es kann ja nicht die Absicht des Gesetzgebers sein, den ehrlichen und willigen Landwirt in seinem Betrieb zu stören und ihn ohne Not zu schädigen, dagegen hat er — ich meine den Gesetzgeber — natürlich alle Ursache, gegen den gewissenlosen Handel mit allen Mitteln einzuschreiten und ihn zu unterdrücken. Es wurde einmal hier im Hause ausgeführt — auch da hat es sich um einen Obstantrag gehandelt — das Beerensuchen sei ja allgemein frei, man solle also nur gehen und sie holen. Ja, aber wie viele können denn das? Die Alten, die zurzeit mit zu den Bedürftigsten gehören, die durch Hunger und Entbehrung Geschwächten, die dadurch frühzeitig alt und arbeitsunfähig geworden, die können leider solche Ausflüge nicht mehr machen, wie sie zum Beerensuchen notwendig sind. Also deshalb sollen diese auf den Obstgenuß verzichten, weil sie die hohen Preise nicht bezahlen können und weil sie sie selbst nicht holen können? Das wäre ja eine Härte, die mit nichts zu entschuldigen wäre! Und die Mutter oder die Witwe mit ihren kleinen Kindern, sie kann auch nicht gehen, um die Beeren selbst zu holen, und sie braucht sie doch so notwendig als Nahrung für ihre Kinder!

Wir sind deshalb der Regierung dankbar, wenn sie dafür sorgt, daß auch den Armen und Bedürftigen der Obstgenuß und die Obstnahrung zu erreichen möglich ist. Es ist mir heute mitgeteilt worden, daß durch das ganze Land eine Unterschriftensammlung geht, an die Hausfrauen, die Sicherung der Obsternte für die Haushaltungen betr. Es ist mir nur die Liste der Hausfrauen von Rüppurr gegeben worden. Es sind allein nur von Rüppurr, hier in der Nähe, über 800 Unterschriften, und wenn alle Unterschriften beisammen sein werden dann wollen die Hausfrauen an die Regierung gehen mit der Bitte, die Verordnung des Brennverbots zum Gesetze zu machen.

Es ist sehr bedauerlich, daß diese Eingabe zur Sicherung der Obsternte nicht früher gekommen ist, denn für Kirschen ist das Brennverbot ja schon zu spät; die Kirschen sind jedenfalls zumeist schon im Brennkessel verschwunden; aber wir hoffen, daß das Brennverbot uns besonders jetzt das andere Obst erhalten kann, und ich bitte nochmals, die Anträge des Ausschusses anzunehmen und der Verordnungsvorlage zuzustimmen.

Abg. **Bock** (Komm.) — zugleich zur Begründung des Abänderungsantrags —:

Die Verordnung, die vorsieht, daß Obst und Obsterzeugnisse nicht zur Herstellung von Branntwein verwendet werden sollen will erreichen, daß das Obst in erster Linie für menschlichen Genuß verbleibt, und in der heutigen Zeit heißt Obst für die breite Masse Ersatz von Butter, von Fett, von Käse, von all den Dingen, die früher zum normalen Leben gehörten. Es wäre natürlich erfreulich, wenn es durchgesetzt werden könnte, daß alles Obst, das sich zur Herstellung von Kompott und Gelees und derartigen Dingen eignet, zu einem mäßigen Preis in die Hände der breiten Masse gebracht werden könnte.

Wenn aber in der Verordnung von vornherein vorgesehen ist, daß gegenüber dem allgemeinen Obst, das nicht verbrannt werden darf, Obsttrester und unreifes Fallobst gebrannt werden dürfen, dann werden wir erleben, daß bei der kommenden Ernte normales Obst nicht zu finden ist, aber unreifes Fallobst in Masse und zwar nicht für den Handel, sondern zum Brennen. Ich möchte darauf hinweisen, — ja, man muß nicht den Kopf schütteln — es ist außerordentlich naheliegend, wenn Branntwein erheblich profitbringender ist, als der Verkauf von Obst überhaupt, dann verwandelt sich Obst, entsprechend gewissen Grundsätzen der kapitalistischen Verwertungen in Branntwein, und dann wird es natürlich vom Markte verschwinden und wird als Flüssigkeit auferstehen, weil es flüssig, wie gesagt, eine bessere Verwertung ermöglicht. Denn wie wir uns auf das sogenannte christliche Gemüt oder auf die Einsicht der Bauern verlassen sollten, so sind wir natürlich von vornherein ganz verlassen. Denn der Bauer sagt sich, zuerst denke ich an mich und nicht etwa an die anderen. Ich meine, wir haben da so gewisse Erfahrungstatsachen, die soweit gehen, daß die Regierung nicht weiß, soll sie Richtpreise für Kartoffeln einführen oder soll sie es nicht. Sie möchte es tun, damit die Bevölkerung überhaupt sogar dann schon Kartoffeln zu sehen bekommt, wenn schon welche gewachsen sind. Sie möchte es, daß sie sie zu sehen bekommt und sogar kaufen kann, und sie möchte die Richtpreise wiederum fallen lassen, weil sie befürchtet, daß in dem Moment, wo Kartoffeln vorhanden sind, diese Richtpreise dem Landwirt nicht hoch genug sein werden und er es vorzieht, seine Kartoffeln nicht zu verkaufen, und irgend ein Appell wird dann die Kartoffeln nicht zum Vorscheine bringen.

Genau so wird es jetzt mit dem Obst sein. Wenn dem Landwirt ermöglicht wird, daß er Obst überhaupt brennen kann, und wenn dieses Obst als unreifes Fallobst von rechtswegen gebrannt werden kann, so wird sich der größere Teil des Obstes notwendigerweise erstens in Fallobst und zweitens in unreifes Fallobst verwandeln. Sie werden zugeben, daß man beispielsweise Zwetschgen und Äpfel außerordentlich gut, die Äpfel zu Gelee, die Zwetschgen, auch wenn sie Fallobst sind zu Kompott verarbeiten kann, und man muß versuchen, das durchzusetzen, daß dieses Nahrungsmittel als Ersatz für den Mangel an Butter, Fett, Käse und anderen Dingen der breiten Masse auf alle Fälle gesichert wird.

Ich habe mich deshalb schon gewundert, daß es im Rechtspflegeausschuß nicht möglich war, diese kleine Konzession zugunsten der unbemittelten Bevölkerung zu machen, daß man auf die Verwendung von Fallobst zu Branntwein verzichtet, und ich gebe mich doch der Hoffnung hin, daß man im Plenum vielleicht gerade im Hinblick auf die Debatte, die wir gestern und heute im Hause hatten, mehr Verständnis hat. Der Existenzkampf der großen Masse des Volkes, sowohl der Arbeiterschaft wie der Beamtenschaft wie auch Teile des verarmten Mittelstandes gebietet gewissermaßen mit Gewalt, daß man irgendwie in der Existenzfrage Vorsorge trifft. Wenn man das so leicht hat, daß man eine Ernte, die im Lande ist, zu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nahrungsmitteln verwenden kann, und andererseits verhindern kann, daß sie zu Branntwein verarbeitet wird, dann soll man diese Erleichterungen für die Ernährung auf alle Fälle herbeiführen. Ich hoffe deshalb, daß auch von den bürgerlichen Kreisen erwartet werden kann, daß eine gewisse Einsicht in diese Notwendigkeiten, sie für den Antrag stimmen läßt, und dieses Fallobst aus der Brennung ausgeschieden wird.

Ich würde ja sehr gerne ein Schritt weiter gehen, aber es ist Illusion anzunehmen, daß man dafür eine Mehrheit findet. Ich möchte die Behauptung aufstellen, daß man auf Branntwein überhaupt verzichten kann, daß er nicht notwendig ist zur menschlichen Ernährung, ja nicht einmal vorteilhaft ist für die menschliche Kultur, sondern so sehr viele Nachteile hat in jeder Hinsicht, daß ein Kulturvolk überhaupt auf gebranntes Wasser verzichten sollte. Ich glaube, niemand wird behaupten wollen, daß außer der Möglichkeit, daraus erheblichen Profit zu schlagen, noch irgend etwas daraus hervorzubringen sei, das man in irgend einer Form etwas Vorteilhaftes oder Notwendiges oder Kulturelles nennen könnte. Ich behalte mir vor, auf diese Alkoholfrage zu irgend welcher gegebenen Zeit näher einzugehen; aber ich möchte Sie bitten, im heutigen Falle, wo wir in einer Situation stehen, wie wir sie ungefähr im Kriege hatten, daß das einzige allgemeine Streichmittel bereits wieder die Marmelade geworden ist nur mit dem Unterschied, daß sie im Gegensatz zur Kriegszeit so teuer geworden ist, daß die breite Masse sich die Marmelade nicht mehr kaufen kann. Sorgen Sie wenigstens dafür, daß das Obst und insbesondere Fallobst erhalten bleibt zur Herstellung dieser Nahrungsmittel.

Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen, daß aus der vorgesehenen Verordnung das unreife Obst wieder herausgelassen wird, damit sie nur lautet: Obst und Obsterzeugnisse aller Art mit Ausnahme von Obsttrestern dürfen zur Herstellung von Branntwein nicht verwendet werden.

Ich ersuche Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Abg. Frau **Fischer**-Karlsruhe (Soz.) — zugleich zur Begründung des Abänderungsantrags —:

Wir begrüßen es, daß endlich ein Verbot des Obstbrennens zu Alkohol erlassen wird. Denn es ist in der heutigen Zeit der Lebensmittelteuerung für die Volksernährung von größter Bedeutung, daß das Obst, das eines unserer wertvollsten Nahrungsmittel bedeutet, auch für die Bevölkerung erhalten bleibt und daß nicht dieses hochwichtige Nahrungsmittel auf diese Art, indem man es zu Alkohol umwandelt, zerstört wird. Wir Hausfrauen wären ja froh, wenn wir durch Obst die Mahlzeiten etwas reichlicher gestalten könnten! Aber es ist in der letzten Zeit nicht mehr möglich. Viele Eltern haben sich in diesem Frühjahr, als die reiche Kirschenernte in Aussicht stand, mit dem Gedanken getröstet: Nun werden wir unsern Kindern wenigstens Kirschen in reichen Mengen zur Verfügung stellen können: denn die Eltern sind ja nicht mehr in der Lage, den Kindern zum Vesper ein Butterbrot, wie das früher der Fall gewesen war, zu geben. Darum wäre es Pflicht, wenigstens zu ermöglichen, daß ihnen Obst zu erschwinglichen Preisen gegeben und zur Verfügung gestellt werden könnte, um unseren unterernährten Kindern zu ihrem trockenen Brot wenigstens eine Hand voll Obst oder einige Äpfel geben zu können. Wer selbst Kinder hat, weiß, wie die Kinderaugen dankbar aufleuchten, wenn sie wenigstens zu einem trockenen Stückchen Brot einen saftigen Apfel oder einige Birnen oder sonst etwas Obst bekommen können. In der letzten Zeit aber sehen wir, trotzdem wir im Obstlande Baden leben, daß hier die höchsten Preise für das Obst gefordert werden. Trotz der reichen Kirschenernte müssen wir 12 bis 14 M. für das Pfund bezahlen. Nun wird vielleicht eingewendet: Ja, das Heruntermachen kostet ja auch sehr viel, und dadurch werden eben die Preise in die Höhe steigen müssen. Aber wie kommt es dann, daß man in Berlin und Württemberg und Bayern, wo die Kirschen und das übrige Obst auch vom Baume heruntergeholt werden müssen, dieselben zu 3,50 und 4 M. bis höchstens zu 8 M. bekommen kann? So haben wir eigentlich in Baden einen Zustand erreicht, der in weiten Kreisen der Bevölkerung Sorge und Erregung hervorgerufen hat, und es ist nicht zu verwundern, wenn eine starke Bewegung gegen das Verbrennen eines wertvollen Nahrungsmittels, wie es doch das Obst ist, immer mehr Platz greift.

Für uns Hausfrauen ist es sehr bedauerlich, daß uns heute auch die Herstellung von Marmelade mehr und mehr erschwert ist. Denn neben den hohen Obstpreisen hat nun leider auch der Zucker einen so horrenten Preis angenommen, daß ihn viele Familien nicht mehr kaufen können, und wir wissen alle sehr gut, daß auch Zucker heute leider genau so wie das Obst in den Brennkessel gewandert ist, und zwar sind rücksichtslos im letzten Jahr nicht nur Obst und Rübenschnitzel, sondern auch Zucker, den die Kinder und auch die Erwachsenen so notwendig brauchen, in den Brennkessel hineingewandert. Bei Aufhebung der Zuckerbewirtschaftung hat es wohl von den Gegnern der Bewirtschaftung geheißen, es wird ja Zucker in Hülle und Fülle vorhanden sein, wir werden ihn gar nicht allen brauchen. Aber nun ist gerade durch das Verbrennen des Zuckers der Preis so gestiegen (Zuruf: Und durch Schiebungen ins Ausland!), daß dieses Nahrungsmittel für eine Hausfrau nicht mehr in dem Maße verwendet werden kann, wie es notwendig und wünschenswert wäre, weil das Wirtschaftsgeld, das ihr zur Verfügung steht, nicht mehr ausreicht, infolgedessen sie auch heute nicht mehr diese Summen aufwenden kann, um den Zucker zu erstehen. Was soll aber aus unserer unterernährten Jugend werden, wenn neben der Milch, den teuren Eiern, dem Fleisch nun auch noch das Obst und der Zucker ihnen mehr und mehr entzogen werden und entzogen werden müssen. Manche Mutter sieht mit Betrübnis in ihrem Innern, daß ihre Kinder all das, was sie zum Aufbau ihres Körpers brauchen, nicht mehr bekommen können, nicht weil es nicht da ist, sondern weil die Preise viel zu hoch sind.

Nun hat hier kürzlich der Herr Minister Dr. **Engler** ausgeführt, daß dreieinhalb Millionen Zentner Zucker in Deutschland zu Alkohol verarbeitet worden sind, wodurch natürlich erst recht der Preis in die Höhe geht, wie ich vorhin schon ausgeführt habe. Man bekommt ja heute in Deutschland fast nur noch „Auslandszucker"! Ich weiß eigentlich nicht, wo all der Zucker hinkommt! Der Rübenanbau ist noch vorhanden, die Anbaufläche ist nicht zu gering, infolgedessen muß es auch Inlandszucker geben. Nun habe ich weiter Bedenken, daß das Fallobst immer noch zu Branntwein verarbeitet werden darf, auch die neue Verordnung soll kein Verbot bringen, es wird dadurch manches gute Obst, das dann als Fallobst bezeichnet wird, in den Brennkessel wandern, und das soll durch unsern Antrag verhindert werden. Wohl gibt es vielleicht Obst, das nicht zum Genusse verwendet werden kann. Aber diese kleine Menge kann dann zur Fütterung im eigenen Hause verwendet werden. Aber, daß man grundsätzlich Fallobst zu Brennzwecken, also zu Alkoholzwecken verarbeiten darf, würde ich sehr bedauern, denn es wird für die Volksernährung das Obst dringend benötigt, und auch das unreife Fallobst kann sehr gut zu Gelee oder Marmelade verwendet werden. Wir sind sehr froh, wenn wir das bekommen können.

Weiter wäre zu wünschen, daß natürlich dieses Brennverbot nicht nur allein in Baden und wie ich hörte auch in Würt-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

temberg erlassen würde, sondern daß ein Brennverbot für das ganze Reich erlassen würde, daß von der Reichsregierung ein solches Verbot käme, damit nicht noch mehr Brennereien, die heute wie die Pilze aus dem Boden geschossen sind, errichtet werden; denn der heutige Zustand ist doch hervorgerufen worden, durch die Zunahme der Brennereien.

Dann möchte ich noch auf eines hinweisen, was ich immer sehr bedauere: Wenn nämlich in den Gemeinden der Bürgermeister ausschellen läßt, daß Kirschen und Zwetschgen am nächsten Tag aufgekauft werden und zwar zum Schnapsbrennen, so war es im vorigen Jahr und auch schon vor 2 Jahren der Fall, daß die schönsten Zwetschgen zu Schnaps verarbeitet worden sind, während wir, die Bevölkerung nicht die nötige Obstmenge für den Haushalt bekommen konnten. Es werden darum alle Verbote natürlich nichts nützen wenn sie nicht beachtet werden, und da möchte ich besonders an die Landwirte den Appell richten und besonders an die Abgeordneten, die die Not der Stadtbevölkerung genügend kennen lernen konnten, daß sie draußen dafür sorgen, daß ihre Anhänger nicht mehr das Obst an die Aufkäufer, die es für die Brennereien kaufen, abgeben, sondern daß sie es dorthin liefern, wo es auch tatsächlich für die menschliche Ernährung verwendet wird. Da wäre es natürlich dringend notwendig, daß die Lieferungsverträge, die so vielfach gewünscht werden, durchgeführt werden, und zwar vom Erzeuger, d. h. den landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden, also der Erzeuger und der Verbraucher. So könnte dann auch der verteuernde Zwischenhandel mehr und mehr ausgeschaltet werden, denn ich anerkenne, daß manche Landwirte ihr Obst zu ganz annehmbaren Preisen abgeben. Wenn aber dann natürlich diejenigen, die den Handel mit Obst treiben mehr Gewinn verlangen, als was der Erstehungspreis ist, so ist natürlich das Obst für uns in der Stadt nicht mehr zu erschwingen. Es ist nach meinem Dafürhalten nun eine sittliche und moralische Pflicht, daß alle Kräfte zusammenstehen und zusammenwirken, um hier die bedauerlichen Zustände wieder zu beseitigen; denn in erster Linie muß die Volksernährung gesichert werden und somit auch die Volksgesundheit gestützt und geschützt werden. Unsere Volksgesundheit, das wissen wir alle, hatte in den Kriegsjahren und in den letzten Jahren bedauerlich gelitten. Sie kann nur wieder gehoben werden, wenn wir uns nicht mehr schützend hinter die Schnapsbrenner stellen, damit ihr Profit geschützt und vermehrt wird, sondern wenn wir dafür sorgen, daß wir unserem Volke die Nahrungsmittel erhalten, die wenigstens in Deutschland zur Verfügung stehen. Deshalb möchte ich Sie bitten, unseren Antrag anzunehmen (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. Frau **Siebert** (Zentr.):

Die politischen Debatten von gestern und heute haben uns wieder von neuem die Verwüstungen und das Elend auf allen Lebensgebieten in unserem ganzen Volke aufgerollt. Der jetzige Gegenstand der Verhandlung führt uns in die praktischen Folgen dieses Elends, zu den Sorgen der einzelnen Familien. Diese Sorgen sind heute beinahe in allen Kreisen, bei Arbeitern, Gewerbetreibenden, Beamten, am schwersten dort, wo der Lebensunterhalt nicht erarbeitet werden kann. Wir haben immer noch an den furchtbaren Folgen der Blockade zu tragen, die besonders die Kinder, die Frauen und die alten Leute getroffen hat. Aber auch heute gibt die darniederliegende Valuta uns wieder ähnliche Lebensbedingungen wie die Blockade. Es ist eine künstliche Blockade geschaffen, und der Appell, der vorhin wohl mit Bezug auf einen anderen Gegenstand vom Herrn Prälaten Dr. Schofer an das Ausland gerichtet wurde, kann sein Echo finden von den Frauen und von den Müttern an die Frauen und Mütter der Kinder der anderen Ländern, die immer noch kein Verständnis dafür haben, daß der Versailler Friedensvertrag fortgesetztes Töten ist, wenn auch nicht in Gestalt des Mordes, aber in Gestalt der gesundheitlichen Untergrabung und Benachteiligung.

Durch die hohen Lebensmittelpreise sind die meisten Familien in der Verforgung ihres Haushaltes auf verhältnismäßig sehr wenige Lebensmittel in der Einkaufsmöglichkeit beschränkt. Der Winter und besonders auch dieser Winter war sehr knapp an Wintergemüse. Die Kartoffeln waren diesen Winter nicht sehr haltbar. Man mußte immer sehr viele verfaulte Kartoffeln ausschalten. Das Brot war so teuer, daß es eigentlich einer Brotknappheit gleichkam. Als nun so allmählich gegen das Frühjahr hin auch die Wintergemüse nicht mehr im Keller vorhanden waren, als jeder Tag, ich möchte sagen, der Küchenzettel für viele unserer Hausfrauen, für viele unserer Mütter einem Rätsellösen, aber einem traurigen Rätsellösen gleichkam, da hoffte man: in 4—6 Wochen kommt der erste Salat; noch etwas später kommen die ersten Kirschen auf den Tisch. Man hat die Hausgenossen und Kinder damit vertröstet. Es kam auch der erste Salat, da kostete der kleinste Kopf 10 M. Es kamen die ersten Kirschen, sie schienen der Hausfrau zu teuer. Man vertröstete die Kinder: Sobald die Kirschen etwas billiger werden! Man war es gewohnt, je später es wird, um so billiger werden sie. In 8—14 Tagen kann die Mutter Kirschen kaufen, die Kinder freuen sich darauf. Aber statt der Verbilligung kam die Teuerung der Kirschen. Von 6—8 M., bei welchem Preis sich die Hausfrauen sträuben zu kaufen, gingen sie in die Höhe auf 12, 14 und 16 M. Es ist damals gesagt worden: Ja, man sieht ja Kirschen auf den Märkten, und ihr kauft sie nicht. Sie sind dann von Händlern aufgekauft worden, weil sie von einem großen Teil der Bevölkerung nicht aufgekauft werden konnten.

Die Inderzahlen in Baden für die Lebenshaltung sind in der letzten Zeit um 23,1 Prozent gestiegen, im übrigen deutschen Reich nur um 15,3 Prozent. Ich will hier nun die Anfuhr mitteilen, die die Stadt Karlsruhe an Obst, Gemüse und Pflanzen zusammen hatte. Es ist keine besondere Anfuhrstatistik vorhanden. Im Jahre 1920 wurden angeführt an Obst, Gemüse und Pflanzen 14 800 Tonnen, im Jahre 1919 15 400 Tonnen. Versandt wurden im Jahre 1920 5200 Tonnen und im Jahre 1919 6300 Tonnen. Im Jahre 1913 belief sich die Anfuhr auf 12 300 Tonnen. Nun scheint es auf den ersten Blick, als ob die Anfuhr im Jahre 1919 und 1920 eine größere wäre. Aber wenn man überlegt, wieviel größer der Anreiz zum Verkauf durch die viel höheren Preise geworden sein muß, wenn man zweitens bedenkt, wieviel mehr heute Gemüse und Obst zu unserer Ernährung beitragen müssen, als im Jahre 1913, da wir noch eine genügende Milch- und Butterversorgung hatten, da wir noch die aus dem Ausland eingeführten Hülsenfrüchte und andere Nahrungsmittel aus dem Auslande beziehen konnten, dann sieht man leicht die große Differenz zwischen der damaligen Ernährungsmöglichkeit und der heutigen. Und wenn wir überlegen, daß die Kriegsjahre jedes Jahr 800 000 Menschen gefordert haben, die infolge der Unterernährung zugrunde gehen mußten, dann darf man heute den Schluß ziehen, wie bitter notwendig endlich die Sicherung der Ernährung unseres Volkes wäre.

Nun zur Obstbelieferung unseres Karlsruher Marktes. Es werden auf jeden Markt ungefähr 130 Zentner Obst angeliefert. An ganz guten Tagen 230 Zentner. Berechnen Sie nun, was das für eine Bevölkerung von nahezu 140 000 Men-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schen bedeutet. Von dieser Obstanfuhr kommen bei 130 Zentnern 100 Zentner an den Großhandel und nur 30 Zentner an den Kleinhandel. Bei einer Anlieferung von 230 Zentner kommen 200 Zentner an den Großhandel und 30 Zentner an den Kleinhandel. Von dieser verhältnismäßig geringen Belieferung fällt der größte Teil auf die, die durch ihre finanzielle Lage die Möglichkeit haben, das sehr teuere Obst einzukaufen. Wichtig ist für unsere Beurteilung des Ganzen, daß die letzte Kirschenanfuhr nicht von Baden, sondern aus Bayern kam, und daß die Kirschen teilweise in einem Zustande ankamen, in welchem sie eben direkt reif waren für das Faß.

Wenn vielleicht eine wirklich bessere Obst- und Gemüseversorgung für unsere Bevölkerung eintreten soll, ist es unbedingt notwendig, daß endlich einmal dem Aufkäufertum und vor allen Dingen dem wilden Aufkäufertum ein Ziel gesetzt wird. Wenn man aufs Land hinauskommt, dann erzählen uns die Landleute, daß sie gerne geneigt sind, ihr Obst abzugeben. Anderen Tags erscheinen die Aufkäufer und treiben die Preise unverantwortlich in die Höhe. Für unsere Volksgesundheit, für unsere Ernährung ist unbedingt nötig die Verwirklichung dessen, was eben gefordert wird in unserem Antrag, daß ein direkter Verkehr von Lieferungsorganisationen, von Lieferungsverbänden und Verbraucherorganisationen zustande kommt. Denn es ist Pflicht unserer Volksgemeinschaft — und das gilt nicht nur für unsere Volksgemeinschaft, das gilt für das In- und Ausland —, endlich einmal diesen fürchterlichen gesundheitlichen Schädigungen Einhalt zu gebieten, und aus dem guten Willen heraus könnte viel mehr Unheil abgestellt werden, als man selbst annimmt. Der Schularzt von Karlsruhe, Herr Dr. Paull, bestätigt und hat die Ergebnisse seiner Untersuchungen in einer Schrift niedergelegt, daß die Karlsruher Schulkinder heute noch nicht das Gewicht haben von den Vorkriegsjahren, daß die Gefahr der Rachitis und Tuberkulose immer noch in beinahe gleichem Maße vorhanden ist. Von unseren 12 000 Schulkindern sind etwa 8000 unterernährt in verschiedenen Graden; 6000 aber direkt erholungsbedürftig. Zu diesen 6000 schwer erholungsbedürftigen Kindern kommen so und so viele sehr erholungsbedürftige Frauen und vor allem so und so viele unterernährte alte Frauen, Kleinrentnerinnen. Aus diesem Grunde auch war es, daß wir bei der Beratung des Arbeitsministeriums dringend gebeten haben, für eine Erholungsmöglichkeit der Kleinrentner zu sorgen.

Die Eingabe, die dem Landtag vorgelegt wurde, umfaßt die Unterschriften von 25 Verbänden. Diese Verbände sind Träger aller Volkskreise und sind Vertreter aller Klassen und Volksangehörige aller Weltanschauungen. Sie müssen in der Volksvertretung als gewichtige Stimme gelten, die zu hören Pflicht der Volksvertretung ist.

Nun bringen die Konsumenten, bringen unsere Hausfrauen die Riesenteuerung und den Mangel an Obst in Zusammenhang

1. mit den großen Ankäufen zum Versand nach den anderen Gegenden unseres Vaterlandes,
2. mit der Abgabe an die Marmeladefabriken und
3. mit der Verarbeitung zu Alkohol.

Zum ersten Punkt läßt sich sagen: Wir in Baden sind selbst Bedarfsland für Getreide und Kartoffeln. Es ist also auch hier wieder unsere Pflicht, an unser eigenes Volk von unserem Überschuß abzugeben, und dagegen wird auch niemand etwas einzuwenden haben. Wie die Abgabe an Marmeladefabriken aussieht, wie sie in Wirklichkeit ist, darüber habe ich momentan keine Belege. Was ich aber erfahren konnte und erfahren habe, ist, daß vor allen Dingen Zucker und auch Frischobst in viel zu großen Mengen an die Marmeladefabriken und auch vor allem an die Likörfabriken abgegeben wird, daß unser Zuckermangel, der die Haushaltungen in letzter Zeit so schwer belastet hat, auch ganz besonders mit der Fabrikation von Likören zusammenhängt. Gelegentlich des Zuckermangels möchte ich auch noch ein Anliegen, besonders auch der Karlsruher Hausfrauen, hier kundtun. Wir haben in den letzten Wochen erlebt, daß plötzlich kein Zucker da war; und das Zuckerverschwinden fiel ganz genau zeitlich zusammen mit dem Gerücht, daß eben der Zuckerpreis wieder sehr in die Höhe gehe.

Die größte Verbitterung in unserem Volk herrscht aber über die Obstverwertung zu Alkoholprodukten. Ich möchte hier vorausschicken, daß man hier nicht das ganze Gebiet der Land- und Bauernkreise verantwortlich machen darf. Aber daß diese Verbitterung herrscht, und daß sie mit vollem Recht herrscht, das ist begreiflich. Es liegt auch hier über den Alkoholmißbrauch ziemlich Regesten-Material vor; und Regesten-Material hat ja immer das beruhigende Moment der Zuverlässigkeit. Es handelt sich also bei den uns zur Kenntnis gebrachten Fällen, die ich hier nicht einzeln aufrollen kann, nicht um Gerüchte und Gerede. Der Alkoholmißbrauch äußert sich auch in der Zunahme der Fälle, die der Trinkerfürsorge zugeführt werden. Zum Beispiel hatten wir in den Jahren 1917 und 1918 je 30 Personen, die durch den Alkoholismus geisteskrank wurden. Sie stiegen im Jahre 1919 auf 37, im Jahre 1920 auf 68, im Jahre 1921 auf 90 Personen, die also geistig vollständig durch den Alkoholismus zerrüttet wurden. Der Trinkerfürsorge wurden im Jahr 1922 in Karlsruhe zugeführt 87 Personen, in Pforzheim 131; in Mannheim beträgt die Gesamtfürsorge 1666 Fälle. Überall weist sich eine Zunahme des Alkoholmißbrauchs auf. Und ich möchte hier deshalb eine Anregung geben: Wäre es nicht möglich, von Regierungsseite eine Verordnung zu erlassen, daß in den Wirtschaften einem betrunkenen Menschen überhaupt kein Alkohol mehr verabreicht werden darf! Auch in England wird der Wirt, der einem Menschen, der zu viel Alkohol zu sich nimmt, noch Alkohol verabreicht, schwer bestraft (Abg. Frau Beyerle: Sehr richtig!).

Eine Umfrage für den Alkoholverbrauch der Schulkinder hat in einer Gemeinde folgendes tieftraurige Ergebnis gezeitigt. Von den Schulkindern hatten schon ein Drittel Schnaps getrunken, sie tranken gelegentlich Schnaps; zwei Drittel tranken regelmäßig Most, nur ein Drittel hatte keinen Schnaps getrunken. Rein abstinent war in einer Landgemeinde, in der diese Versuche gemacht worden sind, ein einziges Kind unter hundert Schulkindern. Ebenso wird geklagt, daß die Jugend infolge des Alkoholgenusses sehr verwildert. Es wird gesagt, daß bei Schulausflügen die Kinder Rotwein trinken, und daß bei den sogenannten Gesellschaftsabenden, beim Volk „Vorsitz" genannt, die jungen Burschen und Mädchen sich den Wein anschütten. Andererseits aber kann man aus der gleichen Gegend erfahren, daß es dort junge Leute gibt, die dem Alkohol den Kampf ansagen, daß junge Burschen und junge Mädchen ihren Eltern gegenüber erklären, daß sie von dem Alkoholmißbrauch und auch von der Schwarzbrennerei nichts mehr wissen wollen. Wir haben das größte Interesse daran, diese Jugend mit ihren Ansichten zu fördern, damit sie auch ihren Einfluß auf jene Jugend ausübt, die heute sich und der folgenden Generation durch den Alkoholmißbrauch Schaden zufügt, ja, ich möchte sagen, in gewissem Sinne dem Verderben preisgibt. Wir dürfen nicht vergessen: Was heute an manchen Orten geschieht durch Gesetzesübertretung zum Zweck der Alkohol-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

produktion, das schändet und verzerrt das Elternbild im jugendlichen Menschen. Er sieht die Eltern als Gesetzesübertreter, er sieht die Eltern, daß sie aus mamonistischen Interessen die sittlichen Interessen zurückstellen, sieht den Verfall der sittlichen Energien in der Familie, und muß, wenn er selbst ein Mensch von sittlicher Energie werden will, ein zerstörtes und geschändetes Elternbild mit ins Leben hinausnehmen, und der Schaden ist tausendmal größer, als wenn durch Alkoholverschleiß die Kassenschränke mit Scheinen gefüllt werden.

Dann aber geben unsere biologischen Forschungen täglich immer mehr Einblick in die Verwüstung, die der Alkohol für ganze Geschlechterreihen mit sich bringt. Das Keimgefüge der Körperzellen wird vergiftet, wenn die werdende Mutter, die doch von unserem Schöpfer erlesen ist, das Leben in sich Individuum werden zu lassen, ihm also seine Lebensgestaltung zu schenken, Alkohol zu sich nimmt oder, wenn der Vater des Kindes ein Trinker ist.

Das Elend der Trinkerehen allein ist schon Begründung des Kampfes gegen den Alkoholismus. Wer Gelegenheit gehabt hat, mit den armen Frauen von Trinkern zu sprechen, wer Gelegenheit gehabt hat, in das Familienelend hineinzuschauen, wenn der Vater das karg bemessene Haushaltungsgeld der Mutter wieder zurückfordert und zwar brutal zurückfordert, der weiß, wie unendlich notwendig eine Aufklärung innerhalb unseres Volksganzen ist, dem Alkoholmißbrauch zu steuern und aufzuklären über die Schädigungen des Alkohols. Denn Alkoholmißbrauch und Geschlechtskrankheit stehen ebenfalls in engstem Zusammenhang. Die Jammerflut, die über unser Volk hereingebrochen ist, ist an sich groß genug, und es bedarf sowieso der besten Kräfte, um ihr einen Damm entgegen zu setzen. So sehen wir auch hier den Zusammenhang von sittlicher Lebensenergie unseres Volkes und von Volksgesundung, auch im physischen Sinn und in wirtschaftlichem Sinn. Der Volkskörper kann nur noch gesund werden, wenn die sittliche Energie des Volkes Wirklichkeit und anwendbar wird.

Aus diesen Beweggründen, die auch die Vorbedingungen zur Sicherung der Volksernährung und Volksgesundheit sind, möchten alle, die es gut meinen mit unserem Volk, helfen, daß die Kraft der sittlichen Energie so groß wird, daß unser Volk wirklich gesunden kann (Beifall beim Zentrum).

Im Verlaufe obiger Ausführungen hat II. Vizepräsident Gebhard den Vorsitz übernommen.

II. Vizepräsident Gebhardt gibt einen weiteren Abänderungsantrag der Abg. Klaiber, Dörr, Schrank, Hagin und Dr. Mattes bekannt:

§ 1 soll heißen:

Obst und Obsterzeugnisse aller Art dürfen zur Herstellung von Branntwein nicht verwendet werden. Auch das Einschlagen zum Zweck der Branntweinherstellung ist verboten.

a) Fallobst und Trester fallen nicht unter dieses Verbot,
b) desgleichen Steinobst, welches sich zum menschlichen Genuß nicht eignet.

In der Beratung, womit auch dieser Antrag verbunden wird, erhalten weiter das Wort

Abg. Frau **Richter** (D. Natl.)

Wenn wir in der letzten Zeit durch die Stadt gingen und Kinder sehnsuchtsvoll an den Geschäften das Obst betrachten sahen, dann mußte uns doch wohl unwillkürlich in der Erinnerung unsere eigene Kindheit auftauchen, in der es uns vergönnt war, uns reichlich an Obst satt zu essen, und wir mußten alle bedauern, daß die Preise heute es nicht mehr erlauben, daß die Mutter ihren Kindern, wenn sie zum Markt geht, Obst mit nach Hause bringt.

Die Ursachen, warum das Obst nun so teuer ist, wurden ja heute schon verschiedentlich erörtert. Ich möchte hier auch einen kleinen Beitrag dazu liefern, um aufzuklären, wie wir unter der Not der Teuerung des Obstes zu leiden haben und wie die Teuerung zustande kommt. Eng verbunden mit der Obstnot ist die Zuckernot. Ich habe mir da im Winter Material gesammelt und möchte hier verschiedenes anführen. Man las in den Zeitungen — ich möchte hier aus den „Badischen Nachrichten" einiges wiedergeben — Angebote von Syrup und von Obst. Ich lese hier eine Briefkastennotiz vor:

„Rübensyrup zu verschiedenen Zwecken. Der erste Ablauf wird vornehmlich als Brotaufstrich verwandt. Der 2. und 3. Ablauf wird verfüttert, so an Bienen statt Zucker, an Ziegen und Pferde. Für Ziegen gibt es, mit Obsttrester vermischt, ein vorzügliches Futter ab. Das Brennen des Syrups ist, wie Sie richtig schreiben, streng verboten. Die Versteigerung in Bühl ist übrigens abgebrochen worden. Syrup und Melasse sind u. W. unter der Hand abgegeben worden."

Ein Beitrag zum Syrup!

Weiter — ebenfalls in den „Badischen Nachrichten" —: „Neue Sendung verkehrsfreier Zucker eingetroffen. Abgabe so lange Vorrat reicht" — in Mösbach.

„Rohzucker, Dörrobst, Dörrzwetschgen, Syrup offeriert" — in Offenburg.

„Mostäpfel, eine beschränkte Anzahl Waggons für Most- und Brennzwecke ab Appenweier zu verkaufen. Besichtigung am Bahnhof Appenweier."

Also zu Most- und zu Brennzwecken!

Weiter: „Mostäpfel, eine beschränkte Anzahl Waggons für Most- und Brennzwecke ab Appenweier noch zu verkaufen."

„Most- und Brennobst! Samstag und Montag treffen in Achern (Güterbahnhof) einige Waggons Most- und Brennobst ein. Verkaufe nur bei Wagenladungen." (Abg. Klaiber: Ausländisches Obst!). Ausländisches, gut, aber wir haben doch keinen Anlaß, dazu Obst aus dem Ausland einzuführen, um es zu brennen! (Ganz richtig! links. — Abg. Klaiber: Verbieten Sie die Einfuhr!).

„Montag und Dienstag, vormittags 10 Uhr beginnend, werde ich im Auftrag und auf Rechnung dessen, den es angeht, in Bühl, Bühlertalstraße, Ecke Burg Windeckstraße, woselbst die Ware lagert und eine Stunde vor Eröffnung der Versteigerung besichtigt werden kann, zirka 500 Faß Rübensyrup in 6 und 9 Zentner-Fässern gegen bare Zahlung öffentlich versteigern. Die Fässer werden einzeln und in größeren Partien meistbietend abgegeben."

Weiter: „Der Aufschlagsteuersatz für die Schnitzelbrenner ist bis auf weiteres gestundet. Der Chefpräsident des Landesfinanzamts, Herr Finanzminister Köhler, hat, dem „Acher- und Bühlerbote" "zufolge, angeordnet, daß die Zahlung des Aufschlagsatzes für Rübenschnitzel in Höhe von 47,50 M. für 1 Liter Weingeist, der in den letzten Tagen bei vielen Brennern angefordert worden ist, allgemein bis auf weiteres gestundet werden solle. Der Finanzminister wird sich an das Reichsmonopolamt in Berlin wegen Ermäßigung des Aufschlagsatzes wenden. Das hierzu nötige Material wird ihm von einer Kommission geliefert werden, die in einer Versammlung von Branntweinbrennern, welche am letzten Dienstag stattfand, gewählt worden ist. Bis zur Erledigung der Sache braucht also kein Brenner den angeforderten Aufschlag zu bezahlen."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich hätte hier noch alle möglichen Belege, will Sie aber nicht lange damit aufhalten. Nur eines möchte ich noch mitteilen. Von Durmersheim liegt mir hier eine Notiz vor, nach der 2 Eisenbahnwagen mit Syrup beschlagnahmt wurden.

Aus Baden-Baden: Hier gelangte eine Person wegen unerlaubten Verkaufs von Syrup zur Anzeige; dabei wurden 24 Fässer Syrup beschlagnahmt.

Von Kappelrodeck: Seit mindestens 2 Monaten lagerten bei einem Manne 120 Zentner Zucker (Abg. Schofer: Wer ist das?), der gebrannt werden soll. Fast scheints, daß er „brennfähig" werden soll durch das lange Lagern (Zuruf des Abg. Dr. Schofer).

Dann weiter frägt da einer an, ob Feigen zum Brennen erlaubt sind. Es sollen im letzten Jahre verschiedene Wagenladungen von Feigen eingeführt und gebrannt worden sein.

Nun aber etwas weiteres: Verschiedentlich wurde im Laufe des letzten Jahres Marmelade gebrannt, und da möchte ich doch die Regierung fragen, ob es nicht möglich ist, daß, wenn Marmelade in Gärung übergegangen ist, die Landwirtschaftskammer diese Marmelade an sich nehmen und sie von sich aus brennen kann, wenn das durchaus notwendig ist. Ich fürchte recht sehr, daß, wenn Marmelade so ohne weiteres gebrannt werden darf, wenn sie in Gärung übergeht, es dann recht häufig vorkommt, daß die Marmelade in Gärung übergegangen ist (Zuruf). Wir möchten als Hausfrauen nicht unterschoben bekommen, daß unsere Marmelade sehr häufig in Gärung übergeht. Wenn wir den Zucker und das Obst selbst bekommen, das wissen wir schon ganz genau, was für Werte wir da zu bearbeiten haben, und werden uns in acht nehmen, etwas zu verderben. Also ich möchte auch dem vorbeugen, daß Marmelade — wie das im vorigen Jahre häufig vorkam — zu Brennzwecken verwendet wird! Wäre es nicht möglich, daß eine Verordnung herausgegeben wird, nach der festgesetzt wird, daß der Schnaps auf alle Fälle unter dem Preise des Obstes zurückstehen muß? Dann würde es sicher nicht mehr vorkommen, daß in der Weise Schnaps gebrannt wird, wie das im letzten Jahre möglich war (Zwischenruf des Abg. Klaiber).

Ich möchte nun gleich unserer Landwirtschaft das Wort reden und möchte betonen, daß es durchaus nicht die Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit ist, die Schnaps brennt (Abg. Bock: 40 000 Kleinbrenner!), denn unsere Bauern — ich kenne sehr viele Landorte und weiß viele Landorte, in denen überhaupt kein Schnaps im Hause ist, wo nirgends gebrannt wird; es sind immer nur die gleichen Brenner und hauptsächlich Schwarzbrenner, die ihr Unwesen treiben und unser Obst brennen. Es wurde im letzten Jahre verschiedentlich Obst und Marmelade gebrannt und als Schnaps über die Grenze geführt, und er soll damals als französischer Kognak zu einem weit höheren Preis zurückgekommen sein. Ich glaube, daß die Regierung da doch vielleicht nicht die nötige Schärfe der Strafe eintreten ließ. Für die Zukunft glaube ich, daß es der Regierung ein leichtes sein wird, auch dadurch dem Genuß von Alkohol in Baden entgegenzusteuern, daß sie die Konzessionen für Likördielen, wie sie jetzt überall in den Städten auftauchen, eben einfach verweigert. Wir selbst in Baden können ja im allgemeinen Gesetze gegen das Brennen nicht einführen; aber vorstellig können wir werden bei der Reichsregierung, daß sie von Reichswegen dafür sorgt, daß ein Gesetz geschaffen wird, damit alle diese Sünden einmal unterbleiben.

So lange unser Volk so unterernährt ist, ist es ein Unfug, daß Nahrungsmittel noch zu Schnaps gebrannt werden. Wo eine derartige Schnapsbrennerei noch vorkommt, möchte ich nur wünschen, daß all der Schnaps als Gegenwert ins Ausland ausgeführt wird, aber unter der Aufsicht der Regierung. Man hat häufig gehört, daß Frankreich uns gern Alkohol abgibt und gerne Alkohol nach Deutschland ausführt, um unser Volk auf diese Art gesundheitlich schwach zu machen und es zu schädigen (Zuruf des Abg. Klaiber. — Zuruf von links: Weil es ein gutes Geschäft ist!). Da möchte ich den Stil umgedreht wissen und wünschen, daß unser Schnaps, der unser Volk schädigt, lieber ins Ausland ausgeführt wird zu einem Preis, den wir nicht begrenzen wollen, aber das Reich, der Staat soll davon einen Gewinn haben und nicht die Schwarzbrenner. Sehr unterstützen möchte ich, was die Abg. Frau Siebert sagte, daß wir die Jugendbewegung als solche darin unterstützen, daß sie Front macht gegen den Alkoholgenuß, und wir haben Gott sei Dank weite Kreise in unserer Jugend, die prinzipiell sich heute schon der Abstinenz verschrieben haben. Ich möchte nur wünschen, daß nach und nach unser Volk dahin aufgeklärt wird, daß Alkohol im Übermaß genossen, die Grundlage zu jeglicher Sünde ist.

Abg. **Klaiber** (Landbund) — zugleich zur Begründung des Abänderungsantrags —:

(Abg. Bock: Hoch lebe der Schnaps!). Wir verstehen, Herr Kollege Bock, gerade so gut wie Sie die Not der Zeit und die Not, in der die Stadtbevölkerung lebt (Zwischenruf der Abg. Frau Unger), das verstehen wir gerade so gut wie Sie, und werden natürlich alles tun, um diese Not lindern zu helfen (Zwischenruf des Abg. Bock). Warten Sie nur, bis ich fertig bin, mit Ihren Bemerkungen. Wir werden auch zum großen Teil dieser Verordnung und diesen Anträgen zustimmen, weil wir davon überzeugt sind, daß hier etwas gemacht wird, was notwendig ist.

Ich möchte vor allem auf die Ausführungen der Frau Richter sagen, daß die vielen Waggons Obst, die da in Appenweier zur Versteigerung ausgeschrieben waren, daß sie nicht aus unserer deutschen Heimat stammten, sondern daß das ausländisches Obst war (Abg. Frau Unger: Aber deutsches Geld dafür bezahlt wurde!), und das zum Teil auch soweit in Gährung übergegangen war und in Fäulnis, daß nichts mehr anderes damit zu machen war, auch für keine Mostbereitung es sich mehr eignete, sondern daß die betreffenden Besitzer froh waren, daß sie noch Leute gefunden haben, die es zum Brennen verwenden konnten. Ich möchte aber auch ferner bemerken, daß gerade die Station Appenweier bezeichnend ist, denn dort in der Gegend sind eben diese Leute, die dieses Schnapsbrennen als Gewerbe betreiben, aber mit denen wir am allerwenigsten zu tun haben, da der Landbund am wenigsten dort vertreten ist.

Was nun den § 1 anbetrifft und den Antrag, der verlesen wurde, so soll er eine ganz kleine Änderung erfahren und das ist, daß wir verlangen, daß das Wort „unreifes" vor „Fallobst" gestrichen wird, deshalb, weil unreifes Fallobst keinen Wert hat für den Landwirt, u. weil unreifes Fallobst auch nicht verwendet werden kann zum menschlichen Genuß und auch nicht zur Marmeladebereitung (Abg. Bock: Aber zu Gelee!).

Man muß sich das vergegenwärtigen, wie das auf dem Lande zugeht. Ich habe hauptsächlich das Steinobst im Auge. Kernobst wird von den meisten Landwirten zu Most verwendet und zum Hausgetränke, das wird nicht auf den Markt gebracht, er braucht es für sich selbst und für seine Leute als Hausgetränke. Steinobst, unreifes Fallobst, hat überhaupt gar keinen Wert, weder zum Brennen noch zum Genuß. Es wird unbeachtet am Boden liegen gelassen, weil es nicht verwendbar ist. Aber sobald das Steinobst, die Zwetschgen und Pflaumen, reif sind und fallen, gibt es an jedem Baum frühreifes, wurmiges, angefaultes und angefressenes Obst, das fällt, und das morgens gewöhnlich aufgelesen und ins Faß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

geworfen wird. Es hat für den menschlichen Genuß keinen Wert und kann auch nicht verwendet werden, weil solches Fallobst, solches Steinobst — jeder, der auf dem Lande irgend wie Kenntnis hat und die Verwendung weiß, muß das zugeben — für die menschliche Nahrung unverwendbar ist. In wenigen Stunden, wenn das Obst im Korb oder aufgehoben ist, geht es der Verwesung ganz schnell entgegen und hat keinen Wert mehr. Dieses Fallobst muß als reif bezeichnet werden, und es kann unmöglich von uns angenommen werden, daß dieses Fallobst zur Einmaischung verboten werden soll. Ebenso gibt es eine ganze Menge von Steinobst, das sich ebenfalls nicht zum menschlichen Genuß eignet. Das sind die kleinen Pflaumen und Zwetschgen, die im Herbst reif sind, und wo noch ein großer Teil von Bäumen vorhanden sind, die dieses Steinobst haben, das weder zur Marmeladebereitung noch zum Essen verwendet werden kann, sondern sich nur zur Einmaischung eignet. Was soll mit diesem Obst gemacht werden, wenn es reif ist? Soll es den Schweinen gefüttert werden, oder soll es dem Landwirt zum Brennen überlassen bleiben? Wir haben eben noch diese Einrichtung, und der Landwirt hält daran fest, und wir müssen auch dafür eintreten, daß diesen Kleinbrennern und Obstbesitzern es gestattet wird, daß das, was sich zum menschlichen Genuß nicht eignet, auf diese Weise seine Verwendung findet.

Es ist dann von den hohen Preisen gesprochen worden, von den Kirschenpreisen. Die gleiche Erscheinung werden wir auch wieder finden, wenn das Steinobst der Reife entgegengeht. Aber daran ist nicht der Landwirt, sondern es sind meistens die Händler schuld, die auf das Land kommen und unerhörte Preise bieten. Ich habe mir sagen lassen, daß gerade am Kaiserstuhl, als die Kirschenernte im besten Gange war, zuerst 5 und 6 M. für das Pfund bezahlt wurden. Dann auf einmal kamen die Händler, die Großbrenner und überboten alle Tage den Preis. Da liegt der Krebsschaden an der Obstverteuerung. Wenn diese Verordnung erlassen wird, daß das Verbot der Brennereien für Steinobst, für Kirschen, Zwetschen usw. besteht, dann wird der Großeinkauf für diese Brennereien jedenfalls auf dem Lande aufhören. Ob aber zu kontrollieren ist, wenn die Marmeladefabriken einkaufen, ob das alles für die Marmeladefabriken bestimmt ist, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob wir kontrollieren können, ob der ganze Einkauf, der zum Zwecke der Marmeladebereitung betätigt wird, in Baden verwendet wird. Wenn aber diese Verordnung für Baden allein besteht und das Obst über die Grenzen Badens ausgeführt werden kann und dann doch zu Schnaps verwendet wird, hat diese Verordnung keinen Wert. Denn es ist anzunehmen, daß, wenn ein Ausfuhrverbot nicht besteht, die Nachbarstaaten kommen und bei uns Einkäufe machen und das Obst dort in die Brennereien wandert. Wir haben gar nichts dagegen, wenn diesen Geschäften das Handwerk gelegt wird im Interesse der Volksgesundheit, im Interesse der Volksernährung. Wir können uns aber das, was wir für notwendig erachten und was bei uns eingebürgert ist, nicht verbieten lassen, und dagegen wenden wir uns. Ich bitte daher, daß das Haus unserem Antrag zustimmt, denn er verlangt nichts anderes als das Ausscheiden von genußreifem Obst und das zur Marmeladebereitung geeignet ist, vom Brennen. Er verlangt aber auch, daß das Obst, das für den Tisch und für die Marmeladebereitung sich nicht eignet, dem Bauern überlassen bleibt.

Abg. **Rüger** (Zentr.):

Ich möchte zu der heutigen Vorlage einige Worte sprechen, weil meine Heimat in der Obstgegend liegt, und weil meine Heimat gerade die Gegend ist, die durch das „berüchtigte Schwarzbrennen" hier im Hause immer mehr oder minder „gebranntmarkt" wird. Ich verstehe den guten Zweck, den die Vorlage beabsichtigt. Die Not und das Bedürfnis der Stadt, Obst in größerer Menge und billiger zu erhalten, liegt tatsächlich vor. Unsere Städte waren in den letzten Jahren und sind auch in diesem Frühjahr bei der Kirschenernte ungenügend mit Obst versehen worden. Auch haben die Obstpreise bei uns eine Höhe angenommen, die nicht mehr erträglich ist. Wir müssen aber prüfen, ob die Mittel, die uns jetzt hier in Vorschlag gebracht werden, auch die geeigneten sind, und da muß ich doch bezweifeln, ob ein Brennverbot für unser Land Baden auch wirklich den gewünschten Erfolg haben wird oder haben kann. Wir wissen, daß ein Brennverbot bis jetzt nur in Württemberg besteht, und daß Baden, wenn das Brennverbot kommt, zusammen mit Württemberg gewissermaßen eine Oase bildet, während dann das ganze übrige Reich frei ist und ein Brennverbot nicht kennt. Ob das Ersuchen an die Reichsregierung um eine reichsgesetzliche Regelung irgendwie Erfolg haben wird, möchte ich bezweifeln. Das Reich hätte es schon längst in der Hand gehabt, ein derartiges Brennverbot ergehen zu lassen, wenn dazu der feste Wille vorläge. Ich möchte bezweifeln, ob vom Reich aus ein Brennverbot kommt. Bekommen wir aber in Baden das Brennverbot, dann wandern große Mengen unseres Obstes nach Norden ab und werden dort zu Brennzwecken verarbeitet. Ein Ausfuhrverbot ist bis jetzt nach unserer Gesetzgebung nicht möglich. Wir haben gar keine Mittel, diese Ausfuhr zu verhindern. Es werden große Mengen einfach abwandern. Bei uns ist die Landwirtschaft eingeschränkt und hat Belästigungen, während in Norddeutschland, besonders in Preußen die großen Brennereien volle Freiheit haben und unser badisches Obst zu Brennzwecken verbrauchen. (Sehr richtig.) Ich glaube also, das Brennverbot wird die gewollte Wirkung gar nicht auslösen. Wenn ich überzeugt wäre, daß nur ein Zentner Obst mehr in die Stadt käme, wenn wir dieses Brennverbot erlassen, würde ich mit vollem Herzen dafür stimmen. Ich bin aber überzeugt, das Brennverbot wird das gewünschte Ziel nicht erreichen.

Ein allgemeines Wort jetzt zum Brennen. Das Schwarzbrennen hat bei uns in Mittelbaden beträchtlich nachgelassen; denn durch das kräftige Einschreiten der Behörden und durch die ganz ungeheueren Strafen haben doch manche Brenner erkannt, daß sie bisher auf falschem Wege waren. Das Schwarzbrennen hat ganz erheblich nachgelassen; unsere Brenner wissen, daß ihr ganzes Brennrecht auf dem Spiele steht; wir wissen auch, daß unsere Brenner zur Zeit selbst darauf acht geben, daß es in diesen Dingen nicht mehr zu jenen Ausschreitungen kommt, wie es früher der Fall war. Auch das Brennen von Syrup und Zucker hat Gott sei Dank nachgelassen (Zuruf: Nachgelassen?). Es hat beinahe aufgehört! Dazu kommt ein anderes: Unsere Brenner haben in Zukunft vom Liter Alkohol 60 Mark an das Reich abzuliefern.

Zu dieser hohen Abgabe kommt der hohe Preis für das Holz. Alles das sind Dinge, die das Brennen jetzt schon bedeutend eingeschränkt haben. Im allgemeinen verarbeiten die Brenner nur ihre eigenen Stoffe, der Zukauf von anderen Stoffen hat aufgehört. Im allgemeinen ist eine wesentliche Besserung eingetreten.

Ich habe also Bedenken, ob diese Verordnung so, wie sie ist, auch wirklich ihr Ziel erreicht. Wenn ich aber diese Bedenken zurückstellen wollte im Interesse der Beruhigung unseres Volkes, im Interesse der Beruhigung der Verbraucher, dann müßten aber nach meinem Dafürhalten doch die Änderungen getroffen werden, die wir bereits im Rechtspflegeausschuß vorgeschlagen haben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der letzte Satz in § 1 „unreifes Fallobst fällt nicht unter dieses Verbot" ist meines Erachtens eine ungenügende Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse. Unreifes Fallobst ist kaum verwendbar; es kann vielleicht noch als Viehfutter verwendet werden. Zu anderen Dingen kann es aber nicht mehr gebraucht werden. Unreifes Fallobst ist Obst, das an sich schon Fehler hat, wurmig oder angefault ist. Es kann wohl gebrannt werden, gibt aber nur wenig Alkohol, weil es wenig Zucker enthält. Wenn wir die Bedürfnisse der Landwirte richtig bewerten wollen, müssen wir nicht nur unreifes Fallobst, sondern das gesamte Fallobst als solches ausnehmen. Wir müssen die Dinge nehmen, wie sie sind. Der Landwirt schickt morgens in der Frühe seine Buben und Mädel aus und läßt das Fallobst sammeln. Darunter ist sehr viel Obst, das weder versandt- noch verkaufsfähig oder zur Nahrung nicht brauchbar ist. Die Möglichkeit, derartiges Fallobst, das täglich anfällt und täglich verbraucht werden muß, für sich nach Gutdünken zu verwenden, muß dem Landwirt überlassen bleiben. Deshalb wollen wir ruhig im Antrage, den wir bereits im Rechtspflegeausschuß gestellt haben und der vom Landbund angenommen ist, bestimmen: „Fallobst und Treber fallen nicht unter dieses Verbot." Dann erst haben wir eine Bestimmung, die auch draußen praktisch verwertbar ist.

Auch dem Antrag wegen der Ausnahme hinsichtlich des nicht genußfähigen Steinobstes will ich zustimmen.

Was § 4 anlangt, daß auch Beeren als Obst im Sinne der Verordnung gelten, so muß man die Verhältnisse kennen. Beeren müssen doch gesammelt werden. Die Bevölkerung — arm und reich — geht hinaus und sammelt draußen in mühseliger Arbeit ihre Beeren. Früh morgens oder schon um Mitternacht gehen unsere Erwachsenen und Kinder in den Wald, damit sie noch bei der Dämmerung beginnen können und arbeiten bis spät in die Nacht hinein, um nur 15 bis 18 Pfund zusammenzubringen. Dann aber muß man den Leuten das Verfügungsrecht darüber lassen. Auch hier sollte eine Ausnahme eintreten.

Ich wiederhole: Ich habe allgemein Bedenken dagegen, ob dieses Brennverbot auch zum Ziele führt. Wenn ich diese Bedenken zurückstelle im Interesse der Beruhigung der Verbraucher, dann möchte ich doch befürworten, daß wir die allgemeine Verordnung in dem Sinne abändern, daß sie bei den Landwirten auch tatsächlich brauchbar ist und ihnen nicht als eine Belästigung erscheint, die sie verbittert und sie in ihrem guten Willen beeinträchtigt.

Viel wichtiger als das Brennverbot sind die anderen Vorschläge. Der Vorschlag Ziffer 3 ist meines Erachtens der wichtigste Punkt, bei dem den Bedürfnissen der Stadt und der Verbraucher Rechnung getragen werden kann. Da sollen unsere landwirtschaftlichen Verbände, der Bauernverein, der landwirtschaftliche Verein, der Landbund, alle diejenigen, die draußen im Verkehr mit den Bauern stehen, auch der Genossenschaftsverband mitwirken. Auch wir wirken gerne mit. Wir kommen in Versammlungen oft aufs Land und wollen gerne dafür eintreten und unsere Landwirte darüber belehren, daß es ihre heilige Pflicht ist, die Bedürfnisse der Städte zu berücksichtigen. Unsere Bauern werden das auch tun. Unsere Bauern kennen die Lage der Stadt und wissen auch, wie es in der Stadt zugeht. Also an uns fehlt es nicht bei der Belehrung. Das ist der Punkt, wo man einsetzen muß, nämlich möglichst bald von den Verbänden aus Lieferungsverträge abzuschließen. Die Landleute belehren und sich verständigen, ist besser, als alle Verbote und Paragraphen und Vorschriften. Hinzu sollte kommen die Ermäßigung der Frachten und die Beschränkung des Handels.

Lassen Sie sich einmal sagen, wie es bei uns im Mittellande zugeht.

Kaum kommt das erste Obst, dann kommen die Großhändler aus dem Norden, aus Barmen, Düsseldorf, Elberfeld, in der Regel aus der Rheingegend. In sämtlichen Ortschaften des Mittellandes haben sie ihre Aufkäufer, und nun beginnt ein wildes Rennen. Die Aufkäufer wollen möglichst viele Waren haben, bieten hohe Preise, und täglich gehen hunderte von Wagen ab nach Norddeutschland, und wir haben das Nachsehen. Schauen wir zu, daß die Handelserlaubnis nachgeprüft und eingeschränkt wird! Vielleicht ist das ein Punkt, an dem man einhaken kann. Ich glaube, diese Vorschläge, die Verständigung unserer Landwirte, die Versöhnung mit den Landwirten, der Abschluß von Lieferungsverträgen, Verbilligung der Frachten, Beschränkung der Handelserlaubnis, sind die einzig richtigen Wege, um der Stadt und den Verbrauchern billiges Obst zuzuführen. (Beifall im Zentrum).

Abg. Frau **Unger** (Unabh. Soz.):

Die Vorrednerinnen haben in ihren Ausführungen im wesentlichen das ausgeführt, was ich persönlich restlos mit unterschreiben kann mit Ausnahme von dem, was die Kollegin Richter über die Aus- und Einfuhr von Schnaps erwähnte. Wir wissen ja aus Erfahrung, wie die Dinge gedreht werden. Wenn wir im Gesetz irgendwo eine Lücke lassen, durch die bei Gelegenheit hindurchgeschlüpft werden kann, oder im Gesetz offiziell die Erlaubnis geben, daß Fallobst gebrannt werden darf, dann werden wir sehen und erleben, daß es überhaupt nur noch unreifes Fallobst gibt (Zuruf vom Landbund: Oho, oho! — Heiterkeit), und teueres Tafelobst. Ebenso wissen wir aus Erfahrung (Abg. Klaiber: Sie wissen nichts!), wir Hausfrauen wissen es (Heiterkeit), ja wir wissen es! Gehen Sie doch einmal auf den Markt, Herr Abg. Klaiber und sehen Sie nach, was da an Obst ausgestellt ist, was da als Tafelobst präsentiert wird, während es doch wirklich nur Fallobst ist. Und da müssen wir das Fallobst als Tafelobst bezahlen (Abg. Klaiber: Wo ist denn das Tafelobst?). Das wird sicherlich nicht gebrannt werden, aber die Arbeiter werden es nicht kaufen können. Mit diesen Preisen sorgen Sie da drüben (zum Landbund gewendet) schon dafür, daß die Arbeiterschaft kein Obst kaufen kann. Davor haben wir keine Angst.

Herr Kollege Klaiber! Wenn Sie vorhin ausgeführt haben, daß das unreife Fallobst, das sich tatsächlich nicht zur Ernährung des Volkes eignet, nicht auf den Markt gebracht werden kann, so hat sicher kein Mensch etwas dagegen, wenn Sie das den Schweinen füttern oder was Sie damit machen. Davon bin ich überzeugt! Wir wollen nur, daß das Obst gerettet wird, das sich wirklich noch zur Ernährung des Volkes eignet. Wir wollen, daß die Maschen in dem Gesetz nicht gegeben werden, daß auch zur Ernährung sich eignendes Obst in das Faß wandert, als Fallobst (Abg. Klaiber: Dann sind wir einig!). Daß sonst nur noch teures Obst auf dem Markt präsentiert wird, das das arbeitende Volk unter keinen Umständen kaufen kann, das wissen wir doch aus Erfahrung.

Und wenn Sie immer dem Brennen das Wort reden, so kann ich persönlich das nicht verstehen und nicht begreifen. Was ist denn eigentlich notwendiger? Freut es denn Sie als Landwirte nicht, wenn Sie einem Kinde einen Apfel, und sei es auch ein verpuffter Apfel, geben können? Oder freut es Sie mehr, wenn das junge Volk neben jedem Glas Bier ein Schnapsglas stehen hat? Ich meine, es wäre Pflicht der gesamten Bevölkerung, den Krieg gegen die Schnaps-

brennerei restlos zu erklären (Zuruf des Abg. Klaiber). Überhaupt keinen Schnaps brennen zu lassen, wäre das klügste und beste, was wir tun könnten (Zuruf der Abg. Frau Rigel). Wir haben heute in Baden nicht die Möglichkeit, das Schnapsbrennen vollständig zu verbieten; so wollen wir wenigstens dafür sorgen, daß nicht Nahrungsmittel, die wir notwendig brauchen, zu diesem Zwecke mit verwendet werden (Abg. Klaiber: Natürlich, dann sind wir einig!).

Wenn hier noch geklagt worden ist, daß Lebensmittel, Feigen, Rübensaft, vom Ausland eingeführt worden sind zum Zwecke des Schnapsbrennens, so heiße ich das mit dem Verbrennen des inländischen Obstes ein Verbrechen an der deutschen Volksernährung. Wir sollten nicht andere Dinge vom Ausland einführen, als solche, die unbedingt zur Ernährung des Volkes notwendig sind (Zuruf beim Landbund: Die gehen doch unterwegs kaput!). Ihr sorgt dafür, daß es kaput ist, bis es kommt. Sind Sie ruhig! Im Lahrer Bezirk haben die Bauern die Kartoffeln im Feld gelassen, haben sie erfrieren lassen, um eine Ausrede zu haben, sie brennen zu können (Widerspruch beim Zentrum. — Zurufe beim Landbund: Wo?). In Nonnenweier und Allmannsweier. Ich kann die Namen der Bauern nennen. Wir haben sie selbst zur Anzeige gebracht. Ihre Bauern sind so brave und ausgezeichnet gute Leute, die für die Volksernährung restlos alles tun, d. h. wenn es in ihrem Profitinteresse ist.

Was hier in den letzten Ausführungen vom Herrn Kollegen Rüger zum Ausdruck kam, ist auch mir sehr sympathisch. Ich meine die Möglichkeit, auf dem genossenschaftlichen Wege zu arbeiten; vom Erzeuger zum Konsumenten und damit den Zwischenhandel ausschalten zu können. Nur, wenn dieser Weg gefunden werden kann, dann bin ich überzeugt, daß wir ungefähr da sind, wo wir anlangen möchten. Denn die Genossenschaften, die wirklich Genossenschaftler sind, werden so viel Volksempfinden haben, daß sie alles, was zur Ernährung des Volkes notwendig ist, auch diesem Zweck zuführen und nicht den Schnapsbrennern. Aber, daß das durchgeführt werden kann, dafür müssen wir sorgen.

Darum schließen Sie vor allen Dingen die Maschen in dem Gesetze, daß nicht hindurchgeschlüpft werden kann, und daß man da zupacken kann, wenn man wirklich solche findet, die Obst, das zur Ernährung noch verbraucht werden kann, verbrennen. Wenn Sie diese Maschen des Gesetzes offen lassen — wir kennen unsere Landwirte —, so wissen wir, daß es kein Fallobst auf dem Markt geben wird, sondern nur teures Tafelobst. Das andere ist nicht Obst für die Ernährung, sondern wandert in das Schnapsfaß (Lebhafter Widerspruch beim Landbund).

Abg. **Weißhaupt** (Zentr.):

Wenn man der heutigen Debatte zuhört, so ist es fast ähnlich, wie wir damals über das Anbauverbot von Topinambur gesprochen haben. (Zurufe beim Landbund). Man könnte meinen, unsere Landwirtschaft würde alles, Kartoffeln und Obst, zu Schnaps verbrennen. So sieht es fast aus. Der heute vorliegenden Verordnung, wegen Verbot des Schnapsbrennens von Obst, hätte man vielleicht zustimmen können, auch dem Antrag Klaiber, jedoch ist die Rede der Abg. Frau Unger ein Warnungszeichen dafür, daß diese Verordnung aufgefaßt werden muß als neue Belästigung für die Landwirtschaft, und daß man darauf ausgeht, doch keine Maschen offen zu lassen, wo die Landwirtschaft irgendwie hindurchschlüpfen könnte (Zuruf der Abg. Frau Unger).

Kein Mensch hier im Hause wird irgendwie die Schnapsbrennerei, noch Schnapstrinkerei, fördern wollen. Ich glaube, das liegt uns allen samt und sonders fern. (Sehr richtig!! rechts). Nun muß sich doch fragen, wenn man draußen steht im praktischen Leben: Was soll der Landwirt mit diesen Dingen, die wirklich Abfall sind, anfangen? Hier im Rheintal, in den Bühler Gegenden ist das Brennverbot der Kirschen zu spät. Die Kirschenernte ist droben am Bodensee in den höheren Lagen noch im Gange. Was sollen die Leute mit den Kirschen anfangen, wo seit 8 Tagen Regenwetter und Gewitter waren und sämtliche Kirschen aufgesprungen sind? Ich möchte die Städter sehen, ob sie mit solchen Kirschen zufrieden wären. Die würden sagen, die Bauern sollen den Dreck selber fressen, wie man so manchmal sagen hört (Heiterkeit rechts) Das würde man sagen, wenn man derartige Kirschen nach Karlsruhe auf den Markt schicken würde. Es ist doch das Vernünftigste, wenn man diese verdorbenen Kirschen ins Faß wirft und dann irgendwie verwendet.

Das gleiche ist der Fall mit dem Fallobst. In den letzten Tagen, wo wir insbesondere im Oberland, wo die Obsternte sehr reich zu werden verspricht, sehr starke Stürme und Gewitter gehabt haben, finden wir da oben unter jedem Baum zentimeterdick Äpfel u. Birnen liegen (Abg. Bock: Na, na! — Zuruf der Abg. Frau Unger). Was sollen wir damit anfangen? Die Marmeladefabrik will es nicht. Ob die Städter sie wollen, weiß ich nicht. Zu Marmelade machen, müßten sie mehr Zucker haben, wie wir auf dem Lande haben. Denn wir können keine machen, weil uns der Zucker fehlt., und zudem braucht man zu derartigem Fallobst sehr viel Zucker (Sehr richtig!). Wenn man das Beste davon nimmt, alles kann man nicht davon nehmen, und das einschlägt, um daraus Schnaps zu machen und um die Schlempe zu verfüttern in dem Jahre, in dem wir so große Futternot haben, so ist das das Allervernünftigste, was wir machen können, daß wir die Sache noch einigermaßen verwenden.

Wenn die Verordnung in Kraft tritt, befürchte ich, daß die Verordnung sehr belästigend wirkt. Wenn ein Baumbesitzer einen bösen Nachbarn hat, so kann der ihm bei jeder Gelegenheit den Gendarmen auf den Hals hetzen. Es ist nicht überall so, wie da unten, wo meistens kleine Betriebe sind. Dort, wo wir große Betriebe haben, wie hauptsächlich im Bezirk Überlingen, Betriebe, die nicht nur hunderte von Bäumen, sondern Tausende von Bäumen haben, und bei dem Arbeitermangel den wir auf dem Lande haben, kommt es recht oft vor, daß viel zu wenig Personal da ist, um das Obst aufzulesen. Es ist schon vorgekommen, daß man mit dem Heurechen das Fallobst gerechelt hat, wenn es drei oder vier Tage liegen bleibt, kann man nicht mehr alles zum Mosten verbrauchen. Soll man dieses dann vollständig verderben lassen? Ich glaube, es ist besser, man wirft es ins Faß. Wenn die Verordnung aber besteht, kann jeder in Verlegenheit kommen, weil dieses Obst nicht mehr zum Fallobst gehört, natürlich unter Fallobst auf jeden Fall unreifes, kleines Obst damit gemeint ist. Ich befürchte, wenn diese Verordnung angenommen wird, daß unsere großen Baumbesitzer bald bei jeder Gelegenheit in Verlegenheit kommen können. Ich kann deshalb auch für diese Verordnung, insbesondere auch für den Antrag Klaiber, meine Zustimmung nicht geben.

Es ist gesagt worden, es sei ein Skandal, daß bei uns in Baden das Obst teurer sei als z. B. die Kirschen in Berlin. Es liegt, glaube ich, hier eine kleine Verwechslung vor. Ich habe auch sagen hören, in Berlin kosten die Kirschen 3, 4, 5 Mark. Ich bin in der Kirschenzeit zweimal nacheinander nach Berlin gekommen. Wenn man da an Kirschenwagen vorbei-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

geht, die an Straßenecken aufgestellt sind, dann sieht man 3 Mark, 4 Mark, 5 Mark, 6 Mark, je nach der Qualität, angeschrieben, und wenn man hingeht und schaut, dann kostet das halbe Pfund so viel, nicht das Pfund. Auch dort, wo Sie waren, Herr Dr. Hanemann, auch dort hat das halbe Pfund 3½ bis zu 5 und 6 Mark gekostet. Die schönen Kirschen, wie sie bei uns auf den Markt kommen, haben durchweg das Pfund 11 und 12 Mark gekostet. Aber immerhin gebe ich zu, daß für die Verhältnisse bei uns in Baden, in dem Kirschenland, die Preise ziemlich hoch waren. Aber wenn der Herr Kollege Engelhardt, in dessen Heimat eine Unmenge Kirschen wachsen, da wäre, so würde er bestätigen, daß dort die meisten Kirschen das Pfund zu 6—8 Mark verkauft worden sind. Was dazwischen ist, das ist einmal die große Fracht, die jetzt zu zahlen ist, und dann ist es der Gewinn des Zwischenhandels. Bei den Kirschen ist es so. Beim Obst wird es gerade so werden, wie wir es beim Heu-, Kartoffelhandel und Strohhandel sehen, daß tagtäglich Hunderte von Aufkäufern nacheinander hinauskommen. Das Aufkäuferunwesen ist nirgends so wie bei uns in Baden, und die Aufkäufer treiben die Preise hinauf, jeder möchte etwas haben, und wenn sie alles zusammengekauft haben und die Ware in der Hand haben, können sie die Preise machen. Ich will nur sehen, wie lange es bei uns in Baden geht, bis man endlich einmal diesem Aufkäuferunwesen das Handwerk legt.

Die Frau Fischer und auch mein Kollege Rüger haben vom Zwischenhandel gesprochen und haben den Wunsch ausgedrückt, den ich schon oft hier ausgedrückt habe, daß endlich einmal die Zeit kommen möge, wo Konsument und Produzent einander in die Hand schaffen würden. Da wäre natürlich sehr viel gewonnen. Aber wenn auch die Landwirtschaft bereit ist — am guten Willen bei den Stadtverwaltungen und bei den Lebensmittelvereinen fehlt es immer wieder. Wir, die in den großen Organisationen drin sind, können das am besten sagen, wie schwer es ist, mit derartigen Organisationen irgendwelche Lieferungsverträge abzuschließen.

Dann ist insbesondere von unseren Frauen heute das alte Klagelied gesungen worden von der großen Not in der Stadt. Ich gebe zu, daß in manchen Familien in der Stadt die Not groß ist. Aber man hat daraus immerwährend entnehmen können, als ob wir draußen auf dem Land immer in Hülle und Fülle leben, nur die feinsten Genüsse hätten. Ich kann ruhig sagen: Kommen Sie einmal hinaus, nicht nur auf ein oder zwei Tage zu Besuch, sondern fürs ganze Jahr, dann werden Sie sich überzeugen, daß man durchschnittlich auf dem Land viel einfacher lebt als in der Stadt (Sehr richtig!). Das Leben auf dem Land ist viel einfacher (Zuruf: Wenn wir nur Milch hätten und Kartoffeln usw.! — Weiterer Zuruf der Abg. Frau Siebert: Salat und Kartoffeln! Für den ersten Salat hat man 10 Mark verlangt!). Ja, Frau Siebert, ich kann sagen, auch bei uns hat man für den ersten Salat so viel verlangt (Zuruf der Frau Abg. Siebert), aber das kauft man nicht! Wir haben in der Zeit, wo man in der Stadt sich schon Kopfsalat gegönnt hat, in der Familie uns begnügt mit Kartoffeln und Sauerkraut und haben gewartet, bis es eigenen Salat gab; aber das ist eine Zeit, wo Sie schon lange genug Salat gegessen hatten (Zuruf der Abg. Frau Siebert). Und wenn Sie glauben, die Kirschen seien nur für die Stadt teuer — es gibt viele Gegenden bei uns in Baden, hauptsächlich auf der Höhe des Schwarzwaldes und bei uns im Oberland, wo keine Kirschen wachsen, wo man auch Kirschen kaufen muß, und ich kann Ihnen verraten, daß es recht viele Familien gibt, gutsituierte Bürgerfamilien, deren Kinder heuer keine Kirschen bekommen haben, weil sie zu teuer sind. Und gehen Sie einmal zu Obsthändlern, vielleicht auch in der Stadt, insbesondere bei uns an kleinen Plätzen, und fragen Sie einmal, welche Kinder zuerst die ersten Kirschen und das erste Frühobst holen! Das möchte ich insbesondere der Frau Unger sagen (Zuruf der Abgeordneten Frau Unger). Fragen Sie einmal! Das sind Kinder aus dem Mittelstand! Das sind meistens Arbeiterkinder! Abgeordnete Frau Unger: So viel Unwissenheit habe ich wirklich bei Bauern nicht vermutet! — Präsident Wittemann: Ich bitte, Frau Unger, nicht so heftig!). Ich bin der Meinung, daß die ganze Verordnung, wie sie ist, und auch das, was der Antrag heute bringt, aufs neue eine Belästigung der Landwirtschaft ist, und diejenigen, die man treffen will, trifft man durch diese Verordnung nicht, und die lassen sich nicht treffen, Sie mögen Verordnungen machen, so viel Sie wollen! (Zuruf der Abg. Frau Unger).

Abg. **Schön** (D. Dem. P.):

Wir sind ein besonderes Kirschenland und haben dieses Jahr eine außergewöhnlich gute Kirschenernte gehabt. Da mußte es jedem auffallen, daß wir in Baden höhere Kirschenpreise haben, als wie die Nachbarländer, daß wir in nächster Nähe der Produktionsgebiete für Kirschen Preise anlegen mußten, wie sie selbst große Städte in außerbadischen Ländern nicht hatten. Es kam die Beobachtung hinzu, daß die Kirschenpreise, die an sich am Anfang schon recht hoch waren, noch sprunghaft hinaufkletterten in dem Augenblick, wo die Händler kamen und die Kirschen aufkauften zu Brennzwecken. Es kam weiter die Beobachtung hinzu, daß eine ganze Reihe von Kirschensorten, die herkömmlich nicht zur Herstellung von Kirschengeist, von Branntwein verwendet wurden, von den Bäumen nicht gebrochen, sondern gezupft, gerupfelt wurden und ins Faß kamen. Es ist unter diesen Verhältnissen durchaus begreiflich, wenn die städtische konsumierende Bevölkerung einmal verärgert über den Preis und zum anderen darüber, daß ein so hochwertiges Produkt für die menschliche Nahrung, für den Frischgenuß, wie die Kirsche, zur Herstellung von Alkohol verwendet wird — ich sage, es ist begreiflich, wenn die konsumierende Bevölkerung da verlangt, daß Maßnahmen getroffen werden. Nun kommen die Maßnahmen aber etwas spät und unsere Diskussion ist ebenso verspätet. Aber sie ist vielleicht nicht unnütz, vielleicht ist das Muster einer Verordnung, daß wir gemacht haben, doch geeignet, ein Muster für ein Brennverbot im Reich zu werden. Der Herr Abg. Ritter hat angezweifelt, ob das Reich auf dem Weg zum Brennverbot uns folge. Wir setzen uns in einem Punkt der Resolution, die wir ja heute annehmen werden, dafür ein, daß das Reich ein Brennverbot erläßt. Ich bin der Meinung, daß sich im Reich so viel Stimmen finden müssen, daß hier die Gemeinwirtschaft und der Gesichtswinkel der Bevölkerungsernährung und der der Eindämmung der Förderung des Alkoholismus in den Vordergrund gestellt wird, daß ein Brennverbot in dem Umfang, wie wir es hier in Baden wollen, dort auch durchgehen wird. Ich möchte wenigstens der Hoffnung Ausdruck geben.

Also für dieses Jahr kommt die Verordnung etwas spät. Trotzdem sollten wir nach dem Wunsch des Ministeriums des Innern dazu Stellung nehmen. Nun ist die Verordnung, so wie sie uns heute vorliegt, ich möchte sagen ein Vergleich,

und es gibt ja Rechtsanwälte, die ihren Parteien nicht gerne zur Vergleichung raten, weil sie wissen, daß hinterher Unzufriedenheit mit dem Vergleiche besteht: der eine Teil hat nicht alles erreicht, was er wollte, der andere mußte auch ein Teil nachgeben. Und so ist es mit unserer Verordnung hier: die Vertreter von Konsumenteninteressen sind nicht zufrieden, weil die Verordnung nicht radikal durchgreift und nicht alle Verwertung von Frischobst zu Brennzwecken verbietet, und die Vertreter der bäuerlichen Bevölkerung haben wesentliches auszusetzen an den Bestimmungen über die Verwertung des Fallobstes. Es ist ein Streit darüber, ob wir das Fallobst allgemein ausnehmen sollen oder nur unreifes Fallobst. Auf der Konsumentenseite besteht großes Mißtrauen, und das Mißtrauen ist ja in beredten Worten zum Ausdruck gekommen, in übertriebener Weise. Es mag zugegeben werden, daß die Gier nach Geld in den letzten Jahren Erscheinungen gezeitigt hat, die wir auf bäuerlicher Seite selber beklagen. Aber deswegen alle in ein Faß einzuschlagen, geht nicht an (Sehr gut) und ich bin der Überzeugung, daß sehr viel Frischobst zum Konsum in die Städte kommt. Deswegen werden meine Freunde und ich auch dafür stimmen, wenn die Verordnung wieder ihre alte Gestalt bekommt, dahingehend, daß überhaupt das Fallobst von dem Brennverbot ausgenommen wird, weil es einem Bedürfnis entspricht, auch dieses noch zu retten wenigstens für den Zweck, für den es noch Verwendung finden kann.

Ich gebe zu, daß die Möglichkeit des Mißbrauches gegeben ist; ich gebe zu, daß die Verordnung da Lücken läßt, Hintertürchen, daß die Maschen weit sind, und daß der eine oder der andere Hecht durchschlüpft. Ich bin der Meinung, daß wir nach solchen Ausnahmen die Verordnung selber nicht schaffen können und vor allen Dingen nicht zu scharf machen können, weil wir sonst hergekommenen Bedürfnissen der Landwirtschaft entgegenarbeiten würden.

Die Verordnung hat in der Form, die sie jetzt gefunden hat, die Zustimmung meiner Fraktion in der Kommission gefunden, und wir werden ihr auch in der jetzigen Fassung zustimmen. Wir werden auch der Anregung zustimmen, die zuletzt von dem Herrn Kollegen Klaiber und seinen Freunden gegeben worden ist.

Über die Verordnung hinaus sollen nun von der Regierung Maßnahmen verlangt werden, welche neben dem Zweck der Verordnung weiter gehend eine bessere Belieferung unserer städtischen Bevölkerung mit Obst zu annehmbaren Preisen erreichen sollen. Da ist vor allen Dingen verlangt worden, daß eine Anbahnung stattfindet von Beziehungen zwischen Verbraucher und Lieferer, Verbraucher- und Erzeugergenossenschaft. Es ist das alte Schlagwort ein Wort, das ja in der Nachkriegszeit sehr viel gebraucht worden ist und ein Wort, das jetzt vielleicht auf dem Wege ist, die ersten praktischen Anfänge seiner Verwirklichung zu sehen in den Maßnahmen, die die Reichsregierung angeregt hat für die Kartoffelversorgung der Bevölkerung im Jahre 1922/23, wo die großen Verbände, die Reichsverbände, die Raiffeisenverbände, die christlichen Bauernvereine meines Wissens auch, zusammen mit den großen Konsumvereinen in Hamburg und Düsseldorf auf dem Wege einen Schritt vorwärts getan haben. Aber die Tatsache, daß dort das Reich mit Krediten eintreten muß — es handelt sich um einen Kredit von 400 Millionen, bei einer Kartoffelmenge die sicher gestellt werden soll im Wege des Vertrags von etwa 1,5 Millionen Zentner —, die beweißt, welche Schwierigkeiten bestehen, wenn dieses Schlagwort der Verkürzung des Weges vom Produzenten zum Konsumenten einmal praktisch in die Wirklichkeit überführt werden soll. Die Schwierigkeiten, auf die der Herr Kollege Weißhaupt schon hingewiesen hat, bestehen darin, daß in der Regel auf Konsumentenseite Verbände mit der Konstruktion, der geldlichen Kraft und dem Kredit nicht bestehen, die notwendig wären, um ihnen bei dem gesteigerten Werten die Menge zu liefern, die nötig sind; und zum anderen haben die bisher gemachten Versuche gezeigt, daß auf Verbraucherseite keine große Geneigtheit besteht, sich zu binden. Das haben wir erstmals gesehen in der Übergangszeit zwischen der Kartoffelzwangswirtschaft und der freien Wirtschaft wo man sich bemüht hat, die Städte einzuschalten für den Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten und wo die Städte eine Gewähr übernehmen sollten für die Übernahme der Kartoffeln, bevor feststand, ob die Ernte gut und reichlich ausfällt, und wie die Preise sind. Es ist damals in die Erscheinung getreten, was jüngst nach einer Besprechung ein Genossenschaftsbeamter gesagt hat. Die Besprechung war ergebnislos gewesen, und er hat das Ergebnis zusammengefaßt in die Worte: die Verbraucher wollen eben Nutznießer des freien Handels bleiben. Es ist eine Beobachtung, die wir selbst in meinem Verband wiederholt gemacht haben, daß es nicht möglich ist, vorzeitig, bevor durch die Marktverhältnisse überhaupt ein Preis sich gebildet, hat Verträge über Lieferungen zu schließen. Verträge zu einem festen Preis wollen die Konsumverbände nicht eingehen. Da hält es aber ungeheuer schwer, dem freien Handel zuvorzukommen und das, was die Jahresproduktion etwa ist, zu sichern und aufzukaufen. Dazu wäre eine gemeinsame Arbeit nötig in der Weise, daß die Produzentenverbände, die Genossenschaftsverbände mit den Konsumgenossen zusammengehen und die einen sich verpflichten zu einem festen Preis abzunehmen, dann können die anderen sich zu einem festen Preis eindecken. Das ist bisher nicht möglich gewesen, und ich fürchte, es wird zunächst nicht möglich werden. Aber deswegen braucht die praktische Arbeit nicht ausgeschlossen zu sein. Tatsache ist, daß das Kartoffelgeschäft des Jahres 1922 sich auf anderer Basis abspielt. Die Konsumvereine haben die Menge, die sie benötigen für ihr ganzes Organisationsgebiet bei unseren Spitzenverbänden bestellt, die es zum Marktpreis sicherstellen. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß diese Vereinbarung einen wohltätigen und dämpfenden Einfluß auf den Marktpreis selber haben wird; denn es werden ohne Zweifel in diesem Jahre die Vertreter von Betriebsräten, von Fabriken usw., von kleinen Konsumvereinen, vom Markte weg bleiben und werden nicht mehr dazu beitragen, die Preise zu treiben. Aus dem Grunde wird man der Anregung, die ja einen einzelnen praktischen Vorschlag nicht zugrunde legt, immerhin befürworten, denn man soll auf dem Wege alles tun, um die Verteuerung aller lebensnotwendigen Bedarfsartikel zu verringern und dadurch eine allmähliche Gesundung unserer Volkswirtschaft, wenn auch mit kleinen Mitteln, herbeizuführen suchen.

Die Verbilligung der Frachtsätze für verschiedene Gemüse- und Obstsorten, die von der Reichsregierung verlangt werden soll, wird nicht viel Aussicht haben. Die Verhältnisse bei den Reichsbahnen sind ja hinlänglich bekannt. Einer Anregung, die wir bislang vorgetragen haben, hat das Reichsverkehrsministerium wenig Gehör geschenkt; es wird aber mit der Zeit doch wieder zu einer anderen als einer rein fiskalischen Betrachtung der Verkehrspolitik kommen. Ich erinnere daran, daß das Reichsverkehrsministerium sich auch nicht darauf einlassen wollte, während der Sommermonate Rabatt für Düngemittelbefrachtung der Landwirtschaft zu gewähren, damit im Spätjahr dem Kartoffeltransport und dem Getreidetransport Wagen ausreichend zur Verfügung stehen. Unter

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Hinweis auf die Lage der Bahnen hat man sich zuerst sehr ablehnend verhalten. Endlich wurde dem Druck nachgegeben, bescheiden noch in der Höhe der Rabatte, aber mit einem vollen Erfolg. Die Nachricht, die in den letzten drei Tagen eingetroffen ist, beweist, daß die Anforderung an Wagen in dieser sonst für den Wagenverkehr stillen Zeit eine ganz außerordentlich hohe geworden ist, und wir wissen aus der Düngerbefrachtung der Landwirtschaft, daß die Landwirtschaft von dieser Möglichkeit einen erfreulichen, ausgiebigen Gebrauch macht, so daß wir nicht nur die Freude haben werden, im Spätjahr nicht mehr den Wagenmangel zu haben, über den wir im Jahre 1921 geklagt haben, sondern daß auch in die Landwirtschaft die großen Mengen Düngemittel hineingekommen sind, die wir ihr wünschen müssen. Es ist auch in der Kommission nun gesagt worden, eine Verbilligung der Frachtsätze für Frischgemüse und Obst würde vielleicht dazu führen, daß vielleicht das Obst, vor allen Dingen auch Kirschen, bei einer Verbilligung der Frachtsätze aus dem Lande hinausgeführt werden. Demgegenüber darf aber doch gesagt werden, daß unser Land sehr langgestreckt ist und die Versorgung der großen Märkte wie des Mannheimer und Heidelberger nicht lediglich vom Kaiserstuhl her geschieht, sondern auch von anderen Gegenden, und daß wir es allgemein begrüßen und wünschen, wenn das Reichsverkehrsministerium auf dem Gebiete wieder etwas mehr volkswirtschaftliche und weniger fiskalische Betrachtungen in den Vordergrund stellt. Speziell für das Frischgemüse müssen wir das wünschen, das ebendso wie alles andere durch die hohen Frachtsätze eine ungeheure Verteuerung erfährt.

Die Einschränkung der Handelserlaubnis wird keine besondere Bedeutung haben. Vielleicht sind in der letzten Zeit durch die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse mehr Existenzen gezwungen worden, selbständige Betriebe aufzugeben, und sind versucht gewesen, zum Ankauf überzugehen, zum maklermäßigen und zum kommissionsweisen Ankauf. Daß durch ein gehäuftes Auftreten von Aufkäufern die Preise getrieben werden, ist selbstverständlich, aber hier kommt etwas korrigierend hinzu. Das dürfen wir nicht übersehen. Es ist Tatsache, daß die Betätigung von Aufkäufen von ganzen Ernten, wie sie ja getätigt werden müssen, wenn man ein richtiges Geschäft abwickeln will, zur Zeit von kleinen Unternehmern nicht mehr getätigt werden können. Das trifft nicht nur für das Getreide zu, das trifft eben auch für den Obstankauf zu, und so werden wir, glaube ich, auf dem Wege eine Verbesserung durch die sonst so zu beklagende Geldentwertung erfahren.

Im übrigen dürfen wir aber auch dem zustimmen, daß unlautere Elemente aus dem Handel entfernt werden müssen, und daß die Zahl der Aufkäufer eingeschränkt werden muß, soweit sie nicht die natürliche Entwicklung selber schon einschränkt. Wir werden also von meiner Fraktion aus auch der Resolution zustimmen im Bewußtsein, daß die Verordnung wie die Resolution einen Vergleich darstellt zwischen den Bedürfnissen der konsumierenden Bevölkerung einerseits und den Bedürfnissen der produzierenden Landwirtschaft andererseits. Vielleicht wird diese Verordnung von beiden Seiten getadelt werden. Uns hat bei der Abfassung lediglich die Rücksicht auf das Volksganze und das Volkswohl geleitet.

Abg. **Ziegelmeyer**-Langenbrücken (Zentr.):

Die großen Debatten, die bisher über diesen Antrag geführt worden sind, beweisen, was für eine Wichtigkeit in diesem Antrag liegt. Auch wir sind der Ansicht, daß alles Obst, das dem menschlichen Genuß zugeführt werden kann, auch dorthin gelangen muß, und ich sage, es ist eine Versündigung an der Menschheit, wenn Obst, das als Lebensmittel zum Leben, überhaupt für die Kinder, um Brot zu ersparen, brauchbar ist, dann zu Maische und Schnaps gemacht wird. Da glaube ich, stimmen wir alle überein. Aber dieser Antrag hat eben noch eine ganz andere Bedeutung, die tief einschneidend ist in die ländlichen Verhältnisse. Wenn die Städter klagen, sie bekommen kein Obst, so sollen sie mit dem Beispiele — es wurde schon verschiedene Male genannt — vorgehen, sie sollen Verträge mit den ländlichen Gemeinden oder mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften abschließen, daß ihnen das Obst zugeführt wird. Zuerst muß aber der Handel dann unterbunden werden, denn die Bauern bekommen immer die Vorwürfe, sie verteuern das Obst, während es der Zwischenhandel ist, der oft mehr verdient, als der Bauer für sein Obst bekommt. Das ist schon öfters der Fall gewesen. Was sollen aber die Leute im zweiten Fall mit ihrem Fallobst machen? Herr Weißhaupt hat es bereits schon ausgeführt, daß wir gestern einen großen Sturm hatten, der viele Bäume umgerissen und viel Obst heruntergeschüttelt hat. Was sollen die Bauern damit machen? Sollen sie es draußen auf dem Felde liegen lassen? Und wenn sie es heimtun und es brennen wollen, dann heißt es, es sei Eßobst, und schließlich werden sie noch bestraft, wenn dieser Antrag angenommen wird. Man kann auch sagen, sie sollen Marmelade machen. Ja, woher denn Zucker nehmen! Es wurde von seiten der Damen gesagt, der Zucker sei teuer, erstens bekomme man keinen und zweitens, wenn man überhaupt bekomme, nur amerikanischen Zucker mit der Firma „Raffinade Waghäusel". Es ist das so etwas, was während des Krieges oft passiert ist, daß man ausländischen Zucker von Waghäusel bekommen hat. Und zweitens — das wurde auch schon wiederholt — was sollen die Leute machen, wenn oft das Steinobst noch nicht reif ist. Es gibt eine Regenperiode — der Herr Weißhaupt hat es auch schon gesagt —, wie es vor zwei Jahren der Fall war, wo es Zwetschgen und Kirschen genug gegeben hätte, allein sie sind durch das Regenwetter aufgesprungen und heruntergefallen. Viele waren schon verkauft an die Händler, diese nahmen sie aber nicht und der Landwirt war gezwungen, sie ins Faß zu schmeißen und zu brennen. Das sind Dinge, die wir nicht in der Hand haben, trotzdem wir wußten, wir haben alles Obst, das entbehrlich ist, den Städten und demjenigen zuzuführen, die kein Obst pflanzen können, daß oft aber nicht nur kleine Landwirte, sondern auch Beamte und Private, die draußen auf dem Lande Grundstücke haben, das gleiche Schicksal teilen, wenn das Wetter nicht günstig ist. Wir können dem Antrag zustimmen, wenn alles Obst der menschlichen Ernährung zugeführt würde. Aber das ist nicht der Fall. Allein hier kann die Regierung Remedur schaffen, denn man sieht ganz genau, welches Obst unreif ist, man sieht auch ganz genau, wenn es Maische aus gesundem Obst ist, und es kann auch bei der Angabe, wenn es deklariert ist, ganz gut festgestellt werden, dann kann fest zugegriffen werden, daß solches unterbleibt. Dadurch könnte man viel mehr vorbeugen, daß kein Obst verbrannt wird. Dieses Verbot wird draußen im Lande einen Sturm der Entrüstung hervorrufen. Es wird heißen, die Zwangswirtschaft soll aufgehoben werden, das ist wieder eine neue Zwangswirtschaft. Es ist nicht genug, daß die Getreideumlage große Unruhe unter den Landwirten hervorgerufen hat. Wenn auch dieses Verbot noch dazu kommt — diese Verantwortung würde ich nicht übernehmen. Deshalb werde ich gegen das Ganze stimmen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Dr. **Engler** (Soz.):

Ich hätte nicht das Wort ergriffen, wenn nicht selbst gegen die an sich schwachen Bestimmungen, wie sie die Beschlüsse des Ausschusses darstellen, hier noch Sturm gelaufen würde. Der Herr Abg. Schön hat darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen ein Vergleich seien, wie er im Ausschuß zustande gekommen ist. Und nun sollte man nicht versuchen, hier im Plenum von diesem Vergleich den Konsumenten noch das Wesentliche abzuhandeln. Der § 1, der der wichtigste in diesem Entwurf ist, sagt am Schluß: „Unreifes Fallobst und Trester fallen nicht unter dieses Verbot". Ein Antrag, der vorliegt, verlangt, daß dieser Satz gestrichen wird, weil man — und nach meiner Auffassung mit Recht — befürchtet, daß diese Bestimmung Anlaß und Gelegenheit gibt, durchzuschlüpfen und dem Gesetz ein Schnippchen zu schlagen, wie es auf diesem Gebiet üblich ist. Der Herr Abg. Rüger hat aber beantragt, nur das Wort „unreif" zu streichen. Dann, Herr Abg. Rüger, ist die Bestimmung überhaupt zwecklos, dann brauchen wir die ganze Bestimmung nicht. Wenn Fallobst ins Faß wandern darf, dann macht man eben die Zwetschgen, die man im Faß haben will, zu Fallobst. Das wird jeder Landwirt zugeben.

Der Herr Abg. Rüger sagte dann, es sei in Mittelbaden wesentlich besser geworden mit dem Schwarzbrennen. Der Herr Abg. Weißhaupt hat kürzlich in einer Zusammenkunft zugegeben, daß das Schwarzbrennen sich vom Mittelland sogar noch etwas ausgedehnt habe auf andere Gebiete. Also wenn es im Mittelland etwas besser geworden ist, so hat sich die Sache doch auf andere Gebiete ausgedehnt, und das Schwarzbrennen ist sogar schon bei Bürgermeistern festgestellt worden (Hört, hört!). Wenn wir sagen, es darf nicht gebrannt werden, dann wird der Landwirt vielleicht in kleinem Umfang an norddeutsche und andere außerbadische Brenner verkaufen — das kann auch vorkommen — er wird aber doch in erster Linie das Obst als Verwertungsobst verkaufen.

Es wurde dann gefragt: Was soll mit dem Fallobst geschehen. Ich weiß einen ziemlich großen Landwirt vom Kaiserstuhl, der es in seinem Betrieb darauf anlegt, alles Obst soweit als irgend möglich als Verwertungsobst in die Stadt zu bringen. Er hat im letzten Jahr ganze 200 Liter Maische als Abfallzeug zusammengebracht. Er ist nicht abstinent wie ich. Selbst aus Fallobst, aus Äpfel und Birnen kann man noch sehr gut Gelee herstellen, wenn es nicht gerade im Faulen ist. Es ist aber in der Regel nicht faul, sondern vom Wurm angefressen. Wenn wir dahinkommen, daß nicht mehr die große weite Möglichkeit zum Schnapsbrennen besteht, dann wird sich zeigen, daß es auch andere Verwertung gibt für Kirschen, die aufgesprungen sind. Großen Transport ertragen sie nicht. Wenn aber das Schnapsbrennen nicht mehr möglich wäre, dann würden sich in den Obstgebieten die Verwertungsanstalten einstellen, die notwendig sind, um das Obst bis auf einen kleinen Rest in Form von Marmelade, Fruchtsaft usw. zu verwerten. Herr Abg. Rüger, ich könnte Ihnen dafür Beispiele anführen. Ich verweise darauf, daß es schon vor 20 und 30 Jahren, wo ich in der Schweiz gearbeitet habe in den besten Obstgegenden Bauern gab, die als Mitglieder vom blauen Kreuz und aus grundsätzlicher Erwägung heraus gar nichts zu Schnaps oder Apfelmost verarbeitet haben, sondern alles Obst der alkoholfreien Verwertung zuführten. Diese Bauern waren nicht in den schlechtesten wirtschaftlichen Verhältnissen. Das Chrise-wässerle hat nicht nur dem einen oder anderen Bauern zu Geld verholfen, sondern auch manchen vom Hof heruntergeschwemmt. Ein schweizer Sprichwort sagt: „Es sind schon mehr Bauernhöfe durch das Chrise-wässerle kaput gegangen, als durch anderes Wasser".

Es gibt in der Schweiz sehr viele Landwirte, die vom Schnapsbrennen nichts wissen, es gibt auch bei uns sehr viele, die sich da einschränken. Wenn es so wäre, daß die Bauern sich einschränken würden, und das Obst so weit als irgend möglich in einer Weise verkaufen würden, wie es im Interesse der Konsumenten liegt, dann wäre die Verordnung nicht notwendig. Ich möchte dringend bitten, unter keinen Umständen einer noch weiteren Abschwächung der hier vorliegenden Bestimmung die Zustimmung zu geben, denn dann ist sie wertlos. Man soll uns nicht kommen und damit trösten, daß die Leute jetzt ehrlicher geworden wären, als im letzten Jahre.

Herr Abg. Klaiber, der im allgemeinen der Verordnung gegenüber einen loyalen Standpunkt eingenommen hat, hat aber ein Wort gesagt, auf das ich doch eingehen muß. Er hat gesagt: Wir lassen uns von dem, was bisher üblich war, nichts nehmen. Das ist es, was unseren Untergang herbeiführen kann, nicht nur bei den Bauern, sondern in allen Ständen ist man der Meinung, daß man von dem, was man früher gehabt hat, nichts abgeben darf. So geht es nicht. Ich habe in den letzten Tagen in einem Buche über Wirtschaftspolitik gelesen, welche Maßnahmen die Engländer im Jahre 1815 ergriffen haben, als ihre Valuta am Ende der Napoleonischen Kriege um 38 Prozent unter der Goldwährung stand. Das waren andere Maßnahmen, und ich bin überzeugt, die Engländer würden auch heute durchgreifende Maßnahmen ergreifen, wenn sie in unserer Lage wären. Aber wir kommen vor lauter politischer Rücksichtsträgerei und Mangel an Entschlußkraft zu keinem Entschluß, weil keiner es dem anderen gönnt, und niemand sich fügen will, wo zugegriffen werden soll. So geht es nicht. Hier handelt es sich nicht darum, daß auf der einen Seite volkswirtschaftliche Werte weggenommen und auf der anderen Seite gegeben werden sollen, sondern hier handelt es sich darum, etwas, was da ist, in der besten Weise für die Volkswirtschaft zu verwerten. Ich glaube, der Tatsache kann sich niemand verschließen: was zu Schnaps verbrannt wird, hat volkswirtschaftlich höchstens den Wert, den es als Spiritus haben kann, und Spiritus für die Industriezwecke können wir uns auf andere Weise beschaffen. Dazu brauchen wir nicht das Obst verwenden.

Der Herr Abg. Rüger hat noch gesagt, sie seien bereit, bei den Bauern belehrend zu wirken. Die Städter, die aufs Land kommen, sind aber meistens mehr aufgelegt, ein Chrise-Wässerli entgegenzunehmen als Belehrung darüber zu erteilen, wie man es anders machen soll (Heiterkeit). Auf diese Belehrungen setze ich keine große Hoffnungen, Herr Abg. Rüger. Darauf wollen wir nicht bauen (Abg. Dr. Schofer: Er kennt sie!), sondern wir wollen in anderer Weise zunächst dafür sorgen (Abg. Rüger: Wir bekommen in Versammlungen nichts von Chrise-Wässerli!) . . . . ja, aber nach den Versammlungen geht man zu seinen Bekannten und trinkt die Chrise-Wässerli. Die Dinge kenne ich, Herr Abg. Rüger. Es darf auch einmal gesagt werden: Selbst wenn wir gesellschaftlich zusammenkommen, so kommt am Schluß immer das Chrise-Wässerli (Abg. Dr. Schofer: Er redet scheints aus Erfahrung. — Heiterkeit).

Nun hat der Herr Abg. Weißhaupt über die Verbindung zwischen Stadt und Land, über Konsumenten- und Produzentenorganisationen gesprochen. Er hat gemeint, die Schuld, daß da noch nicht mehr geschehen sei, liege an unseren Konsumentenorganisationen. Was der Herr Abg. Schön ausgeführt hat, kommt der Sache schon etwas näher. Und dann, Herr Abg. Weißhaupt, werden denn auch Sie zugeben müssen, daß es sehr schwer ist, mit Landwirten Ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

träge im voraus abzuschließen, daß auch die Landwirte noch nicht allgemein der Meinung sind, daß ein abgeschlossener Vertrag, wenn er sich nachher als ungünstig erweist, absolut gehalten werden muß. Solange wir diese schwankende Geldverhältnisse haben, wird es überhaupt fast unmöglich sein, vorzeitige Verträge abzuschließen, die sich auch auf den Preis beziehen. Es wird eben zunächst dabei bleiben müssen, daß man wenigstens die Ware erfaßt.

Er hat noch etwas gesagt, was ich als Bewohner einer Stadt auch nicht unwidersprochen lassen darf. Er hat gesagt: Wenn in der Stadt die ersten Kirschen kommen, dann stürzen sich die Leute darauf, während man in den Orten, wo die Landwirte wohnen und in den kleinen Städten, wo es keine Kirschen gibt, noch zuwartet, bis die Spätkirschen kommen. So einfach liegen die Dinge nicht. Wer gegenwärtig durch das Land geht, wird in Stadt und Land Dinge sehen in der Lebensweise, die in unsere Verhältnisse nicht hineinpassen. Wenn Sie durch das Land fahren, dann sehen Sie, daß in dem einem Ort Feuerwehrfest in dem anderen Gesangvereinsfest und in dem dritten ein Musikvereinsfest ist, also ein Fest neben dem andern. Das ist in Stadt und Land gleich. Da wollen wir uns gegenseitig keine Vorwürfe machen. Aber davon dürfen Sie überzeugt sein, Herr Abg. Weißhaupt: Wenn ein Arbeiter oder ein Beamter, auch wenn er schon zu den mittleren und besser bezahlten Beamten gehört der einzige in der Familie ist, der verdient, dann leistet er sich keinen Luxus. (Zustimmung). Das geht vielleicht in Familien, wo mehrere verdienen und wo man nicht daran denkt, daß die Kinder auch einmal eine Aussteuer brauchen. Wenn man aber daran denkt, dann wird auch dort kein Luxus getrieben. Ich kenne sehr viele Familien, wo mehrere verdienen und wo man außerordentlich sparsam lebt. Wenn man in den Städten etwas mehr nach dem frischen Obst und dem ersten Salat greift, Herr Kollege Weißhaupt, so deshalb, weil man in den Städten etwas weniger Speck im Sauerkraut hat, als auf dem Lande (Heiterkeit), und weil man in den Städten eine andere Ernährung hat, als auf dem Lande, weil man die Sachen braucht für die Kinder.

Das Obstkaufen für die Kinder ist kein Luxus und das Gemüsekaufen auch nicht und kann es nicht sein. Das ist auch das Einzige, was man in der Stadt den Kindern geben kann, frisches Gemüse und derartige Dinge, weil es ihnen an fett- und eiweißhaltigen Nahrungsmitteln fehlt.

Ich will damit schließen und sagen, wir wollen uns nicht hier gegenseitig die Lebensweise vorhalten — es wird innerhalb und außerhalb der Mauern von Ilion gesündigt —, sondern wir wollen uns hier zusammenfinden in Erfassung der Lebensmittel, die vorhanden sind, und wollen zusammen wirken, daß die vorhandenen Lebensmittel einer richtigen volkswirtschaftlichen und den gesundheitlichen Erfordernissen entsprechenden Verwertung zugeführt werden (Beifall).

Abg. **Duffner** (Zentr.):

Der hohe Schwarzwald, der außer seinen Waldbeeren fast kein Obst hervorzubringen vermag, ist an der Obstfrage in einem ganz besonderen Maße interessiert, da er es mehr als die klimatisch günstiger gelegenen Obstgegenden beklagen muß, wenn ein so großer Teil von Obst zu Brennzwecken verwendet und der Verwertung als Nahrungsmittel entzogen wird.

Ich will auf die sittliche und auf die hygienische Seite der Frage nicht näher eingehen. Das hat Frau Kollegin Siebert gründlich besorgt und andere Redner aus dem Hause ebenso. Ich würdige diese Gesichtspunkte ernsthaft, wie sie es verdienen, wenn ich auch glaube, daß bei dem Für und Wider in der bisherigen Debatte manche recht kräftige Übertreibung mit unterlaufen ist.

Was nun den vom Obstlande weit entlegenen Teil des Schwarzwaldes anbelangt, möchte ich dazu folgendes sagen. Ist es schon für die benachbarten Gegenden sehr schwer, zu Obst zu kommen, so ist es besonders für die Familien auf dem hohen Schwarzwald droben fast unmöglich, Obst zu erhalten. Minder bemittelte Familien sind überhaupt gar nicht in der Lage, sich Obst zu kaufen, so wichtig es für die Ernährung unserer Jugend ist, so wichtig es ist für die Ernährung im höheren Alter. Man wird deswegen auf dem hohen Schwarzwald alle Mittel begrüßen, durch welche eine bessere Obstverteilung im Lande herbeigeführt werden kann. Auf dem Schwarzwald sind wir bisher hauptsächlich vom Elsaß abhängig gewesen in bezug auf Versorgung mit Gemüse und Obst. Das war unser Einkaufsgebiet. Wir haben es verloren und beklagen diesen Verlust auch nach dieser Seite hin recht lebhaft. Die Teuerung, die auch in bezug auf diese Lebensmittel eingesetzt hat, ist für die Schwarzwälder Bevölkerung sehr hart, denn wir brauchen diese Lebensmittel so notwendig wie man sie in der Stadt braucht. Ich glaube, die Darlegungen von städtischen Abgeordneten reichen gar nicht hin, um die Verhältnisse richtig zu schildern, wie sie auf dem hohen Schwarzwald gegenüber dieser Art der Lebensmittelfrage liegen. Nun kommt dazu auch noch die von allen Seiten so scharf kritisierte Angelegenheit des Brennens von Obst.

Der Herr Kollege Klaiber hat vorhin gesagt, die Landwirte seien nicht schuld; es träfe die Hauptschuld die Händler. Darin hat der Herr Kollege Klaiber recht gehabt. Die Preise der bäuerlichen Produkte sind durch den Zwischenhandel fast allesamt in die Höhe getrieben worden. Aber es ist nicht der Händler allein. Es ist auch der Konsument mit schuld daran (Sehr richtig! rechts). Konsumenten haben gegenseitig die Preise derart in die Höhe getrieben, wie wir es heute beklagen müssen. Und da will ich — es freut mich zu sehen, daß ich auch von einem städtischen Abgeordneten hier eine zustimmende Bemerkung erfahre — gerade die städtische Bevölkerung nicht ausnehmen. Unsere Kurplätze auf dem Schwarzwald können davon ein Lied singen. Ich bin im Jahre 1920 auf einen ganz abgelegenen Bauernhof gekommen, da habe ich mit der Bäuerin ein Gespräch über die Lebensmittelpreise angeknüpft. Sie war gerade am Butterfaß gestanden und hat Butter gemacht. Auf meine Frage: Was bekommen Sie jetzt für die Butter, sagte sie: Es ist eine Sünde und eine Schande, was ich sagen muß; jetzt kriege ich 10 Mark für das Pfund, denken Sie! Ich hatte einen Butterballen von 5 Pfund; da kamen Herrschaften und boten mir 50 Mark dafür! Glauben Sie, daß die Frau heute noch, nachdem sie eine zweijährige Schule mit solcher Kundschaft durchgemacht hat, sagen würde, wenn sie heute ruhig 60 und 70 Mark für das Pfund nimmt: es ist eine Sünde? Damals sagte sie: die Kinder brauchen Schürzen, Kleider und das und jenes, und in den Stall soll ein Läuferschwein hinein! Deshalb habe ich die 50 Mark genommen; ich habe gedacht, die Herrschaften können es entbehren! Glauben Sie, daß die Frau heute, wenn ich dieselbe Frage an sie stellte wie 1920, noch sagen würde: Es ist eine Schande und Sünde, soviel Geld zu nehmen! Sie hat aber das Geldnehmen nicht aus sich allein gelernt. Wenn das konsumierende Publikum mehr Solidaritätsgefühl und Sinn für diese Dinge haben würde und weniger Eigennutz im Begehren nach dem Genuß, dann würde die Nachfrage nach den Lebens-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

mitteln und deren Verteilung anders werden. Man sagt: wenn Dich die bösen Buben locken, dann folge ihnen nicht! Ich glaube, mit der Mahnung ist nichts getan, man wird etwas schärfer zugreifen müssen, aber ich meine, nicht nur gegenüber Produzenten, sondern auch gegenüber Konsumenten, wenn sie gegen das Gesetz gegen die Preistreiberei verstoßen.

Wenn der Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung nicht nur Antrag bleibt, sondern auch durchgeführt wird, dann glaube ich, daß wir von ihm Besserung erwarten können. Mit kleinen Mitteln kommt man allerdings nicht aus. Sollen Frachtermäßigungen, Ausnahmetarife für Obst und Gemüse helfen, dann müssen es durchgreifende Änderungen gegenüber den derzeitigen Sätzen sein (Sehr richtig!). Ich unterstütze deshalb die Ziffer 4 des Antrags — auf die anderen Ziffern ist nach meinem Dafürhalten genugsam eingegangen worden — die Ziffer 4 des Antrags des Ausschusses, die dahingeht, „daß die badische Regierung bei der Reichsregierung erneut wegen Verbilligung der Frachtsätze für Frischgemüse und Obst, das auf Grund von Verträgen zwischen Liefer- und Verbraucherverbänden zu befördern ist, vorstellig wird". Ich bin überzeugt, daß, wenn das durchgeführt wird, dann auch für den hohen Schwarzwald der Obst- und Gemüsebezug erleichtert wird. Ich möchte hoffen, daß das, was hier darüber gesagt worden ist, auch drüben bei der Eisenbahngeneraldirektion und beim Reichsverkehrsministerium gehört wird.

Ob ein allgemeines Brennverbot die richtige Lösung der ganzen Frage ist und alle die Bedürfnisse berücksichtigt, die berücksichtigt werden müßten, das vermag ich im Augenblick nicht zu beurteilen. Aber ohne eine entsprechend hohe Frachtermäßigung geht es jedenfalls nicht, weil es bei den hohen Frachten gerade bei uns auf dem Schwatzwald für die Mehrzahl der Bevölkerung einfach unmöglich ist, sich Obst oder Gemüse schicken zu lassen.

Im übrigen stimme ich dem Antrag des Ausschusses zu. Ich glaube aber, gegenüber dem, was mein verehrter Herr Vorredner gegenüber den Ausführungen meines Freundes Rüger gesagt hat, bemerken zu sollen, daß diese Ausführungen Rügers doch beachtlicher sind, als sie der Herr Vorredner wohl vorhin aufgefaßt hat (Beifall beim Zentrum).

Abg. Seubert verzichtet auf das Wort.

In der Besprechung erhalten weiter das Wort

Abg. **Engelhardt** (Zentr.):

Zu dem Antrag auf Sicherung der Obsternte für 1922 nur noch wenige Worte! Ich war leider abgehalten und konnte nicht von Anfang an vernehmen, was in dieser Sache gesprochen worden ist. Allein ich komme aus einer Obstgegend, und es wäre höchst auffallend, wenn ich nicht auch dazu Stellung nehmen würde. Dieser Antrag hat ja bereits im Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung seiner Lösung gefunden, und es wird nicht schwer fallen, jetzt schon daraus die Stimmung zu entnehmen, wie die Sache hier im Hohen Hause ihr Endziel finden wird.

Ich wollte nur mit einigen Worten hier kennzeichnen, wie die Stimmung im Lande und in den Hauptobstgegenden des Landes ist. Glauben Sie ja nicht, daß Sie durch diese Verordnung jetzt allgemein das in die Wege leiten können, auf was es eigentlich ankommt. Ich bedauere es selbst aufs äußerste, und mit mir die Mehrzahl der Obstbaumbesitzer, daß in den letzten Jahren schon, und dieses Jahr wieder inbezug der Kirschenernte, zu wenig Frischobst in die Städte gekommen ist. Aber daran wollen wir doch nicht die Obstbaumbesitzern, den Bauern allein die Schuld beimessen, sondern es ist schon darauf hingewiesen worden, daran sind ganz andere Momente schuld. Schuld sind dieses Jahr einmal in den Hauptkirschengegenden gewesen die großen Brennereien, die erst seit dem Krieg in technisch-modnerner Einrichtung entstanden sind. Ich glaube, man hätte es ja leicht, hier diesen Großbrennern nachzuweisen, daß ein übermäßiges Eindecken mit Brennobst in der Folge nicht angeht. Diese Früchte sind einfach mit Lastautos weggeholt worden und es ist schwer kontrollierbar, wohin sie überall gekommen sind. Ein gut Teil davon hat auch die badische Landwirtschaftskammer aufkaufen lassen, auch sie erzeugt in ihren Brennereibetrieben ein gutes Kirschwasser daraus. Auch die Bezugs- und Absatzgenossenschaften der badischen Bauernvereine sind dabei mitgefolgt und haben in den Hauptgegenden der Kirschen auch größere Einkäufe getätigt. Dann sind noch verschiedene Genossenschaftsbrennereien zu nennen, die entstanden sind, auch die haben größere Einkäufe gemacht. Das allerwenigste von den Brennkirschen lagert in den Fässern der Bauern und der Obstbaumbesitzer. Derjenige, der nicht technisch-modern eingerichtet ist, kann heute nicht mehr bei einem so großen Branntweinaufschlag lohnend brennen, so wie er es vorher tun konnte. Und dazu kommt noch das sehr teuere Brennholz; ohne die eigene Arbeit. Alles das zusammen genommen, wird sich der Obstbaumbesitzer wohl überlegen, ob er noch Früchte zum Brennen einschlagen kann.

Nun wird man vielleicht demgegenüber fragen: Was ist zu tun, um dieser Gefahr des Verschwindens von Obst auf den Märkten zu begegnen. Wenn in den Antrag hineingearbeitet ist, daß Fallobst überhaupt nicht zum Einschlag kommen soll, so möchte ich doch an Sie die Frage stellen: Was wollen Sie damit beginnen? Wenn durch Sturm und Wetter Obst abfällt, oder wenn in der Entwicklung zurückgebliebenes Obst abfällt, so hält es sich nur einige Tage, da es doch viele Druckstellen hat, so wird es bald schwarz. Wenn sie das in die Stadt befördern wollen, so werden sie niemand haben, der es in dem Zustand zusammenkauft. Auch hängt so viel Fracht damit zusammen, daß der städtischen Bevölkerung damit doch nicht gedient ist. Ich wüßte nicht, was man damit anfangen soll. Soll man es liegen lassen oder soll es verfüttert werden. Wenn noch etwas Alkohol daraus zu bekommen ist, wenn es ins Faß eingeschlagen wird, so nehme ich an, wird das wohl niemand verübeln können. Der Bauer wäre nach meinem Dafürhalten zu suchen, der, wie gesagt worden ist in der Kommission, hinausgeht und mit der Stange sein Obst herunterschlägt, um möglichst viel Fallobst zu produzieren. Die Zeiten sind vorbei! Wenn wir also Besserung wünschen und wollen — und wir wollen das alle samt und sonders (Abg. Seubert: Natürlich!). Wir legen Wert darauf, daß die städtische Bevölkerung, wenn durch die Natur uns eine gute Obsternte beschieden ist, auch der Städter etwas bekommt, so müssen wir so ansetzen, daß wir drauf sehen, daß diese großen Brennereien nicht zu viel aufkaufen dürfen und dadurch sich im Preise überbieten. Der Bauer hat es nach meinem Dafürhalten gar nicht in der Hand. Die Preise für die Kirschen haben mit 4 M. angefangen, dann sind die Großbrenner gekommen und haben hinaufgeboten bis zu 8 und 10 M. Daß die städtische Bevölkerung auf die Dauer sich die hohen Preise und Frachten nicht leisten kann, ist verständlich. Brennkirschen die nichts taugen zum menschlichen Genuß, nämlich Brennkirschen, die nicht veredelt sind, sondern meist wild wachsen,

und die eigentlich nur aus dem Stein bestehen mit Haut überzogen; das sind die richtigen Brennkirschen, auch die Waldkirschen. Dagegen wird niemand etwas haben, daß die gebrannt werden. Dagegen die veredelten Kirschen, die großen fleischigen Kirschen, werden wohl, so lange sie von der Witterung nicht verdorben werden, zum Frischgenuß der Stadt zugeführt. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen — ich habe selbst Kirschbäume — sie waren behangen, aber bei der Trockenheit und der Hitze, die war, waren viele schon in 2 Tagen in angefaultem Zustand in Menge am Baum festzustellen. Wenn diese nun in die Städte kommen würden, ist ihnen nicht damit gedient. Deswegen muß man ab- und zugeben, man muß Sinn dafür haben, man muß es beurteilen können. Und wer kann es beurteilen? Nach meinem Dafürhalten kann der Bauer es am besten beurteilen; er wird wissen, was er damit machen kann und muß. Mit dem Fallobst geht es genau so: Daß die Trester noch zur Verwertung, zum Einschlag kommen können, daß diese nach dem Brennen im Winter noch verfüttert werden können, wird niemand stoßen. Das wird die Zeit schon lehren, daß es sich in den meisten Fällen nicht mehr lohnen wird, Obst einzuschlagen und zu brennen. Also nehmen Sie die Sache nicht zu tragisch! Wollen Sie also die Verordnung so gestalten, daß sie erträglich wird, auch für den Obstbaumbesitzer. Für dieses Jahr ist es ja schon zu spät, Sommerobst gibt es weniger, Pflaumen und Zwetschgen nur in manchen Landesgegenden. Aber von der Spätobsternte glauben Sie nicht, daß sie ins Faß wandert! Die Städte könnten aber nach meinem Dafürhalten Lieferungsverträge selbst abschließen, könnten auch Aufkäufer hinausschicken in die Hauptobstgegenden und könnten sehen, wie sie sich größere Quantums sichern könnten, so gut wie es der Handel tut. Und dann sollte der Handel die Preise nicht allzusehr in die Höhe treiben, sondern, daß die Preise sich so gestalten, daß es sich lohnt für den Bauern, daß es aber auch vom Konsumenten noch erträglich ist. Das wären Fingerzeige, die wir künftig beachten könnten, um diese Auswüchse zu beseitigen. Im übrigen möchte ich sagen: Lassen Sie den Bauern auch noch einige Freiheit, daß er nicht immer wieder in Zwangswirtschaft steht, wozu in den meisten Fällen absolut gar kein Grund und Anlaß hierzu vorliegt (Beifall im Zentrum).

Im Verlauf obiger Ausführungen hat Präsident Wittemann den Vorsitz wieder übernommen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Berichterstatterin Abg. Frau **Straub** (D. Dem. P.):

Nur ein kurzes Wort möchte ich noch hinzufügen. Der Herr Abg. Rüger hat gesagt: „Bekommen wir in Baden das Brennverbot, dann wird die Landwirtschaft Schaden leiden." Ich möchte daher nur darauf aufmerksam machen, daß unser heutiges Thema eigentlich nicht das war, für das Wohl der einen Berufsgruppe uns auszusprechen, sondern für das Wohl des ganzen Volkes. Es handelt sich viel mehr um das Wohl des ganzen Volkes als um irgend eine besondere Berufsgruppe. Erfreulicher war schon zu hören der Ausspruch des Vertreters des Landbundes: „Wir werden alles tun, die Not der Stadtbevölkerung zu lindern." Wir werden uns jedenfalls bei späterer Gelegenheit sehr gerne dieses Ausspruchs erinnern.

Dann möchte ich nur noch dem Herrn Abg. Weißhaupt einiges sagen. Er hat sich darüber geäußert, daß man für einen Salat 10 Mark bezahlt hat auf dem Markt. Das hat sich so angehört, als ob die Städter besondere Feinschmecker wären und den allerersten Salat haben müßten, während man draußen auf dem Land nicht so bald Salat bekommen könne. Er vergißt aber, daß der Landbewohner andere Herrlichkeiten dafür hat (Sehr richtig!), die dem Städter ganz und gar versagt sind (Sehr richtig!) Es gibt dort Milch, die die Städter überhaupt nur noch vom Hörensagen kennen und im Kochtopf haben Sie wahrscheinlich auch etwas anderes als nur Kartoffeln und dann Salat dazu. Ich möchte hier bitten, mit den Städtern nicht so streng ins Gericht zu gehen, wenn wir auch einmal genötigt sind, zu den Kartoffeln einen Salat zu 10 Mark zu kaufen. Und nun möchte ich noch mal darauf aufmerksam machen, die Obsternte betr.: Es ist bitter notwendig, daß alle Nahrungsmittel jetzt für die Volksernährung sichergestellt werden, denn wir wissen ja nicht, wie die nächste Ernte ausfallen wird, ob wir da überhaupt noch etwas bekommen. Ich möchte deshalb bitten, den Anträgen, wie sie der Ausschuß Ihnen vorgelegt hat, zuzustimmen, ebenso auch der Verordnungsvorlage der Regierung.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung werden zunächst die Abänderungsanträge der

Abg. Bock und Gen.,

der Landtag wolle beschließen, in dem Verbot der Verarbeitung von Obst und Obsterzeugnissen zu Branntwein in § 1 die Worte „unreifes Fallobst und" zu streichen;

und Strobel und Gen.:

der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, in der zu erlassenden Verordnung, Verbot von Obst und Obsterzeugnissen zu Branntwein betr., das Brennverbot auch auf das Fallobst auszudehnen,

über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird, nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten gegen 16 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Sodann werden die Anträge der Abg. Klaiber und Gen.:

in § 1 der zu erlassenden Verordnung abweichend von dem Antrag des Ausschusses aufzunehmen:

„Fallobst und Trester fallen nicht unter dieses Verbot."

(Im Antrag des Ausschusses heißt es „unreifes Fallobst".)

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten gegen 19 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Die Ergänzung:

„desgleichen Steinobst, welches sich zum menschlichen Genuß nicht eignet,"

mit Mehrheit angenommen.

Hierauf wird abgestimmt über die Anträge des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung über

1. das Gesuch der Loge Refugium Nr. 106 des Deutschen Gutemplerordens u. a. samt Nachtrag und der Gutemplerlege Schauinsland Nr. 966 Freiburg und anderer Freiburger Vereine,

2. den Antrag der Abg. Siebert und Gen., die Sicherung der Obsternte 1922 für die Volksernährung betr. mit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den durch die Annahme des Antrags der Abg. Klaiber und Gen. bedingten Änderungen:

Der Landtag wolle

I. die obigen Gesuche samt Nachtrag der Regierung empfehlend überweisen in dem Sinne, daß folgende Maßnahmen getroffen werden, nämlich

1. daß von der badischen Regierung eine Verordnung über Brennverbot von Obst in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung erlassen wird:

Die Anlage lautet:

Verordnung.

§ 1.

Obst und Obsterzeugnisse aller Art dürfen zur Herstellung von Branntwein nicht verwendet werden. Auch das Einschlagen zum Zwecke der Branntweinherstellung ist verboten. Fallobst und Trester fallen nicht unter dieses Verbot, desgleichen Steinobst, welches sich zum menschlichen Genusse nicht mehr eignet.

§ 2.

Brennkirschen dürfen zur Branntweinherstellung verwendet werden. Als Brennkirschen gelten solche Kirschen, die sich zum Genusse in rohem Zustande nicht eignen und herkömmlich in ihrem Erzeugnisgebiet ausschließlich zur Branntweinherstellung verwendet werden.

§ 3.

Weitere Ausnahmen von dem Verbot zur Herstellung von Branntwein kann das Bezirksamt zulassen, wenn es sich um Obst, Obsterzeugnisse und Rückstände von Obst handelt, die zu menschlichem Genusse untauglich sind und wegen ihrer Beschaffenheit oder aus anderen Gründen zur Herstellung von Marmelade nicht verwendet werden können.

§ 4.

Als Obst im Sinne dieser Verfügung gelten auch alle Arten von Beeren, als Branntwein auch Liköre.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der Verkündung in Kraft.

2. daß die badische Regierung bei der Reichsregierung mit Nachdruck auf ein reichsgesetzliches Brennverbot in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung hinwirkt,
3. daß die badische Regierung Verträge zwischen Lieferer- und Verbraucherverbänden über die Versorgung der Verbraucher mit Obst anbahnt,
4. daß die badische Regierung bei der Reichsregierung erneut wegen Verbilligung der Frachtsätze für Frischgemüse und Obst, das auf Grund von Verträgen zwischen Lieferer- und Verbraucherverbänden zu befördern ist, vorstellig wird,
5. daß die Handelserlaubnis für Obstverkauf tunlichst eingeschränkt und insbesondere unlautere Elemente aus dem Handel entfernt werden;

II. mit den unter I gefaßten Beschlüssen den Antrag der Abg. Siebert und Gen. für erledigt erklären."

Die Anträge werden jeweils vom Präsidenten verlesen.

Die Anträge Ziffer I 1 und 2 werden mit Mehrheit, die übrigen Anträge jeweils einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen. Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Mittwoch, den 19. Juli 1922, vormittags ½9 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen 8 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:
Wittemann.
Der II. Vizepräsident:
Gebhard.

Die Schriftführer:
Ziegelmaier-Oberkirch.
Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 3834, 3848, 3849, 3854, 3863

Ziffer I der Tagesordnung der 79. Sitzung: Fortsetzung der Besprechung der Förmlichen Anfragen der Abg.
Freidhof und Gen., antisemitische Agitation betr. (nichtn. Druckf. 31),
Wilser und Gen., die Vorgänge am 27. Juni 1922 in Karlsruhe betr. (nichtn. Druckf. 39),
Dr. Schofer und Gen., Ausschreitungen aus Anlaß des Rathenaumordes betr. (nichtn. Druckf. 47) und
Dr. Mattes und Gen., Maßregeln gegen die Vernichtung und Bedrohung von Leben und Eigentum, von persönlicher und Versammlungsfreiheit betr. (nichtn. Druckf. 48):
Abg. Eberhardt (Zentr.) 3834
„ Schneider-Mannheim (D.-Natl.) 3838
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.) 3840
„ Roesch (Soz.) 3841

Schlußwort zur Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Schofer und Gen. (nichtn. Druckf. 47):
Abg. Dr. Schofer (Zentr.) 3842

Persönliche Bemerkung:
Abg. Heurich (Zentr.) 3845
„ D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl.) 3845

Erklärung außerhalb der Tagesordnung:
Justizminister Trunk 3845

Ziffer II der Tagesordnung der 79. Sitzung: Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über Änderung des Landesgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung (Druckf. Nr. 94): 3848

Ziffer III, 1 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses der Rechtspflege und Verwaltung über
das Gesuch der Loge Refugium Nr. 106 des deutschen Guttemplerordens, der Guttemplerloge Schauinsland Nr. 966, Freiburg u. a. samt Nachtrag sowie
den Antrag der Abg. Siebert und Gen., die Sicherung der Obsternte 1922 für die Volksernährung betr.
Berichterstatterin Abg. Frau Straub (D. Dem. P.) 3849, 3885

Beratung:
Abg. Frau Straub (D. Dem. P.) 3854
„ Bock (Komm.) 3855
„ Frau Fischer-Karlsruhe (Soz.) 3857
„ Frau Siebert (Zentr.) 3859
„ Frau Richter (D.-Natl.) 3863
„ Klaiber (Landbund) 3866
„ Rüger (Zentr.) 3867
„ Frau Unger (Unab. Soz.) 3870
„ Weißhaupt (Zentr.) 3871
„ Schön (D. Dem. P.) 3874
„ Ziegelmeyer-Langenbrücken (Zentr.) 3877
„ Dr. Engler (Soz.) 3879
„ Duffner (Zentr.) 3881
„ Engelhardt (Zentr.) 3883

Abstimmung: 3886/88

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

82. Sitzung.

Karlsruhe, den 19. Juli 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Dr. Bernays, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Freiburg, Hagin, Dr. Herfurth, Heurich, Hügle, Köhler, Dr. Kullmann, Mager, Dr. Mattes, Dr. Paasche, Rausch, Schill, Schoen und Spengler.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Oberregierungsrat Herlan, Veterinärrat Rau und die Regierungsräte Pfisterer und Dr. Schühly.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Begründung und Beratung der Förmlichen Anfrage der Abg. Unger und Gen., den Milchlieferungsstreik des Landbundes, Bezirk Lahr betr. (nichtnum. Druckf. 32).

II. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über

a) die Gesetzentwürfe über

1. die Versicherung der Rindviehbestände (Druckf. Nr. 95 und 95 a), Berichterstatter Abg. Sack;
2. die Abänderung des Viehseuchen-Entschädigungsgesetzes (Druckf. Nr. 104 und 104 a), Berichterstatter Abg. Sack;

*b) die Gesuche

1. des E. Kunz in Mannheim um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann;
2. des Unfallinvaliden L. Karg in Heidelberg um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Rausch;
3. des Drechslermeisters K. Vogel in Karlsruhe um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann;
4. des Schuldieners Nopper in Baden-Lichtental um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Wiedemann;
5. des B. Wohlschlegel u. a. in Meißenheim um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg.

*III. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Gesuche

1. des F. Weiler in Aulfingen um Erhöhung der Brandentschädigung zur Wiederherstellung seines Ökonomiegebäudes, Berichterstatter Abg. Albiez;

1a. des fr. Güterabgebers J. Holm in Mannheim um Wiedereinstellung in den Eisenbahndienst, Berichterstatter Abg. Gehweiler;

2. des A. Mort in Neudingen um Erhöhung seiner Brandentschädigung, Berichterstatter Abg. Albiez;
3. des A. Ebert in Oberlauda, den Hagelschaden der Winzer des Taubergrundes betr., Berichterstatter Abg. Dörr;
4. des E. Manner in Konstanz, die Abfindungssumme der Angestellten des Landespreisamts betr., Berichterstatter Abg. Dr. Föhr;
5. des Verbands deutscher Händler und reisender Gewerbetreibender in Magdeburg, den Schutz des Wandergewerbes, speziell des Hausierhandels betr., Berichterstatter Abg. Schneider-Mannheim;
6. des Allgemeinen Verbraucherbundes Bayern in München um vorbeugende Maßnahmen gegen die zunehmende Verteuerung aller lebensnotwendigen Gegenstände, Berichterstatterin Abg. Siebert;
7. des K. A. Lang in Linkenheim um Baudarlehen, Berichterstatter Abg. Kurz;
8. der kriegsbeschädigten Insassen des Versorgungslazaretts Karlsruhe um Erhöhung ihres Taschengeldes, Berichterstatter Abg. Graf;
9. des Kleinrentners A. Emmig in Neckargerach um Unterstützung, Berichterstatter Abg. Dr. Föhr;
10. des Verwaltungsassistenten Fr. Geißelmann in Emmendingen, seine Einreihung in der Besoldungsordnung betr., Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg;
11. des Landwirts R. Kappes in Bobstadt um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Rüger;
12. des Oberbausekretärs H. Kohler in Heidelberg, seine Einreihung in der Besoldungsordnung betr., Berichterstatter Abg. Amann;
13. des A. Lingg in Leipferdingen um Unterstützung, Berichterstatter Abg. Martin;
14. des Küfermeisters St. Ziegler in Bühlertal um Unterstützung zur Wiedererlangung des ihm entzogenen Abfindungs-Brennrechts, Berichterstatter Abg. Albiez;
15. des L. Schmieder in Lahr, die Fliegerschäden betr., Berichterstatter Abg. Rüger.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 3943/44.

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach ½9 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche:

1. des Hauptlehrers E. Krieck in Mannheim, die Nachzahlung der Beamtenbesoldung betr.,
2. des Evangelischen Dekanats Lörrach, den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule betr.,
3. des Badischen Lehrervereins, die Volksschule im 1 Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1922/23 betr.

Die Gesuche werden im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

II. Eingänge aus der Mitte des Hauses.

1. Antrag der Abg. Gebhard, Hagin, D. Mayer-Karlsruhe, Weißhaupt und Dr. Mattes:

Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung des Viehseuchen-Entschädigungsgesetzes.

Der Landtag wolle beschließen: § 11 des Viehseuchenentschädigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1910 wird abgeändert wie folgt: im ersten Absatz ist statt 1000 M. zu setzen 100 000 M.

Der Antrag, der lediglich eine Wiederholung der Ziffer 1 des in der 71. Sitzung gestellten Antrags der Abg. Gebhard und Gen. (nichtnum. Druckf. 45) darstellt, soll im Einverständnis des Hauses im Zusammenhang mit Ziffer II a 2 der Tagesordnung unmittelbar im Plenum behandelt werden.

2. Antrag der Abg. Weißhaupt, Albiez, Duffner, Engelhardt, Dr. Föhr, Goerlacher, Martin, Sack, Seubert, Wittemann und Ziegelmeyer-Langenbrücken, die Getreideumlage und den diesjährigen Saatenstand betr.:

„Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag möge beschließen, die Regierung solle erneut bei der Reichsregierung dahin wirken daß,

1. Die von Baden geforderte Getreideumlage so reduziert wird, wie es der diesjährige Saatenstand erfordert, der in manchen Landesteilen und bei einzelnen Getreidesorten einer Mißernte nahezu gleichkommt,
2. in einem Nachtrag zum Staatsvoranschlag alsbald Mittel angefordert werden zur Förderung der Landwirtschaft für die Betriebe, die durch die Getreideumlage betroffen werden und wie sie in dem Antrag des Haushaltsausschusses Druckf. Nr. 66 a, Ziffer 2, durch Beschluß des Landtags vom 31. März 1922 angefordert sind."

Der Antrag wird vervielfältigt (nichtnum. Druckf. 50) und verteilt.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte, an der sich die Abg. Dr. Schofer, Dr. Glockner und Strobel beteiligen, wird das Gesuch im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen, soll aber dort mit solcher Beschleunigung behandelt werden, daß Ziffer 1 des Antrags in der nächsten Sitzung im Plenum erledigt werden kann.

III. Sonstiges:

1. Einladung der Stadt Lörrach zum Besuch der Stadt und oberrheinischer Industriegebiete und Kraftwerke.

Die Einladung wird verdankt. Es kann ihr in diesem Landtag keine Folge mehr gegeben werden.

2. Statistische Nachweisungen der badischen Forstverwaltung für 1915/18.

Wird in die Bibliothek einverleibt.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben: Begründung und Beantwortung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Unger und Gen., den Milchlieferungsstreik im Bezirk Lahr betr.** (nichtn. Druckf. 32), erhält zur Begründung das Wort

Abg. Frau **Unger** (Unabh. Soz.):

Die Landbundagitation, wie sie während der Wahlen zum Landtag getrieben worden ist, erfährt nun ihre Auswirkung, und zwar darin, daß man dazu übergeht, die Preise, die man damals den Wählern des Landbundes versprochen hat, auch systematisch durchzuführen, und zwar rücksichtslos durchzuführen im Hinblick auf die Kinder, die Frauen und die Kranken. Wir haben ja in Lahr vor wenigen Wochen das Exempel statuiert bekommen, wie rücksichtslos und brutal eventuell der Landbund gegen die Stadtbevölkerung vorgehen kann. Man hat der Stadt Lahr den Milchlieferungsstreik erklärt. Das hatte zur Folge, daß die Kinder, die Kranken und die alten Leute von Lahr 3 Wochen keine Milch bekommen konnten. Die Stadt Offenburg, die Stadt Karlsruhe und die Stadt Rastatt haben von der Milch, die ihnen zustand, an Lahr ein kleines Quantum abgegeben, damit wenigstens die Säuglinge und die Kranken, die die Milch nicht entbehren konnten, ein wenig hätten. Es gab Tage, wo den Säuglingen nur ¼ Liter Milch verabreicht werden konnte. Das ist ein Verbrechen an der Bevölkerung und an der Zukunft des deutschen Volkes; denn so, wie in Lahr der Streik in Szene gesetzt wurde, ist er im ganzen Lande und auf der ganzen Linie angedroht worden, wenn nicht die geforderten Preise bezahlt werden würden.

Wenn wir die Statistik der amtlichen Fürsorgestelle über die städtischen Volksschulen zur Hand nehmen, so bietet sich uns da ein Bild, das uns alle tief erschüttern müßte. Ich will hier nur mit einigen Zahlen die Situation kennzeichnen, in welcher sich insbesondere die Kinder des Proletariats und der mittleren und unteren Beamtenschichten befinden. Es wurden unter 4298 untersuchten Kindern an Blutarmut 352, an Rachitis 500, an Skrofulose 175 und an Lungentuberkulose 190 festgestellt (Zuruf vom Zentrum: Wo?). In Baden! Diese Zahlen sind wirklich so erschütternd, und die verantwortlichen Kreise, die für die Ernährung des Volkes in den Städten verantwortlich sind, sollten sich diese Zahlen vor Augen halten und dabei denken, daß der Profit, der ihnen in die Tasche fließt, wirklich nicht die Opfer wert ist, die dadurch in der Bevölkerung gebracht werden.

Es war eigentlich erstaunenswert, daß von den Bauern des Landbundes in der Versammlung, in welcher die Milchpreiserhöhung gefordert worden ist, der Bierpreis als Parallele zum Milchpreis gezogen worden ist. Ja, meine Herren vom Landbund, wie können Sie Bier und Milch miteinander in eine Parallele bringen? Das Bier ist ein Genußmittel, und es kann es trinken und kaufen, wer es will, und wer es gerade bedürftig ist. Aber die Milch, dieses wichtige Ernährungsmittel, das wichtigste Ernährungsmittel unserer Kinder — ich möchte fast sagen, das einzige Ernährungsmittel unserer Kinder — kann mit dem Bierpreis absolut in gar keine Parallele gebracht werden, insbesondere, da ja die Erzeugungspreise zwischen Milch und Bier doch in einem ganz anderen Verhältnis stehen. Ich werde darauf noch nachher zurückkommen (Zuruf vom Landbund). Die Preise, die die Landwirtschaft fordert, und zwar laufend fordert, stehen in gar keinem Verhältnis, in gar keinem berechtigten Verhältnis zu den Löhnen und Gehältern, die in der Stadt bezahlt werden (Zuruf des Abg. Gebhard).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich will Ihnen an Hand von Berechnungen, auch von Rechnungsaufstellungen beweisen, wie die Bauern in solchen Dingen rechnen. Und zwar haben die vereinigten Molkereibesitzer von Karlsruhe der Stadt Karlsruhe eine Aufrechnung für den Milchpreis natürlich zu dem Preis vor einigen Wochen eingesandt. Die Kuhhalter, die Molkereibesitzer sind zu dem Rechnungsresultat gekommen, daß der Liter Milch ab Stall für 6,23 Mark geliefert werden kann (Abg. Klaiber: Bitte die Aufstellung genau anzugeben!). Ich will die Aufstellung bekannt geben:

„Unter Zugrundelegung eines mittleren Betriebes von 17 Kühen sollen die Gestehungskosten für einen Liter Milch ermittelt werden (Abg. Hertle: Von welchem Datum ist die Aufstellung?), um 12 Liter Milch von einer Kuh pro Tag erhoffen zu dürfen — wir dürfen nicht vergessen, in einer Molkerei, wo nur Milchwirtschaft getrieben wird, wird das Vieh viel intensiver gefüttert zur Milchherausholung wie in einem rein landwirtschaftlichen Betrieb (Abg. Gebhard: Von wann ist denn die Rechnung?). Die Rechnung ging mir vor wenigen Tagen zu (Abg. Hertle: Das Datum wollen wir wissen — Weitere Zurufe beim Landbund). Das Datum steht nicht darin (Heiterkeit). Ich habe die Aufrechnung noch gar nicht bekannt gegeben. Warten Sie einmal ab! Sie geht parallel mit der Aufrechnung, die die Herren vom Landbund der Stadt Lahr präsentiert haben (Zuruf des Abg. Hertle) vor wenigen Wochen, als die Eingaben gemacht worden sind (Auf Zuruf des Abg. Hertle): Sie haben aber ein gutes Gewissen, Herr Kollege Hertle! — (Abg. Hertle: Wenn Sie das Datum nicht wissen . . . .! — Heiterkeit).

A. An Futter nötig:

10 Pfund gutes süßes Wiesenheu à 1,60 Mark = 16 M. (Zurufe beim Landbund), 25 Pfund Runkelrüben. Das ist eine Aufstellung von Landwirten, die in der letzten Ernte gemacht worden ist (Zuruf des Abg. Hertle und anderer Abg. des Landbundes. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte, die Interpellantin nicht so oft zu unterbrechen; die Herren haben ja Gelegenheit, nachher zu erwidern!

Abg. Frau **Unger** (fortfahrend):

Hier ist das Datum vom November 1921.

10 Pfd. gutes, süßes Wiesenheu	à M. 1.60	= M.	16.—
Man hat bis jetzt noch bei der alten Milchwirtschaft keinen Aufschlag auf Heu gehabt.			
25 Pfd. Runkelrüben	à M. 0.30	= M.	7.50
8 „ Rübenschnitzel trocken	„ „ 2.—	= „	16.—
3 „ Kleie	„ „ 2.25	= „	6.75
1 „ Ölkuchen	„ „ 3.—	= „	3.—
Frische Treber		„	5.—
Sa. der Futterausgabe:		M.	54.25

B. an Arbeitskräfte für 17 Kühe und 1 Pferd.

1. 1 tüchtiger Melker mit Kost und Wohnung pro Tag	M.	50.—
2. 1 Knecht mit Verpflegung	„	40.—
3. 1 Arbeitsgespann pro Tag	„	70.—
4. 1 Hilfsperson	„	20.—
Sa. der Arbeitskräfte:	M. 180.— : 17 =	M. 10.50
		M. 64.75

Übertrag M. 64.75

(Abg. Klaiber: Ich bin noch billiger wie Sie!)
Ich will Ihnen die Aufrechnung bekannt geben; ich habe sie nicht gemacht, sondern ein anderer.
(Zuruf: Beim Landbund.)

C. Verschiedene Ausgaben.

1. Für Tierverluste pro Tag und Kuh	M. 7.—	
2. Miete, Wasser, Licht, Brennmaterial, Tierarzt und Medikamente, Umsatz, Staats- und Kirchensteuer, Umlagen, Zinsen aus Betriebskapital usw.	M. 2.94 =	M. 9.94
Sa. Ausgaben =		M. 74.78

Die Zusammenstellung ist folgendermaßen: Die Ausgaben belaufen sich demnach für eine Kuh pro Tag auf M. 74.78. Somit stellt sich der Liter Vollmilch ab Stall auf M. 6.23. (Zuruf beim Landbund). Im einzelnen setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

A. Für Futter	M. 4.52	
B. „ Arbeit	„ 0.88	
C. „ Verschiedenes	„ 0.83	
Sa.	M. 6.23	(Zurufe beim Landbund).

Nun kommt eine Aufstellung von Landwirten, und zwar ist diese Aufstellung von dem Landwirt Oskar Witt in Wössingen unterzeichnet; datiert vom November 1921.

Gestehungskosten für 1 Liter Milch. — Ja, das ist schon wesentlich anders:

Eine Kuh kostet		M. 8000.—
Das Kapital verzinst sich mit 5 %		„ 400.—
Verminderung innerhalb 8 Jahre		„ 3000.—
Futterwerte pro Tag:		
Stroh 20 Pfd. (Futter u. Stroh)	à 80 Pf. =	M. 16.—
Heu 20 Pfd.	à 50 „ =	„ 10.—
Dickrüben 40 Pfd.	à 35 „ =	„ 14.—
		M. 40.—
Arbeitszeit 1 Stunde pro Tag		„ 3.—
Zins vom Kapital 5 % „ „		„ 1.—
Wertrückgang „ „		„ 1.—
		M. 5.—
		M. 45.—

Nutzung der Kuh:		
Für Mist pro Tag 60 Pfd.	M. 5.80	
Kälber in 8 Jahren = 7 Kälber à M. 1000.—	„ 3.—	
	M. 8.80	„ 8.80
		M. 36.20
1 Zentner Mist Tiefstall hat		
0,4 % Phosphorsäure	M. 1.50	
0,70 % Stickstoff	„ 3.50	
0,70 % Kali	„ 0.80	
	M. 5.80	
Nach Abzug des Streustroh	„ 1.50	
	M. 4.30	Nutzung.

Mithin würden die Gestehungskosten pro Tag 36 Mark 20 Pfennig betragen. Wir nehmen an, daß bei dieser Fütterung die Kuh ohne Arbeitsleistung an Milch pro Tag 5 Liter liefert. Somit betragen für das Liter Milch die Selbstkosten 7 Mark 25 Pfennig. Merken Sie wohl: zur gleichen Zeit, da die Molkereibesitzer 6 Mark 23 Pfennig als Stallpreis berechnet haben, haben die Landwirte 7 Mark 25 Pfennig pro Liter ab Stall berechnet! Es kommen dann noch andere Dinge hinzu: Tierarzt, Heilmittel, Kraftfutter usw. Aber

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

die Tatsache besteht, daß die Landwirte viel höhere Preise gerechnet haben als die Molkereibesitzer der Stadt Karlsruhe. Und es war erstaunlich — ich habe noch mehrere solche Berechnungen in der Hand gehabt — (Zuruf). Ganz richtig, es war eine so falsch wie die andere, das stimmt wirklich! (Abg. Klaiber: Sie verstehen das am besten!). Und wir müssen dem entgegenhalten, daß die Landwirte bei ihrer Berechnung vergessen haben, daß gerade dort die Milchwirtschaft das Nebeneinkommen bringt, das die Kuhhaltung gibt; denn eine Landwirtschaft ohne Kuhhaltung kann ich mir einfach nicht denken (Abg. Sack: Gibt es!). Wie können Sie eine Landwirtschaft betreiben, wenn Sie kein Vieh haben? Sie brauchen Mist, Sie brauchen das Vieh zum Ziehen, Sie brauchen das Vieh zu jeder Arbeit, die Sie in der Landwirtschaft leisten müssen. Es ist genau so, wie wenn die Firma Krupp erklären würde: Wir können unseren Betrieb nicht aufrecht erhalten, weil sich die Eisenbahn, die in unseren Betrieb hineinfährt, nicht rentiert. Sie erkennen, daß jedes Jahr durch diesen Faktor in Ihrem Betrieb ein bestimmtes Defizit herauskommt. Aber die Firma Krupp kalkuliert so: Hier ist ein Defizit und auf der anderen Seite ist wieder ein Gewinn, und am Ende des Jahres, wenn die Bilanzen aufgestellt werden, dann ist die Frage: Hat sich der Betrieb als solcher rentiert? (Zuruf vom Landbund). Sie können doch nicht aus der Milchwirtschaft herausschinden, was Sie für die Landwirtschaft an Finanzen brauchen! Das ist doch ein Ding der Unmöglichkeit (Zuruf vom Landbund). Herr Kollege Gebhard, ich will Ihnen eines sagen: Erstens bin ich in der Landwirtschaft aufgewachsen und zweitens habe ich in der Verwandtschaft heute noch sehr gut situierte Bauern. Ich sehe hinein in die landwirtschaftlichen Betriebe (Zuruf des Abg. Gebhardt) und ich kann Ihnen sagen: Von den Bauern aus meiner Verwandtschaft geht es wirklich keinem schlecht; aber den Söhnen, die in der Stadt um Lohn arbeiten, geht es herzlich schlecht (Zuruf vom Landbund: Das kommt aber nicht von der Milchwirtschaft). Nicht von der Milchwirtschaft. Also ein Beweis, daß der andere Teil der Landwirtschaft sich sehr gut rentiert, und daß es gar nicht notwendig ist zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebs die Milchpreise in die Höhe zu treiben, wie hier die Berechnungen uns zeigen (Zuruf vom Landbund).

Aber es sind ja nicht nur die Milchpreise. Wir haben ja gestern abend das Beispiel gehabt, der Obstpreise, der Gemüsepreise. Alles, aber auch jedes kleine Bißchen, das man zum Essen notwendig hat, kommt aus der Produktion der Landwirtschaft, und die Produkte der Landwirte haben eine Preissteigerung erfahren, die absolut nicht gerechtfertigt ist. Wie wollen denn die inländischen Landwirte ihre Preise mit den Preisen des Auslandes wirklich begründen? Es ist einfach unerhört, daß wir in Lahr heute fast zu demselben Preis ausgezeichnet gute Schweizermilch bekommen können, wie wir die Milch von Landwirten vom Ried bekommen können (Zuruf vom Landbund). Es ist einfach nicht zu rechtfertigen. Wir werden ja sehen, wohin wir kommen, wenn Sie Ihre Preispolitik so weiter treiben! (Zuruf vom Landbund).

Nun noch eine Parallele! Ein Pfund Butter kostete in der Vorkriegszeit 1 Mark. Heute ist der Preis für das Pfund Butter auf 80 Mark bis 100 Mark gestiegen (Zurufe: Noch höher!). Also auf über 100 Mark. Das ist also ein Preisaufschlag um das 125fache. Meine Herren, wie können Sie diesen Preisaufschlag begründen? (Zuruf vom Landbund). Ein Liter Milch kostete in Friedenszeit 20 Pfennig, ja es kostete im Amtsbezirk Schopfheim sogar nur 16 und 18 Pfennig das Liter (Zuruf vom Landbund). Heute kostet das Liter Milch 10 bis 15 Mark für den Verbraucher. Also wiederum ein prozentualer Preisaufstieg, wie er mit anderen Preissteigerungen absolut nicht zu vereinbaren ist. Denken Sie an die Kirschenpreise! Und wenn die Apfelpreise und alle Obstpreise sich in wenigen Wochen auf dem Markt zeigen werden, dann wird uns ein Schrecken in die Glieder fahren. Denn wir kennen ja die Landwirte und ihre Preise (Zuruf vom Landbund: Die machen sie doch gar nicht!). Dagegen sind die Löhne um das 40- und 50fache gestiegen, und die Preise für andere Waren sind auch nicht um das 125fache gestiegen. Man mag also hinblicken, wo man will, man mag eine Rechtfertigung für die Landwirte, sagen wir einmal vom menschlichen Standpunkt aus, suchen, wo man will und wie man will. Es ist unmöglich, wenn man gerecht sein will, für die Preistreiberei, die der Landbund bei seinen Landwirten vornimmt, irgendwie auch nur den Anschein der Berechtigung zu finden (Zuruf vom Landbund).

Nun haben wir im Bezirk Lahr nach Aufhebung der Zwangswirtschaft Milchlieferungsverträge abgeschlossen. Ich war ebenfalls mit bei der Kommission, und ich weiß ja, daß gerade aus diesem Grund dem Herrn Fischer nicht ganz wohl gewesen ist (Heiterkeit). Ich will hier nur einige Beispiele angeben, wie die Herren Landwirte in unserem Bezirk ihrer Milchlieferungspflicht nachkommen. Die Lieferungsgemeinde Nonnenweier hat eine Sollmenge von ½ Liter pro Kuh an die Stadt Lahr abzuliefern. Sie hat in ihrer Gemeinde 400 Milchkühe und liefert an die Stadt Lahr 160 Liter Milch. Ich muß betonen: Die Landwirte von Nonnenweier waren eine ganze Zeit verärgert und haben der Stadt Lahr sage und schreibe 12 Liter Milch pro Tag geliefert (Hört, hört! links). Für die Gemeinde verbraucht das Dorf 10 Liter Milch. Die Vollmenge wäre somit 200 Liter Milch, davon 10 Liter im Dorf, das waren 190Liter bei einem halben Liter Sollmenge in die Stadt zu liefern. Die Gemeinde Nonnenweier hat aber noch nie kaum die Hälfte dieser Sollmenge geliefert (Auf einen Zuruf vom Landbund): Das ist amtliches Material, das ich hier in der Hand habe.

Die Gemeinde Allmannsweier besitzt 310 Milchkühe, hat sehr gute Futterverhältnisse, und auf Grund der Futterverhältnisse ist die Sollmenge auf 1 Liter pro Kuh festgesetzt. Das Dorf Allmannsweier liefert täglich nach Lahr 130 Liter Milch, für sich selbst braucht es ungefähr 40 Liter, sind 170 Liter. Wo bleibt der Rest der Milch?

Die Gemeinde Meißenheim, die Heimat des Herrn Bürgermeisters Fischer, hat 300 Milchkühe. Die Sollmenge pro Kuh beträgt ein Liter, und diese Gemeinde liefert pro Tag ungefähr 150 Liter Milch in die Stadt. Dagegen sollte man eigentlich glauben, daß die Gemeinde Meißenheim vorbildlich sein sollte in der Ablieferungspflicht an die Stadt Lahr. Wir haben eine Gemeinde, die wirklich vorbildlich ist und das ist die Gemeinde Langenwinkel. Ich würde mich freuen, wenn ich das von der Gemeinde Meißenheim auch sagen könnte. Die Gemeinde Langenwinkel besitzt 75 Milchkühe und liefert in die Stadt pro Tag zwischen 65 und 90 Liter, also weit über die Sollmenge, wenn die Möglichkeit dazu gegeben ist. Und wissen Sie, wo das her kommt? Weil der Bürgermeister von Langenwinkel selbst in wirklich anerkennenswerter und vorbildlicher Weise seiner Lieferungspflicht voll genügt und dementsprechend die Bürger seiner Gemeinde anhält (Beifall).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich empfehle es den Herren vom Landbund, in ihrer Gemeinde es auch so zu machen (Heiterkeit), insbesondere dem Herrn Kollegen Fischer von Meißenheim.

Nun ist von jener Seite behauptet worden, wenn der Milchpreis steigen wird — o, wir haben schon manchen Kampf ausgefochten in dem Bezirk Lahr mit dem Landbund —, so ist uns gesagt worden: Gebt uns höhere Preise für die Milch, und wir werden mehr Milch in die Stadt abliefern. Die Milchpreise haben sich erhöht. Zwei oder drei Tage sind vielleicht im ganzen 50 bis 60 Liter Milch mehr angeliefert worden, und dann ging es wieder im alten Trott weiter. Also noch nicht einmal das gegebene Versprechen der Bürgermeister unserer Landgemeinden ist gehalten worden, daß, wenn die Milchpreise erhöht wären, sie mehr Milch produzieren würden. Das ist nämlich eine Illusion. Wir können den Bauern so viel Geld geben, so viel die Milchpreise erhöhen wie wir wollen, die Produktion wird nicht gehoben. Sie kann auch nicht gehoben werden, denn sie behaupten doch, daß sie bis zur äußersten Grenze der Milchlieferungsmöglichkeit gehen, mit der Milch, die sie in die Stadt liefern, und können sich doch dann nicht Lügen strafen, daß sie dann auf einmal mehr Milch haben, wenn die Preise erhöht sind.

Schon einmal, am 23. Mai 1921, hat der Landbund des Bezirks Lahr die Stadt Lahr mit einem Ultimatum überrascht und zwar forderte dieser am 23. Mai, daß am 1. Juni der Milchpreis ab Stall von 1,50 auf 2,50 M. erhöht wird. Wenn am 1. Tag nicht der Preis bezahlt werde, dann stellten sie die Milchlieferung ein. Telegraphische Nachricht wurde verlangt. Die Stadt Lahr mußte natürlich im Stadtrat zuerst zu dieser Milchpreisforderung Stellung nehmen. Es ist dann verhandelt worden und auf dem Wege der Verhandlung ist dann die Möglichkeit gegeben worden, damals schon den Milchstreik zu verhindern. Aber es ist außerordentlich kennzeichnend, mit welchen Mitteln gearbeitet wird, und diese Mittel sind ein Verbrechen gegenüber den Verbrauchern. Man hat ein solches Ultimatum gestellt: Entweder Ihr bezahlt uns, was wir wollen, oder Eure Säuglinge und alles kann zugrunde gehen, darum kümmern wir uns, darum scheren wir uns nicht. Das ist praktisches Christentum (Abg. Bock: Diese Christen sind immer praktisch!). In der Folgeerscheinung dieser ungeheuren Preistreiberei für die Milch, für die Kartoffeln und für alles hat sich in Lahr eine ziemlich explosive Stimmung allmählich zusammengetragen. Sie können sich das denken, daß die Lahrer Bevölkerung sehr geladen ist auf den Landbund des Bezirks Lahr und seine Führer. Was die sich geleistet haben in dem Bezirk, das ist ein Verbrechen an der Arbeiterschaft der Stadt Lahr. Und sie sind vorbildlich gewesen anderen Städten gegenüber, denn der Landbund und die dem Landbund verwandten Kreise wollten — das haben die Verhandlungen kürzlich in Freiburg bewiesen — nicht bei einem Milchpreis ab Stall von 10 und 11 M. stehen bleiben, sondern sie haben gleich 20 M. gefordert. Dies geschah 14 Tage oder 3 Wochen später, nachdem die Verhandlungen in Lahr zu dem Ergebnis gekommen sind, daß die Stadt Lahr nachgeben mußte, um ihre Kinder und Säuglinge nicht zugrunde gehen zu lassen.

Diese Auswirkung der Landbundpolitik bedarf wirklich der allerschärfsten Verurteilung, und ich frage, wo kommen wir hin, wenn es so weiter geht? 1918 ist der militärische Zusammenbruch erfolgt, weil im Innern keine Lebensmittel, keine Kleidung, überhaupt nichts mehr zu haben war, was für den Bedarf des Volkes notwendig war. Sie werden mit Ihrer Preispolitik den gleichen Zusammenbruch, den wir im Jahre 1918 militärisch erlitten haben, auf wirtschaftlichem Gebiet provozieren. So kann es und darf es nicht weiter gehen. Es ist ein Verbrechen an der deutschen Volksernährung, wenn die deutschen Landwirte und ihre maßgebenden Kreise hinausgehen, und bei den Landwirten dazu aufhetzen: Wir müssen die gleichen Preise haben, wie sie der Staat dem Ausland bezahlen muß, wenn er Lebensmittel einführt! Das ist ein Verbrechen an der deutschen Volksernährung, und Sie werden und Sie müssen damit zum Zusammenbruche der deutschen Wirtschaft kommen. Sodann frage ich gerade jene Kreise, die die Vaterlandsliebe und den Nationalismus mit all dem Drum und Dran so hoch preisen und sogar behaupten, insbesondere jene Kreise, die auch noch der deutschnationalen Partei so sehr verwandt sind: Wie können Sie das überhaupt mit Ihrem nationalen Empfinden vereinbaren? Das ist mir wirklich ein Rätsel. Sie müssen doch wissen, daß die Zukunft des deutschen Volkes, daß das Sein oder Nichtsein der deutschen Nation von der Ernährung der werdenden Menschenkinder in Deutschland abhängt. Und wenn Sie systematisch durch Ihre wahnsinnige Preistreiberei die Ernährung der zukünftigen Träger unseres Volkes unmöglich machen, dann liefern Sie die deutsche Nation dem Untergange aus, und die Zahlen, die ich Ihnen eingangs meiner Ausführungen genannt habe, die sprechen Bände dafür, und die Verantwortung kommt auf Sie. Und die ganze Verantwortung sollte Sie heute schon zum Denken veranlassen. Sie sollten sich sagen, nicht nur die Arbeiter und die Beamten, nicht nur die Lohn- und Gehaltsempfänger sind es, die den Wiederaufbau Deutschlands durch den Tiefstand ihrer Lebenshaltung erzeugen müssen. Sie sollten aus Nationalismus sagen, wir haben ein großes Teil Mitpflicht, den wirtschaftlichen Aufbau Deutschlands dadurch zu fördern, daß wir für unsere Erzeugnisse nur so viel nehmen, als wir unbedingt brauchen, um den Betrieb lebensfähig zu erhalten (Zurufe vom Landbund). Aber Sie sammeln Schätze, die die Motten und der Rost fressen, und haben Sie während des Krieges gesammelt! Herr Kollege Hertle, ich habe Gelegenheit gehabt, in unserem Amtsbezirk ab und zu einmal in den Grundbuchämtern indiskret einen Blick in die Grundbücher zu werfen, und ich war erstaunt, was da an Schulden gelöscht werden konnte (Zuruf vom Landbund: Gott sei Dank!). Aber Sie haben kein Recht, heute, da das ganze Volk verarmt, da das ganze Volk im Elend ist und auch der Handwerkerstand nicht mehr die Möglichkeit hat, lebensfähig zu sein, als einzelne Volksschicht, allein Profite herauszuwirtschaften aus der größten Not und der größten Verzweiflung des Volkes. Aber Ihre Politik führt dahin, wo sie hinführen muß. Sie sind die parallele Clique zu den Mordcliquen, die die Waffe des Meuchelmordes auf die Männer der Republik richten. Ihre Preispolitik ist selbst Kindermord, die Zerstörung der Gesundheit unserer Nation und Ihre Profitwirtschaft, die Sie treiben, ist unverantwortlich, ist ein Verbrechen am deutschen Volk. Sie muß darum auf das allerschärfste gekennzeichnet werden (Beifall auf der äußersten Linken).

Zur Beantwortung erhält das Wort

Regierungsrat **Pfisterer:**

Die Förmliche Anfrage der Abg. Unger und Gen. vom 12. Juni hatte folgenden Wortlaut:

„Im Bezirk Lahr ist seit 1. Juni die Milchlieferung durch die Milchproduzenten des Landbundes Bezirk Lahr gesperrt. Die Stadt Lahr ist seit dieser Zeit ohne Milch (Hört, hört! bei den Kommunisten). Für Säuglinge wird von den Städten Rastatt und Baden-Baden, um den schlimmsten Folgen vorzubeugen, Milch abgegeben, die Zuteilung an Säuglinge ist jedoch ungenügend (Zuruf vom Zentrum: „Das ist doch unerhört so etwas!). Kinder über dreiviertel Jahr, Kranke und ältere Leute erhalten überhaupt keine Milch.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Belieferung der Stadt Lahr mit Milch sicher zu stellen?"

Auf diese Förmliche Anfrage ist zu antworten: Der Milchstreik der Liefergemeinden der Stadt Lahr hat vom 1. bis 19. Juni gedauert (Abg. Bock: Hört, hört!). Glücklicherweise hatten nicht alle Liefergemeinden der ausgegebenen Streikparole Folge geleistet. Außerdem waren dankenswerter Weise einige Nachbarbezirke mit Milchlieferungen eingesprungen, sonst wären für die kleinen Kinder und Kranken Folgen eingetreten, die sicherlich auch von den Streikenden niemand hätte verantworten wollen (Abg. Bock: Aber gewußt hat!).

Die Milchanlieferung war in Lahr am 1. und 2. Juni so gesunken, daß die Milchmenge nicht einmal mehr für die Kranken und die Kinder bis zu zwei Jahren ausreichte. Am dritten Streiktage setzte die Hilfe der benachbarten Bezirke ein, so daß während der Dauer des Streiks wenigstens für Kranke und Kinder bis zu vier Jahren Milch vorhanden war.

Allgemein ist noch zu bemerken: Nach der Reichsmilchverordnung sind die Lieferbeziehungen und die gesetzliche Verpflichtung zur Milchablieferung ausdrücklich aufrecht erhalten. Wer hiergegen verstößt, macht sich strafbar. Entstehen Meinungsverschiedenheiten über den zu zahlenden Preis, so hat ein Schiedsgericht zu entscheiden. Bis zur Bestimmung des Preises durch das Schiedsgericht wird nötigenfalls der Preis durch die Landesversorgungsstelle festgesetzt (Abg. Bock: Darauf pfeifen die Milchlieferungsgemeinden!). Statt diesen gesetzlich vorgeschriebenen Weg zu beschreiten, hat der Landbund des Bezirks Lahr ein kurz befristetes Ultimatum gestellt, in dem der Preis einseitig bestimmt wurde. Das Bezirksamt Lahr hat am Tage nach der Veröffentlichung dieser Kundgebung des Landbundes auf Grund einer allgemeinen Weisung des Ministeriums sofort eine Verfügung an die Bürgermeisterämter des Landbezirks erlassen, in der unter anderem ausgeführt ist: „Sollte in der Tat die Drohung des Landbundes, gegebenenfalls vom 1. Juni ds. Js. die Milchlieferung einzustellen, verwirklicht werden, so würden die Führer des Landbundes sich eines Vergehens gegen §§ 110, 111 des Reichsstrafgesetzbuchs, die die Milchlieferung verweigernden Kuhhalter eines Vergehens nach §§ 5 und 10 der Reichsmilchverordnung, §§ 2 Abs. 4 und 7 der Bad. Milchverordnung vom 20. Mai 1921 schuldig machen."

Da diese Mahnung des Bezirksamts zum Teil ohne Erfolg geblieben ist, werden die Schuldigen durch die Staatsanwaltschaft zur Verantwortung gezogen. (Zuruf: Hoffentlich!).

In der Besprechung der Förmlichen Anfrage, in welche im Einverständnis des Hauses eingetreten wird, erhalten das Wort:

Abg. **Klaiber** (Landbund):

Ich bedauere außerordentlich, daß der Herr Kollege Fischer nicht anwesend ist (Abg. Bock: Das hat seinen Grund! — Abg. Frau Unger: Ich bedauere es auch!), und daß ich genötigt bin, die Beantwortung der Frage zu übernehmen. Ich werde den Tönen und dem, was die Frau Abg. Unger ausgeführt hat, nicht folgen, sondern ich werde mich bemühen, in dieser heiklen und sehr wichtigen Frage sachlich zu bleiben. Ich möchte nur eines zurückweisen, was die Frau Abg. Unger ausgeführt hat. Sie sagte, die Landbundagitation habe ihre Wirkungen, ferner, wir hätten den Bauern versprochen, daß wir Preispolitik treiben und wir müßten uns entsprechend verhalten, Rücksichtslosigkeit und Brutalität sei unsere Losung usw. usw. Wir haben gar nichts versprochen von dem allem, was Sie hier angeführt haben (Abg. Frau Unger: Hört, hört!). Wir haben weder Rücksichtslosigkeit noch Brutalität verübt. Wir haben keine Preispolitik getrieben, seit wir im Landtag sitzen, sondern wir haben das Gegenteil getan. Wir haben versucht zu vermitteln. Sie haben gesagt, es sei ein Verbrechen an der Zukunft, was wir treiben, und wir hätten gedroht, im ganzen Lande einen Milchstreik herbeizuführen, wenn der verlangte Preis nicht bezahlt werde. Es ist mir kein Fall mit Ausnahme von Lahr bekannt, wo der Landbund zu der Milchfrage Stellung genommen hat und wo er mit Streik gedroht hat (Zuruf links: Das war auch genug!). Nirgends ist mir das bekannt, im Gegenteil, wir haben uns um die Milchpreise gar nicht mehr gekümmert, weil wir, wenn wir die Frage irgendwo angeschnitten haben, stets auf großen Widerstand gestoßen sind und für diese hochwichtige Frage der Landwirtschaft und auch der städtischen Bevölkerung kein Verständnis gefunden haben. Wir haben nun deshalb gesagt, wir lassen diese Milchpreisfragen unberührt, die Zukunft wird zeigen, wer recht hat und wer nicht recht hat.

In der Förmlichen Anfrage heißt es, daß die Milchlieferung durch die Produzenten des Landbundes im Bezirk Lahr gesperrt sei. Der Vorwurf und die Anklagen, die geführt worden sind, richten sich also ausschließlich gegen den Landbund. Ich möchte nur bemerken, daß nicht nur Landbundmitglieder im Bezirk Lahr die Milchlieferung eingestellt haben, sondern daß die ganze Bauernschaft mit wenigen Ausnahmen sich dem Milchstreik angeschlossen hat (Abg. Frau Unger: Das stimmt nicht! Nur die Landbündler haben gestreikt. Das steht fest!). Das stimmt nicht (Abg. Frau Unger: Nur die Landbündler haben gestreikt. Das steht fest!). Das steht nicht fest! Wenn hier behauptet wird, daß der Landbund die ganze Stadt Lahr mit Milch versorgt, dann trifft das nicht zu, was eine andere Organisation, nämlich der Bauernverein, behauptet, daß der Landbund nur eine ganz kleine Gruppe von Bauern sei, die gar keine Rolle spiele. Der Herr Direktor Angenheister hat in der letzten Landwirtschaftskammersitzung behauptet, daß der Landbund überhaupt nur ein paar tausend Mitglieder hätte und gar keine Rolle spiele, und die paar tausend hätten im Bauernverein noch gut Platz gefunden. Und wenn ich nach Lahr fahre, dann sehe ich ein Riesengebäude am Bahnhof stehen mit der Überschrift: Badischer Bauernverein! Also nehme ich an oder müßte ich annehmen, wenn die Behauptungen des Herrn Direktor Angenheister zutreffen, daß der Landbund nur auf dem Papier steht und überhaupt keinen Einfluß gehabt hätte auf die Milchlieferung in der Stadt Lahr. Hier besteht also ein Widerspruch.

Es wurde mir dann auch mitgeteilt — ich will es aber nicht als feststehend behaupten —, daß die Landwirte an die Stadt Lahr das Ersuchen gerichtet hätten, den Milchpreis auf 7.50 Mark bis zum 1. Juli zu erhöhen. Die Stadt Lahr hat es abgelehnt, mit den Landwirten bezw. mit dem Landbund zu verhandeln und hat erklärt, sie bezahle diesen Preis nicht. Daraufhin wurde der Milchlieferungsstreik beschlossen. Wenn man immer von Streiks liest und von Streiks hört, die von Zeit zu Zeit immer wieder auftauchen, um bessere Lohnverhältnisse zu erzielen, und wenn um die Existenz der Arbeiterschaft Streiks eingeleitet und durchgeführt werden, so ist es auch nicht verwunderlich, wenn einmal die Landwirtschaft sagt: Wir müssen diesen Preis haben, und wenn wir ihn nicht bekommen, streiken wir. Wenn die Stadtverwaltung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

von Lahr es wirklich abgelehnt hat, mit den Führern des Landbundes über die Milchpreisfrage zu verhandeln, so würde ich das für sehr unklug gehalten haben. Man soll doch gleiches Recht für alle verlangen. Ich stelle mir da einmal eine Arbeiterorganisation vor, die zur Fabrikleitung kommt und wegen Lohnerhöhung verhandeln will. Wenn nun die Fabrikleitung sagt: Mit Ihnen verhandeln wir nicht, wir werden Ihnen sagen, was Sie zu fordern haben und damit Schluß! — dann möchte ich sehen, was die betreffende Arbeiterschaft sagen würde (Zuruf der Abg. Frau Unger). Wir sind aber nicht so, Frau Unger. Ich persönlich würde, wenn ich bei der Sitzung gewesen wäre, wo dieser Streik beschlossen worden ist, mich mit allen Mitteln gegen diesen Beschluß gewehrt haben (Zuruf der Abg. Frau Unger), denn ich verurteile diesen Streik. Ich sage meine persönliche Meinung. Aber wenn wir uns das gleiche Recht erlauben wollen wie die Arbeiterschaft, dann dürfen Sie diesen Streik nicht kritisieren (Zuruf der Abg. Frau Unger). Das ist ja etwas anderes, Frau Unger! (Abg. Frau Unger: Aber natürlich!).

Nun hat die Frau Abg. Unger sich des langen und breiten über die Herstellungskosten der Milch verbreitet. Es ist sehr interessant, was sie da alles an Zahlenmaterial vorgeführt hat. Es bedurfte einigemal der Frage, von welchem Datum die Aufstellung sei. Da hat sie endlich gefunden, daß diese Preisberechnung zurückdatiert auf November 1921. Ich wußte nicht, welches Material sie hier zur Verwendung bringen würde, habe mich aber etwas auf diese Zahlen vorbereitet. Da ist es mir sehr angenehm, daß sie auf dieses Datum den Milchpreis vorgerechnet hat. Ich habe nämlich in der gleichen Zeit, im November 1921, eine kleine Aufstellung gemacht. Wir differieren um 7 Pfennige. Die Frau Unger ist um 7 Pfennige höher als ich. Sie berechnet im November 6.60 M. (Abg. Frau Unger: Doch nicht selbst berechnet!). Die Molkerei (Abg. Frau Unger: Also!) berechnet 6.60 M. und ich 6.53 Mark. Ich habe einen Zeugen hier, den Herrn Kollegen Weißmann, dem ich diese Berechnung im November vorlegte und sagte: Herr Kollege Weißmann, in der sozialdemokratischen Presse wird fortwährend geschimpft und gegen den Milchpreis gehetzt, die damals im November 2.50 Mark und 2.80 Mark betrugen. Ich habe hier eine Berechnung aufgestellt aus meinen Erfahrungen und komme zu einem Mindestpreis von 6.53 Mark. Die Frau Unger bestätigt heute, daß diese Berechnung richtig war, denn sie führt alle Molkereien an, die in der gleichen Zeit diesen Erzeugerpreis festgesetzt haben (Abg. Frau Unger: Nicht der Preis, sondern die Tendenz der Aufstellung ist das Wesentliche!). Das, was ich sage, stimmt genau mit dem, was Sie gesagt haben (Abg. Frau Unger: Die Tendenz!). Sie können mir diesmal nicht ausweichen. Das sind Tatsachen, die Sie bestätigen, und die ich auch bestätige (Zuruf des Abg. Dr. Schofer — Heiterkeit). Der Herr Kollege Weißmann hat wahrscheinlich, wenn er sein Material durchsieht, darunter auch noch meine Aufstellung. Wir gehen also ganz einig in der Berechnung. Der wirkliche Erzeugerpreis war damals 6.60 Mark, die Landwirte erhielten aber nur 2.50 Mark und 2.80 Mark.

Nun haben sich aber die Preise seit November 1921 gewaltig verändert. Damals war die Futterberechnung 60 Pfennig pro Pfund, bei 10 Pfund 6 Mark, heute sind es 6 Mark pro Pfund. Der Zentner Heu kostet nicht 300 Mark, sondern heute 600 M. (Abg. Frau Unger: Statt des Wahnsinns, zu steigern..). Frau Unger!.. (Abg. Frau Unger: Wir sollen bezahlen, wenn ihr so verrückt seid und steigert. — Große Erregung. — Abg. Frau Unger: Ich meine nicht den Herrn).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Frau Kollegin! Ich habe vorhin schon angenommen, daß Sie das „ihr" immer klein schreiben und nicht groß! (Heiterkeit), daß Sie nach außen sprechen und nicht ins Haus. Sonst hätte ich Sie wiederholt mahnen müssen.

Abg. **Klaiber** (fortfahrend):

Ich habe mich bemüht, trotz der heftigen und unqualifizierbaren Angriffe der Frau Unger keine Zwischenrufe zu machen. Ich war ruhig und möchte auch die Frau Unger bitten, mir gegenüber das gleiche zu tun (Zuruf vom Zentrum). Ich habe zwei Berechnungen, und ich bitte, mir wenn möglich, einigermaßen zu folgen.

Ich habe den Futterpreis von 300 Mark pro Zentner zugrunde gelegt. Also die Hälfte angenommen von dem Preis, den heute das Heu kostet. Ich habe zwei Berechnungen aufgestellt: Eine für Sommerfütterung und eine für Winterfütterung. Die Sommerfütterung berechne ich folgendermaßen: Für einen sehr guten Ertrag auf Wiesen oder Acker berechne ich für eine Kuh pro Tag 33 Quadratmeter Grünfutter; in 3 Tagen pro Ar gleich einen Zentner Futterertrag zu 300 Mark pro Tag, Grünfutter 100 Mark. Ich bitte die Landwirte, mir zu folgen und, wenn es nicht richtig ist, mich zu berichtigen. Ferner habe ich berechnet für Pflege 3 Stunden zu 4 Mark — jedenfalls nicht zuviel — gleich 12 Mark, 4 Prozent vom Anlagekapital einer Kuh 30 000 Mark, 4 Mark, Abschreibung pro Tag 5 Mark; Einkommensteuer 2.50 Mark; Umsatzsteuer 50 Pfennig; Versicherung 1 Mark. Ich habe Zahlen hier zugrunde gelegt, die in keiner Weise mit den Tatsachen der Wirklichkeit in Widerspruch stehen, sondern im Gegenteil! sie sind viel zu niedrig gehalten. Ich will aber nur das allermindeste annehmen. Ich komme nach dieser Berechnung auf einen Futterpreis pro Kuh auf 125 Mark pro Tag mindestens. Wenn Herren in der Stadt sind oder hier, die sich eine Kuh halten und das Futter kaufen müssen, so werden sie jedenfalls sagen: Die Berechnung ist viel zu nieder; sie wird das Doppelte betragen! Ich will aber das Niederste annehmen (Auf Zuruf bei den Demokraten): Abwarten, Vollmilch. Nun nehme ich an, daß eine Kuh durchschnittlich das ganze Jahr hindurch — ich will einen hohen Satz annehmen — 5 Liter Milch pro Tag gibt. Das sind 2000 Liter Milch ungefähr pro Kuh und pro Jahr. Ich nehme es hoch an. Das macht pro Tag also 5 Liter Milch. Da kommt der Liter Milch auf 25 Mark. Diese Berechnung wird von jedem Fachmann und jedem Landwirt als zu niedrig bezeichnet werden müssen.

Nun komme ich zur Winterfütterung. Die Winterfütterung berechne ich folgendermaßen: 20 Pfund Futter zu 4 Mark = 80 Mark; 5 Pfund Stroh zu 1.50 Mark gleich 7.50 Mark — das bekommt kein Mensch, das weiß ich —; 30 Pfund Runkelrüben zu 4 Mark gleich 12 Mark; Pflege und Abwartung 12 Mark; Kapitalzins 4 Mark; Abschreibung 5 Mark; Einkommensteuer 2.50 Mark; Umsatzsteuer 50 Pfennig; Versicherung 1 Mark; wieder 125 Mark. Ich möchte aber bemerken, daß bei dieser Fütterung kaum ein Milchertrag von 2000 Liter jährlich zu erwarten ist.

Nun haben Sie eine Aufstellung, die ich gemacht habe nach bestem Wissen und Gewissen, und die ich gemacht habe nicht

zugunsten der Landwirtschaft, sondern umgekehrt, wie die heutigen Verhältnisse liegen. Ich möchte einmal hören, was für ein Geschrei und was für ein Spektakel gemacht würde, wenn wir heute sagen würden, der Milchpreis steht auf 25 M.; wir müssen 25 M. für den Liter Milch verlangen (Zuruf der Abg. Frau Unger). Die Frau Unger hat gesagt, daß man früher die Milch um 18 oder 20 Pf. gekauft hat. Wenn wir heute 8 M. bekommen, dann ist es das 40fache und nicht das 100fache. Wenn wir das 100fache, wie so manches 100fach mehr kostet wie früher, verlangen würden, wären wir auf 20 M. pro Liter. Wir sind es also nicht.

Nun hat die Frau Unger auch angeführt, daß wir viel mehr Vieh hätten wie im Jahre 1915 und 1916. Es mag sein, daß eine größere Kopfzahl vorhanden war an Kühen. Aber auf die Kopfzahl kommt es nicht an, sondern es kommt auf die Leistungsfähigkeit an und auf das Gewicht. Was nützt es uns, wenn wir eine große Kopfzahl im Stall haben, wenn wir 10 oder 20 Stück Vieh im Stall haben, und der Landwirt ist nicht imstande, das Vieh so zu füttern, wie es gefüttert gehört. Also auf das können wir nicht abstellen, sondern wir müssen die Leistungsfähigkeit und den Ertrag der Kühe in Betracht ziehen. Und wir sind nicht in der Lage, die Milchproduktion zu heben mit bloßem Raufutter. Wir haben schon viel zu viel Vieh; unser Viehstand ist viel zu groß in Baden für unsere Futterverhältnisse. Wenn wir einen wirklichen Ertrag und wenn wir unseren Viehstand wirklich auf eine Höhe bringen wollen, dann hat jeder Landwirt heute zuviel Vieh; dann muß er abschaffen. Denn allein mit Raufutter müssen viel größere Mengen verabfolgt werden, als sie heute verabfolgt werden. Uns fehlt das Kraftfutter, uns fehlen die Zusatzartikel für das Raufutter. Und es ist unmöglich, daß wir sie beschaffen können.

Wenn wir unsere Milchproduktion so heben wollen, wie das früher vor dem Krieg geschehen ist, und wenn wir diese Futtermittel anwenden wollen, die früher angewandt worden sind, dann käme der Liter Milch auf 50 und 60 M.; wir könnten sie gar nicht anders verkaufen. Betrachten Sie einmal den Auslandsmais, betrachten Sie die Futtergerste, die Ölkuchen, welche Preise heute bezahlt werden für Auslandswaren. Es ist vollständig ausgeschlossen, daß wir diese Mittel bei einem derartigen Milchpreis anwenden können. Da ist eben die ganze Milchwirtschaft zusammengebrochen unter diesen Verhältnissen. Die großen Molkereien, die früher nichts anderes betrieben haben als Milchwirtschaft, sind vollständig verschwunden. Ein Beweis, daß sie sich nicht rentiert haben. Wer ist denn eigentlich heute der Milchlieferant noch in die Städte? Das sind die kleinen und kleinsten Landwirte, die ihre 2, 3 Kühe haben, und die noch abgeben, was sie abgeben können.

Nun ein kleines Beispiel will ich Ihnen noch vorführen, bevor ich schließe. Ich denke, es werden sich noch mehr melden. Ich möchte nur noch auf eines hinweisen: Wenn Sie das Lehrbuch von Möricke studieren, das lange vor dem Krieg geschrieben worden ist, dann sehen Sie, daß Möricke ein Trockenfutter, ein vollständiges Trockenfutter von 20 Pfd. für eine Kuh verlangt, oder 33 Pfd. Heu unbedingt der Fütterung entsprechen müssen bei einer Schwere von ungefähr 10 Zentnern. Wenn wir diesem Lehrbuch von Möricke folgen würden, käme heute der Liter Milch auf 40 M.

Frau Unger, ich will Ihnen etwas sagen: Sie verstehen es nicht! Lassen Sie sich das gesagt sein! (Zuruf der Abg. Frau Unger). Wenn Sie behaupten, Sie seien auf dem Land aufgewachsen und Sie seien mit Landwirten verwandt, dann muß ich doch sagen, daß ich es für komisch finde, wenn Sie derart auf den Landwirten herumhauen, wie Sie das heute getan haben (Abg. Frau Unger: Die Landbundpreistreiber!). Was meinen Sie, wie das wirken würde, wenn wir Ihre Rede, die Sie heute gehalten haben, auf dem Land bekanntgeben würden! (Abg. Frau Unger: Tun Sie das!). Glauben Sie, Frau Unger, daß mit derartigen Reden etwas gemacht ist, daß mit derartigen Reden eine Verständigung zwischen Stadt und Land erreicht wird? (Zuruf der Abg. Frau Unger). Unterlassen Sie das! Sie erschweren uns das Geschäft kolossal, wenn Sie derartige Reden halten. Wir wissen, was unsere Aufgabe ist, und wir betrachten sie als eine hochwichtige. Wenn wir heute nach Berlin schauen, dann haben wir große Sorge um unser Volk und um uns selbst. Das kann ich Ihnen sagen. Und es ist eine Leichtfertigkeit, wenn man derart einen Stand hinstellt, wie Sie das heute getan haben (Zuruf der Abg. Frau Unger), wo Millionen hinter uns stehen und warten auf unsere Erzeugnisse, auf unsere Produkte, die wir liefern sollen (Zuruf der Abg. Frau Unger). Wir wissen, was wir wollen. Wir betrachten das, Gott sei Dank, der größere Teil der Landwirte, von einem anderen Standpunkt als von dem, den Sie hier vertreten haben. Ich will nur noch ein Beispiel anführen. Ich habe letzthin mit einem Mann gesprochen, der für 40 000 M. Futter gepachtet hat. Er hat 2 Kühe, er braucht dieses Futter für diese 2 Kühe. Ich habe ihn gefragt: Wie denken Sie diese 40 000 M. zu bezahlen? Er sagte: Ich kann sie nicht anders bezahlen, als dadurch, daß ich eine Kuh verkaufe. Der Mann lebt von seinen 2 Kühen. Nun machen Sie mir die Rechnung! Wenn der Mann 5 oder 6 Liter Milch am Tag verkauft und er bekommt 48 M. dafür, wie kann er da sein Futter bezahlen und wie kann er davon leben? (Zuruf der Abg. Frau Unger). Das ist vollständig ausgeschlossen (Zuruf von den Sozialdemokraten). So haben wir viele, so haben wir viele kleine Landwirte. Die Leute werden ruiniert, sie sind erledigt. Es ist zu bedauern, daß die kleinen Landwirte sich nicht mehr halten können (Abg. Frau Unger: Es ist der Wucher, der getrieben wird!). Die Leute haben keine Existenz mehr, und es ist zu bedauern, daß ihnen die Existenzmöglichkeit genommen wird, denn sie werden das Proletariat vermehren, sie werden gezwungen sein, Arbeit zu suchen (Abg. Gäßler: Sehr richtig!), den Arbeitern in den Städten Konkurrenz zu machen. Das wird kommen und das trifft schon zu (Zurufe der Abg. Gäßler und Unger!). Frau Unger, so sind die Verhältnisse.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Frau Unger, ich bitte, an die „Milch der frommen Denkungsart" in dieser Debatte etwas mehr zu denken. — (Heiterkeit).

Abg. **Klaiber** (fortfahrend):

So sind die Verhältnisse, wenn es Ihnen auch nicht paßt. Sie sind so, und sie werden sich weiter so entwickeln. Wir werden sehen, daß die kleinen Landwirte verarmen, daß sie das Proletariat vermehren, und daß sie ihren Gang nach den Städten machen müssen, um ihr Brot zu verdienen und ihr Leben fristen zu können (Beifall beim Landbund).

Abg. **Weißhaupt** (Zentr.):

Wenn der Herr Kollege Klaiber geglaubt hat, auch den Bauernverein in der Milchfrage anschuldigen zu müssen, ist es notwendig, daß ich auch ein Wort zu dieser Sache sage.

Es war interessant, daß die Frau Unger sich bemüht hat, heute eine Rechnungsaufstellung zu machen (Abg. Frau Unger: Nicht ich!) über die Produktionskosten der Milch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Frau Unger, ich habe gar nichts dagegen; aber ich kann Ihnen nur das eine sagen: Wenn unsere Bauersfrauen so scharf rechnen würden und um die Produktionskosten in ihrer Wirtschaft sich so bemühen würden wie Sie, dann, glaube ich, hätten wir seit vielen Jahren ganz andere Milchpreise in unseren landwirtschaftlichen Betrieben (Sehr richtig! beim Zentrum). Die Preise, die uns die Frau Unger mitgeteilt hat, stimmen ja für die heutigen Verhältnisse nicht. In der Zeit, wo die Preise bezahlt worden sind, die sie uns genannt hat, hatten wir ja so niedere Milchpreise, wie sie bereits der Herr Kollege Klaiber mitgeteilt hat. Seit jener Zeit sind die Preise für Vieh und für Löhne, noch viel mehr aber die Futterpreise, die Preise sowohl für Rauhfutter als insbesondere für Kraftfutter, auf das Drei-, Vier- und Fünffache in die Höhe gegangen. Jedenfalls hat die Erhöhung der Milchpreise mit der Erhöhung der anderen Preise in keiner Weise Schritt gehalten.

Ferner muß doch auch gesagt werden, daß nicht überall im ganzen Land die Preise so sind, wie sie dort sind, wo die Frau Unger zu Hause ist. Deshalb bin ich der Meinung, man soll in solchen Fragen nicht immer verallgemeinern, sondern man soll sich etwas auf die tatsächlichen Verhältnisse beschränken (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich stehe nicht im Verdacht, ein Preistreiber in Milch zu sein, im Gegenteil ist mir schon in anderen Organisationen der Vorwurf gemacht worden, daß, wenn ich mehr mitginge und auch mehr mithelfen würde im Bauernverein, wir viel höhere Milchpreise hätten (Abg. Sack: Sehr richtig!). Heute ist aber der Herr Kollege Klaiber anderer Ansicht gewesen. Ich bin von jeher auf dem Standpunkt gestanden, Milch ist ein Produkt, das man insbesondere für Kinder, für Kranke und für alte Leute braucht, und ich war nicht derjenige, der nun dafür war, daß man die Milchpreise auf die Höhe bringen soll, wie es eigentlich nach den Produktionskosten der Milch erforderlich wäre. Und vor allem — das kann ich sagen — verurteile ich einen Streik in der Milchlieferung, weil ich weiß, daß hier recht viel Unglück angerichtet werden kann. Aber ich möchte der Frau Unger auch zu bedenken geben: Es gibt andere Betriebe, lebensnotwendige Betriebe, wo gerade so zu verfahren ist (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich erinnere an den großen Streik in Berlin, der jedenfalls nicht von den Bauernorganisationen angezettelt worden ist (Sehr richtig! beim Zentrum), sondern von anderen Organisationen, die der Frau Unger viel näher stehen. Damals sind infolge der Einstellung der Wasserleitung (Widerspruch der Abg. Frau Unger), der Ausschaltung von Gas und Elektrizität usw. die Kliniken und alles stillgestanden, und es mußten viele Leute ihr Leben lassen wegen dieses unsinnigen Streiks (Abg. Ritter: Ärztestreik! Die Kreise stehen Ihnen näher!). Ebenso wie die Einstellung einer Milchlieferung zu verurteilen ist, ebenso scharf müssen Sie derartige Streiks verurteilen, die sich auf lebensnotwendige Betriebe beziehen, wie es in Berlin und auch schon an anderen Orten der Fall war.

Ich kann ferner mitteilen, daß die Milchpreise bei uns im Oberland die Höhe noch nie erreicht haben, wie sie uns Frau Unger mitgeteilt hat. Bis vor ganz kurzer Zeit hatten wir immer noch Milchpreise von 3 Mark pro Liter. So haben wir die Milch noch vor ganz wenig Wochen abgeben müssen. Wenn die Preise auf einmal in die Höhe gegangen sind, so waren das nicht Forderungen von uns, sondern die Städte sind gekommen und haben uns freiwillig den Preis erhöht, weil sie angesichts der jetzigen Futterpreise, überhaupt angesichts der veränderten Verhältnisse, eingesehen haben, daß auf diese Weise die Milchlieferung jedenfalls nicht zunimmt, sondern daß sie unbedingt zurückgehen muß. Ich kann auch sagen, daß die Mehrlieferung von Milch nicht allein abhängig war vom Milchpreis. Es hat die Grünfütterung eingesetzt, man kam heraus aus der großen Futternot, und da ist in jedem Jahr die Milchlieferung, die Milchergiebigkeit weit größer als bei der Winterfütterung, bei der Trockenfütterung. Ich habe voriges Jahr schon darauf hingewiesen, daß wir über das Ärgste noch nicht hinüber sind bezüglich der Maul- und Klauenseuche. Die Nachwehen werden kommen, sie haben sich auch eingestellt: Verkalbung von Kühen, Nichtträchtigwerden von Kühen. Derjenige, der sich in der Landwirtschaft auskennt, wird zugeben: Wenn man nicht von Zeit zu Zeit wieder frischmelkende Kühe im Stall hat, läßt die Milchergiebigkeit von Tag zu Tag nach, so daß man nichts übrig hat, sondern oft froh ist, selbst wenn man 5—6 Kühe im Stall hat, wenn man das hat, was man für den eigenen Bedarf braucht. So ist es natürlich gekommen, daß nicht nur die Preisverhältnisse und Futterverhältnisse, sondern auch die Nachwehen der Maul- und Klauenseuche darauf eingewirkt haben, daß die Milchlieferung ziemlich zurückgegangen ist bis zum Frühjahr. Die Futterpreise, die wir jetzt haben in der Landwirtschaft, erachten wir Landwirte als recht ungesunde Preise, und wir bedauern das, daß wir solche Preise haben. Die Futterpreise sind künstlich gemacht nach meinem Dafürhalten, und zwar von den Leuten, die hauptsächlich das Futter nicht für ihren Milchbetrieb kaufen, sondern es nach meinem Dafürhalten über die Grenze verschieben; denn es sind immer wieder die gleichen Leute, die schon im letzten Jahre die wahnsinnigen Preise bezahlt haben, die häufig wieder vor der Heuernte sich an die Leute gewandt haben und kaufen und wahnsinnige Preise für Grünfutter bezahlen, und die sind es, die heute 5—600 Mark für den Zentner Heu bei uns bezahlen und für ein Zeug, das bei uns früher überhaupt nicht zum Füttern gebraucht wurde, sondern als Streugras verwendet worden ist. Diese Leute haben es zum Teil auch selbst angekauft, und das geht meistens herunter ins Unterland, und wohin es dann geht, das wissen wir nicht, aber jedenfalls ist jene Station nicht weit vom Rhein. Es ist das Aufkäuferwesen auch auf dem Gebiete, das jedenfalls nicht zum Wohle des Volkes, sondern zum Unglück des Volkes sein Unwesen treibt.

Dann darf bei dieser Gelegenheit wohl auch gesagt werden, daß die größte Schuld an unserer Milchnot und an unserer Milchknappheit daher rührt, daß in den größeren Betrieben, wo ziemlich viel Milch abgegeben worden ist, man keine Leute mehr hat, die sich mit den Stallarbeiten beschäftigen wollen. In landwirtschaftlichen Betrieben bei uns, wo früher 10, 15, 20 Kühe gestanden sind, bekommt man eine Magd zum Melken, die früher diese Stallarbeiten machte, für derartige Betriebe nicht mehr, und wenn man einen Melker einstellt, so ist das wohl der unsicherste Faktor, den man im landwirtschaftlichen Betrieb hat. Einmal hohe Bezahlung, sodann besonders große Ansprüche und dann eines schönen Tages, gewöhnlich am Sonntag abend, wenn die Kühe gemolken werden sollen, ist der Melker nicht da, und die Bäuerin und ihre Töchter oder Söhne, wenn sie mit Melken umgehen können, sind dann gezwungen, in den Stall zu gehen, um die Kühe zu melken. Da darf man sich nicht wundern, wenn in derartigen Betrieben nur noch so viele Milchkühe gehalten wer-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den, als man notwendig braucht für den eigenen Betrieb und insbesondere für die eigene Nachzucht. Das ist ein großer Mißstand, der hauptsächlich darauf hinwirkt, daß die Milcherzeugung sehr stark zurückgegangen ist. Die Milcherzeugung in diesen Bezirken, wo das Arbeiterpersonal, das man bei der Produktion von Milch notwendig braucht nicht zu haben ist, ist seit der Zeit hauptsächlich zurückgegangen, seitdem jeden Sonntag Organisatoren hinauskommen auf das Land, Versammlungen abhalten mit landwirtschaftlichen Arbeitern und mit unseren Dienstboten, und das familiäre Verhältnis, das bestanden hat zwischen Dienstboten auf dem Lande und zwischen der Familie des Arbeitgebers, vollständig gelockert wird, teilweise auch zerstört wird. Die Folgen davon sind die fortwährenden Lohnerhöhungen und der Stellenwechsel. Ich kann Ihnen ruhig sagen, daß bei uns zurzeit Löhne bezahlt werden, die über den Tarif hinausgehen, der für das ganze Land hier in Karlsruhe mit den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern vereinbart worden ist, und zwar wesentlich höhere Löhne werden zurzeit bezahlt, als dieser Tarif jedenfalls bei uns aufweist. Die Leute werden in solchen Versammlungen unzufrieden gemacht, sie werden verhetzt, und auf diese Weise vermindert sich immer die Zahl unserer Leute, die Stallarbeiten verrichten sollen. Ich meine, die Städter sollen sich hauptsächlich bei den Leuten bedanken, die dieses Geschäft draußen auf dem Lande immerwährend betreiben.

Was den Butterpreis anbelangt, von dem die Frau Abg. Unger gesprochen hat, den Butterpreis macht nicht die Landwirtsfrau, sondern den Butterpreis machen die Leute aus der Stadt, die hinaus kommen. Das muß man sehen, jeden Sonntag kommen sie von der Stadt und gehen von Haus zu Haus, die Butter zusammenzukaufen, und wie Leute in der letzten Zeit als Aufkäufer für die Kurhotels hinausgekommen sind, und wenn man sie vorn hinausgeschmissen hat, sind sie hinten wieder hereingekommen. Aber das Bedenkliche ist, besonders in unserem Bezirke seit einigen Wochen, daß sie in kurzer Zeit den Butterpreis um 20—50 Mark in die Höhe getrieben haben. Daher kommt die Preiserhöhung, daher kommt die Preistreiberei. Und wenn hier einmal eine Landwirtsfrau einen hohen Preis verlangt, so verlangt sie ihn oft deshalb, weil sie meint, die Leute sollen gehen, damit sie ihre Ruhe hat, aber gewöhnlich schnappen sie auf den Preis ein und zahlen jeden Preis, der überhaupt von ihnen verlangt wird.

Ich meine, wenn man alle diese Dinge betrachtet, dann sollte man nicht mit so ungerechten Vorwürfen gegen die Landbevölkerung losgehen, dann sollte man nicht die Landwirtschaft allgemein verurteilen, wenn zurzeit große Not an Milch ist. Wenn alle miteinander zusammenhelfen, wenn man dem Landwirt hauptsächlich Arbeitskräfte gibt, wenn nach dieser Richtung hin die Verhältnisse wieder gebessert werden, so liegt das im Interesse nicht nur der Landwirtschaft, sondern insbesondere liegt es im Interesse der Städter, daß hier mitgeholfen wird, damit die Mißstände, die einmal in der Viehwirtschaft vorhanden sind, beiseite geschafft werden.

Abg. Frau **Blase** (Soz.):

Die Vorkommnisse im Lahrer Bezirk, wie sie in der Förmlichen Anfrage enthalten sind, verurteilen auch wir auf das schärfste. Ich will mich nicht wie die Frau Kollegin Unger in Berechnungen und Kalkulationen vertiefen, sondern die Wirkungen solcher Milchstreiks von einem anderen Stundpunkte aus beleuchten. Ich hebe hervor, daß solche Vorkommnisse Not, Elend und Krankheit verursachen. Wir haben von dem Herrn Regierungsvertreter gehört, daß der Milchstreik in Lahr vom 1. bis 19. Juni gedauert hat. Ich meine, diese 20 Tage bedeuten gerade ein Verbrechen an der gesamten Menschheit. Wenn in den Städten ein 24stündiger Sympathiestreik ausbricht, so wird alles getan, um die lebensnotwendigen Betriebe aufrecht zu erhalten, weil wir nicht wollen, daß Kranke und Säuglinge zugrunde gerichtet werden, weil wir aber wollen, daß ganz besonders der Betrieb auch in Krankenhäusern aufrecht erhalten bleibt. So, meine ich, ist es auf das schärfste zu verurteilen, daß in Lahr ein 20tägiger Milchstreik ausbrechen konnte. Ich bin der Ansicht, es ist anzunehmen, daß durch derartige Vorkommnisse geradezu die Neigung besteht, wiederum erhöhte Milchpreise zu erzielen. Es ist in der Tat hervorzuheben, daß es Bauern und Händler gibt, die in weitem Umfange den denkbar schamlosesten Wucher hervorkehren — ich will hier nicht verallgemeinern —, aber es gibt solche, und es gibt auch hier keine Entschuldigung dafür, denn Bauer und Händler zerstören gemeinsam die öffentliche Bewirtschaftung. Die von meiner Partei ganz genau vorhergesagte Folge grenzenloser Auswucherung oder auch Ausbeutung der Konsumenten ist hier pünktlich und im Überfluß hervorgetreten. Es ist bedauerlich, wenn immer wieder versucht wird, durch einen Milchstreik die Preise ins Unermeßliche zu steigern. In dieser Beziehung werden gar zu oft auf Grund des Zusammenschlusses hohe Forderungen gestellt, und besonders wir Hausfrauen in den Städten nehmen solche Nachrichten mit Sorge entgegen. Ich erinnere nur an jene unerhörten Forderungen der Milchabsatzgenossenschaft in Rußheim, wie sie einstens durch die Zeitungen gegangen sind, daß es dort die Herren vom Landbund gewesen sind, die sich zusammengefunden hatten, um darüber zu beraten, einen Milchpreis von 8 Mark unter allen Umständen festzusetzen, und Sie dürfen glauben — (auf einen Zuruf) —, daß wir in den Städten vor einigen Monaten eine derartige Nachricht mit tiefster Erbitterung gelesen haben, und wenn wir heute über zehn Mark für den Liter Milch bezahlen müssen, so glauben Sie nur, daß es uns nur schwer möglich ist, diesen hohen Preis zu entrichten (Zuruf des Abg. Klaiber). Wir haben nicht nur Milch allein zu kaufen! Alle Lebensmittel und Bedarfsartikel sind ins Unermeßliche gestiegen, so daß geradezu eine ungeheure Not vorhanden ist (Abg. Bock: Ist da nichts zu machen? — Abg. Klaiber: Sind Sie doch gerecht! — Abg. Frau Unger: Wenns nur Ihr wärt!). Fortgesetzt bewilligen wir hier im Hohen Hause große Beträge für die Landwirtschaft zur Besserung der Milchwirtschaft, und trotzdem können wir die Wahrnehmung machen, daß die Preise ständig steigen und unerschwinglich sind. Kranke und Kinder fallen deshalb dem Siechtum zum Opfer. Erstens ist der Preis zu hoch, und zweitens wird die Ablieferungspflicht nicht gewissenhaft eingehalten (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), weil man sich mit dem Gedanken trägt, man kann mit der Milch anders wirtschaften, um so einen höheren Preis aus der Milch zu erzielen.

In lebhafter Erinnerung steht mir eine diesbezügliche Zeitungsnotiz, wo von der Milch große Mengen Butter und Käse zum Wucherpreis hergestellt wurden (Zuruf vom Zentrum). Hören Sie bitte weiter, das Landespreisamt Karlsruhe beschlagnahmte im Dezember vorigen Jahres am Bahnhof in Bühl 64 Pfund Rahmkäse, und nun ist aus dieser Notiz zu ersehen, daß der Rahmkäse auf Schleichwegen ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

kauft werden sollte (Abg. Hertle: Der kam vielleicht von Württemberg herüber!).

Ferner möchte ich Ihnen hier zur Verlesung bringen, wie der Landwirt durch die Herstellung von solchem Rahmkäse einen weit höheren Preis erzielt, als wenn er die Milch verkauft hätte (Zuruf des Abg. Weißhaupt). Ich glaube, ich habe mehr als drei Jahre, ja während des ganzen Krieges, kein einziges Stückchen Rahmkäse versucht (Abg. Frau Siebert: Sehr richtig, Frau Blase!). Ich möchte, wie ich schon andeutete, die Berechnung zur Verlesung bringen, welche Profite erzielt worden sind, weil statt Milch Rahmkäse auf Schleichwegen verkauft worden ist. Zu den 64 Pfund Rahmkäse braucht man — zu einem Pfund vier Liter Milch — also 64 × 4 = 256 Liter Milch zum Höchstpreis von damals 1,50 Mark pro Liter, macht 374 Mark. 64 Pfund Käse — pro Pfund 8 Mark — macht 512 Mark. Dazu kommt noch die Abrahmung der Milch, aus welcher Butter verarbeitet wird. Zu einem Pfund Butter rechnet man 12 Liter Milch. Da kommt man zu dem Ergebnis, daß die 256 Liter Milch 21 Pfund Butter abgegeben haben. Rechnet man für das Pfund Butter — damals auch 25 Mark — so gibt dies eine Summe von 525 Mark für die Butter. Würde der Landwirt seine Milch verkaufen, hätte er eine Einnahme von 374 Mark für die 256 Liter Milch. Die Milch wird aber zu Käse und Butter verarbeitet, und da stellt sich die Einnahme für die 256 Liter Milch auf 1037 Mark, also ein Plus von 663 Mark. Hier haben Sie den klaren Beweis, warum man lieber die Milch verbuttert, anstatt sie in die Städte den armen Kranken und den Kindern zu liefern. Wir haben hier alle Ursache, uns dagegen zu wenden, wenn man den Versuch macht, eventuell durch Milchstreiks oder sonstige Vorkommnisse die Milch immer weiter in die Höhe zu treiben. Manche Bauern kümmern sich anscheinend nicht um das Wohl und Wehe der gesamten Menschheit. Solchen ist es meiner Ansicht nach ganz gleich, ob Kinder, Kranke und Wöchnerinnen zugrunde gehen, wenn sie nur einen ungeheuren hohen Profit erzielen. Ich habe anfangs erklärt, daß ich nicht verallgemeinern will. Ich stelle fest, daß ich mit den Ausführungen, wie sie der Herr Abg. Klaiber gemacht hat, einverstanden wäre, wenn die Bauern alle so handeln würden, wie er es hier vorgetragen hat Wenn Herr Abg. Klaiber sich in Zukunft mit den Bauern diesbezüglich in Verbindung setzt, die noch Handel und Wucher treiben, so bin ich überzeugt, es wird uns dann die notwendige Milch geliefert werden.

Es ist hervorgehoben worden, daß das Heu, das Futter so teuer ist. Es ist mir aber bekannt, daß gerade daran auch vielfach die Landwirte selber schuld sind. Bei Versteigerungen überbieten sie sich dermaßen, daß die Preise ins Unermeßliche in die Höhe getrieben werden. So ist mir bekannt, daß vor nicht sehr langer Zeit eine Heugrasversteigerung in Hockenheim stattgefunden hat. Bei dieser Versteigerung wurden Lose, die zu 600 M. veranschlagt waren, zu 11 000 bis 12 000 Mark versteigert (Hört, hört!). Bei einer Heugrasversteigerung in Schuttern bei Lahr wurde für das Erträgnis eines badischen Morgen 9000 Mark, in einem anderen Falle sogar 13 000 Mark erlöst. Wenn man sich derartig gegenseitig überbietet, ist es kein Wunder, wenn die Bauern nachher wieder kommen und klagen, die Futtermittel seien zu teuer, sie müßten demgemäß auch einen höheren Milchpreis ansetzen. Wenn vorhin von der Abg. Frau Unger erklärt wurde, daß in der Landwirtschaft eine ungeheuere Schuldentilgung vorläge, so bin ich ganz der Ansicht, daß die Bauern darnach streben können, sich von ihren Schulden los zu machen. Aber nicht kann ich verstehen, wenn man darnach trachtet, noch ungeheuere Summen einzuheimsen und sozusagen ein großes Kapital zu erwerben. Daß Geld in der Bauernschaft vorhanden ist, das werden Sie mir wohl nicht bestreiten können. Wiederholt liest man, daß einem Landwirt in irgend einem Strohsack oder in einem anderen Winkel Papierscheine gestohlen oder von Mäusen zerfressen worden sind. Ich will Ihnen nur eine Notiz zur Kenntnis bringen. Es war in Niedermoschel in der Pfalz. „Ein begüterter hiesiger Landwirt verwahrte 50 000 Mark in 50 M.-Scheinen im Bett. Als er dieser Tage darnach sehen wollte, mußte er wahrnehmen, daß sein sämtliches Geld von Mäusen zerfressen war (Abg. Klaiber: Wo ist es gewesen, Namen nennen?). Den Namen des Landwirtes kann ich nicht nennen (Abg. Klaiber: Doch, doch!). In Niedermoschel in der Pfalz können Sie sich ja erkundigen (Abg. Klaiber: Das ist ein Märchen!). Ich freue mich über die Notiz, die in diesen Tagen durch die Presse gegangen ist, daß das Notgeld abzuliefern ist, d. h. unbrauchbar gemacht werden soll (Abg. Klaiber: Das ist die Hauptsache!). Da wird so mancher Bauer die ungeheueren Summen, die er in irgend einem Winkel versteckt hat, herausholen und abliefern (Zuruf des Abg. Klaiber). Es ist nicht angebracht, hier zu erklären, daß die Bauern kein Geld haben. Wiederholt ist das Gegenteil festgestellt worden.

Nun ist noch hervorgehoben worden, auch vom Herrn Abg. Klaiber, die Milch würde in die Kurhäuser verkauft werden (Abg. Klaiber: Das habe ich nicht gesagt!). Doch, doch (Abg. Klaiber: Nein, nein!). Dann war es der Herr Kollege Weißhaupt (Abg. Weißhaupt: Von der Butter habe ich es gesagt!). Ich bin der Ansicht, daß genau so, wie die Milch zu Käse und Butter, um höheren Gewinn zu erzielen, verarbeitet wird, auch ein großer Teil der Milch in die Kurhäuser kommt. Da müssen wir als Frauen uns besonders zur Wehr setzen, daß man lt. Zeitungsnotizen in den Kurhäusern und Hotels die Erfahrung machen muß, daß dort die Milch zu schmackhafter Schlagsahne verwendet wird. Wir sind der Ansicht, daß, solange eine solche Milchknappheit besteht, und in der Stadt nicht jedes Milch bekommt — Sie wissen doch, daß höchstens die Kinder bis zu 8 Jahren solche bekommen, andere Menschen sind vollständig von der Milchbelieferung ausgeschlossen — Schlagsahne in Kurhäusern und Kaffees nicht verkauft werden darf (Abg. Klaiber: Ganz richtig!), jedoch ist letzteres leider festgestellt worden. Im südlichen wie im nördlichen Schwarzwald ist das gleiche Bild zu bemerken. In Oppenau, Griesbach, Baden-Baden und wie die Orte alle heißen mögen, müssen wir in Erfahrung bringen, daß die Kurgäste zum öffentlichen Ärgernis der vorübergehenden Leute derartige wohlschmeckende Sahne zu sich nehmen. Wir verurteilen das ebenfalls und wollen wünschen, daß alle dazu beitragen, daß für die Städte die notwendige Milchlieferung vollständig gesichert wird.

Wir haben uns gestern bis in den späten Nachmittag des langen und breiten unterhalten, wie wir die Obstversorgung und -verwertung am besten durchführen wollen. Da ist mir in lebhafter Erinnerung der zu Herzen gehende Satz unseres Arbeitsministers Dr. Engler, der hervorgehoben hat, daß wir alle zusammenhalten müssen, um hier in der Gesamtheit die Nahrungsmittel der Bevölkerung zuzuführen. Das gilt auch für die Milch (Abg. Klaiber: Rede von Frau Unger!). Es steht fest, wenn derartige Vorkommnisse, wie sie hier in der öffentlichen Anfrage enthalten sind, Platz greifen, eine friedliche Milchlieferung nicht erzielt wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich möchte wünschen, daß die heutige Förmliche Anfrage, die wir unterstützen, dazu beiträgt, allen Landwirten tief ins Gewissen zu reden. Denn in den Städten leiden die Ärmsten der Armen, die Kranken, die Kinder und die Wöchnerinnen bittere Not, die Milch ist deshalb ein dringend notwendiges Bedürfnis. Infolge Milchstreiks und Nichtablieferung kommen wir immer weiter zurück, ganz besonders die Kinder leiden darunter am schwersten und sind in ihrer Entwicklung gestört. Wir wollen hoffen, daß es durch die heutige Förmliche Anfrage anders wird, daß jeder Bauer zur Einsicht kommt und sagt: wir wollen in der Gesamtheit, Stadt und Land, dazu beitragen, nicht nur die Milch, sondern auch die Produktion aller notwendigen Nahrungsmittel zu fördern. Wenn hervorgehoben wird, daß immer neue Lohn- und Gehaltsforderungen gestellt werden, so sind die Arbeiter und Beamten dazu gezwungen; denn die Löhne, die wir bekommen, sind wahrlich nicht derartig, daß wir die Preissteigerungen mitmachen können (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. Frau **Siebert** (Zentr.):

Während der Verhandlungen der Förmlichen Anfrage, sowohl während den Ausführungen der Frau Unger, als auch des Herrn Klaiber, der Frau Kollegin Blase und des Herrn Kollegen Weißhaupt, will eine Frage nicht in mir zur Ruhe kommen. Das ist die: wie war es möglich, daß Frauen, die Vertreterinnen des christlichen Volkstums sein wollen — Sie (zum Landbund gewendet) nehmen für sich in Anspruch, daß Sie von christlichen Landfrauen gewählt sind — wie war es möglich, daß diese Frauen nicht alles aufgeboten haben, um den Milchstreik zu verhindern? Denn ich meine, aus dem Empfinden der Frau heraus mußten sie sich sagen: „Gesetzt auch der Fall, ich verringere meine Einnahmen, ich leide Not an meinem Vermögen, es ist mir unmöglich, selbst, wenn ich im Unrecht bin — ich gebe zu, die Frauen mögen die Preispolitik von ihrem Standpunkt aus als persönliches Unrecht empfunden haben — auch wenn ich vollkommen im Unrecht bin, muß ich aber davor zurückschrecken, daß die Milch nicht in die Stadt kommt und daß dadurch das Leben der kleinen Kinder und der Kranken gefährdet wird, denn ich habe auch Kinder wie sie, ich habe auch eine kranke Mutter. Über diese Frage — das muß ich ehrlich sagen, meine Herren vom Landbund — komme ich nicht hinweg und würde es sehr gerne sehen, wenn Sie nächstesmal eine Frau auf Ihrer Liste hätten, damit wir vom Frauenstandpunkt aus uns besser unterhalten können.

Nun muß ich aber noch eine andere Parallele zurückweisen, die der Herr Abg. Klaiber gemacht hat zwischen dem Milchstreik in Lahr und dem Streik der Arbeiter. Selbstverständlich, wo es sich um lebenswichtige Betriebe handelt, wie in Berlin, als der elektrische Strom abgesperrt war, in Krankenhäusern nicht operiert werden konnte, läßt sich der Streik eventuell auf die gleiche Stufe mit dem Milchstreik stellen. Aber was Herr Klaiber anführte, der Eisenbahnerstreik ist etwas ganz anderes. Zudem sind während des Eisenbahnerstreiks (Zuruf des Abg. Klaiber) die Züge mit der Milch und den lebenswichtigen Dingen gefahren (Abg. Frau Unger: Sehr richtig! — Abg. Klaiber: Ich habe nicht den Eisenbahnerstreik erwähnt, nur allgemein gesprochen!). Auch allgemein läßt sich keine Parallele ziehen. Der Streik ist auch vom Standpunkt des christlichen Arbeiters das allerletzte Mittel, wenn es zu friedlichen Verhandlungen nicht führt, wenn der Arbeiter auf Grund seiner Lebensbedingungen Forderungen stellen muß, die ihm erfüllt werden müssen, weil er einfach sonst sein Leben nicht mehr fristen kann (Abg. Klaiber: Wir lehnen den Streik ab, wir wollen keinen Streik!). Herr Kollege Klaiber! Wenn Sie die Vergangenheit des Arbeiters genau kennen würden, müßten Sie sich sagen, es kann der Moment kommen, wo der Arbeiter zum Streik gezwungen wird, selbstverständlich gilt das nicht für lebenswichtige Betriebe. Der Arbeiter hat nichts zu verkaufen, wie seine Arbeitskraft. Das einzige Gut, das er besitzt, ist die Arbeitskraft. Und es kann der Moment kommen, wo er zeigen muß, wenn diese Arbeitskraft ausgeschaltet wird aus unserem Volkstum, was sie bedeutet, um den Wert dieser Arbeitskraft kundzutun. Vor der Zwangslage zur Verelendung steht eben jenes Wort: Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will. (Lebhaftes Sehr richtig!). Das ist auch der Standpunkt des christlichen Arbeiters, ohne dadurch für den Streik einzutreten.

Aber es läßt sich keine Parallele ziehen zwischen dem Streik, der deshalb ausbricht, wenn der Arm die Räder stillstehen läßt und dadurch verhindert, daß die Mechanik Erzeugnisse schafft, die auf den Markt geworfen werden, oder aber, Herr Klaiber, daß die Kuh Milch gibt, und man aus Streikrücksichten die Milch den Schweinen gibt, und die Kinder in der Stadt haben sie nicht. Das ist keine Parallele, wohl größer, vielleicht unverantwortlicher aber wieder einbringbarer Verlust an Volksvermögen; aber dort nicht zu ersetzender Verlust an Volksgesundheit. Und deshalb möchte ich gerade auch für das christliche Volk und besonders für die christliche Frau in Anspruch nehmen, daß sie auch hier diese Parallele und deshalb diesen Milchstreik in Lahr durchaus ablehnt.

Nun muß ich aber eines sagen. Frau Unger hat zu sehr verallgemeinert, als sie gegen die Landwirtschaft sprach. Sie hat selbst auf eine Gemeinde hingewiesen, die ihre Pflicht erfülle. Und ich meine, solche Gemeinden haben wir noch mehrere in unserem Heimatland und haben auch viele Bauern draußen und auch viele Bauernfamilien, die immer — ich kenne solche sogar persönlich — opferwillig und opferbereit waren. Ich weiß z. B. von vielen, die ich auch persönlich kenne, gerade in der Haslacher Gegend da oben, die im Kriege direkt in die Krankenhäuser in der Stadt Lebensmittel schickten. Aber daß dieser Milchstreik besonders, wenn er in der eigenen Gegend und in der eigenen Heimat vorkam, die tiefste Bitterkeit auslösen mußte, ist mir durchaus verständlich.

Frau Blase hat auf Verwendungsmöglichkeiten und Verwendungsarten der Milch, die wir nicht billigen, hingewiesen; ich schließe mich ihren Ausführungen an. Ich will jetzt noch vom Standpunkt der Solidarität des christlichen Volksgewissens aus Ihnen einige Bilder geben, die ich in Erinnerung noch aus der Kriegszeit und aus der Jetztzeit habe. Der Herr Regierungsvertreter wird mir bestätigen, daß hier im Ministerium des Innern immer die Milchanlieferung eingezeichnet wurde in Tabellen, die Linien aufweisen wie Unter-Notstand, Notstand, Vollanlieferung. Es war ein erbärmliches Bild, meine Herren vom Landbund, als wir hier im Ministerium immer oder sehr oft sehen mußten, wie die Kurve oft die unterste Linie der Notstandsanlieferung, die also nur Versorgungsmöglichkeit schwer Kranker kleiner Kinder umfaßte, nicht erreicht hat. Ich kann Ihnen Fälle sagen: ich weiß einen Mann, der schwer nierenkrank war, ein Vater von 4 Kindern. Er ist im Jahre 1918 gestorben, er hätte vielleicht gerettet werden können, wenn ihm genügend Milch zugeführt worden wäre, die zur Heilung dieser Krankheit notwendig ist. Drau-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ßen im Entbindungsheim, wie oft mußte da den Frauen gesagt werden, die vor ein paar Tagen geboren hatten: Wir können Euch keine Milch geben, sie ist sauer geworden! und Ersatz war keiner da. In einzelnen Familien, gerade dort, wo nicht gehamstert wurde, wie schwer war der gänzliche Mangel an Milch. Ich kann Ihnen sagen, Herr Klaiber, in meinem Haushalt sind nur erwachsene Personen. Wir haben bis vor 3 Wochen keine Milchzuschreibung gehabt, ich kenne die Milchnot aus Erfahrung. Die Büchsenmilch ist zu teuer, um als Ersatz zu gelten, viele unserer Volksgenossen können sich überhaupt keine Büchsenmilch leisten. Schwer leiden unter dem Milchmangel unsere jungen bleichsüchtigen Mädchen, die nicht mehr unter das Alter fallen, daß sie Milch zugewiesen erhalten, wie oft sagt ihnen der Arzt: Sie sind noch arbeitsfähig; ich kann keine Milch verschreiben, die Anlieferung genügt kaum für Kranke.

Also von dem Elend, das die Milchknappheit und die Milchnot in der Stadt verursacht haben, davon hat man auf dem Lande, das wir in seiner Arbeit durchaus anerkennen, keine Ahnung. Ich habe mir jedenfalls Mühe gegeben, draußen auf dem Lande von dieser Not in der Stadt zu sprechen und habe erfahren, daß die Frauen selbst erstaunt waren und es selbst für ein Märchen hielten, wie es bei uns aussieht. Und heute sind wir so weit für die Milchbezieher, daß wohl der Milchmann vor das Haus kommt und der Pfiff ertönt und die Frau sagt: Ich soll die Milch holen; ich habe das Geld nicht! Das sind alles Bilder in unserer städtischen Bevölkerung, die eben jene Stimmung auslösen, von der die Rede der Frau Unger getragen war.

Aber es wäre tief zu bedauern, wenn die Kluft in unserem Volke immer tiefer und tiefer werden würde. Und so meine ich, ich möchte auch die Herren vom Landbund . . . (Abg. Klaiber: Wenden Sie sich auch an Ihre Kollegen! — Lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Abg. Klaiber: Sie müssen nicht alles an uns richten! — Zuruf beim Zentrum) meine Kollegen haben noch keinen Milchstreik veranlaßt, Herr Klaiber! Wenn unsere Kollegen in der Landwirtschaft einen Milchstreik veranlaßt hätten, die hätten nichts zu lachen (Heiterkeit — Zuruf des Abg. Klaiber und Zurufe von allen Seiten).

Herr Klaiber! Ich verstehe die Bitterkeit der Frau Unger, wenn ich auch ihre Ausführungen nicht in allem, besonders nicht in der Verallgemeinerung billigen kann, aber es soll Ihnen doch einen Einblick in die Verbitterung der Volkskreise geben. (Abg. Klaiber: Die haben wir schon lange gekannt!) Ich meine, wir sind hier in der Volksvertretung, um einen Weg zu finden, auf dem wir zusammen gehen können (Sehr richtig! beim Landbund), daß auch die großen Dissonanzen und Differenzen verschwinden (Abg. Klaiber: Sehr gut!); gerade um derjenigen willen, in deren Dienst die Frauen stehen (Abg. Klaiber: Das ist der Weg nicht!), der Kinder und der Kranken und der Schwachen (Beifall im Zentrum und rechts).

Abg. Frau **Strauß** (D. Dem. P.):

Verschiedenem aus den Ausführungen der Frau Unger können wir dieses Mal zustimmen. Ich glaube wirklich, die Landbewohner wissen nicht, wie groß die Not, die Milchnot in den Städten ist, und wie die Städter unter dieser Milchnot leiden. Sehen wir zunächst unsere armen, bleichen Schulkinder an! Es wäre uns undenkbar gewesen in früheren Zeiten, es wäre uns direkt unmöglich erschienen, daß wir unsere Kinder morgens ohne Milchfrühstück in die Schule schicken sollten, und auch Milcherzeugnisse ihnen zu geben ist nicht mehr möglich (Starke Unruhe im Hause. — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet um Ruhe). Wenn man einer Landfrau sagen würde, daß wir Städter es schon lange nicht mehr anders wissen, als daß wir Mehlspeisen nur noch mit Wasser bereiten, weil wir einfach keine Milch mehr haben, auch für die Kinder nicht, — ich glaube, sie würden sagen so etwas kann man nicht essen (Zuruf des Abg. Klaiber). Trockenmilch und Büchsenmilch zu kaufen, die man für Mehlspeisen verwenden könnte, dazu sind die Preise jetzt zu hoch. Wenn die Landfrauen weiter wüßten, daß für das bißchen Milch, das auf ihrem Hof allein die Katze bekommt und das bei ihnen vielleicht verschüttet wird, schon manche alte Frau in der Stadt dankbar wäre (Sehr richtig! — Zurufe vom Landbund), so würden die Frauen auf dem Land sicher wenigstens versuchen, noch mehr Milch in die Städte liefern zu können. Es wird kein Mensch behaupten wollen, daß Milch nicht ein unbedingt nötiges Nahrungsmittel sei. Unsere Schulkinder und unsere, durch die Entbehrungen frühzeitig alt und schwach gewordenen Männer und Frauen zeigen deutlich den Mangel dieses wichtigen Nahrungsmittels. Sie können sich nicht denken, wie schwer es ist bis man wenigstens ein Viertel Liter Milch für solche bekommen kann, und wie mühsam es ist, durch Zeugnisse und Eingaben das zu erreichen.

Und dann die Butterpreise. Der Herr Abg. Weißhaupt hat ausgeführt: die Butterpreise machen die Städter, die aufs Land hinausgehen. Das ist tieftraurig, aber es ist ein Zeichen, wie groß die Ernährungsnot in den Städten ist, daß alle Preise bezahlt werden, daß sogar noch etwas mehr gegeben wird, um nur ja das nächste Mal wieder etwas zu bekommen. Es ist dies ja nicht recht und es ist zu verurteilen, daß dies geschieht, und es müßte noch mehr an Aufklärungsarbeit geleistet werden in dieser Beziehung. Hier wäre es sehr zu empfehlen, wenn besonders auch die Geistlichkeit sich darum annehmen würde, auch auf diese Art Aufklärung herbeizuführen (Abg. Klaiber: Halten Sie doch Versammlungen auf dem Land! — Gegenruf der Frau Abg. Unger). Es ist ja begreiflich, daß auch die Preise der landwirtschaftlichen Produkte in die Höhe gehen, denn die Löhne, die Neuanschaffungen, die Kosten für Reparaturen, die Verteuerung der Lebenshaltung bedingt das. Aber man sollte doch einmal ernstlich daran gehen (Unruhe; Glocke des Präsidenten — Der Präsident bittet wiederholt um Ruhe), die unmöglichen Preise etwas abzubauen. Es kann ja so nicht weitergehen! Es müßten unsere wichtigsten, unsere allernötigsten Nahrungsmittel zu einem noch zahlbaren zu einem erschwinglichen Preis abgegeben werden. Jedenfalls aber dürfte nie mit der Lieferung unserer wichtigsten Nahrungsmittel gestreikt werden. Das ist ein Verbrechen an unserem ganzen Volk! Wir wollen doch nicht selbst noch dazu beitragen, daß unser Volk schwach und leistungsunfähig wird — dafür haben schon unsere Feinde gesorgt, sondern wir wollen doch alle zusammenstehen und zusammenhelfen und uns stützen. Ich denke hier wieder an den Satz, den Herr Abg. Klaiber gestern bei der Obstdebatte gebraucht hat: „Wir werden alles tun, um die Not der Stadtbevölkerung zu lindern." Ich möchte hier wieder eindringlichst daran erinnern, und ich hoffe, daß, wenn wir hier wieder einmal im Landtag von Milchnot sprechen, es dann nicht mehr „Milchnot" heißen wird, sondern daß es heißen wird: „Dieser Not ist gesteuert" (Beifall).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. **Gäßler** (Komm.):

Der heute zur Debatte stehende Punkt der Milchwirtschaft ist nur ein Zeichen der weiter verschärften wirtschaftlich und finanziell ruinierten Lage der heutigen Gesellschaft. Denn alles, was heute angeführt worden ist, waren wohl sehr schöne Worte, aber im großen und ganzen wurde nichts darüber gesagt, wie man eigentlich die Not, die wirklich in den Städten herrscht, durch die Landwirtschaft mehr gehoben könnte, indem man der Landwirtschaft durch die Konsumgenossenschaften einerseits und durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften andererseits, durch die Ausschaltung des Zwischenhandels, größere und bessere Bewegungsfreiheit gibt, aber auch beiden Teilen eine gerechtere Verteilung ihrer Arbeit und ihres Arbeitswertes ermöglicht. Und daran krankt die ganze Geschichte. Wenn heute überall immer mehr und mehr verlangt wird, so kommt die ganze Geschichte auf weiter nichts hinaus, als daß wir jetzt die 10 000 M.-Banknote haben, und das nächste Jahr werden wir 100 000 M.-Banknoten haben. Und das Ende vom Lied ist das, was der Herr Kollege **Klaiber** sagte, indem er ausführte, daß ein Bauer mit zwei Kühen für 40 000 M. Futter kaufen mußte, und daß die kleinen Bauern kaput sind. Die Zwangswirtschaft, die bestand, war eine Raubwirtschaft deshalb, weil sie nur einseitig auf der Landwirtschaft lag, und weil sie nur die kleinen und mittleren Landwirte bedrückte, während die großen Landwirte, die großen Grundbesitzer, auf allen Wegen darunter wegschleichen konnten. Aber die heutige Wirtschaft ist eine Wucherwirtschaft, ist eine Wirtschaft, die wirklich zum vollständigen Zusammenbruch führt. Nur dadurch, daß man die Konsumgenossenschaften ausbaut, so daß sie den Austausch zwischen den zwei Gruppen, zwischen der Landwirtschaft und der Industrie, übernehmen, kann wirklich eine andere Wirtschaftsform, eine andere Gesellschaftsform aufgebaut werden, wo einem jedem in seiner Art sein Recht werden wird.

Nun zu den Futterpreisen. Herr Abg. **Weißhaupt** sagte, sie seien künstlich gemacht. Bei den Futterpreisen und bei den Versteigerungen ist mir aufgefallen, daß die Regierung nicht energischer dafür eingetreten ist, daß in den betreffenden Gemeinden eine gewisse Verteilung unter den Landwirten stattgefunden hat, und daß die Versteigerungen nicht ausgeschaltet worden sind (Sehr richtig!). Denn es war klar, daß bei der heutigen Futterknappheit die Preise ungeheuer in die Höhe getrieben werden würden, und es ist ja auch der Fall: Die Preise sind um das zehnfache, ja noch mehrfache gegenüber dem Anschlag in die Höhe getrieben worden. Das alles bewirkt, daß die heutige Wirtschaft immer mehr anarchistisch wird, es führt immer mehr dazu, daß die Bevölkerung in den Städten nichts zu essen hat, und führt aber auch dazu, daß das ganze werktätige Volk in Stadt und Land für seine Arbeit keinen Ersatz mehr hat in den Geldscheinen, denn die sind bald vollständig entwertet.

Wenn man den Streik betrachtet, so muß man sich vor allen Dingen vor Augen führen — und besonders, wenn er vom Herrn Abg. **Klaiber** abgelehnt wird —, weshalb wird er denn von der Organisation des Landbundes durchgeführt? (Zuruf des Abg. **Klaiber**). Wir sahen es: Gerade in der Hochburg des deutschnationalen Abg. **Fischer**-Meißenheim brach der Streik aus, und wir sehen doch, daß dort diese Agitation mindestens dazu geführt hat. Aber wenn wir diesen Standpunkt betrachten mit den Aufforderungen, so sehen wir, nun, daß der badische Landbund, obgleich von seinen Führern immer gesagt wird, daß er nur die kleinen und mittleren Landwirte vertrete, ein Kind des Reichslandbundes ist, der von den Wangenheim und von den ganzen Ostelbiern geführt wird (Abg. **Klaiber**: Es ist nicht wahr, ich habe das schon wiederholt bemerkt). Anders ist es nicht, denn hier sind die Tendenzen hervorgetreten, die der Reichslandbund immer getätigt hat, und diese Tendenzen führen zum Totschlagen, nämlich dahin, daß die Arbeiter und Bauern einander die Köpfe einhauen, und daß eine Gruppe von Menschen von vielleicht einigen Hunderttausenden wieder voll und ganz an das Ruder kommt. Das ist die Quintessenz; wenn nicht eine andere Wirtschaftsordnung eingeführt wird, so wird auch unsere Wirtschaft, wie sie heute ist, immer mehr auseinander fallen und wird dorthin führen, wohin sie führen muß, zum Zusammenbruch und zum Bankerott.

Abg. Frau **Richter** (D. Natl.):

Es schadet nichts, wenn das Gefühlsmäßige der Frau auch hier im Parlament einmal zu Worte kommt, und es schadet auch gar nichts und ist nur zu begrüßen, wenn unsere Männer sich mit uns einmal in dieses Gefühlsmäßige hineinleben können. Wir verurteilen den Streik, jeden Streik, besonders auch den Milchstreik. Wir wünschen, daß die Landwirtschaft mehr Geduld hat und mit gutem Beispiele voranginge, bis diese Streitfrage ordnungsmäßig geregelt und geschlichtet ist, vorausgesetzt, daß die Regierung die Schlichtung mit Entschlossenheit durchführt. Wir müssen aber bei dieser Gelegenheit betonen, daß ein Vorkommnis, wie der Milchstreik in Lahr, der in jeder Weise zu beklagen ist, außer zufälligen, auch tiefere Gründe hat, nämlich die, daß die Städter von der Landwirtschaft und von den Kosten ihres Betriebes meist gar keine Vorstellung, gar keine Ahnung haben. Es wurde hier ganz außer Acht gelassen, wie schwer heute die Lage in der Landwirtschaft in bezug auf Arbeitskräfte ist. Ich muß sagen, ich habe in letzter Zeit gerade im Unterland verschiedentlich die Beobachtung gemacht, daß die Bauern, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, drauf und dran sind, zu überlegen, ob sie nicht die Milchwirtschaft überhaupt aufgeben wollen. Wo fremde Hilfe nötig ist, wird jeder Preis heute bezahlt. Ich habe kürzlich in einem mittleren Bauernbetrieb im Unterlande gesehen, wie groß in Bezug auf Arbeitskräfte die Not ist, trotzdem 500 Mark für ein junges Mädchen bezahlt wurde, die Stiefel gestellt bekam und dem noch Naturalien zur Verfügung gestellt wurden. Wenn wir diese Schwierigkeiten betrachten, müssen wir einsehen, daß die Bauern, wenn sie einmal — wir verurteilen das — aus der Ruhe gebracht werden, nun auch zu Mitteln greifen, die ihnen ja jeden Tag vorgemacht werden. Ich bin der Ansicht, daß der Streik in Berlin damals zum mindesten so schlimm war wie der Milchstreik (Abg. **Hertle**: Tausendmal schlimmer!. — Abg. Frau **Unger**: Zweitausendmal!). Damals sind Kranke bei den Operationen dagelegen und konnten nicht operiert werden (Abg. Frau **Unger**: Ist ja alles widerlegt!). Neulich bei dem Eisenbahnerstreik konnten wir die Wahrnehmung machen, daß alte Männer, die zur Arbeit gehen wollten, halb erfroren an den Bahnhöfen herumstanden und sicher auch an ihrem Körper Schaden genommen haben (Abg. **Bock**: Die Eisenbahner hatten gar keinen Grund zum Streik, nicht wahr?).

Daß die Bauern ihre Schulden los geworden sind, kann uns nur recht sein; aber betonen möchte ich, daß das lediglich der Valuta zuzuschreiben ist, daß sie so leicht von ihren Schulden gekommen sind; denn wenn die Bauern ihre Schulden hätten in Goldmark abtragen müssen, dann hätten sie heute noch ihre

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Schulden (Abg. Ziegelmeyer-Langenbrücken: Sehr wahrscheinlich noch mehr dazu!).

Wenn dann gesagt wurde, daß die Bauern viel Geld aufgestapelt haben, dann möchte ich hier doch auch sagen, wenn man 50 000 Mark bei einem Bauer findet, daß das eben reicht, um vielleicht zwei Kühe oder ein Pferd zu kaufen, und das waren im Frieden für eine Kuh 250 Mark. Wenn also ein Bauer einmal Unglück im Stall hat, ein Stück Vieh steht ihn um und ist nicht versichert, oder aber auch, wenn er versichert ist, dann braucht er das Geld gerade, um den Schaden wieder zu reparieren. Unser Landbund, der sich als wirtschaftliche Organisation hier aufgetan hat, steht sicher so gut wie der Bauernverein auf christlicher Grundlage (Abg. Ritter: deutschnationaler Grundlage!). Ich betone: christlicher Grundlage und ich bin überzeugt, daß er sich seine Aufgabe doch darin gestellt hat, die Vermittelung zwischen Stadt und Land nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in menschlicher Beziehung anzubahnen und ich bin überzeugt, daß es ganz große Ausnahmen sind, die wir heute hier zu erörtern haben, wo Bauern sich weigern, Milch abzuliefern. Ich kenne viele Bauern, die selbst oft kaum noch ½ Liter Milch im Hause haben, weil sie dieselbe ablieferten und denen gegeben hatten, die gekommen waren und ihre Not geklagt hatten (Abg. Frau Unger: Die freuen sich an dem guten Anwalt, den sie an Ihnen gefunden haben!). Frau Abg. Unger, man muß gerecht sein. Ich verurteile den Milchstreik aufs schärfste, und wo ich bei den Bauern irgendwie zu reden habe, da mahne ich stets und sage, die Landwirtschaft hat eine große, heilige Aufgabe zu erfüllen, nämlich die, uns vor dem schlimmsten zu bewahren und unserer Jugend zu helfen, daß sie die Kraft bekommt, um das gut zu machen, was wir vielleicht heute verderben (Beifall).

Abg. Schrank (Landbund)!

Wir werden den Streik, überhaupt jeden Streik, nicht anerkennen können; aber wenn der Arbeiter, der nur seine Arbeitskraft zu verkaufen hat, sich die Existenzmöglichkeit oftmals nur durch einen Streik glaubt verschaffen zu können, dann müssen wir auch dem kleinen Landwirt zugestehen, daß er, wo es sich für ihn um lebenswichtige Fragen handelt, auch einen Streik ansehen kann. Die Milchfrage scheint mir ein Kampfmittel, welches ständig zwischen Erzeuger und Verbraucher eine Unruhe auslöst, und doch ist diese Frage weit weniger mit Kampf als auf dem Boden der Sachlichkeit zu führen. Wir fragen zunächst, und wir haben das heute schon verschiedene Male gehört, wer liefert denn heute die Milch? Die Milch wird heute von den kleinen und kleinsten Landwirten geliefert. Die mittleren und die größeren Betriebe, die sich vor dem Kriege auf Milchwirtschaft eingestellt haben, und die sonst bei der Milchwirtschaft etwas zu verdienen verstanden haben, die bemühen sich heute nicht mehr um Milchlieferung; dagegen der kleine Landwirt, dem es nicht möglich ist, seinen Betrieb umzustellen, der seine Tiere zur Arbeit benötigt, der ist es, der die wenigen Liter Milch, die ihm aus seinem Haushalt noch übrig bleiben, zur Ablieferung bringt (Sehr richtig! beim Landbund). Und wir fragen: Wer wird in Zukunft die Milch liefern? Da möchte ich der Abg. Frau Straub sagen: Wenn wir uns im nächsten Jahre hier unterhalten, werden wir nicht in Milch und Honig fließen (Heiterkeit). Ich möchte es sagen, daß wir im nächsten Jahr, wenn die Verhältnisse sich so gestalten, wie sie sich bis jetzt in der Milchfrage gestaltet haben, wir vor einer weit schwierigeren Frage der Milchlösung stehen werden. Das Produkt der Milcherzeugung, die Butterverhältnisse, die Arbeitsverhältnisse haben sich in den letzten Jahren derartig ungünstig gestaltet, daß der mittlere Betrieb, wie der Herr Kollege Weißhaupt ganz richtig ausgeführt hat, nicht mehr imstande ist, Leute zu bekommen, die überhaupt nur die Milch noch abmelken wollen. So ist der mittlere Betrieb dazu übergegangen, nicht eine Milchwirtschaft zu treiben, sondern eine Wirtschaft zu treiben, bei der es ihm leichter möglich ist, seine Arbeit umzusetzen, um ein Produkt aus seinem Betrieb herauszuwirtschaften, das ihm eine so große Arbeit wie die Milcherzeugung nicht nötig macht. Der Unterschied zwischen dem Milchprodukt und den andern Produkten, die heute aus der Landwirtschaft hinausgehen, ist doch im wesentlichen zu groß. Das billigste Produkt, das heute aus der Landwirtschaft hinausgeht, ist eben noch diese Milch, und weil es das billigste Produkt ist und weil es so schwierig zu beschaffen ist, hat sich der Betrieb darum umgestaltet und auch die größeren Betriebe werden in den nächsten Jahren nicht dazu übergehen, Milch produzieren zu wollen.

Der Herr Minister Dr. Engler hat gestern gesagt, wir müssen unsere ganze Wirtschaft nach den heutigen Verhältnissen umzugestalten verstehen. Ich würde mich freuen, wenn wir sein Problem lösen könnten, wenn wir allgemein im deutschen Volk unsere heutige Armut verstehen würden, wenn wir das ausführen könnten, was die Amerikaner gemacht haben, daß wir kein Getreide und keine Kartoffeln mehr zum Brennen zu verwenden bräuchten, daß wir selbst keine Gerste zu Bier mehr umzusetzen brauchen (Abg. Maier-Heidelberg: Ihr stellt ja immer neue Anträge!), und das Obst und alles als Nahrungsmittel verwenden könnten. Aber, Herr Kollege Maier, wenn wir neue Anträge stellen, so werden wir deshalb unsere Anträge stellen müssen, damit wir nicht in eine Zwangswirtschaft hineinkommen. Wir werden aber einen Antrag, der kommen wird, um eine vollständige Umgestaltung in diesen wichtigen Fragen zu bringen, nicht hintanhalten wollen, wenn es die Allgemeinheit wünschen würde, aber hier ist nicht der Erzeuger der alleinige, hier ist auch der Verbraucher mitschuld, daß die heutige Wirtschaft sich noch nicht umzugestalten verstanden hat, trotz der Armut, in der wir selbst leben.

Die Frau Abg. Unger hat gesagt, daß der Landbund nicht mitwirken wolle. Die Frau Abg. Unger war jedenfalls noch nicht in einer Landbundversammlung, ich wollte sagen, in einer landwirtschaftlichen Versammlung, wo über Preisbildung gesprochen wurde. Ich sage, jedermann, der im öffentlichen Leben steht, sei es als gewöhnlicher Privatmann oder als gewählter Vertreter einer Organisation, wird versuchen, volkswirtschaftlich zu wirken, und er wird, wo es sich um ein landwirtschaftliches Produkt handelt, finden, daß der Landwirt verzichtet, Milch zu produzieren, weil ihm seine Arbeit nicht bezahlt wird.

Die Frau Abg. Blase sagt, daß der Liter Milch in Mannheim über 10 M. koste. Wir liefern unsere überschüssige Milch nach Mannheim. Wir bekommen für den Liter seit einigen Tagen 8 Mark. Zuvor haben wir 6 M. bekommen. In anerkennenswerter Weise muß ich sagen, daß sich die Stadt Mannheim, seit die Zwangswirtschaft sich gelockert hat, mit allen erdenklichen Mitteln bemüht, Milch herein zu bekommen. Sie hat uns Kleie zur Verfügung gestellt, sie hat uns verschiedene Annehmlichkeiten bereitet, um uns die Ablieferung zu ermöglichen, und ich kann der Frau Abg. Blase sagen, daß wir als Landbürgermeister uns alle Mühe geben, den Städten die Milch zuzuführen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Aber wenn ich schon auf andere Preise hingewiesen habe, so ist noch eine besondere Schwierigkeit zu beachten, Frau Abg. Blase. Ich sage, der Milchpreis steht in keinem Verhältnis zu den heutigen hohen Futterpreisen. Ich sage, die Bewertung der Milch beim Verkauf steht in keinem Verhältnis gegenüber der Verwertung innerhalb der Wirtschaft. Noch schwieriger ist es, daß bei den ständigen Kontrollen durch die Gendarmerie mancher der Milchlieferer, die mir aus den Kreisen der kleinen Landwirte herbeigebracht haben, wieder zurückbleibt. Ich will nur auf einen Fall aufmerksam machen. In der letzten Woche war auch in meinem Ort eine Kontrolle. Der Fall ist noch nicht abgeurteilt. Wir können hierzu nicht Stellung nehmen, aber ich kann sagen, daß, als die Gendarmerie in meinen Hof kam, um die Milch zu kontrollieren, ich dem Mann gesagt habe: Die Gendarmerie ist heute hier, um die Milch zu kontrollieren. Dieser Mann ging nach Hause, holte seine paar Liter Milch — er hat nur zwei Kühe — und lieferte sie ab, die Milch wurde bei der Kontrolle beanstandet, und ich glaube nicht, daß er ohne eine Bestrafung durchkommt. Aber sagen wir uns: Dieser Mann hat doch gewußt, daß die Gendarmerie im Ort war. Da wird er doch sicher keine verfälschte Milch hingebracht haben. So aber wird durch diese ständigen Kontrollen, wobei einer, selbst wenn er ein gutes Produkt abliefert, zur Anzeige gebracht werden kann, auch wenn er nicht bestraft wird, uns doch mancher wieder entzogen, und auch die eifrigsten Bemühungen der einzelnen Landbürgermeister, auch Landbundbürgermeister können nicht verhindern, daß uns die Milchlieferer wieder entwunden werden.

Die schikanöse Behandlung bei der Steuerfrage spielt bei den Milchlieferungen immerhin auch noch eine etwas wichtige Rolle. Ein Mann meiner Gegend hat sich in den letzten Jahren bemüht, d. h. nicht er, sondern seine Frau, recht viel Milch abzuliefern.. Der Mann hat ungeheuer viel Geld in die Kühe hineingesteckt, er hat sehr viel Milch abgeliefert und auf Grund dessen hat man bei der Steuerveranlagung von allen Seiten auf diesen Mann geschaut. Man hat sich gesagt, so viel Milch hat er angeliefert, er muß besonders hoch in der Steuer veranlagt werden. Einer, der keine Milch abgeliefert hat, und sonst einen gleich großen Betrieb bewirtschaftet, hat doch auch ein Produkt zu verkaufen verstanden. So geht uns der eine und der andere unserer Milchlieferanten wieder verloren, nachdem wir sie zusammengebracht haben, um möglichst viel Milch abliefern zu können. Die Milch kann nicht allein von dem Landwirt zu einem billigen Preise geliefert werden, wenn er noch nicht zu seinen Kosten kommt, sondern es muß ein Weg gesucht werden, daß die Milch durch allgemeine Mittel wie auch beim Getreide einigermaßen verbilligt werden kann (Sehr richtig!). Ist eine Verbilligung auf solchem Wege jetzt nicht möglich, ist durch die Verhältnisse im nächsten Jahre noch weniger Milch zu verteilen, so werden wir doch gezwungen sein, den Milchpreis den jeweiligen Verhältnissen anzupassen.

Es ist heute schon öfters davon gesprochen worden, daß der Bauer deswegen seine Pflicht nicht tut, weil er zu viel Geld hat und seine Schulden bezahlt sind. Ja, Sie wissen doch, daß wir viele Milliarden von Papiergeld seit Ende des Krieges gemacht haben. Und warum sollte da, wo ein jeder Lehrjunge bald Tausendmarkscheine in die Tasche kriegt, auch nicht der Landwirt von diesen vielen Papierscheinen bekommen haben, um die Goldschulden mit diesem unleidlichen Papier abzuwerfen? Aber das möchte ich sagen, Frau Abg. Blase, soviel Geld, wie uns vielfach vorgeworfen wird, steckt nicht bei einem Landwirt, der seine Pflicht tut (Abg. Wirth: Hunderttausende hat er in der Tasche!). Herr Kollege Wirth, ich habe keine Hunderttausende in der Tasche. Wer es ernst mit der Pflicht nimmt, wer Milch liefern will und die heutigen Anschaffungskosten hat, um seinen Betrieb zu erhalten, der hat kein Geld in der Tasche und kein Geld im Schrank, sondern der steckt sein Geld in den Betrieb hinein (Sehr richtig!). Wir stehen vor der Getreideumlage (Zuruf der Abg. Frau Unger.) Es wird uns ein Umlagepreis von einem Drittel des Wertes geboten, den wir für einen Zentner Stickstoffdünger auszugeben haben, vielleicht auch nur ein Viertel, obgleich wir vor dem Kriege für 1 Zentner Getreide 1 Zentner Stickstoff kauften. Auch bei dem Ankauf unserer Maschinen sind wir beim Weltmarktpreis angelangt, wo man den 80- bis 100 fachen Betrag einsetzen muß. Bei den elektrischen Maschinen, die wir einrichten müssen, werden wir noch weit höhere Beträge bezahlen (Abg. Frau Unger: Wieviel mal müßt Ihr die denn anschaffen?). Wir schaffen sie an, wenn wir sie nötig haben und haben unsere aus dem Krieg herausgenommene Wirtschaft tatsächlich nur dadurch verbessern können, daß wir in letzter Zeit diese Anschaffungen gemacht haben. Und was ein tüchtiger Landwirt ist, der steckt sein Geld nicht in den Kasten, sondern wer es ernst nimmt mit der Volksgemeinschaft, der setzt sein Geld um, um die Produktion zu fördern (Sehr richtig! beim Landbund). Ich spreche da auch für unsere Organisation, die heute gerade in der Milchfrage angegriffen worden ist. Wir haben nichts anderes getan, als draußen unseren Leuten zu sagen: Wir sind verpflichtet, die Allgemeinheit zu ernähren! In dieser Verpflichtung können wir nur weiter kommen, wenn wir unsere Produktion fördern. Stellen Sie, die Sie die Verbraucher sind, sich nicht in den Kampf gegen die Produktion, sondern in den Kampf mit der Produktion zusammen mit uns, dann wird die Sache schon gehen (Beifall im Landbund).

Abg. **Fischer**-Meißenheim (Landbund):

Es tut mir leid, daß unser Zug von Berlin 20 Minuten Verspätung hatte, so daß ich die Ausführungen der Frau Unger nicht hören konnte. Aber ich glaube, ein hoher Genuß sind sie jedenfalls nicht gewesen, so wie ich die Frau Unger kenne. Es wurde mir von einem Kollegen am Bahnhof mitgeteilt, daß der Streik heute darankäme, obwohl ich den Herrn Präsidenten ersucht hatte, ihn erst auf die Tagesordnung zu setzen, wenn ich von Berlin zurück wäre. Nur deshalb bin ich ausgestiegen und habe mich bemüht, so schnell wie möglich herzukommen.

Ich bin der allerletzte, der einen Streik billigt oder verteidigt (Hört, hört). Der Streik ist ohne mein Wissen geschehen. Ich war 14 Tage in Berlin und bin am 2. Juni von Berlin zurückgekommen. Als ich nach Hause kam, sagte man mir, es sei ein Milchstreik ausgebrochen. Ich hatte mich sofort mit Herrn Geheimerat Pfeiffer ins Benehmen gesetzt. Wir hatten schon am Dienstag in Ottenheim eine Besprechung und haben uns bemüht, daß die Lieferung aufgenommen würde, bis zur entgültigen Regelung. Ein großer Teil ist auch wieder geliefert worden.

Aber wer trägt eigentlich die Schuld daran, daß der Streik ausgebrochen ist? In erster Linie ist es die Stadt Lahr selbst. Der Landbund hat der Stadt Lahr am 15. Mai mitgeteilt, daß man unter diesen Futterverhältnissen nicht mehr in der Lage sei, den Liter Milch für 5,70 M. zu liefern, da der Zentner Heu 350 M. auf den Wiesen kostet. Die Stadt Lahr hat ihre Verbandsgemeinden vom Städteverband telegraphisch benachrichtigt, während die Landbundmitglieder, die die Stadt Lahr mit Milch beliefern, noch am 1. Juni ohne Nachricht waren (Hört, hört! beim Landbund). Der § 5 der Reichsverordnung sagt: „Molkereien und Betriebe, in denen täglich mehr als 100 Liter Milch im Durchschnitt gewonnen werden, dür-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

fen Verträge auf laufende Lieferungen von Milch nach einem anderen als ihrem bisherigen Empfangsort nur abschließen, nachdem sie ihrem bisherigen Abnehmer von dem beabsichtigten Lieferungsvertrag Kenntnis gegeben haben und dieser den Abschluß eines Vertrages zu entsprechenden Bedingungen abgelehnt, oder eine Erklärung binnen 2 Wochen nach Kenntnisnahme der Vertragsbedingungen nicht abgegeben hat" (Hört, hört! im Landbund). Frau Unger, es sind 2 Wochen vergangen und wie mir mitgeteilt wurde, haben die Mitglieder des Landbundes keine Nachricht bekommen. Folglich glaube ich nicht, daß die Schuld die Landwirte trifft, sondern in erster Linie die Stadtväter von Lahr (Zuruf: Die Stadtmütter!). Ich glaube wohl, daß ein Stadtvater, der Stadtverordnetenmitglieder hat, die so scharf gegen die Landwirtschaft vorgehen wie unsere Kollegin Unger, sich schwer entschließen kann, der Landwirtschaft entgegen zu kommen (Sehr richtig! beim Landbund).

Aber das eine möchte ich doch betonen, daß in futterreichen Gegenden der Milchpreis dort weit den überholt hat, den unser Bezirk eigentlich verlangt hat. Wir haben aber, seitdem wir das Abkommen getroffen haben, noch gar nicht verlangt, daß eine weitere Erhöhung eintritt. Wir gehen vom Standpunkt aus: leben und leben lassen!

Wie mir mitgeteilt wurde, hat Frau Unger gesagt, daß Meißenheim die am schlechtesten liefernde Gemeinde war. Ich möchte einmal den Herrn Regierungsvertreter bitten, in seiner Statistik nachzusehen, ob Meißenheim nicht immer zu einer der bestliefernden Gemeinden von Lahr gezählt wurde, obwohl wir keine Großgrundbesitzer, nicht einmal mittlere, sondern kleine Landwirte haben. Sie finden in unserer Gemeinde nicht 10 Betriebe, die mehr als 3 Kühe haben. Wir haben von den meisten die Milch durch gute Worte herausgeholt. Aber das eine müssen Sie bedenken, Frau Unger, daß unsere Leute, seit wir das Elsaß verloren haben, wo sie Pachtwiesen hatten, wo die Gemeinden eigene Wiesen hatten und wo das ganze Frühjahr unsere Rheinwaldungen unter Wasser sind, wo wir das Vieh 4 Jahre erhalten haben, da unsere Leute ihr Futter um teueres Geld kaufen müssen, da sie es nicht machen können, wie gewisse Frauen von Lahr, daß sie ihre Ziegen auf Bloborns jungem Kleefeld weiden lassen können (Heiterkeit). Unsere Bürger müssen ihr Futter bezahlen (Abg. Frau Rigel: So eine arme Geiß!).

Ich will mich weiter nicht über den Streik auslassen. Aber das eine möchte ich betonen, daß die Forderung eine gerechte war. Ich habe vorhin schon betont, daß ich den Streik verurteile. Aber es gibt Unterschiede in Streik. Ich war damals, als die Eisenbahner den Betrieb eingestellt hatten, auch nachts um 12 Uhr in Frankfurt an die frische Luft gesetzt worden. Wenn man ganze Nächte durchfährt und hört von dem Lokomotiv- und Fahrpersonal, daß sie sich in Gruppe VI befinden, während viele Herren, die nichts zu riskieren haben, als eine Federspitze abzubrechen, sich in Gruppe XII und XIII befinden (Lebhafter Widerspruch des Abg. Dr. Glockner), und diese Herren haben meist auswärts zu essen und auch ihre Familie zu ernähren (Abg. Frau Unger: Ihnen sieht man keinen Mangel an!), ich bin auch nicht Lokomotivführer, während diese, die mit dem einen Fuß im Zuchthaus und mit dem anderen im Grab stehen, in Gruppe VI sind, ich meine nicht alle aber viele (Widersprechender Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Wenn es Unwahrheit ist (Lebhaftes Sehr richtig! beim Zentrum), bin ich gerne bereit, mich eines besseren belehren zu lassen (Auf Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner): Nein! (Zuruf des Abg. Freidhof). Also soll ich sagen, es ist nicht so?

Dann habe ich noch eine kurze Bemerkung zu machen wegen des Verbots des Butterverkaufs. Es heißt in der Verordnung: „Gewerbsmäßige Herstellung von Butter in Betrieben, die bisher Milch geliefert haben, ist verboten". Ich habe hier ein Verzeichnis von Altenheim vor mir liegen, wo 6 Bestrafungen vorkamen. Die Leute haben durchschnittlich täglich 4 Liter Milch abgeliefert. Es sind lauter Leute, die 2 Kühe haben; und aus der Milch, die ihnen zustand aus dem eigenen Betrieb, haben sie den Rahm abgeschöpft und haben wöchentlich daraus ein Pfund Butter erzeugt. Diese Butter haben sie verkauft an eine Händlerin, und ich habe hier eine beglaubigte Abschrift des Bürgermeisteramts, daß sie die Erlaubnis zum Handel mit Butter hat. Diese armen Leute, die wöchentlich ein Pfund Butter verkaufen und 4 Liter Milch abliefern von 2 Kühen, wurden sämtliche bestraft mit 250 bis 300 M. und die Händlerin mit 1000 M. Wundert es Sie, wenn keine Butter mehr in die Stadt kommt? Die Schieber bringen sie in die Stadt, übernehmen das Risiko. Aber der reelle Handel sagt: Ich bin ein armer Mann, ich kann es nicht unternehmen! Die Butter kommt fort, aber sie kommt nicht dahin, wo sie notwendig gebraucht wird. Ich möchte doch die Regierung bitten, solche Verordnungen zu unterlassen. Ich möchte bitten, daß die Bezirksämter darauf hingewiesen werden, daß, wenn ein Mann zum Nutzen der Allgemeinheit das Fett der in seinem eigenen Betrieb verbrauchten Milch entzieht, die Milch, die er in seiner eigenen Familie verbraucht, verbuttert und die Butter verkauft, sie ihm nicht einen Strafzettel von 2 bis 300 M. schicken. Denn der Paragraph, wonach die Leute bestraft sind, heißt: „Gewerbsmäßige Herstellung von Butter ist verboten". Ja wenn einer auch bloß ein Pfund Butter herstellen will, kann er sie nicht an der Kuh melken, sondern muß sie gewerbsmäßig herstellen und fällt unter den Paragraph. Und wenn dann diese Leute, die es mit der Allgemeinheit noch ehrlich und gut meinen, zum Dank einen Strafzettel bekommen sollen, so ist das doch die Höhe.

Dann heißt es, ja diese Leute sollen selbst mit ihrer Butter zu Markt gehen. Ja unter den heutigen Bahnkosten und Lebensmittelkosten, wenn da einer mit einem Pfund Butter zum Markte geht und er kommt nach Hause, dann ist die Tasche leer und die Butter fort. Folglich sagen dann diese Leute: Wir behalten sie lieber zu Hause und verbrauchen sie in der Familie, so notwendig wir das Geld brauchen würden.

Frau Unger! Sie wissen ganz genau, daß die Großgrundbesitzer in unserer Gegend eine Rarität sind, und diejenigen, die die großen Höfe haben, Frau Unger, die sind Waldbesitzer (Abg. Frau Unger: Und Sie?). Das trifft mich leider gar nicht! Sie brauchen nicht auf mich zu schauen, Frau Unger! Es ist der größte Schaden für mich selbst, daß ich nicht ein Großgrundbesitzer bin. Wenn ich wirklich einer wäre, würde ich mich gerne von Ihnen als solchen beschimpfen lassen (Heiterkeit). Diejenigen, die wirklich große Güter bei uns haben, haben den Großbesitz an Wald wie schon betont. Das wird Ihnen auch bekannt sein. Ich bin ein kleiner Landwirt, nach gewissen Verhältnissen bin ich ein kleiner, aber zufrieden. Und wenn Sie zufrieden wären, wäre es vielleicht für Ihre Gesundheit und Ihre Familie auch besser! (Heiterkeit. — Zuruf der Abg. Frau Unger).

Noch eines möchte ich betonen! Wir haben der Stadt Lahr bei unseren Verhandlungen angeboten, daß wir ihr die Milch franko vor das Haus zu 8,50 M. bis 9 M. liefern. Ich hatte bereits mit einem Fuhrmann gesprochen, der es gerne übernommen hätte. Aber die Stadt Lahr teilte mir mit: Ja, mit was wollen wir unsere früheren Milchhändler beschäftigen? Wir müssen diesen eine Anstellung geben! — Jetzt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

frage ich in aller Welt: Sind die Landwirte vom Lande dazu verpflichtet, daß sie für den Liter Milch 2 M. weniger Herstellungskosten nehmen als diejenigen, die ihren Betrieb in der Stadt haben, aus dem einfachen Grunde, damit die Stadt Lahr ihre Milchhändler nicht anderweitig beschäftigen muß? Das muß doch auch einmal ausgesprochen werden, wenn ich mich verpflichtete, für 9 M. den Liter Milch vor das Haus zu liefern, und es wird abgeschlagen aus dem Grunde, damit die städtischen Milchhändler beschäftigt sind, das ist die Höhe und muß einmal mit aller Entschiedenheit ausgesprochen werden. Ich glaube, in jeder Gemeinde, die Milch liefert, wird ein Mann zu finden sein, der es gern machen würde und um einen geringeren Verdienst, als die Stadt Lahr uns anrechnet gegenüber denjenigen, die ihre Milch in der Stadt selbst erzeugen (Beifall beim Landbund).

Abg. **Rückert** (Soz.):

Der Herr Abg. Fischer-Meißenheim hat den Streik in seinem Bezirk verurteilt. Es ist erfreulich, daß er diesen Standpunkt einnimmt. Ich hoffe dabei gerne, daß er ihn nicht nur deshalb verurteilt, weil er glücklicherweise, als der Streik ausgebrochen ist, nicht in seinem Heimatsort anwesend war (Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim) und deshalb heute dazu eine andere Stellung einnahm; sondern daß das seiner ehrlichen inneren Überzeugung entspricht (Abg. Fischer-Meißenheim: Stimmt!). Und ich hoffe auch, daß er in seiner und den benachbarten Gemeinden, wo er immerhin über einen erheblichen Einfluß verfügt, dahin wirkt, daß ein ähnlicher Streik nicht mehr ausbricht.

Nun kann ich Ihnen aber einige Mitteilungen machen über einen Bürgermeister, und zwar über einen benachbarten Bürgermeister des Herrn Abg. Fischer-Meißenheim. Wie dieser die Sache durchgeführt hat, ist zweifellos von jedem rechtlich denkenden Menschen erheblich zu beanstanden. Es war in Ichenheim. Ich habe diese Mitteilung von einem Mitglied des Gemeinderats; und aus der Darstellung, die ich erhalten habe, geht hervor, wie man den Streik inszeniert, und wie man ihn durchgeführt hat. Ich habe bei der Durchsicht dieser Zuschrift den Eindruck bekommen, daß es durchaus nicht die Bauern waren, die diesen Streik gewollt haben, sondern nur eine ganz kleine Minderheit, und daß diese Minderheit der Mehrheit ihren Willen aufgedrückt hat. Es wird in dieser Zuschrift gesagt, daß an einem Wochentag der Ortsdiener im Auftrag des Bürgermeisters die Milchlieferer auf Mittwoch, den 31. Mai in eine Wirtschaft zusammenberufen habe, und zwar sollte über das Verteilungssystem der Milch an die Stadt Lahr gesprochen werden und auch über den Milchpreis. Von diesem großen Orte, wo fast in jedem Haus mehrere Kühe stehen, waren ganze 10 Milchlieferer anwesend. Der Bürgermeister eröffnete die Versammlung, sagte den Anwesenden, um was es sich dreht, und erklärte nachher, der Landbund hätte beschlossen, in einem Streik gegenüber der Stadt Lahr einzutreten. Die 10 anwesenden Ortsbewohner haben dem Bürgermeister zugestimmt. Das sind noch nicht einmal 10 Prozent sämtlicher Landwirte. Die übrigen Viehhalter wußten von nichts, sie haben, wie üblich, den andern Tag die Milch in Kannen vor das Haus gestellt — es war eine Zeit, in der die Landbewohner früh morgens hinausziehen mußten, um den Acker und das Feld zu bestellen —, und als sie abends nach Hause kamen, fanden sie ihre Milch in den Kannen noch vor dem Hause stehen. Die Milch war in vielen Fällen sauer. Da die Leute erst spät abends nach Hause kamen, konnten sie sich teilweise nicht darum bekümmern, warum die Milch nicht abgeholt wurde (Zuruf vom Landbund: Wo war das?). Das war in Ichenheim, und der Bürgermeister heißt Drexler. Den andern Tag haben die Landwirte die Milch noch einmal vor das Haus gestellt. Einige, die befragt wurden, haben angenommen, daß ein Versehen vorlag, daß derjenige, der die Milch abzuholen hat, aus Versehen ihre Kannen im Hof stehen ließ. Als sie am zweiten Tag abends nach Hause kamen, stand die Milch wieder da und war — es war in jener Zeit sehr warm — wieder sauer. Die große Mehrheit kümmerte sich natürlich jetzt um die Verhältnisse und erfuhr so, daß ein Streik von 10 Ortseinwohnern, an der Spitze der Herr Bürgermeister, beschlossen war (Hört, hört! links). Einige wenige waren so gutmütig, die Kannen auch am dritten Tag hinauszustellen, und als sie wieder nicht abgeholt wurden, haben sie sich natürlich auch darum bemüht, was denn eigentlich los sei, und sie haben dann festgestellt, daß die Milch eben nicht mehr abgeholt wird. Nun wäre das alles noch erträglich. Was aber jetzt kommt, das ist ein unerträglicher Zustand. Der Herr Bürgermeister Drexler hat dem Sammler der Milch, einem Herrn Meier, untersagt, die Milch abzuholen (Hört, hört! beim Zentrum). Das ist geradezu unerhört. Es gibt Milchlieferer, die den guten Willen haben, und ich freue mich, das feststellen zu können. Wir dürfen, wenn wir über die Landwirtschaft und die Bauern reden, das Kind ja nicht mit dem Bad ausschütten (Sehr richtig!). Es sind nicht alle Wucherer und nicht alle Schieber, sondern wenn man hinausgeht und sich mit den Leuten unterhält, dann sieht man, daß der Teil und der Kreis der Landwirte, der gut und vernünftig denkt und die Notlage der Stadt anerkennt, viel größer ist, als man im allgemeinen annimmt (Sehr richtig! beim Zentrum). Das ist auch hier festgestellt worden, und es ist deshalb unerhört, wenn ein Bürgermeister einen Milchsammler beauftragt, den guten Willen der Milchlieferer einfach nicht zu achten — und der Sammler muß das natürlich tun, wenn es der Bürgermeister will — und es untersagt, die Milch zu sammeln, um sie an die Städte weiterzugeben. Das sind natürlich Zustände, die niemand, der rechtlich denkt, auch nur im geringsten rechtfertigen kann. Ich kann natürlich nicht sagen, ob auch in den anderen Orten so vorgegangen wurde. Ich will mich hüten, hier ein Urteil zu fällen über andere Orte, wo ich die Verhältnisse nicht kenne. Ich kann das nur feststellen von Ihrem Nachbarort (zu Abg. Fischer-Meißenheim gewendet): Ichenheim. Nun haben einige der Herren, die ich kenne, und mit denen ich gesprochen habe, Rücksprache genommen wird den Leuten, die die Milch herausgestellt haben, und die Leute haben erklärt, daß sie natürlich gerne bereit sind, wenn sie für die Milch mehr erhalten, das zu nehmen. Das ist ganz selbstverständlich. Denn wo ist der Mensch, der, wenn er für ein Produkt mehr erhalten kann, und wenn es auf ehrlichem Wege geschieht, das nicht nimmt. Aber die Leute haben verurteilt, daß man das mit einem Streik durchführt; sie waren der Auffassung, daß man noch Zeit für einen Streik gehabt hätte, und sie haben in ihrer Mehrheit den Streik mißbilligt und waren der Meinung, man hätte warten müssen, was noch durch Verhandlungen herauskommt.

Ich wollte also einmal diese Verhältnisse darstellen und will nur noch in aller Kürze auf eines eingehen, was der Herr Abg. Schrank gesagt hat. Er hat erklärt, daß die Landwirte mit den Einnahmen ihre Wirtschaft dauernd verbessern. Das ist ein Unternehmen, das man ja durchaus billigen kann. Aber, Herr Abg. Schrank, in den Städten

können die Wirtschaften nicht verbessert werden, in den Städten kann der einzelne seine Wirtschaft noch nicht einmal erhalten (Zuruf vom Landbund). Ich würde wünschen, daß die Leute, die diesen Milchstreik inszeniert haben, jetzt einmal in die Wohnungen der Arbeiter, der Angestellten und der Beamten hineingingen (Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim). Herr Fischer, ich habe Sie ja auch nicht unterbrochen!—, daß die Leute, die den Milchstreik inszeniert haben, in diese Wohnungen hineingingen und dann einen Vergleich zwischen 1914 und 1922 anstellen würden; und dann würden Sie, Herr Schrank, finden, daß die Wirtschaften nicht nur nicht verbessert sind, sondern daß sie immer weiter und weiter herunterkommen und sich verschlechtern (Zuruf vom Landbund). Es war ja erschütternd, als wir neulich hörten, daß zu einer Untersuchung in einer Karlsruher Schule eine ganze Reihe Kinder in die Schule kamen ohne Hemd, weil die Eltern diese nicht mehr kaufen können. Also ich würde wünschen, daß ein großer Teil der Leute, die kein Verständnis für die Notlage der Stadt haben, einmal hierherkommen würden und einige Monate hier leben müßten ohne Milch und ohne daß sie ihre Wirtschaft erhalten können.

Ich wende mich aber auch gegen den Vergleich, der vorhin und auch jetzt wieder vom Herrn Abg. Schrank mit dem Streik in den industriellen Betrieben gezogen worden ist. Das ist kein Vergleich! Sie können den Streik, der im Bezirk Lahr ausgebrochen ist, niemals vergleichen mit einem Streik in einem großen wirtschaftlichen Betrieb. Es sind dort ganz andere Verhältnisse. Ich kann ja auf die Verhältnisse jetzt nicht eingehen. Ich will Ihnen nur einen Satz sagen: Wir haben uns immer dagegen gewendet, daß in leichtfertiger Weise in lebenswichtigen Betrieben gestreikt wird. Dieser Streik aber hat ein Nahrungsmittel, und zwar das lebenswichtigste Nahrungsmittel getroffen (Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim). Sie können sich also, meine Herren, nicht darauf berufen, daß wir prinzipiell für den Streik eintreten. Wir haben immer erklärt, wenn gestreikt wird: dann aber nicht leichtfertig in den Gaswerken, Wasserwerken, elektrischen Werken usw. (Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim). Das haben wir immer verurteilt, Herr Abg Fischer, und wir haben nichts dagegen gehabt, wenn trotz Streiks derartige lebenswichtige Betriebe aufrechterhalten geblieben sind.

Zum Schluß möchte ich noch folgendes sagen: Niemals wird bei den gewerblichen oder industriellen Arbeitern ein Streik ausbrechen, wenn vielleicht von 100 oder mehr Beteiligten nur 10 dafür sind. Die Bestimmungen in den Gewerkschaftsstatuten, wann ein Streik ausbrechen kann, sind bei allen Verbänden ohne Unterschied der Richtung außerordentlich hart. Da sind Maßnahmen vorgesehen, daß nur dann ein Streik ausbrechen kann, wenn mindestens ¾ aller Beteiligten dafür stimmen. Hier aber — und das wollte ich lediglich feststellen — hat eine kleine Minderheit ihren Willen der Mehrheit aufgedrängt. Die Mehrheit war dafür, daß weiter geliefert wird. Die Minderheit, an der Spitze der Bürgermeister, hat das verhindert, und das ist eine Tatsache, die wohl niemand hier im Hause gut heißen kann.

Im Verlauf obiger Ausführungen hat 1. Vizepräsident Maier-Heidelberg den Vorsitz übernommen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Besprechung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Abg. Frau **Unger** (Unabh. Soz.):

Die Ausführungen des Herrn Abg. Klaiber haben mich angemutet, wie wenn irgendwo jemand sagt: Mein Name ist Hase, ich wohne im Walde und weiß von nichts (Heiterkeit). Es ist nicht notwendig, daß ich das Anklagematerial, das in der Generaldebatte in diesem Hause der Landbundagitation gegenüber gehalten worden ist, hier wiederum zitiere; aber fest steht, daß Sie nicht imstande waren, die Anklagen zu widerlegen.

Der Landbund in unserem Bezirk spielt eine große Rolle, das heißt seine führenden Persönlichkeiten, zu denen ja auch der Herr Landtagsabgeordnete Fischer gehört. Wenn der Herr Abg. Klaiber dagegen gesagt hat, warum ich mich nicht gegen den Bauernverein gewendet habe, so will ich ihm hierfür die einfache Erklärung geben (Abg. Fischer-Meißenheim: Weil Sie von dort keine Milch bekommen!). Ganz richtig, und weil die Bauern von den Höfen hinten im Tal wirklich keine Preistreiber sind wie die Hetzer des Landbunds im Bezirk Lahr (Zuruf des Abg. Fischer). Wir bekommen von dem „Tal" Butter statt Milch (Zuruf des Abg. Fischer. Abg. Klaiber: Diese Feststellung freut mich!), diese Tatsache will ich hier feststellen.

Wenn Sie (zum Abg. Klaiber gewendet) vorhin gesagt haben, daß meine Berechnungen nicht stimmen (Abg. Klaiber: Herr Kollege Dr. Schofer! Sie werden sich freuen über diese Feststellung — Glocke des Präsidenten).

1. Vizepräsident **Maier**-Heidelberg (unterbrechend):

Frau Unger hat das Wort.

Abg. Frau **Unger** (fortfahrend):

. . . . . die ich vorhin bekannt gegeben habe und die Sie einer so scharfen Kritik unterzogen haben. Ich habe Ihnen ja ausdrücklich gesagt, daß das keine Berechnungen sind, die ich aufgestellt habe, sondern daß das Berechnungen sind von Molkereien und von Landwirten selbst. Ich habe sie Ihnen nur bekannt gegeben, um Ihnen die Tendenz zu zeigen, mit welcher solche Aufstellungen und Berechnungen entstehen. Aber wenn Sie hier behaupten, daß die Landwirte für verschiedene Sachen, die sie brauchen, Auslandspreise zahlen müssen, so ist doch der Kirschbaum, an dem sie heute die Kirschen brechen, nicht vom Auslande bezogen, sondern den hat der Großvater oder der Urgroßvater einmal gesetzt. Also sind die Kirschenpreise und die Obstpreise, die Sie heute fordern, absolut nicht zu entschuldigen sondern auf das schärfste zu verurteilen. Ich richte meine Anklagen nicht gegen den Hern Abg. Fischer, sondern ich richte meine Anklagen gegen die preistreibende Tendenz, gegen die Hetze des Landbunds (Abg. Fischer-Meißenheim: Und der Handel nimmt noch mehr als der Landwirt!). Wenn Sie sich betroffen fühlen, so ist das bezeichnend dafür, daß Sie sich selbst schuldig fühlen. Wenn Sie hier sagen, es gehe den Landwirten außerordentlich schlecht, und daß sie all das, was sie brauchen, und was sie aus den Erzeugnissen herausholen, andererseits wieder in den Betrieb hineinstecken, da sage ich ihnen: Gehen Sie und fragen Sie in den Geschäften, insbesondere in den Geschäften, in denen Textilwaren verkauft werden, wer da heute nicht nur kauft, sondern direkt plündert. Das sind die landwirtschaftlichen Kreise. Ich habe kürzlich ein ganz kleines Beispiel selbst erlebt und zwar in einem Laden, wo ich selbst anwesend war. Einer Landwirtsfrau — und Sie wissen, es

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ist hier so ausgeprägt gesagt worden, wie außerordentlich einfach die Landleute sind — einer Landwirtsfrau, die ich sogar persönlich kenne, hat man Stoffe vorgelegt, sehr gute und teure Wollstoffe, alles war nicht gut genug. Crepe de Chine hat die Bauersfrau gekauft. Wo hat früher einmal eine Bauersfrau, die dazu noch eine Tracht trägt, Crepe de Chinekleider angezogen! Ich will nur das feststellen. Ich mißgönne das der Frau nicht; aber ich will nur diese Tatsache feststellen, weil Sie demgegenüber sich hierher stellen und der Arbeiterschaft, überhaupt der städtischen Bevölkerung vorwerfen, daß sie besser zu leben die Möglichkeit habe, als die Landwirte. Das gilt insbesondere dem Herrn Kollegen Weißhaupt, der gesagt hat, daß die Frauen in den Städten heute teuere Lebensmittel kaufen, die eigentlich nicht notwendig wären, weil die Landwirte sie auch nicht notwendig haben. Wenn gesagt wird, daß man auf dem Lande viel einfacher lebt, als wie in der Stadt, so will ich Ihnen nur eines sagen. Wenn ich als Arbeitersfrau die Lebensmittel zur Verfügung hätte, die die Bauersfrau hat, und die Sie auch verbrauchen kann, ich garantiere Ihnen dafür, daß dann Sie nicht mehr sagen würden, die Städter leben besser als wir auf dem Lande. Auf die Zubereitung der Speisen kommt es an, nicht auf die dazu verwendeten Gegenstände (Zurufe: Sie sind ein Muster!). Ich bin kein Muster, aber ich habe das Recht als Arbeitersfrau und als Hausfrau hier zu sagen, daß wir Arbeitersfrauen es auch verstehen, zu wirtschaften, nicht nur die Frauen der Landwirte (Verschiedene Zurufe: Tragen Sie denn Crepe de Chinekleider?). Nein, ich brauche auch keine.

Es ist vorhin gesagt worden, daß so große Preise verlangt würden für die verpachteten Grundstücke. Es ist das eine alte grundsätzliche Forderung der Sozialdemokratie: Kampf gegen jeden Wucher mit Grund und Boden (Zuruf des Abg. Kleiber): Das stimmt schon, aber wenn die Bauern so verrückt sind und bei den Versteigerungen Phantasiepreise bieten, so fällt die Schuld auf sie selber (Verschiedene Zurufe).

I. Vizepräsident Maier-Heidelberg (unterbrechend):

Die Abg. Frau Unger hat das Wort.

Abg. Frau **Unger** (fortfahrend):

Wenn Sie sich darüber beklagen, daß die Preise bei den Verpachtungen Phantasiepreise sind, so sind daran auch die Grundbesitzer schuld, die in ihrer Profitgier unersättlich sind. Andererseits sind die Steigerer schuld, die es nicht verstehen, sich miteinander zu verständigen, sondern sich gegenseitig die Preise in die Höhe treiben. Wir als Konsumenten müssen es auf das entschiedenste ablehnen, daß wir nachher die Zeche bezahlen. Haben Sie Vernunft vorher und denken Sie daran, daß diese Preise auch bezahlt werden müssen und daß Deckung dafür vorhanden sein muß. Denken Sie bitte, daß Sie diese Deckung herausholen müssen aus den Verbraucherkreisen. Wenn Sie dabei von dem Gedanken der Interessengemeinschaft des ganzen deutschen Volkes sich leiten lassen würden, so würden Sie nie zu solchen wahnsinnigen Preistreibereien kommen können auf allen Gebieten.

Wenn hier gesagt worden ist, daß das Hamsterunwesen und insbesondere das Aufkäuferunwesen der Badeorte und der Hotels, in denen ein Schlemmerleben geführt wird, schuld sei, so muß ich mich hier an das Ministerium des Innern wenden. Herr Minister, Sie haben die Verordnung vom 27. November 1919 in der Hand und Sie haben auch die Machtmittel in der Hand, diesem Unwesen ein Ende zu bereiten, Herr Minister! Ich möchte Sie bitten, hier einmal durchzubiegen. (Zuruf vom Landbund: Da finden Sie keine!). Ich habe hier vorhin gesagt, im Interesse des gesamten Volkes wäre es zu wünschen, daß die Verständigung zwischen Stadt und Land Platz greifen sollte (Zuruf). Wenn Sie aber erst einmal den Herrn Fischer hören würden, wenn er seine Reden gegen die Lahrer „Unersättlichen" losläßt, würden Sie andere Töne anstimmen. Sie wissen gar nicht, was von jener Seite in unserem Lahrer Bezirk schon gesündigt worden ist! (Zuruf aus der Mitte: Fischer, Fischer, wie ist das!). Und wenn hier gesagt worden ist, daß die Schuld an der Stadtverwaltung liege, daß es zum Streik gekommen ist, so bin ich dahingehend orientiert, daß ich diesen Anwurf auf das entschiedenste zurückweisen muß. Erst mußte eine Stadtratssitzung stattgefunden und die Stadt mußte zu dieser Frage Stellung genommen haben bevor sie in dieser wichtigen Frage entscheiden konnte. Die Stadtverwaltung hat klugerweise sich gesagt, in diesem Falle dürfen wir die Verantwortung nicht auf uns allein nehmen. Sie hat sich auch noch mit den gewerkschaftlichen Organisationen in Verbindung gesetzt und das war klug von ihr. Die gewerkschaftlichen Organisationen und das gesamte politisch organisierte Proletariat in Lahr fällt das schärfste Urteil gegen Sie und den Herrn Bürgermeister Drexler und seine guten Freunde. Sie wissen, wie man „Seine Hoheit", den Herrn Fischer vom Landbund, im Bezirk Lahr bezeichnet! (Heiterkeit. — Abg. Fischer-Meißenheim: Das ist anders, als Kollege Seubert gesagt hat, König vom Ried!). Aber wenn wir den Weg zwischen Stadt und Land finden wollen, ... (Zuruf vom Landbund: Müssen Sie ruhiger werden!) . . . Aber Sie reißen die Kluft auf. Wir waren auf dem besten Wege. Denken Sie an die Verständigung bei der Kartoffelverhandlung. Ihr wollt keine Verständigung! Wenn wir nur mit den Bauern zu verhandeln hätten, wäre es gut, aber Ihr seid immer dazwischen, Ihr Hetzer! Ihr seid immer das Hindernis! Mit den Bauern und denjenigen, die noch in der Stadt arbeiten müssen, ließe sich verhandeln, und man hat immer mit ihnen verhandeln können. Wer hat denn abgeliefert während des Krieges? Wir kennen sehr wohl die, die die Lieferer waren, die ihre Pflicht erfüllt haben. Es waren die kleinen Bauern! Der mittlere und der große Bauer hat es aber wohl verstanden, hintenherum seine Waren zu hohen Preisen abzuschieben. Diese Tatsache muß festgehalten werden. Mit den kleinen Bauern im Bezirk Lahr-Land ist zu verhandeln. Aber jene, die vorhin vom Herrn Abg. Rückert gut gekennzeichnet worden sind, jene sind es, die das Hemmnis zur Verständigung bilden. Nachher suchen sie sich natürlich einen, auf den sie die Schuld abschieben können. Dann heißt es: Die Stadtverwaltung Lahr war es! Ich werde der Stadtverwaltung das mitteilen, was hier an Vorwürfen gegen sie erhoben worden ist (Abg. Fischer-Meißenheim: Im stenographischen Bericht steht es ja! Sie sollen ihn lesen!). Ich bin überzeugt, daß die Stadtverwaltung Lahr Ihnen gegenüber entschieden Stellung nehmen wird. Im Großen und Ganzen aber möchte ich zu der Angelegenheit sagen: Ich will auf die Einzelheiten nicht eingehen, Herr Kollege Fischer. Mit Gemeinheiten gebe ich mich nicht ab (Hört, hört!). Insbesondere nicht, wenn man Anschuldigungen gegen Personen wirft, die man gegen besseres Wissen tut. Sie wissen, daß jene Sache gerichtlich entschieden worden ist, und zwar gegen den genannten Landwirt Blohorn, und darum ist es wirklich nicht wohl anständig, in solcher Weise nachher wieder den Versuch zu machen, andere persönlich herunterzureißen. Das dient auch nicht dazu, die Verständigung zwischen Stadt und Land in Bahnen zu bringen, die not-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wendig sind, um wirklich zu gesunden Verhältnissen kommen zu können.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. **Schrank** (Landbund):

Ich möchte nicht mißverstanden sein, wenn der Herr Kollege Rückert ausführt, daß wir unsere Einnahmen, wie ich erwähnt habe, dazu verwenden, um unseren Betrieb zu verbessern. Ich bemerke, daß wir unsere Einnahmen dazu verwenden, um unseren landwirtschaftlichen Betrieb zu verbessern, und wir haben in unserer Wirtschaft nur die Mittel dazu genommen, um die höchste Produktivität leisten zu können. In unserer Hauswirtschaft sind wir nach wie vor einfach geblieben, wie wir es von altersher gewohnt waren. Aber durch diese Betriebsinstandhaltung können wir nicht die Mittel zurücklegen, sondern wir müssen die Einnahmen auch verwenden, um so möglichst viel für die Allgemeinheit leisten zu können.

Zu Ziffer IIa2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den **Gesetzentwurf, die Abänderung des Viehseuchen-Entschädigungsgesetzes** (Druckf. Nr. 104 und 104a), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Sack** (Zentr.):

Namens des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung habe ich zunächst zu berichten über den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Viehseuchen-Entschädigungsgesetzes (Druckf. Nr. 104) und damit in Zusammenhang über den Antrag Gebhard und Gen. (nichtnumerierte Druckf. 45), gleichfalls die Abänderung des Viehseuchen-Entschädigungsgesetzes betr.

Ich möchte am Beginn meiner Darlegungen darauf hinweisen, daß durch den § 10 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 eine Anzahl Tierseuchen anzeigepflichtig sind. Nicht alle anzeigepflichtigen Tierseuchen sind indessen für den Staat auch entschädigungspflichtig. § 66 des Gesetzes bestimmt, vorbehaltlich der im Gesetz an anderer Stelle bezeichneten Ausnahmen, für welche der anzeigepflichtigen Seuchen im Falle der Tötung oder des Zugrundegehens eine Entschädigung von staatswegen Platz greift. Hinsichtlich der Entschädigung, welche insbesondere den Pferdebesitzern eventuell ausbezahlt wird, sagt § 11 des Viehseuchenentschädigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1910: „Pferdebesitzer, welche für ihre Tiere eine höhere Entschädigung als 1000 M. in Anspruch zu nehmen beabsichtigen, müssen diese Tiere alljährlich bei der Verwaltungsbehörde anmelden". Wer also mit einer eventuellen Entschädigung bis zu 1000 M. zufrieden sein will, für den besteht die Umständlichkeit einer besonderen Anmeldung nicht. Wer aber auf eine Entschädigung über 1000 Mark hinaus rechnet, der hat der Verwaltungsbehörde entsprechende Meldung zu machen, und zwar deswegen, damit der Staat fürsorglicherweise angemessene Rückversicherungen abschließen kann.

Nun ist ohne Zweifel klar, daß die 1000 M., um die man vor dem Krieg ein gutes Gebrauchspferd erstehen konnte, heute für den Pferdekauf eine Bagatelle bedeuten. Dem will auch die Regierung Rechnung tragen, und darum schlug sie im Laufe des Monats Juni vor, die in dem vorerwähnten § 11 festgesetzte Summe von 1000 M. in 30 000 M. abzuändern. Der Berichterstatter war der Auffassung, daß die vorgeschlagenen 30 000 M. durch den wirtschaftlichen Sturz der letzten Zeit erheblich überholt worden sind und daher auf 50 000 M. erhöht werden müßten.

Es wurde im allgemeinen anerkannt, daß dieser Vorschlag den Durchschnittspreisen der Gebrauchspferde gerecht werde. Auch die Regierung erklärte sich mit der vorgeschlagenen Erhöhung einverstanden. Dagegen möchte der Antrag Gebhard und Genossen, die Grenze der nicht anmeldepflichtigen Entschädigung auf 100 000 M. hinaufrücken, und ein in der Kommission eingebrachter Landbundantrag erstrebte als Mittelweg die Festlegung der nichtanmeldepflichtigen Entschädigungsgrenze auf 80 000 M. Die beiden Anträge wurden durch den Hinweis beleuchtet, daß gute Zugpferde um 50 000 M. heute nicht mehr zu erhalten seien, und daß ferner die Pferdepreise z. Zt. in rapidem Steigen begriffen sind, und daß wohl am 1. Januar 1923 — denn das ist der Zeitpunkt, an dem die fragliche Abänderung des Viehseuchenentschädigungsgesetzes in Kraft treten soll — die vorgeschlagenen 50 000 M., ja vielleicht sogar die Summe von 100 000 M. zur Erwerbung eines guten Pferdes nicht mehr hinreichen könnte. Dem gegenüber wurde darauf hingewiesen, daß die heute statt 1000 M. einzusetzende und umstrittene Summe von 50 000 M. doch für Pferde gelten solle, die zu gewöhnlichen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken gehalten werden, und nicht für Pferde, welche einen über den gewöhnlichen Gebrauch erheblich hinausgehenden Wert besitzen, die also etwa hochwertige Zuchtpferde oder gar Luxuspferde darstellen.

Gegen die Festlegung auf 100 000 M. spricht z. Zt. auch ein gewisses soziales Moment, und zwar insofern, als derjenige, der nunmehr ein Pferd besitzt, das über 1000 M. bezw. 50 000 Mark einzuschätzen ist, diesen Mehrwert mit ½‰ selber tragen muß und kann. Der Mehrwert wird also nicht auf die Gesamtheit der Pferdebesitzer umgelegt und von dieser mitgetragen. Derartiges tritt aber ein, wenn die für die Anmeldepflicht maßgebende Entschädigungsgrenze z. Zt. mit 100 000 M. normiert würde.

Endlich darf nicht außer Acht bleiben, daß die Regierung im Hinblick auf weitere möglicherweise plötzliche Änderung der Wertverhältnisse, denen auf dem bisher allein möglichen Wege der Gesetzgebung nicht rasch genug Rechnung getragen werden könnte, künftighin die Ermächtigung erhalten soll, im Bedarfsfall die Angleichung der anmeldepflichtigen Entschädigungsgrenze an die jeweiligen Marktpreise auf dem Verordnungswege herbeizuführen. Wenn also der Wert eines guten Gebrauchspferdes bis Neujahr den Tiefstand von 100 000 M. erreicht oder überschritten haben sollte, so besitzt künftighin die Regierung die Möglichkeit, Dementsprechendes von sich aus zu veranlassen. Und wir dürfen zu ihr das wohlberechtigte Vertrauen haben, daß sie es veranlassen wird.

Die Abstimmung in der Kommission ergab folgende Resultate. Der Antrag, die Meldegrenze der Entschädigungssumme auf 100 000 M. festzulegen, wurde mit allen gegen 6 Stimmen abgelehnt. Der Antrag, der eine Anmeldepflicht für eine 80 000 M. übersteigende Entschädigung vorschlug, wurde mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt. Der Antrag, der die nicht anmeldepflichtige Entschädigungshöchstgrenze auf 50 000 Mark normierte, wurde alsdann einstimmig angenommen.

Was nun die Ziffer 2 des Antrags Gebhard und Gen. anlangt, die den Wunsch ausspricht, die Regierung möge die Frage prüfen, ob die Aufnahme der ansteckenden Blutarmut der Pferde als entschädigungspflichtige und entschädigungsberechtigte Tierseuche in das Gesetz möglich ist, so hat sich, veranlaßt durch das Gesuch von 4 Landwirten, namens Engesser, Albert, Martin und Hornung, aus dem Amtsbezirk Donaueschingen der Ausschuß für Gesuche und Beschwer-

den bereits am 19. Mai d. J. und darnach in seiner 56. Sitzung am 2. Juli d. J. das Plenum dieses Hohen Hauses mit der ansteckenden Blutarmut der Pferde befaßt. Der Antrag der vorerwähnten Landwirte, daß auch die ansteckende Blutarmut zu den Fällen zählen solle, für welche nach dem Viehseuchengesetz eine Entschädigung geleistet wird, wurde der Regierung als Material überwiesen. Die Aussprache des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung zeitigte im wesentlichen dieselben Ergebnisse, wie die bereits früher stattgefundene Aussprache des Ausschusses für Bittgesuche und Beschwerden. Man war sich darüber einig, daß, wenn die vom Reich eingeleiteten u. zurzeit im vollen Gang befindlichen Untersuchungen weit genug gediehen sind, und die Krankheit erst leichter feststellbar geworden ist — die Krankheit hat nämlich eine ganze Reihe von Merkmalen, die aber unter Umständen auch alle fehlen können —, daß alsdann eine Anzeige- und Entschädigungspflicht gesetzlich angeordnet werden solle. Gegenwärtig würde die Anzeigepflicht und die für den Laien noch schwere Feststellbarkeit der Krankheit einerseits viele Pferdebesitzer ohne ihr Verschulden in eine äußerst schwierige und folgeschwere Lage bringen können, und andererseits würden dem Staat unter Spekulation auf seine Entschädigungspflicht und die Eigenart der Krankheit eine Anzahl heruntergehauster Klepper präsentiert werden. Bei uns in Baden, wo noch keine Anmeldepflicht für die Pferdebesitzer existiert, sind immerhin die Tierärzte angewiesen, im Verdachtsfalle Anzeige zu erstatten und die Tiere unter Beobachtung zu nehmen.

Die Ziffer 2 des Antrags Gebhard und Gen., die Frage zu prüfen, ob die Aufnahme der ansteckenden Blutarmut der Pferde unter die anzeigepflichtigen und entschädigungsberechtigten Tierseuchen möglich ist, fand schließlich einstimmige Annahme.

Demnach habe ich Ihnen als Berichterstatter folgenden Gesamtantrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung zur Anahme zu empfehlen:

Der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf mit der Anderung zustimmen, daß in Artikel I Ziffer 1 statt 30 000 M. gesetzt wird 50 000 Mark.
2. Das Gesetz im Sinne des § 23 als dringend erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung für die zweite Lesung absehen.
3. Der Ziffer 2 des Antrags der Abg. Gebhard und Gen., zu obigem Gesetzentwurf (nichtnum. Drucksache 45) zu dem unter I bezeichneten Gesetz zustimmen.
4. Die Ziffer 1 des genannten Antrags durch den Beschluß unter I für erledigt erklären.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es erhalten das Wort

Abg. **Gebhard** (Landbund) — zugleich zur Begründung des Abänderungsantrags der Abg. Gebhard u. Gen. —:

Die Erhöhung der Entschädigungssumme auf 30 000 M., wie sie der Gesetzentwurf zuerst vorsah, ist durchaus ungenügend und nicht den Zeitverhältnissen entsprechend. Aus diesem Grunde ist der Antrag erstmals eingebracht worden, indem in Ziffer 1 die Erhöhung auf 100 000 M. beantragt worden ist. Der Ausschuß kam nun zu dem Ergebnis, die Entschädigungssumme auf 50 000 M. zu erhöhen, und es ist ja weiterhin vorgesehen, daß auf dem Verordnungsweg, wenn die Verhältnisse sich ändern sollten, die Summe nach Bedarf erhöht werden kann.

Diese Voraussetzung der Erhöhung ist nun heute schon gegeben. Der Preis von 50 000 M. für ein Pferd ist heute nicht mehr entsprechend einem Friedenspreis von 1000 M. Es ist ja wohl vorgesehen und möglich, daß besonders hochwertige Tiere durch besondere Anmeldung gegen Seuchen höher versichert werden können, aber es handelt sich doch hier tatsächlich nur um Ausnahmefälle. Ich meine, damals sind im Frieden schon bei einem Wert von über 1000 M. zu verstehen gewesen: ganz besonders hochwertige Zuchttiere oder Luxustiere, Zuchthengste oder ausnahmsweise hochwertige Zuchtstuten. In dem Preis von 50 000 Mark sind aber nach meiner Meinung und nach der Meinung der Antragsteller überhaupt Pferde nicht inbegriffen, die heute doch wesentlich als normale Gebrauchspferde und normale Zuchtpferde anzusprechen sind. Es würde also diese Ausnahmebestimmung der Möglichkeit der Anmeldung zu einer höheren Versicherung bei uns, insbesondere im Gebiet des unterbadischen Pferdezuchtgenossenschaftsverbands zur Regel werden. Die Pferdezüchter in Unterbaden sind fast ausnahmslos kleine Besitzer mit einer Saute, die einen Betrieb haben, den sie mit diesem einen Tier bewältigen können, und besitzen in der Regel ein hochwertiges Tier, das zur Zucht und zur Arbeit verwendet wird. Die größeren Betriebe, die Pferde halten — landwirtschaftliche sowohl, wie auch Fuhrhaltereien in den Städten — haben die hochwertigen, schweren Belgier in ihren Betrieben, die heute durchweg auf einen Preis von 100-, 120-, 130 000 Mark und noch mehr zu stehen kommen. Alle diese Tiere müssen nun, um die Eigentümer der Tiere vor schweren Schäden bei Seuchengängen zu behüten, besonders angemeldet werden. Ich hätte nichts dagegen, wenn ich nicht befürchten würde, daß von diesen Besitzern, ich darf wohl annehmen, die allermeisten es unterlassen werden, ihre Pferde anzumelden und damit die geringe Mehrumlage für Seuchenverluste zu übernehmen, nicht etwa aus Geiz oder aus Angst vor dieser Mehrausgabe; sondern weil sie seither gewöhnt waren, daß Tiere von normalem Wert im Gesetz inbegriffen sind.

Es würden nun diese Leute alle in eine große Gefahr kommen, wenn so ein Pferdebestand durch irgend einen Seuchengang vernichtet würde, und es wäre nach dem Gesetz nur möglich, eine Entschädigung bis zur Höchstgrenze von 50 000 M. zu gewähren. Die Erhöhung, die die Umlage erfahren müßte, wenn wir den Betrag auf 100 000 M. erhöhen, ist nicht so bedenklich, daß man annehmen könnte, sie würde von dem Tierbesitzer als eine Härte oder Unbilligkeit empfunden werden, weil eben auch ein Teil der Besitzer nur geringwertigere Tiere hat. Das ist durchaus nicht der Fall.

Ich meine, diejenigen Damen und Herren, die nicht direkt dabei interessiert sind, können dem Antrag, der doch von allen interessierten Seiten, von den Landwirten aller Fraktionen unterschrieben worden ist, unbedenklich zustimmen, da ja die Staatskasse keinerlei Belastung durch die Annahme dieser höheren Summe erfährt, während aber dadurch die große Gefahr behoben wird, daß die Leute ihre Tiere nicht besonders versichern und Schaden leiden. Wer ein normales Tier hat, hat die Gewähr: ich bekomme eine Entschädigung im Seuchenfalle, die dem wirklichen Wert des Tieres entspricht. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar kann deshalb doch noch nötig werden, daß im Verordnungsweg die Summe erhöht werden muß, wenn die Preissteigerung bezw. die Geldentwertung so weiter geht. Bei Pferden haben wir durchweg den Weltmarktpreis, das ist ganz natürlich. Die Lieferungen an den Feindbund haben einen so schwunghaften Pferdehandel auch über die Grenze mit sich gebracht, daß die Pferdepreise sich dem Markkurs oder der Markentwertung anpassen. Es ist mir gesagt worden, daß es vorkommt, daß die Pferde,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

die als Lieferung an den Feindbund über die Grenze gehen, vom Handel wieder über die Grenze nach Deutschland zurückgebracht werden. Und jeder, der ein Pferd braucht, ist gezwungen, den Weltmarktpreis anzulegen.

Daß der Preis von 50 000 Mark zurzeit nicht ausreichend ist, möchte ich an dem einen Beispiel beweisen, daß heute für Saugfohlen von guter Beschaffenheit 25- und 30 000 Mark und noch mehr bezahlt werden und zwar für Saugfohlen, die 12 Wochen alt sind.

Ich möchte Sie also dringend bitten, da ja die Sache für die Staatskasse keinerlei Folgen hat, und da es eben gilt, die Gefahr für die Tierbesitzer abzuwenden, dem Antrag zuzustimmen.

Minister des Innern **Remmele.**

Es ist richtig, was der Herr Vorredner gesagt hat, daß die 30 000 Mark, die ursprünglich von der Regierung beantragt worden waren, heute nicht mehr vertretbar sind; und der Ausschuß hat infolgedessen sich auf die 50 000 Mark geeinigt. Nun aber wird der Antrag, auf 100 000 Mark zu gehen, wiederholt mit der Begründung, daß auch die 50 000 Mark jetzt bereits nicht mehr vertretbar seien. Ich glaube, so dürfen wir im gegenwärtigen Augenblick unserer wirtschaftspolitischen Betrachtungen nicht handeln. Wir hoffen doch, daß wir jetzt durch die Feststellung unserer Leistungsunfähigkeit auf dem Gebiete der Reparationsleistungen der Entente gegenüber mit der Welt zu einer Verständigung kommen müssen. Denn wenn eine solche Verständigung nicht Platz greift, die ja offensichtlich kommen muß, dann geht es mit Deutschland genau so wie mit Österreich (Auf Zuruf der Abg. Frau Rigel): Und mit uns wird die Welt, wenigstens Europa zugrunde gehen.

So besehen, werden wir uns also sagen, daß mit dem Notbehelf, den wir treffen, es der Regierung zu überlassen, wenn die Entwicklung so kommt, auf dem Verordnungsweg diese Preisbildung anzupassen, Baden aber auch alles getroffen hat, was berechtigten Ansprüchen gegenüber getan werden muß. Die 100 000 Mark jetzt schon ganz generell anzunehmen, schießt über das hinaus, was augenblicklich absolut notwendig ist, wenn ich auch zugeben will, daß wir auf dem besten Weg dazu sind, ganz allgemein auf diese Preislinie zu kommen.

Wie wichtig es ist, die Dinge doch nicht so zu verallgemeinern, wie es der Herr Vorredner getan hat, erhellt aus folgender Tatsache. Wir hatten am 1. Dezember 1913 einen Pferdebestand von 75 172 in Baden; am 1. Dezember 1921 einen solchen von 64 551. Also 64 551 Pferde waren im letzten Dezember noch vorhanden, und von diesen 65 000 waren nur 2394 Pferde für eine höhere Entschädigung angemeldet gewesen. Nun sagt der Herr Vorredner, er fürchte, daß auch in der Zukunft die Landwirte nicht in höherem Maß sich anmelden werden. Aber ich glaube, so dürfen wir doch nicht argumentieren. Wir müssen sagen, wenn das richtig ist, was Sie sagen, daß die 50 000 Mark Grenze nicht mehr als richtig angesehen werden kann, dann wird doch jeder Mensch, der zu rechnen vermag, sich ohne weiteres der moralischen Verpflichtung nicht mehr entziehen, sich anzumelden. Es ist mir recht eigenartig: Auf der einen Seite wird uns gesagt, heute früh und auch sonst hier wie immer, daß auch der Landwirt jetzt rechnet; und auf der anderen Seite auf dem Gebiete des Versicherungswesens wird uns auf einmal gesagt, der Landwirt vergißt aus irgend welchem Grunde sich anzumelden. Ich komme also zu dem Ergebnis, daß angesichts der hohen Summen, die dabei in Frage stehen, diese Anmeldungen von 1225 Pferdebesitzern mit ihren 2394 Pferden einen Schätzungswert von 33 Millionen Mark ausmachen. Nehmen Sie nun einmal die geringe Ziffer dieser Pferde in ihrem Verhältnis zur Gesamtziffer und ganz allgemein 100 000 Mark im Entschädigungsfall an, dann wirkt in der Tat die Umlage nicht so bedeutungslos, wie das uns heute vorgetragen worden ist und in Rücksicht auf die kleinen Leute, (kleineren Landwirte), die minder teuere Pferde haben in dem Maß, wie man es allgemein gewohnt ist, glaubten wir mit 50 000 Mark vorläufig vorlieb zu nehmen, mit dem Zugeständnis, daß, wenn wir die Verhältnisse behalten, wie sie jetzt sind, oder die Entwicklung so weitergeht, dann auf dem Verordnungsweg eine weitere Regelung Platz greifen kann. Ich bin davon überzeugt, die Landwirtschaftskammer und die landw. Organisationen werden sich dann rühren, daß das Ministerium nicht vergißt, die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der I. Vizepräsident Überschrift und Einleitung sowie Artikel I und II des Entwurfs (Druckf. Nr. 104) mit der vom Ausschuß beantragten Änderung (Druckf. Nr. 104 a) der Reihe nach aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird zunächst der Abänderungsantrag der Abg. Gebhard und Gen. zu Art. I Ziffer 1 (nichtnum. Druckf. 45) in § 11 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1910 statt „1000 M." zu sagen „100 000 M." nach nochmaliger Verlesung durch den I. Vizepräsidenten abgelehnt.

Sodann wird der Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung

in Abt. I Ziffer 1 des Entwurfs statt 30 000 M. — wie die Regierungsvorlage vorsah — zu setzen 50 000 M. nach Verlesung durch den I. Vizepräsidenten mit Mehrheit angenommen.

Die hierauf erfolgte Abstimmung über den gesamten Entwurf (Druckf. Nr. 104 und 104 a) ergibt die einstimmige Annahme.

Die weiteren Anträge des Ausschusses (Druckf. Nr. 104 a)

von der Frist des § 49 der Verfassung für die zweite Lesung abzusehen,

der Ziffer 2 des Antrags der Abg. Gebhard und Gen. zu obigem Gesetzentwurf (nichtnum. Druckf. 45) zu dem unter I bezeichneten Gesetz zuzustimmen,

die Ziffer 1 des genannten Antrags durch den Beschluß unter I für erledigt zu erklären.

werden vom I. Vizepräsidenten als unwidersprochen für angenommen erklärt.

Auf Antrag des Berichterstatters wird unmittelbarer die zweite Lesung des **Gesetzentwurfs über die Abänderung des Viehseuchen-Entschädigungsgesetzes** (Druckf. Nr. 104 und 104 a) vorgenommen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der I. Vizepräsident Überschrift und Einleitung sowie die Art. I und II des Entwurfs (Druckf. Nr. 104) mit der in der ersten Lesung beschlossenen Änderung (Druckf. Nr. 104 a) der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses, dem Entwurf zuzustimmen und das Gesetz im Sinne des § 23 der Verfassung als dringend zu erklären, nach nochmaliger Verlesung durch den I. Vizepräsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer II a 1 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den **Gesetzentwurf über die Versicherung der Rindviehbestände** (Druckf. Nr. 95 und 95 a), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Sack** (Zentr.):

Namens des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung habe ich nunmehr über den Entwurf eines Gesetzes, die Versicherung der Rindviehbestände betr. (Druckf. Nr. 95) zu berichten. Ich glaube, den Bericht über die Gesetzesmaterie hier im Plenum kurz halten zu dürfen. Die Regierung hat ja ihrem Gesetzentwurf eine sehr ausführliche und allseitige Begründung mitgegeben.

Wir haben es im vorliegenden Fall mit einer Rindviehversicherung zu tun, die unter Staatsaufsicht steht und Staatszuschüsse erhält. Sie umfaßt eine große Zahl sogenannter Ortsviehversicherungsanstalten, in denen das versicherungsfähige Rindvieh einer Gemeinde gegen Verluste durch Notschlachtung oder vollständiges Zugrundegehen versichert ist. Alle diese einzelnen Ortsviehversicherungsanstalten — zurzeit sind es 492 mit 44 417 Viehbesitzern und 106 716 versicherten Tieren — sind nun wieder zur Verteilung des Risikos und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit in einem großen Landesversicherungsverband zusammengefaßt. Entstehen nun Viehverluste, so werden sie zur Hälfte von den betroffenen Ortsanstalten getragen, die andere Hälfte des Schadens aber wird umgelegt auf alle zum Verband gehörigen Ortsviehversicherungsanstalten nach Maßgabe ihres Versicherungswerts, worüber der Artikel 29 des Rindviehversicherungsgesetzes Näheres bestimmt. Diese Umlage hatte zugleich eine Höchstgrenze, die der Artikel 48 näher fixiert. Überstieg die Verbandsumlage bisher in einem Beitragsjahr auf 100 M. Versicherungswert umgelegt, 20 Pfg., so mußte der überschüssige Betrag aus der Staatskasse gedeckt werden. Es bestand bis jetzt also eine Höchstgrenze der Beitragsleistung für die Versicherten, wogegen die Zuschußpflicht des Staates nicht mehr nach obenhin begrenzt war. Es wurde damit, wie die Regierungsvorlage besagt, der Zweck verfolgt, der gesetzlichen Viehversicherung, insbesondere auch in denjenigen Teilen des Landes, welche sich bis dahin dieser gemeinnützigen Einrichtung gegenüber ablehnend verhalten hatten, Eingang zu verschaffen.

Dieser Zweck ist im allgemeinen erreicht worden. Die Ortsviehversicherungsanstalten haben sich in sämtlichen Amtsbezirken Badens eingebürgert mit Ausnahme von Achern, Eppingen, Pfullendorf, St. Blasien und Wolfach. Nun sind allerdings durch die Einwirkungen der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse, durch die ungewöhnliche Steigerung der Viehpreise und damit auch des durchschnittlichen Versicherungswerts, der von 1937 M. im Jahre 1919 den Sprung auf 7077 M. im Jahre 1920 gemacht hat, außerordentlich hohe Staatszuschüsse erforderlich geworden. Während im Jahre 1919/20 der Staatszuschuß noch 952 600 M. betrug, belief er sich im letzten Beitragsjahr 1920/21 auf 6 158 200 M. Die Regierung sieht voraus, daß u. U. noch erheblich höhere Zuschüsse erforderlich werden können. Die Regierung ist der Ansicht, daß die Entwicklung der Dinge und die damit zusammenhängende Gewährung so unverhältnismäßig hoher Staatsbeiträge an und für sich auf die Dauer nicht ohne weiteres verantwortet werden könne, zumal die tatsächliche Leistung der Versicherten zu der Höhe des Staatsbeitrages nicht in einem angemessenen Verhältnis stehe. Außerdem seien solche finanzielle Überrumpelungen, wie sie die Zuschußverpflichtung des letzten Jahres gebracht habe, im Interesse einer geordneten Finanzgebarung äußerst unerwünscht.

Aus den dargelegten Gründen erachtet die Regierung eine entsprechende Abänderung des Art. 48 des Viehversicherungsgesetzes als dringend geboten. Sie schlägt vor, auf je 100 M. Versicherungswert die Verbandsumlage auf 40 Pf. zu erhöhen und gleichzeitig den Staatsbeitrag nach obenhin zu begrenzen, nämlich auf durchschnittlich 12 M. pro versichertes Tier. Bei dem gegenwärtigen Versicherungsbestand ergibt das einen jährlichen Gesamtzuschuß von rund 2 Millionen Mark. Und wenn die gesetzliche Viehversicherung einmal den gesamten versicherungsfähigen Rindviehbestand unseres Landes umfaßt, was äußerst zu wünschen wäre, dann würde nach Maßgabe der vorgeschlagenen Regelung der Staatsbeitrag die Summe von 7 Millionen Mark nicht überschreiten.

In der Aussprache war man sich darüber einig, daß eine Erhöhung der Verbandsumlage erforderlich und erträglich sei. Ob man dabei allerdings dem Regierungsvorschlag folgen oder darunter bleiben solle, darüber gingen die Ansichten allerdings auseinander. Ein Landbundantrag suchte die Verbandsumlage auf 30 Pfg. zu reduzieren, mit der Begründung, daß gerade die größeren Viehbesitzer es ablehnen werden, angesichts einer Erhöhung auf 40 Pfg. in der staatlichen Versicherung weiter zu verbleiben, was einen Rückgang der staatlichen Versicherung zur Folge haben müßte. Demgegenüber wurde einerseits betont, daß sich nach Ausweis des Rechenschaftsberichts des Viehversicherungsverbands für das Jahr 1921/22 die von den Versicherten erhobenen Gesamtumlage — ich bemerke erläuternd, daß die Gesamtumlage die Verbandsumlage und die Ortsumlage einschließt und dazu alle Kosten für die örtliche Verwaltung sowie für die Behandlung der erkrankten Tiere — bei all dem wurde betont, belief sich die Gesamtumlage auf durchschnittlich eine Mark für 100 M. Versicherungswert. Andererseits wurde auch darauf hingewiesen, daß die Landwirte den Austritt aus der gesetzlichen Versicherung wohl überlegen sollten. Denn erstens haben die Privatversicherungen nicht nur höhere Prämien, wesentlich höhere Prämien, ihre Gegenleistungen bleiben auch hinter denen der gesetzlichen Viehversicherung in Baden meist weit zurück, und zweitens könnten die Unversicherten bei der derzeitigen Lage des Staates wohl nicht mehr in dem Maße wie früher auf eine außerordentliche finanzielle Hilfsaktion des Staates rechnen, falls ein Seuchenzug wieder einmal Verheerungen anrichtet. Demgemäß muß jeder Rindviehbesitzer selbst vorsorgen. Die Viehhalter müssen für die Zukunft mehr als bisher die Selbsthilfe in Form des Versicherungszusammenschlusses ins Auge fassen und durchführen. Gerade deswegen aber sollte sich im

vorliegenden Falle die Verbandsumlage in angemessenen Grenzen halten, eben in der Tendenz möglichst alle Viehbesitzer beizubekommen.

Es wurde nun im allgemeinen anerkannt, daß der Regierungsvorschlag die gute Mitte hält, daß er keine unbillige Zumutung darstellt; hingegen wurden etwas allgemeinere Bedenken laut dahingehend, daß die Begrenzung des Staatsbeitrags auf 12 M. pro Kopf eventuell weitere Lasten als eben nur die 40 Pfg. Verbandsumlage zur Folge haben könnte, weil eben die über den Staatshöchstbeitrag hinaus erforderliche Deckung in Zukunft auf die Versicherten umgelegt werden müsse. Auch darauf wurde abgehoben, daß die Beschränkung des Staatsbeitrags auf vorläufig rund 2 Millionen Papiermark den Goldmark-Zuwendungen der Vorkriegszeit und teilweise noch Kriegszeit nicht voll entspreche; aber in Anbetracht unserer gespannten Finanzlage und der überaus starken Inanspruchnahme des heutigen Staates in finanzieller Hinsicht: glaubte man, eben auch bei der Bemessung des Staatsbeitrags zu der Rindviehversicherung gewisse Grenzen vorläufig sich auferlegen zu müssen.

Die Abstimmung zeitigte nun das folgende Ergebnis: Der Antrag des Landbundes, der die Verbandsumlage von 40 Pfg. auf 30 ermäßigen wollte, wurde mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt; der Antrag des Berichterstatters, den Gesetzentwurf anzunehmen, ist bei zwei Stimmenthaltungen angenommen worden.

Nun sieht der Entwurf des Gesetzes in Art. 2 noch vor — und darauf möchte ich noch besonders aufmerksam machen —, das die Bestimmung der Höhersetzung der Verbandsumlage erstmals bei der Berechnung der Verbandsbeiträge für das Beitragsjahr 1922/23 in Anwendung kommen solle.

Ich bin am Schlusse meines Berichts und habe nunmehr den Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung zur Annahme zu empfehlen. Er geht dahin:

1. dem Gesetzentwurf der Regierung zuzustimmen und
2. das Gesetz im Sinne des § 23 für dringend zu erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung für die 2. Lesung absehen zu wollen.

Im Verlauf obiger Ausführungen hat Präsident Wittemann den Vorsitz wieder übernommen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie Art. 1 und 2 des Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung

dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage zuzustimmen und von der Frist des § 49 der Verfassung für die zweite Lesung abzusehen,

mit allen Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Auf Antrag des Berichterstatters wird unmittelbar in die zweite Lesung des **Gesetzentwurfs über die Versicherung der Rindviehbestände** (Drucks. Nr. 95 und 95 a) eingetreten.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie Art. 1 und 2 des Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage zuzustimmen und das Gesetz im Sinne des § 23 der Verfassung als dringend zu erklären, nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Mittwoch, den 19. Juli, nachmittags ½5 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen 1 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:
Wittemann.
Der 1. Vizepräsident:
Maier-Heidelberg.

Die Schriftführer:
Ziegelmaier-Oberkirch.
Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	3895
Ziffer I der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Unger und Gen., den Milchlieferungsstreik des Landbundes, Bezirk Lahr betr. (nichtn. Drucks. Nr. 32):	
Abg. Frau Unger (Unab. Soz.)	3896, 3930
Regierungsrat Pfisterer	3902
Besprechung der Förmlichen Anfrage:	
Abg. Klaiber (Landbund)	3903
„ Weißhaupt (Zentr.)	3908
„ Frau Blase (Soz.)	3911
„ Frau Siebert (Zentr.)	3915
„ Frau Straub (D. Dem. P.)	3917
„ Gäßler (Komm.)	3919
„ Frau Richter (D.-Natl.)	3920
„ Schrank (Landbund)	3921
„ Fischer-Meißenheim (Landbund)	3924
„ Rückert (Soz.)	3927
Persönliche Bemerkung:	
Abg. Schrank (Landbund)	3933
Ziffer II a 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Viehseuchen-Entschädigungsgesetzes (Druckf. Nr. 104 und 104 a):	
Berichterstatter Abg. Sack (Zentr.)	3933
Abg. Gebhard — zugleich zur Begründung eines Abänderungsantrags (nichtn. Druckf. 45) —	3935
Minister des Innern Remmele	3937
Abstimmung:	3938
Zweite Lesung des Gesetzentwurfs (Druckf. Nr. 104 und 104 a)	3938/39
Ziffer II a 1 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, die Versicherung der Rindviehbestände (Druckf. Nr. 95 und 95 a):	
Berichterstatter Abg. Sack (Zentr.)	3939
Beratung und Abstimmung:	3941/42
Zweite Lesung des Gesetzentwurfs (Druckf. Nr. 95 und 95 a)	3942

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

83. Sitzung.

Karlsruhe, den 19. Juli 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Albiez, von Au, Dr. Bernays, Beyerle, Blase, Eberhardt, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Meißenheim, Fischer-Freiburg, Dr. Föhr, Freidhof, Gäßler, Gehweiler, Graf, Großhans, Habermehl, Dr. Herfurth, Heurich, Hofheinz, Horter, Hügle, Dr. Hummel, Köhler, Mager, Maier-Heidelberg, Dr. Mattes, Dr. Paasche, Rausch, Ritter, Roeckel, Rückert, Schill, Schmidt-Bretten, Dr. Schofer, Schön, Siebert, Spengler, Strobel, Trunk und Ziegelmaier-Oberkirch.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele und Oberregierungsrat Seeger.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

*I. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Weißhaupt und Gen., die Getreideumlage und den diesjährigen Saatenstand betr. — Ziffer 1 des Antrags — (Druckf. Nr. 50), Berichterstatter Abg. Weißhaupt.

II. Fortsetzung der Tagesordnung der 82. Sitzung, nämlich

II. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über

b) die Gesuche

1. des E. Kunz in Mannheim um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann;
2. des Unfallinvaliden L. Karg in Heidelberg um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Rausch;
3. des Drechslermeisters K. Vogel in Karlsruhe um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann;
4. des Schuldieners Nopper in Baden-Lichtental um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Wiedemann;
- **5. des B. Wahlschlegel u. a. in Meißenheim um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Schneider Heidelberg.

III. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Gesuche

1. des F. Weiler in Aulfingen um Erhöhung der Brandentschädigung zur Wiederherstellung seines Ökonomiegebäudes, Berichterstatter Abg. Albiez;
1a. des fr. Güterabgebers H. Holm in Mannheim um Wiedereinstellung in den Eisenbahndienst, Berichterstatter Abg. Gehweiler;
2. des A. Mort in Neudingen um Erhöhung seiner Brandentschädigung, Berichterstatter Abg. Albiez;
3. des A. Ebert in Oberlauda, den Hagelschaden der Winzer des Taubergrundes betr., Berichterstatter Abg. Dörr;
4. des E. Manner in Konstanz, die Abfindungssumme der Angestellten des Landespreisamts betr., Berichterstatter Abg. Dr. Föhr;
5. des Verbands deutscher Händler und reisender Gewerbetreibender in Magdeburg, den Schutz des Wandergewerbes, speziell des Hausierhandels betr., Berichterstatter Abg. Schneider-Mannheim;
6. des Allgemeinen Verbraucherbundes Bayern in München um vorbeugende Maßnahmen gegen die zunehmende Verteuerung aller lebensnotwendigen Gegenstände, Berichterstatterin Abg. Siebert;
7. des K. A. Lang in Linkenheim um Baudarlehen, Berichterstatter Abg. Kurz;
8. der kriegsbeschädigten Insassen des Versorgungslazaretts Karlsruhe um Erhöhung ihres Taschengeldes, Berichterstatter Abg. Graf;
9. des Kleinrentners A. Emmig in Neckargerach um Unterstützung, Berichterstatter Abg. Dr. Föhr;
10. des Verwaltungsassistenten Fr. Geißelmann in Emmendingen, seine Einreihung in der Besoldungsordnung betr., Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg;
11. des Landwirts R. Kappes in Bobstadt um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Rüger;
12. des Oberbausekretärs H. Kohler in Heidelberg, seine Einreihung in der Besoldungsordnung betr., Berichterstatter Abg. Amann;
13. des A. Lingg in Leipferdingen um Unterstützung, Berichterstatter Abg. Martin;
14. des Küfermeisters St. Ziegler in Bühlertal um Unterstützung zur Wiedererlangung des ihm entzogenen Abfindungs-Brennrechts, Berichterstatter Abg. Albiez;
15. des L. Schmieder in Lahr, die Fliegerschäden betr., Berichterstatter Abg. Rüger.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 3955/56.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen 5 Uhr und gibt bekannt, daß er nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt hat den Mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Weiß-

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.
** Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

haupt und Gen., die Getreideumlage und den diesjährigen Saatenstand betr. (Ziffer 1 des Antrags). — Berichterstatter Abg. Weißhaupt.

Das Haus ist damit einverstanden.

Der Präsident gibt sodann einen Antrag der Abg. Wirth, Kurz, Häffig und Weißmann, die Getreideumlage und den diesjährigen Saatenstand betr., bekannt.

„Der Landtag wolle beschließen, dem Antrag der Abg. Weißhaupt und Gen. in obigem Betreff (nichtn. Druckf. 50) als Ziffer 3 beizufügen:

3. in einem Nachtrag zum Staatsvoranschlag Mittel in gleicher Höhe, wie zu Ziffer 2 angefordert werden, zur weiteren Verbilligung des Markenbrotes angefordert werden.

Diese Mittel sollen den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, damit sie den notleidenden Einwohnern Beihilfen zur Brotbeschaffung gewähren können."

Der Antrag wird vervielfältigt (nichtn. Druckf. 50a) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer I derselben: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses u. Beratung über den **Antrag der Abg. Weißhaupt und Gen., die Getreideumlage und den diesjährigen Staatenstand betr.** (Ziffer 1 des Antrags, nichtnum. Druckf. 50), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Weißhaupt** (Zentr.):

Ich habe namens des Haushaltsausschusses Bericht zu erstatten über den Antrag der nichtnumerierten Drucksache 50, Antrag Weißhaupt und Gen.; und zwar nur über die Ziffer 1. Der Haushaltsausschuß hat beschlossen, daß Ziffer 2 und die weitere, durch den Antrag Wirth und Gen., beantragte Ziffer 3, betr. Mittel an die Gemeinden zur Brotverbilligung für notleidende Einwohner, später bei der Nachtragsverhandlung zum Staatsvoranschlag mit behandelt werden sollen.

Ziffer 1 in unserem Antrag fordert, daß

„die von Baden geforderte Getreideumlage so reduziert wird, wie es der diesjährige Saatenstand erfordert, der in manchen Landesteilen und bei einzelnen Getreidesorten einer Mißernte nahezu gleichkommt".

Die Würfel über die Erhebung einer Getreideumlage in Baden, über die wir uns ja anläßlich der Landwirtschaftsdebatte und nachher noch reichlich hier im Hohen Hause ausgesprochen haben, sind in der letzten Woche in Berlin gefallen. Und wir können nur noch uns schlüssig machen und beraten, wie die Härten, die in diesem Erhebungsgesetz der Getreideumlage für Baden geschaffen worden sind, für uns einigermaßen gemildert werden können. Das Gesetz ist angenommen worden unter Bedingungen, gegen die wir uns in Baden mit aller Entschiedenheit wehren müssen. Es ist besonders beschwerlich für uns — das Gesetz ist zu spät angenommen worden —, da wir ja zurzeit schon teilweise in unserem Lande mitten in der Ernte drin sind, während doch in höheren Lagen die Ernte noch einigermaßen später ist. Aber dennoch ist es schwer einmal für die Landesverteilungsstelle, die Sache zu verteilen; und dann auch für die Kommunalverbände, nach dieser kurzen Zeit die Sache so zu regeln, wie sie für die einzelnen Einwohner in den Bezirken einigermaßen erträglich ist.

Im letzten Jahr hat man uns, der gesamten Landwirtschaft, versprochen, als die Umlage bei uns eingeführt worden ist, daß dieses Jahr das Übergangsjahr sei, und es beginne die freie Wirtschaft. Man hat uns Landwirten gesagt: Kinder, seid brav noch dieses Jahr; das nächste Jahr könnt Ihr die Sache frei bewirtschaften! — Nun ist wohl allerdings zu bemerken, daß während dieser Zeit sich manches geändert hat. Einmal dürfen auf Befehl der Entente vom Reich keine direkten Mittel zur Brotverbilligung verwendet werden. Deshalb glaubt die Reichsregierung, sei es notwendig, zur Sicherung der Brotversorgung in dem Jahre wieder eine Umlage von 2½ Millionen Tonnen Brotgetreide zu verlangen und sicher zu stellen. Es gingen viele Verhandlungen hin und her. Insbesondere waren es die landwirtschaftlichen Organisationen, die sich gegen die Umlage gewehrt haben, die sich aber auch bereit erklärt haben in zahlreichen Aussprachen und in direkten Aussprachen mit dem Reichsernährungsminister selbst, diese Menge an Getreide zur Sicherung der Brotversorgung sicher zu stellen — unter der Bedingung, daß einmal der Tagespreis bezahlt würde und dann, daß der Handel beschränkt würde, daß nicht jeder, der irgendwie Handelserlaubnis hat, Getreide aufkaufen dürfe, sondern daß nur ein Teil des Großhandels und die landwirtschaftlichen Organisationen berechtigt seien, das Getreide aufzukaufen, demzufolge auch in der Lage seien, diese Getreidemenge von 2½ Millionen Tonnen sicherzustellen. Wir haben dabei uns auch dahin ausgesprochen, daß es möglich sein wird, wenn so der Getreidehandel konzessioniert wird, daß der Handel und die landwirtschaftlichen Organisationen einerseits und die Landwirtschaft andererseits zu einem Preis kommen werden, bei dem jedenfalls das Brot nicht teurer wird, als wenn jetzt auch die Umlage eingeführt wird. Denn es ist immerwährend zu bedenken, daß, wenn die 2½ Millionen Tonnen Brotgetreide vom Markt weggenommen sind, wo sowieso die Ernteaussichten schlecht sind, das freie Angebot ziemlich gering sein wird. Demzufolge wird natürlich die Preistreiberei wieder einsetzen. Denn heute spürt man schon in den Gegenden, wo noch altes Getreide ist, daß es schon angeht, das Getreide zu hamstern und aufzusuchen und Preise zu bezahlen, die über dem Börsenpreis stehen. Erst in den letzten Tagen ist mir Mitteilung gemacht worden, wo jetzt der Weizenpreis an der Börse 2300 bis 2400 M. pro Doppelzentner beträgt, daß Müller und Händler draußen im Auto herumfahren und zusammenkaufen für 2500 und 2600 M., sie holen es also bei den einzelnen Landwirten direkt ab.

Nun ist unbedingt anzunehmen, daß, wenn hier nicht etwas geschieht, auf diese Weise eine wilde Treiberei jedenfalls in der nächsten Zeit einsetzt. Der Preis, der der Landwirtschaft für das Umlagegetreide versprochen worden ist, ist auch nicht dementsprechend, als man hätte erwarten sollen. Der Preis, der jetzt festgesetzt ist in dem neuen Umlagegesetz, ist so nieder, daß man wohl sagen kann, daß die Produktionskosten, so wie sie heute sind, nicht mehr gedeckt werden können. Denn die heutigen Löhne, die Preise für die Gebrauchsgegenstände, die Preise für Dünger sind so, daß man befürchten muß, daß durch die niedrige Preisfestsetzung für das Umlagegetreide ein Rückgang in der Produktionssteigerung für den Getreidebau unbedingt eintreten muß.

Zu alledem kommt noch die Verteilung auf die einzelnen Länder. Von Berlin aus ist versprochen worden, daß die Länder mit Mittel- und Kleinbesitz bei der Verteilung der Umlagemengen berücksichtigt werden sollen. Nun sehen wir aber gerade das Gegenteil. Wir im Süden, Baden, Württemberg und Bayern, sind ja doch die typischen Länder für den Kleinbesitz. Nun hat man für Norddeutschland die Sollmenge um

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

50 000 Tonnen gekürzt, dagegen den süddeutschen Ländern die Umlage um 50 000 Tonnen erhöht, man hat diese Länder so viel höher belastet. So sieht die schöne Behandlung, die die Länder mit Kleinbesitz von Berlin aus erfahren haben, aus (Sehr richtig! beim Zentrum). Wir in Baden haben im letzten Jahr 11 962 Tonnen aufbringen müssen. Für das Jahr 1922 haben wir in Baden zu diesen 11 962 Tonnen noch einen Zuschlag von 95 Prozent bekommen. Dazu kommt noch ein Zuschlag von 15 Prozent, der von den Kommunalverbänden gefordert werden kann zum Ausgleich dort, wo irgendwo etwas nicht beigebracht werden kann. So soll also Baden in diesem Jahr rund 22 000 Tonnen aufbringen.

Da müssen wir uns fragen: ist das möglich? wie sieht unsere Getreideernte aus? und insbesondere: wie sieht sie aus gegenüber dem Jahr 1921? Im Jahre 1921 hatten wir einen ausgezeichneten Saatenstand schon im Frühjahr, die Saaten hatten vorzüglich überwintert. Das ist in diesem Jahre nicht der Fall. Dann war die Witterung ausgezeichnet, und der Bestand war schön bis zur Ernte, und die Druschergebnisse waren infolge der ausgezeichneten Witterung ganz überraschend gut. Dennoch sind wir der Meinung, daß die Umlage immerhin noch eine Härte hauptsächlich in den Bezirken war, wo größere Betriebe mit Getreidebau sind und wo hauptsächlich der Anbau von Handelsgewächsen, wie in guten Lagen nicht gegeben ist. In diesem Jahre ist natürlich der Saatenbestand ein ganz anderer. Schon im Herbst war es kolossal trocken und früh kalt, und in manchen Landesteilen, man kann wohl sagen, fast überall, war es gar nicht möglich, die Wintersaat rechtzeitig zu bestellen, es wurde sehr spät bestellt, die Saaten gingen meistens nicht mehr auf, und dazu kam noch ein kolossaler Mäusefraß, so daß manche Getreidefelder in diesem Frühjahr wieder neu bestellt werden mußten, hauptsächlich Weizenfelder mußten in manchen Landesteilen umgeackert werden. Dazu kam, daß es auch in diesem Frühjahr wieder ziemlich trocken war, und dann kam jetzt die naßkalte Witterung, die hauptsächlich in den Bezirken von großer Wirkung ist, wo wir den Hauptgetreidebau haben; in den höheren Lagen im badischen Hinterland, dann auf der Baar und droben im Seekreis, dort, wo der Weizen sich jetzt am allerbesten entwickeln soll, wo die großen Weizenfelder sind, regnet es von Tag zu Tag, so daß der Weizen nicht richtig blühen kann, es ist naßkalte Witterung, es setzt sich jetzt der Rost an, und jeder, der weiß, was der Rost bedeutet, wird zugeben, daß, wenn das Getreide einmal vom Rost befallen ist, das Druschergebnis ein ganz minimales, ein sehr schlechtes wird.

Das Ministerium des Innern hat ja in dankenswerter Weise sofort, als ihm bekannt wurde, daß eine weit größere Umlage bei uns gefordert wird, Erhebungen in einzelnen Landesteilen gemacht, und die Berichte sind uns ja heute im Haushaltsausschuß bekannt gemacht worden, wonach gegenüber dem letzten Jahr eine Wenigerernte von 20 bis 40 Prozent in Aussicht steht, je nachdem für die Getreidesorten in den einzelnen Landesgegenden die Erhebungen gemacht worden sind.

Dazu kommt noch die Bestimmung, daß dort, wo die Verteilung der Umlage auf die Getreideanbaufläche vorgenommen wird, die Betriebe bis zu 5 Hektar frei sind, wenn nicht mehr als 2 Hektar Getreide angebaut werden, und dort, wo die Umlage auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche umgelegt wird, die Betriebe frei sind bis zu 10 Hektar, wenn nicht mehr als 2 Hektar Getreide angebaut sind. Wir erleben hier das Schauspiel, daß Betriebe, die viel besser rentabel sind, z. B. Betriebe mit Tabakbau und mit Weinbau, dann wenn sie nicht ganz 2 Hektar Getreide anbauen, aber 8 Hektar Tabak oder Wein oder sonstige Handelsgewächse, die viel rentabler sind als Getreidebau, daß die von der Umlage frei sind, währenddem kleine Betriebe, die etwas mehr als 2 Hektar Getreide anbauen, zur Umlage herangezogen werden. Das ist eine Härte, die für uns in Baden jedenfalls sehr fühlbar werden wird. Aber nach den Mitteilungen des Herrn Ministers des Innern wird diese Härte jedenfalls ausgeglichen werden können. Trotz Reichsgesetz ist diese Möglichkeit nach den neuesten Nachrichten, die das Ministerium des Innern von Berlin aus bekommen hat, gegeben. Wenn es so wäre, daß man sich strikte an das Reichsgesetz halten müßte, so wäre die Verschiebung der Umlage in manchen Bezirken eine sehr große. Es würde Bezirke geben, wo eine Entlastung bis zu 80 Prozent stattfinden würde, wo bis zu 80 Prozent landwirtschaftliche Betriebe frei wären, dagegen in anderen rein getreidebauenden Bezirken, wo durchweg mittlere und größere Betriebe sind, müßte eine Umlage aufgelegt werden, die das dreifache bis zum vierfachen gegenüber dem letzten Jahr betragen würde. So wird es Sache der Regierung, insbesondere Sache der einzelnen Kommunalverbände sein, daß bei der Unterverteilung Rücksicht genommen wird auf die Verhältnisse in jedem einzelnen Betrieb, insbesondere auch auf die Kopfzahl bei den einzelnen Betriebsunternehmern. Wie gesagt, die Arbeit für die Landesverteilungsstelle und besonders für die Bezirke wird eine sehr schwierige und eine sehr verantwortungsvolle sein. Aber das eine können wir wohl sagen, daß, so wie die Umlage für Baden gemacht ist, sie für uns unerträglich ist, daß wir die jetzige Auflage jedenfalls nicht erfüllen können, einmal, weil die Ernte voraussichtlich eine sehr schlechte sein wird, und zweitens weil die Menge für unsere Anbaufläche zu groß ist. Und insbesondere darf man wohl auch sagen, daß große Unlust eintreten wird bezüglich des viel zu niederen Preises. Wenn wir bedenken, daß wir in Baden 22 000 Tonnen abliefern sollen, wofür durchschnittlich ein Preis von 7000 M. pro Tonne bezahlt wird, so macht das einen Wert von 15,4 Millionen aus. Wenn wir aber eine Umlage von 22 000 Tonnen hätten, oder vielmehr wenn wir keine Umlage von 22 000 Tonnen hätten und das Getreide frei verkauft werden könnte nur zu einem durchschnittlichen Preis von 20 000 M. pro Tonne — das entspricht dem heutigen Börsenpreis nicht, aber es ist wohl das niederste, was man annehmen kann — so macht das einen Betrag von 44 Millionen. Es hätte also die Getreide bauende Landwirtschaft in Baden durch die Umlage, die jetzt gefordert wird, eine Sondersteuer von 28,6 Millionen zu bezahlen. Sie werden begreifen, daß sich die Landwirtschaft dagegen mit Recht wehrt, und ich glaube, das ganze badische Volk hat ein Interesse daran, daß es sich gegen eine derartig übermäßige und ungerechte Belastung bei uns in Baden gegenüber den anderen Staaten wehrt. Es ist auch in der Haushaltsausschußsitzung und auch sonst schon betont worden, daß unsere badische Regierung an der Sache keine Schuld trägt, sie hat sich gewehrt, und zwar haben ihre Vertreter im Reichsrat dem Umlagegesetz unter dem ausdrücklichen Protest zugestimmt, daß die Umlage, wie sie für Baden vorgesehen sei, viel zu groß sei.

Der Haushaltsausschuß hat die Ziffer 1 des Antrags einstimmig angenommen, und ich möchte auch Sie im Hohen Hause bitten, einmütig dem Antrag zuzustimmen, daß wir uns hier hinter unsere Regierung stellen, die bereit ist, in Verbindung mit dem Staatsministerium nochmals in Berlin vorstellig zu werden, damit das Interesse gewahrt wird, das uns wohl in Baden zusteht. Es ist dies das Interesse nicht nur der Landwirtschaft, sondern es ist das Interesse des ganzen Landes und des ganzen Volkes, und aus dem Grund möchte ich Sie bitten, diesem Antrag und dem Beschluß des Haushaltsausschusses zuzustimmen (Beifall beim Zentrum).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird Ziffer 1 des Antrags (nichtn. Druckf. 50)

> die Regierung wolle erneut bei der Reichsregierung dahin wirken, daß die von Baden geforderte Getreideumlage so reduziert wird wie es der diesjährige Saatenstand erfordert, der in manchen Landesteilen und bei einzelnen Getreidesorten einer Mißernte nahezu gleichkommt,

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Zu Ziffer IIb der Tagesordnung der 82. Sitzung stellt der Präsident jeweils bei Aufruf der einzelnen Gesuche fest, daß Wortmeldungen nicht vorliegen, und verliest die Anträge des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung.

Die Anträge lauten:

1. Zu dem Gesuch des E. Kunz in Mannheim um Rechtshilfe:

> Der Landtag wolle beschließen, obige Vorstellung durch Übergang zur Tagesordnung als erledigt zu erklären."

Zu dem Gesuch des Unfallinvaliden L. Kary in Heidelberg um Rechtshilfe:

> „Über das Gesuch des L. Kary in Heidelberg vom 19. März 1922 zur Tagesordnung überzugehen."

3. Zu dem Gesuch des Drechslermeisters K. Vogel in Karlsruhe um Rechtshilfe:

> „Der Landtag wolle über die Vorstellung des Drechslermeisters K. Vogel in Karlsruhe, Sofienstraße 45, wegen seiner Wohnungs- und Werkstätteverhältnisse zur Tagesordnung übergehen."

4. Zu dem Gesuch des Schuldieners Nopper in Baden-Lichtental um Rechtshilfe:

> „Der Landtag wolle das Gesuch des Schuldieners Nopper in Baden-Lichtental vom 6. Mai 1922 um Rechtshilfe als durch den Beschluß des Landtags in der 39. Sitzung vom 7. April 1922 für erledigt erklären."

Der Präsident stellt jeweils fest, daß die Anträge von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Das Gesuch des B. Wohlschlegel u. a. in Meißenheim um Rechtshilfe wird im Einverständnis des Hauses von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Ziffer III der Tagesordnung der 82. Sitzung, stellt der Präsident jeweils bei Aufruf der einzelnen Gesuche fest, daß Wortmeldungen nicht vorliegen und verliest die Anträge des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden.

Die Anträge lauten:

1. Zu dem Gesuch des F. Weiler in Aulfingen um Erhöhung der Brandentschädigung sowie zur Herstellung seines Ökonomiegebäudes:

> „Das Gesuch durch die Regierungserklärung als erledigt zu betrachten."

1a. Zu dem Gesuch des früheren Güterabgebers J. Holm in Mannheim um Wiedereinstellung in den Eisenbahndienst:

> „Übergang zur Tagesordnung."

2. Zu dem Gesuch des A. Mort in Neudingen um Erhöhung seiner Brandentschädigung:

> „Das Gesuch der Regierung empfehlend zu überweisen."

3. Zu dem Gesuch des A. Ebert in Oberlauda, den Hagelschaden der Winzer des Taubergrundes betr.:

> „Das Gesuch in dem Sinne der Regierung empfehlend zu überweisen, daß der Restbetrag von 87 570 M. der vom Landtag 1921 bewilligten Mittel von 500 000 M. nach nochmaligen Erhebungen und Feststellungen der Schäden den drei Gemeinden überwiesen wird."

4. Zu dem Gesuch des E. Manner in Konstanz, die Abfindungssumme der Angestellten des Landespreisamts betr.:

> „Das Gesuch des früheren Angestellten bei der Zweigstelle Konstanz, des A. Manner in Konstanz, die Abfindungssumme der Angestellten des Landespreisamts betr., hier Bewilligung von Übergangsgeld, durch die Regierungserklärung für erledigt zu erklären."

5. Zu dem Gesuch des Verbandes deutscher Händler und reisender Gewerbetreibender in Magdeburg, den Schutz des Wandergewerbes, speziell des Hausierhandels betr.:

> „Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch des Verbandes deutscher Händler und reisender Gewerbetreibender durch die Erklärung der Regierung als erledigt zu erklären."

6. Zu dem Gesuch des allgemeinen Verbraucherbundes Bayern in München um vorbeugende Maßnahmen gegen die zunehmende Verteuerung aller lebensnotwendigen Gegenstände:

> „Die Eingabe durch die Regierungserklärung als erledigt zu betrachten."

7. Zu dem Gesuch des K. A. Lang in Linkenheim um Baudarlehen:

> „Das Gesuch des Karl A. Lang in Linkenheim in dem Sinne der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, daß dem Gesuchsteller nachträglich ein entsprechender Baukostenzuschuß gewährt wird, indem man annehmen kann, daß der Gesuchsteller aus Unkenntnis gehandelt hat."

8. Zu dem Gesuch der kriegsgeschädigten Insassen des Versorgungslazaretts Karlsruhe um Erhöhung ihres Taschengeldes:

> „Das Gesuch der Insassen des Versorgungslazaretts Karlsruhe wird durch die Annahme der Anträge des Haushaltsausschusses im Landtag anläßlich der Beratung des Voranschlags des Arbeitsministeriums für erledigt erklärt."

9. Zu dem Gesuch des Kleinrentners A. Emmig in Neckargerach um Unterstützung:

> „Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch des A. Emmig der Regierung empfehlend zu überweisen in dem Sinne, daß sie den Fall weiter im Auge behalten möge, um
>
> 1. eine baldige Klärung der Steuerbeschwerde durch das Landesfinanzamt restlos herbeizuführen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

2. dem Emmig eine Stelle im Gemeindedienst oder eine sonstige geeignete Arbeitsgelegenheit zu vermitteln oder falls das unmöglich ist,

3. eine entsprechende Beihilfe aus den vom Reich und Land zur Verfügung gestellten Mitteln für Kleinrentnerfürsorge zu befürworten."

10. Zu dem Gesuch des Verwaltungsassistenten F. Geißelmann in Emmendingen, seine Einreihung in der Besoldungsordnung betr.:

„Der Landtag wolle über das Gesuch des Verwaltungsassistenten F. Geißelmann in Emmendingen zur Tagesordnung übergehen."

11. Zu dem Gesuch des Landwirts R. Kappes in Bobstadt um Rechtshilfe:

„Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch des Landwirts Richard Kappes in Bobstadt der Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß die Regierung dieses Gesuch als Bitte um gnadenweise Erstattung der bezahlten Schenkungssteuer der zuständigen Reichsbehörde vorlegen möge."

12. Zu dem Gesuch des Oberbausekretärs H. Kohler in Heidelberg, seine Einreihung in die Besoldungsordnung betr.:

„Das Gesuch des Oberbausekretärs Heinrich Kohler der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen."

13. Zu dem Gesuch des A. Lingg in Leipferdingen um Unterstützung:

„Der Landtag wolle das Gesuch des Adolf Lingg von Leipferdingen als durch die Regierungserklärung für erledigt erklären."

14. Zu dem Gesuch des Küfermeisters Stephan Ziegler in Bühlertal um Unterstützung zur Wiedererlangung des ihm entzogenen Abfindungsbrennrechts:

„Übergang zur Tagesordnung."

15. Zu dem Gesuch des L. Schmieder in Lahr, die Fliegerschäden betr.:

„Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch des L. Schmieder in Lahr der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme zu überweisen, daß die Regierung nach Verabschiedung des Personenschädengesetzes auf eine alsbaldige Durchführung dieses Gesetzes hinwirken möge."

Der Präsident stellt jeweils fest, daß die Anträge von keiner Seite Widerspruch erfahren haben und erklärt sie für angenommen.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Montag, den 24. Juli 1922, nachmittags ¼4 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen ½6 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Schneider-Mannheim.
	Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Anzeige neuer Eingänge:

Präsident Wittemann: 3947

Ziffer I der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Antrag der Abg. Weißhaupt und Gen., die Getreideumlage und den diesjährigen Saatenstand betr. — Ziffer 1 des Antrags — (Druck. Nr. 50):

Berichterstatter Abg. Weißhaupt (Zentr.) 3947

Beratung und Abstimmung: 3951

Ziffer IIb der Tagesordnung der 82. Sitzung: Erledigung der Gesuche

1. des E. Kunz in Mannheim um Rechtshilfe,
2. des Unfallinvaliden L. Kary in Heidelberg um Rechtshilfe,
3. des Drechslermeisters K. Vogel in Karlsruhe um Rechtshilfe,
4. des Schuldieners Nopper in Baden-Lichtental um Rechtshilfe

durch Annahme der Anträge des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung: 3951

Ziffer III der Tagesordnung der 82. Sitzung: Erledigung der Gesuche

1. des F. Weiler in Aulfingen um Erhöhung der Brandentschädigung zur Wiederherstellung seines Ökonomiegebäudes,
1a. des fr. Güterabgebers J. Holm in Mannheim um Wiedereinstellung in den Eisenbahndienst,
2. des A. Mort in Neudingen um Erhöhung seiner Brandentschädigung,
3. des A. Ebert in Oberlauda, den Hagelschaden der Winzer des Taubergrundes betr.,
4. des E. Manner in Konstanz, die Abfindungssumme der Angestellten des Landespreisamts betr.,
5. des Verbandes deutscher Händler und reisender Gewerbetreibender in Magdeburg, den Schutz des Wandergewerbes, speziell des Hausierhandels betr.,
6. des Allgemeinen Verbraucherbundes Bayern in München um vorbeugende Maßnahmen gegen die zunehmende Verteuerung aller lebensnotwendigen Gegenstände,
7. des K. A. Lang in Linkenheim um Baudarlehen,
8. der kriegsbeschädigten Insassen des Versorgungslazaretts Karlsruhe um Erhöhung ihres Taschengeldes,
9. des Kleinrentners A. Emmig in Neckargerach um Unterstützung,
10. des Verwaltungsassistenten Fr. Geißelmann in Emmendingen, seine Einreihung in der Besoldungsordnung betr.
11. des Landwirts R. Kappes in Bobstadt um Rechtshilfe,
12. des Oberbausekretärs H. Kohler in Heidelberg, seine Einreihung in der Besoldungsordnung betr.
13. des A. Lingg in Leipferdingen um Unterstützung,
14. des Küfermeisters St. Ziegler in Bühlertal um Unterstützung zur Wiedererlangung des ihm entzogenen Abfindungs-Brennrechts,
15. des L. Schmieder in Lahr, die Fliegerschäden betr.: 3951/54

durch Annahme der Anträge des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden.

Amtliche Niederschrift.

84. Sitzung.

Karlsruhe, den 24. Juli 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Dr. Bernays, Duffner, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Freiburg, Goerlacher, Großhans, Hartmann, Heurich, Hügle, Mager, Dr. Mattes, Rausch, Ritter, Roesch, Schill, Spengler und Weißhaupt.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Justizminister Trunk, Ministerialdirektor Dr. Bernauer, die Oberregierungsräte Götz und Dr. Hecht und die Regierungsräte Engler und Dr. Schühly.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des I. Vizepräsidenten Maier-Heidelberg.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

1. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., die Veröffentlichung der Unterlagen für einen Geheimbericht, den das Stellv. Generalkommando des XIV. A.-K. im vierten Kriegsjahr an das Kriegsministerium erstattete (nichtnum. Druckf. 22).

2. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über

a) den Gesetzentwurf über die Umwandlung der Staatsbrauerei Rothaus in eine Aktiengesellschaft (Druckf. Nr. 106), Berichterstatter Abg. Freudenberg;

b) die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer für 1919 (Druckf. Nr. 37), Berichterstatter Abg. Freidhof.

3. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über die Gesetzentwürfe über

a) Änderungen im Grundbuch- und Notariatswesen — Grundbuchausführungsgesetz, Rechtspolizeigesetz und Gesetz über die wandelbaren Bezüge der Notare — (Druckf. Nr. 97 und 97a),

und damit in Verbindung

*Gesuch der Badischen Anwaltskammer, die Ernennung von Rechtsanwälten zu Urkundennotaren betr., Berichterstatter Abg. Rüger;

**b) Änderung des badischen Kostengesetzes (Druckf. Nr. 98 und 98a),

und damit in Verbindung

*Gesuch des badischen Städteverbandes hierzu, Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg.

**4. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über die Nachweisung der Regierung über die Erledigung der vom Landtag 1920/21 zu Protokoll niedergelegten Wünsche und Anträge, Berichterstatter Abg. D. Mayer-Karlsruhe.

**5. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Nachweisung über die Erledigung der der Regierung vom Landtag 1920/21 überwiesenen Gesuche, Berichterstatter Abg. Horter.

**6. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über das Gesuch des B. Wohlschlegel u. A. in Meißenheim um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg.

** Kam nicht mehr zur Behandlung.

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 4009/4010.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen ½5 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt.

I. Gesuche:

1. des Verbands der badischen Oberbeamtenvereine und des Vereins badischer höherer Beamten der inneren Staatsverwaltung, Anschlußgesuche an das Gesuch der Vereinigung badischer Referendare um Gewährung einer festen Bezahlung der Referendare während der Vorbereitungszeit,

2. des Vereins badischer Bürgermeister, Änderung des Fürsorgegesetzes betr.

Das Gesuch Ziffer 1 wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß, Ziffer 2 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

II. Eingänge aus der Mitte des Hauses:

1. Förmliche Anfragen:

a) der Abg. Seubert, Amann, Beyerle, Dr. Föhr, Rüger, Dr. Schofer, Siebert, Wiedemann und Wittemann, die Umwandlung der „Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe" in eine „Reichsbahndirektion" betr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

b) der Abg. Wirth, Maier-Heidelberg, Strobel, Weißmann und Fraktion, die Umwandlung der „Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe" in eine „Reichsbahndirektion" und Verhandlungen über strittige Punkte im Staatsvertrag über die Verreichlichung der badischen Staatseisenbahnen betr.

Die Förmlichen Anfragen werden vervielfältigt (nichtn. Druckf. 51 und 51a) und verteilt und sind vom Präsidenten bereits dem Finanzminister übermittelt zur Erklärung über den Zeitpunkt der Beantwortung.

2. Anträge

a) der Abg. von Au, Dörr und Klaiber, Änderung des § 130 des Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen betr.:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, den § 130 des Gesetzes zum Vollzug der Einführung der Reichsjustizgesetze in Baden vom 3. März 1879 dahingehend abzuändern, daß die darin vorgesehenen Strafsätze der Geldentwertung entsprechend geändert und die Einwohnergrenze der neuen Gemeindeordnung angepaßt wird."

b) der Abg. Wirth, Maier-Heidelberg, Strobel und Weißmann, Nachtragsforderungen zum Staatsvoranschlag 1922/23, hier die planmäßige Anstellung von Beamten, anderweite Einreihung von handwerksmäßig vorgebildeten Beamten und der übrigen geprüften Beamten betr.:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, im nächsten Nachtrag zum Staatsvoranschlag 1922/23 folgende Nachtragsforderungen aufzunehmen:

1. Die planmäßigen Stellen der Beamten der bad. Staatsverwaltungen sind so zu vermehren, daß sämtliche außerplanmäßigen Beamten mit mehr als 7 Dienstjahren im Laufe des Budgetjahres zur planmäßigen Anstellung gelangen,
2. Für die handwerksmäßig vorgebildeten Beamten, wie Mechaniker, Universitäts- und sonstigen Werkmeister, Laboranten usw. sind so viele Beförderungsstellen anzufordern, um den berechtigten, von der Regierung bereits anerkannten Wünschen und Forderungen ihrer betr. Organisationen entsprechen zu können.
3. Für die übrigen geprüften Beamten in eine neue Überprüfung der Forderungen ihrer Organisationen auf Änderung ihrer Einreihung in die Besoldungsordnung einzutreten, und etwaigen berechtigten Forderungen durch Einstellen von entsprechenden Beförderungsstellen nachzukommen."

Die Anträge werden vervielfältigt (nichtn. Druckf. 52 und 53) und verteilt und im Einverständnis des Hauses der Antrag der Abg. von Au und Gen. dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung, der Antrag der Abg. Wirth und Gen. dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

III. Verhinderungsanzeige des Abg. Rausch wegen einer dienstlichen Reise.

Urlaub ist erteilt.

Dient zur Kenntnis.

IV. Regierungsmitteilungen.

1. Mitteilung des Staatsministeriums, das Ausführungsgesetz zum Wohnungsabgabegesetz betr.

Auf die Angelegenheit wird später zurückgekommen (vgl. Sp. 3962/63 des amtlichen Berichts).

2. Kommissorium und Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 11. Juli 1918, die Fürsorgeerziehung betr., in der Fassung des Gesetzes vom 3. Dezember 1920, vorgelegt vom Justizminister.

Die Vorlage wird gedruckt (Druckf. Nr. 109) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Vorberatung überwiesen.

3. Mitteilung des Ministers des Innern gem. Landtagsbeschluß vom 21. Februar 1922 mit der Denkschrift über die Landwirtschaftspflege in Baden im Lichte der Staats- und Selbstverwaltung.

Wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen. Der Vertrauensmännerausschuß wird sich darüber schlüssig werden, ob diese Denkschrift vervielfältigt oder anderweitig den Mitgliedern des Hauses zugänglich gemacht werden soll.

4. Bereitwilligkeitserklärung des Finanzministers zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Seubert und Gen., Umwandlung der „Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe" in eine „Reichsbahndirektion" betr. (nichtn. Druckf. 51).

Es wird unterstellt, daß diese Bereitwilligkeitserklärung des Finanzministers sich auch auf die Förmliche Anfrage der Abg. Wirth und Gen. im gleichen Betreff erstreckt, so daß beide Förmliche Anfragen gemeinsam auf einer der nächsten Tagesordnungen zur Verhandlung gebracht werden können.

Zu einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung erhält das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich habe in der Sitzung am letzten Dienstag Ausführungen gemacht über die Handhabung der Polizei in Singen. Mit Bezug auf diese Ausführungen ist mir vom Bürgermeisteramt der Stadt Singen eine Zuschrift zugekommen. Ich hatte gesagt: „Wie mir mitgeteilt wurde, war der Bürgermeister an dem fraglichen Tag überhaupt nicht zu finden." Auf einen Zuruf des Kollegen Marum habe ich dann weiter gesagt: „In Lörrach war das nicht der Fall. Dagegen war der Bürgermeister in Singen an beiden Tagen nicht zu finden."

Bürgermeister Dr. Jaegler von Singen führt demgegenüber aus:

„Ich war am Tage der Demonstration in Singen anwesend. Für den Nachmittag habe ich, da die Demonstration vor dem Rathaus in Aussicht genommen war, die Schließung der städtischen Büros angeordnet. Während der Demonstration befand ich mich in meiner Wohnung, da selbstverständlich auch mein Amtszimmer geschlossen war. Mit dem Polizeioberwachtmeister unterhielt ich von meiner Wohnung aus telephonische Verbindung. Auf seine Meldung, daß die Demonstration zu Ende sei, verließ ich meine Wohnung, da kein Anlaß vorhanden war, anzunehmen, daß nachher noch Ausschreitungen passieren könnten. Als ich von den Vorkommnissen im Hause Scherer durch einen Schutzmann Nachricht erhielt — es war dies alsbald nach dem Vorfall — begab ich mich sofort auf das Rathaus, benachrichtigte selbst das Bezirksamt Konstanz und bat um Verständigung der übrigen in Betracht kommenden Behörden."

Der Bürgermeister war also nur in der Zwischenzeit zwischen dem Schluß der Demonstration und der Meldung von dem Vorfall in der Villa Scherer nicht aufzufinden. Nach Mitteilungen, die mir nachträglich zugekommen sind, ereignete sich der Vorfall in der Villa Scherer etwa 3 bis 4 Stunden nach dem Schluß der Demonstration. In dieser Zeit war demnach der Bürgermeister nicht aufzufinden, und darauf bezog sich offenbar eine mir gewordene Mitteilung von der versuchten telephonischen Verständigung mit dem Bürgermeister aus der Villa des Dr. Paulsen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nach dieser Richtigstellung, an der zu zweifeln ich selbstverständlich keinen Anlaß habe, kann ich nur bedauern, daß meine Information in diesem Punkte sich als nicht ganz zutreffend erwiesen hat.

Es ist mir dann weiter ein offener Brief zugestellt worden, der in dem „Volkswillen", dem sozialdemokratischen Blatt von Singen, in der Donnerstag-Nummer vom 20. Juli abgedruckt worden ist. Dort ist ausgeführt, ich hätte gesagt: „Eine merkwürdige Stellung scheint mir der Redakteur des „Volkswillen" einzunehmen. Er habe erklärt, daß die Regierung, d. h. das Ministerium des Innern nicht tauge!" — Demgegenüber wird festgestellt, daß in seinem ganzen Referat — der Redakteur Reinbold hat auf dem Marktplatz gesprochen — überhaupt mit keinem Wort die Haltung der badischen Regierung oder des badischen Innenministers berührt wurde, daß er auch in bezug auf die Reichsregierung das Gegenteil von dem gesagt habe, was ich ihm in den Mund legte! Er erwartet dann, daß nach dieser Erklärung die Beschuldigung zurückgenommen werde. Ich hatte nach dem Stenogramm in jener Sitzung ausgeführt — genau ist das natürlich aus den vorläufigen Zeitungsberichten nicht zu entnehmen gewesen —:

> „Eine etwas merkwürdige Stellung scheint mir bei diesen ganzen Vorgängen in Singen, insbesondere auch bei den Demonstrationsversammlungen der Redakteur des sozialdemokratischen „Volkswillen", Rheinbold, einzunehmen, der bei der Demonstrationsversammlung am 4. Juli, wie ein Brief sagt, der mir vorliegt, „gehetzt habe gegen die Regierung, die nichts tauge und völlig versage."

Ich habe also nichts davon gesagt, daß Rheinbold behauptet habe, „daß die Regierung, d. h. das badische Ministerium des Innern nichts tauge". — Ich habe dann weiter gefahren:

„Er meint natürlich damit den Innenminister, der seiner eigenen Partei angehört."

Weiter habe ich aus dem Brief dann mitgeteilt die Äußerung:

„Sorgt selber dafür", habe Rheinbold gesagt. „Wie Ihr das zu machen habt, brauche ich Euch nicht zu sagen."

Ich kann, da hier [illegible]ngabe des Herrn, der mir die Mitteilungen gemacht hat, und die Angabe des Redakteurs des „Volkswillen" einander gegenüberstehen, selbstverständlich von hier aus nicht entscheiden, wer Recht hat. Wie mir mitgeteilt wird, ist wegen dieser Äußerung, die man wohl unter die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Republik — Beschimpfungen der Regierung, Hetzen gegen die Regierung usw. — bringen kann, ein Strafverfahren im Laufe. Im Laufe dieses Strafverfahrens wird ja wohl der Sachverhalt aufgeklärt werden, und ich werde, wenn das der Fall ist, nicht anstehen, hier dann auch nötigenfalls das entsprechend zu berichtigen. (Auf Zuruf des Abg. Strobel:) Ja, es wird mir mitgeteilt, es sei hierwegen Untersuchung angeregt worden bei dem Untersuchungsrichter.

Weiter ist aber dann in diesem offenen Brief eine Verdrehung meiner Ausführungen enthalten, die ich nicht ohne Widerspruch hingehen lassen kann. Es wird da mitgeteilt, ich hätte nach der Berichterstattung des sozialdemokratischen Parlamentsdienstes gesagt:

> „Was den polizeilichen Schutz in Singen betrifft, so scheint hier die Polizei am stärksten versagt zu haben; der Bürgermeister war nirgends zu finden, auch hätte Gendarmerieverstärkung erbeten werden müssen. Schon seit Monaten leidet die Singener Bevölkerung unter einer fortgesetzten Terrorisierung; aus Angst wurden sogar Anzeigen von Holzdiebstählen usw. unterlassen; hiermit muß sich die Justizverwaltung befassen."

Das sei, so wird mir vorgeworfen, eine Ungehörigkeit und eine maßlose Beschimpfung der Einwohnerschaft Singens; namens des Teiles der Einwohnerschaft, der durch 5 sozialdemokratische Gemeinderäte auf dem Rathaus vertreten sei, werden diese Anwürfe als unwahr, beleidigend und schädigend für die Stadt zurückgewiesen und ich werde aufgefordert, für diese gegen die Stadt Singen, ihr Oberhaupt, kurzum die Gesamteinwohnerschaft erhobenen ungeheuerlichen Beschuldigungen den Wahrheitsbeweis anzutreten. Ich glaube, auch in dieser Beziehung wird die Untersuchung ja ergeben, was an den Mitteilungen, die ich hier gemacht habe, richtig ist. Jedenfalls muß ich es weit von mir zurückweisen, daß ich etwa die Einwohnerschaft, die Gesamteinwohnerschaft Singens oder auch nur den Teil der Einwohnerschaft, der durch die 5 sozialdemokratischen Gemeinderäte vertreten ist, beleidigt habe. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß die Einwohnerschaft von Singen durch Terrorakte, durch die Terrorisierung gewisser Kreise beunruhigt werde und unter diesem Druck leide. Was also hier in der zweiten Hälfte dieses offenen Briefes mir vorgeworfen wird, ist durchaus unzutreffend.

Zu einer Erklärung zu dem Gesetz über die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Okt. 1921 zum Wohnungsabgabegesetz (vgl. Druckf. Nr. 93 und 93a) erhält das Wort

Präsident **Wittemann:**

Bevor wir in die eigentliche Tagesordnung eintreten, müssen wir auf die Drucksache Nr. 93, Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 zum Wohnungsabgabegesetz, kurz zurückkommen. Es hat sich dort beim Abdruck des Gesetzes ein Druckfehler eingeschlichen und zwar in § 14 Abs. 2.

Im § 14 Abs. 2, wie die Sache auch im Gesetzes- und Verordnungsblatt publiziert worden ist, findet sich der Wortlaut:

> „Streitigkeiten über die Pflicht zur Entrichtung der Wohnungsabgabe entscheidet das Bezirksamt als Verwaltungsgericht"

Das soll nicht „Das Bezirksamt", sondern „der Bezirksrat als Verwaltungsgericht" heißen. In der Vorlage, die wir von der Regierung bekommen haben, und zwar in dem Entwurf steht in dem § 14 ganz richtig: „Bezirksrat". Dieser Entwurf ist zum Druck gekommen, und hier hat sich nun in der Druckerei „der Bezirksrat" auf einmal irrtümlich in „das Bezirksamt" verwandelt. Es ist niemand im Laufe der Verhandlung auf diesen Druckfehler gekommen, so daß er auch in dem offiziellen Text, der nunmehr im Gesetz- und Verordnungsblatt zur Veröffentlichung gekommen ist enthalten ist. Weder seitens der Regierung noch seitens des Landtags war hier irgend eine Abänderung gewollt. Man ist auf diese Angelegenheit überhaupt nicht zu sprechen gekommen. Ich glaube, daß wir hier im Hause feststellen sollen, daß es sich tatsächlich lediglich um einen Druckfehler handelt, und daß ich ermächtigt werde, in der Urschrift des Gesetzes diesen Druckfehler „Bezirksamt" in „Bezirksrat" abzuändern, und daß die Regierung ihrerseits ermächtigt wird, in einer Publikation nachträglich im Gesetz- und Verordnungsblatt auf diese Änderung und Berichtigung des Druckfehlers hinzuweisen.

Im Anschluß daran erhält das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich darf als Berichterstatter des Haushaltsausschusses zu diesem Gesetz feststellen, daß in der Tat ein Druckfehler vor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

liegt, der dem ganzen Haushaltsausschuß und auch dem Berichterstatter entgangen ist, und ich möchte meinerseits dem Vorschlag, den der Herr Präsident gemacht hat, zustimmen und das Haus bitten, sich ihm anzuschließen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Präsident stellt als einstimmige Meinung des Hauses fest, daß er ermächtigt wird, im Urgesetzestext die angeführte Berichtigung vorzunehmen, und daß die Regierung ermächtigt wird, ihrerseits auf diese Berichtigung im Gesetz- und Verordnungsblatt hinzuweisen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Präsident noch bekannt, daß er nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt hat:

zu Ziffer 3a derselben das Gesuch der Badischen Anwaltskammer, die Ernennung von Rechtsanwälten zu Urkundennotaren betr., Berichterstatter Abg. Rüger.

Zu Ziffer 3b, das Gesuch des Badischen Städteverbandes, den Entwurf eines Gesetzes über Änderung des badischen Kostengesetzes betr., Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben: Begründung und Beantwortung der **Förmlichen Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe u. Gen., die Veröffentlichung der Unterlagen für einen Geheimbericht, den das stellv. Generalkommando des XIV. Armeekorps im vierten Kriegsjahr an das Kriegsministerium erstattete** (nichtnum. Druckf. 22), erhält zur Begründung das Wort

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D. Natl.):

Die Anfrage lautet:

„Nach Zeitungsberichten hat sich Finanzminister Köhler in einer öffentlichen Versammlung dahin geäußert, daß das stellvertretende Generalkommando in Karlsruhe im vierten Kriegsjahr einen Geheimbericht an das Kgl. Kriegsministerium in Berlin gesandt habe, in welchem es heiße: „Die gesamte der Zentrumspartei zur Verfügung stehende Organisation (Geistliche) korrupiere die Stimmung des deutschen Volks. Die Beweise dafür seien einwandsfrei erbracht."

Ein Fraktionsfreund des Herrn Finanzministers hat auf diese Äußerung in der 48. Sitzung des Landtags Bezug genommen und sie wiederholt (s. Niederschrift S. 2128 ff.).

Die Bekanntgabe einer solchen Aktennotiz bedeutet nicht nur einen neuen Steinwurf auf den sogenannten „alten Staat", sondern, was zur Zeit viel ernster zu bedenken ist — eine solche Bekanntgabe führt die Gefahr herauf, daß die konfessionellen Gegensätze und das konfessionelle Mißtrauen verschärft und der konfessionelle Eifer erhitzt wird.

Darum erscheint die genaue Untersuchung und Klarlegung des Sachverhalts geboten.

Ist die Regierung bereit, die Unterlagen für die Mitteilung des Herrn Finanzministers voll und rückhaltlos zu veröffentlichen oder ihre Veröffentlichung zu bewirken?"

Als wir vor 6 oder 7 Wochen die Förmliche Anfrage stellten, die Ihnen unter Nr. 22 der nichtnumerierten Drucksachen vorliegt, da durfte man wohl annehmen, daß der Gegenstand die allgemeine Aufmerksamkeit finden und daß er für wichtig genug gehalten werde, um eingehend behandelt zu werden. Inzwischen hat sich nun allerdings unsere Lage im Innern wie nach außen wesentlich verschoben. Wir haben im Innern die Gesetzgebung erhalten zum Schutze der Republik, und zu gleicher Zeit sind uns die verschärften Kontrollbestimmungen der Entente mitgeteilt worden. Man mag diese Sache drehen und wenden wie man will, sie hebt den letzten Rest unserer Selbständigkeit auf, und es bleibt uns nur noch die Freiheit übrig, uns untereinander zu mißverstehen, zu verfeinden, mit all den Folgen, die solche innere Zerklüftung nach sich zieht — wenn wir es nicht vorziehen, den anderen Weg zu gehen, auf dem wir uns wieder finden (Staatspräsident Dr. Hummel: Sehr richtig!) und die Einheit herbeiführen, aus der allein die Kraft eines Volkes erwachsen kann (Sehr richtig! rechts). Unter diesem Gesichtspunkt dürfte auch heute noch das, was Stoff unserer Förmlichen Anfrage ist, Aufmerksamkeit erwecken und der Beachtung wert sein.

Ich will einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken.

Man weiß, daß das deutsche Volk mit einigen Eigentümlichkeiten behaftet ist, die wir bei anderen Kulturvölkern nicht finden, und daß es mit diesen Eigentümlichkeiten behaftet ist nicht gerade zu seinem Vorteil, daß im deutschen Volk mehr Zankäpfel, mehr Streitgegenstände vorhanden sind, als bei anderen Kulturvölkern. In erster Linie zähle ich dahin die Eigentümlichkeit des deutschen Volkes, sich selber zu mißtrauen, skeptisch seinem eigenen Wesen und seinen eigenen Taten, seiner eigenen Geschichte, seinen eigenen Einrichtungen gegenüberzustehen, nicht nur mißtrauisch, sondern oft auch ablehnend in der schärfsten Weise. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die da meinen, die Glieder eines Volkes sollten laudatores temporis acti sein, Lobredner der Vergangenheit. Für den Politiker zum allerwenigsten eignet es sich, solch ein laudator temporis acti zu sein, denn das macht ihn den Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft gegenüber, die auch immer wieder neue sind, hilflos. Aber noch gefährlicher scheint es mir zu sein, wenn sich die Neigung verbreitet, vituperatores, um nicht zu sagen calumniatores temporis acti, Tadler der Vergangenheit, zu sein. Denn damit verschleudert man nur zu leicht große Gemütswerte, und nicht nur Gemütswerte, sondern auch Sachwerte, die die Gegenwart und Zukunft braucht, um sich aufzubauen. Und darum sind wir der Meinung und haben das hier schon wiederholt ausgesprochen, daß man damit aufhören sollte, auf das vergangene Staatswesen immer wieder Steine zu werfen. Daß das in vielen Fällen geradezu ungerecht ist, ist auch von anderer Seite her, als nur aus unserer Mitte, schon wiederholt gesagt worden. Man sollte damit aufhören auch deswegen, weil es ein geringer Ruhm des jetzigen Staatswesens wäre, daß es nur dadurch gerechtfertigt erscheint, daß ihm ein möglichst dunkler Hintergrund gemalt wird.

Die andere Gefahr, auf die ich hinweisen muß, rührt her von der konfessionellen Zerklüftung unseres Volkes. Es ist unsere Meinung, daß alles vermieden werden müßte, was dazu führen könnte, daß ein Konfessionsteil in der Auffassung befestigt wird, daß er besonders schlecht behandelt oder besonders mißtrauisch beobachtet werde deswegen, weil er ein besonderer Konfessionsteil ist. Man weiß, daß sich dann solches Mißtrauen bei der Masse nur zu schnell verschiebt in ein Mißtrauen, nicht gegen irgend welche öffentliche Einrichtung, sondern in ein Mißtrauen gegen den anderen Konfessionsteil. Was wir aber in unserer Zeit am allerwenigsten, überhaupt gar nicht brauchen können, das ist das Mißtrauen der Konfessionen gegeneinander (Sehr richtig! beim Zentrum). Was wir nicht brauchen können und unter allen Umständen fernhalten müßten, das wäre ein neuer Kulturkampf, abgesehen von dem Kulturkampf, auf den kürzlich in der „Germania" der Pfarrer Graf Galen hingewiesen hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es ist mir kürzlich die Meinung entgegengetragen worden, ich wolle mit dieser Förmlichen Anfrage dem Herrn Finanzminister an die Nieren gehen (Heiterkeit). Ich habe diese Absicht nicht (Zuruf vom Zentrum). Er hat schon Schmerzen genug, und ich bin der Letzte, der sie ihm zu vermehren wünscht. Was ich aber glaube sagen zu sollen, ist dies, daß in allen diesen Dingen, in diesen zwei Punkten, die ich eben bezeichnet habe, recht große Vorsicht und Zurückhaltung geübt werden sollte. Ich sage das in Sonderheit im Hinblick gerade auch auf die Auseinandersetzung in der Presse, die auf jene Rede folgte, die der Anlaß zu unserer Förmlichen Anfrage geworden ist.

Ich sage ferner: Liegt ein Anlaß hier vor zu einer begründeten Beanstandung, dann soll man der Sache auf den Grund gehen und die Unterlagen vollständig und rückhaltlos veröffentlichen, damit man dem Wurm den Kopf zertreten kann, und damit wir der Gefahr enthoben werden, daß hier ein Mißtrauen sich befestigt, das schließlich weiter schleicht und der Einheit oder Einigung unseres Volkes die größte Gefahr bringt.

Mit diesen wenigen Worten könnte ich eigentlich die Begründung unserer Förmlichen Anfrage abschließen. Was ich da gesagt habe, ist nur eine Ausführung dessen, was in der Anfrage selber steht oder vielmehr ihr vorausgeschickt worden ist. Es ist neulich einmal — ich weiß nicht, ob hier im Plenum oder in einem Ausschuß — getadelt worden, daß diese unsere Förmliche Anfrage so weitläufig sei und eigentlich die Begründung vorwegnehme. Ich finde daran nichts Tadelnswertes. Ich könnte aber jetzt abwarten, was die Antwort der Regierung bringt und etwa auch die Aussprache, und das, was ich noch zu sagen habe, kann ich mir vorbehalten für das Schlußwort, das mir ja zusteht. Ich möchte aber doch noch folgendes sagen:

Was das stellv. Generalkommando des XIV. Armeekorps in dem angefochtenen Schriftsatz berichtet hat, das ist im Tenor ja wohl allgemein bekannt und kann von jedermann in dem bekannten Buch von Wrisberg nachgelesen werden, und wenn es nötig scheint, kann ich es auch nachher selber vorlesen. Manches in diesem Berichte ist ganz gewiß nicht erfreulich, manches darin mag auch persönlich dem einen oder anderen nicht gerade erfreulich zu lesen sein; aber das folgende darf ich dazu doch bemerken:

Ich war während des Krieges damit beauftragt, die Aufklärung zu leiten, die auf Wunsch der Staatsbehörden seitens der evangelischen Kirche während des Krieges im Gebiet unserer evangelischen Bevölkerung gepflegt worden ist. Man kann sich heute noch ein klares Bild von dieser Aufklärungsarbeit verschaffen auf Grund der Bekanntmachungen, die wir veröffentlicht haben, in denen die Organisation selber, in denen die Grundsätze, Ziele und Zwecke dieser Aufklärungsarbeit angegeben sind. Deswegen, weil ich diesen Auftrag hatte, war ich natürlich auch veranlaßt, mich mit der Aufklärungsarbeit des Generalkommandos etwas zu befassen, soweit es mir möglich war, sie genauer zu betrachten. Auf dieser Aufklärungsarbeit des Generalkommandos beruhen ja die Eindrücke, die dort gesammelt worden sind und die Urteile, zu denen man gekommen ist, die man schließlich auch an die oberste Stelle hat leiten müssen. Der Eindruck nun, den ich von der Tätigkeit des Generalkommandos und seiner Offiziere und Beamten da empfangen habe, ist durchaus der, daß hier vollständig loyal, objektiv verfahren worden ist, und es scheint mir nicht wahrscheinlich, daß es sich um einen Geheimbericht handeln kann, den man unter das Urteil stellen müßte, daß hier sozusagen eine doppelte Buchführung stattgefunden habe. Das scheint mir nach allem, was ich sah und was ich weiß, durchaus abzuweisen zu sein. Es liegt mir beispielsweise hier der Bericht über eine Beratung vor, die die Aufklärungsoffiziere im Bereiche des stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps gehalten haben. Die Verhandlungen sind gedruckt. Geleitet wurden sie von dem Hauptmann Schneider, das ist derselbe Herr, der jetzt Direktor der Lebensversicherung Karlsruhe ist. Eingeleitet sind sie von dem Hauptmann Herlan, der Oberregierungsrat im Ministerium des Innern ist, der zunächst das Wort ergriffen hat, und dann hat sich eine ganze Anzahl von Herren, darunter auch der Vertreter des badischen Ministeriums des Innern, Geheimerat Flad, geäußert und ich muß sagen, namentlich was die beiden Erstgenannten gesagt haben, sind durchaus vortreffliche und in jeder Hinsicht einwandfreie Ausführungen. Daß wir ein Volk sind, das in Konfessionen zerteilt ist, daß wir ein Volk sind, das in Parteien zerteilt ist innerhalb des Rahmens der Verfassung, das geht daraus gar nicht hervor; wenn einmal von den Kirchen und ihren Gliedern und den Geistlichen in den Kirchen geredet wird, geschieht es mit aller Objektivität und Unbefangenheit, ja, man muß ausdrücklich betonen, mit aller Objektivität und aller Anerkennung dessen, was seitens der Kirchen und der Geistlichen der Kirchen und der Kirchenglieder geschieht, um die Sache des Vaterlandes, der Nation, des Staates, aufrecht zu erhalten. Ich möchte das hier ausdrücklich deswegen betonen, weil ich hier im Generalkommando einen Geist wahrnehme, der es mir, wie gesagt, unwahrscheinlich erscheinen läßt, daß dort irgendwie eine doppelte Buchführung geübt und irgend ein entgegengesetzter, nach Tendenz und Ziel anders gearteten Geheimbericht erstattet worden sei. Hier ist etwas dunkel. Es ist doch seltsam, daß man in Berlin mit dem Geheimbericht im Original durchaus nicht herausrücken will. Ich habe mich auch mit dem damaligen Chef des stellv. Generalkommandos, mit dem General Ahlefeld über diese Sache unterhalten und von ihm durchaus den Eindruck eines loyalen objektiven Herrn bekommen, dem die konfessionelle Polemik, das Eingehen auf konfessionelle Gegensätze oder gar konfessionelle Gereiztheit vollständig fern liegt.

Ich wiederhole darum: Ist Anlaß zur begründeten Beanstandung gegeben, dann soll man die Unterlage veröffentlichen und alles tun, um diesem Wurm den Kopf zu zertreten. So oder so muß mit diesen Dingen ein Ende gemacht werden. Freude daran und einen Nutzen davon hat nur die Entente; wir haben nur den Schaden davon.

Zur Beantwortung erhält das Wort

Staatspräsident Dr. **Hummel**:

Auf die Förmliche Anfrage der Herren Abg. Mayer-Karlsruhe und Gen. habe ich seitens der Regierung folgende Erklärung abzugeben:

Die Regierung ist nicht in der Lage, die Verantwortung für Handlungen und Äußerungen der Kabinettsmitglieder außerhalb ihrer Regierungstätigkeit zu übernehmen. Sie kann sich daher im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu der von den Interpellanten gestellten Fragen nicht äußern. Auch die Veröffentlichung der Unterlagen für die Mitteilungen des Herrn Finanzministers entzieht sich daher unserer Stellungnahme.

In der Besprechung, in welche im Einverständnis des Hauses eingetreten wird, erhalten das Wort

Abg. **Köhler** (Zentr.):

Die Bruchstücke aus dem in Rede stehenden Geheimbericht habe ich der Öffentlichkeit übergeben; ich trage selbstverständ-

die volle Verantwortung für diese Tat. Ich habe aber dabei nicht gehandelt in meiner Eigenschaft als Minister oder als Mitglied der badischen Regierung, sondern als Angehöriger der Zentrumspartei.

Weshalb habe ich diese Bruchstücke veröffentlicht? Etwa um einen Stein zu werfen auf den alten Staat? Nein, ich habe nicht den alten Staat angegriffen, sondern ich habe das alte System angegriffen. Das war ja in einem großen Umfange das Unglück, daß das von mir charakterisierte System sich in weitem Umfange identifizieren wollte mit dem alten Staat: Ich habe nie zu denen gehört und gehöre auch heute nicht zu denen, die alles im alten Staat schlecht machen. Ich weiß, daß er auch sehr viel gutes hatte. Wenn aber von Steinwürfen geredet worden ist, die in der letzten Zeit auf den alten Staat geworfen worden seien, dann empfehle ich dem Herrn Kollegen D. Mayer einmal, das Kronprinzenbuch nachzulesen (Zuruf: Sehr gut! — Abg. Dr. Schofer: da sind manche Dinge drin!) Habe ich diese Bruchstücke veröffentlicht, um die konfessionellen Gegensätze zu verschärfen und damit den konfessionellen Eifer zu erhitzen? Wiederum nein. Ich will ein treues Glied meiner katholischen Kirche sein, ich will nach ihren Lehren leben und ich hoffe, auch mit ihrem Segen sterben zu können. Ich will aber ebenso ein treues Mitglied unseres Vaterlandes, mit dessen Schicksal ich mich verbunden fühle, mit jeder Faser meines Herzens sein. Und deshalb sehe ich meine Aufgabe nicht in der Zerstreuung, sondern in der Sammlung, nicht in der Verschärfung sondern in der Überbrückung. Ich freue mich, wenn der Herr Abg. D. Mayer derselben Auffassung ist. Was in der letzten Zeit aus den Reden seiner Partei im Reich herausgeklungen hat — ich denke an die Reden eines Herrn Gräfe und eines Herrn Bazille — war allerdings nicht auf diesen Ton gestimmt (Sehr richtig! im Zentrum). Ich freue mich aber ausdrücklich darüber, wenn der Herr Kollege D. Mayer die Wege gehen will, die sein großer Fraktionsfreund Düringer gegangen ist (Sehr gut! im Zentrum und auf der äußersten Linken). Gerade weil ich unter gar keinen Umständen zur Verschärfung der konfessionellen Gegensätze beitragen wollte und um ja in dieser Sache ganz sicher zu gehen, habe ich vor der Veröffentlichung mit führenden Männern meiner Partei gesprochen, mit Politikern und Redakteuren, und habe ihnen erklärt: Wenn nur einer von Ihnen der Auffassung ist, daß durch diese Veröffentlichung dem konfessionellen Frieden geschadet werden könnte, unterlasse ich sie unter allen Umständen. Erst als mir diese Männer übereinstimmend erklärten, die Tatsachen müßten hinaus in unser Volk, in die Reihen der Zentrumsleute, und als sie mit weiter sagten, unter gar keinen Umständen könne angenommen werden, daß dadurch der konfessionelle Friede gestört werde, nur böser Wille könne das annehmen, habe ich mich zur Veröffentlichung entschlossen. Ich hätte es ja einfacher machen können, ich hätte einem Fraktionsfreund die Sache in die Hand geben können oder ich hätte mich der in der letzten Zeit von anderer Seite manchmal angewandten Namenlosigkeit in der Presse bedienen können, um die Sache weiter behandeln zu lassen. Nein, ich wollte mit meinem Namen dafür eintreten (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!). Konfessionelle Hetze lag mir fern. Bei aller Hochschätzung, die ich für den Herrn Kollegen D. Mayer habe, muß ich Mahnungen, die in dieser Richtung von seiner Seite kommen, aus ganz bestimmten Gründen ablehnen. Mehr will ich zunächst nicht sagen. Endlich: Habe ich diese Veröffentlichung vollzogen, um bestimmte Personen zu treffen? Wiederum nein! Ich habe keinerlei Personen genannt und habe auch von vornherein jeden Versuch, der mir gegenüber gemacht worden ist, abgelehnt, die Sache auf bestimmte Personen zu wälzen. Ich habe einige Tage nach der Veröffentlichung dieser Bruchstücke — es sind nicht „Unterlagen", Herr Präsident, wie es auf der Tagesordnung heißt, zu einem Geheimbericht, sondern Bruchstücke aus einem Geheimbericht — sofort dem Herrn Staatspräsidenten gegenüber erklärt, daß der oder die Verfasser für mich gar nicht in Frage kommen. Ob das ein General ist oder ein Hauptmann, war und ist mir auch heute noch ganz egal. Ich habe es auch peinlichst vermieden, irgend einen Verdacht auszusprechen und, wenn dieser auch noch so naheliegen sollte, als Abgeordneter in dieser Beziehung mich überhaupt zu äußern. Und wenn eine Zeitung offenbar den Vogel abschießen zu müssen glaubte, indem sie der Meinung Ausdruck gab, das Zentrum wolle eine bestimmte Person in einem Ministerium entfernen, um einen seiner Leute auf diese Stelle setzen zu können, so möchte ich dazu nur sagen: Man sucht keinen hinter dem Ofen usw. (Sehr gut! beim Zentrum).

Die Veröffentlichung geschah, um ein bestimmtes System zu charakterisieren und um meine eigenen Parteiangehörigen zu warnen, allzu vertrauensselig zu sein (Sehr gut! beim Zentrum); denn das Lernen aus der Vergangenheit gilt nicht nur für ein ganzes Volk, es gilt auch für ganze Parteien (Sehr gut! beim Zentrum). Ich meine das System der Ausschließlichkeit dem Zentrum gegenüber. Meine Partei hat jahrzehntelang ungeheuer gelitten unter diesem System der Ausschließlichkeit. Die Zurücksetzung der Angehörigen der Zentrumspartei in gewissen Zweigen der Verwaltung war amtskundig im liberalen Staate. Ich glaube, ich brauche die alten Kronzeugen und das Ministerium des Innern nicht aufzurufen dafür, daß die Zentrumsgesinnung für manch einen genügt hat, um ihn für einen bestimmten Posten untauglich zu machen. Viele von denen, die ihre Parteizugehörigkeit mit Zurücksetzung bezahlt haben, sind noch unter uns. Viele von denen, die sie ausgeübt haben, sind auch noch unter den Lebenden. Ich beschränke mich deshalb auf diese kurzen Andeutungen. Es ist noch keine zehn Jahre her, daß beim Ministerium des Innern die Berichte des Distriktkommandeurs der Gendarmerie auch darüber Angaben enthalten mußten, ob unter den Gendarmen „ultramontane Gesinnung" gehegt werde (Lebhaftes Hört, hört! beim Zentrum). Man könnte auch noch anderes aus diesen Akten erzählen. Ich will aber davon schweigen.

Es kam der gewaltige Krieg. Er verlangte den letzten Einsatz von jedem Volksgenossen. Es waren jene gewaltigen Tage des August 1914, da das deutsche Volk den Höhepunkt in seiner Geschichte erreicht hatte. Dort in jenen Tagen kam von höchster Stelle das Wort: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche."

Auch die Reihen der Zentrumsleute ging ein Gefühl tiefster Befriedigung und Genugtuung ob dieser Erklärung: Jetzt soll endlich vorbei sein die Zeit der Klassifizierung der Deutschen in solche mit nationaler Gesinnung und solche mit antinationaler Gesinnung! Jetzt soll endlich vorbei sein die Zeit der Zurücksetzung des politischen Bekenntnisses wegen! Jetzt soll endlich vorbei sein die Zeit, da das Zentrum wohl im Parlament ein gut Teil der Arbeit für das Vaterland leisten durfte, seine nationale Zuverlässigkeit aber immer und immer wieder angezweifelt wurde! Mit dem Aufgebot aller Kräfte haben auch unsere Parteiangehörigen zugegriffen und ihre Pflicht getan im Felde und in der Heimat. Denn diese Heimat war ja jetzt ihre ganze und volle Heimat geworden, da sie auch den Zentrumsanhänger als Vollbürger anerkannt hat. Den Parteien, die in der alten Zeit in der Sonne gestanden sind, mag es auffallend sein, wenn ich es hier ausspreche, was wir damals fühlten: Von dem Tage an, da das Kaiserwort ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sprochen ward, haben wir empfunden, daß auch wir wirklich Staatsbürger, vollwertige Staatsbürger im alten Staat sein sollten, daß wir nicht mehr gelästert und geschmäht werden sollten unserer Parteizugehörigkeit wegen.

Doch, entweder war dieses Kaiserwort zu groß für viele, um ganz erfaßt werden zu können, oder das Vorurteil war zu tief eingefressen. Die jahrzehntelange Gewöhnung, die „Schwarzen" zurückzusetzen, war vielleicht für manche auch zu angenehm, als daß man ihr plötzlich all überall entsagen konnte. Da und dort zeigten sich, nachdem die ersten Wochen des Krieges vorüber waren, doch wieder Spuren des alten Geistes der Zurücksetzung von Zentrumsleuten. Ich will nicht auf einige unserer Fraktionskollegen abzielen, die draußen im Felde gestanden sind und die auf diesem Gebiete allerlei Interessantes erzählen können, wenn sie wollen. Man war jedoch immer noch geneigt, ein solches Vorgehen der Engstirnigkeit einzelner ganz verbohrter Zentrumshasser zuzuschreiben. Denn daß die alte Verlästerung weiter bestehen sollte, war uns einfach undenkbar. Es stand nicht nur im Widerspruch zu dem, was mit so großer Betonung hinausgerufen war: es gibt nur noch Deutsche, es gibt keine Parteien war; es stund auch im absoluten Widerspruch mit jeder gesunden Vernunft (Sehr richtig! im Zentrum).

Als ich daher vor meheren Monaten Kenntnis bekam von der Existenz von Geheimberichten, die sich nicht nur mit meiner Partei, sondern auch mit andern Parteien befaßt haben (Hört, hört!), da war meine Enttäuschung eine ungeheure; ich war erschüttert (Sehr richtig!). Ich hielt es nicht für möglich, daß in schwerster Zeit man in der Heimat an verantwortungsvollen Stellen derart arbeiten konnte. Und doch war es so! Meine gewissenhafte Nachprüfung der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen ergab ihre absolute Echtheit.

Daß meine Kenntnis nicht aus einer Verletzung des Dienstgeheimnisses herrührt, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Wer die Dinge kennt, weiß, daß im Finanzministerium keine politischen Geheimberichte verfaßt wurden (Heiterkeit). Ich verdanke die Kenntnis dieser Geheimberichte weder meiner dienstlichen Tätigkeit im Finanzministerium, noch meiner Tätigkeit im Staatsministerium. Wir hatten tatsächlich im Staatsministerium in den Jahren, da ich die Ehre hatte, darin beschäftigt zu sein, wirklich anderes zu tun, als alte Akten nachzulesen (Zuruf). Ich verdanke diese Kenntnis nicht irgend welcher Aktenschnüffelei, ich verdanke es auch nicht irgend welcher sonst unberechtigten Tat. Ich sage das, damit auch die Kapitolswächter beruhigt sind, die neulich darüber im engeren Kreis zu Gericht gesessen sind, ob es nicht eigentlich etwas Unglaubliches sei, daß ausgerechnet der Beamtenminister das Dienstgeheimnis verletze. Wenn alle Herren das Dienstgeheimnis so einhalten, wie es der Finanzminister einhält, dann gibt es keine Indiskretionen (Sehr gut! im Zentrum). Der Bericht ist mir auf völlig einwandfreie Art zur Kenntnis gebracht worden.

Ich habe den Bericht monatelang für mich behalten. Weshalb ich dann zur Veröffentlichung von Bruchstücken geschritten bin, darüber will ich Ihnen nachher in aller Offenheit Auskunft geben. Da man jetzt aber versucht, die Echtheit des Berichtes überhaupt anzuzweifeln, bin ich es meiner Ehre schuldig, den Bericht der Öffentlichkeit zu übergeben. Ich werde ihn verlesen. Es ist zum Lachen, wenn eine rechtsgerichtete Zeitung im badischen Unterland, die hin und wieder auch von badischen Landtagsabgeordneten bedient wird, vor ganz kurzer Zeit noch mit Bezug auf meine Mitteilungen aus dem Geheimbericht von einer „Aufschneiderei" des Finanzministers geschrieben hat. Wollte Gott, der Bericht wäre nicht verfaßt worden, den ich Ihnen jetzt verlesen muß! Oder wenn ein anderer sagt, es handle sich nur um Unterlagen, die dem Generalkommando von draußen her von Herren geliefert worden seien, die selber der Zentrumspartei nahestanden. Oder, wenn man versucht hat, von mir den Inhalt des ganzen Berichtes zu erhalten, offenbar, um seine Verteidigung rechtzeitig darauf einstellen zu können (Sehr gut! im Zentrum).

Der Bericht lautet folgendermaßen:

„Karlsruhe, den 1. November 1917. XIV. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando IV e — Abwehr — Nr. 50 153./Nr. 6593/17 g A 1" (Heiterkeit). — Ich muß das so wörtlich verlesen, weil gewisse Stellen mir gegenüber gesagt haben, es sei nicht möglich, daß so ein Geheimbericht existiere. Es existiert noch mehr! — Es geht dann weiter: „Geheim". Es ist also ein Geheimbericht. — „Dem Königlichen Kriegsministerium A 1 Berlin" — und jetzt hören Sie gut zu!

> „Die im Schreiben vom 23. Oktober ds. Jahres IV e — Abwehr — 47 482 mitgeteilten Feststellungen, daß die gesamte der Zentrumspartei zur Verfügung stehende Organisation (Geistliche) die Stimmung des deutschen Volkes korrumpiert, sind durch weitere Umstände lediglich erhärtet worden" (Lebhaftes Hört, Hört! beim Zentrum. — Zuruf des Abg. Dr. Schofer). „In völlig auseinanderliegenden Bezirken, wie Wiesloch und Freiburg, sind die Beweise dafür einwandfrei erbracht."

(Hört, hört! beim Zentrum.) Ich bitte darauf zu achten, daß also schon ein weiterer Bericht mit Feststellungen über die nationale Unzuverlässigkeit der Partei, mit einer Feststellung oder wie ich sagen darf, mit einer Verleumdung vorausgegangen ist (Lebhaftes Sehr richtig! im Zentrum). Nun geht es weiter

> „In Freiburg hat die gewünschte Aufklärung" — also ist von Berlin eine Aufklärung gewünscht worden — „im Falle Wirth" — das ist der heutige Reichskanzler — „ergeben, daß dieses M. d. R." — das ist eine wirklich höfliche Redeweise — „ungescheut und fortgesetzt in aller Öffentlichkeit, insbesondere an den in Freiburg für die Stimmung sehr einflußreichen Stammtischen folgendes wörtlich erklärt: „Hunderttausende werden diesen Winter Hungers sterben. Von amtlicher Stelle sind Schriften an das Heer geschickt, in denen direkt gelogen wird. Die Versprechungen des Admiralstabes hinsichtlich des Enderfolges der U-Boote werden von Halbjahr zu Halbjahr prolongiert; da reißt einem die Geduld. Als Hauptargument folgt stets der schon hervorgehobene Endtrumpf: „Wenn wir reden dürften"."

Über die nationale Zuverlässigkeit des Herrn Reichskanzlers Dr. Wirth brauchen wir gar kein Wort zu verlieren (Lebhaftes Sehr richtig! im Zentrum). Der Bericht geht weiter:

> „Wie stark in Freiburg allein dieser verderbliche Einfluß wirkt, beweist das Gespräch des dortigen Oberbürgermeisters, der im Beamtenkreise sagte, Elsaß-Lothringen müsse als internationaler Pufferstaat errichtet werden."

Ich unterbreche: Das hätte sich der gute Oberbürgermeister Thoma wohl auch nicht gedacht, daß etwaige Privatgespräche in solcher Weise nach Berlin berichtet werden (Lebhaftes Sehr richtig! im Zentrum). Vom Oberbürgermeister Thoma geht es nun zur Zentrumspartei:

> „Im Wieslocher Bezirk ist diese Stimmung in der Geistlichen-Organisation der Zentrumspartei sogar durch einen Herrn Krause oder Kraus — Kraus heißt der Mann

wirklich — vom Kriegspresseamt mit den gleichen Argumenten verbreitet, welcher hierbei wörtlich ausgeführt hat: „Erzberger habe auf Grund von Mitteilungen holländischer Reeder dem Reichskanzler von Bethmann Hollweg nachgewiesen, daß er sich bei den Berechnungen über die Wirkungen des U-Bootkrieges um 20 Millionen englische Tonnage geirrt habe. Erzberger brauche nur ein Wort zu sagen, dann hätte die Regierung das Volk gegen sich."

Nun schreibt das Generalkommando weiter:

„Die Wirkung dieser Agitation zeigte sich in diesem Bezirke auch darin, daß ein Geistlicher erklärte: „Er habe den Mut nicht mehr, für die Kriegsanleihe zu sprechen, denn das würde der Religion schaden."

Nun faßt das Generalkommando all das, was in dem vorherigen Bericht vom 23. Oktober und in diesem Bericht vom 1. November 1917 zu seiner Kenntnis gekommen ist, folgendermaßen zusammen:

„Die Organisation dieser Flaumacher ist im Volke von kirchlichem Sinn der kleinen Leute getragen, allmächtig durch den Nimbus Erzbergers. Ihre Arbeit vollzieht sich in der Dunkelheit, kaum in öffentlichen Versammlungen und ist deshalb für das Generalkommando unmittelbar nicht zu fassen.

Auch die Aufklärungsarbeit eines Corpsbezirkes kann, so unablässig sie dieser Gefahr entgegenwirkt, Erfolg kaum haben. Nur von der Zentrale und im ganzen Deutschen Reiche kann dieser ungeheuren Schädigung" — man spricht immer noch vom Zentrum — „begegnet werden. Es dürfte aber dabei d. E. nicht daran vorbeigegangen werden, die unheimliche Geschlossenheit der Organisation zu kennzeichnen und ihren objektiv landesgefährlichen Charakter klar aufzudecken (Empörtes hört, hört! beim Zentrum). Insbesondere ist der Hinweis darauf erforderlich, daß dieses Gebaren jeder sachlichen Unterlage entbehrt und lediglich die im Volke auch heute noch nicht verstandene Mutlosigkeit und Verwirrung der Julitage nachträglich mit allen Mitteln rechtfertigen soll.

Von Seiten des stellvertretenden Generalkommandos.

Der Chef des Stabes.

gez. Alefeld, Oberst."

(Lebhafte Bewegung beim Zentrum. — Abg. Dr. Föhr: Gemein!).

Nun hat die Öffentlichkeit nicht mehr nur Bruchstücke, sondern den ganzen Bericht (Zuruf des Abg. Seubert). Die Herren, die bisher versucht haben, sich gegen die Bruchstücke zu verteidigen, werden nun gut tun, sich gegen den ganzen Bericht zu verteidigen, wenn sie es können (Zurufe aus dem Zentrum: Wenn sie können!).

Von wem stammen nun die Materialien zu diesem Bericht? Diese Materialien stammen von elenden Zuträgereien. Sie sind das Ergebnis eines Spitzeltums, das im ganzen Lande getrieben worden ist, eines Spitzeltums, dessen Träger zum Teil heute noch im Lande Baden sind (Hört, hört! im Zentrum). Nachdem ich Kenntnis bekam von einem derartigen Bericht, der der Partei, der ich angehöre solange ich politisch denken kann, vorwirft, sie korrumpiere die Stimmung des deutschen Volkes, der einen hervorragenden Parteiangehörigen verlästert, der wahrhaftig dem Deutschen Reich in den letzten Jahren mehr geleistet hat, als alle die Berichtschreiber und Unterschreiber zusammen (Sehr gut! im Zentrum), der uns vorwirft, unsere Partei habe einen objektiv landesgefährlichen Charakter — meine Partei hätte ein Recht gehabt, mich aus der Partei herauszuwerfen, wenn ich nicht in aller Öffentlichkeit gegen eine derartige Verleumdung protestiert hätte (Sehr richtig! im Zentrum). Die „Süddeutsche Zeitung" hat recht, wenn sie kürzlich schrieb: „Wir bezweifeln nicht, daß Herr Köhler einen roten Kopf bekam, als er diese für seine Partei wenig schmeichelhaften Stellen des Geheimberichtes las." Ich habe dabei das Höhnische in diesem Satz recht wohl verstanden. Jawohl, ich habe einen roten Kopf bekommen, aber aus Scham darüber, daß so etwas im 4. Kriegsjahr überhaupt noch möglich war (Lebhafte Zustimmung im Zentrum).

Sollten wir wirklich ruhig bleiben, wenn uns derartiges unter dem Siegel des Geheimberichts vorgeworfen wird? Sollen wir ruhig bleiben, wenn wir jetzt erfahren, daß Männer wie Fehrenbach und Dr. Wirth unter polizeilicher Überwachung gestanden sind (Lebhaftes hört, hört!), im 4. Kriegsjahr! (Zuruf: Unerhört!! — Zuruf: Herr Zehnter auch. — Heiterkeit). Und der ebengenannte Bericht ist nicht der einzige, der über das Zentrum nach Berlin gegangen ist. Vorher, unter dem 23. Oktober ist schon einer geliefert worden; damit die Heiterkeit in der Sache nicht fehle, ist da berichtet worden über eine Rede, die der Landtagsabgeordnete Pfarrer Neuhaus gehalten hat (Große Heiterkeit im Zentrum). Mein lieber Freund Neuhaus ist von dem ehrenwerten Spitzel als Pfarrer angesehen worden in der Versammlung, da er glatt rasiert war (Heiterkeit). Neuhaus wird sich nicht übel freuen, wenn er von dieser Berufsänderung erfährt (Heiterkeit), die ihm von einem hohen Generalkommando zugesprochen worden ist (Abg. Dr. Schofer: Die haben sich ausgekannt! — Heiterkeit).

Ich fasse zusammen und sage: Die vaterländische Arbeit meiner Partei steht mir wirklich zu hoch, als daß ich zulassen könnte, daß in Geheimarchiven solche Urteile ruhig liegen bleiben (Sehr richtig! beim Zentrum). Nein! Ich habe mir gesagt, der Protest muß ein öffentlicher sein; denn wenn sonst in etwa 15 oder 20 Jahren sich ein Gelehrter daran macht, die Geheimarchive zu durchforschen (Lebhaftes Sehr richtig! beim Zentrum), so finden sich unwidersprochen solche Berichte über die badische Zentrumspartei und ihre hervorragenden Führer vor. Das ist dann das berühmte Geschichtsmaterial (Lebhaftes Sehr richtig! beim Zentrum). Nein! Da mußten wir uns wehren, und daran kann mich auch meine Stellung als Minister nicht hindern (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich hätte mich tatsächlich versündigt im christlichen Sinne des Wortes, wenn ich geschwiegen hätte. Meinetwegen mag man ruhig schreiben, das seien üble Ministergeräuche! Wer in der Lage ist, den Geheimbericht zu dementieren, der mag es tun. Solange das nicht geschehen ist, stehe ich zu dem Bericht, dessen Echtheit unter allen Umständen erwiesen ist (Sehr richtig! beim Zentrum).

In einer Situation wie in der jetzigen kannte ich nur eine Pflicht, nämlich die, den Verleumdungen die Maske vom Gesicht zu reißen (Lebhaftes Sehr richtig! beim Zentrum). Die Zentrumsleute mußten wissen, wie ein hohes Generalkommando sie in Wirklichkeit eingeschätzt hat (Lebhaftes Sehr richtig! beim Zentrum). Sie mußten es deshalb wissen, weil ein Teil von diesen Zentrumsleuten bis vor kurzem noch in dem Wahn befangen war, Händedrücke seien Anerkennung nationaler Gesinnung (Lebhaftes Sehr richtig! beim Zentrum — Abg. Bock: Hört, hört!). Wir mußten dem pharisäerhaften Getue gegenüber Wahrheit und Klarheit schaffen für Vergangenheit und Zukunft.

Nun regt man sich darüber auf, daß bei Laien und Geistlichen die Veröffentlichung der Bruchstücke helle Empörung hervorgerufen hat. Wir müßten ja Fischblut in den Adern ha-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ben, wenn wir uns derartige Beschimpfungen und Verleumdungen ruhig gefallen ließen (Lebhaftes Sehr richtig! beim Zentrum). Erstaunen Sie nicht, wenn in allen unseren Kreisen die Meinung eine einstimmige war: hier muß ein öffentlicher Protest heraus! Es fällt mir gar nicht ein, nun irgend einen am Galgen hoch ziehen zu wollen (Abg. Dr. Föhr: Das tät nichts schaden! — Lebhaftes Hört, hört! auf der äußersten Linken). Ich habe bisher nicht den geringsten Anhaltspunkt geliefert (Zuruf der Abg. Frau Unger), wer als Verantwortlicher irgendwie in Betracht käme. Ich habe das bisher stets abgelehnt (Zuruf des Abg. Bock). Von mir stammt keine einzige der Pressenotizen, die hinausgekommen sind mit bestimmten Namen oder bestimmten Hinweisen. Die haben ihren Ursprung in ganz anderen Kreisen.

Wenn ich allerdings das alles mitteilen wollte, was mir auf die Veröffentlichung dieses Geheimberichts von früheren Mitarbeitern im hiesigen Generalkommando einwandfrei und zuverlässig hinterbracht worden ist, ich könnte noch eine ganze Stunde über diese Dinge reden. Ich tue das nicht und werde es auch künftig nicht tun. Aber die Partei, die auch nach dem Kriege, wie die „Frankfurter Zeitung" erst gestern geschrieben hat, den Hauptanteil an der Rettung Deutschlands bei der letzten Katastrophe auf ihr Konto buchen kann, hat einen Anspruch darauf, daß ihre Tätigkeit nicht in Geheimberichten verleumdet wird (Lebhaftes Sehr richtig! beim Zentrum). Man hat uns zurückgesetzt in der Vorkriegszeit; man ist auch in der Kriegszeit, wie wir jetzt aus den Geheimberichten sehen, in rücksichtsloser Weise mit uns verfahren. Man kann uns alles nehmen; aber eines kann man uns nicht nehmen, und das ist unsere Ehre. Die haben wir auch festgehalten in der Zeit des Niederbruchs, und diese Ehre lassen wir uns von gar niemanden antasten (Sehr richtig! beim Zentrum); und sei es ein General noch so hochstehend, oder ein Hauptmann oder sei es, wer immer es will (Beifall beim Zentrum).

Die Zentrumspartei hat schwer getragen an dem, was über sie hereingekommen ist durch diese ungeheuerlichen Verleumdungen. Sich dagegen zu wehren mit allen Mitteln, ist ihr gutes Recht. Das habe ich in ihrem Namen getan. Denn was für die Nation gilt, gilt auch für die Partei: Nichtswürdig ist die Partei, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre! (Lebhafter Beifall beim Zentrum).

Abg. **Marum** (Soz.):

Namens meiner Fraktion kann ich erklären, daß wir die Antwort des Herrn Ministers billigen.

Es ist ganz kurz nach meiner Auffassung das Folgende zu sagen. Wenn ein Minister in der Agitation draußen Reden hält, so hat der Herr Staatspräsident die Situation ganz richtig dahin gekennzeichnet, daß die Regierung insgesamt dafür keine Verantwortung trägt. Das ist Sache jedes einzelnen Ministers, und es muß daran fest gehalten werden, daß in der politischen Agitation der Minister nicht geringeren Rechtes ist als jeder Abgeordnete, daß er so gut wie jeder Abgeordnete das Recht hat, seine Meinung offen zu sagen ohne Rücksicht darauf, ob er Minister ist oder nicht. Es ist nach unserer Auffassung an und für sich gar nichts in der Richtung zu beanstanden, daß der Herr Minister Köhler in seiner Eigenschaft als Abgeordneter diesen Geheimbericht zur Kenntnis gebracht hat.

Was nun diesen Geheimbericht selbst angeht, so möchte ich zweierlei dazu bemerken. In der Förmlichen Anfrage ist davon gesprochen, daß auch hier wieder ein Steinwurf gegen die alte Zeit gerichtet werde. Das liegt wieder in derselben Richtung wie die Mahnungen, die nach jedem politischen Mord und nach jedem Angriff von rechts ergangen sind: „Aber Kinder, seid doch ruhig; regt Euch doch nicht auf. Ihr werdet doch nicht die Gegensätze weiter aufreißen, die Kluft größer machen. Es ist Aufgabe jedes vernünftigen Politikers, die Gegensätze zu überbrücken!" — Nein. So liegt es nicht. Ich glaube, Herr Kollege D. Mayer Sie irren sich! Sie wollen es jedem Minister und jedem Linksstehenden verwehren, angebliche „Steinwürfe" gegen die alte Zeit zu richten (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: O nein!). Aber Sie lassen sich nicht verwehren, und von Ihrem Standpunkt aus mit Recht, Steinwürfe gegen die neue Zeit zu richten. Derjenige, der wie Ihre Partei in so heftiger Weise die neue Zeit, die Regierung und alles, was links steht, angreift, hat das Recht verwirkt, sich dagegen zu wenden, wenn das, was früher gewesen ist, angegriffen wird. Und die Berichte, die der Herr Kollege Köhler jetzt veröffentlicht hat, zeigen, daß allerdings gehöriger Grund vorhanden ist, sich sittlich zu entrüsten über das System, das bei Generalkommandos, das überhaupt in der früheren Zeit geherrscht hat.

Ich bedauere dabei nur eines, Herr Abg. Köhler, nämlich, daß auch Ihre Partei dieses System des Militarismus so spät erkannt hat mit seinen Gefahren (Heiterkeit beim Zentrum. — Zuruf beim Zentrum: Das ist ausgeschlossen!). Denn dieser Bericht ist nicht etwas Ausnahmsweises; sondern er paßt ganz in das System der Bespitzelung und Überwachung der eigenen Volksgenossen. Er paßt ganz in das System des Mißtrauens gegen große Schichten der Bevölkerung, das während des Krieges und vor dem Kriege von seiten des Militärs, von seiten der herrschenden Klasse gezeigt worden ist. Und wenn dort Ihre Parteiangehörigen überwacht worden sind, Herr Abg. Köhler (Abg. Köhler: Die Ihrigen auch!), so teilen Sie dieses Schicksal nur mit meinen Parteiangehörigen während des Krieges und während der langen Jahre vor dem Kriege. Sie wissen ganz genau, wie von den Bezirkskommandos jeder, der auch nur irgendwie sozialistischer Gesinnung verdächtig war, vor dem Kriege überwacht worden ist. Und Sie wissen ganz genau, daß während des Krieges nicht nur Erzberger, sondern auch Scheidemann der Mann war, der für die Herren vom Militär und von den stellvertretenden Generalkommandos die Person war, die dringend, wie es dort so schön heißt, objektiv der Landesverräterei verdächtig ist (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Auf den Sandhaufen!). Also ich sage, dieser Bericht paßt ganz in das System und ist lediglich ein systematischer Ausschnitt dessen, was während dieser ganzen Zeit gewesen ist. Man mag sich darüber entrüsten, aber eines kann man doch wieder sagen: Für all die Männer, die in dieser Weise von den stellvertretenden Generalkommandos gekennzeichnet worden sind, für all die Leute, die einer Überwachung und politischen Bespitzelung wert erachtet worden sind, ist das heute — zum Glück kann es gesagt werden — nicht eine Ehrenkränkung, sondern ein Zeichen der Wertschätzung. Und ich meine, es muß für jeden heute eine Ehre sein, während des Krieges und vorher wegen angeblicher Vaterlandsverräterei von diesen Herren im stellvertretenden Generalkommando überwacht worden zu sein.

Dabei möchte ich aber noch folgendes sagen: Ich glaube, man darf den Herren mildernde Umstände gewährt (Zuruf: § 51! — Heiterkeit) und zwar insofern, als es bei ihnen manchmal nicht böser Wille gewesen ist, sondern — man darf wohl diesen Ausdruck gebrauchen — ein unerlaubtes Maß von politischer Dummheit und Unfähigkeit (Heiterkeit). Ich habe tatsächlich den Eindruck, als ob in den stellvertretenden Generalkommandos zum Teil zwar Leute gesessen sind, die nicht guten Willens

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gewesen sind, die vielleicht auch, zum Teil, subjektiv die Dinge nach Berlin berichtet haben, von denen sie angenommen haben, daß sie dort erwünscht zu hören sind (Sehr gut! beim Zentrum). Zu einem großen Teil aber auch sind Leute dort gesessen, die einfach gar kein Verständnis für politische Dinge gehabt haben, die aber auch kein Verständnis für das Denken des Volkes gehabt haben, und die gar keine Einsicht, keine Verbindung und keinen Zusammenhang mit dem Volke und mit der Bevölkerung gehabt haben. Und daraus ist es zu erklären, daß solche Berichte nach Berlin gekommen sind. Es ist gut, daß man heute doch manchmal solche Ausschnitte zu hören bekommt, damit das Volk sieht, welcher Art die Kaste gewesen ist, die früher am Ruder des deutschen Reiches gesessen ist. Es ist gut, denn auf diese Weise wird auch die beste Widerlegung der Legende geliefert, daß durch einen Dolchstoß der Heimat das Schicksal des deutschen Volkes besiegelt worden sei, der Krieg verloren worden sei. Nicht der Dolchstoß der Zivilbevölkerung oder nicht der Dolchstoß, der etwa von der Armee, von den gemeinen Soldaten der Armee verübt worden ist, hat das deutsche Reich ins Verderben gebracht, sondern das Reich ist mit verdorben worden durch die Übermut und die Unfähigkeit dieser Herren (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Wir wollen uns klar darüber sein und uns freuen, daß wir heute in der Lage sind, solche Berichte zu veröffentlichen, und wir wollen die Lehre daraus ziehen, alles daran zu setzen, um zu verhindern, daß die Herren solcher Gesinnung je wieder einmal ans Ruder des Deutschen Reichs kommen (Beifall bei den Sozialdemokraten und im Zentrum).

Abg. **Weber** (D. Vp.):

Es wird, nachdem ein weiterer Fraktionsredner außer dem Herrn Minister aufgetreten ist, wohl als notwendig angesehen werden, daß auch andere Parteien sich zu der vorliegenden Interpellation äußern nach dem Verlauf, den die Verhandlung bis jetzt genommen hat.

Wir haben zunächst hier, und zwar namentlich durch die Ausführungen des Herrn Finanzministers, die Gewißheit erhalten, daß der erwähnte Geheimbericht tatsächlich besteht, und daß eine Fälschung in keiner Weise vorliegt. Ich glaube, im allgemeinen wird man auch in Baden im Volke nicht angenommen haben, daß es sich um eine Fälschung handelt, sondern man weiß, daß Beschwerden, wie sie hier bei dieser Gelegenheit wieder geführt worden sind über eine sehr fehlerhafte und in vieler Beziehung mit Recht Ärgernis erregende Art der Behandlung der Volksstimmung während des Krieges, alt sind und daß sie allerdings annehmen ließen, daß auch etwas Derartiges über alles Maß Hinausgehendes, wie es hier tatsächlich vorliegt, in jenen Zeiten möglich gewesen ist. Ich möchte aber hier von uns aus nicht in eine Debatte eingehen über jene Stimmung gerade im Jahre 1917, über die Vorwürfe, die in jener schweren Kriegslage im Innern des Volkes herüber und hinüber gemacht worden sind und aus denen auch derartige schwere Mißgriffe zum Teil erklärlich sind, wenn sie auch nicht gerechtfertigt werden können.

Aber eines möchte ich doch zu der Erklärung des Herrn Kollegen Marum sagen: ich glaube, wenn auch niemand im parlamentarischen Staate dem Minister das Recht bestreiten wird, so wie irgend ein anderer Staatsbürger in der Öffentlichkeit seine Meinung zu sagen und auch die Mittel anzuwenden, um Propaganda für seine Partei zu machen, wie jeder andere, hat der Herr Minister doch ganz recht gehabt, wenn er die Bedenken in sich fühlte, die er selbst hier geäußert hat; nämlich erstens einmal, ob nicht gerade jetzt die Veröffentlichung eines solchen Geheimberichts von seiner Seite aus geeignet wäre, die konfessionellen Gegensätze neu aufzurühren, neuen Streit zu verursachen, und ob er nicht besser getan hätte, gerade als Minister, trotzdem auch für ihn das Recht zur freien Meinungsäußerung besteht, in diesem Falle zurückhaltender zu sein. Zweitens bestand doch das Bedenken, daß das geschehen werde, was in einem solchen Fall immer geschieht: daß man nicht nach der Sache und nach dem Inhalt suchen werde, sondern nach der verantwortlichen Person. Man hat gesucht, und zwar von verschiedenen Seiten aus auch in der Presse, die dem Herrn Minister als Parteipolitiker nahesteht. Ich glaube, der Herr Minister hätte voraussehen dürfen, daß dies ein Erfolg seines Vorgehens sein würde, deswegen, weil es immer geschieht, und so haben sich von zwei Seiten aus dann die Angriffe sehr deutlich gegen eine bestimmte Persönlichkeit gerichtet, und man wird den Eindruck nicht los: wenn derartige Vorgänge in der Richtung benützt werden, so werden sie wohl deswegen benützt, weil die betreffende Persönlichkeit vielleicht aus irgend welchen anderen Gründen hier oder dort nicht gewünscht wird. — Ich unterschiebe, wohlverstanden! dem Herrn Minister auch als Parteipolitiker eine solche Absicht nicht, ich bin durchaus von seinen Erklärungen vorhin und ihrer Aufrichtigkeit in der Beziehung überzeugt — aber ich meine die Wirkung. Ich glaube, daß von vielen, auch denen, vielleicht, die dem Herrn Parteipolitiker Köhler näher stehen, die Gelegenheit gerne benützt worden ist, wie auch von einem Teil der Presse, um einen Vorstoß zu unternehmen gegen einen Mann, der aus anderen Gründen nicht besonders beliebt war, nicht einfach so, daß man eine Aktion hätte durchführen wollen, um einen Zentrumsmann an seine Stelle zu bringen (Zurufe: Ach! beim Zentr. — Weitere Zurufe vom Zentr.: Kein Mensch!). Allein ich meine: wenn aus anderen Gründen irgend welche Beschwerden gegen einen solchen Mann, gegen einen Beamten, vorliegen, dann sollte man nur diese zum Anlaß eines Vorgehens nehmen und nicht eine derartige in gar keiner Beziehung zu ihnen stehende Gelegenheit benützen wollen, um von verschiedenen Seiten aus einen Vorstoß gegen ihn zu unternehmen (Zuruf des Abg. Bock). Ich glaube, das durfte gesagt werden und wenn wir das Recht des Herrn Ministers zu einer derartigen Veröffentlichung durchaus anerkennen und jedem Minister im parlamentarischen Staat das Recht zugestehen, öffentlich seine Meinung zu sagen, so sind wir doch der Ansicht: etwas mehr persönliche Zurückhaltung gerade dabei wäre angesichts der möglichen Folgen durchaus empfehlenswert gewesen (Abg. Bock: Beim Geheimbericht meinen Sie? — Weitere Zurufe vom Zentrum).

Abg. **Freudenberg** (D. Dem. P.):

Der Herr Kollege Marum sagt, daß er sich freue, daß solche Berichte veröffentlicht werden. Ich muß sagen, daß ich ihm in dieser Freude nicht folgen kann, sondern es kann nur tief traurig berühren, daß so unobjektive Berichte gegeben werden konnten. Denn es zeigt uns, daß in der schwersten Zeit unseres Reiches Entscheidungen auf Grundlagen gefällt worden sind, die man schonend, gefärbt nennen muß. Deswegen kann ich wirklich keine Freude über derartige Berichte empfinden. Es zeigt aber auch, wie außerordentlich schwer es ist, in dem Trubel der Zeit irgendwelche objektive Stellung zu finden zu den Fragen unserer Zeit, und es ist eine Warnung für alle diejenigen, die Berichte über Stimmungen der Bevölkerung zu geben haben, daß sie wirklich prüfen müssen, ob sie objektiv handeln, ob ihre Berichte auch stichhalten können über den Augenblick der Berichterstattung hinaus.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Mit besonderer Genugtuung hat es uns erfüllt, daß der Herr Finanzminister erklärt hat, daß er in keiner Weise irgendwie habe Stellung nehmen wollen gegen irgend eine Person oder gegen irgend ein führendes Mitglied eines Ministeriums, und wir glauben, daß es dem Herrn Finanzminister nur peinlich war, daß seine Darstellungen diese Wandlung in der Presse gefunden haben, und ich denke er hat uns heute überzeugend nachgewiesen, daß ihn diese Motive sicherlich nicht, sondern daß ihn andere, rein politische und rein nationale Gesichtspunkte hier geleitet haben.

Abg. **Schmidt**-Bretten: (D.-Natl.):

Der Herr Abg. Köhler hat bei seinen Ausführungen vorhin von Parteien gesprochen, die im alten Staate in der Sonne gestanden haben. Ich möchte in diesem Zusammenhange daran erinnern (Zuruf von den Kommunisten), daß hier in Baden die Konservativen und auch die Richtung, der ich angehörte, damals nicht zu den Parteien gehört haben, die in der Sonne gestanden waren; im Gegenteil wir haben damals die ganze Schwere der Gegnerschaft der Regierung, die sich auf den Großblock, also auch auf die Partei des Herrn Abg. Marum gestützt hat, in ganz unangenehmer und in ganz übler Weise erfahren müssen. Der Herr Abg. Köhler hat uns den Geheimbericht vorgelesen; selbstverständlich stehen auch wir auf dem Standpunkt, daß es unwahr ist, daß die katholische Geistlichkeit während der Kriegsjahre korrumpierend gewirkt habe. Ich war zwar nicht zu Hause, aber soviel kann ich beurteilen, daß das nicht zutrifft (Zuruf aus dem Zentrum: im Gegenteil!).

Der Herr Abg. Marum hat nun gemeint, dieser zu verurteilende Bericht sei wieder etwas, das in das System des alten Militarismus hineinpasse. Er will damit eine vollständige Verurteilung des Militarismus aussprechen, das heißt der allgemeinen Wehrpflicht, die wir vor dem Kriege hatten. (Widerspruch auf verschiedenen Seiten). Sie sagen „Militarismus" und wollen nicht die allgemeine Wehrpflicht verurteilen; aber das Wort Militarismus wird in vielerlei Sinne gebraucht, und wenn es von Ihnen, von der Seite dort drüben gebraucht wird, dann wird meistenteils damit das ganze alte Heer verstanden, das ganze alte Herr wird als der Militarismus bezeichnet (Abg. Maier-Heidelberg: die Auffassung haben sie nur in Bretten; — Heiterkeit) die haben sie nicht nur in Bretten. Sie wollen den Leuten das alte Heer verekeln und in dieses Gebiet der Verekelung des alten Heeres gehört auch das, was der Herr Abg. Marum gesagt hat. Selbstverständlich wird das, was hier der Herr Abg. Köhler vorgelesen hat, von jedermann verurteilt werden müssen; aber da nun zu sagen, das gehört in das System des Militarismus, ohne daß man näher dazu sagt, was man unter diesem Militarismus versteht — wenn dies geschieht, dann muß das von mir zurückgewiesen werden, weil ich es so auffasse, daß man damit wieder dem Volke das alte Heer verekeln will. Wir lassen es uns aber nicht verekeln, sondern wir werden trotz aller Schäden, die das alte Heer hatte, immer stolz auf dieses alte Heer zurückblicken, denn auf dieses alte Heer stützte sich unsere Unabhängigkeit gegenüber dem Ausland, und diese Unabhängigkeit ist jetzt verloren (Zuruf von den Sozialdemokraten).

Der Herr Abg. Marum hat dann weiter gemeint, es sei mit diesem Geheimerlaß auch wieder bewiesen, wie falsch die Behauptung sei, daß der Krieg durch den „Dolchstoß von hinten" verloren worden sei. Das ist eine vollständig falsche Beweisführung. Es ist keine Legende, die Behauptung von dem Dolchstoß aus der Heimat; ich will mich aber darüber nicht weiter auslassen. Aber dem Herrn Abg. Marum wird ja wahrscheinlich auch bekannt sein, daß der Unabhängige Vater aus Magdeburg nach der Revolution erklärt hat, daß die Revolution nicht erst im Novemb. 1918 gemacht worden ist, sondern daß sie von langer Hand vorbereitet worden war, daß man Deserteurräte gebildet hat, daß man Unterkunft für die Deserteure, für die Fahnenflüchtigen geschaffen hat, und daß man auf diese Weise schon lange das vorbereitet hat, was dann im November 1918 erfolgt ist. Also da hat ein Unabhängiger selbst zugegeben, was von unserer Seite bezüglich des Dolchstoßes gesagt wird (Zwischenruf des Abg. Freidhof und von den Sozialdemokraten). Selbstverständlich war es nicht die ganze Heimat. (Abg. Marum: Seit wann ist ein Unabhängiger so beweiskräftig für Sie?). Ich habe in diesem Falle keinen Anlaß, die Richtigkeit dessen zu bezweifeln, was der Unabhängige gesagt hat (Abg. Marum: weil es Ihnen gerade in Ihren Kram paßt). Nein, es entspricht der Wahrheit, was der Unabhängige gesagt hat. Selbstverständlich kann doch nicht gesagt werden, daß die Unabhängigen immer die Unwahrheit sagen (Heiterkeit).

Der Herr Abg. Marum hat dann weiter ausgeführt, man müsse verhindern, daß jemals wieder Leute, von denen solche Berichte ausgegangen sind, aus Ruder kämen. Von wem der Bericht ausgegangen ist, das wissen wir bis jetzt noch nicht, abgesehen von dem General, der ihn unterschrieben hat. Der General hat ihn selbstverständlich nicht selbst verfaßt. Der Herr Abg. D. Mayer-Karlsruhe hat vorhin ausgeführt, er habe sich mit dem General darüber unterhalten, und der wisse nichts von dem Bericht. Das ist sehr leicht möglich. Wer den Gang der Geschäfte auf einem Generalkommando oder jeder anderer militärischen Behörde oder auch bei einem Ministerium kennt (Zuruf: Traurig genug!), der wird sich darüber selbstverständlich nicht wundern. (Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe: Einen solchen Bericht liest auch der Chef des Stabes durch.) Gewiß, an und für sich sollte es selbstverständlich so sein, daß ein derartiger Geheimbericht dem General eingehend vorgetragen und daß er dann genau durchgesprochen wird; aber ob das in dem vorliegenden Falle so war, ob derjenige, der den Bericht verfaßt hat, ihn dem General eingehend vorgetragen und ihn auf die schwere Bedeutung dieses Berichtes hingewiesen hat, das weiß man nicht. (Abg. Maier-Heidelberg: Der General soll sich einen andern Verteidiger suchen! — Heiterkeit). Es ist möglich, daß es so war; aber ob es bestimmt so war, das können wir nicht sagen (Zuruf: Dann ist es noch falscher). Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß derjenige, der diesen Bericht verfaßt hat, ein Mann ist, der heute politisch dem Herrn Abg. Marum sehr nahe steht (Lachen und hört, hört).

Abg. **von Au** (Wirtsch. Verg., Gast des Landbunds):

Wir kommen immer wieder im Verlaufe unserer Verhandlungen zurück auf die allgemeinen politischen Fragen. Auch die Förmliche Anfrage und ihre Besprechung führt uns wieder mitten hinein in das politische Getriebe. Es ist außerordentlich bedauerlich, wenn nach soviel Jahren hier Feststellungen dieser Art gemacht werden müssen, wenn insbesondere einzelne Volksteile in so einseitiger Weise durch einen Bericht gekennzeichnet werden, aber ich habe die Auffassung, daß der Herr Kollege Weber recht damit gehabt hat, wenn er gesagt hat, man müsse den Bericht beurteilen aus der Stimmung des Jahres 1917 heraus (Abg. Bock: Vielleicht kann man ihn sogar verurteilen). Man muß ihn beurteilen aus der Stimmung jener Zeit heraus, weil es sich dort gehandelt hat um die Fraze des Eintritts von Amerika in den Krieg, um die Frage der U-Boote und insbesondere um die Frage der Friedensresolution. (Abg Dr. Föhr: Aber es waren

Verleumdungen!). Gewiß war es Verleumdung. Ich mache die Bemerkung nicht deswegen, um etwa zu sagen, der Verfasser oder die Verfasser hätten recht gehabt, ich wollte nur sagen, man muß hier urteilen aus der Stimmung jener Zeit heraus, und ich bin der Auffassung, daß weite Kreise des Volkes, die heute den Bericht auch verurteilen, damals anders eingestellt waren. Die Auffassung, die ganze katholische Geistlichkeit habe auf diesem Gebiet versagt, bedeutet ein Unrecht. Wer Gelegenheit gehabt hat, mit einzelnen Geistlichen gemeinsam tätig zu sein, muß das Empfinden gehabt haben, daß sie mit innerster Überzeugung bei der Sache waren und mitgearbeitet haben und auch bei der Zeichnung unserer Kriegsanleihen die Schule mit unterstützt haben (Zwischenruf aus dem Zentrum). Ob man zuviel gemacht hat, ist eine Frage für sich. Der Herr Minister des Innern hat vor einigen Tagen gesagt, man sei immer gescheiter in vielen Dingen, wenn sie hinter uns liegen. Bei dieser Frage kann man auch feststellen, daß viele Leute so außerordentlich klug und gescheit sind, jetzt, da diese Dinge so weit hinter uns liegen. Wie außerordentlich gescheit ist unsere Presse seit der Kriegszeit geworden. Auch die, die damals der Auffassung des Berichts nicht ganz fern standen und die Stimmung für die Kriegsanleihe usw. unterstützt haben, sind heute so klug. Die Presse hat damals recht gehabt und hat heute recht und Gläubige gefunden, da die Zahl derer, die nicht überlegen, außerordentlich groß ist. Das darf man heute auch ruhig sagen. Ich bedauere, wenn Staatsbürger — ob sie nun Beamte sind oder nicht — ihrer Überzeugung wegen bespitzelt und verfolgt werden. Ich persönlich kann davon auch ein Lied singen. Auch ich bin als Demokrat früher einmal der damaligen Regierung verdächtig gewesen (Heiterkeit). Ich möchte Ihnen nur sagen: die Zeiten ändern sich. Ich war der früheren Regierung ein Objekt, das sie bespitzeln ließ, weil ich im Verdacht demokratischer Gesinnung stand. Die Zeiten ändern sich (Heiterkeit). Der Herr Kollege Marum schüttelt den Kopf. Ich will den Herrn Kollegen Marum, überhaupt das Hohe Haus, darauf aufmerksam machen: Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß nicht nur die Personen sich ändern, sondern daß auch die Zeiten kommen könnten, wo der gleiche Mann, der gleiche Beamte von anderer Seite bespitzelt werden könnte, weil er eine Auffassung hat, die der heutigen Regierung im einzelnen nicht passen könnte. Das möchte ich deswegen anführen, weil man der alten Zeit den Vorwurf macht, daß sie engherzig gewesen und zu weit gegangen sei. Ich möchte nur, daß die neue Zeit auf einer besseren Grundlage aufgebaut ist, daß wir in der neuen Zeit in einer besseren und in einer reineren Luft atmen können. Ob das aber der Fall ist, ob wir nicht im Laufe der nächsten Jahre auch Gelegenheit bekommen werden, über Bespitzelung und Geheimberichte in der neuen Zeit uns zu unterhalten, ist eine Frage für sich. Ich habe den Wunsch nicht. Ich möchte wünschen, daß über diesen Punkt heute hier das letzte Wort gesprochen werden könnte. (Sehr gut! bei den Deutschnationalen).

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Es ist mir während der Debatte gesagt worden, die Herren, die die Interpellation eingebracht haben, würden sie wahrscheinlich, wenn sie die Sache reiflich überlegt hätten, nicht eingebracht haben (Zuruf rechts: Warum nicht?) So? (Abg. Meier-Heidelberg: Die haben dafür kein Verständnis!). Ich glaube, die Herren haben doch wahrscheinlich die Interpellation aus der Auffassung eingebracht, daß die Dinge, die vom Herrn Abg. Köhler in Pforzheim in einer Versammlung behandelt worden sind, sich nicht bewahrheiten. Wenn Sie aber von der Überzeugung ausgehen, daß sie reale Grundlagen haben, und nicht nur das, sondern daß alles wahr ist, dann sehe ich nicht ein, wie die Herren von der Rechten diese Interpellation von ihrem Standpunkt aus einbringen konnten (Abg. Marum: Die alte Hybris!). Ich glaube auch, daß den Herren, die in nächster Beziehung zur Entstehung der Akten stehen, die hier in Frage kommen, auch kein guter Dienst getan worden ist. Ich meine, wenn sie die Sache mit der Presseaussprache hätten beendet sein lassen, hätten sie am klügsten gehandelt. Nachdem aber die Interpellation hier erschienen ist, war es unsere Pflicht, hier frei und offen das zu sagen, was der Herr Abg. Köhler vorhin dargelegt hat. Ich bin weiter der Meinung, daß die Interpellation am unrichtigen Ort eingebracht worden ist (Zuruf: Ganz richtig!). Es hätte die deutschnationale Partei nach meinem Dafürhalten die Interpellation im Deutschen Reichstag einbringen müssen (Zuruf links: Das hat Düringer nicht gemacht!). Dort wäre auch die Möglichkeit vorhanden gewesen, daß auf den Regierungstisch das Aktenfaszikel mit den Geheimberichten des XIV. stellvertretenden Generalkommandos auf den Tisch des Hauses hätte gelegt werden können, bezw. die Geheimberichte hätten vorgelesen werden können aus dem Original heraus. Es ist mir schleierhaft, daß diese Interpellation nicht dort eingebracht worden ist, umso mehr als eine ganze Reihe von ehemaligen Generälen in der deutschnationalen Fraktion des Reichstags sitzen (Zuruf: Sehr gut! — Abg. Bock: Dort kann man Köhler keines auswischen! Das konnte man besser hier!). Daß man das unter Umständen besser im Landtag hier kann, glaube ich schon. Wenn man aber doch das Aktenstück aus den Akten selber und vielleicht noch einige Ergänzungen dazu haben will, konnte man dort den Reichskanzler veranlassen, die Akten auf den Tisch des Hauses zu legen und die entsprechenden Spezimina vorzulesen. Also ist es immerhin auffallend, daß die Interpellation hier eingebracht worden ist. Wenn von den Interpellanten sowohl in ihrer schriftlichen öffentlichen Anfrage wie auch heute, hier die konfessionelle Seite berührt worden ist, in dem Sinne, als ob das Vorbringen dieses Geheimberichts eine Schädigung des konfessionellen Friedens darstelle, so kann ich nur sagen, das ist eine Konstruktion (Sehr gut! beim Zentrum) und sonst gar nichts! Ich glaube, diese Seite des Hauses hat schon mehr wie einmal Proben gegeben, daß wir bis zur äußersten Grenze des Erträglichen gehen, um den konfessionellen Frieden zu bewahren (Lebhaftes Sehr richtig! im Zentrum). Eine solche Unterstellung von vornherein in die Akten des Landtags und heute in die Debatte hinein zu geben, halte ich für eine objektive Kränkung der Wahrheit. Der Vorwurf ist nicht richtig; ja ich glaube, gerade ein solches Vorbringen stört selbst den konfessionellen Frieden (Sehr richtig!). Man hätte das lieber unterlassen! Was wir treffen wollten, ist von dem Herrn Abg. Köhler klar und deutlich gesagt worden. Wir wollen das System treffen, das durch Jahrzehnte hindurch einen großen Volksteil als Staatsbürger zweiter Klasse, dem man nicht trauen darf, behandelt hat (Sehr richtig!), und wir wollen ein zweites, daß derartige Aktenstücke, die auf derartigen Auffassungen beruhen, nicht später als Geschichtsquellen über unser Verhalten benützt werden können. Unsere Ehre ist uns nicht feil. Wir sind treu gestanden in der schwersten Stunde unseres Vaterlandes und haben schwere Opfer gebracht. Uns dafür noch verleumden zu lassen und später in der Geschichte als ultramontane Vaterlandsfeinde dazustehen, dazu haben wir keine Luft. Die Träger dieses Systems sind nicht die Herren Offiziere insgesamt oder — wie der Herr

Kollege Marum gesagt hat — der Militarismus. Das System hat einen wesentlich anderen Kreis von Trägern. Es ist auch heute noch nicht tot. Es gibt auch heute noch manche, die die Stunden wieder herbeiwünschen, wo wir vom Zentrum zur Einflußlosigkeit und zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradiert werden, gut genug, Steuern zu zahlen, zu schuften und zu schaffen und im übrigen still zu sein und zu dulden (Sehr richtig! und Zurufe beim Zentrum).

Es ist gesagt worden, man müsse diesen Geheimbericht aus der Stimmung des Jahres 1917 erklären. Man kann das so! Wer aber tiefer sieht, wird sich mit dieser Erklärung nicht begnügen. Dieses System bestand schon längst vor dem Jahre 1917. Der, der hier vor Ihnen steht, könnte von diesen Dingen eines oder das andere als Beispiel erzählen. Allein ich war immer der Meinung — ich vertrete sie auch heute — was hinter uns liegt, soll abgeschlossen sein, soweit es möglich ist. Niemand ist mehr bereit als wir, die Hand zur Versöhnung zu bieten, wenn man uns als gleichberechtigt und vollwertig anerkennt. Wir haben keinen anderen Willen, als den Willen, dem Vaterland und dem Volk zu dienen, und je größer die Not, umso energischer und entschiedener die vaterländische Pflicht, die wir anerkennen und die wir auch erfüllen wollen.

Es hat mich außerordentli sympathisch berührt, ich will es dem Herrn Kollegen Schmitt-Bretten sagen, daß er ohne weiteres von sich aus den Inhalt des Geheimberichts, soweit er gegen unsere Partei und einzelne Mitglieder ehrenrührig ist, hier als unwahr bezeichnet hat. Ich habe das nicht anders erwartet, auf Grund meiner Erfahrungen. Ich glaube, daß er damit nicht nur seine persönliche Meinung, sondern auch die Meinung seiner Fraktion ausgesprochen hat. Aber Sie müssen auch ein Verständnis dafür haben wie kränkend und verletzend der Geheimbericht ist. Denken Sie: Der Mann, der jetzt an der Spitze des Deutschen Reiches steht und trotz seiner gesundheitlichen Verhältnisse, die ihn nicht tauglich machten zum Kriegsdienst, freiwillig hinauszog und dem Vaterland im Felde gedient hat — ich habe mehr wie einmal mit ihm gesprochen und war Zeuge seiner hohen patriotischen Begeisterung und Opferfreudigkeit — wie er es empfinden muß, wenn ihm das nachgesagt wird, was ihm in den Geheimakten nachgesagt worden ist, ihm, der draußen gestanden und sein Eisernes Kreuz in Ehren verdient hat.

Von der Geistlichkeit will ich nicht viel sagen. Ich gehöre selbst dem Stande an. Ich trage mit meinen Mitbrüdern dieses Unrecht still und stumm. Nur eines sage ich dazu: das wird uns nicht irgendwie wankend machen in der treuen Liebe zum deutschen Volk und Vaterland (Lebhafter Beifall im Zentrum).

Man macht mit Recht von unserer Seite in der großen Frage des Versailler Vertrags immer und immer wieder geltend, daß die Schuldfrage etwas entsetzliches ist, für unser deutsches Volk und Vaterland. Ich teile diese Auffassung, und es ist das eine historische Unwahrheit und ein bitteres Unrecht der Feinde an uns. Aber wenn die Feinde auf uns hinblicken und sagen, das System, das begraben ist, habe auch einen guten Teil nach demselben Rezept gearbeitet, was wollen wir dagegen sagen? Schaffen wir in den eigenen Reihen diese Verleumdungen aus der Welt und behandeln wir einander als Söhne desselben Volkes und Vaterlandes, suchen wir einander näher zu kommen und diese Dinge, die wir bedauern, nie wiederkehren zu lassen! Dann ist wenigstens nach der Seite hin, glaube ich ein gut Stück getan, um das Volk wieder besseren Tagen entgegen zu führen (Lebhafter Beifall im Zentrum).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Besprechung der Förmlichen Anfrage wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl.):

Ich muß zunächst eine kleine Berichtigung zu dem bringen, was ich vorhin gesagt habe. Ich habe mich bezogen auf eine kleine Druckschrift „Beratung der Aufklärungsoffiziere", aus deren Geist ich feststellen konnte und feststelle, daß der Geist, der in dem Generalstab des XIV Armeekorps wirkte, ein anderer war, als derjenige in dem Geheimbericht, auf den sich der Herr Finanzminister Köhler bezogen hat. Aber aus meinen Ausführungen konnte die Meinung erweckt werden, daß der von mir genannte Hauptmann Schneider vielleicht derjenige ist, aus dessen Abteilung der Bericht herausgegangen sei. Das ist, wie mir inzwischen gesagt worden ist, ein Irrtum. Es ist also eine andere Persönlichkeit desselben Namens.

Bevor ich auf die Antwort der Regierung zurückkomme, will ich einiges besonders vorausnehmen und zunächst feststellen, daß ich, oder meine Fraktion, hier niemanden zu verteidigen haben. Wir haben dahingehend uns nicht zur Verfügung gestellt, auch ist keine Bitte an uns ergangen, und wir haben auch keinen Auftrag in der Richtung übernommen. Einen solchen Auftrag hätten wir selbstverständlich abgelehnt. Den Bericht, den Finanzminister Köhler verlesen hat, mißbilligen wir selbstverständlich ebenfalls wie alle anderen. Es hat das, wenn ich mich recht erinnere, mein Parteifreund Schmidt schon gesagt. Insbesondere mißbilligen wir ganz ausdrücklich, was da verallgemeinernd gesagt wird von der korrumpierenden Wirkung, die von der Geistlichkeit ausgegangen sein soll. Das ist in der Tat eine Infamierung, zu der nicht der geringste Grund besteht. Das kann ich umso mehr und umso nachdrücklicher sagen, als ich die Tätigkeit der Geistlichkeit beider Konfessionen eingehend beobachtet habe. Aber gerade darum muß ich fordern, daß der Originalbericht dem General Ahlefeld zur Einsicht und zur Äußerung gegeben werde, weil ich weiß, daß dieser Bericht so, wie er uns im Wortlaut mitgeteilt worden ist, dem Geiste, den Absichten und der Gesinnungsart des Generals Ahlefeld in keiner Weise entspricht (Abg. Strobel: Soll dann der Obergefreite verantwortlich gemacht werden. . . Irgend einer muß verantwortlich sein!).

Dem Abg. Marum folge ich nicht auf seinem Wege. Er hat mit dem ganzen Hochgefühl eines führenden Mannes der regierenden Partei geredet, der die Gegenwart gehört. Herr Kollege Marum, die Zukunft wird Ihnen nicht gehören (Zuruf links: Aber Ihnen!). Die Zukunft fällt entweder denen auf Ihrer Linken zu (Abg. Bock: Sehr richtig!), oder den Idealen, die hier verfolgt werden und von denen man sich hier treiben läßt. Wir werden unsere Bürger- und Vaterlandspflicht tun, daß die Zukunft unseres Volkes und Vaterlandes nicht nach der anderen Seite fällt (Abg. Freidhof: Der Herr Abg. D. Mayer als Kronzeuge!).

Ich will auch nur weniges zu der Abschweifung sagen, die der Herr Finanzminister Köhler eingeschlagen hat, indem er sich auf unsere Parteifreunde im Reichstag bezogen hat. Soviel nur, aber es wird genügen! Weil er die beiden Namen Düringer und Bazille genannt hat, will ich sagen, daß Düringer bis zur Stunde unser verehrter Parteichef ist und ich nichts anderes weiß, als daß die Rede von Bazille zwar nur unter einem großen Tumult des Reichstages von statten gehen konnte, ich aber, soweit sie mir zur Kenntnis gekommen ist — nämlich durch die Zeitungen —, den Wortlaut habe ich nicht gelesen — nichts darin gefunden habe (Lebhaftes hört, hört! links), was ich zu mißbilligen hätte (Lebhaftes hört,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

hört! links. — Abg. Bock: Ihr Mörderbande, das ist immer noch der alte Geist!).

Der Herr Kollege Dr. Schofer hat dann gemeint, daß wir die Anfrage wahrscheinlich nicht eingebracht hätten, wenn wir die Sache reiflicher überlegt hätten. Darauf ist ihm aus der Mitte meiner Fraktion schon die Antwort gegeben worden. Ich will nur sagen, daß wir nicht zu den Leuten gehören, die erst dann gescheit werden, wenn sie vom Rathaus herunterkommen (Heiterkeit. — Abg. Dr. Schofer: Aber Sie sind doch gescheiter, wenn Sie weggehen!). Es ist mir in der ganzen Aussprache eigentlich nichts neues, kein einziger neuer Gedanke entgegengetreten, sondern alles, was gesagt worden ist, haben wir in den letzten 3—4 Jahren von den verschiedenen Seiten oftmals gehört (Abg. Dr. Schofer: Aber der Inhalt war Ihnen neu!). Die Form vielleicht, Form und Inhalt darf man nicht verwechseln (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Auch der Geheimbericht war mir nicht ganz neu, sondern sein Hauptinhalt ist in dem Buche von Weisberg hier auf Seite 68 zu lesen (Abg. Dr. Schofer: Also da kommt schon Geschichtsfälschung! — Zuruf des Abg. Marum). Wir haben uns die Sache vorher reiflich überlegt und die Anfrage aus den Gesichtspunkten gestellt, die ich eingangs meiner Begründung der Anfrage deutlich hervorgehoben habe. Aber ich muß dem Kollegen Dr. Schofer zugeben, dankbar zugeben, daß er mich auf einen guten Gedanken gebracht hat, den ich vielleicht vorher hätte haben sollen. Es ist richtig! Wir hätten die Sache gleich vor den Reichstag bringen können und wir werden sie jetzt unserer Reichstagsfraktion übergeben (Lebhaftes Sehr gut! beim Zentrum). Dann wird unserer Reichstagsfraktion gelingen, was leider der badischen Regierung nicht gelungen ist. Man sollte wohl denken, es wird der Wunsch und Wille der badischen Regierung von der Reichsregierung respektiert; das scheint nicht der Fall zu sein. Es wird, sage ich, im Reichstag gelingen, daß der Bericht und zwar der Entwurf des Berichts im Original herauskommt (Sehr gut! beim Zentrum).

Zu diesem Bericht will ich noch folgendes sagen. Er ist da, das ist kein Zweifel. Ich habe ihn wie andere mißbilligt. Aber auch was da ist, kann man unter einen gewissen Gesichtspunkt „apokryph" nennen. Ich nenne diesen Bericht „apokryph". Ich behaupte nach wie vor, das war nicht der Geist in jenen Stellen.

Der Herr Abg. Dr. Schofer hat dann gemeint, es sei von uns eine Konstruktion, daß wir unserer Anfrage die Wendung gegeben haben, es handle sich darum, darauf aufmerksam zu achten, daß gewisse Dinge ausgeschaltet werden müßten, weil sie in sich die Wirkung tragen könnten, den konfessionellen Frieden zu gefährden. Herr Kollege Dr Schofer! Ich muß das auf das bestimmteste zurückweisen, daß Sie mir eine solche Konstruktion unterschieben. Das ist meine ehrliche und offene Überzeugung, und ich werde, so oft ich die Gelegenheit habe, in derselben Weise auftreten und vorgehen (Abg. Bock: Geschäft ist Geschäft! — Heiterkeit links). Ich möchte bitten, die Nachwirkungen, die die Pforzheimer Rede in der Presse gehabt hat, sich zu vergegenwärtigen und diese Presseerörterungen auf sich wirken zu lassen, ob nicht in der Tat — nicht daß der Herr Finanzminister Köhler das gewollt hätte; aber Sie wissen so gut wie ich, Herr Abg. Dr. Schofer: Das Wort, das einmal dem Munde entflohen ist, hat man bezüglich seiner Wirkungen nicht mehr in seiner Hand! — die Aufrührung dieser Sache die Wirkung gehabt hat, daß konfessionelles Mißtrauen wieder erzeugt worden ist (Abg. Dr. Schofer: Habe ich nicht gemerkt!). Aber ich habe es gemerkt. Dann merken wir eben verschieden (Große Heiterkeit. — Abg. Bock: Das glaube ich!). Es kommt nur darauf an, wer richtiger gemerkt hat (Abg. Dr. Schofer: Einen Beweis haben Sie nicht erbracht!).

Nun komme ich zu der Sache selber und muß bezüglich der Antwort, die die Regierung auf unsere Förmliche Anfrage gegeben hat, sagen, daß wir sie für sehr knapp aber nicht nur formal oder der Diktion nach, sondern auch inhaltlich für leider sehr knapp erklären müssen. Und ich glaube, diese Auffassung wird so ziemlich im ganzen Haus geteilt (Zuruf: Nein!). Ich gebe zu, die Regierung ist wohl nicht in der Lage, wie sie es ausgeführt hat, eine andere Antwort zu geben. Aber doch muß ich sagen: Ich hätte gewünscht, daß die Regierung die Beantwortung der Anfrage eben auf dasselbe Geleise geschoben hätte, auf das ich die Sache geschoben habe, nämlich darauf (Abg. Freidhof: Die Regierung darf nicht schieben! — Auf Zwischenbemerkungen von Abgeordneten beim Zentrum und des Abg. Dr. Herfurth). Ich rede, trotzdem hinter meinem Rücken geredet wird, weiter — nämlich darauf, daß es sich um Erscheinungen handelt, die unserer Einigkeit gefährlich sind. Ich glaube, daß es die Aufgabe einer Regierung ist, vor allem auch dem nachzugehen und entgegenzutreten, was irgendwo Bestandteile unseres Volkes gegeneinander mit Mißtrauen erfüllen könnte (Abg. Bock: Beispielsweise!?), noch dazu auf einem Gebiet, das aus dem politischen Leben ausgeschaltet sein sollte.

Ich wiederhole noch einmal, was ich vorhin gesagt habe: Was wir am allerwenigsten brauchen können und nach den Erfahrungen der Vergangenheit unter allen Umständen von uns fern halten wollen, das ist, daß Evangelische gegen Katholische und Katholiken gegen Evangelische in gegenseitiges konfessionelles Mißtrauen gehetzt werden. Ich gebe mich der Hoffnung und Erwartung hin, daß in der Beziehung wenigstens eine namhafte Einmütigkeit in diesem Hause vorhanden ist und im einzelnen Falle immer wieder erzielt wird.

Der Herr Finanzminister oder in dem Falle der Abg. Köhler hat gesagt, daß er diese Dinge aus der Vergangenheit hervorgeholt habe, um das System zu kennzeichnen. Er hat aber hinzugefügt, daß er zugleich seine Parteifreunde habe aufmerksam machen wollen auf gewisse Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, und sie warnen wolle, daß sie nicht zu gutgläubig seien. Das betrifft ja die Gegenwart, und das möge der Herr Abg. Köhler oder der Minister Köhler — das ist mir nun gleichgültig —, mit seinen Koalitionsfreunden ausmachen. Das geht uns, die wir nicht in der Regierung sind, weiter nichts an. Aber das möchte ich sagen, ich hätte gewünscht, daß der Herr Finanzminister Köhler auch im zweiten Teil seiner Rede das getan hätte, was er nach meiner Empfindung im ersten Teil getan hat. Nämlich im ersten Teil hatte ich den Eindruck, er habe in der Tat mir die Hand geboten, um zu einer einmütigen und versöhnlichen Erörterung der Sache zu kommen und zu einer ersprießlichen Erörterung für das Gesamtwohl unseres Volkes. Es wäre vielleicht doch netter von ihm gewesen, wenn er auch im zweiten Teil eine weitere, also beide Hände geboten hätte.

Ich für meinen Teil kann nur schließen mit dem, was ich zu der Begründung unserer Anfrage gesagt habe: Es hat keinen Wert, und es wirkt nur verderblich, solche alten Dinge hervorzuholen und im Parteiinteresse so verwenden. Wir müssen — und das ist ganz richtig vorhin gesagt worden — alles vermeiden, was den Feinden eine Handhabe bieten könnte, über uns spöttisch und rücksichtslos, gehässig und quälerisch, angeblich begründet in unserm Wesen und unsern Fehlern, herzufallen. Alles das, was den Gegnern Gründe in die Hand geben könnte, ihr Auftreten gegen uns zu recht-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

fertigen, alles das muß ausgeschaltet werden — umso mehr wenn es Dinge sind, die selber noch im Streit stehen, insofern als sie in ihrem Wert und in ihrer Richtigkeit bis auf das Letzte doch nicht ausgemacht sind. Wird solches in die Öffentlichkeit geschleppt, gezerrt, dann haben, wie ich vorhin sagte und noch einmal sage, eine Freude daran und einen Nutzen davon nur die Feinde; wir aber nur die Unrast und den Schaden. Gott behüte unser Volk und unser Vaterland vor solchem Schaden (Beifall bei den Deutschnationalen. — Abg. Freidhof: Vor den Deutschnationalen!).

Hierauf erhält nochmals das Wort

Staatspräsident Dr. **Hummel:**

Der Herr Abg. D. Mayer hat sich gewissermaßen darüber beschwert, daß er in der Antwort der Regierung nicht ganz auf seine Rechnung gekommen ist. Nun sind Interpellationen, die von Oppositionsparteien eingebracht werden, ja im allgemeinen keine Freundschaftsakte gegenüber der Regierung (Heiterkeit). Wenn also die Interpellanten durch meine Antwort nicht auf ihre Rechnung gekommen sind, ist der Zweck meiner Antwort vollkommen erfüllt (Lebhaftes Sehr gut! und Heiterkeit im Hause).

Ich möchte aber etwas richtig stellen, was der Herr Abg. D. Mayer in meiner Antwort, deren Knappheit er so sehr bedauert hat, glaube ich, nicht richtig verstanden hat. Ich habe seinen Ausführungen entnommen, er sei der Meinung, als ob die Regierung den Versuch gemacht habe, von der Reichsregierung das Original dieses Geheimberichts zu erhalten, und als ob es der badischen Regierung nicht gelungen sei, ihn zu erhalten. Ich muß zur Berichtigung nur erklären, daß die badische Regierung entsprechend ihres grundsätzlichen Standpunkts auch nicht einmal den Versuch gemacht hat, in den Besitz des Geheimberichts zu gelangen, und daß sie, der Mahnung des Herrn Abg. Dr. Schofer folgend, die Interpellanten an die Tribünen des Reichstags verweisen muß, wenn sie diesen Zweck erreichen wollen.

In den wieder eröffneten Besprechung erhalten das Wort

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl.):

Ich möchte zu Letzterem sagen — ich will nicht mehr auf die Sache eingehen und mich mit dem Herrn Staatspräsidenten über „Knappheit" und „Rechnung-Kommen" nicht unterhalten. Wir wollen die Kürze der Zeit, die uns zur Verfügung steht, für die Sache benützen. Ich habe nach meiner Erinnerung nicht nur die Mitteilung erhalten sondern das Schriftstück gelesen, in dem steht, daß die Reichsregierung sich weigere, den Originalbericht herauszugeben. Das liegt allerdings um einige Zeit zurück. Hier liegen also irgend welche Mißverständnisse oder sonst etwas vor.

Staatspräsident Dr. **Hummel:**

Ich muß nur erklären, daß von meiner Hand jedenfalls ein derartiges Schriftstück nicht hinausgegangen ist (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Das ist richtig!).

Abg. **Köhler** (Zentr.):

Ich kann die Mißverständnisse aufklären. Der Herr General Alefeld hat sich privatim an mich gewandt mit der Bitte, ich möchte ihm als Veröffentlicher der Abschrift des Geheimberichts das Original verschaffen, damit er Einsicht nehmen und sich überzeugen könne, ob der Bericht wirklich von ihm unterschrieben sei. Ich habe den Herrn General darauf hingewiesen, daß ich eigentlich den Zweck der Übung nicht einsähe, denn für mich persönlich stünde absolut einwandfrei fest, daß die Abschrift, die in meinem Besitz ist, durchaus übereinstimmt mit dem Original. Ich fragte ihn darauf: „Sind Sie bereit, wenn Ihnen das Original zur Verfügung gestellt wird, dann auch Rede und Antwort zu stehen und für das einzutreten, was Sie unterschrieben haben?" Daraufhin hat er mir erklärt: „Ja, Herr Minister, das muß ich mir vorbehalten, was ich dann tue. Das war eine rein dienstliche Handlung, die ich da vorgenommen habe; über sie bin ich niemandem Rechenschaft schuldig, als wie meiner damals vorgesetzten Dienststelle", worauf ich ihm sagte: „Ja, Herr General, dann sehe ich nicht ein, warum ich derjenige sein soll, der Ihnen das Original verschafft. Schreiben Sie doch selbst nach Berlin". Auf weiteres Bitten des Herrn Generals habe ich mich dann doch bereit erklärt, rein privatim mich an die in Betracht kommende Stelle in Berlin zu wenden.. Diese Stelle hat mir geantwortet, für sie liege gar keine Veranlassung vor, die Neugierde des Herrn Generals zu befriedigen, und diese Antwort habe ich — aber etwas höflicher abgefaßt — dem General wieder zur Kenntnis gebracht. Ich nehme an, das wird das Schreiben sein, das der Herr Abg. D. Mayer meint. Es handelte sich also um keine Äußerung der Regierung, sondern nur um eine private Äußerung des Finanzministers auf ein privates Ersuchen des Generals Alefeld. Ich zweifle gar nicht daran — ich habe mich in Berlin darüber vergewissert — daß, wenn im Reichstag, an der geordneten Stelle die Sache vorgebracht wird, die Reichsregierung nicht nur den Bericht vom 23. November und vom 23. Oktober 1917 auf den Tisch des Hauses legen wird, sondern ein ganzes Bündel von Berichten, die alle miteinander auf dem Boden derselben „Wahrhaftigkeit" stehen, wie der Bericht vom 1. November 1917 (Hört, hört!)

Staatspräsident Dr. **Hummel:**

Ich muß auf meine erste Erklärung zurückkommen und glaube, der Herr Finanzminister wird bestätigen, daß ich jedenfalls von diesem Schreiben (Abg. Köhler: Nein!) an die betreffende Reichsstelle keine Kenntnis hatte bis zu dem Augenblick.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Besprechung wird abermals geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Der Präsident stellt fest, daß ein Antrag im Anschluß an die Besprechung nicht gestellt ist und erklärt die Förmliche Anfrage für erledigt.

Zu Ziffer 2a der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Gesetzentwurf über die Umwandlung der Staatsbrauerei Rothaus in eine Aktiengesellschaft** (Druckf. Nr. 106) erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Freudenberg** (D. Dem. P.):

Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner Sitzung am letzten Freitag mit dem in Drucksache Nr. 106 vorgelegten Gesetzentwurf befaßt.

Die Staatsbrauerei Rothaus, die früher dem Domänenamt Bonndorf angegliedert war, ist im Jahre 1920 selbständig gemacht worden. Man hat sie selbständig gemacht, um eine

freiere, wirtschaftliche Form für sie zu finden, damit sie den schwierigen wirtschaftlichen Aufgaben der Zeit eher gewachsen sei. Es hat sich nun erwiesen, daß die Form, in die man die Staatsbrauerei im Jahre 1920 gegossen hat, nicht mehr voll den jetzigen Ansprüchen einer freien wirtschaftlichen Betätigung genügt, und deswegen schlägt die Regierung in dem Gesetzentwurf vor, die Staatsbrauerei Rothaus in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, und zwar soll die Staatsbrauerei Rothaus mit einem Aktienkapital von 2 Millionen Mark gegründet werden, das im Vollbesitz des badischen Staates bleibt. Der Haushaltsausschuß war sich darüber klar, daß der Wert der Staatsbrauerei Rothaus höher ist als der Nominalbetrag von 2 Millionen Mark. Da aber das gesamte Aktienkapital im Besitz des badischen Staates bleibt, hat eine eigentliche Wertbemessung keinen Zweck. Um aber jedwedem Bedenken zu begegnen, war der Haushaltsausschuß der Meinung, dem einzigen Paragraphen des Gesetzentwurfs folgenden Zusatz zu geben:

„Zur Veräußerung der Aktien ist die Genehmigung des Landtags erforderlich."

Selbstverständlich ist damit nicht nur die Veräußerung der bestehenden 2 Millionen Aktien gemeint, sondern auch, wenn je eine Aktienkapitalerhöhung beschlossen werden sollte, die Veräußerung etwaiger neuer Aktien.

Im Namen des Haushaltsausschusses habe ich den Antrag zu stellen:

1. dem Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage Drucksache Nr. 106 mit dem Zusatz zuzustimmen: „Zur Veräußerung der Aktien ist die Genehmigung des Landtags erforderlich,
2. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung zu erklären und für die zweite Lesung von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie den einzigen Paragraphen des Entwurfs mit dem vom Ausschuß beantragten Zusatz:

„Zur Veräußerung der Aktien ist die Genehmigung des Landtags erforderlich"

der Reihe nach aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses, dem Gesetzentwurf mit dem aufgerufenen Zusatz zuzustimmen und für die zweite Lesung von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen, nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Im Einverständnis des Hauses wird unmittelbar die zweite Lesung des **Gesetzentwurfs über die Umwandlung der Staatsbrauerei Rothaus in eine Aktiengesellschaft** (Drucks. Nr. 106) vorgenommen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie den einzigen Paragraphen mit dem in erster Lesung beschlossenen Zusatz der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung zu erklären, nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2b der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über **die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer für 1919** (Drucks. Nr. 87), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Im Auftrage des Haushaltsausschusses habe ich über die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer für 1919 zu berichten.

Die Rechnung wurde dem Landtag gemäß Artikel 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer zur Entlastung vorgelegt mit der Bemerkung des Präsidenten der Oberrechnungskammer, daß die Prüfung lediglich Anlaß zu einigen unwesentlichen Bemerkungen in sachlicher und formaler Hinsicht gegeben habe.

Die vorliegende Rechnung erstreckt sich, nachdem durch das Gesetz vom 12. Dezember 1919 das Rechnungsjahr auf die Zeit vom 1. April bis Ende März verlegt worden war, auf das Kalenderjahr 1919 und das erste Vierteljahr 1920. Es sind somit in ihr die Ausgaben für fünfviertel Jahre enthalten. Dieser längere Ausgabenzeitraum, sodann aber auch die im Jahre 1919 verstärkt einsetzende Teuerung bedingen einen bedeutend höheren Ausgabebetrag gegenüber dem Vorjahr 1919, wobei im einzelnen hervorgehoben sei: den Ausgaben des Jahres 1918 mit 135 142.58 M. stehen solche des Jahres 1919, wobei stets das erste Vierteljahr 1920 mit inbegriffen ist, gegenüber mit 277 252.26 M.

Wenn dabei von den persönlichen Ausgaben sich der Betrag für Gehalt und Wohnungsgeld von 115 415 M. nur auf 151 559.18 M. erhöht hat, so rührt dies daher, daß hier die Teuerung nicht in die Erscheinung tritt, weil die damals bezahlten Teuerungszuschläge in der Rechnung der Oberrechnungskammer nicht enthalten sind. Stark gestiegen sind dagegen die Ausgaben für sachliche Amtsunkosten, die von 15 517.25 M. im Jahre 1918 auf 121 390.73 M. in die Höhe gingen. Den beträchtlichsten Teil der Steigerung nimmt hier die Zentralheizung für die Oberrechnungskammer und für den Verwaltungsgerichtshof und das Generallandesarchiv, die gemeinsam geführt wird, in Anspruch, deren Kosten von 11 768.25 Mark auf 115 292.73 M. sich erhöht haben, also auch unter Berücksichtigung der im Rechnungszeitraum liegenden zwei Winter um ein Mehrfaches des Betrages, was jedoch im Hin-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

blick auf die beträchtlich erhöhten Brennmaterialpreise gerechtfertigt erscheint.

Der Haushaltsausschuß hat von den Rechnungsergebnissen Kenntnis genommen und festgestellt, daß ein Grund zur Beanstandung sich nicht ergeben habe. Der Ausschuß gelangt daher zu dem Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Rechnung der Oberrechnungskammer für die Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. März 1920 für unbeanstandet zu erklären.

Die Beratung wird eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 3a der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den **Gesetzentwurf über Änderungen im Grundbuch- und Notariatswesen — Grundbuchausführungsgesetz, Rechtspolizeigesetz und Gesetz über die wandelbaren Bezüge der Notare** — (Druckf. Nr. 97 und 97 a)

und damit in Verbindung

Gesuch der badischen Anwaltskammer, die Ernennung von Rechtsanwälten zu Urkundennotaren betr., erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Rüger** (Zentr.):

Der vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über Änderungen im Grundbuch- und Notariatswesen und die gleichzeitig zur Beratung anstehende Eingabe der badischen Anwaltskammer um Ernennung von Rechtsanwälten zu Beurkundungsnotaren stehen im engen Zusammenhange miteinander, und berühren gleichmäßig unsere Notariatsorganisation und unsere Grundbuchamtsverfassung. Es handelt sich also um die Frage: Sollen unsere bisherigen Einrichtungen auf den angegebenen Gebieten bestehen bleiben, oder ist eine Organisationsänderung nach der einen oder anderen Richtung hin nötig oder zweckmäßig oder wünschenswert.

Die badische Regierung hat im Jahre 1912 dem Landtag eine Denkschrift über die Vereinfachung der Staatsverwaltung vorgelegt und sich in dieser Denkschrift mit den obigen Organisationsfragen beschäftigt. Das Justizministerium hat nun im Jahre 1920 dem Landtag einen Nachtrag zur erwähnten Denkschrift überreicht, und in diesem Nachtrag erneut die angegebenen Organisationsfragen behandelt. Der frühere Landtag hat im Hinblick auf die Fülle seiner Geschäfte zur Denkschrift und zum Nachtrag keine besondere Stellung genommen. Nur in der Justizdebatte vom Januar und Februar 1918 — also im vorletzten Landtag — wurde — ohne näheres Eingehen auf die Denkschrift — Grundbuch- und Notariatsfragen erörtert und im allgemeinen der Wunsch ausgesprochen, daß es bei den bisherigen Einrichtungen im Grundbuchwesen verbleiben möge. Ich verweise auf die Protokolle zur 16., 18. und 19. Sitzung der damaligen Zweiten Kammer.

Im Vordergrund steht die Frage, ob unsere bisherige badische Grundbuchamtsverfassung im wesentlichen bestehen bleiben soll, oder nicht. Von der Lösung dieser Frage hängt das Schicksal unseres badischen Notariats ab.

Im Rechtspflegeausschuß hat der Berichterstatter die Nachteile und Vorteile unserer heutigen badischen Grundbuchamtsverfassung im einzelnen genau zergliedert und besonders darauf hingewiesen, daß der entscheidende Gesichtspunkt zunächst in der Frage liege, ob unsere heutige Einrichtung Gewähr für eine zuverlässige Grundbuchführung biete. Diese Frage kann nach den Wahrnehmungen der Prozeßgerichte, des Oberlandesgerichts, wie des Landgerichts und der Dienstaufsichtsbehörden, aber auch nach sonstigen gutachtlichen Äußerungen mit erfreulicher Frische bejaht werden. Die bisherige Dienstführung der Grundbuchbeamten hat die Zuverlässigkeit des Grundbuchs und die richtige Anwendung des Gesetzes gewährleistet. Auch die Tätigkeit der Grundbuchhilfsbeamten verdient alle Anerkennung. Gerade bei Grundbuchämtern mit einem größeren Geschäftsstand sind durchweg gute und zuverlässige Hilfsbeamte zu finden.

Die Nachteile und Vorteile der heutigen Einrichtung wurden sodann im Ausschuß einzeln erörtert. Der Zeitersparnis wegen soll auf eine Einzelerörterung hier nicht eingegangen werden. Nur kurz seien als die wesentlichen Vorteile hier erwähnt:

Bei der großen Zersplitterung unseres badischen Grundbesitzes bieten die Ortskenntnisse der Hilfsbeamten Schutz vor Falschbuchungen und falschen Zeugnissen.

Der heutige Zustand bildet eine Wohltat für unsere Landbevölkerung, der zeitraubende und gerade heute besonders kostspielige Gänge in die Amtsstadt erspart bleiben.

Die Grundbuchgeschäfte können durch Beischaffung der nötigen Unterlagen besser vorbereitet werden.

Der Hilfsbeamte kann für Bereinigung der Grundbücher sorgen.

Die Grundbuchstage dienen auch zur Erledigung anderer Notarsgeschäfte.

Grundbücher und Vermessungswerke können auf dem Rathause auch zu anderen Verwaltungszwecken benützt werden.

Von den wesentlichen Nachteilen seien die räumliche Trennung des Grundbuchbeamten vom Grundbuch und die darin liegende Erschwerung der Geschäftsführung, die hohen Kosten der Bereisung, der gesteigerte Zeitaufwand, die gesundheitlichen Anforderungen an die Notare hier kurz vorgetragen. Nach der Meinung des Berichterstatters und nach der einhelligen Auffassung Ihres Ausschusses überwiegen die Vorteile doch ganz erheblich und sprechen für die Beibehaltung des heutigen Zustandes ein kräftiges Wort. Eine ausschlaggebende Bedeutung spielt der Bauaufwand, der durch eine Zentralisierung des Grundbuchs bei den Amtsgerichten zur feuersicheren Unterbringung der Grundbücher unbedingt entstehen würde. Es würden nach den heutigen Verhältnissen Umbauten bei sämtlichen Amtsgerichten nötig fallen; der Bauaufwand würde ins Ungemessene steigen. Er könnte heute vom Lande nicht getragen werden. Damit kam der Rechtspflegeausschuß einmütig zu der Auffassung:

Die heutige badische Grundbuchorganisation hat sich bewährt; sie dient dem Interesse des Volkes und soll nicht geändert werden.

Ein Vertreter des Zentrums wünschte sodann Auskunft über die bisherige Zusammenlegung von sogenannten Zwerggrundbuchämtern mit benachbarten Grundbuchämtern und über die etwaigen Absichten der Regierung über die künftigen Maßnahmen in dieser Hinsicht. Nach der Antwort der Regierung ist bis jetzt aus 73 kleinen Gemeinden die Grundbuchführung an benachbarte Grundbuchämter übertragen worden. Die Re-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gierung führte hierzu aus: Die Verlegung der Zwerggrundbuchämter stoße durchweg auf starken Widerstand von seiten der betroffenen Gemeinden; jede, auch die kleinste Gemeinde suche sich das Grundbuch zu erhalten. Im Ausschuß wurde von mehreren Seiten der Wunsch vorgetragen, bei etwaiger Zusammenlegung der kleinen Grundbuchämter nicht nach Schema oder gewissen festen Richtlinien zu verfahren, sondern im Einzelfalle die örtlichen Verhältnisse zu prüfen. Von Beiziehung der kleinen Gemeinden zu den Vereisungskosten möge abgesehen werden, da erfahrungsgemäß gerade diese kleinen Gemeinden in der Regel nur wenig Gemeindevermögen besäßen und auf Umlageerhebungen angewiesen seien.

Steht fest, daß die Grundbuchamtsverfassung nicht geändert wird, so steht auch fest, daß das Notariat in seinem heutigen Wesen zu erhalten sei.

An dieser Stelle soll nun geprüft werden, ob der Eingabe der badischen Anwaltskammer um Zulassung der Rechtsanwälte zu Urkundesnotaren stattgegeben werden soll, weil diese Frage mit der Organisation im ganzen zusammenhängt, und weil auch die Stellungnahme zu einzelnen vorgeschlagenen Änderungen des vorgelegten Gesetzentwurfs von der Beantwortung dieser Vorfrage abhängt.

Zur allgemein verständlichen Behandlung der Eingabe der badischen Anwaltskammer ist es nötig, auf die Entwicklung des deutschen Notariats und auf das Wesen des badischen Notariats und die dienstliche Stellung der badischen Notare kurz einzugehen.

Das Reichsrecht kennt nur „Notare" schlechtweg. Das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit spricht nur von „Notaren".

Die Voraussetzungen zum Notar und die Einrichtung der Notariate sind Sache der Landesgesetzgebung. Kein Notariat hatte bisher Oldenburg, Sachsen-Weimar, Schwarzburg-Rudolstadt und die beiden Lippe. Oldenburg hat meines Wissens erst im letzten Jahr das Notariat eingerichtet.

In Bayern, Hamburg, Württemberg, Baden, im preußischen Rheinland und auch im früheren Reichsland Elsaß-Lothringen waren die Notare öffentliche staatliche Beamte. In Bayern und in Hamburg waren es reine Urkundsnotare. Sie bezogen Gebühren aus ihren Geschäften, der Staat gewährleistete ihnen eine Mindesteinnahme. In Württemberg, Baden und im Rheinland sind die Notare reine staatliche Behörden, sind Vollbeamte mit Anspruch auf Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung. In allen übrigen Ländern ist das Notariat mit der Rechtsanwaltschaft verbunden.

Wir haben also im Reich kein einheitliches Bild. In Süddeutschland herrscht das Behördennotariat vor, in Norddeutschland mehr das Anwaltsnotariat.

Auch die Voraussetzungen zum Notariat sind verschieden. Württemberg verlangt als Voraussetzung für die Bezirksnotare nicht die Vollbefähigung der Juristen, sondern entnimmt die Notare dem Kreise der mittleren Justizbeamten, die eine besondere Prüfung und einen besonderen Bildungsgang mitmachen müssen. Alle übrigen Länder haben als Voraussetzung zum Notariat die Befähigung zum Richteramt.

Auch in den Dienstaufgaben sind die Notariate verschieden eingerichtet. In allen Ländern mit Ausnahme von Württemberg und Baden sind die Notare reine Urkundsnotare. Nur in Bayern und in Hessen ist ihnen noch die Vermittlung der formalen Auseinandersetzung nach §§ 86 ff des F.G.G. übertragen. Württemberg und Baden haben das Notariat mit weiteren Funktionen ausgestattet. In Baden hat das Notariat zugleich die Verrichtungen des Nachlaßgerichts, des Vollstreckungsgerichts, des Grundbuchamts und dann die gesamten Urkundentätigkeit. Damit hat der badische Notar das weiteste Gebiet der Amtstätigkeit unter allen deutschen Notaren.

Nach diesen allgemeinen Erörerungen kommen wir nun zur Eingabe der Rechtsanwälte selber. Die Rechtsanwälte wünschen, es möge in unser Rechtspolizeigesetz folgende Bestimmung aufgenommen werden: Neben den Beamtennotaren kann den Rechtsanwälten das Amt eines Notars verliehen werden. Sie führen die Bezeichnung „öffentlicher Notar". Der öffentliche Notar ist kein Staatsbeamter. Die Verleihung soll für einen bestimmten Amtsgerichtsbezirk erfolgen. Es soll jeder bei einem badischen Gericht zugelassene Rechtsanwalt nach Ablauf von zehn Jahren seit seiner Niederlassung zum Urkundennotar ernannt werden, wenn nicht ganz gewichtige Gründe vorliegen. Der öffentliche Notar soll der Aufsicht des Landgerichts unterstehen und er soll diejenigen Geschäfte besorgen können, für welche die Wahl des Notars den Beteiligten überlassen bleibt.

Dies ist der wesentliche Inhalt des Begehrens der Eingabe. Zur Begründung wird von der Anwaltskammer folgendes vorgetragen: Es werde nicht die Beseitigung des jetzigen Notariats verlangt, sondern die Rechtsanwälte wollen als Urkundsnotare neben den jetzigen Berufsnotaren oder Beamtennotaren tätig sein. Auch Justizminister Düringer habe seinerzeit in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 29. Januar 1918 grundsätzlich sich für die Zulassung der Rechtsanwälte zum Urkundennotariat ausgesprochen. Die Verbindung von Rechtsanwalt und Notariat entspräche der Entwicklung im Reiche. Die Rechtseinheit werde dadurch gefördert und erleichtert. Die Vereinigung von Rechtsanwalt und Notar habe sich durchaus im Reiche bewährt und werde sich auch in Baden bewähren. Die Zulassung der Rechtsanwälte zum Urkundennotar entspräche aber auch den Wünschen der Bevölkerung und den Bedürfnissen des Verkehrs. Jetzt schon hätten in den großen Städten die großen Firmen ihre eigenen Rechtsanwälte als Berater. Diese Rechtsanwälte würden auch alle notariellen Urkunden durchberaten und entwerfen, und erst wenn der Entwurf völlig durchberaten sei, gingen die Beteiligten zum Amtsnotar, um dort den ganz formalen Akt der Niederschrift zu vollziehen. Es wäre eine Erleichterung, wenn der Rechtsanwalt gleichzeitig auch den Vertrag beurkunden könne. Die heutigen Stadtnotare verfügten auch bei der Masse ihrer Arbeit nicht über die nötige Zeit. Es wäre auch oft unerwünscht, daß neben dem Rechtsanwalt noch eine weitere Person ins Vertrauen einbezogen würde. In kleinen Städten sei der Notar viel auswärts und stünde nicht zur Verfügung. Oft sei er auch schon von der Gegenpartei ins Vertrauen gezogen worden; dies wirke oft hinderlich. Die Beamtennotare kämen in Steuerfragen oft in Gewissenskonflikt. Der Beamtennotar müsse die fiskalischen Interessen wahren. Das habe zur Folge, daß die Beteiligten sehr oft nach außerbadischen Anwaltsnotaren abwandern würden. Der Rechtsanwalt besitze durchaus die nötige Objektivität. Es könnte eine Minderung in der Zahl der Notare eintreten, es könnten Ersparnisse an Gehältern und an Kanzleiaufwand gemacht werden. Die Rechtsanwalte seien bereit, über die Gebührenfestsetzung für notarielle Urkunden eine Verständigung herbeizuführen, besonders für die Übergangszeit.

Ein ganz wichtiger Grund läge aber in der wirtschaftlichen Notlage der Rechtsanwälte. Die Prozeßführung habe nachgelassen; ein weiteres Nachlassen sei bei der verteuerten Prozeßführung zu befürchten. Die Zuweisung der Urkundentätigkeit würde eine bedeutende Hilfe bringen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dem gegenüber wurde vom Berichterstatter auf folgende Gesichtspunkte hingewiesen: Süddeutschland kennt im allgemeinen nur das Beamtennotariat. Baden hat von jeher in seiner Entwicklung nur das Behördennotariat; der Beamtennotar genißt das Vertrauen des Volkes mehr als der Rechtsanwalt (Sehr richtig!). Das Volk schätzt unsere Einrichtung. Auch das Rheinland, das ja nur das Beamtennotariat hat, wünscht dieses Beamtennotariat zu erhalten, und diese Erhaltung der alten Einrichtung entspricht auch den Anschauungen des deutschen Notarvereins. Ein Bedürfnis zu einem Anwaltsnotar ist allgemein noch nicht hervorgetreten. Unsere Bevölkerung in Stadt und Land will in bestimmten Rechtsgebieten nicht zum Rechtsanwalt, sondern zum Notar. Von einem teilweisen Bedürfnis kann nur in den großen Städten Mannheim, Karlsruhe, Freiburg usw. gesprochen werden. Sodann muß der Urkundenbeamte über den Parteien stehen. Er soll gleichmäßig Berater für beide Parteien sein und beide gleichmäßig auf die Folgen der beabsichtigten Erklärung aufmerksam machen. Der Rechtsanwalt ist und bleibt — auch als Notar — mehr Parteivertreter. Er bleibt Sachwalter seiner Auftraggeber. Die Eigenart der meisten Urkunden verlangt gewisse Spezialkenntnisse auf dem Gebiete des Sachenrechts, des Familien- und Erbrechts, des formalen Grundbuchrechts. Diese Rechtsgebiete beherrscht der Beamtennotar. Einem großen Teil der Rechtsanwälte liegen diese Rechtsgebiete fern. Gewiß gibt es in den großen Städten einige Anwälte, die auch auf diesen Gebieten reiche Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Sie bilden aber doch die Ausnahme. Die außerordentlich weitgehende Zulassung von Rechtsanwälten, wie es in der Eingabe gewünscht wird, würde eine ungewöhnlich hohe Anzahl von Beurkundern bedingen. Eine solche Erscheinung liegt nicht im Interesse der Rechtspflege. Schließlich würde aber auch für die Staatskasse entweder ein ganz erheblicher Ausfall an Einnahmen entstehen, oder die Urkunden würden verteuert werden. Mit den bisherigen Gebührenanteilen der Notare kann sich der Rechtsanwalt nicht begnügen. Dies ist ausgeschlossen. Er müßte also entweder eine besondere Gebühr für seine beratende Tätigkeit fordern und diese brächte die Verteuerung der Urkunde, oder es müßten die Gebührenanteile selbst für die Rechtsanwälte erheblich erhöht werden. Dies brachte aber einen recht bedeutenden Ausfall für den Staat, einen Ausfall, der gerade in heutiger Zeit nicht zugelassen werden kann.

Einen Vorteil aus der gewünschten Organisationsänderung werden nur die großen Anwaltsbüros haben, die ohnehin lebensfähig sind. Gerade die kleinen Anwälte werden leer ausgehen und von den erhofften Wohltaten nichts verspüren.

Zusammenfassend kann man sagen: Unsere heutige Zeit ist nicht dazu angetan, diesen Versuch zu wagen. Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft würde einen Bruch mit der badischen Überlieferung und mit der ganzen Organisation bedeuten.

Auch die badischen Gerichte, das Oberlandesgericht und sämtliche Landesgerichte haben sich gutachtlich gegen die Verbindung von Rechtsanwalt und Notar ausgesprochen.

Nicht zu verhehlen ist, daß bei einem kleinen Teil der Rechtsanwälte eine gewisse Notlage heute schon vorhanden ist In allgemeiner Form kann dies nicht anerkannt werden. Hilfe muß mit anderen Mitteln, insbesondere durch volle Entlohnung in Armensachen, durch Zulassung bei allen Sondergerichten und Schlichtungsausschüssen, erhöhte Zuweisung von Konkursverwaltunggen und dergl. erstrebt werden. Vielleicht kann diese wirtschaftliche Entwicklung einmal dahin führen, daß dieser Schritt gemacht werden muß.

Der Berichterstatter gelangte im Ausschuß auf Grund dieser Erwägungen zum Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.

Der Vertreter des Justizministeriums stellte sich auf den Boden dieses Antrages; er trat den Ausführungen des Berichterstatters bei und wies insbesondere auf die nachteiligen finanziellen Folgen für den Staat hin. Zu einer so tief einschneidenden Maßnahme liege kein Anlaß vor: die finanziellen Folgen wären nicht zu ertragen. Die Vertreter der einzelnen Fraktionen hielten ebenfalls eine Änderung unseres Notariatswesens nicht für angängig. Sie sprachen sich gegen die Eingabe der Rechtsanwälte aus. Nur ein Vertreter der Sozialdemokratie trat für die Zulassung der Rechtsanwälte zu Urkundspersonen ein und machte sich im wesentlichen die Gründe der Eingabe zu eigen. Er berief sich insbesondere auf die Schaffung der Rechtseinheit, auf das vorhandene Rechtsbedürfnis, sodann auf die Notlage der Rechtsanwälte und bat um nochmalige Prüfung.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters mit allen bei 2 Stimmen Enthaltung angenommen. Damit war auch für den Ausschuß ein sicherer Boden für die künftigen Entschließungen getroffen.

Ich komme nun zum Gesetzentwurf selber.

Artikel 1 betrifft die Abänderung des badischen Grundbuchausführungsgesetzes vom 19. Juni 1899 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. April 1914.

Bei Ziffer 1 und 2 kann ich lediglich auf die Regierungsbegründung verweisen, der ich mich anschließe. Diese vorgeschlagenen Änderungen sind durch den Gang der anderweitigen Gesetzgebung notwendig geworden.

Wichtiger ist Ziffer 3. Hier muß zunächst ein Druckfehler berichtigt werden. Statt „im § 2" muß es „im § 24" heißen. Die Abänderung beschäftigt sich mit der Erweiterung der Beglaubigungsbefugnisse unserer Grundbuchhilfsbeamten. Mit Rücksicht darauf, daß sich der Entwurf in Artikel II Ziffer 1 ebenfalls mit der Beglaubigungsbefugnis beschäftigt, muß hier über das Beglaubigungswesen in Baden kurz eine allgemeine Bemerkung gemacht werden.

Unser Beglaubigungswesen ist recht vielgestaltig und bildet eine kleine Wissenschaft für sich selbst. Der Stand der bisherigen Gesetzgebung ist folgender:

Zuständig zur Beglaubigung sind die Notare allgemein nach § 167 Abs. 2 F.GG. Ebenso sind sie ausschließlich zuständig zur Beglaubigung von Handzeichen nach § 40 RPG.

Zuständig sind die Amtsgerichte nach § 41 RPG. bei Angelegenheiten, die die freiwillige Gerichtsbarkeit des Amtsgerichts betreffen, und bei Urkunden, die außerhalb des Deutschen Reiches Geltung haben sollen.

Zuständig sind weiter die Gemeindegrundbuchbeamten nach § 3 Abs. 2 GBAG.; sodann die Bürgermeister am Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort des Erklärenden für Beurkundungen, die innerhalb des Deutschen Reiches ihre Wirkung haben sollen.

Zuständig sind die Grundbuchhilfsbeamten, allgemein zur Beglaubigung von Unterschriften und Urkunden, die als Grundbuchunterlagen in Baden dienen sollen. In Städten mit mehr als 3000 Einwohnern dürfen Hilfsbeamte auch andere Urkunden öffentlich beglaubigen, die nicht Grundbuchsachen sind, aber nur Urkunden, die innerhalb Badens ihre Wirkung haben sollen.

Unterschriften beglaubigen können ferner Sekretariatsbeamte der Gemeindegrundbuchämter und Sekretariatsbeamte

der staatlichen Grundbuchämter Lahr und Offenburg infolge des Entlastungsgesetzes vom 4. Oktober 1921 und der daraufhin ergangenen Erlasse.

Dazu kommen noch die sogenannten Unterschriftsbestätigungen von Gemeindeverwaltungsbeamten, Polizeibeamten, von Handelskammern usw. Diese Bestätigungen sind eine Verwässerung unseres Beglaubigungswesens, eine Art Glaubhaftmachung von Unterschriften in Dingen, wo eine öffentliche Beglaubigung durch Gesetz nicht vorgeschrieben ist.

Nun sollen die Änderungen des § 24, so wie sie im Entwurf vorgesehen sind, eine Erweiterung und zugleich eine Vereinfachung der Befugung der Grundbuchhilfsbeamten bringen. Ich habe vorhin auf den Unterschied zwischen Städten über 3000 Einwohnern und den übrigen Gemeinden hingewiesen. Jetzt sollen alle Grundbuchhilfsbeamten die gleichen Befugnisse wie die Bürgermeister bekommen, nämlich zur Beglaubigung von Unterschriften bei allen Urkunden, nicht nur in Grundbuchsachen; zugleich wird der Geltungsbereich auf das ganze Reich ausgedehnt. Voraussetzung bleibt für den Bürgermeister und den Grundbuchshilfsbeamten, daß der betreffende Erklärende seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben muß. Dem kann ohne Bedenken zugestimmt werden. Der Grundbuchhilfsbeamte hat in der Regel die nötigen örtlichen und rechtlichen Kenntnisse, oft besser als der Bürgermeister. Er ist regelmäßig auf dem Rathause anwesend. Es besteht ein gewisses Bedürfnis zu dieser Erweiterung. Dem wurde auch im Ausschuß von allen Seiten zugestimmt.

Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Gebühren der Hilfsbeamten vom Berichterstatter zur Sprache gebracht. Diese Gebühren müssen der Zeit entsprechend erhöht werden. Die Regierung gab die Erklärung ab, daß ein Entwurf bereits ausgearbeitet sei. Die kommende Erhöhung soll und muß so reichlich sein, daß sie eine angemessene Entlohnung für die aufgewendete Zeit abgibt.

Hier sei noch eine Bemerkung gestattet. Von einem Gemeindegrundbuchamt sind erst in den letzten Tagen seit der Sitzung des Rechtspflegeausschusses noch Anträge auf 3 weitere Änderungen in Vorschlag gebracht worden. Auch ist erst in diesen Tagen die Anregung an uns herangetreten zu einer weiteren Änderung des Grundbuchausführungsgesetzes hinsichtlich der Grundbuchführung in eingemeindeten Vororten. Nach § 1 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes kann das Justizministerium die Zerlegung eines Gemeindebezirks in mehrere Grundbuchbezirke anordnen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, in solchen eingemeindeten Vororten ein besonderes Grundbuchamt zu erhalten. Da es sich aber in der Regel um ein Gemeindegrundbuchamt handelt, fehlt es an einem zuständigen Hilfsbeamten. Hierzu soll durch eine entsprechende Änderung des Gesetzes die Möglichkeit geschaffen werden. Als Berichterstatter stehe ich dieser Anregung durchaus zustimmend gegenüber und bin mit der Regierung ins Benehmen getreten. Die Justizverwaltung, die im allgemeinen nicht ablehnend ist, will zuvor das Ministerium des Innern und einige Städte hierwegen hören und dann die Frage prüfen und gegebenenfalls an den Landtag mit einem erneuten Vorschlag herantreten. In der Zwischenzeit soll der betreffende Fall, der zur Anregung Anlaß gegeben hat — die Eingemeindung von Kirchheim nach Heidelberg — gemäß § 1 Abs. 4 des Grundbuchausführungsgesetzes geregelt bleiben.

Ich komme zu Artikel II des Entwurfs. Artikel II beschäftigt sich mit Änderungen des badischen Rechtspolizeigesetzes. Das Gesetz hat eine eigenartige Bezeichnung. Man weiß eigentlich nicht, was gemeint ist. Mit dem Polizeiwesen hat es nichts zu tun. Doch soll nach einer Aussprache im Rechtspflegeausschuß diese Bezeichnung aus historischen Gründen beibehalten werden.

Ziffer 1 soll eine Erweiterung des § 42 des Rechtspolizeigesetzes bringen. Wir haben gehört, daß die Bürgermeister und ihre Stellvertreter zu Beglaubigungen allgemein zuständig sind. Die gleiche Befugnis sollen nun auch für eingemeindete Vororte die Gemeindebeamten bekommen können, und zwar durch Anordnung des Justizministeriums auf Antrag des Gemeinderats. Ein Bedürfnis hierzu ist in eingemeindeten Vororten mehrfach hervorgetreten. In der Regel ist das frühere Rathaus als Gemeindehaus beibehalten. Ein Sekretär besorgt dort die Geschäfte der Gemeindeverwaltung, um den Einwohnern der Vororte den Gang zum Rathaus der Stadt zu ersparen. Diese Erweiterung bringt eine Verkehrserleichterung, die zu begrüßen ist, auch wenn die Zahl der badischen Legalisatoren um eine weitere Nummer vergrößert wird. Man kann also dieser Änderung die Zustimmung erteilen.

Wir kommen nun zu Ziffer 2 des Artikels II, Änderung des § 46 des Rechtspolizeigesetzes. Damit berühren wir ein recht bestrittenes Gebiet. Der § 46 des badischen Rechtspolizeigesetzes sagte bisher:

> „Wenn bei einem Nachlasse Geschäftsunfähige, in der Geschäftsfähigkeit Beschränkte oder Abwesende als Erben beteiligt sind, so hat das Nachlaßgericht von Amts wegen die Anfertigung eines Nachlaßverzeichnisses, sowie bis zu dessen Vollendung die erforderlichen Sicherungsmaßregeln insbesondere die Anlegung von Siegeln, anzuordnen, es sei denn, daß nach dem Ermessen des Gerichts wegen der obwaltenden Verhältnisse, insbesondere auch wegen Beschaffenheit des Nachlasses die Verzeichnung ohne Schaden für die bezeichneten Beteiligten unterbleiben kann."

Es tritt also, wenn Minderjährige oder Entmündigte vorhanden sind, bei einem Erbfall eine amtliche Tätigkeit des Nachlaßgerichtes ein.

Zunächst eine kurze Darstellung über die reichsrechtliche und landesrechtliche Entwicklung. Nach § 1960 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat das Nachlaßgericht bis zur Annahme der Erbschaft für Sicherung des Nachlasses zu sorgen, soweit ein Bedürfnis besteht. Es sind also hier zwei Einschränkungen für die Nachlaßsicherung nach BGB. Sie tritt nur bis zur Annahme der Erbschaft ein und nur, soweit ein Bedürfnis besteht. Sobald die Annahme der Erbschaft feststeht, hört die amtliche Tätigkeit des Nachlaßgerichtes auf. Es ist Sache der Beteiligten, ihre Rechte selbst zu wahren.

Nun hat aber das Einführungsgesetz hier weitere Möglichkeiten geschaffen. Nach Artikel 140 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch bleiben landesgesetzliche Vorschriften unberührt, nach welchen das Nachlaßgericht auch unter anderen Voraussetzungen als nach § 1960 Abs. 1 BGB. die Anfertigung eines Nachlaßverzeichnisses anordnen kann oder soll. Nach § 192 FGG. ist ferner der Landesgesetzgebung die Möglichkeit gegeben, eine amtliche Auseinandersetzung des Nachlasses, also eine Teilung von Amts wegen durchzuführen. Diese beiden Ausnahmen in Artikel 140 des Einführungsgesetzes und § 192 FGG. erfolgten seinerzeit auf besondere Anregung der süddeutschen Staaten, insbes von Bayern. In Preußen hat man es nun rein

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bei den Vorschriften des BGB. belassen. Anders in Süddeutschland. Bayern hat von der Befugnis des § 192 FGG. Gebrauch gemacht und bestimmt: „Das Nachlaßgericht hat in Bayern von Amts wegen die Erben zu ermitteln und die Auseinandersetzung vorzunehmen, wenn nicht die Erben sich innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach dem Erbfall auseinandergesetzt haben; es sei denn, daß ein Testamentsvollstrecker bestellt ist, oder daß alle Erben auf eine Teilung verzichten." Wird eine Auseinandersetzung von Amts wegen durchgeführt, so muß auch ein Verzeichnis errichtet werden. Diese Einrichtung hat sich in Bayern durchaus bewährt, und das bayerische Justizministerium hat sich äußerst beifällig über die Wirkung der bisherigen bayerischen Einrichtung ausgesprochen

In Württembegr besteht eine ähnliche Einrichtung wie in Bayern. Dort muß der Bezirksnotar insbesondere bei Beteiligung Minderjähriger von Amts wegen einschreiten.

Hessen hat folgende Vorschrift: Bei Beteiligung von Schutzbedürftigen, die nicht unter elterlicher Gewalt stehen, kann das Nachlaßgericht, soferu es das Interesse der Personen erfordert und das Vormundschaftsgericht zustimmt, die Auseinandersetzung von Amts wegen betreiben. Auch hier wird ein Verzeichnis errichtet.

In Baden war das amtliche Erbverzeichnis eine alte badische Einrichtung. Schon nach dem Landrecht und auch nach der badischen Notariatsordnung mußte bei der Beteiligung von Minderjährigen ein Erbverzeichnis errichtet werden. Demzufolge hat Baden vom Artikel 140 des Einführungsgesetzes Gebrauch gemacht und das amtliche Nachlaßverzeichnis angeordnet, sobald eben schutzbedürftige Personen, Minderjährige usw. beteiligt sind. Also unsere badische Einrichtung entspricht durchaus dem früheren badischen Rechtszustand und der badischen rechtsgeschichtlichen Entwicklung.

Ich möchte hier nun zwei unrichtige Auffassungen ausräumen, die in der Kammerverhandlung im Januar 1918 vorgetragen worden sind. Der damalige Justizminister Düringer hat gemeint, der § 46 sei nur geschaffen, um die Notariate lebensfähig zu erhalten; ohne § 46 wären die Notare beinahe beschäftigungslos! Die Auffassung ist unrichtig. Über die Hälfte der gesamten Tätigkeit der Notare wird durch das Grundbuch in Anspruch genommen; im übrigen bilden die Nachlaßverzeichnisse nur ungefähr ein Zehntel der eigentlichen Notariatstätigkeit. Dazu kommen noch die Aufgaben des Vollstreckungsgerichts. Dabei muß man noch berücksichtigen, daß in den meisten Fällen nach Errichtung des Verzeichnisses der Nachlaß geteilt wird und daß damit das Verzeichnis einen tatsächlich praktischen Wert bekommt. Sodann hat ein Abgeordneter damals vorgetragen, das Nachlaßverzeichnis hätte lediglich Steuerzwecke. Auch das ist unrichtig und entspricht nicht der geschichtlichen Entwicklung und den Tatsachen. Das badische Verzeichnis ist nur mitbenützt worden, wenn ein Erbschaftssteuerfall vorlag, solange der badische Notar Erbschaftssteuerbeamter war.

Gegen den § 46 RPG. in der heutigen Fassung lassen sich nun verschiedene Bedenken geltend machen. Ich will die Bedenken kurz erörtern. Man sagt, der § 46 sei überhaupt unnötig; durch § 1960 BGB. sei eine genügende Vorkehrung zum Schutz der Minderjährigen getroffen. Dieser § 1960 gäbe, wenn Gefahr bestünde, eine genügende Handhabe zum nachlaßgerichtlichen Einschreiten. Diese Auffassung ist nicht ganz zutreffend. Der § 1960 BGB. gibt nur bis zur Annahme der Erbschaft und nur im Bedürfnisfalle Anlaß zu einer nachlaßgerichtlichen Fürsorge. Die Annahme der Erbschaft steht in den meisten Fällen, wo Vermögen vorhanden ist, in der Regel fest. In den meisten Fällen wäre ein nachlaßgerichtliches Einschreiten unzulässig. Ein genügender Schutz für die Minderjährigen würde fehlen.

Man sagt sodann, die Vorschrift des § 46 RPG. sei zu allgemein u. zu streng. Das nachlaßgerichtliche Verzeichnis werde in vielen Fällen errichtet, wo es völlig unnötig sei und den Beteiligten nur Erschwerungen und erhebliche Kosten verursache. Bis zu einem gewissen Grade sind diese Anschauungen richtig. In manchen Fällen ist das Nachlaßverzeichnis ganz unnötig gewesen. Die bisherige Fassung machte manchen Notar ängstlich. Man legte die Ausnahmebestimmung etwas zu eng aus. Dazu kam der Umstand, daß einzelne Vormundschaftsgerichte in Fällen, wo der Notar von der Ausnahmevorschrift einen durchaus angemessenen Gebrauch gemacht hatte, die Mündelvertreter anhielten, ein amtliches Verzeichnis zu verlangen, um damit die Aufgaben des Vormundschaftsgerichts zu erleichtern.

Sodann wird geltend gemacht, es würden durch das Einschreiten der örtlichen Inventurbehörden oft unnötige Belästigungen für die Beteiligten herbeigeführt. Kaum sei der Erbfall beendigt, so käme die 3-Männerkommission und stöbere alles durch und drehe Kisten und Kasten, Kasten und Kisten um. Darin liegt oft ein Mangel an Pietät. Dann wird gesagt, die Interessen der Schutzbedürftigen würden ja schon dadurch gewahrt, daß die Mündelvertreter nach §§ 1640, 1686, 1802 BGB. ohnehin ein Verzeichnis des Mündelvermögens dem Vormundschaftsgericht vorlegen müßten. Schließlich würde der § 46 RPG. oft umgangen durch einen Ehevertrag mit allgemeiner Gütergemeinschaft oder durch gegenseitige Erbeinsetzung seitens der Ehegatten. Diese Bedenken sind zum Teil, wie ich angegeben habe, berechtigt. Aber demgegenüber hat der § 46 doch große Vorzüge, er entspricht den Anschauungen unseres Volkes. Das Volk hat sich in diese Einrichtung eingelebt, es hält sie auch im Interesse der Minderjährigen für richtig und für notwendig. Beschwerden sind, auf dem Land besonders, keine hervorgetreten. Die Landbewohner finden das Einschreiten des Nachlaßgerichts als selbstverständlich.

Ferner bietet der § 46 RPG. für die Minderjährigen doch einen erhöhten Schutz. Die Raschheit des Einschreitens bietet und verbürgt erhöhte Sicherheit. Und wer weiß, wie das Forschen des Notars nach den einzelnen Werten oft von großem Erfolg begleitet ist und dazu dient, ein wirklich vollständiges Verzeichnis zusammenzubringen, der weiß auch die Vorzüge des § 46 gerade im Interesse der Minderjährigen zu schätzen.

Dann kann das Verzeichnis nach § 46 RPG. zugleich als ein solches dienen, das der Mündelvertreter dem Amtsgericht vorlegen muß. Es werden dadurch Weiterungen, Belästigungen erspart. Vielfach sind die Mündelvertreter nicht in der Lage, ein ordnungsmäßiges Verzeichnis zu errichten; dann bildet eben das Nachlaßverzeichnis die maßgebende Grundlage.

Weiter habe ich schon hervorgehoben: das Verzeichnis wird in den meisten Fällen, in beinahe 90 Prozent der Fälle, zugleich benützt als Unterlage für die Teilung. Es hat also praktischen Wert. Der Hauptvorteil liegt aber in dem folgenden: Durch das Nachlaßverzeichnis und durch die in der Regel daran sich anschließende Teilung werden bei uns klare

Rechtsverhältnisse geschaffen; die Beteiligten wissen, woraus der Nachlaß besteht; die Erbberechtigung wird festgestellt; es werden die Verhältnisse klar gelegt; es werden Prozesse und Streitigkeiten in sehr erheblichem Maße vermieden. Dann aber auch wird durch § 46 RPG. und durch die daran anschließende Teilung dafür gesorgt, daß unser Grundbuch auch mit der wirklichen Rechtslage übereinstimmt. Wir bekommen ein richtiges Grundbuch, und darin liegt ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Wer die Verhältnisse in Preußen kennt, der weiß, wie dort aus der ungeteilten Erbengemeinschaft Schwierigkeiten erwachsen und wie aus einer ungeteilten Erbengemeinschaft kettenartig weitere sogenannte Schachtel-Erbengemeinschaften sich entwickeln. Unsere Bevölkerung ist kein Freund von langen Gemeinschaftsverhältnissen; sie will Klarheit haben.

Die Aussprache über den § 46 RPG. hat im Ausschuß ein recht erfreuliches Ergebnis gezeitigt. Die Vertreter aller Fraktionen, Vertreter aus Land und Stadt, waren mit dem Berichterstatter über die segensreichen Wirkungen des § 46 einig und waren übereinstimmend der Meinung, daß diese Bestimmung nicht verschwinden dürfe. Diese Auffassung ist also eine andere, als sie im Frühjahr 1918 hier in diesem Hohen Hause zutage getreten ist. Die Vertreter der Sozialdemokratie waren sogar der Meinung, daß eine Abänderung überhaupt nicht wünschenswert sei und daß die bisherige Fassung im Interesse eines wirksamen Schutzes für die Minderjährigen beibehalten werden möge.

Eine gewisse Reformbedürftigkeit des bisherigen § 46 RPG. wurde aber anerkannt. Es soll künftig dafür Sorge getragen werden, daß unnötige Nachlaßverzeichnisse, unnötige Scherereien und Belästigungen und unnötige Kosten mehr als bisher vermieden werden.

Dieser Reformbedürftigkeit will der Gesetzentwurf nun Rechnung tragen und zwar nach drei Richtungen hin. Es soll dem Ermessen des Nachlaßgerichts ein weiterer Spielraum gegeben, es soll der Begriff der Abwesenheit genauer als bisher festgelegt, und es sollen in gewissen Fällen unnötige Belästigungen vermieden werden.

Was den ersten Punkt anlangt, so ist jetzt eine Fassung gewählt, die eine Inversion der bisherigen Fassung enthält. Auf den ersten Blick tritt die gewollte Wirkung dieser Inversion dem Laien nicht deutlich in Erscheinung. Und doch liegt eine erhebliche Abschwächung gegen früher vor.

Die bisherige Fassung des Nebensatzes „es sei denn, daß die Verzeichnung ohne Schaden unterbleiben kann" brachte in scharfer Form zur Geltung, daß beim Vorhandensein schutzbedürftiger Erben die Errichtung eines Nachlaßverzeichnisses unbedingte und feststehende Norm sei und daß die Unterlassung eines Verzeichnisses die Ausnahme bilden müsse, zu welcher aber die Voraussetzungen nachgewiesenermaßen vorliegen müssen.

Die jetzige Fassung schwächt die Norm im Hauptsatze viel wesentlicher ein als die frühere Fassung. Es muß nach der jetzigen Fassung in erster Linie immer eine Prüfung erfolgen dahin, ob überhaupt nach den obwaltenden Verhältnissen eine Sicherungsmaßnahme nötig ist, und ob nach den obwaltenden Verhältnissen eine Unterlassung des amtlichen Verzeichnisses nach der ganzen Sachlage eine Schadensgefahr für die Schutzbedürftigen mit sich bringen könnte. Bei dieser Prüfung hat das Nachlaßgericht alle einschlägigen Verhältnisse, den Bestand des Nachlasses, die persönlichen Verhältnisse und örtlichen Beziehungen, die Art der Mündelvertretung usw. in Berücksichtigung zu ziehen. Erst wenn diese Prüfung angestellt ist, kann das Nachlaßgericht zur Entschließung schreiten. Das Schablonenhafte des bisherigen Verfahrens soll in Wegfall kommen.

Der Entwurf führt dann einige Einzelfälle an, in denen ein Nachlaßverzeichnis errichtet werden soll. Diese Einzelfälle sind aber nicht abschließend; die Aufzählung soll nur Richtlinien angeben.

Auf Antrag eines Vertreters der demokratischen Fraktion wurde noch ein weiterer Einzelfall ins Gesetz aufgenommen, nämlich Ziff. d:

> „wenn durch den Sterbfall die Errichtung einer Vormundschaft für einen beteiligten Erben notwendig wird."

Dieser Zusatz wurde mit allen gegen eine Stimme Enthaltung beschlossen. Um Irrungen zu vermeiden, muß aber beigefügt werden, daß auch im Falle der Ziffer d nicht schematisch verfahren werden darf, sondern daß auch hier die obwaltenden Umstände jeweils geprüft werden müssen.

Zum zweiten wurde der Begriff der Abwesenheit durch Beifügung der Verweisung auf § 1911 BGB. klar gelegt. Damit ist eine Streitfrage aus der Welt geschafft.

Schließlich war zum dritten in Absatz 2 zu § 46 RPG. folgender Zusatz vorgesehen unter b:

> Setzt der Ehegatte des Verstorbenen mit dessen Kindern die Haushaltung fort, so darf das Ortsgericht nur auf Anordnung des Nachlaßgerichts Sicherungsmaßregeln vornehmen.

Hierzu habe ich als Berichterstatter ausgeführt: Es könne sehr oft vorkommen, daß unter den Kindern des Erblassers Stiefkinder des überlebenden Ehegatten vorhanden seien. Beim Vorhandensein minderjähriger Stiefkinder sei aber erst recht eine Fürsorge geboten; schließlich bleibe nach der Fassung des Entwurfs nicht ganz klar, ob die Haushaltung mit a l l e n Kindern fortgesetzt werden müsse. Viel wesentlicher sei, den Gedanken dieses Zusatzes unter 2 b, nämlich unnötige Belästigungen zu vermeiden, auf eine breitere Basis zu stellen, nämlich auf folgenden Gedanken:

Als besondere Belästigung werde das Einschreiten des Ortsgerichts gerade in den Fällen empfunden, wo die minderjährigen Kinder unter elterlicher Gewalt, insbesondere unter elterlicher Gewalt des überlebenden Eheteils stünden. Hier sollte allgemein das Ortsgericht erst die Weisung des Nachlaßgerichts abwarten müssen. Selbstredend müßte die Sterbfallsanzeige mit den Ermittelungen des Ortsgerichts und dessen gutachtlicher Äußerung möglichst rasch in den Besitz des Nachlaßgerichts kommen. Der Berichterstatter stellte deswegen den auf Druckf. 97 a ersichtlichen Abänderungsantrag, als Abs. 2 dem § 46 RPG. folgenden Satz beizufügen:

> Stehen die als Erben beteiligten geschäftsunfähigen oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkten Personen unter elterlicher Gewalt, so darf das Ortsgericht nur auf Anordnung des Nachlaßgerichts Sicherungsmaßregeln treffen.

Dieser Antrag wurde mit allen Stimmen gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Vertreter angenommen. Der Berichterstatter hat noch ausgeführt, daß die Tatsache, daß die Mündel unter elterlicher Gewalt stehen, ohnehin zu den nach der jetzigen Fassung des § 46 RPG. zu prüfenden Tatsachen gehören, und daß aus diesem Grund Umgang davon genommen werden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

könne, eine besondere weitergehende Ausnahmebestimmung — ähnlich wie sie Hessen hat — zu schaffen.

Zu der im Ganzen vorgeschlagenen Änderung des § 46 RPG. sei noch eine allgemeine Bemerkung gestattet:

Die Aufgaben des Vormundschaftsgerichts werden durch die geschaffenen Änderungen etwas erschwert werden. Bislang waren unsere badischen Vormundschaftsgerichte daran gewöhnt, daß in den meisten Fällen durch die Tätigkeit des Notars ihre eigenen Amtspflichten erleichtert wurden. Hierin wird teilweise eine Verschiebung eintreten. Das Vormundschaftsgericht muß eben im Einzelfalle, wenn das Nachlaßgericht von einer amtlichen Verzeichnung Umgang nimmt, selbst darauf bedacht sein, genügende Verzeichnisse der Mündelvertreter zu erhalten. Es kann aber nicht der Wunsch der Gesetzgebung und des Landtags sein, daß nunmehr die Vormundschaftsgerichte zu diesen Verzeichnissen in allen Fäßer grundbuchamtliche Zeugnisse oder amtliche Schätzungen verlangen und dadurch den Beteiligten wieder Kosten verursachen die erspart werden sollten. Die Abänderung des Gesetzes wird eine gesteigerte Tätigkeit der Vormundschaftsgerichte, insbesondere der Gerichtsschreiber der freiwilligen Gerichtsbarkeit zur Folge haben. Der Weg, die Mündelvertreter nach § 1640 Abs. 2 oder nach § 1802 Abs. 3 BGB. zur Beantragung eines notariellen Verzeichnisses zu veranlassen, wird wohl nur dann beschritten werden können, wenn tatsächlich die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Damit wären die Änderungen des § 46 erledigt und wir kämen nun zur vorgeschlagenen Änderung des § 51 des Rechtspolizeigesetzes. Im Zusammenhange damit stehen aber auch die Änderungen des Art. III, und ich will auch hier eine kurze Vorbemerkung vorausschicken.

Die Dienstgeschäfte unseres badischen Notars zerfallen hinsichtlich ihrer gebührenrechtlichen Behandlung in drei Gattungen, nämlich in Distriktsgeschäfte, in wahlfreie Amtsgeschäfte und in Nebengeschäfte. Diese Unterscheidung ist für die heutige Vorlage wichtig. Distriktsgeschäfte sind solche notarielle Amtsgeschäfte, die beim oder vor dem zuständigen Notar vorgenommen werden müssen. Jeder Notar hat seinen örtlich genau abgegrenzten Distrikt. Zu diesen Distriktsgeschäften gehören zunächst alle Dienstverrichtungen des Nachlaßgerichts; dann die Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen. Distriktsgeschäfte sind auch gewissermaßen die Grundbuchgeschäfte. Bei allen Distriktsgeschäften müssen die Beteiligten immer vor den örtlich zuständigen Notar gehen. In allen diesen Fällen steht also den Beteiligten nicht die Auswahl zu, sondern maßgebend ist hier die örtliche Zuständigkeit. Die Gebühren in diesen Geschäften stehen nur dem Staate zu.

Dann haben wir 2. die wahlfreien Geschäfte. Hier steht den Beteiligten die Wahl des Notars frei; es gibt hierbei keinen örtlich zuständigen Notar. Hierher gehört die gesamte Urkunden- und Beglaubigungstätigkeit der Notare, also Kaufverträge aller Art, Ehe- und Erbverträge, Testamente, Gesellschaftsverträge, Entwürfe von Urkunden, Versteigerungen, Wechselproteste, Unterschriftsbeglaubigungen. Bei diesen Geschäften, die lediglich aus dem Willen der Beteiligten hervorgehen, können die Beteiligten den Notar auswählen; sie sind an keinen bestimmten Notar gebunden. In allen diesen Fällen bezieht der Staat die durch das Kostengesetz vorgesehenen Gebühren, der beurkundende Notar hat nach dem Gesetz vom 17. Juli 1902 einen Gebührenanteil, nämlich ein Zehntel der staatlichen Gebühr.

Schließlich gibt es noch die sogenannten Nebengeschäfte. An sich brauchen alle Beamte nach § 12 des Beamtengesetzes die Genehmigung der vorgesetzten Behörde, wenn sie neben ihren amtlichen Dienstgeschäften gegen Entlohnung noch andere Geschäfte verrichten wollen. Ich betone: gegen Entlohnung. Der Sinn unseres badischen Beamtengesetzes ist der, der Beamte soll seine ganzen Kräfte dem Staate widmen, und die Besorgung von Nebengeschäften soll nur eine Ausnahme bilden. Nun hatten die Notare hierin bisher ein Sonderrecht. Nach § 51 des bad. Rechtspolizeigesetzes waren den Notaren die Übernahme gewisser Nebengeschäfte allgemein gestattet, ohne daß sie hierzu eine besondere Genehmigung einzuholen brauchten. Bei solchen Nebengeschäften bezog der Staat keine Gebühren: Die Vergütung geschah durch freie Vereinbarung zwischen Notar und den Beteiligten; die Vergütung gehörte dem Notar in vollem Umfange. Es gab auch keine Höchstgrenze. Der Notar war sogar noch berechtigt, den ganzen amtlichen Apparat, also die Arbeitskraft seines Kanzleipersonals und die sämtlichen Kanzleieinrichtungen zu benützen sowie auch seine ordentliche Dienstzeit für diese Nebengeschäfte zu verwenden. Der Staat trug also noch den gesamten persönlichen und sachlichen Kostenaufwand für diese Nebengeschäfte. Hierin lag ein Zustand, der unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr gebilligt werden kann.

Was nun die Haftung für Schäden aus Verschulden des Notars anlangt, so trägt bei Distriktsgeschäften und bei wahlfreien Amtsgeschäften der Staat den Geschädigten gegenüber die Haftung. Der Staat hat aber nach Art. 5 des bad. Ausführungsgesetzes zum BGB. das Rückgriffsrecht auf den Notar. Anders bei den Nebengeschäften. Hier haftet der Notar den Beteiligten gegenüber unmittelbar.

Auf diese Nebengeschäfte bezog sich der bisherige § 51 des Rechtspolizeigesetzes.

Diese den Notaren allgemein gestatteten Nebengeschäfte stehen in innerem Zusammenhange mit den amtlichen Aufgaben der Notare; sie hängen in ihrem Dienst zusammen. Nun soll nach dem Entwurf der Regierung der ganze § 51 in Wegfall kommen. Damit sollen die Notare den anderen Beamten gleichgestellt werden; sie sollen ein mit einer besonderen Entlohnung verbundenes Nebengeschäft nur mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde annehmen dürfen. Diese Änderung greift in die Tätigkeit einzelner Stadtnotare sehr tief ein. Bei den Landnotaren waren, abgesehen von Ratserteilungen, die Nebengeschäfte nur ganz vereinzelt. Die schriftliche Regierungsbegründung ist hinsichtlich dieser Änderung etwas knapp ausgefallen. Sie sagt eigentlich nach allgemeinen Ausführungen nur folgendes: In den letzten Jahren habe die Beratungstätigkeit der einzelnen Notare in Städten einen Umfang angenommen, daß nicht mehr von Nebengeschäften gesprochen werden könne. Nun führt aber, um auf die einzelnen Nebengeschäfte zu kommen, schon die Regierungsbegründung aus, daß die Ratserteilung durch die Notare nicht unterbunden werden solle. Darum ist zunächst ein Wort zu dieser Ratserteilung notwendig.

Unsere badischen Notare sind bis jetzt immer die unentgeltlichen Berater der Bevölkerung auf dem Gebiete des Familien- und Erbrechts, des Sachenrechts, des formalen Grundbuchrechts und des Gesellschaftsrechts gewesen. Es gehörte zu den Amtspflichten der Notare, bei Vornahme von Amtsgeschäften aller Art, bei Distrikts- und wahlfreien Geschäften, den Beteiligten mit Rat und Tat zur Hand zu gehen. Für solche Beratungen, die bei Abschluß eines notariellen Geschäfts nötig waren, wurden keine besonderen Gebühren erhoben. Es gehörte aber auch zu dem nobile officium der Notare, der Be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

völkerung auch dann unentgeltlich Ratschläge zu geben, wenn es sich nicht um gerade anhängige Geschäfte handelte, sofern die Ratserteilung ohne großen Zeitaufwand gegeben werden konnte. Es gibt viele Notare, die überhaupt noch nie für einen Rat irgend eine Gebühr angesetzt haben. Nach dem Sinne des bisherigen Gesetzes und nach der löblichen Übung der überaus großen Mehrzahl der Notare wurden Ratserteilungen nur dann als Nebengeschäftte mit Gebührenfolge behandelt, wenn diese Ratserteilung eine gewisse Zeit und ein gewisses Studium erforderte und mit einer gewissen Verantwortung verbunden war. Aber eines ist sicher: unsere Bevölkerung kann die Ratserteilung durch die Notare nicht entbehren. Dies erkennt auch die Regierungsbegründung an. Sie will auch nach § 78 des neuen Entwurfs zum Kostengesetz, soweit eine Beratung durch den Notar nicht mit einer gebührenpflichtigen Beurkundung abschließt, für den Staat eine Gebühr erheben, wovon dem Notar ein Gebührenanteil zusteht. Die Regierung stempelt also die Ratserteilung selbst zu einem wahlfreien Amtsgeschäft. Mit dieser Umbildung sind die Notare beinahe ausnahmslos einverstanden. Diese Art der Auffassung entspricht auch der Natur der Sache. Nach meinem Dafürhalten muß aber das Recht der Notare zu Ratserteilungen in Form des wahlfreien Amtsgeschäftes im Rechtspolizeigesetz festgelegt werden. Wird nämlich die Ratserteilung in § 51 RPG. einfach gestrichen, ohne sonst wie einen Ersatz zu bekommen, so könnte mancher Notar künftige Ratserteilungen in Sachen, die nicht anhängig sind, ablehnen. Es muß deshalb zu § 50a RPG., der auch wahlfreie Amtsgeschäfte enthält, ein besonderer Zusatz gemacht werden. Ich habe im Rechtspflegeausschuß einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Dieser Zusatz soll lauten:

Die Notare sind berechtigt:

c) Rat zu erteilen in Angelegenheiten, welche nicht bei dem angegangenen Notar anhängig sind, jedoch zum Geschäftskreis der Notare gehören.

Dieser Antrag wurde mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme bei 2 Stimmenthaltungen angenommen. Die Folge ist die: die Ratserteilung wird wahlfreies Amtsgeschäft, der Staat bezieht eine Gebühr, der Notar einen Gebührenteil. Der Staat übernimmt die Haftung für dieses Geschäft. Diese Haftung ginge aber auch ohnehin schon aus § 78 des Kostengesetzes hervor. Diese Auffassung entspricht dem Wesen der Dinge. Der Ratsuchende geht zum Notar als Beamten und nicht zum Notar als Privatmann.

Noch ein Wort zum Ausdruck: „Die Notare sind berechtigt, Rat zu erteilen". Wer in einem Amte zu einer Verrichtung berechtigt ist, hat auch in gewissem Sinne die Verpflichtung, von dem Rechte angemessenen Gebrauch zu machen. Er darf sich nur versagen, wenn genügender Grund hierfür vorliegt. Von diesem Gesichtspunkt aus wird ein Notar eine Ratserteilung nur dann versagen, wenn er mit anderen Dienstgeschäften überlastet ist, oder wenn der Tatbestandskomplex oder die Rechtsfragen nicht überblickbar oder so schwierig oder so bestritten sind, daß ihm eine Verantwortung nicht zugemutet werden kann. Er wird auch die Möglichkeiten einer anderweitigen Rechtssprechung immer im Auge behalten müssen. Zweckmäßg dürfte es — gerade mit Rücksicht auf die Haftung des Staates — sein, wenn der Notar bei jedem gebührenpflichtigen Rat über den Gegenstand der Anfrage und den Inhalt der Auskunft eine kurze Aktennotiz fertigt. Das Justizministerium wird gemäß § 79 des Rechtspolizeigesetzes eine entsprechende Verfügung ins Auge fassen müssen.

Ich komme nun zu den Gutachten. Hierzu ist zu bemerken: Der Unterschied zwischen Gutachten und Ratserteilung ist nicht immer leicht; die Grenzen sind sehr flüssig. Es wird manchmal schwer sein zu sagen, wo die Ratserteilung aufhört und das Gutachten beginnt. Aber im allgemeinen kann man sagen:

Ein Rechtsgutachten ist eine in der Regel schriftliche Erörterung über mehr oder minder schwierige Streitfragen, die sich aus einem Tatsachenkomplex oder aus den in ein beabsichtigtes Rechtsgeschäft einschlägigen Rechtsfragen ergeben. Ein solches Gutachten kann sich auch auf wirtschaftliche oder steuerrechtliche Fragen erstrecken. Es ist immer eine größere Arbeit, die ein völliges Durchdenken eines Rechtsgebildes nach verschiedenen Beziehungen voraussetzt.

Die Erteilung von Rechtsgutachten war bei den Landnotaren und den Notaren der kleinen und mittleren Städte eine Seltenheit. Sie trat nur bei einigen wenigen Notaren der ganz großen Städte in die Erscheinung. War dies vor dem Kriege noch mehr vereinzelt, so haben die wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege, haben insbesondere die Gründung und Umwandlung von Gesellschaften und die damit zusammenhängende Frage rechtlicher und wirtschaftlicher Art doch dazu geführt, die gutachtliche Tätigkeit einiger Stadtnotare in größerem Umfange in Anspruch zu nehmen. Es hat sich eine Art Spezialwissenschaft herausgebildet. Diese betreffenden Notare haben auf diesen Gebieten, insbesondere dem Gebiete des Gesellschaftsrechts und des Steuerrechts ein reiches Maß von Kenntnissen und haben Ersprießliches geleistet. Dies muß offen anerkannt werden, und es bedeutet eine gewisse Brachlegung von Kenntnissen und Erfahrung, wenn hierin eine Änderung eintritt. Nun hat aber — und dies muß ebenfalls offen gesagt werden — die neuzeitliche Praxis einiger Stadtnotare zu Weiterungen geführt, an denen man nicht achtlos vorbei gehen darf. Einmal haben bei einigen wenigen Stadtnotaren diese Gutachten einen derartigen Umfang angenommen, daß sie einen ganz erheblichen Teil der Arbeitskräfte dieser Stadtnotare in Anspruch nehmen. Man kann da nicht mehr von Nebengeschäften reden. Die Entlohnungen sind auch so erheblich geworden, daß dies beamtenrechtliche Bedenken verursachen muß. Es sind Einnahmenquellen geworden, die bei einem Notar sogar über seine staatlichen Bezüge weit hinausgehen. Sodann haben diese Gutachten den gesetzlich zulässigen Rahmen ab und zu verlassen. Sie bewegen sich auf Gebieten, die nicht zum Geschäftskreis der Notare gehören und eine tatsächliche Beeinträchtigung der freien Rechtsanwaltschaft bedeuten. Es wurde auch bei Berechnung der Entlohnung der Gebührenmaßstab der Rechtsanwälte zugrunde gelegt, um dadurch eine unlautere Konkurrenz den Rechtsanwälten gegenüber aus der Welt zu schaffen. Wenn man aber bei der Berechnung dieser Gebühren von diesen Grundsätzen ausging, ist dabei übersehen worden, daß eben doch die Rechtsanwälte ganz erhebliche Auslagen für Büromiete, Schreibkräfte und Kanzleiaufwand haben, während eben bei den Nebengeschäften der Notare den ganzen Aufwand bisher der Staat getragen hat.

Es ist auch ab und zu vorgekommen, daß ein Notar das Rechtsgutachten über ein beabsichtigtes Rechtsgeschäft gefertigt und dann ein anderer Notar im Anschluß an dieses Gutachten den Vertrag beurkundet hat. Es geschah dies ab und zu schon aus dem Gedanken heraus, daß vielleicht als Folge der gutachtlichen Tätigkeit irgend eine Befangenheit angenommen werden könnte. Es liegt aber auch ab und zu der Gedanke nahe, daß eine Umgehung des § 102 des Kostengesetzes vorliegen könnte.

Es haben sich also Verhältnisse herausgewachsen, die nicht mehr erträglich sind. Erwägt man alle diese Umstände, er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wägt man insbesondere die beamtenrechtliche Seite, erwägt man ferner, daß die Erstattung der Gutachten an sich Vorrecht der Rechtsanwälte ist, daß eigentlich nur ganz wenige Notare in Betracht kommen, so kann man tatsächlich mit der Regierung eine allgemeine Zulassung dieser Gutachten als Nebengeschäfte nicht mehr als angebracht oder als gerechtfertigt erachten. Zum Gutachten kann in den meisten Fällen die vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Behörde eingeholt werden. Ein Gutachten ist etwas, das immer eine gewisse Zeit zur Arbeit erfordert, und es wird deshalb in den meisten Fällen möglich sein, die vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Behörde einzuholen.

Ich habe als Berichterstatter in Anregung gebracht, ob es etwa angängig wäre, die Erstattung von Gutachten bis zu einer gewissen Höhe der Vergütung freizulassen. Die Regierung hat aber eine solche Regelung als praktisch unannehmbar bezeichnet.

Ein Redner der deutschnationalen Fraktion ist unter Verwertung von Material, das ihm von den Mannheimer Notaren zur Verfügung gestellt war, für die Beibehaltung der Gutachten als Nebengeschäft eingetreten, ebenso ein Sprecher der demokratischen Fraktion. Der Sprecher der demokratischen Fraktion hat schließlich den Antrag gestellt, die Erteilung von Gutachten auch nach § 50 a zu wahlfreien Amtsgeschäften zu machen. Ein diesbezüglich gestellter Antrag wurde mit allen gegen vier Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. Ich habe als Berichterstatter mich gegen diesen Antrag ausgesprochen, weil das Rechtsgutachten doch immer den Charakter eines Nebengeschäftes hat, und weil auch die Entlohnung dieses Nebengeschäftes eben dem Geschäftsfertiger gehören soll, der auch die Haftung übernehmen muß.

Mit dem Wegfall des Amtes eines Konkursverwalters war der Ausschuß einstimmig einverstanden. Was aber den § 51 c, nämlich die Übernahme des Amtes als Testamentsvollstrecker, Nachlaßverwalter und Nachlaßpfleger anbelangt, so sollte nach dem Vortrage des Berichterstatters die Annahme dieser Ämter, die gerade bestimmte Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Erbrechts voraussetzen, den Notaren allgemein gestattet bleiben. Bei diesen Geschäften ist der Notar der richtige Mann am richtigen Platz. Bei der Frage der Annahme eines solchen Amtes ist immer eine gewisse Eile geboten. Die Regierung verhielt sich gegen einen solchen Antrag nicht ablehnend. Der Antrag des Berichterstatters wurde auch mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme bei 3 Stimmenthaltungen angenommen. Damit soll § 51 lauten:

„1. den Notaren ist allgemein die Annahme des Amtes als Testamentsvollstrecker, Nachlaßpfleger oder Nachlaßverwalter gestattet, soweit sie nicht die Verrichtungen des Nachlaßgerichts wahrzunehmen haben.
2. Soll hierbei bleiben wie bisher."

Ich komme nun zu Artikel III des Gesetzentwurfs. Ich verweise zunächst auf meine obigen Ausführungen über die wahlfreien Geschäfte. Die Gebühren für diese Geschäfte bezieht der Staat, der Notar hat einen Gebührenanteil. Der Anteil ist geregelt im Gesetz vom 17. Juli 1902. Er beträgt ein Zehntel der staatlichen Gebühr. Das Gesetz hatte aber zwei Einschränkungen hinsichtlich der Höchstgrenze. Die Höchstgrenze beim Einzelgeschäft betrug 10 M. Die Höchstgrenze des Gebührenanteils durfte in einem Monat 300 M. nicht übersteigen. Es gab also ein Jahreseinkommen von 3600 M. Nun bestehen über diese Gebührenanteile der Notare bisher oft unrichtige Auffassungen, die richtig gestellt werden müssen. Den Jahreshöchstbetrag von 3600 M. haben nur einige wenige Notare in großen Städten erreicht. Die Bezüge der anderen Notare waren recht bescheiden; sie bewegten sich in Friedenszeiten bei den Landnotaren durchschnittlich zwischen 400 bis 1200 M. im Jahre und in der letzten Zeit, in der Nachkriegszeit, wo die Werte gestiegen sind, in einer Höhe von etwa 1000 bis 2000 M. pro Jahr.

Es war zunächst die Frage zu prüfen, ob nach unserer heutigen Besoldung diese Gebührenanteile bleiben sollten, ob also die Sonderstellung der Notare aufrecht erhalten werden sollte. Diese Frage muß unbedingt bejaht werden. Die Beteiligten haben bei diesen Geschäften, um die es sich hier handelt, die Auswahl. Sie gehen zu dem Notar ihres Vertrauens; sie können tüchtige, zuverlässige, gewandte Notare auswählen. Der gewandte und zuverlässige Notar hat also mehr zu tun, ein größeres Maß von Arbeit zu leisten als der minder tüchtige. Für dieses Mehr von Arbeit muß er eine Entlohnung bekommen. Dann hat der Notar eine andere Dienstbereitschaft als der rein bürokratische Beamte. Die Wahlfreiheit der Geschäfte bringt es mit sich, daß er jederzeit — ohne Bindung an gewisse Dienststunden und Tageszeiten — der Bevölkerung zur Verfügung stehen muß. Die Verkehrsverhältnisse verlangen, daß jederzeit eine wichtige Erklärung notariell beurkundet werden kann. Der Notar muß große Opfer an Zeit bringen. Der Notar hat schließlich eine erhöhte Haftbarkeit. Er haftet für jedes Verschulden, für rechtliche und sachliche Mängel der Urkunde. Aus jedem kleinen Vergehen können oft große und unliebsame Folgen entstehen. Wer die Entscheidungen kennt, die in der Zeitschrift des deutschen Notarvereins abgedruckt sind, bekommt einen Einblick in die große Gefahr, die über dem Notar ständig schwebt. In Baden ist wohl der Staat zunächst derjenige, der haftet. Die Schadensforderung geht aber nach Artikel 5 des badischen Ausführungsgesetzes zum BGB. auf den Staat über. Er bekommt eine Forderung gegen den schuldigen Beamten; er kann die Forderung nicht schenkungsweise erlassen. Der Notar steht also unter erhöhter Haftbarkeit; die Haftpflichtversicherung bietet nur einen ganz ungenügenden Schutz.

Die höheren Anteile liegen im Interesse des Staates und des rechtsuchenden Publikums. Der Notar dringt auf Feststellung der richtigen Werte, die Gebührenanteile sind ein Ansporn dafür, über das übliche und angemessene Maß hinaus tätig zu sein. Ein Wegfall der Gebührenanteile hätte zur Folge, daß die Beteiligten zum örtlich zuständigen Notar müßten; sie würden dort nicht immer ankommen; sie würden bürokratisch behandelt werden. Es würden die Dienststunden eingehalten. In den großen Städten würde die Zahl der Notare nicht ausreichen; es müßten neue Notarstellen geschaffen werden. Wir kommen also zu der Folgerung: Die Gebührenanteile müssen bleiben.

Die Höhe der Gebührenanteile betrug bisher ein Zehntel. Ich habe ausgeführt, daß früher Höchstgrenzen für Einzelgeschäfte und Höchstgrenzen für den Gesamtbezug gezogen waren. Der Entwurf der Regierung hat nun diese Höchstgrenze nicht mehr aufgenommen. Daß die bisherigen Höchstgrenzen nach der heutigen Geldentwertung nicht mehr zeitgemäß, zum Teil geradezu unwürdig waren, bedarf keiner Hervorhebung. Es ist höchste Zeit, daß diese Bestimmungen aufgehoben oder geändert werden.

Nun hat aber der völlige Wegfall jeder Höchstgrenze doch gewisse Bedenken. Der Notar ist Beamter der oberen Gehaltsgruppen. Wenn die Einstufungsverhältnisse der Notare infolge einer gewissen Überalterung auch keine günstigen sind, so muß doch die beamtenrechtliche Stellung des Notars gewahrt bleiben. Es bestände bei Wegfall jeder Grenze die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Möglichkeit, daß Folgen eintreten würden, die beamtenrechtlich nicht wünschenswert sind. Es war also im Rechtspflegeausschuß zu prüfen, ob eine Höchstgrenze im Einzelgeschäft oder eine Höchstgrenze im Gesamtbezug oder ob eine Verbindung beider Höchstgrenzen eintreten soll, oder ob es bei der völligen Freilassung verbleiben soll.

Wollte man lediglich den Maßstab der inneren Geldentwertung an die bisherigen Höchstsätze anlegen, so käme man bei einem Entwertungsmultiplikator von 50 auf eine Höchstgrenze von 500 beim Einzelgeschäft und auf eine solche von 180 000 M. im Jahresbetrag. Letzterer Betrag stünde aber mit der Besoldung nicht im Einklang. Würde man das Verhältnis des früheren Gesamthöchstbetrags zur früheren staatlichen Besoldung zugrunde legen, so würde sich ein Höchstbetrag von etwas über die Hälfte der staatlichen Gesamtbesoldung ergeben.

Das Justizministerium hat nun über die Wirkungen des Wegfalls jeder Beschränkung, also beim Wegfallen jeder Höchstgrenze, dem Rechtspflegeausschuß eine Darstellung an Hand der Gebührenergebnisse von 25 Einzelnotariaten des Landes aus dem letzten Vierteljahr 1921 und aus dem ersten Vierteljahr 1922 vorgelegt, und hat auch einzelne Positionen dieser Darstellung erörtert. Aus dieser Darstellung ergibt es sich, daß bei Wegfall aller Grenzen die Gebührenanteile bei Landnotaren immer noch in sehr niederen Beträgen, bei den Notaren in mittleren und größeren Städten in durchaus mäßigen Grenzen sich bewegen und nur bei einzelnen vielbeschäftigten Notaren der großen Städte eine beträchtliche Höhe erreichen würden. Beispielsweise würde bei dem Notariat Pfullendorf, wenn alle Grenzen wegfallen würden, die Gebührenanteile im Jahre rund 3400 M. betragen, in Waldshut rund 1800 M., in Rheinfelden rund 1700 M., in Achern rund 1800 M., in Wiesloch rund 2300 M. und in Schwetzingen rund 4600 M. Es wären das Zahlen, die sich in sehr mäßigen Grenzen bewegen. Dagegen würden bei großen vielbeschäftigten Notariaten sich doch nennenswerte Zahlen ergeben, beim Notariat 6 in Freiburg etwa 112 000 M., beim Notariat 3 in Mannheim sogar 126 000 M. Die mündlichen Erörterungen haben gezeigt, daß gerade bei den vielbeschäftigten Notaren der großen Städte es sich oft um große Werte handelt, bei denen das Einzelgeschäft selbst einen hohen Gebührenanteil abwerfen würde. So ergäbe beim Wegfall der Höchstgrenze eine Beurkundung eines Gesellschaftsvertrags mit 2 Millionen Aktienkapital einen Gebührenanteil von 500 M.; mit 20 Millionen einen solchen von 2400 M.; bei 50 Millionen einen solchen von rund 12 000 M. und bei 100 Millionen einen solchen von 24 000 M. Derartig hohe Anteile sind beamtenrechtlich nicht gutzuheißen. In zwei Einzelfällen in dem letzten Jahre hätte beispielsweise der Gebührenanteil eines Notars, wenn keine Höchstgrenze gewesen wäre, in einem Falle 42 000 M. und im anderen Falle sogar 99 000 M. betragen. In Wirklichkeit hat der Notar von jedem dieser Geschäfte je 10 M. zusammen 20 M. erhalten.

Aus dieser Erwägung heraus hat der Ausschuß für Rechtspflege es für angebracht erachtet, eine Höchstgrenze beim Einzelgeschäft zu bestimmen, aber die Höchstgrenze im Gesamtbetrag doch freizulassen. Die wenigen viel beschäftigten Stadtnotare, bei denen eine beträchtliche Gesamtsumme im Jahre in Frage käme, haben immerhin eine ungemein große Arbeitslast und eine ungemein große Verantwortung. Auch läßt sich die Auswirkung der Neuregelung noch nicht bestimmt ermitteln. Der Ausschuß hat eine Höchstgrenze von 300 M. für das Einzelgeschäft als derzeit angebracht und notwendig erachtet, hat es aber als geboten empfunden, dem Justizministerium die Befugnis zu übertragen, im Benehmen mit dem Finanzministerium diesen Höchstbetrag zu ändern. Auf Grund der Verhandlungen im Ausschuß habe ich als Berichterstatter den entsprechenden Antrag eingebracht; er ist in der Druckf. Nr. 97 a angegeben. Der Antrag wurde dort mit 18 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen. Da nach den Beschlüssen des Rechtspflegeausschusses die Übernahme des Amtes als Testamentsvollstrecker, Nachlaßpfleger, Nachlaßverwalter den Notaren im allgemeinen gestattet sein soll, fiel eine Änderung in Ziffer 1 von Artikel III redaktionell nötig. Das ist auch in der Drucksache 97 a berücksichtigt.

Der Artikel 5 des Gesetzes über die wandelbaren Bezüge soll gestrichen werden. Dieser Artikel enthält in seinem ersten Teil etwas Unnötiges. Es ist selbstverständlich, daß die Staatskasse den persönlichen und sachlichen Aufwand für die wahlfreien Geschäfte tragen muß. Diese Geschäfte werden auch im Auftrag des Staates und auf seine Kosten abgeschlossen. Dagegen soll die Bestimmung, daß für Nebengeschäfte der Staat den sachlichen und persönlichen Aufwand trägt, fallen. Deswegen kann Artikel 5 vollständig wegfallen. Diese Streichung wurde einstimmig im Ausschuß angenommen.

Nun handelt es sich in Artikel IV der Vorlage um den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes. Hier soll entgegen dem Entwurf der Regierung hinsichtlich der Gebührenanteile der Notare der 1. Juli 1922 für das Inkrafttreten des Gesetzes maßgebend sein, im übrigen der Tag nach der Verkündung. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Eine Anregung des Berichterstatters, die wandelbaren Bezüge der Notare schon ab 1. April 1922 rückwirkend nach dem neuen Entwurf zu regeln, fand nicht die Gutheißung der Regierung. Ein besonderer Antrag wird deshalb nicht gestellt.

Schließlich wird beantragt, das ganze Gesetz nach § 23 Abs. 3 der Verfassung als dringend zu erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung Umgang zu nehmen.

Ich fasse also die Anträge des Rechtspflegeausschusses dahin zusammen: Dem Gesetzentwurf in Druckf. Nr. 97 über Änderungen im Grundbuch- und Notariatswesen soll nach der Vorlage der Regierung, aber nach Maßgabe der in § 97a enthaltenen Abänderungen die Zustimmung erteilt werden und hinsichtlich der Eingabe der Badischen Anwaltskammer soll zur Tagesordnung übergegangen werden. — Der Rechtspflegeausschuß bittet um Annahme dieser Anträge (Beifall beim Zentrum).

Im Verlauf obiger Ausführungen hat I. Vizepräsident Maier-Heidelberg vorübergehend den Vorsitz übernommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch bekannt, daß die Nachweise der Regierung über die Erledigung der Anträge und Wünsche aus der Mitte des Hauses und der an den Landtag gerichteten und der Regierung überwiesenen Gesuche und Beschwerden für das Jahr 1920/21 auf dem Büro des Hauses zur Einsichtnahme aufliegen.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Dienstag, den 25. Juli 1922, vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen 8 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:	**Die Schriftführer:**
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
Der I. Vizepräsident:	Straub.
Maier-Heidelberg.	

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	3958
Erklärung außerhalb der Tagesordnung:	
Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.)	3960
Erklärung zu dem Gesetz über die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 zum Wohnungsabgabegesetz (Druckf. Nr. 93 und 93a) — Druckfehlerberichtigung —:	3962
Präsident Wittemann	3962
Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.)	3962
Ziffer 1 der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage des Abg. D. Mayer-Karlsruhe, die Veröffentlichung der Unterlagen für einen Geheimbericht, den das stellv. Generalkommando des XIV. A.-K. im vierten Kriegsjahr an das Kriegsministerium erstattete (nichtm. Druckf. 22):	
Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl.)	3963, 3982
Staatspräsident Dr. Hummel	3966
Besprechung der Förmlichen Anfrage:	
Finanzminister Köhler	3966, 3985
Abg. Marum (Soz.)	3973
„ Weber (D. Vp.)	3975
„ Freudenberg (D. Dem. P.)	3976
„ Schmidt-Bretten (D.-Natl.)	3977
„ von Au (Wirtsch. Ver., Gast des Landbundes)	3978
„ Dr. Schofer (Zentrum)	3979
Staatspräsident Dr. Hummel	3985, 3986
Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl.)	3985
Ziffer 2a der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf über die Umwandlung der Staatsbrauerei Rothaus in eine Aktiengesellschaft (Druckf. Nr. 106):	
Berichterstatter Abg. Freudenberg (D. Dem. P.)	3986
Beratung und Abstimmung:	3987
II. Lesung des Gesetzentwurfs (Druckf. Nr. 106):	3987
Ziffer 2b der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer für 1919 (Druckf. Nr. 37)	
Berichterstatter Abg. Freidhof (Unabh. Soz.)	3988
Beratung und Abstimmung:	
Ziff. 3a der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung über den Gesetzentwurf über Änderungen im Grundbuch- und Notariatswesen — Grundbuchausführungsgesetz, Rechtspolizeigesetz und Gesetz über die wandelbaren Bezüge der Notare — Druckf. Nr. 97 und 97a —:	
Berichterstatter Abg. Rüger (Zentr.)	3989
(Die Beratung wird auf die nächste Sitzung verschoben.)	

Amtliche Niederschrift.

85. Sitzung.

Karlsruhe, den 25. Juli 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Dr. Bernays, Duffner, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Freiburg, Freudenberg, Großhans, Dr. Herfurth, Hügle, Mager, Dr. Paasche, Rausch, Ritter, Roesch, Schill, Schneider-Mannheim, Schön, Spengler und Weißhaupt.

Am Regierungstisch: Justizminister Trunk, Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Dr. Bernauer und Oberregierungsrat Götz.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und I. Vizepräsidenten Maier-Heidelberg.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Fortsetzung der Tagesordnung der 84. Sitzung, soweit noch unerledigt, nämlich:

3a. Beratung über den Gesetzentwurf über Änderungen im Grundbuch- und Notariatswesen — Grundbuchausführungsgesetz, Rechtspolizeigesetz und Gesetz über die wandelbaren Bezüge der Notare — (Druckf. Nr. 97 und 97 a),

und damit in Verbindung

Gesuch der Badischen Anwaltskammer, die Ernennung von Rechtsanwälten zu Urkundennotaren betr., Berichterstatter Abg. Rüger;

3b. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf über Änderung des badischen Kostengesetzes (Druckf. Nr. 98 und 98 a),

und damit in Verbindung

Gesuch des badischen Städteverbandes hierzu, Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg.

4. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über die Nachweisung der Regierung über die Erledigung der vom Landtag 1920/21 zu Protokoll niedergelegten Wünsche und Anträge, Berichterstatter Abg. D. Mayer-Karlsruhe.

5. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Nachweisung über die Erledigung der der Regierung vom Landtag 1920/21 überwiesenen Gesuche, Berichterstatter Abg. Horter.

6. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über das Gesuch des B. Wohlschlegel u. A. in Meißenheim um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg.

II. Abstimmung über den Antrag des Haushaltsausschusses betr. die Reichsbauämter und die Übertragung von deren Geschäften auf die badischen Bezirksbauämter, Berichterstatter Abg. Seubert.

III. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über

1. die Anträge der Abgeordneten
   a) Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes betr. (Druckf. Nr. 100), Berichterstatter Abg. Schmidt-Bretten;
   *b) Dr. Mattes und Gen., die Entschädigung bei Tumultschäden betr. (nichtnum. Druckf. 41), Berichterstatter Abg. Schön;
*2. den Antrag des Rechtspflegeausschusses zu der Anfrage des Ministeriums des Innern vom 7. Juli 1922 Nr. 57864, die Kartoffelversorgung betr., Berichterstatter Abg. Schön;
*3. die Gesuche
   a) des Gendarmerie-Wachtmeisters a. D. Bercher in Nordrach, um Wiederverwendung, Berichterstatter Abg. Schön;
   b) der Gemeinde Großbeuren, Linzgau-Kraftwerk betr., Berichterstatter Abg. Rückert;
   c) des W. Schenk in Berlin-Niederschönhausen, Förderung des Obstbaues betr., Berichterstatter Abg. Sack.

*IV. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Gesuche

1. des Bezirkswirtevereins Sinsheim wegen Errichtung einer Bahnhofwirtschaft, Berichterstatterin Abg. Richter;
2. des Dr. Gerspach in Karlsruhe um Revision eines Prüfungsbescheids, Berichterstatter Abg. Rüger;
3. des F. Wiedemann in Müllheim um Unterstützung, Berichterstatter Abg. Hagin;
4. des Landwirts A. Hodapp in Tiergarten um Genehmigung eines Handelsbetriebs mit Lebens- und Futtermitteln, Berichterstatter Abg. Hagin;
5. des Saarvereins Ortsgruppe Heidelberg um Aufnahme notleidender Kinder aus dem Saargebiet in badische Kindererholungsheime, Berichterstatterin Abg. Richter.

Inhaltsverzeichnis:

Schluß der Niederschrift Sp. 4075/76.

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach 8 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

1. Mitteilung des Ministers des Innern mit einem Nachtrag zur Denkschrift über die Landwirtschaftspflege in Baden im Lichte der Staats- und der Selbstverwaltung.

Der Nachtrag wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen.

2. Verhinderungsanzeige der Abg. Frau Dr. Bernays.

Urlaub ist erteilt.

Dient zur Kenntnis.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Ziffer 3a der Tagesordnung der 84. Sitzung: Beratung über den **Gesetzentwurf über Änderungen im Grundbuch- und Notariatswesen — Grundbuchausführungsgesetz, Rechtspolizeigesetz, und Gesetz über die wandelbaren Bezüge der Notare** (Drucks. Nr. 97 und 97a), und damit in Verbindung das

Gesuch der Badischen Anwaltskammer, die Ernennung von Rechtsanwälten zu Urkundennotaren betr.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

In der Einzelberatung ruft der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die Artikel I bis IV des Gesetzentwurfs (Drucks. Nr. 97) mit den zugehörigen Ziffern und den vom Ausschuß beantragten Änderungen (Drucks. Nr. 97a) der Reihe nach auf.

Zu Artikel II, Ziffer 1 des Entwurfs erhalten das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich bin zweifelhaft, ob der Vorschlag, der hier gemacht ist, diese Ziffer 3 als Absatz 3 in den § 42 des Gesetzes vom 17. Juni 1899 einzufügen, logisch dem Gedankengang dieses Paragraphen entspricht. Der Abs. 1 des § 42 besagt: „Für die öffentliche Beglaubigung von Unterschriften ist auch der Bürgermeister am Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort des Antragstellers zuständig", der Absatz 2 sagt dann: „Hiervon ausgenommen ist jedoch die Beglaubigung solcher Urkunden, die zum Gebrauch außerhalb des Deutschen Reiches bestimmt sind." Nun soll als Abs. 3 weiter gefahren werden: „Die gleiche Befugnis kann das Justizministerium auf Antrag des Gemeinderats einem Gemeindebeamten verleihen, der usw." Ich glaube, das ist kein logischer Gedankengang. Der Absatz 3 gehört inhaltlich zu dem ersten Absatz dieses Paragraphen. Wenn es hieße: „Für die öffentliche Beglaubigung von Unterschriften ist auch der Bürgermeister am Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort des Antragstellers zuständig," und dann fortgefahren würde, „die gleiche Befugnis kann das Justizministerium auf Antrag des Gemeinderats einem Gemeindebeamten verleihen" usw., dann wäre die Sache logisch geworden; und dann käme der jetzige zweite Absatz: „Hiervon ausgenommen ist jedoch die Beglaubigung solcher Urkunden, die zum Gebrauch außerhalb des deutschen Reiches bestimmt sind." Zweifellos würde dieser Satz dann auf beide Möglichkeiten, auf die beiden Sätze, die dann in dem Absatz 1 stünden, Anwendung finden. Wenn wir den neueinzuschaltenden Satz aber — wie es vorgeschlagen ist — als 3. Absatz einfügen, bleibt für mich der Zweifel, ob der Absatz 2 auch für den Fall Geltung haben soll, der in dem neuen Absatz 3 geregelt wird, und das ist mir nicht selbstverständlich gewesen, während der Herr Regierungskommissär, mit dem ich darüber gesprochen habe, es als selbstverständlich bezeichnet hat. Man kann jedenfalls darüber geteilter Meinung sein, und um diese Meinungsverschiedenheit, die immerhin möglich ist, und um mögliche Zweifel auszuschließen, würde es mir als das einfachste erscheinen, wenn man den als 3. Absatz hier vorgeschlagenen Satz zu dem Absatz 1 herübernehmen würde.

Justizminister **Trunk**:

Wenn der vorgeschlagene Zusatz als Abs. 3 aufgenommen wird, kommt damit eben zum Ausdruck, daß die gleiche Befugnis — nämlich die in Abs. 1 dem Bürgermeister an sich erteilte in Abs. 2 aber beschränkte Befugnis — vom Justizministerium übertragen werden kann, also die gemäß Abs. 2 beschränkte Befugnis. Wenn man den Zusatz als Abs. 2 aufnimmt (Abg. Dr. Glockner: Satz 2 zu Abs. 1). Als Satz 2 zu Abs. 1?. Nun, dann wäre wohl das gleiche zum Ausdruck gebracht, was der Entwurf enthält; daß diese Fassung aber klarer wäre, der Auffassung möchte ich nicht sein. Ich habe vorhin sagen wollen: wenn man den Zusatz etwa als Abs. 2 aufnehmen würde, dann könnte der Zweifel aufkommen (Abg. Dr. Glockner: Gewiß, das gebe ich zu) daß die Beschränkung, die jetzt im Absatz 2 enthalten ist, nur gelten solle für die Gemeindesekretäre, dagegen nicht mehr als Beschränkung für die Bürgermeister. Der Zweifel also könnte dann auftreten (Abg. Dr. Glockner: von mir nicht vorgeschlagen) als ob der Bürgermeister eine unbeschränkte Befugnis hätte (Abg. Dr. Glockner: Das war von mir nicht vorgeschlagen, sondern als Satz 2 zu Abs. 1). Ich meinerseits bin der Auffassung, daß ein Zweifel nicht sein kann, wenn der Zusatz als Abs. 3 genommen wird, wenn es also bleibt, wie im Entwurf vorgeschlagen wird, denn es soll ausgesprochen werden, daß vom Justizministerium beschränkte Befugnis erteilt werden kann, wie sie nach Abs. 1 und nach Abs. 2 für die Bürgermeister bisher vorhanden ist.

Abg. **Rüger** (Zentr.):

Ich schließe mich der von dem Herrn Justizminister geäußerten Meinung an. Wenn in Abs. 1 dem Bürgermeister allgemein die Befugnis für öffentliche Beglaubigung von Unterschriften erteilt wird, und wenn dann in Abs. 2 gesagt wird, daß diese Befugnis auf die Urkundungen beschränkt ist, die innerhalb des deutschen Reiches zum Gebrauch bestimmt sind, so ist damit ein Rahmen gesteckt für die ganze Beglaubigungsbefugnis des Bürgermeisters. Damit haben wir eine räumlich beschränkte Beglaubigungsbefugnis. Und wenn nun der Abs. 3 weiterfährt: Die gleiche Befugnis kann das Justizministerium auch einem Gemeindebeamten übertragen, so ist meines Erachtens kein Zweifel darüber, daß eben hier nur die räumlich beschränkte Befugnis des Bürgermeisters gemeint sein kann.

Ich bin deshalb nicht in der Lage, hier einen Abänderungsantrag zu stellen.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Da meine Anregung, hier etwas zu ändern, anscheinend nicht auf einen fruchtbaren Boden gefallen ist, so stelle ich fest, daß in der Sache eine Meinungsverschiedenheit zwischen mir, der Regierungsbank und dem Sprecher der Zentrumsfraktion, dem Herrn Berichterstatter, nicht besteht. Wir sind alle drei der gleichen Meinung, daß der jetzige Absatz 2 auch auf den Gemeindebeamten, der neu diese Befugnisse erhalten soll, An-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wendung findet. Insofern glaube ich, ist die Unterhaltung, die wir eben gepflogen haben, für die spätere Auslegung des Gesetzes doch von Wert. Nach meinem Gefühl wäre es aber praktischer, wenn der, der später das Gesetz anzuwenden hat, die Auslegung zweifelsfrei aus dem Gesetz selbst herauslesen könnte und nicht genötigt wäre, die Materialien des Gesetzes, das heißt, die Verhandlungen dieses Hauses nachzusehen.

Präsident **Wittemann**:

Nachdem drei Juristen des Hauses der gleichen Meinung sind (Heiterkeit), glaube ich auch feststellen zu dürfen, daß sich das ganze Haus dieser Meinung anschließt. Ich stelle also fest daß das die Meinung des Hauses ist.

Zu Artikel II Ziffer 3 des Entwurfs (Druckf. Nr. 97 a) erhalten das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich bin durch das, was ich über die Beratung im Ausschuß gehört habe und durch den Vortrag des Herrn Berichterstatters gestern nicht davon überzeugt worden, daß es nötig war, die Worte, die im jetzigen Gesetz stehen über die Abgabe von Gutachten in Angelegenheiten, welche bei dem Notar nicht anhängig sind, hier zu streichen. Ich glaube, die Tatsache, daß zwei von den — beiläufig werden es gegen 200 Notare sein (Zuruf: 163!) — 163 Notaren des Landes eine ausgedehnte Gutachtertätigkeit entwickelt haben, sollte doch nicht dazu nötigen, „die Klinke der Gesetzgebung", um dieses schöne Wort anzuwenden, in die Hand zu nehmen. Derartige leges speciales — diese lex geht ja, soweit sie hier in Betracht kommt, schon unter dem Namen des einen dieser zwei Notare — haben etwas Odiöses für mich. Mißbräuchen, die sich etwa einschleichen, sollte und könnte man nach dem bestehenden Gesetz wohl entgegentreten; denn der jetzige § 51 des Rechtspolizeigesetzes, in der Fassung des Gesetzes vom 17. Juli 1922, in dessen Absatz 1a die Abgabe von Gutachten ebenso wie die Ratserteilung den Notaren allgemein gestattet ist, sieht in Absatz 2 vor, daß aus besonderen Gründen die vorgesetzte Dienstbehörde die Übernahme oder Fortführung dieser Geschäfte untersagen kann. Ich hätte also geglaubt, daß die Tatsache, daß zwei Notare von 163 durch Gutachtertätigkeit sich einen Nebenverdienst erwerben, was in den Kreisen der übrigen Notare mit scheelen Augen angesehen worden ist, nicht zu einer gesetzgeberischen Aktion hätte zu führen brauchen, und ich bin meinerseits deswegen nicht in der Lage, dem Vorschlage zuzustimmen, der hier gemacht ist. Die Gutachtertätigkeit dieser Herren ist ja doch etwas ganz Besonderes. Von dem einen glaube ich, mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß das derselbe Herr ist, in Mannheim, der bei den Verhandlungen über das Grundstückssperrgesetz hier auch erwähnt wurde. Dieser hat, wie ausgeführt worden ist, in einem erheblichen Umfang mit Gutachten zu tun. Ebenso der eine der Notare in Karlsruhe. Aber es ist nicht gesagt worden — und so viel uns bekannt ist, ist es auch durchaus ausgeschlossen —, daß etwa die dienstliche Tätigkeit der betreffenden Herren durch diese Gutachtertätigkeit irgendwie gelitten hätte. Ich wäre also der Meinung gewesen, man hätte es am besten in der Beziehung bei dem bestehenden Recht gelassen. Es ist nun freilich zu sagen, daß die jetzige Fassung die Gutachtertätigkeit diesen Herren beläßt in dem Rahmen des allgemeinen Beamtengesetzes, des § 12 des Beamtengesetzes, so daß sie zur Übernahme eines derartigen Auftrages um die Genehmigung des Justizministeriums nachsuchen können, und daß, wenn ihnen diese erteilt wird, sie diese Gutachtertätigkeit nach wie vor ausüben können. Nun ist auf der andern Seite wohl nicht ohne Grund anzunehmen, daß, wenn das Justizministerium selber eine derartige Gesetzesvorlage macht und sogar die Ratserteilung den Notaren untersagen will, daß es wenig geneigt sein wird, im Einzelfalle eine solche Gutachtertätigkeit zu genehmigen. Deswegen ist diese ganze Sache für mich odiös, und ich kann meinerseits diesem Paragraphen nicht zustimmen.

Justizminister **Trunk**:

Im § 51 des Rechtspolizeigesetzes ist in Ziffer a die Erstattung von Gutachten ganz allgemein erlaubt. Nach Absatz 2 des § 51 wäre es möglich, aus besonderen Gründen im Einzelfall die Übernahme oder die Fortführung von Nebengeschäften zu untersagen. Nun ist eben gerade bei Gutachten die Sache praktisch so, daß man erst nachträglich davon erfährt, insbesondere von den Gutachten, die gar nicht innerhalb des Geschäftsbereichs des Notars liegen, nicht zum Geschäftsbereich des Notariats überhaupt gehören, nicht die Notariatszuständigkeit an sich betreffen. Es ist für den Einzelfall praktisch nicht möglich, würde auch in der Zukunft nicht möglich sein, die Übernahme oder die Fortführung eines Gutachtens zu untersagen, in der Praxis ist die Sache in der Vergangenheit so gewesen und würde zweifellos in der Zukunft so sein: Die Gutachten werden übernommen und erstattet, nachträglich stellen sich die Schwierigkeiten heraus, Schwierigkeiten nicht nur in der Richtung, daß das Gutachten vollständig außerhalb des Rahmens der notariellen Praxis fällt, auch auf die Partei, für die das Gutachten erstattet worden ist. Man kommt mit Versagung von Übernahme oder Fortsetzung des Gutachtens absolut zu spät, es bleibt in vielen Fällen nichts anderes übrig, als zu sagen, der Notar wäre an sich nicht in der Lage gewesen, hätte sich nicht bereit finden lassen dürfen, dieses Gutachten zu erstatten, oder es müssen sonst die Ausbesserungen eintreten, nachträglich eintreten, an der Lage, die geschaffen worden ist durch das Nebengeschäft des Notars. Die Weiterungen sind nicht vereinzelt und teilweise recht auffallend gewesen. Es sind auch sehr bemerkenswerte Beschwerden von Seiten des Publikums aufgetreten. Vielfach sind doch auch Gutachten und Gebühren für Gutachten entstanden, über welche die Antragsteller direkt erschreckt gewesen sind. Man hat im Einzelfall ab und zu konstatieren können, daß der Notar angegangen war in der Auffassung, es werde eine Behörde in Anspruch genommen, und es werde eine einfache gutachtliche Äußerung erteilt, etwa mündlich oder schriftlich mit einigen Zeilen. Wenn dann ein umfangreiches Gutachten erfolgte, die Gebühr gar Zehntausende Mark ausgemacht hat, dann entstand Beschwerde, daß man nicht damit gerechnet hatte, daß bei Inanspruchnahme des Behördennotars die Gebühr des Rechtsanwalts zu bezahlen sei. Die Dinge liegen nun nach der Änderung für die Zukunft so: der Rat gehört zum wahlfreien Amtsgeschäft; das Gutachten gehört zu den Nebengeschäften, die nach § 12 des Beamtengesetzes genehmigt werden können. Das Justizministerium ist nicht willens, Genehmigungen für die Zukunft allgemein zu versagen, das Justizministerium wird den Notaren zu Gutachten die Genehmigung erteilen, wenn die von ihnen gewünschten Gutachten zum Geschäftskreis der Notare gehören, die fragliche Sache nicht bei dem um das Gutachten angegangene Notar anhängig ist und wenn in Rücksicht auf die Gesamtheit der Geschäftsverhältnisse des Notars es wünschenswert erscheint, daß der Notar das Gutachten erstattet. Wir werden bei diesen Erwägungen nicht kleinlich sein, son-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dern wir werden möglichst weitherzig verfahren. Wir wollen aber wissen, was vorgeht, und wollen daraus in der Lage sein, von vornherein eine mißbräuchliche Handhabung von Nebengeschäften für die Zukunft auszuschließen. In der Vergangenheit ist man dazu nicht in der Lage gewesen, weil eben die Fälle schon geschehen waren, bis man überhaupt etwas davon erfuhr. Man erfuhr gewöhnlich erst im Beschwerdeweg von den Nebengeschäften.

Abg. **Rüger** (Zentr.):

Ein Ausdruck des Herrn Dr. Glockner gibt mir Anlaß, hier einige Bemerkungen zu machen. Der Herr Kollege Dr. Glockner hat gemeint, daß einige Notare diese Mehreinnahmen der hier in Betracht kommenden Stadtnotare mit scheelen Augen beobachten würden. Ich glaube, der Herr Abg. Dr. Glockner hat doch nicht das richtige getroffen. Die Notare legen einen Wert auf ihre beamtenrechtliche Stellung und auf ihre gleiche Behandlung mit den übrigen juristischen Beamten, insbesondere mit den Richtern. Und wenn nun hier einzelne Notare da sind, die hohe Nebenbezüge haben, schadet das ihrer beamtenrechtlichen Stellung insofern, als dann immer gesagt wird: die Notare haben große Nebenbezüge und stellen sich also ohnehin besser als die Richter. Beamtenrechtliche Bedenken sind es, die eben andere Notare zu dieser Sellung veranlassen. Ich wollte das nur feststellen.

Dann hat der Herr Kollege Dr. Glockner vielleicht etwas verwechselt. Er hat gemeint, der Entwurf der Regierung habe die Ratserteilung beseitigen wollen. Es ist richtig, daß nach dem Entwurf die Ratserteilung gestrichen war. Aber damit soll das Recht der Notare, Rat zu erteilen, nicht wegfallen, sondern wir sehen ja, daß in der Regierungsvorlage ein entsprechender Zusatz zu § 78 NG. in Aussicht gestellt ist. (Abg. Dr. Glockner: Aus dem Gesetz war es nicht zu ersehen!), es geht daraus hervor, daß eben die Beratungen bleiben sollen. Im Rechtspflegeausschuß haben wir es für notwendig erkannt, das Recht der Notare zu Ratserteilungen dann hier in dem Rechtspolizeigesetz ausdrücklich festzulegen. Daher kam der Zusatzantrag zu § 50a. Aber die Regierung hatte nicht die Absicht, die Ratserteilung, die Befugnis zur Ratserteilung irgendwie zu beeinträchtigen. Ich wollte das nur feststellen.

Abg. Dr. **Glockner** D. Dem. P.):

Ich begrüße die Erklärung, die der Herr Justizminister bezüglich der Anwendung des § 12 des Beamtengesetzes gegenüber den Notaren abgegeben hat, die Gutachten abgeben wollen in Angelegenheiten, die nicht bei ihnen anhängig sind. Ich habe in dem Satz des Herrn Justizministers das Wort „nicht" allerdings nicht gehört. Aber ich nehme an, daß es von ihm gebraucht worden ist. Es handelt sich doch um Gutachten in Angelegenheiten, welche nicht bei dem angegangenen Notar anhängig sind, wie in dem jetzt geltenden § 51 des Rechtspolizeigesetzes steht. Ich habe zufällig dieses Wort nicht gehört; deswegen bin ich genötigt gewesen, darauf zurückzukommen, damit da kein Mißverständnis besteht.

Also ich begrüße die Stellung, die der Herr Justizminister angekündigt hat. Aber ich glaube, wenn diese Stellung seitens des Justizministeriums künftig eingenommen werden soll, die er dargelegt hat, dann wäre es eigentlich um so weniger notwendig gewesen, an dem Gesetz etwas zu ändern. Es ist gesagt worden, der Absatz 2 des jetzigen § 51 habe nur ein nachträgliches Einschreiten ermöglicht. Nach dem Wortlaut möchte ich das nicht annehmen (Justizminister Trunk: Aber in der Praxis!). Ich glaube, man hätte aus besonderen Gründen in den Fällen, in denen diese Gutachtertätigkeit wirklich etwa über das erwartete Maß hinausgegangen ist, dem Notar die Übernahme weiterer derartiger Geschäfte zunächst untersagen können und hätte dann die allgemeine Regel des § 112 des Beamtengesetzes in Kraft treten lassen können.

Die Notare — ich weiß das von dem einen der beiden, die hier in Frage kommen — sind auf gewissen Fragen Spezialisten geworden und zwar gesuchte Spezialisten. Wenn nun gesagt worden ist, daß Privatpersonen, die den Rat oder das Gutachten dieser Spezialisten erbeten haben, nachher über die Kostenrechnung erschrocken seien, weil sie geglaubt hätten, eine öffentliche Behörde in Anspruch zu nehmen und deswegen nicht mit der Rechtsanwaltsgebührenordnung rechnen zu müssen, so sage ich, sind diese Leute mit Recht hineingefallen. Denn dazu sind die öffentlichen Notare nicht da, daß man Rechtsanwaltsgebühren für die Beratung in Rechtssachen spart. Und wenn im einzelnen Falle Jemand, der ein solches Gutachten erbat, glaubte, er könne dadurch billig zu einem juristischen Rat kommen, und er ist nachher durch die Honorarforderung, die ihm der Notar für diese außerhalb seiner Amtsobliegenheit liegende Gutachtertätigkeit ausgestellt hat, überrascht worden, so sage ich, ist ihm Recht geschehen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird Art. II Ziffer 3 des Gesetzentwurfs entsprechend dem Antrag des Ausschusses (Drucks. Nr. 97 a) nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit großer Mehrheit angenommen.

Zu Artikel III Ziffer 2 des Entwurfs (Drucks. Nr. 97 a) erhalten das Wort

Abg. Dr. **Glockner** D. Dem. P.):

Ich bin zweifelhaft, ob man heute am 25. Juli 1922 bei einem Dollarstand von 500 Mark eine Bestimmung in das Gesetz aufnehmen kann, in der bestimmt wird, daß der Anteil des Notars an den Gebühren für wahlfreie Amtsgeschäfte ein Zehntel der in die Staatskasse fließenden Gebühr, mindestens aber eine Mark betragen soll. Das ist doch wirklich ein Satz, der heute, glaube ich, keine Berechtigung mehr hat. Man müßte diesen Mindestsatz doch sehr beträchtlich erhöhen, und diese Ziffer 2 des Artikels III der Vorlage soll auch nach dem Vorschlag des Ausschusses beibehalten werden. Ich glaube, man müßte mindestens doch auf 10 Mark oder einen ähnlichen Satz gehen. Denn 1 M. ist heute doch keine Vergütung mehr. (Auf lebhafte Zurufe des Abg. Schneider-Heidelberg und des Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe): Dann muß er eben die ganze Gebühr und nicht nur ein Zehntel bekommen (Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe: Wenn aber die ganze Gebühr nur 3 oder 5 Mark ausmacht?). Dann ist das keine Gebühr, die man heutzutage festsetzen kann. Wenn eine Gebühr von dem Staat in so lächerlich geringem Betrag festgesetzt wird, ist das nicht mehr zeitgemäß (Zuruf des Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe).

Oberregierungsrat **Götz**:

Die Festsetzung dieser Gebühr auf ein Zehntel ist allerdings in Baden schon althergebracht und daher vielleicht mitgeschleppt worden. Die Mindestgebühr ist aber erhöht worden (Abg. Dr. Glockner: Gewiß, habe ich auch gelesen!). Sie ist gleich wie beim Grundbuchhilfsbeamten. Der Notar bezieht neben dieser Gebühr aber seinen vollen Gehalt. Die Ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bühr soll nur ein Anteil sein, den er nebenher bekommt, um ihn zur richtigen Erfassung des Gegenstandswerts zu veranlassen (Abg. Dr. Glockner: Wie wird er dadurch interessiert?). Die einzelnen Gebührenanteile werden nicht ausbezahlt; die Gebührenanteile werden monatlich zusammengezählt; der Einzug macht keine Schwierigkeiten. Ich halte es nicht für erforderlich, daß deswegen die Sache geändert werden soll. Die Gebührenansätze von 10 Mark sind bei Beurkundungen künftig etwa die Mindestgebühr. Es würde also für die Staatskasse nichts herauskommen, wenn man dem Notar einen Mindestanteil von 10 Mark gäbe. Es müssen bei Leglaubigungen erhebliche Werte sein, damit ein Gebührenanteil von 10 Mark herauskommt. Ich glaube nicht, daß man daher ohne weiteres diesen Anteil von einem Zehntel erhöhen kann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird Art. III Ziffer 2, 1 des Entwurfs (Drucks. Nr. 97a) nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit großer Mehrheit angenommen.

Zu Artikel IV. Abs. 1 des Entwurfs erhalten das Wort

Abg. **Engelhardt** (Zentr.):

Ich wollte hier nur einen Wunsch der Gemeinde Nesselried vortragen. Es handelt sich darum: Die Gemeinde Nesselried hat seit etwa 15 Jahren ihre Grundbuchamtsgeschäfte durch das Justizministerium an die Gemeinde Appenweier verlegt bekommen. Die Beweggründe, welche damals zu dieser Verlegung führten, bestanden einmal darin, daß es Unstimmigkeiten zwischen dem betreffenden Grundbuchbeamten und dem Hilfsbeamten gegeben hatte, dann aber auch in räumlicher Ausgestaltung des Rathauses.

Nun zählt die Gemeinde Nesselried nahezu 1000 Einwohner; und diese Geschäfte, die in grundbuchamtlicher Beziehung in Appenweier geleistet werden müssen, sind schon erhebliche. Also Nesselried ist schon eine größere Gemeinde. Ich habe im letzten Jahre mit dem Notar Hollerbach in Offenburg in Anwesenheit des Bürgermeisters und Ratschreibers in Appenweier eine Aussprache gehabt, und diese Herren, insbesondere der Notar Hollerbach, waren selbst für die Aufhebung der Trennung und für die Rückverlegung der Grundbuchamtsgeschäfte Nesselried wieder an ihre eigene Gemeinde, zumal ein neuer Ratschreiber, ein junger Mann in Nesselried, angelernt werden könnte, und weil auch die Räume wieder geschaffen sind (Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Kollege Engelhardt! Das hat sehr wenig Zusammenhang mit der Vorlage und würde sich mehr zu einer Rücksprache mit dem Referenten des Ministeriums eignen.

Abg. **Engelhardt** (fortfahrend):

Nur noch einen Satz, dann bin ich fertig! (Heiterkeit). Ich meine deswegen, der Herr Justizminister möge vielleicht die Sache noch einmal prüfen und möchte in wohlwollendem Sinne der Gemeinde Nesselried zur Erfüllung ihres langersehnten Wunsches schließlich verhelfen.

Justizminister **Trunk**:

Eine Erledigung der Sache zugunsten der Gemeinde Nesselried steht bevor (Beifall im Zentrum — Abg. Engelhardt: dankenswert!).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu den übrigen Ziffern des Entwurfs wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils bei Aufruf fest, daß die Ziffern von keiner Seite Widerspruch erfahren haben und erklärt sie entsprechend den Anträgen des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung für angenommen.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses,

dem Gesetzentwurf mit den in Drucks. Nr. 97a lit. A aufgeführten Änderungen zuzustimmen und

für die zweite Beratung von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen,

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Der weitere Antrag des Ausschusses

> auf die Eingabe des Vorstandes der badischen Anwaltskammer vom 3. Juni d. J. wolle der Landtag den Übergang zur Tagesordnung beschließen,

wird ebenfalls mit allen Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Im Einverständnis des Hauses wird unmittelbar die zweite Lesung des **Gesetzentwurfs über Änderungen im Grundbuch- und Notariatswesen — Grundbuchausführungsgesetz, Rechtspolizeigesetz** und **Gesetz über die wandelbaren Bezüge der Notare** (Drucks. Nr. 97 und 97a) vorgenommen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die Artikel I bis IV des Entwurfs mit den zugehörigen Ziffern und den vom Ausschuß beantragten Änderungen (Drucks. Nr. 97 und 97a) der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses

> „Dem Gesetzentwurf mit den in Drucks. Nr. 97 b unter lit. A aufgeführten Änderungen zuzustimmen und
>
> das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 der Verfassung zu erklären"

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Zu Ziffer 3b der Tagesordnung der 84. Sitzung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

über den **Gesetzentwurf über Änderung des badischen Kostengesetzes** (Drucks. Nr. 98 und 98a)
und damit in Verbindung über das
Gesuch des badischen Städteverbands hierzu erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Schneider**-Heidelberg (Zentr.):

Im Auftrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung habe ich über den eben genannten Gesetzentwurf und über das bezeichnete Gesuch dem Hause zu berichten.

Der Gesetzentwurf befaßt sich zunächst mit einer Änderung des Gesetzes vom 21. Mai 1920 und sodann mit der Änderung einer Reihe von Bestimmungen des Kostengesetzes selbst. Das Gesetz vom 21. Mai 1920, soweit es als sogenanntes Mantelgesetz in Betracht kommt, insbesondere der Artikel I, brachte im Absatz I Zuschläge zu allen Gebühren, insbesondere zu den Mindest- und Höchstgebühren, von Ausnahmen abgesehen, in Höhe von 100 Prozent. Diese Erhöhung wurde damals mit dem Sinken des Geldwertes begründet. Ich verweise auf die Drucksache Nr. 96 des Landtags von 1920 und die von mir als Berichterstatter in der 42. öffentlichen Sitzung des Landtags am 21. Mai 1920 gemachten Ausführungen (Spalte 2114 ff. des amtlichen Berichts). Diese Zuschläge sollen nunmehr auf 200 Prozent erhöht werden. Die fortschreitende Geldentwertung und die andauernde Steigerung des persönlichen und sachlichen Aufwands rechtfertigen die Erhöhung des Zuschlags. Ich kann im übrigen auf die Begründung auf Seite 6 des Regierungsentwurfs verweisen. Neben dem erwähnten Zuschlag erhält der Artikel I des Gesetzes vom 21. Mai 1920 noch einen Zusatz zu Absatz I als Satz 2, wie er in Artikel I 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs bezeichnet ist. Der gleiche Zuschlag soll nämlich erhoben werden zu den auf Grund des früheren Rechtspolizeigebührengesetzes noch zum Ansatz kommenden Gebühren. Die nähere Begründung finden wir auf Seite 7 des Entwurfs. In den Amtsgerichtsbezirken Wertheim, Tauberbischofsheim, Boxberg, Mosbach, Bretten und Pforzheim, wo das Reichsgrundbuchrecht noch nicht in allen Gemeinden in Kraft gesetzt ist, werden die Kauf- und Tauschbriefe sowie die Unterpfandsverschreibungen bei den Amtsgerichten noch nach altem Recht ausgestellt. Auf Grund der auf Seite 7 der Begründung bezeichneten gesetzlichen Bestimmungen sind die Gebühren nach dem früheren Rechtspolizeigebührengesetz noch zu erheben, und zwar betragen dieselben bei Kaufbriefen bis zu 60 M. Wert 50 Pfg., bis zu 200 M. Wert 1,50 M. und von je weiteren 200 M. 50 Pfg. Bei Unterpfandsverschreibungen ist die Gebührenreihe die gleiche, jedoch mit der Obergrenze von 12 M. Die genannten Gebühren sollen also gleichfalls den Zuschlag von 200 Prozent erfahren, und der Höchstsatz bei der Unterpfandsverschreibung von 12 M. demnach auf 36 M. hinaufgesetzt werden.

Der Absatz II des Artikels I des Gesetzes vom 21. Mai 1920 brachte Zuschläge zu den Gebühren der Reihen A, B und C des Kostengesetzes, und zwar von 100 Prozent bei Werten bis einschl. 50 000 M., von 150 Prozent bei Werten bis einschließlich 200 000 M. und von 200 Prozent bei Werten über 200 000 M. Die Gebührenreihe ist der Ausgangspunkt für die Höhe der Kosten in allen den Fällen, in denen die Gebühren nach dem Wert des Gegenstandes berechnet werden. Die Reihe A betrifft im allgemeinen die Vormundschaftssachen, B Nachlaß-, Teilungs- und Grundbuchsachen, C gerichtliche und notarielle Urkunden. Die Reihe A weist die höchsten Sätze auf, B die mittleren, und C die niedersten. Eine gleichmäßige Steigerung der Gebühren tritt ein bei der Reihe A für Werte über 10 000 M., bei B und C von über 30 000 M. Die Steigerung beträgt bei A in jeder Stufe 10, bei B 6 und bei C 2 M.

Eine Erhöhung der nach dem Wert abzustufenden Gebühren sieht der Gesetzentwurf nicht vor. Diese Erhöhung begegnete bei der Regierung Bedenken. Denn durch die Wertsteigerung infolge der Geldentwertung tritt schon eine erhebliche Gebührenerhöhung ein, zu der dann nicht noch eine Erhöhung der Gebühren selbst kommen sollte. Mit Rücksicht auf den Einnahmebedarf des Staates wäre eine Erhöhung dieser Zuschläge an sich schon wünschenswert; allein ein allzustarkes Erhöhen der betreffenden Sätze birgt auch Gefahren in sich. Es könnte leicht die Beteiligten abhalten, die Behörden anzugehen. Dies könnte zu Unsicherheit im Rechtsverkehr führen. Darum handelt es sich hier, wo rein fiskalische Gesichtspunkte in Betracht kommen, zwar nicht; aber immerhin wäre auch dann mit einem Ausfall an Gebühren zu rechnen statt mit einer Mehreinnahme, und in den Fällen, in denen die Angehung der Behörden nicht vermieden werden kann, also insbesondere beim Liegenschaftsverkehr und bei einer Reihe von Angelegenheiten mit Bezug auf das Handelsregister, wäre es dann fraglich, ob bei einer erheblichen Erhöhung der Gebührensätze die Werte richtig erfaßt werden könnten. Der Ausschuß schloß sich dieser Auffassung an. Er war aber der Meinung, daß bei den Mindestsätzen der nach den Reihen A, B und C zu erhebenden Gebühren die Untergrenze hinaufgesetzt werden müsse und zwar bei den Reihen A und B auf 3 M. — in Übereinstimmung mit dem § 60, siehe Artikel II Ziff. 18 der Regierungsvorlage — und bei der Reihe C, bei gerichtlichen und notariellen Urkunden, auf 9 M. Denn für eine Gebühr unter diesem Betrag erschien es dem Ausschuß unangebracht, die Tätigkeit der Behörden in Anspruch nehmen zu lassen; der Einzug würde sich ja kaum mehr lohnen.

Der Ausschußantrag in der Drucks. Nr. 98a unter I 1 trägt dem Rechnung:

Absatz II erhält folgenden Zusatz:

Der Mindestbetrag einer Gebühr nach § 20 Abs. 1a und b ist 3 M., nach § 20 Abs. 1c 9 M.

Eine Erhöhung dieser Mindestgebühren, also der 3 M. bezw. 9 M., um 200 Prozent kommt nicht mehr in Betracht, sondern die Gebühren samt Zuschläge sind gegebenenfalls auf diesen Mindestbetrag zu erhöhen.

In einer Reihe von Bestimmungen des Gesetzes wie auch des vorliegenden Gesetzentwurfs, so insbesondere zu Artikel I i Ziff. 8, § 34a, Ziff. 14 § 48a Abs. 3, Ziff. 20 § 64 Abs. 1 f und Abs. 2, Ziff. 23 § 69 letzter Satz, Ziff. 25 § 74, 4, Ziffer 27 § 76, 1 des Entwurfs, § 45 Abs. III b, § 46 Abs. 2, § 54 Abs. 1, § 87 Abs. 2, § 100 Abs. 1 und § 144 des Gesetzes finden sich Höchstgrenzen, Obergrenzen für den Gebührenansatz, und in Artikel II Ziffer 9 § 39 1 und in Ziffer 27 § 76, 1 und in § 101, 2 sind Mindestgebühren bestimmt. Die Gebühren in den bezeichneten Fällen werden nach den Gebührenreihen A, B oder C, also nach dem Wert des Gegenstandes, berechnet. Die Mindestgebühren fallen ohne weiteres unter die Bestimmung des Artikels I Absatz I des Entwurfs; sie erhalten demnach den Zuschlag von 200 Prozent. Die u. a. in den zitierten Bestimmungen aufgeführten Höchstbeträge — vorhin habe ich sie Höchstgrenze und Obergrenze genannt — gelten gleichfalls als Höchstgebühren im Sinne des Artikels I Absatz I des Gesetzes vom 21. Mai 1920 und im Sinne von Artikel I Ziff. 1 des Entwurfs. Die Folge davon ist, daß die Obergrenze der im einzelnen bestimmten Höchstbeträge einen Zuschlag von 200 Prozent erfährt, also verdreifacht wird. Die weitere Folge davon ist, daß der Wert nicht nur bis zu der Stufe in der Gebührenreihe

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

genommen wird, die dem Höchstbetrag der Gebühr im einzelnen entspricht, sondern daß Werte in Betracht kommen bis zur Erreichung des Dreifachen des Höchstbetrags der Gebühr in der betreffenden Reihe. Erst die Werte, die höher sind als der Wert, der dem dreifachen Betrag des Höchstsatzes der Gebühr in der betreffenden Reihe entspricht, kommen für die Gebührenberechnung nicht mehr in Betracht.

Diese Grundsätze, beispielsweise auf den § 48a des Entwurfs angewandt, führen zu dem Ergebnis, daß die Gebühr für die Anmeldung den dreifachen Betrag von 500 M. nach dem Entwurf, also 1500 M., und von 1000 M. nach dem Ausschußantrag, also von 3000 M., nicht übersteigen darf. Erst wenn der Wert, der der Gebühr von 1500 M., bezw. wenn ich den Ausschußantrag zugrunde lege, von 3000 M. entspricht, erreicht ist, dann wird der höhere Wert nicht mehr berücksichtigt, denn der Höchstbetrag ist erreicht. Wenn also z. B. nach dem Wert des Gegenstandes gemäß Artikel 48a Absatz 3 des Entwurfs eine Gebühr von über 3000 M. begründet wäre, so bleibt es bei 3000 M. Über diesen Betrag kann die Gebühr nach dieser Bestimmung und nach diesen Grundsätzen nicht hinaus gehen.

Der Abs. III des Art. I des Gesetzes vom 21. Mai 1920 soll nach Artikel I 2 des Gesetzentwurfs eine neue Fassung erhalten, die, abgesehen von redaktionellen Änderungen darin besteht, daß der Zuschlag ferner nicht erhoben wird im Verfahren bei den Gemeindegerichten. Durch das Gesetz vom 4. Oktober 1921 — Gesetzblatt Seite 339 — sind die Gebühren für dieses Verfahren neu geregelt. Sie sind dem Reichsgerichtskostengesetz angepaßt, und dort sind die Teuerungsverhältnisse bereits berücksichtigt. Die Freilassung dieser Gebühren vom Zuschlag ist deshalb begründet. Insoweit gehen die beantragten Änderungen zu dem Mantelgesetz.

Wie das Gesetz vom 21. Mai 1920, so befaßt sich auch der vorliegende Entwurf mit einer Reihe von Änderungen des Kostengesetzes selbst. Wegen der Gründe zu diesen Änderungen kann ich auf Seite 7 der Begründung Bezug nehmen.

Der Artikel II Ziffer 1 des Entwurfs befaßt sich mit einer Änderung des § 12 des Gesetzes. Zur Förderung des Wohnungsbaues erschien es notwendig, die Gebührenfreiheit künftig auch solchen Baugesellschaften und Personenvereinigungen zuzugestehen, die nicht ausschließlich für unbemittelte, sondern die auch für minderbemittelte Familien Wohnungen errichten. Dabei soll nach dem Vorgang in neueren Steuergesetzen — wie Seite 7—8 der Begründung zusammengestellt — der zulässige Höchstbetrag der zu verteilenden Dividende auf 5 Prozent gegen seither 4 Prozent bestimmt werden.

Der Artikel II Ziffer 2 bringt eine Änderung des § 13 des Gesetzes und zwar der Ziffern 8 und 9. Nach Ziffer 8 ist bei kursgängigen Wertpapieren der Tageskurs als Wert anzunehmen. Die Umrechnung der in anderer als Reichswährung angegebenen Summe erfolgt nach den für die Erhebung des Wechselstempels vom Bundesrat festgesetzten Mittelwerten und insoweit solche nicht bestimmt sind, nach dem laufenden Kurse. Die Bestimmung über die Berechnung nach Mittelwerten soll fallen, und zwar macht die Lage unseres Landes als Grenzland die Abänderung notwendig:

Zu Ziffer 9 des § 13 erfolgt eine Änderung in der Weise, daß bei nichtvermögensrechtlichen Angelegenheiten der Wert des Gegenstandes in der Regel zu 15 000 M. anzunehmen ist, die Niederstgrenze auf 1000 M., und die Höchstgrenze auf 1 Million bestimmt wird. Es soll eine bessere Erfassung der nicht vermögensrechtlichen Werte nach dem Vorbild von Preußen erfolgen. Die obere Grenze von 1 Million soll zur Vermeidung von unangemessenen Gebührensätzen dienen. Im Reichsgerichtskostengesetz, § 10, sind die entsprechenden Beträge 5000 M., mindestens 200 M., und höchstens 500 000 M. Dem Ausschuß erschien es in Übereinstimmung mit dem Regierungsentwurf als durchaus angebracht, hier auch in Übereinstimmung mit dem preußischen Entwurf höhere Ziffern für die Wertbemessung der nicht vermögensrechtlichen Angelegenheiten zu bestimmen.

Auf § 13 bezieht sich die Ziffer I 2 des Ausschußantrags. Nach Ziffer 7 des § 13 wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften über die Wertberechnung im Zivilprozeß der Wert des Rechts auf wiederkehrende Nutzungen oder Leistungen nach dem Wert des einjährigen Bezugs berechnet und zwar auf den 12½fachen Betrag, wenn der künftige Wegfall des Bezugsrechts gewiß, die Zeit des Wegfalls aber ungewiß ist, und auf den 25fachen Betrag bei unbeschränkter oder bestimmter Dauer des Bezugsrechts. Bei Verpfründungsverträgen, Leibgedingen und Leibrenten hauptsächlich in ländlichen Kreisen kommt es nicht selten vor, daß die betr. Verträge erst im vorgeschrittenen Alter der Übergeber, in der Regel der Eltern, abgeschlossen werden. Der 12½fache Betrag des einjährigen Wertes erschien dem Ausschuß für diesen Fall doch etwas zu hoch und er hat deshalb im Anschluß an die Vorschrift der Reichsabgabeordnung (§ 145) eine Änderung des § 7a in der Weise vorgeschlagen, daß vom 55. Lebensjahre an nicht der 12½fache Wert zugrunde zu legen ist, sondern eine Ermäßigung bei der Berechnung des Werts eintritt in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Reichsabgabeordnung, in dem erwähnten § 145. Um gegebenenfalls eine gesetzliche Bestimmung für den Fall des letzten Absatzes des § 145 der Reichsabgabeordnung zu besitzen, wurde auch diese Bestimmung als letzter Satz in den Ausschußantrag I 2 aufgenommen.

Der Artikel II Ziffer 3 bringt eine Änderung des § 17 Absatz 1 des Gesetzes. Dort wird ein Zusatz beigefügt, daß, wenn die Änderung einer Werts- oder Gebührenfestsetzung des Gerichtsschreibers oder eines ihm gleichstehenden Beamten verlangt wird, der § 576 der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung findet. Durch das Entlastungsgesetz vom Oktober v. J. ist diese Bestimmung erforderlich geworden. Die Gerichtsschreiberei ist jetzt zur selbständigen Werts- und Gebührenfestsetzung zuständig, insbesondere in Registersachen, und der Rechtsbehelf, der in der Zivilprozeßordnung gegenüber der entsprechenden Entschließung des Gerichtsschreibers gegeben ist, wird auch hierher übernommen; zunächst Erinnerung an das Gericht, bei dem der Gerichtsschreiber tätig ist, und dann gegen dessen Entscheidung die Beschwerde und zutreffendenfalls die weitere Beschwerde.

Der Artikel II Ziffer 4 bringt Änderungen des § 20 Absatz 2 des § 42, des § 49 Absatz 1, § 59 Absatz 1, und des § 110. Es soll dort jeweils an die Stelle einer ½ Mark 1 Mark gesetzt werden. Die Erhöhung des Amtsaufwandes verlangt diese Hinaufsetzung; denn selbst mit dem Zuschlag von 200 Prozent nach Artikel I des Mantelgesetzes würde sich bei 1,50 Mark — wenn der seitherige Satz gelassen würde — der Aufwand für die Einziehung und die Buchung nicht mehr lohnen.

In § 31 und § 80 wird nach Artikel II Ziffer 4 b jeweils der Absatz 2 gestrichen. Dort ist bestimmt, daß der Mindestbetrag einer Gebühr 1 Mark ist. Nachdem dies jetzt hier in die allgemeinen Bestimmungen übernommen wurde, in § 20 Absatz 2, sind die genannten Einzelbestimmungen gegenstandslos.

Artikel II Ziffer 5 des Entwurfs bringt eine Änderung des § 20 Absatz 3, nämlich die Vorschrift, daß Pfennigbeträge,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

welche ohne Bruch nicht durch 10 teilbar sind, auf den nächsthöheren durch 10 teilbaren Betrag aufgerundet werden, erfährt die Abänderung, daß statt „zehn" jeweils „fünfzig" gesetzt wird. Es soll dies zur Erleichterung der Gebührenberechnung und des Einzugs dienen. Die Erhöhung gilt selbstverständlich erst für die Endsumme der Gebühr samt Zuschlag.

Artikel II Ziffer 6a bringt eine Änderung des § 22 Absatz 6 und des § 23 Absatz 1 des Gesetzes. Es wird dort jeweils gesetzt statt 1000 Mark: 5000 Mark. Diese Hinaufsetzung der Freigrenze bei Vormundschaftssachen und Pflegschaften wird durch das Sinken des Geldwertes ohne weiteres gerechtfertigt.

Ziffer 6b bringt eine Änderung des § 22 Absatz 2. Der Schlußsatz „Gebühren unter 1 Mark werden nicht erhoben" fällt dort weg. Wenn die Freigrenze für die Gebührenerhebung auf 5000 Mark hinaufgesetzt wird, gibt es Gebühren unter 1 Mark in diesen Angelegenheiten nicht mehr.

Der Artikel II 6 bringt unter c einen Zusatz für den § 22 Absatz 3, lautend:

> „Der sich nach § 13 Absatz 7 ergebende Wert wird bei Renten der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen nur zur Hälfte berücksichtigt."

Dazu ist zu bemerken, daß die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen dadurch besonders berücksichtigt werden sollen, daß die kapitalisierten Renten nur zur Hälfte bei der Wertfeststellung berücksichtigt werden. Es soll damit auch einer vom deutschen Offiziersbund dem Landtag vorgetragenen und der Regierung als Material überwiesenen Vorstellung um Ermäßigung der Gebühren Rechnung getragen werden. Die Vorstellung hatte weiter die Berechnung der Gebühren nach dem Durchschnittsbetrag des Vermögens angeregt. Die Regierung hat aber in Übereinstimmung mit dem Ausschuß erwogen, daß berücksichtigt werden muß, daß der Kostenerhebung nach dem durchschnittlichen Stande des Vermögens während der Dauer der Vormundschaft ganz erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Der durchschnittliche Vermögensstand kann erst am Schluß der Vormundschaft berechnet werden. Es müßten deshalb in einem solchen Fall, in dem im Laufe des Verfahrens Teilgebühren erhoben wurden, unter Umständen nach längerer Zeit der Rückersatz angeordnet werden. Es erschien deshalb angemessen, die Grenze, innerhalb der die Gebührenerhebung zu unterbleiben hat, zur Schonung der geringeren Vermögen, wie vorhin erwähnt, allgemein auf den Betrag von 5000 M. zu erweitern.

Artikel II Ziffer 7 des Entwurfs bringt eine Änderung des § 32 Abs. 1 des Gesetzes, und zwar insofern, als Satz 2 gestrichen werden soll. Seither wurde die Hälfte der Gebühr für die Erteilung des Erbscheins unter Umständen auf eine andere dort bezeichnete Gebühr angerechnet; diese Anrechnung soll in Wegfall kommen. Denn die Frage, wann die Voraussetzung für die Anrechnung gegeben ist, wird von den Gerichten verschieden beantwortet. Einzelne legen das entscheidende Gewicht auf die äußere Behandlung, andere auf den sachlichen Zusammenhang der einzelnen Verfahren, auch wenn diese sich zeitlich nicht unmittelbar aneinander anschließen. Die Judikatur ist auf Seite 8 Ziffer 7 angegeben. Die Anrechnung selbst erschwert auch den Gebührenansatz, da sie stets eine verwickelte und zeitraubende Berechnung notwendig macht. Im Interesse der Vereinfachung des Gebührenansatzes soll deshalb, so wie das in Preußen geschieht, von der Anrechnung künftig abgesehen werden. Eine Gebühr für die eidesstattliche Versicherung im Verfahren auf Erteilung des Erbscheins wird nicht mehr erhoben, und deshalb erscheint die Gebührensteigerung, die durch diese Änderung eintritt, keineswegs als unerträglich.

Der Artikel II Ziffer 8 bringt einen neuen Praragraphen 34 a, der die Gebühren bestimmt, mit Bezug auf Bescheinigungen betreffs Eintragungen zum Reichsschuldbuch und zum Schuldbuch des badischen Staates. Die Gebühren für die Erteilung nachlaßgerichtlicher Bescheinigungen zur Herbeiführung von Umschreibungen im Reichsschuldbuch wurden bisher nach § 32 berechnet, also mit 10/10, und eventueller Anrechnung, wie vorhin erwähnt. Nachdem aus Anlaß der Kriegsanleihen von allen Schichten der Bevölkerung Eintragungen in das Reichsschuldbuch erwirkt wurden, entspricht es der Billigkeit und dem Interesse an der Berichtigung des Reichsschuldbuchs, für diese Bescheinigung eine ermäßigte Gebühr und zwar bis zum Höchstbetrag von 50 M. festzusetzen. Die gleichen Gründe sprechen für eine Ermäßigung der Gebühren für die Bescheinigungen zum badischen Staatsschuldbuch. Es ist dabei aber vorgesehen, daß im Falle der Erteilung eines Erbscheins über den ganzen Nachlaß einschließlich der Buchforderung die Gebühr für die Bescheinigung an der Gebühr für den Erbschein wieder in Anrechnung gebracht wird.

Nach Artikel II Ziffer 9 soll § 39 Abs. 1 des Gesetzes die Fassung erhalten:

> „Für die Aufbewahrung eines Testaments oder eines Erbvertrags werden bei der Annahme zwei Zehnteile der vollen Gebühr, mindestens aber 4 M. erhoben".

Seither war ein Unterschied gemacht in der Gebühr für die Verwahrung verschlossener oder offener Testamente. Der Gebührenunterschied ist nicht begründet. Er soll also jetzt beseitigt werden. Die Erhöhung der Mindestgebühr auf 4 M. mit 200 Prozent Zuschlag entspricht durchaus der Geldentwertung.

Nach Artikel II Ziffer 10 soll § 40 Abs. 1 einen Zusatz erhalten:

> „Maßgebend für die Gebührenberechnung ist der Wert, über den letztwillig verfügt ist, ohne Rücksicht darauf, ob die letztwillige Verfügung zum Vollzug kommt oder nicht. Ist jedoch die letztwillige Verfügung wegen eines Formmangels offensichtlich ungültig, so ist der Wert nach § 13 Abs. 9 fest zu setzen".

Nach der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts ist in den Fällen, in denen die verkündete letztwillige Verfügung widerrufen, verfallen oder sonst gegenstandslos geworden ist, die niederste Gebühr zu erheben. Nach Auffassung des Entwurfs hat aber das Gericht beim Eröffnungsverfahren die gleiche Tätigkeit zu entwickeln, ohne Rücksicht darauf, ob die letztwillige Verfügung zum Vollzug kommt oder nicht. Der Entwurf sah deshalb in Übereinstimmung mit dem preußischen und dem bayerischen Zustande vor, die Gebühr nach dem Gegenstandswert zu bemessen, über den in der eröffneten letztwilligen Verfügung Bestimmung getroffen ist. Für die Eröffnung letztwilliger Verfügungen, die wegen eines offensichtlichen Formmangels ungültig sind, sollte zur Vermeidung von Härten das Nachlaßgericht den Wert festsetzen; derselbe wäre folgerichtig entsprechend niederer zu bemessen. Der Ausschuß schloß sich der Auffassung des Entwurfes an. Er ging aber noch über denselben hinaus. Er schloß sich der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts an und zwar der Auffassung, daß nicht nur bezüglich der Testamente, die wegen eines offensichtlichen Formmangels ungültig sind, eine mäßige Gebühr zum Ansatz kommen soll, sondern auch, wie das Oberlandesgericht in seinen Entscheidungen sagt, bezüglich der widerrufenen, verfallenen oder sonst gegenstandslos gewordenen. Man ging dabei von der Auffassung aus, daß es besonders in ländlichen Kreisen keine Seltenheit ist, daß im Erbvertrage die Ehegatten Werte einander zuwenden, insbeson-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dere Liegenschaften und Gebäude, die dann, wenn der Erbvertrag seinerzeit praktisch werden soll, gar nicht mehr zum Nachlaß gehören, da eine Auseinandersetzung oder eine Übergabe längst vorhergegangen ist, und daß es in derartigen Fällen unbillig wäre, den Betrag dem Gebührenansatz zugrunde zu legen, über den seinerzeit verfügt wurde, ohne Rücksicht darauf, ob jetzt noch die betreffende Bestimmung realisiert werden kann oder nicht. Deshalb schlägt Ihnen der Ausschuß den in Art. I Ziffer 3 seiner Anträge Druckf. Nr. 98 a aufgeführten Wortlaut an Stelle des vom Regierungsentwurf unter II Ziffer 10 vorgesehenen vor. Er fügt noch bei, daß dieser Wert nach § 13 Absatz 9 dann festzusetzen ist, wenn der Gegenstandswert mindestens 1000 M. beträgt. Der Mindestwert nach § 13 Abs. 9 ist 1000 M. Wenn ein ungültiges usw. Testament auf einen Betrag unter 1000 M. lautet und der Wert dann nach § 13 Abs. 9 festzusetzen wäre, so wäre der Mindestwert, aus dem der Gebührenansatz zu erfolgen hätte, 1000 M Wir kämen dann zu dem ungünstigen Ergebnis, daß die Eröffnung eines ungültigen Testaments im Betrag von unter 1000 M. höhere Kosten verursachen würde, wie die eines gültigen. Deshalb ist hier bestimmt worden, daß der Wert nur dann nach § 13 Abs. 9 zu bestimmen ist, wenn der Gegenstand mindestens 1000 M. beträgt.

Der Artikel II Ziffer 11,1 des Entwurfes soll im § 41 Abs. 7 ein Zusatz gemacht werden, der eine Folge der Schaffung des vorhin erörterten § 34 a ist.

Nach Artikel II Ziffer 11,2 soll dem § 41 ein weiterer Absatz 8 angeschlossen werden des Inhalts: „Werden vom Nachlaßgericht, statt auf Kosten der Beteiligten Standesregisterauszüge zu erheben, aus Vorakten Beurkundungen oder Feststellungen über Standesverhältnisse zu den Nachlaßakten gefertigt, so werden hierfür die für die Standesregisterauszüge anzusetzenden Gebühren erhoben". Die Gebühren für die Standesregisterauszüge sind bestimmt durch das Gesetz vom 11. Juni 1920 Reichsgesetzblatt Seite 1209 und zwar im Betrage von 1 M. für einen Auszug, höchstens jedoch 4 M. Die im Mantelgesetz bestimmten Zuschläge von 200 Prozent greifen hier nicht Platz. Hier handelt es sich nicht um eine selbständige Gebührenbestimmung, sondern lediglich um die Verweisung auf die in einem Reichsgesetz bestimmte Gebühr.

Nach Artikel II Ziffer 12 soll in § 47 Abs. 2 eine Änderung in der Weise eintreten, daß an Stelle von einer Mark und von 10 Pfennigen der Betrag von 3 M. und bezw. 50 Pfennigen gesetzt wird. In Absatz 3 soll an Stelle von 1 M. der Betrag von 3 M. treten. Es handelt sich hier um die Gebühren, die für Abschriften und Auszüge aus dem Handelsregister außer den Schreibgebühren anzusetzen sind. Die Geldentwertung rechtfertigt ohne weiteres die Hinaufsetzung in der angegebenen Richtung.

Artikel II Ziffer 13 des Entwurfs bringt eine Änderung des § 48 Abs. 1 a, und zwar wird § 48 Abs. 1 a gestrichen, welcher bestimmte, daß für die bei dem Gerichte erfolgte Aufnahme einer zur Eintragung in das Handelsregister bestimmten Anmeldung usw. Gebühren nicht erhoben werden. Nachdem jetzt durch den nachher zu erörterten § 48 a für diese Vorgänge Gebühren zu erheben in Vorschlag gebracht wird, fällt es notwendig, hier den § 48 Ziffer 1 a zu streichen. Dieser Strich ist auch die Ursache für die Neubezeichnung a), b) usw. wie sie in dem Entwurf vorgesehen ist.

Der Artikel II Ziffer 14 bringt dann den neuen § 48 a des Gesetzes. Es soll für die beim Amtsgericht erfolgende Aufnahme einer zur Eintragung in das Handelsregister usw. bestimmten Anmeldung eine Gebühr zur Erhebung gelangen, und zwar eine Gebühr von 5 Zehnteilen der vollen Gebühr der Reihe C. Die Absätze 2 bis 4 regeln Wert und Gebühren; wenn ein bestimmter Wert nicht erhellt, so hat nach § 13 Abs. 9 die Festsetzung zu erfolgen. Ziffer 3 bestimmt den Höchstbetrag von 500 M. und Ziffer 4 sagt, daß, wenn die Eintragung gebührenfrei zu erfolgen hat, für die Anmeldung die Mindestgebühr nach § 20, Abs. 2 in Ansatz kommt. Es darf hier zunächst auf die Begründung Seite 9 Ziffer 13 ff. verwiesen werden, wonach diese Tätigkeit nicht als ein Bestandteil oder ein Nebengeschäft der Registerführung anzusehen ist. Der Ausschuß ist der gleichen Auffassung; sie wird dadurch bestärkt, daß die Anmeldung ja auch durch notarielle Urkunde, daß sie sogar privatschriftlich und öffentlich beglaubigt erfolgen kann. Deshalb ist die Anmeldung, die auf der Gerichtsschreiberei erfolgt, genau so ein selbständiges Geschäft, wie die beim Notar erfolgte. Von einem Nebengeschäft oder einem Bestandteil der Registerführung kann also hier keine Rede sein. Bei den Notariaten war bisher für die Aufnahme dieser Erklärungen eine volle Gebühr zu erheben. Die Gebühr soll jetzt auf die Hälfte ermäßigt werden. Hier handelt es sich allerdings nur um die Gebühr für die Aufnahme der Anmeldung bei der Gerichtsschreiberei.

Zum Absatz 3, der bestimmt, daß für die Anmeldung die Gebühr den Betrag von 500 M. nicht übersteigen darf, liegt der Ausschußantrag vor, und zwar Ziffer I. 4. Er will in dem Absatz 3 statt 500 M. gesetzt haben 1000 M. Bei 500 Mark (zu 5 Zehnteilen) würden die Werte erfaßt werden bis etwa 5 900 000 M. Bei 1000 M., wie der Ausschuß vorschlägt, würden die Werte etwa bis zu 9,9 Millionen Mark erfaßt werden. Wie eingangs zu dem Mantelgesetz erörtert wurde, gelten diese 1000 M. als Höchstgebühren, die mit 200 Proz. Zuschlag 3000 M. betragen. Mit 3000 M. werden die Werte bis etwa 25 Millionen erfaßt. Der Teil des Wertes, der den Betrag von ca. 25 Millionen übersteigt, kommt nicht mehr in Betracht.

Zu Ziffer 4 ist noch zu bemerken, daß die Eintragungen zum Genossenschaftsregister gebührenfrei sind, und zwar auf Grund Reichsgesetzes. Hier ist für die Anmeldung nach § 20 Abs. 2 die niedrigste Gebühr zu erheben, 1 M. mit dem Zuschlag von 200 Prozent, also 3 M. bezw. nach dem Ausschußantrag I, 1 (zum Mantelgesetz) 9 M.

Artikel II Ziffer 15 bringt eine Änderung des § 52 und zwar in der Richtung, daß dort — es handelt sich um die Eintragung ins Schiffsregister — gesetzt wird an Stelle von 8 M. der Betrag von 20 M. und an Stelle von 3 M. eine Gebühr von 10 M. Die Geldentwertung rechtfertigt diese Gebührenerhöhung. Der Absatz 4 des § 52 wird gestrichen, und Absatz 5 erhält infolgedessen die Bezeichnung Absatz 4. Der Strich des Absatz 4 ergibt sich aus der Schaffung des nachher zu erörternden § 59a.

Artikel II Ziffer 16 des Entwurfs befaßt sich mit einer Änderung des § 55 Abs. 1a des Gesetzes und setzt dort für die erste Eintragung des Vereins und für die Eintragung von Satzungsänderungen den Betrag von 20 bis 100 M. auf 20 bis auf 300 M. fest und in Absatz 1b für sonstige Eintragungen statt 5 M. den Betrag von 10 M. In § 57, wo für die Eintragungen in das Güterrechtsregister Gebühren von je 1 M. vorgesehen sind, wird gesetzt der Betrag von 5 M. Hierzu treten dann immer die 200 Prozent Zuschlag nach Maßgabe des Mantelgesetzes. Hier ist die Geldentwertung die Ursache und die Begründung für die Heraufsetzung der Gebühr.

Nach Artikel II Ziffer 17 erfolgt die Einschaltung eines § 59a in das Gesetz. Und zwar wird hier bestimmt, daß fünf Zehnteile der vollen Gebühr der Reihe C, höchstens aber die Hälfte der für die Eintragung festgesetzten Gebühr erhoben werden für die Anmeldung zur Eintragung ins Schiffsregi-

ster mit Ausnahme von Verpfändungen, für Anmeldungen zum Vereins- und Güterrechtsregister. Auch diese Anmeldungen bei den Gerichten, bei der Gerichtsschreiberei, sollen wie die zum Handelsregister nunmehr gebührenpflichtig werden. Die Vorschriften des § 48a Absatz 2 und 4 finden Anwendung. Die Verweisung auf Absatz 3 war entbehrlich. In § 48a ist bestimmt, daß die Gebühr für die Anmeldung höchstens 1000 M. betragen kann. Hier wird die Höchstgrenze, wie sie dort in § 48a Ziffer 3 vorgesehen ist, nirgends erreicht. Der einzufügende § 59b befaßt sich mit der Gebühr für die Aufnahme von Anträgen auf Eintragung ins Schiffsregister, die ein Schiffspfandrecht oder die Veränderung an einem solchen, sowie eine Vormerkung oder Löschung zum Gegenstand haben. Auch hier wie beim Handelsregister handelt es sich nicht um einen Teil der Registerführung. Eine Begrenzung nach oben wie in dem vorhergehenden § 59a findet sich hier nicht, da auch hier die Gebühr für die Eintragung keine Begrenzung erfährt. Im übrigen kann bezüglich dieses § 59b auf die Begründung Seite 9 Ziffer 13 ff. Bezug genommen werden.

Artikel II Ziffer 18 bringt eine Änderung des § 60 des Gesetzes und zwar zunächst bei a) den Zusatz, daß bei Berechnung des Gegenstandswertes ein Schuldenabzug nicht stattfindet. Es wäre hier zu erwähnen, daß entgegen der seitherigen Übung, wonach bei der Bewertung von gerichtlichen und notariellen Beurkundungen abgesehen von dem § 68 für die Gebührenberechnung der rohe Wert des Gegenstands als maßgebend erachtet wurde, sich in neuerer Zeit das Oberlandesgericht dahin ausgesprochen hat, daß bei der Bewertung von Einbringen in Vermögensmassen nur der reine Wert zugrunde zu legen ist. Jetzt soll durch den vorgeschlagenen Zusatz in § 60 Absatz 1 in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung in Preußen die frühere bei uns maßgebende Auslegung aufrecht erhalten werden.

Unter b) wird bestimmt, daß Absatz 3 die Fassung erhält: „Der Mindestbetrag der Gebühr in den Fällen dieses Abschnittes ist, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, 3 Mark." Etwas anderes ist in § 74b bestimmt. Über Wechselproteste wird nachher noch einiges zu erörtern sein.

Dann unter c) wird eine sogenannte Schutzbestimmung vorgeschlagen als § 60 Absatz 4:

Macht ein Beteiligter bei einem badischen Gerichte, Notariat oder Grundbuchamt von einer unter diesen Abschnitt fallenden, von einem außerbadischen Gericht oder Notariat nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgenommenen Beurkundung, von einem Entwurf oder von einer Beglaubigung Gebrauch, dann hat er unter Umständen, wenn er in Baden den Wohnsitz oder Niederlassung hatte, die Differenz in Baden nachzuzahlen, wenn für die Urkunde, dort wo sie errichtet wurde, eine geringere Gebühr zu entrichten war. Ich kann wegen des Wortlauts auf den Artikel II Ziffer 18 c verweisen. Es wäre noch Bezug zu nehmen auf die Begründung zu diesem Entwurf, und die sagt, daß die Vorschrift bezweckt, für wahlfreie Amtsgeschäfte die Abwanderung der Urkundstätigkeit von badischen Notariaten an Notariate benachbarter Länder, die für Beurkundungen geringere Gebühren erheben, hintan zu halten. So lange das Gebührenwesen nicht reichsrechtlich geregelt werden kann und bei der landesrechtlichen Regelung die Finanzlage der einzelnen Länder berücksichtigt werden muß, ist die vorgeschlagene Vorschrift mit Rücksicht auf die an den Landesgrenzen gelegenen Städte nicht zu entbehren. Der Ausschuß schloß sich der Auffassung des Entwurfs an, hat den § 60 Abatz 4 genehmigt, macht aber dazu die Ausführungen, daß unter dem „Gebrauchmachen" nicht etwa zu verstehen ist auch die Vorlegung einer Urkunde als Beweisstück im Zivilprozeß, sondern daß nur dann, wenn eine Urkunde gebraucht wird als Unterlage zu einer Entschließung oder einer Amtshandlung des Gerichts auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit oder des Grundbuchwesens, die nach dem Kostengesetz gebührenpflichtig ist, der Fall des § 60, 4 vorliegt, z. B. bei der Anmeldung zum Handelsregister, Schiffsregister oder ähnlichem. Unter „Gebrauchmachen" versteht aber auch der Ausschuß die Vorlage der Urkunden an die Behörde, insbesondere an das Gericht, wenn die Vorlegung nach gesetzlicher Vorschrift zu erfolgen hat, so zum Beispiel die Einreichung des Protokolls über die Generalversammlung einer Aktiengesellschaft beim Registergericht nach § 259 des Handelsgesetzbuches. Es liegt eine Darstellung vor, die eine Vergleichung der in Betracht kommenden Gebühren zwischen Baden und den Nachbarstaaten, Württemberg, Bayern und Preußen enthält. Im Ausschuß wurde diese Darstellung einer eingehenden Besprechung unterzogen. Hier kann ich in Kürze mitteilen, daß Baden mit Bezug auf die Unterschriftsbeglaubigung (hier abgesehen von Bayern), mit Bezug auf die Veräußerungsverträge, Vermögensübergabeverträge geringere Beträge erhebt als die vorhin genannten Nachbarländer Württemberg, Bayern und Preußen. Der einzige Unterschied besteht mit Bezug auf die Beurkundung von Beschlüssen von Generalversammlungen von Aktiengesellschaften usw. über Erhöhung von Grundkapital und ähnliches. Dort ist nämlich in Preußen eine Höchstgebühr bestimmt und zwar von 9000 M. Infolge dieser Höchstgebühr tritt nun der Fall ein, daß bei hohen Werten die Beurkundung derartiger Vorgänge in Preußen billiger, unter Umständen erheblich billiger ist als in Baden. Wenn man aber derartige Werte zu 100 000 M. annimmt, macht das bei uns in Baden 266 M., in Preußen 900 Mark. Legt man 1 Million zugrunde, macht bei uns die Gebühr 1880 M. und in Preußen 2250 M.; und bei 10 Millionen in Baden 16 950 M., in Preußen zufolge der Höchstgebühr von 9000 M. nur 9000 M. Also sobald einmal der Wert die 10 Millionen erreicht oder übersteigt, dann tritt der Fall ein, daß die Beurkundung in Preußen billiger ist als in Baden. Es handelt sich also hier lediglich um die ganz großen Werte. Um vorzubeugen, daß diese Werte sich zu Nutz machen, daß in Preußen — die anderen Länder kommen ja nicht in Betracht — die Beurkundung billiger erfolgt als in Baden, hielt der Ausschuß den § 60 Absatz 4 in dem Entwurf für durchaus angebracht.

Nach Artikel II Ziffer 19 erhält der § 61 Absatz 2 Satz 2 den Zusatz, daß als zweiseitiger Vertrag stets zu gelten hat die Abtretung von Geschäftsanteilen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Für die Abtretung von Geschäftsanteilen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist Gegenwert zu leisten, wenn er auch nur mündlich festgesetzt wird. Um zu vermeiden, daß die Gebühr verschieden ist, je nachdem der Gegenwert angegeben wird oder nicht, empfiehlt es sich, in allen diesen Fällen die Gebühr gleichzustellen, also zu bestimmen, daß es sich hier um doppelseitige Verträge handelt, für die das zweifache der vollen Gebühr zur Erhebung zu kommen hat.

Nach Artikel II Ziffer 20 soll eine Änderung des § 64 insofern eintreten, als dem Abs. 1 eine lit. f hinzugefügt wird. Es handelt sich hier um die Bestimmung der Gebühr für die Aufnahme einer zur Eintragung ins Handelsregister usw. bestimmten Anmeldung bei dem Notariat. Hierfür war seither (§ 73) die volle Gebühr bestimmt. Die Anmeldung bei der Gerichtsschreiberei war gebührenfrei, wie ich vorhin ausgeführt habe. Nach § 48a soll jetzt auch die Anmeldung bei der Gerichtsschreiberei mit Gebühren belegt werden, aber nur mit fünf Zehnteilen, und um eine Gleichstellung herbeizuführen, soll jetzt auch die Anmeldung beim Notariat, statt wie seither

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

mit der vollen Gebühr, künftig nur mit der Hälfte, mit fünf Zehnteilen, besteuert werden. Die Schaffung des § 74f hat den Strich von § 73 Abs. 1 d und Abs. 4 zur Folge.

§ 64 Abs. 2 wird neu eingefügt; er bringt Vorschriften für die Berechnung des Wertes: zunächst, daß nur der Anteil eines zustimmenden Teilnehmers in Betracht kommt — das ist ganz in Ordnung —, daß der Wert einer allgemeinen Vollmacht nach § 13 Abs. 9 zu bestimmen ist, also im Höchstbetrag von 1 Million. Bei Vollmachten zum Abschluß eines bestimmten Rechtsgeschäfts ist der Wert dieses Geschäftes maßgebend, er soll aber gleichfalls 1 Million nicht übersteigen. Also hier der gleiche Höchstbetrag wie bei der Generalvollmacht. Bei den Registeranmeldungen, die beim Notariat erfolgen, werden die Vorschriften in den §§ 48a Abs. 2—4 und 59a, die ich vorhin erörterte, für anwendbar erklärt.

Der Artikel II Ziffer 21 bringt einen Strich des § 73 Abs. 1d und des § 73 Abs. 4. Die beiden Vorschläge sind eine Folge der Änderung des § 64 Abs. 1 (Zusatz f). Wenn dort fünf Zehnteile erhoben werden, so sind hier die entgegenstehenden Vorschriften zu streichen, und der Strich des Abs. 4 ist gleichfalls eine Folge des § 64 Abs. 2.

Artikel II Ziff. 22 gibt dem § 67 Abs. 1 eine neue Fassung, und zwar in der Richtung, die bei den Notariaten aufgenommenen dort genannten Beurkundungen gebührenrechtlich gleichzustellen. Es sollen fünf Zehntel zum Ansatz kommen, also bezüglich des Schiffsregisters eine Ermäßigung von zehn Zehntel auf fünf Zehntel und im übrigen eine Hinaufsetzung von drei Zehntel auf fünf Zehntel.

Der Artikel II Ziff. 23 bringt eine Änderung des § 69 letzter Satz. Der Satz dort, daß der Mindestbetrag einer Gebühr für die Beglaubigung 1 M. ist, soll gestrichen werden und der letzte Satz lauten: „Die Gebühr für die Beglaubigung von Unterschriften unter den im § 64 Abs. 1 Buchst. f aufgeführten Anmeldungen und Zeichnungen darf 200 M. nicht übersteigen." Es handelt sich hier um die Beglaubigung von Anmeldungen zu Handelsregistereinträgen, und es soll hier die Gebühr in Abweichung von der übrigen Vorschrift in Bezug auf Beglaubigungen — die Gebühr beträgt zwei Zehnteile, eine Obergrenze ist nirgends bestimmt — den Betrag von 200 M. nicht übersteigen. Seite 10 wird zu Ziffer 23 ausgeführt, daß durch den Zusatz in Übereinstimmung mit den preußischen Vorschriften die Gebühren für die Unterschriftsbeglaubigungen zu den Registeranmeldungen in angemessenen Grenzen gehalten werden sollen. Dem Ausschuß erschien jedoch der vorgeschlagene Betrag von 200 M. zu nieder und er hat deshalb unter I Ziffer 5 den Antrag gestellt, an Stelle von 200 M. den Betrag von 500 M. einzusetzen. Bei zwei Zehntel Beglaubigungsgebühr erreichen wir mit 200 M. die Werte bis 4 910 000 M. und bei 500 M. die Werte bis 12 400 000 M. Bei drei Zehntel, also wenn mehr als 4 Unterschriften beglaubigt werden, sind die entsprechenden Beträge 3 240 000 M. und bei 500 M. 8 400 000 Mark. Der Wert wird jedoch gerechnet — ich nehme Bezug auf die Ausführungen, die ich vorhin zum Mantelgesetz gemacht habe — bis zum dreifachen der Gebühr also bis zu 1500 M. Ich beziehe mich auf die Ausführungen zu Artikel I des Entwurfs. Für sonstige Beglaubigungen ist eine Obergrenze nicht bestimmt.

Der Artikel II Ziff. 24 bringt eine Änderung des § 70 Absatz 1. Es soll hier unter c gesetzt werden daß für die Beurkundung des Zuschlags oder der Genehmigung des Zuschlags durch den Versteigerer bei freiwilligen Grundstücksversteigerungen nicht fünf Zehnteile sondern die volle Gebühr anzusetzen ist. Es ist hier zu bemerken: seither war die Gebühr nur auf das zweifache bemessen für die Vorbereitung der Versteigerung die halbe Gebühr, für den Versteigerungstermin die volle Gebühr und für den Zuschlag die halbe Gebühr, gibt zusammen zweimal die volle Gebühr also genau dieselbe Gebühr wie für die Beurkundung eines Kaufvertrags. Aber da die Versteigerung doch, wie ohne weiteres zuzugeben ist, erheblich mehr Arbeit verursacht, als die Beurkundung eines Kaufvertrags, so soll die bisher auf das Zweifache der vollen Gebühr festgesetzte Gebühr für freiwillige Grundstücksversteigerungen, die nach den Äußerungen der Notariate zu nieder ist und nicht der umfangreichen Tätigkeit entspricht, entsprechend erhöht werden. Die Gebühren für den Zuschlag sollen deshalb, wie auch in Württemberg, auf den vollen Betrag hinaufgesetzt werden:

Artikel II Ziff. 25 bringt eine neue Fassung des § 74 des Gesetzes. Die Gründe sind Seite 10 unter Ziffer 25 des Entwurfs im Einzelnen dargestellt. Es handelt sich zunächst darum, daß unter Ziff. 2 für die Aufnahme der Interventionserklärung, wenn sie nicht bei Gelegenheit des Protestaktes, erfolgt, fünf Zehnteile der vollen Gebühr erhoben werden, daß ferner unter Ziff. 3 statt seither fünf Zehntel jetzt die volle Gebühr erhoben wird, und daß unter Ziffer 4 statt seither 1 Mark künftig mindestens 2 M. zur Erhebung gelangen. Der Ausschuß war mit dem Entwurf der Auffassung, daß die Erhöhung durchaus begründet und gerechtfertigt sei.

Artikel II Ziff. 26 bringt im § 75 die Änderung der sogen. Beglaubigungsgebühr: wenn Urkunden, die weder gerichtliche noch notarielle sind, durch die Notariate beglaubigt werden, kommt neben der Schreibgebühr eine Beglaubigungsgebühr zum Ansatz, und zwar statt seither von 1 M., künftig von 3 M. und wenn die Abschrift, oder der Auszug mehr als 8 Seiten umfaßt, eine Zusatzgebühr, statt wie seither 10 Pfg. jetzt 50 Pfg., dazu kommt selbstverständlich der Zuschlag mit 200 Proz. nach dem Mantelgesetz. Die Geldentwertung rechtfertigt nach Ansicht des Ausschusses durchaus diese Erhöhung.

Art. II Ziffer 27 gibt dem § 76 Abs. 1 eine andere Fassung. Hier handelt es sich um Beurkundungen außerhalb des Amtslokals. Es soll der Zuschlag für Geschäfte, die außerhalb des Amtslokals vorgenommen werden, und die nicht naturgemäß außerhalb des Amtslokals vorgenommen werden müssen, geändert werden. Die Begründung finden Sie auf Seite 10/11 des Entwurfes. Der Ausschuß tritt der Begründung und insbesondere der Differenzierung des Zuschlags im einzelnen so, wie der Entwurf es vorsieht, bei.

Art. II Ziff. 28 bringt einen Abs. 2 zu dem § 78. Nachdem der § 50a des Rechtspolizeigesetzes vorhin geändert wurde und die Ratserteilung nunmehr als ein Amtsgeschäft erklärt ist, so ist es notwendig, eine Gebühr für diese Ratserteilung zu bestimmen. In Übereinstimmung mit der Begründung und zwar Seite 11 Ziffer 28 hat der Ausschuß dem hier vorgeschlagenen Entwurf zugestimmt. Aber durch den Antrag unter I Ziff. 6 in der Druckf. Nr. 98a wird eine neue Fassung Ihnen zur Annahme empfohlen. Es soll nämlich, wenn die Ratserteilung nachträglich, aber binnen 6 Monaten bei dem nämlichen Notar zur Aufnahme einer gebührenpflichtigen Erklärung führt, die für die Ratserteilung entstandene Gebühr auf die Gebühr für das nachträgliche Amtsgeschäft angerechnet werden. Die Bestimmung entspricht derjenigen, in dem seitherigen § 102. Dort war auch eine Frist von 6 Monaten bestimmt bei der Regelung der Gebühr für die Ratserteilung, solange sie noch Nebengeschäft war. Die Bestimmung dieser Ausschlußfrist erschien dem Ausschuß auch deshalb notwendig, damit nicht, wenn nach kurzer Zeit eine Beurkundung erfolgt, kein Zusammenhang mehr zwischen der Ratserteilung und der Beurkundung angenommen wird. Aber die Anrechnung soll nur erfolgen, wenn bei

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dem nämlichen Notar die Beurkundung stattfindet, von dem die Ratserteilung ausging, nicht auch bei einem anderen Notar; aber unter dem nämlichen Notar ist selbstverständlich der Stellvertreter oder der Dienstverweser mitzuverstehen.

Art. II Ziffer 29 bringt eine Änderung des § 81 Abs. 2 Satz 1 und den Strich des Abs. 8 des § 81. Nach der seitherigen Fassung in § 81/2 wurde für die Eintragung des Eigentümers neben der vollen Gebühr noch eine Zusatzgebühr erhoben bei Werten über 10 000 M. und zwar von 15 Pfennig von je 100 Mark des den Betrag von 10 000 M. übersteigenden Wertes. Der Zuschlag wurde nur dann erhoben, wenn die Eintragung des Eigentümers auf Grund eines Kaufes oder Tausches oder eines Zuschlags in einer Zwangsversteigerung geschah. Also nicht etwa bei Übergabe von Eltern an Kinder. Der Entwurf will nunmehr zunächst diesen Zuschlag von 15 Pfennig auf 20 Pfennig erhöhen, und dann ihn von dem gesamten Wert zur Erhebung gelangen lassen, also nicht mehr, wie im § 81/2 bestimmt, von dem die Summe von 10 000 M. übersteigenden Betrag an. Ferner sieht er vor, daß die Gebühr zu erheben ist bis zu der obersten Wertsgrenze der nach § 20 Abs. 1b steigenden Wertsklassen. Damit soll gesagt sein, daß der Zuschlag von 15 Pfennig seither, oder 20 Pfennig, wie der Entwurf es vorsieht, nicht dort aufhört, wo der Wertkaufpreis aufhört, sondern daß der Zuschlag berechnet wird bis zur Obergrenze der Gebührenstufe, in die der Wertkaufpreis fällt. Der Ausschuß war der Auffassung, daß der kleine Grundstücksverkehr, Werte bis zum Betrage von 10 000 M., auch künftig so behandelt werden soll, wie es seither in § 81/2 der Fall war, daß also für ihn der Zuschlag von seither 15 Pfennig jetzt 20 Pfennig — 20 Pfennig wurden vom Ausschuß genehmigt — nicht in Anwendung kommen soll. Es ist in manchen Bestimmungen des Entwurfs eine Erleichterung für den Handelsstand, eine Gebührenermäßigung mit Bezug auf die Anmeldungen beim Registergericht, zum Handelsregister, eingetreten, und der Ausschuß glaubte, daß deshalb auch eine gewisse Rücksicht auf den kleinen Grundstücksverkehr zu nehmen sei, daß insbesondere die Grundstücke, die noch im Betrag von unter 10 000 M. zum Verkauf gelangen, von dem Zuschlag ausgenommen werden sollen. Es ließ sich aber keine andere Fassung finden als die eben vorgeschlagene, daß bei jedem Kaufpreis, also bei jedem Objekt, und wenn der Kaufpreis auch 100 000 Mark beträgt und noch mehr, die ersten 10 000 M. frei bleiben sollen, wie es seither der Fall war; denn sonst wäre, wenn der Betrag von 10 000 M. überschritten wird, die Belastung gegenüber den Werten bis 10 000 M. zu groß.

Zu dem § 81 ist uns in der Druckf. Nr. 98 eine Tabelle vorgelegt worden; in der Tabelle findet sich ein Druckfehler und zwar insofern, als dort angegeben ist — die Tabelle besteht aus 6 Spalten, und in der Spalte 3 und in der Spalte 6 ist jeweils aufgeführt, „künftig 20 Pfg. mit Zuschlag nach Art. I Abs. 1 Satz 1 des Entwurfs". Das hat zu lauten: künftig 20 Pfennig mit Zuschlag nach Art. 1 Abs. II.

Nach dem Antrag des Ausschusses wird also der erste Teil der Tabelle für die Werte bis zu 10 000 M nicht zutreffen, und im zweiten Teil der Tabelle von 12 000 M. ab ist an den Zahlen in Spalte 6 zunächst der Betrag von 40 M. abzuziehen, weil erst der den Betrag von 10 000 M. übersteigende Kaufpreis mit dem Zuschlag von 20 Pfennig belastet werden soll. So tritt bei 12 000 M. erst eine Belastung für 2000 Mark ein, und 2000 M. Belastung mit 20 Pfennig von 100 M. ergibt unter Berücksichtigung des Zuschlages aus dem Mantelgesetz von 1920 zu der Reihe B den Betrag von 8 M.

Der Art. II Ziffer 30 bringt eine Änderung des § 82 des Gesetzes. Dort soll der Abs. 4 gestrichen werden, wonach bei Werten bis zu 300 M. im Falle des § 82 die Gebühr höchstens 2 Mark betragen soll.

Der Art. II Ziffer 31 bringt eine Änderung des § 83 Abs. 2. Der Unterabsatz 2 wird neu gefaßt und verwiesen auf den § 13 Abs. 9, der Abs. 3 Satz 1 ebenfalls neu gefaßt, und der Absatz 4 wird gestrichen.

Für die Änderungen in den §§ 81 Absatz 8, 82 Absatz 4, 83 Absatz 4 sowie 83 Absatz 3 ist die Vereinfachung des Gebührenansatzes und auch die Erwägung maßgebend, daß derartig geringe Werte von 100, 200 oder 300 Mark im Grundbuchverkehr kaum mehr vorkommen. Sollten sie sich aber dort noch finden, so müssen für sie auch die geordneten Gebühren künftig in Ansatz kommen.

Artikel II Ziffer 32 bringt einen Zusatz t zu § 85 Abs. 2. Es ist hier bestimmt, was als Nebenverrichtung mit Bezug auf die Eintragung oder Löschung zu gelten hat. Der Entwurf sieht einen Zusatz t vor:

> „Die gleichzeitig mit der Eintragung einer Hypothek eingetragene Vormerkung zur Sicherung des Anspruch auf Löschung dieser Hypothek."

Hierzu liegt der Ausschußantrag I Ziffer 8 vor, der sagt, um die Bestimmung etwas verständlicher zu machen, daß

> „die gleichzeitig mit der Eintragung einer Hypothek eingetragene Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Löschung vorgehender Hypotheken, jedoch nur hinsichtlich der Eintragung bei der berechtigten Hypothek"

als Nebenverrichtung im Sinne des § 85 zu gelten hat, daß also die Eintragung bei der vorgehenden Hypothek nicht als Nebenverrichtung anzusehen, und infolgedessen als selbstständiges Geschäft mit selbständigem Gebührenansatz zu betrachten ist.

Nach Artikel II Ziffer 33 sollte im § 92 der Absatz 4 gestrichen werden. Die Gebühr für die Einsicht des Grundbuchs und der Grundakten betrug seither 1 Mark, und aus dem Zuschlag nach dem Gesetz von 1920 2 Mark; nach Artikel 1 des heutigen Entwurfs also 3 Mark. Nach Abs. 4 des § 92 war von den Personen, welche als Inhaber von Rechten in die Grundbücher eingetragen sind, oder von Personen, die von solchen zur Einsicht ermächtigt sind, nur die Hälfte der Gebühr zu erheben. Dieser Abs. 4 sollte nach dem Entwurf gestrichen werden. Der Ausschuß war jedoch der Auffassung, daß auch künftighin der Interessent, der Berechtigte, der Eigentümer eines Grundstücks oder der Pfandgläubiger billiger behandelt werden soll, als ein sog. Fremder, der aus irgend einem Grunde sich Einsicht in das Grundbuch verschafft. Absatz 4 wurde deshalb wieder hergestellt und infolgedessen auch die seitherige Reihenfolge der Abs 4, 5 und 6. Dagegen wurde die Gebühr selbst erhöht. Statt 1 Mark wurden 2 Mark gesetzt, sodaß infolgedessen bei Bestehenbleiben des § 4 der Interessent zwar nur die Hälfte bezahlt, aber immerhin der erhöhten Gebühr.

Der Artikel II Ziffer 34 bringt eine Änderung des § 93 Abs. 4 des Gesetzes. Hier handelt es sich um die sogenannten Eigentums- und Lastenzeugnisse. Seither wurde, wenn der Wert des Grundstückes den Betrag von 10 000 Mark überstieg, das Doppelte der Gebühr erhoben. Jetzt wird vorgeschlagen, wenn der Betrag 30 000 Mark übersteigt, die Gebühr auf das Dreifache, und wenn er 50 000 Mark übersteigt, die Gebühr auf das Vierfache hinaufzusetzen. Der Ausschuß ist mit dem Entwurf der Auffassung, daß die Hinaufsetzung der Bedeutung der Geschäfte entspricht und auch der Rücksicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

auf die Haftbarkeit des Staates und der Gemeinde, die aus der Ausstellung derartiger Zeugnisse und derartiger Beurkundungen entstehen kann.

Artikel II Ziffer 35 bringt eine Änderung des § 95 Abs. 1 und § 95 Abs. 3. Es soll dort statt „eine halbe Mark" gesetzt werden „1 Mark" Dazu die Erhöhung auf Grund des Artikels I des Mantelgesetzes: 3 Mark, und im § 95 Abs. 3 soll statt „5 Pfg." gesetzt werden „20 Pfg." und statt „10 Pfg." gesetzt werden „50 Pfg.", der Mindestbetrag statt „eine halbe Mark" „2 Mark". Die Geldentwertung rechtfertigt auch hier die Hinaufsetzung der bezeichneten Beträge.

Zu dem § 95 liegt der Ausschußantrag I Ziffer 10 vor. Nach dem Entwurf sollte in § 95 Abs. 2 die Verweisung statt auf § 92 Abs. 6 auf § 92 Abs. 5 stattfinden. Nachdem aber durch den Ausschußantrag I Ziffer 9 Absatz 4 des § 92 wieder hergestellt wurde, hat auch die Verweisung in § 95 auf § 92 in der seitherigen Fassung stehen zu bleiben.

Artikel II Ziffer 36 fügt in § 101 Abs. 2 die Worte ein:

> „Die Gebühren nach Abs. 1 mindestens 2 Mark, werden — jetzt kommt die Einfügung — „soweit nicht etwas anderes bestimmt ist", erhoben für die dem Notar usw. obliegende Erhebung und Ablieferung von Geld . . ."

Etwas anderes ist bestimmt in § 74 Abs. 3 für die Wechselzahlung mit 10/10 Gebühr, und die Vorschrift des § 74 Abs. 3 war die Ursache für die Einfügung der Worte hier in § 101 Abs. 2.

Der § 102 wird nach Artikel II Ziffer 37 des Entwurfs gestrichen. Die Gründe sind auf Seite 11—12 des Entwurfs dargestellt, und sie sind in Verbindung zu bringen mit der Schaffung des § 78 Abs. 2.

Der Artikel II Ziffer 38 bringt einen Zusatz zu § 103 und zwar einen Abs. 3. Er soll lauten:

> „Gebührenfrei ist auch die Aufnahme von Anträgen und Erklärungen nach § 11 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Angelegenheiten, für welche Gerichte eines anderen Landes zuständig sind, sofern die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Ob diese Voraussetzung gegeben ist, entscheidet das Justizministerium."

Dem ist vollständig zuzustimmen.

Nach Artikel II Ziffer 39 sollte dem § 105 ein Abs. 2 des Inhalts beigefügt werden, daß

> „für die vom Grundbuchamt erfolgende Bestimmung einer Frist zur Beseitigung eines Eintragungshindernisses (§ 18 der Grundbuchordnung) wird ein Zehntel der für die beantragte Eintragung anzusetzenden Gebühr erhoben".

Der Ausschußantrag I Ziffer 11 beantragt jedoch den Strich dieser Ziffer 39. Die sogen. Zwischenverfügung, die grundbuchamtliche Zwischenverfügung soll nicht mit einer Gebühr belegt werden, und zwar war der Ausschuß dieser Auffassung wegen der ungleichmäßigen Behandlung in der Praxis der einzelnen Grundbuchämter, und da es nicht ausgeschlossen ist, daß ohne Verschulden der Beteiligten hierdurch eine Verteuerung entsteht. Der Ausschuß beantragt deshalb die Streichung der Ziffer 39 des Artikels II des Entwurfs.

Artikel II Ziffer 40 bringt eine Änderung des § 111, und zwar litera b und c. Die dort bezeichneten Worte sind zu streichen. Das Gesetz vom 21. Juni 1916 ist durch das Gesetz vom 8. September 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1519) aufgehoben, und deshalb erübrigt lediglich hier der Strich. Die Änderung des § 111 Abs. 1 b bezweckt lediglich die Erreichung der Übereinstimmung mit dem Reichsgerichtskostengesetz § 79 Ziffer 7.

Artikel II Ziffer 41 bringt Änderungen des § 112. Hier ist gleichfalls der Strich einiger Worte vorgesehen. Die vorhin zu § 111 b und c angegebenen Gründe gelten auch hier.

Artikel II Ziffer 42 bringt eine Änderung des § 113 redaktioneller Art. Es wird hier lediglich gesetzt „Verordnung" statt „Gesetz".

Artikel II Ziffer 43 bringt eine Änderung in § 115 Abs. 2, und zwar wird die Gebühr hinaufgesetzt, für die Mitwirkung der Ratschreiber bei Schätzungen von ½ M. auf 1 M. und von 1 M. auf 2 M. Die Geldentwertung rechtfertigt durchaus diese Erhöhung.

Artikel II Ziffer 44 bringt eine Änderung des § 116 Abs. 1 und in Absatz 2 eine Hinaufsetzung der Gebühren des Ratschreibers für die Mitwirkung bei Schätzungen und zwar von 10 auf 50 Pfennige und beim Höchstbetrag von 5 M. auf 10 Mark. Die Geldentwertung ist auch hier die Ursache der Hinaufsetzung. Es tritt noch hinzu die Erhöhung mit 200 Prozent nach dem Mantelgesetz. Für die Abänderung des § 116 Absatz 1, wonach nur bei der Schätzung mehrerer unbebauter Grundstücke der einmalige Ansatz der Gebühren aus dem zusammenzurechnenden Werte der Grundstücke stattfindet, ist zur Begründung anzuführen, daß durch den Zusatz klargestellt wird, daß nur die Werte unbebauter Grundstücke zusammenzurechnen sind. Die Zusammenrechnung der Werte bebauter Grundstücke erscheint nicht gerechtfertigt, weil bei der Schätzung von Häusern jedes Haus einer besonderen Prüfung bedarf. Der Ausschuß ist derselben Auffassung und beantragt deshalb, die Einfügung des Wortes „unbebauter" zu genehmigen.

Artikel II Ziffer 45 bringt in § 117, wo die Gebühren der besonderen Sachverständigen bei den Schätzungen geregelt sind, den Zusatz, daß die Gebühr die im § 3 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständigen festgesetzte Vergütung nebst etwaigen Teuerungszulagen nicht übersteigen darf. Teuerungszuschläge bestehen zwar zurzeit nicht, aber die Aufnahme auch des Wortes „etwaige Teuerungszuschläge" ist unbedenklich. Sie waren durch die Verordnung vom 20. Mai 1920 eingeführt, sind aber durch das Gesetz vom 10. März 1922 aufgehoben. Die Gebühr selbst ist geregelt durch das Reichsgesetz vom 10. März 1922 (Reichsgesetzblatt Seite 241) und beträgt für die Stunde bis zu 20 M., in schwierigeren Fällen bis zu 30 M. Der Zuschlag von 200 Prozent nach dem Mantelgesetz greift hier nicht Platz. Es ist hier keine besondere Gebühr bestimmt, sondern lediglich auf die im Reichsgesetz bestimmten Gebühren verwiesen.

Artikel II Ziffer 46 bringt einen § 127 a. Es soll für die Erteilung eines Ehefähigkeitszeugnisses für badische Verlobte eine Gebühr von 2—50 M. erhoben werden. Die Begründung Seite 12 sagt hierzu, daß für die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen von badischen Verlobten eine Gebühr seither nicht vorgesehen war. Es ist aber in der Begründung ausgeführt, daß die Zahl derartiger Ehefähigkeitszeugnisse eine immerhin ganz beträchtliche ist, und daß mit Rücksicht auf die hierdurch veranlaßte Tätigkeit, den Aufwand an Material usw. die Erhebung einer angemessenen Gebühr nach dem Vorgang anderer Länder durchaus begründet erscheint. Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen des Entwurfs Seite 12 zu Ziffer 46.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Artikel II Ziffer 47/50 bringen redaktionelle Änderung zu den §§ 17,1, 79,3, 45·III b, 46,2, 152,3, 119, 151, 134,5. In § 134 Abs. 7 ist der Satz 2 zu streichen als Folge der Bestimmung in § 20 Absatz 3.

Zu diesen durch den Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen schlägt der Ausschuß noch folgende weitere Änderungen des Gesetzes vor. Der § 68 soll den Absatz 5 erhalten: „Wird die Errichtung eines Erbvertrags mit einem Ehevertrag verbunden, so finden § 65 Abs. 2 und 3 Anwendung." Es war seither schon teilweise Praxis, daß bei der Errichtung von Erbverträgen mit Eheverträgen § 65 Abs. 2 und 3 beachtet wurde. In neuerer Zeit wird aber darauf hingewiesen, daß eine bestimmte Vorschrift, für den Ehe- und Erbvertrag § 65 Abs. 2 und 3 zu beachten, nicht bestehe. Deshalb empfiehlt es sich im Interesse der Kostenersparnis bei derartigen Beurkundungen die Bestimmungen, so wie sie der Ausschuß vorschlägt, ins Gesetz aufzunehmen, daß, wenn nämlich mehrere in einer Verhandlung beurkundete Erklärungen in einem inneren Zusammenhang stehen, die Gebühren nur einmal, gegebenenfalls nach dem zusammengerechneten Wert des Gegenstandes erhoben werden. Auch der Absatz 3 des § 65 soll in dem Fall für anwendbar erklärt werden.

Die Anträge unter II Ziffer 2 zu § 115 des Gesetzes, Ziffer 3 zu § 117 und Ziffer 7 zu § 130 bezwecken lediglich die Anpassung an den Sprachgebrauch der neuen Gemeindeordnung. Antrag II Ziffer 4 bezweckt eine Änderung des § 118 des Gesetzes in der Richtung, daß dort an Stelle der Ziffern 2 und 20 die Ziffern 5 und 50 gesetzt werden sollen. Es handelt sich um die Gebühren für die Schätzungen durch ständige öffentliche Schätzer. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die Erhöhung der betreffenden Beträge sich durch die Geldentwertung rechtfertigen läßt.

In § 119 wird nach Antrag II Ziffer 5 des Ausschusses vorgeschlagen, den Absatz 1 durch folgende Vorschrift zu ersetzen: „Für die öffentliche Beglaubigung von Unterschriften durch den Bürgermeister oder seinen Stellvertreter oder den Gemeindesekretär in eingemeindeten Vororten werden die für die Beglaubigung durch den Notar bestimmten Gebühren und Pauschsätze erhoben." Der Zusatz war notwendig, nachdem der § 42 Absatz 3 des Rechtspolizeigesetzes heute eine Änderung erfahren hat, wie Sie sie vorhin bei der Abstimmung über das genannte zur Erledigung gebrachte Gesetz gutgeheißen haben. Der § 119 Abs. 2 bestimmt, daß die Hälfte der Gebühren und der Pauschsatz anzusprechen sei. In Verbindung damit steht der Antrag Ziffer 6, nach welchem § 129 Abs. 1 Satz 2 eine neue Fassung erhalten soll. Nach der seitherigen Fassung des § 119 Abs. 2 hat für den Fall, daß der Bürgermeister die Abfassung des Beglaubigungsvermerks dem Ratschreiber überträgt, dieser den ganzen Pauschsatz und die Hälfte des dem Bürgermeister zustehenden Anteils an der Beglaubigungsgebühr zu beziehen. Infolge dieser Bestimmung hatte das Justizministerium auf die Verteilung des Pauschsatzes zwischen Bürgermeister und Ratschreiber keinen Einfluß. Nach Artikel 30 Abs. 3 des Grundbuchausführungsgesetzes kann das Ministerium die Bezüge der Grundbuchhilfsbeamten regeln. Zur Angleichung an die zuletzt genannte Vorschrift ist die vom Ausschuß beantragte Änderung des § 119 Abs. 2 erforderlich. Die zu § 129 Abs. 1 Satz 2 vorgeschlagene Änderung steht hiermit im Zusammenhang. Im seitherigen Kostengesetz ist keine Bestimmung darüber enthalten, welchen Anteil des Pauschsatzes der Bürgermeister erhält, wenn er bei der Beglaubigung allein tätig ist. Die vom Ausschuß vorgeschlagene Änderung des § 129 Abs. 1 soll dem Justizministerium die Möglichkeit geben, den Anteil des Bürgermeisters an dem Pauschsatz zu bestimmen. Das Ministerium kann dann die Anteile der Gemeindebeamten und der Grundbuchhilfsbeamten so bemessen, daß möglichst Gleichmäßigkeit besteht.

Soweit die Anträge des Ausschusses zur Abänderung des Gesetzes selbst.

Ich komme nun wieder zu dem Entwurf und zwar zu Artikel III. Artikel III soll unter a dem Justizministerium bis zum 1. Januar 1925 die Berechtigung geben, beim Eintritt wesentlicher Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen einzelne Bestimmungen der im Artikel I festgesetzten Zuschläge zu ändern, und unter b die Gebühren der Ortsrichter, der Gemeindebeamten für Versteigerungen und der öffentlichen Schätzer bei der Verzeichnung beweglicher Sachen durch das Notariat oder Ortsgericht durch Verordnung zu regeln. Für die Dauer der Ermächtigung sollen die Vorschriften der §§ 123—127 außer Wirksamkeit gesetzt werden.

Der Ausschuß ist durchaus damit einverstanden, daß dem Justizministerium diese Ermächtigung erteilt wird. Er geht noch weiter und schlägt vor, daß nicht nur bezüglich der Zuschläge, die nach dem heute zur Verabschiedung gelangenden Gesetz zur Erhebung kommen sollen, eine Änderung durch das Ministerium eintreten kann, sondern, daß auch zu den durch das Gesetz vom 21. Mai 1920 noch bestimmten Zuschlägen, also insbesondere in den Zuschlägen zu den Gebührenreihen A, B, C durch die Regierung Änderungen vorgenommen werden können.

Die Bestimmung unter b kann auch damit gerechtfertigt werden, daß nach § 159 in der Fassung des Gesetzes vom 3. Januar 1916 die Gebühren der Rechtsanwälte noch bis zu dem Zeitpunkt, der dort genannt ist, bis zum 1. Januar 1925, im Wege der Verordnung bestimmt werden können. Die Schwankungen im Wirtschaftsleben dauern immer noch an. Es erscheint deshalb angemessen, das Ministerium zu ermächtigen bis zu dem erwähnten Zeitpunkt die vorhin schon erwähnten Zuschläge den Verhältnissen entsprechend durch Verordnung zu regeln und Gleiches auch hinsichtlich der Gebühren der Ortsrichter, Gemeindebeamten und Schätzer zu tun. Die ständig nötige Rücksichtnahme bei der Bemessung der Gebühren auf die Gemeindegebührenordnung und die Bezüge der Hilfsbeamten, die aber ohne Gesetz erfolgen können, spricht gegen die Regelung dieser Gebühren durch das Gesetz. Während der Dauer der Ermächtigung, also bis zum 1. Januar 1925 sind dann die Bestimmungen des Gesetzes, die die bezeichnenden Gebühren regeln unter § 123—127, außer Wirksamkeit zu setzen.

Der Ausschuß beantragt noch einen Zusatz c zu Artikel III, wie er in der Drucksache 98a unter III Ziffer 2 niedergelegt ist, „falls durch Reichsgesetz eine Änderung der im Reichsgerichtskostengesetz festgesetzten Gebühren und Auslagen erfolgt, auch die im § 134 für die Tätigkeit der Gemeindegerichte vorgesehenen Gebühren und Auslagen zu ändern". Wenn dort eine Änderung eintritt, so ist es notwendig, daß auch hier eine solche erfolgt, und diese soll ohne Inanspruchnahme der Gesetzgebung durch das Ministerium erfolgen können.

Der Ausschuß beantragt weiter, als Absatz 2 hier beizufügen, daß die Regelungen, die auf Grund des Artikels III erfolgen — also die unter a mit dem Zusatz des Ausschusses, auch die Zuschläge nach dem Gesetz vom 21. Mai 1920 verändern zu können, ferner die Gebühren der Ortsrichter usw. durch Verordnung zu regeln, und schließlich die Gebühren des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gemeindegerichts, falls das Reichsgerichtskostengesetz zu einer Veränderung Veranlassung gibt, neu zu regeln — diese Regelungen dem Landtag zur Kenntnis zu bringen sind.

Artikel III hat aber dann die Bezeichnung IV zu erhalten, weil die vom Ausschuß beantragten weiteren Änderungen des Gesetzes als Artikel II in den Entwurf aufgenommen werden sollen.

Es folgt dann der Artikel IV. Hier will der Ausschuß, daß das Gesetz nicht mit seiner Verkündung, sondern aus praktischen Gründen am Tage nach seiner Verkündung in Kraft treten soll. Gleichzeitig ist das Gesetz vom 10. November 1916, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 397, außer Kraft zu setzen. Ich kann hier Bezug nehmen auf die zu Artikel II Ziffer 40 und 41, also zu den §§ 111 und 112 gemachten Ausführungen. Das Gesetz vom 21. Juni 1916, auf das sich das badische Gesetz vom 10. November 1916 gründete, ist durch das Gesetz vom 8. September 1919 aufgehoben. Das genannte badische Gesetz ist daher außer Kraft zu setzen. Der Artikel erhält die Bezeichnung V.

Für den Artikel IV (V) Absatz 2 verweise ich auf die Begründung, Seite 13 des Entwurfs.

Der Artikel V soll die Bezeichnung VI erhalten. Er ermächtigt das Ministerium, den Text des Mantelgesetzes und des Kostengesetzes nach den verschiedenen Fassungen zu veröffentlichen. Dazu wäre zu bemerken, daß die zahlreichen Abänderungen eine neue Veröffentlichung des Textes als wünschenswert erscheinen lassen. Aber wie 1920 ist eine neue Zählung der einzelnen Paragraphen nicht zweckmäßig. Es sind nur wenige Vorschriften als neue Paragraphen eingestellt worden. Eine Verweisung kann selbstverständlich unter Berücksichtigung der neuen Paragraphen und auch der Absätze erfolgen. Die neue Veröffentlichung geschieht am zweckmäßigsten in der Weise, daß nicht nur der neue Gesetzestext dargestellt wird, sondern daß auch in diesen Text die neuen Gebührensätze und die Ziffern aufgenommen werden, die nach Maßgabe des Mantelgesetzes für die einzelnen Bestimmungen in Betracht kommen. Die Neuveröffentlichung soll doch den Zweck haben, das Gesetz in seiner neuen Fassung vollständig darzustellen, die Orientierung in dem Gesetz zu ermöglichen und die Anwendung zu erleichtern. Der Zweck wird aber nur erreicht, wenn das Gesetz derart veröffentlicht wird, daß nicht bei jedem Gebührenansatz noch die Mantelgesetze vom 21. Mai 1920 und von heute zur Hand genommen werden müssen und auf Grund deren erst der im einzelnen in Betracht kommende Gebührensatz festgestellt werden kann.

Ich habe im Auftrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung den Antrag zu stellen, wie er in der Drucks. Nr. 98a niedergelegt ist, nämlich unter I:

> dem Gesetzentwurf in Artikel I und II mit den in dem Ausschußantrag bezeichneten Änderungen zuzustimmen, sodann
>
> den unter II des Ausschußantrags weiter vorgeschlagenen Änderungen des Kostengesetzes die Genehmigung zu erteilen, dann
>
> unter III des Ausschußantrags: den Artikel III und IV jeweils unter Bezeichnung IV und V, mit den dort bezeichneten Änderungen zuzustimmen, dann
>
> dem Artikel V die Bezeichnung VI zu geben und endlich
>
> für die zweite Beratung von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen.

Damit in Verbindung habe ich noch kurz zu berichten über eine Eingabe des Geschäftsführers des badischen Städteverbands, die Änderung des Kostengesetzes betr. Ich kann Bezug nehmen auf die Ausführungen, die ich zu dem Mantelgesetz, zu den allgemeinen Bestimmungen, zu dem Artikel I Abs. II des Mantelgesetzes von 1920 und zu Artikel I des heutigen Entwurfs gemacht habe.

Ursprünglich war beabsichtigt, zu den Gebühren der Reihen A, B und C Zuschläge von 200 Prozent zu erheben. Die Gebühren der Gebührenreihen A, B und C haben aber bereits Zuschläge, und zwar bei Werten bis zu 50 000 M. solche von 100 Prozent, bis 200 000 M. solche von 150 Prozent und über 200 000 M. solche von 200 Prozent erhalten. Wenn jetzt der Zuschlag allgemein auf 200 Prozent festgesetzt worden wäre, so hätte dies für die sogenannten kleinen Werte, also für die bis zu 50 000 M. einen Zuschlag von 100 Prozent bedeutet, für solche bis zu 200 000 M. einen solchen von nur 50 Prozent und die Werte über 200 000 M., die ja den Zuschlag von 200 Prozent bereits haben, wären im Verhältnis zu seither einfach leer ausgegangen. Von dieser Regelung kam man ab. Der Städteverband hat damals gewünscht, es solle bei allen Werten zu den jetzigen Sätzen und Zuschlägen ein weiterer Zuschlag von 100 Prozent treten. Die Abstufung des Zuschlags nach dem Werte und die bisherige Staffelungsdifferenz sollte, um die kleineren Werte zu entlasten, beibehalten werden. Es hätte also der Artikel I Abs. II des Gesetzes vom 21. Mai 1920 den Wortlaut zu erhalten, daß zu den Gebühren der Reihen A, B und C Zuschläge erhoben werden: 200 Prozent bei Werten bis zu 50 000 M., 250 Prozent bei Werten bis zu 200 000 M. und 300 Prozent bei Werten über 200 000 M. In dem Entwurf ist eine Erhöhung der Zuschläge zu den Gebührenreihen, also nach Artikel I Abs. II des Gesetzes vom 21. Mai 1920, nicht vorgesehen. Der Geschäftsführer des Städteverbands glaubt aber, daß die eben bekannt gegebene, von ihm beantragte Erhöhung der Zuschläge zu den Gebührenreihen am Platze sei. Er führt zur Begründung noch an, daß die Voranschläge, die Budgets der städtischen Grundbuchämter auf diese Weise vor weiteren Defizits bewahrt werden könnten, und kommt zu dem vorhin schon erörterten Antrag.

Die Regierung und der Ausschuß waren der Auffassung, daß dem Antrag nicht entsprochen werden solle. Ich habe vorhin schon ausgeführt, daß eine allzuscharfe Erhöhung der Gebühren, die nach dem Wert des Gegenstandes berechnet werden, verschiedene Gefahren in sich birgt. Einmal die Gefahr, daß die Behörden möglichst umgangen werden, daß aus der seitherigen öffentlichen Beurkundung allmählich eine privatschriftliche Feststellung sich herausbilden könne, daß dann statt Mehreinnahme Gebührenausfall die Folge sein werde, und daß dort, wo die öffentliche Beurkundung absolutes Erfordernis ist, also insbesondere beim Grundstücksverkehr und bei gewissen Vorgängen mit Bezug auf das Handelsregister, dann, wenn die Gebühren allzuhoch seien, die Gefahr besteht, daß die Werte nicht immer richtig erfaßt werden.

Der Ausschuß hat, wie ich vorhin ausführte, zu Artikel III Ziffer 1, Drucks. Nr. 98 a, beantragt, daß das Justizministerium nicht nur die Ermächtigung erhalten soll, die Zuschläge auf Grund des heutigen Entwurfs also die Zuschläge zu den festen Gebühren, zu den Mindest- und Höchstgebühren, wenn sich die Notwendigkeit dazu ergibt, zu verändern, also insbesondere auch zu erhöhen, sondern das Ministerium soll auch ermächtigt werden, die Zuschläge zu den Gebührenreihen, also die Zuschläge nach Art. I Abs. II des Gesetzes vom 21. Mai 1920, gegebenenfalls entsprechend zu ändern. Wir haben bereits eine ziemlich einschneidende Gebührener-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

höhung in den Fällen, in denen die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes erhoben wird. Durch die Wertsteigerung infolge der Geldentwertung muß beispielsweise bei dem Verkauf eines Grundstücks, eines Hauses, das in der normalen Zeit, in der Vorkriegszeit, vielleicht zu 10 000 M. oder 12 000 M. bewertet war und zu diesem Preis auch verkauft worden wäre, heute ein Betrag von vielleicht 80 000 bis 100 000 M. bezahlt, und diese Summe als Wert angenommen werden. Wir haben also bereits eine erhöhte Gebühr zufolge des vielfachen Kaufpreises. Dazu die Erhöhung bis 50 000 M. um 100 Prozent nach dem Gesetz von 1920, um 150 Prozent bei über 50 000 M. nach dem gleichen Gesetz und wenn jetzt noch einmal der weitere Zuschlag, der vom Städteverband hier beantragt wird, hinzu käme, so bedeutete das jedenfalls eine beträchtliche Erhöhung, die sowohl die Regierung nach ihrem Entwurf und nach der Aussprache im Ausschuß wie auch der Ausschuß selbst jetzt nicht vertreten zu können glaubt. Der Ausschuß ist vielmehr der Auffassung, daß dem Interesse der Städte insoweit Rechnung getragen ist, als, falls eine weitere Geldentwertung stattfindet, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse es für notwendig erscheinen lassen, das Justizministerium auf Grund der ihm zu erteilenden Ermächtigungen jederzeit in der Lage sein wird, hier geeignet abzuhelfen.

Der Ausschuß kommt deshalb zu dem Antrag:

> Der Landtag wolle das Gesuch des Geschäftsführers des Badischen Städteverbands vom 12. Juli 1922 durch die Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, die Änderung des Kostengesetzes, Druckf. Nr. 98, betr. für erledigt erklären (Beifall! beim Zentrum).

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie Artikel I bis V des Gesetzentwurfs mit den einzelnen Ziffern und den vom Ausschuß beantragten Änderungen (Druckf. Nr. 98 und 98a) der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils nach Aufruf fest, daß die Ziffern von keiner Seite Widerspruch erfahren, und erklärt sie für angenommen.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung zu dem Gesetzentwurf nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Der weitere Antrag des Ausschusses zu dem Gesuch des Geschäftsführers des Badischen Städteverbandes vom 17. Juli 1922 wird nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten ebenfalls einstimmig angenommen.

Im Einverständnis des Hauses wird unmittelbar die **zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Änderung des badischen Kostengesetzes** (Druckf. Nr. 98 und 98a) vorgenommen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die Artikel I bis V des Gesetzentwurfs mit den einzelnen Ziffern und den vom Ausschuß beantragten Änderungen der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf (Druckf. Nr. 98 und 98a) wiederum einstimmig angenommen.

Der Präsident stellt als einmütige Auffassung des Hauses fest, daß zu den Gesetzen über Steuern und Abgaben im Sinne des § 23 Abs. 3 der bad. Verfassung auch das Kostengesetz zu rechnen ist.

Zu Ziffer 4 der Tagesordnung der 84. Sitzung: Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über die **Nachweisung der Regierung über die Erledigung der vom Landtag 1920/21 zu Protokoll niedergelegten Wünsche und Anträge** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl.):

Ich habe die Ehre, namens des Geschäftsordnungsausschusses über die Erledigung zu berichten, welche die vom Landtag 1920/21 zu Protokoll niedergelegten Wünsche und Anträge durch die Regierung erfahren haben. Dazu ist folgendes zu bemerken.

Im Verlauf seiner Tätigkeit findet der Landtag immer wieder Veranlassung, an die Regierung Wünsche oder Anträge zu richten. Nach der Geschäftsordnung hat dann die Regierung dem Landtag mitzuteilen, wie sie diese Anträge erledigt hat. Früher bezog sich dieses Verfahren nur auf Gesuche und Beschwerden, und die Mitteilung über die Erledigung wurde gedruckt. Von der Drucklegung hat man aber in der letzten Zeit abgesehen wegen der hohen Kosten, die dadurch verursacht werden. Aber diesmal hat der Geschäftsordnungsausschuß beschlossen, nicht ganz so summarisch zu verfahren, wie es das letztemal geschehen ist. Das letztemal hat man sich damit begnügt, die Nachweise der Erledigung in der Kanzlei aufzulegen und dort jedem Abgeordneten Gelegenheit gegeben, Einsicht zu nehmen. Es soll heute der Betreff jedes einzelnen Punktes verlesen und dazu die Erledigung durch die Regierung mitgeteilt werden, so daß Gelegenheit gegeben ist, sich zu den einzelnen Gegenständen zu äußern. Es handelt sich eben um die Ausübung des Kontrollrechts, das der Landtag gegenüber der Regierung hat. Es ist selbstverständlich, daß dieses Kontrollrecht in einer gemessenen und ernsthaften Weise auszuüben ist.

Das Verzeichnis der einzelnen Anträge, Wünsche oder Anregungen ist in Ihrer Hand. Wir beginnen mit dem Finanzministerium.

1. Antrag des Haushaltsausschusses, die Vorauszahlung der Bezüge an Beamte, Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebene betr.

Das ist von der Regierung in der Weise erledigt worden:

> „Die Bezüge für Januar 1921 und für das erste Vierteljahr 1921 gelangten antragsgemäß in der zweiten Hälfte des Monats Dezember 1920 zur Auszahlung."

2. Antrag des Haushaltsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes über die Ermächtigung des badischen

Finanzministeriums zum Abschluß eines Vertrags mit dem Kreise Karlsruhe zwecks Weiterführung von Nebenbahnen betr.

Die Erledigung lautet:

„Die Bereitwilligkeit des Kreises Karlsruhe zur Übertragung des Aktienbesitzes der Bleag auf das Land Baden unter den vom Landtag als Voraussetzung für die Ermächtigung zum Vertragsabschluß gestellten Bedingungen wurde durch entsprechende Einarbeitung im Vertrag erklärt."

3. Antrag der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Ausdehnung der Geltungsdauer des Staatsvoranschlags für 1920 auf das Rechnungsjahr 1921:

„Durch das Gesetz vom 22. März 1921 im Sinne des Antrags erledigt."

4. Antrag des Haushaltsausschusses anläßlich der Beratung des Gesetzentwurfes, die Ergänzung und Regelung von Bezügen der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen betr.:

„Durch die Vollzugsanweisung zum Gesetz vom 2. März 1921 im Sinne der Ermächtigung erledigt."

5. Antrag der Abg. Weißhaupt und Gen., die Veranlagung der Selbstversorger zur Umsatzsteuer betr.:

„Das Landesfinanzamt hat die Finanzämter angewiesen, bei der Festsetzung des Eigenverbrauchs Sachverständige heranzuziehen und Normalsätze für ihre Bezirke aufzustellen. Da, wo es die Verhältnisse erfordern, sollen für einen Finanzamtsbezirk verschiedene Sätze aufgestellt werden. Auch soll zwischen Erwachsenen und Kindern unterschieden werden, wobei nur Kinder über 14 Jahre den Erwachsenen gleichgestellt werden."

6. Resolution zum Antrag der Abg. Marxloff und Gen., die Anwendung von Grundsätzen bei Neuverpachtung von Domänengrundstücken betr.:

„Dem Antrag wurde durch Rundschreiben und Bekanntgabe der Grundsätze bei Verpachtung domänenärarischer Grundstücke an alle größeren Grundbesitzer entsprochen."

7. Antrag des Haushaltsausschusses, in Abänderung der vom Landtag angenommenen Entschließung über den Antrag des Staatsministeriums vom 7. März 1921, die Übertragung der fundierten Schulden Badens auf das Reich betr.:

„Durch Erklärung im Sinne des Landtagsbeschlusses an das Reichsfinanzministerium für erledigt."

8. Antrag des Haushaltsausschusses bei Beratung des Antrags des Ministeriums des Kultus und Unterrichts, die Auszahlung der Teuerungszulagen betr.:

„Erledigt durch vorschüßliche Auszahlung der vom 1. Januar 1921 ab erhöhten Teuerungszuschläge an die Lehrer."

9. Antrag des Haushaltsausschusses zur Förmlichen Anfrage der Abg. Straub und Gen., die Torfgewinnungsgesellschaft in Hinterzarten und Kaltenbrunn betr.:

„Erledigt im Sinne der vom Landtag ausgesprochenen Ermächtigung."

10. Antrag der Abg. Dr. Schofer und Gen., den Bezug und die Berechnung des Eigenverbrauchs der Landwirte usw. zur Umsatzsteuer betr.:

„Die Finanzämter sind schon Anfangs März 1921 angewiesen worden, bei der Feststellung des Eigenverbrauchs der Landwirte alle Kinder bis zu 14 Jahren nur mit der Hälfte des Satzes für Erwachsene zu berücksichtigen und bei drei oder mehr Kindern, wenn einfache Verhältnisse vorliegen, eine weitere Ermäßigung eintreten zu lassen."

11. Antrag der Abg. Herkle und Gen., die Umsatzsteuerfreiheit bezüglich des Erlöses aus den an Maul- und Klauenseuche notgeschlachteten oder an den Feindbund abgelieferten Tieren betr.:

„Das Reichsfinanzministerium hat die vom Finanzministerium gestellten Anträge mit dem Hinweis abgelehnt, daß in beiden Fällen die Umsatzsteuer durch Einberechnung in den Verkaufs- oder Ablieferungspreis auf den Verbraucher oder den Feindbund abgewälzt werden könne und für eine Befreiung auch aus Billigkeitsgründen daher kein Anlaß vorliege."

12/13. Antrag der Abg. Weißhaupt und Gen., die Mietpreise für bebaute und unbebaute Lagerplätze auf den badischen Bahnhöfen betr.:

„Auf Vorstellung bei der Eisenbahngeneraldirektion wurde die Ermäßigung der Lagerplatzgebühren in Gruppe B und C die Herabsetzung des Zuschlags von 50 Prozent auf 25 Prozent bei Ausnutzung der Plätze zum Geschäftsbetrieb, sowie die Einreihung von einzelnen Stationen in niedrigere Gruppen erreicht."

14. Antrag über die Eingaben einer Anzahl Städte und Gemeinden und die Anträge von Abgeordneten, die Einreihung in das endgültige Ortsklassenverzeichnis betr.:

„Durch die Aufstellung des endgültigen Ortsklassenverzeichnisses erledigt."

15. Nachtragsantrag des Haushaltsausschusses anläßlich der Beratung des IV. Nachtrags für 1920 und 1921, Hauptabteilung IV, Finanzministerium:

„In Titel III der Einnahme wurde unter „I. Direkte Steuern" als § 1 eingefügt: Steuerverwaltung. Steuern vom Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb 44 050 000 Mark."

16. Antrag der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Zuruhesetzung der Beamten betr. und Denkschrift des Finanzministeriums über die Frage der zwangsweisen Zuruhesetzung der über 65 Jahre alten Beamten betr.:

„Die Frage wegen Einführung eines Altersgrenzengesetzes für das Reich ist seit langem Gegenstand der Verhandlungen der Reichsregierung. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, da das statistische Material darüber, wieviel Beamten im Alter über 65 Jahre im Reichsdienst noch tätig sind, noch nicht vollzählig sind."

17. Antrag des Haushaltsausschusses anläßlich der Beratung über die Ortsklasseneinteilung:

„Durch die Aufstellung des endgültigen Ortsklassenverzeichnisses erledigt."

18. Antrag aus der Mitte des Hauses anläßlich der Beratung eines Gesetzes zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues:

„Dem Antrag ist im Entwurf einer neuen Verdingungsordnung Rechnung getragen worden."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

19. Antrag der Abg. Horter und Gen., den Vollzug des Staatsvertrages mit der Reichsregierung über den Übergang der Staatseisenbahnen in das Eigentum des Reichs betr.:

„Auf dringende Vorstellungen hat sich der Reichsverkehrsminister im Einverständnis mit dem Reichsfinanzminister entschlossen, die den badischen invaliden Eisenbahnarbeitern, sowie deren Hinterbliebenen aus Staats- bezw. Reichsmitteln bezahlten Beihilfen in dem Umfang weiter zu gewähren, wie sie beim Übergang der badischen Staatseisenbahnen auf das Reich am 31. März 1920 gezahlt worden sind."

20. Entschließung aus der Mitte des Hauses anläßlich der Beratung des Gesetzentwurfes über die Änderung des Besoldungsgesetzes vom 21. Mai 1920:

Erledigt durch schriftliche Vorstellung beim Reichsministerium der Finanzen.

Dem Antrag wurde nicht stattgegeben, vergl. Schreiben des Finanzministeriums an den Herrn Präsidenten des Landtags vom 2. Juni 1921. Nr. 10858.

Damit wären die Anträge aus dem Geschäftsbereich des Finanzministeriums erledigt. Wir kommen nun zum Ministerium des Innern.

1. Antrag des Verfassungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes über Änderung des Gesetzes vom 15. April 1919, den Verkehr mit Grundstücken betr. (Druckf. Nr. 7a):

„Das Ergebnis unserer durch Runderlaß vom 24. Dezember 1920 Nr. 98 893, den Verkehr mit Grundstücken betr., veranlaßten Erhebungen ist dem Herrn Vorsitzenden des Verfassungsausschusses des badischen Landtags unterm 16. April 1921 Nr. 32 332 mitgeteilt worden."

2. Antrag des Haushaltsausschusses bei Beratung des II. Nachtrags zum Voranschlag des Ministeriums des Innern, Hauptabteilung V (Druckf. 10a):

„Erledigt durch den im III. und IV. Nachtrag für die Rechnungsjahre 1920 und 1921 neu aufgenommenen Titel Ia, wirtschaftliche Vertretung der badischen Regierung in Berlin."

3. Antrag der Abg. Hertle und Gen., die restlose Aufhebung der Zwangswirtschaft mit Beginn des Wirtschaftsjahres 1921/22 (Druckf. Nr. 22a):

„Erledigt durch das Reichsgesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921, durch welches das Umlageverfahren eingeführt wurde."

4. Antrag der Abg. Albiez und Gen., die Aufhebung der Rationierung der Selbstversorger für Brotgetreide betr. (Druckf. Nr. 21):

„Erledigt durch das neue Reichsgesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921, durch welches das Umlageverfahren für die Getreideaufbringung eingeführt und der Mahlscheinzwang aufgehoben wird."

5. Antrag des Haushaltsausschusses bei Beratung des II. Nachtrags zum Voranschlag des Ministeriums des Innern, Hauptabteilung V:

„Mit Erlaß vom 28. Februar 1921 Nr. 14 640 wurde den Bezirksämtern mit Staatspolizei und dem Korpskommando der Gendarmerie folgendes mitgeteilt:

Der badische Landtag hat in seiner 14. Sitzung vom 28. Januar 1921 in Verbindung mit der Beratung und Beschlußfassung über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1920 (II. Nachtrag) Hauptabteilung V, Ministerium des Innern, folgenden Antrag des Haushaltsausschusses angenommen:

Der Landtag wolle beschließen, daß

1. in Vorwegnahme einer Änderung des Besoldungsgesetzes und mit Wirkung vom 1. April 1920
   a) die Beamten der Staatspolizei und der Gendarmerie der Gruppe III der Besoldungsordnung (Gendarmen, Schutzmänner) in die Gruppe IV und die Beamten der Staatspolizei und der Gendarmerie in Gruppe IV der Besoldungsordnung (Krim.-Schutzmänner, Gend.-Wachtmeister, Polizeiwachtmeister) in die Gruppe V eingereiht werden;
   b) die Vergütung für die außerplanmäßigen Beamten der Staatspolizei und Gendarmerie (Schutzmänner, Gendarmen), auf 95 Prozent des Anfangsgehalts der Gruppe IV der Besoldungsordnung festgesetzt wird;
2. gemäß § 10 Ziffer 6 d V.V.O. z. Beamtengesetz die regelmäßige außerplanmäßige Dienstzeit der Gendarmen und Schutzmänner auf 1 Jahr (Probezeit) ermäßigt wird.

Die Anweisung der erhöhten Bezüge ist sodann für die Polizei im Einzeldienst durch das Rechnungsamt des Ministeriums des Innern und für die Gendarmerie durch das Korpskommando der Gendarmerie erfolgt."

6. Antrag der Abg. Dr. Schofer und Gen., das Verbot sportlicher Wettspiele an den höchsten Feiertagen betr. (Druckf. Nr. 31):

„Die Bezirksämter sind mit Runderlaß des Ministeriums des Innern vom 2. März 1921 daaruf hingewiesen worden, daß sportliche Wettspiele an den höchsten Feiertagen gemäß § 1 Ziffer 1 der landesherrlichen Verordnungen vom 18. Juni 1892, die weltliche Feier der Sonn- und Feiertage betr., untersagt sind. Es wurde den Bezirksämtern zur Pflicht gemacht, sämtliche sportlichen Wettspiele am 1. Tage von Weihnachten, Ostern und Pfingsten und in den Gemeinden, in welchen die katholische Pfarrechte hat, am Fronleichnamstag, sowie in den Gemeinden, in welchen die evangelische Konfession Pfarrechte hat, am Charfreitag zu untersagen."

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich möchte um etwas größere Aufmerksamkeit bitten (Sehr richtig!). Es handelt sich darum, daß der Landtag kontrolliert, ob die Regierung seinen Wünschen und Anträgen entsprechend eine Angelegenheit erledigt hat (Lebhaftes Sehr richtig!). Da sollte doch die Aufmerksamkeit eine größere und der Sache angemessenere sein (Lebhaftes Sehr richtig!).

Berichterstatter Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (D.-Natl.) (fortfahrend):

7. Antrag der Abg. Albiez und Gen., die Bewirtschaftung von Flachs, Brennspiritus und Zucker betr. (Druckf. Nr. 44).

Dazu erwidert die Regierung:

„1. Flachs: Erledigt durch Freigabe des Strohflachses und daraus gewonnen Flachses vom 1. August 1921 ab.
2. Brennspiritus: Erledigt durch Aufhebung der Rationierung für Brennspiritus seitens der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, im Frühjahr 1921.
3. Zucker: Erledigt durch Freigabe des Zuckers aus der Rübenernte 1921 ab 15. September 1921 durch Verordnung vom 31. August 1921 über Zucker, Kunsthonig und Süßigkeiten."

8. Antrag der Abg. Dr. Schofer und Gen., den Reichsgesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betr. (Druckf. Nr. 30a):

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

„Die Reichsratsbevollmächtigten wurden entsprechend dem Beschluß des Landtags vom 11. Mai 1921 beauftragt, im Reichsrat mit aller Entschiedenheit im Sinne des Antrags des Bundes für deutsche Familien- und Volkskraft eine erneute Beratung des Gesetzentwurfs zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten unter Zuzug von Sachverständigen auch aus Süddeutschland zu verlangen. Die Reichsratsbevollmächtigten haben auftragsgemäß versucht, in dieser Richtung im Ausschuß sowie im Plenum des Reichsrats etwas zu erreichen; jedoch ohne Erfolg, da die Beratungen über den Gesetzentwurf damals schon soweit fortgeschritten waren, daß sich die Reichsregierung auf eine weitere Anhörung von Sachverständigen nicht mehr einlassen wollte."

9. Antrag der Abg. Siebert und Gen., die Feststellung der Fliegerschäden im Reichsgebiet betr. (Drucks. Nr. 70).

Hierzu teilt das Ministerium des Innern mit:

„Nachdem das Ministerium des Innern schon seit dem Jahre 1918 wiederholt und aufs dringendste beim Reichsministerium des Innern die Erlassung des in § 21 des Reichsgesetzes über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiet vom 3. Juli 1916 in Aussicht gestellten Personenschädengesetzes beantragt hat, hat es den vom badischen Landtag in seiner 39. öffentlichen Sitzung vom 12. Mai 1921 gefaßten Beschluß dem Reichsministerium des Innern mit einem entsprechenden Begleitschreiben unterm 14. Mai 1921 mitgeteilt und den badischer Bevollmächtigten zum Reichsrat ersucht, auch persönlich im Reichsministerium des Innern auf eine Beschleunigung der Angelegenheit hinzuwirken.

Am 23. Mai 1921 hat der Reichsminister des Innern dem Reichsrat den Entwurf eines Gesetzes über den Ersatz der durch den Krieg verursachten Personenschäden (Personenschädengesetz) nebst Begründung (Drucks. 138. Tagung 1921) mit dem Ersuchen vorgelegt, der Einbringung des Entwurfs an den Reichstag zuzustimmen. Er hat dabei bemerkt, daß er mit Rücksicht darauf, daß das Gesetz insbesondere von der Bevölkerung des besetzten Reichsgebietes seit langem sehnlichst erwartet wird, für Beschleunigung besonders dankbar wäre.

Der vom Reichsrat in verschiedenen Punkten abgeänderte Entwurf eines Gesetzes über den Ersatz der durch den Krieg verursachten Personenschäden (Personenschädengesetz) nebst Begründung (Reichsratsdrucksache Nr. 3295, 1. Wahlperiode 1920/22) wurde vom Reichsminister des Innern mit Schreiben vom 29. Dezember 1921 dem Reichstag vorgelegt. Der Reichsminister des Innern hat dabei bemerkt, daß er im Interesse der betroffenen Bevölkerungskreise, die den Erlaß des Gesetzes seit langem sehnsüchtig erwarten, für tunlichste Beschleunigung dankbar wäre.

In der 155. Sitzung des Reichstages vom 20. Januar 1922 fand die erste Beratung des Gesetzentwurfs statt.

Er wurde dem 19. Ausschuß überwiesen.

Es ist zu hoffen, daß das Gesetz in Bälde auch vom Reichstag verabschiedet werden wird."

10. Antrag aus der Mitte des Hauses anläßlich der Beratung der Förmlichen Anfrage, die Stillegung des „alten Werks" der Firma Benz und der Luftschiffwerft der Firma Lanz in Mannheim betr. (Drucks. Nr. 76).

Da teilt das Ministerium des Innern mit, daß das vom Arbeitsministerium erledigt ist. Darauf werden wir wahrscheinlich wohl noch zurükommen.

11. Antrag des Ausschusses zur Nachprüfung des Geschäftsgebarens der Landwirtschaftskammer (Drucks. Nr. 91):

„Mit Führung der Untersuchung ist ein Referent des Ministeriums beauftragt. Nach Abschluß der Prüfung wird dem Landtag unter Anschluß der Akten berichtet werden."

Das ist ja bekanntlich geschehen.

12. Entschließung des Landtags, das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr. (Drucks. Nr. 86):

In der 50. öffentl. Sitzung des Landtags vom 26. Juli 1921 (amtlicher Bericht Sp. 2246) hat das Staatsministerium durch den Minister des Innern die Erklärung abgeben lassen, daß das Staatsministerium, sobald auf Grund des neuen Gesetzes die neuen Zugänge und die Wirkungen des Gesetzes übersehen werden können und eine Berechnung der ungefähren Inanspruchnahme der Fürsorgekasse möglich ist, mit einem entsprechenden Vorschlag im Sinne des Antrags Rausch und Gen. an den Landtag herantreten werde, und daß die erforderlichen Festsetzungen und Berechnungen hierzu binnen 2 Jahren zum Abschluß gebracht werden.

Mit den Vorarbeiten wird frühestens begonnen werden können, wenn die Zahl der auf 1. Oktober 1921 in die Fürsorgekasse eingetretenen neuen Kassenmitglieder feststeht.

13. Entschließung des Landtags anläßlich der Beratung des Gesetzentwurfs, das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr. — Drucks. Nr. 112 von 1919/20 und Nr. 86 von 20/21 — — also noch einmal derselbe Betreff, aber in einer anderen Sache —:

„Die Erledigung wird zu erfolgen haben im Zusammenhang mit der Erledigung, die auf die Entschließung zu treffen ist, welche der Landtag in seiner 49. öffentlichen Sitzung in gleicher Angelegenheit gefaßt hat."

— Das wird stimmen. —

14. Antrag des Haushaltsausschusses anläßlich der Beratung des III. Nachtrags zum Voranschlag für 1920/21, Hauptabteilung V, Ministerium des Innern:

„Über die 4,2 Millionen Mark ist entsprechend dem Beschluß des Landtags in seiner 54. öffentlichen Sitzung verfügt worden."

15. Antrag der Abg. Duffner und Gen., den Brand in Löffingen am 28. Juli 1921 betr. (Drucks. Nr. 103):

„Der Antrag wurde von dem Arbeitsministerium behandelt und erledigt."

Es wird also später darauf zurückzukommen sein. Wir gehen gleich zu 16 über:

Antrag des Haushaltsausschusses anläßlich der Beratung des III. Nachtrags zum Voranschlag für 1920 und 1921, Hauptabteilung V, Ministerium des Innern Titel XII, Förderung der Landwirtschaft, außerordentlicher Etat § 53, Staatszuschuß an den Hagelversicherungsfonds.

Hierzu teilt das Ministerium des Innern mit:

„Aus dem im V. Nachtrag zum Staatsvoranschlag 1920 und 1921 Titel XII B § 12 zur Gewährung von Staatsbeihilfen zur Linderung der in verschiedenen Landesteilen Badens entstandenen Hagelschäden zur Verfügung gestellten 500 000 M. wurden an die Hagelgeschädigten in 19 Ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

meinden des Ober- und Unterlandes zur teilweisen Deckung des Hagelschadens und zum Ankauf von Saatgetreide Staatsbeihilfen im Gesamtbetrag von 410 700 M. bewilligt. Unter diesem Gesamtbetrag sind die Staatsbeihilfen an die hagelgeschädigten Winzer der Gemeinde Erdingen mit zusammen 15 600 M. enthalten."

17. Entschließung aus der Mitte des Hauses anläßlich der Beratung des Gesetzentwurfs, Änderung des Enteignungsgesetzes betr. (Druckf. Nr. 6).

Hierzu teilt das Ministerium des Innern mit:

„Vollzugsbestimmungen zu dem Gesetz vom 12. Mai 1921 wurden vom Standpunkt des Ministeriums des Innern nicht für erforderlich erachtet. Eine entsprechende Mitteilung erging am 2. Juli 1921 Nr. 51570 an das Arbeitsministerium, das laut Mitteilung vom 18. März 1922 Nr. 10 637 Ausführungsbestimmungen ebenfalls nicht für erforderlich hielt, sondern nur in einem Runderlaß vom 10. November 1921 Nr. 40 850 Anweisungen zur Handhabung des Gesetzes gab."

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Justizministeriums. Hier liegt nur eine Nummer vor, nämlich der Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des § 66 der badischen Verfassung über Aufhebung der Stammgüter usw.

Hierzu teilt das Justizministerium mit:

„Die Verhandlungen wegen Neufassung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zu § 66 der Verfassung sind noch nicht abgeschlossen. Sobald der neue Entwurf ausgearbeitet ist, werden wir berichten."

Es ist bekannt, daß der neue Entwurf in Arbeit ist. Die Sache ist also im Fortgang und wird wohl auch mit der Zeit zum Abschluß kommen.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

1. Antrag der Abg. Mellert und Gen., die Realschule in Rastatt betr.

„Die Mittel zur Umwandlung der Bürgerschule Rastatt in eine Realschule sind vom Landtag im IV. Nachtrag zum Staatsvoranschlag 1920/21 genehmigt worden. Die Eröffnung der neuen Anstalt erfolgte auf 1. September 1921."

2. Antrag der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Unterstützung der Drucklegung hochwissenschaftlicher und wichtiger Werke betr.:

„Dem Antrag ist im III. Nachtrag zum Staatsvoranschlag 1920/21 Titel IV B (außerordentlicher Etat) § 4 entsprochen worden."

3. Antrag der Abg. Dr. Gothein und Gen., die Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung der wissenschaftlichen Laboratorien und Institute und zur Förderung junger Gelehrter an denselben betr.:

„Dem Antrag ist im III. Nachtrag zum Staatsvoranschlag 1920/21 Titel III B (außerordentlicher Etat) §§ 5, 16 und 21 entsprochen worden."

4. Antrag der Abg. D. Holdermann und Gen., anläßlich der Beratung des Antrags Dr. Zehnter und Gen., die Erteilung von Religionsunterricht in den Gewerbe-, Handels- und sonstigen Fachschulen betr.:

„Die Frage" — teilt das Ministerium des Kultus und Unterrichts mit — „wird anläßlich der Neuordnung der Verhältnisse der Handels- und Gewerbeschulen Gegenstand näherer Prüfung sein."

Das wird richtig sein.

5. Antrag aus der Mitte des Hauses über den Antrag der Abg. Dr. Schofer und Gen., die Änderung des § 34 bad. Schulgesetzes vom 7. Juli 1919 betr., anläßlich der Beratung des III. Nachtrags zum Staatsvoranschlag für 1920 und 1921.

„Der Antrag wird bei Aufstellung des Gesetzentwurfs zur Abänderung des Schulgesetzes berücksichtigt werden." — Das wird also noch bevorstehen.

6. Antrag des Schulausschusses anläßlich der Beratung des III. Nachtrags zum Staatsvoranschlag für 1920 und 1921 Hauptabteilung VII, Ministerium des Kultus u. Unterrichts, sowie des Antrags der Abg. Herbster und Gen., die Realschule in Schopfheim betr.

Dazu teilt das Ministerium des Kultus und Unterrichts mit:

„Die Realschule in Schopfheim ist, nachdem die Mittel für den Ausbau des Staatsvoranschlags für 1922 vom Landtag bewilligt worden sind, durch Angliederung zweier Klassen erweitert worden."

7. Entschließung aus der Mitte des Hauses anläßlich der Beratung des III. Nachtrags zum Staatsvoranschlag für 1920 und 1921, Hauptabteilung VII, Ministerium des Kultus und Unterrichts.

„Die Realschulen in Achern, Bretten und Buchen sind, nachdem die Gemeinden die durch den Ausbau erwachsenden Lasten übernommen haben, auf Ostern 1922 um je eine 7. Klasse erweitert worden.

Die übrigen Gemeinden haben die Übernahme der Verpflichtungen, welche die Voraussetzung für die Erweiterung bildet, abgelehnt.

8. Antrag des Schulausschusses über die Beratung des Antrags der Abg. Strobel und Gen., Schulgeld- und Lernmittelbefreiung an den Volks- und Fortbildungsschulen Badens betr.:

„Dem Antrag ist durch Bekanntmachung des Ministeriums vom 19. August 1921 (Amtsblatt 1921 Seite 304) nach der Richtung entsprochen worden, daß die Gemeinden unter Bezugnahme auf die veränderte Rechtslage, die sich aus Artikel 145 der Reichsverfassung und § 19 Abs. 7 der badischen Verfassung für die Behandlung der Frage der Unentgeldlichkeit der Lernmittel in den Volks- und Fortbildungsschulen ergibt, angewiesen wurden, den Anträgen auf unentgeldliche Beschaffung von Lernmitteln tunlichst entgegenzukommen, sowie bei Beurteilung und Verbescheidung solcher Gesuche dem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen, daß der Ausgleich auf unentgeldliche Beschaffung der Lernmittel nicht auf unbemittelte Kinder beschränkt, sondern auf „minderbemittelte" ausgedehnt sei."

9. Antrag aus der Mitte des Hauses anläßlich der Beratung des III. Nachtrags zum Staatsvoranschlag für 1920 und 1921 Hauptabteilung VII Ministerium des Kultus und Unterrichts, sowie des Antrags der Abg. Spang und Gen., das Realprogymnasium in Waldshut betr.

„An dem Realprogymnasium in Waldshut ist auf Beginn des Schuljahres 1922 eine 7. Klasse eröffnet worden, die 9. Klasse wird auf Beginn des Schuljahres 1923 angegliedert werden."

Damit kommen wir schließlich zum Geschäftskreis des Arbeitsministeriums.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1. Entschließung des Verfassungsausschusses anläßlich der Beratung des Ausführungsgesetzes zum Reichssiedlungsgesetz vom 11. August 1919 (Druck. Nr. 11).

Die Entschließung des Verfassungsausschusses ist beantwortet worden:

„Zu Ziffer a. Zur Erleichterung des Zustandekommens von Feldbereinigungen und der Geländebeschaffung für den Bau von Kanälen ist eine Abänderung des Feldbereinigungsgesetzes geplant.

Für die Durchführung von Kulturverbesserungen, namentlich der Folgeeinrichtungen, ist der Erlaß eines Bodenverbesserungsgesetzes in Aussicht genommen.

Zu Ziffer b. Die Erhebungen über den Zustand der Weiden und des Ödlandes, sowie des Geländes, welches für Neusiedlungen in Frage kommen kann, sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Ziffer c. Das Pachtwesen gehört zur Zuständigkeit des Ministeriums des Innern."

2. Antrag des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Fischer-Meißenheim und Gen., die Verpachtung des Lahrer Exerzierplatzes bei Hugsweier zum Zwecke landwirtschaftlicher Bebauung betr. (Druck. Nr. 55a):

Die Ansiedlung der 12 bezw. 8 elsaß-lothringischen Landwirte, welche ursprünglich auf dem Lahrer Exerzierplatz angesiedelt werden sollten, wird auf dem Offenburger und Rastatter Exerzierplatz durchgeführt. Auf dem Offenburger Exerzierplatz werden 4 landwirtschaftliche Betriebe in der Größe von 5 Hektar, auf dem Rastatter Exerzierplatz 8 Kleinsiedlerstellen errichtet."

3. Antrag der Abg. Rigel und Gen., die Anstellung von Frauen bei den amtlichen Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene betr. (Druck. Nr. 49).

Gemäß dem vom Landtag in seiner 31. öffentlichen Sitzung vom 14. 4. 1921 angenommenen Antrag, die Anstellung von Frauen bei den amtlichen Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene betr. haben wir beim Bezirksamt — amtliche Fürsorgestelle — Villingen für die Kreise Villingen, Konstanz und Waldshut eine weitere Frau als Fürsorgebeamtin für die Behandlung der Hinterbliebenen und Familienfürsorge im Bereiche des Landeskommissärs Konstanz eingestellt. Diese Frau hat ihre Stelle aus persönlichen Gründen auf 1. April d. J. gekündigt. An ihre Stelle wird auf diesen Tag eine andere in der Fürsorge erfahrene Frau, die zugleich Kriegerwitwe ist, eingestellt werden.

Diese wird ihren Dienstsitz bei der Hauptfürsorgestelle erhalten und sich mit einer anderen schon seit über zwei Jahren bei der Hauptfürsorgestelle als Fürsorgebeamtin mit sehr gutem Erfolge tätigen Kriegerwitwe in die stets zunehmende Arbeit, besonders auch auf dem Gebiete der Kriegerkinderfürsorge teilen.

Weitere Frauen — in der Mehrzahl Kriegshinterbliebene — zur Bearbeitung der Hinterbliebenen- u. Kinderfürsorge sind zur Zeit verwendet: bei den amtlichen Fürsorgestellen in Mannheim 5, Karlsruhe 7, Freiburg 2, Pforzheim und Heidelberg je 1."

4/5. Antrag der Abg. Fischer-Karlsruhe und Gen., die bessere Ausgestaltung der Reichsversicherungsordnung betr. (Druck. Nr. 60a):

„Das Arbeitsministerium ist im Sinne des Beschlusses des Landtags in der 39. Sitzung vom 12. Mai 1921 mit der Reichsregierung in Verbindung getreten. Das zuständige Reichsarbeitsministerium hat mit Schreiben vom 18. Juli 1921 auf den damals gerade aufgestellten Entwurf eines Gesetzes über die anderweite Festsetzung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung hingewiesen. Der Gesetzentwurf ist inzwischen — mit verschiedenen Änderungen — vom Reichstag angenommen und unterm 23. Juli 1921 in Nummer 80 des Reichsgesetzblattes verkündet worden. Das neue Gesetz sieht eine andere Lohnklasseneinteilung, erhöhte Beiträge und dementsprechend auch erhöhte Renten vor. Auf bereits laufende Renten bezieht sich das neue Gesetz allerdings nur insoweit, als es an Stelle der bisherigen Zulagen und Beihilfen eine Rentenerhöhung vorsieht, die für Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente monatlich 70 Mark, für Empfänger einer Witwer- oder Witwenrente monatlich 55 Mark, für Empfänger einer Waisenrente monatlich 30 Mark beträgt, also der Summe der bisher gewährten Zulagen und Beihilfen entspricht."

6. Entschließung des Landtags anläßlich der Vorwegbewilligung einiger in den III. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1920/21 einzustellenden Anforderungen.

Wir nehmen Bezug auf das an den Herrn Präsidenten Dr. Glockner gerichtete Schreiben vom 21. Juli 1921 Nr. 27 148.

7. Entschließung des Landtags anläßlich der Beratung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, die Neckarkanalisierung betr. (Druck. Nr. 88).

Darauf antwortet das Arbeitsministerium:

Den in dem Landtagsbeschluß niedergelegten Wünschen wird durch die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Neckar A.-G. im wesentlichen entsprochen."

8. Entschließung des Landtags anläßlich der Beratung der Gesetzentwürfe

a) über den Verkauf des Murgwerks,

b) über die Landeselektrizätsversorgung (Druck. Nr. 87, 87a).

Das Arbeitsministerium teilt mit:

Der Vertrag über den Verkauf der Anlagen zur Elektrizitätsversorgung des Landes an das Badenwerk ist inzwischen dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt worden."

Damit hätte der Berichterstatter über sämtliche Anträge, Anregungen und Wünsche, die der Landtag in der bezeichneten Zeit zu Protokoll gegeben hat, mitgeteilt, in welcher Weise die Regierung diese Anträge und Wünsche erledigt hat, und ich hätte namens des Geschäftsordnungsausschusses folgenden Antrag hier vorzulesen mit der Bitte, daß ihm der Landtag zustimmen wolle:

Der Landtag wolle erklären, daß er von der Nachweisung der Regierung über die Erledigung der vom Landtag 1920/21 zu Protokoll niedergelegten Wünsche und Anträge Kenntnis genommen hat und diese Angelegenheit damit erledigt ist.

Der Präsident stellt bei den jeweiligen vom Berichterstatter aufgerufenen Erledigungsnachweisen fest, daß das Wort nicht begehrt wird, und erklärt, da von keiner Seite Widerspruch erhoben wird, das Einverständnis des Hauses.

Die Beratung über den Antrag des Geschäftsordnungsausschusses wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Geschäftsordnungsausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Zu Ziffer 5 der Tagesordnung der 84. Sitzung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die **Nachweisung über die Erledigung der der Regierung vom Landtag 1920/21 überwiesenen Gesuche**, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Horter** (Soz.):

Namens Ihres Ausschusses für Gesuche und Beschwerden habe ich zu berichten, in welcher Weise die Regierung die ihr vom Landtag zugewiesenen Gesuche und Beschwerden erledigt hat. Der Nachweis darüber erstreckt sich auf 64 Fälle. Der Bericht soll kurz sein. Ich werde deshalb nur vortragen die Namen oder den Namen der Gesuchsteller, den Zweck des Gesuches, den Beschluß des Landtags und die Art der Erledigung durch die Regierung.

Ich beginne mit dem Nachweis des Ministeriums des Innern.

1. betrifft ein Gesuch des A. Herm, Polizeidiener in Wölchingen, um Beihilfe zum Aufbau seiner abgebrannten Scheuer. Der Beschluß des Landtag lautete auf empfehlende Überweisung in dem Sinne, daß der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt möglichst weites Entgegenkommen zeigen soll.

Der Gesuchsteller hat bei einem Bauaufwand von 12 105 Mark 10 665 Mark Beihilfe erhalten.

2. Das Gesuch ist eingereicht von den Wehrmännern der Abteilung III der badischen Sicherheitspolizei Karlsruhe. Der Zweck war die Bewilligung von drei Monatslöhnen. Der Beschluß des Landtags lautete auf empfehlende Überweisung in dem Sinne, für Verheiratete 100 Mark, für 1 Kind je 20 Mark und für Ledige je 50 Mark zu bezahlen.

Die Wehrmänner haben diese Beträge erhalten.

3. Das Gesuch ist eingereicht von dem Gemeinderat Endingen und betraf die Unterstützung der durch Hagelschaden schwergeschädigten Rebbesitzer der Endinger Gemarkung. Der Beschluß des Landtags lautete ebenfalls auf empfehlende Überweisung.

Die Rebbesitzer haben darauf den Betrag von 15 600 M. erhalten.

4. Ist ein Gesuch des Vereins für Gesundheitspflege und Naturheilkunde in Pforzheim und betrifft die Einführung einer Eier- oder Brotkarte. Der Beschluß des Landtags lautet auf Überweisung zur Kenntnisnahme in dem Sinne, daß der Reichsrat veranlaßt werde, Zuwendungen von Gerste, Zucker und Kartoffeln zu Brenn- und Brauzwecke zu untersagen, bis die Ernährung des Volkes sichergestellt ist.

Der Reichsratsbevollmächtigte wurde veranlaßt, an zuständiger Stelle im Sinne des Landtagsbeschlusses zu handeln.

5. betraf ein Gesuch des Herrn Dr. F. Toeplitz in Mannheim, die Ausrottung der Tuberkulose und die Tuberkulosegesetzgebung. Der Beschluß lautete auf empfehlende Überweisung in dem Sinne, daß auf die Reichsregierung eingewirkt werden soll, die Vorschläge zu prüfen und durchzuführen, falls sie brauchbar sind.

Das Ministerium des Innern hat sich dieserhalb mit den Reichsbehörden ins Benehmen gesetzt. Die Entscheidung der Reichsbehörde steht noch aus.

6. war ein Gesuch des Landesverbandes der Milchhändlergenossenschaft Badens. Es betraf den Abbau der Zwangswirtschaft für die Milchwirtschaft. Das Gesuch wurde der Regierung als Material überwiesen.

Die Regierung teilt mit, daß die Gemeinden sich einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Verteilung der Milch sichern müssen im Interesse der Versorgung der Kinder und Kranken. Das Reichsmilchgesetz sieht die letztere Möglichkeit ebenfalls vor.

7. betraf ein Gesuch des A. Herr in Fautenbach. Es handelt sich um Valutaschulden durch Viehbezug aus der Schweiz. Der Beschluß des Landtags lautete auf Überweisung als Material.

Der Nachweis sagt darüber:

> „Bei der Verteilung der Überschüsse aus den Ausfuhrgeschäften soll auf Herr besondere Rücksicht genommen werden."

8. Ein Gesuch von R. Weber, Fautenbach, hatte denselben Betreff. Der Beschluß des Landtags lautete ebenso wie im vorhergehenden Fall, ebenso auch der Nachweis der Erledigung.

9/10. Ein Gesuch des Landwirts J. Mitzel in Baden-Oberbeuern um Abhilfe in Folge von Maul- und Klauenseuche erlittenen Schadens. Der Beschluß lautete auf empfehlende Überweisung.

Der Nachweis sagt: Mitzel hat 1000 Mark erhalten.

11. war ein Gesuch des Gendarmerieoberwachtmeisters Herz in Eberbach, es betraf die Entschädigung für Ausstattung seines Dienstzimmers. Der Beschluß lautete auf empfehlende Überweisung.

Der Nachweis sagt:

> „Es sind am 1. April d. J. die Vergütungen neu geregelt und auch bezahlt worden. Darnach bekommt ein Bezirkskommandant an Entschädigung jährlich 1000 M., ein Stationskommandant 400 Mark."

12. betraf das Gesuch des Schutzverbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Apotheker Elsaß-Lothringens. Es wollte die Einreihung der aus Elsaß-Lothringen vertriebenen Apotheker in die Reihen der Konzessionsanwärter. Der Beschluß lautet: Der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Die Regierung teilt dazu mit:

> „Bis Februar 1922 wurden 5 vertriebene Elsaß-Lothringer bei der Vergebung von Apotheken berücksichtigt."

13. war ein Gesuch von Patienten und Patientinnen der Heil- und Pflegeanstalt Illenau. Es betraf die Verpflegungskosten. Der Beschluß lautete auf Überweisung zur Kenntnisnahme.

Die Regierung teilt dazu mit:

> „Der Landtag hat die Verordnung zur Neuregelung der Verpflegungssätze vom 16. März 1921 gebilligt, und daher konnte das Gesuch nicht berücksichtigt werden."

14. Ein Gesuch des Vereins technischer Eichbeamten in Baden. Es betraf die Einreihung in die neue Besoldungsordnung. Der Beschluß lautet: Überweisung als Material zur Kenntnisnahme.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Vom Ministerium des Innern ist es dem Finanzministerium als Material zur Benützung bei einer Revision des Besoldungsgesetzes mitgeteilt worden.

15. betraf das Gesuch des Verbandes der Obersekretäre, des Vereins der mittleren badischen Verwaltungsbeamten und des badischen Beamtenbundes. Der Zweck war ebenfalls die Besoldungsordnung und Einreihung in dieselbe. Der Beschluß lautete, das Gesuch der Regierung als Material zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Das Gesuch ist durch den Vollzug der Besoldungsordnung erledigt worden.

16. betraf ein Gesuch der Handelskammer für die Kreise Heidelberg—Mosbach. Es handelte sich um das Verbot der sportlichen Wettspiele an den höchsten Feiertagen. Der Beschluß lautete: Überweisung zur Kenntnisnahme in dem Sinne, daß für die ersten Tage an Ostern und Pfingsten von nachmittags 3 Uhr ab gespielt werden kann.

Durch Runderlaß vom 6. Februar 1922 ist das Gesuch in diesem Sinne erledigt worden.

17. ist ein Gesuch des Wilhelm Ketterer in Wagensteig um Entschädigung für Viehverlust. Der Beschluß lautete: Überweisung zur Kenntnisnahme in dem Sinne, daß gutachtsweise eine Beihilfe gewährt werde.

Dem Gesuchsteller sind 1000 Mark bewilligt worden.

18. ist ein Gesuch des Stadtrechners Hofmeier in Neustadt i. Schw. Es betraf die Sicherstellung der Bezüge der Gemeindebeamten a. D. Der Beschluß lautete auf empfehlende Überweisung.

Die Eingabe ist durch die neue Gemeindeordnung und durch das Gesetz über die Besoldung der Körperschaftsbeamten erledigt worden.

Es folgt nun die Art der Erledigung der Gesuche durch das Arbeitsministerium.

19. das Gesuch ist eingereicht von dem Bund deutscher Bodenreformer. Es betraf die Wohnungsfürsorge und Wohnungsabgabe. Der Beschluß des Landtags lautete: Das Gesuch der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Die Regierung schreibt hierzu:

> Wir verweisen auf das inzwischen ergangene Reichsgesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus vom 26. Juni 1921, sowie auf das Badische Gesetz zur Ausführung des Wohnungsabgabegesetzes vom 6. Oktober 1921, ferner auf die Badische Verordnung, der Vollzug des Reichsheimstättengesetzes vom 16. Dezember 1921, endlich auf das inzwischen ergangene Reichsmietengesetz vom 24. März 1922 und auf die Badische Ausführungsverordnung zum Reichsmietengesetz vom 24. Juni 1922.

20. ist ein Gesuch des Alfred Stoll in Norsingen um Rechtshilfe. Es ist der Regierung zur Kenntnisnahme in dem Sinne übermittelt worden bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß anläßlich der bevorstehenden Neuregelung der Reichsversicherungsordnung auch Zivilbeschädigte bei Bedarf mit künstlichen Gliedern in ähnlicher Weise wie die Kriegsbeschädigten versehen werden sollen.

Der Nachweis sagt:

> „Nach § 558 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung können künstliche Glieder (nicht nur sogenannte Stelzfüße) gewährt werden, wenn sie erforderlich sind, um den Erfolg des Heilverfahrens zu sichern oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern. Die Entschließung des Landtags wurde der Reichsregierung übermittelt."

21. ist eingereicht von dem Patientenausschuß der Heilstätten Nordrach-Kolonie und Friedrichsheim. Es betraf das Invalidenversicherungsgesetz. Der Landtag beschloß Überweisung an die Regierung als Material.

Die Entschließung des Landtags ist der Reichsregierung übermittelt worden.

22 war eine Eingabe des Vorstandes des deutschen Bauarbeiterverbandes. Sie betraf die Bekämpfung der Wohnungsnot und Beschaffung produktiver Arbeit. Die in der Eingabe enthaltenen Anregungen, soweit sie nicht schon durch Maßnahmen der Regierung erfüllt und für die Verhältnisse in Baden geeignet sind, sind der Regierung als Material überwiesen worden.

Das Arbeitsministerium teilt dazu mit, daß es im Sinne seiner Ausführungen vom 28. Dezember 1920 verfahren wird und daß auch schon ein Teil der Forderungen erfüllt ist.

23. Gesuch der Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen und einer Anzahl Vereinigungen und Einzelpersonen aus Heidelberg, die Beschäftigung weiblicher Angestellten in Gast- und Schankwirtschaften betr. Der Beschluß lautete: Überweisung an die Regierung als Material.

Der Nachweis sagt:

> „Durch die Verordnung des Arbeitsministeriums und des Ministeriums des Innern vom 30. Mai 1921, die Beschäftigung weiblicher Personen in Gast- und Schankwirtschaften betr., erledigt.

24. Gesuch des Verbands deutscher Architekten- und Ingenieurvereine E. V., die stärkere Heranziehung der Techniker in leitende Stellungen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands betr. Es ist der Regierung als Material überwiesen.

Das Arbeitsministerium sagt dazu, es werde auch künftighin die in seiner Äußerung vom 17. März 1921 niedergelegte Anschauungen vertreten und der weiteren Heranziehung technischer Kräfte sein Augenmerk zuwenden.

25. Gesuch des Vereins badischer Vermessungsbeamten, den Vollzug des Besoldungsgesetzes für die Vermessungsassistenten betr. Es ist durch Beschluß des Landtags der Regierung als Material zur Kenntnisnahme überwiesen worden.

Der Nachweis sagt dazu:

> „Dem Wunsche der Gesuchsteller konnte bis jetzt nicht entsprochen werden, da Neuanforderung von Stellen grundsätzlich unterbleiben mußte."

26. Gesuch des Vereins badischer Geometer, den IV. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1920/21. Es ist der Regierung als Material zur Kenntnisnahme überwiesen.

Der Nachweis sagt:

> „Da Stellenumwandlungen und Neuanforderungen lediglich zur Verbesserung der Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse vermieden werden müssen, konnte dem Verlangen der Gesuchsteller bis jetzt keine Folge gegeben werden."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

27. Gesuch des Stadtrats Heidelberg, Arbeitslosenfürsorge betr. Vom Landtag wurde das Gesuch der Regierung empfehlend überwiesen.

Der Nachweis sagt dazu folgendes:

„Das Gesuch des Stadtrats Heidelberg an den bad. Landtag vom 9. September 1921, welches dem Arbeitsministerium mit Erlaß vom 19. Dezember 1921 zur zuständigen weiteren Behandlung übersandt wurde, konnte bis jetzt noch nicht verbeschieden werden, da die von der Stadtverwaltung der Stadt Heidelberg erbetenen weiteren Unterlagen bis jetzt noch nicht vorgelegt wurden."

28. Gesuch des Franz Peter, Friseur in Sandweier, Amt Baden, die Sonntagsruhe im Friseurgewerbe betr. Wurde der Regierung als Material überwiesen.

Der Nachweis sagt dazu, daß die Frage der Regelung der Arbeitszeit den Tarifverträgen unterliegen müssen. Der Tarifvertrag sei gekündigt. Es würden demnächst neue Verhandlungen darüber stattfinden, und dabei müßte auch die Frage der Arbeitszeit am Sonntag mitgeregelt werden.

Es folgt nun der Erledigungsnachweis seitens des Finanzministeriums.

29. Gesuch der Witwe des verstorbenen Zollaufsehers F. Busch in Mannheim um Erhöhung ihres Unterstützungsgehalts.

Es wurde der Regierung empfehlend überwiesen und dadurch erledigt, daß der Zoll- und Steuerverwaltung das vorliegende Gesuch empfehlend überwiesen wurde.

30. Gesuch des Bremsers a. D. Emil Schwarz in Freiburg um Gewährung einer Teuerungszulage. Es wurde ebenfalls empfehlend überwiesen.

Der Nachweis teilt folgendes mit:

„Die Eisenbahngeneraldirektion hat sich auf unsere Anfrage bereit erklärt, dem Gesuchsteller auch weiterhin auf begründete Gesuche, die jeweils durch das Stationsamt Freiburg der Eisenbahngeneraldirektion vorzulegen seien, mit Beihilfen entgegenzukommen. Schwarz wurde davon verständigt. Eine Überweisung des Gesuchs an den Reichsverkehrsminister hat sich dadurch erübrigt."

31. Gesuch der Pächter und Kolonisten aus den Tälern der Raumünzach, Schwarzenbach, Hundsbach und Biberach, das staatliche Obereigentum an Gebäuden, Äckern und Wiesen betr. — Der Beschluß lautete dahin: Nachdem das Reichsheimstättengesetz und die notwendige Verordnung dazu erschienen war, sollten neue Verhandlungen mit den Pächtern seitens der Regierung erfolgen.

Der Nachweis sagt darüber:

„Nachdem die Vollzugsverordnung zum Reichsheimstättengesetz erschienen ist, wurde das Forstamt Herenwies von der Forstabteilung beauftragt, erst Verhandlungen wegen Umwandlungen der Bodenzinsgüter in Heimstätten aufzunehmen, falls die Beteiligten dazu gewillt sind."

32. Gesuch des Werner und Friedrich Randoll, Siedler auf Hagenschieß um Belassung auf demselben als Siedler oder um Überweisung eines domäneneigenen Pachtgutes.

Der Nachweis sagt darüber:

„Den Siedlern ist als Entschädigung eine Wohnbaracke der Siedelungs- und Landbank auf dem Hagenschieß weit unter dem Wert käuflich überlassen worden, auch haben sie das notwendige landwirtschaftliche Gelände dort pachtweise erhalten."

33. Gesuch des Vereins südwestdeutscher Zeitungsverleger um Beseitigung der verkehrsfeindlichen Sonderbesteuerung der Anzeigen.

Der Nachweis sagt darüber:

„Das Gesuch wurde dem Reichsfinanzminister vorgelegt mit dem Antrag, daß als Erleichterung für das Zeitungsgewerbe die vierteljährliche Erhebung der Anzeigeumsatzsteuer durchgeführt werde. Der Reichsfinanzminister hat mit Schreiben vom 5. Juli 1921 eine entsprechende Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz abgelehnt, nachdem der Reichsfinanzhof in einem hierüber erhobenen Gutachten aus rechtlichen Erwägungen und auf Grund der Entstehungsgeschichte zu dem Ergebnis gekommen ist, daß die Staffelung des § 27 des Umsatzsteuergesetzes sich nur auf ein volles Jahr beziehen kann."

34. Gesuch der Hauptlehrerswitwe Halter in Leimen um Erhöhung des Unterstützungsgehalts. — Das Gesuch ist empfehlend überwiesen worden.

Der Nachweis sagt, durch Erhöhung der bisherigen ständigen Beihilfe von 260 M. auf jährlich 1200 M. mit Wirkung vom 1. April 1920 an ist das Gesuch erledigt.

Nr. 35 war ein Gesuch des Landwirts G. Krebser in Windenreute wegen Pachtung domänenärarischen Geländes. Es ist empfehlend überwiesen worden.

Der Nachweis sagt:

„Dem Gesuch wird bei der nächsten Verpachtung des Geländes stattgegeben werden, wenn das Gelände von der inneren Verwaltung an die Domänenverwaltung zurückgegeben wird."

Nr. 36 ist ein Gesuch des badischen Forstvereins, die Besoldungsordnung betr.

Der Nachweis sagt:

„Dem Gesuch wurde soweit angängig entsprochen."

Nr. 37 ist ein Gesuch des badischen Beamtenbundes, die Arbeitszeit betr. Es ist zur Kenntnisnahme überwiesen.

Der Nachweis sagt:

„Ging nach Kenntnisnahme als Material zu den Akten."

Nr. 38 ist ein Gesuch des badischen Landesvereins zuruhegesetzter Beamten und Hinterbliebenen. Es betraf ebenfalls die Besoldungsordnung.

Der Nachweis sagt:

„Die Eingabe ist überholt durch den Beschluß des Landtags in der 6. Sitzung vom 15. Dezember 1921 (Spalte 169 der amtlichen Berichte), die Verhandlungen mit den Ländern wegen Verbesserung der Reichsvorschriften für die zuruhegesetzten Beamten und die Beamtenhinterbliebenen sind alsbald eingeleitet worden, aber noch nicht beendet. Wegen besserer Einstufung der Altpensionäre wird ein Schiedsspruch des Reichsschiedsgerichts in Leipzig herbeigeführt werden, wenn das Reichsfinanzministerium, wie zu erwarten ist, bei seiner ablehnenden Stellung bleibt.

Die Gleichstellung der Pensionäre mit den aktiven Beamten hinsichtlich der Berechnung der Teuerungsbezüge kann erst durchgeführt werden, wenn das dem Reichsrat vorliegende Gesetz zur Änderung des Pensionsergänzungsgesetzes verabschiedet ist. Einstweilen ist durch Vorschüsse nachgeholfen worden. Bei den Zwangspensionären werden die Teuerungsbezüge auf Grund von § 5 Abs. 2 des Pensionsergänzungsgesetzes soweit erhöht als mög-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

lich, um einstweilen einen gewissen Ausgleich zu geben, wenn der Beamte nur in die Eingangsgruppe eingestuft werden konnte."

Nr. 39 ist ein Gesuch des Postboten J. Deichelbohrer in Mannheim; es bedarf die Beschaffungszulage.

Der Nachweis sagt dazu:

„Nach den beim Reich geltenden Grundsätzen konnte Deichelbohrer die Beschaffungszulage nicht erhalten. Um aber die daraus für ihn entstandene Härte und seine Notlage zu mildern, wurde Deichelbohrer am 24. Januar d. J. aus der Reichskasse eine außergewöhnliche Unterstützung von 400 M. bewilligt."

Nr. 40 war ein Gesuch der Gemeinde St. Ilgen um pachtweise Überlassung von 70 losen Probsterwaldwiesen auf Gemarkung St. Ilgen und Gegengesuch des Gemeinderats Sandhausen um Verteilung des Erträgnisses der domänenärarischen Probsterwaldwiesen auf die Gemeinde St. Ilgen. Es ist empfehlend überwiesen worden.

Der Nachweis sagt:

„Die Domänenabteilung ist beauftragt worden, im Sinne des Beschlusses des Landtags zu verfahren."

Nr. 41 ist ein Gesuch des Zolleinnehmers J. Kraft in Bottrop (Westfalen) um Wiederverwendung im badischen Staatsdienst. Es ist der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Der Nachweis sagt:

„Es bietet sich zurzeit weder im Bereiche des Landesfinanzamts, noch der Eisenbahngeneraldirektion, noch im Bereiche der Landesverwaltung eine Möglichkeit, den Gesuchsteller wieder zu verwenden."

Nr. 42 ist ein Gesuch des Jos. Brückel in Breisach um Übertragung einer Stelle im Unterbeamtendienst bei den Reichseisenbahnen.

Der Nachweis sagt:

„Das Gesuch wurde der zuständigen Eisenbahngeneraldirektion befürwortend überwiesen, diese hat Brückel erneut für eine Bahnsteigschaffnerstelle vorgemerkt."

Nr. 43 ist ein Gesuch der badischen Privatbahnen und des badischen Städteverbands wegen Aufhebung der Verkehrssteuer und Erhöhung der Postbeförderungsgebühren. Es wurde empfehlend überwiesen.

Der Nachweis sagt:

„Erledigt durch Instruktion der Reichsratsbevollmächtigten."

Ich komme dann zu dem Nachweis des Justizministeriums.

Nr. 44 ist ein Gesuch des Fr. Fritzsching in München; es betraf Kindermißhandlung. Der Beschluß lautete auf Überweisung zur Kenntnisnahme.

Der Nachweis sagt:

„Die Regierung wird die im Gesuch gegebene Anregung bei der bevorstehenden allgemeinen Revision des Reichsstrafgesetzbuches in Erwägung ziehen."

Nr. 45 ist eingereicht vom Landesverein der Aufsichtsbeamten und Beamtinnen der badischen Straf- und Erziehungsanstalten nebst Amtsgefängnissen; es betraf die Besoldungsordnung. Der Beschluß lautete, das Gericht wird der Regierung als Material zur Kenntnisnahme überwiesen.

Der Nachweis sagt darüber:

„Die vorgetragenen Wünsche der Aufsichtsbeamten in Straf- und Fürsorgeerziehungsanstalten werden bei einer erst später vorzunehmenden Nachprüfung der Besoldungsordnung wohlwollend geprüft werden."

Nr. 46 ist eingereicht vom Bund deutscher Frauenvereine; es betraf die Stellungnahme des Reichsrats zur Zulassung der Frauen zum Amt der Schöffen und Geschworenen. Der Beschluß lautete auf Überweisung zur Kenntnisnahme.

Der Nachweis sagt:

„Die Regierung betrachtet das Gesuch als durch die inzwischen durch Reichsgesetz vom 25. April 1922 (RG.Bl. S. 465) erfolgte Zulassung der Frauen zum Schöffen- und Geschworenenamte erledigt."

Nr. 47 ist eingereicht vom deutschen Offiziersbund, Landesverband Baden, Karlsruhe; es betraf das badische Kostengesetz vom 24. 9. 08 in der Änderung vom 21. 5. 20. Der Beschluß lautete, das Material wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Der Nachweis sagt:

„Beim Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des badischen Kostengesetzes wurde die Gebührenfreigrenze von 1000 Mark auf 5000 Mark erhöht. Die Berechnung der Gebühr für die vormundschaftliche Verwaltung aus den durchschnittlichen Vermögensstande und die gänzliche Befreiung der Kriegshinterbliebenen von der Zahlung des Teuerungszuschlags wurde nicht für zweckmäßig erachtet."

Nr. 48 ist eingereicht vom Vorstand des deutschen Anwaltsvereins Leipzig; es betraf die Gesetzgebung betr. Gerichtsverfassung und Zivilprozeßordnung. Der Beschluß lautet auf Überweisung zur Kenntnisnahme.

Der Nachweis sagt:

„Bei der Weiterbearbeitung der Fragen der Reform der Gerichtsverfassung und des Zivilprozesses wird geprüft werden, ob und inwieweit den vom Vorstande des deutschen Anwaltsvereins aufgestellten Richtlinien entsprochen werden kann."

Nr. 49 ist eingereicht von Jos. Walk alt und anderen in Neufrach um Rechtshilfe. Der Beschluß lautete auf empfehlende Überweisung in dem Sinne, daß an Stelle der Gefängnisstrafen eine nicht zu harte Geldstrafe treten soll.

Der Nachweis sagt darüber:

„daß die Gefängnisstrafen in Geldstrafen umgewandelt sind unter der Bedingung, daß innerhalb 3 Monaten die Geldstrafen bezahlt sein müssen."

Nr. 50 ist eingereicht von Joh. Schappeler und Jos. Stickel aus Neufrach um Rechtshilfe.

Der Beschluß lautete ebenfalls auf empfehlende Überweisung, und die Gefängnisstrafen sind mit der gleichen Bedingung wie vorhin in Geldstrafen umgewandelt worden.

Nr. 51 ist eingereicht vom Bürogehilfen K. Reinhard beim Notariat in Heidelberg. Es betraf die Aufnahme als mittlerer Beamter und Anrechnung von Dienstjahren. Der Beschluß lautete, daß der erste Teil des Gesuchs empfehlend überwiesen wird.

Der Nachweis sagt:

„Es ist beabsichtigt, einem Gesuch des Justizassistenten Reinhard um Zulassung zur Gerichtsschreiberprüfung zu entsprechen; die Gesuche sind erst in der Zeit vom 1. bis 10. Juni 1922 für die Prüfung im Spätjahr 1922 einzureichen. Um ihm in der Vorbereitung auf die Prüfung zu

fördern, wurde Justizassistent Reinhard zum Amtsgericht Heidelberg versetzt; auf seinen Wunsch wurde der Dienstwechsel auf 1. Juli 1922 hinausgeschoben."

Nr. 52 ist eingereicht von Oberjustizsekretär K. Götz in Triberg, es betrifft Rechtshilfe und Wiedereinstellung. Der Beschluß lautete auf empfehlende Überweisung in dem Sinne, daß das Gesuch wohlwollend geprüft wird, falls Götz die Wiederanstellung haben will.

Der Nachweis sagt:

„Auf sein Gesuch vom 28. 10. 21 wurde dem früheren Justizobersekretär Götz nach eingeholtem Einverständnis des Finanzministeriums mitgeteilt, das Ministerium sei bereit, ihn zunächst als außerplanmäßigen Beamten zu verwenden und ihm dabei die Hälfte der früheren Dienstzeit als außerplanmäßiger und planmäßiger Beamter anzurechnen. Da Götz auf die Eröffnungen der Wiederanstellungsbedingungen sein Gesuch nicht zurückzog, wurde, der Ankündigung entsprechend, sein Einverständnis unterstellt. Auf 20. Dezember 1921 wurde er dem Amtsgericht Gernsbach als außerplanmäßiger Beamter — Justizaktuar — zugeteilt. Mit Entschließung vom 16. Mai 1922 ist er zum planmäßigen Beamten (Justizobersekretär Gruppe VII) ernannt worden. Dabei wurde ihm Beförderung nach Gruppe VIII beim Vollzug des Staatsvoranschlags in Aussicht gestellt."

Als letzter folgt der Nachweis des Ministeriums für Kultus und Unterrichts.

Nr. 53 betrifft ein Gesuch des Gemeinderats Rastatt um Umwandlung der Bürgerschule in eine Realschule. Der Beschluß lautete auf empfehlende Überweisung.

Der Nachweis sagt:

„Die Mittel zur Umwandlung der Bürgerschule Rastatt in eine Realschule sind vom Landtag im IV. Nachtrag zum Staatsvoranschlag 1920/21 genehmigt worden. Die Eröffnung der neuen Anstalt erfolgte auf 1. September 1921.

Nr. 54 ist eingereicht vom Naturheilverein Ettlingen u. a. Es betraf die Errichtung von Lehrstühlen für Naturheillehre und Naturheilverfahren an den Landesuniversitäten. Der Beschluß lautete auf empfehlende Überweisung.

Der Nachweis sagt:

„Die physikalischen Heilmethoden finden in den Lehrbetrieben der medizinischen Fakultäten der Universitäten Heidelberg und Freiburg gebührende Beachtung. Von der Errichtung von Lehrstühlen für Naturheillehre in diesen Fakultäten muß abgesehen werden."

Nr. 55 ist eingereicht vom Ortskartell für das selbständige Handwerk und Gewerbe, außerdem ein Anschlußgesuch des Verbandes der Buchbindermeister und des deutschen Buchbinderverbandes Zahlstelle Karlsruhe. Es betraf die Buchbinderarbeiten der Bibliotheken und die Erhöhung der Preise für diese Arbeiten. Der Beschluß lautete: Der zweite Teil wird zur Kenntnisnahme überwiesen.

Der Nachweis sagt darüber folgendes:

„Die Buchbinderpreise haben sich inzwischen den Zeitverhältnissen angepaßt."

Nr. 56 ist eingereicht vom Pfarrer a. D. W. Rieg in Karlsruhe. Es handelte sich um eine Teuerungszulage. Der Beschluß lautete: Das Gesuch wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Der Nachweis teilt dazu folgendes mit:

„Für den altkatholischen Pfarrer W. Rieg in Karlsruhe wurden im Einverständnis mit Herrn Bischoff Dr. Moog an Teuerungszulagen angewiesen:

am 23. März 1921 2460 M. für das Rechnungsjahr 1920/21,

am 16. September 1921 3500 M. für das Rechnungsjahr 1921/22,

am 14. November 1921 1750 M.: Erhöhung der Bezüge auf 1. August 1921 auf Grund des V. Nachtrags 1920/21 VII Titel II B.

Außerdem wird dem Genanten aus dem VI. Nachtrag 1920/21 B Titel II § 1 für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 bewilligten Mitteln zur Erhöhung der Teuerungsbezüge für die Geistlichen aller Bekenntnisse ein entsprechender weiterer Betrag angewiesen werden.

Pfarrer Rieg hat außerdem vom Verwaltungshof eine einmalige Unterstützung von 100 M. erhalten.

Im März 1922 wurde ferner dem Genannten aus kirchlichen Mitteln von Bischoff Dr. Moog eine außerordentliche Unterstützung von 300 M. bewilligt."

Nr. 57 ist ein Gesuch der Vertreter einer Elternversammlung in Wiesloch u. a. Es betraf die Erweiterung der Realschule.

Der Beschluß lautete auf empfehlende Überweisung in dem Sinne, daß die Stadt Wiesloch den entsprechenden persönlichen Aufwand übernimmt.

Der Nachweis sagt:

„Die Gemeinde Wiesloch hat sich wegen Tragung der durch Erweiterung der Realschule um eine Klasse entstehenden Kosten noch nicht schlüssig gemacht. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen."

Nr. 58 ist eingereicht vom Gemeinderat Überlingen. Es handelt sich ebenfalls um die Angliederung einer VII. Klasse an die Realschule. Der Beschluß lautete auf empfehlende Überweisung in dem Sinne, daß die Stadt den persönlichen Aufwand übernimmt.

Der Nachweis sagt:

„Die für die anzugliedernde VII. Klasse erforderliche Professorenstelle an der Realschule Überlingen ist im Hauptvoranschlag 1922/23 genehmigt worden.

Die Gemeinde hat sich zur Übernahme des durch diese Erweiterung der Anstalt entstehenden Kostenaufwands bereit erklärt.

An der Realschule in Überlingen ist, nachdem die Gemeinde die Kosten dafür übernommen hat, auf Ostern 1922 eine siebente Klasse angegliedert worden.

Nr. 59 ist ein Gesuch des Gemeinderats Lörrach, es betrifft ebenfalls die Erweiterung der Realschule. Der Beschluß lautete auch auf empfehlende Überweisung in dem Sinne, daß in den nächsten Voranschlag die Mittel für eine siebente Klasse eingestellt werden.

Der Nachweis sagt:

„Die Mittel für die Erweiterung der Realschule in Lörrach sind ebenfalls im Hauptvoranschlag 1922/23 vorgesehen und genehmigt worden."

Nr. 60 ist eingereicht vom Bürgermeisteramt in Gaggenau und betrifft Tragung der Schullasten. Der Beschluß lautete, das Gesuch der Regierung als Material zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Der Nachweis sagt:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

„Die Petition des Bürgermeisteramts Gaggenau, die Tragung der Schullasten betr., wird als Material bei der Neubearbeitung des Schulgesetzes benützt werden."

Nr. 61 ist ein Gesuch des Universitätsbeamtenvereins in Freiburg. Es handelt sich um Einreihung der handwerksmäßig ausgebildeten Beamten in die Besoldungsordnung. Der Beschluß lautete: Es wird der Regierung als Material zur Kenntnisnahme überwiesen.

Der Nachweis sagt:

„Das Material ist bei Aufstellung des Staatsvoranschlags verwendet worden."

Nr. 62 war ein Gesuch des Philologenvereins in Mannheim. Es handelte sich um die Aufnahme planmäßiger Stellen für die Lehrerschaft der höheren Lehranstalten in den IV. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1920/21. Der Beschluß lautet: Es wird als Material zur Kenntnisnahme überwiesen.

Der Nachweis sagt:

„Im Hauptvoranschlag 1922/23 sind außer 3 Stellen für Elsässer und 2 Stellen für Theologen 35 neue Stellen für wissenschaftlich gebildete Lehrer angefordert und genehmigt worden."

Nr. 63 ist ein Gesuch der Altpensionäre des Karlsruher Theaters. Es betraf die Erhöhung ihrer Ruhegehalte. Der Beschluß lautete auf empfehlende Überweisung.

Die Nachweisung sagt:

„Wir gestatten uns, auf das an den Herrn Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Landtags gerichtete Schreiben vom 25. April 1922, von dem dem Herrn Präsident des Landtags eine Abschrift zugegangen ist, Bezug zu nehmen."

Nr. 64 ist ein Gesuch von Studierenden des Staatstechnikums in Karlsruhe, betr. die Reorganisation des Technikums. Der Beschluß lautet: die Regierung wird ersucht, beim Landtag die Mittel zum Ausbau der maschinentechnischen Abteilung anzufordern, und der Nachweis darüber sagt:

„In dem außerordentlichen Etat 1922/23 sind als zweite Teilforderung für die Ergänzung der Lehrmittelsammlung, der maschinenbau- und der elektrotechnischen Abteilung des Staatstechnikums weitere 50 000 M. eingestellt worden."

Ich bin damit am Schlusse der Berichterstattung u. habe noch mitzuteilen, daß Ihr Ausschuß den folgenden Antrag stellt:

„Der Landtag wolle beschließen, die Nachweisungen des Kultusministeriums, Justizministeriums, Finanzministeriums, Ministeriums des Innern und Arbeitsministeriums über die Erledigung der der Regierung vom Landtag 1920/1921 zur Behandlung überwiesenen Gesuche und Beschwerden für unbeanstandet zu erklären."

Im Verlauf vorstehender Ausführungen hat 1. Vizepräsident Maier-Heidelberg vorübergehend den Vorsitz übernommen.

Der Präsident stellt fest, daß die vom Berichterstatter vorgetragenen Erledigungsnachweise, zu denen von keiner Seite das Wort begehrt wird, Widerspruch nicht erfahren haben, und erklärt das Einverständnis des Hauses.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden, auf dessen nochmalige Verlesung verzichtet wird, einstimmig angenommen.

Zu Ziffer II der Tagesordnung: Abstimmung über den **Antrag des Haushaltsausschusses betr. die Reichsbauämter und die Übertragung von deren Geschäften auf die badischen Bezirksbauämter.**

Der Antrag lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, die im Lande Baden errichteten Reichsbauämter alsbald wieder als entbehrlich aufzuheben und die Geschäfte den badischen Bezirksbauämtern zu übertragen."

Der Präsident stellt fest, daß dieser Antrag, der vom Abg. Dr. Baumgartner ausging, seinerzeit im Haushaltsausschuß einstimmig angenommen wurde. In der 60. Sitzung ist derselbe bereits von dem Abg. Seubert begründet worden. Eine Abstimmung über den Antrag wurde damals nicht vorgenommen, weil der Antrag in den schriftlichen Antrag des Berichterstatters nicht aufgenommen wurde.

Das Wort wird von keiner Seite begehrt.

Der Antrag wird nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer IIIa der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Antrag der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes betr.** (Drucks. Nr. 100) erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Schmidt-Bretten** (D.-Natl.):

Die Herren Abg. Ziegelmaier-Oberkirch u. Gen. haben den Antrag gestellt:

„Der Landtag wolle beschließen, dem § 56 des Gesetzes über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts folgende Fassung zu geben:

Die nämlichen Bestimmungen treten bei der Witwe eines Gemeindebürgers ein.

Ausgenommen von dem Verluste des Bürgergenusses für die Dauer ihrer Abwesenheit sind die Bürgerswitwen, welche außer dem Orte auf längere oder kürzere Zeit in Dienste treten, oder mangels ausreichenden Unterhalts gezwungen sind, den Ort zu verlassen."

Dieser Antrag bedeutet eine weitere Durchlöcherung des Grundsatzes, daß nur solche Leute den Bürgernutzen bekommen sollen, die an dem Orte anwesend sind.

Die Angelegenheit wurde im Ausschuß behandelt; es traten dort verschiedene Ansichten zutage, und schließlich waren die Herren Antragsteller damit einverstanden, daß der Antrag der Regierung als Material überwiesen werden soll. Damit war die große Mehrheit des Ausschusses einverstanden. Der Ausschuß schlägt Ihnen deshalb vor, diesen Antrag der Regierung als Material zu überweisen. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird nicht begehrt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 6 der Tagesordnung der 84. Sitzung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über das **Gesuch des B. Wohlschlegel u. a. in Meißenheim um Rechtshilfe** gibt der Präsident einen Abänderungsantrag der Abg. Fischer-Meißenheim, Klaiber, Dörr, Gebhard, Hertle, Schrank und von Au bekannt:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen, das Gesuch des B. Wohlschlegel und Gen. in Meißenheim um Rechtshilfe der Regierung empfehlend zu überweisen.

Dem Berichterstatter wird Gelegenheit gegeben, sich auch über diesen Antrag zu äußern.

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Schneider**-Heidelberg (Zentr.).

Durch Urteile des Schöffengerichts Lahr vom 23. Oktober 1919 wurden gegen Balthasar Wohlschlegel, C. Spengler und Gustav Reitter aus Meißenheim, Landwirte, wegen Schleichhandels mit Tabak aus der Ernte 1918 Geldstrafen ausgesprochen, und zwar gegen Wohlschlegel 150 M., gegen Spengler 100 M. und gegen Reitter 50 M., gleichzeitig wurde auch die Einziehung des übermäßigen Gewinnes angeordnet, nämlich bei Wohlschlegel 4591.50 M. bei Spengler 2904.50 M. und bei Reitter 1157.50 M. Die von den Verurteilten eingelegten Berufungen gegen die Urteile des Schöffengerichts wurden wieder zurückgenommen. Es wurden in der Sache eine ganze Reihe von Gnadengesuchen eingereicht. Das erste Gnadengesuch wurde entsprechend dem Antrag des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft Offenburg mit Erlaß vom 21. Dezember 1920 abgelehnt. Auf ein weiteres Gesuch wurde am 28. Februar 1921 die gegen die drei Verurteilten ausgesprochenen Geldstrafen gnadenweise nachgelassen, ein Gnadenerweis hinsichtlich der Nebenstrafen der Einziehung des Übererlöses wurde dagegen abgelehnt.

Die Verurteilten haben sich damit aber nicht zufrieden gegeben, haben vielmehr unter Berufung auf einen in der Strafsache gegen die Landwirte G. Baumann, Johann Fischer VI. und Ludwig Blum in Meißenheim wegen des gleichen Vergehens gegen die Rohtabakverordnung ergangenen Gnadenbeweis beantragt, nicht die gegen sie erkannten nur geringfügigen Geldstrafen, sondern die Nebenstrafen der Einziehung des Übererlöses nachzulassen.

Das Ministerium hat, um Berufungen wegen einer ungleichmäßigen Behandlung der Gnadengesuche in den beiden Strafsachen auszuschließen, über die von den Gerichten und der Staatsanwaltschaft befürworteten Gnadenerweise weit hinausgehend, mit Erlaß vom 6. Mai 1921 den drei Verurteilten Wohlschlegel, Spengler und Reitter eröffnen lassen, daß das Ministerium sich unter der Bedingung, daß die Bestraften bis längstens 1. November 1921 von dem durch die Urteile des Schöffengerichts Lahr bei ihnen eingezogenen Übererlös je die Hälfte bezahlt hätten, einen Gnadenerweis hinsichtlich des Restes vorbehielte. Das Ministerium hatte in Aussicht genommen, im Falle pünktlicher Entrichtung der Hälfte des einzuziehenden Betrags die andere Hälfte gnadenweise nachzulassen. Es hätte darnach zu bezahlen gehabt Wohlschlegel 2295 M., Spengler 1952 M. und Reitter 578 M., jeweils noch einige Pfennige dazu. Die drei Verurteilten kamen dem aber nicht nach.

Der Herr Abg. **Fischer** hat vielmehr in einer Eingabe vom 16. Juni 1921 an das Staatsministerium einen weitergehenden Gnadenakt verlangt. Das Gesuch wurde dem Justizministerium zur nochmaligen Prüfung der Angelegenheit überwiesen. Zur Begründung war wieder lediglich auf den Gnadenerweis in der anderen Sache, in der Sache Baumann und Genossen, abgehoben. Mit der Sache Baumann und Gen. hat es folgende Bewandtnis:

Durch Strafbefehle des Amtsgerichts Lahr vom 6. August 1919, also etwas früher, — das Urteil in diesem Fall erging am 23. Oktober 1919 — wurde gegen eine Reihe von Landwirten in Meißenheim wegen Vergehens gegen die Tabakverordnungen auf eine Strafe erkannt, nämlich gegen Georg Baumann auf 1500 Mark und Einziehung des Übererlöses mit 6273 Mark, gegen Ludwig Blum auf 700 Mark und 3782 Mark Übererlöseinziehung, Jakob Belz auf 700 Mark Strafe und 2306 Mark Einziehung, August Fischer 1000 Mark Strafe und 5018 Mark Übererlöseinziehung, Johannes Fischer Ehefrau 400 Mark Strafe und Einziehung des Übererlöses mit 2767 Mark.

Das Amtsgericht Lahr hat in der eben erwähnten Sache also gegen Baumann und Gen., die Ermäßigung der Strafen und die Erlassung der Einziehung beim Ministerium angeregt. Unter dem 8. Juni 1920 wurde dieser Anregung durch das Ministerium bei den sämtlichen Bestraften entsprochen, die Einziehung des Übererlöses gnadenweise nachgelassen und die Geldstrafe jeweils auf die Hälfte ermäßigt, bei Georg Baumann auf 750 Mark, bei Ludwig Blum auf 350 Mark bei August Fischer auf 500 Mark und bei Frau Fischer auf 200 Mark.

Das Staatsministerium hat dann am 23. November 1921 auf die Vorstellung, die durch den Herrn Abg. **Fischer**-Meißenheim dorthin gelangt war, die durch das Urteil des Schöffengerichts Lahr vom 23. Oktober 1919 gegen Wohlschlegel, Spengler und Reitter erkannte Nebenstrafe der Einziehung des Übererlöses gnadenweise je auf die Hälfte ermäßigt, unter der Bedingung, daß die andere Hälfte bis zum 1. Mai 1922 bezahlt werde. Das Ministerium war der Auffassung, daß ein weiterer Gnadenerweis für die Verurteilten Wohlschlegel, Spengler und Reitter nicht angebracht sei. Das Amtsgericht Lahr hatte früher schon darauf hingewiesen, daß die Tabakbauern, die den Tabak aus der Ernte 1918 ordnungsmäßig abgeliefert haben, den Angeklagten gegenüber sowieso schon im Nachteil sind, und bei den bestraften anderen Tabakbauern, die keine Gnadengesuche eingereicht oder nicht mit der Hartnäckigkeit um die Erlassung der Bestrafung nachgesucht haben, sind die Übererlöse längst eingezogen worden. Ein Gnadenerweis gemäß Erlaß vom 5. Dezember 1919, den Verkehr mit Tabak betr., kommt nach Auffassung des Ministeriums und Ihres Ausschusses nicht in Frage, denn die Verurteilten haben, wie sich aus der Meldung der Gendarmerie und aus den Erhebungen aus Anlaß des Gnadengesuches ergibt, auch in Ansehung der Ernte 1918 ihrer Ablieferungspflicht nicht genügt. Der allgemeine Erlaß des Ministeriums vom 5. Dezember 1919 ging nämlich davon aus, daß mit Bezug auf den Vertrag der deutschen Tabakhandelsgesellschaft von 1916 und einer im Juli 1919 in Bremen stattgehabten Besprechung von den Vertretern der an der Tabakbewirtschaftung beteiligten Gewerbe, von Vertretern der Pflanzer in Anwesenheit von Vertretern der Regierung usw. über die Frage der künftigen Zwangsbewirtschaftung des Tabaks eine Einigung dahin zustande gekommen ist, daß die Tabakpflanzer im kommenden Erntejahr, also für das Erntejahr 1919, selbst für die Einhaltung der bestehenden Verordnungen sorgen werden, unter der Voraussetzung, daß für Verfehlungen aus der Ablieferungspflicht aus der Ernte 1918 gewissermaßen Amnestie gewährt werde. Die Tabakhandelsgesellschaft hat daraufhin die Staatsanwaltschaften ersucht, die gegen die Tabakpflanzer anhängigen Strafverfahren wegen Nichtablieferung von Tabak aus der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ernte 1918 einzustellen und hat das Justizministerium gebeten, Weisungen zur Einstellung der Strafverfahren zu erteilen. Das war natürlich im Hinblick auf § 152 Abs. 2 der Strafprozeßordnung nicht möglich. Das Ministerium hat erwidert, eine solche Weisung käme im Erfolg einer Niederschlagung der Strafverfahren gleich, wäre also nach § 16 Abs. 3 der badischen Verfassung unzulässig und nur auf Grund eines besonderen Gesetzes zulässig. Es hat aber in Aussicht gestellt, daß nach näherer Prüfung aller in Frage kommenden Strafverfahren und auch hinsichtlich der Ablieferung der betreffenden Pflanzer aus der Ernte 1919 Entschließung darüber zu treffen sei, ob den Beschwerden der Tabakpflanzer wegen Nichteinhaltung des Bremer Abkommens im Wege der Gnade oder auf anderem Wege abgeholfen werden kann.

Nun haben die drei Angeklagten, wie auch noch andere Pflanzer der Gemeinde Meißenheim und wahrscheinlich auch noch anderwärts den Tabak aus der Ernte 1919 zum Zweck der Vergärung mit anderen Pflanzern zusammengesetzt, und daraus geht nach der Auffassung der Staatsanwaltschaft und des Gerichts die Absicht hervor, den Tabak den Berechtigten zu entziehen. Der Umstand, daß der Tabak von den Pflanzern versteuert wurde, kann absolut nicht ins Gewicht fallen. Nach den Meldungen der Gendarmerie sowohl in der hier vorliegenden Sache wie in der angezogenen Sache Baumann und Gen. steht zwar fest, daß in Meißenheim in jener Zeit das Gerücht verbreitet war, daß nach der Versteuerung des Tabaks durch den Pflanzer er die Verfügung über den Tabak zurückerhalte, daß also die Beschlagnahme zugunsten der Tabakhandelsgesellschaft aufgehoben sei. Diese Auffassung ist selbstverständlich durchaus unrichtig, denn die Beschlagnahme des Tabaks der Ernte 1918 und später der Ernte 1919 erfolgte ja keineswegs, um die Steuer sicher zu stellen, sondern man hatte, wie bekannt, ganz andere Gründe. Auf wen dieses falsche Gerücht, durch welches die Landwirte in Meißenheim in diese unangenehme Lage versetzt wurden, zurückzuführen sei, meldet die Gendarmerie, sei nicht festzustellen gewesen. Aber soviel steht fest, daß dem Gerücht auch nicht entgegengetreten wurde, daß die Tatsachen nicht richtig gestellt wurden.

Die Regierung ist nun der Meinung, die Zahlung der Hälfte des eingezogenen Übererlöses dürfte die Bestraften kaum schwer treffen. Es ist ja richtig, daß nach dem in Aussicht genommenen Gnadenerweis die Verurteilten Wohlschlegel und Spengler noch etwas mehr zu zahlen haben, als die Verurteilten in dem anderen Verfahren Baumann, Fischer und Gen. Bei Reitter trifft das nicht zu. Aber dafür ist den Verurteilten Baumann und Gen. gegenüber in Betracht zu ziehen, daß in der Zwischenzeit der Geldwert ganz gewaltig gesunken ist. Die Verurteilten Baumann usw. hatten noch die Hälfte der Strafe zu bezahlen, G. Baumann 750 Mark, L. Blum und Belz je 350 Mark, A. Fischer 500 Mark, J. Fischer Ehefrau 200 Mark. Die Auffassung, daß die Verurteilten den Landwirten gegenüber, die ihrer Ablieferungspflicht ordnungsmäßig nachkamen, im Vorteil sind, ist zweifellos richtig. Sie sind auch selbstverständlich den Landwirten gegenüber im Vorteil, die sich gegen die Tabakverordnung vergangen, aber ihre Strafen bezahlt haben. Das Recht, daß sie jetzt mit den im Parallelprozeß Verurteilten, der einige Monate vorher schon erledigt war, und mit der Begnadigung Baumann und Gen., die schon vor länger als zwei Jahren erfolgt war, auch ziffernmäßig völlig gleichgestellt werden, kann vom Ausschuß selbstverständlich nicht anerkannt werden. Die Strafen der Baumann und Gen. waren viel höher als die der hier Verurteilten. Es bleiben, wie bereits ausgeführt, noch Beträge von 750, 500 und 300 Mark usw. zu zahlen, während hier von vornherein die Strafe nur auf 150, 100 und 50 Mark lautete. Wenn also in dem anderen Fall die Strafe auf die Hälfte ermäßigt wurde, hat das wohl seinen Grund darin, daß die Strafe von vornherein viel höher war und eine Ermäßigung auf die Hälfte noch zu rechtfertigen war, während hier die verhältnismäßig geringfügige Strafe ganz erlassen wurde, aber umgekehrt durch das Staatsministerium der Gnadenerweis sich nur auf den Erlaß der Hälfte des übermäßigen Gewinns erstreckt. Wohlschlegel hat zu bezahlen die Hälfte des übermäßigen Gewinns 2 295 Mark, Spengler 1 952 Mark und Reutter 578 Mark. Wenn man die Geldentwertung in Rechnung stellt, die innerhalb 2 Jahren nach der Erledigung der Angelegenheit Baumann und Gen. eingetreten ist, so bedeuten diese Beträge für Wohlschlegel, Spengler und Reitter jedenfalls nicht viel mehr oder überhaupt nicht mehr als die für Baumann, Blum, Belz und die beiden Fischer noch übrig gebliebenen Strafreste mit 750, 500, 350 und 200 Mark. Das Gesuch der verurteilten Wohlschlegel, Spengler und Reitter geht dahin, geradeso behandelt zu werden, wie die im anderen Fall verurteilten Baumann und Genossen. Der Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung konnte sich aber der Auffassung der Gesuchsteller nicht anschließen, er war vielmehr der Meinung mit allen gegen 2 Stimmen: Der Landtag wolle über das Gesuch der 3 Genannten zur Tagesordnung übergehen.

Die Beratung wird eröffnet.

Es erhält das Wort zugleich zur Begründung des Abänderungsantrags

Abg. **Fischer**-Meißenheim (Landbund):

Der Herr Berichterstatter hat sehr ausführlich über den Fall berichtet. Aber das eine muß ich bemerken: diese Vergehen gegen die Verordnung sind in eine Zeit gefallen, wo alles auf dem Kopf gestanden ist. Es war in der Zeit der Revolution, und da haben sich anfänglich die Fabrikanten geweigert, den Tabak zu dem festgesetzten Höchstpreis abzunehmen. Als sie nachher sahen, daß man vielleicht doch ein Geschäft machen könnte, kamen sie und wollten den Tabak abnehmen. Damals war ein Höchstpreis von 145 M. festgesetzt nebst einen Spitzenzuschlag von 15—20 M. für die besten Ortschaften. Die Abnehmer kamen, sie wollten aber nicht diesen Spitzenzuschlag der angesetzt war, bezahlen. Die Landwirte haben ihren Tabak sämtlich zur Verfügung gestellt. Als nun die Käufer sich weigerten, den Zuschlag, der für uns angesetzt war, zu zahlen, sind unsere Leute mit dem Tabak wieder nach Hause gefahren. Dadurch ist die Weigerung der Abgabe entstanden.

Der Kollege Schneider-Heidelberg hat es so hingestellt, als ob sämtliche bestraft worden wären. Das stimmt aber nicht. Es wurden nur einige, die aus Gehässigkeit angezeigt wurden, herausgegriffen, obwohl diese wie die andern die Steuern bezahlt haben und dadurch weder den Staat noch sonst die Allgemeinheit geschädigt haben. Sie wollen ja gar nicht, wie ihr Gesuch betont, besser behandelt werden, als die übrigen Bestraften. Sie zahlen gern die gleiche Strafe. Man soll sich aber klar machen, wenn in einem Dorf mit zweierlei Maß gemessen wird, von der gleichen Behörde für das gleiche Vergehen, was das für eine Erbitterung oder, ich will einmal sagen, Mißtrauen zu der Behörde hervorruft.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Herr Minister Köhler hat gestern betont, daß bei der Ausgrabung der Geheimakten man Belege gefunden habe, daß in der alten Regierung parteiisch gehandelt wurde. Wir brauchen hier nicht in den Geheimakten zu suchen; in den Fällen, die uns hier vorliegen, sagen sich die Betroffenen: warum wird nicht jeder mit dem gleichen Maß gemessen? Wenn jeder eine Strafe in der gleichen Höhe bekommt, wie sie die andern auch bekommen haben, dann sind sie zufrieden. Sie wollen gar nicht alles geschenkt haben, obwohl in dieser Zeit manches nicht bestraft wurde. Aber sie sagen: unser Vergehen war doch auch nicht schlimmer, als dasjenige unserer Berufskollegen.

Ich möchte deshalb bitten, daß unserem Antrag auf empfehlende Überweisung an die Regierung zugestimmt wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Abg. **Schneider**-Heidelberg (Zentr.):

Ich habe meines Erinnerns nicht ausgeführt, daß alle Meißenheimer bestraft worden seien (Heiterkeit). Ich habe nur ausgeführt, daß im Parallelfall Baumann und Genossen die Bestraften nicht besser weggekommen wären. Aus der Regierungserklärung geht hervor, daß die Bauern, die den Tabak ordnungsmäßig abgeliefert haben, gegenüber den Bestraften im Nachteil wären, ebenso die Bestraften, die sich bei der Strafe beruhigt und nicht um Begnadigung nachgesucht hätten. Also müssen wahrscheinlich doch auch noch andere Bestrafungen vorgekommen sein außer den beiden Fällen, die in den Akten hier aufgeführt worden sind. Daß die Bauern durch die Tabakhandelsgesellschaft vielleicht nicht ganz korrekt behandelt worden sind (Abg. Fischer-Meißenheim: Sehr richtig!), mag zugegeben werden. Es hat aber die Begnadigungsinstanz, das Justizministerium wie das Staatsministerium dem schon in weitgehendem Maße Rechnung getragen, insofern, als hier in dem Falle Wohlschlegel und Genossen zunächst die Strafe erlassen wurde, und in anderem Fall die Strafe auf die Hälfte ermäßigt wurde. Die Behörde hat hier schon in weitem Maße Entgegenommen gezeigt. Die Gründe sind nicht angegeben. Aber für mich sind sie sehr durchsichtig.

Ich möchte nun noch einmal betonen, vor zwei Jahren ist die Angelegenheit Baumann und Gen. erledigt worden. Sie sind damals in Höhe der Hälfte der Strafe begnadigt worden. Ich habe die Beträge im einzelnen vorhin genannt, 750, 500 usw. Wenn jetzt nach 2 Jahren bei der gewaltigen Geldentwertung, die inzwischen eingetreten ist, von den Herren Wohlschlegel, Reitter und Spengler ein etwas höherer Betrag angefordert wird, so glaube ich, sind sie absolut nicht schlechter gestellt, als die Angeklagten im Falle Baumann und Gen. (Zuruf des Abg. Fischer-Meißenheim). Das Geld ist aber weniger wert geworden, und es kann heute ein Betrag von 2000 M. oder 1100 M. leichter bezahlt werden, als damals 750 M. und 500 M. (Abg. Fischer-Meißenheim: Es sind aber doch nur kleine Landwirte!). Daß es kleine Landwirte sind, ist richtig. Wir haben ja bei der Debatte über den Milchstreik gehört, daß ein Bauer mit 3 Kühen dort eine große Seltenheit sei. Ich kann aber als Berichterstatter nicht empfehlen, daß man von dem Ausschußantrag abweicht. Wenn die Regierung von sich aus irgendwie Veranlassung nehmen will, einen Schluß zu ziehen, so steht es bei ihr. Ich möchte bitten, es bei dem Ausschußantrag zu belassen, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß seit der Begnadigung von Baumann und Gen. 2 Jahre verflossen sind und infolge der Geldentwertung die jetzt geforderten Beträge mit den damaligen gleich zu bewerten sind.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird zunächst der Abänderungsantrag der Abg. Fischer-Meißenheim und Gen. auf empfehlende Überweisung des Gesuchs nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten abgelehnt.

Der Präsident stellt fest, daß der Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung auf Übergang zur Tagesordnung damit angenommen ist.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch folgende Eingänge bekannt:

1. Antrag der Abg. Rigel, Leyerle, Blase, Fischer-Karlsruhe, Richter, Siebert und Straub:

> Der Landtag wolle beschließen, dem § 56 des Gesetzes über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts, solange der Bürgernutzen noch besteht, folgende Fassung zu geben:
>
> „Die nämlichen Bestimmungen treten außer bei der Witwe auch bei der ledigen Tochter eines Gemeindebürgers ein, falls diese einen selbständigen Haushalt führt."

Der Antrag wird vervielfältigt (nichtin. Druckf. 54) und verteilt und im Einverständnis des Hauses an den Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

2. Kommissorium und Gesetzentwurf über die Besteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens durch die Gemeinden und Kreise im Rechnungsjahr 1922, vorgelegt durch den Minister des Innern.

Die Vorlage wird gedruckt (Druckf. Nr. 110) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

3. Verhinderungsanzeige des Abg. Schön für diese Sitzung.

Urlaub wurde erteilt.

Dient zur Kenntnis.

4. Zuschriften des Finanzministers betr. der Erstellung von Wohnungen für Landesbeamte in Konstanz, Engen, St. Blasien, Freiburg, Offenburg, Karlsruhe und Buchen. Die Vorlagen, denen Pläne und Kostenberechnungen angeschlossen sind, erfolgen entsprechend einem Landtagsbeschluß in der 40. Sitzung vom 25. April 1922, wonach das Finanzministerium von jedem weiteren Projekt für die Erstellung von Beamtenwohnungen durch den Staat dem Landtag Mitteilung machen soll.

Außerdem wird gebeten, daß der Landtag auch seine Zustimmung gibt zum Bau der Beamtenwohnungen in Mannheim, Baden u. Lörrach, damit hier, sobald wie möglich, mit dem Bauen begonnen werden kann, trotzdem das Finanzministerium nicht in der Lage ist, jetzt schon die Pläne und die Berechnungen vorzulegen.

Die Pläne und Berechnungen werden einstweilen zur Einsichtnahme aufgelegt; das Haus wird in einer späteren Sitzung dazu Stellung nehmen.

Hierauf wird mit Zustimmung des Hauses die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Dienstag, den 25. Juli 1922, nachmittags 5 Uhr, anberaumt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

In der heutigen Nummer des „Karlsruher Tagblatt" findet sich ein Zwischenruf von mir während der gestrigen Landtagsverhandlung in völlig entstellter Form registriert. Darnach hätte der Herr Finanzminister ausgeführt: „Wir wollen einander an den Galgen bringen" (Heiterkeit); wozu ich durch Zwischenruf bemerkt hätte: „Das würde nichts schaden!" (Heiterkeit — Abg. Weißmann: Das ist ein Druckfehler!).

Dazu stelle ich fest: Der Herr Finanzminister führte mit Bezug auf eine auch in der Öffentlichkeit als mutmaßlichen Verfasser des Geheimberichts genannte angesehene Persönlichkeit aus: „Wir wollen niemanden hängen", das heißt aus dem Amt verdrängen, wozu ich bemerkte: „Das könnte nichts schaden!" Weder der Herr Finanzminister noch ich sind so grausame, blutrünstige Menschen, wie der Landtagsbericht des „Karlsruher Tagblatt" es erscheinen läßt. Ich möchte den Kollegen Gäßler bitten, hiervon auch dem Herrn Kollegen Bock Mitteilung zu geben (Heiterkeit).

Schluß der Sitzung nach 1 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:
Wittemann.
Der I. Vizepräsident:
Maier-Heidelberg.

Die Schriftführer:
Ziegelmaier-Oberkirch.
Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 4015, 4072

Ziffer 3a der Tagesordnung der 84. Sitzung: Beratung über den Gesetzentwurf über Änderungen im Grundbuch- und Notariatswesen — Grundbuchausführungsgesetz, Rechtspolizeigesetz und Gesetz über die wandelbaren Bezüge der Notare — (Druckf. Nr. 97 und 97a):
und damit in Verbindung über das Gesuch der Badischen Anwaltskammer, die Ernennung von Rechtsanwälten zu Urkundennotaren betr.

Artikel II Ziffer 1 des Entwurfs:
Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.) 4015, 4016
Justizminister Trunk 4016
Berichterstatter Abg. Rüger (Zentr.) 4016
Präsident Wittemann 4017

Artikel II Ziffer 3 des Entwurfs:
Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.) 4017, 4019
Justizminister Trunk 4018
Berichterstatter Abg. Rüger 4019

Artikel III Ziffer 2 des Entwurfs:
Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.) 4020
Oberregierungsrat Götz 4020

Artikel IV Abs. 1 des Entwurfs:
Abg. Engelhardt (Zentr.) 4021
Justizminister Trunk 4022

Abstimmung: 4022

II. Lesung des Gesetzentwurfs (Druckf. Nr. 97 und 97a): 4022

Ziffer 3b der Tagesordnung der 84. Sitzung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung über den Gesetzentwurf über Änderung des badischen Kostengesetzes (Druckf. Nr. 98 und 98a):
und damit in Verbindung über das Gesuch des badischen Städteverbandes hierzu.

Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg (Zentr.) 4023

Beratung und Abstimmung: 4043

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs: 4043/44

Ziffer 4 der Tagesordnung der 84. Sitzung: Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über die Nachweisung der Regierung über die Erledigung der vom Landtag 1920/21 zu Protokoll niedergelegten Wünsche und Anträge:

Berichterstatter Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl.) 4044

Abstimmung: 4054/55

Ziffer 5 der Tagesordnung der 84. Sitzung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Nachweisung über die Erledigung der der Regierung vom Landtag 1920/21 überwiesenen Gesuche:

Berichterstatter Abg. Horter (Soz.) 4055

Abstimmung: 4065

Ziffer II der Tagesordnung: Abstimmung über den Antrag des Haushaltsausschusses, betr. die Reichsbauämter und die Übertragung von deren Geschäften auf die badischen Bezirksbauämter: 4065/66

Ziffer IIIa der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung über den Antrag der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen., die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes betr. (Druckf. Nr. 100).

Berichterstatter Abg. Schmidt-Bretten (D.-Natl.) 4066

Beratung und Abstimmung: 4066

Ziffer 6 der Tagesordnung der 84. Sitzung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über das Gesuch des B. Wohlschlegel u. a. in Meißenheim um Rechtshilfe:

Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg (Zentr.) 4067, 4071
Abg. Fischer-Meißenheim (Landbund) 4070

Abstimmung: 4072

Persönliche Bemerkung:
Abg. Dr. Föhr (Zentr.) 4073

Amtliche Niederschrift.

86. Sitzung.

Karlsruhe, den 25. Juli 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. von Au, Dr. Bernays, Beyerle, Bock, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Freiburg, Freidhof, Gebhard, Großhans, Häffig, Hügle, Mager, Dr. Paasche, Rausch, Ritter, Roesch, Schill, Schmidt-Bretten, Spengler, Stock, Weißhaupt und Wirth.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Justizminister Trunk, Arbeitsminister Dr. Engler, Finanzminister Köhler, die Ministerialdirektoren Schmidt und Leers, die Ministerialräte Dr. Bartning, Dr. Hirsch und Dr. Schwoerer, Oberregierungsrat Götz und Regierungsrat Dr. von Babo.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über den I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 — samt einschlägigen Gesuchen — und zwar

Hauptabteilung III: Ministerium der Finanzen, Berichterstatter Abg. Seubert;

Hauptabteilung III: Anlage 1: Amortisationskasse, Berichterstatter Abg. Dr. Zehnter;

Hauptabteilung IV: Ministerium des Innern, Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe;

Hauptabteilung V: Ministerium der Justiz, Berichterstatter Abg. Marum;

Hauptabteilung VI: Ministerium des Kultus und Unterrichts — ohne Ausgabe-Titel IV —, Berichterstatter Abg. Strobel;

Hauptabteilung VI: Ausgabe-Titel IV. Wissenschaften und Künste, Berichterstatter Abg. Marum;

Hauptabteilung VII: Arbeitsministerium — ohne Ausgabe-Titel VIII und Einnahme-Titel V —, Berichterstatter Abg. Dr. Glockner;

Hauptabteilung VII: Ausgabe-Titel VIII und Einnahme-Titel V. Wasser- und Straßenbau, Berichterstatter Abg. Habermehl.

* II. Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 85. Sitzung, soweit noch unerledigt. Bei Ziffer III 3 kommt dazu als

d. Gesuch des L. Kunzelmann in Konstanz zur Frage der Erhöhung der Abfindungssumme für uneheliche Kinder, Berichterstatter Abg. Dr. Hanemann.

III. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Gesuche von Gemeinden, Vereinen und Einzelpersonen zur Ortsklasseneinteilung und zur Gewährung der Wirtschaftsbeihilfen, Berichterstatter Abg. Weißmann.

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 5003/04.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach 5 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche:

1. des badischen Richtervereins im Anschluß an das Gesuch der Vereinigung badischer Referendare um Gewährung einer festen Bezahlung für die Referendare während des Vorbereitungsdienstes;

2. der Barbara Karsch, Industrielehrerin von Leutesheim, den Bürgernutzen für ledige Personen betr.

Im Einverständnis des Hauses wird das Gesuch Ziffer 1 dem Haushaltsausschuß, Ziffer 2 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

II. Regierungsmitteilungen:

1. Kommissorium und Gesetzentwurf zur Ausführung des Reichsgesetzes zur weiteren Entlastung der Gerichte vom 8. Juli 1922, vorgelegt vom Justizminister.

Die Vorlage wird gedruckt (Druckf. Nr. 112) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Vorbereitung überwiesen.

2. Kommissorium und Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes vom 31. Juli 1919 über die Übernahme von Reichs-, Militär- und badischen Hofbeamten sowie von Angehörigen der elsaß-lothringischen Landesverwaltung, vorgelegt vom Finanzminister.

Die Vorlage wird gedruckt (Druckf. Nr. 111) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

3. Entwurf eines Gesetzes über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923.

Der Entwurf wird gedruckt und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ziffer I derselben: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 samt einschlägigen Gesuchen.**

Zu Hauptabteilung III. **Ministerium der Finanzen,** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Seubert** (Zentr.):

In Titel II § 3, ordentlicher Etat, Steuerverwaltung, werden 25 Millionen für Auswirkung des § 13 (Härteparagraph) infolge Erhöhung des Steuerfußes anverlangt, eine selbstverständliche Anforderung.

Im außerordentlichen Etat § 2—3 sind Nachforderungen für bereits bewilligte Bauten, in den §§ 4 und 5 Umbauten in den Zollhallen in Bruchsal und Lahr, zusammen 1,02 Millionen. Diese Summe wird erst dann ausgegeben, wenn sich das Reich zu höherer Miete versteht.

Titel III Hochbauwesen, B. außerordentlicher Etat § 1—8 Gesamtanforderung 32 693 000 Mark. In § 1 sind zu den 12 Millionen im Hauptvoranschlag weitere 28,5 Millionen zu Wohnungsbauten angefordert. Diese Anforderung entspricht den vom Landteg wiederholt geäußerten Wünschen auf Herstellung von Bauten für Staatsbeamte zur Behebung der Wohnungsnot. Zu § 6 sage ich: durch Umbau des Dachgeschosses in der Landeshauptkasse und Zusammenrücken in der Staatsschuldenverwaltung wird es möglich sein, so viel Personal zu beschäftigen, daß die Klagen über zu späte Auszahlung der Gehalte und Teuerungszuschläge bis auf ein Minimum verstummen werden.

Zu § 7 ist zu ergänzen, daß mit den 860 000 Mark in Weinheim 3—4 Wohnungen eingebaut werden können.

Der Text zu Titel IV Domänen und Forsten, B. Außerordentlicher Etat, § 1 hat zu lauten: „Ablieferung der außerordentlichen Holzeinnahme für 1922", und die Anmerkung dazu:

„Die außerordentliche Einnahme aus dem Holzerlös für 1922 soll zur Beteiligung des Staates an wirtschaftlichen Unternehmungen in den vom Landtag genehmigten Fällen verwendet und als besonderer Fonds von der Staatsschuldenverwaltung verwaltet werden."

Die Staatsschuldenverwaltung verwaltet also diese 60 Millionen als einen besonderen Fonds. Die hier angeforderten 60 Millionen sind in der Hauptsache für die Kaligewinnung bei Buggingen vorgesehen. Die Arbeiten schreiten dort rüstig vorwärts, und man hofft, daß innerhalb zwei Jahren das Werk, das zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, fertig sein wird.

Die §§ 1 bis 4 enthalten Nachforderungen für Forsthäuser in Höhe von 3,2 Millionen, die auch wieder im Grundstocksvermögen in Einnahme erscheinen.

In Titel V Salinen und Solbadbetrieb werden 850 000 M. für Beschaffung von Motoren und Transformatoren beim Solbad Dürrheim verlangt. Die dort bestehende elektrische Dampfzentrale soll beseitigt und die Anlage an das Elektrizitätswerk Laufenburg angeschlossen werden.

Die Landeshauptkasse erhält fünf neue Rechenmaschinen für die 200 000 Mark in Titel VIII anverlangt sind.

Unter Titel IX, allgemeine Kassenverwaltung, finden wir 500 000 Mark Verpflichtung des Staates aus dem Bürgschaftssicherungsgesetz.

Ich komme nun zu den Einnahmen:

Titel I, § 7, Steuer aus Grundvermögen und Gewerbebetrieb enthält 159 Millionen Mark. Diese gewaltige Summe, die hier anverlangt wird, wird einen gelinden Schrecken im Lande auslösen. Der Finanzminister, mit ihm aber auch der Haushaltsausschuß, ist der Meinung, daß sich der 1. Nachtrag selbst tragen muß. Eine Erhöhung des Steuerfußes von 90 Pf. auf 1,64 M. ist unerläßlich. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß 90 Pfennig vor einem Jahr eine ganz andere Kaufkraft darstellten, als sie heute darstellen. Wenn wir auch zu dieser bedeutenden Summe von 159 Millionen aus dem Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb noch vom Reich rund 400 Millionen M. Überweisung aus Reichssteuer — mit Einschluß des Betrags für die Gemeinde — erhalten, so wird sich trotzdem im Haushaltsplan kein bedeutender Überschuß ergeben, weil bei der fortschreitenden Geldentwertung die Gehälter und Löhne für die Beamten und Staatsarbeiter so sehr in die Höhe gehen, daß all das wieder aufgezehrt wird, was wir hier an Überschüssen momentan zu verzeichnen haben.

Das Gesamtbild des Etats vom Finanzministerium ist:

im ordentlichen Etat Ausgabe	25 Millionen M.
im außerordentlichen Etat	98 463 000 M.
in Einnahme im ordentlichen Etat	160,4 Millionen M.
im außerordentlichen Etat	63,2 Millionen M.

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen den Antrag zu stellen:

„Der Landtag wolle den Etat des Finanzministeriums Hauptabteilung III, Nachtrag I, unverändert annehmen."

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident sämtliche Titel, Unterabteilungen und Paragraphen der Hauptabteilung III in Ausgabe und Einnahme mit den vom Haushaltsausschuß zu Ausgabetitel IV § 1 beantragten Änderungen im Text der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils nach Aufruf fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Zu Anlage 1 der Hauptabteilung III, **Voranschlag der Amortisationskasse,** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Zehnter** (Zentr.):

Ich habe zu berichten über den Voranschlag der Amortisationskasse im 1. Nachtrag zum Staatshaushaltsvoranschlag. Ich knüpfe dabei zunächst an an eine Ausführung, die der vorige Berichterstatter Herr Abg. Seubert gemacht hat, und zwar zum außerordentlichen Etat des Finanzministeriums, Domänen und Forsten, Titel IV, § 1. Dort erscheint eine Ausgabe von 60 Millionen Mark für die Jahre 1922/23 als Ablieferung außerordentlicher Holzerträgnisse. Diese 60 000 000 Mark sollten an die Amortisationskasse abgeliefert werden und dazu bestimmt sein, daß das Finanzministerium in den vom Landtag genehmigten Fällen sich damit an wirtschaftlichen Unternehmungen beteiligen kann. Im Haushaltsausschuß wurde aber für zweckmäßig erachtet, daß diese 60 Millionen Mark nicht in die Amortisationskasse fließen sollen, sondern daß daraus ein besonderer Fonds unter der Verwaltung der Staatsschuldenverwaltung gebildet werden soll. Die nötige Änderung im Dispositiv ist beschlossen worden, und darüber hat bereits der Herr Berichterstatter Seubert das nötige vorgetragen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich habe nun im Anschluß daran zu bemerken, daß die Vorbemerkung III zu dem Voranschlag der Amortisationskasse, die die Behandlung der 60 Millionen Mark in der Amortisationskasse regeln sollte, zu streichen ist, da die Angelegenheit im Etat des Finanzministeriums geregelt worden ist, abweichend von den Vorschlägen, die das Finanzministerium gemacht hat. So viel zur Vorbemerkung III des Voranschlags der Amortisationskasse.

Was im übrigen die Zahlen des Voranschlags im Nachtrag anlangt, so betreffen sie ausschließlich die Wohnungsfürsorge. Und zwar erscheinen da wesentlich höhere Einnahmen und dementsprechend auch wesentlich höhere Ausgaben, als wie im Hauptetat vorgesehen waren.

Die Vermehrung der Einnahmen rührt aus zweierlei Dingen her, nämlich 1. einmal daher, daß während im Hauptvoranschlag nur eine Darlehensaufnahme von 210 Millionen Mark für Wohnungsfürsorge vorgesehen war, jetzt eine Darlehensaufnahme vorgesehen ist von 300 Millionen Mark. 2. Rührt die vermehrte Einnahme daher, daß in dem Gesetz vom Juni über die Abänderung des Wohnungsabgabegesetzes jetzt eine wesentlich höhere Wohnungsabgabe erhoben wird, als nach dem ursprünglichen Gesetz vom 6. Oktober 1921 vorgesehen war. Infolgedessen stellt sich die Einnahme der Amortisationskasse für Wohnungsfürsorge, statt, wie im Hauptetat, auf 125 Millionen Mark jetzt auf 295 781 890 M. und dementsprechend balanziert auch die Ausgabe statt mit 125 000 000 M. jetzt mit der gleichen Summe von 295 781 890 M. — Die Positionen im einzelnen, die hier erscheinen, sind im Haushaltsausschuß nicht beanstandet worden.

Die Abteilungen A und B der Ausgabe und A der Einnahme sind unverändert. Im ganzen balanciert jetzt der Etat der Amortisationskasse statt im Hauptetat mit 152 431 660 M. jetzt mit 323 213 550 M. in Einnahme und Ausgabe.

Nun möchte ich noch folgendes bemerken. Bei der Beratung des Hauptetats war von seiten des Finanzministeriums in Aussicht gestellt, daß bei der Vorlage eines Nachtrags voraussichtlich auch die Einnahmen sich verändern würden, die dem badischen Staat seitens des Reiches zuzufließen haben als Zinsen für den Kaufpreis, den das Reich für die ihm übergebenen ehemaligen badischen Staatseisenbahnen schuldet. Das Finanzministerium hat damals dem Haushaltsausschuß mitgeteilt, daß eine neue Berechnung über die Schuld stattfinde, und daß sich voraussichtlich infolge davon auch die Zahlen ändern würden, die im Hauptetat als Zinseinnahmen für die Eisenbahnkaufpreisforderung eingestellt sind. Tatsächlich erscheint aber in dem jetzigen Nachtrag eine solche Änderung noch nicht. Der Herr Finanzminister hat erklärt, das rühre daher, daß die betreffenden Berechnungen noch nicht vollständig abgeschlossen seien, und man also erwarten müsse, daß erst in einem der weiteren Nachträge diese Richtigstellung der Zahlen erfolgen könnte.

Sodann war bei der Beratung des Hauptetats auch davon die Rede, daß eine andere Vereinbarung stattfinden werde mit dem Reich darüber, wie viel das Reich zu dem Verwaltungskostenaufwand der Amortisationskasse zu leisten hat, dafür daß die Amortisationskasse die ehemalige badische Eisenbahnschuld auf Rechnung des Reiches verwaltet. Es war in Aussicht gestellt, daß auch in dieser Beziehung demnächst in dem Nachtrag andere Zahlen aufgeführt werden würden. Auch in der Beziehung enthält jedoch dieser erste Nachtrag noch keine vom Hauptetat abweichende Zahlen. Es ist auch hier bemerkt worden, daß die Berechnungen noch nicht vollständig abgeschlossen seien, so daß auch hier erst in einem der nächsten Nachträge die entsprechende Zahlenänderung erfolgen werde.

Im übrigen sind keine Beanstandungen und Bemerkungen zu dem Voranschlag zu machen. Ich habe namens des Haushaltsausschusses zu beantragen:

Der Landtag wolle 1. im ersten Nachtrag zum Voranschlag der Amortisationskasse
1. die Vorbemerkung III streichen,
2. den Voranschlag mit 323 213 550 M. in Ausgabe und in Einnahme genehmigen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident sämtliche Titel, Unterabteilungen und Paragraphen der Anlage 1 zu Hauptabteilung III der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt. Ebenso wird zu dem Antrag des Haushaltsausschusses, die Vorbemerkung III zu streichen das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils nach Aufruf fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses zu dem Voranschlag des Finanzministeriums und der Amortisationskasse nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Hauptabteilung VII, Arbeitsministerium, Ausgabe-Titel VIII und Einnahme-Titel V, **Wasser- und Straßenbau,** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Habermehl** (D.Natl.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich zu berichten über Titel VIII Wasser- und Straßenbau im 1. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922/23.

Die unter § 1 bis 20 aufgeführten Zahlen stellen lediglich Nachforderungen, Teilforderungen oder 2. Teilforderungen dar, gegenüber den ursprünglichen Anforderungen im Hauptvoranschlag. Die Zahlen konnten eine Überraschung nicht darstellen, denn beim Hauptvoranschlag war man sich bewußt, daß die dort angeführten Anforderungen nicht genügen würden. Die jetzigen Zahlen begründen sich durch die fortschreitende Geldentwertung und durch die Erhöhung der Löhne und Materialien. Infolgedessen konnten sie auch im Haushaltsausschuß eine Beanstandung nicht erfahren. Die Zahlen sind in keiner Weise geändert worden, sondern so geblieben, wie sie im Nachtrag I Ihnen vorliegen. Es bliebe unter B Außerordentlicher Etat nur zu sprechen über die §§ 16 a, 20 a und 20 b, die neue Positionen darstellen.

Unter § 16 a sind 2 000 000 Mark für die Pflasterung der Landstraßen in St. Blasien angefordert. Die Arbeit stellt die Befriedigung eines lang gehegten Wunsches der Stadt dar und ist nicht mehr länger hinauszuschieben, wenn überhaupt ein befriedigender Zustand der dortigen Straßen herbeigeführt werden soll. Die Stadt St. Blasien wird auf Grund des § 17 des Straßengesetzes einen Rückersatz von 666 700 M. leisten.

Im § 20 a sind angefordert 2 500 000 Mark für die Räumung des Kinzigbeckens bei Offenburg. Es haben sich in

der Kinzig dort Anschwemmungen durch Hochwasser eingestellt, die beseitigt werden müssen, um bei künftigen Hochwassern, die alljährlich eintreten, einen raschen Abfluß zu sichern.

Eine besonders wichtige Position erscheint unter § 20 b, 1. Teilforderung für die Bearbeitung eines Entwurfs für die Schiffbarmachung des Rheins von Basel bis in den Bodensee. Die ganze auf Baden entfallende Forderung für die Bearbeitung des Entwurfs wird ungefähr 4 000 000 Mark betragen. Die Wasser- und Straßenbaudirektion hat in dem 1. Nachtrag zunächst ungefähr die Hälfte eingestellt. Neben der Beschaffung eines Entwurfs für die Herstellung des Großschiffahrtsweges von Basel bis zum Bodensee gilt es auch, für die Regulierung der Bodenseewasserstände bis Ende 1923 Pläne und Kostenvoranschläge aufzustellen. Der Entwurf für die Schiffbarmachung wird von Baden angefertigt werden, während der Plan für die Bodenseeregulierung von der Schweiz aufgestellt wird. Die Arbeiten und erforderlichen örtlichen Untersuchungen zur Planaufstellung werden auf ihrem Hoheitsgebiet von der Schweiz und auf dem badischen Hoheitsgebiet von Baden getragen.

Unter III Verschiedenes handelt es sich auch bei allen Positionen lediglich um Teil- oder Nachforderungen bezüglich der §§ 21 bis einschließlich 29. Neu dagegen ist die Forderung unter § 32 mit 180 000 Mark für die Instandsetzung des Bootes „Hafenaufsicht" in Mannheim, das hergestellt werden muß, und in § 33 eine Summe von 600 000 Mark als Beihilfe an unbemittelte Gemeinden zu den Kosten von Wasserversorgungsanlagen. Die große Trockenheit der letzten Zeit macht solche Arbeiten für verschiedene Gemeinden unbedingt notwendig; und die Forderung von 600 000 Mark erscheint berechtigt, da die Kosten für diese Arbeiten bei der fortgesetzten Steigerung der Arbeitslöhne und Baustoffpreise natürlich eine Höhe erreichen, die es rechtfertigt, daß unbemittelten Gemeinden auf diesem Gebiet an die Hand gegangen werde. Darum die Summe von 600 000 Mark.

Ich gehe über zu den Einnahmen unter A. Ordentlicher Etat. I. Wasser- und Straßenbau.

Unter § 4, Beiträge zur Unterhaltung der Landstraßen, ein Nachtrag von 655 000 Mark, der sich auf verschiedene Gemeinden verteilt, und unter § 6, Beiträge zum Flußbau, gleichfalls ein Nachtrag von 700 000 Mark, und zwar an Flußbaubeiträgen 500 000 Mark und an Dammbaubeiträgen 200 000 Mark.

Die Positionen, über die ich berichtet habe, haben im Haushaltsausschuß keinerlei Beanstandung gefunden, und ich habe im Namen des Haushaltsausschusses und in dessen Auftrag den Antrag zu stellen,

> daß der Landtag den I. Nachtrag zum Voranschlag des Arbeitsministeriums für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Ausgabe Titel VIII und Einnahme Titel V, in der berichteten Weise unverändert genehmigen wolle.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident sämtliche Unterabteilungen und Paragraphen der Ausgabe-Titel VIII und Einnahme-Titel V der Hauptabteilung VII der Reihe nach aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils nach Aufruf fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der darauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses noch nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Hauptabteilung VI, **Ministerium des Kultus und Unterrichts** — ohne Ausgabe-Titel IV — erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Strobel** (Soz.):

Die meisten Anforderungen sind Nachforderungen und dadurch bedingt, daß die Materialpreise und die Löhne und Gehälter für die Bediensteten wesentlich gestiegen sind.

Im I. Nachtrag sind nicht alle Anträge, welche bei Beratung des Hauptvoranschlags angenommen wurden, erfüllt worden. Nur das allernotwendigste wird angefordert, und die Erfüllung der weitergehenden Anträge ist zurückgestellt worden. Es ist deshalb verständlich, daß im Haushaltsausschuß wegen Nichterfüllung verschiedener Anträge die Kritik einsetzte, der gegenüber die Regierung erklärte, daß die allgemeine Finanzlage für den I. Nachtrag weitergehende Anforderungen nicht gestatte.

Zu den einzelnen Anforderungen sei bemerkt:

Zum Ordentlichen Etat:

I. Hochschulen.

Die ordentlichen Staatsdotationen für die 3 badischen Hochschulen betragen im Hauptvoranschlag 50 27: 000 M. und werden im I. Nachtrag um 37 589 000 M. erhöht.

Im einzelnen erhöhen sich die Beiträge: für die Universität Heidelberg von 20 679 000 M. im Hauptvoranschlag, um 15 696 000 M. im I. Nachtrag, für die Universität Freiburg von 20 164 000 M. um 13 926 000 M. und für die Technische Hochschule Karlsruhe von 9 348 000 M. um 7 967 000 M.

Nach den Anforderungen im I. Nachtrag ist die prozentuale Erhöhung an den einzelnen Hochschulen verschieden. Den größten Unterschied weist die Technische Hochschule auf. Diese Verschiedenheit hat ihre Ursache darin, daß die Universitäten Heidelberg und Freiburg durch Gebührenerhöhungen bei den medizinischen Anstalten erhöhte Einnahmen erzielen, die bei der Anforderung berücksichtigt sind, und demgemäß die Anforderungen für Freiburg und Heidelberg geringer sein konnten.

Bei der Besprechung wurde nach der Erledigung der bei Beratung des Hauptvoranschlags vorgebrachten Beschwerde wegen der ärztlichen Honorarforderung eines Freiburger Professors gefragt. Dazu erklärte der Regierungsvertreter, daß das Ministerium die Höhe der Honorarforderung beanstandet habe, die Angelegenheit selbst sei noch nicht endgültig erledigt, im übrigen habe der in Frage kommende Klinikdirektor im vorliegenden Fall auf jedes Honorar verzichtet und seinem Patienten überlassen, den schuldenden Betrag einem wohltätigen Zwecke zuzuführen.

Ein Mitglied des Haushaltsausschusses wünscht, daß die den Klinikdirektoren zur Verfügung gestellten Aversen für Hilfsassistenz zur Besoldung der Hilfsassistenten verwendet werden, während bisher in mehreren Kliniken erhebliche Teile dieser Aversen für sachliche Zwecke verwendet worden seien. Seitens der Regierung wird dazu erklärt, daß sie sich bemühen werde,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

daß künftig die fraglichen Beträge in der Hauptsache zur Bewilligung von Vergütungen an Hilfsassistenten verwendet würden. Im übrigen hält die Regierung an der in einem Erlaß des Ministeriums vom 16. Juni 1922 niedergelegten Auffassung fest. Dieser Erlaß, der an die medizinische Fakultät der Universität Freiburg ging, lautet:

„Mit der Fakultät sind wir der Anschauung, daß eine allgemeine Honorierung der Volontärärzte nicht möglich ist. Sie würde notwendigerweise zur Festlegung der Maximalzahl der Volontärassistenten führen und zwar zur Festlegung einer wesentlich unter der gegenwärtigen Zahl der Volontärassistenten stehenden Zahl. Damit wäre aber der ärztlichen Ausbildung nicht gedient. Die Anmeldungen von Volontären sind außerordentlich zahlreich, woraus sich auch ergibt, daß von den Beteiligten der Wert der in den Volontärstellen genossenen Ausbildung hoch eingeschätzt wird. Wir möchten den Zugang nicht ohne Not einschränken und müssen daher den sich Meldenden überlassen, zunächst zu volontieren, das heißt, sich ohne Vergütung zu beschäftigen, sofern Vollassistenten- oder Hilfsassistentenstellen nicht für sie zur Verfügung stehen.

Wir verkennen aber nicht, daß es unter den heutigen Verhältnissen vielen jungen Ärzten schwer fällt, nach einem langen Studium und dem Medizinalpraktikantenjahr noch längere Zeit zu volontieren. Wir haben daher mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten bereits bei verschiedenen Kliniken und Instituten Hilfsassistentenaversen geschaffen, oder bestehende Hilfsassistentenaversen erhöht. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse erhöhen wir die Hilfsassistentenaversen der nachstehenden Kliniken und Institute mit Wirkung vom 1. Juli d. J. weiterhin um die jeweils beigesetzten Beträge:

Das Hilfsassistentenaversum der medizinischen Klinik um 24 000 M. auf 72 000 M., der Frauenklinik um 24 000 Mark auf 72 000 M., der chirurgischen Klinik um 48 000 Mark auf 96 000 M., der Hautklinik um 24 000 M. auf 48 000 M., der Kinderklinik neubewilligt 24 000 M., des pathologischen Instituts um 24 000 M. auf 29 760 M., rund 30 000 M.

Von weiteren Erhöhungen müssen wir absehen, da wir — abgesehen von den finanziellen Schwierigkeiten — hierfür ein dringendes Bedürfnis in dem Umfange des Betriebes der Kliniken und Institute nicht anerkennen können.

Wir wissen, daß eine Vergleichung der Klinikbetriebe nach den Zahlen der durchschnittlich belegten Betten und der Ambulanzbesucher für sich allein keine absolut richtige Grundlage für die Beurteilung des Umfangs der nötigen ärztlichen Versorgung einer Klinik bietet. Immerhin bieten uns diese Zahlen, zugleich unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der einzelnen Kliniken, und unter vergleichsweiser Heranziehung der Verhältnisse in Heidelberg und in anderen Universitäten wertvolle Anhaltspunkte.

Wir nehmen darnach an, daß mit den bewilligten Vollassistenten und Hilfsassistenten die Betriebe der Kliniken und Institute in geordneter Weise aufrecht erhalten werden können. Daß die wissenschaftlichen Leistungen der Kliniken durch eine Vermehrung des Ärztepersonals gesteigert werden könnten, mag zutreffen. Allein die Finanzlage zwingt uns zur Sparsamkeit.

Zwischen den Hilfsassistenten und den Volontärassistenten noch, wie die Fakultät dies anscheinend vorschlagen möchte, eine weitere Gruppe (Volontärassistenten mit Bezügen) einzuschieben, scheint uns nicht sachdienlich zu sein.

Um möglichst vielen Volontärassistenten das Einrücken in Hilfsassistentenstellen zu ermöglichen, muß darauf gesehen werden, daß Hilfsassistenten in der Regel nach 1 Jahre in Vollassistentenstellen übertreten oder aus den Klinikbetrieben ausscheiden."

Das ist der Erlaß, der sich auch auf die Anfrage im Haushaltsausschuß bezog und dort mitgeteilt worden ist.

Unter II sind Anforderungen für die höheren Lehranstalten enthalten. Die §§ 5—8 behandeln lediglich die Umwandlung von außerplanmäßigen Stellen in planmäßige. Ein Mehraufwand entsteht dadurch nicht, denn die Inhaber der Stellen erhalten bereits die Bezüge der planmäßigen Beamten. Durch die Vermehrung der planmäßigen Professorenstellen ermäßigen sich die Stellen für Lehramtspraktikanten bei dem Gymnasium von 56 auf 54, bei den Realanstalten von 164 auf 152 und bei den höheren Mädchenschulen von 43 auf 36.

Vom Berichterstatter wurde gefragt, ob es richtig sei, daß der Einspruch Württembergs gegen die Zurückstufung der Zeichenlehrer beim Reichsschiedsgericht von Erfolg gewesen sei. Wenn ja: was hat die Regierung getan, um auch den badischen Zeichenlehrern die gleiche Behandlung zukommen zu lassen? Der Regierungsvertreter antwortete, daß es richtig sei, daß der Einspruch Württembergs Erfolg hatte. Nachdem das Ministerium davon Kenntnis erhielt, habe es sofort beim Reichsfinanzministerium die Zurückziehung dessen Einspruchs gegen die Einstufung der badischen Zeichenlehrer beantragt, damit diese bei der Besoldung den württembergischen Zeichenlehrern gleichgestellt werden.

Auf eine Anfrage betreffs Errichtung von weiteren Professorenstellen, insbesondere ob die Lehramtspraktikanten des Prüfungsjahrganges 1913 bald angestellt seien, antwortete der Regierungsvertreter folgendes: Zur Errichtung von weiteren Professorenstellen wird regierungsseitig erklärt, die Einstellung der 21 neuen Stellen in den Staatsvoranschlag sei unter der Voraussetzung und mit der Beschränkung erfolgt, daß, insoweit sie unter Berücksichtigung der bis zum Schlusse des Rechnungsjahres bezw. Schuljahres eintretenden Stellenerledigungen nicht notwendig seien, um den Prüfungsjahrgang 1913 zur planmäßigen Anstellung zu bringen, ihre anderweite Besetzung im Laufe des Schuljahres nicht zulässig sein solle.

Dann kommt der Abschnitt IV, Volksschulen. In § 43 wird der Zuschuß an Waisenhäuser und Rettungsanstalten für sittlich gefährdete oder verwahrloste Kinder zur Bestreitung des persönlichen Schulaufwandes von dem im Hauptvoranschlag bereits genehmigten 100 000 M. um 100 000 M. erhöht. Diese Erhöhung entspricht einem bei der Beratung des Hauptvoranschlags angenommenen Antrag.

Bei § 52a erhöht sich die Zuschußleistung zur Bestreitung des Diensteinkommens der Lehrkräfte an dem Handarbeitslehrerinnenseminar des Bad. Frauenvereins von 543 000 M. im Hauptvoranschlag um 425 000 M. die ausschließlich eine Folge des Ansteigens des Besoldungsaufwandes ist.

Der nächste Abschnitt behandelt die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für nichtvollsinnige Kinder. Der § 56 enthält eine Erhöhung des Staatsbeitrags an die Blinden- und Taubstummenanstalten von 3 385 000 M. im Hauptvoranschlag um 54 450 M. Die Erhöhung ist bedingt durch die Schaffung von 6 außerplanmäßigen Stellen für Blinden- und Taubstummenlehrerkandidaten, welche nach der Gruppe IX zu besolden sind. Eine Vermehrung der Gesamtstellenzahl erfolgt nicht, indem 6 Unterlehrerstellen nach Gruppe VII in Wegfall kommen. Der Mehraufwand ist lediglich der Unterschiedsbetrag in der Besoldung von Gruppe VII nach IX. Eine Anfrage, ob

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

damit auch die Lehrer, welche in Mannheim an schwerhörigen Klassen unterrichten und in letzter Zeit das Examen für Taubstummenlehrer gemacht haben, die Entlohnung nach Gruppe IX erhalten, wird regierungsseitig dahin beantwortet, daß diese unter die angeforderten 6 Stellen nicht fallen. Sie können erst in einem weiteren Nachtrag berücksichtigt werden. Da die in Frage kommenden Lehrkräfte das Examen erst in den letzten Tagen gemacht haben, das Prüfungsergebnis dem Ministerium also noch nicht vorliegen kann, empfiehlt der Berichterstatter die höhere Einstufung, wenn irgend möglich rückwirkend im nächsten Nachtrag vorzunehmen.

Die nächste Abteilung behandelt besondere Einrichtungen für die Lehrerbildung. Nach § 61 wird der bereits bewilligte Betrag zur Ausbildung von Fortbildungsschullehrerinnen von 200 000 M. um 100 000 M. erhöht. § 63 erhöht den Beitrag zur Fortbildung von Lehrern an Volksschulen von 25 000 M. um 25 000 M. und erfüllt damit die bei der Beratung des Hauptvoranschlags angenommene Entschließung, wonach dieser Betrag von 25 000 M. auf 50 000 M. erhöht werden soll. Einem Vorschlag, diesen Betrag jetzt weiter zu erhöhen, tritt der Ausschuß nicht bei; er hält es jedoch für selbstverständlich, daß bei fortschreitender Geldentwertung dieser Betrag bei künftigen Nachträgen entsprechend erhöht werde.

Der nächste Abschnitt behandelt Beihilfen an Schüler. Die Anforderung in § 65 erfüllt die angenommene Entschließung, welche eine Erhöhung des Betrags zur Förderung des Studiums tüchtiger und bedürftiger Schüler von 30 000 Mark im Hauptvoranschlag auf 100 000 Mark forderte.

Dem Ausschuß lag dann noch eine Eingabe des badischen Lehrervereins vor, welche Bezug nimmt auf die Beschlüsse des Landtags bei Beratung des Hauptvoranschlags, die Umwandlung von außerplanmäßigen Stellen in planmäßige betr. und die Vergütung der Überstunden an die Lehrer betr. Die Beratung dieser Eingabe fand ihren Niederschlag in dem allgemeinen Antrag, der Ihnen im Schlußantrag unter Ziffer 2 mit vorgelegt ist. Damit wurde anerkannt, daß alles versucht werden soll, um das Mißverhältnis, welches zwischen planmäßigen und außerplanmäßigen Lehrern und Lehrkräften besteht, möglichst bald zu beseitigen.

Die zweite Frage, Erhöhung der Überstundenvergütung, wurde vom Regierungsvertreter dahin beantwortet, daß sich das Staatsministerium in nächster Zeit mit der Frage befassen würde. Der Vorschlag des Ministeriums gehe dahin, daß, wenn irgend tunlich, bei der fortschreitenden Geldentwertung, den dadurch bedingten jeweiligen Gehaltserhöhungen, auch die Überstundenvergütung geregelt werden soll.

Dann komme ich zum außerordentlichen Etat. Da kann ich sehr kurz sein. Die Anforderungen für die Hochschulen, die höheren Lehranstalten, Volks- und Fortbildungsschulen und für gewerbliches Unterrichtswesen mit 36 002 000 Mark sind weit höher als die im Hauptvoranschlag geforderten Beträge von 19 073 200 Mark. Diese Erhöhung erstreckt sich in der Hauptsache auf Nach- und Teilforderungen für bereits begonnene Bauten. Nur geringe Beträge sind für Ausführung neuer, dringend gewordener Arbeiten enthalten. Der Rest wird durch Erhöhung der Aversen der Fehlbeträge der medizinischen Anstalten und zur Erhöhung der sonstigen staatlichen Zuwendungen benötigt. Keine der Anforderungen kann als überflüssig bezeichnet werden. Deshalb ist es auch nicht notwendig, die Einzelpositionen hier des weiteren zu besprechen.

Angeregt wurde noch, daß zur Bearbeitung neuer Lesebücher ein Betrag in den außerordentlichen Etat eingestellt werden solle. Einem Wunsche des Finanzministers entsprechend, diesen Betrag nicht in den Etat jetzt einzustellen, kam der Ausschuß dadurch nach, das dieser Betrag, der gewünscht wird, im Wege der Administrativkredite zur Verfügung gestellt werden soll.

Der Antrag des Haushaltsausschusses lautet: „Der Haushaltsausschuß beantragt:

„Der Landtag wolle beschließen,

1. der erste Nachtrag zum Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts wird in Ausgabe ohne den Titel Wissenschaften und Künste genehmigt.
2. den nachstehenden Anträgen die Zustimmung zu erteilen:
   1. Die Regierung wird ersucht, in einem Administrativkredit 100 000 M. zur Bearbeitung neuer Volksschullesebücher zu bewilligen.
   2. Die Regierung wird ersucht, die Änderungen der Bestimmungen des Schulgesetzes über das Verhältnis der planmäßigen zu den außerplanmäßigen Stellen an den Volksschulen und sodann die entsprechenden Verbesserungen im Anstellungsverhältnis der Lehrer im Staatsvoranschlag alsbald in die Wege zu leiten.
   3. Die Eingabe des badischen Lehrervereins, die Volksschule im 1. Nachtrag zum Staatsvoranschlag 1922/23 betr., dadurch als erledigt zu erklären."

Namens des Haushaltsausschusses ersuche ich Sie, diesem Antrag und den Anforderungen im 1. Nachtrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident die Titel, Unterabteilungen und Paragraphen der Hauptabteilung VI — ohne Ausgabe-Titel IV — der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils nach Aufruf fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses, auf deren nochmalige Verlesung verzichtet wird, einstimmig angenommen.

Zu Hauptabteilung VI, Ministerium des Kultus und Unterrichts, Ausgabe-Titel IV, **Wissenschaften und Künste**, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Marum** (Soz.):

Der Bericht, den ich namens des Haushaltsausschusses über Hauptabteilung Kultus und Unterrichtsministerium Titel IV, Wissenschaften und Künste, zu erstatten habe, kann sehr kurz sein.

Im ordentlichen Etat sind Nachforderungen bei den Staatsbeiträgen für die Landeskunstschule in Karlsruhe, die Kunstge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

werbeschule in Pforzheim, das Staatstechnikum in Karlsruhe und die Landessternwarte bei Heidelberg enthalten. Ihre Begründung ergibt sich daraus, daß der Aufwand für die Besoldung sich gesteigert hat, und der sachliche Aufwand mit Rücksicht auf die eingetretene Geldentwertung höher geworden ist. Es ist nichts dazu zu bemerken.

Auch im außerordentlichen Etat handelt es sich zum Teil um Nachforderungen, soweit nämlich die Positionen 4 und 6 in Betracht kommen. Auch hier sah man schon bei der Verabschiedung des Hauptetats voraus, daß Nachforderungen infolge der Geldentwertung kommen werden, weil, wie beispielsweise bei der Landesbibliothek, die Beträge zweifellos nicht ausreichen.

Bei den nächsten Positionen handelt es sich um Neuanforderungen. Aber auch hier ist der Haushaltsausschuß damit einverstanden gewesen. Im einzelnen dreht es sich um folgendes: Die Lehrmittelsammlung des Staatstechnikums in Karlsruhe soll ergänzt werden. Dafür sind Beträge schon angefordert. Es werden weitere Beträge angefordert in Höhe von 75 000 M., um die günstige Einkaufsmöglichkeit jetzt noch auszunützen.

Bei der Münsterbauhütte in Freiburg ist eine Nachforderung von 100 000 M. eingestellt. Schon beim Hauptetat sah man voraus, daß sie kommen würde. Ich will gleich bemerken, daß unter § 16 für Wiederherstellung der Glasfenster am Münster in Freiburg 200 000 M. vorgesehen sind. Auch hier ist der Haushaltsausschuß damit einverstanden, daß dem Münsterbauverein der Betrag gewährt wird, da er infolge seiner Geldverhältnisse nicht in der Lage ist, selbst das Geringste zu leisten.

In § 12 sind 200 000 M. angefordert zu kulturellen Landesorganisationen für die Erweiterung des Besucherkreises der Theater. Hier handelt es sich um die Erfüllung eines Beschlusses, den der Landtag bei der Beratung des Hauptvoranschlages gefaßt hat. Allerdings ist der Betrag von 200 000 M. verhältnismäßig gering. Es ist für mich kein Zweifel, daß gerade die Wünsche, die bei dem Hauptvoranschlag in dieser Beziehung geäußert worden sind, nicht erfüllt werden können. Angesichts der pekuniären Verhältnisse aber schien dieser Betrag das Äußerste zu sein, was überhaupt noch verantwortet werden könnte. Der Haushaltsausschuß beantragt Genehmigung.

In Pforzheim soll ein Anbau an die Kunstgewerbeschule erworben werden und weiter soll im Kesselraum der Kunstgewerbeschule Pforzheim die Aufstellung eine Pumpenaggregats erfolgen, um das Eindringen des Grundwassers zu verhüten. In § 13 und 14 sind dafür 83 000 und 40 000 M. angefordert. Schließlich ist zu bemerken, daß die 100 000 M. zur Gewährung von Reisekostenzuschüssen zum Besuch der Münchener Gewerbeschau durch Schüler der verschiedenen Kunstschulen etatisiert sind, deren Ausgabe bereits durch Beschluß des Landtags bei Verabschiedung des Hauptetats genehmigt worden ist. Namens des Haushaltsausschusses habe ich den Antrag zu verlesen:

> Der Landtag wolle den Ausgabetitel IV Wissenschaften und Künste des genannten Voranschlags Hauptabteilung VI unverändert genehmigen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident die Unterabteilungen und Paragraphen des Ausgabe-Titels IV der Hauptabteilung VI der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils nach Aufruf fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der darauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Hauptabteilung IV, **Ministerium des Innern**, erhält das Wort

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Der erste Nachtrag fordert für das Ministerium des Innern bei der Bezirksverwaltung und Polizei zunächst einen Staatszuschuß an die Kreisverbände in Höhe von 5 000 000 M. Bisher waren es schon 4 000 000 M. Diese 5 000 000 M. sollen verwendet werden für die Unterhaltung der Kreisstraßen und für den Landarmenaufwand. Eine Verteilung zwischen diesen beiden Bedürfnissen ist nicht erfolgt. Die Schätzung konnte überhaupt nur eine ungefähre sein.

Auf Seite 8 werden dann Nachforderungen verlangt für die Erstellung von Wohnungen für die Gendarmerie in Pforzheim, die Kosten des Ausbaues der alten Kaserne in Heidelberg, welche an den badischen Staat zurückgefallen ist, dann zu den Kosten des Ausbaues des alten Gefängnisses in Mannheim für die badische Gruppenpolizei, die dort untergebracht werden soll.

Neu ist angefordert unter § 5 der Betrag von 2 000 000 M. für die Erweiterung des Amtshauses in Heidelberg. Dieses ist ungenügend geworden. Die Räume reichen nicht zu. Es soll ein Nachbarhaus, das Pirsch'sche Haus, erworben werden. Die Gesamtkosten für Ankauf und die Instandsetzung der Räume betragen 2 000 000 M.

Unter Titel Va werden für die badische Ordnungspolizei — bisher Gruppenpolizei — in Ausgabe gefordert 845 000 M. An Einnahmen (siehe Seite 13 des Nachtrags) sind vom Reich 760 500 M. einzusetzen. Auch hier wurde nichts beanstandet.

Zu Titel VI Eichwesen § 1. Das Staatseichamt Freiburg ist mietweise untergebracht in der ehemaligen Erbgroßherzog-Friedrich-Kaserne. Für den Umbau wird nun eine Nachforderung von 400 000 M. eingestellt.

Für die Heil- und Pflegeanstalten ist der außerordentliche Betrag von 12 290 000 M. nachgefordert. Das beruht darauf, daß die Baukosten sich um das 60—65fache im Vergleich zum Frieden vermehrt haben, während im Hauptvoranschlag nur eine 14fache Vermehrung vorgesehen war.

Zu den Badeanstalten wurde der Wunsch geäußert, daß der Badedirektor in Baden und der Badearzt in Badenweiler besser gestellt würden. Die Regierung erklärte, es sei teilweise schon eine Besserung eingetreten, das andere werde folgen.

In Baden-Baden ist ein Musikhaus erstellt. Es war veranschlagt auf 400 000 M. Die wirklichen Kosten belaufen sich auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

850 000 M. Nach dem Abkommen mit der Stadt müssen wir etwa 60 Prozent übernehmen. Ferner sollen in Baden-Baden am Kurhaus noch weitere Arbeiten ausgeführt werden in einer Gesamthöhe von 2,9 Millionen Mark. Die Baustoffe liegen schon längst da. Es soll eine kleine Wohnung eingebaut, die Aborte neu erstellt und die Straße hinter dem Kurhaus auch aus Feuersicherheitsgründen verbessert werden.

Gewerbe und Handel. An Kosten für die Beteiligung an der Gewerbeschau München waren bisher angefordert 100 000 M. im Hauptvoranschlag. Seite 24 dieses 1. Nachtrags sind für Schüler der Künste und Wissenschaften nochmals 100 000 M. angefordert und hier werden für bedürftige Gesellen und Meister nochmals 100 000 M. angefordert. Der Ausschuß hat auch beschlossen, diese Anforderung von 100 000 Mark zu genehmigen, ja, er ist sogar einen Schritt weiter gegangen, um die Beteiligung einer größeren Anzahl von Arbeitern und Gesellen zu ermöglichen, noch der Regierung zu empfehlen, im Wege des Administrativkredits weitere 50 000 M. zu genehmigen.

Die weiteren Positionen §§ 4, 5, 7 sind lediglich Nachforderungen. — Unter § 8 werden 45 000 M. angefordert zum Ankauf von Werkzeugmaschinen und Geräten aus dem ehemaligen Reservelazarett Ettlingen für das Landesgewerbeamt.

Übergangswirtschaft. Der badische Staat war seit 1913 als Genossenschafter bei der Genossenschaft „Einkauf Südwestdeutscher Städte" mit 100 000 M. beteiligt. Die Gesellschaft ist in Liquidation und dem badischen Staat fallen 250 000 M. zurück. Das muß verwendet werden für Wohlfahrtspflege. Die 250 000 M. werden nun verwendet zur Tuberkulosebekämpfung, für die Irrenfürsorge, für den Druck des 2. Nachtragskatalogs des Landesgewerbeamts und dann für den Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen in Rastatt.

In Titel XV, für Unterstützung gemeinnütziger Anstalten und ähnlicher Einrichtungen, werden 600 000 M. angefordert zur Bekämpfung der Tuberkulose; ferner 730 000 M. für den Badischen Frauenverein. Die Forderung des badischen Frauenvereins beruht darauf, daß er einen Fehlbetrag von 756 000 M. hat, den er in keiner Weise decken kann. Die Regierung hat nun vom Frauenverein verlangt, daß er örtliche Einrichtungen von der Landeseinrichtung trenne. Nachdem dies geschehen ist, ist der Betrag von 730 000 M. eingesetzt worden. Es ist zu hoffen, daß der Fehlbetrag sich in künftigen Jahren vermindern oder ganz beheben läßt. Aber im kommenden Jahre ist der Fehlbetrag nur durch den Staatszuschuß zu decken.

Es sind dann weiter 3 700 000 M. angefordert zur Bekämpfung der Tuberkulose. Es soll hier insbesondere eine Kinderheilstätte errichtet werden.

Die Anforderung in § 6 beruht auf einem Beschluß des Landtags. Es wurde damals der Regierung empfohlen, einen außerordentlichen Beitrag an die mit der Ausbildung und Unterhaltung von Krankenpflegerinnen befaßten Anstalten und charitativen Verbände einzulegen. Die Regierung hat sich entschlossen, 800 000 M. auszugeben. Sie sollen so verteilt werden, daß auf die evangelischen Diakonissinnen und katholischen Ordensschwestern rund der Betrag von je 100 M. entfällt. Auf die katholischen Anstalten entfallen 249 900 M.; auf die evangelischen Anstalten 72 900 M.

Die Einnahmepositionen A. ordentlicher Etat, Bad. Ordnungspolizei, mit 760 500 M. und der Anteil des badischen Staates am Gesellschaftsvermögen des liquidierten „Einkaufs Südwestdeutscher Städte" mit 250 000 M. habe ich schon bei den Ausgaben berührt.

Namens des Haushaltsausschusses beantrage ich:

„Der Landtag wolle

1. den 1. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern, in Ausgabe und Einnahme unverändert genehmigen;
2. die Regierung ersuchen, im Wege des Administrativkredits weitere 50 000 M. zu den Kosten der Beteiligung an der Gewerbeschau in München 1922, Titel XI B § 1, genehmigen."

Die allgemeine Beratung wird eröffnet

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident sämtliche Titel, Unterabteilungen und Paragraphen der Hauptabteilung IV sowie der Anlage 1 dazu der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils nach Aufruf fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Hauptabteilung V, **Ministerium der Justiz**, erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Marum** (Soz.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich das Folgende zu berichten. In der Hauptabteilung V, Justizministerium, sind unter Titel II 75 neue Beamten angefordert. Der Grund der Anforderung ergibt sich aus folgendem. Das Justizministerium hat die Absicht, besondere Justizkassen bei den Amtsgerichten einzurichten. Ursache ist der Übergang der Finanzverwaltung auf das Reich. Die Justizkassen sollen an Stelle der Reichsfinanzbehörden, deren Aufgabe das bis jetzt ist, die aber diese Aufgabe nach Mitteilung des Justizministeriums schlecht erfüllen, die Justizgefälle einziehen.

Im Haushaltsausschuß wurden diese Anforderungen, in §§ 1 und 9 des Titel II und, was die sachlichen und baulichen Aufwendungen angeht, in § 5b des Titel IV A, zweimal beraten. Der Haushaltsausschuß konnte sich zuerst für den Augenblick von der Notwendigkeit nicht überzeugen, hat aber bei nochmaliger Abstimmung mit 10 Stimmen gegen 7 Stimmen bei zwei Enthaltungen den Positionen zugestimmt. Maßgebend sind für die Stellungnahme des Haushaltsausschusses die folgenden Gründe: Aus einer Statistik, die das Justizministerium vorgelegt hat, ergibt sich, daß im Jahre 1920 in Einnahme gewiesen wurden einschl. der Rückstände, 34,6 Millionen an Justizgefällen. Davon sind eingegangen 21,9 Millionen = 63 Prozent, niedergeschlagen aus Recht- und Billig-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

keitsgründen 1,7 Millionen, unbeibringlich 600 000 M., und Ausstände oder Rückstände waren noch aus dem Jahre 1920 10 400 000 M. = 30 Prozent, gewiß ein außerordentlich hoher Prozentsatz. Und nach den Mitteilungen, die das Justizministerium in der zweiten Sitzung des Haushaltsausschusses machen konnte, war für das Jahr 1921 der Rückstand noch sehr viel höher. Zahlenmäßig konnte er nicht genau angegeben werden, aber er war mehrere Millionen höher. Es ist deshalb vorgeschlagen worden, besondere Gerichtskassen bei den Amtsgerichten einzurichten, die die Vollstreckungsverordnungen und alle die Geschäfte, die bisher die Finanzverwaltung erfüllt hat, zu leisten haben. Man glaubte auf diese Weise, daß die 75 Beamten, die man hier dauernd neu einstellt, sich rentieren werden, insofern die Rückstände vermindert werden und insofern die Justizgefälle zeitig und vollständig oder nahezu vollständig eingehen werden.

Auf Seite derjenigen Abgeordneten des Ausschusses, die der Forderung nicht zustimmten, war man der Auffassung, daß aus zwei Gründen das jetzt nicht gemacht werden solle. Erstens einmal glaubte man, daß durch eine sofortige Regelung dieser Angelegenheit auf dem vorgeschlagenen Wege einer allgemeinen Regelung vorgebaut werde. Man war nämlich der Auffassung, daß nicht nur hinsichtlich der Justizgefälle eine schlechte Arbeit von seiten der Reichsfinanzbehörden geleistet werde, sondern daß auch im übrigen die Finanzangelegenheiten des Landes durch die Reichsfinanzbehörden nicht zum besten besorgt würden (Hört, hört! beim Zentrum). Das bezog sich auch auf Polizeigefälle, bezog sich aber vor allen Dingen auch auf die Veranlagung der badischen Landessteuern. Es ist in gewissem Sinne verständlich, wenn die Reichsfinanzbehörden die Reichsangelegenheiten vor den Landesangelegenheiten besorgen. Aber es ist nicht tragbar, daß die Landesangelegenheiten von den Bezirksfinanzbehörden des Reichs überhaupt nicht besorgt werden, sondern, soweit die Reichsfinanzbehörden diese Angelegenheiten übernommen haben, müssen sie diese selbstverständlich auch erledigen. Angesichts der Mißstände, die mitgeteilt wurden, und die nicht zu bestreiten sind, war man aber der Auffassung, daß die Frage im ganzen geprüft werden solle, und deshalb hat der Haushaltsausschuß auch einem Beschlußantrag zugestimmt, der lautet:

> „Die Regierung wird ersucht, dem Landtag bis zum Herbst eine Denkschrift vorzulegen über die Einrichtung eigener Bezirksstellen für die Verwaltung der badischen Finanzangelegenheiten, insbesondere die Verwaltung der Landessteuern, der Justiz- und Polizeigefälle usw."

Diejenigen also, die der Auffassung waren, daß die gesamte Verwaltung der Landesfinanzangelegenheiten durch evtl. Einrichtung von Bezirksstellen neu geregelt werden sollte, glaubten nun, daß einer solchen Gesamtregelung vorgebaut werde dadurch, daß man einen einzelnen Teil herausgreife und diesen besonders regle. Dem wurde aber von anderer, von Seite des Ministeriums entgegnet, daß im Gegenteil die Vorwegnahme eines Teils der Arbeiten die evtl. Übernahme der gesamten Finanzangelegenheiten durch das Land nicht verbaue, sondern geradezu ermöglicht; nämlich auch dann, wenn das Land die Finanzangelegenheiten selbst verwalte, sei es außerordentlich erwünscht, eingearbeitete und zu den Arbeiten fähige Justizbeamte zu haben, die dann in die Bezirksfinanzverwaltung übernommen werden könnten.

Der zweite Grund, der gegen die Anforderung geltend gemacht wurde, war der folgende. Nach dem Hauptvoranschlag ergibt sich, daß etwa etwas über 40 Millionen an Justizgefällen nach dem Voranschlag für das laufende Geschäftsjahr vorgesehen sind. Sie haben heute eine Erhöhung der Gebühren des Kostengesetzes verabschiedet. Dadurch wird zweifellos die Höhe der Justizgefälle nach oben beeinflußt. Man wird wohl sagen können, daß wir — mindestens im Jahr — auf 50—60 Millionen an Justizgefällen kommen werden. Ich habe aber keinen Zweifel, und auch diejenigen, die gegen die Anforderung waren, sind wohl der Auffassung gewesen, daß bei nominell 50—60 Millionen Justizgefällen höchstens im ganzen 40 Millionen eingehen werden. Die persönlichen Unkosten zur Betreibung dieser 40 Millionen wirklicher Eingänge sind zu berechnen auf der Grundlage der Kosten für 75 Beamte. Es wurde sogar die Meinung ausgesprochen, daß sicher mehr als 75 Beamte notwendig sind. Nach dem Voranschlag sind für diese 75 Beamte vorgesehen 3 221 400 M. Dabei ist aber zu bemerken: 1. daß diese Summe lediglich für ¾ Jahre berechnet ist, und 2., daß sie lediglich die Bezüge enthält, die den Beamten auf Grund der Mairegelung gewährt werden; die Juniregelung und die bevorstehende Juliregelung ist noch gar nicht darin enthalten. Es ist für mich und für die Gegner des Nachtrags kein Zweifel gewesen, daß 75 Beamte der Gruppe III—IX, im wesentlichen V—IX, vom August ab sicher 7¼ Millionen im Jahre kosten werden, und daß sie noch mehr kosten werden bis Ende des Jahres. Da schien es nun zweifelhaft, ob man dauernd 7½ und noch mehr Millionen allein an persönlichen Kosten für neue Beamte aufwenden soll, um 40 Millionen hereinzubringen, für deren Hereinbringung bisher nichts bezahlt worden ist. Die Mehrheit des Ausschusses war aber in Übereinstimmung mit der Regierung der Meinung, daß diese Steuerbeamten — als solche sind sie ja anzusehen — sich bezahlt machen und daß es besser sei, selbst 7½ Millionen und noch mehr an Beamtengehältern für neue Beamte auszugeben, als das Risiko zu laufen, daß von den Reichsfinanzbeamten überhaupt nichts an Gefällen hereingeholt werde.

Das waren die Gründe, die herüber und hinüber vorgebracht wurden. Die Mehrheit des Ausschusses ist schließlich, wie schon ausgeführt, dazu gekommen, die ganzen Positionen 1 und 9 des Titels II und die Position 5 b des Titels IV zu genehmigen. Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen deshalb auch hier die Genehmigung vorzuschlagen.

Ich habe nun weiter zu bemerken, daß im Titel V Nachforderungen für die Ausführung der Arbeiten in Flehingen und Sinsheim vorgesehen sind in Höhe von 1 230 000 Mark. Grund der Nachforderung ist derselbe wie bei den übrigen Voranschlägen des I. Nachtrags. Keine Beanstandung ist erhoben worden.

Ebenso sind nicht beanstandet worden die Nachforderungen, die bei Titel VI, Strafanstalten, im außerordentlichen Etat in Höhe von 2,7 Millionen angefordert sind, und die betreffen die Erstellung der Kochküche in der Landesstrafanstalt Bruchsal, Einführung der elektrischen Beleuchtung in den Landesstrafanstalten und die Erstellung eines Aufseherwohnhauses beim Landesgefängnis in Freiburg. Auch hier beantragt der Ausschuß Genehmigung. Die Erhöhung der Forderung ist darin begründet, daß die Geldentwertung eingetreten ist und alle Arbeiten teuerer geworden sind.

Auf Grund dessen, was ich Ihnen mitgeteilt habe, schlägt der Ausschuß folgenden Beschluß vor:

1. Der I. Nachtrag zum Voranschlag des Justizministeriums wird genehmigt.

2. Die Regierung wird ersucht, dem Landtag bis zum Herbst eine Denkschrift vorzulegen über die Einrichtung eigener Bezirksstellen für die Verwaltung der badischen Finanzangelegenheiten, insbesondere die Verwaltung der Landessteuern, der Justiz- und Polizeigefälle usw.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident die Titel, Unterabteilungen und Paragraphen der Hauptabteilung V der Reihe nach aufruft, erhält zu Titel II § 9b, Sonstige sachliche Amtsunkosten, das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich möchte doch, da von anderer Seite das Wort nicht genommen wird, meinerseits den Standpunkt meiner Freunde hier kurz zum Ausdruck bringen. Wir stimmen im wesentlichen dem zu, was der Herr Berichterstatter als die Ansicht der Minderheit des Ausschusses ausgeführt hat: Daß der Aufwand für die Gerichtskassen sehr erheblich ist und damit doch nur etwas halbes geschaffen wird, da nicht nur die Betreibung der Justizgefälle einer Verbesserung bedürftig ist, sondern auch der Einzug der Verwaltungsgebühren, und weiter die Veranlagung der Landessteuern, der Grund- und Gewerbesteuer ebenfalls einer erheblichen Verbesserung zugänglich ist, für die eigene Landesbeamten, eigene Finanzbeamten notwendig sind. Die Neueinschätzung der Grundstücke, die bereits bei der Beratung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes im vorigen Jahr als unbedingt nötig bezeichnet wurde, setzt bei der Überlastung der Reichsfinanzbeamten mit der Veranlagung der Reichssteuern eine eigenen Landessteuerverwaltung unbedingt voraus. Weiter aber kann — worauf ja vor 8 Tagen hier im Plenum hingewiesen worden ist — die Auszahlung der Gehaltsbezüge der Beamten unmöglich in der Weise geschehen, wie sie zurzeit geregelt ist. Alle diese Gründe haben uns dazu bestimmt, im Haushaltsausschuß dieser Anforderung zurzeit nicht zuzustimmen, und wir werden diese Stellung auch heute einnehmen.

Ich bin auch sehr zweifelhaft, ob die Justizbeamten, die nach der Anforderung im Budget neu angestellt werden sollen, später einmal für eine einzurichtende badische Steuerverwaltung in Betracht kommen können. Die Justizbeamten und gewiß im Betreibungswesen recht gut ausgebildet, aber daß sie auch in der Steuerveranlagung der Grundstücke und des gewerblichen Betriebsvermögens die Finanzbeamten ersetzen könnten, das möchte ich wirklich nicht annehmen (Zuruf vom Zentrum: Das müssen sie ja jetzt schon). Nun Herr Kollege, ich glaube, Sie dürfen die Kenntnisse und Fähigkeiten Ihrer Kollegen auf dem Gebiete des Steuerwesens doch nicht so überschätzen, sonst wäre es ja nicht notwendig, Finanzassistenten auszubilden und Finanzassistentenprüfungen abzunehmen. Also ich gebe zu, daß im Betreibungswesen der Justizbeamte den Vorzug verdient vor dem Finanzbeamten, aber daß sie z. B. für die Einschätzung der Grundstücke ebenso verwendbar sind, wie diese, das wird auch der Herr Kollege Köhler nicht annehmen können (Abg. Köhler: Dazu sollen sie auch nicht verwendet werden). Gewiß zunächst, aber das ist ja gerade der Wunsch gewesen, von dem wir im Ausschuß ausgegangen sind; deswegen haben wir die Denkschrift verlangt, die auch in dem Antrag des Ausschusses beantragt ist, und wenn diese Denkschrift vorliegt, kann man im Herbst die Sache in Ruhe prüfen. Daß jetzt die Sache übers Knie abgebrochen u. durch die Genehmigung dieser Anforderung die Kappe verschnitten wird, dafür sind wir nicht zu haben. Wir sind der Meinung, daß es gar nichts verschlägt, wenn die Entscheidung ein paar Monate hinausgeschoben wird. Ich habe ja das Vergnügen, den Herrn Kollegen Dr. Zehnter von jener Seite als Eideshelfer für diese unsere Ansicht anführen zu können, und der Herr Kollege Marum hat seine Meinung darüber ja vorhin schon gesagt.

Wir sind also der Meinung, daß auf den Gebieten, die ich vorhin bezeichnet habe, eine andere Regelung unbedingt getroffen werden muß, und daß dieser umfassenden Neuregelung durch die sofortige Einrichtung von besonderen Gerichtskassen vorgegriffen würde. Das wäre unzweckmäßig und deswegen sind wir heute nicht für diese Anforderung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird die Position in § 9b des Ausgabe-Titels II nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit Mehrheit angenommen.

Zu den übrigen Positionen der Hauptabteilung V wird das Wort nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils nach Aufruf fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten angenommen.

Zu Hauptabteilung VII, **Arbeitsministerium**, ohne Präsidenten einstimmig angenommen.
Ausgabe-Titel VIII und Einnahme-Titel V, erhält das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem.P.)):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen über die Hauptabteilung VII, Arbeitsministerium, zu berichten. Im Titel I ist ein neuer Beamter nach Gruppe XI angefordert, der die Arbeiten der Wohnungsabteilung, die sich durch die infolge der Steigerung der Baukosten nötig gewordenen Nachprüfung der Beihilfebescheide und die Ausgestaltung der Wohnungsgesetzgebung sehr vermehrt haben, mit erledigen soll.

Bei Titel II, Aufwand für die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge ist eine Nachforderung für die Rechnungsjahre 1920 und 1921 nötig geworden, entsprechend dem Betrag, der für diesen Zweck vom Reich aufgewendeten Mittel. Land- und Selbstverwaltungskörper haben an den vom Reich für diesen Zweck aufgewendeten Kosten zusammen ein Fünftel zu tragen, es entfällt auf das Land für die Rechnungsjahre 1920/21 noch eine Summe von 1 214 000 Mark, die hier angefordert wird.

Als Titel IIIa erscheint ein neuer Titel „Versorgungsgerichte". Diese Gerichte werden nach dem Reichsgesetz über das Verfahren in Versorgungssachen vom 10. Januar 1922 bei den Oberversicherungsämtern errichtet; es ist mir deswegen per-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sönlich zweifelhaft, ob es sich überhaupt empfiehlt, für diese Versorgungsgerichte im Budget einen besonderen Titel einzurichten. Ich glaube, diese Anforderungen könnten in dem Titel III, wo die Mittel für die Oberversicherungsämter angefordert sind, künftig in einem Unterabschnitt erscheinen, und ein besonderer Titel für diese Versorgungsgerichte, die keine selbständigen Behörden sind, die bei den Oberversicherungsämtern errichtet werden, wie das Gesetz sagt, wird wohl nicht gerechtfertigt sein. Die Anforderung erfolgt hier zum erstenmal, weil das Reichsgesetz über das Verfahren in Versorgungssachen erst im Januar 1922 erlassen worden ist. Angefordert werden Mittel für Dienstreisekosten, sachliche Amtsunkosten, und sonstigen Verwaltungsaufwand. Die Kosten, die durch diese Versorgungsgerichte, durch diese Abteilungen der Oberversicherungsämter erwachsen, sind nach dem erwähnten Reichsgesetz von den Ländern zu tragen; das Reich erstattet sie aber nach § 8 des Gesetzes vom 10. Januar d. J. durch Zahlung eines Pauschbetrages für jede im Berufungsverfahren erledigte Sache. Sie sehen deswegen in den Einnahmen unter Titel IIa auf Seite 30 einen Betrag von 500 000 M. Das ist zwar nicht ganz die Summe der Ausgabe, es ist eben nur ein schätzungsweiser Betrag, und genauer läßt sich das wohl nicht ausrechnen.

Im Titel V, soziale Hygiene, ist ein weiterer Zuschuß von 12 500 M. an die badische Gesellschaft für soziale Hygiene verlangt, zu den 17 500 M., die im Hauptbudget bewilligt sind. Das entspricht einem einstimmigen Beschluß des Landtags in der Sitzung vom 7. Juli d. J.

§ 14, Förderung der Blindenfürsorge, enthält eine Verdoppelung der Anforderung im Hauptetat.

Zu Titel V B außerordentlicher Etat, § 3 Landessonderaufwand für Kinderfürsorge und Kinderspeisung ist mir vom Arbeitsministerium eine nähere Erläuterung gegeben worden, die ich Ihnen zur Kenntnis bringen muß. Es wird hier ausgeführt, die Mittel zur Verbilligung von Milch für Kinder und Säuglinge sollen zum größten Teile dem badischen Landesverband für Säuglings- und Kinderfürsorge überwiesen werden, der sie durch Vermittelung der Kreisfürsorgerinnen den im ganzen Lande bestehenden Mütterberatungsstellen zukommen lassen wird, im übrigen auch Anstalten, soweit dies erforderlich scheint, berücksichtigen kann. Gegebenenfalls wird ein Rest auch vom Arbeitsministerium unmittelbar an die der Erholungsfürsorge für größere Kinder dienende Anstalten und Einrichtungen abgegeben werden.

b) Die Erholungs- und Ernährungsfürsorge der Kinder wird im Hinblick auf die wachsenden Preise immer schwieriger durchzuführen. Die hier angeforderten Mittel haben einem doppelten Zweck zu dienen, nämlich der Aussendung von Kindern in Erholungsfürsorge und der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Kinderspeisung.

Für beide Zwecke waren im Hauptvoranschlag unter V B § 1 und 2 Mittel angefordert; unter V B § 1 waren für Erholungsfürsorge 4 Millionen, unter § 2 als Anteil Badens an den Kosten der Quäkerspeisung 1,2 Millionen M. angefordert. Die hier vorgesehenen Mittel sind außerordentliche Ergänzungen im Hinblick auf die zurzeit bestehende Teuerung. Die Beträge würden es ermöglichen, die Erholungsfürsorge zu fördern und insbesondere die Kinderspeisung, die Quäkerspeisung auch im Winter, für welchen die Belieferung mit ausländischen Lebensmitteln nicht mehr in gleichem Maße wie bisher stattfinden wird, fortzuführen, und zwar wenn möglich, in verstärktem Umfang. Wir müssen mit einem harten Winter rechnen, in welchem der Gesundheitszustand der Kinder mancherlei Gefahren ausgesetzt sein wird.

Bei Titel VI, soziale Fürsorge, wird für Ausbildung von Sozialbeamtinnen und Wohlfahrtspflegerinnen entsprechend dem Beschluß des Landtags vom 7. Juni 1922 eine Erhöhung der Position von 50 0000 M. auf 100 000 M., also um weitere 50 000 M. beantragt.

Im § 11 wird zu Beihilfen für die Kleinrentnerfürsorge eine Nachforderung von 6 250 000 M. verlangt. Das entspricht mit der im Hauptbudget für 1922/23 und im Voranschlag für 1920/21 nebst den Nachträgen schon bewilligten Summe zusammen dem Betrag, den das Reich für Baden zur Verfügung stellt. Die Überlassung der Mittel vom Reich für das Land erfolgt nämlich unter der Bedingung, daß ein Drittel der im ganzen aufzubringenden Summe das Land, ein weiteres Drittel die Gemeinden aufbringen. Das Land muß daher den gleichen Betrag aufbringen, den das Reich uns zur Verfügung stellt. Dem entspricht diese Nachforderung von 6 250 000 M. für ein Jahr, also für die zwei Jahre der Budgetperiode 12½ Millionen, zuzüglich der früheren Anforderungen von 8,5 Millionen, zusammen also rund 21 Millionen M. Das ist der Betrag, den das Reich für uns zur Verfügung stellen wird.

In Titel VI B außerordentlicher Etat enthält § 2, Beihilfen zur Abhaltung von Betriebsrätekursen, eine Nachforderung zu der im Hauptbudget bewilligten zweiten Teilforderung von 80 000 M. Hier werden weitere 120 000 M. angefordert, entsprechend dem Beschluß des Landtags in der Sitzung vom 7. Juli d. J.

§ 4, Landessonderaufwand für Kleinrentner- und Altershilfe 10 Millionen Mark. Hierzu wird in der Begründung, die mir vom Arbeitsministerium nachträglich zur Verfügung gestellt worden ist, ausgeführt, daß die Gemeinden in wachsendem Umfang Kleinrentnerfürsorge nach den vom Reich aufgestellten Grundsätzen einführen. Diese Grundsätze habe ich bei Beratung des Budgets des Arbeitsministeriums in der Sitzung vom 3. Juli bekannt gegeben. Durch diese außerordentliche Zuwendung sollen die Gemeinden in den Stand gesetzt werden, während der jetzigen Teuerung in erhöhtem Umfang einmalige größere Zuschüsse zur besseren Ernährung zu gewähren, ohne daß diese Mittel auf das nach den Grundsätzen zu verpfändende Vermögen der Kleinrentner in Anrechnung gebracht werden. Die Kleinrentnerhilfe ist nämlich nach den Grundsätzen des Reichs beschränkt auf solche Personen, die sich bis zum Jahre 1920 eine Jahresrente von mindestens 600 Mark gesichert hatten. Darin liegt zuweilen eine große Härte, weil man weite Personenkreise mit etwas geringeren Renten der Armenfürsorge überweisen muß. Die Gemeinden sollen in die Lage versetzt werden, auch hier gegenüber der großen Teuerung helfend einzugreifen. Sofern es sich als zweckmäßig erweist, können die für die Sondersammlung „Altershilfe" entstandenen Ortsausschüsse zur Verteilung mit herangezogen werden.

Unter Titel VII Bau-, Wohnungs- und Siedelungswesen, B außerordentlicher Etat, ist in § 1 für Arbeitgeberzuschüsse des Staates zu Wohnungen für seine Beamten und Arbeiter zu den 5 Millionen Mark, die im Hauptvoranschlag bewilligt sind, eine Nachforderung von 10 Millionen Mark mit der Begründung enthalten, daß seit der Aufstellung des Hauptvoranschlages seit dem Spätjahr vorigen Jahres, die Baukosten etwa um das dreifache gestiegen sind. Deswegen wird zu dem bereits bewilligten Betrag das Doppelte nachgefordert.

§ 2 Beiträge des Staats zur Förderung des Kleinwohnungsbaues. Hier ist nach der Begründung auch mit Rücksicht auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

die Steigerung der Baukosten eine Erhöhung geboten. Im Hauptbudget waren 800 000 M. angefordert. Hier werden weitere 800 000 M. angefordert. Die Mittel werden im wesentlichen zur Übernahme von Geschäftsanteilen bei Baugenossenschaften verwendet.

In § 3 soll die im Hauptbudget bewilligte Summe für den Grundstücksverkehr nach dem Reichssiedelungsgesetz erhöht werden und zwar um 5 Millionen. Im Hauptvoranschlag waren 500 000 M. angesetzt, die aber bei der fortschreitenden Geldentwertung nicht ausreichen, um von dem Vorkaufsrecht in den dazu geeigneten Fällen Gebrauch zu machen. Dieser Anforderung steht unter den Einnahmen der gleiche Betrag gegenüber im Titel IV § 3 auf Seite 30.

Titel VIII, Wasser- und Straßenbau, ist bereits vorhin erledigt worden.

Ich komme zu den Einnahmen auf Seite 30. In Titel IIa, Versorgungsgerichte, ist in § 1 als Pauschbeträge des Reichs zu den Kosten der Versorgungsgerichte der Betrag von 500 000 Mark eingestellt. Davon habe ich vorhin schon gesprochen.

Titel IV § 3, Bau-, Wohnungs- und Siedelungswesen, Grundstücksverkehr nach dem Reichssiedelungsgesetz. Das ist dieselbe Summe, wie sie in Ausgabe unter Titel VII genannt ist.

Der Haushaltsausschuß schlägt Ihnen vor, die Anforderungen in dieser Hauptabteilung zu genehmigen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident die Titel, Unterabteilungen und Paragraphen in Ausgabe und Einnahme der Hauptabteilung VII — ohne Ausgabe-Titel VIII und Einnahme-Titel V — der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Der Präsident stellt jeweils nach Aufruf fest, daß die Positionen von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der darauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer III der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die **Gesuche von Gemeinden, Vereinen und Einzelpersonen zur Ortsklasseneinteilung und zur Gewährung der Wirtschaftsbeihilfen,** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Weißmann** (Soz.):

Ich habe Ihnen über eine Angelegenheit zu berichten, über welche wir in diesem Hause schon des öfteren gesprochen haben und über die zu berichten ich schon öfters die Ehre hatte.

Die Frage der Ortsklasseneinteilung beschäftigt schon seit Monaten und Jahren die badische und deutsche Beamtenschaft. Es ist erklärlich, daß wir ständig Gesuche und Eingaben erhalten, damit die badische Regierung beim Reichsfinanzministerium diese Gesuche befürwortet. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß diese Angelegenheit in gewissem Sinne zu einem Abschluß gekommen ist. Im April dieses Jahres wurde das letzte Ortsklassenverzeichnis hergestellt, und die weiteren Eingaben sind sowohl im Reichstag wie in den einzelnen Landtagen nicht mehr behandelt worden. Der deutsche Beamtenbund erhielt auf seine Anfrage vom Reichsfinanzministerium den Bescheid: „Sehr geehrter Herr! Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Gesuche um höhere Einstufung von Orten an mich gerichtet werden müssen, bemerke aber schon jetzt, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt derartige Gesuche keine Aussicht auf Erfolg haben, da die Ortsklasseneinteilung soeben erst abgeschlossen worden ist." Das ist die Lage der Gegenwart. Ob in den nächsten Jahren eine Revision des Ortsklassenverzeichnisses erfolgt, ist heute nicht vorauszusehen. Eine Zeitungsmeldung spricht vom Jahre 1925. Aber nach der Richtung hin liegen bestimmte Mitteilungen nicht vor.

Ich berichte nun in aller Kürze über die große Zahl der Eingaben. Es ist ein großes Bündel, das vor mir liegt — und die Stellung des Haushaltsausschusses dazu.

Es werden gefordert in einer Reihe von Eingaben andere Einreihungen in das Ortsklassenverzeichnis. Ein paar Gesuche sind auch da, die sich mit Wirtschaftsbeihilfen beschäftigen. In der Frage der Wirtschaftsbeihilfe darf ich darauf hinweisen, daß der Landtag in seiner Sitzung vom 7. April den Antrag angenommen hat, solange die Wirtschaftsbeihilfen nicht für ganze Wirtschaftsgebiete gewährt werden, entsprechende Schritte bei der Reichsregierung vorzunehmen, um auch die andern unter der Teuerung schwer leidenden Gemeinden in das Verzeichnis aufzunehmen.

Es haben nun um Gewährung von Wirtschaftsbeihilfen Eingaben eingereicht:

Ortskartell Pforzheim des deutschen Beamtenbundes, Badischer Gemeindeverband Karlsruhe, Ortskartell des deutschen Beamtenbundes Baden-Baden, schließlich Beamte der Gemeinde Altlußheim.

All die Gesuche, die ich nun vortragen werde, betreffen die Ortsklasseinteilung. Ich werde dabei die einzelnen Stellen, welche solche Gesuche eingereicht haben und die Orte, aus denen sie kommen, vortragen. Es sind also vorstellig geworden, um höhere Einteilung in das Ortsklassenverzeichnis.

Landeskartell Baden des deutschen Beamtenbundes, Karlsruhe, Bezirksverein Emmendingen des badischen Beamtenbundes, Bezirksverein Kenzingen des Badischen Beamtenbundes, Fürstl. Fürstenberg. Beamtenbund Donaueschingen, die Beamten der Gemeinde Rickenbach, die Beamten und Arbeiter der Gemeinden Ubstadt, Weiher, Stettfeld und Forst, Ortskartell Rosenberg des deutschen Beamtenbundes, Beamte des Ortes Eisental, Amt Bühl, Beamte der Gemeinde Rickenbach, Amt Säckingen, Gemeinde St. Märgen, Ortskartell Bühl des deutschen Beamtenbundes, Gemeinde Gölshausen, Gemeinde Menningen, Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten, Lehrer und Kriegsbeschädigte der Gemeinde Sulzbach, Amt Weinheim, Lehrer und Gemeindebeamte der Gemeinde Altenbach, Amt Heidelberg, Beamte und Lehrer der Gemeinde Buchholz, Amt Waldkirch, Staats- und Gemeindebeamte der Gemeinde Oberglashütte, Amt Meßkirch, Beamte und Staatsarbeiter in Gerlachsheim, Lehrer und Beamtenschaft der Gemeinde Königsbach, Amt Durlach, Ortsgruppe Altenbach des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen, Hauptlehrer W. Köhler in Lampenhain b. Heidelberg, Hauptlehrer Kast in Vögisheim, Amt Müllheim. Beamte, Lehrer, Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene von Kirchen-Hausen, Beamte und Rentenempfänger von Altglashütte, Gemeinde Hinterstraß, Bürgermeisteramt und Beam-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

tenschaft von Reilingen, Gemeinde Zimmern, Amt Engen, Beamte der Stadtgemeinde Zell im Wiesental, Postmeister Jost und andere in Külsheim, Amt Wertheim, Bürgermeister Keller und andere in Malterdingen im Breisgau, Hauptlehrer Betz in Ohrensbach-Glottertal, Beamte und Reichseisenbahner der Gemeinde Eschbach, Amt Staufen, Ortskartell Neuenburg am Rhein des deutschen Beamtenbundes, Ortskartell der Beamten, Tabakarbeiter und Angestellten Schattshausen, Ortskartell Schliengen des deutschen Beamtenbundes, Bürgermeister Geiger in Altdorf, Amt Ettenheim, Gemeinden Langenordnach und Schwarzenbach, Beamte von Ladenburg, Beamte und Arbeiter von Berghausen, Amt Durlach.

Der Haushaltsausschuß schlägt nun vor, den folgenden Antrag zu genehmigen: der Landtag wolle beschließen:

1. Die Eingaben der Regierung zur Kenntnisnahme und zur Weiterleitung an das Reichsfinanzministerium bei einer abermaligen Revidierung des Ortsklassenverzeichnisse zu überweisen;
2. die Eingaben damit für erledigt zu erklären.

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort

Die Beratung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Haushaltsausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch folgende Eingänge bekannt:

1. Kommissorium und Gesetzentwurf über das Übereinkommen mit der Reichsregierung zur Neuregelung der Eigentums- und Betriebsverhältnisse der in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft, vorgelegt vom Finanzminister.

Die Vorlage wird gedruckt (Druckf. Nr. 113) und verteilt und im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschusses zur Vorberatung überwiesen.

2. Mitteilung des Finanzministers, Wiederherstellung von Wohnungen in Freiburg betr.

In der Anlage wird das Projekt für die in Freiburg zur Erstellung geplanten Beamtenwohnungen vorgelegt.

Wird mit den in der 85. Sitzung eingekommneen Mitteilungen und Pläne zur Kenntnisnahme aufgelegt.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Donnerstag, den 27. Juli 1922, vormittags ½9 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen 7½ Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
	Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	4078, 4102
Ziffer I der Tagesordnung:	
Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über den I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 — samt einschlägigen Gesuchen — und zwar	
Hauptabteilung III: Ministerium der Finanzen:	
Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.)	4079
„ III: Anlage 1: Amortisationskasse:	
Berichterstatter Abg. Dr. Zehnter (Zentr.)	4080
Abstimmung:	4082
„ VIII: Arbeitsministerium und zwar Ausgabe Titel VIII und Einnahme Titel V: Wasser- und Straßenbau:	
Berichterstatter Abg. Habermehl (D. Natl.)	4082
Abstimmung:	4083/84
„ VI: Ministerium des Kultus und Unterrichts — ohne Ausgabe Titel IV —:	
Berichterstatter Abg. Strobel (Soz.)	4084
Abstimmung:	4088
„ VI: Ausgabe Titel IV, Wissenschaften und Künste:	
Berichterstatter Abg. Marum (Soz.)	4088
Abstimmung:	4089/90
„ IV: Ministerium des Innern:	
Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.)	4090
Abstimmung:	4092
„ V: Ministerium der Justiz,	
Berichterstatter Abg. Marum (Soz.)	4092
Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.)	4095
Abstimmung:	4096
„ VII: Arbeitsministerium — ohne Ausgabe Titel VIII und Einnahme Titel V:	
Berichterstatter Dr. Glockner (D. Dem. P.)	4096
Abstimmung:	4099
Ziffer III der Tagesordnung:	
Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über die Gesuche von Gemeinden, Vereinen und Einzelpersonen zur Ortsklasseneinteilung und zur Gewährung der Wirtschaftsbeihilfen:	
Berichterstatter Abg. Weißmann (Soz.)	4099
Beratung und Abstimmung:	4101

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

87. Sitzung.

Karlsruhe, den 27. Juli 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Blase, Fischer-Unterlauchringen, Freidhof, Freudenberg, Großhans, Habermehl, Dr. Herfurth, Hügle, Köhler, Mager, Dr. Paasche, Roesch, Sack, Schill, Spengler, Unger, Weber und Ziegelmaier-Oberkirch.

Am Regierungstisch: Ministerialdirektor Dr. Bernauer, Ministerialrat Kirchgäßner, Oberregierungsrat Seeger, Oberamtmann Weitzel und die Regierungsräte Engler und Dr. Schühly.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 86. Sitzung, soweit noch unerledigt, nämlich Ziffer II der Tagesordnung der 86. Sitzung, Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 85. Sitzung, soweit noch unerledigt:

Ziffer III der Tagesordnung der 85. Sitzung: Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Antrag der Abg.

1b. Dr. Mattes und Gen., Tumultschäden betr. (nichtmum. Druckf. 41), Berichterstatter Abg. Schön;

2. den Antrag des Rechtspflegeausschusses zu der Anfrage des Ministeriums des Innern vom 7. Juli 1922 Nr. 57864, die Kartoffelversorgung betr., Berichterstatter Abg. Schön;

3. die Gesuche

a) des Gendarmeriewachtmeisters a. D. Bercher in Nordrach um Wiederverwendung, Berichterstatter Abg. Schön;

b) der Gemeinde Grasbeuren, Linzgau-Kraftwerk betr., Berichterstatter Abg. Rückert;

c) des W. Schenk in Berlin-Niederschönhausen, Förderung des Obstbaues betr., Berichterstatter Abg. Sack;

d) des L. Kunzelmann in Konstanz zur Frage der Erhöhung der Abfindungssumme für uneheliche Kinder, Berichterstatter Abg. Dr. Hanemann.

Ziffer IV der Tagesordnung der 85. Sitzung: Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Gesuche

1. des Bezirkswirtevereins Sinsheim wegen Errichtung einer Bahnhofwirtschaft, Berichterstatterin Abg. Richter;

2. des Dr. Gerspach in Karlsruhe um Revision eines Prüfungsbescheids, Berichterstatter Abg. Rüger;

3. des F. Wiedemann in Müllheim um Unterstützung, Berichterstatter Abg. Hagin;

*4. des Landwirts A. Hodapp in Tiergarten um Genehmigung eines Handelsbetriebs mit Lebens- und Futtermitteln, Berichterstatter Abg. Hagin;

5. des Saarvereins Ortsgruppe Heidelberg, um Aufnahme notleidender Kinder aus dem Saargebiet in badische Kindererholungsheime, Berichterstatterin Abg. Richter.

**II. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfragen der Abg.

1. Seubert und Gen., die Umwandlung der „Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe" in eine „Reichsbahndirektion" betr. (nichtmum. Druckf. 51),

2. Wirth und Gen., die Umwandlung der „Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe" in eine „Reichsbahndirektion" und die Verhandlungen über strittige Punkte im Staatsvertrag über die Verreichlichung der badischen Staatseisenbahnen betr. (nichtmum. Druckf. 51a).

III. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über

1. den Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 11. Juli 1918, die Fürsorgeerziehung betr., in der Fassung des Gesetzes vom 3. Dezember 1920 (Druckf. Nr. 109), Berichterstatter Abg. Wiedemann;

2. den Gesetzentwurf zur Ausführung des Reichsgesetzes zur weiteren Entlastung der Gerichte vom 8. Juli 1922 (Druckf. Nr. 112), Berichterstatter Abg. Rüger;

3. a) den Antrag der Abg. Rigel u. Gen., Änderung des Bürgerrechtsgesetzes, hier Bürgernutzen für ledige weibliche Personen betr. (nichtmum. Druckf. 54),

b) das Gesuch der Industrielehrerin B. Karch in Leitensheim, den Bürgernutzen für ledige Personen betr., Berichterstatter Abg. Schmidt-Bretten.

IV. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über die Gesetzentwürfe

a) über die Besteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens durch die Gemeinden und Kreise im Jahre 1922 (Druckf. Nr. 110 und 110a), Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe.

* Nach § 49 Abs. 1 der Geschäftsordnung erledigt.

** Kam nicht mehr zur Behandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

b) zur Aufhebung des Gesetzes vom 31. Juli 1919 über die Übernahme von Reichs-, Militär- und badischen Hofbeamten sowie von Angehörigen der elsaß-lothringischen Landesverwaltung (Druckf. Nr. 111), Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner;

c) über das Übereinkommen mit der Reichsregierung zur Neuregelung der Eigentums- und Betriebsverhältnisse der in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft (Druckf. Nr. 113), Berichterstatter Abg. Seubert;

**d) über die zweite Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juni 1922 zum Reichswohnungsabgabegesetz (Druckf. Nr. 114), Berichterstatter Abg. Dr. Glockner;

**e) die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923, Berichterstatter Abg. Marum.

Inhaltsverzeichnis.

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 5041/5042.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen 9 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche:

1. des Gemeinderats der Stadtgemeinde Wiesloch, den Weiterbetrieb der Nebenbahnlinie Wiesloch-Meckesheim betr.

2. der Frau L. Findt Wwe. in Mannheim-Feudenheim, um Auszahlung der Entschädigung für bei der Explosionskatastrophe in Oppau erlittenen Sachschaden.

Das Gesuch Ziffer 1 wird im Einverständnis des Hauses dem Haushaltsausschuß, Ziffer 2 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

II. Verhinderungsanzeigen der Abgeordneten Freidhof, Ziegelmaier-Oberkirch, Sack und Habermehl.

Urlaub wurde erteilt.

Dient zur Kenntnis.

III. Regierungsmitteilungen:

1. Kommissorium und Gesetzentwurf über die zweite Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juni 1922 zum Reichswohnungsabgabegesetz.

Die Vorlage wird gedruckt (Drucksache Nr. 114) und verteilt. Sie ist vom Präsidenten gemäß § 31 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung bereits dem Haushaltsausschuß überwiesen und auf die Tagesordnung gesetzt.

Das Haus erteilt nachträglich seine Zustimmung.

2. Kommissorium und Gesetzentwurf über die Änderung des Beamtenrechts in seiner Anwendung auf die Hochschulprofessoren.

Die Vorlage wird gedruckt (Druckf. Nr. 115) und soll im Einverständnis des Hauses bis zum Wiederzusammentritt des Landtages im Spätjahr zurückgestellt werden.

Die Überweisung erfolgt an den Haushaltsausschuß.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

** Kam nicht mehr zur Behandlung.

Zu Ziffer III, 1b der Tagesordnung der 85. Sitzung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den **Antrag der Abg. Dr. Mattes und Gen., Tumultschäden betr.** (nichtnum. Druckf. 41), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Schön** (D. Dem. P.):

Im Namen des Rechtspflegeausschusses habe ich Ihnen zu berichten über den Antrag Dr. Mattes und Gen., die Entschädigung bei Tumultschäden betr. Der Antrag lautet dahin:

> „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Entschädigung bei Tumultschäden allgemein ohne Rücksicht auf die Vermögenslage des Geschädigten erfolgt."

Dieser Antrag bezweckt eine Änderung des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1920. In diesem Reichsgesetz ist unter Aufhebung der bis dahin bestehenden landesrechtlichen Vorschriften eine Entschädigungspflicht des Reiches und eine Ersatzpflicht der Länder und der Gemeinden festgelegt worden bei Schäden, die an beweglichem und unbeweglichem Eigentum, sowie an Leib und Leben im Zusammenhang mit inneren Unruhen durch offene Gewalt oder durch ihre Abwehr unmittelbar verursacht werden.

Diese Entschädigungspflicht gilt nicht für Beschädigungen am Eigentum des Reiches selber, am Eigentum der Länder, der Gemeinde und der Gemeindeverbände. Die Entschädigungen, die vom Reich geleistet werden, werden aber umgelegt auf Länder und Gemeinden. Das Reich trägt nur eine Hälfte, die Länder ⅓, die Gemeinden $^1/_6$. Das Gesetz hat also den Standpunkt, den unser früheres, hierüber geltendes badisches Gesetz eingenommen hatte, das badische Gesetz vom Jahre 1851 über die Entschädigungspflicht der Gemeindeangehörigen wegen der bei Zusammenrottungen verübten Verbrechen verlassen nämlich den Grundsatz, daß eine Gesamthaftpflicht der betreffenden politischen Gemeinde oder aber auch der Nachbargemeinde bestimmt war. Im übrigen weicht das Reichsgesetz von dem früheren badischen Gesetz auch insofern ab, als das badische Gesetz den entstandenen Schaden ersetzt hat, während das Reichsgesetz in § 2 einen Anspruch auf Entschädigung nur gibt, wenn und soweit ohne solche Entschädigung nach den Umständen das Fortkommen des Betroffenen unbillig erschwert würde, wobei seine gesamten Vermögens- und Erwerbsverhältnisse zu berücksichtigen sind.

Gegen diese Einschränkung kehrt sich der Antrag Dr. Mattes, und er führt mit dem, was er will, eigentlich zurück in die Erörterung über das sogenannte Tumultschädengesetz selbst. Gerade diese Bestimmung ist nämlich im Reichstag am heftigsten angegriffen worden. Und die heutige Fassung stellt einen Kompromiß zwischen den verschiedenen, hier sich kreuzenden Meinungen dar.

Die Begründung zu dem Entwurf des Reichsgesetzes hatte darauf hingewiesen, daß das Maß der Entschädigung mit Rücksicht auf die gespannte allgemeine Finanzlage des Reichs tunlichst beschränkt werden müsse, und daß solche Tumultschäden behandelt werden müßten wie elementare Ereignisse, wo eine wirtschaftliche Beihilfe des Staates und der Öffentlichkeit eben auch nur eingreife, wenn die Notlage des Betroffenen dieses Eingreifen geboten erscheinen lasse. Die Begründung sagt:

> „Die Notlage Deutschlands gestattet es nicht, physischen oder juristischen Personen" — diese werden es in der Hauptsache gewesen sein, deren Entschädigungsansprüche man übrigens befürchtet hat — „einen vollen Ersatz zu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gewähren, die auch ohne einen solchen auskommen können. Wenn beispielsweise eine Schachtanlage zerstört ist und dadurch die Bergwerksgesellschaft eine geringere Dividende verteilen muß, wäre es nicht zu verantworten, öffentliche Mittel aufzubieten, um den vollen Ertrag sicher zu stellen."

Gegen diese Auffassung des Entwurfs des Gesetzes haben sich aber die Länder ausgesprochen, vorab Preußen, das den Schadenersatz im Entwurf für durchaus unzulänglich erklärt hat. Und dieser Auffassung Preußens hat sich auch das badische Ministerium des Innern angeschlossen mit Schreiben vom 26. April 1919. Auch das badische Justizministerium hat sich im Mai 1919 dahin ausgesprochen, daß seines Erachtens die Entschädigung nicht auf die Bedürftigkeit nach dem Entwurfe zu beschränken wäre, sondern allgemein nach billigem Ermessen zu gewähren sei. Unser Nachbarland Württemberg hat sich ebenfalls der Ansicht angeschlossen, daß den Geschädigten ein Anspruch auf Schadenersatz ohne Rücksicht auf ihre Bedürftigkeit einzuräumen sei.

In der Erörterung bei der Entstehung des Gesetzes hat im besonderen der damalige Staatsrat Dr. Ludwig Haas in der Karlsruher Zeitung vom 5. September 1919 das Wort ergriffen und hat gegen die Fassung des Entwurfs schärfsten Protest eingelegt. Er hat ausgeführt, daß eine solche Bestimmung geradezu aufreizend wirkt; man solle die Reichen besteuern, so stark es wirtschaftlich nur möglich sei. Aber das Bewußtsein müsse bleiben, daß der Staat alle Bürger zu schützen habe; und wenn er sie nicht schützen könne, habe er voll zu ersetzen (Abg. Dr. Mattes: Sehr richtig!). Es ist in den Ausführungen von Dr. Haas insbesondere hingewiesen auf den Artikel 153 der Reichsverfassung, in dem das Eigentum von der Verfassung gewährleistet wird.

Die Vertreter der Deutschen Volkspartei haben sich in der Nationalversammlung gegen die Regierungsfassung des § 2 schon damals gewendet. Auch die U.S.P. hat die Regierungsfassung abgelehnt. Im Ausschuß haben sich nun die Bemühungen fortgesetzt, den § 2 Absatz 1 zu streichen und noch einen Zusatz einzufügen, wonach die Entschädigung nicht im ganzen Umfang stattfinden solle, wenn die beschädigte oder zerstörte Sache dem Luxusbedürfnis des Geschädigten gedient habe. Demgegenüber hat die Mehrheitssozialdemokratie eine Fassung dahin angestrebt, daß ein Ersatzanspruch gegeben sein solle (Starke Unruhe im Hause — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte, die private Unterhaltung mehr in gedämpftem Trommelklang zu führen. Der Herr Berichterstatter verlangt mehr Aufmerksamkeit!

Abg. **Schön** (fortfahrend):

. . . , wenn unter Berücksichtigung der Billigkeit und seiner gesamten wirtschaftlichen Lage die Bedürftigkeit des Betroffenen festgestellt sei.

Die Fassung, die wir nun heute im Gesetze vorliegen haben, ist, wie schon erwähnt, ein Vergleich, den die sich ablehnend gegenüber stehenden Teile schließlich doch eingegangen haben. Die Fassung ist so geworden, wie sie der Antrag Dr. Mattes bekämpft. Ein Versuch, noch in der zweiten Lesung die Bestimmung zu ändern, ist im Reichstag mißlungen. So stehen wir vor der Tatsache, daß das Gesetz vom 12. Mai 1920, das von einem ganz richtigen Grundsatz ausgeht, in seinen Folgerungen Halt macht wegen der finanziellen Folgen.

Der Berichterstatter kam auf Grund folgender Erwägungen zu dem Antrag, dem Antrag Dr. Mattes zuzustimmen. Es ist zuzugeben, daß eine Bestimmung, die einen großen Teil des Schadens insbesondere den Besitzenden überläßt, in der Tat aufreizend wirken müsse (Abg. Dr. Mattes: Sehr richtig!), und daß der Antrag allgemein aktuelles Interesse beansprucht, nach den letzten Vorgängen, die wir in Baden gehabt haben. Es ist richtig, daß die Beteiligten, die zu solchen Ausschreitungen neigen, und wohl auch die, die zuletzt beteiligt waren, dann, wenn die Gemeinden zum Ersatz mit herangezogen werden, davon nicht wesentlich berührt werden. Aber es ist doch ein wesentlicher Unterschied, ob die Beteiligten von vornherein wissen, sie fügen dem zu plündernden oder zu schädigenden Manne einen Schaden zu, den er selbst aus der eigenen Tasche zu tragen habe, oder wenn sie sich sagen müssen: Das ist ja alles unnützes leeres Stroh gedroschen, denn wir werden sehen, daß der Schaden dem Geschädigten von den beteiligten Stellen voll ersetzt werden muß. — Deswegen wurde der Antrag gestellt — dem trat die Kommission mit 13 gegen 4 Stimmen bei —, daß der Antrag Dr. Mattes und Gen. angenommen werden solle.

Der Gang der Beratung im Ausschuß war — kurz zusammengefaßt — der, daß die deutschnationale Partei dem Antrag zustimmte, aber ohne rückwirkende Kraft. Die Regierung hatte gegenüber dem Antrag Dr. Mattes nämlich den Standpunkt eingenommen, daß die finanziellen Wirkungen, die man bei der Abfassung des Gesetzes im Reich befürchtet habe, auch heute noch zu befürchten seien, daß aber insbesondere eine Gesetzesänderung im jetzigen Zeitpunkt zwei Arten von Schadensfällen schaffen würde, Schadensfälle, die nach der alten Fassung des Gesetzes zu entschädigen sind, und Schadensfälle, die nach der neuen Fassung anders entschädigt werden müssen. Es würde dann eine Ungleichheit entstehen, zahlreiche Vorstellungen und Berufungen würden stattfinden, und schon aus diesem Grunde könne man einer Änderung des Gesetzes nicht zustimmen. Im übrigen würde durch das Gesetz die Erörterung, die seinerzeit im Reichstag sehr lebhaft war, wieder aufgerissen, und es sei wohl keine Hoffnung, daß der Antrag eine Mehrheit im Reichstag finde oder eine Geneigtheit bei der Reichsregierung, ihm Folge zu geben.

Die Hinweise auf die nachteiligen Wirkungen der rückwirkenden Kraft einer solchen Gesetzesänderung haben die Antragsteller veranlaßt, ihren Antrag in der Richtung zu ändern, daß er eine Einschaltung erfährt, wonach die Entschädigung keine rückwirkende Kraft haben soll, daß es also heißen solle: „daß die Entschädigung bei Tumultschäden für die Folgezeit" . . . Damit wäre dem einen Einwand der Regierung begegnet gewesen, und darauf bezieht sich die Einschränkung, der die deutschnationale Volkspartei ihrer Zustimmung zu dem Antrag Dr. Mattes gegeben hat.

Die Zentrumspartei hat ihre grundsätzliche Zustimmung erklärt, hat aber mit Rücksicht auf eine Äußerung des Berichterstatters sich dagegen ausgesprochen, daß etwa bei Änderung des Gesetzes auch am Verteilungsmodus des Gesetzes etwas geändert wird. Wie schon erwähnt, verteilt das Reichsgesetz die Entschädigungspflicht auf Reich, Staat und Gemeinde mit $^6/_{12}$, $^4/_{12}$ und $^2/_{12}$. Dieser Verteilungsmodus ist nach meiner Äußerung im Ausschuß geeignet, den gesunden Gedanken des alten badischen Gesetzes von der Gesamthaftung der in einer Gemeinde zusammengeschlossenen Bürger zu verwischen, und wenn das Reich starke Rückwirkungen von einem solchen Antrage, wie dem von Dr. Mattes und Gen., befürchte, sei eine Rettung und eine Möglichkeit, die Haftungsart und den Verteilungsmodus zu ändern etwa in der Weise, daß man etwa die beteiligten Gemeinden wieder stärker heranziehen würde. Auf diese Bemerkung bezieht sich die Einschränkung,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

die der Sprecher des Zentrums seiner Zustimmung gegeben hat. Ein Antrag von seiten des Berichterstatters ist nicht gestellt gewesen.

Bemängelt wurde von der sozialdemokratischen Seite, daß die Herren Antragsteller ihrem Antrage keine praktischen Fälle unterstellen konnten, wonach das Gesetz schon bisher unbillig gewirkt habe. Es ist im Ausschuß zugegeben worden, daß in der Tat bei einer loyalen Auslegung des § 2 ja immerhin verhindert werden kann, daß große Unbilligkeiten zutage treten, und es ist uns auch im Ausschuß kein Fall mitgeteilt worden, wo in Baden eine solche Unbilligkeit zutage getreten ist, obwohl wir ja wiederholt Ausschreitungen zu beklagen hatten, so daß die Sozialdemokratie mit Berufung darauf sich gegen eine Änderung des Gesetzes ausgesprochen hat. Sie hat aber weiter auch auf die finanzielle Notlage des Reiches abgehoben, und hat gewünscht, daß der Ersatz in den vom Gesetz nicht getroffenen Fällen ebenso behandelt werden müsse, wie ein Ersatz von Schäden, die bei großen Naturereignissen eintreten.

Man hat von der Sozialdemokratie weiter befürchtet, daß der Antrag, der von Baden ausgehe, Baden bloßstellen könne und politische Nebenwirkungen habe. Der Abänderungsantrag sei eine direkte Aufreizung, die durch die badischen Verhältnisse nicht gerechtfertigt sei.

Der Regierungsvertreter hat den grundsätzlichen Standpunkt der Regierung, den ich vorhin schon geschildert habe, dargelegt, und hat die Ausschüsse, welche über die Schäden zu entscheiden haben, als ein ausgezeichnetes Korrektiv bezeichnet für eine entgegenkommende und weitherzige Handhabung der allerdings im Wortlaut sehr hart anmutenden Bestimmung des Abs. 1 des § 2 des Entschädigungsgesetzes.

Den Äußerungen der Sozialdemokratie, daß der Antrag eine Spitze gegen die Arbeiter habe, ist von anderer Seite wieder entgegengetreten worden, und es ist von dieser Seite besonders darauf abgehoben worden, daß eben die Obrigkeit mit eine Verantwortung trägt an der Verhinderung von Unruhen, die zu Schäden der Art führen, wie sie unter das Gesetz fallen. Es müsse durch Bestimmungen über den Ersatz auch das öffentliche Gewissen geschärft werden.

Zum Schlusse wurde, wie mitgeteilt, der Antrag mit Mehrheit angenommen. Es haben sich 13 Mitglieder für die Annahme ausgesprochen, der also folgende Fassung haben würde:

> „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Entschädigung bei künftig entstehenden Tumultschäden allgemein ohne Rücksicht auf die Vermögenslage des Geschädigten erfolgt."

Die Beratung wird eröffnet.

Es erhalten das Wort

Abg. Dr. **Kullmann** (Soz.):

Die sozialdemokratische Fraktion wird diesem Antrag Dr. Mattes u. Gen. ihre Zustimmung nicht erteilen. Es kann von vornherein der Eindruck nicht verwischt werden, daß dieser Antrag mehr einen agitatorischen als einen praktischen Zweck verfolgt und von Seiten der Antragsteller gewissermaßen dazu bestimmt zu sein scheint, den Unwillen, den künstlich gesteigerten Unwillen der bürgerlichen Kreise über die aus Anlaß des Rathenaumordes entstandene Volksbewegung zu steigern und hier aufreizend, möchte ich fast sagen, zu wirken. Wenn ich dieses Urteil über den Antrag fälle, so sind es drei Gründe, die mich dazu bestimmen.

Der erste Grund ist der, daß dieser Antrag in einer etwas, möchte ich sagen, zu saloppen Weise formuliert ist, in einer Art und Weise, daß man auch annehmen kann, es sei ihm keine gründliche Prüfung der Rechts- und Sachlage vorausgegangen. Denn wenn darin steht: Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Entschädigung bei Tumultschäden allgemein ohne Rücksicht auf die Vermögenslage des Beschädigten erfolgt, so sind damit diejenigen Mängel, die man bisher dem § 2 Abs. 1 des Tumultschadengesetzes vorwarf, auch im Sinne der Antragsteller noch gar nicht beseitigt. Denn in dieser Bestimmung heißt es: „Der Anspruch auf Entschädigung ist nur gegeben, wenn und soweit ohne solche nach den Umständen das Fortkommen des Betroffenen unbillig erschwert würde. Seine gesamten Vermögens- und Erwerbsverhältnisse sind dabei zu berücksichtigen." Es würde also der Tendenz des Antrags gerecht werden, wenn gesagt worden wäre: An Stelle des § 2 Abs. 1 soll treten: Der volle Schadensersatz wird gewährt. Daß bloß die Vermögenslage unberücksichtigt bleiben soll, kann ja gar nicht im Sinne der Antragsteller liegen. Auch die Erwerbsverhältnisse und alle sonstigen Umstände, die den Schadensanspruch einschränken, müßten unberücksichtigt bleiben. Das ist das eine, was ich gegen diesen Antrag zu sagen habe.

Das zweite, was ich zum Beweis dafür vorzubringen habe, daß er keine sachliche, sondern agitatorische Zwecke verfolgt, das zweite ist das, was der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat. Er hat mit Recht betont, daß diesem Antrag gar kein Material beigefügt worden ist, daß also nicht gesagt und gezeigt worden ist, daß in Baden irgendwelche unbilligen Ergebnisse auf Grund der bisherigen Rechtslage eingetreten sind.

Der dritte Grund ist die offensichtliche praktische Aussichtslosigkeit eines solchen Antrags. Denn da, wie ich Ihnen kurz zeigen werde, das jetzige Gesetz das Ergebnis eines heftigen Kampfes, ein Kompromißergebnis ist, so ist nicht anzunehmen, daß bei den gegenwärtigen Mehrheitsverhältnissen in dem Reichstag eine Änderung dieses Gesetzes herbeigeführt werden kann, zumal die Gründe, die für diesen Kompromiß bestanden haben, noch in verschärftem Maße fortbestehen.

Was uns aber sachlich vor allen Dingen gegen diesen Antrag einnimmt, ist folgendes: Die Tumultschadengesetze verdanken ihre Entstehung jeweiligen Reaktionsperioden. Das erste dieser Tumultschadengesetze wurde durch die französische Revolution oder nach der französischen Revolution von der Direktorialregierung im Jahre 1795, also in der ersten Reaktionszeit, erlassen, und die Franzosen haben dieses Tumultschadengesetz im Laufe der Jahre immer weiter eingeschränkt, bis es im Jahre 1886 in Frankreich völlig aufgehoben wurde. In Deutschland gab es keine Tumultschadengesetze bis nach der Revolution von 1848. Die Reaktionsperiode von 1849/50 hat in fast allen Ländern solche Tumultschadengesetze gezeitigt, die im wesentlichen insofern miteinander übereinstimmen, daß die Gemeinden den ganzen Schaden allerdings zu tragen haben; eine Einschränkung hinsichtlich des Schadenersatzanspruchs ist da nicht erfolgt. Aber gerade diese Ausgestaltung, die Auferlegung des Schadensersatzes den Gemeinden gegenüber, die Belastung der Gemeinden, wurde von allen Seiten auch bei der Verhandlung in der Nationalversammlung als Kennzeichen für den reaktionären Charakter dieser Bestimmungen hervorgehoben; denn von den Gemeinden mußte man ja von vornherein sagen, daß sie am wenigsten irgendwie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

schuld an solchen Ausschreitungen und an der Nichtunterdrükkung dieser Ausschreitungen sind.

Der Entwurf nun, der der Nationalversammlung vorgelegt worden ist, ging viel weiter, war viel einschränkender als das jetzige Gesetz. Es war im § 2 Abs. 1 des Entwurfs gesagt: ein Ersatzanspruch ist nur gegeben, wenn durch die Schäden das wirtschaftliche Bestehen des Betroffenen gefährdet worden ist. Es setzte sodann in der Öffentlichkeit, in der Presse und vor allen Dingen in dem Ausschuß ein heftiger Kampf ein, und — wie gesagt — dieser Kampf führte dann zu der Milderung des § 2 Abs. 1 in seiner jetzigen Form. Es wurde in der Nationalversammlung dieser Gesetzentwurf zweimal beraten, das erste Mal am 30. September 1919, das zweite Mal am 20. September 1920. Die Gründe der Regierung und die Gründe der Gegner der Auffassung des Antrags, mit dem wir uns heute zu beschäftigen haben, bestehen noch in demselben Maße fort. Es sind im wesentlichen die folgenden:

Die Regierung wies für die Einschränkung des Schadenersatzanspruchs in ihrer Begründung darauf hin, daß der Umfang des Schadenersatzanspruchs mit Rücksicht auf die allgemeine äußerst gespannte Finanzlage soweit irgend tunlich beschränkt werden müsse. Nun, wenn schon im Jahre 1919 mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reiches eine solche Einschränkung erfolgen mußte, was soll man dann erst heute, bei der heutigen Finanzlage des Reiches zu einer Erweiterung dieses Anspruchs sagen? Es wurde besonders eindringlich in dem Entwurf auf den Umstand hingewiesen, daß es sich ja um eine Maßregel handelt, die nicht nur schon jetzt erhebliche Aufwendungen erfordert, sondern die in ihrer finanziellen Bedeutung bei etwaiger Fortdauer der Unruhen auch nicht annähernd übersehen werden kann. Es wurde deshalb vorgeschlagen, nur dann Ersatzansprüche zu gewähren, wenn ein Personenschaden oder ein Schaden an beweglichem oder unbeweglichem Eigentum entstanden ist, und daß dieser eben lediglich soweit gehen soll, daß einer Vernichtung, einer Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz des Betroffenen vorgebeugt werden soll. Es wurde das folgende sehr charakteristische Beispiel in der Begründung genannt: wenn beispielsweise eine Schachtanlage zerstört ist und dadurch die Bergwerksgesellschaft eine geringere Dividende verteilt, wäre es nicht zu verantworten, öffentliche Mittel aufzuwenden, um den früheren Ertrag sicher zu stellen. Wenn aber gerade, anknüpfend an das letzte Beispiel, jeder Schaden ersetzt werden sollte, so müssen Sie sich nur einmal die Konsequenzen vorstellen. Unter einen solchen Tumultschaden würde zweifellos auch folgendes fallen: wenn Bergwerksbesitzer, also wohl der kapitalkräftigste Kreis, mit ihren Arbeitern, ihren Werkarbeitern, in Lohndifferenzen geraten, so ist es durchaus möglich, daß sich ein Streik ergibt und aus einem derartigen Streik sich Unruhen entwickeln, die zu einer Beschädigung, auch zu einer Zerstörung von Bergwerkseigentum, von solchen Schachtanlagen führen. Nun sind das aber doch Berufsgefahren, die — man kann wohl sagen — einkalkuliert sind in das Einkommen und die Gewinne, die diese Bergwerksbesitzer ziehen. Es wäre doch wirtschaftlich wahrlich nicht zu verstehen, wenn das ganze verarmte deutsche Volk dafür eintreten sollte, die Folgen eines rein wirtschaftlichen Kampfes, der im Endeffekt, wenn er zum Beispiel siegreich für die Bergwerksbesitzer ausgeht, zu einer ungeheuren Steigerung ihrer wirtschaftlichen Kraft führt, zu tragen und den Schaden zu ersetzen, den materiellen Schaden, der vorher bei einer derartigen Unruhe entstanden ist. Das wäre ja ein Ergebnis, das man wirtschaftlich als geradezu absurd bezeichnen müßte, und das von niemand verstanden würde. Stellen Sie sich vor, sie siegen in dem Streik, sie steigern dadurch ihr Einkommen und ihre Dividende usw., und nun kommen sie noch und sagen: ja, bei diesem Streik, den wir vielleicht schuldhafterweise veranlaßt haben — vielleicht waren die Forderungen der Arbeiter das, was allgemein als gerecht angesehen wurde — bei diesem Streik ist nun diese und jene Schachtanlage zerstört worden, jetzt, deutsches Reich, Staaten und Gemeinden, geht her und bezahlt uns auch das noch. Das wäre unbedingt die Konsequenz des Antrags, er wäre also sicherlich in dieser allgemeinen Form für jeden billig denkenden Menschen unerträglich.

Es wurde dann bei den Verhandlungen in der Nationalversammlung und insbesondere von dem Herrn Regierungsvertreter, Herrn Ministerialdirektor Lewald, in der Sitzung vom 30. September 1919 hervorgehoben, daß es ja nicht zu verstehen sei, wenn zum Beispiel auf diese Art ein Millionär, dem Fensterscheiben eingeschlagen wurden, oder Personen — er sprach hier von Schiebern und Kriegsgewinnlern —, die irgend einen Schaden erlitten hatten, den sie vielleicht schon längst abgeschrieben haben im Wege der Kalkulation, nun auch noch Entschädigung verlangen können. Also es gibt da eine ganze Reihe von sehr erheblichen Einwendungen gegen die Auslegung.

Aber nun komme ich noch zu einem Gesichtspunkt, den ich die Damen und Herren zu würdigen bitte. Es wird als ein Axiom hingestellt, als ergebe sich der Anspruch auf Ersatz dieser Schäden aus unserem geltenden Recht. Wenn unser Recht beherrscht wäre von dem Grundsatz der Solidarität, wie es die sozialistische Rechtsauffassung wünscht und erstrebt, so würde ein derartiger Antrag in das ganze System des Rechts hineinpassen; aber unser Recht ist von rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten beherrscht, und von dieser Grundeinstellung aus wird regelmäßig nur Schadenersatz gewährt von demjenigen, der schuldhafter Weise den Schaden verursacht hat. Ansprüche auf Ersatz für zufälligerweise erlittenen Schaden von dritten, an der Entstehung des Schadens nicht beteiligten Personen, sind seltene Ausnahmen und beruhen im wesentlichen, wo sie bestehen, darauf, daß aus den Berufsgefahren gewisser Unternehmungen die Verpflichtung sich ergibt, auch den nicht verschuldeten Schaden zu ersetzen. Ich nenne das Reichseisenbahnhaftpflichtgesetz, welches z. B. einen solchen Schadensersatz ohne Verschulden gewährt, ich nenne z. B. das Automobilgesetz und eine Reihe von solchen Gesetzen, die über die Haftung für Verschulden hinausgehen. Aber diese Ausnahmen sind sehr gering, und wir haben eine große Menge von zufällig erlittener Schäden, für die ein Ersatzanspruch nicht besteht. Wenn der Staat für derartige Schäden eintreten müßte, dann würde es die Konsequenz gebieten, daß er auch für die aus irgend welchen Katastrophen entstandenen Schäden eintreten müßte, also z. B. aus gewaltigen Feuersbrünsten oder Erdbeben oder irgend welchen Naturereignissen. In allen diesen Fällen würde es die Gerechtigkeit genau so gut gebieten, daß die Allgemeinheit verpflichtet wäre, für den Schaden des einzelnen einzutreten, wie in den hier in Frage stehenden Fällen, die auch mit Naturereignissen verglichen werden können, mit höherer Gewalt, die qualitativ sich eigentlich davon gar nicht unterscheiden. Aber soweit geht man nicht, wohl wesentlich auch aus finanziellen Bedenken. Man hilft sich in diesen Fällen mit einer Unterstützung im Einzelfall, mit öffentlichen Sammlungen und dergleichen mehr. Aber noch etwas anderes: Schäden, die durch politische Ereignisse entstehen und bei denen der einzelne Ersatz von dem Schädiger nicht erlangen kann, gibt es auch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

außerhalb von solchen Unruhen. Es ist in den Ausschußberatungen von einem Mitglied unserer Fraktion, von dem Kollegen Rückert, sehr zutreffend die Frage aufgeworfen worden: Wer kommt denn den Besitzern des Hauses in Mannheim für den Schaden auf, der dadurch entstanden ist, daß von unbekannter Seite eine Bombe geworfen und das Haus zerstört worden ist? Man kann einen solchen Schaden nicht als aus den inneren Unruhen erwachsen ansehen. Es handelt sich hier um eine einzelne Tat. Ja, ich gehe noch weiter: die Attentate, welche die ganze Bewegung erzeugt haben, sind auch solche Ereignisse, sofern man die Täter nicht erwischen kann oder sofern sie zahlungsunfähig sind, wie das ja im allgemeinen der Fall ist, für die die Allgemeinheit dem Beschädigten aufkommen müßte, wie bei Unruhen. Es ist für den Unterschied kein Grund abzusehen. Für den Gedanken aber, daß die Allgemeinheit für die Folgen solcher Attentate aufkommen muß, die aus dem Dunkeln und aus dem Hinterhalt begangen worden sind, dafür ist von der anderen Seite nicht eingetreten worden. Sie sehen, zu welchen Konsequenzen Sie kommen.

Aus allen diesen Gründen, und vor allen Dingen noch — was ich zum Schluß sagen will — deshalb, weil ersichtlich für Baden gar kein Anlaß vorliegt, hier mit dieser Aktion gegenüber den anderen Gliedstaaten des Reiches die Führung zu übernehmen, glauben wir, gegen den Antrag der Deutschen Volkspartei stimmen zu müssen, weil wir sagen, daß die Gründe, die die Reichsregierung für die bisherige frühere Haltung bestimmt haben, noch in verstärktem Maße weiter bestehen, und vor allen Dingen auch noch deshalb, weil die jetzige weitgehende Fassung des Gesetzes, die in dem Satz 2 des § 2 Abs. 1 hervorhebt, daß die gesamten Vermögens- und Erwerbsverhältnisse dabei zu berücksichtigen sind, weit genug geht, um Härten und Unbilligkeiten im einzelnen Falle vorzubeugen, daß auch sachlich, selbst vom gegnerischen Standpunkt aus, gar kein Anlaß dazu vorliegt, hier die Schadensersatzpflicht der öffentlichen Körperschaften noch zu erweitern.

Abg. **Schmidt**-Bretten (D.-Natl.):

Der Herr Abg. Dr. Kullmann hat gemeint, der Antrag der Herren Abg. Dr. Mattes u. Gen. entspreche einem agitatorischen Bedürfnis. Es ist eine alte Erfahrung, daß solche Behauptungen dann aufgestellt werden, wenn man gegen einen Antrag nichts stichhaltiges vorzubringen weiß (Zuruf: Sehr gut!). Die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Kullmann haben bewiesen, daß auch im vorliegenden Fall das wieder zutrifft, denn was der Herr Abg. Dr. Kullmann mit einem großen Aufwand von Worten vorgetragen hat, ist nichts Stichhaltiges gegen diesen Antrag gewesen. Der Herr Abg. Dr. Kullmann hat ausgeführt, der Antrag sei schon deswegen als agitatorisch anzusehen, weil er gänzlich aussichtslos sei. Ich wundere mich, daß ein derartiges Beweismittel gerade von sozialdemokratischer Seite vorgebracht wird. Gerade die Sozialdemokratie hat doch früher sehr häufig Anträge gestellt, von denen behauptet worden ist, sie seien aussichtslos und seien nur einem agitatorischen Bedürfnis entsprungen; aber ein großer Teil der Anträge ist jetzt in die Wirklichkeit umgesetzt. Man sollte deshalb mit einer solchen Behauptung vorsichtiger sein, als sich eben gezeigt hat. Der Herr Abg. Dr. Kullmann hat gemeint, derartige Gesetze — sie waren tatsächlich früher schon vorhanden — verdanken ihren Ursprung immer reaktionären Zeiten. Das ist auch eine Behauptung, die nichts Stichhaltiges gegen den Antrag bedeutet. Es kommt doch ganz allein darauf an: Ist der Antrag sachlich berechtigt oder ist er nicht berechtigt? Ob er in reaktionären oder revolutionären Zeiten früher schon einmal aufgetaucht ist, ist doch ganz nebensächlich! Der Antrag ist sachlich begründet. Der Staat hat die Aufgabe dafür zu sorgen, daß keine Zusammenrottungen stattfinden, und daß durch etwaige Zusammenrottungen keine Schäden entstehen. Der Herr Abg. Kullmann hat gemeint, wenn man folgerichtig sein wolle, müsse man auch dafür eintreten, daß der Staat für die Schäden, die durch Attentate und sonstige Verbrechen aus dem Dunkeln geschehen sind, aufzukommen habe. Dieser Vergleich hinkt außerordentlich. Gegen derartige Attentate kann der Staat zum Voraus nichts machen, sondern er kann nur strafen, und da sind wir selbstverständlich jederzeit dafür, daß gestraft wird. Wir sind auch dafür, daß jeder Mörder, gleichgültig von welcher Seite er herkommt, zum Tode verurteilt und hingerichtet wird, und wir sind nicht dafür, daß derartige Leute begnadigt werden. Das ist das hauptsächliche Mittel, das gegen derartige Verbrechen angewendet werden kann, aber bei den Tumulten ist die Sache eine wesentlich andere. Der Staat hat die Aufgabe, seine Polizei derart einzurichten, daß solche Tumulte nicht entstehen. Wenn Zusammenrottungen stattfinden, hat der Staat dafür zu sorgen, daß Schäden durch die Demonstranten nicht verursacht werden. Der Herr Abg. Dr. Kullmann hat dann weiter gemeint, in Baden läge erst recht kein Anlaß vor, ein derartiges Gesetz zu schaffen. Ich meine, die Begebenheiten der letzten Zeit beweisen gerade das Gegenteil. Ich bitte also, den Antrag Dr. Mattes und Gen. anzunehmen.

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Wir haben den Antrag nicht gestellt. Wir glauben aber in dem Antrag einen Gedanken zu finden, den wir unterstützen können. Gegen den Ausschußbeschluß ist eingewendet worden: erstens einmal mangelnde gründliche Prüfung, zweitens: es sei kein Material beigegeben, und drittens, der Antrag entspringe einem Bedürfnis nach Agitation.

Was den Punkt der gründlichen Prüfung angeht, so kann ich jedenfalls diesen Mangel auf unserer Seite nicht feststellen. Was die Frage angeht, ob genügend Material vorhanden sei, so bin ich auch der Meinung, Deutschland hat in den letzten zwei oder drei Jahren genügend Material in dieser Hinsicht geliefert. Gehen Sie nach München, nach Berlin, in die Rheinlande und sehen Sie sich auch in den letzten Tagen in Baden um. Außerdem schauen Sie nach Thüringen! Von Agitation ist jedenfalls bei unserer Auffassung keine Rede, ebenso wie wir es für unrichtig halten, wenn der Herr Abg. Dr. Kullmann von einem künstlich gesteigerten Unwillen über die Vorgänge anläßlich des Rathenaumordes gesprochen hat. Wir haben nicht die Absicht, diesem Beschluß eine Spitze gegen die Arbeiterschaft zu geben. Wir anerkennen das Recht auf Versammlungen unter freiem Himmel, soweit es sich im Rahmen der Verfassung hält. Was wir mißbilligen, sind die Auswüchse der Demonstrationen, und über die Mißbilligung dieser Auswüchse waren wir neulich allgemein hier einverstanden. Wir wollen hier nun das Ergebnis aus dieser Mißbilligung der Auswüchse ziehen in einer bestimmten Richtung, nämlich in privatrechtlicher Hinsicht. Wir wollen eine öffentliche Meinung erzeugen. Wir wollen das öffentliche Gewissen der Massen schärfen gegen den Mißbrauch von Demonstrationen, ja vielleicht sogar gegen Demonstrationen selbst. Man wird doch in vielen Fällen sich überlegen dürfen — und zwar auf seiten der Arbeiter- und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

anderer Parteien —: Ist wirklich eine Demonstration hier nötig oder noch nötig? Wir wollen auch mit dem Antrag erreichen, daß die Gesetze wieder Achtung in der öffentlichen Meinung bekommen, und ferner, daß der Schutz des Eigentums und der Schutz der Wohnung hochgehalten wird. Wir wollen auch eine öffentliche Meinung dahin wieder begründen, daß der Vollzug staatlicher Anordnungen und der Vollzug der Verfassung nicht Sache der Masse, sondern Sache allein der zuständigen Staatsgewalt ist.

Wir wollen auch eine Beruhigung des Volkes herbeiführen. Schon neulich haben wir den größten Wert darauf gelegt, daß das ganze Land erkennt, daß die Regierung die Macht hat, das Volk zu schützen. Jetzt wollen wir auch eine Beruhigung in der Hinsicht hervorrufen, daß auch das Eigentum geschützt werden solle durch die Entschädigungspflicht. Wie schlimm ist heute gerade derjenige daran, dessen Mobiliar in der Wohnung oder auf dem Büro zusammengeschlagen wird! Wir wollen insbesondere auch die Beruhigung beim Wohlhabenden hervorrufen. Denn bisher war tatsächlich der Wohlhabende nach dem Tumultentschädigungsgesetz vogelfrei. Wir wollen hier durchaus nicht sagen, daß dieser Umstand gerade ein Anreiz gewesen sei, sich gegen die Wohlhabenden zu wenden, nein; aber tatsächlich hat der Wohlhabende nicht genügenden Schutz gehabt. Und der Besitzende wird doch auch steuerlich oder soll steuerlich erfaßt werden. Da ist es durchaus erforderlich, daß er entsprechenden Schutz bekommt.

Der Herr Kollege Dr. Kullmann hat auf den Rechtsgrund abgehoben. Ich meine, wir brauchen gar nicht die Theorie aufzusuchen. Der Rechtsgrund, warum ein Schutz notwendig ist, ist eigentlich vom Standpunkt eines erlassenen Gesetzes für die Praxis recht gleichgültig. Die Fälle, die Herr Dr. Kullmann angeführt hat, Feuersgefahr usw., sind doch wesentlich verschieden von einem Tumultschaden.

Nach meiner Auffassung beruht die Verpflichtung des Reichs, des Landes und der Gemeinde auf einer Verantwortung, die diese Organe haben; denn sie haben das Recht, zu erwägen, ob nicht öffentliche Demonstrationen untersagt werden müssen. Die Reichsverfassung gestattet das, und öffentliches Recht ist auch unter Umständen öffentliche Pflicht der Beamten. Selbstverständlich hat Land, Reich und Gemeinde ein Rückgriffsrecht auf denjenigen, der den Schaden zugefügt hat, falls er gefaßt werden kann. Es ist auch die Frage der Rückwirkung besprochen worden. Man hat gesagt, man müsse das Recht auf Entschädigung zurückwirken lassen auf frühere Tumultschäden. Diese Notwendigkeit können wir nicht anerkennen. Man kann das Gesetz für die Zukunft erlassen. Jedenfalls können wir nicht anerkennen, daß aus einer angeblichen Notwendigkeit der Rückwirkung Schlüsse gegen die Zweckmäßigkeit und Zulässigkeit des Gesetzes überhaupt gezogen werden sollen. Wir können auch die Gemeinden nicht stärker heranziehen, als sie bisher herangezogen werden. Es trägt das Reich selbst sechs Zwölftel, das Land vier Zwölftel und die Gemeinde zwei Zwölftel. Die Gemeinde hat keine Steuermacht, mit der sie zahlen könnte, keine Polizeimacht, mit der sie Unruhen abwenden kann. Die Ursachen von Tumulten quellen ferner nicht immer aus der Gemeinde heraus, sondern entstehen vielfach aus Ursachen, die das ganze Reich angehen. Mit dem Antrag soll übrigens nur eine Anregung an das Reich gegeben werden. Deshalb glauben wir, daß dem Antrag in der Fassung wie sie vom Haushaltsausschuß beschlossen ist, stattgegeben werden kann.

Abg. **Bock** (Komm.):

Ich bedauere sehr, daß meine körperliche Verfassung mich im Moment hindert, auf die Frage der Entstehung der Tumulte tiefer einzugehen. Es würde sich dann nämlich erweisen, daß das, was der letzte Redner ausführte, daß die Absicht, hier die Beruhigung des Wohlhabenden herbeizuführen, auch die Ursache der Tumulte überhaupt ist. In dem Augenblick, wo eine Gesellschaft eine so eigenartige Teilung des Eigentums vornimmt, daß sie einer Schicht das Eigentum überaupt von Rechts wegen übermittelt und einem größeren Teil überhaupt kein Eigentum ermöglicht, in dem Augenblick ist die Voraussetzung der Tumulte immer ohne weiteres gegeben. Es kommt hinzu, daß Tumulte in der heutigen Gesellschaft nur dadurch entstehen können, daß Vorrechte geltend gemacht werden in irgend einer Form, die sogar entgegen den Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft selber stehen. In diesem historischen Augenblick kann doch der Begriff Tumult nur zusammengefaßt werden mit der aktiven Tätigkeit der Reaktion. Und wenn man in Baden Tumulte mit ihren Schäden in größerem Maßstab erlebt hätte, so hätte doch niemand von Ihnen bestreiten können, daß der Sachschaden nur entstanden ist durch den Mord an Rathenau und die vorhergehenden Morde an Erzberger usw. Die haben doch erst die Stimmung des Protestes geschaffen, eines Protestes, in dem natürlich auch die soziale Auswirkung breiter Massen zutage tritt. In dieser Auswirkung erst entstehen die Sachschäden. Nun ist deshalb schon die Forderung auf Ersatz überhaupt etwas, was moralisch, nach meiner Überzeugung auch rechtlich, nicht gutgeheißen werden kann.

Sie gehen aber noch weiter und erklären — und das ist das Provozierende und Aufreizende dabei —, ganz gleich, welche Vermögenslage der Geschädigte aufweist, er soll auf Heller und Pfennig für alles entschädigt werden, auch wenn er viel besitzt. Er steht schon im Gegensatz zu dem größeren Teil der Bevölkerung, denn er hat das nicht erarbeitet, was er besitzt. So ist es außerordentlich provozierend, der Allgemeinheit eine Schadenersatzpflicht aufzuerlegen, für Personen, die einen Schaden in dem Sinne nicht erlitten haben, daß etwa ihre Existenz gefährdet wäre. Man sollte eigentlich, wenn man so etwas beurteilt, doch auch die Auswirkungen in Wirklichkeit betrachten.

Hier ist gesagt worden, dies diene dem Wohlhabenden zur Beruhigung. Aber den Nichtshabenden wird es direkt zur Unruhe bringen, wenn er verpflichtet werden soll im Falle, daß er einer Gesellschaft angehört, die man die Allgemeinheit nennt, Schäden dort zu decken, wo Schäden nicht entstanden sind in dem Sinne, daß die Existenz des Betreffenden dadurch gefährdet ist.

Wenn hier von einem agitatorischen Bedürfnis gesprochen wurde, so ist es wirklich in diesem Falle nicht nötig, nach dem Agitationsstoff zu suchen. Sie haben Agitation dadurch genug erzeugt. Aber in Wirklichkeit wurde hier der Versuch gemacht, das Interesse der Wohlhabenden auf die Parteien zu lenken, die sich um den Schutz der Wohlhabenden so außerordentlich erwärmen. Es ist die Methode, die gerade in die heutige Zeit sehr gut paßt, wo nichts passiert, Dinge an die Wand zu malen, für die die Schuld nicht die arbeitende Bevölkerung trägt, und ihr dann die Rechnung obendrein zu präsentieren.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Arbeiten Sie nur nach dieser Methode weiter! Sie werden dann zwar Tumulte erleben, aber nach meiner Auffassung in einer Massenauswirkung, bei der Sie selber nimmer glauben, daß dann die Rechnung irgendwie präsentiert werden kann etwa denen, die Sie für die Ursache der Tumulte ansehen und die in Wirklichkeit nur durch die Klassenscheidung der Gesellschaft zu diesen Tumulten getrieben werden. Wir stimmen in diesem Falle den Ausführungen des sozialdemokratischen Redners zu und werden ebenfalls den Antrag ablehnen.

Abg. **Schön** (D. Dem. P.):

Ich darf auch als Redner meiner Partei zur vorliegenden Sache etwas bemerken, nicht nur als Berichterstatter.

Das Vorrecht der Besitzenden, von dem der Herr Abg. Bock gesprochen hat, besteht doch zurzeit nur darin, daß die Besitzenden keine Entschädigung bekommen. Das ist es, wogegen sich die Stimmen, seitdem der Entwurf zum Entschädigungsgesetz aufgetaucht war, gekehrt haben. Ich glaube nicht, daß der Herr Reichstagsabgeordnete Dr. Haas im Geruche reaktionärer Gesinnung steht. Er ist es gewesen, der in den Beratungen bis zuletzt, noch in der zweiten Lesung im Plenum versucht hat, die Bestimmung zu beseitigen, die in dem Antrag Dr. Mattes auch bekämpft wird. Ich glaube auch nicht, daß man sagen könnte, daß das Reichsgesetz vom Mai 1920 als ein Gesetz anzusprechen sei, das in der Zeit der Reaktion entstanden sei, wie der Kollege Dr. Kullmann ausgeführt hat.

Der Kern des Antrages Dr. Mattes ist ein durchaus berechtigter, und den werden wir nicht beseitigen, wenn wir Einzelfälle herausgreifen, die eine mögliche Folgerung aus einer Abänderung des Gesetzes sein könnten, wenn der Abänderungsantrag Dr. Mattes so durchginge, wie wir ihn annehmen wollen.

Es ist von einem der Herren Vorrednern mit Recht von einer Anregung gesprochen worden. Es ist ja auch von der Regierung darauf hingewiesen worden, es sei aussichtslos, daß der Antrag in dieser Form irgend welches Gehör und Geneigtheit finde. Wenn das richtig und zutreffend ist — man wird das wohl nachempfinden können —, so muß man sagen: er wird auch als Anregung ausgezeichnet wirken und etwas beseitigen, was einen Teil der Staatsbürger zu Bürger minderen Rechts bisher gemacht hat.

Nun will ich noch einen Gedanken unterstreichen, den ich vorhin als Berichterstatter, um Sie nicht aufzuhalten, nicht weiter ausgeführt habe. Nachdem aber die Debatte weiter greift, möchte ich den Gedanken noch einmal wiederholen. Es ist in der Tat eine Aufreizung zur Schädigung eines Besitzenden, wenn bekannt ist, daß der Betreffende den Schaden nicht ersetzt bekommt (Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe: Wenn das bekannt ist! — Zuruf des Abg. Strobel. — Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe: Wenn die Masse das kennt!). Wenn die Masse das kennt! Das werden diejenigen, die sie führen — es ist doch eine gewisse Führung in manchen Ausschreitungen zu beobachten —, ihnen schon beizubringen wissen (Abg. Bock: Großartig!). Wenn bei solchen Ausschreitungen derjenige, der zu Ausschreitungen neigt, weiß, daß der Schaden, den er zufügt, dem Geschädigten voll ersetzt wird, so fällt ein gewisser Anreiz weg. Wenn derjenige, der den Schaden aber zufügt, weiß, der Schaden bleibt dem anderen endgültig zur Last, so ist das für ihn leitendes Motiv, den Schaden zuzufügen (Sehr richtig! rechts — Abg. Bock: „Leitendes Motiv"!!). Ich würde keinen Grund sonst sehen, warum gewisse sinnlose Ausschreitungen gegenüber dem Eigentum in unserer Zeit vorgekommen sind, wenn nicht der Gedanke maßgebend wäre: Ich schädige den Betreffenden damit! (Zuruf des Abg. Bock). Wenn der Schädigende davon überzeugt wäre, der Mann bekommt ja alles vom Staat wieder haarklein ersetzt, er bekommt für das alte Sofa ein neues, wird er niemals das Sofa beschädigen oder eine Spiegelscheibe einschlagen und derlei mehr.

Der Rechtsgrund, nach dem Herr Abg. Dr. Kullmann suchte, ist darin gegeben, daß der Staat sich verpflichtet fühlen muß, diese Schäden zu verhindern. Und wenn er das nicht kann, wenn seine Organe nicht ausreichen, so tritt eben eine Gesamthaftung ein. Und die Gesamthaftung ist im Reichsgesetz geschaffen, aber, wie die Antragsteller mit Recht sagen, in ungenügender Weise.

Wir stimmen dem Antrag zu, weil wir ihn für eine gute Anregung betrachten, diejenigen Unbilligkeiten, die das Gesetz in seiner heutigen Fassung aufweist, zu beseitigen.

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Ich habe zunächst auf das Wort verzichtet, weil ich mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses eine Debatte vermeiden wollte. Da nun doch eine Debatte hervorgerufen ist, sehe ich mich veranlaßt, noch einiges zu bemerken.

Schon die Ausführungen des Herrn Berichterstatters haben darauf hingewiesen, daß während den ersten Beratungen des Gesetzes für die Richtigkeit dessen, was der Antrag will, soviel vorgebracht worden ist, daß ich nicht verstehen kann, wie man hier meinem Antrag nur agitatorische Motive unterstellen kann. Ich greife nur einige Fälle heraus, die in den letzten Wochen vorgekommen sind, und ich habe, als ich diesen Antrag einbrachte, vor allen Dingen auch an meine beiden Parteifreunde Osann und Dingeldey in Darmstadt gedacht. Ich glaube, gerade solche Fälle beweisen, zu welchen Konsequenzen es führt, wenn das Gesetz in der jetzigen Fassung bestehen bleibt. Es sind hier Leute wirtschaftlich geschädigt worden, weil sie im politischen Leben standen, ohne daß man irgend etwas gegen ihre politische Tätigkeit vorbringen konnte, was zu irgend einer Schädigung Veranlassung gegeben hat. Es sind ferner Fälle bekannt geworden, wo gegen den Besitz vorgegangen werden sollte, ohne daß die Betreffenden wieder irgendwie im politischen Leben gestanden haben. Man kann sich hier des Eindrucks nicht erwehren, als ob innerhalb der Kreise, welche bei diesen Demonstrationen diese Unruhen hervorrufen, Leute sind, welche sich entweder gegen die politischen Führer der entgegengesetzten Richtungen wenden oder gegen die durch Vermögenslage besonders hervortretenden Personen. Diese Beobachtungen kann man sehr oft machen. In beiden Fällen ist die Sachlage die, daß die Betreffenden, wenn sie geschädigt werden, zu der Schädigung gar keinen Anlaß gegeben haben.

Nun hat der Staat — und das ist mit das Entscheidende — wenn man nicht juristische Spitzfindigkeiten ausklügelt, die Verpflichtung, diese Leute gegenüber diesen Angriffen zu schützen. In der heutigen Lage tut er das nicht, er ist vielleicht dazu auch nicht in der Lage. Deshalb glaube ich, daß der Staat die Verpflichtung hat, hier die Konsequenzen zu tragen und diese Leute zu entschädigen.

Ich verstehe es nicht, wie man überhaupt einen Unterschied machen kann bei der Entschädigung nach der Vermögenslage. Entweder ist das ein Schaden, der überhaupt nicht entschädigungspflichtig ist. Dann wird in keinem Falle entschädigt. Wenn entschädigt wird, kann man es nicht abhängig machen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

von den wirtschaftlichen Verhältnissen des Geschädigten. Deshalb möchte ich das Eine feststellen: Wenn man in meinen Ausführungen eine politische und agitatorische Seite sehen will, dann kann ich diese politische, agitatorische Seite nur da erblicken, wo man diesen Unterschied hinein bringt, daß man die Entschädigung gerade von den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen des einzelnen abhängig machen will (Sehr richtig! in der Mitte). Wenn man auf diesen Punkt abhebt, glaube ich, ist das der beste Beweis, daß man die Sache von Anfang an nicht sachlich, sondern politisch aufgefaßt hat.

Abg. **von Au** (Wirtsch. Vg., Gast des Landbunds):

Wir begrüßen den Antrag, der hier gestellt worden ist, und wünschen, daß die Reichsregierung Gelegenheit nimmt, das bestehende Gesetz im Sinne der Anregung, die hier gegeben worden ist, einer Änderung zu unterziehen.

Es ist von seiten des Herr Kollegen Kullmann davon gesprochen worden, derartige Gesetze würden immer in Zeiten reaktionärer Bestrebungen gemacht. Reaktionäre Bestrebungen folgen immer Zeiten der Unruhe in einem Volke. Und da ist es ganz selbstverständlich, daß man an Gesetze, die sich mit Tumultschäden befassen, mitten in einer außerordentlichen ruhigen Zeit nicht denkt, sondern daß man solche Gesetze, schafft wie andere Gesetze auch, wenn sie notwendig sind, wenn man sie braucht (Sehr richtig! in der Mitte). So ist es auch bei diesem Gesetz gekommen. So war es auch in Frankreich. Als nach der Revolution alles klein geschlagen war, hat man ein Gesetz zum Schutz des Eigentums gemacht.

Wenn man sich auf den Boden des Kollegen Bock stellt, braucht man allerdings ein derartiges Gesetz nicht (Abg. Bock: Wenn man kein Eigentum hat!). Eigentum ist dann ein Anreiz für andere, Schaden zuzufügen, Möbelstücke und ähnliches klein zu schlagen, damit man im Winter genügend Brennmaterial hat (Heiterkeit). Aber auf dem Boden der Anschauung des Herrn Abg. Bock steht Gott sei Dank weder die Mehrheit hier des Hohen Hauses, noch die Mehrheit unseres Volkes (Sehr richtig!); auch dann nicht, wenn Herr Abg. Bock meinte, wenn das Gesetz geändert würde, würden ganz plötzlich die Tumultschäden einsetzen, weil das Gesetz einseitig wirke und aufreize (Abg. Bock: Nein, nicht ganz plötzlich!). Ich glaube, es ist genau so wie bei Demonstrationen, wo der Gendarm aufreizend wirkt, weil er eine Person ist, die für die Ordnung eintreten soll (Zuruf des Abg. Bock). Wenn man zu dem einen aber noch einen zweiten hinstellt, und wenn die Leute merken, daß man gegen 2 nicht gut aufkommt, werden sie den Platz räumen und die Ordnung wird aufrechterhalten (Abg. Bock: Eigentum!).

Ich meine, man muß die Frage, die hier berührt worden ist, auch vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachten, auch von dem Gesichtspunkt, daß es bei der Zerstörung sich nicht allein um Privateigentum handelt, sondern um nationales Eigentum. Denn wenn man sie nicht betrachtet durch die parteipolitische Brille, dann wird man dazu kommen, daß man sagt: Es ist ganz selbstverständlich, daß man dem, dem solche Werte zerstört worden sind, den Schaden ersetzt. Denn von den Herren, die heute dagegen sprechen, weiß niemand, ob nicht gegebenenfalls auch von ihnen jemand unter die Räder kommt (Zuruf des Abg. Dr. Kullmann. — Heiterkeit). Diese Selbstlosigkeit ist vielleicht vorerst in der Theorie vorhanden, weil eben in der Praxis Ausschreitungen nach der Seite hin noch nicht vorgekommen sind (Zuruf des Abg. Strobel). Wenn Ausschreitungen auch gegen Sie vorkommen, wird man mit Recht verlangen, daß der Schaden auch ersetzt wird (Zuruf des Abg. Strobel. — Abg. Bock: Und unsere Zeitungen? Sind Sie denn blind? — Zuruf des Abg. Rausch. — Abg. Bock: Die ganzen kommunistischen Zeitungen!). Gewiß, das ist auch schon vorgekommen, da zeigt sich, daß links von der „Volksstimme" auch noch Gruppen stehen, die gegebenenfalls auch einmal nach der „Volksstimme" und nach dem Lokal der „Volksstimme" schießen. Aber das wollte ich gerade zeigen. Die Möglichkeit ist gegeben, daß das wieder käme; dann soll die „Volksstimme" in Mannheim genau so geschützt sein, wie das Privateigentum irgend eines anderen Bürgers.

Davon kann man wohl nicht ausgehen, daß etwa alle die Schäden von den Besitzenden schon einkalkuliert wären etwa in das ganze Geschäft und in den Geschäftsbetrieb. Nicht einmal beim Bergwerksbesitzer wird die Möglichkeit vorliegen, daß er sich sagt, es kommt alle paar Jahre einmal ein Tumultschaden bei mir vor, folglich muß ich höhere Abschreibungen vornehmen und wir müssen unseren Aktionären mehr Dividende geben. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß der Fall, der hier konstruiert worden ist, von dem Bergwerksbesitzer, ein etwas krasser Fall ist. Wir haben in Deutschland nicht viel Bergwerksbesitzer, hier bei uns ist z. B. gar keiner, und wenn wir in Baden Umschau halten, werden wir selten einen finden. Aber Tumultgeschädigte, Geschädigte bei Demonstrationen haben wir in Baden in den letzten Jahren eine große Anzahl gehabt. Wir sind deswegen der Auffassung, daß hier der Gesetzgeber eingreifen muß. Und wenn das Gesetz geändert wird, dann wird sich von vornherein auch die Masse darauf einstellen: Wir haben nicht nur eine Verfassung, die das Recht, zu demonstrieren, gewährleistet, eine Verfassung, die die Meinungsfreiheit schützt, sondern wir haben auch eine Verfassung, die das Eigentum gewährleistet. Und zur Gewährleistung des Eigentums gehört auch, daß, wenn dann bei einer Demonstration — Zerstörungen gehören doch nicht zur freien Meinungsäußerung — wenn Schaden entsteht, der Geschädigte auch eine entsprechende Entschädigung bekommt. Ich betrachte die Frage insbesondere von dem Gesichtspunkt: das was verdorben wird, was beschädigt und zerstört wird, ist nicht allein ein Schaden für den betreffenden Eigentümer, sondern ist ein Schaden an Nationalgut. Wenn wir heute nicht in der Lage sind und glauben, die Schäden nicht ersetzen zu können, so würde bei einem größeren Umfang von Schäden eben letzten Endes das Volk die Zeche bezahlen müssen, weil in weiterem Sinn das Eigentum des Volkes, das Nationalgut geschädigt wird. Wir werden deshalb für den Antrag stimmen (Beifall in der Mitte).

Abg. **Strobel** (Soz.):

Es fällt keinem von uns ein, mit der Ablehnung des Antrags die Besitzlosen anzureizen, nun den Besitzenden an den Kragen zu gehen, um deren Besitz wegzunehmen. Das war noch nie unsere Auffassung und auch nie unser Wille gewesen. Aber eines muß man sich vergegenwärtigen: Derartige Anträge, gerade von einem Lande ausgehend, das von sich behaupten kann, bis zum heutigen Tag am ruhigsten die Auswirkungen des Krieges überstanden zu haben, sind nicht dazu angetan, gerade im Land Vertrauen zu den Antragstellern zu erwecken. Denn der Anreiz, der heute bei den besitzlosen Massen vermutet wird auf Grund des bestehenden Gesetzes, überträgt sich nun auf die Besitzenden. Und haben Sie nicht in den rechtsorientierten Kreisen ebenso Provokateure, die jede Gelegenheit wahrnehmen, um Unruhen zu stiften, Erregung auszulösen und, wenn die Masse dann wild geworden ist, dann nach dem staatlichen Schutz und dem starken Mann schreien zu können? Ist es nicht gerade eine Verhöhnung gewesen, als die Demonstration vom 4. Juli in Berlin, die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ebenso gewaltig war wie die am 27. Juni, in der Süddeutschen Zeitung als ein Kreuzzug oder Trauerzug bezeichnet worden ist? Wenn dann die erregte Masse einmal auf Grund solcher Verhöhnungen sich hinreißen läßt, so ist das verständlich, es ist erklärlich, obwohl wir das keineswegs billigen können. Und ich sage Ihnen ganz offen: Nachdem man keinerlei Beweisstücke und Beweisgründe beibringen konnte für eine Rechtfertigung eines derartigen Antrags, halte ich ihn auch für vollkommen verfehlt, und das Ansehen des badischen Staates wird durch diesen Antrag sicher nicht gehoben, sondern es leidet nach meinem Dafürhalten (Zuruf des Abg. Dr. Mattes). Der Herr Kollege Dr. Mattes hat hier nichts anderes gewußt, als die Vorgänge in Darmstadt anzuziehen. Ja, man mag sich dort dagegen auflehnen; wenn man aber doch keinerlei Vorgang aufzuweisen hat, der einen solchen Antrag rechtfertigt, so soll man ihn auch lassen (Zuruf des Abg. Dr. Mattes). Wir hätten zuerst Anlaß gehabt, derartige Anträge einzubringen. Denn im Februar 1919 hat man die Mannheimer „Volksstimme' beschossen, man hat ihr erheblichen Schaden zugefügt. Der „Volksstimme" ist es gar nicht eingefallen, ihren Schaden auch nur offiziell anzumelden, sondern es ist das eine Folge der Zeit gewesen, die eben mit auf sich genommen werden mußte. Und wenn eines Armen Geschäft bedroht ist, oder seine Existenz gefährdet wird, dann ist auf Grund der heutigen reichsgesetzlichen Bestimmung die Möglichkeit der Entschädigung gegeben, so daß man heute die Anträge nicht braucht.

Ich erblicke also in dem Antrag nichts anderes als einen Anreiz für die rechtsorientierten Elemente, und die Auswirkung wird sich bei friedlichen Demonstrationen einmal zeigen. Denn ich muß doch die letzte Demonstration gerade von Mannheim noch etwas beleuchten. Wer waren denn dort die Hauptschreier? Nicht diejenigen, die in den Reihen der Arbeiterbewegung stehen, sondern außerhalb derselben, denn man hat auch Rufe gehört unter der erregten Masse: „Nieder mit den Juden! Schlagt sie tot!" u. dergl. Sagt das vielleicht ein Angehöriger einer linksorientierten Partei? Das macht keiner, das gibt es nicht, denn sie vermeiden eben eine derartige Hetze. Und so haben wir auch Leute entdeckt, und als unsere Vertrauensleute nachgingen, nach dem Partei- und Gewerkschaftsmitgliedsbuch zu fahnden, da sind die Herrschaften ausgerückt, aber als Provokateure haben sie sich dort benommen, die Masse in Erregung hineingesetzt, und wenn sie sich dann hat hinreisen lassen, dann lachen sie sich ins Fäustchen, daß ihr Zweck erreicht ist. Also Sie spielen hier ein Spiel mit dem Feuer, und ich meine, Baden hätte keine Ursache, einen derartigen Antrag an das Reich weiterzuleiten, auf Grund der Entwicklung seiner Verhältnisse im Land, und es wäre das Zweckmäßigste, derartige Anträge, die sachlich in Vorgängen Badens nicht begründet sind, von vornherein nicht zu stellen, und das Haus sollte ihn deshalb auch nicht annehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält:

Berichterstatter Abg. **Schön** (D. Dem. P.):

Ich muß doch noch ein Wort sagen und zwar, weil die Debatte eine Schärfe angenommen hat, wie sie die Aussprache im Ausschuß nicht hatte. Es ist im Ausschuß zwar gesagt worden, es könne der Antrag Dr. Mattes als eine Provokation gedeutet werden, aber eine nähere Ausführung dieser Behauptung ist dort unterlassen worden. Ich habe nicht das Gefühl, und ich glaube dem als Berichterstatter Ausdruck geben zu müssen, daß auf irgend eine Seite, auch bei den Teilen, die sich für den Antrag ausgesprochen haben, der Gedanke obgewaltet hat, daß irgend ein anderer Teil des Volkes in seinen Gefühlen, Auffassungen usw. verletzt werden sollte, sondern es war nur der Gedanke, ein Unrecht von einem Teil des Volkes abzuwenden (Sehr richtig).

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung

> „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Entschädigung bei künftig entstehenden Tumultschäden allgemein ohne Rücksicht auf die Vermögenslage des Geschädigten erfolgt"

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen gegen 9 Stimmen angenommen.

Zu Ziffer III 2 der Tagesordnung der 85. Sitzung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den **Antrag des Rechtspflegeausschusses zu der Anfrage des Ministeriums des Innern vom 7. Juli 1922 Nr. 57864, die Kartoffelversorgung betr.** erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Schön** (D. dem. P.):

Wenn die konsumierende Bevölkerung Badens im Spätjahr 1922 so leicht zu ihren Kartoffeln kommen wird, wie der Rechtspflegeausschuß in die Notwendigkeit versetzt war, sich mit der Frage der Richtpreise zu befassen, so können wir uns befriedigt erklären. Der Rechtspflegeausschuß hat sich durch Zuweisung des Hauses mit dem Gegenstand befassen müssen, obwohl diese Fragen früher im Haushaltsausschuß jeweils erörtert wurden, und zwar im Zusammenhang mit der Erörterung über die Obstversorgung des Landes. Über die Obstversorgung ist bereits berichtet. Aus Anlaß des Schriftwechsels hierüber hat das Ministerium des Innern angeregt, der Landtag — nicht der Ausschuß — möge sich auch darüber schlüssig werden, ob etwa im Interesse der Versorgung unserer verbrauchenden Bevölkerung mit Kartoffeln im Spätjahr 1922 die Einführung von Richtpreisen empfohlen werden kann. Der Ausschuß hat sich, dem Antrag des Berichterstatters folgend, gegen die Erlassung von Richtpreisen ausgesprochen; dabei sind folgende Gedanken ausgeführt und folgende Stellungnahme von den einzelnen Gruppen eingenommen worden.

Wir wissen alle, daß Baden Bedarfsland ist in Kartoffeln. Wir wissen noch aus den Zeiten der Zwangswirtschaft, daß in den Jahren 1917/20 — am 15. September 1920 wurde di Kartoffelbewirtschaftung aufgehoben —, daß in den vorausgegangenen Jahren Mengen von Außer-Baden uns zwangsweise zugewiesen waren von jeweils rund 300 000 Zentnern für das einzelne Wirtschaftsjahr. Bei Betrachtung dieser Zahl müssen Sie die starke Rationierung der Bevölkerung hinsichtlich der Kartoffeln würdigen. Es geht daraus hervor, daß wir im Augenblick, wo die Rationierung der Kartoffeln und die öffentliche Bewirtschaftung aufgehört hat, noch in stärkerem, ausgedehnterem Maße auf die Zufuhr von Außerbaden angewiesen sind. Es ist also jedermann klar, daß wir bei der Frage der Erlassung etwa von Höchstpreisen oder Richtpreisen darauf angewiesen sind, was die Überschußländer, die uns zu dienen haben, etwa machen. Der Höchstpreis — das ist der Preis, der nicht überschritten werden kann, ohne daß der Fordernde oder Gebende sich ohne weiteres strafbar

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

macht — der Höchstpreis hat sich im Laufe der Kriegszeit als unzulänglich erwiesen, wenn nicht eine öffentliche Bewirtschaftung der betr. Produkte gleichzeitig stattfindet. Die Herren, die in den Kriegsjahren schon im Landtag waren, werden sich erinnern, daß wir schon zu Beginn 1915/16 mit den Höchstpreisen, die damals erlassen wurden, schlechte Erfahrungen gemacht haben und daß wir damals die Regierung gedrängt haben, von den Höchstpreisen zu einer Bewirtschaftung der Bedarfsstoffe, die damals knapp wurden, überzugehen. Die Erfahrungen, die wir aber gemacht haben mit der Zwangswirtschaft und mit den Höchstpreisen zusammen, die haben dazu geführt, daß in der Ausschußberatung auch von den meisten Seiten zugegeben wurde, daß man keine Hoffnung habe, daß diese Formen der Beeinflussung des Preises und der Versorgung der Bevölkerung etwa wieder als wünschenswert angesehen werden können.

Die Vertreter der Sozialdemokratie haben die öffentliche Versorgung als ein Problem bei den zu erwartenden hohen Preisen bezeichnet, haben aber selbst zugegeben, daß nach ihrer Meinung Richtpreise keinen Erfolg haben würden. Die Richtpreise sind Angemessenheitspreise, deren Überschreitung im einzelnen Fall eine Prüfung erleichtert, ob eine Verletzung von Preisvorschriften stattgefunden hat, wo also ohne besondere Verhältnisse ebenfalls eine strafbare Preissteigerung angenommen wird. Aus dem Grunde ist zu sagen, daß Richtpreise die Gefahr in sich schließen, daß Strafverfolgungen stattfinden gegen solche, die eine Preissteigerung im strafbaren Sinne nicht begangen haben, und die Bemerkung, die wir von der Regierungsseite bekommen haben, daß die Richtpreise, die im vorigen Jahre erlassen worden sind, keine zu beklagenden Beschwernisse der bäuerlichen Bevölkerung gebracht haben, ist doch dahin richtig zu stellen, daß eine ganze Reihe von Strafverfolgungen anhängig waren und s. Zt. auch das Justizministerium als Gnadeninstanz beschäftigt haben, wo Landwirte, die Preise verlangt haben, die nachher durch die Entwicklung der Ereignisse und der Preise weit überholt wurden, eben doch wegen Verletzung der Richtpreise bestraft wurden und übrigens auch nachher im Gnadenverfahren ein Entgegenkommen trotz wiederholter Vorstellungen nicht gefunden haben.

Die Zentrumspartei hat die Enthaltung von Richtpreisen empfohlen. Die Sozialdemokratie ist der Meinung, daß auf alle Fälle ein Benehmen mit dem Reiche nötig sei, und hat eine Nachprüfung in der Richtung angeregt.

Der Regierungsvertreter konnte uns mitteilen, daß bereits ein Benehmen mit Bayern und Württemberg stattgefunden hat, daß aber die Erfahrungen gegen die Preisfestsetzung ohne zwangsweise Erfassung spreche, und daß auch Richtpreise keinen Erfolg versprechen.

Die Deutsche Volkspartei hat angeregt, daß das Verbrennen der Kartoffeln eingeschränkt werden solle, weil so viele Millionen Doppelzentner in Spiritus umgewandelt werden, die der Ernährung unserer Bevölkerung entzogen werden.

Der Vertreter des Landbunds hat sich dem Antrag des Berichterstatters angeschlossen. Der Vertreter der deutschdemokratischen Partei hat darauf hingewiesen, daß die Preise, wie sie jetzt für Frühkartoffeln auf dem Markte verlangt werden, übermäßig hoch sind, und selbst wenn sie zurückgehen und auch bei mittlerer Ernte noch überaus auskömmliche Beträge und Erträge darstellen. Zum Schluß kam der Ausschuß zu der bereits mitgeteilten Entschließung, für das Wirtschaftsjahr 1922/23 dem Ministerium des Innern zu empfehlen, von der Festsetzung von Richtpreisen abzusehen; dabei war vielleicht ausschlaggebend die Mitteilung gewesen, die dahin ging, daß das vielgenannte Wort von der Verkürzung des Weges vom Produzenten zum Konsumenten in diesem Jahre erstmals durch die großen Verbände in die Tat umgesetzt werden soll, und daß die Konsumentenverbände durch Reichsmittel in die Lage versetzt werden, als kreditwürdige Vertragsgegner den Lieferverbänden gegenüber aufzutreten.

Im übrigen hofft man stark, daß die Verordnung des Reiches und die dazu ergangenen Bestimmungen der bad. Regierung über die Notwendigkeit neuer Handelserlaubnisse zum Kartoffelhandel u. außerdem Aufkaufserlaubnis, die im übrigen nur zentralisiert von zwei Stellen gegeben werden, von der Landesversorgungsstelle oder aber auch von den Landeskommissären, daß diese Einschränkungen dahin wirken werden, daß das, was wir im vorigen Jahre als versorgende Verbände zu beklagen hatten, unterbleibt, nämlich daß sowohl Verbraucher, als Vertreter von kleinen Gruppen, von Fabriken, von Konsumvereinen, hinausgehen und den Preis treiben. Die Beobachtung 1921 war doch die, daß zu Beginn der Versorgung nicht nur auskömmlich Kartoffeln auf den Markt kamen, sondern auch niedere Preise waren, Preise, die anfänglich sich um 50 M. herumbewegten und nachher auf über 60—70 M. gingen und sich dort eine Zeitlang hielten. Das Hinaufklettern der Preise hat erst eingesetzt im Augenblick, wo die Bevölkerung in der Sorge um die Wintereindeckung selber hinausgegangen ist, und wo Aufkäufer in großer Zahl einander nachgelaufen sind und bei dem Produzenten die Preise in einer Weise getrieben haben, wie wir es nachher beklagt haben. Es sind Preise erreicht worden von über 200 M. noch während der Wintereindeckung, und die Erscheinungen werden von uns wie im übrigen von den Verbänden der landwirtschaftlichen Genossenschaften dahin gedeutet, daß nur das Auftreten der zahlreichen Aufkäufer die Ursachen waren, wenn wir Kartoffelpreise bekommen haben, die von der konsumierenden Bevölkerung nur sehr schwer getragen werden konnten, Preise, die zu weiteren Lohnsteigerungen geführt haben, und Preise, die wir im neuen Erntejahr gerne vermieden haben möchten. Wir haben uns mit dem Handel und mit der Regierung ausgesprochen. Es besteht heute die Hoffnung, daß die Einschränkung der Aufkaufserlaubnisse und allerdings eine — wie es den Anschein hat — sehr gute Kartoffelernte das ihrige tun werden, daß die Erlassung von Richtpreisen in der Tat sich als überflüssig erweisen wird.

Der Ausschuß empfiehlt die Annahme folgenden Antrags:

„Der Landtag wolle beschließen,

auf die Anfrage des Ministeriums des Innern vom 7. Juni 1922 seine Meinung dahin auszusprechen, daß er die Festsetzung von Richtpreisen für die Versorgung des Landes mit Herbstkartoffeln nicht für empfehlenswert erachtet."

Die Beratung wird eröffnet.

Es erhalten das Wort

Abg. **Rückert** (Soz.):

Meine Fraktion wird dem Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung zustimmen, weil wir mit dem Berichterstatter der Auffassung sind, daß die Richtpreise das nicht bringen werden, was wir wünschen. Es hat keinen Zweck, in einem Land von der Größe wie Baden Richtpreise festzusetzen. Sind die Richtpreise so hoch, daß sie mit den übrigen Preisen im Reich übereinstimmen, dann haben sie keinen

Zweck. Sind sie niedriger, so werden die Kartoffeln außerhalb Badens wandern oder werden nicht herausgegeben werden. Außerdem: Bei dem dringenden Bedarf an Kartoffeln, welchen die städtische Bevölkerung hat, wird sie selbst die Richtpreise überschreiten und wird höhere Preise wie die Richtpreise ganz von selbst anbieten. Eine durchgreifende Bewirtschaftung im ganzen Reich wäre uns allerdings das angenehmste, allerdings bei Preisen, bei denen auch der Landwirt damit noch auskommen kann. Wir wollen also seine Einnahme keineswegs schädigen. Allein, wie die Verhältnisse liegen, ist es ja ausgeschlossen, daß wir eine Bewirtschaftung jetzt für die Herbsternte einrichten können.

Ich will aber doch auf einiges eingehen, was auch in der Kommission schon besprochen worden ist. Es sind für die Kartoffelversorgung recht große Beträge nötig. Die Beträge, welche die einzelnen Haushaltungen aufzuwenden haben, werden in diesem Jahre oft in die Tausende gehen; auch bei einem Kartoffelpreis, der nicht höher ist, wie er gegenwärtig für die alten Kartoffeln bezahlt wird, ja, der selbst noch darunter bleibt. Bei Familien von 4, 5 oder 6 Köpfen werden einige Tausend Mark nötig sein. Ich habe die erheblichsten Befürchtungen, ob die große Masse der Bevölkerung diese Summen aufbringen kann.

Es kommt weiter hinzu, daß mit der Versorgung mit Kartoffeln die Familien auch ihren Winterbedarf an Brennmaterial einlegen müssen, und schließlich darf nicht vergessen werden, daß zur gleichen Zeit die kältere Jahreszeit naht, und daß die Familien sich auch mit Winterkleidung, soweit es überhaupt möglich ist, versorgen müssen. Es treten also zu gleicher Zeit an die Familie wichtige Dinge heran, und ich befürchte, wie ich schon gesagt habe, daß es der großen Masse insbesondere der städtischen Bevölkerung nicht möglich sein wird, so große Beträge auf einmal aufzubringen.

Ich möchte deshalb an die Regierung nachdrücklichst die Bitte richten, wenigstens in dem Umfang, der es der Regierung ermöglicht, hier lindernd einzuwirken. Ich stelle mir vor, daß die Landesbeamten und die Ruhegehaltsempfänger etwa gegen Ende September oder im Oktober bei der Kartoffelernte ansehnliche Vorschüsse erhalten, damit sie in der Lage sind, Kartoffeln, die auf einmal bezahlt werden müssen, zu kaufen.

Gleichzeitig richte ich die Bitte an die Regierung, beim Reich dahin zu wirken, daß auch die Sozialrentner, die Reichsbeamten, Angestellte und Arbeiter, aber auch die Kriegsbeschädigten Vorschüsse in der Höhe erhalten, daß sie in die Lage kommen, ihren Winterbedarf an Kartoffeln einzudecken. Wenn das nicht geschieht, wenn die sozial Schlechtgestellten nicht in der Lage sind, ihre Kartoffeln auf einmal zu kaufen, so werden wir das Elend erleben, wie bisher. Die Kartoffeln können im Winter bei Frost nicht befördert, sie müssen vielmehr eingemietet werden. Es ist dann nicht die Schuld der Landwirte, wenn in den Städten keine Kartoffeln vorhanden sind — ich möchte das ausdrücklich feststellen —, die Not in den Städten an Nahrungsmitteln wird ganz außerordentlich steigen. Die Kartoffelversorgung ist tatsächlich ein Problem, und darum müssen alle Kreise dazu beitragen, daß es so gut wie möglich gelöst wird.

Wegen des Verkehrs zwischen dem Land und der Stadt scheint es das einzig Richtige zu sein — und das ist besser als alle Verordnungen und alle Erlasse — wenn möglichst in organisatorischer Weise die Produzenten mit den Verbrauchern in Verbindung treten. Wenn ich von den Verbrauchern rede, so stimme ich rückhaltslos zu, was der Herr Berichterstatter gesagt hat. Ich meine nicht den Verbraucher im Einzelnen etwa so, daß jeder mit seinem Rucksack hinausgeht; ich wende mich aber auch ganz offen dagegen, daß einzelne Fabriken mit den Autos umherfahren und alles aufkaufen und unter Umständen den anderen ihre Kartoffeln wegnehmen, sondern ich stelle mir den Verkehr so vor, daß die großen landwirtschaftlichen Organisationen in unmittelbaren Verkehr mit den großen Verbraucherorganisationen treten, damit der Verkehr wirklich ein organischer und geregelter werde, und nicht durch eine ganze Reihe einzelner Erscheinungen der Kartoffelpreis unwillkürlich und unberechtigt festgesetzt wird. Ich begrüße es auch, wenn die vielen Zwischenhändler, die alten und die vielen neuen, ausgeschaltet werden, und wenn die Regierung ihr besonderes Augenmerk darauf richtet, daß beim Kartoffelhandel eben nur möglichst reelle Zwischenhändler in Frage kommen. Aber das Richtigste ist, daß die Regierung alles tut, um wenigstens den Angestellten und Arbeitern und den Beamten hier in Baden und, soweit ihr Einfluß im Reich reicht, die nötigen Geldmittel in die Hand zu geben, damit diese den großen Anforderungen, die plötzlich und auf einmal an die städtische Bevölkerung gestellt werden, auch gewachsen ist (Beifall bei der Sozialdemokratie).

Abg. **Duffner** (Zentr.):

Ich möchte im Interesse des hohen Schwarzwaldes eine kurze Bemerkung zu der Frage machen, und zwar deshalb, weil wir ebenfalls dort oben nicht genügend Kartoffeln zu bauen in der Lage und auf die Zufuhr von außen angewiesen sind. Wir haben schon in früheren Jahren die Bemerkung gemacht, daß es in der Versandzeit vielfach an der nötigen Wagenstellung seitens der Eisenbahnverwaltung gefehlt hat. Die Kartoffeln, die wir von auswärts beziehen mußten, haben wir dann noch im offenen Wagen bekommen, statt daß wir sie in geschlossenen Wagen bekamen. Die Kartoffeln sind dann erfroren und waren für den menschlichen Genuß unbrauchbar. Wir haben in den letzten Kriegsjahren gerade nach dieser Seite hin sehr bedauerliche Erfahrungen machen müssen, und ich wünsche, daß sie sich nicht wiederholen. Obwohl ich seinerzeit schriftlich vom Felde aus um diese Sache mich bemüht habe, ist in dieser Richtung nicht viel geschehen, so daß wir erhebliche Verluste zu erleiden haben.

Ich möchte die Regierung bitten, bei der Eisenbahn-Generaldirektion dafür zu sorgen, daß, wenn der Kartoffelversand beginnt, gerade für den hohen Schwarzwald genügend Wagen vorhanden sind, und zwar geschlossene Wagen, denn wir haben mit starken Frösten im Herbst zu rechnen. Wenn die Wagen offen auf den Bahnhöfen stehen, ist der kostbare Inhalt wertlos, weil nicht mehr für die menschliche Nahrung verwertbar.

Dann möchte ich hier auch wieder den weiteren Wunsch anführen, den ich bei der Frage der Obstversorgung des hohen Schwarzwalds angeführt habe. Die kolossal hohen Frachten werden dazu führen, daß die minderbemittelte Bevölkerung nicht in der Lage sein wird, die teueren Kartoffeln zu beschaffen, weil sie durch die hohe Fracht noch mehr verteuert werden, als es in dem produzierenden Gegenden des Landes der Fall ist. Ich möchte hier die Anregung geben, daß auch in Bezug auf den Kartoffelbezug Frachtvergünstigungen geschaffen werden, sei es in Form von Staffeltarifen oder in anderer Weise.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die **Beratung** wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses

„Der Landtag wolle beschließen, auf die Anfrage des Ministeriums des Innern vom 7. Juli 1922 Nr. 57 864 seine Meinung dahin auszusprechen, daß er die Festsetzung von Richtpreisen für die Versorgung des Landes mit Herbstkartoffeln nicht für empfehlenswert erachtet"

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit großer Mehrheit angenommen.

Zu Ziffer III 3 der Tagesordnung der 85. Sitzung stellt der Präsident jeweils bei Aufruf der einzelnen Gesuche fest, daß Wortmeldungen nicht vorliegen und verliest die Anträge des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung.

Die Anträge lauten:

1. Zu dem Gesuch des Gendarmeriewachtmeisters a. D. Bercher in Nordrach um Wiederverwendung:

„Der Landtag wolle über das Gesuch zur Tagesordnung übergehen."

2. Zu dem Gesuch der Gemeinde Grasbeuren, Linzgaukraftwerk betr.:

„Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch des Gemeinderats Grasbeuren, das Linzgaukraftwerk, A.-G., betr. als durch den Übergang zur Tagesordnung für erledigt zu erklären."

3. Zu dem Gesuch des W. Schenck in Berlin-Niederschönhausen, Förderung des Obstbaus betr.,

„Der Landtag wolle über das Gesuch des W. Schenck in Berlin-Niederschönhausen, die Förderung des Obstbaues betr., zur Tagesordnung übergehen."

4. Zu dem Gesuch des L. Kunzelmann in Konstanz zur Frage der Erhöhung der Abfindungssumme für uneheliche Kinder.

„Der Landtag wolle über das Gesuch des L. Kunzelmann zur Tagesordnung übergehen."

Der Präsident stellt jeweils fest, daß die Anträge von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Zu Ziffer IV der Tagesordnung der 85. Sitzung stellt der Präsident jeweils bei Aufruf der einzelnen Gesuche fest, daß Wortmeldungen nicht vorliegen und verliest die Anträge des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden.

Die Anträge lauten:

1. Zu dem Gesuch des Bezirkswirtevereins Sinsheim wegen Errichtung einer Bahnhofswirtschaft.

„Der Landtag wolle das Gesuch der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme überweisen, daß die Generaldirektion in Zukunft vor Einrichtung von Bahnhofswirtschaften die örtliche Bedürfnisfrage prüft und die berechtigten Interessen des Wirtsgewerbes berücksichtigt werden."

2. Zu dem Gesuch des Dr. Gerspach in Karlsruhe um Revision eines Prüfungsbescheids,

„Der Landtag wolle das Gesuch des Dr. Gerspach in Karlsruhe der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme überweisen, daß die Regierung nochmals in eine Prüfung der Sachlage eintreten möge."

3. Zu dem Gesuch des F. Wiedemann in Müllheim um Unterstützung.

„Der Ausschuß beantragt Übergang zur Tagesordnung."

5. Zu dem Gesuch des Saarvereins Ortsgruppe Heidelberg um Aufnahme notleidender Kinder aus dem Saargebiet in badische Erholungsheime.

„Der Landtag wolle das Gesuch befürwortend als durch die Regierungsäußerung für erledigt erklären."

Der Präsident stellt jeweils fest, daß die Anträge von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Das Gesuch des Landwirts A. Hodapp in Tiergarten um Genehmigung eines Handelsbetriebs mit Lebens- und Futtermitteln (Ziffer IV 4 der Tagesordnung der 85. Sitzung) wird mit Zustimmung des Präsidenten als nicht enthört (§ 37 der Verfassung) nach § 49 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Einverständnis des Hauses zu den Akten genommen.

Zu Ziffer III 1 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den **Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 11. Juli 1918, die Fürsorgeerziehung betr., in der Fassung des Gesetzes vom 3. Dezember 1920** (Drucks. Nr. 109), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Wiedemann** (Zentr.):

Am 11. Juli 1918 wurde das Gesetz betr. die Fürsorgeerziehung beschlossen. Früher hieß es das Gesetz über Zwangserziehung. Eine Novelle am 3. Dezember 1920 hatte vorausgesetzt, daß ein Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt die ganze Fürsorgeerziehung gesetzlich regeln solle. Es wurde angenommen, daß dieses zu erwartende Gesetz am 1. Januar 1923 in Kraft treten werde. Diese Annahme hat sich aber nicht bestätigt. Das Gesetz ist zwar im Reichstag angenommen worden, der Zeitpunkt seines Inkrafttretens ist aber auf 1. April 1921 festgesetzt worden.

Um nun aber der auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1918 erlassenen Fürsorgeerziehungsordnung vom 26. Juli 1918 auch weiterhin die gesetzliche Grundlage zu geben, soll die Übertragung der Gesetzesbefugnis bis zu dem angegebenen Zeitpunkt, nämlich auf 1. April 1924, des Inkrafttretens des Reichsgesetzes verlängert werden.

Artikel I schlägt deshalb vor, statt „1. Januar 1923" die Worte zu setzen: „1. April 1924".

Artikel II schlägt vor, daß das Gesetz mit der Verkündung in Kraft treten soll.

Der Ausschuß hat diesem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, das Gesetz anzunehmen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie Artikel I und II des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und für die zweite Lesung von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen, nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Auf Antrag des Berichterstatters wird unmittelbar in die II. Lesung **des Gesetzentwurfs über die Abänderung des Gesetzes vom 11. Juli 1918, die Fürsorgeerziehung betr., in der Fassung des Gesetzes vom 3. Dezember 1920** (Drucks. Nr. 109) eingetreten.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie Artikel I und II des Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung zu erklären, nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Zu Ziffer III 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den **Gesetzentwurf über die Ausführung des Reichsgesetzes zur weiteren Entlastung der Gerichte vom 8. Juli 1922** (Drucksache Nr. 112), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Rüger** (Zentr.):

Im Auftrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung habe ich folgendes zu berichten. Auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. März 1921 hat das badische Ausführungsgesetz vom 4. Oktober 1921 die Zuständigkeit der Gemeindegerichte von 60 M. auf 300 M. erhöht. Inzwischen ist aber am 8. Juli 1922 ein weiteres Reichsgesetz zur Entlastung der Gerichte erschienen. Dieses Gesetz tritt am 1. August in Kraft. In diesem Gesetz ist die Zuständigkeit der Amtsgerichte von 3000 Mark auf 10 000 Mark erhöht worden. Zugleich ist aber die Landesgesetzgebung ermächtigt, nach § 14 Nr. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes die Zuständigkeit der Gemeindegerichte bis auf 1000 Mark zu erhöhen.

Der uns vorgelegte Gesetzentwurf, der nur zwei Artikel, in dem ersten Artikel nur zwei Paragraphen, enthält, will nun von dieser Ermächtigung Gebrauch machen und zwar bis zur Höchstgrenze von 1000 Mark. Es wäre nun zu prüfen, ob die Erhöhung dieser gemeindegerichtlichen Zuständigkeit notwendig und auch zweckdienlich ist. Beide Fragen sind zu bejahen. Durch die Erhöhung der allgemeinen Zuständigkeit von 3000 Mark auf 10 000 Mark tritt bei den Amtsgerichten ohne Zweifel eine ganz erhebliche Geschäftsvermehrung ein. Dieser Geschäftsvermehrung gegenüber muß auch wieder eine Entlastung eintreten; und die Möglichkeit dieser Entlastung wird eben durch die Erhöhung der Zuständigkeit der Gemeindegerichte geschaffen. Sodann liegt aber auch die Erhöhung im Interesse des Verkehrs und im Interesse der Bevölkerung. Die Geldentwertung hatte dermaßen zugenommen, daß heute der Wert von 1000 Mark unseres Papiergeldes kaum noch einer Kaufkraft von 20 Mark in früherem Geld entspricht. Im Grunde genommen liegt eigentlich keine Erweiterung der Zuständigkeit vor, sondern nur eine Anpassung oder eine teilweise Anpassung an die heutigen Verhältnisse. Aus diesem Grunde auch kann deswegen dem Gesetzesvorschlag ohne Bedenken zugestimmt werden.

Was nun § 2 anbelangt, so ist hier die Gebührenfrage geregelt. Der frühere § 134 des badischen Kostengesetzes hatte die Gebühr nur bis zum Betrag von 300 Mark festgesetzt, weil 300 Mark die Höchstgrenze der Zuständigkeit war. Jetzt soll die Zuständigkeit auf 1000 Mark erhöht werden. Folglich müssen die Wertklassen und die Gebührensätze entsprechend erhöht werden. Die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung schließt sich genau an das Reichsgerichtskostengesetz in seiner neuesten Fassung vom 29. Juni 1921 an und kann auch ohne Bedenken angenommen werden.

Das Gesetz soll am 15. August 1922 in Kraft treten.

Bei Gelegenheit dieser Beratung im Ausschuß wurde auch von seiten der Sozialdemokratie der Antrag gestellt, den § 117 Absatz 4 des badischen Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen zu streichen. Nach dieser Bestimmung sind nämlich die Gebühren und die Reisekosten eines Vertreters oder eines Bevollmächtigten bei den Gemeindegerichten nicht erstattungspflichtig. Wenn also im gemeindegerichtlichen Verfahren eine Klagepartei einen Rechtsanwalt oder einen anderen Vertreter nimmt, muß sie bisher die Gebühren und Reisekosten selbst bezahlen. Über die Abänderung dieser Vorschrift entstand eine lebhafte Aussprache. Die überwiegende Mehrzahl des Rechtspflegeausschusses verhielt sich ablehnend demgegenüber. Es soll bei dem bisherigen Verfahren bleiben. Aber darin war man sich im großen und ganzen einig, daß ein Unterschied zwischen Stadt und Land bestände. Die Regierung gab die Erklärung ab, daß bei der bevorstehenden Einführung der Arbeitsgerichte diese Frage doch zur Erörterung kommen müsse; darauf hin wurde der Antrag von den Antragstellern zurückgezogen.

Es wurde auch zur Sprache gebracht, ob vielleicht Bedenken beständen, jetzt schon unser badisches Ausführungsgesetz zu erlassen, obwohl das Reichsgesetz erst am 1. August in Kraft trete. Diese Bedenken wurden vom Rechtspflegeausschuß nicht geteilt. Die Vorgänge in der rechtsgeschichtlichen Entwicklung und in der Gesetzgebung zeigen, daß ein großer Teil unserer Ausführungsgesetze und der Ausführungsgesetze anderer Länder zeitig früher ergingen, als die betreffenden Reichsgesetze in Kraft traten. Es liegen also keinerlei Bedenken in dieser Hinsicht vor.

Der Rechtspflegeausschuß stellte deswegen den Antrag:

Der Landtag wolle der Gesetzesvorlage seine Zustimmung erteilen und wolle zugleich das Gesetz als dringlich nach § 23 der Verfassung erklären; es möge auch von der Frist des § 49 Umgang genommen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrit und Einleitung sowie Artikel I, §§ 1 und 2 und Artikel II des Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und für die zweite Lesung von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen, nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Auf Antrag des Berichterstatters wird unmittelbar in die II. Lesung des **Gesetzentwurfs zur Ausführung des Reichsgesetzes zur weiteren Entlastung der Gerichte vom 8. Juli 1922** (Druckf. Nr. 112) eingetreten.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie Artikel I, §§ 1 und 2 und Artikel II des Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung zu erklären, nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Zu Ziffer III 3 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über

a) **den Antrag der Abg. Rigel und Gen., Änderung des Bürgerrechtsgesetzes, hier Bürgernutzen für ledige weibliche Personen betr.** (Nichtnum. Druckf. 54),

b) **das Gesuch der Industrielehrerin B. Karch in Leutesheim, den Bürgernutzen für ledige Personen betr.**

erhält für den abwesenden Berichterstatter das Wort

Abg. Dr. **Zehnter** (Zentr.):

Es ist seitens der Abg. Rigel und Gen. ein Antrag im Hause eingereicht worden, der dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen worden ist. Er findet sich auf der nichtn. Druckf. 54, und sein Inhalt geht dahin, daß der § 56 des Bürgerrechtsgesetzes dahin abgeändert werden soll, daß auch ledige Frauenspersonen in der Gemeinde den Bürgergenuß bekommen sollen, wenn sie einen eigenen Haushalt führen. Bei der Beratung im Rechtspflegeausschuß ist von den Antragstellern dieser Antrag dahin abgeändert worden, daß eine entsprechende Beifügung nicht bei § 56 des Bürgerrechtsgesetzes, sondern beim § 5 des Bürgerrechtsgesetzes gemacht werden soll. Eine dieser Idee entsprechende Petition ist von der Industrielehrerin Karch in Leutesheim beim Landtag eingekommen und ist auch dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen worden. Diese Petition ist im Rechtspflegeausschuß mitberaten worden. Es hat eine kurze Aussprache über den Gedanken, der da angeregt worden ist, stattgefunden. Mit Rücksicht darauf aber, daß seitens der Regierung bereits bei einer früheren Gelegenheit in Aussicht gestellt wurde, daß eine allgemeinere Revision des Bürgerrechtsgesetzes stattfinden soll, zum Zwecke der Anpassung dieses Gesetzes an die neue Gemeindeordnung, hat der Rechtspflegeausschuß beschlossen, nicht eine materielle Stellung zu dem angeregten Gedanken jetzt sofort einzunehmen, sondern das ganze Material, also den Antrag der Abg. Rigel und Gen. und den abgeänderten Antrag dazu, der die Beifügung beim § 5 des Bürgerrechtsgesetzes machen will, und die Petition der Industrielehrerin Karch in Leutesheim, der Regierung als Material zur Kenntnisnahme zu überweisen. Ich bitte das Haus, diesem Antrag der Kommission zustimmen zu wollen.

Die Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer IVa der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung des **Gesetzentwurfs über die Besteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens durch die Gemeinden und Kreise im Jahre 1922** (Druckf. Nr. 110 und Nr. 110a) erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Ich bitte, die Drucksache Nr. 110 und 110a zur Hand zu nehmen. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf über die Besteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens durch die Gemeinden und Kreise im Rechnungsjahr 1922. Ich möchte gleich feststellen, daß unter Rechnungsjahr 1922 zu verstehen ist dasjenige Jahr, welches mit dem 1. April 1922 beginnt und mit dem 31. März 1923 endigt. Es handelt sich um eine vorläufige Steuer und um eine Steuer, die nur für 1 Jahr gilt. Nämlich man hat geglaubt, daß die Veranlagung des Grund- und Betriebsvermögens bis zu dieser Zeit schon so weit vorangeschritten sei, daß die Steuer jetzt schon erhoben werden könnte. Diese Hoffnung ist enttäuscht worden. Es bleibt daher nichts anderes übrig als vorerst noch einmal für die Gemeinden und die Kreise die Steuer zu erheben auf Grund der Veranlagung des Grund- und Betriebsvermögens von 1919. Aber diese Steuer hat nur einen vorläufigen Charakter. Sobald die endgültige Veranlagung für das maßgebende Kalenderjahr stattgefunden hat, wird

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die eigentliche Steuer berechnet und die Zahlungen auf Grund der alten Veranlagung werden nur als Vorauszahlung behandelt.

Der Haushaltsausschuß hat dem Gesetzentwurf zugestimmt mit folgenden Änderungen:

In § 2 war man der Meinung, daß der bisherige Höchstsatz, der in § 3 des Gesetzes vom 23. Mai 1921 enthalten ist, also der Höchstsatz von 2 M., beseitigt werden soll, und zu dem Zweck wurde in § 2 des Regierungsentwurfs der Satz hinzugefügt: „Für die Gemeinden wird der bisherige Höchstsatz von 2 M. (§ 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Mai 1921) beseitigt." Der Höchstsatz für die Kreise bleibt also bestehen. Die Beseitigung des Höchstsatzes erschien zweckmäßig, einmal, weil das Gesetz nur für 1 Jahr gilt, und zweitens, weil doch auch wieder recht viel Zeitverlust entstehen würde, wenn man zur Überschreitung eines Höchstsatzes hier die Genehmigung des Ministeriums einholen müßte.

Sodann wurde ein § 3 hinzugefügt: Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1922 in Kraft." Der Zweck dieses Paragraphen ist folgender: Viele Gemeinden haben vom 1. April ab schon Beschlüsse gefaßt über die Steuererhebung nach Maßgabe der alten Veranlagung. An sich sind solche Beschlüsse ungültig, da es an einem Gesetz fehlt, auf den sich der Beschluß stützen kann. Durch die Rückwirkung, die wir diesem Gesetz verleihen, werden solche Beschlüsse gültig.

Infolgedessen mußte der § 3 des Regierungsentwurfs in § 4 umgeändert werden.

Der Antrag des Haushaltsausschusses geht dahin, dem Vorschlage in Druckf. Nr. 110a stattzugeben. Ich bitte, dem zuzustimmen.

Eine Bemerkung möchte ich noch hinzufügen. Ein Mitglied des Ausschusses hat auch angeregt, ob nicht ein ähnliches Gesetz für die Staatssteuer erlassen werden möge. Die Regierung und der Ausschuß haben aber geglaubt, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen zu sollen.

Ich bitte, dem Antrag des Haushaltsausschusses zuzustimmen, daß von der Frist des § 49 der bad. Verfassung für die zweite Lesung abgesehen werden soll.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es erhalten das Wort

Abg. **Duffner** (Zentr.):

Ich muß zu diesem Antrag einige Bemerkungen machen, und ich berufe mich dabei auf meine Ausführungen, die ich beim Titel Finanzministerium gemacht habe. Ich habe damals darauf hingewiesen, daß durch das Reichseinkommensteuergesetz die Gemeinden nur in der Lage sind, zwei ihrer Steuerträger durch Umlage zu belasten, das Liegenschafts- und das Betriebsvermögen. Ich habe weiter darauf hingewiesen, welch schwerwiegende Folgen eine derartige Verteilung der Lasten namentlich bei armen Gemeinden hat (Sehr richtig! beim Zentrum). Es werden, wie ich dort ausgeführt habe, die mittelständischen oder in der Hauptsache die mittelständischen Vermögen, neben den großen Liegenschafts- und Betriebsvermögen, empfindlich zur Umlage herangezogen, währenddem große Teile der einkommensstarken Einwohnerschaft vollständig von der Steuer frei bleiben (Sehr richtig! beim Zentrum). Im alten Notgesetz sind nun den Gemeinden gewisse Beschränkungen in der Erhebung ihrer Umlage auferlegt worden während jetzt in § 2 des Antrags diese Beschränkung gefallen ist. Jetzt heißt es in dem Antrag: Für die Gemeinden wird der bisherige Höchstsatz von 2 M. beseitigt. Es können also nach diesem Antrag für die Zukunft die Gemeinden schrankenlos die bisherigen beiden Kategorien von Steuerträgern, Liegenschafts- und Betriebsvermögen, besteuern, währenddem nach wie vor alle anderen Steuerträger, die nicht Liegenschafts- oder Betriebsvermögen zu versteuern haben, am Gemeindevoranschlag, an der Gemeindeumlage vollständig uninteressiert sind (Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe: Das Gesetz gilt nur für ein Jahr). Auch für das eine Jahr ist es gerade genug. Denn die Gemeinden werden in diesem einen Jahr natürlich alles aufbieten, z. B. rückständige Aufgaben zu lösen und werden eben, soweit sie können, den Teil ihrer Einwohnerschaft der unter die genannten Steuerträger gehört, mit neuen Umlagen belasten. Ich möchte den Bürgermeister sehen, der sich eine solche Gelegenheit entgehen ließe, seinen Gemeindevoranschlag so aufzubessern, wie er es nun einmal für gut hält. Nun sagt man, man hat das Gesetz hauptsächlich deswegen gemacht, d. h. den Strich der Beschränkung deswegen vorgenommen, um zu verhüten, daß die Gemeinden große Schulden für die Zukunft machen, wie es vielleicht bei einzelnen Gemeinden der Fall gewesen ist. Nun, ich bin der Meinung, daß es viel richtiger ist, wenn für wirklich notwendige Ausgaben, etwa für werbende Anlagen und dergleichen, die Gemeinden auch die kommende Generation, sagen wir in 30-, 40-, 50jähriger Amortisationszeit, mit heranziehen, als daß sie in einer so schweren Zeit, wie die gegenwärtige es ist, lediglich zwei Kategorien von Steuerträgern mit solchen Lasten belasten, wie es auf Grund dieses Gesetzes heute geschieht.

Aus diesen Gründen — ich will weiter auf diese Dinge nicht eingehen — bin ich nicht in der Lage, dem § 2 des Antrags zuzustimmen, und ich werde mich dem ganzen Gesetz gegenüber infolgedessen auch der Stimme enthalten.

Abg. Dr. **Schmitt**-Karlsruhe (Zentr.):

Ich möchte nur auf zwei Punkte hinweisen, einmal habe ich schon durch Zwischenruf gesagt, das Gesetz gilt nur für ein Jahr, und zweitens gilt es nur vorläufig, das heißt, wenn eine Gemeinde von dem Recht, unbegrenzte Steuern zu erheben, Gebrauch macht, und wenn sie dann mehr erhebt, als nach der endgültigen Veranlagung in diesem Jahre zu erheben wäre, dann muß selbstverständlich das wieder zurückbezahlt werden. Das ergibt sich aus dem Wesen einer vorläufigen Steuererhebung, die nur eine Vorauszahlung sein soll.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die §§ 1 bis 4 des Entwurfs in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung (Druckf. Nr. 110a) der Reihe nach aufruft, meldet sich niemand zum Wort.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses dem Entwurf zuzustimmen und für die zweite Lesung von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen, nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten jeweils mit großer Mehrheit angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auf Antrag des Berichterstatters lird unmittelbar in die II. Lesung des Gesetzentwurf **über die Besteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens durch die Gemeinden und Kreise im Rechnungsjahr 1922** (Druckf. Nr. 110a) eingetreten.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die §§ 1 bis 4 des Entwurfs der Reihe nach aufruft, wird ebenfalls das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf (Druckf. Nr. 110a) mit allen Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Zu Ziffer IVb der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes vom 31. Juli 1919** (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 457) **über die übernahme von Reichs-, Militär- und badischen Hofbeamten sowie von Angehörigen der elsaß-lothringischen Landesverwaltung** (Druckf. Nr. 111), erhält das Wört

Berichterstatter Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Namens Ihres Haushaltsausschusses habe ich die Ehre zu berichten über einen Gesetzentwurf in der Druckf. 111: zur Aufhebung des Gesetzes vom 31. Juli 1919 über die Übernahme von Reichs-, Militär- und badischen Hofbeamten sowie von Angehörigen der elsaß-lothringischen Landesverwaltung.

Durch das genannte Gesetz vom 31 Juli 1919 sind die Ministerien ermächtigt worden, etatmäßige und nichtetatmäßige Reichs-, Militär- und badische Hofbeamte, die infolge der Änderung der ganzen politischen Verhältnisse aus ihrer bisherigen Stellung scheiden mußten, in ihren Geschäftsbereich als etatmäßige Beamte zu übernehmen auch wenn damit eine Überschreitung der im Voranschlag vorgesehenen Zahl der Stellen verbunden wäre, die für die zu übernehmenden Beamten in Betracht käme. Dieser Übergang war damals notwendig, um die verhältnismäßig große Zahl der Beamten der Reichsverwaltung, der Schutzgebietsverwaltung, vor allem auch Elsaß-Lothringens, die durch den Krieg und durch seine Folgen aus ihrer bisherigen Tätigkeit herausgerissen wurden, unterzubringen. Ein ähnliches Bedürfnis lag vor für die aus dem bad. Hofdienst ausgeschiedenen Beamten.

Seit der Zeit sind nun 3 Jahre verflossen, und es ist wohl anzunehmen, daß die Übernahme in der Hauptsache abgeschlossen ist. Die Regierung weist in der Begründung ihrer Vorlage darauf hin, daß wenigstens diejenigen Beamten, deren Übernahme am dringendsten war, tatsächlich auch in etatmäßige Stellen bereits untergekommen sind. Soweit dann weiterhin noch Beamte in etatmäßige Stellen zu übernehmen sind, muß aber nunmehr verlangt werden, daß diese Übernahme nur folgt auf planmäßige Stellen, soweit solche jeweils verfügbar sind.

Ein derartiges Verfahren kann nur gebilligt werden; da nur ein solches Verfahren den Erfordernissen einer geordneten Finanzwirtschaft im Staate entspricht. Es darf dann weiterhin darauf aufmerksam gemacht werden, daß Baden wohl der einzige Staat gewesen ist, der ein derartig weitgehendes Ermächtigungsgesetz seinerzeit im Jahre 1919 erlassen hat; nicht einmal das Reich ist soweit gegangen, Beamte über die Zahl der planmäßigen Stellen des Voranschlags hinaus zu übernehmen.

Bei dieser Sachlage hat auch der Haushaltsausschuß sich auf den Standpunkt der Regierungsvorlage gestellt, und hat die Regierungsvorlage einstimmig Ihnen zur Genehmigung empfohlen. Ich habe Ihnen deshalb namens des Haushaltsausschusses den Antrag zu unterbeiten: Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf in der Regierungsvorlage seine Zustimmung erteilen,
2. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung für die Vornahme der 2. Lesung absehen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und für die Zweite Lesung von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen, nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Au Antrag des Berichterstatters wird unmittelbar in die zweite Lesung **des Gesetzentwurfs zur Aufhebung des Gesetzes vom 31. Juli 1919** (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 457) **über die Übernahme von Reichs-, Militär- und badischen Hofbeamten sowie von Angehörigen des elsaß-lothringischen Landesverwaltung** eingetreten.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die §§ 1 und 2 des Entwurfs der Reihe nach aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und das Gesetz im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung als dringend zu erklären, nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer IVc der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Gesetzentwurf über das Übereinkommen mit der Reichsregierung zur Neuregelung der Eigentums- und Betriebsverhältnisse der in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft** (Druckf. 113) erhält das Wort

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.):

Ich habe über das Übereinkommen mit der Reichsregierung zur Neuregelung der Eigentums- und Betriebsverhältnisse, der in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft zu berichten. Dieses Übereinkommen zwischen dem Reich hat die Billigung des badischen Landtags gefunden. Übereinkommen zwischen dem Reiche und den Ländern sind aber nur in Form von Gesetzesvorlagen zulässig, und deswegen hat das Finanzministerium nachträglich jenes uns seinerzeit im Überdruck zugegangenen Übereinkommen auch im Gesetzentwurf Drucksache 112 vorgelegt. Es wurde auch jetzt wieder im Haushaltsausschuß als höchst bedauerlich bezeichnet, daß das Reich diese Linien nicht übernommen habe, daß es wohl seinerzeit zugesagt habe, die Folgen des Versailler Vertrags ganz auf sich zu nehmen, hinterher aber dieses Wort unter allerlei Ausflüchten nicht gehalten habe. Das Finanzministerium hofft, daß das Reich gegenüber dem neuen Betriebsunternehmer sich entgegenkommender zeigen werde, damit dieser die Bahnen dauernd erfolgreich betreiben kann. Namens des Haushaltsausschusses habe ich den Antrag zu stellen:

„Der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf Drucksache Nr. 113 über das Übereinkommen mit der Reichsregierung zur Neuregelung der Eigentums- und Betriebsverhältnisse der in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft unverändert seine Zustimmung erteilen,
2. das Gesetz für dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung absehen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, den einzigen Paragraphen des Gesetzes, sowie die Paragraphen 1 bis 5 des Übereinkommens der Reihe nach aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und für die zweite Lesung von der Frist des Paragraphen 49 der Verfassung abzusehen, nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Berichterstatters wird unmittelbar in die zweite Lesung **des Gesetzentwurfs über das Übereinkommen mit der Reichsregierung zur Neuregelung der Eigentums- und Betriebsverhältnisse der in Baden gelegenen Linien der Straßenbahngesellschaft** (Drucks. Nr. 113) eingetreten.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, den einzigen Paragraphen, sowie die §§ 1 bis 5 des Übereinkommens der Reihe nach aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und das Gesetz im Sinne des 23 Abs. 3 der Verfassung für dringend zu erklären, einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Donnerstag, den 27. Juli 1922, nachmittags 5½ Uhr anberaumt.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Seubert (Zentr.):

Die Herren Oberforsträte Eichhorn, Ens, Rettich, Müller und Dr. Pfefferkorn haben mir ein Schreiben zukommen lassen, in dem sie sich beklagen, daß ich in der 60. Sitzung ausgeführt hätte, es würden zum Forststudium in der Hauptsache nur Hubertensöhne oder solche junge Leute, denen Huberten-Fürsprache zuteil werde, zugelassen. Dieser Vorwurf sei kränkend für die Beamten der Forstabteilung im Finanzministerium und auch für die Altherrenschaft der Hubertia. Sie legen Wert darauf, öffentlich festzustellen, daß auch seither schon die Entscheidung darüber, wer zugelassen wird, dem Finanzminister oder dessen Stellvertreter zustand, und daß irgend eine Begünstigung, die mit der Hubertia zusammenhänge, in keiner Weise stattgefunden hat.

Ich habe bei jenen Ausführungen lediglich meiner Pflicht als Berichterstatter genügt, indem ich über die Verhandlungen im Haushaltsausschuß berichtete, und dort sind die berührten Klagen in der Weise besprochen worden, wie ich sie hier vorgetragen habe. Ich wollte aber, obwohl für mich eigentlich keine Verpflichtung vorlag, dem Wunsche der Herren Oberforsträte Rechnung tragen.

Schluß der Sitzung nach 11 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Straub.
	Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 4107

Ziffer III, 1b der Tagesordnung der 85. Sitzung:
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Antrag der Abg. Dr. Mattes und Gen., Tumultschäden betr. (nichtn. Druckf. Nr. 41):
Berichterstatter Abg. Schön (D. Dem. P.) 4108, 4123
Abg. Kullmann (Soz.) 4111
„ Schmidt-Bretten (D. Natl.) 4115
„ Dr. Schmidt-Karlsruhe (Zentr.) 4116
„ Bock (Komm.) 4118
„ Schön (D. Dem. P.) 4119
„ Dr. Mattes (D. Vp.) 4120
„ von Au (Wirtsch. Ver., Gast des Landbunds) 4121
„ Strobel (Soz.) 4122
Abstimmung: 4124

Ziffer III, 2 der Tagesordnung der 85. Sitzung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Antrag des Rechtspflegeausschusses zu der Anfrage des Ministeriums des Innern vom 7. Juli 1922 Nr. 57864, die Kartoffelversorgung betr.:
Berichterstatter Abg. Schön (D. Dem. P.) 4124
Abg. Rückert (Soz.) 4126
„ Duffner (Zentr.) 4128
Abstimmung: 4129

Ziffer III, 3 der Tagesordnung der 85. Sitzung: Erledigung der Gesuche
a) des Gendarmerie-Wachtmeisters a. D. Bercher in Nordrach um Wiederverwendung,
b) der Gemeinde Grasbeuren, Linzgau-Kraftwerk betr.
c) des W. Schenk in Berlin-Niederschönhausen, Förderung des Obstbaues betr.,
d) des L. Kunzelmann in Konstanz zur Frage der Erhöhung der Abfindungssumme für uneheliche Kinder,
durch Annahme der Anträge des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung: 4129

Ziffer IV der Tagesordnung: Erledigung der Gesuche
1. des Bezirkswirtevereins Sinsheim wegen Errichtung einer Bahnhofswirtschaft,
2. des Dr. Gerspach in Karlsruhe um Revision eines Prüfungsbescheids,
3. des F. Wiedemann in Müllheim um Unterstützung,
5. des Saarvereins Ortsgruppe Heidelberg um Aufnahme notleidender Kinder aus dem Saargebiet in badische Kinder-Erholungsheime,
durch Annahme der Anträge des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden: 4129/30

Ziffer III, 1 der Tagesordnung:
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 11. Juli 1918, die Fürsorgeerziehung betr., in der Fassung des Gesetzes vom 3. Dezember 1920 (Druckf. Nr. 109):
Berichterstatter Abg. Wiedemann (Zentr.) 4130
Beratung und Abstimmung: 4130/31
II. Lesung des Gesetzentwurfs: 4131

Ziffer III, 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf über die Ausführung des Reichsgesetzes zur weiteren Entlastung der Gerichte vom 8. 7. 1922 (Druckf. Nr. 112):
Berichterstatter Abg. Rüger (Zentr.) 4131
Beratung und Abstimmung: 4133
II. Lesung des Gesetzentwurfs: 4133

Ziffer III, 3 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Antrag der Abg. Rigel und Gen., Änderung des Bürgerrechtsgesetzes, hier Bürgernutzen für ledige weibliche Personen betr. (nichtn. Druckf. 54),
das Gesuch der Industrielehrerin B. Karch in Leutesheim, den Bürgernutzen für ledige Personen betr.:
Berichterstatter Abg. Dr. Zehnter (Zentr.) 4133
Beratung und Abstimmung: 4134

Ziffer IVa der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf über die Besteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens durch die Gemeinden und Kreise im Jahre 1922 (Druckf. Nr. 110 und 110a):
Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 4134
Allgemeine Beratung:
Abg. Duffner (Zentr.) 4135
„ Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) 4136
Einzelberatung und Abstimmung: 4136
II. Lesung des Gesetzentwurfs: 4137

Ziffer IVb der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf zur Aufhebung des Gesetzes vom 31. Juli 1919 über die Übernahme von Reichs-, Militär- und badischen Hofbeamten sowie von Angehörigen der elsaß-lothringischen Landesverwaltung betr. (Druckf. Nr. 111:
Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.) 4137
Beratung und Abstimmung: 4138
II. Lesung des Gesetzentwurfs: 4138

Ziffer IVc der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf das Übereinkommen mit der Reichsregierung zur Neuregelung der Eigentums- und Betriebsverhältnisse der in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft betr. (Druckf. Nr. 113):
Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.) 4139
Beratung und Abstimmung: 4139
II. Lesung des Gesetzentwurfs: 4140
Persönliche Bemerkung:
Abg. Seubert (Zentr.) 4140

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

88. Sitzung.

Karlsruhe, den 27. Juli 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Karlsruhe, Fischer-Freiburg, Freidhof, Freudenberg, Gebhard, Gehweiler, Goerlacher, Habermehl, Dr. Herfurth, Hofheinz, Hügle, Dr. Hummel, Köhler, Mager, Martin, Dr. Paasche, Rausch, Rigel, Ritter, Roesch, Rückert, Sack, Schill, Schön, Seubert, Spengler, Strobel, Trunk, Weißhaupt, Dr. Zehnter und Ziegelmaier-Oberkirch.

Am Regierungstisch: Ministerialrat Dr. Steinbrenner.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über die Gesetzentwürfe

*a) über die zweite Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1922, zum Reichswohnungsabgabegesetz (Druckf. Nr. 114), Berichterstatter Abg. Dr. Glockner;

b) die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923 (Druckf. Nr. 117), Berichterstatter Abg. Marum.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 5051/52.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach 6 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

I. Verhinderungsanzeige der Abg. Frau Rigel.
Dient zur Kenntnis.
Urlaub wurde erteilt.

II. Erste Sondernummer der Statistischen Mitteilungen über das Land Baden enthaltend „die Wahlen zum badischen Landtag am 30. Oktober 1921", in 95 Exemplaren, mitgeteilt vom Statistischen Landesamt.

Die Drucksache wird verteilt.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer II derselben: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über **den Gesetzentwurf über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922/23** (Druckf. Nr. 117), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Marum** (Soz.):

Namens Ihres Haushaltsausschusses habe ich Ihnen über den Gesetzentwurf über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922/23, das sogenannte Finanzgesetz, wie folgt Bericht zu erstatten:

Das letzte Finanzgesetz für die Jahre 1920/21 ist unter dem 4. August 1921 beschlossen worden. Damals schloß das Finanzgesetz ab mit einem Fehlbetrag von 187 374 078 M. Dieser Fehlbetrag sollte durch Mittel des umlaufenden Betriebsfonds in Höhe von 102,7 Millionen gedeckt und der Rest von 84,7 Millionen durch Einnahmeüberschüsse ausgeglichen werden. Ich bitte Sie, also festzuhalten, daß damals der Fehlbetrag des letzten Finanzgesetzes 187 Millionen war.

Das gegenwärtige Finanzgesetz schließt ab mit einem Fehlbetrag von 2 049 871 583 M. Daraus ersehen Sie, in welcher Weise sich der Abschluß der jetzigen Budgetjahre gegenüber demjengen der letzten zwei Budgetjahre geändert hat. Dieser auf den ersten Blick schlechte Abschluß ist zweifellos zu erklären aus der Entwertung, die das Geld seitdem erfahren hat. Ich glaube jedoch schon von vornherein sagen zu können, daß nur auf dem Papier dieser Abschluß so schlecht aussieht. In Wirklichkeit gibt er zu erheblichen Befürchtungen nach der Auffassung des Ausschusses keinen Anlaß. Sie werden das im einzelnen nachher finden, wenn Sie die Zahlen etwas näher betrachten.

Was nun das Gesetz selbst angeht, so stelle ich aus dem Artikel 1 zunächst das folgende fest:

Bei den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben ergibt sich ein Überschuß der Einnahmen von jährlich 94 459 980 M. und für die beiden Jahre zusammen von 188 919 960 M.; in dem Extraordinarium dagegen ergibt sich ein Überschuß der Ausgaben und zwar für die beiden Jahre zusammen von 238 191 543 M. Infolgedessen ergibt sich hiernach schon ein Fehlbetrag von 49 271 583 M. im Ordinarium und Extraordinarium zusammengerechnet.

Zu diesem Fehlbetrag von 49 Millionen Mark kommen jedoch noch weitere Beträge, und zwar zunächst die Restkredite in Höhe von 23 Millionen. Wegen dieser Restkredite verweise ich auf die schriftliche Begründung zu dem vorläufigen Gesetzentwurf über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922/23, der dem Hauptvoranschlag für die genannten Rechnungsjahre vorgeheftet ist und auf die Nachweisung über die Restkredite, die als Beilage 2 dort abgedruckt ist. Im einzelnen habe ich daraus nichts anzuführen.

* Kam nicht mehr zur Verhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Außer diesen Restkrediten von 23 Millionen Mark kommen aber noch zu alle die Beträge, welche seit dem 1. Januar 1922 für Erhöhung der Beamtenbesoldung notwendig geworden sind, und zwar zunächst der Mehraufwand an Orts- und Teuerungszuschlag infolge Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Januar 1922 in Höhe von 33 Millionen Mark, für die beiden Jahre berechnet. In diesen 33 Millionen stecken auch all die Beträge, die nicht nur laufend während der Budgetperiode den Beamten bezahlt werden, sondern auch diejenigen Beträge, welche ihnen infolge Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses mit Rückwirkung vom 1. April 1920 ab nachbezahlt werden.

Es ist weiter hier aufgenommen der Aufwand für die widerrufliche Wirtschaftsbeihilfe, und zwar für zwei Jahre mit 52 800 000 M., dann der Mehraufwand, der infolge des Gesetzes vom 7. April 1922 über die dritte Änderung des Besoldungsgesetzes notwendig gewesen ist, in Höhe von 660 000 000 M., berechnet für zwei Jahre; dann der Mehraufwand an Teuerungszuschlag infolge des Gesetzes vom 31. Mai 1922 über die Erhöhung des Teuerungszuschlags vom 1. Mai 1922 an, in Höhe von 672 500 000 M., berechnet für ein Jahr elf Monate und schließlich der Mehraufwand an Teuerungszuschlag nach der Verordnung des Staatsministeriums vom 3. Juli 1922 über die Erhöhung des Teuerungszuschlags vom 1. Juni 1922 an in Höhe von 605 000 000 M.

Diese Beamtenbesoldungszulagen waren in dem letzten Finanzgesetz in die Positionen des Ordinariums und des Extraordinariums des Finanzgesetzes hineingearbeitet. Hier sind sie in gleicher Weise wie in früheren vorläufigen Finanzgesetzen einzeln aufgeführt. Infolge dieser Betrachtung ergibt sich der genannte Fehlbetrag von 2 095 571 583 M.

Dieser Fehlbetrag vermindert sich zunächst durch die infolge von Stellenerledigung usw. zu erwartenden Minderausgaben an Beamtenbesoldung. Es sind hierfür 1½ Prozent in Anrechnung gebracht. Das ergibt für die beiden Jahre 1922/23 45 700 000 M. Darnach bleibt eini Restbetrag von 2 049 871 583 Mark.

Von diesem eigentlichen Fehlbetrag sollen nun gedeckt werden aus Mitteln des umlaufenden Betriebsfonds 25 Millionen Mark. In dem umlaufenden Betriebsfonds ist erstens der eiserne Bestand mit bisher 30 Millionen Mark enthalten, zweitens ein Überschuß. Von dem überschießenden Betrag aus diesem Fonds standen im vorigen Jahr 102,7 Millionen zur Deckung des Abmangels zur Verfügung. Dieses Jahr sollen 25 Millionen verwendet werden. Es bleibt darnach ein Rest von rund 2 025 000 000 M.

Dieser Rest soll, wie es lapidar heißt, gedeckt werden durch Einnahmeüberschüsse, die im Laufe der beiden Rechnungsjahre erwirtschaftet werden und insbesondere durch die Zuschüsse des Reichs zum Besoldungsaufwand für die Landesbeamten. Das ist natürlich eine etwas labile Deckung des Fehlbetrags von 2 025 000 000 M., die hier vorgeschlagen wird, aber auch in dem Ausschuß konnte niemand angeben, ob und in welcher Weise eine andere Deckung möglich sei. In Wirklichkeit sieht diese Deckung nur gefährlich aus; sie wird aber deshalb nicht so bedenklich, weil das Folgende zu beachten ist: Die Zuschüsse des Reichs zum Besoldungsaufwand werden sehr erheblich sein. Ich verweise hierzu darauf, daß unter dem 10. November 1921 die Reichsregierung eine Erklärung abgegeben hat, wonach die Erhöhung der Bezüge der Beamten und Angestellten seit dem 1. Oktober von der Reichsregierung übernommen wird, soweit ihr nicht entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen. Es liegt zurzeit dem Reichsrat ein Verordnungsentwurf vor, womit die Grundlage für die Berechnung dieses Übernahmebetrags geschaffen werden soll. Angenommen — und diese Annahme scheint richtig zu sein —, daß etwa 60 Prozent übernommen werden, so werden für ein Jahr 900 Millionen und für zwei Jahre rund 170 Millionen übernommen, nachdem 50 Millionen für neue Stellen im Jahr gestrichen sind, die seit dem 1. April 1922 errichtet sind. Es würden also von diesen 2 025 000 000 M. rund 1700 Millionen vom Reich übernommen werden. Darnach würde immer noch aber ein Abmangel von rund 324 Millionen bleiben, und dieser Abmangel soll nun gedeckt werden durch Einnahmeüberschüsse, die im Laufe der beiden Rechnungsjahre erwirtschaftet werden. Dazu möchte ich Ihnen noch folgendes ausführen: Der Abmangel wird voraussichtlich noch größer werden, denn wir wissen, daß die Besoldung mit der Geldentwertung einigermaßen Schritt halten muß, so daß wir auch für die kommende Zeit noch mit erheblichen Beamtenbesoldungserhöhungen zu rechnen haben. Ich weise z. B. darauf hin, daß die Juli- und Augustregelung, die vom Reich bereits beschlossen ist oder in diesen Tagen behandelt wird, in das Finanzgesetz noch nicht hineinverarbeitet ist, also noch zu verarbeiten bleibt.

Der Abmangel wird aber auch noch aus folgendem Grunde erheblich größer werden: Alle Sachausgaben sind nach dem Stand vom 1. Oktober 1921 aufgenommen. Damals haben sie 884 Millionen Mark betragen. Kein Zweifel daran, daß die Sachausgaben durch die Entwertung des Geldes vermehrt worden sind, und man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man für die Sachausgaben statt 884 Millionen Mark einen Betrag einstellt, der an 2 Milliarden Mark herangeht. Auf der anderen Seite darf nicht verkannt werden, daß infolge der Geldentwertung auch die Einnahmen des Landes erheblich größer werden, und zwar die eigentlichen Einnahmen des Landes sowohl — ich denke an die Wirtschaftsbetriebe des Landes und an den Wald beispielsweise — wie diejenigen Einnahmen, die dem Lande sowohl aus Überweisungen des Reiches wie aus eigenen Steuern zustehen.

Unter Berücksichtigung all dieser Umstände wird man sagen können, daß zwar ein erheblicher Abmangel bleiben wird, daß aber vorauszusehen ist oder angenommen werden darf, daß im Endeffekt das Budget nicht sehr viel schlechter abschließt wie in den bisherigen Jahren und daß es gelingen wird, nach dieser Aufstellung — immer vorausgesetzt, daß die Verhältnisse nicht katastrophal sich ändern — unser Budget zu balancieren. Natürlicherweise kann niemand eine Garantie dafür übernehmen, wie die Sache tatsächlich gehen wird, und es weiß niemand, wie die Geldentwertung fortschreitet. Das wäre das, was ich zu Artikel 1 auszuführen hätte.

Was nun Artikel 2 angeht, so hat er denselben Wortlaut wie Artikel 3 des bisherigen Finanzgesetzes. Er bestimmt, daß Überschreitungen der vorherigen Zustimmung des Finanzministeriums bedürfen, soweit sie nicht im Vollzug gesetzlicher Vorschriften begründet sind, und daß das Finanzministerium nur im Falle eines unabweisbaren Bedürfnisses zustimmen darf . Beamte, die ohne solche Zustimmung Zahlungen anweisen, machen sich persönlich haftbar. Administrativkredite, die den Widerspruch des Finanzministeriums gefunden haben, können nicht vom Staatsministerium beschlossen werden, sondern bedürfen der Zustimmung des landständischen Ausschusses. Dagegen haben sich keine Bedenken erhoben.

Artikel 3 entspricht Artikel 4 des bisherigen Finanzgesetzes. Er bestimmt, daß die für die Bauunterhaltung vorgesehenen und genehmigten Kredite nur dann verwendet werden dürfen, wenn das Finanzministerium seine Zustimmung gibt, soweit sie 10 000 Mark überschreiten. Bisher war die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Summe 2000 Mark. Es war angemessen, hingesehen auf die Geldentwertung, den Betrag zu erhöhen.

Artikel 4 handelt von dem umlaufenden Betriebsfonds. Dieser hat, wie vorhin schon ausgeführt, bisher 30 Millionen Mark betragen und soll im Hinblick auf die Geldentwertung auf 60 Millionen erhöht werden.

Artikel 5 enthält keine neuen gesetzlichen konstitutiven Bestimmungen, sondern führt lediglich deklaratorisch dasjenige auf, was über den Teuerungszuschlag rechtens ist. Also etwas neues steht nicht drin. Bei der Gelegenheit wurde mitgeteilt, daß auch die sogenannten Wirtschaftsbeihilfen, die in diesem Artikel aufgeführt sind, endlich entsprechend dem Antrage, der vom badischen Landtag angenommen worden ist, abgebaut und umgebaut werden sollen. Wir wollen hoffen, daß das bald geschieht.

Der Artikel 6 ist von der größten Wichtigkeit. Er enthält die Bestimmungen über die Steuern vom Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb, die vom 1. April 1922 ab zu erheben sind. Wenn ich vorhin gesagt habe, daß nach Artikel 1 das Budget mit einem Fehlbetrag von 2 025 000 000 M. abschließe, so geschah dies nur unter der Voraussetzung, daß die im ersten Nachtrag — provisorisch möchte ich sagen — eingesetzten Beträge für die Grund- und Gewerbesteuer, jetzt im Finanzgesetz endgültig genehmigt werden. Letztmals ist die Grund- und Gewerbesteuer festgesetzt worden durch das Finanzgesetz vom 4. August 1921 und zwar nach Artikel 8. Wegen dieser Steuern vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb verweise ich auf § 9 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes, der bestimmt, daß die für 100 M. Steuerwert zu entrichtende Steuer den Steuerfuß bildet. Dieser wird für jeden Haushaltszeitraum durch das Finanzgesetz bestimmt, und zwar wird — um das aus dem Absatz 2 des § 9 zu wiederholen — der Steuerfuß für die verschiedenen Steuerwerte in einer bestimmten Relation festgesetzt: Einfach für die Gebäude und die gewerblichen und land- oder forstwirtschaftlichen Betriebsvermögen; eineinhalbfach bei einzeln geschätzten Grundstücken und beim Bergwerkseigentum; doppelt beim Wald und 2½fach bei klassifizierten und diesen gleich zu behandelnden Grundstücken und bei einzeln geschätzten Hofgütern.

Im letzten Finanzgesetz ist eine Grund- und Gewerbesteuer von 90 Pfennigen im einfachen Betrage bei Gebäuden, bei gewerblichen und land- oder forstwirtschaftlichen Betriebsvermögen erhoben worden. Jetzt soll statt dieser Steuer vom 90 Pfennigen 1.64 M. erhoben werden. Das ist eine Steigerung um 74 Pfennig oder um knapp etwas mehr als 80 Prozent. Diese Steuererhöhung erscheint natürlich auf den ersten Augenblick außerordentlich hoch. Es ist jedoch folgendes zu sagen: nach dem Hauptvoranschlag, der die bisherige Steuer beibehielt, sollte die Grund- und Gewerbesteuer auf der Grundlage von 90 Pfennig im einfachen Betrag 180 Millionen Mark bringen. Die Zuschläge, die jetzt vorgesehen sind, bei der Zugrundlegung eines Steuerfußes von 1.64 M. sollen neu bringen 159 Millignen Mark. Diese 159 Millionen sind im ersten Nachtrag eingesetzt. Wenn etwa die Steuern nicht bewilligt würden, müßte natürlich der Abmangel um 159 Millionen größer werden. Bei einem Steuerwert von 1.64 M. ergibt sich insgesamt ein Steuerertrag von 339 000 000 M., wenn man die bisherigen und von der Regierung als Grundlage angenommenen Steuerwerte einsetzt.

Da möchte ich nun die einzelnen Vermögensgruppen etwas näher ganz kurz behandeln, aus denen sich die Verteilung der Steuern ergibt.

Von diesem Gesamtbetrag von 339 Millionen Mark soll bringen (in runden Zahlen ausgedrückt):

Die Gebäudeversicherung	75 000 000 M.,
das gewerbliche Betriebsvermögen	146 000 000 M.,
das land- und forstwirtschaftliche Vermögen	9 000 000 M.,
die einzeln geschätzten Grundstücke und das Bergwerkseigentum	10 400 000 M.,
der Wald	27 400 000 M.,
klassifizierte und diesen gleich zu behandelnde Grundstücke und einzeln geschätzten Hofgüter	69 500 000 M.

Die Landwirtschaft, d. h. das land- und forstwirtschaftliche Betriebsvermögen, also die Leute, die man die „Bauern" nennt, zahlen 9 980 000 an Grund- und Gewerbesteuern. Gegenüber dem bisherigen Zustand ergibt sich für die eine Erhöhung der Steuer von 4 435 000 M. Mit Rücksicht darauf, daß allein die Gebäude, — und zwar tragen hier den Hauptanteil die städtischen Gebäude — 75 000 000 M. bringen, daß das gewerbliche Betriebsvermögen 146 000 000 bringt, ist diese Erhöhung nach Meinung des Ausschusses tragbar gewesen. Es wird vorgeschlagen, daß Artikel 6 angenommen wird.

Was Artikel 7 angeht, so wird die Staatsschuldenverwaltung darin ermächtigt, unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums im Wege von Staatsanlehen die Mittel aufzubringen, die nötigenfalls zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der allgemeinen Staatsverwaltung benötigt werden. Eine derartige Bestimmung hat sich in jedem Finanzgesetz bisher gefunden. Bisher war ein Höchstbetrag genannt von 250 000 000 M., jetzt ist ein solcher von 400 000 000 angefordert. Diesem Artikel 7 soll ein zweiter Absatz angeführt werden folgenden Wortlauts:

> Die Staatsschuldenverwaltung wird ferner ermächtigt, der Gebäudeversicherungsanstalt für Rechnung der Amortisationskasse ein Darlehen bis zur Höhe von 130 000 000 Mark auf die Dauer von höchstens einem Jahr gegen eine vom Finanzministerium festzusetzende Verzinsung zu gewähren und die erforderlichen Mittel ebenfalls im Wege von Staatsanleihen aufzubringen.

Das sieht auch auf den ersten Augenblick gefährlich aus. Ich will aber zur Beruhigung sagen, daß derartige Darlehen der Staatsschuldenverwaltung an die Gebäudeversicherungsanstalt auch im Frieden in jedem Jahre gewährt worden sind, und zwar aus folgendem Grunde: die Gebäudeversicherungsanstalt muß laufend Zahlungen leisten. Man kann den Zeitpunkt der Brände und den Zeitpunkt, an dem die Brandentschädigung gewährt wird, nicht willkürlich bestimmen und sagen: es darf nur gegen Ende des Jahres brennen. Aber die Umlagen, die von der Gebäudeversicherungsanstalt eingehoben werden, kommen nicht während des ganzen Jahres laufend ein, sondern nur gegen Schluß des Jahres. Aus diesem Grunde ist die Gebäudeversicherungsanstalt, die immerhin ein öffentliches Institut ist, jeweils genötigt gewesen, solche Darlehen von seiten des Staates sich geben zu lassen. Diese Darlehen haben im Frieden etwa 2—5 000 000 M. betragen. Angesichts der Geldentwertung ist es natürlich begreiflich, daß ein sehr viel höheres Darlehen gegeben wird, so daß kein Bedenken besteht, diese Bestimmungen im gegenwärtigen Finanzgesetz wieder aufzunehmen.

Artikel 8 bestimmt das Nähere über die Aufnahme der in Artikel 7 genannten Mittel. Sie können durch Ausgabe von Schatzanweisungen oder in anderer geeigneter Weise beschafft werden. Den Zinssatz, die Dauer der Umlaufszeit und die sonstigen Bedingungen bestimmt das Finanzministerium. Schatzanweisungen können prolongiert werden. Statt Schatzanweisungen können auch Wechsel ausgegeben werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Schließlich bestimmt Artikel 9 des Gesetzes, daß das Finanzministerium mit dem Vollzug des Finanzgesetzes betraut ist.

Namens des Ausschusses habe ich Ihnen zu empfehlen, daß der Gesetzentwurf angenommen wird mit der Abänderung, die in Artikel 7 von mir vorhin genannt wurde. Ich habe weiter den Antrag zu stellen, daß von der Einhaltung der Frist für die zweite Lesung abgesehen werde. Ein Dringlichkeitsantrag für den Gesetzentwurf ist nicht erforderlich, weil es sich um ein Steuergesetz handelt. Ich bitte, den Anträgen des Haushaltsausschusses zu entsprechen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die Artikel 1 bis 9 des Gesetzentwurfs der Reihe nach aufruft, Artikel 7 mit dem beantragten Absatz 2:

> „Die Staatsschuldenverwaltung wird ferner ermächtigt, der Gebäudeversicherungsanstalt für Rechnung der Amortisationskasse ein Darlehen bis zur Höhe von 130 Millionen Mark auf die Dauer von höchstens einem Jahr gegen eine vom Finanzministerium festzusetzende Verzinsung zu gewähren und die hierzu erforderlichen Mittel ebenfalls im Wege von Staatsanlehen aufzubringen",

wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses (Druckf. Nr. 117), nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Der Präsident gibt noch einen Antrag der Abg. Dörr, Klaiber und v. Au bekannt:

> „Unterzeichnete Antragsteller ziehen ihren am 20. Juli d. J. eingebrachten Antrag — es ist das die nichtnumerierte Drucksache 52 —, Änderung des § 130 des Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen betr., zurück, da derselbe durch den Entwurf eines Polizeigesetzes, Druckf. Nr. 107, erledigt ist."

Dient zur Kenntnisnahme.

Der Präsident stellt sodann fest, daß die vom Finanzminister vorgelegten Entwürfe über Erstellung neuer Beamtenwohnungen durch den Staat für Konstanz, Engen, St. Blasien, Freiburg, Offenburg, Karlsruhe und Buchen keine Beanstandung erfahren haben.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, diese Bauten vorzunehmen, ebenso die für Mannheim, Baden und Lörrach in Aussicht genommenen Beamtenwohnungen, wofür die Pläne und die sonstigen Berechnungen jetzt noch nicht vorgelegt werden konnten.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte, an der sich neben dem Präsidenten die Abg. Marum und Dr. Schofer beteiligen, wird im Einverständnis des Hauses die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Freitag, den 28. Juli 1922, vormittags 10½ Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen 7 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:
Wittemann.

Die Schriftführer:
Schneider-Mannheim.
Straub.

Inhaltsverzeichnis

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Wittemann	4145, 4152
Ziffer 1 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923:	
Berichterstatter Abg. Marum (Soz.)	4145
Beratung und Abstimmung:	4151

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

89. Sitzung.

Karlsruhe, den 28. Juli 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Dr. Bernays, Biase, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Freiburg, Freidhof, Freudenberg, Habermehl, Dr. Herfurth, Hügle, Dr. Kullmann, Mager, Dr. Paasche, Roesch, Sack, Schill, Schmidt-Bretten, Schön, Spengler und Weißhaupt.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Dr. Hummel, Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Justizminister Trunk, Ministerialrat Kirchgäßner, Oberregierungsrat Seeger und Gewerberat Dr. Waffenschmidt.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über

a) den Antrag der Abg. Rüger und Gen., die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr. (nichtn. Druckf. 13),

b) das Gesuch des Gesamtverbandes deutscher Angestellten-Gewerkschaften in Berlin-Wilmersdorf, im gleichen Betreff, Berichterstatter Abg. Dörr.

II. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfragen der Abgeordneten:

a) Seubert und Gen., die Umwandlung der „Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe" in eine „Reichsbahndirektion" betr. (nichtn. Druckf. 51),

b) Wirth und Gen., die Umwandlung der „Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe" in eine „Reichsbahndirektion" und die Verhandlungen über strittige Punkte im Staatsvertrag über die Verreichlichung der badischen Staatseisenbahnen betr. (nichtn. Druckf. 51 a).

III. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Gesuche

1. der Frau G. Friedrich Wwe. in Sasbach um Beihilfe, Berichterstatter Abg. Albiez;
2. des D. Wick in Luttingen und weiterer 20 Brandgeschädigte des badischen Oberlandes um Erhöhung der Brandentschädigungssumme, Berichterstatter Abg. Albiez;
3. des Landwirts A. Roth in Mösbach um Genehmigung der Übertragung einer Abfindungsbrennerei auf sein Hausgrundstück, Berichterstatter Abg. Albiez;
4. des Zolleinnehmers J. Kraft, zurzeit in Bottrop, um Wiederanstellung im Staatsdienst, Berichterstatterin Abg. Siebert;
5. der Gemeinden Gissigheim u. a., ungerechtfertigt erscheinende Erhöhung für elektrische Stromanschlüsse betr., der Gemeinderäte Bretzingen u. a., Erhebung von Überteuerungszuschüssen für elektrische Hausanschlüsse, des Gemeinderats Mudau, Stromberechnung für elektrische Beleuchtung betr., Berichterstatter Abg. Schön;
6. der M. Schumacher Wwe., in Mannheim um Unterstützung, Berichterstatterin Abg. Dr Bernays;
7. des H. Imhoff in Mannheim um Strafaufschub, Berichterstatterin Abg. Dr. Bernays.

*IV. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über die zweite Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juni 1922 zum Reichswohnungsabgabegesetz (Druckf. Nr. 114 und 114a), Berichterstatter Abg. Dr. Glockner.

*V. Zweite Beratung des Gesetzentwurfes über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923, Berichterstatter Abg. Marum.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 5001/02.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach ½11 Uhr und gibt folgende Eingänge bekannt:

1. Förmliche Anfrage der Abg. Bock, Ritter und Frau Unger:

> Die Fronde der bayerischen Regierung gegen die Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Republik ist ein Schlag gegen die Reichseinheit und eine offene Begünstigung der Reaktion. Dieser Vorgang wird sich auch auf die übrigen Länder auswirken, wenn nicht sofort Exekutivmittel des Reichs eingeleitet werden und im Reiche die Ausschaltung aller reaktionären Elemente und ihre Ersetzung durch unbedingte Republikaner durchgeführt wird.

* Kam nicht mehr zur Behandlung.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Welche Schritte hat die badische Regierung zu diesem Zwecke unternommen oder gedenkt sie zu unternehmen? Ist sie bereit,

1. auf die Reichsregierung zur Inangriffnahme sofortiger Exekutivmittel einzuwirken?
2. Alle Beziehungen mit Bayern für die Dauer des Widerstandes gegen das Reich abzubrechen,
3. sofort eine Amnestierung aller Arbeiter durchzuführen, die aus Ursachen politischer Natur angeklagt oder verurteilt sind,
4. die Polizei von reaktionären Elementen zu säubern und durch gewerkschaftlich organisierte Arbeiter zu ergänzen,
5. sofort alle reaktionären Beamten unter Ersetzung durch nachweisbar republikanisch gesinnte aus dem Staatsdienst zu entlassen?

dazu ein Antrag:

„Der Landtag beschließt, zur Behandlung der Förmlichen Anfrage von Bock und Gen., betr. die Fronde der bayerischen Regierung, seine Tagung fortzusetzen, und ersucht die Regierung um sofortige Beantwortung der Anfrage."

Der Präsident stellt den Antrag der Abg. Bock und Gen. zur Beratung (Abg. Maier-Heidelberg: Der erste Teil kommt zu spät und der andere hat keinen Wert! — Heiterkeit. — Abg. Ritter: Er kriegt noch Wert! — Abg. Maier-Heidelberg: Die anderen Leute sind noch früher aufgestanden! — Abg. Ritter: Ja, Ihr schlaft dauernd! — Heiterkeit).

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Marum** (Soz.):

Ich bitte, die Förmliche Anfrage der Regierung mitzuteilen. Wir wissen ja noch gar nicht, was die Regierung uns darauf erklärt. Vielleicht besteht wirklich Veranlassung, etwa heute mittag noch über die Sache zu sprechen. Wir wissen das gar nicht. Auf jedenFall ist die geschäftsordnungsmäßige Erledigung die, daß die Förmliche Anfrage an die Regierung mitgeteilt wird. Eine Besprechung der Förmlichen Anfrage vor der Mitteilung an die Regierung widerspricht der Geschäftsordnung und damit ist meine Fraktion nicht einverstanden. Es besteht keine Veranlassung, jetzt hier von dem geschäftsordnungsmäßigen Wege abzuweichen. Die Herren Kommunisten hätten die Möglichkeit gehabt, schon vor 3 oder 4 Tagen eine solche Anfrage einzureichen, und dann wäre vielleicht möglich gewesen, sie zu besprechen; sie haben aber offenbar erst heute nacht die Auffassung bekommen, daß sie eine solche Anfrage einreichen müssen. Geschäftsordnungsmäßig wäre der Weg, daß die Förmliche Anfrage an die Regierung geht, und so mag auch hier gehandelt werden.

Über den zweiten Antrag können wir und brauchen wir in diesem Augenblick noch gar nicht abzustimmen.

Der Präsident stellt das Einverständnis des Hauses fest, daß die Förmliche Anfrage, die vervielfältigt (nichtn. Druckf. 56) und verteilt wird, zunächst an die Regierung zur Erklärung über den Zeitpunkt der Beantwortung gesandt und über den Antrag in der nächsten Sitzung Beschluß gefaßt werden soll.

Zu einer Bemerkung außerhalb der Tagesordnung erhält das Wort

Abg. **Gebhard** (Landbund):

Die Presseabteilung der badischen Regierung hat am 25. Juli einen Artikel über die Getreideumlage für 1922 veröffentlicht, der bezüglich der Stellungnahme der landwirtschaftlichen Verbände insbesondere auch der Landwirtschaftskammer zu der Durchführung der Getreideumlage eine irreführende, unrichtige Darstellung gibt, insbesondere handelt es sich um die Herabsetzung der Freigrenze von 2 auf 1 Hektar. Ich habe dementsprechend eine Kurze Anfrage eingereicht, und möchte dringend bitten, wenn irgend möglich diese Anfrage heute noch zu erledigen, weil es von einer ungeheuren Wirkung sein wird, wenn diese irreführende Notiz nicht richtiggestellt oder widerlegt wird, da in der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Annahme Verbreitung findet, als ob die Landwirtschaftskammer und die landwirtschaftlichen Organisationen selbst beantragt hätten, daß die Freigrenze von 2 auf 1 Hektar herabgesetzt wird. Das ist nicht richtig, und deshalb möchte ich bitten, daß diese Anfrage heute noch erledigt wird.

Präsident **Wittmann**:

Geschäftsordnungsmäßig geht die Kurze Anfrage zunächst an die Regierung, sie ist dann auf die nächste Tagesordnung zu setzen, wenn die Regierung in der Lage ist, die Antwort zu geben.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über

a) den **Antrag der Abg. Rüger und Gen., die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr.** (nichtn. Druckf. 13),

b) das **Gesuch des Gesamtverbandes deutscher Angestelltengewerkschaften in Berlin-Wilmersdorf in gleichem Betreff,**

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Dörr** (Landbund):

Der Antrag der Abg. Rüger u. Gen., hat folgende Fassung:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, entweder von sich aus in Auslegung des § 105 e der Gewerbeordnung oder durch entsprechende Maßnahmen bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß in weitausgedehnten Kirchspielsgemeinden und in Gegenden mit entlegenen Orten, Zinken und Höfen unsere Land- und Gebirgsbevölkerung an gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen Gelegenheit zum Einkauf solcher Waren erhält, die sie in ihrem häuslichen und landwirtschaftlichen Betriebe zum täglichen Bedarf benötigt und zwar in dem Umfange, wie dies in der Zeit vor der Verordnung der Reichsregierung vom 5. Februar 1919, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken betr., der Fall war."

Der Antrag der Abg. Rüger u. Gen., will, daß die Verkaufsstellen bezw. Läden auf dem Lande, soweit es die zerstreuten Schwarzwald- oder Odenwaldgemeinden betrifft, an Sonntagen mindestens 2 Stunden offen gehalten werden dürfen, damit die auf ihren entfernt liegenden Gehöften

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Wohnenden die nötigen Bedarfsartikel für die Woche einkaufen können. Die zwei Stunden sollen nach den örtlichen Verhältnissen vor oder nach dem Gottesdienst festgelegt werden.

Wir müssen in diesem Falle Rücksicht nehmen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Wenn wir bedenken, unter welch schwierigen Verhältnissen diese Bevölkerung oft ihre Bedarfsartikel beiholen muß, hauptsächlich in der Winterszeit, und wenn sie sich doch Sonntags mühevoll zur Kirche begeben, dann soll man ihnen doch nicht zumuten, daß sie diesen Weg am Werktag auch noch einmal wegen der Einkäufe besonders machen müssen. In der Sommerszeit, wo es in der Landwirtschaft viele Arbeit gibt, und wo auch bekanntlich auf dem Lande immer Arbeitermangel herrscht, kann man diesen Leuten nicht zumuten, daß sie Werktags den Einkäufen nachlaufen, was oft einen halben Tag, manchmal auch einen ganzen Tag in Anspruch nehmen wird.

Was die Beschäftigung von Gehilfen betrifft, so kann das nur in einzelnen Fällen vorkommen, denn die ganze Verordnung betrifft ja nur weitentlegene Kirchspielsgemeinden auf dem Schwarzwald und Odenwald, wo die Kaufläden nur von dem betreffenden Inhaber selbst bedient werden. Daher wird es wohl nur in ganz wenigen Fällen zutreffen, daß Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden. Was die Ruhe betrifft, so ist die Gelegenheit zum Gottesdienst und der ganze Nachmittag zur Ruhe oder zum Vergnügen geboten. Zuviel Freiheit für unsere Jugend halte ich nicht für ein Glück, denn ich meine, wenn der ganze Nachmittag noch frei bleibt am Sonntag für Vergnügen oder für Ruhe, so ist das doch hinreichend genug. Aber, wie gesagt, es kommt auch das nur in vereinzelten Fällen vor. Wenn wir an den Landwirt denken, so muß ja auch der Sonntags sich 4—6 Stunden der Arbeit widmen. Ich meine, demgegenüber müßte auch die Stadtbevölkerung einen Willen zeigen und auf diese Weise entgegenkommen und diesem Antrag zustimmen, der ja nur eine ganz kurze Frist in Anspruch nimmt.

Der Antrag will auch nur den § 105e der Gewerbeordnung dahin geändert haben, daß nur die für den Haushalt oder den täglichen Gebrauch bestimmten Artikel verkauft werden dürfen und diese nur für die angeführten Gemeinden, deren Gehöfte weit entlegen sind. Durch die Gewerbeordnung war ja die Möglichkeit gegeben, solche Bestimmungen zu erlassen von der höheren Verwaltungsbehörde aus, die aber durch die Verordnung vom 5. Februar 1919 nicht mehr gegeben ist. Der § 105b Abs. 2 der Gewerbeordnung wird durch folgende Bestimmungen ersetzt: „Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Die Polizeibehörde kann für sechs Sonn- und Festtage, die höhere Verwaltungsbehörde für weitere 4 Sonn- und Festtage im Jahre, an denen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, für alle oder für einzelne Geschäftszweige eine Beschäftigung bis zu 8 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus, zulassen." Alles andere ist eben durch dieses Gesetz hinfällig geworden, und daher will der Antrag Rüger und Gen., daß bei der Reichsregierung nachgesucht werden soll, damit die Gelegenheit geboten wird, daß die in so schwieriger Lage sich Befindlichen Gelegenheit haben, ihre Bedarfsartikel Sonntags einzukaufen.

Ich will den Antrag noch einmal verlesen und bitte dann, dem Antrag die Genehmigung zu erteilen. Also der Antrag lautet:

> Der Landtag wolle beschließen,
>
> die Regierung zu ersuchen, entweder von sich aus in Auslegung des § 105e der Gewerbeordnung oder durch entsprechende Maßnahmen bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß in weitausgedehnten Kirchspielsgemeinden und in Gegenden mit entlegenen Orten, Zinken und Höfen unsere Land- und Gebirgsbevölkerung an gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen Gelegenheit zum Einkauf solcher Waren erhält, die sie in ihrem häuslichen und landwirtschaftlichen Betriebe zum täglichen Bedarf benötigt und zwar in dem Umfange, wie dies in der Zeit vor der Verordnung der Reichsregierung vom 5. Februar 1919, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken betr., der Fall war.

Es ist dann ein Gesuch der deutschen Angestellten und Gewerkschaften in Berlin durch obigen Antrag für erledigt erklärt worden, der eine Ausdehnung der Sonntagsruhe in diesem Sinne nicht will, der gegen diesen Antrag vorgegangen ist. Er ist aber im Ausschuß insofern hinfällig geworden, da bei der Abstimmung mit 9 gegen 5 Stimmen bei einer Stimmenthaltung der Antrag Rüger u. Gen. angenommen wurde. Ich bitte den Landtag, den Antrag zu genehmigen.

Die Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhalten

Abg. **Rüger** (Zentr.):

Ich möchte zunächst eine Vorbemerkung machen. Man hat sich darüber gewundert, daß der heutige Antrag über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe gerade von Zentrumsseite ausgeht. Man hat gesagt, das Zentrum müßte eigentlich doch von sich aus für die Heiligung des Sonntags eintreten. In dieser Richtung möchte ich sagen: Unsere Stellungnahme zur Sonntagsruhe und zur Sonntagsheiligung brauche ich in diesem Hohen Hause nicht zu verteidigen. Unsere Anschauungen hierüber stehen schon seit unvordenklichen Zeiten fest. Wir sollen den Sonntag heiligen und wollen den Sonntag heiligen, und ich glaube, man kann es ruhig unserem Gewissen und unserer Auffassung überlassen, wie wir uns die Sonntagsheiligung denken. Wir kennen viele andere Dinge, die den Sonntag tatsächlich entheiligen und die doch von der Allgemeinheit gewünscht, zugelassen und geduldet werden müssen.

Zunächst einige rechtliche Ausführungen Bis zum Jahre 1919 regelte sich die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nach § 41a und § 105b—h der Gewerbeordnung. Nach diesen Bestimmungen durften an allen Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme vom 1. Weihnachts-, Oster- oder Pfingstfeiertag, die offenen Verkaufsläden durch fünf Stunden hindurch offen gehalten werden. Durch statutarische Bestimmungen der Gemeinden oder der größeren Kommunalverbände konnte aber diese Zeit eingeschränkt oder es konnte auch das Offenhalten von Verkaufsläden völlig untersagt werden. Beinahe alle größeren Städte, alle Großstädte, aber auch unsere mittleren Städte sind nun im Laufe der Zeit schon vor dem Kriege, oft nach harten Kämpfen, zur völligen Sonntagsruhe übergegangen. Nur für gewisse Gewerbe war nach § 105e das Offenhalten zugelassen. Der Zustand war also der: In den Großstädten und in den großen und mittleren Städten des Landes völlige Sonntagsruhe schon vor dem Kriege, und in den Landgemeinden und kleinen Landstädtchen eben fünfstündige Verkaufszeit an Sonntagen, unter Berücksichtigung des Gottesdienstes.

Hier trat nun durch die Reichsverordnung vom 5. Februar 1919 eine Änderung ein. Durch diese Reichsverordnung ist nur an 10 Sonntagen im ganzen Jahr gestattet, die Geschäfte

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

offen zu halten. Die 10 Sonntage können entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Gegenden über das ganze Jahr verteilt werden. Abgesehen von wenigen Städten mit Fremdenverkehr, hat man sich in den Städten und auch in den geschlossenen Landgemeinden mit der Sonntagsruhe abgefunden. Auch das Publikum hat sich in diesen Städten und in geschlossenen Landgemeinden daran gewöhnt. An diesem Zustand, den wir durchaus für begrüßenswert und für wünschenswert halten, wollen wir in keiner Weise rütteln. Aber es gibt doch, wie auch der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, Land- und Gebirgsgemeinden, wo die menschlichen Siedelungen sehr weit vom Hauptteil oder vom Mittelpunkt des Ortes entfernt liegen. Ich meine insbesondere die Kirchspielsgemeinden, die aus einzelnen Orten zusammengesetzt sind, oder auch jene Orte, die zum Teil aus entlegenen Höfen und aus entlegenen Zinken bestehen. Ich denke hier an Orte wie Rickenbach oder Herrischried im Hotzenwald, an Todtmoos, an die Gemeinde Viertäler in Amt Neustadt, an Breitnau; ich denke an unser Harmersbachertal, an das Nordrachtal, an Durbach, an das hintere Renchtal, auch an einige Orte im Unterland. In diesen Orten liegen doch die Geschäfte, in der Nähe der Kirche, um die Kirche herum. Die Höfe und Zinken liegen aber oft stundenweit von der Kirche weg. Nun waren unsere Bauersleute und waren die „Völker", wie es im Schwarzald heißt, von jeher gewohnt, am Sonntag beim Kirckgang ihre Einkäufe zu machen. In der arbeitsreichen Zeit, vom Frühjahr bis zum Spätjahr, hat der Bauer und hat sein Gesinde nicht die Möglichkeit, von der Arbeit weg zu gehen. Es geht nicht an, daß das Gesinde von der Arbeit wegläuft. In der Winterszeit haben wir dort solche Schnee- und Witterungsverhältnisse, daß der Gang zur Kirche oder der Gang nach dem Kaufladen, nach dem Hauptteil des Ortes, ungemein schwierig und mit großer Mühe verbunden ist.

Die Verordnung vom 5. Februar 1919 hat diesen Landesteilen eine ungemeine Erschwerung gebracht. Zehn Tage sind völlig ungenügend. Die Bedürfnisse des Lebens lassen sich nicht nach bestimmten Terminen regeln. Wenn der Bauer oder sein Knecht etwas für seinen persönlichen Bedarf oder für den Betrieb nötig hat, kann er nicht warten, bis der Ausnahmetermin oder der Ausnahmetag kommt. Die Erbitterung unserer Landbevölkerung in diesen Gegenden ist recht groß, und sie wird um so größer, weil die Polizei seit einigen Monaten die Nachschau etwas schärfer durchführt. Man hat bisher ein oder zwei Augen zugedrückt. Jetzt aber hat die Polizei die Weisung, doch der Sonntagsruhe etwas mehr nachzugehen. Ich sage, die Erbitterung wird hier größer, man empfindet das als unnötige Erschwerung. Nach meinem Dafürhalten wäre es Pflicht der Regierung, doch an diesem Bedürfnis unserer Gebirgsbevölkerung nich achtlos vorbeizugehen. Es muß geholfen werden, und es kann geholfen werden. Eine Entheiligung des Sonntags oder der Sonntagsruhe tritt durch dieses Offenhalten nicht ein. Es kommt nur eine Zeit von vielleicht einer halben Stunde vor dem Hauptgottesdienst und nur bis zwei Stunden nach dem Hauptgottesdienst in Frage. Wie auch der Berichterstatter hervorgehoben hat, beschäftigen diese kleinen Betriebe gar keine Angestellten und Gehilfen. Der Geschäftsinhaber bedient immer selber. Diese gewünschte Offenhaltung entspricht auch der Anschauung und der Auffassung des Volkes in diesen Gegenden. Wenn die jetzige Vorschrift nach der Verordnung vom Jahre 1919 streng durchgeführt wird, so liegt hier nur eine Begünstigung des Hausierhandels, und zwar jenes illegitimen, auch steuerlich kaum erfaßbaren Handels vor, der jetzt so üppig ins Kraut schießt, die loyalen Handelsgeschäfte haben den Schaden. Wenn der Bauer Sonntags nicht mehr einkaufen kann, kauft er werktags von dem Hausierer, der auf den Hof kommt.

Und nun noch ein Gedanke. Die Regierung möge doch unserer Landbevölkerung nicht unnötige Erschwerungen bringen. Die Landbevölkerung hat Erschwerungen genug. Ich erinnere an die Nachwehen der Zwangswirtschaft. Ich erinnere an die Getreideumlage. Ich erinnere auch an das, was das Wohnungsabgabegesetz für unsere Landbevölkerung bringen wird. Ich meine: in der heutigen Zeit sollte man nicht unnötig Erbitterung schaffen, sondern auch der heutige Staat sollte entgegenkommen; er möge dem Landmann und unserer Gebirgsbevölkerung einmal etwas bringen, was von ihnen als eine Wohltat aufgefaßt wird.

In Württemberg und in Bayern herrschten ähnliche Verhältnisse wie bei uns. Bayern hat sich aber ganz anders geholfen: Bayern hat — entgegen jeder reichsgesetzlichen Regelung, rein von sich aus! — einmal statt 10 Sonntagen deren 24 für das Handelsgewerbe freigegeben (Zuruf des Abg. Ritter: Bayern macht es auch jetzt wieder anders!).

Außerdem aber legt Bayern auch den § 105 e der Reichsgewerbeordnung ganz anders, viel weitherziger aus, als das bei uns geschieht. Auch in Württemberg liegen diese Dinge ähnlich.

Bayern und Württemberg sind auch schon an die Reichsregierung herangetreten, um eine Änderung der Reichsverordnung vom 5. Februar 1919 zu ermöglichen.

Die Frage ist nun die: Wie kann geholfen werden? In meinem Antrag habe ich zwei Wege angegeben: entweder kann die badische Regierung von sich aus in Auslegung des § 105 e der Gewerbeordnung die Möglichkeit zulassen, um die es sich hier handelt, oder es muß eine Vorlage an die Reichsregierung gemacht werden.

In erster Linie vertrete ich die Auffassung, daß der § 105 e der Gewerbeordnung die Möglichkeit gewährt, hier den Bedürfnissen der Landbevölkerung Rechnung zu tragen. § 105 e gibt nämlich der höheren Verwaltungsbehörde das Recht,

> „für Gewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, Ausnahmen von den im § 105 b getroffenen Bestimmungen zuzulassen".

Man hat diese Bestimmung bei uns immer etwas zu eng ausgelegt; man hat im allgemeinen Ausnahme nur für ganz spezielle Gewerbe, nämlich für die sogenannten Frischwarengeschäfte (Metzger, Bäcker, Konditoren) sowie für Friseure und ähnliche Betriebe zugelassen. Nach seinem Wortlaut wie nach seinem Sinn läßt der § 105 e auch eine allgemeinere Auffassung zu: er gestattet eine Ausnahme auch für die Sonntage, an denen an dem betreffenden Platz nach den örtlichen Verhältnissen eben ein Bedürfnis vorliegt und das ist doch in solchen Kirchspielgemeinden der Fall: Hier liegt ein Bedürfnis nach Offenhaltung derjenigen Geschäfte vor, die gerade den bäuerlichen Wünschen und Interessen Rechnung tragen. Dieser meiner Auffassung, die ich durchaus vertrete, treten auch ein großer Teil unserer badischen Verwaltungsbeamten bei. Ich darf überdies daran erinnern, daß einer der besten Kommentatoren unserer Gewerbeordnung, von Landmann, ausdrücklich sagt, daß der § 105 e in den von mir bezeichneten Fällen Anwendung findet. Landmann, dieser hervorragende Kenner der Gewerbeordnung, sagt bei § 105 e wörtlich:

> „Ebenso kommt es auch bei andern Handelsgewerben vor, daß ein erheblicher Teil der Käufer während der Woche nicht die Zeit hat, seine Einkäufe zu machen, dieselben vielmehr auf den Sonntag verschieben muß.

Er fährt dann fort:

„Im übrigen ist ein Bedürfnis als ein solches der Bevölkerung auch dann anzusehen, wenn ein erheblicher Teil oder nur eine gewisse Klasse der Bevölkerung das Bedürfnis empfindet."

Ich halte also den Weg durchaus für angängig und für einen solchen, auf welchem hier die badische Regierung von sich aus Wandel schaffen kann. In den Erlassen, vom 18. März 1919 und vom 19. Mai 1919 hat das Arbeitsministerium selber die gleiche Auffassung vertreten; es ist in den genannten Erlassen darauf hingewiesen worden, daß § 105 e der Gewerbeordnung einen Weg biete, um den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Dann wehte von Berlin, ein etwas schärferer Wind — und darauf ist auch das badische Arbeitsministerium der schärferen Auffassung beigetreten. Ich kann diese nicht teilen; ich wiederhole, daß der Weg nach der Bestimmung des § 105 e gangbar ist. Dieser Anschauung ist auch die Handelskammer für die Kreise Heidelberg und Mosbach beigetreten, welche diesbezüglich besondere Ausführungen gemacht hat.

Der Weg also — um das nomals zu betonen — ist zulässig. Wenn aber die Regierung Bedenken hegt, ob sie gestützt auf § 105 e der Gewerbeordnung, die Sonntagsruhe in dem von mir bezeichneten Sinn erweitern darf, dann muß eben die Regierung unseren Antrag der Reichsregierung vorlegen, damit diese in der genannten Beziehung Wandel schaffen kann.

Es ist nun gesagt worden, beim Reiche sei zurzeit eine Abänderung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in Bearbeitung; es liege bereits ein Referentenentwurf vor und dieser Entwurf sei auch bereits den verschiedenen in Betracht kommenden Organisationen sowie den Regierungen zur Kenntnisnahme und Äußerung mitgeteilt worden. Wie ich höre, soll in diesem Reichsentwurf eine Erweiterung von 10 auf 14 Tage vorgesehen sein. Die Erweiterung auf 14 Tage ist eine ungenügende; sie trägt den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht Rechnung. Wir können keine Beschränkung brauchen, sondern wir wollen einen Zustand haben, wie er vor dem Kriege gewesen ist, und wie er auch tatsächlich den Bedürfnissen der Gebirgsbevölkerung entspricht. Ich halte es nicht angängig, jetzt die Regelung durch das Reich abzuwarten. Denn wenn das Reich die Frage geregelt hat, kann es zu spät sein. Deshalb wird es gut sein, wenn wir dem Reiche unsere Anschauung rechtzeitig zur Kenntnis bringen. Die Befürchtung, daß durch eine weitere Auslegung des Gesetzes die allgemeine Sonntagsruhe durchbrochen werde, teile ich nicht. Die Regierung und die Verwaltungsbehörden haben es ja jederzeit selbst in der Hand, die örtlichen Bedürfnisse zu prüfen und nur da eine Erweiterung zuzulassen, wo auch wirklich das Bedürfnis nach einer solchen vorliegt. Ich bitte deshalb dem Antrag, wie er gestellt ist beizutreten.

Der Präsident gibt einen Zusatzantrag der Abg. Hofheinz, Straub, Weber und Siebert bekannt:

„Wir beantragen, der Landtag wolle beschließen, dem Antrage Rüger (nichtamtl. Druck. 13) in der Fassung, die der Gesuchsausschuß vorschlägt, hinzuzufügen:

jedoch mit der Maßgabe, daß eine Beschäftigung von Gehilfen, Angestellten und Lehrlingen beiderlei Geschlechts auch an diesen Sonn- und Feiertagen verboten bleibt."

In der Beratung, mit welcher der Antrag verbunden wird, erhalten weiter das Wort

Abg. Schneider-Mannheim (D.-Natl.):

Mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hohen Hauses will ich mich sehr kurz fassen; ich kann das auch tun, da ich gelegentlich der Beratung des Voranschlags des Arbeitsministeriums mich ausführlich über die Frage der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ausgesprochen habe. Ich glaube aber doch der Auffassung Ausdruck geben zu sollen: Dieser Antrag ist von so großer Bedeutung und von so großer Auswirkung, daß er entgegen der neuen Gepflogenheit besprochen werden muß. Ich erkläre, daß meine Fraktion diesen Antrag ablehnen wird, sie geht dabei von folgenden Gesichtspunkten aus.

Es ist klar, daß unter den Landbewohnern des hohen Schwarzwaldes, in entlegenen Gehöften, ein gewisser Wunsch besteht, daß wenn sie Sonntags zur Kirche gehen, sie auch ihre Einkäufe machen können. Dieses Bedürfnis — wenn es auch ein geringes ist — liegt offenbar vor (Abg. Dr. Schofer: Es ist kein geringes!). Dabei handelt es sich hier um die Forderung, einer gewissen Bequemlichkeit Rechnung zu tragen (Ruf beim Zentrum: Wenn die Leute schon 2 Stunden lang gehen müssen!). Wenn man von diesem Gesichtspunkt ausgeht und bei der ganzen sozialen Schutzgesetzgebung der Bequemlichkeit Rechnung tragen wollte (Abg. Dr. Schofer: Es liegt doch keine Bequemlichkeit vor!), dann wäre es jedenfalls so, daß man auch die Läden abends um 8 Uhr nicht schließen könnte; denn auch nach 9 Uhr oder 10 Uhr stellt sich u. U. noch ein Bedürfnis zum Kaufen ein. Dann müßte man den Geschäftsinhabern sagen, sie müßten diese kleinen geringen Bedürfnisse befriedigen. Das geht jedenfalls nicht! Wenn man die sozialen Schutzgesetze durchführen will, dann müssen diese kleinen Bedürfnisse, diese Rücksichten auf Unbequemlichkeiten zurücktreten (Zuruf von Abg. Duffner).

Es ist soeben ein Antrag eingebracht worden, der darauf hinausläuft, daß die Angestellten und Lehrlinge an den Orten, wo Sonntags die Läden geöffnet werden sollen, nicht beschäftigt werden dürfen. Das geht nicht; dem entgegen steht der § 41a der Reichsgewerbeordnung, der besagt, daß alle Geschäfte geschlossen werden müssen; d. h. daß auch die Geschäfte, die keine Angestellten beschäftigen, nicht öffnen dürfen, also kein Unterschied gemacht werden darf. Andererseits habe ich auch im Ausschuß erklärt: Ein derartiges Ansinnen wäre unmoralisch zu nennen. Ich habe auch hier bereits darüber gesprochen, es geht einfach nicht, daß man dem Geschäftsinhaber zumutet, allein in dem Laden zu stehen (Zuruf des Abg. Dr. Mattes). Der Angestellte selbst würde sich aber auch verpflichtet fühlen, wenn er Interesse an dem Geschäft hat, dem Geschäftsinhaber beizustehen und Sonntags mitzuarbeiten (Zuruf des Abg. Duffner).

Ich bin der Meinung, daß dieser Antrag eine Bresche in die Verordnung vom 5. Februar des Jahres 1919 legt. Man will in diesem Antrag eine Ausnahme für das ganze Jahr haben, während jetzt, nach dem bestehende Gesetze 10 Ausnahmetage gestattet sind, und während nach dem Entwurf der Reichsregierung künftig 14 Ausnahmesonntage gestattet sein sollen.

Ich habe aber noch eine andere Befürchtung, und zwar die Befürchtung, daß, wie das auch schon die Beratung im Ausschuß gezeigt hat, ein großer Streit entsteht um den Begriff: Wo soll nun Sonntags geöffnet werden; wo soll Sonntags geschlossen sein? Das ist das Wesentliche. Es heißt in dem Antrag, daß in weit ausgedehnten Kirchspielgemeinden und in Gegenden mit entlegenen Orten, Zinken usw. das ganze Jahr geöffnet sein soll. Wo sind diese Gemeinden? (Abg. Dr. Schofer: Auf dem Schwarzwald!). Es werden auch einige Orte

genannt. Ich weiß aber ganz genau, daß es soweit kommen wird, daß in demselben Augenblick, wo man diesen kleinen Gemeinden gestatten wird, Sonntags die Geschäfte offen zu halten, die benachbarten größeren Gemeinden kommen werden. Sie werden sagen: Dort ist Sonntags das Geschäft geöffnet, und wir sollen Sonntags geschlossen halten! Dann wird es so gehen, wie wenn man einen Stein ins Wasser wirft; der Kreis wird immer größer werden! Die Interessenten werden die Bezirksämter plagen und werden sagen: Wir wollen Sonntags auch unser Geschäft aufmachen! Die Sonntagsruhe im Handelsgwerbe wird dadurch stark beeinträchtigt; die Bezirksamtmänner wissen nicht mehr, was sie machen sollen, welchen Wünschen sie nachkommen sollen.

Ich behaupte also, die größeren Orte werden nachfolgen. Sie werden das auch damit begründen, daß sie, wenn sie nicht nachfolgen, ihre Kundschaft verlieren. Damit ist die ganze Sonntagsruhe in Frage gestellt.

Dagegen wenden sich vor allen Dingen die kaufmännischen Angestellten. Ich darf das hier zum Ausdruck bringen. Sie wenden sich mit aller Schärfe dagegen, weil sie jahrelang für die vollständige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe gekämpft haben, und weil diese Verordnung vom 5. Februar 1919 diesen Wünschen Rechnung getragen hat. Früher war es so, daß 5 Stunden Verkaufszeit festgelegt waren. Da war es möglich, daß der Angestellte von 8 bis 9 und von 11 bis 1 Uhr und nachmittags im Geschäft gestanden hat, und von einer Sonntagsruhe war nichts zu spüren. Man hat damals gesagt, das ist ein Sonntagsunruhegesetz und kein Sonntagsruhegesetz. Ich habe das bereits früher gesagt und auch die religiöse Seite gestreift. Ich habe bei meinem Vortrag zum Arbeitsministerium bewußt den Landtagsabgeordneten Knebel zitiert, der gesagt hat: Die Sonntagsarbeit ist eine Lüge, und wo man eine Lüge antrifft, soll man sie beseitigen! Ich stehe auch auf diesem Standpunkt.

Ich möchte aber auch im Hinblick auf den Antrag die Regierung fragen, wie die Regierung sich die Auswirkung des Antrags denkt; ob sie überhaupt denkt, daß dieser Antrag durchführbar ist, ob sie nicht noch eine größere Unruhe befürchtet, und ob sie nicht selbst der Meinung ist, daß die größeren Orte ebenfalls gezwungen werden nachzufolgen.

Ich darf, wie ich bereits gesagt habe, auf meine Ausführungen vom 4. Juli Bezug nehmen und möchte die Bitte an Sie richten — entsprechend den Wünschen der kaufmännischen Angestellten und auch der selbständigen Kaufmannschaft, die ihren freien Sonntag haben wollen —, den Antrag abzulehnen.

Abg. **Graf** (Soz.):

Der Antrag des Ausschusses, der seinen Ursprung in dem Antrag der Abg. Rüger und Gen. hat, wird wieder die alten, jahrelang geführten Kämpfe der Handlungsgehilfenschaft um die Sonntagsruhe neu aufleben lassen. Der Herr Kollege Rüger hat die gesetzliche Frage näher gestreift und er hat darauf hingewiesen, daß das Gesetz, ehe die Verordnung im Jahre 1919 erlassen worden ist, es zugelassen hat, daß durch ortsstatutarische Bestimmungen jeweilig die Frage der Sonntagsruhe geregelt werden konnte.

Wir wissen genau, welche Kämpfe es in den einzelnen Städten abgesetzt hat; wir wissen ganz genau, wie damals die eine Stadt auf die andere hingewiesen hat, und es hat großer, zäher Kämpfe bedurft, um in einzelnen Städten die volle Sonntagsruhe für die Handlungsgehilfenschaft zu erreichen. Es war geradezu ein Aufatmen und eine Erleichterung in der Handlungsgehilfenschaft, als die Reichsverordnung vom 5. Februar 1919 erlassen worden ist, obwohl sie ja nicht alle Wünsche befriedigt und noch 10 Sonntage frei gegeben hat.

Es ist nun auf Bayern hingewiesen worden. Ich meine, Bayern ist doch das schlechteste Beispiel in der Beachtung der Reichsgesetze (Zuruf des Abg. Dr. Schofer), und von Bayern sind wir es doch nachgerade gewohnt, daß es bei jeder Gelegenheit, auch bei solchen kleineren Gesetzen immer Ausnahmen machen will (Zuruf des Abg. Ritter) indem es statt 10 Sonntage 24 Sonntage frei gegeben hat (Zuruf des Abg. Rüger).

Trotz der Vorbemerkung des Herrn Kollegen Rüger muß ich bemerken, daß ich es nicht verstehen kann, daß das Zentrum gerade diesen Antrag eingebracht hat. (Sehr richtig! links). Aus religiösen Gründen hätte es jedenfalls diesen Antrag nicht einbringen dürfen. Es wird behauptet, er bedeute keine Durchbrechung des Prinzips der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Es wird auch gesagt, daß gerade in den Gemeinden und kleineren Städten, die in Betracht kommen, die Geschäftsleute überhaupt keine Handlungsgehilfen beschäftigen. Das stimmt aber nicht ganz überein mit den Tatsachen. Ich verweise sie nur auf die Kurze Anfrage des Herrn Kollegen Schneider-Mannheim vom November 1921, wo lebhafte Klagen aus dem badischen Oberland geführt werden, daß trotz des bestehenden Verbots die Sonntagsruhe nicht eingehalten wird, und daß darunter auch die Handlungsgehilfen zu leiden haben. Um so mehr, wenn der Antrag des Zentrums zur Durchführung gelangt, würde die Handlungsgehilfenschaft um die Errungenschaft der Sonntagsruhe kommen.

Es kommen aber auch noch die Lehrlinge in Betracht. Es ist bekannt, daß gerade die Lehrlinge speziell am allermeisten im Handelsgewerbe zur Sonntagsarbeit herangezogen worden sind. In den kleinen Amtsstädtchen, namentlich in Eisenwarenhandlungen — werden übrigens Gehilfen beschäftigt, die dann auch wieder um die Sonntagsruhe kommen.

Ich muß auch darin dem Kollegen Schneider-Mannheim zustimmen, daß, wenn einmal eine Abbröcklung der Sonntagsruhe in dem Sinne kommt, wie es der Antrag vorsieht, dann jedenfalls weitere Städte folgen werden. Schon aus gewissen Konkurrenzgründen werden die Geschäftsleute in anderen Städten wieder darauf dringen, daß auch für sie die Erlaubnis zum Offenhalten der Läden eingeführt wird. Die Konsequenzen sind also gar nicht absehbar, wenn dieser Antrag zur Durchführung kommt. Es werden jedenfalls von neuem der Kampf und die Leidenschaften aufgewühlt werden, und ich halte das gerade bei der heutigen Zeit für einen großen Schaden.

Weiter muß bemerkt werden, daß die Verhältnisse auf dem Lande sich doch so gestaltet haben, daß man nicht nur die Sonntage zum Einkaufen der Bedarfsartikel braucht. Die Landbevölkerung hat sich überhaupt an dem Zustand gewöhnt, der durch die Reichsverordnung vom 5. Februar 1919 entstanden ist. Es gibt so viel Gelegenheiten an Wochentagen die Einkäufe zu besorgen, wie anläßlich der Gänge zu dem Steueramt oder Ausnützung der sogen. Amtstage; es gibt aber auch auf dem Land Boten, denen entsprechende Aufträge zu Einkäufen gegeben werden können. Schließlich sind noch 10 Sonntage freigegeben auf Grund der Verordnung, die ebenfalls benützt werden können. Ich meine, das dürfte durchaus dem Erforderlichen entsprechen.

Auch der Hinweis auf den Hausierhandel fehlt bei dieser Gelegenheit nicht. Als ob man den Hausierhandel bekämpfen könnte, wenn schließlich wieder der alte Zustand herbeigeführt wird. Ich will die Frage des Hausierhandels hier nicht aufwerfen. Aber eines muß gesagt werden: es gibt auch einen reellen Hausierhandel, der auf dem Land sehr beliebt ist und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der jedenfalls die Ware vielleicht so reell absetzt, wie mancher seßhafte Kaufmann. Es gibt überall Ausnahmen. So wie im Hausierhandel gibt es auch bei den seßhaften Geschäftsleuten Ausnahmen, wo die Ware nicht so ist, wie sie entsprechend des Preises sein sollte.

Der Herr Berichterstatter hat ausgeführt, daß die jungen Leute im Handelsgewerbe jedenfalls auch die paar Stunden am Sonntag opfern könnten. Man hat auch im Ausschuß darauf hingewiesen, daß die Landbevölkerung z. B. am Sonntag das Vieh füttern muß. Man hat sogar noch weiter darauf hingewiesen, wenn auf der Sonntagsruhe bestanden wird, könnte am Sonntag auch keine Milch mehr geliefert werden. Ja, das kann doch nicht verglichen werden mit der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Die Arbeiterschaft arbeitet am Sonntag auch, wo lebenswichtige Betriebe in Betracht kommen, z. B. in den Gaswerken, Elektrizitätswerken und in den Wasserwerken, ebenso ist es mit dem Eisenbahnbeamten. Also wo unabwendbare Bedürfnisse vorhanden sind, weiß auch die Arbeiterschaft, daß sie an Sonntagen arbeiten muß. Und dahin gehört selbstverständlich auch das Viehfüttern. Also ich meine, das kann man doch nicht vergleichen mit der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Man kann es auch nicht als eine so wichtige Lebensfrage hinstellen, daß am Sonntag die Einkäufe besorgt werden müssen, und daß über den Erlaß vom 5. Februar 1919 hinausgegangen wird.

Nun wird bezüglich der Rechtsfrage der § 105e der Gewerbeordnung angeführt. Diese Bestimmung soll der badischen Regierung das Recht geben, daß sie von sich aus dem Antrage entsprechen kann oder von sich aus die Verordnung des Reichs umgehen kann. Meiner Auffassung nach ist das nicht möglich, trotz des Standpunktes, des Landmannschen Kommentars zur Gewerbordnung. Der ging übrigens von dem alten Recht, wo die Verordnung des Reichs noch gar nicht bestanden hat, aus. Seitdem ist aber doch diese Reichsverordnung herausgegeben worden, und ich glaube, daß da der Standpunkt durchaus nicht mehr zutreffen kann, daß eine Regierung ohne weiteres entgegen einer Reichsbestimmung hier Ausnahmen zulassen kann. Ich wäre auch der Regierung dankbar, wenn sie hierüber eine Aufklärung geben würde. Ich glaube kaum, daß es in ihrer Macht steht, nach der Richtung hin etwas zu unternehmen.

Ich muß aber auch weiter sagen: Der § 105e hat doch nicht in der Hauptsache die Offenhaltung der Läden, sondern viel wichtigere und notwendigere Bedürfnisse im Auge. Es kann möglich sein, daß bestimmte Lebensmittel, um sie vor dem Verderbnis zu bewahren, an Sonntagen ausnahmsweise abgesetzt werden können. Das dürfte im Zusammenhang mit dem Handelsgewerbe, um große Schädigungen hintanzuhalten, gemeint sein. Ich meine also, auch nach der Richtung hin dürfte der § 105e nicht in Betracht kommen.

Ich möchte die Regierung bitten, daß sie gerade, wenn das Reich eine Regelung treffen sollte, darauf hinwirkt, daß die Sonntagsruhe mindestens in dem Umfange beibehalten wird, wie es jetzt der Fall ist. Ich betone, die freigewerkschaftliche Arbeiterschaft und Angestelltenschaft hält die Sonntagsruhe so hoch wie den Achtstundentag. Wir lassen an der Sonntagsruhe nichts rütteln, und ich möchte das Hohe Haus bitten, den Antrag des Ausschusses abzulehnen (Beifall bei den Sozialdemokraten. — Zuruf des Abg. Dr. Schofer).

Der Präsident gibt einen weiteren Abänderungsantrag der Abg. Rückert, Marum, Strobel, Maier-Heidelberg bekannt:

„Der Landtag wolle beschließen:

1. der bisherige gesetzliche Zustand bezüglich der Sonntagsruhe ist aufrecht zu erhalten.
2. a) über den Antrag des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden, den Antrag Rüger betr.,
   b) über den Antrag Rüger nichtnum. Drucks. 13 ist zur Tagesordnung überzugehen."

In der Beratung, mit welcher auch dieser Antrag verbunden wird, erhalten weiter das Wort

Abg. Frau **Unger** (Unabh. Soz.):

Wir werden den Antrag des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden ablehnen, denn wir sind der Überzeugung, daß, wenn die gesetzlichen Bestimmungen betreffs der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe durchbrochen werden, die Geschäftsleute jeder Stadt kommen mit der Erklärung, auch in unserer Gegend sind entlegene Orte, die Sonntags einkaufen wollen. Wenn der Paragraph durchbrochen ist, so erleben wir, daß so langsam alle Ladengeschäfte Sonntags wieder offen haben. Man weiß, welch harten Kampf die im Handelsgewerbe Angestellten gerungen haben, bis sie die Sonntagsruhe durchgedrückt hatten. Im Hinblick darauf kann man sich ein Bild machen welchen Eindruck es auf diese arbeitenden Kreise macht, wenn man ihnen heute diese Errungenschaft wieder rauben will. Wir lehnen also, wie gesagt, diesen Antrag ab, stehen aber dem Antrag, den die Sozialdemokratie soeben eingebracht hat, befürwortend gegenüber.

Daß das Zentrum den Tag des Herrn ebenfalls zu entheiligen wünscht, ist mir absolut unverständlich (Lachen beim Zentrum. — Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner). Am Sonntag soll man in die Kirche gehen nach den Grundsätzen christlich-religiöser Weltanschauung; aber da soll man nicht Geschäfte machen. (Zum Zentrum gewendet): Sie stehen also sehr oft in ganz offiziellem Konflikt zu Ihrer christlich-religiösen Weltanschauung (Sehr richtig! links. — Zurufe vom Zentrum). Du sollst den Sonntag heiligen! Aber das nur nebenher. Wir sind das ja gewohnt, daß das Zentrum auch einmal solche Seitenhiebe machen kann, ohne daß dadurch irgendwelche christliche Anschauungen verletzt werden (Oho! beim Zentrum). Wir lehnen den Antrag des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden ab und stimmen eventl. dem Antrag der Sozialdemokratie zu.

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.): — zugleich zur Begründung des Zusatzantrags der Abg. Hofheinz und Gen. —

Ich möchte nur mit wenigen Sätzen unseren Zusatzantrag zu dem Antrag des Ausschusses begründen. Wir sind von der Voraussetzung ausgegangen, daß eine Landesregelung für die Schaffung irgend welcher Ausnahmebestimmungen nicht wohl in Frage kommen kann. Es ist zwar im Ausschußantrag in erster Linie darauf hingewiesen und erst in zweiter Linie eine Anregung an die Reichsregierung vorgesehen; wir möchten aber von vornherein der Auffassung sein, daß derartig einschneidende Maßnahmen nur unter Inanspruchnahme der Reichsregelung getroffen werden können. Wir geben zu, daß in einzelnen Fällen in den abgelegenen Gebieten des hohen Schwarzwaldes tatsächlich da und dort ein Bedürfnis in der Richtung des gestellten Antrags auftritt. Wir geben weiter zu, daß in diesen Fällen zumeist Angestelltenschaft nicht in Frage kommt, zumeist. Aber wir müssen weiter als Einschränkung anfügen, daß wir, gerade wenn es sich nur um Ausnahme von Beschäftigung von Angestelltenschaft handelt, erst recht der Überzeugung sind, daß diese Angestelltenschaft gesichert werden soll. Wir sind nun der Auffassung, daß die Sicherung der Angestelltenschaft auf dem von uns beantragten Weg durchgeführt werden könnte.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Unser Antrag würde selbstverständlich bedingen, daß eine reichsgesetzliche Regelung die Abänderung des § 41 der Reichsgewerbeordnung brächte. Aber wenn man den erstgenannten § 105e abändern müßte, kann man ebensogut den § 41 neu fassen, der unserer Meinung nach zwei Dinge miteinander verkoppelt — auf der einen Seite die Möglichkeit der Offenhaltung der Betriebe an Sonn- und Feiertagen, auf der anderen Seite die Pflicht der Angestellten, in diesen Betrieben mitzuarbeiten — die man auseinanderhalten sollte. Wir sind nach wie vor gewillt, jeder Einschränkung der persönlichen Freiheit hinsichtlich der Durchführung der Sonntagsruhe entgegen zu arbeiten; ich kann aber dem nicht beitreten, daß man etwa sagen dürfe, dem Ladeninhaber werde ja doch die Ausnahme gestattet und er werde gewissermaßen auch verpflichtet, in den Laden zu stehen. Das ist ein Ausnahmerecht, wenn der Kaufmann auf Grund einer Ausnahmebestimmung den Laden am Sonntag offen halten will, aber keine Pflicht. Die Ladeninhaber können es halten, wie sie wollen, niemand wird sie zwingen können, von dem Rechte Gebrauch zu machen. Etwas anderes ist es beim Angestellten, der in einem Abhängigkeitsverhältnis nicht nur vertraglicher, sondern vor allem auch wirtschaftlicher Art steht. Ihn zu schützen ist die Absicht unseres Antrags. Aus diesen Erwägungen heraus glauben wir, unseren Antrag begründen zu können und bitten Sie, ihn anzunehmen als notwendige Ergänzung zum Antrag des Ausschusses.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Meine Fraktion wird jedenfalls zu einem großen Teile — ich habe es zwar momentan nicht feststellen können — für den Ergänzungsantrag sein und zwar schon um deswillen, da ja derselbe Gedanke in der Kommission von unserer Seite — wenn ich nicht irre — und zwar in erster Linie angeregt worden ist. Ich halte die Sache für berechtigt, denn es soll das Recht der Sonntagsruhe nicht verkümmert werden. Ich werde darüber nachher noch Ausführungen machen. Aber die Berechtigung des Antrags Rüger mit der Ergänzung kann auch nicht bestritten werden. Gestatten Sie einmal, lassen Sie sich im Geiste einmal hinführen in die Verhältnisse unserer Gebirge, ich will Sie einmal mitnehmen hinauf nach St. Peter oder nach St. Märgen. Da liegen die Höfe vielfach oben 1½—2 Stunden und 2½ Stunden weit weg. Die Leute kommen nur Sonntags herunter ins Dorf. Wenn sie Werktags heruntergehen, ist der ganze Tag für die betreffende Persönlichkeit an diesem Tag verloren. Die Landwirtschaft, die Arbeiten überhaupt müssen unter viel schwierigeren Verhältnissen wie unten in der Ebene vor sich gehen. Ein großer Teil der Arbeiten kann nicht mit Zuhilfenahme von Tiergespannen verwendet werden, sondern muß vielfach durch die menschliche Arbeit restlos geleistet werden. Dann ist die Ergiebigkeit der Landwirtschaft lange nicht das, wie unten im Tale. Die Leute nun in ihrer harten Arbeit noch zwingen, einen Tag zu opfern, um ihre Bedürfnisse, die sie decken müssen aus den Kaufläden, das heißt direkt sie zu zwingen, die geringe Rentabilität noch weiter herabzudrücken und ihrer damit ihre Arbeit zu entleiden. Wenn sie aber am Sonntag den Kirchgang machen, die anderthalb, zwei oder drei Stunden zurücklegen, dann sollte es ihnen doch möglich sein, die kleinen Bedürfnisse, die sie zu decken haben, in den Läden decken zu können. Ich glaube, das ist nicht nur eine Billigkeitsforderung, das ist eine Gerechtigkeitsforderung, und das verletzt nicht im geringsten die Sonntagsruhe und die Sonntagsheiligung. Davon verstehen doch andere Leute auch noch etwas. Ich glaube auch der Angestellte muß für diesen Teil der Bevölkerung doch auch das nötige Verständnis haben. Wenn der Zusatzantrag angenommen ist, dann wird auch nicht ein einziger Angestellter an dem Genuß der Sonntagsruhe irgendwie benachteiligt. Infolgedessen glaube ich, daß alle die Erinnerungen, die von dieser Seite kommen könnten, damit ausgeräumt sind, soweit sie irgend eine Begründung haben.

Nun eine Bemerkung über die so warme Befürwortung der Sonntagsruhe. Die Sonntagsruhe ist eine christliche Forderung; sie ist eine naturrechtliche Forderung, und ich will der Frau Unger sagen: Ehe Sie auf der Welt war, hat unsere Partei im Landtag, im Reichstag mit aller Energie sich für diese Forderung eingesetzt und wir werden uns dafür auch fernerhin immer einsetzen. Wir sind aber noch einen Schritt weiter gegangen. Eine Sonntagsruhe, die vielfach dazu verwendet wird, die physischen und moralischen Kräfte kaput zu machen, das ist keine Sonntagsruhe, sondern eine Sonntagsunruhe. Da wird gegenwärtig sehr viel gesündigt, so daß der Sonntag nicht dazu da ist, wozu er naturrechtlich und durch das Gesetz Gottes da ist, zur Wiederauffrischung der aufgebrauchten Kräfte, sondern vielfach dann verwendet wird zur Zerstörung der Kräfte. Man darf nur in manche Schule hineingehen am Montag u. sehen, wie die berühmten Montagsleistungen da sind. Das weiß so ziemlich jeder Pädagoge. Woher kommen diese berühmten Montagsleistungen? Daher, weil am Sonntag die Schüler — auch der Mittelschulen — zu Diagen verwendet werden, oder sich selber Dingen hingeben, die nicht eine Erfrischung der körperlichen und geistigen Kräfte darstellt, sondern eine weitere bedauerliche Belastung (Zuruf: Erschlaffung) ja Erschlaffung! Dazu kommt, daß die Sonntagsruhe im Dienste der Sonntagsweihe, der Sonntagsheiligung stehen soll; wenn die Sonntagsruhe nicht durch diese ergänzt wird, dann laufen Sie Gefahr, daß sie statt zu nützen, schadet. Das ist es, was vielfach unsere Bevölkerung draußen in diesen entlegenen Gemeinden so tief bedauert. Da will man noch sagen, daß diese Bedürfnisdeckung, wenn die Leute ihren Kleinkram kaufen, eine Entheiligung der Sonntagsruhe sei, im Gegenteil, das ist eine Erfüllung ihrer Pflicht, ihrer harten Pflicht, die des Lebens Not ihnen diktiert, und wenn sie sie aus guter Absicht tun, ist diese Pflichterfüllung Gottesdienst. Das ist christliche Auffassung, und vielleicht findet sich einmal die Frau Unger auch wieder dazu und nimmt ihre Bibel und ihren Katechismus oder etwas derartiges heraus, und studiert, was wirklich christliche Forderungen sind.

Abg. **Rüger** (Zentr.):

Ich habe den Zusatzantrag, den die Herren Kollegen Hofheinz und Weber gestellt haben, bereits im Ausschuß gestellt. Ich habe ihn aber zurückgezogen, aus einem rechtlichen Bedenken, weil ich nämlich auf dem Standpunkt stehe, daß die badische Regierung aus § 105e der Gewerbeordnung schon in der Lage ist, Abhilfe zu schaffen. Wenn sie aber aus § 105e Abhilfe schaffen will, ist sie an den Wortlaut der jetzigen Gesetzgebung gebunden. Aber wenn die Sache zur Reichsregierung kommt, bin ich mit dem Zusatz vollständig einverstanden. Er entspricht ganz genau unserem früheren Antrag. Ich glaube deswegen, daß meine Fraktion durchweg dem Zusatzantrag Hofheinz-Weber beitreten wird.

Arbeitsminister Dr. **Engler**:

Ich kann den Ausführungen und Wünschen des Herrn Abg. Rüger in bezug auf die Auslegung und Anwendung des § 105e nicht folgen (Abg. Rüger: Das weiß ich!). Maßgebend ist § 105b, der die Bestimmungen über die Sonntags-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ruhe im Handelsgewerbe enthält. Diese sind ganz eindeutig, und ebenso eindeutig ist nach meiner Auffassung und nach Auffassung aller Nicht-Bayern — ich kann das ausdrücklich sagen — nach Auffassung aller Nicht-Bayern § 105 e. Dort heißt es wörtlich:

> „Für Gewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse . . ."

Damit ist aber nach dem Willen des Gesetzgebers, auch nach den Kommentaren nicht etwa ein Kaufbedürfnis, sondern eben ein Gebrauchsbedürfnis gemeint, das an diesen Tagen unbedingt befriedigt werden muß. Die Reichsregierung, das Reichsarbeitsministerium hat deswegen auch einen Konflikt mit Bayern gehabt, und nur in Bayern ist man zu dieser Gesetzesauslegung gekommen.

Es ist schon ein Gesetzesvorschlag vom Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet, der, wie ich schon bei der Beratung des Etats gesagt habe, vorsieht, daß da, wo es die Siedelungs- und wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern, zunächst in 12 Sonntagen im Jahr die nach dem Wunsch des Gesetzgebers auf die Monate des Jahres gleichmäßig verteilt werden sollen, und außerdem noch an zwei weiteren Sonntagen die Geschäfte geöffnet werden können. Das sind also im ganzen 14 Sonntage. Nun weiß man doch, daß auch in den Schwarzwaldorten, selbst in den Seitentälern überall Läden zu finden sind, Läden, in denen die kleinen Bedürfnisse befriedigt werden können. Anzugsstoff und landwirtschaftliche Maschinen kauft man nicht jede Woche und braucht dazu nicht den Sonntag, das kann man gelegentlich Werktags kaufen, wenn es notwendig ist. Es wäre auch interessant, eine Statistik darüber zu haben, an wieviel Wochentagen aus einem Bauernhaus jemand nach der Stadt kommt. Es würde sich ergeben, daß es gut möglich ist, mit den frei gegebenen Sonntagen auszukommen. Wir haben uns mit dem Entwurf des Reichsarbeitsministers einverstanden erklärt. Das Reichsarbeitsministerium weist ausdrücklich darauf hin, daß gar keine Aussicht bestünde, einen anderen Gesetzentwurf im Reichstag durchzubringen, weil diese 14 Sonntage das Kompromiß darstellen, das nach zweijährigen schwierigen Verhandlungen zwischen allen in Frage kommenden Organisationen zustande gekommen ist. Es gilt eben auch da, die Interessen der verschiedenen Stände gegeneinander abzuwägen.

Auch die andere Frage, ob man gestatten soll offenzuhalten, wo keine Gehilfen beschäftigt werden, hat zu längeren Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Verbänden der Handelstreibenden geführt, und da haben sich diese Organisationen mit auf diesen Punkt geeinigt. Die einen sagten, wenn diejenigen, die keine Gehilfen brauchen, jeden Sonntag offen halten dürfen, und die anderen eben deswegen, weil ihr Betrieb so geartet ist, oder vielleicht nur eine Person als Inhaber oder Inhaberin vorhanden ist, sie also ohne Gehilfen gar nicht arbeiten können, für sie in der Konkurrenz eine starke Benachteiligung eintritt. Dagegen sei es erträglich, wenn jeden Monat nur an einem Sonntag offen gehalten werden kann. Ich glaube also, man sollte dem Standpunkt, der im Reichsarbeitsministerium als das Produkt von langjährigen und schwierigen Verhandlungen herausgekommen ist, beitreten. Ich bin der Meinung, daß er auch allen den Bedürfnissen gerecht wird und daß wirklich dringende Bedürfnisse an diesen Sonntagen befriedigt werden können.

Abg. **Rückert** (Soz) — zugleich zur Begründung des Abänderungsantrags der Abg. Rückert und Gen. —:

Nach den Ausführungen, die eben der Herr Minister hier gemacht hat, erübrigt sich, auf manches einzugehen, das ich behandeln wollte. Ich will nur darauf hinweisen, daß meine Fraktion auch gegen den Zusatzantrag des Herrn Abg. Hofheinz stimmt aus den Gründen, die eben angeführt worden sind, aber auch noch aus folgenden Gründen: Glaubt denn irgend jemand, daß, wenn draußen auf dem flachen Lande Gehilfen bei einem Kaufmann beschäftigt sind, und am Sonntag wird das Geschäft aufgemacht, nur der Prinzipal allein in das Geschäft hineingeht? Es ist ganz klar, daß der Lehrling, der wirtschaftlich abhängig ist, kommen muß, wenn der Prinzipal drinnen steht. Da braucht er kein Wort zu verlieren. Wenn der Prinzipal am Sonntagmorgen den Laden aufmacht, dann muß der Lehrling kommen, und wenn er nicht kommt, wird er im Laufe der Woche, ohne daß darüber ein Wort gesagt wird, es fertig bringen, daß der Lehrling am nächsten Sonntag mit aller Sicherheit im Laden steht und 2 oder 3 Stunden verkauft. Wir wissen ja, wie die Verhältnisse liegen. Draußen sind die Angestellten nicht so geschlossen organisiert wie in den Städten. Es ist in einem kleinen Städtchen oft der Fall, daß nur 3, 4, meinetwegen auch 10 Handlungsgehilfen beschäftigt sind, die vielleicht keiner Organisation angehören und darum deren Schutz nicht haben. Ja, wenn der Laden geöffnet wird, dann muß eben auch der Angestellte Sonntags drinnen stehen, und wenn er das nicht macht, liegt es in der Hand des Prinzipals, daß er seinen Handlungsgehilfen entläßt. Dieser Handlungsgehilfe entbehrt ja jedes gesetzlichen Schutzes. Das Betriebsrätegesetz trifft ihn nicht. Er hat also nicht die Vorteile des Betriebsrätegesetzes. Er kann nicht vor den Schlichtungsausschuß gehen und verliert daher seine Stellung. Um diese nicht zu verlieren, wird er in den sauren Apfel beißen müssen. Er kommt am Sonntag, obwohl er dazu nicht verpflichtet ist, und wird die paar Stunden im Laden stehen, und dann trifft zu, was der Herr Abg. Schneider-Mannheim richtig ausgeführt hat. Sein Sonntag ist ihm eben einfach genommen. Während andere Bekannte und Freunde hinausziehen in Berg u. Heide, muß er hinter der Ladentheke stehen u. muß seinen Sonntag dort opfern. Und dann tritt das ein, was der Herr Abg. Dr. Schofer nicht wünscht, dann wird dieser Angestellte eben in die Wirtschaft gehen, statt mit seinen Kollegen und Freunden hinauszuziehen in den Wald und die Lungen voll zu pumpen für die wöchentliche Arbeit, die vor ihm liegt. Also alle Gründe sprechen dafür, daß wir wirklich dafür eintreten, daß der bisherige Zustand aufrecht erhalten wird. Aber selbst dann, wenn man all das, was der Herr Abg. Dr. Schofer hier dargestellt hat, als richtig anerkennt, — und ich will mich einmal auf diesen Boden stellen —, so besteht gar keine Ursache, den jetzigen gesetzlichen Zustand zu verlassen. Denn die Landwirte in den Zinken und einzelnen Höfen können ja Sonntags jetzt schon von ihren Bergen heruntersteigen und ihre Bedürfnisse decken, nur können sie das nicht jeden Sonntag machen. Ich glaube, es besteht gar kein Bedürfnis, jeden Sonntag die Läden offen zu halten. Wenn man die Interessen eines Standes vertritt, muß man doch ganz gewiß schließlich nicht zu gleicher Zeit die Interessen der Handlungsgehilfen verletzen, eine Verletzung der Interessen der Handlungsgehilfen wäre es aber, wenn man das, was besteht, beseitigen würde.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag, der von uns gestellt wurde, anzunehmen, den Antrag des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden aber und den Antrag Rüger abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird zunächst der Abänderungsantrag der Abg. Rückert und Gen., welcher den bisherigen Zustand bezüglich der Sonntagsruhe aufrecht erhalten will, nach Verlesung durch den Präsidenten mit 31 gegen 28 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Hierauf wird der Zusatzantrag der Abg. Hofheinz und Gen., dem Antrage Rüger (nichtn. Druckf. 13) in der Fassung, die der Gesuchsausschuß vorschlägt, hinzuzufügen:

> Jedoch mit der Maßgabe, daß eine Beschäftigung von Gehilfen, Angestellten und Lehrlingen beiderlei Geschlechts auch an diesen Sonn- und Feiertagen verboten bleibt,

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit großer Mehrheit angenommen.

Schließlich wird der Antrag des Ausschusses mit dem zuvor beschlossenen Zusatz:

> Der Landtag wolle
>
> I. dem Antrag der Abg. Rüger und Gen. in folgender Fassung seine Zustimmung erteilen:
>
> Die Regierung wird ersucht, entweder von sich aus in Auslegung des § 105e der Gewerbeordnung oder durch entsprechende Maßnahmen bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß in weitausgedehnten Kirchspielgemeinden und in Gegenden mit entlegenen Orten, Zinken und Höfen unsere Land- und Gebirgsbevölkerung an gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen vormittags vor oder nach dem Hauptgottesdienst Gelegenheit zum Einkauf solcher Waren erhält, die sie in ihrem häuslichen und landwirtschaftlichen Betriebe zum täglichen Bedarf benötigt, jedoch mit der Maßgabe, daß eine Beschäftigung von Gehilfen, Angestellten und Lehrlingen beiderlei Geschlechts auch an diesen Sonn- und Feiertagen verboten bleibt.
>
> II. das Gesuch des Gesamtverbandes der deutschen Angestellten-Gewerkschaften in Berlin-Wilmersdorf durch obigen Antrag für erledigt erklären,

nach Verlesung durch den Präsidenten angenommen.

Zu Ziffer II der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der **Förmlichen Anfragen der Abgeordneten**

a) **Seubert und Gen., die Umwandlung der „Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe" in eine „Reichsbahndirektion" betr.** (nichtnum. Druckf. 51),

b) **Wirth und Gen., die Umwandlung der „Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe" in eine „Reichsbahndirektion" und die Verhandlungen über strittige Punkte im Staatsvertrag über die Verreichlichung der badischen Staatseisenbahnen betr.** (nichtnum. Druckf. 51a),

erhält zunächst zur Begründung der Förmlichen Anfrage der Abg. Seubert und Gen. das Wort

Abg. **Seubert** (Zentr.):

Der Artikel 171 der Reichsverfassung, welcher den Übergang aller Staatsbahnen an das Reich verfügt, ist, so wie er vom Reichsverkehrsministerium jetzt ausgelegt wird, von größtem Nachteil für die Länder. Er brauchte nicht so ausgelegt werden, wie er tatsächlich ausgelegt wird.

Den Reichstagsabgeordneten aller Parteien kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie bei der Beratung des Artikels 171 viel versäumt haben, indem sie (wachsende Unruhe — wiederholte Glocke des Präsidenten — Der Präsident bittet um etwas mehr Ruhe), indem sie unterließen, Garantien für die Selbständigkeit der Länder und für die Verantwortlichkeit der in Betracht kommenden Eisenbahnverwaltungen gegenüber den Länderregierungen zu schaffen.

Wir sind seinerzeit im Frühjahr 1920, gedrängt worden, hier Hals über Kopf den Staatsvertrag über den Übergang der badischen Bahnen an das Reich einzugehen, indem man uns damals vorgesagt hat, wir würden geldlich nicht so gut abschneiden, wenn wir den letzten Zeitpunkt, den 1. April 1921 abwarten würden.

Nach § 2 des Vertrages geht das Eigentumsrecht allen rollenden Materials, aller Gebäude und aller Grundstücke — alles doch Goldwerte! — in das Eigentum des Reiches über; was haben wir denn dafür bekommen? Bestenfalls einige Papierfetzen, mit denen wir recht wenig anfangen können. Wie lächerlich klein die Kaufsumme von 1½ Milliarden ist, die uns seinerzeit zuerkannt wurde, das ersehen wir daraus, daß unser jetziges Budget mit einem Defizit von 2 Milliarden abschließt. Und da kommt noch das Reichsverkehrsministerium und tut alles, um die Länder und um die Beamten möglichst zu reizen.

In meinem Bericht über den Übergang der badischen Bahnen an das Reich (erstattet in der 30. öffentlichen Sitzung vom 15. April 1920) heißt es (laut stenogr. Bericht Seite 1460) zu § 24:

> „Bei den Verhandlungen in Berlin über die Organisation der künftigen Reichseisenbahnen sei die überwiegende Meinung dahin gegangen, daß, abgesehen von der Festlegung des Grundsatzes einer weitgehenden Dezentralisation, der zweckmäßigen Gestaltung der späteren durgreifenden Neuordnung durch Bestimmungen im Staatsvertrag möglichst wenig vorgegriffen werden solle."

Damals wurde also der Grundsatz der weitestgehenden Dezentralisation hoch gehalten — und was ist inzwischen geschehen? Absolut gar nichts! Im Gegenteil: Jeder Referent in Berlin fühlt sich als Minister, bildet um sich einen Stab und regiert nach eigenem Gutdünken — und zwar nach Gutdünken unter Außerachtlassung von Rücksichten auf die Interessen der Länder.

Bayern soll nach dem Staatsvertrag in der Belassung seiner Zweigstellung eine Bevorzugung erfahren; die Generaldirektionen von Baden, Württemberg und Sachsen sollten in ihren Befugnissen der bayerischen Zweigstelle gleichgestellt werden. Heute hat aber in der Tat die Zweigstelle Bayern mehr Befugnisse als diese Generaldirektionen. Ich widerrede dem durchaus nicht, daß das Reichsverkehrsministerium diese Befugnisse einräumt, ich möchte nur haben, daß nach dem klaren Wortlaut des Staatsvertrages die badische Generaldirektion genau dieselben Befugnisse erhält und behält, wie sie Bayern auch hat.

Nun kommt auch noch die Uniformierung in der Bezeichnung, der zweifelsohne in Bälde auch die Uniformierung in den Befugnissen folgen wird. In Baden hatte die Eisenbahnabteilung des Finanzministeriums lediglich als Aufsichtsbehörde gewirkt. Verwaltung und Betrieb waren ganz der damaligen Generaldirektion zugeteilt. In Preußen war das Eisenbahnministerium nicht bloß Aufsichtsbehörde, sondern es hatte sich in großem Umfange Aufgaben der Verwaltung und des Betriebs vorbehalten. Die Generaldirektionen Karlsruhe Stuttgart und Dresden hatten also schon im alten Staat größere Zuständigkeit als die preußischen Eisenbahndirektionen. Würde nun alles gleich gemacht, so würden die Generaldirektionen der genannten Länder viel von ihrer früheren Zustän-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

digkeit verlieren. Eines soll hier auch noch festgestellt sein: Viel politisches „Merks" hat das Reichsverkehrsministerium nicht, sonst hätte es in der Jetztzeit — ich verweise auf die Vorgänge in Bayern — diese Verordnung nicht erlassen. (Zustimmung).

Zum Übergang der Beamten ans Reich habe ich im Bericht seinerzeit ausgeführt:

> „Die folgenden §§ 25 bis 42 behandeln die Übernahme der Eisenbahnbeamten und -arbeiter in den Reichsdienst. Die Übernahmebedingungen sind mit den Beamten- und Arbeiterorganisationen beraten und man darf wohl annehmen, daß die Beamtenschaft und Arbeiterschaft ihre Wünsche mit der nötigen Vorsicht und Umsicht vertreten hat."

Wie bitter enttäuscht sind doch heute viele Beamte. Wir haben hier schon wiederholt Interpellationen wegen Benachteiligung der Beamten eingebracht. Heute sind 2½ Jahre seit der Überleitung vergangen und immer reden wir noch hier von strittigen Punkten. Viele Beamte sind in der Zwischenzeit gestorben, und deren Witwen und Waisen leiden heute noch unter der versäumten Höherstufung, die ihre Männer hätten rechtzeitig erfahren müssen. Im Januar d. J. haben wir wieder eine Förmliche Anfrage hier eingebracht, die lautete:

> „Die Regierung wird um Auskunft darüber ersucht, was sie auf unsere Förmliche Anfrage (Drucksache 51) vom 3. März 1921 hinsichtlich der Gleichstellung der ehemals badischen Eisenbahnbeamten mit denen anderer Länder unternommen, und welchen Erfolg sie bei der Reichsregierung erzielt hat."

Am 1. März d. J. haben wir diese Interpellation behandelt. Wir haben damals darauf hingewiesen, wie die Eisenbahnamtmänner die Gehilfinnen, Obersekretäre, Sekretäre, Zugmeister, Stationsmeister usw. zu leiden haben unter der ungleichmäßigen Behandlung, die ihnen im Vergleich zu Württemberg und Bayern vom Reichsverkehrsministerium zu Teil wird. Es sind nun wieder 5 Monate vergangen und heute stehen wir wieder da und unterhalten uns immer noch über die strittigen Punkte. Bayern hat in der Tat keine mittleren Beamten mehr in Gruppe VII, sogar keine Anwärter für Gruppe VIII. Es sind alle mittleren Beamten in Gruppe VIII übergeführt soweit sie nicht erst in den letzten Jahren zugegangen sind. Baden hat deren noch rund 500, und um 200 Stellen wird seit Erlaß der Besoldungsordnung immer noch gefeilscht. Das Reichsverkehrsministerium will nicht einsehen, daß wir in Baden einen ganz anderen Beamtenapparat hatten und daß wir für die Übergangszeit anders zu behandeln sind, besonders was die mittleren nichttechnischen Beamten angeht.

Die Bahnwärter und Weichenwärter des etatmäßigen Jahrgangs 1901 beziehungsweise 1903 befinden sich bei uns heute noch in der Eingangsstelle, während z. B. in Württemberg schon der Jahrgang 1917 in Beförderungsstellen vorgerückt ist. Ähnlich ist es auch bei den Ladeschaffnern und anderen; auch bei einem Teil der technischen Beamten.

Wie ungleichmäßig von Berlin etatmäßige Stellen verteilt werden, möge man daraus ersehen, daß man z. B. der Eisenbahndirektion Frankfurt bei 1000 Rangierern 310 etatmäßige Stellen zugebilligt hat, während Baden bei 1674 Rangieren nur 197 erhalten hat. Größere Unzufriedenheit ist auch in der Arbeiterschaft wegen des Ortsklassensystems. Früher hatte die Arbeiterschaft im ganzen 3 Ortslohnklassen, heute haben wir deren 5, oder wenn wir noch die unsinnig wirkenden Überteuerungszuschüsse betrachten, volle 11 Ortsklassen. Das bringt Ungerechtigkeit bei der Entlohnung. Daß deshalb die Unzufriedenheit bei den Leuten groß ist, kann man sich lebhaft denken.

Als Hemmschuh wird immer der Ministerialdirektor Hitzler im Reichsverkehrsministerium genannt. Ich möchte den Herrn Minister bitten, mit seinen Kollegen, dem Reichsverkehrsminister darüber zu reden, ob dem Herrn nicht das Handwerk gelegt werden kann (Heiterkeit).

Ich anerkenne gerne die Verdienste, die sich der Herr Finanzminister Köhler und der Herr Reichskanzler Dr. Wirth um unsere Angelegenheiten in Berlin erworben haben. Dem badischen Staatsministerium und der Eisenbahngeneraldirektion kann aber der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie unsere Wünsche in Berlin nicht energisch genug vertreten haben. Zu der Vorenthaltung der Stellen, die ich vorhin erwähnt habe, kommt dann noch hinzu, daß zurzeit überhaupt keine freigewordene Beförderungsstelle besetzt werden darf. Es ist eine unglaubliche Rücksichtslosigkeit, den Beamten die freien Beförderungsstellen vorzuenthalten, wo wir doch ohnedies so wenig Beförderungsstellen haben. Die Eisenbahngeneraldirektion hätte diesen Gedanken energisch gegenüber Berlin vertreten müssen und sich nicht um den Sperrerlaß kümmern dürfen, solange noch so schreiende Ungerechtigkeiten gerade in der Beziehung noch in Baden herrschen. Es scheint richtig zu sein, daß man auf der Eisenbahngeneraldirektion, nachdem auch der Jüngste aus der Praktikantenlaufbahn zum Regierungsrat befördert worden ist, kein Interesse mehr hat, in Berlin Beamtenwünsche zu vertreten. Die Verbitterung in der Beamtenschaft gegen die Eisenbahngeneraldirektion ist sehr groß; besonders auch noch deswegen, weil die Beförderung auf die IXer und Xer Stellen nicht nach Grundsätzen erfolgt. Das Beschwerderecht der Beamten hat gar keinen Wert mehr, weil die Eisenbahngeneraldirektion von Berlin doch alle Beschwerden zur Verbescheidung zurückbekommt, weil man in Berlin nicht in der Lage ist, die Verhältnisse bei uns zu beurteilen. Das sind unhaltbare Zustände.

Wir haben erst kürzlich in einigen Fällen festgestellt, daß das Reichsverkehrsministerium dem Staatsvertrag immer die Auslegung gibt, die für die Länder am ungünstigsten wirkt. Ich erinnere an die Verhandlungen über die Petitionen der in der Schweiz wohnenden Ruhegehaltsempfänger. Ich erinnere sodann auch daran, daß wir zu § 14 des Staatsvertrags seinerzeit eine Entschließung angenommen haben, die lautete:

> „Der Landtag spricht die Erwartung aus, daß das Reich private, dem allgemeinen Verkehr dienende Nebenbahnen, die nicht in der Lage sind, von sich aus den Betrieb aufrecht zu erhalten, in sein Eigentum übernimmt oder doch so unterstützt, daß der Betrieb aufrecht erhalten werden kann."

Wie das Reichsverkehrsministerium diese Entschließung aufgenommen hat, haben wir ja kürzlich gesehen, als wir den Staatsvertrag behandelten über die Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft, die auf badischem Gebiet liegen.

In § 40 Absatz 1 des Staatsvertrags heißt es auch:

> „Das Reich übernimmt die Wohlfahrtseinrichtungen der Länder und führt sie auf Grund der Satzungen und Bestimmungen unter Wahrung der Rechte der Beamten und Angestellten und Arbeiter weiter."

Zu diesen Wohlfahrtseinrichtungen gehörte auch, daß die Eisenbahnbeamten die Kohlen von der Verwaltung bekamen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Verwaltung legte hier nichts darauf, sondern sie lieferte die Kohlen zum Selbstkostenpreis zuzüglich 2 Prozent Aufschlag, sodann noch die Fracht von Mannheim bis zum Abnehmungsort. Diese Wohlfahrtseinrichtung soll nun neuerdings auch beseitigt werden, und wir müssen doch dagegen protestieren, daß der Staatsvertrag auch in dieser Hinsicht wieder verletzt wird.

Es ist höchste Zeit, daß die Länder in Berlin einmal ein energisches Wort reden, damit der Staatsvertrag loyal ausgelegt und durchgeführt wird, daß man in Berlin endlich einmal erfährt, daß wir nicht gewillt sind, auch nur um Haarbreite von den spärlichen Rechten, die wir jetzt noch haben, etwas preiszugeben; daß endlich daran gegangen wird, die Dezentralisation durchzuführen. Wir müssen verlangen, was auch hier seinerzeit schon gesagt worden ist bei der allgemeinen Finanzdebatte, daß die Eisenbahngeneraldirektion oder irgend ein Kommissar dem Landtag wieder Rede und Antwort steht in allen Fragen, die das badische Personal und die Einrichtung der Eisenbahnen betreffen (Beifall).

Zur Begründung der Förmlichen Anfrage der Abg. Wirth und Gen. (nichtn. Drucks. 51a) erhält das Wort

Abg. **Wirth** (Soz.):

Nachdem mein Herr Vorredner bereits die Einzelheiten, wie sie die Beamtenschaft der früheren badischen Staatseisenbahnen betreffen, ausführlich behandelt hat, möchte ich nur noch einige allgemeine Sätze hinzufügen.

Auch wir waren nach dem Inkrafttreten der Weimarer Verfassung der Ansicht, daß nunmehr die Reichseisenbahnen gemäß dieser Weimarer Verfassung nach einheitlichen Grundsätzen verwaltet u. betrieben werden. Meine politischen Freunde haben damals der Weimarer Verfassung umso eher ihre Zustimmung gegeben, als wir von jeher der Überzeugung waren, daß nichts mehr geeignet gewesen ist u. geeignet schien, die Wirtschaftlichkeit der Reichseisenbahnen zu heben, als wenn sie in einheitliche Leitung des Reichs genommen werden. Aber diese Voraussetzungen, die wir damals gehabt haben, sind eben durch das Reichsverkehrsministerium und die von diesem Ministerium herausgegebenen Erlasse und Richtlinien nicht erfüllt worden. Wir alle wissen, daß wir bei verschiedenen Anlässen bereits schwere Klagen und schwere Anklagen gegen das Reichsverkehrsministerium erhoben haben, daß es die Grundsätze, sowohl der Vorverhandlungen wie des eigentlichen Staatsvertrags aufs gröblichste verletzt hat. Mein Herr Vorredner hat bereits Tatsachen hierzu angeführt, und ich möchte nur noch eine weitere Tatsache hinzufügen: daß während der letzten 10 Tage, seitdem die Interpellationen laufen, die badische Eisenbahnbeamtenschaft dadurch in größte Aufregung gekommen ist, daß das Reichsverkehrsministerium bereits eine zweite Verordnung erlassen hat, in der es die Zuständigkeit der Eisenbahngeneraldirektion wiederum einengt, und das ist die Aufhebung der früheren Bestimmungen über die Gewährung von Unterstützungsbeihilfen an die Beamten. Wie mir gestern mitgeteilt worden ist, ist an die Generaldirektion hier ein Erlaß gerichtet worden, nach dem das Reichsverkehrsministerium sich die Entscheidung über Unterstützungsbeihilfen über eine gewisse Höhe vorbehält und sie der Zuständigkeit der Eisenbahngeneraldirektion entzieht. Wir sehen also, daß das Reichsverkehrsministerium von den ganzen Interpellationen, von den ganzen Eingaben der beteiligten Beamtenorganisationen, den Vorstellungen der Bezirks- und Betriebsbeamtenräte nur das Resultat herausgenommen hat, daß es auf dem einmal angefangenen Weg der Einengung der Zuständigkeit weiterschreitet, anstatt daß es unseren Wünschen und Anregungen Rechnung trägt.

Aber nicht nur das Reichsverkehrsministerium wäre m. E. verpflichtet, darüber zu wachen, daß der Staatsvertrag eingehalten wird, sondern auch die hiesige Eisenbahngeneraldirektion hätte m. E. die Verpflichtung, als frühere badische Staatsverwaltung darauf zu sehen, daß ihre eigenen Rechte, wie sie durch den Staatsvertrag gewahrt werden, seitens des Reichsverkehrsministeriums nicht mehr beschnitten werden (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Und hier liegt es an der Leitung der hiesigen Eisenbahngeneraldirektion, wenn ihr in allen diesen Wünschen und Anträgen des Reichsverkehrsministeriums nicht einmal ein Wort zugerufen wird: Bis hierher und nicht weiter! Anstatt wie die württembergische und die bayerische Generaldirektion bezw. Zweigstellen auf Grund der Staatsverträge den Wünschen und Anträgen des Reichsverkehrsministeriums, will ich einmal sagen, passiven Widerstand entgegenzusetzen, geht die Generaldirektion hin und ist in vielen Fällen, wie man zu sagen pflegt, noch preußischer als Preußen selbst: Sie legt die Verordnungen und Verfügungen des Reichsverkehrsministeriums viel, viel schärfer aus, als es selbst die preußischen Zweigstellen und die übrigen Länder und Generaldirektionen machen. Und hier möchte ich von dieser Stelle aus nicht verfehlen, an den Herrn Präsidenten der Eisenbahngeneraldirektion einmal die Bitte zu richten, sich wieder etwas mehr um die Leitung der Eisenbahngeneraldirektion in Karlsruhe anzunehmen. Es ist doch betrübend, wenn man als Abgeordneter von Organisationen Zuschriften erhält, die über diese Art und Weise Klagen führen, wie man sie nicht für möglich halten sollte, und gestatten Sie mir, Ihnen einmal aus einer solcher persönlichen Zuschrift die Stimmung dieser Beamtenkreise zur Kenntnis zu bringen. Hier steht folgender Passus:

> In zum Teil wichtigen Personalfragen ist die Leitung der Eisenbahngeneraldirektion bei Behandlung dieser Fragen kaum noch erschienen. An dem Wohl und Wehe ihres Personals nimmt sie nicht mehr Teil! Sie überläßt die Lösung und Behandlung dieser Fragen einzelnen Dezernenten, welche die Direktiven, die sogar in Einzelfällen und zum Nachteil des Personals mehr, als dies bei anderen Direktionen der Fall ist, eingeholt werden, auf eigene Faust und je nach Bedarf auslegen. Hieraus entsteht die verschiedenartige Behandlung des Personals und damit die große Unzufriedenheit. Wenn die Geheimräte in Berlin sagen, die Leitung der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe sei eine der tüchtigsten, so hat dies seinen Grund darin, daß sie ein sehr guter Berliner Briefträger in Baden geworden ist. Sie vergißt, daß die Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe vor kurzem noch eine selbständige Verwaltung war (Zuruf vom Zentrum: Es war einmal!), deren Eigenschaft auf personellem Gebiet, sollen die Landeskinder nicht zu Schaden kommen, auch jetzt noch zu berücksichtigen ist, und daß der Staatsvertrag nicht allein nach Berliner Auslegungskünsten angewendet werden soll. Nur auf diesem Umstand sind namentlich auch die Beschwerden der älteren Jahrgänge der Beamten zurückzuführen, welche während des Übergangs so schwer in der Beförderung zurückgesetzt, ja sogar deklassiert worden sind. Es wäre Sache des Präsidenten der Eisenbahngeneraldirektion gewesen, hier nach dem Richtigen zu sehen und die Führung nicht aus der Hand zu geben."

Und in einer Vorstellung des Zentral-Betriebsbeamtenrats an die Eisenbahngeneraldirektion und an das Reichsverkehrsministerium wird darauf hingewiesen:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

„Wir verweisen im übrigen darauf, daß schon vor dem Erscheinen der vorliegenden Verfügung der Zweigstelle Bayern verschiedene Zuständigkeiten eingeräumt wurden, währenddem sie der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe vorenthalten worden sind. Eine derartige unterschiedliche Behandlung der Eisenbahnländer macht den Staatsvertrag zu einem wertlosen Fetzen Papier und muß den schärfsten Widerspruch der beteiligten Länder hervorrufen. Neben den Eisenbahnbeamten und -Arbeitern hat auch das gesamte badische Volk ein lebhaftes Interesse daran, daß die Rechte der Eisenbahngeneraldirektion auch für die Zukunft erhalten bleiben" — und ich füge hinzu, von dieser Generaldirektion selbst in erster Linie gewahrt und verteidigt werden.

Sie sehen aus diesen Zuschriften, die ich Ihnen noch beliebig vermehren könnte — ich habe hier ein reichhaltiges Material vor mir liegen — daß diese Mißstimmung endlich einmal eine Grenze haben muß, die nicht mehr überschritten werden kann.

Aber wir stehen in diesem Protest, den wir hier anbringen, nicht allein. Auch der Württembergische Landeseisenbahnrat hat bei seinem ersten Zusammentreffen in Stuttgart scharfen Protest gegen diese Zustände eingelegt, und in einer Entschließung, die er gefaßt hat, heißt es, daß sie Einspruch erheben gegen die degradierend wirkende Verfügung und die Erwartung aussprechen, daß diese Verfügung zurückgenommen wird.

Wir haben deshalb auch, meine politischen Freunde, einen Antrag bezw. eine Resolution hier eingebracht mit folgendem Wortlaut:

„Der badische Landtag ist gewillt, alle dem Lande Baden im Staatsvertrag über den Übergang der badischen Bahnen an das Reich zustehenden Rechte voll und ganz zu wahren. Er ersucht die badische Regierung mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, diese wohlerworbenen Rechte des Landes wie der früheren badischen Eisenbahnbeamten zu schützen und zu vertreten.

Zur Beantwortung der beiden Förmlichen Anfragen erhält das Wort

Finanzminister **Köhler:**

Die Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Wirth und Gen. kann im ersten Teil gleichlautend mit derjenigen der Abg. Seubert und Gen. erfolgen, da es sich um dieselbe Angelegenheit handelt.

Durch Verfügung Nr. 124 vom 6. Juli 1922 hat der Herr Reichsverkehrsminister angeordnet, daß die Eisenbahngeneraldirektionen" in Zukunft die Bezeichnung „Reichsbahndirektion" zu führen haben. Diese Bestimmung ist getroffen worden, ohne daß vorher mit den bisherigen Generaldirektionen oder mit den Ländern ein Einvernehmen gepflogen worden wäre.

Anläßlich der Beratung der vorläufigen Verwaltungsordnung der Reichseisenbahn am 20. und 21. April 1920 im Reichsverkehrsministerium in Berlin zwischen diesem und den Ländern wurde von uns nachdrücklichst im Namen der bad. Regierung verlangt, daß die frühere bad. Generaldirektion der Staatseisenbahnen nicht auf dieselbe Stufe wie die preußischen oder bayerischen Eisenbahndirektionen gestellt werde, denn sie hätte von jeher eine selbständigere Stellung mit größeren Zuständigkeiten eingenommen, sie hätte auch größtenteils Ministerialgeschäfte usw. zu besorgen gehabt. Auch nach dem Übergang der Eisenbahnen an das Reich und nach Aufhebung der Zweigstelle hätte sie die Kompetenzen einer Zweigstelle — vergl. hierwegen insbesondere Schlußprotokoll zu § 24 Ziffer b V — und man würde sowohl im bad. Landtag, wie unter dem badischen Volke nicht verstehen, wenn nicht auch rein äußerlich diese Sonderstellung zum Ausdruck gebracht werden würde. Sachsen und Württemberg schlossen sich im Wesentlichen unseren Ausführungen an, wobei der württembergische Vertreter erklärte, sich die Zustimmung seiner Regierung vorbehalten zu müssen, da er hierüber ohne Instruktion sei. Wie unsere Abwicklungsstelle in Stuttgart bei dem genannten württembergischen Vertreter mündlich feststellte, ist die Zustimmung der württembergischen Regierung damals sofort nach seiner Rückkehr nach Stuttgart telegraphisch an das Reichsverkehrsministerium erfolgt. Man einigte sich sodann dahin, daß die seitherige Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen — wie auch diejenige von Sachsen und Württemberg — zum Unterschied der übrigen Direktionen die Bezeichnung „Eisenbahngeneral-Direktion" erhalte. In § 6 Abs. 1 der vorläufigen Verwaltungsordnung, wie auch im Schlußprotokoll des Verreichlichungsvertrags zu § 24 Ziffer b V kommt dies auch zum Ausdruck. Der Vertreter des Reichsverkehrsministeriums, Ministerialdirektor Eberbach, erklärte namens des Reichsverkehrsministeriums sich damit einverstanden und betonte, daß vor einer Änderung der Verwaltungsordnung bezw. der endgültigen Neuorganisation der Reichseisenbahnen nochmals mit den Ländern verhandelt werden sollte.

Baden hat demnach auf Grund des bereits erwähnten Schlußprotokolls zu § 24 b V, sowie auf Grund der besagten Vereinbarung, in der ausdrücklich zugestanden wurde, daß vor Einführung der endgültigen Neuorganisation nochmals mit den Ländern verhandelt werde, einen wohlbegründeten Anspruch auf die Bezeichnung „Eisenbahngeneral-Direktion." Es liegt also durch die Verfügung des Reichsverkehrsministeriums Nr. 124 vom 6. d. M. im Reichsverkehrsblatt Nr. 29 vom 15 d. M. ein Verstoß gegen den Sinn des Schlußprotokolls zum Verreichlichungsvertrag, sowie eine einseitige Aufhebung einer Vereinbarung vor.

Hervorgehoben sei noch besonders, daß Baden nicht bloß ein formelles, sondern auch ein sachliches Interesse an der Angelegenheit hat, denn die Umwandlung der Bezeichnung „Eisenbahn-Generaldirektion" in „Reichsbahndirektion" stellt die Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe auf eine Stufe mit den preußischen und bayerischen Direktionen, die noch einer Zwischeninstanz, der Zweigstelle, unterstellt sind und die geringere Zuständigkeiten haben. Sie hat also ihre Degradierung zur Folge.

Wir sind deshalb der Auffassung, daß die Zurücknahme der angeführten Verfügung des Reichsverkehrsministeriums umgehend erfolgen muß. Auch der Bezirksbeamtenrat der Eisenbahn-Generaldirektion hier hat eine Resolution mit derselben Forderung gefaßt.

Die ganze Angelegenheit hat in der Öffentlichkeit außerordentlich viel Aufsehen erregt. Ich kann es deshalb nicht verstehen, wenn eine Heidelberger Zeitung vor einigen Tagen geschrieben hat: „Nach unserer Meinung klingt zwar die alte Bezeichnung großartiger, die neue ist aber sachlich unzweifelhaft richtiger. Und sollte es wirklich beleidigend sein, in der Reichseisenbahndirektion zu arbeiten? Besser wäre freilich eine Verständigung Badens gewesen." Ich meine, in der vorliegenden Angelegenheit handelt es sich nicht darum, was großartiger oder weniger großartig klingt, sondern es handelt sich darum, daß die Bestimmungen des Staatsvertrags und des Schlußprotokolls eingehalten werden. Und wenn die Zeitung glaubt, „besser wäre freilich eine Verständigung Badens gewesen" so müßte die bad. Regierung auch das ablehnen. Es kann sich nicht darum handeln, daß wir verständigt werden, sondern daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

man sich mit uns verständigt (Zurufe: Sehr wahr!). Ich bedauere diese Auslassung des Heidelberger Blattes, weil sie geeignet ist, in eine absolut klare Angelegenheit Unklarheit hineinzubringen.

Das württembergische Finanzministerium und das sächsische Wirtschaftsministerium haben uns bereits mitgeteilt, daß sie einen Schritt ihrer Regierungen herbeizuführen beabsichtigen, daß beim Herrn Reichsverkehrsminister gegen die erwähnte Verfügung Einsprache erhoben und ihre Zurücknahme verlangt werden solle. Wir haben unser Einverständnis dazu bereits an die genannten Ministerien in Stuttgart und Dresden mitgeteilt und angefügt, daß auch wir beim bad. Staatsministerium beantragen würden, im Sinne unserer obigen Ausführungen umgehend beim Herrn Reichsverkehrsminister vorstellig zu werden und die Aufhebung der Verfügung vom 6. d. M. zu verlangen. Der Protest des badischen Staatsministeriums wird in den nächsten Tagen nach Berlin gehen.

Die bad. Regierung — dessen darf sich das Land versichert halten — wird ihre Pflicht erfüllen. Sie braucht dazu auch keiner Aufmunterung unberufener „zuständiger" Stellen, die sich in mehreren badischen Zeitungen unter der Firma „von zuständiger Stelle wird uns mitgeteilt" um diese Dinge glaubten annehmen zu müssen. Wir brauchen jetzt diese unberufene „zuständige Stelle" umsoweniger, als seinerzeit die vorzeitige Aufhebung der Zweigstelle von der „berufenen" Eisenbahnstelle in Baden mit unverhohlenem Jubel und mit lautem Bravo begleitet worden ist. Es hätte uns damals, da der erste Schritt in einer bestimmten Richtung geschah, in der badischen Regierung wirklich gefreut, wenn die „berufene" Eisenbahnstelle auf unsere Seite getreten wäre. Das ist damals nicht geschehen, und bis heute hat sich auch die „berufene" Eisenbahnstelle in Baden wegen irgend welcher gemeinsamer Schritte nach Berlin, um die Aufhebung der Verfügung vom 6. d. M. zu erreichen, mit dem Finanzministerium offiziell nicht ins Benehmen gesetzt (Hört, hört! beim Zentrum).

Zu Punkt 2 der Förmlichen Anfrage der Abg. Wirth und Gen., wird unterstellt, daß, wenn darin von den strittigen Punkten des Staatsvertrags die Rede ist, damit die unerledigten Punkte der Einstufungsverhandlungen gemeint sind. Der Stand dieser Angelegenheit ist folgender:

Über die strittigen Punkte hat am 30. März d. J. in Berlin unter dem Vorsitz des Herrn Reichskanzlers und in Anwesenheit des Reichsverkehrs- und des Reichsfinanzministers sowie des badischen Finanzministers eine Besprechung stattgefunden. Die auf Grund dieser Besprechung seitens der Reichsregierung eingenommene Stellung wurde dem badischen Finanzministerium unterm 1. Juni d. J. mitgeteilt. Das Ergebnis ist in den beiden ersten Punkten (Einstufung der zweiten Beamten und der Eisenbahnassistentinnen) ein ablehnendes; in den beiden letzten Punkten — Stationsmeister und Stellen in Gruppe VIII — wurde eine nochmalige Prüfung zugesagt, welche nachdrücklichst betrieben und mit größtem Entgegenkommen vorgenommen werden solle.

Bezüglich des 5. Punktes verbleibt das Reichsfinanzministerium grundsätzlich bei seiner ablehnenden Auffassung. Es erklärt sich aber bereit, eine Abänderung derselben je nach dem Ausgang der Verhandlungen zwischen dem Reichspost- und Reichsfinanzministerium wegen Einstufung der ehemaligen bayerischen Posterpeditoren und Oberpostassistenten zu erwägen. Der Reichsfinanzminister wird sich den baldigen Abschluß dieser Verhandlungen angelegen sein lassen, so daß in absehbarer Zeit mit einem endgültigen Bescheid an die badische Regierung — vielleicht, füge ich bei! — gerechnet werden kann.

Bei dieser Sachlage muß das Finanzministerium zunächst abwarten, welches das Ergebnis der Prüfung der drei letztgenannten Punkte sein wird. Die Entschließung darüber, hinsichtlich welcher Punkte der Staatsgerichtshof angerufen werden soll, wird sich erst nach Vorliegen der abschließenden Stellungnahme der Reichsregierung treffen lassen. Denn wir müssen zunächst übersehen, welche Konzessionen die Reichsregierung zu machen bereit ist, bis wir den weiteren Schritt unternehmen können, wegen der übrigen Punkte an den Staatsgerichtshof zu gehen. Daß wir an den Staatsgerichtshof gehen, wenn unseren berechtigten Wünschen nicht entsprochen wird, ist feststehend.

Auf Wunsch des Hauses wird in eine Besprechung der Förmlichen Anfragen eingetreten.

Der Präsident gibt einen Antrag der Abg. Wirth, Weißmann, Rausch, Strobel und Dr. Kullmann bekannt:

> „Der badische Landtag ist gewillt, alle dem Lande Baden im Staatsvertrag über den Übergang der bad. Staatseisenbahnen an das Reich zustehenden Rechte voll und ganz zu wahren.
>
> Er ersucht die Bad. Regierung mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, diese wohlerworbenen Rechte des Landes wie der früheren bad. Eisenbahnbeamten zu schützen und zu vertreten."

Es erhalten das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Man kann nur tief bedauern, daß man in der heutigen politischen Situation derartige Dinge im Land Baden beklagen muß, wie wir sie zu beklagen haben auf Grund der Auskunft, die wir von seiten des Herrn Ministers bekommen haben. Ich glaube, wenn das Eisenbahnministerium in Berlin nicht von Gott und allen guten Geistern verlassen wäre, könnte es in der heutige Zeitlage derartige Dinge nicht machen. Aber es scheint jede politische Erwägung an der genannten Stelle zu fehlen. Man hat gerade in dem Kapitel mit Berlin schon eine Reihe von Erfahrungen gemacht, die tief zu bedauern sind. Dies hat uns ja veranlaßt, die Frage generell zu fassen. Ich werde nachher noch darauf zu sprechen kommen.

Als die Eisenbahnen kraft der Reichsverfassung an das Reich übergingen, konnte man bis herunter in das Personal der Arbeiterschaft sehr viel Hurrastimmung finden (Sehr richtig! — Abg. Wirth: Aber aus anderen Gründen!). Aus anderen Gründen? Ich glaube, wenn die Leute etwas ruhiger die Sache betrachtet hätten, so wäre jene Hurrastimmung etwas gedämpfter gewesen(Sehr richtig! im Zentrum). Heute folgt auf den Rausch der Katzenjammer! Wenn daraus mindestens die Lebenserfahrung gewonnen wird, daß in Zukunft bei derartigen Dingen, die so tief ins politische Leben eingreifen, die persönlichen momentanen Empfindungen zurückgestellt und die großen politischen Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt werden, dann ist mindestens ein Gewinn da.

Aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Seubert und Wirth und aus dem, was der Herr Minister gesagt hat, geht nach meinem Dafürhalten hervor, daß an der verantwortlichen Stelle der Zentralleitung der ehemals badischen Eisenbahn zur Wahrung der Sonderrechtsstellung in Baden nicht das alles geschehen ist, was man wünschen möchte, daß es geschehen wäre (Sehr richtig! im Zentrum). Ich weiß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nicht, wo es da fehlt, daß noch gar keine Fühlungnahme zwischen dem Finanzministerium als der zuständigen Stelle, die die badischen Interessen zu vertreten hat, und der Generaldirektion bis heute stattgefunden hat. Das spricht doch Bände! Das sollte im Lande Baden nicht vorkommen! (Sehr gut! im Zentrum). Ich glaube, man sollte auch in der Generaldirektion noch einigermaßen Sinn und Verständnis dafür haben, die badischen Interessen wahrzunehmen (Sehr gut! im Zentrum). Nun haben wir es ja mit den Bestrebungen zu tun, daß man versucht, dasjenige, was uns in dem Protokoll wegen des Übergangs der badischen Bahnen an das Reich zugesichert ist, einfach, ohne mit uns zu verhandeln, mit einem Federstrich wegzudekretieren. Das lassen wir uns nicht gefallen (Sehr gut). Die Herren in Berlin mögen sich über die politische Wirkung dieser Dinge gar keinem Zweifel hingeben (Sehr gut! im Zentrum). Ich nehme an, daß, wenn der Herr Reichskanzler von diesen Vorgängen erfährt, er nach dem Rechten sieht (Sehr gut! im Zentrum). Auf dem Weg macht man gegen unsern Willen die Reichseinheit kaput! (Lebhafts: Sehr richtig! im Zentrum und bei der Sozialdemokratie). Nun sagen auch auf der linken Seite verschiedene Herrn „Sehr richtig". Ich glaube, es hätte ein früheres Stadium nötig gehabt, dieses „Sehr richtig" durch die Tat zu sagen. Wäre man in den Einheitsbestrebungen der Weimarer Verfassung etwas mehr piano von der anderen Seite verfahren, so würde man wohl diese Dinge heute nicht zu beklagen haben (Sehr richtig! im Zentrum). Sagen die Herren auf der Linken das auch ihren Freunden in Berlin im Reichstag, damit sie für das, was für uns recht ist, eintreten sollen. Was uns angeht, werden wir — darüber, jedenfalls dürfen Sie überzeugt sein — uns keine Versäumnis zuschulden kommen lassen, den Vertretern unserer Fraktion, unserer Parteiangehörigen das zu sagen, was ich hier öffentlich vortrage. Ich nehme auch an, das sie nichts unversucht lassen, die Rechte, die Baden hat, mit aller Energie und Entschiedenheit zu vertreten. Man hat den Eindruck, daß die Referentenwirtschaft in Berlin einfach Orgien feiert. Von dem Herrn Minister und von der obersten Reichsleitung müssen wir aber verlangen, daß mit diesem Unwesen nun einmal gebrochen wird.

Diese Dinge sind nicht Einzelerscheinungen, sondern das ist ein System. Ich habe vom ersten Tage an dem Föderalismus, soweit er im Rahmen der Verfassung möglich ist, das Wort geredet. Ich gebe mich gewiß keinen Illusionen hin. Auch ein Baden und Württemberg und Bayern kann nur existieren, wenn ein Reich da ist (Sehr richtig!). Wir haben, glaube ich, in Baden nie einen Zweifel darüber gelassen, daß wir auch in den schwersten Stunden und den schwierigsten Verhältnissen des Reiches mit absolut einwandfreier Treue zum Reich gestanden haben. Aber dann sollte man einen auch auf der andern Seite so behandeln, daß man das mit einer gewissen Freudigkeit tun kann (Sehr gut!). Diese Vorgänge verbittern in einer Weise, daß sie selbst für die Reichseinheit gefährlich werden (Zuruf). Ja, es ist nicht eine Einzelerscheinung! Wir haben es noch mit anderen Dingen zu tun (Zuruf). Gehen Sie hinaus ins Volk. Ich bin dieser Tage bei einer Reihe von Herren gewesen, die mir gesagt haben, wie es steht. Deswegen soll man diese Angelegenheit ordnen, wie es dem Recht entspricht. Wir haben in der Generaldebatte bei dieser Sachlage den Wunsch ausgesprochen, es möge etwa der Gedanke erwogen werden, ob wir nicht im Rahmen der Verfassung dafür sorgen wollen, daß jemand da ist im Lande, der kraft Reichsautorität über die einzelnen Stellen etwas zu sagen hat, und wir haben bei einer anderen Gelegenheit einen Referenten eingesetzt, der die ganzen Fragen durchprüfen und eine Denkschrift vortragen soll. Es ist diese Denkschrift im Werden begriffen, die die ganze Frage einer Betrachtung unterzieht und die nötigen Unterlagen bringt. Dort werden wir die Generalaussprache über die ganze Frage herbeizuführen haben.

Wir haben noch nie einen Zweifel darüber gelassen: Treue zum Reich! Jawohl, aber ebenso gut, Treue zu Baden! (Lebhaftes Sehr richtig!). Dieses ständige Mißachten von Interessen und selbst von Rechten unseres badischen Landes kann man auf die Dauer nicht ertragen (Sehr richtig! im Zentrum). Das mußte einmal mit einer bestimmten Deutlichkeit hier ausgesprochen werden. Ich will hoffen, daß es an der betreffenden Stelle verstanden wird; ich weiß mit Bestimmtheit, auf Grund persönlicher Erfahrungen, daß der Herr Reichskanzler hier genau auf diesem Boden steht (Abg. Dr. Mattes: Man merkt's nicht!). Man merkt es nicht! Der Mann hat noch andere Sachen zu schaffen, und wenn verschiedene ihm weniger zu schaffen machten, so könnte der Mann auch diesen Dingen nachgehen, und es wäre endlich einmal wünschenswert, daß das Volk für diese großen Aufgaben einig und geschlossen dastünde, dann würden sich diese Dinge um so leichter ordnen und ins Reine bringen lassen. Aber wenn man diesen ersten Reichsbeamten dazu ständig so befehdet und bekämpft, wie es Verschiedene machen, dann ist es kein Wunder, wenn der Mann diesen Dingen nicht mehr nachkommen kann (Zuruf).

Ich nehme an, daß Sie jetzt zufrieden sind, Herr Abg. Fischer-Meißenheim (Abg. Fischer-Meißenheim: Herr Kollege Dr. Schofer, ich habe den Zwischenruf nicht gemacht; infolgedessen möchte ich auch die Hiebe nicht haben! — Heiterkeit). Also gut, der Herr Abg. Fischer-Meißenheim hat ihn nicht gemacht; dann nehme ich an, daß ein anderer ihn gemacht hat; gemacht ist er aber worden (Abg. Fischer-Meißenheim: Gewiß, aber der, der ihn gemacht hat, ist nicht einmal neben mir gewesen!). Also gut, ich hatte gedacht, er sei von Ihnen gekommen (Abg. Fischer-Meißenheim: Ich habe es mir gleich gedacht, sonst wären auch die Hiebe nicht so scharf ausgefallen — Lebhafte Heiterkeit). Nun die Tragfähigkeit des Herrn Abg. Fischer-Meißenheim ist so groß, daß er davon nicht zusammenbricht; mein Vater selig hat, wenn ich als Bub mal eine Unrechte bekommen habe, immer gesagt: Nimm sie hin für das, was du verdient und nicht gekriegt hast (Heiterkeit und Zurufe). Nun sind wir ja einig (Auf Zuruf von Abg. Fischer-Meißenheim). Also gut!

Was die Regierungserklärung anlangt, so bin ich davon befriedigt. Ich hege auch das Vertrauen — einmal zur gesamten Staatsregierung sowie zu derjenigen des Herrn Ministers, der die Angelegenheit speziell zu vertreten hat —, daß sie Kraft ihrer Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen nach dem Rechten sehen werden.

Ich nehme an, daß ich den Antrag der Herren Sozialdemokraten richtig im Gedächtnis habe; ich glaube: Der Gedanke, daß das Ministerium und unsere Staatsregierung ihre Pflicht getan haben, sollte noch in Ihren Antrag hineinkommen. Ich meine, wir sind es dem Lande und der Regierung schuldig, daß dieser Gedanke ausgesprochen wird.

Ich begrüße es, daß diese Aussprache heute stattgefunden hat, und hoffe, daß sie ihre Wirkung nicht verfehlt (Beifall beim Zentrum).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. **Wirth** (Soz.):

Den Schlußworten meines Herrn Vorredners kann ich mich insofern anschließen, als wir selbstverständlich damit einverstanden sind, wenn dem Antrag noch ein Zusatz beigefügt wird, indem es etwa heißt: Wir ersuchen die badische Regierung, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, diese wohlerworbenen Rechte des Landes hinsichtlich der früheren badischen Eisenbahnen zu schützen und zu vertreten und ebenso wie früher auch in Zukunft zu wahren — oder eine ähnliche Fassung, die ich meinem Herrn Vorredner überlasse.

Aber etwas anderes möchte ich doch sagen. So sehr ich in dem, was er ausgeführt hat, mit meinem Herrn Vorredner einverstanden bin, so können wir ihm doch nicht bei den Schlußfolgerungen folgen, die er auf politischem Gebiet gezogen hat (Sehr richtig, sehr gut! bei den Sozialdemokraten) Nach wie vor stehen wir auf dem Standpunkt — und ich glaube: trotz ihrer schlimmen Erfahrungen stehen auch die badischen Eisenbahnbeamten und Eisenbahnarbeiter in ihrer überwiegenden Mehrheit auf diesem Standpunkte —, daß wir treu zu der Weimarer Verfassung halten (Zuruf von Abg Dr. Schofer), auch soweit die Reichseisenbahnen in ihrer einheitlichen Zusammenfassung in Betracht kommt. (Abg. Dr. Schofer: Sie haben mich ganz falsch verstanden!). Trotz der schlimmen Erfahrungen, welche die badischen Eisenbahner in Berlin gemacht haben, lassen sie sich von dieser klaren Erkenntnis leiten, daß die Reichs-Eisenbahnen notwendig waren, sowohl im Interesse des Reiches, wie auch im Interesse der Eisenbahnen, des Betriebes selbst, und von dieser klaren Erkenntnis lassen sie sich nicht abbringen.

Wenn der Herr Abg. Dr. Schofer gemeint hat, auf den Rausch sei der Katzenjammer gefolgt (Abg. Dr. Schofer und andere: Das ist doch auch richtig!). — Nein, Herr Dr. Schofer, das ist nicht richtig. Die Badische Eisenbahnbeamtenschaft ist nur darüber erbittert, 1. daß das Reichsverkehrsministerium glaubt, von sich aus über alle Staatsverträge hinweg einseitig solche Vorstöße gegenüber der Beamtenschaft bezw. gegenüber den leitenden Stellen in Karlsruhe unternehmen zu dürfen; 2. aber ist die Gesamtheit der badischen Eisenbahnbeamten und Eisenbahnarbeiter darüber empört, daß die badische Generaldirektion noch nie den Mut gefunden hat, von sich aus mit Unterstützung des Personals und mit Unterstützung der badischen Regierung gegen diese von Berlin aus gehenden Verordnungen Front zu machen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Das ist der springende Punkt bei der ganzen Angelegenheit.

Ich freue mich darüber, daß auch die badische Regierung in ihrer Erklärung darauf eingegangen ist und besonders darauf hingewiesen hat, daß die Verfehlungen sowohl in Berlin, als in Karlsruhe liegen.

Dann hat der Herr Minister noch mitgeteilt, daß bezüglich zweier von den vier sogenannten „strittigen" Punkten des Staatsvertrages die Ablehnung erfolgt sei, während bei den zwei anderen eine gewisse Berücksichtigung vorliege. Nun bin ich in der Lage, Ihnen mitzuteilen, wie die „Berücksichtigung" die bezüglich eines dieser Punkte zugesagt worden ist, tatsächlich in die Praxis übergeführt werden soll: für die mittlere Beamtenschaft seien 120 Beförderungsstellen vorgesehen, davon 20 in der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe — und 100 innerhalb des Bereichs der Zweigstellen der früheren Preußischen-Hessischen Staatseisenbahnen. Seit zwei Tagen weilt ein Kommission der Generaldirektion Karlsruhe bei den Eisenbahndirektionen Altona und Hannover, um dort zu sehen, wie man badische Eisenbahnbeamte nach Preußen — verzeihen Sie mir den Ausdruck — „abschieben" kann. (Abg. Dr. Baumgartner: Hört, hört!). So sieht es also aus mit dieser Zusicherung des Reichsverkehrsministeriums an die Eisenbahngeneraldirektion mit ihren Folgen: man sucht entgegen dem § 37 des Staatsvertrages über die Wahrung des landsmannschaftlichen Charakters badische Beamte entweder dahin zu bringen, auf Beförderung (deren Berechtigung man anerkennt!) zu verzichten, oder sie auf preußische Dienststellen zu bringen. Aber das wäre an und für sich noch gar nichts; im Hinblick auf den Gedanken der Reichs-Eisenbahnen könnte man dagegen auch nichts sagen — wenn nun diese Grundsätze einheitlich durchgeführt würden! Wir müssen aber sehen, daß Anträge und Ansinnen dieser Art einseitig nur an frühere badische Eisenbahnbeamte gestellt werden; während man bezüglich aller übrigen Länder und ihrer Beamten nichts von derartigen Anträgen und einem derartigen Ansinnen hört, werden sie ausschließlich badischen Beamten gegenüber ausgesprochen.

Auch hier möchte ich wiederum nicht mißverstanden sein; es liegt noch etwas anderes vor. Wir hätten auch nichts dagegen, wenn einmal preußische Beamte nach Baden überführt werden; solange man uns aber sagt, die badische Verwaltung habe zuviel Beamte, sehen wir nicht ein, daß es richtig sein kann, für diese 100 badischen Beamten, die von der Gruppe VII heraus in die Gruppe VIII auf preußische Stellen versetzt werden, nun 100 Beamte der Gruppe VII aus Preußen nach Baden usw. herüber zu führen. Die Berechtigung für ein solches Vorgehen sieht niemand ein.

Dann wurde mir gestern noch aus ganz bestimmter Quelle — von einer Seite die indirekt an diesen Verhandlungen mitbeteiligt war — mitgeteilt, daß jener Kommission, welche nach Preußen geschickt wurde, Richtlinien in diesem Sinne mitgegeben worden sind. Vielleicht ist der Herr Minister doch in der Lage, auch über diesen Punkt Aufklärung zu geben; wenn nicht, möchte ich ihn bitten, in der Zukunft diesen Punkten noch mehr sein Augenmerk zuzuwenden.

Ich komme zum Schluß, indem ich Ihnen sage: Ich freue mich, daß die badische Regierung sich hier in diese Linie gestellt hat, die Interessen der früher badischen Eisenbahnbeamten und -Arbeiter in ihrem ganzen Umfange wahren zu wollen Ich freue mich weiterhin, Ihnen sagen zu können, daß wie ich noch einmal betonen möchte, die badische Eisenbahnbeamtenschaft, trotz der schlimmen Erfahrungen, die sie bis jetzt gemacht hat, und die sie, leider! vielleicht in der Zukunft noch mehr machen wird, sich nicht von der Erfüllung ihrer Pflicht abbringen lassen wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Mit der Erklärung der Regierung können auch wir uns einverstanden erklären, ebenso auch mit dem Antrage, der von der sozialdemokratischen Partei gestellt worden ist. Nicht aber möchte ich alles dasjenige unterschreiben und billigen, was hier im Laufe der Diskussion gesagt wurde. Ich habe das Gefühl, als ob diese Diskussion wo anders hingehöre, und als ob zur Kritik einzelner Maßnahmen der Reichseisenbahnverwaltung hier im badischen Landtag nicht der richtige Platz

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wäre. Selbstverständlich bin ich nicht in der Lage, zu diesen Details der Eisenbahnverwaltung sachlich irgend eine Stellung zu nehmen; gerade aber, weil ich glaube, daß das dem größten Teile unserer Kollegen ebenso wenig möglich ist, wie mir selbst, hätte ich geglaubt, es hätten diese Angriffe gegen die Reichseisenbahnverwaltung an einem anderen Platz erfolgen sollen, nämlich im Reichstag.

Insbesondere bedauere ich, daß ziemlich scharfe Angriffe gegen einen früher badischen, jetzigen Reichsbeamten erhoben worden sind, der sich hier nicht verteidigen kann, und der auch durch keinen der Ressortminister hier verteidigt wird. Ich glaube, das Urteil über diesen früheren badischen Beamten, der hier so angegriffen worden ist, lautete doch, solange wir eine badische Eisenbahnverwaltung hatten ganz anders; und es war, glaube ich, dem, was der Herr Kollege Wirth als Urteil der Berliner Geheimräte über diesen Beamten reproduzierte, ziemlich ähnlich. Wenn dieser Beamte nun als Reichsbeamter nicht, wie von ihm hier verlangt worden ist, mit den ihm unterstellten Beamten und der badischen Regierung zusammen gegen Berlin auftritt, so tut er lediglich das, was seine Pflicht als Reichsbeamter ist. Ich kann als Beamter es schlechterdings nicht verstehen, wie man von einem Beamten erwartet, wenn er Reichsbeamter geworden ist, daß er nun zusammen mit den ihm unterstellten Beamten und mit der Regierung, der er früher unterstellt war, nun gegen seine jetzige vorgesetzte Behörde loszieht. Das ist doch undenkbar in einem Staat und ist undenkbar für einen Beamten. Also ich glaube, derartige Anklagen und Beschuldigungen dürften und sollten hier nicht erhoben werden (Abg. Wirth: Aber der Staatsvertrag ist doch da!). Gewiß! Aber für den Vollzug des Staatsvertrags hat unsere Regierung im Benehmen mit der Reichsregierung zu sorgen, und dem Eisenbahngeneraldirektionspräsidenten daraus einen Vorwurf machen, daß der Reichsverkehrsminister in irgend einem Punkt den Staatsvertrag anders durchführt, als es die Auffassung der Redner hier im Hause ist, das darf man doch nicht. Das ist mit der Beamtenstellung und mit der Beamtenpflicht unvereinbar (Abg. Wirth: Die württembergische Generaldirektion hat es aber gemacht!). Das weiß ich nicht, das ist mir auch gleich, und ändert mein Urteil in der Sache durchaus nicht.

Ich stehe ebensowenig wie der Herr Kollege Dr. Schofer auf dem Standpunkt des Unitarismus. Auch ich habe für das, was ausgeführt wurde, durchaus Verständnis, und deswegen habe ich auch dem Antrag gegenüber, der eingebracht worden ist, eine zustimmende Stellung eingenommen. Aber man darf diese Sachen nicht übertreiben. Der Herr Kollege Dr. Schofer hat schon darauf hingewiesen, daß die vom Geschäftsordnungsausschuß beschlossene Denkschrift über die Abgrenzung der Stellung der badischen Regierung zu der Reichsregierung in Ausarbeitung begriffen ist. Wenn sie uns einmal vorliegt, dann werden wir dieses Thema vielleicht mit etwas mehr Vorteil für die Sache behandeln können, wenn wir uns die Unterlagen und das nötige Material verschafft haben und die Sache durchgedacht haben. Solange sollten wir, glaube ich, die grundsätzliche Erörterung darüber hinausschieben.

Mit dem Herrn Kollegen Dr. Schofer bin ich darin durchaus einverstanden, daß wir mit der Treue zum Reich die Treue zu unserer engeren Heimat durchaus verbinden können, und daß es gewiß auch dem Reichsgedanken förderlich ist, wenn wir nicht unsere Beziehungen zu unserer engeren Heimat durchaus übersehen. Aber ob die Unterhaltung dieser letzten Stunde hier im Hause gerade in diesen Tagen wirklich zeitgemäß war, das möchte ich doch sehr bezweifeln (Abg. Wirth: Das hätte auch das Reichsverkehrsministerium überlegen sollen! — Abg. Dr. Föhr: Das wäre vielleicht besser gewesen!).

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Mit dem Herrn Kollegen Dr. Glockner bin ich nicht derselben Meinung, als ob die Behandlung der Sache hier nicht der richtige Gang wäre. Ich wüßte nicht, wo badische Rechte vertreten werden sollten, wenn nicht im badischen Landtag, wenn nicht in der badischen Regierung. (Abg. Dr. Glockner: Von der badischen Regierung!). Gewiß und von hier, vom Landtag. Wenn ein Abgeordneter von diesen Vorgängen erfährt, dann hat er nicht nur das Recht, sondern nach meinem Dafürhalten sogar die Pflicht, sich zu vergewissern, wie die Sache steht. Deswegen sind nicht nur von seiten des Herrn Kollegen Seubert, sondern auch von anderer Seite, von seiten der Sozialdemokraten die Interpellationen hier mitunterzeichnet eingebracht worden. Ich glaube, das ist der richtige Ort dafür.

Dagegen bin ich mit dem Herrn Kollegen Dr. Glockner wirklich der Meinung, die Zeit ist politisch die ungünstigste, die es geben kann. Aber das haben nicht wir in der Hand (Abg. Seubert: Sehr richtig!), dafür hätte die politische Nase in Berlin ein Verständnis haben müssen. (Lebhaftes: Sehr richtig!). Das ist ja gerade, was ich so tief bedauert habe, daß man in Berlin, an der maßgebenden Stelle der Eisenbahnverwaltung so wenig politischen Merk hat, daß man in einer solchen schwierigen Zeit derartige Operationen macht. Aber das ist eine alte Erscheinung. Wenn man einmal über den Main hinauskommt, in die Nähe von Berlin, meinen sie eben, sie könnten nach alten preußischen Rezepten Politik treiben (Sehr richtig! beim Zentrum). Das haben sie bis heute noch nicht verlernt, sondern sie meinen, sie können es mit Baden machen wie in der Vergangenheit. Wie oft sind wir hier während des Krieges vorstellig geworden, daß unsere Rechte, die wir hatten, bezüglich des badischen Truppenkontingents gewahrt würden (Abg. Frau Rigel: Sehr richtig!). Man ist darüber mit einer souveränen Staatsomnipotenz hinweggegangen, daß gewöhnlich nichts zu erzielen war, wenn es nicht gelang, den damaligen Großherzog mobil zu machen (Zwischenruf beim Zentrum). Und selbst da ist man in Berlin nicht immer durchgedrungen; selbst auf dem Wege ist man nicht immer gehört worden. Dieses System geht seit dem Jahr 1866 systematisch (Abg. Frau Rigel: Sehr richtig!) Jahr für Jahr durch die Geschichte Badens. Das sitzt heute noch offenbar an verschiedenen Stellen in Berlin fest. Nachdem wir zur Post die Eisenbahnen und Finanzen abgegeben haben, wird natürlich die Zahl der Rekriminationen immer größer und das Mißvergnügen immer bedenklicher. Ich weiß von dem Herrn Reichskanzler selber, daß er für diese Dinge nicht nur Verständnis hat, sondern auch gewillt ist, soweit seine Person bei der Fülle der Arbeit in der Lage ist, den Dingen gegenüber aufzutreten, seinen Willen in unserem Sinn zur Geltung zu bringen. Aber daß er da Widerständen begegnet, das ruht eben im System selber.

Nun hat der Herr Kolle Wirth gemeint, aus meinen Ausführungen herauslesen zu können, ich würde darauf hinausgehen, etwa die Reichseisenbahn wieder badisch zu machen

(Zwischenruf beim Zentrum) oder etwas derartiges. Es ist mir nicht im Traum eingefallen. Ich weiß, wie die Weimarer Verfassung lautet. Aber wenn er glaubt, daß ich unrecht habe in der Beurteilung des Umschwungs der Gesinnung und Auffassung des Eisenbahnpersonals, da täuscht er sich. (Lebhaftes Sehr richtig! beim Zentrum). Ich habe sie ganz richtig charakterisiert. Auf den Rausch der Begeisterung kam der Katzenjammer. Der ist jetzt da; da können Sie machen, was sie wollen. (Abg. Maier-Heidelberg: Die haben gemeint, sie kriegen Gott weiß wie hohe Gehälter! — Große Heiterkeit. — Abg. Maier-Heidelberg: Von dem Standpunkt aus haben wir die Bahnen nicht verreichlicht, sondern von anderen Gesichtspunkten!). Das ist richtig!

Ein anderes Wort hinsichtlich des Herrn Generaldirektors. Ich glaube, das ist sein Titel (Abg. Dr. Glockner: Eisenbahngeneraldirektions-Präsident!). Also des Herrn Präsidenten der Eisenbahngeneraldirektion, will ich kürzer sagen. Ich kenne den Herrn und habe früher öfter mit ihm zu verkehren gehabt in der Budgetkommission. Ich habe immer seine reiche Kenntnis anerkannt und, ich darf noch sagen, auch sein Wissen bewundert. Allein das kann mich nicht hindern, doch zu sagen, daß als Reichsbeamter für ihn auch das Recht von Baden existiert (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Wenn von seiner vorgesetzten Behörde dieses Recht verletzt werden will, dann muß nach meinem Dafürhalten der Inhaber dieser Stelle jedenfalls nach Berlin hin das Entsprechende sagen. (Sehr richtig! beim Zentrum. — Abg. Dr. Glockner: Woher wissen Sie, daß es nicht geschehen ist?). Nur langsam! Ich glaube, daß es ein Recht des Landes Baden ist, daß in solchen Angelegenheiten und in einem solchen Augenblick auch die Fühlungnahme mit der Regierung in Baden stattfindet (Sehr richtig! beim Zentrum). Denn es betrifft immer noch die Bahn in Baden und nicht etwa eine auf dem Mond (Sehr richtig! und Heiterkeit beim Zentrum), und infolgedessen müssen wir Wert darauf legen, daß die erforderlichen Beziehungen da sind, und deswegen bin ich auch der Meinung, daß hier etwas geschaffen werden muß, was diese Beziehungen herstellt, auch rechtlich herstellt (Sehr richtig! beim Zentrum). Dann besteht auch die Möglichkeit — und ich wünschte, daß sie bestünde — daß, wenn solche Angriffe kommen, auch die Möglichkeit der Verteidigung für die Reichsstellen im Lande geschaffen wird. Das liegt ganz in derselber Richtung. Es ist unausbleiblich, daß bei den großen Betrieben, die jetzt in der Reichsverwaltung sind, bei dem, was hier sich abspielen wird, immer und immer wieder Reklamationen kommen, daß sie hier im Landtage laut werden; und daß die betreffenden Beamten der Reichsstellen sich nicht verteidigen können, das ist nach meinem Dafürhalten ein unhaltbarer Zustand. Infolgedessen muß dem Gedanken, den seinerzeit hier der Herr Kollege Dr. Schmitt ausgesprochen hat, jedenfalls nachgegangen werden; wir müssen sehen, daß hier eine Lösung gefunden wird, die sowohl dem, was die Reichsverfassung verlangt, was unsere politische Lage verlangt, Rechnung trägt, die aber auch Rechnung trägt dem, was wir als Badener zu fordern berechtigt sind. (Beifall beim Zentrum).

Abg. **Weber** (D. Vp.):

Wir stimmen von uns aus der Erklärung des Herrn Ministers, der Regierung zu. Wir stimmen ebenfalls zu den Anträgen der sozialdemokratischen Seite. Zu den letzten Ausführungen muß ich doch bemerken: Einerseits ist es richtig, daß, wenn einmal dieses Eisenbahngebiet in Baden nach wie vor liegt, und wenn badische Rechte bestehen — und das ist das wichtigste — der Präsident der Eisenbahndirektion Karlsruhe sich verpflichtet fühlen mußte, wenn diese Rechte von seiner vorgesetzten Behörde verletzt werden sollten, dagegen Verwahrung einzulegen. Wir können von hier aus nicht beurteilen, ob das geschehen ist. Ich halte aber diesen Beamten durchaus nicht für verpflichtet, sich von seiner Seite aus mit der badischen Regierung deswegen ins Benehmen zu setzen und etwa ein gemeinschaftliches Vorgehen gegen die Reichsstelle in Berlin herbeizuführen. Dazu war er tatsächlich, so wie die Dinge eben jetzt liegen, als Beamter der Reichsverwaltung der Eisenbahnen nicht verpflichtet, und das durfte man vor allen Dingen auch nicht mit der besonderen Betonung, die hier der Herr Minister diesen Ausführungen gegeben hat, von ihm voraussetzen.

Der Präsident gibt einen weiteren Antrag der Abg. Seubert, Wittemann, Ziegelmaier bekannt:

Zusatzantrag.

Einleitend ist zu setzen:

„Der Landtag ist befriedigt von der Erklärung des Finanzministers über seine seitherige Tätigkeit in Wahrung der badischen Staats- und Beamteninteressen und billigt diese Haltung."

Der Antrag ist vom Abg. Seubert bereits begründet.

Abg. Dr. **Baumgartner** (Zentr.):

Ich würde zu dem Antrag des Herrn Abg. Wirth vorschlagen, statt „wohlerworbenen Rechte des badischen Landes" zu sagen „verfassungs- und vertragsmäßigen Rechte (Abg. Dr. Schofer: Ja!) und nachher weiterzufahren „und die wohlerworbenen Rechte der badischen Beamten" (Zurufe: Einverstanden! bei den Sozialdemokraten).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Besprechung wird geschlossen.

Zur Förmlichen Anfrage der Abg. Seubert und Gen. erhält das Schlußwort

Abg. **Seubert** (Zentr.):

Ich bin von dem Gang der Verhandlungen durchaus befriedigt und kann mich nur auch dem anschließen, was mein verehrter Fraktionschef gesagt hat. Ich möchte das nur ganz kräftig unterstreichen, ich billige das in allem.

Bezüglich der Förmlichen Anfrage der Abg. Wirth und Gen. wird auf das Schlußwort verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des ganzen Hauses erfolgten unmittelbaren Abstimmung wird zunächst der Zusatzantrag der Abg. Seubert und Gen. zu dem Antrag der Abg. Strobel und Gen.:

„Einleitend ist zu setzen:
Der Landtag ist befriedigt von der Erklärung des Finanzministers über seine seitherige Tätigkeit in Wahrung der badischen Staats- und Beamteninteressen und billigt diese Haltung"

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Sodann wird der Antrag der Abg. Wirth und Gen. mit der vom Abg. Dr. Baumgartner angeregten Änderung:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

„Der badische Landtag ist gewillt, alle dem Lande Baden im Staatsvertrag über den Übergang der badischen Staatseisenbahnen an das Reich zustehenden Rechte voll und ganz zu wahren.

Er ersucht die badische Regierung, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, diese verfassungs- und vertragsmäßigen Rechte des Landes und die wohlerworbenen Rechte der früheren badischen Eisenbahnbeamten zu schützen und zu vertreten"

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu Ziffer III der Tagesordnung stellt der Präsident jeweils bei Aufruf der einzelnen Gesuche fest, daß Wortmeldungen nicht vorliegen und verliest die Anträge des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden.

Die Anträge lauten:

1. Zu dem Gesuch der Frau G. Friedrich Wwe. in Sasbach um Beihilfe:

Das Gesuch der Regierung empfehlend zu überweisen.

2. Zu dem Gesuch des D. Wick in Luttingen und weiterer 20 Brandgeschädigten des badischen Oberlandes um Erhöhung der Brandentschädigungssumme:

Die Gesuche der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme überweisen, daß dasselbe wohlwollende Berücksichtigung erfahre.

3. Zu dem Gesuch des Landwirts A. Roth in Mösbach um Genehmigung der Übertragung einer Abfindungsbrennerei auf sein Hausgrundstück:

Der Landtag wolle das Gesuch als durch die Maßnahme der Behörden für erledigt betrachten.

4. Zu dem Gesuch des Zolleinnehmers J. Kraft, z. Zt. in Bottrop, um Wiederanstellung im Staatsdienst:

Der Landtag wolle das Gesuch empfehlend an die Regierung überweisen.

5. Zu dem Gesuch der Gemeinde Gissigheim u. a., ungerechtfertigt erscheinende Erhöhung für elektrische Stromanschlüsse betr.,

der Gemeinde Bretzingen u. a., Erhebung von Überteuerungszuschüssen für elektrische Hausanschlüsse,

des Gemeinderats Mudau, Stromberechnung für elektrische Beleuchtung betr.:

Der Landtag wolle diese Eingaben der Regierung als Material für die vom Haushaltsausschuß verlangte Denkschrift überweisen.

6. Zu dem Gesuch der M. Schuhmacher Wwe. in Mannheim um Unterstützung:

Der Landtag wolle über das Gesuch zur Tagesordnung übergehen.

7. Zu dem Gesuch des H. Imhoff in Mannheim um Strafaufschub:

Der Landtag wolle das Gesuch um Strafaufschub als durch die Regierungserklärung für erledigt erklären.

Der Präsident stellt jeweils fest, daß die Anträge von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Frau **Rigel** (Zentr.):

Gelegentlich der Schuldebatte habe ich mich in der 52. Sitzung vom 11. Mai auch mit dem Unterseminar der Handarbeitslehrerinnen beschäftigt und dabei von der „alten verrosteten Methode" gesprochen, mit der dort der Unterricht erteilt werde. Diese Wendung ist leider von zwei an der Anstalt unterrichtenden Lehrern mißverstanden worden. Ich habe daher folgendes zu erklären:

Wie die Gesamtlehrerschaft, so hat auch die Gesamtheit der Handarbeitslehrerinnen seit Jahren die Forderung einer besseren Berufsausbildung erhoben und zwar sowohl für die in städtischen als auch für die in Landschulen unterrichtenden Lehrerinnen.

Dieser berechtigten Forderung, die teilweise auch von den an den Ausbildungsanstalten wirkenden Lehrerinnen unterstützt wird, wollte ich hier Geltung verschaffen und zwar nicht nur im Interesse des Standes der Handarbeitslehrerinnen, sondern auch im Interesse der Erziehung und des Unterrichts der weiblichen Jugend.

So wenig nun ein Stand, den das Berufsleben zu einer Kritik in seiner Vorbildung nötigt, damit einem Akt der Undankbarkeit gegen seine einstigen Lehrer begeht, so wenig konnte es in meiner Absicht liegen, die einzelnen Lehrer, die an diesen Anstalten Stunden erteilen und dort seit Jahren mit Hingabe und anerkanntem Erfolg arbeiten, in ihrer Tätigkeit zurücksetzen zu wollen. Mit dem Ausdruck „alt und verrostet" wollte ich den systematischen Aufbau der Kurse, namentlich die Zusammendrängung einer Berufsausbildung auf wenige Monate und die damit in ursächlichem Zusammenhange stehende Überlastung der Schülerinnen treffen.

Die Änderung dieser Verhältnisse liegt aber zumeist außerhalb der Machtbefugnisse der an diesen Ausbildungsanstalten unterrichtenden Lehrkräfte.

In Rücksicht nun auf das mit Arbeit überlastete Hohe Haus habe ich mich bemüht, meine Rede, die ans Ende einer mehrtägigen allgemeinen Debatte fiel, möglichst kurz und doch eindrücklich zu gestalten, und bedauere, wenn draußen Auffassungen entstanden sind, die mit dem Ziel, das ich mir zu erreichen vorgenommen habe, durchaus nicht übereinstimmen.

Im Einverständnis des Hauses wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Freitag, den 28. Juli 1922, nachmittags 5½ Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung nach 1 Uhr.

Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.

Der Präsident:	**Die Schriftführer:**
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
	Straub.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Wittemann 4154, 4161, 4165, 4180, 4188

Zur Geschäftsordnung:
Abg. Marum (Soz.) 4155

Bemerkung außerhalb der Tagesordnung:
Abg. Gebhard (Landbund) 4156

Ziffer I der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über
a) den Antrag der Abg. Rüger und Gen., die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr. (nichtn. Druckf. 13);
b) das Gesuch des Gesamtverbands deutscher Angestellten-Gewerkschaften in Berlin-Wilmersdorf im gleichen Betreff:
Berichterstatter Abg. Dörr (Landbund) 4156
Abg. Rüger (Zentr.) 4158, 4168
„ Schneider-Mannheim (D.-Natl.) 4162
„ Graf (Soz.) 4163
„ Frau Unger (Unabh. Soz.) 4166
„ Hofheinz (D. Dem. P.) 4166
„ Dr. Schofer (Zentr.) 4167
„ Weber (D. Vp.) 4168
„ Rückert (Soz.) 4170
Abstimmung: 4171

Ziffer II der Tagesordnung: Begründung der Förmlichen Anfragen der Abgeordneten
a) Seubert und Gen., die Umwandlung der „Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe" in eine „Reichsbahndirektion" betr. (nichtn. Druckf. 51),
b) Wirth und Gen., die Umwandlung der „Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe" in eine „Eisenbahndirektion" und die Verhandlungen über strittige Punkte im Staatsvertrag über die Verreichlichung der badischen Staatseisenbahnen betr. (nichtn. Druckf. 51a):
Abg. Seubert (Zentr.) 4171, 4188
„ Wirth (Soz.) 4175

Beantwortung der beiden Förmlichen Anfragen (nichtn. Druckf. 51 und 51a):
Finanzminister Köhler 4177

Besprechung der Förmlichen Anfragen:
Abg. Dr. Schofer (Zentr.) 4180, 4186
„ Wirth (Soz.) 4183
„ Dr. Glockner (D. Dem. P.) 4184
„ Weber (D. Vp.) 4187
„ Dr. Baumgartner (Zentr.) 4188

Abstimmung über die im Anschluß an die Förmliche Anfrage gestellten Anträge: 4188/89

Ziffer III der Tagesordnung: Erledigung der Gesuche
1. der Frau G. Friedrich Wwe. in Sasbach um Beihilfe,
2. des D. Wick in Luttingen und weiterer 20 Brandgeschädigten des badischen Oberlandes um Erhöhung der Brandentschädigungssumme,
3. des Landwirts A. Roth in Mösbach um Genehmigung der Übertragung einer Abfindungsbrennerei auf sein Hausgrundstück,
4. des Zolleinnehmers J. Kraft, z. Zt. in Bottrop, um Wiederanstellung im Staatsdienst,
5. der Gemeinden Gissigheim u. a., ungerechtfertigt erscheinende Erhöhung für elektrische Stromanschlüsse betr., der Gemeinderäte Bretzingen u. a., Erhebung von Übersteuerungszuschüssen für elektrische Hausanschlüsse, des Gemeinderats Mudau, Stromberechnung für elektrische Beleuchtung betr.,
6. der M. Schuhmacher Wwe. in Mannheim um Unterstützung,
7. des H. Imhoff in Mannheim um Strafaufschub,

durch die Annahme der Anträge des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden: 4189

Persönliche Bemerkung:
Abg. Frau Rigel (Zentr.) 4190

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Niederschrift.

90. Sitzung.

Karlsruhe, den 28. Juli 1922.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Albiez, Dr. Bernays, Blase, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Freiburg, Freudenberg, Großhans, Dr. Herfurth, Hügle, Dr. Hummel, Mager, Dr. Paasche, Roesch, Sack, Schill, Schmidt-Bretten, Schön, Spengler und Weißhaupt.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Justizminister Trunk und Finanzminister Köhler, die Ministerialräte Dr. Imhoff und Stürzenacker und Regierungsrat Schoch.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann.

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 89. Sitzung, soweit noch unerledigt, nämlich

IV. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die zweite Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juni 1922 zum Reichswohnungsabgabegesetz (Druckf. Nr. 114 und 114a) Berichterstatter Abg. Dr. Glockner.

V. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923, Berichterstatter Abg. Marum.

*1a. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über die Gesuche

a) des Verwaltungsgerichtsrats Dr Arnsperger, die Regelung seiner Gehaltsverhältnisse,

b) des Verwaltungsgerichtsrats F. M. Franz im gleichen Betreff,

c) des Regierungsrats Dr. Korn, seine Einreihung in die Besoldungsordnung.

2. Beschlußfassung bezüglich der in die nächste Sitzungsperiode zu übernehmenden Gesetzentwürfe, Anträge, Gesuche und Beschwerden.

3. Bericht über die Landtagstätigkeit in der verflossenen Sitzungsperiode.

4. Wahl der Mitglieder des Landständischen Ausschusses.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 5123/24.

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung gegen 5 Uhr und gibt bekannt, daß er nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt hat den mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Gesuche

a) des Verwaltungsgerichtsrats Dr. Arnsperger, die Regelung seiner Gehaltsverhältnisse,

b) des Verwaltungsgerichtsrats F. M. Franz im gleichen Betreff,

c) des Regierungsrats Dr. Korn in Konstanz, seine Einreihung in die Besoldungsordnung, Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe.

Das Haus ist einverstanden.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Bock** (Komm.):

Ich möchte ersuchen, daß man zunächst über den von uns eingereichten Antrag auf Fortsetzung der Tagung des Landtags abstimmen läßt und möchte ebenfalls um Auskunft bitten, ob die Regierung sich bereit erklärt, die Förmliche Anfrage zu beantworten.

Der Präsident stellt fest, daß eine Bereitwilligkeitserklärung der Regierung zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage noch nicht erfolgt ist.

Der Antrag der Abg. Bock und Gen.,

zur Behandlung der Förmlichen Anfrage, betr. die Fronde der bayerischen Regierung, die Tagung fortzusetzen,

wird nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt. (Zurufe von den Sozialdemokraten zu den Kommunisten: Wir lassen uns doch nicht vor Euer Wägele spannen! — Gegenzuruf auf der äußersten Linken: Ihr habt eben kein Interesse daran! — Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Heuchelei! — Abg. Bock: Aber Strobel, halte doch den Mund von „Heuchelei"! — Weitere Zurufe von der äußersten Linken: Wer so im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen! — Abg. Ritter: Über solche Sachen setzen Sie sich lachend hinweg!)

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Ziffer V der Tagesordnung der 89. Sitzung: **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923** (Druckf. Nr. 117).

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die Art. 1 bis 9 mit dem zu Art. 7 beschlossenen weiteren Absatz (Druckf. Nr. 117) der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit allen Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen.

Zu Ziffer IV der Tagesordnung der 89. Sitzung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den **Entwurf eines Gesetzes über die zweite Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juni 1922 zum Reichswohnungsabgabegesetz** (Druckf. Nr. 114 und 114a), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen über den Gesetzentwurf zu berichten, den der Herr Präsident eben aufgerufen hat.

Das Reichswohnungsabgabegesetz vom 26. Juni 1921, das zunächst durch das badische Ausführungsgesetz vom 6. Oktober 1921 seine Ausgestaltung für unser Land erhalten hat, hatte die Absicht, Mittel zur Verzinsung und Tilgung von Anlehen zu schaffen, durch welche der nicht rentierliche Teil der Baukosten aufgebracht werden sollte. Die Grundidee war, daß jedes Jahr zu diesem Zweck neue Anlehen aufgenommen werden sollten, die jeweils wiederum durch eine neue Abgabe — die dann jeweils für 20 Jahre bis zur Tilgung dieses Anlehens zu erheben gewesen wäre — verzinst und getilgt würden; es bestand die Absicht, daß dadurch schließlich die Wohnungsabgabe so hoch werden solle, daß der Unterschied zwischen der Friedensmiete für die alten Häuser und der Miete für die nach dem 1. Juli 1918 hergestellten Häuser ausgeglichen würde. Bei den alten Häusern wäre ein Wertzuwachs dadurch geschaffen worden, daß die neuen Häuser sehr viel mehr kosten als die alten, und daß deswegen auch die Miete in diesen neuen Häusern sehr viel höher sein muß als sie in den alten Häusern zu sein braucht; dieser Wertzuwachs würde sich also aus der Möglichkeit ergeben haben, daß ohne die Wohnungsabgabe die Besitzer der alten Häuser die Mieten bis zu demjenigen Betrag steigern könnten, welcher bei den neuen Häusern nötig ist, um trotz der gesteigerten Baukosten eine Rente aus diesen Häusern zu erzielen: und dieser Wertzuwachs sollte in der Form der Wohnungsabgabe für den Bau von neuen Wohnungen nutzbar gemacht werden.

Das ist der Grundgedanke, aus dem heraus das Reichswohnungsabgabegesetz erwachsen ist.

Die ursprüngliche Absicht — die Neubautätigkeit nur mit Anlehen zu fördern — mußte aber infolge des Sinkens des Geldwerts aufgegeben werden. Durch ein Reichsgesetz vom 6. März 1922 wurde sodann nicht nur der Satz der Abgabe auf das Fünffache erhöht, sondern auch ausdrücklich bestimmt, daß diese Wohnungsabgabe nicht mehr in erster Linie zur Verzinsung und Tilgung der Anlehen, sondern überhaupt zur Deckung der Ausgaben für Wohnungsbauten verwendet werden soll. Es sollte also nur noch ein Teil des Ertrags der Wohnungsabgabe für die Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Anlehen Verwendung finden; der Rest dieser Wohnungsabgabe aber sollte unmittelbar zur Förderung der Neubautätigkeit verwendet werden.

Durch ein badisches Gesetz vom 13. Juni 1922 — also vor wenig mehr als 6 Wochen — haben wir dann hier im Landtag diejenigen Änderungen an unserem badischen Ausführungsgesetz vom 6. Oktober beschlossen, welche in Folge des Reichsgesetzes vom 6. März d. J. nötig waren. Wir haben deshalb zunächst auch eine Verfünffachung des Satzes der Wohnungsabgabe festgesetzt. Diese erhebliche Steigerung der Wohnungsabgabe war nötig, weil schon damals die Mittel für den Zweck, dem sie dienen sollen, als unzureichend befunden wurden. Sie wissen ja alle, wie sich unsere Währung verschlechtert hat und wie parallel damit die Teuerung gestiegen ist, diese Teuerung aber macht sich ganz besonders bei den Baukosten fühlbar. Während bei der Erlassung des Reichsgesetzes vom 26. Juni 1921, also des ersten grundlegenden Gesetzes, mit einer 12fachen Überteuerung gerechnet wurde, war die Überteuerung im März 1922 schon auf das 24- bis 30fache gestiegen. Nunmehr hat sie sich noch weiter erhöht: nach der Begründung zu dem Gesetzentwurf muß heute mit einer 60—70fachen Überteuerung gerechnet werden.

Das Anlehen, das nach einem ebenfalls am 6. Oktober 1921 von uns beschlossenen Gesetz für die Zwecke der Wohnungsförderung aufgenommen werden sollte, und dessen Gesamtbetrag auf 210 Millionen Mark festgesetzt war, haben wir dann gleichzeitig mit der 1. Abänderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 13. Juni 1922 auf 300 Millionen Mark erhöht, zu deren Verzinsung und Tilgung jährlich 24½ Millionen Mark erforderlich sind.

In dem Gesetz vom 6. Oktober 1921 ist die Wohnungsabgabe in Baden, gestützt auf eine Ermächtigung, welche das Reichsgesetz gibt, nicht — wie es das Reichsgesetz als Regel vorschreibt — auf den Nutzungswert aufgebaut; auf Grund der in § 9 dieses Gesetzes enthaltenen Ermächtigung soll vielmehr bei uns die Wohnungsabgabe in der Form einer Steuer vom Grundvermögen erhoben werden, und für diese Steuer vom Grundvermögen schreibt der § 9 des Reichsgesetzes vom 26. Juni 1921 vor, daß sie annähernd denselben Ertrag liefern muß wie die Abgabe vom Nutzungswert, die die Norm dieses Reichsgesetzes bildet.

Der Ertrag aus der erhöhten Wohnungsabgabe, die nach dem Gesetz vom 13. Juni 1922 d. J. auf 2,5 Prozent des Steuerwerts für das Land festgesetzt war, berechnete sich auf 115,8 Millionen Brutto. Für die Verwaltung der Abgabe und für die Befreiung und für Nachlässe in einzelnen Fällen, sowie für den Ausgleichsfonds des Reichs waren Abzüge davon zu machen, so daß dem Land im ganzen 97 Millionen Mark zur Verfügung standen. Davon geht dann der Betrag ab, der für die Verzinsung und Tilgung der vorhin erwähnten Anleihe notwendig ist, mit 24,5 Millionen Mark, so daß neben dem Anlehen 72,4 Millionen Mark aus der Wohnungsabgabe nach dem Gesetz vom 13. Juni d. J. für die unmittelbare Förderung der Wohnungsbauten zur Verfügung standen.

Nun ist, wie bekannt, im Anschluß an die Ermordung des Ministers Rathenau eine neue Teuerungswelle über uns gekommen von einer Höhe, die man bei der Beratung des Gesetzes vom 13. Juni 1922 überhaupt nicht vorhersehen konnte. Der Dollar, der am 21. Juli 1921 77 Mark gekostet hat, am 21. Juni 1922 324 M., hat am 26. Juli 1922 514 M. gekostet. Daraus ergibt sich natürlich eine grundlegende Umstürzung des Bauprogramms, das auf die seitherige Wohn-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

abgabe von 2,5 Prozent für das Land und ebenso viel für die Gemeinde aufgebaut war. Es ist wegen dieser neuen Verschärfung der Teuerung eine Erhöhung der Zuschüsse, die zu den Wohnungsbauten gegeben werden, nötig. Ein am 21. Juli d. J. dem Reichsrat vorgelegter Entwurf einer Verordnung über die Gewährung von Beihilfedarlehen zur Förderung des Wohnungsbaus sieht vor, daß die Zuschüsse, die nach der Verordnung vom 18. Mai 1922 auf den Quadratmeter Wohnfläche in den Städten 900 M. betragen hatten, nunmehr 1800 M. betragen, also verdoppelt werden sollen; gegenüber dem ursprünglichen Satz von 180 M. nach der ersten Verordnung vom 12. Februar 1921 also das Zehnfache.

Ich habe vorhin schon erwähnt, daß das erste Gesetz, das Reichsgesetz vom 26. Juni 1921, mit einer 12fachen Überteuerung der Bauten gerechnet hat, die Novelle vom 6. März 1922 mit einer 24 bis 30fachen, und daß wir jetzt mit einer 60—70fachen Überteuerung zu rechnen haben. Das heißt: Eine Dreizimmerwohnung mit 70 Quadratmeter Wohnfläche, die als Normalwohnung zugrunde gelegt ist, die im Frieden 6000 M. gekostet hat, hat im Juni 1921 bei 12facher Überteuerung 72 000 M. gekostet, bis Juni 1922 sind die Baukosten zur 24- bis 30fachen Überteuerung gestiegen, also auf 144 000 bis 180 000; und nach dem heutigen Stand, wo die 60- bis 70fache Überteuerung zugrunde gelegt werden muß, kostet eine solche Dreizimmerwohnung, die im Frieden 6000 Mark gekostet hat, 300 000 bis 420 000 Mark. Deswegen schlägt der Gesetzentwurf eine Vervierfachung des Satzes vor, der in dem Gesetz vom 13. Juni d. J. für die Wohnabgabe bestimmt wurde. Statt 2,5 Prozent sollen nach der Vorlage 10 Prozent des Steuerwerts erhoben werden, und zwar sowohl für das Land wie für die Gemeinde.

Aus der Begründung, die dem Gesetzentwurf beigegeben ist, und die in Ihren Händen ist (Drucks. Nr. 114), will ich nur einige wenige Sätze Ihnen ins Gedächtnis zurückrufen. Ich darf annehmen, daß die Begründung von Ihnen gelesen worden ist. Das Arbeitsministerium hat, als sich die Gefahr gezeigt hat, daß bei der 60- bis 70fachen Überteuerung, die wir jetzt zu verzeichnen haben, die begonnenen Neubauten nicht mehr fertig gestellt werden könnten, weil die Baubeihilfen, die für eine 24- bis 30fache Überteuerung ausgerechnet waren, natürlich für eine 60- bis 70fache Überteuerung nicht mehr ausreichend waren, eine Besprechung veranstaltet mit den Oberbürgermeistern der 6 größten Städte des Landes. Dabei hat sich gezeigt, daß es fast allen Städten unmöglich ist, mit der seitherigen Wohnungsabgabe das aufgestellte und in Ausführung begriffene Bauprogramm durchzuführen, und daß eine alsbaldige Beschaffung weiterer Mittel dringend notwendig ist; weiter wurde der Weg, der ursprünglich beschritten war, nämlich die Mittel für die Förderung des Wohnungsbaus durch Anlehen aufzubringen, als unter den heutigen veränderten Verhältnissen gänzlich unmöglich bezeichnet und lediglich in einer kräftigen Erhöhung der Wohnungsabgabe die Möglichkeit einer Abhilfe gesehen.

Wir hatten bei der Beratung der ersten Abänderung des Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921, bei der Beratung des Gesetzes vom 13. Juni d. J. angenommen, daß mit der damals beschlossenen Wohnungsabgabe 5600 Wohnungen mit Zuschüssen unterstützt werden könnten. Nach dem damaligen Zustand war diese Unterstützung aufgebaut auf einen Zuschuß von 720 Mark für den Quadratmeter Wohnfläche. Unmittelbar nach der Vorlage des Gesetzentwurfs an den Landtag war aber dieser Zuschuß schon vom Reichsarbeitsministerium durch eine Verordnung vom 18. Mai d. J. auf 900 Mark erhöht worden; und jetzt soll er, wie ich bereits erwähnt habe, weiter auf 1800 Mark erhöht werden. Es wird also natürlich mit den aus der früheren Wohnungsabgabe zur Verfügung stehenden Mitteln nur ein kleiner Bruchteil der ursprünglichen Zahl von 5600 Wohnungen gefördert werden können. Auch die Möglichkeit, das 300 Millionen Mark-Anlehen des Staates wesentlich zu erhöhen, mußte verneint werden. An sich ist zur Verzinsung und Tilgung dieses Anlehens ja nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der seitherigen Wohnungsabgabe nötig. Aber die derzeitige Geldknappheit bereitet auch der Aufnahme von Anlehen des Landes ebenso wie Anlehen der Gemeinde ernstliche Schwierigkeiten.

Nun wäre es ja an sich das Nächstliegende gewesen, daß, wie durch das Gesetz vom 6. März dieses Jahres, das Reich nun wieder eine Erhöhung der Wohnungsabgabe durch Änderung des Reichswohnungsabgabegesetzes vorgeschrieben hätte. Dazu ist es aber vor Schluß des Reichstags nicht mehr gekommen, und es muß also auf anderem Wege, nämlich auf dem Wege der Landesgesetzgebung die Wohnungsabgabe erhöht werden, wenn man der großen Not, die auf diesem Gebiete besteht, einigermaßen abhelfen will.

Es steht auch ziemlich fest, daß im Herbst dieses Jahres eine Erhöhung des Reichssatzes der Wohnungsabgabe erfolgt. Auf welchen Satz diese Erhöhung dann erfolgen wird, das können wir heute natürlich noch gar nicht sagen. Wir wissen deswegen nicht, ob wir nicht im Herbst d. J. wieder mit einer Änderung unseres Ausführungsgesetzes zum Wohnungsabgabegesetz uns werden beschäftigen müssen. Jedenfalls aber ist das Bedürfnis, neue Mittel aufzubringen, Mittel aufzubringen, die auch unter den jetzigen Teuerungsverhältnissen bei einer 60- bis 70fachen Überteuerung es ermöglichen, mindestens alle die Häuser, die schon seit Beginn der laufenden Bauperiode in Angriff genommen worden sind, und die in Gefahr stehen, gänzlich zu zerfallen wenn sie nicht weiter gefördert werden können, soweit mit Zuschüssen zu bedenken, daß sie unter Dach gebracht werden können. Deswegen ist uns jetzt in den allerletzten Tagen vor dem Schluß dieser Tagung noch diese wichtige Gesetzesvorlage zugekommen.

Eine Wohnungsabgabe, wie sie hier vorgeschlagen ist, von 20 Prozent des Steuerwerts — 10 Prozent für das Land und 10 Prozent für die Gemeinde — würde, wie in der Begründung ausgeführt ist, nicht ganz dem 3fachen Betrag der Friedensmiete entsprechen. Das ist so gerechnet: Wenn die Friedensmiete 6—7 Prozent des Steuerwerts des Hauses betrug — es ist das verschieden berechnet worden; je nach dem Umfang der Instandsetzungskosten ist ein Prozentsatz von 7 zugrunde zu legen, bei Häusern, die eine schonlichere Behandlung erfahren, von 6; für die Mietkasernen, in denen große Familien mit zahlreichen Kindern wohnen, ist natürlich ein größerer Instandsetzungsaufwand erforderlich —, so würde eine Wohnungsabgabe von 20 Prozent des Steuerwerts also nicht ganz das dreifache der Friedensmiete ausmachen. Wenn wir 7 Prozent des Steuerwerts als Friedensmiete zugrunde legen, wäre das Dreifache 21 Prozent des Steuerwerts, bei 6 Prozent würde es 18 Prozent ausmachen. Es wird also aus der Wohnungsabgabe, wie sie in der Regierungsvorlage vorgeschlagen ist, für sich allein eine Vervierfachung der Friedensmiete, nämlich ein Zuschlag des dreifachen zu der Friedensmiete, sich ergeben

Es kommt aber dazu, daß die Wohnungsabgabe nicht allein steht, sondern daß wir seit dem 1. Juli 1922 das Reichsmietengesetz haben, das den Begriff der gesetzlichen Miete eingeführt hat und für die Bemessung dieser gesetzlichen Miete von der Friedensmiete ausgeht, aber Zuschläge für die Steige-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

rung der Hypothekenzinsen, der Steuern und Abgaben, sowie für laufende und große Instandsetzungskosten vorsieht, die im Ganzen ebenfalls ein mehrfaches der Friedensmiete ausmachen, so daß also schon wegen des Reichsmietengesetzes etwa eine Vervierfachung oder Verfünffachung der Friedensmiete nötig ist. Und dazu kommt dann noch die Vervierfachung der Friedensmiete auf Grund des Wohnungsabgabegesetzes. Das sind natürlich Aussichten, die für den Mietbewohner — und das werden die Anwesenden zum größten Teil sein — keineswegs sehr erfreulich sind.

Die Regierung verkennt auch nicht, daß diese Erhöhung eine ganz ungewöhnliche Belastung für die weitesten Teile der Bevölkerung bringt. Aber andererseits darf nicht verkannt werden, daß die Mieten durch die Zwangswirtschaft der Wohnungen seither künstlich nieder gehalten wurden, auf einem Stand, der in gar keinem Verhältnis mehr zu den heutigen Baukosten und den Preisen für Lebensmittel, Kleidung usw. steht. Es sind auf Seite 4 ff. der Begründung sehr instruktive Berechnungen enthalten, auf die ich Sie aber verweisen muß; ich glaube, Sie werden es mir erlassen, daß ich Ihnen das hier ebenfalls noch einmal vortrage.

Diese Wohnabgabe von 20 Prozent — so ist in der Begründung aufgeführt — wird für einen Arbeiter bei den heutigen Löhnen nur in seltenen Fällen so hoch sein, daß sie eine Mark pro Arbeitsstunde ausmacht. Wenn man für 285 Tage mit 8 Stunden Arbeitszeit auf die Stunde 1 Mark rechnet, so wird sich daraus ein Betrag von 2280 Mark ergeben, und damit kann selbstverständlich diese Wohnabgabe reichlich gedeckt werden, selbst wenn die Friedensmiete 700 M. betragen hätte. Für die Bevölkerungskreise, die wegen ihrer persönlichen Verhältnisse oder wegen ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht wie die Arbeiter in der Lage sind, durch eine Erhöhung des Lohnes diese Wohnabgabe aufzubringen, d. h. für erwerbsunfähige oder kranke Personen oder Kleinrentner, muß allerdings eine Milderung eintreten, und die kann auch bei der erhöhten Wohnungsabgabe durch die Anwendung des Härteparagraphen, des § 10 des Reichswohnungsabgabegesetzes, erfolgen.

Über die Einkünfte aus der Wohnungsabgabe enthält die Begründung auf der Seite 5 eine rechnungsmäßige Darstellung. Bei dem jetzigen Satz von 2,5 Prozent des Steuerwerts ergibt sich eine Reineinnahme von 97 Millionen M., bei dem in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Satz von 10 Prozent dagegen eine Reineinnahme von 346 Millionen. Für das Jahr 1922 würden, wenn man das 300 Millionen-Anlehen dazu rechnet, insgesamt 507 Millionen, für das Jahr 1923 aber würde für das Land ein Betrag von 346 Millionen zur Verfügung stehen, wovon dann die 24,5 Millionen für Verzinsung und Tilgung des 300 Millionenanlehens notwendig sind, so daß immerhin ein Betrag von 321 Millionen übrig wäre.

Was die künftige Erhöhung der Wohnungsmieten angeht, so möchte ich Ihnen nur noch bezüglich der nach dem Reichsmietengesetz für Steuern und Umlagen aufzubringenden Summen ins Gedächtnis zurückrufen, daß wir in dem Finanzgesetz, das eben verabschiedet worden ist, für das Land einen Satz von 1,64 Prozent des Steuerwerts als Häusersteuer angenommen haben. Dazu wird man für die großen Städte einen Umlagesatz von 5 Prozent des Steuerwerts der Häuser zugrunde legen müssen also eine Umlage von rund dem 3fachen der Landessteuer, dann für den Kreis 0,20 Pf. ferner die Kirchensteuer, die für die katholische Kirche, wie mir Herr Kollege Dr. Schmitt zusammengerechnet hat, schätzungsweise 20 Pf betragen würde, dann aber noch die Gebäudeversicherungsumlage, die für das laufende Jahr 4 M. von 100 M. Feuerversicherungswert beträgt, so daß sich eine Belastung für Steuern, Umlagen und Versicherung von 11,4 Prozent, das ist fast das zweifache der Friedensmiete, ergibt. Wenn Sie dann die Wohnungsabgabe, nach dem Entwurf mit 20 Prozent des Steuerwerts, dazu rechnen, also fast das Dreifache der Friedensmiete, und weiter die Kosten der Instandsetzung nach dem Reichsmietengesetz, die für die Stadt Karlsruhe nach einer Veröffentlichung, die in den letzten Tagen in den Zeitungen zu lesen war, das Vierfache der Friedensmiete betragen soll — es ist in Verhandlungen, die die Stadt geführt hat, schließlich mit allen gegen 4 Stimmen ein Vorschlag angenommen worden, daß der Zuschlag für die Instandsetzungskosten 400 v. H. der Grundmiete betragen soll — dann ergibt sich eine Belastung insgesamt von 55 Prozent des Steuerwerts, ein Zuschlag von rund dem Neunfachen, so daß also bei den Verhältnissen in den großen Städten mit dieser großen Umlage und bei dem diesjährigen Satz für die Gebäudeversicherung mit einer Miete in Höhe des zehnfachen der Friedensmiete gerechnet werden muß. Das ist also die Aussicht, der Effekt, den wir bei unseren Betrachtungen ins Auge fassen müssen. Es macht also, wenn wir wieder das Gebäude mit 3 Zimmern ins Auge fassen, das zu einem Friedensbauwert von 6000 M. erstellt werden konnte, und das, wenn wir 6 Prozent rechnen, damals 360 M. Miete erbringen mußte, um verzinst zu werden, vom 1. Oktober ab eine Miete von 360×10=3600 M. jährlich, und wenn wir die Rechnung durchführen, wie sie auch in der Begründung durchgeführt ist, bei 285 Arbeitstagen täglich 12,63 M. und für die Arbeitsstunde 1,58 M. Bei einem Stundenlohn von 30 M. ist es somit ein Neunzehntel des Stundenlohnes, während derselbe Arbeiter früher bei 360 M. Mietzins ein Fünftel seines Lohnes von 1995 M. für die Wohnung aufbringen mußte, wenn ein Verdienst von 70 Pfennig in der Stunde und eine zehnstündige Arbeitszeit zugrunde gelegt wird.

Diese große Belastung hat natürlich auf allen Seiten zunächst Bedenken hervorgerufen. Von einer Seite wurde von Anfang an dieses Bedenken um so stärker betont, als noch keine soziale Staffelung in dem Gesetzentwurf Aufnahme gefunden hat, wie sie der Landtag in einer Entschließung bei der Annahme des Gesetzes vom 13. Juni d. J. gefordert hatte. Dort war nämlich beschlossen worden, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß bei der in Aussicht stehenden Neuregelung des Reichsgesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues folgende Gesichtspunkte zur Geltung kommen:

a) schonliche Behandlung der landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude;

b) ähnliche Berücksichtigung der kleingewerblich benutzten baulichen Anlagen;

c) Abstaffelung der Wohnungsabgabe für kinderreiche Familien und nach sonstigen sozialen Grundsätzen.

Insbesondere das sprunghafte Ansteigen der Wohnungsabgabe von ursprünglich 1 Proz. des Steuerwerts auf 5 Proz. für Land und Gemeinde nach dem Gesetz vom 13. Juni, und jetzt nach dem Regierungsvorschlag auf 20 Prozent wurde als besonders hart empfunden, namentlich für die festbesoldeten Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Ablehnend dem Gesetz gegenüber verhielt sich im Haushaltsausschuß aber nur der Vertreter der wirtschaftlichen Vereini-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gung und der Vertreter der unabhängigen Sozialdemokratie; der letztere mit der Begründung, daß der Arbeiter das fünffache der früheren Miete nicht zahlen könne — er hat nur das fünffache angenommen, nach meiner Ausrechnung, die ich Ihnen vorgetragen habe, müssen wir aber, wenn wir der Sache ruhig und klar ins Gesicht schauen, mit dem zehnfachen der früheren Miete als künftige Miete rechnen für den Fall der Annahme des Wohnungsabgabegesetzes, wie es hier vorgeschlagen ist — ; er hat erklärt, die Arbeiter könnten ein solches vielfaches der jetzigen Miete nicht zahlen, und er hat den Wunsch ausgesprochen, die Wohnungsabgabe solle von denen erhoben werden, die mehr Einkommen haben, sie müsse nach dem Einkommen abgestuft werden. Der Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigung hat sich sehr pessimistisch geäußert. Er hat erklärt, wir würden, wenn nicht aus anderen Gründen, so an der Wohnungsfrage zugrunde gehen, und hat lediglich darüber seinem Erstaunen Ausdruck gegeben, daß die Wohnungspolitik so rasch zusammenbreche, wie das sich aus dieser Vorlage erkennen lasse. Bei 20 Prozent Wohnungsabgabe rechnete er aus, daß in Mannheim bei einem Steuerkapital von 820 Millionen Mark 164 Millionen Mark aus der Wohnungsabgabe zu erzielen sei, das gebe nur die Möglichkeit, dreihundert Dreizimmerwohnungen zu bauen, eine Zahl, die gegenüber einem Bedarf von 1500 Wohnungen jährlich, wie er sich in Mannheim zeigt, natürlich gänzlich unzulänglich sei. Aber auch diesmal wurde von dieser Seite kein Weg gewiesen, wie man die Sache besser machen solle oder anders machen könne. Der Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigung erklärte ausdrücklich, daß er auch jetzt keinen anderen Weg wisse, als die Aufhebung der Zwangswirtschaft und die planmäßige Herbeiführung der freien Wirtschaft. Eine Dreizimmerwohnung koste eben jetzt bei 60facher Überteuerung, wie ich ja vorhin schon gesagt habe, 360 000 Mark; es wären also für eine solche Dreizimmerwohnung bei 6 Prozent Zins nötig 36 000 M. jährliche Miete. Ein solcher Mietzins ist natürlich nicht aufzubringen.

Als besonders erschwerend wurde von dieser Seite noch hervorgehoben, daß zwar die Wohnungsabgabe trotz ihrer Erhöhung werde im Zwangsweg beigetrieben werden können, daß aber dann gerade deswegen der Hausbesitzer mit seiner Miete in Ausfall kommen werde.

Im Gegensatz zu der Stellung dieser beiden Gruppen haben die übrigen Parteien im Ausschuß nicht grundsätzlich einen ablehnenden Standpunkt gegen eine Erhöhung der Wohnungsabgabe eingenommen. Es wurde von dieser Seite darauf hingewiesen, daß die Erhöhung nicht nur deswegen nötig sei, damit nicht — was ich vorhin ja schon erörtert habe — die begonnenen Bauten unvollendet bleiben, und die wirtschaftlichen Werte, die in diese begonnenen Bauten hineingesteckt sind, nutzlos der Zerstörung preisgegeben sind, sondern auch in Hinblick auf die Beschäftigung der 26 000 im Baugewerbe in Baden tätigen Personen, die zusammen mit den vielen tausenden anderer Arbeiter, die mit dem Baugewerbe nur indirekt zusammenhängen, durch einen Stillstand der Bautätigkeit zur Arbeitslosigkeit verurteilt würden. Von einer Seite, die an sich dem Gesetze nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstand, wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht durch den Mangel an Baustoffen und Arbeitern die Erfüllung des Bauprogrammes überhaupt unmöglich gemacht würde; diese Bedenken wurden aber von anderen Seiten nicht geteilt.

Insbesondere richteten sich die Bedenken aber gegen die Höhe der Abgabe; 20 Prozent, nämlich 10 Prozent für das Land und 10 Prozent für die Gemeinden wurde als zu hoch befunden, und es wurden zwei Gegenanträge eingebracht, von denen der eine vorschlug, die Abgabe für das Land und für die Gemeinde auf je 7 Prozent, der andere auf 7,5 Prozent herabzumindern.

Für die angeforderte Höhe von 20 Prozent wurde geltend gemacht insbesondere das Bedürfnis der großen Städte, aber auch derjenigen ländlichen Bezirke, die in den industriellen Teilen des Landes gelegen sind, namentlich der Bezirke Mannheim-Land, Schwetzingen, Heidelberg-Land, Bruchsal, Durlach, Rastatt. Es wurde auf eine Anfrage über die beabsichtigte Verteilung des Ertrages der Wohnungsabgabe eine Tabelle übergeben, aus der ich Ihnen einige Zahlen mitteilen muß. Nach diesem Vorschlag soll zunächst über 320 Millionen Mark verfügt werden, während insgesamt mit dem 300 Millionen Mark Anlehen für die Jahre 1921 und 1922 zusammen 507 Millionen Mark zur Verfügung stehen; es soll davon den Löwenanteil bekommen die Stadt Mannheim mit 45 Millionen, in zweiter Linie käme die Stadt Karlsruhe mit 25 Millionen, dann Freiburg mit 18 Millionen, Pforzheim-Stadt mit 14 Millionen, Heidelberg-Stadt mit 14 Millionen, und so geht es herunter; auch ländliche Bezirke sind darunter, die erhebliche Beträge bekommen sollen: Bruchsal-Land 7 Millionen Mark, Durlach-Land 8 Millionen, Emmendingen 4 Millionen, Ettlingen 8 Millionen, Karlsruhe-Land 9 Millionen, Heidelberg-Land 8 Millionen, Schwetzingen 12 Millionen, Sinsheim 5 Millionen, Pforzheim-Land 7 Millionen, Rastatt-Land 12 Millionen, um nur die größten Zahlen herauszugreifen.

Bei 7,5 Prozent Abgabe für das Land würden statt 346 Millionen 276 Millionen jährlich eingehen, also 70 Millionen weniger, und für das Jahr 1922, bei dem die Erhöhung nur für ein halbes Jahr wirksam wird — das Rechnungsjahr 1922 geht vom 1. April 1922 bis 1. April 1923, und nach dem Entwurf soll die erhöhte Wohnungsabgabe am 1. Oktober 1922 in Kraft treten — ergibt sich ein Unterschied von 34 Millionen, für das Jahr 1923, wo die ganze erhöhte Wohnungsabgabe in Kraft stehen soll, ein Unterschied von 69 Millionen.

Von einem der Mitglieder des Ausschusses wurde die Frage aufgeworfen, ob die Wohnungsabgabe als eine Ertragssteuer nach dem Einkommensteuergesetz (§ 13 Abs. 1 Ziffer 1 lit. a) bei der Einkommensteuer abgezogen werden dürfe. Die Frage konnte im Ausschuß nicht entschieden werden; sie wird der Rechtsprechung zu überlassen, also in letzter Linie von dem Reichsfinanzhof in München zu entscheiden sein. Im Ausschuß wurde die Frage übrigens, weil die Wohnungsabgabe ausdrücklich als eine Ertragssteuer bezeichnet ist, bejaht. Die Regierung enthielt sich einer Antwort auf diese Frage.

Von einer anderen Seite wurde der Gesichtspunkt hervorgehoben, daß diese so stark erhöhte Wohnungsabgabe eine Mehrbelastung der badischen Industrie zur Folge haben werde und damit die Gefahr der Abwanderung bringe, da in den Nachbarstaaten Württemberg und Hessen eine sehr viel niedrigere Wohnungsabgabe zur Erhebung gelangt, in Württemberg nach einem Entwurf, der zurzeit dem württembergischen Landtag unterbreitet ist, eine Wohnungsabgabe für das Land zunächst von 4 Prozent des Steuerwertes, für die Gemeinde von 1,5 Prozent des Steuerwertes, die durch eine Verfügung des Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 1. Oktober ab für das Land auf 8 vom Hundert, für die Gemeinde auf 3 vom Hundert, und vom 1. April 1923 ab für das Land auf 12 vom Hundert und für die Gemeinden auf 4,5 vom Hundert erhöht werden kann. In Hessen werden für das Land 1,25 Prozent und für die Gemeinden 2,5 Prozent, zusammen also 3,75 Prozent des Steuerwerts erhoben, also sehr viel weniger als die 20 Prozent nach dem Vorschlag der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Regierung. Diese Gefahr der Abwanderung und die Schwierigkeiten, die sich insbesondere an der Grenze ergeben, wo in Weinheim zum Beispiel Arbeiter beschäftigt sind, die im Hessischen wohnen, neben einer großen Anzahl von Arbeitern, die im Badischen wohnen, wurden von der Regierung als nicht so erheblich bezeichnet. Diese hessischen Arbeiter erhalten, wenn die Löhne für die Bedürfnisse der badischen Arbeiter berechnet sind, einen Betrag, den sie nicht ebenso wie die im Badischen wohnenden Arbeiter für Wohnungszwecke verwenden müssen, sie erhalten also einen höheren Lohn als die andern. Diese Verschiedenheiten bestehen aber auch zwischen den einzelnen Gemeinden des Landes, insbesondere zwischen den großen Städten und den umliegenden Gemeinden, da die Großstädte für die Wohnungszwecke natürlich sehr viel größere Aufwendungen machen müssen als die benachbarten Landgemeinden, so daß auch da diese Unterschiede zu verzeichnen sind. Außerdem mache diese höhere Wohnungsabgabe — wie ich vorhin schon an dem Beispiel des Arbeiters ausgerechnet habe — für den Stundenlohn nur etwa einen Betrag von 50 Pfennig bis eine Mark aus, also bei 285 Arbeitstagen mal 8 mal 1 M. eine Summe von 2280 M. Endlich aber wurde von dem Herrn Minister entschieden betont, daß die anderen Länder mit einer Erhöhung der Wohnungsabgabe in sehr kurzer Zeit uns nachfolgen müßten und insbesondere auch ein entsprechendes Reichsgesetz jedenfalls im Spätjahr kommen werde.

In einem Artikel, der vor kurzem in der „Badischen Rechtspraxis" erschienen ist von einem Rechtsanwalt Dr. Liermann unter der Überschrift: „Ist das badische Vollzugsgesetz zum Wohnungsabgabegesetz vom 24. November 1921 mit dem Reichsrecht vereinbar?" — das Gesetz ist allerdings nicht am 24. November 1921, sondern am 6. Oktober 1921 beschlossen worden, nur die Vollzugsverordnung ist vom 24. November 1921 datiert —, der im Ausschuß besprochen wurde, wird die Meinung vertreten, daß das Reichsgesetz die Wohnungsabgabe auch hinsichtlich ihrer Höhe begrenze und deswegen ein Land nicht über den Satz hinausgehen dürfe, der dem Reichsgesetz zugrunde liege. Das Reichsgesetz sei ursprünglich ausgegangen von einem Satz von 5 vom Hundert des Nutzungswerts für das Land und ebensoviel 5 vom Hundert des Nutzungswerts für die Gemeinde, nach dem Gesetz vom 6. März d. J. seien es nunmehr 25 vom Hundert des Nutzungswerts für das Land und ebensoviel für die Gemeinde; über diesen Satz dürfe, da diese Wohnungsabgabe eine Reichssteuer sei und in jedem Land gleichmäßig bemessen sein müsse, ein einzelnes Land nicht hinaus gehen; in den §§ 5 und 9 des Reichsgesetzes sei für die Höhe der Abgabe eine Grenze sowohl nach oben wie nach unten gesetzt worden, und diese Grenze habe das badische Vollzugsgesetz überschritten. Es sei zwar in dem Reichsgesetz zugelassen, daß die Länder die Steuer nach anderen Grundsätzen, also auch in der Form einer Steuer vom Grundvermögen erheben dürfen, aber diese Steuer vom Grundvermögen müsse annähernd denselben Ertrag liefern so schreibe es das Reichsgesetz im § 9 vor.

Dem gegenüber wurde von dem Regierungskommissär geltend gemacht, daß die Zuständigkeit, höhere Sätze, als das Reichsgesetz sie vorsieht, in der Form einer Steuer vom Grundvermögen durch Gesetz zu erheben, durch das Reichs-Wohnungsabgabegesetz nicht beschränkt sei. Die Zuständigkeit der Länder zur Erhebung von Steuern vom Grundvermögen habe ihre Grundlage in dem § 8 des Landessteuergesetzes, wonach die Länder Steuern vom Grundvermögen erheben dürfen. Der § 9 des Reichsgesetzes vom 26. Juni 1921 sei nur insofern eine Schranke für die einzelnen Länder, wenn durch die oberste Landesbehörde eine andere Regelung getroffen werden soll, als sie das Reichsgesetz als Norm vorsieht; denn er bestimmt, „die oberste Landesbehörde kann bestimmen, daß an Stelle der in den §§ 2—6 geregelten Abgabe Steuern vom Grundvermögen oder Zuschläge zu bestehenden oder neu einzuführenden Steuern vom Grundvermögen erhoben werden, welche annähernd denselben Ertrag liefern müssen." Die badische Regierung habe aber nicht von sich aus auf Grund dieser reichsgesetzlichen Ermächtigung eine abweichende Regelung eingeführt, sondern es sei durch den Landtag ein Gesetz beschlossen worden und dieses Gesetz könne nach der Bestimmung in § 8 des Landessteuergesetzes als ein Gesetz vom Grundvermögen auch einen höheren Satz vorschreiben.

Diesen Standpunkt wird man billigen müssen und man wird selbstverständlich dem Staat auch nicht die Möglichkeit verschränken können, zu bestimmen, daß diese erhöhte Steuer vom Grundvermögen nur für Wohnungszwecke verwendet werden darf.

Ein weiterer Einwand, der in jenem Artikel gegen das bad. Ausführungsgesetz zum Wohnungsabgabegesetz erhoben wird, ist von geringerer Bedeutung: er bezieht sich auf die Heranziehung von unbebauten Grundstücken zu der Wohnungsabgabe, die als Zubehör zu den Gebäuden mit diesen veranlagt sind. Es wird auf den Fall abgehoben, daß eine große Gärtnerei zusammen mit dem auf dem Anwesen erstellten Gebäude veranlagt sei, obwohl diese Gärtnerei nicht als Hofreite oder als Zubehör zum Haus erscheinen könne, daß sich dann unter Umständen Unbilligkeiten ergeben, wenn diese Wohnungsabgabe auch von dem Wert des nichtüberbauten Gärtnereigrundstücks erhoben werde. In diesem Fall jedoch stehen, worauf auch in dem Aufsatz selbst schon hingewiesen ist, keine gesetzlichen Vorschriften entgegen, jederzeit die Abtrennung der gärtnerisch genutzten Teile des Grundstücks vorzunehmen. Im Grund- und Gewerbesteuergesetz ist die Möglichkeit ausdrücklich vorgesehen, daß eine solche Korrektur des Grundsteuerkatasters herbeigeführt werden kann. Es ist nämlich in § 40 dieses Gesetzes eine Änderung der Veranlagung von Gebäuden zugelassen,

> „Wenn wahrgenommen oder dargetan wird, daß bei der Veranlagung eine wesentliche Vorschrift des Gesetzes verletzt worden ist",

und weiter sieht § 41 Ziffer 3 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes vor, daß

> „Der Steuerwert eines Gebäudes ganz oder teilweise abgeschrieben wird, wenn eine Hofreite oder ein Teil einer solchen die Eigenschaft als Zubehör eines Gebäudes verloren hat".

Soviel wäre also dazu zu sagen.

Mit großer Schärfe wurden diejenigen Bedenken geltend gemacht, von denen ich vorhin schon gesprochen habe und die nach der Richtung gehen, daß die soziale Ausgestaltung der Wohnungsabgabe, wie der Landtagsbeschluß vom 13. Juli ds. Js. sie verlangte, in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht berücksichtigt sei. In zwei Anträgen, welche von deutschnationaler Seite und vom Zentrum im Ausschuß eingebracht wurden, wurde eine Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes verlangt. Eine solche ist dann auch in dem Antrag vorgesehen worden, den Ihnen der Haushaltsausschuß vorlegt; er ist im Überdruck hergestellt und liegt Ihnen wohl vor. Bei der Beschlußfassung am 13. Juni d. J. hatte der Landtag schon die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Herstellung von Mietkatastern verlangt, indem damals eine Entschließung angenommen wurde,

> „die Regierung zu ersuchen, Vorschriften zu erlassen, daß die Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern Mietkataster aufzustellen haben, um dadurch die Unterlagen zu schaffen für die Erhebung der Wohnungsabgabe nach dem Mietwert",

und dieses Mietkataster soll die Möglichkeit schaffen für die Berücksichtigung jener sozialen Gesichtspunkte. Es ist deswegen auch in dem Antrag des Haushaltsausschusses unter B V vorgeschlagen, der Landtag wolle beschließen,

> „die Regierung zu ersuchen, zu bestimmen, daß die Mietkataster in den Gemeinden über 4000 Einwohner (III Ziffer 3 des Landtagsbeschlusses vom 13. Juni 1922) bis 31. Dezember d. J. aufgestellt werden müssen".

Es wird also hier verlangt, daß bezüglich der Fertigstellung dieser Mietkataster ein bestimmter naher Termin eingehalten werde.

Hinsichtlich der Ausgestaltung des Gesetzes, welches die Berücksichtigung dieser sozialen Momente bringen soll, ist dann weiter in dem Beschluß des Haushaltsausschusses die Einschaltung eines besonderen Artikels 3 beantragt, der lauten soll:

> „Die Regierung hat bis spätestens 31. Jan. 1923 dem Landtag einen Gesetzentwurf über die Befreiung minder leistungsfähiger Abgabepflichtiger und über den Beizug der Arbeitgeber zu den Lasten des Wohnungsbaues vorzulegen, falls nicht bis 31. Dezember 1922 das Reich entsprechende Vorschriften erlassen hat".

Weiterhin wird in der vom Haushaltsausschuß vorgelegten Entschließung vorgeschlagen, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei Ausarbeitung des in dem eben verlesenen Artikels 3 dieses Gesetzes vorgesehenen Gesetzentwurfs folgendes zu berücksichtigen:

a. die Wohnungsabgabe ist mit Rücksicht auf die Zahl der Bewohner, insbesondere der Kinder, die Zweckbestimmung und Größe der Räume und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewohner (z. B. Kleinrentner, Sozialrentner und sonstige Arbeitsinvaliden, Schwerkriegsbeschädigte, Kleinbauern und Kleinhandwerker, bedürftige Ruhegehaltsempfänger und bedürftige Witwen) zu staffeln.

Damit würde den Wünschen, die im Ausschuß von allen Seiten geteilt wurden, entsprochen werden, wenn die hier beispielsweise erwähnten Kategorien von minder leistungsfähigen Steuerpflichtigen eine entsprechende Berücksichtigung finden. Dabei wurde daran gedacht, daß nach dem Härteparagraphen, den das Reichsgesetz vom 26. Juni 1921 in § 10 hat, und der durch das Gesetz vom 6. März d. J. noch erweitert worden ist, bei Steuerpflichtigen, deren steuerbares Jahreseinkommen 20 000 M. nicht übersteigt, oder bei denen die Erhebung der Abgabe wegen Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit des Abgabeschuldners oder aus sonstigen Gründen eine besondere Härte bedeuten würde, „auf Antrag" die Abgabe auch erstattet werden kann. Solange also das Gesetz, das von uns nach dem Vorschlag des Haushaltsausschusses verlangt werden soll, noch nicht besteht, kann den Wünschen nach Berücksichtigung der sozialen Momente nur auf Grund des Härteparagraphen Berücksichtigung zuteil werden; nur muß der betreffende minder leistungsfähige Steuerpflichtige, also der Sozial- oder Kleinrentner usw., nach dem jetzt bestehenden Reichsgesetz zunächst einmal die Steuer bezahlen, weil sie nur auf Antrag erstattet wird. Das ist natürlich eine Umständlichkeit; aber man wird wohl dazu kommen können, daß, falls ein Steuerpflichtiger die Abgabe nicht zu zahlen vermag, ihm Stundung gewährt oder die Steuer alsbald erlassen wird, die ihm nach dem § 10 des Reichsgesetzes erstattet werden müßte. Für die Zeit also, welche noch verfließt, bis das neue Reichs- oder Landesgesetz erlassen wird, muß bezüglich all dieser schutzbedürftigen Personen auf den Härteparagraphen des Reichsgesetzes verwiesen werden.

Im übrigen sieht ja das Reichsgesetz vom 26. Juni 1921 die Möglichkeit der Einführung einer Wohnungsluxussteuer für die Gemeinden vor, bei denen dann von den Gemeinden auch den besonderen Verhältnissen der einzelnen Wohnungsabgabepflichtigen Rechnung getragen werden kann.

§ 6 Absatz 2 des Reichsgesetzes bestimmt, daß die Gemeinden außerdem berechtigt sind, zu dem im § 1 genannten Zwecke — also zur Förderung des Wohnungsbaues — von Wohnungen, welche im Verhältnis zur Zahl der Bewohner oder zur Zweckbestimmung der Räume als übergroß anzusehen sind, eine besondere Abgabe (Wohnungsluxussteuer) zu erheben. Bis jetzt ist von dieser Ermächtigung zur Erhebung einer Wohnungsluxussteuer, wie uns der Herr Minister mitgeteilt hat, nur in Mannheim Gebrauch gemacht worden; nur für Mannheim ist ein bezüglicher Gemeindebeschluß bis jetzt genehmigt worden.

Was die in dem Entschließungsentwurf aufgeführten besonders schonungsbedürftigen Personen anlangt, so möchte ich dem gesagten noch nachtragen, daß unter „Kleinbauern", wie sie hier im Zusammenhang mit den Kleinhandwerkern erwähnt sind, nicht nur die Inhaber von sogenannten landwirtschaftlichen Zwergbetrieben (also Betriebe unter einem gewissen Flächenmaß) zu verstehen sind, sondern daß der Ausschuß mit diesem Worte „Kleinbauern" überhaupt die Inhaber minderleistungsfähiger kleiner oder mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe gemeint hat. Im einzelnen wird ja das dann bei dem Gesetz näher auszugestalten sein.

Weiter schlägt Ihnen der Ausschuß, angeregt durch die Anträge, die im Ausschuß von den beiden Parteien, die ich genannt habe, eingebracht worden sind, eine Entschließung vor, nach der die Regierung ersucht werden soll, in dem bis 31. Januar 1923 dem Landtag vorzulegenden Gesetz weiter zu berücksichtigen, daß die Arbeitgeber in der Regel zu den Herstellungskosten von Kleinwohnungen in angemessenem Umfang heranzuziehen sind, falls das Bedürfnis zur Erstellung der Wohnungen durch Neuanlage eines Betriebs oder durch die Erhöhung der Zahl der Angestellten oder Arbeiter eines vorhandenen Betriebs hervorgerufen ist.

Diese Bestimmung steht in Zusammenhang mit einer Bestimmung, die in das preußische Kommunalabgabegesetz vom 14. Juli 1893 eingefügt wurde durch ein Gesetz vom 26. August 1921. Das preußische Kommunalabgabegesetz bestimmt nämlich in § 9,

> „Die Gemeinden können behufs Deckung der Kosten für Herstellung und Unterhaltung von Veranstaltungen, welche durch das öffentliche Interesse erfordert werden, von denjenigen Grundeigentümern und Gewerbetreibenden, denen hierdurch besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen, Beiträge zu den Kosten der Veranstaltungen erheben. Die Beiträge sind nach den Vorteilen zu bemessen."

(Unruhe im Hause. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte um etwas mehr Ruhe, damit wir sagen können: Ende gut, alles gut!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Berichterstatter Abg. Dr. **Glockner** (fortfahrend):

Dazu ist nun in dem neuen Gesetz vom 26. August 1921 ein § 9a angefügt worden mit folgendem Inhalt: „Als Veranstaltung im Sinne des § 9 gilt auch der Bau von Kleinwohnungen. Als wirtschaftlicher Vorteil ist dabei für die Heranziehung von Arbeitgebern zu Beiträgen die Tatsache anzusehen, daß durch die geplanten Wohnungen eine unter den Arbeitnehmern der Arbeitgeber hervorgetretene Wohnungsnot gemildert oder einer drohenden Wohnungsnot vorgebeugt wird. Unter Kosten sind dabei nur diejenigen Baukosten zu verstehen, die nach Abzug des durch die ortsüblichen Mieten verzinsten Teils der Baukosten noch zu decken sind, sog. nicht rentierliche Baukosten. Zu Beiträgen für den Bau von Kleinwohnungen dürfen nur Arbeitgeber herangezogen worden, welche in der Gemeinde mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigen."

An diese Bestimmung schließt sich also dieser Teil der Entschließung an, die Ihnen der Haushaltsausschuß vorschlägt. Und er schließt sich weiter inhaltlich an an den § 2 Absatz 2 des Steuerverteilungsgesetzes, das wir im letzten Sommer beschlossen haben, des Steuerverteilungsgesetzes vom 4. August 1921, wo bestimmt ist:

„Wenn und soweit einer Gemeinde durch die Anlage oder Erweiterung eines gewerblichen Unternehmens besondere Lasten in erheblichem Umfang erwachsen oder seit dem 1. Januar 1915 erwachsen sind, so ist diese Gemeinde berechtigt, von diesem Unternehmen neben der Gewerbesteuer besondere Betriebsteuern zu erheben. Steuern, die nach der Zahl der Beschäftigten erhoben werden, sind unzulässig."

An diese Bestimmungen anschließend soll also ein künftiges Wohnungsabgabegesetz, entweder das Reichsgesetz oder, wenn ein solches nicht bis zum 31. Dezember 1922 zustande kommt, ein spätestens bis zum 31. Januar 1923 dem Landtag vorzulegendes Landesgesetz eine Bestimmung vorschlagen, die die Arbeitgeber zu den Herstellungskosten dieser Wohnungen herbeizieht. Als Neuanlagen, von denen hier die Rede ist, die also einen Arbeitgeber zu Beiträgen zu Wohnungsbauten verpflichten sollen, wenn durch die Neuanlage das Bedürfnis zur Erstellung der Wohnungen hervorgerufen wird, sind aber — darauf bin ich durch ein Mitglied des Ausschusses erst nach der Ausschußberatung hingewiesen worden — nicht solche zu verstehen, die beispielsweise einem Fabrikanten, einem industriellen Unternehmen von dem Gewerbeaufsichtsamt im Interesse der Gesundheit der Arbeiter vorgeschrieben werden. Eine Vergrößerung der Fabriksäle aus solchen Gründen soll nicht als Anlaß benutzt werden können, um von dem Arbeitgeber nun Beiträge zu den Herstellungskosten von Kleinwohnungen zu verlangen. Ich teile diese Auffassung. Ich glaube, daß in solchen Fällen, wenn zur Verbesserung der sanitären Einrichtungen eines Unternehmens eine Neuanlage oder eine Vergrößerung, eine Erweiterung erfolgt, auch wenn diese Erweiterung die Vermehrung der Arbeiterzahl um ein Geringes ermöglicht, dann nicht daraus ein Anlaß zur Anforderung eines solchen Arbeitgeberbeitrags für die Herstellung von Kleinwohnungen hergeleitet werden soll.

Weiter ist dann in der Resolution Ihnen vorgeschlagen, daß ein Beschluß gefaßt wird:

„die Regierung zu ersuchen, die Bauvorhaben, bei denen die Maurerarbeiten vor dem 1 Juli 1922 begonnen wurden bei Gewährung von Baudarlehen vorzugsweise zu berücksichtigen."

Ich habe schon anfangs ausgeführt, daß einer der Hauptzwecke für die Erhöhung der Wohnungsabgabe ja gerade darin besteht, die wirtschaftlichen Werte, die bereits in Bauten gesteckt sind, vor der Zerstörung zu schützen dadurch, daß der Bau zur Vollendung unter Dach gebracht wird, damit die Bauten nicht über den Winter den Einflüssen der Witterung ausgesetzt sind. Der Ausschuß hat aber geglaubt, die Regierung ersuchen zu müssen, diese Bauvorhaben besonders vorzugsweise bei der Gewährung von Baudarlehen zu berücksichtigen, die vor dem 1. Juli 1922 begonnen wurden.

Außerdem wurde vom Ausschuß gewünscht und wird Ihnen vorgeschlagen, die Regierung zu ersuchen, auch die Privatbauten nach wie vor von der Gewährung der Baudarlehen nicht auszuschließen. Es bestand im Ausschuß die Besorgnis, daß, wenn eine weitere Steigerung der Baustoffpreise und der Arbeiterlöhne die Bautätigkeit noch weiter ungünstig beeinflußt, dann vielleicht auf die Zuschüsse für Privatpersonen ganz verzichtet würde, das heißt, daß Zuschüsse an Privatpersonen gar nicht mehr bewilligt werden und nur Gemeinden und Baugenossenschaften unterstützt werden. Dem soll diese Ziffer III unter B. des Antrags entgegentreten, es sollen die Privatbauten nach wie vor von der Gewährung der Baudarlehen nicht ausgeschlossen werden. — Eine sehr erhebliche Privatbautätigkeit wird allerdings bei den jetzigen Baupreisen nicht zu erwarten sein, denn es sind doch nur ausnahmsweise günstig gestellte Bauherren, die bei den heutigen Preisen noch, auch mit der Staats- und Gemeindeunterstützung, zu bauen überhaupt in der Lage sind; und es werden wesentlich nur solche Bauherren sein die selbst mit ihren Angehörigen zusammen in den Feierabendstunden einen wesentlichen Teil des Baues herzustellen in der Lage sind, und die deswegen nicht die Löhne selbst zu bezahlen haben, sondern die das als Nebenarbeit ausführen und leisten.

Weiter soll die Regierung in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Resolution ersucht werden, zu prüfen, ob und wie besonders leistungsfähige Privatpersonen zum Bau von Eigenhäusern gezwungen werden können. Diese Ziffer der Resolution ist aus einem deutschnationalen Antrag hervorgegangen; sie soll die Möglichkeit schaffen, die besondere Leistungsfähigkeit einzelner Personen für die Förderung des Bauwesens, für die Vermehrung der vorhandenen Wohnungen überhaupt zu fruktifizieren.

Zu Ziffer V der Entschließung — über die habe ich vorhin schon gesprochen — soll die Regierung ersucht werden zu bestimmen, daß die Mietkataster in Gemeinden über 4000 Einwohner bis 31. Dezember aufgestellt werden müssen.

Der deutschnationale Antrag zu einer Entschließung enthält aber noch eine Anzahl weiterer Wünsche, die in diesen, in einem Unterausschuß im Wege des Kompromisses festgestellten Vorschlägen des Haushaltsausschusses keine Aufnahme gefunden haben. Ich muß Ihnen deswegen aus diesem Antrag der im Haushaltsausschuß gestellt worden ist, auch noch einiges bekannt geben.

Zunächst war gewünscht, die Regierung solle ersucht werden, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß eine Abänderung des Wohnungsabgabegesetzes dahin erwogen werde, daß die zum Wohnungsbau notwendigen Mittel nicht durch eine Abgabe nach dem Nutzungs- oder Steuerwert der Gebäude, sondern durch einen prozentualen Zuschlag zur Einkommensteuer unter dem Titel Wohnungsabgabe aufgebracht werden. Zur Begründung wurde geltend gemacht, daß unsere Einkommensteuer, die genau nach der Leistungsfähigkeit des einzelnen Steuerpflichtigen abgestuft ist, die beste Grundlage

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

abgebe für die Besteuerung auch zu diesem speziellen Zweck der Wohnungsförderung. Die überwiegende Mehrheit des Ausschusses konnte sich aber diesen Gedanken nicht zu eigen machen. Der ganze Grundgedanke der Wohnungsabgabe wird dadurch verwischt, daß die Wohnungsabgabe auf die Einkommensteuer aufgepfropft, an die Einkommensteuer angeschlossen wird. Ich habe vorhin im Eingang meiner Ausführungen als Grundgedanken der Wohnungsabgabe bezeichnet die Möglichkeit, die Mieten aus den alten Häusern zu steigern bis zu der Höhe der Mieten, die notwendig sind für die jetzt zu viel teuereren Preisen neu gebauten Häuser, und diese Möglichkeit für die Zwecke der Allgemeinheit, für die Herstellung von neuen Wohnungen auszunützen, und dieser Grundgedanke würde vollständig aufgegeben bei einem Anschluß der Wohnungsabgabe an die Einkommensteuer. Es ist daher nicht anzunehmen, daß, nachdem der Reichstag und die Reichsregierung sich auf diesen Grundgedanken des Wohnungsabgabegesetzes nun einmal geeinigt haben, sie den Boden vollständig verlassen würden und den Anschluß der Wohnungsabgabe an die Einkommensteuer etwa in einen neuen Gesetzentwurf aufnehmen würden. Auch wurde von sozialdemokratischer Seite gegen diese Anschließung, gegen dieses Aufpfropfen der Wohnungsabgabe auf die Einkommensteuer eingewendet, daß sich dadurch eine einseitige Belastung der Lohnempfänger ergeben würde, bei denen die Einkommensteuer vom Lohn abgezogen wird, während die übrigen Einkommensteuerpflichtigen es mehr oder weniger verstehen würden, sich ebenso wie der Einkommensteuer dieser an die Einkommensteuer angeschlossenen, auf die Einkommensteuer aufgebauten Wohnungsabgabe zu entziehen.

Weiter war in diesem Antrag vorgeschlagen, die gesetzliche Höchstgrenze der Wohnungsabgabe dahin festzulegen, daß die Wohnungsabgabe bei den Nutzungsberechtigten, deren Einkommen das jeweilige Existenzminimum nach den Indexzahlen nicht übersteigt, mit der Miete, unbeschadet der Bestimmung in § 10 des Reichsabgabegesetzes, höchstens ein Fünftel des Existenzminimums, bei den anderen Nutzungsberechtigten nicht mehr wie das Doppelte der Friedensmiete betragen darf.

Auch dieser Vorschlag fand nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses. Die Mehrheit war vielmehr der Meinung, daß die Wohnungsabgabepflichtigen, deren Einkommen das jeweilige Existenzminimum nach den Indexzahlen nicht übersteigt, überhaupt keine Wohnungsabgabe, nicht einmal bis zur Höhe von einem Fünftel des Existenzminimums, zu bezahlen haben sollten, sondern von der Wohnungsabgabe auf Antrag vollständig freizustellen seien, weil sie zu den schutzbedürftigen Personen gehören, auf die der § 10 des Wohnungsabgabegesetzes vom 26. Juni 1921 und die Ziffer 1a unserer Resolution Anwendung zu finden hätte. Außer diesen mindestleistungsfähigen Personen solle dagegen nach dem Vorschlag, wie er gemacht war, bei den anderen Nutzungsberechtigten nicht mehr wie das Doppelte der Friedensmiete erhoben werden dürfen. Nun ist aber diese Beschränkung auf das Doppelte der Friedensmiete angesichts der Entwicklung, wie wir sie heute schon haben, und wie sie insbesondere aus dem Vorschlag der Regierung mit der Erhebung eines Satzes von 20 Prozent des Steuerwertes für Land und Gemeinde hervorgeht, nicht möglich. Gleichzeitig mit dieser Entschließung war von dieser Seite beantragt, die Wohnungsabgabe auf 7 Prozent für das Land und 7 Prozent für die Gemeinde, zusammen also 14 Prozent, festzusetzen. Das ist schon mehr wie das Zweifache der Friedensmiete. Wenn man die Friedensmiete mit 6 Prozent des Steuerwerts einstellt, sind die 14 Prozent schon nahezu das 2½fache. Man sieht also daraus, daß diese Begrenzung der Wohnungsabgabe auf das Doppelte der Friedensmiete jedenfalls nicht möglich ist. Die 20 Prozent, die der Regierungsentwurf für Land und Gemeinde zusammen vorschlägt, sind ja, wie ich vorhin ausgeführt habe, nahezu das 3fache der Friedensmiete.

Weiter wurde in diesem Antrag vorgeschlagen, daß zur Miete wohnende Personen, wenn sie über das erforderliche Vermögen verfügen, zum Bau von Eigenwohnungen, wenn sie nur über großes Einkommen verfügen, zum Eigenbau oder zum Bezug von Wohnungen in neu erstellten Gebäuden, die nicht unter das Mieterschutzgesetz fallen, gezwungen werden sollen. Dieser Gedanke wurde von dem Ausschuß gebilligt, und er ist, wie ich vorhin ausgeführt habe, auch in der Entschließung aufgenommen, die Ihnen der Ausschuß vorschlägt, nämlich in Ziffer B. IV

> die Regierung wird ersucht, zu prüfen, ob und wie besonders leistungsfähige Privatpersonen zum Bau von Eigenhäusern gezwungen werden können.

Dieser Punkt ist also in dem Ausschußantrag mit verarbeitet.

Endlich war in dem Antrag vorgeschlagen:

> die Regierung solle bei der Reichsregierung dahin wirken, daß die Bautätigkeit durch die Abänderung des schematischen Achtstundentags und der schematischen Tarifverträge, sowie durch möglichste Eindämmung ungerechtfertigter Streiks, durch Verbilligung der Frachttarife der Baustoffe für die in Ziffer 1 des Reichsgesetzes vom 26. Juni 1921 und 6. März 1922 genannten Bauten verbilligt und erleichtert wird.

Der Ausschuß war in seiner Mehrheit der Meinung, daß diese schwierige Frage des Achtstundentags und der Tarifverträge hier nicht so nebenbei gelöst werden könne, daß das einer Sonderregelung bedürfe, und hat deswegen dieser Anregung seine Zustimmung nicht gegeben.

Eine längere Verhandlung ergab sich dann aber über die beiden Anträge, von denen ich vorhin schon gesprochen habe, die Ermäßigung des Satzes der Wohnungsabgabe von 10 Prozent auf 7 Prozent nach dem einen Antrag oder auf 7,5 Prozent nach dem anderen Antrag. Der Herr Arbeitsminister hat mit sehr großer Entschiedenheit und sehr starker Betonung den Satz, den die Regierungsvorlage vorschlägt, für Land und Gemeinde zusammen 20 Prozent, verteidigt und hat die Notwendigkeit dieses Satzes für die Erfüllung des Bauprogramms begründet. Er hat hingewiesen auf die Wohnungsverhältnisse, wie sie beispielsweise in den industriellen Gemeinden im Oberland, am Oberrhein, in Rheinfelden, in Waldshut, in Singen, von dem ja neulich hier im Landtag die Rede war, bestehen, wo die Konzentrierung einer neuen Industrie, das Aufwachsen einer neuen, sehr große Arbeitermengen beschäftigenden Industrie, sehr ungünstige Wohnungsverhältnisse zur Folge gehabt habe, Wohnungsverhältnisse, die einen sehr raschen Wechsel unter den Arbeitern zufolge haben, so daß auch die Qualität der Arbeiter nicht immer ganz unbedenklich ist, und daß auch politisch aus dieser Gestaltung der Wohnungsverhältnisse in diesen Industriegemeinden sehr bedenkliche Folgeerscheinungen sich ergeben. Er hat weiter darauf hingewiesen, wie es ja in der Begründung schon geschehen ist, daß die Gemeinden sich in einer finanziellen Notlage befinden, daß sie aus Anlehensmitteln die Bautätigkeit zu fördern nicht mehr in der Lage sind, weil sie eben keine Anlehen mehr erhalten. Dasselbe gilt aber, wie ich vorhin schon dargelegt habe, in gewissem Umfange auch für den Staat; auch das Land ist in der Aufnahme von Kredit gewissen, durch die Entwickelung der letzten Zeit sich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ergebenden Einschränkungen unterworfen. Bei einer Reduktion der Abgabe, bei einer Herabsetzung der 10 Prozent muß, worauf der Herr Arbeitsminister hingewiesen hat, jedenfalls das Bauprogramm für 1923 reduziert werden; andererseits müssen die Gemeinden mehr leisten, und der Kampf werde dadurch in die Bürgerausschüsse verlegt. Das war schon bei dem ersten Gesetz ein Moment, das hier im Hause und vorher im Haushaltsausschuß Berücksichtigung fand, daß man die Sätze schon beim Gesetz vom 6. Oktober 1921 etwas höher, und nicht ganz unerheblich höher nahm, als sie nach den reichsrechtlichen Vorschriften unbedingt geboten waren, um nicht die Gemeinden zu nötigen, ihrerseits in allzu großem Umfang durch Gemeindebeschluß die Sätze für die Wohnungsabgabe erhöhen zu müssen. Der Herr Arbeitsminister hat darauf hingewiesen, daß bei einem Satz von 10 Prozent für das Land und 10 Prozent für die Gemeinden im allgemeinen die Gemeinden und die Wohnungsverbände nicht höher gehen müßten in ihren Anforderungen. Es sind ja — in der Begründung ist es erwähnt — in einzelnen Städten schon Sätze bis zu 50 und 51 Prozent des Steuerwerts als Wohnungsabgabe für die Wohnungsförderung ins Auge gefaßt worden. So weit wird aber natürlich auch keine unserer großen Städte gehen können, aber es wird nach den Verhandlungen im Ausschuß doch anzunehmen sein, daß bei uns etwa die größten Städte, speziell Mannheim, auch noch über die 10 Prozent des Satzes für die von den Gemeinden zu erhebenden Pflichtzuschläge hinausgehen werden, und daß auch einige ländliche Bezirke, insbesondere in den industriellen Gebieten des Landes, in den Bezirken Schwetzingen-Mannheim-Land, Durlach, Bruchsal etwa über 10 Prozent Gemeindeabgabe hinausgehen müssen. Es wurde mitgeteilt, daß für das Jahr 1922 bis jetzt 4 434 Beihilfebescheide erlassen sind. Das Programm, das ich als Berichterstatter am 12. Juni d. J. Ihnen vortragen konnte, das für das damalige Gesetz in Aussicht genommen war, war, wie ich vorhin schon erwähnt habe, 5600 Wohnungen jährlich. Diese Zahl ist also nach dem, was uns hier mitgeteilt worden ist, im laufenden Jahr noch nicht erreicht.

Bei der Abstimmung über den Satz der Wohnungsabgabe fand der Vorschlag der Regierung, je 10 Prozent für Land und Gemeinde, die Zustimmung von 7 Mitgliedern des Ausschusses, während sich 12 dagegen aussprachen und einer sich der Stimme enthielt. Bei der Abstimmung über den Vorschlag, die Wohnungsabgabe auf je 7½ Prozent des Steuerwerts für Land und Gemeinde festzusetzen, wurden dann 16 Stimmen für diesen Vorschlag, dagegen 2, bei zwei Enthaltungen abgegeben. Das ganze Gesetz wurde schließlich mit 17 Stimmen angenommen; drei Stimmen haben sich dagegen ausgesprochen.

In C des Antrags, der Ihnen vorliegt, ist nun noch ein Antrag aufgenommen, der einem Schreiben des Staatsministeriums vom 26. Juli dieses Jahres entspricht, das an den Landtag gerichtet war. In diesem Schreiben stellte das Staatsministerium auf Vorschlag des Arbeitsministeriums bei dem Landtag den Antrag, das Arbeitsministerium zu ermächtigen, bis zur Genehmigung einer in den II. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1922/23 einzustellenden Anforderung einstweilen über die aus der Wohnungsabgabe auf Grund des vorgelegten Gesetzentwurfs fließenden Einnahmen, soweit diese nicht zur Verzinsung und Tilgung des zur Förderung des Wohnungsbaues aufzunehmenden Anlehens von 300 Millionen M. benötigt werden, zur Bewilligung von Baukostenbeihilfen verfügen zu können. Dieser Antrag hat den Sinn, daß das Arbeitsministerium jetzt schon, ehe diese Anforderung mit dem II. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1922/23 dem Landtag vorgelegt und hier beschlossen werden kann, über diese Mittel soll verfügen dürfen, um die Bautätigkeit nicht zum Stillstand kommen zu lassen. Wir haben bei der Beratung des Gesetzes vom 13. Juni d. J. einem ähnlichen Antrag unter Ziffer 4 des damaligen Antrags des Haushaltsausschusses in der Druckf. 93a unsere Zustimmung erteilt, und da der II. Nachtrag, soweit bis jetzt übersehen werden kann, vielleicht im November an den Landtag gelangt, und vielleicht nach Neujahr im Landtag zur Verabschiedung kommt, so wäre natürlich eine empfindliche Störung in der ganzen Bautätigkeit die Folge, wenn nicht über die Mittel — und zwar auch über die Mittel, die aus der Wohnungsabgabe für das Jahr 1923 zu erwarten sind — jetzt schon durch Baubeihilfebescheide verfügt werden könnte. Ausbezahlt werden können die letzteren natürlich erst in einem späteren Zeitraum. Aber auch diese Verfügung über die Mittel wäre nicht zulässig, wenn nicht diese besondere Ermächtigung, um die hier gebeten wird, erteilt würde.

Ich darf also namens des Haushaltsausschusses den Antrag, der Ihnen in dem autographischen Blatt vorliegt, und den ich Ihnen nicht mehr vorzulesen brauche, zur Annahme empfehlen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie die Artikel 1 bis 4 des Gesetzentwurfs mit den vom Haushaltsausschuß beantragten Änderungen (Druckf. Nr. 114, 114a) der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Bei der hierauf im Einverständnis des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Haushaltsausschusses (Druckf. Nr. 114a):

Der Landtag wolle

A. dem Gesetzentwurf in der in der Einzelberatung beschlossenen Fassung seine Zustimmung erteilen.

B. beschließen, die Regierung zu ersuchen,

I. bei Ausarbeitung des in Artikel 3 dieses Gesetzes vorgesehenen Gesetzentwurfs folgendes zu berücksichtigen:

a) die Wohnungsabgabe ist mit Rücksicht auf die Zahl der Bewohner, insbesondere der Kinder, die Zweckbestimmung und Größe der Räume, und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewohner (z. B. Kleinrentner, Sozialrentner und sonstige Arbeitsinvaliden, Schwerkriegsbeschädigte, Kleinbauern und Kleinhandwerker, bedürftige Ruhegehaltsempfänger und Witwen) zu staffeln;

b) die Arbeitgeber sind in der Regel zu den Herstellungskosten von Kleinwohnungen in angemessenem Umfang heranzuziehen, falls das Bedürfnis zur Erstellung der Wohnungen durch Neuanlage eines Betriebs oder durch die Erhöhung der Zahl der Angestellten oder Arbeiter eines vorhandenen Betriebs hervorgerufen ist;

II. die Bauvorhaben, bei denen die Maurerarbeiten vor dem 1. Juli 1922 begonnen wurden, bei Gewährung von Baudarlehen vorzugsweise zu berücksichtigen;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

III. die Privatbauten nach wie vor von der Gewährung der Baudarlehen nicht auszuschließen;

IV. zu prüfen, ob und wie besonders leistungsfähige Privatpersonen zum Bau von Eigenhäusern gezwungen werden können;

V. zu bestimmen, daß die Mietkataster in den Gemeinden über 4000 Einwohner (III Ziff. 3 des Landtagsbeschlusses vom 13. Juni 1922) bis 31. Dezember d. J. aufgestellt werden müssen;

C. das Arbeitsministerium zu ermächtigen, bis zur Genehmigung einer in den 11. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1922 und 1923 einzustellenden Anforderung einstweilen über die aus der Wohnungsabgabe auf Grund des vorgelegten Gesetzentwurfs fließenden Einnahmen, soweit diese nicht zur Verzinsung und Tilgung des zur Förderung des Wohnungsbaues aufzunehmenden Anlehens von 300 Millionen Mark benötigt werden zur Bewilligung von Baukostenbeihilfen zu verfügen;

D. für die zweite Lesung von der Frist des § 49 der Verfassung absehen;

nach Verlesung durch den Präsidenten mit allen gegen 10 Stimmen angenommen.

Auf Antrag des Berichterstatters wird sogleich in die zweite Lesung des **Gesetzentwurfs über die zweite Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juni 1922 zum Reichswohnungsabgabegesetz** (Druckf. Nr. 114 und 114a) eingetreten.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie die Art. 1 bis 4 des Entwurfs in der in der ersten Lesung beschlossenen Fassung der Reihe nach aufruft, wird das Wort ebenfalls nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf (Druckf. Nr. 114, 114a) wiederum mit allen gegen 10 Stimmen angenommen.

Zu Ziffer 1a der Tagesordnung stellt der Präsident fest, daß Wortmeldungen nicht vorliegen und verliest die Anträge des Haushaltsausschusses zu den Gesuchen

des Verwaltungsgerichtsrats Dr. Arnsperger, die Regelung seiner Gehaltsverhältnisse,

des Verwaltungsgerichtsrats F. M. Franz im gleichen Betreff,

des Regierungsrats Dr. Korn, seine Einreihung in der Besoldungsordnung:

„Der Landtag wolle beschließen,

1. das Gesuch Dr. Arnsperger empfehlend in dem Sinne zu überweisen, daß ihm aus Billigkeit die höchste Gehaltsstufe in der Besoldungsgruppe XIII gewährt wird.
2. Die Gesuche des Verwaltungsgerichtsrats M. Franz vom 22. April 1922 und des Regierungsrats Dr. Korn vom 5. Juli 1922 der Regierung zur Kenntnis zu überweisen."

Der Präsident stellt fest, daß die Gesuche von keiner Seite Widerspruch erfahren haben, und erklärt sie für angenommen.

Der Präsident gibt sodann ein Gesuch von Beamten und Lehrern Eutingens, das Ortsklassenverzeichnis betr., bekannt.

Auf Anregung des Präsidenten wird im Einverständnis des Hauses das Gesuch in derselben Weise erledigt, wie die Gesuche im gleichen Betreff, über welche in der 86. Sitzung der Abg. Weißmann Bericht erstattete, d. h. es wird der Regierung zur Kenntnisnahme und zur Weiterleitung an das Reichsfinanzministerium bei einer abermaligen Revidierung des Ortsklassenverzeichnisses überwiesen.

Hierauf erhält im Einverständnis des Hauses zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Gebhard und Ziegelmeyer-Langenbrücken, Getreideumlage 1922** betr., das Wort

Abg. **Gebhard** (Landbund):

Die Presseabteilung der badischen Regierung veröffentlicht unterm 25. Juli 1922 einen Artikel: „Getreideumlage für 1922", der bezüglich der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer und der landwirtschaftlichen Verbände zur Durchführung der Getreideumlage in Baden, insbesondere bezüglich der Herabsetzung der Freigrenze auf ein Hektar, eine irreführende und unrichtige Darstellung gibt. Die Landwirtschaftskammer insbesondere und der Landbund halten die Herabsetzung der Freigrenze von 2 auf 1 Hektar für ungesetzlich.

Wir fragen an:

1. auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen will die Regierung die in dem Artikel der Presseabteilung der badischen Regierung angekündigte Herabsetzung der Freigrenze vertreten?
2. Was gedenkt die Regierung zu tun, um in Zukunft zu verhindern, daß in amtlichen Pressedarstellungen Äußerungen von Vertretern der Landwirtschaftskammer, landwirtschaftlichen Verbänden und landwirtschaftlichen Abgeordneten durch eine tendenziöse Wiedergabe entstellt werden?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Minister des Innern **Remmele**:

Der Regierung bezw. dem Ministerium des Innern ist es völlig gleichgültig, ob die Getreideumlage, die auf Baden seitens des Reiches umgelegt wurde, erhoben wird unter Hinzuziehung von Anbauflächen bis zu 1 Hektar herunter oder bis zu 2 Hektar. Wir sind uns darüber einig, daß die gesetzliche Verpflichtung nach Möglichkeit erfüllt werden muß, und daß die Kommunalverbände u. Gemeinden, wenn sie diese ihre Verpflichtung nicht erfüllen, auf Grund des Gesetzes zur geldlichen Leistung herangezogen werden können. Daß das möglich ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß das Reich aus der Einkommensteuer Ländern und Gemeinden Überweisungen zu machen hat und sich dabei sehr wohl schadlos halten kann. Für das Ministerium des Innern ist also diese Angelegenheit keine Streitfrage.

Beanstandet ist nun eine Notiz über die Getreideumlage, und zwar folgende Stelle: In den in Frage kommenden Vorverhandlungen haben auch die großen landwirtschaftlichen Verbände und die Landwirtschaftskammer anerkannt, daß es zu großen Härten und Unbilligkeiten führen müßte, wenn sche-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

matisch alle Getreideanbauflächen bis zu 2 Hektar oder bei Zugrundelegung der gesamten bewirtschafteten Fläche alle Betriebe bis zu 5 Hektar freigelassen würden. Diese Erklärung in der Notiz, die aus dem Ministerium des Innern stammt, ist abgeleitet aus dem Ergebnis einer Sitzung, die am 13. Juli unter Hinzuziehung einer Anzahl Amtsvorstände, also von Leitern von Kommunalverbänden, und der Landeskommissäre unter dem Vorsitz des Herrn Ministerialrats Rein im Ministerium des Innern stattgefunden hat. Der Sitzung haben auch die Vertreter der Landwirtschaftskammer und der landwirtschaftlichen Organisationen angewohnt, und als Schlußergebnis in der Sitzung ist mir ein Protokoll vorgelegt worden, aus welchem hervorgeht, daß Herr Ministerialrat Rein, ohne Widerspruch zu finden, das Fazit der Verhandlung in folgenden Sätzen zusammenfaßte: Mangels genügender statistischer Unterlagen enthält jede Art der Unterverteilung große Härten. Die Unterverteilung erfolgt deswegen am zweckmäßigsten hauptsächlich unter Verdoppelung der letztjährigen Umlage wie unter Berücksichtigung des diesjährigen Ernteausfalls und der Bestimmungen des § 4 des Reichsgesetzes. Nun ist richtig, was in der Kurzen Anfrage gesagt ist, daß die landwirtschaftlichen Verbände und die Landwirtschaftskammer sich nicht ausdrücklich für die Heranziehung der Anbauflächen bis zu 1 Hektar ausgesprochen haben, sondern eingangs der Sitzung hat der Herr Präsident der Landwirtschaftskammer, der Herr Kollege Gebhard, Mitteilung davon gemacht, es habe in der Landwirtschaftskammer eine Vorbesprechung der landwirtschaftlichen Vertreter stattgefunden, und dort sei beschlossen worden, daß sich die Verbände an der Arbeit für die Unterverteilung der Getreideumlagen nicht beteiligen. Das wurde zunächst zur Kenntnis genommen. Schließlich hat dann der eine oder der andere der Redner aus den Reihen der Beamten, der Bezirksamtsvorstände, darauf hingewiesen, daß, um einigermaßen aus der schwierigen Situation herauszukommen, die Landwirtschaft doch mitarbeiten müsse, worauf dann der Herr Präsident Gebhard noch einmal erklärte: Sie als Vertreter der Landwirtschaft seien bereit anzuerkennen, daß es sich hier bei dem Umlageverfahren um ein Gesetz handle; „aber wir können nicht helfen, denn ohne Härte geht es nicht ab; die Regierung muß sehen, wie sie durchkommt, wir werden keine Parole ausgeben, daß die Organisationen sich nicht an dem Aufbringen der Getreideumlage beteiligen sollen."

Das wären die Erklärungen, wie sie offiziell abgegeben worden sind. Aber das ist mir ausdrücklich noch einmal gesagt worden: „Wie man es auch macht — ob man die gesamte Anbaufläche bis auf 5 Hektar heranzieht oder nur die Ernteanbaufläche bis zu 2 Hektar, oder diejenige bis zu 1 Hektar — auf alle Fälle wird es außerordentlich große Schwierigkeiten geben; denn auf der einen Seite haben wir eine Mißernte, auf der andern haben wir mit vielerlei andern Schwierigkeiten zu rechnen. Wegen dieser Härten lehnten es die landwirtschaftlichen Organisationen ab, sich zu beteiligen." Das war allgemein ausgesprochen.

Nun wird die Frage gestellt, wieso wir aus dem Gang der Verhandlungen dazu kämen, unter Berufung auf das Gesetz nun einen anderen Maßstab anzuwenden, also weder 5 Hektar noch 2 Hektar zugrunde zu legen, sondern eine dritte Möglichkeit zu wählen und auf 1 Hektar herunterzugehen. Es wird uns dabei gesagt, daß wir „ungesetzlich" handeln; die Landwirtschaftskammer und der Landbund vertreten diese Auffassung. (Abg. Hertle: Es ist auch wahr!). Herr Abg. Hertle, das ist nicht wahr. (Abg. Hertle: Es ist doch gegen das Gesetz!). Herr Abg. Hertle, hören Sie einen Augenblick zu; Sie werden dann Ihre juristischen Kenntnisse in der Zeitung oder sonst wo anbringen können. § 4 des Reichsgesetzes lautet folgendermaßen:

> „Die Kommunalverbände haben ihr Umlagesoll nach näherer Bestimmung der obersten Landesbehörde auf die Gemeinden oder unmittelbar auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe (Erzeuger) zu verteilen; im ersteren Falle haben die Gemeinden ihr Soll auf die Erzeuger zu verteilen. Bei Festsetzung des Liefersolls der einzelnen Erzeuger ist den Unterschieden der Lieferfähigkeit, wie sie sich insbesondere aus der Größe der Betriebe, den Bodenverhältnissen, der Zahl der in dem Betriebe vorhandenen Selbstversorger, Altenteiler und Deputanten, dem Ernteergebnis des Jahres 1922 oder sonst aus den Verhältnissen der Betriebe ergeben, Rechnung zu tragen."

Es ist das der zweite Satz, auf den wir uns bei unserer Stellungnahme stützen. Die Bestimmung geht weiter:

> „Erfolgt die Unterverteilung nach der Getreideanbaufläche, so dürfen Flächen von nicht mehr als 2 Hektar, sofern sie zu Betrieben unter 10 Hektar gehören, erfolgt sie nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche, so dürfen Betriebe von nicht mehr als 5 Hektar mit einem Liefersoll nicht belastet werden."

Mit anderen Worten: Nach dem § 4 des R.G.G. gibt es drei Möglichkeiten. Die Möglichkeit nach 5 Hektar, die nach 2 Hektar und schließlich die Möglichkeit nach den wirtschaftlichen Verhältnissen eines Landes bezw. der betreffenden Landwirtschaft zu rechnen. Diese Meinung war schon in der Sitzung aufgetaucht gewesen; um Klarstellung herbeizuführen hat man anderen Tags an das Reichsernährungsministerium telegraphiert was richtig sei; und das Reichsernährungsministerium hat folgendes zurücktelegraphiert:

> „Auf Telegramm vom 14. über neues Getreidegesetz Punkt 4, Verteilung auf die Erzeuger, ist in erster Linie Satz 2 des § 4 maßgebend, der an sich Verteilung unter Berücksichtigung auch anderer Maßstäbe als ausschließlich Getreideanbaufläche oder landwirtschaftlich genutzte Fläche nicht ausschließen würde".

Rechtlich läßt sich also an der Stellung der Regierung gar nichts ändern oder beanstanden; es läßt sich nicht der Vorwurf erheben, daß wir „gegen das Gesetz" damit verstoßen hätten. Aber eingangs meiner Erklärung habe ich ja schon gesagt: Wir haben gar kein Interesse daran, wie es gemacht wird; wir müssen uns nur bemühen, das Soll aufzubringen, welches dem Staat auferlegt worden ist. Nun bleibt aber die Tatsache doch einmal als richtig bestehen, daß es die Landwirte waren, welche — als sie hörten, es solle auf Flächen „bis zu 2 Hektar" umgelegt werden — Besorgnis darüber äußerten, daß dann noch größere Unregelmäßigkeiten zustande kommen könnten als es das vorige Jahr der Fall war. Als wir nämlich am 19. Juli oben im Haushaltsausschuß über den Antrag des Herrn Abg. Weißhaupt verhandelten — bei der Regierung noch einmal wegen der Herabsetzung des auf Baden ausgeschlagenen Solls zu verhandeln —, hat der Herr Abg. Klaiber an mich die Frage gerichtet, wie es denn in dieser Beziehung stehe: ob nicht unter 2 Hektar heruntergegangen werden könne. Ich habe mich damals, wie die Herren, die dem Ausschuß angehören, mir bestätigen werden, in die Lage versetzt gesehen, Mitteilung von dem Telegramm zu machen, indem ich es vorlas. Im Anschluß an diese meine Mitteilung hat uns dann der Herr Abg. Klaiber — dem Sinne nach — gesagt: Auch er sehe ein, daß nichts anderes übrig bleibe, als auch auf Grundstücke mit weniger als 2 Hektar Getreideanbaufläche herunterzugehen; denn je nach der Lage der in Betrieben dieser

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Art herrschenden Verhältnisse wäre es tatsächlich unrecht, wenn man die unter 2 Hektar liegenden Betriebe vollständig ausschalten wollte (Hört, hört! beim Zentrum). Mit anderen Worten: es ist uns da — was auch sonst privater Weise geschah — nahe gelegt worden: „Beim besten Willen kann man mit Bezug auf unsere Kleinbäuerlichen Verhältnisse nicht sagen, daß der Betrieb über 2 Hektar immer der leistungsfähigere ist, weil es sehr darauf ankommt, wie stark die Zahl der Familienmitglieder, die Anzahl der Selbstversorger ist und weil eine Reihe anderer Umstände in Betracht kommen". Es waren meines Wissens in einer Ausschußsitzung noch selten so viele landwirtschaftliche Vertreter als gerade in jener; diese landwirtschaftlichen Vertreter — alle, wie sie da waren! — haben jener Erklärung nicht widersprochen. Gestützt auf jene im Haushaltsausschuß aufgenommene Meinung haben wir so gehandelt, wie jetzt beanstandet wird.

Hinsichtlich der Frage 1 — daß wir ungesetzlich und nicht in Übereinstimmung mit den Erfordernissen gehandelt hätten — kann ich also sagen: Das ist nicht der Fall.

Die Landwirtschaftskammer macht sich mit diesem Vorstoß gegen die Regierung eine Taktik zu eigen, die sie einer landwirtschaftlichen Organisation überlassen sollte (Sehr gut!) — Denn seien wir uns darüber klar: Die Kundgebung der Landwirtschaft in der Presse von heute früh, die Kundgebung, die durch diese Kurze Anfrage zustande kommt (Zuruf beim Zentrum), stört die Durchführung des Reichsgesetzes ganz eminent (Abg. Marum: Sehr richtig!), wenn das auch nicht gewollt ist. Die Landwirtschaftskammer ist nun in verschiedenen Beziehungen auf den guten Willen der Reichsorgane hingewiesen, braucht die finanzielle Unterstützung des Reichs und des Landes. Es nimmt sich für die Landwirtschaftskammer außerordentlich ungünstig aus — um mich milde auszudrücken —, wenn sie nun in dieser Frage (Zuruf beim Zentrum) eine Kampfesparole aufnimmt, wie hier gesagt ist: Landwirtschaftkammer und Landbund zusammen! (Zuruf beim Zentrum: „Und Landbund!" — Zuruf beim Landbund).

Ich bin mir ganz darüber klar, daß die Nachwirkungen für die Durchführung des Gesetzes außerordentlich ungünstig sein werden; und die Regierung wird sich im nächsten Spätjahr, wenn der Landtag wieder zusammen kommt — wir haben da Gelegenheit — klar darüber sein müssen, ob ein amtliches Organ in einer solchen Kundgebung gegen eine Regierungsmaßnahme an die Öffentlichkeit treten darf, ehe es sich mit der Regierung darüber verständigt hat, ob der Vorwurf gegen die Regierung berechtigt oder nicht berechtigt ist (Lebhaftes Sehr richtig! im Hause — Abg. Dr. Schofer: Da habi Ihr den Salat! — Heiterkeit. — Zuruf des Abg. Gebhard. — Gegenzuruf beim Zentrum. — Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Meine Damen und Herren! Ich bitte, die Kurze Anfrage nicht noch länger zu machen.

Minister des Innern **Remmele** (fortfahrend):

Ich weiß, sie ist lang. Aber nach Lage der Sache, Herr Präsident, war nichts anderes möglich.

Präsident **Wittemann**:

Ich meine nicht Sie, sondern die Zwischenrufer.

Minister des Innern **Remmele**:

Ich komme zum Schluß und habe nur noch eine Bemerkung zu machen. Wir haben in der Regierung selbstverständlich volles Verständnis für die Situation, in der sich unsere Landwirtschaft in diesem Jahr befindet gegenüber der Ablieferungspflicht im Hinblick auf das schlechte Ernteergebnis; und wir müssen uns im Herbst darüber unterhalten, wie man der Landwirtschaft, soweit sie insbesondere betroffen wird durch die Ablieferungspflicht, irgendwie beispringt und etwa den Anregungen folgt, wie sie der zweite Teil des Antrages Weißhaupt zum Vortrag gebracht hat, oder ob man irgend einer anderen Anregung nachgeht (Sehr gut; beim Zentrum). Die Regierung kann aber für sich in Anspruch nehmen, anerkannt zu bekommen, hinsichtlich der Bemühungen, das Ablieferungssoll ganz allgemein herabzusetzen, alles getan zu haben, was menschenmöglich war. (Abg. Marum und Weißmann: Sehr richtig!) Wir versprechen, in der Richtung auch weiterhin zu arbeiten, weil ich persönlich nach Lage der Verhältnisse es nahezu für unmöglich halte, das Gesetz restlos zu erfüllen, wenn nicht eine andere Verständigung zwischen Reichsregierung und Landesregierung zustande kommt (Sehr richtig! links).

Ich schließe aber mit der Bitte, daß uns insbesondere die landwirtschaftlichen Kreise in diesen unseren Bemühungen nicht stören mögen. Was wir tun, sind keine Unfreundlichkeiten gegen irgend einen Teil der Landwirtschaft. Sondern wenn wir gestört werden durch Preßpolemik und andere Dinge, ist nur die Folge, daß böser Wille uns unterstellt wird, und daß unser Ergebnis in Berlin auf ein sehr starkes Minimum herabgeschraubt sein wird (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung: **Beschlußfassung über bezüglich der in die nächste Sitzungsperiode zu übernehmenden Gesetzentwürfe, Anträge, Gesuche und Beschwerden,** erhält das Wort

Präsident **Wittemann**:

Nach § 36 unserer Geschäftsordnung fallen Regierungsvorlagen, Anträge, Gesuche und Beschwerden unter den Tisch,

„wenn beim Ablauf der Sitzungsperiode, in welcher sie eingebracht wurden, darüber eine Beschlußfassung des Landtags nicht erfolgt ist."

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Gerade in Berufung auf diesen Paragraphen möchte ich nun auf die Ausführungen des Herrn Ministers sicher erwarten, daß die Ziffer 2 des Antrags Weißhaupt über die Vergütung der von der Getreideumlage betroffenen Betriebe sicher bei Beginn des nächsten Landtags verhandelt wird, umsomehr, als der Herr Minister die Berechtigung anerkennt und offenbar — das lese ich aus seinen Ausführungen — auch bereit ist, dem Antrag entgegenzukommen. Wir halten ihn also aufrecht.

Präsident **Wittemann**:

Der Landtag kann die Erledigung einzelner Gegenstände für die folgende Sitzungsperiode vorbehalten. Demgemäß ist ein gleichlautender Antrag gestellt worden von den drei Ausschüssen für Haushalt, für Rechtspflege und Verwaltung, für Gesuche und Beschwerden mit dem Wortlaut:

„Die Ausschüsse beantragen, daß die von ihnen nicht erledigten Gesetze, Anträge, Gesuche und Beschwerden gemäß § 36 der Geschäftsordnung für die nächste Sitzungsperiode ausdrücklich vorbehalten werden."

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung: **Bericht über die Landtagstätigkeit in der verflossenen Sitzungsperiode,** ergreift das Wort

Präsident **Wittemann**:

Es ist üblich, am Schlusse einer Sitzung eine Übersicht über die erledigten Geschäfte einer Sitzungsperiode zu geben. Wir haben in der abgelaufenen Tagung gehabt:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

		im letzten Jahr
I. Öffentliche Sitzungen	90	59
II. Ausschußsitzungen:		
a) für den Staatshaushalt	97	137
b) „ Gesuche und Beschwerden	13	19
c) „ Geschäftsordnung, Kanzlei und Bücherei	9	3
d) für Rechtspflege und Verwaltung	21	52
Dort hatte der Verfassungsausschuß	—	16
„ „ „ Verkehrsausschuß	—	1
Ausschuß für Schulfragen	—	7
„ „ Nachprüfung des Geschäftsgebarens d. Landwirtschaftskammer, die dieses Mal alle nicht in Frage kamen	—	5
Zusammen gab es:	140	240
III. Es sind eingegangen:		
1. Gesetzentwürfe der Regierung, prov. Gesetze, Nachträge zum Staatsvoranschlag, Rechnungsnachweisungen und sonstige Regierungsvorlagen	55	58
2. Selbständige Anträge	123	67
3. Förmliche Anfragen	32	20
4. Kurze Anfragen	72	69
IV. Unerledigt sind geblieben:		
1. Regierungsvorlagen	5	18
2. Anträge	24	15
3. Förmliche Anfragen	2	5
4. Kurze Anfragen	—	2
V. Gesuche	371	720
1. Davon wurden zugeteilt:		
dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden	108	207
dem Haushaltsausschuß	223	299
dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung	37	48
direkt ins Plenum wurden gebracht	3	126
Zusammen	371	
2. Erledigt wurden: 202, und zwar durch		
a) Empfehlende Überweisung	26	21
b) Überweisung zur Kenntnisnahme	88	21
c) Übergang zur Tagesordnung	36	30
d) Teils zur Kenntnisnahme, teils erledigt	6	1
e) Teils empfehlend, teils Tagesordnung	1	4
f) Teils Kenntnisnahme, teils Tagesordnung, teils erledigt	1	—
g) Durch Maßnahmen der Regierung oder durch Beschlüsse des Landtags erledigt	38	280
h) Behandlung nach § 49 Gesch.-O.	7	6
i) Zurückgezogen	1	6
k) Unerledigt geblieben	167	347

In der Sitzungsperiode 1921/22 wurden an Gesetzentwürfen erledigt:

1. Änderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März 1921 und 29. Juli 1921 (Druckf. Nr. 19),
2. Änderung einiger Bestimmungen des badischen Beamtengesetzes (Druckf. Nr. 26),
3. das vereinfachte Enteignungsverfahren (Druckf. Nr. 28),
4. die Wandergewerbesteuer (Druckf. Nr. 29),
5. Änderung des Gesetzes betr. Durchführung von Kulturverbesserungen (Druckf. Nr. 30),
6. die Landeselektrizitätsversorgung (Druckf. Nr. 31),
7. Nachtrag zum Gesetz vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921 (Druckf. Nr. 52),
8. die Majolikamanufaktur (Druckf. Nr. 59),
9. die Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden (Druckf. Nr. 60),
10. Nachtrag zum Gesetz vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921 — Wirtschaftsbeihilfen — (Druckf. Nr. 52a),
11. Nachtrag zum Gesetz vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920/21 (Druckf. Nr. 52b),
12. Abänderung des Gesetzes vom 19. Juli 1918 betr. die allgemeine Fortbildungsschule (Druckf. Nr. 81),
13. die 2. Abänderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März 1921 und 29. Juli 1921 (Druckf. Nr. 82),
14. die dritte Änderung des Besoldungsgesetzes über die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923 (Druckf. Nr. 86),
15. die Main—Donau-Wasserstraße (Druckf. Nr. 88),
16. die Erhöhung des Teuerungszuschlags vom 1. Mai 1922 an (Druckf. Nr. 90),
17. die Übernahme einer Bürgschaft für die Rückzahlung der von der Reichsregierung den Gemeinden Kleinlaufenburg u. a. für Abdeckung ihrer Milchschulden zu gebenden Darlehensbeträge sowie die Beteiligung des Landes Baden an diesen Darlehen in gleicher Höhe wie das Reich (Druckf. Nr. 91),
18. die Änderung des Pensionsergänzungsgesetzes (Druckf. Nr. 92),
19. die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1922 zum Reichswohnungsabgabengesetz (Druckf. Nr. 93),
20. die Versicherung der Rindviehbestände (Druckf. Nr. 95),
21. die Abänderung des Landeskirchensteuergesetzes und des Ortskirchensteuergesetzes (Druckf. Nr. 96),
22. Änderungen im Grundbuch- und Notariatswesen (Drucksache Nr. 97),
23. Änderung des badischen Kostengesetzes (Druckf. Nr. 98),
24. Änderung des Gesetzes vom 6. Oktober 1921 über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues (Druckf. Nr. 99),
25. Änderung der badischen Gemeindeordnung (Druckf. Nr. 101),
26. Änderung des Gesetzes, das Forststrafrecht und Forststrafverfahren (Druckf. Nr. 102),
27. die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Kleinwohnungsbaues (Druckf. Nr. 103),
28. die Abänderung des Viehseuchenentschädigungsgesetzes (Druckf. Nr. 104),
29. die Abänderung des Gesetzes vom 22. Juni 1890, die Erbauung einer Lokalbahn von Ettenheimmünster an den Rhein (Druckf. Nr. 105),
30. die Umwandlung der Staatsbrauerei Rothaus in eine Aktiengesellschaft (Druckf. Nr. 106),
31. die Abänderung des Gesetzes vom 11. Juli 1918, die Fürsorgeerziehung betr. in der Fassung des Gesetzes vom 3. Dezember 1920 (Druckf. Nr. 109),
32. die Besteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens durch die Gemeinden und Kreise im Jahre 1922 betr. (Druckf. Nr. 110),
33. Aufhebung des Gesetzes vom 31. Juli 1919 über die Übernahme von Reichs-, Militär- und badischen Hofbeamten (Druckf. Nr. 111),

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

34. Ausführung des Reichsgesetzes zur weiteren Entlastung der Gerichte (Druckſ. Nr. 112),
35. Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923,
36. das Übereinkommen mit der Reichsregierung zur Neuregelung der Eigentums- und Betriebsverhältnisse der in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft (Druckſ. Nr. 113),
37. die 2. Änderung des badischen Ausführungsgesetzes zum Wohnungsabgabegesetz, was wir heute erledigt haben (Druckſ. Nr. 114).

An Regierungsvorlagen bleiben unerledigt und gehen nach unserem Beschlusse von vorhin in die nächste Tagung über:

1. der Entwurf eines Polizeigesetzes (Druckſ. Nr. 107),
2. das Schreiben des Finanzministeriums vom 12. Juli 1922 mit Denkschrift der badischen Forstverwaltung über die Holzpreise,
3. der Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum badischen Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte (Druckſ. Nr. 108),
4. das Schreiben des Ministers des Innern vom 24. Juli 1922 mit Denkschrift über die Landwirtschaftspflege in Baden im Lichte der Staats- und der Selbstverwaltung nebst Anhang;
5. der Gesetzentwurf über die Änderung des Beamtenrechtes in seiner Anwendung auf die Hochschulprofessoren (Druckſ. Nr. 115).

Sie sehen, daß wir ein reichlich Maß von Arbeit zu erledigen hatten und erledigt haben.

Zu Ziffer 4 der Tagesordnung: **Wahl der Mitglieder des Landständischen Ausschusses**, teilt der Präsident mit, daß nach einer Vereinbarung im Vertrauensmännerausschuß den Kommunisten und Unabhängigen zusammen 1 Mitglied, dem Zentrum 2 Mitglieder — ohne den Präsidenten, der geborenes Mitglied ist — der sozialdemokratischen Fraktion 2 Mitglieder, der demokratischen Fraktion, der Deutschen Volkspartei, der Deutschnationalen Volkspartei und dem Landbund je 1 Vertreter zugebilligt werden.

Es werden vorgeschlagen:

von der Zentrumsfraktion:
als ordentliche Mitglieder die Abg. Dr. Zehnter und Seubert,
als Stellvertreter die Abg. Duffner und Goerlacher;

von der sozialdemokratischen Fraktion:
als ordentliche Mitglieder die Abg. Maier-Heidelberg und Marum,
als Stellvertreter die Abg. Strobel und Rückert;

von der demokratischen Fraktion:
als ordentliches Mitglied der Abg. Dr. Glockner,
als Stellvertreter der Abg. Schön;

vom Landbund:
als ordentliches Mitglied der Abg. Gebhard,
als Stellvertreter der Abg. v. Au;

von der Deutschnationalen Volkspartei:
als ordentliches Mitglied der Abg. D. Mayer-Karlsruhe,
als Stellvertreter der Abg. Habermehl;

von der Deutschen Volkspartei:
als ordentliches Mitglied der Abg. Weber,
als Stellvertreter der Abg. Wilser;

von der unabhängigen und kommunistischen Gruppe zusammen:
als ordentliches Mitglied der Abg Bock,
als Stellvertreter die Abg. Frau Unger;

Der Präsident stellt fest, daß gegen diese Vorschläge von keiner Seite Widerspruch erhoben wird, und damit die Vorgeschlagenen als ordentliche Mitglieder bezw. Stellvertreter des Landständischen Ausschusses gewählt sind.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Es erhält das Wort

Abg. **Marum** (Soz.):

Die sämtlichen Parteien und Gruppen des Hauses, von der Deutschnationalen Fraktion bis herüber zu den Kommunisten, haben mich ermächtigt, dem Herrn Präsidenten den Dank für die Geschäftsführung während der abgelaufenen Sitzungsperiode auszusprechen. Nach unserer Geschäftsordnung und nach alter Übung ist eine Kritik an den Maßnahmen des Herrn Präsidenten nicht gestattet (Heiterkeit). Aber gerade die heutige Stunde, die letzte Stunde der Tagung, ist eigentlich der Ort, wo man rückschauend im allgemeinen an der Geschäftsführung des Herrn Präsidenten Kritik üben kann und üben soll. Ich glaube aber, zu einer Bekrittelung der Tätigkeit des Herrn Präsidenten ist keine Veranlassung gegeben, sondern, wenn wir rückschauend ans die Tätigkeit des Herrn Präsidenten betrachten, dann können wir folgendes feststellen:

Es war diesmal die erste Amtsperiode unseres verehrten Herrn Präsidenten Wittemann; aber er mußte eine eigentliche Lehrzeit doch mit durchmachen, denn aus einer langen Tätigkeit als Abgeordneter hat er sich eine solche Erfahrung in der Geschäftsordnung und in der Handhabung der Geschäftsordnung angeeignet, daß wir sagen können: Er hat seine Sache als Präsident gut geführt. Und wenn ich nun seine Art der Präsidiumsführung kennzeichnen soll, so trifft darauf folgendes zu: Er hat sein Amt gerecht, aber doch milde ausgeübt, und manchesmal mit einem humorvollen Wort das erledigt, was vielleicht ein schärferer Präsident mit einem Ordnungsruf gerügt hätte. Dafür sind wir ihm alle dankbar. Aber ich darf wohl auch folgendes sagen: Der Herr Präsident hat nicht nur Humor gezeigt, sondern er hat es auch verstanden, mit Ernst und Würde in ernsten Situationen sich zum Sprachrohr des ganzen Landtags und des ganzen badischen Volkes zu machen, und dafür sind wir ihm ganz besonders dankbar (Sehr richtig! beim Zentrum).

Namens der sämtlichen Abgeordneten des Hauses darf ich deshalb Ihnen, Herr Präsident, unseren Dank für Ihre erfolgreiche Geschäftsführung aussprechen (Allseitiger lebhafter Beifall).

Präsident **Wittemann**:

Meine Damen und Herren!

Für die überaus liebenswürdigen Worte, die Sie mir durch den Herrn Kollegen Marum soeben gewidmet haben, spreche ich Ihnen den allerherzlichsten Dank aus. Ich sehe darin eine Anerkennung wenigstens meines guten Willens und ernsten Bestrebens, die Geschäfte des Hauses, so wie ich es eben konnte, zu führen und zu leiten und unparteiisch und gerecht zu verfahren. Ich glaube aber, der Dank, der mir ausgesprochen worden ist, ist zu übertragen auch auf die Personen im Präsidium überhaupt, sowohl auf die beiden Herren

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

LH. 5547

Vizepräsidenten, wie auch auf die Herren und Damen des Sekretariats, auf die Beamten und Angestellten des Hauses, insbesondere Direktor und Archivar, auf die Vertreter der Presse, die amtlichen wie die nichtamtlichen, und auch auf unsere Kammerstenographen. Sie alle haben für ihren Teil mitgewirkt, daß die Geschäfte des Landtags, so wie es nur möglich war, ordnungsgemäß erledigt wurden, sie haben mit mir ihr Bestes getan, um im Sinne unserer Geschäftsordnung, im Sinne einer raschen und guten Erledigung die Geschäfte zu fördern. Also ich unterstelle, daß Sie mich berechtigen, diesen Dank von dieser Stelle aus in dieser Weise auszusprechen. Ich stelle das fest (Beifall).

Und nun, meine Damen und Herren, hätte ich Ihnen vorzuschlagen, daß Sie mich ermächtigen, den Landtag bezw. diese Tagung desselben zu schließen, und Ihnen vorzuschlagen, daß wir zu einer neuen außerordentlichen Tagung, wenn nicht Verhältnisse uns vorher dazu nötigen, zusammenzutreten am Dienstag, den 7. November 1922, nachmittags 4 Uhr. Auf die Tagesordnung soll dabei gesetzt werden die Wahl des Präsidiums und der Ausschüsse. Ich bitte auch um die weitere Ermächtigung, falls sich die Notwendigkeit ergibt, noch andere Gegenstände auf diese Tagesordnung zu setzen. Sie sind mit meinem Vorschlag, die Tagung zu beendigen, und die nächste Sitzung am 7. November 1922, nachmittags 4 Uhr, mit der angegebenen Tagesordnung zu halten, einverstanden. Ich stelle das fest.

Und nun darf ich Ihnen selbst danken für die Unterstützung und Förderung, die sie mir bei der Geschäftsführung haben zuteil werden lassen. Ich darf Ihnen danken für die Geduld und für den Opfergeist, den Sie bewiesen haben, daß Sie seit Beginn im November 1921 bis heute in treuer Arbeit ausgehalten haben. Sie haben auf das häusliche Glück, auf Ihren Beruf vielfach verzichtet, Sie haben die schwere Arbeit des Landtags, namentlich die Ausschußarbeit auf sich genommen im Interesse unserer engeren Heimat und für unser liebes badisches Volk. Ich möchte wünschen, daß Sie nunmehr in den Urlaub gehen, sich dort recht erholen, daß Sie in der gewohnten bürgerlichen Beschäftigung dann wieder Befriedigung finden, und daß wir uns im November d. J. so Gott will, gesund und munter wieder sehen.

Und nun meine Damen und Herren, erkläre ich, daß die amtliche Tagung des Landtags in der Sitzungsperiode 1921/22 beendet ist. Die Sitzung ist geschlossen!

Schluß der Sitzung nach 7 Uhr.

Der Präsident:	Die Schriftführer:
Wittemann.	Ziegelmaier-Oberkirch.
	Straub.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Zur Geschäftsordnung:	
Abg. Bock (Komm.)	4194
Abstimmung über einen Antrag der Abg. Bock und Gen. auf Fortsetzung der Landtagstagung:	4194
Ziffer V der Tagesordnung der 89. Sitzung: Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923 (Drucksache Nr. 117):	
Ziffer IV der Tagesordnung der 89. Sitzung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf über die zweite Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juni 1922 zum Reichswohnungsabgabegesetz (Druckf. Nr. 114 und 114a):	
Berichterstatter Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.)	4195
Beratung und Abstimmung:	4212/4213
Zweite Lesung des Gesetzentwurfs (Druckf. Nr. 114 und 114a):	4213
Erledigung der Gesuche a) des Verwaltungsgerichtsrats Dr. Arnsperger, die Regelung seiner Gehaltsverhältnisse, b) des Verwaltungsgerichtsrats F. M. Franz im gleichen Betreff, c) des Regierungsrats Dr. Korn, seine Einreihung in der Besoldungsordnung durch Annahme des Antrags des Haushaltsausschusses:	4213/14
Kurze Anfrage der Abg. Gebhard und Gen., Getreideumlage 1922 betr.:	
Abg. Gebhard (Landbund)	4214
Minister des Innern Remmele	4214
Ziffer 2 der Tagesordnung: Beschlußfassung bezüglich der in die nächste Sitzungsperiode zu übernehmenden Gesetzentwürfe, Anträge, Gesuche und Beschwerden:	
Präsident Wittemann	4218
Abg. Dr. Schofer (Zentr.)	4218
Ziffer 3 der Tagesordnung: Bericht über die Landtagstätigkeit in der verflossenen Sitzungsperiode:	
Präsident Wittemann	4218
Ziffer 4 der Tagesordnung: Wahl der Mitglieder des Landständischen Ausschusses:	4221/22
Schlußworte:	
Abg. Marum (Soz.)	4222
Präsident Wittemann	4222

REP 1H. 5632

Landesbibliothek Karlsruhe

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

O
8
1921/25,1
Rep.B W

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

0
8
1921/25, 1, Rep.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Repertorium

zu den

Verhandlungen

des

Badischen Landtags

II. Landtagsperiode

(31. Oktober 1921 bis 30. Oktober 1925)

1. Sitzungsperiode

(31. Oktober 1921 bis 30. Oktober 1922)

1921/22

vom Landtag selbst amtlich herausgegeben

enthaltend

A: Personalien / B: Sachregister / C: Sprechregister

Heft 532

zu den Protokollheften 532 a u. b sowie zum Beilagenheft 536
der Drucksachensammlung des Badischen Landtags

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

8

OZB 1000, 2. 1921/25. I. 1921/22 Rep. LS/BW

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRU

A. Personalien

Vorstand

Präsident: Abg. Wittemann,
I. Vizepräsident: Abg. Maier-Heidelberg,
II. Vizepräsident: Abg. Gebhard,
Schriftführer: Abg. Fischer-Karlsruhe, Schneider-Mannheim, Straub, Ziegelmaier-Oberkirch.

Vertrauensmänner

Vorsitzender: Landtagspräsident Wittemann.
Vertrauensmänner: Die Abg. Duffner, Dr. Glockner, Klaiber, Marum, D. Mayer-Karlsruhe, Dr. Schofer, Strobel.
Stellvertreter: Die Abg. Dr. Baumgartner, Gebhard, Goerlacher, Habermehl, Maier-Heidelberg (stellvertr. Vorsitzender), Schön, Weißmann, Dr. Zehnter.

Landständischer Ausschuß

Vorsitzender: Landtagspräsident Wittemann.
Mitglieder: Die Abg. Bock, Gebhard, Dr. Glockner, Maier-Heidelberg, Marum, D. Mayer-Karlsruhe, Seubert, Weber, Dr. Zehnter.
Stellvertreter: Die Abg. v. Au, Duffner, Goerlacher, Habermehl, Rückert, Schön, Strobel, Unger, Wilser.

Direktor

Max Hochschild.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Fraktionen und Gruppen

1. Deutsche Demokratische Partei (7):

Freudenberg, Dr. **Glockner** (Vorsitzender), Hofheinz, Hügle, Dr. Hummel, Schön (stellv. Vorsitzender), Frau Straub (Schriftführerin).

2. Deutschnationale Volkspartei (7):

Habermehl (stellv. Vorsitzender), Dr. Hanemann, Mager, D. **Mayer** (Vorsitzender), Frau Richter (Schriftführerin), Schmidt-Bretten, Schneider-Mannheim.

3. Deutsche (liberale) Volkspartei (5):

Frau Dr. Bernays, Dr. Mattes, Dr. Paasche (stellv. Vorsitzender), **Weber** (Vorsitzender), Wilser (Schriftführer).

4. Kommunistische Gruppe (3):

Bock (Vorsitzender), Gäßler, Ritter.

5. Landbund (7 + 1):

von Au[1]) [Wirtschaftl. Vereinigung, Gast des Landbundes] (ab 9. November 1921 Schriftführer), Dörr, Fischer-Meißenheim, **Gebhard** (bis zum 10. November 1922 Vorsitzender), Hagin, Hertle (stellv. Vorsitzender), **Klaiber** (ab 10. November 1922 Vorsitzender), Schrank (Rechner).

6. Sozialdemokratische Partei (20):

Frau Blase, Dr. Engler, Frau Fischer, Gehweiler, Graf, Großhans, Häffig, Horter, Dr. Kullmann, Kurz, Maier-Heidelberg (2. Vorsitzender), **Marum** (1. Vorsitzender), Rausch (Kassier), Remmele, Roesch, Rückert, Stock, Strobel (3. Vorsitzender), Weißmann, Wirth (Schriftführer).

7. Unabhängige Sozialdemokratische Partei[2]) (2):

Freidhof (Vorsitzender), Unger.

— Wirtschaftliche Vereinigung:

s. oben bei „Landbund" (O.-Z. 5).

8. Zentrumspartei (34):

Albiez, Amann, Dr. Baumgartner, Frau Beyerle, Duffner (3. Vorsitzender), Eberhardt, Engelhardt, Fischer-Unterlauchringen, Fischer-Freiburg, Dr. Föhr, Goerlacher, Hartmann, Dr. Herfurth, Heurich, Köhler, Martin, Frau Rigel, Roeckel, Rüger, Sack, Schill, Dr. Schmidt, Schneider-Heidelberg, Dr. **Schofer** (1. Vorsitzender), Seubert (Kassier), Frau Siebert, Spengler, Trunk, Weißhaupt, Wiedemann (Schriftführer), Wittemann (2. Vorsitzender), Dr. Zehnter, Ziegelmaier-Oberkirch, Ziegelmeyer-Langenbrücken.

---

[1]) Abg. v. Au, gewählt auf der Vorschlagsliste der Wirtschaftl. Vereinigung, hat sich am 9. November 1921 als Gast dem Landbund angeschlossen.

[2]) Nach Schluß der Tagung, aber noch vor Ablauf der Sitzungsperiode, hat die Gruppe der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei sich aufgelöst: Abg. Frau Unger hat sich der Kommunistischen Gruppe als Mitglied angeschlossen (Erklärung gegenüber Landtagspräsidenten Wittemann am 4. Oktober 1922); wegen Abg. Freidhof s. die Amtl. Niederschrift über die 1. Sitzung der Sitzungsperiode 1922/23. vom 7. Novbr. 1922, Spalte 3 unten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ausschüsse

für

1. **Staatshaushalt** (Haushaltsausschuß)	2. **Gesuche und Beschwerden** (Gesuchsausschuß)	3. **Rechtspflege und Verwaltung** (Rechtspflegeausschuß)
1. v. Au	1. Albiez	1. Bock
2. Dr. Baumgartner	2. Amann	2. Fischer-Karlsruhe
3. Freidhof	3. Dr. Bernays	3. Dr. Hanemann
4. Freudenberg	4. Blase	4. Dr. Herfurth
5. Dr. Glockner, stellv. Vorsitzender	5. Dörr	5. Hertle
6. Habermehl	6. Dr. Föhr	6. Hofheinz
7. Heurich	7. Gehweiler	7. Dr. Kullmann
8. Klaiber	8. Graf	8. Dr. Paasche
9. Maier-Heidelberg	9. Hagin	9. Rausch
10. **Marum,** Vorsitzender	10. Horter	10. Rückert
11. D. Mayer-Karlsruhe	11. Hügle	11. Rüger
12. Rigel	12. Kurz	12. Sack
13. Dr. Schmitt-Karlsruhe	13. Martin	13. Schmidt-Bretten
14. Dr Schofer	14. Richter	14. Dr. Schmitt-Karlsruhe
15. Seubert, Schriftführer	15. Ritter	15. Schneider-Heidelberg
16. Strobel	16. Rüger	16. Schön
17. Weber	17. Schneider-Mannheim, Schriftführer	17. Schrank, Schriftführer
18. Weißhaupt	18. Schneider-Heidelberg, stellv. Vorsitzender	18. Strobel, stellv. Vorsitzender
19. Weißmann	19. **Schön,** Vorsitzender	19. Wiedemann
20. Wirth	20. Siebert	20. Dr. **Zehnter,** Vorsitzender
21. Dr. Zehnter	21. Spengler	21. Ziegelmaier-Oberkirch

4. **Geschäftsordnung, Kanzlei und Bücherei** (Geschäftsordnungsausschuß)
1. Dr. Baumgartner
2. Engelhardt
3. Gebhard, stellv. Vorsitzender
4. Großhans
5. **D. Mayer**-Karlsruhe, Vorsitzender
6. Rausch, Schriftführer
7. Röckel
8. Roesch
9. Dr. Schofer
10. Straub
11. Wittemann

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Mitglieder des Badischen Landtags

(Gewählt für die II. Landtagsperiode 31. Oktober 1921 bis 30. Oktober 1925)

Ordn. Zahl	Name	Stand	Wohnort	Wahlkreis	Partei
1	Albiez Karl	Müller und Landwirt	Wehr, A. Schopfheim	II	Zentr.
2	Amann Albert	Schiffsmaschinist	Konstanz	I	Zentr.
3	von Au Adam	Oberlehrer	Mannheim	(Landesliste)	Wirtsch. Ver., Gast des Landb.
4	Baumgartner Dr. Eugen	Ministerialrat	Karlsruhe	IV	Zentr.
5	Bernays Dr. Marie	Vorsteherin der sozialen Frauenschule	Mannheim	(Landesliste)	D. Volksp.
6	Beyerle Maria	Hauptlehrerin	Konstanz	I	Zentr.
7	Blase Therese	Hausfrau	Mannheim	VI	Sozialdem.
8	Bock Max	Arbeitersekretär	Lörrach	(Landesliste)	Kommun.
9	Dörr Karl	Bürgermeister und Landwirt	Heuweiler, A. Waldkirch	(Landesliste)	Landbund
10	Duffner Josef	Gutsbesitzer	Furtwangen, A. Triberg	III	Zentr.
11	Eberhardt Richard	Metallarbeiter	Mannheim-Sandhofen	VI	Zentr.
12	Engelhardt Josef	Bürgermeister und Landwirt	Nußbach, A. Oberkirch	IV	Zentr.
13	Engler Dr. Wilhelm	Arbeitsminister	Karlsruhe	III	Sozialdem.
14	Fischer Friedrich	Lagerhalter	Unterlauchringen, A. Waldshut	II	Zentr.
15	Fischer Karl	Bürgermeister und Landwirt	Meißenheim, A. Lahr	IV	Landbund
16	Fischer Kunigunde	Stadträtin	Karlsruhe	V	Sozialdem.
17	Fischer Rudolf	Instrumentenmacher	Freiburg	III	Zentr.
18	Föhr Dr. Ernst	Diözesanpräses	Freiburg	(Landesliste)	Zentr.
19	Freidhof Rudolf	Metallarbeiter	Mannheim	(Landesliste)	Unabh. Sozialdem.*)
20	Freudenberg Richard	Fabrikant und Stadtrat	Weinheim	VI	D. Dem. P.
21	Gäßler Ernst	Landwirt	Kirchen-Hausen, A. Engen	(Landesliste)	Kommun.
22	Gebhard Hermann	Landwirt, II. Vizepräsident des Landtags und Präsident der Bad. Landwirtschaftskammer	Eppingen	(Landesliste)	Landbund
23	Gehweiler Bernhard	Bürgermeister	Altlußheim, A. Schwetzingen	VI	Sozialdem.
24	Glockner Dr. Karl	Präsident des Verwaltungsgerichtshofs	Karlsruhe	(Landesliste)	D. Dem. P.
25	Goerlacher Jos. Ignaz	Schlossermeister	Villingen	I	Zentr.
26	Graf Oskar	Kassenbeamter und Stadtverordneter	Pforzheim	V	Sozialdem.
27	Großhans Karl	Schriftsetzer	Konstanz	I	Sozialdem.

*) Vergl. hier vorn im Teil A Seite IV Fußnote 2.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ordn. Zahl	Name	Stand	Wohnort	Wahlkreis	Partei
28	Habermehl Gustav	Bijouteriefabrikant	Pforzheim	V	D. Nat. Vp.
29	Hagin Ernst Friedrich	Landwirt	Egringen, A. Lörrach	II	Landbund
30	Hanemann Dr. Alfred	Landgerichtsdirektor	Mannheim	(Landesliste)	D. Nat. Vp.
31	Hartmann Gustav	Gewerkschaftssekretär	Heidelberg	VII	Zentr.
32	Häffig August	Landwirt u. Gemeinderat	Bahlingen, A. Emmendingen	(Landesliste)	Sozialdem.
33	Herfurth Dr. Alfred	Handwerkskammer-Syndikus	Konstanz	(Landesliste)	Zentr.
34	Hertle Georg	Bürgermeister u. Landwirt,	Sachsenflur, A. Boxberg	VII	Landbund
35	Heurich Fridolin	Gewerkschaftssekretär	Freiburg	III	Zentr.
36	Hofheinz Oskar	Hauptlehrer u. Stadtrat	Heidelberg	(Landesliste)	D. Dem. P.
37	Horter Richard	Bezirksleiter des Bauarbeiterverbands	Karlsruhe	V	Sozialdem.
38	Hügle Karl	Landwirt	Wahlwies, A. Stockach	I	D. Dem. P.
39	Hummel Dr. Ing. Hermann	Staatspräsident u. Minister des Kultus und Unterrichts	Heidelberg	V	D. Dem. P.
40	Klaiber Gustav	Landwirt	Gundelfingen, A. Freiburg	III	Landbund
41	Köhler, Heinrich	Finanzminister	Karlsruhe	V	Zentr.
42	Kullmann Dr. Leo	Rechtsanwalt	Karlsruhe	(Landesliste)	Sozialdem.
43	Kurz Heinrich	Landwirt	Grötzingen, A. Durlach	V	Sozialdem.
44	Mager Lothar	Kaufmann	Heidelberg	VII	D. Nat. Vp.
45	Maier Emil	I. Vizepräsident des Landtags u. Stadtrat	Heidelberg	VII	Sozialdem.
46	Martin Josef	Bürgermeister und Landwirt	Bietingen, A. Meßkirch	I	Zentr.
47	Marum Ludwig	Rechtsanwalt und Staatsrat	Karlsruhe	V	Sozialdem.
48	Mattes Dr. Wilhelm	Landwirt	Stockach	(Landesliste)	D. Volksp.
49	Mayer D. Th. Friedrich	Geh. Oberkirchenrat	Karlsruhe	V	D. Nat. Vp.
50	Paasche Dr. Hermann	Geh. Reg.-Rat und Hochschulprofessor a. D.	Neckargemünd	VI	D. Volksp.
51	Rausch Karl	Regierungsrat	Karlsruhe	VII	Sozialdem.
52	Remmele Adam	Minister des Innern	Karlsruhe	VI	Sozialdem.
53	Richter Johanna	Oberzahlmeisterswitwe	Heidelberg	(Landesliste)	D. Nat. Vp.
54	Rigel Maria	Hauptlehrerin	Mannheim	VI	Zentr.
55	Ritter Jakob	Metallarbeiter	Mannheim	(Landesliste)	Kommun.
56	Roeckel Wilhelm	Stadtpfarrer	Bühl	IV	Zentr.
57	Roesch Ernst Friedrich	Schriftsetzer	Lörrach-Stetten	II	Sozialdem.
58	Rückert Leopold	Geschäftsführer	Karlsruhe	IV	Sozialdem.
59	Rüger Richard	Landgerichtsrat	Offenburg	IV	Zentr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ordn. Zahl	Name	Stand	Wohnort	Wahlkreis	Partei
60	Sack Anton	Landesökonomierat	Tauberbischofsheim	VII	Zentr.
61	Schill Lambert	Landwirt	Merzhausen, A. Freibg.	III	Zentr.
62	Schmidt Otto Heinrich	Rechtsanwalt	Bretten	V	D. Nat. Vp.
63	Schmitt Dr. Josef	Geh. Finanzrat	Karlsruhe	(Landesliste)	Zentr.
64	Schneider Aug.	Kaufm. Angestellter	Mannheim	VI	D. Nat. Vp.
65	Schneider Gustav	Justizoberinspektor	Heidelberg	VII	Zentr.
66	Schofer Dr. Josef	Prälat	Freiburg	III	Zentr.
67	Schön Friedrich	Direktor des Verbands bad. landw. Genossenschaften	Karlsruhe	VII	D. Dem. P.
68	Schrauk Michael	Bürgermeister und Landwirt	Ilmspan, A. Tauberbischofsheim	VII	Landbund
69	Seubert Rudolf	Eisenbahninspektor	Kippenheim, A. Ettenh	IV	Zentr.
70	Siebert Klara	Vorsitzende des Bad Landesausschusses des Kath. Frauenbundes	Karlsruhe	V	Zentr.
71	Spengler August	Bürgermeister, Landwirt u. Spenglermeister	Külsheim, A. Wertheim	VII	Zentr.
72	Stock Christian	Arbeitersekretär	Heidelberg	(Landesliste)	Sozialdem.
73	Straub Johanna	Notarswitwe	Freiburg	(Landesliste)	D. Dem. P.
74	Strobel Georg	Parteisekretär und Stadtrat	Mannheim	VI	Sozialdem.
75	Trunk Gustav	Justizminister	Karlsruhe	IV	Zentr.
76	Unger Frieda	Stadtverordnete	Lahr	(Landesliste)	Unabh. Sozialdem. *)
77	Weber Max	Professor	Baden-Baden	(Landesliste)	D Volksp.
78	Weißhaupt Josef	Landwirt, Präsident des Bad. Bauernvereins u. Staatsrat	Pfullendorf	I	Zentr.
79	Weißmann Anton	Regierungsrat	Karlsruhe	(Landesliste)	Sozialdem.
80	Wiedemann Anton	Schulinspektor und Stadtverordnetenvorstand	Bruchsal	V	Zentr.
81	Wilser Adolf jr.	Kaufmann	Karlsruhe	V	D. Volksp.
82	Wirth Alois	Eisenbahninspektor	Appenweier	IV	Sozialdem.
83	Wittemann Josef	Ministerialrat und Präsident des Landtags	Karlsruhe	II	Zentr.
84	Zehnter Dr. Johann	Oberlandesgerichtspräsident	Karlsruhe	VII	Zentr.
85	Ziegelmaier Anton	Krankenkassenverwalter	Oberkirch	IV	Zentr.
86	Ziegelmeyer Josef	Bürgermeister und Landwirt	Langenbrücken, A. Bruchsal	V	Zentr.

*) Ab 4. Oktober 1922 Mitglied der Kommunistischen Gruppe; vergl. hier im Teil A Seite IV Fußnote 2.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

B. Sach-Register.

Sitzungsperiode 1921/22.

Vorbemerkung.

Das Sachregister für 1921 und 1922 mußte sich auf einen Ueberblick beschränken. Deshalb sind an Ausführungen nur solche besonders kennzeichnender Art aufgenommen und vornehmlich Eingänge berücksichtigt. Im Interesse gedrängter Darstellung wurden die gesammelten Angaben zunächst in acht große Stoffkreise zusammengefaßt und dann innerhalb dieser Gebiete möglichst übersichtlich geordnet; die ganze Anordnung des Stoffes ist aus der hier unten folgenden **Gesamtübersicht** zu entnehmen. Dem eigentlichen Sachregister ist noch auf Seite X bis XVI ein **alphabetisch** geordnetes Stichwortverzeichnis der behandelten Einzelgegenstände vorangestellt, das auf die Nummern der Einzelangaben verweist.

Gesamt-Uebersicht.

Aufbau von Reich und von Land.
(Gegenstände aus dem Bereich des Staatsrechts und der einschlägigen Politik.)
Reich: Verfassung, Gesetzgebung, Regierung Nr. 1/15 . . . 1
Baden: Verfassung, Landtag, Gesetzgebung, Regierung Nr. 16/76 . . . 2
Parteiwesen Badens Nr. 77/100 . . . 6
Behörden und Beamte Nr. 101/109 . . . 8

Rechtspflege.
Justizverwaltung Nr. 110 . . . 9
Rechtsprechung im allg. Nr. 111/116 . . . 9
Bürgerliches Recht Nr. 117/120 . . . 10
Strafrecht- und Justizreform Nr. 121/125 . . 10
Gerichte und Staatsanwaltschaften Nr. 126/128 a 10
Strafe und Strafvollzug Nr. 129/136 . . . 10
Freiwillige Gerichtsbarkeit Nr. 137/140 . . . 11
Verfahren, Kosten Nr. 140/142 . . . 11
Justizpersonal Nr. 143/152 . . . 11

Inneres.
A. Grundlagen:
Staatl. Verwaltung Nr. 153/158 . . . 13
Selbstverwaltung (Allgemeines, Gemeinden, Beamte) Nr. 159/182 . . . 13
Enteignung Nr. 183 . . . 15
Verwaltungsrechtspfl. Nr. 184/189 . . . 15
B. Einzelne Gebiete der Innenverwaltung:
Geistig-sittliches Leben:
Kirche Nr. 190/199 . . . 15
Erziehung, Bildung, Schule Nr. 200/223 a . . 16
Kunst und Wissenschaften, Denkmal- und Naturschutz Nr. 224/243 . . . 18
Physisches Leben:
Gesundheitswesen Nr. 224/256 . . . 19
Ordnung und Sicherheit:
Polizei Nr. 257/267 . . . 20
Pressewesen Nr. 268 . . . 21
Innere Unruhen Nr. 269/273 . . . 21
Aufenthaltsrecht, Paß- und Fremdenwesen Nr. 274 . . . 21

Wirtschaft und Wirtschaftspflege.
A. Grundlagen:
Wirtschaftsverfassung; Allgemeines Nr. 275/292 21
Elektrizitätswirtschaft und öffentliche Arbeiten Nr. 292/293 . . . 23
B. Voraussetzungen und Hilfsmittel moderner Wirtschaft:
Geld-, Bank-, Börsenwesen Nr. 294/315 . . . 23
Versicherungswesen Nr. 316/323 . . . 24
Verkehr 324/354 . . . 25
C. Einzelzweige der Wirtschaft:
Ernährungswirtsch. u. Urproduktion Nr. 355/414 26
Gewerbe Nr. 415/433 . . . 30
Handel Nr. 434/441 . . . 31

Arbeit und Wohlfahrtspflege.
A. Grundlagen:
Arbeitsrecht, Arbeitsschutz Nr. 442/456 . . . 31
B. Einzelgebiete:
Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge Nr. 457/461 . . . 33
Sozialversicherung Nr. 462/475 . . . 33
Soziale Fürsorge (Mittelstand, Rentner; Kinder, Jugend, Frau), einschließl. Versorgungswesen Nr. 476/505 . . . 33
Bau-, Wohnungs-, Siedlungswesen Nr. 506/517 a 35
Sonntagsruhe Nr. 518 . . . 37

Finanzwesen.
Finanzverwaltung Nr. 519/530 . . . 37
Staatsvermögen und -schulden Nr. 531/544 . . 38
Staatshaushalt Nr. 545/556 . . . 38
Steuerwesen Nr. 557/611 . . . 39
Zollwesen Nr. 612, 612 a . . . 42

Heerwesen, Krieg, Versailler Frieden.
Krieg; Friedensvertrag Nr. 613/615 . . . 42
Heerwesen Nr. 616/623 . . . 42

Auswärtige Angelegenheiten.
Auswärtige Politik; Ausland; Ausländer Nr. 624/633 . . . 43

Anhang.
Alphabetische Zusammenstellung von Eigennamen Nr. 634 . . . 44

Besondere Abkürzungen: Beh. b. = behandelt bei; enth. = enthört; Erkl. = Erklärung, erklärt; Erl. = Erledigung, erledigt; Erw. = Erwähnung, erwähnt; M. = Mitte (der Spalte); Mat. = als Material überwiesen; unt. = unter, unten (in der Spalte).

O3. bezeichnet diejenigen Eingänge, welche nicht durch Druck vervielfältigt und nicht in die Sammlung der Drucksachen eingereiht wurden (die „nicht numerierten Drucksachen"); eine Zusammenstellung dieser Eingänge mit Angabe darüber, wo ihr Wortlaut sich findet, ist dem Beilagenband (Heft 536) auf Seite IX und X beigegeben.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Alphabetisches Verzeichnis der Gegenstände zum Sachregister.

Umlaute sind hier als zusammengesetzte Laute behandelt — ae = a und e, ö = o und e usw. — und dem entsprechend ins ABC eingegliedert.

A

Aach, Kraftwerke 292 b. **Abbau** der Zwangswirtschaft 509. **Abfindungssumme** verh. Beamtinnen 109 K. **Abgeordnete** 24. **Abgesonderte Gemarkungen** unt. 167 e. **Abgetretene Gebiete** 6. **Abkommen** zwischen dem Deutschen Reich und der schweizerischen Eidgenossenschaft 10, 12. **Abstimmungen** 58. **Abtreibung** 125 d. **Achtstundentag** 445. **Ackerbauschule** 393. **Akkordarbeit** 446. **Aktienbesitz,** staatlicher 535 f. **Albert** 51. **Alkohol,** -ismus 245/6. **Allg. deutscher Gewerkschaftsbund** 572. **Alterspräsident** 37 a. **Altersrentenversicherung** 469. **Altkatholiken** 198. **Altveteranen,** Teuerungszulage 493. **Amnestie für polit. Gefangene** 129. **Amortisationskasse** 542/44. **Amtsbezeichnungen** von Gemeindebeamten 179. **Amtsgerichte** 126. **Amtskörperschaften** unt. 153. **Amtsrevidenten** unt. 158. **Anfragen, förml.** 53; **kurze** 54. **Anhörungsrecht** Badens bei Reichsgesetzen 19 und 11. **Ansteckende Krankheiten** 244, 245. **Ansteckende Blutarmut** der Pferde 402. **Antisemitismus** 92. **Anträge** 52. **Arbeiter von Städten** b. 178. **Arbeiterkontrolleure** 450. **Arbeiterfahrkarten** 337. **Arbeiterpartei,** nationalistische, deutsche 92. **Arbeiterschaft** 443. **Arbeiterturnvereine** 256. **Arbeitgeber** (u. Siedelung) 444. **Arbeitseinstellungen** 449. **Arbeitsgericht** und Rechtsanwälte 147. **Arbeitskämpfe** 449 f. **Arbeitslosigkeit** 457/61. **Arbeitsministerium** 476. **Arbeitsnachweis und -vermittlung** 458. **Arbeitsrecht** 442 f. **Arbeitszeit** 445. **Arbeitszeitgesetz** 445. **Armenrecht,** Kostenwesen 142. **Arnsperger,** Gesuch 189. **Aerzte** 253. **Assessoren** 148. **Au v.** 86. **Aufenthaltsgebühren** 274. **Aufhebung** der Zwangswirtschaft 277, 373. — einzelner bad. Postagenturen 353. **Aufrückungsstellen** für Handarbeitslehrerinnen 215. **Aufsichtspflicht** der Regierung gegenüb. Städten 172. **Aufsichtsratsmitglied** und Ministeramt 72 C, b. Murgwerk 67 D. **Aufwandsentschädigung** der Landtagsabgeordneten 24. **Aufwendungsgeld** von Ministern, von Staatspr. 72. **Augustenberg,** Landwirtschaftsschule 394, Obstbauschule 397. **Ausbildung** der Kulturingenieure 356 a. **Ausfuhr** 434. **Ausland** 626. **Ausländer,** Einbürgerung 633; („val.-starke") 274. **Ausländ.** Liebesgaben 481. **Ausschreitungen** aus Anlaß des Rathenaumordes 271. **Aussprache,** politische 78. **Außenpolitik** des Reichs 624. **Außerplanm. Handelslehrer** 220 a. **Ausschüsse** 42 f. **Aussperrung** bei Benz 449. **Austrittsbewegung** (kirchl.) 193. **Ausverkauf** Deutschlands 436. **Auswärtige Politik** 624. **Auszahlung,** vorschüßliche, von Beamtenbezügen 109 A.

B

Backwarenverkauf 373 II. **Badeanstalten** 252 a. **Baden u. Württemberg,** Vereinigungsgedanke 7. **Baden-Baden** 252 a; Generalstreik 272; Spielkasino 267. **Badens (Eigen-) Staatlichkeit** 8. **Badenweiler** 252 a. **Badenwerk,** Gesetzentw. 292 (s. a. 280). **Badische Bank** 309. **Bad. Heimat** 228. **Bad. Verfassung** 16. **Banken** 308/10. **Baudarlehen** 511. **Bauer-Bruchs.** 51. — Fall 152. **Bauernschaft** 380. **Bauernverein** 381. **Baugenossenschaften** unter 287. **Baugewerbe** 277, 432, 415, 456. **Baujahr,** Vorbereitungen 507. **Baukeramik** 240. **Baukontrolle** unter 156. **Baukostenzuschüsse** 511. **Baumann,** Fall 106. **Baumgartner,** Dr. 80. **Baustoffbewirtschaftung** 507. **Baustoffsyndikate** unter 286. **Baustoffwucher** 507. **Bauwesen** d. Städte 173. **Bau-, Wohnungs- u. Siedl.-Wesen** 506 f. **Bayern** 5. **Beamten-Eid** 106. **Beamte,** elsaß-lothr.sche 101; handwerksmäßig vorgeb. 109 R; der Landeskommissariate unter 155; Politisierung 79, 103; der Selbstverw.-Körper 175; Staatshaftung 107; Beamte u. Streikrecht 105; zuruhegesetzte B., in der Schweiz 109 J. **Beamtenbesoldung,** Neuregelung 216; Aenderung des Reichsges. zur Sicherung einer einheitlichen Regelung 180 (oder 109 E). **Beamtengesetz,** Aenderung einiger Bestimmungen, Gesetzentw. 109 C. **Beamtenrecht,** Hochschulprofessoren, Gesetzentw. 109 S. **Beamtinnen,** verheiratete, Abfindungssumme 109 K. **Befreiung,** Umsatzsteuer 609. **Begabte** 202. **Begnadigung** 130. **Behörden** des Reichs 108. **Beglaubigungsbefugnis** 147. **Bekleidungsgewerbe,** südd. 416. **Benedikt** XV. 634. **Benz,** Betriebsstillegung u. Aussperrung 449. **Beratungsstellen,** gewerbl. 424. **Bercher,** Gesuch 265. **Berichterstattung** über Landtagsverhandlungen 61, über Ausch.-Verh. 45. **Berufskrankenkassen** 471. **Berufsverbände, vaterländ.** 91. **Beschaffungswesen** 459. **Beschlußfassung** über Eingänge, die in die nächste Sitzgs.-Per. übernommen werden 55. **Beschwerden** 46. **Besitz** (Steuerscheu) 568. **Besoldungsgesetz,** zweite bzw. vierte Aenderung; Gesetzentw. 109 L (72 D); dritte Aenderung, Gesetzentw. 109 M. **Besoldungsordnung,** Revision, Gesuch des Vereins bad. höherer Beamten der inneren Staatsverwaltung 179. **Besoldungswesen** (des Staats) 109; der Gemeinden 172, 180. **Besoldungsordnung,** frühere bad. Eisenbahnbeamte 340. **Besoldungssperrgesetz** 180. **Bethmann-Hollweg** 634. **Betriebsführung, rationelle** 422. **Betriebsprüfungsstellen** 569. **Betriebsräte** 447. **Betriebssteuern** 168. **Betriebsvermögen** 162, 163 (600). **Betriebsweise** (der Landw.) 379. **Bezirksämter** 156. **Bezirksärzte** unter 253 (109 B). **Bezirkswirtschaftsräte** 275/6, 448. **Bibelforscher, Ernste** 634. **Bildung** 200 ff. **Bismarck** 634. **Blase** 81. **Bleag** 328/35. **Blutarmut** der Pferde 402. **Bock** 85. **Bodenreform** 506; — u. Standesherrsch. 18 b. **Borgunwesen** 425. **Börse** 308 f (440). **Börsengewinne** 579. **Branntweinbrennerei** 377; -monopol 589. **Brennen** von Topinambur 370. **Bretzingen,** Gesuch 292 e. **Brot,** Abgabe zum gleichen Preis wie vor dem 16. Febr. 1922 an in soz. Fürsorge stehende Gemeindeangehörige 373 II; -versorgung bzw. -verbilligung 373 I. **Brückenarbeiter** 293 (Personal). **Buchbinder** 433. **Buchprüfungswesen** 569. **Budgetlandtag** 22. **Budgetperiode,** 2jährige 22. **Bürgermeister** 181. **Bürgermeisterwahl** 18. **Bürgerrechtsgesetz,** Aenderung (Bürgernutzen für ledige Frauen) 167 b. **Bürgschaft,** Uebernahme für Milchschulden-Darlehen 374. **Bürgschaftssicherungsgesetz** 510. **Busenbach** 353. **Busse** 452.

C

Caprivi 634. **Chemisch-techn. Prüfungs- u. Versuchsanstalt** 237. **Christl. Gewerkschaften** 454. **Crispien** 634.

D

Darlehen für Abdeckung von Milchschulden 374. **David,** Dr. 634. **Deckungsverfahren** der Fürsorgekasse 176. **Denkmalschatz** 241. **Denkmäler,** frühgeschichtl. 231. **Detzeln,** Schotterwerk 412/14. **Deutsche Demokr. Partei** 82. **Deutsche (liberale) Volkspartei** 84. **Deutsche Oberschule** unter 219. **Deutschnationale Volkspartei** 83, — u. Friedensvertrag 614. **Deutsch-schweizer. Hilfskomitee** 481. **Deutsch-völkische Bewegung** 92 a. **Devisenbe-**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

steuerung 590. **Devisengewinne** 297. **Dezentralisation** 8. **Diätengesetz** 24. **Diakonissenanstalten** 255. **Dienststellenausschüsse** 102. **Dienststrafrecht,** beh. b. 109 C, b. Justizpersonal 152. **Dienstwohnungen,** beh. b. 109 P. **Direktoren** großer Volksschulen 214 a. **Disziplinarverfahren** 152, beh. b. 109 C. **Domänen** 531. **Donau—Main-Wasserstraße** 349. **Donauversickerung** 292 b. **Dorner,** Dr., Gesuch 223 a. **Dotation** (Kirche) 192. **Dreher,** Gewerkschafts-Sekretär 271. **Dringlichkeit** b. Gesetzen 35. **Düngemittel** 357; -tarife der Eisenbahnen 339; -syndikat unter 286; -preise 373. **Dürrheim** 252 a. **Durlach,** Gewerbeunterricht 220 a.

E

Eberhaltung 404. **Ebert,** Oberlauda 398. **Eggs,** Gesuch 223 a. **Ehegatten,** steuerliche Zusammenveranlagg. 591. **Ehescheidungsrecht** 118. **Eid der Beamten** 106. **Eigenbetriebe** v. Städten 171. **Eigenstaatlichkeit** der Länder 8. **Eigenverbrauch** des Erzeugers, Befreiung von der Umsatzsteuer 609. **Einfuhr** 434. **Einführungsgesetz** zu den Reichsjustizgesetzen, Aenderung 181. **Eingaben,** Verzeichnis der gemäß § 49 der Gesch. O. ohne Bericht an den Landtag zu den Akten genommen („z. d. A.") 49. **Eingänge** beim Landtag, ihre geschäftl. Behandlung 50, 55. **Eingemeindungen** 167. **Einheitsfront,** proletar. 96. **Einkommensteuer** 591; — und Städte unt. 168. **Einreisegebühren** 274. **Eisenbahnbau** 327. **Eisenbahn** 325 f. **Eisenb.-Beamte,** Besold., unt. 109 D; — i. allg. 340/42. **Eisenbahnbetrieb** 336. **Eisenbahner,** Maßregelung 105; — Bad., in der Schweiz 340/2. **Eisenbahnerstreike** 340/2. **Eisenbahnfinanzgesetz** unt. 10. **Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe** „Reichsbahndirektion" 326. **Eisner** 613 (O3 17). **Einsicht** in die Staatsverwaltung 25. **Eisenbahnverreichlichung** 326. **Elektrizitätswirtschaft** 292 f; — Hegau-Klettgau-Stromverbrauchsverband 292 f; — Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe 292 d; — Versorgung der Gemeinden 164; — Beseitigung des Grundgebührentarifs 292 c; — Unterstützung bedürftiger Gemeinden 292 e. **Elsaß-Lothringen** 6. **Elsaß-Lothringische Beamte** 101. **Elternbeiräte** 206. **Elzach** 634. **Emeritierung** 109 S. **Emmig** 51. **Engesser** 51. **Enteignungsverfahren,** vereinfachtes 183, 298. **Enteignung** i. Int. der Wohnungswirtschaft 508. **England** 628. **Engler,** Arb.Min. 476 (Schluß). **Enthörung** 47. **Entlastung von Richtern** 143/46; — der Gerichte, Gesetzentw. 126, 149. **Entschädigungsfrage** bei Enteignung 183. **Entschädigung** der Landtagsabgeordneten 24; — der Landwirte, die bei der Durchführung der Neckarkanalisation Gelände verlieren, durch in staatl. Eigentum stehendes Gelände 183; — bei Tumultschäden 273. **Erbrecht,** Stammgüter 120. **Erbschaftssteuer** 592. **Erfüllungspolitik** 614. **Erholungseinrichtungen** 252. **Erledigungsnachweise** der Gesuche 49. **Ermächtigungsgesetzgebung** 31. **Ernährungswirtschaft** 355 ff. **Ernährungsbeihilfen** an die Kinder der streikenden Metallarbeiter 449. **Ernste Bibelforscher** 634. **Ersatzunterricht** unt. 165. **Erster Mai** 100. **Ertragssteuergesetz** 600. **Erweitertes Schöffengericht** 121. **Erwerbslosenfürsorge** 460. **Erzberger'sche Steuerreform** (üb. Erzb. vgl. noch 634) 572. **Erziehung** 200 ff. **Ettenheim** (Schulfr.) 634. **Ettenheimmünster,** Ges. über Erbauung einer Lokalbahn 325. **Ettlingen,** Gewerbeunterricht 220 A. **Evangelische Kirche** 197. **Evang. Oberkirchenrat** 4. **Exportdevisen** 297. **Expreßgutfrachtsätze** 338. **von Eyck,** Staatsrat 72 F.

F

Fachschulen 222; — Rel.-Unterricht 194. **Fachturnlehrer,** Gesuch 219 a. **Fahne** des Reichs 4. **Fahrende** Gesellen 51. **Fahrzeugsteuer** 593. **Familienkrankenversicherung** 472. **„Familie u. Volkskraft"** 246. **Fechenbach** 613 (O3 17). **Feiertage** Sport 256; — 1. Mai 100. **Feldbereinigung** (Voranschl.) 356 a. **Fendrich,** fr. Abg. z. Bad. Ldtg 81. **Festbesoldete** 559. **Festtage:** 1. Mai 100. **Feuerversicherung** 317. **Feudenheim** 534. **Feuerwehrpflicht** 167 f. **Film,** Lichtspielwesen, gesetzgeberische Maßnahmen im Int. d. Jugendl. 224. **Finanzämter** 523. **Finanzausgleich** und Gemeinden 163, zwischen Reich und Land 562. **Finanzgerichte** 570. **Finanzgesetze** 551. **Finanzhoheit** 519. **Finanzlage und Finanzpolitik** des Reichs 520. **Finanzministerium** 521, 525. **Finanzverwaltung,** bad. 525. **Finanzwesen** 519 ff. **Finanzwirtschaft** der Gemeinden 160 f. **Fischerei-pachten** 410. **Fischer-Meißenh.** 86. **Flagge** d. Reichs 4. **Fleischsteuer** 594. **Fliegerschäden** 621. **Föderalismus** 8. **Föhr,** Dr. 80. **Förderung** des Baues von Kleinwohnungen, staatl.: Verbürgung von Hypotheken, Gesetz 510; — der Landwirtschaft 72 (A); — des Wohnungsbaues, Deckung des außerordentl. Staatsbedarfs, Gesetz 506. **Förmliche Anfragen** 53. **Forschungsinstitut** für rat. Betriebsführung 422. **Forststrafrecht-** und Forststrafverfahren, Gesetz 408. **Forstwesen** 406 f. **Fortbildungsschule** 216; — landw. ? 396; — Rel.-Unterricht 194. **Fortbildungsschulgesetz,** Aenderung 216 (s. a. 194); — und Gemeinden unt. 165. **Fortbildungsschullehrerinnen** 217. **Fraktionen,** ihre Rechte 27, 28; — ihre Vertretung 41. **Frankenforderungen,** schweizerische 296. **Frankenwährung** und Ruhestandsb. i. d. Schweiz 109 J. **Frankreich,** Besetzung 629. **Frau** 496 f; — als Lehrkraft 205; — als Mitgl. der Mieteinigungsämter; — in der Rechtspflege 116; — in der zentralen Unterr.-Verwaltung 212. **Frauen,** ledige, Bürgernutzen 167. **Frauenverein,** Bad. 478. **Franz,** Gesuch 189. **Freiburg,** Münsterbauhütte 226. **Freie Einsicht** in d. St.-Verw. 25. **Freie Gewerkschaften** 449, 452. **Freifahrt** der Landtagsabg. 24. **Freiheit** der Meinungsäußerung 223 A. **Freilassung** von „politischen Gefangenen" 114. **Freiwill. Gerichtsbarkeit** 137. **Fremdensteuer** 595. **Fridinger Kraftwerke** 292 b. **Friedensgesellschaft** 615. **Friedensvertrag** 613 f. **Friedrich,** Ww. 51. **Friedrichsfeld,** Güterabfertigung 328/35. **Friedrichsheim** Lungenheilstätte 246 a. **Fron** 51. **Frühgeschichtl. Denkmäler** 231. **Funktionsstellen** 102. **Furtwangen,** Schnitzereischule und Uhrmacherschule 220 a. **Futter-** und Strohknappheit 362. **Fürsorgeempfänger** 373 II (Druckf. 47). **Fürsorgegesetz** für Gemeinde- u. Körperschaftsbeamte, Abändg. Gesetzentw. 177. **Fürsorgeerziehung** 141, 501. **Fürsorge** für die Kleinrentner 495. **Fürsorgegesetz** für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte (Fürsorgekassengesetz.) 176, 177. **Fürsorgetätigkeit** bei der Polizei 501 (u. 259).

G

Gabholzfrage 167 b. **Gebäudeversicherungsanstalt** 317. **Gebhard** 86. **Gedingverfahren** 446. **Gefangene** 131, 134; — politische 114. **Gehaltsempfänger** 591. **Geheimbericht** des XIV. AK., Veröffentlichung der Unterlagen 616 oder 199. **Geheimbund** C 93. **Geheimorganisationen,** polit. 93. **Geiselmann** 51. **Geiß,** früherer Staatspräsident 109 L. **Geistliche** 199. **Geld-, Bank- und Börsenwesen** 294. **Geldstrafen** 132. **Gemarkungen,** abgesonderte unt. 167 e. **Gemeindeämter und Parteiwesen** unt. 167 g. **Gemeinde- und Körperschaftsbeamte,** Fürsorgegesetz 176, 177. **Gemeindebeamte** 176 f. **Gemeindegerichte** 126, 142 c. **Gemeinden** 160 f; — Besoldungswesen 180; — bedürftige: Elektrizitätsversorgung 164 (oder 292 e); — und Brotversorgung bezw. Verbilligung 373 I (Punkt H); — Valutaschulden für elektr. Energie (Hegau-Klettgau) 296; — Finanzwirtschaft 160 f; — Schulwesen 165. **Gemeindeordnung, bad.,** Aenderung 167 (a), 170; — Rückwirk. Kraft? 32/34. **Gemeindesparkassen** 313/5. **Gemeinnützige Anstalten** 478. **Gemeinnützige Rechtsauskunftsstellen** 151. **Gendar-**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

merie 265. **Generalkommando** eines AK. d. alten Heeres 616. **Generallandesarchiv** 227. **Generalstreik**, Baden-Baden 272 (od. 449). **Genossenschaften, gewerbl.** 423. **Genossenschaftsverband**, Landw. 381. **Genossenschaftswesen** 287. **Genua-Konferenz** unter 614. **Geometer** 293. **Gerichte und Staatsanwaltschaften** 126 f. **Gerichte**, Ausführung des Reichsges. zur (weiteren) Entlastung 143/6. **Gerspach**, Dr., Gesuch 102. **Gerichtskassen** 142 d. **Gerichtskosten** 142. **Gerichtsschreiber** unt. 143/46. **Gerichtsvollzieher** unt. 143/6. **Geschäftliche Behandlung** von Eingängen 50, 55. **Geschäftsordnung** 37 a/65; — Abweichung im Einzelfall 62 f. **Geschäftsordnungsausschuß** 44. **Geschichtl. Sammlungen** 228. **Geschichtsunterricht** 201. **Geschlechtskrankheiten** 246. **Gesellenausbildung** 426. **Gesellen**, fahrende 51. **Gesetze**, Dringlichkeit 35. **Gesetzgebung** (badische) 30 f; — des Reichs 10; —: Reichsrecht u. Landesrecht 36. **„Gesetzgebungslandtage"** 22. **Gesuche** (und Beschwerden) 46 f. **Gesundheit** 244 f. **Gesundheitsfürsorge** i. e. S. 247. **Gesundheitspolizei** 251. **Getränkesteuer** 598. **Getreideaufkäufe** 439. **Getreideumlage:** Betreffnis für 1922, -verfahren (Beibehaltung für 1922/23?); — u. der Saatenstand des Jahres 1922 (Anträge) unt. 373 III. **Getreidewährung** 300. **Gewerbe** 415 ff. **Gewerbeaufsicht**, -samt 450. **Gewerbeaufsichtsbeamte, weibl.** unt. 450. **Gewerbelehrer** 109 L und 220 a. **Gewerbeschau München** 417. **Gewerbeschulen** 220; —: Religionsunterricht 194. **Gewerbe und die Monopolbildung** 416. **Gewerbesteuer** 600. **Gewerbl. Genossenschaften** 423. **Gewerbl. Pachtung** 119. **Gewerbezwangswirtschaft** 419. **Gewerkschaften** i. allg. 452 f; —, christl. 454. **Gewerkschaftliche Organisationen**, Vertretung in der Landesauftragsstelle 452. **Gewerkschaftsbeamte** 450. **Gewerkschaftsbund**, Allgemeiner Deutscher: Forderungen 572. **Gissigheim**, Gesuch 292 e. **Gliederung des Reiches** 7. **Glückspiele** 267. **Glutsch** 51. **Göggingen** 347/48. **Göring-Wettelbr.** 51. **Goldhypotheken, schweizerische**, in Deutschland (Abkommen) 10, 12. **Goldschmiedschule Pforzheim** 220. **Goldwertsteuer** in Form einer Zwangshypothek, **Goldzwangsanleihe** 301. **Gothein**, Dr. 82. **Graben**, Winterschule 396; — Laubstreu unt. 407. **Grasbeuren** 51. **Grenzaufsichtspersonal** 612 a. **Grenzorte**, Beamtenbesoldung 109 G. **Grenzsperre** (Schweiz) 437. **Grenzverkehr** 436, 437. **Griesbach** 252. **Großgrundbesitz** 280. **Großes Schöffengericht** 121. **„Großschwaben"** 7. **Grundbesitz des Staates** 534; —, Belastung durch Zwangshypotheken 301. **Grundbuch- u. Notariatswesen**, Aenderungen 137 f. **Grundbuchwesen** im bes. 139. **Grunderwerbsteuer** 599. **Grundgebührentarif** für elektr. Strom 292 c. **Grundherren**, Vorrechte 263. **Grundstücksaufkäufe** durch das Ausland 512. **Grundstückenteignung** 508. **Grundstückssperrgesetz** 512. **Grundstücksverkehr** 512. **Grund- u. Gewerbesteuer** 600. **Gruppen**, ihre Rechte 27, 28; —, ihre Vertretung 41. **Gruppenpolizei**, O.Rechn.R. 109 L. **Gütertarife** 338. **Gutachtertätigkeit** von Notaren 149. **Guttemplerlogen** (Gesuch) 377. **Gymnasium** unt. 219.

H

Haag 614. **Haas**, fr. Abg. z. Bad. Ldtg 82. **Habermehl** 83. **Här**, Gesuch unt. 223 a. **Härteparagraphen** 573. **Hagelschäden** in der Taubergegend unt. 398. **Hagelversicherung** 318. **Hagin** 86. **Handarbeitslehrerinnen**, Aufrückungsstellen 215. **Handarbeitsunterricht** unt. 215. **Handel** 434 f. **Handelsaufsicht** 441. **Handelserlaubnis** 439. **Handelsgewerbe**, Sonntagsruhe 518. **Handelslehrer** 109 L und 221 a. **Handelsschulen** 221; —: Religions-Unterricht 194. **„Handwerk, bad."**, **Handwerkerzeitung** 428. **Handwerkerberatungsstellen** 423. **„Handwerkerkompaß"** unt. 220 (am Schluß). **Handwerkskammern** (u. a. Beitragsbefreiung f. gewisse Personenkreise) 427. **Handwerksmäß. vorgebildete Beamte** 109 R (und 217, 220 a). **Handwerksmäß. vorgebildete Lehrer** 217. **Hausbesitz** 515. **Hausgeld** (Frage des Ersatzes) 473/475. **Haushaltsperiode** 22, 552. **Hausier- u. Wandergewerbe** 421. **Hauswirtschaftsunterricht** 215. **Hebammen** 254. **Heeresgut** 617. **Heereswesen** 616 f. **Hegau—Klettgau** (Stromverband, Valutaschulden) 292 f. **Heil- u. Pflegeanstalten** 252 b. **Heimatgedanke** (Schule, Volkstrachten) 204, 228. **Heimatschutz** 241 f. **Heizmann** 51. **Hertle** 86. **Heuberg** 522. **Heugrasversteigerungen** 365, 440. **Hilfskomitee, deutsch-schweiz.** 481. **Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft** 358. **Hilsbach**, Lokalbahn 328/35. **Hinterlegungswesen** 140 a. **Hochburg** 393; — Winterschulkurs 393, 396; — Obstbauschule 397. **Hochschulen** 223; —: Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte 223 A. **Hochschulprofessoren, Emeritierung** 109 S. **Hochschullehrer**, Meinungsfreiheit 223 A. **Hochschulstädte** 174. **Hodapp** 51. **Höhere Lehranstalten** 219, 219 a. **Hofbeamte, Uebernahme** 101. **Hoheitszeichen** (monarchische) 4 a. **Hohenstoffeln** 242. **Holm** 51. **Holzausfuhr** (nach der Schweiz) 434, 436. **Holz**, Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung 376. **Honstetten** 51. **Hopf**, Direktor 278/9. **Hornung** 51. **Hüfingen** 347/48. **Hügle** 82. **Hufbeschlagschulen** unt. 402. **Hummel**, Dr. 82. **Hungerhilfe für Rußland** 627. **Hygiene, soziale** 250 u. 482 Abs. 2. **Hypotheken** zur Förderung des Kleinwohnungsbaues, Gesetzentw. 510.

J

Jägler, Bgstr in Singen 271. **Jagd, Jagdgesetz** 409. **Jagdpachten** 119 u. 409. **Jagdpässe** 409. **Jennentalsteige** 347/48. **Jestetten**, Vorschußverein 311. **Ilvesheim** 534. **Imhoff** 51. **Immunität** 26. **Imperativmandat** 24. **Industrie** 288; — u. Währungsstabilisierung 302. **Industriegewinne** 579. **Inflation** unt. 295. **Innenminister Remmele** unt. 154 (Schluß). **Innenminister**, Sekr., Funktionsstelle 102. **Innenministerium** 154. **Innere Unruhen** 269 f. **Intensivierung der Landw.** 379. **Internationalismus** 89 u. 615 (am Schluß). **Invalidenversicherung** 470. **Jones** 29. **Joos** 51. **Irrenfürsorge** 252 b. **Jugend:** Jugendämter, ihre Mitarb. b. d. Gewerbeaufsicht 450; — (-fürsorge, -ämter usw.), -wohlfahrtsgesetz 497 ff. **Jugendgerichtsbarkeit, Jugendgerichtsgesetz** 123/4. **Jugendorganisationen**, Politisierung 79. **Jugendwohlfahrt** unt. 154. **Jugendwohlfahrtsamt** 476. **Justiz** 110 f. **Justizämter**, Zulassung der Frauen 116. **Justizassistenten** unt. 143/46. **Justizbeamte, mittlere** 143. **Justizgefälle** unt. 142 (D). **Justizinspektoren** 143/6. **Justizministerium** 110. **Justizpersonal** 143 f. **Justizreform** (1922) 121/22. **Justizverwaltung** 110.

K

Kaligewerkschaften in Baden, Beteiligung 413/14; —, ihr Aufsichtsrat, Minister als Mitglieder 72 C. **Kanonisches Recht** (Codifizierung) 193. **Kapital, Kapitalismus** 285. **Kapitalflucht** 297. **Kappes** 51. **Kapp-Lüttwitz-Putsch** 2. **Kappes, Boppstadt**, Gesuch 592. **Karch**, Industrielehrerin (Bürgerrechts-) Gesuch 167 b. **Karlsruhe** („Los v. K.!") 5; — Chem.-techn. Versuchsanstalt 237; — Lebensmittelprüfungsstation 238; — Streichung der für das Landestheater im Voranschlag 1922/23 vorgesehenen Mittel 239; —, Unruhen 271; —, Eisenbahngeneraldirektion, Umwandlung in eine Reichsbahndirektion 326. **Karlsruhe u. Mannheim**, Gegensätzlichkeit 7. **Karlsruher Zeitung** 70. **Kartoffelversorgung** 375. **Kary** 51. **Kassenärzte** 253. **Kassenwesen** u. Beamtenbesoldung 109 Q. **Kathol. Kirche** 196. **Katholizismus** 196. **Kath. Oberstiftungsrat** (Beamtengesuche) 196.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kind, uneheliches 117. **Kinderfürsorge** 502 f. **Kinderreiche** 479; — steuerl. Behandlung 574. **Kirche** (u. Religion) 191 f; —, **kath.** 196; —, **evangel.** 197; — **und Staat** 192. **Kirchenaustritte** unt. 156. **Kirchengesetz,** bad. 192. **Kirchenglocken** 193. **Kirchensteuern** 192 a; —, Verordnungsweg 37. **Kirschenernte und -Ausfuhr** 399. **Kislich** 81. **Klassenjustiz** 114/115. **Klaiber** 86. **Klassenkampf** 99. **Kleiepreis** 373. **Kleinbauer** 379. **Kleinbrenner,** Erhaltung der bisherigen Rechte (Druckf. 49) 589. **Kleingemünd-Neckargemünd** 167. **Kleingewerbe** 418. **Kleinkindfürsorge** 502 f. **Kleinrentner-Fürsorge** 495. **Klein- und Mittelbetriebe,** Elektr. Versorgung 494. **Kleinwohnungen,** Bürgschaftssicherungsgesetz 510. **Koalitionsregierung** 67. **Köhler, Fin.Min.** 521, 520. **Körperpflege** 256. **Körperschaftsbeamte** 175 f; —, Fürsorgegesetz 176 f; —, Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum bad. Fürsorgegesetz 177; —, Ruhegehaltsregelung 178. **Körperschaftssteuer** 601. **Kohle** 284; —, Sozialisierung unt. 280; —, -Versorgung des Gewerbes 415. **Kohlensozialisierung** 280, 284. **Kohlensyndikat** 415, unt. 286. **Kohler,** Heidelberg 51. **Kommunalisierung** 280. **Kommunistenprozesse,** Niederschlagungsantrag 114. **Kommunist. Partei** 85. **Konfessionelle Fragen** 193. **Konservative Partei** 95. **Konstanz,** Stadttheater 239. **Konsumvereine** unt. 287. **Kontrollkommission** unt. 66. **Konzerne** 286. **Korn,** Gesuch 189. **Kosten der Polizei** 257. **Kostengesetz,** bad., Aenderung 142. **Kostenwesen** bei Gerichten und Notaren 142; —, in der Verwaltung unt. 156. **Kraftfahrzeugsteuer** 596. **Kraftprobe,** gesetzgeberische, unt. 11. **Kraftverkehr** 343. **Kraftwerke** Fridingen-Aach 292 b. **Krankengeld** (Aenderungswünsche bezüglich der Reichs-Vers.-Ordng) 473/5. **Krankenpflege** 252 a. **Krankheiten,** ansteckende, Untersuchungsämter 244; —, Bekämpfung 246. **Krankenschwestern** 255. **Krankenversicherung** 471. **Kreditwesen** 311/15. **Kreise,** Liegenschafts- und Betriebsvermögensbesteuerung 162, 163. **Kreisoberhebeärzte** unt. 253. **Kreisorganisation** unt. 153. **Kreisstraßen** 346. **Krieg 1914/18** 613 f. **Kriegerwitwen,** Teuerungszulage 493. **Kriegsbeschädigte und -Hinterbliebene** 493. **Kriegsgefangene** 618. **Kriegsgewinnler** 631 f. **Kriegsschäden** 621. **Kriegsschuld** (-greuel, -ausgang) 613. **Kuhn** 51. **Kulturingenieure** 356 a (Druckf. 10). **Kultusministerium** 212. **Kulturverbesserungen** 356 a. **Kultus** 195. **Kundgebungen, nationalistische,** 90. **Kunst,** bildende, Kunstgewerbe 224; —, Verbreitung in den Städten ohne Theater und auf dem Lande 239. **Kunstgewerbeschule Pforzheim** 234. **Kunstkeramische Werkstätten** 240. **Kunz** 51. **Kunzelmann** 51. **Kuppelei** 125 e. **Kurpfalz** 7. **Kurze Anfragen** 54. **Kußmaul** 51. **Kutzer (Mannheim)** 634.

L

Lage, politische (Baden) 78. **Lahr,** Grundbuchamt 139; — **Milchlieferungsstreik** des Landbundes 374. **Land und Stadt** 364. **Länder** 5, 8; —, Finanzhoheit 519. **Ländervereinigung** 7. **Landbund** 86, 381. **Landesauftragsstelle,** gewerkschaftl. Organisationen 461. **Landesbibliothek** 229. **Landesbevollmächtigter** der Finanzverwaltung 521. **Landeselektrizitätsversorgung** 292 (s. a. 280). **Landesertragssteuergesetz** 602. **Landesfinanzamt** 521. **Landesgewerbeamt** 417. **Landeshauptkasse,** Beamtenbesold. 109 Q. **Landeskirchensteuergesetz** 192 a s. a. 198). **Landeskommissäre** 155. **Landeskulturbehörden** 356 a (Druckf. 10). **Landeskunstschule** 232. **Landeskunstsammlungen** 233. **Landeslehrerrat,** Landesschulbeirat 211. **Landesmuseum** 230. **Landesrecht und Reichsrecht** 11, 36. **Landessammlungen** f. Naturk. 235. **Landesschulbeirat** 211. **Landestheater** 239. **Landesvers.-Amt** 468. **Landesversicherungsanstalt** 465/7. **Landesvermessung** 293. **Landeswahlliste,** Wahlprüfung 38. **Landeswucherstelle** 289. **Landflucht** 368/9. **Landfriedensbruch** 125 a. **Landgemeinde-Volksschulen** (Turnen) 213/14. **Landgericht** 127. **Landkrankenkassen** 471. **Landtag** 19 f; —, Kontrollrecht 549; —, Parteien 80 ff. **Landtagsabgeordnete,** Freifahrt 24; —, Wahlprüfung 38; —, Entschädigung 24; —, Immunität 26. **Landtagsberichterstattung** 61. **Landtag,** Präsident 39; —, Voranschlag 29; —, Vorstand 39. **Landwirte,** Gelände-Entschädigung 183. **Landwirtschaft** 378 f; —, Hilfswerk der deutschen 358; —, Ministerialabteilung 72 (A); —, Steuern 360; —, Sozialisierung 379; —, steuerl. Belastung 575; —, Sonn- u. Feiertagsruhe 518; —, „Hilfswerk" 358. **Landwirtsch. Arbeiter** 368/9; — Arbeitszeit 382; — Fachschule 392; — Genossenschaftsverband 381; — Genossenschaftswesen 287; — Ministerial-Abt. unt. 72 A; — Organisationen 381; — Schulwesen 392 f; — Schutzzölle 612; — Winterschulen 393, 396. **Landwirtschafts-Kammer** 384 f. **Landwirtschaftspflege** 356, 386. **Landw. Vermögen** 600. **Landwirtschaftsschulen** 392/97. **Landw. Winterschule** 393, 396; Hochburg 393. **Landwirtschaftl. Schutzzölle** 612. **Lang,** Linkenheim 51. **Lastenausgleich** für die Gemeinden 166. **Laubstreu** 407 u. 532. **Lebensmittel-Versorgung** 373 II, 375. **Lebensmittelprüfungsstation** 238. **Lehramtspraktikanten** 219 a. **Lehranstalten, höhere** 219. **Lehrer und Lehrerinnen** 211. **Lehrerbildung** 218. **Lehrerstellen, planmäßige** 214 a. **Lehrkräfte, weibl.** 205; — der Fortbildungsschule 212. **Lehrlingswesen,** -verträge, -schutz 429. **Lehrwerkstätten** 430. **Leibesübungen** 256. **Leiningen, Standesherrschaft** 18 a, 407. **Lenard** 634. **Leppert** 265. **Lernmittelfreiheit** (Kriegerwaisen) 203. **Lichtspielwesen,** gesetzgeberische Maßnahmen i. Int. d. Jugendl. 224. **Liegenschafts- u. Betriebsvermögen** 162, 603. **Lingg** 51. **Linsemann** 51. **Literatur** 224. **Löffler** 51. **Löhne** 290. **Lohnsteuer** unt. 168, 591. **Lokalbahn Ettenheimmünster, Gesetz** 325. **Lokaleisenbahngesellschaft, Bad.** 328/35. **Lörrach,** Grenzzwischenfall 612 a; —, Milchversorgung 374. **Lotterie** 267. **Lotteriesteuer** 607. **Ludendorff** 634. **Luisenheim,** Lungenheilst. 246 a. **Lungenheilstätten** 246 a. **Lüttwitz** 2. **Luxus** 576. **Luxusbesteuerung** 597.

M

Mackemull 51. **Mädchenschule, höhere** unt. 219. **Mager** 83. **Mai, erster** 100. **Main—Donau-Wasserstraße** 349. **Majolikamanufaktur** 240, 537. **Mannheim,** Nationaltheater 239; —, „Schloßmöbel" 533; —, Unruhen 270; **Mannheim u. Karlsruhe,** Gegensätzlichkeit 7. **Manner** 51. **Markbewertung** (Währung) 303/5. **Martin** (Hondingen) 51. **Maßregelung** (Eisenbahner) 105. **Mayer** D. 83. **Medizinalwesen** 154, 247. **Meersburg,** Staatskellerei 440. **Meinungsfreiheit** von Hochschullehrern 223 A. **Meisterausbildung** 426. **Meliorationsarbeiten** 457. **Metallarbeiterstreik** 449. **Miete,** -einigungsämter, Mieterschutz 516/17. **Mietsteigerungen** und Wohnungshandel 513. **Mietvereinbarungen** 514. **Milchlieferungsstreik** des Landbundes im Bez. Lahr 374. **Milchschulden** (Bürgschaft für Darlehen) 374. **Milchversorgung** 374; — der Stadt Lörrach 374 Abs. 2. **Militärbeamte,** Uebernahme 101. **Militarismus** 616. **Minderbemittelte** (Schule) 202/3. **Mindestzahl** für Fraktionseigenschaft 41. **Minister** 72; —, Bezüge 72 D; — als Aufsichtsratsmitglieder 72 C. **Ministerial-Abteilung, landw.** unt. 72 A. **Ministerien,** Geschäftskreis 72 A. **Mißbrauch wirtschaftl. Uebermacht** 286. **Mitgl. des Staatsministeriums** 72. **Mittelstand** 494. **Mittlere Justizbeamte** 143/46. **Monarchie oder Republik** 1. **Monarchische Hoheitszeichen** 4, 4 a. **Monarchistische Bestrebungen** 95. **Monopole** 416, 286. **Mort** 51. **Mudau** 51. **Mudau,** Gesuch 292 e. **Müller** Dir., Ettlingen 51. **Müller, Ettlingen,** Gesuch 220 a. **Münchener Gewerbeschau** 417. **Münsterbauhütte Freiburg** 226. **Münzverwaltung** 306. **Müttererholungsheim Griesbach** 252. **Murgbrücke Gernsbach** 347/8. **Murgwerk** 292 a; — **und Regierung** 68. **Musiklehrer** 109 L; vgl. noch 219, 219 a.

N

Nachlaßverzeichnungen, beh. unt. 149. **Nagel** (Schiffsf.) 51. **Namentl. Abstimmungen** 58. **Nationale Einheitsfront** 89. **Nationale Gesinnung** 89. **Nationalismus** 89. **Nationalistische Kundgebungen** 90. **Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei** 92. **Nationaltheater** 239. **Naturalabgaben an den Feindbund** 609. **Naturheillehre** 248. **Naturkunde,** Landessammlungen 235. **Natur- und Denkmalschutz** 241. **Nebenbahnen** 325. **Nebengeschäfte** von Notaren 149. **Neck,** Abg. Nachruf 82. **Neckargemünd** (Vereinigung) 51; -Kleingemünd 167. **Neckarkanal** Enteignungen 350/51 (183). **Nesselried,** Grundbuchamt 139. **Neutrale Staaten** 626. **Niederschlagung** von Kommunistenprozessen 114. **Nichtstreitige** Gerichtbarkeit 137. **Nonnenweier** 634. **Nopper** 51. **Notare** 149. **Notariats- und Grundbuchwesen,** Aenderungen 137 f. **Notleidende,** Brotversorgung 373. **Notschlachtungen** 609. **Notstandsarbeiten** 457.

O

Oberlauda (Laub) 51. **Oberbaden,** Ueberteuerung 109 G. **Oberlandesgericht** 128. **Oberlauchringen-Detzeln** 346. **Oberrechnungskammer,** Rechnung für 1919 528. **Oberrechnungsräte** der Gruppenpol. 109 L. **Oberversicherungsämter** 468. **Obst** 377; -Ausfuhr 434; -Bau 399. **Obstbauschulen** 397. **Obsternte** 1922 377, 399. **„Obstverbrennung"** 245. **Oeffentl. Arbeiten** 293. **Offenburg,** Grundbuchamt 139. **Offiziere** der alten Wehrmacht 619. **Ordnungsbestimmungen** der Geschäftsordnung 59/60. **Ordnungsrufe** 59. **Organisation** der Landeskulturbehörden 356 a. **Organisationen, landwirtschaftl.** 381; — **gewerkschaftliche,** Vertretung in der Landesauftragsstelle 452. **Orthopäd. Werke** 430. **Ortskirchensteuergesetz** 192 a (s. a. Nr. 198). **Osterburken** 51. **Ostländer** 18.

P

Pachtwesen, Pachtschutz-Ordnung 119 oder 359. **Parlamentarismus,** Parl.-System 66. **Parlamentarischer Brauch** 59. **„Partei"** i. S. v. § 16 Gesch.-O. 41. **Parteien im bad. Landtag** 77 ff. **„Parteivertretungen"** 41. **Parteiwesen** und Gemeindeämter 167 g. **Parteiwesen** 77 f. **Parteizugehörigkeit** 167 g. **Partikularismus** 8. **Paß- u. Aufenthaltswesen** 274. **Paulsen,** Dr. (Singen) 271. **Pazifismus** 615. **Pensionsergänzungsgesetz** (Druckf. 92) 109 O. **Personalunion** zwischen Finanzm. und Landesfinanzamtspräsidenten 521. **Personenstandsbeurkundung** 138. **Personentarife** 337. **Pfalz,** Vereinigung mit Baden 7. **Pferdezucht** 402. **Pflanzenschutz** 243. **Pforzheim,** Preispr.-Ausch. 51. **Pforzheimer Goldschmiedeschule** 220; — Kunstgewerbeschule 234 **Planmäßige Anstellung** von Beamten (Antr.) 109 R; — Lehrerstellen 214 A. **Planwirtschaft** unt. 280. **„Politische Gefangene"** 114; — Lage 78; — Prozesse 114. **Politisierung** d. Beamtenschaft 79 u. 103; — von Jugendorganisationen 79; — der Rechtspflege 111/113; — der Schulen 207; — von Steuerausschüssen 79. **Polizei** 257/65; darunter Fürsorge, polizeil. 259; — Mannschaftswohnungen 260/2. **Polizeibeamte,** Besoldungsverhältnisse 109 L (P.-Arzt, -O.-Zahlm., -Zahlm.). **Polizeifürsorgerin** 141. **Polizeigesetz,** Gesetzentw. 257; vgl. noch 181. **Post** 352. **Postagenturen,** Aufhebung 353. **Posttarife** 354/5. **Postkonvention** 352. **Prämienverfahren** (Fürsorgekassengesetz) 176. **Präsident d. Landtags** 39. **Preise,** Pr.-Bildung, Pr.-Politik 289. **Preisprüfungsausschuß Pforzheim** 51, 363. **Presse** 268. **Pressestelle** der bad. Regierung 71. **Privatbahnen, bad.,** notleidende 325. **Privatisierung** unt. 280 (geg. Schluß). **Privatmonopole** 280. **Privatwaldbesitz** 406. **Privatwirtschaft,** Ueberführung d. Reichsbekleidungsämter in die — 416. **Produktionssteigerung** 356. **Professoren der Hochschulen** 223 a; — Emeritierung dort unt. B. **Proletarische Einheitsfront** 96. **Proviantamtsbäckereien** 416. **„Provinz Baden"** 8. **Prozesse, politische** 114. **Prüfung der Vollmachten** von Abgeordneten (Druckf. 1) 38; — der Rechng der Oberrechn.-Kammer 1919: 528. **Prüfungs- u. Versuchsanstalt,** Chem.-techn. 237. **Putschversuche** 2.

Q

Quäkerspeisung 481.

R

Räte-Republik 97. **Rappallo** unt. 614. **Rathenau** 634. **Rathenau-Mord,** Ausschreitungen 271. **Reaktion,** Vorwürfe 2, 5. **Realanstalten** unter 219. **Reallehrer** 109 L und unt. 219 a. **Rebveredelungsanstalt** 398. **Rechnungsbeamte** b. d. Landeskommissären unter 155. **„Rechte"** 88. **Rechte des Landtags** 25 f. **Rechte,** wohlerworbene 11. **Rechtsanwälte** 147. **Rechtsanwaltsgebühren** im verwaltungsgerichtl. Verfahren 185. **Rechtsauskunftsstellen,** gemeinnützige 151. **Rechtspflege** 110 f; — u. Frauen 116; —, Politisierung 111/113. **Rechtspolizeigesetz** 137 f. **Redeordnung** im Ldtg 56. **Referendare** unt. 148. **Regiejagden** 409. **Regierung,** Aufsichtspflicht 172. **Regierung, bad.** 66 f; —, Pressestelle 71; —, Vertrauensvoten 69. **Regierungsbildung** 1921: 67. **Regierungskoalition** 1921 ff, 67. **Regierung u. Arbeitskämpfe** 74/76. **Regiments-Feiern,** -Tage 90. **Reich** 1/15; s. hier noch die Zusammensetzungen mit „Reich(s)", (Reich u. Land 8, Reichs- u. Landesverfassung 16). **Reichsausgleichsstelle** 459. **Reichsaußenpolitik** 624. **Reichsbahndirektion Karlsruhe** 326. **Reichsbeamte,** Druckf. 111: 101. **Reichsbehörden** 108. **Reichsbekleidungsämter** (O3 2) 416. **Reichsbesoldungsgesetz** u. Reichsgesetz zur Sicherung einer einheitl. Regelung der Beamtenbes. (Druckf. 51) 180, 109 E. **Reichsbesoldungssperrgesetz** im bes.: Entschl. b. 109 B. **Reichseinkommensteuer** 591. **Reichsfarben** 4. **Reichsfinanzen** 520. **Reichsfinanzverwaltung** 521 f. **Reichsgesetzgebung** 10 f; —, Anhörungsrecht Badens 19. **Reichsgliederung** (R. u. Länder) 7. **Reichsjustizgesetze,** bad. EG. § 130: 181. **„Reichskommissar"** (Finanzverw.) 520. **Reichskraftverkehr** 343. **Reichsnotopfer** 605. **Reichs- oder Staatskommissar** 8. **Reichspachtschutzordnung** 119 od. 359. **Reichsrecht u. Landesrecht** 11, 16 (Verf.), 36 (Enteign.), 109 B (Bes.-Sperrg.). **Reichsregierung** 9. **Reichsschiedsgericht** 109 C, 109 L. **Reichsschulgesetz** (Druckf. 89) 210. **Reichsstaatsgerichtshof** 15. **Reichs- u. Landesverfassung** 16. **Reichsverfassung** 1. **Reichsvermögensteuer** 606. **Reichsversich.-Ordg** 462 f. **Reichsversicherungssteuer** 610 b. **Reichsversorgungsgesetz** 493. **Reichsverwaltungsgericht** 188. **Reichswehr** 622. **Reichswohnungsabgabegesetz** 511. **Reich und Länder** 8. **Reinbold, Redakteur** (Singen) 271. **Religion** 191. **Religionsunterricht** 194, — u. Lehrerschaft 211. **Remmele,** Innenminister 154 (Schluß). **Rennwettsteuer** 607. **Rentenempfänger,** Rentner (Soz.-Rentner, Kriegsbesch.) 462 f, 493, 495. **Reparationsproblem** 614. **Republik od. Monarchie** 1. **Republik und K.P.D.** (O3 56): 5; — u. Beamtenschaft 104; — u. Richterschaft 148. **Republikschutz** 3, 622. **Rettungsanstalten** 501 a. **Revisionsbeamte** der Bezirksämter unter 156. **Rhein—Orschweier** (Nebenb.) 325, 343. **Rheinbischofsheim,** Winterschule 396. **Rheinbrücke** Maxau 347/8. **Rheinlandabkommen** 614. **Richter,** Abg. Frau 83. **Richter,** Entlastung 143/46; —, besoldete und Bürgermeisteramt 167. **Richteramt,** Zulassung: Frauen 116,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

mittl. Beamte 148 Abs. 1 und 143 Abs. 1. **Richterwahl** unt. 148. **Rindviehbestände,** Versicherung, Gesetzentw. 319. **Rindviehzucht** 401. **Ringbildung** unt. 286. **Roesch** 81. **Rohrbach** 353; —er Anstalt 246a. **Rost** 246. **Rote Hilfe** 85. **Roth** A. 51. **Rothaus, Staatsbrauerei** unt. 157, 538. **Rückwirkende Kraft** von Gesetzen 12, 32/34. **Rügen** 59. **Rüger** 80. **Ruhegehälter** 109 C, J, S; **Körperschafts-Beamte** 178. **Ruhestandsbeamte** (Schweiz) 109 J. **Rußland,** Hungerhilfe 627.

S

Saarkinder 502. **Saatenstand,** Getreideumlage (Ö3 50a) 373 I. **Saatzuchtanstalt** 390. **Sachwerte,** Erfassung 578. **Sägewerksbesitzer** 406. **Säuglingsfürsorge** 502/3. **Salinen** 411. **Sanitätspersonal** 253. **St. Blasien** (51) 347/8. **Sauer** 51. **Schadenersatzpflicht** des Unternehmers 473/75. **Schädler** (Hecheln) 51. **Schäfer,** Fall 152. **Schafzucht** 403. **Schäfer** 152. **Scheidemann** (Ö3 23) 271. **Schell** K. 51. **Schell** F. 51. **Schenk,** Gesuch 397. **Scherer Major** 271, 634. **Schiffahrt und Wasserstraßen** 349. **Schleichhandel** 438. **Schleusenarbeiter** 293 (Personal). **Schlichtungsausschüsse** (Gde-Beamte) 182. **Schlichtungswesen, -ordnung** 455. **„Schließung"** der Landt.-Tagung 20. **Schmelcher** (Lahr) 51. **Schmid** (O'schwarzach) 472. **Schmieder** (Bühl) 51. **Schmieder** (Lahr) 51. **Schmuggel** 438, 612. **Schmutz und Schund** 224. **Schnitzereischule** (Furtwangen) 222a; **-gewerbe** 432. **Schöffengericht** 121. **Schön** 82. **Schofer** Dr. 80. **Schrank** 86. **Schüler** (Tabakr.) 213/4. **Schuhmacher** (Plankst.) 51. **Schulärzte** 249. **Schulausschuß** (d. L.-T.) 44. **Schule** 200 f; —, Politisierung 207. **Schüler,** Tabakverbot (Druckf. 79) 213/4. **Schule und Kirche** 194. **Schulgeldbefreiung** (Ö3 44) 203. **Schulgesetz (Reichs-)** (Druckf. 89) 210. **Schulhygiene** 249. **Schulkompromiß** (Druckf. 89) 210, 211. **Schulordnung** f. Volksch., § 53 (Druckf. 74) 213/4. **Schulverbände,** beh. b. 165 (Druckf. 81). **Schulverfassung, -kämpfe, -kompromiß** (Druckf. 89) 210, 211. **Schumacher** Ww. 51. **Schutz der republ. Staatsform** 3; —, Stellung Bayerns 5. **Schutz der Verf.** für Gesetze 17. **Schutzzölle,** landwirtschaftl. 612. **Schwär** 51. **Schweinezucht** 404. **Schweiz,** bad. Ruhest.-Beamte 109 J; —, Verschuldung an sie 296; —, Pressebehauptungen 630. **Schweizerisches Hilfskomitee** 481 (Schluß). **Schwestern-Institute** 255. **Seekreis,** Straßen 347/48. **Sekretariatsbeamte** der Landeskomm. unt. 155. **Selbstverwaltung** 159. **Selbstverwaltungskörper,** Beamte der 175. **Seminar** f. Fortbildungsschullehrerinnen 217. **Seubert** 80. **Sicherheitspolizei** 258. **Sicherung der Obsternte 1922** (Ö3 36) 377. **Siebert,** Frau 80. **Siedlungswesen** 517; im Int. der Arbeiterschaft 443. **Simultanschule** und Ev. Synode 197. **Singen,** Polizei 257; —, Unruhen 271. **Sinsheim** (Bez.-Wirte-Verein) 51. **„Sitzungsperiode"** 20. **Sonntagsfahrkarten** 337. **Sonntagsruhe** im Handelsg. (Ö3 13) 518. **Sowjet-Rußland** 627. **Sozialbeamtinnen** 483. **Sozialdemokr. Partei** 81. **Soziale Fürsorge** 476 f. **Soziale Hygiene** 250. **Soziales Unterrichtswesen** 483. **Sozialisierung** 280; **-sgesetzgebung** 30. **Sozialrentner** 495. **Sozialversicherung** 462 ff. **Sparkassen** 312. **Spekulationsgewinne** 440, 579. **Spekulationswerte** 298. **Spengler** 80. **Sperrgesetze:** Besoldung 109 B; Grundstücke 512. **Spiel** 256. **Spielkasinos** (B.-Baden 267) 297. **Spiritus,** Preis 289. **Sport** 256. **Staat, Kirche, Dotation** 192. **Staatliche Innenverwaltung** 153. **Staatl. Lehrwerkstätten** 430. **Staatlichkeit der Länder** 8. **Staatsangehörigkeit** 18. **Staatsanzeiger** (bad.) 70. **Staatsanwaltschaft** 150. **Staatsaufsicht** 167c. **Staatsbrauerei Rothaus** unt. 157, 538. **Staatsbürgerkunde** 222. **Staatseisenbahnen, bad.,** Verreichl.-Vertrag (Ö351a) 326. **Staatsform** 1; —, Schutz der republikan. 3. **Staatsgerichtshof** des Reiches 15. **Staatshaftung** für Beamte 107. **Staatshaushalt** 546 f; —: Nachträge z. Fin.Ges. 1921 (3u 52a, b) 545 (od. 109G); — Aenderungsgesetze (Druckf. 19a) 551; — Vorl. Regelung f. 1922 u. 23 (Druckf. 86a) 109M. **Staatskellerei Meersburg** 440. **Staatsministerium,** Voranschl. 67 f; — Einzelmitglieder 72. **Staatspräsident,** Aufwendungsgeld 73; Turnus 73; — ausgeschiedene St.-Pr., Bezüge 109L. **Staatsschulden** (Verw.) 542, 544. **Staatsräte** 72. **Staatstechnikum** 236. **„Staatsvereinfachung"** 153. **Staatsverträge** 13. **Staatsverwaltung,** freie Einsicht durch Landtag 25; —, bes. Rechtsformen 157. **Stadt u. Land** 364. **Stadtschulräte** 214A. **Städte** 168; —, nicht unt. Fürsorgekassengef. 176 (Druckf. 64). **Stamberg,** Lungenheilstätte 246a. **Stammgüter** 18a; —, Anspr. d. Kirche b. Aufh. 193. **Standesherrschaften** 18b; —, Vorrechte 263. **Standesherrschaft Leiningen** 407. **Standeskammern** 291. **Standes- und Grundherrn,** Polizeiges. 263. **Staufenberg** (Laub) 51. **Stebbach** 353. **Steigerung der Erzeugungsmenge** 356. **Steinabad** 252. **Steinachtalbahn** 328/35. **Steinbruchpachten** 119 (412/4). **Stettfeld** 51. **Steuer-Abzüge** (Druckf. 23) 560, 573. **Steuerausschüsse,** Politisierung 79; —, Zusammensetzung 565. **Steuereinnehmereien,** örtl. 582. **Steuerprogramm** (zehn Punkte) des ADG. (Ö3 35) 572. **Steuer u. Gemeinden** 160/63; —, Städte i. bes. 168. **Steuerhinterziehung** 581. **Steuerkompromiß** (Druckf. 71 — Ö3 35) 572. **Steuermoral** 581. **Steuerrückzahlung** 577. **Steuerwesen** 557 ff; — der Gemeinden 160 f. **Steuerzuschläge** f. Städte 168. **Stiftungsbeamte** unt. 175. **Stillegungen (Benz)** 449. **Strafanstalten** 134. **Strafaufschub** 133. **Strafe u. Strafvollstreckung** 129. **Strafhaft, unschuldig** erl. 135. **Strafrecht** 121. **Straftaten,** einzelne 125. **Strafvollzug** 133. **Straßburger Straßenbahngesellschaft** (Druckf. 113) 325. **Straßenbau** 345. **Straßenmeister** 293 (Personal). **Straßenwesen** 344. **Streiks** 449. **Streikrecht** des Beamten 105; — des Polizeibeamten 260/2. **Strobel** 81. **Stromverbraucherverband Hegau-Klettgau** (Drucksache 36) 292 f. **Stupferich** 51. **Südd. Ztg.** 83. **Südwest-Deutschland** 7. **Syndikate** 286.

T

Tabak, Anbau (Druckf. 70) 371, 387. **Tabakrauchen** (Drucksache 79) 213/14. **Tagesausflüge** (Schüler) 256. **„Tagung"** („Sitzgs-Per.") 20. **Tanzbelustigungen** 266. **Tarife** der Eisenb. 336; — der Post 354. **Tarifverträge** 456. **Taschengeld** (RVO. u. RVersorgGes.) 473/5. **Tauberbischofsheim** 634. **Taubergegend** 398. **Techniker** (Verwaltung) 170. **Teuerung** 363. **Teuerungszulage,** (Altvet., Kr.-Hinterbl.) (Ö3 46) 493; — für Beamte 109BCFN. **Theater** (Druckf. 44, 54, 57, 58, 73; Karlsruhe, Mannh., einz. Städte, Land) 239. **Tierhygienisches Institut Freiburg** 400. **Topinambur** (Druckf. 9a; 53cIII) 370. **Todesstrafe** 136. **Totengedenktag** 613. **Trinkerfürsorge** 245. **Trunk,** Abg. u. St.Präs. 73. **Trusts** 286. **Tuberkulose** 246a. **Tüchtige Schüler** 202. **Tumultschäden** 273. **Turnen** 256. **Turnlehrer** (Fach-) 219a. **Turnlehrerbildungsanstalt** 256. **Turnunterricht** an Landgemeinde-Volksschulen (Ö3 16) 256. **Turnus** (Staatspräsident) 73. **Tuttlingen** (Kraftwerke Fridingen, Aach) 292b.

U

Ueberfremdung deutschen Bodens durch ausländ. Aufkäufer 512. **Uebergangswirtschaft** 278/79. **Uebermacht, wirtschaftliche** 286. **Uebernahme** von Beamten anderer Verw. in den bad. Staatsdienst (Druckf. 111) 101. **Uhle** 51. **Uhrmacherschule** Furtwangen unt. 220, 222a. **Umlageverfahren** (Fürs.-Kasse) 176; — bzgl. d.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Brotgetr. 1922: 373. **Umsatzsteuer,** Befreiung (Druckf. 5, a, b, 24, O3 33) 609. **Umwandlung** der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe (O3 51, a) 326. **Unabhängige sozialdem. Partei** 87. **Unabhängigkeit u. Unabsetzbarkeit** der Richter 148. **Uneheliche Kinder** 117; —, Kinderzuschläge beh. b. 109 M. **Unfallverhütung** 450. **Unfallversicherung** 473/5. **Unitarismus** 8. **Unternehmerschaft** 281. **Unterrichtsministerium** 212. **Unterrichtswesen, sozial.** 483. **Unterstützungen** für Gemeinden (Druckf. 14, 36, O3 37) 164, 292 f, 325. **Unterstützungssätze** f. Erwerbsl. (Druckf. 20) 460. **Urkundennotariat** 147.

V

Valuta 294 f. **Valutagewinne** 297, 610. **Valutaschulden** (Drucksache 36) 296. **„Valutastarke Ausländer"** 274. **Vaterländische Berufsverbände** 91. **Venedey** 82. **Verantwortungsfreiheit** 26. **Verbandsumlage** (Fürsorgekasse) 176. **Verbot,** Tabakr., Schüler 213/14; Verbot des Topinamburbrennens (Druckf. 9, a, 53 c III) 370. **Verbraucherkammern** 291. **Verbrauchssteuern** 583. **„Verbreitung guter Kunst"** in den Städten ohne Theater u. auf dem Lande (Druckf. 73) 239. **Verdingungswesen** 431. **Vereinfachtes Enteignungsverfahren** 183. **Vereinigung** von Ländern 7; — von Gemeinden 167 d. **Verfahrensvorschriften** 140 a. **Verfassung, Bad.** 16 f. **Verfassungsänderung** 17. **Verfassungsgesetze** 17. **Verhandlungen** des Landt., Aufnahme 61. **Verheiratete Beamtinnen** 109 K. **Verkehrswesen,** Forderungen des Allg. Deutsch. Gewerkschaftsbundes: 324. **Vermessungsassistenten** 293. **Vermögen, Besteuerung,** Verm.St.Gesetz 584, 610 a. **Verordnungswesen:** Verordnungsweg bei Kirchensteuer? 37. Eine VO. des Reichs rechtsgültig? 14. **Verreichlichungsvertrag** (Nebenb.) 326. **Versailler Vertrag** 613 f. **Verschuldungsprinzip** (Ehescheidung) 118. **Versicherungsämter** 468. **Versicherungssteuer** (Druckf. 6) 316. **Versicherungswesen** 316 f. **Versicherung der Rindviehbestände** (Druckf. 95 a) 319. **Versorgungsgesetz** (Reichs-) (O3 42, 43) 493. **Versorgungswesen,** -amt, -gerichte (u. soz. Kriegsbesch.-Fürs.) 491 f. **Versteigerungen** 365/7, 440. **Versuchsanstalt,** chem.-technische 237. **Vertragsfreiheit** 277. **Vertrauenskrise** d. Justiz 111/13. **Vertrauensmänner** (Ausschuß) 40. **Vertrauensvoten** für die Regierung 69. **Verwaltungsbeamte, staatl.** 158, 179. **Verwaltungsgerichtshof,** Vorentscheidung 184. **Verwaltungsger.-Verfahren,** Anwaltsgebühren 185. **Verwaltungsgesetz** 153. **Verwalt.-Organisation** im Sinne der Selbstverw.; Verw.-Reform unt. 159. **Verwaltungsrechtspflege** 184 f. **Verzugszinsen** 585. **Veterinärwesen** 400. **Viehabgabe** an den Feindbund, Umsatzsteuer (Druckf. 5 a) 609. **Viehaufkauf** und Ausfuhr (Druckf. 48) 434. **Viehseuchenentschädigungsgesetz** (Druckf. 104 a, O3 45) 320. **Viehversicherungsgesetz** 319. **Völkerverständigung** 615. **Vogel K.** 51. **Völkerversöhnung** 615. **Volksabstimmung,** Erforderlichkeit 35 a. **Volkskraft,** Bund für 246 Anm. **Volkskrankheiten** (Druckf. 61 a) 253. **Volksschule** 213/4, 214 a; — Schulordnung § 53 (Druckf. 74) 213/4; — Turnunterricht in Landgemeinden (O3 16) 213. **Volkstrachtenverein** 228. **Voranschlag** jeweils unter dem Namen der Behörde bezw. des Gegenstandes. — **Voranschlagsperiode** 22. **Vorbereitungen** fürs Baujahr 1922/3 507. **Vorentscheidung** des Verw.-Ger.-Hofs 184. **Vormundschaftswesen** 140. **Vorrechte** der Standesherrschaften 18 b. **Vorschußvereine** 311. **Vorschußweise geleistete Auszahlung** a. Beamtengeh. 109 A. **Vorschußverein Jestetten** (Druckf. 50) 311. **Vorstand** des Landtags 39.

W

Währung (Inflation, Schweiz, Verschuldung usw.) 294/303. **Waffengebrauch** des Grenzpersonals 612 a. **Wagenstadt** 51. **Wahlprüfungen** 38. **Waisenhäuser** 501 a. **Waldbesitz,** — des Staats 534. **Waldheime** unt. 256. **Wandelbare Bezüge u. Gebühren** (Druckf. 26 u. 94) 109 B, 137 f. **Wandergewerbesteuer** (Druckf. 29, 12) 160 od. 421. **Wanderlehrer** beh. b. 165. **Wandern** unt. 256. **Wanderturnkurse** 256. **Warengbwanderung** 297. **Wasserbau** unt. 293. **Wassergenossenschaften** 287. **Wassermann** 449. **Wasserstraßen** 349/50. **Weber** (Fall) 152. **Wehrleute, badische** 620. **Weibliche Beamte** 109 K; — Gewerbeaufsichtsbeamte 450; — Richter 116; — Mitgl. der zentr. Unterr.-Verw. 212 am Schluß; — Sozialbeamte 483. **Weiler,** F. 51. **Weimarer Verfassung** 1 f. **Weinbau, Weinbau-Institut** 395 u. 398. **Weinsteuer** (Umsatzsteuer) (Druckf. 5, a, b) 609, 611. **Weißhaupt** 80. **Weizenwährung** 300. **Wels** 634. **Weltmarktpreise** u. -löhne 289. **Weltkrieg** 613 f. **Werkstättenlehrer** 220 a. **Wettstein** 51. **Wick** u. a. 51. **Wiedemann,** Abg. 80. **Wiesloch—Meckesheim** 328/35. **Wildschweinplage** 409. **Wilhelm** II. 634. **Wilhelm,** Kronpr. 634. **Winterschulen, landw.** 396; — Rel.-Unterr. 194. **Wirtschaft u. Wirtschaftspflege** 275 ff. **Wirth,** Dr., Reichsk. 634. **Wirtschaftl. Uebermacht** 286; — Unternehmungen d. bad. Staats 536 f; — Vereinigung 86 a; — Vertretung Badens in Berlin 288. **Wirtschaftsbeihilfen für Gemeinden** (Druckf. 52 a, 84) 109 G und 161. **Wirtschaftsfriedliche Verbände** 453. **Wirtschaftsverfassung** 275. **Wissenschaften und Künste** 224. **Wittemann,** Abg. u. Landtags-Präs. 39. **Wochenhilfe** 485. **Wohlerworbene Rechte** (v. Beamten), Druckf. 19, 26, 11 u. bei 109 B. **Wohlfahrtspflegerinnen** 483. **Wohlschlegel** 51. **Wohnungsabgabegesetz** (Druckf. 93, a, b) 506; f. a 109 P. **Wohnungsbau,** Deckung des ao. Staatsbedarfs (Druckf. 99, a) 506 f. **Wohnungshandel** 513, 516 Abs. III. **Wohnungsnot** 183² u. 506 f. **Wohnungsumbauten,** Baudarlehen (O3. 25) 511. **Wohnungswucher** 513. **Wohnungszwangswirtschaft** 509 u. 516. **Wolf** (Mühlb.) 51. **Wucher** 125; — in Baustoffen 507. **Württemberg und Baden,** Vereinigung 7; — Gegensätzlichkeiten 5 Abs. 4. **Würzburger Beschlüsse** 517, und Gemeinden unter 163.

Z

Zahl der zur Bildung einer Partei im Sinne des § 16 Gesch.O. erforderlichen Mitglieder des Landtags 84. **Zehn Punkte** des Allgem. deutschen Gewerkschaftsbundes zur Steuerfrage 572. **Zehnter** 80. **Zeichenlehrer** 219 a. **Zement** 434. **Zentralismus** 8. **Zentrum** 80. **Zerrüttungsprinzip** bei Ehescheidung 118. **Ziegler** (Bühlert.) 51. **Zimmererfachschule** 220. **Zivilrecht** 117. **Zölle** 605. **Zucker** 377 a. **Zuständigkeitsabgrenzung** auf dem Gebiete des Gesundheitswesens unter 154. **Zuweisung von Holz** an die ärmere Bevölkerung 376. **Zwangshypothek,** Goldwertsteuer 301; — u. Hausbesitz 515. **Zwangspensionäre** beh. in 109 C. **Zwangswirtschaft** 277, 373; — im Wohnungswesen 509. **Zweijährige Haushaltperiode** 22 u. 552. **Zweikampf** 125 c. **Zwischenhandel,** -händler (Getr. usw.) 440; — und Umsatzst. 609.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aufbau von Reich und Land.

Deutsches Reich.

Reichsverfassung.

1. Staatsform. Zur Frage: Republik oder Monarchie? Diktatur? Arbeiter-Regierung. 12. Sitzg. ff. Dr. Zehnter und Staatspräsident Dr. Hummel 437/39; Freidhof 476; Maier-H. 508; Ritter 2227. Stellung der Bad. Parteien zur Reichsverfassung; Aeußerungen in der allgem. politischen Aussprache 1921: Deutschnat. Volkspartei: D. Mayer-Karlsruhe Sp. 320. Landbund: Klaiber 358. Deutsche Volkspartei: Weber 416. Zentrum: Dr. Baumgartner 571.

2. Aenderungsbestrebungen hinsichtlich der Reichsverfassung. 48. Sitzg. Groß 2160, Ritter 2221, Min. Dr. Hummel 2254/55; D. Maier-K. 2234; Marum 2374/75; Präs. Wittemann 66. Sitzg. 3042/43; Dr. Kullmann 4112; v. Au 4122. — Verhalten Bayerns: Freidhof 13. Sitzg 471/72. — Schulen und Republik; „Sabotage des Republikgedankens": 11. Sitzg. f. Bock 385; Freidhof 460; 47. Sitzg. f. Strobel 2114, Graf 2160, v. Au 2311/12. — Anschläge: Staatspräs. Hummel 1784; Dr. Hanemann 1837 M. 60. Sitzg. Präs. Wittemann und Staatspräs. Dr. Hummel 343/44. — 20. Sitzg. f. Dr. Schofer 827, v. Au 889, Min. Remmele 895, Bock 953. Kapp-Lüttwitz-Putsch: 43. Sitzg. 1871 u. 1896.

3. Schutz der republikanischen Staatsform; VO. des Reichspräs. vom 24. VI. 1922; Ausnahmezustand. Staatspräs. Dr. Hummel 9. Sitzg. 253, 261; Strobel 346; Bock 398/401; Staatspräs. Dr. Hummel 66. Sitzg. 3044/45. — Aus der Besprechung der politischen Lage Sommer 1922: D. Mayer-K. 67. Sitzg. 3056, 3100, Min. Remmele 3060, Dr. Schofer 3075, 3101, Dr. Glockner 3079, 3159, Freidhof 3085, Weber 3091, 3093, Maier-H. 3139; Bock 68. Sitzg. 3115, 3135, Dr. Föhr 3148; Schmidt-Br. 3096, 3097; Dr. Kullmann 3097.

   Förml. Anfr. Bock OZ. 56 f. unter Nr. 5.

   Gesuch einer Protestversammlung in Lörrach wegen des Schutzes der Republik, verk. 69. Sitzg. 3170, in 1922/23 übernommen.

4. Reichsfarben, Reichsflagge. Haben Private oder Körperschaften das Recht, „die Farben des alten Reichs" bei festl. Anlässen zu zeigen? Kurze Anfrage D. Mayer 31. Sitzg. 1311 (beantwortet durch d. Innenministerium). — Der Ev. Oberkirchenrat u. die Reichsflagge: Min. Remmele 3058, St.-Präs. Dr. Hummel 3079, D. Mayer-K. 3099. — Konstanzer Vorfall: 79. Sitzg. 3746, 3753.

4a. Hoheitszeichen, monarchische. Beseitigung von Zeichen, die auf die Monarchie Bezug nehmen (Hoflieferantenschilder): 79. Sitzg f.: 3720, 3748, 3755, 3757/58, 3759, 3807, 3808, 3816. — Hoheitszeichen im Sitzungssaal des Landtagsgebäudes: 68. Sitzg. 3110/11, 3123, 3145, 3157, 3166.

   Gesuch gegen Beseitigung künstl. wertvoller Hoheitszeichen der mon. Staatsform für erl. erkl.: 56. Sitzg 2593/4; s. noch Schmidt-Br. 68. Sitzg 3157 und Bock 11. Sitzg 399.

5. Länder. Bayern: „Zünglein an der Wage zwischen Frankreich und Deutschland"? Freidhof 13. Sitzg 471. — Monarchistische Bestrebungen (Kronprinz Ruprecht): Strobel 10. Sitzg 346. — Reg.-Aeußerung 261/62.

   Förml. Anfrage Bock wegen der Stellung Bayerns zur Republikschutzgesetzgebung (OZ. 56, Wortlaut 89. Sitzg. 4154);

   Antrag Bock auf sofortige Behandlung seiner Förml. Anfrage abgelehnt 90. Sitzg. 4194 (OZ. 56 blieb unerledigt).

   Württemberg und Baden: Förml. Anfr. Dr. Mattes wegen der Donauversickerung, Druck. 41, mitbeh. und beantw. 71. Sitzg 3272/84; Dr. Mattes 3999/3400; Amann 3556; Freidhof 3430; Präs. Paul 3566/67.

6. Abgetretene Gebiete. Elsaß-Lothringen: 84. Sitzg 3970. — S. noch Nr. 101.

7. Gliederung des Reiches, Vereinigung von Ländern. Vereinigung Württembergs und Badens gestreift: Dr. Mattes 71. Sitzg f: 3282, 3400. — Südwest-Deutschland: 27. Sitzg Stock 1144/45; Min. Remmele 1145 M.; Albiez 1147 M. Vereinigung der ehemalig churpfälz. Landesteile mit Pfalz und Bayern („Los von Karlsruhe!") 60. Sitzg z. B. 2809 (Fin.Min. Köhler).

8. Staatlichkeit des einzelnen Landes: Wie weit ist sie bei der Weimarer Verfassung erhalten? Zum Fragenkomplex: Zentralismus, Föderalismus, Unitarismus,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Partikularismus; Rechtschar. d. Reichs nach der Weim. Verf. und „Dezentralisation der Tat" („Verwaltgszentr.") Badens Staatlichkeit zu verneinen, „eine Provinz": Mager 63. Sitzg 2729. — Reich und Länder: St.Präs. Hummel 302; Dr. Schofer 289 M.; D. Mayer 324; Dr. Glockner 367, 374; Weber 416/7. — Reichs- oder Staatskommissar: Mager 2928; Min. Köhler 2965 ff. — Aeußerungen über die Auslegung und Durchführung von Bestimmungen der Reichsverfassung bezügl. des Verhältnisses von Reich und Ländern; Seubertsche Berichte zu Fragen der Bahnvereinheitlichung: 78. Sitzg 3655/66 u. 87. Sitzg 4139, 4171/75; über Umwandlung der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe in eine Reichsbahngeneraldirektion 4171/88, sowie Förmliche Anfrage Seubert Druckf. 39 über die Einstufung der früheren bad. Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung: 17. Sitzg 641/61.

Regierung des Reichs.

9. Reichsregierung, ihr Verhalten gegenüber „Nationalistischen Bestrebungen" kritisiert: Freidhof 3085.

Gesetzgebung des Reiches.

10. Allgemeines: Tragweite von Gesetzgeb.-Werken nicht immer richtig abgeschätzt; Beisp.: Besoldungssperrgesetz: Dr. Schmitt-K. 4. Sitzg 71. — Form der Gesetze, insbes. Gesetzessprache: z. B. Dr. Schofer 9. Sitzg 288; D. Mayer-K. 10. Sitzg 325. — Zum Vorwurf ungenügender Vorbereitung von Gesetzgebungswerken des Reiches bes. OZ 20: Antr. v. Au über das Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz. Eidgenossenschaft wegen der schweiz. Goldhypotheken und Frankenforderungen; Wortlaut 54. Sitzg 2463; 77. Sitzg 3617/28 (war wiederaufgenommen Sp. 3617). — Verfassungsmäßige Beteiligung sämtlicher Gesetzgebungsfaktoren, Mitwirkung des Reichsrats (Eink.-St.-Tarif, Eisenbahnfinanzgesetzentwurf): Fin.Min. Köhler 9. Sitzg 279, 280, 282.

11. Reichsrecht — Landesrecht: Soll der Satz von den wohlerworbenen Rechten der Beamten in ein bad. Landesgesetz aufgenommen werden? Dr. Schmitt-Karlsruhe 6. Sitzg 157. — S. a. Enteignung s. Nr. 183. — Schwierigkeiten, die sich aus der einengenden Wirkung der Reichsgrundsatzgesetzgebung auf die Landesgesetzgebung ergeben, bes. bei der Bad. Besoldungsgesetzgebung; zur Frage einer etwaigen „Kraftprobe" zwischen Reich und Baden („Gesetzgebungstreik in Baden?"): 4. Sitzg Dr. Baumgartner 57; Dr. Schmitt-Karlsruhe 72; D. Mayer-Karlsruhe 75. — Zusammenarbeit von Reich und Ländern in Fragen der Gesetzgebung, Anhörungsrecht des Landes 9. Sitzg ff: Staatspräs. Dr. Hummel 261; Dr. Baumgartner 572.

12. Rückwirkende Kraft für eine gesetzgeberische Währungsmaßnahme des Reichs verlangt. Im Antr. v. Au OZ 20 (Schweiz). 77. Sitzg 3617 ff: der Antr. abgelehnt.

13. Staatsverträge, Art. 4, 78 der Reichsverfassung, zu ihrer Auslegung: Gelten sie nur rebus sic standibus? Dr. Schmitt-Karlsruhe 52. Sitzg 2343.

14. Verordnung: Zulässigkeit bezw. Rechtsgültigkeit einer VO des Reichs (Tabakanbauverbot für Baden): 51. Sitzg Schön 2276; Dr. Glockner 2284/85, 2292, 2297; Dr. Schofer 2286/87; Dr. Zehnter 2291/92; Min. Remmele 2295/96.

Staatsgerichtshof des Reichs.

15. Staatsgerichtshof des Reiches. Eisenbahnverreichlichungsvertrag: Fin.Min. Köhler 18. Sitzg 674.

Baden.

Badische Verfassung.

16. Reichs- und Landesverfassung: „Die durch die Reichsverf. bedingten Aenderungen sollten in Angriff genommen werden": Dr. Glockner 11. Sitzg 375.

17. Verfassungsänderungen, „Verfassungsgesetze", „Schutz der Verfassung"; Beispiele: Berichte zum Gesetz über das vereinfachte Enteignungsverfahren: Dr. Schmitt 6. Sitzg 136 (Druckf. 28); zum Gesetz über Durchführung von Kulturverbesserungen: Dr. Baumgartner 6. Sitzg 170 (Druckf. 30); zum Badenwerk-Gesetz: Marum 7. Sitzg 175, Abs. 3. — Aenderungsgesetz bezügl. der Deckung des ao. Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues: 57. Sitzg 2615 Abs. 4, sowie die Abstimmung 2773/74. — Unter den Schutz der Verfassung gest. das Gesetz über Beteiligung an Kaligewerkschaften, Druckf. 60 (verh. 23. Sitzg 948/9): vergl. § 1 Abs. 2 des Entw. und die Begr. dazu.

Staatsangehörigkeit.

18. Wahl zum Amt des Bürgermeisters: Gesetzentwurf Druckf. 101, Ausschußantrag 101a; Verhandlung 69. Sitzg 3171 f.

Ost-Ausländer, Einbürgerung: Kze Anfr. Wilser 57. Sitzg 2599.

Stammgüter.

18a. Stammgüteraufhebungsgesetz. Erledigungsnachweis zum Antr. d. Verfassungsaussch. hinsichtl. des Entw. eines Gesetzes zur Ausf. des § 66 bad. Verfassung aus der Sitzg-Per. 1920/21, 85. Sitzg 4051; Staatspräs. Dr. Hummel 9. Sitzg 256; Justizminister Trunk, 12. Sitzg 446. Verfassungsfrage: Wie ist der Satz auszulegen: „Die Stammgüter sind aufgehoben"? Dinglichkeit: Geh. Rat Prof. Dr. Endemann; Rechtssicherheit des Eigentums an Stammgütern bei Erbfällen: Dr. Glockner, 11. Sitzg 375, Weber 422, Dr. Zehnter 436/37 (Gutachten vorgelegt: Sp. 27). — Garantien für die Kirchen bezügl. der Ansprüche, die bis jetzt an diesen Stammgütern hafteten: Weber 12. Sitzg 422. Rechtlicher Charakter der Stammgutsvermögen [Leiningen; Bist. Speier u. Konstanz und Baden u. Lein. z. Domk. Freiburg]: Dr. Schmitt-Karlsruhe 75. Sitzg 3519 f. Gesuche zur Stammgüterfrage: a) der Agnaten der Freiherrl. von und zu Bodman'schen Familie, bezügl.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

auf die Regelung der Ablösungsentschädigung, verkündigt 40. Sitzg 1709; b) des Grafen von Bodman, Karlsruhe, verkündigt 57. Sitzg 2601; beide Gesuche in Sitzg-Periode 1922/23 übernommen.

18b. Standesherrschaften. Laubstreufrage. 29. Sitzg f: Sack 1249, 1251/52; Berichterst. Sack und Lfm. Gretsch 1370/2. — Ländliches Siedelungswesen (Grund- und Bodensozialisierung). 32. Sitzg f: Freidhof u. Gäßler 1377, 1378, Sack 1564; 70. Sitzg Habermehl 3243; Dr. Schmitt 3518/21. — Gesetzl. Beseitigung ihrer Vorrechte (sowie derj. d. Grundh.) durch Neuregelung des Polizeirechtes angekündigt 9. Sitzg 256; Polizeigesetzentwurf Druckf. 107, Begründung: Zu § 131 EG zu den Reichsjustizges. letzte Seite. Entwurf unerledigt.

Landtag.

19. Anhörungsrecht gegenüber neuen Gesetzentw. des Reiches: Dr. Baumgartner 15. Sitzg 572.

20. „Sitzungsperiode", „Tagung", „Schließung": Wann ist ein solcher Abschnitt als geschlossen zu betrachten? Bericht Dr. Baumgartner Sp. 608.

Antr. der komm. Gruppe auf Fortsetzung d. Tagung: Ablehnung 90. Sitzg 4194.

21. Voranschlag s. 545 f.

22. Voranschlagsperiode („Budgetlandtage" und „Gesetzgebungslandtage"): Dr. Schofer 285/86. — Rechnungslegung über die Verwendung der Landesgelder und zweijähr. Budget: Mager 2930, Zeile 14 f.

23. Ueberblick über die Gesamtarbeit d. Session 1921/22: 90. Sitzg 4218/21.

24. Landtagsabgeordnete. Aufwandsentschädigung: 3 Initiativgesetzentwürfe: Druckf. 22: 5. Sitzg 118/21; Druckf. 22a: 39. Sitzg 1672/74; Druckf. 22b: 77. Sitzg 3596/98.

Freifahrt der Abgeordneten (vgl. Aufwandsentschädigungsgesetz vom 21. Jan. 1925 § 6). Spalte 250 ob. IV 2; Grenzgebiete vgl. 6. Sitzg 135 unten V 2; Geltungsbereich 50. Sitzg 2219. — Beamtenabgeordnete: Klaiber 34. Sitzg 1493.

Imperativmandat (vgl. auch GdeO § 17): 77. Sitzg 3609/11, Weber 3635/36; Dr. Schofer, Strobel, Weber, Dr. Glockner, Meier-Heidelberg 24. Sitzg 1016/23.

25. Rechte des Landtags, hier der freien Einsicht in die Staatsverwaltung: Rausch 1053, 1068/69; Dr. Schofer 1050, 1063; Dr. Glockner 1077; Min. Remmele 1061. Landtag und Badenwerk („wohl Kontrollrecht, aber kein Recht zur Geschäftsführung"): 77. Sitzg 3603, 3605, 3608.

26. Immunität: Soll die Immunität eines Abgeordneten grundsätzlich aufgehoben werden, wenn er oder seine Parteivertretung es verlangt? Bericht Dr. Baumgartner 16. Sitzg 607/08 und Bericht Rausch 610 (Abg. Mager und Spengler).

27. Gruppen bei der Ausschußbildung s. Nr. 41.

28. Rechte der Fraktionen u. Gruppen: Präsidentenwahl 2. Sitzg 20/21.

29. Voranschlag des Landtags für 1922/23, Hauptabt. I des St.-Voranschl.: 18. Sitzg 726/28. Erwähnt Jones. — Gißler, Bernh., 1958.

Gesetzgebung.

30. Aufgaben der Gesetzgebung; Aufhebung von Gesetzen: Kann aus der Tatsache, daß ein Gesetz nur vereinzelt zur Anwendung gebracht wurde, seine Aufhebung gerechtfertigt werden? Bericht Dr. Baumgartner 7. Sitzg 189/90. — Sozialisierung, gesetzgeberische Ausgestaltung des Gedankens: Fällt sie noch in die bad. Gesetzgebungskompetenz? oder in die des Reichs? Dr. Glockner 11. Sitzg 375. — Denkmalschutzgesetzgebung: Dr. Föhr 2592 Abs. 2.

31. Ermächtigungsgesetzgebung: Müssen ausnahmegesetzl. Bestimmungen, die auf Grund einer Ermächtigung angeordnet wurden, trotzdem im Einzelfall dem Landtag zur Kenntnis gebracht werden? Bericht Rüger 16. Sitzg 616.

Aenderungs-Antr. d. R'pfl-Ausich. zur Kosten-Ges.-Novelle: Druckf. 98a (III): Bericht Schneider-Heidelb. 85. Sitzg 4023.

32/34. Rückwirkende Kraft: Hat § 17 der Gemeindeordnung (Mandatsverlust usw.) „rückw. Kr." und in welchem Sinne? 20. Sitzg ff: Dr. Schofer 824; Dr. Glockner 835.

35. Dringlichkeit jeweils bei Gesetzen beantragt und beschlossen; Feststellung über Art und Stärke der Mehrheit im allgemeinen nicht verk. Beispiele: Dr. Schmitt-Karlsruhe 6. Sitzg 141, Dr. Baumgartner 190. — Vgl. auch Art. IV des Gesetzentw. über Aenderungen im Notariats- und Grundbuchwesen und Begründung dazu in Drucksache 97, sowie die Ausschußfassung in Art. IV. Bei einem Gesetz zur Regelung von Beamtenfr. („Aenderung des Landesges. zur Sicherung einer einheitl. Regelung der Beamtenbes.") Dringl. durch Angeh. der Koal.-Parteien beantr.: vgl. Sp. 3848; dort auch Abstimmung. Zu § 4 des Aenderungsges. zum Badenwerkges. Begründung im Ber. Marum 7. Sitzg 180 und III. des Ausschußantrages, Wortlaut Sp. 180; Abst. Sp. 188.

35a. Volksabstimmung. Erforderlichk. z. B. beim Gesetz über das vereinf. Enteignungsverfahren: Schmitt-K'ruhe 136/37, 141 unt.; Dr. Baumgartner 170. Oberrechn.-Kammer: Organisationsänderung: Berichterst. Freidhof 64. Sitzg 3206/07.

36. Reichsrecht und Landesrecht. „Angemessenheit" der Entschädigung bei Enteignung: Reichsverf. Art. 153^2, Bad. Verfassung § 14^2; Druckf. 28 und 28a $9^{1,2}$; Frage der Rechtsgültigkeit einer solchen Bestimmung im bad. Entwurf: Ber. Dr. Schmitt 6. Sitzg 136.

37. Verordnung. Kirchensteuererhebung im Verordnungsweg? Bericht Strobel 2104/05, Staatspräs. Hummel 2247, auf Dr. Föhr 2927.

Geschäftsordnung.

37a. Alterspräsident: Dr. Paasche, vorbereit. Sitzg 0^1.

38. Wahlprüfung. Landeswahlliste: Antrag Widemann Druckf. 1; 1. Sitzg 6 ff.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

39. Vorstand des Landtags (Präsident, Vizepräsident, Schriftführer): Vorbereitende Sitzg und 2. Sitzg 19. Präsident. Für welche Dauer wird der Präsident gewählt? Können Gegenstände (außer der Wahlprüfung) erledigt werden, auch ehe ein Präsidium gewählt ist? 2. Sitzg 11—14.

Wittemann Präs. d. LT.: 4222.

40. Vertrauensmänner: Wie der Aussch. der Vertr.-M. zu bilden? Wahl? Benennung? Dr. Paasche vorbereitende Sitzg 02.

41. „Parteivertretungen", Fraktionen, Gruppen. Wer hat die Frage der Fraktionsstärke vorzuberaten, Vertrauensmänner- oder Geschäftsordnungsausschuß? 1. Sitzg 11—14. — Mindestzahl für eine Fraktion: Antrag der Deutschen Volkspartei auf Herabsetzung der Mindestzahl (Druckf. 2), und Antrag der komm. Gruppe auf Zubilligung der Fraktionsrechte ohne Rücksicht auf die Stärke der Vertretung (Druckf. 2a): 1. Sitzg 10/11; wegen der Behandlg vgl. 11/13 beide Anträge zurückgezogen 3. Sitzg 42/43. — Konstituierung der Fraktionen 2. Sitzg 23, 3. Sitzg 24.

42. Ausschüsse. Mitgl.-Zahl der Aussch. und Vertretung der Frakt. und Gruppen in diesen: Dr. Glockner 11. Sitzg 366. „Große Ausschüsse": 3. Sitzg 42, 43. Vorschläge über die Zusammensetzung der Ausschüsse: 3. Sitzg 27/29, 43/44.

43. Aufgabenkreis der Ausschüsse: Verhandlungen mit Interessenten: Bericht Dr. Schmitt 77. Sitzg 3630.

44. Vorwegbildung des Gesch.-O.-Aussch.: 2. Sitzg 19/20. Schulausschuß: 34. Sitzg 1455, 2461; seine Bildung erwünscht z. Beratung eines Gesuchs wegen Völkerverständigung: 20. Sitzg 798, 1222.

45. Berichterstattung: Wie hat sich der Berichterstatter eines Aussch. zu Widerspruch aus dem Haus gegenüber Berichtetem zu verhalten? Präs. Wittemann 4. Sitzg 65/66.

46. Gesuche und Beschwerden. Eing., die nicht unmittelbar an den Landtag gerichtet werden: 70. Sitzg 3217.

47. Enthörung: 87. Sitzg 4130.

48. Gesuche nur schriftl. (Kraft-Bottrop) 56. Sitzg 2590.

49. Erledigungsnachweisungen hinsichtlich der Gesuche aus der Session 1920/21: a) 54. Sitzg 2462; b) 85. Sitzg 4055/65. — „Ungeeignet, z. d. A.": s. OZ. 55.

50. Geschäftliche Behandlung von Eingängen, Sonderfall Sp. 621 unten.

51. Gesuche rein persönlicher und örtlicher Art, alphabet. zusammengestellt.

(Gesuche grundsätzlichen Inhalts bei den in Betracht kommenden Gegenständen.)

Albert, Hüfingen 2581/2 (Mat.); Arnsperger Dr., Verw.-G.-R. 4213 (empf.). — Bauer A., Bruchs. 3705 (TO.); Beck, v. (F-Komm.) 2059/63; Bercher 4129 (TO.); Bretzingen 4189 (Mat.). — Dorner Dr. 2107, angen. 2452; Durlach, Gew.-Lehrer 2114, 2452. — Ebert, O'Lauda 3952 (empf.); Eggs Fz. 2107, angen. 2452; Emmendingen, Gew.-Schule 2114, angen. 2452; Engesser u. a. 2581 (Material z. Viehs.-Gesetz); Emmig, Neckargerach 3952/3 (empf.); Eppingen, Elektr.-Gesuch 3248, Abst. 3579. — Fahrende Gesellen 2591/2; F-Kommissar Beck 2059/63; Franz Dr., Verw.G.R. 4213 (empf.); Friedrich Ww., Sasbach 4189 (empf.); Friedrichsfeld, Bahn-Ges. 767 (erl. erkl.); Fron 622 (TO., Spielkasino). — Geiselmann, Emmendingen 3953 (TO.); Gerspach Dr., K'he (Prüfungsbescheid) 4129/30 (Kenntn.); Gesellen, fahrende 2591/2; Gissigheim u. a. (Elektr.-Angel.) 4189 (Mat.); Glutsch 784 Abs. 3/4, Drucksache 53c angen. 1644; Graben, Laubstreu 1248, 1253; Grasbeuren (Elektr.-Angel.) 4129 (TO.); Göring, Wettelbrunn 3705 (TO., Kenntn.). — Här 2107, angen. 2452; Heizmann 53c (III) 784 Abs. 3/4, angen. 1644; Hodapp, Tiergarten 4130 (als nicht enth. z. d. Akt.); Holm, Mannh. 3952 (TO.); Honstetten (Straßenfrage) 3714 (Kenntn.); Hornung 2581/2 (Mat.). — Illenau (Pers.-Wünsche) 843, 1035, 1039, Ann. 1644; Imhoff, Mannh. 4189 (erl. erkl.); Jones Ww. 726, Ann. 728; Joos, Mannh. 3714 (TO.). — Kappes, Bobstadt 3953 (empf.); Karg, Heidelberg 3951 (TO.); Kohler, Heidelberg 3953 (Kenntn.); Korn Dr., Verw.G.R. 4213 (empf.); Kraft, Bottrop 2590 (TO. und erl.); Kraft, Bottrop, geändertes Gesuch 4189 (empf.); Kuhn J. 3714 (TO.); Kunz E., Mannh. 3951 (TO.); Kunzelmann, Konstanz 4129 (TO.); Kußmaul Ww. 3714 (erl. erkl.). — Lang, Linkenheim 3952 (Kenntn.); Lingg, Leipferdingen 3953 (erl. erkl.); Linsemann, Emmendingen 2114, angen. 2452; Löffler (Druckf. 53c) 784 Abs. 3/4, Ann. 1644. — Mackemull F. 735/6 (TO.); Manner, Konstanz 3952 (erl. erkl.); Martin, Hondingen 2581 (Mat.); Mort A. 3952 (empf.); Mudau 4189 (Mat.); Müller Dir., Ettlingen 2113, angen. 2452. — Nagel, Schiffsführer, Altlußh. 3252, Abst. 3579; Neckargemünd, Vereinig. v. Gemeind. 2298/2306; Nopper, Baden-Lichtental 1678/9 (TO.), 3951 erl. erkl. — Oberlauda, Laubstreugesuch 1370, 1372, 1600; Osterburken (Gend.-Dienstgebäude) 1077 u., angen. — Preisprüfungsausschuß Pforzheim, Teuerungsmaßn. 1079. — Roth A., Mösbach 4189 (erl. erkl.). — St. Blasien 3628/50 (Kenntn.); Sauer, Mannheim 3714 (TO.); Schädler, Hecheln 3714 (erl. erkl.); Schell A., Mannheim 3714 (TO.); Schell F., Seckenheim 1677 (TO.); Schenk Ww. 4129 (TO.); Schmelcher 3705 (TO.); Schmieder, Bühl 2582 (Kenntn.); Schmieder, Lahr 3954 (Kenntn.); Schmitt, Oberschwarzach 3714 (erl. erkl.); Schuhmacher, Plankstadt 3714 (TO.); Schumacher Ww., Mannheim 4189 (TO.); Schwär 3705 (TO.); Sinsheim, Bez.-Wirteverein 4129 (Kenntn.). — Staufenberg, Laubstreu [1312], 1352, 1362, 1599/1600; Stettfeld, Haltestelle 3714 (empf.); Stupferich, Post 2591 (Kenntn.). — Uhle 3714 (TO.). — Vogel K. 3951 (TO.). — Wagenstadt 2587 (erl. erkl.); Weiler F., Aulfingen 3951 (erl. erkl.); Wettstein 769 (TO.); Wick, Luttingen u. a. 4189 (Kenntn.); Wiedemann, Müllheim 4130 (TO.); Wohlschlegel u. a., Meißenheim 3951, 4066 f, 4071/2 (empf.); Wolf, Mühlburg 3714 (TO.). — Ziegler, Bühlertal 3954 (TO.).

52. Anträge. Nachweisung der Reg. über Erledigung der vom Landtag 1920/21 zu Protokoll niedergel. Wünsche und Antr.: Bericht D. Mayer-Karlsruhe 85. Sitzg 4044/54; erledigt erklärt 4054. — Schluß-Antr. „gegen KPD." Sp. 42.

53. Förmliche Anfragen. Rahmen der Förml. Anfr.: Dr. Schofer 25. Sitzg 1084. — Sonderfall Sp. 621 unt.

54. Kurze Anfragen. („Sie sollten von einer Regierung beantw. werden, welche dann auch nach der Beantwortung bleibt"): 3. Sitzg 27; vgl. noch Freidhof 46. Angleichung an Förml. Anfr.: vgl. Kze Anfrage D. Mayer 16. Sitzg 598 I. Abs. Auch Kze Anfragen der Regierung überwiesen; vgl. Anfr. v. Au (Expreßguttarif), eingeg. 6. Sitzg 133 oben, beantw. 15. Sitzg 581.

55. Beschlußfassung bezügl. der in die nächste Sitzg-Periode zu übernehmenden Eingänge: 90. Sitzg 4218.

56/57. Redeordnung für die Beratung. Rednerliste nicht eingehalten: 57. Sitzg 2634/36. Ablehnung einer 3. Wortmeldung 59. Sitzg 2760. — Redeort: Präsident und Bock

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

16. Sitzg 604/5; Bericht Weißhaupt 613. — Verlesen von Reden 38. Sitzg 3655.

58. Abstimmungen: a) Wann hat eine Abstimmung als begonnen zu gelten? 51. Sitzg 2298. Um eine Abstimmung rechtsunwirksam zu machen, verläßt eine Fraktion den Saal. 22. Sitzg 97 unten. — b) Namentliche Abstimmungen der Sitzungsperiode 1920/21: Zum Gesetzentwurf über das vereinfachte Enteignungsverfahren I. und II. Lesung 6. Sitzg 142, 142/3. — Gesetz über Durchführung von Kulturverbesserungen I. Lesung 7. Sitzg 191; II. Lesung 192. — Ueber einen Antrag Hertle auf Aufhebung der Zwangswirtschaft, Druckf 66, 37. Sitzg 1636. — Ueber einen Antrag Maier-Heidelberg, betr. Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und Holz: 37. Sitzg 1637. — Ueber den Antrag Dr. Schofer, betr. die Reichsjustizreform, im besonderen das Ehescheidungsrecht: 47. Sitzg 2101. — Zum Antrag von Au u. Gen., den planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen: 59. Sitzg 2761.

c) Zur Auslegung von § 71 der Gesch.Ord.: 50. Sitzg 2550 f.

59/60. Ordnungsbestimmungen für die Verhandlungen: Brauch, parlamentarischer (Privatbriefe): 18. Sitzg 711/12. — Ueber einzelne Ordnungsrufe, Rügen und Beanstandungen: „Demagogie" 3614. — Vorwurf gegen einen Minister, er habe Menschenleben auf dem Gewissen, mit Ordnungsruf belegt: 21. Sitzg 872. — Darf gegen eine Fraktion — gegen eine Partei — der Vorwurf mangelnden guten Glaubens erhoben werden? 51. Sitzg 2273.

Aufhebung der Sitzung angedroht: 23. Sitzg 959.

61. Aufnahme der Verhandlungen: Berichterstattung 3. Sitzg 4445.

Druckvertrag 5. Sitzg 115/8.

62/5. Abweichung von der Geschäftsordnung im Einzelfall: Kze Anfr. in Abweichung von § 46 Abs. 2 der Gesch.Ord. durch das Haus der Regierung überwiesen. Beispiel: 6. Sitzg 135. — Abweichung für einen Einzelfall beantragt durch Wittemann (Druckf. 1): 1. Sitzg 6 ff.

Regierung.

66. Parlamentarisches System, Berechtigung und Bedeutung:

a) Stellung von Landtag und Parlament: 12. Sitzg Weber 417; 20. Sitzg Maier-H. 812; D. Mayer-K'ruhe 852, 1338; Dr. Glockner 965/66; Min.Dir. Leers 931. 18. Sitzg Marum („letzte Verantwortung hat der Landtag selbst" — „möglichster Einklang mit dem Volk oder mit Berufsvertretern oder Organisationen") 731 M.; bezügl. der Gewerkschaftsvertretung und Behörden Druckf. 32, a. 25. u. 26. Sitzg 1078 f: Ausschußfassung ang. 1168. Vergl. noch Druckf. 116, Abschn. VI „Schlußbetrachtungen", Zeile 20 f.

Vorlagepflicht in Bezug auf Verordnungen, die aufgr. einer Ermächtigung an die Regierung Ausnahmen anordnen: Ber. Rüger 16. Sitzg 616.

b) Schranken des Parlamentarismus:

Badenwerk aus der allgem. Staatsverwaltung herausgenommen. Für Aeußerungen eines Einzelministers „in der Agitation" trägt nicht das Gesamtmin. die Verantw.: 84. Sitzg Min. Köhler 3972 M.; Marum 3973. — Die Minderh. darf nicht der Mehrh. den Willen aufzwingen: 82. Sitzg Rückert 3929. „Freie Hand" für die Regierung: Fin.Min. Köhler 63. Sitzg 2963. Verhandlung mit Interessenten: Bericht Dr. Schmitt 77. Sitzg 3630. Zur Frage von Kontrollkommissionen: Fin.Min. Köhler 63. Sitzg 2958/59 auf Strobel 2804; Duffner 2912 (der einschlägige Antrag Strobel Sp. 2839).

67. Staatsministerium.

Gesamtministerium:

A. Seine Zusammensetzung (in staatsrechtl. Beziehung); Aenderungsvorschlag bezügl. des Geschäftskreises der Ministerien siehe unten Nr. 72. — Ueber Staatsvereinfachung im Allgemeinen: Strobel 10. Sitzg 337.

B. Zusammensetzung des Staatsministeriums in politischer Beziehung; Regierungskoalition, Regierungsbildung; Richtlinien der Bad. Regierung, dargelegt und besprochen in der allgem. politischen Aussprache, 9. Sitzg ff: 252/3, 318, 320, 383, 409, 552, 418, 367, 370/71, 887/88, 303/4, 494, 348, 476, 261 f. — 252/3, 202/3, 418, 420/21, 576, 348, 267, 304, 458, 383. — 526/27, 348, 370/71, 252. — Politik der (neuen) Koalitions-Regierung in Bezug auf Wahrung der verf.- u. vertragsmäßigen Rechte Badens: Antrag Wirth 89. Sitzg 4180 und die vorausgegangene Erörterung; vergl. noch Sp. 4188 (Baumgartner); Abstimmung 4189.

C. Voranschlag des Staatsministeriums für 1922/23: Hauptabteilung II des Staatsvoranschlags. Ausschußantrag in Druckf. 53a, angenommen 19. Sitzg 782. Bericht Dr. Baumgartner 769/71. Personal- u. Gesuchs-Angelegenheiten, die anläßl. der Haush-Beratung erledigt wurden: Druckf. 53a (II); Bericht 771.

D. Regierung und Murgwerk: Vertrag über den Verkauf des MW: Wer repräsentiert als Vertreter des Staats die Aktien in der Gen.-Vers.? — Wer hat die erforderlichen Entscheidungen über die Haltung in der Gen.-Vers. zu treffen? Zusammensetzung des Aufs.-Rats: Marum 7. Sitzg 175. 77. Sitzg 3600 ff (bes. Klaiber 3603; Dr. Zehnter 3604; Dr. Engler 3608 und 3610).

68. Landtag und Regierung s. Nr. 66.

69. Vertrauensvoten. Vertrauensantrag Dr. Schofer, Maier-H'berg, Dr. Glockner zur Allg. polit. Aussprache; Wortlaut und Begründung Dr. Schofer 15. Sitzg 574. Abstimmung 575. Vertrauensantrag Marum, Dr. Schofer, Dr. Glockner anläßl. der Erörterungen über Rathenau-Mord und politische Lage Juni 1922: Wortlaut 67. Sitzg 3087; Beratung 3087 f; Abstimmung 3104. Vergl. noch Remmele 3060 und D. Mayer 3054.

70. Staatsanzeiger („Karlsruher Zeitung") 21. Sitzg f: 855, 862, 897, 902, 916.

71. Pressestelle der badischen Regierung. Kze Anfr. Gebhard und Ziegelmeyer-Langenbrücken 90. Sitzg 4214/18.

72. Einzelmitglieder des Staatsministeriums, Minister und Ministerien:

A. Geschäftskreis. Anträge Weißhaupt und Zentrum, D. Mayer-Karlsruhe und deutschnationale Frak-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

tion wegen Bildung einer eigenen Ministerialabteilung für Landwirtschaft (Druckſ. 21 und 21a); zur Frage, wohin einzugliedern? Ausschußantrag Druckſ. 21b; vergl. Verkündigung Sp. 51: D. Mayer-Karlsruhe 10. Sitzg 329; Strobel 337 (über Staatsvereinf. im Sinn von Aenderung der Organisation der obersten Leitung, der Einsparung von Ministerien oder Abteilungen). Entschließungsantrag des Haush.-Aussch. auf Vorlegung einer Denkschrift über diese Frage, Druckſ. 21b, nach Bericht Weißhaupt, 16. Sitzg 614/15, einstimmig angenommen 615. — Antrag Hügle auf Geschäftskreisänderung im Interesse der Landeskultur, Druckſ. 10. — Erledigt erklärt durch Annahme eines Ausschußantrages: 70. Sitzg 3252/3 (Bericht Habermehl), angen. 3578.

B. Wahl der Minister für die Landt.-Per. 1921/25: 4. Sitzg 53/54.

C. Ministeramt und Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, § 54 der bad. Verfassung: Gesetzentw. über die Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden, Druckſ. 60: Ausſ. Dr. Schmitt 23. Sitzg 948 (Sonderfall: Gesellschaften, an denen der bad. Staat wirtschaftlich mitbeteiligt, vorausgesetzt, daß die Tantiemen an die Staatskasse überlassen werden).

D. Sonderrechtsstellung bezügl. der Gehaltsverhältnisse von Ministern in den Druckſ. 19, 82, 82a, 92: Aufwendungsgeld grundsätzl. Aenderung durch Drucksache 19, Gesetzentw., Begründung II Sp. 10/11 u. Art. 1 des Entwurfs. 4. Sitzg Dr. Baumgartner 64/65; Dr. Schmitt-K. 73; Bock 79. — Druckſ. 82 u. 82a über Regelung der Nachzahlung von Ortszuschlag und Gehaltsteilen an ausgeschiedene Minister (einschließl. Staatspräſ. Geiß). Art. 3 des Geſ. Begründung Seite 3. — Entw. 54. Sitzg 2467/70, 2471 gem. Antr. d. Aussch. angen. — Höchstbetrag des Ruhegehalts für die vor dem 1. April 1920 zur Ruhe gesetzten Min. der früheren Regierung: Druckſ. 92 Art. II Ziff. 1 u. Begründung dazu: 54. Sitzg 2474 ff 2477, 2478 angenommen.

E. Staatsräte. Ist durch die Staatsratsstellung Einfluß auf Besetzungen gegeben? Fall Brauer: Marum 47. Sitzg 2096.

F. Wahl der Staatsräte für die Landt.-Per. 1921/25: 4. Sitzg 53/55 (vgl. noch Sp. 121 zur Wahl van Eyck).

73. Staatspräsident. Alljährliche Ernennung; staatsrechtliche Stellung: Dr. Glockner 11. Sitzg 369/70; vgl. Bem. Dr. Hummel 9. Sitzg 252; Dr. Schofer 302; Bock 19. Sitzg 773, 780. — Wahl des Staatspräsid. für die Sitzg-Per. 1921/22: 4. Sitzg 53/55. — Aufwendungsgeld des Staatspräsid. wie oben bei „Minister", Nr. 72.

Trunk, Würdigung, 53 f.

74/76. Einzelnes. Regierung des parlamentarisch-demokratischen Staates und Arbeitskämpfe: Komm. Anfr. über Metallarbeiterstreik April 1922, OZ 3, begr., beantw. u. besprochen. 46. Sitzg 2064—83, (vgl. noch OZ 10, unerledigt). (Aus der Besprechung: 2064 unt., 2065 unt., 2066 Abſ. III, 2084 ob.; 2072/3 (Zentr. Erkl.); 2073/4, 2074 M., 2075 oben; 2077 unt., 2078 unt., 2079 M., 2081, 2083).

Parteien in Baden.

Allgemeines.

77. Parteiwesen. Parteizersplitterung und Splitterparteien im allg.: Staatspräſ. Dr. Hummel 12. Sitzg 439/40; Gebhard 477. — Wirtschaftl. oder polit. Parteien? Weber 12. Sitzg 419; Dr. Baumgartner 15. Sitzg 592; v. Au 55. Sitzg. 2534; Dr. Schofer 2541, 2542; D. Mayer 2545/46. — Großblockpolitik: Dr. Schofer 9. Sitzg 311; Schmidt-Br. 13. Sitzg 496/97.

78. Politische Lage zu Beginn des Jahres 1922: Staatspräſ. Dr. Hummel 9. Sitzg 262/63; D. Mayer 318; Dr. Glockner 367. — Sommer 1922: „Die politische Atmosphäre" besprochen bei den Erörterungen anläßlich der Ermordung von Reichsminister Dr. Rathenau, Förmliche Anfrage D. Mayer-Karlsruhe OZ. 23; 67. Sitzg 3051/3103 (ſ. beſ. folgende Stellen: 3054, 3057, 3059, 3060, 3062f, 3071f, 3078, 3081.

79. Politisierung. Beamte, Politisierung, Stellenbesetzung: 79. Sitzg f: 3727; 3734; 3745; 3979; 10. Sitzg 320; 21. Sitzg 883/84; 52. Sitzg 2362. — Jugendorganisationen, 53. Sitzg 2415/16, 2419/20. — Steuerausschüsse, 14. Sitzg 539. — Rechtspflege, 41. Sitzg 1793. S. übrigens „Vertrauenskrise d. J." Nr. 111/3.

Parteien des Bad. Landtags.

80. Zentrum. Aeußerungen über die Politik des Zentrums in der allg. pol. Ausspr., 9. Sitzg ff: Vom Zentrum (Dr. Schofer, Dr. Baumgartner) 285, 286, 292, 299/300, 302, 305, 338; 303, 359 f, 562 f, 552, 553, 568; 560, 561; 383 f, 459, 557/58; 444/46. Von der D.-natl. Vp. (D. Mayer und Schmidt-Br.): 305, 328, 494, 552. Von der Kom. Gruppe (Bock): 383 f, beſ. 387/8, 444/6, 459, 557/58. Von der USP (Freidhof): 459; 444/46, 459, 557/58; 470/71.

Baumgartner, Dr. 2348. — Föhr, Dr. 2128 M. — (Köhler ſ. Nr. 521.) — (Neuhaus 3972.) — Rüger 2422/5. — Schofer 825, 844, 3095, 3097, 3101, 3102. — Seubert 1547, 1579, 1580, 1590, 1591, 1653, 2592. — Siebert 1213, 1218, 1219. — Spengler 609 f. — (Trunk ſ. Nr. 73.) — Weißhaupt 53/55, 1485/6, 1493, 2640, 3909. — Wiedemann-Bruchsal 2354. — (Wittemann ſ. Nr. 39.) — Zehnter 2287, 2289, 2824, 2952, 3133.

81. Sozialdemokr. Partei. Aeußerungen in der allg. pol. Ausspr., 9. Sitzg f: Soz.-Dem. (Strobel, Maier): 330, 343, 347/48, 524/5, 526/7. D.-natl. Vp. (Schmidt-Br., D. Mayer): 489 f, 497 f, 520, 576; 513. Zentr. (Dr. Baumgartner): 556, 561.

Blaſe 2105. — (Fendrich, früherer Abg., 3141.) — (Kislich 3787/8.) — Marum 1855/6, 2086 f, 2097, 2422, 2425. — (Remmele ſ. Nr. 154.) — Rösch 3117. — Strobel 2246, 2290.

Erört. z. Inn.Min.: 20. Sitzg 819, 877, 882, 887, 955, 1116, 1165, 1175, 1177, 1194, 1301.

82. Deutsche Demokrat. Partei. Aeußerungen in der allg. pol. Ausspr.: D. Dem. P. 11. Sitzg 365 f. D. (Lib.) Vp. 12. Sitzg 419 f. Regierung 439 unt. D. (Lib.) Vp. und D. Dem. P. 371, 419/20. Aus späteren Verhandlungen: 66. Sitzg 3044/45, 2212 M., 2313 M., 2365 M., 1392 M.

(Gothein, Dr. 1857.) — (Haas, Dr. 3619, 3621.) — Hügle 1392 unt., 1395 unt. — Hummel, Dr. 443, 772 f, 2147/8. — Neck (vorbereitende Sitzg). — Schön 252, 1577/8, 1579, 1589. — (Veneden 2311.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

83. Deutschnationale Volkspartei: 442, 511, 552, 560, 576, 1387 oben, 1495, 1587/88, 1590 M., 1843 M., 2907 M., 3051, 3305 Abs. 4, 3375 Abs. 2, 3474 Abs. 2, 3484/5, 3485, 3488, 3967 M., 3967, 3982. Aus der Besprechung der pol. Lage im Sommer 1922; Vorwürfe an D.-natl. Vp.: 3052, 3056 M., 3064, 3057, 3059, 3061, 3080/4, 3089, 3095, 3102, 3108, 3109, 3113, 3143/44, 3152.

Habermehl 2759. — Mager 605, 608. — D. Mayer 2194, 2399, 3141/2, 3156. — Richter 3921.

D.Natl. Presse u. a. 3052; Südd. Ztg. 3051, 3071/6, 3089, 3094/5, 3102.

84. Deutsche (liberale) Volkspartei. Ueber die Vertretung in den Ausschüssen:

Antrag Weber über die Zahl der Mitglieder, die zur Bildung einer Partei berechtigt sind: Druckf. 2. Zusammen mit dem gleichartigen Antrag Bock Druckf. 2a von den Antragstellern zurückgezogen, weil durch einen Vorschlag der Vertrauensmänner als erl. zu betrachten: 3. Sitzg 42/43. Aeußerungen in der allg. pol. Ausspr., 9. Sitzg ff: 311, (Demokratische Partei) 366 f, 371 f, 416, 418, 420, 421 — 419, 410, 552, 555/56.

85. Kommunistische Partei. Aeußerungen in der allg. pol. Ausspr., 9. Sitzg f: Zentr. (Dr. Schofer) 311. Soz.-Dem. (Maier) 514 f. D. Dem. P. (Dr. Glockner) 372. D. Vp. (Weber) 414/5, 3116/7. Niederschlagung aller Kommunistenprozesse beantragt durch die Kom. Gruppe, Druckf. 17: 40. u. 47. Sitzg 1743/6; Beh. verbund. mit der v. Druckf. 45; Abst. 2102 (Abl.).

Antr. Bock Druckf. 2a s. Nr. 84.

Tätigkeit 21. Sitzg f: 862, 875, 878, 882, 887, 894 f, 955; 990 f, 1006, 1065, 1157.

Bock 844, 861, 956, 2128.

Rote Hilfe 28. Sitzg 1199 f.

86. Landbund. Mitteilung über Fraktionsbildung und Konstituierung: 1. Sitzg 5, über eine Aenderung 23. — Mitteilung über den Anschluß des Abg. von Au, 1. Sitzg 5. Aeußerungen aus der allg. pol. Ausspr., 9. Sitzg ff: Zentr. (Dr. Schofer, Dr. Baumgartner) 307/10, 311, 312, 553, 562. Soz.-Dem. (Maier, Strobel) 338, 343, 348, 508. Landbund (Klaiber, Gebhard) 349, 358 f, 477/8. D. Dem. P. (Dr. Glockner) 366, 372/4; vergl. 370 Abs. 2.

v. Au 5. — Fischer-Meißenheim 1174, 1177, 1184, 1387, 1598, 1601, 1602, 3485, 3900, 3903, 3919, 3924, 3927, 3931, 3932, 3934. — Gebhard 816, 844, 852, 1547, 1588/89. — Hagin 671/2, 674, 683/4, 686, 687, 1517, 1588, 1598. — Hertle 1495 M. — Klaiber 1495 M., 1588/9, 3905. — Schrank 2862 unt., 2865 unt.

82. Sitzg Landb. u. Milchstreik: 3901 f. — Reichslandb.: 20. Sitzg 816, 852, 890, 1316, 1327, 1334, 1338, 1345.

86a. Wirtschaftliche Vereinigung. Abg. v. Au: Mitteilung über Zugehörigkeit zum Landbund, 1. Sitzg 5. Absplitterung der Wirtschaftlichen Vereinigung vom Gesamtliberalismus: Dr. Glockner 11. Sitzg 366.

87. Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Aeußerungen in der allg. pol. Ausspr., 9. Sitzg f: Zentr. Zur Aeußerung „Wir kennen kein Vaterland usw." 311. D. Dem. P. 372. U. S. P. D. Festhalten am Klassenkampf, „Diktatur des Proletariats"; Internationalität über den Vaterlandsbegriff; Der Kirche keine Mittel! 459, 461, 475/76.

88. „Rechte". Vorwurf der Provokation von Tumulten: Strobel 87. Sitzg. 4122/23.

Politische Bestrebungen und Organisationen.

89. Nationale Gesinnung, Nationalismus, Internationalismus. Hochschulen: D. Mayer-K'ruhe 10. Sitzg 327; 48. Sitzg f: Dr. Föhr 2132; Weber 2172.

Parteien und nat. Gesinnung. Sozialdemokratie: 342, 497; U.S.P. 13. Sitzg 459; Zentrum 48. Sitzg 2134; 82. Sitzg 2902.

Republ. u. nat. Ges.: v. Au 891; Reg.-Feiern: Dr. Schofer 828 (s. u. Nr. 90).

Nationale Einheitsfront: Dr. Baumgartner 552, Staatspräs. Dr. Hummel 3044/5.

Schule und Nationalismus, „Chauvinistische Lesestücke": Strobel 2914; Unger 2185; D. Mayer 2243; Dr. Föhr 2148; v. Au 2309.

90. Regimentstage, Regimentsfeiern. Förml. Anfrage Bock, OZ 30; Begr., Beantw. u. Bespr. 68. Sitzg 3106/66. Vergl. noch Freidhof 21. Sitzg 882.

S. o. b. Nr. 89.

91. Vaterländ. Berufsverbände: Heurich 71. Sitzg 3296/97.

92. Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei. Erwähnt bei der Mannheimer Schloßmöbelfrage 2820 unten, 2991 M. — Erste Nennung der NSDAP: Agitation, antisemitische, der Natsoz. D. Arb.-Partei: Förml. Anfrage Freidhof OZ 31. In Verbindung mit verwandten Gegenständen behandelt 79.—81. Sitzg. Begründung Freidhof 3719/20; Regierungsantwort 3742/57 (erledigt erklärt 3845).

Erwähnungen 3810, 3838 (Gründung).

92a. Deutsch-völkische Bewegung. Zur Schuldfrage, bei der Rathenau-Interpellation („Scheidemann-Attentat") 68. Sitzg: Marum 3066; Dr. Schofer 3073, 3075; Dr. Glockner 3078.

93. Geheimorganisationen, polit. Allgemein: Min. Trunk 447; mit Bezug auf den Geheimbund C: Dr. Hanemann 1843 M.

94. Konservative Partei: Marum 2270 M.; Schmidt-Bretten 3977.

95. Monarchistische Bestrebungen. 9. Sitzg ff: Regierung gegenüber monarchistischen Tendenzen: Staatspräs. Dr. Hummel 261; gegen monarchistische Bestrebungen in Bayern (Kronprinz Rupprecht): Strobel 345 f; Bock 399 (Behörden); Monarchie oder Republik? Zehnter 437; Politik des monarchischen Staates während der Kriegszeit: Dr. Baumgartner 561/62. — Wie ist die Niederlegung von Kränzen am Karlsruher Kaiserdenkmal anzusehen? Kze Anfrage D. Mayer, 31. Sitzg 1311.

S. noch Reg.-Feste Nr. 90.

96. Proletarische Einheitsfront. Beantragt durch USP und Kommunisten, Sp. 2016 (Lit. 3c). — Der Entschl.-Antr. dem Rechtspflegeausschuß überwiesen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

97. Rätegedanke, Räterepublik: Heurich 27. Sitzg 1155; Ritter 50. Sitzg 2227/28; vergl. noch die Bemerkung Fin.Min. Köhler (zu Kontrollkommissionen) 63. Sitzg 2959. — Klaiber 5. Sitzg 106/7.

Grundsätzliche Stellung: Dr. Glockner 1160 unt. München: 80. Sitzg 3838.

Sonstiges.

98. Antisemitismus. Jur. Ausführungen über „Juden haben keinen Zutritt": 79. Sitzg f: 3745/46, 3774/5. Förml. Anfr. Freidhof, antisemitische Agitation: 81. Sitzg 3834ff.

99. Klassenkampf. Zentrum (Dr. Baumgartner) 15. Sitzg 567. Sozialdemokr. (Strobel, Maier-Heidelberg) 347/48, 514. D.Dem. Partei (Dr. Glockner) 367/8, 371. USP. (Freidhof) 475/76. Kommun. Partei (Bock) 773.

Kl.-Gegensätze: Ritter 873, Bock 1153, Heurich 1155, 1157, Freidhof 1162, Siebert 1219, Hügle 1330.

100. Mai, Erster. Antr. Weber wegen Aufhebung des ersten Mai als gebotenen Feiertags. OZ 7, Wortlaut 40. Sitzg 1710 — blieb unerledigt. Entschl.-Antr. von USP. u. Komm. auf gesetzl. Festlegung des Feiertagscharakters von erstem Mai und neuntem November Sp. 2015/16; ein Gesuch gl. Betreffs in 1922/23 übernommen.

Behörden und Beamte.

(des Staates; Körperschaftsb. u. Gemeindeb. unter Nr. 175 f).

101. Uebernahme v. Beamten anderer Verwaltungen: Ges.-Entw. z. Aufhebung des Gesetzes v. 31. Juli 1919 üb. die Uebernahme von Reichs-, Milit.- u. bad. Hofbeamten, sowie von Angeh. d. els.-lothr. Landesverw. in den bad. Staatsdienst, Druckf. 111. — Ohne Aenderung in beid. Lesungen angen.: 87. Sitzg 4137/8.

102. Beamtenrechtliches. Prüfungswesen: Gesuch Dr. Gerspach um Revision eines Prüfungsbescheides: 87. Sitzg 4129/30 (Kenntn.).
Funktionsstelle, z. Rückstufungsfrage: Dr. Schmitt 19. Sitzg 784/5.
Dienststellenausschüsse: Entschl.-Antr. des Haush.-Aussch. auf ihre Berufung nach Verh.-Wahlsystem, Druckf. 53 e l (Ziff. II 3); Bericht 2115; Annahme 2451.

103. In staatsbürgerl. Hinsicht: Politisierung d. Beamtenschaft, Fall Wolf-Lahr: 443/4; Stelz-Muckle 378.

104. Republik u. Beamte: Antr. Bock, „sofort alle reakt. Beamten, unt. Ersetzung dch. nachweisbar republikanisch gesinnte, aus d. St-Dienst zu entl.", OZ 56 Ziff. 5. — Unerledigt.

105. Streikrecht und Beamter: Antrag Bock gegen Eisenb.-Maßregelung, Druckf. 45: 41. Sitzg 1754/85.

Vgl. noch 19. Sitzg f: Bericht Dr. Schmitt 784 f; Maier 822, D. Mayer 853, Dr. Kullmann 1159.

106. Beamten-Eid. Unter anderem Fall Baumann gestreift: 19. Sitzg Bericht Dr. Schmitt 783; Meier-Heidelberg 820; Dr. Glockner 840; Dr. Hanemann 1836/37.

107. Staatshaftung für Beamte. Ist Artikel 131 der Reichsverfassung unmittelbar anzuwendendes Recht? Folgerungen aus den Entscheidungen: Dr. Glockner 20. Sitzg 837/38.

108. Reichsbehörden. Verschleppung badischer Angelegenheiten: Röckel 27. Sitzg 1136/38.

Besoldung.

109. Besoldungswesen. Zusammenstellung der Eingänge nach der zeitlichen Folge ihres Einlaufens:

A. Rechtzeitige vorschüßliche Auszahlung der (dem Währungszerfall unterliegenden) Beamtenbezüge beantragt durch Freudenberg: Druckf. 13. — Zurückgezogen.

B. Druckf. 19: Aenderungsgesetzentw. zum Besoldungsgesetz vom 22. März bzw. 29. Juli 1921 (vorgelegt zugleich mit dem Finanzgesetz für 1920/1). Antr. des Haushaltsaussch. auf Zustimmung in der Fassung der Regierungsvorlage, jedoch mit Entschl. gegen das Vorgehen des Reiches. — Ber. 4. Sitzg Dr. Baumgartner 55/67; Entw. nach Beratung angenommen Sp. 115.

C. Druckf. 26: Aenderungsgesetzentw. bezügl. einiger Bestimmungen des Beamtengesetzes (lediglich Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge betr.); Ausschußber. Druckf. 26a, siehe bes. Begr. A Eingang (der Bericht ist wörtlich ins Protokoll eingefügt). — 6. Sitzg: auf Ber. Weißmann 143/55 und Beratung in beiden Lesungen angenommen Sp. 170.

D. Druckf. 39: Einstufung ehemals badischer Eisenbahnbeamten: Förml. Anfr. Seubert. — 17. Sitzg Bericht Seubert über gleichzeitig behandelte Gesuche von Eisenbahnbeamten und Begründung 641/61, Antwort der Regierung durch Min. Köhler 662/65; nach Beratung bzw. Besprechung ein Vertrauensantrag Seubert angenommen 691.

E. Druckf. 51: Antr. D. Mayer-K. auf Aenderung des Reichsbesoldungsgesetzes vom 30. April 1920 und des bad. Besoldungsgesetzes. — Zurückgezogen.

F. Druckf. 52: Nachtrag zu dem Gesetz vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920/21 (Teuerungszuschlag, angefordert durch einen Nachtrag zum Finanzgesetz). — 18. Sitzg: auf Bericht Marum 729/34 angenommen 734 bzw. 735.

G. Druckf. 52a: Weiterer Nachtrag zum Finanzgesetz (widerrufliche Wirtschaftsbeihilfen für Beamte an Orten mit besonders schwierigen Verhältnissen; Zusammenhang mit dem Ortsklassensystem: Ueberteuerungsklasse; Ausschußantr. auf Druckf. „Zu Nr. 52a" mit einer Entschließung an die Organe der Reichsgesetzgebung. — 23. Sitzg: auf Bericht Dr. Baumgartner 949 f der Aussch.-Antr. angenommen 952.

Zu einer Reihe von Gesuchen (bes. aus Organisationen) Kenntnisn. beschl. 86. Sitzg 4099/101.

H. Druckf. 52b: Weiterer Nachtrag zum Finanzgesetz vom 14. August 1921: „Etatisierung der in den vorhergehenden Nachträgen bewilligten Anforderungen". Ausschußantr. auf Druckf. „Zu Nr. 52b". — Der Gesetzentw. 32. Sitzg auf Bericht Marum 1359/61 in beiden Lesungen angenommen 1361.

J. Druckf. 62, Antr. Seubert: Frankenwährung bei Auszahlung der Gehälter an badische Ruhestandsbeamte in der Schweiz. Mitbehandelt 60.—65. Sitzg; Bericht Seubert 2789/91, 2792; gemäß Ausschußantr. (Druckf. 53b, III) angenommen 3033.

K. Druckf. 80: Weibl. Beamte; Zahlung einer Abfindungssumme an verheiratete Beamtinnen bean-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

tragt durch Rigel, Druckſ. 80. — Auf Bericht Fiſcher 78. Sitzg 3699—3701 und Beratung angenommen 3705.

L. Druckſ. 82: Entwurf eines Geſetzes über die zweite Abänderung des Beſoldungsgeſetzes vom 22. März bzw. 29. Juli 1921 — bezieht ſich auf die Einreihung der Handels- u. Gewerbelehrer ſowie der Zeichen- u. Muſiklehrer —; Ausſchußantrag Druckſ. Nr. 82a (Polizeizahlmeiſter, Polizeiarzt; Klarſtellung bezügl. der aus dem Staatsdienſt ausgeſchiedenen Miniſter und des Staatspräſidenten Geiß). — Bericht 54. Sitzg Dr. Baumgartner 2467/70; Annahme 2470 bzw. 2471

M. Druckſ. 86: Entwurf eines Geſetzes über die 3. Aenderung des Beſoldungsgeſetzes und über die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923 (allgemeine abſchließende Anpaſſung an die Reichsgeſetzgebung); Ausſchußantr. auf Druckſache 86a: Zuſtimmung ohne Aenderung. — Auf Bericht Dr. Baumgartner 39. Sitzg 1653/63 Annahme des Entwurfs 1664/65.

N. Druckſ. 90: Entwurf eines Geſetzes über die Erhöhung des Teuerungszuſchlags vom 1. Mai 1922 an (im weſentlichen Währungsanpaſſung); Ausſchußantrag: Druckſ. 90a. — Entw. auf Bericht Dr. Baumgartner 54. Sitzg 2471/3 in beiden Leſungen angenommen 2473.

O. Druckſ. 92: Abänderungsgeſetzentw. zum Penſionsergänzungsgeſetz. — Auf Bericht Hofheinz 54. Sitzg 2474/77 Entw. angenommen 2477/78.

P. Druckſ. 93: Dienſtwohnungen im Wohnungsabg.-Geſetz (Art. 1 Ziff. 2, Begründung S. 11). — Bericht Dr. Glockner 57. Sitzg 2608, 2612; Beratg.: 2712 M., 2725. Geſetzentw. angenommen 2763, 2764.

Beamten-Wohnungen (Vorwegbew.): 23. Sitzg 947/8.

Q. OZ 38: Förml. Anfr. Hofheinz, Neuregelung der Beamtenbeſoldung betr., Wortlaut 69. Sitzg 3208, Neuorganiſation des Kaſſenweſens. — 78. Sitzg: Begründung Hofheinz und Regierungsantw. durch Fin.-Min. Köhler 3667/77.

R. OZ 53: Antr. Wirth auf Nachtragsforderungen zum St.-Voranſchl., hier die planmäßige Anſtellung von Beamten, anderweite Einreihung von handwerksmäßig vorgebildeten Beamten und der übrigen geprüften Beamten betr., Wortlaut 84. Sitzg 3959. — Unerledigt.

S. Druckſ. 115: Emeritierung von Hochſchulprofeſſoren, geregelt durch den Geſetzentw. über die Aenderung des Beamtenrechtes in ſeiner Anwendung auf die Hochſchulprofeſſoren. — Unerledigt. Vgl. 4. Sitzg 64.

Rechtspflege.

Juſtizverwaltung.

110. Juſtizverwaltung. Der Haushalt d. Juſtizmin. für 1922 und 1923 bildet Hauptabt. V des Staatsvoranſchlags. Behandelt in der 40./44. Sitzg Sp. 1724/2008, 2093/2100. Antr. des Ausſchuſſes — abgeſehen von Aenderungen des Dispoſitivs im Perſonaletat — auf unveränderte Genehmigung (Druckſ. 53d) mit Entſchließungen bezgl. des Oberlandesgerichts, der Juriſtenvorbildung, der Zulaſſung von Frauen zu Juſtizämtern, des Eheſcheidungsrechts. Berichte: Marum 40. Sitzg 1724; Rüger 41. Sitzg 1785; Rüger 42. Sitzg 1806; Dr. Glockner 1818, Dr. Bernays 1831, Dr. Hanemann 1835; Marum 43. Sitzg 1855, Klaiber 1876, Bock 1880, Freidhof 1895, Beyerle 1901; Dr. Kullmann 44. Sitzg 1914, Min. Trunk 1927, Straub 1948, Dr. Schmitt 1950, Min. Trunk 1954; Schneider-Heidelberg 45. Sitzg 1959, Fiſcher-Karlsruhe 1967. — Einzelberatung 45. Sitzg 1974. — Schlußabſtimmung 47. Sitzg 2099/2102.

Beſoldungs-Geſuche, die anläßl. d. Haush.Beratg. erledigt wurden: Druckſ. 53d unter C (Bad. Richterverein, Aufſichtsbeamte an Straf- u. Erzieh.-Anſtalten; mittl. Juſt.B.): Bericht 1738, 1742; Annahme d. Ausſch.-Antr. 2102.

Beſetzungspolitik; Vorwürfe über allzu ſtarken Einfl. des Zentr.; Staatsrat Marum? 1807, 1808, 1855/6, 1975/6, 1994 unt. — Erzberger-Angelegenheit: 12. Sitzg 337, 448; 1737, 1865/66; 1827 unt., 1842 M., 1865/66. — Unzuläſſiger Eingriff in die Rechtspflege? (Fall Kornmeyer-Bernauer): 1827 M., 1975, 1943, 1950, 1977/78, 1779/80, 1988. — Jugendwohlfahrt zum Juſtizminiſterium? Frau Dr. Bernays 73. Sitzg 3392/93. — Für Notariatsweſen ein beſ. Referent? 1734/35, 1814 M., 1816/17.

Rechtspflege und Rechtſprechung.

111/3. Vertrauenskriſe, Politiſierung; Klaſſenjuſtiz: 9. Sitzg 254; 10. Sitzg 336/7; 13. Sitzg 451 ff; 12. Sitzg 477; 1786, 1787, 1836, 1850, 1876, 1939/40, 1972; 1891; 1952; 1793, 1825/26; 1856; 1976, 1978; beſ. beim komm. Antr. Druckſ. 45 (Eiſenbahnermaßregelung) 1895 f; 1981; 1988 f; 2138.

Z. Frage d. Volksjuſtiz: Ziegelmaier 1003.

114/5. Politiſche Prozeſſe. Die Niederſchlagung der „Kommuniſtenprozeſſe": Antr. Freidhof Druckſ. 17. — 40. Sitzg ff: Bericht Schön 1743/6: Ablehnung des Antrags 2102 M.; vgl. beſ. 1746 M. — Dr. Glockner 1830, Dr. Hanemann 1839 unt., Bock 1890 Abſ. 2, 1892, 1893/5 (Def. für „pol. Gef."?). — Killinger-Prozeß: 67. Sitzg 3068, 3076, 3102; 3080/88; 3084/5, 3086; 3091; 3095; 3097; Volksgerichte! 3111, 3117 f; 3161; 3128/9; 3136 f; 3145; 3160.

116. Frau in der Rechtspflege. Antr. Marum OZ 5, Antr. Rüger OZ 6: beide abgelehnt 2100. Antr. des Haushaltsausſchuſſes auf Druckſ. 53d (B II b) ange-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nommen 2100. — Antr. Kullmann auf Druckf. 55, eingebracht nach Erledigung der obigen Anträge, blieb unerledigt. 393/4; 434; 1728; 1821; 1831 unt.; 1857; 1931; 1938 M.; 1948, 1949; 1967 unt.; 1972; (Zehnters Stellung:) 1857.

Zivilrecht.

117. Recht des unehelichen Kindes. Antr. Rüger auf OZ 9, Wortlaut 1850/51, angenommen 2102. (Exceptio plurium; Alimentationsansprüche.) Bericht Marum 1859; Min. Trunk 1937 ob.; Rüger 2001. — Ausf.: 1800, 1825, 1850; 1800, 1850, 2001; 1859; 1950, 1970. — Kinderzulage des Beamten bei unehelichen Kindern 1801; Fürsorgefrage 1834; Abfindungsvertrag 1996. Gesuch um Erhöhung der Abfindungssumme für uneheliche Kinder: 87. Sitzg 4129 (TO).

118. Ehescheidungsrecht: Antrag Dr. Schofer OZ 4 (Wortlaut 1709), abgelehnt 2102; Antrag Dr. Glockner auf OZ 12 (Wortlaut 1947), aufgegangen in den Antrag des Ausschusses; desgleichen der Eventualantrag Dr. Glockner (Wortlaut 1747/48). Antrag des Ausschusses auf Druckf. 53d (B II c), angenommen 2101. — Ausf.: 828, 830, 837, 863/64, 876, 881/82, 888, 937, 951f, 956; 1497 unt.; 1730f; 1787, 1823f, 1849, 1858, 1935f, 1959f, 1971; 3106.

119. Pachtwesen, Pachtschutzordnung. Erweiterung des Aufgabenkreises der Pachteinigungsämter, Zulassung einer Rechtsbeschwerde gegen die Entschließungen der Pachteinigungsämter an das Landgericht gefordert durch Antr. Schön, Druckf. 16, a; Ausschuß-Antr. 16a für Zulassung der Berufung: 18. Sitzg 713/26 (16a angenommen). (Hauptfragen: Beschwerde oder Berufung? Wohin die Berufungsinstanz zu legen, zum (Land-) Gericht oder zur (Landw.) Berufsvertretung? Weitere Ausf.: 1935; 2823; 3028/29; Jagdp. 1540; Kleinp. 1543; Preis 1382.

120. Erbrecht. Rechtssicherheit des Eigentums an Stammgütern in Erbfällen: 11. Sitzg 275.

Strafrecht.

121/22. Justizreform: Kleines, Großes Schöffengericht? Strafgesetzbuch; Verbrechensbegriff: 1927, 1932 M.; 1819; 1729, 1733, 1739, 1860; 1929, 1897, 1992; 9. Sitzg 255. — Einzelnes: Laienbeizug (11. Sitzg) 393; 1729; 1794/5, 1819, 1832, 1846, 1930 unten, 1935. Berufung gegen Str.-K.-Urteile 1819, 1932, 1846. Schöffen und Geschworene 1728, 1788 unten, 1796, 1845, 1846, 1858; 1972, 1973. Schwurg. Zuständigkeit, Berufung gegen schwurgerichtl. Urt.: 1728, 1729, 1795 M., 1819, 1846, 1950. Berufungskammer oder -senat? 1932.

123/4. Jugendgerichtsbarkeit. Strafmündigkeit; Erziehungsregeln erforderlich und ausreichend? Aufbau der Jugendgerichte; Vormundschaftsrichter mit heranzuziehen? Absehen von Strafen? Frau als Richter? Jugendgerichtsgesetz: 1729, 1741, 1829, 1835, 1861, 1972, 2383. — Aenderungsgesetz-Entwurf zum Forststrafrecht und -verfahren: Druckf. 102, 102a, gem. Aussch.Antr. in I. und II. Lesung angen. 78. Sitzg 3691/8.

125. Stellungnahme zu einzelnen Straftaten.

a) Landfriedensbruch, Hochverrat: Niederschlagung der schwebenden Kommunistenprozesse beantragt in Drucksache 17 durch Freidhof, 40. Sitzg f; Bericht Schön 1743/6; Ablehnung 2102 M., 1830, 1831. — b) Geheimbündelei: 1734 u., 1866 o. — c) Zweikampf: 1729; 1847, 1848; 1930 Abs. 3. — d) Abtreibung, zur Frage der Aenderung des geltenden Rechts 1729 u.; 1847 u.; 1860/61. — e) Kuppelei, Gesetzesänderung: 1729. Ausf. zum Antrag Dr. Schofer über Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Druckf. 61, 20. Sitzg: 828 M., 829 f, 836, 853, 919 f, 924 M.; 926, 928/29, 931, 939, 962, 965 M., 968/69, 972. — f) Wucher: Weißhaupt 82. Sitzg 3911; Blase 3914; Straub 3918; Unger 3931. Bericht Marum 1733 unt.; Geßler 1834 ob.; Heurich 3285 M.; Häffig 1324; Sack 1573/4; Schön 1430 Abs. 3. Zwei Kurze Anfr.: Großhans 21. Sitzg 851; D. Mayer 24. Sitzg 978. — g) Unzüchtige Handlungen: 829, 853, 919, 924, 926, 929, 931, 939, 962, 965; Abst. 981.

Gerichte und Staatsanwaltschaften.

126. Amtsgerichte: Neue Aufgaben; Angliederung von besonderen Gerichten. 1733; 1796 M.; 1815; 1819; 1934 M.; 1936 M. Gerichtskasse: 1748 unt.; 1980/81; 1981. Erhöhung der Zuständigkeitsgrenze: Gesetzentwurf über die Ausführung des Gerichtsentlastungsgesetzes, Druckf. 112. Erste und zweite Lesung 4131/33.

Druckf. 112 bringt zugl. Erhöhung der Zuständigkeitsgrenze bezügl. der Gemeindegerichte.

127. Landgerichte: Als Berufungsinstanz in Bezug auf Entscheidungen der Pachteinigungsämter? 18. Sitzg 713f. Gerichtskassen: 1748 unt.

128. Oberlandesgericht: Besonderer Etattitel dafür! 1725.

128a. Staatsanwaltschaft: Amtstracht 1736/7. — Begnadigungssachen, Tätigkeit der Staatsanwaltschaft, 1929 unt. — Devolution und Substition: 1737, 1866, 1981. — Ehescheidung; Mitwirkung der Staatsanwaltschaft in diesen Prozessen 1936. — Erzberger-Angelegenheit, über Vorwürfe falscher Behandlung 1737 unt. — Gemeindedienst: Wählbarkeit von Beamten der Staatsanwaltschaft zu Gemeindeämtern, Beschränkungen: Druckf. 101, 101a, Gesetzentw. zur Aenderung der Gemeindeordnung. 69. Sitzg, 3173 letzter Absatz, 3174. — Entw. in I. und II. Lesung angenommen 3179. — Organisatorisches: Neuordnung, Geschäftsabteilungen, 1736 ob., 1863 unt. — Polizei und Staatsanwaltschaft: Druckf. 107, Polizeigesetz: Einwirkung der Staatsanwaltschaften auf die polizeiliche Erledigung krimineller Erhebungen: S. 11, Sp. 1 bei §§ 12 und 13. Druckf. 107 unerledigt geblieben, jedoch in die Sitzg. 1922/23 übernommen.

Bender, O.St.Anw. 462/3.

Strafe und Strafvollstreckung.

129. Amnestie für politische Gefangene: Druckf. 17, 40. Sitzg f. — Bericht Schön 1743/6. Antr. Freidhof abgelehnt 2102 M., 1830, 1839, 1890 Abs. 2; 1892, 1893 M., 1896 ob.

130. Begnadigung. Statistik: 40. Sitzg 1727. Begnadigungsverordnung: 1812 M. und 1964 unt. Zuständig-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

keit der Gerichte: 1929, bei Todesstrafe: 1862; 1860; 1812. Ein Begnadigungsgesuch Wohlschlegel Meißenheim behandelt 85. Sitzg 4067/72, nach Ablehnung von Antr. Fischer auf empfehlende Ueberweisung Ausschußantrag auf Tagesordnung angenommen. — Bewährungsfrist: 1727. — S. Geldstrafen unt. Nr. 132.

131. Gefangene. Gefangenenkolonien (Kislau, Höllental usw.): 1964/5. Gefangene, Gefangenenfürsorge, Fürsorge für entlassene Sträflinge, zum Voranschlagssatz Bericht 1741 ob. (über entlassene Weibliche): 1835 M.; über den Schutzverein: 1966, 1972.

132. Geldstrafe, Geldstrafengesetz: 1726, 1928 M., 1964 M., 1965/66.

133. Strafaufschub und Strafurlaub: 1727; 1747; 1929 M.; 1964 unt.

134. Strafanstalten. Staatsvoranschlag 1922/23, Justizministerium Ausgabetitel VI, Haushaltsaussch. beantr. auf Druckf. 53d, unt. A, Genehmigung. Bericht Marum 40. Sitzg 1741 M. Titel VI. nach Ausschußantr. genehmigt 2008. — Besoldungsfragen bezügl. des Aufseherpersonals: 9. Sitzg 255, 265; ein Gesuch für erledigt erkl. nach Druckf. 53d (C I b) 2102. — 1734 M.; 1741, 1965 ob., 1742, 1829.

135. Strafhaft, Untersuchungshaft, unschuldig erlittene, zur Frage der Entschädigung: Bericht Marum 1739 M., Dr. Kullmann 1999 unt.

136. Todesstrafe. Bestehenlassen oder beseitigen? 1862 M., 1970.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

137. Rechtspolizeigesetz: Druckf. 97, Gesetzentw., Artikel II (Beglaubigungsbeamte eingemeindeter Gden; Nachlaßverzeichnis, Gutachter- und Beratungstätigkeit der Notare), Ausschußantr. 97a. 84. Sitzg f; Bericht Rüger 3995 f, Einzelberatung zu Artikel II 4015/20; Annahme des Entw. in I. und II. Lesung 4022.

138. Personenstandbeurkundung. Standesbeamte, Zuständigkeitserweiterung: 1748 ob., 1831 M., 1977 M. Beglaubigungsbefugnis: behandelt bei Druckf. 97; siehe Nr. 137. — Gesuch der Anwaltskammer wegen Ernennung der Rechtsanwälte zu Urkundennotaren; gemäß Antr. des Rechtspflegeausschusses, Druckf. 97a, Uebergang zur Tagesordnung. Bericht Rüger 3991 ob., Abstimmung 4022 M.

139. Grundbuchwesen. Voranschlag für 1922/23, Ausgabetitel III des Justizhaushaltplans. — Ausschuß beantragt unter A von Druckf. 53d Genehmigung mit kl. Abänderungen. Bericht Marum, 40. Sitzg 1738 M.; Titel III nach Einzelberatung 1980/96 im Sinn des Ausschußantrags genehmigt. — Gesetzliche Aenderung des Grundbuchwesens, angekündigt, Hummel 255; vorgelegt durch Druckf. 97: Aenderungen zum Grundbuchausführungsgesetz von 1899: 84./85. Sitzg, Gesetzentwurf in I. und II. Lesung nach den Aenderungsvorschlägen des Rechtspflegeausschusses angenomm. 3989/4008, 4015/22. — Mitt. des Justiz-Min. („mit Ausf.-Bestimmungen zu dem Gesetz, die Entlastung der Gerichte betr."), Erlaß über Entlast. der Grundbuchbeamten, bezieht sich auf die Grundbuchämter Offenburg, Lahr: 6. Sitzg 617f; 1814 unt. — Nesselried, Appenweier: 4021 M.

140. Vormundschaftswesen. Frau als Vormundschafts-Richter: 1972 M.; 1728 M.; 1792, 1822, 1832/3, 1846, 1948. — Wer hat die Verpflichtung des Vorm. vorzun.: 1747 unt. — Abstimmung 2100.

Verfahrensvorschriften.

140a. Hinterlegungswesen: Gesuch von mittler. Justizb.: 1748.

Fürsorgeerziehung.

141. Polizeifürsorgerin 1972. Fürsorgeerziehung. Voranschlag im Etat des Justiz-Min.; Berichte 40. Sitzg 1718 und 1739 unt. Genehmigt ohne Aenderung. S. übrigens Nr. 501.

Kostenwesen.

142. Gerichtskosten im allg., besonders Höhe der Sätze: 1827, 1848, 1963/4; 1998/2001. — a) Armenrecht. Aenderungsbestrebungen 1977 M., 1998/99. — b) Gerichtskassen. Hauptfrage: Wohin anzugliedern? (S. unten: Justizgefälle.) — c) Gemeindegerichte, Gebühren. Gesetzliche Regelung, Druckf. 112 § 2: Aenderung von § 134 des Bad. Kostengesetzes: Die Beschl.-Fassung zu Druckf. 98 (s. u.) abgeändert: 87. Sitzg 4131/3. — Schätzer- und Ortsrichter-Bezüge: siehe Begründung zu Druckf. 98, (Kostengesetz geg. Schluß des allg. Teils: 85. Sitzg 4040. — d) Justizgefälle, Gerichtskassen: 1748 unt.; 1830 ob.; 1839 M.; 1962 M.; 1977 M. — Gesuch von mittleren Justizbeamten, bespr. 1948/49, als Material überwiesen. — e) Entwurf eines Gesetzes über Aenderung des Bad. Kostengesetzes, Drucksache 98 (Leitgedanken s. im Allg. Teil der Begründung). — Aussch.-Antr. mit Aenderungen Druckf. 98a, auf Bericht Schneider angen. 85. Sitzg 4023/43. Siehe noch Nr. 185.

Justizpersonal.

143/6. Mittlere Justizbeamte im allg. Gesuch der gesamten mittleren Justizbeamtenschaft (Besoldung), nach Druckf. 53d (C II) für erledigt erklärt 2102; Bericht 1738 ob., Schlußwort 2099 M.; Ausf. 1826, 1991 M. — S. noch „Gerichts-Schreiber". — Zulassung zur Richterlaufbahn, Erlassung bestimmter Vorschriften über die Vorbildung („wildes" Assessorenexamen von „hervorragend befähigten Praktikanten"), Druckf. 53d (C II a): Bericht 1732 M., 1839, 1844; 1961 M.; 1977 M.; Abstimmung 2100. — Entlastung der Richter durch mittlere Justizbeamte: Gesuch der in Betracht kommenden Beamten auf Bericht Rüger 1746/9 als Material überwiesen.

Einzelne Kategorien.

Assistenten, Justiz-, Druckf. 53d (A) (Dispositiv-Aenderung); Genehmigung des Ausschußantrags Sp. 1980 M., bezw. 1997 unt., bezw. 2008 M. — Stellenübertragbarkeit 1726. — Assistentinnen, Justiz-, 1996 ob.

Gerichtsvollzieher: Büroaufw.-Entschädigung, Tagegelder 1736 M., 1865 M.

Besoldungsgesetzliche Aenderungen Drucksache 19 Art. 1 (Ziff. 3), Art. 2; vergl. Ber. Dr. Baumgartner 4. Sitzg 58 unt. — Annahme des Entwurfs 114, 115.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gerichtsschreiber. Uebertragung richterlicher Geschäfte an sie: Schneider-Hdlbg 1865 M., 1960f; über ein Gesuch der Gerichtsschreibereibeamten: Rüger 1746ff und 2099; Ausschußantrag Druckf. 53d (C II); erledigt erkl. 2102. — Selbständige Erledigung von richterlichen Geschäften im Interesse der Entlastung der Gerichte; Ausführungsbestimmungen zum Gesetz, die Entlastung der Gerichte betr.: 16. Sitzg 615 f.

Inspektoren, Justiz- 1726 (Ber.). — Kanzleiassistenten: 1726. — Oberaufseher an Anstalten d. Justizmin.: 1726. — Sekretäre, Justizsekretäre. Voranschlagsforderung Druckf. 53d (A), Genehmigung 1980, 1997, 2008. Ausfgen 1726, 1736, 1738, 1830, 1961. — Oberjustizsekretäre, Regierungszusage Fin.Min. Köhler 9. Sitzg 265. — Untere Beamte überh., Beförderungsverhältnisse: 1991. — Verwalter, Gerichtsverwalter, an Zentralstellen (am O.-L.-Gericht) 1735 M. (Bericht).

147. Rechtsanwälte. Lage der Rechtsanwälte: Marum 1864 M. Frau als Rechtsanwalt: 2792 unt.; 1938/39, 1948 unt.; 1822 M.; 1832 M. — Beglaubigungsbefugnis: 1996/97, 1997 M., 1864. — Gesuch der Bad. Anwaltskammer wegen Ernennung der Rechtsanwälte zu Urkundennotaren; bei Druckf. 97 u. 97a, 84./85. Sitzg 3989/4022 mitbehandelt; gemäß Antrag des Rechtspfl.-Aussch., Druckf. 97a, Uebergang zur Tagesordnung. Einschl. Bericht Rüger 3991f; Abstimmung 4022 M. — Zulassung der Rechtsanwälte bei besonderen Gerichten: Bei Arbeitsgerichten 1732 ob., 1848 M.; bei Schlichtungsaussch. 1864 unt. — Gebührensätze 1864 M.

Verwaltungsgerichtl. Verf., Gebühr 839, 908.

148. Richter. Vor- und Ausbildung. Regierungsabsichten 12. Sitzg 452; 433/4; Aussch.-Antr. zum Justiz-Haush. Druckf. 53d (B II a) angenommen 2100; 1732, 1793, 1794, 1820, 1831, 1844, 1937, 1961. — S. „Mittl. Justizb." unter Nr.

Richter- und Staatsform, zur Frage der Politisierung des R.-Standes: 320; 1993; 1873, 2085f, 2095; 1788, 1820, 1837.

Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit der Richter, Richterpensionsgesetz; zur Frage des Volksrichtertums, Richterwahl: 9. Sitzg 254/5/6; 1801, 1847 (Antrag der USP.); 1943; 1976/7; 394, 426, 1003; 1802, 1976/77, 1821, 3117, 3128, 3136, 3160. Denkschrift des Richtervereins 1826 unt.

Wahl zum Bürgermeister u. zum besoldet. Gemeinderat; Annahmepflicht? beh. bei Druckf. 101 (Aenderungsgesetz zur badischen Gemeindeordnung 69. Sitzg 3171/78, bes. 3174, 3173 letzter Absatz. — Entw. angenommen 3179.

Besoldungsfragen: 9. Sitzg 265; bei Justiz-Haushalt 1734 M. (Stellenanteil), 1808, 1826 (Beförderungsgrundsätze), 1977, 1838 M.

Referendare. Druckf. 53d (B II a) angenommen. — Assessoren (Amtstr.) 1736/7.

Frau als Richter; s. Nr. 116.

149. Notare. Voranschlag der Notariate unter Ausgabe Titel III. Haush.-Aussch. beantr. unter A von Druckf. 53d Genehmigung. Bericht Marum 1738 M.; Einzelberatung 1980/96; Genehmigung.
Druckf. 97: Gesetz über Aenderungen im Grundbuch- und Notariatswesen:

84./85. Sitzg: Entw. in I. und II. Lesung nach dem Aenderungsvorschlag des Rechtspfl.-Aussch. angenommen 3989/4022. — Sonst. Ausf.: 1864, 1778 unt., 1816. — Aufrückungsmöglichkeiten: 265 unt.

Vertretung im Ministerium, Referentenstelle: 1735 ob., 1816/7.

Gebührenanteile, wandelbare Bezüge: 1738 M., 1864; 1826/7;

zum Aenderungsgesetzentwurf Druckf. 97, Art. III (vergl. noch Art. IV): 84./85. Sitzg 4005f; Einzelberatung 4020/1; Schlußabstgen 4022.

Vertretungsmöglichkeit zwischen Notar und Richter 1815 M. — Ausbildungsmöglichk. f. Studierende 1938. — Notar als Vormundschaftsrichter 1815 M. — Kanzleibesetzung 1817. — Bes. Landnotare 1813/4. — Besoldungsfragen 1734 M.

Notariatsgehilfen (= Justizsekretäre), Eingruppierung, Verzahnung 1961.

150. Staatsanwälte. Arbeiterschaft u. St.-A.; „regierende St.-Anwälte", Klassenjustiz: 1982 Abs. 1, 1985; 1993 Abs. 3; 1995. — Besoldungsrechtliches; Grundsätze der Beförderung und Praxis: 1734; 1808, 1811, 1863. — Presse und Staatsanwaltschaft, „Wahrung berechtigter Interessen", im bes. Fall Bender: 1836/37; 1868 M.; 1988, 1989, 1990 unt. (Volksstimme), 1994. — Wirtschaftskämpfe (Lörrach), Staatsanwaltsch., Verhalten b. Lohnkämpfen bespr. 1933.

Voranschlag im Staatsvoranschlag 1922/23, die Anforderungen unter Ausg.-Tit. II des Justizhaush. — Bericht Marum 1735 ob.; Einzelberatung u. Genehmigung 1980/96.

151. Rechtsauskunftsstellen, gemeinnützige. Staatsbeiträge an solche (Titel VI § 9 des Voranschlags des Arbeitsmin.): 70. Sitzg 3236; Bedeutung 3390 Abs. 4.

152. Dienststrafverfahren. Läßt der Vorwurf der Verleumdung gegen einen richterlichen Beamten ein Dienststrafverfahren geboten erscheinen? Dr. Hanemann 1841/42. — Fall Bauer: Dr. Hanemann 1842/3. — Fall Weber: Bericht Marum 1737 ob. — Fall Schäfer: Frage der Zulässigkeit oder Gebotenheit eines Verfahrens: Min. Trunk 1941 M.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inneres.

Grundlagen.

Staatliche Innen-Verwaltung.

153. Verwaltungsgesetz, Verwaltungsreform, Staatsvereinfachung. Aenderung der Kreisorganisation, Amtskörperschaften, Selbstverwaltung; Erw. d. Antrags der demokratischen Partei zum Verwaltungsgesetz von 1920 („von Wiedereinbringung abgesehen"): 11. Sitzg 376; 256 M.; 437; 337; 418/19.

Abbau- und Aenderungsfrage: 19. Sitzg f 783, 834, 857.

154. Innenministerium. Zuständigkeitsabgrenzung auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. 3919/20, 3909, 3888. — Geschäftskreis: Soll Jugendwohlfahrt dem Innen-Min. übertragen werden? 3092/3.
St.-Voranschlag für 1922/23, Haupt-Abt. IV: Drucksache 53c und 53c I—53c III. Berichte: Dr. Schmitt 19. Sitzg 782/94, Weißhaupt 29. Sitzg 1236/48; Allg. Beratung 812 f bezw. 1267 f; Einzelberatung zum Referat Dr. Schmitt 917 f, zum Referat Weißhaupt 1607 f; Gesamtabstimmung 1644.
Personal- und Besoldungsangelegenheiten, soweit anläßlich der Haush.-Beratung erledigt: Druckf. 53c Ziff. I 1, 3 und Ziff. III: durchweg angenommen; Berichte: 784, 786, 788 (Kolonialbeamte, elf.-lothr. Beamte; Rechn.- und Sekr.-Beamte bei den Landeskommissären; Amtsrevisoren.
Verwaltungshof: S. Druckf. 53c (I 2) und 53g.
Landwirtschaftl. Ministerialabteilung, welchem Ministerium anzugliedern? Anträge D. Mayer und Weißhaupt Druckf. 21, 21a und b, sowie Denkschrift, Druckf. 116; Mattes 3401, Gebhard 1627.
Druckf. 21—21 b erledigt 16. Sitzg 613/15.
Min. Remmele: 20. Sitzg 812, 839, 853, 871, 883, 889, 1272; Majoritätsprinzip in der Verw. 894.

155. Landeskommissäre. Wählbark. der LK. zum Amt des Bürgermeisters oder Gemeinderats. Druckf. 101, Aenderungsgesetzentwurf zur bad. Gemeindeordnung, in 1. und 2. Lesung, nach Ausschuß-Antr. 101a angenommen. 60. Sitzg 3171/75, 3176/78. — Tätigkeit im vereinf. Enteignungsverfahren. Ges.-Entw., Druckf. 28 und 28a, Bericht Schmitt 138. — Gesuche von Beamten der LK. 785; Haushaltsausschuß-Antrag 53c (III a).

156. Bezirksämter, Tätigkeit im Falle von Kirchenaustritten, 69. Sitzg, 3203. — Baukontrolle bei den Bez.-Ae. 3241. — Kostenwesen 2847 (Abwanderung v. Industrie verhüten).
Amtsbezeichnungen der Beamten der Bezirksämter s. Nr. 175. Ausf.: Sp. 786, 840, 908.
Revisions- und Sekr.-Beamte, Druckf. 53c (III b) Sp. 786.

157. Besondere Rechtsform der Staatsverwaltung. Allgemeine Ausführungen, u. a. über die Gründe zur Wahl dieser Rechtsform, Min. Koehler 269/70, 586.

158. Verwaltungsbeamte, staatliche. Ausbildung der Beamten d. mittl. Dienstes; Amtsrevidenten, 9. Sitzg., 257; Staatspräs. Hummel 257; Revisionsbeamte der Bezirksämter, Min. Koehler 267. — Amtsbezeichnungen f. Beamte d. Innenverwaltung s. 179.

Selbstverwaltung.

159. Selbstverwaltung. Gesetz wegen der Amtsbezeichnungen (das bestimmte A-Bezeichnungen den staatl. Beamten vorbehält), Druckf. 94 (verh. 76 Sitzg 3579/84): ist seine Erlassung ein Eingriff in die S.? Vgl. bes. 3582 unt. — Wiederaufbau, Bedeutung der SV. für ihn: 61. Sitzg 2857. — Die Frage etwaiger Aenderung der Verwaltungsorganisation i. S. stärkerer SV. (siehe Nr. 153).

Kreise, Lastenverteilung: 20. Sitzg 834.

Gemeinden.

Lage der Gemeinden; Finanz- und Steuerwesen.

160. Wandergewerbesteuer: Ges.-Entw. Druckf. 29, begr. mit der Notwendigk. höherer Einn. f. d. Gemeinden: Druckf. 12a, Ziffer I; Antr. Freudenberg, den Gemeinden den größten Teil des Wandergewerbesteuerertrags zuzuweisen (Wortlaut 201); Druckf. 29a; förml. Anfr. Dr. Hanemann (begr. und beantw. 196/201). Bes. einschlägig 197 M., 199, 200/01, 203 M. — Abstimmungen 220/21. Gesch.-O.-Debatte 202/3 und 208.

161. Wirtschaftsbeihilfen für ober- und mittelbadische Gemeinden als solche mit „bes. schwierigen wirtschaftl. Verhältnissen". Antr. Marum, Druckf. 84; 39. Sitzg 1657; Wortl. des Aussch.-Antr. 1657, Annahme 1664/65.

162. Liegenschafts- und Betriebsvermögen, Besteuerung durch Gemeinden und Kreise im Jahre 1922: Ges.-Entw., Druckf. 110, 1. und 2. Lesung, 87. Sitzg, 4134/37 (im Hinblick auf die Lage: Ermächtigung wegen vorläufiger Erhebung zu verlängern). Duffner, 87. Sitzg, 4135/36; Schmitt-K'ruhe 2838.

162a. Gemeindesparkassen: 20. Sitzg f. 825, 834, 900/1, 911/2.

163. Finanzausgleich: Selbständigk. d. Gemeinden, „Zuschußwirtschaft", Zuständigk. auf steuerl. Gebiet, Würzburger Beschlüsse: 824, 835, 2777, 2849, 2833, 2960 f., 2963 Abs. 3, 2863/64.

164. Elektrizitätsversorgung bedürftiger Gemeinden; Antr. Martin auf Staats-Unterstützung, Druckf. 14. Ablehnungsantr. des Haush.-Aussch., Druckf. 53 f, 1 (III 2a); Wiedereinbringung 3218. 70. Sitzg f. 3248; 3261, 3444, 3462/3; Annahme 3578/9.

Schulwesen der Gemeinde.

165. Abänderung des Fortbildungsschulges. Druckf. 38; Antrag Hertle auf Umarbeitung im Inter. der ländlichen Gemeinden; Druckf. 81. Abänderungsgesetzentw. und Anträge zum Fbsch.-Gesetz: Druckf. 81, 81b.
39. Sitzg, I. und II. Lesung 1665/72 (Ann. ohne Aendg).

166. Lastenausgleich: 22. Sitzg 909; 52. Sitzg 2365 ob.; 11. Sitzg 379; mit Bezug auf d. Städte, 47. Sitzg 2108, 2110.

Gemeinde-Verfassung.

167. Gemeindeordnungsfragen.
a) Aenderungsgesetz-Entwurf zur Gde-Ordnung von 1921: Druckf. 101, 101a. — 69. Sitzg, I. Lesung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

3171/75; II. Lesung 3176/78 (Entw. nach Ausschuß-Antr. angenommen).

b) Gabholz: Druckſ. 100; Antr. Ziegelmaier (Oberkirch) auf Erweiterung des Bürgerrechtsgeſ.: 85. Sitzg 4066. — Antr. d. Haush.Ausſch. i. d. Frage d. Brennholzverſ.: 16. Sitzg 626/9.

Antr. Rigel über d. Bürgernutzen f. ledige Frauen, Aenderung des Bürgerrechtsgeſ., OZ 54: 87. Sitzg 4133/4; zugleich erledigt Geſuch Karch.

c) Staatsaufſicht: Zwang im Falle Neckargemünd? 51. Sitzg 2298/2305.

Fall Ziegelhauſen, Ueberſchreitung: Sp. 822 f, 914. Gemeinde-Voranſchläge: Sp. 824, 857, 886, 893/4, 912, 913, 914/5.

d) Vereinigung von Gemeinden: Geſuch um Vereinigung von Neckargemünd und Kleingemünd; 41. Sitzg 2298/2306 empfehlend.

e) Abgeſonderte Gemarkungen: 912.

Vergl. noch Sp. 824, 835.

f) Feuerwehrpflicht (§ 11 der Gemeindeordnung): 1024; 1028.

g) Parteiweſen und Gemeindeämter (§ 17 Gde-O.): 835, 884; 912/13; 1016/23.

Städte

im beſonderen:

168. Steuerfragen, welche beſonders für die Städte in Betr. kommen: Einkommenſteuer, Zuſchläge, Lohnſteuer: 2538/9. — „Betriebsſteuern": 2848 M.; 2833, 2849 Abſ. 2. — Zuſtändigkeitsvermehrung f. d. Gden zugunſten des Grund-(Gebäude-)Vermögens; Differenzierung im Steuerſatz: 2834.

169. Arbeitskämpfe: Förml. Anfr. und Antr. der komm. Gruppe OZ 3 und OZ 10: beh. 2063/84, aus der Beſpr.: 2079 M., 2084 M.

170. Techniker i. d. Verwaltg.: Aenderung d. Gde-O. als Vorausſetzung ihrer Berufung; Druckſ. 101 (Geſetzentw.), 69. Sitzg 3174 ob.

171. Eigenbetriebe: 1335 ob.

172. Beſoldungsweſen der Städte; Einſtufung, Laſtenvermehrung, Aufſichtspfl. der Regierung: 2837, 2933 unt.

173. Bauweſen; die St. als Baustoffproduzenten: 238 M.

174. Hochſchul-Städte: 2106 ob.

Beamte der Selbſtverwaltungskörper im allgemeinen.

175. Druckſ. 63 und 63a. Antr. Schmidt-Bretten — Schlichtungsweſen — auch für Körperſchafts- u. Stiftungsbeamte, für Beamte der Kreisbezirksverbände: ſ. Nr. 182. — Druckſ. 94, Antr. auf Erlaſſung eines Geſ. über Amtsbezeichnungen.

Erledigung von Druckſ. 94 ſ. unter Nr. 179.

176. Fürſorgegeſetz für Gemeinde- und Körperſchaftsbeamte, ſeine Ausgeſtaltung verlangt durch die Anträge Druckſ. 64, Ziegelmaier-Oberkirch, u. Druckſache 64a, Freudenberg. Ausſch.-Antr. 64b; 28. Sitzg: Zur Unterſchrift vgl. Bem. Präſ. Wittemann 1187; Begründungen 1186/88; 1192/93; Ausſch.-Ueberweiſung 1193 Abſ. 2. — 46. Sitzg: 2047/54; Ausſch.-Antr. 64b mit Zuſatz Freudenberg 2053 angen. 2054.

Antr. Freudenberg 64b, wegen Anhörung d. Städte vor geſetzgeb. Vorgehen bezügl. des Kaſſengeſ., Wortl. Sp. 2053 ob.; nach Debatte 2053/4 angenommen.

Vergl. noch 20. Sitzg 834, 910/1, 914.

177. Abänderungsgeſetzentw. z. bad. Fürſorgegeſetz für Gde- u. Körperſch.-Beamte, Druckſ. 108. Blieb unerledigt (bezweckte Gleichſtellung der Gde- u. K.-Beamt. hinſichtl. d. Verſorgungsbezüge mit Reichs- und Landesbeamten).

178. Körperſchaftsbeamte, hier ausſchließl. ihre Ruhegehaltsregelung: Antr. Schön, Druckſ. 15; auch den Körperſchaftsb. geſetzl. Ruhegehälter und Teuerungszuſchl. zuzugeſtehen; Ausſch.-Antr. Druckſ. 15a auf Ablehnung. Kann ſolchen Beamten, die ohne Ruhegehaltsanſpruch ausſcheiden, nachträgl. Ruhegeh. verſchafft werden? Ausſch.-Antr. angenommen. (Sparkaſſen mit Gemeindebürgſchaft) 18. Sitzg 700/712.

Städt. Arbeiter, Ruhegehaltsberechtigung: 2837 Abſ. 2.

Gemeindebeamte im beſonderen.

179. Amtsbezeichnungen, Recht der Gemeinden z. deren Verleihung („Amtmänner"): Geſuch des Vereins der bad. höh. Beamten der inn. St.-Verwaltung u. Antr. des Haush.-Ausſchuſſes: Druckſ. 94, enthaltend einen Geſetzentw.: I. Leſung 76. Sitzg 3580/4; II. Leſung 3848. — Geſuch zur Kenntnisnahme überwieſen.

180. Beſ.-Sperrgeſetz: 9. Sitzg 275/6; 61. Sitzg 2843, 2915/6; Einſtufung: Begr. z. Druckſ. 63a, Seite 7 Sp. I M.; 2019/47;

Kurze Anfr. D. Mayer-K., gegen mangelnde Uebereinſtimmung gemeindl. u. ſtaatl. Beſoldungsgrundſätze 17. Sitzg 636/7;

als Druckſ. 51 vorgelegt im

Antr. D. Mayer-K., die Aenderung des Reichsbeſoldungsgeſetzes v. 30. 4. 1920 und des Reichsgeſetzes zur Sicherung einer einheitl. Regelung der Beamtenbeſoldung v. 21. 12. 1920 betr. — Zurückgezogen.

181. Bürgermeiſter. Vorausſetzungen der Wählbarkeit. Aenderungsgeſetzentw. zur Gde-O., Druckſ. 101, 101a und Antr. Ritter Sp. 3176 ob. Geſetzentw. angen. in I. und II. Leſung 69. Sitzg 3171/9; der Abänderungsantr. Ritter abgel. 3178.

Strafgewalt des Bürgermeiſters: Druckſ. Nr. 107, Entwurf eines Polizeigeſetzes (Begründung zu § 21), unerledigt — und OZ 52: Antr. v. Au: im Hinblick auf den Polizeigeſetzentw., Druckſ. 107, zurückgez. 88. Sitzg 4152. Ausſ.: 256, 186.

Schlichtungsausſchüſſe.

182. Schlichtungsausſchüſſe zur Entſcheidung v. Streitigkeiten zwiſchen Gde-Verwaltung und Gde-Beamten: Druckſ. 63, Antr. Schmidt-Bretten wegen der Bildung und Beſetzung von Schl.-A.; Ausſchußber. Druckſ. 63a. — 21. Sitzg Ausſch.-Verweiſung 891/2; 892/3. — Verh. 46. Sitzg 2019/46; Ausſch.-Antr. mit Zuſatz Rüger (2028) angen. 2047.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Enteignung.

183. Enteignung, vereinf. Enteignungsverfahren: Gesetzentwurf Druckf. 28. — Ausschr.-Antr. 28a. — I. und II. Lesung 6. Sitzg 136/43. Entschädigung: 2 Anträge:

1. Druckf. 18: Antr. Hertle und D. Mayer, Landwirte, die bei der Durchführung der Neckarkanalisation Gelände verlieren, u. a. durch Gelände zu entschädigen. — Ausschr.-Antr. auf Ablehnung: Druckf. 53b (V) (Wiedereinbr. 2921); Druckf. 18 abgelehnt; vgl. Abstimmung 3034.
   Bericht Seubert 60. Sitzg 2784/5 und Begründung Hertle 2987/88.
2. OZ 11: Schmidt-Bretten beantragt Entschließung: Enteignung aus § 3 der RVOrdg zur Behebung der Wohnungsnot v. 15. 1. 19 — zurückgezogen 57. Sitzg (12. Juni 1922).

Verwaltungsrechtspflege.

184. Vorentscheidung. Kann in Fällen von Verletzung der Amtspfl. Antr. auf Vorentsch. des Verwaltungsgerichtsh. gestellt werden? 20. Sitzg 837.

185. Rechtsanwaltsgebühren im verwaltungsger. Verf.: 839, 908.

Verwaltungsgerichtliche Zuständigkeit:

186. Im — unerledigt gebliebenen — Entw. eines Polizei-Gesetzes Druckf. 107 § 10 (s. auch Begründung): für bestimmte Fälle Anspr. der Gemeinden auf verwalt.-gerichtliche Entscheidung vorgesehen;

187. nach § 14 von Druckf. 114 d. Gesetz-Entw. über die 2. Aenderung des bad. Ausf.-Ges. vom 6. Nov. 1921 usw. zum R.-Wohnungsabgabegesetz Streitigkeiten über Pflicht zur Entrichtung der Wohn-Luxus-Steuer durch Verw.-Gerichte zu entscheiden (s. auch Begründung): Entw. verh. 4195/4212.

188. Reichs-Verwaltungsgericht: Sitz Karlsruhe? Sp. 376.

189. Gesuche von Oberverw.Gerichtsräten: Sp. 4213/4 (Franz, Arnsperger, Korn).

Einzelne Gebiete der inneren Verwaltung.

Kirche und Religion.

190. Verfassungsrechtliche Fragen: Verf.-Gemäßheit des Satzes von der Rel. als Privatsache, der Vorschriften für die Vorbildung der Geistlichen; ist Art. 137 Abs. 3 R.-Verf. geltendes Recht oder Rechtsprogramm? Wie ist angesichts des Art. 173 RV. Stimmenthaltung beim Haushaltplan zu werten? 2328, 2334, 2335.
„Relig. Privatsache": 2154 unt., 2231.

191. Kirche. Bedeutung und Aufgabe hauptsächlich in kultureller und caritativer Beziehung: 9. Sitzg f 253; 292, 298; 859/60; 52. Sitzg 2330/1; Kommunismus u. K.: 368, 461; 19. Sitzg 2189/90, 2229, 2233; Krieg u. K.: 2190, 2221; Wirtsch.-Leben u. K.: 51. Sitzg f 2288, 2326/7, 2528, 2530; christl. Weltansch.: 322, 384, 463, 2126/7;

192. Staat u. Kirche im Allg.: 9. Sitzg 253; 48. Sitzg 2128, 2230/1, 2331/2. — Trennungsgedanke: 321, 554; 445; 2154, 2171; 386/7, 461. — Gesetzgebung über das Verh. zw. St. u. K.: 52. Sitzg 2327/8, 2334, 2353; 2329; (bad. Kirchengesetz:) 11. Sitzg 377/8. — Aufsichtsrecht des Staates; inwieweit bad. Kirchengesetz v. 1860 durch die neuen Verfassungen berührt, „Placet": 370, 377; 2232.

Finanzielle Beziehungen, „Dotation": Ihre Grundlage rechtlicher oder moralischer Natur? St.-Präs. Dr. Hummel 253, 445; 10. Sitzg D. Mayer 322, Strobel 336, Maier-Heidelb. 521, Dr. Baumgartner 556; 47. Sitzg Bericht Strobel 2104, Dr. Föhr 2127, Graf 2144, Weber 2171, Hofheinz 2194, v. Au 2307, Dr. Schmitt und Dr. Glockner 2399/2400; Marum 2368/9, Min. Hummel 2393.

Grundsätzliche Erörterungen zur Dotationsfrage beim VI. Nachtr. 1920/21: 20. Sitzg 800/8; Annahme der Nachtr.-Position mit allen gegen 4 Stimmen bei 10 Enthaltungen; Zushg mit Kirchensteuerfrage.

Kirchensteuern.

192a. Entw. eines Gesetzes über die Abänderung des Landeskirchensteuerges. u. d. Ortskirchenst.Ges. v. 20. November 1906 in der durch die Gesetze vom 15. Aug. 1908, vom 8. Aug. 1910 u. v. 18. März bewirkten Fassung: Druckf. 96 (Zweck des Ges. zus.gefaßt auf S. 6 Sp. II der Vorlage, in letzt. Abs. des allg. Teils d. Begründung). — Abändernder Antrag des Haush.Aussch. Druckf. 96a. — Abänd.-Anträge (durchweg handschr. vorliegend): Antr. Dr. Schmitt zu Art. 15 u. 17 OKStG, Antr. Maier-Hdlbg (ein Art. 2a LKStG, zu Art. 14 LKStG, Art. 13 u. Art. 18 OKStG), Antr. Dr. Glockner zu Art. 19 OKStG. — Verh. 69. Sitzg. Bericht D. Mayer-K'ruhe 3179/89; allg. Beratg 3189f, Einzelb. 3193/3205; Gesetzentw. in der durch die Beratung gestalteten Fassung in I. und II. Lesung angen. 3205, 3206.
Bausteuern, kirchliche; zur Frage der Abgrenzung des Kreises der Pflichtigen: s. bes. Bericht 3192.

Einzelne Ausführungen zu den Kirchensteuergesetzen: Auslegung von § 3 des Landessteuergesetzes, Anwendung auf die Kirchensteuer 3196/97. — Kirchspiele, Bestand und Begrenzung (Art. 11 des Ortskirchensteuergesetzes) 3200/3201 (der Art. blieb unverändert; im Bericht erwähnt 3389 ob.). — Dringlichkeit dieser Gesetzgebungsarbeit 2104 unt., 2127, 2247. — Betreibung 2229 M. — Die Gesetzgebungsarbeit gewürdigt 2335/6, vgl. Min. Hummel 2247 Abs. 5. — Austritt aus der Kirche: Wie lang besteht in diesem Falle die Steuerpflicht? Ortskirchensteuergesetz Art. 18, dazu Antrag Maier, Wortlaut 3202 ob. (die Steuerpflicht um 1 Jahr abzukürzen). Antr. Maier nach Beratung abgelehnt 3202.

193. Einzelnes. Austrittsbewegung: 311, 387; 2336. — Kirchenglocken, Voranschl.-Forderung Bericht 40. Sitzg 1714. — Kanonisches Recht, Codifizierung 321. — Konfessionelle Fragen 47. Sitzg 2110, 2178, 2362; 2247, 2330. — Schule und Kirche: 299; 48. Sitzg 2148, 2207. — Stammgüter: Ersatz für Anspr. der Kirche an die Stg.: 12. Sitzg 422.

194. Religionsunterricht. Fortbildungsschule, Gewerbe- und Handelsschule, Winterschule, Fachschule: Antr. Dr. Schofer Druckf. 81b auf Durchführung des Rel.-U.; Antr. Freidhof Druckf. 81a auf Streichung des Rel.-U. im Lehrpl. der Fortb.-Sch. — Beide Anträge 39. Sitzg 1665 (zweitletzter Abs.), zurückgestellt; später nicht erledigt. Dr. Föhr 2151, 2153 M. (Arbeitsschulgedanke und Rel.-U.)

195. Kultus, Anforderungen 1. VI. Nachtrag f. 1920/21 nach Bericht Strobel u. Beratung angenommen 20. Sitzg 800/8. — 2. Im Hauptvoranschl. f. 1922 u. 1923 unter

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Hauptabt. VI Ausg. Tit. II. — Ausschußantr. zum ao Etat auf Druckf. 53e; zum ordtl. Etat Genehmigung ohne Aenderung beantragt: Druckf. 53 e I (I). — Ao Etat: Vorwegbewilligungen 16. Sitzg 611/13. — Im ordentl. Etat Einzelberatung 53. Sitzg 2399/400. Gemeinsame Abstimmung über den ganzen Titel u. Annahme bei Stimmenthaltung der Sozialdemokr. 2401. 47. Sitzg f: Bericht Strobel 2104; Dr. Föhr 2127; Dr. Schmitt-Karlsruhe 2333; Dr. Glockner 2399; Dr. Schmitt 2400.

196. Katholische Kirche, Katholizismus, Katholiken. Erzbistum, Anford. im Voranschl. des Unterr.-Min. Ausg. Tit. II A für 1922/23: 47. Sitzg f: 2104; 2338, 2400. 2399, 2401; Genehmigung 53. Sitzg 2401. — Beamten(besoldungs)gesuch: Druckf. 53e I; Bericht 2105; Ausschß.-Antr. angen. — Katholiken und Deutscher (Badischer) Lehrerverein: 49. Sitzg 2206.

197. Evang. Kirche u. Evang. Oberkirchenrat. Staatsbeitr. im St.-Voranschl. für 1922 u. 23 (zur Frage der Erhöhung): 2105 ob. — Placet d. Staates: D. Mayer (KR.) 2232 Abs. 3. — Landessynode, ev. u. Simultanschule: Hofheinz 2203.

198. Altkatholiken. Rechtscharakter der Altk. Gemeinschaft. Druckf. 96a LKStG. Art. 17. — Bericht D. Mayer 69. Sitzg 3181/82. — Ausschußantr. angen.

199. Geistliche. Lage, Besoldungsanpassung: 9. Sitzg 253; 12. Sitzg 422. — Nationale Gesinnung: Förml. Anfr. D. Mayer OZ 22: 81. Sitzg 3963 f.

Erziehung, Bildung, Schule.

200. Bildung, Erziehung, Schule. Erörterung der allgemeinsten Fragen i. d. pol. Ausspr. 9. Sitzg ff, und i. d. Haush.-Verhdlgen zum Unterr.-Min. 47./53. Sitzg.

201. Geschichtsunterricht. Aenderung: Sp. 336, 557; 2116 M., 2158, 2181, 2184; 2243 Abs. 2, 2311, 2348/9.

202. Begabte, ihre Förderung: 2114/5, 2356; 2155 unt.; 2114/5; 2381 Abs. 2. Bericht 2109.

203. Lernmittelfreiheit. Entschließungsantrag Straub auf Ausdehnung der einschläg. Verf.-Bestimmungen: Schulgeldbefreiung und Lernmittelbeschaffung für Kriegerwaisen durch Staat und Gemeinden OZ 44. — Blieb unerledigt. Ausfgen: 2114, 2115/16, 2166 M., 2181, 2210/11, 2242/3, 2312 M., 2349/50.

204. Heimat. Heimatgedanke in der Schule, Heimatpflege, als Grundlage für Volksschularbeit und Lesebuchaufbau: 425, 2180, 2182, 2184, 2088, 2210; 2243 Abs. 2, 2382, 2311; 2894 Abs. 3. — Heimatmuseum, Landesmuseum: 2478/79, 2485.

Jugendschriften s. Volksbüchereien: Druckf. 53c I (I 8).

Günther, Prof.: 2358.

205. Frau in der Schule; weibliche Lehrkräfte: 2111, 2392/93.

206. Eltern, Elternbeiräte. 422/3, 2115, 2147, 2165, 2166. 2179, 2196, 2431, 2203/4, 2307, 2352.

207. Politisierung der Schulen (bei Hochschulen noch bes. bespr.); Vorwurf gegen die Deutschnationalen 336, 443, 388/9.

208. Schulpolitik. Grundsätzliches. 286 (kulturelle Aufgaben nicht vernachlässigen).

209. Erziehung, das Beherrschende in der Schule; Einschätzung des Wissens: Weber 423, 2179, 2142, Dr. Föhr 2145 M., Hofheinz 2195/96, 2318/19; Rüger 2363 unt.; Weißmann 2353 unt., 2553, v. Au 2310.

210. Schulverfassung, Schulkämpfe, Schulkompromiß, Reichsschulgesetz: Ein Antr. Dr. Schofer, Druckf. 89, — auf Eintreten der Regierung dafür, daß die Bekenntnisschule im Reichsschulges. nicht hinter die Simultansch. oder weltl. Schule zurückgesetzt werde und auf Bindung ihrer Zustimmung an diese Voraussetzung — blieb unerledigt. — Ausfgen: Hofheinz 2203 ob.; v. Au 2315, Dr. Föhr und Hofheinz (Zentrum und Lehrerverein) 2204/5, 2319/20. Dr. Schmitt 2329/30; Rüger 2366 M.; Richter 2389 M.; 2146, 2220 Ritter; Hofheinz 2431 und v. Au; Schrank 2432; Dörr 2426; Dr. Schofer 2099; D. Mayer-K'ruhe 3022; Strobel 3032; Staatspräs. Dr. Hummel 441; Dr. Glockner 3078/79; Weber 421/22; Gebhardt 485; Maier-Heidelb. 521; Dr. Baumgartner 554; D. Mayer 577.

211. Lehrer und Lehrerinnen. Stellungnahme zur Fragengruppe des Schulkompr.; Religionsunterricht, Lehrerrechte; Auseinanders. zw. den Parteien und den Lehrerorganisationen: 425; 2153 M., 2204, 2207, 2162 M., 2385 M., 2402,2428/9, 2204/5, 2319/20, 2344, 2364, 2388/9. — Besoldungswesen, Reichsschiedsgericht 2213 ob. Druckf. 82; 54. Sitzg 2467/70. — Landeslehrerrat, Landesschulbeirat: 2153, 2193/94, 2247, 2248, 2284.

Unterrichtsverwaltung.

212. Unterrichtsministerium. Voranschl.-Forderung f. 1922/23 unt. Hauptabt. VI, Ausg. Tit. III. Ausschß.-Antrag Druckf. 53 e I. — Verhandlung 48. Sitzg ff: Bericht Strobel 2102 f. Allgemeine Beratung 48./52. Sitzg; Einzelber. 53. Sitzg. Gesamtabstimmung (Annahme des Voranschl. nach Abänderung im Sinne des Ausschß.-Antr.) 2450 unt.

Ao Etat nach Ausschß.-Antrag Druckf. 53 e vorausbewilligt: 28. Sitzg 1227/9.

Bedeutung: „Kultur-Ministerium" 2232/33. — Aufgabenvermehrung 2193. — Stellen- und Beamtenfragen 2103, 2193 unt., 2345 Abs. 4, 2363 unt. (Ministerialrat für die Volksschulabteilung) 2421 M. — Dezentralisation, 2247 Abs. 4; 2392 M. — Politisierung, Besetzung imparitätisch? Zentrumseinfluß? 2246/7; 2423 M.; 2424, 2247 — Frau in der zentralen Unterrichtsverwaltung 2384 Abs. 4.

Unterr.Min. Hummel 2147.

Die einzelnen Schularten.

213/4. Volksschule. Voranschl. f. 1922/23 in Hauptabt. VI, Ausg. Tit. III A und B § 37. Voranschlag-Beratung: Redner Bericht Strobel 2114; Dr. Föhr 2145; Graf 2160 M., 2164; Unger 2184; Hofheinz 2191, Ritter 2224; D. Mayer-K'ruhe 2233, 2242 unt.; von Au 2310, 2431; Weißmann 2348; Rüger 2365; Rigel 2378; Richter 2390; Dörr 2427; Seubert 2430.

Schulfreie Tage: Ein Antrag Roeckel auf Aenderung gegenüb. der bestehenden Ordnung, Druckf. 74, blieb un-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

erledigt, ebenso der Antrag Roeckel Druckſ. 79 auf unbedingtes Verbot des Tabakrauchens.
Turnunterricht an ländlichen Volksſch.: Antrag Dr. Zehnter OZ 16 blieb unerledigt.
Schullaſten-Ausgleich: 20. Sitzg ſ: 832, 909.
Leſebuch (Dr. Baumgartner): 2348.

214a. Perſonalfragen: Stadtſchulräte, Direktoren großer Volksſchulen ſ. Druckſ. 53 e I, Ziff. I 7 u. IV 13; Lehrerſtellen Ziff. II 6; Annahme dieſer Ausſch.Anträge 53. Sitzg 2451.

215. Hauswirtſchaftsunterricht, Haushaltsſchulung. Staatsvoranſchl. 1922/23. Anford. unt. Hauptabt. VI, Ausg.-Tit. III A §§ 54, 55, B § 39. Antr. des Haush.-Ausſch. auf Genehmigung angenommen 2436, beſpr. 1438, 1457, 2387 M., 2389/90, 2439 M. — Hauswirtſchaftliche Kurſe 2259.
S. noch 1190, 1203, 1295.
Handarbeitsunterricht. Staatsvoranſchl. 1922/23, Hauptabt. VI, Ausg.-Tit. III §§ 52, 53, 55. Antr. des Haush.-Ausſch. auf Genehmigung; vgl. Zuſatzantrag 2446 Abſ. 4. Ausſch.-Antr. angenommen 2390, 2891.
Aufrückungsſtellen ſ. Handarb.-Lehrerinnen, Antr. Rigel, OZ 14; unerl. gebl.

216. Fortbildungsſchule. Staatsvoranſchlag 1922/23, Hauptabt. VI Ausg.-Tit. III: A §§ 46/51, B §§ 38/39; Ausſch.-Antr. auf Genehmigung (Druckſ. 53 e I) und Entſchließungen des Ausſch. Druckſ. 53 e I unt. angenommen. — Redner: Bericht Strobel 2116; Graf 2160; Hofheinz 2202, 2425; Ritter 2223; D. Mayer-K'ruhe 2243, unten, 2428; Richter 2290; Rigel 2387; Dörr 2427 unt.; Dr. Schofer 2435.
Antr. Hertle auf Umarbeitung des Fortb.-Schul-Geſ. v. 19. VII. 1918 (unter Berückſichtigung landw. Intereſſen), Druckſ. 38, blieb unerledigt.
Geſ.-Entw. über die Abänderung des Geſ. v. 19. VII. 1918, betr. die allg. Fortb.-Sch., Druckſ. 81: 39. Sitzg 1665/72. — Zum Einführungstermin des Geſetzes: 1313/4, 1332.

217. Lehrkräfte der Fortbildungsſchule. Handwerksmäßig vorgebildete Lehrer 2161. — Fortbildungsſchullehrerinnen 2391. — Fortbildungsſchullehrerinnen-Seminar, Erweiterung 23 87 M. — Stellen 9. Sitzg 265.

218. Lehrerbildung und Lehrerbildungsanſtalten. Im Staatsvoranſchl. von 1922/23 Ausg.-Tit. III A § 6 und B § 34 von Hauptabt. VI. Ausſch.-Antr. auf Abänderung, Druckſ. 53 c, Wortlaut Sp. 2402/3, genehmigt. Der außerord. Etat genehmigt in der 28. Sitzg: Vorwegbewilligung in der 16. Sitzg. Redner: Bericht Strobel 2111; Graf 2156 M.; Weber 2180; Unger 2184; Hofheinz 2194, 2208; Miniſter Dr. Hummel 2249 M.; von Au 2315 unt.; Weißmann 2352 unt.; Rüger 2360, 2364; Rigel 2385; Richter 2390; D. Mayer-K'ruhe 2428 unt.

219. Höhere Lehranſtalten. Staatsvoranſchl. 1922/23. Hauptabt. VI, Ausg.-Tit. III: von A §§ 5—8 und von B §§ 33—41. Aenderungsantr. d. Ausſch. Druckſ. 53 e genehmigt 2401/2. Entſchließungen, ſowie Ausſchußanträge zu den Geſuchen unter II und IV von Druckſ. 53 e; angenommen 2451/52. Der außerord. Etat angen. 28. Sitzg. — Redner: Bericht Strobel 2108; Dr. Föhr 2144; Graf 2157; Weber 2175; Hofheinz 2198; D. Mayer 2241 unt.; Miniſter Dr. Hummel 2249; Weißmann 2349; Rüger 2356; Richter 2390; Dr. Bernays 2403.

219a. Lehramtspraktikanten, Zeichen- u. Muſiklehrer: Haush.-Anforderungen u. Anträge des Ausſch. zu Geſuchen Druckſ. 53 e I unter I u. II; Fachturnlehrer Ziffer IV 8. Annahme der Ausſch.Antr. 53. Sitzg 2451.
Ueber die Beſoldung (Einſtufung) der Zeichen- und Muſiklehrer ſ. Nr. 109 L.

220. Gewerbeſchulen und ihre Lehrkräfte. Ihr Voranſchlag im Haush.-Plan 1922/23 unter Hauptabt. VI. Ausg.-Tit. VI §§ 11/16, im außerord. Etat § 26; Wortlaut des Ausſch.-Antr. (Druckſ. 53 e I) auf Sp. 2425, deſſen Annahme 2425; Einzelberatung 2404/25. Redner: Bericht Strobel 2113; Graf 2161; Hofheinz 2200, 2313 oben; Miniſter Dr. Hummel 2249 unt., 2250; Dr. Herfurth 2257; v. Au 2309; Weißmann 2352; Rüger 2363 M.; Richter 2390 oben; Amann 2404; Dr. Schofer 2405; Roeckel 2442. — Beſondere Schulen dieſer Art: Goldſchmiedeſchule Pforzheim (Kunſtgewerbeſchule) 2113, 2161; Schnitzereiſchule Furtwangen; Uhrmacherſchule Furtwangen; Zimmererfachſchule; zu den genannten Schulen und einſchl. Geſuchen Bericht auf Sp. 2113. — Gewerbl. Fortbildungsſchule. Die Forderung ohne Aenderung und Erörterung genehmigt. — Lehrbücher, Genehmigungspflicht: „Handw.-Kompaß", Kurze Anfr. Strobel 70. Sitzg 3213.

220a. Lehrperſonal d. Gewerbeſch.: Haush.-Anforderungen u. Anträge des Haush.Ausſch. zu Geſuchen in Druckſache 53 e I unt. I, II (4, 5), III (10, 11, 17, 18); Annahme der Ausſch.Anträge 53. Sitzg 2451.
Beſoldung (Einſtufung) vergl. Nr. 109 L.

221. Handelsunterricht und ſeine Lehrkräfte. Der einſchl. Ausſch.-Antr. zum St.-Voranſchlag 1922/23, Druckſ. 53e I, im Wortlaut wiederholt Sp. 2425 M., nach Einzelberatung 2404/25 genehmigt. — Redner: Min.Dr. Hummel 2249 unt.; Dr. Herfurth 2257; Weißmann 2352; Rüger 2363. — Einzelberatung: Amann 2404; Dr. Schofer 2405; Hofheinz 2406; Zehnter 2406; Min. Dr. Hummel 2407.

221a. Lehrperſonal d. Handelsſch.: Haush.Anforderungen u. Anträge d. Haush.Ausſch. zu Geſuchen in Druckſache 53 e I unter I (6), II (5), IV (11/12); Annahme der Ausſch.Anträge 53. Sitzg 2451.
Beſoldung (Einſtufung) vergl. Nr. 109 L.

222. Fachſchulen. Ländliche Bevölkerung 2404 M.; Lehrplanänderungen 2449/50, 2352; geſundheitliche Beratung 2202; Staatsbürgerkunde, ſteuerliche Anleitung 2919. — Lehrkräfte der Fachſchulen: 2161 ob. — S. noch Nr. 194.

222a. Perſonalangelegenheiten der Furtwanger Uhrmacher- u. Schnitzereiſchule: Druckſ. 53 e I Ziff. IV 9; Annahme dieſes Ausſch.Antr. 53. Sitzg 2451.

223. Hochſchulen. Allgemeines:
A. Meinungsfreiheit der Hochſchullehrer in politiſchen Dingen; Druckſ. 34: Anfrage Maier mit dem Wunſch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nach Wahrung der Meinungsfreiheit; begründet und beantwortet 2120/22. — Redner zur Angelegenheit: von Au, Bock, Föhr, Graf, Hummel, Marum, Rüger, Schmidt-Bretten. — Ausführungen: 2132; 2140 ff; 2144 ff; 2160; 2238 Abs. 2; 2252; 2375; 2394; 2449/50; 2369; 2307; 2160; in der politischen Aussprache 385, 426, 2372; 2354. S. noch 67. Sitzg 3084. Prof. Hoche 2135/6.

B. Emeritierung der Hochschullehrer: Gesetz-Entwurf über Aenderung des Beamten-Rechts in seiner Anwendung auf Hochschulprofessoren: Druckf. 115. — Unerledigt geblieben.

C. Anforderungen im Staatsvoranschlag 1922/23 in Hauptabt. IV, Ausgabetitel III A §§ 1—4 und B §§ 1—32. Vom Ausschuß Annahme ohne Aenderung beantragt. Antrag zu den Gesuchen Druckf. 53 e I (IV a 4—7). Genehmigung des Voranschlags 2402, die Gesuche zur Kenntnisnahme 2452. Sondervoranschlag für die Hochschule unter Anlage 3 ff.

D. Redner zum Hochschul-Voranschlag: Bericht Strobel 2105; Min. Dr. Hummel 2121, 2250 unt.; Dr. Föhr 2129; Graf 2155 unt., 2158 M., 2160; Weber 2172, 2179; Unger 2184 ob.; Hofheinz 2194; Ritter 2221; D. Mayer-K'he 2233, 2245 (zu Volkshochsch.); von Au 2307 unt.; Weißmann 2353; Rüger 2354; Marum 2369. Einzelberatung: Dr. Hanemann; Min. Dr. Hummel; Marum und Schmidt-Bretten.

223a. Personalangelegenheiten. Anträge des Haush.-Aussch. zu Gesuchen auf Druckf. 53 e I: planm. ao. Prof.; Dr. Dorner, Eggs, Här; Berichte 2107, Annahme 2452.

Wissenschaften und Künste.

224. Kunst u. Literatur, allgemeinste Ausf.:

Bildende Kunst. Richtungskämpfe: 21. Sitzg 865/6. — Kunstgegenstände der Michaelskap. in Mannh.: Kurze Anfr. Freudenberg: 19. Sitzg 762.

Kunstgewerbe: Bildschnitzerei (Luxusfrage) 26. Sitzg 1112, 1123 (Großhans und Min. Remmele).

Literatur: Frage von Schmutz und Schund 20. Sitzg f 828/9, 864, 882, 934, 935, 957, 965, 966, 982. Theater s. Nr. 239.

Prof. Brunner 972. Schnitzler, „Reigen" 936, 972.

Anh.: Film, „Kinoseuche", Lichtspielgesetz, F.-Prüf-Stelle: 20. Sitzg f 828, 829, 837, 926, 932/3, 960 f, 972, 982, 1013 (837 erw. Verein f. Volksbildung, Badische Lichtspiele).

Aufwendungen und Anstalten zur Förderung von Wissenschaft und Kunst.

Voranschl. unt. Ausg.Tit. IV d. St.Voranschl. 1922 u. 23 f. d. Unterr.Min.: 54./55. Sitzg. Bericht Marum 2478/84; allg. Ber. 2484/93; Eing.B. 2493/2550; Abstimmungen üb. Voranschl. u. Eingg. dazu 2550/5.

(Im Staatshaushalt finden die Aufwendungen durchweg sich unter Ausgabetitel IV des Haushaltsplans für das Unterr.-Min.; hier nur die Paragraphen angegeben.)

225. Münchener Gewerbeschau: Position zur Ermöglichung ihres Besuchs durch Schüler wissenschaftlicher und künstlerischer Anstalten, 2479 und 2486 M.

Druckf. 53 e II (III); angen. 2555.

226. Unterstützung der Münsterbauhütte Freiburg, Anforderung unter B § 11: 2488 M. 2526 M., 2548/50.

227. Generallandesarchiv (Voranschlag unter A § 1): 2478, 2487 M.

228. Heimatgedanke 2486/87; Volkstrachtenverein, Landesverein, Bad. Heimat 2487 M. Allg. Erörterung über geschichtl. Sammlungen: Zentralisierung oder bezirksweise Unterbringung? Schopfheim, Buchen 2484/88.

229. Landesbibliothek (A § 2, B § 6) 2478, 2484.

230. Landesmuseum (A § 3, B § 5) 2478, 2485 ob.

231. Erhaltung kirchlicher und frühgeschichtl. Denkmäler sowie von Gemälden und Skulpturen (A§ 6).

232. Landeskunstschule (A § 7, B § 10) 2479 M.

233. Landeskunstsammlungen (B § 7) 2479, 2485 unten.

234. Kunstgewerbeschule Pforzheim (A § 8, B § 9) 2497 unten.

235. Landessammlungen für Naturkunde (A § 4) 2479.

236. Staatstechnikum (A § 9, B § 8) 2480, 2486 M.

237. Chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt Karlsruhe (A § 11) 2480, 2486 ob.

238. Lebensmittelprüfungsstation Karlsruhe (A § 12).

Theater.

Druckf. 53 e II (II).

239. Landestheater, Nationaltheater: Anforderungen enthalten unter A §§ 13—15. Bericht Marum 2480 f; Einzelberatung zur Position „Landestheater" 2493 oben bis 2512, 2519 bis 2555. Grundsätzliche Auseinandersetzungen über die Frage: Wer ist in erster Linie zu berücksichtigen: die (Stadt)theater des Landes — oder das Landestheater? bezw. über die Frage „Stadt und Land" anläßlich der Beratung des Theater-Etats unter Mitberatung folgender Anträge auf Staatszuschüsse

für das Nationaltheater in Mannheim, Antrag Dr. Hanemann, Druckf. 44, und eines Gesuchs des Stadtrats Mannheim in gleicher Richtung; für das Stadttheater Freiburg, Antrag Straub, Drucksache 54; eines Gesuchs des Stadtrats Freiburg sowie des Verbands bad. Arbeiterbildungsvereine im gleichen Betreff; für das Stadttheater Konstanz, Antrag Dr. Herfurth, Druckf. 58, und eines Gesuchs des Verbands bad. Arbeiterbildungsvereine in diesem Betreff, des schriftlich vorgetragenen Antrags Großhans, Wortlaut Spalte 2493;

auf allgemeine Maßnahmen „zur Verbreitung guter Kunst in den Städten ohne Theater und auf dem Lande", Antrag Dr. Mattes, Druckf. 73, und eines Gesuchs, auf alle vorgenannten Stadttheater bezüglich, Antrag Strobel, handschriftlich vorgelegt, Wortlaut 2502 (dieser Antrag nimmt den durch Drucksache 53e II, III vom Haushalt ersetzten Antrag Dr. Herfurth wieder auf);

schließlich eines Antrags auf Streichung der Voranschlagsmittel für das Landestheater: Antrag Hertle, Druckf. 57. Gemeinsamer Antrag des Aus-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schusses, Druckf. 53c II (II durchweg angenommen: Abstimmung und Geschäftsordnungsdebatte 2550/55). Besprochene Punkte: Vertrag zw. Stadt Karlsruhe und Staat: 2481, 2488/9, 2494, 2497, 2537, 2531, 2536, 2544. — Mannh. Nationalth.: Kult. u. nat. Bedeutung: 2495/99, 2535, 2501, 2503. — Arbeitersch. u. Kunst: 2537, 2544. — Ersparnismöglichk. (u. a. Kombin. v. Personal): 2489, 2495, 2500, 2504. — Bühnenvolkbund 2490, Volksbühnen (Th.-Gemeinde) 2491. — Altpens.: 2482 Abs. 2, 2492 Abs. 3, 2495; Abstimmung 2555. — National. Interesse, besetzt. Gebiet: 2483, 2493/4, 2503 und 2535. — Geschäftstheater oder Kulturtheater? 2481, 2490, 2495, 2498, 2501, 2503, 2506, 2521.

Vgl. Ber. Seubert 86. Sitzg 4089 Mitte.

Volksvorstellungen Sp. 1070, 1072.

240. Majolika-Manufactur (Kunstkeramische Werkstätten, Kleinkunst und Baukeramik): Gesetz-Entwurf über die M.-M., Druckf. 59. — Haush.-Ausschuß schlägt Annahme in Regierungsfassung vor, Druckf. 59a. — 28. Sitzg 1222/27 in I. und II. Lesung angen.

Denkmal- und Naturschutz.

241. Natur- und Denkmalschutz. Hoheitszeichen der Monarchie. Künstlerisch wertvolle zu schützen: Gesuch des Architektenverbandes für erl. erkl. 2593/4.

242. Hohenstoffeln. Beschwerde einer Organisation über die Gefährdung der Burgruine: 56. Sitzg 2591/2.

243. Pflanzenschutz 1369 Abs. 2.

Gesundheit.

Bekämpfung von Schädigungen der Volksgesundheit.

244. Untersuchungsämter für ansteckende Krankheiten: Dr. Glockner, 20. Sitzg 841.

245. Alkoholismus. Antrag Dr. Bernays, Drucksache 61a: 20. Sitzg 823f; Abstimmung 981. 823/32, 923/25, 868, 907, 966; 919, 958. — Antrag Rigel in gleichem Betreff, OZ 49, unerledigt. Gegen Obstverbrennung: Gesuch des Landesausschusses für gärungslose Früchteverwertung, 70. Sitzg 2630, 3370; Gesuch Schenk 4129 (Tagesordnung). — Ausführungen: 1518/9, 1533; 3116; 2382; 3854/5, 3857, 3859, 3862, 3865/6, 3879/80. — Trinkerfürsorge. Voranschl. für 1922 und 1923 des Arb.-Min., Ausg.-Tit. V §§ 3ff: 2330, 3395, 3454, 3497.

246. Geschlechtskrankheiten. Bekämpfung durch Maßnahmen auf dem Gebiete des Strafrechts (Unzucht, gewerbsmäßige, Wohnungskuppelei, Feilbieten von Gegenständen zu unzüchtigen Handlungen; insbesondere auch zur Frage, ob Reglementierung der Prostitution) und durch Volksaufklärung beantragt; Anträge 61, Dr. Schofer, und 61a, Dr. Bernays, behandelt 19. Sitzg f. 823f (Bericht); 924/25 (Begründung zu 61a); Abstimmung 981: 786/7, 828, 836, 853, 864, 881, 918, 1042, 926, 930, 937, 955, 960, 966, 961. —

Rost, Prof.: 921; Liepmann 969/70; Bund f. Fam. u. Volkskraft 930.

246a. Tuberkulose. Bei Antr. Dr. Bernays, Drucksache 61a: 841; 861, 1042; 918, 923, 931, 932; Wohnungsnot 3368/9; 2320. Stamberg; staatliche Unterstützung zur Aufrechterhaltung des Betriebs, Antr. Dr. Bernays, 75. Sitzg, 3501; ohne Begründung einstimmig angenommen 3503, 3359, 3395, 3498, 3499, 3472. — Gesuch der Lungenheilstätte Stamberg um einen einmaligen Beitrag mit Annahme des Antrags Bernays als erledigt zu betrachten 3501/04. — Friedrichs- und Luisenheim; Beitrag 35. Sitzg, 3497/3502 — Kinderanstalten: 3326, 3456, 3498. — Kriegsbeschädigte: 3431. — Rohrbacher Anstalt: 3369, 3431/32, 3222. — Friedrichs- und Luisenheim: 3497/3502.

Gesetzgebung hinsichtl. Tub.-Bekämpfung: Gesuch Dr. Toeplitz, Erledigungsnachweis 85. Sitzg 4055/6.

247. Gesundheitspflege. Staatl. Verw. des Gesundh.-Wesens: Abgrenzung hinsichtl. der Zuständigkeiten zwischen Arb.-Min. und Innenmin. (Medizinalwesen und Gesundh.-Fürsorge); Entschließ.-Antrag des Haush.-Ausschusses, Druckf. 53f u. zw. II 2. 70. Sitzg 3219/20; 3309; 3298/99; 3388 Abs. 2; 3393 M.

248. Naturheillehre, Lehrstühle an den Universitäten: Gesuch aus 1920/21. Erledigungsnachw. 85. Sitzg 4063.

249. — Schule. Schulhygiene, Schulärzte, Zahnpflege: 48. Sitzg 2166; 339, 435; 49. Sitzg 2202.

250. Soziale Hygiene: Voranschl.-Forderung in dem VI. Nachtrag für 1920/21; auf Bericht Dr. Glockner, Antr. des Haush.-Ausschusses, Druckf. 53f, angenommen 3550/51. Ausf.: 20. Sitzg 812; 75. Sitzg 3496; 75. Sitzg 3503. 3298; 3334 Abs. 2; 3388/9; 3456; 3496. — Fortbildungskurse in soz. Hyg. für Lehrer, Gewerkschaftsbeamte, Wohlfahrtsbeamte: 3230. Statistik: Dr. Bernays 3388.

251. Gesundheitspolizei. Druckf. 107: Polizei-Gesetz-Entwurf. Begründung S. 7, 9 unt. und S. 10; Uebertragung der gesundh.-polizeil. Zuständigkeit an die Städte, Ausgabendeckung bezügl. der Gesundheitspolizei. — Druckf. 107 ist unerledigt in die Sitzgs-Per. 1922/23 übernommen: 90. Sitzg 4218 (Ziff. 2 der Tagesordnung).

Sontagsruhe für Apotheken: Antrag Rüger OZ 13: 89. Sitzg 4156/71.

252. Erholungseinrichtungen. Müttererholungsheim Griesbach: 72. Sitzg 3359; Steinabad (Kindererholungsheim) 3222. S. 477.

Krankenpflege.

252a. Badeanstalten, behandelt 25. Sitzg; Einzelberatung 1069/77.

Baden-Baden, Badenweiler: 19. Sitzg f 789, 841, 873, 889, 898; Dürrheim 1076/7.

Irrenfürsorge

im Besonderen:

252b. Heil- und Pflegeanstalten.

A. Allg. Fragen. Lastenverteilung und Ausgleich: Min. Remmele, 22. Sitzg 910; Schwierigkeit der Unterbringung; Entscheidung der Bezirksämter: Rausch 1052/53. Ausbau der Irrenfürs.: D. Mayer 814 ob. Gebührennachl.: Innenmin. Remmele 906/7.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

B. Staatsvoranschl. für 1922/23, Anforderung beim Etat des Inn.-Min., Ausg. Tit. VIII, Einnahme Titel V, beh. 25. Sitzg f, Bericht 1034/69; Annahme Sp. 1069.

Sanitätspersonal.

253. Aerzte. Aufgabe der Aufklärung über Volkskrankh.: Antr. Dr. Bernays, Druckf. 61a. — 966, 972, 962, Abstimmung 981; vergl. auch 1887 M.

Aerztestreik, bespr. 24. Sitzg: 1001, 1008, 1009, 1012. — Volontärärzte bei Hochschulen, Erlaß vom 16. 6. 22: 86. Sitzg 4085; 13. Sitzg 469/70; Aerzte und Gesundheitsfürsorge 3389 Abs. 2. — Organisationen der Aerzte, besonders der Kassenärzte, 5152/3.

Bezirksärzte, einschlägige Artikel I 4, von Druckf. Nr. 19, Besoldungsgesetzentwurf. Siehe Nr. 109. Einstufungsgesuch, siehe Antr. des Haush.-Ausschusses 53c unter III e 2, angenommen 1644. Ausführungen: Bericht 786, 840/41, 908/09.

Kreisoberhebeärzte: Zu Hauptabt. IV Ausgabetitel V A § 17, Annahme des Ausschußantrags auf Druckf. 53c (I 3b) 1030.

254. Hebammen. Wirtschaftliche Lage, Umsatzsteuer: 63. Sitzg 2977. Wartegeld und Altersversorgung von Gemeindehebammen; Mustervertrag; Karolinenstift: 24. Sitzg 1029. Anfrage Fischer, Mager 1126/7. Verstaatlichung: 13. Sitzg 464.

255. Krankenschwestern, Schwestern-Institute oder -Heime, Diakonissenanstalten: 20. Sitzg f, 826, 1202, 1204, 1208, 1210, 1219.

Leibesübungen.

256. Leibesübungen, Turnen, Sport und Spiel. Voranschlag.

Gegen Ausschreitungen: 13. Sitzg 494; 47. Sitzg 2119; 49. Sitzg 2182, 2201; 50. Sitzg 2244/45; 53. Sitzg 2420, 2357, 2419, 2412/14, 2407/08; 2407, 2421/22. Feiertage, Bestrebungen auf Erreichung eines Verbots sportlicher Wettspiele an den höchsten F.: Nachw. bezüglich eines einschläg. Gesuches von 1920/21: 85. Sitzg 4057. Zentralkommission für Sport- und Körperpflege, Gesuch um staatliche Förderung der Leibesübungen: Abstimmung 53, 2452 (Kenntnisnahme). — Schwarzwaldgemeinden, Ausscheiden des Turnunterrichts 2427, 2430.

Antrag Dr. Zehnter wegen des Turnunterrichts in bestimmten Landgemeinden, OZ 16, blieb unerledigt. — Turnvereine; über die Verteilung der Zuschüsse zwischen bürgerlichen und Arbeiterturnvereinen; Arbeiterturnverein — Sportbund: Ritter 52. Sitzg 2223, 2213, 2414, 2420. — Wandern, Tagesausflüge von Schülern höherer Lehranstalten: 53. Sitzg 2406/10, 2419. — Waldheime: 53. Sitzung 2414, 2422.

Turnlehrerbildungsanstalt, s. Vorbem. zum Voranschl. des Unterr.Min. Tit. III A o. Et. § 6 d. Staats-V. 1922/23: Berichterst. Strobel, 47. Sitzg 2112; Annahme 53. Sitzg 2447. Ausf.: 2410, 2413. — Wanderturnkurse: 52. Sitzg 2392. — Fachlehrer für die höheren Schulen (Zentralstelle für Körperpflege): 51. Sitzg 2309.

Ordnung und Sicherheit:

Polizei, Presse, Innere Unruhen, Paß- und Aufenthaltswesen, Fremdenrecht.

Polizei.

Ausführungen über Fragen der Polizei verteilt über die Verhandlung des Innenhaushalts, 19./28. Sitzg. Einzelberatung des Polizeietats: 24. Sitzg.

257. Zur Frage der Neuorganisation, Regierungsäußerung 256, 381. Entwurf eines Polizeigesetzes, vorgelegt Druckf. 107, unerledigt, in die nächste Sitzungsperiode übernommen.

Polizeikosten, gesetzliche Regelung: 9. Sitzg 256; 11. Sitzg 381.

Tätigkeit der Polizei, Kritik: 20. Sitzg 827; 21. Sitzg 873, 874; hat die Polizei im Fall Singen ihrer Aufgabe genügt? 79. Sitzg 3720 f.

Besoldungsfragen. Eingruppierung von Polizeibeamten, erled. mit Druckf. 82a (4. Aenderung des Besoldungsgesetzes): 54. Sitzg 2468; einschläg. Gesuche: Schmitt (Heidelb.), eingekommen Sp. 50 und Sp. 15, in 1922/23 übernommen.

258. Sicherheitspolizei, allgemeine. Voranschlag des Min. des Inn., Ausg.-Tit. X, Bericht Dr. Schmitt-K.: 19. Sitzg 789; Voranschlag angenommen. Gesuch von Wehrmännern der Abt. III Karlsruhe (Lohnnachzahlung); Erledigungsnachweis: 85. Sitzg 4055.

Gruppenpolizei: Voranschlag, Einzelberatung und Annahme 1221/2.

Allg. Ausf.: 19. Sitzg f 784, 821, 827, 833, 839, 871, 894, 898, 935/6.

259. Fürsorgetätigkeit, poliz.: Antrag Dr. Bernays auf Ausbau, Druckf. 67; Ausschußverw. 1010, 1032; Abstimmung 1032 und 2054. Ausf.: 24. Sitzg 982, 986; 46. Sitzg 2054/7.

260/2. Einzelnes: Berufsausbildung der Polizeibeamten 1015. Notwendigkeit höherer Anforderungen (Zeitlage, Putschstimmung) 894. Mannschaftswohnungen 947. Streikrecht der Polizeibeamten Deutschlands (Stellung des Ministers Severing): Bock, 41. Sitzg 1777. Schmutz und Schund, Bekämpfung durch Polizeiorgane 865.

263. Standes- und Grundherren, gesetzliche Beseitigung ihrer Vorrechte auf dem Gebiete des Polizeirechts: Regierungserklärung, 9. Sitzg 256 und § 21 des Gesetz-Entwurfs Druckf. 107 (§ 131 EG. z. RJG.).

264. Personal der Polizei: Gegen „reaktionäre Elemente" und für „Ergänzung durch gewerkschaftlich organisierte Arbeiter"; Antrag Bock und Gruppe, OZ 56 Ziff. 4 — blieb unerledigt.

265. Gendarmerie, Rechtsverh.: Reg.-Erkl. 256. — Kraftwagenverkehr, seine Ueberwachung durch Gendarmen 3570, 3571. — Dienstzimmer der Gend. (zum Gesuch Herz) 4056. — Bercher'sche Gesuche 1312, 1454, 4129. Leppert'sche Gesuche in 1922/23 übernommen.

266. Tanzbelustigungen. Gesuch einer Organisation von Saal- und Konzertlokalinhabern wegen des Erlasses des Inn.-Min. vom 26. 7. 78: 56. Sitzg 2583 (Tagesordnung).

267. Glückspiele und Lotterie. Errichtung von Spielkasinos in B.-Baden für Ausländer und reiche Landeseinwohner; Gesuch: 16. Sitzg 622 (Tagesordnung). — Einnehmerstellen bei einer bestehenden staatlichen Lotterie: Gesuch Wettstein, Sp. 769 (Tagesordnung).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Presse.

268. Presse. Bedeutung, hauptsächlich auch für Verständigung von Stadt und Land: 31. Sitzg f, 1338 M., 1372, 1376, 1417 Abs. 2.
Presseabteilung der bad. Regierung, Vorwurf entstellender Darstellung, kurze Anfr. Gebhard: 89. Sitzg 4156; 90. Sitzg 421 f. Hochschule, Zeitungskunden 2346. Kriegsgesetze bezügl. der Presse 2266. Notlage, Maßnahmen der Reichsregierung, Gesetzentwurf: 64. Sitzg 3002/3, 3019. — Zeitungspapiersyndikat, seine wirtschaftliche Uebermacht: 33. Sitzg, Min. Remmele 1443 Abs. 2. — Parlament und Presse; Meinungskämpfe innerhalb der Presse; über das Maß der Kritik am politischen Gegner: Dr. Schofer 294/95, 14. Sitzg ff Remmele 528, Dr. Glockner 368; 16. Sitzg, Bericht Dr. Baumgartner 605 f (Mager, Honneff-Angelegenheit).
Polit. Aufreizung durch die Presse: Förml. Anfrage D. Mayer, OZ 23 (Scheidemann-Attentat): 67. Sitzg 3052/61, 3097 f.

Arbeiterzeitung 3144. — Basler Nachrichten 130 unt. — Beobachter, Bad. 576, 2256. — Deutsches Tagblatt 3142. — Deutsche Tageszeitung 3063. — Deutsch-Völkischer Beobachter 3719. — Dresdener Deutschnat. Jugendzeitung 3082. — Frankfurter Zeitung 3085, 3163. — Heidelberger Tagblatt 3058. — Karlsruher Zeitung 855, 862, 897, 902, 916. — Landeszeitung, Bad. 507, 1442, 1486/7, 1497, 1517 f. — Langenfalzaer Tageblatt 3081. — Mannheimer Generalanzeiger 3127. — Miesbacher Anzeiger 3719. — Neue Bad. Landeszeitung 3088. — Odenwälder, Der 3149, 3153. — Pommersche Tagespost 3083. — Rote Fahne 210, 279; 3144, 3203. — Sängerbote, Bad. 2362. — Schulzeitung 2359, 2361. — Staatsbürgerzeitung 3066/7. — Süddeutsche Monatshefte 3081. — Süddeutsche Zeitung 3051 f, 3071/6, 3089, 3094, 3102. — Volksfreund 2127, 3052 f, 3057, 3059 f, 3062, 3069, 3151. — Volksstimme 4122, 4123. — Volkswacht 2128.

Innere Unruhen.

269. Innere Unruhen, Möglichkeit des Bürgerkriegs gestreift: 67. Sitzg 3068, 3071, 3075, 3079.
Waffenfunde b. Osterburken damit in Zushg gebr. 461 f.

270. Mannheimer Unruhen, Mitteilung des Präsidenten: 71. Sitzg 3269/70.

271. Karlsruher und Singener Vorgänge, in einer Förml. Anfr. Dr. Schofer, OZ 47,
Förml. Anfr. Wilser, OZ 39,
Förml. Anfr. Dr. Mattes, OZ 48: Maßregeln gegen Vernichtung und Bedrohung von Leben und Eigentum, von persönlicher und Versammlungsfreiheit (Singener Fall: Bürgermeister Jägler, Beanstandung, daß die Regierung über sein Verhalten unzulänglich unterrichtet war, der sozialdemokratische Redakteur Reinbold, Gewerkschaftssekretär Dreher, Dr. Paulsen, Major Scherer). Gemeinsame Behandlung 79. Sitzg 3720 f.
Förml. Anfr. D. Mayer OZ 23: Attentat gegen Scheidemann: 67. Sitzg 3052 f; erledigt erklärt 3104.

272. Baden-Baden. Förml. Anfr. Weber über örtl. Generalstreik in Baden-Baden am 8. März 1922, Drucksache 65; 24. Sitzg: Begr. Weber 983/86, Antr. Remmele 986/96; Besprechung geschlossen 1032.

273. Tumultschäden, welcher Maßstab bei der Entschädigung zugrunde zu legen: Antr. Dr. Mattes OZ 41, in 87. Sitzg nach Begründung 4108/11 und Beratung 4111/24 angenommen 4124.

Paß- und Aufenthaltswesen, Fremdenrecht.

274. Währung: Maßnahmen gegen die Ueberflutung bad. Landesteile durch valutastarke Ausländer: Förml. Anfr. Dr. Hanemann, Drucks. 75, 55. Sitzg 2561/72; zurückgezogen 3634; beh. in Verb. mit Antr. Mager OZ 21 auf (höhere) Einreise- und Aufenthaltsgebühren für Ausl. Zurückgezogen (77. Sitzg 3634). Gleichzeitig behand. ein (in anderem Sinn gehaltenes) Gesuch der Gemeinde St. Blasien.

Wirtschaft und Wirtschaftspflege.

Wirtschaftsverfassung.

Allgemeinstes.

275/6. Bezirkswirtschaftsräte. Reg.-Erkl. 257; siehe übr. Nr. 291 (Verbr.-Kammern).

277. Zwangswirtschaft: 564; 1145; 1260; 1348 Abs. 3; 1373/78; 2640/41; 3919.
In der Begründung zu Drucks. 11 (Schmidt-Br.) 29. Sitzg 1258/62 und Antw. Min. Remmele 1267/8 auch gewerbl. Zwangsw. bespr. — sonst vornehml. Zwangsw. auf dem Gebiet des Ernährungswesens; s. bes. Nr. 373.
Einzelne Gegenstände der Zw.: Baugewerbe und Wohnungswesen 1227, 235, 236, 238, 240/2. — Fleisch 1400 Abs. 3. — Holz, Brennholz, 1400 Abs. 4. — Tabak, Verbot seines Anbaues, dazu Antr. Gebhard Drucks. 70, 51. Sitzg 2266/88. — S. noch Zucker Nr. 377a. —

278/9. Uebergangswirtsch.: St.-Voranschl. 1922/23, Hauptabt. IV, Ausg. Tit. XIV; Bespr. daraus § 1 Landesversorgungsstelle; Tit. angen. 1643, 1644; Ausf. 1247, 1643/4.

Dir. Hopf 1298.

280. Sozialisierung. Entschließungsantr. der USP. und Komm. 2016 (lit. 4); an d. Rechtspflegeausschuß verwiesen, Gesch.-O.-Erörterung 2016; 34. Sitzg 1473/4; 13. Sitzg 466; 58. Sitzg 2671/72; 13. Sitzg 397; 370 f; 10. Sitzg 320, 325 (deutsch-nat. Erklärung). Baustoffe, zur Frage der Sozialisierung ihrer Erzeugung: 3 Anträge: Marum, Heurich und Freidhof auf Sicherung gerechter Preise für Baustoffe (Drucks. 25, 25a u. 25c); Ausschuß-Antr. 25aa, b (Aenderungen der Uranträge). 8. Sitzg 226/42; Ausschuß-Antr. angenommen; Abs. 4 von Antr. Freidhof abgelehnt. Bes. einschlägig 229/30, 231, 235, 236.
Zur 57. Sitzg Antrag Marum auf Baustoff-Prod. durch Staat „in geeignet erscheinender Form" (OZ 26), Antrag Freidhof auf staatl. „Eigenverwaltung": 57./59. Sitzg 2636/45, 2791/99 (Begründungen), 2704/6 (Regg); Abstimmungen 2762.
Gegen Privatmonopole: Min. Dr. Engler 238; v. Au 241 unt.; Weber 243.
Schluchseewerk: Regierungsvorschlag, vom gemeinwirtschaftl. Betrieb abzusehen („nur der Bau!"), Drucksache 31 Sp. 4; 7. Sitzg, 176 unt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Forsten: 34. Sitzg Weißhaupt 1474. — Großgrundbesitz: 32. Sitzg 1377 Abs. III; 1378 f; bes. 1386.

Industrie: Schlüsselindustrien zu sozial.: Strobel 10. Sitzg 334/35; 35. Sitzg Bock 1520 M. — Kohlensozialisierung beantragt durch Punkt 2 des Antrags Bock, Druckf. 71 bzw. Maier OZ 35. Abgelehnt; s. Nr. 572.

Landwirtschaft: 31. Sitzg f 1322; 1555; 2864.

Wohnungswesen: 13. Sitzg 397, 64/65; 488.

Kommunalisierung (Baustoffe), Karlsruhe als Beisp.: 8. Sitzg Min. Dr. Engler 238, v. Au 241 unt.; 31. Sitzg Dr. Mattes 1335 M.

Privatisierung („Hände weg vom staatl. Eigentum"); Eisenbahnfinanzgesetz: Fin.Min. Koehler 9. Sitzg 282. Planwirtschaft: 8. Sitzg 226 f, Horter 233.

Getreideumlage eine Planwirtschaft?, bes. 1486 (Strobel). — Wissell erw. 2721.

281/3. Unternehmer. Schadensersatzpflicht gegenüber dem Arbeiter und gegenüber dessen Hinterbliebenen im Falle grober Fahrlässigkeit von Unternehmerseite: Antrag Marum, Druckf. 43, auf Aufhebung der §§ 898/902 RVO. — Zurückgezogen 32. Sitzg 1401:

Regierung und Unternehmertum: 2065. („Herrenstandpunkt", „Diktat", „Machtwille"): 2063 M., 2069 unt., 2074 Abs. 2; 2080 M.; 2081 M.; 2082 M.; 2076; 2078; 2063/64; 2071/72; 2075 Abs. 3.

284. Kohle, Kohlebeschaffung, Kohlenpreis: 183 M., 184 M., 185/6. — Versorgung des (Schmied) Handw.: Kurze Anfr. Schrank 56. Sitzg 2580. — Sozialisierung der Kohle beantragt dch. Druckf. 71, OZ 35: Bock—Maier. S. Nr. 572.

285. Kapital und Kapitalismus. Kapitalist. Gesellschaftsordnung (Ueberspannung d. Kapit., Anarchie, Pflicht d. Kap. z. Wirtschaftsförderung): Weißmann 153, Weber 424, Maier-H. 527, Häffig 1320, Freidhof 1373, (gegen „Profitgeschäft") 1435.

Wucherwirtschaft Folge des Kapit.? 3919 (Gäßler).

286. Syndikate (Trusts, Konzerne, Monopole; zum Vorwurf des Mißbrauchs wirtschaftlicher Uebermacht).
Braunkohlensyndikat: Kurze Anfr. Unger 6. Sitzg 127/8.

Anträge 25, 25a und 25c, Marum, Heurich, Freidhof; 8. Sitzg 226/42; Aussch.-Antr. 25aa und b angen. Bes. einschläg.: 229/30; 231/236, 237, 238, 241 unt., 243, vgl. 297.

Antr. (Bock-) Maier OZ 35[10] verlangt Monopolkontrolle. Erledigung Nr. 572.
2 Einzelfälle (Bekleidungs- und Bäckerei-Gewerbe) s. Nr. 416.

1443 Abs. II; 74. Sitzg 3427; 3293 ob. Kalk- und Stickstoffindustrie 1320 Abs. II; Düngemittelsyndikat 1432.

287. Genossenschaftswesen. Wassergenossenschaften.— Gesetzentw. über Kulturverbesserungen, Drucksache 30. Ausschußbericht mit Aenderungsvorschlägen, Druckf. 30a; Verhandelt 7. Sitzg 188/91, 192. —
Ausschußfassung in I. und II. Lesung angenommen. Vgl. auch Weishaupt 1470 M.

Baugenossenschaften; Kritik bei Verhandlung über die drei Anträge Druckf. 25, 25a und 25c — Marum, Heurich und Freidhof —, Ausschußanträge 25aa u. 25b: 228 ff; 1. Ausschußantr. angenommen Abs. 4, Antrag Freidhof abgelehnt.

Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen in Baden, 29. Sitzg ff, Ernährungswirtschaft u. L. G.-W.; 1265, 1344 M.

Konsumvereine und Landwirtschaft: 32. Sitzg 1399/1400. Kleinbauern und Genossenschaftswesen: 32. Sitzg 1381. Handwerksgenossenschaften: 1115/6, 1149, 1107.

288. Industrie: Landwirtsch. und Ind., Zusammenhg; das Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft: Welcher Art ist das Interesse der deutschen Industrie daran? 31 f., 1319/20; 1545/46, 1508; 1560/61; 1563/4.

Industrie, Ansiedlung, 187 Abs. II. — Abwanderungsgefahr 2847 ob.; 90. Sitzg 4202/3 (Wohnungsabgabe).— Rentabilität 1921/22, Industriewerte und Gemeindewert, vgl. 7. Sitzg, 181, 183.

Landesauftragstelle s. Nr. 461.

Beschaffungswesen s. Nr. 459.

Wirtsch. Vertretung der Bad. Regierung in Berlin, Bericht Dr. Schmitt 785.

289. Preis, Preisbildung, Preispolitik. Spiritus: Mitteilung wegen des Geschäftsgebarens der Landw. Kammer 16. Sitzg 1619; Regierungsmitteilung 1. Sitzg 5.— Kartoffelpreise: Kurze Anfr. Rausch 5. Sitzg, 85/9. — 1299, 1329/30 — Ueberwachung der Preisgestaltung, Landeswucherstelle, 1398 M.; — Produktionsverbilligung und Preis, Weishaupt 1477/78.

Weltmarktpreise und Weltmarktlöhne: 1258, 1263, 1277, 1294, 1315, 1346, 1375, 1396, 1415, 1430, 1466, 1477, 1481, 1505, 1510, 1526, 1555; 2920; 10. Sitzg 339. — Düngemittel: 1294; 1298; 1320; 1426/7; 1520. — Eisen, 8. Sitzg, 237/8; 240 (Eisenwirtschaftsrat). — Fleisch- und Viehpreise: 1440; 1527. — Holz, Maßnahmen der Reichsregierung: 3002, 3012.

Preisprüfungsausschuß Pforzheim, Gesuch: 1079, 1096, 1128, 1168.

Landwirtschaftliche Erzeugnisse überhaupt: 10. Sitzg 341 f., 1328; 1340 f.; 1414 f.; 1423; 1519/20; 1527; 1531/2; 1545; 1460; 1572 f.; 1586 f.; 2822 M.; 2851 M.; 1482/3; 1475; 1318; — Milch im bes.: 1300 M.; 1376; 1461; 1530. — Obst ,81. Sitzg: 3851 f.; 3857/8; 3863/6; 3867 M.; 3860 f; 3874 f; — Papier s. oben „Holz". — Wein 1363/4.

Spirituspreis: 16. Sitzg 620/2.

290. Löhne, zum Satz: „Weltmarktpreis bringt Weltmarktlöhne" 1272 unt.; 1279, 1346 M.; 1375 M.; 1796/7; 1481 M.; 1559/60. — Landwirtschaftliche Löhne 1542; 1477 Abs. 3; 1363/4.

291. Verbraucher.

Verbraucherbund Bayern in München; sein Gesuch für erledigt erklärt, 83. Sitzg, 3952.

Ausf.: 33. Sitzg f: 1415, 1429, 1487 M.; 81. Sitzg 3882. Verbraucherkammern, Standeskammern, Regierungserklärung, 9. Sitzg, 257; s. noch 1107; 1122/3; 1145/6; 1142/5; 1147; 1155/56; 1160.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Elektrizitätswirtschaft.

Ausbau und Entwicklung des bad. Elektr.-Netzes:

292. Gesetz-Entw. über die Landeselektr.-Versorgung, Druckf. 31 (Erweiterung des Bauprogramms; Schluchseewerk; Oberrheinwerke; Hochspannungsleitgen Rhein—Murg und Murg—Mannh.) auf Bericht Marum und Beratung (Kohlenversorgung, Spekulat.-Markt, Industrie und El.): 7. Sitzg 174/88 in beiden Lesungen angenommen in der Ausschuß-Fassung, Druckf. 31a.

292a. Vertrag über den Verkauf des Murgwerks; auf Bericht Marum und Beratung: 77. Sitzg 3600/17; Zustimmung des Landtags.

Schwierigkeiten der Stromversorgung:

292b. Kraftwerke bei Fridingen; Aachtalgemeinden, Donauversickerung: Förml. Anfr. Dr. Mattes Druckf. 41, behandelt mit dem Haushalt des Arb.-Min.; Begründ. und Beantw. 71. Sitzg 3272/84; Erledigung festgestellt 3579. (Vgl. Kurze Anfr. Amann-Martin: 15. Sitzg 586/7.)

Elektrizitätsversorgung und ihre Beziehungen zu Landwirtschaft und Gewerbe:

292c. Zähler oder Grundgebührentarif? Antr. Hertle Druckf. 69; Ablehnungsvorschlag des Haushaltausschusses: Druckf. 53f I (III 2 C); Wiederaufnahme des Antrags 3314 ob., mitbehandelt 70. Sitzg ff; Begründung durch Hertle 3371/73; an den Haushaltsausschuß zurückverwiesen 3522. (Vgl. die Kurze Anfr. Klaiber 15. Sitzg 585/6.

292d. Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe unter gleichen Bedingungen wie für Großbetriebe, beantragt durch Dr. Herfurth auf Druckf. 40. Aussch.-Antr. auf Ablehnung: Druckf. 53f I (III C); Wiederaufnahme-Antrag begründet durch Sack 71. Sitzg 3271/72.

292e. Unterstützung bedürftiger Gemeinden für Elektrizitätsversorgung; Antrag Martin Druckf. 14; Ablehnungsantrag des Haush.-Aussch. auf Druckf. 53f I (III a). Antrag wieder aufgenommen.

Begr. v. Antr. Martin 3262/66, Schlußw. 3462.

Gemeinsame Weiterbehandlung der 3 Anträge: alle Anträge werden zurückgez. und vom Haush.-Aussch. eine Neufassung vorgelegt (Wortlaut 3690): dieser Antrag angen. 3689/91. Einz.-Ausf. zur El.-Frage: Freudenberg 3430 ob.; Min. Engler 3444f; Amann 3557 ob.; Sack 3562 M. — Gesuche Gissigheim, Mudau, Bretzingen: 89. Sitzg 4189.

292f. Antrag Amann auf Unterstützung der Gemeinden des Stromverbraucherverbandes Hegau—Klettgau in Fragen ihres Strombezugs, Druckf. 36: Soll bei der vom Staatsministerium vorzulegenden Denkschrift über El.-Wirtschaft mitberücksichtigt werden; blieb unerledigt. (Gesuch Grasbeuren Linzgaukraftwerk 4129.)

Oeffentliche Arbeiten.

293. Voranschlag 1922/23 Haupt-Abt. VII Ausg. Tit. VIII—XI und Einn. Tit. V/VI Badenwerk, s. Nr. 292.

Aussch.Anträge zus.gestellt in Druckf. 53f I; zus.fassender Bericht: Habermehl 70. Sitzg 3245/57.

Straßenbau s. Nr. 345. Wasserbau: Zusammenstellung von vorgef. Arbeiten im ao. Etat von Tit. VIII des Voranschlags s. d. Arb.-Min. §§ 17/20. — Personalgesuche, zusammengestellt Druckf. 53f I (IV 1); Bericht 70. Sitzg 3252; Annahme der Aussch.-Anträge 3578. Landeskultur s. Nr. 356a. — Landesvermessung: St.-Voranschlag 1922/23, Haupt-Abt. VII Ausg. Tit. VIII A §§ 50/8, B bes. §§ 24, 26. Bericht Habermehl 70. Sitzg 3253f; Genehmigung 3578.

Vermessungspersonal: Druckf. 53f I Ziff. II 2; Bericht 3253, Annahme 3578.

Geld-, Bank- und Börsenwesen.

294. Währung. Eine Reihe von Eingängen veranlaßt durch die Währungsverschlechterung. Beispiele: Drucksache 15, Antr. Schön auf Teuerungszulage zu Ruhegehältern von Körpersch.-Beamten (erledigt 18. Sitzg 1700f). — Druckf. 20, Antr. Marum auf Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze (angenommen 76. Sitzg 3551). — Druckf. 22, 22a, 22b, Initiativgesetzentw. wegen der Aufwandsentschädigung für die Landtagsabgeordneten (5. Sitzg, 39. Sitzg, 77. Sitzg). — Druckf. 24, Antr. Beyerle, u. a. auf Hinaufsetzung der Freigrenze bei der Umsatzsteuer (28. Sitzg 1186 ff).— Druckf. 27, Antr. Wilser auf Besserstellung der kriegsbeschädigten Rentenempfänger (71. Sitzg 3271 und 78. Sitzg 3689/91). — Druckf. 29, Wandergewerbesteuer, s. Begründung dort. — Druckf. 51, Antr. D. Mayer-Karlsruhe, im Interesse der Stetigkeit in den Besoldungsverhältnissen der Beamten eine Erhöhung der Grundgehälter eintreten zu lassen; zurückgezogen. — Druckf. 62, Antr. Seubert, im Interesse der in der Schweiz wohnenden bad. Ruhestandsbeamten (60. Sitzg 2789 ff, 3033). — Druckf. 87, Antr. Dr. Schofer, Kleinrentnerfürsorge (angenommen 3551). — Druckf. 90, Gesetzentw. über die Regelung des Teuerungszuschlages vom 1. Mai 1922 an (54. Sitzg 2471/3). — Druckf. 98, Entwurf eines Gesetzes über Aenderung des Bad. Kostengesetzes (85. Sitzg 4023/43). — OZ 38, Antr. Hofheinz wegen verspäteter Auszahlung von Beamtengehältern (78. Sitzg 3667 ff). — OZ 52, Antr. v. Au wegen der Strafsätze im § 130 des Ges. zum Vollz. d. Einführung der Reichsjustizgesetze in Baden v. 3. März 1879 (zurückgezogen 88. Sitzg).

Inflation, einz. Bemerkungen.

26. Sitzg f: 1094, 1097, 1104, 1108, 1115, 1336, 1507, 1510, 1556/8; 61. Sitzg 2822, 2846, 2851, 2853, 2908. Juli 1922: Hoffnung auf Stillstand des Währungszerfalls: 82. Sitzg Min. Remmele 3937.

295. Grenzlandcharakter Badens: Frankenzuschlag, Kurze Anfragen Schön und Wilser 5. Sitzg 91 f; 59. Sitzg 2718/19.

Bad.-Schweiz. Grenzverkehr. Kurze Anfr. Rösch 37. Sitzg 1605/07. — „Baden eine einzige Valutazone": 4. Sitzg 70/1.

296. Schweiz, Verschuldung bad. Landesteile an sie: Druckf. 36: Antr. Ammann, Valutaschulden des Stromverbrauchverbandes Hegau—Klettgau; Aussch.-Antr. Druckf. 53b (II c): Zur Erledigung bei einer Denk-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schrift des Arb.-Min. zurückgestellt, vgl. 3690; Abstimmung 3691. — OZ 20, Antr. v. Au über schweiz. Goldhypotheken und Frankenforderungen: 77. Sitzg 3617/28; der 3617 neu aufgenommene Antr. abgelehnt; Annahme des Haush.-Aussch.-Antr.

297. Auswirkungen des Währungszerfalls: Kapitalflucht. Abhilfe durch Errichtung von Spielkasinos, Gesuch 16. Sitzg 622/23; s. noch Fischer, 1080. — Devisen- u. Valutagewinne. Steuerliche Erfassung beantragt durch Drucks. 71 (Bock) und OZ 35 (Maier). Siehe Nr. 572. — Exportdevisen: 2388. — Warenabwanderung u. Aufkäufe deutscher Vermögenssubstanz durch das Ausland: 61. Sitzg 2853, 2854.

298. Spekulationswerte: vgl. Drucks. 28a (Aussch.-Antr. zum Gesetz über das Enteignungsverfahren) § 9 letzten Satz; Bericht Dr. Schmitt 6. Sitzg 139.

299. Ausländer, „valutastarke": Förml. Anfr. Dr. Hanemann: Drucks. 75. Zurückziehung 3634. Ausf.: 2217/19; 2847 ob.

300. Abhilfebemühungen: Getreidewährung, „Weizenpreis": 18. Sitzg 719 M., 720 M., 721, Rüger 723, 725; 1415/16; 2822/3, 1825 ob.

301. Goldzwangsanleihe: Strobel 10. Sitzg 1033/34, Mager 27. Sitzg 1130, Schmidt-Br. 1261. Vgl. Drucks. 8 bzw. 8a: Antr. Gebhard bzw. Förml. Anfrage Schmidt-Bretten, beide gegen die Einführung einer Goldwertsteuer in Form einer Zwangshypothek. — Antr. Gebhard nach dem Vorschlag des Haush.- Aussch. — Drucks. 53b (II 7) — als durch die Reichssteuergesetzgebung erledigt erkl. Bericht Sp. 2792, Zurückziehung 2952 (vgl. 3032 M.).

302. Industrie, bes. Schwerindustrie, Haltung gegenüber Stabilisierung: Bock 2882.

303/5. „Mark = Mark": Dr. Paasche 2898 ob. Dr. Schmitt-K. 3627.

Münzverwaltung.

306/7. Voranschlag u. Rechnungsergebnisse: Fin.Min. Köhler 9. Sitzg 268.

Bankwesen und Börse.

308. Banken. Einkommensteuererklärung, Steuerbuch: Bock 62. Sitzg 2886. — Unproduktive Beschäftigung von Beamten bei den B.: Mager 63. Sitzg 2934. — Grundstücksaufkäufe der Banken: Wilser 26. Sitzg S. 97/98. — Ueberwuchern des Bankwes.: 26. Sitzg f: Görlacher 1101, Dr. Herfurth 1115, Mager 1132/33, Bock 1150. — Banken gegenüber den Sparkassen: 20. Sitzg Dr. Schofer 825, Dr. Glockner 834.

309. Badische Bank: Fin.Min. Köhler, 9. Sitzg 269, Dr. Schofer 289. Bericht Seubert: 60. Sitzg 2787 M.

310. Börse: bes. 34. Sitzg 668 M.; s. übrigens Zwischenhandel.

Kreditwesen.

311. Vorschußvereine. Antrag Dr. Herfurth auf Hilfsaktion für den Jestetter Vorsch.-V., Drucks. 50 — blieb unerledigt.

312. Sparkassen: 20. Sitzg Dr. Schofer 825, Dr. Glockner 834. — Gesetzl. Neuregelung: 9. Sitzg 256, 486; 21. Sitzg 911.

313/5. Gemeindesparkassen, ihre Beamten. Regelung der Verhältnisse, bes. Hinterbl.-Versorg.: Dr. Glockner 20. Sitzg 834, Min. Remmele 900/01; 914 (Waldorf). Einschlägig Antrag Schön auf gesetzliche Regelung der Ruhegehaltsverhältnisse von Körpersch.-Beamten, Drucksache 15; Ablehnungsantr. des Rechtspfl.-Aussch., Drucksache 15a. — 18. Sitzg 703/12; Ausschußantrag angenommen.

Soz.-Versicherung s. Nr.

Versicherungswesen.

316. Versicherungssteuer: Drucks. 6 Antrag Weißhaupt gegen Einführung einer Vers.-Steuer auf Versicherungen, die für die Landw. von Bedeutung sind: für erl. erkl. 65. Sitzg 3032 (Ausschußantr. Drucks 53b [II 6]). Bericht Seubert 60. Sitzg 2791/2.

Einzelne Versicherungsarten:

317. Feuerversicherung, Gebäudeversf.-Anstalt. Regierungserklärung 9. Sitzg 257. —Organisation, Ges.-gebungsfragen: 24. Sitzg f: Wilser 1026, Min. Remmele 1027; Görlacher 1103. — Entschädigung: Schmieder 56. Sitzg 2582/3; Weiler-Aulfingen 83. Sitzg 3591; Mort-Neudingen 83. Sitzg 3592. — Zur Kenntn. überwiesen ein Gesuch aus Luttingen 89. Sitzg 4189.

318. Hagelversicherung. Staatszuschuß zum Hagelversich.-Fonds, Hauptabt. IV, Ausg.-Tit. XII A § 47. Die Etatforderung unbeanstandet angen. 1643 unten. 1644. 29. Sitzg f: 1246/7, 2942/3, 1507.

319. Rindviehbestände, Versicherung.

Gesetzentwurf über die Versicherung der Rindviehbestände; Drucks. 95: Ausschußantrag Drucks. 95a (Aenderung von Artikel 48 des Viehversicherungsgesetzes i. S. einer Begrenzung des Staatsbeitrags unter gleichzeitiger Erhöhung der Verbandsumlage). Auf Bericht Sack ohne Erört. gem. Aussch.-Antr. in I. u. II. Lesung angenommen: 82. Sitzg 3939/42.

Voranschlag der Rindviehversicherung für 1922/23 im Haush.-Plan des Innenministeriums, Ausg.-Tit. XII A §§ 37—42. — Vom Haush.-Aussch. auf Drucks. 53c I Genehmigung beantr. — Annahme 1643/44. Bericht Weißhaupt 1246 M.

320/3. Viehseuchenentschädigungsgesetz. Rückversicherung des Staates für den Aufwand, der aus der Entschädigungspflicht bezügl. der Pferde (§ 11) entsteht: Entschädigungspflicht bezügl. der Pferde (§ 11) entsteht (u. a. durch ansteck. Blutarmut):
Antrag Gebhard OZ 45 und
Drucks. 104: Gesetzentw. über Aenderung des Viehs.-Entsch.-Ges. — Aussch.-Antr. 104a. Wiederaufnahme der im Aussch. abgel. Ziff. 1 des Antr. Gebhard, Sp. 3895. — In I. Lesung 82. Sitzg 3933/39 nach Bericht, Begründung eines Abänderungsantrags Gebhard und Beratung, Abänderungsantrag Gebhard abgelehnt, der Gesetzentwurf mit der Aenderung gemäß Ausschußantrag einstimmig angenommen und der Ziff. 2 von Antrag

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gebhard zugestimmt 3928. In II. Lesung einstimmige Annahme der Fassung I. Lesung 3939. — Gesuch um Gesetzesänderung, von K. Hornung in Breunlingen: 56. Sitzg 2581 als Material überwiesen.

Verkehrswesen.

324. Neuordnung i. S. von Vorschlägen des Allgem. D. Gewerksch.-Bundes, beantragt durch Druckf. 71 (Bock) und OZ 35 (Maier). — 60. Sitzg 2791/2; 2899; 2989. S. übrig. Nr. 572.

Eisenbahnen.

Rechtliche Grundlagen.

325. „Privat- und Nebenbahnen"; „Privatbahnen des allgemeinen Verkehrs":

Druckf. 105: Gesetzentw. über Abänderung des Ges. wegen Erbauung einer Lokalbahn von Ettenheimmünster an den Rhein; und Druckf. 105a: Ausschußantr. auf Errichtung einer Reichskraftpostlinie als Ersatz für die abzubrechende Bahnstrecke Rhein-Orschweier. — 78. Sitzg 3662/66. Der Vergleich mit den Straßburger Straßenbahnen in einmaliger Lesung genehmigt; der Vertrag dann noch in Gesetzesform vorgelegt:

Druckf. 113: Gesetzentwurf über das Uebereinkommen mit der Reichsregierung zur Neuregelung der Eigentums- und Betriebsverhältnisse der in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft: 87. Sitzg 4139/40; gem. Antr .des Haush.-Aussch. in beiden Lesungen bestätigt. Zu beachten Sp. 3655 („fast feindl. St.").

OZ 37 Antrag Gebhard auf Unterstützung der bad. Privatbahnen nach Art. 89 der Reichsverfassung: 78. Sitzg 3655/62; gem. Aussch.-Antr. angen.

326. Staatsvertrag über die Verreichlichung der bad. Bahnen: Präs. der R.-B.-Dir. und Landtag; Renteberechnung; Bericht Seubert und Dr. Zehnter, 60. Sitzg 2776, 2795; Min. Köhler 2956.

Entschließung des Landtags über Nebenbahnen unt. Hinweis auf den Verreichl.-Vertrag: Gebhard 63. Sitzg 2949/50. — Erledigungsnachw. zum einschläg. Antrag Horter (aus 1920/21): 85. Sitzg 4047. — Zur Auslegung des Verreichl.-Vertrags: Förml. Anfragen OZ 51, eingebr. durch Seubert; OZ 51a, eingebr. durch Wirth; beide beziehen sich auf die „Umwandlung der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe in eine Reichsbahndirektion". Zus. behandelt 89. Sitzg 4171/88; ein Antrag Seubert auf Billigung der Regierungshaltung und eine Entschließung Wirth („Wahrung bad. Interessen") angenommen.

327. Eisenbahnbau. Baden ohne Einfluß 2913 M.

328/35. Einzelne örtliche Angelegenheiten. Güterabfertigung in Friedrichsfeld, Gesuch für erl. zu erkl.: 19. Sitzg 767/68. — Sinsheim 87. Sitzg 4129. — Stettfeld Haltestelle: 78. Sitzg 3714 empfd. Bleag, Erhaltung des Betriebs: 60. Sitzg 2771 M. — Heidelberger Kreis und die Sicherstellung der Bleag: Kurze Anfrage Schneider, 19. Sitzg 763/64; 60 .Sitzg 2771. — Odenheim—Hilsbach, Bemühungen, die Stillegung der Lokaleisenbahn zu verhüten, kurze Anfrage Schneider-H'berg: 19. Sitzg 763/4. — Steinachtalbahn: 29. Sitzg 1235 ob. (kurze Anfrage Maier). — Wiesloch—Meckesheim, Gesuch, in die nächste Sitzg-Per. übern.; Kurze Anfrage Hartmann, 60. Sitzg 2770/1.

Eisenbahnbetrieb.

336. Tariffragen, Allgemeines: 35. Sitzg 1510; 81. Sitzg 3287, 3664.

337. Personentarife. Arbeiterfahrkarten. Kurze Anfrage Graf: 15. Sitzg 580. Sonntagsfahrkarten: Frage der Aufhebung. Kurze Anfrage Graf: 54. Sitzg 2459/60.

338. Gütertarife. Expreßgutfrachtsätze: Kurze Anfrage von Au wegen ihrer außergewöhnl. Erhöhung. Beantwortung 15. Sitzg 581.

339. Spezialtarife. Düngemitteltarife: 30. Sitzg 1298 ob., 1475 M., 1423 f; 1298, 1341, 1369, 1428, 1439, 1489 („Kernp. vernünft. Agrarpolitik"). — Zum Antr. des Haush.-Aussch. im Int. der Erhaltung v. Obst für die Volksernährung: 3852, 3876, 3883.

Eisenbahnpersonal.

340/42. Beamtenfragen: Druckf. 39: Förml. Anfr. Seubert wegen Gleichstellung der früh. bad. Eisenb.-Beamten mit denen anderer Länder; beh. zugl. mit Gesuchen von Eisenbahnbeamtenorganis.: 17. Sitzg 641/91; Billigungsantr. f. Regierung angenommen.

Eisenbahnerstreik 1922: Kurze Anfr. Ritter 19. Sitzg 797. — Druckf. 45: Antr. Bock wegen Maßregelung von Eisenbahnern dch. die Reichsreg. Anfang 1922. Ueber geschäftl. Beh. 40. Sitzg 1711. 41. Sitzg 1754/85 (Antr. Bock gem. Aussch.-Antr. abgelehnt).

Druckf. 62, Antr. Seubert, den in der Schweiz wohnenden ehemaligen bad. Ruhestandsbeamten ihre Bezüge in Frankenwährung zu geben: 60. Sitzg f: Bericht Seubert 2788/91, 2792 unt.; Anträge 3033 unt. Gem. Vorschl. des Haush.-Aussch. Druckf. 53 b II angenommen 3033. Vgl. dazu Wirth 17. Sitzg 671.

Ausführungen: Arbeitszeit: 9. Sitzg 283. — Ob. u. unt. Beamte: 17. Sitzg 665, 668, 677, 678, 683, 686. Praktikantenunwesen: 13. Sitzg 484, 17. Sitzg 668.

Kraftverkehr.

343. Reichskraftverkehr. Rhein-Orschweier beantragt durch Entschließung des Haush.-Aussch., Wortlaut Sp. 3666; Antr. angen. 3666.
Fahrtgeschwindigk.: 3570, 3571.

Straßenwesen.

344. Organisation u. Leitung. Gesuch, Organis. der Wasser- u. Straßenbauverwaltung betr., in die nächste Sitzg-Per. übernommen. S. a. Landeskultur, Nr. . Ausf.: Nebenarb. 76. Sitzg 3557/8; ob. u. mittl. Beamte 3564.

Bezirksverwaltung und ihr Personal. Neuregelung der beamtenrechtl. Verhältn. der Straßenwärter durch den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Haush.Aussch. beantragt: Druckf. 53 f l (IV 3). 70. Sitzg 3255, 3563, 3571, 3572 f. Aussch.-Antr. ang.

345. Straßen, bef. Landstr.; Bau u. Unterh. Voranschl. für 1922/23, H.-Abt. VII, Ausg.-Tit. VIII, U.-Abt. III, VIII B; Antr. des Haush.-Aussch. Druckf. 53 f l: Genehmigung. — Beamtenfragen: Druckf. 53 f l unt. IV 3 und l b. — Annahme d. Aussch.-Antr. 3578 bzw. 3579. Bericht Habermehl 70. Sitzg 3252. — Verstaatlichung d. Str.-Wes.: Min. Engler 3441 unt. — Gemeindebeiträge zur Landstraßenunterhaltung: Kurze Anfr. Spengler 5. Sitzg 97/8. — 9. Sitzg 267; 3554 M.; 3534 ob.; 3568 ob.

Feste Rheinbrücke 3255/6.

Eine Zusammenstellung der für den Haush.-Zeitraum vorgesehenen Straßenbau-Arb. unt. Tit. VIII B, ao. Etat §§ 1/16.

346. Kreisstraßen im bef. Unterhaltung der Straße Oberlauchringen bis Porphyrwerk Detzeln: 46. Sitzg 2514; Kurze Anfr. Fischer 2014. Wärterbezüge: Hartmann 3563 unt.

347/8. Einzelne örtliche Angelegenh.: Murgbrücke Gernsbach: 3276, 3564/5, 3578. — Rheinbrücke Maxau 3455/6. — Jenentalsteige von Honstetten nach dem Wasserburgertal: Gesuch, 3714 (Kenntnisn.). — Seekreis 3554. — Gebirgsgegenden mit beträchtl. Autoverk. 3337. — St. Blasien 3564, 3568. — Dogern 3338. — Hüfingen, Göggingen 2337. — Unterlauchringen, Detzeln 3572.

Zufahrtstraße z. Schotterwerk: Kurze Anfr. Fischer 46. Sitzg 2014; s. noch 3572.

Schiffahrt und Wasserstraßen.

349. Main—Donau-Wasserstraße: Gesetzentwurf Druckf. 88; Aussch.-Antr. mit Aenderungen Druckf. 88a. Auf Bericht Freudenberg o. Erört. Aussch.-Antr. in I. u. II. Lesung angen. 3593/95 bzw. 3596.

350/1. Neckarkanal. Antr. Hertle, Druckf. 18, über die Art der bei Enteignungen am Neck. zu gewährenden Entschädigung. Aussch.-Antr. auf Ablehnung Druckf. 53b (V). Der wiedereingebr. Antr. abgelehnt 3034. 60. Sitzg 2784, 2785, 2865, 2983, 2984, 2987/88, 2974/5.

Stand der Arbeit: 70. Sitzg 3250/1.

Post.

Rechtliche Grundlagen:

352. Postkonvention: Landsmannsch. Charakter bei Stellenbesetzung: 9. Sitzg f: Fin.Min. Köhler 283, Dr. Schofer 684. Privatisierungsfrage: 13. Sitzg 466.

353. Organisation und Leitung: 61. Sitzg Mager 2392, Dr. Schmitt-Karlsr. 2828.

Postagenturen, zur Frage ihrer Aufhebung: Kurze Anfrage Schmidt-Bretten, 17. Sitzg 635/6. — Antrag Schmidt-Bretten Druckf. 68; Abändernder Aussch.-Antrag Druckf. 68a; Aussch.-Antr. angen. — 39. Sitzg 1674/6. — Gesuch der Gemeinde Stupferich: 56. Sitzg 2591.

354. Tarife, Erhöhung? Kurze Anfr. D. Mayer 16. Sitzg 598/99. — Erledigungsnachweis über ein Gesuch der bad. Privatbahnen aus 1920/21, betr. die Erhöhung der Postbeförd.-Gebühren: 85. Sitzg 4061.

Ernährungswirtschaft und Urproduktion.

Hauptforderung:

355. Produktionssteigerung: 259, 296, 413, 490; 1145 Abs. 3, 1258 f, 1262, 1269, 1289, 1326, 1339; 1433, 1503/4, 1509, 1521, 1544 f, 1619, 1887/8; 3923/4, 3928, 3930/1.

356. Neuorganisierung d. Landw.-Pflege s. Nr. 72 (A). — Denkschrift d. Inn.Min. üb. Landw.-Pflege, Drucksache 116, blieb unerledigt.

Prof. Dr. Harms 1546 M., Aéreboé 1336.

Förderungsmittel der Prod.-Steig.

356a. Landeskultur. Ihre Organisation zu ändern: Antrag Hügle, Druckf. 10. Im Aussch. ersetzt dch. Antr. Dr. Glockner: 70. Sitzg 3252/3; dieser angen. 3578. Ges.Entw. betr. Durchführung von Kulturverbesserungen: Druckf. 30; 7. Sitzg 188/92 (angen.).

St.-Voranschlag f. 1922 u. 23: Hauptabt. VII Ausg.-Tit. VIII A §§ 42/49 u. B bes. § 23; Bericht Habermehl 70. Sitzg 3252/3; Aussch.Antr. auf Genehmigung (Drucksache 53 f l, Ziff. l) angen. 3578.

357. Düngemittel. Sicherstellung erhöhter Verwendung und Erprobung künstlicher Düngemittel: Antr. Schön, Druckf. 85a Ziff. 4; geht ein in den Aussch.-Antr. „zu Nr. 66" als dessen Absatz 4; angenommen 1644. Regierung 258; — 1240 Abs. 5; 1261; 1293, 1298; 1320 Abs. 2; 1340 M.; 1363 (Weinbau); 1393 Abs. 3; 1398 unt.; 1419 Abs. 2; 1421 ff; 1439 M.; 1475 M.; 1508, 1509, 1519 unt.; 1537, 1538; 1561/62; 1567/68.

Sicherstellung d. Düngem.-Versorgung: Ges.Entw. üb. Beteiligung an Kaligewerkschaften i. Baden, Druckf. 60: 23. Sitzg 948/9 in beid. Lesungen angen.

358. Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft. Programm des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft vom 15. Dez. 1920: 1270, 1298, 1328 M., 1342 M., 1558 ff, 1428 f, bes. 1433; 1470 M. ff; 1482/83; 1507/08; 1511, 1523, 1619 M.

359. Pacht: Pachtschutzordnung des Reiches. Antrag Schön Druckf. 16; Antr. des Rechtspfl.-Aussch. mit Abänderung des ursprüngl. Antr. Druckf. 16a: 18. Sitzg 713/26; Aussch.-Antr. angenommen.

360. Steuerliche Schonung der Landw.: **I)** Druckf. 5, 5a (Umsatzst.), **II)** Druckf. 76 (St.-Ausschüsse f. landwirtsch. Veranlagung), **III)** Druckf. 93a (Wohnungsabgabe): I s. Nr. 609; II s. Nr. 565; III s. Nr. 506. 2974 M., 2928 M.; 1419/20, 1805; 1508, 1532, 1541; 2910, 2943/44; 2997 M.; 2933; 90. Sitzg 4204.

361. Landw. u. Fortbildungsschul-Gesetzgebung: im Gesetzentw. Druckf. 81; 39. Sitzg 1665/72. — Antrag

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Hertle auf Umarbeitung im Int. der Landwirtsch., Druckſ. 38; unerledigt geblieben.

362. Futtermittel. Maßn. geg. Verminderung des Rindviehbeſtandes: Kurze Anfr. Sack 6. Sitzg 126/7. — 396 M., 1462, 1556/62, 3907/8, 3910; 3923; Verfütterung v. Brotgetr. 1471 f.

Futtermangel: Kurze Anfr. Albiez 6. Sitzg 126. — Stroh- u. Futtermittelmangel: Antr. Dr. Zehnter, Laubſtreu, Druckſ. 56: ſ. Nr. 407.

Haupt-Schwierigkeiten und -Erſchwerungen der Ernährungswirtſchaft:

363. Teuerung. Geſuch des Preisprüfungsaussch. Pforzheim; Ber. Fiſcher 1079/83; Geſuch angen. 1169; 1093; 1339; 1339/40; 3667; 3684; 1398 M.; 1423; 2842 M.; ein Geſuch aus München für erledigt erklärt (Verbraucherbund) 5953.

Verteuerung der Leb.M. dch. Ausldr, Druckſ. 75, ſiehe Nr. 631.

364. Land und Stadt. Preſſe, Zwiſchenhandel: Dr. Schofer 9. Sitzg 296; 31. Sitzg f: Min. Remmele; 1148 M., 1149. Hertle 1264; Min. Remmele 1269/70; Martin 1291; Hertle 1303, Hügle 1327, 1329/30; Dr. Mattes 1335; 1338 unt.; 1350 Abſ. 2; Freidhof 1372 M.; 1376/77; Fiſcher-Meißenheim 1386 M.; Kurz 1395 M.; 1397 Abſ. 2; Engelhardt 1412; Großhans 1416/17; Schön 1429/30; 1437; Dörr 1459 M.; 1463/4; Weißhaupt 1467; 1469; 1476/77; Strobel 1488; Ziegelmayer 1503/4; 1507; Großhans 1547; Sack 1562, 1569, 1571; Weißhaupt 1600 Abſ. 2; D. Mayer-K'ruhe 2244 Abſ. 1; Unterrichtsminiſter Hummel 2240 Abſ. 3; 2259; Weißmann 2372 unt.; 82. Sitzg Klaiber 3908 M.; Weißhaupt 3911; Siebert 3914, 3917; Blaſe 3915; Straub 3917; Unger 3932.

365/7. Verſteigerungen. Auswüchſe: Ber. Seubert 2782, 2783; 3027/28; Domänen-Pachtland, 3001/2, 3019; 3014 M.; 1564/65. — Behörden als Verſteigerer: Antr. Marum OZ 8; — Antr. d. Haush.-Ausſch. auf Erlgt.-Erklärung, Druckſ. 53 b (VI), angenommen 3034 M.

368/9. Mangel an landw. Arbeitern, Angeſtellten und Dienſtboten. 1460 Abſ. 4; 1476, 1542; 1301 M., 1512, 1531; 3380 M.; 3911; 1515.

Gegen Verengerung des Anbauraums im beſ.:

370. Topinambur. Anträge Fiſcher-Meißenheim Druckſ. 9 und Engelhardt Druckſ. 9 a (Aufhebung des Topinambur-Brennverbots); Haush.-Ausſch.: Vergl. Druckſ. 53 c II und 53 c III, mitbeh. 31/38. Sitzg 1350/52; Annahme des Ausſch.-Antr. 1644.

371. Tabak. Aufhebung der Verordnung gegen Tabakanbau: Antr. Gebhard Druckſ. 70: 51. Sitzg: Auf Bericht Sack der Antr. des Rechtspfl.-Ausſch. mit Aenderung, im Wortlaut 51. Sitzg 2269/70, angen. 2266/98.

372. Enteignung. Grundſätzliche Frage der Entſchädigung: Antr. Hertle und D. Mayer Druckſ. 18. Mitbehandelt 60.—65. Sitzg, Abſtimmung 3032. 2865 Abſ. 4; 2987/8, 3553 ob.; 3566 unt.

Ueber einige Hauptgebiete der Ernähr-Wirtſchaft.

373. Brotverſorgung und -verbilligung; Getreideumlage. Anträge mehrerer Parteien:

I

Primär-Antr. Hertle, Druckſ. 66, Eventualantr. D. Mayer-K'ruhe, Druckſ. 66a; Antr. Maier-H., Druckſ. 78; Antr. Dr. Zehnter, Druckſ. 85; Antrag Schön, Druckſ. 85a, ſowie Förml. Anfr. Schmidt-Bretten, Druckſ. 11.

Die Eingänge im Haush.-Ausſch. behandelt; deſſen zuſammenfaſſender Antr. Druckſ. „Zu Nr. 66"; angen. 1644. Bericht 37. Sitzg 1632.

Einzelpunkte der Anträge.

A. Die Getreideumlage beibehalten oder reſtlos beſeitigen? (Druckſ. 78 gegen Druckſ. 66.) — Nur unter beſtimmten Bedingungen beibeh.? (Druckſ. 66 a (Deutſch-Nat. P.), Druckſ. 85 (Zentrum), Druckſ. 85 a (Liberale); zur Druckſ. 66. — **B.** Wie hoch iſt die Umlagemenge feſtzuſetzen? (Druckſ. 66 a, 78, 85, OZ 50 a, zu 66.) — **C.** Wie lang ſoll das Umlageverfahren noch in Geltung ſein? „Nur für das Wirtſchaftsjahr 1922/23?", unbeſtimmt?, dauernd. Vgl. Abänderungsanträge Marum z. Druckſ. zu 66: Wortlaut Sp. 1633, Zeile 1—4 (Handſchr. vorliegend, nicht im Ausſch. beh.) — **D.** Stellt die Getr.-U. eine Zwangswirtſch. dar, eine Form der Beſteuerung? — **E.** Preisfragen. Wo liegen die Urſachen der Getreide- und Brotverteuerung? (Einſchlägiges z. T. unter „Zwiſchenhandel".) Wie iſt der Uml.-Preis feſtzuſetzen? (Druckſ. 85, 85 a 1.) Was ſoll als Grundlage genommen werden? Begriffsbeſtimmung für „Marktpreis" (Druckſ. 85 a 3 und zu 66 III). Wie iſt die aus der Umlegung ſich ergebende Preiseinbuße für den Landw. auszugleichen? (Druckſ. 85 1, 85 a 2, 66 a 2, zu 66 Ziff. 2, OZ 50 2.) Stehen Getr.- und Düngerpreiſe in gerechtem Verhältnis? — Kleiepreis: OZ 50 Ziff. 2, Druckſ. zu 66 Ziff. 2. — **F.** Zwiſchenhandel und Zwiſchenhändler. Wie Zwiſchenhandel eindämmen? (Druckſ. 85 Ziff. 2, Druckſ. zu 66 Ziff. 5, 78 Ziff. 2.) — **G.** Fürſorgeempfänger. Welche Kreiſe ſollen für eine Brotverſorgung aufgr. der öffentl. Bewirtſch. oder für eine Brotverbilligung in Betracht kommen? (Druckſ. 66a Ziff. 1, 78 Ziff. 1, 85 Ziff. 3, OZ 50 a Ziff. 3, Druckſ. zu 66 Ziff. 6.) — **H.** Gemeinden. Ihre Betätigung im Intereſſe der Brotverſorgung und Brotverbilligung (Druckſ. 66 a, OZ 50 a Ziff. 3, Druckſ. zu 66 Ziff. 6); vgl. noch beſ. Anträge Marum und Siebert, ſowie des Haush.-Ausſch. Druckſ. 47, 47 a 47 b, 29. Sitzg 1256/58; Abſtimmung 1644. — **I.** Brotverbilligung. Iſt das Ziel der Brotverbilligung erreicht? (Druckſ. 66 a Ziff. 1, 78 Ziff. 1, 85 Ziff. 3, OZ 50 Ziff. 2, zu 66 Ziff. 6.)

Ausführungen zu **D.:** 29. Sitzg f; 1247 M.; 1250 unt.; 1633 Abſ. 3 („Reſt der Zwangswirtſchaft"); 1262/63; 1264 M.; („eine gewiſſe Zwangswirtſchaft"); 1289 („teilweiſe Aufhebung der Zwangswirtſchaft"); 1314 Abſ. 4; 1574 M.; 1428 ob.; 1531 M. — Zu den übrigen Fragen: 1324; 1328; 1385; 1413; 1574 unt.; 1586 f; 1589/90; 1595 f. 1258/62; 1277/82; 1262/64; 1276/82; 1317; 1372; 1382.

S. noch Bemerkung Gebhard 89. Sitzg 4156, 90. Sitzg 4214.

II

Bei den Ausführungen zu I mitbehandelt.

Sozdem. Antrag (Marum), Druckſ. 47, u. Zen-

trums-Antrag (Seubert), Druckſ. 47a: Ausſch.Antr. Druckſ. 47 b auf Entſchließung. Ber. Dr. Schmitt 1256/8.

III

Von den zwei am 18. und 19. Juli 1922 angebrachten Anträgen zur Getreideumlage — Weißhaupt OZ 50 und Wirth OZ 50 a — wird Ziff. 1 von OZ 50 in der 83. Sitzg, nach Bericht Weißhaupt 3947/51, angenommen; Ziff. 2 und OZ 50 a bleiben unerledigt.

Backwarenverkauf, Gewicht (Geſuch zum Erlaß einer VO.): 736 f. (Empf.)

374. Milchverſorgung: Entw. eines Geſetzes über Kredithilfe an einz. Gemeinden z. Abdeckung ihrer Milchſchulden: Druckſ. 91, Ausſch.-Antr. 91 a, 54. Sitzg nach Bericht Marum in 1. und 2. Leſung angenommen: 2464/67.

Kurze Anfr. Gebhard 90. Sitzg 4214/8.

Lörrach, Milchverſorgung: Förml. Anfr. Bock, Druckſ. 33, 15. Sitzg 588/91; Milchlieferungsſtreik in Lahr: Förml. Anfr. Unger OZ 32: 82. Sitzg 3896/3929.

375. Kartoffelverſorgung. Kurze Anfr. Rauſch. 5. Sitzg 85. — 14. Sitzg 529 ff. — 10. Sitzg 352/53. — 13. Sitzg 468, 483/4. — 30. Sitzg 1299 ob., 1264—1267, 1304 Abſ. 2 — 1330, 1338, 1375, 1377/78, 1389 Abſ. 2, 1434 Abſ. 6, 1525/27, 1535/6; 2277.

Antr. D. Mayer, Druckſ. 78 Ziff. 2; vermittelnder Antr. des Ausſch. ‚Druckſ. „Zu Nr. 66“, Ziff. 5. — Antr. bei Innenhaush. mitbeh. 29. Sitzg ff: Begr. 1264/67. — Ausſch.-Antr. angenommen 1638; Urantr. erwähnt 1480/1 und 1486.

376. Holzverſorgung. Antr. Bock, Druckſ. 72; Antr. Maier-H., Druckſ. 78.

Ausſch.Antr. zu Druckſ. 78 mitenth. in Druckſ. „Zu Nr. 66“: ſ. Nr. 373. Antr. des Haush.Ausſch. anläßl. eines Geſuchs aus Wagenſtadt: 2587.

Einen Antrag z. Frage d. Holzverſ. hatte d. Haush.-Ausſch. eingebr.: 16. Sitzg 626/9; Beſchl.: Zuſtimmg z. ſeinen Vorſchlägen (Waldbeſitzer, Gabholz, Gemeinden). — Antr. des Haush.Ausſch. anläßlich eines Geſuchs aus Wagenſtadt: 2587.

64. Sitzg 3000 f, durch Duffner und Fin.Min. Köhler 3012 und 3019 ausführl. beſprochen. Druckſ. 72 blieb unerledigt. — Eine Denkſchrift des Arb.-Min. über Holzverſ. — nicht durch Druck vervielf. — blieb unerledigt.

377. Obſt. Geſuch der Guttemplerlogen und Antr. des Haush.-Ausſch. („Frauen“-) Antr. OZ 36: Wortl. Sp. 3853 Ziff. 3. — Rüger 3869 („der wichtigſte Vorſchlag“), Unger 3871, Fiſcher 3859, Schön 3875, Min. Engler 3880 unt.

Beerenſammeln in ſtaatl. Waldungen: 77. Sitzg 3590.

377a. Zucker.

Gegen Verwendung von Z. zur Schnapsbrennerei. Kurze Anfr. Fiſcher und Unger 6. Sitzg 128/29. — Einmachzucker: Kurze Anfr. Wilſer 2578/80. — Ungleichmäßige Verteilung an Nord und Süd: Kurze Anfr. Dr. Hanemann 29. Sitzg 1234/35. — 1376/77; 1369/70; 1595 Abſ. 2.

Landwirtſchaft.

378. Badiſche Landw. im Vergl. zu anderen deutſchen Wirtſchaften: 1319/20; 1422 f; 1433 f, 1319/20. Lage: 1331 ff; 1479, 1480 ff.

Aéreboé 1336.

Voranſchlag 1922 u. 23: Hauptabt. IV Ausg.Tit. XII. Bericht Weißhaupt 29. Sitzg 1236 f; Einzelberatung u. Ann. d. Ausſch.Antr. 53 c I, 1607/38.

379. Betriebsgröße und Betriebsweiſe, Intenſivierung. 478; 1342, 1340; 1380, 1422 M., 1433, 1531 Abſ. 3; Kleinbauern 1380/1, 82. Sitzg 3919. — Sozialiſierung der Landw. ſ. beſ. Gebhard 480, Häſſig 1322 f. Großgrundbeſitz 1419.

Leiningen-Heckfeld 1249, 1310/11, 1372.

380. Bauernſchaft, Beurteilung, beſ. ihres Verhaltens in der Volksernährungsfrage. 1264/5; 1317 Abſ. 2; 1329 M.; 1332; 1335 unt.; 1419/20, 1467; 1527; 1547; 1568; 1573 M.; 3914, 3921, 3923, 3924. S. übrig. Stadt und Land Nr. 364.

381. Organiſationen, landwirtſchaftl.: Bad. Bauernverein: Hertle 1298 unt.; Weißhaupt 1466, 1623; Gebhard 1616, 1617; Landbund und Bauernverein: Seubert 1496/97; Landw. Genoſſenſch.-Verband u. Bauernverein: Schön 1577 Abſ. 2. — Zentrum und Landbund: Klaiber u. Baumgartner 3500/2. — Sozdem. Partei u. Landbd.: Großhans u. Strobel 1413, 1483, 1487 f. Schön, Abg.: 252; 1577 f, 1589.

382. Arbeitszeit in der Landwirtſchaft: 1323 M., 1399, 3423 Abſ. 2.

u. Landw.: Großhans u. Strobel 1413, 1483, 1487 f. Schön, Abg.: 1579; 252, 1577/8, 1589.

Landwirtſchaftskammer.

384. Voranſchlag 1922/23 Hauptabt. IV Ausg.Tit. XII A § 1, beh. 29./37. Sitzg: Bericht Weißhaupt 1236 f. Einzelber. 1607/28. Antr. des Haush.Ausſch., Druckſache 53 c I, angenommen.

385. Staatszuſchuß zur Beſtreitung d. allgemeinen Verwaltungskoſten: 1236/38; 1271; 1607/08, 1613/14, 1616 Abſ. 4, 1617 Abſ. 3; 1625/26. Abſtimm. 1628, 1644 unt.

386. Organiſation der Landwirtſchaftspflege, Ueberlaſſung der geſamten Landw.-Pflege an die Landw.-Kammer? Antr. Weißhaupt Druckſ. 21 Ziff. 4; Antr. d. Haush.-Ausſch. Druckſ. 21 b, Wortlaut 16. Sitzg 614, — Bericht Weißhaupt 613/15; Abſtimmung 615. — Dr. Mattes 31. Sitzg 1343 Abſ. 3. 1236/37; 1273 Abſ. 2, 1437, 1439 Abſ. 4; 1434 unt.; 1505 M.; 1620/21. Abſtimmung 1628/44; 1343/44, 1560; 1379/80; 1474; 1515.

387. Tabakanbauförderung durch die Landwirtſchaftskammer: 1236, 1238/39, 1271/72, 1434 unt., 1490 unt., 1506 M., 1593/94, 1613/16, 1617 M., 1618, 1625 unt. St.Voranſchl. Hauptabt. IV Ausg.Tit. XII § 16 (1 c), Einn.Tit. IX § 1, Ausſch.Antr. Druckſ. 53 c I. Angen.

388. Regierung und Landwirtſchaftskammer: 1271, 1607/16, 1617, 1625.

389. Tätigkeit, Geſchäftsgebaren, Angriffe: 1613, 1616, 1617, 1379/80, 1489/93, 1497 ob. Bemerkung 1517 ob., 1524/25, 1547, 1576/77, 1593 M., 1594/95, 1607 ff,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1619 f, 1622/24, 1624/25, 1625, 1626/27, 1627, 1628. Mitt. d. Just.Min., betr. d. Geschäftsgebaren d. Landw.-Kammer (Str. S. 99 Otter-Schwaibach weg. Schleichhandels): 16. Sitzg 620/2.

390. Saatzuchtanstalt: 1439.

391. Pflanzenzüchtung: 1433 unt.

Landwirtsch. Schulwesen.

392. Voranschlag in der Unterabt. III des Ausg.-Titels XII und den §§ 3, 4, 5 des Einnahmetit. IX vom Haush.-Plan des Inn.Min.: 484, 1262 M., 1270, 1442, 1343, 1367, 1474, 1569 M. — Fortbildungssch. oder landw. Fachschule: 1568 ob. — Unterrichts- und Lernmittelfreiheit: 1380 u. 1387.

393. Hochburg, Landwirtschaftsschule (bisher Ackerbauschule), Voranschl. unter Tit. XII A §§ 13—16 und B § 1, Einn.Tit. IX § 4. Antr. Hügle, an der Wintersch. einen 3. Jahreskurs einzurichten, OZ 1, Wortlaut Sp. 1602. Aenderungsantr. des Haush.Aussch. (Wortlaut 1635 M.) ohne Erörterung einst. angenommen 3535/36. Zur Organisation: Sack 1629/31.
— Regierungsprogr. 9. Sitzg 258; 1438, 1456.

394. Augustenberg, Landwirtschaftsschule. Voranschl. unt. § 17 des Ausg.Tit. XII. Auf Ber. Weißhaupt 1242 ohne Erörterung angenommen 1641/42.

395. Weinbau-Institut. Antr. des Haush.Aussch. Drucks. 53 c I auf Genehmigung angenommen. 37. Sitzg — 1629/32, 1635/36, 38. Sitzg 1641/42 bzw. 1643/44.

396. Landwirtschaftliche Winterschulen. Voranschl. in Unterabteilung III §§ 7—12 des Ausg.Tit. XII. Bericht Weißhaupt 1240/42; Einzelber. 1629/32. — Fortbildungsschule, Winterschule oder Landwirtschaftsschule? Lehrplan, Verstaatlichung: 484, 1295, 1302, 1387/88, 1393/94, 1457, 1505. Einzelne Winterschulen besonders genannt: Graben 1438; Rheinbischofsheim 1630. Hochburg, Organ.-Frage: 1629.

397. Obstbauschulen, staatliche. Kurze Anfragen Schill, Errichtung einer staatl. Obstbausch. neben den staatlichen Schulen Augustenberg und Hochburg: 15. Sitzg 584 und 1366/68. Augustenberg und Hochburg (Thiem, Stolzenberg): 1241/42, 1394, 1410, 1438, 1455 ff, 1507, 1621, 1622. — Gesuch W. Schenk um Förderung des Obstbaus: 87. Sitzg 4129 (T.O.).

Ueber einzelne Zweige der Landwirtschaft.

398. Weinbau. Voranschlag über staatl. Förderung des Weinbaues, bes. Voranschl. d. Weinbauinstituts Freiburg: im Voranschl. des Inn.Min. Ausg.Tit. XII A §§ 21/27 und Einn.Tit. IX § 6; nach Aussch.Voranschl. genehmigt 1641/42. — Regierungsprogr. 9. Sitzg 258, 1242/43, 1362, 1365; 1394; 1408 f, 1410 (Hybr.); 1438 Abs. 2; 1458, 1465, 1506 Abs. 2; 1565; 1620 Abs. 3 (Rebveredl.-Anst.); 1629/32; 1635/6; 1641 f. — Gesuch Ebert (Oberlauda) in Anknüpfung an die Hagelschäden der Taubergegend (empf.) 83. Sitzg 3952.

399. Obstbau. Sicherung der Obsternte 1922: Frauen-Antr. Siebert u.G., OZ 36, u. Gesuch der Guttempler-Logen. Dazu Abänderungsantr. Bock-Strobel, OZ 49: 81. Sitzg 3849/86, 3886/88; Abänderungsantrag Klaiber, sowie die Anträge des Aussch. angenommen, Anträge Bock und Strobel abgelehnt. Kurze Anfr. in diesem Betr.: Paasche 2578/80, Straub 2819. — Kirschenernte v. 1922: Sp. 1597; 2460, 2819; Kirschenausfuhr 1597.

Veterinärwesen und Tierzucht.

400. Veterinärwesen. Voranschl. f. d. Tierhygienische Institut in Freiburg. §§ 43—46 des Ausg.Tit. XII und § 8 des Einn.Tit. IX; Antr. des Haush.Aussch. auf Genehmigung angenommen 1643/44. — Bericht Weißhaupt 29. Sitzg 1246 unt.; Martin 1297.

401. Rindviehzucht. Erhaltung. Kurze Anfr. Sack 6. Sitzg 126/27. Voranschl. in Ausg.Tit. XII §§ 31/34, in Einn.Tit. IX A § 7. Gem. Antr. des Haush.Aussch., Drucks. 53 c I, unverändert genehmigt Sp. 1643. Bericht 1243/45. Einzelberatung 1642 f. 1297 Abs. 2, 705, 1380 M., 1393 ob., 1438 f, 1620/21, 1642/43.
Viehversicherung s. Nr. 319, 316.
Viehseuchenentschädigungsgesetz, Drucks. 104, s. Nr. 320. Schädigungen dch. Naturalabgabe an d. Feindbund, Drucks. 5a[4], u. Seuchenverluste, Drucks. 5b[2], Antrag Klaiber, Förml. Anfr. Schmidt-Br.
Beh. 60./65. Sitzg 2792, 2796/7, 2797/8; Aussch.Antr. 53 b angen. 3032.
Viehaufkauf: Förml. Anfr. Engelhardt 29./38. Sitzg 1255/6, 1268/9, 1644.

402. Pferdezucht. Voranschlag enthalten in den §§ 31/36 v. Ausg.Tit. XII und in Einn.Tit. IX A. Aenderung gegenüber dem Voranschl. im Antr. des Haush.Aussch. Aussch.Antr. angenommen. Bericht Weißhaupt 1245/46. Zur Erört. gest. Fragen: Halbbl. —Kaltbl., Blutarmut der Pferde, Hufbeschlagschulen. 1380/81, 1389/90, 1436 M., 1642. — Ueber ansteckende Blutarmut siehe noch Nr. 320.

403. Schafzucht. 1296 M., 1350, 1537 f. Kurze Anfr. Schmidt-Bretten Sp. 1854; 3029/31.

404. Schweinezucht. Eberhaltung: 1643.

Forstwesen.

406. Voranschlag:
Enthalten unt. Ausg.Tit. IV u. Einn.Tit. II v. H.Abt. III d. St.Voranschl. f. 1922 u. 23; Bericht Seubert 2779 f; Einz.Beratung 3000 f.
Richtlinien der Forstpolitik: Fin.Min. Köhler 9. Sitzg 267/8. — Privatwaldbesitz, Waldbesitzer-Verband, richtige Würdigung: 3004, 3019. — Sozialisierung der Waldungen: 1474/75. — Siedlungswesen u. Waldungen: 1564 M. — Holzverteilung, Zuschlagsfreiheit der Forstämter, Zwischenhandel: 3005/12, 3019; Verband der Sägewerksbesitzer 1443; Preisfrage 2839 M.; 2865 Absatz 2; 2954/5; 3081/2; Südwestdeutsche Holzeinkaufsgesellschaft 3006; 3014 M.

407. Laubstreu. Förml. Anfr. Dr. Zehnter, Drucksache 56. Gesuche (aus Graben, später aus Staufenberg, Oberlauda). Berichte Sack bzw. Begr. u. Antwort

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Landforstm. Gretsch 1248/55, 1352/5, 1370/2, Schmidt-Bretten 1262 ob., Ziegelmaier-Oberkirch 1506/7. Antrag Schmidt-Bretten OZ 15, Wortlaut Sp. 2781, auf Abgabe von Laubstreu durch die Forstämter ohne Versteigerung. Bericht Seubert 60. Sitzg 2781; 2793. Erledigterkl. gemäß Antrag des Haush.Ausſch. 3034. Leiningen, Standesherrschaft und die Laubstreuabgabe: 1377/9.

408. Forststrafrecht und Forststrafverfahren, Gesetzentwurf Druckſ. 102, Ausſch.Antr. 102a. — 78. Sitzg 3691/8. Angenommen.

Jagd.

409. Jagdgesetz: Gesuch des Badischen Städtetags wegen des Pacht-Ertrags: auf Bericht Schneider als Mat. überw. 55. Sitzg 2557/61. — Jagdpässe, Frankengebühr: 35. Sitzg Roeckel 1539/40. — Regie-Jagden erw. im Ber. Seubert 60. Sitzg 2781 ob. — Landaufkäufe zur Aufrundung von Jagden (Sailtheim): 36. Sitzg Sack 1564 M. Pachtvertr. der Gemeinden: Kurze Anfr. Fischer-U.: 17. Sitzg 635.
Wildschweinplage: Kurze Anfr. Gäßler (AB. Eberbach) 31. Sitzg 1310/11; 1379.

Fischerei.

410. Pachten, Antr. Schön auf Einbeziehung in die Pachtschutz-Ordnung. Druckſ. 16, 18. Sitzg 713/26. Ausſch.Antr. Druckſ. 16a angenommen.
Voranschl. Druckſ. 53c (I 1).

Salinen.

411. Salinen. Voranschlag für 1922/23. Absatz der Salin., Steinſ. geg. Siedeſ. 60. und 64. Sitzg, Bericht Seubert 2785/6 und Bemerkung 2787 ob., Goerlacher 2986/87. Umwandlung in eine A.G.? Min. Köhler 2954 M.; Konzessionsfrage 2786 Abſ. IV — 9. Sitzg Fin.Min. Köhler 268, Strobel 10. Sitzg 332.
Kaligewinnung ſ. Kaligewerkschaften Nr. 413/4.

Steinbrüche.

412. Steinbruch-Pachten, Drucksache 16: 18. Sitzg 713 f. — Schotterwerk Detzeln: 76. Sitzg 3272. — Baustoffbeschaffung und Steinbrüche 235.

413/4. Kaligewinnung: Gesetzentw. über Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden, Druckſ. 60: ohne Aenderung angen. 23. Sitzg 948/9 in beiden Lesungen.
Vgl. noch Bericht Seubert 86. Sitzg 4079 M.

Sonstige Zweige der Wirtschaft.

Gewerbe.

415. Gewerbe. Kohlenversorgung: Kurze Anfrage Freudenberg (Kohlenversorgung des bad. Gewerbes, insbesondere des Schmiedehandwerks; Bauhandwerk): 40. Sitzg 1706/08; vgl. noch Görlacher 26. Sitzg 1103 ob.

416. Monopolbildung und Auswirkung der wirtschaftl. Uebermacht gegen das Gewerbe; 2 Anfragen von Dr. Herfurth: Druckſ. 42, Bedrohung des süddeutschen Bekleidungsgewerbes durch großkapitalistische Unternehmung, OZ 2: 46. Sitzg 2017/19, und wegen der Proviantamtsbäckereien: 16. Sitzg 623/26.

417. Staatl. Förderung: Staatsvoranschl. f. 1922 u. 23, Haush. des Inn.Min. Ausg.Tit. XI, Einn.Tit. VIII: Ber. Dr. Schmitt über das Landesgewerbeamt 19. Sitzg 789; Annahme des Ausg.Tit. 1168. Antr. des Haush.Ausſch. auf Mittel, um befähigten Angeh. d. bad. Handw. den Besuch der Münchener Gewerbeschau zu ermöglichen: Druckſ. 53e II (III), 9. Sitzg 257; 1098; 1122; 2479; 2487; Ad.Kred. 4092.

418. Steuerl. Schonung des Kleingew. vom Haush.Ausſch. beantragt anläßl. der Aenderung des bad. Ausf.-Gesetzes zum R.Wohn.Abg.Geſ.: Druckſ. 93a unter III 2b, 57./59. Sitzg: Bericht 2612/13 — 2634; 2643; 2731; 2675/76.

419. Zwangswirtsch. und Gew.: Förml. Anfrage Schmidt-Br., Druckſ. 11, völlige Beseitigung d. Zwangswirtschaft auch im Gewerbe. Dem Haush.Ausſch. überwiesen und durch dessen Antrag „zu Nr. 66" verbeschieden. Begr. u. beantw. 1258/68.

420. Elektrizitätsversorgung des Gew.: Antr. Dr. Herfurth — Druckſ. 40; Ausſch.Antr. Druckſ. 53f I unter III 2b: 71./75. Sitzg Begr. Sack 3271/72; Hagin 3336. Abstimmung über einen Verweisungsantr. 3522: a. d. Haush.Ausſch. zurückverw.
Nach Zurückziehung v. Druckſ. 40 u. Neufassung erneut Ausſch.Bericht 78. Sitzg 3689; Beschl.: Vorlage einer Denkschrift.

421. Wandergewerbe. Schädigender Wettbewerb für das ortsansässige Gewerbe, insbeſ. die Wanderlager: Druckſ. 29 u. 29a: Gesetzentw.; beh. mit der förml. Anfr. Schmidt, Druckſ. 12 und Antr. Freudenberg, Druckſ. 12a. 7. Sitzg 192 ff: 197, 199, 203, 208 M., 213 M., 214/15, 218, Gesetzentw. u. Antr. Freudenberg angenommen 220/221.

422. Betriebsführung, rationelle, Forschungsinstitut, Zuschuß: Reg.Erklärung 9. Sitzg 257; 20. Sitzg f: 819; 899; 1092; 1096/97, 1098; 1105, 1116.

423. Genossenschaftlicher Zusammenschluß: 1105, 1115/17, 1149.

424. Beratungsstellen: 1106, 1092.

425. Borgunwesen: 1096.

426. Gesellen- und Meister-Ausbildung und Weiterbildung. Voranschl.Anford. H.Abt. IV. Ausg.Tit XI, § 166, angen. 1168. Einzelber. 27. Sitzg 1166/68.

427. Handwerkskammern (beſpr. Punkte; Selbstverwaltung, Lehrlingswesen; paritätische Zusammensetzung): 789; 1117/18, 1138, 1143 M., 1145 M.; 1161. Beitragsbefreiung u. U. für Kriegsbesch.: Antrag Blase OZ 42; Begr. 73. Sitzg 3393/9, Min. Engler 3441 M., Siebert 3450. — 3488/9: Ausſch.-Verweisung; Ausſch.Antr. 3543; Ber. Dr. Glockner u. Ann. des Ausſch.Antr. 3543/8.

428. Handwerkerzeitung „das badische Handwerk", Voranschlagsforderung H.Abt. IV, Ausg.Tit. XI A, § 16a. Einzelber. 27. Sitzg 1162/66 (Handwerkskammerbote). Vergl. noch 1492 oben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

429. Lehrlingswesen (26. Sitzg ff, 70. Sitzg, 74 Sitzg, 78. Sitzg). 1097, 1110, 1111, 1139, 1140, 1145, 1151, 1153, 1166 f. — Industrie: 1140; Lehrverträge: 3228, 3236. Lehrlingsschutz: 3328, 3421/22, 3435 Abs. 4, 3437 Abs. 1. Zigarrenindustrie: 3495/96.

430. Lehrwerkstätten und Lehrbetriebe, staatliche. Orthopädische Werke: Gesuch aus Freiburg 3706/13 (Dr. Föhr und Rausch) Lehrwerkstätten der Industrie und staatliche Werkstätten: 1140, 1153, 1161, 3421. Antr. Marum, Wortl 3710, abgelehnt 3713.

431. Verdingungswesen. 26. Sitzg Wilser 1096, Görlacher 1102, Freudenberg 1105, Dr. Herfurth 1116, Min. Remmele 1121, 1123, 1124; zum Entw. der neuen Verdingungsordnung, Görlacher 2895.

432. Einzelne Handwerke: Baugewerbe: 57. und 58. Sitzg: 2624, 2688, 2707, 2740; 26. Sitzg 1091 — Schnitzerei: 26. Sitzg 1112, 1123. — Tapezier- und Sattlergewerbe: 65. Sitzg 3027/28, 3080. — Zimmerergewerbe: 26. Sitzg 1109. —

433. Einschlägige Gesuche: a) Erledigungsnachweis zu einem Gesuch der Buchbinderorganisation aus 1920/21 und b) neues Gesuch (um Zuweisung von staatlichen und städtischen Aufträgen); a) 85. Sitzg 4063 und b) 18. Sitzg 752 (empf.).

Handel.

Ausfuhr und Einfuhr.

434. Ausfuhr und Einfuhr (gegen volkswirtsch. schädigende Folgen, bes. bezügl. d. Ernährung): Beschränkung allgem. beantragt, Drucksache 71 (Bock), und OZ 35 (Maier) Punkt 5. S. Nr. 572.

Exportdevisen: Punkt 4 von OZ 35; s. o.

(31) Viehandel und Viehausfuhr: Drucks. 48, förml. Anfr. Engelhardt, 29. Sitzg 1255/1256 (Begründung Engelhardt), 1268/69 (Beantwortung Remmele).

Kartoffeln: Kurze Anfr. Schneider 31. Sitzg 1311/2.

Außenhandelsstelle: 27. Sitzg 1092/3, 1136.

Einzelne Erzeugnisse:

Kurze Anfr. Dr. Herfurth (Holz und Eisen): Reg.-Rat Pfisterer beantwortet 15. Sitzg 585 — Holzausfuhr nach der Schweiz: Kurze Anfr. Rösch, 6. Sitzg 128/9 XX; s. noch Nr. 436/7. — Obst, 38. Sitzg 3854/55, 3859, 3870; 56. Sitzg 2571/80; 61. Sitzg 2819, 3861, 3877, 3862, 3884. — Papierholz: 1592/93; 11. Sitzg 395. — Zement: 5. Sitzg 96/97.

Luxusartikel-Einfuhr: 21. Sitzg 858, 867, 877, 879, 880, 885.

435. Wandergewerbe: Maßnahmen zum Schutz des ortsansäss. Handels (Gesetz; Anträge) s. Nr. 421.

436. „Ausverkauf Deutschlands": Kurze Anfr. Schön, 5. Sitzg 91/93. Vergl. noch 36. Sitzg 1557 ob. — Vergl. noch 11. Sitzg 395. — Kurze Anfr. Rösch: 5. Sitzg 89. Grenzverkehr, bes. kleiner Grenzverkehr bespr. bei der förml. Anfr. Hanemann. Maßnahmen geg. Ueberflutung Badens durch valutast. Ausländer: Großhans 2566 f.

437. Grenzsperre nach der Schweiz: K. Anfr. Hügle, 5. Sitzg 91/93 und Rösch, 6. Sitzg 128/29; kurze Anfr. Rösch wegen Abbaues der geltenden Bestimmungen, 37. Sitz 1605 f. — Frankenzuschlag im kleinen Grenzverkehr. Kurze Anfr. Wilser: 59. Sitzg 2718/19. — Nahrungsmittel und Textilwaren im kleinen Grenzverkehr: 11. Sitzg: 74/75, 395.

438. Schleichhandel, Schmuggel. 14. Sitzg 523, 34. Sitzg 1291/1460; 1291/92. Kurze Anfr. Rösch: 6. Sitzg 129 f (Frage des Waffengebrauchs).
S. a. Angelegenh. Otter (Landw.K.): 16. Sitzg 620/2.

439. Handelserlaubnis (auf Einschränkung der Freizügigkeit hinzuwirken). Kurze Anfr. Dr. Herfurth weg. wilder Aufkäufe von Rohstoffen, insbes. von Holz, 15. Sitzg 584/85. 34. Sitzg Weißhaupt 1469/1470. (Getreideaufk. selbst von Kommunalbehörden und Arbeiterorganisationen. — Antr. des Haush.Aussch. zu einem Gesuch wegen Obsterfassung: 81. Sitzg 3853 ob. (§ 5), angen. 3888; Schön 3877.. — Gesuch weg. Handelserl.: Hodapp, Thiergarten, 87. Sitzg 4130. — Handelsbeschränkung bei Holz: 94. Sitzg 3008, 3019 Abs. 3; Lebensmittel: 73. Sitzg 3379 M.
Händler und Gewerbetreibende, Gesuch 3951.

Zwischenhandel.

440. Lebensmittel-Zwischenhandel; Einschränkung verlangt im Antr. Dr. Zehnter, 85 Ziff. 2, sowie im Antr. Schön, Drucks. 85 a Ziff. 2/3. 37. Sitzg f: Ber. Weißhaupt 1633/5; Abstimmung 1637/8 („Zu Drucks. Nr. 66"). 34. Sitzg 1482, vergl. 87. Sitzg 4826, 4128; 73. Sitzg 3378 f, 3672; 36. Sitzg 1573. — Getreidepreise und Zwischenhandel: 1468 M., 1412 M., 1384, 1376; vgl. noch 21. Sitzg f 851, 1111, 1291, 1330.
Staatskellerei Meersburg: 60. Sitzg 2785 M.; 2787 (Fernhaltung des Zw.H.).
Versteigerungen: Antr. Marum OZ 8 (weg. Heugrasversteigerung); Ber. Seubert, 60. Sitzg 2782, 2783; 64. Sitzg 3001/2.
Erl. Erkl. 3034.

Spekulationsgewinne: 11. Sitzg 371.

Hausierhandel, bespr. bei Wandergewerbe: 23. Sitzg 968/9, 1072/3.

441. Handelsaufsicht. Deren Organisation: 72 Sitzg f: 3328, 3435/6, 3382.

Arbeit und Wohlfahrtspflege.

Zusammenhängende Erörterung dieses Gebiets i. d. Verhandlungen der **70. bis 76. Sitzung,** Sp. 3218/3579; s. Nr. 476.

Arbeitsrecht.

442. Arbeitsrecht auf Grundlage der Weimarer Verf.: Gleichberechtigung zw. d. Teilen des Arbeitsvertr., das Ebert'sche Programm, seine Auslegung: 10. Sitzg f: Strobel 340; Dr. Zehnter 435; 71. Sitzg Rausch 3304/5, Stock 3378 f: Ausbau d. Arb.Rechts, Strobel, 10. Sitzg 340.

443. Arbeiterschaft. Republik u. Arbeiterschaft; „Revolutionierung der Arbeiterschaft und die KPD.": 73. Sitzg f:: 3378 f, 3425 M., 34/9 und 34/13. — Lage

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Arbeiterschaft: 11. Sitzg 401/2; 60. Sitzg f: 2879 f, 2989, 3033. — Siedlungsbestrebungen im Int. der Arbeiterschaft, Ausgestaltung der Ausführungsverordnung zum Reichssiedlungsgesetz (der „hineingeschmuggelte" Paragraph), 14. Sitzg 536, 58. Sitzg 2707. — Wohnungsabgabe u. Arbeiterschaft: 90. Sitzg, Dr. Glockner 4201. — Bildungsbestrebungen d. Arbeiterschaft, staatl. Unterstützung: 73. Sitzg, 3371, 3372.

444. Arbeitgeber. Arbeitersiedlung, Beizug der Arbeitgeber zu den Kosten: 90. Sitzg 4205, 4206/7.

445. Arbeitszeit. Achtstundentag: Bedeutung f. d. Arb.-schaft Sp. 263 M. — Anlaß zum Streik des Eisenbahnpersonals: Antr. Bock, Druckf. 45: Sp. 1754/85; einschläg. u. a. 1760 unt.; 1767, 1780 ob.; — Gedingverfahren 1769/70; „theoretisches und sachliches Recht" 1881/2. Arbeitszeitgesetz, Gröner 1767 f; 2880/81. — Verkehrswesen u. Arb.-Zeit: 13. Sitzg 467. Beibehaltung? Ausbau? Beseitigung? 9. Sitzg f: Min. Köhler 283, Strobel 340/41, Freidhof 463. 31. Sitzg f: Dr. Mattes 1348 Abs. 2, Kurz 1397/98, Weißhaupt 1477/78, Strobel 1483, Bock 1513/14. — Lockerung: 59. Sitzg 2741, 90. Sitzg 4210. — Konkurrenzfähigk. u. Arb.-Zeit: 2067 unt., 2070.

Landw. und Achtstundentag: 30. Sitzg f: Hertle 1301, Häffig 1323, Dr. Mattes 1335, Kurz 1399, Dörr 1460/61, Weißhaupt 1477/78. Löhne s. Nr. ?—.

446. Akkordarbeit. Gedingverfahren Sp. 1769, 1770.

447. Betriebsräte u. ihre Schulung. Voranschl. 1922/23 des Arb.Min., Ausg.Tit. VI B § 2, Anforderung von Beihilfen an Gewerkschaften zur Abhaltung von Betriebsrätekursen; Entschließungsantr. des Haush.Ausschs., Druckf. 53 f (II 6), sowie sein Antr. auf Genehmigung der Pos. des Voranschl. angen. 3551; 3240, 3241; 3322, 3333, 3382, 3391, 3427, 3439; 3511.

448. Bezirkswirtschaftsräte: St.Präs. Hummel 9. Sitzg 257. S. übrigens Nr. 291 (Verbraucherkammern).

Arbeitskämpfe.

449. Arbeitseinstellungen. OZ 3, Förml. Anfr. Ritter, Streik in der Metallindustrie (Wortlaut Sp. 1702): 46. Sitzg 2063/84 (vgl. noch die — unerledigte — OZ 10, Wortlaut 41. Sitzg 1851).

Druckf. 65; Förml. Anfr. Weber wegen des örtl. Generalstreiks in Baden-Baden; Haltung der freien Gewerkschaften: 24. Sitzg Begründung 983/86, Beantw. Min. Remmele 987/96; Besprechung 987 f; Schlußwort Weber 1014, Horter 1015. Arbeitseinstellung durch Beamte s. Nr. 105.

Busse, Wassermann: 983, 1000.

Allg. Ausf.: 9. Sitzg ff: Min. Köhler 284; 340 über schwarze Listen; 436 (Streiks, die unter Vertragsbruch durchgeführt werden); 31. Sitzg 1330, mutwillige Streiks dem Wucher gleichzustellen; 1983; 2064 f, 2071 ff; 74. Sitzg ff: 3411, 3419 M., 3439 Abs. 2; ein Sonderfall aus Nordrach: 3494.

Stillegungen. Erledigungsnachw. zu einem Antr. aus der Mitte des Hauses anläßl. der Anfr. wegen Stillegung bei Benz (Druckf. 76 von 1920/21): 85. Sitzg 4089. — Aussperrung bei der Firma Benz: Kurze Anfr. Freidhof 5. Sitzg 93.

Gewerbeaufsicht.

450. Gewerbeaufs.-Amt: Voranschl. des Arb.Min. 1922/23, Ausg.Tit IV; vom Haush.Ausschs., Drucksache 53 f, Genehmigung beantragt, vom Haus beschlossen 3496: 70. Sitzg f: Bericht Dr. Glockner 3228. — Aus der Verhandlung: Arbeitsraum 2229 Abs. 1, 3454. — Arbeiterkontrolleure 3381. — Besoldung der Kontrolleure: 3382 Abs. 4; Gesuche 3369 unt. — Gewerkschaftsbeamte und Betriebsräte: 2229 Abs. 2. — Mitarbeit der Jugendämter bei der Kontrolle: 3369 Abs. 5. — Lehrverträge und die Gewerbeaufsicht: 3495/96. — Unfallstatistik, Unfallverhütung (bes. Steinarbeiter): 2229 Abs. 4, 3322/23. — Schlichtungsausschuß, Bezirksabgrenzung: 2229 Abs. 3, 3382 Abs. 2, 3417. — Weibliche Aufsichtsbeamte: 3369 Abs. 4, 3390 Abs. 4, 3454 unten.

451. Lehrlingswesen s. 429/30.

Gewerkschaften.

452. Gewerkschaften: Drucksache 71, Antrag Bock, die Forderungen des Allg. deutschen Gewerkschaftsbundes auf dem Gebiet des Steuerwesens; Antr. Maier-Heidelberg OZ 35; s. Nr. 572.

Vertretung der Gewerkschaften in der Landesauftragsstelle, beantragt durch Marum, Druckf. 32; abändernder Antrag des Haus.Ausschs., Druckf. 32a: 25. und 26. Sitzg 1078/79, 1090/1124, 1128/1162. — Annahme des Ausschuß-Antrags 1168.

Ausf. über Gewerkschaften: Betriebsräteschulung 3240 M.; Aufgabe im allg. 3308, 3427; Stellungnahme in wirtschaftspolitischen Fragen, Zentr.- und liberale Aeußerung 3284 f, 3327 f, 3375.

Auseinandersetzungen über Vertrauenskrise innerh. der Gewerkschaften und die Führungsfrage bei Arb.Einstellungen: Beim Metallarbeiterstreik (2063/84): „Der Kampf geht um die Gewerkschaften" (Sp. 2064 ob.). — Den Gewerksch. polit. Denken abgespr.: Bock 3137/38. — Bei Bespr. des Badener Streiks: 24. Sitzg Beteiligung Horter 1002, Ziegelmaier-Oberkirch 1004; Gewerkschaftsführer Busse: Weber 983, Horter 1000; Arbeitnehmer und Gewerkschaften: Stock 1009, 2064 unten (Abtrünnigkeit der Führer), 2077 M. und 2074 ob.; die „komm. Methode" des Arbeitskampfs in Gegensatz gestellt zur gewerksch.: 2069 Abs. 7, 2073 M., 2084 ob.; „Selbsthilfe und Selbstbestimmung, nicht Unterstützungen": 2079 M., 2081 ob., 2084 unt., 3929. — Eisenbahnerverband und Eisenbahnerorganis. und ihre Betätigung beim Eisenb.Streik: 1758/59, 1771 unt., 1772 f (1783) (Erklärung Maier; 1783 (Rückert).

453. Wirtschaftsfriedliche Verbände: Eine Gefahr für die Gewerkschaftsbewegung? 46. Sitzg 2072 M. (Schneider), 2074 ob. (Strobel).

454. Christliche Gewerkschaften: 71. Sitzg „Ein Organ der Volkswirtschaft", Heurich 3296; Stellungnahme gegenüber den Flügelparteien und der Politik der Reichsregierung: Heurich 3285; Mitarbeit am Wirtschaftsneubau: Schneider-Heidelb. 3327; Haltung zur Arbeitszeit- und Solidaritätsfrage: 1769 Abs. 1 und 2, 1784, 1883; 2064 M., 2073 (Erklärung Heurich), 2070 M., 2074 M., 2076, 2077 Abs. 2.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Schlichtungswesen.

455. Schlichtungsausschüsse: Bericht Dr. Glockner 70. Sitzg 3229, Min. Dr. Engler 3439. — Schlichtungsordnung: 73. Sitzg f, Stock 3381, Ritter 3411, Freidhof 3419/20 („Knebelungsgesetz").

Tarifverträge.

456. Abänderung der schematischen Tarife zur Erleichterung der Bautätigkeit: Bericht Dr. Glockner 90. Sitzg 4210.

Arbeitslosigkeit und Erwerbslosenfürsorge.

457. Arbeitsmöglichkeiten. Meliorationsarb. zur Beschäftigung für Arbeitslose: Aenderungsgesetzentwurf betr. Durchführung von Kulturverbesserungen, Drucksache 30: 1. und 2. Lesung 188/92.

Notstandsarbeiten. Mit im Interesse ihrer Ermöglichung das Gesetz über das vereinf. Enteignungsverf. erlassen und verlängert: Druckf. 28; 1. und 2. Lesung, 6. Sitzg 136/143. — Arbeitsmöglichkeiten durch rechtzeitige Vorbereitung für das Baujahr 1922/23: Anträge Marum, Heurich und Freidhof, Druckf. 25, 25a u. 25c; Ausschußanträge 25 aa und b: 8. Sitzg 226/42; die Ausschuß-Antr. angenommen. — Auf welchen Zeitpunkt wurde 1922 die Beendigung der Erwerbslosigkeit in Anschlag genommen: Vergl. Druckf. 28 Schlußsatz der Begründung, Druckf. 28a (A II § 10), sowie Druckf. 30 Begründung Abs. III.

Kurzarbeit: Kurze Anfr. Dr. Föhr, 14. Sitzg 979.

458. Arbeitsnachweis und Arbeitsvermittlung: Voranschlag 1922/23 des Arb.Min., Ausg.Tit. VI A §§ 1—8. 70. Sitzg Bericht Dr. Glockner 3234 Abs. 3/6. Entschließ.Antr. des Haush.Aussch., Druckf. 53f (II 3), auf Erhöhung der Voranschlagsposition.

Voranschl. u. Entschl. angenommen 3550 u. 3550/1.

459. Beschaffungswesen. Bleiben die Lieferungen für Reichsunternehmungen hauptsächl. im Norden? Wahrnehmung d. Interessen des bad. Gewerbes: Dr. Schofer 9. Sitzg 287; D. Mayer 326, St.Präs. Hummel 9. Sitzg 257 (Reichsausgleichsstelle); Dr. Glockner 3237; vergl. noch Fin.Min. Köhler 282.

460. Erwerbslosenfürsorge: Voranschl. 1922/23 des Arb.Min. Ausg.Tit. VI B § 1 gem. Aussch.Antr. Drucksache 53 f ohne Einzelerört. und Abst. genehmigt 3511.

Sätze. Antr. Marum, Druckf. 20; (währungsgemäße) Erhöhung. Ausschuß-Antr., Druckf. 53 f, (III) auf Erl. Erkl. angen. 76. Sitzg 3551; Bericht 3240 M. bzw. 3544.

461. Landesauftragsstelle. Entschließungsantrag Marum auf Vertretung der Gewerksch. in der Landesauftrst Druckf 32; Aussch.Antr. noch auf Sicherung d. Einflusses der bad. Reg.: 25. und 26. Sitzg 1078/79, 1090 f; 1093, 1099, 1106, 1121, 1142, 1166, 1168. — Abst. und Ann. des Aussch.Antr. 1168.

Sozialversicherung.

462. Lage von Sozialversicherten: Druckf. 47 Antrag Marum, Druckf. 47a Antr. Siebert, Druckf. 47b Antr. des Rechtspfl.Aussch.

29. Sitzg f: 1256/8; Abst. 1644.

Gesuche v. Invalidenrentnern (Druckf. 53 f [IV 2]) zur Kenntnis gen., überwiesen: 3551; Bericht 3234.

463. Reichsversicherungsordnung, gesetzgeberische Ausgestaltung: St.Präs. Dr. Hummel 9. Sitzg 278; Strobel 340; Maier-Heidelberg (Einfluß der freien Gewerkschaften); Stock 3386 Abs. 3 (Wahlverfahren), 3387 M., Sachbezüge; Fischer-Meißenheim 3486 (Versorgungsgerichte).

464. Reichsversicherungsordnung, ihre Durchführung. Voranschl. für 1922 und 1923 im Haush.Plan des Arb.-Min., Ausg.Tit. III § 11. Bericht Dr. Glockner 70. Sitzg 3227 f. Voranschl. ohne Aenderung (Druckf. 53 f) angen.

465/7. Landesversicherungsanstalt: Beh. von Dr. Glockner u. Ziegelmaier-Oberkirch 3226 f und 3347 f (Friedrichsheim, Nordrach, Wahlverf., Selbstverw., Arbeitersekretäre).

468. Versicherungsämter und Landesversicherungsamt: 3225 M., 3347 f, 3386.

Einzelne Zweige der Sozialversicherung.

469. Altersrentenversicherung angeregt: Dr. Baumgartner Sp. 94; Dr. Schofer 229, Min. Köhler 540.

470. Invalidenversicherung. Heilverfahren, Mängel: 3326 M. — Einzugsverfahren, Einzugsgebühr: 3357, 3437. — Lage der Invalidenrentner bes.: 3414, 3433, 3452. S. o. Nr. 462.

471. Krankenversicherung. — Organisation. Vereinheitlichung des Krankenkassenwesens — oder rechtliche Gleichstellung der Ersatzkrankenk. („Berufskrankenkassen") sowie der Landkrankenk. mit den übrigen Trägern der Krankenversicherung? OZ 34 Antr. Maier-Heidelberg, OZ 34a Antr. Schneider-Mannheim, OZ 29 Antr. Dr. Mattes. — Alle 3 Antr. blieben unerled.

472. Familienkrankenversicherung: Anregung Bock 11. Sitzg 397 und Freidhof 464.

70. Sitzg f: Ber. Dr. Glockner, 32. Sitzg 28; 33. Sitzg 2211; 3334.

473/5. Unfallversicherung: Allg. Ausf.:

Antr. Marum auf Ausgestaltung der Bestimmungen der RVO. über Haftung in dem Sinne, daß im Falle von Fahrlässigk. des Unternehmers der Arbeiter mit seinen Hinterbliebenen „nach einem Unfall" nicht lediglich auf die Unfallrente angewiesen sind: Druckf. 43: zurückgezogen 32. Sitzg 1401.

Reichsversorgungsgesetz: Reichsversicherungsgesetz, Aenderungswünsche: Haus- oder Krankengeld; Ersatz nach § 14 Abs. 1 des Reichsversorgungsges. Entschließungsantr. Riegel OZ 43, 72. Sitzg bis 75. Sitzg 3342/60, 34. Sitzg 6711; Abst. 3552.

Gesuche: Schädler in Hecheln (A. Stockach) 78. Sitzg 3714, für erledigt erklärt; Schmid in Oberschwarzach 38. Sitzg 3714, Karp 83. Sitzg 3951.

Soziale Fürsorge.

476. Arbeitsministerium: Min. für soziale Fürsorge (u. öffentl. Arbeiten). Voranschl. für 1922/23 behandelt in den Sitzungen 73 bis 76 ff: Bericht Dr. Glockner 3218 f. — Aussch.Antr.: Druckf. 53 f.

Pers.-Frage: Druckf. 53 f (I 1, 3, 4, 5); Bericht 3220; Abst. 3550/1; Bez.-Baukontrolleur, Gesuch (Druckf. 53 f [IV 3]), Bericht 3241/2, Abstimmung 3551/2.

Ueber das Arb.Min., bes. bzgl. der Abbaufrage: Rausch 3306/7, 3308 unt.; Straub 3371, 3372 f; Hertle 3372;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dr. Bernays 3387/8; Dr. Mattes 3401; Stock 3373/75. — Aufgabenkreis des Sozialmin.; Angliederung eines Jugendwohlfahrtsamtes? Straub 3369 Abs. 3; Dr. Bernays 3392/3. — Soziale Tätigkeit des Ministeriums: Heurich 3384 M., 3398 M., Straub 3371. — Zuständigkeitsabgrenzung: Gesundheitsfürs. und Medizinalwesen: 3719/20, 3209, 3383 Abs. 2. — Berufsberatung: Heranziehung z. B. der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Handels- u. Handwerkskammer: 70. Sitzg 3235; 3383 ob., 3421. — Dr. Engler, Arb.Min. gewürdigt: Heurich 3284 Abs. 1.

477. (Staatl.) Versorgung mit Brot und Gegenständen d. tgl. Bedarfs: Antr. Bock auf Holzlieferung a. d. ärmere Bevölkerung, Druck. 72 — unerledigt gebl. — Anträge 47, 47 a, 47 b (Marum bezw. Siebert bezw. Weißhaupt) auf Brotversorgung s. Nr. 373.

478. Gemeinnützige Anstalten. Aussch.Entschließung Druck. 53 c II (Unterstützung der sozial-caritativen Anstalten): 1644. Entschließg. bezgl. d. Bad. Frauenvereins Druck. 53 c (I 6). angenommen.
Druck. 53 c (I 6). angenommen.

Mosbach, Herthen, Kork; Frauenverein; Schwestern-Institute aller Konfessionen: 19. Sitzg f: 791/3, 826/7, 843, 854/5, 859, 860/1; 915; Voranschl. 1185/1221 (Annahme). Rotes Kreuz 1191, 1193, 1202.

479. Kinderreiche. Brotversorgung bzw. -verbilligung beantragt durch Marum Druck. 47, Siebert Drucksache 47a, Haush.Entschl. Druck. 47b; 29. Sitzg Bericht Dr. Schmitt 1256/58. Steuerliche Vergünstigungen hinsichtl. der Wohnungsabgabe beantragt durch d. Haush.-Aussch. im Antr. zum Gesetz Druck. 93: Druck. 93a (III 2 c). — Die Aussch.Entschl. angenommen 59. Sitzg 2760. — Steuerliche Entlastung, Sozialabzug: Rückert 2855, Min. Köhler 2963/4.

480. Kleinrentner s. unt. Nr. 495.

481. Quäkerspeisung und ausländische Liebesgaben, Titel V B, ao. Etat des Voranschl. des Arb.Min.: Ueberführung der amerikan. Ernährungsfürsorge in deutsche Verwaltung (Anteil Baden an den durch die Empfangnahme u. Verteilung der ausländ. Liebesgaben entsteh. Kosten): Fin.Min. Köhler 9. Sitzg 267. 70. Sitzg Bericht Dr. Glockner 3233/4; Straub 3368.

Deutsch-schweizerisches Hilfskomitee: 2252, 2448.

482. Soziale Fürsorge im Allgemeinen. Grundsätzliches zur Sozialpolitik. 72. Sitzg ff: Rausch 3319 ob., Schneider 3327; Ziegelmaier-Oberkirch 3358, Heurich 3286. Ueber Vereinheitlichungsabsichten: Min. Engler 3441 M.; Straub 3369 Abs. 3. Soziale Einstellung unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei: Dr. Bernays 3393 Abs. 2. Aerzteschaft und soz. Fürsorge: Dr. Bernays 3384 Abs. 2.

Gesundheitl. Teil der Soz.-Fürsorge: Ber. Dr. Glockner 3230 f zu Ausg.Tit. V d. Voranschl. f. d. Arb.Min. (Ges. f. Soz. Hyg.; soz.-hyg. Fortbildung; Alkoholbekämpfung, Blindenfürsorge, Krüppelfürs., Heilanstalten). Nach Aussch.Antr. Druck. 53 f Tit. V angen.

483. Sozialbeamtinnen und Wohlfahrtspflegerinnen, Soziales Unterrichtswesen: Voranschl. 1922 u. 1923: Arb.-Min. Ausg.Tit. VI A § 10; Entschl.Antr. des Haush.-Aussch. Druck. 53 f (II 4): Voranschl. und Entschl. angenommen 3550, 3551. Bericht Dr. Glockner 3237 M.; Straub 3369/70; Dr. Bernays 3391; Siebert 3435 M. Fischer 3505.

484. Soziale Hygiene, Gesellschaft für —.
S. Nr. 250.

485. Wochenhilfe, Ausbau: 3353 Abs. 4.

486/90. Gemeinden u. soz. Fürs.: s. Nr. 373 II (Anträge 47), 374/6.

Versorgungswesen u. soz. Kriegsbeschädigtenfürsorge.

491. Versorgungsgerichte: 9. Sitzg St.Präs. Hummel 258 (Belassung, Vermehrung der Spruchkammern).

492. Versorgunsamt Mannheim, F.-Kommissare, Gesuch v. Beck 76. Sitzg 2059/63.

493. Kriegsbeschädigte u. Kr.-Hinterbl. — Redner z. Voranschl. der Hauptfürsorgestellen: Berichterstatter Dr. Glockner 3222, Wilser 3257 f, Rausch 3309 f, Hagin 3343 f, Ziegelmaier-Oberk. 3342, 3479 f, Straub 3366 f, Blase 3396 f, Min. Engler 3432 f und 3481, 3489; Siebert 3450, Richter 3463 f, von Babo 3467 f, Großhans 3474 f, Unger 3477 f. Miteinander beim Voranschl. d. Arb.Min. behandelt: Antr. Wilser über Notlage der kriegsbesch. Rentenempfänger, Druck. 27, ersetzt durch Antr. OZ 40; Antr. Blase OZ 42 und Antr. Rigel OZ 43, beide auf das Reichsversorgungsgesetz bezügl., Antr. Richter OZ 46 im Interesse der Altveteranen, Kriegerwitwen und in der Ausbildung begriffenen Kriegerwaisen und Kriegsbeschädigten (ein Antrag Straub auf Lernmittel- und Schulgeldfreiheit für Kriegerwaisen, OZ 44, blieb unerledigt). 70. 75. Sitzg: Begründung Wilser 3257/61; Begründung Blase 3393/99; Begründung Ziegelmaier-Oberk. 3342/60; Begründung Richter 3463/71; Regierungsantwort Min. Dr. Engler 3279/84; die Anträge an d. Haush.-Aussch. zurückverwiesen 3522; erneuter Bericht u. neue Antragstellung durch Dr. Glockner 3544/47; Annahme der neuen Anträge 3551.

Entschließung u. Gesuch wegen Taschen- und Kleidergeld der Uebergangskranken (Druck. 53 f [II 1, IV 1]), 3221, für erl. erkl. 3551; ein erneutes Gesuch ebenso erledigt 3951.

Mittelstand.

494. Mittelstand. Soziale Ausgestaltung der Elektrizitätsversorgung: Antr. Dr. Herfurth Druck. 40; 71. Sitzg (Großbetriebe hinsichtlich der Stromgebühren nicht vorteilhafter zu stellen als Abnehmer aus dem Mittelstand). Behandlung verb. mit der des Haush. für das Arb.Min. 71. Sitzg f: Begründung 3271, Reg.Antw. 3446; Bericht 78. Sitzg 3689.

Wohnungsabgabe, soz. Ausgestaltung, Aussch.-Antr. vorgeschl.: Druck. 93a, dort III 2, Aussch.Antr. angenommen 2763.

Rentner.

495. Fürsorge für Rentner und Pensionäre im allgem.: Weißmann 6. Sitzg 166, 9. Sitzg f: St.Präs. Dr. Hummel 258/9; Dr. Schofer 292, D. Mayer-Karlsruhe 323;

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dr. Glockner 379. Notgesetz verlangt durch Entschließung der kommunist. Gruppe 2116; an den Rechtspfl.-Aussch. verwiesen 2116. Brotversorgung bzw. -verbilligung siehe Nr. —?.

Kleinrentner im bes.: Fürs. vorläufig durch das Land: Kurze Anfr. Dr. Glockner 5. Sitzg 93/4. Fürs. für Kleinrentner beantragt durch Dr. Schofer Druckf.87; Haush.Aussch. beantr. Erl.-Erkl. (Druckf. 53 f (III), Bericht 3239 zus. mit einem Gesuch des Rentnerbundes Druckf. 53 f [IV 4]);

beh. beim Voranschl. des Arb.Min.; Entschl.Antr. des Haush.Aussch. (Arb.Min. Ausg.Tit. VI A § 11) Drucksache 53 f (II 5); angenommen 3551. — Gesuch des Deutschen Rentnerbundes gem. Antr. des Aussch. auf Druckf. 53 f (IV 4) für erledigt erklärt 3552: 70. Sitzg Bericht Dr. Glockner 3238 Abs. 2; Hagin 3334 Abs. 2; Siebert 3452 unt.; Dr. Bernays 3389 unt.; Straub 3368 M. — Kleinrentner als Hausbesitzer, Wohnungsabgabe: 58. Sitzg v. Au 2657, Freudenberg 2678, D. Mayer-Karlsruhe 2681, Mager 2733, Weber 2690.

Frau.

496. Soziale Tätigkeit: Richteramt und Frau siehe Nr. 116. — Rechtsauskunftsstellen und Frauen, staatl. Unterstützung: 70. Sitzg 3237; 3390. — Wandergewerbe: 7. Sitzg 205/219; 211, 204, 219. — Arbeitsdienstjahr der Fr.: 2393 ob. — Freie Berufe und Fr.: 2390 M.; 3754 ob.

S. Nr. 259 (Polizeifürsorgerin).

Jugendfürsorge.

497. Organisation der Jugend: Soll sie politisch oder religiös bestimmt sein? Demoralisierung. 13. Sitzg 460/1; 1290/1; 74. Sitzg 3457 M., v. Au 2314 M., Ritter 2223 ob., Großhans 2415 M.

497a. Jugendämter; Errichtung, Zusammensetzung: 73. Sitzg 3392/3. Mitarbeit bei Gewerbeaufsicht: 3369 u. Konfessionelle Gesichtspunkte bei der Besetzung: 3456.

498. Jugendheime: Antr. Dr. Bernays Druckf. 67 Ziff. 2. — 24. Sitzg 982/3, 986; 46. Sitzg 2054/7. Ang.

499. Jugendgerichte: Riegel 2383/4. — Jugendrichter: 3570/2.

Antr. auf Zulassung der Frau zu diesem Amt: Marum OZ 5, Rüger OZ 6. — Aussch.Antr., Druckf. 53d, angenommen 2100.

499a. Jugendwohlfahrtsgesetz des Reiches: 1739/40, 3456.

500. Strafrecht u. Jug.: Forststrafr. angepaßt an die Gedanken der Jugendgesetzgebung: Gesetzentw. Drucksache 102; Aussch.Antr. 102a (vgl. dessen Ziffer 1 b). 78. Sitzg: in 1. und 2. Lesung angenommen.

501. Fürsorgeerziehung: Frau in der Fürsorgeerziehung 1938 M. — Caritative Anstalten 1740 M. — Voranschl. d. Fürs.Erz. beim Justizmin. (Tit V). Bericht. 40. Sitzg 1718 und 1739 unt.

Voranschlag ohne Erinnerung genehmigt. Familien- od. Anstaltserziehung? Fürsorgegericht: 1762, 1822, 1967. — Aufsichtsbeamte der Fürs.-Erz., Besoldungs-Gesuch: Bericht 1742; Antrag des Haushalts-Ausschusses auf Kenntnisnahme, Druckf. 53d unt. C angen. 2102; 1829. — Ausbildung des Personals 275. — Priv.-caritat. Tätigkeit 1828, 1850.

Gesetzentwurf über die Aenderung des Gesetzes vom 11. Juli 1918, die Fürs.-Erziehung betr., in der Fassung des Gesetzes vom 3. Dez. 1920, Druckf. 109: in 1. und 2. Lesung angenommen. 87. Sitzg 4130/1.

Ausbau der Fürs.-Tätigk. b. d. Polizei: Antr. Dr. Bernays, Druckf. 67; Begr. 24. Sitzg 982/3; a. d. Rechtspfl.Aussch. verwiesen 1032; 46. Sitzg auf Bericht Fischer in Aussch.Fassung (Wortl. Sp. 2057) angen: 2054/7.

Antr. Roeckel gegen Tabakrauchen i. d. Schule, Drucksache 79, blieb unerledigt.

501a. Besoldung von Lehrkräften an Schulen von Rettunganstalten, Waisenhäusern oder sonstigen dem öffentlichen Wohl dienenden Lehr- oder Erziehungsanstalten: Druckf. 53 e I Ziff. II 7; Aussch.Antr. angen. 2451.

Kinder.

502. Voranschlag 1922/23 des Arb.Min., enth. in Ausg. Tit. V §16: Zuschuß an den Landesverband für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, 70. Sitzg: Bericht Dr. Glockner 3231 (Mütterversorgungshaus in Handschuhsheim, Kinderkrankenhaus in Karlsruhe, Säuglingspflegerinnenschule); 3333/34, 3368, 3389, 3454/55 (Kinderkrankenhaus Karlsruhe). — Milchversorgung Lörrach: Förml. Anfrage Bock OZ 33 begründet und beantwortet 588/91.

Recht d. unehel. Kindes s. Nr. 117.

Fürsorge f. Kinder Streikender: Antr. Bock, OZ 10; unerledigt.

Saargebiet, Kinder aus dem — in bad. Erholungsheimen aufzunehmen, Gesuch: 87. Sitzg 4130.

503. Säuglingssterblichkeit 919, 923.

504. Kindergärten für vorschulpfl. Kinder, Etatanforderung 2120, 2182/3.

505. Kinderarbeit. Auswüchse, Fälle von Ausbeutung: 72. Sitzg 2333 ob.

Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen.

506. Förderung und Finanzierung des Wohnungsbaues: Gesetzentwurf über die Aenderung des Gesetzes über die Deckung des ao. Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Oktober 1921 (Erhöhung des Anlehenskredits von 210 auf 300 Millionen M.): Druckf. 99, S. 325. — Ausschußantrag Druckf. 99a, S. 327. In der Behandlung verbunden mit dem Gesetzentwurf über die Aenderung des Ausführungsgesetzes zum Wohnungsabgabengesetz, Drucksache 93 — Aussch.Antr. 93a — und den vorw. redaktionellen Abänderungsanträgen Druckf. 93 b, sowie mit andern einschläg. Gegenständen: 57./59. Sitzg, Bericht Dr. Glockner 2603/15; Aussch.Antr. zum Deckungsgesetz in 1. bezw. 2. Lesung angenommen 2763 bezw. 2764; Aussch.-Antr. zum Wohnungsabgabegesetz in 1. und 2. Lesung 2774.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ein Publikations-Fehler berichtigt, 84. Sitzg 3962/3.

Zweiter Aenderungs-Gesetzentwurf über Deckung des ao. Staatsbedarfs für Wohnungsbauförderung: Drucksache 114; 90. Sitzg 4195/4212; s. Nr. 511.

Erledigungsnachweisungen zu einem Antrag aus der Mitte des Hauses von 1920/21: 85. Sitzg 4046, zu einem Gesuch des Bundes Deutscher Bodenreformer 4057.

Ueber die Durchführung des R.Siedlungsgesetzes in Baden. Bericht Habermehl, 70. Sitzg 3242 (Standesh., „Badische Pfalz").

Baukontrolle Voranschl. im Ausg.Tit VII A §§ 1/7, Bericht 3242; Fall Eppingen 3535.

507. Baustoffwucher (Sozialisierungsanträge). Sicherung und Bereitstellung von Baustoffen verlangt durch die Antr. 25, 25c, Drucks. 25 Antr. Marum, Drucks. 25a Antr. Heurich, Drucks. 25c Antr. Freidhof, Antr. des Haush.Ausschs. Drucks. 25aa und b.

Gemeinsame Behdlg 8. Sitzg 226/42: Ausschs.Antr. angen., Abs. 4 von Antr. Freidhof abgel.

Neue Anträge zur 57. Sitzg eingebr.: OZ 26: Antrag Marum, OZ 27: Antr. Freidhof — zus. mit Antr. Freidhof OZ 28 geg. unbedingte Vertragsfreiheit hinsichtlich der Mietvereinbarung. Verh. in Verbindung mit den gesetzgeberischen Gegenständen von Nr. 506, s. o. Zu OZ 26 u. 27 ein Antr. Heurich, Wortlaut 2759 (Abs. 2); auf Begr. verzichtet; Annahme 2763 ob.

Berichterstatter Dr. Glockner 2610 unt./11, 2622 im 5. Abs., 2623/24, Stock 2641 Abs. 2 (Begründung von Anträgen Marum OZ 26), 2645 Abs. 3, Wortlaut von Antr. Freidhof OZ 27, 2646, Freudenberg 2677?, D. Mayer 2684 2. Abs., Weber 2686, 2687/88?, 2690 ob., Freidhof 2693 (Begründung von OZ 27 und 28), 2694?, 2695, 2698 4. Abs., Min.Rat Imhof 2704 (OZ 28), Min. Rat Imhof 2704/05, Dr. Herfurth 2719f, 2723/24 (OZ 27), 2724 (OZ 26), 2724 (OZ 28), Horter 2731 (OZ 26, 27 und 28), Dr. Engler 2745, 2747 M., Dr. Schofer 2755/56, Abstimmung über Resolution Marum OZ 26 2761/62, Geschäftsordnungsbemerkung Dr. Schofer dazu 2762, Abstimmung über OZ 27 2762, Abstimmung über OZ 28 2763.

508. Enteignung von Grundstücken: Antr. Schmidt-Bretten auf OZ 11, Wortlaut Sp. 1910, zurückgezogen 57. Sitzg.

509. Wohnungs-Zwangswirtschaft. Drucks. 7: Entschließungsantrag von Au auf sofortigen planmäßigen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft; Ausschs.-Antr. auf Drucks. 93a Ziff. III 1c. In der 57./59. Sitzg mitbehandelt; Sp. 2760 angenommen.

Gegenüb. dem Ausschs.Antr. auf Erledigterkl. war der Antr. als OZ 24 wieder aufgenommen; vgl. 2610 (Bericht) u. 2738 Abs. 2.

Private Bautätigkeit bei Aufhebung der Zwangswirtschaft? 59. Sitzg 2748; Stock 57. Sitzg 2639; Horter 59. Sitzg 2727, 2728, Mager 2733, 2734; Rüger 57. Sitzg 2625/26; Weber 58. Sitzg 2689, 2701; 59. Sitzg 2737, 2755; 58. Sitzg 2697; 58. Sitzg 2666, 2675, 2640 Abs. 2, 2656, 2617 unt., 2620, 2657/58 und 2659, 2673 ob., 2701, 2726, 2361, 2733, 2662, 2640 Abs. 1 und 3, 2619 Abs. 2, 2679, 2681, 2683, 2732, 2659, 2665 unt./67, 2734, 2749, 2686; 57. Sitzg 2611 Abs. 1, 2660, 2689, 2752, 2630; 70. Sitzg. 3241.

510. Kleinwohnungsbau. Bürgschaftssicherungsgesetz Drucks. 103: 1. und 2. Lesung 77. Sitzg 3598/99; unverändert angenommen.

511. Baukostenzuschüsse und Darlehen:

Baudarlehen für schon begonnene Bauten und Privatbauten vorgesehen durch Drucks. 114a (B II, III) z. Entwurf eines Gesetzes über die 2. Aenderung des bad. Ausf.Gesetzes vom 6. Oktober 1921 in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juni 1922 zum Reichswohnungsabgabengesetz: 90. Sitzg 4195/4214, der Entwurf in 1. und 2. Lesung angenommen. Vergl. noch Hofheinz 66. Sitzg 130/48.

Baudarlehen auch für Umbauten beantragt durch Fischer-Meißenheim OZ 25: Mitbehandelt 58./59. Sitzg; Begründung durch von Au 2654; Aenderung durch Antragsteller (Wortlaut 2765); abgelehnt 2765.

Grundstücksverkehr.

512. Sperrgesetz. Seine Aufhebung verfehlt: Rückert 61. Sitzg 2854 Abs. 1. — Haus- und Grundstücksaufkäufe durch das Ausland? Rückert 61. Sitzg 2853 Abs. 3 und 2854 Abs. 1. Kurze Anfr. Weber: 57. Sitzg 2598. — Grundstücksverkäufe und Wertzuwachssteuer: Dr. Paasche, 62. Sitzg 2901.

Vgl. Ber. Habermehl 70. Sitzg 3243 M.

Ueberfremdung deutsch. Grund und Bodens, Grundstückschlächterei: Kurze Anfr. Weber 57. Sitzg 2598.

Antrag des Verfassungsaussch. zum Entwurf eines Gesetzes über die Aenderung des Gesetzes vom 15. April 1919, den Verkehr mit Grundstücken betr.: Drucks. 7a von 1920/21; Erledigungsnachweis 85. Sitzg 4047.

Wohnungswucher.

513. Wohnungswucher und unzulässige Mietsteigerungen: Anfr. Strobel Drucks. 83, begründet und beantwortet: 57. Sitzg 2615/20, Ausführungen 2690 unten, 2699 M., 2794 unt.

514. Mietvereinbarungen: Antrag Freidhof OZ 28 58./59. Sitzg; Begr. Freidhof 2693, Ablehnung des Antrags 2763. Begr. 2693, Reg.Aeußerung 2704; in d. Beratung 2724, 2731, 2747 M.

Hausbesitz.

515. Bewertung des Hausbesitzes in steuerl. Beziehung: Antrag Rüger Drucks. 3; dazu Vorschlag des Haush.-Aussch. Drucks. 53b II 1 auf Erledigterklärung, angenommen 3032 ob.

Ein Gesuch (Egenberger), Notlage d. Hausb., nicht behandelt; vgl. OZ 55[6].

Zwangshypothek und Hausbesitz (2 Eingänge): Antrag Gebhard und Förml. Anfrage Schmidt-Bretten gegen die beabsichtigte Maßnahme, Drucks. 8 und 8a; Drucks. 8a wird zurückgezogen. — Ausf.: Sp. 327, 2853f; 1564. — Steuerliche Erfassung 2829. — Mietberechnung; Forderungen des Hausbesitzes 2726, 2754.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Miete und Mieter.

516. Mieterschutz und einschläg. Gesetzgebung: 9. Sitzg ff 259, 341. — Soz. gerechte Mietzinsbildung: 90. Sitzg 4198 f. — Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen und ihre Auswirkung auf die Miete: 57. Sitzg Rüger 2626, Freudenberg 2692, Min.Rat Imhoff 2704.

Mietkataster: ihre Aufstellung beantragt durch Haush.Ausschuß Drucks. 93a (III 3); Bericht Dr. Glockner 2607 Abs. 2; — Min.R. Dr. Imhoff 2703; Horter 2745 gg. Mager 2732; Ann. d. Antr. 2763 M. Vgl. noch Drucks. 114a (B V), angen. 90. Sitzg 4213.

Gegen Wohnungshandel: Förml. Anfr. Strobel Drucks. 83: 57.—59. Sitzg mitbehandelt; begründet durch Horter 2615/18; Regierungsantw. durch Min. Dr. Engler 2618/20; Erledigterklärung zur Anfr. 2760.

517. Mieteinigungsämter: Frauen als Mitglieder: Anträge Marum auf OZ 5 und Rüger auf OZ 6; Antr. des Aussch. dazu Drucks. 53D (B II b). Aussch.Antr. angenommen, die beiden Uranträge abgelehnt 2100. Vgl. Bericht Marum 1728.

Siedelungswesen.

517a. Siedelungswesen: Hagenschieß 285, 446/7. — Pfalz, Badische 537. Leiningen (Standesherrsch.) — Heckfeld 1249, 1310/11, 1372.

Abele, Honneff, Wetterer 432.

Sonn- und Feiertagsruhe.

518. Durchbrechung oder Lockerung? Rücksicht auf die Landwirtschaft? Antr. Rüger OZ 13; beh. 89. Sitzg 4156/71, angenommen 4171; vgl. Gesch.O.Erörterung 2087. — 72. Sitzg f: Schneider-Mannheim 2331 M.; Freidhof 2423; Min. Engler 3436. — 7. Sitzg 206 f.

Handelsgewerbe und Sonntagsr. in kl. Amtsstädten: Kurze Anfr. Schneider-Mannheim 5. Sitzg 95/6.

Finanzwesen.

Finanzhoheit.

519. Uebergang der Länder-Fin.Hoheit ans Reich: 10. Sitzg 326, 540, 570 (D. Mayer, Dr. Baumgartner, Fin.Min. Köhler); Würzburger Beschlüsse: Führen sie wirklich zu einer Länderhoh. auf steuerl. Gebiete zurück? 63. Sitzg Mager 2927 f.

Finanzlage und Finanzpolitik des Reiches.

520. Zusammenhang zw. Reichs- und Landesfinanzen: 2850 M., 2851, 2959, 2877, 2968. Defizitdeckung: 2825, 2879 Abs. 2, 2880, 2896, 2907. — Vorgehen des Bad. Fin.Min. Köhler f. d. Reich empfohlen: Dr. Schofer 9. Sitzg 286.

Reichsfinanzverwaltung.

521. Zur Frage eines Landesbevollmächtigten („Reichskommissar"): 61. Sitzg 2826 unt., 2828 M., 2901 M.

Personalunion zw. bad. Finanzmin. und Präsidenten des Landesfinanzamts: 9. Sitzg ff: 276, 284/85, 326; 14. Sitzg 538; 25. Sitzg 1067; Erörterungen beim Finanzetat 60. Sitzg ff: 2776, 2779 Abs. 4, 2826/26, 2857, 2876/77, 2901, 2913, 2961, 2965, 2994 f.

522. Gliederung der R.Finanzverwaltung: Welchem L.-Fin.Amt ist die Verwaltung des Heubergs zweckmäßiger zu unterstellen, dem bad. oder dem württ.? Antrag Marum, Drucks. 46: 55. Sitzg 2555/57 (auf Bericht Hertle angenommen).

Reichsbauämter: Kurze Anfr. Dr. Föhr 30. Sitzg 1286/8.

523. Finanzämter. Oertliche Klagen: Neustadt 2920 Abs. 3. Eppingen 2948.

524. Finanzgerichte, ihre Zus.setzung: Sp. 249 unt. (IV 1 b); Bem. Bock Sp. 75. — Zur Eidesleistung der Mitgl.: 31. Sitzg 1353/4. — 15. Sitzg 578.

Badische Finanzverwaltung.

525. Finanzministerium, bad.:

Hauptvoranschl. f. 1922 u. 1923, H.Abt. III d. St.-Voranschl. — Anträge des Haush.Aussch. Drucks. 53b. — Ber. Seubert 60. Sitzg 2774/93; allg. Beratung 61. Sitzg 2819/64. 64. Sitzg 2989; Einzelber. 2994/3031; Abstimmung 3031/5: Antr. d. Haush.Aussch. z. Voranschlag d. Fin.Min. angen. 3031.

Personalangelegenheiten, die anläßl. d. Haush.Beratg erledigt wurden: Drucks. 53 b Ziff. I u. VII; Bericht 2782 Abs. 2 u. 2792; Annahme v. Ziff. I 3029/30, von Ziff. VII 3034.

526. Finanzlage und Finanzpolitik des Landes Baden: 9. Sitzg ff: 256, 263 ff, 286, 325. — Fin.Politik der bad. Reg.: 2903, 2953, 2877, 2841, 2856, 2879, 2912, 2975.

Eisenbahnverreichl. u. Fin.Pol.: 63. Sitzg 2930/1.

527. Organisation: Soll bei Bildung einer bes. Min.-Abt. für Landw.Pflege diese dem Fin.Min. angegliedert werden? Anträge Weißhaupt (Drucks. 21 Ziff. 1) und D. Mayer (Drucks. 21a). Wortl. d. Aussch.Antr. Sp. 614 unt. Ann. des Antr. 16. Sitzg 613/15.

Oberrechnungskammer.

528. Voranschlag: H.Abt. VIII des Staatsvoranschl. f. 1922 u. 1923. Aussch.Antr.: Drucks. 53g. Voranschl. nach Aussch.Antr. ohne Erörterung auf Bericht Freidhof angenommen: 69. Sitzg 3206/8; Rechnung über Einnahmen u. Ausgaben der ORK. f. d. Jahr 1919 dem Landtag übersandt: Drucks. 37. — An den Haush.Aussch. Personalfragen: Gesuch von O. Schmitt, verkündet Sp. 134, in die nächste SitzgPer. übernommen.

529/30. Ueber Stellen-Anforderungen vgl. Drucks. 53g Ziff. 2.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Domänen.

531. Voranschlag der Domänen im Staatsvoranschl. 1922/23 enth. in Ausg.Tit. IV und in Einn.Tit. II von Hauptabt. III. Abänderungsvorschl. des Haush.Aussch. dazu Druckf. 53 b unter I. — Einzelberatung Sp. 3000/30. Annahme d. Voranschlags mit den Aussch.Aenderungen 3030 bzw. 3031. — Ist eine Min.Abt. f. Landw. der Dom.Abt. anzugliedern? Antr. D. Mayer Druckf. 21: 16. Sitzg 613/15, 3401.

Personal; Einstufungswünsche; Aussch.Antr. auf Kenntnisnahme Druckf. 53 b (angenommen).

532. Domänenämter.

Laubstreuabgabe:

a) Antr. Schmidt-Bretten OZ 15, Wortlaut 2216;

b) Anfrage Dr. Zehnter in gl. Sinn, Druckf. 56:

a) Antr. Schmidt mitbeh. beim Finanzhaush., durch Annahme des vom Haush.Aussch. gestellten Antrags für erl. erkl. 3034.

Berichte 2781, 2791.

Versteigerungen:

Dom.Aemter sollen preisregulierend wirken; OZ 8, Antr. Marum, Wortl. Sp. 1749/50; Aussch.Antr. Druckf. 53 b. 60. Sitzg f: 2782/3; 2860; 2954/55; 3019; 3001/2; vgl. noch 3027. Erl.Erklärung 3034 durch Annahme des Aussch.Antr.

Domänenkassen 3685. — Sollen die Dom.Aemter zur Entlastung der Fin.Aemter ausgebaut werden? Sp. 276; Sp. 2845 Abs. 2, 2954 M.

533. Schloß in Mannheim. Mannheimer Schloßmöbel: Wer ist Eigentümer? Wie Wegführung nach Karlsruhe zu beurteilen? a) OZ 18, Förml. Anfr. Freudenberg, b) OZ 19, Förml. Anfr. Strobel (Wortlaut Sp. 2463), c) OZ 19a, Antr. Strobel (Wortlaut Sp. 2866). — Erledigung: a) OZ 18 zurückgezogen; b) OZ 19: begründet u. beantwortet 60. Sitzg 2798/2813; ein in der Besprechung gestellter Antr., Wortl. 2839/40, wird abgeändert zu c) OZ 19a — und dieser angen. 3034/35. Ein einschläg. Gesuch des Mannh. Altertumsvereins in die nächste Sitzg.Per. übernommen.

534. Grundbesitz des Staates. Wald: 9. Sitzg 267, 289. Landwirtschaftl. Grundbesitz: 60. Sitzg f: 2845, 2781/2, 2954. Heranzuziehen bei Entschädigung v. Landwirten, die bei der Neckarkanalisierung durch Enteignung betroffen worden sind: Antr. Hertle und D. Mayer (Feudenheimer und Ilvesheimer Gemarkung besonders betreffend), Druckf. 18: Mitbehandelt b. Haushalt des Fin.Min., 60./65. Sitzg: 2783/85; Abstimmung 3032, 2974/5, 2983, 2984, 2987, 2988; 2865 Abs. 4.

535. Aktienbesitz, staatlicher: 60. Sitzg; Finanzbericht Seubert 2787 unt.

Wirtschaftliche Unternehmungen des Staates.

Eine Zusammenstellung der wirtschaftl. Untern. ist gegeben im Finanzbericht Seubert, 60. Sitzg, 2779 ff.

536. Fin.Min. Köhler: 9. Sitzg 270. Soll ein eig. Referat für die Untern. errichtet werden; 2779; 2876.

Landesfiskus als Aktionär:

537. Majolika-Manufaktur, Gesetzentw., Druckf. 59 (der Staat zu 2/3 des gesamten Aktienbesitzes beteiligt, s. Begründung): 1. und 2. Lesung, 28. Sitzg, 1222/27. Entw. nach Antr. d. Haush.Aussch. ohne Aenderung angenommen.

538. Staatsbrauerei Rothaus: Gesetzentw. über Umwandlung der Stb. R. in eine A.-G. (der Staat alleiniger Aktienbesitzer), Druckf. 106: in 1. und 2. Lesung der Entwurf ohne Aenderung angenommen, 84. Sitzg, 3986/87.

539/41. Aktiengesellschaften unt. Beteiligung des Staates Baden: s. Majolika-Manuf., Nr. 537; Kali-Gewerkschaften, Nr. 413; Main—Donau-Wasserstr., Nr. 349; Staatsbr. Rothaus, Nr. 538 (jeweils Gesetzentw.).

Staatsschuldenverwaltung.

542. Amortisationskasse. Anl. 1 zu H.-Abt. III d. St.Voranschl. f. 1922 u. 23; Antr. d. Haush.Aussch., Druckf. 53 b I. — Ber. Dr. Zehnter, 60. Sitzg 2793/6; Einzelber., 64. Sitzg, 3031: Abstimmung (und Annahme d. Aussch.Antr.) 3031.

543. Verf. u. Verwaltung der Am.K., Ges. v. 31. Dez. 1831, Art. 2: Abweisung nach § 1 Ziff. 3 des Entw. eines Aenderungsges. bzgl. d. Deckung des Staatsbedarfs (das Gesetz angenommen nach Verhandlg. in 57./59. u. 60. Sitzg, Sp. 2744).

Vgl. noch Aussch.Antr. zum Finanz-Ges. f. 1922 und 1923, Druckf. 117: 88. u. 90. Sitzg, 4145/51; angenommen 1. Lesung 4152, 2. Lesung 4195.

Ausf.: 9. Sitzg 267; 60. Sitzg 2795.

544. Staatsschulden. Schwebende Schulden nicht zu vergrößern: 2856 unt. — Werbende Anlagen: 2844 Abs. 3 u. 5. — Eisenbahnschuld: bes. bespr. die fundierte: 2793/94.

Staatshaushalt (Etatwesen).

I. Einschlägige Eingänge und ihre Erledigung.

545. Staatsvoranschl. (Hauptvoranschl.) für 1922 u. 1923, nach Hauptabt. getrennt.

Hauptabt. I: Landtag (Druckf. 53), 18. Sitzg 726/28. — Hauptabt. II Staatsmin. (Druckf. 53a), 19. Sitzg 770/82. — Hauptabt. III Finanzmin. (Druckf. 53 b), 60. Sitzg 2774 / 75. Sitzg 3034. — Hauptabt. IV Inn.-Min. (Druckf. 53c bzw. c I), 19. Sitzg 782 / 38. Sitzg 1644 (in der Behdlg war Ausg.Tit. XII, Landwirtsch. und Ernährung [Druckf. 53 c I], abgetrennt). — Hauptabt. V Justizmin. (Druckf. 53 d), 40. Sitzg 1724 / 44. Sitzg 2008, 2099/2100. — Hauptabt. VI Unterrichtsmin. Nach Vorwegbehandlg des ao. Etats von Tit. III (Druckf. 53e) in der 16. u. 28. Sitzg behandelt (Ausschußantr. auf 53 e I) in der 53., 54., 55. Sitzg: 2398/2450, 2478, 2555 (Ausg.Tit. IV Wissenschaften und Künste [Druckf. 53 e II] abgetrennt behandelt). — Hauptabt. VII Arbeitsmin. (Druckf. 53 f und f I), 70. Sitzg 3218, 76. Sitzg 3579. — Hauptabt. VIII Oberrechnungskammer (Druckf. 53 g), 69. Sitzg 3206/08. — Hauptabt. III Anl. 1, Amortisationskasse (Druckf. 53 b I), 60. Sitzg 2793/96, 64. Sitzg 3031.

545a. Vorwegbewilligungen (vornehmlich für Bauforderungen und namentlich aus Währungsgründen): 16. Sitzg 611/13; 23. Sitzg 947; 28. Sitzg 1227/30; 40. Sitzg 1713/24.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

545 b. Nachträge (im wesentlichen Währungsanpassung):

A. zum Staatsvoranschlag

für die Jahre 1920 und 1921:

VI. Nachtrag, alle Hauptabteilungen erledigt 20. Sitzg 799/812;

für die Jahre 1922 und 1923:

In sämtlichen Hauptabteilungen 86. Sitzg.

545 c. Finanzgesetze:

Gesetzentw., Nachtr. zum Gesetz vom 4. Aug. 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für 1920 u. 1921 (Teuerungszuschläge) Druckf. 52: 18. Sitzg auf Bericht Marum 729/34 in beiden Lesungen angenommen 734, 735.

Weiterer Gesetzentw. in gleichem Betreff wie Druckf. 52 (Wirtschaftsbeihilfen usw.) Druckf. 52 a: Aussch.Antr. auf Druckf. „Zu Nr. 52 a": 23. Sitzg auf Bericht Dr. Baumgartner 949, Annahme nach Aussch.Antr. in beiden Lesungen: 952.

Abermaliger Gesetzentw. im gleichen Betreff wie Druckf. 52: Druckf. 52 b „Etatisierung der in den vorhergehenden Nachträgen bewilligten Anforderungen". Aussch.Antr. auf Druckf. „Zu Nr. 52 b". — Der Ges.-Entw. nach Aussch.-Vorschlag in der 32. Sitzg auf Bericht Marum 1359/61 in beiden Lesungen angenommen.

Gesetzentw. über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923 vorgelegt als Bestandteil des Staatsvoranschlags für den Voranschl.-Zeitraum in Druckf.-Heft 535. Antr. des Haush.Aussch. dazu auf Druckf. 117. — Erledigt in 88. und 90. Sitzg; Bericht Marum 4145/51; Annahme nach Aussch.Vorschlag in 1. Lesung: 4152, in 2. Lesung: 4195.

II. Ausführungen zu Einzelpunkten.

546. Baukredite: 266 M.

547. Betriebsfond. Darstellung für 1920, seine Bedeutung: 9. Sitzg ff: 264, 324/25.

548. Deckungsfrage bei der Besoldungsnovelle 1921, Druckf. 19 Art. 5 (Begr. Abschn. V): 61/62, 70, 74; 108, 112, 166.

549. Etatrechtl. Fragen, bes. Kontrollrecht des Landtags: Angelegenheit der Strafanstalt in Rastatt? 1720/21. Uebertragbarkeit von Stellen im Justizetat: 1725 unt. Rechnungslegung bei der 2jährigen Budgetperiode: 63. Sitzg 2930. Siehe noch Nr. 25.

550. Fehlbetrag: 9. Sitzg 264, 286, 10. Sitzg 330; Fehlbetrag im Nachtragsfinanzgesetz vom 17. März 1922, Bericht 1360 M.; 61. Sitzg 2825 M., 2826 Abs. 4, 2860 Abs. 2, 2880, 2895/6, 2953.

551. Finanzgesetze:

(3.) Nachtragsgesetz zum Finanzgesetz, bespr. 1359/61.

„Ein gewisses Notfinanzgesetz" 1360.

88. Sitzg 4150 Ermächtigung an die Staatsschuldenverwaltung zur Darlehenshingabe an die Gebäudeversicherungsanstalt; wie zu beurteilen? 4149: Steuerfuß.

552. Haushaltsperiode: ein- oder zweijährig? 9. Sitzg 285/6; 61. Sitzg 2826 ob., 2929/30, 2952/53.

553. Nachträge zum Staatsvoranschlag; grundsätzliche Regierungsäußerung: 9. Sitzg 263.

554. Staatshaushalt, bes. 1922 und 1923: Grundsätzliches über Aufstellung, Gliederung, Aufbau usw.: 9. Sitzg ff: 266 u. 537/38, 286, 379; 61. Sitzg f: 2826 ob., 2842, 2856, 2896, 2962, 2967 M. ff, 2912 Abs. 3, 2953.

555. Steuerverlängerung dch. ein Nachtragsfinanzgesetz (Notfinanzgesetz): 1360 Abs. 3.

556. Wohnungsbau und Etat: 9. Sitzg 266.

Steuerwesen.

Zusammenhängende Darlegungen über Steuerwesen (in Anknüpfung an d. Steuerkompromiß des Reichs für 1922) in der Finanzberatung der 60./65. Sitzg Sp. 2774/3035; Antr. des Haush.-Aussch., Druckf. 53 b. Ueber einen zusammenfassenden Vorschlag z. Steuergesetzgebg., vergl. hier unten Nr. 572.

Allgemeines.

557. Abschreibungen: 62. Sitzg 2900.

558. Aufkommen an Steuern, Höhe: 9. Sitzg 272.

559. Abwälzung von St.: 62. Sitzg f: 2830 Abs. 4 (Beamte); 2853 ob.; 2920/21 (Festbesoldete); 2973/4 (Umsatzsteuer); 2901/2; 2897.

560. Steuer-Abzüge von amtswegen: Antr. Dr. Mattes Druckf. 23, für erledigt erklärt 65. Sitzg 3032, durch Annahme des Aussch.Antr. Druckf. 53 b (II 8), Wortlaut 2792/3. 60. Sitzg 2791/2.

561. Arbeiterschaft (Zurückzahlung v. St.Beträgen): 9. Sitzg 274.

562. Finanz-Ausgleich, Aenderung d. L.St.Ges.: Fin.-Min. Köhler 274.

563. Steuer-Aufsicht: 10. Sitzg 330.

564. Auskunftspflicht: 2972/3.

565. Steuer-Ausschüsse. Ihre Zusammensetzung: Antrag Dr. Mattes Druckf. 76. — Aussch.Antr. zu Ziff. 1 auf Annahme, zu Ziff. 2 auf Ablehnung: Wortlaut 60. Sitzg 2791. — Beide Anträge (Druckf. 53 l) des Ausschusses angenommen. 2779 ob., 2862, 2863, 2886/7 („Dunkelkammerpolitik"), 2910 (systemat. Fernhaltung von Arbeitern?), 63. Sitzg 2941/2, 2944, 2970 (Richtlinien?), 2998/99, 2997. — 9. Sitzg f: 276/77, 381, 486. — 330 (Entschädigung für Lohnausfall usw.), 402/03, 539 u. zu 176/77, 62. Sitzg 2910.

566. Berufe, die einzelnen, steuerl. Erfaßbarkeit: 2829, 2888, 2902, 2828 unt.

567. Banken u. Steuerwesen: 2934 Abs. 2.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

568. Besitz. „Steuerscheu"? 10. Sitzg 333, 401, 2881, 2898/9; 253; 2906, 2917 M.

569. Buchprüfungswesen, Buch- u. Betriebsprüfungsstellen: 278, 2830.

569a. Devisengewinne, ihre Besteuerung; Druckf. 71 u. OZ 35[9], s. Nr. —?.

570. Finanzgerichte, Besetzung: 11. Sitzg 381.

571. Gemeinden, Steuerlast: 2755, 2778, 2914.

572. Gesetzgebung auf dem Gebiete des Steuerwesens, u. a. Erzberger'sche Steuerreform: 9. Sitzg f: 288, 325, 486, 570; Sp. 2825, 2848, 2878, 2899, 2954, 2970.

Antr. Bock-Maier Druckf. 71 — OZ 35.

Allg. D. Gewerkschaftsbund, zusammenfassender Vorschlag in den Anträgen Druckf. 71 (Bock) u. OZ 35 (Maier). Ausschußvorschlag, Druckf. 53 b (II) geht auf Erledigterkl. der Druckf. 71. — Nach Wiedereinbringung werden beide Anträge abgelehnt 3032/3.

(Die zehn Punkte des ADG. aufgeführt in OZ. 35, Sp. 2922.) Begründung dch. Bock 2879; vgl. noch 2888.

573. Härteparagraphen. Antr. Dr. Mattes bezügl. der Steuerabzüge, die nur auf Antrag gewährt werden. Druckf. 23. — Aussch.Antr. auf Erl.Erklärung. — Bericht 2792; in Beratung 2828 Abs. II; 2971. — Aussch.-Antr. angenommen. — 288; 1419/20.

574. Kinderreiche, steuerliche Behandlung: 2963/4.

Druckf. 93 a (Wohn.Abg.G.), Aussch.Antr. (III 2, c).

575. Landwirtschaft, steuerliche Belastung: 487—1261 Abs. 4; 1293 ob., 1303 Abs. 2, 1332 unt., 1383 M.; 1399, 1508 Abs. 2; 1532 letzter Abs., 1541 ob., 2945/46.

576. Luxus, seine Erfassung: 427. — Antr. Bock—Maier-Heidelberg Druckf. 71, OZ 35; Behandlung s. Nr. 572.

576a. Reichsnotopfer OZ 35[7], s. Nr. 572.

577. Rückzahlung zu viel abgezogener Steuern: Kurze Anfr. Bock 5. Sitzg 98; 6. Sitzg 131/2.

578. Sachwerte, ihre Erfassung: 2855 unt. Komm. u. soz.dem. Antr. Druckf. 71 u. OZ 35; s. Nr. 572. 287, 288; 333; 570; 320; 431/2, 489, 482. — Entschließung von USP. und Kommunisten, beantragt 2016, an den Rechtspflegeausschuß verwiesen. — 2881, 2889; 2830, 2809; Zentrumserklärung 2989; Schlußw. 2989.

579. Spekulationsgewinne, „Industriegewinne", „Börsengewinne", ihre Erfassung: Antr. Bock, Drucksache 71, dazu OZ 35, s. Nr. 572. Sp. 273, 371.

580. Voranschlag: Staatsv. 1922/23 enthält „Steuer-Verwaltung" in H.Abt. III, Ausg.Tit. II und Einn.-Tit. I. Einzelberatung: 64. Sitzg 2997/99; Voranschl. gem. Haush.Aussch.Antr. ohne Aenderung genehmigt.

581. Steuermoral, „Steuerscheu", Steuerhinterziehung: 277/78, 545, 2964; 289, 333; 469; 481; 522; 1399; 2878; 2861 Abs. 2; 2942.

582. Steuereinnehmereien, örtliche: Kurze Anfr. D. Mayer-Karlsruhe wegen Aufhebung solcher Einnehmereien 15. Sitzg 582. — 63. Sitzg 2948.

583. Verbrauchssteuern im allg.; stärkere Ausschöpfung und Ueberlassung an die Gemeinden: 273 und 2960.

584. Vermögen und seine Besteuerung: Antr. Rüger Druckf. 3 über die Bewertung land- und forstwirtsch. Grundstücke. — Antr. des Haush.Aussch. Druckf. 53 b (II 1) auf Erledigterkl. angen. 3032 ob. Ber. Seubert 2791/2. — Antr. Dr. Mattes Druckf. 23, Erleichterungen und Abzüge von Amtswegen. — Aussch.Antr. auf Erledigterkl., Druckf. 53 b (II 8); angen. 3032/33. — 2971/72; Bock 4. Sitzg 81/82. — 2899. — 273/74 (Vermögenszuwachs); 2832 M. (Ehegatten).

585. Verzugszinsen: 2863 Abs. 1; 2830.

586. Wirtschaft und St.Wesen: 26. Sitzg 1091 (Steuern dürfen nicht Kapitalbildung verhindern).

Einzelne Steuerarten.

587. Vorschläge zu Einzelsteuern zusammengestellt im Antr. des Haush.Aussch. zum Finanz-Min., Drucksache 53 b unter II, mit den Erledigungsvorschlägen des Aussch. — Bericht Seubert 60. Sitzg 2774 f; Annahme des Ausschußantrags 65. Sitzg 3032.

589. Branntweinerzeugung und ihre Besteuerung, Branntweinmonopol. Wunsch nach Wahrung der Sonderrechte bad. Brenner: Förml. Anfr. Seubert Druckf. 49; 38. Sitzg 1679 f.

Kurze Anfr. Hagin in gl. Betr.: 15. Sitzg 580, gegen Zuckerverbrennung Fischer-Unger 6. Sitzg 128/9, geg. Maisverbrennung Freidhof 17. Sitzg 636. — Gesuch Roth-Mösbach: 89. Sitzg 4189.

590. Devisen, ihre Besteuerung: Entschl. Maier OZ 35 (Punkt 9), Druckf. 71: Antr. Bock s. Nr. 572.

591. Einkommensteuer.

Lohnsteuer: Antr. Ziegelmeier-Oberkirch wegen Besteuerung der Lohn- und Gehaltsempfänger s. 1920, Druckf. 35, Ausgestaltung der Eink.St.: Antr. Rüger Druckf. 4, und Antr. Stock, Druckf. 4a. — Zu beiden Anträgen Aussch.Antr. auf Erledigterkl. Bericht Seubert 2791 u. 2792, Aussch.Antr. angenommen 3032.
Einzelpunkte: Reichsüberweisungen. 11. Sitzg 382. — Veranlagung: 277, 276; 429. Klagen der Landwirtsch.: 2862/3, 2973. 2944/5, 2973, 2975; 1332/3; Gesuch wegen der Eink.St.Bescheide aus St. Blasien, 19. Sitzg 764, in 1922/23 übernommen.

Rückzahlung zu viel bezahlter Steuern, Kurze Anfr. Bock. Sp. 98, 191, 192.

Eink.St.Novelle. Gesetzgebung: Ueber Eink.St.Novelle 334, 380. — Zusammenveranlagung von Ehegatten: 2943 Abs. 5. — Steuerbuch: 2886 ob., 2831 M.

Würzburger Beschlüsse: Bericht Seubert 2777 unt.

Anregungen an die Gesetzgebung: Aenderung der Staffelung: 2831 Abs. 1; Sozialere Ausgestaltung, Abzüge für Kinder: 2855, 2961, 2933. — Gemeindezuschlag auf Einkommen aus Kapital und Besitz: 2914, 2916; Zuschlagsrecht allg.? 274. — Landesanteil der Reichs-Eink.St.Ueberweisung: 9. Sitzg 274; 61. Sitzg 2856/57. — Lohn- und Gehaltssteuer als Quellensteuer? 2829, 2885, 2908, 2918. — Sondersteuerl. Behandlung des Eink. aus Liegensch.- und Betriebsverm. gegenüber dem aus Kap. und Arb.: 2914.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

592. Erbschaftssteuer. Zum Grundgedanken: 2864 Absatz 2 u. 3. — Gesuch R. Kappes-Bobbstadt, gnadenweise Rückerstattung empf.: 83. Sitzg 3953.

593. Fahrzeugsteuer. Bedeutung, Rücksichten: 2860 unt.; geg. obligat. Einführung: 2961 Abs. 2; für Gemeinden Bericht Seubert 2777; richtige Differenzierung: 2833 Abs. 3. — Umlegung auf Betriebe: 2860.

594. Fleischsteuer: Einnahmequelle für die Gemeinde? Bericht 2777 M.; 2860.

595. Fremdensteuer. Sätze, Höhe: Leitgedanke 2867.

595a. Goldwertsteuer in Form einer Zwangshypothek: Antr. Gebhard, Druckf. 8; Förml. Anfr. Schmidt-Br., Druckf. 8a. — Gem. Aussch.Antr. Druckf. 53c (II) für erl. erkl. 3032; Bericht 2792.

Beide Anträge zurückgezogen.

596. Kraftfahrzeugsteuer. Leitgedanken: 10. Sitzg ff: 332, 382, 4889.

597. Luxus, seine Besteuerung. Wohnungsluxussteuer: 90. Sitzg 4206 (für die Gemeinden). In den 10 Punkten des A.D.G.: Druckf. 71, OZ 35; s. Nr. —?.

598. Getränkesteuer. Bedeutung für die Gemeinde: 2960/61; Finanzbericht 2777.

599. Grunderwerbsteuer. Ueberlassung an Länder und Gemeinden? 2961.

600. Grund- und Gewerbesteuer. Gemeinden: 4. Sitzg 65/66; 2961, 2860. Kleingewerbe 2984; Veranlagung 2954 ob., 2984/85. Härteparagr. 2847/48. Vergleichende Bewertung von landw. und Betriebsverm.: 2863 Absatz 3, 2833, 2847, 1541, 2858 Abs. 3. — Würzburger Beschlüsse 2777 unt. — Grundverm., Städte: Differenzieren gegenüber dem Betriebsverm.! 2833, 2834, 2848. — Betriebsverm. (landw.): Härten 2863. — Freigrenze, Erhöhung? 2833, 2877 Abs. 3. — Ertragssteuergesetz, Abänderung? 2944. — Abschreibung 2973. — Gesetzgebung („die Grundlage der Gesetzgebung erschüttert") 2824.

Steuerfuß im Finanzgesetz für 1922 und 1923: Bericht Marum 4149.

601. Körperschaftssteuer. Würzburger Beschl.: Finanzbericht 2777 unt. — Veranlagung Min. Köhler. — Abänderungsanträge: 2899 Abs. 3/4. — Abschreibungen 2900. — Länder- und Gemeindenanteil 2961.

602. Landesertragssteuergesetz: 2832 M. Landwirtschaft: Umwandlungsprod., Freigr. für d. ledigl. zum Eigenverbrauch produzierenden Kleinlandw.: 2833 M. — Städte (Betriebsverm.St.Abzug; Ermäßigung für Grundverm. einers., Betriebsverm. andererS., Steuersätze): 2833 u. 34.

603. Liegenschafts- und Betriebsvermögen. Sonderbesteuerung des L. u. B.: 2914, 2970.

Gesetzentw. über die Besteuerung d. L.- u. Betr.-V. durch die Gden u. Kreise s. Nr. 162.

Lohnsteuer s. Nr. 591.

604. Mehraufwandsteuer: 2832 Abs. 1.

605. Reichsnotopfer, gestreift durch Bock 2888 Abs. 4. Vgl. Antr. Rüger Druckf. 3; der Vorschlag des Haush.-Aussch., 53b (II 1), auf Erledigterkl. angen. 3032 ob. — Bericht Seubert 2791/92.

Sof. Einziehung: Antr. Bock Druckf. 71 und Maier, OZ 35: siehe Nr. —?.

606. Reichsvermögenssteuer unter „Vermögenssteuer".

607. Rennwett- und Lotteriesteuer: Bericht Seubert 2777 unt.

608. Schankverzehrsteuer: Finanzbericht 2777 M., 2960/1.

609. Umsatzsteuer. Zum Steuerprogramm vom 6. Juli 1921 Eingänge von Zentrums-, Landbund-, Deutschnat.-Seite, zunächst

a) Druckf. 5, Antr. Weißhaupt,

b) Druckf. 5a, Antr. Klaiber, und

c) Druckf. 5b, Förml. Anfr. Schmidt-Bretten wegen Befreiung v. d. Umf.St. unter gewissen Voraussetzungen (Notschlachtung, Eigenverbrauch, Naturalabgaben a. d. Feindbund, Weinsteuer), dann

d) Druckf. 24, Antr. Beyerle auf Befreiung für Ledige unter einer bestimmten Eink.grenze.

Erledigung: Zu a) bis d) vom Haush.Aussch. Erledigterklärung vorgeschlagen: Druckf. 53b (unter II); Bericht Seubert zum Haush. d. Fin.Min. 2792;

d) wird ersetzt durch

OZ 33, Antr. Beyerle auf Befreiung unter Zugrundelegung eines bestimmten Existenzminimums: Seine Annahme erledigt die Druckf. 24 und den Ausschuß-Antrag dazu;

Begründung Beyerle 2975/7;

zu den übrigen Anträgen Annahme des Ausschuß-Antrags. Abstimmungen 3032, 3033. — Vergl. noch Abs. 1 des — Sp. 3522 angenommenen — Antr. Blase OZ 42 im Int. der Kriegsbeschädigten und Kr.Hinterbl., u. a. auf Umf.St.Befreiung im Fall eines Verdienstes, der unter einem bestimmten Existenzminimum bleibt.

Zwischenhandel („Unmittelb. oder mittelb. Besitz", § 7 des Gesetzes): 2558, 2861, 2887 M., 2829, 2814; 2963. — Veranlagung 2862 M. — Eigenverbr. 2861, 2907/8, 2943, 2948. — Notschlachtungen 2943, 2948, 2973. — Feindbund 2948 ob. — Weinsteuerbeträge 2861/62. — Tauschgeschäfte 2948 M. — Abwälzbarkeit 2973/74, 2830 unt., 2887, 2902, 2974. — Erhöhung 2829 unt. — Vgl. noch 9. Sitzg f: 309, 477, 540, 541.

610. Valutagewinne. Steuerl. Erfassung beantragt durch Druckf. 71 (Bock) und OZ 35 (Maier), Punkt 6. S. Nr. —?. Behandlung s. b. Nr. 579. Gestreift Bock 2888. S. Nr. 572.

610a. Vermögenssteuer: Antr. Rüger Druckf. 3. — Aussch.Antr. auf Erl.Erkl., Druckf. 53b, angenommen 3032. Bericht 2792.

610b. Versicherungssteuer: Antr. Weißhaupt Druckf. 6. — Aussch.Antr. auf Erl.Erkl., Druckf. 53b (II) angenommen 3032. Bericht 2792.

610c. Wandergewerbesteuer s. Nr. 421.

610d. Wohnungsabgabe s. Nr. 506.

611. Weinsteuer. Anträge Weißhaupt und Klaiber Druckf. 5 u. 5a, Förml. Anfr. Schmidt-Bretten Drucksache 5b. Antr. gemäß Haush.Aussch.Voranschlag auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Druckf. 53 b (II, 4 und 5) für erledigt erklärt 3032 ob. — Finanzbericht 2788 M.; 2791/2.

Zollwesen.

612. Landwirtschaftliche Schutzzölle: 9. Sitzg f (Interessenausgleich) 296, 338, 160/62.

612a. Grenzaufsichtspersonal. Zur Frage des Waffengebrauchs gegen Schmuggelsverdächtige: Kurze Anfr. Rösch 6. Sitzg 129/31 (Zollbeamter Merk; Bolliger; Grenzzwischenfall bei Lörrach).

Gesuch Kraft-Botropp: 89. Sitzg 4189.

Krieg, Versailler Vertrag. Heerwesen.

Krieg. Versailler Vertrag.

613. Krieg 1914—1918, Kriegsschuld, Kriegsschuldlüge. Bekämpfung beantragt durch D. Mayer-K'he OZ 17. Antrag zurückgezogen. — Pol. Ausspr.: 320, 416, 461, 573. 20. Sitzg 814, 816/17, 844, 870, 881, 882. 61. Sitzg f 2821 M., 2882/3, 2875 M., 2903 (Wirkung besonders im Ausland), 2906/7, 2952 M. 84. Sitzg 3981 unt. — Kriegsgreuel 2773 M., 2904. — Kriegsausgang, Verantwortung dafür: Pol. Ausspr. 14. Sitzg 497, 509. 87. Sitzg 3875, 3977/78. — Korrumpierte Stimmung, Vorwurf der Heeresleitung. Deutschnationale Anfrage OZ 22: 84. Sitzg 3963/86.

Totengedenktag: 54. Sitzg 3451.

614. Friedensvertrag, Auswirkungen: Wie ist bei Maßnahmen geg. Ueberflutung Badens durch Ausländer einer Einsprache aus Art. 276 a, c, d des Friedensvertrages vorzubeugen? Förml. Anfrage Dr. Hanemann Druckf. 75 (zum Wortlaut vergl. S. 27, 1126). 75. Sitzg 2561/72; 2572 Zusatzantr. Mager OZ 21. 77. Sitzg 3634 beide Eingge zurückgezogen. — Gesuch aus St. Blasien: 77. Sitzg 3628—50; 2632. — Ausf.: 26. Sitzg f 1080, 1113, 1115, 1130, 1255, 1146. — Regierungserkl. Sp. 246; Eröffnungsreden 1. Sitzg 2 u. 3. S. noch 2952, 2968 M., 3418. — Milchversorgung und Friedensvertrag: 82. Sitzg 2925 M. (Fischer-Meißenh.).

Durchführung des Vertrags, Konferenzen und Einzelverträge: 30. Sitzg 1279 (Genua); 31. Sitzg 1326 (London); 2882/83 (Genua, Rappallo und Haag); 2959/60 (Rappallo); 78. Sitzg 3656 (Rheinlandabkommen).

Deutschnationale u. Friedensvertrag: Freidhof 2907 M., Großhans, Richter u. Fischer-Meißenh. 3474 M., 3484 M. und 3485.

Deutschlib. u. DNat. zum Fr.-Vertr. 3844, Engl. Arb.-Partei und Vers. Vertrag: 80. Sitzg 3794.
Undurchführbarkeit: 79. Sitzg 3766.

Erfüllungspolitik, pol. Ausspr.: 319, 329/30, 346/7, 374, 416. 27. Sitzg 1150, 2879. 62. Sitzg 2883, 2884, 2905, 2921. — Zum Gedanken des Moratoriums: Heurich 71. Sitzg 3286 M., 2133 M.

Reparationsfrage: Entschließung der USP und der komm. Gruppe beantragt Sp. 2016. An den Rechtspflege-Aussch. verwiesen: Geschäftserörterung 2016. — St.Präs. Dr. Hummel 262, Fin.Min. Köhler 272. — Produktion und Reparationen: Bock 1508, 1510, 1522; Min.Rat Rein 61. Sitzg 2819. — Verkehrsgebühren, Zusammenh. mit dem Rep.-Problem: Kurze Anfrage D. Mayer: 16. Sitzg 598/99.

Staatsschulden, Friedensvertrag und schweb. Schuld: Rückert 61. Sitzg 2856.

Unterzeichnerfrage: Dr. Paasche 62. Sitzg 2903.

615. Völkerverständigung, Völkerversöhnung; Pazifismus, organisierte Friedensbestrebungen. Gesuch der Friedensgesellschaft, vergl. Druckf. 53 e I (IV a 1 und o. 15): 47. Sitzg 2115, 2118 (Bericht Strobel), 2164 (Graf); empf. Ueberw. 2451. — Sonst. Ausf.: 13. Sitzg 472 f; 75. Sitzg 3478, 3484, 3488 M., 2148, 2159; Internationalismus als Förderung der V.-V. 2190.
Schücking, Nicolai 2374.

Heereswesen.

616. Heereswesen der Vorkriegs- und der Kriegszeit. Zum Vorwurf der Bespitzelung der Parteien durch die Generalkommandos des alten Heeres: Förml. Anfr. D. Mayer OZ 22. — 84. Sitzg 3963, 3980, 3982, 3986f. — Militarismus: Dr. Paasche 62. Sitzg 2903 f.
Hepp 1508, 1560.

617. Heeresgut: Gesuch Klisch 2057/59 (Tagesordn.).

618. Kriegsgefangene.
Bestrafung von Kriegsgefangenen: 71. Sitzg Rausch 3313. — Protest geg. Zurückhaltung: 71. Sitzg 3313/14, 3452. — Erledigungsbescheid auf ein Gesuch der Reichsvereinigung ehem. Kriegsgef. um Zuschußgewährung: 76. Sitzg 3548, 3584/5.

619. Offiziere der alten Wehrmacht. Gesuch weg. der F.-Kommissare: 46. Sitzg 2059/63.

620. Wehrleute, Badische auf Schweizer Gebiet: Sp. 2570 Abs. 2; 3241.

621. Kriegsschäden, im bes. Fliegerschäden. Antrag Siebert u. Gen., die Feststellung von Fliegersch. im Reichsgebiet betr.: Erledigungsnachw. 85. Sitzg 4049. — Gesetzl. Regelung: Siebert 75. Sitzg 3479. — Gesuch Schmieder: 82. Sitzg 3954 (Kenntnisn.).

622. Reichswehr. Republikschutz; Vorwürfe an die Reichswehr und Entgegnung: 68, Sitzg 3108, 3122, 3139.

623. Versorgungswesen. Einschläg. Anträge gestellt durch Richter und durch Rigel in OZ 46 und OZ 43. Zus. mit verwandten Gegenst. behandelt: 72./75. Sitzg, s. bes. 3463/67, 3522 und 3342/60, 3462/3511, 3522. Einzelnes bei 492.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auswärtige Angelegenheiten.

Auswärtige Politik.

624. Bemerkungen, beſ. aus der polit. Ausſpr.: 9. bis 14. Sitzg: Regierungserkl. über die Außenpol. d. Reiches, Zuſhg der Außenpol. mit Wahrung der Reichseinheit: St.Präſ. Dr. Hummel 262. — „Geheimdiplomatie": D. Mayer-K'he u. St.Präſ. 327/28, 329 u. 440. Beurteilung der Reichsaußenpol.: Dr. Glockner 367, 374 u. Schmidt-Bretten 501; Bock 404 f (Rathenau); Freidhof 474/5; Dr. Baumgartner 25. Sitzg 572/3, Fin.Min. Köhler 63. Sitzg 2959/60, Bock 2882 f; Freudenbg 2870.

625. Auslandsdeutſche: 10. Sitzg 326.

Ausland.

626. Neutrale, Haltung Deutſchlands gegenüber ihren Angehörigen: 77. Sitzg 3635, 3638/40.

627. Rußland. Zum Gedanken einer wirtſchaftl. Verbindung v. Deutſchl. mit Rußl., „zum Schutz- u. Trutzbündnis": Einigung mit Sowjet-Rußland von USP. u. Komm. beantr. dch. eine Entſchließung 2016; an den Haush.Ausſch. verwieſen 2016. — Bock 11. Sitzg 405/6, 35. Sitzg 1522 M., 1892 M., 62. Sitzg 2883/4. — Ueber Rußland: Erziehung u. Bildung 2350 M., 2225 M. Rechtspfl.: 68. Sitzg 3137, 3162/63. Iſt die pol. Lage dch. Rußl. beeinflußt? D. Mayer-K'he 67. Sitzg 3100. Hungerhilfe für Rußland beantragt durch die komm. Gruppe auf Druckſ. 77: 28. Sitzg Erörterung über die geſchäftl. Behdlg u. Verweiſung an den Haush.Ausſch. 1203. — Antr. unerledigt. — Vgl. D. Mayer 1202, Unger 1207, Dr. Kullmann 1210/11, Dr. Schofer 1213; Min. Remmele (ſtaatsr. Prüfung) 1212.

628. England: 35. Sitzg 1510.
Arb.-Partei Englands gegen Verſailler Vertrag: 80. Sitzg 3794.

629. Frankreich: Beſetzung, 62. Sitzg 2903.

630. Schweiz: Preſſebehauptungen aus der Schw.: Kurze Anfr. Röſch, Sp. 89.

Ausländer.

631. Ausländer, „Valutaſtarke": Kurze Anfr. Stock, 50. Sitzg 2217/19. Förml. Anfr. Dr. Hanemann, Druckſ. 75: Begr., Reg.Antwort und Beſpr. 2561/72; die Beſpr. nach Einbringung eines Zuſatzantr. Mager und der Förml. Anfr. Mager, OZ 21 abgebrochen. Wortl. des Antr. Mager: 55. Sitzg 2572; daſelbſt ſeine Verweiſung an Haush.Ausſch. — Beide Eingänge zurückgezogen, 77. Sitzg 3634. — Geſuch St. Blaſien, Sp. 3628/50.

632. Kriegsgewinnler unter den Ausl.: Druckſ. 28 a, deren Begr. und im Prot. Sp. 139 (vereinf. Enteignungsverfahren).
Ausl. als Aufkäufer v. Grundſtücken: Kurze Anfr. Weber, 57. Sitzg 2598.

633. Einbürgerung u. Ausweiſung unerwünſchter Elemente unter den Ausl.: Kurze Anfr. Wilſer, 57. Sitzg 2599.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anhang.

634. Eigennamen persönlicher u. lokaler Art, die im Zusammenhang der Verhandlungen genannt wurden.

Amend 1840/41. — Aengenheister 3904. — Arons 2374, 3846.

Baden-Baden 2803. — Bauer 3503. — Benedikt XV., Papst, 246/47, 252, 321, 367, 407. — Benz, Mannheim 2063 M., 2072 ob. — Bethmann Hollweg 3072. — Bibelforscher, Ernste 2336. — Bismarck 2132 M., 2160 M., 2173 M., 2239, 2370 M., 3150, 3427 Abs. 2. — Bold, Prof. 2256. — Boxberg, Bezirk 1299. — Braun, Edl. v. 1567/68. — Bretten, Amtsbezirk 1261. — Bruchsal 3756, 3804. — Bürchau 849/50.

Caprivi 2289. — Cleinnow (Ritter) 2225/26. — Chon, Prof. 2256. — Crispien 3098. — Curtius 420.

David Dr. 2903. — Diez 1579, 3621/22. — Dingeldey 4120. — Döllering 3142. — Donaueschingen 3746. — Düringer 1807, 1814.

Ebert, Reichspräs. 3059. — Eisner, Kurt 2903, 3055, 3081. — Elzach, Enteignungsfall 3529, 3535. — Eppingen 2948/49, 3579. — Erhardt 3845/46. — Ernste Bibelforscher 2336 M. — Erzberger 325, 416/17, 1737 unt., 1843, 2928, 3052, 3059, 3074, 3080, 3130, 3971 ob. — Ettenheim, Realgymnasium 2155, 2362, Wintersch. 1313 M. — Eutingen 4214. — Eyck van, Staatsrat 53/55.

Favorite, Schloß 2810 Abs. 1. — Fechenbach 3055, 3081. — Fehrenbach 2453, 3970. — Fendrich 3141. — Feudenheim 3987/88, 2974/75, 2983/84. — Frick, München 1897 ob. — Fürstenberg 1531.

Gareis 3094. — Gaggenau 462/63. — Gerlach v. 2885. Gißler B., Nachruf 1958. — Greffs, Abg. 1626 M., 3838. — Gumbel 3113. — Günther, Prof. 2358.

Haas, Dr. 3619, 3621. — Helfferich, Dr. 494, 1430 Abs. 2, 2907, 3059, 3067, 3074, 3086, 3102, 3149, 3153, 3161. — Hermes 1373/74, 1439 unt., 1546 M. — Hindenburg 816/7, 852, 869 unt., 881, 890; 3086, 3089, 3090, 3157. — Hirschfeld Magnus 3082. — Hoche, Prof. 2135/36, 2240. — Hohenstoffeln 2591/92. — Honsell 665.

Jägler Dr., Singen 3960. — Jones 728. — Jugendbund Bismarck 3082.

Köhler, Min. 53, 55; 1067, 1068; 1518 M., 2826 ob., 2835 M., 2835 Abs. 3, 2876, 2895, 2912/13, 3963, 3986, 3965 ob., 3972 ob. — Kuenzer 2134, 3147. — Kutzer, Dr. 2849, 3850 ob., 2990, 2992, 2993.

Lenard, Prof. 3140, 3725, 3749, 3760, 3783, 3802, 3804. — Lender, Dr. 2360. — Lörrach 89/91, 3731, 3750, 3752, 3782, 3786, 3798. — Ludendorff 852, 869/70, 881; 2354 unt., 3086, 3096, 3109, 3143, 3157.

Mannheim 871 f, 2220, 2265, 2804 unt., 2809 Abs. 3 unt., 2810, 2811/12, 2812 Abs. 3, 2821, 2828/29, 2840, 2875, 2893/94, 2911, 2958, 3011/12, 3719/20, 3725, 3730, 3805, 3816; 3753, 3754, 3783, 3805/06; 3922.

Neck, Abg.: Vorb. Sitzg. — Nonnenweier 3900.

Offenburg 2358, 2407/08, 3731, 3752, 3783.

Papst Benedikt XV. 246/47, 252, 321, 367, 407. — Paulsen 2147, 2392, 3820. — Preuß H. 2374 ob. — Posadowsky 3140.

Rathenau 2879 unt., 2884 ob., 2888, 2904, 3042/46, 3058, 3059, 3061, 3065, 3069, 3070, 3073, 3079, 3090, 3094, 3149, 3449 M., 3474, 3475, 3484/85, 3592 V 1. — Reinbold, Redakteur, Singen 3911, 3961.

Scherer 3737, 3754, 3758, 3777, 3796, 3804, 3825, 3841. — Singen 1980 unt., 1981, 2825/6, 3241, 3732, 3737/38, 3754, 3758, 3767, 3777/96, 3781, 3804, 3811, 3819, 3827, 3828, 3841. — Sinsheim 1719 ob., 2949. — Stegerwald 3327 ob. — Stinnes 239, 243, 334/35, 366, 403/04, 2689.

Tauberbischofsheim 2362, 3563, 3569.

Venedey, Abg. 2311.

Wangenheim v. 1419, 1508 M. — Wels 3066, 3078, 3080, 3094, 3097, 3112. — Wilhelm II. 2904, 3109, 3143, 3156, 3198, 3166. — Wilhelm, Kronprinz 3072, 3087. — Wirth, Dr. 293 ,294/95, 306, 307, 308, 493/94, 660, 665, 673, 3061, 3071, 3074, 3081, 3156/57, 3111, 3114. — Wulle 3142.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

C. Sprech-Register.

(Nach Rednernamen alphabetisch geordnet.)

Albiez, Abg.

18. Sitzg. Brot- und Backwarenverkauf nach Gewicht 740/41, 746/47.
21. Sitzg. Dammbruch am Nonnenmattweiher 849.
27. Sitzg. Gewerbefragen, Voranschlag 1147/48.
28. Sitzg. St. Josefshaus in Herten 1221.
35. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag 1544/47.
75. Sitzg. Kleinrentnerfürsorge 3510/11.
76. Sitzg. Wasser- und Straßenbau, Voranschlag 3552/54.
77. Sitzg. Ausländerverkehr in Baden 3641.

Amann, Abg.

18. Sitzg. Bericht über ein Gesuch, staatliche und städtische Aufträge an Buchbinder 753/54; Schlußwort 754.
24. Sitzg. Fischereiwesen 1030/31.
25. Sitzg. Heil- und Pflegeanstalten 1034/39.
53. Sitzg. Gewerbliches und kaufmännisches Unterrichtswesen 2404/05. Spiel und Sport 2421/22.
55. Sitzg. Theaterzuschüsse, Stadttheater Konstanz 2520.
64. Sitzg. Wunsch der Gemeinde Hagnau um Ueberlassung von Domänengelände 3014.
76. Sitzg. Siedlungswesen (Standesherrschaften, bes. Standesh. Salem) 3526/27. Wasser- und Straßenbau, Voranschlag 3554/58.

Arnsperger, Oberregierungsrat

5. Sitzg. Winterbedarf an Kartoffeln 85/89. Milchversorgung der Stadt Lörrach 90/91. Verhinderung des Auskaufs badischer Kleinhandelsgeschäfte durch Ausländer 91/93.
6. Sitzg. Zuckerverwendung zur Schnapsbrennerei 128. Holzausfuhr nach der Schweiz 129.
27. Sitzg. Gemeindehebammen, Gehalts-, Wartegeld- und Pensionsverhältnisse 1126/27.

v. Au, Abg.

3. Sitzg. Abgeordnete auf der Landeswahlliste 41.
6. Sitzg. Änderung des Beamtengesetzes (bez. Ruhegehalte usw.) 165/67, 168/69.
8. Sitzg. Baustoffbewirtschaftung 240/42.
15. Sitzg. Persönliche Bemerkung 592.
18. Sitzg. Bericht über den Voranschlag des Landtags 726/28.
21. Sitzg. Voranschlag des Ministeriums des Innern (ohne Titel Landwirtschaft und Ernährung) 883/91.
45. Sitzg. Voranschlag des Justizministeriums, Politisierung der Justiz? 1978/80. Rechtsanwälte, Beglaubigung öffentlicher Urkunden 1996/97.
51. Sitzg. Tabakanbau und Volksernährung 2282/84. Voranschlag des Unterrichtsministeriums; Frage der Meinungsfreiheit von Dozenten 2306/19.
53. Sitzg. Volksschulwesen, Voranschlag (Simultanschulfrage) 2431/32.
55. Sitzg. Theaterfragen 2533/36.
57. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (Worterteilung, Reihenfolge) 2620/21, 2634, 2635, 2636.
58. u. 59. Sitzg. Wohnungsbau und Wohnungsabgabegesetz, Begründung der Anträge: Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen, Gewährung von Baudarlehen für Wohnungsumbauten 2654/74, 2754/55.
77. Sitzg. Verkauf des Murgwerks, Politisierung des Aufsichtsrats? 3612/13. Schweizer Goldhypotheken und Frankenforderungen, zugleich Antragsbegründung 3623/27.
80. Sitzg. Politische Ausschreitungen 3804/08.
84. Sitzg. Geheimbericht des XIV. Armeekorps an das Kriegsministerium (über politische Tätigkeit von Geistlichen) 3978/79.
87. Sitzg. Tumultschäden 4121/22.

v. Babo Dr., Regierungsrat

75. Sitzg. Soziale Fürsorge, Kriegsbeschädigtenfürsorge, Voranschlag und Anträge 3467/73.

Barck Dr., Oberregierungsrat

43. Sitzg. Schädigung der Landwirtschaft durch unberechtigtes Weidenlassen von Schafherden 1854.
57. Sitzg. Zustrom unerwünschter Elemente aus den Oststaaten 2599/2600.

Baum Dr. Frau, Oberregierungsrat

5. Sitzg. Notlage der Kleinrentner 93/94.
75. Sitzg. Trinkerfürsorge; Führerhunde für Blinde 3497. Soziale Frauenschulen 3508/09.

Baumgartner Dr., Abg. und Ministerialrat

Als Abgeordneter:

4. Sitzg. Bericht über einen Gesetzentwurf wegen Änderung des Besoldungsgesetzes und Regelung des Staatshaushalts 1920/21 55/67; Schlußwort 110/112, 114 (Zwangspensionäre).
6. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (Kulturverbesserungsgesetz, verfassungsändernd?) 170.
7. Sitzg. Bericht über den Gesetzentwurf, Durchführung von Kulturverbesserungen 188/91.
15. Sitzg. Politische Aussprache 549/74.
16. Sitzg. Bericht über den Antrag des Justizministeriums wegen Durchführung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Mager 605/08.
19. Sitzg. Bericht über den Voranschlag des Staatsministeriums 769/71.
23. Sitzg. Bericht über den Nachtrag zu dem Gesetz über die Regelung des Staatshaushalts für 1920/21, Wirtschaftsbeihilfen 949/51.
25. Sitzg. Badeanstalten 1073/74.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

36. Sitzg. Persönliche Bemerkung gegenüber dem Abg. Fischer-Meißenheim 1601.
39. Sitzg. Bericht über den Gesetzentwurf, III. Änderung des Besoldungsgesetzes und vorl. Finanzgesetz, in Verbindung damit Antrag, Bewilligung von Wirtschaftsbeihilfen auch an mittel- und oberbadische Gemeinden 1653/63.
40. Sitzg. Bericht über Vorwegbewilligung von Bauausgaben des Staatsministeriums 1713.
54. Sitzg. Bericht über den Gesetzentwurf, II. Änderung des Besoldungsgesetzes 2467/70. Bericht zu dem Gesetzentwurf über die Erhöhung des Teuerungszuschlags 2471/73. Voranschlag: Wissenschaften und Künste 2484/92.
55. Sitzg. Persönliche Bemerkung gegenüber dem Abg. Hagin 2546. Zur Geschäftsordnung (Erklärung zur Abstimmung) 2553, 2554.
75. Sitzg. Kriegsbeschädigtenfürsorge, zum Antrag Richter 3487/88. Entgegnung an den Landbund: Milchversorgung der Tuberkulosefürsorge 3501/02; im Anschluß daran persönliche Bemerkung 3522/23.
87. Sitzg. Bericht über den Gesetzentwurf, Aufhebung des Gesetzes über die Übernahme von Reichs-, Militär- und badischen Hofbeamten sowie von Angehörigen der els.-lothr. Landesverwaltung 4137/38.
89. Sitzg. Redaktionelle Änderung eines Antrags 4188.

Als Vertreter der Regierung:

78. Sitzg. Neuregelung der Beamtenbesoldung 3677/79.

v. Bayer-Ehrenberg Dr., Oberregierungsrat

21. Sitzg. Dammbruch am Nonnenmattweiersee 849/50.

Bender Dr., Ministerialrat

15. Sitzg. Anwendung der Besoldungsordnung der Staatsbeamten auf die Gemeindebeamten 583.
46. Sitzg. Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte 2053/54.

Bernays Dr. Frau, Abg.

19. Sitzg. Gesuch der Frau Bürgermeister Dr. Wettstein in Weinheim: Lotterieeinnehmerei 769.
22. Sitzg. Bekämpfung von Volkskrankheiten (Begründung eines Antrags) 923/25.
24. Sitzg. Fürsorgetätigkeit bei der Polizei (Begründung eines Antrags) 982/83.
27. Sitzg. Persönliche Bemerkung (zum Verhandlungston) 1178.
28. Sitzg. Badischer Frauenverein 1215/16.
42. Sitzg. Zum Voranschlag des Justizministeriums und den damit verbundenen Anträgen und Gesuchen 1831/35.
53. Sitzg. Höhere Mädchenschulen 2403/04.
54. Sitzg. Nationaltheater Mannheim 2502/04.
73. Sitzg. Voranschlag des Arbeitsministeriums (bes. Soziale Fürsorge) 3387/93.

Beyerle Frau, Abg.

7. Sitzg. Regelung des Wandergewerbebetriebs 219/20.
43. Sitzg. Zulassung der Frau zum Richteramt, uneheliche Kinder, Ehescheidung 1901/10.
55. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (Stimmenthaltung) 2554.
63. Sitzg. Befreiung von Umsatzsteuer für Leistungen bei Personen, deren Gesamteinkommen ein festzusetzendes Existenzminimum nicht übersteigt (Begründung eines Antrags) 2975/77.
76. Sitzg. Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene, Anträge 3548.
78. Sitzg. Abfindungssumme an verheiratete Beamtinnen 3701/03.

Blase Frau, Abg.

18. Sitzg. Bericht über Gesuch des Invaliden Mackemull in Mörsch um Unterstützung 735/36.
28. Sitzg. Gemeinnützige Anstalten 1216/18.
62. Sitzg. Pers. Bemerkung (Mannheimer Schloßmöbel) 2922/23.
73. Sitzg. Voranschlag des Arbeitsministeriums, Begründung eines Antrags, Änderung des Reichsversorgungsgesetzes 3393/99.
82. Sitzg. Milchlieferungsstreik im Bezirk Lahr 3911/15.

Bock, Abg.

2. Sitzg. Ausschluß der kommunistischen Fraktion von dem Vertrauensmännerausschuß 17.
3. Sitzg. Forderung der komm. Gruppe: Anerkennung als Fraktion 42, 43.
4. Sitzg. Gesetzentwurf über Änderung des Besoldungsgesetzes 78/84.
5. Sitzg. Milchversorgung der Stadt Lörrach 89/90.
5. u. 6. Sitzg. Rückzahlung zuviel abgezogener Steuern 98, 131.
6. Sitzg. Änderung des Beamtengesetzes (bes. Ruhegehalte usw.) 161/62.
7. Sitzg. Besteuerung des Wandergewerbebetriebs 212/13.
11. Sitzg. Politische Aussprache 383/410.
15. Sitzg. Erklärung gegen den Vertrauensantrag 574. Pers. Bemerkung (Wahl der Mitglieder zum Finanzgericht) 575. Milchversorgung der Stadt Lörrach (Begründung einer Förml. Anfrage) 588/89.
16. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (Benützung des Rednerpults) 604, 605.
18. Sitzg. Ruhegehaltsregelung der Körperschaftsbeamten 710/11.
18. Sitzg. Brot- und Backwarenverkauf nach Gewicht 741/42.
19. Sitzg. Voranschlag des Staatsministeriums 772/81.
20. Sitzg. Dotationen 802/05. Pers. Bemerkung 844.
23. Sitzg. Nachtrag zum Finanzgesetz 952. Voranschlag des Innenministeriums, Anträge: Bekämpfung ansteckender Krankheiten 953/61. Zur Geschäftsordnung (Beschlußfähigkeit des Hauses) 973.
24. Sitzg. Proklamierung eines örtlichen Generalstreiks in Baden-Baden 1006/08.
27. Sitzg. Gewerbe und Handel, Voranschlag 1149/55.
28. Sitzg. Gemeinnützige Anstalten (Rote Hilfe, Russenhilfe, Arbeiterhilfe, Nansen) 1193/1201.
31. Sitzg. Vereidigung der Vertreter des Landtags im Finanzgericht 1353, 1354.
35. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag 1507/23.
39. Sitzg. Dritte Änderung des Besoldungsgesetzes; Wirtschaftsbeihilfen an Gemeinden 1663/64. Gesetzentwurf über die allgemeine Fortbildungsschule 1671.
40. Sitzg. Zur Geschäftsordnung 1711/12.
41. Sitzg. Maßregelung von Eisenbahnern 1756/83.
43. Sitzg. Voranschlagsberatung zum Justizministerium (Antrag: Freilassung politischer Gefangener und Niederschlagung der Kommunistenprozesse) 1880/95.
45. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (Widerspruch gegen Beratungsschluß) 1973, 1974.
58. Sitzg. Wohnungsabgabegesetz; Deckung des ao. Staatsbedarfs zur Förderung des Wohnungsbaues 2699/2703.
62. u. 64. Sitzg. Voranschlag des Finanzministeriums (zugleich Begründung eines Antrags über Steuerkompromiß) 2879/90. Schlußwort 2989.
67. Sitzg. Erklärung zur Abstimmung (Vertrauensantrag) 3103.
68. Sitzg. Regimentstage und nationalistische Kundgebungen 3106/19, 3161/66.
80. Sitzg. Politische Ausschreitungen 3783/93.
81. Sitzg. Sicherung der Obsternte für die Volksernährung 3855/57.
87. Sitzg. Tumultschädenantrag 4118/19.
90. Sitzg. Zur Geschäftsordnung 4194.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bund Dr., Oberfinanzrat

6. Sitzg. Rückzahlung zuviel abgezogener Steuer 132.
19. Sitzg. Entrichtung der auf einmal für 1920/22 angeforderten Steuerbeträge 762.
60. Sitzg. Umsatzsteuer für Eigenverbrauch aus Notschlachtungen und aus der Weinsteuer 2797/98.

Cronberger, Oberregierungsrat

6. Sitzg. Maßnahmen für Erhaltung des Viehbestandes 126/27.
15. Sitzg. Errichtung einer staatlichen Obstbauschule 584.

Dörr, Abg.

34. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag 1455/64.
39. Sitzg. Rechte der Kleinbrenner und Stoffbesitzer 1696.
53. Sitzg. Volksschulwesen, Voranschlag 2426/28.
56. Sitzg. Bericht über ein Gesuch der Gemeinde Herbolzheim wegen Brennholzbezug für Gemeindeangeh. und Holzverkauf 2587/89.
65. Sitzg. Verpachtung von Domänenwiesen 3028/29.
76. Sitzg. Gesuch der Gemeinde Obersimonswald um Überlassung eines Straßenwärterhauses 3570.
77. Sitzg. Verbot des Beerensammelns in Staatswaldungen 3590/91.
89. Sitzg. Bericht über Antrag und Gesuch: Sonntagsruhe im Handelsgewerbe 4156/58.

Duffner, Abg.

7. Sitzg. Gesetzentwurf über Landeselektrizitätsversorgung 183/85. Zur Geschäftsordnung (Wandergewerbeanträge) 202.
18. Sitzg. Pachtschutzordnung des Reichs 717/21.
36. Sitzg. Zurückweisung eines Angriffs des Abg. Schön gegenüber dem Abg. Seubert 1590/91.
54. Sitzg. Landestheater Karlsruhe 2504/05.
55. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (Abstimmung) 2552.
62. Sitzg. Voranschlag des Finanzministeriums, bes. Steuerfragen, Mannheimer Schloßmöbel 2911/21.
64. Sitzg. Domänen und Forsten, Einzelberatung 3000/12.
77. Sitzg. Schweizer Goldhypotheken und Frankenforderungen 3620/23. Ausländerverkehr in Baden 3634/35.
81. Sitzg. Sicherung der Obsternte für die Volksernährung, Branntweinerzeugung 3881/83.
87. Sitzg. Kartoffelversorgung 4128. Besteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens durch die Gemeinden und Kreise 4135/36.

Eberhardt, Abg.

46. Sitzg. Metallarbeiterstreik 2076/77, 2080.
64. Sitzg. Mannheimer Schloßmöbel 2993.
81. Sitzg. Politische Ausschreitungen 3834/38.

Engelhardt, Abg.

29. Sitzg. Viehaufkauf zwecks Ausfuhr ins Ausland, Anfragebegründung 1255/56.
33. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag (bes. Wein- und Obstbau); Fall Rothenfels 1407/13.
39. Sitzg. Rechte der Kleinbrenner und Stoffbesitzer 1686.
51. Sitzg. Tabakanbau 2271/72.
65. Sitzg. Verpachtung von Domänenweiden 3029.
76. Sitzg. Landstraßenbeiträge 3565/66.
81. Sitzg. Sicherung der Obsternte für die Volksernährung 3883/85.
85. Sitzg. Grundbuchamtsgeschäfte der Gemeinde Nesselried 4021.

Engler Dr., Abg. und Arbeitsminister

7. Sitzg. Gesetzentwurf über Landeselektrizitätsversorgung 185/87.
8. Sitzg. Baustoffbewirtschaftung 238/40.
14. Sitzg. Politische Aussprache 534/37.
15. Sitzg. Einbau von Sparschaltern mit Uhrwerk für alle landwirtschaftlichen Motore auf Kosten der Stromabnehmer durch das Badenwerk 586.
39. Sitzg. Rechte der Kleinbrenner und Stoffbesitzer 1690/92.
46. Sitzg. Metallarbeiterstreik 2066/69, 2083/84. Zur Geschäftsordnung, Frage der Sonntagsruhe — Anträge 2088.
57. Sitzg. Wohnungshandel und Mietsteigerung 2618/20.
59. Sitzg. Wohnungsabgabegesetz, Baudarlehen, Mietfrage 2736/49, 2757/58.
71. Sitzg. Kraftwerke bei Friedingen und an der Aach 3279/84.
72. Sitzg. Landesversicherungsanstalt 3360.
74. Sitzg. Voranschlag des Arbeitsministeriums 3431/48.
75. Sitzg. Kriegsbeschädigtenfürsorge 3481/83, 3489. Tuberkulosekinderheilstätten 3498/99. Soziale Fürsorge, ihre Organisation 3504. Soziale Frauenschulen 3509/10. Kleinrentnerfürsorge 3511.
76. Sitzg. Siedlungsfragen 3532/35. Baukontrolle (Eppingen), O.Reg.Rat Specht, Bad. Pfalz 3542/43.
76. Sitzg. Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene, Anträge 3547/48. Arbeitgeberzuschüsse 3549/50. Gesuch der Gemeinde Obersimonswald um Überlassung eines Straßenwärterhauses 3571/72.
77. Sitzg. Vertrag über den Verkauf des Murgwerks 3607/08. Zusammensetzung des Aufsichtsrats 3610/11.
81. Sitzg. Sicherung der Obsternte für die Volksernährung, Branntweinerzeugung 3879/81.
89. Sitzg. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe 4168/69.

Fischer-Freiburg, Abg.

26. Sitzg. Gewerbe und Handel, Voranschlag und Anträge 1090/95.
54. Sitzg. Freiburger Stadttheater 2508/09.
55. Sitzg. Münsterbauhütte Freiburg 2548/50.

Fischer-Karlsruhe Frau, Abg.

6. Sitzg. Öffentliche Zuckerbewirtschaftung 128.
25. u. 27. Sitzg. Bericht über ein Gesuch des Städtischen Preisprüfungsausschusses Pforzheim wegen Maßnahmen gegen die Teuerung 1079/83. Schlußwort 1168/69.
27. Sitzg. Gehalts-, Wartegeld- und Pensionsverhältnisse der Gemeindehebammen 1126.
45. Sitzg. Voranschlag des Justizministeriums (bes. Zulassung der Frau zum Richteramt, Ehescheidungsfragen) 1967/73.
46. Sitzg. Bericht über einen Antrag auf Ausbau der Fürsorgetätigkeit bei der Polizei 2054/57.
53. Sitzg. Handarbeits- und Haushaltungsseminar 2446.
75. Sitzg. Wohlfahrtspflegerinnen, Tuberkulosefürsorge 3504/07. Soziale Frauenschulen 3509.
78. Sitzg. Bericht über Antrag, Zahlung einer Abfindungssumme an verheiratete Beamtinnen 3699/3701. Schlußwort 3704/05.
81. Sitzg. Sicherung der Obsternte für die Volksernährung 3857/59.

Fischer-Meißenheim, Abg.

9. Sitzg. Pers. Bemerkung 311/12.
24. Sitzg. Fischereiwesen 1030.
27. Sitzg. Lehrlingsausbildung ohne Meisterprüfung? 1166/67, 1167/68.
27. Sitzg. Brennholzversorgung 1170/71, 1173/74. Bemerkung gegenüber der Abg. Frau Unger 1175.
32. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag und Eingänge 1386/92.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

36. Sitzg. Perf. Bemerkung („König vom Ried") gegenüber Abg. Seubert 1598.
39. Sitzg. Erhaltung der bisherigen Rechte der Kleinbrenner und Stoffbesitzer 1686/88, 1696/97.
57. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (Milchlieferungsstreik in Lahr) 2647/48.
59. Sitzg. Wohnungsabgabegesetz, Änderung des Gesetzes über Deckung des ao. Staatsbedarfs zur Förderung des Wohnungsbaues und einschlägige Eingänge 2749/51. Tätigkeit der Landbundabgeordneten in den Ausschüssen, Gebäudeversicherung 2759.
75. Sitzg. Kriegsbeschädigten- und Sozialrentnerfürsorge 3485/86.
76. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (Milchlieferungsstreik in Lahr) 3586.
82. Sitzg. Milchlieferungsstreik im Bezirk Lahr 3924/27.
85. Sitzg. Begründung eines Abänderungsantrags zum Gesuch des B. Wohlschlegel u. a. in Meißenheim um Rechtshilfe 4070/71.

Fischer-Unterlauchringen, Abg.

17. Sitzg. Jagdpachtverhältnis der Gemeinden 634.
39. Sitzg. Brennholzversorgung 1650.
46. Sitzg. Landstraße von der Station Oberlauchringen bis zum staatlichen Porphyrwerk in Detzeln 2014.
76. Sitzg. Schotterwerk Detzeln; Schwarzwaldstraßen; Dogern 3572/73.

Föhr Dr., Abg.

17. Sitzg. Einstufung früherer badischer Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung 672/77.
19. Sitzg. Entrichtung der auf einmal für 1920/22 angeforderten Steuerbeträge 761. Pers. Bemerkung 766/67.
30. Sitzg. Errichtung einer bes. Reichsbauverwaltung in Baden 1286/87.
36. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung (u. a. Genossenschaftswesen, Bauernverein, Landbund, Valutaschulden) 1580/86.
45. Sitzg. Errichtung eines Amtsgerichts in Singen 1980/81.
48. Sitzg. Voranschlag des Unterrichtsministeriums, damit verbunden Förml. Anfrage: Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an Hochschulen 2126/54.
51. u. 53. Sitzg. Schulkompromiß und Lehrerschaft 2319/20, 2454.
53. Sitzg. Lehrerbildung, Religionsunterricht 2402.
56. Sitzg. Bericht über ein Gesuch, den Schutz des Hohenstoffeln im Hegau 2591/92.
68. Sitzg. Regimentstage, zur Anfrage Bock 3144/50.
78. Sitzg. Bericht über ein Gesuch, Übergang der Lehrbetriebe für Industriebetriebe auf die deutschen orthopädischen Werke 3706/10, 3712/13.
85. Sitzg. Pers. Bemerkung (Richtigstellung eines Zurufs) 4073/74.

Föhrenbach, Ministerialrat

27. Sitzg. Lehrlingsausbildung ohne Meisterprüfung? 1167.

Freidhof, Abg.

3. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (Behandlung Kurzer Anfragen) 46.
5. Sitzg. Änderung des Besoldungsgesetzes und des Finanzgesetzes für 1920/21: 99/103.
6. Sitzg. Zurückhaltung großer Mengen Briketts durch die Braunkohlensyndikate 127. Zuckerverwendung zur Schnapsbrennerei 128.
13. Sitzg. Politische Aussprache 457/77.
15. Sitzg. Erklärung zum Vertrauensvotum 574.
17. Sitzg. Verbrennen von Mais zu Branntwein 636.
20. Sitzg. Dotationen 807.
21. Sitzg. Voranschlag des Innenministeriums (ohne Titel Landwirtschaft und Ernährung) 879/83.
25. Sitzg. Badeanstalten 1076.
27. Sitzg. Gewerbe und Handel, Voranschlag 1161/62.
32. Sitzg. Nachtrag zu dem Gesetz über die Regelung des Staatshaushalts 1361. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag und einschl. Eingänge 1372/78.
39. Sitzg. Allgemeine Fortbildungsschule, Gesetzentwurf 1670/71.
43. Sitzg. Voranschlag des Justizministeriums und damit verbundene Anträge und Gesuche 1895/1900.
46. Sitzg. Schlichtungsausschüsse 2042. Metallarbeiterstreik 2069/71.
51. Sitzg. Tabakanbau 2280/81.
55. Sitzg. Landestheater in Karlsruhe 2544.
58. Sitzg. Gesetzentwürfe über Änderung des Ausführungsgesetzes zum Wohnungsabgabegesetz, über Deckung des ao. Staatsbedarfs zur Förderung des Wohnungsbaues, Begründung eines Antrags über Baustoffbewirtschaftung und Mietvereinbarungen 2691/99.
62. Sitzg. Voranschlag des Finanzministeriums, Mannheimer Schloßmöbel, Friedensvertrag 2905/11.
67. Sitzg. Vorwurf systematischer Mordhetze der deutschnationalen Presse 3080/87. Erklärung zur Abstimmung (Vertrauensantrag) 3103.
69. Sitzg. Bericht über Voranschlag der Oberrechnungskammer 3206/08.
74. Sitzg. Voranschlag des Arbeitsministeriums 3416/25.
79. Sitzg. Begründung einer Förmlichen Anfrage, antisemitische Agitationen 3719/20.
84. Sitzg. Bericht über die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer 3988/89.

Freudenberg, Abg.

7. Sitzg. Bericht über Gesetzentwurf, Besteuerung des Wandergewerbes 192/96. Wandergewerbebetrieb und seine Besteuerung, Antragsbegründung 203/04; Schlußwort 220.
19. Sitzg. Verbringung von Kunstgegenständen aus der Michaelskapelle des früheren Mannheimer Amtsgefängnisses nach Wiesloch 762.
26. Sitzg. Gewerbe und Handel, Voranschlag und Anträge 1103/07.
28. u. 46. Sitzg. Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte, Antragsbegründung 1186/87, 2053, 2054.
46. Sitzg. Metallarbeiterstreik 2077/79.
55. Sitzg. Theaterzuschüsse, Nationaltheater Mannheim 2520.
58. Sitzg. Gesetzentwürfe über Änderung des Ausführungsgesetzes zum Wohnungsabgabegesetz, über Änderung des Gesetzes wegen Deckung des ao. Staatsbedarfs zur Förderung des Wohnungsbaues 2674/78.
61. Sitzg. Voranschlag des Finanzministeriums; Mannheimer Schloßmöbel 2840/50.
69. Sitzg. Gesetzentwurf über Änderung des Landeskirchensteuergesetzes und des Ortskirchensteuergesetzes 3201.
74. Sitzg. Voranschlag des Arbeitsministeriums 3425/31.
77. Sitzg. Bericht über Gesetzentwurf, Main-Donau—Wasserstraße 3593/95, 3596. Vertrag über den Verkauf des Murgwerks 3608/09, 3615.
84. Sitzg. Veröffentlichung der Unterlagen für einen Geheimbericht des XIV. Armeekorps an das Kriegsministerium, Haltung von Min. Köhler 3976/77. Bericht zum Gesetzentwurf über Umwandlung der Staatsbrauerei Rothaus in eine A. G. 3986/87.

Frischmuth, Oberregierungsrat

53. Sitzg. Voranschlag des Unterrichtsministeriums (i. bes. Kinderzuschläge) 2437/38.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gäßler, Abg.

18. Sitzg. Pachtschutzordnung des Reichs 726.
20. Sitzg. Vornahme von Verhaftungen infolge Eisenbahnerstreiks 797.
31. Sitzg. Hegung von Wildschweinen 1310.
32. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag 1378/86.
82. Milchlieferungsstreik im Bezirk Lahr 3919/20.

Gebhard, Abg.
II. Vizepräsident des Landtags

Als stellvertretender Präsident:

49. Sitzg. Zur geschäftl. Behandlung von Antrag Drucksache 70 (Tabak) 2169.
68. Sitzg. Erteilung eines Ordnungsrufs an Abg. Bock 3164.
80. Sitzg. Erteilung eines Ordnungsrufs an Abg. Ritter 3815.

Als Abgeordneter:

13. Sitzg. Politische Aussprache 477/86.
18. Sitzg. Pachtschutzordnung des Reichs 721/22.
20. Sitzg. Persönliche Bemerkung gegenüber dem Abg. Maier-Heidelberg 844.
35. Sitzg. Persönliche Bemerkung gegenüber dem Abg. Seubert betr. Landwirtschaftskammer 1547. Zur Geschäftsordnung 1548.
37. Sitzg. Landwirtschaftskammer, Voranschlag 1607/22, 1627. Landwirtschaftliche Winterschulen (Ackerbauschule) 1631.
51. Sitzg. Tabakanbau 2270/71.
63. Sitzg. Voranschlag des Finanzministeriums, u. a. Bahnfragen 2946/50.
76. Sitzg. Bezirksbaukontrolleurstelle in Eppingen 3535/36. Landeskultur und Feldbereinigung 3573/75.
82. Sitzg. Viehseuchenentschädigungsgesetz, Abänderung 3935/37.
89. Sitzg. Erklärung wegen eines Artikels der Presseabteilung der badischen Regierung über die Getreideumlage 4156.
90. Sitzg. Getreideumlage 4214.

Gehweiler, Abg.

19. Sitzg. Bericht über Gesuch, Zusammenlegung der Güterabfertigung Bahnhof-Süd und Main-Neckar-Bahnhof-Nord in Friedrichsfeld 767/68.
76. Sitzg. Brücken- und Schleußenwärter 3559/60.

Glockner Dr., Abg.

1. Sitzg. Bericht über die Wahl des III. Wahlkreises 8/9. Zum Antrag Weber, Parteistärke, § 16 Gesch.-O. 12. Zur Wahl der auf der Landeswahlliste gewählten Abgeordneten 39/40, 40.
5. Sitzg. Notlage der Kleinrentner 93. Entschädigung der Landtagsabgeordneten (Antragsbegründung) 118/20.
7. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (Behandlung des Antrags Freudenberg betr. Wandergewerbebetrieb) 202.
11. Sitzg. Politische Aussprache 365/83.
17. Sitzg. Einstufung früherer badischer Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung 677/79.
18. Sitzg. Persönliche Bemerkung gegenüber dem Abg. Ziegelmaier-Oberkirch als Berichterstatter 711.
20. Sitzg. Dotationen, Teuerungszulagen an Geistliche 807. Bericht über Nachtragsforderungen des Arbeitsmin. (Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, Soziale Hygiene und sonstige soziale Fürsorge) 808/10. Voranschlag des Innenministeriums (ohne Titel Landwirtschaft und Ernährung) 832/43.
21. Sitzg. Bildung von Schlichtungsausschüssen (Begründung eines Überweisungsantrags) 893.
23. Sitzg. Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, von Volkskrankheiten 963/66.
24. Sitzg. Gemeindeordnung (§ 17) 1019/20.
25. Sitzg. Heil- und Pflegeanstalten 1053/57.
27. Sitzg. 8-Stundentag, Unternehmerorganisation 1159/61.
28. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (Frage der Ausschußverweisung) 1183. Badischer Frauenverein 1208/10.
37. Sitzg. Landwirtschaftskammer 1626/27.
39. Sitzg. Bericht zum Gesetzentwurf über Entschädigung der Landtagsabgeordneten 1672/74.
42. Sitzg. Voranschlag des Justizministeriums 1818/30.
44. u. 45. Sitzg. Fall Engelbrecht-Kornmaier 1954, 1975.
51. Sitzg. Tabakanbau, Rechtsfrage bezügl. der Verordnung 2284/85, 2292, 2297.
53. Sitzg. Voranschlag des Kultus- und Unterrichtsministeriums (Titel Kultus) 2399/2400, 2401. Simultanschulfrage (Zentrum, Landbund) 2436/37.
55. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (Abstimmung) 2551.
57. Sitzg. Bericht: Gesetzentwurf über Änderung des Ausführungsgesetzes zum Wohnungsabgabegesetz, Mitteilung des Staatsministeriums wegen Förderung des Wohnungsbaues, Gesuche zur Wohnungsabgabe, Antrag wegen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft; Gesetzentwurf, Änderung des Gesetzes über Deckung des ao. Staatsbedarfs zur Förderung des Wohnungsbaues 2603/15.
64. Sitzg. Trennung der Präsidentenstelle des Landesfinanzamts vom badischen Finanzministerium 2994/95.
67. Sitzg. Polit. Attentate, über Hetze gegen die Republik und ihre Führer 3077/79. Persönliche Bemerkung gegenüber dem Abg. D. Mayer-Karlsruhe 3102.
68. Sitzg. Regimentstag Freiburg; Republiktreue der Beamten; bad. Justiz 3159/61.
69. Sitzg. Bericht zum Gesetzentwurf über Änderung der badischen Gemeindeordnung 3171/75, 3178. Gesetzentwurf über Änderung des Landeskirchensteuergesetzes und des Ortskirchensteuergesetzes nebst Abänderungsanträgen 3196/97, 3201; in der Einzelberatung 3202, 3203, 3204.
70. Sitzg. Geschäftsordnungsmäßige Behandlung von Eingaben 3217. Bericht über Voranschlag des Arbeitsministeriums — bes. der auf soziale Aufgaben bezügl. Titel — nebst einschlägigen Anträgen und Gesuchen 3219/45.
75. Sitzg. Formulierung von Anträgen zur Kriegsbeschädigtenfürsorge 3488/89.
76. Sitzg. Bericht über Anträge wegen Notlage der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen 3544/47.
76 Sitzg. Entgegnung auf Vorwürfe des Abg. Dr. Schmitt gegenüber dem Abg. Freudenberg (Gemeindebeamtenfrage) 3584.
77. Sitzg. Bericht über Aufwandsentschädigungsgesetz 3596/97. Bericht über Gesetzentwurf, staatl. Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Kleinwohnungsbaues 3598/99. Ausländerverkehr in Baden 3644/45.
78. Sitzg. Neuregelung der Beamtenbesoldung 3683/85.
80. u. 81. Sitzg. Politische Ausschreitungen, insbes. Vorfälle in Singen a. H. 3774/81, 3840/41.
84. Sitzg. Zuschrift des Bürgermeisters Dr. Jägler (Ausschreitungen in Singen) 3960/62. Berichtigung eines Druckfehlers im Gesetzentwurf zum Wohnungsabgabegesetz 3962/63.
85. Sitzg. Gesetzentwurf über Änderung zum Grundbuch- und Notariatswesen, Grundbuchausführungsgesetz, Rechtspolizeigesetz und Gesetz über die wandelbaren Bezüge der Notare sowie über ein Gesuch wegen Ernennung von Rechtsanwälten zu Urkundennotaren 4015/16, 4016/17 (Beglaubigungsbefugnis von Bürgermeistern), 4017/18, 4019/20 (Gutachtertätigkeit usw. von Notaren), 4020 (Gebührensatz).
86. Sitzg. Voranschlag des Justizministeriums, i. bes. Gerichtskassen, 4095/96. Bericht über den I. Nachtrag zum Voranschlag des Arbeitsministeriums (Soziale Aufgaben) 4096/99.
89. Sitzg. Umwandlung der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe in eine Reichsbahndirektion sowie Verhandlungen über strittige Punkte im Staatsvertrag und Verreichlichung der badischen Staatseisenbahnen 4184/86.
90. Sitzg. Bericht über den Gesetzentwurf, zweite Änderung des Ausführungsgesetzes zum Reichswohnungsabgabegesetz 4195/4212.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Goerlacher, Abg.

1. Sitzg. Bericht über die Wahl des II. Wahlkreises 8.
18. Sitzg. Zuweisung von staatlichen und städtischen Aufträgen an Buchbinder 754.
24. Sitzg. Feuerlöschwesen (§ 11 Gde-Ordng) 1024/26, 1029.
26. Sitzg. Gewerbe und Handel, Voranschlag und Anträge 1099/1103.
64. Sitzg. Salinenbetrieb Dürrheim; Villinger Wunsch; Mannheimer Schloßmöbel 2984/87.

Götz, Oberregierungsrat

57. Sitzg. Überhandnehmende Grundstückaufkäufe durch Ausländer 2598.
85. Sitzg. Gesetzentwurf über Änderung im Grundbuch- und Notariatswesen, Grundbuchausführungsgesetz, Rechtspolizeigesetz, über die wandelbaren Bezüge der Notare sowie Gesuch, die Ernennung von Rechtsanwälten zu Urkundennotaren 4020/21.

Graf, Abg.

15. Sitzg. Verteuerung der Monats- und Wochenkarten für Arbeiter 580.
18. Sitzg. Brot- und Backwarenverkauf nach Gewicht 738/40.
48. Sitzg. Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts, Förmliche Anfrage, Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen 2154/67.
54. Sitzg. Beibehaltung der Sonntagsfahrkarten 2459.
89. Sitzg. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe 4163/65.

Gretsch, Landforstmeister

29. Sitzg. Laubstreuabgabe usw. 1253/55.
32. Sitzg. Laubstreunutzung 1371.
65. Sitzg. Abgabe von Seegras aus den staatlichen Forsten an die Tapezier- und Sattlergenossenschaft 3030.
77. Sitzg. Verbot des Beerensammelns in Staatswaldungen 3591.

Großhans, Abg.

7. Sitzg. Besteuerung des Wandergewerbes und Regelung 208/11.
18. Sitzg. Brot- und Backwarenverkauf nach Gewicht 749/51.
21. Sitzg. Aufkauf der Getreideernte im badischen Oberland und in der Seegegend 851.
25. Sitzg. Heil- und Pflegeanstalten 1042/48, 1065/67.
26. Sitzg. Gewerbe und Handel, Voranschlag 1107/13.
27. Sitzg. Handwerkerzeitung „Handwerkskammerbote Konstanz" 1162/63.
33. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag 1413/21.
35. Sitzg. Pers. Bemerkung gegenüber dem Abg. Klaiber 1547/48.
53. Sitzg. Jugendpflege, Spiel und Sport 2408/16.
54. Sitzg. Stadttheater Konstanz 2506/08.
55. Sitzg. Maßnahmen gegen Überflutung badischer Landesteile durch valutastarke Ausländer 2566/72.
64. Sitzg. Beamtenanwärter 2999.
75. Sitzg. Soziale Fürsorge (Kriegsopfer) 3473/76.
80. Sitzg. Politische Ausschreitungen 3821/29.

Habermehl, Abg.

7. Sitzg. Wandergewerbeanträge 202/03.
20. Sitzg. Bericht über den VI. Nachtrag des Voranschlags des Arbeitsministeriums (Wasser- und Straßenbau) 811.
40. Sitzg. Bericht auf Vorwegbewilligung und von Budgetmitteln des Arbeitsministeriums für Bauausgaben 1721/24.
46. Sitzg. Metallarbeiterstreik 2081/82.
70. Sitzg. Bericht zum Voranschlag des Arbeitsministeriums (Wasser- und Straßenbau) und Eingänge 3245/57.
78. Sitzg. Bericht über Anträge, Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe mit elektrischem Kraftstrom, Beseitigung des Grundgebührentarifs 3689/90.
86. Sitzg. Bericht über den I. Nachtrag zum Voranschlag des Wasser- und Straßenbaus 4082/83.

Hagin, Abg.

15. Sitzg. Erhaltung der Brennrechte der badischen Klein- und Obstbrenner 580. Anwendung der Besoldungsordnung der Staatsbeamten auf die Gemeindebeamten 582/83. Geschäftsgebaren der Landwirtschaftskammer 583.
17. Sitzg. Einstufung der früheren badischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung; Streikfrage, Fall Hagin 687/91.
36. Sitzg. Pers. Bemerkung gegenüber dem Abg. Seubert 1598.
55. Sitzg. Theaterzuschüsse 2538/39. Bemerkungen gegenüber dem Zentrum 2544/45, 2546/47.
56. Sitzg. Versorgung der Schmiedebetriebe mit Kohlen 2580.
72. Sitzg. Voranschlag des Arbeitsministeriums (bes. öffentliche Arbeiten) 3333/42.

Hanemann Dr., Abg.

7. Sitzg. Bekämpfung der Auswüchse des Hausier- und Wanderlagergewerbes, Anfragebegründung 196/97.
15. Sitzg. Aufhebung der örtlichen Steuereinnehmereien 582.
17. Sitzg. Einstufung der Gemeindebeamten und Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung sowie Billigungsantrag 637. Einstufung der früheren badischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung 682/83.
29. Sitzg. Zuckerversorgung in Baden 1234.
42. Sitzg. Voranschlag des Justizministeriums 1835/50.
45. Sitzg. Gerichte und Staatsanwaltschaften, Voranschlag, Einzelfälle 1994/95.
46. Sitzg. Pers. Bemerkung gegenüber dem Abg. Marum (Landgerichtsrat Brauer) 2085/87.
53. Sitzg. Handelshochschule Mannheim 2447/48.
54. Sitzg. Mannheimer Nationaltheater 2495/99.
55. Sitzg. Maßnahmen gegen Überflutung badischer Landesteile durch valutastarke Ausländer 2561/65.
63. Sitzg. Mannheimer Schloßmöbel 2950/52.
77. Sitzg. Ausländerverkehr in Baden 3647/50.
78. Sitzg. Bericht über Gesetzentwurf: Forststrafrecht und Forststrafverfahren 3691/97; Schlußwort 3697.

Hardeck Dr., Oberregierungsrat

5. Sitzg. Baukostenzuschüsse 95. Verschärfung der Wohnungsnot durch Verkaufsmaßnahmen der Zementindustrie 96/97.

Hartmann, Abg.

75. Sitzg. Arbeitszeit im Tabakgewerbe, Lehrverträge 3435/96. Lungenheilanstalten (Heilverfahren für erkrankte Kinder von Tabakarbeitern) 3497/98. Soziale Fürsorge, „Armenunterstützung" 3503/04.
76. Sitzg. Kreis- und Landstraßenwärter 3563.

Häffig, Abg.

31. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag und einschl. Eingänge 1312/25.
76. Sitzg. Siedlungswesen 3536/40.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Herfurth Dr., Abg.

7. Sitzg. Wandergewerbe, Auswüchse, Besteuerung 204/07, 218/19.
8. Sitzg. Baustoffbewirtschaftung 236/38.
16. Sitzg. Proviantamtsbäckereien, Anfragebegründung 623/24.
18. Sitzg. Brot- und Backwarenverkauf nach Gewicht 744/45, 748/49.
26. Sitzg. Gewerbe, Voranschlag 1113/20.
27. Sitzg. „Handwerkskammerbote" in Konstanz 1163/64, 1165/66.
46. Sitzg. Überführung der Reichsbekleidungsämter in die Privatwirtschaft 2017/18.
50. Sitzg. Voranschlag des Unterrichtsministeriums (Gewerbliches- und Handelsschulwesen, Hand- und Hausarbeit) 2257/60.
59. Sitzg. Änderung des Ausführungsgesetzes zum Wohnungsabgabegesetz, Änderung des Gesetzes wegen Deckung des ao. Staatsbedarfs für Förderung des Wohnungsbaues und einschlägige Eingänge 2719/24.

Herrmann, Oberregierungsrat

15. Sitzg. Verteuerung der Monats- und Wochenkarten für Arbeiter 580.
54. Sitzg. Beibehaltung der Sonntagsfahrkarten 2459/60.

Hertle, Abg.

15. Sitzg. Expreßgutfrachtsätze 581/82.
27. Sitzg. Holz- und Kohlenversorgung 1174/75.
29. Sitzg. Aufhebung der Zwangswirtschaft, Antragsbegründung 1262/64.
30. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag 1297/1304.
51. Sitzg. Tabakanbau 2292/94.
54. u. 55. Sitzg. Theaterfragen, Stellung des Landbundes 2509/10, 2521, 2536/37.
55. Sitzg. Zur Theaterabstimmung 2552. Zuteilung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Heuberg zum Verwaltungsgebiet des badischen Landesfinanzamts 2555/57.
64. Sitzg. Entschädigung der Landwirte bei Geländeverlust durch die Neckarkanalisation 2987/88.
73. Sitzg. Voranschlag des Arbeitsministeriums, Versorgung mit Elektrizität, Antragsbegründung, Beseitigung des Grundgebührentarifs 3371/73.
77. Sitzg. Bemerkung gegenüber Abg. Dr. Schofer 3616/17.

Heurich, Abg.

5. Sitzg. Verschärfung der Wohnungsnot durch Verkaufsmaßnahmen der Zementindustrie 96.
8. Sitzg. Bericht über Anträge: Baustoffbewirtschaftung und Vorbereitungen für das nächste Baujahr 226/31.
25. Sitzg. Heil- und Pflegeanstalten 1057/58.
27. Sitzg. Gewerbefragen, Voranschlagsberatung 1155/57.
41. Sitzg. Erster Mai und christliche Gewerkschaften 1784.
46. Sitzg. Metallarbeiterstreik 2072/73.
55. Sitzg. Zur Theaterabstimmung 2553.
71. Sitzg. Voranschlag des Arbeitsministeriums und Eingänge 3284/3303.
75. Sitzg. Tariflöhne 3494.
79. Sitzg. Politische Ausschreitungen 3765/70.
81. Sitzg. Zur Berichterstattung der Tagespresse 3845.

Hirsch Dr., Ministerialrat

19. Sitzg. Verbringung von Kunstgegenständen aus der Michaelskapelle des früheren Mannheimer Amtsgefängnisses nach Wiesloch 762/63.
30. Sitzg. Errichtung von Reichsbauämtern in den einzelnen Ländern 1287/88.
62. Sitzg. Mannheimer Schloßmöbel 2905.

Hofheinz, Abg.

4. u. 5. Sitzg. Änderung des Besoldungs- und Finanzgesetzes 75/78, 112/14 (Kinderbeihilfen, Zwangspensionäre).
6. Sitzg. Änderung des Beamtengesetzes (bes. Ruhegehalte usw.) 158/60.
39. Sitzg. Allgemeine Fortbildungsschule, Gesetzentwurf 1665/70.
40. Sitzg. Kohlenversorgung 1706/07.
49. Sitzg. Voranschlag des Unterrichtsministeriums, verbunden mit Besprechung der Förml. Anfrage über Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an Hochschulen 2191/2216.
51. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (auf Ausführungen des Abg. Dr. Föhr) 2320.
53. Sitzg. Körperliche Ausbildung in den Schulen 2406. Ausbildung der Lehrer für gewerbliche Fortbildungsschulen 2425/26. Volksschulwesen (Religionsunterricht, Hirtenschulen) 2430/31. Kinderzuschläge 2437. Pers. Bemerkung gegenüber dem Abg. Dr. Föhr 2453/54.
54. Sitzg. Änderung des Pensionsergänzungsgesetzes 2474/77.
65. Sitzg. Abgabe von Seegras aus den staatlichen Forsten an die Tapezier- und Sattlergenossenschaft 3027/28. Beihilfen usw., Volksschullehrer als Beamte zu behandeln 3030.
76. Sitzg. Arbeitgeberzuschüsse an Lehrer 3548/49. Wasser- und Straßenbau, Voranschlag 3563/65.
78. Sitzg. Neuregelung der Beamtenbesoldung 3667/72, 3687/89.
89. Sitzg. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, zugleich zur Antragsbegründung 4166/67.

Horter, Abg.

8. Sitzg. Baustoffbewirtschaftung 233/36.
24. Sitzg. Proklamierung eines Generalstreiks in Baden-Baden 996/1003, 1015.
56. Sitzg. Tanzbelustigungen 2586. Bericht über ein Gesuch, Wahrung baukünstlerischer und baugeschichtlicher Interessen bei Beseitigung der früheren Hoheitszeichen an öffentlichen Gebäuden 2593/94.
57. Sitzg. Wohnungshandel und Mietsteigerungen 2615/18.
59. Sitzg. Änderung des badischen Ausführungsgesetzes zum Wohnungsabgabegesetz, über Deckung des ao. Staatsbedarfs für Förderung des Wohnungsbaues und einschlägige Eingänge 2724/31.
85. Sitzg. Bericht über Erledigungsnachweise der vom Landtag an die Regierung gegangenen Gesuche 4055/65.

Huber Dr., Ministerialrat

69. Sitzg. Über Abänderung des Landeskirchensteuergesetzes und des Ortskirchensteuergesetzes, Höchstsatz für Kirchensteuern, Besteuerung juristischer Personen 3199/3200, 3204.
70. Sitzg. Verkauf nicht genehmigter Lehrbücher in Schulen 3214/15.

Hügle, Abg.

5. Sitzg. Verhinderung des Auskaufs badischer Kleinhandelsgeschäfte durch Ausländer 91.
31. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag 1325/34.
39. Sitzg. Erhaltung der bisherigen Rechte der Kleinbrenner und Stoffbesitzer 1692/93.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Hummel Dr., Abg., Staatspräsident und Minister des Kultus und Unterrichts

2. Sitzg. Kommunistische Partei und Vertrauensmännerausschuß 18.
4. Sitzg. Ansprache bei Annahme des Amts als Staatspräsident; Dankesworte an den Vorgänger Staatspräsidenten Trunk 54/55.
9. Sitzg. Nachruf für Papst Benedikt XV. 252. Dank an das ausgeschiedene Regierungsmitglied Schön 252.
9. u. 12. Sitzg. Regierungserklärung, allg., und Erwiderungen in der politischen Aussprache 252/63, 438/46.
20. Sitzg. Dotationen 808.
39. Sitzg. Allgemeine Fortbildungsschule, Gesetzentwurf 1671.
41. Sitzg. Maßregelung von Eisenbahnern 1784.
47. Sitzg. Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an Hochschulen 2121/22.
50. u. 52. Sitzg. Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts; in Verbindung damit Förml. Anfrage, Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an Hochschulen 2246/57, 2393/94.
53. Sitzg. Körperliche Ertüchtigung und Jugendpflege, Schulstatistik 2407/08. Philologenverein und Zentrum 2424. Hochschulen und Handelshochschule 2448, 2450.
54. Sitzg. Landestheater 2505/06, 2510/12.
55. Sitzg. Theaterfragen, bes. Verbreitung guter Kunst auf dem Lande 2525/27, 2533, 2539/40. Zurückweisung von Vorwürfen des Abg. Dr. Mattes 2527.
66. Sitzg. Nachruf für den ermordeten Reichsaußenminister Dr. Rathenau 3044/46.
67. Sitzg. Beflaggung des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe 3079.
84. Sitzg. Veröffentlichung der Unterlagen für einen Geheimbericht des XIV. Armeekorps an das Kriegsministerium 3966, 3985, 3986 (Minister Köhler, Haltung der kath. Geistlichkeit, der Zentrumspartei 1917).

Imhoff Dr., Ministerialrat

58. Sitzg. Gesetzentwürfe über Änderung des badischen Ausführungsgesetzes zum Wohnungsabgabegesetz, über Deckung des ao. Staatsbedarfs zur Förderung des Wohnungsbaues nebst einschlägigen Anträgen 2703/13.

Kirchgäßner, Ministerialrat

15. Sitzg. Erhaltung der Brennrechte badischer Klein- und Obstbrenner 580/81. Aufhebung der örtlichen Steuereinnehmereien 582.

Klaiber, Abg.

5. Sitzg. Änderung des Besoldungsgesetzes und des Finanzgesetzes 105/07.
10. Sitzg. Politische Aussprache 349/62.
15. Sitzg. Erklärung zum Vertrauensantrag 574. Einbau von Sparschaltern mit Uhrwerk für alle landwirtschaftlichen Motore auf Kosten der Stromabnehmer durch das Badenwerk 585/86.
17. Sitzg. Einstufung der früheren badischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung, Billigungsantrag 683/84.
20. Sitzg. Dotationen 808.
35. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag 1524/33. Persönliche Bemerkung gegenüber dem Abg. Großhans 1550.
39. Sitzg. Allgemeine Fortbildungsschule, Gesetzentwurf 1670.
43. Sitzg. Voranschlag des Justizministeriums 1876/79.
53. Sitzg. Erklärung zum Voranschlag der Volksschule 2429.
59. Sitzg. Gesetzentwürfe über Änderung des badischen Ausführungsgesetzes zum Wohnungsabgabegesetz, über Änderung des Gesetzes wegen Deckung des ao. Staatsbedarfs für Förderung des Wohnungsbaues (Antrag des Landbundes) 2760.
67. Sitzg. Erklärung des Landbundes anläßlich des Rathenaumordes 3093.
74. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (Widerspruch gegen einen Schlußantrag) 3458.
75. Sitzg. Lungenheilanstalten, ihre Milchversorgung 3500/01. Siedlungswesen 3527/32.
77. Sitzg. Vertrag über den Verkauf des Murgwerks 3602/03, 3609/10.
81. Sitzg. Branntweinerzeugung, Sicherung der Obsternte für die Volksernährung 3866/67.
82. Sitzg. Milchlieferungsstreik im Bezirk Lahr 3903/08.

Köhler, Abg. und Finanzminister

5. Sitzg. Rückzahlung zuviel abgezogener Steuern 98. Änderung des Besoldungs- und Finanzgesetzes 107/10.
6. Sitzg. Gesetzentwurf über Änderungen des Beamtengesetzes (bes. Ruhegehalte usw.) 167/68.
7. Sitzg. Hausier- und Wanderlagergewerbe, Wandergewerbesteuer 199/201.
9. u. 14. Sitzg. Regierungserklärung 263/84; in der Aussprache dazu 537/47.
15. Sitzg. Außergewöhnliche Erhöhung der Expreßgutfrachtsätze 582.
17. Sitzg. Einstufung früherer badischer Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung 662/64.
19. Sitzg. Gesetzentwürfe über die Majolikamanufaktur Karlsruhe und über die Beteiligung des badischen Staates an Kaligewerkschaften in Baden vorgelegt 764/66.
22. Sitzg. Zur Geschäftsordnung 942.
25. Sitzg. Besoldungsordnung, Bad. Oberbeamtenvereine, Personalunion zwischen Finanzminister und Landesfinanzamt 1067/68.
37. Sitzg. Erklärung (Änderung der Besoldungsordnung) 1638.
39. Sitzg. Erhaltung der bisherigen Rechte der Kleinbrenner und Stoffbesitzer 1680/86, 1688/90.
60. u. 64. Sitzg. Mannheimer Schloßmöbel 2805/13, 2992.
63. Sitzg. Voranschlag des Finanzministeriums, Friedensvertrag, Mannheimer Schloßmöbel 2952/67.
64. Sitzg. Domänen und Forsten, Voranschlag 3019/20.
78. Sitzg. Neuregelung der Beamtenbesoldung 3672/77, 3685/87.
84. Sitzg. Veröffentlichung der Unterlagen für einen Geheimbericht des stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps an das Kriegsministerium (Haltung der kath. Geistlichkeit, der Zentrumspartei 1917) 3966/73, 3985/86.
89. Sitzg. Umwandlung der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe in eine Reichsbahndirektion und Verhandlungen über strittige Punkte im Staatsvertrag über Verreichlichung der badischen Staatseisenbahnen 4177/80.

Kohlmeier, Oberregierungsrat

6. Sitzg. Zurückhaltung großer Mengen Briketts durch die Braunkohlensyndikate 127/28.
39. Sitzg. Versorgung mit Brennholz 1650.
40. Sitzg. Kohlenversorgung 1707/08.

Kullmann, Dr., Abg.

1. Sitzg. Parteistärke, § 16 der Gesch.-O. 12/13.
18. Sitzg. Bericht über Antrag, Pachtschutzordnung des Reichs 713/16.
22. Sitzg. Bekämpfung ansteckender Krankheiten, Geschlechtskrankheiten, Prostitution usw. 934/39.
27. Sitzg. Gewerbe und Handel, Voranschlag 1157/59.
28. Sitzg. Russenhilfe 1210/12. Zur Geschäftsordnung und persönliche Bemerkung 1214/15.
41. Sitzg. Bericht über Antrag, Maßregelung von Eisenbahnern 1754/56.
44. Sitzg. Voranschlag des Justizministeriums 1914/26.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

45. Sitzg. Armenrecht, Entschädigung für unschuldig erlittene Haft 1998/2000.
46. Sitzg. Schlichtungsausschüsse 2042/45.
47. Sitzg. Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an Hochschulen, Begründung einer Förml. Anfrage 2120.
59. Sitzg. Gesetzentwürfe über Änderung des Ausführungsgesetzes zum Wohnungsabgabegesetz, über Änderung des Gesetzes wegen Deckung des ao. Staatsbedarfs zur Förderung des Wohnungsbaues, bes. Mieterschutz 2751/54.
87. Sitzg. Tumultschäden 4111/15.

Kurz, Abg.

15. Sitzg. Verurteilungen wegen Waffenschiebungen im badischen Oberland 579.
29. Sitzg. Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und Holz, Antragsbegründung 1264/67.
32. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag und Eingänge 1392/1400.
56. Sitzg. Bericht über ein Gesuch des K. Schmieder in Bühl um staatliche Unterstützung beim Aufbau seines zerstörten Ökonomiegebäudes 2582/83. Bericht über ein Gesuch des Gemeinderats Stupferich über Postverhältnisse daselbst 2591.

Leers, Ministerialdirektor

21. Sitzg. Getreideernteaufkauf im badischen Oberland und in der Seegegend 851/52.
22. Sitzg. Bekämpfung von Volkskrankheiten, Geschlechtskrankheiten, Prostitution usw. 930/34.
31. Sitzg. Hegung von Wildschweinen 1310/11.
56. Sitzg. Bisherige Obsternte und Freigabe von Einmachzucker 2579/80. Versorgung der Schmiedebetriebe mit Kohlen 2580.
59. Sitzg. Sofortige Aufhebung des Frankenzuschlags an der badisch-schweizerischen Grenze 2718/19.

Mager, Abg.

16. Sitzg. Strafverfahren gegen Abg. Mager 608.
24. Sitzg. Aufkauf der Getreideernte zu Spekulationszwecken 978.
27. Sitzg. Gewerbe und Handel, Voranschlag und Anträge 1128/33. Persönliche Bemerkung gegenüber dem Abg. Bock betr. Luftschiffhallen 1162.
59. Sitzg. Gesetzentwürfe über Änderung des badischen Ausführungsgesetzes zum Wohnungsabgabegesetz, über Deckung des ao. Staatsbedarfs zur Förderung des Wohnungsbaues 2732/36.
63. Sitzg. Voranschlag des Finanzministeriums 2927/40.

Maier-Heidelberg, Abg.
1. Vizepräsident des Landtags

Als stellvertretender Präsident:

75. Sitzg. Wie sind Ausführungen über den Landessiedelungsausschuß in die Etatberatung einzugliedern? 3512.

Als Abgeordneter:

1. Sitzg. Zum Antrag Weber, Parteistärke, § 16 Gesch.-O. 11/12, 14.
6. Sitzg. Gesetzentwurf über Änderung des Besoldungsgesetzes (bes. Ruhegehalte usw.) 168.
7. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (Wandergewerbe, Antrag) 202, 222 (T.O.).
14. Sitzg. Politische Aussprache 505/27.
15. Sitzg. Persönliche Bemerkung gegenüber dem Abg. D. Mayer-Karlsruhe 577/78.
18. Sitzg. Brot- und Backwarenverkauf nach Gewicht 745/46.
20. Sitzg. Voranschlag des Innenministeriums (ohne Titel Landwirtschaft und Ernährung) 812/23.
24. Sitzg. Gemeindeordnung (§ 17) 1021/22.
27. Sitzg. Handwerkerzeitungen, „Handwerkskammerbote" in Konstanz, Staatszuschuß? 1164, 1165. Brennholzversorgung 1170, 1172/73, 1176/77.
28. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (Antragsbehandlung § 40 Gesch.-O.) 1203, 1212/13. Majolikamanufaktur, Gesetzentwurf 1222/26.
40. Sitzg. Zur Geschäftsordnung 1710.
41. Sitzg. Maßregelung von Eisenbahnern 1783/84.
51. Sitzg. Tabakanbau 2272/74.
51. u. 55. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (u. a. Abstimmungsfragen) 2285, 2298, 2554/55.
62. Sitzg. Zur Geschäftsordnung 2922.
64. Sitzg. Domänen und Forsten, Voranschlag 3014/19.
68. Sitzg. Regimentstage und nationalistische Kundgebungen; politische Lage 1922 3131/44.
69. Sitzg. Gesetzentwurf über Änderung des Landeskirchensteuer- und des Ortskirchensteuergesetzes, zugleich zur Begründung von Abänderungsanträgen 3191/93, 3198/99.
70. Sitzg. Geschäftsordnungsmäßige Behandlung von Eingaben 3218.
76. Sitzg. Zur Geschäftsordnung 3585, 3586.
77. Sitzg. Vertrag über den Verkauf des Murgwerks 3606/07, 3610.
78. Sitzg. Elektrizitätsversorgung, Denkschrift 3690/91.

Martin, Abg.

30. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag mit Anträgen 1289/97.
70. Sitzg. Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung, Antragsbegründung 3262/66.
78. Sitzg. Elektrizitätsversorgung 3690.

Marum, Abg.

2. Sitzg. Bildung des Vertrauensmännerausschusses, Zurückweisung eines kommunistischen Vorwurfs 17/18.
3. Sitzg. Stenographen- und Berichterstattungsdienst 44/45.
7. Sitzg. Landeselektrizitätsversorgung, Bericht über Gesetzentwurf 174/80.
18. u. 32. Sitzg. Nachtrag zum Gesetzentwurf über die Regelung des Staatshaushalts 1920 und 1921 729/34, 1359/61.
20. Sitzg. Dotationen, Teuerungszulagen 805.
32. Sitzg. Nachtragsfinanzgesetz, Bericht 1359/61.
40. Sitzg. Bericht: Vorwegbewilligung usw. von Budgetmitteln des Justizministeriums für Bauausgaben 1717/21.
40. u. 43. Sitzg. Bericht zum Voranschlag des Justizministeriums 1724/43, 1855/76.
45. Sitzg. Justizassistenten 1996.
47. Sitzg. Zur Geschäftsordnung 2094. Erklärung (Beförderung des Landgerichtsrats Brauer) 2096/98.
52. Sitzg. Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts, bes. Fall Below-Kantorowicz 2367/77.
53. Sitzg. Persönliche Bemerkung gegenüber dem Abg. Rüger 2425. Staatshilfe für die Chemiestudierenden in Heidelberg 2448/49.
54. Sitzg. Bericht über Gesetzentwurf, Übernahme einer Bürgschaft für Rückzahlung der von der Reichsregierung den Gemeinden Kleinlaufenburg u. a. für Abdeckung von Milchschulden zu gebenden Darlehensbeträgen usw. 2464/66. Bericht zum Voranschlag: Wissenschaften und Künste 2478/84.
55. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (Gesonderte Abstimmung über den Voranschlag zum Landestheater) 2551.
64. Sitzg. Trennung der Präsidentenstelle des Landesfinanzamts vom badischen Finanzministerium 2995/96.
67. Sitzg. Attentat auf Scheidemann, politische Lage 3061/70.
69. Sitzg. Gesetzentwurf über Änderung des Landeskirchensteuer- und des Ortskirchensteuergesetzes 3203.
77. Sitzg. Bericht über Vertrag wegen Verkauf des Murgwerks 3600/02. Bericht über Antrag, das Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wegen schweizerischer Goldhypotheken in Deutschland und gewissen Arten von Frankenforderungen an deutsche Schuldner betr. 3617/20.

79. Sitzg. Antisemitische Agitationen und politische Ausschreitungen 3757/64.

84. Sitzg. Veröffentlichung der Unterlagen für einen Geheimbericht des XIV. A.K. an das Kriegsministerium (Heeresleitung und Politik 1917) 3973/75.

86. Sitzg. Bericht über I. Nachtrag des Voranschlags der Wissenschaften und Künste 4088/89. Bericht über den I. Nachtrag zum Voranschlag des Justizministeriums 4092/95.

88. Sitzg. Bericht über Gesetzentwurf über Regelung des Staatshaushalts 1922/23 4145/51.

89. Sitzg. Geschäftsordnung: Anfrage über die Fronde Bayerns, wie zu behandeln 4155.

90. Sitzg. Dank des Hauses an den Präsidenten für Geschäftsführung 4222.

Mattes Dr., Abg.

18. Sitzg. Pachtschutzordnung des Reichs 725/26.

31. u. 36. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag 1334/50, 1555/62.

55. Sitzg. Theaterzuschüsse, Kunstpflege außerhalb der Theaterstädte 2521/25, 2532/33.

63. Sitzg. Voranschlag des Finanzministeriums 2967/75.

64. Sitzg. Steuerverwaltung, Voranschlag, bes. Steuerausschüsse 2998/99.

71. Sitzg. Begründung einer Förmlichen Anfrage, Bau der dem Gemeindeverband Tuttlingen gehörenden Kraftwerke bei Friedingen und an der Aach 3272/79.

73. Sitzg. Voranschlag des Arbeitsministeriums (Krankenkassen, Donauversickerung) 3399/3402.

79. Sitzg. Begründung einer Förmlichen Anfrage, Maßregeln gegen die Vernichtung und Bedrohung von Leben und Eigentum, von persönlicher und Versammlungsfreiheit 3735/42.

87. Sitzg. Tumultschädenantrag 4120/21.

Mayer-Karlsruhe D., Abg.

1. Sitzg. Bericht über die Wahl des VI. Wahlkreises 9/10. Parteistärke, § 16 der Gesch.-O. 13.

4. Sitzg. Änderung des Besoldungs- und Finanzgesetzes 74/75.

5. Sitzg. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe 95/96. Bericht über den Vertrag wegen Lieferung der Druckarbeiten für den Landtag 115/18.

6. Sitzg. Änderung des badischen Beamtengesetzes (bes. Ruhegehalte usw.) 160/61.

7. Sitzg. Landeselektrizitätsversorgung 181/83.

10. Sitzg. Politische Aussprache 318/30.

15. Sitzg. Erklärung zum Vertrauensantrag 574. Persönliche Bemerkungen (Deutschnat. Volksp. und Sozialdem., Schulkompromiß) 575/77.

16. Sitzg. Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Telephongebühren 598.

20. Sitzg. Dotationen 807/08.

21. Sitzg. Auseinandersetzung mit Abg. Maier-Heidelberg wegen Landbundtagung in Hannover 852/53. Voranschlag des Innenministeriums (ohne Titel Landwirtschaft und Ernährung) 853/56.

23. Sitzg. Bekämpfung ansteckender Krankheiten 972.

28. Sitzg. Russenhilfe, Unterstützung der Wolga-Deutschen und der Deutschen in Lettland 1201/02.

31. Sitzg. Beseitigung der am Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Karlsruhe niedergelegten Kränze 1311.

40. Sitzg. Zur Geschäftsordnung 1711.

50. Sitzg. Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts, verbunden mit der Förml. Anfrage, Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an Hochschulen 2230/45.

53. Sitzg. Körperliche Ertüchtigung der Jugend, Verurteilung der Auswüchse; ao. Professoren 2420/21. Volksschulfragen 2428/29.

54. Sitzg. Übernahme einer Bürgschaft für die Gemeinden Kleinlaufenburg u. a. zur Abdeckung von Milchschulden 2466/67.

55. Sitzg. Persönliche Bemerkung gegenüber dem Abg. Dr. Schofer 2545/46.

58. Sitzg. Änderung des badischen Ausführungsgesetzes zum Wohnungsabgabegesetz, Änderung des Gesetzes wegen Deckung des ao. Staatsbedarfs zur Förderung des Wohnungsbaues und einschlägige Eingänge 2678/84.

62. Sitzg. Voranschlag des Finanzministeriums, bes. Steuerfragen 2875/79.

64. Sitzg. Trennung der Präsidentenstelle des Landesfinanzamts vom badischen Finanzministerium 2996.

67. Sitzg. Begründung einer Förmlichen Anfrage, Attentat auf Scheidemann 3052/56; Schlußwort 3097/3101. Erklärung zu einer Abstimmung (Vertrauensantrag) 3103.

69. Sitzg. Bericht zum Gesetzentwurf über Abänderung der Kirchensteuergesetze 3179/89; in der Beratung 3196, 3198, 3202.

77. Sitzg. Vertrag über den Verkauf des Murgwerks 3604.

80. Sitzg. Politische Ausschreitungen 3793/98.

81. Sitzg. Pers. Bemerkung: Flaggenfrage 3845.

84. Sitzg. Begründung einer Förmlichen Anfrage, Veröffentlichung der Unterlagen für einen Geheimbericht des XIV. A.K. an das Kriegsministerium (Haltung des Zentrums 1917) 3963/66, 3982/85, 3985.

85. Sitzg. Bericht über Nachweisung der Regierung über die Erledigung der vom Landtag zu Protokoll niedergelegten Wünsche und Anträge 4044/54.

Merk, Regierungsrat

46. Sitzg. Landstraße von der Station Oberlauchringen bis zum staatlichen Porphyrwerk Detzeln 2014.

Paasche Dr., Abg. und Alterspräsident

Als Alterspräsident:

Vorbereitende Sitzg. Ansprache $0^1/0^2$. Nachruf für den verstorbenen Abg. Neck $0^2/0^3$.

1. Sitzg. Eröffnungsansprache 1/2. Parteistärke und § 16 der Gesch.-O. 13.

Als Abgeordneter:

16. Sitzg. Bericht über Gesuch des A. Fron in Berlin um Genehmigung zur Errichtung eines Spielkasinos für Ausländer und reiche Landeseinwohner 622/23.

18. Sitzg. Brot- und Backwarenverkauf nach Gewicht 742/43.

21. Sitzg. Voranschlag des Innenministeriums (ohne Titel Landwirtschaft und Ernährung) 856/70.

51. Sitzg. Vereinigung der Gemeinde Kleingemünd mit der Stadtgemeinde Neckargemünd 2303/05.

55. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (Theaterabstimmung) 2552, 2554.

62. Sitzg. Voranschlag des Finanzministeriums, Mannheimer Schloßmöbel, Friedensvertrag 2890/2905.

Paul Dr., Präsident der Wasser- und Straßenbaudirektion

76. Sitzg. Voranschlag Wasser- und Straßenbau 3566/70, (Be- und Entwässerungsanlagen) 3577/78.

Pfisterer, Regierungsrat

15. Sitzg. Nachuntersuchung über das Geschäftsgebaren der Landwirtschaftskammer 583. Wilde Aufkäufe von Rohstoffen, insbesondere Holz, im Inland und an den Grenzen 584/85. Fortwährende Ausfuhr großer Mengen von Holz und Eisen 585. Milchversorgung der Stadt Lörrach 589/91.

17. Sitzg. Verbrennen von Mais zu Branntwein 636.

18. Sitzg. Maisbezugsscheine, Mißstände 698/99.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

24. Sitzg. Aufkauf der Getreideernte zu Spekulationszwecken 978.
29. Sitzg. Zuckerversorgung 1235.
55. Sitzg. Maßnahmen gegen Überflutung badischer Landesteile durch valutastarke Ausländer 2565/66.
82. Sitzg. Milchlieferungsstreik im Bezirk Lahr 3902/03.

Rausch, Abg.

5. Sitzg. Deckung des Winterbedarfs an Kartoffeln 85.
16. Sitzg. Strafverfahren gegen Abg. Spengler, Bericht 609/11.
18. Sitzg. Verausgabung von Maisbezugscheinen, Mißstände 698. Ruhegehaltsregelung der Körperschaftsbeamten 707/10.
22. Sitzg. Bekämpfung ansteckender Krankheiten und Geschlechtskrankheiten 918/23. Zur Geschäftsordnung 941.
25. Sitzg. Heil- und Pflegeanstalten 1040/42.
46. Sitzg. Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte, Bericht 2047/52.
70. Sitzg. Verkauf nicht genehmigter Lehrbücher in Schulen 3214.
71. u. 72. Sitzg. Voranschlag des Arbeitsministeriums (Soziale Fürsorge) 3303/14, 3318/26.
75. Sitzg. Landesversicherungsanstalt Baden, Voranschlag 3490/93, 3493/94. Tuberkulosefürsorge, Geschlechtskrankheiten 3499/3500.
78. Sitzg. Übergang der Lehrbetriebe für Industriebetriebe auf die deutschen orthopädischen Werke 3710/12.

Rein, Ministerialrat

33. Sitzg. Verbot der Verabreichung von Schlagrahm in den Kaffees in Baden-Baden 1406.
61. Sitzg. Aufkauf der derzeitigen Kirschen- und sonstigen Frühobsternte zu Brennzwecken 2819.

Remmele, Abg. und Minister des Innern

Vorbereitende Sitzg. Feststellung des Alterspräsidenten und der Jugendsekretäre 0[1].
7. Sitzg. Bekämpfung der Auswüchse des Hausier- und Wanderlagergewerbes 197/99, 213/15.
14. Sitzg. Politische Aussprache 527/34.
16. Sitzg. Proviantamtsbäckereien, Anfragebeantwortung 624/26.
18. Sitzg. Brot- und Backwarenverkauf nach Gewicht 744.
21. u. 22. Sitzg. Voranschlag des Innenministeriums (ohne Titel Landwirtschaft und Ernährung), besonders Polizei, geplante Putsche der Kommunisten 893/97; weitere Einzelfragen 897/901, 906/17.
23. Sitzg. Gewerbsmäßige Unzucht 966.
24. Sitzg. Ausbau der Fürsorgetätigkeit bei der Polizei, sodann über Proklamierung eines örtlichen Generalstreiks in Baden-Baden (Beantwortung von Förml. Anfragen) 986/96. Wirtshausbesuch der Schuljugend, Filmzensur, Fremdenverkehr 1015/16. Gebäudeversicherung, Feuerlöschwesen, Oppau (§ 11 Gde-Ordng) 1027/29.
25. Sitzg. Heil- und Pflegeanstalten 1058/62.
26. Sitzg. Gewerbe und Handel, Voranschlag 1120/24.
27. Sitzg. Bezirkswirtschaftsräte, Landesauftragstelle (Bemelmansabkommen) 1145/47. Handwerkerzeitung „Handwerkskammerbote Konstanz" 1163. Übergangswirtschaft, badische Landeskohlenstelle 1171/72.
28. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (Ausschuß- oder sofortige Behandlung) 1183. Unterstützung gemeinnütziger Anstalten, u. a. Rote Hilfe 1203/06. Regierung und Russenhilfe 1212, 1215.
29. Sitzg. Zur Geschäftsordnung 1256. Beantwortung der Förml. Anfragen über Viehaufkauf für das Ausland und Aufhebung der Zwangswirtschaft, sodann Ausführungen über den Voranschlag zu Landwirtschaft und Ernährung 1267/82.
31. Sitzg. Beseitigung der am Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Karlsruhe niedergelegten Kränze 1311.
33. u. 36. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag, Erwiderungen 1437/50, 1591/96, Ausfuhrgenehmigungen 1597/98.
37. Sitzg. Badisch-schweizerischer Grenzverkehr 1606/07.
46. Sitzg. Überführung der Reichsbekleidungsämter in die Privatwirtschaft, hier Wahrung der Interessen des süddeutschen Bekleidungsgewerbes 2018. Bildung von Schlichtungsausschüssen 2045/46. Metallarbeiterstreik 2083.
50. Sitzg. Zustrom valutastarker Fremder nach badischen Erholungs- und Luftkurorten 2218/19.
51. Sitzg. Tabakanbau 2277/79, 2295/97.
67. Sitzg. Attentat auf Scheidemann 3057/61.
68. Sitzg. Antwort auf die kom. Anfrage „Regimentstage und nationalistische Kundgebungen" 3119/28.
79. u. 80. Sitzg. Beantwortung der Förmlichen Anfragen: antisemitische Agitationen; Vorgänge am 27. Juni 1922 in Karlsruhe; Ausschreitungen aus Anlaß des Rathenaumordes; Maßregeln gegen Vernichtung und Bedrohung von Leben und Eigentum, von persönlicher und Versammlungsfreiheit 3742/57, 3808/13.
82. Sitzg. Viehseuchenentschädigungsgesetz, Abänderung 3937/38.
90. Sitzg. Getreideumlage 4214/18.

Richter Frau, Abg.

18. Sitzg. Bericht über ein Gesuch des Deutschen Gewerkschaftsbundes um Erlaß einer Verordnung für Baden, Brot- und Backwarenverkauf nach Gewicht 736/38, 751/52.
28. Sitzg. Unterstützung gemeinnütziger Anstalten 1202/03.
51. Sitzg. Vereinigung der Gemeinde Kleingemünd mit der Stadtgemeinde Neckargemünd 2305/06.
52. Sitzg. Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts (u. a. Fall Kantorowicz) 2389/93.
75. Sitzg. Kriegsbeschädigtenfürsorge, Voranschlag; Begründung eines Antrags auf Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage an Altveteranen und Kriegerwitwen und die in der Ausbildung begriffenen Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten 3463/67, 3484/85.
78. Sitzg. Abfindungssumme an verh. Beamtinnen 3703/04.
81. Sitzg. Branntweinerzeugung, Sicherung der Obsternte für die Volksernährung 3863/66.
82. Sitzg. Milchlieferungsstreik im Bezirk Lahr 3920/21.

Rigel Frau, Abg.

1. Sitzg. Bericht über die Wahl des VII. Wahlkreises 10.
17. Sitzg. Einstufung früherer badischer Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung 680/82.
27. Sitzg. Persönliche Bemerkungen (zum Verhandlungston) 1177/78.
33. Sitzg. Verbot der Verabreichung von Schlagrahm in den Kaffees von Baden-Baden 1406.
52. Sitzg. Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts 2377/89.
75. Sitzg. Soziale Frauenschulen, Voranschlag 3507/08.
89. Sitzg. Persönliche Bemerkung (Handarbeitslehrerinnenseminar) 4190.

Ritter, Abg.

15. Sitzg. Zur Geschäftsordnung 575.
21. Sitzg. Voranschlag des Innenministeriums (ohne Titel Landwirtschaft und Ernährung) 871/79.
25. Sitzg. Badeanstalten 1074/76.
45. Sitzg. Behandlung der Gefangenen, Vorwurf der Klassenjustiz 1981/86. Fürsorgeerziehung, Elternrecht 2004/06.
46. Sitzg. Metallarbeiterstreik 2063/66.
50. Sitzg. Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts (allgemeine Ausführungen) 2219/29.
69. Sitzg. Änderung der Badischen Gemeindeordnung (Begründung eines Abänderungsantrags) 3176.
74. Sitzg. Voranschlag des Arbeitsministeriums 3406/16.
80. Sitzg. Politische Ausschreitungen 3815/19.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Roeckel, Abg.

27. Sitzg. Gewerbe und Handel, Voranschlag (besonders Lehrlingsfragen) 1133/38.
35. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag 1533/43.
39. Sitzg. Erhaltung der Rechte der Kleinbrenner und Stoffbesitzer 1693/95.
53. Sitzg. Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts: Rektorstelle in Bühl 2438; Fortbildungsschulen 2442/45.
75. Sitzg. Elektrizitätsversorgung, Unterstützung bedürftiger Gemeinden 3462/63.
76. Sitzg. Be- und Entwässerungsanlagen 3576/77.
77. Sitzg. Ausländerverkehr in Baden 3645/47.

Roesch, Abg.

6. Sitzg. Holzausfuhr nach der Schweiz 128/29. Erschießung eines Deutschen durch einen deutschen Zöllner an der deutsch-schweizerischen Grenze 129.
25. Sitzg. Heil- und Pflegeanstalten 1052/53, 1068/69.
36. Sitzg. Milchschulden und deren Deckung 1597.
37. Sitzg. Badisch-schweizerischer Grenzverkehr 1605/06.
55. Sitzg. Theaterfragen 2543/44.
81. Sitzg. Ausschreitungen in Lörrach 3841/42.

Rückert, Abg.

1. Sitzg. Bericht über die Wahl des V. Wahlkreises 9.
46. Sitzg. Bericht über das Gesuch des Taglöhners Klisch in Heidelberg um Rechtshilfe 2057/58. Bericht über Gesuch, Anstellung der F-Kommissare im Versorgungswesen Badens 2059/61.
61. Sitzg. Voranschlag des Finanzministeriums 2851/60.
75. Sitzg. Entgegnung gegenüber der Abg. Frau Richter betr. Kriegsbeschädigtenfürsorge 3488.
82. Sitzg. Milchlieferungsstreik im Bezirk Lahr 3927/29.
87. Sitzg. Kartoffelversorgung 4126/28.
89. Sitzg. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, zugleich Antragsbegründung 4170.

Rüger, Abg.

16. Sitzg. Bericht über Ausführungsbestimmungen zum Gesetz, Entlastung der Gerichte 615/19.
18. Sitzg. Pachtschutzordnung des Reichs 722/24.
37. Sitzg. Landwirtschaftskammer 1624/25.
39. Sitzg. Bericht über einen Antrag, Aufhebung badischer Postagenturen 1674/76.
40. Sitzg. Zur Geschäftsordnung 1710.
40. u. 47. Sitzg. Bericht zu einem Gesuch, Übertragung richterlicher Geschäfte an mittlere Justizbeamte 1746/49, Schlußwort 2099.
41. Sitzg. Begründung von Anträgen: Zulassung der Frauen zum Richteramt? Ehescheidungsrecht 1785/1802.
42. Sitzg. Voranschlagsberatung des Justizministeriums 1806/18.
45. Sitzg. Ortsgerichte 1998; rechtliche Besserstellung des unehelichen Kindes 2001.
46. Sitzg. Schlichtungsausschüsse 2040/42. Anstellungsverhältnisse der F-Kommissare im Versorgungswesen Badens 2061/62. Zur Geschäftsordnung 2088.
52. Sitzg. Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts (allgemeine Ausführungen; u. a. Meinungsfreiheit von Hochschullehrern) 2354/67.
53. Sitzg. Zurückweisung einer Äußerung des Abg. Marum, Stellungnahme des Zentrums in Lehrerfragen 2422/24.
56. Sitzg. Bericht über ein Gesuch wegen Änderung des Viehseuchengesetzes 2581/82. Tanzbelustigungen 2586/87.
57. Sitzg. Gesetzentwürfe über Änderung des Ausführungsgesetzes zum Wohnungsabgabegesetz und über Deckung des ao. Staatsbedarfs zur Förderung des Wohnungsbaues sowie weitere einschl. Eingänge 2621/34.
76. Sitzg. Hochwasserschutz im Bezirk Offenburg 3558/59.
81. Sitzg. Branntweinerzeugung, Sicherung der Obsternte für die Volksernährung 3867/70.
84. u. 85. Sitzg. Bericht über Gesetzentwürfe, Änderungen im Grundbuch- und Notariatswesen — Grundbuchausführungsgesetz, Rechtspolizeigesetz und Gesetz über die wandelbaren Bezüge der Notare — und über ein Gesuch wegen Ernennung von Rechtsanwälten zu Urkundennotaren 3989/4008, 4016, 4019.
87. Sitzg. Bericht zum Gesetzentwurf, die Ausführung des Reichsgesetzes zur weiteren Entlastung der Gerichte (Amtsgerichte, Gemeindegerichte) 4131/32.
89. Sitzg. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe 4158/61, 4168.

Sack, Abg.

6. Sitzg. Erhaltung des Viehbestandes 126.
15. Sitzg. Errichtung einer staatlichen Obstbauschule 584. Wilde Aufkäufe von Rohstoffen, insbesondere Holz im Inland und an den Grenzen 584. Fortwährende Ausfuhr großer Mengen von Holz und Eisen 585.
27. Sitzg. Zurückweisung von Vorwürfen des Abg. Maier-Heidelberg gegenüber dem badischen Hinterland betr. Brennholzfrage 1175.
29. Sitzg. Laubstreuabgabe und Waldstreunutzung, Anfragebegründung und Bericht 1248/53.
31. Sitzg. Bericht über ein Gesuch, Streunutzung 1352/53.
32. Sitzg. Bericht über ein Gesuch, Laubstreunutzung 1370/71, 1372.
36. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag 1562/75. Laubstreuabgabe 1599, 1600.
37. Sitzg. Landwirtschaftliches Schulwesen 1629/31, 1631/32.
38. Sitzg. Förderung der Rindvieh- und Pferdezucht, Voranschlag 1642/43.
51. Sitzg. Bericht über einen Antrag, Tabakanbau 2266/70.
71. Sitzg. Begründung eines Antrags, Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe mit elektrischem Strom 3271/72.
76. Sitzg. Elektrizitätsversorgung, Badenwerk 3562/63.
82. Sitzg. Bericht: Viehseuchenentschädigungsgesetz 3933/35. Versicherung der Rindviehbestände, Bericht über Gesetzentwurf 3939/41.

Schill, Abg.

32. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag, besonders Wein- und Obstbau, Bienenzucht 1362/70.

Schlimm, Generalstaatsanwalt

6. Sitzg. Erschießung eines Deutschen durch einen deutschen Zöllner an der deutsch-schweizerischen Grenze 129/31.
15. Sitzg. Verurteilungen wegen Waffenschiebungen im badischen Oberland 579/80.
20. Sitzg. Vornahme von Verhaftungen infolge Eisenbahnerstreiks 797/98.

Schmidt-Bretten, Abg.

13. Sitzg. Politische Aussprache 486/502.
17. Sitzg. Aufhebung von Postagenturen auf dem Lande 635.
21. Sitzg. Besetzung der Schlichtungsausschüsse, Antragsbegründung 891/92.
25. Sitzg. Zur Geschäftsordnung 1086.
29. Sitzg. Begründung einer Förmlichen Anfrage, völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben 1258/62.
36. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag (Polemik: Landbund) 1586/90.
43. Sitzg. Schädigung der Landwirtschaft durch unberechtigtes Weidenlassen von Schafherden 1854.
46. Sitzg. Schlichtungsausschüsse 2028/30, 2046/47.
53. Sitzg. Hochschulen, Voranschlag (Fall Kantorowicz-von Below) 2449/50.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

60. Sitzg. Begründung einer Förmlichen Anfrage, Beseitigung der Umsatzsteuer für Eigenverbrauch aus Notschlachtungen und aus der Weinsteuer 2796/97.
67. Sitzg. Zurückweisung von Vorwürfen gegenüber der Deutschnationalen Partei aus Anlaß des Rathenaumordes 3093/97.
68. Sitzg. Auseinandersetzung mit dem Abg. Maier-Heidelberg (Rathenaumord, Deutschnat. u. a.) 3153/59.
76. Sitzg. Siedlungswesen 3540/42.
84. Sitzg. Veröffentlichung der Unterlagen für einen Geheimbericht des XIV. A.K. an das Kriegsministerium (Haltung des Zentrums 1917, „Militarismus", „Dolchstoß") 3977/78.
85. Sitzg. Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes, Bericht 4066.
87. Sitzg. Tumultschädenantrag 4115/16.

Schmidt, Ministerialdirektor

53. Sitzg. Volksschulwesen, Voranschlag (Rektorstelle in Bühl) 2438.

Schmitt-Karlsruhe, Dr., Abg.

4. Sitzg. Änderung des Besoldungs- und Finanzgesetzes 70/74.
6. Sitzg. Bericht über Gesetzentwurf, das vereinfachte Enteignungsverfahren 136/41. Änderungen des Beamtengesetzes (bes. Ruhegehalte usw.) 155/58.
16. Sitzg. Brennholzversorgung 626/30.
19. Sitzg. Bericht über den Voranschlag des Innenministeriums 1922/23 (ohne Titel Landwirtschaft und Ernährung) 782/94.
20. Sitzg. Bericht über den VI. Nachtrag 1921/22 zum Voranschlag des Innenministeriums 800.
23. Sitzg. Bericht über eine Vorwegbewilligung (Erstellung von Wohnungen für die Staatspolizeimannschaft Pforzheim) 947. Bericht über Gesetzentwurf, Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden 948.
25. Sitzg. Vertretung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Landesauftragsstelle, Bericht über einen Antrag 1078/79.
29. Sitzg. Bericht über die Anträge, Abgabe von Brot an in sozialer Fürsorge stehende Gemeindeangehörige sowie Brotversorgung notleidender Kreise 1256/58.
40. Sitzg. Bericht, Vorwegvollzug von Budget(bau)forderungen des Innenministeriums 1716/17.
44. Sitzg. Fall Engelbrecht-Kornmaier 1950/54.
52. Sitzg. Dotationen 2326/43.
53. Sitzg. Kultus, Voranschlag 2400/01.
61. Sitzg. Voranschlag des Finanzministeriums, Mannheimer Schloßmöbel 2820/39.
61. u. 64. Sitzg. Persönliche Bemerkungen (Zurückweisung von Vorwürfen in der Mannheimer Schloßmöbelfrage) 2867/68, 2994.
69. Sitzg. Landeskirchensteuer- und Ortskirchensteuergesetz (Abänderungsanträge) 3189/91, 3193/96, 3200, 3202, 3203, 3204/05.
75. Sitzg. Landwirtschaftliche Siedlungen und Landessiedlungsausschuß, Standesherren und Siedlungsfrage 3511/21.
76. Sitzg. Bericht über ein Gesuch, Amtsbezeichnungen der höheren Beamten der inneren Staatsverwaltung 3580/83; Auseinandersetzung mit Abg. Freudenberg 3583/84. Bericht über ein Gesuch, Gewährung eines Zuschusses für bedürftige ehemalige Kriegsgefangene in Baden 3584/85.
77. Sitzg. Schweizer Goldhypotheken und Frankenforderungen 3627/28. Bericht über ein Gesuch, Ausländerverkehr in Baden 3628/34.
86. Sitzg. Bericht über den I. Nachtrag zum Voranschlag des Innenministeriums 4090/92.
87. Sitzg. Tumultschädenantrag 4116/18. Bericht über Gesetzentwurf, Besteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens durch die Gemeinden und Kreise 4134/35, 4136.

Schneider-Heidelberg, Abg.

19. Sitzg. Betrieb der badischen Lokaleisenbahn Bruchsal—Hilsbach 763.
28. Sitzg. Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte, Antragsbegründungen 1185, 1187/88.
45. Sitzg. Voranschlag des Justizministeriums 1959/67.
46. Sitzg. Bericht über Antrag, Zusammensetzung von Schlichtungsausschüssen 2019/28.
55. Sitzg. Stadttheater Heidelberg 2519. Bericht über ein Gesuch, Änderung des Jagdgesetzes 2557/61.
60. Sitzg. Stillegung der Strecke Dielheim—Meckesheim 2771.
85. Sitzg. Bericht über Gesetzentwurf, Änderung des Kostengesetzes 4023/43. Bericht über ein Gesuch des B. Wohlschlegel u. a. in Meißenheim um Rechtshilfe 4067/70, 4071/72.

Schneider-Mannheim, Abg.

46. Sitzg. Metallarbeiterstreik 2071/72.
56. Sitzg. Bericht über ein Gesuch, Abhaltung von Tanzbelustigungen 2583/85.
72. Sitzg. Voranschlag des Arbeitsministeriums (Sozialpolitik) 3327/33.
81. Sitzg. Politische Ausschreitungen 3838/40.
89. Sitzg. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe 4162/63.

Schofer Dr., Abg.

1. Sitzg. Bericht über die Wahl des IV. Wahlkreises 9. Mindeststärke einer Partei, § 16 der Gesch.-O. 11, 14.
3. Sitzg. Zur Wahl der nach der Landeswahlliste gewählten Abgeordneten 40/41.
7. Sitzg. Zur Geschäftsordnung 207/08, 221.
9. Sitzg. Politische Aussprache 284/311.
9. u. 10. Sitzg. Persönliche Bemerkungen 312, 362/63.
15. Sitzg. Erklärung zum Vertrauensantrag 574.
17. Sitzg. Einstufung der früheren badischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung; Billigungsantrag 684/86.
19. Sitzg. Persönliche Bemerkung 781.
20. Sitzg. Auseinandersetzung mit Abg. Bock (Kirche) 805/07. Innenetat (allg. B.), zugleich Begründung des Antrags wegen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 823/32. Persönliche Bemerkung gegenüber dem Abg. Bock 844.
24. Sitzg. Proklamierung eines örtlichen Generalstreiks in Baden-Baden, Polizeifürsorge, Wirtshausbesuch von Schülern, Film, Nacktkultur 1010/13. Gemeindeordnung (§ 17) 1018/19, 1022/23.
25. Sitzg. Heil- und Pflegeanstalten 1048/51, 1063/65. Zur Geschäftsordnung 1084/85.
27. Sitzg. Parteipolitische Auseinandersetzung mit Abg. Maier-Heidelberg 1166. Zur Geschäftsordnung (Sitzungsschluß) 1177.
28. Sitzg. Caritative Tätigkeit, Verteidigung der Stellungnahme der Abg. Frau Siebert wegen Rußlandshilfe 1213/14.
37. Sitzg. Landwirtschaftskammer 1625/26, 1628. Zur Geschäftsordnung 1686.
39. Sitzg. Erhaltung bisheriger Rechte der Kleinbrenner und Stoffbesitzer 1697/1700.
45. Sitzg. Fall Engelbrecht-Kornmaier; Verteidigung des Ministerialdirektors Dr. Bernauer 1977/78.
46. Sitzg. Verteidigung des Justizministers Trunk gegenüber dem Abg. Dr. Hanemann 2087.
46. u. 47. Sitzg. Zur Geschäftsordnung 2088, 2094.
49. Sitzg. Über geschäftl. Behandlung eines Antrags 2170.
51. Sitzg. Tabakanbau (Stellungnahme des Zentrums gegenüber der Landwirtschaft) 2286/91. Ordnungsmäßige Einbringung eines Antrags 2298.
53. Sitzg. Religiöse und körperliche Erziehung an Mittelschulen 2405/06. Simultanschulfrage 2433/36.
55. Sitzg. Theaterfragen 2528/32. Auseinandersetzung mit dem Landbund 2540/43. Zur Geschäftsordnung (Theaterabstimmung) 2550, 2551, 2553.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

59. Sitzg. Gesetz zum Wohnungsabgabegesetz, Gesetz über die ao. Deckung des Staatsbedarfs zur Förderung des Wohnungsbaues, zum Antrag Fischer-Meißenheim, Baudarlehen 2755/57; Landbund 2759/60. Erklärung zu einer Abstimmung 2762.

62. Sitzg. Zur Geschäftsordnung 2922.

64. Sitzg. Erklärung zu den Anträgen über Steuerkompromiß und zur Steuerfrage 2989. Trennung der Präsidentenstelle des Landesfinanzamts vom badischen Finanzministerium 2994.

67. Sitzg. Politische Attentate; politische Lage Juni 1922 3070/77. Vertrauensantrag 3101/02.

77. Sitzg. Vertrag über den Verkauf des Murgwerks, Polemik gegen Landbund 3611/12. Auseinandersetzung mit Abg. von Au 3613/15.

79. u. 81. Sitzg. Begründung einer Förml. Anfrage, Ausschreitungen aus Anlaß des Rathenaumordes 3728/35; Schlußwort 3842/45.

84. Sitzg. Veröffentlichung der Unterlagen zu einem Geheimbericht des XIV. A.K. an das Kriegsministerium (Zentrum und Geistlichkeit 1917) 3979/81.

89. Sitzg. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe 4167/68. Umwandlung der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe in eine Reichsbahndirektion; strittige Punkte im Staatsvertr. betr. Verreichlichung der badischen Staatseisenbahnen 4180/82, 4186/87.

90. Sitzg. Zur Geschäftsordnung 4218.

Schön, Abg.

3. Sitzg. Zur beanstandeten Wahl im IV. Wahlkreis 36/38.

5. Sitzg. Baukostenzuschüsse 94.

18. Sitzg. Ruhegehaltsregelung der Körperschaftsbeamten 704/06. Persönliche Bemerkung 712. Pachtschutzordnung des Reichs 716/17.

33. u. 36. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag (u. a. Düngemittelindustrie und -preisgestaltung, Genossenschaftswesen, Landwirtschaftskammer, Landbund) 1421/37, 1575/80.

39. Sitzg. Erklärung bezügl. Abg. Seubert 1653.

40. Sitzg. Bericht über Antrag, Freilassung politischer Gefangener und Niederschlagung schwebender Kommunistenprozesse 1743/46.

46. Sitzg. Schlichtungsausschüsse 2034/40. Anstellungsverhältnisse der F-Kommissare im Versorgungswesen Badens 2062/63. Zur Geschäftsordnung 2087/88.

47. Sitzg. Arbeitseinteilung in den einzelnen Ausschüssen 2098.

51. Sitzg. Tabakanbau, u. a. Rechtsgültigkeit der Verordnung vom Februar 1922 (Anbauverbot) 2274/77.

81. Sitzg. Sicherung der Obsternte für die Volksernährung und Branntweinerzeugung 3874/77.

87. Sitzg. Tumultschädenantrag, Bericht 4108/11, 4119/20, 4123/24. Kartoffelversorgung 4124/26.

Schrank, Abg.

18. Sitzg. Brot- und Backwarenverkauf nach Gewicht 747.

27. Sitzg. Gewerbe und Handel, Voranschlag 1148/49.

39. Sitzg. Bericht über ein Gesuch des Signalwärters Schell in Seckenheim um Rechtshilfe 1677.

53. Sitzg. Stellung des Landbundes zur Bekenntnisschule 2432/33.

61. Sitzg. Voranschlag des Finanzministeriums, bes. Steuerfragen 2860/66.

82. Sitzg. Milchlieferungsstreik im Bezirk Lahr 3921/24. Persönliche Bemerkung 3933.

Schüly Dr., Amtmann

5. Sitzg. Gemeindebeiträge zum Aufwand der Landstraßenunterhaltung 98.

Schwarz, Regierungsrat

17. Sitzg. Jagdpachtverhältnis der Gemeinden 635. Einstufung der Gemeindebeamten und Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung 637.

Seeger, Oberregierungsrat

16. Sitzg. Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Telephongebühren 598/99.

17. Sitzg. Aufhebung von Postagenturen auf dem Lande 636.

19. Sitzg. Betrieb der badischen Lokaleisenbahn Bruchsal-Hilsbach 763/64.

60. Sitzg. Stillegung der Strecke Dielheim-Meckesheim 2771.

Seubert, Abg.

17. Sitzg. Begründung der Förml. Anfrage, Einstufung der früheren badischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung und Bericht über die einschlägigen Gesuche 641/61.

20. Sitzg. Bericht über den VI. Nachtrag zum Voranschlag des Finanzministeriums 799.

34. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag (Geschäftsgebaren der Landwirtschaftskammer, Auseinandersetzung mit dem Landbund, 1489/98.

36. Sitzg. Persönliche Bemerkung gegen Landbund 1598/99.

39. Sitzg. Erhaltung der bisherigen Rechte der Kleinbrenner und Stoffbesitzer, Begründung einer Förmlichen Anfrage 1679/80, Schlußwort 1700/02. Zur Geschäftsordnung 1686.

40. Sitzg. Bericht über Vorwegbewilligung von Bauausgaben des Finanzministeriums 1713/15.

53. Sitzg. Volksschulwesen, Voranschlag (Religionsunterricht) 2429/30. Taubstummenanstalt in Meersburg, Mißstände 2446.

60. Sitzg. Bericht über den Voranschlag des Finanzministeriums samt einschlägigen Anträgen 2774/93.

76. Sitzg. Zurückweisung eines Vorwurfs des Abg. Klaiber gegenüber dem Zentrum 3542.

78. Sitzg. Bericht über einen Vergleich mit der Straßburger Straßenbahngesellschaft und über den Antrag, Unterstützung der notleidenden badischen Privatbahnen durch das Reich 3655/62. Bericht über ein Abänderungsgesetz, Erbauung einer Lokalbahn von Ettenheimmünster an den Rhein 3662/66. Neuregelung der Beamtenbesoldung 3682/83, Teuerungszulagen 3689.

86. Sitzg. Bericht über den I. Nachtrag zum Voranschlag des Finanzministeriums 4079/80.

87. Sitzg. Bericht über den Gesetzentwurf über das Übereinkommen mit der Reichsregierung zur Neuregelung der Eigentums- und Betriebsverhältnisse der in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft 4139.

87. Sitzg. Persönliche Bemerkung (Zulassung zum Forststudium; Hubertia) 4140.

89. Sitzg. Begründung einer Förmlichen Anfrage, Umwandlung der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe in eine Reichsbahndirektion (Durchführung des Verreichlichungsvertrags) 4171/75, Schlußwort 4188.

Siebert Frau, Abg.

23. Sitzg. Bekämpfung von Volkskrankheiten, Geschlechtskrankheiten, Prostitution usw., Ehescheidungsfrage 966/72.

24. Sitzg. Hebammenwesen 1029/30.

28. Sitzg. Unterstützung gemeinnütziger Anstalten 1207/08, 1219.

56. Sitzg. Bericht über ein Gesuch des J. Kraft in Bottrop um Beihilfe und Wiederanstellung im bad. Staatsdienst 2590.

74. Sitzg. Soziale Fürsorge, Voranschlagsberatung 3448/58.

75. Sitzg. Fliegerschäden 3476/77.

81. Sitzg. Alkoholbekämpfung und Sicherung der Obsternte für die Volksernährung 3859/63.

82. Sitzg. Milchlieferungsstreik im Bezirk Lahr 3915/17.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Spengler, Abg.

5. Sitzg. Gemeindebeiträge zum Aufwand der Landstraßenunterhaltung 97.

Stock, Abg.

24. Sitzg. Proklamierung eines örtlichen Generalstreiks in Baden-Baden 1008/10.
27. Sitzg. Gewerbe und Handel, Voranschlag und Anträge 1138/45.
50. Sitzg. Zustrom valutastarker Fremden nach badischen Erholungs- und Luftkurorten 2217/18.
57. Sitzg. Begründung eines Antrags, Baustoffbewirtschaftung 2636/45.
73. Sitzg. Voranschlag des Arbeitsministeriums und Eingänge 3373/87.

Straub Frau, Abg.

28. Sitzg. Würdigung der Tätigkeit des Badischen Frauenvereins 1188/92.
44. Sitzg. Zulassung der Frau zum Richteramt, Ehescheidungsrecht; das Recht des unehel. Kindes 1948/50.
53. Sitzg. Fortbildungsschulen 2439/42.
54. Sitzg. Stadttheater in Freiburg 2493.
61. Sitzg. Aufkauf der Kirschen- und sonstigen Frühobsternte zu Brennzwecken 2819.
73. Sitzg. Soziale Fürsorge, Voranschlag des Arbeitsministeriums 3366/71.
81. Sitzg. Bericht und Rede über Antrag und Gesuch wegen Alkoholbekämpfung und Sicherung der Obsternte für die Volksernährung 3849/55, 3885/86.
82. Sitzg. Milchlieferungsstreik im Bezirk Lahr 3917/18.

Strobel, Abg.

10. Sitzg. Politische Aussprache 330/49.
16. Sitzg. Bericht über Vorwegbewilligung im Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts 611/13. Bericht über Mitteilung des Justizministeriums, das Geschäftsgebaren der Landwirtschaftskammer 620/22.
20. Sitzg. Bericht über den VI. Nachtrag 1921/22 zum Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts (bes. Dotationsfrage) 800/02.
24. Sitzg. Gemeindeordnung (§ 17, Politische Moral) 1017/18.
27. Sitzg. Verteidigung des Abg. Maier-Heidelberg in der Frage der Brennholzversorgung 1176.
28. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (Ausschußverweisung) 1183. Unterstützung gemeinnütziger Anstalten 1219/20. Bericht über den Voranschlag des Unterrichtsministeriums, ao. Etat 1227/29.
34. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag 1478/88.
46. Sitzg. Zur Geschäftsordnung 2016. Metallarbeiterstreik 2073/75, 2080/81.
47. Sitzg. Bericht über den Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts, ordentl. Etat (ohne Titel Wissenschaften und Künste) 2102/20.
51. Sitzg. Tabakanbau und Volksernährung 2281/82. Persönliche Bemerkung gegenüber dem Abg. Hertle 2294/95.
54. Sitzg. Theaterfragen, Voranschlag 2499/2502.
60. u. 64. Sitzg. Begründung einer Förmlichen Anfrage, Mannheimer Schloßmöbel 2798/2805, 2989/92, 2993.
64. Sitzg. Überlassung von Domänengelände zu Bauzwecken an die Stadt Mannheim, Mannheimer Schloßgarten 3012/14.
69. Sitzg. Änderung der Gemeindeordnung 3176.
86. Sitzg. Bericht über den I. Nachtrag zum Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts (ohne Wissenschaften und Künste) 4084/88.
87. Sitzg. Tumultschädenantrag 4122/23.

Stutz, Oberregierungsrat

76. Sitzg. Landesvermessung 3576.

Trunk, Abg., Staatspräsident und Justizminister

Als Regierungsvertreter:

1. Sitzg. Begrüßungsrede bei Eröffnung des Landtags 2/4.
12. Sitzg. Politische Aussprache 446/52.
44. Sitzg. Voranschlag des Justizministeriums 1927/47. Fall Engelbrecht-Kornmaier 1954/56.
45. Sitzg. Einzelfragen aus dem Voranschlag des Justizministeriums: u. a. Beamtenernennungen; keine Parteilichkeit 1975/78; Errichtung eines Amtsgerichts in Singen 1981; Landesstrafanstalt Bruchsal, Gerichte und Staatsanwaltschaften 1986/91, Fall Brauer 1995/96; Urkundenbeglaubigung durch Rechtsanwälte? 1997; Gebührenfrage 1998, 2000/01; Fürsorgeerziehung 2006.
47. Sitzg. Erklärung im Falle Landgerichtsrat Brauer 2095/96.
67. u. 68. Sitzg. Erzberger-Killinger-Prozeß in Offenburg, Zurückweisung von Angriffen gegen die badische Justiz 3080, 3087/89, 3128/31, 3164/65.
80. Sitzg. Politische Ausschreitungen 3781/83, 3813/15.
81. Sitzg. Erklärung zu einem Brief des Korvettenkapitäns a. D. Ehrhard in der München-Augsburger Abendzeitung 3845/48.
85. Sitzg. Änderungen im Grundbuch- und Notariatswesen, Grundbuchausführungsgesetz, Rechtspolizeigesetz und Gesetz über die wandelbaren Bezüge der Notare, Gesuch über Ernennung von Rechtsanwälten zu Urkundennotaren 4016, 4018/19 (Beglaubigungsbefugnis des Bürgermeisters, Gutachten usw. von Notaren). Grundbuchamtsgeschäfte der Gemeinde Nesselried 4022.

Ullrich, Ministerialrat

65. Sitzg. Verpachtung der Domänenwiesen (Winterschafweiden) 3030/31.

Umhauer Dr., Oberregierungsrat

45. Sitzg. Fürsorgeerziehung 2003/04, 2008.

Unger Frau, Abg.

8. Sitzg. Begründung eines Antrags, Baustoffbewirtschaftung 231/32.
15. Sitzg. Zur Geschäftsordnung 575.
17. Sitzg. Einstufung der früheren badischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung; Billigungsantrag 687.
18. Sitzg. Unterstützungsgesuch des F. Mackemull in Mörsch 736. Brot- und Backwarenverkauf nach Gewicht 743/44, 747/48.
23. Sitzg. Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, Prostitution usw. 961/63.
25. Sitzg. Landessolbad Dürrheim 1076/77.
27. Sitzg. Mißwirtschaft in der Holzversorgung 1174.
28. Sitzg. Organisation gemeinnütziger Anstalten, Bad. Frauenverein, Russenhilfe 1206/07, 1218/19.
37. Sitzg. Pachtfragen 1622.
45. Sitzg. Gerichte und Staatsanwaltschaften 1991/94. Uneheliche Mutter, Abfindungsfrage 1996. Fürsorgeerziehung 2001/03, 2006/08.
46. Sitzg. Metallarbeiterstreik 2079/80.
49. Sitzg. Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts (allgemeine Ausführungen) 2182/91.
75. Sitzg. Kriegsbeschädigtenfürsorge 3477/78.
76. Sitzg. Zur Geschäftsordnung 3586.
78. Sitzg. Forststrafrecht 3697, 3698.
80. Sitzg. Politische Ausschreitungen 3819/21.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

81. Sitzg. Sicherung der Obsternte für die Volksernährung, Branntweinerzeugung 3870/71.
82. Sitzg. Begründung einer Förmlichen Anfrage, Milchlieferungsstreik im Bezirk Lahr 3896/3902, 3930/33.
89. Sitzg. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe 4166.

Waffenschmidt Dr., Gewerberat

5. Sitzg. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe 96.

Weber, Abg.

3. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (Parteistärke, § 16 G.-O.) 42.
5. Sitzg. Änderung des Besoldungs- und des Finanzgesetzes 103/05.
6. Sitzg. Änderung des Beamtengesetzes (bes. Ruhegehalte usw.) 164/65.
8. Sitzg. Baustoffbewirtschaftung 242/44.
12. Sitzg. Politische Aussprache 413/28.
17. Sitzg. Einstufung früherer Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung 679/80.
20. Sitzg. Dotationen 805.
22. Sitzg. Zur Geschäftsordnung 942.
24. Sitzg. Begründung einer Förmlichen Anfrage, Proklamierung eines örtlichen Generalstreiks in Baden-Baden 983/86; Schlußwort 1014/15. Gemeindeordnung (§ 17) 1016/17, 1020/21.
25. Sitzg. Badeanstalten (bes. Baden-Baden) 1069/72.
28. Sitzg. Zur Geschäftsordnung, Antragsbehandlung, 1214.
40. Sitzg. Zur Geschäftsordnung 1711.
46. Sitzg. Metallarbeiterstreik 2073, 2082/83.
49. Sitzg. Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts (allgemeine Ausführungen, u. a. Lehrfreiheit: Kantorowicz-Below) 2170/82.
54. Sitzg. Landestheater, Voranschlag 2493/95.
57. Sitzg. Überhandnehmende Grundstücksaufkäufe durch Ausländer 2598.
58. Sitzg. Ausführungsgesetz zum Wohnungsabgabegesetz, Deckung des ao. Staatsbedarfs zur Förderung des Wohnungsbaues 2684/91.
64. Sitzg. Trennung der Präsidentenstelle des Landesfinanzamts vom badischen Finanzministerium 2996.
67. Sitzg. Rathenau-Erörterung (mehr Mäßigung!) 3089/93.
77. Sitzg. Ausländerverkehr in Baden 3635/40.
80. Sitzg. Politische Ausschreitungen 3798/3804.
84. Sitzg. Veröffentlichung der Unterlagen für einen Geheimbericht des stellvertretenden Generalkommandos des XIV. A.K. an das Kriegsministerium 3975/76.
89. Sitzg. Umwandlung der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe in eine Reichsbahndirektion, Verhandlungen über strittige Punkte im Staatsvertrag betr. Verreichlichung der badischen Staatseisenbahnen 4187/88.

Weißhaupt, Abg.

16. Sitzg. Bericht über Anträge wegen Landwirtschaftspflege; Bildung einer Ministerialabteilung für Landwirtschaft? 613/15.
29. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Bericht über den Voranschlag 1236/48.
31. Sitzg. Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur, Bericht über Anträge 1350/52.
34. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag 1464/78.
36. Sitzg. Landwirtschaftliche Lagerhäuser, Berichtigung einer Anfrage des Abg. Klaiber 1599/1600.
37. Sitzg. Landwirtschaftskammer 1622/24. Bericht über eine Anzahl Eingänge zum Titel Landwirtschaft und Ernährung 1633/35.
38. Sitzg. Erklärung zur Abstimmung 1641.
51. Sitzg. Tabakanbau und Volksernährung 2279/80.
55. Sitzg. Landbundversammlungen (Einstellung zum Zentrum) 2279/80.
63. Sitzg. Voranschlag des Finanzministeriums 2940/46.
81. Sitzg. Sicherung der Obsternte für die Volksernährung, Branntweinerzeugung 3871/74.
82. Sitzg. Milchlieferungsstreik im Bezirk Lahr 3908/11.
83. Sitzg. Bericht über einen Antrag wegen Getreideumlage und 1922er Saatenstand 3947/50.

Weißmann, Abg.

6. Sitzg. Bericht über Gesetzentwurf wegen Änderung des Beamtengesetzes 143/55; in der Beratung 162/64.
21. Sitzg. Persönliche Bemerkung (Berichterstattung der Karlsruher Zeitung) 901/02.
52. Sitzg. Voranschlag des Unterrichtsministeriums 2343/54.
75. Sitzg. Kriegsbeschädigtenfürsorge, Voranschlag, Antrag 3478/79. Soziale Hygiene, Bad. Gesellschaft für — 3496/97.
78. Sitzg. Neuregelung der Beamtenbesoldung 3679/82.
86. Sitzg. Bericht über Gesuche: Ortsklasseneinteilung, Wirtschaftsbeihilfen 4099/4101.

Wiedemann, Abg.

39. Sitzg. Bericht über ein Gesuch des Schuldieners Nopper in Baden-Lichtental um Rechtshilfe 1678/79.
87. Sitzg. Bericht über den Gesetzentwurf, Abänderung des Fürsorgeerziehungsgesetzes 4130.

Wilser, Abg.

7. Sitzg. Regelung und Besteuerung des Wandergewerbebetriebs 215/18.
24. Sitzg. Gebäudeversicherung (Gefahrenklassen, Oppau) 1026/27.
26. Sitzg. Gewerbe und Handel, Voranschlag und Anträge 1095/99.
53. Sitzg. Turnen, Sport und Wandern 2417/20.
56. Sitzg. Bisherige Obsternte und Freigabe von Einmachzucker 2579.
57. Sitzg. Zustrom unerwünschter Elemente aus den Oststaaten 2599.
59. Sitzg. Sofortige Aufhebung des Frankenzuschlags an der badisch-schweizerischen Grenze 2718.
68. Sitzg. „Regimentstage und nationalistische Kundgebungen"; Deutschnat. Volksp. 3150/53.
70. Sitzg. Notlage kriegsbeschädigter Rentenempfänger und Kriegshinterbliebener, Antragsbegründung 3257/61.
79. Sitzg. Begründung einer Förmlichen Anfrage, Vorgänge am 27. Juni 1922 in Karlsruhe 3720/28.

Wirth, Abg.

4. Sitzg. Änderung des Besoldungs- und Finanzgesetzes 67/70.
17. Sitzg. Einstufung früherer bad. Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung 665/72.
17. u. 19. Sitzg. Persönliche Bemerkungen gegenüber dem Abg. Dr. Föhr 691/92, 766, 767.
25. Sitzg. Badeanstalten (Baden-Baden) 1072/73.
64. Sitzg. Steuerverwaltung 2997/98.
77. Sitzg. Ausländerverkehr in Baden 3642/44.
89. Sitzg. Begründung einer Förmlichen Anfrage, Umwandlung der Eisenbahngeneraldirektion in eine Reichsbahndirektion und Verhandlungen über strittige Punkte im Staatsvertrag über Verreichlichung der bad. Staatseisenbahnen 4175/77, 4183/84.

Wittemann, Abg.
und Präsident des Landtags

Als Abgeordneter:

1. Sitzg. Begründung eines Antrags, Prüfung der Vollmachten der auf der Landeswahlliste gewählten Abgeordneten 6. Zum Antrag Weber, Parteistärke, § 16 der Gesch.-O. 13/14, 43.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Als Präsident des Landtags:

2. Sitzg. Ansprache bei Amtsübernahme, Dank an den Alterspräsidenten Dr. Paasche 20/21.
4. Sitzg. Behandlung Kurzer Anfragen 46. Dank an den ausscheidenden Staatspräsidenten und Begrüßung seines Nachfolgers 54.
9. Sitzg. Ansprache und Nachruf für Papst Benedikt XV. 245/47. Zur Wahl der Mitglieder des Finanzgerichts 250/51.
10. Sitzg. Zurückweisung von Äußerungen des Abg. Klaiber 349/51.
13. Sitzg. Dank an Hans Thoma für ein dem Bad. Landtag gewidmetes Gemälde 457.
15. Sitzg. Zurückweisung eines unparlamentarischen Ausdrucks des Abg. von Au 566. Grenze für persönliche Bemerkungen 577.
16. Sitzg. Redeort: Platz des Abg. oder Rednerpult? 604/05.
17. Sitzg. Mahnung zur Mäßigung in der Kritik 662.
17. u. 19. Sitzg. Zurückweisung unparlamentarischer Ausdrücke des Abg. Wirth 672, 766.
20. Sitzg. Zurückweisung von Ausführungen des Abg. Bock 804/05.
21. Sitzg. Zurückweisung unparlamentarischer Redewendungen des Abg. Ritter 872, 874.
22. Sitzg. Dank an Dr. Fischer für Uebernahme der Führung des Landtags in einer Ausstellung 905/06. Sitzungsanberaumung 940/41.
23. Sitzg. Zurückweisung eines unparlamentarischen Ausdrucks des Abg. Bock 956. Ordnungsruf an Abg. Frau Unger 962.
27. Sitzg. Dank an die Stadtverwaltung der Stadt Karlsruhe für ein Geschenk 1125/26.
28. Sitzg. Über die Erledigung von Anträgen (Ausschuß- oder sofortige Behandlung) 1183. Ordnungsruf an Abg. Fischer-Meißenheim; zum Verhandlungston 1184.
31. Sitzg. Zur Vereidigung von Abgeordneten als Mitgliedern des Finanzgerichts 1354.
34. Sitzg. Zurückweisung eines unparlamentarischen Ausdrucks des Abg. Seubert 1494, 1495.
35. Sitzg. Sitzungsdauer und Presseberichterstatter 1543/44. Ordnungsruf an Abg. Gebhard 1548.
37. Sitzg. Gegen Anzweiflung der Objektivität der Gerichte durch Abg. Gebhard 1611.
40. Sitzg. Ansprache 1706. Zur geschäftl. Behandlung eines Antrags wegen Maßregelung streikender Eisenbahner 1712.
41. Sitzg. Ordnungsruf an Abg. Bock 1776.
43. Sitzg. Zurückweisung des Vorwurfs der Parteilichkeit 1880. Zurückweisung eines unparlamentarischen Ausdrucks des Abg. Bock 1885.
45. Sitzg. Nachruf für den Archivar der ehemaligen Ersten Kammer, Direktor Gißler 1958. Wie ist ein Schlußantrag zu erledigen? 1973/74. Zurückweisung von Bemerkungen des Abg. Bock 1974.
47. Sitzg. Anberaumung der Sitzungen 2098.
50. Sitzg. Zurückweisung unparlamentarischer Ausdrücke des Abg. Ritter 2229/30.
51. Sitzg. Hinweis auf § 74 der Gesch.-O. 2284. Bestätigung der Beschlußfähigkeit des Hauses 2298.
55. Sitzg. Zurückweisung eines Vorwurfs des Ministers des Kultus und Unterrichts Dr. Hummel 2527. Zur Theaterabstimmung 2550.
57. Sitzg. Reihenfolge der Worterteilung 2621, 2634/36. Rednerfolge 2635; Zurückweisung unparlamentarischer Ausdrücke 2635. Milchlieferungsstreik des Landbundes 2648.
66. Sitzg. Nachruf für den ermordeten Reichsaußenminister Dr. Rathenau 3042/44.
67. Sitzg. Zurückweisung einer Wendung des Abg. Bock 3065; — des Abg. Freidhof 3081.
70. Sitzg. Geschäftsordnungsmäßige Behandlung von Eingaben 3215/17, 3217/18.
71. Sitzg. Unruhen in Mannheim 3269/70.
74. Sitzg. Wie zu verfahren, nachdem Schlußantrag gestellt? 3458.
75. Sitzg. Zu einer Äußerung des Arbeitsministers Dr. Engler 3483. Antragsformulierung 3489.
76. Sitzg. Zurückweisung einer Wendung des Abg. Schmidt-Bretten 3542.
78. Sitzg. Reden nach Konzept; zur Abkürzung in der Erledigung der Gesuche 3655.
78. u. 79. Sitzg. Zurückweisung unparlamentarischer Ausdrücke 3683, 3722, 3726, 3732, 3734, 3735, 3770.
80. Sitzg. Ordnungsruf an Abg. Frau Unger 3821.
84. Sitzg. Änderung des Ausführungsgesetzes zum Wohnungsabgabegesetz (Korrektur eines Publikationsfehlers) 3962.
90. Sitzg. Behandlung unerledigter Eingänge 4218. Bericht über die Tätigkeit des Landtags in der verflossenen Sitzungsperiode 4218/22. Schlußworte, Schließung der Sitzungsperiode 4222/24.

Zehnter Dr., Abg.

1. Sitzg. Bericht über die Wahl des I. Wahlkreises 8.
3. Sitzg. Bericht über die beanstandete Wahl im IV. Wahlkreis 29/36. Bericht über die Wahl der nach der Landeswahlliste gewählten Abgeordneten 38/39, 40, 41. Stenographen- und Berichterstattungsdienst 45.
12. Sitzg. Politische Aussprache 429/38 (Erwiderungen).
18. Sitzg. Ruhegehaltsregelung der Körperschaftsbeamten 706/07. Persönliche Bemerkung 712.
22. Sitzg. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und von Volkskrankheiten 925/30.
28. Sitzg. Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte, Behandlung der Anträge 1192/93.
51. Sitzg. Rückverweisung eines Antrags über Tabakanbau an den Ausschuß 2291/92. Zur Geschäftsordnung 2298. Vollzug des Gesetzes über Vereinigung von Kleingemünd mit Neckargemünd 2298/2303.
53. Sitzg. Übertriebener Sport in den Schulen 2406/07.
54. u. 55. Sitzg. Zur Geschäftsordnung (Schulausschuß, Abstimmung zur Theaterfrage) 2461, 2551/52.
60. Sitzg. Bericht über den Voranschlag der Amortisationskasse 2793/96.
64. Sitzg. Entschädigung der Landwirte bei Geländeverlust durch die Neckarkanalisation 2983/84.
76. Sitzg. Katastervermessungswerk 3560/62.
77. Sitzg. Vertrag über den Verkauf des Murgwerks 3604/06.
86. Sitzg. Bericht über den I. Nachtrag zum Voranschlag der Amortisationskasse 4080/82.
87. Sitzg. Bericht über Antrag und Gesuch zum Bürgerrechtsgesetz, hier Bürgernutzen für ledige weibliche Personen 4133/34.

Ziegelmaier-Oberkirch, Abg.

18. Sitzg. Bericht über Antrag, Ruhegehaltsregelung der Körperschaftsbeamten 700/03, Schlußwort 711. Persönliche Bemerkungen 711, 712.
24. Sitzg. Proklamierung eines örtlichen Generalstreiks in Baden-Baden 1003/06.
27. Sitzg. Gewerbe- und Handwerkerzeitungen, „Handwerkskammerbote in Konstanz" 1164/65.
46. Sitzg. Schlichtungsausschüsse 2030/34.
69. Sitzg. Änderung der badischen Gemeindeordnung 3177/78.
72. Sitzg. Voranschlag des Arbeitsministeriums, Antragsbegründung: Änderung des Reichsversorgungsgesetzes 3342/60.
75. Sitzg. Kriegsbeschädigtenfürsorge, Voranschlag, Anträge 3479/81. Landesversicherungsanstalt 3493.

Ziegelmeyer-Langenbrücken, Abg.

35. Sitzg. Landwirtschaft und Ernährung, Voranschlag 1503/07.
76. Sitzg. Landesvermessung 3575.
81. Sitzg. Sicherung der Obsternte für die Volksernährung und Branntweinerzeugung 3877/78.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
KARLSRUHE

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

O
8
1921/25,1
Beil BW

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

0
8
1921/25, 1, Beil.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verhandlungen

des

Badischen Landtags

II. Landtagsperiode

(9. November 1921 bis 15. Oktober 1925)

1. Sitzungsperiode

(9. November 1921 bis 15. Oktober 1922)

vom Landtag selbst amtlich herausgegeben und bestehend in

einem Protokollheft (in 2 Bänden) und einem Beilagenheft.

Beilagenheft

enthaltend

die Beilagen 1—117*)

Heft 536

der Drucksachen-Sammlung der früheren II. Ständekammer, jetzt des Badischen Landtags.

---

*) Der Staatsvoranschlag samt Nachträgen, die Rechnungsnachweisungen und die Vergl. Darstellung bilden die besonderen Hefte 533/35 der Drucksachensammlung.

Karlsruhe
Druck der Aktiengesellschaft „Badenia"
1922.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

g

OZB 1000, 2. 1921/25 I. 1921/22 Beil.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhalt des Beilagenheftes.

(Ein Verzeichnis der nicht gedruckten Anträge und Anfragen befindet sich auf Seite VII und VIII dieses Beilagenhefts).

	Drucksache Nr.	Seite des Heftes
Antrag der Abg. **Wittemann** u. Gen., **die Prüfung der Vollmachten der auf der Landeswahlliste gewählten Abgeordneten** betr.	1	1
Antrag der Abg. **Weber** u. Gen., **die Zahl der zur Bildung einer Partei im Sinne des § 16 der Gesch.Ord. erforderlichen Mitglieder des Landtags**	2	1
Antrag der Abg. **Bock** u. Gen. **im gleichen Betreff**	2a	2
Antrag der Abg. **Rüger** u. Gen., **die Reichsvermögenssteuer** betr.	3	2
Antrag der Abg. **Rüger** u. Gen., **die Reichseinkommensteuer** betr.	4	3
Antrag der Abg. **Stock** u. Gen., **das Reichseinkommensteuergesetz** betr.	4a	3
Antrag der Abg. **Weißhaupt** u. Gen., **die Befreiung von der Umsatzsteuer für den Eigenverbrauch der Erzeuger** betr.	5	4
Antrag der Abg. **Klaiber** u. Gen., **die Befreiung von Umsatzsteuer für sog. Eigenverbrauch, bei Notschlachtungen, bei Viehabgabe an den Feindbund und aus der Weinsteuer** betr.	5a	4
Förml. Anfr. der Abg. **Schmidt-Bretten** u. Gen., **Beseitigung der Umsatzsteuer für Eigenverbrauch aus Notschlachtungen und aus der Weinsteuer** betr.	5b	5
Antrag der Abg. **Weißhaupt** u. Gen., **die Einführung einer Reichsversicherungssteuer** betr.	6	5
Antrag der Abg. **von Au** u. Gen., **den sofortigen planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen** betr.	7	6
Antrag der Abg. **Gebhard** u. Gen., **die Goldwertsteuer in Form einer Zwangshypothek** betr.	8	6
Förml. Anfr. der Abg. **Schmidt-Bretten** u. Gen., **die Zwangshypotheken** betr.	8a	7
Antrag der Abg. **Fischer-Meißenheim** u. Gen., **die Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur vom Mai 1917** betr.	9	7
Antrag der Abg. **Engelhardt** u. Gen. **im gleichen Betreff**	9a	8
Antrag zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses (Abg. Weißhaupt) dazu (Druckf. 9 u. 9a)	53c III	97
Antrag der Abg. **Hügle** u. Gen., **Organisation der Landeskulturbehörden und zweckmäßigere Ausbildung der Kulturingenieure** betr.	10	9
Förml. Anfr. der Abg. **Schmidt-Bretten** u. Gen., **völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben** betr.	11	10
Antrag zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses (Abg. Weißhaupt) dazu	Zu 66	130
Förml. Anfr. der Abg. **Schmidt-Bretten** u. Gen., **die Bekämpfung der Auswüchse des Hausier- und Wanderlagergewerbes** betr.	12	10
Antrag der Abg. **Freudenberg** u. Gen., **den Wandergewerbebetrieb und die Besteuerung desselben** betr.	12a	11
Antrag der Abg. **Freudenberg** u. Gen., **die vorschüßliche Auszahlung der Besoldungsaufbesserung der Landesbeamten** betr.	13	12
Antrag der Abg. **Martin** u. Gen., **die Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung** betr.	14	12
Antrag der Abg. **Schön** u. Gen., **die Ruhegehaltsregelung der Körperschaftsbeamten** betr.	15	13
Antrag zu dem mündl. Ber. des Ausch. für Rechtspflege und Verwaltung (Abg. Ziegelmaier-Oberkirch) dazu	15a	13
Antrag der Abg. **Schön** u. Gen., **die Pachtschutzordnung des Reichs** betr.	16	14
Antrag zu dem mündl. Ber. des Ausch. für Rechtspflege und Verwaltung (Abg. Dr. Kullmann) dazu	16a	14
Antrag der Abg. **Freidhof** u. Gen., **die Freilassung der politischen Gefangenen und Niederschlagung aller schwebenden Kommunistenprozesse** betr.	17	15

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

	Drucksache Nr.	Seite des Heftes
Antrag der Abg. **Hertle** u. Gen. und D. **Mayer**-Karlsruhe u. Gen., **Entschädigung der Landwirte, die bei der Durchführung der Neckarkanalisation Gelände verlieren, durch in staatlichem Eigentum stehendes Gelände** betr.	18	15
Gesetzentwurf über **die Änderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März/29. Juli 1921 und des Gesetzes vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921**	19	16
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausch. (Abg. Dr. Baumgartner) dazu	19a	32
Antrag der Abg. **Marum** u. Gen., **die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze** betr.	20	33
Antrag der Abg. **Weißhaupt u. Gen., die Förderung der Landwirtschaft** betr.	21	33
Antrag der Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe u. Gen., **die Bildung einer Ministerialabteilung für Landwirtschaft** betr.	21a	34
Antrag zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses (Abg. Weißhaupt) dazu	21b	34
Antrag (Gesetzentwurf) der Abg. **Wittemann** u. Gen., **die Entschädigung der Landtagsabgeordneten** betr.	22	35
Antrag (Gesetzentwurf) der Abg. Dr. **Schofer** u. Gen. **im gleichen Betreff**	22a	36
Antrag (Gesetzentwurf) der Abg. Dr. **Baumgartner** u. Gen. **im gleichen Betreff**	22b	37
Antrag der Abg. Dr. **Mattes** u. Gen., **Steuerabzüge, die nur auf Antrag gewährt werden,** betr.	23	37
Antrag der Abg. **Beyerle** u. Gen., **die Umsatzsteuerbefreiung für ledige Personen mit Einkommen unter 5000 ℳ** betr.	24	38
Antrag der Abg. **Marum** u. Gen., **die Vorbereitungen für das nächste Baujahr** betr.	25	39
Antrag des Abg. **Heurich im gleichen Betreff** und Antrag des **Haushaltsausschusses** dazu	25a	39
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausch. (Abg. Heurich) dazu (Druck. 25 u. 25a)	25aa. b.	39
Antrag der Abg. **Freidhof** u. Gen., **die Baustoffbewirtschaftung** betr.	25c	40
Gesetzentwurf über **die Änderung einiger Bestimmungen des badischen Beamtengesetzes**	26	40
Bericht des Haushaltsausch. (Abg. Weißmann) dazu	26a	53
Antrag der Abg. **Wilser** u. Gen., **die Notlage der kriegsbeschädigten Rentenempfänger** betr.	27	62
Gesetzentwurf über **das vereinfachte Enteignungsverfahren**	28	62
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausch. (Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe) dazu	28a	63
Gesetzentwurf über **die Besteuerung des Wandergewerbebetriebs**	29	65
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausch. (Abg. Freudenberg) dazu	29a	67
Gesetzentwurf über **die Änderung des Gesetzes** betr. **die Durchführung von Kulturverbesserungen**	30	68
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausch. (Abg. Dr. Baumgartner) dazu	30a	69
Gesetzentwurf über **die Landeselektrizitätsversorgung**	31	69
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausch. (Abg. Marum) dazu	31a	72
Antrag der Abg. Marum u. Gen., **die Vertretung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Landes-Auftragsstelle** betr.	32	72
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausch. (Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe) dazu	32a	73
Förml. Anfr. der Abg. **Bock** u. Gen., **die Milchversorgung der Stadt Lörrach** betr.	33	73
Förml. Anfr. der Abg. **Maier-Heidelberg** u. Gen., **die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen** betr	34	74
Antrag der Abg. **Ziegelmaier**-Oberkirch u. Gen., **die Einkommensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger** betr.	35	74
Antrag der Abg. **Amann** u. Gen., **Unterstützung der durch Valutaschulden für elektrische Energie in Not geratenen Gemeinden des Stromverbrauchsverbandes Hegau-Klettgau**	36	75
Vorlage des Staatsministeriums, die Prüfung der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer für 1919 betr.	37	76
Antrag der Abg. **Hertle** u. Gen., **die Umarbeitung bezw. Ergänzung des Fortbildungsschulgesetzes vom 19. Juli 1918** betr.	38	77
Förml. Anfr. der Abg. **Seubert** u. Gen., **die Einstufung der früheren badischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung** betr.	39	77
Antrag der Abg. Dr. **Herfurth** u. Gen., **die Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe mit elektrischem Kraftstrom** betr.	40	78

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

	Drucksache Nr.	Seite des Heftes
Förml. Anfr. der Abg. Dr. **Mattes** u. Gen., **den Bau der dem Gemeindeverband Tuttlingen gehörenden Kraftwerke bei Fridingen und an der Aach** betr.	41	78
Förml. Anfr. der Abg. Dr. **Herfurth** u. Gen., **die Proviantamtsbäckereien** betr.	42	79
Antrag der Abg. **Marum** u. Gen., **die Aufhebung der §§ 898—902 der Reichsversicherungsordnung** betr.	43	79
Antrag der Abg. Dr. **Hanemann** u. Gen., **Staatsbeitrag für das Nationaltheater in Mannheim** betr.	44	80
Antrag der Abg. **Bock** u. Gen., **die Maßregelung von Eisenbahnern** betr.	45	80
Antrag der Abg. **Marum** u. Gen., **die Zuteilung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Heuberg zu dem Verwaltungsgebiet des badischen Landesfinanzamts** betr.	46	81
Antrag der Abg. **Marum** u. Gen., **die Abgabe von Brot zum gleichen Preise wie vor dem 16. Februar 1922 an in sozialer Fürsorge stehende Gemeindeangehörige** betr.	47	81
Antrag der Abg. **Siebert** u. Gen., **die Brotversorgung notleidender Kreise** betr.	47a	82
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausschusses (Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe) dazu (Druckf. 47, 47a)	47b	82
Förml. Anfr. der Abg. **Engelhardt** u. Gen., **den Viehaufkauf zum Zweck der Ausfuhr ins Ausland** betr.	48	83
Förml. Anfr. der Abg. **Seubert** u. Gen., **die Erhaltung der bisherigen Rechte der Kleinbrenner und Stoffbesitzer** betr.	49	83
Antrag der Abg. Dr. **Herfurth** u. Gen., **Einleitung einer Hilfsaktion zur Abwendung des Konkurses oder der Liquidation des Vorschußvereins Jestetten** betr.	50	84
Antrag der Abg. D. **Mayer-Karlsruhe** u. Gen., **die Änderung des Reichsbesoldungsgesetzes vom 30. April 1920 und des Reichsgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung vom 21. Dezember 1920** betr.	51	84
Gesetzentwurf: Nachtrag zu dem Gesetz vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921	52	85
Gesetzentwurf (weiterer) im gleichen Betreff	52a	87
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausschusses (Abg. Dr. Baumgartner) dazu	Zu 52a	90
Gesetzentwurf (weiterer) im gleichen Betreff wie Druckf. 52	52b	91
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausschusses (Abg. Marum) dazu	Zu 52b	91
Anträge zu den mündlichen Berichten **des Haushaltsausschusses zum Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923** und zwar:		
Hauptabt. I: Landtag — Abg. von Au	53	92
„ II: Staatsministerium — „ Dr. Baumgartner	53a	92
„ III: Finanzministerium — „ Seubert	53b	93
„ III Anl. 1: Amortisationskasse — „ Dr. Zehnter	53bI	94
„ IV: Ministerium des Innern — „ Dr. Schmitt-Karlsruhe	53c	95
Titel: Landwirtschaft u. Ernährung — „ Weißhaupt	53cI, II	96, 97
„ V: Justizministerium — „ Marum	53d	98
„ VI: Ministerium des Kultus u. Unterrichts — „ Strobel	53e, eI	99, 100
Titel: Wissenschaften und Künste — „ Marum	53eII	103
„ VII: Arbeitsministerium Ausgaben Titel I—VII, XII und XIII, Einnahmen Titel I—IV — „ Dr. Glockner	53f	104
Ausgaben Titel VIII—XI, Einnahmen Titel V und VI — „ Habermehl	53fI	106
„ VIII: Oberrechnungskammer — „ Freidhof	53g	107
Antrag der Abg. **Straub** u. Gen., **Staatsbeitrag für das Freiburger Stadttheater** betr.	54	108
Antrag der Abg. Dr. **Kullmann** u. Gen., **die Reichsjustizreform, hier die Zulassung der Frauen zu allen Justizämtern** betr.	55	108
Förml. Anfr. der Abg. Dr. **Zehnter** u. Gen., **teilweise Abhilfe der Futter- und Strohknappheit durch ausnahmsweise, ausgiebigere Laubstreuabgabe** betr.	56	109
Antrag der Abg. **Hertle** u. Gen., **die Streichung der für das Landestheater Karlsruhe im Voranschlag 1922/23 vorgesehenen Mittel** betr.	57	109

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

	Drucksache Nr.	Seite des Heftes
Antrag der Abg. Dr. **Herfurth** u. Gen., **Staatsbeitrag für das Stadttheater Konstanz** betr.	58	109
Gesetzentwurf über **die Majolikamanufaktur**	59	110
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausſch. (Abg. Maier-Heidelberg) dazu	59a	114
Gesetzentwurf über **die Beteiligung an Kaligewerkſchaften in Baden**	60	115
Antrag der Abg. Dr. **Schofer** u. Gen., **die Bekämpfung der Geſchlechtskrankheiten** betr.	61	117
Antrag der Abg. Dr. **Bernays** u. Gen., **die Bekämpfung anſteckender Krankheiten** betr.	61a	117
Antrag der Abg. **Seubert** u. Gen., **die Frankenwährung für die in der Schweiz wohnenden zuruhegeſetzten ehemals badiſchen Beamten** betr.	62	118
Antrag der Abg. **Schmidt-Bretten** u. Gen., **die Bildung von Schlichtungsausſchüſſen** betr.	63	118
Bericht des Ausſch. für Rechtspflege und Verwaltung (Abg. Schneider-Heidelberg) dazu	63a	119
Antrag der Abg. **Ziegelmaier-Oberkirch** u. Gen., **das Fürſorgegeſetz für Gemeinde- und Körperſchaftsbeamte** betr.	64	127
Antrag der Abg. **Freudenberg** u. Gen., im gleichen Betreff	64a	127
Antrag zu dem mündl. Ber. des Ausſch. für Rechtspflege und Verwaltung (Abg. Rauſch) dazu (Druckſ. 64 u. 64 a)	64b	128
Förml. Anfr. der Abg. **Weber** u. Gen., **die Proklamierung eines örtlichen Generalſtreiks in Baden-Baden am 8. März 1922** betr.	65	128
Antrag der Abg. **Hertle** u. Gen., **die Aufhebung der Zwangswirtſchaft** betr.	66	129
Eventual-Antrag der Abg. D. **Mayer-Karlsruhe** u. Gen. dazu	66a	129
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausſch. (Abg. Weißhaupt) dazu, ſowie zu den Anträgen der Abg. Maier-Heidelberg u. Gen., die Verſorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Holz betr. (Druckſ. 78) Dr. Zehnter u. Gen. und Schön u. Gen., die Beibehaltung des Getreideumlageverfahrens für das Jahr 1922/23 betr. (Druckſ. 85 und 85 a) und über die förml. Anfr. der Abg. Schmidt-Bretten u. Gen., völlige Aufhebung der Zwangswirtſchaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. (Druckſ. 11)	Zu 66	130
Antrag der Abg. Dr. **Bernays** u. Gen., **den Ausbau der Fürſorgetätigkeit bei der Polizei** betr.	67	131
Antrag der Abg. **Schmidt-Bretten** u. Gen., **die Aufhebung einzelner badiſcher Poſtagenturen betr.**	68	131
Antrag zu dem mündl. Ber. des Ausſch. für Rechtspflege und Verwaltung (Abg. Rüger) dazu	68a	132
Antrag der Abg. **Hertle** u. Gen., **Verſorgung mit Elektrizität, hier Beſeitigung des Grundgebührentarifs** betr.	69	132
Antrag der Abg. **Gebhard** u. Gen., **den Anbau von Tabak** betr.	70	133
Antrag der Abg. **Bock** u. Gen., **den Steuerkompromiß** betr.	71	133
Antrag der Abg. **Bock** u. Gen., **die Zuweiſung von Holz an die ärmere Bevölkerung** betr.	72	134
Antrag der Abg. Dr. **Mattes** u. Gen., **die Verbreitung guter Kunſt in den Städten ohne Theater und auf dem Lande** betr.	73	134
Antrag der Abg. **Roeckel** u. Gen., **die Änderung des § 53 der Verordnung vom 12. Dez. 1913, die Schulordnung für die Volksſchulen** betr.	74	135
Förml. Anfr. der Abg. Dr. **Hanemann** u. Gen., **Maßnahmen gegen eine Überflutung badiſcher Landesteile durch valutaſtarke Ausländer** betr.	75	135
Antrag der Abg. Dr. **Mattes** u. Gen., **die Zuſammenſetzung der Steuerausſchüſſe** betr.	76	136
Antrag der Abg. **Bock** u. Gen., **die Hungerhilfe für Rußland** betr.	77	136
Antrag der Abg. **Maier-Heidelberg** u. Gen., **die Verſorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Holz** betr.	78	137
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausſch. (Abg. Weißhaupt) dazu	Zu 66	130
Antrag der Abg. **Roeckel** u. Gen., **das Verbot des Tabakrauchens für alle Schüler vor vollendetem 17. Lebensjahr** betr.	79	137
Antrag der Abg. **Rigel** u. Gen., **die Zahlung einer Abfindungsſumme an verheiratete Beamtinnen** betr.	80	137
Geſetzentwurf über **die Abänderung des Geſetzes vom 19. Juli 1918** betr. **die allgemeine Fortbildungsſchule**	81	138

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

	Drucksache Nr.	Seite des Heftes
Antrag der Abg. **Freidhof** u. Gen., **Aufhebung des § 13 des Gesetzes vom 19. Juli 1918** betr. **die allgemeine Fortbildungsschule**	81a	154
Antrag der Abg. Dr. **Schofer** u. Gen., **das Fortbildungsschulgesetz** betr.	81b	155
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausſch. (Abg. Hofheinz) über den genannten Gesetzentwurf (Druckſ. 81)	Zu 81	156
Gesetzentwurf über **die zweite Abänderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März/29. Juli 1921**	82	157
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausſch. (Abg. Dr. Baumgartner) dazu	82a	159
Förml. Anfr. der Abg. **Strobel** u. Gen., **den Wohnungshandel und die Mietssteigerungen** betr.	83	160
Antrag der Abg. **Marum** u. Gen., **die Bewilligung von Wirtschaftsbeihilfen auch an mittel- und oberbadische Gemeinden** betr.	84	160
Antrag der Abg. Dr. **Zehnter** u. Gen., **die Beibehaltung des Getreideumlageverfahrens nur für das Jahr 1922/23** betr.	85	161
Antrag der Abg. **Schön** u. Gen., **die Beibehaltung des Getreideumlageverfahrens für das Jahr 1922** betr.	85a	161
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausſch. (Abg. Weißhaupt) dazu (Druckſ. 85, 85 a)	Zu 66	130
Gesetzentwurf über **die dritte Änderung des Besoldungsgesetzes und über die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923**	86	162
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausſch. (Abg. Dr. Baumgartner) dazu	86a	174
Antrag der Abg. Dr. **Schofer** u. Gen., **die Fürsorge für die Kleinrentner** betr.	87	174
Gesetzentwurf über **die Main-Donauwasserstraße**	88	175
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausſch. (Abg. Freudenberg) dazu	88a	182
Antrag der Abg. Dr. **Schofer** u. Gen., **das Reichsschulgesetz** betr.	89	183
Gesetzentwurf über **die Erhöhung des Teuerungszuschlags vom 1. Mai 1922 an**	90	184
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausſch. (Abg. Dr. Baumgartner) dazu	90a	186
Gesetzentwurf über **die Übernahme einer Bürgschaft für die Rückzahlung der von der Reichsregierung den Gemeinden Kleinlaufenburg, Nollingen-Badisch-Rheinfelden, Waldshut, Lörrach, Brombach, Säckingen, Singen, Murg, Kastatt und Konstanz für die Abdeckung ihrer Milchschulden zu gebenden Zahlungsbeträge, sowie die Beteiligung des Landes Baden an diesen Darlehen in gleicher Höhe wie das Reich**	91	187
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausſch. (Abg. Marum) dazu	91a	192
Gesetzentwurf über **die Änderung des Pensionsergänzungsgesetzes**	92	193
Gesetzentwurf über **die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 zum Wohnungsabgabegesetz**	93	197
Antrag zum mündl. Ber. des Haushaltsausſch. (Abg. Dr. Glockner) dazu	93a	219
Abänderungsanträge der Abg. Dr. **Schmitt-Karlsruhe, Marum** u. Dr. **Glockner** dazu	93b	221
Antrag zu dem mündl. Ber. des **Haushaltsausſch.** (Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe) über **das Gesuch des Vereins badischer höherer Beamten der inneren Staatsverwaltung, die Revision der Besoldungsordnung, hier Amtsbezeichnungen** betr.	94	222
Gesetzentwurf über **die Versicherung der Rindviehbestände**	95	223
Antrag zu dem mündl. Ber. des Ausſch. für Rechtspflege und Verwaltung (Abg. Sack) dazu	95a	226
Gesetzentwurf über **die Abänderung des Landeskirchensteuergesetzes und des Ortskirchensteuergesetzes vom 20. November 1906 in der durch die Gesetze vom 15. August 1908, vom 8. August 1910 und vom 18. März 1920 bewirkten Fassung**	96	227
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausſch. (Abg. D. Mayer-Karlsruhe) dazu	96a	269
Gesetzentwurf über **Änderungen im Grundbuch- und Notariatswesen — Grundbuchausführungsgesetz, Rechtspolizeigesetz und Gesetz über die wandelbaren Bezüge der Notare —**	97	301
Antrag zu dem mündl. Ber. des Ausſch. für Rechtspflege und Verwaltung (Abg. Rüger) dazu	97a	308
Gesetzentwurf über **Änderung des badischen Kostengesetzes**	98	309
Antrag zu dem mündl. Ber. des Ausſch. für Rechtspflege und Verwaltung (Abg. Schneider-Heidelberg) dazu	98a	323
Gesetzentwurf über die Änderung des Gesetzes über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Oktober 1921	99	325
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausſch. (Abg. Dr. Glockner) dazu	99a	327

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

	Drucksache Nr.	Seite des Heftes
Antrag der Abg. **Ziegelmaier**-Oberkirch u. Gen., **die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes** betr.	100	327
Gesetzentwurf über **Änderung der badischen Gemeindeordnung**	101	328
Antrag zu dem mündl. Ber. des Ausch. für Rechtspflege und Verwaltung (Abg. Dr. Glockner) dazu	101a	330
Gesetzentwurf über **Änderung des Gesetzes, das Forststrafrecht und das Forststrafverfahren** betr.	102	331
Antrag zu dem mündl. Ber. des Ausch. für Rechtspflege und Verwaltung (Abg. Dr. Hanemann) dazu	102a	337
Gesetzentwurf über **die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen**	103	338
Gesetzentwurf über die Abänderung des Viehseuchenentschädigungsgesetzes	104	339
Antrag zu dem mündl. Ber. des Ausch. für Rechtspflege und Verwaltung (Abg. Sack) dazu	104a	340
Gesetzentwurf über **die Abänderung des Gesetzes vom 22. Juni 1890, die Erbauung einer Lokalbahn von Ettenheimmünster an den Rhein** betr.	105	341
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausch. (Abg. Seubert) dazu	105a	345
Gesetzentwurf über die Umwandlung der Staatsbrauerei Rothaus in eine Aktiengesellschaft	106	345
Entwurf eines **Polizeigesetzes**	107	347
Entwurf eines **Abänderungsgesetzes zum badischen Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte**	108	361
Gesetzentwurf über **die Abänderung des Gesetzes vom 11. Juli 1918, die Fürsorgeerziehung betr., in der Fassung des Gesetzes vom 3. Dezember 1920**	109	377
Gesetzentwurf über **die Besteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens durch die Gemeinden und Kreise im Rechnungsjahr 1922**	110	378
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausch. (Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe) dazu	110a	379
Gesetzentwurf zur **Aufhebung des Gesetzes vom 31. Juli 1919 über die Übernahme von Reichs-, Militär- und badischen Hofbeamten, sowie von den Angehörigen der elsaß-lothringischen Landesverwaltung in den badischen Staatsdienst**	111	380
Gesetzentwurf zur **Ausführung des Reichsgesetzes zur weiteren Entlastung der Gerichte vom 8. Juli 1922**	112	381
Gesetzentwurf über **das Übereinkommen mit der Reichsregierung zur Neuregelung der Eigentums- und Betriebsverhältnisse der in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft**	113	383
Gesetzentwurf über **die zweite Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juni 1922 zum Reichswohnungsabgabegesetz**	114	386
Antrag zu dem mündl. Ber. des Haushaltsausch. (Abg. Dr. Glockner) dazu	114a	392
Gesetzentwurf über **die Änderung des Beamtenrechts in seiner Anwendung auf die Hochschulprofessoren**	115	393
Denkschrift des Ministeriums des Innern über die Landwirtschaftspflege in Baden im Lichte der Staats- und der Selbstverwaltung	116	397
Antrag zu dem mündl. Ber. des **Haushaltsausschusses** (Abg. Marum) über **den Gesetzentwurf über die Regelung des Staatshaushaltes für die Jahre 1922 und 1923**	117	412

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verzeichnis

der nicht gedruckten — nur in den Protokollen* im Wortlaut wiedergegebenen — Anträge und Anfragen.

O. Z.

1 Antrag der Abg. Hügle u. Gen., die Errichtung eines dritten Jahreskurses an der Landw. Winterschule Hochburg betr. . . . . 36. Sitzg. 1602

2 Förml. Anfr. der Abg. Dr. Herfurth u. Gen., die Überführung der Reichsbekleidungsämter in die Privatwirtschaft, hier die Wahrung der Interessen des süddeutschen Bekleidungsgewerbes betr. . . . . 39. Sitzg. 1652

3 Förml. Anfr. der Abg. Ritter u. Gen., den Metallarbeiterstreik betr. . . . . 39. Sitzg. 1702

4 Antrag der Abg. Dr. Schofer u. Gen., die Reichsjustizreform, hier das Ehescheidungsrecht betr. 40. Sitzg. 1709

5 Antrag der Abg. Marum u. Gen., die Reichsjustizreform, hier die Zulassung der Frauen zu Justizämtern betr. 40. Sitzg. 1710

6 Antrag der Abg. Rüger u. Gen., die Reichsjustizreform, hier die Zulassung der Frauen zum Richteramt betr. 40. Sitzg. 1710

7 Antrag der Abg. Weber u. Gen., die Aufhebung des 1. Mai als gebotener Festtag betr. . . 40. Sitzg. 1710

8 Antrag der Abg. Marum u. Gen., die Heugrasversteigerungen betr. . . . . 40. Sitzg. 1749

9 Antrag der Abg. Rüger u. Gen., die Reichsjustizreform, hier die Besserung der rechtlichen Stellung des unehelichen Kindes betr. . . . . 42. Sitzg. 1850/1

10 Antrag der Abg. Bock u. Gen., Ernährungsbeihilfen an die Kinder der streikenden Metallarbeiter betr. 42. Sitzg. 1851

11 Antrag der Abg. Schmidt-Bretten u. Gen., die Behebung der dringendsten Wohnungsnot betr. 43. Sitzg. 1910

12 Antrag der Abg. Dr. Glockner u. Gen., die Reichsjustizreform, hier das Ehescheidungsrecht betr. 44. Sitzg. 1947

13 Antrag der Abg. Rüger u. Gen., die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr. . . . . 46. Sitzg. 2087

14 Antrag der Abg. Rigel u. Gen., Aufrückungsstellen nach Gruppe VIII für Handarbeitslehrerinnen 48. Sitzg. 2125

15 Antrag der Abg. Schmidt-Bretten u. Gen., Laubstreu betr. . . . . 49. Sitzg. 2216

16 Antrag der Abg. Dr. Zehnter u. Gen., den Turnunterricht an Landgemeinde-Volksschulen betr. 54. Sitzg. 2462

17 Antrag der Abg. D. Mayer-Karlsruhe u. Gen., die Dokumentenfälschung Kurt Eisners u. Anspachs betr. 54. Sitzg. 2463

18. Förml. Anfrage der Abg. Freudenberg u. Gen., die Entnahme von Möbeln aus dem Mannheimer Schloß betr. zurückgezogen

19 Förml. Anfrage der Abg. Strobel u. Gen., die Entnahme von Möbelgarnituren aus dem Schloß in Mannheim betr. 54. Sitzg. 2463

O. Z.

19a Antrag der Abg. Strobel u. Gen., die Entnahme von Möbeln aus dem Mannheimer Schloß betr. 61. Sitzg. 2866

20 Antrag der Abg. von Au u. Gen., das Abkommen zwischen dem deutschen Reiche und der schweizerischen Eidgenossenschaft, betr. schweizerische Goldhypotheken in Deutschland und gewisse Arten von Frankenforderungen an deutsche Schuldner . . . . . 54. Sitzg. 2463

21 Antrag der Abg. Mager u. Gen., die Erhöhung der Einreise- und Aufenthaltsgebühren für Ausländer betr. 55. Sitzg. 2572

22 Förml. Anfr. der Abg. D. Mayer-Karlsruhe u. Gen., die Veröffentlichung der Unterlagen für einen Geheimbericht, den das stellv. Generalkommando des XIV. A.-K. im vierten Kriegsjahr an das Kriegsministerium erstattete . . . . . 57. Sitzg. 2600

23 Förml. Anfr. der Abg. D. Mayer-Karlsruhe u. Gen., das Attentat mit Blausäure gegen Scheidemann betr. 57. Sitzg. 2600

24 Antrag der Abg. von Au u. Gen., den planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen betr. 57. Sitzg. 2620

25 Antrag der Abg. Fischer-Meißenheim u. Gen., die Gewährung von Baudarlehen für Wohnungsumbauten betr. 57. Sitzg. 2620

26 Antrag der Abg. Marum u. Gen., die Baustoffbewirtschaftung betr. . . . . 57. Sitzg. 2636

27 Antrag der Abg. Freidhof u. Gen., die Baustoffbewirtschaftung betr. . . . . 57. Sitzg. 2646

28 Antrag der Abg. Freidhof u. Gen., Mietvereinbarungen betr . . . . . 57. Sitzg. 2646

29 Antrag der Abg. Dr. Mattes u. Gen., die Errichtung von Landkrankenkassen betr. . . . . 57. Sitzg. 2646

30 Förml. Anfr. der Abg. Bock u. Gen., Regimentstage und nationalistische Kundgebungen betr. 57. Sitzg. 2646

31 Förml. Anfr. der Abg. Freidhof u. Gen., antisemitische Agitation betr. . . . . 57. Sitzg. 2646

32 Förml. Anfr. der Abg. Unger u. Gen., den Milchlieferungsstreik des Landbundes, Bez. Lahr, betr. 57. Sitzg. 2647

33 Antrag der Abg. Beyerle u. Gen., die Befreiung von Umsatzsteuer für Leistungen bei Personen, deren Gesamteinkommen ein festzusetzendes Existenzminimum nicht übersteigt betr. . . . . 60. Sitzg. 2814

34 Antrag der Abg. Maier-Heidelberg u. Gen., die Reform der Reichsversicherungsordnung betr. . 60. Sitzg. 2814

34a Antrag der Abg. Schneider-Mannheim u. Gen., Reform der Reichsversicherungsordnung betr. 61. Sitzg. 2866

*) Die Angabe hinter den Betreffen (Sitzungs- u. Spaltenzahlen) verweisen in die Protokollhefte (532 a u. b).

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

O. 8
35 Entschließung der Abg. Maier-Heidelberg u. Gen., die zehn Punkte des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes zur Steuerfrage betr. . . . . 62 Sitzg. 2922
36 Antrag der Abg. Siebert u. Gen., die Sicherung der Obsternte 1922 für die Volksernährung betr. 63. Sitzg. 2978
37 Antrag der Abg. Gebhard u. Gen., die Unterstützung der notleidenden bad. Privatbahnen durch das Reich betr. 65. Sitzg. 3035
38 Förml. Anfr. der Abg. Hofheinz u. Gen., Neuregelung der Beamtenbesoldung betr. . 69. Sitzg. 3208
39 Förml. Anfr. der Abg. Wilser u. Gen., die Vorgänge am 27. Juni 1922 in Karlsruhe betr. 70. Sitzg. 3215
40 Antrag der Abg. Wilser u. Gen., die Notlage der kriegsbeschädigten Rentenempfänger und Kriegshinterbliebenen betr. . . . . 70. Sitzg. 3218
41 Antrag der Abg. Dr. Mattes u. Gen., die Entschädigung bei Tumultschäden betr. . . . . 70. Sitzg. 3266
42 Antrag der Abg. Blase u. Gen., Änderung des Reichsversorgungsgesetzes betr. . . . . 70. Sitzg. 3314
43 Antrag der Abg. Rigel u. Gen., die Änderung des Reichsversorgungsgesetzes betr. . . . . 70. Sitzg. 3314
44 Antrag der Abg. Straub u. Gen., Schulgeldbefreiung und Lernmittelbeschaffung für Kriegerwaisen betr. 70. Sitzg. 3315
45 Antrag der Abg. Gebhard u. Gen., Entwurf eines Gesetzes, die Änderung des Viehseuchen-Entschädigungsgesetzes betr. . . . . 70. Sitzg. 3315
46 Antrag der Abg. Richter u. Gen., die Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage an Altveteranen und Kriegswitwen und die in der Ausbildung begriffenen Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten betr. 75. Sitzg. 3461
47 Förml. Anfr. der Abg. Dr. Schofer u. Gen., Ausschreitungen aus Anlaß des Rathenaumordes betr. 77. Sitzg. 3591

O. 8.
48 Förml. Anfr. der Abg. Dr. Mattes u. Gen., Maßregeln gegen die Vernichtung und Bedrohung von Leben und Eigentum, von persönlicher und Versammlungs-Freiheit betr. . . . . 77. Sitzg. 3591
49 Förml. Anfr. der Abg. Rigel u. Gen., den Mißbrauch des Alkoholgenusses betr. . . . 80. Sitzg. 3829
50 Antrag der Abg. Weißhaupt u. Gen., die Getreideumlage und der diesjährige Saatenstand betr. 82. Sitzg. 3895
50a Antrag der Abg. Wirth u. Gen., die Getreideumlage und der diesjährige Saatenstand betr. . 83. Sitzg. 3947
51 Förml. Anfr. der Abg. Seubert u. Gen., die Umwandlung der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe in eine Reichsbahndirektion betr. . . . . 84. Sitzg. 3958
51a Förmliche Anfrage der Abg. Wirth u. Gen., die Umwandlung der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe in eine Reichsbahndirektion und die Verhandlungen über strittige Punkte im Staatsvertrag über die Verreichlichung der bad. Staatseisenbahnen betr. . . . . 84. Sitzg. 3959
52 Antrag der Abg. von Au u. Gen., Änderung des § 130 des Einführungsgesetzes zu den Reichsgesetzen betr. 84. Sitzg. 3959
53 Antrag der Abg. Wirth u. Gen., Nachtragsforderungen zum Staatsvoranschlag 1922/23, hier die planmäßige Anstellung von Beamten, anderweite Einreihung von handwerksmäßig vorgebildeten Beamten und der übrigen geprüften Beamten betr. . . . . 84. Sitzg. 3959
54 Antrag der Abg. Rigel u. Gen., Änderung des Bürgerrechtsgesetzes, hier den Bürgernutzen für ledige Frauen Frauen betr. . . . . 85. Sitzg. 4072
55 Verzeichnis der gem. § 49 der Gesch.Ord. ohne Bericht an den Landtag zu den Akten genommmenen Eingaben. 90. Sitzg. 4219
56 Förml. Anfr. der Abg. Bock u. Gen., die Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Republik, hier die Stellung Bayerns dazu betr . . . 89. Sitzg. 4154

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis.

	Druckf. Nr. bezw. OZ. der nicht gedruckten Anträge u. Anfragen	Seite des Heftes
Aach, Bau der dem Gemeindeverband Tuttlingen gehörenden Kraftwerke, Förml. Anfrage . .	41	78
Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen, Antr.	7, OZ. 24	6
Abfindungssumme, Zahlung an verheiratete Beamtinnen, Antr.	80	137
Abhilfe, teilweise, der Futter- und Strohknappheit durch Laubstreuabgabe, Förml. Anfr.	56	109
Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betr. schweizerische Goldhypotheken in Deutschland und gewisse Arten von Frankenforderungen, Antr.	OZ. 20	
Alkoholmißbrauch, Bekämpfung, Antr.	61a	117
— Förml. Anfr.	OZ. 49	
Altveteranen und Kriegswitwen, Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage an dies. und die in der Ausbildung begriffenen Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten betr., Antr.	OZ. 46	
Amtsbezeichnungen, Gesuch des Vereins bad. höherer Beamten der inneren Staatsverwaltung, Ausch.-Antr.	94	222
Anbau von Tabak, Antr.	70	133
Änderung des § 130 des Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen, Antr.	OZ. 52	
Anspachs Dokumentenfälschungen, Antr.	OZ. 17	
Antisemitische Agitation, Förml. Anfr.	OZ. 31	
Attentat mit Blausäure gegen Scheidemann, Förml. Anfr.	OZ. 23	
Aufhebung der §§ 898 — 902 der Reichsversicherungsordnung, Antr.	43	79
— der Zwangswirtschaft, Antr.	66, a, Zu 66	129/130
— des 1. Mai als gebotenen Festtag, Antr.	OZ. 7	
— des Verbots des Brennens von Topinambur vom Mai 1917, Antr. und Ausch.-Antr.	9, a, 53 c III	7/8, 97
— einzelner badischer Postagenturen, Antr.	68, a	131/132
— völlige, der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben, Förml. Anfr.	11, Zu 66	10, 130
Aufrückungsstellen nach Gr. VIII für Handarbeitslehrerinnen, Antr.	OZ. 14	
Ausbau der Fürsorgetätigkeit bei der Polizei, Antr.	67	131
Ausbildung, zweckmäßigere, der Kulturingenieure, Antr.	10	9
Ausfuhr ins Ausland, Viehaufkauf, Förml. Anfr.	48	83
Ausführungsgesetz zum Gesetz zur weiteren Entlastung der Gerichte, Ges.-Entw. . .	112	381
— zum Wohnungsabgabegesetz, Änderung, Ges.-Entw.	93, a, b, 114 a	19 7/221/386/392
Ausländer, Erhöhung der Einreise- und Aufenthaltsgebühren, Antr.	OZ. 21	
—, valutastarke, Maßnahmen gegen Überflutung badischer Landesteile, Förml. Anfr. . .	75	135
Ausschreitungen aus Anlaß des Rathenaumordes, Förml. Anfr.	OZ 47	
Auswüchse des Hausier- und Wanderlagergewerbes, Bekämpfung, Förml. Anfr.	12	10
Auszahlung, vorschüßliche, der Besoldungsaufbesserung der Landesbeamten, Antr. . . .	13	12
Baden-Baden, Proklamierung eines örtlichen Generalstreiks am 8. 3. 22, Förml. Anfr. . . .	65	128
Badenwerk, Erhöhung des Grundkapitals, Ges.-Entw.	31, a	69/72
Baudarlehen, Gewährung für Wohnungsumbauten, Antr.	OZ. 25	
Baujahr, Vorbereitungen für das nächste, Antr.	25, a, aa, b	38/39
Baustoffbewirtschaftung, Antr.	25c, OZ. 26, 27	40

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

	Druck Nr. bezw. OZ. der nicht gedruckten Anträge u. Anfragen	Seite des Heftes
Beamte, planmäßige Anstellung, anderweite Einreihung von handwerksmäßig vorgebildeten Beamten und der übrigen geprüften Beamten, Nachtragsforderungen zum Staatsvoranschlag 1922/23, Antr.	OZ. 53	
—, zuruhegesetzte bad., in der Schweiz, Frankenwährung, Antr.	62	118
Beamtenbesoldung, Änderung des Reichsgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung, Antr.	51	84
—, Neuregelung, Förml. Anfr.	38	
Beamtengesetz, Änderung einiger Bestimmungen, Ges.-Entw.	26 a	40/61
Beamtenrecht, Änderung in seiner Anwendung auf die Hochschulprofessoren, Ges.-Entw.	115	393/96
Beamtinnen, verheiratete, Zahlung einer Abfindungssumme, Antr.	80	137
Befreiung von der Umsatzsteuer für den Eigenverbrauch der Erzeuger, Antr.	5, a, b	4
— von der Umsatzsteuer für Leistungen bei Personen, deren Gesamteinkommen ein festzusetzendes Existenzminimum nicht übersteigt, Antr.	OZ. 33	
Bekämpfung ansteckender Krankheiten, Antr.	61 a	117
— der Auswüchse des Hausier- und Wanderlagergewerbes, Förml. Anfr.	12	10
— der Geschlechtskrankheiten, Antr.	61	117
Besoldungsaufbesserung der Landesbeamten, vorschüßliche Auszahlung, Antr.	13	12
Besoldungsgesetz, Änderung, Ges.-Entw.	19, a	16/32
—, Änderung, Antrag	51	84
—, zweite bezw. vierte Änderung, Ges.-Entw.	82, a	157/159
—, dritte Änderung, Ges.-Entw.	86, a	162/174
Besoldungsordnung, Einstufung der früheren bad. Eisenbahnbeamten, Förml. Anfr.	39	77
—, Revision, Gesuch des Vereins bad. höherer Beamten der inneren Staatsverwaltung, Ausſch.-Antr.	94	222
Besserung der rechtlichen Stellung des unehelichen Kindes, Antr.	OZ. 9	
Besteuerung des Hausier- und Wanderlagergewerbes, Förml. Anfr.	12	10
— des Liegenschafts- und Betriebsvermögens durch die Gemeinden und Kreise im Rechnungsjahr 1922, Ges.-Entw.	110, a	378/379
— des Wandergewerbebetriebs, Antr., Ges.-Entw.	12 a, 29, a	11, 65/67
Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden, Ges.-Entw.	60	115
Brennen von Topinambur, Aufhebung des Verbots, Antr. und Ausschußantr.	9, a, 53 c III	7, 8, 97
Brot, Abgabe zum gleichen Preis wie vor dem 16. Februar 1922 an in soz. Fürsorge stehende Gemeindeangehörige, Antr.	47, b	81/82
—, verbilligtes, bei Notlage, Antr.	85, Zu 66	161, 130
Brotversorgung notleidender Kreise, Antr.	47 a, b	82
Bürgerrechtsgesetz, Änderung, Antr.	100	327
—, Änderung, hier den Bürgernutzen für ledige Frauen, Antr.	OZ. 54	
Bürgschaft, Übernahme für die Rückzahlung der von der Reichsregierung den Gemeinden Kleinlaufenburg u. a. für die Abdeckung ihrer Milchschulden zu gebenden Darlehensbeträge, Ges.-Entw.	91, a	187/192
Darlehen für Abdeckung von Milchschulden der Gemeinden Kleinlaufenburg usw., Ges.-Entw.	91	187/192
Denkschrift des Ministeriums des Innern über die Landwirtschaftspflege in Baden im Lichte der Staats- und der Selbstverwaltung	116	397/411
Dokumentenfälschungen Kurt Eisners und Anspachs, Antr.	OZ. 17	
Donau-Main-Wasserstraße, Ges.-Entw.	88, a	175/182
Durchführung von Kulturverbesserungen, Änderung des Gesetzes, Ges.-Entw.	30, a	68/69
— des Gesetzes zum Schutze der Republik, hier die Stellung Bayerns dazu, Förml. Anfr.	OZ. 56	
Ehescheidungsrecht, Antr.	OZ. 4, 12	
Eigenverbrauch der Erzeuger, Befreiung von der Umsatzsteuer, Antr.	5, a, b	4

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

	Druckſ. Nr. bezw. OZ. der nicht gedruckten Anträge u. Anfragen	Seite des Heftes
Einführungsgeſetz zu den Reichsjuſtizgeſetzen, Änderung des § 130, Antr.	OZ. 52	
Eingaben, Verzeichnis der gemäß § 49 der Geſch.O. ohne Bericht an den Landtag zu den Akten genommenen	OZ. 55	
Einkommenſteuer, Antr.	4, a	3
— der Lohn- und Gehaltsempfänger, Antr.	35	74
Einreiſe- und Aufenthaltsgebühren für Ausländer, Erhöhung, Antr.	OZ. 21	
Einſtufung der früheren badiſchen Eiſenbahnbeamten in die Reichsbeſoldungs-Ordnung, Förml. Anfr.	39	77
Eiſenbahnen ſ. Staatseiſenbahnen.		
Eiſenbahner, Maßregelung, Antr.	45	80
Eiſenbahngeneraldirektion Karlsruhe, Umwandlung in eine „Reichsbahndirektion", Förml. Anfr.	OZ. 51, a	
Eisner, Kurt, Dokumentenfälſchungen, Antr.	OZ. 17	
Elektriſche Energie, Unterſtützung der durch Valutaſchulden in Not geratenen Gemeinden des Stromverbrauchsverbandes Hegau-Klettgau, Antr.	36	75
Elektriſcher Kraftſtrom, Verſorgung der Klein- und Mittelbetriebe, Antr.	40	78
Elektrizität, Verſorgung, Beſeitigung des Grundgebührentarifs, Antr.	69	132
Elektrizitätsverſorgung, Unterſtützung bedürftiger Gemeinden, Antr.	14	12
Elſaß-lothr. Landesverwaltung, Übernahme von Angehörigen, Aufhebung des Geſ., Geſ.-Entw.	111	380
Enteignungsverfahren, vereinfachtes, Geſ.-Entw.	28, a	62/64
Entlaſtung der Gerichte, weitere Ausf. des Reichsgeſ., Geſ.-Entw.	112	381/382
Entſchädigung bei Tumultſchäden, Antr.	OZ. 41	
— der Landtagsabgeordneten, Antr. (Geſ.-Entw.)	22, a, b	35/37
— der Landwirte, die bei der Durchführung der Neckarkanaliſation Gelände verlieren, durch in ſtaatl. Eigentum ſtehendes Gelände, Antr.	18	15
Erhaltung der bisherigen Rechte der Kleinbrenner und Stoffbeſitzer, Förml. Anfr.	49	83
Ernährungsbeihilfen an die Kinder der ſtreikenden Metallarbeiter, Antr.	OZ 10	
Errichtung eines dritten Jahreskurſes an der landw. Winterſchule Hochburg, Antr.	OZ 1	
Erwerbsloſenunterſtützungsſätze, Erhöhung, Antr.	20	33
Erzeuger, Befreiung des Eigenverbrauchs von der Umſatzſteuer, Antr.	5, a, b	4
Ettenheimmünſter, Geſ. über Erbauung einer Lokalbahn, Abänderung, Geſ.-Entw.	105, a	341/345
Förderung der Landwirtſchaft, Antr.	21, a, b	33/34
— des Baues von Kleinwohnungen, ſtaatl. Verbürgung von Hypotheken, Geſ.-Entw.	103	338
— des Wohnungsbaues, Deckung des außerordentl. Staatsbedarfs, Geſ.-Entw.	99, a	325/7
Forſtſtrafrecht- und Forſtſtrafverfahren, Änderung des Geſetzes, Geſ.-Entw.	102, a	331/337
Fortbildungsſchulgeſetz, Abänderung, Geſ.-Entw.	81 Zu 81	138/156
— Änderung, Anträge	38, 81 a, b	77, 154, 155
Frankenforderungen, ſchweizeriſche, an deutſche Schuldner, Antr.	OZ. 20	
Frankenwährung für die in der Schweiz wohnenden zuruhegeſetzten ehemals badiſchen Beamten, Antr.	62	118
Frauen, Zulaſſung zu Juſtizämtern, Antr.	55, OZ. 5	108
— Zulaſſung zum Richteramt, Antr.	OZ. 6	
— ledige, Bürgernutzen, Änderung des Bürgerrechtsgeſetzes, Antr.	OZ. 54	
Freiburg, Staatsbeitrag für das Stadttheater, Antr.	54	108
Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochſchulen, Förml. Anfr.	34	74
Freilaſſung der politiſchen Gefangenen, Antr.	17	15
Fridingen, Bau der dem Gemeindeverband Tuttlingen gehörenden Kraftwerke, Förml. Anfr.	41	78
Fürſorge für die Kleinrentner, Antr.	87	174

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

	Druckſ. Nr. bezw. OZ. der nicht gedruckten Anträge u. Anfragen	Seite des Heftes
Fürſorgeerziehungsgeſetz, Abänderung, Geſ.-Entw.	109	377
Fürſorgegeſetz für Gemeinde- und Körperſchaftsbeamte, Antr.	64, a, b	127/128
— für Gemeinde- und Körperſchaftsbeamte, Abänderung, Geſ.-Entw.	108	361/376
Fürſorgetätigkeit bei der Polizei, Ausbau, Antr.	67	151
Futter- und Strohknappheit, teilweiſe Abhilfe durch Laubſtreuabgabe, Förml. Anfr.	56	109
Gefangene, politiſche, Freilaſſung, Niederſchlagung aller ſchwebenden Kommuniſtenprozeſſe, Antr.	17	15
Gehaltsempfänger, Einkommenſteuer, Antr.	35	74
Geheimbericht, Veröffentlichung der Unterlagen, Förml. Anfr.	OZ 22	
Gemeinde- und Körperſchaftsbeamte, Entwurf eines Abänderungsgeſetzes zum bad. Fürſorgegeſetz	108	361/376
—, Fürſorgegeſetz, Antr.	64, a, b	127/128
Gemeinden, bedürftige, Unterſtützung für die Elektr. Verſorgung, Antr.	14	12
—, Unterſtützung der durch Valutaſchulden für elektr. Energie in Not geratenen G. des Stromverbrauchsverbandes Hegau-Klettgau, Antr.	36	75
Gemeindeordnung, bad., Änderung, Geſ.-Entw.	101, a	328/330
Generalſtreik in Baden-Baden am 8. 3. 22, Förml. Anfr.	65	128
Gerichte, Ausführung des Reichsgeſ. zur weiteren Entlaſtung, Geſ.-Entw.	112	381
Geſchlechtskrankheiten, Bekämpfung, Antr.	61, a	117
Getreideumlage und der diesjährige Saatenſtand, Antr	OZ. 50, a	
Getreideumlagebetreffnis für 1922, Antr.	66 a, Zu 66	129/130
Getreideumlageverfahren, Beibehaltung für das Jahr 1922/23, Antr	85, a, Zu 66	161. 130
Gewerkſchaftliche Organiſationen, Vertretung in der Landesauftragsſtelle, Antr.	32, a	72/73
Gewerkſchaftsbund, allgem. deutſcher, die zehn Punkte zur Steuerfrage, Entſchließung	OZ 35	
Goldhypotheken, ſchweizeriſche in Deutſchland, Abkommen zwiſchen dem Deutſchen Reiche und der Schweiz. Eidgenoſſenſchaft, Antr.	OZ. 20	
Goldwertſteuer in Form einer Zwangshypothek, Antr.	8, a	6/7
Grundbeſitz, Belaſtung durch Zwangshypotheken, Antr.	8 a	7
Grundbuch- und Notariatsweſen, Änderungen, Geſ.-Entw.	97, a	301/308
Grundgebührentarif für elektr. Strom, Beſeitigung, Antr.	69	132
Handarbeitslehrerinnen, Aufrückungsſtellen nach Gr. VIII, Antr.	OZ. 14	
Handelsgewerbe, Sonntagsruhe, Antr.	OZ. 13	
Hauſier- und Wanderlagergewerbe, Bekämpfung der Auswüchſe, Förml. Anfr.	12	10
Heuberg, Truppenübungsplatz, Zuteilung zu dem Verwaltungsgebiet des bad. Landesfinanzamts, Antr.	46	81
Heugrasverſteigerungen, Antr.	OZ. 8	
Hilfsaktion zur Abwendung des Konkurſes oder der Liquidation des Vorſchußvereins Jeſtetten, Antr.	50	84
Hochburg, landw. Winterſchule, Errichtung eines dritten Jahreskurſes, Antr.	OZ. 1	
Hochſchulen, Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte, Förml. Anfr.	34	74
Hochſchulprofeſſoren, Änderung des Beamtenrechts in ſeiner Anwendung auf die H., Geſ.-Entw.	115	393/395
Hofbeamte, Übernahme, Aufhebung des Geſetzes, Geſ.-Entw.	111	380
Holz, Verſorgung der minderbemittelten Bevölkerung, Antr.	78, Zu 66	137, 130
—, Zuweiſung an die ärmere Bevölkerung, Antr.	72	134
Hungerhilfe für Rußland, Antr.	77	136
Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen, ſtaatl. Verbürgung, Geſ.-Entw.	103	338

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

	Druckf. Nr. bezw. OZ. der nicht gedruckten Anträge u Anfragen	Seite des Heftes
Jestetten, Vorschußverein, Einleitung einer Hilfsaktion zur Abwendung des Konkurses oder der Liquidation, Antr.	50	84
Justizämter, Zulassung der Frauen, Antr.	55, OZ. 5	108
Justizreform s. Reichsjustizreform.		
Kaligewerkschaften in Baden, Beteiligung, Ges.-Entw.	60	115
Karlsruhe, Eisenbahngeneraldirektion, Umwandlung in eine Reichsbahndirektion, Förml. Anfr.	OZ. 51, a	
— Streichung der für das Landestheater im Voranschlag 1922/23 vorgesehenen Mittel, Antr.	57	109
— Vorgänge am 27. 6. 1922, Förml. Anfr.	OZ. 39	
Kind, uneheliches, Besserung der rechtl. Stellung, Reichsjustizreform, Antr.	OZ. 9	
Kleinbrenner, Erhaltung der bisherigen Rechte, Förml. Anfr.	49	83
Klein- und Mittelbetriebe, Versorgung mit elektr. Kraftstrom, Antr.	40	78
Kleinrentner, Fürsorge, Antr.	87	174
Kleinwohnungen, staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Baues, Ges.-Entw.	103	338
Kommunistenprozesse, schwebende, Niederschlagung, Antr.	17	15
Konstanz, Staatsbeitrag für das Stadttheater, Antr.	58	109
Körperschaftsbeamte, Ruhegehaltsregelung, Antr.	15, a	13
Körperschafts- und Gemeindebeamte, Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum badischen Fürsorgegesetz	108	361/376
—, Fürsorgesetz, Antr.	64, a, b	127/128
Kostengesetz, bad., Änderung, Ges.-Entw.	98, a	309/324
Kraftwerke bei Fridingen und an der Aach, Bau der dem Gemeindeverband Tuttlingen gehörenden, Förml. Anfr.	41	78
Krankheiten, ansteckende, Bekämpfung, Antr.	61, a	117
Kriegsbeschädigte Rentenempfänger, Notlage, Antr.	27	62
Kriegshinterbliebene und kriegsbeschädigte Rentenempfänger, Notlage, Antr.	OZ. 40	
Kriegswitwen und Altveteranen und die in der Ausbildung begriffenen Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten, Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage, Antr.	OZ. 46	
Kulturingenieure, zweckmäßigere Ausbildung, Antr.	10	9
Kulturverbesserungen, Gesetz betr. Durchführung, Änderung, Ges.-Entw.	30, a	68/69
Kundgebungen, nationalistische und Regimentstage, Förml. Anfr.	OZ. 30	
Kunst, gute, Verbreitung in den Städten ohne Theater und auf dem Lande, Antr.	73	134
Lahr, Milchlieferungstreik des Landbundes, Förml. Anfr.	OZ. 32	
Landesauftragsstelle, Vertretung der gewerkschaftlichen Organisationen, Antr.	32, a	72/73
Landeselektrizitätsversorgung, Ges.-Entw.	31, a	69/72
Landeskirchensteuergesetz, Abänderung, Ges.-Entw.	96, a	227/300
Landeskulturbehörden, Organisation, Antr.	10	9
Landestheater Karlsruhe, Streichung der im Voranschlag 1922/23 vorgesehenen Mittel, Antr.	57	109
Landeswahlliste, die Prüfung der Vollmachten der auf der L. gewählten Abgeordneten, Antr.	1	1
Landgemeinde-Volksschulen, Turnunterricht, Antr.	OZ. 16	
Landkrankenkassen, Errichtung, Antr.	OZ. 29	
Landtagsabgeordnete, Entschädigung, Antr. (Ges.-Entw.)	22, a, b	35/37
—, Prüfung der Vollmachten der auf der Landeswahlliste gewählten	1	1
Landwirte, Entschädigung für Geländeverlust bei Durchführung der Neckarkanalisation, Antr.	18	15
Landwirtschaft, Förderung, Bildung einer Ministerialabt., Antr.	21, a, b	33/34
Landw. Winterschule Hochburg, Errichtung eines dritten Jahreskurses, Antr.	OZ. 1	

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

	Druckſ. Nr. b zw. OZ. der nicht gedruckten Anträge u. Anfragen	Seite des Heftes
Landwirtſchaftspflege in Baden im Lichte der Staats- und Selbſtverwaltung, Denkſchrift des Min. des Innern	116	397/411
Laubſtreu, Antr.	OZ. 15	
Laubſtreuabgabe, Abhilfe der Futter- und Strohknappheit, Förml. Anfr.	56	109
Lebensmittel, Verſorgung der minderbemittelten Bevölkerung, Antr.	78, Zu 66	137, 130
Lernmittelbeſchaffung und Schulgeldbefreiung für Kriegerwaiſen, Antr.	OZ. 44	
Liegenſchafts- und Betriebsvermögen, Beſteuerung durch die Gemeinden und Kreiſe im Rechn.-Jahr 1922, Geſ.-Entw.	110, a	378/379
Lohn- und Gehaltsempfänger, Einkommenſteuer, Antr.	35	74
Lokalbahn von Ettenheimmünſter an den Rhein, Abänderung des Geſ. über Erbauung, Geſ.-Entw.	105, a	341/345
Lörrach, Milchverſorgung der Stadt, Förml. Anfr.	33	73
Mai, 1., Aufhebung als gebotener Feſttag, Antr.	OZ 7	
Main-Donau-Waſſerſtraße, Geſ.-Entw.	88, a	175/182
Majolika-Manufaktur, Geſ.-Entw.	59, a	110/114
Mannheim, Staatsbeitrag für das Nationaltheater, Antr.	44	80
— Entnahme von Möbeln aus dem Schloß, Kurze Anfr., Förml. Anfr. und Antr.	OZ. 18, 19, 19a	
Maßnahmen geg. überflutg. bad. Landesteile durch valutaſtarke Ausländer, Förml. Anfr.	75	135
Maßregeln gegen die Vernichtung und Bedrohung von Leben und Eigentum, von perſönlicher und Verſammlungs-Freiheit, Förml. Anfr.	OZ. 48	
Maßregelung von Eiſenbahnern, Antr.	45	80
Meinungsäußerung, Freiheit, der Lehrkräfte an den Hochſchulen, Förml. Anfr.	34	74
Metallarbeiter, ſtreikende, Ernährungsbeihilfen an die Kinder, Antr.	OZ. 10	
Metallarbeiterſtreik, Förml. Anfr.	OZ. 3	
Mietſteigerungen und Wohnungshandel, Förml. Anfr.	83	160
Mietvereinbarungen, Antr.	OZ. 28	
Milchlieferungsſtreik des Landbundes Bez. Lahr, Förml. Anfr.	OZ. 32	
Milchſchulden, Übernahme einer Bürgſchaft für die Rückzahlung der von der Reichsregierung den Gemeinden Kleinlaufenburg u. a. für die Abdeckung ihrer M. zu gebenden Darlehensbeträge, Geſ.-Entw.	91, a	187/192
Milchverſorgung der Stadt Lörrach, Förml. Anfr.	33	73
Militärbeamte, Übernahme, Aufhebung des Geſ., Geſ.Entw.	111	380
Mißbrauch des Alkoholgenuſſes, Förml. Anfr.	OZ. 49	
Möbel-Entnahme aus dem Mannheimer Schloß, Kurze Anfr., Förml. Anfr. und Antr.	OZ. 18, 19, 19a	
Nationaliſtiſche Kundgebungen und Regimentstage, Förml. Anfr.	OZ. 30	
Neckarkanaliſation, Entſchädigung der Landwirte, die bei der Durchführung Gelände verlieren, Antr.	18	15
Niederſchlagung aller ſchwebenden Kommuniſtenprozeſſe, Antr.	17	15
Notariats- und Grundbuchweſen, Änderungen, Geſ.-Entw.	97, a	301/308
Notlage der kriegsbeſchädigten Rentenempfänger, Antr.	27	62
Notleidende Kreiſe, Brotverſorgung, Antr.	47 a, b	82
Notſchlachtungen, Befreiung von der Umſatzſteuer, Antr.	5 a, b	4, 5
Oberrechnungskammer, Prüfung der Rechnung für 1919, Schreiben des Staatsmin.	37	76
Obſternte 1922, Sicherung für die Volksernährung, Antr.	OZ. 36	
Organiſation der Landeskulturbehörden und zweckmäßigere Ausbildung der Kulturingenieure, Antr.	10	9
Organiſationen, gewerkſchaftliche, Vertretung in der Landesauftragsſtelle, Antr.	32, a	72/73
Ortskirchenſteuergeſetz, Abänderung, Geſ.-Entw.	96, a	227/300

	Druckf Nr. bezw. OZ. der nicht gedruckten Antrage u. Anfragen	Seite des Heftes
Pachtschutzordnung des Reichs, Antr.	16, a	14
Partei im Sinne des § 16 Gesch.-O., Zahl der zur Bildung erforderlichen Mitglieder, Antr.	2, a	1
Pensionsergänzungsgesetz, Änderung, Ges.-Entw.	92	193/196
Politische Gefangene, Freilassung, Antr.	17	15
Polizei, Ausbau der Fürsorgetätigkeit, Antr.	67	131
Polizeigesetz, Ges.-Entw.	107	347/360
Postagenturen, bad., Aufhebung, Antr.	68, a	131/132
Privatbahnen, bad., notleidende, Unterstützung durch das Reich, Antr.	OZ 37	
Privatwirtschaft, Überführung der Reichsbekleidungsämter in die P., Förml. Anfr.	OZ 2	
Proviantamtsbäckereien, Förml. Anfr.	42	79
Prüfung der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer für 1919, Schreiben des Staatsministeriums	37	76
— der Vollmachten der auf der Landeswahlliste gewählten Abgeordneten, Antr.	1	1
Rathenaumord, Ausschreitungen, Förml. Anfr.	OZ 47	
Rechte, Erhaltung der bisherigen R. der Kleinbrenner und Stoffbesitzer, Förml. Anfr.	49	83
Rechtspolizeigesetz, Änderungen, Ges.-Entw.	97, a	301/308
Regimentstage und nationalistische Kundgebungen, Förml. Anfr.	OZ. 30	
Reichsbeamte, Übernahme, Aufhebung des Ges., Ges.-Entw.	111	380
Reichsbekleidungsämter, Überführung in die Privatwirtschaft, hier die Wahrung der Interessen des südd. Bekleidungsgewerbes, Förml. Anfr.	OZ. 2	
Reichsbesoldungsgesetz vom 30. 4. 20 und Reichsgesetz zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung, Änderung, Antr.	51	84
Reichsbesoldungsordnung, Einstufung der früheren bad. Eisenbahnbeamten, Förml. Anfr.	39	77
Reichseinkommensteuer s. Einkommensteuer.		
Reichsjustizgesetze, bad. Einführungsgesetz § 130, Änderung, Antr.	OZ 52	
Reichsjustizreform, Besserung der rechtl. Stellung des unehelichen Kindes, Antr.	OZ. 9	
—, Ehescheidungsrecht, Antr.	OZ. 4, 12	
— Zulassung der Frauen zu Justizämtern, Antr.	55, OZ. 5, 6	108
Reichspachtschutzordnung, Antr.	16, a	14
Reichsschulgesetz, Antr.	89	183
Reichsvermögenssteuer, Antr.	3	2
Reichsversicherungsordnung, Aufhebung der §§ 898 bis 902, Antr.	43	79
— Reform, Antr.	OZ 34, a	
Reichsversicherungssteuer, Einführung, Antr.	6	5
Reichsversorgungsgesetz, Änderung, Antr.	OZ. 42, 43	
Rentenempfänger, kriegsbeschädigte, Notlage, Antr.	27, OZ. 40	62
Richteramt, Zulassung der Frauen, Antr.	OZ. 6	
Rindviehbestände, Versicherung, Ges.-Entw.	95, a	223/226
Rothaus, Staatsbrauerei, Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, Ges.-Entw.	106	345/346
Ruhegehaltsregelung der Körperschaftsbeamten, Antr.	15, a	13
Rußland, Hungerhilfe, Antr.	55	108
Saatenstand, diesjähriger, und die Getreideumlage, Antr.	OZ. 50, a	
Scheidemann, Attentat mit Blausäure, Förml. Anfr.	OZ 23	
Schlichtungsausschüsse, Bildung, Antr.	63, a	118/126
Schüler, Verbot des Tabakrauchens, Antr.	79	137
Schulgeldbefreiung und Lernmittelbeschaffung für Kriegerwaisen, Antr.	OZ. 44	
Schulgesetz (Reichs-), Antr.	89	183
Schulordnung für die Volksschulen, Änderung des § 53, Antr.	74	135

	Druckf. Nr. bezw. OZ. der nicht gedruckten Anträge u. Anfragen	Seite des Heftes
Schutz der Republik, Durchführung des Gesetzes, hier die Stellung Bayerns dazu, Förml. Anfr.	OZ. 56	
Schweiz, Frankenwährung für zuruhegesetzte ehemals badische Beamte, Antr.	62	118
Sicherung der Obsternte 1922 für die Volksernährung, Antr.	OZ. 36	
Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, Antr.	OZ. 13	
Staatsbeitrag für das Nationaltheater in Mannheim, das Freiburger und Konstanzer Stadttheater, Antr.	44, 54, 58	80, 108/9
Staatseisenbahnen, bad., strittige Punkte im Staatsvertrag über den Übergang auf das Reich, Förml. Anfr.	OZ. 51 a	
Staatshaushalt für die Jahre 1920 und 1921, Änderung des Ges. über die Regelung, Ges.-Entw.	19, a	16/32
—, Nachtrag zu dem Ges. vom 4. 8. 21 über die Regelung, Ges.-Entw.	52, a, Zu 52 a, 52 b, Zu 52 b	85/91
— für 1922 und 1923, vorläufige Regelung, Ges.-Entw.	86, a	162/174
— für 1922 und 1923, Regelung, Antr. des Haush.-Ausch. zum Ges.-Entw.	117	412
Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923, Anträge zu den mündlichen Berichten des Haush.-Ausch.	53 53 g	92/107
— 1922/23, Nachtragsforderungen, hier die planmäßige Anstellung von Beamten, anderweite Einreihung von handwerksmäßig vorgebildeten Beamten und der übrigen geprüften Beamten, Antr.	OZ 53	
Steuerabzüge, die nur auf Antrag gewährt werden, Antr.	23	37
Steuerausschüsse, Zusammensetzung, Antr.	76	136
Steuerfrage, zehn Punkte des Allg. deutschen Gewerkschaftsbundes, Antr.	OZ. 35	
Steuerkompromiß, Antr.	71	133
Straßburger Straßenbahngesellschaft, Übereinkommen mit der Reichsregierung zur Neuregelung der Eigentums- und Betriebsverhältnisse der in Baden gelegenen Linien, Ges.-Entw.	113	383/385
Stromverbrauchsverband Hegau-Klettgau, Unterstützung der durch Valutaschulden für elektrische Energie in Not geratenen Gemeinden, Antr.	86	75
Tabak, Anbau, Antr.	70	133
Tabakrauchen, Verbot für alle Schüler vor vollendetem 17. Lebensjahr, Antr.	79	137
Teuerungszulage, Gewährung an Altveteranen und Kriegswitwen und die in der Ausbildung begriffenen Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten, Antr.	OZ. 46	
Teuerungszuschlag, Erhöhung, Ges.-Entw.	90, a	184/186
Theater in Mannheim, Freiburg, Konstanz, Staatsbeitrag, Antr.	44, 54, 58	80, 108, 109
— Karlsruhe, Streichung der im Voranschlag 1922/23 vorgesehenen Mittel, Antr.	57	109
— Verbreitung guter Kunst in Städten ohne Th., Antr.	73	134
Topinambur, Aufhebung des Verbots des Brennens, Antr. und Ausschußantr.	9, a, 53 c I-I,	7/8, 97
Tuberkulose, Bekämpfung, Antr.	61 a	117
Tumultschäden, Entschädigung, Antr.	OZ. 41	
Turnunterricht an Landgemeinde-Volksschulen, Antr.	OZ 16	
Tuttlingen, Gemeindeverband, Bau der ihm gehörenden Kraftwerke bei Fridingen und an der Aach, Förml. Anfr.	41	78
Überführung der Reichsbekleidungsämter in die Privatwirtschaft, Förml. Anfr.	OZ 2	
Übernahme von Reichs-, Militär- und bad. Hofbeamten sowie von Angehörigen der elf.-loth. Landesverwaltung in den bad. Staatsdienst, Ges.-Entw.	111	380
Umsatzsteuer, Befreiung für den Eigenverbrauch der Erzeuger, Antr.	5, a, b	4
— Befreiung für ledige Personen mit Einkommen unter 5000 ℳ, Antr.	24	38
— Befreiung für Leistungen bei Personen, deren Gesamteinkommen ein festzusetzendes Existenzminimum nicht übersteigt, Antr.	OZ. 33	
— Erhöhung der Befreiungsgrenze für Familien, Antr.	24	38

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

	Drucks. Nr. bezw. OZ. der nicht gedruckten Anträge u. Anfragen	Seite des Heftes
Umwandlung der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe in eine Reichsbahndirektion, Förml. Anfr.	OZ 51, a	
Uneheliches Kind, Besserung der rechtl. Stellung, Antr.	OZ. 9	
Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung, Antr.	14	12
— der durch Valutaschulden für elektr. Energie in Not geratenen Gemeinden des Stromverbrauchsverbandes Hegau-Klettgau, Antr.	36	57
— der notleidenden bad. Privatbahnen durch das Reich, Antr.	OZ. 37	
Valutaschulden für elektr. Energie, Unterstützung der in Not geratenen Gemeinden des Stromverbrauchsverbandes Hegau-Klettgau, Antr.	36	75
Valutastarke Ausländer, Maßnahmen gegen Überflutung badischer Landesteile, Förml. Anfr.	75	135
Verbot des Brennens von Topinambur, Aufhebung, Antr. und Ausschußantr.	9, a, 53 c III	7/8, 97
— des Tabakrauchens für alle Schüler vor vollendetem 17. Lebensjahr, Antr.	79	137
Verbreitung guter Kunst in den Städten ohne Theater und auf dem Lande, Antr.	73	134
Vereinfachtes Enteignungsverfahren, Ges.-Entw.	28, a	62/64
Vermögenssteuergesetz, Antr.	3	2
Veröffentlichung der Unterlagen für einen Geheimbericht, Förml. Anfr.	OZ. 22	
Versicherung der Rindviehbestände, Ges.-Entw.	95, a	223/226
Versicherungssteuergesetz, Einführung, Antr.	6	5
Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe mit elektr. Kraftstrom, Antr.	40	78
— der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und Holz, Antr.	72, 78, zu 66	137, 130
— mit Elektrizität, Beseitigung des Grundgebührentarifs, Antr.	69	132
Versorgungsgesetz (Reichs-), Änderung, Antr.	OZ. 42, 43	
Vertretung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Landesauftragsstelle, Antr.	32, a	72/73
Verzeichnis der gem. § 49 der Gesch.-O. ohne Bericht an den Landtag zu den Akten genommenen Eingaben	OZ 55	
Viehabgabe an den Feindbund, Befreiung von der Umsatzsteuer, Antr.	5 a	4
Viehaufkauf zum Zwecke der Ausfuhr ins Ausland, Förml. Anfr.	48	83
Viehseuchenentschädigungsgesetz, Abänderung, Ges.-Entw., Antr.	104, a, OZ. 45	339/340
Volksschulen, Änderung des § 53 der Schulordnung, Antr.	74	135
— Turnunterricht in Landgemeinden, Antr.	OZ 16	
Vorbereitungen für das nächste Baujahr, Antr	25, a, aa. b	38/39
Vorgänge am 27. Juni 1922 in Karlsruhe, Förml. Anfr.	OZ. 39	
Vorschußverein Jestetten, Hilfsaktion zur Abwendung des Konkurses, Antr.	50	84
Wandelbare Bezüge der Notare, Änderung des Ges., Ges.-Entw.	97, a	301/8
Wandergewerbebetrieb und die Besteuerung desselben, Antr.	12 a	11
— Besteuerung, Ges.-Entw.	29, a	65/67
Wanderlagergewerbe, Bekämpfung der Auswüchse, Förml. Anfr.	12	10
Weinsteuer, Befreiung von Umsatzsteuer, Antr.	5 a, b	4, 5
Wirtschaftsbeihilfen, Bewilligung an mittel- und oberbadische Gemeinden, Antr.	84	160
Wohnungsabgabegesetz, Änderung des bad. Ausführungsges. v. 6. 10. 21, Ges.-Entw.	93, a, b, 114, a	197/221 386/392
Wohnungsbau, Förderung, Änderung des Ges. über die Deckung des außerordentl. Staatsbedarfs, Ges.-Entw.	99, a	325/327
Wohnungshandel und Mietsteigerungen, Förml. Anfr.	83	160
Wohnungsnot, dringendste, Behebung, Antr.	OZ. 11	
Wohnungsumbauten, Gewährung von Baudarlehen, Antr.	OZ. 25	
Wohnungswesen, Abbau der Zwangswirtschaft, Antr.	7, OZ. 24	6
Zahl der zur Bildung einer Partei im Sinne des § 16 Gesch.O. erforderlichen Mitglieder des Landtags, Antr.	2, a	1

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

	Druckf. Nr. bezw. OZ. der nicht gedruckten Anträge u. Anfragen	Seite des Heftes
Zehn Punkte des allgem. deutschen Gewerkschaftsbundes zur Steuerfrage, Antr.	OZ. 35	
Zulassung der Frauen zu Justizämtern, Antr.	55, OZ. 5	108
— der Frauen zum Richteramt, Antr.	OZ. 6	
Zuschüsse zur Brotversorgung, Antr.	47, a, b	81/82
Zuteilung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Heuberg zu dem Verwaltungsgebiet des bad. Landesfinanzamts, Antr.	46	81
Zuweisung von Holz an die ärmere Bevölkerung, Antr.	72	134
Zwangshypothek, Goldwertsteuer in Form einer solchen, Antr.	8, a	6/7
Zwangswirtschaft im Wohnungswesen, Abbau, Antr.	7, OZ. 24	6
— Aufhebung der teilweise noch bestehenden, Antr.	66, a, zu 66	129/130
— völlige Aufhebung in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben, Förml. Anfr.	11, zu 66	10, 130
Zwischenhandel mit Getreide und Kartoffeln, Antr.	85, zu 66	161, 130

№ 1.

Beilage zur Niederschrift über die 1. Sitzung vom 9. November 1921.

Antrag.

Die Prüfung der Vollmachten der auf der Landeswahlliste gewählten Abgeordneten betr.

Die Unterzeichneten beantragen, zu § 2 der Geschäftsordnung für die jetzigen Wahlprüfungen folgenden Antrag zum Beschluß zu erheben:

1. Die auf der Landeswahlliste gewählten Abgeordneten werden den 7 Abteilungen zur Wahlprüfung nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen in der Weise zugeteilt, daß die 7 Abteilungen ungefähr gleich viel Mitglieder umfassen.
2. Zur Prüfung der Vollmachten der auf der Landeswahlliste gewählten Abgeordneten treten nach Erledigung der Prüfung der Wahlen in den 7 Wahlkreisen die Vorsitzenden der 7 Abteilungen als 8. Abteilung zusammen. Falls ein Vorsitzender auf der Landeswahlliste selbst gewählt murde, tritt in die 8. Abteilung sein Stellvertreter und falls auch dieser auf der Landeswahlliste steht, der Schriftführer der Abteilung.

Karlsruhe, den 8. November 1921.

Wittemann. Marum. Dr. Glockner. D. Mayer-Karlsruhe.

№ 2.

Beilage zur Niederschrift über die 1. Sitzung vom 9. November 1921.

Antrag.

Die Zahl der zur Bildung einer Partei im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung erforderlichen Mitglieder des Landtags betr.

Nach § 16 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den badischen Landtag vom 19. November 1919 gelten Parteien, die nicht mindestens sieben Mitglieder zählen, nicht als Partei im Sinne dieser Geschäftsordnung. Die Deutsche Volkspartei (Deutsche liberale Volkspartei) schickt auf Grund der Wahlen vom 30. Oktober fünf Abgeordnete in den badischen Landtag. Nach § 16 der Geschäftsordnung würden diese Abgeordneten der Deutschen Volkspartei nicht die Möglichkeit besitzen, eine Fraktion zu bilden. Dadurch würden sie von der Beteiligung an den Ausschüssen des Landtags ausgeschlossen sein.

Die Geschäftsordnung vom 19. November 1919 ist auf den alten Landtag berechnet, der sich aus 107 Abgeordneten zusammensetzte. Der jetzige Landtag zählt dagegen nur 86 Mitglieder, ist also um mehr als ein Fünftel gegenüber früher verringert. Infolgedessen entspricht auch die in § 16 der Geschäftsordnung angegebene Fraktionszahl von 7 Mitgliedern nicht mehr den gegenwärtigen Verhältnissen. Konnten im alten Landtage bei 107 Mitgliedern sieben eine Fraktion bilden, so ergibt sich bei den nunmehr 86 Abgeordneten die entsprechende Verhältniszahl von 5,6. Bei der allgemeinen Bedeutung der Deutschen Volkspartei erheben ihre dem badischen Landtag angehörigen 5 Mitglieder die Bitte, daß in Abänderung des § 16 der Geschäftsordnung vom 19. November 1919 bereits 5 Abgeordnete das Recht zugebilligt erhalten, sich als Fraktion im Sinne der Geschäftsordnung des badischen Landtages zusammen zu schließen.

Karlsruhe, den 8. November 1921.

Weber. Dr. Bernays. Dr. Mattes. Dr. Paasche. Wilser.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 2a.

Beilage zur Niederschrift über die 2. Sitzung vom 10. November 1921.

Antrag.

Die Zahl der zur Bildung einer Partei im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung erforderlichen Mitglieder des Landtags betr.

Die Unterzeichneten beantragen, die Fraktionsrechte jeder Anzahl von Abgeordneten zuzubilligen, die tatsächlich eine Partei vertreten.

Karlsruhe, den 10. November 1921.

Bock. Gäßler. Ritter.

№ 3.

Beilage zur Niederschrift über die 2. Sitzung vom 10. November 1921.

Antrag.

Die Reichsvermögenssteuer betr.

Der Landtag wolle beschließen, an die Regierung folgendes Ersuchen zu richten:

Für den Fall, daß der Entwurf der Reichsregierung zu einem Vermögenssteuergesetz beim Reichstag Annahme findet, wolle die bad. Regierung bei der Reichsregierung dahin wirken, daß bei der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen und der bebauten, zu Wohnzwecken dienenden Grundstücke für die in § 17 des Entwurfs vorgesehene Zeitspanne die Grundsätze des Reichsnotopfergesetzes Anwendung finden sollen.

Karlsruhe, den 10. November 1921.

Rüger. Engelhardt. Martin. Sack. Seubert. Weißhaupt. Ziegelmeyer-Langenbrücken.

№ 4.

Beilage zur Niederschrift über die 2. Sitzung vom 10. November 1921.

Antrag.

Die Reichseinkommensteuer betr.

Der Landtag wolle beschließen, an die Regierung folgendes Ersuchen zu richten:

Im Laufe dieses Jahres hat die Geldentwertung und hat Hand in Hand damit die Teuerung der zur Lebenshaltung notwendigen Bedarfsgüter in ganz erheblichem Maße zugenommen. Mit dieser Tatsache ist die ungemein rasche Staffelung des Steuerfußes nach § 21 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 24. März 1921 hinsichtlich der kleinen und mittleren Einkommen nicht mehr in Einklang zu bringen. Die bad. Regierung wolle bei der Reichsregierung auf eine unverzügliche zeitgemäße Abänderung der oben genannten Steuerbestimmung hinwirken.

Karlsruhe, den 10. November 1921.

Rüger. Amann. Eberhardt. Engelhardt. Heurich Martin. Roeckel. Sack. Schneider-Heidelberg. Seubert. Weißhaupt. Ziegelmaier-Oberkirch. Ziegelmeyer-Langenbrücken.

№ 4a.

Beilage zur Niederschrift über die 3. Sitzung vom 11. November 1921.

Antrag.

Das Reichseinkommensteuergesetz betr.

Der Landtag möge beschließen:

Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß auf dem Wege der Verordnung die Bestimmungen des § 13 des Einkommensteuergesetzes geändert und die abzugsfähigen Summen erhöht werden.

Karlsruhe, den 10. November 1921.

Begründung.

Die Erhöhung der Fahrgelder, Versicherungsbeiträge und Werbekosten der verschiedensten Art ist derart, daß das Maximum, das jetzt mit 2700 ℳ pro Jahr beziffert ist, von fast allen Angestellten und Arbeitern überschritten wird. Die Steuerzahler auf den Weg der Reklamation zu verweisen, würde indessen eine ungeheure Belastung der Finanzämter bedeuten, weshalb eine grundlegende Änderung sich als vorteilhafter erweist.

Stock. Blase. Gehweiler. Graf. Großhans. Horter. Dr. Kullmann. Kurz. Maier-Heidelberg. Rausch. Rückert. Strobel. Weißmann. Wirth.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 5.

Beilage zur Niederschrift über die 2. Sitzung vom 10. November 1921.

Antrag.

Die Befreiung von der Umsatzsteuer für den Eigenverbrauch der Erzeuger betr.

Der Landtag wolle beschließen, an die Regierung folgendes Ersuchen zu richten:

Die Regierung wolle bei der Reichsregierung auf eine Abänderung des Umsatzsteuergesetzes in dem Sinne hinwirken, daß der Eigenverbrauch der Erzeuger bei Ansatz der Umsatzsteuer außer Betracht bleibt.

Karlsruhe, den 10. November 1921.

Weißhaupt. Albiez. Amann. Engelhardt. Martin. Rigel. Roeckel. Sack. Seubert. Ziegelmaier-Oberkirch. Ziegelmeyer-Langenbrücken.

№ 5a.

Beilage zur Niederschrift über die 2. Sitzung vom 10. November 1921.

Antrag.

Die Befreiung von Umsatzsteuer für sog. Eigenverbrauch, bei Notschlachtungen, bei Viehabgabe an den Feindbund und aus der Weinsteuer betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß von der Umsatzsteuer frei bleiben:

1. der sogenannte Eigenverbrauch,
2. die Viehumsätze infolge von Seuchen und anderen Unglücksfällen,
3. die Naturalabgaben von Vieh usw. an den Feindbund,
4. die Weinsteuerbeträge.

Karlsruhe, den 10. November 1921.

Klaiber. Dörr. Fischer-Meißenheim. Gebhard. Hagin. Hertle. Schrank.

№ 5b.

Beilage zur Niederschrift über die 2. Sitzung vom 10. November 1921.

Förmliche Anfrage.

Beseitigung der Umsatzsteuer für Eigenverbrauch aus Notschlachtungen und aus der Weinsteuer betr.

Ist die Regierung bereit, auf Beseitigung der Umsatzsteuer

1. für den Eigenverbrauch der Haushaltungsangehörigen,
2. für Einnahmen aus Notschlachtungen,
3. aus der Weinsteuer

hinzuwirken?

Karlsruhe, den 9. November 1921.

Schmidt-Bretten. Habermehl. Dr. Hanemann. Mager D. Mayer-Karlsruhe. Richter. Schneider-Mannheim.

№ 6.

Beilage zur Niederschrift über die 2. Sitzung vom 10. November 1921.

Antrag.

Die Einführung einer Reichsversicherungssteuer betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die bad. Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß bei Einführung eines Versicherungssteuergesetzes von der Erhebung einer Steuer für Feuer-, Hagel- und lebend Vieh-Versicherung Abstand genommen werde.

Karlsruhe, den 10. November 1921.

Weißhaupt. Albiez. Amann. Engelhardt. Martin. Roeckel. Rüger. Sack. Seubert. Ziegelmaier-Oberkirch. Ziegelmeyer-Langenbrücken.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 7.

Beilage zur Niederschrift über die 2. Sitzung vom 10. November 1921.

Antrag.

Den sofortigen planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß im Interesse der Behebung der Wohnungsnot durch intensivere Förderung der Neubautätigkeit der sofortige planmäßige Abbau der Zwangsbewirtschaftung des Wohnungswesens in die Wege geleitet wird.

Karlsruhe, den 9. November 1921.

von Au. Dörr. Fischer-Meißenheim. Gebhard. Hagin. Hertle. Klaiber. Schrank.

№ 8.

Beilage zur Niederschrift über die 2. Sitzung vom 10. November 1921.

Antrag.

Die Goldwertsteuer in Form einer Zwangshypothek betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Pläne, eine Goldwertsteuer in Form einer Zwangshypothek auf den Besitz von Grund und Boden einzubringen, nicht zur Durchführung kommen.

Karlsruhe, den 10. November 1921.

Gebhard. von Au. Dörr. Fischer-Meißenheim. Hagin. Hertle. Klaiber. Schrank.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 8a.

Beilage zur Niederschrift über die 2 Sitzung vom 10 November 1921.

Förmliche Anfrage.

Die Zwangshypotheken betr.

Ist die Regierung bereit,

1 dem Plan der Belastung des städtischen und ländlichen Grundbesitzes durch Zwangshypotheken den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen?

2 von allen Mitteilungen, welche ihr von der Reichsregierung über diesen Plan zugehen, dem Landtag sofort Kenntnis zu geben?

Karlsruhe, den 9. November 1921.

Schmidt-Bretten. Habermehl. Dr. Hanemann. Mager. D. Mayer-Karlsruhe. Richter. Schneider-Mannheim.

№ 9.

Beilage zur Niederschrift über die 2. Sitzung vom 10. November 1921.

Antrag.

Die Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur vom Mai 1917 betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die auf Antrag der bad. Regierung erlassene Verordnung über das Verbot des Brennens von Topinambur vom Mai 1917 sofort aufgehoben wird.

Karlsruhe, den 9. November 1921.

Fischer-Meißenheim. Dörr. Gebhard. Hagin. Hertle. Klaiber. Schrank.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 9 a.

Beilage zur Niederschrift über die 2. Sitzung vom 10. November 1921.

Antrag.

Die Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung auf umgehende Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur hinzuwirken, da seit dem Jahre 1917 die Verhältnisse sich vollständig geändert haben.

Karlsruhe, den 10. November 1921.

Engelhardt. Albiez. Roeckel. Rüger. Seubert. Weißhaupt. Ziegelmaier-Oberkirch. Ziegelmeyer-Langenbrücken.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 10.

Beilage zur Niederschrift über die 2. Sitzung vom 10. November 1921.

Antrag.

Organisation der Landeskulturbehörden und zweckmäßigere Ausbildung der Kulturingenieure betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, alsbald Vorschläge über eine zweckmäßigere Organisation der Landeskulturbehörden und eine zweckmäßigere Ausbildung der Kulturingenieure zu machen.

Begründung.

Die dringende Notwendigkeit durchgreifender landwirtschaftlicher Meliorationen ist allgemein anerkannt. Aber es kommt nicht zu Taten! Die aufgestellten Projekte sind teils zu theoretisch-akademisch und deshalb praktisch nicht ausführbar, teils bleiben sie im Stadium des Projekts stecken und rücken der Ausführung nicht näher, weil die im Wassergesetz und dem Gesetz über die Kulturverbesserungen vom 31. Juli 1919 (GVBl. 456) gegebenen Handhaben zur Durchführung von den Landeskulturbehörden nicht mit der notwendigen Sachkenntnis und Energie angewendet werden. Beispielsweise soll von der durch das Gesetz vom 31. Juli 1919 gegebenen Zwangsbefugnis noch nie Gebrauch gemacht worden sein.

Das Landeskulturwesen hat mit den eigentlichen Aufgaben der Wasser- und Straßenbaudirektion (Straßen- und Flußbau, Wasserkräfte und Elektrizität, Landesvermessung und top. Karte, Meteorologie und Hydrographie u. a.) fast gar nichts gemein. Es wird denn auch tatsächlich seit Jahren nur als Anhängsel dieser Behörde empfunden und dementsprechend gewertet. Früher war das Landeskulturwesen überhaupt selbstständiger Verwaltungszweig und als solcher dem Handelsministerium unterstellt. Die Tätigkeit der Landeskulturbehörde steht in der Tat aber dem Wirkungskreis einer Zentralbehörde mit landwirtschaftlicher Verwaltung, wie sie z. B. die Domänenabteilung ist, ungleich näher als dem der Wasser- und Straßenbaudirektion als rein technischer Behörde. Jedenfalls ist es ein Unding, daß auch künftighin beim Freiwerden eines Kulturbauamts einfach der nächste zur Beförderung stehende Bauingenieur der Wasser- und Straßenbauverwaltung an die Spitze eines Kulturbauamts gestellt wird, wie dies bisher geschah.

Diese Besetzungsart der Vorstandsstellen und die vorhergegangene Ausbildung der Vorstände (vorwiegend beim Eisenbahn-, Straßen- und Rheinbau) brachte es mit sich, daß die Kulturbauämter die Verbindung mit der Landwirtschaft fast ganz verloren haben, sehr zum Nachteil einer angemessenen Förderung der Landeskultur. Die vorwiegende Ausbildung der Kulturbauamtsvorstände als B a u ingenieure ist aber noch mit eine der Ursachen, weshalb viele Entwürfe für landwirtschaftliche Verbesserungen, mehr als der Sache dienlich ist, rein vom bautechnischen Standpunkt aus bearbeitet sind, und daß zu wenig auf die Wirtschaftlichkeit und einfache Zweckmäßigkeit der Anlagen und auf verwaltungsmäßig geschickte Vorbereitung und Durchführung geachtet wird. Ohne letztere ist aber auch der technisch beste Entwurf ein totgeborenes Kind.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

1. Die Aufgaben der Landeskultur werden von dem Aufgabenkreis der Wasser- und Straßenbaudirektion abgetrennt und entweder einer besonderen Behörde mit einem in Verwaltung und Landwirtschaft erfahrenen Beamten an der Spitze übertragen, oder aber sie werden einer bereits bestehenden Zentralbehörde mit landwirtschaftlicher Verwaltung angegliedert.

2. Der Bildungsgang der bad. Kulturingenieure wird so geregelt, daß sie theoretisch und praktisch eine spezielle technische und verwaltungsrechtliche Vorbildung für die Lösung der Aufgaben der Landeskultur erhalten.

K a r l s r u h e, den 10. November 1921.

Hügle. Freudenberg. Schön.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 11.

Beilage zur Niederschrift über die 2. Sitzung vom 10. November 1921.

Förmliche Anfrage.

Völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr.

Ist die Regierung bereit, auf völlige Freiheit des bäuerlichen und gewerblichen Betriebs von allen Beschränkungen durch die Zwangswirtschaft hinzuwirken?

Karlsruhe, den 9. November 1921.

Schmidt-Bretten. Habermehl. Dr. Hanemann. Mager. D. Mayer-Karlsruhe. Richter. Schneider-Mannheim.

№ 12.

Beilage zur Niederschrift über die 2. Sitzung vom 10. November 1921.

Förmliche Anfrage.

Die Bekämpfung der Auswüchse des Hausier- und Wanderlagergewerbes betr.

Ist die Regierung bereit, zur Bekämpfung der Auswüchse des Hausier- und Wanderlagergewerbes dahin zu wirken, daß die Zulassung dieser Betriebe in den einzelnen Orten jeweils davon abhängig gemacht wird, daß

1. die Bedürfnisfrage durch die Ortspolizeibehörde bejaht wird,
2. eine nach Größe der Orte abzustufende Gemeindesteuer bezahlt wird?

Karlsruhe, den 9. November 1921.

Schmidt-Bretten. Habermehl. Dr. Hanemann. Mager. D. Mayer-Karlsruhe. Richter. Schneider-Mannheim.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 12 a.

Beilage zur Niederschrift über die 7. Sitzung
vom 16. Dezember 1921.

Antrag.

Den Wandergewerbebetrieb und die Besteuerung desselben betr.

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen:

I. Bei der Neubearbeitung des Wandergewerbesteuergesetzes, die tunlichst zu beschleunigen ist, den Gemeinden den größten Teil des Ertrages zuzuweisen.

II. Bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß

a. Wander[illegible]ewerbescheine nur nach Maßgabe des wirtschaftlichen Bedürfnisses ausgestellt werden;

b. Wandergewerbescheine nur an gut beleumundete Personen ausgestellt werden;

c. Ausländer zur Ausübung des Wandergewerbes nicht zugelassen werden;

d. falls ein wirtschaftliches Bedürfnis zur Ausübung des Wandergewerbes vorliegt, kriegsbeschädigte Bewerber bevorzugt werden;

e. der Verkauf von Waren im Umherziehen auf die für den Kleinhandel zugelassene Verkaufszeit beschränkt wird;

f. für die von einem Wandergewerbetreibenden mitgeführten Begleitpersonen eigene Gewerbescheine ausgestellt werden.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1921.

Freudenberg. Duffner. Fischer-Freiburg. Dr. Glockner. Görlacher. Dr. Herfurth. Hügle. Wittemann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 13.

Beilage zur Niederschrift über die 3. Sitzung vom 11. November 1921.

Antrag.

Die vorschüßliche Auszahlung der Besoldungsaufbesserung der Landesbeamten betr.

Der Landtag wolle

die Regierung ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die vorschüßliche Auszahlung der in Aussicht genommenen Aufbesserung der Bezüge der Landesbeamten nicht später erfolgt, als die der entsprechenden Bezüge der Reichsbeamten.

Karlsruhe, den 11. November 1921.

Freudenberg. Dr. Glockner. Hofheinz. Schön.

№ 14.

Beilage zur Niederschrift über die 3. Sitzung vom 11. November 1921.

Antrag.

Die Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung betr.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird ersucht, in den nächsten Staatsvoranschlag angemessene Beträge bei dem Ministerium des Innern oder dem Arbeitsministerium einzustellen zur Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung.

Begründung.

Die Versorgung mit Elektrizität ist für alle damit noch nicht versehenen Gemeinden eine Lebensfrage. Viele Gemeinden, insbesondere auch solche des Schwarzwaldes und Oberlandes, sind wirtschaftlich so ungünstig gestellt, daß sie den durch außerordentliche Preissteigerung aller Materialien erhöhten Aufwand ohne staatliche Zuschüsse nicht mehr aufbringen können. Während z. B. im Ministerium des Innern längst erhebliche Beträge für Wege, Bauten, Wasserleitungen, Kulturverbesserungen u. a. m. regelmäßig für jede Haushaltsperiode vorgesehen sind, können armen, bedürftigen Gemeinden bis jetzt Staatshilfen nicht gewährt werden. Hier ist Abhilfe dringend geboten und zu schaffen durch Einstellung eines angemessenen Betrags in den Haushalt.

Karlsruhe, den 11. November 1921.

Martin. Albietz. Amann. Beyerle. Duffner. Engelhardt. Fischer-Freiburg. Fischer-Unterlauchringen. Goerlacher. Dr. Herfurth. Rigel. Roeckel. Rüger. Sack. Schneider-Heidelberg. Seubert. Wittemann. Ziegelmaier-Oberkirch. Ziegelmeyer-Langenbrücken.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 15.

Beilage zur Niederschrift über die 3. Sitzung vom 11. November 1921.

Antrag.

Die Ruhegehaltsregelung der Körperschaftsbeamten.

Bei Regelung der Ruhegehaltsverhältnisse für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte hat der vorige Landtag zwar die Verpflichtung der Körperschaften ausgesprochen, ihren im Ruhestand befindlichen oder in diesen übertretenden Beamten Teuerungszulagen zu den Ruhegehältern zu gewähren. Eine Bestimmung, wie sie die Gemeindeordnung enthält, daß Ruhegehälter überhaupt zu gewähren sind, fehlt für die Körperschaftsbeamten. Es werden nun Fälle gemeldet, wo solche Beamte, die in Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse und Ersparnisse ohne Ruhegehalt abgingen, auf Grund der bestehenden Gesetzgebung nicht in der Lage sind, an ihre Institute mit einem Anspruch auf Ruhegehalt heranzutreten. Die Unglücklichen sind vielmehr auf die Kleinrentnerhilfe des Reiches angewiesen.

Dieser Zustand ist eine offenbare Unbilligkeit, die schon vom vorigen Landtage beseitigt worden wäre, wenn die nachträglich bekannt gewordenen Tatbestände zur Erörterung gestanden hätten.

Wir beantragen eine Änderung der bestehenden Pensionsgesetze nach der Richtung, daß auch den Sparkassen mit Gemeindebürgschaft bezüglich des Ruhegehaltes ihrer bereits im Ruhestand befindlichen Beamten dieselben Verpflichtungen auferlegt werden wie den Gemeinden durch die Gemeindeordnung.

Karlsruhe, den 11. November 1921.

Schön. Dr. Glockner. Hügle.

№ 15a.

Beilage zur Niederschrift über die 16. Sitzung vom 21. Februar 1922.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung

über

den Antrag der Abgeordneten Schön u. Gen., **die Ruhegehaltsregelung der Körperschaftsbeamten betr.** (Drucksache Nr. 15).

Berichterstatter Abg. Ziegelmaier-Oberkirch.

Der Landtag wolle beschließen:

Der obengenannte Antrag der Abg. Schön u. Gen. wird abgelehnt.

Karlsruhe, den 21. Februar 1922.

Der Vorsitzende: Dr. Zehnter.

Der Berichterstatter: Ziegelmaier.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 16.

Beilage zur Niederschrift über die 3. Sitzung vom 11. November 1921.

Antrag.

Die Pachtschutzordnung des Reichs betr.

Die Pachtschutzordnung des Reichs, die im Mai 1922 ihre Gültigkeit verliert, wird voraussichtlich verlängert werden. Unter den für die Revision des Gesetzes gestellten Anträgen werden auch folgende zur Beratung stehen:

Einbeziehung der Fischerei- und Jagdpachten, der Pachten der Steinbruchbetriebe und Schaffung einer Berufungsinstanz. Bis zur Erörterung der Frage werden Monate vergehen. Inzwischen wird der Mangel einer Berufungsinstanz bei den Einigungsämtern selbst und bei den Beteiligten immer fühlbarer.

Wir beantragen, auf Grund der bereits jetzt bestehenden Ermächtigung das Verfahren für Baden so zu gestalten, daß gegen die Entschließungen der ersten Instanz eine Rechtsbeschwerde an das Landgericht zulässig ist.

Karlsruhe, den 11. November 1921.

Schön. Dr. Glockner. Hügle.

№ 16 a.

Beilage zur Niederschrift über die 17. Sitzung vom 1. März 1922.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung

über

den Antrag der Abgeordneten Schön u. Gen., die Pachtschutzordnung des Reichs betr. (Druckf. Nr. 16).

Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann.

Der Landtag wolle dem genannten Antrag in der Fassung zustimmen,

daß gegen die Entscheidungen der Pachteinigungsämter das Rechtsmittel der Berufung zugelassen werden soll.

Karlsruhe, den 21. Februar 1922.

Der Vorsitzende: Dr. Zehnter.

Der Berichterstatter: Dr. Kullmann.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 17.

Beilage zur Niederschrift über die 3. Sitzung vom 11. November 1921.

Antrag.

Die Freilassung der politischen Gefangenen und Niederschlagung aller schwebenden Kommunistenprozesse betr.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sofort die Freilassung der politischen Gefangenen zu veranlassen und alle schwebenden Kommunistenprozesse niederzuschlagen.

Karlsruhe, den 11. November 1921.

Freidhof. Bock. Geßler. Ritter. Unger.

№ 18.

Beilage zur Niederschrift über die 3. Sitzung vom 11. November 1921.

Antrag.

Entschädigung der Landwirte, die bei der Durchführung der Neckarkanalisation Gelände verlieren, durch in staatlichem Eigentum stehendes Gelände betr.

Der Landtag wolle beschließen,

daß denjenigen Landwirten, die bei der Durchführung der Neckarkanalisation Gelände verlieren, insbesondere auch denjenigen, welche in Feudenheim ansässig sind und in der Gemarkung Ilvesheim gelegenes Gelände einbüßen, auf Verlangen Ersatzgelände, welches in staatlichem Eigentum ist, in demselben Maße gewährt wird, in welchem sie Gelände abgeben müssen.

Karlsruhe, den 11. November 1921.

Hertle. von Au. Dörr. Fischer-Meißenheim. Gebhard. Hagin. Klaiber. Schrank.

D. **Mayer**-Karlsruhe. Habermehl. Hanemann. Mager. Schneider-Mannheim.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 19.

Beilage zur Niederschrift über die 4. Sitzung vom 21. November 1921.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Finanzminister Köhler, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes

über

die Änderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März 1921 / 29. Juli 1921

und des

Gesetzes vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zum Vertreter der Regierung für diese Vorlage wird der Ministerialrat Dr. Steinbrenner bestellt.

Karlsruhe, den 14. November 1921.

Badisches Staatsministerium
Der Staatspräsident
Trunk.

Der Minister der Finanzen
Köhler.

Entwurf eines Gesetzes

über die

Änderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März 1921 / 29. Juli 1921

und des

Gesetzes vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921.

Das badische Volk hat durch den Landtag am .... November 1921 folgendes Gesetz beschlossen:

I. Änderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März 1921 / 29. Juli 1921

Artikel 1.

Das Besoldungsgesetz vom 22. März 1921 / 29. Juli 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 207) wird wie folgt geändert:

1. Im § 13 Absatz 1 sind zu ersetzen:
   in der 6. Zeile die Zahl „siebentausend" durch „zwanzigtausend" und
   in der 7. Zeile die Worte „siebentausend Mark, aber nicht elftausend Mark" durch „zwanzigtausend, aber nicht dreißigtausend Mark".

2. Im § 15 Absatz 1 Satz 2 ist die Zahl „40" durch „150", die Zahl „50" durch „200" und die Zahl „60" durch „250" zu ersetzen.

3. Im § 17 werden die Absätze 2 und 4 durch folgende Vorschriften ersetzt:

   2. Überschreitet das Reinerträgnis eines planmäßigen Gerichtsvollziehers an Geschäftsgebühren in einem Rechnungsjahr den Betrag des Grundgehalts und Ortszuschlags seiner Ortsklasse, so hat er den Überschuß an die Staatskasse abzuliefern.

   4. Der zur Berechnung des Reinerträgnisses an dem Roherträgnis der Geschäftsgebühren zu machende Abzug ist so zu bemessen, daß der Gerichtsvollzieher für seine unvergüteten Dienstlasten angemessen entschädigt wird und außerdem einen Anteil an den Geschäftsgebühren behält; die näheren Bestimmungen hierüber erläßt das Justizministerium.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

4. Der § 19 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „mit zwei Dritteln" durch „mit neun Zehnteln" und die Worte „das übrige Drittel" durch „das letzte Zehntel" ersetzt.
2. In Absatz 3 treten an Stelle der Worte „hinter dem ..... Drittel" die Worte „hinter dem ..... Zehntel" und an Stelle der Worte „jenes Drittels" die Worte „jenes Zehntels".

5. Im § 20 Absatz 3 und 4 ist jedesmal die Zahl „20 000" zu ersetzen durch „74 000". Im Absatz 5 fällt der zweite Satz weg.

6. In der Anlage 1 werden die Grundgehaltssätze wie folgt geändert:

A. Bei den aufsteigenden Jahresgehältern:

Besoldungsgruppe	Dienstaltersstufe								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Anfangsgehalt ℳ	Nach 2 Jahren ℳ	Nach 4 Jahren ℳ	Nach 6 Jahren ℳ	Nach 8 Jahren ℳ	Nach 10 Jahren ℳ	Nach 12 Jahren ℳ	Nach 14 Jahren ℳ	Nach 16 Jahren ℳ
I	7 500	8 100	8 700	9 300	9 900	10 500	11 000	11 500	12 000
II	10 000	10 400	10 800	11 200	11 600	12 000	12 400	12 700	13 000
III	11 500	12 000	12 500	13 000	13 400	13 800	14 200	14 600	15 000
IV	12 500	13 000	13 500	14 000	14 400	14 800	15 200	15 600	16 000
V	13 500	14 000	14 500	15 000	15 400	15 800	16 200	16 600	17 000
VI	14 500	15 200	15 900	16 500	17 100	17 700	18 300	18 900	19 500
VII	16 000	16 900	17 700	18 500	19 300	20 100	20 900	21 700	22 500
VIII	18 000	19 200	20 400	21 600	22 800	24 000	25 000	26 000	
IX	21 000	22 500	24 000	25 500	27 000	28 500	30 000	31 000	
X	25 000	26 800	28 600	30 400	32 200	33 800	35 400	37 000	
XI	30 000	32 000	34 000	36 000	38 000	40 000	42 000	44 000	
XII	38 000	41 500	45 000	48 000	51 000	54 000	57 000		
XIII	53 000	60 000	67 000	74 000	80 000				

B. Bei den Einzeljahresgehältern:

1. 80 000 ℳ; 2. 95 000 ℳ; 3. 120 000 ℳ; 4. 130 000 ℳ.

Die Minister erhalten ein Aufwendungsgeld von jährlich 20 000 ℳ, der Staatspräsident ein solches von jährlich 35 000 ℳ.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

7. Die Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Vergütungsordnung für die außerplanmäßigen Beamten

	Vergütungssätze vom Beginne des							
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Jahres des Vergütungsdienstalters an							
für Zivilanwärter	70	80	85	90	95	—	—	—
„ Militäranwärter	80	85	90	95	—	—	—	—
„ die in § 4 Abs. 2 genannten Beamtinnen . . .	60	65	70	75	80	85	90	95
	vom Hundert des Anfangsgrundgehalts derjenigen Gruppe, in der der Beamte beim regelmäßigen Verlaufe seiner Dienstlaufbahn zuerst planmäßig angestellt wird.							
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Gruppe I { Zivilanwärter . . .	5250	6000	6375	6750	7125	—	—	—
Gruppe I { Militäranwärter . .	6000	6375	6750	7125	—	—	—	—
Gruppe II { Zivilanwärter . . .	7000	8000	8500	9000	9500	—	—	—
Gruppe II { Militäranwärter . .	8000	8500	9000	9500	—	—	—	—
Gruppe III { Zivilanwärter . . .	8050	9200	9775	10350	10925	—	—	—
Gruppe III { Militäranwärter . .	9200	9775	10350	10925	—	—	—	—
Gruppe III { Beamtinnen in § 4 Abs. 2	6900	7475	8050	8625	9200	9775	10350	10925
Gruppe IV { Zivilanwärter . . .	8750	10000	10625	11250	11875	—	—	—
Gruppe IV { Militäranwärter . .	10000	10625	11250	11875	—	—	—	—
Gruppe IV { Beamtinnen in § 4 Abs. 2	7500	8125	8750	9375	10000	10625	11250	11875
Gruppe V { Zivilanwärter . . .	9450	10800	11475	12150	12825	—	—	—
Gruppe V { Militäranwärter . .	10800	11475	12150	12825	—	—	—	—
Gruppe VI { Zivilanwärter . . .	10150	11600	12325	13050	13775	—	—	—
Gruppe VI { Militäranwärter . .	11600	12325	13050	13775	—	—	—	—
Gruppe VII { Zivilanwärter . . .	11200	12800	13600	14400	15200	—	—	—
Gruppe VII { Militäranwärter . .	12800	13600	14400	15200	—	—	—	—
Gruppe VIII	12600	14400	15300	16200	17100	—	—	—
Gruppe IX	14700	16800	17850	18900	19950	—	—	—
Gruppe X	17500	20000	21250	22500	23750	—	—	—

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

8. Die Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Ortszuschlag

Ortsklasse	Jahresbetrag bei einem Grundgehalt						
	bis 11 500 ℳ	über 11 500 bis 12 700 ℳ	über 12 700 bis 15 200 ℳ	über 15 200 bis 16 900 ℳ	über 16 900 bis 25 500 ℳ	über 25 500 bis 38 000 ℳ	über 38 000 ℳ
A	3 200	4 000	4 800	5 600	6 400	7 200	8 000
B	2 400	3 000	3 600	4 200	4 800	5 400	6 000
C	2 000	2 500	3 000	3 500	4 000	4 500	5 000
D	1 600	2 000	2 400	2 800	3 200	3 600	4 000
E	1 200	1 500	1 800	2 100	2 400	2 700	3 000
ruhegehaltsfähig	2 080	2 600	3 120	3 640	4 160	4 680	5 200

Artikel 2.

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 in Kraft.

Für das Rechnungsjahr 1921 erfolgt die Abrechnung mit den Gerichtsvollziehern, Bezirksärzten und Bezirkstierärzten auf Grund der §§ 17 und 19 dieses Gesetzes getrennt für das erste Halbjahr nach den bisherigen und für das zweite Halbjahr nach den neuen Vorschriften.

Artikel 3.

Die am 30. September 1921 im Dienst befindlich gewesenen planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten behalten ihr Besoldungs- und Vergütungsdienstalter.

Ist ein Beamter mit Wirkung vom 1. Oktober 1921, vom 1. November 1921 oder von einem zwischen diesen beiden Tagen liegenden Zeitpunkt an in eine andere Besoldungsgruppe übergetreten, so werden der Berechnung des Besoldungsdienstalters in der neuen Besoldungsgruppe die alten Grundgehaltssätze zu Grunde gelegt. Bei späterem Übertritt gelten die neuen Sätze.

Artikel 4.

Mit Wirkung vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes sind die Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen von Beamten nach den Vorschriften dieses Gesetzes neu zu regeln. Das Gesetz über die Ergänzung und Regelung von Bezügen der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen vom

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

2. März 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) findet mit der Maßgabe Anwendung, daß außer in § 1 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Zeile 1, 2 und 3 und § 2 Zeile 1 überall da, wo nach diesem Gesetz als maßgebender Zeitpunkt der 1. April 1920 gilt, der 1. Oktober 1921 tritt.

II. Änderung des Gesetzes vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921.

Artikel 5.

Der Artikel 7 des Gesetzes vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 257) in der Fassung vom 15. September 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 317) erhält die folgenden Zusätze:

7. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 beträgt der Teuerungszuschlag zu dem Grundgehalt, der Grundvergütung, dem Ortszuschlag und den Kinderzuschlägen der planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten 20 vom Hundert.

Die außerplanmäßigen Beamten erhalten von dem gleichen Zeitpunkt an außerdem

a) einen weiteren Teuerungszuschlag zum Ortszuschlag in der Höhe, daß ihr Ortszuschlag nebst Teuerungszuschlag dem Ortszuschlag nebst Teuerungszuschlag eines planmäßigen Beamten der ersten Besoldungsstufe ihrer Eingangsgruppe gleichkommt;

b) einen weiteren Teuerungszuschlag zu den Vergütungen in der Höhe, daß ihre Vergütung nebst Teuerungszuschlag folgende Hundertsätze des Grundgehalts nebst Teuerungszuschlag eines planmäßigen Beamten der ersten Besoldungsstufe ihrer Eingangsgruppe erreichen:

bei Zivilanwärtern im				1.	2.	3.	4.	5.	Jahre des Vergütungsdienstalters.
„ Militäranwärtern im				—	1.	2.	3.	4.	
„ den in § 4 Abs. 2 des Besoldungsgesetzes genannten Beamtinnen im	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
	80	85	90	95	95	98	100	100	Teile vom Hundert.

Artikel 6.

Das Ministerium der Finanzen ist mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Begründung.

A. Im allgemeinen.

I.

Als im Mai 1920 die Dienstbezüge der Beamten neu geregelt wurden, sollte die Höhe der Grundgehälter nicht auf die damaligen Teuerungsverhältnisse gestellt, sondern so bemessen werden, wie sie für eine Zeit passen würden, zu der bei Wiedereintritt regelmäßiger Zustände Preise bestehen würden, auf deren weitere Senkung nicht mehr gerechnet werden könne (Begründung zum Entwurf eines Besoldungsgesetzes, Drucksache Nr. 107 Abschnitt A II a Abs. 3). Dementsprechend wurden damals nur zwei Drittel der als angemessen erscheinenden Dienstbezüge der Beamten in die Form gesetzlich festgelegter Besoldungsbestandteile gebracht, während das letzte Drittel in Gestalt eines Teuerungszuschlags von 50 v. H. gewährt wurde. Die seit dem Erlasse des Besoldungsgesetzes vom 21. Mai 1920 eingetretene und ständig fortschreitende Teuerung aller Lebensbedürfnisse hat inzwischen eine mehrmalige Erhöhung des Teuerungszuschlags notwendig gemacht; er wird heute — je nach der Ortsklasse — mit 93, 91, 89, 87, 85 v. H. zu den Grundgehältern und Ortszuschlägen, mit 200, 175, 150 v. H. zu den Kinderzuschlägen und mit besonders berechneten Sätzen für die außerplanmäßigen Beamten gewährt. Bei einer nochmaligen Erhöhung würden die Teuerungszuschläge durchweg mehr als 100 v. H. betragen, und es würde wieder der Zustand eintreten — den schon die Begründung zum Entwurf eines Besoldungsgesetzes (Abschnitt A, I Abs. 2) als unerwünscht bezeichnet hat —, daß den Beamten nur auf den kleineren Teil ihrer Dienstbezüge ein Rechtsanspruch zusteht, der ihnen nicht jederzeit im Wege eines Finanzgesetzes entzogen werden kann.

Gleichwohl würde es zweckmäßig erscheinen, in ähnlicher Weise wie bisher mit der Erhöhung der Teuerungszuschläge zu den bis jetzt im Gesetze festgelegten Bezügen fortzufahren, wenn die Hoffnung bestände, daß in absehbarer Zukunft wirtschaftliche Verhältnisse eintreten werden, bei denen die Beamten mit dem ihnen zustehenden Diensteinkommen und den Kinderzuschlägen ohne Gewährung von Teuerungszuschlägen auskommen könnten. Da hiermit nicht gerechnet werden kann, wird es notwendig, die Grundgehälter zu erhöhen und mit der infolge der Teuerungszunahme der jüngsten Zeit gebotenen Teuerungsregelung einen grundsätzlichen Umbau des Besoldungswesens zu verbinden.

Selbstverständlich muß es vermieden werden, aus diesem Anlaß auch Änderungen in der Einreihung der Beamtengattungen in die Gruppen der Besoldungsordnung vorzunehmen. Die endgültige Verabschiedung der Besoldungsordnung liegt kaum ein Vierteljahr zurück; die seit dieser Zeit eingetretenen Änderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage äußern ihren Einfluß nur auf die Höhe der Bezüge, nicht aber auf die vergleichsweise Bewertung der Beamten.

Es ist auch nicht erforderlich, die Zusammensetzung der Gehaltsbezüge grundsätzlich zu ändern; es wird sich vielmehr nur darum handeln, die einzelnen Gehaltsbestandteile — Grundgehalt (Grundvergütung), Ortszuschlag, Kinderzuschläge und Teuerungszuschlag — in ein neues Verhältnis zueinander zu bringen.

Der Entwurf schließt sich grundsätzlich dem inzwischen im Reichstag verabschiedeten Gesetzentwurf gleichen Inhaltes an.

II.

Die Grundgehälter sollen nur ihrer Höhe nach geändert werden. Die Zahl der Gruppen und Dienstaltersstufen soll dieselbe bleiben. Dadurch wird erreicht, daß die Beamten ihr bisheriges Besoldungsdienstalter beibehalten können und daß sich die Umrechnung der Bezüge auf den neuen Stand rasch und verhältnismäßig einfach vollziehen kann.

Die neuen Grundgehaltssätze müssen so gewählt werden, daß ein gerechter Ausgleich für die Herabsetzung der Kaufkraft des Geldes eintritt.

Niemand wird sich der Notwendigkeit verschließen können, daß alle Volksgenossen und damit auch die Beamten ihre Lebenshaltung im Vergleiche zu der Zeit vor dem Kriege erheblich einschränken müssen und deshalb nicht so hohe Gehälter beziehen können, als dem Goldwert des Friedensgehalts entsprechen würde. An dieser Einbuße müssen billigerweise die höherbesoldeten Beamten in weiterem Umfang teilnehmen als die minderbesoldeten, wobei nicht übersehen werden darf, daß ihre Gesamtbezüge von einer Angleichung an die Friedenssätze auch dadurch noch viel weiter entfernt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sind als die der andern Beamtengattungen, daß sie aus ihrem Einkommen weit höhere Hundertsätze an Einkommensteuer bezahlen als die Beamten der unteren Besoldungsgruppen.

Der Entwurf versucht diesen Verhältnissen durch eine entsprechende Bemessung der Grundgehälter Rechnung zu tragen. Die neuen Grundgehaltssätze sind so gewählt, daß die minderbesoldeten Beamten zwar immer noch ein erheblich höheres Vielfache ihrer Friedensgehälter beziehen als die höherbesoldeten. Es wird aber doch gegen bisher ein besserer Ausgleich geschaffen.

Die badische Regierung hatte anfänglich erhebliche Bedenken, die im Reichsentwurf vorgesehenen Bestimmungen unverändert in ihren Entwurf zu übernehmen. Insbesondere wollten ihr die Grundgehaltssätze in den sechs untersten Gruppen als zu nieder, dagegen in Gruppe XIII und bei den Einzelgehältern demgegenüber als zu hoch erscheinen. Sie trat deshalb bei den Verhandlungen im Reichsrat nachdrücklich für eine Besserstellung der sechs unteren Klassen ein, indem sie Mindestteuerungssätze für diese forderte, wenn nötig auf Kosten der Gruppe XIII oder der Einzelgehälter. Dieser Antrag wurde im Reichsrat hauptsächlich mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß sich auch die Spitzenorganisationen gegen die Forderung von Mindestteuerungszuschlägen ausgesprochen hätten. Die Reichsregierung vertrat dabei den Standpunkt, daß es nicht angehe, wenn man eine Regelung treffe, die den Zweck habe, eine größere Spannung zwischen den einzelnen Gruppen herbeizuführen, gleichzeitig eine Maßnahme zu verlangen, die die verschiedenen Gruppen wieder näher zusammen schiebe. Dabei wurde gegenüber den badischen Beanstandungen von den Reichsvertretern hervorgehoben, daß die in der Vorlage vorgesehene Besserstellung der oberen Gruppen nur einen Ausgleich dafür darstelle, daß diese Gruppen bisher zu schlecht gestellt gewesen seien, und daß es sich dabei nur um die Beseitigung eines Zustandes handle, der bereits dahin geführt habe und bei seinem Weiterbestehen noch in schärferem Maße dahin führen würde, daß alle besseren Kräfte dem Staatsdienst den Rücken kehrten. Die Reichsregierung sei der Ansicht, daß man tunlichste Besserstellung der untersten Klassen anstreben müsse, daß man dieses Ziel aber nicht mit einer Herabdrückung der oberen Klassen verbinden dürfe. Zudem würde eine Erhöhung der Grundgehälter der sechs unteren Klassen nicht erfolgen können, ohne daß auch die der nachfolgenden Gruppen VII bis IX erhöht würden; denn es gehe nicht an, die Gehalte der Gruppen mit einfacher Dienstaufgabe zu erhöhen und gerade bei den Gruppen mit der Erhöhung abzuschneiden, bei denen die Anforderungen an Vorbildung und an Leistungen stärker zu steigen beginnen.

Da die meisten übrigen Länder (Preußen, Bayern, Württemberg, Oldenburg usw.) der Ansicht waren, daß eine Änderung der vorgeschlagenen Grundgehaltssätze das ganze Gebäude des Entwurfes zu Fall bringe, versagten sie den Anträgen Badens die Unterstützung.

Nach der Annahme des unveränderten Reichsentwurfs im Reichstag ist infolge des Besoldungssperrgesetzes die Möglichkeit nicht mehr gegeben, den ursprünglichen Absichten der badischen Regierung entsprechend für die Beamten der unteren Gruppen eine bessere Regelung zu schaffen.

Die badische Regierung bedauert aufs lebhafteste die Ablehnung ihrer Anträge, die eine sozialere Ausgestaltung der Besoldungsordnung zum Ziele hatten und wenigstens für einige Zeit Ruhe in den Aufbau des Besoldungswesens gebracht hätten. Es ist ein durchaus unerfreulicher Zustand, daß mit der Schaffung der jetzigen Besoldungsregelung im Reiche gleichzeitig der Beschluß gefaßt werden mußte, in eine sofort aufzunehmende Nachprüfung der Besoldungsordnung einzutreten, um die offensichtlichen sozialen Unebenheiten zu beseitigen, die jetzt darin enthalten sind. Damit ist die ständige Ruhelosigkeit zum Prinzip erhoben.

Da eine Schlechterstellung der badischen Beamten gegenüber den Reichsbeamten vermieden werden muß und im übrigen eine Nachprüfung der Besoldungsordnung in Bälde zu erwarten ist, sind in den badischen Entwurf trotz der obigen Bedenken der Regierung die Sätze für die Reichsbeamten aufgenommen worden. Nur bei den Einzelgehältern sollen wie bisher weniger hohe Beträge gegeben werden.

Für die unter B 2 der badischen Besoldungsordnung enthaltenen Beamten werden an Grundgehalt 95000 *M* vorgeschlagen, für die Minister 120000 *M* und den Staatspräsidenten 130000 *M*. Entsprechend dem Verfahren beim Reich, das seinen Ministern neben dem wesentlich höheren Grundgehalt (180000 *M*) noch Aufwendungsgeld gewährt, soll auch den badischen Ministern künftig ein solches Aufwendungsgeld gegeben werden und zwar erscheint es angemessen, dieses Aufwendungsgeld für die Minister mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. an auf 20000 *M* und für den Staats-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

präsidenten auf 35 000 ℳ festzusetzen. Das im Staatsvoranschlag, Hauptabteilung II Titel I vorgesehene bisherige Aufwendungsgeld des Staatspräsidenten mit 15 000 ℳ fällt damit weg.

Anlage 1. In der Anlage 1 ist dargestellt, welche Bezüge ein Beamter vor und nach Abzug der Einkommensteuer im Anfangs- und Endgehalt in den einzelnen Gruppen bisher bezogen hat (in Ortsklasse B mit 2 Kindern von 6 bis 14 Jahren), wie viel er nach dem vorliegenden Entwurf erhält, wie hoch demgemäß der Betrag an Einkommensteuer in beiden Fällen ist und wie hoch sich der Mehrbetrag nach Abzug der Steuer stellt. Es ist daraus zu ersehen, daß ein ganz erheblicher Betrag der Aufwendung für Beamtenbesoldung in Form der Einkommensteuer in die Reichskasse fließt.

Anlage 2, 3, 4. Aus den Anlagen 2 bis 4 ist ersichtlich, welches Gesamteinkommen nach Abrechnung der Reichseinkommensteuer ein verheirateter Beamter mit zwei Kindern von 6 bis 14 Jahren im Endgehalt in der höchsten, mittleren und niedrigsten Ortsklasse unter Zugrundelegung der neuen Grundgehälter und der unten zu besprechenden neuen Orts-, Kinder- und Teuerungszuschläge zu beziehen haben wird.

III.

Der Ortszuschlag ist im Entwurfe gegenüber den geltenden Sätzen erhöht worden, und zwar in den höheren Ortsklassen etwas mehr als in den niedrigeren. Die Spannung zwischen den Dienstbezügen in den einzelnen Ortsklassen vergrößert sich dadurch nicht, da an Stelle des nach Ortsklassen gestaffelten Teuerungszuschlags ein verhältnismäßig gleicher Teuerungszuschlag für alle Ortsklassen treten soll (vgl. unten Abschnitt V).

Die von der badischen Regierung schon bei den Vorbesprechungen angeregte Beseitigung verschiedener Staffelungen unter Wiedereinführung der Gewährung eines Wohnungsgeldes oder die weitere Abminderung der Unterschiede zwischen den einzelnen Staffeln ist von der Reichsregierung nicht berücksichtigt worden.

IV.

Die Kinderzuschläge betragen bisher unter Berücksichtigung der Teuerungszuschläge — je nach der Ortsklasse — monatlich für Kinder unter 6 Jahren 120 ℳ, 110 ℳ, 100 ℳ, für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren 150 ℳ, 137,50 ℳ, 125 ℳ, für Kinder zwischen 14 und 21 Jahren 180 ℳ, 165 ℳ, 150 ℳ. Da von der gegenwärtigen Not kinderreiche Familien am allermeisten betroffen sind, erscheint es angebracht, ihnen wirksamer als bisher zu helfen und die Kinderzuschläge zu erhöhen. Sie sollen nach dem Entwurf in allen Ortsklassen monatlich einschließlich Teuerungszuschlag für Kinder bis zu 6 Jahren 180 ℳ, für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren 240 ℳ, für Kinder zwischen 14 und 21 Jahren 300 ℳ betragen.

V.

Der Teuerungszuschlag soll künftig zu dem Grundgehalte (der Grundvergütung), dem Ortszuschlag und den Kinderzuschlägen in verhältnismäßig gleicher Höhe treten, da sich eine unterschiedliche Bemessung des Teuerungszuschlags für die einzelnen Ortsklassen bei der immer mehr sich vollziehenden Annäherung der Teuerungsverhältnisse in Stadt und Land als untunlich erwiesen hat.

Für die weiblichen Beamten gelten — abgesehen von der durch das Besoldungsgesetz begründeten Ausnahme hinsichtlich der in § 4 Absatz 2 genannten Schreibgehilfinnen — die gleichen Bestimmungen, wie für die männlichen. Die bei der letzten Erhöhung der Teuerungszulagen eingeführte unterschiedliche Behandlung der außerplanmäßigen weiblichen Beamten ist nicht mehr aufrecht erhalten worden.

VI.

Die Sätze der Vergütungsordnung mußten unter Zugrundelegung der bisher geltenden Hundertsätze aus den künftigen Anfangsgrundgehältern neu errechnet werden.

VII.

Der vorliegende Entwurf schließt sich eng an die vom Reich für seine Beamten erlassene Besoldungsregelung an. Der aus der Vorlage sich ergebende jährliche Mehraufwand wird für Baden unter Zugrundelegung eines zwanzigprozentigen Teuerungszuschlags schätzungsweise betragen:

1.	für die planmäßigen Beamten und Lehrer rund	238 Millionen,
2.	für die außerplanmäßigen Beamten rund	37,2 „
3.	für die zuruhegesetzten Beamten rund	28,7 „
4.	für die Hinterbliebenen von Beamten	15,6 „
	zusammen:	319,5 Mill.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Entsprechend diesen Zuwendungen werden sich auch die Bezüge der nach dem Teiltarifvertrag entlohnten Angestellten um einige Millionen Mark erhöhen.

Der Mehraufwand, der den Ländern durch die Erhöhung der Teuerungsbezüge infolge des Reichsgesetzes vom 22. Januar 1921, RGBl. S. 87, entstanden ist, wurde auf die Reichskasse übernommen und ist den Ländern für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1921 bereits ersetzt.

Auch den durch die letzte Erhöhung der Teuerungszulagen — Reichsgesetz vom 12. Oktober 1921, RGBl. S. 1285 — entstandene Mehraufwand wird das Reich nach der vom Reichsfinanzministerium bei den Ausschußberatungen des Reichsrats abgegebenen Erklärung auf die Reichskasse übernehmen. Bei den jetzigen Beratungen des Reichsrats wurde auf Anfrage Badens ausdrücklich nochmals festgestellt, daß die bisherige Ersatzleistung des Reichs an die Länder für die Erhöhung des Teuerungszuschlags aufrecht erhalten bleibe.

Hinsichtlich der Deckung der Mehrkosten, die den Ländern und Gemeinden durch die neue Besoldungsregelung erwachsen, hat die Reichsregierung nach längeren Verhandlungen im Reichsrat folgende Erklärung abgegeben:

„1. Die Reichsregierung ist der Auffassung, daß die Mehrausgaben, die den einzelnen Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden durch eine Verbesserung der Beamtenbesoldung erwachsen, als unmittelbare Folge der Geldentwertung automatisch in einem diesen Mehrausgaben entsprechenden Teile der Mehreinnahmen Deckung finden werden.

2. Da aber dieses Mehr an Einnahmen aller Wahrscheinlichkeit nach erst im Laufe des Rechnungsjahrs 1922 eingehen wird, also zu den Zeitpunkten, wo das Geld erforderlich ist, noch nicht zur Verfügung steht, ist das Reich bereit, zunächst für die Rechnungsjahre 1921 und 1922 den einzelnen Ländern, soweit ihnen die für die Besoldungsaufbesserung erforderlichen Beträge nicht anderweitig zur Verfügung stehen, Vorschüsse in Höhe des Mehrbedarfs für Besoldungszwecke schon jetzt in Anrechnung auf die später zu erwartenden Mehreinnahmen an Überweisungssteuern vierteljährlich im voraus zur Verfügung zu stellen.

Sollte die Erwartung nicht in Erfüllung gehen, daß der Mehrbedarf der Länder für Besoldungszwecke durch einen dem bisherigen Verhältnis der Besoldungsausgaben zu den gesamten Landesausgaben entsprechenden Teil der Mehreinnahmen gedeckt wird, so wird das Reich den danach fehlenden Betrag im Falle eines auch bei vorsichtiger und der gemeinsamen Notlage Rechnung tragender Aufstellung des ordentlichen Haushaltsplans nicht vermeidbaren Defizits auf Grund von Richtlinien, die zwischen dem Reiche und den Ländern vereinbart werden, als Zuschuß überweisen.

3. Was die Mehrbelastung der Gemeinden (Gemeindeverbände) durch die Besoldungsaufbesserung betrifft, so ist es zunächst Sache der Länder, den Gemeinden (Gemeindeverbänden), die nicht imstande sind, die ihnen aus der Neuregelung der Beamtengehälter erwachsenden Mehrkosten selbst zu tragen, die erforderlichen Vorschüsse zu leisten.

Soweit den Ländern die dazu notwendigen Beträge nicht anderweitig zur Verfügung stehen, wird das Reich ihnen auch hierfür die erforderlichen Vorschüsse in Höhe des Mehrbedarfs für Besoldungszwecke schon jetzt in Anrechnung auf die später zu erwartenden Mehreinnahmen an Überweisungssteuern vierteljährlich zur Verfügung stellen.

Sollte bei Gemeinden (Gemeindeverbänden) die Erwartung nicht in Erfüllung gehen, daß der Mehrbedarf für Besoldungszwecke durch einen diese Mehrausgaben ersetzenden Teil der Mehreinnahmen gedeckt wird, und gewähren die Länder ihnen deshalb die erforderlichen Zuschüsse, so wird sich das Reich an diesen Zuschüssen nach Maßgabe von Richtlinien, die zwischen ihm und den Ländern vereinbart werden, beteiligen. Voraussetzung ist dabei, daß sich bei Prüfung durch die Landesregierung der Haushaltsplan der betreffenden Gemeinde (Gemeindeverbandes) als vorsichtig und unter Berücksichtigung der gemeinsamen Notlage von Reich, Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) aufgestellt erweist."

Die Reichsregierung hat zu dieser Erklärung folgende Erläuterung gegeben:

„Der Ausdruck „Besoldungsaufbesserung" sei in weitem Sinne aufzufassen, d. h. er begreife auch die Erhöhung der Ruhegehälter und der Hinterbliebenenbezüge, überhaupt alle Folgen der neuen Ergänzung des Besoldungsgesetzes ein.

Unter Mehreinnahmen im Sinne der Ziffer 1 seien nicht nur Mehreinnahmen der Länder an Überweisungen, sondern alle Mehreinnahmen der Länder zu verstehen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das Reich beabsichtige nicht, zum Zwecke der Feststellung, ob die in Absatz 2 der Ziffer 2 für die Gewährung von Zuschüssen enthaltene Voraussetzung vorliege (daß das Land ein auch bei vorsichtiger und der gemeinsamen Notlage Rechnung tragender Aufstellung des ordentlichen Haushaltsplans nicht vermeidbares Defizit habe), in eine kleinliche, die Selbständigkeit der Länder verletzende Nachprüfung ihrer Etats einzutreten; es werde sich nur darum handeln, daß sich das Reich einen allgemeinen Überblick über die Finanzverhältnisse des betreffenden Landes verschaffe.

Das Wort „beteiligen" im letzten Absatz der Reichserklärung sei gewählt, weil auch der Fall eintreten könne, daß einzelne Gemeinden eines Landes nicht leistungsfähig seien, daß aber das Land, dessen Sache es in erster Linie sei, für die Gemeinden einzuspringen, in der Lage sei, diese Hilfe zu gewähren, in welchem Falle eine Zuschußleistung des Reichs nicht in Frage komme. Das Wort „beteiligen" solle aber andererseits nicht ausdrücken, daß es sich immer nur um Zuschüsse in Höhe von nur einem Teil des ungedeckten Mehrbedarfs handeln könne, es seien auch Fälle möglich, in denen das Reich in der vollen Höhe des ungedeckten Mehrbedarfs einspringen müsse."

Nach den vom Reichsfinanzministerium an Hand des ihm zur Verfügung stehenden Materials im Oktober d. J. vorgenommenen Schätzungen der Steuererträge werden die Einnahmen an Einkommen- und Körperschaftssteuern nach Durchführung der Steuerveranlagung in einem solchen Maße anwachsen, daß der garantierte Mindestbetrag ganz wesentlich überschritten wird; auch die übrigen Überweisungssteuern des Reichs sollen nach diesen Schätzungen wesentlich höhere Erträge bringen, als bei der Aufstellung des Staatsvoranschlags angenommen wurde. Ob und in welchem Umfange diese Schätzungen zutreffen werden, hängt so eng mit der Gestaltung der allgemeinen Wirtschaftslage zusammen, daß äußerste Vorsicht geboten erscheint. Aber auch wenn die Schätzungen zutreffen, reicht die Mehrüberweisung des Reiches noch nicht aus zur Deckung des dem Lande entstehenden Mehraufwandes. Da die eigenen Mehreinnahmen des Landes aus dem Grundvermögen und dem Gewerbebetrieb in der Hauptsache erst in einigen Monaten wirksam werden und auch die Steuerüberweisungen des Reichs in den erhöhten Beträgen erst im nächsten Rechnungsjahr erfolgen werden, wird es für die badische Staatsverwaltung nötig, von der von der Reichsregierung in Aussicht gestellten Vorschußbewilligung auf die spätere Steuermehrüberweisung Gebrauch zu machen.

Das Land ist auch bereit, den Gemeinden zur Deckung des Mehrbedarfs durch Gewährung von Vorschüssen auf die später zu erwartenden Überweisungen beizuspringen, soweit ihm selbst vom Reich Mittel für die Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Im übrigen ist zu beachten, daß auch die Gemeinden — ebenso wie die Länder — wesentlich höhere Überweisungen aus den Reichssteuern zu erwarten haben, insbesondere auch aus der Umsatzsteuer, da der Anteil der Gemeinden an dieser Steuer trotz der wesentlichen Erhöhung des Steuersatzes und der damit verbundenen Steigerung des Ertrags nach einer vom Reichsfinanzministerium gegebenen Zusicherung in der bisherigen Höhe beibehalten werden soll.

Die haushaltsrechtliche Regelung wegen der Mehrausgaben für die Beamtenbesoldung soll erst erfolgen, wenn sich der tatsächliche Aufwand genauer überblicken läßt. Ein weiteres Zuwarten empfiehlt sich auch deshalb, weil in einigen Wochen voraussichtlich das endgültige Ortsklassenverzeichnis fertiggestellt ist und alsdann auch der damit zusammenhängende Mehraufwand in dem Nachtrag zum Finanzgesetz berücksichtigt werden kann.

Die durch das vorliegende Gesetz verursachten weiteren Ausgaben für Beamtenbesoldung bringen dem badischen Staat eine ganz außerordentliche Mehrbelastung, die sparsamste Wirtschaft im ganzen Staatshaushalt zur strengsten und unabweisbaren Pflicht macht. Es muß deshalb schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß es durchaus unmöglich sein wird, im nächsten Staatsvoranschlag über die allerdringendsten Lebensbedürfnisse hinauszugehen, insbesondere neue Beamtenstellen anzufordern oder Stellenumwandlungen oder Höherstufung vorhandener Stellen durchzuführen.

B. Im einzelnen.

Zu Artikel 1.

a) Ziffer 1. Die Gehaltsgrenzen, nach denen die Höchstsätze des für eine Dienstwohnung anrechenbaren Betrages bemessen waren, müssen den neuen Grundgehaltssätzen angepaßt werden.

b) Ziffer 2. Vergleiche die allgemeine Begründung, Abschnitt IV.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

c) Ziffer 3. Nach § 17 des Besoldungsgesetzes erhalten die Gerichtsvollzieher an Stelle des Grundgehalts oder der Grundvergütung und des Ortszuschlags Geschäftsgebühren und Auslagenersatz nach den reichs- und landesrechtlichen Vorschriften. Ihre Bezüge an Kinder- und Teuerungszuschlägen bleiben unberührt. Überschreitet das Reinerträgnis an Geschäftsgebühren Grundgehalt oder Grundvergütung und Ortszuschlag um mehr als ein Viertel, so kann dem Gerichtsvollzieher die Ablieferung des Überschusses bis zur Hälfte zur Auflage gemacht werden. Bleibt das Reinerträgnis hinter dem Betrag des Grundgehalts oder der Grundvergütung und des Ortszuschlags zurück, so erhält der Gerichtsvollzieher Schadloshaltung aus der Staatskasse. Auf die Schadloshaltung können Vorschüsse gewährt werden. Das Reinerträgnis wird nach Abzug eines angemessenen Betrags für unvergütete Dienstlasten festgesetzt.

Solange Grundgehalt und Ortszuschlag so bemessen waren, daß der Gerichtsvollzieher das Reinerträgnis an Geschäftsgebühren darüber hinaus steigern konnte, war die getroffene Regelung geeignet, den Arbeitseifer der Gerichtsvollzieher anzuspornen. Wenn aber nun, wie dies in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagen ist, die Gehaltssätze der Gerichtsvollzieher ungefähr auf das Achtfache der Friedenssätze festgesetzt, auch die Ortszuschläge erheblich erhöht werden, während die Gebühren nur das Dreifache der Friedenssätze betragen, ist dies nicht mehr der Fall. Um den Ansporn zum Arbeitseifer bei den Gerichtsvollziehern aufrecht zu erhalten, erscheint es erforderlich, ihnen einen Anteil an den Geschäftsgebühren in solcher Höhe zu belassen, daß dieser nicht nur einen Ersatz für unvergütete Dienstlasten darstellt, sondern ihnen auch eine Mehreinnahme gewährt.

Nachdem den Gerichtsvollziehern die vollen Dienstbezüge gewährleistet sind und sie daneben einen Gewinnanteil erhalten, muß auch andererseits die volle Ablieferung des Überschusses an Geschäftsgebühren an die Staatskasse verlangt werden.

d) Ziffer 4. Durch die wesentliche Heraufsetzung der Grundgehälter erhöht sich das nach § 19 Absatz 1 in Abzug zu bringende Drittel des Grundgehaltes derart, daß wohl in allen Fällen eine Schadloshaltung gemäß Absatz 3 eintreten müßte. Die Ermäßigung des Abzugs auf ein Zehntel deckt sich zahlenmäßig ungefähr mit den derzeitigen Abzügen,

so daß eine Schadloshaltung auch künftighin kaum mehr einzutreten haben wird. Für die Fälle, in denen die wandelbaren Gebühren den Abzug wesentlich überschreiten, trifft § 19 Absatz 2 Vorkehrung. Die Überschreitung wird nur bei den wichtigsten Bezirksarzt- und Bezirkstierarztstellen tatsächlich eintreten, bei denen der Mehrbezug zum Ausgleich für den Bureauaufwand Verwendung finden kann, welcher durch das Bureauaversum (z. Zt. bei Bezirksärzten höchstens 1500 ℳ und bei Bezirkstierärzten allgemein 400 ℳ) nicht annähernd gedeckt wird. Für eine Erhöhung des Bureauaufwandes ließe sich bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse bei den einzelnen Dienststellen ein allgemeiner Maßstab kaum finden.

e) Ziffer 5. Der Steigerung der Grundgehälter entsprechend wird der Höchstbetrag des Grundgehalts auf 74000 ℳ erhöht; dieser Betrag entspricht nach dem Entwurfe dem bisherigen Höchstsatze von 20000 ℳ. Wegen des Teuerungszuschlags der zuruhegesetzten Hochschulprofessoren wird das Erforderliche bei der Änderung des Pensionsergänzungsgesetzes vorgeschlagen werden.

f) Ziffer 6, 7 und 8. Vergleiche die allgemeine Begründung Abschnitt II, VI und III.

Zu Artikel 3.

Die Vorschrift in Absatz 1 entspricht den Ausführungen in der allgemeinen Begründung, Abschnitt A I. Es wird darauf hingewiesen, daß ein Beamter, dem infolge der Übergangsbestimmungen in § 26 Bes.G. das früher festgesetzte Besoldungsdienstalter verkürzt wurde, der aber nach Absatz 1 c dieser Bestimmungen den früher berechneten Grundgehalt weiter bezieht, jetzt in derselben Stufe verbleibt, die diesem vorläufig weiter belassenen Gehalt entspricht.

Der Absatz 2 bestimmt, daß für die spätestens mit Wirkung vom 1. November 1921 in eine andere Besoldungsgruppe übertretenden Beamten das Besoldungsdienstalter noch nach den alten Sätzen ermittelt wird. Für die mit Wirkung vom 1. Oktober in eine andere Gruppe übertretenden Beamten ist diese Bestimmung deshalb notwendig, weil sonst eine Vorschrift für die Festsetzung ihres Besoldungsdienstalters überhaupt fehlen würde. Für die bis 1. November in eine andere Gruppe übertretenden Beamten ist eine solche Bestimmung deshalb am Platze, weil in manchen Fällen wegen der größer werdenden Spannungen zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen sich nach den neuen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gehaltssätzen ein ungünstigeres Besoldungsdienstalter errechnen würde als bei Zugrundelegung der alten Sätze, und weil es untunlich wäre, das bereits festgesetzte Besoldungsdienstalter der im Oktober oder vom 1. November 1921 ab beförderten Beamten — wenn auch nur in einzelnen Fällen — zu verschlechtern.

Zu Artikel 4.

Die Frage, ob die Altruhegehaltsempfänger und Althinterbliebenen an den Vorteilen jeder Neuregelung der Gehälter zu beteiligen sind, kann nicht allgemein beantwortet werden. Da es sich bei der jetzt vorzunehmenden Neufestsetzung der Gehälter teilweise um eine — wenn auch nicht rückwirkende — Berichtigung des dem Besoldungsgesetze vom 21. Mai 1920 zugrunde liegenden Systems handelt, erscheint es billig, das Pensionsergänzungsgesetz vom 2. März 1921 auch auf die vom 1. Oktober ab in Kraft tretende Besoldungsregelung sinngemäß anzuwenden. Wegen der damit zusammenhängenden Änderungen des Pensionsergänzungsgesetzes wird dem Landtag eine besondere Vorlage zugehen.

Zu Artikel 5.

Vergleiche die allgemeine Begründung Abschnitt V.

Anlage 1.

Vergleichende

über die bisherigen und die neuen Dienstbezüge eines Beamten im Anfangs- und Endgehalt mit 2

Gruppe		Bisherige Bezüge					
		Grundgehalt	Ortszuschlag	Kinderzuschlag	Teuerungszuschlag	Zusammen	Betrag der Reichseinkommensteuer
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I	Anfangsgehalt	4 000	1 600	1 200	7 196	13 996	610
	Endgehalt	6 000	2 400	1 200	9 744	19 344	1 150
II	"	4 500	1 600	1 200	7 469	14 569	670
	"	6 400	2 400	1 200	10 108	20 108	1 230
III	"	4 600	1 600	1 200	7 742	15 142	730
	"	6 900	2 400	1 200	10 563	21 063	1 320
IV	"	5 000	2 000	1 200	8 470	16 670	880
	"	7 500	2 800	1 200	11 473	22 973	1 510
V	"	5 400	2 000	1 200	8 834	17 434	960
	"	8 100	2 800	1 200	12 019	24 119	1 840
VI	"	5 800	2 400	1 200	9 562	18 962	1 110
	"	8 700	3 200	1 200	12 929	26 029	2 320
VII	"	6 200	2 400	1 200	9 926	19 726	1 190
	"	9 300	3 200	1 200	13 475	27 175	2 540
VIII	"	6 800	2 400	1 200	10 473	20 873	1 300
	"	10 200	3 200	1 200	14 294	28 894	2 890
IX	"	7 600	2 800	1 200	11 564	23 164	1 530
	"	11 400	3 600	1 200	15 750	31 950	3 586
X	"	8 400	3 200	1 200	12 656	25 456	2 200
	"	12 600	4 000	1 200	17 206	35 006	4 370
XI	"	9 700	3 200	1 200	13 889	27 989	2 700
	"	14 500	4 000	1 200	18 935	38 635	5 450
XII	"	11 200	3 600	1 200	15 508	31 508	3 495
	"	16 800	4 000	1 200	21 028	43 028	6 920
XIII	"	13 200	4 000	1 200	17 752	36 152	4 700
	"	22 000	4 000	1 200	25 760	52 960	10 925
B 1		22 000	4 000	1 200	25 760	52 960	10 925
B 2		25 000	4 000	1 200	28 490	58 690	13 490
B 3		35 000	4 000	1 200	37 590	77 790	22 325
B 4		40 000	4 000	1 200	42 140	87 340	26 645

Übersicht

Kindern von 6 bis 14 Jahren in Ortsklasse B unter Angabe des Steuerabzuges und des Mehrbetrags.

Barbezüge	Neue Bezüge							Mehrbetrag gegen bisher
	Grundgehalt	Ortszuschlag	Kinderzuschlag	Teuerungszuschlag	Zusammen	Betrag der Reichseinkommensteuer	Barbezüge	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
13 586	7 500	2 400	4 800	2 940	17 640	980	16 660	3 274
18 194	12 000	3 000	4 800	3 960	23 760	1 590	22 170	3 976
13 899	10 000	2 400	4 800	3 440	20 640	1 280	19 360	5 461
18 878	15 000	3 600	4 800	4 280	25 680	2 240	23 440	4 562
14 412	11 500	2 400	4 800	3 740	22 440	1 460	20 980	6 568
19 743	15 000	3 600	4 800	4 080	28 080	2 720	25 360	5 817
15 790	12 500	3 000	4 800	4 000	24 300	1 920	22 440	6 650
21 468	16 000	4 200	4 800	5 000	30 000	3 120	26 880	5 417
16 474	15 500	3 600	4 800	4 380	28 280	2 360	25 920	7 446
22 279	17 000	4 800	4 800	5 320	31 920	3 535	28 385	6 046
17 852	14 500	3 600	4 800	4 580	27 480	2 600	24 880	7 028
23 709	19 500	4 800	4 800	5 820	34 920	4 545	30 375	6 666
18 536	16 000	4 200	4 800	5 000	30 000	3 120	26 880	8 344
24 635	22 500	4 800	4 800	6 420	38 520	5 420	33 100	8 465
19 573	18 000	4 800	4 800	5 520	33 120	3 895	29 225	9 652
26 014	25 000	5 400	4 800	7 240	43 440	7 060	36 380	10 366
21 634	21 000	4 800	4 800	6 120	36 720	4 880	31 840	10 206
28 755	31 000	5 400	4 800	8 240	49 440	9 380	40 060	11 705
23 256	25 000	4 800	4 800	6 920	41 520	6 395	35 125	11 869
30 636	37 000	5 400	4 800	9 440	56 640	12 590	44 050	13 414
25 239	30 000	5 400	4 800	8 040	48 240	8 900	39 340	14 101
33 185	44 000	6 000	4 800	10 960	65 760	16 925	48 835	15 650
28 073	38 000	5 400	4 800	9 040	57 840	13 120	44 710	16 637
36 108	57 000	6 000	4 800	13 560	81 360	25 945	57 415	21 307
31 452	53 000	6 000	4 800	12 760	76 560	21 785	54 775	23 323
42 035	80 000	6 000	4 800	18 160	108 960	36 605	72 355	30 320
42 035	80 000	6 000	4 800	18 160	108 960	36 605	72 355	30 320
45 200	95 000	6 000	4 800	21 160	126 960	45 050	81 910	36 710
55 495	120 000	6 000	4 800	26 160	156 960	60 050	96 910	41 445
60 695	130 000	6 000	4 800	2 160	168 960	66 050	102 910	42 215

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anlage 2.

Zusammenstellung

über die nach Abzug der Reichseinkommensteuer verbleibenden Dienstbezüge für einen verheirateten Beamten mit 2 Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren in

Ortsklasse A

	Anfangsgehalt ℳ	Nach 2 Jahren ℳ	Nach 4 Jahren ℳ	Nach 6 Jahren ℳ	Nach 8 Jahren ℳ	Nach 10 Jahren ℳ	Nach 12 Jahren ℳ	Nach 14 Jahren ℳ	Nach 16 Jahren ℳ
Gruppe I	17 520	18 170	18 820	19 470	20 120	20 760	21 300	21 840	23 040
„ II	20 220	20 660	21 090	21 520	22 000	23 040	23 420	23 700	24 760
„ III	21 840	23 040	23 520	24 760	25 140	25 540	25 920	26 300	26 680
„ IV	23 520	24 760	25 240	25 720	26 100	26 500	26 880	27 960	28 340
„ V	25 240	25 720	26 200	26 680	27 705	28 150	28 505	28 860	29 950
„ VI	26 200	26 880	28 245	28 780	30 045	30 590	31 090	31 600	32 110
„ VII	28 340	29 145	30 590	31 270	31 930	32 620	33 280	33 970	34 610
„ VIII	30 850	31 870	32 860	33 880	34 830	35 780	36 560	37 920	
„ IX	33 370	34 610	35 780	36 950	38 640	39 720	40 780	41 440	
„ X	36 560	38 520	39 800	40 970	42 250	43 315	44 380	45 400	
„ XI	40 780	42 100	43 420	44 740	46 060	47 685	49 015	50 535	
„ XII	46 060	48 685	50 995	52 975	54 955	56 935	58 915		
„ XIII	56 275	60 895	65 515	69 895	73 855				

Anlage 3.

Ortsklasse C

	Anfangsgehalt ℳ	Nach 2 Jahren ℳ	Nach 4 Jahren ℳ	Nach 6 Jahren ℳ	Nach 8 Jahren ℳ	Nach 10 Jahren ℳ	Nach 12 Jahren ℳ	Nach 14 Jahren ℳ	Nach 16 Jahren ℳ
Gruppe I	16 230	16 880	17 520	18 170	18 820	19 470	20 010	20 550	21 630
„ II	18 930	19 360	19 790	20 220	21 200	21 630	22 060	22 580	23 040
„ III	20 550	21 630	22 170	23 040	23 420	23 800	24 180	24 580	24 960
„ IV	22 170	23 040	23 520	24 000	24 580	24 760	25 140	26 020	26 400
„ V	23 520	24 000	24 480	24 960	25 830	26 200	26 580	26 990	27 795
„ VI	24 480	25 140	26 300	26 880	27 690	28 410	28 955	29 500	30 045
„ VII	26 400	27 250	28 410	29 145	29 855	30 580	31 270	31 930	32 624
„ VIII	28 695	29 760	30 850	31 870	32 860	33 880	34 695	35 805	
„ IX	31 360	32 620	33 880	35 085	36 045	37 800	38 880	39 600	
„ X	34 695	36 475	37 880	39 160	40 440	41 515	42 580	43 645	
„ XI	38 880	40 320	41 665	42 985	44 305	45 955	47 035	48 355	
„ XII	44 305	46 705	49 015	50 995	52 975	54 955	56 935		
„ XIII	54 295	58 915	63 115	67 915	71 875				

Anlage 4.

Ortsklasse E

	Anfangsgehalt ℳ	Nach 2 Jahren ℳ	Nach 4 Jahren ℳ	Nach 6 Jahren ℳ	Nach 8 Jahren ℳ	Nach 10 Jahren ℳ	Nach 12 Jahren ℳ	Nach 14 Jahren ℳ	Nach 16 Jahren ℳ
Gruppe I	15 360	16 010	16 660	17 310	17 960	18 600	19 140	19 680	20 550
„ II	18 060	18 500	18 930	19 360	20 120	20 550	20 980	21 300	21 930
„ III	19 080	20 550	21 000	21 950	22 380	22 800	23 040	23 420	23 800
„ IV	21 000	21 950	22 360	22 840	23 220	23 620	24 000	24 600	25 060
„ V	22 360	22 840	23 320	23 800	24 480	24 860	25 240	25 620	26 350
„ VI	23 320	24 000	24 960	25 540	26 400	26 980	27 510	28 055	28 600
„ VII	25 060	25 920	26 980	27 700	28 410	29 145	29 855	30 590	31 270
„ VIII	27 250	28 340	29 405	30 495	31 510	32 530	33 570	34 440	
„ IX	29 950	31 270	32 530	33 790	35 220	36 390	37 560	38 280	
„ X	33 370	35 085	36 475	37 880	39 160	40 320	41 860	42 480	
„ XI	37 540	39 060	40 440	41 770	43 080	44 635	45 955	47 035	
„ XII	43 080	45 625	47 695	49 675	51 655	53 635	55 615		
„ XIII	52 975	57 595	62 215	66 835	70 555				

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Beilage zur Niederschrift über die 4. Sitzung vom 21. November 1921.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März 1921 / 29. Juni 1921 **und des Gesetzes vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921**

(Drucksache Nr. 19).

Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner.

Der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen,
2. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Absatz 3 der Verfassung erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung absehen,

nachstehende **Entschließungen** annehmen:

I.

Der Landtag beklagt aufs lebhafteste, daß ihm durch das Besoldungssperrgesetz die Möglichkeit genommen ist, für die Beamten der unteren Gruppen höhere Gehälter, insbesondere gegenüber den Sätzen der höchsten Gruppen und den Einzelgehältern, vorzusehen.

Er bedauert aufs äußerste, daß den Anträgen und Anregungen der badischen Regierung auf eine sozialere Ausgestaltung der Besoldungsordnung hinsichtlich des Grundgehalts und der Ortszuschläge sowie auf Bewilligung von Mindestteuerungszuschlägen zur Sicherung des Existenzminimums von der Reichsregierung, dem Reichsrat und dem Reichstag nicht stattgegeben wurde.

Er verlangt dringend, daß die badische Regierung darauf besteht, daß im Reiche sofort eine Nachprüfung der Besoldungsordnung vorgenommen wird, um die offensichtlichen sozialen Unebenheiten in derselben, insbesondere die Unbilligkeiten bei der Bemessung des Grundgehalts der unteren Besoldungsgruppen, denen nicht einmal das der derzeitigen Wirtschaftslage entsprechende Existenzminimum gesichert ist, zu beseitigen.

Er fordert ferner, daß auch die aus der jetzigen Ortsklasseneinteilung sich ergebenden Härten durch Schaffung von nur drei Ortsklassen und durch eine geringere Spannung in den Sätzen der einzelnen Ortsklassen entsprechend der früheren Stellungnahme des badischen Landtags und der badischen Regierung ausgeglichen werden.

II.

Die Regierung wird ersucht, anläßlich der Nachprüfung der Besoldungsordnung für das Reich bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß eine Änderung des § 16 des Reichsbesoldungsgesetzes vom 30. April 1920 in der Fassung des Gesetzes vom 17. Dezember 1920 und der Ausführungsbestimmungen hierzu vom 21. März 1921 dahin erfolgt, daß Kinderzuschläge für Kinder vom 16. bis zum 21. Lebensjahr nur gewährt werden, wenn sie nicht eigenes Einkommen haben und wenn die Kinder sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder aus sonstigen wichtigen Gründen (z. B. Gesundheitszustand der Kinder oder der Eltern) einem Erwerbe nicht nachgehen können.

Karlsruhe, den 18. November 1921.

Der Vorsitzende: Marum.

Der Berichterstatter: Dr. Baumgartner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 20.

Beilage zur Niederschrift über die 4. Sitzung vom 21. November 1921.

Antrag.

Die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze betr.

Der Landtag möge beschließen:

Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß die Erwerbslosenunterstützungssätze umgehend erhöht und den verteuerten Verhältnissen angepaßt werden.

Begründung.

Seit der letzten Festsetzung der Erwerbslosenunterstützungssätze ist eine derartige Steigerung der Preise aller Bedarfsgegenstände eingetreten, daß es sich nicht verantworten läßt, die unschuldigen Erwerbslosen, denen durch Arbeit Verdienst nicht nachgewiesen werden kann, mit den jetzigen geringen Sätzen zu entschädigen. Bezüglich der Stei erung der Preise für Bedarfsartikel verweisen wir auf die amtlichen Indexziffern.

Karlsruhe, den 18. November 1921.

Marum. Gehweiler. Graf. Großhans. Häßig. Dr. Kullmann. Kurz. Maier-Heidelberg. Rausch. Rückert. Stock. Strobel. Weißmann.

№ 21.

Be lage zur Niederschrift über die 4. Sitzung vom 21. November 1921.

Antrag.

Die Förderung der Landwirtschaft betr.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird ersucht, im Interesse einer raschen und ersprießlichen Förderung der Landwirtschaft unter Zuzug der Berufsvertretungen und nach Anhörung der land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen (Landwirtschaftsinspektoren, Bezirkstierärzte, Forstbeamten) folgende Fragen sofort zu prüfen und das Ergebnis dem Landtag in einer Denkschrift unverzüglich vorzulegen:

1. Bildung einer eigenen Ministerialabteilung, welche die gesamte Land- und Forstwirtschaft sowie die Domänen umfaßt;

oder

2. Bildung einer besonderen Abteilung für Landwirtschaft unter Ausschluß der Domänen und Forsten;
3. Unterstellung dieser neuzubildenden Abteilung unter ein bereits bestehendes Minsterium;

oder

4. Überlassung der Gesamtförderung der Landwirtschaft an die Landwirtschaftskammer.

Karlsruhe, den 18. November 1921.

Weißhaupt. Albiez. Dr. Baumgartner. Duffner. Engelhardt. Goerlacher. Hartmann. Martin. Roeckel. Sack. Schill. Dr. Schofer. Seubert. Wittemann. Ziegelmaier-Oberkirch. Ziegelmeyer-Langenbrücken.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

№ 21 a.

Beilage zur Niederschrift über die 5. Sitzung vom 22. November 1921.

Antrag.

Die Bildung einer Ministerialabteilung für Landwirtschaft betr.

Wir wiederholen den unterm 8. März 1921 gestellten Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, daß eine Ministerialabteilung für Landwirtschaft errichtet werde, in der alle Angelegenheiten der Landwirtschaft vereinigt sind. Sie wäre dem Finanzministerium, dem schon die Abteilung für Forsten und Domänen angehört, anzuschließen.

Karlsruhe, den 21. November 1921.

D. Mayer-Karlsruhe. Dr. Hauemann. Mager. Richter. Schmidt-Bretten. Schneider-Mannheim.

№ 21 b.

Beilage zur Niederschrift über die 16. Sitzung vom 21. Februar 1922.

Antrag

zu dem

mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

die Anträge

a) der Abg. Weißhaupt und Gen., **die Förderung der Landwirtschaft betr.,**

b) der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., **die Bildung einer Ministerialabteilung für Landwirtschaft betr.**

(Drucksachen Nr. 21 und 21 a).

Berichterstatter Abg. Weißhaupt.

Der Landtag wolle

1. die Regierung ersuchen, im Interesse eines raschen und ersprießlichen Förderung der Landwirtschaft unter Zuzug der Berufsvertretungen und nach Anhörung der land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen (Landwirtschaftsinspektoren, Bezirkstierärzte, Forstbeamte) über die Organisation der Landwirtschaftspflege alsbald eine Denkschrift vorzulegen;
2. die obengenannten Anträge durch die Beschlußfassung zu Ziff. 1 für erledigt erklären.

Karlsruhe, den 17. Februar 1922.

Der Vorsitzende: Marum.

Der Berichterstatter: Weißhaupt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 22.

Beilage zur Niederschrift über die 4. Sitzung vom 21. November 1921.

Antrag.

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle

I. dem nachstehenden

Entwurf eines Gesetzes
über
die Entschädigung der Landtagsabgeordneten

seine Zustimmung erteilen.

Das badische Volk hat durch den Landtag am ... November 1921 folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel I.

Das Gesetz vom 27. November 1919, die Entschädigung der Landtagsabgeordneten betreffend, in der durch die Gesetze vom 28. Mai 1920 und 4. August 1921 bewirkten Fassung, erfährt folgende Änderungen:

1. In § 1 Satz 1, in § 3 Absatz 1 und in § 4 Satz 1 ist statt „ein Teuerungszuschlag von 50 vom Hundert" zu setzen „ein Teuerungszuschlag von 140 vom Hundert".
2. Der § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
   Für jeden Tag, an dem ein Abgeordneter der Sitzung des Landtags ferngeblieben ist, wird von dem nächstfälligen Pauschbetrag (§ 1 Satz 2) ein Abzug gemacht, der bei den nicht in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten 120 *M*, bei den in Karlsruhe wohnenden 72 *M* beträgt.
3. Hinter § 8 wird folgender § 8 a eingeschaltet:
   Den Fraktionen im Sinne des § 3 Absatz 1, des § 4 Absatz 1, des § 7 Buchstabe b und des § 8 dieses Gesetzes werden Gruppen von Abgeordneten gleichgeachtet, die weniger als 7 Mitglieder zählen.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 8. November 1921 in Kraft.

II. den Gesetzentwurf als dringend im Sinne des § 23 der Verfassung erklären,

III. von der Frist des § 49 der Verfassung absehen.

Begründung.

Die fortschreitende Geldentwertung läßt eine weitere Erhöhung der Entschädigung der Abgeordneten als unvermeidlich erscheinen. Insbesondere die dem Arbeiterstand angehörenden, nicht in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten sind mit einem Tagegeld von 50 *M*, zu dem nach dem Gesetz vom 4. August 1921 ein Teuerungszuschlag von 50 v. H. gewährt wird, nicht in der Lage, den Unterhalt ihrer Familie und den Aufwand für Unterkunft und Verpflegung außerhalb der Familie zu bestreiten. Eine Erhöhung des Tagegelds auf 120 *M*, also ein Teuerungszuschlag von 140 v. H., wird als erforderlich erachtet werden müssen, namentlich auch im Hinblick auf die z. Zt. in der Industrie gezahlten Löhne. Für die in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten würde ein Zuschlag von 140 v. H. ein Tagegeld von 72 *M* ergeben.

Bei der gleichen prozentualen Erhöhung des Teuerungszuschlags würde sich der Pauschbetrag (§ 1 des Gesetzes) für die nicht in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten von z. Zt. 7500 *M* auf 12000 *M*, für die in Karlsruhe wohnenden von z. Zt. 4200 *M* auf 6720 *M*, der neben dem Pauschbetrag für die Teilnahme an Ausschuß- und Fraktionssitzungen zu gewährende Zuschlag (§ 3 Absatz 1 des Gesetzes) von z. Zt. 60 und 30 *M* auf 96 und 48 *M* erhöhen.

Entsprechend der Erhöhung des Tagegeldes wird dann aber auch der Abzug für das Fernbleiben von einer Sitzung des Landtags (§ 2 des Gesetzes) von 50 und 30 *M* auf 120 und 72 *M* heraufzusetzen sein.

Wo in dem Gesetz für Teilnahme an den Sitzungen einer Fraktion eine Entschädigung festgesetzt ist, wird dies bei dem derzeitigen Stand, wo 3 Parteien nicht die nach der Geschäftsordnung für eine Fraktion verlangte Mindestzahl von 7 Abgeordneten zählen, auf „Gruppen von Abgeordneten mit weniger als 7 Mitgliedern" auszudehnen sein, da auch diesen Gruppen die gemeinsame Vorberatung der vom Landtag zu erledigenden Angelegenheiten möglich gemacht werden muß.

Da der neu gewählte Landtag am 8. November zu einer vorbereitenden Sitzung zusammengetreten ist, wird die Neuregelung von diesem Tag an in Wirksamkeit zu treten haben.

Karlsruhe, den 21. November 1921.

Wittemann. Marum. Klaiber. Dr. Glockner. D. Mayer-Karlsruhe. Dr. Paasche. Bock. Freidhof.

5*

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 22a.

Beilage zur Niederschrift über die 39. Sitzung vom 7. April 1922.

Antrag.

Die Unterzeichneten beantragen,

der Landtag wolle dem nachstehenden

Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der Landtagsabgeordneten

die Zustimmung erteilen:

Das badische Volk hat durch den Landtag am .... April 1922 folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1.

Das Gesetz vom 27. November 1919, die Entschädigung der Landtagsabgeordneten betr., in der durch die Gesetze vom 28. Mai 1920, 4. August 1921 und 22. November 1921 bewirkten Fassung, erfährt folgende Änderungen:

I.

a) Die den Abgeordneten für die Zeit vom 16. Januar bis 15. Juli zustehende Entschädigung (§ 1 des Gesetzes vom 27. November 1919),

b) der neben dieser Entschädigung für die Teilnahme an Ausschuß- und Fraktionssitzungen festgesetzte Zuschlag (§ 3 des Gesetzes),

c) das Tagegeld, das im Falle einer außerordentlichen Tagung gewährt wird (§ 4 des Gesetzes), und

d) der Abzug für das Fernbleiben von einer Sitzung des Landtags (§ 2 des Gesetzes),

wie sie durch die im Eingang aufgeführten Gesetze festgesetzt sind, erfahren eine weitere Erhöhung um jeweils zwei Drittel.

II.

In das Gesetz vom 27. November 1919 wird als § 9a eingeschaltet:

Der Landtagspräsident erhält während seiner Amtsdauer neben den ihm als Abgeordneten und nach § 5 dieses Gesetzes zustehenden Bezügen ein Aufwendungsgeld von monatlich 1000 *M*.

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1922 in Kraft.

Begründung.

Die fortschreitende Geldentwertung läßt eine abermalige Erhöhung der letztmals durch das Gesetz vom 22. November 1921 geordneten Entschädigung der Abgeordneten als unvermeidlich erscheinen.

Der vorliegende Antrag schlägt eine Erhöhung der bestehenden Sätze um jeweils zwei Drittel vor.

Weiter schlägt der Entwurf nach dem Vorgang im Reich und den größeren deutschen Ländern die Bewilligung eines Aufwendungsgelds für den Landtagspräsidenten vor, das monatlich 1000 *M* betragen und für die ganze Amtsdauer des Präsidenten gewährt werden soll. Die veränderte Stellung des Landtags im Staat begründet auch für den Landtagspräsidenten eine ähnliche Verpflichtung zu Ausgaben mit Rücksicht auf seine Stellung, wie sie schon seither bei den Ministern, dem Gesandten und den andern in Berlin beschäftigten badischen Beamten durch Gewährung von Aufwendungsgeldern anerkannt ist. Das Aufwendungsgeld soll dem Landtagspräsidenten neben den ihm als Abgeordneten und zufolge der Bestimmung in § 5 des Gesetzes vom 27. November 1919 zustehenden Bezügen zukommen.

Karlsruhe, den 5. April 1922.

Dr. Schofer.
Marum.
Klaiber.
Dr. Glockner.
D. Mayer-Karlsruhe.
Weber.
Bock.
Freidhof.
Dr. Schmitt-Karlsruhe.
Strobel.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 22 b.

Beilage zur Niederschrift über die 75. Sitzung vom 6. Juli 1922.

Antrag.

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle dem nachstehenden

Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung der Landtagsabgeordneten

die Zustimmung erteilen:

Das badische Volk hat durch den Landtag am ..... folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1.

Die letztmals durch das Gesetz vom 7. April 1922 festgesetzte Entschädigung der Landtagsabgeordneten erfährt mit Wirkung vom 1. Mai 1922 eine Erhöhung von 35 vom Hundert und mit Wirkung vom 1. Juni 1922 eine weitere Erhöhung von 40 vom Hundert.

Begründung.

Seit der letztmaligen Regelung der Entschädigung der Abgeordneten durch das Gesetz vom 7. April 1922 hat die fortschreitende Geldentwertung schon zweimal eine Erhöhung der Beamtenbesoldung notwendig gemacht. Durch das Gesetz vom 31. Mai d. J. wurde der Teuerungszuschlag (§ 16 des Besoldungsgesetzes) — für die den Betrag von insgesamt 10000 ℳ übersteigenden Bezüge — von 30 v. H. auf 65 v. H. und durch das Reichsgesetz vom 28. Juni 1922, das durch die auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes vom 31. Mai 1922 erlassene Verordnung des badischen Staatsministeriums vom 3. Juli 1922 auch für die badischen Staatsbeamten für anwendbar erklärt wurde, mit Wirkung vom 1. Juni 1922 um weitere 40 v. H. erhöht. Die gleiche Erhöhung sieht der Gesetzentwurf für die durch das Gesetz vom 7. April 1922 letztmals erhöhte Entschädigung der Landtagsabgeordneten vor. Die Erhöhung des Teuerungszuschlags für die den Betrag von 10000 ℳ nicht übersteigenden Bezüge der Beamten von 60 v. H. auf 120 v. H. vom 1. Mai ab und 160 v. H. vom 1. Juni ab soll dabei außer Betracht bleiben.

Karlsruhe, den 6. Juli 1922.

Dr. Baumgartner, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Maier-Heidelberg, Strobel, Klaiber, Dr. Glockner, D. Mayer-Karlsruhe, Dr. Mattes, Ritter, Freidhof.

№ 23.

Beilage zur Niederschrift über die 4. Sitzung vom 21. November 1921.

Antrag.

Steuerabzüge, die nur auf Antrag gewährt werden, betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Steuerabzüge, die bisher nur auf Antrag gewährt wurden, in Zukunft von Amts wegen durchgeführt werden.

Karlsruhe, den 21. November 1921.

Dr. Mattes. Dr. Bernays. **Weber. Wilser.**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 24.

Beilage zur Niederschrift über die 4. Sitzung vom 21. November 1921.

Antrag.

Die Umsatzsteuerbefreiung für ledige Personen mit Einkommen unter 5000 ℳ betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regier ng zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken,

a) daß für die Umsatzsteuer eine Befreiungsform auch für ledige Personen, deren Gesamteinkünfte 5000 ℳ jährlich nicht übersteigen, vorgesehen werde;

b) daß die vorgesehene Befreiungsgrenze für Familien der gestiegenen Geldentwertung entsprechend erhöht werde.

Karlsruhe, den 22. November 1921.

Beyerle. Dr. Föhr. Rigel. Dr. Schmitt-Karlsruhe. Siebert. Dr. Zehnter.

№ 25.

Beilage zur Niederschrift über die 5. Sitzung vom 22. November 1921.

Antrag.

Die Vorbereitungen für das nächste Baujahr betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, alle Vorbereitungen für das nächste Baujahr so zu treffen, daß mit dem Bauen bereits zu Anfang des Jahres begonnen werden kann. Die Vorbereitungen sollen sich auch auf die Beschaffung und Sicherstellung des erforderlichen Baumaterials erstrecken.

Begründung.

Die Wohnungsnot in Baden ist noch riesengroß. Zu deren Behebung müssen alle vorhandenen Kräfte eingesetzt werden. 1920 konnte mit dem Bauen erst im Monat Juni begonnen werden, da die Mittel hierfür erst dann zur Verfügung standen. Gelernte und ungelernte Bauarbeiter in großer Zahl waren arbeitslos. Ein Teil davon wurde in andere Betriebe abgedrängt und ging dadurch dem Baugewerbe verloren. Im letzten Teil des Jahres fehlte es dann stark an gelernten Arbeitskräften und die begonnenen Bauten konnten nicht rechtzeitig fertiggestellt werden. Das kann verhindert werden, sobald rechtzeitig mit dem Bauen begonnen wird.

Das Bereitstellen der Geldmittel genügt allein nicht, um eine regelmäßige Bautätigkeit zu sichern, sondern es müssen rechtzeitig die erforderlichen Baustoffe (Bauholz, Natursteine, Backsteine, Zement, Gips) beschafft und gesichert werden.

Bereits jetzt erfolgen wilde Ankäufe und bis zum Frühjahr dürften Baustoffe kaum zu haben sein, falls nicht planmäßig auf deren Erzeugung und Beschaffung hingewirkt wird.

Karlsruhe, den 22. November 1921.

Marum. Blase. Gehweiler. Graf. Großhans. Horter. Maier-Heidelberg. Rausch. Roesch. Strobel. Weißmann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 25 a.

Beilage zur Niederschrift über die 6. Sitzung vom 15. Dezember 1921.

Antrag.

Die Vorbereitungen für das nächste Baujahr betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, mit allem Nachdrucke bei der Reichsregierung und im Reichsrate darauf hinzuwirken, daß die Baustoffwirtschaft durch Ausbau und gemeinwirtschaftliche Umgestaltung der Syndikate unter Mitwirkung von Arbeitnehmern, Verbrauchern und Vertretern der Allgemeinheit den öffentlichen Interessen angepaßt wird.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1921.

Heurich.

Der **Haushaltsausschuß** stellt den

Antrag,

vorstehenden Antrag des Abgeordneten Heurich anzunehmen.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1921.

Der Vorsitzende: Marum.

Der Schriftführer: Seubert.

№ 25 aa. b.

Beilage zur Niederschrift über die 8. Sitzung vom 16. Dezember 1921.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

die Anträge der Abg. Marum u. Gen. und des Abg. Heurich, die Vorbereitungen für das nächste Baujahr betr.

(Drucksachen Nr. 25 und 25 a).

Berichterstatter Abg. Heurich.

(Nr. 25 aa.) Der Haushaltsausschuß beantragt, den nachgenannten Antrag der Abg. Marum u. Gen. (Drucksache Nr. 25) anzunehmen:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, alle Vorbereitungen für das nächste Baujahr so zu treffen, daß mit dem Bauen bereits zu Anfang des Jahres begonnen werden kann. Die Vorbereitungen sollen sich auch auf die Beschaffung und Sicherstellung des erforderlichen Baumaterials erstrecken.

(Nr. 25 b.) Der Haushaltsausschuß stellt in Abänderung seines Antrags vom 14. d. M. (Drucksache Nr. 25 a) den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, mit allem Nachdrucke bei der Reichsregierung und im Reichsrate dahin zu wirken, daß die Preispolitik der Baustoffsyndikate gebrochen und die Preisgestaltung in der Baustoffwirtschaft unter Mitwirkung von Behörden, Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Verbrauchern den wirklichen Produktionskosten angepaßt wird.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1921.

Der stellv. Vorsitzende: Dr. Glockner.

Der Berichterstatter: Heurich.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 25 c.

Beilage zur Niederschrift über die 7. Sitzung vom 16. Dezember 1921.

Antrag

Die Baustoffbewirtschaftung betr.

Die Zustände auf dem Wohnungsmarkt sind unhaltbar. Tausende sind nicht mehr in der Lage, eine Wohnung zu besitzen.

Eine Aussicht auf Besserung ist nicht vorhanden, die kapitalistische Wirtschaftsordnung ist unfähig dazu, wir treiben in diesem System unaufhörlich der Katastrophe im Wohnungswesen zu.

Die Mittel, die Reich, Länder und Gemeinden zur Verfügung stellen, reichen bei weitem nicht aus. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß ein großer Teil des zur Verfügung gestellten Geldes den Unternehmern der Baustoffindustrie als Profit in die Tasche fließt, und dadurch ein Teil des Geldes automatisch ausgeschaltet wird.

Wir beantragen deshalb, daß der badische Staat eine Reihe Baustoffe herstellender Industrien und Werke in Eigenbesitz nimmt, um so eine planmäßige Herstellung und Verteilung der gesamten Baustoffe vorzunehmen.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1921.

Freidhof. Bock. Unger.

№ 26.

Beilage zur Niederschrift über die 6. Sitzung vom 15. Dezember 1921.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Finanzminister Köhler, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes

über

die Änderung einiger Bestimmungen des badischen Beamtengesetzes

zur Beratung und Zustimmung vorzulegen.

Zum Vertreter der Regierung für diese Vorlage wird der Ministerialrat Kirchgäßner bestellt.

Karlsruhe, den 23. November 1921.

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident

Hummel.

Der Minister der Finanzen

Köhler.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Entwurf eines Gesetzes

über

die Änderung einiger Bestimmungen des badischen Beamtengesetzes.

Das badische Volk hat durch den Landtag am folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1.

Das Beamtengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 1908 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 420) wird wie folgt geändert:

1. In § 16 sind die Worte „und in Betreff späterer Erhöhungen mit dem Tag der Verwilligung" zu streichen.

2. An die Stelle des § 18 Abs. 2 bis 4 tritt folgendes als Absatz 2:

„Der Einkommensanschlag besteht aus dem Betrag des Grundgehalts und dem ruhegehaltsfähigen Betrag des Ortszuschlags."

3. Die §§ 20 bis 23 fallen weg.

4. § 24 wird in der Überschrift und im Text durch Folgendes ersetzt:

„§ 24.

Anschlagsmäßiger Betrag des Ortszuschlags.

Der Ortszuschlag wird in den Einkommensanschlag mit dem ruhegehaltsfähigen Betrag (Anlage 3 zum Besoldungsgesetz) aufgenommen."

5. § 27 Abs. 1 und 3 fallen weg.

Im Absatz 2 werden die Worte „gegen einen in der Höhe des Wohnungsgeldes zu berechnenden Mietzins" ersetzt durch: „gegen Entrichtung des für die Dienstwohnung maßgebend gewesenen Entgelts".

6. § 35 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Ruhegehalt beträgt nach Vollendung des zehnten Dienstjahres und in den Fällen des § 34 Absatz 2 Ziff. 2 $^{20}/_{60}$ des Einkommensanschlags. Mit jedem weiteren zurückgelegten Dienstjahre bis zum vollendeten dreißigsten Dienstjahre steigt er um $^{1}/_{60}$ und von da an um $^{1}/_{120}$ bis zu einem Höchstsatze von $^{45}/_{60}$ des Einkommensanschlags und höchstens bis zum Jahresbetrag von 75 000 ℳ."

7. § 35 Abs. 3 fällt weg.

8. In § 35 Abs. 4 sind in der dritten Zeile die Worte „im Sinne des Absatz 3" zu streichen.

Der gleiche Absatz wird wie folgt ergänzt:

„Der Ruhegehalt der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten beträgt höchstens jährlich 60 000 ℳ. Hat der Beamte indessen bei seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand bereits einen höheren Ruhegehalt erdient, so erhält er einen Ruhegehalt in Höhe des zu diesem Zeitpunkt erdienten Ruhegehalts."

9. In § 37 Abs. 3 Ziff. 1,
in § 38 Abs. 2,
in § 39 Abs. 1,
in § 40 Abs. 1
ist statt „zwanzigsten" zu setzen: „siebzehnten".

10. In § 45 werden die Worte „fünfunddreißig vom Hundert" ersetzt durch „$^{20}/_{60}$".

11. An Stelle des § 47 tritt Folgendes:

„§ 47.

Zahlbarkeit des Ruhegehalts.

Die Versetzung in den Ruhestand tritt, sofern nicht auf den Antrag oder mit ausdrücklicher Zustimmung des Beamten ein früherer Zeitpunkt festgesetzt wird, mit dem Ablaufe des Vierteljahres ein, welches auf den Monat folgt, in welchem dem Beamten die Entschließung über seine Versetzung in den Ruhestand bekannt gemacht worden ist."

12. § 51 Abs. 1 Ziff. 3 erhält folgende Fassung:

„3. solange derselbe, abgesehen von dem in § 50 Ziffer 2 bezeichneten Falle, aus der Verwendung im inländischen staatlichen Dienste oder in einem anderen öffentlichen Dienste (§ 36 Absatz 2) ein Einkommen oder einen Warte- oder Ruhegehalt bezieht, insoweit dessen Betrag zusammen mit dem früher festgesetzten staatlichen Ruhegehalt den Betrag des

vor der Zuruhesetzung maßgebend gewesenen Einkommensanschlages übersteigt".

13. § 55 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Hinterbliebenen eines etatmäßigen Beamten erhalten noch während der auf den Sterbemonat folgenden drei Monate den vollen Betrag des von dem Beamten bezogenen Gehalts nebst Orts-, Kinder- und Teuerungszuschlägen."

14. § 61 Abs. 2 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Das gesetzliche Witwengeld beträgt vierzig vom Hundert des Ruhegehalts, zu dem der Beamte berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen wäre, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre.

Das Witwengeld soll jedoch, vorbehaltlich der in § 67 verordneten Beschränkung, mindestens 3000 *M* und höchstens 28 000 *M* betragen."

15. § 61 Abs. 3 fällt weg.

16. § 62 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Das gesetzliche Waisengeld beträgt jährlich:

a. für jedes Kind, dessen Mutter noch lebt und zur Zeit des Todes des Beamten zum Bezug von Witwengeld berechtigt war, ein Fünftel des Witwengeldes;

b. für jedes Kind, dessen Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Beamten zum Bezug von Witwengeld nicht berechtigt war, ein Drittel des Witwengeldes."

17. In § 63 Abs. 1 ist der Schluß zu fassen:

„so wird der Berechnung des Versorgungsgehalts derjenige Ruhegehalt zu Grunde gelegt, der sich nach dem früheren Einkommensanschlag ergibt."

18. § 63 Abs 2. Der zweite Satz erhält folgende Fassung:

„Derselbe ist in diesem Falle auf Grund desjenigen Ruhegehalts zu berechnen, der sich nach dem für den Beamten auf der letzten etatmäßigen Amtsstelle maßgebend gewesenen Einkommensanschlag ergibt".

19. § 64 erhält folgende Fassung:

„Wenn die Witwe mehr als 15 Jahre jünger war als der verstorbene Beamte, so wird das nach den vorstehenden Paragraphen berechnete Witwengeld für jedes angefangene Jahr des Altersunterschieds über 15 bis einschließlich 25 Jahre um $^1/_{20}$ gekürzt. Nach fünfjähriger Dauer der Ehe wird für jedes angefangene Jahr ihrer weiteren Dauer dem gekürzten Betrag $^1/_{10}$ des berechneten Witwengeldes solange hinzugesetzt, bis der volle Betrag wieder erreicht ist.

Auf den nach § 62 zu berechnenden Betrag des Waisengeldes ist diese Kürzung des Witwengeldes ohne Einfluß".

20. § 65 Abs. 2 ist wie folgt zu fassen:

„Der Versorgungsgehalt darf in diesem Falle im ganzen vierzig vom Hundert des Ruhegehalts, zu dem der Beamte berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestag in den Ruhestand versetzt worden wäre, nicht übersteigen."

21. § 67 erhält folgende Fassung:

„Findet eine zum Bezug von Versorgungsgehalt berechtigte Witwe oder Waise eine Anstellung oder eine Verwendung im staatlichen oder in einem anderen öffentlichen Dienst (§ 36 Absatz 2), die sonst einem Beamten übertragen zu werden pflegt, so werden die ihr hieraus zukommenden Bezüge, insoweit sie bei Witwen den Betrag von 4000 *M*, bei Waisen den Betrag von 2000 *M* übersteigen, auf das Witwen- oder Waisengeld angerechnet.

Ein aus solchem Dienstverhältnis der Witwe etwa erdienter Ruhegehalt wird, insoweit er den Betrag von 3000 *M* übersteigt, auf das Witwengeld angerechnet."

22. In § 70 Abs. 1 werden die Worte „mit dem Tage nach dem Tode des Beamten" ersetzt durch „mit dem Ablauf der Zeit, für welche Sterbegehalt gewährt ist".

Artikel 2.

Durch die Bestimmungen des Beamtengesetzes über den Begriff und die Zusammensetzung des „Diensteinkommens" werden die einschlägigen Bestimmungen in § 1 des Besoldungsgesetzes vom 21. Mai 1920 in der Neufassung vom $\frac{\text{22. März}}{\text{29. Juli}}$ 1921 nicht berührt.

Die Bezeichnungen „etatmäßig" und „nichtetatmäßig" sind gleichbedeutend mit „planmäßig" und „außerplanmäßig" im Sinne des vorerwähnten Be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

soldungsgesetzes. Das Gleiche gilt von „Gehalt" und „Grundgehalt".

Artikel 3.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1920 in Kraft.

Soweit ein zuruhegesetzter Beamter oder die Hinterbliebenen von Beamten bisher höhere Bezüge erhalten haben, als ihnen nach diesem Gesetze zustehen, bleiben ihnen diese höheren Bezüge gewahrt.

Der § 7 des Gesetzes über die Ergänzung und Regelung von Bezügen der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen vom 2. März 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) fällt weg.

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzug beauftragt. Es ist ermächtigt, Bestimmungen für solche Fälle zu treffen, in denen besondere Verhältnisse eine abweichende Regelung notwendig machen.

Begründung.

A. Im allgemeinen.

Das Reichsgesetz vom 21. November 1921, betreffend die dritte Ergänzung des Besoldungsgesetzes, RGBl. S. 1365, enthält in Artikel 5 folgende Bestimmung:

„Die Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften dürfen die neuen Sätze der Grundgehälter und Ortszuschläge der Berechnung der Pensionen und Wartegelder nur insoweit zugrunde legen, daß sich keine höheren Bezüge ergeben, als sie die in den dauernden oder einstweiligen Ruhestand versetzten Reichsbeamten bei gleichem pensionsfähigen Diensteinkommen und gleicher pensionsfähiger Dienstzeit erhalten. Dasselbe gilt sinngemäß für die Hinterbliebenen.

Das Gesetz zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung vom 21. Dezember 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 2117) gilt auch insoweit."

Darnach bleibt Baden nichts anderes übrig, als seine Bestimmungen über die Ruhegehalte und Hinterbliebenenversorgung mit den im Reich geltenden Vorschriften in Übereinstimmung zu bringen. Die Übereinstimmung auf alle Einzelheiten des Beamtenrechts auszudehnen, erscheint für den Augenblick umsoweniger erforderlich, als im Reich eine Neubearbeitung der gesamten einschlägigen Gesetzgebung vorbereitet wird.

Aus diesem Grunde beschränkt sich der vorliegende Gesetzentwurf auf die Änderung der Bestimmungen, deren Angleichung an die Vorschriften des Reichs und an die Bestimmungen des badischen Besoldungsgesetzes vom $\frac{\text{22. März}}{\text{29. Juli}}$ 1921 in der Fassung vom 22. November 1921 nicht aufgeschoben werden kann.

B. Im besondern.

Vorbemerkung. Die Änderungen stützen sich im wesentlichen auf das Reichsbeamtengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 1907 (Reichs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Gesetzbl. S. 245) und das Beamtenhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907 (Reichs-Gesetzbl. S. 208), mit den in § 31 des Reichsbesoldungsgesetzes vom 30. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 805) in der Fassung der dritten Ergänzung dieses Gesetzes verfügten Änderungen. Auf die einschlägigen Paragraphen dieser Gesetze ist jedesmal kurz verwiesen.

Zu Artikel 1.

1. Zu § 16.

Vgl. § 4 Abs. 2 RBG[1]) in Verbindung mit der Änderung in § 31 des Reichsbesoldungsgesetzes.

Da die planmäßigen Beamten auf die Gewährung der Dienstalterszulagen einen Rechtsanspruch haben und der zeitliche Anfall dieser Zulagen gesetzlich festgelegt ist, erscheint der Zeitpunkt der Bewilligung ohne praktische Bedeutung. Soweit künftig noch die „Bewilligung" maßgebend ist, bedarf es wegen des Zeitpunktes keiner gesetzlichen Vorschrift.

2. Zu § 18.

Nach dem neuen Besoldungsgesetz tritt an Stelle des bisherigen Wohnungsgeldes der Ortszuschlag. Wegen des ruhegehaltsfähigen Betrags des letzteren vgl. die Anlage 3 zum Besoldungsgesetz.

3 Zu §§ 20—23.

Nach Ersetzung des Wohnungsgeldes durch den Ortszuschlag sind die Bestimmungen der §§ 22, 23 gegenstandslos geworden; desgleichen die Bestimmungen der §§ 20, 21 durch den § 8 des Besoldungsgesetzes.

4. Zu § 24.

Vgl. oben zu § 18.

5. Zu § 27.

Die Absätze 1 und 3 sind durch § 13 des Besoldungsgesetzes hinfällig geworden.

Aus dem gleichen Anlaß ergibt sich die Änderung des zweiten Absatzes.

6. Zu § 35 Abs. 2.

Die Wirkung der Angleichung an die Ruhegehaltssätze des Reiches ist in der Anlage 1 durch eine vergleichende Gegenüberstellung der beiderseitigen Sätze so-

Anlage 1.

[1]) Für „Reichsbeamtengesetz" ist die Abkürzung „RBG" gebraucht.

wie durch einige Berechnungsbeispiele veranschaulicht. Darnach ergibt sich eine Übereinstimmung der badischen und der Reichssätze erst bei 40 Dienstjahren, während im übrigen die Reichssätze durchweg und zwar um 0,4 v. H. bis 4,2 v. H. niedriger sind als die badischen Sätze. Der Reichsbeamte braucht zur Erreichung des Höchstsatzes an Ruhegehalt 40 Dienstjahre, während hierzu der badische Beamte bisher nur 35 Dienstjahre gebraucht hat. Immerhin ist die Verschlechterung nicht von der Bedeutung, daß sie — so unerwünscht sie an sich erscheint — bei dem vorliegenden Anlaß nicht mit in Kauf genommen werden könnte, wenn man berücksichtigt, daß infolge der erheblichen Aufbesserung der Grundgehalte und Ortszuschläge auch die Ruhegehalte eine namhafte Erhöhung erfahren werden, der gegenüber die erwähnte Verschlechterung weniger ins Gewicht fällt. Es darf überdies damit gerechnet werden, daß durch ein in Vorbereitung befindliches Reichsgesetz den Ruhegehaltsempfängern der Teuerungszuschlag in dem unter Ziff. 14 letzter Absatz dieser Begründung angegebenen erhöhten Umfang zuerkannt werden wird. In manchen Fällen wird auch ein gewisser Ausgleich durch die erhöhte Anrechnung der während des Krieges 1914/18 zurückgelegten Dienstzeit (Gesetz vom 5. Oktober 1921, GVBl. S. 342) und durch die künftige Berücksichtigung der zwischen dem vollendeten 17. und 20. Lebensjahre liegenden Dienstzeit eintreten (vgl. die Begründung unter Ziffer 9).

Dem Vorgang in § 7 des Pensionsergänzungsgesetzes vom 2. März 1921 folgend, soll — abweichend vom Reichsbeamtenrecht — auch künftig für badische Beamte ein Höchstbetrag des Ruhegehalts festgesetzt werden. An Stelle von bisher 22 000 ℳ hätten künftig 75 000 ℳ zu treten, welcher Betrag annähernd dem Höchstbetrag des Ruhegehalts eines Beamten der Besoldungsgruppe B 2 entspricht.

Es empfiehlt sich, diese Festsetzung, ebenso die übrigen das Beamtengesetz berührenden Bestimmungen des § 7 des Pensionsergänzungsgesetzes vom 2. März 1921, in den vorliegenden Gesetzentwurf zu übernehmen, wodurch jener § 7 ersetzt und hinfällig wird.

7. Zu § 35 Abs. 3.

Die bisherige Bestimmung ist im Jahre 1908 in das Beamtengesetz neu eingefügt worden. Darnach wird dem letzten Einkommensanschlag von der nächsten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

noch nicht anerfallenen Zulage derjenige Teilbetrag zugeschlagen, der dem abgelaufenen, auf volle Halbjahre abgerundeten Teile der Zulagefrist entspricht. Eine derartige Bestimmung findet sich weder im Reichsbeamtengesetz noch, soweit bekannt, in der Gesetzgebung der Länder. Sie kann deshalb mit Rücksicht auf die angestrebte gleichmäßige Behandlung der Landes- und Reichsbeamten auch in Baden nicht beibehalten werden.

8. Zu § 35 Abs. 4.

Durch den Wegfall des dritten Absatzes von § 35 wird auch die Verweisung darauf hinfällig.

In dem badischen Beamtengesetze ist für die in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten ein Höchstbetrag des Ruhegehalts nicht vorgesehen. Auch in diesem Punkte soll nunmehr die Übereinstimmung mit dem Reichsbeamtengesetz (§ 26 Abs. 3, geändert durch § 31 des Reichsbesoldungsgesetzes vom 30. April 1920 in der Fassung der dritten Ergänzung dieses Gesetzes) hergestellt werden.

9. Zu § 37 Abs. 3 Ziffer 1, § 38 Abs. 2, § 39 Abs. 1, § 40 Abs. 1.

Vgl. § 48 RBG.

Da nach dem Entwurf für die Berechnung der Ruhegehalte und Hinterbliebenenbezüge im wesentlichen die Bestimmungen des Reiches übernommen werden sollen, ist es folgerichtig, daß auch für den Beginn der Dienstzeit wie im Reich das vollendete 17. Lebensjahr (statt wie bisher in Baden das vollendete 20. Lebensjahr) angenommen wird. Die sich hierbei für die Beamten ergebende Verbesserung ist auch insofern erwünscht, als sie neben anderm dazu beitragen wird, die teilweisen Verschlechterungen auszugleichen oder zu mildern, die sich bei Übernahme der Reichsvorschriften für die Berechnung der Ruhegehalte und Hinterbliebenenbezüge im Vergleich zu den bisherigen badischen Bestimmungen ergeben werden.

10. Zu § 45.

Ist die Folge der Änderung des § 35 Abs. 2.

11. Zu § 47.

Vgl. § 55 RBG.

Nach bisheriger badischer Vorschrift bezieht der Beamte das Diensteinkommen noch einen Monat nach Ablauf des Monats, in welchem ihm die Entschließung über die Zuruhesetzung eröffnet worden ist. Nach dem Entwurf soll künftig das Diensteinkommen noch drei Monate nach dem Eröffnungsmonat weiterbezahlt werden.

12. Zu § 51 Abs. 1 Ziffer 3.

Vgl. § 57 Ziffer 2 RBG.

Bisher konnte ein zuruhegesetzter Beamter im Falle der Wiederverwendung im inländischen staatlichen Dienst oder in einem anderen öffentlichen Dienst an Vergütung zuzüglich Ruhegehalt 10 v. H. mehr erhalten als den Betrag des Einkommensanschlags, der bei seiner Zuruhesetzung maßgebend war oder den er nach und nach auf der ihm vor seiner Zuruhesetzung übertragenen Amtsstelle hätte erreichen können, sofern er die Zeit seiner Wiederverwendung darauf zugebracht hätte. Nach dem Vorbild des Reichs soll hier künftig der vor der Zuruhesetzung maßgebend gewesene Einkommensanschlag ohne die Erhöhung um 10 v. H. und ohne das Anwachsen des Einkommensanschlags die Obergrenze bilden, bei deren Überschreitung die entsprechende Kürzung des Ruhegehalts einzutreten hätte.

Die Kürzung des Ruhegehalts ist von den davon betroffenen Beamten bisher schon als eine Härte empfunden worden, obwohl sie durch die erwähnte Erweiterung der Obergrenze um 10 v. H. des Einkommensanschlags und das mögliche Anwachsen des letzteren gemildert war. Trotzdem läßt sich unter den jetzigen Verhältnissen die Angleichung an die Reichsvorschrift unter Beseitigung der bisherigen Begünstigung der badischen Ruhegehaltsempfänger nicht vermeiden.

13. Zu § 55 Abs. 1.

Vgl. § 7 RBG.

Darnach soll künftig Sterbegehalt für die auf den Sterbemonat (statt bisher auf den Todestag) folgenden drei Monate gewährt werden.

Dementsprechend wird auch der einmonatliche Sterbegehalt (§ 57 BG) künftig für den auf den Sterbemonat (statt bisher auf den Todestag) folgenden Monat zu bewilligen sein, ohne daß es nötig ist, dies ausdrücklich in § 57 BG zu sagen.

Soweit Beamte von früherher bewilligte Amts- oder Dienstzulagen für den Hauptdienst oder Teile davon beziehen, die bei ihrem Ableben noch nicht weg-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gefallen sind, wird der Sterbegehalt auch aus diesen Bezügen gewährt.

14. Zu § 61 Abs. 2.

Vgl. § 2 des Reichs-Hinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907.

Anlage 2

Die Wirkung der Angleichung an die Sätze des Reiches ist in der Anlage 2 veranschaulicht.

Mindest- und Höchstbetrag des Witwengeldes sind bisher im badischen Beamtengesetz nicht vorgesehen. Es empfiehlt sich, auch in dieser Beziehung die Übereinstimmung mit der Reichsvorschrift herzustellen. Die in § 2 Abs. 2 des Reichs-Hinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 vorgesehenen Sätze von 300 ℳ und 5000 ℳ sind nach § 31 des Reichsbesoldungsgesetzes vom 30. April 1920 in der Fassung der dritten Ergänzung dieses Reichsgesetzes auf 3000 ℳ und 28 000 ℳ erhöht worden.

Die Berechnung des Witwengeldes ist im Reiche grundsätzlich anders geregelt als in Baden. Im Reiche richtet sich das Witwengeld nach der Höhe des Ruhegehalts, den der Beamte bezogen hat oder den er zu beziehen gehabt hätte, wenn er im Zeitpunkt des Todes zuruhegesetzt gewesen wäre. Das Witwengeld beträgt im Reiche 40 v. H. des Ruhegehalts; es wird hiernach nicht nur durch die Höhe des Diensteinkommens[1]), sondern auch durch das Dienstalter des verstorbenen Beamten beeinflußt. In Baden dagegen beträgt das Witwengeld 30 v. H. des Diensteinkommens und zwar nach mindestens 10 Dienstjahren, ohne Unterschied des Dienstalters.

Die beiderseitigen Witwenbezüge stimmen überein, wenn der Beamte das 40. Dienstjahr und damit den Höchstbetrag des Ruhegehalts mit 75 v. H. des Diensteinkommens erreicht hat. In diesem Falle sind 40 v. H. des Ruhegehalts gleichbedeutend mit 30 v. H. des Diensteinkommens. In allen übrigen Fällen ist das Reichs-Witwengeld niedriger als das badische und zwar wächst dieser Unterschied in dem Maße, als das Dienstalter des Beamten hinter 40 Jahren zurückbleibt. Wenn beispielsweise ein Reichsbeamter mit 10 Dienstjahren zuruhegesetzt wird oder stirbt, so hat er in diesem Zeitpunkt einen Ruhegehalt von 33⅓ v. H. des Diensteinkommens erdient; seine Witwe erhält also ein Witwengeld von 40 v. H. × 33⅓ v. H. = 13,33 v. H. des Diensteinkommens, während im gleichen Falle nach den bisherigen badischen Bestimmungen 30 v. H. des Diensteinkommens zu gewähren sein würden. Die Verschlechterung um 16,67 v. H. bedeutet bei einem Diensteinkommen von 15 000 ℳ rund 2500 ℳ jährlich, ein Betrag, der sich allerdings vermindern wird, je mehr das Dienstalter über 10 Jahre hinaus ansteigt.

[1]) Unter „Diensteinkommen" ist hier stets der ruhegehaltsfähige Betrag (nach badischem Beamtengesetz der „Einkommensanschlag") zu verstehen.

Die ungünstigen Wirkungen der Angleichung an das Reich werden im Hinblick auf § 13 des Besoldungssperrgesetzes vom 21. Dezember 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 2117) hingenommen werden müssen, so bedauerlich sie an sich erscheinen.

Die Verschlechterung der bisherigen badischen Sätze hat zur Folge, daß bei der Neuregelung der Hinterbliebenenbezüge, die im Anschluß an die neueste allgemeine Erhöhung der Besoldungen der aktiven Beamten vorzunehmen ist, ein Teil der badischen Beamtenwitwen nur eine geringe oder gar keine Aufbesserung erhalten kann. In manchen Fällen beziehen diese Witwen jetzt schon mehr, als sie nach den Reichsvorschriften trotz der neuen Besoldungsaufbesserung vom 1. Oktober 1921 an erhalten können; es war daher in dem vorliegenden Gesetzentwurf durch eine Übergangsbestimmung in Artikel 3 Abs. 2 Vorsorge zu treffen, daß ihnen wenigstens dieser Bezug gewahrt bleibt.

Die Erhöhung des Teuerungszuschlags wird die Möglichkeit bieten, manchen Witwen, die sonst bei der jetzigen Regelung leer ausgehen müßten, wenigstens eine mäßige Aufbesserung zukommen zu lassen. In Fällen dieser Art soll deshalb von der Bestimmung in § 5 Ziffer 2 des Pensionsergänzungsgesetzes vom 2. März 1921, GVBl. S. 49, Gebrauch gemacht werden. Weitergehenden Bedürfnissen wird durch Zuwendung von Beihilfen Rechnung getragen werden.

Für die Ruhestandsbeamten liegt eine gleiche Notwendigkeit nur in sehr beschränktem Maße vor. Das Reich bereitet einen Gesetzentwurf vor, wonach im Anschluß an die Regelung in Bayern und Preußen der Teuerungszuschlag der Ruhegehaltsempfänger aus dem Ruhegehalt nach denselben Grundsätzen zu berechnen ist wie der Teuerungszuschlag der aktiven Beamten, d. h. zur Zeit auf 20 v. H. des Ruhegehalts, mindestens aber 50 v. H. des Teuerungszuschlags aus dem ruhegehaltsfähigen Diensteinkommen. Es ist be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

abſichtigt, dieſe Regelung alsbald auf die badiſchen Ruhegehaltsempfänger auszudehnen. Geſchieht dies, ſo wird vorausſichtlich kein badiſcher Ruhegehaltsempfänger künftig weniger anzuſprechen haben, als er zur Zeit tatſächlich bezieht, und auch von der ausnahmsweiſen Erhöhung des Teuerungszuſchlags auf den vollen Betrag des aktiven Zuſchlags wird nur ausnahmsweiſe Gebrauch gemacht werden müſſen.

15. Zu § 61 Abſ. 3.

Hier gilt das oben zu § 35 Abſ. 3 Bemerkte.

16. Zu § 62 Abſ. 2.

Vgl. § 3 des Reichs-Hinterbliebenengeſetzes vom 17. Mai 1907.

Die Wirkung der Angleichung im Vergleich zwiſchen der badiſchen und der Reichsvorſchrift iſt in der Anlage 2 veranſchaulicht.

Anlage 2

17/18. Zu § 63 Abſ. 1 und 2.

Dieſe Änderungen ergeben ſich ohne weiteres aus dem Vorhergehenden (vgl. zu § 61 Abſ. 2 und 3).

19. Zu § 64.

Vgl. § 6 des Reichs-Hinterbliebenengeſetzes vom 17. Mai 1907.

20. Zu § 65 Abſ. 2.

Ergibt ſich aus der Änderung des § 61 Abſ. 2.

21. Zu § 67.

Vgl. §§ 15 und 16 des Reichs-Hinterbliebenengeſetzes vom 17. Mai 1907.

Die hier vorliegenden Abweichungen des badiſchen Beamtengeſetzes von den Reichsvorſchriften beſtehen in Folgendem:

a. Die aus einer Anſtellung oder Beſchäftigung der Witwe fließenden Bezüge ſind, ſoweit ſie den Betrag von 4000 ℳ überſteigen, in Baden mit der Hälfte, im Reiche dagegen mit dem ganzen überſchießenden Betrag auf das Witwengeld anzurechnen;

b. der aus ſolchem Dienſtverhältnis etwa erdiente Ruhegehalt iſt, ſoweit er 4000 ℳ überſteigt, nach badiſcher Vorſchrift mit der Hälfte auf das Witwengeld anzurechnen, während nach Reichsrecht der über 3000 ℳ hinausgehende Teil des Ruhegehalts in vollem Betrag auf das Witwengeld aufzurechnen iſt;

c. eine Kürzung des Witwengeldes für den Fall der Anſtellung oder Beſchäftigung einer Waiſe iſt im badiſchen Beamtengeſetz überhaupt nicht vorgeſehen, während nach den Reichsvorſchriften die aus ſolchem Dienſtverhältnis fließenden Bezüge, ſoweit ſie 2000 ℳ überſteigen, auf das Waiſengeld anzurechnen ſind.

Die hierher gehörenden Fälle kommen verhältnismäßig ſelten vor, ſie ſind daher für die Staatskaſſe nur von geringfügiger Bedeutung. Immerhin empfiehlt es ſich, bei dem vorliegenden Anlaß die Angleichung an das Reich auch in dieſen Beziehungen vorzunehmen.

22. Zu § 70 Abſ. 1.

Vgl. § 12 des Reichs-Hinterbliebenengeſetzes vom 17. Mai 1907.

Nach bisheriger Beſtimmung beginnt die Zahlung des Verſorgungsgehaltes mit dem auf den Todestag folgenden Tage, ſodaß für die gleiche Zeit, für die Sterbegehalt (das volle Dienſteinkommen des verſtorbenen Beamten) gewährt wird, auch Witwen- und Waiſengeld zu zahlen iſt. Dieſe Einrichtung findet ſich weder im Reich, noch, ſoweit bekannt, in den Ländern; ſie kann deshalb auch in Baden nicht beibehalten werden.

Zu Artikel 2.

Das Beſoldungsgeſetz vom 21. Mai 1920 enthält in den Ausdrucksformen gegenüber dem Beamtengeſetz einige Abweichungen. Um eine ins einzelne gehende Änderung des Beamtengeſetzes wegen dieſer rein formellen Unterſchiede zu vermeiden, anderſeits aber Zweifel oder Mißverſtändniſſe fernzuhalten, iſt das Nötige im Artikel 2 geſagt.

Zu Artikel 3.

Zu Abſatz 1. Der Durchführung der Beſtimmung unter Ziff. 9 des Entwurfs (Berechnung der Dienſtzeit vom vollendeten ſiebzehnten Lebensjahre an) werden ſich in vielen Fällen, namentlich da, wo der Beamte ſchon vor langen Jahren verſtorben iſt, erhebliche Schwierigkeiten entgegenſtellen. Deshalb ſoll die Beſtimmung nur auf jene Beamte angewendet werden, über welche die nötigen Feſtſtellungen noch gemacht werden können. Für die übrigen ſoll es bei der bisherigen Berechnungsweiſe ſein Bewenden behalten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Bestimmungen unter Ziff. 11, 13, 19 und 22 des Entwurfs sollen nur auf Fälle angewendet werden, die von der Verkündigung des Gesetzes an geregelt werden.

Zu Absatz 2. Wegen der hier vorgesehenen Wahrung der bisherigen tatsächlichen Bezüge vgl. die Begründung zu § 61 Abs. 2 vorletzter Absatz.

Zu Absatz 3. Wegen des Wegfalls des § 7 des badischen Pensionsergänzungsgesetzes vom 2. März 1921 vgl. die Erläuterung zu § 35 Abs. 2.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anlage 1.

Vergleichung der Ruhegehaltssätze

nach dem Reichsbeamtengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 1907
(Reichs-Ges.Bl. Seite 245)

und dem

badischen Beamtengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 1908 (GVBl. Seite 420).

Zahl der Dienstjahre	Ruhegehaltssätze im Verhältnis zum Diensteinkommen in Baden	im Reich	Zahl der Dienstjahre	Ruhegehaltssätze im Verhältnis zum Diensteinkommen in Baden	im Reich
10	35 v. H.	$^{20}/_{60}$ oder 33,33 v. H.	24	57,4 v. H.	$^{34}/_{60}$ oder 56,67 v. H.
10½	35,8 „		24½	58,2 „	
11	36,6 „	$^{21}/_{60}$ „ 35,0 „	25	59,0 „	$^{35}/_{60}$ „ 58,33 „
11½	37,4 „		25½	59,8 „	
12	38,2 „	$^{22}/_{60}$ „ 36,67 „	26	60,6 „	$^{36}/_{60}$ „ 60,0 „
12½	39,0 „		26½	61,4 „	
13	39,8 „	$^{23}/_{60}$ „ 38,33 „	27	62,2 „	$^{37}/_{60}$ „ 61,17 „
13½	40,6 „		27½	63,0 „	
14	41,4 „	$^{24}/_{60}$ „ 40,0 „	28	63,8 „	$^{38}/_{60}$ „ 63,33 „
14½	42,2 „		28½	64,6 „	
15	43,0 „	$^{25}/_{60}$ „ 41,67 „	29	65,4 „	$^{39}/_{60}$ „ 65,0 „
15½	43,8 „		29½	66,2 „	
16	44,6 „	$^{26}/_{60}$ „ 43,33 „	30	67,0 „	$^{40}/_{60}$ „ 66,67 „
16½	45,4 „		30½	67,8 „	
17	46,2 „	$^{27}/_{60}$ „ 45,0 „	31	68,6 „	$^{81}/_{120}$ „ 67,50 „
17½	47,0 „		31½	69,4 „	
18	47,8 „	$^{28}/_{60}$ „ 46,67 „	32	70,2 „	$^{82}/_{120}$ „ 68,33 „
18½	48,6 „		32½	71,0 „	
19	49,4 „	$^{29}/_{60}$ „ 48,33 „	33	71,8 „	$^{83}/_{120}$ „ 69,17 „
19½	50,2 „		33½	72,6 „	
20	51,0 „	$^{30}/_{60}$ „ 50,0 „	34	73,4 „	$^{84}/_{120}$ „ 70,0 „
20½	51,8 „		34½	74,2 „	
21	52,6 „	$^{31}/_{60}$ „ 51,67 „	35	75,0 „	$^{85}/_{120}$ „ 70,83 „
21½	53,4 „		36	—	$^{86}/_{120}$ „ 71,67 „
22	54,2 „	$^{32}/_{60}$ „ 53,33 „	37	—	$^{87}/_{120}$ „ 72,50 „
22½	55,0 „		38	—	$^{88}/_{120}$ „ 73,33 „
23	55,8 „	$^{33}/_{60}$ „ 55,0 „	39	—	$^{89}/_{120}$ „ 74,17 „
23½	56,6 „		40	—	$^{90}/_{120}$ „ 75,0 „

Berechnungsbeispiele siehe anderseits.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Berechnungsbeispiele

für Ruhestandsbezüge in Ortsklasse B.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
			Bisher					Künftig					Künftig gegen bisher	
Besold.-Gruppe	Besold.-Dienstalter	Ruhegehaltsfähiges Dienstalter	Eink.-Anschlag	Ruhegehalt		Teuer.-Zuschlag ($91/2$ v. H.)	Summe Spalte 6 und 7	Eink.-Anschlag	Ruhegehalt		Teuer.-Zuschlag	Summe Spalte 11 u. 12	mehr	weniger
	Jahre	Jahre	ℳ	v. H.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
IV	5	10	8 100	35	2 835	3 686	6 521	16 620	$20/60$	5 540	1 662	7 202	681	—
	10	15	8 900	43	3 827	4 050	7 877	17 920	$25/60$	7 467	1 792	9 259	1 382	—
	16	21	9 930	52,6	5 224	4 519	9 743	19 640	$31/60$	10 148	2 030	12 178	2 435	—
	22	27	9 930	62,2	6 177	4 519	10 696	19 640	$37/60$	12 112	2 423	14 535	3 839	—
	28	33	9 930	71,8	7 130	4 519	11 649	19 640	$83/120$	13 585	2 717	16 302	4 653	—
	30	35	9 930	75,0	7 448	4 519	11 967	19 640	$85/120$	13 912	2 783	16 695	4 728	—
	36	40	9 930	75,0	7 448	4 519	11 967	19 640	$90/120$	14 730	2 946	17 676	5 709	—
VII	5	10	9 880	35	3 458	4 496	7 954	21 860	$20/60$	7 287	2 186	9 473	1 519	—
	10	15	11 260	43	4 842	5 124	9 966	24 260	$25/60$	10 109	2426	12 535	2 569	—
	16	21	12 060	52,6	6 344	5 488	11 832	26 660	$31/60$	13 775	2 755	16 530	4 698	—
	22	27	12 060	62,2	7 502	5 488	13 090	26 660	$37/60$	16 441	3 289	19 730	6 640	—
	28	33	12 060	71,8	8 660	5 488	14 148	26 660	$83/120$	18 440	3 688	22 128	7 980	—
	30	35	12 060	75,0	9 045	5 488	14 533	26 660	$85/120$	18 885	3 777	22 662	8 129	—
	36	40	12 060	75,0	9 045	5 488	14 533	26 660	$90/120$	19 995	3 999	23 994	9 461	—
X	5	10	13 160	35	4 606	5 988	10 594	33 280	$20/60$	11 094	3 328	14 422	3 828	—
	10	15	14 890	43	6 403	6775	13 178	38 480	$25/60$	16 034	3 848	19 882	6 704	—
	16	21	16 020	52,6	8 427	7 290	15 717	41 680	$31/60$	21 535	4 307	25 842	10 125	—
	22	27	16 020	62,2	9 965	7 290	17 255	41 680	$37/60$	25 703	5 141	30 844	13 589	—
	28	33	16 020	71,8	11 503	7 290	18 793	41 680	$83/120$	28 829	5 766	34 595	15 802	—
	30	35	16 020	75,0	12 015	7 290	19 305	41 680	$85/120$	29 524	5 905	35 429	16 124	—
	36	40	16 020	75,0	12 015	7 290	19 305	41 680	$90/120$	31 260	6 252	37 512	18 207	—

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anlage 2.

Vergleichung

der Hinterbliebenenbezüge

nach dem Reichs-Hinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907
(Reichs-Ges.Bl. Seite 208)

und dem

badischen Beamtengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 1908
(GVBl. Seite 420).

Witwengeld		Waisengeld	
Reich	Baden	Reich	Baden
40 v. H. des Ruhegehalts.	30 v. H. des Einkommensanschlags.	Halbwaisen: $^1/_5$ des Witwengeldes für jedes Kind.	Halbwaisen: $^2/_{10}$ des Witwengeldes für jedes Kind.
		Vollwaisen: $^1/_3$ des Witwengeldes für jedes Kind.	Vollwaisen: für 1 Kind $^4/_{10}$, für 2 Kinder zusammen $^7/_{10}$, für 3 oder mehr Kinder $^3/_{10}$ des Witwengeldes für jedes Kind.

Berechnungsbeispiele siehe anderseits.

Berechnungsbeispiele

für Hinterbliebenenbezüge in Ortsklasse B.

1	2	3	4	5	6	7	8	9		10	11	12	13	
Besoldungs-		Ruhegehaltsfähiges Dienstalter	Bisher				Künftig						Künftig gegen bisher	
Gruppe	Dienstalter Jahre	Jahre	Eink.-Anschlag ℳ	Witwengeld (30 v. H. aus Sp. 4) ℳ	Teuerungszuschlag (91/2 v. H. aus Sp. 4) ℳ	Summe Sp. 5 und 6 ℳ	Eink.-Anschlag ℳ	Ruhegehalt v. H.	ℳ	Witwengeld (40 v. H. aus Sp. 9) ℳ	Teuerungszuschlag (10 v. H. aus Sp. 8) ℳ	Summe Sp. 10 und 11 ℳ	mehr ℳ	weniger ℳ
IV	5	10	8 100	2 430	3 686	6 116	16 620	20/60	5 540	2 216	1 662	3 878	—	2 238
	10	15	8 900	2 670	4 050	6 720	17 920	25/60	7 467	2 987	1 792	4 779	—	1 941
	16	21	9 930	2 979	4 519	7 498	19 640	31/60	10 148	4 060	1 964	6 024	—	1 474
	22	27	9 930	2 979	4 519	7 498	19 640	37/60	12 112	4 845	1 964	6 809	—	689
	28	33	9 930	2 979	4 519	7 498	19 640	83/120	13 583	5 434	1 964	7 398	—	100
	29	34	9 930	2 979	4 519	7 498	19 640	84/120	13 748	5 500	1 964	7 464	—	34
	30	35	9 930	2 979	4 519	7 498	19 640	85/120	13 912	5 565	1 964	7 529	31	—
	36	40	9 930	2 979	4 519	7 498	19 640	90/120	14 730	5 892	1 964	7 856	358	—
VII	5	10	9 880	2 964	4 496	7 460	21 860	20/60	7 287	2 915	2 186	5 101	—	2 359
	10	15	11 260	3 378	5 124	8 502	24 260	25/60	10 109	4 044	2 426	6 470	—	2 032
	16	21	12 060	3 618	5 488	9 106	26 660	31/60	13 775	5 510	2 666	8 176	—	930
	21	26	12 060	3 618	5 488	9 106	26 660	36/60	15 996	6 399	2 666	9 065	—	41
	22	27	12 060	3 618	5 488	9 106	26 660	37/60	16 441	6 577	2 666	9 243	137	—
	28	33	12 060	3 618	5 488	9 106	26 660	83/120	18 440	7 376	2 666	10 042	936	—
	30	35	12 060	3 618	5 488	9 106	26 660	85/120	18 885	7 554	2 666	10 220	1 114	—
	36	40	12 060	3 618	5 488	9 106	26 660	90/120	19 995	7 998	2 666	10 664	1 558	—
X	5	10	13 160	3 948	5 988	9 936	33 280	20/60	11 094	4 438	3 328	7 766	—	2 170
	10	15	14 890	4 467	6 775	11 242	38 480	25/60	16 034	6 414	3 848	10 262	—	980
	13	18 ohne Teilzul.	15 540 (15 390)	4 662	7 003	11 665	40 080	28/60	18 704	7 482	4 008	11 490	—	175
	14	19	16 002	4 806	7 290	12 096	41 680	29/60	20 146	8 059	4 168	12 227	131	—
	16	21	16 020	4 806	7 290	12 096	41 680	31/60	21 535	8 614	4 168	12 782	686	—
	22	27	16 020	4 806	7 290	12 096	41 680	37/60	25 703	10 282	4 168	14 450	2 354	—
	28	33	16 020	4 806	7 290	12 096	41 680	83/120	28 829	11 532	4 168	15 700	3 604	—
	30	35	16 020	4 806	7 290	12 096	41 680	85/120	29 524	11 810	4 168	15 978	3 882	—
	36	40	16 020	4 806	7 290	12 096	41 680	90/120	31 260	12 504	4 168	16 672	4 576	—

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 26a.

Beilage zur Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung vom 15. Dezember 1921.

Bericht

des

Haushaltsausschusses

zu

dem Gesetzentwurf über die Änderung einiger Bestimmungen des badischen Beamtengesetzes.

(Drucksache Nr. 26.)

Berichterstatter: Abg. Weißmann.

Der Haushaltsausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage mit folgenden Änderungen die Zustimmung erteilen:
   a) im Artikel 1 Ziffer 2 werden die Worte: „bis 4" gestrichen;
   b) im Artikel 1 Ziffer 21 werden die Zahlen 4000, 2000 und 3000 ersetzt durch 12 000, 6000 und 9000,
   c) als Ziffer 23 wird in Artikel 1 angefügt: 23. In § 80 Ziffer 2 wird die Zahl 200 ersetzt durch 2000;
   d) im Artikel 3 Absatz 2 werden zwischen den Worten: „Bezüge" und „gewährt" eingefügt die Worte: „auch weiterhin".
2. dieses Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklären,
3. von der Frist des § 49 Satz 1 der Verfassung absehen,
4. die nachstehende Entschließung annehmen:

„Der Landtag erwartet, daß das Finanzministerium von der im Art. 3 Abs. 4 Satz 2 erteilten Ermächtigung in allen den Fällen Gebrauch macht, in denen sich infolge der Verschlechterung der seitherigen badischen beamtenrechtlichen Bestimmungen erhebliche Unbilligkeiten ergeben würden."

Diese Anträge sind das Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses in den Sitzungen vom 29. und 30. November ds. Js. Dazu wird bemerkt:

Artikel 1.

Der durch die ständige Teuerung bedingten Erhöhung der Gehälter der aktiven Beamten muß auch die Erhöhung der Bezüge der zuruhegesetzten Beamten und der Beamten-Hinterbliebenen folgen. Der vom Landtag am 22. November verabschiedete Gesetzentwurf Drucksache Nr. 19, der eine dritte Änderung des Besoldungsgesetzes vom 21. Mai 1920 in der durch die Gesetze vom 22. März und 29. Juli 1921 bewirkten Fassung brachte, enthält deshalb im Artikel 4 die Bestimmung:

„Mit Wirkung vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes sind die Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen von Beamten nach den Vorschriften dieses Gesetzes neu zu regeln."

Die Anwendung der vom 1. Oktober 1921 ab geltenden Sätze für die Besoldung der Beamten auf die bereits in Ruhestand lebenden Beamten und Beamtenhinterbliebenen ist aber wegen der Bestimmung in Artikel 5 der 3. Ergänzung zum Reichs-Besoldungsgesetz nur dann möglich, wenn zuvor das badische Beamtengesetz mit dem Reichsbeamtengesetz und dem Beamtenhinterbliebenengesetz hinsichtlich der Höhe des Ruhegehalts sowie des Witwen- und Waisengeldes in Einklang gebracht ist. Der Umstand, daß das badische Beamtengesetz in den bezeichneten Richtungen günstigere Bestimmungen enthält als das Reichsbeamtengesetz und das Beamtenhinterbliebenengesetz hat den Reichsfinanzminister veranlaßt, gegen das badische Pensionsergänzungsgesetz vom 2. März 1921 auf Grund des Reichsbesoldungssperrgesetzes Einspruch zu erheben, der zurzeit beim Reichsschiedsgericht in Leipzig schwebt. Es müssen deshalb bei der nunmehr notwendig gewordenen Neuregelung der Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und Beamtenhinterbliebenen entweder geringere Gehaltssätze zugrunde gelegt werden, als für die aktiven Beamten gelten, oder die Bestimmungen des Reichsbeamtengesetzes und des Beamtenhinterbliebenengesetzes über die Höhe des Ruhegehalts sowie des Witwen- und Waisengeldes zur Anwendung gebracht werden. Der Entwurf hat sich — wie der Ausschuß annimmt mit Recht — für die letztgenannte Lösung entschieden. Durch eine solche Regelung wird dann auch der Einspruch gegen das badische Pensionsergänzungsgesetz vom 2. März 1921 gegenstandslos werden.

Deswegen wurde der gegenwärtige Gesetzentwurf dem Landtag vorgelegt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Von einer allgemeinen Debatte wurde abgesehen. In der Spezialdebatte erfuhren die nachstehenden Bestimmungen des badischen Beamtengesetzes vom 12. August 1908 die folgenden Änderungen:*)

1.

§ 16. Beginn des Anspruchs auf Diensteinkommen.

„In Ermangelung besonderer Festsetzungen beginnt der Anspruch eines Beamten auf Gewährung des Diensteinkommens mit dem Tage des Amtsantritts."

Die noch in diesem Paragraphen enthaltenen Worte: **„und in Betreff späterer Erhöhungen mit dem Tage der Bewilligung"** wurden gestrichen, weil der Zeitpunkt der Bewilligung, nachdem die planmäßigen Beamten auf die Gewährung der Dienstalterszulagen nach § 8 Ziff. 3 des Besoldungsgesetzes einen Rechtsanspruch haben, ohne praktische Bedeutung ist.

2.

§ 18. Der Einkommensanschlag.

Für die Bemessung des Ruhe-, Unterstützungs- und Versorgungsgehalts der etatmäßigen Beamten und ihrer Hinterbliebenen ist der Einkommensanschlag zugrunde zu legen.

Abs. 2 hat nunmehr zu lauten:

„Der Einkommensanschlag besteht aus dem Betrag des Grundgehalts und dem ruhegehaltsfähigen Betrag des Ortszuschlags."

An die Stelle des früheren Wohnungsgeldes tritt bekanntlich der Ortszuschlag, dessen ruhegehaltsfähige Höhe aus der Anlage 3 des Besoldungsgesetzes in der durch das Gesetz vom 22. November 1921 bewirkten Fassung zu ersehen ist.

Die weiteren zwei Absätze betreffen die **Dienstzulagen** als Bestandteile des Einkommensanschlags. Entgegen dem Vorschlage des Entwurfs, daß diese Absätze zu streichen seien, weil die neue Besoldungsordnung keine Dienstzulagen mehr vorsieht, obwohl das Besoldungsgesetz sie nicht ausschließt (§ 10 Abs. 2 und 3 des Besold.-Ges.) legt der Haushaltsausschuß Wert auf die Möglichkeit, event. auch Dienstalterszulagen ruhegehaltsfähig zu machen. Ein besonderes Bedürfnis könne sich im Laufe der Zeit geltend machen. Zudem befänden sich entsprechende Bestimmungen auch im Reichsbeamtengesetz (§ 42 Ziff. 2, 3 und 4).

*) Die geänderten Paragraphen, sowie die einzelnen veränderten Sätze sind durch **Fettdruck** hervorgehoben. D. Ber.

3.

Die §§ 20 (Urkunde über das anschlagsmäßige Diensteinkommen), 21 (die Gehaltsordnung), 22 (Anspruch auf Wohnungsgeld) und 23 (Einfluß der Versetzung auf das Wohnungsgeld) **fallen weg,** weil sie durch die bezüglichen Bestimmungen des Besoldungsgesetzes überholt und deshalb nicht mehr anwendbar sind.

4.

§ 24. Anschlagsmäßiger Betrag des Ortszuschlags.

„Der Ortszuschlag wird in den Einkommensanschlag mit dem ruhegehaltsfähigen Betrag (Anlage 3 zum Besoldungsgesetz) **aufgenommen."**

Die Feststellungen für den § 18 gelten auch für diesen Paragraphen.

5.

§ 27. Dienstwohnungen.

Absatz 1 und Absatz 3 sind durch den § 13 des Besoldungsgesetzes hinfällig geworden; im zweiten Absatz sind die am Schlusse stehenden Worte wegen des Ersatzes des Wohnungsgeldes durch den Ortszuschlag zu ändern. Er lautet nunmehr:

„Die einem Beamten überlassene Dienstwohnung verliert diese Eigenschaft mit dem Tage, an welchem der Beamte aus der Amtsstelle ausscheidet oder stirbt, oder an welchem die Versetzung in den Ruhestand in Wirksamkeit tritt. In diesem Falle ist die Wohnung von dem Beamten, seiner Familie oder seinen Erben binnen einer durch die zuständige Behörde festzusetzenden angemessenen Frist zu räumen; es kann aber alsdann die Dienstwohnung dem Beamten oder seiner Familie vorübergehend als Mietwohnung **gegen Entrichtung des für die Dienstwohnung maßgebend gewesenen Entgelts** belassen werden."

Auf eine Anfrage aus der Mitte des Ausschusses, wie lange die Dienstwohnung unter den oben bezeichneten Umständen noch behalten werden dürfe, antwortete der Regierungsvertreter, daß den Verhältnissen des einzelnen Falles Rechnung getragen werde, soweit nicht dienstliche Verhältnisse die baldige Räumung notwendig machten. Zudem bestünden auch für die Dienstwohnungen die Vor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schriften der Zwangswirtschaft für zu vermietende Wohnungen.

6.

§ 35. Betrag des Ruhegehalts.

Der Absatz 2 dieses Paragraphen erhielt die folgende Fassung:

„Der Ruhegehalt beträgt nach Vollendung des zehnten Dienstjahres und in den Fällen des § 34 Abs. 2 Ziff. 2 $^{20}/_{60}$ des Einkommensanschlags. Mit jedem weiteren zurückgelegten Dienstjahre bis zum vollendeten dreißigsten Dienstjahre steigt er um $^{1}/_{60}$ und von da an um $^{1}/_{120}$ bis zu einem Höchstsatze von $^{45}/_{60}$ des Einkommensanschlags und höchstens bis zum Jahresbetrag von 75 000 Mark."

Diese Bestimmung gab Anlaß zu einer längeren grundsätzlichen Aussprache. Der Berichterstatter wies auf die Gegenüberstellung der Ruhegehaltssätze nach den Reichsvorschriften und den Sätzen nach den Bestimmungen des badischen Beamtengesetzes in Anlage 1 des Entwurfs hin. Die Verschlechterung sei dort zahlenmäßig festgestellt. Der badische Beamte habe 35 Jahre zur Erreichung des Höchstsatzes seines Ruhegehalts benötigt, der Reichsbeamte brauche aber 40 Dienstjahre. Die Reichssätze seien auch durchweg niedriger wie die badischen Sätze. Ein teilweiser Ausgleich werde sich dadurch ergeben, daß die Teuerungszuschläge für die Ruhegehaltsempfänger erhöht würden, daß die während des Krieges zurückgelegte Dienstzeit nach den Vorschriften des Gesetzes vom 5. Oktober 1921 (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 342) angerechnet und die zwischen dem 17. und 20. Lebensjahr liegende Dienstzeit berücksichtigt werde.

Ein Mitglied hegte juristische Bedenken wegen der Gültigkeit dieses Absatzes, da er eine Verschlechterung für die Beamtenpensionäre bedeute. Das Reich habe kein Recht, in das badische Beamtengesetz einzugreifen; es stünden hier wohlerworbene Rechte des Beamten auf Regelung des Ruhegehalts nach den Vorschriften des badischen Beamtengesetzes in Frage, die auf Grund des § 11 Abs. 3 der badischen Verfassung und des Art. 129 Abs. 1 der Reichsverfassung unverletzlich seien. Diese wohlerworbenen Rechte würden auch nicht durch das Sperrgesetz aufgehoben. Ein weiterer Redner wies auf die schlimmen Wirkungen des Sperrgesetzes hin; am 22. November habe es die Erhöhung der Bezüge der unteren Gruppen verhindert, heute hindere es die Besserstellung der Pensionäre und Hinterbliebenen. Ein anderes Mitglied äußerte die Ansicht, daß es zwar über den Begriff wohlerworbener Rechte anderer Ansicht sei, daß aber zweifellos der Artikel 129 der Reichsverfassung über das Sperrgesetz gehe. Die noch im Dienste befindlichen Beamten hätten Anspruch auf die Berechnung ihrer künftigen Pension nach den badischen Grundsätzen, aber nicht aus den Gehaltsbezügen nach dem Gesetz vom 22. November 1921, sondern nur nach den früheren Gehaltssätzen. Die Vorschrift in Art. 3 Abs. 2 genüge nicht; er stelle folgenden Antrag:

„Soweit der Ruhegehalt oder Versorgungsgehalt auf Grund der bisherigen Vorschriften eine höhere Summe ergibt, als nach den neuen Vorschriften, bleiben ihnen auch künftig diese höheren Bezüge gewahrt."

Es entspann sich noch eine Debatte über den Begriff wohlerworbener Rechte der Beamten, worauf die Regierungsvertreter sich zu den ausgesprochenen Ansichten dahin äußerten, daß sie die juristischen Bedenken zwar anerkennen, daß aber trotzdem die Angleichung an die Reichsvorschriften nicht zu umgehen sei. Auch andere Länder hätten sich für die Angleichung entschieden. Man könne nicht alte, bessere Bestimmungen beibehalten und gleichzeitig die neuen Reichsbesoldungssätze einführen. Es müsse beachtet werden, daß die Wahrung der wohlerworbenen Rechte, wenn man von solchen reden wolle, tatsächlich durch die Vorschriften in § 33 des Besoldungsgesetzes vom 22. März und 29. Juli 1921 und durch Artikel 5 des Reichsgesetzes vom 21. November 1921 (Reichsges.-Bl. S. 1365) praktisch gegenstandslos gemacht worden sei. Die badische Regierung befinde sich danach in einer Zwangslage.

Ein Mitglied erkannte diese Zwangslage an und bemerkte, der Schutz der wohlerworbenen Rechte sei gewissermaßen mit einer Hypothek (durch die beiden angegebenen gesetzlichen Bestimmungen) belastet.

Der Regierungsvertreter erklärte im Laufe der Aussprache, wenn der Ausschuß glaube, sich dem Entwurf nicht anschließen, sondern von der gleichsam hypothekarischen Belastung der wohlerworbenen Rechte Gebrauch machen zu sollen, so könne dies etwa in der Weise geschehen, daß als Absatz 3 des Artikels eingeschaltet werde:

„Macht ein Beamter oder ein Beamtenhinterbliebener Ansprüche auf Berechnung des Ruhe- oder des Versorgungsgehalts nach §§ 35 ff. und 61 ff. BG. in der Fassung vom 12. August 1908, so treten für ihn die durch das Besoldungsgesetz vom 21. Mai 1920 und seine Änderungen geschaffenen Verbesserungen seiner Bezüge

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

rückwirkend auf 1. April 1920 insoweit außer Kraft, als sie die ihm nach dem vorliegenden Gesetz mit Einschluß des Artikels 3 Abs. 2 zustehenden Beträge übersteigen."

Hierzu äußerten sich nun einige Mitglieder, daß auch dieser Vorschlag nicht befriedige; man solle auf beide Anträge verzichten, da man zwischen dem Reich und den Beamten stehe. Als Ausweg regte ein Mitglied eine Entschließung an, welche dem Finanzministerium möglichst weitgehenden Spielraum erteilt zur Ausgleichung aller Härten und Unbilligkeiten, die sich aus dem vorliegenden Gesetz im Vergleich zu den bisherigen badischen Bestimmungen für Pensionäre und Beamten-Hinterbliebene ergeben.

So geschah es denn auch später bei der Beschlußfassung über den Abs. 2 des Artikels 3, worüber auf S. 15 berichtet wird. Der Abs. 2 des § 35 gelangte alsdann zur Annahme.

7. und 8.

Der Abs. 3 des gleichen Paragraphen fällt weg; beim Abs. 4 sind demzufolge die Worte im **Sinne des Abs. 3** zu streichen. Dieser Absatz 4, der von der einstweiligen Zuruhesetzung des Beamten handelt, wird im Schlußpassus wie folgt gefaßt:

„Der Ruhegehalt der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten beträgt höchstens jährlich 60 000 ℳ. Hat der Beamte indessen bei seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand bereits einen höheren Ruhegehalt erdient, so erhält er einen Ruhegehalt in Höhe des zu diesem Zeitpunkt erdienten Ruhegehalts."

Die Übereinstimmung mit dem Reichsbeamtengesetz ist damit hergestellt; in dem badischen Beamtengesetz war ein Höchstbetrag des Ruhegehalts für die in den einstweiligen Ruhestand Versetzten nicht vorgesehen.

9.

In den §§ 37, 38, 39 und 40 werden jedesmal die Worte: 20. Lebensjahr, entsprechend den Bestimmungen des Reiches, ersetzt durch die Worte **17. Lebensjahr.** Das Reich rechnet die Dienstzeit vom vollendeten 17. Lebensjahr an. Die Übernahme dieser Bestimmung bedeutet eine Verbesserung insbesondere für die mittleren und unteren Beamten. Sie mildert die im sonstigen zu übernehmenden Verschlechterungen des Gesetzes.

10.

Im § 45, welcher die sonst zulässige Gewährung von Ruhegehalt regelt, ist entsprechend den Bestimmungen im § 35 über die Mindesthöhe des Ruhegehalts anstatt 35 v. H. zu setzen: $^{30}/_{60}$.

11.

§ 47. Zahlbarkeit des Ruhegehalts.

An die Stelle des bisherigen Wortlautes tritt folgende Fassung:

„Die Versetzung in den Ruhestand tritt, sofern nicht auf den Antrag oder mit ausdrücklicher Zustimmung des Beamten ein früherer Zeitpunkt festgesetzt wird, mit dem Ablaufe des Vierteljahres ein, welches auf den Monat folgt, in welchem dem Beamten die Entschließung über seine Versetzung in den Ruhestand bekannt gemacht worden ist."

Auch hier liegt eine Verbesserung vor, da früher das Diensteinkommen nur noch für den Monat nach der erfolgten Zuruhesetzung bezahlt wurde; jetzt wird es für den Zeitraum von drei Monaten nach Ablauf des Monats, in dem die Versetzung in den Ruhestand dem Beamten bekannt gemacht wurde, gewährt.

12.

§ 51. Ruhen des Ruhegehalts.

Die Ziff. 3 des Abs. 1 lautet künftig:

Das Recht auf den Bezug des Ruhegehalts ruht: . . .
„3. solange derselbe, abgesehen von dem in § 50 Ziff. 2 bezeichneten Falle, aus der Verwendung im inländischen staatlichen Dienste oder in einem anderen öffentlichen Dienste (§ 36 Abs. 2) ein Einkommen oder einen Warte- oder Ruhegehalt bezieht, insoweit dessen Betrag zusammen mit dem früher festgesetzten staatlichen Ruhegehalt den Betrag des vor der Zuruhesetzung maßgebend gewesenen Einkommensanschlages übersteigt."

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, dagegen brachte ein Mitglied des Ausschusses die kürzlich erfolgte Ablehnung des Entwurfs eines Pensions-Kürzungsgesetzes durch den Ausschuß des Reichsrats zur Sprache, soweit es sich um die Kürzung des Ruhegehalts wegen größerer privater Nebenverdienste von Pensionären handelt. Diese Ablehnung erheische scharfe Kritik, da es nicht angängig sei, daß ein vom

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Staate zuruhegesetzter Beamter in eine Industriegesellschaft oder in ein sonstiges Privatunternehmen eintrete und dadurch hohe Nebeneinnahmen beziehe, ohne daß diese dem Pensionär angerechnet würden. Bei der jetzigen Finanzlage des Reiches und der Länder müsse die Anrechnung unbedingt gefordert werden.

Die Regierung erklärte, daß Baden sich in dem genannten Ausschuß für die Kürzung der Pensionen erklärt habe; die badischen Stimmen seien also an der Ablehnung, die mit 8 gegen 4 Stimmen erfolgt sei, nicht schuld. Die Reichsregierung lege nunmehr dem Reichstage trotz der Ablehnung des Entwurfs durch den Reichsrat das Pensionskürzungsgesetz vor.

13.

§ 55. Der Sterbegehalt.

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Hinterbliebenen eines etatmäßigen Beamten erhalten noch während der auf den Sterbemonat folgenden drei Monate den vollen Betrag des von dem Beamten bezogenen Gehalts nebst Orts-, Kinder- und Teuerungszuschlägen."

Auch hierin ist eine kleine Verbesserung zu erblicken, da früher mit dem Todestag die dreimonatliche Frist für den Sterbegehalt zu laufen begann, nicht wie jetzt mit dem Schluß des Sterbemonats.

Ein Mitglied gab allerdings im Hinblick auf die in Ziffer 22 vorgeschlagene Änderung des § 70 dem Wunsche Ausdruck, daß man wie bisher den Doppelbezug des Gehalts und der Hinterbliebenenbezüge garantiere, da in diesen Fällen doch größere Ausgaben durch die Beerdigung des gestorbenen Beamten usw. zu machen seien. Die Regierung wiederholte, daß auch hier an die Bestimmungen des Reiches müsse angeglichen werden. Werde die Notlage einer Witwe glaubhaft nachgewiesen, so könne auf dem Wege der Beihilfe nachgeholfen werden.

Von anderer Seite wurde die Frage aufgeworfen, wie es beim Tode der ledigen Beamten und Beamtinnen gehalten werde, da deren Angehörige gesetzliche Ansprüche (§ 56 Abs. 1 und § 60 Abs. 2) weder auf Sterbegehalt, noch auf Hinterbliebenenversorgung geltend machen könnten.

Die Regierung erklärte, daß man sich nach den Reichsbestimmungen richten müsse und Zugeständnisse an die ledigen Beamten und Beamtinnen über den Rahmen des § 56 Abs. 2 des Beamtengesetzes hinaus nicht machen könne. Es seien höchstens Beihilfen für die Krankheits- und Beerdigungskosten, welche der ledige gestorbene Beamte oder die Beamtin verursacht habe, möglich. Bei dem späteren Ausbau der Beamtenrechtes werde aber zu prüfen sein, inwieweit hier Verbesserungen geschaffen werden könnten.

Ein Mitglied ersuchte noch, auf diesem Gebiete in liberalster Weise vorzugehen. Das Schicksal der Hinterbliebenen der ledigen Beamten sei nur ein Ausschnitt aus dem umfangreichen Kapitel der allgemeinen Bedürftigkeit im Beamtenstande. Diese Zusage wurde vom Finanzministerium gegeben.

14.

§ 61. Das gesetzliche Witwengeld.

Absatz 2 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Das gesetzliche Witwengeld beträgt vierzig vom Hundert des Ruhegehalts, zu dem der Beamte berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen wäre, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre.

Das Witwengeld soll jedoch, vorbehaltlich der in § 67 verordneten Beschränkung, mindestens 3000 ℳ und höchstens 28 000 ℳ betragen."

Auch hier setzte eine ausgiebige Debatte ein. Zunächst verwies der Berichterstatter auf die Anlage 2 der Vorlage, aus welcher die niedrigeren Sätze des Reiches, die künftig den Witwen gezahlt würden, zu ersehen sind. Der Unterschied zwischen den badischen und den Reichssätzen sei in dem Maße fühlbar, als das Dienstalter des gestorbenen Beamten hinter dem 40. Dienstjahr zurück bleibt, was sehr häufig der Fall sei. Es handle sich unter Umständen um Beträge von mehreren tausend Mark. Die Fesseln des Sperrgesetzes seien auch hier angelegt. Ein Mitglied fand die Begrenzung auf 3000 ℳ hart, der Betrag sei zu niedrig; ein anderes nannte die Regelung im ganzen unsozial. Man schäme sich, mit solchen niedrigen Beträgen vor seine Wähler zu treten. Ein weiteres Mitglied wies auf die Gegensätze in der Witwenabfindung hin. Eine junge Witwe mit kleinen Kindern habe es viel schwerer, wie eine ältere Witwe mit versorgten Kindern. Die bis jetzt schon im Bezug eines höheren Witwengeldes stehenden Witwen hätten Anspruch auf die höheren Beträge.

Die Regierungsvertreter äußerten sich sehr eingehend über diese Änderung des § 61. Um die Unterschiede zwischen den badischen und den Reichsvorschriften auszugleichen, beabsichtige man vorzugehen im Sinne des Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Entwurfs und auf dem Wege der Beihilfen.

Gegenanträge waren nicht gestellt, sodaß auch dieser Paragraph Annahme fand.

15.

Absatz 3 des § 61 fällt weg; auf die Begründung der Regierung wird verwiesen.

16.

§ 62. Das gesetzliche Waisengeld.

Der Absatz 2 des § 62 erhält folgende Fassung:

„Das gesetzliche Waisengeld beträgt jährlich:

a) **für jedes Kind, dessen Mutter noch lebt und zur Zeit des Todes des Beamten zum Bezug von Witwengeld berechtigt war, ein Fünftel des Witwengeldes;**

b) **für jedes Kind, dessen Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Beamten zum Bezug von Witwengeld nicht berechtigt war, ein Drittel des Witwengeldes."**

Da auch die Waisen in den Reichsvorschriften schlechter bedacht werden, als in den badischen Bestimmungen — der Berichterstatter verweist auf die Anlage 2 der Vorlage —, soll, wo es nach Lage der Dinge nötig ist, besonders bei den Doppelwaisen mittels Beihilfen eine Besserung vorgenommen werden.

17 und 18.

§ 63. Ausnahmsweise Festsetzung des Versorgungsgehalts.

Der Wortlaut des § 63 ist so zu fassen (die fettgedruckten Sätze bedeuten die Änderung):

„Wenn ein etatmäßiger Beamter aus einem Amte mit höherem Einkommensanschlag unter den in § 42 bezeichneten Voraussetzungen in ein anderes Amt mit geringerem Einkommensanschlag übergetreten und mit Tod abgegangen oder zuruhegesetzt worden ist, ohne den früheren Anschlag wieder erreicht zu haben, **so wird der Berechnung des Versorgungsgehalts derjenige Ruhegehalt zugrunde gelegt, der sich nach dem früheren Einkommensanschlag ergibt.**

Wenn ein etatmäßiger Beamter unter den nach § 43 einen Anspruch auf Ruhegehalt begründenden Voraussetzungen in eine nichtetatmäßige Beamtenstelle übergetreten ist, so haben bei seinem Tode seine Hinterbliebenen den Anspruch auf den gesetzlichen Versorgungsgehalt. **Derselbe ist in diesem Falle auf Grund desjenigen Ruhegehalts zu berechnen, der sich nach dem für den Beamten auf der letzten etatmäßigen Amtsstelle maßgebend gewesenen Einkommensanschlag ergibt."**

19.

§ 64. Kürzung des Witwengeldes.

Der § 64 erhält folgende Fassung:

„Wenn die Witwe mehr als 15 Jahre jünger war als der verstorbene Beamte, so wird das nach dem vorstehenden Paragraphen berechnete Witwengeld für jedes angefangene Jahr des Altersunterschieds über 15 bis einschließlich 25 Jahre um $^1/_{20}$ gekürzt. Nach fünfjähriger Dauer der Ehe wird für jedes angefangene Jahr ihrer weiteren Dauer dem gekürzten Betrag $^1/_{10}$ des berechneten Witwengeldes solange hinzugesetzt, bis der volle Betrag wieder erreicht ist.

Auf den nach § 62 zu berechnenden Betrag des Waisengeldes ist diese Kürzung des Witwengeldes ohne Einfluß."

Auf eine hier gestellte Anfrage, ob für eine Beamtin der Ruhegehalt erlischt, wenn sie heiratet, gab der Regierungsvertreter die Antwort: der Ruhegehalt erlischt nicht unbedingt (vergleiche § 121 Ziff. 2 des Beamtengesetzes).

20.

§ 65. Sonst zulässiger Versorgungsgehalt.

Der Absatz 2 dieses Paragraphen ist (siehe die fettgedruckten Sätze) zu ändern. Der vollständige Paragraph hat nachstehenden Wortlaut:

„Den Hinterbliebenen eines etatmäßigen Beamten, der zuruhegesetzt worden oder gestorben ist, bevor er den Anspruch auf Ruhegehalt erdient hatte, kann beim Vor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

liegen erheblicher Gründe der Billigkeit und des Bedürfnisses ein Versorgungsgehalt bis zu den gesetzlichen Beträgen in widerruflicher Weise verwilligt werden.

Der Versorgungsgehalt darf in diesem Falle im ganzen vierzig vom Hundert des Ruhegehalts, zu dem der Beamte berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestag in den Ruhestand versetzt worden wäre, nicht übersteigen."

21.

§ 67. Ruhen des Versorgungsgehalts.

Der Paragraph erhält die folgende Fassung:

„Findet eine zum Bezug von Versorgungsgehalt berechtigte Witwe oder Waise eine Anstellung oder eine Verwendung im staatlichen oder in einem anderen öffentlichen Dienst (§ 36 Abs. 2), die sonst einem Beamten übertragen zu werden pflegt, so werden die ihr hieraus zukommenden Bezüge, insoweit sie bei Witwen den Betrag von 12 000 ℳ, bei Waisen den Betrag von 6000 ℳ übersteigen, auf das Witwen- und Waisengeld angerechnet. Ein aus solchem Dienstverhältnis der Witwe etwa erdienter Ruhegehalt wird, insoweit er den Betrag von 9000 ℳ übersteigt, auf das Witwengeld angerechnet."

Auf Vorschlag der Regierung hat der Haushaltsausschuß die Anrechnungssätze für die Witwen und Waisen, entsprechend den Beträgen der in Aussicht stehenden Novelle zum Reichspensionsergänzungsgesetz auf 12 000 ℳ und 6000 ℳ, bei dem Ruhegehalt der Witwe auf 9000 ℳ erhöht. In dem badischen Entwurf waren dafür nach den derzeitigen Bestimmungen des Reiches 4000 ℳ, 2000 ℳ und 3000 ℳ eingefügt.

22.

§ 70. Beginn und Ende der Zahlung.

In Absatz 1 ist die folgende (durch Fettdruck kenntlich gemachte) Änderung vorgenommen worden:

„Die Zahlung des Versorgungsgehalts beginnt für die vorhandenen bezugsberechtigten Hinterbliebenen **mit dem Ablauf der Zeit, für welche Sterbegehalt gewährt ist,** für nachgeborene eheliche Kinder mit dem Tage der Geburt."

Hierwegen wird auf Abs. 2 der Bemerkungen zu Ziffer 13 (§ 55) auf Seite 9 verwiesen.

23.

§ 80. Die Ordnungsstrafen.

Der Absatz 2 des badischen Beamtengesetzes hat auf Antrag eines Mitglieds eine Änderung (siehe fettgedruckte Zahl) erfahren. Der vollständige Paragraph lautet:

„Ordnungsstrafen sind:

1. Verweis,
2. Geldstrafen bis zum Betrage von **2000** ℳ.

Die Geldstrafe kann mit Verweis verbunden werden."

Der Antragsteller begründete die Verzehnfachung — bisher war der Höchstsatz der Geldstrafe 200 ℳ — mit der fortschreitenden Geldentwertung. Einige Mitglieder des Ausschusses hatten gleichwohl Bedenken gegen den Betrag von 2000 ℳ; er war ihnen zu hoch. Ein anderes Mitglied führte aus, daß eine Erhöhung der Höchstgrenze der Geldstrafen auch zugunsten der Beamten selbst wirken könne, indem sie der Regierung in dem einen oder anderen Falle es ermögliche, statt auf die viel härtere Strafversetzung noch auf Geldstrafe zu erkennen. Der Regierungsvertreter erklärte, daß hohe Geldstrafen selten zur Anwendung kämen. Der Antrag wurde mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Damit war die Beratung und Beschlußfassung über den Artikel 1 erledigt.

Artikel 2.

Die einschlägigen Bestimmungen in § 1 des Besoldungsgesetzes vom 21. Mai 1920 und der späteren Änderungen berühren die Bestimmungen des Beamtengesetzes über den Begriff und die Zusammensetzung des Diensteinkommens nicht.

Die Bezeichnungen „etatmäßig" und „nichtetatmäßig" sind bekanntlich gleichbedeutend mit „planmäßig" und „außerplanmäßig". Das Gleiche gilt von „Gehalt" und „Grundgehalt".

Artikel 3.

Der Absatz 2 erhält eine durch Fettdruck hervorgehobene schärfere Fassung. Der vollständige Text lautet:

„Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1920 in Kraft.

Soweit ein zuruhegesetzter Beamter oder die Hinterbliebenen von Beamten bisher höhere Bezüge erhalten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

haben, als ihnen nach diesem Gesetze zustehen, bleiben ihnen diese höheren Bezüge **auch weiterhin** gewahrt.

Der § 7 des Gesetzes über die Ergänzung und Regelung von Bezügen der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen vom 21. März 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) fällt weg.

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzug beauftragt. Es ist ermächtigt, Bestimmungen für solche Fälle zu treffen, in denen besondere Verhältnisse eine abweichende Regelung notwendig machen."

Bei der Aussprache über den Absatz 2 entspinnt sich eine längere Debatte, ob nicht weitergehende Rechte der Beamten bestünden. Ein Mitglied wies darauf hin, daß der Wortlaut der Regierungsvorlage begründeten Anlaß zu Zweifeln über die rechtliche Wirkung und Tragweite des Absatzes 2 bieten könne; es beantragte deshalb die Einfügung der Worte „auch weiterhin". Dem wurde einstimmig stattgegeben. Die bei der Erörterung des § 35 (Betrag des Ruhegehalts) erwähnten Anträge eines Mitglieds und des Regierungsvertreters (siehe Seite 6/7) sind durch die Annahme des Artikels 3 erledigt.

Eine von einem Mitgliede vorgeschlagene Entschließung über die Notwendigkeit der Beseitigung erheblicher Unbilligkeiten durch das Finanzministerium — abgedruckt unter den Anträgen des Ausschusses auf S. 1 — wird einstimmig angenommen.

Antrag wegen der Zwangspensionäre.

Ein Mitglied des Haushaltsausschusses hatte den folgenden Antrag eingereicht:

„Die Zwangspensionäre, d. h. die Beamten, welche gemäß Verfügung des Staatsministeriums vom 2. Mai 1919 wegen Erreichung der Altersgrenze in der Zeit vom 1. April 1919 bis 1. April 1920 in den Ruhestand versetzt wurden, sowie Hinterbliebene von solchen werden den seit 1. April 1920 in den Ruhestand getretenen Beamten bezw. Hinterbliebenen gleichgestellt."

Der Antragsteller fordert Erledigung dieser für die Zwangspensionäre wichtigen Angelegenheit mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Wie er schon in der Plenarsitzung des Landtags vom 22. November 1921 ausgeführt habe, sei eine Benachteiligung dieser Zwangspensionäre darin zu erblicken, daß nach den Ausführungsbestimmungen zum Reichspensionsergänzungsgesetz für die Bemessung ihres Ruhegehalts nur die Eingangsstellen der betreffenden Beamtengruppe, nicht auch die Beförderungs- und Vorrückungsstellen, in Betracht kommen, in die der Zwangspensionär eingerückt wäre, wenn er am 1. April 1920 noch im Dienst gewesen wäre.

Ein anderes Mitglied fordert trotz Sperrgesetzes Durchfechtung dieser Frage bis zur höchsten Stelle; die durch die Geldentwertung noch verschärfte Benachteiligung der Zwangspensionäre, speziell auch der mittleren und unteren Beamten, sei eine große Ungerechtigkeit. Das Reich müßte eben die Kosten der Neuregulierung bezahlen. — Das letztere verneint ein Regierungsvertreter.

Die weitere Aussprache bringt Erörterungen darüber, ob man lediglich die Zwangspensionäre in den vorliegenden Antrag einbeziehen müßte; es seien doch auch eine Anzahl Beamte, nachdem sie das 65. Lebensjahr erreicht hatten und von dem Erlaß vom 2. Mai 1919 Kenntnis bekamen, freiwillig gegangen. Diese und noch andere Gruppen könnte man von der Regelung nicht ausschließen; daraus erhelle die Schwierigkeit der Regelung der Frage der Zwangspensionäre, obwohl man dem Antrag, wie mehrere Mitglieder betonten, sonst durchaus zustimmen könne.

Die Regierungsvertreter erklärten hierzu: Die badische Regierung ist beim Reichsfinanzministerium wiederholt schriftlich und mündlich mit allem Nachdruck dafür eingetreten, daß die badischen Altruhegehaltsempfänger unter gewissen Voraussetzungen, wenigstens wenn sie ein höheres Dienstalter erreicht hatten, in die Aufrückungsstellen der neuen Besoldungsordnung eingestuft werden können. Sie ist hierin von Sachsen und Hessen unterstützt worden, jedoch ohne Erfolg. Die weiteren eindringlichen Bemühungen, dieses Zugeständnis wenigstens für die badischen Ruhegehaltsempfänger zu erreichen, die vor dem 1. April 1920 zwangsweise zuruhegesetzt worden sind, blieben ebenfalls ohne Erfolg. Der Herr Reichsfinanzminister erklärte, daß von den Ausführungsbestimmungen zum Reichspensionsergänzungsgesetz vom 21. Dezember 1920 (Reichsgesetzblatt von 1921 S. 886 Ziffer 23 und 24) mit Rücksicht auf die sich ergebenden Berufungen nicht abgewichen werden könne.

Unter diesen Umständen bleibe nur noch übrig, bei den sogen. Zwangspensionären von der in § 5 Abs. 2 des badischen Pensionsergänzungsgesetzes vom 2. März 1921 gebotenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, wonach beim Vorliegen besonderer Verhältnisse auf Antrag der beteiligten Beamten der Teuerungszuschlag über die Hälfte bis zur vollen Höhe des Betrags erhöht werden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

kann, den der Beamte erhalten hätte, wenn er nach dem Besoldungsgesetz besoldet gewesen wäre.

Von einem Mitglied wurde darauf hingewiesen, daß, wenn Ziffer 24 der Ausführungsbestimmungen zum Reichspensionsergänzungsgesetz (Reichsgesetzblatt 1921 Seite 886) gestatte, diejenigen Ruhegehaltsempfänger, die vor ihrem Ausscheiden aus der zuletzt bekleideten Stelle in dieser durch planmäßige — ruhegehaltsfähige oder nicht ruhegehaltsfähige — laufende Zulagen (Stellenzulagen, Zulagen für das älteste Drittel der Regierungsräte und dergleichen) aus ihrer Beamtengattung für ihre Person ausdrücklich herausgehoben waren, in die entsprechende höhere Besoldungsgruppe einzureihen, so müsse dies für diejenigen Länder, die keine solche Stellenzulagen kannten, sondern mehrere Gehaltsklassen, insbesondere sogenannte Spitzenstellen (wichtigere Stellen) in ihrem Gehaltstarif vorgesehen hatten (z. B. K 1a und e, J 4a, J 3b, J 1a und b, H 3a, H 2b, H 1b, F 3a e und b, F 2a b c d e, F 1b e, E 2a e g h, E 1e f h, C 5, C 4, C 3g m n, C 2b c d e g h l m r, C 1f, B 5a b d des bad. Gehaltstarifs vom 1908) entsprechend gelten, und man solle es in dieser Hinsicht ruhig auf die Entscheidung des Reichsschiedsgerichts ankommen lassen.

Der Haushaltsausschuß schloß sich einstimmig dieser Auffassung an und erklärte damit den Antrag für erledigt.

Gewährung von Vorschüssen.

Der Finanzminister erbat noch vom Ausschuß die Genehmigung, Vorschüsse auf die infolge der Erhöhung der Beamtengehälter durch das Gesetz vom 21. November 1921 sich ergebenden Erhöhungen der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge vor Annahme des vorliegenden Gesetzes im Plenum auszahlen zu dürfen; und zwar sollen diese Vorschüsse beginnen in den untersten Besoldungsgruppen mit mindestens 100 ℳ monatlich ab 1. Oktober 1921. Ebenso sollen vorausbezahlt werden die Erhöhungen der Kinderzulagen und zwar vom 1. bis 6. Lebensjahr 60 ℳ, vom 6. bis 14. Jahr 90, und vom 14. bis 21. Jahr 120 ℳ monatlich, ebenfalls vom 1. Oktober 1921 ab. Der Haushaltsausschuß erteilte gerne diese Genehmigung, damit auch die Ruhegehaltsempfänger und Beamtenhinterbliebenen der Wohltaten der neuen Regelung der Beamtenbesoldung möglichst bald teilhaftig werden.

Bei der erfolgten Abstimmung wurde dann der Gesetzentwurf mit der eingebrachten Entschließung einstimmig vom Haushaltsausschuß angenommen.

Karlsruhe, 14. Dezember 1921.

Der Vorsitzende:	Der Berichterstatter:
Marum.	Weißmann.

v. Au, Dr. Baumgartner, Freidhof, Freudenberg, Dr. Glockner, Dr. Hanemann, Klaiber, Maier-Heidelberg, Marum, D. Mayer-Karlsruhe, Rigel, Dr. Schmidt-Karlsruhe, Seubert, Strobel, Weber, Wirth, Wittemann, Dr. Zehnter.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 27.

Beilage zur Niederschrift über die 6. Sitzung vom 15. Dezember 1921.

Antrag.

Die Notlage der kriegsbeschädigten Rentenempfänger betreffend.

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung für folgenden Antrag einzutreten:

Angesichts der katastrophalen Notlage der kriegsbeschädigten Rentenempfänger bitten wir die Regierung, unverzüglich bei der Reichsregierung auf eine großzügige unmittelbare Hilfsaktion und eine dauernde, den Teuerungsverhältnissen entsprechende Besserstellung hinzuwirken.

Karlsruhe, den 21. November 1921.

Wilser. Dr. Bernays. Dr. Paasche. Weber.

№ 28.

Beilage zur Niederschrift über die 6. Sitzung vom 15. Dezember 1921.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt hiermit das Staatsministerium den Minister des Innern Remmele sowie den Arbeitsminister Dr. Engler, den anliegenden

Entwurf eines Gesetzes

über

das vereinfachte Enteignungsverfahren

dem Landtag zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zum Vertreter der Regierung wird Ministerialrat Rein für das Ministerium des Innern und Regierungsrat Schoch für das Arbeitsministerium bestellt.

Karlsruhe, den 29. November 1921.

Badisches Staatsministerium
Der Staatspräsident
Dr. Hummel.

Der Minister des Innern
Remmele.

Der Arbeitsminister
Dr. Engler.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Entwurf eines Gesetzes

über

das vereinfachte Enteignungsverfahren.

Das badische Volk hat durch den Landtag am ..... folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1.

Die Geltungsdauer des Gesetzes vom 10. April 1919, vereinfachtes Enteignungsverfahren betreffend, (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 295) in der Fassung des Gesetzes vom 22. Dezember 1920 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 548) wird bis auf weiteres verlängert.

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1922 in Kraft.

Begründung.

Nach Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 1920, vereinfachtes Enteignungsverfahren betreffend, tritt das Gesetz vom 10. April 1919 mit dem 31. Dezember 1921 außer Kraft.

Es ist noch nicht abzusehen, welche Entwicklung unsere wirtschaftlichen Verhältnisse künftighin nehmen werden und inwieweit noch mit stärkerer Erwerbslosigkeit gerechnet werden muß Deshalb können die Bestimmungen, die zur Inangriffnahme von Notstandsarbeiten im beschleunigten Enteignungsverfahren die Möglichkeit bieten, noch nicht entbehrt werden. An Stelle einer befristeten Verlängerung des Gesetzes empfiehlt sich eine Verlängerung ohne Zeitbeschränkung. Die Aufhebung des Gesetzes würde beim Wegfall der seine Erlassung notwendig machenden Voraussetzungen zu erfolgen haben.

№ 28a.

Beilage zur Niederschrift über die 6. Sitzung vom 15. Dezember 1921.

Antrag

zu dem

mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Entwurf eines Gesetzes über das vereinfachte Enteignungsverfahren (Druckf. Nr. 28).

Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe.

Der Haushaltsausschuß stellt den Antrag:

A. Der Landtag wolle dem genannten Gesetzentwurf in folgender Fassung seine Zustimmung erteilen:

Artikel 1.

Das Gesetz vom 10. April 1919, Vereinfachtes Enteignungsverfahren betreffend, in der Fassung des Gesetzes vom 22. Dezember 1920, **erfährt folgende Änderungen:**

I. § 9 erhält folgende Fassung:

Für das abzutretende Grundstück oder Recht ist eine angemessene Entschädigung zu bezahlen; für die Wertsberechnung ist der Tag maßgebend, an welchem die erste Abtretungstagfahrt (§ 19 Absatz 3 des Enteignungsgesetzes) stattfindet; Spekulationswerte bleiben ausgeschlossen.

II. § 10 erhält folgende Fassung:

Das Gesetz tritt mit Ablauf des 31. März 1926 außer Kraft.

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1922 in Kraft.

B. Es wolle von der Frist des § 49 der Verfassung abgesehen und das Gesetz gemäß § 23 der Verfassung als dringend erklärt werden.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1921.

Der Vorsitzende: Marum.

Der Berichterstatter: Dr. Schmitt.

Anm.: Gesetz vom 10. 4. 1919 in seiner bisherigen Fassung s. umf. Anlage.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gesetz über das **vereinfachte Enteignungsverfahren**
(in der Fassung der Gesetze vom 10. 4. 19 und 22. 12. 1920).

§ 1.

Für Arbeiten, die zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit bestimmt sind und von einem öffentlichrechtlichen Verband ausgeführt werden sollen, erfolgt die Enteignung nach folgendem vereinfachten Verfahren.

§ 2.

Das Bezirksamt legt den bei ihm gemäß §§ 16 ff. des Enteignungsgesetzes gestellten Antrag **statt dem** Ministerium des Innern dem Landeskommissär vor, welcher gemäß § 19 des Enteignungsgesetzes Entschließung trifft.

§ 3.

Die Frist von 8 Tagen in § 20 des Enteignungsgesetzes kann durch den Landeskommissär auf 4 Tage herabgesetzt werden.

Wird der Antrag auf Einleitung des Verfahrens von einer staatlichen Verwaltungsbehörde gestellt, so kann das Bezirksamt diese Frist auf 4 Tage herabsetzen.

Im Falle des § 29 des Enteignungsgesetzes ist bei Eisenbahnanlgaen, welche sich nicht auf mehrere Amtsbezirke erstrecken, der Antrag auf Einleitung des Verfahrens bei dem Bezirksamt gemäß §§ 16 ff. des Enteignungsgesetzes zu stellen und nach den Bestimmungen über das vereinfachte Verfahren durchzuführen. Erstrecken sich die Eisenbahnanlagen auf mehrere Amtsbezirke, so kann das Ministerium des Innern bei der Vorlage gemäß § 29 Ziffer 1 des Enteignungsgesetzes anordnen, daß die Frist des § 20 des Enteignungsgesetzes auf 4 Tage herabgesetzt wird und die nachstehenden §§ 4 ff. dieses Gesetzes entsprechende Anwendung finden.

Von der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 19 Absatz 3 des Enteignungsgesetzes kann abgesehen werden.

§ 4.

Die Vorlage des Gutachtens der Kommission gemäß § 27 des Enteignungsgesetzes erfolgt unmittelbar an das Staatsministerium, welches mit tunlichster Beschleunigung über die Verbindlichkeit zur Abtretung des Eigentums oder sonstiger Rechte an Grundstücken oder zur Duldung von Beschränkungen Entscheidung gemäß §§ 31 bis 33 des Enteignungsgesetzes erläßt.

Die Entscheidung des Staatsministeriums ist dem Landeskommissär zuzustellen, welcher sie sofort den Beteiligten eröffnet und unter Zuziehung eines oder mehrerer Sachverständigen die zu gewährende Entschädigungssumme im Sinne des § 44 des Enteignungsgesetzes und § 9 dieses Gesetzes durch Bescheid feststellt

Der Bescheid ist dem Unternehmer, dem Eigentümer des Grundstückes und den sonstigen Beteiligten zuzustellen.

§ 5.

Das Eigentum oder das abzutretende Recht geht mit der Zahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme auf den Unternehmer über.

§ 6.

Gegen den Bescheid über die Entschädigung steht den Beteiligten (§ 4 Absatz 3) der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten binnen 2 Monaten von der Zustellung an zu (§ 45 des Enteign.-Ges.).

§ 7.

Der Landeskommissär kann in dringenden Fällen gleichzeitig mit der Entschließung über die Festsetzung der Entschädigung Anordnung gemäß § 52 des Enteignungsgesetzes treffen. Die Anordnung ist nicht abhängig von der Leistung der Entschädigung. Der Landeskommissär kann anordnen, daß der Einlegung der Beschwerde gegen seinen Entschluß keine aufschiebende Wirkung zukommt.

Die Frist des § 52 Absatz 4 des Enteignungsgesetzes zur Stellung des Antrages auf Sicherung des Beweises kann vom Landeskommissär auf 3 Tage herabgesetzt werden.

Ist der Zustand des Grundstücks vorher hinreichend festgestellt, so kann der Landeskommissär sofort nach der Offenlegung des Planes und vor der Entscheidung über die Verpflichtung zur Abtretung und die Festsetzung der Entschädigung in den Besitz des Grundstücks einweisen. § 52 Absatz 3 und 4 des Enteignungsgesetzes und § 7 Absatz 2 dieses Gesetzes finden entsprechende Anwendung. Im Falle der Aufhebung dieser Besitzanweisung findet die Vorschrift des § 58 des Enteignungsgesetzes entsprechende Anwendung.

§ 8.

Erfolgt die Einweisung in den Besitz vor der Leistung oder Hinterlegung der Entschädigung, so ist die Entschädigungssumme vom Tage der Besitzeinweisung an zu verzinsen und dem Besitzer des Grundstücks der etwa entstandene (nötigenfalls im Rechtsweg festzustellende) weitere Schaden zu vergüten.

§ 9.

Für das abzutretende Grundstück oder Recht ist eine angemessene Entschädigung zu bezahlen; Spekulationswerte bleiben ausgeschlossen.

Bei Erwerbungen nach dem 1. August 1914 ist für die Bemessung der Entschädigung höchstens der Wert im Zeitpunkt des Erwerbs maßgebend. Erfolgte der Erwerb aus Spekulationsgründen, so ist der Erwerbspreis nicht maßgebend.

§ 10.

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft. Es findet auch Anwendung auf ein bereits anhängiges Verfahren im Sinne des § 1.

Das Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 1921 außer Kraft.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 29.

Beilage zur Niederschrift über die 6. Sitzung vom 15. Dezember 1921.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Finanzminister Köhler, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes
über
die Besteuerung des Wandergewerbebetriebs

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Als Beauftragter zur Vertretung der Vorlage wird der Oberfinanzrat Dr. Bund bestellt.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1921.

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident
Dr. Hummel.

Der Minister der Finanzen
Köhler.

Entwurf eines Gesetzes
über
die Besteuerung des Wandergewerbebetriebs.

Das badische Volk hat durch den Landtag am ..... folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1.

Die Steuersätze im Tarif für die Besteuerung der Wandergewerbe (Anlage zu § 3 des Gesetzes vom 8. Mai 1899, die Besteuerung des Wandergewerbebetriebs betreffend, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 117, mit den Abänderungen nach den Gesetzen vom 9. August 1900, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 877, vom 8. Juni 1912, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 211, und vom 22. Dezember 1920, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 548) werden wie folgt erhöht:

Tarif Nr. 1

Abteilung A von 300—2000 ℳ auf 500—4000 ℳ,

Abteilung B von 30— 450 ℳ auf 60—1200 ℳ,

in Absatz 3 der Abteilung B ist in der 4. Zeile statt 1000 ℳ zu setzen 3000 ℳ und in der 6. Zeile statt 75 ℳ 200 ℳ,

Abteilung C von 15—100 ℳ auf 30—300 ℳ,

die Ausnahmesätze zu Tarif Nr. 1

für die Fälle der Abteilung B
von 6—18 ℳ auf 15—20 ℳ,

für die Fälle der Abteilung C
von 3—5 ℳ auf 10—20 ℳ.

Tarif Nr. 2

Abteilung A von 60—1200 ℳ auf 150—2500 ℳ,

Abteilung B von 15— 360 ℳ auf 30— 600 ℳ.

§ 2.

Die Tarifnummer 3 wird wie folgt geändert:

Tarif Nr.	Gegenstand der Besteuerung	Steuersatz	Berechnung der Steuer
		ℳ	
3	**Wanderlager und Feilbieten von Warenlagern durch Auktionatoren.**		
	Bei einem Gesamtwert der zum Verkauf bestimmten Waren bis zu 2000 ℳ ausschließlich	120	Für je 7 Tage und weniger, beim Feilbieten von Warenlagern durch Auktionatoren für je 2 Tage und weniger des Betriebs (der Tag des Beginns voll gerechnet).
	von 2000 ℳ bis zu 4000 ℳ ausschließlich	300	
	von 4000 ℳ bis zu 6000 ℳ ausschließlich	500	
	von 6000 ℳ bis zu 8000 ℳ ausschließlich	800	
	über 8000 ℳ von jedem 1000 ℳ Warenwert je	120	

§ 3.

Im Gesetz ist zu setzen:

In § 12 Absatz 2 statt 500 ℳ 1000 ℳ;

in § 13 unter

a. statt 1500 ℳ 3000 ℳ,

b. statt 500 ℳ 1000 ℳ;

in § 17 statt 30 Prozent 40 Prozent;

in § 18 Absatz 4 statt 500 ℳ 1000 ℳ.

§ 4.

Das Gesetz tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzug beauftragt.

Begründung.

Mit Gesetz vom 22. Dezember 1920 (GVBl. 548) sind die Steuersätze im Tarif für die Besteuerung der Wandergewerbe erhöht worden; verschiedene Gründe sprechen für eine sofortige nochmalige Erhöhung. Die Geldentwertung hat seit Ende 1920 weiter zugenommen und droht sich fortzusetzen. Die Klagen des ansässigen Handels über das Überhandnehmen der Wandergewerbe und die Konkurrenz, welcher namentlich der ansässige Handel auf dem Lande dadurch ausgesetzt sei, verstummen nicht. Es wird eine scharfe Besteuerung der Wandergewerbetreibenden, insbesondere der Wanderlager verlangt und zu diesem Zweck unter anderm auch die Einführung eines Gemeindezuschlags zur staatlichen Wandergewerbesteuer verlangt. Die gleiche Forderung erheben im Interesse höherer Einnahmen für die Gemeindekasse die Gemeinde- und Städteverbände. Alle die Gründe haben eine gewisse Berechtigung. Die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die hohen Warenpreise machen das Wandergewerbe zu einem einträglichen Geschäft, auch bietet die Leichtigkeit der Ausübung einen Anreiz zum Handel im Umherziehen. Es trifft — wenigstens für manche Gegenden — wohl auch zu, daß der ansässige Handel durch ein nicht immer einwandfreies Geschäftsgebaren der Hausierer einen unliebsamen Wettbewerb tragen muß. Das Verlangen der Gemeinden nach weiteren Einnahmen ist bei der Entwicklung der Steuergesetzgebung und der starken Beeinträchtigung der Gemeindefinanzhoheit begründet. Dazu kommt, daß durch das Grund- und Gewerbesteuergesetz vom 4. August d. J. das ansässige Gewerbe einer wesentlich höheren Steuer als bisher durch Land, Gemeinden und Kreise unterworfen wird; die Belastung durch das Land allein beträgt jetzt (90 Pfennig) gegenüber 1914 (11 Pfennig) über das Achtfache; dazu kommt noch die weitere Belastung, die in der Progression der Betriebsvermögenswerte liegt. Demgegenüber sind die Wandergewerbesteuersätze im Dezember 1920 gegenüber den Friedenssätzen im Durchschnitt nur um 620 v. H., bei Tarifnummer 1 B nur um 150, bei 1 C nur um 178—400 v. H. erhöht worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nach all dem erscheint in den Tarifnummern 1 und 2 eine Erhöhung der Sätze im Durchschnitt von 600 auf 800 v. H. angemessen und begründet; bei den einzelnen Tarifgruppen ist im vorliegenden Entwurf je nach Gutdünken hiervon nach oben oder unten abgewichen worden.

Besonders behandelt ist die Wanderlagersteuer in Tarifnummer 3, die nach dem Gesetz vom 15. Juni 1912 je nach dem Wert der zum Verkauf bestimmten Waren jetzt noch nur zwischen 60 und 160 ℳ beträgt. Eine Änderung ist bisher unterblieben, weil bei der Veranlagung nach dem Wert auch ohne Erhöhung der Steuersätze eine richtige Erfassung möglich war und im großen und ganzen auch erfolgt ist. Für die gleichwohl jetzt vorgeschlagene Erhöhung sind die vorgenannten Gründe maßgebend. Die geänderte Staffelung der Werte und Steuersätze paßt sich dem Bedürfnis an.

Werden die beantragten Erhöhungen wirksam, so ist es möglich, auch die Gemeinden stärker als bisher am Ertrag zu beteiligen. Beteiligt sind sie jetzt schon und zwar in der Weise, daß ihnen nach § 17 des Gesetzes von den Wandergewerbesteuern und -Strafen auf dem Wege über die Kreise 30 v. H. mittelbar zukommen; der Anteil wird auf 40 v. H. erhöht werden; die Art der Beteiligung soll vorläufig wenigstens beibehalten werden. Ob und inwieweit es möglich sein wird, den Gemeinden das mehrfach beantragte Recht auf selbständige Wandergewerbesteuern zu geben, soll hier unerörtert bleiben; die Frage wird bei der Neubearbeitung des Wandergewerbesteuergesetzes erneut geprüft werden; bis jetzt sprechen verschiedene Gründe dagegen.

Die regelmäßige Veranlagung zur Wandergewerbesteuer erfolgt jeweils für ein Jahr und zwar in der Hauptsache zu Anfang des Kalenderjahres, teilweise auch schon Ende Dezember des vorangehenden Jahres. Damit die neuen Sätze schon für das Kalenderjahr 1922 Platz greifen können, wäre eine sofortige Beratung und Verabschiedung des Entwurfs notwendig.

№ 29a.

Beilage zur Niederschrift über die 6. Sitzung vom 15. Dezember 1921.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Wandergewerbebetriebs (Drucksache Nr. 29).

Berichterstatter Abg. Freudenberg.

Der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen mit der Änderung, daß in § 1 unter Tarif Nr. 1 Abteilung B die Worte „in der 4. Zeile“ und „in der 6. Zeile“ gestrichen werden,
2. von der Frist des § 49 der Verfassung absehen.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1921.

Der Vorsitzende: Marum.

Der Berichterstatter: Freudenberg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Beilage zur Niederschrift über die 6. Sitzung vom 15. Dezember 1921.

In Namen des badischen Volkes

beauftragt das badische Staatsministerium den Arbeitsminister Dr. Engler, dem badischen Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes

über

die Änderung des Gesetzes betreffend Durchführung von Kulturverbesserungen

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Als Beauftragte zur Vertretung dieser Vorlage werden Oberregierungsrat Specht und Oberbaurat Drach bestellt.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1921.

Badisches Staatsministerium
Der Staatspräsident
Dr. Hummel.

Der Arbeitsminister
Dr. Engler.

Entwurf eines Gesetzes

über

die Änderung des Gesetzes betreffend die Durchführung von Kulturverbesserungen.

Das badische Volk hat durch den Landtag am ..... folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1.

Die Geltungsdauer des Gesetzes vom 31. Juli 1919, die Durchführung von Kulturverbesserungen betreffend, (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 456) wird bis auf weiteres verlängert.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Begründung.

Nach § 6 des Gesetzes vom 31. Juli 1919, die Durchführung von Kulturverbesserungen betreffend, tritt das Gesetz mit Ablauf des Jahres 1921 außer Kraft.

Die Verhältnisse, welche zu dem Erlaß des Gesetzes geführt haben, bestehen unverändert weiter. Noch immer harren große Flächen unseres Landes der dringend notwendigen Verbesserung ihres Kulturzustandes. Die Steigerung der Bodenerträge nimmt an Bedeutung ständig zu. Die Zahl der Arbeitslosen ist zwar zurückgegangen, sodaß zurzeit die Inangriffnahme von Kulturunternehmungen zur Beschäftigung Erwerbsloser nicht notwendig erscheint.

Ein Umschwung in unserer Wirtschaftslage kann aber sehr rasch und plötzlich eintreten. Schon das Frühjahr stellt uns vielleicht vor die Aufgabe, wieder Erwerbslose bei Kulturverbesserungen zu beschäftigen.

Das Gesetz, das bis jetzt allerdings erst in einem Falle, bei der Bildung einer Wassergenossenschaft auf den Gemarkungen Dattingen und Zunzingen Amt Müllheim, zur Anwendung gekommen ist, hat zweifellos schon durch sein Bestehen auf das Zustandekommen von Kulturverbesserungen, so auf die Entwässerung des Kehr- und Landgrabengebiets in den Bezirken Bruchsal, Wiesloch und Schwetzingen, günstig gewirkt. Das Gesetz kann daher noch nicht entbehrt werden. An Stelle einer befristeten Verlängerung des Gesetzes empfiehlt es sich, das Gesetz auf unbestimmte Zeit zu erlassen. Das Gesetz wäre aufzuheben beim Wegfall der tatsächlichen Verhältnisse, die zu dem Erlaß des Gesetzes geführt haben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 30 a.

Beilage zur Niederschrift über die 6. Sitzung vom 15. Dezember 1921.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Gesetzes betreffend Durchführung von Kulturverbesserungen (Druckf. Nr. 30).

Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner.

Der Haushaltsausschuß stellt den Antrag:

A. Der Landtag wolle dem genannten Gesetzentwurf in folgender Fassung seine Zustimmung erteilen:

§ 1.

Die Geltungsdauer des Gesetzes vom 31. Juli 1919, die Durchführung von Kulturverbesserungen betreffend, (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 456) wird bis **31. März 1926** verlängert.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

B. Es wolle von der Frist des § 49 der Verfassung abgesehen und das Gesetz gemäß § 23 der Verfassung als dringend erklärt werden.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1921.

Der Vorsitzende:
Marum.

Der Berichterstatter:
Dr. Baumgartner.

№ 31.

Beilage zur Niederschrift über die 6. Sitzung vom 15. Dezember 1921.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Finanzminister Köhler und den Arbeitsminister Dr. Engler, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes

über

die Landeselektrizitätsversorgung

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zu Vertretern der Regierung für diese Vorlage werden der Ministerialrat Dr. Steinbrenner und der Oberregierungsrat Dr. von Bayer-Ehrenberg bestimmt.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1921.

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident
Dr. Hummel.

Der Minister der Finanzen
Köhler.

Der Arbeitsminister
Dr. Engler.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Entwurf eines Gesetzes

über

die Landeselektrizitätsversorgung.

Das badische Volk hat durch den Landtag am . . . Dezember 1921 folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1.

Das Grundkapital der badischen Landeselektrizitätsversorgungs-Aktiengesellschaft — Badenwerk — (§ 1 a des Gesetzes über die Landeselektrizitätsversorgung vom 1. Juli 1921, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 154) soll von 30 000 000 ℳ auf 100 000 000 ℳ erhöht werden.

Die hiernach weiter erforderlichen Mittel sind im Wege des Staatskredits flüssig zu machen und durch die Staatsschuldenverwaltung für Rechnung der Amortisationskasse unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums zu beschaffen.

§ 2.

Das Staatsministerium wird in Erweiterung der in § 1 b des Gesetzes über die Landeselektrizitätsversorgung vom 1. Juli 1921 erteilten Vollmacht ermächtigt, für die von der Aktiengesellschaft aufzunehmenden Darlehen bis zum Betrag von 1 500 000 000 ℳ nebst Zinsen die selbstschuldnerische Bürgschaft des Staates zu übernehmen.

§ 3.

Mit dem Vollzug dieses Gesetzes werden das Arbeitsministerium und das Finanzministerium beauftragt.

§ 4.

Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

Begründung.

Durch das Gesetz über die Landeselektrizitätsversorgung vom 1. Juli 1921 (GVBl. 154) ist das Staatsministerium ermächtigt worden,

a. die Gründung einer Aktiengesellschaft, welche die Versorgung des Landes mit elektrischer Arbeit übernehmen und mit einem Grundkapital von zunächst 30 000 000 ℳ ausgestattet werden soll, durchzuführen;

b. für die von der Aktiengesellschaft aufzunehmenden Darlehen bis zum Betrag von 500 000 000 ℳ nebst Zinsen die Bürgschaft des Staates zu übernehmen.

Das hiernach verfügbare Kapital von zusammen 530 000 000 ℳ sollte zur Deckung der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Aufwendungen in den nächsten 6 Jahren verwendet werden und zwar in den unter Buchstabe a bezeichneten Einzelbeträgen (vgl. hierzu Nr. 87 der Landtagsdrucksachen Periode 1/3, Seite 6 und 12).

Infolge der weiteren Geldentwertung im Laufe der letzten Monate reichen diese Beträge weder für die Bauarbeiten, noch für die Beteiligungen an anderen Werken, die ebenfalls mit höheren Kapitalien werden arbeiten müssen, aus. Es wird angenommen, daß der Geldbedarf nunmehr die unter Buchstabe b der Tabelle genannten Beträge erreichen dürfte, ohne daß jedoch für die Richtigkeit dieser Ziffern bei den unsicheren wirtschaftlichen Verhältnissen eine Gewähr übernommen werden könnte.

	a. Mill. ℳ	b. Mill. ℳ
1. Für den ersten Ausbau des Murgwerks und die bis Mai 1921 erstellten und begonnenen Leitungsnetze nebst Zubehörden	222,5	260
2. Beteiligung an dem Rheinkraftwerk Niederschwörstadt .	26,0	39 [1]
3. Beteiligung am Schluchseewerk	51,0	76,5 [2]
4. Beteiligung am Großkraftwerk Mannheim	7,8	10 [3]
5. Für den zweiten Ausbau des Murgwerks	196,0	300
6. Für den weiteren Ausbau des Leitungsnetzes	20,0	30
Zusammen . .	523,3	715,5

[1] 26 % aus voraussichtlich . . . 150 000 000 ℳ.
[2] 51 % „ „ . . . 150 000 000 ℳ.
[3] 26 % „ „ . . . 38—40 000 000 ℳ.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Würde das bisherige Programm beibehalten werden, so wäre demnach ein Mehrbedarf von rund 190 Millionen Mark erforderlich. Das Programm muß jedoch in verschiedenen Punkten erweitert werden.

Bei Verabschiedung des Gesetzes vom 1. Juli d. Js. war angenommen worden (s. Nr. 87 der Landtagsdrucksachen Periode I/3, S. 11), daß die Hochspannungsleitung zur Verbindung des Oberrheins mit der Murg in den nächsten 6 Jahren noch nicht benötigt werde. Mehrere Umstände, namentlich die Absicht, die oberen Stufen des Schluchseewerks beschleunigt auszubauen, machen es notwendig, diese über den Schwarzwald zu führende Leitung alsbald zu erstellen. Der Bau dieser Leitung erfordert auch eine Verstärkung der bestehenden 100 000 Volt-Leitung zwischen dem Murgwerk und Mannheim und eine Erweiterung der Stationen Rheinau, Scheibenhardt und Forbach sowie Errichtung einer neuen Station im Schwarzwald. Voraussichtlicher Aufwand 180 Millionen Mark.

Der südwestliche Teil des Landes (südlich von Achern) entbehrt bisher des Anschlusses an das Landesnetz; die Vermehrung der Kraftquellen gibt Anlaß, auch diesen Mangel zu beseitigen. Der Bau einer etwa 100 km langen 50 000 Volt-Leitung zur Erschließung dieses Gebiets einschließlich einer 50 000 Volt-Station in Mittelbaden wird voraussichtlich 109 000 000 ℳ kosten.

Nach dem bisherigen Programm war vorgesehen, den Bau und Betrieb des Schluchseewerks einer neu zu gründenden Gesellschaft, an der sich das Badenwerk mit 51 % des Grundkapitals beteiligen sollte, zu überlassen. Nach der obigen Zusammenstellung des Kapitalbedarfs wären hierzu 51 % aus 150 000 000 = 76 500 000 ℳ erforderlich. Der Einheitlichkeit der Leitung und der größeren Bewegungsfreiheit wegen wäre es jedoch erwünscht, wenn auch der Bau und Betrieb dieses Werks, das ein besonders wichtiges Glied der Landeselektrizitätsversorgung werden wird, als eigene Aufgabe des Badenwerks behandelt würde. Zum Vollausbau dieses Werks werden etwa 650 000 000 ℳ notwendig sein.

Inzwischen haben auch die Entwürfe für weitere Kraftwerke am Oberrhein greifbarere Gestalt angenommen. Eine Beteiligung des Badenwerks könnte sich als erwünscht erweisen. Es werden fürsorglich 50 000 000 ℳ vorgesehen.

Unter Berücksichtigung dieser Programmerweiterungen würde sich der Gesamtbedarf an Kapital berechnen auf

		Mill. ℳ
1.	nach der Tabelle auf S. 3 nach Abstrich von 76 500 000 ℳ für die Beteiligung am Schluchseewerk	639
2.	für eine 100 000 Volt-Leitung	180
3.	für eine 50 000 Volt-Leitung	109
4.	für das Schluchseewerk	650
5.	für Beteiligung an weiteren Kraftwerken am Oberrhein	50
	Zusammen	1 628

die zum Teil verbraucht sind, zum Teil in den nächsten 6 Jahren benötigt würden.

Hiervon sind 530 000 000 ℳ gedeckt, nämlich 30 000 000 ℳ Aktienkapital und 500 000 000 ℳ Darlehenskapital. Der Rest soll zum Teil durch Erhöhung des Aktienkapitals auf 100 000 000 ℳ, zum Teil durch Erhöhung des Darlehenskapitals auf 1 500 000 000 ℳ aufgebracht werden. Das Badenwerk beabsichtigt, zunächst ein weiteres Darlehen in Höhe eines Teilbetrags aufzunehmen, die Verhandlungen mit den Banken sind im Gange.

Dieses Kapital schon jetzt aufzunehmen, obwohl dem Werk z. Zt. noch ein unverbrauchter Kredit von rund 300 000 000 ℳ zur Verfügung steht, empfiehlt sich, weil der Markt z. Zt. für die Unterbringung einer derartigen Anleihe günstig erscheint und das Badenwerk nur diejenigen Teile des Bauprogramms wird in Angriff nehmen können, deren Finanzierung vorher zweifellos sichergestellt ist. Es kann angenommen werden, daß die vorübergehende Unterbringung der vorerst nicht benötigten Mittel keine besonderen Schwierigkeiten machen wird.

In § 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1921 ist gesagt, daß das Staatsministerium ermächtigt wird, für das Darlehenskapital die Bürgschaft des Staates zu übernehmen. Der Ausdruck ist nicht ganz genau, da selbstschuldnerische Bürgschaft gemeint war und den Darlehensgläubigern auch zugesagt wurde, was auch dem Umstande entspricht, daß der Staat als einziger Aktionär der tatsächliche Träger des Unternehmens ist. Im Text des neuen Gesetzentwurfes ist hierauf Rücksicht genommen, im übrigen ist die Fassung des neuen Gesetzes dem des alten tunlichst angepaßt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 31 a.

Beilage zur Niederschrift über die 7. Sitzung vom 16. Dezember 1921.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Entwurf eines Gesetzes über die Landeselektrizitätsversorgung

(Drucksache Nr. 31).

Berichterstatter Abg. Marum.

Der Landtag wolle:

I. dem genannten Gesetz in der Fassung der Regierungsvorlage mit folgenden Abänderungen seine Zustimmung erteilen:

a. dem § 1 Absatz 1 wird folgender Satz beigefügt:

Das Staatsministerium wird ermächtigt, die neuen Aktien im Nennbetrag von 70 000 000 ℳ für das Land Baden zu übernehmen.;

b. in § 1 Absatz 2 werden die Worte „hiernach weiter" ersetzt durch das Wort **„hierzu"**;

II. von der Frist des § 49 der Verfassung absehen;

III. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Absatz 3 der Verfassung erklären.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1921.

Der **Vorsitzende** zugleich als **Berichterstatter:**

Marum.

№ 32.

Beilage zur Niederschrift über die 6. Sitzung vom 15. Dezember 1921.

Antrag.

Die Vertretung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Landes-Auftrags-Stelle betr.

Der Landtag wolle beschließen,

das Staatsministerium zu beauftragen, für eine der wirtschaftlichen Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen entsprechende Vertretung dieser Organisationen in der Landes-Auftrags-Stelle Sorge zu tragen.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1921.

Marum. Blase. Fischer-Karlsruhe. Gehweiler. Graf. Großhans. Häffig. Horter. Dr. Kullmann. Kurz. Maier-Heidelberg. Rausch. Roesch. Rückert. Stock. Strobel. Weißmann. Wirth.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 32a.

Beilage zur Niederschrift über die 21. Sitzung vom 9. März 1922.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Antrag der Abg. Marum und Gen., die Vertretung der gewerkschaftlichen Organisationen in der Landes-Auftrags-Stelle betr. (Drucks. Nr. 32).

Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe.

Der Landtag wolle beschließen,

das Staatsministerium zu **ersuchen**, für eine der wirtschaftlichen Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen entsprechende Vertretung dieser Organisationen in der Landes-Auftrags-Stelle sowie dafür zu sorgen, **daß der Einfluß der badischen Regierung für den Fall ausschlaggebend gesichert wäre, wenn der Landes-Auftrags-Stelle für die Zukunft vermehrte Aufgaben zukommen.**

Karlsruhe, den 8. März 1922.

Der Vorsitzende: Marum.

Der Berichterstatter: Dr. Schmitt.

№ 33.

Beilage zur Niederschrift über die 6. Sitzung vom 15. Dezember 1921.

Förmliche Anfrage.

Die Milchversorgung der Stadt Lörrach betr.

Auf die am 18. November gestellte „Kurze Anfrage", die Milchversorgung der Stadt Lörrach betr., hat die Regierung durch Oberregierungsrat Arnsperger antworten lassen, daß „eine Zuweisung weiterer Lieferungsgemeinden an Lörrach nicht gerechtfertigt erscheint".

Gedenkt die Regierung, damit den Zustand, daß nach wie vor nur noch Kinder bis zum 4. Lebensjahr mit Milch versorgt werden können, weiter bestehen zu lassen?

Karlsruhe, den 14. Dezember 1921.

Bock. Freidhof. Gäßler.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

№ 34.

Beilage zur Niederschrift über die 6. Sitzung vom 15. Dezember 1921.

Förmliche Anfrage.

Die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen betr.

Ist die Regierung in der Lage, über den Fall Below-Kantorowicz an der Universität Freiburg Auskunft zu geben?

Sind Vorkehrungen getroffen, um die Freiheit der Meinungsäußerung der Lehrkräfte an den Hochschulen sicherzustellen?

Karlsruhe, den 15. Dezember 1921.

Maier-Heidelberg. Dr. Baumgartner. Duffner. Freudenberg. Dr. Glockner. Dr. Kullmann. Strobel.

№ 35.

Beilage zur Niederschrift über die 6. Sitzung vom 15. Dezember 1921.

Antrag.

Die Einkommensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger betreffend.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß bei denjenigen Lohn- und Gehaltsempfängern, deren steuerbares Einkommen im Steuerjahr 1920 den Betrag von 24 000 Mk. nicht überstiegen hat und die außer aus Arbeitslohn sonstiges Einkommen nicht beziehen, die Steuerschuld für das Steuerjahr 1920 als getilgt anzusehen ist, wenn die in §§ 45 ff. des Einkommensteuergesetzes vom $\frac{29.\ 3.\ 20}{24.\ 3.\ 21}$ $\frac{}{11.\ 7.\ 21}$ vorgeschriebenen Steuerabzüge vom Arbeitslohn ab **25. 6. 20.** gemacht wurden.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1921.

Ziegelmaier-Oberkirch. Amann. Beyerle. Eberhardt. Fischer-Unterlauchringen. Hartmann. Heurich. Rüger. Schneider-Heidelberg. Seubert. Siebert. Wiedemann. Wittemann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 36.

Beilage zur Niederschrift über die 8. Sitzung
vom 16. Dezember 1921.

Antrag.

Unterstützung der durch Valutaschulden für elektrische Energie in Not geratenen Gemeinden des Stromverbrauchsverbandes Hegau – Klettgau.

Der Landtag wolle beschließen,
die Regierung zu ersuchen, den oberbadischen Gemeinden, die dem schweizerischen Schaffhauser Elektrizitätswerke durch Verträge angeschlossen sind, im Hinblick auf die große Markentwertung behilflich zu sein, daß die Gemeinden zu erträglichen Preisen den Strom erhalten können.

Begründung.

Die Gemeinden wie Einzelpersonen der betreffenden Gemeinden haben seit Jahren unter großen finanziellen Opfern den Strom aus dem Schweizerwerk bezogen; bei dem voraussichtlich jahrelang dauernden Tiefstand der Mark werden die Interessenten mit der Zeit gezwungen sein, die Verträge, wenn dieselben abgelaufen sind, nicht mehr zu erneuern und somit auf den Strom verzichten zu müssen, zum Schaden unserer öffentlichen Wirtschaft.

Die Hilfe könnte insbesondere erfolgen durch tatkräftigste Unterstützung der weiteren Verhandlungen mit dem Schaffhauser Werk, durch Beschaffung anderer Energiequellen oder durch Beihilfen zu Anschaffungen von örtlich aufzustellenden Dieselmotoren zur eigenen Stromerzeugung.

Besonders rechnen die Gemeinden auch auf die Unterstützung der Regierung, weil ein Staatsvertrag mit der Schweiz bindend dazwischen steht.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1921.

Amann. Albiez. Beyerle. Engelhardt. Fischer-Unterlauchringen. Dr. Föhr. Dr. Herfurth. Martin. Wittemann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 37.

Beilage zur Niederschrift über die 6. Sitzung vom 15. Dezember 1921.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1921.

Badisches Staatsministerium.

An das Präsidium des badischen Landtags.

Die Prüfung der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer für 1919 betr.

Wir beehren uns unter Beziehung auf Artikel 8 Absatz 4 des Gesetzes vom 25. August 1876, die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer betreffend, und auf § 3 der Vollzugsverordnung vom 14. Dezember 1878, die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer für das Jahr 1919 mit dem zugehörigen Kassenbuch und den Beilagen sowie eine beglaubigte Abschrift des Übermittelungsschreibens des Präsidenten der Oberrechnungskammer vom 4. November ds. Js. Nr. 1935 mit dem Anheimgeben gefl. weiterer Veranlassung ergebenst zu übersenden.

Dr. Hummel.

Abschrift.

Karlsruhe, den 4. November 1921.

Der Präsident der Oberrechnungskammer.

An das Staatsministerium.

Die Prüfung der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer für 1919 betr.

In Gemäßheit des Artikels 8 Abs. 4 des Gesetzes vom 25. August 1876, die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer betreffend, und des § 3 der Vollzugsverordnung hiezu vom 14. Dezember 1878 wird die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer für 1919 nebst Kassenbuch und Beilagen anbei vorgelegt. Die Prüfung hat lediglich Anlaß zu einigen unwesentlichen Bemerkungen in sachlicher und formaler Hinsicht ergeben.

Hievon wolle das Staatsministerium dem Landtag unter Mitteilung der Rechnung nebst Zubehörden behufs Entlastung Kenntnis geben.

gez. Göller.

Nr. 23740.

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original wird beglaubigt.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1921.

Sekretariat des badischen Staatsministeriums.
Bäurle.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 38.

Beilage zur Niederschrift über die 9. Sitzung vom 24. Januar 1922.

Antrag.

Die Umarbeitung bezw. Ergänzung des Fortbildungsschulgesetzes vom 19. Juli 1918 betr.

Der Landtag wolle beschließen,
die Regierung zu ersuchen, das Gesetz über die allgemeine Fortbildungsschule vom 19. Juli 1918, das den Bedürfnissen der Landwirtschaft und der ländlichen Gemeinden nicht Rechnung trägt, einer Umarbeitung bezw. Ergänzung zu unterziehen, damit die bestehenden Mißstände beseitigt werden.

Karlsruhe, den 24. Januar 1922.

Hertle. Dörr. Fischer-Meißenheim. Gebhard. Hagin. Schrank.

№ 39.

Beilage zur Niederschrift über die 9. Sitzung vom 24. Januar 1922.

Förmliche Anfrage.

Die Einstufung der früheren badischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung betr.

Die Regierung wird um Auskunft darüber ersucht, was sie auf unsere Förmliche Anfrage Drucksache Nr. 51 vom 3. März 1921 hinsichtlich der Gleichstellung der ehemals badischen Eisenbahnbeamten mit denen anderer Länder unternommen und welchen Erfolg sie bei der Reichsregierung erzielt hat.

Karlsruhe, den 24. Januar 1922.

Seubert. Amann. Schneider-Heidelberg. Ziegelmaier-Oberkirch.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 40.

Beilage zur Niederschrift über die 12. Sitzung vom 26. Januar 1922.

Antrag.

Die Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe mit elektrischem Kraftstrom betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Abgabe von elektrischem Kraftstrom an Klein- und Mittelbetriebe nicht zu höheren Preisen erfolgt als an Großbetriebe.

Begründung.

Nach dem gegenwärtigen Verfahren der Preisberechnung des entnommenen Kraftstromes nach Kilowattstunden wird in der Regel den Großabnehmern ein großer Rabatt gewährt, sodaß die an sich im wirtschaftlichen Wettbewerbe günstiger gestellten Großbetriebe gegenüber den Klein- und Mittelbetrieben einen großen Vorsprung haben und somit in der Lage sind, billiger zu produzieren als die Klein- und Mittelbetriebe. Die Großbetriebe können daher auch bei öffentlichen und privaten Arbeitsvergebungen ihre Lieferungen und Leistungen billiger anbieten als die Klein- und Mittelbetriebe und so diese im wirtschaftlichen Existenzkampfe empfindlich schädigen. Nach dem Grundsatz der ausgleichenden Gerechtigkeit wäre es daher angezeigt, den elektrischen Kraftstrom allen Stromabnehmern zum gleichen Preis abzugeben, damit nicht aus dieser Ursache die Klein- und Mittelbetriebe gegenüber den Großbetrieben eine empfindliche Einbuße ihrer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit erleiden, die letzten Endes die Einstellung der Klein- und Mittelbetriebe zur Folge haben müßte. Der vorliegende Antrag beruft sich ausdrücklich auf § 164 der Reichsverfassung, worin feierlich versprochen wird, den selbständigen Mittelstand in Gewerbe, Handel und Landwirtschaft vor Aufsaugung und Überlastung zu schützen.

Karlsruhe, den 26. Januar 1922.

Dr. **Herfurth.** Amann. Engelhardt. Goerlacher. Martin. Sack. Schill. Wittemann. Ziegelmaier-Oberkirch. Ziegelmeyer-Langenbrücken.

№ 41.

Beilage zur Niederschrift über die 14. Sitzung vom 27. Januar 1922.

Förmliche Anfrage.

Den Bau der dem Gemeindeverband Tuttlingen gehörenden Kraftwerke bei Fridingen und an der Aach betreffend.

Ist die Regierung bereit, darüber Aufschluß zu geben,

1. welche Schritte sie unternommen hat, um die Verletzung badischer Gesetze und Interessen zu verhindern, die durch den Bau der dem Gemeindeverband Tuttlingen gehörenden Kraftwerke bei Fridingen und an der Aach und bei der Versorgung badischer Stromabnehmer mit elektrischer Energie durch ihn eingetreten sind;
2. was sie zu tun gedenkt, um die unter 1. erwähnten und durch die Verstopfung von Versickerungsstellen bei Immendingen eingetretenen Verletzungen der Interessen der Aachanlieger wieder zu beseitigen;
3. auf welche Weise sie die Ausnützung der Donau-Aach-Gewässer zur Gewinnung elektrischer Energie beabsichtigt und wie dabei eine Schädigung der Interessen der Aachanlieger vermieden werden soll?

Karlsruhe, den 26. Januar 1922.

Dr. Mattes. Amann. Beyerle. Dr. Föhr. Großhaus. Dr. Herfurth. Hügle. Martin. D. Mayer-Karlsruhe. Weißhaupt.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 42.

Beilage zur Niederschrift über die 15. Sitzung vom 27. Januar 1922.

Förmliche Anfrage.

Die Proviantamtsbäckereien betr.

Ist der Regierung bekannt, daß das Reich die bei den Proviantämtern bestehenden Bäckereien an eine Aktiengesellschaft mit Beteiligung des Reichs zu verkaufen beabsichtigt? Welche Stellung gedenkt die badische Regierung hierzu einzunehmen?

Karlsruhe, den 27. Januar 1922.

Dr. Herfurth. Albiez. Fischer-Freiburg. Goerlacher. Weißhaupt.

№ 43.

Beilage zur Niederschrift über die 15. Sitzung vom 27. Januar 1922.

Antrag.

Die Aufhebung der §§ 898—902 der Reichsversicherungsordnung betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß die §§ 898—902 der Reichsversicherungsordnung aufgehoben werden.

Begründung.

Die obigen Bestimmungen stellen den betriebsunfallbeschädigten Arbeiter und seine Hinterbliebenen unter ein ganz unerträgliches und unbegreifliches Ausnahmerecht. Mag der Unfall durch noch so grobe Fahrlässigkeit des Unternehmers oder seines Vertreters herbeigeführt worden sein, der Arbeiter und seine Hinterbliebenen können keinen vollen Schadensersatz vom Unternehmer erlangen, sondern sind auf die kümmerliche Unfallrente angewiesen.

Jede andere Person ist in solchen Fällen voll schadenersatzberechtigt.

Karlsruhe, den 27. Januar 1922.

Marum. Blase. Fischer-Karlsruhe. Gehweiler. Graf. Großhans. Häffig. Horter. Dr. Kullmann. Kurz. Maier-Heidelberg. Rausch. Rösch. Rückert. Stock. Strobel. Weißmann. Wirth.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 44.

Beilage zur Niederschrift über die 16. Sitzung vom 21. Februar 1922.

Antrag.

Staatsbeitrag für das Nationaltheater in Mannheim betreffend.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, nach Überprüfung des Voranschlages des Nationaltheaters in Mannheim für das Rechnungsjahr 1922/23 entsprechend der Eingabe des Stadtrates Mannheim sich an dem Fehlbetrag des Mannheimer Nationaltheaters in gleichem Verhältnis zu beteiligen wie bei dem Landestheater in Karlsruhe, oder wenigstens einen Zuschuß in gleicher Höhe in den Staatshaushalt einzustellen wie für das Landestheater in Karlsruhe.

Karlsruhe, den 12. Februar 1922.

Dr. **Hanemann.** von Au. Dr. Bernays. Freudenberg. Freidhof. Dr. Paasche. Rigel. Schneider-Mannheim.

№ 45.

Beilage zur Niederschrift über die 16. Sitzung vom 21. Februar 1922.

Antrag.

Die Maßregelung von Eisenbahnern betreffend.

Der Landtag wolle beschließen,

das Staatsministerium zu beauftragen, bei der Reichsregierung Protest gegen die Maßregelungen der Eisenbahner einzulegen und die Einstellung derselben zu fordern.

Karlsruhe, den 20. Februar 1922.

Bock. Freidhof. Gäßler. Ritter. Unger.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 46.

Beilage zur Niederschrift über die 16. Sitzung vom 21. Februar 1922.

Antrag.

Die Zuteilung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Heuberg zu dem Verwaltungsgebiet des badischen Landesfinanzamts betreffend.

Die Verwaltung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Heuberg wurde im Frühjahr 1920 dem württembergischen Landesfinanzamt III in Stuttgart unterstellt, ohne daß vorher mit den interessierten badischen Gemeinden, die territorial und politisch den badischen Behörden unterstehen, Rücksprache gepflogen worden wäre. Diese Tatsache hat in den badischen Gemeinden Stetten a. k. Markt, Oberglashütte, Hartheim, Heinstetten und Schwenningen großes Befremden erregt, da sie in den meisten, ihre Lebensinteressen direkt berührenden wichtigen Fragen mit württembergischen Behörden zu unterhandeln gezwungen sind. Durch diesen Umstand ist eine Komplizierung der wirtschaftlichen Verhältnisse für die genannten Gemeinden und deren Bevölkerung eingetreten, durch die beide Teile schwer geschädigt sind.

Wir stellen deshalb den Antrag, der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß bei der bevorstehenden Umorganisierung der Reichsschatzverwaltung der ehemalige Truppenübungsplatz Heuberg dem Verwaltungsgebiet des badischen Landesfinanzamtes zugeteilt wird.

Karlsruhe, den 20. Februar 1922.

Marum. Großhans. Häffig. Kurz. Maier-Heidelberg. Rausch. Stock. Strobel. Wirth.

№ 47.

Beilage zur Niederschrift über die 16. Sitzung vom 21. Februar 1922.

Antrag.

Die Abgabe von Brot zum gleichen Preise wie vor dem 16. Februar 1922 an in sozialer Fürsorge stehende Gemeindeangehörige betreffend.

Der Landtag wolle beschließen,

daß Mittel in den Staatsvoranschlag eingestellt werden, um den Gemeinden Zuschüsse zu geben, damit sie ihren in sozialer Fürsorge stehenden Angehörigen das Brot auch ferner zu dem Preise vor dem 16. Februar 1922 abgeben können.

Karlsruhe, den 20. Februar 1922.

Marum. Blase. Fischer-Karlsruhe. Gehweiler. Graf. Großhans. Häffig. Dr. Kullmann. Kurz. Maier-Heidelberg. Rausch. Stock. Strobel. Weißmann. Wirth.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 47a.

Beilage zur Niederschrift über die 16. Sitzung vom 21. Februar 1922.

Antrag.

Die Brotversorgung notleidender Kreise betreffend.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, Mittel bereitzustellen, für Zuschüsse zur Brotversorgung der Sozial- und Kleinrentner, kinderreicher Familien, sowie solcher Familien und Personen, die sich in sozialer Fürsorge befinden.

Begründung.

Die außerhalb des Erwerbs stehende Bevölkerung, aber auch die kinderreichen Familien in weiten Kreisen haben unter der fortschreitenden Geldentwertung ihre Lebenshaltung nicht mehr auf der zur Erhaltung der gesundheitlichen Kraft erforderlichen Höhe halten können und daher schon bislang an Unterernährung schwer gelitten. Dieselbe würde angesichts der eingetretenen Brotteuerung ein unerträgliches Maß erreichen, wenn die Fürsorge des Staates nicht wenigstens dieses lebensnotwendigste Ernährungsmittel den Sozial- und Kleinrentnern, den kinderreichen Familien, sowie Familien und Personen, die sich in sozialer Fürsorge befinden, garantieren würde.

Wir ersuchen daher den Landtag, unserem Antrag seine Zustimmung zu erteilen.

Karlsruhe, den 20. Februar 1922.

Siebert. Beyerle. Fischer-Freiburg. Rigel. Rüger.

№ 47b.

Beilage zur Niederschrift über die 21. Sitzung vom 9. März 1922.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Antrag der Abg. Marum und Gen., die Abgabe von Brot zum gleichen Preise wie vor dem 16. Februar 1922 an in sozialer Fürsorge stehende Gemeindeangehörige betr. (Drucks. Nr. 47) sowie

den Antrag der Abg. Siebert u. Gen., die Brotversorgung notleidender Kreise betr. (Drucks. Nr. 47a).

Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe.

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen **zu prüfen, ob nicht** Mittel in den Staatsvoranschlag eingestellt werden **können,** um den Gemeinden Zuschüsse zu geben, damit sie den Sozial- und Kleinrentnern, kinderreichen, **bedürftigen** Familien, sowie den in sozialer Fürsorge stehenden Personen das Brot auch ferner zu dem Preise vor dem 16. Februar 1922 abgeben können.

Karlsruhe, den 8. März 1922.

Der stellv. Vorsitzende: Dr. Glockner.

Der Berichterstatter: Dr. Schmitt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 48.

Beilage zur Niederschrift über die 16. Sitzung vom 21. Februar 1922.

Förmliche Anfrage.

Den Viehaufkauf zum Zweck der Ausfuhr ins Ausland betr.

Ist der Regierung bekannt, daß ein gewisser Handel in Baden Vieh für die Ausfuhr einkauft und dadurch die Interessen der Landwirtschaft und der Verbraucher schädigt?

Was gedenkt die Regierung zu tun, um dem Mißstand zu begegnen?

Karlsruhe, den 20. Februar 1922.

Engelhardt. Martin. Roeckel. Rüger. Sack. Schill. Wittemann. Ziegelmaier-Oberkirch. Ziegelmeyer-Langenbrücken.

№ 49.

Beilage zur Niederschrift über die 16. Sitzung vom 21. Februar 1922.

Förmliche Anfrage.

Die Erhaltung der bisherigen Rechte der Kleinbrenner und Stoffbesitzer betreffend.

Was hat die Regierung für die Erhaltung der bisherigen Rechte der Kleinbrenner und Stoffbesitzer getan?

Karlsruhe, den 20. Februar 1922.

Seubert. Engelhardt. Martin. Roeckel. Rüger. Sack. Schill. Wittemann. Dr. Zehnter. Ziegelmaier-Oberkirch. Ziegelmeyer-Langenbrücken.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

№ 50.

Beilage zur Niederschrift über die 16. Sitzung vom 21. Februar 1922.

Antrag.

Einleitung einer Hilfsaktion zur Abwendung des Konkurses oder der Liquidation des Vorschußvereins Jestetten betreffend.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, sich an einer Hilfsaktion zur Abwendung des Konkurses oder der Liquidation des Vorschußvereins Jestetten sachdienlich durch geldliche Zuschüsse oder durch unverzinsliche oder gering verzinsliche, in längeren Fristen erst rückzahlbare Darlehen zu beteiligen.

Karlsruhe, den 21. Februar 1922.

Dr. Herfurth. Albiez. Amann. Fischer-Unterlauchringen. Wittemann.

№ 51.

Beilage zur Niederschrift über die 17. Sitzung vom 1. März 1922.

Antrag.

Die Änderung des Reichsbesoldungsgesetzes vom 30. April 1920 und des Reichsgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung vom 21. Dezember 1920 betreffend.

Im Anschluß an die Darlegungen, die der Herr Finanzminister in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 23. Februar gegeben hat, stellen wir folgenden spezialisierten Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen: sich, um Stetigkeit in die Besoldungsverhältnisse zu bringen, für eine alsbaldige Änderung des Reichsbesoldungsgesetzes vom 30. April 1920 und des Reichsgesetzes vom 21. Dezember 1920 zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung einzusetzen und zwar in der Hinsicht, daß:

a) die Grundgehälter der Besoldungsgruppen I bis XII einschl. unter Verminderung der zwischen den einzelnen Gruppen bestehenden Spannungen den jetzigen Teuerungsverhältnissen entsprechend erhöht werden,

b) die Zahl der Ortsklassen auf 3 beschränkt wird,

c) ein einheitlicher Teuerungszuschlag für alle Besoldungsgruppen festgesetzt wird, von dem erhalten

Gruppe	I—VI = 100 %	Gruppe	IX = 70 %
„	VII = 90 %	„	X—XII = 60 %
„	VIII = 80 %	„	XIII u. höh. = 50 %

d) die Teuerungszuschläge aus Kinderzuschlägen auf 50 % dieser festgesetzt werden,

e) die Richtlinien zur Ausführung des Reichsbesoldungsgesetzes dahin geändert werden, daß die Eingangs- und Aufrückungsstellen nicht mehr nach Bruchteilen verteilt werden, sondern daß das Aufrücken von der Eingangs- in die Aufrückungsstelle nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren erfolgt,

f) für die Zeit von 3 Jahren nach Inkrafttreten dieser Änderungen keinerlei Neueinstufungen oder Abänderungen des Grundgehalts, der Kinder- und Ortszuschläge erfolgen.

Karlsruhe, den 23. Februar 1922.

D. **Mayer**-Karlsruhe. Habermehl. Dr. Hanemann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Beilage zur Niederschrift über die 17. Sitzung vom 1. März 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Finanzminister Köhler, dem Landtag den angeschlossenen Entwurf zu einem

Nachtrag zu dem Gesetze vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zum Vertreter der Regierung für diese Vorlage wird der Ministerialrat Dr. Steinbrenner bestellt.

Karlsruhe, den 27. Februar 1922.

Badisches Staatsministerium
Der Staatspräsident
Hummel.

Der Finanzminister
Köhler.

Entwurf eines Gesetzes.

Nachtrag zu dem Gesetze vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushaltes für die Jahre 1920 und 1921.

Das badische Volk hat durch den Landtag am ..... 1922 folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1.

Der Artikel 7 des Gesetzes vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushaltes für die Jahre 1920 und 1921 in der Fassung vom 22. November 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 443) erhält folgenden Zusatz:

8. Mit Wirkung vom 1. Januar 1922 beträgt für die planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten, deren Grundgehalt (Grundvergütung) den Betrag von 30 000 ℳ nicht erreicht, der Teuerungszuschlag zu dem Grundgehalt (der Grundvergütung) und dem Ortszuschlag, soweit diese Bezüge den Betrag von insgesamt 10 000 ℳ nicht übersteigen, 40 vom Hundert, im übrigen 20 vom Hundert, der Teuerungszuschlag zu den Kinderzuschlägen 20 vom Hundert. Ergibt sich hiernach für einen Beamten mit einem Grundgehalt von 30 000 ℳ und darüber an Grundgehalt, Ortszuschlag und entsprechendem Teuerungszuschlag ein geringerer Gesamtbezug als für einen Beamten einer niedrigeren Dienstaltersstufe der gleichen Besoldungsgruppe, so wird ihm der Unterschiedsbetrag als Ausgleichszuschuß gewährt. Die Errechnung des weiteren Teuerungszuschlags für die außerplanmäßigen Beamten hat nach den Bestimmungen im zweiten Absatz der Ziffer 7 zu erfolgen.

Artikel 2.

Mit dem Vollzug dieses Gesetzes wird das Finanzministerium beauftragt.

Begründung.

Durch das Reichsgesetz vom 28. Januar 1922, Reichsgesetzblatt Seite 193, ist mit Rücksicht auf die schwierige wirtschaftliche Lage und die in Aussicht stehende weitere Verteuerung der Lebensbedürfnisse eine Aufbesserung der Bezüge der Reichsbeamten in der Weise beschlossen worden, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1922 die Teuerungsbezüge der planmäßigen Beamten für die ersten 10 000 ℳ des Diensteinkommens — Grundgehalt und Ortszuschlag zusammengerechnet — um weitere 20 vom Hundert, also um jährlich 2000 ℳ, erhöht werden.

Bei den außerplanmäßigen Beamten, die nach § 3 Abs. 3 des Reichsgesetzes vom 27. Dezember 1921, RGBl. 1922, Seite 13, einen Teuerungszuschlag in der Weise erhalten, daß ihre Gesamtbezüge einen bestimmten Prozentsatz der Gesamtbezüge der planmäßigen Beamten der ersten Dienstaltersstufe ihrer Eingangsgruppe betragen, beläuft sich in den ersten Vergütungsdienstjahren diese Mehrzahlung nicht auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

2000 ℳ, sondern nur auf 95 oder 98 vom Hundert und bei den im § 5 Abs. 2 des Reichsbesoldungsgesetzes genannten Beamtinnen auf 80, 85, 90, 95 oder 98 vom Hundert aus 2000 ℳ.

Die gleiche Erhöhung der Dienstbezüge sollen auch die Angestellten erhalten, für die ein entsprechendes Abkommen in Aussicht genommen ist.

Diesem Vorgehen der Reichsverwaltung glaubt die badische Regierung nicht in allen Punkten folgen zu können, da es für alle planmäßigen Beamten die gleiche Erhöhung mit 2000 ℳ vorsieht und auf die Höhe der tatsächlichen Bezüge der Beamten keine Rücksicht nimmt. Wenn die Erhöhung von 2000 ℳ für die Beamten der unteren Gruppen im Verhältnis zu ihren Bezügen an Grundgehalt und Ortszuschlag auch einen höheren Hundertsatz ergibt als bei den höherbesoldeten Beamten, so ist dies doch kein Ausgleich dafür, daß die in der geltenden Besoldungsordnung festgelegten Grundgehaltssätze für die Beamten der unteren Gruppen zu nieder sind. Infolge des Besoldungssperrgesetzes besteht keine Möglichkeit, für die Beamten der unteren Gruppen in Baden eine bessere Regelung zu schaffen; anderseits nötigt aber das Besoldungssperrgesetz nicht dazu, daß die Länder dem Vorgehen des Reichs in Besoldungsfragen in allen Einzelheiten folgen.

Bei dieser Sachlage hält es die badische Regierung für billig und recht, daß die neue Erhöhung der Teuerungsbezüge in Baden den höherbesoldeten Beamten nicht zuteil wird, zumal sich bei diesen die Einkommensverhältnisse infolge der Ermäßigung der Sätze der Reichseinkommensteuer nach dem Reichsgesetz vom 20. Dezember 1921, RGBl. S. 1580, in weit höherem Maße verbessert haben als die der niederbesoldeten Beamten. Die Regierung schlägt deshalb vor, daß die Erhöhung der Teuerungszuschläge um 2000 ℳ nur den Beamten bewilligt wird, deren Grundgehalt den Betrag von 30 000 ℳ nicht erreicht. Es sind dies alle planmäßigen Beamten der Besoldungsgruppen I—VIII, von der Gruppe IX die Beamten der ersten sechs, und von der Gruppe X die Beamten der ersten drei Dienstaltersstufen, sowie die entsprechenden außerplanmäßigen Beamten. Mit diesem Vorschlag trägt die Regierung auch der in der Entschließung des Landtags vom 22. November 1921 — Landtagsdrucksache Nr. 19a — kundgegebenen Absicht Rechnung, soweit dies nach Lage der Verhältnisse möglich ist.

Würde die vorgeschlagene Regelung ohne Ausnahme durchgeführt, so könnte es vorkommen, daß ein Beamter bei Erreichung eines Grundgehalts von 30 000 ℳ, mit dem die weitere Teuerungszulage von 2000 ℳ wegfällt, weniger erhält, als er vorher einschließlich dieser 2000 ℳ bezogen hat, oder daß ein Beamter mit einem Grundgehalt von 30 000 ℳ von einem Beamten einer niedrigeren Dienstaltersstufe in seinen Bezügen überholt wird. Dies ist bei der 7. Dienstaltersstufe der Gruppe IX (30 000 ℳ) der Fall, bei der der Gesamtbezug an Grundgehalt, Ortszuschlag und entsprechendem Teuerungszuschlag um 200 ℳ niedriger ist als bei der sechsten Dienstaltersstufe, bei der die 2000 ℳ Zulage noch bewilligt wird. Zur Verhütung dieses unerträglichen Verhältnisses wird deshalb vorgeschlagen, daß in diesem Falle ein entsprechender Ausgleichszuschuß gewährt wird.

Bei den außerplanmäßigen Beamten erfolgt in Angleichung an das Verfahren beim Reich die Errechnung des neuen Teuerungszuschlags nach den Bestimmungen unter Ziffer 7 Absatz 2 des Gesetzes vom 14. August 1921 in der Fassung vom 22. November 1921.

Für die Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen von Beamten regelt sich der Teuerungszuschlag nach § 5 des Pensionsergänzungsgesetzes vom 2. März 1921.

Der Mehraufwand, der sich aus dieser Vorlage mit Einschluß der Ruhegehaltsempfänger, Hinterbliebenen und Angestellten ergibt, beläuft sich für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1922 auf insgesamt 10 Millionen Mark und für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 auf jährlich 42 Millionen Mark.

Zur Deckung dieses Mehraufwandes ist Baden ebenso wie die übrigen Länder zunächst nicht imstande. Der Herr Reichsminister der Finanzen wird jedoch entsprechend der von seinem Vertreter in der Reichstagssitzung am 10. November 1921 abgegebenen Erklärung auch die für diese Mehrbezüge notwendigen Beträge zur Verfügung stellen, welche dann später auf einen etwaigen Mehrertrag der Überweisungssteuern anzurechnen wären oder aber, falls sich ein solcher Mehrertrag nicht ergibt, Baden als Zuschuß endgültig verbleiben würden.

Der Reichsfinanzminister hat sich nach § 11 des Besoldungssperrgesetzes damit einverstanden erklärt, daß die Vorschriften der Länder, die keinen weitergehenden oder andern Inhalt haben als die am 21. Januar 1922 vom Reichstag beschlossene Änderung, schon vor der gemäß § 4 des Besoldungs-Sperrgesetzes zu bewirkenden Mitteilung in Kraft gesetzt werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Beilage zur Niederschrift über die 22. Sitzung vom 9. März 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Finanzminister Köhler, dem Landtag den angeschlossenen Entwurf zu einem

Nachtrag zu dem Gesetze vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zum Vertreter der Regierung für diese Vorlage wird der Ministerialrat Dr. Steinbrenner bestimmt.

Karlsruhe, den 8. März 1922.

Badisches Staatsministerium
Der Staatspräsident
Hummel.

Der Finanzminister
Köhler.

Entwurf eines Gesetzes.

Nachtrag zu dem Gesetze vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921.

Das badische Volk hat durch den Landtag am .... März 1922 folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1.

Der Artikel 7 des Gesetzes vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921 in der Fassung vom 2. März 1922 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 181) erhält nach Ziffer 8 folgenden Zusatz:

„Außerdem werden den Beamten an Orten mit besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen mit Wirkung vom 1. Januar 1922 widerrufliche Wirtschaftsbeihilfen nach den gleichen Grundsätzen wie den Reichsbeamten gewährt."

Artikel 2.

Mit dem Vollzug dieses Gesetzes wird das Finanzministerium beauftragt.

Begründung.

Durch das Gesetz, betr. die Feststellung eines V. Nachtrags zum Reichshaushaltsplan für 1921 ist der Reichsfinanzminister ermächtigt worden, mit Zustimmung des Reichsrats an Orten mit besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen den Reichsbeamten mit Wirkung vom 1. Januar 1922 widerrufliche Wirtschaftsbeihilfen zu gewähren. Sie werden an die im aktiven Dienst befindlichen Beamten sowie an

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Angestellte der Reichsbehörden nach den folgenden mit dem Reichsrat vereinbarten Grundsätzen bewilligt:

1. Als Orte mit besonders schwierigen Wirtschaftsverhältnissen sind die Orte anzusehen, an denen die Arbeiter der Reichsverwaltung einen Überteuerungszuschuß erhalten.

2. Die Wirtschaftsbeihilfe ist mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab zu gewähren.

3. Für je 10 Pfennig Überteuerungszuschuß für Arbeiter (in der Stunde) ist den Beamten sämtlicher Besoldungsgruppen, den Angestellten sämtlicher Vergütungsgruppen vom 4. Vergütungsdienstjahr ab ein Jahresbetrag von 250 Mk. zu gewähren. Angestellten, deren Bezüge außertariflich geregelt sind, können die Wirtschaftsbeihilfen in gleichem Umfange nach dem Ermessen des zuständigen Ministeriums gewährt werden.

Beispiel: Wird an einem Orte den Arbeitern der Reichsverwaltung ein Betrag von 1,25 Mk. in der Stunde gewährt, so erhalten die Beamten usw. (12½ × 250 =) 3125 Mk. jährlich.

4. Maßgebend für die Gewährung der Wirtschaftsbeihilfe ist der Ort, nach dem der Beamte oder Angestellte seinen Ortszuschlag erhält. Dies gilt auch im Falle der Ziffer 153 a B. V. In Fällen, in denen den planmäßigen Beamten der Ortszuschlag nicht voll gezahlt wird (vgl. z. B. Ziffer 141 B. V.), ist auch die Wirtschaftsbeihilfe nur zu dem entsprechenden Teilbetrag zu gewähren.

5. Den außerplanmäßigen Beamten und den Beamten im Vorbereitungsdienst ist die Wirtschaftsbeihilfe mit den Hundertsätzen zu zahlen, die der Berechnung ihrer Bezüge zugrunde liegen, z. B. bei den außerplanmäßigen Militäranwärtern 95; 98, 100 v. H.

Entsprechend kann die Wirtschaftsbeihilfe — unbeschadet des mit den Angestelltenorganisationen noch zu treffenden Abkommens — gezahlt werden:

a) den Angestellten aller Vergütungsgruppen:

in den ersten beiden Vergütungsdienstjahren mit	95 v. H.
im 3. Vergütungsdienstjahr mit	98 v. H.

b) den jugendlichen Angestellten:

vom vollendeten 17. Lebensjahre an mit	60 v. H.,
vom vollendeten 18. Lebensjahre an mit	70 v. H.,
vom vollendeten 19. Lebensjahre an mit	80 v. H.,
vom vollendeten 20. Lebensjahre an mit	90 v. H.

Die Wirtschaftsbeihilfe steht den Angestellten erst vom Beginn des Monats an zu, in dem sie das 17. Lebensjahr vollenden; jüngere Angestellte erhalten keine Wirtschaftsbeihilfe. Nachgezahlt wird die Wirtschaftsbeihilfe den Angestellten, die am 14. Februar 1922 im Angestelltenverhältnis bei einer Reichsverwaltung gestanden haben. Angestellte, die nach diesem Tage ausgeschieden sind, erhalten die Nachzahlung auf Antrag. Bei Angestellten, die in der Zeit vom 1. Januar bis 13. Februar 1922 durch Tod oder eingetretene Dienstunfähigkeit ausgeschieden sind, ist die Nachzahlung auf Antrag des Angestellten oder seiner Hinterbliebenen gleichfalls zulässig.

6. Die für die Beamten getroffene Regelung gilt auch für die Soldaten der Wehrmacht.

7. Die Wirtschaftsbeihilfe ist für die Zeit vom 1. Januar 1922 ab sofort, im übrigen zugleich mit den den Beamten usw. zustehenden laufenden Bezügen für den entsprechenden Zeitraum zu zahlen.

Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebene von Beamten erhalten die Wirtschaftsbeihilfe nicht; dem Antrag der Beamtenorganisationen, sie auch an dieser neuen Erhöhung der Bezüge teilnehmen zu lassen, ist wegen der finanziell unerträglichen Rückwirkung auf die Militärrentenempfänger und sogenannten Sozialrentner nicht entsprochen worden, ebenso nicht den Anträgen der Organisationen, diese Beihilfen mit Rückwirkung vom 1. Oktober 1921 auszuzahlen und sie den außerplanmäßigen Beamten in der gleichen Höhe zu gewähren wie den planmäßigen.

Eine im Reichsrat gegebene Anregung, die Wirtschaftsbeihilfe nur den Beamten bis zu Gruppe VI zu bewilligen, konnte nicht berücksichtigt werden wegen der großen Überschneidungen, die sich sonst bei den nächstfolgenden Gruppen ergeben hätten. Das Reichsfinanzministerium vertrat dabei den Standpunkt, daß eine Besserstellung der unteren Gruppen bei der demnächstigen Revision der Grundgehälter erfolgen müsse, daß aber hier, wo es sich nur um eine rein wirtschaftliche Maßnahme handle, dafür nicht der geeignete Platz sei. Tatsächlich seien auch die Beamten der höheren Gruppen an den Orten mit besonders schwierigen Wirtschaftsverhältnissen ungünstiger gestellt, als die gleichartigen Beamten in den übrigen Orten.

Die badische Regierung hatte gegen die Gewährung der Wirtschaftsbeihilfen von vornherein Bedenken und hat diese auch im Reichsrat zur Geltung gebracht; sie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

hielt es für äußerst unerwünscht, daß die Beamtenbezüge von der Abfindungsart der Arbeiter abhängig werden, und daß ferner, statt die Ortsklassen enger zusammenzulegen, durch die Wirtschaftsbeihilfe gewissermaßen noch weitere neue Ortsklassen eingeschoben werden. Das Reichsfinanzministerium hat dagegen geltend gemacht, daß eine allgemeine gleichmäßige Erhöhung des Teuerungszuschlags zur Zeit nicht in Betracht kommen könne, da sie automatisch eine Erhöhung der Arbeiterlöhne zur Folge haben müßte, daß aber anderseits zur Beruhigung der Beamten an besonders teuren Orten, insbesondere in den Industriezentren, wo zur Zeit die Löhne der Industriearbeiter erheblich höher seien als die Beamtenbezüge, etwas geschehen müsse, und daß zur Zeit ein anderer Weg nicht möglich sei. Die vorgeschlagene Regelung habe neben der einfachen Handhabung den Vorzug, daß sie Beamte und Arbeiter in Bezug auf die lokale Überteuerung gleichstelle und somit gegenseitige Berufung ausschließe.

Nachdem die Reichsregierung aus taktischen und politischen Gründen diesen Weg beschritten und dabei die Zustimmung des Reichstags und auch der Beamtenorganisationen gefunden hat, wird sich Baden ebenfalls damit abfinden müssen, zumal da die übrigen Länder schließlich in der Mehrheit der vorgeschlagenen Regelung zugestimmt haben.

Die badische Regierung schlägt deshalb vor, die Regelung für die Reichsbeamten in gleicher Weise auch für die badischen Beamten zu genehmigen. Dies kann umso unbedenklicher geschehen, als es sich voraussichtlich doch nur um eine Übergangsmaßnahme handelt, die bei der bevorstehenden Änderung der Besoldung der Beamten voraussichtlich wieder abgebaut wird. In dieser Beziehung sei auf die folgende Entschließung verwiesen, die der Reichstag bei der Genehmigung der Vorschläge der Reichsregierung gefaßt hat:

„Die Wirtschaftsbeihilfe der Beamten ist als Übergangsmaßnahme zu betrachten und ist abzubauen mit der bevorstehenden grundlegenden Änderung der Besoldung der Beamten, durch welche eine ausreichende Bezahlung aller Beamten gesichert werden muß."

Für Baden sind Überteuerungszuschüsse an Arbeiter der Reichsverwaltung für die nachstehenden Orte in der angegebenen Höhe endgültig festgestellt worden. Die sich daraus ergebende Wirtschaftsbeihilfe für die Beamten und Angestellten ist im Jahresbetrag beigesetzt.

Orte	Ortsklasse	Überteuerungszuschuß der Reichsarbeiter i. d. St. ℳ	Höhe der entsprechenden Wirtschaftsbeihilfe der Beamten f. 1 Jahr ℳ
Mannheim	A	1,80	4500
Durlach	B	1,20	3000
Friedrichsfeld	C	1,20	3000
Karlsruhe	A	1,20	3000
Schwetzingen	B	1,20	3000
Heidelberg	A	1,—	2500
Seckenheim	B	1,—	2500
Bischweier	D	0,80	2000
Kirrlach	D	0,80	2000
Eppelheim	C	0,70	1750
Gaggenau	C	0,70	1750
Plankstadt	C	0,70	1750
Rotenfels	C	0,70	1750
Brühl	C	0,60	1500
Hockenheim	C	0,60	1500
Ketsch	C	0,60	1500
Lußhof*)	C	0,60	1500
Ostersheim	C	0,60	1500
Talhaus*)	C	0,60	1500
Weinheim	B	0,60	1500
Bruchsal	B	0,40	1000
Neckarzimmern	D	0,40	1000
Rastatt	B	0,40	1000
Wyhlen	C	0,40	1000
Gernsbach	C	0,30	750
Hörden (Ottenau)	C	0,30	750
Kuppenheim	C	0,30	750
Neulußheim	C	0,30	750
Obrigheim	D	0,30	750
Wiesental mit Waghäusel	C	0,30	750

Für die in Berlin befindlichen badischen Beamten kommt eine Wirtschaftsbeihilfe von 4000 Mk. in Betracht (Überteuerungszuschuß 1 Mk. 60 Pfg.).

*) Bahnstrecke Schwetzingen—Speyer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Wird von diesen Orten anläßlich der Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnisses der eine oder andere Ort nachträglich in eine höhere Ortsklasse eingereiht, so wird der Überteuerungszuschuß der Reichsarbeiter und damit auch die Wirtschaftsbeihilfe der Beamten entsprechend ermäßigt.

Im Staatsdienst wiederverwendeten Ruhegehaltsempfängern, soweit sie vollbeschäftigt sind, soll die gleiche Beihilfe wie den aktiven Beamten gegeben werden.

Der sich aus dieser Vorlage ergebende Aufwand beläuft sich für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1922 auf insgesamt 6 600 000 Mk.

Bei den Beratungen im Reichsrat wurde festgestellt, daß auch für diesen neuen Aufwand die Erklärungen der Reichsregierung vom 10. November 1921 wegen der vorschußweisen Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch das Reich (unter Anrechnung auf den zu erwartenden Mehreingang an Überweisungssteuern) Anwendung zu finden haben.

Zu № 52 a.

Beilage zur Niederschrift über die 23. Sitzung vom 10. März 1922.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Entwurf eines Gesetzes „Nachtrag zu dem Gesetze vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921".

(Drucksache Nr. 52 a).

Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner.

Der Landtag wolle

1. dem obengenannten Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen,
2. von der Frist des § 49 der Verfassung absehen;
3. nachstehende Entschließung annehmen:

Der Landtag ersucht die Regierung, bei der Reichsregierung und im Reichsrat mit aller Entschiedenheit dafür einzutreten, daß die Wirtschaftsbeihilfe, die durch das Reichsgesetz betr. Feststellung eines V. Nachtrags zum Reichshaushaltsplan für 1921 den Reichsbeamten „an Orten mit besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen" gewährt wird, möglichst rasch wieder abgebaut wird. Der Landtag hat die allerschwersten Bedenken gegen die Einreihung der im Überteuerungsverzeichnis aufgeführten Orte in einer besonderen Überteuerungsklasse, während viele andere mindestens ebenso teure badische Orte darin nicht aufgeführt sind.

Karlsruhe, den 10. März 1922.

Der Vorsitzende:	Der Berichterstatter:
Marum.	Dr. Baumgartner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 52b.

Beilage zur Niederschrift über die 24. Sitzung vom 20. März 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Finanzminister Köhler, dem Landtag den im Entwurf angeschlossenen

Nachtrag zu dem Gesetz vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushaltes für die Jahre 1920 und 1921*)

zur Beratung und Zustimmung vorzulegen.

Zum Vertreter der Regierung für diese Vorlage wird der Ministerialrat Dr. Steinbrenner bestimmt.

Karlsruhe, den 17. März 1922.

Badisches Staatsministerium
Der Staatspräsident
Hummel.

Der Minister der Finanzen
Köhler.

*) Der Entwurf selbst wurde gedruckt vorgelegt und bildet einen Bestandteil des Staatsvoranschlags für 1920 (Drucksachenheft 528).

Zu № 52b.

Beilage zur Niederschrift über die 31. Sitzung vom 24. März 1922.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Entwurf eines Gesetzes „Nachtrag zu dem Gesetz vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushaltes für die Jahre 1920 und 1921"

(Drucksache Nr. 52 b).

Berichterstatter Abg. Marum.

Der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf mit nachstehenden Änderungen seine Zustimmung erteilen:
   a) in der Anlage zu Artikel 1 ist unter Einnahme G. Arbeitsministerium im außerordentlichen Etat der Betrag von 121 090 ℳ zu streichen. Dadurch erhöht sich die Summe der Minder- und Mehreinnahme im a. o. Etat von 7 155 910 ℳ auf 7 277 000 ℳ, der Ausgabeüberschuß im a. o. Etat vermindert sich von 23 820 940 ℳ auf 23 699 850 ℳ und die Mehrausgabe im Ganzen vermindert sich von 25 433 704 ℳ auf 25 312 614 ℳ;
   b) in Artikel 2 des Gesetzentwurfes erhöht sich hiernach der Fehlbetrag statt um 25 433 704 ℳ nur um 25 312 614 ℳ; weiter ändern sich die Beträge wie folgt:

Übertrag Seite 1 und 2 statt 415 808 382 ℳ	415 687 292 ℳ,
Gesamtsumme statt 462 408 382	462 287 292 ℳ,
der verbleibende Fehlbetrag statt 414 408 382 ℳ	414 287 292 ℳ,
Rest statt 311,7 Millionen	311,6 Mill. Mark.

2. von der Frist des § 49 der Verfassung absehen.

Karlsruhe, den 23. März 1922.

Der Vorsitzende zugleich als **Berichterstatter:**
Marum.

№ 53.

Beilage zur Niederschrift über die 18. Sitzung vom 2. März 1922.

Antrag
zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses
über
den Voranschlag des Landtags für die Rechnungsjahre 1922 und 1923
(Staatsvoranschlag Hauptabteilung I).

Berichterstatter Abg. von Au.

Der Haushaltsausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle

I. den Voranschlag des Landtags in Ausgabe und Einnahme genehmigen mit folgenden Änderungen:

§ 3 c „Sonstige persönliche Ausgaben“:	
Unterstützung der Frau Kammerstenograph W. Jones Witwe statt 1120 ℳ . . .	6000 ℳ;
Vergütung für Instandhaltung der 3 Präsidentenwohnungen statt 500 ℳ	1000 ℳ;
daher § 3 „Andere persönliche Ausgaben“ statt 335520 ℳ . .	340900 ℳ;
§ 11 b „Bücher, Zeitschriften und Zeitungen“ statt 20000 ℳ .	50000 ℳ;
daher § 11 „Sachliche Amtsunkosten“ statt 238000 ℳ	268000 ℳ;
Summe Ausgabe Hauptabteilung I statt 3473830 ℳ	3509210 ℳ;

II. das Staatsministerium ersuchen zu prüfen, ob nicht für das zweite Voranschlagsjahr — 1923 — eine Höherstufung der 3 Beamten des Landtags: Archivar, Verwaltungsinspektor und Verwaltungsassistentin nach Gruppe X, IX und VI erfolgen kann.

Karlsruhe, den 24. Februar 1922.

Der Vorsitzende: Marum.

Der Berichterstatter: von Au.

№ 53a.

Beilage zur Niederschrift über die 18. Sitzung vom 2. März 1922.

Antrag
zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses
über
den Voranschlag des Staatsministeriums für die Rechnungsjahre 1922 und 1923
(Staatsvoranschlag Hauptabteilung II).
Berichterstatter: Abg. Dr. Baumgartner.

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle beschließen:

I. der Voranschlag des Staatsministeriums wird in Ausgabe und Einnahme mit folgenden Änderungen genehmigt:

In Titel I § 1 (Seite 2) wird bei der Darstellung der Gehaltsbezüge der Grundgehalt des Staatspräsidenten statt mit 130000 ℳ nur mit 10000 ℳ und das Aufwendungsgeld statt mit 35000 ℳ nur mit 15000 ℳ eingestellt, da der Grundgehalt des Staatspräsidenten mit 120000 ℳ und das Aufwendungsgeld desselben in seiner Eigenschaft als Minister des Kultus und Unterrichts mit 20000 ℳ im Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts verbucht sind; es kommt also im Voranschlag des Staatsministeriums nur der Unterschiedsbetrag im Grundgehalt mit 10000 ℳ und im Aufwendungsgeld mit 15000 ℳ zur Anforderung. Die Summe der Darstellung auf 1. Okt. 1921 ändert sich daher von 892800 ℳ in 752800 ℳ.

In § 8 wird der „Fonds der Regierung für Beschaffung von Ehrenpreisen für Jubiläen und andere bedeutsame Veranlassungen“ von 5000 ℳ erhöht auf 10000 ℳ.

In § 9 „Allgemeiner Fonds für sachlichen und persönlichen Aufwand der Staatsregierung“ ist statt 100000 ℳ zu setzen 200000 ℳ.

Hiernach ist zu setzen als Summe Titel I statt 1895180 ℳ 2000180 ℳ und als Summe Ausgabe Hauptabteilung II statt 2589200 ℳ 2694200 ℳ.

II. Die Eingabe einiger Ministerialreferenten der Ministerien vom 9. November 1921, die Aufstellung des Staatsvoranschlags für 1922 und 1923 betreffend, ebenso alle eingegangenen Gesuche, soweit sie eine Höherstufung im Staatsvoranschlag für 1922 und 1923 bezwecken, werden im Hinblick auf die im Reiche und damit auch in den Ländern bevorstehende Änderung der Besoldungsordnung als durch die Beschlußfassung zum Voranschlag der einzelnen Ministerien für erledigt erklärt, soweit sie eine Aenderung der Besoldungsordnung bezwecken, der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Karlsruhe, den 24. Februar 1922.

Der Vorsitzende: Marum.

Der Berichterstatter: Dr. Baumgartner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Beilage zur Niederschrift über die 60. Sitzung vom 20. Juni 1922.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Voranschlag des Finanzministeriums für die Rechnungsjahre 1922 und 1923

(Staatsvoranschlag Hauptabteilung III).

Berichterstatter Abg. Seubert.

Ausgaben:	Einnahmen:
A. Ordentlicher Etat.	
631 929 900 ℳ	1 384 420 200 ℳ
B. Außerordentl. Etat.	
16 629 973 ℳ	1 268 000 ℳ

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle

I. den Voranschlag des Finanzministeriums für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 mit folgenden Änderungen genehmigen:

Bei Titel IV, Domänen und Forsten, ist bei § 7 hinsichtlich der Stellenanforderung der Gruppe X die Bemerkung beizufügen: 2 zurzeit in Gruppe X eingereihte Domänenräte erhalten für ihre Person die Bezüge der Gruppe XI, ferner

bei § 16: 14 zurzeit in Gruppe X eingestufte Forstmeister erhalten für ihre Person die Bezüge der Gruppe XI.

Diese Änderung ist nötig, um einen Ausgleich in der Beförderung an andere Beamtenarten herbeizuführen.

Ferner ist bei § 7 der Anforderung „1 obere Wirtschaftsbeamtin, Gruppe V" die Bemerkung beizufügen: Die Beamtin erhält als Leiterin des Bad- und Kurhauses zum Darmstädter Hof in Baden-Baden 2 v. H. des jährlichen Reingewinns, aber nicht mehr als 2000 ℳ jährlich;

II. die Anträge der Abgeordneten
1. Rüger u. Gen., die Reichsvermögenssteuer betr. (Druckf. Nr. 3),
2. Rüger u. Gen., die Reichseinkommensteuer betr. (Druckf. Nr. 4),
3. Stock u. Gen., das Reichseinkommensteuergesetz betr. (Druckf. Nr. 4a),
4. Weißhaupt u. Gen., die Befreiung von der Umsatzsteuer für den Eigenverbrauch der Erzeuger betr. (Druckf. Nr. 5),
5. Klaiber u. Gen., die Befreiung von Umsatzsteuer für sogen. Eigenverbrauch, bei Notschlachtungen, bei Viehabgabe an den Feindbund und aus der Weinsteuer betr. (Druckf. Nr. 5a),
6. Weißhaupt u. Gen., die Einführung einer Reichsversicherungssteuer betr. (Druckf. Nr. 6),
7. Gebhard u. Gen., die Goldwertsteuer in Form einer Zwangshypothek betr. (Druckf. Nr. 8),
8. Dr. Mattes u. Gen., Steuerabzüge, die nur auf Antrag gewährt werden, betr. (Druckf. Nr. 23),
9. Beyerle u. Gen., die Umsatzsteuerbefreiung für ledige Personen mit Einkommen unter 5000 ℳ betr. (Druckf. Nr. 24),
10. Ziegelmaier-Oberkirch u. Gen., die Einkommensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger betr. (Druckf. Nr. 35),
11. Bock u. Gen., den Steuerkompromiß betr. (Druckf. Nr. 71)

durch die Reichssteuergesetzgebung für erledigt erklären;

III. den Antrag Seubert u. Gen., die Frankenwährung für die in der Schweiz wohnenden zuruhegesetzten ehemals badischen Beamten betr. (Druckf. Nr. 62) annehmen;

IV. von dem Antrag der Abg. Dr. Mattes u. Gen., die Zusammensetzung der Steuerausschüsse betr. (Drucksache Nr. 76)

den Absatz 1 annehmen,
den Absatz 2 ablehnen;

V. den Antrag der Abg. Hertle u. Gen., die Entschädigung der Landwirte, die bei der Durchführung der Neckarkanalisation Gelände verlieren, durch in staatlichem Eigentum stehendes Gelände betr. (Druckf. Nr. 18) ablehnen;

VI. die Anträge der Abgeordneten
1. Marum u. Gen., die Heugrasversteigerungen betr. (nichtnum. Druckf. 8),
2. Schmidt-Bretten u. Gen., Laubstreu betr. (nichtnum. Druckf. 15)

durch die Regierungserklärung für erledigt erklären;

VII. das Gesuch des Personals des staatlichen Fernheiz-, Elektrizitäts- und Wasserwerks in Karlsruhe, die Einstufung in die Besoldungsordnung betr.,

der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen.

Karlsruhe, den 16. Juni 1922.

Der Vorsitzende: Marum.

Der Berichterstatter: Seubert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 53 b I.

Beilage zur Niederschrift über die 54. Sitzung
vom 31. Mai 1922.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Voranschlag der Amortisationskasse für die Rechnungsjahre 1922 und 1923

(Staatsvoranschlag Hauptabteilung III Anlage 1).

Berichterstatter Abg. Dr. Zehnter.

Der Haushaltsausschuß beantragt:

Der Landtag wolle

den Voranschlag der Amortisationskasse für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 (Anlage 1 zum Voranschlag des Finanzministeriums für die genannten Jahre) mit jährlich 152 431 660 ℳ in Ausgabe und in Einnahme genehmigen.

Karlsruhe, den 30. Mai 1922.

Der Vorsitzende:
Marum.

Der Berichterstatter:
Dr. Zehnter.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Antrag

zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Voranschlag des Ministeriums des Innern

(ohne Titel: Landwirtschaft und Ernährung)

für die Rechnungsjahre 1922 und 1923

(Staatsvoranschlag Hauptabteilung IV).

Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe.

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle beschließen:

I. Der Voranschlag des Ministeriums des Innern wird in Ausgabe und Einnahme — ohne den Titel Landwirtschaft und Ernährung, über den besonders berichtet wird — mit folgendem Anfügen genehmigt:

1. in Ausgabe Tit. I § 3a (Seite 3) wird „ein weiterer Hilfsarbeiter bis zur Einarbeitung des Landesfischereiinspektors" als „künftig wegfallend" bezeichnet;
2. Ausgabe Titel IV (Seite 6/7) (Verwaltungshof) wird zunächst so genehmigt, daß die Stellen, welche an den Rechnungshof übergehen sollen, vorerst noch (bis zur Genehmigung dieses Übergangs) beim Verwaltungshof verbleiben;
3. als „künftig wegfallend" werden in Ausgabe weiter bezeichnet:
   a) in Titel V § 1 (Seite 9) der „Zugang drei Stellen für 2 Kolonialbeamte und 1 elsaß-lothringischen Beamten, die bisher überplanmäßig geführt wurden",
   b) in Titel V § 17 (Seite 13) die Position: „a) Vergütungen der Kreisoberhebeärzte 4800 ℳ";
4. in Ausgabe Titel IX § 6 (Seite 24/25) „Allgemeiner Aufwand auf die Anlagen und den Betrieb der Bäder und sonstigen Einrichtungen" ist ganz am Ende hinzuzufügen: „a—d decken sich gegenseitig und gelten als eine einheitliche Position";
5. in Ausgabe Titel X B außerordentlicher Etat § 1 (Seite 29) wird die Position mit 75 000 ℳ für „Erwerb eines Dienstwohngebäudes für die Gendarmerie in Osterburken" gestrichen;
6. in Anlage 2 (Seite 56) wird die Erläuterung zu „Präsident des Badischen Frauenvereins" wie folgt gefaßt:

   „Bei Abgang des derzeitigen Inhabers kann eine Verpflichtung zur Übernahme von Ruhe-, Unterstützungs- und Versorgungsgehalt nur für einen Beamten bis zur Besoldungsgruppe XII vom Staat übernommen werden."

II. Der Minister des Innern wird ersucht, die Frage der Unterstützung der sozial-charitativen Anstalten nochmals im Staatsministerium zur Beratung zu bringen.

III. Die eingegangenen Gesuche:
   a) der Rechnungs- und Sekretariatsbeamten bei den Landeskommissären vom 24. Januar 1922 um Gleichstellung mit den Beamten des Ministeriums des Innern,
   b) des Badischen Amtsrevisorenvereins vom 20. Februar 1922 um Beseitigung des Vorsprungs der Sekretariatsbeamten,
   c) des Amtsgehilfen Glutsch beim Ministerium des Innern vom 12. November 1921 um Einreihung in die Gruppe IV,
   d) des technischen Personals der Heil- und Pflegeanstalten, des technischen Betriebsleiters Heizmann und des Maschinenmeisters Löffler in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau vom 6. bezw. 11. bezw. 22. Februar 1922 um Besserstellung,
   e) des Staatsärztlichen Vereins vom 30. Januar 1922 um Einstufung von 1/6 der Bezirksärzte in Besoldungsgruppe XII

   werden
   1. als „erledigt" erklärt, soweit sie eine höhere Einstufung im Staatsvoranschlag bezwecken,
   2. der Regierung zur „Kenntnisnahme" überwiesen, soweit sie eine Abänderung der bestehenden Besoldungsvorschriften und ihrer Erläuterungen erstreben.

Karlsruhe, den 24. Februar 1922.

Der Vorsitzende:	**Der Berichterstatter:**
Marum.	Dr. Schmitt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Beilage zur Niederschrift über die 19. Sitzung vom 7. März 1922.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Titel Landwirtschaft und Ernährung des Voranschlags des Ministeriums des Innern für die Rechnungsjahre 1922 und 1923

(Staatsvoranschlag Hauptabteilung IV, Ausgabe Titel XII, Einnahme Titel IX).

Berichterstatter Abg. Weißhaupt.

Der Haushaltsausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle genehmigen:

Ausgabe.

A. Ordentlicher Etat.

I.	Landwirtschaftskammer	
	§ 1a Staatszuschuß an die Landwirtschaftskammer zur Bestreitung ihrer allgemeinen Verwaltungskosten statt 200 000 ℳ	450 000 ℳ
	§ 1b (als neue Position) Staatszuschuß an die Landwirtschaftskammer zu den ihr zur Förderung zugewiesenen Gebieten	550 000 „
	§ 1c Staatszuschuß an die Landwirtschaftskammer zu den ihr auf dem Gebiete des Tabakbaues erwachsenden Aufwendungen	125 000 „
	Summe I statt 325 000 ℳ . .	1 125 000 ℳ
II.	Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg	1 067 100 „
III.	Landwirtschaftliche Winterschulen	1 403 800 „
IV.	Landwirtschaftsschule Hochburg .	1 204 200 „
V.	Landwirtschaftsschule Augustenberg	923 400 „
VI.	Weinbau	958 200 „
VII.	Sonstige Förderung der Landwirtschaft	24 000 „
	Übertrag . .	6 705 700 ℳ
	Übertrag . .	6 705 700 ℳ
VIII.	Förderung der Rindvieh- und Pferdezucht	
	§§ 31—34 unverändert.	
	§ 35 Förderung der Pferdezucht a) aus allgemeinen Staatsmitteln . 593 000 ℳ b) (als neue Position) aus dem Erträgnis der Reichsstempelabgabe für den Totalisatorbetrieb bei Pferderennen (vergl. Einnahme Titel IX § 8) 400 000 ℳ	
	§ 36 unverändert.	
	Summe VIII statt 1 335 100 ℳ	1 735 100 „
IX.	Rindviehversicherung	6 577 000 „
X.	Tierhygienisches Institut . . .	539 600 „
XI.	Staatszuschuß an den Hagelversicherungsfonds	250 000 „
XII.	Versendungskosten, Fernschreib- und Fernsprechgebühren . . .	5 000 „
	Summe Ausgabe Titel XII A. Ordentlicher Etat statt 14 612 400 ℳ	15 812 400 ℳ

B. Außerordentlicher Etat.

§ 1.	Umgestaltung der Ackerbauschule Hochburg in eine Landwirtschaftsschule	200 000 ℳ

Aus Titel XIV. Übergangswirtschaft.

A. Ordentlicher Etat.

§ 1.	Bad. Landesversorgungsstelle . .	246 000 ℳ

Einnahme.

§ 1.	Anteil Badens aus der Tabaksteuer	125 000 ℳ
§ 2.	Gebäude und Grundstücke . . .	12 470 „
§ 3.	Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg	225 600 „
§ 4.	Landwirtschaftsschule Hochburg .	958 000 „
§ 5.	Landwirtschaftsschule Augustenberg	622 300 „
§ 6.	Weinbau	232 500 „
§ 7.	Rindvieh- und Pferdezucht . .	250 000 „
§ 8.	(als neue Position) Anteil an der Reichsstempelabgabe für den Totalisatorbetrieb bei Pferderennen	400 000 „
§ 9.	Tierhygienisches Institut . . .	260 000 „
§ 10.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	2 380 „
	Summe Einnahme Titel IX statt 2 688 250 ℳ	3 088 250 ℳ

Karlsruhe, den 2. März 1922.

Der Vorsitzende: Marum.

Der Berichterstatter: Weißhaupt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 53 c II.

Beilage zur Niederschrift über die 24. Sitzung vom 20. März 1922.

Weiterer Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Titel Landwirtschaft und Ernährung des Voranschlags des Ministeriums des Innern für die Rechnungsjahre 1922 und 1923

(Staatsvoranschlag Hauptabteilung IV, Ausgabe Titel XII, Einnahme Titel IX).

Berichterstatter Abg. Weißhaupt.

Der Haushaltsausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

1. die Regierung zu ersuchen, nur zur Herstellung einer solchen Menge von Topinamburbranntwein die Erlaubnis zu geben, die durch die Futternot und Milch- und Fleischproduktion geboten erscheint,
2. die Anträge der Abg. Fischer-Meißenheim und Gen. und der Abg. Engelhardt und Gen., die Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur betr., (Druckf. Nr. 9 und 9 a) durch die Beschlußfassung zu Ziffer 1 als erledigt zu erklären.

Karlsruhe, den 8. März 1922.

Der Vorsitzende: Marum.

Der Berichterstatter: Weißhaupt.

№ 53 c III.

Beilage zur Niederschrift über die 31. Sitzung vom 24. März 1922.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

die Anträge der Abg. Fischer-Meißenheim u. Gen. sowie der Abg. Engelhardt u. Gen., die Aufhebung des Verbots des Brennens von Topinambur betr.

(Druckf. Nr. 9 und 9 a).

Berichterstatter Abg. Weißhaupt.

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Regierung zu ersuchen,
   a) das Verbot der Neuanpflanzung von Topinambur über den seitherigen Umfang hinaus aufrecht zu erhalten und streng durchzuführen,
   b) bei der Reichsregierung auf umgehende Aufhebung des Verbots des Brennens von selbsterzeugtem Topinambur hinzuwirken,
2. die Anträge der Abg. Fischer-Meißenheim u. Gen. sowie der Abg. Engelhardt u. Gen. (Druckf. Nr. 9 und 9 a) durch die Beschlußfassung zu Ziffer 1 für erledigt zu erklären.

Karlsruhe, den 23. März 1922.

Der stellv. Vorsitzende: Dr. Glockner.

Der Berichterstatter: Weißhaupt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Voranschlag des Justizministeriums für die Rechnungsjahre 1922 und 1923

(Staatsvoranschlag Hauptabteilung V).

Berichterstatter Abg. Marum.

Der Haushaltsausschuß stellt folgenden Antrag:

A.

Der Landtag wolle den Voranschlag des Justizministeriums für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 genehmigen mit folgender Abänderung:

Die Erläuterungen zu den Anforderungen Titel II § 1 Gruppe VI „Justizsekretäre", Titel III § 1 Gruppe VI „Justizsekretäre" und Titel VI § 1 Gruppe VI „Justizsekretäre" haben zu lauten:

„Die Zahl der Justizsekretär-Stellen (Gruppe VI) soll sich im Beharrungszustand zu der Zahl der Justizassistenten-Stellen (Gruppe V) verhalten wie 1 : 2. Die Umwandlung von Stellen der Gruppe VI in solche der Gruppe V zur Erreichung des Beharrungszustandes soll erfolgen, sobald in den Aufrückungsverhältnissen eine entsprechende Besserung eingetreten ist."

B.

Der Landtag wolle folgende Entschließungen annehmen:

I. In künftigen Voranschlägen soll das Oberlandesgericht in einem besonderen Titel geführt werden.

II. Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß bei der bevorstehenden Justizreform

a) die bisherigen Voraussetzungen zum Studium der Rechtswissenschaft und die bisherigen Voraussetzungen zur wissenschaftlichen und praktischen Befähigung zum Richteramt beibehalten werden,

b) daß die Frauen
   1. zu dem Amt eines Vormundschafts-, Jugend- und Fürsorgerichters sowie zu jeder ehrenamtlichen Tätigkeit in der Rechtspflege, ferner zu dem freien Berufe der Rechtsanwaltschaft,
   2. nicht dagegen zu dem Amt eines Berufsrichters im übrigen sowie zu sonstigen öffentlichen staatlichen Ämtern, für die die Vorbildung eines Richters verlangt wird,

   zugelassen werden,

c) daß das Ehescheidungsrecht in folgender Richtung geändert wird:

Ein Ehegatte soll auf Scheidung klagen können, wenn ohne sein Verschulden eine so tiefe Zerrüttung der Ehe eingetreten ist, daß ihm die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Der Nachweis, daß die Zerrüttung durch ein Verschulden des anderen Teils herbeigeführt ist, soll aber bei der Regelung der Folgen der Auflösung der Ehe in Betracht kommen.

Außerdem soll die Wiedereinführung der in Baden bis zum Jahre 1900 in Geltung gestandenen Ehescheidung auf wechselseitige Einwilligung nach Feststellung der Ernstlichkeit und Andauer des Willens der Eheleute erwogen werden.

C.

I. Die Gesuche
   a) des Badischen Richtervereins,
   b) des Landesvereins der badischen Aufsichtsbeamten an Straf- und Erziehungsanstalten nebst Amtsgefängnissen,

   jeweils die Besoldungsordnung betr., werden der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

II. Das Gesuch des Vereins der badischen mittleren Justizbeamten, den Vollzug der Besoldungsordnung betr., wird durch die Beschlußfassung zu Titel II für erledigt erklärt.

Karlsruhe, den 9. April 1922.

Der Vorsitzende zugleich als **Berichterstatter:**

Marum.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 53e.

Beilage zur Niederschrift über die 25. Sitzung
vom 21. März 1922.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

Titel III B. Außerordentlicher Etat des Voranschlags des Ministeriums des Kultus und Unterrichts für die Rechnungsjahre 1922 u. 1923

(Staatsvoranschlag Hauptabteilung VI).

Berichterstatter: Abg. Strobel.

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle

1. den außerordentlichen Etat des Ministeriums des Kultus und Unterrichts Titel III B mit 19073000 ℳ — einschl. der vom Landtag bereits am 21. Februar d. J. bewilligten Positionen — genehmigen,
2. zustimmen, daß über die bewilligten Mittel sofort, also vor Genehmigung des Finanzgesetzes verfügt werden kann.

Karlsruhe, den 17. März 1922.

Der stellv. Vorsitzende: Dr. Glockner.

Der Berichterstatter: Strobel.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Beilage zur Niederschrift über die 46. Sitzung vom 8. Mai 1922.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts

(ohne Ausgabe Titel IV und Einnahme Titel II: Wissenschaften und Künste)

für die Rechnungsjahre 1922 und 1923

(Staatsvoranschlag Hauptabteilung VI).

Berichterstatter Abg. Strobel.

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle:

I. beschließen:

Der Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts wird in Ausgabe und Einnahme — ohne den Titel Wissenschaften und Künste, über den besonders berichtet wird — mit folgenden Änderungen genehmigt:

1. In Ausgabe Titel I § 1 a (Seite 2) ist zu setzen:
   a) statt 7 (bisher 5) 8 (bisher 5) Regierungsräte in Gruppe XI,
   b) statt 6 (bisher 4) 5 (bisher 4) Regierungsräte in Gruppe X;

   demzufolge hat die Erläuterung zu lauten:

   Die bisherigen 3 Inspektorenstellen des Ministeriums sollen entsprechend der Tätigkeit der betr. Beamten in Referenten-(Regierungsrats-)stellen nach Gruppe XI umgewandelt werden.
2. In Ausgabe Titel III § 5 a (Seite 7 und 8) ist zu setzen:
   a) statt 4 (bisher 6) 7 (bisher 6) Zeichenlehrer in Gruppe IX,
   b) statt 1 (bisher 3) 2 (bisher 3) Musiklehrer in Gruppe IX,
   c) statt 8 (bisher 0) 5 (bisher 0) Zeichenlehrer in Gruppe VIII,
   d) statt 3 (bisher 0) 2 (bisher 0) Musiklehrer in Gruppe VIII;

   demzufolge sind auf Seite 7 nicht 270, sondern 274 Beamte zu übertragen;
   e) nach „Bezüge der außerplanmäßigen Beamten" statt 35 Lehramtspraktikanten 56 Lehramtspraktikanten in Gruppe X; demzufolge ändern sich die Summen folgendermaßen:
      a) Grundvergütungen
         statt 912 000 ℳ 1 261 000 ℳ,
      b) Ortszuschlag
         statt 177 000 ℳ 255 200 ℳ,
      c) Kinderzuschläge
         statt 98 400 ℳ 104 400 ℳ,
      d) Teuerungszuschläge
         statt 237 400 ℳ 324 200 ℳ;
   f) unter „Andere persönliche Ausgaben" infolge der Änderung zu e) bei „Kosten für Dienstaushilfe" statt 620 000 ℳ 100 000 ℳ.
3. In Ausgabe Titel III § 6 a (Seite 9 und 10) ist zu setzen:
   a) statt 4: 3 Musikinspektoren in Gruppe X,
   b) statt 2 (bisher 6) Zeichenlehrer 5 (bisher 6) Zeichenlehrer in Gruppe IX,
   c) statt 3 Musiklehrer 8 Musiklehrer in Gruppe IX,
   d) statt 5 (bisher 0) Zeichenlehrer 2 (bisher 0) Zeichenlehrer in Gruppe VIII,
   e) statt 7 (bisher 0) 3 (bisher 0) Musiklehrer in Gruppe VIII;

   demzufolge sind auf Seite 9 nicht 82, sondern 89 Beamte zu übertragen.
4. In Ausgabe Titel III ist Seite 11 c hinter Realanstalten als allgemeine Bemerkung anzufügen:

   Die Stellen der Professoren an den Realanstalten und höheren Mädchenschulen sind gegenseitig übertragbar.

   In Titel III § 7 a (Seiten 12 und 13) ist zu setzen:
   a) statt 14 (bisher 19) 20 (bisher 19) Zeichenlehrer Gruppe IX,
   b) statt 8 (bisher 7) 5 (bisher 7) Musiklehrer Gruppe IX,
   c) statt 22 (bisher 0) 16 (bisher 0) Zeichenlehrer Gruppe VIII,
   d) statt 9 (bisher 0) 12 (bisher 0) Musiklehrer Gruppe VIII,
   e) nach „Bezüge der außerplanmäßigen Beamten" statt 87 (bisher 103) 164 (bisher 103) Lehramtspraktikanten Gruppe X; demzufolge ändern sich die Summen folgendermaßen:
      a) Grundvergütung
         statt 2 616 000 ℳ 4 215 000 ℳ,
      b) Ortszuschlag
         statt 518 400 ℳ 940 800 ℳ,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

c) Kinderzuschlag
statt 326 400 ℳ 465 000 ℳ,
d) Teuerungszuschläge
statt 692 160 ℳ 1 232 160 ℳ;
f) unter „Andere persönliche Ausgaben" infolge der Änderung zu e) bei „Kosten für Dienstaushilfe" statt 3 000 000 ℳ 300 000 ℳ.

5. In Ausgabe Titel III § 8a (Seite 14 und 15) ist zu setzen:
a) 1 Musikinspektor Gruppe X (neu einzufügen),
b) statt 4 (bisher 5) 0 (bisher 5) Zeichenlehrer Gruppe IX,
c) statt 2 (bisher 4) 3 (bisher 4) Musiklehrer Gruppe IX,
d) statt 5 (bisher 0) 9 (bisher 0) Zeichenlehrer Gruppe VIII,
e) statt 4 (bisher 0) 2 (bisher 0) Musiklehrer Gruppe VIII,
f) nach „Bezüge der außerplanmäßigen Beamten" statt 19 43 Lehramtspraktikanten Gruppe X; demzufolge ändern sich die Summen folgendermaßen:
a) Grundvergütungen
statt 975 000 ℳ 1 381 000 ℳ,
b) Ortszuschläge
statt 206 500 ℳ 317 300 ℳ,
c) Kinderzuschläge
statt 20 000 ℳ 63 200 ℳ,
d) Teuerungszuschläge
statt 240 300 ℳ 380 300 ℳ;
die Übertragssumme auf Seite 14 würde sich demgemäß von 13 332 300 ℳ auf 14 032 300 ℳ erhöhen;
g) unter „Andere persönliche Ausgaben" infolge der Änderung zu f) bei „Kosten für Dienstaushilfe" statt 800 000 ℳ 100 000 ℳ.

6. In Ausgabe Titel III § 11 (Seite 17) bei 5 Direktoren der Gewerbeschulen Mannheim, Pforzheim, Karlsruhe, Freiburg und der Goldschmiedeschule Pforzheim, Gruppe XII (bisher 5 in XI), ferner in Ausgabe Titel III § 20 bei 3 Direktoren der größten Handelsschulen, Gruppe XII (bisher 2 in XI) ist beizufügen:
mit Rückwirkung ab 1. 4. 1920.

7. In Ausgabe Titel III § 36a (Seite 22) ist zu setzen:
a) statt 3: 4 Stadtschulräte Gruppe XI,
mit Rückwirkung ab 1. 4. 1920,
b) statt 4: 3 Stadtschulräte Gruppe X,
neu einzufügen:
c) 2 Direktoren großer Volksschulen Gruppe XI mit Rückwirkung ab 1. 4. 1920.
Demzufolge ändern sich die Grundgehälter folgendermaßen:
statt 132 000 ℳ 176 000 ℳ,
„ 148 000 ℳ 111 000 „,
neu einzusetzen sind für 2 Direktoren großer Volksschulen Gruppe XI 88 000 ℳ und
zu ändern 524 000 ℳ in 429 000 ℳ.

8. In Ausgabe Titel III § 44 (Seite 25) wird der Betrag zur Beschaffung von Jugendschriften für Volksbüchereien bedürftiger Gemeinden von 5000 ℳ auf 20 000 ℳ erhöht; als Folge erhöht sich die Summe der Gesamtanforderung um 15 000 ℳ;

II. nachstehenden Anträgen die Zustimmung erteilen:
der Landtag wolle:

1. a) aussprechen, daß die Entscheidung des Reichsschiedsgerichts den Verhältnissen der badischen Zeichen- und Musiklehrer nicht gerecht geworden ist,
b) die Regierung ersuchen, auch weiterhin alle Mittel anzuwenden, um die Wirkungen dieser Entscheidung rückgängig zu machen,
c) die Gesuche des Vereins der badischen Zeichen- und Musiklehrer um andere Einreihung in die Besoldungsordnung damit für erledigt erklären,
2. das Gesuch des badischen Philologenvereins, die Anzahl der neuzuerrichtenden Professorenstellen betr., der Regierung zur Kenntnisnahme, hinsichtlich des Lehramtspraktikantenjahrgangs 1913 in dem Sinne empfehlend überweisen, daß die Regierung in eine nochmalige Prüfung der planmäßigen Anstellung dieser Lehramtspraktikanten eintreten möge,
3. die Regierung ersuchen anzuordnen, daß die Dienststellenausschüsse für die Schule nach dem Verhältniswahlsystem berufen werden,
4. die Regierung ersuchen, im I. Nachtrag den Betrag zur Unterstützung besonderer Unterrichtskurse an Gewerbeschulen (Titel III § 16) erheblich zu erhöhen,
5. die Regierung ersuchen nachzuprüfen, ob nicht das Verhältnis der planmäßigen zu den außerplanmäßigen Stellen an den Gewerbe- und Handelsschulen entsprechend verbessert werden kann,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

6. die Eingabe des badischen Lehrervereins betr. Umwandlung von außerplanmäßigen Stellen in planmäßige der Regierung in dem Sinne empfehlend überweisen, daß die Regierung ersucht wird zu prüfen, ob nicht in einem Nachtrag der in der Eingabe ausgesprochenen Bitte näher getreten werden kann,
7. die Regierung um Prüfung der Frage ersuchen, ob die Besoldung der Lehrkräfte der Schulen an Rettungsanstalten für sittlich verwahrloste oder für schwachsinnige Kinder, an Waisenhäusern oder an anderen in bedeutsamer Weise dem öffentlichen Wohl dienenden Lehr- oder Erziehungsanstalten von Körperschaften oder von Stiftungen auf die Staatskasse übernommen werden kann, falls die betr. Anstalt einen dahingehenden Antrag stellt;

III. nachstehenden Entschließungen zustimmen:

die Regierung zu ersuchen,

1. die Überstundenvergütung der heutigen Geldentwertung anzupassen (Titel III § 38 b),
2. die in Titel III § 63 eingesetzten 25 000 ℳ in einem Nachtrag zum Staatsvoranschlag auf 50 000 ℳ zu erhöhen,
3. die Position in Titel III § 65 im I. Nachtrag auf 100 000 ℳ zu erhöhen;

IV. die eingegangenen Gesuche

a) der Regierung empfehlend überweisen:
   1. das Gesuch der Friedensgesellschaft um Durchführung des Artikels 148 der Reichsverfassung in den Schulen,

b) der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen:
   2. das Gesuch der Ministerial-Oberregistratoren und Registratoren des Unterrichtsministeriums, die Einstufung in die Besoldungsordnung betr.,
   3. das Gesuch der Beamten des Katholischen Oberstiftungsrats, die Einstufung in die Besoldungsordnung betr.,
   4. das Gesuch der vereinigten planmäßigen außerordentlichen Professoren der badischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe wegen Änderung des Besoldungsgesetzes und Einstufung in die Besoldungsordnung,
   5. das Gesuch des Apothekers Dr. A. Dorner am Akademischen Krankenhaus in Heidelberg um planmäßige Anstellung,
   6. das Gesuch des technischen Assistenten Franz Eggs beim anatomischen Institut der Universität Freiburg, die Einstufung in die Besoldungsordnung betr.,
   7. das Gesuch des Verwaltungsassistenten Friedrich Här bei der zahnärztlichen Universitäts-Poliklinik in Freiburg um planmäßige Anstellung,
   8. das Gesuch der Fachturnlehrer Badens und des badischen Turnlehrervereins, die Verwendung von Fachturnlehrern an höheren Lehranstalten,
   9. das Gesuch der Schwarzwälder Handelskammer für den Kreis Villingen, die Besoldung der Fachlehrer der Uhrmacher- und der Schnitzereischule in Furtwangen,
   10. das Gesuch des Gemeinderats der Stadt Durlach um Errichtung weiterer planmäßiger Gewerbelehrerstellen an der dortigen Gewerbeschule,
   11. das Gesuch des Direktors der Gewerbe- und Handelsschule Müller in Ettlingen, die Einstufung in die Besoldungsordnung betr.,
   12. das Gesuch des Vereins badischer Handelslehrer, die Lage der außerplanmäßigen Handelslehrer betr.,
   13. das Gesuch der Aufsichtsbeamten der badischen Volksschule, die Einstufung in die Besoldungsordnung betr.,
   14. das Gesuch der Zentralkommission für Sport- und Körperpflege Kreis Baden und des badischen Landesausschusses für Leibesübung und Jugendpflege,

c) der Regierung als Material überweisen:
   15. den Teil der Eingabe der Friedensgesellschaft, welcher die Verwendung besonderer Schulbücher empfiehlt,
   16. das Gesuch des Vereins badischer Lehrerinnen, den Handarbeitsunterricht usw. betr.,

d) durch die Antwort bezw. Maßnahme der Regierung für erledigt erklären:
   17. das Gesuch des Gewerbelehrers Linsemann in Emmendingen, Dienstaltersfestsetzung betr.,
   18. die Gesuche des Dienststellenausschusses der Werkstättelehrer an der Gewerbeschule Karlsruhe und der Vereinigung der Werkstättenlehrer an der Gewerbeschule Mannheim, die Vergütung und Regelung der Dienstverhältnisse der Werkstättelehrer an den Gewerbeschulen betr.

Karlsruhe, den 4. Mai 1922.

Der Vorsitzende: Marum. **Der Berichterstatter:** Strobel.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Antrag

zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Titel Wissenschaft und Künste des Voranschlags des Ministeriums des Kultus und Unterrichts für die Rechnungsjahre 1922 und 1923

(Staatsvoranschlag Hauptabteilung VI, Ausgabe Titel IV, Einnahme Titel II).

Berichterstatter Abg. Marum.

Der Haushaltsausschuß beantragt:

I. Ausgabe Titel IV A. Ordentlicher Etat mit 20 404 800 ℳ, B. Außerordentlicher Etat mit 1 610 000 ℳ und Einnahme Titel II mit 6 327 900 ℳ werden genehmigt.

II. a) Der Antrag der Abg. Hertle und Gen., die Streichung der für das Landestheater Karlsruhe im Voranschlag 1922/23 vorgesehenen Mittel betr. (Druckf. Nr. 57) wird durch die Beschlußfassung zu I für erledigt erklärt.

b) Folgender Beschluß wird gefaßt:

1. Die Regierung wird ersucht zu prüfen, ob nicht in einem Nachtragsvoranschlag ein Betrag für die größeren Theater des Landes, insbesondere zum Zweck der Verbreitung guter Kunst durch Konzerte, Gesangsvorträge, Schauspiele, Vorträge von Dichtungen usw. in den Städten ohne Theater und auf dem Lande zur Verfügung gestellt werden kann.
2. Die Anträge der Abg. Dr. Hanemann und Gen., Staatsbeitrag für das Nationaltheater in Mannheim betr. (Druckf. Nr. 44), der Abg. Straub und Gen., Staatsbeitrag für das Freiburger Stadttheater betr. (Druckf. Nr. 54), der Abg. Dr. Herfurth und Gen., Staatsbeitrag für das Stadttheater Konstanz betr. (Druckf. Nr. 58) und der Abg. Dr. Mattes und Gen., die Verbreitung guter Kunst in den Städten ohne Theater und auf dem Lande betr. (Druckf. Nr. 73) werden durch die Beschlußfassung zu 1. für erledigt erklärt.
3. Die Gesuche des Oberbürgermeisters von Mannheim und des Stadtrats von Freiburg, betr. Zuschüsse an die dortigen Theater, sowie das Gesuch des Verbands badischer Arbeiterbildungsvereine gleichen Betreffs werden der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

c) Das Gesuch des technischen Personals des Landestheaters in Karlsruhe um Einreihung in planmäßige Stellen wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

d) Das Gesuch der Altpensionäre und Hinterbliebenen von Mitgliedern des ehemaligen Großherzoglichen Hoftheaters um Erhöhung ihrer Bezüge wird der Regierung empfehlend überwiesen.

III. Folgender Beschluß wird gefaßt:

Die Regierung wird ersucht, den befähigten Schülern der Landeskunstschule, Kunstgewerbeschule Pforzheim, des Staatstechnikums und eventuell der Technischen Hochschule den Besuch der Münchner Gewerbeschau, eventuell ähnlicher bedeutender Ausstellungen, unter Führung ihrer Lehrer zu ermöglichen und hierzu einen Betrag von 100 000 ℳ zu verwenden, welcher in den I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag einzustellen ist.

Karlsruhe, den 17. Mai 1922.

Der Vorsitzende zugleich als **Berichterstatter:**
Marum.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Voranschlag des Arbeitsministeriums für die Rechnungsjahre 1922/23

Ausgaben Titel I—VII, XII und XIII, Einnahmen Titel I—IV

(Staatsvoranschlag Hauptabteilung VII).

Berichterstatter Abg. Dr. Glockner.

Der Haushaltsausschuß beantragt:

Der Landtag wolle

I.

den Voranschlag des Arbeitsministeriums für die Rechnungsjahre 1922/23 in den Ausgabetiteln I—VII, XII und XIII, sowie in den Einnahmetiteln I—IV mit folgenden Änderungen genehmigen:

1. In Titel I § 1 wird bei

   1 (bisher 0) Bauoberinspektor Gruppe IX und
   1 (bisher 0) Bauinspektor Gruppe VIII

   der Zusatz

   „Zugang durch Stellenübernahme von Titel VII § 1"

   gestrichen.

2. In Titel V § 17 (Zuschuß zum Betrieb der Landesanstalt für Säuglingsfürsorge, Kinderkrankenhaus Karlsruhe) ist statt 80 000 ℳ zu setzen 150 000 ℳ.

3. In Titel VI § 1 ist bei „1 Regierungsrat bei Zentralbehörden Gruppe X" beizusetzen:

   „Der derzeit auf dieser Stelle angestellte Beamte ist für seine Person in Gruppe XI einzureihen".

4. In Titel VI § 9 (Staatsbeiträge an gemeinnützige Rechtsauskunftsstellen) wird statt 60 000 ℳ gesetzt 200 000 ℳ, und der erste Satz der Erläuterung erhält folgende Fassung:

   „Die Mittel sollen zur Unterstützung gemeinnütziger Rechtsauskunftsstellen und Arbeitersekretariate verwendet werden".

5. In Titel VII § 1 wird statt „4 (bisher 5)" Bezirksbauoberkontrolleure auf wichtigen Stellen, Gruppe IX, gesetzt „5",

   statt „17 (bisher 18)" Bezirksbauoberkontrolleure, Gruppe VIII gesetzt, „18"

   und statt „30 (bisher 32)" Beamte „32";

II.

folgende Entschließungen annehmen:

Die Regierung wird ersucht:

1. beim Reichsarbeitsministerium abermals dafür einzutreten, daß das Taschen- und Kleidergeld für die sogenannten Übergangskranken (Kriegsbeschädigten) erhöht wird;

2. zu prüfen, ob nicht der Zuschuß an die Badische Gesellschaft für Soziale Hygiene (Titel V A § 1) im Nachtrag von 17 500 ℳ auf 30 000 ℳ jährlich erhöht werden kann;

3. zur Unterstützung der Arbeitsämter im I. Nachtrag zum Staatsvoranschlag in Titel VI A § 7 (Förderung des öffentlichen Arbeitsnachweises) weitere Mittel einzustellen;

4. die Anforderung für die Ausbildung von Sozialbeamtinnen und Wohlfahrtspflegerinnen und für die sozialen Frauenschulen (Titel VI A § 10) in einem Nachtrag von 50 000 ℳ auf 100 000 ℳ zu erhöhen;

5. zu prüfen, ob nicht der im Staatsvoranschlag (Titel VI A § 11 Beihilfen für die Kleinrentnerfürsorge) vorgesehene Betrag von 2 500 000 ℳ im Nachtrag auf einen der inzwischen weiter gesteigerten Teuerung entsprechenden Betrag zu erhöhen ist;

6. zu prüfen, ob nicht in Titel VI B § 2, Beihilfen zur Abhaltung von Betriebsrätekursen, im I. Nachtrag weitere 120 000 ℳ einzustellen sind;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

III.

die Anträge

der Abg. Marum u. Gen., die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze betr., (Druckf. Nr. 20) und der Abg. Wilser u. Gen., die Notlage der kriegsbeschädigten Rentenempfänger betr., (Druckf. Nr. 27) im Hinblick auf die inzwischen getroffenen Maßnahmen der Reichsregierung,

der Abg. Dr. Schofer u. Gen., die Fürsorge für die Kleinrentner betr., (Druckf. Nr. 87) durch die Beschlußfassung zu II Ziffer 5,

für erledigt erklären;

IV.

1. das Gesuch der Insassen des Versorgungslazaretts in Karlsruhe um Erhöhung des Taschengelds der Regierung empfehlend überweisen mit der Aufforderung, die Verhältnisse zu prüfen, um gegebenenfalls in einem Nachtrag entsprechende Mittel einzustellen;
2. die Eingabe des Zentralverbands der Invaliden und Witwen Deutschlands — Ortsgruppe Mannheim-Neckarau — vom 6. Dezember 1921 um Linderung der Not der Invalidenrentner der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen;
3. die Vorstellung des Vereins staatlich geprüfter bad. Baumeister E. V. vom 18. Februar ds. Js.:
   a) hinsichtlich der Zahl der gehobenen Stellen für Bezirksbaukontrolleure durch die Beschlußfassung zu I Ziff. 5 für erledigt erklären;
   b) hinsichtlich der Vermehrung der planmäßigen Stellen für Bezirksbaukontrolleure von 30 auf 34 der Regierung zur Kenntnisnahme und
   c) hinsichtlich der Änderung der Amtsbezeichnung der Regierung empfehlend überweisen;
4. die Eingabe des bad. Landesverbands des deutschen Rentnerbunds vom 17. November v. Js. durch die inzwischen getroffenen Maßnahmen des Reichs für erledigt erklären.

Karlsruhe, den 17. Mai 1922.

Der Vorsitzende:
Marum.

Der Berichterstatter:
Dr. Glockner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Beilage zur Niederschrift über die 70. Sitzung vom 3. Juli 1922.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Voranschlag des Arbeitsministeriums für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 Ausgaben Titel VIII—XI, Einnahmen Titel V u. VI

(Staatsvoranschlag Hauptabteilung VII).

Berichterstatter Abg. Habermehl.

Der Landtag wolle

I.

den Voranschlag des Arbeitsministeriums für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 in den Ausgabe-Titeln VIII bis XI sowie in den Einnahme-Titeln V und VI unverändert genehmigen;

II.

folgende Entschließungen annehmen:

Die Regierung wird ersucht,

1. zu prüfen, ob der Betrag von 10000 ℳ für Fortbildung der Ingenieure (Titel VIII § 17) nicht eine der gesteigerten Teuerung entsprechende Erhöhung erfahren könne,
2. in einem Nachtrag zum Staatsvoranschlag in Titel VIII einzustellen
   a) bei § 50 statt
      3 Geometer 6 Geometer,
      18 Vermessungssekretäre 19 Vermessungssekretäre,
      26 Vermessungsassistenten 36 Vermessungsassistenten,
   b) bei § 58 statt 350000 ℳ 1200000 ℳ,
3. die Stellung des Vermessungspersonals in der Besoldungsordnung so einzureihen, daß ein genügender Zuzug gesichert ist,
4. zu prüfen, wie die Ausbildung und Auswahl der Kulturingenieure zweckmäßiger gestaltet werden kann,
5. in der zufolge des Landtagsbeschlusses vom 21. Februar 1922 auszuarbeitenden Denkschrift über die Organisation der Landwirtschaftspflege auch die Frage einer Änderung der Organisation der Landeskulturbehörden zu behandeln;

III.

die Anträge der Abgeordneten

1. Hügle u. Gen., Organisation der Landeskulturbehörden und zweckmäßigere Ausbildung der Kulturingenieure betr., (Druckf. Nr. 10) durch Annahme der Entschließungen zu II O.Z. 3 und 4 für erledigt erklären,
2. a) Martin u. Gen., die Unterstützung bedürftiger Gemeinden für ihre Elektrizitätsversorgung betr. (Druckf. Nr. 14),
   b) Dr. Herfurth u. Gen., die Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe mit elektrischem Kraftstrom betr. (Druckf. Nr. 40),
   c) Hertle u. Gen., Versorgung mit Elektrizität, hier Beseitigung des Grundgebührentarifs betr. (Druckf. Nr. 69)

   ablehnen;

IV.

die Gesuche

1. a) der Verwaltungssekretäre der Wasser- und Straßenbauverwaltung um eine gerechtere Eingruppierung in die Besoldungsordnung,
   b) des Vereins der bad. Straßen- und Dammeister, Wünsche zur Besoldungsordnung, hier Einstufung der Straßen- und Dammeister betr.,
   c) der ständigen Brücken- und Schleusenarbeiter im Mannheimer Hafengebiet um Verleihung der Beamteneigenschaft bezw. planmäßige Anstellung

   der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen,
2. a) des Badischen Beamtenbundes, Schaffung neuer Stellen für die Vermessungsassistenten betr.,
   b) des Vereins badischer Geometer, den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 betr.,

   durch Annahme der Entschließungen zu II O.Z. 2 und 3 für erledigt erklären,
3. der Kreis-Straßen- und -Wegewärter mit der Maßgabe der Regierung überweisen, daß sie die gewünschten Verhandlungen zwischen den Kreisen und den Kreis-Straßen- und -Wegewärtern einleitet,
4. des Gemeinderats Eppingen, Versorgung mit Elektrizität, hier Beseitigung des Grundgebührentarifs betr., durch Ablehnung des Antrags der Abg. Hertle u. Gen. (III 2c) für erledigt erklären,
5. des Schiffsführers Konrad Nagel in Altlußheim um planmäßige Anstellung der Regierung empfehlend überweisen.

Karlsruhe, den 28. Juni 1922.

Der Vorsitzende: Marum.

Der Berichterstatter: Habermehl.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Antrag

zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Voranschlag der Oberrechnungskammer für die Rechnungsjahre 1922 und 1923

(Staatsvoranschlag Hauptabteilung VIII).

Berichterstatter Abg. Freidhof.

Der Haushaltsausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle den Voranschlag der Oberrechnungskammer in Ausgabe und Einnahme mit folgenden Änderungen genehmigen:

1. Die Stellenanforderung unter § 1 a wird wie folgt geändert:
   a) statt 10 (bisher 4): 4 Oberrechnungsräte, Gruppe X; die zugehörige Erläuterung ist zu streichen;
   b) statt 15 (bisher 8): 8 Revisionsoberinspektoren, Gruppe IX;

      die Erläuterung erhält folgende Fassung:
      „drei Beamte der Gruppe IX erhalten für ihre Person die Bezüge und Amtsbezeichnung der Gruppe X";
   c) 5 (bisher 0) Revisionsinspektoren, Gruppe VIII,
      1 (bisher 0) Kanzleiassistent, Gruppe IV,
      1 (bisher 0) Amtsgehilfe, Gruppe III
      nebst Erläuterungen sind zu streichen;
   d) es verbleiben hiernach 21 Beamte wie bisher.
2. Die mit der Erweiterung der Oberrechnungskammer zusammenhängenden neuen Stellen werden zunächst bis nach Vorlage und Genehmigung des Gesetzentwurfes über die Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer hier abgesetzt. Soweit sie von andern Hauptabteilungen zur Oberrechnungskammer übertragen worden sind, müssen sie bei den betreffenden Titeln unter entsprechender Änderung der Erläuterungen wieder nachgetragen werden und zwar mit der im IV. Nachtrag für 1921 genehmigten Eingruppierung;

   demgemäß sind beizusetzen bei:
   a) Hauptabteilung III, Finanzministerium, Titel IV, Domänen und Forsten, § 1 a:
      1 Oberrechnungsrat, Gruppe X,
      1 Revisionsoberinspektor, Gruppe IX,
      3 Revisionsinspektoren, Gruppe VIII;
   b) Hauptabteilung IV, Ministerium des Innern, Titel IV, Verwaltungshof, § 1 a:
      1 Oberrechnungsrat, Gruppe X,
      3 Verwaltungsoberinspektoren, Gruppe IX,
      3 Verwaltungsinspektoren, Gruppe VIII;
   c) Hauptabteilung VI, Ministerium des Kultus und Unterrichts, Titel I, Ministerium, § 1 a:
      1 Oberrechnungsrat, Gruppe X;
   d) Hauptabteilung VII, Arbeitsministerium, Titel VIII, Wasser- und Straßenbaudirektion, § 1 a:
      1 Oberrechnungsrat, Gruppe X,
      1 Revisionsoberinspektor, Gruppe IX,
      3 Revisionsinspektoren, Gruppe VIII.

Von einer Änderung in der Anforderung der Besoldungsbezüge wird abgesehen.

Karlsruhe, den 13. Juni 1922.

Der Vorsitzende: Marum.

Der Berichterstatter: Freidhof.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

№ 54.

Beilage zur Niederschrift über die 17. Sitzung vom 1. März 1922.

Antrag.

Staatsbeitrag für das Freiburger Stadttheater betr.

Der Landtag wolle beschließen,
die Regierung zu ersuchen, für das Freiburger Stadttheater im Voranschlag einen Beitrag einzusetzen, welcher den Beiträgen für andere Theater nach der Größe und Bedeutung Freiburgs entspricht.

Karlsruhe, den 24. Februar 1922.

Straub. Dr. Baumgartner. Dr. Engler. Fischer-Freiburg. Hofheinz. Weber.

№ 55.

Beilage zur Niederschrift über die 17. Sitzung vom 1. März 1922.

Antrag.

Die Reichsjustizreform, hier die Zulassung der Frauen zu allen Justizämtern betr.

Der Landtag wolle beschließen,
das badische Staatsministerium zu ersuchen, bei der bevorstehenden Reichsjustizreform dafür einzutreten, daß die Frauen hinsichtlich der Zulassung zu den Ämtern der Justiz den Männern völlig gleichgestellt werden.

Karlsruhe, den 1. März 1922.

Dr. Kullmann. Maier-Heidelberg. Strobel. Weißmann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 56.

Beilage zur Niederschrift über die 18. Sitzung vom 2. März 1922.

Förmliche Anfrage.

Teilweise Abhilfe der Futter- und Strohknappheit durch ausnahmsweise, ausgiebigere Laubstreuabgabe betr.

Ist der Regierung die Notlage der Landwirtschaft in manchen Gegenden des Landes infolge der Futter- und Strohknappheit bekannt?

Ist sie bereit, durch ausnahmsweise, ausgiebigere Laubstreugewährung Abhilfe zu schaffen?

Ist sie ferner bereit, auf die großen Waldbesitzer im gleichen Sinne einzuwirken?

Karlsruhe, den 2. März 1922.

Dr. Zehnter. Albiez. Engelhardt. Martin. Sack. Schill. Schneider-Heidelberg. Weißhaupt.

№ 57.

Beilage zur Niederschrift über die 18. Sitzung vom 2. März 1922.

Antrag.

Die Streichung der für das Landestheater Karlsruhe im Voranschlag 1922/23 vorgesehenen Mittel betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die im Staatsvoranschlag 1922/23 für das Landestheater Karlsruhe vorgesehenen Mittel zu streichen und die dadurch freiwerdenden Summen der minderbemittelten städtischen Bevölkerung zuzuführen.

Karlsruhe, den 1. März 1922.

Hertle. Fischer-Meißenheim. Hagin. Schrank.

№ 58.

Beilage zur Niederschrift über die 19. Sitzung vom 7. März 1922.

Antrag.

Staatsbeitrag für das Stadttheater Konstanz betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, für das Stadttheater Konstanz im Voranschlag einen Beitrag einzusetzen, welcher den Staatsbeiträgen für andere Theater nach Größe und Bedeutung der Stadt Konstanz unter besonderer Berücksichtigung der Grenzverhältnisse entspricht.

Karlsruhe, den 7. März 1922.

Dr. Herfurth. Amann. Beyerle. Großhans.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 59.

Beilage zur Niederschrift über die 19. Sitzung vom 7. März 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Finanzminister Köhler, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes

über

die Majolika-Manufaktur

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Als Vertreter der Regierung für diese Vorlag wird der Ministerialrat Dr. Mühe bezeichnet.

Karlsruhe, den 27. Februar 1922.

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident

Hummel.

Der Finanzminister

Köhler.

Entwurf eines Gesetzes

über

die Majolika-Manufaktur.

Das badische Volk hat durch den Landtag am . . . . . 1922 folgendes Gesetz beschlossen:

Einziger Paragraph.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei der Gründung einer zum Betrieb der Majolika-Manufaktur in Karlsruhe zu errichtenden Aktiengesellschaft für den Landesfiskus (Domänenärar) Aktien im Nennwert von 35 vom Hundert des mit 3 000 000 ℳ vorgesehenen Grundkapitals zu übernehmen und dabei als Sacheinlage das Fabrikanwesen im Hardtwald nebst etwa 10 000 Quadratmetern anstoßendem Baugelände sowie die sogenannten Rennwiesen in Karlsruhe in die Gesellschaft einzubringen.

Das Finanzministerium ist weiter ermächtigt, sich im Falle einer Kapitalerhöhung der Aktiengesellschaft oder der Errichtung einer selbständigen Vertriebsgesellschaft in demselben Ausmaß von 35 vom Hundert zu beteiligen.

Begründung.

Der Landesfiskus (Domänenärar) ist Eigentümer der Fabrikanlage auf dem sogenannten Holzhof am Hardtwald. Durch Pachtvertrag vom 20. Januar 1921 ist das Fabrikanwesen an eine am 11. Januar 1921 unter der Firma „Großherzogliche Majolika-Manufaktur, kunstkeramische Werkstätten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung" in Karlsruhe gegründete Gesellschaft mitsamt der Firma „Großherzogliche Majolika-Manufaktur" verpachtet worden, die dort Erzeugnisse der Kunsttöpferei (Kleinkunst und Baukeramik) herstellt und vertreibt. Der Pachtvertrag ist auf die Dauer von 20 Jahren fest abgeschlossen; der Jahrespachtzins besteht in einem festen Pachtzins von 40 000 ℳ, der sich bei steigender Gewinnausschüttung bis zu weiteren 15 000 ℳ erhöhen kann. Der Verpächter erhält weiter 10 vom Hundert des ausgeschütteten Gewinns.

Das neue Pachtunternehmen hat in den wenigen Monaten seines Bestehens einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen. Auf dem Gebiet der Malerei, der Bildhauerei, der Architektur und der Keramik sind die hervorragendsten Kräfte für das neue Unternehmen gewonnen worden. Die Pachtgesellschaft hat ihre Verkaufsorganisation, insbesondere die Auslandsbeziehungen, wesentlich ausgebaut. Neben der Kleinkunst, die heute immer noch etwa $^3/_4$ des Gesamtumsatzes umfaßt, sind neue Zweige der Baukeramik aufgenommen worden. Der Umsatz der mit einem Stammkapital von 1 500 000 ℳ arbeitenden Pachtgesellschaft ist im Geschäftsjahr 1921 auf etwa 4 000 000 ℳ gestiegen; feste Bestellungen liegen in einem Gesamtbetrag von etwa 2 000 000 ℳ vor. Dementsprechend ist auch das Er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gebnis des Geschäftsjahres ein günstiges; die hohen Aufwendungen, die mit dem Aufbau einer neuen Organisation, insbesondere auch mit der Gewinnung neuer künstlerischer Kräfte verbunden waren, sind durchweg aus den laufenden Einnahmen getilgt worden.

Unter diesen Verhältnissen haben sich die Einrichtungen auf dem vom Landesfiskus gepachteten Fabrikanwesen am Hardtwald schon nach kurzer Zeit als unzureichend erwiesen. Die Pächterin hat deshalb das Fabrikanwesen der kunstkeramischen Werke Dr. Reimar Baer G. m. b. H. in Karlsruhe (am Buchenweg) für 500 000 ℳ erworben. Dort stehen 4 Öfen in Betrieb, mit denen vorwiegend Baukeramik (Ofenkacheln) und Gänseleberterrinen hergestellt werden. Die Pächterin hat dann weiter das Fabrikanwesen der Kunstkeramischen Werke G. m. b. H. in Ettlingen mit einem Aufwand von 260 000 ℳ aufgekauft, wo in 2 Öfen Erzeugnisse der Kleinkunst erzeugt werden.

Auch diese Erweiterung erwies sich als völlig ungenügend. Die Manufaktur kann heute nur einen Bruchteil der eingehenden Bestellungen annehmen. Dies gilt insbesondere für das ausbaufähige Gebiet der Baukeramik, das zur Zeit nur etwa 25 vom Hundert der Gesamterzeugung ausmacht. Die Pachtgesellschaft sieht sich deshalb genötigt, alsbald ihre Werke in bedeutendem Umfange weiter auszubauen.

Die Pachtgesellschaft hat erklärt, sie könne sich zu einem Ausbau des ohnehin nicht günstig gelegenen Unternehmens am Hardtwald nur dann entschließen, wenn ihr die von ihr nur gepachteten Anlagen zu Eigentum überlassen würden. Sie hat angeregt, über einen solchen Erwerb in der Richtung zu verhandeln, daß der Landesfiskus seine Anlagen in eine neu zu gründende Gesellschaft gegen Übernahme von Aktien einbringe. Im Laufe der Verhandlungen, die das Finanzministerium auf Grund einer Ermächtigung des Staatsministeriums mit der Pächterin geführt hat, ist von der Gegenseite weiter der Wunsch ausgesprochen worden, der Landesfiskus möge der neuen Gesellschaft auch ein geeignetes Gelände an anderer Stelle für einen großen Fabrikneubau mit Geleisanschluß beschaffen. Da der Landesfiskus (Domänenärar) geeignetes eigenes Industriegelände nicht besitzt, hat die Pächterin angeregt, ob es nicht möglich sei, ihr anderes Gelände zur Verfügung zu stellen, das sich zum Austausch gegen städtisches Industriegelände eigne. Die Pächterin hat gleichzeitig mit der Stadt Karlsruhe Fühlung genommen und ist, wie zu erwarten war, dort auf grundsätzliches Entgegenkommen gestoßen. Die Stadt will selbst bei einem solchen Austausch ein Opfer bringen, weil sie sich damit eine blühende, ausdehnungsfähige Industrie sichert. Die Verhandlungen haben sich schließlich in der Weise geklärt, daß die Gesellschaft auf die Abtretung der sogenannten Rennwiesen, eines in der Nähe des städtischen Wasserwerks gelegenen domänenеigenen Geländes von etwa 347 000 qm, abhob.

Die Verhandlungen mit der Pächterin haben vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags zu folgendem Ergebnis geführt:

1. Es soll eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Großherzogliche Majolika-Manufaktur Karlsruhe A.G." mit dem Sitz in Karlsruhe errichtet werden.

2. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von keramischen Erzeugnissen aller Art, die Verwertung besonderer Verfahren und der Vertrieb von Waren aller Art. Das Unternehmen ist in erster Linie als eine Kunststätte zu führen.

Als eine (eines Mehrheitsbeschlusses von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals bedürftige) Abänderung des Gegenstands des Unternehmens soll es insbesondere angesehen werden:

a) wenn die Gesellschaft den Vertrieb ihrer Erzeugnisse im Ganzen einem Dritten überträgt, oder

b) wenn die Gesellschaft ihren Betrieb ganz oder teilweise an Dritte verpachtet.

3. Das Grundkapital der Aktiengesellschaft beträgt 3 000 000 ℳ, eingeteilt in 3000 Inhaberaktien zu je 1000 ℳ.

Es übernehmen hiervon zum Nennwert:

a) der Landesfiskus (Domänenärar) Aktien im Betrag von . . . . . 1 050 000 ℳ (also 35 vom Hundert des Grundkapitals),

b) die bisherigen Gesellschafter der Pachtgesellschaft (vorwiegend beteiligt sind die Rheinische Creditbank Mannheim, Direktor Paul Rott in Frankfurt a. M., Fabrikant Dr. Priester in Cöln a. Rh. und Kommerzienrat Gerst in Frankfurt a. M.) den Restbetrag von . . 1 950 000 ℳ.

Die Gründungskosten werden von den Gründern nach Maßgabe ihres Aktienbesitzes getragen.

4. Der Landesfiskus (Domänenärar) leistet auf die von ihm übernommenen Aktien im Nennwert von . . . . . 1 050 000 ℳ folgende Sacheinlagen:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

a) das Fabrikanwesen am Hardtwald im Flächenmaß von etwa 6000 qm sowie daran anstoßend weitere 10 000 qm Gelände zum Ausbau der Manufaktur, ferner die Firma „Großherzogliche Majolika-Manufaktur";

b) die Rennwiesen im Flächenmaß von etwa 347 000 qm. (Die neue Aktiengesellschaft wird dieses Gelände gegen baureifes Industriegelände der Stadt Karlsruhe in der Nähe der Anlagen der Karlsruher Maschinenbaugesellschaft austauschen, wobei dem Tausch ein Wertverhältnis von 1 : 5 zugrunde gelegt werden soll, d. h. die Gesellschaft erhält für 5 qm Rennwiesen 1 qm baureifes Industriegelände.)

Die Gesellschaft bezahlt an den Landesfiskus (Domänenärar) bar den Betrag von 300 000 *M*.

5. Die anderen Gründer leisten auf die von ihnen übernommenen Aktien im Nennwert von 1 950 000 *M* eine Sacheinlage in der Gestalt, daß sie das gesamte Vermögen der jetzigen Pachtgesellschaft zum Anschlag ihres Stammkapitals von 1 500 000 *M* in die Gesellschaft einbringen; dazu gehören im einzelnen:

a) die Maschinen, Warenvorräte und Rohstoffe sowie insbesondere die Modelle und Formen des Betriebs am Hardtwald, die Eigentum der Pächterin sind, sowie alle Rechte aus den Verträgen mit den Künstlern und aus laufenden Lieferungsverträgen,

b) die Werke am Buchenweg und in Ettlingen.

Die restlichen 450 000 *M* werden von den Mitgründern bar einbezahlt.

6. Der Landesfiskus (Domänenärar) erhält an den von ihm eingebrachten Grundstücken am Hardtwald ein dingliches Vorkaufsrecht, ferner ein durch Vormerkung zu sicherndes Recht, das Anwesen am Hardtwald in dem Zeitpunkt zu seinem gemeinen Wert zurückzuerwerben, in welchem dort der Betrieb stillgelegt wird. Der Übernahmewert ist durch einen Schiedsausschuß unter Ausschluß des Rechtsweges festzustellen; jeder Teil ernennt einen Schiedsrichter, der Vorsitzende wird vom Präsidenten des Oberlandesgerichts Karlsruhe ernannt.

7. Der Landesfiskus (Domänenärar) ist bei allen weiteren Aktienausgaben ebenfalls mit 35 vom Hundert zu beteiligen (einer satzungsmäßigen Sicherung dieses Rechts bedarf es im Hinblick auf §§ 275 Absatz 1, 282 HGB. nicht). Wird eine besondere Verkaufsgesellschaft zum Zweck des Vertriebs der Erzeugnisse der Aktiengesellschaft errichtet, so ist auch an ihr der Landesfiskus mit 35 vom Hundert zu beteiligen; dieses Recht wird dadurch gesichert, daß die Errichtung einer solchen Verkaufsgesellschaft in der Satzung der Aktiengesellschaft als eine Änderung des Gesellschaftszweckes bezeichnet wird, zu der dann ein Beschluß der Generalversammlung mit $^3/_4$ Mehrheit (§ 275 Absatz 2 HGB.) erforderlich ist (vergl. oben Ziffer 2 a).

8. Der Landesfiskus (Domänenärar) erhält im Aufsichtsrat eine seinem Aktienbesitz von 35 vom Hundert entsprechende Vertretung und zwar so, daß er bei 5, 8, 11 usw. Mitgliedern des Aufsichtsrats 2, 3, 4 usw. Stellen besetzen soll.

9. Die Gründer verpflichten sich gegenseitig durch besonderen Vertrag, ihre Aktien (dies gilt auch für etwaige Neuausgaben) auf die Dauer von 2 Jahren vom Tage der Errichtung der Gesellschaft an zu sperren. Die Aktien werden zu diesem Zweck bei der Staatsschuldenverwaltung hinterlegt.

Das Ergebnis der Verhandlungen darf für den Landesfiskus als nicht ungünstig bezeichnet werden. Es ist nicht zu verkennen, daß die Sacheinlage des Landesfiskus, soweit es sich um das Anwesen am Hardtwald handelt, einen Goldwert darstellt. Der Papierwert der ausschließlich industriellen Zwecken dienenden Gebäude läßt sich zuverlässig nicht schätzen. Es ist zu beachten, daß der Eigentümer der Gebäude nicht zugleich der Inhaber des in ihnen betriebenen Unternehmens ist, daß ferner die Anlagen mit Rücksicht auf ihre wenig günstige Lage und ihre besonderen Einrichtungen nur beschränkt verwendbar sind. Die Gebäude haben einen Feuerversicherungsanschlag von 270 900 *M*, der Grund und Boden mit insgesamt 16 000 qm (hierbei ist das Erweiterungsgelände inbegriffen) dürfte auf etwa 160 000 *M* zu bewerten sein. Es ist weiter zu berücksichtigen, daß der Landesfiskus das wertvolle Firmenrecht einbringt. Bei dem Gelände der Rennwiesen (rund 347 000 qm) handelt es sich um ein tief gelegenes Gelände unter Straßenhöhe, zum großen Teil mit moorigem Untergrund, das auch deshalb schwer verwertbar ist, weil die Stadt Karlsruhe gegen eine Überbauung stets einwenden würde, daß hierdurch das nahe städtische Wasserwerk gefährdet werde. Für die Stadt Karlsruhe, die das Gelände im Umtauschwege erwerben wird, haben die Rennwiesen freilich einen besonderen Liebhaberwert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anderseits ist zu berücksichtigen, daß auch die Gegenseite Goldwerte einbringt. So liegt ein hoher Goldwert in dem blühenden, ausbaufähigen Geschäft, das der derzeitigen Pächterin gehört. Sie ist insbesondere Eigentümerin der wertvollen Formen und Modelle, die völlig abgeschrieben sind. Auch sind die Werke am Buchenweg und in Ettlingen von ihr äußerst preiswert erworben worden. Da die Gegenseite ihre Anlagen zum Buchwert einbringen wird, so sind in ihrer Sacheinlage zweifelsfrei große stille Reserven enthalten.

Für den Abschluß des vorgeschlagenen Gesellschaftsvertrages spricht auf seiten des Landesfiskus insbesondere auch der Umstand, daß er nach Ablauf des Pachtvertrages für seine Anlagen am Hardtwald kaum mehr einen neuen Pachtliebhaber finden wird, da ohne Zweifel die jetzige Pächterin in der Lage wäre im Verlauf der 20jährigen Pachtzeit das Schwergewicht ihres Betriebs in ein anderes Werk zu verlegen.

Die Beteiligung des Landesfiskus mit einem Aktienbesitz von 35 vom Hundert gibt ihm maßgebenden Einfluß auf das Unternehmen, da eine Abänderung des Gesellschaftsvertrages nach § 275 HGB. nur mit seiner Zustimmung erfolgen kann.

Es darf anderseits nicht übersehen werden, daß in einer Aktienbeteiligung des Staats bei der Gesellschaft ein nicht unerhebliches Risiko liegt. Wie sich die wirtschaftliche Lage gestalten wird, das läßt sich heute nicht voraussehen. Zu beachten ist aber anderseits, daß die beiderseitigen Sacheinlagen von vornherein sehr nieder zu Buch stehen, daß es sich also um eine durchaus solide Gründung handelt.

Zu der Abtretung der Rennwiesen ist noch zu bemerken, daß damit wohl allen drei Beteiligten, der Stadt Karlsruhe, der Gesellschaft und dem Landesfiskus genützt wird. Die Stadt Karlsruhe kann das zur Erweiterung ihres Wasserwerks wertvolle Gelände gegen Industriegelände umtauschen, die Gesellschaft erhält ein wertvolles Tauschobjekt, wobei zu beachten ist, daß der Landesfiskus an dem günstigen Umtausch entsprechend seinem Aktienbesitz zu 35 vom Hundert teilnimmt, der Staat endlich kann ein an sich schwer verwertbares Gelände, an dessen Erhaltung im Staatseigentum kein besonderes Interesse besteht, günstig verwerten.

Die neue Aktiengesellschaft wird voraussichtlich im Hinblick auf den beabsichtigten Ausbau in absehbarer Zeit neue Mittel benötigen und zu einer Kapitalerhöhung schreiten müssen. Es liegt weiter im Bereich der Möglichkeit, daß sie für ihre räumlich getrennten Werke eine einheitliche Verkaufsorganisation in Gestalt einer Vertriebsgesellschaft einrichtet. Die Vorlage sieht es deshalb vor, daß das Finanzministerium auch zur Übernahme etwaiger neuer Aktien und Anteile an einer Vertriebsgesellschaft im Ausmaß der ursprünglichen Beteiligung von 35 vom Hundert ermächtigt wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 59a.

Beilage zur Niederschrift über die 27. Sitzung
vom 22. März 1922.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Entwurf eines Gesetzes über die Majolika-Manufaktur

(Druckf. Nr. 59).

Berichterstatter Abg. Maier-Heidelberg.

Der Haushaltsausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf über die Majolika-Manufaktur in der Fassung der Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen,
2. von der Frist des § 49 der Verfassung absehen,
3. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklären.

Karlsruhe, den 20. März 1922.

Der stellv. Vorsitzende: Dr. Glockner.

Der Berichterstatter: Maier.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 60.

Beilage zur Niederschrift über die 19. Sitzung vom 7. März 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Finanzminister Köhler, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes

über

die Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden

zur Beratung und Zustimmung vorzulegen. Zum Vertreter der Regierung für diese Vorlage wird Oberbergrat Naumann bestellt.

Karlsruhe, den 27. Februar 1922.

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident

Hummel.

Der Minister der Finanzen

Köhler.

Entwurf eines Gesetzes

über

die Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden.

Das badische Volk hat durch den Landtag am ..... 1922 folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, sich bei der Gründung der Gewerkschaften „Baden" und „Markgräfler", die zum Zweck der Gewinnung von Kalisalzen in den Konzessionsfeldern Baden und Markgräfler errichtet werden, durch Übernahme von je 334 Kuxe zu beteiligen.

Die Kuxe sollen im Besitz des Staates bleiben, das Gesetz wird insofern den für Verfassungsänderungen geltenden Vorschriften unterstellt.

§ 2.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Übernahme der Kuxe, zur Aufbringung der von den Gewerkschaften ausgeschriebenen Zubußen und zur Gewährung etwaiger Darlehen an die Gewerkschaften erforderlichen Geldmittel im Höchstbetrage von 40 Millionen Mark im Wege des Staatskredits flüssig zu machen und durch die Staatsschuldenverwaltung für Rechnung der Amortisationskasse unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums zu beschaffen.

Begründung.

Während bisher nach einer im Kriege auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassenen Bekanntmachung das Abteufen von Kalischächten überhaupt verboten war, ist jetzt durch Verordnung vom 22. Oktober 1921 (RGBl. S. 1312) für den Bau zweier Schächte die erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen. Die Verordnung hält zwar das Schachtabteufverbot grundsätzlich aufrecht, läßt jedoch mit Genehmigung des Reichskalirats die Anlage von Schächten dann noch zu, wenn die Aufschließung neuer Grubenfelder im volkswirtschaftlichen Interesse liegt, und gestattet ferner ohne besondere Genehmigung des Reichskalirats von vornherein das Niederbringen von 5 Schächten, von denen 2 auf Baden und je 1 auf Preußen, Braunschweig und Mecklenburg-Schwerin entfallen. Für diese Schächte ist also das volkswirtschaftliche Interesse bereits anerkannt worden. Dieses ist für Baden zu finden in der Sicherstellung der Versorgung der süddeutschen Landwirtschaft mit Kalidüngemitteln auch in Zeiten schwieriger Verkehrslage, in der Kohlenersparnis durch kürzere Eisenbahnwege, in vermindertem Wagenumlauf, wie auch in der günstigen Lage badischer Schächte für bestimmte Gebiete des Auslandes.

Die Verordnung vom 22. Oktober 1921 verlangt aber, daß an den bezeichneten 5 Schächten die Länder, das Reich oder gemeinwirtschaftliche Körperschaften mit mindestens ¼ beteiligt sind. In einer Vereinbarung mit der Aktiengesellschaft Krügershall hat demgemäß das Finanzministerium vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags die Verpflichtung der Staatsbeteiligung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

übernommen und zwar nicht nur zu ¼, sondern zu ⅓, weil eine Drittelbeteiligung des Staates nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften solchen Kaliwerken besondere Vergünstigungen hinsichtlich der Ausnutzung ihrer Leistungsfähigkeit verschafft.

Die Drittelbeteiligung sichert ferner dem Staat den erforderlichen Einfluß in allen denjenigen Fällen, in denen nach § 98 des badischen Berggesetzes vom 22. Juni 1890 (GVBl. S. 447) eine Mehrheit von wenigstens drei Vierteilen aller Kuxe zur Beschlußfassung erforderlich ist. Da außerdem durch Gewerkschaftsstatut eine Dreiviertelmehrheit auch für diejenigen Beschlüsse vorgesehen werden wird, durch die entweder der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, oder eine Beteiligung an anderen Unternehmungen erfolgt, ist auch Sorge in der Richtung getroffen, daß der Staat durch seinen Kuxebesitz nur an solchen Unternehmungen Teilhaber werden kann, an denen ihm eine Beteiligung erwünscht ist.

Die Errichtung der beiden Schächte soll durch zwei Gewerkschaften erfolgen, an denen die Aktiengesellschaft Krügershall mit ⅔, der badische Staat, wie erwähnt, mit ⅓ beteiligt sein wird. Die gewerkschaftliche Form ist die im Bergbau meist übliche und dessen besonderen Bedürfnissen angepaßt.

Die Kosten des Schachtbaus sind auf 120 Millionen veranschlagt, von denen durch den Staat entsprechend seiner Beteiligung 40 Millionen aufzubringen sind. Den Anteil selbst erhält er unentgeltlich, ist also von den bisher erwachsenen Bohrkosten frei. Von dem ausgeschütteten Gewinn erhält er vorweg 6 % und außerdem den seiner Beteiligung entsprechenden Anteil.

Die Aussichten des Unternehmens sind als günstig zu beurteilen, denn der Kaligehalt der in Baden erschlossenen Salze stellt das Vorkommen in die höchste Klasse und gestattet ohne vorherige fabrikatorische Verarbeitung den Vertrieb hochwertiger Düngesalze. Die geologischen Verhältnisse sind von der Geologischen Landesanstalt in Freiburg eingehend geprüft; sie bieten das Bild einer regelmäßigen günstigen Ablagerung, bei der auch die Gefahr eines Wassereinbruchs auf ein Mindestmaß herabgesetzt ist.

Mit dem Bau der Schächte soll alsbald begonnen werden, und es ist nach den im Elsaß gemachten Erfahrungen auf Schwierigkeiten bei dem Abteufen wohl kaum zu rechnen, sodaß eine rasche Fertigstellung der Schächte erwartet werden darf. Die Aktiengesellschaft Krügershall gehört einem der größten Kali-Konzerne, dem Burbach-Konzern, an, dessen Erfahrungen einen wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten. Außerdem stehen ihm für die Anlage der Schächte Betriebseinrichtungen zur Verfügung, welche gestatten, daß sich trotz der in den letzten Jahren eingetretenen Verteuerung die Gesamtkosten der Anlage in Grenzen halten werden, welche die Rentabilität des Unternehmens nicht von vornherein gefährden.

Im Einzelnen ist zu § 1 Abs. 2 zu bemerken, daß sich die Bestimmung über den Verbleib der Kuxe im staatlichen Besitz an die entsprechende Vorschrift des Gesetzes über den Verkauf des Murgwerks vom 1. Juli 1921 (GVBl. S. 154) anschließt.

№ 61.

Beilage zur Niederschrift über die 19. Sitzung vom 7. März 1922.

Antrag.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen,

a) bei der Reichsregierung nachdrücklichst dafür einzutreten, daß die in dem Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vorgesehene Abänderung des geltenden Reichsstrafgesetzbuches in seinen Strafbestimmungen gegen gewerbsmäßige Unzucht (§ 361 Ziffer 6), gegen Wohnungskuppelei (§ 180) und gegen Feilbieten von zu unzüchtigem Gebrauche bestimmten Gegenständen (§ 184) unterbleibe und

b) ihrerseits selbst alle zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und zur Überwachung der gewerbsmäßigen Unzucht derzeit bestehenden Vorschriften nach bester Möglichkeit durchzuführen.

Karlsruhe, den 7. März 1922.

Dr. Schofer. Dr. Baumgartner. Rigel. Rüger. Dr. Schmitt-Karlsruhe. Schneider-Heidelberg. Weißhaupt. Dr. Zehnter. Ziegelmaier-Oberkirch.

№ 61 a.

Beilage zur Niederschrift über die 21. Sitzung vom 9. März 1922.

Antrag.

Die Bekämpfung ansteckender Krankheiten betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, zur Bekämpfung der die Volksgesundheit schwer schädigenden Krankheiten (Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Alkoholmißbrauch) Vorträge von Fachärzten zu veranstalten, bei denen, gegebenenfalls auch durch Filmvorführungen, auf eine gesundheitsgemäße Lebensweise hingewirkt und die Folgen solcher Erkrankungen gezeigt werden.

Karlsruhe, den 9. März 1922.

Dr. **Bernays.** Dr. Mattes. Dr. Paasche. Weber. Wilser.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 62.

Beilage zur Niederschrift über die 20. Sitzung vom 8. März 1922.

Antrag.

Die Frankenwährung für die in der Schweiz wohnenden zuruhegesetzten ehemals badischen Beamten betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß den zuruhegesetzten ehemals badischen Beamten der Eisenbahn- und Zollverwaltung und den Hinterbliebenen solcher Beamten, die auf Schweizer Gebiet wohnen, ihre Bezüge wie früher in Frankenwährung solange bezahlt werden, als sie infolge der Wohnungsnot gezwungen sind, in der Schweiz zu wohnen.

Karlsruhe, den 6. März 1922.

Seubert. Amann. Dr. Baumgartner. Fischer-Unterlauchringen. Heurich. Wittemann.

№ 63.

Beilage zur Niederschrift über die 20. Sitzung vom 8. März 1922.

Antrag.

Die Bildung von Schlichtungsausschüssen betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, in der auf Grund des § 72 der Gemeindeordnung zu erlassenden Verordnung über die Bildung von Schlichtungsausschüssen zu bestimmen, daß:

1. die von den Gemeinden in die Schlichtungsausschüsse zu entsendenden Gemeindevertreter nicht Gehaltsempfänger der Gemeinden sein dürfen,
2. die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse Staatsbeamte sein müssen.

Karlsruhe, den 8. März 1922.

Schmidt-Bretten. Mager. Richter.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 63a.

Beilage zur Niederschrift über die 45. Sitzung vom 28. April 1922.

Bericht

des

Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung

über

den Antrag der Abg. Schmidt-Bretten u. Gen., die Bildung von Schlichtungsausschüssen betr. (Drucks. Nr. 63).

Berichterstatter: Abg. Schneider-Heidelberg.

I.

Nach dem Gesetz vom 9. Juni 1920 über die Besoldung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten (GVBl. S. 335) sind die Gemeinden verpflichtet, ihren Bürgermeistern und Beamten eine den zu stellenden dienstlichen Anforderungen, der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und den örtlichen Lebensbedingungen entsprechende angemessene Besoldung zu gewähren, deren Höhe, wenn eine Einigung zwischen der Gemeindeverwaltung und den Beamten nicht erfolgt, durch die zuständigen Schlichtungsausschüsse endgültig festgesetzt wird; desgleichen haben die Gemeinden ihren im Ruhestand befindlichen oder in diesen übertretenden Bürgermeistern und Beamten oder deren Hinterbliebenen im Falle der Bedürftigkeit angemessene Teuerungszulagen zu dem Wartegeld oder Ruhegehalt zu gewähren.

Die Schlichtungsausschüsse müssen aus Vertretern der Gemeinden und der Gemeindebeamten in gleicher Zahl und einem Vorsitzenden bestehen.

Die näheren Anordnungen zum Vollzug des Gesetzes, insbesondere über die Dienstbezirke und die Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse, die Berufung des Vorsitzenden, die Bestellung eines Landesschlichtungsausschusses als Berufungsinstanz und das Verfahren vor den Ausschüssen wurden dem Ministerium des Innern übertragen.

Auf Beamte der Sparkassen, Stiftungen, Kreise und Bezirksverbände fand das Gesetz entsprechende Anwendung.

Das mit Wirkung vom 1. April 1920 in Kraft getretene Gesetz sollte nur bis 31. Dezember 1921 Geltung haben; es sollte nur ein provisorisches Gesetz sein, das auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Gemeindeordnung wieder außer Kraft treten sollte, da der damals bereits vorliegende Entwurf einer neuen Gemeindeordnung Bestimmungen zur Regelung der gleichen Angelegenheit vorsah. Da die Verabschiedung der Gemeindeordnung nicht in Bälde zu erwarten war, erschien die vorläufige Regelung geboten, damit zusammen mit dem Landes-Besoldungsgesetz auch eine den berechtigten Wünschen der Gemeindebeamten Rechnung tragende Ordnung der Besoldungsverhältnisse der genannten Beamten in die Wege geleitet werden konnte.

Man dachte damals an den 1. Januar 1922 als den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Gemeindeordnung. Da jedoch die neue Gemeindeordnung erst am 1. April 1922 in Kraft treten konnte, würde für die oben bezeichnete Verpflichtung der Gemeinden zur angemessenen Besoldung ihrer Bürgermeister und Beamten in der Zeit vom 1. Januar 1922 bis 31. März 1922 eine ausdrückliche gesetzliche Unterlage gefehlt haben, wenn nicht eine Verlängerung des eingangs genannten Gesetzes erfolgt wäre. Durch § 4 des Gesetzes vom 8. Oktober 1921 über die Besoldung der Körperschaftsbeamten (GVBl. S. 343) wurde deshalb die Geltungsdauer des Gesetzes vom 9. Juni 1920 bis zum 31. März 1922 verlängert.

Durch die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. September 1920 (GVBl. S. 469) wurden die zum Vollzug des Gesetzes vom 9. Juni 1920 erforderlichen Anordnungen getroffen.

1. Zur Entscheidung in erster Instanz wurden berufen

   a) nach Bedarf ein örtlicher Schlichtungsausschuß in jeder Stadt der Städteordnung und in jeder mittleren Stadt mit mindestens 6000 Einwohnern für die Beamten der Stadt und der Körperschaften, die in der Stadt ihren Sitz haben,

   b) ein Bezirksschlichtungsausschuß in jedem Landeskommissärbezirk für die Beamten der nicht unter a fallenden Gemeinden und Körperschaften.

2. Zur Entscheidung in der Berufungsinstanz wurde ein Landesschlichtungsausschuß für das ganze Land bestimmt.

Die Schlichtungsausschüsse beider Instanzen entscheiden mit einem Vorsitzenden und sechs Beisitzern, von denen drei Gemeinde- und drei Beamtenvertreter sind.

Für den örtlichen Schlichtungsausschuß werden drei ständige Gemeindevertreter und je zwei Ersatzleute für jeden durch den Stadt- (Gemeinde-) rat bestimmt. In Kreisstädten (mit mindestens 6000 Einwohnern) wird einer dieser ständigen Gemeindevertreter mit den zugehörigen zwei Ersatzleuten durch den Kreisausschuß bestimmt.

Für den Bezirksschlichtungsausschuß werden je ein ständiger Gemeindevertreter und zwei Ersatzleute für diesen durch den Landeskommissär ernannt aus je sechs vom Vorstand des Verbands badischer Landgemeinden, dem geschäftsführenden Ausschuß des Verbands der mittleren Städte Badens und den Kreisausschüssen des Bezirks namhaft gemachten Personen.

Vorsitzender des örtlichen Schlichtungsausschusses ist der (Ober-) Bürgermeister oder der von diesem ernannte Stellvertreter.

Der Vorsitzende des Bezirksschlichtungsausschusses und seine Stellvertreter werden vom Ministerium des Innern aus der Zahl der Verwaltungsbeamten oder Bürgermeister des Bezirks nach Anhörung der Beisitzer des Schlichtungsausschusses ernannt.

Für den Landesschlichtungsausschuß werden je ein ständiger Gemeindevertreter und zwei Ersatzleute für diesen durch den Vorstand des badischen Städteverbands, den geschäftsführenden Ausschuß der mittleren Städte Badens und den Vorstand des Verbands badischer Landgemeinden ernannt.

Der Vorsitzende des Landesschlichtungsausschusses und seine Stellvertreter werden vom Ministerium ernannt nach Anhörung der Vorschläge der Beisitzer des Landesschlichtungsausschusses.

Die Art der Berufung der drei ständigen Beamtenvertreter und deren Ersatzleute kommt vorliegend nicht in Frage; bemerkt sei jedoch, daß, wenn ein örtlicher Schlichtungsausschuß über den Antrag eines (Ober-) Bürgermeisters zu entscheiden hat, die Beamtenvertreter durch den Vorstand des badischen Städteverbands, gegebenenfalls durch den geschäftsführenden Ausschuß des Verbands der mittleren Städte Badens aus der Zahl der Bürgermeister des Landes ernannt werden; auch wird in diesem Falle der Vorsitzende durch das Ministerium des Innern bestimmt.

Inwieweit örtliche Schlichtungsausschüsse gebildet sind, kommt hier nicht weiter in Betracht.

Die Bezirksschlichtungsausschüsse und der Landesschlichtungsausschuß weisen folgende Zusammensetzung auf (ohne die Beamtenvertreter):

A. Bezirksschlichtungsausschüsse.

1. Konstanz.

Vorsitzender: Oberamtmann Dr. Belzer-Konstanz,
Stellvertreter: Bürgermeister Dr. Dietrich-Konstanz,
" : Rechnungsrat Bundschuh-Konstanz,
Gemeindevertreter: Bürgermeister Graf-Arlen,
" " de Pellegrini-Triberg,
" Rechtsanwalt Thorbecke-Konstanz,
Stellvertreter: die Bürgermeister Ebner-Bierbronnen,
" Ketterer-Schonach,
" Blesch-Radolfzell,
" Fischer-Donaueschingen,
" Trunzer-Säckingen,
" Lehmann-Villingen.

2. Freiburg.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiß-Kehl,
Stellvertreter: Bürgermeister Rehm-Emmendingen,
" " Bulacher-Wolfach,
Gemeindevertreter: Bürgermeister Bulacher-Wolfach,
" " Eberle-Waldkirch,
" " Heeg-Schopfheim
Stellvertreter: Bürgermeister Bärmann-Bubenbach,
" " Kaufmann-Haltingen,
" " Franz-Sulzburg,
" Gemeinderat Schill-Merzhausen,
" Rechtsanwalt Dr. Krieg-Offenburg.

3. Karlsruhe.

Vorsitzender: Oberamtmann Dr. Guth-Bender-Rastatt,
Stellvertreter: Bürgermeister Zierau-Durlach,
" " Dr. Grüninger-Bühl,
Gemeindevertreter: Bürgermeister Ziegelmeyer-Langenbrücken,
" " Dr. Grüninger-Bühl,
" " und Kreisausschußmitglied Bischoff-Dietlingen,
Stellvertreter: Bürgermeister Schöpfle-Langensteinbach
" " Fritz-Forbach,
" " Renner-Rastatt,
" " Dr. Pottyka-Ettlingen,
" " a. D. und Kreisausschußmitglied Keßler-Oberachern.

4. Mannheim.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Walz-Heidelberg.
Stellvertreter: Bürgermeister Hügel-Weinheim,
„ „ Koch-Seckenheim,
Gemeindevertreter: Bürgermeister Menges-Rotenberg,
„ „ Wirth-Eppingen,
„ Amtsgerichtsdirekt. Moll-Mannheim.
Stellvertreter: Bürgermeister Neuwirth - Neckarbischofsheim,
„ „ Hämmerle-Buchen,
„ „ Vierneisel-Lauda,
„ „ Spengler-Külsheim,
„ „ Dr. Fritsch-Ladenburg.
„ Gemeindeverordneter Meckes-Eberbach.

B. Landesschlichtungsausschuß.

Vorsitzender: Direktor und Landtagsabgeordneter Schön in Karlsruhe.
Stellvertreter: Ministerialrat und Landtagspräsident Wittemann in Karlsruhe,
Stadtrat Geck in Karlsruhe.

Vertreter der Städte:

Oberbürgermeister Dr. Kutzer-Mannheim,
Stellvertreter: „ Dr. Finter-Karlsruhe,
„ „ Fieser-Baden-Baden.

Vertreter der mittleren Städte.

Bürgermeister Heeg-Schopfheim,
Stellvertreter: „ Götz-Wiesloch,
„ „ Schemenau-Bretten.

Vertreter der Landgemeinden:

Bürgermeister Julier-Mingolsheim,
Stellvertreter: „ Koch-Seckenheim,
„ „ Bitter-Rohrbach.

Der § 72 der am 1. April 1922 in Kraft getretenen Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 (GVBl. 1922 S. 183) bestimmt unter Absatz 1/4:

„1. Zur Entscheidung von Streitigkeiten, die sich zwischen einer Gemeindeverwaltung und einem Gemeindebeamten aus dem Dienstverhältnis ergeben, werden Schlichtungsausschüsse gebildet, die aus Vertretern der Gemeinden und der Gemeindebeamten als Beisitzer und einem Vorsitzenden bestehen.
2. Gegen die Entscheidung des Schlichtungsausschusses steht beiden Teilen die Anrufung des Landesschlichtungsausschusses offen, der, vorbehaltlich der Bestimmung des § 71 Absatz 8, endgültig entscheidet. Der Landesschlichtungsausschuß besteht ebenfalls aus Vertretern der Gemeinden und der Gemeindebeamten als Beisitzer und einem Vorsitzenden.
3. Die näheren Anordnungen zum Vollzug dieser Bestimmungen, insbesondere über die Wahl der Gemeinde- und Beamtenvertreter, die Berufung des Vorsitzenden, die Abgrenzung der Dienstbezirke, den Geschäftsgang und das Kostenwesen, werden durch Verordnung des Ministeriums des Innern getroffen. Bei der Entscheidung der Schlichtungsausschüsse müssen je drei der in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Vertreter der Gemeinden und der Gemeindebeamten mitwirken.
4. Auf die Besoldungsfestsetzung der Bürgermeister und der besoldeten Gemeinderäte finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechend Anwendung; bei der Entscheidung der Schlichtungsausschüsse müssen in diesem Fall Vertreter der Bürgermeister mitwirken."

Die Schlichtungsausschüsse sind in der gleichen Ausgestaltung wie in dem Gesetz vom 9. Juni 1920 in die Gemeindeordnung aufgenommen. Die Zuständigkeit ist noch erweitert; sie ist nicht mehr auf die Besoldung beschränkt, sondern auf Streitigkeiten aller Art aus dem Dienstverhältnis ausgedehnt, abgesehen von solchen über die Ausübung des Dienststrafrechts (s. § 72 Abs. 5 Gemeindeordnung).

Die in Absatz 3 des § 72 genannte Verordnung des Ministeriums des Innern ist noch nicht ergangen.

II.

Die Abgeordneten Schmidt-Bretten, Mager und Richter haben nun am 8. März 1922 (Beilage zur Niederschrift über die 20. Sitzung vom genannten Tage, Drucksache Nr. 63) den Antrag gestellt:

„Der Landtag wolle beschließen,
die Regierung zu ersuchen, in der auf Grund des § 72 der Gemeindeordnung zu erlassenden Verordnung über die Bildung von Schlichtungsausschüssen zu bestimmen, daß:
1. die von den Gemeinden in die Schlichtungsausschüsse zu entsendenden Gemeindevertreter nicht Gehaltsempfänger der Gemeinden sein dürfen,
2. die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse Staatsbeamte sein müssen."

Der Antragsteller Schmidt-Bretten führte zur Begründung des Antrags in der 21. Sitzung vom 9. März 1922 (Amtl. Bericht S. 891/92) aus:

„Die neue Gemeindeordnung tritt am 1. April in Kraft. Sie bestimmt, daß zur Entscheidung von Streitigkeiten, die sich zwischen einer Gemeindeverwaltung und

einem Gemeindebeamten wegen der Gehaltsansprüche ergeben, Schlichtungsausschüsse gebildet werden, die aus Vertretern der Gemeinden und der Gemeindebeamten als Beisitzern und einem Vorsitzenden bestehen. In ähnlicher Weise soll auch der Landesschlichtungsausschuß zusammengesetzt werden. Es ist weiter bestimmt, daß die näheren Anordnungen zum Vollzug dieser Bestimmungen, insbesondere über die Wahl der Gemeinde- und Beamtenvertreter, durch Verordnung des Ministeriums des Innern getroffen werden.

„Unser Antrag hat zum Gegenstand einen Vorschlag, aus welchen Kreisen nach dieser Verordnung diejenigen Beisitzer der Schlichtungsausschüsse gewählt werden sollen, welche insbesondere über die Wahrung der Interessen der Gemeinden zu wachen haben. Die bisherige Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse war geregelt durch eine Verordnung vom Juni 1920. Hiernach wurden die Beamtenvertreter von den Beamten selbst gewählt. Die Gemeindevertreter wurden in den größeren Orten von den Gemeinderäten, Stadträten, gewählt; in den kleineren Orten wurden sie ernannt von den Landeskommissären auf Vorschlag der Gemeindeorganisationen. In Wirklichkeit kam es dann darauf hinaus, daß die Gemeindevertreter fast durchweg Bürgermeister waren. Wir haben also das Bild, daß sämtliche Beisitzer Gehaltsempfänger der Gemeinde gewesen sind, daß also die Beisitzer durchweg Leute waren, die Vorteil hatten von einem möglichst hohen Gehalt.

„Die Schlichtungsausschüsse erfreuen sich außerhalb der Kreise der Gemeindebeamten keiner großen Beliebtheit. Sie sind mißliebig deswegen, weil sie die Freiheit und Selbstverwaltung der Gemeinden einschränken. Die Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse haben schon vielfach große Erbitterung hervorgerufen. Es ist mir das insbesondere von Eppingen her bekannt. Um so notwendiger ist es, daß dafür gesorgt wird, daß die Schlichtungsausschüsse so zusammengesetzt sind, daß die Umlagezahler Vertrauen zu der Unparteilichkeit ihrer Entscheidungen haben können. Deswegen verlange ich in meinem Antrag, daß in den Schlichtungsausschüssen die Gemeindevertreter nicht auch Gehaltsempfänger sein sollen. Wird dieser Antrag nicht angenommen, so kann es, wenn es sich um Gehaltsansprüche von Bürgermeistern handelt, dahin kommen, daß sämtliche Beisitzer, ja unter Umständen sogar sämtliche Mitglieder eines Schlichtungsausschusses — denn bei Streit über Gehaltsansprüche von Bürgermeistern treten an Stelle der Beamtenvertreter solche der Bürgermeister — Bürgermeister sind. Dazu kommt noch, daß die Bürgermeister der mittleren Städte unter sich einen Tarif vereinbart haben. Da ist es ganz natürlich, daß die Befürchtung besteht, daß bei einem Streitfall wegen des Gehalts eines Bürgermeisters sich die Bürgermeister schon aus kollegialen Gründen an diesen Tarif halten werden, und daß infolge dessen die Ansprüche der Gemeinden zu kurz kommen werden.

„Eine derart einseitige Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse liegt auch nicht im Ansehen der Bürgermeister selbst. Es ist deshalb durchaus zu verstehen, daß in dem Verband mittlerer Städte von seiten der Bürgermeister selbst die Anregung gegeben worden ist, daß künftighin die Bürgermeister nicht mehr als Gemeindevertreter in den Schlichtungsausschüssen wirken sollen.

„Der zweite Punkt unseres Vorschlages geht dahin, daß die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse Staatsbeamte sein sollen. Ich halte die Staatsbeamten deswegen für besonders geeignet, weil sie Verständnis dafür haben, was eine Familie, die lediglich auf die Einnahme aus dem Gehalt angewiesen ist, zum Leben braucht; auf der anderen Seite sind sie auch geeignet, darüber zu wachen, daß die Gehälter der Gemeindebeamten und Bürgermeister nicht gegen das Reichssperrgesetz verstoßen, sondern daß sie in Einklang bleiben mit der Reichsbesoldungsordnung."

Der Antrag wurde in der gleichen Sitzung dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zur Vorberatung überwiesen.

Bei der Beratung in diesem Ausschuß wurde der Antrag von dem Abgeordneten Schmidt-Bretten im wesentlichen in gleicher Weise begründet wie in der Sitzung vom 9. März 1922.

Der Berichterstatter gab die oben wiedergegebene Darstellung der Entwickelung und Ausgestaltung der Schlichtungsausschüsse und führte weiter aus: Aus den von den Verbänden aufgestellten Entwürfen der städtischen Besoldungssatzungen, sowohl für die dem Städteverband angehörenden Städte als auch für die dem Städtebund angehörenden kleineren Städte, ergibt sich für die Einstufung speziell der Bürgermeister kein Anhaltspunkt; in der Normalbesoldungsordnung für die Gemeinde-, Kreis- und Körperschaftsbeamten Badens, vorgeschlagen von den erweiterten Vorständen des Zentralverbandes der Gemeindebeamten Badens und des Landesverbandes städtischer Beamten Badens, und durch die in Betracht kommenden Gemeindeverbände anerkannt, sind indes vorgesehen in Gruppe VII und VIII Bürgermeister in Gemeinden bis zu 2000 Ein-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wohnern, in Gruppe IX solche in Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern und solche in Gemeinden von 2000 bis 4000 Einwohnern, in Gruppe X und XI Bürgermeister in Gemeinden von 2000—4000 Einwohnern und in Gruppe XII und XIII solche in Gemeinden von über 4000 Einwohnern.

Die Vereinbarungen zwischen den Organisationen können selbstverständlich für die Schlichtungsausschüsse nicht bindend sein; sie gelten, wie dies auch in der in einer Besprechung der Mitglieder der Schlichtungsausschüsse zustandegekommenen Niederlegung von Richtlinien vom 25. Febr. 1922 zum Ausdruck gebracht ist, lediglich als Empfehlungen, die eine einheitliche Behandlung erzielen sollen.

Die Besoldung wird von den Ausschüssen bei nicht vollbeschäftigten Beamten usw. im Verhältnis der Arbeitsstunden zu dem zu 8 Stunden angenommenen vollen Arbeitstag bemessen (z. B. $^2/_8$, $^4/_8$, $^5/_8$ usw.).

Bei den Bezirksschlichtungsausschüssen waren Fälle anhängig:

	bis 31. 12. 21	daran Bürgermeister beteiligt	vom 1. 1. 22. bis 31. 3. 22.	daran Bürgermeister beteiligt
Konstanz . .	99	13	33	4
Freiburg . .	164	17	89	5
Karlsruhe .	258	25	101	5
Mannheim .	300	25	20	2
	821	80	243	16

Der Landesschlichtungsausschuß wurde im Jahre 1921 in 218 Fällen angerufen, von denen 179 erledigt wurden. Beteiligt waren 55 verschiedene Gemeinden.

Die erledigten 179 Fälle verteilen sich wie folgt:

Landgemeinden	98,
Mittlere Städte	19,
Städte	62.

Die Berufung wurde in 127 Fällen von der Gemeinde und in 39 von dem Beamten eingelegt; in 13 Fällen waren beide Parteien Berufungskläger.

Die Erledigung geschah in 32 Fällen durch Vergleich oder Zurücknahme, in 114 Fällen wurde die Entscheidung des Bezirksschlichtungsausschusses bestätigt, in 29 wurde sie geändert. Wegen Beanstandungen formeller Art fanden 4 Berufungen eine sonstige Erledigung.

Da die erste Instanz nicht von den Gemeinden angerufen werden kann, muß diese Statistik dahin bewertet werden, daß hier überwiegend zugunsten der Beamten (worunter hier auch die Bürgermeister gerechnet werden) entschieden wurde. Ein Schluß auf unsachliche Entscheidung kann hieraus indes nicht gezogen werden.

Das Ministerium des Innern hat am 17. Dezember 1921, also vor der Einbringung des Antrags Schmidt u. Gen. und unabhängig von diesem, die Bezirksämter zum Bericht darüber aufgefordert, ob die Erwartungen, die an das Schlichtungsverfahren geknüpft wurden, als erfüllt angesehen werden können, und wie nach den Erfahrungen insbesondere die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse gewirkt habe. Von den 53 Bezirksämtern haben sich hierzu 34 überwiegend günstig und 8 überwiegend ungünstig ausgesprochen. Der Rest hat sich mangels gemachter Erfahrungen eines Urteils enthalten. Ueber die Einrichtung und die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse im allgemeinen äußerte sich das Ministerium unterm 30. März 1922 folgendermaßen:

„Nach dem Ergebnis der Erhebungen und nach den Beobachtungen, die wir sonst bisher hinsichtlich des Wirkens der Schlichtungsausschüsse zu machen Gelegenheit hatten, glauben wir uns dahin aussprechen zu sollen, daß das Schlichtungsverfahren in der gegebenen Form sich bisher bewährt hat und daß die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse im allgemeinen erfolgreich und nützlich gewesen ist. Angesichts der Tatsache, daß bisher in Baden einheitliche Bestimmungen zur Regelung der Lage der Gemeindebeamten nicht bestanden, das Erforderliche vielmehr der Vereinbarung der Gemeinden und ihrer Beamten überlassen wurde, möchten wir es auch jetzt als durchaus richtig erachten, den Beteiligten bei der Regelung der Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse eine weitgehende Mitwirkungsmöglichkeit zuzubilligen.

„Diese Beurteilung des Wirkens des Schlichtungsausschüsse bezieht sich auf die Schlichtungsausschüsse allgemein, besonders aber auf den Landesschlichtungsausschuß. Von den zahlreichen Entscheidungen des Landesschlichtungsausschusses ist uns bisher nur ein Fall bekannt geworden, in dem die Entscheidung des Landesschlichtungsausschusses wohl nicht in allen Teilen durchaus das Richtige getroffen hat. Nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung ist jedoch die Möglichkeit der Nachprüfung von Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse durch das Ministerium gegeben, so daß die Möglichkeit gegeben ist, den Wirkungen eines etwaigen Fehlspruchs abzuhelfen. In dem von uns berührten einen Falle hat die beteiligte Gemeinde bereits unsere Entscheidung angerufen; die

Angelegenheit wird z. Zt. im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen einer Nachprüfung unterzogen."

Die hier erörterte Möglichkeit der Nachprüfung der Entscheidung eines Schlichtungsausschusses ergibt sich aus § 9 des Reichsgesetzes vom 21. Dezember 1920 zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung (RGBl. S. 2117) und aus dem Landesgesetz vom 4. Oktober 1921 über denselben Gegenstand (GVBl. S. 337). Die durch die Schlichtungsausschüsse festgesetzten Bezüge sind in dieser Richtung rechtlich als Bewilligungen seitens der Gemeinde anzusehen und diese unterliegen nach der zitierten Gesetzesstelle der Nachprüfung durch das Ministerium. Daran ändert im Hinblick auf die reichsrechtliche Grundlage der Besoldungssperrgesetzgebung auch der Umstand nichts, daß das badische Gesetz vom 9. Juni 1920, das vor dem Reichsgesetz vom 21. Dezember 1920 erging, und die nach diesem Reichsgesetz erlassene badische Gemeindeordnung ein Nachprüfungsrecht der Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse durch das Ministerium nicht vorsehen.

Zu dem vorliegenden Antrag äußerte sich die Regierung wie folgt:

„Mit Bezug auf Ziffer 1 des von den Abgeordneten Schmidt-Bretten u. Gen. gestellten Antrags, der materiell das Ausscheiden der Bürgermeister als Gemeindevertreter aus den Schlichtungsausschüssen zur Folge hätte, möchten wir bemerken, daß uns Fälle bisher nicht bekannt geworden sind, in denen sich aus der Eigenschaft der Bürgermeister als Gemeindevertreter und gleichzeitig als Besoldungsempfänger gegen deren Mitarbeit im Schlichtungsausschuß Bedenken ergeben hätten. Nach unseren Beobachtungen sind wir vielmehr der bestimmten Auffassung, daß die Haltung der Bürgermeister als Gemeindevertreter in den Schlichtungsausschüssen durchaus auf die Wahrung der Gemeindeinteressen eingestellt war. Wir halten es für ein Gebot der Gerechtigkeit, das unsererseits zu betonen. Die Tatsachen, daß die Bürgermeister in den Gemeinden eine von der Stellung der Gemeindebeamten wesentlich verschiedene Stellung einnehmen und alle 9 Jahre der Wiederwahl unterliegen, dürfen bei der Beurteilung ihrer Stellung in den Schlichtungsausschüssen doch wohl nicht außer acht gelassen werden.

„Nach den Bestimmungen der §§ 4 Abs. 1, 6 Abs. 1 der Verordnung vom 4. September 1920 (GVBl. S. 469) über die Bestellung der Gemeindevertreter für die Schlichtungsausschüsse besteht übrigens kein Zwang zur Ernennung von Bürgermeistern als Gemeindevertreter. Wenn in der Praxis bisher überwiegend Bürgermeister als Gemeindevertreter vorgeschlagen und berufen worden sind, so hat dies seinen Grund wohl darin, daß es eben von den Gemeindevertretern meist nur die Bürgermeister sind, die in die Verhältnisse der Beamten, des Dienstes und die Besoldungsvorschriften einen genügend tiefen Einblick haben. Ob der grundsätzliche Ausschluß der Bürgermeister von der derzeit möglichen Mitwirkung in den Schlichtungsausschüssen sich bewähren würde, darf sonach in Zweifel gezogen werden.

„Für die Bildung der örtlichen Schlichtungsausschüsse hat der Antrag keine besondere Bedeutung, da die Gemeindevertreter und ihre Ersatzleute durch den Stadt-(Gemeinde-)rat bestimmt werden (§ 3 Abs. 1 a. a. O.)

„Die Verordnung vom 4. September 1920 haben wir inzwischen, insbesondere auch im Hinblick auf das bevorstehende Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung, einer Neufassung unterzogen, legen jedoch, nachdem diese Fragen im Landtag zur Beratung gestellt sind, Wert darauf, zunächst das Ergebnis dieser Beratungen abzuwarten."

Gelegentlich der oben erwähnten Erhebungen sprachen sich auch vereinzelte Bezirksämter über die Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse aus. Diese Bezirksämter wie auch einzelne Landeskommissäre und der Vorsitzende eines Bezirksschlichtungsausschusses nehmen Anstand an dem zu starken Ueberwiegen der Arbeitnehmer (Gemeindebeamten) auf seiten der Gemeindevertreter; sie folgern z. T. daraus, daß die Gemeindeinteressen in den Bezirksschlichtungsausschüssen nicht immer genügend gewahrt seien.

Eine berichtende Stelle war auch der Auffassung, daß überall ein Verwaltungsbeamter an der Spitze der Schlichtungsausschüsse stehen sollte.

Zu Ziffer 2 des Antrags Schmidt-Bretten u. Gen. erklärte die Regierung, daß ihr nicht bekannt geworden sei, daß sich aus der derzeitigen Besetzung der Stellen der Vorsitzenden der Ausschüsse Schwierigkeiten oder in irgend einer Richtung Nachteile ergeben hätten.

Der Antragsteller trug noch nach, daß bei einem Teil der Gemeinden es Uebung geworden sei, daß der Bürgermeister um 2 Stufen höher eingestuft zu werden verlange, als der höchst eingestufte Gemeindebeamte. Es sei deshalb nicht von der Hand zu weisen, daß mitunter bei dem Bürgermeister ein Interesse an der Einstufung der Beamten vorhanden sei. Er erwähnte den Fall, daß ein Bürgermeister die von der Gemeinde vorgenommene Einstufung in der Gemeinde vertreten und als durchaus angemessen bezeichnet, sodann aber als Parteivertreter der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gemeinde vor dem Schlichtungsausschuß die Interessen der Gemeinde ungenügend vertreten habe. Von einem anderen Mitglied wurde mitgeteilt, daß die Beamten einer Stadt, etwa 60 an der Zahl, den örtlichen Schlichtungsausschuß gegen die von der Gemeinde vorgenommene Einstufung angerufen hätten, da ihnen nach dessen Zusammensetzung ein Erfolg in Aussicht stehe.

Von verschiedenen Mitgliedern wurde die Einrichtung der Schlichtungsausschüsse als gut und nützlich bezeichnet, von einer Seite aber auch betont, daß nach der derzeitigen Zusammensetzung das Beamtenelement zu sehr überwiege, denn die als Gemeindevertreter berufenen Bürgermeister könnten nicht als reine Arbeitgebervertreter angesprochen werden, sie seien eben auch Gehaltsempfänger.

Jedenfalls sollte der Vorsitzende eine völlig unbeteiligte Person sein, die mit den Gemeindebeamten in keiner Interessengemeinschaft stehen dürfe. Es sei unnatürlich, wenn die Interessen der Gemeinden und der Beamten von der nämlichen Person vertreten werden. Die Erfahrung habe gezeigt, daß bei den kleineren Gemeinden ein Zurückhalten in der Besoldungsbewilligung vorherrsche, bei den größeren Gemeinden und den Städten indes das Bestreben nach Hinaufsetzung der Beamten fast allgemein sei. Aus den letzteren Orten rührten auch vornehmlich die Klagen darüber her, daß die Gemeindebeamten zu hoch eingereiht seien, und auch die Erbitterung über die Entscheidung der Ausschüsse stamme hauptsächlich aus denselben Kreisen. In den Ausschüssen sollten demnach nicht auch noch Beamte als Vertreter der Gemeindeinteressen sitzen und der Vorsitzende müßte, um Unparteilichkeit zu garantieren, den beiden Parteien — Gemeinden und Beamten — fernstehen.

Es liege auch im Interesse des Ansehens der Bürgermeister selbst, wenn sie nicht als Gemeindevertreter berufen würden, damit sie nicht in den Verdacht kämen, aus indirektem persönlichen Interesse, aus Kollegialität oder ähnlichen Gründen geneigt zu sein, anders als sachlich zu entscheiden.

Von anderer Seite wurde entgegengehalten, die Praxis der Ausschüsse sei in weiten Kreisen besonders deshalb nicht beliebt, weil die Ausschüsse immer erst zu Wort kämen, wenn in den Gemeinden schon eine tiefgehende Erregung über die Angelegenheit vorhanden sei. Die Ausschüsse bemühten sich, allen Verhältnissen Rechnung zu tragen und ihren schweren Aufgaben gerecht zu werden. Ausstellungen könnten höchstens an der Tätigkeit der örtlichen Ausschüsse gemacht werden. Die Bürgermeister in den anderen Ausschüssen hätten sich nach der Erfahrung des Redners mitunter als energische Vertreter der Interessen der Gemeinden erwiesen. Abgesehen von dem Fall des § 72 Abs. 4 der Gemeindeordnung (Besoldungsfestsetzung der Bürgermeister und der besoldeten Gemeinderäte) sei es unangebracht, die Bürgermeister als Gemeindevertreter auszuschließen. Auch die notwendige Berufung eines Staatsbeamten als Vorsitzenden wurde von dieser Seite abgelehnt, weil ein Staatsbeamter kaum in der Lage sei, in alle in Betracht kommenden Verhältnisse so einzublicken, wie man es von einem Bürgermeister erwarten könne. Die Stimmung mancher Staatsbeamten gegen die Gemeindebeamten lasse die Berufung der ersteren zu Vorsitzenden der Ausschüsse nicht als rätlich erscheinen, um nicht Besorgnisse hinsichtlich der Unparteilichkeit auf seiten der Beamten zu erregen.

Der Kreis für die Auswahl der Vorsitzenden solle nach Ansicht eines weiteren Redners überhaupt nicht beschränkt werden. Von dieser Seite werden die Bürgermeister als die geeignetsten Gemeindevertreter angesehen, da sie doch vielfach die besten Kenner der Verhältnisse und der in Betracht kommenden Vorschriften in der Gemeinde seien. Es könne kein Mißtrauen gegen sie ausgesprochen werden; die bis jetzt gesammelten Erfahrungen genügten jedenfalls dazu nicht.

Der Regierungsvertreter wiederholte die oben schon wiedergegebene schriftliche Erklärung des Ministeriums des Innern, daß nach den bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen kein Anlaß vorliege, die Bürgermeister als Gemeindevertreter in den Ausschüssen auszuschließen, und ebenso sei kein Grund vorhanden, die Berufung zum Vorsitzenden zu ändern. Im örtlichen Ausschuß sollte doch der Bürgermeister der gegebene Vorsitzende sein und die Wahrung der Gemeindeinteressen dürfte wohl auch in den Ausschüssen in erster Linie von den Bürgermeistern erwartet werden. Auch im Staat sei die Vertretung der finanziellen Interessen des Staates wie der berechtigten Ansprüche der Beamten der gleichen Stelle — Finanzministerium — zugewiesen.

Nachdem ein Antrag der Abgeordneten Ziegelmaier-Oberkirch, Dr. Zehnter, Rüger, Schmidt-Bretten, Sack und Schrank, lautend:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, in der Vollzugsverordnung zur Gemeindeordnung hinsichtlich der Durchführung des § 72 zu bestimmen, daß

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1. als Vertreter der Gemeinden in den Schlichtungsausschüssen nur ehrenamtlich tätige Gemeinderäte oder Gemeindeverordnete und
2. als Vorsitzende und Stellvertreter nur zum Richteramt befähigte staatliche Verwaltungsbeamte bestimmt werden können."

und ein Eventualantrag Ziegelmaier-Oberkirch, für den Fall der Ablehnung der Ziffer 1 des obigen Antrags diese Ziffer so zu fassen: „Die Mehrheit der Vertreter der Gemeinden in den Schlichtungsausschüssen muß aus Personen bestehen, die nicht zu den Gehaltsempfängern einer Gemeinde gehören",
von den Antragstellern zurückgezogen war, standen noch zwei Anträge zur Verbescheidung.

Ein Antrag der Abgeordneten Schön und Straub lautete:

„Es wird beantragt, in den Antrag Schmidt-Bretten u. Gen. hinter „zu bestimmen, daß" einzufügen: „im Falle des § 72 Ziffer 4 der Gemeindeordnung"."

Dieser Antrag verlangte also, daß bei der Entscheidung der Schlichtungsausschüsse über Besoldungsfestsetzung der Bürgermeister und besoldeten Gemeinderäte Gehaltsempfänger der Gemeinden als Gemeindevertreter nicht mitwirken dürfen. Nach § 72 Abs. 4 Gem.-O. sind in solchen Fällen als Beamtenvertreter Bürgermeister zuzuziehen.

Der Antrag wurde mit Stimmengleichheit (10 gegen 10) abgelehnt.

Ein weiterer Antrag Ziegelmaier-Oberkirch lautet:

„Dem Antrag Nr. 63 ist folgende Fassung zu geben: Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, in der Vollzugsverordnung zur Gem.-O. hinsichtlich der Durchführung des § 72 zu bestimmen, daß

1. im Fall des § 72 Abs. 4 der Gem.-O. als Vertreter der Gemeinden in den Schlichtungsausschüssen nur ehrenamtlich tätige Gemeinderäte oder Gemeindeverordnete tätig sein können,
2. in sonstigen Fällen die Mehrheit der Gemeindevertreter aus Personen, die nicht Gehaltsempfänger einer Gemeinde sind, bestehen muß,
3. als Vorsitzende und Stellvertreter nur zum Richteramt befähigte staatliche Verwaltungsbeamte bestimmt werden können.

Der Antragsteller erläuterte den Antrag dahin, daß sowohl die örtlichen wie die Bezirks-Schlichtungsausschüsse und der Landesschlichtungsausschuß gemeint seien, und ferner, daß es nicht erforderlich sei, daß der staatliche Verwaltungsbeamte (Ziffer 3 des Antrags) im aktiven Dienste stehe.

Der Antrag wurde zu Ziffer 1 und 2 mit elf gegen neun Stimmen angenommen; zu Ziffer 3 wurde er mit Stimmengleichheit (10 zu 10) abgelehnt.

III.

Der Ausschuß beantragt hiernach die Annahme des Antrags der Abgeordneten Schmidt-Bretten u. Gen. (Druchsache Nr. 63) in folgender Form:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, in der **Vollzugsverordnung zur** Gemeindeordnung **hinsichtlich der Durchführung** des § 72 zu bestimmen, daß

1. **im Falle des § 72 Abs. 4 der Gemeindeordnung als** Vertreter **der** Gemeinden in **den** Schlichtungsausschüssen **nur ehrenamtlich tätige Gemeinderäte oder Gemeindeverordnete tätig sein können,**
2. **in sonstigen Fällen die Mehrheit der Gemeindevertreter aus Personen, die nicht Gehaltsempfänger einer Gemeinde sind, zu bestehen hat.**

Karlsruhe, den 27. April 1922.

Der Vorsitzende:	Der Berichterstatter:
Dr. Zehnter.	Schneider.

Bock. Freudenberg. Großhans. Dr. Hanemann. Dr. Herfurth. Maier-Heidelberg. Marum. Dr. Paasche. Rausch. Rückert. Rüger. Sack. Schmidt-Bretten. Dr. Schmitt-Karlsruhe. Schön. Schrank. Siebert. Weißmann. Ziegelmaier-Oberkirch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 64.

Beilage zur Niederschrift über die 20. Sitzung vom 8. März 1922.

Antrag.

Das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr.

Der Landtag wolle die Regierung ersuchen,

a) nach Ablauf des Termins für die Anmeldungen zur Fürsorgekasse für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte Mitteilung zu machen über:

1. die Zahl der durch das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte neu versicherungspflichtig gewordenen Personen,
2. die Zahl der neu zugegangenen freiwillig versicherten Personen,
3. die Höhe des von den einzelnen versicherten Personen tatsächlich bezogenen festen Gehalts und Ortszuschlags,

b) sofort die Vorbereitungen zu einer, den geänderten Geldverhältnissen angepaßten Erhöhung der in § 18 des erwähnten Gesetzes vorgesehenen Einkommensgrenze zu treffen und dem Landtag eine dementsprechende Gesetzesvorlage alsbald zu unterbreiten.

Karlsruhe, den 8. März 1922.

Ziegelmaier-Oberkirch. Albiez. Amann. Dr. Baumgartner. Duffner. Eberhardt. Engelhardt. Heurich. Martin. Rigel. Rüger. Sack. Dr. Schmitt-Karlsruhe. Schneider-Heidelberg. Dr. Schofer. Siebert. Wittemann. Dr. Zehnter.

№ 64a.

Beilage zur Niederschrift über die 22. Sitzung vom 9. März 1922.

Antrag.

Das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, nach Benehmen mit den Verbänden der Gemeinden und Städte sowie dem Zentralverband der Gemeindebeamten dem Landtag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der bei der Fürsorgekasse an Stelle des Prämienverfahrens das Umlageverfahren einführt.

Karlsruhe, den 9. März 1922.

Freudenberg. Dr. Glockner. Klaiber. Dr. Paasche. Rausch. Schön. Weber. Dr. Zehnter.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 64 b.

Beilage zur Niederschrift über die 40. Sitzung vom 25. April 1922.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung

über

die Anträge der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen. und der Abg. Freudenberg und Gen., das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr.

(Drucks. Nr. 64 und 64 a).

Berichterstatter Abg. Rausch.

Der Landtag wolle beschließen:

1. den Antrag der Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und Gen. (Drucksache Nr. 64) durch die Erklärung der Regierung als erledigt zu betrachten,
2. den Antrag der Abg. Freudenberg und Gen. (Drucksache Nr. 64a) in folgender Fassung anzunehmen:

   Die Regierung wird ersucht, nach **Anhören der Anstellungsgemeinden (§ 8 Abs. 1 des Fürsorgegesetzes) und der Vertretung der Versicherten** dem Landtag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der an Stelle des **in Abschnitt IV vorgesehenen Deckungs**verfahrens das Umlageverfahren **vorsieht.**

   Der Gesetzentwurf soll insbesondere auf die dringend nötige Erhöhung der Einkommensanschläge und der damit verbundenen Erhöhung der Leistungen gebührend Rücksicht nehmen.

Karlsruhe, den 6. April 1922.

Der Vorsitzende: Dr. Zehnter.

Der Berichterstatter: Rausch.

№ 65.

Beilage zur Niederschrift über die 21. Sitzung vom 9. März 1922.

Förmliche Anfrage.

Die Proklamierung eines örtlichen Generalstreiks in Baden-Baden am 8. März 1922 betr.

Ist die Regierung bereit, dem Landtag Auskunft zu geben über die Vorgänge in Baden-Baden, die Anlaß wurden für die Proklamierung eines örtlichen Generalstreiks am gestrigen Tage durch die freien Gewerkschaften?

Welche Maßregeln hat die Regierung gegen die gewaltsame Besetzung des Gas- und Elektrizitätswerkes der Stadt ergriffen?

Ist es richtig, daß Geschäftsinhaber von den Streikenden durch Drohung zur Schließung ihrer Geschäfte genötigt wurden?

Karlsruhe, den 9. März 1922.

Weber. Dr. Bernays. Dr. Paasche. Wilser.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 66.

Beilage zur Niederschrift über die 21. Sitzung vom 9. März 1922.

Antrag.

Die Aufhebung der Zwangswirtschaft betreffend.

Der Landtag wolle beschließen,
die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß mit Beginn des Wirtschaftsjahres 1922/23 die noch bestehende teilweise Zwangswirtschaft restlos beseitigt wird.

Karlsruhe, den 9. März 1922.

Hertle. Dörr. Gebhardt. Hagin. Klaiber. Schrank.

№ 66a.

Beilage zur Niederschrift über die 35. Sitzung vom 29. März 1922.

Eventual-Antrag.

Die Aufhebung der Zwangswirtschaft betreffend.

Für den Fall der Ablehnung des Antrages der Abg. Hertle und Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Drucks. Nr. 66), wolle der Landtag beschließen,
die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß
1. an dem Umlagebetreffnis von 2½ Millionen Tonnen Getreide nur für das laufende Jahr festgehalten und diese Menge von den Gemeinden zur vorzugsweisen Brotversorgung der Sozial- und Kleinrentner und der in Fürsorge befindlichen Personen verwendet werde.
2. für das hiernach abgegebene Getreide den Selbsterzeugern der Unterschied zwischen Abgabepreis und Marktpreis durch Lieferung von Düngemitteln, berechnet nach dem Marktpreis, ausgeglichen werde.

Karlsruhe, den 28. März 1922.

D. **Mayer**-Karlsruhe, Habermehl, Dr. Hanemann, Mager, Richter, Schneider-Mannheim, Schmidt-Bretten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Beilage zur Niederschrift über die 38. Sitzung vom 31. März 1922.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Haushaltausschusses

über

die Anträge

1. der Abg. Hertle u. Gen. sowie der Abg. D. Mayer-Karlsruhe u. Gen., die Aufhebung der Zwangswirtschaft betr. (Drucks. Nr. 66 und 66 a),
2. der Abg. Maier-Heidelberg u. Gen., die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Holz betr. (Drucks. Nr. 78),
3. der Abg. Dr. Zehnter u. Gen. sowie der Abg. Schön u. Gen., die Beibehaltung des Getreideumlageverfahrens für das Jahr 1922/23 betr. (Drucks. Nr. 85 und 85 a),

die förmliche Anfrage der Abg. Schmidt-Bretten u. Gen., völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen bäuerlichen und gewerblichen Betrieben betr. (Drucks. Nr. 11).

Der Haushaltsausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, auf die Reichsgesetzgebung in der Weise einzuwirken, daß die Beibehaltung des Getreideumlageverfahrens nur für das Wirtschaftsjahr 1922/23 und nur unter folgenden Bedingungen zugelassen werde:

1. der neue Umlagepreis muß mindestens den Produktionskosten entsprechen, die im Wirtschaftsjahr 1922/23 aufzuwenden waren;
2. der Unterschied zwischen Markt- und Umlagepreis wird durch billigere Abgabe von Dünge- und Futtermitteln, insbesondere von Kleie, ausgeglichen, um damit die Produktion zu steigern;
3. als Marktpreis gilt der Berliner Börsenpreis für inländisches Getreide im Durchschnitt der Monate Oktober/November 1922;
4. die Produktion der künstlichen Düngemittel ist seitens der Reichsregierung mit allen Mitteln zu fördern, so daß die Lieferung der für die Landwirtschaft nötigen Mengen sichergestellt ist, und zwar zu Preisen, die die Produktionskosten nicht übersteigen;
5. dem Zwischenhandel mit Getreide und Kartoffeln sind Schranken zu ziehen, um der sachlich unbegründeten Teuerung zu steuern;
6. verbilligtes Brot soll gegen Brotmarken denen zugute kommen, deren Einkommen das noch zu fixierende Existenzminimum nicht erreicht, oder die sonstwie in eine Notlage geraten sind.

Karlsruhe, den 31. März 1922.

Der stellv. Vorsitzende: Dr. Glockner.

Der Berichterstatter: Weißhaupt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 67.

Beilage zur Niederschrift über die 21. Sitzung vom 9. März 1922.

Antrag.

Den Ausbau der Fürsorgetätigkeit bei der Polizei betr.

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Regierung zu ersuchen, das Amt de Polizeifürsorgerin in geeigneter Weise aus zubauen und dabei die pflegerischen Maß nahmen stärker als bisher in den Vordergrund zu stellen,
2. soweit als möglich Heime für verwahrloste männliche und weibliche Jugendliche zu schaffen und zu unterstützen.

Karlsruhe, den 9. März 1922.

Dr. **Bernays.** Bayerle. Blase. Fischer-Karlsruhe. Richter. Rigel. Siebert. Straub. Unger.

№ 68.

Beilage zur Niederschrift über die 24. Sitzung vom 20. März 1922.

Antrag.

Die Aufhebung einzelner badischer Postagenturen betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Oberpostdirektion Karlsruhe auf Zurücknahme der Verfügung hinzuwirken, nach welcher die Postagenturen Busenbach, Stebbach und Rohrbach bei Sinsheim auf 1. April 1922 aufgehoben werden sollen.

Karlsruhe, den 20. März 1922.

Schmidt-Bretten. Gebhard. Hertle. Kurz. Mager. Roeckel.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

№ 68 a.

Beilage zur Niederschrift über die 36. Sitzung vom 30. März 1922.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung

über

den Antrag der Abg. Schmidt-Bretten u. Gen., die Aufhebung einzelner badischer Postagenturen betr.

(Drucksache Nr. 68).

Berichterstatter Abg. Rüger.

Der Landtag wolle beschließen, dem genannten Antrag in folgender Fassung zuzustimmen:

Die Regierung **wird** ersucht, bei der **Reichsregierung** dahin zu wirken, **daß bei der Aufhebung von** Postagenturen **in Baden die örtlichen Verhältnisse nach bester Möglichkeit berücksichtigt werden, daß die Aufhebung von Postagenturen in allen Teilen des Reiches gleichmäßig durchgeführt und daß jedenfalls keine Postagentur ohne gleichzeitige Errichtung einer Posthilfsstelle** aufgehoben **wird.**

Karlsruhe, den 28. März 1922.

Der Vorsitzende: Dr. Zehnter.

Der Berichterstatter: Rüger.

№ 69.

Beilage zur Niederschrift über die 25. Sitzung vom 21. März 1922.

Antrag.

Versorgung mit Elektrizität, hier Beseitigung des Grundgebührentarifs betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der bestehende Grundgebührentarif aufgehoben wird und an seine Stelle der reine Zählertarif tritt.

Karlsruhe, den 20. März 1922.

Hertle. Gebhard. Hügle. Dr. Mattes. Schmidt-Bretten. Schrank.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 70.

Beilage zur Niederschrift über die 25. Sitzung vom 21. März 1922.

Antrag.

Den Anbau von Tabak betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, die Verordnung vom 16. Februar 1920, den Anbau von Tabak betr., mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Karlsruhe, den 22. März 1922.

Gebhard. Fischer-Meißenheim. Hagin. Hertle. D. Mayer-Karlsruhe. Schrank.

№ 71.

Beilage zur Niederschrift über die 25. Sitzung vom 21. März 1922.

Antrag.

Den Steuerkompromiß betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, die Vertreter Badens im Reichsrat zu veranlassen, unter Hinweis auf die verhängnisvollen Folgen des Steuerkompromisses für die Arbeiterschaft von der Reichsregierung die Verwirklichung der zehn Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, insbesondere die Erfassung der Sachwerte zu fordern.

Karlsruhe, den 21. März 1922.

Bock. Freidhof. Gäßler. Ritter. Unger.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 72.

Beilage zur Niederschrift über die 25. Sitzung vom 21. März 1922.

Antrag.

Die Zuweisung von Holz an die ärmere Bevölkerung betr.

Der Landtag wolle beschließen,

den Gemeinden verbilligtes Holz für Minderbemittelte auf Ansuchen zur Verfügung zu stellen. Die Menge muß der Anzahl der ärmeren Bevölkerung einer Gemeinde angepaßt sein.

Karlsruhe, den 21. März 1922.

Bock. Freidhof. Gäßler. Ritter. Unger.

№ 73.

Beilage zur Niederschrift über die 25. Sitzung vom 21. März 1922.

Antrag.

Die Verbreitung guter Kunst in den Städten ohne Theater und auf dem Lande betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, einen der Unterstützungssumme für die Theater der großen Städte entsprechenden Betrag zum Zweck der Verbreitung guter Kunst durch Konzerte, Gesangsvorträge, Schauspiele, Vorträge von Dichtungen usw. in den Städten ohne Theater und auf dem Lande zur Verfügung zu stellen.

Karlsruhe, den 21. März 1922.

Dr. Mattes. Dr. Bernays. Weber. Wilser.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 74.

Beilage zur Niederschrift über die 28. Sitzung vom 22. März 1922.

Antrag.

Die Änderung des § 53 der Verordnung vom 12. Dezember 1913, die Schulordnung für die Volksschulen betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, den ersten Satz des § 53 der Schulordnung für die Volksschulen vom 12. Dezember 1913 dahin abzuändern, daß er lautet: „An allen Volksschulen sind die Tage vom 24. Dezember bis mit 2. Januar und vom Gründonnerstag bis mit zweiten Montag nach Ostern sowie die gemeinschaftlichen Feiertage (Christi Himmelfahrt und Pfingstmontag) schulfrei".

Karlsruhe, den 22. März 1922.

Roeckel. Albietz. Beyerle. Engelhardt. Martin. D. Mayer-Karlsruhe. Rigel. Schill. Wiedemann. Ziegelmeyer-Langenbrücken.

№ 75.

Beilage zur Niederschrift über die 27. Sitzung vom 22. März 1922.

Förmliche Anfrage.

Maßnahmen gegen eine Überflutung badischer Landesteile durch valutastarke Ausländer betr.

Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um

1. eine Überflutung badischer Landesteile durch valutastarke Ausländer zu verhindern,
2. die Angehörigen valutastarker Staaten mindestens mit solchen Sonderbeiträgen (Fremdensteuer, Kurtaxen, Paßabgaben usw. in Gold oder fremder Währung) zur Deckung des für ihre Ernährung entstehenden Aufwandes heranzuziehen, daß die Allgemeinheit nicht auch noch diese Kosten für Ausländer aufbringen muß, vielmehr die Ausländer ihre Ernährung auch tatsächlich bezahlen oder durch Gutscheine vergüten, die zum Bezug von Lebensmitteln aus ihrer Heimat berechtigen,
3. angesichts der Schwierigkeit einer Trennung von uns besuchenden Ausländern nach Geschäfts- und Vergnügungsreisenden und mit Rücksicht auf Art. 276 a. c. d. des Friedensvertrags eine Einsprache der alliierten und assoziierten Mächte zu vermeiden?

Karlsruhe, den 20. März 1922.

Dr. Hanemann. Habermehl. Mager. D. Mayer-Karlsruhe. Richter. Schmidt-Bretten. Schneider-Mannheim.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 76.

Beilage zur Niederschrift über die 27. Sitzung vom 22. März 1922.

Antrag.

Die Zusammensetzung der Steuerausschüsse betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen,

1. bei der Reichsregierung auf eine Änderung der Vorschriften der Reichsabgabenordnung über die Bildung der Steuerausschüsse (von den besonderen Ausschüssen abgesehen) nach Vorbild der früheren badischen Schatzungsräte hinzuwirken,
2. bei dem Landesfinanzamt die Bildung eines besonderen, aus mit der Landwirtschaft vertrauten Leuten bestehenden Ausschusses für jeden Steuerbezirk zur Erledigung der Einsprüche von Landwirten gegen die Steuerbescheide zu erwirken.

Karlsruhe, den 21. März 1922.

Dr. Mattes. Hügle. Klaiber. Schmidt-Bretten.

№ 77.

Beilage zur Niederschrift über die 28. Sitzung vom 22. März 1922.

Antrag.

Die Hungerhilfe für Rußland betr.

Der Landtag wolle beschließen,

in den Voranschlag für gemeinnützige Einrichtungen 100 000 ℳ für die Hungerhilfe für Rußland einzusetzen.

Karlsruhe, den 22. März 1922.

Bock. Freidhof. Gäßler. Ritter. Unger.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 78

Beilage zur Niederschrift über die 28. Sitzung vom 22. März 1922.

Antrag.

Die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln und mit Holz betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß

1. die Brotgetreidemenge, welche durch das Umlageverfahren noch abzuliefern ist, derart erhöht wird, daß dadurch die Brotversorgung für die minderbemittelten Volksteile zu erschwinglichen Preisen gesichert wird,
2. für Kartoffeln, Fleisch und Holz die öffentliche Bewirtschaftung soweit wieder eingeführt wird, als das für die Versorgung der minderbemittelten Volksteile erforderlich ist.

Karlsruhe, den 22. März 1922.

Maier-Heidelberg. Blase. Fischer-Karlsruhe. Graf. Horter. Kurz. Rausch. Roesch. Stock. Strobel. Weißmann. Wirth.

№ 79.

Beilage zur Niederschrift über die 30. Sitzung vom 23. März 1922.

Antrag.

Das Verbot des Tabakrauchens für alle Schüler vor vollendetem 17. Lebensjahr betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, so wie den Schülern der Volksschulen und der Mittelschulen, auch denen der Fortbildungsschulen, der Gewerbeschulen, der Handelsschulen und der landwirtschaftlichen Winterschulen, soweit sie das 17. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, das Tabakrauchen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und in öffentlichen Lokalen zu untersagen.

Karlsruhe, den 23. März 1922.

Roeckel. Dr. Bernays. Dörr. Dr. Hanemann. Dr. Paasche. Richter. Siebert. Straub.

№ 80.

Beilage zur Niederschrift über die 31. Sitzung vom 24. März 1922.

Antrag.

Die Zahlung einer Abfindungssumme an verheiratete Beamtinnen betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin wirken zu wollen, daß möglichst bald den verheirateten Beamtinnen der Austritt aus dem Staatsdienst dadurch erleichtert werde, daß ihnen eine entsprechende Abfindungssumme gewährt wird.

Karlsruhe, den 24. März 1922.

Rigel. Dr. Bernays. Beyerle. Blase. Fischer-Karlsruhe. Richter. Siebert. Straub. Unger.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 81.

Beilage zur Niederschrift über die 33. Sitzung vom 28. März 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Ing. Hummel, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes

über

die Abänderung des Gesetzes vom 19. Juli 1918, betreffend die allgemeine Fortbildungsschule,

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zu Vertretern der Regierung für diese Vorlage werden Ministerialrat Dr. Huber und Regierungsrat Walter bestimmt.

Karlsruhe, den 24. März 1922.

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident

Dr. Hummel.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Dr. Hummel.

Entwurf eines Gesetzes

über

die Abänderung des Gesetzes vom 19. Juli 1918, betreffend die allgemeine Fortbildungsschule.

Das badische Volk hat durch den Landtag am . . . . . 1922 folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel I.

Die §§ 2, 4, 11, 25, 26, 32 und 36 des Gesetzes vom 19. Juli 1918 erleiden folgende Änderungen:

In § 2 Absatz 2 werden die Worte „und die Deckung der ihm durch auswärtige Unterrichtserteilung erwachsenden Kosten" und in § 4 der Satz „Die daraus erwachsenden Kosten hat die Gemeinde zu tragen" gestrichen.

In § 11 Absatz 1 werden die Worte „bis zu 20 ℳ" gestrichen. Dafür wird beigefügt: „Die Geldstrafe beträgt die Hälfte des für den Schulort vom Oberversicherungsamt festgesetzten Ortslohnes für männliche beziehungsweise weibliche Versicherte unter 17 Jahren; in Wiederholungsfällen kann die Geldstrafe auf das Fünffache erhöht werden".

In § 25 am Ende wird das Wort „vierundzwanzig" ersetzt durch „fünfundzwanzig", ferner wird beigefügt: „Bei besonders kleiner Schülerzahl kann die Stundenzahl durch das Unterrichtsministerium auf achtundzwanzig erhöht werden".

In § 26 werden die Worte: „er soll aber für das Jahr nicht weniger als achtzig Mark betragen" gestrichen. Der vorangehende Strichpunkt wird durch einen Punkt ersetzt.

Die §§ 29 und 30 werden aufgehoben.

In § 32 Absatz 1 werden die Worte „mit den in § 66 Absatz 2 des Schulgesetzes bezeichneten Bezügen" sowie die Worte „in nicht etatmäßiger Stellung" gestrichen; das Wort „etatmäßig" wird durch „planmäßig" ersetzt. Absatz 2 wird gestrichen.

In § 36 ist zu setzen unter Ziffer 1a statt „der §§ 1—7": „des § 1 Absatz 2, 3, 4, der §§ 2—7" und unter Ziffer 1b statt „der §§ 8, 10 und 11": „des § 1 Absatz 1, der §§ 8, 10 und 11".

Artikel II.

Der Aufwand, der dadurch entsteht, daß eine Gemeinde durch statutarische Bestimmung

a) die Fortbildungsschulpflicht für Mädchen auf 3 Jahre ausdehnt (§ 9 des Gesetzes),

b) die Zahl der Wochenstunden einschließlich des Religionsunterrichts auf wöchentlich acht erhöht (§ 16 Absatz 3 des Gesetzes),

wird im Sinne des § 28 des Ausführungsgesetzes zum Landessteuergesetz vom 4. August 1921 als gesetzlich gebotener Aufwand behandelt.

Diese Bestimmung ist an Stelle des aufgehobenen § 29 in das Gesetz einzureihen.

Artikel III.

In § 35 Absatz 1 werden die Worte: „auf einen durch Landesherrliche Verordnung" bis „in Kraft" ersetzt durch: „auf den Beginn des Schuljahres 1923/24 mit der Maßgabe in Kraft, daß die Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht sich auch auf diejenigen Fortbildungs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schulpflichtigen erstreckt, die ihrer Fortbildungsschulpflicht nach den Vorschriften des Gesetzes vom 18. Februar 1874 mit dem Schluß des Schuljahres 1922/23 genügt haben.

Ferner wird beigefügt:

a) als Absatz 2:

Das Staatsministerium ist ermächtigt, für einzelne Gemeinden auf deren Antrag den Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes mit Rückwirkung auf den Beginn des Schuljahres 1922/23 festzusetzen. Dabei ist zu bestimmen, ob die Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht sich auch auf diejenigen Fortbildungsschulpflichtigen erstreckt, die ihrer Fortbildungsschulpflicht nach den Vorschriften des Gesetzes vom 18. Februar 1874 mit dem Schluß des Schuljahres 1921/22 bereits genügt haben, oder nicht. In gleicher Weise sind auf Antrag einer Gemeinde die von ihr beschlossenen Erweiterungen der Fortbildungsschulpflicht (§ 9 Satz 2 des Gesetzes) und des Fortbildungsunterrichts (§ 16 Absatz 3 des Gesetzes) festzusetzen.

b) als Absatz 3:

Das Unterrichtsministerium ist ermächtigt,

1. die Frist zur Einführung des Gesetzes für einzelne Gemeinden bis zum Beginn des Schuljahres 1925/26 zu erstrecken, wenn besondere Verhältnisse eine solche ausnahmsweise Maßnahme geboten erscheinen lassen,
2. auf Antrag einer Gemeinde vorübergehend, längstens aber für die Dauer von zwei Jahren, ausnahmsweise von der Durchführung einzelner Vorschriften des Gesetzes über Art und Umfang des Unterrichts (§§ 12 bis 19 des Gesetzes) Nachsicht zu erteilen.

Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 4.

Artikel IV.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1922 in Kraft.

Das Unterrichtsministerium wird mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt; dasselbe wird ermächtigt, das Gesetz vom 19. Juli 1918 in der durch dieses Gesetz abgeänderten Fassung unter Berücksichtigung der durch das Besoldungsgesetz vom 29. Juli 1921 und das Steuerverteilungsgesetz vom 4. August 1921 eingetretenen Änderungen mit fortlaufender Folge der Paragraphen und entsprechender Änderung der in den einzelnen Paragraphen vorkommenden Verweisungen und mit der Verfassung nicht im Einklang stehenden Bezeichnungen durch das Gesetz- und Verordnungsblatt als „Fortbildungsschulgesetz" mit dem Datum dieses Gesetzes bekannt zu geben.

Begründung.

I. Allgemeiner Teil.

Nach § 35 des Fortbildungsschulgesetzes vom 19. Juli 1918 sind die Vorschriften des Gesetzes, die sich auf die äußere Einrichtung und den Betrieb der Fortbildungsschule beziehen, bereits mit dem 19. Juli 1918 in Kraft getreten; für die Durchführung der materiell-rechtlichen Vorschriften dagegen wurde eine Übergangszeit von 3½ Jahren vorgesehen. Die Unterrichtsverwaltung war sich bewußt, daß es zur Erledigung der mit dem Vollzug des Gesetzes zusammenhängenden Aufgaben der vollen Ausnutzung dieses verhältnismäßig kurz bemessenen Zeitraums bedürfe. Sie trat deshalb bereits im Monat August an die Kreisschulräte und Volksschulrektorate mit der Aufforderung heran, die erforderlichen Vorarbeiten alsbald zu beginnen. Als eine Hauptaufgabe der Kreisschulämter wurde es dabei bezeichnet, die Gemeinden über die neuen Wege, die das Gesetz in bezug auf die Weiterbildung der volksschulentlassenen Jugend einschlägt und über die hieraus für die Hebung der sittlichen und intellektuellen Kräfte unserer Jugend und unseres ganzen Volkes zu erhoffenden Wirkungen rechtzeitig und umfassend aufzuklären und dabei besonders darauf hinzuweisen, daß der ganze Unterricht künftig auf dem Boden der engeren Heimat aufgebaut und den Bedürfnissen der einzelnen Bezirke und Orte Rechnung tragen werde.

Ferner wurden die Kreisschulämter angewiesen, auf Grund vorheriger Verhandlungen mit den einzelnen Gemeinden festzustellen:

1. die Organisation der Fortbildungsschule, ob in der Gemeinde eine eigene Schule oder ob ein Schulverband für mehrere Gemeinden und zwar mit einer Verbandschule oder mit einem Wanderlehrer eingerichtet werden und aus welchen Gemeinden der Verband sich zusammensetzen soll;
2. ob die erforderlichen Unterrichtslokale für die Knaben- und die Mädchenfortbildungsschule sowie die für die letzteren notwendigen Schulküchen mit Einrichtung vorhanden seien, oder ob sie — und auf welchem Weg, durch Anmietung oder Neubau — erst zu beschaffen seien, ob die Gemeinden hierzu bereit und finanziell in der Lage seien, oder ob und in welchem Umfang eine Unterstützung aus Staatsmitteln hierfür in Anspruch genommen werde;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

3. ob und in welchem Umfang zur Erteilung des Fortbildungsunterrichts geeignete Lehrkräfte zur Verfügung ständen.

Die alsbaldige Inangriffnahme der den Kreisschulämtern zugewiesenen Aufgaben scheiterte an den bald darauf eingetretenen politischen Ereignissen. Je nach den örtlichen Verhältnissen wurden die angeordneten Erhebungen in der Folgezeit in den verschiedenen Schulkreisen späterhin mit mehr oder weniger Erfolg durchgeführt.

Von der Ermächtigung des § 35 Abs. 2 des Fortbildungsschulgesetzes, die im Gesetz vorgesehenen Erweiterungen des Fortbildungsunterrichts im ganzen oder nach einzelnen Richtungen im Wege der ortsstatutarischen Bestimmung durchzuführen, haben bis jetzt Gebrauch gemacht 78 Gemeinden; in 15 weiteren Gemeinden sind die Vorarbeiten soweit gediehen, daß die Erlassung der zur Durchführung erforderlichen statutarischen Bestimmungen unmittelbar bevorsteht. Von diesen 78 Gemeinden gehören 67 zu (18) Schulverbänden. Die 11 Einzelgemeinden sind Heidelberg, Bruchsal, Baden, Lahr, Bühl, Durbach, Murg, Öflingen, Östringen, Säckingen und Wehr.

Von den Schulverbänden haben die Fortbildungsschulpflicht im Rahmen des Gesetzes durchgeführt: 2 Verbände (mit 5 Gemeinden) für Knaben und Mädchen, 16 Verbände (mit 62 Gemeinden) nur für Mädchen. Drei Verbandsgemeinden erweiterten die Schulpflicht der Mädchen auf 3 Jahre, die übrigen blieben hinsichtlich der Dauer der Schulpflicht als auch der wöchentlichen Stundenzahl auf dem gesetzlichen Mindestmaß. Von § 17 des Gesetzes hat bis jetzt keine Gemeinde Gebrauch gemacht.

Der Unterricht umfaßt bei den Knaben überall 3 Jahre; bei den Mädchen ist er in Heidelberg und Baden ebenfalls auf 3 Jahre erweitert. Die meisten Gemeinden beschränken sich auf die gesetzliche Mindeststundenzahl, 6 bzw. 5 Stunden, nur Bruchsal und Östringen haben auf 8 Stunden bzw. 7 Stunden wöchentlich erweitert. Die Verpflichtung zum Schulbesuch ist auf den Religionsunterricht ausgedehnt in 62 Verbandsgemeinden sowie in den Gemeinden Bruchsal, Bühl, Durbach, Murg, Öflingen, Östringen, Säckingen und Wehr (mit Ausnahme des 3. Jahrganges der Knaben).

Nach den vom Unterrichtsministerium veranlaßten neuerlichen Erhebungen waren die Verhandlungen über die Durchführung des Gesetzes in der ersten Hälfte des Jahres 1921 gut fortgeschritten. Aber auch bei einer gleich günstigen Weiterentwicklung wäre die Durchführung des Gesetzes auf Ostern 1922 doch nur in der Minderzahl der Gemeinden möglich geworden. Gesichert ist die Durchführung dermalen in den Städten der früheren Städteordnung mit der einen Einschränkung, daß in der Stadt Lahr für den Unterricht der Knaben die notwendigen Räume vorerst nicht zur Verfügung stehen. Auch in zahlreichen Landgemeinden, namentlich des Mittellandes sind die Vorbereitungen soweit fortgeschritten, daß die Einführung auf Ostern l. J. hätte erfolgen können. Für die einheitliche Durchführung im ganzen Land würde es aber, abgesehen von der vielfach noch nicht endgültig abgeschlossenen Organisation der Schulverbände, der Erstellung von Schullokalen und Schulküchen, auch noch an der erforderlichen Zahl genügend ausgebildeter Lehrkräfte fehlen. Seither wurden ausgebildet an Lehrerinnen in 6—9monatigen Kursen 80 Elementarlehrerinnen und 124 Haushaltungslehrerinnen, so daß dermalen 204 ausgebildete Fortbildungsschullehrerinnen zur Verfügung stehen. An Lehrern wurden in sechswöchigen Kursen 300 ausgebildet. Zur Durchführung des Gesetzes sind nach den bisherigen Berechnungen notwendig 380 Lehrerinnen und 350 Lehrer.

Abgesehen von diesen schultechnischen Gründen sprechen auch Erwägungen allgemeiner Art gegen die Festhaltung des im Gesetz vom 19. Juli 1918 für die einheitliche Einführung des Gesetzes auf Ostern 1922 festgelegten Zeitpunktes. Die vielfach noch bestehende Unsicherheit über die steuerlichen Einnahmen der Gemeinden, verbunden mit falschen Anschauungen über die aus dem Gesetz für die Gemeinden sich ergebenden finanziellen Belastungen sowie die Furcht vor wirtschaftlichen Schädigungen, wie sie sich namentlich in landwirtschafttreibenden Gemeinden durch den erweiterten Beizug der männlichen Jugend zur Schule und in industriellen Gegenden aus dem Lohnausfall der Arbeiter ergeben könnten, wurden als Momente gegen die Einführung des Gesetzes geltend gemacht und benutzt, um der anfänglich in weiten Kreisen der Bevölkerung, namentlich auch auf dem Schwarzwald durchgedrungenen Anschauung von der wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung und Hebung der beruflichen Ausbildung der männlichen und weiblichen Jugend entgegenzutreten. Dabei wurde von der einen Seite die durch die Fortbildungsschule zu vermittelnde berufliche Bildung als unzulänglich, von der anderen aber

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

als bestehende Schuleinrichtungen schädigend bezeichnet. Durch diese Einwirkungen wurde in den letzten Monaten, namentlich in den Kreisen der landbautreibenden Bevölkerung die Stimmung für die Durchführung des Gesetzes ungünstig beeinflußt. Es scheint aber, wenn die neue Einrichtung mit Nutzen ins Leben umgesetzt werden soll, geboten, den dadurch hervorgerufenen Widerstand zunächst durch entsprechende Aufklärung und Belehrung zu beheben. Dabei sollten aber die in Betracht kommenden Kreise nicht im Unklaren darüber gelassen werden, daß das Gesetz so bald als möglich zur Durchführung kommen muß. Schon diese Erwägung spricht gegen eine zu weite Verlegung des Einführungstermins. Eine Hinausschiebung auf Ostern 1925, wie sie der Antrag der Abgeordneten Dr. Schofer und Genossen wesentlich in Rücksicht auf die Unsicherheit der finanziellen Lage der Gemeinden vorschlägt, wäre wohl mit der völligen Preisgabe des Gesetzes gleichbedeutend. Die durch mühsame und zielbewußte Arbeit bis jetzt geschaffene Grundlage könnte nicht zum Weiterbau benutzt werden; sie würde vielmehr zusammenbrechen und es ist fraglich, ob sie später überhaupt wieder neu hergestellt werden könnte. Nachdem die Frage der Beteiligung der Gemeinden am Aufwand der Fortbildungsschule bereits durch § 28 des Lastenverteilungsgesetzes geregelt ist und auch die noch ausstehenden Steuerfragen in der nächsten Zeit zur Erledigung kommen werden, ist die Unterrichtsverwaltung, gestützt auf die von den Kreisschulämtern erhobenen Äußerungen, der Anschauung, daß der Zeitraum eines Jahres im allgemeinen genügen wird, um die noch ausstehenden organisatorischen Maßnahmen durchzuführen und im Zusammenhang damit die bei einzelnen Bevölkerungskreisen noch bestehenden Bedenken zu beheben. Soweit dann in einzelnen Gemeinden noch besondere Verhältnisse eine Verschiebung des Einführungstermins des Gesetzes über den Schuljahrbeginn 1923 hinaus rechtfertigen, soll das Unterrichtsministerium zur entsprechenden Nachsichtserteilung ermächtigt sein. Von dieser Ermächtigung soll aber zur Vermeidung mißbräuchlicher Ausnutzung der Bestimmung nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn die wirtschaftliche Lage der Gemeinde eine solche Ausnahme dringend geboten erscheinen läßt oder wenn eine sonstige dringende Veranlassung dazu vorliegt.

Der Gesetzentwurf sieht für das Unterrichtsministerium eine weitere Ermächtigung vor, die sich auf die Zeit nach der Einführung erstreckt. Bei einem Gesetz, das wie das Fortbildungsschulgesetz auch in die aufs verschiedenartigste gestalteten wirtschaftlichen Verhältnisse und Lebensgewohnheiten der einzelnen Bevölkerungsschichten und innerhalb dieser wieder der einzelnen Gemeinden eingreift, ist es auch bei sorgfältigster Prüfung fast ausgeschlossen, alle sich hieraus ergebenden Besonderheiten und Möglichkeiten vorzusehen und im Gesetz von vornherein zu ordnen. Erst die beim Vollzug gemachten Erfahrungen können völlige Klarheit darüber schaffen, ob und inwieweit die Bestimmungen des Gesetzes auf die im einzelnen bestehenden Verhältnisse anwendbar sind. Es muß daher, wenn Härten vermieden werden sollen, der Vollzugsbehörde die Befugnis eingeräumt werden, solchen Verhältnissen im Einzelfall vorübergehend dadurch Rechnung zu tragen, daß sie die Vorschriften des Gesetzes im Wege der Nachsichtserteilung in einer den Verhältnissen angepaßten Weise zur Anwendung bringt. Ergibt sich die dauernde Undurchführbarkeit einer vorerst nachsichtsweise erlassenen Verpflichtung, so wird nach Umlauf der auf 2 Jahre bemessenen Erprobungszeit eine entsprechende Änderung des Gesetzes in Antrag zu bringen sein. Es wird sich dabei im wesentlichen um das für die einzelnen Unterrichtsfächer im Gesetz vorgeschriebene Zeitmaß handeln. Soweit hierbei eine Beschränkung des Religionsunterrichts in Betracht kommt, hat im Hinblick auf § 16 Abs. 2 des Gesetzes ein Einvernehmen mit der oberen Kirchenbehörde des betreffenden Bekenntnisteils voranzugehen.

Da in einer Reihe von Gemeinden, namentlich in den großen Städten, in der Annahme, daß das Gesetz an Ostern 1922 in Kraft treten werde, die hierzu erforderlichen Vorbereitungen bereits getroffen sind, soll die Möglichkeit geschaffen werden, auf Antrag der einzelnen Gemeinden durch eine Entschließung des Staatsministeriums das Gesetz mit Rückwirkung vom Beginn des Schuljahrs 1922/23 an für die betreffende Gemeinde einzuführen und dabei gleichzeitig die Erweiterungen zu beschließen, die von der einzelnen Gemeinde zur Einführung durch statutarische Bestimmung vorgesehen waren.

II. Besonderer Teil.

Zu den abgeänderten Paragraphen wird im einzelnen bemerkt:

Zu § 2.

Die Bestimmung in § 2 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes geht von der Annahme aus, daß die Fahrkosten für

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den Wanderlehrer von den beteiligten Gemeinden zu übernehmen seien. Da es sich hierbei um persönliche Aufwendungen im Sinne des Steuerverteilungsgesetzes handelt, waren die Worte zu streichen.

Zu § 4.

Aus dem gleichen Grunde war auch der letzte Satz des § 4 zu streichen.

Zu § 11.

Der Betrag von 20 *M* entspricht nicht mehr den heutigen Geldverhältnissen und wird von den Beteiligten gegenüber dem Vorteil, der ihnen unter Umständen durch die Zurückbehaltung eines Fortbildungsschulpflichtigen erwächst, nicht als Strafe empfunden. Die aus dem hessischen Schulgesetz übernommene neue Bestimmung bietet die Möglichkeit, die Strafe nach den jeweiligen Lohnverhältnissen des Fortbildungsschulpflichtigen zu bemessen.

Zu § 25.

Die Erhöhung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl auf 25 bezweckt eine Angleichung an das Wochenstundendeputat der Gewerbelehrer. Durch den vorgeschlagenen Zusatz soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine Erhöhung des Deputats für hauptamtliche Lehrkräfte da eintreten zu lassen, wo die Zahl der fortbildungsschulpflichtigen Schüler an sich eine geringe ist oder wo aus schultechnischen Gründen — z. B. wegen Mangel an Herden — mehrere Abteilungen mit kleiner Schülerzahl gebildet werden müssen. Auf Wanderlehrer soll die Bestimmung keine Anwendung finden.

Zu § 26.

Die zum Strich vorgesehene Bestimmung ist nach den heutigen Verhältnissen gegenstandslos.

Zu § 29 und § 30.

Die Aufhebung dieser Paragraphen ist eine Folge der Neuregelung der Verhältnisse durch das Besoldungs- und das Steuerverteilungsgesetz.

Zu § 32.

Für die hier vorgesehenen Änderungen gilt das gleiche wie zu § 29.

Zu Art. II.

Die Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht für Mädchen auf ein drittes Jahr liegt im Interesse der gründlichen Ausbildung des weiblichen Geschlechts. Von ihrer gesetzlichen Festlegung wurde im wesentlichen nur aus Rücksicht auf einzelne Berufsstände Umgang genommen. Die Durchführbarkeit der Erweiterung sollte aber der Prüfung durch die einzelnen Gemeinden unterstellt werden. Kommt eine Gemeinde dabei zur Anschauung, daß die örtlichen Verhältnisse kein wesentliches Hindernis bilden, und spricht sie daraufhin die Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht für Mädchen auf ein drittes Jahr aus, so bringt sie damit lediglich das Gesetz in seiner vollen Auswirkung für einen Teil des Staatsgebiets zur Geltung. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint es zum mindesten billig, daß die hieraus erwachsenden persönlichen Ausgaben vom Staat übernommen werden. Geschieht dies nicht, so steht bei den erheblichen sachlichen Aufwendungen, die den Gemeinden aus der Einführung namentlich des Mädchenfortbildungsunterrichts erwachsen, zu befürchten, daß die Ausdehnung auf ein drittes Jahr nirgends durchgeführt und, wo sie schon ausgeführt ist, wieder aufgehoben wird. Dies würde einerseits zunächst eine Schädigung für die berufsmäßige Ausbildung der weiblichen Jugend bedeuten, andererseits aber bei der weit verbreiteten Erkenntnis von der Notwendigkeit einer vertieften Ausbildung der weiblichen Jugend den Bestrebungen nach allgemein verbindlicher Einführung des 3. Schuljahrs zur gesetzlichen Anerkennung verhelfen.

In gleicher Weise führt die Erwägung, daß der Gesetzgeber bei der Festlegung der Unterrichtszeit aus allgemeinen Erwägungen sich gewisse Beschränkungen hat auferlegen müssen, dazu, den Aufwand für die Erweiterung des Unterrichts in einzelnen Gemeinden wenigstens in dem Umfang, der vom Standpunkt der Schule aus als dringend erwünscht erscheint, auf die Staatskasse zu übernehmen. Dadurch würden auch die vielen Schwierigkeiten verschwinden, die sich für die rechnerische Auseinandersetzung in solchen Fällen ergeben müßten.

Zu § 36.

Die Aufhebung des § 1 des Gesetzes vom 18. Februar 1874 hatte — da die Vorschrift in § 9 des Gesetzes vom 19. Juli 1918 nicht gleichzeitig in Kraft gesetzt werden konnte — zur Folge, daß es tatsächlich an einer gesetzlichen Bestimmung über die Dauer der Fortbildungsschulpflicht fehlte. Diesem Mangel soll dadurch abgeholfen werden, daß der Absatz 1 des § 1 des Gesetzes vom 18. Februar 1874 aufrecht erhalten wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anlage.

Das Fortbildungsschulgesetz

nach dem Gesetz v. 19. Juli 1918:	nach dem Entwurf:

Zweck und Einrichtung der allgemeinen Fortbildungsschule.

§ 1.

Die allgemeine Fortbildungsschule ist eine Fortsetzung der Volksschule. Sie hat den Zweck, die in der Volksschule gepflegten religiös-sittlichen, geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Kräfte, sowie die in ihr erworbenen Kenntnisse als Grundlage für das Leben in Staat und Beruf zu festigen und weiter zu entwickeln.

Der Fortbildungsunterricht ist unentgeltlich.

§ 1.

Unverändert.

§ 2.

Auf die Errichtung der Fortbildungsschule, die Zuteilung von Schülern in benachbarte Fortbildungsschulen und die Beschaffung der Lehrmittel für die Schüler finden die Vorschriften der §§ 7 bis 12 und 39, sowie der §§ 5 und 6 des Schulgesetzes Anwendung.

Dabei kann die Gründung eines Schulverbands auch in der Weise geschehen, daß ein gemeinsamer Lehrer bestellt wird, der den Unterricht in den einzelnen Gemeinden gesondert zu erteilen hat. In diesem Fall ist in den Satzungen auch Bestimmung zu treffen über den Wohnsitz des Lehrers und die Deckung der ihm durch die auswärtige Unterrichtserteilung erwachsenden Kosten.

§ 2.

Absatz 1 unverändert.

Dabei kann die Gründung eines Schulverbands auch in der Weise geschehen, daß ein gemeinsamer Lehrer bestellt wird, der den Unterricht in den einzelnen Gemeinden gesondert zu erteilen hat. In diesem Fall ist in den Satzungen auch Bestimmung zu treffen über den Wohnsitz des Lehrers.

§ 3.

Wenn unter benachbarten Gemeinden eine Vereinbarung zur Errichtung einer Verbandsschule nicht zustande kommt, so kann der Bezirksrat als Verwaltungsbehörde auf Antrag der Schulaufsichtsbehörde diese Verpflichtung aussprechen. Dabei ist festzusetzen, welche Obliegenheiten dem Verband und den einzelnen Gemeinden aus der Errichtung der Schule erwachsen. Insbesondere ist zu bestimmen, in welcher Gemeinde die Schule zu errichten ist, in welcher der Verbandslehrer seinen Wohnsitz zu nehmen und welche Gemeinde die Verwaltung und Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben der gemeinsamen Schule zu führen hat. (§ 108 Absatz 3 des Schulgesetzes.)

Als benachbart im Sinne des Absatz 1 sollen Gemeinden in der Regel nur dann gelten, wenn beim Mangel besonderer Verkehrsmöglichkeiten der Weg zu

§ 3.

Unverändert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nach dem Gesetz v. 19. Juli 1918:	nach dem Entwurf:
der gemeinsamen Schule für die Schüler im allgemeinen nicht mehr als sechs Kilometer beträgt.	
§ 4.	§ 4.
Ist bei unverhältnismäßig geringer Zahl der Fortbildungsschulpflichtigen der Anschluß an eine benachbarte Gemeinde oder der Besuch einer benachbarten Fortbildungsschule nach Lage des Ortes nicht möglich oder aber mit Gefahr für das körperliche oder sittliche Wohl der Schüler verbunden, so kann die Gemeinde durch das Unterrichtsministerium von der Verpflichtung befreit werden, eine Fortbildungsschule zu errichten. Das Unterrichtsministerium wird dabei die wegen eines entsprechenden Ersatzunterrichtes erforderlichen Anordnungen treffen. Die daraus erwachsenden Kosten hat die Gemeinde zu tragen.	Ist bei unverhältnismäßig geringer Zahl der Fortbildungsschulpflichtigen der Anschluß an eine benachbarte Gemeinde oder der Besuch einer benachbarten Fortbildungsschule nach Lage des Ortes nicht möglich oder aber mit Gefahr für das körperliche oder sittliche Wohl der Schüler verbunden, so kann die Gemeinde durch das Unterrichtsministerium von der Verpflichtung befreit werden, eine Fortbildungsschule zu errichten. Das Unterrichtsministerium wird dabei die wegen eines entsprechenden Ersatzunterrichtes erforderlichen Anordnungen treffen.
§ 5.	§ 5.
Die örtliche Aufsicht über die Fortbildungsschule wird nach den Vorschriften im zweiten Titel des Schulgesetzes ausgeübt. Zur Beratung und Beschlußfassung über Angelegenheiten der Fortbildungsschule treten der Ortsschulbehörde je ein Lehrer und eine Lehrerin der Knaben- und Mädchenabteilung der Fortbildungsschule bei. Auch können zu diesem Zwecke der nach § 13 des Schulgesetzes gebildeten Ortsschulbehörde zwei Frauen angehören, die vom Gemeinderat nach § 15 Absatz 2 des Schulgesetzes zu ernennen sind. Wo eine Ortsschulbehörde nach § 14 oder 128 des Schulgesetzes bestellt ist, muß die Zahl der ihr nach § 15 Absatz 2 angehörigen Frauen mindestens 2 betragen. Die Bestimmungen des § 18 Absatz 2—5 des Schulgesetzes über die schulärztliche Überwachung gelten auch für die Fortbildungsschule. Falls mehrere Gemeinden einen Verband bilden, um eine Fortbildungsschule gemeinsam zu unterhalten oder einen gemeinsamen Fortbildungslehrer zu bestellen, so haben die Verbandssatzungen (§§ 2 und 3) die Zusammensetzung der Ortsschulbehörde zu bestimmen.	Unverändert.
Fortbildungsschulpflicht.	
§ 6.	§ 6.
Sämtliche Knaben und Mädchen, die sich in einer Gemeinde nicht nur vorübergehend aufhalten, sind verpflichtet, die Fortbildungsschule in dieser Gemeinde vom Zeitpunkt der Entlassung aus der Volksschule	Unverändert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nach dem Gesetz v. 19. Juli 1918:	nach dem Entwurf:
während der in § 9 bezeichneten Zeit zu besuchen. Die Verpflichtung ruht, wenn sie eine staatliche Höhere Lehranstalt oder eine vom Staat oder einem öffentlichen Verband auf Grund staatlicher Vorschrift eingerichtete Fachschule oder aber eine vom Staat als Ersatz für eine dieser Schulen oder als Ersatz für die Fortbildungsschule anerkannte nichtstaatliche Lehranstalt besuchen. Die in einem gewerblichen oder sonstigen Betrieb beschäftigten Fortbildungsschulpflichtigen können durch statutarische Bestimmung der Beschäftigungsgemeinde verpflichtet werden, die Fortbildungsschule am Ort ihrer Beschäftigung zu besuchen.	
§ 7. Fortbildungsschulpflichtige, welche einen von der staatlichen Schulaufsichtsbehörde als genügend anerkannten Privatunterricht genießen oder den Nachweis erbringen, daß sie die durch Besuch der Fortbildungsschule zu erlangende Ausbildung bereits besitzen, können durch die Schulbehörden von der Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschule befreit werden. Ausnahmsweise kann im einzelnen Fall Befreiung gewährt werden, wenn besonders dringende Gründe vorliegen.	§ 7. Unverändert.
§ 8. Auf junge Leute der in § 3 des Schulgesetzes bezeichneten Art finden die dort getroffenen Bestimmungen auch in Bezug auf die Fortbildungsschule Anwendung.	§ 8. Unverändert.
§ 9. Die Fortbildungsschulpflicht erstreckt sich bei den Knaben auf drei, bei den Mädchen auf zwei Jahre. Sie kann durch statutarische Bestimmung auch für Mädchen auf drei Jahre ausgedehnt werden.	§ 9. Unverändert.
§ 10. Eltern oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, die unter ihrer Obhut stehenden Fortbildungsschulpflichtigen bei der örtlichen Aufsichtsbehörde anzumelden, ihnen die zum Schulbesuch nötige freie Zeit zuzuweisen, sie zum gewissenhaften und regelmäßigen Besuch anzuhalten und sie beim Verlassen des Aufenthaltsorts spätestens am vierten Tag nach dem Weggang unter Angabe des neuen Aufenthaltsorts abzumelden.	§ 10. Unverändert.

nach dem Gesetz v. 19. Juli 1918:	nach dem Entwurf:
Neu Zugehende sind innerhalb derselben Frist anzumelden.	
Stehen die Fortbildungsschulpflichtigen am Ort ihres Aufenthalts in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, so liegen die in Absatz 1 bezeichneten Verpflichtungen dem Dienst- oder Arbeitgeber ob. Das Gleiche gilt im Fall des § 6 Absatz 2 des Gesetzes ohne Rücksicht auf den Aufenthaltsort des Fortbildungsschulpflichtigen. An- und Abmeldungen haben spätestens am vierten Tage nach dem Eintritt in das Dienst- oder Arbeitsverhältnis beziehungsweise dem Austritt aus demselben zu geschehen.	
§ 11.	§ 11.
Zuwiderhandlungen von Eltern oder deren Stellvertretern, sowie von Dienst- und Arbeitgebern gegen die Vorschriften des § 10 werden mit Geld bis zu 20 *M* und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.	Zuwiderhandlungen von Eltern oder deren Stellvertretern sowie von Dienst- und Arbeitgebern gegen die Vorschriften des § 10 werden mit Geld und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft. **Die Geldstrafe beträgt die Hälfte des für den Schulort vom Oberversicherungsamt festgesetzten Ortslohnes für männliche beziehungsweise weibliche Versicherte unter 17 Jahren; in Wiederholungsfällen kann die Geldstrafe auf das Fünffache erhöht werden.**
Die gleiche Strafe kann gegen Fortbildungsschulpflichtige erkannt werden, die sich dem Besuch der Fortbildungsschule beharrlich entziehen, wenn nachgewiesen ist, daß die in Absatz 1 bezeichneten Personen ihre Verpflichtung erfüllt, und wenn die wiederholt erkannten Schulstrafen sich zur Beugung des Widerstandes als wirkungslos erwiesen haben.	Absatz 2 unverändert.
Art, Umfang und Betrieb des Unterrichts.	
§ 12.	§ 12.
Der Unterricht soll allgemein bildend und erzieherisch wirken und, ohne Fachunterricht zu sein, in enge Beziehung zu dem Berufs- und Gemeinschaftsleben der Schüler treten. Bei den Mädchen hat er vor allem der Ausbildung für den Beruf der Frau im Haus und selbständigen Erwerb zu dienen, ohne die allgemeinen Bildungswerte zu vernachlässigen.	Unverändert.
Er ist für Knaben und Mädchen getrennt zu erteilen. Eine Vereinigung zu gemeinsamer Unterrichtung darf — abgesehen von dem besonderen Fall des § 15 — in allen oder einzelnen der in § 13 Absatz 1 bezeichneten Fächer nur ausnahmsweise beim Vorliegen besonderer Verhältnisse gestattet werden.	

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nach dem Gesetz v. 19. Juli 1918:	nach dem Entwurf:
§ 13.	§ 13.
Unterrichtsfächer sind: Religion, Deutsch, Rechnen und Lebenskunde. Dazu kommen: für Knaben: Turnen, für Mädchen: Hauswirtschaftslehre mit Pflege des Kleinkindes. Zum Besuch des von einer Religionsgemeinschaft auf Grund staatlicher Anerkennung eingerichteten Religionsunterrichts können nur die ihr angehörigen Fortbildungsschulpflichtigen angehalten werden. Schüler, die keiner der hiernach in Betracht kommenden Religionsgemeinschaften angehören und deshalb am Religionsunterricht nicht teilnehmen, sollen in dem gleichen Zeitumfang Unterricht in der Lebenskunde erhalten, wobei vorwiegend Sittenlehre zu behandeln ist. Derartiger besonderer Unterricht ist jedenfalls dann einzurichten, wenn die Zahl der zur Teilnahme daran verpflichteten Schüler dauernd mindestens zehn beträgt. Im Falle des § 16 Absatz 3 kann der Unterricht durch statutarische Bestimmung noch auf andere Unterrichtsfächer ausgedehnt werden.	Unverändert.
§ 14.	§ 14.
Auf die Besorgung und Überwachung des Religionsunterrichts sowie auf die Feststellung, Verkündung und Ausführung der Lehrpläne für denselben finden die Vorschriften des § 40 des Schulgesetzes mit der Maßgabe Anwendung, daß ein Beizug der Lehrer zu seiner Erteilung nicht stattfindet.	Unverändert.
§ 15.	§ 15.
Wenn der hauswirtschaftliche Unterricht wegen der geringen Zahl der Mädchen oder aus anderen wichtigen Gründen überhaupt nicht oder nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten durchführbar erscheint, so können die Mädchen auf Antrag der örtlichen Aufsichtsbehörde dem Fortbildungsunterricht der Knaben zugewiesen werden. Der Unterricht ist so zu gestalten, daß er den besonderen Bildungsbedürfnissen der Mädchen Rechnung trägt. Wo die Möglichkeit besteht, die Mädchen in einzelnen für sie bedeutsamen Zweigen der Ausbildung besonders zu unterrrichten, kann angeordnet werden,	Unverändert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nach dem Gesetz v. 19. Juli 1918:	nach dem Entwurf:
daß ihre Teilnahme am Unterricht der Knaben angemessen beschränkt wird.	
§ 16.	§ 16.
Der Fortbildungsunterricht erstreckt sich auf das ganze Jahr. Für Religions- und Turnunterricht sind vorbehaltlich der Bestimmungen in § 17 wöchentlich je eine Stunde, für die übrigen Unterrichtsfächer wöchentlich vier Stunden vorzusehen. Durch statutarische Bestimmung kann die Zahl der Wochenstunden bis zu zwölf erhöht werden.	Unverändert.
§ 17.	§ 17.
Für vorwiegend landbautreibende Gemeinden wird die Gesamtzahl der in einem Schuljahr zu erteilenden Unterrichtsstunden auf 160 ermäßigt. Dabei ist für Religion und Turnen nur alle 14 Tage eine Stunde anzusetzen. Die Verteilung des Unterrichts auf die einzelnen Abschnitte des Schuljahres hat in der Weise zu geschehen, daß in der zur Vornahme dringender Feldgeschäfte notwendigen Zeit der Unterricht einschließlich Turnen und Religion wöchentlich vier Stunden nicht übersteigt und die Schüler in der Regel nur an einem Tag in der Woche und an diesem nur einmal zur Schule kommen müssen. Der Religionsunterricht kann auf Antrag der obersten Kirchenbehörde oder im Einverständnis mit ihr weiter auf eine halbe Stunde beschränkt und für alle zur Pfarrei gehörigen Fortbildungsschulpflichtigen ohne Rücksicht auf deren etwaige Zugehörigkeit zu einer anderen Schule im Pfarrort am Sonntag außerhalb der Schule erteilt werden.	Unverändert.
§ 18.	§ 18.
Die Zahl der in einer Klasse zu unterrichtenden Schüler soll 30, bei den Übungen im Kochen 24 nicht übersteigen.	Unverändert.
§ 19.	§ 19.
Der Unterricht darf vorbehaltlich der Bestimmung in § 17 Absatz 2 nur an Werktagen erteilt werden. Als Unterrichtszeit kommen für die Regel die Stunden von morgens sechs Uhr bis abends acht Uhr in Betracht. Die Unterrichtszeit innerhalb dieser Grenzen wird vorbehaltlich der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde von der Ortsschulbehörde festgestellt.	Unverändert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nach dem Gesetz v. 19. Juli 1918:	nach dem Entwurf:
§ 20.	§ 20.
Die Unterrichtspläne, die Schulordnung und die in der Fortbildungsschule zulässigen Strafen werden durch Verordnung bestimmt.	Unverändert.

Die Lehrer und Lehrerinnen der Fortbildungsschule.

§ 21.	§ 21.
Den Fortbildungsunterricht erteilen an der Volksschule nach den Bestimmungen des Schulgesetzes angestellte Lehrer und Lehrerinnen. Lehrerinnen müssen die Befähigung zur Erteilung des Fortbildungsunterrichts durch eine besondere Prüfung nachweisen. Lehrer und Lehrerinnen für Fortbildungsschulverbände sind an der in den Satzungen zu bezeichnenden Volksschule anzustellen. Diese Lehrer dürfen in die Lehrerzahl nach §§ 18, 27 und 30 des Schulgesetzes nicht eingerechnet werden.	Unverändert.
§ 22.	§ 22.
Zur hauptamtlichen Erteilung des Fortbildungsunterrichts an der Volksschule angestellte Lehrerinnen erhalten die in den §§ 58 und 63 des Schulgesetzes vorgesehenen Bezüge und, wenn sie auch die Prüfung für den Volksschuldienst abgelegt haben, in etatmäßiger Stellung Gehalt in der in § 129 Absatz 4 des Schulgesetzes vorgesehenen Höhe.	Aufgehoben durch § 31 des Besoldungsgesetzes vom $\frac{22.\ \text{März}}{29.\ \text{Juli}}$ 1921.
§ 23.	§ 23.
Zur hauptamtlichen Erteilung von Fortbildungsunterricht an der Volksschule etatmäßig angestellte Lehrer erhalten eine besondere Dienstzulage, deren Höhe durch den Staatsvoranschlag bestimmt wird.	Aufgehoben durch § 31 des Besoldungsgesetzes vom $\frac{22.\ \text{März}}{29.\ \text{Juli}}$ 1921.
§ 24.	§ 24.
Etatmäßige Stellen für Lehrer und Lehrerinnen, die hauptamtlich mit der Erteilung von Unterricht an der Fortbildungsschule betraut werden sollen, sind im Staatsvoranschlag besonders aufzuführen.	Unverändert.
§ 25.	§ 25.
Die Höchstzahl der von einem hauptamtlich angestellten Lehrer oder einer hauptamtlich angestellten	Die Höchstzahl der von einem hautpamtlich angestellten Lehrer oder einer hauptamtlich angestellten

nach dem Gesetz v. 19. Juli 1918:	nach dem Entwurf:
Lehrerin wöchentlich zu erteilenden Unterrichtsstunden beträgt vierundzwanzig.	Lehrerin wöchentlich zu erteilenden Unterrichtsstunden beträgt **fünfundzwanzig. Bei besonders kleiner Schülerzahl kann die Stundenzahl durch das Unterrichtsministerium auf achtundzwanzig erhöht werden.**
§ 26.	§ 26.
Jede von einem Lehrer und einer Lehrerin (§ 21) über die wöchentliche Pflichtstundenzahl hinaus erteilte Schulstunde wird besonders vergütet. Der hierfür zu leistende Betrag wird durch Verordnung festgesetzt; er soll aber für das Jahr nicht weniger als achtzig Mark betragen. Er ist zu ermäßigen, wenn der Unterricht gesetzlich oder verordnungsmäßig beschränkt wird.	Jede von einem Lehrer und einer Lehrerin (§ 21) über die wöchentliche Pflichtstundenzahl hinaus erteilte Schulstunde wird besonders vergütet. Der hierfür zu leistende Betrag wird durch Verordnung festgesetzt. Er ist zu ermäßigen, wenn der Unterricht gesetzlich oder verordnungsmäßig beschränkt wird.
§ 27.	§ 27.
An Fortbildungsschulen mit mehreren hauptamtlich angestellten Lehrern und Lehrerinnen können für die Knaben- wie für die Mädchenabteilung besondere erste Lehrer und Lehrerinnen (Oberlehrer und Oberlehrerinnen) bestellt werden.	Unverändert.
§ 28.	§ 28.
Zur Erteilung des Turnunterrichts können durch die staatliche Aufsichtsbehörde andere sachkundige Personen beigezogen worden. Die Vergütung wird durch freie Vereinbarung festgesetzt.	Unverändert.

Bestreitung des Aufwands für die Fortbildungsschule.

§ 29.	§ 29.
Der Aufwand für die Fortbildungsschule ist nach den Bestimmungen des fünften Titels des Schulgesetzes zu bestreiten. Der hiernach gemäß § 72 I Ziffer 1 an die Staatskasse zu leistende Jahresbeitrag beträgt für eine Hauptlehrerstelle 1500 ℳ, für eine Unterlehrerstelle 850 ℳ. Die Dienstzulage (§ 23) und die Vergütung für den von einem Lehrer außerhalb seiner wöchentlichen Pflichtstundenzahl oder von einer sonstigen Person erteilten Turnunterricht werden von der Staatskasse bestritten. Der Aufwand für den von einem Lehrer der Volksschule nebenamtlich oder von einem hauptamtlichen Fortbildungsschullehrer über	**Der Aufwand, der dadurch entsteht, daß eine Gemeinde durch statutarische Bestimmung** **a) die Fortbildungsschulpflicht der Mädchen auf 3 Jahre ausdehnt (§ 9 des Gesetzes),** **b) die Zahl der Wochenstunden einschließlich des Religionsunterrichts auf wöchentlich acht erhöht,** **wird im Sinne des § 28 des Ausführungsgesetzes zum Landessteuergesetz vom 4. August 1921 als gesetzlich gebotener Aufwand behandelt.**

nach dem Gesetz v. 19. Juli 1918:	nach dem Entwurf:
die wöchentliche Pflichtstundenzahl hinaus erteilten Fortbildungsunterricht fällt den Gemeinden zur Last.	
§ 30.	§ 30.
Der gesamte Aufwand für die Fortbildungsschule in den Städten der Städteordnung ist ausschließlich nach den Vorschriften im sechsten Titel des Schulgesetzes aufzubringen.	Fällt weg.
§ 31.	§ 31.
Im Staatsvoranschlag ist ein angemessener Betrag vorzusehen, aus dem bedürftigen Gemeinden Beihilfen gewährt und die Kosten für die Einrichtung von Schulküchen und die Bedürfnisse des Turnunterrichts gedeckt werden können. Erübrigungen aus dem betreffenden Voranschlagssatz sind auf die folgenden zwei Voranschlagsjahre übertragbar.	Unverändert.

Vollzugs- und Übergangsbestimmungen.

§ 32.	§ 32.
Lehrerinnen, die vor Verkündung dieses Gesetzes zur Erteilung des Unterrichts in Haushaltungskunde auf Grund bestandener Prüfungen in vollem Umfang für befähigt erklärt worden sind, den besonderen Nachweis der Befähigung zur Erteilung von Fortbildungsunterricht (§ 21 Absatz 1) aber nicht erbracht haben, können bei vorhandenem Bedarf mit den in § 66 Absatz 2 des Schulgesetzes bezeichneten Bezügen an Fortbildungsschulen in nicht etatmäßiger Stellung als Haushaltungslehrerinnen verwendet oder etatmäßig angestellt werden.	Lehrerinnen, die vor Verkündung dieses Gesetzes zur Erteilung des Unterrichts in Haushaltungskunde auf Grund bestandener Prüfung in vollem Umfang für befähigt erklärt worden sind, den besonderen Nachweis der Befähigung zur Erteilung von Fortbildungsunterricht (§ 21 Absatz 1) aber nicht erbracht haben, können bei vorhandenem Bedarf an Fortbildungsschulen als Haushaltungslehrerinnen verwendet oder planmäßig angestellt werden.
Der gemäß § 72 Ziffer 1 von der Gemeinde an die Staatskasse zu leistende Jahresbeitrag wird für eine Hauptlehrerstelle auf 1000 ℳ, für eine Unterlehrerstelle auf 700 ℳ festgesetzt.	Absatz 2 fällt weg.
§ 33.	§ 33.
Wo in diesem Gesetz die Regelung einzelner Verhältnisse durch statutarische Bestimmung für zulässig erklärt ist, wird die statutarische Bestimmung durch Gemeindebeschluß, für den Bereich mehrerer Gemeinden auf deren übereinstimmenden Antrag durch den Bezirksrat erlassen. Die statutarische Bestimmung bedarf außer der gemeinde-	Unverändert.

nach dem Gesetz v. 19. Juli 1918:	nach dem Entwurf:
rechtlich erforderlichen Genehmigung der Zustimmung des Unterrichtsministeriums.	
§ 34.	§ 34.
Die Verwaltungsbehörden, welche die im Gesetz bezeichneten Obliegenheiten wahrzunehmen haben, werden, soweit dies nicht bereits im Gesetz selbst geschehen ist, durch Landesherrliche Verordnung bestimmt. Mit dem sonstigen Vollzug des Gesetzes wird das Unterrichtsministerium betraut.	Unverändert.
§ 35.	§ 35.
Von den Bestimmungen des Gesetzes treten die §§ 1—8, 10 und 11, 18—20 mit dem Tag der Verkündung des Gesetzes, die übrigen Vorschriften — vorbehaltlich der Bestimmung in Absatz 2 — auf einen durch Landesherrliche Verordnung festzusetzenden Zeitpunkt, spätestens aber auf den Schuljahrbeginn der Volksschule im Jahre 1922 in Kraft.	Von den Bestimmungen des Gesetzes treten die §§ 1—8, 10 und 11, 18—20 mit dem Tag der Verkündung des Gesetzes, die übrigen Vorschriften — vorbehaltlich der Bestimmung in Absatz 4 — **auf den Beginn des Schuljahres 1923/24 mit der Maßgabe in Kraft, daß die Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht sich auch auf diejenigen Fortbildungsschulpflichtigen erstreckt, die ihrer Fortbildungsschulpflicht nach den Vorschriften des Gesetzes vom 18. Februar 1874 mit dem Schluß des Schuljahres 1922/23 genügt haben.** Das Staatsministerium ist ermächtigt, für einzelne Gemeinden auf deren Antrag den Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes mit Rückwirkung auf den Beginn des Schuljahres 1922/23 festzusetzen. Dabei ist zu bestimmen, ob die Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht sich auch auf diejenigen Fortbildungsschulpflichtigen erstreckt, die ihrer Fortbildungsschulpflicht nach den Vorschriften des Gesetzes vom 18. Februar 1874 mit dem Schluß des Schuljahres 1921/22 bereits genügt haben, oder nicht. In gleicher Weise sind auf Antrag einer Gemeinde die von ihr beschlossenen Erweiterungen der Fortbildungsschulpflicht (§ 9 Satz 2 des Gesetzes) und des Fortbildungsunterrichts (§ 16 Absatz 3 des Gesetzes) festzusetzen. Das Unterrichtsministerium ist ermächtigt, 1. die Frist zur Einführung des Gesetzes für einzelne Gemeinden bis zum Beginn des Schuljahres 1925/26 zu erstrecken, wenn besondere Verhältnisse eine solche ausnahmsweise Maßnahme geboten erscheinen lassen, 2. auf Antrag einer Gemeinde vorübergehend, längstens aber für die Dauer von zwei Jahren, aus-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nach dem Gesetz v. 19. Juli 1918:	nach dem Entwurf:
	nahmsweise von der Durchführung einzelner Vorschriften des Gesetzes über Art und Umfang des Unterichts (§§ 12 bis 19 des Gesetzes) Nachsicht zu erteilen.
Den Gemeinden steht es frei, die in den §§ 9, 12, 13, 16 und 17 vorgesehenen Erweiterungen des Fortbildungsunterrichts, soweit es sich um den Religionsunterricht handelt im Benehmen mit den obersten Kirchenbehörden, schon vor dem in Absatz 1 für ihr Inkrafttreten bezeichneten Zeitpunkt im Wege der statutarischen Bestimmung einzuführen. Insoweit eine Gemeinde von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, treten für ihren Bezirk gleichzeitig mit den dadurch zur Geltung gebrachten Bestimmungen auch die damit im Zusammenhang stehenden weiteren Vorschriften des Gesetzes in Wirksamkeit. Das Unterrichtsministerium wird bekannt geben, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang diese Vorschriften in Wirksamkeit treten.	Den Gemeinden steht es frei, die in den §§ 9, 12, 13, 16 und 17 vorgesehenen Erweiterungen des Fortbildungsunterrichts, soweit es sich um den Religionsunterricht handelt im Benehmen mit den obersten Kirchenbehörden, schon vor dem in Absatz 1 für ihr Inkrafttreten bezeichneten Zeitpunkt im Wege der statutarischen Bestimmung einzuführen. Insoweit eine Gemeinde von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, treten für ihren Bezirk gleichzeitig mit den dadurch zur Geltung gebrachten Bestimmungen auch die damit im Zusammenhang stehenden weiteren Vorschriften des Gesetzes in Wirksamkeit. Das Unterrichtsministerium wird bekannt geben, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang diese Vorschriften in Wirksamkeit treten.
§ 36.	§ 36.
Außer Wirksamkeit treten:	Außer Wirksamkeit treten:
1. von dem Gesetz vom 18. Februar 1874 über den Fortbildungsunterricht:	1. von dem Gesetz vom 18. Februar 1874 über den Fortbildungsunterricht:
a) die Vorschriften der §§ 1—7 und 9 mit dem Tag der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes,	a) die Vorschriften **des § 1 Absatz 2, 3, 4,** der §§ 2—7 und 9 mit dem Tag der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes,
b) die Vorschriften der §§ 8, 10 und 11 mit dem Zeitpunkt, in dem das gegenwärtige Gesetz im ganzen oder für den Bereich einer einzelnen Gemeinde (§ 35 Absatz 2) in Geltung tritt;	b) die Vorschriften **des § 1 Absatz 1,** der §§ 8, 10 und 11 mit dem Zeitpunkt, in dem das gegenwärtige Gesetz im ganzen oder für den Bereich einer einzelnen Gemeinde (§ 35 Absatz 4) in Geltung tritt;
2. vom Schulgesetz vom 7. Juli 1910 mit Wirkung vom Tag des Inkrafttretens des gegenwärtigen Gesetzes die Bestimmungen des § 54, soweit sie sich auf Lehrerinnen für Haushaltungskunde beziehen.	2. unverändert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

№ 81a.

Beilage zur Niederschrift über die 35. Sitzung
vom 29. März 1922.

Antrag.

Aufhebung des § 13 des Gesetzes vom 19. Juli 1918 betr. die allgemeine Fortbildungsschule.

Der Landtag wolle beschließen:

Im § 13 des Fortbildungsschulgesetzes vom 19. Juli 1918 ist Religion als Unterrichtsfach zu streichen. Demzufolge sind in den übrigen Paragraphen die sinngemäßen Streichungen vorzunehmen.

Karlsruhe, den 29. März 1922.

Freidhof. Bock. Unger.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 81 b.

Beilage zur Niederschrift über die 36. Sitzung vom 30. März 1922.

Antrag.

Das Fortbildungsschulgesetz betr.

Die Unterzeichneten beantragen:

A. Der Landtag wolle beschließen, das Fortbildungsschulgesetz wie folgt abzuändern:

I. In § 3 Abs. 2 ist statt „6 Kilometer" zu setzen: „4 Kilometer"; sodann ist folgender Satz anzufügen: „Nur mit Zustimmung der einzelnen beteiligten Gemeinde kann darüber hinaus gegangen werden."

II. In § 4 ist der Eingang wie folgt umzustellen: „Ist der Anschluß an eine benachbarte Gemeinde oder der Besuch einer benachbarten Fortbildungsschule nach der Lage des Ortes und wegen unverhältnismäßig geringer Zahl der Fortbildungsschulpflichtigen nicht möglich oder usw."

III. In § 6 Abs. 1 ist folgendes hinzuzufügen: „Der Besuch der landwirtschaftlichen Winterschule oder gleichartiger Anstalten befreit für ein Jahr (§§ 16 und 17) vom Besuch der Fortbildungsschule; der erfolgreiche Besuch jener Schulen während zwei Schuljahren entbindet vom weiteren Besuch der Fortbildungsschule."

IV. In § 13 Abs. 2 ist der zweite Satz wie folgt zu fassen: „Schüler, welche keiner der hiernach in Betracht kommenden Religionsgemeinschaften angehören oder sich von dem Religionsunterricht rechtsgültig abgemeldet haben und deshalb am Religionsunterricht nicht teilnehmen, erhalten in dem gleichen Zeitumfang Unterricht, womöglich in der Lebenskunde."

V. In § 17 Abs. 1 soll

1. der Eingang statt „Für vorwiegend landbautreibende Gemeinden" lauten: „Für Gemeinden, welche in erheblichem Umfang Landbau treiben, wird usw.",
2. folgender Zusatz hinzugefügt werden: „Das Unterrichtsministerium ist ermächtigt, auf Antrag einer solchen Gemeinde den Fortbildungsunterricht im 3. Jahrgang für die Monate Juni bis August auszusetzen und ihn dafür in den übrigen Monaten entsprechend zu verlängern."

B. Der Landtag wolle weiter beschließen,
die Regierung zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß gemäß Artikel 149 Abs. 3 der Reichsverfassung Religionsunterricht nicht bloß in den Fortbildungsschulen, sondern auch in den ihnen gleichzustellenden Gewerbeschulen, Handelsschulen, Winterschulen und sonstigen Fachschulen erteilt wird.

Karlsruhe, den 30. März 1922.

Dr. Schofer. Albiez. Amann. Beyerle. Duffner. Engelhardt. Dr. Föhr. Heurich. Martin. Roeckel. Rüger. Schill. Dr. Schmitt-Karlsruhe. Schneider-Heidelberg. Seubert. Weißhaupt. Wittemann. Dr. Zehnter. Ziegelmeyer-Langenbrücken.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Zu № 81.

Beilage zur Niederschrift über die 39. Sitzung vom 7. April 1922.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes vom 19. Juli 1918, betreffend die allgemeine Fortbildungsschule (Drucksache Nr. 81).

Berichterstatter: Abg. Hofheinz.

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle:

I. dem genannten Gesetzentwurf in der nachstehenden Fassung die Zustimmung erteilen:

Artikel I.

Das Gesetz vom 19. Juli 1918 erleidet folgende Änderungen:

1. In § 36 ist zu setzen unter Ziffer 1 a statt „der §§ 1—7": „des § 1 Absatz 2, 3, 4, der §§ 2—7" und unter Ziffer 1 b statt „der §§ 8, 10 und 11": „des § 1 Absatz 1, der §§ 8, 10 und 11".
2. **An die Stelle des § 29 tritt folgende Bestimmung:**
   Der Aufwand, der dadurch entsteht, daß eine Gemeinde durch statutarische Bestimmung
   a) die Fortbildungsschulpflicht für Mädchen auf 3 Jahre ausdehnt (§ 9 des Gesetzes),
   b) die Zahl der Wochenstunden einschließlich des Religionsunterrichts auf wöchentlich acht erhöht (§ 16 Absatz 3 des Gesetzes),

   wird im Sinne des § 28 **Absatz 1 Ziffer 3** des Ausführungsgesetzes zum Landessteuergesetz vom 4. August 1921 als gesetzlich gebotener Aufwand behandelt.
3. **Der** § 30 wird aufgehoben.
4. In § 35 Absatz 1 werden die Worte: „auf einen durch Landesherrliche Verordnung" bis „in Kraft" ersetzt durch: „auf den Beginn des Schuljahres 1923/24 mit der Maßgabe in Kraft, daß die Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht sich auch auf diejenigen Fortbildungsschulpflichtigen erstreckt, die ihrer Fortbildungsschulpflicht nach den Vorschriften des Gesetzes vom 18. Februar 1874 mit dem Schluß des Schuljahres 1922/23 genügt haben.
5. **Dem** § 35 wird beigefügt:
   a) als Absatz 2:
   Das Staatsministerium ist ermächtigt, für einzelne Gemeinden auf deren Antrag den Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes mit Rückwirkung auf den Beginn des Schuljahres 1922/23 festzusetzen. Dabei ist zu bestimmen, ob die Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht sich auch auf diejenigen Fortbildungsschulpflichtigen erstreckt, die ihrer Fortbildungsschulpflicht nach den Vorschriften des Gesetzes vom 18. Februar 1874 mit dem Schluß des Schuljahres 1921/22 bereits genügt haben, oder nicht. In gleicher Weise sind auf Antrag einer Gemeinde die von ihr beschlossenen Erweiterungen der Fortbildungsschulpflicht (§ 9 Satz 2 des Gesetzes) und des Fortbildungsunterrichts (§ 16 Absatz 3 des Gesetzes) festzusetzen.
   b) als Absatz 3:
   Das Unterrichtsministerium ist ermächtigt,
   1. die Frist zur Einführung des Gesetzes für einzelne Gemeinden bis zum Beginn des Schuljahres 1925/26 zu erstrecken, wenn besondere Verhältnisse eine solche ausnahmsweise Maßnahme geboten erscheinen lassen,
   2. auf Antrag einer Gemeinde vorübergehend, längstens aber für die Dauer von zwei Jahren, ausnahmsweise von der Durchführung einzelner Vorschriften des Gesetzes über Art und Umfang des Unterrichts (§§ 12 bis 19 des Gesetzes) Nachsicht zu erteilen.
6. Der bisherige Absatz 2 **des § 35** wird Absatz 4.

Artikel **II.**

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1922 in Kraft.

Das Unterrichtsministerium wird mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt.

II. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Absatz 3 der Verfassung erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung absehen.

Karlsruhe, den 6. April 1922.

Der stellv. Vorsitzende: Dr. Glockner.

Der Berichterstatter: Hofheinz.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 82.

Beilage zur Niederschrift über die 33. Sitzung vom 28. März 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Finanzminister Köhler, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes

über

die zweite Abänderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März / 29. Juli 1921

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zum Vertreter der Regierung für diese Vorlage wird der Ministerialrat Zimmermann bestellt.

Karlsruhe, den 16. März 1922.

Badisches Staatsministerium
Der Staatspräsident
Dr. Hummel.

Der Minister der Finanzen
Köhler.

Entwurf eines Gesetzes

über

die zweite Abänderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März / 29. Juli 1921.

Das badische Volk hat durch den Landtag am ..... 1922 folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1.

Die Besoldungsordnung — Anlage 1 des Besoldungsgesetzes vom 22. März 1921, / 29. Juli 1921, — ist wie folgt zu ändern.

1. In der Gruppe VIII ist nach der Anführung „Turnlehrer, soweit nicht in Gruppe IX" einzufügen:

„Zeichenlehrer } soweit nicht in Gruppe IX".
Musiklehrer }

2. In der Gruppe IX sind die innerhalb Klammer gesetzten Anführungen „Zeichenlehrer" und „Musiklehrer" zu streichen und dafür ist nach „Turnlehrer" einzufügen:

„Zeichenlehrer
Musiklehrer".

3. In der Gruppe X sind die Anführungen „Zeichenlehrer" und „Musiklehrer" zu streichen.

Artikel 2.

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 1. April 1920 in Kraft.

Artikel 3.

Die Bestimmungen in Artikel II Absatz 3 des Reichsgesetzes vom 13. Januar 1922, Fünfte Ergänzung des Besoldungsgesetzes (Ortsklassenverzeichnis), finden auf die badischen Landesbeamten entsprechend Anwendung.

Artikel 4.

Mit dem Vollzug dieses Gesetzes wird das Finanzministerium beauftragt.

Begründung.

Zu Artikel 1 und 2.

Die Änderungen der Besoldungsordnung sind durch die nachstehend abgedruckte Entscheidung des Reichsschiedsgerichts vom 7. Januar 1922 notwendig geworden; vergl. auch die allgemeine Begründung sowie die besondere Begründung zu Ziffer X zu Artikel 2, Seite 4 und 11 der Vorlage wegen Änderung des noch nicht verkündeten Gesetzes vom 22. März 1921 über die Änderung des Besoldungsgesetzes vom 21. Mai 1920 — Landtagsdrucksache Nr. 33d.

Die Rückwirkung auf 1. April 1920 hat nicht zur Folge, daß die bisher von den Zeichen- und Musiklehrern zu viel erhaltenen Beträge rückerhoben werden; vergl. hierwegen § 12 des Besoldungssperrgesetzes vom 21. Dezember 1920 (RGBl. 2117).

Die Entscheidung des Reichsschiedsgerichts vom 7. Januar 1922 in Sachen des Einspruchs des Reichsministers der Finanzen gegen das badische Besoldungsgesetz lautet:

„Anwesend: usw.

Der Vertreter des Reichsministers der Finanzen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

erklärte, daß der Einspruch zurückgenommen werde, soweit die Handels- und Gewerbelehrer ihre Eingangsstelle in Gruppe 9, die Direktoren großer Handels- und Gewerbeschulen in Gruppe 11 haben.

Nach stattgehabter Beratung verkündete der Vorsitzende folgende Entscheidung:

I. Begründet ist der Einspruch des Reichsministers der Finanzen gegen

1. die Nr. 25 der Erläuterungen zur Besoldungsordnung insoweit, als den Handels- und Gewerbelehrern bei ihrer Einreihung in die Gruppen 9 und 10 ein günstigeres Stellenverhältnis als 2:1 gewährt wird,
2. die Einreihung der Zeichen- und Musiklehrer in die Gruppen 9 und 10.

II. Nicht begründet ist der Einspruch gegen

1. die Einreihung der Direktoren der größten Handels- und Gewerbeschulen in Gruppe 12,
2. die Einreihung der Direktoren großer Volksschulen in Gruppe 11,
3. die Einreihung der Reallehrer in die Gruppen 9 und 10,
4. die Nr. 25 der Erläuterungen zur Besoldungsordnung insoweit, als er nicht unter I 1 für begründet erklärt worden ist.

III. Die Kosten des Verfahrens werden auferlegt dem Deutschen Reich in dem Verfahren über den Einspruch gegen die Einreihung der Reallehrer und der Direktoren der großen Volksschulen, dem Lande Baden in dem Verfahren über den Einspruch gegen die Einreihung der Zeichen- und Musiklehrer.

Im übrigen werden die Kosten gegeneinander aufgehoben.

Zu Artikel 3.

Nach § 12 des badischen Besoldungsgesetzes ist die für die Reichsbeamten erlassene Ortsklasseneinteilung ohne weiteres auch für die badischen Landesbeamten maßgebend. Daraus folgt, daß das unterm 15. Januar 1922 (RGBl. 87) verkündete neue Ortsklassenverzeichnis wie im Reich so auch in Baden mit Rückwirkung vom 1. April 1920 zu vollziehen ist. In dieser Beziehung ist eine besondere landesgesetzliche Vorschrift nicht erforderlich. Das Reich hat indes den rückwirkenden Vollzug insofern eingeschränkt, als es keine Nachzahlung von Ortszuschlag und Teuerungszuschlag an solche Beamte zuläßt, die vor der Verkündung des Reichsgesetzes vom 13. Januar 1922 auf andere Weise als durch Versetzung in den dauernden oder einstweiligen Ruhestand oder durch Uebertritt in den Landesdienst aus dem Reichsdienst ausgeschieden sind. Die Bestimmung des Artikels II Absatz 3 des erwähnten Reichsgesetzes hierüber lautet:

„Nachzahlungen auf Grund dieses Gesetzes an Beamte, die vor dem Tage seiner Verkündung auf andere Weise als durch Versetzung in den dauernden oder einstweiligen Ruhestand oder durch Uebertritt in den Landesdienst aus dem Reichsdienst ausgeschieden sind, finden nicht statt. Den in den Ruhestand versetzten Beamten sind im Sinne dieser Vorschrift die ausgeschiedenen Soldaten der Wehrmacht gleichzuachten, die mit Bezügen nach den Militärversorgungsgesetzen abgefunden worden sind. Ist ein Beamter (Soldat), Wartegeld- oder Ruhegehaltsempfänger vor der Verkündung des Gesetzes gestorben, so erfolgen Nachzahlungen nur an Hinterbliebene, denen nach §§ 7, 31, 69 des Reichsbeamtengesetzes oder §§ 27, 70 und 78 des Wehrmachtversorgungsgesetzes ein Anspruch auf das Gnadenvierteljahr, den Zuschuß für die ersten drei Monate des Bezugs von Witwen- und Waisengeld oder die einmalige Zuwendung in Höhe des dreifachen Betrages der Dienstbezüge im Sterbemonat zusteht."

In der Begründung zu dem Entwurfe des Reichsgesetzes ist dazu das folgende bemerkt:

„Den Behörden bereitet die Berechnung und Auszahlung der Nachzahlungen, die auf Grund von Gesetzen mit rückwirkender Kraft erfolgen, außerordentliche Schwierigkeiten. Die ordnungsmäßige Kassenführung und Rechnungslegung sind bereits ernstlich in Frage gestellt. Andererseits besteht kein Grund, die Nachzahlungen auch allen denjenigen Beamten zukommen zu lassen, die seit dem 1. April 1920 aus dem Dienst freiwillig oder zufolge Kündigung ausgeschieden sind, oder die im Disziplinarweg aus dem Amt entfernt werden mußten. Den Pensionären und den nächsten Hinterbliebenen von Beamten werden ihre Gebührnisse nicht gekürzt. Es sei bemerkt, daß die Nachzahlungen nicht den etwaigen Erben, sondern nur den Hinterbliebenen zustehen. Die Hinterbliebenen erhalten die Nachzahlungen auch dann, wenn sie nicht Erben des Verstorbenen geworden sind."

Da diese Ausführungen auch für Baden zutreffen, erscheint es gerechtfertigt, dem Vorgang des Reichs zu folgen. Dazu wird es nach Ansicht der badischen Regie-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

rung einer besonderen landesgesetzlichen Vorschrift nicht bedürfen, vielmehr wird die Einschränkung der Nachzahlung als eine mit dem Vollzug des Ortsklassenverzeichnisses zusammenhängende Maßnahme anzusehen und daher ohne weiteres im Wege der Ausführungsbestimmung anzuordnen sein. Um indessen einer Beanstandung dieser vielleicht nicht ganz zweifelsfreien Auffassung vorzubeugen, empfiehlt es sich, die Anwendung der Reichsvorschrift auf die badischen Beamten ausdrücklich durch Gesetz vorzuschreiben.

Beamte, die zum Zweck des Uebertritts in den Gemeindedienst oder in Privatdienst unter Einbehaltung ihrer Dienstbezüge zunächst beurlaubt worden sind, sich also bis zum Ablauf ihres Urlaubs noch im staatlichen Beamtenverhältnis befinden, sollen die Nachzahlung erhalten, soweit ihre Verwendung im staatlichen Dienst in der Zeit vom 1. April 1920 bis zum Antritt des Urlaubs in Frage kommt. War der zunächst beurlaubte Beamte bei der Verkündung des Reichsgesetzes vom 13. Januar 1922 endgültig aus dem staatlichen Dienst ausgeschieden, so unterbleibt jede Nachzahlung. Die aus dem Staatsdienst ausgeschiedenen Minister, mit Einschluß des früheren Staatspräsidenten Geiß, können die Nachzahlung nicht erhalten, da sie nicht zu den dauernd oder einstweilen zuruhegesetzten Beamten gehören.

№ 82 a.

Beilage zur Niederschrift über die 54. Sitzung vom 31. Mai 1922.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Entwurf eines Gesetzes über die vierte Änderung des Besoldungsgesetzes vom $\frac{\text{22. März}}{\text{29. Juli}}$ 1921

(Drucksache Nr. 82).

Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner

Der Landtag wolle

I. dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen mit den Änderungen, daß

a. dem Artikel 1 als neue Ziffern (4 und 5) beigefügt werden:

4. Die folgenden Anführungen sind zu streichen:
in der Gruppe VII „Polizeizahlmeister, soweit nicht in Gruppe VIII“,
in der Gruppe VIII „Polizeizahlmeister“,
in der Gruppe IX „Polizeioberzahlmeister“,
in der Gruppe X „Oberrechnungsrat bei der Hauptverwaltung der Gruppenpolizei“, ferner „Polizeiarzt, soweit nicht in Gruppe XI“,
in der Gruppe XI „Polizeiarzt“.

5. in der Gruppe B 2 der Einzelgehälter ist statt der Anführung „Gesandter in Berlin“ zu setzen „Gesandter und stimmführender stellvertretender Bevollmächtigter zum Reichsrat in Berlin“,

b. in Artikel 3 hinter den Worten „badischen Landesbeamten“ eingefügt werden die Worte **„mit Ausnahme der Minister“:**

II. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung absehen.

Karlsruhe, den 19. Mai 1922.

Der Vorsitzende: Marum.

Der Berichterstatter: Dr. Baumgartner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 83.

Beilage zur Niederschrift über die 33. Sitzung vom 28. März 1922.

Förmliche Anfrage.

Den Wohnungshandel und die Mietsteigerungen betr.

Ist der Regierung bekannt, daß sich in Städten ein neues Schiebertum breit macht, das Wohnungshandel treibt und sich dafür hohe Gebühren zahlen läßt?

Ist der Regierung weiter bekannt, daß in den Kreisen der Wohnungsmieter starke Erregung herrscht über die geplanten großen Mietsteigerungen?

Was gedenkt die Regierung gegen die Wohnungsschieber zu tun und in welcher Weise will sie Aufklärung über die gesetzlichen Mietsteigerungen verbreiten?

Karlsruhe, den 28. März 1922.

Strobel. Gehweiler. Graf. Großhans. Häffig. Horter. Dr. Kullmann. Maier-Heidelberg. Rausch. Weißmann.

№ 84.

Beilage zur Niederschrift über die 35. Sitzung vom 29. März 1922.

Antrag.

Die Bewilligung von Wirtschaftsbeihilfen auch an mittel- und oberbadische Gemeinden betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß in das Verzeichnis derjenigen badischen Gemeinden, für die auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1922 sogenannte Wirtschaftsbeihilfen vorgesehen sind, auch die besonders unter der Teuerung schwer leidenden mittel- und oberbadischen Gemeinden aufgenommen werden.

Karlsruhe, den 29. März 1922.

Marum. Blase. Fischer-Karlsruhe. Gehweiler. Graf. Großhans. Häffig. Horter. Dr. Kullmann. Kurz. Maier-Heidelberg. Rausch. Roesch. Rückert. Stock. Strobel. Weißmann. Wirth.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 85.

Beilage zur Niederschrift über die 35. Sitzung vom 29. März 1922.

Antrag.

Die Beibehaltung des Getreideumlageverfahrens nur für das Jahr 1922/23 betr.

Der Landtag wolle beschließen:

Die badische Regierung wird ersucht, auf die Reichsgesetzgebung in der Weise einzuwirken, daß die Beibehaltung des Getreideumlageverfahrens nur für das Jahr 1922/23 und nur unter folgenden Bedingungen zugelassen werde:

1. der Unterschied zwischen Markt- und Umlagepreis wird durch billigere Abgabe von Dünge- und Futtermitteln insbesondere von Kleie ausgeglichen, um damit die Produktion zu steigern;
2. dem Zwischenhandel mit Getreide und Kartoffeln sind Schranken zu ziehen, um der sachlich unbegründeten Teuerung zu steuern;
3. verbilligtes Brot soll gegen Brotmarken denen zugute kommen, deren Einkommen das noch zu fixierende Existenzminimum nicht erreicht oder die sonstwie in eine Notlage geraten sind.

Karlsruhe, den 29. März 1922.

Dr. Zehnter. Amann. Dr. Baumgartner. Eberhardt. Hartmann. Rigel. Rüger. Sack. Schneider-Heidelberg. Dr. Schmitt-Karlsruhe. Dr. Schofer. Wittemann.

№ 85a.

Beilage zur Niederschrift über die 35. Sitzung vom 29. März 19 .

Antrag.

Die Beibehaltung des Getreideumlageverfahrens für das Jahr 1922 betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, der Beibehaltung der Getreideumlage für das Jahr 1922 nur unter olgenden Voraussetzungen zuzustimmen:

1. der neue Umlagepreis muß den Produktionskosten entsprechen, die im Erntejahr 1922 aufzuwenden waren;
2. der Unterschied zwischen dem Umlagepreis und dem Preis für Getreide im freien Verkehr wird den Ablieferern gutgeschrieben und ihnen dafür durch ihre Organisationen Thomasmehl, Stickstoffdünger und Kali nach freier Wahl geliefert;
3. als Preis des Getreides im freien Verkehr gilt der Berliner Börsenpreis für inländisches Getreide im Durchschnitt der Monate Oktober/November 1922;
4. die Produktion der künstlichen Düngemittel ist seitens der Reichsregierung mit allen Mitteln zu fördern, so daß die Lieferung der für die Landwirtschaft nötigen Mengen sichergestellt ist und zwar zu Preisen, die die Produktionskosten nicht übersteigen.

Karlsruhe, den 29. März 1922.

Schön. Hügle. Dr. Mattes.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

№ 86.

Beilage zur Niederschrift über die 39. Sitzung vom 7. April 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Finanzminister Köhler, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes

über

die dritte Änderung des Besoldungsgesetzes

und

über die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zum Vertreter der Regierung für diese Vorlage wird der Ministerialrat Zimmermann bestellt.

Karlsruhe, den 1. April 1922.

Badisches Staatsministerium
Der Staatspräsident
Dr. Hummel.

Der Minister der Finanzen
Köhler.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Entwurf eines Gesetzes

über die dritte Änderung des Besoldungsgesetzes und über die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923.

Das badische Volk hat durch den Landtag am .... April 1922 folgendes Gesetz beschlossen:

I. Änderung des Besoldungsgesetzes.

Artikel 1.

Das Besoldungsgesetz vom $\left.\begin{matrix}\text{22. März 1921}\\\text{29. Juli 1921}\end{matrix}\right\}$ (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 207) in der Fassung vom 22. November 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 443) wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1 werden die Grundgehaltssätze wie folgt festgesetzt:

A. Bei den aufsteigenden Jahresgehältern:

Besoldungsgruppe	Dienstalterstufe								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Anfangsgrundgehalt ℳ	Nach 2 Jahren ℳ	Nach 4 Jahren ℳ	Nach 6 Jahren ℳ	Nach 8 Jahren ℳ	Nach 10 Jahren ℳ	Nach 12 Jahren ℳ	Nach 14 Jahren ℳ	Nach 16 Jahren ℳ
I	11 000	11 700	12 400	13 000	13 600	14 200	14 800	15 400	16 000
II	13 500	14 100	14 700	15 300	15 900	16 500	17 000	17 500	18 000
III	15 000	15 700	16 400	17 000	17 600	18 200	18 800	19 400	20 000
IV	16 000	16 800	17 600	18 300	19 000	19 700	20 300	20 900	21 500
V	17 000	18 000	19 000	19 800	20 600	21 200	21 800	22 400	23 000
VI	18 500	19 500	20 500	21 300	22 100	22 900	23 600	24 300	25 000
VII	20 000	21 000	22 000	23 000	24 000	25 000	26 000	27 000	28 000
VIII	22 000	23 500	25 000	26 200	27 400	28 600	29 800	31 000	
IX	25 000	26 600	28 200	29 800	31 400	33 000	34 500	36 000	
X	28 000	30 000	32 000	34 000	36 000	38 000	40 000	42 000	
XI	32 000	34 500	37 000	39 500	42 000	44 000	46 000	48 000	
XII	40 000	44 000	48 000	51 000	54 000	57 000	60 000		
XIII	53 000	60 000	67 000	74 000	80 000				

B. Bei den Einzeljahresgehältern:

1. 80 000 ℳ; 2. 100 000 ℳ; 3. 120 000 ℳ; 4. 130 000 ℳ.

Die Minister erhalten ein Aufwendungsgeld von jährlich 20 000 ℳ, der Staatspräsident ein solches von jährlich 35 000 ℳ.

2. Die Anlage 2 erhält folgende Fassung:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Vergütungsordnung für die außerplanmäßigen Beamten

	Vergütungssätze vom Beginne des							
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Jahres des Vergütungsdienstalters an							
für Zivilanwärter	70	80	85	90	95	—	—	—
für Militäranwärter	80	85	90	95	—	—	—	—
für die in § 4 Absatz 2 genannten Beamtinnen	60	65	70	75	80	85	90	95
	vom Hundert des Anfangsgrundgehalts derjenigen Gruppe, in der der Beamte beim regelmäßigen Verlaufe seiner Dienstlaufbahn zuerst planmäßig angestellt wird.							
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Gruppe I { Zivilanwärter . . .	7700	8800	9350	9900	10450	—	—	—
Militäranwärter . .	8800	9350	9900	10450	—	—	—	—
Gruppe II { Zivilanwärter . . .	9450	10800	11475	12150	12825	—	—	—
Militäranwärter . .	10800	11475	12150	12825	—	—	—	—
Gruppe III { Zivilanwärter . . .	10500	12000	12750	13500	14250	—	—	—
Militäranwärter . .	12000	12750	13500	14250	—	—	—	—
Beamtinnen in § 4 Absatz 2 . . .	9000	9750	10500	11250	12000	12750	13500	14250
Gruppe IV { Zivilanwärter . . .	11200	12800	13600	14400	15200	—	—	—
Militäranwärter . .	12800	13600	14400	15200	—	—	—	—
Beamtinnen in § 4 Absatz 2	9600	10400	11200	12000	12800	13600	14400	15200
Gruppe V { Zivilanwärter . . .	11900	13600	14450	15300	16150	—	—	—
Militäranwärter . .	13600	14450	15300	16150	—	—	—	—
Gruppe VI { Zivilanwärter . . .	12950	14800	15725	16650	17575	—	—	—
Militäranwärter . .	14800	15725	16650	17575	—	—	—	—
Gruppe VII { Zivilanwärter . . .	14000	16000	17000	18000	19000	—	—	—
Militäranwärter . .	16000	17000	18000	19000	—	—	—	—
Gruppe VIII	15400	17600	18700	19800	20900	—	—	—
Gruppe IX	17500	20000	21250	22500	23750	—	—	—
Gruppe X	19600	22400	23800	25200	26600	—	—	—

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

3. Die Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Ortszuschlag

Ortsklasse	Jahresbetrag bei einem Grundgehalte						
	bis 14800 ℳ	über 14800 bis 16500 ℳ	über 16500 bis 19800 ℳ	über 19800 bis 21800 ℳ	über 21800 bis 27400 ℳ	über 27400 bis 40000 ℳ	über 40000 ℳ
A	3200	4000	4800	5600	6400	7200	8000
B	2400	3000	3600	4200	4800	5400	6000
C	2000	2500	3000	3500	4000	4500	5000
D	1600	2000	2400	2800	3200	3600	4000
E	1200	1500	1800	2100	2400	2700	3000
ruhegehaltsfähig	2080	2600	3120	3640	4160	4680	5200

4. In § 11 Absatz 2 werden die Worte „80 vom Hundert des Ortszuschlags" durch die Worte „den Ortszuschlag" ersetzt.

5. Im § 13 Absatz 1 (Fassung des Gesetzes vom 22. November 1921) wird das Wort „zwanzigtausend" zweimal durch „vierundzwanzigtausend", das Wort „dreißigtausend" durch „sechsunddreißigtausend" ersetzt.

Der Schlußsatz des Absatzes 2 fällt fort.

6. Im § 15 Absatz 1 Satz 2 (Fassung des Gesetzes vom 22. November 1921) werden die Zahlen „150", „200" und „250" geändert in „200", „250" und „300".

7. Der § 15 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Kinderzuschlag wird jedoch für Kinder vom vierzehnten bis zum einundzwanzigsten Lebensjahre nur gewährt, wenn sie

1. sich in der Schulausbildung oder in der Ausbildung für einen künftig gegen Entgelt auszuübenden Lebensberuf befinden, oder wenn sie wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind, und wenn sie
2. nicht eigenes Einkommen von mehr als 4000 Mark jährlich haben; übersteigt das eigene Einkommen des Kindes den Betrag von 4000 Mark um weniger als den Betrag des Kinderzuschlags einschließlich des Teuerungszuschlags (§ 16), so wird der Kinderzuschlag gewährt, jedoch gekürzt um den Betrag, um den das eigene Einkommen des Kindes den Betrag von 4000 Mark übersteigt."

8. Der § 15 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Nr. 4 erhält die Fassung: „4. Stiefkinder, die in den Hausstand des Beamten aufgenommen sind, soweit ihr Unterhalt nicht von sonstigen Unterhaltspflichtigen mit Ausnahme der Mutter bestritten wird."

Nr. 5 erhält die Fassung „uneheliche Kinder".

9. Der § 15 Absatz 4 erhält die Fassung:

„Für ein und dasselbe Kind darf der Kinderzuschlag nur einmal gewährt werden. Ein Beamter erhält als Erzeuger eines unehelichen Kindes den Kinderzuschlag nur, wenn seine Vaterschaft festgestellt ist und wenn er das Kind in seinen Hausstand aufgenommen hat oder auf andere Weise nachweislich für seinen vollen Unterhalt aufkommt."

10. Im § 16 wird zwischen die Absätze 1 und 2 folgender neuer Absatz eingesetzt:

„Den verheirateten planmäßigen Beamten kann für die unterhaltsberechtigte Ehefrau ein Frauenzuschlag gewährt werden, dessen Höhe durch den Staatsvoranschlag bestimmt wird. Der Frauenzuschlag kann auch Witwern gewährt werden, wenn sie für den vollen Unterhalt versorgungsberechtigter Kinder nach § 15 im eigenen Haushalt aufkommen."

Im § 16 Absatz 3 (bisher Absatz 2) werden die Worte „Der Absatz 1 gilt" ersetzt durch die Worte „Absatz 1 und 2 gelten".

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Artikel 2.

Dem § 5 des Gesetzes über die Ergänzung und Regelung von Bezügen der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen vom 2. März 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) wird folgender neuer Absatz hinzugefügt:

„Den verheirateten Alt- und Neuruhegehaltsempfängern kann für die unterhaltsberechtigte Ehefrau ein Frauenzuschlag gewährt werden, dessen Höhe durch den Staatsvoranschlag bestimmt wird. Ein gleicher Zuschlag kann auch Witwern gewährt werden, wenn sie im eigenen Hausstande für den vollen Unterhalt von Kindern aufkommen, für die nach § 15 ein Kinderzuschlag zu zahlen ist."

Artikel 3.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1922 in Kraft. Mehrzahlungen, die entgegen der neuen Fassung des § 15 Absatz 2 Nr. 1, Absatz 3 Nr. 4 und Absatz 4 nach Maßgabe der bisherigen Fassung dieser Bestimmungen für den Monat April 1922 geleistet werden, sind nicht zu erstatten.

Artikel 4.

Die am 31. März 1922 im Dienst befindlich gewesenen planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten behalten ihr Besoldungs- und Vergütungsdienstalter.

Ist ein Beamter mit Wirkung von einem späteren Tage als dem 1. November 1921 an in eine andere Besoldungsgruppe übergetreten, so werden der Berechnung des Besoldungsdienstalters in der neuen Besoldungsgruppe — ebenso wie bei späterem Übertritt — die durch dieses Gesetz eingeführten neuen Grundgehaltssätze zu Grunde gelegt.

Artikel 5.

Mit Wirkung vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes sind die Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen von Beamten nach den Vorschriften dieses Gesetzes neu zu regeln. Das Gesetz über die Ergänzung und Regelung von Bezügen der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen vom 2. März 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) findet mit der Maßgabe Anwendung, daß an Stelle des 1. April 1920 der 1. April 1922 tritt.

II. Vorläufige Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923.

Artikel 6.

Der Teuerungszuschlag zu den Bezügen der planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten gemäß § 16 des Besoldungsgesetzes beträgt:

zu dem Grundgehalte, der Grundvergütung und dem Ortszuschlage, soweit diese Bezüge den Betrag von insgesamt 10 000 Mark nicht übersteigen, 60 vom Hundert, im übrigen 30 vom Hundert,

zu den Kinderzuschlägen 30 vom Hundert.

Die außerplanmäßigen Beamten erhalten außerdem einen weiteren Teuerungszuschlag zu den Vergütungen in der Höhe, daß ihre Vergütung nebst Teuerungszuschlag folgende Hundertsätze des Grundgehalts nebst Teuerungszuschlag eines planmäßigen Beamten der ersten Besoldungsstufe ihrer Eingangsgruppe erreichen:

bei Zivilanwärtern im	—	–	—	1.	2.	3.	4.	5.
bei Militäranwärtern im	—	—	–	—	1.	2.	3.	4.
bei den im § 4 Absatz 2 des Besoldungsgesetzes genannten Beamtinnen im .	1.	2.	3.	4	5.	6.	7.	8.
	80	85	90	95	95	98	100	100

Jahre des Vergütungsdienstalters

Teile vom Hundert

Außerdem werden den Beamten an Orten mit besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen widerrufliche Wirtschaftsbeihilfen nach den gleichen Grundsätzen wie den Reichsbeamten gewährt.

Der Frauenzuschlag für Beamte und Ruhegehaltsempfänger gemäß Artikel 1 Ziffer 10 und Artikel 2 wird auf 2500 Mark jährlich festgesetzt.

Artikel 7.

Das Ministerium der Finanzen wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Begründung.

A. Im allgemeinen.

Der vorliegende Entwurf einer dritten Änderung des Besoldungsgesetzes schließt sich eng an die mit Wirkung vom 1. April 1922 für die Reichsbeamten vorgesehene Regelung an. Damit soll einmal die auch vom badischen Landtag bei der Verabschiedung des Gesetzes vom 22. November 1921 verlangte Herabsetzung der Spannung zwischen den Grundgehältern der unteren und der übrigen Gruppen durchgeführt, es soll ferner die nachträglich durch die Änderung der Einkommensteuerstaffel durch das Reichsgesetz vom 20. Dezember 1921, RGBl. S. 1580 zu Gunsten der oberen Beamtengruppen eingetretene Verschiebung des nach Abzug der Einkommensteuer verbleibenden Reineinkommens wieder ausgeglichen und schließlich der stetig fortgeschrittenen Teuerung der Lebensbedürfnisse mit Rechnung getragen werden.

Der Entwurf sieht eine Erhöhung der Grundgehälter in den Besoldungsgruppen I bis XII in der Weise vor, daß die Erhöhung in den Gruppen I bis X mit geringen Schwankungen dieselbe bleibt und in den Gruppen XI und XII abfällt. Bei der Gruppe XIII und bei den Einzelgehältern soll eine Erhöhung der Grundgehälter nicht eintreten; nur der Grundgehalt der Einzelgehaltsgruppe B 2 soll von 95 000 ℳ auf 100 000 ℳ erhöht werden in Anpassung an die Regelung in Württemberg und Hessen; im Reich und in andern größern Ländern erhalten die Ministerialdirektoren usw. einen Grundgehalt von 105 000 ℳ. Das Ausmaß der Erhöhung der Grundgehälter ist aus
Anlage 1. der Anlage 1 ersichtlich. Dieselbe Anlage zeigt, daß die Spannung zwischen dem Anfangs- und Endgehalt in den Gruppen II bis VII = 3 : 4, in den Gruppen X bis XIII = 2 : 3 beträgt; in den Gruppen VIII und IX ist ein entsprechender Übergang zwischen beiden Spannungen hergestellt. Es ist — wie das Reich in seiner Begründung zu dem Gesetzentwurf über die Änderung des Reichsbesoldungsgesetzes ausführt — nicht möglich, auch in den höheren Gruppen die Spannung 3 : 4 durchzuführen, weil hierzu eine gegenüber den unteren Gruppen unverhältnismäßig große Erhöhung der Anfangsgehälter erforderlich wäre.

Bei der erheblichen Erhöhung der Dienstbezüge — insbesondere in den unteren Besoldungsgruppen — wird nunmehr die Beseitigung der noch bestehenden Reste der ruhegehaltsfähigen Amtszulagen für Gendarmerie und Schutzmannschaft ebenso wie der Reste der Gefahrenzulagen dieser Beamten — Schlußbemerkung der Besoldungsordnung, Anlage 1 des Gesetzes vom 21. Mai 1920 sowie Entschließung des Landtags vom 5. August 1920 — ins Auge gefaßt werden können.

Aus der Anlage 2 ist zu ersehen, wie hoch sich die Anlage 2.
gesamten Dienstbezüge eines verheirateten planmäßigen Beamten im Anfangs- und Endgehalt jeder Gruppe an Orten der Ortsklasse A unter Berücksichtigung der Einkommensteuer belaufen; die Erhöhung der Bezüge bei diesen Beamten ist in Teilen vom Hundert
Anlage 3. in der Anlage 3 errechnet.

In den beiden Anlagen sind die widerruflichen Wirtschaftsbeihilfen nicht berücksichtigt.

Die bisherigen Sätze des Ortszuschlags sind nicht geändert; nur die Grenzen für die sieben Stufen sind infolge der Erhöhung der Grundgehaltssätze heraufgesetzt worden. Die Forderung des badischen Landtags — Entschließung vom 22. November 1921 — auf Beschränkung der Zahl der Ortsklassen auf 3 und Verminderung der Spannung in den Sätzen ist zum Bedauern der badischen Regierung und trotz ihres mehrfachen Eintretens für die alsbaldige Erfüllung dieser nach ihrer Ansicht durchaus berechtigten Wünsche vom Reich nicht berücksichtigt worden.

Die widerrufliche Wirtschaftsbeihilfe soll auch vom 1. April 1922 an zunächst weiter aufrecht erhalten werden. In der Begründung der Reichsregierung wird hierzu ausgeführt, „daß ein Abbau oder die Beseitigung dieser Wirtschaftsbeihilfe zur Zeit nicht möglich sei; denn bei einer gleichmäßigen Erhöhung der Beamtenbesoldung durch das ganze Reich unter Abbau der Wirtschaftsbeihilfe würden entweder die Beamten an den allerteuersten Orten zu wenig oder aber die Beamten an den billigsten Orten mehr erhalten, als sich bei Berücksichtigung der dortigen Wirtschaftslage und der Finanzlage des Reichs rechtfertigen lassen würde". Zur Vermeidung einer Schlechterstellung der badischen Beamten schlägt die badische Regierung trotz der bestehenden Bedenken vor, die Wirtschaftsbeihilfe ihren Beamten so lange zu gewähren, als sie auch die Reichs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

beamten an den gleichen Orten erhalten; sie wird aber darauf dringen, daß der Forderung des Landtags in seiner Entschließung vom 10. März d. J. auf möglichst raschen Abbau dieser Wirtschaftsbeihilfe tunlichst bald Rechnung getragen wird, insbesondere da die Einreihung der Orte in die Überteuerungsklasse den tatsächlichen Verhältnissen nicht Rechnung trägt.

In der Vorlage ist weiter die Gewährung einer Frauenzulage vorgesehen. Als Begründung wird in der Vorlage der Reichsregierung ausgeführt:

„Die sich immer schwieriger gestaltenden Wirtschaftsverhältnisse lassen entsprechend den Richtlinien des Artikel 119 der Reichsverfassung und den Anschauungen einer sozial fortgeschrittenen Zeit einen weiteren Ausbau der öffentlich-rechtlichen Fürsorgepflicht des Staates zunächst gegenüber den in einem besonderen Verhältnis zu ihm stehenden Beamten unter Berücksichtigung ihres Familienstandes angezeigt und gerechtfertigt erscheinen. Während die dritte Ergänzung des Besoldungsgesetzes eine erhebliche Erhöhung der Kinderzuschläge gebracht hat, soll nach dem Vorgang zahlreicher in sozialem Geiste geleiteter Privatunternehmungen und auch öffentlicher Körperschaften nun zum ersten Male auch vom Reich der Weg der Gewährung eines Frauenzuschlags beschritten werden, da schon den kinderlos verheirateten Beamten nicht unerhebliche Mehraufwendungen gegenüber den unverheirateten zur Last fallen. Der Frauenzuschlag soll durch den Haushaltsplan diesmal auf jährlich 1000 ℳ bemessen werden; bei einer etwa künftig erforderlich werdenden Erhöhung der Beamtenbezüge wird die Frage einer wirksamen Ausgestaltung dieser sozialen Fürsorgemaßnahme zu prüfen sein. Eine Umwandlung des Frauenzuschlags in eine Hausstandszulage wird unter allen Umständen vermieden werden müssen, da andernfalls die Schwierigkeiten des Vollzugs und die Gefahr des Mißbrauchs die Durchführung überhaupt in Frage stellen würde."

Die badische Regierung stand dem Vorschlage der Gewährung einer Frauenzulage von vornherein sympatisch gegenüber. Der dafür vom Reich in Vorschlag gebrachte Betrag von 1000 ℳ jährlich schien ihr aber entschieden zu nieder. Sie unterstützte deshalb die Anregung, diese Zulage auf den Betrag der höchsten Kinderzulage (also jährlich 3600 ℳ) festzusetzen und in die für die Gewährung des Teuerungszuschlags in Betracht kommenden Bezüge einzubeziehen. Da diese Anregung jedoch nicht durchdrang, beantragte sie eine möglichst weitgehende Erhöhung des vom Reich vorgeschlagenen Betrages von jährlich 1000 ℳ und stimmte dem vom Reichstage vorgeschlagenen Betrage von jährlich 2500 ℳ im Reichsrate zu.

Bei der Bemessung aller vorgenannten Bezüge ist davon ausgegangen, daß mit Rücksicht auf die gestiegene Teuerung der gleiche verhältnismäßige Teuerungszuschlag und der besondere Teuerungszuschlag auf die ersten 10 000 ℳ des Diensteinkommens je um 10 v. H. erhöht werden. Demgemäß soll künftig der Teuerungszuschlag zu den ersten 10000 ℳ des Diensteinkommens 60 v. H., zu dem übrigen Diensteinkommen und zu den Kinderzuschlägen 30 v. H. betragen. Für die außerplanmäßigen Beamten soll es bei der bisherigen besonderen Regelung des Teuerungszuschlags verbleiben; vgl. Artikel 6. Die badische Regierung schlägt die gleiche Erhöhung des Teuerungszuschlags auch für ihre Beamten vor. Hinsichtlich des besonderen Teuerungszuschlags in Höhe von 60 v. H. für die ersten 10 000 ℳ glaubt die Regierung von einer ähnlichen Einschränkung, wie sie in dem Gesetz vom 2. März 1922, G. V. Bl. S. 181, vorgesehen ist, absehen zu können, da durch die gegenwärtige Vorlage die allzugroße Spannung zwischen den Grundgehältern der untern Gruppen und der übrigen Gruppen und damit der Grund zu jener Maßnahme beseitigt worden ist. Der besondere Teuerungszuschlag für die ersten 10 000 ℳ des Diensteinkommens soll demgemäß auch in Baden vom 1. April 1922 an allen Beamten gewährt werden.

In dem Entwurf der Reichsregierung war eine Erhöhung der Kinderzuschläge nicht vorgesehen. Mit Rücksicht darauf, daß die ständig zunehmende Teuerung sich gerade bei den Aufwendungen für die Kinder fühlbar macht, hat die badische Regierung im Reichsrat den Antrag gestellt, die Kinderzuschläge um monatlich je 100 ℳ zu erhöhen. Dieser Antrag, der im Reichsrat keine Mehrheit fand, ist im Reichstag durch Erhöhung der Kinderzuschläge um monatlich je 50 ℳ berücksichtigt worden.

Die Mehraufwendungen für die Landesbeamten, die sich aus dieser Vorlage unter Zugrundelegung der neuen Teuerungszuschläge ergeben, werden sich auf rund 288 Millionen Mark belaufen.

Bei den Beratungen im Reichsrat ist festgestellt worden, daß auch für diesen Aufwand die Erklärungen der Reichsregierung vom 10. November 1921 wegen der vorschußweisen Bereitstellung der erforderlichen Mittel

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

durch das Reich (unter Anrechnung auf den zu erwartenden Mehreingang an Überweisungssteuern) oder wegen der vielleicht notwendig werdenden Umwandlung dieser Vorschüsse in Zuschüsse Anwendung zu finden haben; vgl. die Begründung in der Landtagsdrucksache Nr. 19 auf Seite 13 bis 16. Diese Art der Regelung für die Deckung des Aufwandes ist allerdings, wie nicht bestritten werden kann, eine durchaus ungenügende und mit den Grundsätzen einer gesunden Finanzpolitik, wie sie Baden bis jetzt zu verfolgen bemüht war, schwer in Einklang zu bringen. Es wird das Bestreben der badischen Regierung sein, im Verein mit den andern Länderregierungen mit aller Kraft darauf hinzuwirken, daß die finanziellen Beziehungen zwischen dem Reich und den Ländern und Gemeinden alsbald auf eine Grundlage gestellt werden, die dem jetzigen Zustande der Unsicherheit in der Finanzgebahrung der Länder und Gemeinden ein Ende bereitet. Die bevorstehende Änderung des Landessteuergesetzes wird hierzu Anlaß bieten.

B. Im einzelnen.

Zu den einzelnen Teilen des Entwurfs, soweit sie in der allgemeinen Begründung noch nicht behandelt sind, ist folgendes zu bemerken:

Zu Art. 1 Ziffer 4.

Nach der derzeitigen Fassung des Besoldungsgesetzes haben die außerplanmäßigen Beamten während der ersten 5 Jahre des Vergütungsdienstalters nur 80 v. H. des Ortszuschlags der planmäßigen Beamten zu beziehen. Da schon seit mehr als einem Jahre die fehlenden 20 v. H. in Form eines besonderen Teuerungszuschlags gewährt werden, und da einstweilen nicht daran gedacht werden kann, den tatsächlichen Bezug wieder auf 80 v. H. herabzusetzen, erscheint es zur Herbeiführung einer übersichtlicheren Verrechnung zweckmäßig, den außerplanmäßigen Beamten schon durch das Gesetz den vollen Ortszuschlag anzuweisen.

Zu Art. 1 Ziffer 7.

Die Gewährung von Kinderzuschlägen an Kinder von mehr als 14 Jahren ohne Rücksicht auf ihre Erwerbsfähigkeit hat dazu geführt, daß vielfach arbeitsfähige junge Leute vom Erwerbsleben zurückgehalten werden, um nicht auf die Kinderzuschläge verzichten zu müssen. Es erscheint deshalb aus volkswirtschaftlichen und finanziellen Gründen geboten, die Gewährung von Kinderzuschlägen für Kinder im Alter von 14 bis 21 Jahren davon abhängig zu machen, daß die Kinder entweder sich noch in der Schul- oder Berufsausbildung befinden oder erwerbsunfähig sind. Mit dieser Änderung wird auch der Entschließung des Landtags vom 21. November 1921 — Landtagsdrucksache Nr. 19a — in dieser Beziehung Rechnung getragen.

Wie bisher soll auch künftig der Kinderzuschlag wegfallen oder gekürzt werden, wenn das eigene Einkommen des Kindes eine bestimmte Höhe überschreitet. Bei der fortgeschrittenen Entwertung des Geldes erscheint es angemessen, hierbei den nicht zu berücksichtigenden Teil des eigenen Einkommens von 1500 ℳ auf 4000 ℳ zu erhöhen.

Zu Art. 1 Ziffer 8.

Zu Nr. 4: Für Stiefkinder soll ein Kinderzuschlag künftig nur gewährt werden, wenn sie in den Hausstand des Beamten aufgenommen sind; denn es erscheint nicht angängig, dem Beamten einen Kinderzuschlag für ein Kind zu zahlen, das er tatsächlich nicht unterhält.

Zu Nr. 5: Vergleiche die Bemerkung zu Ziffer 9.

Zu Art. 1 Ziffer 9.

Nach der Begründung zum Entwurf eines Besoldungsgesetzes sollen die Kinderzuschläge nur einen Beitrag zu den Kosten der Kindererziehung darstellen; zum großen Teil muß der Aufwand für die Erziehung aus anderen Besoldungsbestandteilen bestritten werden. Bei den ehelichen Kindern traf dies auch bisher schon in der Regel zu. Dagegen erhielt der Beamte als Erzeuger eines unehelichen Kindes in der Mehrzahl der Fälle den vollen Betrag der für das Kind zu zahlenden Alimente durch den Kinderzuschlag ersetzt und konnte so die Erfüllung der ihm obliegenden sittlichen Pflicht, wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich auf die Staatskasse abwälzen. Dieser Bevorzugung des unehelichen vor dem ehelichen Kinde soll dadurch begegnet werden, daß auch der Beamte als Erzeuger eines unehelichen Kindes einen Kinderzuschlag nur dann erhält, wenn er für den vollen Unterhalt des Kindes aufkommt.

Zu Art. 1 Ziffer 10.

Der Frauenzuschlag soll eine besondere Art des Teuerungszuschlags darstellen; zu dem durch den Staatsvoranschlag festgesetzten Frauenzuschlag tritt daher nicht noch ein weiterer Teuerungszuschlag.

Zu Artikel 2.

Diese Vorschrift zieht die Folgerung aus Artikel 1 Ziffer 10 für Ruhegehaltsempfänger.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zu Artikel 3.

Die Bestimmung in Satz 2 ist erforderlich, weil der Entwurf nicht so frühzeitig Gesetz werden kann, daß Mehrzahlungen, die entgegen der neuen Fassung der aufgezählten Vorschriften erfolgen, vermieden werden könnten.

Zu Artikel 4.

Die Einführung der neuen Grundgehaltssätze soll eine Änderung der Besoldungs- und Vergütungsdienstalter im allgemeinen nicht zur Folge haben. Eine Ausnahme muß aber für die Beamten gemacht werden, die nach dem 1. November 1921 zu einer Zeit, in der die Grundgehaltssätze nach dem Besoldungsgesetz in der Fassung vom 22. November 1921 galten, in eine andere Besoldungsgruppe übergetreten sind oder übertreten werden. Dadurch, daß für solche Beamte die durch die vorliegende Ergänzung des Besoldungsgesetzes eingeführten neuen Grundgehaltssätze zugrunde gelegt werden, wird vermieden, daß unter Umständen der nach dem 31. März 1922 beförderte Beamte seinen dienstälteren Vormann im Gehalt überholt. Beispiel: Von zwei Beamten, welche bisher das Grundgehalt nach der 5. Dienstaltersstufe der Gruppe VI bezogen, ist der Dienstältere mit Wirkung vom 1. März 1922, der Dienstjüngere mit Wirkung vom 1. Mai 1922 in eine Stelle der Gruppe VII befördert. Ohne die Bestimmung in Artikel 4 Abs. 2 würde nach § 7 Abs. 1 des Besoldungsgesetzes jener aus der 5. Dienstaltersstufe der Gruppe VI (17 100 ℳ) in die 3. Dienstaltersstufe der Gruppe VII (17 700 ℳ) aufrücken und ab 1. April 22 000 ℳ beziehen; dieser — der Jüngere — würde unter Geltung der neuen Grundgehaltssätze aus der 5. Dienstaltersstufe der Gruppe VI (22 100 ℳ) in die 4. Dienstaltersstufe der Gruppe VII (23 000 ℳ) kommen. Artikel 4 Absatz 2 bewirkt, daß beide in die Dienstaltersstufe von 23 000 ℳ einrücken.

Zu Artikel 5.

Es erscheint angemessen, auch diesmal die Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen den geänderten Grundgehältern anzupassen. Die Bestimmung entspricht dem Artikel 4 des Gesetzes vom 22. November 1921.

Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Grundgehälter.

Anlage 1

Besoldungsgruppe	Bisherige Grundgehälter Mark	Künftige Grundgehälter Mark	Erhöhung der Grundgehälter im Anfangsgehalt Mark	im Endgehalt Mark	im Mittel zwischen Anfangs- und Endgehalt Mark	Spannung zwischen Anfangs- und Endgehalt
I	7 500—12 000	11 000—16 000	3 500	4 000	3 750	100 : 145,5
II	10 000—13 000	13 500—18 000	3 500	5 000	4 250	100 : 133,3
III	11 500—15 000	15 000—20 000	3 500	5 000	4 250	100 : 133,3
IV	12 500—16 000	16 000—21 500	3 500	5 500	4 500	100 : 134,4
V	13 500—17 000	17 000—23 000	3 500	6 000	4 750	100 : 135,3
VI	14 500—19 500	18 500—25 000	4 000	5 500	4 750	100 : 135,1
VII	16 000—22 500	20 000—28 000	4 000	5 500	4 750	100 : 140,0
VIII	18 000—26 000	22 000—31 000	4 000	5 000	4 500	100 : 140,9
IX	21 000—31 000	25 000—36 000	4 000	5 000	4 500	100 : 144,0
X	25 000—37 000	28 000—42 000	3 000	5 000	4 000	100 : 150,0
XI	30 000—44 000	32 000—48 000	2 000	4 000	3 000	100 : 150,0
XII	38 000—57 000	40 000—60 000	2 000	3 000	2 500	100 : 150,0
XIII	53 000—80 000	53 000—80 000	—	—	—	100 : 150,9

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anlage 3.

Erhöhung der Bezüge auf 1. April 1922 gegenüber dem bisherigen Einkommen nach der Darstellung in Anlage 2 in Teilen vom Hundert.

Gruppe	Im Anfangsgehalt ohne Berücksichtigung des Steuerabzugs	Im Anfangsgehalt mit Berücksichtigung des Steuerabzugs	Im Endgehalt ohne Berücksichtigung des Steuerabzugs	Im Endgehalt mit Berücksichtigung des Steuerabzugs	
I	61,45	56,85	48,59	46,22	
II	52,52	48,78	50,43	47,92	
III	53,77	50,43	50,54	48,27	
IV	44,50	41,99	45,88	43,86	
V	41,23	39,15	45,35	43,91	
VI	42,25	40,67	40,02	38,77	
VII	38,89	37,19	39,75	35,22	
VIII	35,61	34,38	31,84	27,48	
IX	32,80	31,51	34,51	29,75	
X	29,18	25,30	32,92	30,28	
XI	26,48	22,54	25,48	22,88	
XII	23,27	21,63	20,39	18,04	
XIII	15,85	14,35	13,54	11,40	*)
B 1	13,54	11,40			
B 2	18,04	15,51			
B 3	11,91	10,56			
B 4	11,65	10,41			

*) Diese Hundertsätze sind beim Endgehalt von Gruppe X und den folgenden Gruppen im Durchschnitt um 3,5 höher weil der vom 1. April 1922 an gewährte besondere Teuerungszuschlag berücksichtigt ist, der bis 31. März 1922 nicht gewährt wurde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Anlage 2.

Bezüge und

eines Beamten im Anfangs- und Endgehalt jeder Gruppe.

Besoldungs-Gruppe		Bis 31. März 1922						
		Grundgehalt	Ortszuschlag A	Teuerungszuschlag 20 %	Zus. Teuerungszuschlag 2000 M	Zusammen	Reichseinkommensteuer	Barbezüge
		M	M	M	M	M	M	M
I	Anfangsgehalt	7 500	3 200	2 140	2 000	14 840	380	14 460
	Endgehalt	12 000	4 000	3 200	2 000	21 200	1 080	20 120
II	"	10 000	3 200	2 640	2 000	17 840	680	17 160
	"	13 000	4 800	3 540	2 000	23 360	1 280	22 080
III	"	11 500	3 200	2 940	2 000	19 640	880	18 760
	"	15 000	4 800	3 980	2 000	25 760	1 480	24 280
IV	"	12 500	4 000	3 300	2 000	21 800	1 080	20 720
	"	16 000	5 600	4 320	2 000	27 920	1 680	26 240
V	"	13 500	4 800	3 680	2 000	23 980	1 280	22 680
	"	17 000	6 400	4 680	2 000	30 080	1 980	28 100
VI	"	14 500	4 800	3 860	2 000	25 160	1 480	23 680
	"	19 500	6 400	5 180	2 000	33 080	2 280	30 800
VII	"	16 000	5 600	4 320	2 000	27 920	1 680	26 240
	"	22 500	6 400	5 780	2 000	36 680	2 580	34 100
VIII	"	18 000	6 400	4 880	2 000	31 280	2 080	29 200
	"	28 000	7 200	6 640	2 000	41 840	3081	38 760
IX	"	21 000	6 400	5 480	2 000	34 880	2 380	32 500
	"	31 000	7 200	7 640	—	45 840	3 480	42 360
X	"	25 000	6 400	6 280	2 000	39 680	2 880	36 800
	"	37 000	7 200	8 840	—	53 040	5 450	47 590
XI	"	30 000	7 200	7 440	—	44 640	3 380	41 260
	"	44 000	8 000	10 400	—	62 400	6 900	55 500
XII	"	38 000	7 200	9 040	—	54 240	5 600	48 640
	"	57 000	8 000	12 000	—	78 000	10 100	67 900
XIII	"	55 000	8 000	12 200	—	73 200	9 100	64 100
	"	80 000	8 000	17 600	—	105 600	17 000	88 600
B 1	Einzelgehalt	80 000	8 000	17 600	—	105 600	17 000	88 600
B 2	"	95 000	8 000	20 000	—	123 000	22 800	101 200
B 3	"	120 000	8 000	25 000	—	153 000	31 800	122 200
B 4	"	130 000	8 000	27 000	—	165 000	35 000	130 000

*) Nur für ein Grundgehalt von 30 000 Mk.

Einkommensteuer

ohne Kinder, verheiratet, Ortsklasse A ohne Wirtschaftsbeihilfe.

vom 1. April 1922 an									
Grundgehalt	Ortszuschlag A	Teuerungszuschlag 20 %	Zus. Teuerungszuschlag 2000 M	Frauenzulage 1 500 M	Zusammen	Reichseinkommensteuer	Barbezüge	Abzug	Besoldungsgruppe
M	M	M	M	M	M	M	M	M	
11 000	3 200	4 200	2 000	2 500	23 900	1 280	22 680	8 220	I
16 000	4 000	6 000	2 000	2 500	31 500	2 080	29 420	8 300	
13 500	3 200	5 010	2 000	2 500	27 210	1 690	25 520	8 370	II
18 000	4 800	6 840	2 000	2 500	35 140	2 480	32 660	10 580	
15 000	4 000	5 700	2 000	2 500	30 200	1 980	28 220	9 400	III
20 000	5 600	7 480	2 000	2 500	38 780	2 780	36 000	11 720	
16 000	4 000	6 000	2 000	2 500	31 500	2 080	29 420	8 700	IV
21 500	5 600	8 130	2 000	2 500	40 730	2 980	37 750	11 510	
17 000	4 800	6 540	2 000	2 500	33 840	2 280	31 560	8 880	V
23 000	6 400	8 820	2 000	2 500	45 720	3 280	40 440	12 340	
18 500	4 800	6 990	2 000	2 500	35 790	2 480	33 310	9 650	VI
25 000	6 400	9 420	2 000	2 500	46 320	3 580	42 740	11 940	
20 000	5 600	7 680	2 000	2 500	38 780	2 780	36 00 -	9 760	VII
28 000	7 200	10 560	2 000	2 500	51 260	5 150	46 110	12 910	
22 000	6 400	8 520	2 000	2 500	42 420	3 180	39 240	10 040	VIII
31 000	7 200	11 400	2 000	2 500	55 100	5 750	49 410	10 450	
25 000	6 400	9 420	2 000	2 500	46 320	3 580	42 740	10 240	IX
36 000	7 200	12 960	2 000	2 500	61 660	6 700	54 960	12 600	
28 000	7 200	10 560	2 000	2 500	51 260	5 150	46 110	9 310	X
42 000	8 000	15 000	2 000	2 500	70 500	8 500	62 000	14 410	
32 000	7 200	11 700	2 000	2 500	56 400	5 800	50 600	9 380	XI
48 000	8 000	16 800	2 000	2 500	78 300	10 100	68 200	12 700	
40 000	7 200	14 100	2 000	2 500	66 800	7 700	59 100	10 950	XII
60 000	8 000	20 400	2 000	2 500	92 900	13 750	80 150	12 250	
53 000	8 000	18 300	2 000	2 500	84 800	11 500	73 300	9 200	XIII *)
80 000	8 000	26 400	2 000	2 500	119 900	21 200	98 700	10 100	
80 000	8 000	26 400	2 000	2 500	119 900	21 200	98 700	10 100	B 1
100 000	8 000	32 400	2 000	2 500	145 900	29 000	116 900	15 700	B 2
120 000	8 000	38 400	2 000	2 500	171 900	36 800	135 100	12 900	B 3
130 000	8 000	41 400	2 000	2 500	184 900	40 700	144 200	13 000	B 4

*) Die Erhöhung erscheint beim Endgehalt der Gruppe X und den folgenden Gruppen deshalb etwas kürzer, weil hier bis 31. März 1922 der besondere Teuerungszuschlag mit 2000 M, nicht gegenüber früher. Bei den Beamten der Gruppe B 2 ff. bei hoher Wirkung auf die Erhöhung des Grundgehaltes zurückzuführen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 86a.

Beilage zur Niederschrift über die 39. Sitzung vom 7. April 1922.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Entwurf eines Gesetzes über die dritte Änderung des Besoldungsgesetzes und über die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923

(Drucksache Nr. 86).

Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner.

Der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen;
2. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Absatz 3 der Verfassung erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung absehen;
3. die Eingabe des Badischen Beamtenbundes vom 1. April 1922, die Besoldung der Beamten, hier die Erhöhung des Teuerungszuschlags für die ersten 10000 ℳ aus Grundgehalt und Ortszuschlag von 20 auf 40 % betr., als durch die Beschlußfassung über das vorliegende Gesetz für erledigt erklären.

Karlsruhe, den 6. April 1922.

Der Vorsitzende: Marum.

Der Berichterstatter: Dr. Baumgartner.

№ 87.

Beilage zur Niederschrift über die 39. Sitzung vom 7. April 1922.

Antrag.

Die Fürsorge für die Kleinrentner betr.

Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, den im Staatsvoranschlag 1922/23 vorgesehenen Betrag von 2500000 ℳ an Beihilfen für die Kleinrentnerfürsorge auf einen der inzwischen weiter gesteigerten Teuerung entsprechenden Betrag zu erhöhen.

Karlsruhe, den 6. April 1922.

Dr. Schofer. Albiez. Amann. Dr. Baumgartner. Beyerle. Duffner. Eberhardt. Engelhardt. Fischer-Unterlauchringen. Fischer-Freiburg. Dr. Föhr. Goerlacher. Hartmann. Dr. Herfurth. Heurich. Martin. Rigel. Roeckel. Rüger. Sack. Schill. Dr. Schmitt-Karlsruhe. Schneider-Heidelberg. Seubert. Siebert. Spengler. Weißhaupt. Wiedemann. Wittemann. Dr. Zehnter. Ziegelmaier-Oberkirch. Ziegelmeyer-Langenbrücken.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 88.

Beilage zur Niederschrift über die 40. Sitzung vom 25. April 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Finanzminister Köhler und den Arbeitsminister Dr. Engler, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes
über
die Main-Donau-Wasserstraße

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Als Beauftragte zur Vertretung dieser Vorlage werden Ministerialrat Dr. Steinbrenner im Ministerium der Finanzen und Oberregierungsrat Dr. von Bayer-Ehrenberg im Arbeitsministerium bestellt.

Karlsruhe, den 13. März 1922.

Badisches Staatsministerium
Der Staatspräsident
Hummel.

Der Minister der Finanzen Köhler.

Der Arbeitsminister Dr. Engler.

Entwurf eines Gesetzes
über die
Main-Donau-Wasserstraße.

Das badische Volk hat durch den Landtag am ..... 1922 folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1.

Das Staatsministerium wird ermächtigt, das Land Baden an der Rhein-Main-Donau-Aktiengesellschaft in München durch Übernahme von Stammaktien im Nennbetrag von 4 Millionen Mark zu beteiligen.

§ 2.

Die zu diesem Zweck erforderlichen Mittel sind im Wege des Staatskredits flüssig zu machen und durch die Staatsschuldenverwaltung für Rechnung der Amortisationskasse unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums zu beschaffen.

§ 3.

Mit dem Vollzug dieses Gesetzes werden das Arbeitsministerium und das Finanzministerium beauftragt.

§ 4.

Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

Begründung.

Von den voraussichtlich in nächster Zeit ihrer Verwirklichung entgegen gehenden süddeutschen Wasserstraßenplänen berührt außer der Neckarkanalisierung auch die Herstellung der Main-Donauwasserstraße das Land Baden. Das gewaltige, in erster Linie vom Deutschen Reich und dem Lande Bayern geförderte Unternehmen bezweckt die Herstellung einer durchgehenden Großschiffahrtsstraße vom Rhein über den Main bis zur Donau. Der Main und die Donau sollen für 1200 Tonnen-Schiffe schiffbar gemacht und miteinander durch einen Überlandkanal verbunden werden. Gleichzeitig sollen die an den einzelnen Haltungen der Wasserstraße sich ergebenden Wasserkräfte in insgesamt etwa 40 Kraftwerken ausgenützt werden. Durch Überleitung von Wasser aus dem Lech soll die Wasserführung des Überlandkanals und der anschließenden Flußstrecken im Interesse der Schiffahrt und der Kraftgewinnung erheblich erhöht werden.

Von der Mainstrecke, die durch Kanalisierung zur Großschiffahrtsstraße ausgebaut werden soll, entfallen etwa 37 km auf den badisch-bayerischen Main. Da die Landesgrenze auf dieser Strecke in der Mitte des Flusses verläuft, erstreckt sich das Unternehmen somit auch auf badisches Hoheitsgebiet. Die auf diesem Gebiet vorhandenen Wasserkräfte werden in der Hauptsache in den 3 Kraftstufen Bettingen, Haßloch und Freudenberg ausgenützt werden. Außerdem steht die badische Strecke noch unter dem Einfluß des Rückstaus der Staustufe Großheubach. Der badische Kraftanteil dieser vier Staustufen beträgt im Mittel 4590 PS. ohne Berücksichtigung der geplanten Lechwasserüberführung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Entwurf des Unternehmens ist in jahrelanger Arbeit aufgestellt worden, liegt indessen, wie sich bei der großen räumlichen Ausdehnung des Unternehmens leicht erklären läßt, auch heute noch nicht in allen Einzelheiten fest.

Die Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse macht es auch zurzeit unmöglich, über die Durchführbarkeit des gesamten Unternehmens und über seine Wirtschaftlichkeit ein sicheres Urteil abzugeben. Nach den bisher unter Zuziehung namhafter Kenner des Wirtschaftslebens vorgenommenen Prüfungen in wirtschaftlicher Hinsicht hofft man, daß der Ertrag der Wasserkräfte, die eine Gesamtleistung von rund 400 000 PS. besitzen, die Finanzierung des Unternehmens ermöglichen. Wie groß der Gesamtaufwand für das Unternehmen, der im Sommer 1921 auf rund 9 Milliarden Mark geschätzt wurde, sich im Laufe der auf mindestens 20 Jahre zu berechnenden Bauzeit in Wirklichkeit gestalten wird, läßt sich nicht übersehen und hängt in erster Linie davon ab, ob sich für die bei dem Unternehmen gewonnenen sehr großen Wasserkräfte ein genügender Absatz zu lohnenden Preisen finden läßt.

Die Ungewißheit, die in dieser Beziehung über dem gesamten Unternehmen schwebt, hat dazu geführt, für die Ausführung des Werks ein schrittweises Vorgehen in Aussicht zu nehmen. Das hiernach aufgestellte erste Bauprogramm sieht die Schiffbarmachung der Mainstrecke von Aschaffenburg — dem heutigen Endpunkt der Großschiffahrt — bis Würzburg und der Donaustrecke von Passau bis Regensburg vor. Von den geplanten Kraftwerken sollen sofort vier Kraftwerke am Main und das Großkraftwerk bei Steinbach a. d. D. in Angriff genommen werden. Diese Kraftwerke können besonders schnell ausgebaut werden und zählen zu den wirtschaftlichsten Kraftwerken des ganzen Unternehmens. Ihre Leistung beträgt 56 000 PS., bei 6000-stündiger jährlicher Ausnützung können 225 Millionen Kilowattstunden in ihnen erzeugt werden. Sie bilden daher eine günstige Grundlage für den weiteren Ausbau. Das erste Bauprogramm umfaßt nach dem oben Gesagten auch die am badisch-bayerischen Main liegenden Kraftwerke, sodaß mit der baldigen Erschließung dieser badischen Wasserkräfte, die allerdings auf Grund des Staatsvertrags über den Übergang der Wasserstraßen auf das Reich auf dieses übergegangen sind, gerechnet werden kann.

Träger des Unternehmens ist ähnlich wie bei der Neckarkanalisierung eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft, nämlich die am 30. Dezember 1921 in München gegründete Rhein-Main-Donau A.-G. mit dem Sitz in München. Die Mittel der Gesellschaft für das erste Bauprogramm sollen in folgender Weise aufgebracht werden: Zunächst ist ein Aktienkapital von 900 000 000 ℳ vorgesehen, von dem 600 000 000 ℳ auf Stammaktien und 300 000 000 ℳ auf Vorzugsaktien entfallen. Von den Stammaktien haben das Reich 360 000 000 ℳ, Bayern vorerst 212 000 000 ℳ, Thüringen und Hessen je 3 000 000 ℳ übernommen, der Rest ist von Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften gezeichnet worden. Bayern ist bereit, von den von ihm vorläufig übernommenen Stammaktien einen Teil an Baden abzugeben. Die Vorzugsaktien, die eine vom Reich und von Bayern gewährleistete Mindestdividende von 5 Prozent und eine Höchstdividende von 7 Prozent erhalten sollen, sind in der Hauptsache dem Privatkapital überlassen worden. Gemeinden und öffentliche Körperschaften — jedoch nicht die Länder — haben teils Stammaktien, teils Vorzugsaktien übernommen. Auf die Stammaktien werden Bauzinsen nicht gewährt. Eine Dividende wird auf die Stammaktien erst dann ausgeschüttet, wenn den Vorzugsaktien eine Dividende in Höhe von 7 Prozent zugeteilt werden konnte. Hiernach muß in der Entwicklungszeit des Unternehmens damit gerechnet werden, daß das in Stammaktien angelegte Kapital unverzinst bleibt. Außerdem sollen zunächst mindestens 300 Millionen ℳ Teilschuldverschreibungen ausgegeben werden, die ebenfalls vom Reich und Bayern garantiert und durch Eintragung einer Hypothek auf die zu erstellenden Kraftwerke sichergestellt werden.

Der Gesellschaft wird die Ausnützung der Wasserkräfte auf die Dauer von 120 Jahren überlassen. Nach Ablauf der Konzessionsdauer fallen die Kräfte unentgeltlich an das Reich, das dann die hieraus etwa bezogenen Reinüberschüsse an die beteiligten Länder verhältnismäßig abzuführen hat.

Der mit den Vorberatungen für die Errichtung der Aktiengesellschaft und der Finanzierung des Unternehmens betraute Gründungsausschuß des Main-Donau-Stromverbandes ist nun u. a. auch an das Land Baden mit der Anregung herangetreten, sich an der Übernahme von Stammaktien der Gesellschaft zu beteiligen. Für die Stellung, die die badische Regierung dieser Anregung gegenüber einnahm, sind folgende Erwägungen maßgebend gewesen:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wenn auch das Unternehmen, an dessen Durchführung vor allem das Land Bayern ein außerordentlich hohes Interesse hat, voraussichtlich ohne die tätige Anteilnahme Badens zustande kommen würde, so sprechen für eine solche Teilnahme doch mehrere Umstände. Der auf die nicht unbeträchtliche Länge von 37 km an den Main angrenzende Landesteil, dessen wirtschaftliche Entwicklung sich bis jetzt nur in bescheidenen Maßen bewegen konnte, erblickt in der Errichtung der geplanten Großschiffahrtsstraße die Eröffnung von Möglichkeiten zu einer weiteren wirtschaftlichen Entfaltung. In der Tat ist nicht zu leugnen, daß die Lage an einer Großschiffahrtsstraße ersten Ranges geeignet ist, die Ansiedlung neuer Industrien zu ermöglichen, zumal wenn gleichzeitig bedeutende Wasserkräfte erschlossen werden. Dies gilt vor allem für die Stadt Wertheim, die überdies als Eisenbahnknotenpunkt eine Hebung des dort bestehenden Umschlagsverkehrs vom Schiff zur Eisenbahn erwarten darf. Immerhin muß auch an dieser Stelle davor gewarnt werden, die Hoffnungen auf ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten zu übertreiben, da nicht jeder Ort an einer Großschiffahrtsstraße ohne weiteres aus dieser bedeutenden Nutzen ziehen kann. Immerhin ist die Lage der Großschiffahrtsstraße längs dem Amtsbezirk Wertheim für diesen voraussichtlich von solchem Wert, daß sich gewisse Opfer von staatlicher Seite für das Unternehmen rechtfertigen. Vor allem gilt dies aber aus dem Gesichtspunkt, daß zugleich mit dem Unternehmen recht erhebliche badische Wasserkräfte nutzbar gemacht werden und dies gerade in einem Landesteil, der mit Wasserkräften sonst nicht gesegnet ist. Auf den Bezug dieser Kräfte steht dem Lande Baden ein Vorrecht zu, wobei die Strompreise nicht ungünstiger sein dürfen als bei der Stromabgabe in Bayern.

Die Beteiligung des Landes Baden an der Aktiengesellschaft empfiehlt sich aber auch aus dem Gesichtspunkt, daß sie dem Lande die Wahrnehmung seiner berechtigten Interessen in weitergehender Weise ermöglicht, als dies der Fall wäre, wenn sich diese Interessenwahrung lediglich auf die aus der Staatshoheit fließenden Befugnisse stützen würde.

Auf diese letztgenannte Befugnis gestützt, hat die badische Regierung an den Vorverhandlungen, die über die Durchführung des Unternehmens zwischen den Hauptbeteiligten, nämlich dem Reich und Bayern, stattgefunden haben, tätigen Anteil und dabei auf eine Wahrung der badischen Interessen Bedacht genommen. Es ist auf diese Weise gelungen, dem in der Anlage abgedruckten Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Bayern, dem Baden mit dem gleichfalls abgedruckten Zusatzvertrag ausdrücklich beigetreten ist, eine Reihe von Bestimmungen einzufügen, die insbesondere die badischen Interessen zu wahren geeignet sind. Diese Bestimmungen sichern dem Lande Baden u. a. einen Einfluß auf die Pläne und das Bauprogramm (Ziffer 9 Abs. 1 Satz 2), das Recht auf Bezug der gewonnenen elektrischen Energie (Ziffer 12 Abs. 2) und auf Beteiligung an dem Unternehmen (Zusatzvertrag Ziffer 2). Der Staatsvertrag selbst, der in der Hauptsache dem über die Ausführung der Neckar-Donauwasserstraße abgeschlossenen Staatsvertrag nachgebildet ist, wird im übrigen durch die Ermächtigung gedeckt, die dem Staatsministerium in § 2 des Gesetzes über den Staatsvertrag, betr. den Übergang der Wasserstraßen auf das Reich, vom 6. Oktober 1921 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 387 — erteilt wurde.

Auch an den Verhandlungen über die Ausgestaltung der Aktiengesellschaft war die badische Regierung beteiligt. Der badischen Regierung ist bereits in dem für die erste Zeit des Bestehens der Gesellschaft gewählten kleineren Aufsichtsrat eine Stelle eingeräumt worden. Es darf angenommen werden, daß ihr und den badischen Interessenten eine weitere angemessene Vertretung in dem vorgesehenen künftigen, großen Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft eingeräumt werden wird, wie es auch vorgesehen ist, daß die badische Regierung in den Ausschüssen des Aufsichtsrats zum mindesten durch Regierungskommissare zu Wort kommen wird.

Eine Beteiligung des Landes an der Aktiengesellschaft würde überdies auch von allen Berufskreisen des Amtsbezirks Wertheim in dem Sinne begrüßt werden, daß sie darin eine besondere Pflege ihrer Interessen erblicken. Eine mit den beteiligten Kreisen in Wertheim abgehaltene Aussprache hat diese Auffassung bestätigt.

Was die Höhe der Beteiligung des Landes Baden betrifft, so muß sie im Hinblick auf die bedeutende anderweitige Inanspruchnahme sich im Vergleich zur Beteiligung des Reiches und Bayerns in bescheidenen Grenzen halten. Immerhin wird auch eine solche mäßige Beteiligung im Lande und außerhalb des Landes als Zeichen dafür aufgefaßt werden, daß das Land Baden dem gewaltigen Unternehmen jede mit den Interessen des Landes vereinbare Förderung angedeihen zu lassen und an ihm freudig mitzuarbeiten bereit ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anlage.

Das Reich, Bayern und Baden vereinbaren im Anschluß an den abschriftlich beiliegenden Vertrag zwischen dem Reiche und Bayern über Ausführung der Main-Donau-Wasserstraße folgendes:

1. Durch die in obigem Vertrage dem Lande Baden eingeräumten Befugnisse wird dieses unmittelbar berechtigt. Die Baden berührenden Bestimmungen des Vertrages können nur mit Zustimmung Badens geändert werden.

2. Das Reich und Bayern gestatten dem Lande Baden auf Wunsch die Beteiligung als Gründer der in Ziffer 6 des Vertrages erwähnten Aktiengesellschaft.

Vertrag zwischen dem Reiche und Bayern über Ausführung der Main-Donau-Wasserstraße.

Das Deutsche Reich und Bayern schließen über die Ausführung der Main-Donau-Wasserstraße und den Ausbau der bayerischen Donau, vorbehaltlich der Bewilligung der Geldmittel durch die gesetzgebenden Körperschaften, folgenden Vertrag:

1. Das Reich und Bayern verpflichten sich, den Plan der Main-Donau-Wasserstraße baldigst zu verwirklichen, soweit die Finanzlage des Reiches und Bayerns dazu die Möglichkeit bietet.

Die Entscheidung darüber, ob diese Möglichkeit gegeben ist, liegt beim Reiche und bei Bayern.

2. Bei den Bauten sollen möglichst Erwerbslose beschäftigt werden.

A. Gemischtwirtschaftliches Unternehmen.

3. Beide Vertragsteile sind darüber einig, daß zunächst die Bildung eines gemischtwirtschaftlichen Unternehmens zum Bau der Wasserstraßen und zur Ausnutzung der sich hierbei ergebenden Wasserkräfte anzustreben ist. Sie behalten sich die Bildung von Tochtergesellschaften vor.

4. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau folgender Großschiffahrtstraßen im Rahmen des Artikels 97 der Reichsverfassung sowie der Bau und Betrieb der zugehörigen Kraftwerke:

a) Main Aschaffenburg-Bamberg mit Anschluß von Würzburg und Donau Kelheim-Reichsgrenze bei Passau,
b) Verbindung Bamberg-Nürnberg unter Herstellung des Lechzubringers,
c) obere Donau-Kelheim-Ulm und die Verbindung Nürnberg-Kelheim.

Mit Zustimmung beider Vertragsteile kann auch der Anschluß von Augsburg und München in das Unternehmen einbezogen werden.

5. Das Unternehmen erhält die Form einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. An der Gesellschaft beteiligen sich das Reich und Bayern, gegebenenfalls auch andere Länder, Gemeindeverbände, Gemeinden, Banken, gewerbliche Unternehmungen, Schiffahrtgesellschaften usw.

Der Sitz der Gesellschaft ist München.

Die Satzungen der Gesellschaft unterliegen der Genehmigung durch die Reichsregierung und die Landesregierung von Bayern.

6. Die Gesellschaft wird zunächst die unter Ziffer 4 a und b bezeichneten Aufgaben ausführen. An dem zur Finanzierung dieser Bauten notwendigen Aktienkapital wird sich das Reich mit 45 v. H., Bayern mit 26 v. H. beteiligen. Das Reich und Bayern sind damit einverstanden, daß dieses Bauziel gleichzeitig mit der Neckarkanalisierung bis Plochingen erreicht werden soll.

7. Beide Vertragsteile verpflichten sich, für Anleihen der Gesellschaft gesamtschuldnerische Bürgschaft zu übernehmen und sich gegenseitig im Verhältnis ihrer Beteiligung am Aktienkapital Rückbürgschaft zu leisten.

8. Die Dividenden der Aktien des Reichs und Bayerns können nach besonderer Vereinbarung — je nach den Erfordernissen der Geldbeschaffung — beschränkt werden. Bis zur Ausführung des Bauprogramms wird die Dividende des Aktienkapitals so bemessen, daß aus den Erträgnissen der Gesellschaft ausreichende Rücklagen zur Kostendeckung für die weiteren Anlagen gesammelt werden können. Die während der Bauzeit jeweils auf die Dauer von 6 Jahren von der Einzahlung auf das Aktienkapital ab zu gewährenden Bauzinsen dürfen 5 v. H. des eingezahlten Betrages nicht übersteigen.

9. Die Gesellschaft übernimmt die Verpflichtung, die Wasserstraßen nach den im Einvernehmen mit der Gesellschaft festgestellten allgemeinen Plänen des Reichsverkehrsministeriums für Schiffe von 1200 bis

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1500 t Tragfähigkeit und unter Einhaltung der streng nach wirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellten und der Zustimmung des Reichs, Bayerns und der Gesellschaft unterliegendem Bauprogramme auszubauen. Hinsichtlich der mit Baden gemeinsamen Mainstrecke und der mit Württemberg gemeinsamen Strecke der oberen Donau ist das Einvernehmen über die Pläne und das Bauprogramm mit diesen Staaten herzustellen. Die Gesellschaft erhält durch eine besondere Verleihungsurkunde des Reichs und Bayerns für 100 Jahre das Recht, die von ihr ausgebauten Wasserkräfte auszunutzen. Soweit badische und württembergische Grenzstrecken in Betracht kommen, ist die Zustimmung Badens und Württembergs einzuholen.

Nach Ablauf der 100 Jahre fallen die Kraftwerke unentgeltlich an das Reich. Die Verleihungsurkunde soll auch Bestimmungen darüber enthalten, unter welchen Bedingungen das Reich und Bayern eine Ablösung des Unternehmens in einem früheren Zeitpunkte fordern können.

Ergeben sich nach dem Übergange der Kraftwerke auf das Reich aus ihren Erträgnissen nach Deckung aller hieraus bis zur Fertigstellung des Unternehmens zu bestreitenden Kosten Überschüsse, so werden sie den Uferstaaten nach Maßgabe der in ihnen erzeugten Kraft unter angemessener Berücksichtigung der Erzeugungskosten gutgebracht.

Das Reich hat das Recht, sobald ein Teilstück der Wasserstraße ausgebaut oder fertiggestellt ist, dieses zu übernehmen. Die Gesellschaft kann die Übernahme durch das Reich verlangen, sobald ein Verkehrsabschnitt fertiggestellt ist. Das Reich trägt von der Übernahme ab die Kosten für Betrieb und Unterhaltung der neuen Schiffahrtanlagen einschließlich der Wehranlagen. Die Unterhaltung der Kraftkanäle fällt der Gesellschaft zur Last.

10. Der Bau erfolgt für Rechnung der Gesellschaft auf Grund eines zwischen dem Reich und der Gesellschaft abzuschließenden Vertrages.

Das Reich wird die auszubauenden Wasserstraßen verwalten und in dem bisherigen Umfange unterhalten. Die dadurch entstehenden sächlichen und anteiligen persönlichen Kosten trägt das Reich.

11. Die Gesellschaft erhält das Recht, zum Bau der in Z. 4 bezeichneten Anlagen, zur Nutzbarmachung des anstoßenden Geländes (vgl. Gesetz vom 3. August 1920 — R.G.Bl. S. 1613 —) sowie zur Herstellung von Hochspannungsleitungen das erforderliche Grundeigentum nötigenfalls im Wege der Enteignung zu erwerben oder — soweit dieses ausreicht — mit einer dauernden Beschränkung zu belasten. Auch erhält sie einen Anspruch auf Überweisung der auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 3. August 1920 erzielten Einnahmen.

12. Die Preise der in den Kraftwerken erzeugten elektrischen Arbeit sollen unter Berücksichtigung sonstiger Einnahmen der Gesellschaft mindestens die für die Verzinsung, Tilgung und Erneuerung aufgewandten Beträge sowie die Unterhaltungs- und Betriebskosten decken.

Die Gesellschaft hat an Württemberg und Baden eine den württembergischen und badischen Wasserkräften entsprechende Menge elektrischer Arbeit unter Bedingungen abzugeben, die nicht ungünstiger sein dürfen als unter gleichen Verhältnissen bei der Abgabe in Bayern.

Soweit bis ein Jahr vor der voraussichtlichen Inbetriebnahme des einzelnen Kraftwerks die hiernach Württemberg und Baden zukommende elektrische Arbeit von diesen nicht abgenommen wird, wobei ihnen eine in die obige Jahresfrist einzurechnende Erklärungsfrist von drei Monaten gesetzt wird, kann sie auch an andere Abnehmer abgesetzt werden. Dabei muß jedoch die Auflösung der Lieferungsverträge nach zehn Jahren vom Vertragsabschluß an für den Fall vorbehalten werden, daß später eine Nachfrage seitens Württembergs oder Badens hervortritt. Die oben festgestellten Fristen finden auch in diesem Falle entsprechende Anwendung.

13. Um vorübergehende Arbeiterentlassungen zu verhüten, wird das Reich die Arbeiten am Main und an der Donau bis zur Übernahme des Unternehmens durch die Gesellschaft unter tunlichster Vermeidung des Abschlusses weitreichender Verträge fortsetzen.

Nach Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister überträgt das Reich die von ihm erworbenen Werte ohne Entschädigung an die Gesellschaft. Diese tritt in die durch die begonnenen Strombauten bis dahin begründeten Rechte und Pflichten des Reiches ein und übernimmt die Befriedigung der etwa von Dritten wegen der Ausführung an das Reich erhobenen Ansprüche. Die Regelung der Einzelheiten, insbesondere die Festsetzung des Zeitpunktes der Übertragung und des Höchstmaßes der der Gesellschaft unentgeltlich zu überweisenden Werte sowie die Regelung der grundbuchrechtlichen Verhältnisse bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die von Bayern für solche Bauten vorschußweise aufgewendeten Kosten werden vom Reiche erstattet.

14. Die Reichsregierung ist ermächtigt, der Gesellschaft für die Fertigstellung der einzelnen Teile der Großschiffahrtstraße sowie für den Ausbau der an ihnen gewinnbaren Wasserkräfte angemessene Fristen zu setzen.

Kommt die Gesellschaft dieser Verpflichtung nicht nach, oder kann sie die zur Fortführung der Arbeiten erforderlichen Mittel nicht beschaffen, so sind das Reich und Bayern berechtigt, das Unternehmen für sich in Anspruch zu nehmen und unter ihre Verwaltung zu bringen. Die Gesellschaft wird alsdann nach Maßgabe der Verleihungsurkunde (Ziff. 9) entschädigt.

B. Bau durch das Reich.

15. Wenn die Gesellschaft nicht zustande kommt, so wird das Reich den Bau nach Maßgabe seiner finanziellen Leistungsfähigkeit nach und nach fortführen, falls Bayern oder andere Beteiligte für die Aufbringung eines Drittels der Baukosten Sorge tragen.

Die Reichsregierung wird alsdann durch den Reichshaushalt möglichst solche Beträge anfordern, die eine tunlichst gleichmäßige Behandlung der bayerischen Wasserstraßenpläne (Z. 4 a und b), der Neckarkanalisierung Mannheim-Plochingen und des Mittellandkanals ermöglichen.

Hierüber bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten. Für die Verteilung der bis zum Abschluß dieser Vereinbarungen aufgewendeten Kosten gilt die Bestimmung in Abs. 1.

16. An den unter Ziff. 4 a und b aufgeführten Wasserstraßen überläßt Bayern dem Reiche die volle Nutzung der bei ihrem Ausbau erzielten und in das Eigentum des Reiches übergehenden Wasserkräfte einschließlich der Gefällstufe bei Steinbach an der Donau und der durch den Lechzubringer gewinnbaren Wasserkräfte.

17. Bayern wird ferner dem Reich die bayerische Donau oberhalb Kelheim, die nicht am 1. April 1921 auf Grund des Artikels 97 Absatz 1 der Reichsverfassung auf das Reich übergeht, zum Ausbau als Großschiffahrtstraße und zur Ausnutzung ihrer Wasserkräfte übereignen und die Reinerträge der hierbei erzielbaren Wasserkräfte zur Verfügung stellen, sobald das Reich die Großschiffahrtstraße von Bamberg bis Nürnberg unter Herstellung des Lechzubringers vollendet und sich grundsätzlich bereit erklärt hat, die Verbindungsstrecke zwischen Nürnberg und Kelheim in angemessener Frist herzustellen.

18. Sollten sich aus den Erträgnissen des Gesamtunternehmens nach Deckung der Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie nach Deckung der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals der Schiffahrtstraßen und der Wasserkraftanlagen Überschüsse ergeben, so werden sie den Uferstaaten nach Maßgabe der in ihnen erzeugten Kraft unter angemessener Berücksichtigung der Erzeugungskosten gutgebracht.

19. Das Reich wird für die möglichst weitgehende und wirtschaftliche Ausnutzung der ihm übereigneten Wasserkräfte an den bezeichneten Wasserstraßen unter voller Berücksichtigung der Schiffahrtinteressen besorgt sein.

Es wird bei Verwertung der Wasserkräfte, die zunächst im Lande zu verwenden sind, dem Lande rechtzeitig Gelegenheit geben, seine volkswirtschaftlichen Wünsche zu äußern, und diese möglichst berücksichtigen. Die Strompreise werden im Einvernehmen mit Bayern festgesetzt mit der Maßgabe, daß aus ihrem Ertrage mindestens die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Kraftwerke einschließlich der Erneuerungsrücklagen sowie der Verzinsung und Tilgung des vom Reiche aufgewendeten Anlagekapitals gedeckt werden.

Falls die Uferstaaten an den Grenzstrecken sich an der Aufbringung der Mittel mit der Hälfte des bayerischen Aufwandes beteiligen, finden die Bestimmungen in Ziff. 12 Abs. 2 entsprechende Anwendung.

Zur Prüfung der Frage, in welcher Art die Wasserkräfte am zweckmäßigsten zu verwerten sind, und so weit veranlaßt zur Gewinnung industrieller Abnehmer dieser Kräfte, werden das Reich und das Land Bayern eine Gesellschaft bilden, an der beide Teile sich je zur Hälfte beteiligen.

Bei Bildung von Gesellschaften für Ausnützung von Wasserkräften wird das Reich dem Lande das Recht einräumen oder verschaffen, mit einem Betrage bis zu 30 Prozent des Gesellschaftskapitals sich hieran zu beteiligen.

20. Bayern wird die Entwürfe für die Verbindungsstrecke Nürnberg-Kelheim und den Ausbau der oberen Donau zur Großschiffahrtstraße in stetem Benehmen mit dem Reichsverkehrsminister, hinsichtlich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der oberen Donau zwischen Kelheim und Ulm auch im Benehmen mit der Württembergischen Regierung und den beteiligten Interessentenvertretern, weiter bearbeiten. Für die obere Donau wird ein Arbeitsausschuß gebildet, bestehend aus Vertretern des Main-Donau-Stromverbandes, des Verbandes obere Donau und des südwestdeutschen Kanalvereins unter Zuziehung der württembergischen und auf Verlangen auch der badischen Regierung. Das Reich ist bereit, wenn nach dem Übergange der dem allgemeinen Verkehr dienenden Wasserstraßen auf das Reich in Bayern Reichswasserstraßenbehörden errichtet werden, diese auch mit der technischen Ausarbeitung der Entwürfe zu betrauen.

21. Das Reich wird auf eine angemessene Mitwirkung der Beteiligten (Ziff. 15) bei dem Bau und Betriebe des Unternehmens Bedacht nehmen (Finanzausschuß).

C. Bau durch Bayern.

22. Kommt weder ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen unter Beteiligung des Reiches (Ziff. 3 bis 14) noch ein Bau durch das Reich (Ziff. 15 bis 21) zustande, so erhält Bayern unter näher zu vereinbarenden Bedingungen das Recht, die Main-Donau-Wasserstraße auszuführen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 88 a.

Beilage zur Niederschrift über die 77. Sitzung
vom 14. Juli 1922.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Entwurf eines Gesetzes über die Main-Donau-Wasserstraße (Drucksache Nr. 88).

Berichterstatter Abg. Freudenberg.

Der Landtag wolle

I. dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage mit folgenden Änderungen die Zustimmung erteilen:

1. als § 1 wird eingefügt:

Der zwischen dem Reich, Bayern und Baden getroffenen, in der Anlage beigefügten, Vereinbarung über die Ausführung der Main-Donau-Wasserstraße wird zugestimmt.

2. die §§ 1—4 erhalten die Ziffern 2—5;

II. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklären und für die zweite Beratung von der Frist des § 49 der Verfassung absehen.

Karlsruhe, den 11. Juli 1922.

Der Vorsitzende:	**Der Berichterstatter:**
Marum.	Freudenberg.

Anlage.

Das Reich, Bayern und Baden vereinbaren im Anschluß an den zwischen dem Reiche und Bayern abgeschlossenen Vertrag über Ausführung der Main-Donau-Wasserstraße folgendes:

1. Durch die in obigem Vertrage dem Lande Baden eingeräumten Befugnisse wird dieses unmittelbar berechtigt. Die Baden berührenden Bestimmungen des Vertrages können nur mit Zustimmung Badens geändert werden.

2. Das Reich und Bayern gestatten dem Lande Baden auf Wunsch die Beteiligung als Gründer der in Ziffer 6 des Vertrages erwähnten Aktiengesellschaft.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 89.

Beilage zur Niederschrift über die 47. Sitzung vom 9. Mai 1922.

Antrag.

Das Reichsschulgesetz betr.

Der Landtag wolle beschließen,

1. daß die Regierung im Reichsrat dafür eintrete, daß die Bekenntnisschule im Reichsschulgesetz nicht hinter die Simultanschule oder weltliche Schule zurückgesetzt werde;
2. daß die Regierung unter dieser Voraussetzung der Sonderbestimmung des § 15 des Reichsschulgesetzes ihre Zustimmung geben könne.

Karlsruhe, den 8. Mai 1922.

Dr. Schofer. Albiez. Amann. Beyerle. Eberhardt. Engelhardt. Fischer-Freiburg. Fischer-Unterlauchringen. Dr. Föhr. Goerlacher. Hartmann. Dr. Herfurth. Martin. Roeckel. Rüger. Sack. Dr. Schmitt-Karlsruhe. Schneider-Heidelberg. Siebert. Weißhaupt. Wittemann. Dr. Zehnter. Ziegelmaier-Oberkirch. Ziegelmeyer-Langenbrücken.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 90.

Beilage zur Niederschrift über die 54. Sitzung vom —. Mai 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Finanzminister Köhler, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes
über
die Erhöhung des Teuerungszuschlags vom 1. Mai 1922 an

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zum Vertreter der Regierung für diese Vorlage wird Ministerialrat Zimmermann bestellt.

Karlsruhe, den 16. Mai 1922.

Badisches Staatsministerium
Der Staatspräsident
Dr. Hummel.

Der Minister der Finanzen
Köhler.

Entwurf eines Gesetzes
über
die Erhöhung des Teuerungszuschlags vom 1. Mai 1922 an.

Das badische Volk hat durch den Landtag am ..... 1922 folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1.

Der Artikel 6 Abs. 1 des Gesetzes vom 7. April 1922 über die dritte Änderung des Besoldungsgesetzes und über die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 385, erhält die folgende Fassung:

Der Teuerungszuschlag zu den Bezügen der planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten gemäß § 16 des Besoldungsgesetzes beträgt:

a. vom 1. bis 30. April 1922

zu dem Grundgehalte, der Grundvergütung und dem Ortszuschlage, soweit diese Bezüge den Betrag von insgesamt 10 000 Mark nicht übersteigen, 60 vom Hundert, im übrigen 30 vom Hundert,

zu den Kinderzuschlägen 30 vom Hundert;

b. vom 1. Mai 1922 an

zu dem Grundgehalte, der Grundvergütung und dem Ortszuschlage, soweit diese Bezüge den Betrag von insgesamt 10 000 Mark nicht übersteigen, 120 vom Hundert, im übrigen 65 vom Hundert,

zu den Kinderzuschlägen 65 vom Hundert.

Artikel 2.

Mit dem Vollzug dieses Gesetzes wird das Ministerium der Finanzen beauftragt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Begründung.

Die Dienstbezüge der Beamten sind erst vor wenigen Wochen vom 1. April 1922 an namhaft erhöht worden; vergl. das Gesetz vom 7. April 1922, Ges.- u. V.Bl. S. 385. Seitdem ist die Teuerung aller Lebensbedürfnisse weiterhin so gewaltig angewachsen, daß eine neuerliche erhebliche Erhöhung der Beamtenbezüge unabweisbar notwendig geworden ist. Nach dem Vorgange des Reichs soll diese Erhöhung mit Wirkung vom 1. Mai 1922 in Kraft treten. Das Besoldungsgesetz soll diesmal nicht geändert werden; der Gesetzentwurf sieht nur eine Erhöhung des beweglichen Gehaltsteils, des Teuerungszuschlags, vor. In Anpassung an die Regelung des Reichs soll der Teuerungszuschlag zu den ersten 10 000 ℳ des Grundgehalts (der Grundvergütung) und des Ortszuschlags von 60 vom Hundert auf 120 vom Hundert, der Teuerungszuschlag für den Rest dieser Besoldungsbestandteile und für die Kinderzuschläge von 30 vom Hundert auf 65 vom Hundert erhöht werden. Der Kinderzuschlag würde hiernach mit Einschluß des Teuerungszuschlags künftig für Kinder bis zu 6 Jahren 3960 ℳ (bisher 3120 ℳ), für Kinder von 6 bis zu 14 Jahren 4950 ℳ (bisher 3900 ℳ), für Kinder von mehr als 14 Jahren 5940 ℳ (bisher 4780 ℳ) im Jahr betragen.

Die badische Regierung hat unter Festhaltung an ihrer bisherigen Stellungnahme — vergleiche die Begründung in der Landtagsdrucksache Nr. 86 vom 7. April 1922 auf Seite 7 — im Interesse der verheirateten Beamten und der Beamten mit Kindern bei den Beratungen im Reichsrat beantragt, den verhältnismäßig gleichen Teuerungszuschlag nur auf 60 vom Hundert zu erhöhen und dafür den gesetzlichen Kinderzuschlag um je 50 ℳ monatlich und den Frauenzuschlag auf 5000 ℳ jährlich zu erhöhen. Diesem Antrag ist aber im Reichsrat nicht stattgegeben worden, weil man eine weitere Nivellierung in den Bezügen der unteren und oberen Gruppen vermeiden wollte. Der Antrag auf Erhöhung der Kinderzuschläge wurde auch deshalb abgelehnt, weil er im Rahmen der Vorlage, die sich nur mit einer Ergänzung des Haushaltsgesetzes, nicht aber auch mit einer Änderung des Besoldungsgesetzes befassen sollte, nicht hätte verwirklicht werden können. Die badische Regierung hält diese Ablehnung in Anbetracht der Notlage, die heute gerade bei den Familien mit Kindern herrscht, für außerordentlich bedauerlich; mit Rücksicht auf das Besoldungssperrgesetz glaubt sie sich aber mit der gegebenen Sachlage zunächst abfinden zu sollen und beantragt deshalb, die vom Reich mit Wirkung vom 1. Mai 1922 beschlossene Regelung auch den badischen Beamten zu bewilligen. Die Kosten dieser Erhöhung der Beamtenbezüge betragen für die Beamten, Angestellten, Ruhegehaltsempfänger und Beamtenhinterbliebenen der badischen Staatsverwaltung im Jahr rund 351 Millionen und für die Zeit vom 1. Mai 1922 bis 31. März 1923 rund 321 Millionen Mark. Bis zur Durchführung der auf der Würzburger Ministerkonferenz in Aussicht genommenen neuen Grundsätze für den Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern muß das Reich den Ländern für diesen Mehraufwand die erforderlichen Mittel vorschüßlich unter Anrechnung auf die zu erwartenden Mehrüberweisungen aus Überweisungssteuern zur Verfügung stellen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 90 a.

Beilage zur Niederschrift über die 54. Sitzung
vom 31. Mai 1922.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung des Teuerungszuschlags vom 1. Mai 1922 an
(Drucksache Nr. 90).

Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner.

Der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen mit folgenden Änderungen:
   a. in Artikel 1 Abs. 1 muß es anstatt der Worte: „erhält die folgende Fassung:" heißen „erhält **mit Wirkung vom 1. Mai 1922** die folgende Fassung:";
   b. in Artikel 1 Abs. 2 werden der Absatz a und von Absatz b die Worte „b. vom 1. Mai 1922 an" gestrichen;
   c. als **Artikel 2** wird folgende Bestimmung eingeschaltet:

      Das Staatsministerium wird ermächtigt, bei jeder Änderung der Teuerungszuschläge für die Reichsbeamten die gleiche Änderung auch für die badischen Staatsbeamten zu verordnen.

   d. Artikel 2 des Entwurfs wird Artikel 3;
2. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung absehen.

Karlsruhe, den 19. Mai 1922.

Der Vorsitzende:
Marum.

Der Berichterstatter:
Dr. Baumgartner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 91.

Beilage zur Niederschrift über die 54. Sitzung vom 31. Mai 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Minister des Innern Remmele, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes

über

die Übernahme einer Bürgschaft für die Rückzahlung der von der Reichsregierung den Gemeinden Kleinlaufenburg, Nollingen-Badisch-Rheinfelden, Waldshut, Lörrach, Brombach, Säckingen, Singen, Murg, Rastatt und Konstanz für die Abdeckung ihrer Milchschulden zu gebenden Darlehensbeträge sowie die Beteiligung des Landes Baden an diesen Darlehen in gleicher Höhe wie das Reich

zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

Als Vertreter der Regierung für diese Vorlage wird Ministerialrat Rein bezeichnet.

Karlsruhe, den 15. Mai 1922.

Badisches Staatsministerium
Der Staatspräsident
Hummel.

Der Minister des Innern
Remmele.

Entwurf eines Gesetzes

über

die Übernahme einer Bürgschaft für die Rückzahlung der von der Reichsregierung den Gemeinden Kleinlaufenburg, Nollingen-Badisch-Rheinfelden, Waldshut, Lörrach, Brombach, Säckingen, Singen, Murg, Rastatt und Konstanz für die Abdeckung ihrer Milchschulden zu gebenden Darlehensbeträge sowie die Beteiligung des Landes Baden an diesen Darlehen in gleicher Höhe wie das Reich.

Das badische Volk hat durch den Landtag am . . . . . 1922 folgendes Gesetz beschlossen:

Einziger Paragraph.

Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, der Reichsregierung gegenüber für die Rückzahlung der von ihr den Gemeinden Kleinlaufenburg, Nollingen-Badisch-Rheinfelden, Waldshut, Lörrach, Brombach, Säckingen, Singen, Murg, Rastatt und Konstanz für die Abdeckung ihrer Milchschulden zu gebenden Darlehensbeträge die Bürgschaft zu übernehmen, sowie sich an den den Gemeinden zu gewährenden Darlehen in gleicher Höhe wie das Reich zu beteiligen.

Begründung.

I.

Rechnerische Darstellung bis zum jetzigen Zeitpunkt.

Wie dem Landtag aus mehrfachen Hinweisen bekannt ist, sind die Gemeinden Kleinlaufenburg, Nollingen-Badisch-Rheinfelden, Waldshut, Lörrach, Brombach, Säckingen, Singen, Murg, Rastatt und Konstanz durch Frankenschulden aus der Einfuhr von Milch während des Krieges nach der Schweiz verpflichtet. Der Schuldenstand betrug auf Ende 1919 3 015 365 Fr. Zur Regelung dieser Verpflichtungen wurde am 11. Februar 1921 in Zürich ein Abkommen zwischen den Gläubigern und den Gemeinden abgeschlossen. Nach diesem Abkommen waren die bis zum 30. Juni 1920 aufgelaufenen rückständigen Zinsen aus dem Schuldenstand vom 31. Dezember 1919 alsbald zu bezahlen; die Gesamtsumme dieser Zinsen betrug 150 205 Franken; sie wurden vom Staat in Höhe von

103 603 Fr. und von einzelnen Gemeinden in Höhe von 46 602 Fr. dem Abkommen entsprechend im Jahre 1921 zur Abzahlung gebracht. Dem Staat sind aus seiner Zahlung keinerlei Verpflichtungen erwachsen. Die seit 1. Juli 1920 neu auflaufenden Zinsen waren von den Gemeinden zu entrichten. Nach dem Abkommen war ferner ein Fünftel der Kapitalschuld bis zum Ende des Jahres 1921 zurückzuzahlen. Nach dem oben mitgeteilten Schuldenstand betrug das Fünftel 603 073 Fr. Man hatte gehofft, diese Summe aus Ausfuhrgewinnen aufbringen zu können. Im Laufe des Jahres 1921 erwies sich jedoch diese Erwartung als trügerisch. Das Ministerium des Innern trat daher mit der Reichsregierung wegen einer Beteiligung derselben an der Deckung der seiner Zeit im öffentlichen Interesse eingegangenen Milchschulden in Verbindung. Seine Bemühungen hatten den Erfolg, daß am 14. Dezember 1921 zwischen dem Reichsfinanzministerium, dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und der bad. Regierung eine Besprechung stattfand, die zu einer grundsätzlichen Mitwirkung des Reichs an der Abtragung dieser Schulden führte. Auf Grund des Ergebnisses dieser Besprechung stellte das Reichsfinanzministerium — vorbehaltlich der künftigen Regelung — auf das fällige erste Fünftel der Kapitalschuld dem badischen Staat für die Gemeinden den anderweitig nicht aufgebrachten Betrag von 400 000 Franken zur Verfügung. In Höhe des Gegenwerts von 14 374 400 ℳ wurde vom Reichsfinanzministerium einstweilen die Reichs-Kredit- und Kontrollstelle G. m. b. H. in Berlin belastet. Dieser Betrag ist als ein Vorschuß auf die vom Reich nach der in Aussicht genommenen Regelung zu bewirkenden Leistungen anzusehen; die Abdeckung desselben hat demgemäß im Rahmen der allgemeinen Regelung zu geschehen.

Nunmehr erfolgte Anfang Januar 1922 eine erste Abschlagszahlung auf das Fünftel

in Höhe von	472 499	Franken,
ferner auf Ende Februar 1922 die Restzahlung von	103 726	„ ;
hierzu kommt eine bereits im August 1921 an einen kleinen Gläubiger (Milchzentrale Rheinfelden) bewirkte vorschüßliche Zahlung von	13 000	„
zusammen	589 225	Franken.

Dieser Betrag ist geringer als der oben für das Fünftel angegebene, weil an eine Gläubigerin, die Basellandschaftliche Kantonalbank Liestal, zufolge Nichtbeitritts derselben zu dem Züricher Abkommen der für sie auf ihre Forderung gegen die Stadt Rastatt ausgewiesene Betrag nicht zur Auszahlung gelangte.

Nach den oben dargelegten Abschlagszahlungen ist nunmehr und für die nächste Zukunft mit einer Kapitalschuld in Höhe von 2 330 688.04 Franken zu rechnen.

II.

Neue Regelung zwischen Schweiz und Reich.

Bei den mit der Reichsregierung geführten Verhandlungen war in Aussicht genommen, auf der nunmehr gefundenen Grundlage mit den schweizerischen Gläubigern der Milchschulden wegen der Regelung dieser Verpflichtungen zu verhandeln. Diese Besprechung fand am 22. März 1922 in Zürich statt; von deutscher Seite waren beteiligt das deutsche Generalkonsulat Zürich, das Reichsfinanzministerium, das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das badische Ministerium des Innern. Hierbei wurde folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die deutsche Reichsregierung übernimmt für die badische Milchschulden die Garantie gegenüber den Schweizer Gläubigern.

2. Die Reichsregierung bestimmt eine Stelle, welche für die Gesamtheit der Schuldner den Verrechnungsverkehr mit der von der schweizerischen Bankiervereinigung benannten Stelle zu führen hat.

3. a. Die bis zum 31. März 1922 aufgelaufenen Zinsen in der bisher vereinbarten Höhe werden innerhalb eines Monats nach Zustandekommen dieses Abkommens bezahlt.

b. Die Kapitalsumme wird in 8 gleichen Jahresraten entrichtet. Die erste Jahresrate ist am 31. Dezember 1922, die letzte am 31. Dezember 1929 fällig.

c. Die Kapitalsumme wird vom 1. April 1922 ab mit 1 Prozent über dem Lombardsatz der Schweizerischen Nationalbank, mindestens aber mit 6 Prozent provisionsfrei in halbjährlichen Raten verzinst.

4. Dem Verband aargauischer Milch- und Käsereigenossenschaften in Brugg wird innerhalb Monatsfrist nach Inkrafttreten des Abkommens auf seine Gesamtforderung gegenüber den Gemeinden Murg und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Waldshut eine Nachzahlung zu der ihm auf Grund des Abkommens vom 11. Februar 1921 geleisteten Zahlung des Jahres 1921 in Höhe von insgesamt 20 Prozent seiner Forderungen geleistet.

5. Durch dieses Abkommen gilt die Züricher Vereinbarung vom 11. Februar 1921 als erledigt.

6. Die Reichsregierung hält sich an die Vorschläge zu Ziffer 1—5 für die Dauer von 3 Wochen ab 22. März 1922 gebunden, wenn innerhalb dieser Frist die Gläubiger für Forderungen in Höhe von mindestens 90 v. H. der Gesamtforderung dem Abkommen beigetreten sind.

Sämtliche Gläubiger der Milchschulden mit Ausnahme der Basellandschaftlichen Kantonalbank Liestal hinsichtlich ihrer Forderung gegenüber der Stadt Rastatt haben mit Wirkung vom 12. April 1922 dem Abkommen zugestimmt. Das Abkommen ist hiernach mit diesem Zeitpunkt zustande gekommen. Als schweizerische Stelle für den Verrechnungsverkehr mit der Gesamtheit der Schuldner ist schweizerischerseits die Basler Kantonalbank in Basel bezeichnet worden.

Innerhalb eines Monats vom 12. April 1922 an sind nunmehr

1. gemäß Ziffer 3 a des Abkommens die bis zum 31. März 1922 aufgelaufenen Zinsen, die nach neuerlicher Mitteilung des deutschen Generalkonsulats Zürich 51 657.95 Franken betragen, zu bezahlen,

2. gemäß Ziffer 4 des Abkommens dem Verband aargauischer Milch- und Käsereigenossenschaften in Brugg eine Nachzahlung von 20 Prozent auf seine Forderungen gegen die Gemeinden Murg (9770.75) und Waldshut (25 087.50) mit 6971.65 Franken zu leisten.

Innerhalb eines Monats sind sonach fällig 58 629.60 Franken.

Ferner bestand bei der Besprechung in Zürich am 22. März 1922 Übereinstimmung darüber, daß an die Milchzentrale Rheinfelden, die durch den bisherigen Nichteingang ihrer Forderung an die Gemeinde Rollingen-Badisch-Rheinfelden erheblich beeinträchtigt ist und der deshalb schon im vergangenen Jahre die ungefähre Hälfte ihrer Forderung von rund 26 000 Franken mit 13 000 Franken bezahlt wurde, alsbald auch der Rest mit 13 383 Franken zurückgezahlt werden soll.

Das jeweils auf Schluß der Jahre 1922 bis 1929 fällige Achtel der Kapitalschuld berechnet sich hiernach

aus		2 330 688.04 Fr.
abzüglich der Zahlungen an Brugg mit	6 971.65 Fr.	
und Rheinfelden mit	13 383.— „	20 354.65 „
		2 310 333.39 Fr.
geteilt durch 8 =		288 791.67 „ .

Auf 1. Oktober 1922 sind erstmals die Zinsen aus dem bis dahin durch die vorgenannten Abschlagszahlungen auf 2 310 333.39 Franken verringerten Schuldenstand fällig. Ein halber Jahreszinsbetrag zu 6 Prozent hieraus ergibt 69 310 Franken.

Im Jahre 1922 sind daher zu zahlen:

1. innerhalb Monatsfrist	58 629.60 Fr.
2. an Rheinfelden	13 383.— „
3. 1/8 der Kapitalschuld mit	288 791.67 „
4. Zinsen auf 1. Oktober 1922	69 310.— „
zusammen	410 114.27 Fr.

Die Aufwendungen in den folgenden Jahren betragen dann alljährlich 288 791.67 Franken, zuzüglich der jährlichen mit der Verminderung der Kapitalschuld geringer werdenden Zinsen.

III.

Neue Regelung zwischen Reich und Land.

Bei Feststellung der auf Grund dieser Neuregelung der Milchschulden entstehenden rechtlichen Beziehungen zwischen dem Reich und dem Land ist davon auszugehen, daß keineswegs eine Übernahme der Verpflichtungen der Gemeinden durch das Reich oder das Land erfolgt, vielmehr bleiben die Gemeinden nach wie vor als Schuldner haftbar. Alle seitens des Reiches oder des Landes geschehenden Leistungen sind als vorschüßliche Zahlungen zu Gunsten der Gemeinden zu betrachten, für welche diese grundsätzlich dem Reich und Land Ersatz zu bewirken haben. Die Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel ist daher ebenfalls Sache der Gemeinden. Wie in Besprechungen mit dem Reichsfinanzministerium und dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 20. und 21. April 1922 in Erläuterung der früher gegebenen Richtlinien festgestellt wurde, sollen nunmehr, um den Gemeinden ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Schweiz zu erleichtern, Reich und Land den Gemeinden je zu gleichen Teilen ein

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Markdarlehen gewähren, das die Beschaffung der für die jeweils für Kapital und Zinsen fällig werdenden Zahlungen erforderlichen schweizerischen Franken ermöglicht. Das Reich sagt seine Mitwirkung für die möglichst günstige Beschaffung der Devisen zu.

Die auf das Reich entfallenden 50 Prozent der Darlehensbeträge werden jeweils von dem Land für die Gemeinden bei der Reichs- Kredit- und Kontrollstelle G. m. b. H. in Berlin angefordert. Sie sind von den Gemeinden mit 5 Prozent von dem Tage der Überweisung an zu verzinsen und innerhalb 20 Jahren vom 1. Januar 1922 an zurückzuzahlen. Die jährliche Tilgungsrate wird in der Weise berechnet, daß die bestehende Darlehensschuld am 1. Januar jeden Jahres durch die an der Gesamttilgungsdauer (20 Jahre) noch fehlende Zahl von Jahren geteilt wird.

Für die nach diesen Grundsätzen zu bewirkende Rückzahlung der vom Reich gegebenen 50 Prozent hat das Land dem Reich gegenüber Bürgschaft zu leisten.

IV.

Belastung des Landes.

Hiernach sollen das Land folgende Verpflichtungen treffen:

1. Der Reichsregierung gegenüber wird die Bürgschaft für die Rückzahlung der von ihr zur Verfügung zu stellenden Markbeträge übernommen.

2. Das Land beteiligt sich an den den Gemeinden zu gewährenden Markdarlehen in gleicher Höhe wie das Reich.

Da die Bürgschaft die Übernahme einer Verpflichtung in sich schließt, ist zur Eingehung derselben die Genehmigung des Landtags erforderlich.

Die Beteiligung an den Markdarlehen erfordert die Bereitstellung budgetmäßiger Mittel. Erforderlich sind nach obigen Ausführungen folgende Beträge:

a) im Jahre 1922:

1. für nachträgliche Beteiligung an den von der Reichs-Kredit- und Kontrollstelle G. m. b. H. gegebenen Darlehen von 14 374 400 ℳ mit der Hälfte = 7 187 200 ℳ,

2. für Bereitstellung eines Darlehens an die Gemeinden zur Beschaffung von 430 114,27 : 2 = 215 057.13 Franken;

b) in den Jahren 1923 bis 1929:

für Bereitstellung der Darlehen für die künftigen Jahresraten von je 288 791.67 Franken zuzüglich der Jahreszinsen.

Das Ministerium des Innern ist natürlich der Auffassung, daß die Staatsfinanzen eine solch starke Belastung nicht ertragen können. Deshalb sollen durch Ausfuhrgeschäfte wie bisher Devisen aufgebracht werden. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Reichswirtschaftsministerium haben ausdrücklich zugesagt, für diese Zwecke in weitgehendstem Maße Ausfuhrbewilligungen zu gewähren.

Außerdem läßt sich glücklicherweise für die Schuldabtragung eine Summe von 41 049 848 ℳ flüssig machen. Es steht nämlich den beteiligten Gemeinden eine vom Landesfinanzamt Karlsruhe mit Schreiben vom 7. Februar 1922 K 4410 als erstattungsberechtigt im Sinne des § 59 des Landessteuergesetzes anerkannte Forderung in genannter Höhe gegen das Reich zu. Diese Summe soll nach den vom Reichsfinanzministerium aufgestellten Grundsätzen den Gemeinden nicht bar gegeben werden, vielmehr erhalten die Gemeinden die Genehmigung zur Aufnahme von Anleihen in dieser Höhe, welche vom Reich verzinst und getilgt werden. Dieser Anspruch der Gemeinden gegen das Reich, der — soweit er sich in seiner Höhe mit den Aufwendungen des Reichs und des Landes für die Gemeinden deckt — diese Aufwendungen im Enderfolg kompensiert, soll in eine solche Verbindung mit den Aufwendungen des Reichs und des Landes auf Grund der Neuregelung der Milchschulden gebracht werden, daß er von vornherein eine Deckung für diese Aufwendungen darstellt. Wie auch das Ergebnis der hierwegen aufzunehmenden Verhandlungen sein wird, so kann doch jetzt schon gesagt werden, daß er für die erhöhten Aufwendungen des Jahres 1922 und für ungefähr 2 bis 3 weitere Jahresraten Deckung gibt.

V.

Land und Gemeinden.

Die hier dargelegte neue Regelung unterscheidet sich von der nach dem ersten Züricher Abkommen vom 11. Februar 1921 dadurch, daß die Gemeinden ihre Zahlungen nicht mehr unmittelbar an ihre Gläubiger bewirken, sondern daß ein vom Reich und Land eingerichteter Rechnungsverkehr zufolge der von der Reichsregierung übernommenen Bürgschaft die Berichtigung der jeweils an die Schweiz fällig werdenden Verpflichtungen erledigt. Dieses Rechnungsverfahren hat auch zur Folge, daß ein Unterschied zwischen Zins- und Kapitalzahlungen nicht gemacht werden kann. Außerdem ist zu beachten, daß für die der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Schweiz gegenüber zu bewirkenden Zahlungen andere (kürzere) Rückzahlungsfristen bestimmt sind als für die Rückzahlung der vom Reich und Land den Gemeinden gewährten Darlehen, sodaß die Zahlungen nach der Schweiz zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen sein werden als die Rückzahlung der Darlehensbeträge.

Wie schon dargelegt, bleiben die Gemeinden grundsätzlich Schuldner aus ihren Milchbezügen. Es werden daher mit ihnen zur Regelung ihrer aus der Gewährung der Darlehen entstehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Reich und Land Verträge abgeschlossen werden, wobei für die Verpflichtungen gegenüber dem Land dieselben Bedingungen gestellt werden sollen wie für diejenigen gegenüber dem Reich. Die Verträge sollen auch die Überlassung der schon bisher bestellten Sicherheiten an das Land je im Verhältnis zu den erfolgenden Abzahlungen zum Gegenstand haben. Hinsichtlich des Zinsendienstes wird daran festgehalten werden, daß die Gemeinden die hierfür erforderlichen Beträge aufzubringen haben, sodaß für die zur Zinszahlung erforderlichen Devisen jeweils sofort Deckung seitens der Gemeinden vorhanden sein muß. Dagegen soll es hinsichtlich der Abzahlungen auf die Kapitalschuld dabei verbleiben, daß die Gemeinden den für die hierzu erforderlichen Devisen aufzuwendenden Markgegenwert erst innerhalb 20 Jahren nach den unter Glied III dargelegten Grundsätzen zurückzuzahlen haben. Der Staat wird die Gemeinden durch Gewinne aus Ausfuhrgeschäften bei der Aufbringung der erforderlichen Mittel unterstützen.

Ohne Rücksicht auf diese Gewinne müssen die Gemeinden aber alljährlich die Beträge für die ihnen obliegenden Zahlungen in ihren Voranschlag einstellen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Beilage zur Niederschrift über die 54. Sitzung
vom 31. Mai 1922.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Entwurf eines Gesetzes über die Übernahme einer Bürgschaft für die Rückzahlung der von der Reichsregierung den Gemeinden Kleinlaufenburg, Rollingen-Badisch-Rheinfelden, Waldshut, Lörrach, Brombach, Säckingen, Singen, Murg, Rastatt und Konstanz für die Abdeckung ihrer Milchschulden zu gebenden Darlehensbeträge sowie die Beteiligung des Landes Baden an diesen Darlehen in gleicher Höhe wie das Reich

(Drucksache Nr. 91).

Berichterstatter Abg. Marum.

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle beschließen:

1. die Überschrift des Gesetzentwurfs wird folgendermaßen gefaßt:
   Entwurf eines Gesetzes über **Kredithilfe an einzelne Gemeinden zur** Abdeckung ihrer Milchschulden;
2. dem so geänderten Gesetzentwurf wird die Zustimmung erteilt;
3. von der Einhaltung der Frist des § 49 der Verfassung wird abgesehen;
4. der Gesetzentwurf wird als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung erklärt.

Karlsruhe, den 31. Mai 1922.

Der **Vorsitzende** zugleich als **Berichterstatter**:
Marum.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 92.

Beilage zur Niederschrift über die 54. Sitzung vom 31. Mai 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Finanzminister Köhler, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes
über
die Änderung des Pensionsergänzungsgesetzes

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zum Vertreter der Regierung für diese Vorlage wird der Ministerialrat Kirchgäßner bestellt.

Karlsruhe, den 27. Mai 1922.

Badisches Staatsministerium
Der Staatspräsident
Hummel.

Der Minister der Finanzen
Köhler.

Entwurf eines Gesetzes
über
die Änderung des Pensionsergänzungsgesetzes.

Das badische Volk hat durch den Landtag am . . . . . folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1.

Das Gesetz über die Ergänzung und Regelung von Bezügen der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen vom 2. März 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 und 2 werden durch die nachstehende Bestimmung ersetzt; der bisherige Absatz 3 des § 4 wird Absatz 2:

„Den Beamten im Ruhestand und den Beamtenwitwen werden neben dem Ruhegehalt und Witwengeld Kinderzuschläge (§ 15 des Besoldungsgesetzes) nach den für die Beamten im Dienste geltenden Vorschriften gewährt. Nach den gleichen Vorschriften erhalten ledige waisengeldberechtigte Beamtenwaisen die Kinderzuschläge bis zum vollendeten 21. Lebensjahre, wenn Witwengeld nicht zu zahlen ist."

2. § 5 Absatz 1 und 2 werden durch nachstehende Bestimmungen ersetzt·

„(1) Zur Anpassung an die Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage wird zu den Ruhegehalten und Witwengeldern ein veränderlicher Teuerungszuschlag gewährt. Er wird aus dem Ruhegehalt nach den gleichen Grundsätzen berechnet wie der Teuerungszuschlag aus dem Diensteinkommen der aktiven Beamten; hierbei gelten auch die in § 1 Absatz 1 und 2 erwähnten Zuschüsse als Ruhegehalt. Der Teuerungszuschlag beträgt mindestens die Hälfte des Betrages, der dem Beamten nach seinem ruhegehaltsfähigen Diensteinkommen, soweit es aus Grundgehalt und Ortszuschlagsdurchschnitt besteht, in der von ihm zuletzt bekleideten Stelle als Teuerungszuschlag zustehen würde, wenn der Beamte im Zeitpunkt seines Ausscheidens nach dem Besoldungsgesetz vom 21. Mai 1920 in der durch die späteren Änderungen ergänzten Fassung besoldet gewesen wäre. Den gleichen

Mindestbetrag erhalten die Witwen der betreffenden Beamten als Teuerungszuschlag zu ihrem Witwengelde.

(2) Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse kann auf Antrag der Teuerungszuschlag bis zur vollen Höhe des Betrags gewährt werden, der als Teuerungszuschlag auf das zuletzt bezogene ruhegehaltsfähige Diensteinkommen, soweit es aus Grundgehalt und Ortszuschlagsdurchschnitt besteht (Abs. 1), entfallen würde.

Artikel 2.

Das Beamtengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 1908 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 420) und des Gesetzes vom 15. Dezember 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 21) wird wie folgt geändert:

1. In § 35 Absatz 2 ist die Zahl „75 000" zu ändern in „80 000".

2. Die Bestimmung in § 37 Absatz 3 Ziffer 2 ist zu streichen. Die Ziffer 3 daselbst wird Ziffer 2.

3. § 65 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Versorgungsgehalt darf in diesem Falle im ganzen den Betrag von 20/60 des letzten Einkommensanschlags des Beamten nicht übersteigen."

Artikel 3.

1. Dieses Gesetz tritt bezüglich des Artikels 2 Ziffer 1 mit Wirkung vom 1. April 1922, bezüglich des Artikels 2 Ziffer 2 mit Wirkung vom 1. April 1920, im übrigen mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 in Kraft.

2. Der Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 21) erhält folgende Fassung:

„Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1920 in Kraft, ausgenommen die Bestimmungen über die Höchstbeträge an Ruhegehalt und über die Höchst- und Mindestbeträge an Witwengeld (§ 35 Absätze 2 und 4, § 61 Absatz 3), sowie die Bestimmungen in § 67, die am 1. Oktober 1921 in Kraft treten."

Begründung.

Zu Artikel 1 Ziffer 1.

Nach den bisherigen Bestimmungen waren in Uebereinstimmung mit der reichsgesetzlichen Vorschrift für Kinder aus einer erst nach der Versetzung in den Ruhestand geschlossenen Ehe sowie für uneheliche Kinder, die der Beamte nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst als Ruhestandsbeamter erzeugt oder unterhalten hat, keine Kinderzuschläge zu gewähren. Neuerdings ist das Reich — dem Vorgehen von Preußen, Bayern und einiger anderer Länder folgend — aus sozialen Gründen weitergegangen und hat die Kinder der aktiven Beamten und der Ruhestandsbeamten hinsichtlich der Gewährung der Kinderzuschläge völlig gleichgestellt (Gesetz vom 7. April 1922, Reichsgesetzblatt Seite 328). Diesem Vorgehen wird nunmehr auch Baden sich anzuschließen haben, um die bisherige Gleichstellung der Reichs- und Landesbeamten aufrechtzuerhalten. Von dem Bezug des Waisengeldes (§ 62 des Beamtengesetzes) bleiben die oben erwähnten Kinder nach wie vor ausgeschlossen.

Zu Artikel 1 Ziffer 2.

1. Nach § 5 Absatz 1 des badischen Pensionsergänzungsgesetzes wird — ebenso wie im Reich — zu den Ruhegehalten und Witwenbezügen ein Teuerungszuschlag in Höhe der Hälfte desjenigen Betrags gewährt, den der Beamte zu dem zuletzt bezogenen ruhegehaltsfähigen Diensteinkommen nach Maßgabe des § 16 des Besoldungsgesetzes vom 21. Mai 1920 als Teuerungszuschlag erhalten hätte, wenn er bei seinem Ausscheiden aus der zuletzt von ihm bekleideten Stelle in Höhe des ruhegehaltsfähigen Diensteinkommens nach dem vorerwähnten Gesetze besoldet gewesen wäre. Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse kann auf Antrag über die Hälfte bis zur vollen Höhe des Betrages hinausgegangen werden.

In dem oben in der Begründung zu Artikel 1 Ziffer 1 erwähnten Gesetze vom 7. April 1922 hat sich jetzt das Reich dem Vorgehen von Preußen, Bayern usw. angeschlossen, wonach der Teuerungszuschlag der Ruhegehaltsempfänger von den Ruhegehaltsbezügen in derselben Art und in demselben Verhältnis berechnet wird, wie der Teuerungszuschlag gleichartiger im Dienste befindlicher Beamten. Er beträgt aber mindestens die Hälfte desjenigen Betrages

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

— und kann auf Antrag beim Vorliegen besonderer Verhältnisse bis auf den vollen Betrag erhöht werden —, der als Teuerungszuschlag auf das zuletzt bezogene ruhegehaltsfähige Diensteinkommen, soweit es aus Grundgehalt und Ortszuschlagsdurchschnitt bestand, entfallen würde. Damit ist auch für Baden der Fall der Angleichung an das Reich usw. gegeben.

Aus nachstehender Vergleichung ist zu entnehmen, wie sich hiernach beispielsweise der Teuerungszuschlag eines Ruhegehaltsempfängers der Besoldungsgruppe VI mit einem ruhegehaltsfähigen Diensteinkommen von 22 460 ℳ (18 300 ℳ Grundgehalt und 4160 ℳ Ortszuschlagsdurchschnitt) nach bisheriger und künftiger Vorschrift berechnet.

Ruhegehaltsfähige Dienstzeit	Bisheriger Teuerungszuschlag	Betrag ℳ	Künftiger Teuerungszuschlag (ab 1. Oktober 1921*)	Betrag ℳ	Künftig mehr ℳ
bis zu 19 Jahren	20 v. H. von 22460 ℳ = 4492 ℳ, davon die Hälfte =	2246	20 v. H. von 22460 ℳ = 4492 ℳ, davon die Hälfte =	2246	—
„ „ 20 „	ebenso	2246	20 v. H. des Ruhegehalts von 11230 ℳ =	2246	—
„ „ 30 „	ebenso	2246	20 v. H. des Ruhegehalts von 14974 ℳ =	2995	749
„ „ 40 „	ebenso	2246	20 v. H. des Ruhegehalts von 16845 ℳ =	3369	1123

2. Wegen der Regelung der Bezüge der zuruhegesetzten Hochschulprofessoren und der Hinterbliebenen von Hochschulprofessoren bleibt die Vorlage eines besonderen Gesetzentwurfs vorbehalten.

Zu Artikel 2 Ziffer 1.

Der bisherige Satz von 75 000 ℳ entsprach annähernd dem Höchstbetrag des Ruhegehalts eines Beamten der Besoldungsgruppe B 2. Nachdem inzwischen durch das Gesetz vom 7. April 1922 der Grundgehalt in dieser Gruppe von 95 000 ℳ auf 100 000 ℳ erhöht worden ist, erscheint es gerechtfertigt, auch den Höchstbetrag des Ruhegehalts entsprechend hinaufzusetzen. Bei einem Grundgehalt von 100 000 ℳ und dem Ortszuschlagsdurchschnitt von 5200 ℳ, zusammen 105 200 ℳ, ergibt sich bei 40 Dienstjahren ein Ruhegehalt von 78 900 ℳ. Als künftiger Höchstbetrag würde hiernach der Satz von 78 900 ℳ oder rund 79 000 ℳ genügen, wenn man nicht, wie es der Entwurf vorschlägt, die Abrundung auf 80 000 ℳ annehmen will. Der letztere Betrag würde unter den gegenwärtigen Besoldungsverhältnissen nur für die vor dem 1. April 1920 zuruhegesetzten Minister der früheren Regierung von praktischer Bedeutung sein.

Zu Artikel 2 Ziffer 2.

Nach § 37 Absatz 3 Ziffer 2 des Beamtengesetzes ist bei Berechnung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit die Zeit unberücksichtigt zu lassen, die der Beamte nach der Eröffnung der Entschließung über die erfolgte Zuruhesetzung im staatlichen Dienst zugebracht hat, sofern nicht in dieser Entschließung der spätere Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Amte als maßgebend erklärt ist.

Diese Bestimmung ist durch die neue Fassung des § 47 des Beamtengesetzes (vgl. das Gesetz über die Änderung einiger Bestimmungen des badischen Beamtengesetzes vom 15. Dezember 1921, Gesetz- und Verordnungsblatt S. 21) hinfällig geworden. Nach dem neuen § 47 tritt die Versetzung in den Ruhestand, sofern nicht auf den Antrag oder mit ausdrücklicher Zustimmung des Beamten ein früherer Zeitpunkt festgesetzt wird, mit dem Ablaufe des Vierteljahres ein, welches auf den Monat folgt, in welchem dem Beamten die Entschließung über seine Versetzung in den Ruhestand bekannt gemacht worden ist.

Obwohl dadurch die Bestimmung des § 37 Absatz 3 Ziffer 2 des Beamtengesetzes von selbst hinfällig geworden ist, empfiehlt es sich doch, ihre Aufhebung ausdrücklich zu verfügen, um etwaigen Zweifeln oder Mißverständnissen vorzubeugen.

Zu Artikel 2 Ziffer 3.

Der § 65 des Beamtengesetzes bestimmt folgendes: „Den Hinterbliebenen eines etatmäßigen Beamten, der zuruhegesetzt worden oder gestorben ist, bevor er den Anspruch auf Ruhegehalt erdient hatte, kann beim

*) Ab 1. Januar und 1. April 1922 treten weitere Änderungen ein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Vorliegen erheblicher Gründe der Billigkeit und des Bedürfnisses ein Versorgungsgehalt bis zu den gesetzlichen Beträgen in widerruflicher Weise verwilligt werden.

Der Versorgungsgehalt darf in diesem Falle im ganzen 40 v. H. des Ruhegehalts, zu dem der Beamte berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre, nicht übersteigen." *)

Nach § 61 Absatz 3 des Beamtengesetzes soll das Witwengeld mindestens 3000 ℳ betragen. Soweit 40 v. H. des Ruhegehalts diesen Betrag nicht erreichen, wäre nach der jetzigen Fassung des Absatzes 2 des § 65 keine Möglichkeit, einer Witwe im Bedarfsfalle auch diesen höheren Betrag als widerrufliches Witwengeld zukommen zu lassen. Bei der ständig steigenden Teuerung sollte aber diese Möglichkeit gegeben sein.

Hat der Beamte neben der Witwe auch noch Kinder in einem Alter hinterlassen, in dem sie unter andern Umständen zum Bezug von Waisengeld berechtigt gewesen wären, so sollte der Versorgungsgehalt so bemessen werden können, daß er neben Witwengeld auch Waisengeld enthält. Das Reich gewährt in solchen Fällen Witwengeld und Waisengeld, vgl. §§ 4 und 9 des Beamtenhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907, Reichsgesetzblatt Seite 208. In Baden hat man dies bisher nicht ausdrücklich getan, man hat aber den widerruflichen Versorgungsgehalt so bemessen, daß er tatsächlich auch Bezüge für die Waisen einschloß. Wenn man den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werden will, muß an diesem Verfahren festgehalten werden. Dazu reichen aber die 40 v. H. des Ruhegehalts, die dem Verstorbenen im Augenblick seines Todes eventuell hätten gegeben werden können, nicht aus.

Um den beiden Erfordernissen — Gewährung des gesetzlichen Mindestwitwengeldes und Berücksichtigung der Waisen bei der Bemessung des widerruflichen Versorgungsgehalts — entsprechen zu können, wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag des Versorgungsgehalts — also Witwen- und Waisengeld zusammen — auf 20/60 des Einkommensanschlags des verstorbenen Beamten festzusetzen. Die Vorschrift, daß für die Witwe allein — unbeschadet der Vorschrift des § 61 Absatz 3 — im ganzen nicht mehr als 40 v. H. des Ruhegehalts gewährt werden dürfen, den der Ehemann im Augenblick seines Todes hätte erhalten können, wird dadurch selbstverständlich nicht berührt.

Zu Artikel 3 Ziffer 2.

Die Höchst- und Mindestsätze für Ruhegehalt, Witwengeld usw. sind aus Anlaß der Besoldungsreform vom 1. Oktober 1921 neu festgesetzt worden. Diese gegen früher wesentlich erhöhten Beträge können daher selbstverständlich nicht am 1. April 1920, sondern erst vom 1. Oktober 1921 an in Kraft treten. Dementsprechend ist der Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 1921 zu berichtigen.

*) Der Absatz 2 des § 65 entspricht der Fassung des Gesetzes vom 15. Dezember 1921.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 93.

Beilage zur Niederschrift über die 54. Sitzung vom 31. Mai 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das badische Staatsministerium den Arbeitsminister Dr. Engler, den Minister der Finanzen Köhler und den Minister des Innern Remmele dem badischen Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes

über

die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 zum Wohnungsabgabegesetz

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zu Vertretern der Regierung für diese Vorlage werden Ministerialrat Dr. Imhoff beim Arbeitsministerium, Oberfinanzrat Dr. Bund beim Finanzministerium und Ministerialrat Dr. Bender beim Ministerium des Innern bestellt.

Karlsruhe, den 16. Mai 1922.

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident
Hummel.

Der Arbeitsminister
Engler.

Der Minister der Finanzen
Köhler.

Der Minister des Innern
Remmele.

Entwurf eines Gesetzes

über

die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 zum Wohnungsabgabegesetz.

Das badische Volk hat durch den Landtag am .... folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1.

1. Der **§ 1 Absatz 1** erhält folgende Fassung:

Als Wohnungsabgabe im Sinne des Reichsgesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues vom 26. Juni 1921/6. März 1922 (Reichsgesetzblatt 1921 Seite 773, 1922 S. 235) wird von bebauten Grundstücken, deren Gebäude vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind, für das Land eine nach dem Steuerwert zu berechnende Abgabe erhoben. Die Abgabe beträgt:

a) für das Halbjahr vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 ein Viertel vom Hundert des Steuerwerts,

b) vom 1. April 1922 ab für das Jahr 2,5 vom Hundert des Steuerwerts.

2. Der § 1 erhält folgende Absätze 4 und 5:

An Stelle des Vermögensteuerwerts ist ein besonderer Steuerwert nach dem Stand vom 1. April 1914 zu bilden

a) bei Gebäuden oder Gebäudeteilen, die von der staatlichen Vermögensteuer befreit sind, aber der Wohnungsabgabe unterliegen,

b) für abgabepflichtige Grundstücke mit Gebäuden, in denen sich Dienstwohnungen oder diesen gleichstehende Wohnungen für Beamte des Reiches, des Landes, der Gemeinden oder anderer öffentlichrechtlicher Körperschaften befinden.

Das Nähere über die Bildung dieser besonderen Steuerwerte wird durch die Vollzugsverordnung bestimmt.

3. An Stelle des § 2 treten die nachstehenden §§ 2 bis 2 f:

§ 2.

Zur Zahlung verpflichtet ist der Eigentümer des Grundstücks.

Der Zahlungspflichtige kann von den Nutzungsberechtigten (Mieter oder Pächter) der Gebäude oder Gebäudeteile des abgabepflichtigen Grundstücks die Erstattung der Abgabe nach dem Verhältnis verlangen, in dem der Nutzungswert der von ihnen benutzten Räume zu dem Nutzungswert des gesamten abgabepflichtigen Grundstücks steht

Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, den auf ihn entfallenden Betrag der Abgabe dem Eigentümer des Grundstücks innerhalb der in § 11 genannten Fristen zu erstatten.

Entsteht zwischen dem Eigentümer und dem Nutzungsberechtigten Streit über die Ersatzpflicht, so entscheidet auf Antrag eines der Beteiligten endgültig das Mieteinigungsamt und, wo ein solches nicht besteht, das Amtsgericht. Verweigert der Nutzungsberechtigte den Ersatz, so wird auf Antrag des Eigentümers der vom Mieteinigungsamt oder Amtsgericht festgestellte Ersatzbetrag nach Maßgabe des § 2 f beigetrieben. Ist der Ersatzanspruch nachweisbar ganz oder teilweise nicht beibringlich, so kann der Eigentümer insoweit den Rückersatz der von ihm entrichteten Abgabe verlangen.

§ 2a.

Durch Gemeindebeschluß kann bestimmt werden, daß die Abgabe statt von dem Eigentümer unmittelbar von dem Nutzungsberechtigten erhoben wird; vom 1. April 1923 ab muß in Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern die Abgabe unmittelbar vom Nutzungsberechtigten erhoben werden. Zur Zahlung verpflichtet ist alsdann der Nutzungsberechtigte.

Bei Untervermietung oder Unterverpachtung ist Abgabeschuldner der Untermieter oder Unterpächter. Überläßt ein Mieter als Untervermieter (Unterverpächter) mit dem Gebäude oder Gebäudeteil auch den Hausrat oder andere Einrichtungen zum Gebrauch, so ist er der Abgabeschuldner.

Die Abgabe wird auch in diesen Fällen aus dem Steuerwert des ganzen Grundstücks berechnet. Sie ist von der Gemeindebehörde auf die Nutzungsberechtigten in der in § 2 Absatz 2 angegebenen Weise zu verteilen. Der Eigentümer und der Nutzungsberechtigte sind gegenüber der Gemeindebehörde zu Angaben über die einzelnen Nutzungswerte verpflichtet. Einwendungen gegen die Verteilung sind beim Mieteinigungsamt und, wo ein solches nicht besteht, beim Amtsgericht vorzubringen. Gegen die Entscheidungen dieser Stellen ist ein Rechtsmittel nicht gegeben; die Klage gemäß § 14 Absatz 2 wird hierdurch jedoch nicht berührt.

§ 2b.

Die Anrufung des Mieteinigungsamts oder Amtsgerichts (§ 2, § 2a) hat für die Entrichtung der Abgabe an die Gemeinde keine aufschiebende Wirkung.

§ 2c.

Steht an dem Grundstück einem anderen der Nießbrauch oder die eheliche oder elterliche Nutznießung zu, so tritt der Nießbraucher oder Nutznießer an die Stelle des Eigentümers; soweit der Nießbraucher oder Nutznießer zahlungspflichtig ist, haftet der Eigentümer als Gesamtschuldner für die Abgabe.

§ 2d.

Bei abgabepflichtigen Grundstücken, die dem Reich, dem Land, Gemeinden oder anderen öffentlichrechtlichen Körperschaften gehören, ist in allen Fällen an Stelle des Eigentümers unmittelbar der Nutzungsberechtigte zur Zahlung verpflichtet. Einwendungen gegen Festsetzung und Verteilung der Abgabe sind nach § 2a zu behandeln.

§ 2e.

Für die persönliche und sachliche Abgabepflicht ist maßgebend der Stand der Verhältnisse am 31. Dezember desjenigen Jahres, das dem Rechnungsjahr (1. April bis 31. März) vorausgeht, für welches die Veranlagung erfolgt. Für das Rechnungsjahr 1921 gilt als Stichtag der 1. Oktober 1921. Die in § 1 bestimmten Stichtage werden dadurch nicht berührt.

Ändern sich im Laufe eines Kalenderjahres die persönlichen oder sachlichen Voraussetzungen für die Abgabepflicht, so ändert sich die Abgabepflicht mit dem Beginn des auf dieses Kalenderjahr folgenden Rechnungsjahres.

Besteht die Änderung darin, daß Grundstücke von dem nach § 2 oder § 2c Zahlungspflichtigen auf eine andere Person übergehen, so haftet der Erwerber mit dem seitherigen Zahlungspflichtigen in dem in den §§ 2 und 2c bestimmten Umfang als Gesamtschuldner für die Abgabe, welche auf die Zeit bis zum Übergang der Zahlungspflicht auf den Erwerber entfällt.

Wird die Abgabe gemäß § 2a oder § 2d vom Nutzungsberechtigten erhoben, so ist für die persönliche und sachliche Abgabepflicht die Dauer der Benutzung maßgebend. Neben dem hiernach Abgabepflichtigen haftet jedoch der bisherige Nutzungsberechtigte in allen Fällen als Gesamtschuldner für die Abgabe bis zum Schluß der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kalendervierteljahres, in dem er eine eingetretene Änderung der Gemeindebehörde anzeigt.

§ 2f.

Die Wohnungsabgabe wird nach den Vorschriften über die Beitreibung von Gemeindeabgaben betrieben.

4. Der § 10 erhält folgende Fassung:

§ 10.

Die für die Gemeinden zu erhebenden Zuschläge werden nach dem nach § 1 maßgebenden Steuerwert berechnet.

Die Pflichtzuschläge betragen

a) für das Halbjahr vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 ein Viertel vom Hundert des Steuerwerts,

b) vom 1. April 1922 ab für das Jahr 2,5 vom Hundert des Steuerwerts.

Durch Gemeindebeschluß können die Gemeinden, durch Beschluß der Bezirksversammlung die Wohnungsverbände eine Erhöhung der Zuschläge mit Staatsgenehmigung beschließen.

§ 1 Absätze 2—4, §§ 2—2f finden Anwendung.

5. § 11 erhält folgende Fassung:

§ 11.

Die auf die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 entfallende Wohnungsabgabe ist binnen 3 Wochen nach erfolgter Anforderung zu entrichten.

Vom 1. April 1922 ab ist die Abgabe in 4 gleichen Teilbeträgen auf 30. Juni, 30. September, 31. Dezember und 31. März fällig und innerhalb 3 Wochen zu entrichten. Durch Gemeindebeschluß kann mit Staatsgenehmigung die monatliche Entrichtung der Abgabe vorgeschrieben werden.

6. Der § 12 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Hat eine Verbandsgemeinde zufolge eines vor dem 11. Oktober 1921 gefaßten Gemeindebeschlusses Aufwendungen für nach dem 1. Oktober 1920 begonnene Wohnungsbauten gemacht, so hat ihr der Verband insoweit Ersatz zu leisten, als eine Deckung durch die Einkünfte der Wohnungsabgabe aus dieser Gemeinde von ½ vom Hundert des Steuerwerts möglich ist. Eine weitergehende Ersatzleistung bleibt dem Ermessen des Verbands überlassen.

7. Der § 13 erhält folgende Fassung:

§ 13.

Die verbandsfreien Gemeinden und die Wohnungsverbände sollen bis 1. Oktober 1925 zur Förderung der Wohnungsbeschaffung und der Siedlung den Betrag aufwenden, den sie voraussichtlich aus den Pflichtzuschlägen von ½ vom Hundert des Steuerwerts bis zum Rechnungsjahr 1941 verzinsen und tilgen können.

Die den Betrag von ½ vom Hundert übersteigenden Einkünfte können unmittelbar zur Gewährung von Baukostenbeihilfen oder zur Verzinsung und Tilgung von Anlehen verwendet werden.

Die zur Verzinsung und Tilgung von Anlehen nach den Absätzen 1 und 2 nicht erforderlichen oder die beim Ablauf des zweiten Rechnungsjahres nach dem jeweiligen Eingang für Baukostenbeihilfen noch nicht verwendeten Beträge sind an das Land abzuliefern und nach Anordnung des Arbeitsministeriums zur Entlastung stärker belasteter Gemeinden und Verbände zu verwenden.

8. Als § 13a wird eingeschaltet:

§ 13a.

Die Einkünfte aus der Wohnungsabgabe sind vom Land, den Wohnungsverbänden und Gemeinden in erster Reihe zur Verzinsung und Tilgung der Anlehen zu verwenden, deren Verrechnung auf die Wohnungsabgabe genehmigt ist. Die hierfür nicht erforderlichen Beträge sind zur unmittelbaren Gewährung von Baukostenbeihilfen zu verwenden.

Die Beträge, die auf Grund gewährter Baukostenbeihilfen mit den Jahren zurückbezahlt werden, sind zur verstärkten Tilgung der entsprechenden, für die Förderung des Wohnungsbaues aufgenommenen, Anlehen zu verwenden.

9. Der § 14 Abs. 2 erhält folgenden Satz 2:
Die Erhebung der verwaltungsgerichtlichen Klage hat für die Entrichtung der Abgabe keine aufschiebende Wirkung.

10. Der § 15 des Gesetzes wird aufgehoben.

11. Als § 15a wird eingeschaltet:

§ 15a.

Beschließt eine Gemeinde nach § 6 des Reichsgesetzes die Erhebung einer Wohnungsluxussteuer, so sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte verpflichtet, die für die Veranlagung der Steuer erforderlichen Angaben zu machen und die Besichtigung ihrer Räume zu gestatten.

Die Wohnungsluxussteuer kann wie andere Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

12. Als § 15b wird eingeschaltet:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§ 15b.

Auf das Strafrecht und auf das Strafverfahren finden die Vorschriften über die Bestrafung der Vorenthaltung von Gemeindeabgaben Anwendung mit der Maßgabe, daß

1. die Hinterziehung der Wohnungsabgabe oder der Wohnungsluxussteuer mit Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrag der hinterzogenen Abgabe bestraft werden kann,
2. in Fällen, in welchen die Entrichtung der Abgabe nur aus Versehen unterblieben ist, sowie in Fällen von Zuwiderhandlungen gegen die zur Überwachung und Sicherung der Abgabeentrichtung erlassenen Vorschriften auf Geldstrafe bis zu 3000 ℳ erkannt werden kann.

Bei Wohnungsverbänden tritt an Stelle des Bürgermeisters der Vorsitzende des Verbandes; die Strafen fließen in die Kasse des Verbandes.

Die Beschwerde geht an die Staatsaufsichtsbehörde.

13. Als § 15c wird eingeschaltet:

§ 15c.

Die von den Gemeinden und Wohnungsverbänden auf Grund des § 10 bis zur Verkündung dieses Gesetzes beschlossenen Erhöhungen der Zuschläge sind auf die vom 1. April 1922 ab zu erhebenden Pflichtzuschläge von 2,5 vom Hundert anzurechnen.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1922 in Kraft.

Das Arbeitsministerium wird ermächtigt, das Ausführungsgesetz zum Wohnungsabgabegesetz in seiner vom 1. April 1922 ab gültigen Fassung im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu geben.

Begründung.

A. Im allgemeinen.

1. Die durch das Reichswohnungsabgabegesetz vom 26. Juni 1921 (Reichsgesetzblatt Seite 773) vorgeschriebene Wohnungsabgabe von 5 vom Hundert des jährlichen Friedensnutzungswerts (Mietwerts) der vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellten Gebäude für das Land und von Zuschlägen in gleicher Höhe für die Gemeinden (Gemeindeverbände) hat sich, wie zu erwarten war, sehr bald als unzulänglich herausgestellt. In den meisten Ländern wurden die auf Grund der Wohnungsabgabe aufgenommenen Anlehen bereits für die Gewährung von Baudarlehen im Jahre 1921 verausgabt, und die Mittel für die Förderung des Wohnungsbaues im Jahre 1922 mußten durch eine Erhöhung der Wohnungsabgabe sichergestellt werden. Durch das Reichsgesetz vom 6. März 1922 (Reichsgesetzblatt Seite 235) wurde deshalb der Abgabesatz für Land und Gemeinden (Gemeindeverbände) auf das fünffache, also auf je 25 vom Hundert des Friedensnutzungswerts erhöht. Das Reichswohnungsabgabegesetz ist in dieser neuesten Fassung in der Anlage 1 unter Hervorhebung der Änderungen abgedruckt. In der Vorlage der Reichsregierung (Reichstagsdrucksache Nr. 3364, 1. Wahlperiode 1920/22) ist die Erhöhung in folgender Weise begründet:

„Zur Gewährung von Baukostenbeihilfen im Jahre 1922 muß die durch das Gesetz vom 26. Juni 1921 (Reichsgesetzblatt Seite 773) eingeführte Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues erhöht werden. Dieser Weg ist sowohl in der Entschließung des Reichstags vom 19. November 1921 (vergl. Drucksache Nr. 2934 und den Bericht der 147. Sitzung des Reichstags) wie in dem Beschluß der Vollversammlung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats vom 26. Oktober 1921 empfohlen.

Wenn auch zur Zeit, bei der unsicheren Preislage, ein bestimmter Betrag zur Unterstützung der Neubautätigkeit für 1922 kaum berechnet werden kann, so wird man doch von dem in der Entschließung des Reichstags genannten Betrage von 6 Milliarden Mark als Mindestbetrag ausgehen müssen. Wollte man diesen gesamten Betrag unmittelbar durch eine Erhöhung der Abgabe aufbringen, ohne Zuhilfenahme von Anleihen, so würde

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

das eine Erhöhung der Abgabe um etwa 100 vom Hundert der Friedensmietwerte bedeuten.[1])

Für diese Art der Aufbringung sprechen zwar eine Reihe von Gründen. Bei dieser Lösung wird voraussichtlich in späteren Jahren eine weitere Erhöhung der Wohnungsabgabe und die damit zusammenhängende Beunruhigung des Wirtschaftslebens vermieden werden. Bei einer geringeren Erhöhung dagegen, welche dazu zwingt, Anleihen zu Hilfe zu nehmen, muß die Abgabe in jedem Jahre erneut gesteigert werden. Sie wird daher in spätestens 2 Jahren doch etwa 100 vom Hundert der Friedensmieten erreichen, muß dann aber zur Deckung des späteren Bedarfs immer noch weiter erhöht werden.

Gegen die Aufnahme von Anleihen und für die Deckung des notwendigen Kapitals unmittelbar durch die Abgabe spricht allgemein schon der Umstand, daß infolge der Aufwendungen für die Verzinsung der gesamte, letzten Endes von den Inhabern der alten Gebäude aufzuwendende Betrag erheblich höher werden wird, als wenn das gesamte Kapital in einem Jahre durch die Abgabe aufgebracht werden soll. Eine Anleihe zur Bestreitung von Baukostenbeihilfen ist auch deswegen bedenklich, weil es sich um Ausgaben handelt, von denen heute noch nicht feststeht, inwieweit sie jemals dauernd rentierliche Werte schaffen werden. Dazu kommt, daß den Ländern und Gemeinden die Aufnahme langfristiger Anleihen auf dem freien Kapitalmarkt bislang nicht möglich gewesen ist, und daß die Unterbringung derartiger Anleihen im Jahre 1922 nach dem übereinstimmenden Urteil berufener Sachverständiger aus den Kreisen der Reichsbank, der Privatbanken, des Deutschen Städtetags sowie auch nach der Ansicht des Reichsfinanzministeriums sehr ungewiß ist. Vom wohnungspolitischen Standpunkt aus kommt in Betracht, daß die Erhöhung der Abgabe um 90 bis 100 vom Hundert der Friedenswerte zur Ausgleichung der Mieten in den alten Gebäuden an die Mieten in den neuen Gebäuden beiträgt.

Jedoch sind gegen diese Lösung auch erhebliche Bedenken geltend zu machen, welche auf die endgültige Beschlußfassung nicht ohne Einfluß sein können. Die Steigerung der Mieten, welche durch die Entwicklung der letzten Jahre herbeigeführt worden ist, beschränkt sich nicht nur auf die durch die Wohnungsabgabe erforderten Beträge. Zur Deckung der erhöhten Aufwendungen des Hausbesitzes für die Verwaltung und Unterhaltung der alten Gebäude sind ebenfalls Mietssteigerungen notwendig (vergl. den Entwurf des Reichsmietengesetzes — Drucksache Nr. 2052 des Reichstags —)[2]), welche im ganzen durchschnitlich auf etwa 100 vom Hundert der Friedensmieten geschätzt werden können. Auch ist mit weiteren staatlichen und kommunalen Grundsteuern zu rechnen, die im Ergebnis mindestens 50 vom Hundert der Friedensmieten ausmachen dürften. Gegenüber der Friedenszeit ist also — unter Berücksichtigung der bislang schon erhobenen Wohnungsabgabe von 5+5 = 10 vom Hundert mindestens mit folgender Verteuerung zu rechnen:

100 vom Hundert (Reichsmietengesetz),
50 vom Hundert (neue Grundsteuern),
10 vom Hundert (alte Wohnungsabgabe),
insgesamt: 160 vom Hundert.

Wenn hierzu eine weitere Erhöhung von 100 vom Hundert treten würde, so würde das insgesamt eine Verteuerung um 260 vom Hundert bedeuten. Zwar sind die Mieten in zahlreichen, während der Jahre 1920 und 1921 erbauten Wohnungen schon um diesen Betrag, teilweise sogar noch mehr, gegenüber den Friedensmieten gesteigert worden. Aber es erscheint doch bei der großen allgemeinen Teuerung zur Zeit bedenklich, der Bevölkerung allgemein eine derartige Mietsteigerung aufzuerlegen. Man wird sich daher auf eine geringere Steigerung beschränken müssen.

Wenn dieser Betrag erheblich niedriger als 100 vom Hundert bemessen wird, so reicht er zweifellos zur Aufbringung des gesamten notwendigen Kapitals nicht aus. Denn nach Abzug der Erhebungskosten und der notwendigen Ausfälle ergeben schätzungsweise 20 vom Hundert etwa 1 Milliarde, 30 vom Hundert etwa 1,5 Milliarden, 40 vom Hundert höchstens etwa 2 Milliarden Mark. Selbst der zuletzt genannte Betrag deckt also kaum ein Drittel der notwendigen Mindestsumme. Eine Erhöhung der Abgabe um weniger als 100 vom Hundert der Friedensmieten kann also nur dann in Frage kommen, wenn wenigstens ein erheblicher Teil der notwendigen Mittel auf dem Anleihewege beschafft werden

[1]) „Friedensmietwert" bedeutet hier den Gesamtbetrag, welcher der Wohnungsabgabe unterliegt. Die Friedensmietwerte in diesem Sinne sind in der Begründung zum Wohnungsabgabegesetz unter allem Vorbehalt auf etwa 4,5 Milliarden Mark geschätzt. Spätere Berechnungen haben ergeben, daß der Betrag voraussichtlich erheblich größer ist. Man wird die Nutzungswerte aller Wohngebäude, gewerblichen Räume jeder Art und landwirtschaftlichen Nutzgebäude auf etwa 6 Milliarden Mark veranschlagen dürfen.

[2]) Vergl. jetzt das Reichsmietengesetz vom 24. März 1922 (Reichsgesetzblatt Seite 273).

kann, und wenn, wie bisher, der Ertrag der Abgabe zunächst zur Verzinsung und Tilgung dieser Mittel verwandt wird. Zwar sind die Aussichten für Anleihen der Länder und Gemeinden für Wohnungsbauten auf dem freien Kapitalmarkt auch für das Jahr 1922 zur Zeit außerordentlich unsicher; doch wird es vielleicht möglich sein, die Rücklagen der Träger der Sozialversicherung diesem Zwecke dienstbar zu machen, vorausgesetzt, daß den Trägern nicht neue Lasten ohne Deckung auferlegt werden. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht beendet. Daher kann noch nicht angegeben werden, welcher Betrag aus diesen Quellen zu erwarten ist.[a])

Der gesamte obengenannte Mindestbetrag von 6 Milliarden Mark kann auf diesem Wege freilich nicht verfügbar gemacht werden. Wie das von den Versicherungsträgern nicht zu erhaltende Kapital beschafft werden kann, wird noch weiter erwogen. Immerhin besteht heute eine gewisse Aussicht dafür, daß wenigstens ein nicht unerheblicher Teil der notwendigen Mittel auf dem Anleihewege beschafft werden kann.

Die Wohnungsabgabe muß also mindestens um denjenigen Betrag erhöht werden, der zur Verzinsung und Tilgung des Mindestbetrags von 6 Milliarden Mark notwendig ist, wobei man mit Rücksicht auf den besonderen Charakter der oben genannten Rücklagen die Tilgungsdauer nur auf längstens 10 Jahre wird bemessen dürfen. Da es aber ungewiß ist, welcher Betrag im Jahre 1922 überhaupt für Baukostenbeihilfen notwendig werden wird und welcher Betrag tatsächlich auf dem Anleihewege beschafft werden kann, so muß wenigstens die Möglichkeit offen gehalten werden, einen Teil der Abgabe auch unmittelbar zur Gewährung von Baukostenbeihilfen — ohne Zuhilfenahme von Anleihen — zu verwenden. Daher wird 1922 schätzungsweise aus der Abgabe ein Betrag von mindestens 2 Milliarden Mark aufzubringen sein. Diese Summe erfordert unter Berücksichtigung der Erhebungskosten und der voraussichtlichen Ausfälle etwa 40 vom Hundert der Friedensmietwerte. Demgemäß müßte für 1922 die Abgabe in Höhe von im ganzen 10+40 = 50 vom Hundert (von Ländern und Gemeinden zusammen) erhoben werden."

2. Die weiterhin durch das Reichsgesetz vom 6. März 1922 vorgenommenen Änderungen des Reichswohnungsabgabegesetzes sind Folgen der Erhöhung der Abgabe.

a) Die in dem bisherigen § 1 Abs. 2 enthaltene Bestimmung, daß die Einkünfte aus der Abgabe in erster Linie zur Verzinsung und Tilgung von Anlehen zur Förderung des Wohnungsbaues zu verwenden sind, wurde gestrichen. Den Ländern, Gemeinden und Wohnungsverbänden wird überlassen, die Einkünfte zur Verzinsung oder Tilgung von Anlehen oder zur unmittelbaren Gewährung von Baukostenbeihilfen zu verwenden.

b) Der an den Ausgleichsfonds des Reichs von Land und Gemeinden abzuliefernde Betrag wurde anderweit festgesetzt und zwar bei Erhebung der Abgabe nach dem Nutzungswert von 10 auf 5 vom Hundert des Rohertrags und bei Erhebung der Abgabe als Grundsteuer oder Zuschlag von einer Grundsteuer von 25 Pf. auf 65 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung. Die letzte Art der Berechnung ist für die Ablieferung des Landes Baden und der badischen Gemeinden (Wohnungsverbände) maßgebend.

c) Die Abgabe in der bisherigen Höhe von 5+5 = 10 v. H. des Nutzungswerts bedeutete keine fühlbare Belastung. Dies wird in Zukunft infolge der Erhöhung auf 25+25 = 50 v. H. besonders für den Mittelstand und die Kleinrentner anders werden. Die Möglichkeiten für die Erstattung der Abgaben wurden deshalb wesentlich erweitert. Die Abgabe soll bei Personen, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig sind, künftighin nicht nur dann erstattet werden, wenn das steuerbare Einkommen 10 000 Mark nicht übersteigt, sondern auch wenn es 20 000 Mark nicht übersteigt. Ferner ist eine Erstattung der Abgabe nicht nur dann zulässig, wenn die Erhebung wegen Krankheit oder Erwerbslosigkeit des Abgabeschuldners eine besondere Härte bedeuten würde, sondern auch dann, wenn die Erhebung „aus sonstigen Gründen" für den Abgabeschuldner eine besondere Härte enthielte. Eine gleiche Bestimmung war bisher schon im § 15 des badischen Ausführungsgesetzes enthalten.

3. Das badische Ausführungsgesetz vom 6. Oktober 1921 zum Reichswohnungsabgabegesetz (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 331) ist erst zu kurze Zeit in Kraft, als daß über seine Bewährung ein ab-

[a]) Die Verhandlungen mit den Trägern der Sozialversicherung sind im April 1922 zum Abschluß gekommen. Die Landesversicherungsanstalt Baden wird dem Lande Baden voraussichtlich den Betrag von 70 Millionen Mark, die Arbeiterpensionskasse 5 für die Reichseisenbahnen etwa 4 Millionen und die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte 8 300 000 Mark als Darlehen zur Verfügung stellen. Die von der Landesversicherungsanstalt und der Arbeiterpensionskasse 5 bereitgestellten Darlehen sollen zur Hälfte an die verbandsfreien Gemeinden und Wohnungsverbände weitergegeben werden. Über die Verteilung der Mittel der Reichsversicherungsanstalt sind mit dieser noch Verhandlungen im Lauf.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schließendes Urteil möglich wäre. Es kann jedoch jetzt bereits gesagt werden, daß die Wohnungsverbände in allen Amtsbezirken alsbald nach Inkrafttreten des Gesetzes gebildet wurden, daß die Schaffung ihrer Organe, insbesondere des Bezirksausschusses, und die Auseinandersetzung mit den Verbandsgemeinden nach § 12 des Ausführungsgesetzes bisher nirgends zu besonderen Schwierigkeiten geführt hat, und daß die Verbände in allen Bezirken ihre Arbeit voll aufgenommen haben. Die Veranlagung zur Wohnungsabgabe durch die Gemeindebehörden hat sich dadurch etwas verzögert, daß die Erlassung der Vollzugsvorschriften wegen Klärung verschiedener Zweifelsfragen eine gewisse Zeit in Anspruch nahm; die Veranlagung ist in vielen Gemeinden aber bereits beendet und wird wohl im ganzen Land spätestens im Monat Mai zum Abschluß kommen. Besondere Schwierigkeiten haben sich, soweit bis jetzt erkennbar ist, hierbei nicht ergeben. Mit Rücksicht auf die noch fehlenden Erfahrungen über die Bestimmungen des Ausführungsgesetzes sollen diese nur insoweit geändert werden, als es infolge Änderung der Bestimmungen des Reichsgesetzes notwendig ist oder es sich um Ausfüllung nachträglich erkannter Lücken handelt. Die Änderungen wurden in wiederholten Besprechungen mit den 3 Gemeindeverbänden und den Landeskommissären erörtert; den dabei ausgesprochenen Wünschen konnte nahezu vollständig entsprochen werden.

4. Im Ausführungsgesetz ist zunächst die Höhe der Abgabe zu regeln. Im Reichsgesetz ist die Abgabe für das Land von 5 v. H. des Friedensmietwertes auf 25 v. H. erhöht, also verfünffacht worden. Verfünffacht man den badischen Satz, so würde man statt einer Abgabe von 0,5 vom Hundert eine solche von 2,5 vom Hundert des Gebäudesteuerwerts erhalten. Bei Entscheidung dieser Frage ist aber zu berücksichtigen, daß in Baden bei Erlassung des Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 der Abgabesatz etwas höher festgesetzt wurde, als es durch Reichsgesetz vorgeschrieben war. Nach den vom Arbeitsministerium veranstalteten Erhebungen hätte einem Satz von 5 v. H. des Mietwerts ein Satz von 0,3 bis 0,4 v. H. des Gebäudesteuerwerts entsprochen. Maßgebend für die höhere Festsetzung war damals der Wunsch der 3 Gemeindeverbände, den Abgabesatz für alle Gemeinden möglichst hoch festzusetzen, damit möglichst viele Gemeindekollegien von den Kämpfen über diese Frage verschont blieben. Maßgebend war hierfür auch die Erwägung, daß der vom Reich vorgesehene Satz mit Rücksicht auf die große Wohnungsnot und die steigenden Baukosten viel zu nieder war, und daß der Reichssatz auch für das Land nicht ausreichte. Die Baukosten sind nun seit Sommer und Herbst 1921 ganz erheblich gestiegen. Während man damals noch mit einer zwölf- bis fünfzehnfachen Überteuerung auskommen konnte, muß jetzt mit einer vierundzwanzig- bis dreißigfachen Überteuerung gerechnet werden, und in zahlreichen Fällen sind auch diese Sätze zum Teil schon wesentlich überholt. Diese Steigerung der Baukosten hatte zur Folge, daß die für die Gemeinden vorgesehenen Sätze von 0,5 vom Hundert des Steuerwerts in allen unter der Wohnungsnot besonders leidenden Gemeinden und Verbänden nicht ausreichten und auf das Doppelte bis Dreifache erhöht werden mußten.

Auch für das Land hat sich das durch das Gesetz vom 6. Oktober 1921 über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 335) vorgesehene Anlehen von 210 Millionen Mark als nicht ausreichend erwiesen. Mit Rücksicht auf die stark gestiegenen Baukosten mußten die Einheitssätze für Gewährung von Landesdarlehen durch Bekanntmachung des Arbeitsministeriums vom 21. Januar 1922 um 50 v. H. erhöht werden; sie betragen danach für den Quadratmeter Wohnfläche in bäuerlichen Gemeinden und kleineren Städten mit vorwiegend ländlichem Charakter statt 330 Mk. 500 Mk. und für die sonstigen Gemeinden statt 360 Mark 540 Mark. Auch diese Erhöhung reicht mit Rücksicht auf die gestiegenen Baukosten nicht aus und es muß, sobald die beabsichtigte Aenderung der Grundsätze der Reichsregierung erfolgt ist, eine weitere Erhöhung eintreten. Für eine 3-Zimmerwohnung von 70 qm und einen Stall von 20 qm betragen bei 30facher Überteuerung die Baukosten etwa 200 000 Mark. Der Ertragswert kann zurzeit höchstens auf 25 000 Mark angesetzt werden, und das Baudarlehen für die Städte beträgt 37 800 + 4 500 = 42 300 Mark. Es bleibt hiernach ein ungedeckter Aufwand von 132 700 Mark, der entweder durch Gemeinde-(Verbands-)Darlehen zu decken oder vom Bauherrn selbst zu tragen ist.

Von den durch das genannte Gesetz bereitgestellten 210 Millionen Mark entfallen auf Bauten, die im Jahre 1921 noch zur Ausführung gekommen sind, etwa 60 Millionen Mark und für Bauausführungen im Jahre 1922 150 Millionen Mark. Um der gleichen Anzahl Bauten Landesdarlehen zuwenden zu können, ist mit Rücksicht auf die seit Sommer 1921 eingetretene Steigerung der Baukosten auf mindestens das Doppelte

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

und die infolgedessen nötige Verdoppelung der Einheitssätze für das Landesdarlehen auch eine Verdoppelung der für 1922 vorgesehene Mittel geboten, also eine Erhöhung der für 1921 und 1922 vorgesehenen Summe von 210 Millionen Mark um 150 Millionen auf 360 Millionen Mark. Durch eine besondere Vorlage an den Landtag wird jedoch vorgeschlagen, das für 1921 und 1922 aufzunehmende Anlehen von 210 Millionen Mark nur auf 300 Millionen Mark zu erhöhen und die für das Jahr 1922 weiter erforderlichen Beträge unmittelbar aus den Einkünften der Wohnungsabgabe zu nehmen. Mit der für das Rechnungsjahr 1922 alsdann zur Verfügung stehenden Summe von 300 Millionen Mark wird sich bei einem durchschnittlichen Gesamtzuschuß für die Wohnung von 55 000 Mark (720 Mark für den qm Wohnfläche in den größeren Städten und 680 Mark in den übrigen Gemeinden sowie 300 Mark für den qm Stallfläche) die Gewährung von Baudarlehen für etwa 5 600 Wohnungen ermöglichen lassen. Notwendig ist dabei allerdings, daß der durch Landesdarlehen und Ertragswert nicht gedeckte Aufwand der Baukosten durch Baudarlehen der Gemeinden (Wohnungsverbände), durch Arbeitgeberzuschüsse des Reichs, des Landes und private Arbeitgeberzuschüsse sowie durch Aufwendungen von Privatpersonen, die selbst Bauten ausführen, gedeckt wird.

Im Verhältnis zum Bedarf nach Erstellung von Neubauten ist die Zahl von 5 600 Wohnungen bescheiden, da nach den letzten im Oktober 1920 vorgenommenen Erhebungen ein dringendster Wohnungsbedarf von 18 362 Wohnungen im Lande festgestellt wurde und der dringendste Wohnungsbedarf sich nach einer auf 1. Januar 1922 vorgenommenen Erhebung auf 26 492 Wohnungen beläuft. Die Zahl von 5 600 Wohnungen wird aber andererseits unter den heutigen schwierigen Verhältnissen doch eine anerkennenswerte Leistung sein. Nach einer Entschließung des 13. Ausschusses des Reichstags über die Förderung des Wohnungsbaues (Reichstagsdrucksache Nr. 2934, Wahlperiode 1920/21) soll angestrebt werden, daß in den Jahren 1922 und 1923 für das Reich mindestens je 200 000 Wohnungen gebaut werden sollen. Die in Baden zu erstellenden Wohnungen betragen hiernach, wenn man eine Verhältniszahl von 1/30 annimmt, 6 666, und, wenn man 1/25 annimmt, 8 000 Wohnungen.

Bei der Festsetzung des Abgabesatzes ist nun weiter zu berücksichtigen, daß die Aufnahme von Anlehen für den Wohnungsbau sich für Land und Gemeinden immer schwieriger gestalten wird. Für den Staat wird es ja möglich sein, den angeforderten Betrag von 300 Millionen Mark aufzunehmen; für manche Gemeinden, namentlich die größeren, entstehen bei den aufzunehmenden großen Summen aber doch schon recht erhebliche Schwierigkeiten. Schon dieser Umstand wird zwingen, in absehbarer Zeit von der Aufnahme von Anlehen für die Förderung des Wohnungsbaues abzusehen und die erforderlichen Mittel unmittelbar durch Erhebung einer erhöhten Wohnungsabgabe zu erhalten. Die Grundsätze einer gesunden Finanzwirtschaft verlangen auch ein solches Vorgehen; die Ausgaben für die Förderung des Wohnungsbaues werden noch für eine Reihe von Jahren notwendig werden, und es ist nicht angängig, solche regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben auf Anlehen zu nehmen, zumal es sich nicht um Ausgaben für werbende Zwecke handelt.

Die Regierung schlägt nun auf Grund der dargelegten Erwägungen vor, den Abgabesatz für das Land und die Pflichtzuschläge für die Gemeinden (Verbände) auf 2,5 vom Hundert des Gebäudesteuerwerts festzusetzen. Nach den obengenannten Vergleichszahlen entspricht 5 v. H. des Friedenswerts etwa 0,3—0,4, also durchschnittlich 0,35 vom Hundert des (Friedens-)Steuerwerts. Die vom Reich vorgeschlagene Abgabe von 25 vom Hundert des Mietwerts entspräche also etwa 1,75 vom Hundert des Steuerwerts, und der von Baden vorgesehene Abgabesatz von 2,5 vom Hundert des Steuerwerts 35,71 vom Hundert des Nutzungswerts. Die Gesamtabgabe für Land und Gemeinde wäre also 71,42 vom Hundert des Friedensnutzungswerts gegenüber den vom Reich vorgeschriebenen 50 vom Hundert.

Die Einkünfte aus der Wohnungsabgabe für das Land lassen sich genau erst berechnen, wenn die Veranlagung zur Wohnungsabgabe durchgeführt ist, und wenn man übersehen kann, mit welchen Ausfällen für Befreiung zu rechnen ist. Die Gebäudesteuerwerte betragen in Baden unter Einrechnung der von der Staatssteuer befreiten, aber der Gemeindebesteuerung unterliegenden Gebäude nach dem Stand vom 1. April 1919 4 633 054 157 Mk. (Der Unterschied zwischen der Angabe der Vermögenssteuerwerte in der Landtagsdrucksache Nr. 100 (Landtag 1921) mit 4 593 594 500 Mk. und der jetzigen rührt in der Hauptsache daher, daß die Aufstellung nach der Landtagsdrucksache Nr. 100 nur die der Staatssteuer unterliegenden Gebäudesteuerwerte enthält, während die jetzige Aufstellung auch die Gebäudesteuerwerte mitenthält, die von der Staatssteuer frei sind, aber der Gemeindesteuer unter-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

liegen. Das Gleiche gilt für die in der Landtagsdrucksache 100a, S. 6, mit 4 569 465 466 Mk. angegebene Summe der Gebäudesteuerwerte; dort handelt es sich außerdem noch um die Steuerwerte nach dem Stand vom 1. April 1918 für 1919. Der jetzt angegebene Wert dürfte dem der Wohnungsabgabe unterliegenden Gesamtsteuerwert näher kommen.) Das jährliche Bruttoerträgnis für das Land bei einem Satz von 2,50 Mk. für 100 Mk. Steuerwert ergäbe 115 826 354 Mk. Hiervon gehen ab nach § 3 des Ausführungsgesetzes an die Gemeinden für Verwaltung der Abgabe 2 vom Hundert; für Befreiungen war in der Regierungsvorlage vom 21. Juli 1921 (Landtagsdrucksache Nr. 100, Seite 7) nur 3 v. H. angesetzt. Mit Rücksicht auf die erhöhte Abgabe und die weitergehenden Befreiungen durch das Reichsgesetz vom 6. März 1922 wird man die Ausfälle hierfür auf etwa 13 v. H. veranschlagen können. Die Ablieferung an das Reich ist von 25 auf 65 Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung erhöht worden. Von der Bruttoeinnahme von 115 826 354 Mk. gehen also ab:

		115 826 354 Mk.
a) für Verwaltung und Befreiungen 15 v. H. 17 373 953 Mk.		
b) für Ausgleichsfonds an das Reich	1 427 127 Mk.	18 801 080 Mk.

Die jährliche Reineinnahme beträgt also 97 025 274 Mk.

Zur Verzinsung und Tilgung des vorgeschlagenen Anlehens von 300 Millionen Mark sind bei einer Tilgungsdauer von 20 Jahren, einem Zinsfuß von 5¼ v. H. und einer Tilgung von 2,945 v. H. jährlich 24 585 684 Mk., also 0,5306 vom Hundert des Gebäudesteuerwerts notwendig.

Von der Reineinnahme des Jahres 1922 mit	97 025 274 Mk.
gehen ab für Verzinsung und Tilgung	24 585 684 Mk.,
zur unmittelbaren Gewährung von Baukostenbeihilfen verbleiben also	72 439 590 Mk.
Hierzu kommen die Einkünfte aus dem Halbjahr vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 mit	10 729 056 Mk.,
sodaß für die Förderung des Wohnungsbaues im Jahre 1922 außer dem Betrag von 240 Millionen Mk. (150 Millionen Mark aus dem alten Anlehen von 210 Millionen Mk. und 90 Millionen Mk. durch die Erhöhung des Anlehens) aus dem Anlehen von 300 Millionen Mk. noch zur Verfügung stehen	83 168 646 Mk.

Der Betrag von 83 168 646 Mk. soll zur unmittelbaren Gewährung von Baudarlehen im Jahre 1922 noch besonders angefordert werden. Von den mit diesen Mitteln zu unterstützenden Wohnungsbauten wird sich die Ausführung eines Teils wohl wieder in das Baujahr 1923 hinüberziehen. Die Finanzierung der Bautätigkeit im Jahre 1923 ist damit jedoch noch nicht geregelt. Sie läßt sich jetzt auch noch nicht regeln, da das Reich voraussichtlich im Laufe dieses Jahres den Satz für die Wohnungsabgabe wieder erhöhen wird, und da die Höhe der Baukosten für 1923 sich jetzt noch in keiner Weise übersehen läßt. Nach dem jetzigen Stand würde im Jahre 1923 aus der Wohnungsabgabe ein Betrag von rechnungsmäßig 72 439 590 Mk. wieder zur Verfügung stehen.

Die Erhöhung der Wohnungsabgabe in Baden in dem vom Reich vorgeschriebenen Betrag von 50 vom Hundert des Friedensnutzungswerts auf rund 71 vom Hundert bildet zweifellos eine erhebliche Belastung der Bevölkerung. Es darf aber nicht verkannt werden, daß bei den außerordentlich gestiegenen Baukosten es nicht möglich sein wird, die Mieten hiervon unberührt zu lassen, während die Preise für die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände gerade in der letzten Zeit gewaltig gestiegen sind. Das Verhältnis zwischen den Ausgaben für Wohnungen, für Lebensmittel, Kleidung und Gebrauchsgegenstände hat sich in dem Haushalt des Einzelnen in der letzten Zeit immer mehr von den Friedensverhältnissen entfernt. Der auf die Wohnung entfallende Anteil an den Ausgaben ist im Verhältnis zu den sonstigen Ausgaben immer kleiner geworden. Im Interesse der Behebung der Wohnungsnot ist es geboten, daß hier wieder ein angemessenes Verhältnis geschaffen wird. Will man verhindern, daß die Mieten nicht den Preissteigerungen auf den übrigen Wirtschaftsgebieten folgen, und will man die Mieterschutzgesetzgebung aufrecht erhalten, so ist es geboten, die Erstellung von Wohnungen durch Neubauten, durch Unterstützung aus öffentlichen Mitteln tatkräftig zu fördern. Die bei den heutigen hohen Baupreisen nötigen öffentlichen Beihilfen können nur durch Erhebung einer entsprechend hohen Wohnungsabgabe aufgebracht werden. Die für die Mieter hierdurch entstehende Belastung ist immer noch bescheiden gegenüber der Belastung, die bei einer Aufhebung der Mieterschutzgesetzgebung und bei einer Anpassung der Mietpreise an die Baukosten eintreten würde. Den Bevölkerungskreisen, die infolge ihrer wirtschaftlichen Lage, wie z. B. infolge Alters oder Krankheit er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

werbslose Personen oder Kleinrentner, die Wohnungsabgabe nicht tragen können, muß durch eine entsprechende Befreiung von der Abgabe entgegengekommen werden. Um ein Bild über die Wirkung der Wohnungsabgabe zu erhalten, hat das Arbeitsministerium in einer Anzahl von Gemeinden Stichproben veranstaltet. Danach beträgt der Durchschnittssteuerwert für eine 3 Zimmerwohnung ohne Stallung und danach die Abgabe

Gemeinden	Steuerwert	Wohnungsabgabe 5 v. H.
über 10 000 Einw. . .	6862	343
von 4000—10 000 Einw.	6247	312
unter 4000 Einw. . . .	3893	195

Der Durchschnittswert einer 3-Zimmerwohnung mit landwirtschaftlichem Gebäude in Gemeinden unter 4000 Einwohnern beträgt 6371 und die Abgabe danach 319 Mark. Diese Abgabe kann im Verhältnis zu den Preissteigerungen der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände gerade in der letzten Zeit keineswegs als unerträglich bezeichnet werden. Falls sie zu einer Lohnsteigerung führt, so würde diese rechnungsmäßig in der Stunde 13 Pfg. betragen.

Die vorstehend abgedruckte Begründung der Vorlage der Reichsregierung bezeichnet die Erhöhung der Wohnungsabgabe von 100 v. H. bereits als notwendig. Im Interesse der Vermeidung einer allzu starken Steigerung der Mieten wurde jedoch davon abgesehen, die an sich gebotenen Folgerungen zu ziehen. Die Verhältnisse haben sich nun gegenüber der Zeit des Zustandekommens dieser Vorlage wesentlich verändert. Die Baukosten sind fast auf das Doppelte gestiegen. Bei einer am 10. und 11. April d. J. in Jena abgehaltenen Besprechung von Vertretern der Reichsregierung und der Länder über das Reichsmietengesetz und die Förderung des Wohnungsbaues wurde von den Vertretern der Reichsregierung und fast aller Länder die Erhöhung der Wohnungsabgabe auf 100 v. H. als dringend notwendig bezeichnet. Von Vertretern mehrerer Länder wurde schon eine Erhöhung über 100 v. H. gefordert; Zweifel bestunden eigentlich nur über den Zeitpunkt der Erhöhung. Auch bei den Verhandlungen mit den 3 Gemeindeverbänden und den Landeskommissären über die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes wurde von allen Beteiligten die Erhöhung der Abgabe auf 2,5+2,5 = 5 vom Hundert des Steuerwerts als notwendig bezeichnet; nur der Bürgermeister einer Gemeinde hatte Bedenken, ob die Bevölkerung in der Lage sei, die erwachsenden Lasten zu tragen. Wird jetzt für Baden der Abgabesatz über die vom Reich bestimmten 50 v. H. hinaus festgesetzt, so wird damit nur der sicher kommenden Reichsregelung um eine kurze Zeit vorausgegriffen, und die Mittel werden früher bereitgestellt, als es nach der Reichsregelung erfolgen würde. Für die Förderung des Wohnungsbaues hat dies aber den großen Vorteil, daß bei den steigenden Baupreisen die frühere Bereitstellung der Mittel die Errichtung einer größeren Anzahl von Wohnungen erlaubt und eine Stockung der Bautätigkeit verhindert wird. Bereits im Gesetz vom 6. Oktober 1921 wurde für Baden ein höherer Abgabesatz festgesetzt, und diese Regelung hat sich wohl bewährt. In Baden wurden hierdurch die Mittel für den Wohnungsbau 1922 rechtzeitig bereitgestellt, während in den meisten übrigen Ländern eine Stockung der Bautätigkeit eintrat, weil die Mittel aufgebraucht waren. Jetzt handelt es sich nur um die Wiederholung eines gleichen Schrittes.

5. Die Veranlagung und Erhebung der Wohnungsabgabe auf Grundlage der Gebäudesteuerwerte scheint, soweit Erfahrungen bis jetzt vorliegen, sich zu bewähren. Zur Erleichterung der Durchführung dieses Verfahrens wurde die Abgabe vom Gebäudeeigentümer erhoben und dieser konnte sie auf den Nutzungsberechtigten (Mieter) umlegen. Bei der bisher verhältnismäßig niederen Abgabe erschien dies erträglich. Bei der künftigen, wesentlich höheren Abgabe kann dieses Verfahren aber allgemein wohl nicht beibehalten werden. Im Entwurf wird deshalb eine Möglichkeit der unmittelbaren Erhebung der Abgabe beim Mieter unter Beibehaltung des Gebäudesteuerwerts als Erhebungsgrundlage vorgesehen. Die Abgabe wird für das Gebäude nach dem Steuerwert berechnet, die Gemeinde verteilt die Abgabe auf die Nutzungsberechtigten im Verhältnis zu den von ihnen benutzten Räumen und erhebt die Teilbeträge unmittelbar von den einzelnen Nutzungsberechtigten. Die Einführung dieses Verfahrens ist zunächst in das Ermessen der Gemeinden gestellt. Vom 1. April 1923 ab aber müssen die Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern die Abgabe in dieser Weise erheben. Dieses Verfahren auch für die kleinen Gemeinden vorzuschreiben, erscheint nicht notwendig. Die Einführung kann vielmehr ihrer Entschließung überlassen bleiben, da in diesen Gemeinden die meisten Häuser von den Eigentümern bewohnt werden, die Zahl der Mietwohnungen gering ist und im allgemeinen auf das Haus wohl nur eine, höchstens zwei

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Mietwohnungen entfallen. Das jetzt vorgesehene Verfahren wurde insbesondere von den großen Städten des Landes gewünscht, da sie befürchten, daß die Erhebung der Abgabe beim Eigentümer und die Überwälzung auf den Mieter große Schwierigkeiten verursachen wird und die Verteilung in der Regel doch durch die Gemeinde oder das Mieteinigungsamt erfolgen müsse. Dem von einer Stadt gewünschten Verfahren, auch aus dem Steuerwert sämtlicher der Wohnungsabgabe unterliegenden Gebäude den Abgabesatz berechnen und auf die Nutzungsberechtigten unmittelbar umlegen zu können, glaubt die Regierung nicht stattgeben zu sollen. Diese Art der Erhebung wäre nichts anderes als die Erhebung der Abgabe vom Nutzungswert nach § 4 des Reichswohnungsabgabegesetzes und nicht nach § 9 dieses Gesetzes als Steuer vom Grundvermögen. Es müßten also zunächst für diese Stadt Mietkataster unter Zugrundelegung der Friedensmiete aufgestellt werden. Die Gebäudesteuerwerte wären für die Veranlagung des einzelnen Hauses nicht mehr maßgebend gewesen, sondern nur für die Berechnung des Steuersatzes für die ganze Gemeinde. Es erscheint aber nicht angängig, die Veranlagung der Abgabe im Lande auf ganz verschiedenen Grundlagen vorzunehmen.

Ob das jetzt vorgeschlagene Verfahren dauernd befriedigen und ob es nicht doch notwendig werden wird, später zur Erhebung der Abgabe auf Grund der Friedensnutzungswerte der einzelnen Wohnungen überzugehen, kann heute noch nicht endgültig entschieden werden, da erst die Erfahrungen mit dem jetzigen Verfahren abgewartet werden müssen. Auf alle Fälle wäre die jetzt vorgeschriebene Veranlagung und Erhebung der Abgabe nach dem Vermögenswert eine wichtige Vorarbeit für die Veranlagung der einzelnen Wohnungen nach dem Nutzungswert.

6. Das badische Ausführungsgesetz zum Wohnungsabgabegesetz ist mit den durch diese Gesetzesvorschläge beantragten Änderungen in der Anlage 2 unter Hervorhebung der Änderungen abgedruckt.

B. Im einzelnen.

Zu § 1.

Zu Abs. 1: Durch die Fassung des Abs. 1 soll die Höhe der Abgabe bis zum 31. März 1922 und vom 1. April 1922 ab klar zum Ausdruck gebracht werden. Für die Zeit bis zum 31. März 1922 soll der bisherige Abgabesatz von ½ vom Hundert des Steuerwerts für das Jahr unverändert bleiben. Da die Wohnungsabgabe in dem bisher niederen Betrag tatsächlich nur für ein Halbjahr erhoben wird, so wurde der Satz unmittelbar für ein Halbjahr mit ¼ vom Hundert angegeben.

Zu Abs. 4 und 5: Eine Sonderbehandlung der Dienstwohnungen ist schon in § 4 Abs. 2 des Reichswohnungsabgabegesetzes vom 26. Juni 1921 vorgesehen; Ausführungsvorschriften hiezu hat unterm 15. Dezember 1921 (Zentralblatt für das Deutsche Reich Seite 197) der Reichsarbeitsminister erlassen. Der Reichsrat vertritt nun zwar entgegen der Auffassung des Reiches die Ansicht, daß diejenigen Länder, welche wie Baden von dem Recht des § 9 des Reichsgesetzes Gebrauch machen und die Wohnungsabgabe an das Grundvermögen anknüpfen, an diese Vorschriften des Reiches nicht gebunden seien, da § 9 den § 4 Absatz 2 nicht erwähne (Protokoll der 63. Sitzung des Reichsrates vom 15. Dezember 1921 § 1026). Gleichwohl erscheint vorläufig wenigstens eine Regelung im Sinne der Reichsvorschriften zweckmäßig. Dazu führt auch der Umstand, daß dem Reichstag der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes vom 31. Mai 1881 (Reichsgesetzblatt Seite 91) über die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten vorliegt, das allgemein Beamtendienstwohnungen gegen übermäßige Besteuerung schützen soll (Reichstagsdrucksache Nr. 3337). Nach Erlassung dieses Gesetzes wird nachgeprüft werden, ob die vorläufige Regelung im Sinne der Reichsvorschrift vom 15. Dezember 1921 beibehalten werden kann oder nicht.

Die Frage der Veranlagung der Dienstwohnungen ist auf Grund der §§ 9 und 12 Abs. 2 des Reichswohnungsabgabegesetzes und der §§ 1 Abs. 3 und 16 des badischen Ausführungsgesetzes durch Ministerialverordnung vom 24. Mai 1922 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 425 geregelt. Bei der jetzigen Änderung des Ausführungsgesetzes erscheint es aber angemessen und zweckmäßig, die Grundlagen dieser Regelung in das Gesetz selbst aufzunehmen. Als Dienstwohnungen im Sinne dieser Vorschrift sollen solche Wohnungen oder Einzelzimmer gelten, die einem Beamten auf Grund der Reichs- oder Staatshaushaltspläne zugewiesen sind, oder denen ausnahmsweise nach Verabschiedung des Haushaltsplanes mit Wirkung bis zum Ende des laufenden Rechnungsjahres die Eigenschaft einer Dienstwohnung beigelegt worden ist. Nach der genannten Verordnung erfolgt die Festsetzung eines besonderen, auf Grund des Wohnungsgeldzuschusses nach dem Stand vom 1. April 1914 zu berechnenden Steuerwertes bei Dienstwohnungen ohne Rücksicht darauf, ob die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dienstwohnung in einem staatlichen oder in einem gemieteten privaten Gebäude sich befindet. Den Dienstwohnungen gleich behandelt werden Mietwohnungen in staatseigenen Dienstgebäuden, da für diese Gebäude ein Vermögenssteuerwert nicht vorhanden ist. Den Dienstwohnungen sind gleichgestellt die Mietwohnungen der Volksschullehrer im Sinne des § 30 Abs. 4 des Besoldungsgesetzes in der Fassung vom 29. Juli 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 207) und die Amtswohnungen der Geistlichen der nach § 18 der badischen Verfassung anerkannten Religionsgesellschaften. Die gleiche Regelung wie für Staatsbeamte soll auch für die Dienstwohnungen und die ihnen gleichgestellten Wohnungen der Beamten des Reichs, der Gemeinden und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften gelten.

Zu § 2.

Der § 2 enthält gegenüber dem bisherigen § 2 keine sachlichen Änderungen. Die für die Fälle des Nießbrauchs oder der ehelichen oder elterlichen Nutznießung getroffene Sonderregelung ist lediglich aus redaktionellen Gründen in den § 2 c verwiesen.

Bei der Berechnung der Erstattungspflicht der einzelnen Nutzungsberechtigten kann der Nutzungswert sowohl nach dem Stand vom 1. April 1914 oder nach einem späteren Zeitpunkt zugrunde gelegt werden. Auch die nach § 2 des Reichsmietengesetzes berechnete Grundmiete kann als geeignete Grundlage dienen. Notwendig ist nur, daß als Grundlage für die Berechnung des Nutzungswerts der einzelnen Wohnungen ein einheitlicher Maßstab zugrunde gelegt wird.

In Abs. 3 wurde die Pflicht des Nutzungsberechtigten zur Erstattung der Abgabe noch ausdrücklich ausgesprochen, obwohl sie sich schon aus Abs. 2 ergibt.

Zu § 2a.

Vergleiche die allgemeinen Bemerkungen unter A Ziffer 5.

Die in Abs. 2 für die Untervermietung und Unterverpachtung getroffene Regelung entspricht dem § 2 Abs. 2 des Reichswohnungsabgabegesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 6. März 1922.

Die Erhebung der Abgabe unmittelbar beim Nutzungsberechtigten auch für das Halbjahr vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 zuzulassen, erscheint nicht angemessen, da die Erhebung der Abgabe für diese Zeit sich hierdurch verzögern würde.

Zu § 2b.

Die Aufnahme dieser Bestimmung entspricht einem von seiten der Städte im Interesse der geregelten Eingangs der Abgabe ausgesprochenen Antrag.

Zu § 2c.

Vergleiche die Bemerkungen zu § 2.

Zu § 2d.

In § 2d ist vorgesehen, daß bei Dienstwohnungen ohne Rücksicht auf das Verfahren nach § 2 oder § 2a die Abgabe in allen Gemeinden unmittelbar vom Nutzungsberechtigten und nicht vom Eigentümer erhoben werden soll, um insbesondere die stark beschäftigten Staatskassen und sonstige öffentliche Kassen nicht mit Verrechnungsarbeiten zu belasten.

Zu § 2e.

Zur Durchführung des Gesetzes sind verschiedene Stichtage nötig. Soweit es sich um die Feststellung handelt, welche Gebäude überhaupt der Abgabe unterliegen, gilt als Stichtag der 1. Juli 1918, für den Steuerwert dieser Gebäude ist der 1. April 1914 maßgebend; danach sind alle bis zum 1. Juli 1918 fertiggestellten Gebäude wohnungsabgabepflichtig, aber mit einem Steuerwert nach dem Stand vom 1. April 1914, der gegebenenfalls rückwirkend erst zu bilden ist. Für die Änderungen, die weiterhin an diesen Gebäuden eintreten (Bauveränderung, Änderung in der Benützung oder Befreiung, Untergang des Gebäudes usw.) und die, soweit es sich um Bauveränderungen handelt, nicht etwa derart sind, daß man die Gebäude dann wegen des größeren Bauaufwandes den nach dem 1. Juli 1918 erstellten Gebäuden gleichstellen muß, soll für jedes Jahr ein allgemeiner Stichtag Geltung haben. Dies gilt auch für den Wechsel in der Person des Eigentümers, Nießbrauchers oder Nutznießers. Es empfiehlt sich, der Einfachheit halber als Stichtag für solche sachliche und persönliche Änderungen den Tag zu wählen, der nach § 10 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes für die Veranlagung des Grundvermögens gilt. Das hindert nicht, für die erstmalige Veranlagung der Abgabe den neuesten Stand auf den Tag zu berücksichtigen, von dem an die Abgabe überhaupt zu erheben ist, d. i. der 1. Oktober 1921.

Um den Eingang der Zahlungen zu sichern, ist in Absatz 3 auch eine beschränkte Haftung des Erwerbers eines Hauses vorgesehen, der sonst bis zum Beginn des auf den nächsten Stichtag folgenden Rechnungsjahres der Gemeindebehörde gegenüber noch keinerlei Pflichten hinsichtlich der Abgabe hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Diese Regelung kann aber nicht ohne weiteres auch für die Fälle getroffen werden, in denen gemäß §§ 2a und 2d des Gesetzes die Abgabe unmittelbar vom Nutzungsberechtigten erhoben wird, da der ausziehende Nutzungsberechtigte (Mieter) unter Umständen über 1 Jahr für die Bezahlung der Abgabe haftpflichtig wäre, während er auf die Person seines Mietnachfolgers keinen Einfluß hat und für ihn auch keine Sicherheit besteht, ob er von diesem die auf die Zeit nach seinem Auszug noch zu bezahlende Abgabe ersetzt erhält. Auf eine Anregung des Städteverbands wurde deshalb für diese Fälle die persönliche und sachliche Abgabepflicht auf die Dauer der Benutzung beschränkt, obwohl nicht verkannt wird, daß die Verwaltungsarbeit für die Gemeinden hierdurch wesentlich erhöht wird. Um die Entrichtung der Abgabe jedoch sicherzustellen, ist ausdrücklich bestimmt, daß neben dem hiernach Abgabepflichtigen der bisherige Nutzungsberechtigte in allen Fällen als Gesamtschuldner für die Abgabe bis zum Schluß des Kalendervierteljahres haftet, in dem er eine eingetretene Änderung der Gemeindebehörde anzeigt.

Zu § 2 f.

Die Wohnungsabgabe soll in allen Fällen nach den Vorschriften über die Beitreibung von Gemeindeabgaben betrieben werden, gleichgültig, ob das Verfahren sich gegen den Eigentümer, den Nießbraucher, Nutznießer oder den Nutzungsberechtigten richtet.

Zu § 10.

Die Fassung entspricht dem bisherigen § 10 mit der vom 1. April 1922 durch die Erhöhung der Zuschläge eintretenden Änderung. Für die Beschlüsse über die Erhöhung der Gemeinde-(Verbands-)Zuschläge war nach der bisherigen Fassung die Zustimmung des Staatsministeriums vorgeschrieben. In Anlehnung an die Fassung der §§ 6 und 9 des Ausführungsgesetzes ist nur „Staatsgenehmigung" vorgeschrieben. Eine sachliche Änderung ist damit nicht beabsichtigt. Nach § 22 der Vollzugsverordnung des Staatsministeriums vom 24. November 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 451) wird auch weiterhin die Genehmigung des Staatsministeriums nötig sein.

Zu § 11.

Nach der jetzigen Fassung des § 11 wurde für die Wohnungsabgabe ein neues Rechnungsjahr eingeführt, das von Oktober zu Oktober läuft. Dies erscheint nicht zweckmäßig; das Rechnungsjahr für die Wohnungsabgabe soll daher in Einklang gebracht werden mit dem allgemeinen von April zu April laufenden Rechnungsjahr.

Die bisherige halbjährliche Erhebung der Wohnungsabgabe ist im Hinblick auf die Erhöhung der Wohnungsabgabe nicht mehr angängig; die Erhebung in vier gleichen Beträgen jeweils auf Schluß des Kalendervierteljahres erscheint zweckmäßig. Einem Antrag des Städteverbands entsprechend, soll sogar die monatliche Erhebung ermöglicht werden, wenn auch die der Gemeinde hierdurch entstehende Arbeit wesentlich erhöht wird.

Für die Entrichtung der Abgabe wurde eine besondere Frist von 3 Wochen vorgesehen, damit der Hauseigentümer, der die Abgabe für das ganze Gebäude zu entrichten hat, die Abgabe nicht aus eigenen Mitteln vorstrecken muß, sondern sie auf die einzelnen Nutzungsberechtigten verteilen und vor Ablieferung an die Gemeindebehörde von diesen einziehen kann.

Zu § 12.

Der bisherige § 12 hat den Zweck, die zahlreichen Verbandsgemeinden, welche seinerzeit im Hinblick auf die kommende Wohnungsabgabe Aufwendungen für die Förderung des Wohnungsbaues gemacht haben, nicht schlechter zu stellen wie die verbandsfreien Gemeinden und ihnen die Bestreitung dieser Ausgaben aus der Wohnungsabgabe zu ermöglichen. Die Pflichtzuschläge der Gemeinden und Verbände betrugen damals aber ½ v. H. des Steuerwerts. Die Ersatzpflicht des Verbands muß deshalb auf diesen Betrag beschränkt bleiben, da die Gemeinden ja Aufwendungen mit Rücksicht auf eine spätere Erhöhung der Wohnungsabgabe richtigerweise nicht machen durften. Die Erhöhung der Wohnungsabgabe ist nach der Begründung der Reichsregierung auch ausschließlich für die Förderung des Wohnungsbaues im Jahre 1922 bestimmt, während die Ersatzforderungen der Gemeinden sich in der Hauptsache auf die Ende 1920 und im Jahre 1921 ausgeführten Bauten beschränken sollen. Reicht der Betrag von ½ v. H. des Steuerwerts nicht aus, um diese Aufwendungen zu decken, und entschließt der Wohnungsverband sich nicht freiwillig zu einer höheren Ersatzleistung, so muß die Gemeinde den Mehrbetrag aus sonstigen Einnahmequellen oder aus einem eigenen Zuschlag zur Wohnungsabgabe decken. Die 3 Gemeindeverbände haben sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt.

Zu § 13.

Die neue Fassung des § 13 bildet die bisherige Bestimmung dieses Paragraphen weiter aus und will sicherstellen, daß die Einkünfte der Wohnungsabgabe

lediglich für die Förderung der Wohnungsbeschaffung und der Siedlung verwendet werden, und daß die hierfür nicht verwendeten Beträge an das Land zur Entlastung stärker belasteter Gemeinden und Verbände Verwendung finden. Der Inhalt des bisherigen Paragraphen 13 ist aufrecht erhalten. Hiernach haben die verbandsfreien Gemeinden und die Wohnungsverbände die Pflicht, eine einmalige größere Aufwendung für die Förderung der Wohnungsbeschaffung zu machen und zu diesem Zweck ein Anlehen aufzunehmen, das durch die Einkünfte der Wohnungsabgabe in der bisherigen Höhe von ½ v. H. des Steuerwerts bis zum Rechnungsjahr 1941 verzinst und getilgt werden kann.

Die Einkünfte, die ½ v. H. übersteigen, können die verbandsfreien Gemeinden und die Wohnungsverbände entweder unmittelbar zur Gewährung von Baukostenbeihilfen oder zur Verzinsung und Tilgung von Anlehen verwenden. Für die Aufnahme der Anlehen ist natürlich nach § 6 des Ausführungsgesetzes und § 23 der Staatsministerialverordnung vom 24. November 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 451) Staatsgenehmigung notwendig. Durch Versagung der Staatsgenehmigung ist nötigenfalls auch Vorkehrung zu treffen, daß die Aufnahme von Anlehen keine zu starke Belastung der Zukunft zum Vorteil der Gegenwart enthält, und daß in geeigneten Fällen statt Aufnahme von Anlehen eine Erhöhung der Gemeinde-(Verbands-)Zuschläge erfolgt.

Die weder zur Verzinsung und Tilgung von Anlehen erforderlichen, noch innerhalb der im Entwurf bestimmten Frist unmittelbar zu Baukostenbeihilfen verwendeten Beträge sind wie bisher an das Land abzuliefern.

Zu § 13a.

Dieser Paragraph soll die an sich für eine gesunde Finanzwirtschaft als selbstverständlich anzusehende Pflicht noch ausdrücklich betonen, daß aus den Einkünften der Wohnungsabgabe in erster Reihe die aufgenommenen Anlehen zu verzinsen und zu tilgen sind. Erst die Mehrbeträge sollen zur unmittelbaren Hingabe von Baukostenbeihilfen verwendet werden. Wie sich aus den Ausführungen in A Ziffer 4 schon ergibt, werden auch die Gemeinden und Wohnungsverbände in absehbarer Zeit dazu übergehen müssen, ihre Aufwendungen für die Förderung des Wohnungsbaues nicht mehr aus Anlehen, sondern unmittelbar aus den Einkünften der Wohnungsabgabe zu bestreiten.

Nach den Bestimmungen über die Gewährung von Baukostenbeihilfen (vergl. die Bestimmungen des Bundesrats über die Gewährung von Baukostenzuschüssen aus Reichsmitteln vom 31. Oktober 1918, die badischen Vollzugsbestimmungen vom 19. Februar 1919, die Bestimmungen über Ergänzungsbaukostenzuschüsse vom 16. Juni 1920, die Bestimmungen des Reichsrats über die Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln zur Schaffung neuer Wohnungen vom 10. Januar / 25. August 1920, die Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers vom 22. Januar 1920, die Bekanntmachung der Reichsregierung vom 19. Februar 1921 / 12. Februar 1922 über die Gewährung von Baudarlehen und die Vollzugsbestimmungen des badischen Arbeitsministeriums hierzu vom 10. März 1921 / 21. Februar 1922) sind bei einer weiteren Steigerung der Mieten von den Darlehensempfängern oder ihren Rechtsnachfolgern Rückzahlungen an Reich, Staat und Gemeinden zu leisten. Im Interesse einer gesunden Finanzwirtschaft sollen diese Rückzahlungen zur verstärkten Tilgung der entsprechenden Anlehen verwendet werden und nicht etwa wieder für die Gewährung von Baukostenbeihilfen oder für sonstige Zwecke. Bei der ungewissen künftigen wirtschaftlichen Entwicklung und bei der möglichen Steigerung des Geldwerts muß dafür gesorgt werden, daß die für die Förderung des Wohnungsbaues gemachten Schulden nicht für die Zukunft eine unerträgliche Belastung bilden.

Zu § 14 Abs. 2.

Diese Einschaltung entspricht dem § 2b und beruht ebenfalls auf einem Antrag des Städteverbandes.

Zu § 15.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen sind jetzt nicht mehr notwendig, da durch die Änderung des § 10 des Reichswohnungsabgabegesetzes von Reichs wegen eine entsprechende Bestimmung getroffen ist.

Zu § 15a.

Nach § 6 Abs. 2 können die Gemeinden eine Wohnungsluxussteuer einführen. Die Reichsregierung hat durch Artikel 3 ihrer Bekantmachung vom 15. Dezember 1921 zur Ausführung des Wohnungsabgabegesetzes (Zentralblatt für das deutsche Reich 1921 Seite 997) allgemeine Grundsätze hierfür aufgestellt. Die größeren Gemeinden des Landes beabsichtigen, von dieser Befugnis Gebrauch zu machen und eine Wohnungsluxussteuer zu erheben. Ausführungsbestimmungen des Landes sind vorerst nicht in Aussicht genommen. Um die Veranlagung der Steuer zu ermöglichen, ist es notwendig, daß die Eigentümer und Nutzungsberechtigten den Gemeinden die für die Veranlagung der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Steuer erforderlichen Angaben machen und die Besichtigung ihrer Räume gestatten. Über die Beitreibung der Wohnungsluxussteuer sind in Abs. 2 und über die Folgen der Nichterfüllung dieser Pflicht und die Steuerhinterziehung in § 15b Bestimmungen getroffen.

Zu § 15b.

Während das bisherige Gesetz Strafvorschriften nicht vorsah, sollen nunmehr solche aufgenommen werden. Die Hinterziehung der Abgabe oder der Versuch hierzu kann insbesondere in Frage kommen, wenn ein Gebäude nach § 3 des Reichswohnungsabgabegesetzes befreit war, die Befreiungsgründe wegfallen, und der Gebäudeeigentümer vorsätzlich es unterläßt, diese Tatsache der Gemeindebehörde anzumelden.

Neben der Hinterziehung können auch andere Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Gesetzes oder der Vollzugsbestimmungen z. B. gegen §§ 2a Abs. 3 und 15a des Entwurfs vorkommen.

Im Gegensatz zum württembergischen Gesetz zur Änderung des Wohnungsabgabegesetzes vom 13. Dezember 1921 (Regierungsblatt Seite 553), welches für das Strafrecht und das Strafverfahren die Vorschriften der Reichsabgabenordnung mit sinngemäßen Abänderungen für anwendbar erklärt, wird im vorliegenden Entwurf bestimmt, daß auf das Strafrecht und das Strafverfahren die Vorschriften über die Bestrafung der Vorenthaltung von Gemeindeabgaben Anwendung finden sollen. § 449 der Reichsabgabenordnung bestimmt allerdings, daß für den Geltungsbereich der Reichsabgabenordnung die §§ 459 und 469 der Strafprozeßordnung außer Kraft treten. Der badische Gesetzgeber hat jedoch bisher angenommen, daß diese Bestimmung sich nur auf den gesetzlichen Geltungsbereich der Reichsabgabenordnung erstrecke, daß aber für Zuwiderhandlungen gegen die von den Reichsfinanzbehörden verwalteten Landesabgaben die Vorschriften der §§ 459 bis 469 der Strafprozeßordnung mit den darauf zurückgehenden landesgesetzlichen Vorschriften in Kraft geblieben sind. (Vergl. Dr. Zehnter, Bad. Steuerverteilungsgesetz, Anmerkung 4 zu § 9). Das gleiche muß gelten für die Wohnungsabgabe, deren Verwaltung den Gemeinden und Wohnungsverbänden übertragen ist.

Auf das Strafrecht und das Strafverfahren sollen demgemäß die Vorschriften über die Bestrafung der Vorenthaltung von Gemeindeabgaben in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung finden. Eine ausdrückliche Verweisung auf das zur Zeit geltende Gesetz vom 18. Dezember 1867, die Bestrafung der Vorenthaltung von Gemeindeabgaben betreffend, ist unterblieben, um eine künftige Neuregelung ohne weiteres anwenden zu können. Da das genannte Gesetz die Strafe für die Hinterziehung der Abgabe auf ein Vielfaches des hinterzogenen Betrags endgültig festsetzt, dies aber unzweckmäßig ist, war die Bestimmung erforderlich, daß auf Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der hinterzogenen Abgabe erkannt werden kann. Auch mußte für Fälle sonstiger Zuwiderhandlungen gegen die Steuervorschriften ein erweiterter Strafrahmen gegeben werden. Im übrigen schließt sich die Fassung des Absatzes 1 weitgehend an den Wortlaut des genannten Gesetzes an. Eine besondere Bestimmung wegen der Strafbarkeit des Versuchs war im Hinblick auf § 3 a. a. O. nicht erforderlich. Die für die Wohnungsverbände in Betracht kommenden ergänzenden Vorschriften sind in Abs. 2 aufgenommen.

Für das Verfahren sind zur Zeit maßgebend die Vorschriften der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 11. September 1879, das Polizei- und Finanzstrafverfahren bei den Bezirksämtern und Bürgermeisterämtern betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 613), insbesondere die §§ 29 und 23 ff.

Die Beschwerde gegen den Strafbescheid des Vorsitzenden eines Wohnungsverbandes geht gemäß § 24 der Verordnung vom 24. November 1921, den Vollzug des Gesetzes zur Ausführung des Wohnungsabgabegesetzes betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 451), an den Landeskommissär. Für Beschwerden gegen Strafbescheide der Bürgermeister von Gemeinden mit 10—15 000 Einwohnern ist das Bezirksamt, für Beschwerden gegen Strafbescheide der Bürgermeister von Städten mit über 15 000 Einwohnern der Landeskommissär zuständig (§ 110 der Gemeindeordnung).

Zu § 15c.

Eine Reihe von Gemeinden und Wohnungsverbänden, für welche die Abgabe von 0,5 vom Hundert zu gering war, hat die Erhöhung dieser Abgabe beschlossen. Die Gemeinde-(Verbands-)Zuschläge wurden in der Regel auf 1 oder 1,5 v. H. erhöht. Diese Beschlüsse wären wohl meist nicht zustande gekommen, wenn bei ihrer Abfassung der Pflichtzuschlag schon 2,5 vom Hundert betragen hätte. Es scheint deshalb geboten, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes beschlossenen Erhöhungen der Zuschläge auf die vom 1. April 1922 ab zu erhebenden erhöhten Pflichtzuschläge anzurechnen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anlage 1.

Reichsgesetz
über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues v. 26. Juni 1921 (RGBl. 1921 S. 773)
in der Fassung
des Reichsgesetzes v. 6. März 1922 (RGBl. 1922 S. 235)*).

§ 1.

Die Länder erheben lediglich zur Förderung der Wohnungsbeschaffung und der Siedlung auf Grund und nach Maßgabe dieses Gesetzes für die Rechnungsjahre 1921 bis 1941 eine Abgabe von den Nutzungsberechtigten solcher Gebäude, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind.

Die Einkünfte aus der Abgabe sind insbesondere zur Deckung der Ausgaben für Wohnungsbauten bestimmt, welche nach dem 1. Oktober 1920 begonnen worden sind.

Mit Hilfe dieser Abgabe dürfen Wohnungsbauten nur gefördert werden:

1. wenn die Kosten der Bauausführung einschließlich der Baustoffe der Festsetzung oder Kontrolle einer öffentlich-rechtlichen Stelle unterstehen;
2. wenn die Bauten dauernd im Eigentum öffentlich-rechtlicher oder gemeinnütziger Stellen verbleiben.

Aus besonderen Gründen können die Bauten in Privateigentum errichtet werden und verbleiben, wenn durch geeignete Maßnahmen verhindert wird, daß der Bauherr (Eigentümer) aus der Vermietung oder dem Verkauf einen übermäßigen Gewinn erzielt.

§ 2.

Abgabeschuldner ist, wer zum Gebrauche des Gebäudes oder Gebäudeteiles berechtigt ist, für die Dauer seiner Berechtigung.

Bei Untervermietung oder Unterverpachtung ist Abgabeschuldner der Mieter oder Pächter. Überläßt der Mieter als Untervermieter (Unterverpächter) mit dem Gebäude oder Gebäudeteil auch den Hausrat oder andere Einrichtungen zum Gebrauche, so ist er der Abgabeschuldner.

Bei Dienst- und Mietwohnungen sowie untervermieteten Räumen in Gebäuden, welche dem Reiche, den Ländern, Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Verbänden gehören oder von ihnen ermietet sind, ist in jedem Falle der Wohnungsinhaber beziehungsweise der zum Gebrauch unmittelbar Berechtigte Abgabeschuldner.

Bei Wohnungen und Gebäuden, die Arbeitgeber ihren Angestellten und Arbeitern als Teil des vertragsmäßigen Gehalts oder Lohnes zur Benutzung übergeben haben, ist die auf den Angestellten und Arbeiter entfallende Abgabe vom Arbeitgeber zu entrichten.

§ 3.

Von der Abgabe bleiben befreit:

1. vom Reiche, den Ländern, den Gemeinden oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften für öffentliche Zwecke bestimmte Gebäude;
2. Gebäude, die den Zwecken eines Unternehmens dienen, dessen Erträge ausschließlich dem Reiche, den Ländern, den Gemeinden oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften zufließen;
3. von der Reichsbank für ihren Geschäftsbetrieb bestimmte Gebäude;
4. von fremden Botschaften, Gesandtschaften oder Konsulaten benutzte Gebäude, sofern Gegenseitigkeit gewährt wird;
5. Universitäts- und andere zum öffentlichen Unterrichte bestimmte Gebäude sowie wissenschaftliche Forschungsinstitute und Museen;
6. Gebäude, die religiösen Zwecken oder kirchlicher Arbeit dienen;
7. als Armen-, Waisen- oder öffentliche Krankenhäuser benutzte Gebäude;
8. Gebäude, die den Zwecken eines die Volkswohlfahrt fördernden Unternehmens dienen, welches auf gemeinnütziger Grundlage betrieben oder unterhalten wird.

Liegen nur für einen Teil des Gebäudes die vorstehend genannten Voraussetzungen vor, so bezieht sich die Befreiung nur auf diesen Teil.

Bei Gebäuden solcher gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen, deren Vermögensanteile zu mehr als 50 vom Hundert im Eigentum öffentlich-rechtlicher Verbände stehen, ermäßigt sich die Abgabe entsprechend dem Verhältnis der im Eigentum öffentlich-rechtlicher Verbände befindlichen Vermögensanteile zum Geschäftsvermögen.

Auf Antrag sind von der Abgabe ganz oder teilweise zu befreien

Nutzungsberechtigte

1. von Gebäuden oder Gebäudeteilen, die wirtschaftlichen Zwecken gewidmet sind, soweit sie infolge

*) Die durch das Reichsgesetz vom 6. März 1922 vorgenommenen Änderungen sind im Druck besonders hervorgehoben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

völliger oder teilweiser Einstellung des Betriebs ganz oder teilweise nicht ausgenutzt werden;

2. von Gebäuden oder Wohnungen, deren Nutzung durch bauliche Veränderungen nach dem 1. Juli 1918 so verteuert worden ist, daß sie im Preise der Nutzung einer nach dem 1. Juli 1918 neu gebauten Wohnung gleich- oder nahekommt.

§ 4.

Der Abgabe wird der jährliche Nutzungswert (Mietwert) der Gebäude oder Gebäudeteile nach dem Stande vom 1. Juli 1914 zugrunde gelegt.

Bei Dienstwohnungen ist als Nutzungswert der Teil der Besoldung des Dienstwohnungsinhabers anzusehen, der nach Feststellung der Dienstaufsichtsbehörde nach den am 1. Juli 1914 gültigen Vorschriften für die derzeitige Inanspruchnahme der Wohnung angemessen gewesen sein würde.

Bei Gebäuden oder Gebäudeteilen, welche mit Ausstattungsgegenständen vermietet sind oder die erst nach dem 1. Juli 1914 in Gebrauch genommen sind, gilt als Nutzungswert der durch Schätzung zu ermittelnde Betrag, der für gleichartige Gebäude (Gebäudeteile) zu dem im Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt angemessen gewesen wäre. Diese Vorschrift findet entsprechende Anwendung, wenn Gebäude oder Gebäudeteile nach dem 1. Juli 1914 wesentlich umgestaltet worden sind, oder wenn die Art der Benutzung wesentlich geändert ist.

Die oberste Landesbehörde erläßt nähere Bestimmungen über die Ermittlung des Nutzungswerts, wobei sie einen anderen Stichtag innerhalb des Jahres 1914 bestimmen kann.

Sie kann die Ermittlung des Nutzungswerts auch auf der Grundlage des Feuerversicherungswertes oder auf der Grundlage von Besteuerungsmerkmalen bewirken oder zulassen, die in Gesetzen über die Besteuerung des Grundvermögens enthalten sind.

Die Eigentümer von Gebäuden oder Gebäudeteilen sind verpflichtet, die Angaben gemäß Abs. 1 bis 5 nach näherer Anordnung der obersten Landesbehörde zu machen.

§ 5.

Die Abgabe beträgt 25 vom Hundert des Nutzungswerts.

§ 6.

Die Gemeinden haben für den im § 1 bezeichneten Zweck Zuschläge von 25 vom Hundert des Nutzungswerts zu der vom Lande erhobenen Abgabe zu erheben. Die Verpflichtung zur Erhebung der Zuschläge kann durch die oberste Landesbehörde Gemeindeverbänden übertragen werden. Mit Zustimmung der obersten Landesbehörde kann von der Erhebung der Zuschläge ganz oder teilweise Abstand genommen oder der Hundertsatz erhöht werden. Auch ist die oberste Landesbehörde berechtigt, die Erhebung von Zuschlägen für einzelne Gemeinden oder Gemeindeverbände ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen.

Die Gemeinden sind außerdem berechtigt, zu dem im § 1 genannten Zwecke von Wohnungen, welche im Verhältnis zur Zahl der Bewohner oder zur Zweckbestimmung der Räume als übergroß anzusehen sind, eine besondere Abgabe zu erheben (Wohnungsluxussteuer). Die Erhebung bedarf der Genehmigung der obersten Landesbehörde, der die nähere Regelung nach Maßgabe der von der Reichsregierung aufzustellenden allgemeinen Grundsätze und nach Maßgabe des Landesrechts vorbehalten bleibt.

§ 7.

Die Länder und Gemeinden oder Gemeindeverbände liefern 5 vom Hundert des Rohertrags der Abgabe (§ 5) und der Zuschläge (§ 6) an das Reich ab. Die Ablieferungspflicht entfällt für die nach § 6 Abs. 1 Satz 3 den Satz von 25 vom Hundert (§ 5) übersteigenden Zuschläge der Gemeinden oder Gemeindeverbände.

§ 8.

Die im § 7 genannten Mittel sind zum Ausgleich zwischen den Ländern bestimmt. Der Reichsarbeitsminister verwaltet diese Mittel. Er verwendet sie im Benehmen mit einem Ausschuß, der aus Vertretern der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) zusammengesetzt ist; die Gemeindevertreter sollen nach Anhörung bestehender Gemeindevereinigungen (Deutscher Städtetag usw.) bestellt werden.

§ 9.

Die oberste Landesbehörde kann bestimmen, daß an Stelle der in den §§ 2 bis 6 geregelten Abgabe Steuern von Grundvermögen oder Zuschläge zu bestehenden oder neu einzuführenden Steuern von Grundvermögen erhoben werden, welche annähernd denselben Ertrag liefern müssen. Diese Steuern oder Zuschläge dürfen nur von bebauten Grundstücken erhoben werden, deren Gebäude vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind. Die Länder und Gemeinden liefern in diesem Falle auf den Kopf der Bevölkerung je 0,65 Mark an das Reich ab. Die §§ 3, 6, 8 gelten entsprechend.

Der bei einer Regelung gemäß Abs. 1 zur Zahlung Verpflichtete kann von den Nutzungsberechtigten der Gebäude oder Gebäudeteile des steuerpflichtigen Grund-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

stücks die Erstattung der Abgabe nach dem Verhältnis verlangen, in dem der Nutzungswert der von ihnen benutzten Räume zu dem Nutzungsswerte des gesamten steuerpflichtigen Grundstücks steht. Die oberste Landesbehörde kann anordnen, daß die zu erstattenden Beträge wie Gemeindeabgaben beigetieben werden

§ 10.

Die Abgabe wird auf Antrag erstattet, wenn bei einem Abgabeschuldner die Voraussetzungen des § 44 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 359) in der Fassung des Gesetzes vom 24. März 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 313) vorliegen und sein steuerbares Jahreseinkommen für das der Veranlagung vorausgehende Rechnungsjahr 20 000 Mark nicht übersteigt, oder wenn die Erhebung der Abgabe wegen Krankheit oder Erwerbslosigkeit des Abgabeschuldners oder aus sonstigen Gründen eine besondere Härte bedeuten würde.

Liegen bei einem nach § 9 Abs. 1 zur Zahlung der Abgabe oder bei einem nach § 9 Abs. 2 zur Erstattung Verpflichteten die Voraussetzungen des Abs. 1 vor, so ist der von ihm gezahlte Betrag auf Antrag insoweit zu erstatten, als er bei einer Verteilung gemäß § 9 Abs. 2 auf ihn entfällt oder entfallen würde.

§ 11.

Wenn in einem Lande beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits durch Landesgesetz die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues und der Siedlung in mindestens der Höhe eingeführt ist, welche die §§ 5 und 6 dieses Gesetzes bestimmen, so kann der Reichsarbeitsminister zulassen, daß die landesrechtlich eingeführte Abgabe an Stelle der in den §§ 2 bis 6, 9 dieses Gesetzes geregelten bis spätestens zum 1. April 1923 erhoben wird. Die §§ 8, 9 Abs. 1 Satz 3 gelten entsprechend.

§ 12.

Die Reichsregierung stellt mit Zustimmung des Reichsrats allgemeine Grundsätze für die Förderung des Wohnungsbaues mit den auf Grund dieses Gesetzes zur Verfügung zu stellenden Mitteln sowie für die Festsetzung des nach § 4 Abs. 2 zu berechnenden angemessenen Nutzungswerts auf.

Die oberste Landesbehörde erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendigen Bestimmungen. Sie regelt insbesondere die Veranlagung und die Erhebung der Abgabe, soweit die Regelung nicht durch dieses Gesetz erfolgt ist. Die Veranlagungs- und Erhebungskosten gehen zu Lasten der Abgabe.

Anlage 2.

Entwurf

des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 zum Wohnungsabgabegesetz (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 331) **in der Fassung des Gesetzes vom . . . . . 1922*).**

§ 1.

Als Wohnungsabgabe im Sinne des Reichsgesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues vom 26. Juni 1921 / 6. März 1922 (Reichsgesetzblatt 1921 Seite 773, 1922 Seite 235) wird von bebauten Grundstücken, deren Gebäude vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind, für das Land eine nach dem Steuerwert zu berechnende Abgabe erhoben. Die Abgabe beträgt:

a) für das Halbjahr vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 ein Viertel vom Hundert des Steuerwerts,
b) vom 1. April 1922 ab für das Jahr 2,5 vom Hundert des Steuerwerts.

Gebäude des Reiches, der Länder, Gemeinden oder anderer öffentlich rechtlicher Körperschaften und die übrigen in § 3 des Wohnungsabgabegesetzes bezeichneten Gebäude sind im Rahmen des angeführten § 3 des Gesetzes von der Wohnungsabgabe befreit.

Soweit Gebäude oder Gebäudeteile abgabepflichtig sind, ist der Steuerwert maßgebend, mit dem das Grundstück zur Vermögenssteuer nach dem Stand vom 1. April 1914 veranlagt war oder veranlagt worden wäre, wenn es vermögenssteuerpflichtig gewesen wäre.

An Stelle des Vermögenssteuerwerts ist ein besonderer Steuerwert nach dem Stand vom 1. April 1914 zu bilden

a) bei Gebäuden oder Gebäudeteilen, die von der staatlichen Vermögenssteuer befreit sind, aber der Wohnungsabgabe unterliegen,
b) für abgabepflichtige Grundstücke mit Gebäuden, in denen sich Dienstwohnungen oder diesen gleichstehende Wohnungen für Beamte des Reiches, des Landes, der Gemein-

*) Die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen sind im Druck besonders hervorgehoben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den oder anderer öffentlichrechtlicher Körperschaften befinden.

Das Nähere über die Bildung dieser besonderen Steuerwerte wird durch die Vollzugsverordnung bestimmt.

§ 2.

Zur Zahlung verpflichtet ist der Eigentümer des Grundstücks.

Der Zahlungspflichtige kann von den Nutzungsberechtigten (Mieter oder Pächter) der Gebäude oder Gebäudeteile des abgabepflichtigen Grundstücks die Erstattung der Abgabe nach dem Verhältnis verlangen, in dem der Nutzungswert der von ihnen benutzten Räume zu dem Nutzungswert des gesamten abgabepflichtigen Grundstücks steht.

Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, den auf ihn entfallenden Betrag der Abgabe dem Eigentümer des Grundstücks innerhalb der in § 11 genannten Fristen zu erstatten.

Entsteht zwischen dem Eigentümer und dem Nutzungsberechtigten Streit über die Ersatzpflicht, so entscheidet auf Antrag eines der Beteiligten endgültig das Mieteinigungsamt, und, wo ein solches nicht besteht, das Amtsgericht. Verweigert der Nutzungsberechtigte den Ersatz, so wird auf Antrag des Eigentümers der vom Mieteinigungsamt oder Amtsgericht festgestellte Ersatzbetrag nach Maßgabe des § 2f beigetrieben. Ist der Ersatzanspruch nachweisbar ganz oder teilweise nicht beibringlich, so kann der Eigentümer insoweit den Rückersatz der von ihm entrichteten Abgabe verlangen.

§ 2a.

Durch Gemeindebeschluß kann bestimmt werden, daß die Abgabe statt von dem Eigentümer unmittelbar von dem Nutzungsberechtigten erhoben wird; vom 1. April 1923 ab muß in Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern die Abgabe unmittelbar vom Nutzungsberechtigten erhoben werden. Zur Zahlung verpflichtet ist alsdann der Nutzungsberechtigte.

Bei Untervermietung oder Unterverpachtung ist Abgabeschuldner der Untermieter oder Unterpächter. Überläßt ein Mieter als Untervermieter (Unterverpächter) mit dem Gebäude oder Gebäudeteil auch den Hausrat oder andere Einrichtungen zum Gebrauch, so ist er der Abgabeschuldner.

Die Abgabe wird auch in diesen Fällen aus dem Steuerwert des ganzen Grundstücks berechnet. Sie ist von der Gemeindebehörde auf die Nutzungsberechtigten in der in § 2 Abs. 2 angegebenen Weise zu verteilen. Der Eigentümer und der Nutzungsberechtigte sind gegenüber der Gemeindebehörde zu Angaben über die einzelnen Nutzungswerte verpflichtet. Einwendungen gegen die Verteilung sind beim Mieteinigungsamt und, wo ein solches nicht besteht, beim Amtsgericht vorzubringen. Gegen die Entscheidungen dieser Stellen ist ein Rechtsmittel nicht gegeben; die Klage gemäß § 14 Absatz 2 wird hierdurch jedoch nicht berührt.

§ 2b.

Die Anrufung des Mieteinigungsamts oder Amtsgerichts (§ 2, § 2a) hat für die Entrichtung der Abgabe an die Gemeinde keine aufschiebende Wirkung.

§ 2c.

Steht an dem Grundstück einem anderen der Nießbrauch oder die eheliche oder elterliche Nutznießung zu, so tritt der Nießbraucher oder Nutznießer an die Stelle des Eigentümers; soweit der Nießbraucher oder Nutznießer zahlungspflichtig ist, haftet der Eigentümer als Gesamtschuldner für die Abgabe.

§ 2d.

Bei abgabepflichtigen Grundstücken, die dem Reich, dem Land, Gemeinden oder anderen öffentlichrechtlichen Körperschaften gehören, ist in allen Fällen an Stelle des Eigentümers unmittelbar der Nutzungsberechtige zur Zahlung verpflichtet. Einwendungen gegen Festsetzung und Verteilung der Abgabe sind nach § 2a zu behandeln.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§ 2e.

Für die persönliche und sachliche Abgabepflicht ist maßgebend der Stand der Verhältnisse am 31. Dezember desjenigen Jahres, das dem Rechnungsjahr (1. April bis 31. März) vorausgeht, für welches die Veranlagung erfolgt. Für das Rechnungsjahr 1921 gilt als Stichtag der 1. Oktober 1921. Die in § 1 bestimmten Stichtage werden dadurch nicht berührt.

Ändern sich im Laufe eines Kalenderjahres die persönlichen oder sachlichen Voraussetzungen für die Abgabepflicht, so ändert sich die Abgabepflicht mit dem Beginn des auf dieses Kalenderjahr folgenden Rechnungsjahres.

Besteht die Änderung darin, daß Grundstücke von dem nach § 2 oder § 2c Zahlungspflichtigen auf eine andere Person übergehen, so haftet der Erwerber mit dem seitherigen Zahlungspflichtigen in dem in den §§ 2 und 2c bestimmten Umfang als Gesamtschuldner für die Abgabe, welche auf die Zeit bis zum Übergang der Zahlungspflicht auf den Erwerber entfällt.

Wird die Abgabe gemäß § 2a oder § 2d vom Nutzungsberechtigten erhoben, so ist für die persönliche und sachliche Abgabepflicht die Dauer der Benutzung maßgebend. Neben dem hiernach Abgabepflichtigen haftet jedoch der bisherige Nutzungsberechtigte in allen Fällen als Gesamtschuldner für die Abgabe bis zum Schluß des Kalendervierteljahres, in dem er eine eingetretene Änderung der Gemeindebehörde anzeigt.

§ 2f.

Die Wohnungsabgabe wird nach den Vorschriften über die Beitreibung von Gemeindeabgaben betrieben.

§ 3.

Die Gemeinden sind verpflichtet, die Wohnungsabgabe nach den für Gemeindeabgaben geltenden Vorschriften zu veranlagen und zu erheben und den auf das Land und die Wohnungsverbände (§ 4) entfallenden Anteil abzuliefern. Sie erhalten als Ersatz für die Verwaltung der Abgabe eine Vergütung von 2 vom Hundert der aufkommenden Beträge.

§ 4.

Zur Durchführung der den Gemeinden nach dem Wohnungsabgabegesetz obliegenden Aufgaben und zur Förderung der Wohnungsbeschaffung und der Siedlung werden die Gemeinden, die nach der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 nicht mehr als 10 000 Einwohner hatten, innerhalb der Amtsbezirke zu einem Gemeindeverband zusammengeschlossen (Wohnungsverband).

Die Wohnungsverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie können Vermögen erwerben und Verbindlichkeiten eingehen. Für ihre Verbindlichkeiten haften ihr Vermögen und ihre Einkünfte aus der Wohnungsabgabe. Daneben haften die Gemeinden als Gesamtschuldner; im Verhältnis zueinander haften sie nach Maßgabe der den einzelnen Gemeinden aus den Gemeindezuschlägen zugewiesenen Mittel.

§ 5.

Die Verwaltung der Angelegenheiten des Wohnungsverbandes erfolgt durch die Bezirksversammlung und den Bezirksausschuß.

Die Bezirksversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden; an Stelle des Bürgermeisters kann vom Gemeinderat ein anderer Vertreter bestimmt werden. Das Stimmgewicht der Gemeinde richtet sich nach ihrer Einwohnerzahl; keine Gemeinde darf jedoch mehr als zwei Fünftel sämtlicher Stimmen haben.

Der Bezirksausschuß wird von der Bezirksversammlung gewählt; Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern müssen jedenfalls im Bezirksausschuß vertreten sein.

§ 6.

Die Bezirksversammlung beschließt über die Aufnahme von Anlehen, die Aufstellung des Voranschlags, die Erhöhung des Hundertsatzes der Zuschläge zur Wohnungsabgabe und über einen Zusammenschluß nach § 9 dieses Gesetzes. Sie kann Grundsätze über die Verwaltung der Verbandsangelegenheiten aufstellen. Zur Aufnahme von Anlehen und zur Erhöhung des Hundertsatzes ist Staatsgenehmigung erforderlich.

Dem Bezirksausschuß obliegt die Vertretung des Verbandes und die Verwaltung seiner Anlegenheiten nach Maßgabe der Beschlüsse der Bezirksversammlung, insbesondere die Entscheidung über die Gewährung von Baudarlehen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§ 7.

Der Bezirksverwaltungsbeamte führt in der Bezirksversammlung und in dem Bezirksausschuß den Vorsitz, er bereitet die Beschlüsse der Bezirksversammlung und des Bezirksausschusses vor, beruft deren Versammlungen, bringt die Gegenstände zum Vortrag, sorgt für den Vollzug der gefaßten Beschlüsse, gibt auf Grund derselben namens des Verbandes die erforderlichen Erklärungen ab und unterzeichnet die ergehenden Verfügungen. Der Beschluß ermächtigt den Vorsitzenden zu allen gesetzmäßigen Handlungen, die erforderlich sind, um den Willen des Verbands zu verwirklichen.

§ 8.

Das Nähere über die Organisation und die Geschäftsführung der Wohnungsverbände sowie die Handhabung der Staatsaufsicht wird durch Verordnung des Staatsministeriums bestimmt.

§ 9.

Ein Bezirkswohnungsverband und eine verbandsfreie Gemeinde können sich mit Staatsgenehmigung zu einem einheitlichen Verband zusammenschließen.

§ 10.

Die für die Gemeinden zu erhebenden Zuschläge werden nach dem nach § 1 maßgebenden Steuerwert berechnet. Die Pflichtzuschläge betragen

a) für das Halbjahr vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 ein Viertel vom Hundert des Steuerwerts,
b) vom 1. April 1922 ab für das Jahr 2,5 vom Hundert des Steuerwerts.

Durch Gemeindebeschluß können die Gemeinden, durch Beschluß der Bezirksversammlung die Wohnungsverbände eine Erhöhung der Zuschläge mit Staatsgenehmigung beschließen.

§ 1 Absätze 2—4, §§ 2—2f finden Anwendung.

§ 11.

Die auf die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 entfallende Wohnungsabgabe ist binnen 3 Wochen nach erfolgter Anforderung zu entrichten.

Vom 1. April 1922 ab ist die Abgabe in 4 gleichen Teilbeträgen auf 30. Juni, 30. September, 31. Dezember und 31. März fällig und innerhalb 3 Wochen zu entrichten. Durch Gemeindebeschluß kann mit Staatsgenehmigung die monatliche Entrichtung der Abgabe vorgeschrieben werden.

§ 12.

Hat eine Verbandsgemeinde zufolge eines vor dem 11. Oktober 1921 gefaßten Gemeindebeschlusses Aufwendungen für nach dem 1. Oktober 1920 begonnene Wohnungsbauten gemacht, so hat ihr der Verband insoweit Ersatz zu leisten, als eine Deckung durch die Einkünfte der Wohnungsabgabe aus dieser Gemeinde von ½ vom Hundert des Steuerwerts möglich ist. Eine weitergehende Ersatzleistung bleibt dem Ermessen des Verbandes überlassen.

Soweit eine Verbandsgemeinde Ersatz erhält, hat sie die ihr aus den gemachten Aufwendungen erwachsenen Rechte dem Verband abzutreten.

§ 13.

Die verbandsfreien Gemeinden und die Wohnungsverbände sollen bis 1. Oktober 1925 zur Förderung der Wohnungsbeschaffung und der Siedlung den Betrag aufwenden, den sie voraussichtlich aus den Pflichtzuschlägen von ½ vom Hundert des Steuerwerts bis zum Rechnungsjahr 1941 verzinsen und tilgen können.

Die den Betrag von ½ vom Hundert übersteigenden Einkünfte können unmittelbar zur Gewährung von Baukostenbeihilfen oder zur Verzinsung und Tilgung von Anlehen verwendet werden.

Die zur Verzinsung und Tilgung von Anlehen nach den Absätzen 1 und 2 nicht erforderlichen oder die beim Ablauf des zweiten Rechnungsjahres nach dem jeweiligen Eingang für Baukostenbeihilfen noch nicht verwendeten Beträge sind an das Land abzuliefern und nach Anordnung des Arbeitsministeriums zur Entlastung stärker belasteter Gemeinden und Verbände zu verwenden.

§ 13a.

Die Einkünfte aus der Wohnungsabgabe sind vom Land, den Wohnungsverbänden und Gemeinden in erster Reihe zur Verzinsung und Tilgung der Anlehen zu verwenden, deren Verrechnung auf die Wohnungsabgabe genehmigt ist. Die hierfür nicht erforderlichen Beträge

sind zur unmittelbaren Gewährung von Baukostenbeihilfen zu verwenden.

Die Beträge, die auf Grund gewährter Baukostenbeihilfen mit den Jahren zurückbezahlt werden, sind zur verstärkten Tilgung der entsprechenden, für die Förderung des Wohnungsbaues aufgenommenen, Anlehen zu verwenden.

§ 14.

Streitigkeiten zwischen einem Verband und einer Verbandsgemeinde über Ansprüche aus diesem Gesetz entscheidet der Bezirksrat als Verwaltungsbehörde. Gegen seine Entscheidung ist die Beschwerde an das Arbeitsministerium und die Klage bei dem Verwaltungsgerichtshof zulässig.

Streitigkeiten über die Pflicht zur Entrichtung der Wohnungsabgabe entscheidet das Bezirksamt als Verwaltungsgericht. Die Erhebung der verwaltungsgerichtlichen Klage hat für die Entrichtung der Abgabe keine aufschiebende Wirkung.

§ 15 (aufgehoben).

§ 15a.

Beschließt eine Gemeinde nach § 6 des Reichsgesetzes die Erhebung einer Wohnungsluxussteuer, so sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte verpflichtet, die für die Veranlagung der Steuer erforderlichen Angaben zu machen und die Besichtigung ihrer Räume zu gestatten.

Die Wohnungsluxussteuer kann wie andere Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 15b.

Auf das Strafrecht und auf das Strafverfahren finden die Vorschriften über die Bestrafung der Vorenthaltung von Gemeindeabgaben Anwendung mit der Maßgabe, daß

1. die Hinterziehung der Wohnungsabgabe oder der Wohnungsluxussteuer mit Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrag der hinterzogenen Abgabe bestraft werden kann,

2. in Fällen, in welchen die Entrichtung der Abgabe nur aus Versehen unterblieben ist, sowie in Fällen von Zuwiderhandlungen gegen die zur Ueberwachung und Sicherung der Abgabeentrichtung erlassenen Vorschriften auf Geldstrafe bis zu 3000 Mark erkannt werden kann.

Bei Wohnungsverbänden tritt an Stelle des Bürgermeisters der Vorsitzende des Verbandes; die Strafen fließen in die Kasse des Verbandes.

Die Beschwerde geht an die Staatsaufsichtsbehörde.

§ 15c.

Die von den Gemeinden und Wohnungsverbänden auf Grund des § 10 bis zur Verkündung dieses Gesetzes beschlossenen Erhöhungen der Zuschläge sind auf die vom 1. April 1922 ab zu erhebenden Pflichtzuschläge von 2,5 vom Hundert anzurechnen.

§ 16.

Das Arbeitsministerium, das Finanzministerium und das Ministerium des Innern werden mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Beilage zur Niederschrift über die 57. Sitzung vom 12. Juni 1922.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 zum Wohnungsabgabegesetz

(Drucksache Nr. 93).

Berichterstatter Abg. Dr. Glockner.

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle

I. dem Gesetzentwurf mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen seine Zustimmung erteilen;

II. von der Frist des § 49 der Verfassung für die Vornahme der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs absehen;

III. die Regierung ersuchen,

1. bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß im Interesse der Behebung der Wohnungsnot
   a) durch intensivere Förderung der Neubautätigkeit der planmäßige Abbau der Zwangswirtschaft des Wohnungswesens ermöglicht,
   b) der Wucher mit Baustoffen durch eine scharfe Überwachung der Preisbildung energisch bekämpft,
   c) die Ausfuhr von Baumaterialien, soweit sie nicht durch den Friedensvertrag bedingt ist, verhindert,
   d) die Bestimmungen über die Beschränkung des Absatzes und die Erzeugung von Baustoffen aufgehoben werden;
2. bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß bei der in Aussicht stehend n Neuregelung des Reichsgesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues folgende Gesichtspunkte zur Geltung kommen:
   a) schonliche Behandlung der landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude,
   b) ähnliche Berücksichtigung der kleingewerblich benutzten baulichen Anlagen,
   c) Abstaffelung der Wohnungsabgabe für kinderreiche Familien und nach sonstigen sozialen Grundsätzen;
3. Vorschriften zu erlassen, daß die Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern Mietkataster aufzustellen haben, um dadurch die Unterlagen zu schaffen für die Erhebung der Wohnungsabgabe nach dem Mietwert;

IV. das Arbeitsministerium ermächtigen, bis zur Genehmigung einer in den ersten Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1922 und 1923 einzustellenden Anforderung einstweilen über die aus der Wohnungsabgabe auf Grund des vorliegenden Gesetzes fließenden Einnahmen, soweit diese nicht zur Verzinsung und Tilgung des zur Förderung des Wohnungsbaues aufzunehmenden Anlehens von 300 Millionen Mark benötigt werden, zur Bewilligung von Baukostenbeihilfen zu verfügen;

V. den Antrag der Abg. von Au u. Gen., den sofortigen planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen (Drucks. Nr. 7) durch die Beschlußfassung zu III Ziffer 1

und die Gesuche des Grund- und Hausbesitzervereins Karlsruhe E. V. vom 16. Februar 1922, sowie des Landesverbands Badischer Mieter-Vereine vom 29. März 1922 durch die Annahme des Gesetzentwurfs für erledigt erklären.

Karlsruhe, den 2. Juni 1922.

Der Vorsitzende: Marum.

Der Berichterstatter: Dr. Glockner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Anlage.

Abänderungsvorschläge

des Haushaltsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 zum Wohnungsabgabegesetz.

Zu Artikel I.

1. Die Ziffer 2 erfährt folgende Änderung:

Im § 1 erhält Absatz 3 folgende Fassung:

Soweit Gebäude oder Gebäudeteile abgabepflichtig sind, ist der Steuerwert maßgebend, mit dem das Grundstück zur Vermögenssteuer nach dem Stand vom 1. April 1914 veranlagt war oder veranlagt worden wäre, wenn es vermögenssteuerpflichtig gewesen wäre. **Für abgabepflichtige Grundstücke mit Gebäuden, in denen sich Dienstwohnungen oder diesen gleichstehende Wohnungen für Beamte des Reiches, des Landes, der Gemeinden oder anderer öffentlichrechtlicher Körperschaften befinden, ist ein besonderer Steuerwert nach dem Stand vom 1. April 1914 zu bilden; das Nähere wird durch die Vollzugsverordnung bestimmt; dabei sind die für die Reichsbeamten geltenden Vorschriften für entsprechend anwendbar zu erklären.**

2. Der § 2 b erhält folgende Fassung:

Die Anrufung des Mieteinigungsamts oder Amtsgerichts (§ 2, § 2 a) hat keine aufschiebende Wirkung für die Entrichtung der Abgabe.

3. Der § 2 d erhält folgende Fassung:

Bei abgabepflichtigen Grundstücken, die dem Reich, dem Land, Gemeinden oder anderen öffentlichrechtlichen Körperschaften gehören, ist in allen Fällen an Stelle des Eigentümers unmittelbar der Nutzungsberechtigte zur Zahlung verpflichtet. Einwendungen gegen Festsetzung und Verteilung der Abgabe sind nach § 2 a **Absatz 3** zu behandeln.

4. Der § 2 e Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die persönliche und sachliche Abgabepflicht ist maßgebend der Stand der Verhältnisse am 31. Dezember desjenigen Jahres, das dem Rechnungsjahr (1. April bis 31. März) vorausgeht, für welches die Veranlagung erfolgt. Für **die** Rechnungsjahre 1921 **und 1922** gilt als Stichtag der 1. Oktober 1921. Die in § 1 bestimmten Stichtage werden dadurch nicht berührt.

5. In § 10 erhalten die Absätze 3 und 4 folgende Fassung:

Durch Gemeindebeschluß können die Gemeinden, durch Beschluß der Bezirksversammlung die Wohnungsverbände eine Erhöhung der Zuschläge mit Genehmigung **des Staatsministeriums** beschließen.

§ 1 Absätze 2 **und 3,** §§ 2—2 f finden Anwendung.

6. Der § 13 a Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Beträge, die auf Grund gewährter Baukostenbeihilfen zurückbezahlt werden, sind zur verstärkten Tilgung der entsprechenden, für die Förderung des Wohnungsbaues aufgenommenen, Anlehen zu verwenden.

7. Der § 14 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Streitigkeiten über die Pflicht zur Entrichtung der Wohnungsabgabe entscheidet das Bezirksamt als Verwaltungsgericht. Die Erhebung der verwaltungsgerichtlichen Klage hat keine aufschiebende Wirkung für die Entrichtung der Abgabe.

8. Der § 15 a erhält folgende Fassung:

§ 15 a.

Beschließt eine Gemeinde nach § 6 **Absatz 2** des Reichsgesetzes die Erhebung einer Wohnungsluxussteuer, so sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte verpflichtet, die für die Veranlagung der Steuer erforderlichen Angaben zu machen und die Besichtigung ihrer Räume zu gestatten.

Die Wohnungsluxussteuer **wird** wie andere Gemeindeabgaben beigetrieben.

9. Der § 15 b erhält folgende Fassung:

Die Vorschriften über die Bestrafung der Vorenthaltung von Gemeindeabgaben, **einschließlich derjenigen über das Strafverfahren, finden auf die Wohnungsabgabe und die Wohnungsluxussteuer** mit der Maßgabe Anwendung, daß

1. die Hinterziehung mit Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrag der hinterzogenen Abgabe bestraft werden kann,
2. in Fällen, in welchen die Entrichtung der Abgabe nur aus Versehen unterblieben ist, sowie in Fällen von Zuwiderhandlungen gegen die zur Überwachung und Sicherung der Abgabeentrichtung erlassenen Vorschriften auf Geldstrafe bis zu 3000 ℳ erkannt werden kann.

Bei Wohnungsverbänden **liegt die Festsetzung und Vollstreckung der Strafe** an Stelle des Bürgermeisters dem Vorsitzenden des Verbandes **ob;** die Strafen fließen in die Kasse des Verbandes.

Die Beschwerde geht an die Staatsaufsichtsbehörde.

Zu Artikel II.

Der Artikel II Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Das Arbeitsministerium wird ermächtigt, das Ausführungsgesetz zum Wohnungsabgabegesetz in seiner vom 1. April 1922 ab gültigen Fassung **mit durchlaufender Bezifferung der Paragraphen** im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu geben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Beilage zur Niederschrift über die 57. Sitzung
vom 12. Juni 1922.

Abänderungsanträge

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 zum Wohnungsabgabegesetz (Druck. Nr. 93 u. 93 a).

Die Unterzeichneten beantragen:

1. in § 2c statt „so tritt der Nießbraucher oder Nutznießer an die Stelle des Eigentümers; soweit der Nießbraucher oder Nutznießer zahlungspflichtig ist, haftet der Eigentümer als Gesamtschuldner für die Abgabe" zu setzen: „so ist an Stelle des Eigentümers der Nießbraucher oder Nutznießer unmittelbar zur Zahlung verpflichtet; daneben haftet der Eigentümer als Gesamtschuldner für die Abgabe";
2. in § 11 Abs. 2 Satz 2 die Worte: „mit Staatsgenehmigung" zu streichen;
3. in § 12 Abs. 1 statt „als eine Deckung durch die Einkünfte der Wohnungsabgabe aus dieser Gemeinde von $^1/_2$ vom Hundert des Steuerwerts möglich ist" zu setzen: „als eine Deckung durch die Einkünfte der Wohnungsabgabe von $^1/_2$ vom Hundert des Steuerwerts dieser Gemeinde möglich ist";
4. in § 13 Abs. 3 Zeile 2 statt „oder die" zu etzen: „und";
5. in § 15b statt „Vorsitzenden des Verbandes" zu setzen: „Bezirksverwaltungsbeamten".

Karlsruhe, den 10. Juni 1922.

Dr. Schmitt-Karlsruhe.
Marum.
Dr. Glockner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 94.

Beilage zur Niederschrift über die 54. Sitzung
vom 31. Mai 1922.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

das Gesuch des Vereins bad. höherer Beamten der inneren Staatsverwaltung, die Revision der Besoldungsordnung, hier Amtsbezeichnungen betr.

Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe.

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle:

A. folgendes Gesetz erlassen:

Das bad. Volk hat durch den Landtag am . . . . . 1922 folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel I.

§ 7 des Landesgesetzes vom 4. Oktober 1921 zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 337) erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften dürfen ihren Beamten und Lehrern ohne Genehmigung des zuständigen Ministeriums nicht Amtsbezeichnungen beilegen, welche Staatsbeamten zukommen."

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1920 in Kraft.

B. die Eingabe des Vereins bad. höherer Beamten der inneren Staatsverwaltung vom 1. April 1922 der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen mit dem Ersuchen, die Regierung möge mit den übrigen süddeutschen Ländern wegen einer gemeinsamen Amtsbezeichnung der Bezirksverwaltungsbeamten ins Benehmen treten.

Karlsruhe, den 19. Mai 1922.

Der stellv. Vorsitzende:	**Der Berichterstatter:**
Dr. Glockner.	Dr. Schmitt-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 95.

Beilage zur Niederschrift über die 54. Sitzung vom 31. Mai 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Minister des Innern Remmele, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes

über

die Versicherung der Rindviehbestände

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zu Vertretern der Regierung für diese Vorlage werden Ministerialrat Rein und Oberregierungsrat Fehsenmeier bei dem Ministerium des Innern bestellt.

Karlsruhe, den 13. Mai 1922.

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident

Hummel.

Der Minister des Innern

Remmele.

Entwurf eines Gesetzes

über

die Versicherung der Rindviehbestände.

Das badische Volk hat durch den Landtag am .... folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1.

Artikel 48 des Viehversicherungsgesetzes vom 26. Juni 1890 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1910 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 581) wird wie folgt geändert:

Staatsbeitrag.

Wenn in einem Beitragsjahr die auf je 100 Mark Versicherungswert entfallende Verbandsumlage 40 Pfennig übersteigt, wird der überschießende Teil bis zum Höchstbetrag von durchschnittlich zwölf Mark für ein versichertes Tier aus der Staatskasse gedeckt.

Für die Ermittlung des hiernach zu leistenden Staatszuschusses ist der bei der zweiten ordentlichen Nachschau (Artikel 11) festgestellte versicherte Viehbestand maßgebend.

Artikel 2.

Diese Bestimmung findet erstmals bei der Berechnung der Verbandsbeiträge für das Beitragsjahr 1922/23 Anwendung.

Begründung.

Die bisherige Fassung des Artikels 48 des Viehversicherungsgesetzes lautet:

„Wenn in einem Beitragsjahr die auf je 100 Mark Versicherungswert entfallende Verbandsumlage 20 Pfennig übersteigt, wird der überschießende Betrag aus der Staatskasse gedeckt."

Durch die mit Gesetz vom 12. Juli 1898 zunächst unter zeitlicher Begrenzung bis zum Jahre 1905, mit Gesetz vom 22. Juli 1904 aber auf unbegrenzte Zeitdauer getroffene und vom 1. Januar 1897 an in Wirksamkeit getretene Regelung ist die von den versicherten Viehbesitzern zur Deckung des hälftigen Aufwands für geleistete Entschädigungen zu entrichtende Verbandsumlage auf einen sehr mäßigen Höchstbetrag festgelegt worden. Es wurde damit der Zweck verfolgt, der gesetzlichen Viehversicherung insbesondere auch in denjenigen Teilen des Landes, welche sich bis dahin dieser gemeinnützigen Einrichtung gegenüber ablehnend verhalten hatten, Eingang zu verschaffen. Dieser Zweck ist im allgemeinen erreicht worden. Während nämlich bis zum 1. Januar 1897 erst 119 Gemeinden Ortsviehversicherungsanstalten errichtet hatten, in denen im ganzen 12 544 Viehbesitzer mit 44 407 Rindviehstücken versichert waren, hat seither die Verbandsversicherung eine zwar langsame, aber stetige Zunahme erfahren, so daß der Verband auf 1. April 1921 in sämtlichen Amtsbezirken des Landes mit Ausnahme von Achern, Eppingen, Pfullendorf, St. Blasien und Wolfach einen Bestand von 492 Ortsviehversicherungsanstalten mit 44 417 Viehbesitzern und 166 716 versicherten Tieren aufweist. Damit sind etwa 30 % des gesamten Rindviehbestandes des Landes in der staatlichen Viehversicherung versichert.

Wenn bei der in Frage stehenden Regelung von einer Beschränkung des Staatsbeitrags auf einen bestimmten Höchstbetrag seinerzeit Abstand genommen worden ist, so

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ist dies wohl nur deshalb geschehen, weil die an sich gegen eine unbegrenzte Gewährung staatlicher Beihilfen sprechenden Bedenken finanzpolitischer Art angesichts des damals in durchaus natürlichen Bahnen sich bewegenden Entwicklungsganges der landwirtschaftlichen Viehhaltung, bei dem mit besonderen Ueberraschungen und Verlusten und damit auch mit einer außergewöhnlichen Inanspruchnahme der Staatskasse für den gedachten Zweck nicht zu rechnen war, zurücktreten konnten. Diese Annahme hat sich auch während der folgenden zwanzig Jahre als zutreffend erwiesen. Der zur Deckung des den Betrag von 20 Pf. für je 100 ℳ Versicherungswert überschießenden Teiles der Verbandsumlage erforderlich gewesene Staatsbeitrag weist zwar je nach der jeweiligen Verlustziffer in den einzelnen Jahren mehr oder weniger erhebliche Schwankungen, im übrigen aber durchweg lediglich einen dem steigenden Umfang der Versicherungsgemeinschaft angemessenen Zuwachs auf. Einem Bedarf von rund 80 000 ℳ im Jahre 1897 steht im Jahre 1916 bei einem inzwischen von 45 000 Stück auf 159 000 Stück angewachsenen Bestand an versicherten Tieren ein Staatszuschuß von rund 260 000 ℳ gegenüber. Diese ruhige und in jeder Beziehung natürliche Weiterentwicklung ist indessen durch den Krieg und seine Folgezustände in unliebsamer Weise gestört worden. Schon vom Jahre 1916 ab hat zunächst eine etwas ungewöhnliche Steigerung der Viehpreise und damit auch des durchschnittlichen Versicherungswertes eingesetzt, die auch in den Jahren 1917, 1918 und 1919 ihren Fortgang genommen hat. Infolge davon ist auch eine entsprechende Steigerung des Staatszuschusses zur Deckung der Verbandsumlage eingetreten. Der dadurch verursachte Mehraufwand ist aber immerhin noch in einigermaßen erträglichen Grenzen geblieben. Eine in hohem Grade bedenkliche Schwierigkeit ist dagegen im Jahre 1920/21 infolge des unaufhaltsamen und ungewöhnlichen Sinkens des Geldwertes eingetreten, da dieser Umstand ein ganz erhebliches Hinaufschnellen des durchschnittlichen Versicherungswertes von 1937 ℳ im Jahre 1919 auf 7077 ℳ im Jahre 1920, eine empfindliche Störung des Verhältnisses zwischen Schlachtwert und Zuchtwert der Tiere — die Schlachtviehpreise erhöhten sich nicht in gleichem Maße — und damit auch eine erhebliche Verminderung des durchschnittlichen Fleischerlöses bedingt hat, so daß in der weiteren Folge eine außergewöhnliche Steigerung des Staatszuschusses von 952 600 ℳ im Jahre 1919 auf 6 158 200 ℳ im Jahre 1920 hat eintreten müssen. Die Entwicklung dieser Verhältnisse und ihre Einwirkung auf die Höhe des Staatsbeitrags ist des Näheren aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich:

Jahr	Versicherungswert		Entschädigungssumme		Durchschnittl. Reinerlös	Staatszuschuß
	im ganzen	durchschnittl.	im ganzen	durchschnittl.		
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1916	114 460 495	720	1 786 887	589	294	260 500
1917	145 477 235	890	3 060 686	703	337	575 000
1918	166 815 675	1055	3 437 286	862	422	634 900
1919/20	295 502 390	1937	7 301 840	1325	833	952 600
1920/21	1 179 854 330	7077	27 205 675	4772	1990	6 158 200

Da im Staatsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1921 als Staatszuschuß für die Rindviehversicherung in der bisher üblich gewesenen Weise lediglich ein nach dem tatsächlichen Aufwand für das Vorjahr bemessener Betrag von 953 000 ℳ vorgesehen worden war, bei Feststellung des Rechnungsergebnisses auf Grund des Art. 48 des Viehversicherungsgesetzes sich aber ein Bedarf von 6 158 200 ℳ herausgestellt hat, ergab sich für das genannte Rechnungsjahr nunmehr eine Ueberschreitung in Höhe von (6 158 200 — 953 000 =) 5 205 200 ℳ. Daß derartige Vorkommnisse im Interesse einer geordneten Finanzgebarung äußerst unerwünscht sind, bedarf keiner weiteren Ausführung. Da mit einer wesentlichen Änderung des Geldwertes vorerst nicht gerechnet werden kann, muß auch fernerhin mit derartigen, unter Umständen sogar mit noch weit höheren Überschreitungen der im Staatsvoranschlag eingestellten Sätze gerechnet werden. Abgesehen davon wird aber auch die Gewährung so unverhältnismäßig hoher Staatsbeiträge für die Viehversicherung an und für sich auf die Dauer nicht ohne weiteres verantwortet werden können. Der Verbandsaufwand, d. h. der durch die Hälfte der in allen zum Verband gehörigen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ortsanstalten geleisteten Entschädigungen im Jahre 1920/21 erwachsene Aufwand, hat nämlich nach dem Rechnungsergebnis im ganzen 13 603 364 ℳ betragen, wovon durch Einnahmen aus verwertbaren Teilen in Abzug kommen 5 081 123 ℳ, sodaß ein ungedeckter Verbandsaufwand von 8 522 241 ℳ verbleibt. Von diesem Aufwand werden nach der Bestimmung des Art. 48 des Viehversicherungsgesetzes in der bisherigen Fassung lediglich 2 364 041 ℳ durch die von den versicherten Viehbesitzern zu erhebende Verbandsumlage von 20 Pf. auf je 100 ℳ Versicherungswert gedeckt, während der ganze überschießende Betrag mit 6 158 200 ℳ aus der Staatskasse bestritten werden muß. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß diese tatsächliche Leistung der Versicherten mit der Höhe des Staatsbeitrags nicht in einem angemessenen Verhältnis steht und es, namentlich auch im Hinblick auf die derzeitige, gegen frühere Zeiten wesentlich günstigere, wirtschaftliche Lage der Viehhalter, gerechtfertigt erscheint, diesen für die Zukunft eine stärkere Beteiligung an der Schadentragung anzusinnen.

Aus den dargelegten Gründen muß die Anpassung der Bestimmungen über den Staatsbeitrag zur Viehversicherung durch eine entsprechende Abänderung des Artikels 48 des Viehversicherungsgesetzes als dringend geboten erachtet werden. Durch die in Vorschlag gebrachte neue Fassung der genannten Gesetzesbestimmung soll zunächst die von den versicherten Viehbesitzern zu leistende Mindestumlage von 20 Pf. auf 40 Pf. für je 100 ℳ Versicherungswert, also auf den doppelten Betrag, erhöht werden. Eine derartige Hinaufsetzung des Mindestbetrags des Umlagefußes dürfte mit Rücksicht auf die dermalige wirtschaftliche Lage der Viehbesitzer immer noch als mäßig zu bezeichnen sein. Weiterhin soll aber auch gleichzeitig eine Begrenzung des darüber hinaus zu leistenden Staatszuschusses auf einen bestimmten Höchstbetrag eintreten, für dessen Bemessung die jeweilige Kopfzahl des versicherten Viehbestandes maßgebend sein soll.

Dieses Verfahren empfiehlt sich deshalb, weil es von etwa eintretenden unerwarteten Schwankungen der Viehwerte unabhängig ist, deshalb die sichere Berechnung des im Staatsvoranschlag jeweils im voraus einzustellenden Betrages des Staatszuschusses ermöglicht und erhebliche Überschreitungen des Voranschlags verhütet.

Für die Höhe des künftig zu leistenden Staatsbeitrags wird ein durchschnittlicher Satz von 12 ℳ für jedes versicherte Tier als angemessen erachtet. Es ergibt bei dem derzeitigen Versicherungsbestand einen jährlichen Gesamtzuschuß von rund 2 000 000 ℳ, der unter den dermaligen Verhältnissen immer noch als namhafte Leistung des Staates für die gesetzliche Viehversicherung angesehen werden muß. Dabei läßt sich die finanzielle Tragweite dieser Regelung auch für den Fall des Zugangs weiterer Gemeinden zum Viehversicherungsverband genau übersehen. Selbst wenn einmal — was übrigens auch nach einer längeren Reihe von Jahren kaum zu erwarten ist — die gesetzliche Viehversicherung den gesamten versicherungsfähigen Viehbestand des Landes umfaßt, würde der nach der vorgeschlagenen Regelung erforderliche Staatsbeitrag eine Summe von 7 000 000 ℳ nicht überschreiten. Die vorgesehene Erhöhung der Verbandsumlage und die Beschränkung des Staatszuschusses wird übrigens die Versicherungsnahme in den gesetzlichen Ortsviehversicherungsanstalten nicht ungebührlich verteuern. Wie nämlich aus dem Rechenschaftsbericht des Viehversicherungsverbandes für das Jahr 1920/21 ersichtlich ist, hat sich die von den Viehbesitzern erhobene Gesamtumlage — Verbandsumlage und Ortsumlage, einschließlich aller Kosten für die örtliche Verwaltung sowie für die Behandlung der erkrankten Tiere — auf durchschnittlich 1 ℳ für je 100 ℳ Versicherungswert belaufen. Wäre die nunmehr in Vorschlag gebrachte Änderung des Viehversicherungsgesetzes bereits in Wirksamkeit gewesen, so hätte von den Versicherten ein Gesamtversicherungsbeitrag von durchschnittlich 1,35 ℳ für je 100 ℳ Versicherungswert (an Verbandsumlage 55 Pf., an Ortsumlage 80 Pf.) zur Erhebung gelangen müssen. Auch ein Beitrag in dieser Höhe wäre noch als außerordentlich mäßig zu bezeichnen, zumal da die in den anderwärts bestehenden Versicherungseinrichtungen zur Erhebung gelangenden Versicherungsbeiträge durchweg erheblich über den genannten Satz hinausgehen, obwohl die Leistungen dieser Anstalten hinter denen der gesetzlichen Viehversicherung in Baden meist weit zurückbleiben.

Die vorgeschlagene Regelung soll zu dem nächst möglichen Zeitpunkt erfolgen, weil sonst für nächstes Jahr ein ebenso hoher oder unter Umständen noch höherer Staatszuschuß wie im verflossenen und in diesem Jahre flüssig gemacht werden müßte. Das muß mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes tunlichst vermieden werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

№ 95a.

Beilage zur Niederschrift über die 79. Sitzung
vom 17. Juli 1922.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung

über

den Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Rindviehbestände

(Druckſ. Nr. 95).

Berichterstatter Abg. Sack.

Der Landtag wolle

I. dem Gesetzentwurf der Regierung zustimmen,

II. das Gesetz im Sinne des § 23 als dringend erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung für die zweite Lesung absehen.

Karlsruhe, den 11. Juli 1922.

Der Vorsitzende: Dr. Zehnter.

Der Berichterstatter: Sack.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 96.

Beilage zur Niederschrift über die 54. Sitzung vom 31. Mai 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Minister des Kultus und Unterrichts Dr.-Ing. Hummel, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes

über

die Abänderung des Landeskirchensteuergesetzes und des Ortskirchensteuergesetzes vom 20. November 1906 in der durch die Gesetze vom 15. August 1908, vom 8. August 1910 und vom 18. März 1920 bewirkten Fassung

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zu Vertretern der Regierung für diese Vorlage werden die Ministerialräte Dr. Huber und Dr. Bartning bestimmt.

Karlsruhe, den 20. Mai 1922.

Badisches Staatsministerium
Der Staatspräsident
Hummel.

Der Minister des Kultus
und Unterrichts
Hummel.

Entwurf eines Gesetzes

über

die Abänderung des Landeskirchensteuergesetzes und des Ortskirchensteuergesetzes vom 20. November 1906 in der durch die Gesetze vom 15. August 1908, vom 8. August 1910 und vom 18. März 1920 bewirkten Fassung.

Das badische Volk hat durch den Landtag am . . . . . folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1.

1. Das Landeskirchensteuergesetz

erleidet folgende Änderungen:

Zu Art. 1: In Absatz 2 werden die Worte „landesherrliche Verordnung" ersetzt durch „Verordnung des Staatsministeriums" und die Worte „Kirche beziehungsweise Korporation" durch: „Religionsgesellschaft", in Absatz 3 das Wort „Großherzogtum" durch „Lande Baden".

Zu Art. 5 u. zu Art. 6 Abs. 3: Die Worte „Kirche beziehungsweise Korporation" in Art. 5 sowie: „Kirche oder Religionsgemeinschaft" und „Religionsgemeinschaft" in Art. 6 Absatz 3 sind zu ersetzen durch: „Religionsgesellschaft".

Zu Art. 6 letzt. Abs., Art. 7 u. Art. 8 letzt. Abs.: Das Wort „Großherzogliche" ist jeweils zu streichen.

Zu Art. 11: In Absatz 1 ist in der Klammer vor das Wort „Aufenthalt" das Wort „gewöhnlichen" zu setzen; das Wort „Großherzogtum" ist zu ersetzen durch „Lande Baden". In Absatz 2 ist das Wort „Staatssteuer" durch die Worte „Reichs- und Landessteuer" zu ersetzen; hinter dem Worte „anwendbar" ist anzufügen „ohne Rücksicht auf die Bekenntniszugehörigkeit".

Zu Art. 12: An Stelle des Absatzes 1 tritt folgende Bestimmung: „Die allgemeine Kirchensteuer wird erhoben durch Zuschläge zur Reichseinkommensteuer sowie zur Landessteuer vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb (Ursteuern). Das Steuerjahr,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dessen Steuerliste für die Erhebung der Kirchensteuern maßgebend ist, wird durch Verordnung des Kultusministeriums und zwar für alle Religionsgesellschaften einheitlich bestimmt."

In Absatz 3 ist nach den Worten: „in Gesellschaft" innerhalb der Klammer einzufügen „Gesellschaft des bürgerlichen Rechts", hinter dem Worte „betreiben" die Worte: „die mit Grund- und Betriebsvermögen zur Staatssteuer veranlagt sind", statt der Worte: „Vermögenssteueranschlags" ist zu setzen: „der Staatssteuerbeträge".

In Absatz 4 ist das Wort: „Vermögenssteueranschläge" zu ersetzen durch: „Grund- und Gewerbesteuerwerten".

Zu Art. 13: Die Bestimmung fällt weg.

Zu Art. 14: Absatz 1 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Beginn, Änderung und Ende der Steuerpflicht richten sich nach den für die Ursteuern maßgebenden Bestimmungen, soweit nicht aus den Vorschriften dieses Gesetzes sich etwas anderes ergibt."

In Absatz 2 wird das Wort: „Staatssteuerveranlagung" ersetzt durch das Wort: „Ursteuerveranlagung" und das Wort „Kalenderjahres" durch das Wort „Steuerjahres".

In Absatz 3 ist zu setzen statt der Worte: „Abgang oder Rückvergütung" „Nachtrag und Abgang" und statt der Worte: „50 Pfennig", „25 Pfennig" die Worte: „10 ℳ", „5 ℳ".

Zu Art. 15: An seine Stelle tritt folgende Bestimmung:

„Die allgemeine Kirchensteuer darf für ein Steuerjahr 10 vom Hundert der Ursteuer nicht übersteigen."

Zu Art. 16: Fällt weg.

Zu Art. 17: Absatz 1 ist zu ersetzen durch folgende Bestimmung:

„Sofern eine Religionsgesellschaft die allgemeine Kirchensteuer nicht selbst erhebt, erfolgt deren Verwaltung durch die Reichsfinanzbehörden in dem Umfange, in dem sie ihnen auf Antrag der zuständigen Stellen vom Reichsfinanzminister übertragen worden ist."

Zu Art. 19: In Absatz 1 sind die Worte: „eine Steuererhebungsperiode" zu ersetzen durch die Worte: „einen Steuerabschnitt".

Ziffer 3 wird ersetzt durch folgende Bestimmung:

„die hiernach durch allgemeine Kirchensteuer noch aufzubringende Summe und die Höhe der Zuschläge zu den Ursteuern".

In Ziffer 4 ist das Wort: „Steuerdistrikte" zu ersetzen durch das Wort: „Gemeinden".

Zu Art. 20: In Absatz 2 sind die Worte: „Kirche beziehungsweise Korporation" zu ersetzen durch: „Religionsgesellschaft".

Zu Art. 22: Die Worte: „Kirche bezw. Korporation" sind zu ersetzen durch: „Religionsgesellschaft"; das Wort: „Voranschlagsperioden" ist zu ersetzen durch: „Voranschlagsabschnitten" und das Wort: „Gehaltstarifsätzen" durch das Wort: „Besoldungssätzen".

Zu Art. 23: An seine Stelle tritt folgende Vorschrift:

„Erfolgt der Einzug der Kirchensteuer durch die Religionsgesellschaft selbst, so ist die auf Grund des Voranschlags nach dessen endgültiger Feststellung und Genehmigung gefertigte Hauptsteuerliste über die zu erhebenden Steuerbeträge getrennt nach Steuerarten und Gemeinden von der obersten kirchlichen Landesbehörde dem Kultusministerium mitzuteilen und wird von diesem nach Benehmen mit dem Finanzministerium für vollzugsreif erklärt. Die in Übereinstimmung mit der Hauptsteuerliste in den örtlichen Hebelisten festgestellten, auf die einzelnen Pflichtigen entfallenden Beträge können sodann nach den Bestimmungen über die Zwangsvollstreckung wegen öffentlichrechtlicher Geldforderungen erhoben werden.

Erfolgt die Verwaltung der Kirchensteuern durch die Finanzbehörden, so ist dem Kultusministerium von der obersten kirchlichen Landesbehörde die auf Grund des Voranschlags nach dessen endgültiger Feststellung und Genehmigung gefertigte Hauptübersicht über die zu erhebenden Kirchensteuerbeträge getrennt nach Steuerarten und Gemeinden zur Kenntnisnahme mitzuteilen."

Zu Art. 26: An seine Stelle tritt folgende Bestimmung:

„Erhebung, Betreibung, Stundung, Niederschlagung, Rückersatz und Verjährung der Kirchensteuern richten sich nach den Ursteuern, soweit nicht aus diesem Gesetz oder den Vereinbarungen der obersten Kirchenbehörde mit dem Reichsfinanzminister etwas anderes sich ergibt."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu Art. 28: In Absatz 1 sind die Worte: „Kirche beziehungsweise Korporation" jeweils zu ersetzen durch: „Religionsgesellschaft" und in Absatz 2 Ziffer 1 das Wort: „Steuerregister" durch das Wort: „Steuerlisten" sowie in Ziffer 3 die Worte: „Kirchen bezw. Korporationen" durch: „Religionsgesellschaften".

Zu Art. 29: In Absatz 2 sind die Worte: „Kirchen bezw. Korporationen" zu ersetzen durch: „Religionsgesellschaften".

II. Das Ortskirchensteuergesetz

erleidet folgende Änderungen:

Zu Art. 1: In Absatz 1 ist statt: „Großherzogtum" zu setzen: „Lande Baden".

Zu Art. 2: In Absatz 1 ist hinter „Steuern" das in Klammer gesetzte Wort „(Umlagen)" zu streichen.

Zu Art. 2, Ges. v. 18. 3. 20: Absatz 1 ist dem Artikel 4 als letzter Absatz anzufügen unter Weglassung des Hinweises auf Art. 4. Absatz 2 ist dem Art. 6 als letzter Absatz anzufügen unter Verweisung auf Art. 4.

Zu Art. 7: Absatz 2 ist zu ersetzen durch folgende Bestimmung:

„Ist ein Beschluß der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde, welcher der Zustimmung der Kirchengemeindeversammlung oder Kirchengemeindevertretung bedarf, infolge Beschlußunfähigkeit dieser zum zweiten Mal unerledigt geblieben, so gilt die Zustimmung als erteilt. In der Einladung zur zweiten Sitzung ist auf diese Folge abermaliger Beschlußunfähigkeit hinzuweisen."

Zu Art. 8: In Absatz 2 ist das Wort „Umlage" zu ersetzen durch das Wort „Kirchensteuer".

Zu Art. 9 Abs. 2 Ziff. 8: Hier ist statt des in Klammer beigefügten Zitats zu setzen: „(§ 9 des Stiftungsgesetzes vom 19. Juli 1918)."

Zu Art. 12: Artikel 12 ist durch folgende Vorschrift zu ersetzen:

„Die örtliche Kirchensteuer wird erhoben bei den bekenntnisangehörigen natürlichen Personen, die in den ganz oder teilweise zur Kirchengemeinde gehörigen Gemarkungen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, durch Zuschlag zur Einkommensteuer, soweit sie in den Gemarkungen im Sinne des Landessteuergesetzes und des Steuerverteilungsgesetzes aufkommt, sowie durch Steuern auf die nach dem Grund- und Gewerbesteuergesetz gemeindesteuerpflichtigen Steuerwerte des Grundvermögens und Gewerbebetriebs und zwar in dem in § 2 Absatz 1 des Steuerverteilungsgesetzes bezeichneten Verhältnis. Das Steuerjahr, dessen Steuerliste für die Erhebung der Kirchensteuer maßgebend ist, wird durch Verordnung des Kultusministeriums und zwar für alle Religionsgesellschaften gleichheitlich bestimmt.

Durch Verordnung des Staatsministeriums wird festgelegt, in welchem Verhältnis die von den Steuerwerten des Grund- und Betriebsvermögens zu erhebenden Steuern zu den Zuschlägen bei der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer stehen müssen.

Der Steuerfuß der für andere Bedürfnisse als kirchliche Bauten zu erhebenden Kirchensteuer darf für ein Steuerjahr im einfachen Betrag 20 ₰ von 100 ℳ Steuerwert des Grund- und Betriebsvermögens sowie den nach Absatz 2 für den Zuschlag zur Einkommensteuer aus der Verhältniszahl sich ergebenden Höchstsatz nicht übersteigen. Eine Überschreitung dieser Grenzen ist nur mit Genehmigung des Kultusministeriums statthaft. Diese Genehmigung kann zum voraus für so viele Jahre erteilt werden, als die Überschreitung voraussichtlich notwendig wird."

Zu Art. 13: An Stelle von Absatz 1 bis „zu veranlagen wären" tritt folgende Bestimmung:

„Zur Deckung der durch Kirchensteuer aufzubringenden Kosten für kirchliche Bauten der in Artikel 2 Absatz 2 Ziffer 1 bezeichneten Art (Bausteuer) können neben den in Artikel 12 bezeichneten Steuerpflichtigen und müssen, wenn die Steuer im einfachen Betrag 20 Pfennig auf 100 Mark Steuerwert des Grund- und Betriebsvermögens und den nach § 12 Absatz 3 sich ergebenden Höchstsatz für die Einkommensteuer übersteigt, herangezogen werden."

Nach Ziffer 3 ist als neuer Absatz anzufügen:

„Die Bausteuer ist zu erheben nach Maßgabe der Vorschrift des Artikels 12 Absatz 1 Satz 1; doch tritt bei den unter Ziffer 2 und 3 bezeichneten Steuerpflichtigen an Stelle der Einkommensteuer die Körperschaftssteuer."

Absatz 2 wird Absatz 3; in ihm sind die Worte: „Steuerwerte und Einkommen" zu ersetzen durch das Wort: „Steuerpflichtigen".

Absatz 3 wird Absatz 4.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu Art. 14: An Stelle des Absatzes 1 tritt folgende Bestimmung:

„Durch Kirchengemeindebeschluß kann auf Zuschläge zur Reichseinkommensteuer und Körperschaftssteuer verzichtet werden, wenn der zuschlagspflichtige Steuerbetrag unter 100 ℳ bleibt."

In Absatz 2 ist das Wort: „Vermögenssteuerwerte" zu ersetzen durch die Worte: „Grund- und Gewerbesteuerwerte" und das Wort: „Aufenthalt" durch: „gewöhnlichen Aufenthalt".

In Absatz 4 sind die Worte: „20 Pfennig" zu ersetzen durch die Worte: „5 Mark".

Zu Art. 15: In Absatz 2 sind die Worte: „mit Anderen ein Gewerbe in Gesellschaft (offene Handelsgesellschaft, einfache Kommanditgesellschaft) betreiben, oder auf welche in Gemeinschaft mit Anderen in den Einzelkatastern der Vermögenssteuer Vermögensteile veranlagt sind" zu ersetzen durch die Worte: „mit Anderen als Teilhaber einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft oder welche in Gemeinschaft mit Anderen in den Steuerlisten mit Grund- und Gewerbesteuerwerten veranlagt sind".

In Absatz 2 und 3 ist statt des Wortes: „Vermögenssteuerwerten" jeweils zu setzen: „Grund- und Gewerbesteuerwerten".

Zu Art. 16: Absatz 1 fällt weg.

In Absatz 2 ist statt des Wortes: „Gemeindeumlage" zu setzen: „Reichs- und Gemeindesteuer".

Zu Art. 17: Absatz 1 soll lauten:

„Beginn, Änderung und Ende der Steuerpflicht richten sich nach den für die Erhebung der entsprechenden Ursteuern maßgebenden Bestimmungen, soweit nicht aus den Vorschriften dieses Gesetzes etwas anderes sich ergibt."

In Absatz 2 ist das Wort: „Liegenschaftsvermögens" zu ersetzen durch das Wort: „Grundvermögens" und die Worte: „des Kalenderjahres, welches auf die rechtzeitige Feststellung des Übergangs (das Ab- und Zuschreiben) folgt" durch die Worte: „des Steuerjahres, das auf den 31. Dezember desjenigen Jahres folgt, in welchem die Änderung eingetreten ist".

In Absatz 3 ist statt der Worte: „in der Gemeindesteuerveranlagung" zu setzen: „im Beizug zur Reichs- oder Gemeindesteuer" und statt der Worte: „des Kalenderjahres an wirksam, das auf den Eintritt der die Änderung begründenden Tatsache folgt" die Worte: „des Steuerjahres wirksam, welches auf den 31. Dezember desjenigen Jahres folgt, in welchem die Änderung eingetreten ist."

In Absatz 4 sind die Worte: „Abgang oder Rückvergütung" zu ersetzen durch die Worte: „Nachtrag und Abgang" und die Worte: „50 Pfennig", „25 Pfennig" durch die Worte: „10 ℳ", „5 ℳ".

Zu Art. 18: In Absatz 1 sind die Worte: „Kalenderjahres, welches auf das Jahr des Übertritts folgt" zu ersetzen durch die Worte: „Steuerjahres, welches auf den 31. Dezember desjenigen Jahres folgt, in welchem der Übertritt stattgefunden hat".

In Absatz 2 sind die Worte: „des auf das Jahr des Austritts folgenden Kalenderjahres" zu ersetzen durch die Worte: „des Steuerjahres, welches auf den 31. Dezember folgt, in welchem der Austritt stattgefunden hat".

Zu Art. 19: In Absatz 1 ist statt des Wortes: „sechzehnte" das Wort: „vierzehnte" zu setzen und in Absatz 2 statt der Zahl „16" die Zahl „14". Weiterhin ist dem Absatz 1 folgender Satz 2 anzufügen:

„Bei offenkundiger oder nachgewiesener rechtlicher oder tatsächlicher Unmöglichkeit zur Einhaltung dieser Form kann die Erklärung auch von einem zur Aufnahme öffentlicher Urkunden zuständigen Beamten abgegeben werden. Die Erklärung ist der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen."

In Absatz 3 ist zwischen dem ersten und zweiten Satz einzufügen:

„Das gleiche gilt von der nach Absatz 1 Satz 2 abgegebenen Erklärung."

Zu Art. 22: Am Schlusse ist statt „Kalenderjahres" zu setzen: „Steuerjahres".

Zu Art. 23: In Absatz 1 ist statt des Wortes: „Kalenderjahr" das Wort: „Steuerjahr" zu setzen und in Ziffer 3 statt der Worte: „auf je 100 ℳ Gemeindevermögenssteuerwert und an Hundertteilen von den Einkommensteuersätzen" die Worte: „als Zuschläge in Hundertteilen der Einkommen- und Körperschaftssteuer sowie von je 100 ℳ Steuerwert des Grund- und Betriebsvermögens".

Zu Art. 25: In Absatz 1 ist das Wort „(Umlage)" zu streichen.

Zu Art. 27: In Absatz 1 ist statt des Wortes: „Voranschlagsperioden" zu setzen: „Voranschlagsabschnitten".

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu Art. 28: Art. 28 soll künftig lauten:

„Sofern eine Religionsgesellschaft die örtliche Kirchensteuer nicht selbst erhebt, erfolgt deren Verwaltung durch die Reichsfinanzbehörden in dem Umfange, in dem sie ihnen auf Antrag der zuständigen Stellen vom Reichsfinanzminister übertragen worden ist."

Zu Art. 29: Art. 29 hat zu lauten:

„Erfolgt der Einzug der Kirchensteuer durch die Kirchengemeinde selbst, so ist die auf Grund des Voranschlags nach dessen endgültiger Feststellung gefertigte Hebeliste von der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen und wird durch diese für vollzugsreif erklärt. Die in der Hebeliste verzeichneten Steuerbeträge können sodann auf Grund der Bestimmungen für die Beitreibung der Gemeindeausstände zwangsweise erhoben werden.

Erfolgt die Verwaltung der örtlichen Kirchensteuern durch die Finanzämter, so ist der Bezirksverwaltungsbehörde von der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde eine auf Grund des Voranschlags nach dessen endgültiger Feststellung gefertigte Hauptübersicht über die zu erhebenden Kirchensteuerbeträge getrennt nach Steuerarten zur Kenntnis mitzuteilen."

Zu Art. 30: An Stelle des Artikels 30 Absatz 1 tritt folgende Bestimmung:

„Erhebung, Betreibung, Stundung, Niederschlagung, Rückersatz und Verjährung der Kirchensteuern richten sich nach den Ursteuern bezw. den Bestimmungen der Reichsabgabenordnung, soweit nicht aus diesem Gesetz und den Vereinbarungen der obersten Kirchenbehörden mit dem Reichsfinanzminister etwas anderes sich ergibt."

Art. 36: Art. 36 fällt weg.

Art. 37: In Absatz 1 ist statt „Großherzogtum" zu setzen: „Lande Baden", in Absatz 2 Ziffer 6 statt „Steuerregister" zu setzen: „Steuerlisten".

Zu Art. 40: Art. 40 ist zu streichen.

§ 2.

In § 3 des Gesetzes vom 18. Juni 1899, die Ausführung des Reichsgesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und der Zivilprozeßordnung betreffend, in der Fassung des Gesetzes vom 20. November 1906 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 719) wird Ziffer 3 wie folgt gefaßt:

„3. Die für örtliche und für allgemeine kirchliche Bedürfnisse auf das Grundvermögen umgelegten kirchlichen Steuern".

§ 3.

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1922 in Kraft.

§ 4.

Das Kultusministerium wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt und gleichzeitig ermächtigt, das Landes- und das Ortskirchensteuergesetz in der durch dieses Gesetz abgeänderten Fassung mit fortlaufender Folge der Artikel durch das Gesetz- und Verordnungsblatt mit dem Datum dieses Gesetzes bekannt zu geben.

Begründung.

I. Allgemeiner Teil.

Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, haben nach Artikel 137 Absatz 6 der Reichsverfassung das Recht, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben. In Baden besitzen die römisch-katholische, die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche und die altkatholische Religionsgesellschaft das Recht der Besteuerung schon seit den Jahren 1888 und 1892 auf Grund der Gesetze vom 26. Juli 1888, die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse betr. (GVBl. S. 383) und vom 18. Juni 1892, die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse betr. (GVBl. S. 279). Beide Gesetze, welche anläßlich ihrer Änderung durch das Gesetz vom 20. November 1906 die Bezeichnung „Ortskirchensteuergesetz" und „Landeskirchensteuergesetz" erhielten und in der Folgezeit mehrfach, zuletzt durch das Gesetz vom 18. März 1920 (GVBl. S. 69) geändert wurden, sind aufgebaut auf der Steuergesetzgebung des Staates und der Gemeinden: nämlich auf dem badischen Einkommensteuergesetz vom 20. Juli 1884 in der Fassung vom 27. Mai 1910 (GVBl. S. 226 ff.), auf dem Vermögenssteuergesetz vom 28. September 1906 GVBl. S 421 ff.) sowie auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den steuerrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 96 ff.). Diese Rechtsgrundlagen der badischen Kirchensteuergesetze sind weggefallen, nachdem das Reich die hauptsächlichsten Steuerquellen an sich gezogen hat. Mit Wirkung vom 1. April 1920 wurden das Reichseinkommensteuergesetz vom 29. März 1920 (RGBl. S. 359 ff.), das Kapitalertragsteuergesetz vom gleichen Tag (RGBl. S. 345 ff.), das Körperschaftssteuergesetz vom 30. März 1920 (RGBl. S. 393 ff.) und das Landessteuergesetz vom gleichen Tag (RGBl. S. 402) vom Reich in Kraft gesetzt; dadurch wurden die badischen Steuergesetze hinfällig. Nicht in den Kreis seiner Besteuerung zog das Reich das bisher vom Vermögenssteuergesetz erfaßte Grundvermögen und den Gewerbebetrieb. Sie finden ihre Besteuerung durch das badische Gesetz über die Steuern vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb (Grund- und Gewerbesteuergesetz) vom 4. August 1921 (GVBl. S. 239).

Mit dem Reichseinkommen-, dem Körperschafts- und dem Grund- und Gewerbesteuergesetz sind die rechtlichen Grundlagen für die Kirchensteuergesetze wieder gegeben. Den Weg der Erhebung zeigt das Landessteuergesetz, welches in seinem § 15 die Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts für befugt erklärt, Zuschläge zu den Reichssteuern zu erheben, die an Stelle der bisherigen Landes- oder Gemeindesteuern getreten sind. Nach § 17 Absatz 2 des Steuerverteilungsgesetzes vom 4. August 1921 (GVBl. S. 244) gelten für das Land Baden die Einkommensteuer und die gesamte Vermögenssteuer, für die Gemeinde die Gemeindeumlagen aus dem Einkommen und Kapitalvermögen als durch die Reichseinkommensteuer, die Körperschaftssteuer und die Kapitalertragsteuer ersetzt. Rechtlich sind demnach die Religionsgesellschaften befugt, zu den letzteren drei Reichssteuern Zuschläge zu erheben; tatsächlich ist es aber bei der Kapitalertragsteuer nicht möglich, weil das Reich diese Steuer unmittelbar an der Quelle erhebt, ohne die Steuerpflichtigen zu kennen. Dadurch entgehen den Religionsgesellschaften ganz bedeutende Steuerbeträge. Sie beliefen sich bei den letzten Veranlagungen nach dem Stande vom 1. April 1918 für das Jahr 1919 auf 4 736 327 400 ℳ und nach dem Stande vom 1. April 1919 für das Jahr 1920 auf 4 911 537 800 ℳ. Diese Summen sind heute noch wesentlich höhere, nachdem das Kapital nur noch in Papierwerten besteht.

Dagegen unterliegt der Besteuerung durch die Religionsgesellschaften weiterhin das Grundvermögen und der Gewerbebetrieb nach Maßgabe des badischen Gesetzes über die Steuern vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb und des Steuerverteilungsgesetzes. Erhoben wird die allgemeine Kirchensteuer auch beim Grundvermögen und Gewerbebetrieb, wie bei den Reichssteuern, durch Zuschläge zur Landessteuer. Dagegen muß die örtliche Kirchensteuer zur Erhebung direkter Steuern aus den gemeindesteuerpflichtigen Steuerwerten des Grundvermögens und Gewerbebetriebs schreiten, weil die Religionsgesellschaften die örtlichen Steuern nicht von dem wechselnden steuerlichen Brdürfnis der Gemeinden abhängig machen können.

Die Verwaltung der Kirchensteuern hat nach § 19 Absatz 2 der Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919 (RGBl. S. 1993) der Reichsfinanzminister auf Antrag der zuständigen Stellen dem Landesfinanzamt und den Finanzämtern zu übertragen; doch steht nichts im Wege, daß die Religionsgesellschaften ihre Bekenntnisangehörigen selbst besteuern. Da die Durchführung der den Staatssteuern zugrunde liegenden Steuergesetze bis zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens nicht möglich war, mußten die Religionsgesellschaften, wenn sie auf das Steuererträgnis nicht überhaupt verzichten wollten, die Kirchensteuern für die Rechnungsjahre 1920 und 1921 auf Grund der Steuerkataster für das Jahr 1919 erheben. Dies hatte große Schwierigkeiten beim Einzug und erhebliche Steuerausfälle im Gefolge. Nachdem nunmehr die Steuerlisten für die Reichseinkommensteuer des Jahres 1920 fertiggestellt und die Veranlagungsarbeiten auf Grund der Vollzugsverordnung zum Grund- und Gewerbesteuergesetz vom 11. Februar 1922 (GVBl. S. 25) in vollem Gange sind, liegen auch die tatsächlichen Voraussetzungen für die Erhebung von Kirchensteuern vor.

Zweck des vorliegenden Gesetzes ist lediglich die Anpassung der beiden badischen Kirchensteuergesetze an die neuen Reichsgesetze sowie an das bad. Grund- und Gewerbesteuergesetz und darauf beschränken sich im wesentlichen die vorgeschlagenen Änderungen.

II. Besonderer Teil.

Zu den abgeänderten Paragraphen wird im einzelnen folgendes bemerkt:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

I. Landeskirchensteuergesetz.

Zu Art. 1 Abs. 2 und 3, Art. 5, 6, 7 und 8: Die Änderungen sind durch die Verfassung bezw. durch die jetzige Fassung des Artikels 1 nach dem Gesetz vom 18. März 1920 geboten.

Zu Art. 4: Nach dem Reichswehrgesetz vom 23. März 1921 (R.G.Bl. S. 329) wäre es an sich möglich, die Angehörigen der deutschen Wehrmacht zu den Kirchensteuern beizuziehen und die Vorschrift zu streichen; da jedoch an manchen Standorten der Reichsmilitärfiskus noch für die Militärseelsorge aufkommt, sollte die Möglichkeit gegeben sein, die Angehörigen der Wehrmacht von den Kirchensteuern zu befreien. Die näheren Bestimmungen über die Steuerbefreiung sind der Vollzugsverordnung vorzubehalten.

Zu Art. 11 Abs. 1: Der Begriff des „gewöhnlichen Aufenthalts" wird von der neuen Steuergesetzgebung allgemein angewendet z. B. § 2 R.St.G., § 5 G. u. G. St.G., § 6 V.V.O. dazu, § 51 A.G. und ist deshalb auch in die Kirchensteuergesetzgebung zu übernehmen. Die kirchliche Besteuerung von Personen, die sich nur vorübergehend in Baden aufhalten, ist nicht erwünscht, weil der Erfolg des Steuereinzugs in der Regel den aufgewendeten Kosten nicht entsprechen würde.

Zu Art. 11 Abs. 2: Der Zusatz „ohne Rücksicht auf die Bekenntniszugehörigkeit" entspricht der Einführung der Grund- und Gewerbesteuer als Objektsteuer in die Landeskirchensteuergesetzgebung. Der Gedanke ist schon bisher in Art. 17 Absatz 2 O.K.St.G., der die Objektsteuer bereits kannte, zum Ausdruck gebracht und ist jetzt folgerichtig auch auf die Landeskirchensteuer anzuwenden.

Zu Art. 12 Abs. 1: Entsprechend dem bisherigen Recht wird die Landeskirchensteuer durch Zuschläge zur Reichseinkommensteuer, die im Lande Baden aufkommt, und zur Landessteuer vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb erhoben.

Das Wort „Reichseinkommensteuer" umfaßt den ganzen zur Erhebung gelangenden Steuerbetrag, also auch den auf die Länder und Gemeinden entfallenden Anteil.

Der Kürze wegen wird für die Steuer, zu welcher die Kirchensteuerzuschläge erfolgen, die Bezeichnung „Ursteuer" gewählt.

Da die Veranlagung der Einkommensteuer wenigstens während der Übergangszeit nicht auf dem laufenden ist, kann das Steuerjahr nicht im Gesetz festgelegt, sondern muß der Verordnung vorbehalten werden.

Statt des in den bisherigen Kirchensteuergesetzen gebrauchten Wortes: „Kalenderjahr" wird überall das Wort: „Steuerjahr" verwendet. Das Wort: „Kalenderjahr" paßt nicht mehr, weil die Grund- und Vermögenssteuer für das „Rechnungsjahr" d. i. für den Zeitraum vom 1. April bis 31. März erhoben wird. Unter „Steuerjahr" versteht man steuertechnisch den Veranlagungszeitraum; er kann sowohl das Rechnungsjahr als das Kalenderjahr sein.

Zu Art. 12 Abs. 3: Im Hinblick auf § 3 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes vom 4. August 1921 ist der Kreis der steuerpflichtigen Personen auszudehnen auf Personen, die als Teilhaber an Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, an offenen Handelsgesellschaften und an Kommanditgesellschaften mit Grund- und Betriebsvermögen zur Landessteuer veranlagt sind. Die nicht rechtsfähigen Vereine wurden wegen der Zersplitterung des Personenkreises nicht aufgenommen.

Zu Art. 13: Da die neuen staatlichen Steuergesetze dem sozialen Bedürfnis in bedeutend weitergehendem Maße entgegenkommen als die früheren Steuergesetze, liegt kein Anlaß mehr vor, die Freigrenze für die Zwecke der kirchlichen Besteuerung weiter zu ziehen als bei den Staatssteuern. Die große finanzielle Notlage der Kirchen erfordert, daß alle Steuerquellen tunlichst ausgenützt werden. Die Vorschrift ist deshalb zu streichen.

Zu Art. 14: Die Bestimmung in Absatz 1 entspricht der bisherigen Vorschrift, nur daß an Stelle der für die Veranlagung zur Staatssteuer maßgebenden Vorschriften die für die entsprechenden Reichs- und Landessteuern (Ursteuern) geltenden Bestimmungen treten.

Die Erhöhung der Beträge von „50 und 25 ℳ" auf „10 ℳ und 5 ℳ" in Absatz 3 ist in dem veränderten Geldwert begründet.

Zu Art. 15: Den Kirchen kann ein Besteuerungsrecht nur innerhalb bestimmter Grenzen eingeräumt werden, da der Staat ein Interesse daran hat, daß seine Angehörigen durch die Kirche nicht allzusehr belastet werden. Berücksichtigt man die hohen Beträge

der Ursteuern, so erscheint die Einräumung eines Besteuerungsrechts von 10 v. H. der zugrunde liegenden Reichs- und Landessteuer in weitem Maße entgegenkommend.

Zu Art. 16: Artikel 16 ist zu streichen, weil die allgemeine Kirchensteuer künftig in gleichen Zuschlägen zu den Ursteuern erhoben werden soll.

Zu Art. 17: Die obersten Kirchenbehörden haben aufgrund des § 19 Abs. 2 A.G. beim Reichsfinanzminister Antrag auf Übertragung der Verwaltung der Kirchensteuern an das Landesfinanzamt Karlsruhe und die ihm unterstellten Finanzämter gestellt. Es ist vorgesehen, daß die Verwaltung sich auf die Veranlagung, Erhebung und Betreibung der allgemeinen und der Ortskirchensteuer erstreckt. Den Religionsgesellschaften soll jedoch das Recht gewahrt werden, die Kirchensteuern auch selbst zu erheben.

Zu Art. 19 Abs. 1 u. Art. 22, 28 u. 29: Vergl. die Bemerkung zu Art. 1; im übrigen sind die Änderungen lediglich sprachliche.

Zu Art. 23: Für den Fall, daß eine Religionsgesellschaft aus irgendwelchen Gründen die Kirchensteuer durch ihre eigenen Organe einziehen will, ist, wie bisher, die Vollzugsreiferklärung erforderlich. Diesem möglicherweise hervortretenden Bedürfnis trägt die Vorschrift des Abs. 1 Rechnung. Zieht aber das Finanzamt die Steuern ein und betreibt sie auch, dann ist die Vollzugsreiferklärung des Hauptsteuerregisters oder einer an seine Stelle tretenden Hauptsteuerliste durch die Regierung nicht mehr erforderlich. Denn das Finanzamt ist keine „Kirchengewalt" im Sinne von § 16 des Kirchensteuergesetzes vom 9. Oktober 1860. Nur für die Kirchengewalt ist dort eine besondere staatliche Vollzugsreiferklärung vorgeschrieben. Dem staatlichen Aufsichtsrecht genügt das Erfordernis der staatlichen Genehmigung zum Kirchensteuervoranschlag. Immerhin sollte die oberste Staatsbehörde über die tatsächlich zu erhebenden Kirchensteuern unterrichtet werden. Daraus rechtfertigt sich die neue Vorschrift des Absatzes 2.

Zu Art. 26: Die neue Vorschrift will erreichen, daß überall da, wo die Ursteuer eine Veränderung erfährt, die sich anschließende Kirchensteuer in der gleichen Richtung verändert wird.

II. Ortskirchensteuergesetz.

Zu Art. 1 Abs. 1: Diese Änderung ist bedingt durch die Verfassung.

Zu Art. 2 Abs. 1: Die Kirchensteuern werden durch Zuschläge erhoben, so daß das Wort „Umlage" nicht mehr paßt.

Zu Art. 4 und 6: Artikel 2 des Gesetzes vom 18. März 1920, die Änderung des Ortskirchensteuergesetzes und des Landeskirchensteuergesetzes betr. (G.V.B. S. 69) lautet: „Für die Wahlen, die nach dem O.K.St.G. vorzunehmen sind, können die einzelnen Religionsgesellschaften mit Genehmigung des Staatsministeriums Stimmberechtigung und Wählbarkeit auf das weibliche Geschlecht ausdehnen, das Wahlalter auf 20 Jahre herabsetzen, das Erfordernis der selbständigen Lebensstellung als wegfallend erklären und die in Art. 4 Abs. 3 des O.K.St.G. aufgeführten Gründe des Ausschlusses von der Stimmberechtigung mit Ausnahme derjenigen des § 3 Abs. 3 der badischen Verfassung beseitigen oder ändern.

In gleicher Weise kann auch die Zahl der Gemeindegenossen, für die eine besondere Vertretung zu bestellen ist, und die Zahl der Vertreter selbst (Art. 6 Abs. 1 des O.K.St.G.) erhöht werden.

Absatz 1 dieser Vorschrift ist dem Art. 4 und Absatz 2 dem Art. 6 je mit entsprechender Änderung angefügt.

Zu Art. 7 Abs. 2: Die Vorschrift ist dem § 58 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 (G.V.Bl. 1922 S. 183) entnommen. Es soll vermieden werden, daß durch Fernbleiben von Kirchengemeindevertretern das Zustandekommen eines Beschlusses dauernd behindert wird.

Zu Art. 9 Abs. 2 Ziff. 8: Die zitierte Bestimmung des Stiftungsgesetzes ist der neuen Fassung des Stiftungsgesetzes entsprechend zu berichtigen.

Zu Art. 12 Abs. 1: Es wird am Grundgedanken des O.K.St.G. festgehalten, wonach der Belegenheitsort für das Recht der Besteuerung durch die Kirchengemeinde maßgebend ist. Dies entspricht auch den Vorschriften des Landessteuergesetzes (§§ 10, 17 ff.). Die Ortskirchensteuer wird erhoben durch Zuschläge zur Reichseinkommensteuer, dagegen durch selbständige Steuern von den Steuerwerten des Grund- und Betriebsvermögens nach Maßgabe der §§ 53—57 St.V.G.,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

weil die Kirchensteuer nicht von dem wechselnden Bedürfnis der Gemeinden nach Grund- und Gewerbesteuern abhängig gemacht werden kann.

Wegen Bestimmung des Steuerjahrs wird auf die Bemerkung oben zu Art. 12 Abs. 1 L.K.St.G. verwiesen.

In **Absatz 3** wird die Höchstgrenze des Steuerfußes bestimmt. Bisher war für das Verhältnis des Beizugs des Einkommens einerseits und der Liegenschafts- und Betriebssteuerwerte andererseits dasjenige des Gemeindesteuerkatasters maßgebend (§ 107 G.O.). Da nach der neuen Regelung ein derartiges Verhältnis für Gemeindesteuerzwecke nicht mehr besteht, muß für die Kirchensteuer eine selbständige entsprechende Bestimmung getroffen werden. Das Fehlen eines solchen Verhältnisses würde in Gemeinden mit verschiedener sozialer Schichtung leicht zu Streitigkeiten über die gegenseitige Besteuerung von Besitz und Einkommen führen. Der Steuerfuß wurde versuchsweise im Anschluß an § 3 des Steuerverteilungsgesetzes auf 20 ₰ für je 100 ℳ Steuerwert des Grund- und Betriebsvermögens festgesetzt. Der Höchstsatz für die Einkommen- und Körperschaftssteuer ergibt sich von selbst aus dem Verhältnis zwischen Steuer und Zuschlag.

Zu Art. 13: Die Steuer wird erhoben durch Steuern auf die der Gemeindebesteuerung im Bereich der Kirchengemeinde unterliegenden Steuerwerte vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb und zwar in dem in § 2 St.V.G. bestimmten Verhältnis sowie bei den bekenntnisangehörigen Ausmärkern (Ziffer 1) durch Zuschläge zur Einkommensteuer, bei den Steuerpflichtigen nach Ziffer 2 und 3 durch Zuschläge zur Körperschaftssteuer, soweit diese beiden Steuern nach den Bestimmungen des Landessteuergesetzes und des Steuerverteilungsgesetzes auf Einnahmen aus dem örtlichen Aufkommen im Bereich der Kirchengemeinde gelegt sind. Soweit nach den Bestimmungen des Landessteuergesetzes und des Steuerverteilungsgesetzes nur eine Gemeinde an der Körperschaftssteuer Anteil hat, ist die Kirchengemeinde, in deren Gebiet sich der Sitz der Leitung des Unternehmens befindet, zuschlagsberechtigt zur ganzen Steuer.

Zu Art. 14: Es entspricht der bisherigen Vorschrift, daß aus Gründen der sozialen Rücksichtnahme und der Geschäftsvereinfachung von sonst leistungsfähigen Kirchengemeinden auf den Beizug geringer Steuerbeträge verzichtet werden kann.

Die Änderung in Absatz 4 ist dem gesunkenen Geldwert und in der Höhe der gegebenen Falles entstehenden Verwaltungskosten begründet.

Zu Art. 16 Abs. 1: Eine Bezugnahme auf die Vorschriften der Gemeinde- und Städteordnung kommt nicht mehr in Frage.

Zu Art. 17: Wegen Absatz 1 vgl. oben zu Art. 14 Abs. 1 L.K.St.G.

Die Änderungen zu Absatz 2 und 3 schließen sich der Vorschrift des § 10 Abs. 1 u. 2 G. u. G.St.G. an.

Wegen Absatz 4 vgl. oben zu Art. 14 Absatz 3 L.K.St. G.

Zu Art. 19: Die Änderung ergibt sich aus dem Reichsgesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juni 1921 (R.G.Bl. S. 939). Durch die neue Bestimmung in Satz 2 des Absatzes 1 soll dem Bedürfnis Rechnung getragen werden, den Austritt aus einer Religionsgesellschaft Personen zu ermöglichen, die aus triftigen Gründen rechtlicher oder tatsächlicher Art vor dem Bezirksamt nicht persönlich erscheinen können.

Zu Art. 28: Vgl. oben zu Art. 23 L.K.St.G.

Zu Art. 30: Vgl. oben zu Art. 26 L.K.St.G., jedoch ist hier außer den Ursteuern auch die Reichsabgabenordnung heranzuziehen, da bei den Steuern auf die Steuerwerte vom Grund- und Betriebsvermögen eine Bezugnahme auf Ursteuern nicht in Betracht kommt.

Zu Art. 36: Diese Übergangsbestimmung ist bedeutungslos.

Zu § 2: Entsprechend dem § 64 Abs. 1 G. u. G.St.G. geändert.

Abänderung

des Landeskirchensteuergesetzes vom 20. November 1906 (G.V.Bl. S. 768) in der durch die Gesetze vom 15. August 1908 (G.V.Bl. S. 492), vom 8. August 1910 (G.V.Bl. S. 436) und vom 18. März 1920 (G.V.Bl. S. 69) bewirkten Fassung.

Bisherige Fassung:	Fassung nach dem Entwurf:
I. Voraussetzung der Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse.	
Art. 1.	Art. 1.
Den nach § 18 der badischen Verfassung als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgesellschaften ist auf ihren Antrag zur Erhebung von Steuern für allgemeine kirchliche Bedürfnisse die Hilfe der Staatsgewalt unter den Voraussetzungen und nach Maßgabe der Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zu gewähren.	Abs. 1 unverändert.
Ist dieses Gesetz hiernach für eine einzelne Kirche bezw. Korporation in Vollzug zu setzen, so wird dies unter Bezeichnung des Beginns der Wirksamkeit durch landesherrliche Verordnung des näheren bestimmt.	Ist dieses Gesetz hiernach für eine einzelne **Religionsgesellschaft** in Vollzug zu setzen, so wird dies unter Bezeichnung des Beginns der Wirksamkeit durch Verordnung **des Staatsministeriums** des näheren bestimmt.
Die im Großherzogtum wohnhaften Altkatholiken bilden im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes eine besondere öffentliche Korporation.	Die im **Lande Baden** wohnhaften Altkatholiken bilden im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes eine besondere öffentliche Korporation.
Art. 2.	Art. 2.
Als allgemeine kirchliche Bedürfnisse sind jedenfalls anzusehen:	Unverändert.
1. der Aufwand für die obersten kirchlichen Landesbehörden; ferner der nicht auf die Staatskasse entfallende Teil des Aufwandes für die Einrichtungen zur Ausübung der den Kirchen mit dem Staate gemeinsamen Leitung der Verwaltung des den kirchlichen Bedürfnissen gewidmeten Vermögens sowie der Aufwand für die allgemeine technische Leitung und Beaufsichtigung des kirchlichen Bauwesens, die Kosten für Bestellung und Tagung von Versammlungen, welche zur Mitwirkung bei allgemeinen Angelegenheiten einer Kirche überhaupt oder bei der Ausübung der Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse berufen sind;	
2. die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener, soweit nicht hierfür sonst gesetzliche Vorsorge getroffen ist;	
3. der Aufwand an Ruhe- und Unterstützungsgehalten der geistlichen und kirchlichen Beamten, sowie	

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

an Sterbegehalt, Witwen- und Waisengeld für deren Hinterbliebene;

4. die Ausstattung neu zu errichtender örtlicher geistlicher Ämter, insoweit nicht hierfür die Besteuerung der betroffenen örtlichen Kirchengemeinden eintritt.

Art. 3.

Kirchliche Steuern dürfen nur erhoben werden, wenn und soweit für die betreffenden Bedürfnisse weder ein sonst aus öffentlichem Recht oder ein privatrechtlich Verpflichteter einzutreten hat, noch die Bestreitung aus den Erträgnissen des eigenen allgemeinen Kirchenvermögens oder allgemeinen kirchlichen Zwecken gewidmeter Stiftungen geschehen kann, noch Zuwendungen ohne Rechtszwang gemacht sind.

Ob und in welchem Umfange Mittel von Stiftungen (Fonds) als verwendbar beigezogen werden können, richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen, sowie nach den für jede einzelne Stiftung geltenden besonderen Stiftungsvorschriften. Jedoch hat jede allgemeinen kirchlichen Zwecken gewidmete Stiftung den Aufwand für ihre Verwaltung aus ihrem Einkommen selbst zu tragen.

Über die von allgemeinen, Distrikts- oder örtlichen Stiftungen kirchlicher Art sowie von kirchlichen Verbänden als solchen zu entrichtenden Beiträge zur Bestreitung des Aufwands für die laufende Verwaltung des allgemeinen kirchlichen Vermögens und Bauwesens werden nach Verständigung zwischen Staats- und Kirchenbehörde im Verordnungsweg die nötigen Bestimmungen getroffen werden. Bis zum Erlaß dieser Bestimmungen sind die Beiträge in dem Durchschnittsbetrage vom Jahr 1890 und 1891 fortzuleisten.

Art. 4.

Auf die Bedürfnisse des Militärkirchenwesens und auf Personen, welche einem Militärkirchenverbande angehören, findet dieses Gesetz keine Anwendung.

Art. 5.

Zur Begründung von vermögensrechtlichen, durch kirchliche Steuern zu deckenden Verpflichtungen für eine gesamte Kirche bezw. Korporation sowie zur Erhebung kirchlicher Steuern bedarf es eines

Fassung nach dem Entwurf:

Art. 3.

Unverändert.

Art. 4.

Unverändert.

Art. 5.

Zur Begründung von vermögensrechtlichen, durch kirchliche Steuern zu deckenden Verpflichtungen für eine gesamte **Religionsgesellschaft** sowie zur Erhebung kirchlicher Steuern bedarf es eines auf Vorschlag der

Bisherige Fassung:	Fassung nach dem Entwurf:
auf Vorschlag der betreffenden obersten Kirchenbehörde gefaßten Beschlusses einer kirchlich geordneten und staatlich anerkannten, aus Wahl der Kirchengenossen hervorgegangenen Vertretung derselben sowie der staatlichen Genehmigung dieses Beschlusses.	betreffenden obersten Kirchenbehörde gefaßten Beschlusses einer kirchlich geordneten und staatlich anerkannten, aus Wahl der Kirchengenossen hervorgegangenen Vertretung derselben sowie der staatlichen Genehmigung dieses Beschlusses.
Ein solcher Beschluß hat sowohl den durch Steuer aufzubringenden Betrag als die Art der Verwendung zu bestimmen.	Abs. 2 unverändert.

II. Vertretung der Kirchengenossen.

Art. 6.	Art. 6.
Die Vertretung der Kirchengenossen (Artikel 5) kann ausschließlich aus weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt werden. Soweit die Vertretung der Kirchengenossen aus allgemeiner Wahl derselben hervorgeht, sind sämtliche Mitglieder ohne Unterschied gleichberechtigt. Mitglieder, die aus besonderen Wahlen der Geistlichen hervorgehen, dürfen nur mitwirken, soweit ihre Zahl ein Fünftel der Gesamtvertretung nicht übersteigt. Die Mitwirkung von Mitgliedern, die von der obersten Kirchenbehörde ernannt werden, ist nur zulässig, soweit ihre Zahl nicht mehr als ein Zehntel der Vertretung beträgt.	Abs. 1 u. 2 unverändert.
Die Stimmberechtigung zu diesen Wahlen regelt sich nach den Bestimmungen des Art. 4 des Ortskirchensteuergesetzes.	
Die Gesamtvertretung einer Kirche oder Religionsgemeinschaft soll nicht unter 30 Mitglieder zählen. Zählt eine Religionsgemeinschaft nicht mehr als 50 000 Seelen, so kann auf eine Zahl von 20 Mitgliedern herabgegangen werden.	Die Gesamtvertretung einer Religions**gesellschaft** soll nicht unter 30 Mitglieder zählen. Zählt eine Religions**gesellschaft** nicht mehr als 50 000 Seelen, so kann auf eine Zahl von 20 Mitgliedern herabgegangen werden.
Für jeden Wahlbezirk ist die Zahl der Vertreter im Verhältnis zur Seelenzahl desselben festzustellen.	Abs. 4 unverändert.
Die Wahlordnung und Wahlbezirkseinteilung ist gemeinschaftlich durch die Großherzogliche Regierung und die Kirchenbehörden festzustellen.	Die Wahlordnung und Wahlbezirkseinteilung ist gemeinschaftlich durch die Regierung und die Kirchenbehörde festzustellen.
Art. 7.	Art. 7.
Die Vertretung der Kirchengenossen wird von der obersten Kirchenbehörde im Einverständnis mit der Großherzoglichen Regierung einberufen. Ihre Beratung und Beschlußfassung ist der Regel nach öffentlich.	Die Vertretung der Kirchengenossen wird von der obersten Kirchenbehörde im Einverständnis mit der Regierung einberufen. Ihre Beratung und Beschlußfassung ist der Regel nach öffentlich.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

Art. 8.

Die Mitglieder der obersten Kirchenbehörde oder deren Bevollmächtigte sowie die Mitglieder der mit der Verwaltung des allgemeinen kirchlichen Fonds betrauten sonstigen Oberbehörde sind berechtigt, der Beratung und Beschlußfassung anzuwohnen und müssen auf Verlangen mit ihren Vorträgen gehört werden.

Auch die Großherzogliche Staatsregierung kann ihre Interessen hierbei durch Bevollmächtigte mit gleichem Rechte vertreten lassen.

Art. 9.

Über die Prüfung der Gültigkeit der Wahlen zur Vertretung der Kirchengenossen entscheidet die Versammlung. Über die Geschäftsordnung dieser Vertretung sind kirchliche Satzungen zu erlassen, welche der Staatsgenehmigung bedürfen.

Art. 10.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse der Vertretung der Kirchengenossen in Ausübung der in diesem Gesetze erteilten Befugnisse ist erfordert:

1. daß sämtliche Mitglieder zur Tagung einzeln berufen werden;
2. daß mehr als zwei Drittel davon persönlich erschienen sind;
3. daß die absolute Mehrheit der Erschienenen sich für eine Meinung entschieden hat.

Fassung nach dem Entwurf:

Art. 8.

Abs. 1 unverändert.

Auch die Staatsregierung kann ihre Interessen hierbei durch Bevollmächtigte mit gleichem Rechte vertreten lassen.

Art. 9.

Unverändert.

Art. 10.

Unverändert.

III. Steuerpflicht und Steuerfuß.

Art. 11.

Die Steuer für allgemeine kirchliche Bedürfnisse ist von den dem Bekenntnisse der besteuerten Kirche angehörenden natürlichen Personen, welche den Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogtum haben, aufzubringen.

Die Artikel 18 bis 20 des Ortskirchensteuergesetzes sowie die Vorschriften, wonach für die einem Steuerpflichtigen angesetzte Staatssteuer ein Dritter haftet, sind hier sinngemäß anwendbar.

Art. 12.

Die durch Steuer aufzubringenden Summen sind auf die für die Steuer-

Art. 11.

Die Steuer für allgemeine kirchliche Bedürfnisse ist von den dem Bekenntnisse der besteuerten Kirche angehörenden natürlichen Personen, welche den Wohnsitz **(gewöhnlichen** Aufenthalt) im **Lande Baden** haben, aufzubringen.

Die Artikel 18 bis 20 des Ortskirchensteuergesetzes sowie die Vorschriften, wonach für die einem Steuerpflichtigen angesetzte **Reichs- und Landes**steuer ein Dritter haftet, sind hier sinngemäß anwendbar **ohne Rücksicht auf die Bekenntniszugehörigkeit.**

Art. 12.

Die allgemeine Kirchensteuer wird erhoben durch Zuschläge zur Reichseinkommensteuer sowie zur Lan-

Bisherige Fassung:

pflichtigen im Staatssteuerkataster festgestellten Vermögenssteueranschläge und Einkommen umzulegen. Maßgebend ist das Staatssteuerkataster desjenigen Kalenderjahres, für welches die Kirchensteuer erhoben wird.

Einem in gemischter Ehe lebenden Ehegatten wird die Hälfte des Steuerbetrags angesetzt, welcher auf die beiden Gatten, falls dieselben eines Bekenntnisses wären, entfallen würde. Für die hiernach anzusetzenden Steuern haften beide Gatten als Gesamtschuldner.

Kirchensteuerpflichtige Personen, welche mit Anderen ein Gewerbe in Gesellschaft (offene Handelsgesellschaft, einfache Kommanditgesellschaft) betreiben, sind mit dem ihrer Beteiligung an der Gesellschaft entsprechenden Teile des Vermögenssteueranschlags derselben heranzuziehen.

Aus den Vermögenssteueranschlägen der Stammgüter sind die jeweiligen Stammherren steuerpflichtig.

Art. 13.

Steuerfrei sind:

a) die Einkommen unter 1000 ℳ,
b) die Vermögenssteueranschläge unter 3000 ℳ.

Bei Anwendung dieser Bestimmungen bleiben die nach Artikel 12 Absatz 2 eintretenden Beizugsermäßigungen außer Betracht.

Auf den Beizug der Vermögenssteueranschläge kann von der Vertretung der Kirchengenossen bei der Bewilligung von Steuern für allgemeine kirchliche Bedürfnisse mit Staatsgenehmigung in der Weise verzichtet werden, daß alle diese Steueranschläge zugleich und gänzlich frei bleiben.

Art. 14.

Beginn und Ende, Erhöhung und Minderung der Steuerpflicht richten sich nach den für die Veranlagung zur Staatssteuer maßgebenden Bestimmungen, soweit nicht aus den Vorschriften dieses Gesetzes etwas anderes sich ergibt.

Fassung nach dem Entwurf:

dessteuer vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb (Ursteuern). Das Steuerjahr, dessen Steuerliste für die Erhebung der Kirchensteuer maßgebend ist, **wird durch Verordnung des Kultusministeriums und zwar für alle Religionsgesellschaften einheitlich bestimmt.**

Abs. 2 unverändert.

Kirchensteuerpflichtige Personen, welche mit Anderen ein Gewerbe in Gesellschaft **(Gesellschaft des bürgerlichen Rechts,** offene Handelsgesellschaft, einfache Kommanditgesellschaft) betreiben, **die mit Grund- und Betriebsvermögen zur Staatssteuer veranlagt sind,** sind mit dem ihrer Beteiligung an der Gesellschaft entsprechenden Teile **der Staatssteuerbeträge** derselben heranzuziehen.

Aus den **Grund- und Gewerbesteuerwerten** der Stammgüter sind die jeweiligen Stammherren steuerpflichtig.

Art. 13.

Fällt weg.

Art. 14.

Beginn, **Änderungen** und Ende der Steuerpflicht richten sich nach den für die **Ursteuern** maßgebenden Bestimmungen, soweit nicht aus den Vorschriften dieses Gesetzes sich etwas anderes ergibt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

Fällt nach den Vorschriften dieses Gesetzes eine Änderung in der Kirchensteuerveranlagung nötig, ohne daß gleichzeitig bei den Pflichtigen irgend eine Änderung an der Staatssteuerveranlagung stattfindet, so wird die Änderung der Kirchensteuerpflicht jeweils erst vom Beginn des Kalenderjahres an wirksam, das auf den Eintritt der die Änderung begründenden Tatsache folgt.

Abgang oder Rückvergütung an Kirchensteuer kann nur beansprucht werden, wenn bei der einzelnen Steuergattung ein Betrag von mindestens 50 Pfg., für gemischte Ehe von mindestens 25 Pfg. in Frage steht. Diese Einschränkung findet auf Abgang wegen irriger Bekenntnisfeststellung keine Anwendung.

Art. 15.

Die allgemeine Kirchensteuer darf für ein Kalenderjahr fünf Pfennig Vermögenssteuer und an Einkommensteuer fünfunddreißig vom Hundert der staatlichen Normalsteuersätze (Artikel 21 Absatz 1, 21a des Einkommensteuergesetzes) nicht übersteigen.

Art. 16.

Werden die aufzubringenden Summen nicht auf die Einkommen allein umgelegt, so müssen gegenüber einem Steuerfuß von je 1 Pfg. für 100 *M* Vermögenssteueranschlag an Einkommensteuer mindestens je 7 vom Hundert der staatlichen Normalsteuersätze erhoben werden.

Art. 17.

Die Erhebung der Betreffnisse an allgemeiner Kirchensteuer ist, soweit tunlich, durch die örtlichen Kirchengemeinden zu bewirken; letztere werden für hierbei ausfallende Steuerbeträge der Gesamtkirche im Großherzogtum nicht haftbar.

Fassung nach dem Entwurf:

Fällt nach den Vorschriften dieses Gesetzes eine Änderung in der Kirchensteuerveranlagung nötig, ohne daß gleichzeitig bei dem Pflichtigen irgend eine Änderung an der **Ursteuerveranlagung** stattfindet, so wird die Änderung der Kirchensteuerpflicht jeweils erst vom Beginn des **Steuer**jahres an wirksam, das auf den Eintritt der die Änderung begründenden Tatsache folgt.

Nachtrag und Abgang an Kirchensteuer kann nur beansprucht werden, wenn bei der einzelnen Steuergattung ein Betrag von mindestens **10** *M*, für gemischte Ehe von mindestens 5 *M* in Frage steht. Diese Einschränkung findet auf Abgang wegen irriger Bekenntnisfeststellung keine Anwendung.

Art. 15.

Die allgemeine Kirchensteuer darf für ein **Steuer**jahr **10 vom Hundert der Ursteuer** nicht übersteigen.

Art. 16.

Fällt weg.

Art. 17.

Sofern eine Religionsgesellschaft die allgemeine Kirchensteuer nicht selbst erhebt, erfolgt deren Verwaltung durch die Reichsfinanzbehörden in dem Umfange, in dem sie ihnen auf Antrag der zuständigen Stellen vom Reichsfinanzminister übertragen worden ist.

Bisherige Fassung:	Fassung nach dem Entwurf:
Die auf die Kirchengenossen einer und der nämlichen örtlichen Kirchengemeinde oder eines Teiles derselben entfallende Steuer für allgemeine kirchliche Bedürfnisse kann ganz oder teilweise auf das Einkommen des dortigen örtlichen Kirchenvermögens, einschließlich der kirchlichen Stiftungen, durch staatlich und kirchenobrigkeitlich genehmigten Beschluß der dasselbe verwaltenden Behörde übernommen werden, wenn jenes Vermögen unbeschadet der Erfüllung seiner Zweckbestimmung hierzu die Einkünfte bietet.	Abs. 2 u. 3 unverändert.
Sind in einem Kirchspiel Altkatholiken vorhanden, so sind dieselben, auch wenn sie zu einer staatlich genehmigten Gemeinschaft nicht vereinigt sind, der Kirchengemeinde des anderen katholischen Teils nicht zuzurechnen. Ebenso ist es auch im umgekehrten Verhältnisse bei Orten mit staatlich genehmigten altkatholischen Gemeinschaften bezüglich der Katholiken des anderen Teils zu halten.	

IV. Verfahren zur Feststellung und Erhebung der Steuern.

Art. 18.	Art. 18.
Der Antrag auf Erhebung einer Steuer für allgemeine kirchliche Bedürfnisse und der Beschluß der Vertretung der Kirchengenossen, welcher die Erhebung bezw. Feststellung einer solchen Steuer verfügt, hat zugleich die Dauer der Bewilligung auszusprechen.	Unverändert.
Auf eine längere Zeit als 6 Jahre kann die Steuer nicht bewilligt werden.	
Art. 19.	**Art. 19.**
Der Beschlußfassung seitens der Vertretung der Kirchengenossen hat die Aufstellung eines Voranschlags voranzugehen, welcher für eine Steuererhebungsperiode von mindestens einem Jahr angibt und nachweist:	Der Beschlußfassung seitens der Vertretung der Kirchengenossen hat die Aufstellung eines Voranschlags voranzugehen, welcher für **einen** Steuer**abschnitt** von mindestens einem Jahr angibt und nachweist.
1. die für die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse (nach den einzelnen in Art. 2 gemachten Abteilungen und für Sonstiges) erforderlichen Summen;	Abs. 1 unverändert.
2. die zur (teilweisen) Deckung in Gemäßheit des Art. 3 voraus verwendbaren Summen;	
3. die hiernach durch allgemeine Kirchensteuer noch aufzubringende Summe und die Berechnung der Beträge, die nach dem dritten Abschnitt dieses Gesetzes auf je 100 ℳ Vermögenssteueranschlag und an Hundert-	3. die hiernach durch allgemeine Kirchensteuer noch aufzubringende Summe und die **Höhe der Zuschläge zu den Ursteuern;**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

teilen von den Normalsteuersätzen der staatlichen Einkommensteuer erhoben werden sollen;

4. die auf die einzelnen Steuerdistrikte entfallenden Betreffnisse.

Art. 20.

Die Aufstellung des Voranschlags geschieht durch die oberste kirchliche Landesbehörde.

Der Voranschlag ist 14 Tage vor der teilweisen oder gänzlichen Wahl der darüber beschlußfassenden Versammlung und, wenn eine solche Wahl nicht bevorsteht, 14 Tage vor Einberufung der Versammlung selbst am Sitze der Steuervertretung der betreffenden Kirche bezw. Korporation zur Einsicht aller Beteiligten öffentlich aufzulegen und dem Kultusministerium mitzuteilen.

Art. 21.

Die Erteilung der Staatsgenehmigung zu dem die Steuer festzusetzenden Beschluß (Art. 5, 12, 16, 18, 19) steht der obersten Staatsbehörde zu.

Art. 22.

Für jede Übernahme eines Aufwandes oder einer Verpflichtung auf eine Kirche bezw. Korporation, welche deren Belastung mit Steuern auf die Dauer einer Mehrzahl von Voranschlagsperioden zur Folge hat, z. B. für Anlehen mit längerer Tilgungsfrist, für Einführung neuer ständiger Gehalte, für Vermehrung der Stellenzahl oder Erhöhung von Gehaltstarifsätzen, für auf mehrere Perioden zu verteilende Aufwendungen, hat eine besondere Beschlußfassung im Sinne des Art. 5 stattzufinden, auf deren Vorbereitung Art. 20 und auf deren weitere Behandlung Art. 21 sinngemäß anwendbar sind.

Art. 23.

Das auf Grund des Voranschlags nach dessen endgültiger Feststellung und Genehmigung gefertigte Hauptsteuerregister, welches die für einen Bekenntnisteil in Betracht kommenden Vermögenssteueranschläge und Normalsteuersätze der staatlichen Einkommensteuer sowie die Steuerbeträge der

Fassung nach dem Entwurf:

4. die auf die einzelnen **Gemeinden** entfallenden Betreffnisse.

Art. 20.

Ziff. 1 u. 2 unverändert.

Der Voranschlag ist 14 Tage vor der teilweisen oder gänzlichen Wahl der darüber beschlußfassenden Versammlung und, wenn eine solche Wahl nicht bevorsteht, 14 Tage vor Einberufung der Versammlung selbst am Sitze der Steuervertretung der betreffenden **Religionsgesellschaft** zur Einsicht aller Beteiligten öffentlich aufzulegen und dem Kultusministerium mitzuteilen.

Art. 21.

Unverändert.

Art. 22.

Für jede Übernahme eines Aufwandes oder einer Verpflichtung auf eine **Religionsgesellschaft,** welche deren Belastung mit Steuern auf die Dauer einer Mehrzahl von Voranschlags**abschnitten** zur Folge hat, z. B. für Anlehen mit längerer Tilgungsfrist, für Einführung neuer ständiger Gehalte, für Vermehrung der Stellenzahl oder Erhöhung von **Besoldungs**sätzen, für auf mehrere Perioden zu verteilende Aufwendungen, hat eine besondere Beschlußfassung im Sinne des Art. 5 stattzufinden, auf deren Vorbereitung Art. 20 und auf deren weitere Behandlung Art. 21 sinngemäß anwendbar sind.

Art. 23.

Erfolgt der Einzug der Kirchensteuer durch die Religionsgesellschaft selbst, so ist die auf Grund des Voranschlags nach dessen endgültiger Feststellung und Genehmigung gefertigte Hauptsteuer**liste über** die zu **erhebenden** Steuerbeträge **getrennt nach Steuerarten und Gemeinden** von der obersten kirchlichen Landesbehörde dem Kultusministerium **mitzuteilen** und wird

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:	Fassung nach dem Entwurf:
Pflichtigen nach Steuerdistrikten getrennt nachweist, wird von der obersten kirchlichen Landesbehörde dem Kultusministerium vorgelegt und von diesem nach Benehmen mit dem Finanzministerium für vollzugsreif erklärt.	von diesem nach Benehmen mit dem Finanzministerium für vollzugsreif erklärt. Die in Übereinstimmung mit **der** Hauptsteuerliste in den **örtlichen Hebelisten festgestellten,** auf die einzelnen Pflichtigen entfallenden Beträge können sodann nach den Bestimmungen über die Zwangsvollstreckung wegen öffentlichrechtlicher Geldforderungen erhoben werden.
Die in Übereinstimmung mit dem Hauptsteuerregister in den Ortssteuererhebungsregistern bezeichneten, auf die einzelnen Pflichtigen entfallenden Beträge können sodann nach den Bestimmungen über die Zwangsvollstreckung wegen öffentlichrechtlicher Geldforderungen erhoben werden.	**Erfolgt die Verwaltung der Kirchensteuern durch die Finanzbehörden, so ist dem Kultusministerium von der obersten kirchlichen Landesbehörde die auf Grund des Voranschlags nach dessen endgültiger Feststellung und Genehmigung gefertigte Hauptübersicht über die zu erhebenden Kirchensteuerbeträge getrennt nach Steuerarten und Gemeinden zur Kenntnisnahme mitzuteilen.**
Das Gesetz über die Verjährung der öffentlichen Abgaben findet auch auf Kirchensteuern Anwendung.	
Art. 24.	Art. 24.
Dem Kultusministerium sind Rechnungsauszüge, sowie auf Verlangen die Rechnungen selbst vorzulegen, aus welchen die Verwendung der durch kirchliche Steuern erhobenen Summen zu ersehen ist.	Unverändert.
Art. 25.	Art. 25.
Die Bestimmungen des Art. 30 des Ortskirchensteuergesetzes finden bezüglich der Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse sinngemäße Anwendung.	Unverändert.

V. Sonstige Bestimmungen.

Art. 26.	Art. 26.
Früher schon aufgehoben.	An seine Stelle tritt folgende Bestimmung:
	Erhebung, Betreibung, Stundung, Niederschlagung, Rückersatz und Verjährung der Kirchensteuern richten sich nach den Ursteuern, soweit nicht aus diesem Gesetz oder den Vereinbarungen der obersten Kirchenbehörde mit dem Reichsfinanzminister etwas anderes sich ergibt.
Art. 27.	
Früher schon aufgehoben.	

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

Art. 28.

Für jede Kirche bezw. Korporation werden, soweit nicht von ihr erlassene und durch die zuständige Staatsbehörde genehmigte Satzungen genügend Vorsorge treffen, im Einvernehmen mit deren oberster kirchlichen Landesbehörde durch Regierungsverordnung oder durch Verfügung für den Einzelfall diejenigen Anordnungen getroffen, welche zur Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes hinsichtlich der einzelnen Kirchen bezw. Korporationen, sowie zur Regelung ihrer auf die Ausübung des kirchlichen Besteuerungsrechts bezüglichen Geschäftsführung weiter erforderlich sind.

In dieser Weise sind insbesondere zu ordnen:

1. die Einrichtung der Voranschläge und Steuerregister, sowie das Verfahren bei deren Aufstellung und Feststellung;

2. die Verrechnung der aus kirchlichen Steuern herrührenden Gelder, die Rechnungslegung und Rechnungsabhör;

3. das Verfahren für den durch die Staatsgewalt nötigenfalls ohne die in Art. 5 vorgesehene Beschlußfassung zur Erhebung kirchlicher Steuern zu bewirkenden Vollzug der Erfüllung solcher vermögensrechtlicher Verpflichtungen, welche Kirchen bezw. Korporationen aufgrund eines staatlich genehmigten Beschlusses gegen Dritte übernommen haben.

Art. 29.

Der Verwaltungsgerichtshof erkennt — soweit Rechte und Verpflichtungen aus dem gegenwärtigen Gesetze im Streite stehen — in erster und letzter Instanz auf Klagen gegen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über die Schuldigkeit zur Kirchensteuer für allgemeine kirchliche Bedürfnisse und den Betrag der Schuldigkeit, sowie über die Rückerstattung des zur Ungebühr Gezahlten.

Der Verwaltungsgerichtshof erkennt in erster und letzter Instanz über Klagen gegen Verfügungen der Staatsaufsichtsbehörden, durch welche in Bezug auf die Besteuerung für allgemeine kirchliche Zwecke Kirchen bezw. Korporationen eine ihnen nicht obliegende Leistung auferlegt oder Beschlüsse derselben oder ihrer Behörden als gesetzwidrig aufgehoben werden. Bei dem Erkenntnis sind die Absätze 2 bis 4 des

Fassung nach dem Entwurf:

Art. 28.

Für jede **Religionsgesellschaft** werden, soweit nicht von ihr erlassene und durch die zuständige Staatsbehörde genehmigte Satzungen genügend Vorsorge treffen, im Einvernehmen mit deren oberster kirchlichen Landesbehörde durch Regierungsverordnung oder durch Verfügung für den Einzelfall diejenigen Anordnungen getroffen, welche zur Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes hinsichtlich der einzelnen **Religionsgesellschaft,** sowie zur Regelung ihrer auf die Ausübung des kirchlichen Besteuerungsrechts bezüglichen Geschäftsführung weiter erforderlich sind.

In dieser Weise sind insbesondere zu ordnen:

1. die Einrichtung der Voranschläge und Steuer**listen,** sowie das Verfahren bei deren Aufstellung und Feststellung;

Ziff. 2 unverändert.

3. das Verfahren für den durch die Staatsgewalt nötigenfalls ohne die in Art. 5 vorgesehene Beschlußfassung zur Erhebung kirchlicher Steuern zu bewirkenden Vollzug der Erfüllung solcher vermögensrechtlicher Verpflichtungen, welche **Religionsgesellschaften** aufgrund eines staatlich genehmigten Beschlusses gegen Dritte übernommen haben.

Art. 29.

Abs. 1 unverändert.

Der Verwaltungsgerichtshof erkennt in erster und letzter Instanz über Klagen gegen Verfügungen der Staatsaufsichtsbehörden, durch welche in Bezug auf die Besteuerung für allgemeine kirchliche Zwecke **Religionsgesellschaften** eine ihnen nicht obliegende Leistung auferlegt oder Beschlüsse derselben oder ihrer Behörden als gesetzwidrig aufgehoben werden. Bei dem Erkenntnis sind die Absätze 2 bis 4 des § 4 des Gesetzes

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:	Fassung nach dem Entwurf:
§ 4 des Gesetzes vom 14. Juni 1884, die Verwaltungsrechtspflege betr., anwendbar.	vom 14. Juni 1884, die Verwaltungsrechtspflege betr., anwendbar.
Art. 30.	Art. 30.
Durch Regierungsverordnung werden die weltlichen Behörden bezeichnet, welche dieses Gesetz zu vollziehen und die in Anwendung desselben erforderlich werdenden Verwaltungsentscheidungen zu erlassen haben, soweit diese Behörden nicht durch das Gesetz selbst oder andere Gesetze bestimmt sind.	Unverändert.
Art. 31.	Art. 31.
Die Erhebung von Sporteln unterbleibt in Angelegenheiten der Besteuerung für allgemeine örtliche kirchliche Bedürfnisse, insoweit ein kirchlicher Verband die Sporteln zu tragen hätte.	Unverändert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abänderung

des Ortskirchensteuergesetzes vom 20. November 1906 (GVBl. S. 778) in der durch das Gesetz vom 8. August 1910 (GVBl. S. 436) und vom 18. März 1920 (GVBl. S. 69) bewirkten Fassung.

Bisherige Fassung*:	Fassung nach dem Entwurf*:
I. Voraussetzungen der kirchlichen Besteuerung.	
Art. 1.	Art. 1.
Örtliche Verbände von Angehörigen der nach § 18 der badischen Verfassung als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgesellschaften, welche zum Zweck der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung mit regelmäßigem pfarrlichem Gottesdienste im Großherzogtum bestehen oder mit staatlicher Genehmigung künftig errichtet werden, haben als Kirchengemeinden die Rechte öffentlicher Korporationen (Körperschaften), deren räumlicher Umfang das Kirchspiel ist.	Örtliche Verbände von Angehörigen der nach § 18 der badischen Verfassung als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgesellschaften, welche zum Zweck der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung mit regelmäßigem pfarrlichem Gottesdienste im **Lande Baden** bestehen oder mit staatlicher Genehmigung künftig errichtet werden, haben als Kirchengemeinden die Rechte öffentlicher Korporationen (Körperschaften), deren räumlicher Umfang das Kirchspiel ist.
Sind in einem Kirchspiel Altkatholiken zu einer staatlich genehmigten Gemeinschaft vereinigt (Gesetz vom 15. Juni 1874, betreffend die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken), so bildet diese im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes eine besondere Kirchengemeinde.	Abs. 2 unverändert.
Art. 2.	Art. 2.
Zur Bestreitung der für die öffentliche Religionsübung der Gemeinde erforderlichen Ausgaben — der örtlichen kirchlichen Bedürfnisse — können die Kirchengemeinden (Artikel 1) von ihren Angehörigen Steuern (Umlagen) fordern, für deren Erhebung die Hilfe der Staatsgewalt unter den Voraussetzungen und nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes gewährt wird.	Zur Bestreitung der für die öffentliche Religionsübung der Gemeinde erforderlichen Ausgaben — der örtlichen kirchlichen Bedürfnisse — können die Kirchengemeinden (Artikel 1) von ihren Angehörigen Steuern fordern, für deren Erhebung die Hilfe der Staatsgewalt unter den Voraussetzungen und nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes gewährt wird.
Als örtliche kirchliche Bedürfnisse sind jedenfalls anzusehen:	Abs. 2 und 3 unverändert.
1. Unterhaltung und Neubau der Pfarrkirchen und Pfarrhäuser;	
2. Anschaffung und Unterhaltung der nach den Satzungen oder Gebräuchen jeder Kirche für den Pfarrgottesdienst, für kirchliche Feierlichkeiten der Gemeinde und für die Ausübung der anderweiten seelsorgerlichen Verrichtungen nötigen Gerätschaften und sonstigen Erfordernisse;	

* Die zu ändernden Teile sind durch Sperrdruck bzw. Fettdruck hervorgehoben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

3. Belohnung der sogenannten niederen kirchlichen Bediensteten (Küster, Organisten usw.);
4. Entschädigung für Stolbezüge, deren Ablösung seitens der zuständigen kirchlichen Organe beschlossen worden ist.

Für Ausstattung neu zu errichtender geistlicher Ämter ist eine Besteuerung durch die Kirchengemeinde nur mit Genehmigung der obersten Staatsbehörde statthaft.

Art. 3.

Kirchliche Steuern (Artikel 2) dürfen nur erhoben werden, wenn und soweit für die betreffenden Bedürfnisse weder ein privatrechtlich Verpflichteter einzutreten hat, noch die Bestreitung aus eigenem Vermögen der Kirchengemeinde, oder aus Mitteln von Stiftungen geschehen kann, an welchem der Kirchengemeinde beziehungsweise deren Angehörigen Genußrecht zusteht.

Ob und in welchem Umfange Mittel von Stiftungen (Fonds) als verwendbar beigezogen werden können, richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen, sowie nach den für jede einzelne Stiftung geltenden besonderen Stiftungsvorschriften.

Art. 4.

Wo nach diesem Gesetz ein Beschluß der versammelten Kirchengemeindegenossen verlangt wird, gelten als stimmberechtigt alle im Vollbesitz der Rechtsfähigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen, mindestens 25 Jahre alten, männlichen Angehörigen des betreffenden Bekenntnisses, welche im Kirchspiel ihren dauernden Aufenthalt haben und eine selbständige Lebensstellung einnehmen.

Als selbständig ist jedenfalls nicht anzusehen, wer ständige Unterstützung aus öffentlichen Armenmitteln erhält.

Von der Stimmberechtigung sind jedenfalls diejenigen ausgeschlossen:

1. welchen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt ist (Reichsstrafgesetzbuch §§ 35 und 36);
2. die wegen eines die öffentliche Achtung entziehenden oder eines gegen die eigene Kirche verübten Vergehens nach §§ 166, 167 des

Fassung nach dem Entwurf:

Art. 3.

Unverändert

Art. 4.

Abs. 1 bis 3 unverändert.

Bisherige Fassung:

Reichsstrafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe gerichtlich verurteilt worden sind, bis zum Ablauf des fünften Jahres nach erstandener Strafe;
3. gegen die wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn die Verurteilung die Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann, bis zur Beendigung des Verfahrens;
4. gegen welche ein Konkursverfahren eröffnet ist, während der Dauer des letzteren;
5. welche mit Bezahlung kirchlicher Steuern über ein Jahr im Rückstande sind.

(Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. März 1920.)

Für die Wahlen, die nach dem Ortskirchensteuergesetz und dem Landeskirchensteuergesetz vorzunehmen sind, können die einzelnen Religionsgesellschaften mit Genehmigung des Staatsministeriums Stimmberechtigung und Wählbarkeit auf das weibliche Geschlecht ausdehnen, das Wahlalter auf 20 Jahre herabsetzen, das Erfordernis der selbständigen Lebensstellung als wegfallend erklären und die in Art. 4 Abs. 3 des Ortskirchensteuergesetzes aufgeführten Gründe des Ausschlusses von der Stimmberechtigung mit Ausnahme derjenigen des § 3 Absatz 3 der badischen Verfassung beseitigen oder ändern.

Art. 5.

Auf Personen, welche einem Militärkirchenverband angehören, findet dieses Gesetz keine Anwendung.

Art. 6.

Die Befugnisse der Kirchengemeinde werden durch die Kirchengemeindeversammlung ausgeübt; die Wahrnehmung dieser Befugnisse erfolgt in denjenigen Gemeinden, welche 80 oder mehr Gemeindegenossen zählen, durch eine von den letzteren gewählte Gemeindevertretung. Dieselbe muß mindestens viermal so viel gewählte Mitglieder umfassen, als die Behörde, welche das örtliche Kirchenvermögen verwaltet, zum mindesten jedoch 12 und höchstens 80.

Die Mitglieder der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde sind kraft dieses ihres Amtes zugleich Mitglieder der Gemeindevertretung.

Wahlberechtigt und wählbar zu der letzteren sind die stimmberechtigten Gemeindegenossen.

Fassung nach dem Entwurf:

Als Abs. 4 wird angefügt:

Für die Wahlen, die nach dem Ortskirchensteuergesetz und dem Landeskirchensteuergesetz vorzunehmen sind, können die einzelnen Religionsgesellschaften mit Genehmigung des Staatsministeriums Stimmberechtigung und Wählbarkeit auf das weibliche Geschlecht ausdehnen, das Wahlalter auf 20 Jahre herabsetzen, das Erfordernis der selbständigen Lebensstellung als wegfallend erklären und die aufgeführten Gründe des Ausschlusses von der Stimmberechtigung mit Ausnahme derjenigen des § 3 Absatz 3 der badischen Verfassung beseitigen oder ändern.

Art. 5.

Unverändert.

Art. 6.

Abs. 1, 2 und 3 unverändert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:	Fassung nach dem Entwurf:
(Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. März 1920.)	Als Abs. 4 ist beizufügen:
In gleicher Weise kann auch die Zahl der Gemeindegenossen, für die eine besondere Vertretung zu bestellen ist, und die Zahl der Vertreter selbst (Art. 6 Abs. 1 des Ortskirchensteuergesetzes) erhöht werden.	In gleicher Weise, **wie zu Artikel 4 Absatz 4 vorgesehen,** kann auch die Zahl der Gemeindegenossen, für die eine besondere Vertretung zu bestellen ist, **und die** Zahl der Vertreter selbst erhöht werden.
Art. 7.	Art. 7.
Beschlüsse der Kirchengemeindeversammlung beziehungsweise der Gemeindevertretung erfordern zu ihrer Gültigkeit,	Abs. 1 unverändert.
1. daß sämtliche stimmberechtigten Kirchengemeindegenossen beziehungsweise sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung unter Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung einzeln eingeladen werden; 2. daß mehr als die Hälfte davon erschienen sind; 3. daß die absolute Mehrheit der Erschienenen sich für eine Meinung entschieden hat.	
Ist die nach Absatz 1 Ziffer 2 erforderliche Zahl nicht erschienen, so erfolgt in gleicher Form eine zweite Einladung; wenn auch hierauf die erforderliche Zahl nicht erschienen ist, so bleibt es dem Ermessen der einladenden Kirchenbehörde überlassen, eine weitere Einladung zu verfügen; eine zweite oder weitere Versammlung ist beschlußfähig, wenn auch nur ein Drittel der Eingeladenen erschienen ist; jedoch muß die Zahl der Erschienenen mindestens doppelt so groß sein, als die Zahl der Mitglieder der das Ortsvermögen verwaltenden Behörde beträgt.	**Ist ein Beschluß der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde, welcher der Zustimmung der Kirchengemeindeversammlung oder Kirchengemeindevertretung bedarf, infolge Beschlußunfähigkeit dieser zum zweitenmal unerledigt geblieben, so gilt die Zustimmung als erteilt. In der Einladung zur zweiten Sitzung ist auf diese Folge abermaliger Beschlußunfähigkeit hinzuweisen.**
Art. 8.	Art. 8.
Für die Erhebung einer kirchlichen Steuer bedarf es — abgesehen von den in Artikel 37 Ziffer 8 bezeichneten Fällen — eines auf Vorschlag der Behörde, welche das örtliche Kirchenvermögen verwaltet, gefaßten Beschlusses der Kirchengemeindeversammlung beziehungsweise der Gemeindevertretung.	Abs. 1 unverändert.
Ein solcher Beschluß hat sowohl den durch Umlage aufzubringenden Betrag als die Art der Verwendung zu bestimmen.	Ein solcher Beschluß hat sowohl den durch **Kirchensteuer** aufzubringenden Betrag als die Art der Verwendung zu bestimmen.
Derselbe unterliegt der staatlichen Genehmigung.	Abs. 3 unverändert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

Art. 9.

Das Vermögen der Kirchengemeinden — einschließlich der Steuerforderungen (Artikel 27) beziehungsweise der aus kirchlichen Steuern eingegangenen Summen — bildet einen Bestandteil des örtlichen Kirchenvermögens.

Wo nach diesem Gesetz eine Kirchengemeindeversammlung beziehungsweise eine Gemeindevertretung in Tätigkeit treten muß, bedürfen ihrer Zustimmung die Beschlüsse der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde jedenfalls bezüglich nachverzeichneter Gegenstände:

1. Aufstellung der Voranschläge und Verbescheidung der Rechnungen über Ausgaben und Einnahmen der Kirchengemeinde als solcher;
2. Aufnahme von Anlehen zu Lasten der Kirchengemeinde, sofern dieselbe nicht zur Abzahlung aufgekündigter Kapitalien geschieht, oder das Anlehen zur Bestreitung von voranschlagsmäßigen Ausgaben erforderlich ist und innerhalb derselben Rechnungsperiode aus laufenden Einnahmen wieder getilgt wird;
3. Feststellung der Pläne zur Tilgung von Schulden der Kirchengemeinde;
4. Einführung neuer ständiger Gehalte und Erhöhung bisheriger solcher Gehalte für Beamte und Bedienstete der Kirchengemeinde, sofern deren Zahlung aus Mitteln der Kirchengemeinde geschehen soll;
5. Veräußerung oder Verpfändung liegenschaftlicher Bestandteile des Vermögens der Kirchengemeinde, dauernde Kulturveränderungen an solchen;
6. Führung von Rechtsstreiten namens der Kirchengemeinde über dingliche Rechte an Liegenschaften derselben;
7. Abschluß von Vergleichen über Rechte dieser (Ziffer 6) Art;
8. Verwendung von Erträgnissen örtlicher kirchlicher Stiftungen zu anderen als den stiftungsgemäßen Zwecken (§ 9 des Gesetzes vom 5. Mai 1870, betreffend die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen).

Auf geistliche Pfründen finden diese Bestimmungen nicht Anwendung.

Fassung nach dem Entwurf:

Art. 9.

Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 Ziff. 1—7 unverändert.

8. Verwendung von Erträgnissen örtlicher kirchlicher Stiftungen zu anderen als den stiftungsgemäßen Zwecken (**§ 9 des Stiftungsgesetzes vom 19. Juli 1918**).

Abs. 3 unverändert.

Bisherige Fassung:	Fassung nach dem Entwurf:
Art. 10.	Art. 10.
Wenn eine Kirchengemeinde, in welcher eine Gemeindevertretung (Artikel 6) bestellt ist, kirchliche Steuern nicht zu erheben hat, kann sowohl die obere kirchliche als die staatliche Behörde, bei beiderseitigem Einverständnis, die Kirchengemeindevertretung mit der Wirkung für aufgelöst erklären, daß bis auf weiteres deren Neubildung zu unterbleiben hat.	Unverändert.
Unter derselben Voraussetzung können in derselben Weise für Kirchengemeinden ohne Gemeindevertretung, in welchen eine Ausübung von Befugnissen, wie solche in den Artikeln 8, 9, 27 und 32 der Kirchengemeindeversammlung vorbehalten sind, bereits stattgefunden hat, die in Artikel 9 Absatz 2 bezeichneten Befugnisse für ruhend erklärt werden.	
Das Einverständnis der staatlichen Behörde darf bei Vorhandensein eigenen Vermögens der Kirchengemeinde nur erklärt werden, wenn in einer hiezu anzuberaumenden Versammlung im Falle des ersten Absatzes die Mehrheit der Gemeindevertretung, im Falle des zweiten Absatzes die Mehrheit der stimmberechtigten Kirchengemeindegenossen (Artikel 4) nicht widerspricht.	
Art. 11.	Art. 11.
Für Bestand und Begrenzung der Kirchspiele (Artikel 1 Absatz 1, Artikel 4) ist der Besitzstand zur Zeit der eintretenden Wirksamkeit dieses Gesetzes maßgebend. Änderungen in dem Bestande der Kirchengemeinden (durch Neubildung, Auflösung, Trennung, Zusammenlegung), sowie Änderungen in der Begrenzung der Kirchspiele bedürfen, um bürgerlich wirksam zu werden, der staatlichen Genehmigung.	Unverändert.
Mit staatlicher und kirchenobrigkeitlicher Genehmigung können mehrere Kirchengemeinden zum Zwecke der gemeinschaftlichen Ausübung des Besteuerungsrechtes zu einer Gesamtkirchengemeinde vereinigt werden.	

II. Steuerpflichtigkeit und Steuerfuß.

Art. 12.	Art. 12.
Die Summen, welche für örtliche kirchliche Bedürfnisse durch kirchliche Steuern aufzubringen sind, werden vorbehaltlich der Be-	Die örtliche **Kirchensteuer wird erhoben bei den** bekenntnisangehörigen **natürlichen Personen, die** in den ganz oder teilweise zur Kirchengemeinde gehörigen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

stimmung in Artikel 13 umgelegt auf die Vermögenssteuerwerte und Einkommen, mit welchen die dem Bekenntnisse der Kirchengemeinde angehörenden Kirchspielseinwohner in den ganz oder teilweise zum Kirchspiel gehörigen Gemarkungen nach dem Gemeindesteuerkataster veranlagt sind oder — soweit Gemeindeumlagen nicht erhoben werden — zu veranlagen wären. Maßgebend ist das Gemeindesteuerkataster desjenigen Kalenderjahres, für welches die Kirchensteuer erhoben wird.

Der Betrag der hiernach für andere Bedürfnisse als kirchliche Bauten zu erhebenden Kirchensteuer darf für ein Kalenderjahr 5 ℳ auf 100 ℳ Gemeinde-Vermögenssteuerwert und 8 Hundertteile der Einkommensteuersätze (§ 93 Absatz 1 der Gemeinde- und Städteordnung) nicht übersteigen. Eine Überschreitung dieser Grenze ist nur mit Genehmigung der obersten Staatsbehörde statthaft. Diese Genehmigung kann zum voraus für soviel Jahre erteilt werden, als die Überschreitung voraussichtlich notwendig ist.

Art. 13.

Bei der Umlegung der durch Kirchensteuer aufzubringenden Kosten für kirchliche Bauten der in Artikel 2 Absatz 2 Ziffer 1 bezeichneten Art können zu den in Artikel 12 bezeichneten Steuerwerten und Einkommen und müssen, wenn die Bausteuer 5 ℳ auf 100 ℳ Gemeinde-Vermögenssteuerwert und 8 Hundertteile der Einkommensteuersätze für ein Kalenderjahr übersteigt, noch beigezogen werden die Gemeinde-Vermögenssteuerwerte und Einkommen, mit welchen in den ganz oder teilweise zum Kirchspiel gehörigen Gemarkungen nach dem Gemeindesteuerkataster veranlagt sind oder — soweit Gemeindeumlagen nicht erhoben werden — zu veranlagen wären:

Fassung nach dem Entwurf:

Gemarkungen **ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, durch Zuschlag zur Einkommensteuer, soweit sie in den Gemarkungen im Sinne des Landessteuergesetzes und des Steuerverteilungsgesetzes aufkommt, sowie durch Steuer auf die nach dem Grund- und Gewerbesteuergesetz gemeindesteuerpflichtigen** Steuerwerte **des Grundvermögens und Gewerbebetriebs und zwar in dem in § 2 Absatz des Steuerverteilungsgesetzes bezeichneten Verhältnis. Das Steuerjahr, dessen Steuerliste für die Erhebung der** Kirchensteuer maßgebend ist, **wird durch Verordnung des Kultusministeriums und zwar für alle Religionsgesellschaften gleichheitlich bestimmt.**

Durch Verordnung des Staatsministeriums wird festgelegt, in welchem Verhältnis die von den Steuerwerten des Grund- und Betriebsvermögens zu erhebenden Steuern zu den Zuschlägen bei der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer stehen müssen.

Der **Steuerfuß** der für andere Bedürfnisse als kirchliche Bauten zu erhebenden Kirchensteuer darf für ein **Steuerjahr im einfachen Betrag** 20 ℳ **von** 100 ℳ Steuerwert **des Grund- und Betriebsvermögens sowie den nach Absatz 2 für den Zuschlag zur** Einkommensteuer **aus der Verhältniszahl sich ergebenden Höchstsatz** nicht übersteigen. Eine Überschreitung dieser Grenzen ist nur mit Genehmigung **des Kultusministeriums** statthaft. Diese Genehmigung kann zum voraus für soviel Jahre erteilt werden, als die Überschreitung voraussichtlich notwendig wird.

Art. 13.

Zur Deckung der durch Kirchensteuer aufzubringenden Kosten für kirchliche Bauten der in Artikel 2 Absatz 2 Ziffer 1 bezeichneten Art (Bausteuer) können **neben** den in Artikel 12 bezeichneten **Steuerpflichtigen** und müssen, wenn die **Steuer im einfachen Betrag** 20 Pfennig auf 100 Mark Steuerwert **des Grund- und Betriebsvermögens** und **den nach Artikel 12 Absatz 3** sich ergebenden Höchstsatz für die **Einkommensteuer übersteigt, herangezogen werden:**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:	Fassung nach dem Entwurf:
1. außerhalb des Kirchspiels wohnende bekenntnisangehörige natürliche Personen, soweit dieselben nicht für eine Kirchengemeinde, deren Kirchspiel auf die betreffende Gemarkung sich erstreckt, bereits nach Artikel 12 kirchensteuerpflichtig sind;	Ziff. 1—3 unverändert.
2. dem Bekenntnis, für welches die Kirchensteuer erhoben wird, ausschließlich zum Genuß zustehende nichtkirchliche und solche kirchliche Stiftungen, deren Ertrag nicht ohnehin zur Bestreitung der Kosten für die Kirchen- und Pfarrhausbaulichkeiten der betreffenden Kirchengemeinde bestimmt ist, sowie andere juristische Personen, Gesellschaften und Vereine, deren Mitglieder satzungsgemäß dem nämlichen Bekenntnis angehören müssen, oder die satzungsgemäß ausschließlich Zwecke eines Bekenntnisses verfolgen;	
3. soweit nicht unter Ziffer 2 fallend, juristische Personen — einschließlich der hinsichtlich des Genußrechts nicht auf ein bestimmtes Bekenntnis beschränkten Stiftungen —, insbesondere auch Aktiengesellschaften, Gewerkschaften, Genossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die Murgschifferschaft. Wie juristische Personen werden die Kommanditgesellschaften auf Aktien behandelt.	
	Die Bausteuer ist zu erheben nach Maßgabe der Vorschrift des Artikels 12 Absatz 1 Satz 1; doch tritt bei den unter Ziffer 2 und 3 bezeichneten Steuerpflichtigen an Stelle der Einkommensteuer die Körperschaftssteuer.
Die unter Ziffer 3 des vorhergehenden Absatzes bezeichneten Steuerwerte und Einkommen sind zu den Kirchenbaukosten der verschiedenen in Artikel 1 genannten Kirchen, jedoch für jede derselben nur in demjenigen ermäßigten Betrage beizuziehen, welcher dem jeweils durch die jüngste Volkszählung festgestellten Verhältnisse der Zahl der Gemarkungseinwohner desjenigen Bekenntnisses, für welches die Kirchensteuer erhoben wird, zur Gesamteinwohnerzahl der Gemarkung entspricht.	Die unter Ziffer 3 des vorhergehenden Absatzes bezeichneten **Steuerpflichtigen** sind zu den Kirchenbaukosten der verschiedenen in Artikel 1 genannten Kirchen, jedoch für jede derselben nur in demjenigen ermäßigten Betrage beizuziehen, welcher dem jeweils durch die jüngste Volkszählung festgestellten Verhältnisse der Zahl der Gemarkungseinwohner desjenigen Bekenntnisses, für welches die Kirchensteuer erhoben wird, zur Gesamteinwohnerzahl der Gemarkung entspricht.
Erstrecken sich mehrere Kirchspiele eines Bekenntnisses auf eine und dieselbe Gemarkung, so sind die im ersten Absatz unter Ziffer 1, 2 und 3 Genannten für alle in Betracht kommenden Kirchengemeinden bausteuerpflichtig, jedoch für jede nur in demjenigen er-	Erstrecken sich mehrere Kirchspiele eines Bekenntnisses auf eine und dieselbe Gemarkung, so sind die im ersten Absatz unter Ziffer 1, 2 und 3 Genannten für alle in Betracht kommenden Kirchengemeinden bausteuerpflichtig, jedoch für jede nur in demjenigen er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

mäßigten Betrage, welcher dem Verhältnisse der Zahl der dem Kirchspiel zugeteilten zur Gesamtzahl der bekenntnisangehörigen Gemarkungseinwohner entspricht.

Art. 14.

Durch Kirchengemeindebeschluß mit Staatsgenehmigung kann auf den Beizug der Einkommen unter 1000 Mark verzichtet werden.

In gleicher Weise kann verzichtet werden auf den Beizug der Vermögenssteuerwerte solcher lediglich nach Artikel 13 Absatz 1 Pflichtigen, welche außerhalb der zum Kirchspiel ganz oder teilweise gehörigen Gemarkungen ihren Wohnsitz (Aufenthalt) beziehungsweise Sitz haben, wenn die Steuerwerte eines Pflichtigen in einer Gemarkung weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit den Betrag von 1000 Mark übersteigen.

Bei Beurteilung der Anwendbarkeit der Bestimmungen in den Absätzen 1 und 2 bleiben die nach Artikel 13 Absatz 2 und 3, Artikel 15 Absatz 1 und Artikel 21 eintretenden Beizugsermäßigungen außer Betracht.

Die das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörden sind befugt, von der Feststellung und Erhebung solcher Steuerbetreffnisse allgemein absehen zu lassen, die auf einer Gemarkung weniger als 20 Pfennig für einen Pflichtigen betragen, auch wenn es sich um gemischte Ehen handelt.

Art. 15.

Einem in gemischter Ehe lebenden Ehegatten wird die Hälfte des Steuerbetrages angesetzt, welcher auf die beiden Gatten, falls dieselben eines Bekenntnisses wären, entfallen würde. Für die hiernach anzusetzenden Steuern haften beide Gatten als Gesamtschuldner.

Kirchensteuerpflichtige natürliche Personen (Artikel 12 und Artikel 13 Ziffer 1), welche mit Anderen ein Gewerbe in Gesellschaft (offene Handelsgesellschaft, einfache Kommanditgesellschaft) betreiben, oder auf welche in Gemeinschaft mit Anderen in den Einzelkatastern der Vermögenssteuer Vermögensteile veranlagt sind, während die Gemeinschaft nicht nach Artikel 13 Absatz 1 Ziffer 2 oder Ziffer 3 steuerpflichtig ist, werden mit dem ihrer Beteiligung an der Gesellschaft oder Gemeinschaft entsprechenden Teile der Vermögenssteuerwerte derselben herangezogen.

Fassung nach dem Entwurf:

mäßigten Betrage, welcher dem Verhältnisse der Zahl der dem Kirchspiel zugeteilten zur Gesamtzahl der bekenntnisangehörigen Gemarkungseinwohner entspricht.

Art. 14.

Durch Kirchengemeindebeschluß kann auf **Zuschläge zur Reichseinkommensteuer und Körperschaftssteuer** verzichtet werden, **wenn der zuschlagspflichtige Steuerbetrag** unter **100** Mark **bleibt.**

In gleicher Weise kann verzichtet werden auf den Beizug der **Grund- und Gewerbe**steuerwerte solcher lediglich nach Artikel 13 Absatz 1 Pflichtigen, welche außerhalb der zum Kirchspiel ganz oder teilweise gehörigen Gemarkungen ihren Wohnsitz (**gewöhnlichen** Aufenthalt) beziehungsweise Sitz haben, wenn die Steuerwerte eines Pflichtigen in einer Gemarkung weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit den Betrag von 1000 Mark übersteigen.

Abs. 3 unverändert.

Die das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörden sind befugt, von der Feststellung und Erhebung solcher Steuerbetreffnisse allgemein absehen zu lassen, die auf einer Gemarkung weniger als **5 Mark** für einen Pflichtigen betragen, auch wenn es sich um gemischte Ehen handelt.

Art. 15.

Abs. 1 unverändert.

Kirchensteuerpflichtige natürliche Personen (Artikel 12 und Artikel 13 Ziffer 1), welche mit Anderen **als Teilhaber einer** Gesellschaft **des bürgerlichen Rechts, einer** offenen Handelsgesellschaft **oder Kommanditgesellschaft** oder welche in Gemeinschaft mit Anderen in den **Steuerlisten mit Grund- und Gewerbesteuerwerten** veranlagt sind, während die Gemeinschaft nicht nach Artikel 13 Absatz 1 Ziffer 2 oder Ziffer 3 steuerpflichtig ist, werden mit dem ihrer Beteiligung an der Gesellschaft oder Gemeinschaft entsprechenden Teile der **Grund- und Gewerbe**steuerwerte derselben herangezogen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

Aus den Vermögenssteuerwerten der Stammgüter sind die jeweiligen Stammherren als natürliche Personen steuerpflichtig.

Art. 16.

Die ausnahmsweise Festsetzung nach § 93 Absatz 2 der Gemeinde- und Städteordnung kommt für die Ortskirchensteuer nicht in Betracht.

Die Vorschriften, nach welchen für die einem Steuerpflichtigen angesetzte Gemeindeumlage ein Dritter haftet, finden auf die Ortskirchensteuer entsprechende Anwendung.

Art. 17.

Beginn und Ende, Erhöhung und Minderung der Steuerpflicht richten sich nach den für die Veranlagung zur Gemeindesteuer maßgebenden Bestimmungen, soweit sich nicht aus den Vorschriften dieses Gesetzes etwas anderes ergibt.

Insbesondere ergreift bei den Steuerwerten des Liegenschaftsvermögens, welche von einem Steuerpflichtigen auf einen anderen übergehen, die Steuerpflicht den Erwerber mit dem Beginn des Kalenderjahres, welches auf die rechtzeitige Feststellung des Übergangs (das Ab- und Zuschreiben) folgt. Der Erwerber haftet jedoch ohne Rücksicht auf sein Bekenntnis samtverbindlich mit seinem Rechtsvorgänger für die vor dem Übergang der Steuerpflicht erwachsenen Steuerbeträge.

Fällt nach den Vorschriften dieses Gesetzes eine Änderung in der Kirchensteuerveranlagung nötig, ohne daß gleichzeitig bei dem Pflichtigen irgend eine Änderung in der Gemeindesteuerveranlagung stattfindet, so wird die Änderung jeweils erst vom Beginn des Kalenderjahres an wirksam, das auf den Eintritt der die Änderung begründenden Tatsache folgt.

Abgang oder Rückvergütung an Kirchensteuer kann nur beansprucht werden, wenn bei der einzelnen Steuergattung ein Betrag von mindestens 50 Pfennig, bei gemischter Ehe von mindestens 25 Pfennig in Frage steht. Die Einschränkung findet auf Abgang wegen irriger Bekenntnisfeststellung keine Anwendung.

Fassung nach dem Entwurf:

Aus den **Grund- und Gewerbe**steuerwerten der Stammgüter sind die jeweiligen Stammherren als natürliche Personen steuerpflichtig.

Art. 16.

Abs. 1 fällt weg.

Die Vorschriften, nach welchen für die einem Steuerpflichtigen angesetzte **Reichs- und Gemeinde**steuer ein Dritter haftet, finden auf die Ortskirchensteuer entsprechende Anwendung.

Art. 17.

Beginn, **Änderung** und Ende der Steuerpflicht richten sich nach den für die **Erhebung der entsprechenden Ursteuern** maßgebenden Bestimmungen, soweit nicht aus den Vorschriften dieses Gesetzes etwas anderes sich ergibt.

Insbesondere ergreift bei den Steuerwerten des **Grund**vermögens, welche von einem Steuerpflichtigen auf einen anderen übergehen, die Steuerpflicht den Erwerber mit dem Beginn des **Steuer**jahres, **das auf den 31. Dezember desjenigen Jahres** folgt, **in welchem die Änderung eingetreten ist.** Der Erwerber haftet jedoch ohne Rücksicht auf sein Bekenntnis samtverbindlich mit seinem Rechtsvorgänger für die vor dem Übergang der Steuerpflicht erwachsenen Steuerbeträge.

Fällt nach den Vorschriften dieses Gesetzes eine Änderung in der Kirchensteuerveranlagung nötig, ohne daß gleichzeitig bei dem Pflichtigen irgend eine Änderung **im Beizug zur Reichs- oder** Gemeindesteuer stattfindet, so wird die Änderung jeweils erst vom Beginn des **Steuer**jahres wirksam, **welches** auf **den 31. Dezember desjenigen Jahres** folgt, **in welchem** die Änderung **eingetreten ist.**

Nachtrag und Abgang an Kirchensteuer kann nur beansprucht werden, wenn bei der einzelnen Steuergattung ein Betrag von mindestens **10 Mark,** bei gemischter Ehe von mindestens **5 Mark** in Frage steht. Die Einschränkung findet auf Abgang wegen irriger Bekenntnisfeststellung keine Anwendung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

Art. 18.

Für solche, die zu dem Bekenntnisse der Kirchengemeinde übertreten, beginnt die Steuerpflicht (Artikel 12, Artikel 13 Ziffer 1) mit dem Anfang des Kalenderjahres, welches auf das Jahr des Übertritts folgt.

Durch den Austritt aus der Kirche erlischt die Steuerpflicht (Artikel 12, Artikel 13 Ziffer 1) erst mit dem Ablaufe des auf das Jahr des Austritts folgenden Kalenderjahres, sofern der Ausgetretene nicht auf einen früheren Zeitpunkt einer Kirchengemeinde anderen Bekenntnisses kirchliche Steuern zu entrichten schuldig wird.

Art. 19.

Die Erklärung des Austritts aus einer Kirche muß, um bürgerliche Wirkung zu haben, von dem Austretenden vor der Bezirksverwaltungsbehörde seines Wohnortes abgegeben werden, und zwar, wenn derselbe das sechzehnte Lebensjahr zurückgelegt hat, in Person.

Für Personen unter 16 Jahren kann die Erklärung des Austritts von denjenigen abgegeben werden, welche deren religiöse Erziehung zu ändern berechtigt sind.

Abschrift des über die Austrittserklärung aufzunehmenden Protokolls ist der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde zuzustellen. Dem Austretenden ist auf Verlangen Bescheinigung über die erfolgte Erklärung des Austritts zu erteilen.

Die Austrittserklärung ist hinsichtlich der kirchlichen Steuerpflicht unwirksam, wenn nach Abgabe derselben die Einrichtungen der Kirche, welcher der Betreffende bis dahin angehörte, durch diesen selbst oder durch Personen, deren religiöse Erziehung derselbe zu ändern berechtigt ist, weiter benützt werden.

Fassung nach dem Entwurf:

Art. 18.

Für solche, die zu dem Bekenntnisse der Kirchengemeinde übertreten, beginnt die Steuerpflicht (Artikel 12, Artikel 13 Ziffer 1) mit dem Anfang des **Steuer**jahres, welches auf **den 31. Dezember desjenigen** Jahres folgt, **in welchem der** Übertritt **stattgefunden hat.**

Durch den Austritt aus der Kirche erlischt die Steuerpflicht (Artikel 12, Artikel 13 Ziffer 1) erst mit dem Ablaufe des **Steuer**jahres, **welches** auf **den 31. Dezember folgt, in welchem der** Austritt **stattgefunden hat,** sofern der Ausgetretene nicht auf einen früheren Zeitpunkt einer Kirchengemeinde anderen Bekenntnisses kirchliche Steuern zu entrichten schuldig wird.

Art. 19.

Die Erklärung des Austritts aus einer Kirche muß, um bürgerliche Wirkung zu haben, von dem Austretenden vor der Bezirksverwaltungsbehörde seines Wohnortes abgegeben werden, und zwar, wenn derselbe das **vierzehnte** Lebensjahr zurückgelegt hat, in Person. **Bei offenkundiger oder nachgewiesener rechtlicher oder tatsächlicher Unmöglichkeit zur Einhaltung dieser Form kann die Erklärung auch vor einem zur Aufnahme öffentlicher Urkunden zuständigen Beamten abgegeben werden. Die Erklärung ist der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen.**

Für **eine** Person unter 14 Jahren kann die Erklärung des Austritts von denjenigen abgegeben werden, welche deren religiöse Erziehung zu ändern berechtigt sind.

Abschrift des über die Austrittserklärung aufzunehmenden Protokolls ist der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde zuzustellen. **Das gleiche gilt von der nach Absatz 1 Satz 2 abgegebenen Erklärung.** Dem Austretenden ist auf Verlangen Bescheinigung über die erfolgte Erklärung des Austritts zu erteilen.

Abs. 4 unverändert.

Bisherige Fassung:	Fassung nach dem Entwurf:
Art. 20.	Art. 20.
Im Falle des Artikels 1 Absatz 2 kommen die Bestimmungen der Artikel 18, 19 zu sinngemäßer Anwendung hinsichtlich des Ausscheidens aus der einen beziehungsweise des Übertritts zur anderen Kirchengemeinde.	Unverändert.
Art. 21.	Art. 21.
Erstreckt sich eine Kirchengemeinde über mehrere Orte, so können die Filialeinwohner, falls dieselben an den kirchlichen Einrichtungen der Gesamtgemeinde nur in beschränktem Maße teilnehmen, verlangen, daß ihre Beiziehung zu den kirchlichen Steuern der Gesamtgemeinde nur nach einem im Verhältnis der beschränkteren Teilnahme ermäßigten Maßstabe geschehe. Das Maß der den Filialisten zu gewährenden Erleichterung wird durch Vereinbarung, welche der staatlichen und kirchlichen Genehmigung bedarf, eventuell durch die Staatsbehörde im Einvernehmen mit der oberen Kirchenbehörde bestimmt. In gleicher Weise kann auch auf den Beizug der Filialeinwohner ganz verzichtet werden. Die einmal getroffene Festsetzung kann vor Ablauf von zehn Jahren nur mit Einwilligung aller Beteiligten geändert werden.	Unverändert.

III. Verfahren zur Feststellung und Erhebung kirchlicher Steuern.

Art. 22.	Art. 22.
Der Kirchengemeindebeschluß, welcher die Erhebung beziehungsweise Festsetzung kirchlicher Steuern verfügt (Artikel 8), ist — vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 23 und Artikel 27 dieses Gesetzes — für die Dauer eines Kalenderjahres wirksam.	Der Kirchengemeindebeschluß, welcher die Erhebung beziehungsweise Festsetzung kirchlicher Steuern verfügt (Artikel 8), ist — vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 23 und Artikel 27 dieses Gesetzes — für die Dauer eines **Steuer**jahres wirksam.
Art. 23.	Art. 23.
Der Beschlußfassung seitens der Kirchengemeindeversammlung beziehungsweise Gemeindevertretung (Artikel 8) hat die Aufstellung eines Voranschlags vorauszugehen, welcher für das betreffende Kalenderjahr angibt und nachweist: 1. die für die örtlichen kirchlichen Bedürfnisse nach den einzelnen Abteilungen (Artikel 2) erforderlichen Summen;	Der Beschlußfassung seitens der Kirchengemeindeversammlung beziehungsweise Gemeindevertretung (Artikel 8) hat die Aufstellung eines Voranschlags vorauszugehen, welcher für das betreffende **Steuer**jahr angibt und nachweist: Ziffer 1 und 2 unverändert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

2. die zur (teilweisen) Deckung auf Grund privatrechtlicher Verpflichtungen oder aus eigenem Vermögen der Gemeinde oder aus Stiftungen (Artikel 3) verwendbaren Mittel;
3. die hiernach im Wege der kirchlichen Besteuerung noch aufzubringende Summe und die Berechnung der Beträge, welche nach Maßgabe der Artikel 12 bis 15 und 21 dieses Gesetzes auf je 100 Mark Gemeinde-Vermögenssteuerwert und an Hundertteilen von den Einkommensteuersätzen erhoben werden sollen
   a) von den bekenntnisangehörigen Kirchspieleinwohnern (Artikel 12, 13 und 15);
   b) von außerhalb des Kirchspiels wohnenden Bekenntnisangehörigen, sowie von juristischen Personen, Gesellschaften und Vereinen (Artikel 13 und 15).

Auf Antrag der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde oder der dieser vorgesetzten Aufsichtsbehörde kann von der Staatsbehörde gestattet werden, daß für eine längere, jedoch höchstens drei Jahre umfassende Periode der Voranschlag aufgestellt und die zu erhebende Steuer festgesetzt werde.

Art. 24.

Die Aufstellung des Voranschlags geschieht durch die das örtliche Kirchenvermögen verwaltende Behörde.

Vor Abhaltung der zur Beschlußfassung über den Voranschlag zu berufenden Versammlung der Kirchengemeinde beziehungsweise Gemeindevertretung ist derselbe zur Einsicht aller Beteiligten öffentlich aufzulegen. Auch ist jedem Beteiligten auf dessen Verlangen gegen die geordnete Gebühr — den im vierten Absatz dieses Artikels bezeichneten Beteiligten von Amts wegen und gebührenfrei — Abschrift zu erteilen.

Einwendungen jeder Art können von jedem Beteiligten bis zu dem für diese Beschlußfassung der Kirchengemeinde bestimmten Tage schriftlich oder mündlich erhoben werden.

Als beteiligt sind insbesondere die politischen Gemeinden zu betrachten, welche ganz oder teilweise mit ihren Gemarkungen zum Kirchspiel gehören, sowie die zu Leistungen für öffentliche kirchliche Bedürfnisse privatrechtlich Verpflichteten.

Fassung nach dem Entwurf:

3. die hiernach im Wege der kirchlichen Besteuerung noch aufzubringende Summe und die Berechnung der Beträge, welche nach Maßgabe der Artikel 12 bis 15 und 21 dieses Gesetzes **als Zuschläge in** Hundertteilen **der** Einkommen- **und Körperschaftssteuer sowie von** je 100 Mark Steuerwert **des Grund- und Betriebsvermögens** erhoben werden sollen

im übrigen unverändert.

Abs. 2 unverändert.

Art. 24.

Unverändert.

Bisherige Fassung:

Art. 25.

Die Erteilung der Staatsgenehmigung zu dem die Steuer (Umlage) festsetzenden Beschluß der Kirchengemeinde beziehungsweise Gemeindevertretung steht der Bezirksverwaltungsbehörde zu. Bei Kirchspielen, welche Teile von mehreren Amtsbezirken umfassen, ist diejenige Bezirksverwaltungsbehörde ausschließlich zuständig, in deren Bezirk der Pfarrort gelegen ist.

Sind von Beteiligten Einsprachen erhoben, welchen bei der Beschlußfassung der Kirchengemeinde nicht Folge gegeben wurde, oder nimmt, ohne daß solche Einsprachen vorliegen, der Bezirksbeamte Anstand, die Genehmigung — überhaupt oder ohne Einschränkung — zu erteilen, so hat der Bezirksrat über Erteilung oder Verweigerung der Staatsgenehmigung zu beschließen.

Art. 26.

Gegen den Beschluß des Bezirksrats, welcher die Staatsgenehmigung versagt oder dieselbe nur mit Beschränkung erteilt hat, kann sowohl die das örtliche Kirchenvermögen verwaltende, als die ihr vorgesetzte Aufsichtsbehörde oder die obere Kirchenbehörde den Rekurs ergreifen.

Gegen die Erteilung der Genehmigung steht ein Rekursrecht der Behörde jeder politischen Gemeinde zu, welche ganz oder teilweise mit ihrer Gemarkung zum Kirchspiel gehört.

Die einzelnen Steuerpflichtigen können — vorbehaltlich der verwaltungsgerichtlichen Entscheidung nach § 2 Ziffer 24 des Gesetzes vom 14. Juni 1884, die Verwaltungsrechtspflege betreffend, — gegen die erteilte Genehmigung nur insoweit rekurrieren, als die Beschwerde dahin geht, daß die umzulegende Summe nicht nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes auf die Steuerpflichtigen verteilt sei.

Art. 27.

Eine besondere, der Staatsgenehmigung unterliegende Beschlußfassung einer Kirchengemeinde beziehungsweise einer Gemeindevertretung ist erforderlich für jede Übernahme eines Aufwandes oder einer Verpflichtung auf die Kirchengemeinde, welche eine Belastung der letzteren auf die Dauer einer Mehrzahl von Voranschlagsperioden zur Folge hat, z. B.

Fassung nach dem Entwurf:

Art. 25.

Die Erteilung der Staatsgenehmigung zu dem die Steuer festsetzenden Beschluß der Kirchengemeinde beziehungsweise Gemeindevertretung steht der Bezirksverwaltungsbehörde zu. Bei Kirchspielen, welche Teile von mehreren Amtsbezirken umfassen, ist diejenige Bezirksverwaltungsbehörde ausschließlich zuständig, in deren Bezirk der Pfarrort gelegen ist.

Abs. 2 unverändert.

Art. 26.

Unverändert.

Art. 27.

Eine besondere, der Staatsgenehmigung unterliegende Beschlußfassung einer Kirchengemeinde beziehungsweise einer Gemeindevertretung ist erforderlich für jede Übernahme eines Aufwandes oder einer Verpflichtung auf die Kirchengemeinde, welche eine Belastung der letzteren auf die Dauer einer Mehrzahl von Voranschlagsabschnitten zur Folge hat, z. B.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

über Einführung neuer ständiger Gehalte oder Erhöhung bisheriger solcher Gehalte, über Ausführung kirchlicher Bauten, deren Aufwand auf mehrere Jahre verteilt werden soll, über Aufnahme von Anlehen der in Artikel 9 Absatz 2 Ziffer 2 bezeichneten Art.

Auf derartige Beschlußfassungen finden die Bestimmungen der Artikel 25 und 26 Absatz 1 und 2 sinngemäße Anwendung.

Art. 28.

Das auf Grund des Voranschlags nach dessen endgültiger Feststellung gefertigte Steuerregister wird von der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde der Bezirksverwaltungsbehörde vorgelegt und durch diese für vollzugsreif erklärt.

Die im Register verzeichneten Steuerbeträge können sodann nach Maßgabe der Bestimmungen über die Beitreibung der Gemeindeausstände zwangsweise erhoben werden.

Das Gesetz über die Verjährung der öffentlichen Abgaben findet auch auf Kirchensteuern Anwendung.

Art. 29.

Der Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Bezirk das Kirchspiel oder irgend ein Teil desselben gelegen ist, sind Rechnungsauszüge sowie auf Verlangen die Rechnungen selbst vorzulegen, aus welchen die Verwendung der durch kirchliche Steuern erhobenen Summen zu ersehen ist.

Fassung nach dem Entwurf:

über Einführung neuer ständiger Gehalte oder Erhöhung bisheriger solcher Gehalte, über Ausführung kirchlicher Bauten, deren Aufwand auf mehrere Jahre verteilt werden soll, über Aufnahme von Anlehen der in Artikel 9 Absatz 2 Ziffer 2 bezeichneten Art.

Abs. 2 unverändert.

Art. 28.

Sofern eine Religionsgesellschaft die örtliche Kirchensteuer nicht selbst erhebt, erfolgt deren Verwaltung durch die Reichsfinanzbehörden in dem Umfange, in dem sie ihnen auf Antrag der zuständigen Stellen vom Reichsfinanzminister übertragen worden ist.

Vergl. Art. 29.

Vergl. Art. 29.

Vergl. Art. 30.

Art. 29.

Erfolgt der Einzug der Kirchensteuer durch die Kirchengemeinde selbst, so ist die auf Grund des Voranschlags nach dessen endgültiger Feststellung gefertigte Hebeliste von der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen und wird durch diese für vollzugsreif erklärt. Die in der Hebeliste verzeichneten Steuerbeträge können sodann auf Grund der Bestimmungen für die Beitreibung der Gemeindeausstände zwangsweise erhoben werden.

Erfolgt die Verwaltung der örtlichen Kirchensteuern durch die Finanzämter, so ist der Bezirks-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:	Fassung nach dem Entwurf:
	verwaltungsbehörde von der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde eine auf Grund des Voranschlags nach dessen endgültiger Feststellung gefertigte Hauptübersicht über die zu erhebenden Kirchensteuerbeträge getrennt nach Steuerarten zur Kenntnis mitzuteilen.
Art. 30.	Art. 30.
Die Organe der Staatssteuerverwaltung sind verpflichtet, bei der Aufstellung der Voranschläge und der Kirchensteuerregister (Artikel 23 und 28) gegen eine aus kirchlichen Mitteln zu leistende Vergütung mitzuwirken.	Erhebung, Betreibung, Stundung, Niederschlagung, Rückersatz und Verjährung der Kirchensteuern richten sich nach den Ursteuern beziehungsweise den Bestimmungen der Reichsabgabenordnung, soweit nicht aus diesem Gesetz und den Vereinbarungen der obersten Kirchenbehörden mit dem Reichsfinanzminister etwas anderes sich ergibt.
Sämtliche Personen, welche bei der Feststellung und Erhebung kirchlicher Steuern mitzuwirken haben, sind verpflichtet, alles, was ihnen hierbei über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen zur Kenntnis kommt, geheim zu halten.	Abs. 2 unverändert.

IV. Besondere Bestimmungen für kirchliche Bauten.

Art. 31.	Art. 31.
Durch das gegenwärtige Gesetz werden, soweit nicht in den nachstehenden Artikeln anders verfügt ist, nicht berührt:	Unverändert.
a) die auf Privatrechtstitel oder auf stiftungsmäßiger Widmung beruhenden Verpflichtungen zur Herstellung und Unterhaltung kirchlicher Bauten;	
b) die für jede Kirche hinsichtlich der Besorgung des kirchlichen Bauwesens geltenden Bestimmungen;	
c) die Befugnis der Staatsgewalt, über die Notwendigkeit von Kirchenbaulichkeiten, über die Größe des Bedürfnisses und über die Verbindlichkeit zur vorsorglichen Baupflicht zu entscheiden,	
letzteres (c) mit der Maßgabe, daß überall, wo nach dem bisherigen Rechte „das Kirchspiel" baupflichtig war, an dessen Stelle künftig die Kirchengemeinde im Sinne dieses Gesetzes tritt und die erwähnte Befugnis auf Unterhaltung und Wiederherstellung auch solcher Pfarrkirchen und Pfarrhäuser sich erstreckt, die nicht	

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

„altvorhandene" im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1808, die Kirchen- und Schulbaulichkeiten betreffend, sind.

Art. 32.

Die Zustimmung einer Kirchengemeindeversammlung beziehungsweise Gemeindevertretung (Artikel 4) ist einzuholen für jede kirchliche Baulichkeit, gleichviel ob die Bauführung namens der Kirchengemeinde selbst, oder namens eines kirchlichen Fonds, oder namens eines privatrechtlich Baupflichtigen geschieht, sofern nicht die Mittel zur Deckung des Aufwandes für dieselbe vor Beginn des Baues sichergestellt sind.

Art. 33.

Ist der im Wege der kirchlichen Besteuerung aufzubringende Aufwand nur zur laufenden Unterhaltung vorhandener kirchlicher Gebäude erforderlich, so genügt es, wenn die entsprechenden Beträge jeweils in dem nach Artikel 23 dieses Gesetzes aufzustellenden Voranschlag vorgesehen werden.

Für Neubauten, Erweiterungsbauten und Bauveränderungen bedarf es einer besonderen Beschlußfassung der Kirchengemeindeversammlung beziehungsweise Gemeindevertretung, welcher zu diesem Behufe vorzulegen sind:

1. eine durch die erforderlichen Zeichnungen erläuterte Darstellung des Bauvorhabens nebst Kostenberechnung und Nachweis über die erfolgte kirchenobrigkeitliche Genehmigung desselben, soweit diese nach den in Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe b erwähnten Bestimmungen erforderlich ist;
2. ein Nachweis über die aus privatrechtlichen Bauverpflichtungen, aus Fonds (Stiftungen) oder sonst für den Bau zur Verfügung stehenden Mittel;
3. Anträge wegen Aufbringung des hiernach (Ziffer 1 und 2) ungedeckt bleibenden Aufwandes, insbesondere in welcher Weise etwa dieselbe auf einen über mehrere Voranschlagsperioden (Artikel 23) sich ausdehnenden Zeitraum verteilt werden soll.

Dieselben Materialien sind der Staatsbehörde vorzulegen, welcher die Genehmigung des Beschlusses der Kirchengemeinde zusteht.

Fassung nach dem Entwurf:

Art. 32.

Unverändert.

Art. 33.

Unverändert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:	Fassung nach dem Entwurf:
Hinsichtlich des Rekurses gegen die Entschließung der Staatsbehörde, welche die Genehmigung erteilt oder versagt, finden die Bestimmungen des Artikels 26 Absätze 1 und 2 mit der Maßgabe Anwendung, daß ein Rekursrecht gegen die erteilte staatliche Genehmigung auch den in Artikel 13 bezeichneten Kirchensteuerpflichtigen beziehungsweise deren Vertretern unbeschränkt zusteht.	
Art. 34.	Art. 34.
Wenn an einem kirchlichen Gebäude, für welches nach den Bestimmungen des Bauedikts vom 26. April 1808 dem Kirchspiel eine Verpflichtung zur Unterhaltung oder zum Neubau oblag, sowohl dem evangelischen als dem katholischen Bekenntnis (Artikel 1) Gebrauchsrecht zusteht (Simultankirchen), so treten an die Stelle des Kirchspiels die gebrauchsberechtigten Kirchengemeinden beider Bekenntnisse. Die Umlegung der Baukosten (Artikel 2 Absatz 2 Ziffer 1) für Gebäude der vorbezeichneten Art geschieht nach Artikel 13 dieses Gesetzes mit der Maßgabe, daß beizuziehen sind: a) die in Artikel 12 und Artikel 13 Ziffer 1 und 2 bezeichneten Steuerwerte und Einkommen der Angehörigen beziehungsweise Stiftungen beider beteiligten Bekenntnisse; b) die in Artikel 13 Ziffer 3 bezeichneten Steuerwerte und Einkommen nach dem jeweils durch die jüngste Volkszählung festgestellten Verhältnisse der Zahl der Gemarkungseinwohner der beiden beteiligten Bekenntnisse zur Gesamtzahl der Gemarkungsbevölkerung.	Unverändert.
Art. 35.	Art. 35.
Im Falle des Artikels 34 finden die Bestimmungen der Artikel 32 und 33 in der Weise Anwendung, daß die Zustimmung der Kirchengemeindeversammlung beziehungsweise Gemeindevertretung einer jeden der beteiligten Kirchengemeinden erfordert wird. Durch ein zwischen den beteiligten Kirchengemeinden zu vereinbarendes Statut, welches der staatlichen und kirchenobrigkeitlichen Genehmigung bedarf, kann zur Besorgung der auf das Simultankirchengebäude bezüglichen Geschäfte eine gemeinschaftliche Behörde bestellt werden, deren Zusammensetzung, Geschäftskreis und Geschäftsordnung im Statut zu ordnen ist.	Unverändert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

Fassung nach dem Entwurf:

V. Übergangsbestimmungen.

Art. 36.

Der zur Zeit der beginnenden Wirksamkeit dieses Gesetzes noch nicht gedeckte Aufwand für kirchliche Baulichkeiten, welche in jenem Zeitpunkt bereits ausgeführt oder in der Ausführung begriffen sind, wird — soweit derselbe nach den Bestimmungen des Kirchenbauedikts vom 26. April 1808 auf das Kirchspiel fällt — nach Maßgabe dieses Edikts bestritten und von den Behörden der zum Kirchspiel gehörigen politischen Gemeinden auf die gesamten innerhalb der Gemeindemarkung veranlagten Vermögenssteuerwerte und Einkommen, einschließlich der gemeindesteuerfreien, nach Maßgabe der Bestimmungen über die Besteuerung zu Gemeindezwecken umgelegt.

Das gleiche gilt von der Verzinsung und Heimzahlung von Schulden, die für kirchliche Baulichkeiten der in Absatz 1 bemerkten Art von Gemeinden des baupflichtigen Kirchspiels eingegangen sind.

Für die Leistung der Hand- und Fuhrdienste zu den in Absatz 1 bezeichneten Baulichkeiten sind die Bestimmungen des genannten Kirchenbauedikts ebenfalls maßgebend in dem Sinne, daß zu denselben nur die Ortseinwohner ohne Rücksicht auf die Bekenntnisangehörigkeit pflichtig sind.

Durch Gemeindebeschluß mit Staatsgenehmigung können die in dem gegenwärtigen Artikel bezeichneten Kosten ganz oder teilweise auf die politische Gemeinde übernommen werden.

Auf das Rechnungswesen wegen der in diesem Artikel bezeichneten Kosten finden die Vorschriften über das Gemeinderechnungswesen Anwendung.

Art. 36.

Fällt weg.

Bisherige Fassung:

Fassung nach dem Entwurf:

VI. Ausführungs- und Zuständigkeitsbestimmungen.

Art. 37.

Soweit nicht von der betreffenden Kirche erlassene und durch die zuständige Staatsbehörde genehmigte Satzungen genügend Vorsorge treffen, werden für jede Kirche im Einvernehmen mit deren im Großherzogtum befindlichen oder für das Großherzogtum anerkannten obersten Leitung durch Regierungsverordnung oder durch Verfügung für den Einzelfall diejenigen Anordnungen getroffen, welche zur Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes hinsichtlich der einzelnen Kirchengemeinden, sowie zur Regelung ihrer auf die Ausübung des kirchlichen Besteuerungsrechtes bezüglichen Geschäftsführung weiter erforderlich sind.

In dieser Weise sind insbesondere zu ordnen:

1. die Bestellung der Kirchengemeindevertretung (Artikel 6);
2. die Gründe, aus welchen Kirchengemeindegenossen (Artikel 4 Absatz 1) — unbeschadet der Bestimmungen im zweiten und dritten Absatz des Artikels 4 — als nicht selbständig angesehen und von der Stimmberechtigung in den Versammlungen der Kirchengemeinde, sowie von dem Wahlrecht und der Wählbarkeit bei Wahlen zur Kirchengemeindevertretung ausgeschlossen sein sollen;
3. die Art der unter Ziffer 2 bezeichneten Wahlen, das Wahlverfahren — einschließlich der Leitung der Wahlen und der Berufung der Wähler;
4. die Zusammenberufung der Versammlungen der Kirchengemeinde beziehungsweise Kirchengemeindevertretung; die Geschäftsleitung (Führung des Vorsitzes) bei diesen Versammlungen; die Geschäftsordnung für dieselben;
5. die Auflösung der Kirchengemeindevertretung außerhalb des in Artikel 10 vorgesehenen Falles;
6. die Einrichtung der Voranschläge und Steuerregister; das Verfahren bei deren Aufstellung und Feststellung (Artikel 22 bis 30);
7. die Verrechnung der aus kirchlichen Steuern herrührenden Gelder; die Rechnungslegung und Rechnungsabhör;

Art. 37.

Soweit nicht von der betreffenden Kirche erlassene und durch die zuständige Staatsbehörde genehmigte Satzungen genügend Vorsorge treffen, werden für jede Kirche im Einvernehmen mit deren im **Lande Baden** befindlichen oder für das **Land Baden** anerkannten obersten Leitung durch Regierungsverordnung oder durch Verfügung für den Einzelfall diejenigen Anordnungen getroffen, welche zur Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes hinsichtlich der einzelnen Kirchengemeinden, sowie zur Regelung ihrer auf die Ausübung des kirchlichen Besteuerungsrechtes bezüglichen Geschäftsführung weiter erforderlich sind.

In dieser Weise sind insbesondere zu ordnen:

Ziffer 1 bis 5 unverändert.

6. die Einrichtung der Voranschläge und Steuerlisten; das Verfahren bei deren Aufstellung und Feststellung (Artikel 22 bis 30);

Ziffer 7 und 8 unverändert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

8. das Verfahren für den durch die Staatsgewalt zu bewirkenden Vollzug
   a) staatlicher Entscheidungen, welche die Notwendigkeit einer kirchlichen Bauherstellung aussprechen (Artikel 31 Absatz 1 c);
   b) der Erfüllung von Verpflichtungen, welche Kirchengemeinden auf Grund eines staatlich genehmigten Beschlusses gegen Dritte übernommen haben oder welche ihnen zufolge einer gerichtlichen oder verwaltungsgerichtlichen Entscheidung obliegen, wenn deren Erfüllung wegen Mangels gerichtlich zugreifbarer Vermögensgegenstände im Wege der kirchlichen Besteuerung erfolgen muß.

Art. 38.

Außer den im Gesetze vom 14. Juni 1884, betreffend die Verwaltungsrechtspflege, § 3 Ziffer 7 und 10, sowie § 4 Ziffer 2 bezeichneten Fällen erkennt der Verwaltungsgerichtshof in erster und letzter Instanz auf Klagen gegen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden:

1. über die Stimmberechtigung in Versammlungen der Kirchengemeinde (Artikel 4 und 8, Artikel 37 Absatz 2 Ziffer 2);
2. über das Wahlrecht und die Wählbarkeit bei den Wahlen zur Kirchengemeindevertretung (Artikel 4 und 8, Artikel 37 Absatz 2 Ziffer 2);
3. über die Gültigkeit angefochtener Wahlen der unter Ziffer 2 bezeichneten Art;
4. über das Maß der den Filialisten hinsichtlich ihres Beizuges zu den Steuern für die Gesamtkirchengemeinde zu gewährenden Erleichterung (Artikel 21).

Art. 39.

Durch Regierungsverordnung werden die Behörden bezeichnet, welche dieses Gesetz zu vollziehen und die in Anwendung desselben erforderlich werdenden Verwaltungsentscheidungen zu erlassen haben, soweit die Behörden nicht durch das Gesetz selbst oder andere Gesetze bestimmt sind.

Fassung nach dem Entwurf:

Art. 38.

Unverändert.

Art. 39.

Unverändert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:	Fassung nach dem Entwurf:
Art. 40.	Art. 40.
Durch landesherrliche Verordnung kann dieses Gesetz im ganzen oder hinsichtlich einzelner Bestimmungen für anwendbar erklärt werden auf Gemeinden oder andere Teilverbände in Artikel 1 nicht genannter Religionsgemeinschaften, sofern der Religionsgemeinschaft als Gesamtheit das Recht der öffentlichen Korporation verliehen ist.	Ist zu streichen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 96 a.

Beilage zur Niederschrift über die 66. Sitzung vom 27. Juni 1922.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Landeskirchensteuergesetzes und des Ortskirchensteuergesetzes vom 20. November 1906 in der durch die Gesetze vom 15. August 1908, vom 8. August 1910 und vom 18. März 1920 bewirkten Fassung (Drucks. Nr. 96).

Berichterstatter Abg. D. Mayer-Karlsruhe.

Der Haushaltausschuß beantragt, der Landtag wolle

I. folgendem Gesetz seine Zustimmung erteilen:

Gesetz über die Abänderung des Landeskirchensteuergesetzes und des Ortskirchensteuergesetzes.

Das badische Volk hat durch den Landtag am . . . . folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1.

Das Landeskirchensteuergesetz und das Ortskirchensteuergesetz erhalten die aus der Anlage ersichtliche Fassung.

§ 2.

In § 3 des Gesetzes vom 18. Juni 1899, die Ausführung des Reichsgesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und der Zivilprozeßordnung betreffend, in der Fassung des Gesetzes vom 20. November 1906 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 719) erhält Ziffer 3 folgende Fassung:

„3. Die für örtliche und für allgemeine kirchliche Bedürfnisse auf das Grundvermögen umgelegten kirchlichen Steuern".

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1922 in Kraft.

§ 4.

Das Kultusministerium wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

II. beschließen, von der Frist des § 49 der Verfassung für die Vornahme der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs abzusehen;

III. die Regierung ersuchen, durch Staatsministerialentschließung auszusprechen, daß die Altkatholikengemeinschaft des Landes und die nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. Juni 1874, die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken betr., anerkannten kirchlichen Gemeinschaften der Altkatholiken Körperschaften des öffentlichen Rechts sind.

Karlsruhe, den 21. Juni 1922.

Der Vorsitzende: Marum.

Der Berichterstatter: D. Mayer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anlage.

Bisherige Fassung*:

I. Landeskirchensteuergesetz

vom 20. November 1906.

I. Voraussetzung der Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse.

Artikel 1.

Den nach § 18 der badischen Verfassung als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgesellschaften ist auf ihren Antrag zur Erhebung von Steuern für allgemeine kirchliche Bedürfnisse die Hilfe der Staatsgewalt unter den Voraussetzungen und nach Maßgabe der Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zu gewähren.

Ist dieses Gesetz hiernach für eine einzelne Kirche bezw. Korporation in Vollzug zu setzen, so wird dies unter Bezeichnung des Beginns der Wirksamkeit durch landesherrliche Verordnung des näheren bestimmt.

Die im Großherzogtum wohnhaften Altkatholiken bilden im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes eine besondere öffentliche Korporation.

Artikel 2.

Als allgemeine kirchliche Bedürfnisse sind jedenfalls anzusehen:

1. der Aufwand für die obersten kirchlichen Landesbehörden; ferner der nicht auf die Staatskasse entfallende Teil des Aufwandes für die Einrichtungen zur Ausübung der den Kirchen mit dem Staate gemeinsamen Leitung der Verwaltung des den kirchlichen Bedürfnissen gewidmeten Vermögens sowie der Aufwand für die allgemeine technische Leitung und Beaufsichtigung des kirchlichen Bauwesens, die Kosten für Bestellung und Tagung von Versammlungen, welche zur Mitwirkung bei allgemeinen Angelegenheiten einer Kirche überhaupt oder bei der Ausübung der Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse berufen sind;
2. die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener, soweit nicht hierfür sonst gesetzliche Vorsorge getroffen ist;
3. der Aufwand an Ruhe- und Unterstützungsgehalten der geistlichen und kirchlichen Beamten, sowie

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses*:

I. Landeskirchensteuergesetz

vom ... Juni 1922.

I. Voraussetzung der Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse.

Artikel 1.

Absatz 1 unverändert.

Ist dieses Gesetz hiernach für eine einzelne Religionsgesellschaft in Vollzug zu setzen, so wird dies unter Bezeichnung des Beginns der Wirksamkeit durch Verordnung des Staatsministeriums des näheren bestimmt.

Absatz 3 weggefallen.

Artikel 2.

Unverändert.

*) Die weggefallenen Teile sind durch Sperrdruck, die geänderten oder neueingefügten durch Fettdruck hervorgehoben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

an Sterbegehalt, Witwen- und Waisengeld für deren Hinterbliebene;

4. die Ausstattung neu zu errichtender örtlicher geistlicher Ämter, insoweit nicht hierfür die Besteuerung der betroffenen örtlichen Kirchengemeinden eintritt.

Artikel 3.

Kirchliche Steuern dürfen nur erhoben werden, wenn und soweit für die betreffenden Bedürfnisse weder ein sonst aus öffentlichem Recht oder ein privatrechtlich Verpflichteter einzutreten hat, noch die Bestreitung aus den Erträgnissen des eigenen allgemeinen Kirchenvermögens oder allgemeinen kirchlichen Zwecken gewidmeter Stiftungen geschehen kann, noch Zuwendungen ohne Rechtszwang gemacht sind.

Ob und in welchem Umfange Mittel von Stiftungen (Fonds) als verwendbar beigezogen werden können, richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen, sowie nach den für jede einzelne Stiftung geltenden besonderen Stiftungsvorschriften. Jedoch hat jede allgemeinen kirchlichen Zwecken gewidmete Stiftung den Aufwand für ihre Verwaltung aus ihrem Einkommen selbst zu tragen.

Über die von allgemeinen, Distrikts- oder örtlichen Stiftungen kirchlicher Art sowie von kirchlichen Verbänden als solchen zu entrichtenden Beiträge zur Bestreitung des Aufwands für die laufende Verwaltung des allgemeinen kirchlichen Vermögens und Bauwesens werden nach Verständigung zwischen Staats- und Kirchenbehörde im Verordnungsweg die nötigen Bestimmungen getroffen werden. Bis zum Erlaß dieser Bestimmungen sind die Beiträge in dem Durchschnittsbetrage vom Jahr 1890 und 1891 fortzuleisten.

Artikel 4.

Auf die Bedürfnisse des Militärkirchenwesens und auf Personen, welche einem Militärkirchenverbande angehören, findet dieses Gesetz keine Anwendung.

Artikel 5.

Zur Begründung von vermögensrechtlichen, durch kirchliche Steuern zu deckenden Verpflichtungen für eine gesamte Kirche bezw. Korporation sowie zur Erhebung kirchlicher Steuern bedarf es eines auf

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

Artikel 3.

Absätze 1 und 2 unverändert.

Über die von allgemeinen, Distrikts- oder örtlichen Stiftungen kirchlicher Art sowie von kirchlichen Verbänden als solchen zu entrichtenden Beiträge zur Bestreitung des Aufwands für die laufende Verwaltung des allgemeinen kirchlichen Vermögens und Bauwesens werden nach Verständigung zwischen Staats- und Kirchenbehörde im Verordnungsweg die nötigen Bestimmungen getroffen werden.

Artikel 4.

Unverändert.

Artikel 5.

Zur Begründung von vermögensrechtlichen, durch kirchliche Steuern zu deckenden Verpflichtungen für eine gesamte Religionsgesellschaft sowie zur Erhebung kirchlicher Steuern bedarf es eines auf Vorschlag

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

Vorschlag der betreffenden obersten Kirchenbehörde gefaßten Beschlusses einer kirchlich geordneten und staatlich anerkannten, aus Wahl der Kirchengenossen hervorgegangenen Vertretung derselben sowie der staatlichen Genehmigung dieses Beschlusses.

Ein solcher Beschluß hat sowohl den durch Steuer aufzubringenden Betrag als die Art der Verwendung zu bestimmen.

II. Vertretung der Kirchengenossen.

Artikel 6.

Die Vertretung der Kirchengenossen (Artikel 5) kann ausschließlich aus weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt werden. Soweit die Vertretung der Kirchengenossen aus allgemeiner Wahl derselben hervorgeht, sind sämtliche Mitglieder ohne Unterschied gleichberechtigt. Mitglieder, die aus besonderen Wahlen der Geistlichen hervorgehen, dürfen nur mitwirken, soweit ihre Zahl ein Fünftel der Gesamtvertretung nicht übersteigt. Die Mitwirkung von Mitgliedern, die von der obersten Kirchenbehörde ernannt werden, ist nur zulässig, soweit ihre Zahl nicht mehr als ein Zehntel der Vertretung beträgt.

Die Stimmberechtigung zu diesen Wahlen regelt sich nach den Bestimmungen des Artikels 4 des Ortskirchensteuergesetzes.

Die Gesamtvertretung einer Kirche oder Religionsgemeinschaft soll nicht unter 30 Mitglieder zählen. Zählt eine Religionsgemeinschaft nicht mehr als 50 000 Seelen, so kann auf eine Zahl von 20 Mitgliedern herabgegangen werden.

Für jeden Wahlbezirk ist die Zahl der Vertreter im Verhältnis zur Seelenzahl desselben festzustellen.

Die Wahlordnung und Wahlbezirkseinteilung ist gemeinschaftlich durch die Großherzogliche Regierung und die Kirchenbehörden festzustellen.

Artikel 7.

Die Vertretung der Kirchengenossen wird von der obersten Kirchenbehörde im Einverständnis mit der Großherzoglichen Regierung einberufen. Ihre Beratung und Beschlußfassung ist der Regel nach öffentlich.

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

der betreffenden obersten Kirchenbehörde gefaßten Beschlusses einer kirchlich geordneten und staatlich anerkannten, aus Wahl der Kirchengenossen hervorgeangenen Vertretung derselben sowie der staatlichen Genehmigung dieses Beschlusses.

Absatz 2 unverändert.

II. Vertretung der Kirchengenossen.

Artikel 6.

Absätze 1 und 2 unverändert.

Die Gesamtvertretung einer Religions**gesellschaft** soll nicht unter 30 Mitglieder zählen. Zählt eine Religions**gesellschaft** nicht mehr als 50 000 Seelen, so kann auf eine Zahl von 20 Mitgliedern herabgegangen werden.

Absatz 4 unverändert.

Die Wahlordnung und Wahlbezirkseinteilung ist gemeinschaftlich durch die Regierung und die Kirchenbehörde festzustellen.

Artikel 7.

Die Vertretung der Kirchengenossen wird von der obersten Kirchenbehörde im Einverständnis mit der Regierung einberufen. Ihre Beratung und Beschlußfassung ist der Regel nach öffentlich.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

Artikel 8.

Die Mitglieder der obersten Kirchenbehörde oder deren Bevollmächtigte sowie die Mitglieder der mit der Verwaltung der allgemeinen kirchlichen Fonds betrauten sonstigen Oberbehörde sind berechtigt, der Beratung und Beschlußfassung anzuwohnen und müssen auf Verlangen mit ihren Vorträgen gehört werden.

Auch die Großherzogliche Staatsregierung kann ihre Interessen hierbei durch Bevollmächtigte mit gleichem Rechte vertreten lassen.

Artikel 9.

Über die Prüfung der Gültigkeit der Wahlen zur Vertretung der Kirchengenossen entscheidet die Versammlung. Über die Geschäftsordnung dieser Vertretung sind kirchliche Satzungen zu erlassen, welche der Staatsgenehmigung bedürfen.

Artikel 10.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse der Vertretung der Kirchengenossen in Ausübung der in diesem Gesetze erteilten Befugnisse ist erforderlich:

1. daß sämtliche Mitglieder zur Tagung einzeln berufen werden;
2. daß mehr als zwei Drittel davon persönlich erschienen sind;
3. daß die absolute Mehrheit der Erschienenen sich für eine Meinung entschieden hat.

III. Steuerpflicht und Steuerfuß.

Artikel 11.

Die Steuer für allgemeine kirchliche Bedürfnisse ist von den dem Bekenntnisse der besteuernden Kirche angehörenden natürlichen Personen, welche den Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogtum haben, aufzubringen.

Die Artikel 18 bis 20 des Ortskirchensteuergesetzes sowie die Vorschriften, wonach für die einem Steuerpflichtigen angesetzte Staatssteuer ein Dritter haftet, sind hier sinngemäß anwendbar.

Artikel 12.

Die durch Steuer aufzubringenden Summen sind auf die für die Steuerpflichtigen im Staatssteuerkataster festgestellten Vermögenssteueranschläge

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

Artikel 8.

Absatz 1 unverändert.

Auch die Staatsregierung kann ihre Interessen hierbei durch Bevollmächtigte mit gleichem Rechte vertreten lassen.

Artikel 9.

Unverändert.

Artikel 10.

Unverändert.

III. Steuerpflicht und Steuerfuß.

Artikel 11.

Die Steuer für allgemeine kirchliche Bedürfnisse ist von den dem Bekenntnisse der besteuernden Kirche angehörenden natürlichen Personen, welche den Wohnsitz **oder gewöhnlichen** Aufenthalt im **Lande Baden** haben, aufzubringen.

Die Artikel 18 **und 19** des Ortskirchensteuergesetzes sowie die Vorschriften, wonach für die einem Steuerpflichtigen angesetzte **Reichs- und Landessteuer** ein Dritter haftet, sind hier sinngemäß anwendbar **ohne Rücksicht auf die Bekenntniszugehörigkeit.**

Artikel 12.

Die allgemeine Kirchensteuer wird erhoben durch einen einheitlichen Zuschlag zur Reichseinkommensteuer und zur Landessteuer vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb (Ursteuern). Das Steuerjahr, dessen Steuer-

Bisherige Fassung:

und Einkommen umzulegen. Maßgebend ist das Staatssteuerkataster desjenigen Kalenderjahres, für welches die Kirchensteuer erhoben wird.

Einem in gemischter Ehe lebenden Ehegatten wird die Hälfte des Steuerbetrags angesetzt, welcher auf die beiden Gatten, falls dieselben eines Bekenntnisses wären, entfallen würde. Für die hiernach anzusetzenden Steuern haften beide Gatten als Gesamtschuldner.

Kirchensteuerpflichtige Personen, welche mit Anderen ein Gewerbe in Gesellschaft (offene Handelsgesellschaft, einfache Kommanditgesellschaft) betreiben, sind mit dem ihrer Beteiligung an der Gesellschaft entsprechenden Teile des Vermögenssteueranschlags derselben heranzuziehen.

Aus den Vermögenssteueranschlägen der Stammgüter sind die jeweiligen Stammherren steuerpflichtig.

Artikel 13.

Steuerfrei sind:

a) die Einkommen unter 1000 *M*,
b) die Vermögenssteueranschläge unter 3000 *M*.

Bei Anwendung dieser Bestimmungen bleiben die nach Artikel 12 Absatz 2 eintretenden Beizugsermäßigungen außer Betracht.

Auf den Beizug der Vermögenssteueranschläge kann von der Vertretung der Kirchengenossen bei der Bewilligung von Steuern für allgemeine kirchliche Bedürfnisse mit Staatsgenehmigung in der Weise verzichtet werden, daß alle diese Steueranschläge zugleich und gänzlich frei bleiben.

Artikel 14.

Beginn und Ende, Erhöhung und Minderung der Steuerpflicht richten sich nach den für die Veranlagung zur Staatssteuer maßgebenden Bestimmungen, soweit nicht aus den Vorschriften dieses Gesetzes etwas anderes sich ergibt.

Fällt nach den Vorschriften dieses Gesetzes eine Änderung in der Kirchensteuerveranlagung nötig, ohne daß gleichzeitig bei den Pflichtigen irgend eine

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

liste für die Erhebung der Kirchensteuer maßgebend ist, wird durch Verordnung des Kultusministeriums und zwar für alle Religionsgesellschaften einheitlich bestimmt.

Absatz 2 unverändert.

Kirchensteuerpflichtige Personen, welche **sich** mit Anderen **in einer solchen** Gesellschaft **(Gesellschaft des bürgerlichen Rechts,** offenen Handelsgesellschaft, einfachen Kommanditgesellschaft) **befinden, die mit Grund- und Betriebsvermögen zur Staatssteuer veranlagt ist,** sind mit dem ihrer Beteiligung an der Gesellschaft entsprechenden Teile **der Staatssteuerbeträge** derselben heranzuziehen.

Aus den **Grund- und Gewerbesteuerwerten** der Stammgüter sind die jeweiligen Stammherren steuerpflichtig.

Der bisherige Artikel 13 ist weggefallen.

Artikel 13.

Beginn, **Änderung** und Ende der Steuerpflicht richten sich nach den für die **Ursteuern** maßgebenden Bestimmungen, soweit sich nicht aus den Vorschriften dieses Gesetzes etwas anderes ergibt.

Fällt nach den Vorschriften dieses Gesetzes eine Änderung in der Kirchensteuerveranlagung nötig, ohne daß gleichzeitig bei den Pflichtigen irgend eine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

Änderung an der Staatssteuerveranlagung stattfindet, so wird die Änderung der Kirchensteuerpflicht jeweils erst vom Beginn des Kalenderjahres an wirksam, das auf den Eintritt der die Änderung begründenden Tatsache folgt.

Abgang oder Rückvergütung an Kirchensteuer kann nur beansprucht werden, wenn bei der einzelnen Steuergattung ein Betrag von mindestens 50 ₰, für gemischte Ehe von mindestens 25 ₰ in Frage steht. Diese Einschränkung findet auf Abgang wegen irriger Bekenntnisfeststellung keine Anwendung.

Artikel 15.

Die allgemeine Kirchensteuer darf für ein Kalenderjahr fünf Pfennig Vermögenssteuer und an Einkommensteuer fünfunddreißig vom Hundert der staatlichen Normalsteuersätze (Artikel 21 Absatz 1, 21a des Einkommensteuergesetzes) nicht übersteigen.

Artikel 16.

Werden die aufzubringenden Summen nicht auf die Einkommen allein umgelegt, so müssen gegenüber einem Steuerfuß von je 1 ₰ für 100 ℳ Vermögenssteueranschlag an Einkommensteuer mindestens je 7 vom Hundert der staatlichen Normalsteuersätze erhoben werden.

Artikel 17.

Die Erhebung der Betreffnisse an allgemeiner Kirchensteuer ist, soweit tunlich, durch die örtlichen Kirchengemeinden zu bewirken; letztere werden für hierbei ausfallende Steuerbeträge der Gesamtkirche im Großherzogtum nicht haftbar.

Die auf die Kirchengenossen einer und der nämlichen örtlichen Kirchengemeinde oder eines Teiles derselben entfallende Steuer für allgemeine kirchliche Bedürfnisse kann ganz oder teilweise auf das Einkommen des dortigen örtlichen Kirchenvermögens, einschließlich der kirchlichen Stiftungen, durch staatlich und kirchenobrigkeitlich genehmigten Beschluß der dasselbe verwaltenden Behörde übernommen werden, wenn

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

Änderung an der **Ursteuerveranlagung** stattfindet, so wird die Änderung der Kirchensteuerpflicht jeweils erst vom Beginn des **Steuer**jahres an wirksam, das auf den Eintritt der die Änderung begründenden Tatsache folgt.

Nachtrag und Abgang an Kirchensteuer kann nur beansprucht werden, wenn bei der einzelnen Steuergattung ein Betrag von mindestens **10** ℳ, für gemischte Ehe von mindestens 5 ℳ in Frage steht. Diese Einschränkung findet auf Abgang wegen irriger Bekenntnisfeststellung keine Anwendung.

Artikel 14.

Die allgemeine Kirchensteuer (**Artikel 12**) darf für ein **Steuer**jahr **10 vom Hundert der Ursteuern** nicht übersteigen.

Der bisherige Artikel 16 ist weggefallen.

Artikel 15.

Sofern eine Religionsgesellschaft die allgemeine Kirchensteuer nicht selbst erhebt, erfolgt deren Verwaltung durch die Reichsfinanzbehörden in dem Umfange, in dem sie ihnen auf Antrag der zuständigen Stellen vom Reichsfinanzminister übertragen worden ist.

Absatz 2 unverändert wie seither Artikel 17 Absatz 2.

Bisherige Fassung:

jenes Vermögen unbeschadet der Erfüllung seiner Zweckbestimmung hierzu die Einkünfte bietet.

Sind in einem Kirchspiel Altkatholiken vorhanden, so sind dieselben, auch wenn sie zu einer staatlich genehmigten Gemeinschaft nicht vereinigt sind, der Kirchengemeinde des anderen katholischen Teils nicht zuzurechnen. Ebenso ist es auch im umgekehrten Verhältnisse bei Orten mit staatlich genehmigten altkatholischen Gemeinschaften bezüglich der Katholiken des anderen Teils zu halten.

IV. Verfahren zur Feststellung und Erhebung der Steuern.

Artikel 18.

Der Antrag auf Erhebung einer Steuer für allgemeine kirchliche Bedürfnisse und der Beschluß der Vertretung der Kirchengenossen, welcher die Erhebung bezw. Feststellung einer solchen Steuer verfügt, hat zugleich die Dauer der Bewilligung auszusprechen.

Auf eine längere Zeit als 6 Jahre kann die Steuer nicht bewilligt werden.

Artikel 19.

Der Beschlußfassung seitens der Vertretung der Kirchengenossen hat die Aufstellung eines Voranschlags voranzugehen, welcher für eine Steuererhebungsperiode von mindestens einem Jahr angibt und nachweist:

1. die für die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse (nach den einzelnen in Art. 2 gemachten Abteilungen und für Sonstiges) erforderlichen Summen;

2. die zur (teilweisen) Deckung in Gemäßheit des Artikels 3 voraus verwendbaren Summen;

3. die hiernach durch allgemeine Kirchensteuer noch aufzubringende Summe und die Berechnung der Beträge, die nach dem dritten Abschnitt dieses Gesetzes auf je 100 ℳ Vermögenssteueranschlag und an Hundertteilen von den Normalsteuersätzen der staatlichen Einkommensteuer erhoben werden sollen;

4. die auf die einzelnen Steuerdistrikte entfallenden Betreffnisse.

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

Absatz 3 weggefallen.

IV. Verfahren zur Feststellung und Erhebung der Steuern.

Artikel 16.

Unverändert wie der seitherige Artikel 18.

Artikel 17.

Der Beschlußfassung seitens der Vertretung der Kirchengenossen hat die Aufstellung eines Voranschlags voranzugehen, welcher für **einen Steuerabschnitt** von mindestens einem Jahr angibt und nachweist:

1. die für die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse nach den einzelnen in Artikel 2 gemachten Abteilungen und für Sonstiges erforderlichen Summen;

2. die zur teilweisen Deckung in Gemäßheit des Artikels 3 voraus verwendbaren Summen;

3. die hiernach durch allgemeine Kirchensteuer noch aufzubringende Summe und die **Höhe des Zuschlags zu den Ursteuern.**

Ziffer 4 weggefallen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

Artikel 20.

Die Aufstellung des Voranschlags geschieht durch die oberste kirchliche Landesbehörde.

Der Voranschlag ist 14 Tage vor der teilweisen oder gänzlichen Wahl der darüber beschlußfassenden Versammlung und, wenn eine solche Wahl nicht bevorsteht, 14 Tage vor Einberufung der Versammlung selbst am Sitze der Steuervertretung der betreffenden Kirche bezw. Korporation zur Einsicht aller Beteiligten öffentlich aufzulegen und dem Kultusministerium mitzuteilen.

Artikel 21.

Die Erteilung der Staatsgenehmigung zu dem die Steuer festsetzenden Beschluß (Artikel 5, 12, 16, 18, 19) steht der obersten Staatsbehörde zu.

Artikel 22.

Für jede Übernahme eines Aufwandes oder einer Verpflichtung auf eine Kirche bezw. Korporation, welche deren Belastung mit Steuern auf die Dauer einer Mehrzahl von Voranschlagsperioden zur Folge hat, z. B. für Anlehen mit längerer Tilgungsfrist, für Einführung neuer ständiger Gehalte, für Vermehrung der Stellenzahl oder Erhöhung von Gehaltstarifsätzen, für auf mehrere Perioden zu verteilende Aufwendungen, hat eine besondere Beschlußfassung im Sinne des Artikels 5 stattzufinden, auf deren Vorbereitung Artikel 20 und auf deren weitere Behandlung Artikel 21 sinngemäß anwendbar sind.

Artikel 23.

Das auf Grund des Voranschlags nach dessen endgültiger Feststellung und Genehmigung gefertigte Hauptsteuerregister, welches die für einen Bekenntnisteil in Betracht kommenden Vermögenssteueranschläge und Normalsteuersätze der staatlichen Einkommensteuer sowie die Steuerbeträge der Pflichtigen nach Steuerdistrikten getrennt nachweist, wird von der obersten kirchlichen Landesbehörde dem Kultusministerium vorgelegt und von diesem nach Benehmen mit dem Finanzministerium für vollzugsreif erklärt.

Die in Übereinstimmung mit dem Hauptsteuerregister in den Ortssteuererhebungs-

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

Artikel 18.

Die Aufstellung des Voranschlags geschieht durch die oberste kirchliche Landesbehörde.

Der Voranschlag ist 14 Tage vor der teilweisen oder gänzlichen Wahl der darüber beschlußfassenden Versammlung und, wenn eine solche Wahl nicht bevorsteht, 14 Tage vor Einberufung der Versammlung selbst am Sitze der Steuervertretung der betreffenden **Religionsgesellschaft** zur Einsicht aller Beteiligten öffentlich aufzulegen und dem Kultusministerium mitzuteilen.

Artikel 19.

Die Erteilung der Staatsgenehmigung zu dem die Steuer festsetzenden Beschluß (Artikel 5, 12, 16, 17) steht der obersten Staatsbehörde zu.

Artikel 20.

Für jede Übernahme eines Aufwandes oder einer Verpflichtung auf eine **Religionsgesellschaft,** welche deren Belastung mit Steuern auf die Dauer einer Mehrzahl von Voranschlags**abschnitten** zur Folge hat, z. B. für Anlehen mit längerer Tilgungsfrist, für Einführung neuer ständiger Gehalte, für Vermehrung der Stellenzahl oder Erhöhung von **Besoldungs**sätzen, für auf mehrere **Abschnitte** zu verteilende Aufwendungen, hat eine besondere Beschlußfassung im Sinne des Artikels 5 stattzufinden, auf deren Vorbereitung Artikel 18 und auf deren weitere Behandlung Artikel 19 sinngemäß anwendbar sind.

Artikel 21.

Erfolgt der Einzug der Kirchensteuer durch die Religionsgesellschaft selbst, so ist die nach dem genehmigten Voranschlag gefertigte Hauptsteuerliste **getrennt nach Steuerarten und Gemeinden** von der obersten kirchlichen Landesbehörde dem Kultusministerium **mitzuteilen** und wird von diesem nach Benehmen mit dem Finanzministerium für vollzugsreif erklärt. Die in Übereinstimmung mit **der** Hauptsteuerliste in den **örtlichen Hebelisten festgestellten,** auf die einzelnen Pflichtigen entfallenden Beträge können sodann nach den Bestimmungen über die Zwangsvollstreckung wegen öffentlichrechtlicher Geldforderungen erhoben werden.

Erfolgt die Verwaltung der Kirchensteuern durch die Finanzbehörden, so ist dem Kultusministerium von

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

registern bezeichneten, auf die einzelnen Pflichtigen entfallenden Beträge können sodann nach den Bestimmungen über die Zwangsvollstreckung wegen öffentlichrechtlicher Geldforderungen erhoben werden.

Das Gesetz über die Verjährung der öffentlichen Abgaben findet auch auf Kirchensteuern Anwendung.

Artikel 24.

Dem Kultusministerium sind Rechnungsauszüge, sowie auf Verlangen die Rechnungen selbst vorzulegen, aus welchen die Verwendung der durch kirchliche Steuern erhobenen Summen zu ersehen ist.

Artikel 25.

Die Bestimmungen des Artikels 30 des Ortskirchensteuergesetzes finden bezüglich der Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse sinngemäße Anwendung.

V. Sonstige Bestimmungen.

Artikel 26.

Früher schon aufgehoben.

Artikel 27.

Früher schon aufgehoben.

Artikel 28.

Für jede Kirche bezw. Korporation werden, soweit nicht von ihr erlassene und durch die zuständige Staatsbehörde genehmigte Satzungen genügend Vorsorge treffen, im Einvernehmen mit deren oberster kirchlichen Landesbehörde durch Regierungsverordnung oder durch Verfügung für den Einzelfall diejenigen Anordnungen getroffen, welche zur Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes hinsichtlich der einzelnen Kirchen bezw. Korporationen, sowie zur Regelung ihrer auf die Ausübung des kirchlichen Besteuerungsrechts bezüglichen Geschäftsführung weiter erforderlich sind.

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

der obersten kirchlichen Landesbehörde die nach dem genehmigten Voranschlag gefertigte Hauptübersicht über die zu erhebenden Kirchensteuerbeträge getrennt nach Steuerarten und Gemeinden zur Kenntnisnahme mitzuteilen.

Artikel 22.

Unverändert wie der seitherige Artikel 24.

Artikel 23.

Sämtliche Personen, welche bei der Feststellung und Erhebung kirchlicher Steuern mitzuwirken haben, sind verpflichtet, alles, was ihnen hierbei über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen zur Kenntnis kommt, geheim zu halten.

V. Sonstige Bestimmungen.

Artikel 24.

Erhebung, Betreibung, Stundung, Niederschlagung, Rückersatz und Verjährung der Kirchensteuern richten sich nach den Ursteuern, soweit nicht aus diesem Gesetz oder den Vereinbarungen der obersten Kirchenbehörden mit dem Reichsfinanzminister sich etwas anderes ergibt.

Geringfügige Steuerbeträge werden nicht erhoben. Was unter geringfügigen Steuerbeträgen zu verstehen ist, wird durch Verordnung des Kultusministeriums im Benehmen mit den Kirchenbehörden bestimmt.

Artikel 25.

Für jede **Religionsgesellschaft** werden, soweit nicht von ihr erlassene und durch die zuständige Staatsbehörde genehmigte Satzungen genügend Vorsorge treffen, im Einvernehmen mit deren oberster kirchlichen Landesbehörde durch Regierungsverordnung oder durch Verfügung für den Einzelfall diejenigen Anordnungen getroffen, welche zur Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes hinsichtlich der einzelnen **Religionsgesellschaft** sowie zur Regelung ihrer auf die Ausübung des kirchlichen Besteuerungsrechts bezüglichen Geschäftsführung weiter erforderlich sind.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

In dieser Weise sind insbesondere zu ordnen:

1. die Einrichtung der Voranschläge und Steuerregister, sowie das Verfahren bei deren Aufstellung und Feststellung;

2. die Verrechnung der aus kirchlichen Steuern herrührenden Gelder, die Rechnungslegung und Rechnungsabhör;

3. das Verfahren für den durch die Staatsgewalt nötigenfalls ohne die in Artikel 5 vorgesehene Beschlußfassung zur Erhebung kirchlicher Steuern zu bewirkenden Vollzug der Erfüllung solcher vermögensrechtlicher Verpflichtungen, welche Kirchen bezw. Korporationen auf Grund eines staatlich genehmigten Beschlusses gegen Dritte übernommen haben.

Artikel 29.

Der Verwaltungsgerichtshof erkennt — soweit Rechte und Verpflichtungen aus dem gegenwärtigen Gesetze im Streite stehen — in erster und letzter Instanz auf Klagen gegen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über die Schuldigkeit zur Kirchensteuer für allgemeine kirchliche Bedürfnisse und den Betrag der Schuldigkeit sowie über die Rückerstattung des zur Ungebühr Gezahlten.

Der Verwaltungsgerichtshof erkennt in erster und letzter Instanz über Klagen gegen Verfügungen der Staatsaufsichtsbehörden, durch welche in Bezug auf die Besteuerung für allgemeine kirchliche Zwecke Kirchen bezw. Korporationen eine ihnen nicht obliegende Leistung auferlegt oder Beschlüsse derselben oder ihrer Behörden als gesetzwidrig aufgehoben werden. Bei dem Erkenntnis sind die Absätze 2 bis 4 des § 4 des Gesetzes vom 14. Juni 1884, die Verwaltungsrechtspflege betreffend, anwendbar.

Artikel 30.

Durch Regierungsverordnung werden die weltlichen Behörden bezeichnet, welche dieses Gesetz zu vollziehen und die in Anwendung desselben erforderlich werdenden Verwaltungsentscheidungen zu erlassen haben, soweit diese Behörden nicht durch das Gesetz selbst oder andere Gesetze bestimmt sind.

Artikel 31.

Die Erhebung von Sporteln unterbleibt in Angelegenheiten der Besteuerung für allgemeine und örtliche kirchliche Bedürfnisse, insoweit ein kirchlicher Verband die Sporteln zu tragen hätte.

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

In dieser Weise sind insbesondere zu ordnen:

1. die Einrichtung der Voranschläge und Steuerlisten sowie das Verfahren bei deren Aufstellung und Feststellung;

Ziffer 2 unverändert wie seither Artikel 28 Absatz 2 Ziffer 2;

3. das Verfahren für den durch die Staatsgewalt nötigenfalls ohne die in Artikel 5 vorgesehene Beschlußfassung zur Erhebung kirchlicher Steuern zu bewirkenden Vollzug der Erfüllung solcher vermögensrechtlicher Verpflichtungen, welche **Religionsgesellschaften** auf Grund eines staatlich genehmigten Beschlusses gegen Dritte übernommen haben.

Artikel 26.

Absatz 1 unverändert wie seither Artikel 29 Absatz 1.

Der Verwaltungsgerichtshof erkennt in erster und letzter Instanz über Klagen gegen Verfügungen der Staatsaufsichtsbehörden, durch welche in Bezug auf die Besteuerung für allgemeine kirchliche Zwecke **Religionsgesellschaften** eine ihnen nicht obliegende Leistung auferlegt oder Beschlüsse derselben oder ihrer Behörden als gesetzwidrig aufgehoben werden. Bei dem Erkenntnis sind die Absätze 2 bis 4 des § 4 des Gesetzes vom 14. Juni 1884, die Verwaltungsrechtspflege betreffend, anwendbar.

Artikel 27.

Unverändert wie seither Artikel 30.

Artikel 28.

Die Erhebung von Sporteln unterbleibt in Angelegenheiten der Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse, insoweit ein kirchlicher Verband die Sporteln zu tragen hätte.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

II. Ortskirchensteuergesetz
vom 20. November 1906.

I. Voraussetzungen der kirchlichen Besteuerung.

Artikel 1.

Örtliche Verbände von Angehörigen der nach § 18 der badischen Verfassung als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgesellschaften, welche zum Zweck der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung mit regelmäßigem pfarrlichem Gottesdienste im Großherzogtum bestehen oder mit staatlicher Genehmigung künftig errichtet werden, haben als Kirchengemeinden die Rechte öffentlicher Korporationen (Körperschaften), deren räumlicher Umfang das Kirchspiel ist.

Sind in einem Kirchspiel Altkatholiken zu einer staatlich genehmigten Gemeinschaft vereinigt (Gesetz vom 15. Juni 1874, betreffend die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken), so bildet diese im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes eine besondere Kirchengemeinde.

Artikel 2.

Zur Bestreitung der für die öffentliche Religionsübung der Gemeinde erforderlichen Ausgaben — der örtlichen kirchlichen Bedürfnisse — können die Kirchengemeinden (Artikel 1) von ihren Angehörigen Steuern (Umlagen) fordern, für deren Erhebung die Hilfe der Staatsgewalt unter den Voraussetzungen und nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes gewährt wird.

Als örtliche kirchliche Bedürfnisse sind jedenfalls anzusehen:

1. Unterhaltung und Neubau der Pfarrkirchen und Pfarrhäuser;
2. Anschaffung und Unterhaltung der nach den Satzungen oder Gebräuchen jeder Kirche für den Pfarrgottesdienst, für kirchliche Feierlichkeiten der Gemeinde und für die Ausübung der anderweiten seelsorgerlichen Verrichtungen nötigen Gerätschaften und sonstigen Erfordernisse;
3. Belohnung der sogenannten niederen kirchlichen Bediensteten (Küster, Organisten usw.);
4. Entschädigung für Stolbezüge, deren Ablösung seitens der zuständigen kirchlichen Organe beschlossen worden ist.

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

II. Ortskirchensteuergesetz
vom ... Juni 1922.

I. Voraussetzungen der kirchlichen Besteuerung.

Artikel 1.

Örtliche Verbände von Angehörigen der nach § 18 der badischen Verfassung als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgesellschaften, welche zum Zweck der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung mit regelmäßigem pfarrlichem Gottesdienste im **Lande Baden** bestehen oder mit staatlicher Genehmigung künftig errichtet werden, haben als Kirchengemeinden die Rechte öffentlicher Korporationen (Körperschaften), deren räumlicher Umfang das Kirchspiel ist.

Absatz 2 weggefallen.

Artikel 2.

Zur Bestreitung der für die öffentliche Religionsübung der Gemeinde erforderlichen Ausgaben — der örtlichen kirchlichen Bedürfnisse — können die Kirchengemeinden (Artikel 1) von ihren Angehörigen Steuern fordern, für deren Erhebung die Hilfe der Staatsgewalt unter den Voraussetzungen und nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes gewährt wird.

Absätze 2 und 3 unverändert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

Für Ausstattung neu zu errichtender geistlicher Ämter ist eine Besteuerung durch die Kirchengemeinde nur mit Genehmigung der obersten Staatsbehörde statthaft.

Artikel 3.

Kirchliche Steuern (Artikel 2) dürfen nur erhoben werden, wenn und soweit für die betreffenden Bedürfnisse weder ein privatrechtlich Verpflichteter einzutreten hat, noch die Bestreitung aus eigenem Vermögen der Kirchengemeinde, oder aus Mitteln von Stiftungen geschehen kann, an welchen der Kirchengemeinde beziehungsweise deren Angehörigen Genußrecht zusteht.

Ob und in welchem Umfange Mittel von Stiftungen (Fonds) als verwendbar beigezogen werden können, richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen, sowie nach den für jede einzelne Stiftung geltenden besonderen Stiftungsvorschriften.

Artikel 4.

Wo nach diesem Gesetz ein Beschluß der versammelten Kirchengemeindegenossen verlangt wird, gelten als stimmberechtigt alle im Vollbesitz der Rechtsfähigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen, mindestens 25 Jahre alten, männlichen Angehörigen des betreffenden Bekenntnisses, welche im Kirchspiel ihren dauernden Aufenthalt haben und eine selbständige Lebensstellung einnehmen.

Als selbständig ist jedenfalls nicht anzusehen, wer ständige Unterstützung aus öffentlichen Armenmitteln erhält.

Von der Stimmberechtigung sind jedenfalls diejenigen ausgeschlossen:

1. welchen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt ist (Reichsstrafgesetzbuch §§ 35 und 36);
2. die wegen eines die öffentliche Achtung entziehenden oder eines gegen die eigene Kirche verübten Vergehens nach §§ 166, 167 des Reichsstrafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe gerichtlich verurteilt worden sind, bis zum Ablauf des fünften Jahres nach erstandener Strafe;
3. gegen die wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn die Verurteilung die Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann, bis zur Beendigung des Verfahrens;

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

Artikel 3.

Unverändert.

Artikel 4.

Absätze 1 bis 3 unverändert.

Bisherige Fassung:

4. gegen welche ein Konkursverfahren eröffnet ist, während der Dauer des letzteren;
5. welche mit Bezahlung kirchlicher Steuern über ein Jahr im Rückstande sind.

(Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. März 1920.)

Für die Wahlen, die nach dem Ortskirchensteuergesetz vorzunehmen sind, können die einzelnen Religionsgesellschaften mit Genehmigung des Staatsministeriums Stimmberechtigung und Wählbarkeit auf das weibliche Geschlecht ausdehnen, das Wahlalter auf 20 Jahre herabsetzen, das Erfordernis der selbständigen Lebensstellung als wegfallend erklären und die in Artikel 4 Absatz 3 des Ortskirchensteuergesetzes aufgeführten Gründe des Ausschlusses von der Stimmberechtigung mit Ausnahme derjenigen des § 3 Absatz 3 der badischen Verfassung beseitigen oder ändern.

Artikel 5.

Auf Personen, welche einem Militärkirchenverband angehören, findet dieses Gesetz keine Anwendung.

Artikel 6.

Die Befugnisse der Kirchengemeinde werden durch die Kirchengemeindeversammlung ausgeübt; die Wahrnehmung dieser Befugnisse erfolgt in denjenigen Gemeinden, welche 80 oder mehr Gemeindegenossen zählen, durch eine von den letzteren gewählte Gemeindevertretung. Dieselbe muß mindestens viermal so viel gewählte Mitglieder umfassen als die Behörde, welche das örtliche Kirchenvermögen verwaltet, zum mindesten jedoch 12 und höchstens 80.

Die Mitglieder der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde sind kraft dieses ihres Amtes zugleich Mitglieder der Gemeindevertretung.

Wahlberechtigt und wählbar zu der letzteren sind die stimmberechtigten Gemeindegenossen.

(Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. März 1920.)

In gleicher Weise kann auch die Zahl der Gemeindegenossen, für die eine besondere Vertretung zu bestellen ist, und die Zahl der Vertreter selbst (Artikel 6 Absatz 1 des Ortskirchensteuergesetzes) erhöht werden.

Artikel 7.

Beschlüsse der Kirchengemeindeversammlung beziehungsweise der Gemeindevertretung erfordern zu ihrer Gültigkeit,

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

Als Absatz 4 ist beizufügen:

Die einzelnen Religionsgesellschaften können Stimmberechtigung und Wählbarkeit auf das weibliche Geschlecht ausdehnen, das Wahlalter auf 20 Jahre herabsetzen, das Erfordernis der selbständigen Lebensstellung als wegfallend erklären und die aufgeführten Gründe des Ausschlusses von der Stimmberechtigung mit Ausnahme derjenigen des § 3 Absatz 3 der badischen Verfassung beseitigen oder ändern.

Artikel 5.

Unverändert.

Artikel 6.

Absätze 1, 2 und 3 unverändert.

Als Absatz 4 ist beizufügen:

Die einzelnen Religionsgesellschaften können die Zahl der Gemeindegenossen, für die eine besondere Vertretung zu bestellen ist, und die Zahl der Vertreter selbst erhöhen.

Artikel 7.

Absatz 1 unverändert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

1. daß sämtliche stimmberechtigten Kirchengemeindegenossen beziehungsweise sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung unter Bezeichnung der Gegenstände der Tagesordnung einzeln eingeladen werden;
2. daß mehr als die Hälfte davon erschienen sind;
3. daß die absolute Mehrheit der Erschienenen sich für eine Meinung entschieden hat.

Ist die nach Absatz 1 Ziffer 2 erforderliche Zahl nicht erschienen, so erfolgt in gleicher Form eine zweite Einladung; wenn auch hierauf die erforderliche Zahl nicht erschienen ist, so bleibt es dem Ermessen der einladenden Kirchenbehörde überlassen, eine weitere Einladung zu verfügen; eine zweite oder weitere Versammlung ist beschlußfähig, wenn auch nur ein Drittel der Eingeladenen erschienen ist; jedoch muß die Zahl der Erschienenen mindestens doppelt so groß sein, als die Zahl der Mitglieder der das Ortsvermögen verwaltenden Behörde beträgt.

Artikel 8.

Für die Erhebung einer kirchlichen Steuer bedarf es — abgesehen von den in Artikel 37 Ziffer 8 bezeichneten Fällen — eines auf Vorschlag der Behörde, welche das örtliche Kirchenvermögen verwaltet, gefaßten Beschlusses der Kirchengemeindeversammlung beziehungsweise der Gemeindevertretung.

Ein solcher Beschluß hat sowohl den durch Umlage aufzubringenden Betrag als die Art der Verwendung zu bestimmen.

Derselbe unterliegt der staatlichen Genehmigung.

Artikel 9.

Das Vermögen der Kirchengemeinden — einschließlich der Steuerforderungen (Artikel 27) beziehungsweise der aus kirchlichen Steuern eingegangenen Summen — bildet einen Bestandteil des örtlichen Kirchenvermögens.

Wo nach diesem Gesetz eine Kirchengemeindeversammlung beziehungsweise eine Gemeindevertretung in Tätigkeit treten muß, bedürfen ihrer Zustimmung die Beschlüsse der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde jedenfalls bezüglich nachverzeichneter Gegenstände:

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

Ist ein Beschluß der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde, welcher der Zustimmung der Kirchengemeindeversammlung oder Kirchengemeindevertretung bedarf, infolge Beschlußunfähigkeit dieser zum zweitenmal unerledigt geblieben, so gilt die Zustimmung als erteilt. In der Einladung zur zweiten Sitzung ist auf diese Folge abermaliger Beschlußunfähigkeit hinzuweisen.

Artikel 8.

Für die Erhebung einer kirchlichen Steuer bedarf es — abgesehen von den in Artikel 36 Ziffer 8 bezeichneten Fällen — eines auf Vorschlag der Behörde, welche das örtliche Kirchenvermögen verwaltet, gefaßten Beschlusses der Kirchengemeindeversammlung beziehungsweise der Gemeindevertretung.

Ein solcher Beschluß hat sowohl den durch **Kirchensteuer** aufzubringenden Betrag als die Art der Verwendung zu bestimmen; **er** unterliegt der staatlichen Genehmigung.

Artikel 9.

Das Vermögen der Kirchengemeinden — einschließlich der Steuerforderungen (Artikel 21) beziehungsweise der aus kirchlichen Steuern eingegangenen Summen — bildet einen Bestandteil des örtlichen Kirchenvermögens.

Absatz 2 Ziffern 1—7 unverändert;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:	Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:
1. Aufstellung der Voranschläge und Verbescheidung der Rechnungen über Ausgaben und Einnahmen der Kirchengemeinde als solcher;	
2. Aufnahme von Anlehen zu Lasten der Kirchengemeinde, sofern dieselbe nicht zur Abzahlung aufgekündigter Kapitalien geschieht, oder das Anlehen zur Bestreitung von voranschlagsmäßigen Ausgaben erforderlich ist und innerhalb derselben Rechnungsperiode aus laufenden Einnahmen wieder getilgt wird;	
3. Feststellung der Pläne zur Tilgung von Schulden der Kirchengemeinde;	
4. Einführung neuer ständiger Gehalte und Erhöhung bisheriger solcher Gehalte für Beamte und Bedienstete der Kirchengemeinde, sofern deren Zahlung aus Mitteln der Kirchengemeinde geschehen soll;	
5. Veräußerung oder Verpfändung liegenschaftlicher Bestandteile des Vermögens der Kirchengemeinde, dauernde Kulturveränderungen an solchen;	
6. Führung von Rechtsstreiten namens der Kirchengemeinde über dingliche Rechte an Liegenschaften derselben;	
7. Abschluß von Vergleichen über Rechte dieser (Ziffer 6) Art;	
8. Verwendung von Erträgnissen örtlicher kirchlicher Stiftungen zu anderen als den stiftungsgemäßen Zwecken (§ 9 des Gesetzes vom 5. Mai 1870, betreffend die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen).	8. Verwendung von Erträgnissen örtlicher kirchlicher Stiftungen zu anderen als den stiftungsgemäßen Zwecken **(§ 9 des Stiftungsgesetzes vom 19. Juli 1918).**
Auf geistliche Pfründen finden diese Bestimmungen nicht Anwendung.	Absatz 3 unverändert.
Artikel 10.	Artikel 10.
Wenn eine Kirchengemeinde, in welcher eine Gemeindevertretung (Artikel 6) bestellt ist, kirchliche Steuern nicht zu erheben hat, kann sowohl die obere kirchliche als die staatliche Behörde, bei beiderseitigem Einverständnis, die Kirchengemeindevertretung mit der Wirkung für aufgelöst erklären, daß bis auf weiteres deren Neubildung zu unterbleiben hat.	Absatz 1 unverändert.
Unter derselben Voraussetzung können in derselben Weise für Kirchengemeinden ohne Gemeindevertretung, in welchen eine Ausübung von Befugnissen, wie solche in den Artikeln 8, 9, 27 und 32 der Kirchengemeinde-	Unter derselben Voraussetzung können in derselben Weise für Kirchengemeinden ohne Gemeindevertretung, in welchen eine Ausübung von Befugnissen, wie solche in den Artikeln 8, 9, 26 und 32 der Kirchengemeinde-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

versammlung vorbehalten sind, bereits stattgefunden hat, die in Artikel 9 Absatz 2 bezeichneten Befugnisse für ruhend erklärt werden.

Das Einverständnis der staatlichen Behörde darf bei Vorhandensein eigenen Vermögens der Kirchengemeinde nur erklärt werden, wenn in einer hierzu anzuberaumenden Versammlung im Falle des ersten Absatzes die Mehrheit der Gemeindevertretung, im Falle des zweiten Absatzes die Mehrheit der stimmberechtigten Kirchengemeindegenossen (Artikel 4) nicht widerspricht.

Artikel 11.

Für Bestand und Begrenzung der Kirchspiele (Artikel 1 Absatz 1, Artikel 4) ist der Besitzstand zur Zeit der eintretenden Wirksamkeit dieses Gesetzes maßgebend. Änderungen in dem Bestande der Kirchengemeinden (durch Neubildung, Auflösung, Trennung, Zusammenlegung) sowie Änderungen in der Begrenzung der Kirchspiele bedürfen, um bürgerlich wirksam zu werden, der staatlichen Genehmigung.

Mit staatlicher und kirchenobrigkeitlicher Genehmigung können mehrere Kirchengemeinden zum Zwecke der gemeinschaftlichen Ausübung des Besteuerungsrechtes zu einer Gesamtkirchengemeinde vereinigt werden.

II. Steuerpflichtigkeit und Steuerfuß.

Artikel 12.

Die Summen, welche für örtliche kirchliche Bedürfnisse durch kirchliche Steuern aufzubringen sind, werden vorbehaltlich der Bestimmung in Artikel 13 umgelegt auf die Vermögenssteuerwerte und Einkommen, mit welchen die dem Bekenntnisse der Kirchengemeinde angehörenden Kirchspielseinwohner in den ganz oder teilweise zum Kirchspiel gehörigen Gemarkungen nach dem Gemeindesteuerkataster veranlagt sind oder — soweit Gemeindeumlagen nicht erhoben werden — zu veranlagen wären. Maßgebend ist das Gemeindesteuerkataster desjenigen Kalenderjahres, für welches die Kirchensteuer erhoben wird.

Der Betrag der hiernach für andere Bedürfnisse als kirchliche Bauten zu erhebenden Kirchensteuer darf für ein Kalenderjahr 5 ℌ auf 100 ℳ Ge-

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

versammlung vorbehalten sind, bereits stattgefunden hat, die in Artikel 9 Absatz 2 bezeichneten Befugnisse für ruhend erklärt werden.

Absatz 3 unverändert.

Artikel 11.

Unverändert.

II. Steuerpflichtigkeit und Steuerfuß.

Artikel 12.

Die örtliche Kirchensteuer wird erhoben bei den bekenntnisangehörigen **natürlichen Personen (Kirchspielseinwohner), die** in den ganz oder teilweise zur Kirchengemeinde gehörigen Gemarkungen **ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, durch Zuschlag zur Reichseinkommensteuer, soweit sie in den Gemarkungen nach dem Landessteuergesetz und dem Steuerverteilungsgesetz aufkommt (Ursteuer), sowie durch Steuer auf die nach dem Grund- und Gewerbesteuergesetz gemeindesteuerpflichtigen** Steuerwerte **des Grundvermögens und Gewerbebetriebs (Umlage) und zwar in dem in § 2 Absatz 1 des Steuerverteilungsgesetzes bezeichneten Verhältnis.** Das Steuerjahr, **dessen** Steuerliste **für die Erhebung der** Kirchensteuer maßgebend ist, **wird durch Verordnung des Kultusministeriums und zwar für alle Religionsgesellschaften gleichheitlich bestimmt.**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

meinde-Vermögenssteuerwert und 8 Hundertteile der Einkommensteuersätze (§ 93 Absatz 1 der Gemeinde- und Städteordnung) nicht übersteigen. Eine Überschreitung dieser Grenze ist nur mit Genehmigung der obersten Staatsbehörde statthaft. Diese Genehmigung kann zum voraus für soviel Jahre erteilt werden, als die Überschreitung voraussichtlich notwendig ist.

Artikel 13.

Bei der Umlegung der durch Kirchensteuer aufzubringenden Kosten für kirchliche Bauten der in Artikel 2 Absatz 2 Ziffer 1 bezeichneten Art können zu den in Artikel 12 bezeichneten Steuerwerten und Einkommen und müssen, wenn die Bausteuer 5 ₰ auf 100 ℳ Gemeinde-Vermögenssteuerwert und 8 Hundertteile der Einkommensteuersätze für ein Kalenderjahr übersteigt, noch beigezogen werden die Gemeinde-Vermögenssteuerwerte und Einkommen, mit welchen in den ganz oder teilweise zum Kirchspiel gehörigen Gemarkungen nach dem Gemeindesteuerkataster veranlagt sind oder — soweit Gemeindeumlagen nicht erhoben werden — zu veranlagen wären:

1. außerhalb des Kirchspiels wohnende bekenntnisangehörige natürliche Personen, soweit dieselben nicht für eine Kirchengemeinde, deren Kirchspiel auf die betreffende Gemarkung sich erstreckt, bereits nach Artikel 12 kirchensteuerpflichtig sind;
2. dem Bekenntnis, für welches die Kirchensteuer erhoben wird, ausschließlich zum Genuß zustehende nichtkirchliche und solche kirchliche Stiftungen, deren Ertrag nicht ohnehin zur Bestreitung der Kosten für die Kirchen- und Pfarrhausbaulichkeiten der betreffenden Kirchenge-

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

Bis zur gesetzlichen Regelung, welche spätestens innerhalb dreier Jahre zu erfolgen hat, setzt das Staatsministerium einheitlich für alle Religionsgesellschaften das Verhältnis zwischen Umlage und Zuschlag zur Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer (Artikel 13 Absatz 2) fest. Maßgebend für dieses Verhältnis soll die bisherige Verteilung der Belastung zwischen Grund- und Gewerbesteuerwerten einerseits und Einkommen anderseits sein.

Der **Steuerfuß** der für andere Bedürfnisse als kirchliche Bauten zu erhebenden Kirchensteuer darf für ein Steuerjahr **im einfachen Betrag** 20 ₰ **von** 100 ℳ Steuerwert **des Grund- und Betriebsvermögens sowie den nach Absatz 2 für den Zuschlag zur Reichseinkommensteuer aus der Verhältniszahl sich ergebenden Höchstsatz** nicht übersteigen. Eine Überschreitung dieser Grenzen ist nur mit Genehmigung **des Kultusministeriums** statthaft. Diese Genehmigung kann zum voraus für soviel Jahre erteilt werden, als die Überschreitung voraussichtlich notwendig wird.

Artikel 13.

Zur Deckung der durch Kirchensteuer aufzubringenden Kosten für kirchliche Bauten der in Artikel 2 Absatz 2 Ziffer 1 bezeichneten Art (Bausteuer) können **neben** den in Artikel 12 bezeichneten **Steuerpflichtigen** und müssen, wenn die **Steuer im einfachen Betrag** 20 ₰ auf 100 ℳ Steuerwert **des Grund- und Betriebsvermögens** und **den nach Artikel 12 Absatz 3** sich ergebenden Höchstsatz für die **Reichseinkommensteuer übersteigt, herangezogen werden:**

Ziffern 1—3 unverändert.

Bisherige Fassung:

meinde bestimmt ist, sowie andere juristische Personen, Gesellschaften und Vereine, deren Mitglieder satzungsgemäß dem nämlichen Bekenntnis angehören müssen, oder die satzungsgemäß ausschließlich Zwecke eines Bekenntnisses verfolgen;

3. soweit nicht unter Ziffer 2 fallend, juristische Personen — einschließlich der hinsichtlich des Genußrechts nicht auf ein bestimmtes Bekenntnis beschränkten Stiftungen —, insbesondere auch Aktiengesellschaften, Gewerkschaften, Genossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die Murgschifferschaft. Wie juristische Personen werden die Kommanditgesellschaften auf Aktien behandelt.

Die unter Ziffer 3 des vorhergehenden Absatzes bezeichneten Steuerwerte und Einkommen sind zu den Kirchenbaukosten der verschiedenen in Artikel 1 genannten Kirchen, jedoch für jede derselben nur in demjenigen ermäßigten Betrage beizuziehen, welcher dem jeweils durch die jüngste Volkszählung festgestellten Verhältnisse der Zahl der Gemarkungseinwohner desjenigen Bekentnisses, für welches die Kirchensteuer erhoben wird, zur Gesamteinwohnerzahl der Gemarkung entspricht.

Erstrecken sich mehrere Kirchspiele eines Bekenntnisses auf eine und dieselbe Gemarkung, so sind die im ersten Absatz unter Ziffer 1, 2 und 3 Genannten für alle in Betracht kommenden Kirchengemeinden bausteuerpflichtig, jedoch für jede nur in demjenigen ermäßigten Betrage, welcher dem Verhältnisse der Zahl der dem Kirchspiel zugeteilten zur Gesamtzahl der bekenntnisangehörigen Gemarkungseinwohner entspricht.

Artikel 14.

Durch Kirchengemeindebeschluß mit Staatsgenehmigung kann auf den Beizug der Einkommen unter 1000 Mark verzichtet werden.

In gleicher Weise kann verzichtet werden auf den Beizug der Vermögenssteuerwerte solcher lediglich nach Artikel 13 Absatz 1 Pflichtigen, welche

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

Die Bausteuer ist zu erheben nach Maßgabe der Vorschrift des Artikels 12 Absatz 1 Satz 1; doch tritt bei den unter Ziffer 2 und 3 bezeichneten Steuerpflichtigen an Stelle der Reichseinkommensteuer die Körperschaftssteuer (Ursteuer).

Die unter Ziffer 3 des **ersten** Absatzes bezeichneten Steuerpflichtigen sind zu den Kirchenbaukosten der verschiedenen in Artikel 1 genannten **Religionsgesellschaften**, jedoch für jede derselben nur in demjenigen ermäßigten Betrage beizuziehen, welcher dem jeweils durch die jüngste Volkszählung festgestellten Verhältnisse der Zahl der Gemarkungseinwohner desjenigen Bekenntnisses, für welches die Kirchensteuer erhoben wird, zur Gesamteinwohnerzahl der Gemarkung entspricht.

Erstrecken sich mehrere Kirchspiele eines Bekenntnisses auf eine und dieselbe Gemarkung, so sind die im ersten Absatz unter Ziffer 1, 2 und 3 Genannten für alle in Betracht kommenden Kirchengemeinden bausteuerpflichtig, jedoch für jede nur in demjenigen ermäßigten Betrage, welcher dem Verhältnisse der Zahl der dem Kirchspiel zugeteilten zur Gesamtzahl der bekenntnisangehörigen Gemarkungseinwohner entspricht.

Artikel 14.

Durch Kirchengemeindebeschluß kann auf **den Zuschlag zur Reichseinkommensteuer und Körperschaftssteuer** verzichtet werden, **wenn der zuschlagspflichtige Steuerbetrag** unter **100** Mark **bleibt.**

In gleicher Weise kann verzichtet werden auf den Beizug der **Grund- und Gewerbesteuerwerte** solcher lediglich nach Artikel 13 Absatz 1 Pflichtigen, welche

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

außerhalb der zum Kirchspiel ganz oder teilweise gehörigen Gemarkungen ihren Wohnsitz (Aufenthalt) beziehungsweise Sitz haben, wenn die Steuerwerte eines Pflichtigen in einer Gemarkung weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit den Betrag von 1000 Mark übersteigen.

Bei Beurteilung der Anwendbarkeit der Bestimmungen in den Absätzen 1 und 2 bleiben die nach Artikel 13 Absatz 2 und 3, Artikel 15 Absatz 1 und Artikel 21 eintretenden Beizugsermäßigungen außer Betracht.

Die das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörden sind befugt, von der Feststellung und Erhebung solcher Steuerbetreffnisse allgemein absehen zu lassen, die auf einer Gemarkung weniger als 20 Pfennig für einen Pflichtigen betragen, auch wenn es sich um gemischte Ehen handelt.

Artikel 15.

Einem in gemischter Ehe lebenden Ehegatten wird die Hälfte des Steuerbetrages angesetzt, welcher auf die beiden Gatten, falls dieselben eines Bekenntnisses wären, entfallen würde. Für die hiernach anzusetzenden Steuern haften beide Gatten als Gesamtschuldner.

Kirchensteuerpflichtige natürliche Personen (Artikel 12 und Artikel 13 Ziffer 1), welche mit Anderen ein Gewerbe in Gesellschaft (offene Handelsgesellschaft, einfache Kommanditgesellschaft) betreiben, oder auf welche in Gemeinschaft mit Anderen in den Einzelkatastern der Vermögenssteuer Vermögensteile veranlagt sind, während die Gemeinschaft nicht nach Artikel 13 Absatz 1 Ziffer 2 oder Ziffer 3 steuerpflichtig ist, werden mit dem ihrer Beteiligung an der Gesellschaft oder Gemeinschaft entsprechenden Teile der Vermögenssteuerwerte derselben herangezogen.

Aus den Vermögenssteuerwerten der Stammgüter sind die jeweiligen Stammherren als natürliche Personen steuerpflichtig.

Artikel 16.

Die ausnahmsweise Festsetzung nach § 93 Absatz 2 der Gemeinde- und Städteordnung kommt für die Ortskirchensteuer nicht in Betracht.

Die Vorschriften, nach welchen für die einem Steuerpflichtigen angesetzte Gemeindeumlage ein Dritter haftet, finden auf die Ortskirchensteuer entsprechende Anwendung.

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

außerhalb der zum Kirchspiel ganz oder teilweise gehörigen Gemarkungen ihren Wohnsitz **oder gewöhnlichen** Aufenthalt beziehungsweise Sitz haben, wenn die Steuerwerte eines Pflichtigen in einer Gemarkung weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit den Betrag von 1000 Mark übersteigen.

Bei Beurteilung der Anwendbarkeit der Bestimmungen in den Absätzen 1 und 2 bleiben die nach Artikel 13 Absätze 3 und 4, Artikel 15 Absatz 1 und Artikel 20 eintretenden Beizugsermäßigungen außer Betracht.

Die das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörden sind befugt, von der Feststellung und Erhebung solcher Steuerbetreffnisse allgemein absehen zu lassen, die auf einer Gemarkung weniger als **5 Mark** für einen Pflichtigen betragen, auch wenn es sich um gemischte Ehen handelt.

Artikel 15.

Absatz 1 unverändert.

Kirchensteuerpflichtige, welche mit Anderen **als Teilhaber einer** Gesellschaft **des bürgerlichen Rechts, einer** offenen Handelsgesellschaft **oder Kommanditgesellschaft** oder welche in Gemeinschaft mit Anderen in den **Steuerlisten mit Grund- und Gewerbesteuerwerten** veranlagt sind, während die **Gesellschaft oder die** Gemeinschaft nicht nach Artikel 13 Absatz 1 Ziffer 2 oder Ziffer 3 steuerpflichtig ist, werden mit dem ihrer Beteiligung an der Gesellschaft oder Gemeinschaft entsprechenden Teile der **Grund- und Gewerbe**steuerwerte derselben herangezogen.

Aus den **Grund- und Gewerbe**steuerwerten der Stammgüter sind die jeweiligen Stammherren als natürliche Personen steuerpflichtig.

Artikel 16.

Absatz 1 weggefallen.

Die Vorschriften, nach welchen für die einem Steuerpflichtigen angesetzte **Reichs- und Gemeinde**steuer ein Dritter haftet, finden auf die Ortskirchensteuer entsprechende Anwendung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

Artikel 17.

Beginn und Ende, Erhöhung und Minderung der Steuerpflicht richten sich nach den für die Veranlagung zur Gemeindesteuer maßgebenden Bestimmungen, soweit sich nicht aus den Vorschriften dieses Gesetzes etwas anderes ergibt.

Insbesondere ergreift bei den Steuerwerten des Liegenschaftsvermögens, welche von einem Steuerpflichtigen auf einen anderen übergehen, die Steuerpflicht den Erwerber mit dem Beginn des Kalenderjahres, welches auf die rechtzeitige Feststellung des Übergangs (das Ab- und Zuschreiben) folgt. Der Erwerber haftet jedoch ohne Rücksicht auf sein Bekenntnis samtverbindlich mit seinem Rechtsvorgänger für die vor dem Übergang der Steuerpflicht erwachsenen Steuerbeträge.

Fällt nach den Vorschriften dieses Gesetzes eine Änderung in der Kirchensteuerveranlagung nötig, ohne daß gleichzeitig bei dem Pflichtigen irgend eine Änderung in der Gemeindesteuerveranlagung stattfindet, so wird die Änderung jeweils erst vom Beginn des Kalenderjahres an wirksam, das auf den Eintritt der die Änderung begründenden Tatsache folgt.

Abgang oder Rückvergütung an Kirchensteuer kann nur beansprucht werden, wenn bei der einzelnen Steuergattung ein Betrag von mindestens 50 Pfennig, bei gemischter Ehe von mindestens 25 Pfennig in Frage steht. Die Einschränkung findet auf Abgang wegen irriger Bekenntnisfeststellung keine Anwendung.

Artikel 18.

Für solche, die zu dem Bekenntnisse der Kirchengemeinde übertreten, beginnt die Steuerpflicht (Artikel 12, Artikel 13 Ziffer 1) mit dem Anfang des Kalenderjahres, welches auf das Jahr des Übertritts folgt.

Durch den Austritt aus der Kirche erlischt die Steuerpflicht (Artikel 12, Artikel 13 Ziffer 1) erst mit dem Ablaufe des auf das Jahr des Austritts folgenden Kalenderjahres, sofern der Ausgetretene nicht auf einen früheren Zeitpunkt einer Kirchengemeinde anderen Bekenntnisses kirchliche Steuern zu entrichten schuldig wird.

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

Artikel 17.

Beginn, **Änderung** und Ende der Steuerpflicht richten sich nach den für die **Erhebung der entsprechenden Reichs- und Landessteuern** maßgebenden Bestimmungen, soweit nicht aus den Vorschriften dieses Gesetzes etwas anderes sich ergibt.

Insbesondere ergreift bei den Steuerwerten des **Grund**vermögens, welche von einem Steuerpflichtigen auf einen anderen übergehen, die Steuerpflicht den Erwerber mit dem Beginn des **Steuer**jahres, **das auf den 31. Dezember desjenigen Jahres folgt, in welchem die Änderung eingetreten ist.** Der Erwerber haftet jedoch ohne Rücksicht auf sein Bekenntnis samtverbindlich mit seinem Rechtsvorgänger für die vor dem Übergang der Steuerpflicht erwachsenen Steuerbeträge.

Fällt nach den Vorschriften dieses Gesetzes eine Änderung in der Kirchensteuerveranlagung nötig, ohne daß gleichzeitig bei dem Pflichtigen irgend eine Änderung **im Beizug zur Reichs- oder** Gemeindesteuer stattfindet, so wird die Änderung jeweils erst vom Beginn des **Steuer**jahres wirksam, **welches** auf den **31. Dezember desjenigen Jahres** folgt, **in welchem** die Änderung **eingetreten ist.**

Nachtrag und Abgang an Kirchensteuer kann nur beansprucht werden, wenn bei der einzelnen Steuergattung ein Betrag von mindestens **10 Mark,** bei gemischter Ehe von mindestens **5 Mark** in Frage steht. Die Einschränkung findet auf Abgang wegen irriger Bekenntnisfeststellung keine Anwendung.

Artikel 18.

Für solche, die zu dem Bekenntnisse der Kirchengemeinde übertreten, beginnt die Steuerpflicht (Artikel 12, Artikel 13 **Absatz 1** Ziffer 1) mit dem Anfang des **Steuer**jahres, welches auf **den 31. Dezember desjenigen** Jahres folgt, **in welchem der** Übertritt **stattgefunden hat.**

Durch den Austritt aus der Kirche erlischt die Steuerpflicht (Artikel 12, Artikel 13 **Absatz 1** Ziffer 1) erst mit dem Ablaufe des **Steuer**jahres, **welches** auf **den 31. Dezember desjenigen Jahres folgt, in dem der** Austritt **stattgefunden hat,** sofern der Ausgetretene nicht auf einen früheren Zeitpunkt einer Kirchengemeinde anderen Bekenntnisses kirchliche Steuern zu entrichten schuldig wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

Artikel 19.

Die Erklärung des Austritts aus einer Kirche muß, um bürgerliche Wirkung zu haben, von dem Austretenden vor der Bezirksverwaltungsbehörde seines Wohnortes abgegeben werden, und zwar, wenn derselbe das sechzehnte Lebensjahr zurückgelegt hat, in Person.

Für Personen unter 16 Jahren kann die Erklärung des Austritts von denjenigen abgegeben werden, welche deren religiöse Erziehung zu ändern berechtigt sind.

Abschrift des über die Austrittserklärung aufzunehmenden Protokolls ist der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde zuzustellen. Dem Austretenden ist auf Verlangen Bescheinigung über die erfolgte Erklärung des Austritts zu erteilen.

Die Austrittserklärung ist hinsichtlich der kirchlichen Steuerpflicht unwirksam, wenn nach Abgabe derselben die Einrichtungen der Kirche, welcher der Betreffende bis dahin angehörte, durch diesen selbst oder durch Personen, deren religiöse Erziehung derselbe zu ändern berechtigt ist, weiter benützt werden.

Artikel 20.

Im Falle des Artikels 1 Absatz 2 kommen die Bestimmungen der Artikel 18, 19 zu sinngemäßer Anwendung hinsichtlich des Ausscheidens aus der einen beziehungsweise des Übertritts zur anderen Kirchengemeinde.

Artikel 21.

Erstreckt sich eine Kirchengemeinde über mehrere Orte, so können die Filialeinwohner, falls dieselben an den kirchlichen Einrichtungen der Gesamtgemeinde nur in beschränktem Maße teilnehmen, verlangen, daß ihre Beiziehung zu den kirchlichen Steuern der Gesamtgemeinde nur nach einem im Verhältnis der beschränkteren Teilnahme ermäßigten Maßstabe geschehe.

Das Maß der den Filialisten zu gewährenden Erleichterung wird durch Vereinbarung, welche der staatlichen und kirchlichen Genehmigung bedarf, eventuell durch die Staatsbehörde im Einvernehmen mit der oberen Kirchenbehörde bestimmt. In gleicher Weise

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

Artikel 19.

Die Erklärung des Austritts aus einer Kirche muß, um bürgerliche Wirkung zu haben, von dem Austretenden vor der Bezirksverwaltungsbehörde seines Wohnortes **oder vor einem zur Aufnahme öffentlicher Urkunden allgemein zuständigen Beamten** abgegeben werden und zwar, wenn derselben das **vierzehnte** Lebensjahr zurückgelegt hat, in Person. **Die nicht vor der Bezirksverwaltungsbehörde abgegebene Erklärung ist dieser vorzulegen.**

Für **eine** Person unter 14 Jahren kann die Erklärung des Austritts von denjenigen abgegeben werden, welche deren religiöse Erziehung zu ändern berechtigt sind.

Die Bezirksverwaltungsbehörde übersendet alsbald eine Abschrift der Austrittserklärung der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde **und erteilt** dem Austretenden auf Verlangen **eine** Bescheinigung über die erfolgte Erklärung des Austritts.

Absatz 4 unverändert.

Der bisherige Artikel 20 ist weggefallen.

Artikel 20.

Unverändert wie der seitherige Artikel 21.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

kann auch auf den Beizug der Filialeinwohner ganz verzichtet werden.

Die einmal getroffene Festsetzung kann vor Ablauf von zehn Jahren nur mit Einwilligung aller Beteiligten geändert werden.

III. Verfahren zur Feststellung und Erhebung kirchlicher Steuern.

Artikel 22.

Der Kirchengemeindebeschluß, welcher die Erhebung beziehungsweise Festsetzung kirchlicher Steuern verfügt (Artikel 8), ist — vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 23 und Artikel 27 dieses Gesetzes — für die Dauer eines Kalenderjahres wirksam.

Artikel 23.

Der Beschlußfassung seitens der Kirchengemeindeversammlung beziehungsweise Gemeindevertretung (Artikel 8) hat die Aufstellung eines Voranschlags vorauszugehen, welcher für das betreffende Kalenderjahr angibt und nachweist:

1. die für die örtlichen kirchlichen Bedürfnisse nach den einzelnen Abteilungen (Artikel 2) erforderlichen Summen;
2. die zur (teilweisen) Deckung auf Grund privatrechtlicher Verpflichtungen oder aus eigenem Vermögen der Gemeinde oder aus Stiftungen (Artikel 3) verwendbaren Mittel;
3. die hiernach im Wege der kirchlichen Besteuerung noch aufzubringende Summe und die Berechnung der Beträge, welche nach Maßgabe der Artikel 12 bis 15 und 21 dieses Gesetzes auf je 100 Mark Gemeinde-Vermögenssteuerwert und an Hundertteilen von den Einkommensteuersätzen erhoben werden sollen

   a) von den bekenntnisangehörigen Kirchspieleinwohnern (Artikel 12, 13 und 15);
   b) von außerhalb des Kirchspiels wohnenden Bekenntnisangehörigen, sowie von juristischen Personen, Gesellschaften und Vereinen (Artikel 13 und 15).

Auf Antrag der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde oder der dieser vorgesetzten Aufsichtsbehörde kann von der Staatsbehörde gestattet werden, daß für eine längere, jedoch höchstens drei Jahre umfassende Periode der Voranschlag aufgestellt und die zu erhebende Steuer festgesetzt werde.

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

III. Verfahren zur Feststellung und Erhebung kirchlicher Steuern.

Artikel 21.

Der Kirchengemeindebeschluß, welcher die Erhebung beziehungsweise Festsetzung kirchlicher Steuern verfügt (Artikel 8), ist — vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 22 und Artikel 26 dieses Gesetzes — für die Dauer eines Steuerjahres wirksam.

Artikel 22.

Der Beschlußfassung seitens der Kirchengemeindeversammlung beziehungsweise Gemeindevertretung (Artikel 8) hat die Aufstellung eines Voranschlags vorauszugehen, welcher für das betreffende Steuerjahr angibt und nachweist:

Ziffern 1 und 2 unverändert wie Ziffern 1 und 2 des seitherigen Artikels 23 Absatz 1;

3. die hiernach im Wege der kirchlichen Besteuerung noch aufzubringende Summe und die Berechnung der Einheitssätze, welche nach Maßgabe der Artikel 12 bis 15 und 20 dieses Gesetzes als Zuschlag zur Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer sowie von je 100 Mark Steuerwert des Grundvermögens und Gewerbebetriebs erhoben werden sollen

im übrigen unverändert wie der seitherige Artikel 23 Absatz 1.

Auf Antrag der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde oder der dieser vorgesetzten Aufsichtsbehörde kann von der Staatsbehörde gestattet werden, daß für einen längeren, jedoch höchstens drei Jahre umfassenden Abschnitt der Voranschlag aufgestellt und die zu erhebende Steuer festgesetzt wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

Artikel 24.

Die Aufstellung des Voranschlags geschieht durch die das örtliche Kirchenvermögen verwaltende Behörde.

Vor Abhaltung der zur Beschlußfassung über den Voranschlag zu berufenden Versammlung der Kirchengemeinde beziehungsweise Gemeindevertretung ist derselbe zur Einsicht aller Beteiligten öffentlich aufzulegen. Auch ist jedem Beteiligten auf dessen Verlangen gegen die geordnete Gebühr — den im vierten Absatz dieses Artikels bezeichneten Beteiligten von Amts wegen und gebührenfrei — Abschrift zu erteilen.

Einwendungen jeder Art können von jedem Beteiligten bis zu dem für die Beschlußfassung der Kirchengemeinde bestimmten Tage schriftlich oder mündlich erhoben werden.

Als beteiligt sind insbesondere die politischen Gemeinden zu betrachten, welche ganz oder teilweise mit ihren Gemarkungen zum Kirchspiel gehören, sowie die zu Leistungen für öffentliche kirchliche Bedürfnisse privatrechtlich Verpflichteten.

Artikel 25.

Die Erteilung der Staatsgenehmigung zu dem die Steuer (Umlage) festsetzenden Beschluß der Kirchengemeinde beziehungsweise Gemeindevertretung steht der Bezirksverwaltungsbehörde zu. Bei Kirchspielen, welche Teile von mehreren Amtsbezirken umfassen, ist diejenige Bezirksverwaltungsbehörde ausschließlich zuständig, in deren Bezirk der Pfarrort gelegen ist.

Sind von Beteiligten Einsprachen erhoben, welchen bei der Beschlußfassung der Kirchengemeinde nicht Folge gegeben wurde, oder nimmt, ohne daß solche Einsprachen vorliegen, der Bezirksbeamte Anstand, die Genehmigung — überhaupt oder ohne Einschränkung — zu erteilen, so hat der Bezirksrat über Erteilung oder Verweigerung der Staatsgenehmigung zu beschließen.

Artikel 26.

Gegen den Beschluß des Bezirksrats, welcher die Staatsgenehmigung versagt oder dieselbe nur mit Beschränkung erteilt hat, kann sowohl die das örtliche Kirchenvermögen verwaltende, als die ihr vorgesetzte Aufsichtsbehörde oder die obere Kirchenbehörde den Rekurs ergreifen.

Gegen die Erteilung der Genehmigung steht ein Rekursrecht der Behörde jeder politischen Gemeinde

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

Artikel 23.

Unverändert wie der seitherige Artikel 24.

Artikel 24.

Die Erteilung der Staatsgenehmigung zu dem die Steuer festsetzenden Beschluß der Kirchengemeinde beziehungsweise Gemeindevertretung steht der Bezirksverwaltungsbehörde zu. Bei Kirchspielen, welche Teile von mehreren Amtsbezirken umfassen, ist diejenige Bezirksverwaltungsbehörde ausschließlich zuständig, in deren Bezirk der Pfarrort gelegen ist.

Absatz 2 unverändert wie der seitherige Artikel 25 Absatz 2.

Artikel 25.

Unverändert wie der seitherige Artikel 26.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

zu, welche ganz oder teilweise mit ihrer Gemarkung zum Kirchspiel gehört.

Die einzelnen Steuerpflichtigen können — vorbehaltlich der verwaltungsgerichtlichen Entscheidung nach § 2 Ziffer 24 des Gesetzes vom 14. Juni 1884, die Verwaltungsrechtspflege betreffend, — gegen die erteilte Genehmigung nur insoweit rekurrieren, als die Beschwerde dahin geht, daß die umzulegende Summe nicht nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes auf die Steuerpflichtigen verteilt sei.

Artikel 27.

Eine besondere, der Staatsgenehmigung unterliegende Beschlußfassung einer Kirchengemeinde beziehungsweise einer Gemeindevertretung ist erforderlich für jede Übernahme eines Aufwandes oder einer Verpflichtung auf die Kirchengemeinde, welche eine Belastung der letzteren auf die Dauer einer Mehrzahl von Voranschlagsperioden zur Folge hat, z. B. über Einführung neuer ständiger Gehalte oder Erhöhung bisheriger solcher Gehalte, über Ausführung kirchlicher Bauten, deren Aufwand auf mehrere Jahre verteilt werden soll, über Aufnahme von Anlehen der in Artikel 9 Absatz 2 Ziffer 2 bezeichneten Art.

Auf derartige Beschlußfassungen finden die Bestimmungen der Artikel 25 und 26 Absatz 1 und 2 sinngemäße Anwendung.

Artikel 28.

Das auf Grund des Voranschlags nach dessen endgültiger Feststellung gefertigte Steuerregister wird von der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde der Bezirksverwaltungsbehörde vorgelegt und durch diese für vollzugsreif erklärt.

Die im Register verzeichneten Steuerbeträge können sodann nach Maßgabe der Bestimmungen über die Beitreibung der Gemeindeausstände zwangsweise erhoben werden.

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

Artikel 26.

Eine besondere, der Staatsgenehmigung unterliegende Beschlußfassung einer Kirchengemeinde beziehungsweise einer Gemeindevertretung ist erforderlich für jede Übernahme eines Aufwandes oder einer Verpflichtung auf die Kirchengemeinde, welche eine Belastung der letzteren auf die Dauer einer Mehrzahl von Voranschlags**abschnitten** zur Folge hat, z. B. über Einführung neuer ständiger Gehalte oder Erhöhung bisheriger solcher Gehalte, über Ausführung kirchlicher Bauten, deren Aufwand auf mehrere Jahre verteilt werden soll, über Aufnahme von Anlehen der in Artikel 9 Absatz 2 Ziffer 2 bezeichneten Art.

Auf derartige Beschlußfassungen finden die Bestimmungen der Artikel 24 und 25 Absätze 1 und 2 sinngemäß Anwendung.

Artikel 27.

Sofern eine Religionsgesellschaft die örtliche Kirchensteuer nicht selbst erhebt, erfolgt deren Verwaltung durch die Reichsfinanzbehörden in dem Umfange, in dem sie ihnen auf Antrag der zuständigen Stellen vom Reichsfinanzminister übertragen worden ist.

Artikel 28.

Erfolgt der Einzug der Kirchensteuer durch die Kirchengemeinde selbst, so ist die nach dem genehmigten Voranschlag gefertigte **Hebeliste** von der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen und **wird** durch diese für vollzugsreif erklärt. Die **in der Hebeliste** verzeichneten Steuerbeträge können sodann **auf Grund** der Bestimmungen **für** die Beitreibung der Gemeindeausstände zwangsweise erhoben werden.

Erfolgt die Verwaltung der örtlichen Kirchensteuern durch die Finanzämter, so ist der Bezirks-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

Das Gesetz über die Verjährung der öffentlichen Abgaben findet auch auf Kirchensteuern Anwendung.

Artikel 29.

Der Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Bezirk das Kirchspiel oder irgend ein Teil desselben gelegen ist, sind Rechnungsauszüge sowie auf Verlangen die Rechnungen selbst vorzulegen, aus welchen die Verwendung der durch kirchliche Steuern erhobenen Summen zu ersehen ist.

Artikel 30.

Die Organe der Staatssteuerverwaltung sind verpflichtet, bei der Aufstellung der Voranschläge und der Kirchensteuerregister (Artikel 23 und 28) gegen eine aus kirchlichen Mitteln zu leistende Vergütung mitzuwirken.

Sämtliche Personen, welche bei der Feststellung und Erhebung kirchlicher Steuern mitzuwirken haben, sind verpflichtet, alles, was ihnen hierbei über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen zur Kenntnis kommt, geheim zu halten.

IV. Besondere Bestimmungen für kirchliche Bauten.

Artikel 31.

Durch das gegenwärtige Gesetz werden, soweit nicht in den nachstehenden Artikeln anders verfügt ist, nicht berührt:

a) die auf Privatrechtstitel oder auf stiftungsmäßiger Widmung beruhenden Verpflichtungen zur Herstellung und Unterhaltung kirchlicher Bauten;
b) die für jede Kirche hinsichtlich der Besorgung des kirchlichen Bauwesens geltenden Bestimmungen;
c) die Befugnis der Staatsgewalt, über die Notwendigkeit von Kirchenbaulichkeiten, über die Größe des Bedürfnisses und über die Verbind-

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

verwaltungsbehörde von der das örtliche Kirchenvermögen verwaltenden Behörde eine nach dem genehmigten Voranschlag gefertigte Hauptübersicht über die zu erhebenden Kirchensteuerbeträge getrennt nach Steuerarten zur Kenntnis mitzuteilen.

Artikel 29.

Erhebung, Beitreibung, Stundung, Niederschlagung, Rückersatz und Verjährung der Kirchensteuern richten sich nach den Bestimmungen der entsprechenden Reichs- und Landessteuergesetze und der Reichsabgabenordnung, soweit nicht aus diesem Gesetz oder den Vereinbarungen der obersten Kirchenbehörden mit dem Reichsfinanzminister etwas anderes sich ergibt.

Geringfügige Steuerbeträge werden nicht erhoben. Was unter geringfügigen Steuerbeträgen zu verstehen ist, wird durch Verordnung des Kultusministeriums im Benehmen mit den Kirchenbehörden bestimmt.

Artikel 30.

Absatz 1 weggefallen.

Sämtliche Personen, welche bei der Feststellung und Erhebung kirchlicher Steuern mitzuwirken haben, sind verpflichtet, alles, was ihnen hierbei über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen zur Kenntnis kommt, geheim zu halten.

IV. Besondere Bestimmungen für kirchliche Bauten.

Artikel 31.

Unverändert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

lichkeit zur vorsorglichen Baupflicht zu entscheiden,

letzteres (c) mit der Maßgabe, daß überall, wo nach dem bisherigen Rechte „das Kirchspiel" baupflichtig war, an dessen Stelle künftig die Kirchengemeinde im Sinne dieses Gesetzes tritt und die erwähnte Befugnis auf Unterhaltung und Wiederherstellung auch solcher Pfarrkirchen und Pfarrhäuser sich erstreckt, die nicht „altvorhandene" im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1808, die Kirchen- und Schulbaulichkeiten betreffend, sind.

Artikel 32.

Die Zustimmung einer Kirchengemeindeversammlung beziehungsweise Gemeindevertretung (Artikel 4) ist einzuholen für jede kirchliche Baulichkeit, gleichviel ob die Bauführung namens der Kirchengemeinde selbst, oder namens eines kirchlichen Fonds, oder namens eines privatrechtlich Baupflichtigen geschieht, sofern nicht die Mittel zur Deckung des Aufwandes für dieselbe vor Beginn des Baues sichergestellt sind.

Artikel 33.

Ist der im Wege der kirchlichen Besteuerung aufzubringende Aufwand nur zur laufenden Unterhaltung vorhandener kirchlicher Gebäude erforderlich, so genügt es, wenn die entsprechenden Beträge jeweils in dem nach Artikel 23 dieses Gesetzes aufzustellenden Voranschlag vorgesehen werden.

Für Neubauten, Erweiterungsbauten und Bauveränderungen bedarf es einer besonderen Beschlußfassung der Kirchengemeindeversammlung beziehungsweise Gemeindevertretung, welcher zu diesem Behufe vorzulegen sind:

1. eine durch die erforderlichen Zeichnungen erläuterte Darstellung des Bauvorhabens nebst Kostenberechnung und Nachweis über die erfolgte kirchenobrigkeitliche Genehmigung desselben, soweit diese nach den in Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe b erwähnten Bestimmungen erforderlich ist;
2. ein Nachweis über die aus privatrechtlichen Bauverpflichtungen, aus Fonds (Stiftungen) oder sonst für den Bau zur Verfügung stehenden Mittel;
3. Anträge wegen Aufbringung des hiernach (Ziffern 1 und 2) ungedeckt bleibenden Auf-

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

Artikel 32.

Unverändert.

Artikel 33.

Ist der im Wege der kirchlichen Besteuerung aufzubringende Aufwand nur zur laufenden Unterhaltung vorhandener kirchlicher Gebäude erforderlich, so genügt es, wenn die entsprechenden Beträge jeweils in dem nach Artikel 22 dieses Gesetzes aufzustellenden Voranschlag vorgesehen werden.

Absatz 2 Ziffern 1 und 2 unverändert;

3. Anträge wegen Aufbringung des hiernach (Ziffern 1 und 2) ungedeckt bleibenden Auf-

Bisherige Fassung:

wandes, insbesondere in welcher Weise etwa dieselbe auf einen über mehrere Voranschlags*perioden* (Artikel 23) sich ausdehnenden Zeitraum verteilt werden soll.

Dieselben Materialien sind der Staatsbehörde vorzulegen, welcher die Genehmigung des Beschlusses der Kirchengemeinde zusteht.

Hinsichtlich des Rekurses gegen die Entschließung der Staatsbehörde, welche die Genehmigung erteilt oder versagt, finden die Bestimmungen des Artikels 26 Absätze 1 und 2 mit der Maßgabe Anwendung, daß ein Rekursrecht gegen die erteilte staatliche Genehmigung auch den in Artikel 13 bezeichneten Kirchensteuerpflichtigen beziehungsweise deren Vertretern unbeschränkt zusteht.

Artikel 34.

Wenn an einem kirchlichen Gebäude, für welches nach den Bestimmungen des Bauedikts vom 26. April 1808 dem Kirchspiel eine Verpflichtung zur Unterhaltung oder zum Neubau oblag, sowohl dem evangelischen als dem katholischen Bekenntnis (Artikel 1) Gebrauchsrecht zusteht (Simultankirchen), so treten an die Stelle des Kirchspiels die gebrauchsberechtigten Kirchengemeinden beider Bekenntnisse.

Die Umlegung der Baukosten (Artikel 2 Absatz 2 Ziffer 1) für Gebäude der vorbezeichneten Art geschieht nach Artikel 13 dieses Gesetzes mit der Maßgabe, daß beizuziehen sind:

a) die in Artikel 12 und Artikel 13 Ziffer 1 und 2 bezeichneten Steuerwerte und Einkommen der Angehörigen beziehungsweise Stiftungen beider beteiligten Bekenntnisse;
b) die in Artikel 13 Ziffer 3 bezeichneten Steuerwerte und Einkommen nach dem jeweils durch die jüngste Volkszählung festgestellten Verhältnisse der Zahl der Gemarkungseinwohner der beiden beteiligten Bekenntnisse zur Gesamtzahl der Gemarkungsbevölkerung.

Artikel 35.

Im Falle des Artikels 34 finden die Bestimmungen der Artikel 32 und 33 in der Weise Anwendung, daß die Zustimmung der Kirchengemeindeversammlung beziehungsweise Gemeindevertretung einer jeden der beteiligten Kirchengemeinden erfordert wird.

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

wandes, insbesondere in welcher Weise etwa derselbe auf einen über mehrere Voranschlags***abschnitte*** (Artikel 22) sich ausdehnenden Zeitraum verteilt werden soll.

Absatz 3 unverändert.

Hinsichtlich des Rekurses gegen die Entschließung der Staatsbehörde, welche die Genehmigung erteilt oder versagt, finden die Bestimmungen des Artikels 25 Absätze 1 und 2 mit der Maßgabe Anwendung, daß ein Rekursrecht gegen die erteilte staatliche Genehmigung auch den in Artikel 13 bezeichneten Kirchensteuerpflichtigen beziehungsweise deren Vertretern unbeschränkt zusteht.

Artikel 34.

Absatz 1 unverändert.

Die Umlegung der Baukosten (Artikel 2 Absatz 2 Ziffer 1) für Gebäude der vorbezeichneten Art geschieht nach Artikel 13 dieses Gesetzes mit der Maßgabe, daß beizuziehen sind:

a) die in Artikel 12 und Artikel 13 **Absatz 1** Ziffern 1 und 2 bezeichneten Steuerwerte und Einkommen der Angehörigen beziehungsweise Stiftungen beider beteiligten Bekenntnisse;
b) die in Artikel 13 **Absatz 1** Ziffer 3 bezeichneten Steuerwerte und Einkommen nach dem jeweils durch die jüngste Volkszählung festgestellten Verhältnisse der Zahl der Gemarkungseinwohner der beiden beteiligten Bekenntnisse zur Gesamtzahl der Gemarkungsbevölkerung.

Artikel 35.

Unverändert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

Durch ein zwischen den beteiligten Kirchengemeinden zu vereinbarendes Statut, welches der staatlichen und kirchenobrigkeitlichen Genehmigung bedarf, kann zur Besorgung der auf das Simultankirchengebäude bezüglichen Geschäfte eine gemeinschaftliche Behörde bestellt werden, deren Zusammensetzung, Geschäftskreis und Geschäftsordnung im Statut zu ordnen ist.

V. Übergangsbestimmungen.

Artikel 36.

Der zur Zeit der beginnenden Wirksamkeit dieses Gesetzes noch nicht gedeckte Aufwand für kirchliche Baulichkeiten, welche in jenem Zeitpunkt bereits ausgeführt oder in der Ausführung begriffen sind, wird — soweit derselbe nach den Bestimmungen des Kirchenbauedikts vom 26. April 1808 auf das Kirchspiel fällt — nach Maßgabe dieses Edikts bestritten und von den Behörden der zum Kirchspiel gehörigen politischen Gemeinden auf die gesamten innerhalb der Gemeindemarkung veranlagten Vermögenssteuerwerte und Einkommen, einschließlich der gemeindesteuerfreien, nach Maßgabe der Bestimmungen über die Besteuerung zu Gemeindezwecken umgelegt.

Das gleiche gilt von der Verzinsung und Heimzahlung von Schulden, die für kirchliche Baulichkeiten der in Absatz 1 bemerkten Art von Gemeinden des baupflichtigen Kirchspiels eingegangen sind.

Für die Leistung der Hand- und Fuhrdienste zu den in Absatz 1 bezeichneten Baulichkeiten sind die Bestimmungen des genannten Kirchenbauedikts ebenfalls maßgebend in dem Sinne, daß zu denselben nur die Ortseinwohner ohne Rücksicht auf die Bekenntnisangehörigkeit pflichtig sind.

Durch Gemeindebeschluß mit Staatsgenehmigung können die in dem gegenwärtigen Artikel bezeichneten Kosten

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

V. Übergangsbestimmungen.

Der bisherige Artikel 36 ist weggefallen.

Bisherige Fassung:

ganz oder teilweise auf die politische Gemeinde übernommen werden.

Auf das Rechnungswesen wegen der in diesem Artikel bezeichneten Kosten finden die Vorschriften über das Gemeinderechnungswesen Anwendung.

VI. Ausführungs- und Zuständigkeitsbestimmungen.

Artikel 37.

Soweit nicht von der betreffenden Kirche erlassene und durch die zuständige Staatsbehörde genehmigte Satzungen genügend Vorsorge treffen, werden für jede Kirche im Einvernehmen mit deren im Großherzogtum befindlichen oder für das Großherzogtum anerkannten obersten Leitung durch Regierungsverordnung oder durch Verfügung für den Einzelfall diejenigen Anordnungen getroffen, welche zur Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes hinsichtlich der einzelnen Kirchengemeinden, sowie zur Regelung ihrer auf die Ausübung des kirchlichen Besteuerungsrechtes bezüglichen Geschäftsführung weiter erforderlich sind.

In dieser Weise sind insbesondere zu ordnen:

1. die Bestellung der Kirchengemeindevertretung (Artikel 6);
2. die Gründe, aus welchen Kirchengemeindegenossen (Artikel 4 Absatz 1) — unbeschadet der Bestimmungen im zweiten und dritten Absatz des Artikels 4 — als nicht selbständig angesehen und von der Stimmberechtigung in den Versammlungen der Kirchengemeinde, sowie von dem Wahlrecht und der Wählbarkeit bei Wahlen zur Kirchengemeindevertretung ausgeschlossen sein sollen;
3. die Art der unter Ziffer 2 bezeichneten Wahlen, das Wahlverfahren — einschließlich der Leitung der Wahlen und der Berufung der Wähler;
4. die Zusammenberufung der Versammlungen der Kirchengemeinde beziehungsweise Kirchengemeindevertretung; die Geschäftsleitung (Führung des Vorsitzes) bei diesen Versammlungen; die Geschäftsordnung für dieselben;
5. die Auflösung der Kirchengemeindevertretung außerhalb des in Artikel 10 vorgesehenen Falles;
6. die Einrichtung der Voranschläge und Steuerregister; das Verfahren bei deren Aufstellung und Feststellung (Artikel 22 bis 30);

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

VI. Ausführungs- und Zuständigkeitsbestimmungen.

Artikel 36.

Soweit nicht von der betreffenden **Religionsgesellschaft** erlassene und durch die zuständige Staatsbehörde genehmigte Satzungen genügend Vorsorge treffen, werden für jede **Religionsgesellschaft** im Einvernehmen mit deren im **Lande Baden** befindlichen oder für das **Land Baden** anerkannten obersten Leitung durch Regierungsverordnung oder durch Verfügung für den Einzelfall diejenigen Anordnungen getroffen, welche zur Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes hinsichtlich der einzelnen Kirchengemeinden, sowie zur Regelung ihrer auf die Ausübung des kirchlichen Besteuerungsrechtes bezüglichen Geschäftsführung weiter erforderlich sind.

In dieser Weise sind insbesondere zu ordnen:

Ziffern 1 bis 5 unverändert wie im seitherigen Artikel 37;

6. die Einrichtung der Voranschläge und Steuerlisten; das Verfahren bei deren Aufstellung und Feststellung (Artikel 21 bis 30);

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

7. die Verrechnung der aus kirchlichen Steuern herrührenden Gelder; die Rechnungslegung und Rechnungsabhör;
8. das Verfahren für den durch die Staatsgewalt zu bewirkenden Vollzug
   a) staatlicher Entscheidungen, welche die Notwendigkeit einer kirchlichen Bauherstellung aussprechen (Artikel 31 Absatz 1 c);
   b) der Erfüllung von Verpflichtungen, welche Kirchengemeinden auf Grund eines staatlich genehmigten Beschlusses gegen Dritte übernommen haben oder welche ihnen zufolge einer gerichtlichen oder verwaltungsgerichtlichen Entscheidung obliegen, wenn deren Erfüllung wegen Mangels gerichtlich zugreifbarer Vermögensgegenstände im Wege der kirchlichen Besteuerung erfolgen muß.

Artikel 38.

Außer den im Gesetze vom 14. Juni 1884, betreffend die Verwaltungsrechtspflege, § 3 Ziffern 7 und 10, sowie § 4 Ziffer 2 bezeichneten Fällen erkennt der Verwaltungsgerichtshof in erster und letzter Instanz auf Klagen gegen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden:

1. über die Stimmberechtigung in Versammlungen der Kirchengemeinde (Artikel 4 und 8, Artikel 37 Absatz 2 Ziffer 2);
2. über das Wahlrecht und die Wählbarkeit bei den Wahlen zur Kirchengemeindevertretung (Artikel 4 und 8, Artikel 37 Absatz 2 Ziffer 2);
3. über die Gültigkeit angefochtener Wahlen der unter Ziffer 2 bezeichneten Art;
4. über das Maß der den Filialisten hinsichtlich ihres Beizuges zu den Steuern für die Gesamtkirchengemeinde zu gewährenden Erleichterung (Artikel 21).

Artikel 39.

Durch Regierungsverordnung werden die Behörden bezeichnet, welche dieses Gesetz zu vollziehen und die in Anwendung desselben erforderlich werdenden Verwaltungsentscheidungen zu erlassen haben, soweit die Behörden nicht durch das Gesetz selbst oder andere Gesetze bestimmt sind.

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

Ziffern 7 und 8 unverändert wie im seitherigen Artikel 37.

Artikel 37.

Außer den im Gesetze vom 14. Juni 1884, betreffend die Verwaltungsrechtspflege, § 3 Ziffern 7 und 10, sowie § 4 Ziffer 2 bezeichneten Fällen erkennt der Verwaltungsgerichtshof in erster und letzter Instanz auf Klagen gegen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden:

1. über die Stimmberechtigung in Versammlungen der Kirchengemeinde (Artikel 4 und 8, Artikel 36 Absatz 2 Ziffer 2);
2. über das Wahlrecht und die Wählbarkeit bei den Wahlen zur Kirchengemeindevertretung (Artikel 4 und 8, Artikel 36 Absatz 2 Ziffer 2);
3. über die Gültigkeit angefochtener Wahlen der unter Ziffer 2 bezeichneten Art;
4. über das Maß der den Filialisten hinsichtlich ihres Beizuges zu den Steuern für die Gesamtkirchengemeinde zu gewährenden Erleichterung (Artikel 20).

Artikel 38.

Unverändert wie seither Artikel 39.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bisherige Fassung:

Artikel 40.

Durch landesherrliche Verordnung kann dieses Gesetz im ganzen oder hinsichtlich einzelner Bestimmungen für anwendbar erklärt werden auf Gemeinden oder andere Teilverbände in Artikel 1 nicht genannter Religionsgemeinschaften, sofern der Religionsgemeinschaft als Gesamtheit das Recht der öffentlichen Korporation verliehen ist.

Fassung nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses:

Der bisherige Artikel 40 ist weggefallen.

Artikel 39.

Die Erhebung von Sporteln unterbleibt in Angelegenheiten der Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse, insoweit ein kirchlicher Verband die Sporteln zu tragen hätte.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 97.

Beilage zur Niederschrift über die 54. Sitzung
vom 31. Mai 1922

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Justizminister Trunk, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes

über

Änderungen im Grundbuch- und Notariatswesen — Grundbuchausführungs-Gesetz, Rechtspolizei-Gesetz und Gesetz über die wandelbaren Bezüge der Notare —

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Mit der Vertretung der Vorlage wird Oberregierungsrat Götz beauftragt.

Karlsruhe, den 26. Mai 1922.

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident

Hummel.

Der Minister der Justiz

Trunk.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Entwurf eines Gesetzes

über

Änderungen im Grundbuch- und Notariatswesen.

Das badische Volk hat durch den Landtag am . . . . . beschlossen:

Artikel I.

Das Grundbuchausführungsgesetz vom 19. Juni 1899 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. April 1914 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 119) wird folgendermaßen geändert:

1. In den §§ 3 und 3a wird das Wort „Kanzleibeamte" jeweils durch „Sekretariatsbeamte" ersetzt.

2. Im § 3a Absatz 2 wird nach dem Wort „Gesetzes" eingeschoben „und auf Grund des Entlastungsgesetzes vom 4. Oktober 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 339)".

3. Im § 2 treten folgende Änderungen ein:

a) im Absatz 1 werden die Worte „Anträge" bis mit „Grundbuchordnung" ersetzt durch die Worte „Unterschriften";

b) im Absatz 2 werden die Worte: „des Großherzogtums" ersetzt durch die Worte: „des Deutschen Reiches";

c) Absatz 3 wird gestrichen;

d) im bisherigen Absatz 4, der die Ziffer 3 erhält, werden die Worte „(Absatz 1 und 3)" gestrichen.

Artikel II.

Das Gesetz, die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Notariat betreffend (Rechtspolizeigesetz) vom 17. Juni 1899 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 249) wird folgendermaßen geändert:

1. Dem § 42 wird als Absatz 3 beigefügt:

„3. Die gleiche Befugnis kann das Justizministerium auf Antrag des Gemeinderats einem Gemeindebeamten verleihen, der für die Besorgung von Geschäften der Gemeindeverwaltung in einem eingemeindeten Vorort bestellt ist."

2. Im § 46 treten nachstehende Aenderungen ein:

a) Absatz 1 wird durch folgende Vorschrift ersetzt:

„1. Sind bei einem Nachlasse Geschäftsunfähige, in der Geschäftsfähigkeit Beschränkte oder Abwesende (Bürgerliches Gesetzbuch § 1911) als Erben beteiligt, so hat das Nachlaßgericht von Amtswegen die Anfertigung eines Nachlaßverzeichnisses sowie bis zu dessen Vollendung die erforderlichen Sicherungsmaßregeln, insbesondere die Anlegung von Siegeln, anzuordnen, wenn nach seinem Ermessen wegen der obwaltenden Verhältnisse, insbesondere auch wegen der Beschaffenheit des Nachlasses, die Verzeichnung ohne Schaden für die bezeichneten Beteiligten nicht unterbleiben kann. Die Verzeichnung soll insbesondere angeordnet werden:

a) wenn der Nachlaß auseinandergesetzt werden soll,

b) wenn ein gesetzlicher Vertreter voraussichtlich nicht imstande ist, ohne fremde Hilfe das ihm obliegende Verzeichnis über den Nachlaß für das Vormundschaftsgericht aufzustellen,

c) wenn der Nachlaß voraussichtlich überschuldet ist.

b) Dem Absatz 2 wird als weiterer Satz beigefügt:

„Setzt der Ehegatte des Verstorbenen mit dessen Kindern die Haushaltung fort, so darf das Ortsgericht nur auf Anordnung des Nachlaßgerichts Sicherungsmaßregeln vornehmen."

3. § 51 in der Fassung nach dem Gesetz vom 17. Juli 1902 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 183) wird aufgehoben.

Artikel III.

Das Gesetz vom 17. Juli 1902 betr. die wandelbaren Bezüge der Notare (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 183) wird folgendermaßen geändert:

1. Im Artikel 3 werden in Absatz 1 die Worte „Gehalt und Wohnungsgeld" durch die Worte „den ihnen nach dem Besoldungsgesetz zustehenden Bezügen" ersetzt; Absatz 2 wird gestrichen.

2. Artikel 4 wird durch folgende Vorschrift ersetzt:

1. Der Anteil des Notars an den Gebühren für wahlfreie Amtsgeschäfte (Artikel 3) beträgt ein Zehntel der in die Staatskasse fließenden Gebühr, mindestens aber eine Mark von einem Geschäft.

3. Im Artikel 5 sind die Worte „und die Nebengeschäfte" zu streichen.

Artikel IV.

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Zur Fortführung der vor seinem Inkrafttreten begonnenen Nebengeschäfte gemäß § 51 Absatz 1 des Rechtspolizeigesetzes — bisherige Fassung — bedürfen die Notare keiner besonderen Genehmigung; insoweit bleibt die Untersagungsbefugnis der vorgesetzten Dienstbehörde — Absatz 2 ebenda — aufrecht erhalten. Die Gebühren aus diesen Nebengeschäften verbleiben den Notaren.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Begründung.

Eine grundlegende Umgestaltung der badischen Grundbuch- und Notariatsorganisation ist schon mit Rücksicht auf die unübersehbaren finanziellen Folgen zur Zeit nicht angängig. Der vorliegende Entwurf beschränkt sich daher darauf, nur besonders dringende Abänderungen der Gesetze vorzuschlagen. Der Entwurf des gleichzeitig zur Vorlage kommenden Gesetzes zur Aenderung des Kostengesetzes zieht, soweit erforderlich, die Folgerungen für das Kostenwesen. Die hier beantragten Abänderungen in den gesetzlichen Vorschriften über Grundbuch- und Notariatswesen bezwecken eine Vereinfachung der Vorschriften über die Zuständigkeit zur öffentlichen Beglaubigung von Unterschriften und eine Einschränkung der amtlichen Nachlaßverzeichnungen, wie sie in der dem Landtag 1920 vorgelegten Nachtragsdenkschrift der Justizverwaltung über das Notariats- und Grundbuchwesen eingehend erörtert wurden, sodann eine Angleichung der beamtenrechtlichen Stellung der Notare hinsichtlich der Nebengeschäfte an die Stellung der übrigen Beamten und damit im Zusammenhang die Neuordnung der wandelbaren Bezüge der Notare. Die übrigen Bestimmungen des Entwurfs sollen lediglich die Gesetze mit den anderweitig eingetretenen Aenderungen in Einklang bringen.

Artikel I.

1. Die Abänderung soll das Gesetz mit den jetzt üblichen Amtsbezeichnungen in Uebereinstimmung bringen.

2. Den Sekretariatsbeamten der Gemeindegrundbuchämter können auf Antrag des Stadtrats durch das Justizministerium auf Grund des Gesetzes vom 4. Oktober 1921 zur Ausführung des Reichsgesetzes zur Entlastung der Gerichte (GVBl. S. 339) bisher vom Grundbuchbeamten besorgte Geschäfte zur selbständigen Erledigung übertragen werden. Es ist daher nötig, die Vorschrift des § 3 a Absatz 2 des Grundbuchausführungsgesetzes über die Haftbarkeit der Anstellungsgemeinde für die Amtspflichtverletzung auch auf die hierdurch den Sekretariatsbeamten übertragenen Geschäfte auszudehnen.

3. Es ist an sich nicht wünschenswert, daß in einer Gemeinde der Bürgermeister und Grundbuchhilfsbeamte nebeneinander Beglaubigungsbefugnis haben. Besonders in kleinen Gemeinden wird es manchmal demjenigen Beamten, der weniger in Tätigkeit tritt, an der nötigen Kenntnis der Vorschriften fehlen, die zu beachten sind. Seit für die Beglaubigung von Unterschriften die Kosten nach dem Wert anzusetzen sind, führt die Kostenbehandlung der Bürgermeister des öfteren zu Beanstandungen und es wurde wiederholt angeregt, wenigstens in den Gemeinden, in denen ein Grundbuchamt sich befindet, die Befugnis des Bürgermeisters zur Beglaubigung von Unterschriften aufzuheben. Eine solche durchgreifende Abänderung wurde aber einstweilen nicht vorgeschlagen, weil zunächst die Einwirkung der neuen Gemeindeordnung auf die Besetzung der Bürgermeisterstellen in den kleinen Gemeinden abgewartet werden kann. Dagegen erschien es zweckmäßig, jetzt schon demjenigen Gemeindebeamten, der am meisten mit der Beglaubigung von Unterschriften beschäftigt wird, dem Grundbuchshilfsbeamten, allgemein die gleiche Zuständigkeit zu geben wie dem Bürgermeister. Durch die vorgeschlagene Änderung wird die Einschränkung der Beglaubigungsbefugnis für die Grundbuchhilfsbeamten in den Gemeinden unter 3000 Einwohnern und die allemeine Beschränkung ihrer Befugnis auf Urkunden, die in Baden gebraucht werden, beseitigt. Damit erhalten sie die gleiche Unterschriftsbeglaubigungsbefugnis wie die Bürgermeister.

Artikel II.

1. Die Eingemeindung bringt mit dem notwendigen Wegfall des Bürgermeisters und des staatlichen Grundbuchamts auch den Verlust eines leicht erreichbaren Beglaubigungsbeamten für die einfachen Fälle. Wenn auch an sich die Vermehrung der zur Beglaubigung befugten Beamten nicht gerade erwünscht ist, so entspricht doch die hier vorgeschlagene Möglichkeit zur Bestellung der sogenannten Gemeindesekretäre in den einaemeindeten Vororten als Beglaubigungsbeamte mit den nämlichen Befugnissen wie die Bürgermeister einem starken Verkehrsbedürfnis. Zudem wird manche wünschenswerte Eingemeindung durch die Möglichkeit der Bestellung eines solchen Beamten gefördert werden können.

2. Wie in der oben erwähnten, dem Landtag vorgelegten Denkschrift ausführlich dargelegt wurde, ist die durch § 46 des Rechtspolizeigesetzes vorgeschriebene Nachlaßverzeichnung eine dem badischen Recht eigentümliche Einrichtung, deren Zweckmäßigkeit vielfach bestritten wird. In der Denkschrift wurde zusammenfassend ausgeführt:

> In dem amtlichen Einschreiten bei Beteiligung Minderjähriger, Bevormundeter oder Abwesender erblickte der badische Gesetzgeber „eine dem Schutz dieser Beteiligten dienliche, seither bewährte und bei der Bevölkerung eingelebte Einrichtung, an der festzuhalten als Regel angezeigt erschien." Um diesen Rechtszustand zu erhalten, wurde von dem Vorbehalt des Art. 140 EG. BGB. Gebrauch gemacht und in § 46 des Rechtspolizeigesetzes bestimmt:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1. Wenn bei einem Nachlasse Geschäftsunfähige, in der Geschäftsfähigkeit Beschränkte oder Abwesende als Erben beteiligt sind, so hat das Nachlaßgericht von Amts wegen die Anfertigung eines Nachlaßverzeichnisses sowie bis zu dessen Vollendung die erforderlichen Sicherungsmaßregeln, insbesondere die Anlegung von Siegeln, anzuordnen, es sei denn, daß nach dem Ermessen des Gerichts wegen der obwaltenden Verhältnisse, insbesondere auch wegen Beschaffenheit des Nachlasses, die Verzeichnung ohne Schaden für die bezeichneten Beteiligten unterbleiben kann.

2. Für die im Abs. 1 erwähnten Sicherungsmaßregeln sind außer den Notaren unter deren Aufsicht auch die örtlichen Inventurbehörden zuständig.

Diese wesentlich von der Vorschrift des § 1690 BGB. abweichende Bestimmung wurde von Anfang mit dem Hinweis bekämpft, daß für eine so weitgehende Fürsorge kein Bedürfnis vorhanden sei. Auf Seite 76/78 der Denkschrift ist § 46 RPG. eingehend gewürdigt. Eine eingehende Aussprache, zugleich über das Grundbuchwesen, fand in der II. Kammer der Landstände am 28. Januar 1918 und den folgenden Tagen statt; damals war man einer Einschränkung oder Aufhebung des § 46 sehr geneigt. Das Ministerium hat sodann die Landgerichte zur gutachtlichen Äußerung darüber aufgefordert, ob sich die Aufhebung oder die Einschränkung des § 46 RPG. empfehle.

Gegen die Vorschriften wird folgendes vorgebracht:

1. Wo ein wirkliches Bedürfnis zur Sicherung des Nachlasses vorliege, biete § 1960 BGB. dem Nachlaßgericht eine genügende Handhabe zum Einschreiten, insbesondere auch zur Anlegung von Siegeln und zur Anordnung der Aufnahme eines Nachlaßverzeichnisses.

Soweit die Interessen von minderjährigen oder entmündigten Personen einer weiteren staatlichen Fürsorge bedürften, werde diesem Bedürfnis durch die Vorschriften der §§ 1640, 1686, 1802 Rechnung getragen. Nach diesen Bestimmungen hat der Vater das seiner Verwaltung unterliegende Vermögen des Kindes, welches bei dem Tode der Mutter vorhanden ist oder dem Kinde später zufällt, zu verzeichnen und das Verzeichnis, nachdem er es mit der Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit versehen hat, dem Vormundschaftsgericht einzureichen. Ist das eingereichte Verzeichnis ungenügend, so kann das Vormundschaftsgericht anordnen, daß das Verzeichnis durch eine zuständige Behörde oder durch einen zuständigen Beamten oder Notar aufgenommen wird. Die Anordnung ist aber für das infolge des Todes der Mutter dem Kinde zufallende Vermögen unzulässig, wenn die Mutter sie durch letztwillige Verfügung ausgeschlossen hat. Entsprechendes gilt für die Mutter und den Vormund oder Pfleger.

2. Auf Grund des § 46 RPG. erfolge in vielen Fällen die Aufnahme eines Nachlaßverzeichnisses, obwohl es entbehrlich wäre, z. B. wenn der Nachlaß nur geringfügig sei, oder ein Elternteil lebe und keine Teilung stattfinden soll. In diesen Fällen werde die Aufnahme eines Nachlaßverzeichnisses von den Beteiligten als eine unnötige, mit Kosten verknüpfte und belästigende Maßregel empfunden. Dies gelte namentlich von der alsbald nach dem Tode des Erblassers bis in das Kleinste gehenden Aufnahme des Hausrats durch das Ortsgericht.

3. Die eben erwähnten Vorschriften rechtfertigten die Bestimmung des § 46 RPG. nicht; denn das Verzeichnis nach § 1640 BGB. sei wesentlich einfacher als dasjenige nach § 46 RPG.; für das erstere sei weder eine Beschreibung der Vermögensstücke noch die Angabe der Schulden erforderlich, bei Haushaltsungsgegenständen genüge die Angabe des Gesamtwerts.

In einfacheren Fällen werden daher die Beteiligten das Verzeichnis entweder allein oder mit Hilfe des Gerichtsschreibers einreichen können; in verwickelteren Fällen werde allerdings die Aufnahme durch den Notar nicht zu umgehen sein; aber diese Beteiligten seien dann nicht mehr belastet als bisher.

4. Um einem behördlichen Einschreiten auf Grund des § 34 RPG. zu entgehen, vereinbarten vielfach Eltern die allgemeine Gütergemeinschaft, die dann der überlebende Ehegatte mit den Kindern fortsetzt, oder sie setzten sich gegenseitig zu Alleinerben ein; im ersteren Fall sei in der Regel kein Nachlaß, im letzteren Fall seien keine Erben vorhanden; zu einem Einschreiten nach § 46 RPG. fehlten daher die Voraussetzungen. Nun sei es unter allen Umständen eine Unstimmigkeit, daß in den Fällen, wo die Eltern derartige Maßnahmen getroffen hätten, die doch vielfach nicht im Interesse der Kinder seien, das vom Erblasser hinterlassene Vermögen nicht verzeichnet zu werden braucht, während da, wo die Eltern nicht so in ihrem Interesse vorgesorgt hätten, die Nachlaßverzeichnung zu erfolgen habe.

5. Die Aufhebung des § 46 RPG. werde eine erhebliche Entlastung der Notariate und damit eine Verminderung der Notariate zur Folge haben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Demgegenüber wird für Beibehaltung des § 46 RPG. folgendes geltend gemacht:

1. Die Vorschrift lehne sich an eine gleichartige Einrichtung an, die in Baden unter der Herrschaft des Landrechts bestanden habe; dieser seit einem Jahrhundert bestehende Zustand habe sich bei der Bevölkerung eingelebt und bewährt.

2. Die Vorschrift des § 46 RPG. biete dem dort bezeichneten Personenkreis einen erhöhten Schutz, der auf Grund der reichsrechtlichen Bestimmungen der §§ 1960 1640, 1686, 1802, 1915 BGB. nur unvollkommen oder auf Umwegen erreicht werden könne. Vor allem biete die Raschheit des behördlichen Einschreitens eine weitgehende Sicherheit für eine vollständige und richtige Feststellung des Nachlaßvermögens. Denn bis sich ein Vormundschaftsgericht entschließe, wegen Mangelhaftigkeit des eingereichten Verzeichnisses die Aufnahme eines notariellen Verzeichnisses anzuordnen, sei geraume Zeit verflossen und dadurch allein schon die Zuverlässigkeit des Verzeichnisses gefährdet.

3. Der Schwerpunkt liege aber in den günstigen mittelbaren Folgen:

a) In den meisten Fällen schließe sich an das Nachlaßverzeichnis die Auseinandersetzung des Nachlasses an; dadurch würden klare Verhältnisse geschaffen, zahlreiche Streitigkeiten verhütet, das Grundbuch mit der wirklichen Rechtslage in Einklang gebracht; auch erhielten die Beteiligten Teilzettel, was besonders für Ehegatten von großer Wichtigkeit sei, Gläubiger und Schuldner Verweisungen; liege eine Überschuldung vor, so könnten die Beteiligten rechtzeitig die geeigneten Maßnahmen ergreifen.

b) Das nach § 46 RPG. errichtete Nachlaßverzeichnis werde bei uns regelmäßig als Vermögensverzeichnis nach §§ 1640, 1686, 1802 BGB. benützt. Das Nachlaßverzeichnis nach § 46 RPG. biete aber zweifellos mehr Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit als das private Verzeichnis. Falle die Vorschrift des § 46, so habe das zur Folge, daß der gesetzliche Vertreter — Vater, Mutter, Vormund, Pfleger — das seiner Verwaltung unterliegende Vermögen selbst verzeichnen müsse. Die große Mehrzahl dieser Personen sei aber, wie die Erfahrung lehre, nicht imstande, ein für das Vormundschaftsgericht brauchbares Verzeichnis anzufertigen. Entweder müsse dann das Verzeichnis mit Hilfe des Gerichts aufgenommen werden oder das Vormundschaftsgericht ordne die Aufnahme durch den Notar an, letzterenfalls entstünden lediglich Verzögerungen und Verärgerungen, ersterenfalls eine außerordentliche Geschäftsvermehrung der Gerichte, ohne daß dies jedoch gleichzeitig endgültig eine verminderte Inanspruchnahme des Notars zur Folge hätte; denn über kurz oder lang würde der Notar doch in den meisten Fällen bei der Auseinandersetzung in Anspruch genommen werden, wobei nur selten die Aufnahme eines Vermögensverzeichnisses zu umgehen sein würde. Tatsächlich würde so die Arbeit nicht vermindert, sondern vermehrt werden. Es könne auch nicht bezweifelt werden, daß der Notar bei der derzeitigen Organisation viele der erforderlichen Unterlagen für die Verzeichnung sich rasch und ohne weitere Kosten verschaffen könne und auch die einschlägigen tatsächlichen Verhältnisse besser als das Vormundschaftsgericht kennen werde. Eine dritte Möglichkeit sei die, daß sich der Verzeichnung ein gewerbsmäßiges Rechnungsstellertum, wie es in der Pfalz sei, bemächtige, was weder im Interesse der Sache noch der Bevölkerung erwünscht wäre.

4. Wenn auch Baden mit § 46 RPG. eine Sonderstellung einnehme, so hätten Bayern, Württemberg und Hessen vom Vorbehalt des § 192 FGG. Gebrauch gemacht, um binnen kurzer Frist nach dem Erbfall die Regelung des Erbfalls herbeizuführen; so sei nur die Art des staatlichen Eingriffs verschieden, die Beweggründe der Gesetzgebung glichen sich.

Die gegen § 46 RPG. vorgebrachten Einwendungen rechtfertigen die restlose Aufhebung der Bestimmung nicht. Die zu seinen Gunsten geltend gemachten mittelbaren Folgen sind namentlich für die ländliche Bevölkerung so groß, daß ihr mit dem Wegfall der Bestimmung keine Rechtswohltat erwiesen würde. Dagegen wäre es empfehlenswert, die Bestimmung dahin abzuändern, daß die Entscheidung darüber, ob ein Nachlaßverzeichnis aufgenommen werden soll oder nicht, in das freie Ermessen des Nachlaßgerichts gestellt wird. Aus der jetzigen Fassung und der amtlichen Begründung des Gesetzes ergibt sich, daß als Regel die Aufnahme eines Nachlaßverzeichnisses zu erfolgen hat und die Unterlassung nur in besonders gearteten Ausnahmefällen gestattet ist.

Die vorgeschlagene Neufassung des § 46 Abs. 1 stellt die Entscheidung, ob ein Nachlaß verzeichnet werden soll, in das freie Ermessen des Nachlaßgerichts und bezeichnet dabei 3 Fälle, in denen die Verzeichnung in der Regel stattfinden soll. Die Beteiligung „Abwesen-

der" soll nur dann zur Anwendung des § 46 führen können, wenn diese Personen abwesend im Sinne des § 1911 BGB. sind, also wenn ihr Aufenthalt unbekannt ist oder sie an der Rückkehr oder der Besorgung ihrer Vermögensverhältnisse verhindert sind.

Bei einer Regelung wie vorgeschlagen kann das Gericht in weitgehendstem Maße alle Umstände des Einzelfalls berücksichtigen, insbesondere auch den durchaus verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnissen in Stadt und Land Rechnung tragen. Das Vermögen der städtischen Bevölkerung besteht sehr oft außer dem Hausrat lediglich in einem Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank und in Wertpapieren. Vielfach ist ein Anlaß zur Auseinandersetzung des Nachlasses nicht gegeben oder die Beteiligten wollen und können diese allein vornehmen; auch die Einreichung eines brauchbaren Vermögensverzeichnisses beim Vormundschaftsgericht nach §§ 1640, 1686 BGB. ist oft nicht allzu schwierig. Auch haben die neuen Steuergesetze vielfach die Steuerpflichtigen zu Aufzeichnungen und Erklärungen genötigt, die für die Vermögensverzeichnisse ohne weiteres anwendbar sind. Es wird daher das Nachlaßgericht gerade in der Stadt viel öfter von der Aufnahme eines Nachlaßverzeichnisses absehen können als bei der in Vermögensangelegenheiten vielfach recht wenig bewanderten Landbevölkerung mit ihrem stark zersplitterten Grundstücksbesitz, der in der Regel eine Auseinandersetzung zweckmäßig erscheinen läßt.

Die Fälle, in denen ein Verzeichnis aufgenommen werden soll, sind solche, in denen das Verzeichnis unbedingt notwendig ist als Unterlage für die weitere Behandlung des Nachlasses, nämlich

a) wenn geteilt werden soll,

b) wenn der Nachlaß so umfangreich ist und seine Verhältnisse so verwickelt sind, daß voraussichtlich der gesetzliche Vertreter ohne fremde Hilfe kein für das Vormundschaftsgericht ausreichendes Verzeichnis aufstellen kann (BGB. §§ 1640, 1680, 1802) und

c) wenn der Nachlaß voraussichtlich überschuldet ist.

Um die besonders hart empfundene Aufnahme der Fahrnisse alsbald nach dem Tode eines Ehegatten auf die wirklich notwendigen Fälle einzuschränken, ist in dem neu zugefügten zweiten Satz des Absatzes 2 vorgeschlagen, daß bei Fortsetzung des Haushalts durch einen überlebenden Ehegatten und Kinder Sicherungsmaßregeln nur vom Nachlaßgericht, nicht vom Ortsgericht angeordnet werden dürfen, das Ortsgericht also nicht von sich aus, sondern nur auf Anordnung des Nachlaßgerichts die Aufnahme vornehmen darf.

3. Die badischen Notare nehmen beamtenrechtlich eine Sonderstellung ein. Während andere Beamten gemäß § 12 BG. zur Uebernahme eines mit einer Belohnung verbundenen Nebengeschäfts die vorherige Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde benötigen, sind ihnen durch § 51 RPG. gewisse Nebengeschäfte allgemein gestattet. Die vorgesetzte Dienstbehörde kann aber aus besonderen Gründen die Uebernahme oder Fortführung dieser Geschäfte untersagen. Diese Geschäfte sind:

a) die Ratserteilung und die Abgabe von Gutachten in Angelegenheiten, welche nicht bei dem angegangenen Notar anhängig sind, jedoch zum Geschäftskreise der Notare gehören;

b) die Annahme des Amtes als Konkursverwalter;

c) die Annahme des Amtes als Testamentsvollstrecker, Nachlaßpfleger und Nachlaßverwalter, soweit sie nicht die Verrichtungen als Nachlaßgericht wahrzunehmen haben.

Für diese Nebengeschäfte wird die Vergütung durch Vereinbarung zwischen Notar und Partei festgestellt, § 102 KG. Diese besondere Behandlung ist eine Folge davon, daß im badischen Beamtennotar sich seit 1. Januar 1900 der freie Beruf des Urkundsnotars mit der Beamtenstellung des Nachlaß-, Vollstreckungs- und Grundbuchrichters in einer Person vereinigt. Die Nebengeschäfte, die allgemein gestattet sind, stehen im inneren Zusammenhang mit den amtlichen Aufgaben der Notare. Sie erfordern eine Rechtskenntnis und geschäftliche Erfahrung auf den Gebieten, die zum Geschäftskreis der Notare gehören. Bei den einzelnen Notariaten nahmen diese Nebengeschäfte je nach der Veranlagung der Beamten und den örtlichen Verhältnissen eine ganz verschiedene Entwicklung. Der Notar war in weitem Umfang der unentgeltliche Berater der Bevölkerung auf dem Gebiete des Familien- und Erbrechts, soweit diese Beratung im Zusammenhang mit den Amtsgeschäften stand. Eine Beratung, die nicht zu den Amtsgeschäften in Beziehung stand und besonders entlohnt wurde nach § 102 KG., war verhältnismäßig selten. In den letzten Jahren nahm aber die Beratungstätigkeit der einzelnen Notare in Städten einen Umfang an, daß nicht mehr von Nebengeschäften gesprochen werden kann. Es kam daher in Frage, ob diese Ratserteilung nach wie vor als Nebengeschäft allgemein gestattet bleiben sollte. Eine Einzelgenehmigung kann für sie anders als für Gutachten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und die unter b und c des § 41 Abs. 1 angeführten Geschäfte nicht in Frage kommen.

Die Ratserteilung durch die Notare auf dem Gebiete des Erbrechts, des Familienrechts, des Gesellschaftsrechts ist für die Bevölkerung sicher wertvoll und soll nicht unterbunden werden. Sie wird sich aber, da die Errichtung von Testamenten, Eheverträgen, Gesellschaftsverträgen in den meisten Fällen die Frucht der Beratung sein wird, als Vorbereitung der nachfolgenden Tätigkeit des Notars ansehen lassen, die an sich notwendig ist, um überhaupt das Geschäft ordnungsmäßig zu erledigen; gerade damit die Beteiligten nicht für die mit der Beurkundung notwendig werdende Beratung Nebengeschäftsvergütungen erlegen mußten, waren in § 102 Absatz 2 KG. Schutzvorschriften vorgesehen. Soweit eine solche beurkundende Tätigkeit des Notars nicht den Abschluß der Beratung bildet, muß allerdings eine Möglichkeit bestehen, denjenigen, der Zeit und Erfahrung des Beamten in Anspruch genommen hat, zur Leistung einer Vergütung beizuziehen, ähnlich wie wenn ein beantragtes Geschäft sich nachträglich zerschlägt. Durch einen entsprechenden Zusatz zu § 78 KG. soll diese Möglichkeit geschaffen werden.

Hinsichtlich der übrigen bisher allgemein gestatteten Nebengeschäfte ist die vorgeschlagene Gesetzesänderung ohne große Bedeutung, weil die vorgängige Genehmigung vor Annahme des Nebengeschäfts ohne Schwierigkeiten eingeholt werden kann.

Die Stellungnahme der Notare zur Frage der Nebengeschäfte ist nicht einheitlich. Wohl der größte Teil ist für Beseitigung der Ausnahmestellung hinsichtlich der Nebengeschäfte, die vor allem bei den Landnotaren, aber auch bei manchen im übrigen sehr tätigen Urkundsnotaren in der Stadt ohne erhebliche Bedeutung sind. Eine kleine Anzahl von Stadtnotaren ist für Beibehaltung des bisherigen Zustandes. Durch die Neuregelung der wandelbaren Bezüge mit der erwähnten Ergänzung des Kostengesetzes dürfte allen Beteiligten Rechnung getragen sein.

Artikel III.

Die von den Notaren für Nebengeschäfte vereinbarten Vergütungen flossen ihnen unverkürzt zu, während der Staat alle Lasten des Dienstbetriebs auch hinsichtlich der Nebengeschäfte trägt. Bei dem Wegfall der Nebengeschäfte sind daher die auf sie bezüglichen Bestimmungen im Gesetz über die wandelbaren Bezüge der Notare zu streichen. Wandelbare Bezüge, die einer eigenen Regelung bedürfen, kommen daher nur noch hinsichtlich der Gebührenanteile an den wahlfreien Amtsgeschäften in Frage. Der bisherige Gebührenanteil von $^1/_{10}$ mit dem Höchstbetrag von 10 ℳ vom einzelnen Geschäft und dem Jahresbetrag von 3600 ℳ entspricht nicht mehr den Verhältnissen. Während früher der Notar an Gebührenanteilen von wahlfreien Amtsgeschäften in manchen Städten einen Betrag erzielen konnte, der fast der Hälfte seiner festen Bezüge gleichkam, ist heute dieser mögliche Betrag, und den erreichen nur unverhältnismäßig wenige Notare, kaum mehr von Bedeutung für das Gesamteinkommen, weil er auf etwa $^1/_{20}$ der gesamten Bezüge gesunken ist. Einen größeren Anteil an der Gebühr selbst zu bewilligen, steht nicht in Frage. Dagegen werden sich die Interessen des Staates und der Notare berühren, wenn die Obergrenzen der Gebührenanteile wegfallen. Erfahrungsgemäß wirken die zahlreichen Gebühren- und Steuererhöhungen insbesondere im Grundstücksverkehr dahin, daß die wahren Werte verschwiegen werden und daß die Schätzungen zu nieder ausfallen. Würde man die Gebühren selbst weiter erhöhen, würden wohl zu einem Teil die Beträge beigeholt, aber derjenige, der den richtigen Wert angibt, würde doppelt bezahlen und wäre bestraft. Es muß daher mit allen Mitteln darauf hingewirkt werden, die wahren Gegenstandswerte festzustellen und zu erfassen.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Zu 1. Die vorgeschlagene Aenderung bringt das Gesetz mit der Besoldungsgesetzgebung in Uebereinstimmung.

Zu 2. Der bisherige Anteil von $^1/_{10}$ bleibt grundsätzlich, aber der Mindestanteil wird auf 1 ℳ festgesetzt, um die Rechnung zu erleichtern. Da die Einschränkungen des Höchstbetrags der einzelnen Gebühren und des Jahresbetrags wegfallen, können die bisherigen Ziffern 2 bis 5 gestrichen werden. Ziffer 3 könnte zwar noch wegen der Verschiedenheit des Mindestgebührenanteils bei Zusammenrechnung oder Einzelberechnung bei niederem Gegenstand in Anwendung kommen. Die Geringfügigkeit aber läßt eine gesetzliche Regelung entbehrlich erscheinen.

Zu 3. Der Strich ist durch die in Artikel II Ziffer 3 vorgeschlagene Aenderung begründet.

Artikel IV.

Die alsbaldige Inkrafttretung ist wegen der finanziellen Wirkung erwünscht und im übrigen ohne Schwierigkeit möglich. Die Aenderung des Kostengesetzes muß gleichzeitig in Kraft treten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

№ 97a.

Beilage zur Niederschrift über die 81. Sitzung vom 21. Juli 1922.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung

über

den Entwurf eines Gesetzes über Änderungen im Grundbuch- und Notariatswesen — Grundbuchausführungsgesetz, Rechtspolizeigesetz und Gesetz über die wandelbaren Bezüge der Notare — (Drucksache Nr. 97).

Berichterstatter: Abgeordneter Rüger.

Der Landtag wolle:

A: Dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage, jedoch mit folgenden Abänderungen, seine Zustimmung erteilen:

Zu Art. I.

1. In Ziffer 3 muß es statt § 2 heißen: § 24.

Zu Art. II.

2. Zu Ziffer 2a. Der § 46 erhält in Absatz 1 noch folgenden weiteren Zusatz unter

d) wenn durch den Sterbfall die Errichtung einer Vormundschaft für einen beteiligten Erben notwendig wird.

3. Ziffer 2b erhält folgende Fassung:

Dem Absatz 2 **des § 46** wird als weiterer Satz beigefügt:

Stehen die als Erben beteiligten geschäftsunfähigen oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkten Personen unter elterlicher Gewalt, so darf das Ortsgericht nur auf Anordnung des Nachlaßgerichts Sicherungsmaßregeln treffen.

4. Als neue Ziffer 3 ist in das Gesetz einzustellen:

3. Der § 50a des Rechtspolizeigesetzes erhält folgenden weiteren Zusatz unter

c) Rat zu erteilen in Angelegenheiten, welche nicht bei dem angegangenen Notar anhängig sind, jedoch zum Geschäftskreis der Notare gehören.

5. Als Ziffer 4 ist — statt der bisherigen Ziffer 3 — einzustellen:

Der § 51 des Rechtspolizeigesetzes erhält folgende Fassung:

1. Den Notaren ist allgemein die Annahme des Amtes als Testamentsvollstrecker, Nachlaßpfleger oder Nachlaßverwalter gestattet, soweit sie nicht die Verrichtungen des Nachlaßgerichts wahrzunehmen haben.

2. (wie bisher).

Zu Art. III.

6. In Ziffer 1 fallen am Schlusse die Worte „Absatz 2 wird gestrichen" weg.

7. Zu Ziffer 2:

Artikel 4 des Gesetzes erhält folgende Fassung:

1. wie im Entwurf,

2. Der Gebührenanteil darf beim einzelnen Geschäft den Betrag von 300 Mark nicht übersteigen.

3. Das Justizministerium ist ermächtigt, im Benehmen mit dem Finanzministerium den in Ziffer 2 genannten Höchstbetrag im Verordnungswege zu ändern. Diese Verordnungen sind dem Landtag vorzulegen.

8. Zu Ziffer 3: **Artikel 5 des Gesetzes wird gestrichen.**

Zu Art. IV.

9. Absatz 1 des Artikels IV erhält folgende Fassung:

Dieses Gesetz tritt **hinsichtlich der wandelbaren Bezüge der Notare auf 1. Juli 1922, im übrigen** mit **dem Tage nach** seiner Verkündung in Kraft.

Absatz 2 bleibt unverändert.

B. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Absatz 3 der Verfassung erklären und für die zweite Beratung von der Frist des § 49 der Verfassung absehen.

Karlsruhe, den 12. Juli 1922.

Der Vorsitzende: Dr. Zehnter.

Der Berichterstatter: Rüger.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 98.

Beilage zur Niederschrift über die 54. Sitzung vom 31. Mai 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Justizminister Trunk, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes

über

Änderung des badischen Kostengesetzes

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Mit der Vertretung der Vorlage wird Oberregierungsrat Götz beauftragt.

Karlsruhe, den 21. Mai 1922.

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident

Hummel.

Der Minister der Justiz

Trunk.

Entwurf eines Gesetzes

über

Änderungen des badischen Kostengesetzes.

Das badische Volk hat durch den Landtag am . . . . . folgendes Gesetz beschlossen.

Artikel I.

Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Mai 1920 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 255) wird geändert wie folgt:

1. Im Absatz 1 Satz 1 treten an Stelle der Worte „100 v. H." die Worte „200 v. H.". Als Satz 2 wird folgende Vorschrift beigefügt:
   Der gleiche Zuschlag wird erhoben zu den auf Grund des Gesetzes, die Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung betreffend, vom 20. August 1864 in der Fassung der Gesetze vom 21. Juni 1874 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 285) und vom 7. Mai 1894 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 243) noch zum Ansatze kommenden Gebühren.
2. Absatz III erhält folgende Fassung:
   III. Der Zuschlag wird nicht erhoben in Vormundschaftssachen (§§ 21, 22, 24 Absatz 1 und 2 des Gesetzes) und Personenstandssachen (§§ 26, 28 und 30 des Gesetzes) bei Werten unter 30 000 ℳ sowie im Verfahren bei den Gemeindegerichten (§ 134 des Gesetzes). Die Erhöhung der Gebühren auf den Mindestbetrag wird hierdurch nicht berührt.

Artikel II.

Das badische Kostengesetz vom 24. September 1908 in der Fassung der Gesetze vom 3. Februar 1916 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 19), vom 21. Mai 1920 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 255), vom 14. April 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 107) und vom 4. Oktober 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 339) wird geändert wie folgt:

1. Im § 12 Absatz 1 Buchstabe d werden
   a) hinter den Worten „Gesellschaften mit beschränkter Haftung" die Worte „und sonstige Personenvereinigungen", ferner
   b) hinter dem Worte „unbemittelten" die Worte „oder minderbemittelten" eingeschaltet und
   c) die Worte „4 Prozent" durch die Worte „5 v. H." ersetzt.
2. Im § 13 werden
   a) im Absatz 8 Satz 2 die Worte „nach den für die Erhebung des Wechselstempels vom Bundesrat festgesetzten Mittelwerten und, insoweit solche nicht bestimmt sind," gestrichen,
   b) in Absatz 9 die Worte „2000 ℳ" und „200 ℳ" durch die Worte „15 000 ℳ" und "1000 ℳ" ersetzt und hinter den Worten „1000 ℳ" die Worte „und nicht über 1 000 000 ℳ" eingeschaltet.
3. Zu § 17 Absatz 1 wird folgender Satz beigefügt: Wird die Änderung einer Werts- oder Gebührenfestsetzung des Gerichtsschreibers oder eines ihm gleichstehenden Beamten verlangt, so findet § 576 der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung.
4. a) Im § 20 Absatz 2, im § 42, im § 49 Absatz 1, im § 59 Absatz 1 und im § 110 treten an die Stelle der Worte „eine halbe Mark" die Worte „1 ℳ",
   b) im § 31 und § 80 wird jeweils der Absatz 2 gestrichen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

5. Im § 20 Absatz 3 werden die Worte „zehn" jeweils durch die Worte „fünfzig" ersetzt.

6. a) Im § 22 Absatz 6 und im § 23 Absatz 1 werden die Worte „1000 ℳ" durch die Worte „5000 ℳ" ersetzt,

   b) im § 22 Absatz 2 wird der Schlußsatz „Gebühren unter 1 ℳ werden nicht erhoben" gestrichen,

   c) dem § 22 Absatz 3 wird der weitere Satz beigefügt:
   Der sich nach § 13 Absatz 7 ergebende Wert wird bei Renten der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen nur zur Hälfte berücksichtigt.

7. Im § 32 Absatz 1 wird Satz 2 gestrichen.

8. Als § 34a wird folgende Vorschrift neu eingestellt:

Nachlaßgerichtliche Bescheinigungen für das Reichs- u. Staatsschuldbuch.

Für die in § 16 des Reichsgesetzes vom 31. Mai 1910, betreffend das Reichsschuldbuch, (Reichsgesetzblatt Seite 840) und § 16 des badischen Gesetzes vom 8. Juni 1912, betreffend die Einrichtung des Staatsschuldbuchs, (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 212) vorgesehenen Bescheinigungen des Nachlaßgerichts zum Nachweise der Berechtigung zur Verfügung über eine Schuldbuchforderung werden zwei Zehnteile der vollen Gebühr bis zum Höchstbetrag von 50 ℳ erhoben. § 33 Absatz 3 findet entsprechende Anwendung.

9. Im § 39 erhält Absatz 1 folgende Fassung:
   1. Für die Aufbewahrung eines Testaments oder eines Erbvertrags werden bei der Annahme zwei Zehnteile der vollen Gebühr, mindestens aber 4 ℳ erhoben.

10. Im § 40 Absatz 1 wird folgender Zusatz beigefügt:
    Maßgebend für die Gebührenberechnung ist der Wert, über den letztwillig verfügt ist, ohne Rücksicht darauf, ob die letztwillige Verfügung zum Vollzug kommt oder nicht. Ist jedoch die letztwillige Verfügung wegen eines Formmangels offensichtlich ungültig, so ist der Wert nach § 13 Absatz 9 festzusetzen.

11. Im § 41 Absatz 7 ist zwischen den Worten „Zeugnisse" und „ferner" als Zwischensatz einzuschalten „sowie die im § 34a erwähnten Bescheinigungen".

Als Absatz 8 wird beigefügt:

8. Werden vom Nachlaßgericht, statt auf Kosten der Beteiligten Standesregisterauszüge zu erheben, aus Vorakten Beurkundungen oder Feststellungen über Standesverhältnisse zu den Nachlaßakten gefertigt, so werden hierfür die für die Standesregisterauszüge anzusetzenden Gebühren erhoben.

12. Im § 47 Absatz 2 und 3 werden jeweils die Worte „1 ℳ" durch die Worte „3 ℳ" und im Absatz 2 die Worte „10 ₰" durch die Worte „50 ₰" ersetzt.

13. Im § 48 werden:
    a) im Absatz 1 die Vorschriften unter Buchstabe a gestrichen und die bisherigen Buchstaben b bis e durch die Buchstaben a bis d, ferner
    b) im Absatz 2 die Buchstaben c, d, e durch die Buchstaben b, c, d und
    c) im Absatz 3 die Buchstaben d und e durch die Buchstaben c und d ersetzt.

14. Hinter § 48 wird folgende Vorschrift neu eingestellt:

§ 48a.

Anmeldungen beim Registergericht.

1. Für die beim Amtsgericht erfolgende Aufnahme einer zur Eintragung in das Handels-, Genossenschafts- oder Musterregister bestimmten Anmeldung oder einer Verhandlung über die Zeichnung einer Firma oder Unterschrift werden fünf Zehnteile der vollen Gebühr der Reihe C erhoben.
2. Sofern ein bestimmter Geldwert nicht erhellt, findet § 13 Absatz 9 Anwendung.
3. Die Gebühr für die Anmeldung darf den Betrag von 500 ℳ nicht übersteigen.
4. Hat die Eintragung gebührenfrei zu erfolgen, so ist für die Anmeldung die Mindestgebühr gemäß § 20 Absatz 2 zu erheben.

15. Im § 52 werden
    a) im Absatz 1 die Worte „8 ℳ" und „3 ℳ" durch die Worte „20 ℳ" und „10 ℳ" ersetzt,
    b) Absatz 4 gestrichen.
    Der bisherige Absatz 5 erhält die Ziffer 4.

16. Im § 55 Absatz 1 unter Buchstabe a werden die Worte „100 ℳ" durch die Worte „300 ℳ" und unter Buchstabe b die Worte „5 ℳ" durch die Worte „10 ℳ", im § 57 die Worte „1 ℳ" durch die Worte „5 ℳ" ersetzt.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

17. Nach § 59 werden folgende Vorschriften neu eingestellt:

§ 59 a.

Anmeldungen beim Registergericht.

1. Fünf Zehnteile der vollen Gebühr der Reihe C, höchstens aber die Hälfte der für die Eintragung festgesetzten Gebühr, werden erhoben für die beim Amtsgericht erfolgende Aufnahme
   a) einer Anmeldung zur Eintragung ins Schiffsregister (§ 52) mit Ausnahme der Verpfändungen;
   b) einer Anmeldung zur Eintragung in das Vereins- oder Güterrechtsregister.
2. Die Vorschriften in § 48 a Absätze 2, 4 finden Anwendung.

§ 59 b.

Bewilligungen und Anträge beim Registergericht.

Fünf Zehnteile der vollen Gebühr der Reihe C werden erhoben für die beim Amtsgericht erfolgende Aufnahme von Anträgen auf Eintragung ins Schiffsregister, welche ein Schiffspfandrecht oder die Veränderung an einem solchen sowie eine Vormerkung oder Löschung zum Gegenstand haben (§ 53 Absatz 1).

18. § 60 wird folgendermaßen geändert:
   a) im Absatz 1 wird folgender Zusatz beigefügt: Bei der Berechnung des Gegenstandswertes findet ein Schuldenabzug nicht statt.
   b) Absatz 3 erhält folgende Fassung: Der Mindestbetrag der Gebühr in den Fällen dieses Abschnittes ist, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, 3 ℳ.
   c) als Absatz 4 wird folgende Vorschrift neu eingestellt:
      4. Macht ein Beteiligter bei einem badischen Gerichte, Notariat oder Grundbuchamt von einer unter diesen Abschnitt fallenden, von einem außerbadischen Gericht oder Notariat nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgenommenen Beurkundung von einem Entwurfe oder von einer Beglaubigung Gebrauch, für die eine geringere als die in diesem Abschnitt vorgesehene Gebühr angesetzt ist, so ist, unbeschadet der Vorschrift in § 67 Absatz 2, der Gebührenunterschied von der badischen Behörde für die badische Staatskasse von demjenigen zu erheben, der von dem Schriftstück Gebrauch macht, falls zur Zeit der Beurkundung oder Beglaubigung einer der Beteiligten seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort in Baden hatte. Als Wohnsitz im Sinne dieser Vorschrift gilt bei juristischen Personen, Handelsgesellschaften und Genossenschaften der Sitz ihrer Hauptniederlassung.

19. Im § 61 Absatz 2 wird nach Satz 2 der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und fortgefahren: „ebenso die Abtretung von Geschäftsanteilen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung."

20. Im § 64 wird
   a) im Absatz 1 folgende Vorschrift eingestellt:
      f) für die Aufnahme einer zur Eintragung in das Handelsregister oder ähnlicher beim Amtsgericht geführter Register (§ 48 a, 59 a) bestimmten Anmeldung oder einer Verhandlung über die Zeichnung einer Firma oder Unterschrift.
   b) Absatz 2 neu gefaßt wie folgt:

      Bei Berechnung des Wertes kommt im Falle des Absatzes 1 a nur der Anteil des zustimmenden Teilnehmers in Betracht. Der Wert einer allgemeinen Vollmacht ist nach § 13 Absatz 9 zu bestimmen. Bei Vollmachten zum Abschlusse eines bestimmten Rechtsgeschäfts ist der Wert dieses Rechtsgeschäftes maßgebend; er darf jedoch 1 000 000 ℳ nicht übersteigen. Ist die Vollmacht von einem Teilnehmer ausgestellt, so kommt nur sein Anteil in Betracht. Bei Registeranmeldungen finden die Vorschriften in § 48 a Absätze 2 bis 4, § 59 a entsprechende Anwendung.

21. Im § 73 Absatz 1 werden die Bestimmungen unter Buchstabe d und der Absatz 4 gestrichen.

22. Im § 67 erhält Absatz 1 folgende Fassung:

   1. Für die Beurkundung einer Auflassung sowie für die Beurkundung von Bewilligungen und sonstigen Erklärungen, die zur Herbeiführung einer Eintragung oder Löschung im Grundbuch oder der Eintragung, Änderung oder Löschung eines Pfandrechtes oder einer Vormerkung im Schiffsregister (§ 53 Absatz 1) erforderlich sind, werden, sofern nicht gleichzeitig das zugrunde liegende Rechtsgeschäft beurkundet wird, fünf Zehnteile der vollen Gebühr erhoben. (In der Randbemerkung wird nach dem Worte „Auflassung" ein Komma gesetzt und fortgefahren „Eintragungsanträge und Bewilligungen".)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

23. Im § 69 wird der letzte Satz gestrichen, an seine Stelle tritt folgende Vorschrift:
Die Gebühr für die Beglaubigung von Unterschriften unter den im § 64 Absatz 1 Buchstabe f aufgeführten Anmeldungen und Zeichnungen darf 200 ℳ nicht übersteigen.

24. Im § 70 Absatz 1 werden unter Buchstabe c die Worte „fünf Zehnteile der vollen Gebühr" durch die Worte „die volle Gebühr" ersetzt.

25. § 74 erhält folgende Fassung:

Wechsel- und Scheckproteste.

1. Für die Aufnahme von Wechselprotesten einschließlich einer etwaigen Interventionserklärung wird die volle Gebühr erhoben.
2. Erfolgt die Aufnahme der Interventionserklärung nicht bei Gelegenheit des Protestaktes, so werden hierfür fünf Zehnteile der vollen Gebühr erhoben.
3. Für die Entgegennahme der Wechselzahlung durch den Protestbeamten ohne Aufnahme des Protestes wird die volle Gebühr erhoben.
4. Die Gebühr erhöht sich für jeden Weg, welchen der Notar behufs Vorlegung des Wechsels oder behufs Aufsuchung der Wohnung bei der Polizeibehörde unternimmt, um je ein Zehnteil der vollen Gebühr, mindestens aber um 2 ℳ. Diese Weggebühren werden auf die zu erhebenden Tagegelder und Reisekosten angerechnet.
5. Die Weggebühren sind zu erheben, auch wenn der Auftrag zur Protesterhebung nach Antritt des Wegs seine Erledigung gefunden hat.
6. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Scheckproteste in gleicherweise Anwendung.
7. Die Gebühren für Gerichtsvollzieher für Aufnahme von Protesten werden durch das Justizministerium bestimmt.

26. Im § 75 treten an Stelle der Worte „1 ℳ" und „10 ₰" die Worte „3 ℳ" und „50 ₰".

27. § 76 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Wird eine der in diesem Abschnitt bezeichneten Beurkundungen auf Verlangen der Partei außerhalb der Geschäftsräume des Gerichts oder Notars vorgenommen, so wird neben den hierfür bestimmten Gebühren, ausgenommen in den Fällen der §§ 71, 73 Absatz 1 b und c, § 74, eine Zusatzgebühr erhoben. Sie kommt im Falle des § 75 den dort vorgesehenen Gebühren gleich und beträgt in Fällen, in denen für das Hauptgeschäft eine geringere Gebühr als fünf Zehnteile der vollen Gebühr vorgesehen ist, fünf Zehnteile der für das Hauptgeschäft zu erhebenden Gebühr, in anderen Fällen fünf Zehnteile der vollen Gebühr, jedoch in allen Fällen mindestens 5 ℳ und höchstens 150 ℳ.

28. Im § 78 wird folgender Absatz 2 beigefügt:
2. Die gleiche Gebühr wird erhoben, wenn nach einer Beratung beim Notar eine gebührenpflichtige Beurkundung nicht aufgenommen wird. Sofern ein bestimmter Geldwert nicht erhellt, ist der Gegenstandswert nach § 13 Absatz 9 festzusetzen. Die bisherige Vorschrift wird als Absatz 1 bezeichnet.

29. Im § 81 wird:
a) Absatz 2 Satz 1 gefaßt wie folgt:
2. Die Gebühr erhöht sich um je 20 ₰ von je 100 ℳ, wenn die Eintragung des Eigentümers auf Grund eines Kaufs oder Tauschs oder auf Grund eines Zuschlags in einer Zwangsvollstreckung erfolgt; für die Erhöhung der Gebühr ist die obere Grenze der nach § 20 Absatz 1 b steigenden Wertsklassen maßgebend.
b) der Absatz 8 gestrichen.

30. Im § 82 wird Absatz 4 gestrichen.

31. Im § 83 wird
a) im Absatz 2 der Unterabsatz 2 neu gefaßt wie folgt:
In den Fällen dieses Absatzes wird der Wert des Gegenstandes nach § 13 Absatz 9 festgesetzt.
b) in Absatz 3 der erste Satz durch folgende Vorschrift ersetzt:
Für die Löschung einer Eintragung werden zwei Zehnteile der vollen Gebühr erhoben.
c) der Absatz 4 gestrichen.

32. Im § 85 Absatz 2 wird beigefügt:
t: Die gleichzeitig mit der Eintragung einer Hypothek eingetragene Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Löschung dieser Hypothek.

33. Im § 92 wird Absatz 4 gestrichen. Die bisherigen Absätze 5 und 6 erhalten die Ziffern 4 und 5.

34. Im § 93 Absatz 4 wird am Schlusse statt des Punktes ein Strichpunkt gesetzt und fortgefahren: wenn er 30 000 ℳ übersteigt, auf das Dreifache und, wenn er 50 000 ℳ übersteigt, auf das Vierfache.

35. Im § 95 werden
a) im Absatz 1 Satz 2 die Worte „eine halbe Mark" durch „1 ℳ",

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

b) im Absatz 2 die Worte „§ 92 Absatz 6“ durch die Worte „§ 92 Absatz 5“,

c) im Absatz 3 die Worte „5 ℌ“ durch „20 ℳ“, die Worte „10 ℌ“ durch „50 ℳ“ und die Worte „eine halbe Mark“ durch die Worte „2 ℳ“ ersetzt.

36. Im § 101 wird im Absatz 2 zwischen den Worten „werden“ und „erhoben“ der Zusatz eingefügt: „, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist,“.

37. § 102 wird gestrichen.

38. Im § 103 wird als Absatz 3 folgende Vorschrift beigefügt:

3. Gebührenfrei ist auch die Aufnahme von Anträgen und Erklärungen nach § 11 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Angelegenheiten, für welche Gerichte eines anderen Landes zuständig sind, sofern die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Ob diese Voraussetzung gegeben ist, entscheidet das Justizministerium.

39. Dem § 105 wird folgender Absatz 2 beigefügt:

Für die vom Grundbuchamt erfolgende Bestimmung einer Frist zur Beseitigung eines Eintragungshindernisses (§ 18 der Grundbuchordnung) wird ein Zehnteil der für die beantragte Eintragung anzusetzenden Gebühr erhoben.

40. Im § 111 Absatz 1 wird

a) unter b und c der Satz „einschließlich der mit diesen Gebühren auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Juni 1916 (RGBl. 577) zu erhebenden Reichsabgabe usw.“ bis zum Schluß gestrichen,

b) unter h nach dem Worte „Personen“ statt des Strichpunktes ein Komma gesetzt und fortgefahren: „Tieren und Sachen sowie der Verwahrung von Sachen und der Verwahrung und Fütterung von Tieren“.

41. Im § 112 werden die Worte „und der mit diesen Gebühren auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Juni 1916 (RGBl. 577) zu erhebenden Reichsabgabe“ gestrichen.

42. Im § 113 Absatz 1 werden die Worte „des Dienstreise- und Umzugskostengesetzes“ durch die Worte „der Dienstreise- und Umzugskostenverordnung“ ersetzt.

43. Im § 115 Absatz 2 werden die Worte „einer halben Mark“ durch die Worte „1 ℳ“ und die Worte „1 ℳ“ durch die Worte „2 ℳ“ ersetzt.

44. Im § 116 Absatz 1 wird hinter dem Wort „mehrerer“ das Wort „unbebauter“ eingestellt. Im Absatz 2 werden die Worte „10 ℌ“ durch die Worte „50 ℳ“ und die Worte „5 ℳ“ durch „10 ℳ“ ersetzt.

45. Im § 117 werden die Worte „jedoch soll die Gebühr eines Sachverständigen 20 ℳ für den Tag nicht übersteigen“ ersetzt durch die Worte „jedoch soll die Gebühr eines Sachverständigen die im § 3 der Gebührenordnung für Zeugen- und Sachverständige festgesetzte Vergütung nebst etwaigen Teuerungszuschlägen nicht übersteigen“.

46. Nach § 127 wird folgende Vorschrift neu eingestellt:

§ 127 a.

Für die Erteilung eines Ehefähigkeitszeugnisses für badische Verlobte (§ 278 der Dienstweisung für die Standesbeamten) ist eine Gebühr von 2 bis 50 ℳ zu erheben. Ehefähigkeitszeugnis.

47. Im § 17 Absatz 1 wird die Verweisung auf „§ 81 Absatz 8“ durch „§ 81 Absatz 7“ und im § 79 Absatz 3 die Ziffer „3“ hinter dem Worte „Absatz“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.

48. Im § 45 Ziffer III b, im § 46 Absatz 2 und im § 152 Absatz 3 werden die Worte „im Großherzogtum“ jeweils durch die Worte „in Baden“ ersetzt.

49. Im § 119 Absatz 3 und
im § 151
treten an Stelle der Worte „durch landesherrliche Verordnung“ die Worte „durch Verordnung des Staatsministeriums“.

50. Im § 134 in der Fassung des Gesetzes vom 4. Oktober 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 339) werden

a) im Absatz 5 Satz 2 die Worte „Absatz 5“ durch die Worte „Absatz 4“ ersetzt,

b) im Absatz 7 der Satz 2 gestrichen.

Artikel III.

Das Justizministerim ist bis zum 1. Januar 1925 ermächtigt:

a) beim Eintritt wesentlicher Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen einzelne Bestimmungen der im Artikel I festgesetzten Zuschläge zu ändern,

b) die Gebühren der Ortsrichter, der Gemeindebeamten für Versteigerungen und der öffentlichen Schätzer bei der Verzeichnung beweglicher Sachen durch das Notariat oder Ortsgericht durch Verordnung zu regeln.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Für die Dauer der Ermächtigung zu b) werden die Vorschriften in den §§ 123 bis 127 außer Wirksamkeit gesetzt.

Artikel IV.

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gesetz vom 10. November 1916 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 317) außer Kraft.

Soweit in landesrechtlichen Vorschriften auf Vorschriften des badischen Kostengesetzes verwiesen ist, die durch vorstehendes Gesetz geändert werden, treten die entsprechenden Vorschriften dieses Gesetzes an ihre Stelle.

Artikel V.

Das Justizministerium wird ermächtigt, den Text des Mantelgesetzes vom 21. Mai 1920 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 255) und des Badischen Kostengesetzes vom 24. September 1908 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 539) in der sich aus vorliegendem Gesetz sowie aus den Gesetzen vom 3. Februar 1916 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 19), vom 21. Mai 1920 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 255), vom 14. April 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 107) und vom 4. Oktober 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 339) ergebenden Fassung im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen.

Begründung.

Das Mißverhältnis zwischen dem gesunkenen Geldwert und den im Kostengesetz festgelegten Entgelten für die Tätigkeit der auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit tätigen Staats- und Gemeindebeamten veranlaßte das Gesetz vom 21. Mai 1920 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 255) über die Änderung des badischen Kostengesetzes. Neben einer Reihe von Einzeländerungen, die sich im Laufe der Jahre als wünschenswert gezeigt hatten, brachte das genannte Gesetz insbesondere Zuschläge von 100 % zu sämtlichen Gebühren, soweit nicht besondere Regelung erfolgte, und nach dem Wert abgestufte Zuschläge von 100 %, 150 % und 200 % zu den Gebührenreihen A, B und C, wobei wieder bezüglich der Vormundschafts- und Personenstandssachen Ausnahmen vorgesehen waren. Die fortschreitende Geldentwertung und die andauernde Steigerung des persönlichen und sachlichen Aufwandes lassen an sich eine weitere Erhöhung der Gebühren dringend wünschenswert erscheinen. Andere Länder erheben weitere Zuschläge zu den Gebühren oder erlassen neue Kostengesetze, wie zuletzt Württemberg. Auch Preußen bereitet ein neues Kostengesetz vor, das zu recht erheblich höheren Gebührensätzen als das bisherige Gesetz führen soll, aber auch durch Zusammenlegung verschiedener Gebührenreihen, Abschaffung des Pauschsatzes usw. auf Vereinfachung hinzielt. An sich wäre auch auf dem Gebiet der Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere im Grundbuch-, Vormundschafts- und Beurkundungswesen, eine reichsrechtliche Regelung erwünscht und möglich. Es ist jedoch in absehbarer Zeit mit ihr nicht zu rechnen. Ein weiteres Zuwarten, etwa bis Preußen sein neues Kostengesetz erlassen, ist nicht angängig. Grundsätzliche Umgestaltungen aber, wie die Zusammenlegung der Gebührenreihen und die Aufhebung der Pauschsätze, unterbleiben bei den jetzigen schwankenden Verhältnissen wohl besser, weil sich ihre finanziellen Auswirkungen kaum mit eigener Sicherheit übersehen lassen.

In der Begründung zum Abänderungsgesetz von 1920 wurde schon darauf hingewiesen, welche Bedenken gegen eine Erhöhung der sich nach dem Werte abstufenden Gebühren bei dem infolge Teuerung und Geldentwertung ständigen Wachsen der Gegenstandswerte bestehen. Diese Bedenken sind heute erheblich verstärkt; eine allgemeine Erhöhung der sich nach dem Werte staffelnden Gebühren wird daher nicht vorgeschlagen, dagegen eine Erhöhung der übrigen Gebühren um 100 %, soweit sie bisher nur um 100 % erhöht waren, und eine Erhöhung verschiedener Mindestgebühren.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die durch das Gesetz vom 21. Mai 1920 angeordnete starke Erhöhung der Gebühren ergab bald auch eine Reihe von Härten, die beseitigt werden sollen. Der Wegfall der Höchstgebührensätze hat sich nicht durchweg als zweckmäßig erwiesen. In Kostennachlaßgesuchen wird vielfach darauf hingewiesen, daß die Gebührenhöhe in keinem Verhältnis zum Umfang der Amtstätigkeit steht. Im Interesse der Erhaltung der Urkundentätigkeit der Notare werden einige Höchstsätze vorgeschlagen, auf die bei den einzelnen Paragraphen näher einzugehen ist.

Bei der Erhöhung der Gebühren muß auf die Leistungsfähigkeit der schwächeren Kostenschuldner Rücksicht genommen werden. Mit Rücksicht auf die Erhöhung des Amtsaufwands konnte aber von einer Erhöhung der Mindestgebühren von 50 ℳ auf 1 ℳ nicht abgesehen werden, da sich sonst — selbst mit dem Zuschlag von 200 % — der mit der Einziehung und kassenmäßigen Buchung verbundene Aufwand nicht lohnen würde. Die jetzt sich ergebende Mindestgebühr von 3 ℳ entspricht auch der Mindestgebühr des Gerichtskostengesetzes.

Auf die schonungsbedürftigen Mündelvermögen wird, wie bisher, dadurch Rücksicht genommen, daß Vermögen unter 30 000 ℳ vom Zuschlag frei bleiben, weiter aber dadurch, daß die Freigrenze für die Nichterhebung von Gebühren von 1000 ℳ auf 5000 ℳ hinaufgeschoben werden soll.

Um den Wohnungsbau zu fördern, soll die Gebührenfreiheit der Baugesellschaften erweitert und in Anpassung an § 8 Ziffer 9 des Grunderwerbsteuergesetzes auch den sonstigen, mit dem Bau von Kleinwohnungen für Minderbemittelte befaßten Personenvereinigungen gewährt werden.

Gleichzeitig mit der Erhöhung der Gebühren des Kostengesetzes soll auch den Vorstellungen der Schätzer und Ortsrichter um Erhöhung ihrer Bezüge Rechnung getragen werden. Durch die Erhöhung des allgemeinen Zuschlags von 100 % auf 200 % würde dem Wunsche der Grundstücksschätzer Erfüllung werden; den Wünschen der Ortsrichter, Gemeindebeamten und ständigen Schätzer, die bei der Versteigerung oder Schätzung beweglicher Sachen tätig werden (§§ 123—127 des Gesetzes) soll auf andere Weise entsprochen werden. Um nicht immer wieder bei den sich ständig ändernden Verhältnissen den Weg der Gesetzesänderung beschreiten zu müssen, ist vorgeschlagen, das Justizministerium zu ermächtigen, die Gebühren entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen einstweilen durch Verordnung zu regeln.

Schließlich werden einige Bestimmungen abgeändert, um aufgetretene Zweifel in der Auslegung des Gesetzes zu beseitigen.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Artikel I.

Absatz I.

Nach dem Vorgang der übrigen Länder soll der Zuschlag zu den Mindest- und Höchstgebühren, der bisher 100 v. H. betragen hat, allgemein auf 200 v. H. erhöht werden.

In den Amtsgerichtsbezirken Wertheim, Tauberbischofsheim, Boxberg, Mosbach, Bretten und Pforzheim ist das Reichsgrundbuchrecht noch nicht in allen Gemeinden in Kraft gesetzt. Bei diesen Amtsgerichten werden deshalb noch die Kauf- und Tauschbriefe sowie die Unterpfandsverschreibungen nach altem Rechte ausgestellt. Gemäß § 150 KG. sind hierfür noch die im Rechtspolizeigebührengesetz vom 20. August 1864 in der Fassung der Gesetze vom 21. Juni 1874 (GVBl. Seite 285) und vom 7. Mai 1894 (GVBl. Seite 243) sowie in den §§ 7 und 8 des beigegebenen Gebührentarifs bestimmten Gebühren zu erheben. Es ist deshalb der Zuschlag auch auf die in diesem Gesetz und dem Gebührentarif für die Ausstellung dieser Urkunden vorgesehenen Gebühren auszudehnen.

Absatz III.

In Vormundschaftssachen und Personenstandssachen wird, wie bisher, aus Rücksicht auf die Mündel, die ein nur mäßiges Vermögen haben, ein Zuschlag nicht erhoben. Bei den im Gesetz vom 4. Oktober 1921 (GVBl. 339) festgesetzten Gebühren der Gemeindegerichte sind die Teuerungsverhältnisse schon berücksichtigt; sie sind deshalb vom Zuschlag gleichfalls freizulassen.

Artikel II.

Ziffer 1 (§ 12).

Nach der jetzigen Fassung des § 12 Absatz 1 d sind nur Baugesellschaften und Baugenossenschaften, deren Zweck ausschließlich darauf gerichtet ist, unbemittelten Familien gesunde und billige Wohnungen zu verschaffen und deren Statut die an die Gesellschafter zu verteilenden Dividenden auf höchstens 4 % ihrer Anteile beschränkt, von der Gebührenzahlung befreit. Zur Förderung des Wohnungsbaus erscheint es zweckmäßig, die Gebührenfreiheit auch solchen Baugesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen zuzugestehen, die nicht ausschließlich für unbemittelte, sondern auch für minderbemittelte Familien Wohnungen erstellen. Dabei soll nach dem Vorgang in den neueren Steuergesetzen (Ziffer 1 der Befreiungsvorschriften zu Tarif Nr. 1 A a, b, c zum

Reichsstempelgesetz, RGBl. 1913 Seite 639, § 4 Absatz 5 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz, Zentralblatt für das deutsche Reich 1918 Seite 230, § 21 des Grunderwerbsteuergesetzes, RGBl. 1919 Seite 1617) der zulässige Höchstbetrag der zu verteilenden Dividende auf 5 v. H. festgesetzt werden.

Ziffer 2 (§ 13).

a) Die Lage des Landes als Grenzland verlangt diese Abänderung der bisherigen Vorschrift.

b) Diese Änderung bezweckt nach dem Vorgang in Preußen eine bessere Erfassung der nicht vermögensrechtlichen Werte, wobei jedoch zur Vermeidung unangemessener Gebührensätze eine obere Wertsgrenze von 1 Million Mark vorgeschlagen wird.

Ziffer 3 (§ 17).

Diese Vorschrift ist durch die Entlastungsgesetze erforderlich geworden.

Ziffer 4 und 5 (§§ 20, 42, 49, 59, 110).

Wegen Erhöhung dieser Mindestgebühren wird auf die allgemeine Begründung Bezug genommen. Die Aufrundung der Pfennigbeträge bezweckt eine Erleichterung der Gebührenberechnung und des Einzugs von Pfennigbeträgen.

Bei Annahme der vorgeschlagenen Erhöhung der Mindestgebühren in § 20 Absatz 2 sind die Bestimmungen in § 31 Absatz 2 und § 80 Absatz 2 gegenstandslos und daher zu streichen.

Ziffer 6 (§§ 22, 23).

a) Die vorgeschlagene Erweiterung der Freigrenze für die Erhebung von Gebühren in Vormundschaftssachen von 1000 ℳ auf 5000 ℳ ist durch das Sinken des Geldwertes begründet.

b) Wenn dadurch künftig Gebühren unter 1 ℳ nicht mehr vorkommen, ist der Schlußsatz von Absatz 2 des § 22 unnötig und daher zu streichen.

c) Die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen sollen dadurch besonders berücksichtigt werden, daß die kapitalisierten Renten nur zur Hälfte bei der Wertsfeststellung berücksichtigt werden. Damit wird einer vom deutschen Offizierbund dem Landtag vorgetragenen, der Regierung als Material überwiesenen Vorstellung um Ermäßigung der Gebühren Rechnung getragen. Die Vorstellung hatte weiter auch Berechnung der Gebühren nach dem Durchschnittsbetrag des Vermögens angeregt. Es muß aber berücksichtigt werden, daß der Kostenerhebung nach dem durchschnittlichen Stand des Vermögens während der Dauer der Vormundschaft erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Der durchschnittliche Vermögensstand kann erst am Schlusse der Vormundschaft berechnet werden. Es müßten somit in Fällen, in denen im Laufe des Verfahrens Teilgebühren erhoben wurden, unter Umständen nach längerer Zeit Rückersätze angeordnet werden. Nach Sachlage scheint es angemessener, die Grenze, innerhalb der die Gebührenerhebung zu unterbleiben hat, zur Schonung der geringen Vermögen allgemein auf den Betrag von 5000 ℳ zu erweitern.

Ziffer 7 (§ 32).

Nach § 32 Absatz 1 Satz 2 ist die Hälfte der für den Erbschein anzusetzenden Gebühr, wenn seine Erteilung mit einer Nachlaßverzeichnung oder Erbauseinandersetzung verbunden wird, auf die für diese zu erhebende Gebühr anzurechnen. Die Frage, wann die Voraussetzung zur Anrechnung gegeben ist, wird von den Gerichten verschieden ausgelegt, wobei einzelne das entscheidende Gewicht auf die äußere Behandlung, andere auf den sachlichen Zusammenhang der einzelnen Verfahren legen, auch wenn diese sich zeitlich nicht unmittelbar aneinander anschließen (badische Rechtspraxis 1904 Seite 303 Ziffer 31 und 1908 Seite 157 Ziffer 19). Die Anrechnung selbst erschwert auch den Gebührenansatz, da sie stets eine verwickelte und zeitraubende Berechnung notwendig macht. Im Interesse der Vereinfachung des Gebührenansatzes soll deshalb nach dem Vorgang in Preußen die Anrechnung aufgegeben werden. Da in Baden eine Gebühr für die eidesstattliche Versicherung nicht mehr erhoben wird, ist eine unerträgliche Gebührensteigerung durch diese Änderung nicht zu befürchten.

Ziffer 8 (neu).

Die Gebühren für die Erteilung nachlaßgerichtlicher Bescheinigungen zur Herbeiführung von Umschreibungen im Reichsschuldbuch (§ 16 des Gesetzes vom 31. Mai 1910, betreffend das Reichsschuldbuch, RGBl. 840 und § 16 des Gesetzes vom 8. Juni 1912, betreffend die Einrichtung des Staatsschuldbuchs, GVBl. 212) wurden bisher nach § 32 berechnet. Nachdem aus Anlaß der Kriegsanleihen von allen Schichten der Bevölkerung Eintragungen in das Reichsschuldbuch erwirkt worden sind, entspricht es der Billigkeit und dem Interesse an der Berichtigung des Reichsschuldbuchs, für diese Bescheinigung eine ermäßigte

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gebühr bis zu einem Höchstbetrag von 50 ℳ anzusetzen. Die gleichen Gründe sprechen auch für eine Ermäßigung der Gebühren für die Bescheinigungen zum badischen Staatsschuldbuche. Dabei ist vorgesehen, daß im Falle der Erteilung eines Erbscheins über den ganzen Nachlaß einschließlich der Buchforderung die Gebühr für die Bescheinigung an der Gebühr für den Erbschein abzuziehen ist.

Ziffer 9 (§ 39).

Der sachlich nicht begründete Gebührenunterschied bei der Verwahrung offener und verschlossener Testamente soll beseitigt werden. Die gleichzeitig vorgeschlagene Erhöhung der Mindestgebühr ist durch die Geldentwertung begründet.

Ziffer 10 (§ 40).

Nach der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts ist in den Fällen, in denen die verkündete letztwillige Verfügung widerrufen, verfallen oder sonst gegenstandslos geworden ist, die niederste Gebühr zu erheben. Das Gericht hat aber beim Eröffnungsverfahren die gleiche Tätigkeit zu entwickeln, ohne Rücksicht darauf, ob die letztwillige Verfügung zum Vollzug kommt oder nicht. Es ist deshalb vorgesehen, in Übereinstimmung mit der preußischen Rechtsprechung und der Vorschrift in Artikel 101 des bayerischen Kosten- und Stempelgesetzes (bayr. GVBl. 1921 Seite 123) die Gebühr nach dem Gegenstandswert zu bemessen, über den in der eröffneten letztwilligen Verfügung eine Bestimmung getroffen ist. Für die Eröffnung letztwilliger Verfügungen, die wegen eines offensichtlichen Formmangels ungültig sind, soll zur Vermeidung von Härten das Nachlaßgericht den Wert nach § 13 Absatz 9 festsetzen.

Ziffer 11 (§ 41).

Die Einschaltung ist durch die Einstellung des § 34 a veranlaßt.

Bei den Nachlaßgerichten besteht die Übung, zum Ersatze der von den Beteiligten vorzulegenden Standesregisterauszüge die Standesverhältnisse aus Vorakten festzustellen. Dieses Verfahren liegt im Interesse der Beteiligten und der Geschäftsvereinfachung. Es sollen deshalb für diese Tätigkeit die für Registerauszüge anzusetzenden Gebühren erhoben werden.

Ziffern 12, 15, 16, 26 (§§ 47, 52, 55 und 75).

Die Gebührenerhöhung ist durch die Geldentwertung veranlaßt.

Ziffern 13, 14, 17 (§§ 48, 52, 59).

Die beim zuständigen Registergericht erfolgende Aufnahme von Anmeldungen zu den öffentlichen Registern war bisher gebührenfrei. Dadurch hat eine Abwanderung dieser Geschäfte von den Notariaten zu den Gerichten stattgefunden. Um die bei den größeren Gerichten eingetretene erhebliche Geschäftsvermehrung hintanzuhalten, soll künftig, wie in Preußen, die Entgegennahme von Anmeldungen auch beim Registergericht mit einer Gebühr belegt werden. Diese Tätigkeit, die nicht als Bestandteil oder Nebengeschäft der Registerführung anzusehen ist, rechtfertigt die Erhebung einer Gebühr. Bei den Notariaten war bisher für die Aufnahme dieser Anmeldungen nach § 73 Absatz 1 Buchstabe d eine volle Gebühr zu erheben. Aus Handelskreisen wurden gegen die Höhe der Gebühr Bedenken geltend gemacht, die als begründet anerkannt werden müssen. Die Gebühr soll deshalb auf die Hälfte ermäßigt werden.

Die Einführung einer Gebühr für die beim Registergericht erfolgende Aufnahme der Anmeldungen zu den öffentlichen Registern, § 48 a Absatz 1, § 59 a, § 59 b, macht die Abänderung des § 48 und den Strich von § 52 Absatz 4 nötig. Durch die Bestimmungen in § 48 a, Absatz 3, 4 und § 59 a Absatz 2 soll einer unangemessenen Steigerung der Gebühr für die Anmeldung gegenüber der Eintragungsgebühr vorgebeugt werden. Die Gebühr im § 59 b entspricht der für die gleichartige Tätigkeit der Notare im § 67 Absatz 1 vorgesehenen Gebühr.

Ziffer 18 (§ 60).

Zu a: Entgegen der seitherigen Übung, wonach bei der Bewertung von gerichtlichen und notariellen Beurkundungen, abgesehen von der Bestimmung in § 68, für die Gebührenberechnung der rohe Wert des Gegenstands als maßgebend erachtet wurde, hat sich das Oberlandesgericht in neuerer Zeit dahin ausgesprochen, daß bei der Bewertung von Einbringen in Vermögensmassen dem Gebührenansatz nur der reine Wert zugrunde zu legen ist. Durch den vorgeschlagenen Zusatz soll in Übereinstimmung mit der Preußischen Rechtsprechung die frühere Auslegung aufrecht erhalten werden.

Zu b: Für notarielle Urkunden ist in Preußen eine Mindestgebühr von 12 ℳ vorgesehen; die Notare haben die Erhöhung auf 15 ℳ beantragt. Es wird deshalb auch für Baden eine Mindestgebühr von 3 ℳ (mit Zuschlag von 9 ℳ) als angemessen erachtet.

Zu c: Diese Vorschrift bezweckt, für wahlfreie Amtsgeschäfte die Abwanderung der Urkundstätigkeit von badi-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schen Notariaten an Notariate benachbarter Länder, die für Beurkundungen geringere Gebühren erheben, hintanzuhalten. Solange das Gebührenwesen nicht reichsrechtlich geregelt werden kann und bei der landesrechtlichen Regelung die Finanzlage der einzelnen Länder berücksichtigt werden muß, ist die vorgeschlagene Vorschrift mit Rücksicht auf die an den Landesgrenzen gelegenen Städte nicht zu entbehren, siehe auch Artikel 108 und 109 des bayerischen Kostengesetzes und Artikel 2 des Stempelgesetzes (bayer. GVBl. 1921 Seite 133 ff.).

Ziffer 19 (§ 61).

Für die Abtretung von Geschäftsanteilen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist ein Gegenwert zu leisten, wenn er auch nur mündlich festgesetzt wird. Um aber zu vermeiden, daß die Gebühr verschieden ist, je nachdem der Gegenwert angegeben wird oder nicht, empfiehlt es sich, in allen Fällen die Gebühr gleich zu stellen.

Ziffer 20 (§ 64).

a) Für die hier erwähnte Tätigkeit der Notariate war bisher nach § 73 Absatz 1 Buchstabe d eine volle Gebühr zu erheben. Die gegen die Höhe dieser Gebühr erhobenen Bedenken des Handelsstandes müssen bei Berücksichtigung der meistens nicht sehr erheblichen amtlichen Tätigkeit als gerechtfertigt anerkannt werden. Es soll deshalb — wie in Preußen — die Gebühr auf die Hälfte ermäßigt, gleichzeitig aber auch die nämliche Gebühr für die Aufnahme der Anmeldung beim zuständigen Registergericht eingeführt werden, um eine weitere Verschiebung dieser Geschäfte von den Notariaten zu den Registergerichten hintanzuhalten. (Vgl. die Ausführungen zu Ziffer 13, 14, 17 und die neuen Vorschriften unter §§ 48 a, 59 a, 59 b.)

b) Die Änderung im Absatz 2 bezweckt eine Angleichung an die preußischen Vorschriften. Die Festsetzung eines Höchstwertes für Vollmachten hat sich als notwendig erwiesen, weil die Gebühren ohne die Beschränkung des Gegenstandswerts vielfach eine unangemessene Höhe erreichen und die Notariate bei der Ausstellung von Vollmachten umgangen werden. Wegen der Festsetzung einer Höchstgebühr für Handelsregisteranmeldungen wird auf Ziffer 13, 14, 17 Absatz 2 Bezug genommen.

Ziffer 21 (§ 73).

Der Strich ist durch die Übertragung der Gebühren dieser Geschäfte nach § 64 veranlaßt.

Ziffer 22 (§ 67).

Die bei den Notariaten aufgenommenen Anträge auf Eintragung zum Schiffsregister, die ein Schiffspfandrecht oder eine Vormerkung zum Gegenstand haben (§ 53 Absatz 1), waren bisher mit der vollen Gebühr zu belegen. Im Interesse der Gleichmäßigkeit empfiehlt es sich, die an sich gleichartigen Anträge und Bewilligungen auf Eintragung zum Grundbuch und zum Schiffsregister gebührenrechtlich gleichzustellen und zugleich den Gebührensatz, wie in Preußen, auf fünf Zehnteile festzusetzen.

Ziffer 23 (§ 69).

Durch den Zusatz sollen in Übereinstimmung mit den preußischen Vorschriften die Gebühren für die Unterschriftsbeglaubigungen zu den Registeranmeldungen in angemessenen Grenzen gehalten werden.

Ziffer 24 (§ 70).

Die bisher auf das Zweifache der vollen Gebühr festgesetzten Gebühren für die freiwillige Grundstücksversteigerung sind nach den Äußerungen der Notariate zu nieder und entsprechen nicht der umfangreichen Tätigkeit. Die Gebühr für den Zuschlag soll deshalb, wie in Württemberg, auf die volle Gebühr erhöht werden.

Ziffer 25 (§ 74).

Die Festsetzung einer halben Gebühr für die Aufnahme der Interventionserklärung außerhalb des Protestaktes entspricht der hierdurch veranlaßten weiteren Tätigkeit der Protestbeamten. Der weitere Zusatz bezweckt eine Angleichung der Gebühren an die preußischen Vorschriften. In Baden hatte der Notar bisher für die Entgegennahme der Zahlung nach § 101 Absatz 2 nur eine Gebühr von fünf Zehnteilen der vollen Gebühr zu erheben. Bei der Verantwortlichkeit der Protestbeamten für die richtige Absendung des Geldes und bei der Haftbarkeit des Staates ist kein Grund ersichtlich, für dieses Geschäft eine geringere Gebühr zu erheben als für den Protest selbst. Die Erhöhung der Weggebühr auf mindestens 2 ℳ entspricht der Geldentwertung.

Ziffer 26 (§ 76).

Die Zusatzgebühr beträgt jetzt in den Fällen der §§ 69 und 75 soviel wie die dort vorgesehene Gebühr, in anderen Fällen fünf Zehnteile der vollen Gebühr, jedoch mindestens 3 ℳ und höchstens 50 ℳ. Nachdem die frühere feste Gebühr des § 69 nach dem Werte gestaffelt worden ist, wird zur Beseitigung von Zweifeln eine andere Regelung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Zusatzgebühr erforderlich. Dabei ist zu erwägen, daß die Zusatzgebühr jedenfalls nicht höher sein soll als die Gebühr für das Hauptgeschäft; sie wurde deshalb in den Fällen, in denen die Hauptgebühr weniger als fünf Zehnteile der vollen Gebühr beträgt, auf die Hälfte der Gebühr für das Hauptgeschäft, im übrigen auf fünf Zehnteile der vollen Gebühr festgesetzt, wobei jedoch mit Rücksicht auf den Zeitaufwand bei der auswärtigen Beurkundung in keinem Falle weniger als 5 ℳ, aber auch nicht mehr als 150 ℳ, dazu der Zuschlag von 200 v. H., zu berechnen sind.

Ziffer 28 (§ 78).

Der Zusatz wird durch die im Gesetz über Änderung im Grundbuch- und Notariatswesen vorgeschlagene Änderung des § 51 des Rechtspolizeigesetzes notwendig. Den Notaren war bisher in gewissem Umfang Ratserteilung allgemein als Nebengeschäft gestattet. Die Sonderstellung der Notare soll künftig wegfallen. Der neu zugefügte Absatz 2 gibt die Möglichkeit, eine Gebühr zu erheben, wenn der Notar in einer Angelegenheit angegangen wurde, die zu einer Tätigkeit des Notars als Urkunder hätte führen können, aber nicht dazu führte, ohne daß die besondere, in der bisherigen Vorschrift, dem nunmehrigen Absatz 1, vorgesehene Lage gegeben ist. Die Bestimmung ist erforderlich, damit die Notare, die bisher schon im weitesten Umfang die Bevölkerung unentgeltlich beraten haben, nicht ungebührlich in Anspruch genommen werden, wenn die Ratserteilung nicht mehr Nebengeschäft ist, für das eine Gebühr vereinbart werden kann (vgl. Ziffer 37, Aufhebung des § 102 KG.).

Ziffern 29 bis 31 (§§ 81, 82, 83).

Der nach Aufhebung des Grundstückssperrgesetzes eingetretene lebhafte Grundstücksverkehr läßt eine Erhöhung der Gebühr für die Eintragung des Eigentümers im Grundbuch angezeigt erscheinen. Nach § 81 Absatz 2 Satz 1 erhöht sich die Gebühr bei Werten über 10 000 ℳ um 15 ₰ von je 100 ℳ des den Betrag von 10 000 ℳ übersteigenden Wertes, wenn die Eintragung auf Grund eines Kaufs, Tauschs oder Zuschlags in der Zwangsvollstreckung erfolgt. Es ist beabsichtigt, den Betrag von 15 ₰ auf 20 ₰ zu erhöhen und die Erhöhung schon bei der ersten Wertsklasse anzusetzen. Um jedoch den Eigentumsübergang kraft Gesetzes nicht weiter zu belasten, soll diese Erhöhung wie bisher auf die Gebühren für die Eintragung des Eigentumsübergangs auf Grund eines Kaufs, Tauschs oder Zuschlags in der Zwangsvollstreckung beschränkt bleiben.

Zur Beseitigung hervorgetretener Zweifel (badische Notarszeitschrift 1914 Seite 170, badische Rechtspraxis 1911 Seite 69 Ziffer 8 und 1915 Seite 121 Ziffer 16) war die bereits in der Kostenverordnung enthaltene Bestimmung über die Art der Berechnung der Erhöhung in das Gesetz wieder zu übernehmen. Die Wirkung der Erhöhung ist in der anliegenden Übersicht dargestellt. Bei Anlage.
einem Werte von 100 000 ℳ wird die Erhöhung mit Zuschlag gegenüber dem seitherigen Satze (500 ℳ — 337,50 ℳ =) 162,50 ℳ betragen.

Der vorgesehene Strich der Mindest- und Höchstgebühren für Werte bis zu 300 ℳ in § 81 Absatz 8, § 82 Absatz 4 und § 83 Absatz 4 sowie die Änderung in § 83 Absatz 3 bezwecken eine Vereinfachung des Gebührenansatzes. Diese geringen Werte dürften im Grundbuchverkehr kaum noch vorkommen. Die in § 83 Absatz 2 Unterabsatz 2 vorgesehene Änderung wird durch die Änderung des § 13 Absatz 9 notwendig.

Ziffer 32 (§ 85).

Durch den Zusatz soll klargestellt werden, daß die Vormerkung eines Anspruchs auf Löschungssicherung bei einer Vorhypothek nicht als Nebengeschäft der gleichzeitig eingetragenen Nachhypothek gilt.

Ziffern 33 und 35 (§§ 92, 95).

Der Strich in § 92 und die Änderungen in § 95 sind durch das Sinken des Geldwertes bedingt. Die Erhebung der nach § 92 Absatz 4 ermäßigten Gebühr von 50 ₰ (mit Zuschlag 1,50 ℳ) würde sich nicht mehr lohnen; es muß deshalb auf die Ermäßigung verzichtet werden. Nach ihrem Wegfall gilt allgemein die in Absatz 1 enthaltene Vorschrift. In Preußen ist für die Einsicht des Grundbuchs eine Gebühr von 6 ℳ vorgesehen.

Ziffer 34 (§ 93).

Die Gebührenerhöhung entspricht der Bedeutung der Geschäfte und der Haftbarkeit des Staates; die bisherige Wertgrenze von 10 000 ℳ wird als zu nieder empfunden.

Ziffer 36 (§ 101).

Diese Einschränkung ist erforderlich mit Rücksicht auf die Ergänzung der Vorschrift zu § 74 Absatz 3 (Ziffer 25), wodurch für die Entgegennahme der Wechselzahlung durch den Protestbeamten eine volle Gebühr vorgeschlagen wird.

Ziffer 37 (§ 102).

Wenn die Ratserteilung den Notaren nicht mehr all-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gemein als Nebengeschäft gestattet ist — vgl. Ziffer 28 — besteht auch kein Anlaß mehr, die Notare hinsichtlich der Vergütung für zulässigerweise übernommene Nebengeschäfte anders zu behandeln als sonstige Beamte oder beim Kostenansatz auf Auslagen der Beteiligten für Vorbereitung eines Geschäfts Rücksicht zu nehmen.

Ziffer 38 (§ 103).

Mit Rücksicht auf die neu eingestellten §§ 48a, 59a ist dieser Zusatz zur Beseitigung von Zweifeln notwendig.

Ziffer 39 (§ 105).

Die Vorschrift des § 18 GBO. wird vielfach mißbraucht. Es empfiehlt sich, ähnlich wie in Bayern, für die Fristsetzung zur teilweisen Deckung der Auslagen eine mäßige Gebühr zu erheben.

Ziffern 40 und 41 (§§ 111, 112).

Der Strich trägt der durch das Gesetz über die Postgebühren vom 8. September 1919 (RGBl. 1519) erfolgten Aufhebung des Gesetzes vom 21. Juni 1916 Rechnung. Der Zusatz zu § 111 Absatz 1 unter Buchstabe h bezweckt die Angleichung an die Vorschrift im § 79 Ziffer 7 des Gerichtskostengesetzes.

Ziffer 42 (§ 113).

Die Abänderung wird notwendig, weil durch die Besoldungsgesetzgebung die bisherige gesetzliche Regelung der Dienstreisekosten in eine Regelung durch Verordnung übergeführt worden ist.

Ziffern 43, 44 und 45 (§§ 115, 116, 117).

Die Gebührenänderungen sind durch die Geldentwertung veranlaßt. Durch den Zusatz in § 116 Absatz 2 wird klargestellt, daß nur die Werte unbebauter Grundstücke zusammenzurechnen sind. Die Zusammenrechnung der Werte bebauter Grundstücke ist nicht gerechtfertigt, weil bei der Schätzung von Häusern jedes Haus einer besonderen Prüfung bedarf. Die Tagesgebühr eines Schätzers ist mit 20 ℳ zu nieder. Es empfiehlt sich die Angleichung an die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

Im übrigen ist durch die Erhöhung des Teuerungszuschlags von 100 auf 200 % den Wünschen der Schätzer Rechnung getragen.

Ziffer 46 (neu).

Für die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen für badische Verlobte gemäß § 278 StBDW. ist eine Gebühr bisher nicht vorgesehen. Von einem Standesbeamten ist angeregt worden, für Ausstellung solcher Ehefähigkeitszeugnisse die Erhebung einer Gebühr vorzuschreiben. Die gemachten Erhebungen haben ergeben, daß von den Standesbeamten in Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Durlach, Karlsruhe, Rastatt, Baden, Offenburg, Freiburg und Konstanz im Jahre 1920 zusammen 133 solcher Ehefähigkeitszeugnisse ausgestellt worden sind. Mit Rücksicht auf die hierdurch veranlaßte Tätigkeit und den Aufwand für Schreibmaterial scheint die Erhebung einer angemessenen Gebühr nach dem Vorgang anderer Länder begründet. In Preußen wird für diese Zeugnisse ein Stempel von 3 ℳ, in Bayern eine Gebühr von 5 ℳ bis 100 ℳ, in Württemberg eine doppelte Gebühr nach den Sätzen des Artikels 75 der württembergischen Gerichtskostenordnung und in Hessen ein Stempel von 10 ℳ berechnet, wozu in Württemberg noch ein Zuschlag von 100 % zu rechnen ist. Es scheint deshalb auch in Baden die Erhebung einer Gebühr von 2 bis 50 ℳ, die sich mit dem Zuschlag auf 6 bis 150 ℳ erhöht, angemessen. Dadurch ist dem Standesbeamten die Möglichkeit gegeben, die Vermögensverhältnisse der Beteiligten bei der Festsetzung der Gebühr zu berücksichtigen.

Ziffern 47 und 50 (§§ 17, 79, 134).

Die Änderungen bezwecken lediglich redaktionelle Berichtigungen. Der Strich in § 134 Absatz 7 ist eine Folge der Abrundung der Pfennigbeträge in § 20 Absatz 3.

Ziffern 48 und 49 (§§ 45, 46, 119, 151 und 152).

Diese Änderungen entsprechen der geänderten Staatsform.

Artikel III.

Nach § 151 in der Fassung des Gesetzes vom 3. Februar 1916 (GVBl. 19) sind die Gebühren der Rechtsanwälte für die von diesem Gesetze betroffenen Angelegenheiten bis zum 1. Januar 1925 gesetzlich zu regeln. Da die außerordentlichen Schwankungen im Wirtschaftsleben immer noch andauern, erscheint es angemessen, das Justizministerium zu ermächtigen, bis zu dem erwähnten Zeitpunkt die in Artikel I festgesetzten Zuschläge den Verhältnissen entsprechend durch Verordnung zu regeln. Die gleiche Regelung soll auch hinsichtlich der in den §§ 123—127 bestimmten Gebühren der Ortsrichter, Gemeindebeamten und öffentlichen Schätzer erfolgen. Die ständig nötige Rücksichtnahme bei der Bemessung dieser Gebühren auf die Gemeindegebührenordnung und die Bezüge der Hilfs-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

beamten, die ohne Gesetz geändert werden können, spricht gegen die Regelung durch Gesetz. Während der Dauer dieser Ermächtigung sind die gesetzlichen Vorschriften außer Kraft zu setzen.

Artikel IV.

Die Anwendung der neuen Vorschriften richtet sich nach § 7 Absatz 1. Eine Rückwirkung des Gesetzes ist nicht beabsichtigt. Das Gesetz vom 10. November 1916 ist aufzuheben (vgl. Ziffern 40 und 41). Der weitere Absatz sichert den Vorschriften dieses Gesetzes die Anwendung auf diejenigen Fälle, in denen in Landesgesetzen auf Vorschriften des badischen Kostengesetzes verwiesen ist.

Artikel V.

Eine neue Bekanntmachung des Mantelgesetzes und des Wortlauts des badischen Kostengesetzes ist im Interesse der Übersichtlichkeit zweckmäßig. Die bisherige Paragraphenfolge soll beibehalten werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anlage. Zu § 81 Absatz 2 KG.

Übersicht

über die Gebühren für die Eintragung des Eigentümers im Grundbuch bei Erhöhung der Gebühren um 20 Pf vom Hundert. Maßgebend ist die Obergrenze der Wertsklassen nach § 20 b KG.

Wert bis einschließlich ℳ	Erhöhung bisher 0	Erhöhung künftig 20 ₰ mit Zuschlag nach Artikel I Absatz 1 Satz 1 des Entwurfs	Wert bis einschließlich ℳ	Erhöhung bisher 15 ₰	Erhöhung künftig 20 ₰ mit Zuschlag nach Artikel I Absatz 1 Satz 1 des Entwurfs
500	—	2,—	12 000	6	48
900	—	3,60	14 000	12	56
1 200	—	4,80	16 000	18	64
1 600	—	6,40	18 000	24	72
2 100	—	8,40	20 000	30	80
2 700	—	10,80	22 000	36	88
3 400	—	13,60	24 000	42	96
4 300	—	17,20	26 000	48	104
5 400	—	21,60	28 000	54	112
6 700	—	26,80	30 000	60	120
8 200	—	32,80	40 000	90	160
10 000	—	40,00	50 000	120	200
			60 000	187,50	300
			70 000	225	350
			80 000	262,50	400
			90 000	300	450
			100 000	337,50	500

Bei 100 000 ℳ würde die Erhöhung gegen bisher (500 — 337,50 =) 162,50 betragen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Beilage zur Niederschrift über die 81. Sitzung vom 18. Juli 1922.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung

über

den Entwurf eines Gesetzes über Änderung des badischen Kostengesetzes

(Drucks. Nr. 98).

Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg.

Der Landtag wolle beschließen:

I. Den Artikeln I und II des Gesetzentwurfs wird mit folgenden Änderungen die Zustimmung erteilt:

1. Artikel 1 erhält den Zusatz:

1a) Absatz II erhält folgenden Zusatz: Der Mindestbetrag einer Gebühr nach § 20 Absatz 1a und b ist 3 ℳ, nach § 20 Absatz 1c 9 ℳ.

2. Artikel II Ziffer 2 erhält den Zusatz:

c) in Absatz 7 erhält a) folgenden Zusatz: hängt die Dauer der Nutzung oder Leistung von der Lebensdauer einer Person ab, so tritt bei Personen im Alter von über 55 Jahren folgende Ermäßigung ein:

von mehr als 55 Jahren bis zu 65 Jahren wird das 8½fache,

von mehr als 65 Jahren bis zu 75 Jahren wird das 5fache,

von mehr als 75 Jahren bis zu 80 Jahren wird das 3fache,

bei mehr als 80 Jahren wird das 2fache

der einjährigen Nutzung als Wert angenommen; hängt sie von der Lebenszeit mehrerer ab, so entscheidet, je nachdem das Recht mit dem Tode des zuerst oder des zuletzt Sterbenden erlischt, das Lebensalter des Ältesten oder des Jüngsten.

3. Artikel II Ziffer 10 lautet:

Im § 40 Absatz 1 wird folgender Zusatz beigefügt: Maßgebend für die Gebührenberechnung ist der Wert, über den letztwillig verfügt ist, ohne Rücksicht darauf, ob die letztwillige Verfügung zum Vollzug kommt oder nicht. Ist jedoch die letztwillige Verfügung **widerrufen, verfallen oder sonst gegenstandslos geworden oder** wegen eines Formmangels offensichtlich ungültig, so ist der Wert nach § 13 Absatz 9 festzusetzen, **wenn der Gegenstand mindestens 1000 ℳ beträgt.**

4. Zu Artikel II Ziffer 14: Im § 48a lautet Absatz 3:

Die Gebühr für die Anmeldung darf den Betrag von 1000 ℳ nicht übersteigen.

5. Artikel II Ziffer 23 lautet:

Im § 69 wird der letzte Satz gestrichen, an seine Stelle tritt folgende Vorschrift: Die Gebühr für die Beglaubigung von Unterschriften unter den in § 64 Absatz 1 Buchstabe f aufgeführten Anmeldungen und Zeichnungen darf 500 ℳ nicht übersteigen.

6. Artikel II Ziffer 28 lautet:

Im § 78 wird folgender Absatz 2 beigefügt:

2. Die gleiche Gebühr wird erhoben **für eine Ratserteilung**, wenn nach **einer solchen** eine gebührenpflichtige Beurkundung nicht aufgenommen wird. Sofern ein bestimmter Geldwert nicht erhellt, ist der Gegenstandswert nach § 13 Absatz 9 festzusetzen. **Führt die Ratserteilung nachträglich, aber binnen 6 Monaten, bei dem nämlichen Notar zur Aufnahme einer gebührenpflichtigen Erklärung, so ist die für die Ratserteilung entstandene Gebühr auf die Gebühr für das nachträgliche Amtsgeschäft anzurechnen.**

Die bisherige Vorschrift wird Absatz 1.

7. Artikel II Ziffer 29 lautet:

Im § 81 wird:

a) Absatz 2 Satz 1 gefaßt wie folgt:

Die Gebühr erhöht sich **bei Werten über 10000 ℳ** um je 20 ₰ von je 100 ℳ **des den Betrag von 10000 ℳ übersteigenden Wertes**, wenn die Eintragung des Eigentümers auf Grund eines Kaufs oder Tauschs oder auf Grund eines Zuschlags in einer Zwangsvollstreckung erfolgt; für die Erhöhung der Gebühr ist die obere Grenze der nach § 20 Absatz 1b steigenden Wertsklassen maßgebend.

b) der Absatz 8 gestrichen.

8. Artikel II Ziffer 32 lautet:

Im § 85 Absatz 2 wird beigefügt:

t. die gleichzeitig mit der Eintragung einer Hypothek eingetragene Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Löschung **vorgehender** Hypotheken, **jedoch nur hinsichtlich der Eintragung bei der berechtigten Hypothek.**

9. Artikel II Ziffer 33 lautet:

Im § 92 wird **in Absatz 1 und in Absatz 3 jeweils gesetzt statt 1 ℳ 2 ℳ.**

10. Im Artikel II Ziffer 35 wird Buchstabe b) gestrichen, Buchstabe c) erhält die Bezeichnung b).

11. Artikel II Ziffer 39 wird gestrichen.

II. Als Artikel III werden folgende weitere Änderungen des Kostengesetzes genehmigt:

1. § 68 erhält folgenden Absatz 5:

5. Wird die Errichtung eines Erbvertrags mit einem Ehevertrag verbunden, so findet § 65 Absätze 2 und 3 Anwendung.

2. Im § 115 Absatz 1 treten an Stelle der Worte „In den Städten usw. bis Kommission" die Worte „In den Städten kostet die amtliche Schätzung des Wertes von Grundstücken durch den Stadtrat oder **den zuständigen Ausschuß".**

3. Im § 117 werden

a) im Absatz 1 die in Klammer gesetzten Worte „stadträtliche Kommission" ersetzt durch das Wort **„Schätzungsausschuß",**

b) im Absatz 2 an Stelle der Worte „der Schätzungskommission" die Worte **„des zuständigen Ausschusses"** gesetzt.

4. Im § 118 werden die Worte „von 2 ℳ und nicht mehr als 20 ℳ" ersetzt durch die Worte „von 5 ℳ und nicht mehr als 50 ℳ".

5. Im § 119 werden die Absätze 1 und 2 durch folgende Vorschriften ersetzt:

1. Für die öffentliche Beglaubigung von Unterschriften durch den Bürgermeister oder **seinen Stellvertreter oder den Gemeindesekretär in eingemeindeten Vororten** werden die für die Beglaubigung durch den Notar bestimmten Gebühren und Pauschsätze erhoben.

2. Überläßt in **kleinen, mittleren oder großen** Gemeinden der Bürgermeister **(Bürgermeisterstellvertreter)** die Abfassung des Beglaubigungsvermerks dem Ratschreiber, so hat dieser die Hälfte des dem Bürgermeister zustehenden Anteils **an der** Gebühr und **dem** Pauschsatz anzusprechen.

6. Im § 129 Absatz 1 erhält Satz 2 folgende Fassung: Von den Beglaubigungsgebühren ist die Hälfte, **von den Pauschsätzen der vom Justizministerium bestimmte Anteil** der Staatskasse zuzuführen.

7. Im § 130 treten: a) im Absatz 2 an Stelle der Worte „In den Städten der Städteordnung" die Worte „In den Städten", b) im Absatz 4 an Stelle der Worte „der städtischen Schätzungskommission" die Worte „des Schätzungs**ausschusses**".

III. Dem Artikel III des Entwurfs wird unter Bezeichnung als Artikel IV und dem Artikel IV unter Bezeichnung als Artikel V mit folgenden Änderungen zugestimmt:

a) Artikel III (IV) erhält:

1. im Absatz 1 a folgende Fassung:

a) beim Eintritt wesentlicher Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen einzelne Bestimmungen der in Artikel I **des Gesetzes vom 21. Mai 1920 und dieses Gesetzes** festgesetzten Zuschläge zu ändern,

2. im Absatz 1 folgenden Zusatz:

c) falls durch Reichsgesetz eine Änderung der im Reichs-Gerichtskostengesetz festgesetzten Gebühren und Auslagen erfolgt, auch die im § 134 für die Tätigkeit der Gemeindegerichte vorgesehenen Gebühren und Auslagen zu ändern,

3. folgenden Absatz 2:

2. Die auf Grund dieser Ermächtigung (Absatz 1 a, b, c) ergehenden Regelungen sind dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Absatz 2 wird Absatz 3.

b) In Artikel IV (V) erhält der erste Satz folgende Fassung: Dieses Gesetz tritt mit **dem Tag nach** seiner Verkündung in Kraft.

IV. Dem Artikel V wird unter Bezeichnung als Artikel VI unverändert zugestimmt.

V. Für die zweite Beratung wird von der Frist des § 49 der Verfassung abgesehen.

Karlsruhe, den 15. Juli 1922.

Der Vorsitzende: Dr. Zehnter.

Der Berichterstatter: Schneider.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 99.

Beilage zur Niederschrift über die 56. Sitzung vom 2. Juni 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Arbeitsminister Dr. Engler und den Finanzminister Köhler, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes

über

die Änderung des Gesetzes über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Oktober 1921

zur Beratung und Zustimmung vorzulegen.

Zu Vertretern der Regierung für diese Vorlage werden die Ministerialräte Dr. Imhoff und Dr. Steinbrenner ernannt.

Karlsruhe, den 16. Mai 1922.

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident

Hummel.

Der Arbeitsminister Engler.

Der Finanzminister Köhler.

Entwurf eines Gesetzes

über

Änderung des Gesetzes vom 6. Oktober 1921 über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues.

Das badische Volk hat durch den Landtag am . . . . . 1922 folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1.

Das Gesetz über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Oktober 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 335) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 ist in der dritten Zeile an Stelle von „Zweihundertzehn Millionen Mark" zu setzen: „Dreihundert Millionen Mark", der zweite Satz des § 1 fällt weg.

2. Nach § 3 ist als § 4 einzuschalten:

„Soweit die nach § 1 erforderlichen Mittel von den Trägern der sozialen Versicherung vorgestreckt werden, wird die Staatsschuldenverwaltung ermächtigt, jedesmal ein Anlehen in gleicher Höhe bei den Trägern der sozialen Versicherung aufzunehmen und als Darlehen an die Bezirkswohnungsverbände und die verbandsfreien Städte gegen die Übernahme der Verpflichtung weiterzugeben, daß sie für die Verzinsung und Tilgung aus ihren Anteilen aus der Wohnungsabgabe aufkommen."

3. Der bisherige § 4 erhält die Bezeichnung § 5 und die folgende Fassung:

„Über den nach § 1 bewilligten Kredit verfügt das Arbeitsministerium; seine Verwendung wird in der Rechnung der Amortisationskasse nachgewiesen."

4. Der bisherige § 5 erhält die Bezeichnung § 6.

§ 2.

Mit dem Vollzug dieses Gesetzes wird das Arbeitsministerium zusammen mit dem Finanzministerium beauftragt.

Begründung.

Zu § 1 Ziffer 1. Infolge der ständig fortschreitenden Teuerung erweisen sich die bis jetzt bewilligten 210 Millionen Mark nicht mehr als ausreichend; wegen der Höhe des angeforderten Betrags wird auf die Ausführungen in Ziffer 4 der allgemeinen Begründung zu dem gleichzeitig vorgelegten Gesetzentwurf über die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes zum Reichswohnungsabgabegesetz vom 6. Oktober 1921, GVBl. Seite 331, verwiesen.

Wegen des Strichs des zweiten Satzes von § 1 vgl. unten die Ausführungen zu § 1 Ziffer 3.

Zu § 1 Ziffer 2. Die Träger der sozialen Versicherung bestehen aus technischen Gründen darauf, die ihnen für Wohnungszwecke zur Verfügung stehenden Mittel nur an das Land auszuleihen, dem es überlassen bleibt, von dem so aufgenommenen Gelde die Hälfte an die Gemeinden weiter zu geben. Daß die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Mittel hälftig dem Lande und hälftig den Gemeinden zufließen sollen, beruht auf einer zwischen den Trägern der sozialen Versicherung und dem Reichsarbeitsministerium getroffenen Vereinbarung.

Zu § 1 Ziffer 3. Nach Artikel 2 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse vom 31. Dezember 1831, Regierungsblatt 1832 S. 21, steht die Amortisationskasse ausschließlich unter der Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums. Ohne Autorisation desselben darf sie auf keine Anweisung, woher sie auch kommen mag, irgend eine Zahlung leisten. In dem Falle, um den es sich hier handelt, ist der Amortisationskasse lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen, um eine Entlastung der an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangten Landeshauptkasse herbeizuführen, die ihr wesensfremde, an sich der Landeshauptkasse zukommende Aufgabe der Verwendung des aufgenommenen Geldes d. i. der Auszahlung der Baukostenbeihilfen übertragen worden. Bei dieser Sachlage erscheint es unbedenklich, die Amortisationskasse zu ermächtigen, daß sie auf Weisung lediglich des Arbeitsministeriums die Zahlungen leistet. Müßte jede einzelne Anweisung des Arbeitsministeriums, um der Vorschrift in Art. 2 Genüge zu tun, gleichzeitig vom Finanzministerium mitvollzogen werden, so würde der Geschäftsgang ungemein erschwert und insbesondere die Auszahlung der Beihilfen, die bei dem Drängen der Handwerker auf Erledigung ihrer Forderungen vielfach sehr eilig ist, unnötigerweise verzögert. Da das Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse nach Artikel 19 einen Teil der Verfassung bildet und da es durch § 34 Abs. 1 der Verfassung vom 21. März 1919 aufrecht erhalten ist, ist zur Genehmigung der hier beantragten Abweichung von den Vorschriften des Amortisationskassegesetzes die in § 48 Abs. 3 der Verfassung vorgeschriebene Mehrheit erforderlich.

In § 4 des Gesetzes vom 6. Oktober 1921 ist weiter vorgesehen, daß dem Landtag über die Verwendung des nach § 1 bewilligten und in der Rechnung der Amortisationskasse nachzuweisenden Kredits jedes Jahr eine besondere Vorlage erstattet wird. Zweck dieser Vorschrift ist, dem Landtag angesichts des Umstandes, daß der Kredit nicht im Staatsvoranschlag angefordert werden sollte, in die Lage zu versetzen, an Hand der ihm vorzulegenden Nachweisung sich über den Stand der Förderung des Wohnungsbaues regelmäßig zu unterrichten, vgl. Landtagsdrucksache Nr. 82 von 1921. Nachdem inzwischen im Entwurf des Staatsvoranschlags für die Jahre 1922/23 im Voranschlag der Amortisationskasse (Anl. 1 zum Voranschlag des Fin.-Min.) der Wohnungsfürsorge ein besonderer Titel eingeräumt worden ist und so der Landtag Gelegenheit hat, bei Beratung dieses Titels sich die nötigen Aufschlüsse geben zu lassen, erscheint die besondere Vorlage nicht mehr als erforderlich.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 99 a.

Beilage zur Niederschrift über die 57. Sitzung vom 12. Juni 1922.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Gesetzes über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Oktober 1921 (Drucksache Nr. 99).

Berichterstatter Abg. Dr. Glockner.

Der Haushaltsausschuß beantragt:

der Landtag wolle:

1. dem Gesetzentwurf mit der Maßgabe die Zustimmung erteilen, daß der neu einzuschaltende § 4 folgende Fassung erhält:

> Soweit die nach § 1 erforderlichen Mittel von den Trägern der sozialen Versicherung vorgestreckt werden, wird die Staatsschuldenverwaltung ermächtigt, **jeweils die Hälfte des Anlehens** als Darlehen an die Bezirkswohnungsverbände und die verbandsfreien Städte gegen die Übernahme der Verpflichtung weiterzugeben, daß sie für die Verzinsung und Tilgung aus ihren Anteilen aus der Wohnungsabgabe aufkommen. **Die an die Bezirkswohnungsverbände und die verbandsfreien Städte weitergegebenen Darlehensbeträge werden auf die in § 1 bestimmten 300 Millionen Mark nicht angerechnet.**

2. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Absatz 3 der Verfassung erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung absehen.

Karlsruhe, 2. Juni 1922.

Der Vorsitzende: Marum.

Der Berichterstatter: Dr. Glockner.

№ 100.

Beilage zur Niederschrift über die 56. Sitzung vom 2. Juni 1922.

Antrag.

Die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes betr.

Der Landtag wolle beschließen,

dem § 56 des Gesetzes über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts folgende Fassung zu geben:

> „Die nämlichen Bestimmungen treten bei der Witwe eines Gemeindebürgers ein.
>
> Ausgenommen von dem Verluste des Bürgergenusses für die Dauer ihrer Abwesenheit sind die Bürgerswitwen, welche außer dem Orte auf längere oder kürzere Zeit in Dienste treten oder mangels ausreichenden Unterhalts gezwungen sind, den Ort zu verlassen."

Karlsruhe, den 2. Juni 1922.

Ziegelmaier-Oberkirch. Amann. Beyerle. Engelhardt. Roeckel. Rüger. Schneider-Heidelberg. Seubert. Siebert. Wiedemann. Wittemann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 101.

Beilage zur Niederschrift über die 57. Sitzung vom 12. Juni 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Minister des Innern Remmele, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes
über
Änderung der badischen Gemeindeordnung

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zum Vertreter der Vorlage wird Ministerialrat Dr. Bender bestellt.

Karlsruhe, den 26. Mai 1922.

Badisches Staatsministerium
Der Staatspräsident
Hummel.

Der Minister des Innern
Remmele.

Entwurf eines Gesetzes
über
Änderung der badischen Gemeindeordnung.

Das badische Volk hat durch den Landtag am . . . . . folgendes Gesetz beschlossen:

Das Gesetz einer badischen Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1922 Seite 183) wird mit Wirksamkeit vom 1. April 1922 geändert wie folgt:

1. In der Überschrift des Gesetzes vom 5. Oktober 1921 werden die Worte „Gesetz einer badischen Gemeindeordnung" ersetzt durch die Worte „Badische Gemeindeordnung".

2. An die Stelle des § 20 Absatz 1 treten folgende Bestimmungen:

Die Wählbarkeit zum Bürgermeister oder besoldeten Gemeinderat ist nicht dadurch bedingt, daß der zu Wählende bereits den Wohnort auf der Gemarkung der Gemeinde hat. Die Wahl zu diesen Ämtern kann nur annehmen, wer die badische Staatsangehörigkeit besitzt oder erwirbt. Die Wahl zum Bürgermeister oder Gemeinderat können diejenigen Beamten, durch welche die Aufsicht des Staates über die Gemeinde ausgeübt wird, das Amt des Bürgermeisters oder besoldeten Gemeinderats auch Geistliche, besoldete Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft oder Polizeibeamte nur annehmen, wenn sie ihr bisheriges Amt niederlegen. Zur Annahme der Wahl als Bürgermeister oder besoldeter Gemeinderat ist niemand verpflichtet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Begründung.

Zu Ziffer 1: Die Bestimmung der Ziffer 1 bezweckt die Beseitigung eines Redaktionsversehens.

Zu Ziffer 2: Die frühere Gemeindeordnung enthielt in § 16 Absatz 2 folgende Bestimmung:

> „Wählbar zum Amte des Bürgermeisters ist jeder nicht im aktiven Militärdienst stehende Angehörige des Deutschen Reiches ohne Unterschied des Geschlechts, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat und die badische Staatsangehörigkeit besitzt oder erwirbt, sofern er sich in keinem der Fälle des § 11 Absatz 1 befindet."

Desgleichen enthielt die frühere Städteordnung in § 20 Absatz 1 folgende Bestimmung:

> „Die Wählbarkeit zum Amte des Oberbürgermeisters oder eines Bürgermeisters ist nicht durch das Stadtbürgerrecht bedingt. Vielmehr ist zu einem solchen Amte jeder im Vollbesitze der Geschäftsfähigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche, männliche, nicht im aktiven Militärdienst stehende Angehörige des Deutschen Reiches wählbar, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. Die Wahl kann jedoch nur derjenige annehmen, welcher die badische Staatsangehörigkeit besitzt oder erwirbt."

Nach der badischen Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 würden für die Wählbarkeit zum Bürgermeister oder besoldeten Gemeinderat, da besondere Bestimmungen hierüber nicht aufgenommen sind, lediglich die Vorschriften der §§ 15, 12 und 13 der Gemeindeordnung gelten. Nach diesen wäre aber zum Bürgermeister oder besoldeten Gemeinderat nur wählbar, wer am Wahltage seit 6 Monaten auf der Gemarkung seinen Wohnsitz hat. Eine solche Einschränkung gegenüber der bisherigen Rechtslage würde aber den Bedürfnissen der Gemeinden nicht entsprechen, lag auch nicht in der Absicht des Gesetzgebers. Die Nichtaufnahme einer den Vorschriften des § 16 Absatz 2 der früheren Gemeindeordnung und § 20 Absatz 1 der früheren Städteordnung entsprechende Bestimmung in das neue Gesetz beruht vielmehr lediglich auf einem Versehen.

Alsbaldige Änderung mit Wirkung vom 1. April 1922 erscheint erforderlich.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 101 a.

Beilage zur Niederschrift über die 60. Sitzung
vom 20. Juni 1922.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung

über

den Entwurf eines Gesetzes über Änderung der badischen Gemeindeordnung (Drucks. Nr. 101).

Berichterstatter Abg. Dr. Glockner.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle

I. dem Gesetzentwurf mit folgender Änderung seine Zustimmung erteilen:

Die Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

2. **Als zweiter Satz wird dem § 15 beigefügt:** **Zum Amt eines** Bürgermeisters **oder** besoldeten Gemeinderats **ist jeder über 25 Jahre alte Deutsche** wählbar, **der** die badische Staatsangehörigkeit besitzt oder erwirbt **und dessen Wahlrecht nicht ruht.**

II. den Gesetzentwurf als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verf. erklären und von der Frist des § 49 der Verf. für die Vornahme der zweiten Lesung absehen.

Karlsruhe, den 14. Juni 1922.

Der Vorsitzende:
Dr. Zehnter.

Der Berichterstatter:
Dr. Glockner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 102.

Beilage zur Niederschrift über die 58. Sitzung
vom 13. Juni 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Justizminister Trunk, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes
über
...derung des Gesetzes, das Forststrafrecht und Forststraf-verfahren betreffend,
zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zum Vertreter der Regierung für diese Vorlage wird Generalstaatsanwalt Schlimm bestellt.

Karlsruhe, den 12. Juni 1922.

Badisches Staatsminist...

Der Staatspräsident

Hummel.

Der Justizminist...

Trunk.

Entwurf eines Gesetzes

über

Änderung des Gesetzes, das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betreffend.

Artikel I.

Das Gesetz vom 25. Februar 1879, das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betreffend, (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 161) in der Fassung der Gesetze vom 25. April 1882 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 109) und vom 27. Juni 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 219) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 treten an die Stelle der Worte „dem vierfachen Wert des Entwendeten gleichkommt und niemals unter einer Mark" die Worte „bis zum vierfachen Betrag des Entwendeten, jedoch mindestens fünf Mark".

2. In § 3 treten an die Stelle der Worte „dem achtfachen Wert des Entwendeten gleichkommt und niemals unter zwei Mark" die Worte „bis zum achtfachen Wert des Entwendeten, jedoch mindestens zehn Mark".

3. In § 5 wird die Zahl „25" durch „300" ersetzt und die Worte „bei einfachen Forstdiebstählen", die Worte „bei erschwerten Gefängnisstrafen von 1 bis 6 Monaten" sowie die Worte „von 1 Monat" gestrichen.

4. In § 6 wird die Zahl „25" durch „300" ersetzt.

5. In § 7 wird Satz 2 gestrichen.

6. In § 8 treten an die Stelle der Worte „dem vierfachen Wert des Entwendeten beziehungsweise Gehehlten gleichkommt und niemals unter einer Mark" die Worte „bis zum vierfachen Wert des Entwendeten oder Gehehlten, jedoch mindestens fünf Mark" und an die Stelle der Worte „das 8fache des Entwendeten beziehungsweise Gehehlten und niemals unter 2 Mark" die Worte „bis zum achtfachen Wert des Entwendeten oder Gehehlten, jedoch mindestens zehn Mark".

7. § 10 wird gestrichen.

8. In § 11 werden die Worte „von 5 zu 5 Jahren" gestrichen.

9. In § 15 wird der Absatz 2 durch folgende Bestimmung ersetzt:

> „Auf die Umwandlung finden die jeweils geltenden reichsgesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß der Mindestbetrag, der einem Tag Gefängnis gleichzuachten ist, fünf Mark beträgt."

Die Absätze 4, 5 und 6 werden gestrichen.

10. Hinter § 18 wird folgende Bestimmung eingefügt:

„§ 18 a.

Die §§ 3—6 und 8 des Reichsgesetzes vom 21. Dezember 1921 zur Erweiterung des Anwendungsgebiets der Geldstrafe und zur Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen (Reichsgesetzblatt Seite 1604) finden entsprechende Anwendung".

11. In § 20 Absatz 1 werden die Worte „belegt, welche 1 Mark für jedes Stück Weidevieh, im Einzelfall aber nicht über 50 Mark beträgt" durch die Worte „bis zu eintausend Mark belegt" ersetzt.

In Absatz 2 treten an die Stelle der Worte „das Dreifache obiger Summen" die Worte „bis zu zweitausend Mark".

Der Absatz 3 des § 20 wird gestrichen.

12. In § 22 tritt an die Stelle der Zahl „25" die Zahl „300" und an die Stelle der Worte „dem vierfachen Schadensbetrag entspricht und niemals unter 1 Mark" die Worte „bis zum vierfachen Schadensbetrag, jedoch mindestens fünf Mark".

13. In § 38 wird dem Absatz 1 folgender Satz 2 angefügt: „Durch Strafbefehl kann auch auf einen Verweis erkannt werden".

14. § 46 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Auf die Kosten des Verfahrens finden die Bestimmungen der Strafprozeßordnung und des Gerichtskostengesetzes entsprechende Anwendung".

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tag nach der Verkündung in Kraft.

Artikel III.

Die Vorschriften des Artikels I Ziffern 13 und 14 finden auf die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängigen Verfahren Anwendung.

Begründung.

Durch § 2 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 31. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 195) und § 3 Absatz 3 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Reichsgesetzblatt Seite 346) ist die Regelung sowohl des Forststrafrechts als des Forststrafverfahrens der Landesgesetzgebung überlassen. In Baden ist diese Regelung abschließend letztmals durch das Gesetz vom 25. Februar

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1879, das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betreffend, (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 161) erfolgt, das auch heute noch nahezu unverändert in Geltung ist. Die zwei seither ergangenen Abänderungsgesetze (Gesetz vom 8. Mai 1882, GVBl. S. 109, und Gesetz vom 27. Juni 1917, GVBl. S. 219) brachten lediglich kleine Ergänzungen des materiellen Forststrafrechts ohne grundsätzliche Bedeutung und für das Forststrafverfahren die allgemeine Zuständigkeit der Amtsgerichte unter Aufrechterhaltung der übrigen Verfahrungsvorschriften.

Auch der vorliegende Entwurf hält an der im ganzen bewährten Ordnung des Verfahrens fest und beschränkt sich in Ansehung des materiellen Rechts in der Hauptsache auf Änderungen der Strafdrohungen. An eine grundsätzliche Überprüfung und eventuelle Umgestaltung der ganzen Materie kann erst herangetreten werden, wenn die zur Zeit im Gang befindliche Neuordnung des allgemeinen Strafrechts und Strafverfahrensrechts abgeschlossen ist.

Daß sich die Regierung, obwohl man mit jener Neugestaltung nach den vorliegenden Entwürfen in absehbarer Zeit rechnen kann, zu einer nochmaligen Teilabänderung des Gesetzes vom 25. Februar 1879 entschlossen hat, das ist in der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere in der des Geldwerts begründet. Die Strafen des Forststrafrechts sind für die leichten Tatbestände (§§ 2, 3, 8, 20—29) durchweg Geldstrafen. Sie sind beim einfachen und erschwerten Forstdiebstahl (§§ 2 und 3) und bei der in Beziehung auf Forstdiebstähle verübten Begünstigung und Hehlerei (§ 8) auf ein Vielfaches (Vier- oder Achtfaches) des Wertes des Entwendeten absolut bestimmt. Übersteigt der Wert des Entwendeten 25 M. oder erfolgt die Entwendung zum Zwecke der Veräußerung des Entwendeten, so ist Gefängnisstrafe angedroht. Beim Forstdiebstahl zur Veräußerung ist die Strafe eine verschiedene, je nachdem der Wert des Entwendeten 25 M. übersteigt oder nicht (§§ 5 und 6).

Der Wert des Entwendeten wird nach einem von der Staatsforstbehörde von fünf zu fünf Jahren aufgestellten und veröffentlichten Werttarif bestimmt. Der letztveröffentlichte vollständige Werttarif ist der vom 8. August 1914 (Staatsanzeiger Seite 268); seine Gültigkeit wurde durch die Bekanntmachungen der Forst- und Domänendirektion bezw. des Ministeriums der Finanzen — Forstabteilung — vom 2. August 1919 (Karlsruher Zeitung — Staatsanzeiger — Nr. 188 vom 14. August 1919), 17. Februar 1920 (Karlsruher Zeitung — Staatsanzeiger — Nr. 50 vom 28. Februar 1920) und vom 12. Dezember 1921 (Karlsruher Zeitung — Staatsanzeiger — Nr. 297 vom 20. Dezember 1921) mit der Maßgabe verlängert, daß die Tarifsätze für eine Anzahl von Forsterzeugnissen auf ein Vielfaches (zuletzt auf das Acht- bis Zehnfache) der Sätze des Tarifs vom 8. August 1914 erhöht wurden.

Hatten sich so die Werttarife dem gesunkenen Geldwert einigermaßen angepaßt, so war das bei den Strafen, die nicht nach einem Vielfachen des Wertes zu bemessen waren, also vor allem bei den Freiheitsstrafen, nicht der Fall. Auf sie muß erkannt werden, wenn der Wert des Entwendeten 25 M. übersteigt, und unter der gleichen Voraussetzung tritt bei Forstdiebstahl zur Veräußerung eine erhebliche Strafschärfung ein, obwohl der Wert von 25 M. im Jahre 1879 den heutigen Wert um ein Vielfaches übersteigt. Aus diesem Mißverhältnis ergaben sich umsomehr Unzuträglichkeiten und Härten, je schneller die Geldentwertung fortschritt. Ein Ausgleich war bisher nur durch Gnadenerweise möglich, die in großer Zahl nachgesucht und bewilligt wurden. Dieser Zustand ist indes auf längere Dauer nicht haltbar, weil er die erforderliche Gewähr für eine gleichmäßige Behandlung der Fälle vermissen läßt, auch dem Ansehen der Rechtspflege abträglich ist. Der Entwurf will diesen Unzuträglichkeiten dadurch ein Ende machen, daß er die Strafdrohungen mit dem gesunkenen Geldwert in Einklang bringt, vor allem die Wertgrenze, von der die Verhängung von Freiheitsstrafen überhaupt oder von verschärften Freiheitsstrafen abhängt, entsprechend erhöht.

Gleichzeitig trägt der Entwurf der modernen Rechtsentwicklung dadurch Rechnung, daß er in Ansehung der Geldstrafen die ohne Rücksicht auf das Maß des Verschuldens absolut bestimmten Strafen durch der richterlichen Strafzumessung nach Maßgabe des Verschuldens Raum gebende Strafrahmen ersetzt und in Ansehung der Freiheitsstrafen einige diese Ermessungsfreiheit gleichfalls hemmende Mindeststrafdrohungen beseitigt oder erheblich herabsetzt. Daraus ergab sich folgerichtig die erwünschte Möglichkeit, den Versuch und die Beihilfe, die bisher der vollendeten Tat bezw. der Täterschaft völlig gleichgestellt waren, so zu behandeln, wie dies im Reichsstrafgesetzbuch geschieht, und es kann nunmehr auch dem jugendlichen Alter des Täters die ihm gebührende Rechnung nach Maßgabe des Reichsstrafgesetzbuchs getragen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Endlich erschien, da gerade in Forststrafverfahren vielfach auf kurzzeitige Freiheitsstrafen erkannt werden muß, eine Einarbeitung der die Landesstrafgesetze an sich nicht berührenden Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 21. Dezember 1921 zur Erweiterung des Anwendungsgebiets der Geldstrafe und zur Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen (RGBl. S. 1604) erwünscht.

Aus diesen Hauptgesichtspunkten ergeben sich die Einzelvorschläge des Entwurfs. Zu ihnen ist noch folgendes zu bemerken:

Artikel I.

Zu Ziffern 1 und 2 (§§ 2 und 3 des bisherigen Gesetzes).

An die Stelle der bisher auf das Vierfache des Wertes des Entwendeten absolut festgesetzten Geldstrafe tritt eine Geldstrafe, die mindestens fünf Mark und höchstens das Vierfache des Wertes des Entwendeten betragen soll. Innerhalb dieser Grenze ist die Strafe nach freiem Ermessen des Richters festzusetzen; er ist damit in die Lage versetzt, nicht nur den Wert des Entwendeten, sondern auch das Maß des Verschuldens, wie es sich insbesondere aus der Persönlichkeit und den Verhältnissen des Täters ergibt, seiner Entscheidung zugrunde zu legen. Auch soweit nicht der Richter die Strafe zu finden, sondern die Bezirksforstbehörde eine bestimmte Strafe zu beantragen hat (§ 37 des Gesetzes), kann die Unbestimmtheit der angedrohten Strafe keine besonderen Schwierigkeiten machen; wo die Bezirksforstbehörde nicht selbst die Verhältnisse des Einzelfalles übersieht, wird ihr das orts- und personenkundige Forstschutzpersonal die erforderlichen Grundlagen für gerechte Bemessung beizubringen haben, und wo auch dessen Material nicht ausreicht, ist der Richter in der Lage, es seinerseits zu ergänzen, und, wenn sich daraus wegen der beantragten Strafe Bedenken ergeben, diese entweder durch die Bezirksforstbehörde beseitigen zu lassen oder zur Hauptverhandlung zu schreiten (§ 38 Abs. 2 des Gesetzes). Daß die absolut bestimmte Strafe in der Handhabung einfacher und bequemer ist, ist nicht zu verkennen; allein sie ist mit dem berechtigten Bedürfnis nach individualisierender Bestrafung — dem beispielsweise auch Preußen in seiner Novelle zum Gesetz betreffend den Forstdiebstahl vom 14. Dezember 1920 (Gesetzessammlung 1921 S. 103) in ähnlicher Weise Rechnung getragen hat — schlechthin unvereinbar, und dieser Gesichtspunkt muß entscheiden.

Andererseits sind aber auch die vorgesehenen Mindestgeldstrafen von 1 und 2 M. heute nicht mehr am Platze; ihr heutiger Wert entspricht einigen Pfennigen des Geldwerts von 1879. Solche Strafen werden als Strafübel kaum mehr empfunden. Der Entwurf sieht deshalb Mindestgeldstrafen von 5 und 10 M. vor.

Erwogen wurde ferner, ob nicht in Anlehnung an den Entwurf eines deutschen Strafgesetzbuchs von 1919 für besonders leichte Fälle des einfachen Forstdiebstahls der Verweis auch gegen Erwachsene zugelassen werden sollte. Man mußte indes angesichts der Bestimmung des § 5 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 21. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 195) davon absehen, denn danach ist der Strafgesetzgebung der Länder die Androhung des Verweises über den Rahmen des geltenden Reichsstrafgesetzbuchs hinaus nicht gestattet, und dieses kennt den Verweis nur bei Jugendlichen (§ 57 Abs. 1 Ziffer 3 RStGB.).

Zu Ziffern 3 und 4 (§§ 5 und 6 des Gesetzes).

Es kann hierzu im wesentlichen auf die allgemeinen Ausführungen Bezug genommen werden. Das Gesetz bedroht in § 5 den sogenannten großen Forstdiebstahl mit Gefängnisstrafe und bestimmt den Begriff des großen Forstdiebstahls als Entwendung von Forsterzeugnissen im Wert von über 25 M. Der Entwurf erhöht diese Wertgrenze auf 300 M. und legt damit den Wert zugrunde, bei dem nach dem heutigen Geldwert die Gleichstellung mit dem gemeinen Diebstahl nicht mehr als unbillige Härte empfunden werden kann. In gleicher Weise erfolgt im Entwurf zu § 6 die Grenzziehung zwischen einfachem und erschwertem Forstdiebstahl zur Veräußerung. Andererseits beseitigt der Entwurf die Mindeststrafen von je einem Monat beim erschwerten großen Forstdiebstahl und beim großen Forstdiebstahl im Rückfall und vereinfacht damit die Strafdrohungen des § 5 durch Beseitigung des Unterschieds zwischen einfachem und erschwertem großen Forstdiebstahl, wobei er die richtige Wertung der Tat im Strafrahmen von einem Tag bis zu sechs Monaten Gefängnis dem richterlichen Ermessen überläßt.

Zu Ziffer 5 (§ 7 des Gesetzes).

Nach dem Entwurf sollen künftighin Versuch und Beihilfe nicht mehr mit denselben Strafen wie die vollendete Tat und die Täterschaft belegt, sondern in Anwendung der Bestimmungen des § 44 StGB. (vgl. § 49 StGB.) milder bestraft werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu Ziffer 6 (§ 8 des Gesetzes).

Auch für die mit Beziehung auf den Forstdiebstahl verübte Hehlerei und Begünstigung schlägt der Entwurf an Stelle der absolut bestimmten Wertstrafen Strafrahmen vor, die denen des einfachen und erschwerten Forstdiebstahls entsprechen, und erhöht die Mindestgeldstrafen auf 5 und 10 M.

Zu Ziffer 7 (§ 10 des Gesetzes).

Auch das jugendliche Alter soll in Hinkunft die ihm gebührende Berücksichtigung nach Maßgabe des § 57 RStGB. finden, und es wird damit insbesondere auch ermöglicht, gegen Jugendliche in besonders leichten Föllen auf einen Verweis zu erkennen (val. oben zu Ziffern 1 und 2).

Zu Ziffer 8 (§ 11 des Gesetzes).

Die Vorschrift, daß von 5 zu 5 Jahren ein neuer Werttarif aufgestellt werden muß, ist ein überflüssiger Formalismus. Die Geldwertveränderungen halten sich heute jedenfalls nicht mehr an bestimmte Perioden. Es kann deshalb den beteiligten Behörden die Auswahl des Zeitpunkts der Tarifaufstellung unbedenklich überlassen bleiben.

Zu Ziffer 9 (§ 15 des Gesetzes).

Zu unbilligen Härten führte die Geldentwertung in ganz besonderem Maße bei der Umwandlung von unbeibringlichen Geldstrafen in Gefängnisstrafen; ist doch nach dem geltenden Recht bei Geldstrafen bis zu 50 M. ein Betrag von 2 M. und über 50 M. ein Betrag von 5 M. einem Tag Gefängnis gleichzusetzen. Auch hier galt es, dem Richter die zu der gebotenen Anpassung der Ersatzstrafe an die Einkommensverhältnisse erforderliche Bewegungsfreiheit zu verschaffen. Das geschieht zweckmäßig in der Weise, daß die reichsrechtlichen Umwandlungsbestimmungen (z. Zt. RStGB. §§ 28, 29 in der Fassung des § 2 des erwähnten Gesetzes vom 21. Dezember 1921) übernommen werden. Dadurch werden auch die Absätze 4, 5 und 6 überflüssig; die in ihnen behandelten Fragen sind im Reichsrecht durch die Rechtslehre und Rechtsprechung in befriedigender Weise gelöst.

Zu Ziffer 10 (§ 18 a des Gesetzes).

Das mehrfach erwähnte Reichsgesetz vom 21. Dezember 1921 erweitert das Anwendungsgebiet der Geldstrafe vor allem durch die Bestimmung des § 3, wonach an Stelle aller nach dem Einzelstrafgesetz obligatorisch angedrohten Freiheitsstrafen unter 3 Monaten in Fällen, in denen nach der Überzeugung des Richters der Strafzweck auch durch eine Geldstrafe erreicht werden kann, auf Geldstrafe zu erkennen ist. Ist die Geldstrafe nicht beibringlich, so tritt die an sich verwirkte Freiheitsstrafe an ihre Stelle; dabei kommen die sonst vorgesehenen Umwandlungsmaßstäbe nicht zur Anwendung. In § 4 ist der Grundsatz der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters bei Bemessung der Geldstrafen aufgestellt. Die Gerichte werden in § 5 ermächtigt, bei oder nach der Urteilsfällung für die Zahlung der Geldstrafe Fristen zu bewilligen oder Teilzahlungen zu gestatten, auch diese Vergünstigungen zu widerrufen. Von der Beitreibung der Geldstrafen kann abgesehen werden, wenn sie aus dem beweglichen Vermögen nicht beigetrieben werden können (§ 6), und es kann auch die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe unterbleiben, wenn der Verurteilte ohne sein Verschulden zur Zahlung der Geldstrafe oder zur Tilgung durch freie Arbeit außerstande ist (§ 8).

Die Erwägungen, die zu diesen Bestimmungen geführt haben, vor allem die Tendenz der Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen und der Anpassung der Geldstrafen in Bemessung und Vollstreckung an die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters, gelten alle auch für das Gebiet des Forststrafrechts. Die entsprechende Anwendbarkeit ist daher im Interesse der Rechtsgleichheit sowohl als der Billigkeit geboten. Dagegen sieht der Entwurf davon ab, die Einrichtung der freien Arbeit in das Forststrafrecht einzuführen, da hier eine ähnliche Einrichtung (§§ 16 und 17 des Gesetzes) bereits besteht und vorerst noch nicht zu übersehen ist, inwieweit die freie Arbeit des Reichsgesetzes überhaupt durchzuführen sein wird. Die Bestimmung des § 7 des Reichsgesetzes ist deshalb nicht übernommen, und die entsprechende Anwendbarkeit des § 8, in dem die freie Arbeit erwähnt ist, ist so zu verstehen, daß im Forststrafvollzug die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe unterbleiben kann, wenn der Verurteilte ohne sein Verschulden entweder zur Zahlung oder zur Tilgung nach Maßgabe der §§ 16 und 17 des Forststrafgesetzes nicht in der Lage ist.

Zu Ziffer 11 (§ 20 des Gesetzes).

Der Entwurf beseitigt die nach der Kopfzahl des Weideviehs zu bemessende absolute Strafe und setzt an seine Stelle einen den heutigen Geldverhältnissen entsprechenden Strafrahmen. Wegen der Mindeststrafe wird auf die Bemerkungen zu Ziffer 1 Bezug genommen. Da die Kopfzahl des Weideviehs bei der Strafaus-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

messung nicht mehr den absoluten Ausschlag gibt, so ist Absatz 3 des § 20 entbehrlich.

Zu Ziffer 12 (§ 22 des Gesetzes).

Die Abänderungsvorschläge ergeben sich aus den zu Ziffer 1/2 und 3/4 dargelegten Erwägungen.

Eine Änderung der Strafdrohungen der §§ 24—29a des Gesetzes erübrigt sich, da insoweit der auch für landesrechtliche Strafvorschriften gültige § 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 1921 Platz greift, der die Höchststrafe durchweg auf das Zehnfache der bisher angedrohten Strafe festsetzt.

Zu Ziffer 13 (§ 38 des Gesetzes).

Wird § 10 (siehe oben Ziffer 7) gestrichen, so besteht die Möglichkeit, gegen Jugendliche auf einen Verweis zu erkennen. Da aber nach § 447 der Strafprozeßordnung durch Strafbefehl nur auf Geldstrafe, Freiheitsstrafe bis zu 6 Wochen und Einziehung erkannt werden darf, so empfiehlt sich ein Zusatz zu § 38, der die Möglichkeit, auch durch Strafbefehl auf einen Verweis zu erkennen, außer Zweifel stellt.

Zu Ziffer 14 (§ 46 des Gesetzes).

Die Gelegenheit der Änderung des Gesetzes sollte nach Ansicht der Regierung endlich auch dazu benützt werden, die Kostenfrage nach allgemeinen Grundsätzen zu regeln. Ein stichhaltiger Grund, der eine Sonderbehandlung dieser Materie gerade im Forststrafverfahren fordert, ist nicht ersichtlich. Insbesondere ist die grundsätzliche Gebührenfreiheit nicht gerechtfertigt. Der Staatskasse erwachsen aus dem Forststrafverfahren persönliche und sachliche Aufwendungen in demselben Maße wie aus den Strafverfahren des allgemeinen Strafprozeßrechts. Die Beschränkung des Kostenersatzes auf die besonderen baren Auslagen ist daher nicht gerechtfertigt. Auch im Forststrafverfahren sollen in Hinkunft neben den Auslagen Gebühren nach Maßgabe des Gerichtskostengesetzes erhoben werden. Damit ist die Gleichstellung mit den anderen Strafsachen erreicht, die schon im Interesse der Geschäftsvereinfachung erwünscht ist und auch in Ansehung der Höhe der Gebühren keine unbillige Härte darstellt (vgl. §§ 62, 63 des Gerichtskostengesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 29. Juni 1921, RGBl. S. 797).

Artikel II.

Da die Anpassung des Gesetzes an die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse so rasch als möglich erfolgen soll, so wird vorgeschlagen, das Gesetz mit dem Tag nach der Verkündung in Kraft treten zu lassen.

Artikel III.

Die Übergangsvorschriften erschienen mit Rücksicht auf die anhängigen Verfahren erforderlich.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 102a.

Beilage zur Niederschrift über die 78. Sitzung
vom 14. Juli 1922.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung

über

den Entwurf eines Gesetzes über Änderung des Gesetzes, das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betr.

(Druckf. Nr. 102.)

Berichterstatter: Abg. Dr. Hanemann.

Der Landtag wolle beschließen:

1. dem Gesetzentwurf mit nachstehenden Änderungen zuzustimmen:
   a) in Artikel I Ziffern 3, 4 und 12 wird die Zahl 300 durch die Zahl 600 ersetzt,
   b) als Ziffer 12a wird eingeschaltet:

   In § 23 des Gesetzes wird der § „10" gestrichen;
2. den Gesetzentwurf als dringend im Sinne des § 23 Absatz 3 der Verfassung zu erklären,
3. von der Frist des § 49 der Verfassung für die zweite Beratung abzusehen.

Karlsruhe, den 13. Juli 1922.

Der Vorsitzende:
Dr. Zehnter.

Der Berichterstatter:
Dr. Hanemann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 103.

Beilage zur Niederschrift über die 62. Sitzung vom 21. Juni 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Finanzminister Köhler und den Arbeitsminister Dr. Engler, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes
über
die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zum Vertreter der Regierung für diese Vorlage wird der Ministerialrat Dr. Steinbrenner bestellt.

Karlsruhe, den 13. Juni 1922.

Badisches Staatsministerium
Der Staatspräsident
Hummel.

Der Minister der Finanzen Köhler. — **Der Arbeitsminister** Dr. Engler.

Entwurf eines Gesetzes
über
die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen.

Das badische Volk hat durch den Landtag am .... das folgende Gesetz beschlossen:

Einziger Artikel.

Der Betrag von 1000000 Mark, der nach dem Gesetz vom 22. März 1921 über die staatliche Verbürgung vom Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 86) zur Deckung der dem Staat aus den Bürgschaftsverträgen erwachsenden Verbindlichkeiten zur Verfügung gestellt worden ist, wird auf 1500000 Mark erhöht.

Begründung.

Nach § 4 des Bürgschaftssicherungsgesetzes vom 6. Juli 1918 darf die Gesamthöhe der vom Staate zu übernehmenden Bürgschaften das 15fache der jeweils verfügbaren Bürgschaftssicherung nicht überschreiten. Der hierfür vorgesehene Betrag war zunächst nach § 3 des Gesetzes auf 500000 Mark festgesetzt und wurde durch Gesetz vom 22. März 1921 auf 1000000 Mark erhöht, sodaß Bürgschaften bis zur Höhe von 15 Millionen übernommen werden konnten. Bis zum 31. März 1922 war der Grundstock mit 11,6 Millionen belastet, d. h. die Staatsschuldenverwaltung hat Bürgschaften bis zu diesem Gesamtbetrage übernommen, sodaß nunmehr noch etwa 3,4 Millionen zur Verfügung stehen. Diese Summe reicht voraussichtlich für die derzeitige Bauperiode nicht aus, die seit Beginn der wärmeren Jahreszeit in erheblichem Umfange eingesetzt hat und damit auch eine starke Inanspruchnahme des Staates hinsichtlich der Bürgschaftsübernahmen bringen wird. Eine weitere Erhöhung des Grundstocks scheint daher geboten, damit nicht im Bedarfsfalle die Bautätigkeit durch seine Unzulänglichkeit aufgehalten wird.

Der Entwurf schlägt eine Erhöhung der Bürgschaftssicherung um weitere 500000 Mark vor, wodurch die Bürgschaftsübernahme von insgesamt 22,5 Millionen möglich gemacht wird. Auch heute kann noch nicht überblickt werden, wie sich die Verhältnisse in der nächsten Zeit gestalten werden und in welchem Umfang der Staat künftig durch die Übernahme von Bürgschaften in Anspruch genommen wird. Dieser Sachlage wird es entsprechen, wenn man sich wie bei dem Gesetz vom 22. März 1921 wieder auf eine Erhöhung um 500000 Mark beschränkt. Verbindlichkeiten sind dem Staat aus der Bürgschaftsübernahme bisher nicht erwachsen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 104.

Beilage zur Niederschrift über die 67. Sitzung vom 27. Juni 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Minister des Innern Remmele, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes
über
die Abänderung des Viehseuchen-Entschädigungsgesetzes

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zu Vertretern der Regierung für diese Vorlage werden Ministerialrat Rein und Oberregierungsrat Fehsenmeier bei dem Ministerium des Innern bestellt.

Karlsruhe, den 13. Juni 1922.

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident
Hummel.

Der Minister des Innern
Remmele.

Entwurf eines Gesetzes
über
die Abänderung des Viehseuchen-Entschädigungsgesetzes.

Das badische Volk hat durch den Landtag am ..... folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel I.

§ 11 des Viehseuchen-Entschädigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1910 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 578) wird abgeändert wie folgt:

1. Im ersten Absatz ist statt: „1000 ℳ" zu setzen: „30 000 ℳ".
2. Als letzter Absatz ist anzufügen:

   Das Ministerium des Innern ist ermächtigt, erforderlichenfalls die im ersten Absatz bestimmte, für die Anmeldepflicht maßgebende Entschädigungsgrenze im Verordnungswege anderweitig festzusetzen.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1923 in Kraft.

Begründung.

In § 11 Absatz 1 des Viehseuchen-Entschädigungsgesetzes ist vorgeschrieben, daß Pferdebesitzer, welche für ihre Tiere eine höhere Entschädigung als 1000 ℳ in Anspruch zu nehmen beabsichtigen, diese Tiere alljährlich bei der Verwaltungsbehörde anmelden müssen, damit die Staatskasse zur Bestreitung des für solche Pferde erwachsenden Aufwandes Rückversicherung nehmen kann. Nach Sinn und Zweck dieser Bestimmung soll die Verpflichtung zur Anmeldung in der Hauptsache nur für die Besitzer solcher Pferde in Betracht kommen, welche einen über den gewöhnlichen Gebrauchswert erheblich hinausgehenden Wert besitzen (hochwertige Zuchtpferde, Luxuspferde). Die für die Anmeldepflicht maßgebende Entschädigungsgrenze ist deshalb bei Erlassung des Gesetzes auf den Betrag von 1000 ℳ festgesetzt worden, der den damaligen Durchschnittspreisen für die zu gewöhnlichen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken gehaltenen Pferde angepaßt war.

Die in der Nachkriegszeit eingetretene starke Preissteigerung hat indessen eine erhebliche Verschiebung der Wertverhältnisse herbeigeführt, denen durch den vorliegenden Entwurf Rechnung getragen werden soll. Dies begegnet allerdings insofern nicht unerheblichen Schwierigkeiten, als die weitere Entwicklung der Marktpreise für Gebrauchspferde auch nicht annähernd vorauszusehen ist. Nach Sachlage muß vielmehr mit weiteren, möglicherweise plötzlichen Änderungen der Wertverhältnisse gerechnet werden, denen durch Abänderung der maßgebenden Grenze für die Anmeldepflicht auf dem bis jetzt allein möglichen Wege der Gesetzgebung nicht rasch genug Rechnung getragen werden könnte. Um dies für die Folge zu ermöglichen, ist in dem Entwurf für das Ministerium des Innern die Ermächtigung vorgesehen, im Bedarfsfall die Angleichung der für die Anmeldepflicht maßgebenden Entschädigungsgrenze an die jeweiligen Marktpreise im Verordnungswege herbeizuführen.

Die neuen Bestimmungen sollen auf 1. Januar 1923 in Kraft treten, da der von der Staatskasse mit der Pferdeversicherungsanstalt über die Rückversicherung der angemeldeten Pferde abzuschließende Vertrag jeweils für die Dauer eines Kalenderjahres Geltung hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 104a.

Beilage zur Niederschrift über die 79. Sitzung
vom 17. Juli 1922.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung

über

den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Viehseuchen-Entschädigungsgesetzes

(Druckf. Nr. 104).

Berichterstatter Abg. Sack.

Der Landtag wolle:

I. dem Gesetzentwurf mit der Änderung zustimmen, daß in dem Artikel I Ziffer 1 statt „30000 ℳ" gesetzt wird „50000 ℳ",
II. das Gesetz im Sinne des § 23 als dringend erklären und von der Frist des § 49 der Verfassung für die zweite Lesung absehen,
III. der Ziffer 2 des Antrags der Abg. Gebhard u. Gen. zu obigem Gesetzentwurf (Nichtnum. Druckf. 45) zu dem unter I bezeichneten Gesetz zustimmen,
IV. die Ziffer 1 des genannten Antrags durch den Beschluß unter I für erledigt erklären.

Karlsruhe, den 11. Juli 1922.

Der Vorsitzende:
Dr. Zehnter.

Der Berichterstatter:
Sack.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 105.

Beilage zur Niederschrift über die 69. Sitzung vom 30. Juni 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Finanzminister Köhler, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes

über

die Abänderung des Gesetzes vom 22. Juni 1890, die Erbauung einer Lokalbahn von Ettenheimmünster an den Rhein betreffend,

zur Beratung und Zustimmung vorzulegen.

Zum Vertreter der Regierung für die Vorlage wird der Oberregierungsrat Seeger ernannt.

Karlsruhe, den 23. Juni 1922.

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident
Hummel.

Der Minister der Finanzen
Köhler.

Entwurf eines Gesetzes

über

die Abänderung des Gesetzes vom 22. Juni 1890, die Erbauung einer Lokalbahn von Ettenheimmünster an den Rhein betr.

Das badische Volk hat durch den Landtag am . . . . . 1922 folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1.

Das Gesetz vom 22. Juni 1890, die Erbauung einer Lokalbahn von Ettenheimmünster an den Rhein betreffend, (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 409) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift soll künftig heißen:

   Gesetz über den Bau und Betrieb einer Kleinbahn von Orschweier nach Ettenheimmünster.

2. Artikel 1 soll künftig heißen:

   Der Bau und Betrieb einer vollspurigen Kleinbahn im Sinne des § 3 Ziffer 3 des badischen Gesetzes vom 23. Juni 1900, das Genehmigungsverfahren bei Eisenbahnanlagen betreffend, welche von Ettenheimmünster über Münchweier und Ettenheim nach Orschweier geführt wird, kann den beteiligten Gemeinden oder anderen Unternehmern überlassen werden.

§ 2.

Mit dem Vollzug dieses Gesetzes wird das Finanzministerium zusammen mit dem Arbeitsministerium beauftragt.

Begründung.

Auf Grund des Gesetzes vom 22. Juni 1890 und des Nachtragsgesetzes vom 4. Juli 1892 war der Firma Fering & Wächter in Berlin zusammen mit einem Konsortium die Konzession für den Bau und Betrieb einer Schmalspurbahn von Ettenheimmünster an den Rhein am 4. Februar 1893 unter den üblichen Bedingungen erteilt worden. Die Konzession ging im Jahre 1899 auf die Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft A.G. in Berlin über. Nach den erwähnten Gesetzen hat der Staat als einmaligen Zuschuß zum Bau der ganzen Bahnlinie den Betrag von 240000 ℳ gegeben. Die gesamten Leistungen der Gemeinden zum Bahnbau bestanden in freier Geländestellung mit einem Aufwand von 142000 ℳ und in einem Barzuschuß von 60000 ℳ. Von den genannten Zahlen entfallen auf Grafenhausen und Kappel 38000 ℳ für Geländestellung und 3000 ℳ Barzuschuß. Die gesamte Betriebslänge der Nebenbahn Ettenheimmünster—Orschweier—Rhein beträgt 15,90 km; die Länge von Ettenheimmünster bis Kappel ist 12,44 km; die Strecke Ettenheimmünster—Orschweier allein ist 7,90 km lang.

Nach der von der Regierung zu dem Gesetzentwurf s. Zt beigegebenen Begründung — vergl. Beilage zum Protokoll der 47. Sitzung der II Kammer vom 28. April 1890 — sollte die neue Bahn einerseits der Aufschließung des betreffenden Landesteiles dienen, andererseits hoffte man, mit der Bahn die alten historischen und wirtschaftlichen Beziehungen von Ettenheim und Umgebung mit den Reichslanden zu fördern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Seit ihrer Betriebseröffnung am 22. Dezember 1893 hat diese Nebenbahn alljährlich, mit Ausnahme von 3 Jahren, in welchen ein Überschuß von zusammen 7667 ℳ erzielt wurde, stets Zuschüsse erfordert. Die Betriebsergebnisse sind in folgender Zusammenstellung dargestellt:

Rechnungsjahr	Bruttoüberschuß ℳ	Mehrausgaben ℳ
1893/94	94,35	—
1894/95	—	849,51
1895/96	—	3 446,24
1896/97	—	6 960,07
1897/98	—	240,99
1898/99	—	1 448,75
1899/00	1878,86	—
1900/01	—	922,99
1901/02	—	6 957,67
1902/03	—	7 428,81
1903/04	—	2 409,68
1904/05	—	6 780,76
1905/06	—	6 386,99
1906/07	—	9 832,19
1907/08	—	17 744,87
1908/09	—	21 759,10
1909/10	—	11 461,30
1910/11	—	7 052,99
1911/12	—	3 419,41
1912/13	—	2 583,89
1913/14	—	2 766,49
1914/15	—	7 271,82
1915/16	—	4 097,64
1916/17	—	159,12
1917/18	5694,07	—
1918/19	—	16 461,54
Summe	7667,28	148 452,82

Der in den Jahren 1893/94, 1899/00 und 1917/18 erzielte Bruttoüberschuß wurde dem Erneuerungsfonds zugeführt.

Zu den Mehrausgaben tritt als weiterer Verlust der Zinsenaufwand für das Anlagekapital hinzu.

Durch die Folgeerscheinungen des Krieges wurde die Unterbilanz wie fast bei allen Privatbahnen noch erheblich vergrößert. Zur Erläuterung sei erwähnt, daß die Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft A.-G. für ihre in Baden betriebenen Nebenbahnen folgende Rechnungsabschlüsse für das Betriebsjahr 1919/1920 und 1920/21 mitgeteilt hat:

(+ = Überschuß, — = Fehlbetrag)

Nebenbahn	Abschluß 1919/20 ℳ	Abschluß 1920/21 ℳ
Achern—Ottenhöfen	+ 185 807,67	+ 193 391,17
Biberach—Oberharmersbach	+ 58 063,06	+ 11 946,10
Haltingen—Kandern	+ 148 020,57	+ 129 966,81
Krozingen—Münstertal—Sulzburg	+ 161 028,59	+ 35 568,11
Mosbach—Mudau	— 49 158,07	— 194 933,66
Oberschefflenz—Billigheim	— 3 925,06	— 26 471,55
Rhein—Ettenheimmünster	— 41 847,22	— 143 751,74.

Kapitalkräftige Bahnunternehmungen, zu welchen die Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft zu rechnen ist, haben es sich vor dem Kriege leisten können, wenig oder gar nicht rentierende Strecken zu bauen und zu betreiben, wobei die Fehlbeträge durch die Überschüsse gut rentierender Linien ausgeglichen wurden. Heute kann es volkswirtschaftlich nicht vertreten werden, daß völlig unrentable Betriebe, für deren Gesundung die Voraussetzungen überhaupt fehlen, weiter geführt werden, sofern sie nicht für die Allgemeinheit eine erhebliche Bedeutung haben. Im vorliegenden Falle ist die durchaus verkehrsarme Strecke von Orschweier nach dem Rheinufer niemals imstande gewesen, auch nur annähernd die Betriebskosten aufzubringen. Die Strecke von Kappel nach dem Rhein ist bereits während des Krieges nach Abführung der Schiffsbrücke bei Rheinau stillgelegt worden. Infolge der geänderten politischen Verhältnisse sind diejenigen Voraussetzungen für die Bejahung des Verkehrsbedürfnisses, welche sich auf den Verkehr mit Elsaß bezogen und welche für die Allgemeinheit von gewissem Interesse waren, weggefallen. Die Bahnunternehmerin hat deshalb schon im Jahre 1920 den Antrag gestellt, zur Entlastung ihrer übrigen, der Allgemeinheit mehr dienenden Linien die Teilstrecke von Orschweier nach dem Rheinufer stillegen und abbrechen zu dürfen. Die mit der Aufsichtsführung betraute Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe hat diesem Antrag zugestimmt. Das Finanzministerium hat daraufhin gegen die vorläufige Stillegung der Teilstrecke Orschweier—Kappel mit der Einführung des Winterfahrplans am 1. 11. 1920 keine Einsprache erhoben, sondern es hat seine endgültige Entschließung vorbehalten. Diese Stellungnahme war weniger deshalb gegeben, weil etwa noch über die Betriebsunwürdigkeit der Teilstrecke Zweifel zu beseitigen gewesen wären, als vielmehr angesichts der schwierigeren Frage, wie es möglich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wäre, den andern Zweig der Bahnlinie, nämlich Orschweier—Ettenheimmünster, lebensfähig zu erhalten, insbesondere mit Rücksicht auf die Verbindung der Amtsstadt Ettenheim mit der Hauptbahn. Für die Gemeinden Grafenhausen und Kappel wird der Verlust ihrer Bahnverbindung zweifellos schmerzlich sein. Auch der Regierung fällt es schwer, nach einer verhältnismäßig kurzen Zeit von 30 Jahren Antrag auf Abbruch einer bestehenden Verkehrsverbindung stellen zu müssen.

Die Regierung glaubt aber, nachdem die eingehende Prüfung ergeben hat, daß es volkswirtschaftlich ein Fehler wäre, weitere Zuschüsse zu den aussichtslosen Unternehmen zu geben, die unvermeidliche Folgerung aus dieser Erkenntnis ableiten zu müssen, und sie hofft, daß auch die betroffenen Gemeinden Kappel und Grafenhausen die Überzeugung gewinnen, daß hier eine der vielen mittelbaren Folgen des Krieges vorliegt, welche das deutsche Wirtschaftsleben in der oder jener Weise betroffen haben. Unterm 13. Dezember 1920 hatten die Gemeinden Ettenheimmünster, Münchweier, Kappel, Grafenhausen und Ettenheim gegen den Abbruch der Strecke Orschweier—Rheinufer schriftlich Einsprache erhoben und hatten sich bereit erklärt, gegebenenfalls zur Abwendung dieses Schicksals Zuschüsse zu leisten. Als Höhe derselben stellten später Kappel und Grafenhausen einmalig je 15000 ℳ in Aussicht. Bei einem letzten Versuch, die Bahn zu retten, nahmen beide Gemeinden in Aussicht, etwa 5 Jahre lang jährlich rund 100000 ℳ Zuschuß zu geben. Bei der Bewertung dieser Vorschläge ist indessen zu berücksichtigen, daß mit ihnen die Stillegung der Bahn wohl künstlich hinausgeschoben, nicht aber verhindert werden kann. Der Hauptgrund der Unrentabilität der Teilstrecke Orschweier—Rhein liegt in dem wenig entwickelten Verkehr und in dem Fehlen der Voraussetzung des Verkehrs, nämlich der Industrie. Bei der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Privatbahnen konnte allgemein festgestellt werden, daß die Notlage eine umso größere war, je weniger sich die betreffende Bahn auf Beförderungen für Industrie stützen konnte. Solche Beförderungsmöglichkeiten, insbesondere Wagenladungen, scheiden aber auf der Teilstrecke Orschweier—Rhein vollständig aus. Dazu kommt noch der schon erwähnte Wegfall des erwarteten Durchgangsverkehrs nach dem Elsaß, welcher schon während des Krieges das Bedürfnis für den Weiterbetrieb der Strecke Kappel—Rheinufer vollständig hatte verschwinden lassen. Es würde also der Teilstrecke nur die Aufgabe verbleiben, die vorwiegend landwirtschaftlich tätigen Orte Kappel mit 1400 Einwohnern und Grafenhausen mit 1500 Einwohnern im Genuß des vorhandenen Verkehrsmittels zu belassen. Unter gleichartigen Voraussetzungen dürfte aber im allgemeinen nirgends eine Bahnverbindung volkswirtschaftlich als berechtigt anerkannt werden. Wie bereits erwähnt, erforderte es eine besondere Prüfung und besondere Verhandlungen, um festzustellen, wie die Reststrecke Orschweier—Ettenheimmünster erhalten werden könnte. Als Ergebnis dieser Verhandlungen hat das Finanzministerium folgendes festgestellt:

Die Strecke Orschweier—Rheinufer soll als betriebsunwürdig abgebrochen und der Erlös des Abbruches zum Umbau der Strecke Orschweier—Ettenheimmünster von Schmalspur auf Vollspur verwendet werden.

Die Verhandlungen mit den Beteiligten haben zu dem Ergebnis geführt, daß die gestellte Aufgabe als gelöst betrachtet werden kann. Der ungedeckte Aufwand von rund 2 Millionen Mark, welcher nach Aufrechnung der aus dem Abbruch zu erwartenden Einnahmen noch verbleibt, soll gedeckt werden zunächst durch die unmittelbar beteiligten Gemeinden und den Kreis, sodann durch das Land Baden und durch das Reich. Grundsätzlich haben sich die Gemeinden, der Kreis und das Reich in den Vorverhandlungen zur Beteiligung an den Umbaukosten bereit erklärt. Die endgültigen Verhandlungen werden durch das Finanzministerium inzwischen durchgeführt. Es erscheint aber zunächst notwendig, über die abzubrechende Strecke bei möglich günstiger Konjunktur verfügen zu können. Voraussetzung hierfür ist, daß das Gesetz vom 22. Juni 1890 die im Entwurf bezeichneten Änderungen erfährt. Die neu auszustellende Genehmigungsurkunde wird im Sinne des Artikels 2 des erwähnten Gesetzes vom Finanzministerium mit Genehmigung des Staatsministeriums an die Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft auszustellen sein.

Zu § 1 des Gesetzentwurfes ist zu bemerken:

Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1890 schreibt ausdrücklich vor, daß die zu erstellende Eisenbahn

a) der Bahnordnung für deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung zu unterstellen sei,
b) daß sie schmalspurig sein soll,
c) daß sie von Ettenheimmünster über Orschweier bis an das rechte Rheinufer (Schiffbrücke) zu führen ist.

Diese drei Punkte stehen als gesetzliches Hindernis der beabsichtigten Neuregelung entgegen.

a) Das Reichsverkehrsministerium, mit welchem wir auf Grund des § 20 des Eisenbahnstaatsvertrages (GVBl. 1920 Nr. 38) ins Benehmen getreten sind, hat sich bereit erklärt, zu den Kosten des Umbaues 500000 ℳ in Form eines Darlehens unter der Voraussetzung zu bewilligen, daß auch das Land Baden 500000 ℳ und die übrigen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Körperschaften und Interessenten eine Million Mark beitragen. Es hat außerdem verlangt, daß die Bahn unter die badischen Kleinbahnbestimmungen zu unterstellen und daß die Konzession entsprechend zu ändern sei. Das Reich mußte die Forderung der Umwandlung in eine Kleinbahn deshalb stellen, weil im Haushalt des Reichsverkehrsministeriums nur Mittel zur Unterstützung von Kleinbahnen, nicht aber auch von Privatbahnen des allgemeinen Verkehrs vorhanden sind. Rechtlich ergibt sich als nächste Folge der Umwandlung in eine Kleinbahn, daß die betreffende Bahn nicht gemäß Artikel 89 der Reichsverfassung in einem früheren oder späteren Zeitpunkt vom Reich zu übernehmen ist, es müßte denn sein, daß sich die Verkehrsbedeutung der Bahn später so hebt, daß sie wieder als Bahn des allgemeinen Verkehrs anzusehen ist, worauf der Reichsverkehrsminister sie als solche gemäß § 14 Ziffer 2 des Eisenbahnstaatsvertrages anerkennen und das Erwerbsrecht verlangen kann. Praktisch zeigt sich die Auswirkung darin, daß die Beaufsichtigung der Bahn künftig nicht mehr gemäß Artikel 95 der Reichsverfassung durch das Reich erfolgt; diese Aufgabe wird also dem Lande zufallen.

Die badische Regierung ist der Auffassung, daß in dem Sonderfalle der Bahn Ettenheimmünster—Orschweier mit Rücksicht auf die tatsächlich geringe Verkehrsbedeutung, welche in den ungünstigen Betriebsergebnissen seit der Erbauung der Bahn zum Ausdruck kommt, die Umwandlung in eine Kleinbahn ausnahmsweise hingenommen werden kann, zumal in den Vorverhandlungen erreicht wurde, daß das Reichsverkehrsministerium die allgemeine Verwaltungspraxis nicht anwenden wird, den Kleinbahnen die Anrechnung durchgehender Tarife im Verkehr mit der Reichsbahn zu versagen. Im übrigen aber will die Regierung aus der Behandlung dieses Sonderfalles in keiner Beziehung Folgerungen für die übrigen badischen Privatbahnen abgeleitet wissen. Die badischen Privatbahnen sind in der Regel der Bahnordnung für deutsche Eisenbähnen untergeordneter Bedeutung unterstellt. Sie fallen also im Sinne des § 3 des badischen Gesetzes vom 23. Juni 1900, das Genehmigungsverfahren bei Eisenbahnanlagen betreffend, unter Ziffer 2 (Nebenbahnen). Nach der Begründung zu dem genannten Gesetze werden aber auch die Nebenbahnen neben den Hauptbahnen ihrer rechtlichen Natur nach zu jenen Eisenbahnen gerechnet, die im Sinne der (alten) Reichsverfassung eine Bedeutung für den allgemeinen Verkehr haben. Es ist also zweifellos der Wille des badischen Gesetzgebers gewesen, die badischen Privatbahnen im allgemeinen als Bahnen des allgemeinen Verkehrs erstellen zu lassen. Es wird zu verlangen sein, daß das Reich diese gesetzlich festgelegte Ordnung der badischen Privateisenbahnen anerkennt und aus der Anerkennung die Folgerungen gemäß Art. 89 und 95 der Reichsverfassung hinsichtlich der Übernahmepflicht und der Aufsichtspflicht ableitet. Es sei beiläufig erwähnt, daß die badische Regierung glaubt, aus den genannten beiden Pflichten auch folgern zu dürfen, daß dem Reiche die Unterstützungspflicht bei einer etwaigen Notlage der Privatbahnen zufällt, eine Auffassung, welche bis heute vom Reiche nicht geteilt wird.

b) Eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der verbleibenden Reststrecke Orschweier—Ettenheimmünster wird infolge Wegfalls der Umladekosten durch den Umbau von Schmalspur auf Vollspur erreicht. Die Wahl der Spurweite ist eine der wichtigsten Fragen beim Bau einer Kleinbahn. Kurze Kleinbahnen mit starkem Güterverkehr und unmittelbarem Anschluß an die vollspurigen Hauptbahnen werden wirtschaftlicher arbeiten können, wenn sie Vollspur wählen und dadurch die Umladekosten ersparen. Als ein besonderer Vorteil kommt in vorliegendem Falle hinzu, daß nebenher die durchgehenden Tarife mit der Hauptbahn beibehalten werden dürfen. Nebenbei ergibt sich die angenehme Wirkung, daß die Fahrzeuge einen ruhigeren Gang erhalten, eine Verbesserung, die gerade auf der genannten Bahnstrecke, bei welcher öfter Klagen über das unruhige Fahren laut wurden, dankbar empfunden werden wird. Im übrigen sind als Vorteile der Vollspur noch zu erwähnen die Möglichkeit, die Fahrgeschwindigkeit zu erhöhen, Lokomotiven mit größerer Zugkraft zu verwenden und Wagen mit größerem Fassungsvermögen anzuwenden. Die Unterhaltung der Fahrzeuge und des Oberbaues erfordert wegen der geringeren Stoßwirkungen entsprechend geringere Unterhaltungskosten.

c) Der Wegfall der Teilstrecke Orschweier—Kappel—Rheinufer bringt es mit sich, daß künftig Orschweier Ausgangspunkt der Kleinbahn wird. Die Reichsbahn hat von dieser Änderung den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß die betrieblich ungünstige Überschneidung der Nebenbahn über die Hauptbahn im Bahnhof Orschweier wegfällt.

Zu § 2 des Gesetzentwurfes ist zu bemerken:

Solange die Nebenbahn Ettenheimmünster—Rheinufer als Nebenbahn im Sinne des § 3 Ziffer 2 des badischen Eisenbahngesetzes vom 23. Juni 1900 galt, unterstand sie gemäß § 4 Ziffer 1 desselben Gesetzes der Aufsicht des Finanzministeriums. Als Kleinbahn wird sie künftig gemäß § 4 Ziffer 2 dieses Gesetzes und unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 2. April 1919, den Geschäftskreis der Ministerien betreffend, der Aufsicht des Finanzministeriums im Einvernehmen mit dem Arbeitsministerium zu unterstellen sein.

Bei diesem Anlaß wird bemerkt, daß das badische Eisenbahngesetz vom 23. Juni 1900 nach Abschluß der Verhandlungen mit dem Reich über die Einreihung der badischen Privatbahnen in solche des allgemeinen und des nicht allgemeinen Verkehrs einer Änderung im Sinne einer Angleichung an die neuen Verhältnisse zu unterziehen sein wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 105a.

Beilage zur Niederschrift über die 77. Sitzung vom 14. Juli 1922.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes vom 22. Juni 1890, die Erbauung einer Lokalbahn von Ettenheimmünster an den Rhein betr.

(Drucks. Nr. 105).

Berichterstatter Abg. Seubert.

Der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage seine Zustimmung erteilen,
2. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Absatz 3 der Verfassung erklären und für die zweite Beratung von der Frist des § 49 der Verfassung absehen,
3. folgende Entschließung fassen:

   Die Regierung wird ersucht, mit der Reichspostverwaltung alsbald in Verbindung zu treten, damit als Ersatz für die abzubrechende Bahnstrecke Rhein—Orschweier eine Reichskraftpostlinie erstellt wird.

Karlsruhe, den 11. Juli 1922.

Der Vorsitzende:
Marum.

Der Berichterstatter:
Seubert.

№ 106.

Beilage zur Niederschrift über die 77. Sitzung vom 14. Juli 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Finanzminister Köhler, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes

über

die Umwandlung der Staatsbrauerei Rothaus in eine Aktiengesellschaft

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Als Vertreter der Regierung dieser Vorlage wird der Ministerialrat Ullrich bezeichnet.

Karlsruhe, den 26. Juni 1922.

Badisches Staatsministerium
Der Staatspräsident
Hummel

Der Finanzminister
Köhler

Entwurf eines Gesetzes

über

die Umwandlung der Staatsbrauerei Rothaus in eine Aktiengesellschaft.

Das badische Volk hat durch den Landtag am . . . . . 1922 folgendes Gesetz beschlossen:

Einziger Paragraph.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Staatsbrauerei Rothaus in eine Aktiengesellschaft mit der Bezeichnung „Badische Staatsbrauerei Rothaus A. G." umzuwandeln; sämtliche Aktien übernimmt der badische Staat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Begründung.

Die Staatsbrauerei Rothaus, die früher dem Domänenamt Bonndorf angegliedert war, ist im Jahr 1920 selbständig gemacht worden. An ihrer Spitze steht ein Direktor; der Betrieb wird nach rein kaufmännischen Gesichtspunkten in kaufmännischer Form geführt. Die Brauereileitung untersteht der Domänenabteilung des Finanzministeriums.

Diese Umgestaltung war durch die Veränderungen, die das ganze wirtschaftliche Leben in den letzten Jahren erfahren hat, unumgänglich geworden. War die Staatsbrauerei früher ein Unternehmen, das der Staat in überkommener Weise weitergeführt und nach Art einer Bezirksstelle geleitet hatte, so ließ sich bei den von Grund aus geänderten Verhältnissen des ganzen Wirtschaftslebens die alte, auf gleichmäßige Produktions- und Absatzbedingungen zugeschnittene Betriebsweise nicht mehr aufrecht erhalten. Der Zweck, der mit der Umgestaltung im Jahr 1920 erstrebt wurde, der Brauerei mehr Bewegungsfreiheit zu verschaffen und ihre Anpassungsfähigkeit an die wechselnden wirtschaftlichen Bedingungen zu erhöhen, ist erreicht worden.

Immerhin sind aber Beschränkungen geblieben, die unvermeidlich sind, solange die Brauerei einen unmittelbaren Teil der staatlichen Verwaltung bildet, und die den Betrieb einem Privatunternehmen gegenüber benachteiligen. Soll die Brauerei wettbewerbsfähig bleiben und für den Staat eine Einnahmequelle bilden — eine selbstverständliche Forderung unter den heutigen Verhältnissen, die die größtmögliche Ausnützung aller produktiven Einrichtungen verlangen —, so müssen auch die letzten Beschränkungen beseitigt werden, welche die freie Entwicklung hindern. Die Staatsbrauerei muß mit der übrigen Brauindustrie wetteifern können; sie muß — nicht gegen sie, aber mit ihr zusammen — in der Lage sein, sich bietende günstige Möglichkeiten jederzeit rasch zu ergreifen, wenn sie lebensfähig bleiben und den nach dem Rückschlag der Kriegsjahre eingetretenen Aufschwung fortsetzen will. Wird ihr diese Möglichkeit nicht gegeben, so besteht die Gefahr der Erstarrung und des Niedergangs, zumal in einer Zeit wie der heutigen, in der die übrige Brauindustrie Deutschlands sich zur Stärkung und zur Minderung des durch die fortwährenden Preis- und Konjunkturschwankungen hervorgerufenen Risikos in weitem Umfange durch Fusionen und Interessengemeinschaften aller Art zusammenschließt. Schon ein Stillstand in der Entwicklung der Brauerei Rothaus wäre heute gleichbedeutend mit der Preisgabe jahrelanger Arbeit und dem teilweisen Verlust des in dem Unternehmen angelegten Kapitals.

Um der Staatsbrauerei die beweglichere Form zu geben, die sie hiernach braucht, sieht der vorliegende Gesetzentwurf die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft vor. Auch als solche soll die Brauerei im allgemeinen nach den bisherigen Gesichtspunkten weitergeführt werden und die guten Beziehungen zu den übrigen badischen Brauereien auch fernerhin pflegen. Eine Gewähr hierfür ist dadurch gegeben, daß der Besitz sämtlicher Aktien unter Ausschaltung privater Beteiligung dem badischen Staat vorbehalten bleibt.

In das Eigentum der Aktiengesellschaft sollen die Brauereigebäude und Niederlagen samt Ausständen, Einrichtungen und lebendem und totem Inventar übergehen. Das Aktienkapital soll 2 000 000 ℳ betragen. Dieses Grundkapital bildet eine genügende finanzielle Grundlage für eine günstige Weiterentwicklung der Brauerei. Allerdings kann das Unternehmen unter den heutigen Produktionsbedingungen auf die vorübergehende Inanspruchnahme von Kredit, insbesondere zur Deckung des Bedarfs an Rohstoffen, ebensowenig verzichten wie ein anderes industrielles Unternehmen. Da es sich um ein reines Staatsunternehmen handelt, ist es das Gegebene, daß als Geldgeber die Staatskasse eintritt. Das Finanzministerium soll daher in gleicher Weise wie bisher der Staatsbrauerei künftig der Aktiengesellschaft bei vorübergehendem Bedarf die notwendigen laufenden Betriebsmittel vorstrecken. Dabei werden die üblichen Soll- und Haben-Zinsen im Kontokorrentverkehr berechnet werden.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt hiermit das Staatsministerium den Minister des Innern Remmele, den anliegenden

Entwurf

eines

Polizeigesetzes

dem Landtag zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zum Vertreter der Regierung wird Oberregierungsrat Dr. Barck bestellt.

Karlsruhe, den 15. Juli 1922.

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident

Hummel.

Der Minister des Innern

Remmele.

Entwurf.

Polizeigesetz.

I. Polizeizuständigkeit und Polizeikosten.

§ 1.

1. Zur Ortspolizei gehören die in § 7 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 genannten Zweige polizeilicher Tätigkeit, soweit nicht durch Gesetz oder auf Grund gesetzlicher Ermächtigung anderes bestimmt ist oder bestimmt wird.

2. Die nicht zur Ortspolizei gehörigen Aufgaben, insbesondere alle, die Gemeininteressen einer größeren als der örtlichen Gemeinschaft unmittelbar berühren, sind Angelegenheiten der Landespolizei. Die Landespolizei wird ausgeübt vom Ministerium des Innern als oberster Landespolizeibehörde, soweit nicht durch Gesetz oder Verordnung ein anderes Ministerium für zuständig erklärt ist, von den Bezirksämtern (Bezirkspolizeibehörden) in Verbindung mit den Bezirksräten oder von den besonderen bestimmten staatlichen Stellen.

3. Die Zuständigkeit der staatlichen Behörden in orts- und landespolizeilichen Angelegenheiten wird, soweit sie sich nicht aus Gesetz ergibt oder auf Grund Gesetzes durch Verordnung geregelt ist, durch das Ministerium des Innern, erforderlichenfalls zusammen mit anderen Ministerien, bestimmt.

§ 2.

1. In den Städten mit mehr als 20000 Einwohnern wird die Verwaltung der Ortspolizei auf den nachgenannten Gebieten: Sicherheit und Ordnung, Sittlichkeit, Straßenverkehr, Reinlichkeit, Gewerbe, den staatlichen Verwaltungsstellen zugewiesen.

2. In den Gemeinden mit höchstens 20000 Einwohnern wird die Ortspolizei auf dem Gebiet des Wohnungs- und Bauwesens, des Feuerschutzwesens und des Gesundheitswesens von den staatlichen Stellen verwaltet. Auch für die Städte mit mehr als 20000 Einwohnern kann dies auf deren Antrag angeordnet werden.

3. Durch das Ministerium des Innern, soweit erforderlich im Benehmen mit anderen Ministerien, können auch im übrigen Zweige der Ortspolizei mit Ausnahme der Gemarkungsverwaltung einer staatlichen Verwaltungsstelle übertragen werden.

§ 3.

1. Unbeschadet der Bestimmung in § 7 Absatz 4 der Gemeindeordnung bleibt die Zuständigkeit der Bezirksämter gegenüber der Polizeiverwaltung in den Städten bestehen, soweit sie in besonderen Gesetzen und Verordnungen begründet ist.

2. Durch das sachlich zuständige Ministerium kann bestimmt werden, daß die Gemeinden von bestimmten polizeilichen Anordnungen den Bezirksämtern spätestens mit deren Erlassung Kenntnis zu geben haben.

§ 4.

Wenn gemäß § 7 der Gemeindeordnung eine polizeiliche Tätigkeit von einer staatlichen Stelle auf die Gemeinde oder gemäß diesem Gesetz von dieser auf eine staatliche Stelle überzugehen hat, so bestimmt das Ministerium des Innern, erforderlichenfalls zusammen mit anderen Ministerien, den Zeitpunkt des Übergangs.

§ 5.

1. Beim Übergang polizeilicher Tätigkeit von einer staatlichen Stelle auf die Gemeinde oder von dieser auf

eine staatliche Stelle kann verlangt werden, daß die Übernahme von Beamten in solcher Zahl und Art erfolgt, als bis dahin für die übergehende polizeiliche Tätigkeit ganz oder überwiegend beschäftigt waren.

2. Die Entscheidung über die Übernahme wird vom Ministerium des Innern getroffen. Den Beamten darf durch die Übernahme in Besoldung und Versorgung kein Nachteil entstehen. Die Übernahme setzt Tauglichkeit und Einwilligung des Beamten voraus.

§ 6.

1. Die Kosten des Aufwands für die staatlichen Polizeibeamten und für dauernde sachliche Ausgaben auf ortspolizeilichem Gebiet in den Städten mit staatlich verwalteter Ortspolizei trägt die Staatskasse. Es hat aber die Stadt von dem Aufwand für die Polizeibeamten 8/10 der Staatskasse nach Maßgabe der vom Ministerium des Innern für die Stadt bestimmten Polizeistärke zu ersetzen.

2. Der Aufwand für die Polizeibeamten, der teilweise zu ersetzen ist, umfaßt auch die Kosten der Bewaffnung, Ausrüstung und Dienstkleidung (einschließlich Kleiderbeihilfen), sowie die Kosten von vorübergehenden Verstärkungen und Vertretungen und die Kosten von Versetzungen nach der Stadt. Zu diesem Aufwand gehören nicht die Kosten der Ruhe- und Unterstützungsgehälter, der Hinterbliebenenversorgung und von Beihilfen.

3. Zu den Polizeibeamten im Sinne dieser Bestimmungen (Absätze 1 und 2) gehören alle Polizeibeamten einschließlich der Polizeiinspektoren, Polizeioberinspektoren und Polizeiräte mit Ausnahme der Kriminalpolizeibeamten. Zu den Polizeibeamten im Sinne dieser Bestimmungen gehören nicht diejenigen, zu deren Kosten das Reich unmittelbar beiträgt.

4. Die Kosten einzelner ortspolizeilicher Maßnahmen trägt die Stadt. Soweit nicht zu ortspolizeilichen Maßnahmen, durch welche Kosten entstehen, allgemeines oder für den besonderen Fall gegebenes Einverständnis der Stadt vorliegt, dürfen diese Maßnahmen nur mit Zustimmung der Stadt erfolgen. Ist Gefahr in Verzug, so genügt die unverzügliche Benachrichtigung der Stadt. Im Streitfall entscheidet über die Kostenpflicht das sachlich zuständige Ministerium.

5. Wird die Ortspolizei in Städten mit höchstens 20000 Einwohnern oder in anderen Gemeinden ganz oder auf einzelnen Gebieten auf eine staatliche Stelle übertragen, so finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 7.

Wenn die Ausübung der Polizei von der Gemeinde auf eine staatliche Stelle oder von dieser auf die Gemeinde übergeht, so sind die Fahrnisse aller Art, die bisher ausschließlich den Zwecken des übergehenden Polizeigebiets gedient haben, insbesondere die Einrichtungen und Ausstattungen der Polizeiwachen, kostenlos zu überlassen. Gebäude oder Gebäudeteile dieser Zweckbestimmung sind gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen und ihrem Zweck entsprechend zu erhalten, solange sie nicht dringend im öffentlichen Interesse für eine andere Verwendung benötigt werden und nicht ausreichende Frist für die Beschaffung von Ersatz gewährt worden ist.

§ 8.

1. Die Einnahmen, die sich aus der Ausübung der Polizei ergeben, einschließlich der Strafen, fließen auf allen Gebieten, auf denen die Gemeinde die Polizei ausübt, in die Gemeindekasse, sonst in die Staatskasse, soweit nicht durch Gesetz anderes bestimmt ist.

2. Soweit eine Gemeinde ihren Aufwand für die Erfüllung übertragener landespolizeilicher Aufgaben aus diesen Einnahmen auch bei angemessener Erhöhung der Gebühren nicht zu decken vermag, ist ihr Ersatz aus der Staatskasse zu leisten. Dabei darf kein größerer Aufwand zugrunde gelegt werden, als er bei Besorgung der übertragenen polizeilichen Aufgaben durch eine staatliche Stelle entstehen würde. Die Festsetzung der hiernach angemessenen Vergütung kann für ein Jahr nachträglich erfolgen.

§ 9.

In allen Gemeinden können die landespolizeilichen Aufgaben durch staatliche Beamte unmittelbar wahrgenommen werden. Die staatlichen Beamten im Polizeidienst sind auch zur Wahrnehmung ortspolizeilicher Befugnisse berechtigt, unbeschadet der Zuständigkeit der Ortspolizeibehörde.

§ 10.

Gegen Entscheidungen des zuständigen Ministeriums über
1. Zahl und Art der zu übernehmenden Beamten (§ 5),
2. die Kostenpflicht bei polizeilichen Maßnahmen (§ 6 Absatz 4),

sowie gegen Entscheidungen der staatlichen Aufsichtsbehörden über die Festsetzung der Vergütung für den Aufwand übertragener Aufgaben (§ 8 Absatz 2) steht der Gemeinde Klage bei dem Verwaltungsgerichtshof zu, der in erster und letzter Instanz entscheidet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

II. Die Polizeibeamten.

§ 11.

1. Die für die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben erforderlichen Beamten werden vom Staat und den Gemeinden — von jedem für das Gebiet seiner Zuständigkeit — bestellt.

2. Es kann vom Ministerium des Innern nach Vereinbarung mit einer Gemeinde bestimmt werden, in welchem Umfang und in welcher Weise Staatsbeamte der Gemeinde und Gemeindebeamte einer staatlichen Stelle zwecks Erfüllung polizeilicher Aufgaben zur Verfügung stehen.

§ 12.

Zum Vollzug der staatlichen Polizeiaufgaben sind dem Ministerium des Innern als Landespolizeibehörde unterstellt:

1. die staatliche Ordnungspolizei (einschließlich der Kriminalpolizei),
2. die Gendarmerie.

§ 13.

Die Beamten der staatlichen Ordnungspolizei (einschließlich der Kriminalpolizei) und die Beamten der Gendarmerie sind Beamte im Sinne des Beamtengesetzes.

§ 14.

1. Soweit staatliche Polizeibeamte auf begrenzte Dienstzeit angestellt werden, gelten für sie die Bestimmungen in den §§ 4 bis 6, 11, 15, 29 bis 71 des Beamtengesetzes nicht. Die Bestimmungen in den §§ 72—76 haben für sie so lange entsprechende Anwendung zu finden, bis die Versorgung dieser Beamten durch besonderes Gesetz geregelt ist.

2. Bis eine gesetzliche Regelung der Versorgung dieser Polizeibeamten erfolgt, kann das Ministerium des Innern im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen die Versorgung angemessen regeln.

§ 15.

Ist ein Beamter, der zunächst nur auf begrenzte Dienstzeit in der Ordnungspolizei angestellt war, in eine andere Dienststelle übergetreten, so ist ihm im Falle seiner Zuruhesetzung diejenige Zeit, die er auf Grund einer Anstellung auf begrenzte Dienstzeit in der Ordnungspolizei zugebracht hat, ganz anzurechnen, soweit sie nach Vollendung des siebzehnten Lebensjahres zurückgelegt ist.

§ 16.

Für diejenigen Beamten, für welche gemäß § 14 dieses Gesetzes Beschränkungen der Bestimmungen des Beamtengesetzes bestehen oder zulässig sind, können vom Ministerium des Innern besondere Bestimmungen über die Dienstpolizei erlassen werden.

§ 17.

Für Polizei- und Gendarmeriebeamte gelten als Amtsstellen, die ihrer Berufsbildung entsprechen (§ 5 Absatz 1 des Beamtengesetzes), auch Stellen des Büro- und Kanzleidienstes sowie der Aufseher in den Strafanstalten.

§ 18.

Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern dürfen künftig für den Polizeidienst nur solche Personen anstellen, welche die staatliche Polizeischule besucht oder eine vom Ministerium des Innern festgesetzte Mindestdienstzeit im staatlichen Polizeidienst oder bei der Gendarmerie zurückgelegt haben. Das Ministerium des Innern kann Ausnahmen gestatten. Werden in den Gemeindepolizeidienst staatliche Polizeibeamte übernommen, die bereits einen Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung haben, so kann das Ministerium des Innern zusammen mit dem Ministerium der Finanzen der Gemeinde gegenüber die Beteiligung der Staatskasse an dem Ruhegehalt und der Hinterbliebenenversorgung, die von der Gemeinde zu leisten sein werden, entsprechend der staatlichen Dienstzeit des Beamten zusagen.

§ 19.

§ 122 Absatz 1 des Beamtengesetzes, das badische Gendarmeriegesetz vom 31. Dezember 1831 und die landesherrliche Verordnung vom 26. März 1909, die Dienstordnung für das Gendarmeriekorps betreffend, werden aufgehoben. Die für die Gendarmerie erforderlichen besonderen Bestimmungen über Dienstordnung und Dienstpolizei sind vom Ministerium des Innern zu erlassen.

III. Änderung des Polizeistrafgesetzbuches.

§ 20.

Das Polizeistrafgesetzbuch wird wie folgt geändert:

I.

Zu § 22 Absatz 1 werden die Worte „landesherrliche Verordnung" durch „Verordnung des Staatsministeriums" und die Worte „auf Grund einer landesherrlichen Verordnung" durch „oder auf Grund einer solchen" ersetzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

II.

1. § 23 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

„Die ortspolizeilichen Vorschriften werden erlassen
a) von dem Bürgermeister,
b) von der staatlichen Verwaltungsstelle, soweit die Polizei von dieser verwaltet wird.

2. In § 23 Absatz 4 wird das Wort „Großherzog" durch das Wort „Staatsministerium" ersetzt.

III.

§ 31 Absatz 1 Ziffern 1 und 2 erhält folgende Fassung:

„1. den Bürgermeistern in Städten durch Geldstrafen bis zu 500 ℳ, in den übrigen Gemeinden mit Ausnahme der kleinen Gemeinden bis zu 300 ℳ, in kleinen Gemeinden bis zu 100 ℳ,

2. den Staatsverwaltungsbehörden durch Geldstrafen bis zu 500 ℳ."

IV.

In § 32 Absatz 3 wird die Zahl 10 durch 100 ersetzt.

V.

In § 49 Absatz 1 werden die Worte „Dienstboten und Gewerbsgehilfen" durch die Worte „Arbeiter und Angestellte" ersetzt.

VI.

In den §§ 60 und 63 wird der Höchstbetrag der angedrohten Geldstrafe auf 1500 ℳ festgesetzt.

VII.

§ 114 Ziffer 4 erhält folgende Fassung:

„Diejenigen, welche den Verordnungen, den bezirks- oder ortspolizeilichen Vorschriften über das Feuerlöschwesen (Feuerlöschordnungen) oder bei einem ausgebrochenen Brande den besonderen Anordnungen der Löschdirektion zuwiderhandeln."

VIII.

In § 144 wird in Absatz 1 die Zahl 5 durch 100, in Absatz 5 die Zahl 2 durch 50 ersetzt.

IX.

In § 144a Ziffer 1 wird die Zahl 2 durch 50 ersetzt.

X.

Hinter § 68 ist folgender neuer § 68a einzufügen:

Übertretungen in Bezug auf die Gemeindeordnung.

§ 68a.

An Geld bis zu 1500 ℳ wird bestraft:

1. wer dem Verbot des § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 zuwiderhandelt;
2. wer die von der Gemeinde gemäß § 11 Absatz 2 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 durch Gemeindesatzung in Anspruch genommenen persönlichen Dienste nicht leistet oder vernachlässigt oder den auf Grund solcher Gemeindesatzungen getroffenen besonderen Anordnungen zuwiderhandelt, soweit nicht auf Grund anderer reichs- oder landesgesetzlicher Bestimmungen eine härtere Strafe angedroht ist.

IV. Das Polizeistrafverfahren.

§ 21.

Nachstehende Vorschriften des Gesetzes vom 3. März 1879, die Einführung der Reichsjustizgesetze im Großherzogtum Baden betreffend, erhalten die beigefügte veränderte Fassung:

I.

§ 130.

„In Städten kann der Bürgermeister auf allen Gebieten, auf denen er die Polizei verwaltet, bei Übertretungen, die innerhalb der Gemarkung verübt sind, die in den Strafgesetzen angedrohten Strafen nach Maßgabe von § 453 der Strafprozeßordnung durch Verfügung festsetzen und vollstrecken.

In den übrigen Gemeinden kann der Bürgermeister wegen folgender Übertretungen:

a) Strafgesetzbuch § 360 Ziffern 11 und 13, § 361 Ziffern 4 und 9 hinsichtlich der Begehung strafbarer Verletzungen der Gesetze zum Schutz der Feldfrüchte, § 365, § 366, § 367 Ziffer 12, § 368 Ziffern 1, 2 und 4 bis 9,
b) badisches Polizeistrafgesetzbuch § 49 Absatz 1, §§ 56 bis 59, 68a, 74 bis 76, 77 und 78, 95, 96 Ziffer 2, 100, 103 Absatz 3, 108 Ziffer 5, 109 Ziffer 2, 114 Ziffern 4 und 5, 117, 120, wenn nicht Landstraßen in Frage stehen, 121 bis 124, 132, 134b, 136, 143, 144, 145 und 147,
c) Reichsgewerbeordnung § 148 Ziffer 1 und § 149 Ziffer 6,

wenn sie innerhalb der Gemarkung verübt sind, die gesetzlich angedrohten Strafen, jedoch nicht in höherem Be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

trag als bis zu 5 Tagen Haft oder bis zu 500 ℳ Geldstrafe, in kleinen Gemeinden bis zu 3 Tagen Haft oder bis zu 300 ℳ Geldstrafe nach Maßgabe von § 453 der Strafprozeßordnung durch Verfügung festsetzen und vollstrecken."

II.

§ 131.

„Der Bürgermeister kann gegen die unmittelbar Vorgesetzten überhaupt keine Strafe und gegen Staatsbeamte und Geistliche keine Haftstrafe erkennen."

III.

§ 133.

„Den Bürgermeistern der Städte stehen hinsichtlich des zur Vorbereitung der Strafverfügung erforderlichen Verfahrens die in § 159 der Strafprozeßordnung erwähnten Befugnisse der Staatsanwaltschaft zu.

Die Bestimmungen der §§ 128 und 129 finden auch auf die den Bürgermeistern überlassenen Fälle entsprechend Anwendung. Die Beschwerde im Verwaltungswege geht an die Bezirkspolizeibehörde und, wenn die Strafverfügung vom Bürgermeister einer Stadt erlassen ist, an den Landeskommissär."

IV.

§ 134

erhält folgenden Zusatz:

„Der Bürgermeister einer Stadt übersendet die Akten unmittelbar der Staatsanwaltschaft."

V.

§ 135

erhält folgenden Absatz 3:

„Auf die Städte finden vorstehende Bestimmungen (Absätze 1 und 2) keine Anwendung."

V. Schlußbestimmungen.

§ 22.

Die Bestimmungen in § 113 Absatz 1 der Gemeindeordnung, wonach die landesherrlichen Verordnungen vom 22. Dezember 1836, 15. Juni 1876 und 22. Juni 1890 in Kraft bleiben, werden aufgehoben.

§ 23.

Die zum Vollzug dieses Gesetzes nötigen Verordnungen und Anordnungen sind vom Ministerium des Innern, nötigenfalls zusammen mit anderen Ministerien, zu erlassen.

Das Gesetz tritt am . . . . . in Kraft.

§ 24.

Die Bestimmungen in § 21 des Gesetzes finden auf die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängigen Verfahren keine Anwendung.

Begründung.

I. Allgemeines.

In den § 7 Absatz 3 und § 113 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 ist besondere gesetzliche Regelung hinsichtlich der Verteilung der Polizeikosten zwischen Staat und Gemeinde sowie hinsichtlich der Verwaltung der Polizei und der Tragung des entstehenden Aufwandes vorgesehen. Das Landessteuergesetz verlangt von den Ländern in § 55, daß sie bis zum 1. April 1922 für einen Lastenausgleich unter ihren Gemeinden und Gemeindeverbänden, insbesondere auf dem Gebiet der Polizeilasten, sorgen. Die Notwendigkeit und die Richtlinie für ein Gesetz über das badische Polizeiwesen ist damit gegeben. Die Frage der Zuständigkeit auf den verschiedenen polizeilichen Gebieten in den größeren Gemeinden und insbesondere die Verteilung der Polizeikosten zwischen Staat und Gemeinden in den Städten mit staatlicher Verwaltung der Ortspolizei wurde schon seit einiger Zeit einer neuen Regelung bedürftig angesehen. Die grundlegende Frage, ob die Gemeinden polizeiliche Befugnisse nur kraft Übertragung der Polizeihoheit seitens des Staates oder aus eigenem Recht ausüben können, ist durch § 7 der Gemeindeordnung zugunsten der Gemeinden entschieden. Es bleibt die Aufgabe, hieraus die Folgerungen zu ziehen und die Grenzen des Rechts der Ortspolizei der Gemeinden zu finden. Von Bedeutung muß hierbei sein, daß das Recht der Gemeinden sich nur erstrecken kann auf den Raum ihrer Gemarkung, auf die Menschen, die sich in diesem Raume aufhalten, und auf die Vorgänge, die darin ablaufen, es muß aber ferner die enge Wechselwirkung zwischen den Gemeininteressen der örtlichen Gemeinschaft und den Interessen der umliegenden Gemeinden, des ganzen Landes und schließlich des Reiches beachtet werden. Diesen Beziehungen wird durch die Bindung der Gemeinden an Gesetze, Verordnungen und Weisungen der Staatsverwaltungsbehörden nicht unbedingt und ausreichend genügt sein, es wird vielmehr geboten sein, daß der Staat sich auf manchen Gebieten polizeilicher Tätigkeit die Ausübung der Polizei vorbehält wegen der überwiegenden Interessen eines größeren Kreises als dem der örtlichen Gemeinschaft.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Aufführung der zur Ortspolizei gehörenden Zweige polizeilicher Tätigkeit in § 7 Absatz 1 der Gemeindeordnung konnte und wollte weder erschöpfend noch scharf umgrenzend sein. Es kann auch nicht Aufgabe dieses Gesetzes sein, die zur Ortspolizei zählenden polizeilichen Befugnisse im einzelnen aufzuzählen. Es können nur allgemeine Richtlinien bestimmt werden. Im einzelnen muß die Bestimmung den Gesetzen und Verordnungen für ihre besonderen Sachgebiete jeweils überlassen bleiben und, soweit es an solcher Bestimmung mangelt, hat die Anordnung der Landespolizeibehörde einzutreten. Ein anderes Vorgehen würde nicht nur zu weitschweifigen Anführungen bei unvermeidbarer Gefahr der Unvollständigkeit, sondern auch zu verwirrenden Eingriffen in bestehende Regelungen führen und der Befriedigung künftiger unbekannter Bedürfnisse nicht genügend Spielraum lassen.

Als Landespolizeibehörde ist das Ministerium des Innern allgemein erklärt und damit diese Erklärung, wie sie zum Vollzug von Reichsgesetzen wiederholt nötig geworden ist, künftig für den Einzelfall überflüssig gemacht. Durch die Mitwirkung der anderen Ministerien, deren Geschäftskreis berührt wird, und deren Zuständigkeit durch dieses Gesetz naturgemäß nicht geändert werden soll, wird der sachlichen Bedeutung der einzelnen Frage genügt werden können.

Die Änderungen, die in den letzten Jahren tatsächlich und teilweise auch rechtlich hinsichtlich der Gendarmerie und der Polizeibeamten eingetreten sind, finden im zweiten Teil des Gesetzes ihren Ausdruck.

Der dritte und vierte Teil des Gesetzes regeln notwendige und dringende Änderungen auf dem Gebiet des Polizeistrafgesetzbuches und des Polizeistrafverfahrens.

Die Frage, ob das vorliegende Gesetz Bestimmungen enthält, die nach Maßgabe des § 20 der Verfassung nur unter Einhaltung der für Verfassungsänderungen gegebenen Vorschriften beschlossen werden können, ist geprüft und verneint worden.

II. Zu den einzelnen Bestimmungen.

§ 1.

1. Eine Änderung des sachlichen Begriffs der Ortspolizei, wie er in § 7 Absatz 1 der Gemeindeordnung festgelegt ist, ist nicht beabsichtigt.

2. Die unmittelbare Berührung der Interessen einer größeren als der örtlichen Gemeinschaft wird sehr häufig vorhanden sein, bedarf aber keiner besonderen Maßnahme in diesem Gesetz. Ist eine unmittelbare Berührung vorhanden, so wird die oberste Landespolizeibehörde (Ministerium des Innern) berechtigt sein, die polizeiliche Befugnis nicht der Ortspolizei zu überlassen. Hierbei wird weitgehendes Ermessen im öffentlichen Interesse obwalten müssen.

Maßnahmen z. B. der Gesundheitspolizei — Bekämpfung ansteckender Krankheiten — sind von großer unmittelbarer Bedeutung über die einzelne Gemeinde hinaus, es würde deshalb dem Begriff der Ortspolizei nicht entsprechen, wenn man die bisher durch Verordnung den Bezirksämtern übertragenen Obliegenheiten auf diesem Gebiet allgemein als solche der Ortspolizei erklären würde. Dadurch wird jedoch nicht ausgeschlossen, daß eine Obliegenheit einer Gemeinde übertragen wird auf Grund des § 8 der Gemeindeordnung, obgleich sie ihr kraft des Rechts der Ortspolizei nicht zusteht.

Alles, was nicht durch Gesetz, Verordnung oder Anordnung des Ministeriums des Innern, der Ortspolizei zugewiesen ist, verbleibt der polizeilichen Zuständigkeit der staatlichen Stellen. Als solche kommen neben den Ministerien nach Maßgabe ihrer Zuständigkeit die Landeskommissäre, das Gewerbeaufsichtsamt, die Bezirksämter, Bezirksärzte, Bezirkstierärzte und andere mehr in Betracht; ihre Zuständigkeit unter sich ist hier nicht zu regeln. Das Ministerium des Innern ist oberste Landespolizeibehörde, wobei die Zuständigkeit der anderen Ministerien, z. B. des Arbeitsministeriums auf dem Gebiet der Bau-, Wohnungs-, Feuer-, Gewerbs- und Wasserpolizei, durchaus gewahrt bleiben soll, unbeschadet der Befugnis des Staatsministeriums, über Beschwerden gegen das Ministerium des Innern zu entscheiden oder ihm Weisungen zu geben.

3. Die Zuständigkeit der staatlichen Behörden kann durch ein Gesetz ausdrücklich bestimmt sein, auf Grund eines Gesetzes durch Verordnung geregelt werden, oder durch das Ministerium des Innern geordnet werden, soweit hierfür durch die Gesetze des betreffenden Sachgebiets und hierzu ergangenen Reichsverordnungen Spielraum gelassen ist. Durch die Mitwirkung der beteiligten anderen Ministerien ist die völlige Beachtung der sachlichen Gesichtspunkte gewahrt. Das Ministerium des Innern wird aber als Aufsichtsbehörde über das gesamte Polizeiwesen dafür sorgen müssen, daß die polizeiliche Zuständigkeit auf verschiedenen Sachgebieten nicht widersprechend und in Übereinstimmung mit den allgemeinen Staatsinteressen geregelt wird.

Soweit nach den beim Inkrafttreten des Gesetzes bestehenden Vorschriften das Bezirksamt oder eine andere staatliche Verwaltungsstelle auf einem Gebiet, auf welchem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nach § 7 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung an sich die Gemeinde das Recht der Ortspolizei besitzt, zur Ausübung polizeilicher Befugnisse für zuständig erklärt sind, soll es hierbei zunächst sein Bewenden behalten. Gesetzliche Regelung in der Zukunft wird gegebenenfalls unter Einhaltung der für Verfassungsänderungen gegebenen Vorschriften erfolgen müssen, Rechtsverordnungen werden besonderer gesetzlicher Ermächtigung bedürfen. (Vergl. § 3 Absatz 1 des Gesetzes.)

§ 2.

1. Die Bedeutung der allgemeinen Sicherheit in den größten Städten gebietet, diese an sich ortspolizeiliche Aufgabe wie bisher der staatlichen Verwaltung zu übertragen. Was zur Sicherheitspolizei gehört, ist im Gesetz nicht gesagt; die Umschreibung könnte doch nur in allgemeinen Linien erfolgen, die eine ergänzende Bestimmung bei neuen oder veränderten Aufgaben nicht entbehrlich machen würde. Hier kann ausgesprochen werden, daß zur Sicherheitspolizei gehört der Schutz der Staatsordnung, der Person und des Vermögens gegen gewaltsame Eingriffe oder Schädigungen sowie die Verhütung und Verfolgung strafbarer Handlungen. Art und Maß der Erfüllung dieser Aufgaben in den größeren Städten sind von größter Wirkung nicht nur für die örtliche Gemeinschaft, sondern weit darüber hinaus für das Land. Bei der Eigenart des Lebens in den größeren Städten würde es auch nicht angehen, die Aufgaben der Ortspolizei auf dem Gebiet der Sicherheit getrennt verschiedenen Stellen von Gemeinde und Staat zuzuweisen. Nur durch einheitliche staatliche Ausübung unter ständiger Leitung der obersten Landespolizeibehörde kann Gewähr für die dem Land nötige Handhabung der Sicherheitspolizei in den großen Städten geschaffen werden. Die Aufgabe, Störungen des öffentlichen Lebens hintanzuhalten und zu verfolgen — Ordnung zu halten —, ist mit der Sicherheitspolizei aufs engste verknüpft. Die weiter aufgeführten Gebiete der Sittlichkeit, des Straßenverkehrs, der Reinlichkeit und des Gewerbes stehen einerseits der Sicherheits- und Ordnungspolizei nahe, andererseits ist eine polizeiliche Betätigung durch besondere Behörden und Organe für Sicherheit und Ordnung und für die anderen Polizeigebiete ohne ständiges Neben- oder Gegeneinander-Arbeiten kaum denkbar.

2. Die größeren Städte sind in solch hohem Maße am Bau- und Wohnungswesen ihres Stadtbereichs interessiert, daß es billig und im Sinne der Gemeindeordnung gelegen erscheint, sie statt der Bezirksämter zu den Bau- und Wohnungspolizeibehörden zu machen. Es kann dies umso unbedenklicher geschehen, als die Städte jetzt schon in großem Umfang über den nötigen technischen Beamtenkörper verfügen und bereits jetzt auf die Handhabung der Baupolizei einen nachdrücklichen Einfluß ausüben. Die Mitwirkung der Städte bei den neueren städtischen Bauordnungen und die von städtischen Beamten besorgte Ortsbaukontrolle darf hierfür angeführt werden. Dem Bezirksamt sollen indessen vorbehalten bleiben die Befugnisse nach § 117 Ziffer 4 L.B.O. (Entschließungen auf Grund des Ortsstraßengesetzes) sowie Baugesuche des Staats und des Reichs. Es soll ferner möglich sein, zugunsten von Baudenkmalen und Naturdenkmälern allgemeine Vorschriften zu geben. Hierzu gibt § 2 Absatz 3 des Gesetzes eine Handhabe. Im engsten Zusammenhang mit der Baupolizei steht die Feuerschutzpolizei, deren Aufgabe es ist, feuergefährliche Zustände zu verhindern und zu beseitigen. Die Feuerschutzpolizei soll deshalb dem Inhaber der Baupolizei zustehen. Was zur Feuerschutzpolizei gehört, kann nach den derzeitigen Vorschriften zweifelhaft sein. Zur städtischen Zuständigkeit soll nur diejenige Feuerschutzpolizei gehören, die in Zusammenhang mit der Bau- und Wohnungspolizei steht, sodaß Vorbehalte, z. B. für das Kaminfegerwesen, gemacht werden können. Hiernach wird sich die Zuständigkeit im einzelnen bestimmen. Ähnliches gilt für die Gesundheitspolizei, bei der in manchen Zweigen, wie bei der Beseitigung der Fäkalien und Abwässer, die Benützung städtischer Einrichtungen die Übertragung der polizeilichen Zuständigkeit an die Städte nahe legt.

Die Wahrnehmung dieser Zuständigkeit ist nur für Städte von über 20 000 Einwohnern vorgesehen, sodaß zur Zeit Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Pforzheim, Heidelberg, Konstanz und Baden-Baden in Betracht kommen. Auf ihren Antrag kann jedoch auch bei diesen Städten die Verwaltung von den Staatsbehörden übernommen werden.

3. Die Bestimmung entspricht der dem Ministerium des Innern in § 7 Absatz 3 der Gemeindeordnung übertragenen Befugnis. Die Verstaatlichung der ganzen Ortspolizei in Gemeinden mit 20 000 und weniger Einwohnern wird nicht anzustreben sein, vielmehr der bisherige Zustand im Hinblick auf die im Friedensvertrag usw. übernommenen Verpflichtungen aufrecht zu erhalten sein, und, soweit nicht besondere Gründe vorliegen, wird auch die Verstaatlichung sachlich nicht über das erforderliche Maß ausgedehnt werden sollen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

§ 3.

1. Die Unterstellung der Polizeiverwaltungen in den Städten unmittelbar unter das Ministerium (§ 7 Absatz 4 letzter Satz der Gemeindeordnung) wird nur die Bedeutung haben dürfen, daß dem Ministerium die allgemeine Aufsicht zusteht, es sollte nicht ändernd eingegriffen werden, wo — wie in der Seuchenpolizei — eine besondere Zuständigkeit des Bezirksamts begründet ist. Änderungen in solchen Richtungen würden über den Rahmen einer organisatorischen Gesetzgebung, um die es sich bei der Gemeindeordnung und bei diesem Gesetz handelt, hinausgehen und müssen einer Bearbeitung der materiell- oder verfahrensrechtlichen Bestimmungen überlassen bleiben. Um Zweifel auszuschließen, mußte dies im Gesetz ausgesprochen werden (vgl auch die Ausführungen zu § 1 Ziffer 3).

2. Es soll die Möglichkeit bestehen, der Staatsverwaltung eine Mitwirkung bei wichtigen Vorgängen auf solchen polizeilichen Gebieten zu sichern, auf welchen zufolge der Gemeindeordnung oder dieses Gesetzes Gemeinden zuständig werden. Diese Mitwirkung wird in vielen Fällen ebenso sachgemäß und zweckdienlich sein, wie es die Beteiligung der Gemeinden an der Ausübung der Polizei durch die Staatsverwaltung bisher ist, wie z. B. im baupolizeilichen Verfahren. Durch die Bestimmungen in § 7 Absatz 4 der Gemeindeordnung ist das nicht unbedingt gesichert.

§ 4.

Es muß Frist gelassen werden, um zu prüfen und zu entscheiden, ob und in welchem Umfang und in welcher Weise der Übergang erfolgen soll, sowie die für den Übergang erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Da Entscheidungen auf Grund dieses Gesetzes erst nach seinem Inkrafttreten ergehen können, erscheint es zweckmäßig, die Zeitbestimmung dem Ministerium des Innern zu überlassen.

§ 5.

1. Die Entlastung von polizeilichen Aufgaben darf weder den Staat noch die Gemeinde in die Lage bringen, die bisher hierfür verwendeten Kräfte ohne sachliche Notwendigkeit nicht mehr zweckentsprechend ausnützen zu können. Es braucht und kann dabei nicht so weit gegangen werden, daß ohne weiteres mit einer polizeilichen Aufgabe alle mit ihr befaßten Beamten übergehen.

2. Bei der Übernahme sind die Rechte der Beamten u achten. Gibt ein Beamter, dem die Übernahme angesonnen wird, seine Einwilligung nicht, so wird nach Beamtenrecht zu entscheiden sein, ob er wegen Veränderung in der Organisation in den Ruhestand versetzt, oder ob er auf einer anderen Dienststelle verwendet werden kann. Die Tauglichkeit eines Beamten für das übernommene Gebiet ist nach den allgemeinen Grundsätzen über die Dienstfähigkeit und den besonderen regelmäßigen Anforderungen für seine polizeiliche Tätigkeit zu beurteilen, wobei jedoch die für die Annahme von Anwärtern etwa bestehenden Altersgrenzen nicht in Betracht zu kommen haben werden.

Gegen die Entscheidung des Ministeriums des Innern, durch welche die Übernahme von Beamten abgelehnt oder gefordert wird, ist, soweit Zahl und Art der Beamten in Frage steht, durch § 10 Ziffer 1 dieses Gesetzes das Rechtsmittel der verwaltungsgerichtlichen Klage gegeben. Die Übernahme oder Abgabe einzelner bestimmter Beamten, insbesondere auch die Frage der Tauglichkeit, wird vom Ministerium des Innern endgültig entschieden.

§ 6.

Die Verteilung der Kosten zwischen Staat und Gemeinde in den Städten mit staatlicher Verwaltung der Ortspolizei ist zur Zeit durch die landesherrlichen Verordnungen vom 22 Dezember 1836 (RegBl. Seite 395), vom 15. Juni 1876 (GVBl. Seite 176) sowie vom 22. Juni 1890 (GVBl. Seite 411) geregelt, die sämtlich durch § 113 der Gemeindeordnung ausdrücklich aufrecht erhalten sind. Es ist aber diese Regelung durch dieses Gesetz zu ersetzen.

Im wesentlichen geht die bisherige Regelung dahin, daß die Polizeimannschaft im Einzeldienst aus der Staatskasse bezahlt wird, daß die Stadt von dem Aufwand für die festen Bezüge der Polizeimannschaft sechs Zehntel zu ersetzen hat, daß in der Regel auf je 2000 Einwohner 3 Polizeibeamte anzustellen sind, und daß die Stellung, Heizung und Beleuchtung der Wachtstuben und sonstiger für die Ortspolizei erforderlichen Räume der Stadt obliegt. Diese Verteilung der Kosten hat sich im allgemeinen bewährt, immerhin haben sich in manchen Richtungen Unstimmigkeiten ergeben.

1. Es ist hier zunächst nur die Kostenfrage ins Auge gefaßt, soweit es sich um die Erfüllung ortspolizeilicher Aufgaben durch die staatliche Verwaltungsbehörde handelt. Der bisherige Grundsatz der Bestreitung des Aufwandes für die Polizeibeamten aus der Staatskasse ist beibehalten, es sollen aber auch die Kosten dauernder sachlicher Ausgaben aus der Staatskasse bestritten werden. Die bisherige Regelung, daß die Stadt für die Wachtstuben, deren Heizung, Beleuchtung und Einrichtung zu sorgen hat, muß immer wieder zu manchmal sehr ins kleine gehenden Erörterungen zwischen der staatlichen Polizeibehörde und der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Stadt führen, die dem Dienst nicht zuträglich sind. Die Polizeibeamten können es nicht als befriedigend ansehen, daß die Fürsorge für einen wichtigen Teil ihrer dienstlichen Bedürfnisse der unmittelbaren Einwirkung der für den Dienstbetrieb verantwortlichen Dienstbehörde entzogen ist Durch die Abnahme dieses Teils des sachlichen Aufwands werden die Städte wesentlich entlastet. Den für die Staatskasse erforderlichen gerechten Ausgleich soll die Erhöhung des Ersatzbetrags der Städte von sechs Zehntel auf acht Zehntel bringen. Dabei ist zu beachten, daß der Staatskasse wie bisher außerdem sachliche Aufwendungen für die Räume der Einwohnermeldeämter, der Büros der Polizeidirektionen und Polizeiabteilungen der Bezirksämter samt deren Einrichtungen, Heizung, Beleuchtung, Papier, Druckkosten und dergl. verbleiben, und daß sie auch keinen Ersatz erhält für die Bezahlung der Polizeidirektoren, Amtmänner, Assessoren, der Sekretariats-, Registratur- und Bürobeamten sowie für die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Polizeibeamten.

2. Hierdurch werden in den ersatzpflichtigen Aufwand einige bisher nicht darin enthaltene persönliche Kosten einbezogen, was erforderlich ist, um klare Verhältnisse zu schaffen.

3. Aus dem Kreis der Polizeibeamten, für deren Aufwand die Ersatzpflicht der Stadt besteht, scheiden die Kriminalpolizeibeamten aus, da sie nicht überwiegend mit ortspolizeilichen Aufgaben beschäftigt sind, dagegen werden die an Stelle der Polizeikommissäre getretenen Beamten neu einbezogen.

Mit dem Ausdruck Polizeibeamte sind auch die Beamten der Fahndungs- und der Verwaltungspolizei umfaßt.

Für die Kosten der auf bestimmte Zeit angestellten Polizei (bisherige Gruppenpolizei), für die vom Reich unmittelbare Zuschüsse geleistet werden, wird ein Ersatz von den Städten nicht beansprucht.

4. Die Regelung entspricht im wesentlichen der bisherigen. Maßnahmen, die in Ausübung der Ortspolizei getroffen werden müssen, verlieren durch Besorgung seitens staatlicher Organe ihren Charakter als ortspolizeiliche Angelegenheiten nicht. Es kann daher die Übernahme der Kosten auf die Staatskasse nicht in Frage kommen. Überdies wird durch solche Maßnahmen häufig ein Gebiet städtischer Verwaltung berührt oder zweckmäßiger Weise zur Ausführung in Anspruch genommen werden. Absperrung von Straßen zur Verhütung eines Unglücksfalles, Mitwirkung des städtischen Tiefbauamts und Berührung der Interessen des Straßenbahnamts — Beseitigung eines unbekannten Hilflosen, für den das Fürsorgeamt endgültig zu sorgen hat.

Es kann den Städten nicht zugemutet werden, daß sie ohne weiteres alle entstehenden, ihnen unbekannten Kosten übernehmen, es sei denn, daß rasches Handeln dringend geboten ist. Nicht nur das Bezirksamt (Polizeidirektion) wird unter Umständen im öffentlichen Interesse solche ortspolizeilichen Maßnahmen ohne Zustimmung der Stadt und mit Kostenfolge für sie treffen können, sondern auch der einzelne Polizeibeamte ist im Rahmen seiner Dienstpflichten und Weisungen hierzu befugt.

Gegen die Entscheidung des für die betreffende Polizeiaufgabe zuständigen Ministeriums ist verwaltungsgerichtliche Klage gegeben. § 10 Ziffer 2 dieses Gesetzes.

5. Die Frage der Kostenverteilung spielt eine Rolle
   1. bei der gesetzlich bestimmten Handhabung der Ortspolizei in den Städten mit mehr als 20000 Einwohnern;
   2. wenn gemäß entsprechender Anordnung die Ortspolizei ganz oder in einzelnen Teilen auch in Gemeinden von 20000 und weniger Einwohnern von einer staatlichen Stelle besorgt wird;
   3. bei Besorgung von polizeilichen Angelegenheiten durch die Gemeinde auf Grund einer Übertragung gemäß § 8 der Gemeindeordnung.

Für den ersten Fall gilt die Regelung in den Absätzen 1 bis 4 dieses Paragraphen, für den zweiten Fall wird diese Regelung ebenfalls für entsprechend anwendbar erklärt (z. B. staatliche Polizei in Rastatt wie bisher). Soweit es sich dabei um Übertragung von polizeilichen Aufgaben handeln sollte, bei denen Polizeibeamte nicht beschäftigt werden, würden die Kosten des persönlichen und sachlichen Aufwands endgültig dem Staat verbleiben, soweit es sich nicht um die Kosten einzelner polizeilicher Maßnahmen handelt. Hier wird bei Gemeinden mit höchstens 15000 Einwohnern in Streitfällen über die Kostenpflicht der Bezirksrat zu entscheiden haben, gegen dessen Entscheidung verwaltungsgerichtliche Klage gegeben ist.

Für den 3. Fall wird die Gemeinde durch § 8 dieses Gesetzes zunächst auf die Einnahmen aus den übertragenen Polizeigebieten verwiesen. Überträgt das Ministerium des Innern eine landespolizeiliche Aufgabe einer Gemeinde, so wird über die Vergütung eine Vereinbarung getroffen werden können, oder es wird die Vergütung durch das Bezirksamt — gegenüber den Städten durch das Ministerium des Innern (Landeskommissär) — festzusetzen sein.

Bei den Aufgaben der Bau-, Wohnungs-, Feuer- und Gesundheitspolizei ist es den Gemeinden möglich, durch Erhebung angemessener Gebühren — abgesehen von den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Strafgeldern — den gebotenen Ausgleich für ihre Aufwendungen zu finden.

Soweit die Einnahmen aus der polizeilichen Tätigkeit nicht ausreichen, wird der Staat Ersatz leisten müssen (vergl. § 8 der Gemeindeordnung), es kann ihm aber nicht angesonnen werden, mehr aufzuwenden, als ihm Kosten entstehen würden, wenn er die übertragene polizeiliche Tätigkeit durch eigene Stellen besorgen würde (vergl. § 8 Absatz 2 des Gesetzes).

Durch die Bestimmungen der Gemeindeordnung und dieses Gesetzes über die Übernahme gemeindlicher Polizeiaufgaben durch den Staat und über die Verteilung der Polizeikosten ist der durch das Landessteuergesetz gebotene Lastenausgleich auf dem Gebiet der Polizeilasten geschaffen, soweit er überhaupt erreichbar ist. Den größten, mit Polizeilasten am meisten belegten Gemeinden ist durch die gesetzlich bestimmte Übernahme der kostspieligsten Polizeiaufgaben durch den Staat ein erheblicher Teil der Polizeilasten abgenommen. Sofern bei anderen Gemeinden wegen ihrer immerhin erheblichen Größe oder aus besonderen Gründen die Polizeilasten das Durchschnittsmaß bedeutend übersteigen, bleibt die Möglichkeit, auch dort die Ortspolizei ganz oder teilweise einer staatlichen Stelle zu übertragen, und es wird Sache des Ministeriums des Innern sein, auf entsprechenden Antrag der Gemeinde zu prüfen, ob die Übernahme ortspolizeilicher Aufgaben nicht nur im öffentlichen Interesse, sondern auch zur Entlastung der Gemeinde geboten ist.

§ 7.

Es ist zweckmäßig, daß beim Übergang von polizeilichen Aufgaben die bisher ihnen dienenden Liegenschaften und Gegenstände nicht plötzlich ihrer bisherigen Widmung entzogen werden, so daß der übernehmende Teil Räume, Einrichtungen, Geräte für den polizeilichen Dienst neu beschaffen müßte. Der Billigkeit wird es entsprechen, und es wird für den abgebenden Teil keine erhebliche Einbuße bedeuten, wenn Fahrnisse — dazu gehören vor allem die Ausstattungen der Polizeiwachen — kostenlos überlassen werden müssen. Bei eigenen oder gemieteten Gebäuden oder Gebäudeteilen wird man so weit nicht gehen dürfen. Im Streitfalle wird entsprechend den Grundsätzen über die Kostenpflicht zu entscheiden sein.

§ 8.

1. Die Regelung entspricht dem bisherigen Rechtszustand. Die Einschränkung des Grundsatzes durch Gesetz muß möglich sein und ist zur Zeit zum Beispiel durch § 17 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879 über den Verkehr mit Nahrungsmitteln usw. erfolgt.

2. Gegen die Festsetzung der Vergütung steht übereinstimmend mit § 8 der Gemeindeordnung Klage bei dem Verwaltungsgerichtshof zu.

§ 9.

Da aus § 7 Absatz 1 der Gemeindeordnung für die Gemeinden das ausschließliche Recht zur Ausübung polizeilicher Gewalt auf großen Aufgabengebieten innerhalb der Gemeinden abgeleitet werden könnte, empfiehlt es sich festzustellen, daß die polizeilichen Aufgaben, die staatlichen Stellen zustehen, nicht etwa nur durch Vermittlung der Gemeinden, sondern auch durch staatliche Beamte unmittelbar wahrgenommen werden können. Deshalb soll klargestellt werden, daß staatliche Beamte im Polizeidienst berechtigt sind und von ihrer vorgesetzten staatlichen Stelle angehalten werden können, auch Angelegenheiten wahrzunehmen, die an sich Aufgabe der Ortspolizei sind. Dies kommt in Betracht für Gendarmerie und staatliche Ordnungspolizei auf ihren Dienstgängen und Streifen.

§ 10.

Der Schutz der Selbstverwaltung läßt es angezeigt erscheinen, in den genannten Fällen den Gemeinden den Anspruch auf eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung zuzugestehen.

§ 11.

Diese Bestimmung des Absatzes 1 erscheint empfehlenswert, um jegliche Unklarheit zu vermeiden. Sie wird auch die Möglichkeit bieten, mit einer bisherigen Einrichtung, nämlich der Bestellung der Ortsbaukontrolle durch die Stadt für die Handhabung der Baupolizei durch das Bezirksamt, aufzuräumen, soweit die Handhabung der Baupolizei nicht den Städten übertragen ist.

§§ 12 und 13.

Mit der Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit für das Heer ist diese auch für die badische Gendarmerie weggefallen. Dennoch sind bisher nach dem badischen Gendarmeriegesetz und den zu seiner Ausführung erlassenen Bestimmungen sowie nach dem Beamtengesetz (§ 122) die Gendarmeriebeamten nicht ohne Einschränkung Beamte im Sinne des Beamtengesetzes; die für die Gendarmerie bisher bestehenden Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen entsprechen den heutigen Verhältnissen nicht mehr. Es ist kein Anlaß, den Gendarmeriebeamten die Beamtenrechte vorzuenthalten, und es wird trotzdem möglich sein, der Eigenart des Dienstes der Gendarmerie Rechnung zu tragen.

Die staatlichen Polizeibeamten sind neuerdings bei den Verhandlungen mit der Reichsregierung und in den hier-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nach erlassenen Anordnungen unter dem Namen der staatlichen Ordnungspolizei zusammengefaßt worden. Zur Ordnungspolizei gehören alle Polizeibeamten, die in Uniform oder in bürgerlicher Kleidung im Einzeldienst oder in der Polizeibereitschaft Dienst tun.

Auch die Angehörigen der bisherigen Gruppenpolizei sollen nach diesem Gesetz mit den in § 14 vorgesehenen Einschränkungen Beamte im Sinne des Beamtengesetzes werden.

Selbstverständlich soll den Staatsanwaltschaften die notwendige Einwirkung auf die polizeiliche Erledigung der kriminellen Erhebungen wie bisher gewahrt bleiben.

§ 14.

1. Im Hinblick auf Artikel 129 Absatz 1 der Reichsverfassung bedarf es einer ausdrücklichen Gesetzesbestimmung, um Beamte auf eine begrenzte Zeit anstellen zu können. Es ist mit den Aufgaben des Polizeidienstes unvereinbar, daß alle oder der größte Teil der bei ihm verwendeten Personen lebenslänglich für den Polizeidienst angestellt werden. Überalterung und Unbrauchbarkeit der Polizei müßte in weitem Maß die Folge sein. Die bei der Polizeischule zugehenden Anwärter werden deshalb auf eine Dienstzeit von 12 Jahren verpflichtet, und die gleiche Verpflichtung ist von den beim Aufbau der bisherigen Gruppenpolizei zugelassenen Personen übernommen worden. Das Gleiche gilt für die Führer der bisherigen Gruppenpolizei. Eine Regelung der Versorgung dieser nicht lebenslänglich angestellten Beamten ist im Einvernehmen mit der Reichsregierung vorbereitet. Nach dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen ist zu hoffen, daß die seitens des Reichs erforderlichen Schritte demnächst getan werden, sodaß dann ein Landesgesetz über die Versorgung dieser Beamten Bestimmung treffen kann. Im Hinblick auf die Begrenzung der Dienstzeit und die besondere Versorgungsregelung dieser Beamten können für sie die in § 14 angeführten Bestimmungen des Beamtengesetzes keine Anwendung finden. Die Bestimmungen des 6. Abschnitts des Beamtengesetzes mußten auch für diese Beamten für entsprechend anwendbar erklärt werden, da insbesondere im Hinblick auf die Eigenart des Polizeidienstes wenigstens die Versorgung beim Vorkommen eines Unfalles im Dienst bestimmt zugesagt sein muß. Diese Zusage hat bisher schon auf Grund einer Entschließung des Staatsministeriums gegenüber den genannten Beamten bestanden.

2. Die gesetzliche Polizeiversorgung wird zwar auch für die Beamten wirksam werden, die zur Zeit der Polizei angehören und bis zum Inkrafttreten des Polizeiversorgungsgesetzes versorgungsbedürftig werden. Es sollte aber für die Zwischenzeit eine Regelung ausdrücklich vorgesehen werden, da die Beamten durch die Fortdauer der Unsicherheit ihrer Versorgung beunruhigt sind. Diese Regelung kann, will man nicht dem Polizeiversorgungsgesetz vorgreifen, in diesem Gesetz nicht des näheren getroffen werden. Sie wird im einzelnen Fall so zu treffen sein, daß möglichst Übereinstimmung mit der voraussichtlichen gesetzlichen Polizeiversorgung besteht.

§ 15.

Die mit begrenzter Dienstzeitverpflichtung eingestellten Beamten sollen den Ersatz bilden für die Polizei- und Gendarmeriebeamten auf staatlichen Dienststellen, für welche keinerlei Beschränkungen des Beamtengesetzes gelten. Es entspricht der Billigkeit, daß einem Polizei- oder Gendarmeriebeamten, der sich durch Dienst in einer planmäßigen Stelle Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung erworben hat, auch diejenige polizeiliche Dienstzeit angerechnet wird, welche er unter der Verpflichtung auf nur begrenzte Dienstzeit abgeleistet hat. Es wird hierbei die nach dem 17. Lebensjahr zurückgelegte Dienstzeit in Betracht kommen sollen, wie dies auch nach § 40 des Beamtengesetzes allgemein bestimmt ist.

§ 16.

Die Art des Dienstes und die Zahl der dienstlich zusammenarbeitenden Personen machen besondere dienstpolizeiliche Bestimmungen erforderlich; im wesentlichen wird es sich um die Bestimmung der Zuständigkeiten handeln.

§ 17.

Es soll jeder Zweifel darüber genommen werden, daß die Versetzung auf eine derartige Stelle keine Dienststrafe bedeutet und ohne Zustimmung des Beamten erfolgen kann. Artikel 27 Absatz 3 des Etatgesetzes bleibt unberührt.

§ 18.

Der Wunsch, gut ausgebildete Polizeibeamte zu haben, und dafür besondere Einrichtungen getroffen zu sehen, ist seitens der Gemeinden mehrfach laut geworden, auch seitens solcher Gemeinden, bei denen die Verstaatlichung der Polizei niemals in Betracht kommen kann. Dieser Wunsch ist durchaus berechtigt, denn je tüchtiger die Polizeibeamten sind, mit umso weniger Kräften wird Ersprießliches geleistet werden können. Die näheren Bestimmungen werden zweckmäßig dem Ministerium des Innern überlassen bleiben,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zumal genügend Erfahrungen noch nicht vorliegen. Unter Umständen wird es der Billigkeit entsprechen, daß beim Übertritt ruhegehaltsberechtigter staatlicher Polizei- oder Gendarmeriebeamten in den Gemeindedienst sich der Staat am Aufwand für Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Gemeinde entsprechend der staatlichen Dienstzeit des Beamten beteiligt. Der Übertritt in den Gemeindedienst erfolgt im übrigen aus freiem Willen der Beamten.

§ 19.

Die gesetzlichen Sonderbestimmungen für das Gendarmeriekorps sind aufzuheben. Die Gendarmerie soll aber auch ferner mit ihrer ganzen Beamtenschaft einschließlich der Offiziere eine besondere Beamtengruppe bleiben, die als Teil der ganzen staatlichen Polizei und ihrer eigenartigen Aufgabe entsprechend eine besondere Dienstgliederung haben muß. Auch für die Erhaltung der Disziplin im Gendarmeriekorps werden besondere Bestimmungen unerläßlich sein, die sich zwar an die allgemeinen Dienstpolizeivorschriften für Beamte anlehnen müssen, die aber insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeit Sondervorschriften werden enthalten sollen.

§ 20.

Die Änderungen in der polizeilichen Zuständigkeit, wie sie sich gegen bisher aus den Bestimmungen der Gemeindeordnung und Abschnitt I dieses Gesetzes ergaben, machen auch die Änderung einzelner Bestimmungen im Polizeistrafgesetzbuch erforderlich. Daneben sollen mehrere Vorschriften des Polizeistrafgesetzbuchs, die den geänderten Verhältnissen nicht mehr entsprechen oder sonst einer dringenden Regelung bedürfen, geändert bezw. ergänzt werden.

Von einer weitergehenden Änderung des Polizeistrafgesetzbuchs wird zur Zeit zweckmäßiger Weise abzusehen sein, weil die Reform des Reichsstrafgesetzbuchs, die nicht ohne Einfluß auf die künftige Gestaltung des Polizeistrafrechts bleiben wird, noch nicht ihren Abschluß gefunden hat.

Mit Rücksicht auf das Reichsgesetz zur Erweiterung des Anwendungsgebiets der Geldstrafe und zur Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen vom 21. Dezember 1921 (RGBl. Seite 1604) ist beabsichtigt, nach Verabschiedung dieses Gesetzes eine Neuausgabe des Polizeistrafgesetzbuchs amtlich zu besorgen.

Zu § 23 P.Str.G.B. Nach § 23 Absatz 1 P.Str.G.B. werden die ortspolizeilichen Vorschriften erlassen:

a) von dem Bürgermeister,

b) in den Gemeinden, in welchen die Ortspolizei durch eine Staatsbehörde verwaltet wird, von dieser Staatsbehörde, jedoch mit Ausnahme von Angelegenheiten der Gemarkungspolizei, welche auch in diesen Gemeinden den Bürgermeistern zusteht.

Grundsätzlich soll die Befugnis, für bestimmte Angelegenheiten ortspolizeiliche Vorschriften zu erlassen, derjenigen Stelle zustehen, welche für diese Angelegenheiten die Polizei verwaltet. Welche Stelle dies ist, richtet sich nach den Bestimmungen in der Gemeindeordnung und im Teil I dieses Gesetzes und nach den hiernach erlassenen Anordnungen. Es ist hiernach angemessen, die Zuständigkeit für ortspolizeiliche Vorschriften durch eine allgemein gefaßte Vorschrift, die keinerlei einzelne Polizeigebiete anführt, zu bestimmen.

Zu den §§ 31 und 32 P.Str.G.B. Nachdem die Gliederung der Gemeinden in Stadt- und Landgemeinden in der neuen Gemeindeordnung weggefallen ist, empfiehlt es sich, die Befugnis der Bürgermeister zur Androhung und zum Ausspruch von polizeilichen Zwangsstrafen bezüglich der Strafhöhe neu abzugrenzen. Die Beschränkung der Polizeigewalt der Bürgermeister der Städte auf ein bestimmtes Strafmaß hat keine innere Berechtigung mehr, zumal gemäß § 23 der neuen Gemeindeordnung den Städten zur Bearbeitung polizeilicher Aufgaben stets Beamte zur Verfügung stehen, die zum höheren Verwaltungsdienst oder zum Richteramt befähigt sind. Die Bürgermeister der Städte im Sinne der Gemeindeordnung sind daher in ihren Befugnissen gemäß § 31 P.Str.G.B. den Staatsverwaltungsbehörden gleichgestellt worden. Im übrigen erschien es angemessen, eine Unterscheidung zu machen zwischen den Bürgermeistern der kleinen Gemeinden und den Bürgermeistern der mittleren und großen Gemeinden, denen eine erhöhte Strafbefugnis eingeräumt ist.

Durch § 1 des erwähnten Reichsgesetzes zur Erweiterung des Anwendungsgebiets der Geldstrafen und zur Einschränkung der Haftstrafen vom 21. Dezember 1921 ist der Höchstbetrag der Geldstrafen, die in reichs- oder landesrechtlichen Strafvorschriften bei Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen angedroht sind, auf das Zehnfache erhöht worden. Da sich diese Vorschrift nur auf kriminelle Strafandrohungen, nicht aber auf die von den Polizeibehörden zur Erzwingung von Handlungen oder Unterlassungen festgesetzten Geldstrafen bezieht, ist es notwendig, die Höchstbeträge dieser Zwangsstrafen zu erhöhen, um bei dem gesunkenen Geldwert die Strafandrohung des § 31 P.Str.G.B. künftig wirksam zu gestalten.

Aus dem angegebenen Grund erscheint auch ein Bedürfnis gegeben zur Erhöhung der in § 32 Absatz 3 vorgesehenen Ordnungsstrafe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu § 49 Absatz 1 P.Str.G.B. Die Änderung entspricht dem Bedürfnis nach Verbesserung der rechtlichen Grundlage für die bestehende Meldepflicht.

Zu §§ 60, 63 P.Str.G.B. Der bisherige Strafrahmen ist trotz der durch das Reichsgesetz vom 21. Dezember 1921 ausgesprochenen Erhöhung des bisherigen Höchstbetrages von 100 ℳ um das Zehnfache nicht ausreichend, um der Veranstaltung unerlaubter Tanzbelustigungen und verbotener öffentlicher Schau- und Vorstellungen wirksam entgegentreten und den polizeilichen Anordnungen Nachdruck verleihen zu können.

Zu § 114 Ziffer 4 P.Str.G.B. Es erscheint wünschenswert, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um nötigenfalls im Wege einer Verordnung einheitliche Vorschriften über das Feuerlöschwesen für das ganze Land erlassen zu können.

Zu §§ 144, 144a P.Str.G.B. Das Polizeistrafgesetzbuch bestimmt den Feldfrevel begrifflich als Entwendung noch nicht eingebrachter Feld- und Gartenfrüchte, deren Wert den Betrag von 5 ℳ nicht übersteigt. Die Grenze gegen den Diebstahl ist mithin durch den Geldwert des Entwendeten ausgedrückt. Der inzwischen gesunkene Geldwert macht es notwendig, die Wertgrenze hinaufzurücken. Der Entwurf schlägt eine den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Erhöhung vor. Der Strafrahmen selbst ist durch das Reichsgesetz vom 21. Dezember 1921 inzwischen schon erhöht worden.

Zu § 68a.

Zu Ziffer 1. Eine der Ziffer 1 entsprechende Strafvorschrift bestand schon bisher. Auf Grund der Verordnung vom 10. Januar 1810, den Verkauf oder die Verführung der Gabhölzer und Bürgerlose betreffend, (Regierungsblatt 1810 Seite 53) hatte die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 22. Januar 1833, den Verkauf des Bürgergabholzes betreffend, (RegBl. 1833 Seite 27) in § 5 demjenigen, welcher ohne Erlaubnis des Bürgermeisters Gabholz weggab, eine Geldstrafe, welche dem Wert des veräußerten Holzes nach den örtlichen Preisen gleichkam, angedroht. Im Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 1871, den Vollzug der Einführung des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs in dem Großherzogtum Baden betreffend, (GVBl. Seite 431) wurde die Strafbestimmung in § 5 der zum Vollzug des § 111 der Gemeindeordnung ergangenen Verordnung vom 22. Januar 1833 mit der Beschränkung als fortbestehend erklärt, daß die Geldstrafe den Betrag von 50 Talern (150 ℳ) nicht übersteigen dürfe. Da aber zufolge § 114 der neuen Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 die bisherigen Vorschriften der Gemeindeordnung, also auch § 111 (das ist § 125 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1910 (GVOBl. Seite 597). mit dem 1. April 1922 außer Kraft getreten sind, könnte die weitere Rechtsbeständigkeit der genannten Strafbestimmung in Zweifel gezogen werden. Der Fortbestand einer solchen Strafvorschrift erscheint aber dringend notwendig, da gerade im Hinblick auf die großen Schwierigkeiten der Versorgung der Bevölkerung mit Holz unbedingt darauf Wert gelegt werden muß, daß das Verbot des § 91 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 auch wirklich beachtet wird, zu welchem Zwecke es erforderlich ist, die Durchführung der Vorschrift auch mit den möglichen Strafmitteln zu sichern.

Zu Ziffer 2. In Anlehnung an die Artikel 133 und 134 der Reichsverfassung wurde in § 11 Absatz 2 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 der Gemeinde das Recht eingeräumt, auch persönliche Dienste unter gewissen Voraussetzungen von den Gemeindeangehörigen zu verlangen. Es kommen in Betracht Hand- und Fuhrdienste, Nachtwachen, Feuerlöschdienst und ähnliches (zu vergleichen Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung über den Gesetzentwurf einer badischen Gemeindeordnung, Landtagsdrucksache Nr. 95, Beilage zur Niederschrift über die 50. Sitzung vom 26. Juli 1921 Seite 46). Die Gemeindeordnung hat — ihrem Wesen entsprechend — davon abgesehen, Strafandrohungen vorzusehen, soweit solche für die wirksame Durchführung einzelner darin enthaltenen Vorschriften geboten erscheinen. Die Ergänzung im Sinne der Ziffer 2 ist aber notwendig, um den mit dem Vollzug der Gemeindesatzungen betrauten Organen die unter Umständen zur Durchführung ihrer Aufgabe notwendigen Strafmittel an die Hand zu geben. Die Aufnahme entsprechender Strafvorschriften in das Polizeistrafgesetzbuch scheint am zweckmäßigsten diesem Bedürfnis zu genügen.

§ 21.

Zu § 130 E.G. z. R.J.G. Gemäß § 124 des Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen sind die Bezirkspolizeibehörden befugt, bei Übertretungen die in den Strafgesetzen angedrohten Strafen nach Maßgabe des § 453 Str.P.O. festzusetzen oder zu vollstrecken. Sie können mithin für die einzelnen Übertretungen Geldstrafen bis zum Höchstbetrag, jetzt 1500 ℳ, Haftstrafen bis zu 14 Tagen oder eine verwirkte Einziehung aussprechen.

Demgegenüber ist die Strafgewalt der Bürgermeister bisher in mehrfacher Hinsicht beschränkt. Über ihre Straf-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

befugnis bestimmt § 130 E.G. z. R.J.G., daß an Orten, woselbst die Handhabung der Ortspolizei dem Bürgermeister übertragen ist, dieser wegen der in § 130 angegebenen Übertretungen, wenn sie in der Gemarkung verübt sind, Strafen bis zu 2 Tagen Haft oder bis zu 10 ℳ und in Städten von mehr als 3000 Einwohnern bis zu 30 ℳ Geldstrafe festsetzen kann. Es ist klar, daß der enge Strafrahmen den gegenwärtigen Wertverhältnissen nicht mehr Rechnung trägt und ein wirksames strafendes Einschreiten des Bürgermeisters, insbesondere bei den außerordentlich überhand nehmenden feldpolizeilichen Übertretungen, erheblich beeinträchtigt. Aus den bei § 31 P.Str.G.B. oben angeführten Gründen sind in dem Entwurf die Städte in der Festsetzung des Strafmaßes bei Strafverfügungen den Bezirkspolizeibehörden gleichgestellt worden. Im übrigen sollen die großen und mittleren Gemeinden gegenüber den kleinen Gemeinden eine erhöhte Strafbefugnis erhalten. Gleichzeitig ist eine allgemeine Erhöhung der Zuständigkeit hinsichtlich des Strafmaßes in der Weise vorgeschlagen, daß Bürgermeister in kleinen Gemeinden künftig bis zu 3 Tagen Haft oder 300 ℳ Geldstrafe, diejenigen der übrigen Gemeinden bis zu 5 Tagen Haft oder 500 ℳ Geldstrafe festsetzen können.

Die Strafgewalt des Bürgermeisters ist bisher weiterhin noch dadurch beschränkt, daß ihm nur bestimmte, in § 130 aufgeführte Übertretungen zur Aburteilung zugewiesen sind. Es ist geprüft worden, ob diese Aufzählung beibehalten werden soll oder ob nicht der Bürgermeister auf allen Gebieten, auf denen er die Ortspolizei ausübt, auch die Strafgewalt im Rahmen des § 453 Str.P.O. haben soll. Bei den Städten ist auf die Verzeichnung der Übertretungen, die zu ihrer Zuständigkeit gehören, verzichtet worden, so daß die Bürgermeister in dem Umfang der von ihnen ausgeübten polizeilichen Tätigkeit alle Übertretungen (einschließlich der durch den in das P.Str.G.B. neu eingefügten § 68 a unter Strafe gestellten) bestrafen können. Für die übrigen Gemeinden erschien es aber zweckmäßig, die Aufzählung einzelner Fälle von Übertretungen beizubehalten.

Bezüglich der örtlichen Zuständigkeit der Bürgermeister hat sich durch die neue Gemeindeordnung nichts geändert, da das Recht zur Ausübung der Ortspolizei gemäß § 7 der Gemeindeordnung sich örtlich auf den Bereich der Gemarkung beschränkt.

Zu § 131 E.G. z. R.J.G. Die Strafbeschränkung der Bürgermeister gegenüber Standesherren und Grundherren der Gemarkung sowie gegenüber standes- und grundherrlichen Beamten ist aufgehoben worden, sie hat keine Berechtigung mehr. Von den staatlichen Verwaltungsbeamten sind als unmittelbar Vorgesetzte bei den Städten nur der Landeskommissär, bei den übrigen Gemeinden nur der Oberamtmann und deren allgemeine Stellvertreter anzusehen. Aus der Justizverwaltung kommen hier die Richter auf dem Gebiet des Standesamtswesens und die Notare hinsichtlich der Ortsgerichte in Frage. Einer besonderen Erwähnung der „Förster" und „Schullehrer" bedarf es nicht mehr, da diese ebenfalls Staatsbeamte sind.

Zu § 133 E.G. z. R.J.G. Es erscheint nötig, auch den Bürgermeistern der Städte bei der Vorbereitung des Strafverfahrens die Befugnisse der Staatsanwaltschaft zu übertragen.

Da die Bezirksämter nach § 7 Absatz 4 der Gemeindeordnung gegenüber den Städten keine Aufsichtsbefugnisse mehr haben, ist für die Entscheidung von Beschwerden im Verwaltungsweg gegen eine Strafverfügung des Bürgermeisters einer Stadt künftig der Landeskommissär für zuständig erklärt worden.

Zu §§ 134, 135 E.G. z. R.J.G. Die Änderungen ergeben sich aus der vorgesehenen Gleichstellung der Bürgermeister der Städte mit den Bezirkspolizeibehörden.

§ 24.

Für die am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes anhängigen Polizeistrafsachen mußte mit Rücksicht insbesondere auf die veränderte Zuständigkeit der Bürgermeister eine Übergangsbestimmung getroffen werden. Es erscheint zweckmäßig, die anhängig gewordenen Strafsachen noch nach Maßgabe der bisherigen Verfahrensbestimmungen zu erledigen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 108.

Beilage zur Niederschrift über die 81. Sitzung vom 18. Juni 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt hiermit das Staatsministerium den Minister des Innern Remmele, den angeschlossenen

Entwurf

eines

Abänderungsgesetzes zum badischen Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte

vom 26. Juli 1921

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zu Vertretern der Regierung für diese Vorlage werden Regierungsrat Schwarz und Oberregierungsrat Herlan bestellt.

Karlsruhe, den 17. Juli 1922.

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident

Hummel.

Der Minister des Innern

Remmele.

Entwurf*

eines

Abänderungsgesetzes zum badischen Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte.

Das badische Volk hat durch den Landtag am .... 1922 folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1.

Das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte vom 26. Juli 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 175) wird abgeändert, wie folgt:

§ 11.

I. Die Absätze 1 und 3 erhalten die Fassung:

„1. Ein der Fürsorgekasse angehörendes Mitglied hat nach einer Dienstzeit von mindestens **zehn** Jahren im Falle seines weder durch eigenes Verschulden veranlaßten, noch freiwilligen Ausscheidens aus dem Dienste Anspruch auf lebenslänglichen Ruhegehalt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, wenn es wegen eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte dienstunfähig oder wenn es fünfundsechzig Jahre alt geworden ist. **Bürgermeister, die der Fürsorgekasse als Mitglieder angehören, erwerben unter den gleichen Voraussetzungen den Ruhegehaltsanspruch bereits nach einer Dienstzeit von mindestens neun Jahren, wenn diese Dienstzeit in der Eigenschaft als Bürgermeister zurückgelegt ist.**

3. Ist die Dienstunfähigkeit die Folge einer Krankheit, Verwundung oder sonstigen Beschädigung, welche das Mitglied bei Ausübung des Dienstes oder aus Veranlassung desselben ohne eigenes Verschulden nach erlangter Mitgliedschaft sich zugezogen hat, so tritt der Anspruch auf Ruhegehalt auch **dann** ein, **wenn die nach Absatz 1 erforderlichen Mindestdienstzeiten noch nicht abgeleistet sind.**“

II. In Absatz 5 wird an Stelle der Worte:

„vor vollendetem neunten Dienstjahr“ gesetzt: „vor vollendeter **Anwartschaftszeit**“.

§ 14.

I. In Absatz 1 c werden die Worte „oder im Gemeindedienste hauptberuflich“ gestrichen und nach „angestellt war,“ an Stelle der bisherigen Bestimmungen die Worte gesetzt: „**im Heeres- oder Marinedienst** zugebracht hat. **Die für Staatsbeamte geltenden Bestimmungen finden entsprechend Anwendung**“.

II. Dem Absatz 2 wird als Satz 2 angefügt:

„Die Einrechnung unterbleibt, soweit für den gleichen Zeitraum eine Einrechnung gemäß Absatz 1 c erfolgt.“

III. Dem Absatz 6 wird als Satz 2 angefügt:

„Zu der in dem Zeitabschnitt vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1918 wirklich abgeleisteten Dienstzeit wird in gleicher Weise die Hälfte hinzugerechnet, wie dies gegenüber den Staatsbeamten nach den für diese geltenden Bestimmungen erfolgt.“

§ 15.

I. Absatz 1 erhält die Fassung:

„Bei neun Dienstjahren **(§ 11 Absatz 1 Satz 2)** beträgt der Ruhegehalt **$^{18}/_{60}$ des letzten Einkommensanschlags**

* Die neuen Teile sind durch **Fettdruck** hervorgehoben.

(§ 21 Absatz 1 Satz 1). **Nach Vollendung des** zehnten Dienstjahres **sowie in Fällen** des § 11 Absatz 3 **beträgt der Ruhegehalt** $^{0}/_{60}$. **Mit jedem weiteren zurückgelegten** Dienstjahr **bis zum vollendeten dreißigsten** Dienstjahr **steigt der Ruhegehalt um** $^{1}/_{60}$ **und von da an um** $^{1}/_{120}$ **bis zu einem Höchstsatze von** $^{45}/_{60}$ **des letzten Einkommensanschlags.“**

II. In Absatz 4 wird „neun“ in „**zehn**“ geändert und am Ende angefügt: „**in der Begrenzung auf jeweils zwanzigtausend Mark**“.

§ 16.

In Absatz 2 wird statt der Worte „Beschwerde an den Verwaltungsrat der Fürsorgekasse und gegen dessen Entschließung“ gesetzt: „**und des Verwaltungsrats der Fürsorgekasse**“.

§ 18.

Absatz 1 fällt weg und Absatz 2 wird einziger Absatz.

§ 20.

In Absatz 1 wird statt „Kalenderjahren“ gesetzt: „**Rechnungsjahren**“.

§ 30.

Der Schlußteil des Absatzes 1 erhält die Fassung: „die **Gehaltsbezüge** des Verstorbenen **(fester Gehalt, nebst Orts-, Teuerungs- und sonstigen Zuschlägen) noch während der auf den** Sterbe**monat folgenden** drei Monate an die in § 32 genannten Hinterbliebenen auszuzahlen“.

§ 31.

I. Absatz 1 a) erhält die Fassung:

„a) im Dienste nach einer Dienstzeit (§§ 13 und 14) von mindestens **zehn Jahren, in der Eigenschaft als Bürgermeister nach einer Dienstzeit von mindestens** neun Jahren, gestorben ist oder “.

II. In Absatz 2 wird hinter „vorausgegangene“ eingefügt: „**zehn- oder**“.

§ 33.

Absatz 1 erhält die Fassung:

„1. Das Witwen- und Witwergeld beträgt, wenn das verstorbene Mitglied weniger als zehn anrechnungsfähige Dienstjahre hatte **und nicht der Fall des § 31 Absatz 2 vorliegt,** fünfund**dreißig** vom Hundert, im übrigen **vierzig** vom Hundert des **Ruhegehalts, zu dem das** Mitglied **berechtigt** gewesen ist oder am Todestag **im Falle seines** wegen Dienstunfähigkeit **erfolgenden Ausscheidens berechtigt gewesen** wäre.“

§ 35.

I. Absatz 1 erhält die Fassung:

„Wenn die Witwe mehr **als 15** Jahre jünger war als **das** verstorbene **Mitglied, so wird** das ihr zustehende Witwengeld **für jedes angefangene Jahr des** Altersunterschieds **über 15 bis einschließlich 25 Jahren um** $^{1}/_{20}$ **gekürzt. Nach fünfjähriger Dauer der Ehe wird für jedes angefangene Jahr ihrer weiteren Dauer dem gekürzten Betrag** $^{1}/_{10}$ **des berechneten Witwengeldes solange hinzugesetzt, bis der volle Betrag wieder erreicht ist.“**

II. In Absatz 3 wird statt „dreißig oder mehr“ gesetzt: „mehr **als fünfzehn**“.

§ 40.

Als Satz 2 wird angefügt: „**Aus dem den Betrag von zwanzigtausend Mark übersteigenden Teil des Einkommensanschlags sind Beiträge nicht zu entrichten.**“

§ 42.

Absatz 2 erhält als Satz 4 den Zusatz:

„**Uebersteigt der Einkommensanschlag des Mitglieds den Betrag von zwanzigtausend Mark, so verteilt sich der aus zwanzigtausend Mark (§ 40 Satz 2) zu entrichtende Mitgliederbeitrag auf die beteiligten Anstellungsgemeinden nach dem Verhältnis ihrer Anteile am Einkommensanschlag.**“

§ 43.

I. In Absatz 1 Satz 1 wird hinter den Worten „Anstellungsgemeinde aus“ eingeschaltet: „**, ohne daß es infolge eigenen Verschuldens hierzu gezwungen war,**“. Im zweiten Satz des Absatzes 1 wird an Stelle von „(§ 50 Absatz 1)“ gesetzt: „(§ 50 Absatz **2 Satz 2**)“. Im dritten Satz desselben Absatzes wird hinter „Einkommensanschlag“ eingefügt: „**(§ 54 Absatz 3)**“.

II. Absatz 4 erhält die Fassung:

„4. An Stelle der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung kann nach einer tatsächlichen Mitgliedszeit (§ 13) von zehn Jahren **durch Zahlung** einer Anerkennungsgebühr **die** Anwartschaft **auf** Ruhegehalt **und Hinterbliebenenversorgung aufrecht erhalten** werden. **Auf den zwanzigtausend Mark übersteigenden Teil des Einkommensanschlags kann die Erhaltung der Anwartschaft nicht erstreckt werden. Die Anerkennungsgebühr** beträgt bis zum fünfzehnten Jahre seit dem Beginn der Mitgliedschaft fünf vom Hundert, vom fünfzehnten bis fünfundzwanzigsten Jahre drei vom Hundert und vom sechsundzwanzigsten Jahre an eineinhalb vom Hundert des **Dien**steinkommens. Dieses Einkommen **wird berechnet aus** dem

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Durchschnittsbetrag der für die letzten zehn Jahre der Mitgliedszeit festgestellten Einkommensanschläge **unter Begrenzung des einzelnen Einkommensanschlags auf jeweils zwanzigtausend Mark.**

III. Absatz 2 Satz 2 fällt weg. Dafür wird als Absatz 8 angefügt:

„8. Über das Vorliegen eines Verschuldens **(Absätze 1 bis 4)** entscheidet nach Anhörung der Beteiligten (§ 70 Absatz 3) der Verwaltungsrat der Fürsorgekasse. **Die Bestimmung des § 11 Absatz 4 Satz 2 findet Anwendung.“**

§ 46.

Der Eingang des Absatzes 1 erhält die Fassung:

„1. Wenn ein Kassenmitglied, **bevor es die nach § 11 Absatz 1 erforderliche Zahl** anrechnungsfähiger Dienstjahre **erreicht hat,** stirbt und“.

§ 48.

Dem Absatz 1 wird als Satz 2 angefügt:

„Aus dem die Summe von zwanzigtausend Mark übersteigenden Betrag des Einkommensanschlags wird das Eintritts- und Erhöhungsgeld nicht erhoben.“

§ 50.

I. An die Stelle von Absatz 1 treten die Bestimmungen:

„1. Der Fürsorgekasse **ist für die** von ihr jeweils bezahlten Beträge an Ruhe- und Sterbegehalt, Witwen-, Witwer- und Waisengeld **im nachbezeichneten Umfang** vorweg **Ersatz zu leisten.**

2. **Die Versorgungsbeträge, denen Einkommensanschläge von höchstens zwanzigtausend Mark zugrunde liegen, und von den übrigen Versorgungsbeträgen jeweils derjenige Teilbetrag, welcher sich aus dem Bestandteil von zwanzigtausend Mark des zugrunde liegenden höheren Einkommensanschlags berechnet, sind von der Gesamtheit der Anstellungsgemeinden nach dem Verhältnis ihrer Gesamtanschläge (§ 54 Absätze 1 und 2), jedoch aus höchstens zwanzigtausend Mark des einzelnen Einkommensanschlags, zu fünfzig vom Hundert zu ersetzen. Am Aufbringen dieser Ersatzsumme haben sich auch die freiwillig Fortversicherten (§ 43 Absatz 1) nach dem Verhältnis ihrer Einkommensanschläge (§ 54 Absatz 3) insoweit zu beteiligen, als deren Betrag zwanzigtausend Mark nicht übersteigt.**

3. **Diejenigen Versorgungsteilbeträge, welche sich aus dem über zwanzigtausend Mark hinausreichenden weiteren Teile eines Einkommensanschlags berechnen, sind im vollen Umfange von der Gesamtheit derjenigen Anstellungsgemeinden zu ersetzen, in deren Diensten Einkommen (§ 17) von mehr als zwanzigtausend Mark bezogen werden. Maßgebend für die Beteiligung der einzelnen Anstellungsgemeinde an dieser weiteren Ersatzsumme ist das Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesamtsumme des über den Betrag von zwanzigtausend Mark hinausreichenden Teils der Einkommensanschläge der im Dienste stehenden Mitglieder. Am Aufbringen dieser Ersatzsumme haben sich im gleichen Verhältnis auch diejenigen freiwillig Fortversicherten zu beteiligen, deren Einkommensanschlag zwanzigtausend Mark übersteigt.**

4. Die Ersatzbeträge der Anstellungsgemeinden und der freiwillig Fortversicherten werden mit der Verbandsumlage (§ 53) angefordert und erhoben. **Es können jedoch während des laufenden Rechnungsjahres bereits angemessene Vorschüsse auf die in Absatz 3 bezeichneten Ersatzbeträge angefordert werden.“**

II. Absatz 2 wird Absatz 5.

III. Absatz 3 wird Absatz 6. Am Ende dieses Absatzes wird hinter „Zulagefristen“ eingeschaltet: **„oder lediglich zwecks Ausgleichs einer eingetretenen Änderung des Geldwerts entsprechend einem Vorgehen des badischen Staates für seine Beamten“** und an Stelle von „eingetreten“ gesetzt: **„erfolgt“.**

IV. Absatz 4 wird Absatz 7.

§ 51

erhält die Fassung:

„Die Staatskasse leistet an die Fürsorgekasse einen festen Zuschuß von jährlich zwei vom Hundert der **Summe,** die sich für die Gesamtanschläge (§ 54 Absatz 1) **ergibt, wenn die einzelnen Einkommensanschläge mit höchstens zwanzigtausend Mark eingesetzt werden.“**

§ 53.

In Absatz 1 Satz 1 wird hinter „Gesamtanschläge“ eingeschaltet: **„unter Begrenzung des einzelnen Einkommensanschlags auf jeweils zwanzigtausend Mark“.**

§ 54.

I. In Absatz 1 wird statt „Jahres“ gesetzt: **„Rechnungsjahres“.**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

II. Absatz 3 erhält die Fassung:

„3. In den Fällen der §§ 50 Absatz 2 Satz 2 und 53 Absatz 1 Satz 2 werden der Ersatzbetrag und die Umlage aus dem zuletzt festgestellten Einkommensanschlag, jedoch aus höchstens zwanzigtausend Mark, erhoben."

§ 57.

Absatz 4 erhält den Zusatz:

„Dies gilt sinngemäß auch dann, wenn das Mitglied dem Verwaltungsrat der Fürsorgekasse die erforderliche Zustimmung zur Vornahme der aus Absatz 3 sich ergebenden Handlungen verweigert."

§ 86.

In Absatz 1 Satz 1 Zeile 7 wird hinter „Einkommensanschlags" eingeschaltet: ", aus jedoch höchstens zwanzigtausend Mark,".

§ 87.

Absatz 1 Sätze 2 bis 4 und Absatz 2 fallen weg.

§ 88.

Absatz 2 fällt weg.

§ 89

erhält die Fassung:

„Den Betrag, um den die nach § 88 festgesetzten Bezüge die bisher festgesetzten Bezüge übersteigen, übernimmt die Gesamtheit der Anstellungsgemeinden nach Maßgabe der Bestimmungen des § 94 Ziffer 7."

§ 90.

In der fünften Zeile wird hinter „Einkommensanschlag" eingeschaltet: ", in der Begrenzung jedoch auf jeweils zwanzigtausend Mark,".

§ 91

in der gegenwärtigen Fassung fällt weg.

Hinter § 90 treten die Bestimmungen:

XI. Einführungs- und Uebergangsbestimmungen zum Gesetz vom . . . . . .

§ 91.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1922 in Kraft. Die Bestimmung des § 93 sowie die Änderungen des § 14 Absätze 1 und 2 und § 50 Absatz 6 treten mit Rückwirkung vom 1. Oktober 1921, die Bestimmungen des § 95 mit Rückwirkung vom 1. Januar 1921 an, sofort in Kraft.

§ 92.

Für die Berechnung des Ruhegehalts und der Hinterbliebenenbezüge gilt in den seit dem 1. Oktober 1921 eingetretenen Fällen der Versetzung in den Ruhestand oder des Todes eines Mitglieds (§ 30 Absatz 1) rückwirkend die geänderte Fassung des § 18. Die nachzuzahlenden Beträge werden der Fürsorgekasse nach Maßgabe der in § 94 Absatz 7 für den Ersatz der Zuschläge getroffenen Bestimmungen von der Gesamtheit der Anstellungsgemeinden ersetzt.

§ 93.

1. In den Fällen der Entrichtung von Anerkennungsgebühr bemißt sich bis zum 31. Oktober 1931 das Einkommen (§ 43 Absatz 4 Satz 3) nach dem Durchschnittsbetrag der seit dem 1. Oktober 1921 festgestellten Jahreseinkommensanschläge unter Begrenzung des einzelnen Anschlags auf zwanzigtausend Mark. Für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis zum 30. September 1922 ist die erhöhte Gebühr nicht nachzubezahlen.

2. In den Versorgungsfällen (§ 15 Absatz 4), die bis zum 1. Oktober 1931 erwachsen, bestimmt sich die Höhe des Ruhegehalts nach dem Durchschnittsbetrag der einzelnen für die tatsächliche Mitgliedszeit seit dem 1. Oktober 1921 festgestellten Jahreseinkommensanschläge unter Begrenzung des einzelnen Anschlags auf zwanzigtausend Mark.

3. Wer bisher die Anwartschaft durch Anerkennungsgebühr aufrecht erhalten hat, kann, wenn nicht zuvor der Versorgungsfall eintritt, bis zum 31. März 1923 gegenüber dem Verwaltungsrat der Fürsorgekasse erklären, daß er statt der Erhaltung der Anwartschaft durch Anerkennungsgebühr mit Wirkung vom Tage seines Ausscheidens aus dem Dienst der Anstellungsgemeinde die Versicherung fortsetze (§ 43 Absatz 1). Er hat in diesem Falle die Beträge, die er für die freiwillige Fortversicherung inzwischen hätte entrichten müssen, unter Abzug der bereits geleisteten Anerkennungsgebühr alsbald nachzuentrichten.

§ 94.

1. Zur Anpassung an die Veränderung der allgemeinen Wirtschaftslage werden zu den Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezügen (Renten) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Zuschläge gewährt.

2. Der Zuschlag beträgt, wenn der Fall der Versetzung in den Ruhestand (§ 11 Absätze 1 und 3) oder des Todes des Mitglieds (§ 30 Absatz 1) oder Ruhegehaltsempfängers (§ 30 Absatz 2) vor dem 1. Januar 1917 eingetreten war,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

eintausend vom Hundert, wenn der Fall später, jedoch vor dem 1. April 1920 eingetreten war, fünfhundert vom Hundert, und wenn der Fall seitdem bis einschließlich 30. September 1921 eingetreten ist, zweihundert vom Hundert des Jahresbetrages der Versorgungsbezüge. In den seit 1. Januar 1917 eingetretenen Versorgungsfällen dürfen die Bezüge mit dem Zuschlag zusammen nicht geringer als der Betrag sein, der sich ergeben würde, wenn der Fall der Versetzung in den Ruhestand oder des Todes bereits am 31. Dezember 1916 eingetreten wäre, für die Berechnung der Versorgungsbezüge also der am 31. Dezember 1916 festgesetzt gewesene Einkommensanschlag und als Zuschlag ein solcher von eintausend vom Hundert maßgebend wäre. Auch dürfen in den seit dem 1. April 1920 eingetretenen Versorgungsfällen die Bezüge mit dem Zuschlag zusammen nicht geringer als der Betrag sein, der sich bei einer Berechnung auf 31. März 1920 als Tag der Versetzung in den Ruhestand oder des Todes zusammen mit dem Zuschlag von fünfhundert vom Hundert ergeben würde. In Fällen, in denen am 31. Dezember 1916 oder 31. März 1920 die Anwartschaftszeit (§ 11 Absatz 1) nicht erfüllt war, finden die Bestimmungen der Sätze 2 und 3 nur Anwendung, wenn die Voraussetzungen des § 11 Absatz 3 vorliegen.

3. Der Ruhegehalt oder das Witwengeld muß mit dem Zuschlag zusammen mindestens fünftausend Mark betragen.

4. Ergeben sich bei Berechnung des Zuschlags Bruchteile einer Mark, so sind diese auf eine volle Mark aufzurunden.

5. Die Zuschläge können vom Ministerium des Innern allgemein erhöht oder vermindert werden. Ebenso können vom Ministerium des Innern allgemein auch Zuschläge für Versicherungsfälle festgesetzt werden, die nach dem 30. September 1921 eingetreten sind oder noch eintreten.

6. Die erstmals fälligen Zuschläge können auf Antrag bis zur Hälfte ihres Jahresbetrags sogleich zur Auszahlung gelangen.

7. Die Zuschläge sind der Fürsorgekasse im vollen Umfang von der Gesamtheit der Anstellungsgemeinden nach dem Verhältnis ihrer Gesamtanschläge (§ 54 Absatz 1) vorweg zu ersetzen und werden mit den Ersatzbeträgen (§ 50 Absatz 4) eingehoben.

§ 95.

In Fällen, in denen Zuschläge gewährt werden, gilt als maßgebender Einkommensanschlag im Sinne der §§ 25 Absatz 1 b und c, 26 Absatz 1 b und Absatz 2, 38 Absatz 1 b und Absatz 2 der für die Berechnung des Ruhegehalts maßgebend gewesene Einkommensanschlag zuzüglich eines Betrags, der zum maßgebend gewesenen Anschlag sich verhält wie der Zuschlag zu dem Jahresbetrag der Ruhegehalts- oder Hinterbliebenenbezüge.

§ 96.

Durch Gesetz können entsprechend einer Änderung des Geldwertes die Zuschläge (§ 87) allgemein aufgehoben sowie die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge in ihrer Höhe allgemein herabgesetzt werden.

§ 97.

Das Ministerium des Innern hat die erforderlichen Vollzugsvorschriften zu erlassen.

Artikel II.

Dem § 2 des Gesetzes über die Besoldung der Körperschaftsbeamten vom 5. Oktober 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 343) wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 als weiterer Absatz angefügt:

„4. Eine Verpflichtung gemäß den Absätzen 1 und 2 besteht nicht, wenn die Versorgungsbezüge von der Fürsorgekasse für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte gewährt werden."

Begründung.

Allgemeines.

Das Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte vom 26. Juli 1921 hat unter ungünstigen Bedingungen seine Gestaltung gewonnen.

Zwischen dem Zeitpunkt, in dem der Entwurf dieses Gesetzes ausgearbeitet worden war, und der Zeit der Beratungen hierüber waren grundlegende Änderungen in den wirtschaftlichen und Geldwertverhältnissen eingetreten.

Die Grundlagen, auf denen das Fürsorgegesetz aufgebaut ist, waren auf ein geordnetes Wirtschaftsleben eingestellt. Eine durchgreifende Umarbeitung der gesetzlichen Grundlagen verbot sich indes zufolge der Tragweite der möglichen Folgen. Es verbot sich ein solcher Weg auch schon deshalb, weil die Not der vorhandenen Fürsorgeempfänger bereits derart gestiegen war, daß nur rasche und entschlossene Hilfe von Wert sein konnte.

Während der gesamten Verhandlungen über die damalige Gesetzesvorlage im Landtag waren sich sämtliche beteiligten Faktoren darüber im klaren, daß das neue

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Gesetz lediglich eine Übergangsmaßnahme darstellen konnte und daß in einem frühestmöglichen Zeitpunkt seine Ausgestaltung in einem Umfange zu erfolgen habe, wie dies aus der Not der Zeitverhältnisse heraus geboten sein muß. In der Schlußsitzung am 26. Juli 1921 hat demgemäß auch der Minister des Innern namens des Staatsministeriums die Erklärung abgegeben, daß eine entsprechende Gesetzesvorlage dem Landtag vorgelegt werde, sobald auf Grund des neuen Gesetzes die neuen Zugänge und die Wirkungen des Gesetzes übersehen werden könnten und eine Berechnung der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Fürsorgekasse möglich sei. Dieser Erklärung war noch ausdrücklich beigefügt, daß die hierzu erforderlichen Berechnungen binnen 2 Jahren zum Abschluß gebracht würden. Besondere Bedeutung beanspruchte in diesem Zusammenhang ein Antrag der Abgeordneten Rausch und Gen., worin das Hinaufsetzen des Einkommensanschlags von 15 000 auf 20 000 ℳ verlangt worden war.

Bei der Verabschiedung des Gesetzes hat der Landtag auf einen Antrag aus der Mitte des Hauses noch die Entschließung gefaßt, die Regierung zu ersuchen, sie möge bei einer Erhöhung der Einkommensgrenze die rückwirkende Geltung auf 1. Januar 1922 ermöglichen.

Den besonderen Schwierigkeiten, die dadurch geschaffen waren, daß die Versorgungsbezüge aus der Fürsorgekasse angesichts der eingetretenen Geldentwertung unzulänglich geworden waren, ist bereits früher durch die gegenüber den bisherigen Rechtsauffassungen neuen und einschneidenden Bestimmungen des § 2 des Gesetzes über die Besoldung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten vom 9. Juni 1920 (GBVl. S. 335) begegnet gewesen. Dadurch war wenigstens einer eigentlichen Notlage der in Betracht kommenden Beamtenkreise vorgebeugt.

In der auf die Verabschiedung des Fürsorgegesetzes vom 26. Juli 1921 folgenden Zeitspanne haben sich indessen die bereits bestandenen ungünstigen wirtschaftlichen Auswirkungen des verlorenen Krieges und seiner Folgen in einem Maße erweitert, daß hierdurch die bisherigen Erwägungen und Absichten eine scharfe Korrektur erfahren mußten. Bereits in der Landtagssitzung vom 9. März 1922 (22. Sitzung) hat demzufolge der Minister des Innern die förmliche Erklärung abgegeben, daß alles getan werde, die Prüfung der Angelegenheit derart zu beschleunigen, daß nach einigen Monaten gesagt werden könne, nach welcher Richtung hin sich helfen lasse.

In der Sitzung des Landtags vom 8. Mai 1922 (46. Sitzung) hat nunmehr der Landtag auf die Anträge der

Abgeordneten Ziegelmaier-Oberkirch u. Gen. sowie Freudenberg u. Gen. (Drucksachen Nr. 64 und 64 a) beschlossen:

„Die Regierung wird ersucht, nach Anhören der Anstellungsgemeinden (§ 8 Absatz 1 des Fürsorgegesetzes), der nicht unter das Fürsorgegesetz fallenden Städte und der Vertretung der Versicherten dem Landtag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der an Stelle des in Abschnitt IV vorgesehenen Deckungsverfahrens das Umlageverfahren vorsieht.

Der Gesetzentwurf soll insbesondere auf die dringend nötige Erhöhung der Einkommensanschläge und der damit verbundenen Erhöhung der Leistungen gebührend Rücksicht nehmen."

Hiermit ist nunmehr der Kernpunkt der ganzen Frage hervorgehoben, ob nämlich die bisherigen Grundlagen der Fürsorgekasse völlig beseitigt werden sollen und ob etwa nur auf einem solchen Wege für die Städte eine Aussicht besteht, der Fürsorgekasse beitreten zu können.

Hierzu wird folgendes bemerkt:

Die derzeitige Unzulänglichkeit der Leistungen der Fürsorgekasse beruht nicht so sehr auf derem grundsätzlichen Aufbau, sondern darin, daß dieser Aufbau ohne entsprechende Ausgleichungsmaßnahmen angesichts des gesunkenen Geldwerts nicht die Möglichkeit bietet, die Bezüge der Fürsorgekasse in einem Umfange zu gewähren, wie er dem gesunkenen Geldwert und den berechtigten Forderungen der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten entspricht. Eröffnet sich eine Möglichkeit, diesen berechtigten Ansprüchen der Kassenmitglieder zu entsprechen, ohne die gesunde und sichere Grundlage der Fürsorgekasse als solche zu zerstören, so darf sich eine ihrer Verantwortung bewußte Regierung ihrer Pflicht nicht entziehen, auf einen solchen Weg zu weisen und diejenigen Vorschläge zu machen, die diesen Weg gangbar machen. Zufolge dieser Erwägungen glaubte die Regierung davon ausgehen zu müssen, daß ihr durch die Entschließung des Landtags der Auftrag geworden ist, den Zeitforderungen Rechnung zu tragen und hierbei das Umlageverfahren als hierzu in erster Linie geeignet in Aussicht zu nehmen.

Der Entwurf sieht demzufolge vor:

1. Gleichstellung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten und ihrer Hinterbliebenen in der Höhe der Versorgungsbezüge aus der Fürsorgekasse mit den Reichs- und Landesbeamten.
2. Anpassung der laufenden Versorgungsbezüge an die eingetretene Geldentwertung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

3. Festhalten am Aufbau auf den bewährten versicherungstechnischen Grundlagen der Fürsorgekasse im Rahmen der Tragfähigkeit der beteiligten Gemeinden und Körperschaften und in einer Form, die den Städten den Eintritt in die Fürsorgekasse, soweit etwa ein solcher Wunsch bestehen sollte, nicht verschließt.
4. Aufbringen des Hauptteils der neuen Lasten durch die Gesamtheit der Anstellungsgemeinden und -körperschaften auf dem Wege des Umlageverfahrens.
5. Angleichung sonstiger Bestimmungen des Fürsorgegesetzes an die Erfordernisse der Gegenwart, insbesondere an die Geldlage.

Im einzelnen ist hierzu zu bemerken:

Zu 1.: Bereits die Landesgesetze über die Besoldung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten vom 9. Juni 1920 (GVBl. S. 335) und über die Besoldung der Körperschaftsbeamten vom 5. Oktober 1921 (GVBl. S. 343) und neben dem letzteren Gesetz die neue Gemeindeordnung (§ 71) haben die Grundlagen gelegt zu einer Angleichung der Besoldung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten an diejenige der Reichs- und Landesbeamten. Die Entschließung, die der Reichstag in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1920 anläßlich der Beratungen über den Entwurf des Reichsgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung (Reichsbesoldungssperrgesetz) vom 21. Dezember 1920 (RGBl. S. 2117 — VO. vom 1. März 1921 RGBl. S. 208 —) gefaßt hat, und worin die Reichsregierung ersucht worden ist, auf die Länder in der Richtung einzuwirken, daß die Besoldung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten an die Besoldung der Reichsbeamten angeglichen werde, hat den in den badischen Gesetzen enthaltenen Gedanken noch schärfer in Erscheinung treten lassen. Der auch hierin angezeigten Linie entspricht es, wenn nunmehr wie in der Höhe der Besoldungs- so auch in der Höhe der Versorgungsbezüge, die aus der Fürsorgekasse geleistet werden, eine solche Angleichung erfolgt. Wird nunmehr hiermit der Weg zur Verwirklichung berechtigter Forderungen der beteiligten Beamtenkreise freigemacht, so mußte gleichzeitig den Vorschriften des Reichsbesoldungssperrgesetzes und der zugehörigen Vollzugsverordnung durch Abänderung der hauptsächlich in Betracht kommenden Bestimmungen (§ 15 Absatz 1 und § 33 Absatz 1 des Entwurfs) Rechnung getragen werden. Die Bestimmung des § 94 Absatz 5 ermöglicht es, die gebotene Angleichung fortzuführen.

Zu 2.: Die bisherigen Deckungsgrundsätze der Fürsorgekasse, die eingehende Berechnungen verlangten, standen einer unvermittelten Anpassung der laufenden Versorgungsbezüge an die eingetretene Geldentwertung hindernd entgegen. Die vorgenannten Landesgesetze vom 9. Juni 1920 und vom 5. Oktober 1921 haben in ihren §§ 2 die Lösung dieser Aufgabe auf dem Weg gesucht, daß den Gemeinden und Körperschaften als früheren Arbeitgebern ihrer zuruhegesetzten oder mit dem Recht auf Hinterbliebenenversorgung ausgeschiedenen Beamten die Pflicht zur Ergänzung ihrer Versorgung in Form von Teuerungszulagen zu deren Versorgungsbezügen auferlegt wurde. Deshalb blieben aber die Leistungen der Fürsorgekasse doch unbefriedigend und es ist zu begreifen, wenn in der einzelnen zur Ergänzung der Leistungen der Fürsorgekasse herangezogenen Anstellungsgemeinde diese unvorhergesehene neue Last angesichts der derzeitigen sonstigen Schwierigkeiten unangenehm empfunden wird. Für die Versorgungsempfänger selbst haftet der jetzigen Regelung noch der besondere Mangel an, daß sie in Einzelfällen sich zu manchmal peinlichen Verhandlungen mit der beteiligten Gemeinde oder Körperschaft gezwungen sehen. Der Entwurf sieht vor, daß nunmehr durch die Fürsorgekasse allein Zuschläge nach einheitlichen, der Geldentwertung angepaßten Sätzen zu den Bezügen gewährt werden und damit die bisherigen Einzelverpflichtungen der beteiligten Gemeinden und Körperschaften abgelöst werden.

Zu 3. und 4.: Eine Versicherung wird heute — wenn sie auch durchaus folgerichtig aufgebaut ist — nicht voll befriedigen können, weil sie den Schwierigkeiten der von Grund aus veränderten Wertverhältnisse nicht leicht gerecht zu werden vermag. Auch gut aufgebaute Versicherungseinrichtungen befriedigen völlig nur bei einer ausgeglichenen Wirtschaftslage. Je schärfer Wirtschaftsverhältnisse von der Regel abweichen, desto größere Schwierigkeiten ergeben sich für eine Versicherungseinrichtung. Dennoch wäre es falsch, die sicheren Grundpfeiler einer Versicherung zu verlassen. Der Gedanke an die Zukunft muß es verbieten, Grundlagen, die sich bewährt haben, voreilig zu zerschlagen. Die Lösung der gestellten Aufgabe wird darin gesucht werden müssen, den Schwierigkeiten im Rahmen des Gegebenen zu begegnen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Übergang zum **reinen Umlageverfahren,** bei dem die Aufwendungen in den Anfangszeiten verhältnismäßig gering sind, dann aber, je länger desto mehr dauernd steigen, ist also weder nötig noch ratsam. Das reine Umlageverfahren wird dazu bestimmt sein müssen, den Teil der Verpflichtungen abzugleichen, dessen Umfang sich aus den besonderen Zeitverhältnissen ergibt. Soweit indessen die Versorgungsbezüge eine Höhe in Mark erreichen, wie sie unter Goldmarkverhältnissen üblich war, und über diese Höhe noch etwas hinaus wird auch gegenwärtig an ein ausgleichendes Deckungsverfahren für die Fürsorgekasse gedacht werden müssen. Der Entwurf schlägt vor, für die Einkommen bis zu 20 000 ℳ sowie von den höheren Einkommen für deren Teilbetrag bis zu 20 000 ℳ das bisherige Deckungsverfahren beizubehalten, verwertet hingegen das reine Umlageverfahren zur Deckung der Einkommensteile, die über der Grenze von 20 000 ℳ liegen. Hierdurch wird die Tragfähigkeit der beteiligten Gemeinden und Körperschaften trotz der Zeitverhältnisse nicht in Frage gestellt werden.

Die Entschließung des Landtags vom 8. Mai 1922 sieht vor, daß auch die Städte zu dem Entwurfe gehört werden. Bisher sind Wünsche der Städte auf Anschluß zur Fürsorgekasse allerdings nicht hervorgetreten. Wenn solche Wünsche nunmehr etwa bestehen sollten, würde aus der Art, wie die Deckungsfrage gelöst werden soll, kein Hindernis erwachsen, ihnen zu entsprechen. Der Ausgleich, den eine Stadt der Fürsorgekasse zugunsten der bei ihr aufgelaufenen Rücklagen beim Beitritt zu leisten hätte, müßte innerhalb der Grenze des Erträglichen gesucht werden.

Die Verhältnisse, die in Preußen, Bayern, Württemberg und Hessen in der Versorgung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten in der Art des Aufbringens der hierfür benötigten Deckungsmittel bestehen, werden zu einem schlüssigen Beweis dafür, daß das reine oder nahezu reine Umlageverfahren dem in dem Entwurf vorgesehenen Verfahren vorzuziehen sei, nicht angeführt werden können.

Die Ruhegehaltskassen der preußischen Provinzialverbände sind tatsächlich nicht auf dem reinen Umlagedeckungsverfahren aufgebaut.

Bayern hat seinen Versorgungsverband erst in Ausführung des Artikels 24 des bayerischen Gemeindebeamtengesetzes vom 15. Juli 1916 (bayer. GVBl. S. 113) geschaffen als eine Art Rückversicherungseinrichtung für die eigenen, den einzelnen Gemeinden und Bezirken gegenüber ihren Beamten obliegenden Versorgungsverpflichtungen. Die Zeiten, in denen dieser Verband geschaffen wurde, erheischten eine einfache und rasch ausführbare Einrichtung und zwangen zum Verzicht auf eine Gestaltung mit weiter Sicht.

In Hessen, das seit 1908 (Gesetze vom 29. Juli 1908, 18. Februar 1911 und 13. August 1920 — hess. RegBl. 1908 S. 207, 1911 S. 17, 1920 S. 221 und S. 301 —) eine Fürsorgekasse für die Beamten und Bediensteten der Landgemeinden und Kommunalverbände (seit 1920 als „hessische Versicherungsanstalt für gemeindliche Beamte" bezeichnet) besitzt, besteht ein Deckungsverfahren, das in ähnlicher Weise wie bei der badischen Regelung das Prämiendeckungs- und das Umlageverfahren vereinigt, wobei allerdings dem Umlageverfahren ein breiterer Raum zukommt, als dies in Baden der Fall ist. Soweit uns Unterlagen zur Verfügung stehen, ist inzwischen in Hessen in der Art der Deckung eine Änderung nicht eingetreten.

Württemberg, das seit 1891 ein Gesetz über die Pensionsrechte der Körperschaftsbeamten und ihrer Hinterbliebenen — Körperschaftspensionsgesetz — (Gesetze vom 25. Juni 1894, 28. Juli 1905, 15. August 1909, 7. Mai 1914 und 25. Januar 1921 — württ. RegBl. 1894 S. 141, 1905 S. 141, 1909 S. 205, 1914 S. 154 und S. 195, 1921 S. 65) besitzt, hatte ursprünglich nur das Umlageverfahren angewandt, sodann zufolge der gemachten Erfahrungen durch das Gesetz vom 7. Mai 1914 teilweise auch Deckung im Prämienverfahren eingeführt, hat dieses Deckungsverfahren jedoch inzwischen durch das Gesetz vom 25. Januar 1921 bis auf einen geringen Rest angesichts der auch dort schwierig gewordenen Verhältnisse wieder aufgehoben.

Zu 5.: Infolge Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere angesichts der Geldentwertung, bedürfen auch einige weitere Bestimmungen des Fürsorgegesetzes der Abänderung (vgl. u. a. §§ 93 und 95 des Entwurfs).

Aus Anlaß der Gesetzesänderungen sollen auch einige weitere Bestimmungen die erforderliche Anpassung erfahren.

Es wird einer Klärung der in den beteiligten Kreisen teilweise vertretenen Auffassungen dienlich sein, kurz auch die Frage der sogenannten reinen Selbstverwaltung zu streifen. In Bayern, Württemberg und Hessen sind die Vorsitzenden der entsprechenden Versorgungseinrichtungen von der Regierung ernannte

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Staatsbeamte, denen wie in Baden eine Vertretung der beteiligten Personenkreise beratend und entschließend an die Seite gestellt ist. Diese Tatsachen zeigen, daß man auch in den Nachbarländern nicht verkannt hat, wie bei der Lösung der Aufgaben die Interessen der Beamten und ihrer Anstellungsgemeinden und -körperschaften zu wahren sind, daß schließlich aber auch andere Interessen berührt werden, die als wesentliche allgemeine Landesinteressen anzusprechen sind. Nunmehr in Baden eine Regelung zu treffen, mit der ohne zwingende Notwendigkeit ein grundsätzlich richtiger Gedanke aufgegeben würde, wird heute umso weniger erforderlich sein, als den Selbstverwaltungskörpern im Volksstaat nicht mehr die gleiche Bedeutung gegenüber der Staatsverwaltung zukommt wie früher. Es kommt hinzu, daß durchschlagende Gründe, insbesondere etwa solche der Ersparnis, die gegen die Beibehaltung der gegenwärtigen Regelung sprechen könnten, bisher nicht geltend gemacht worden sind. Tatsächlich belastet der Verwaltungsaufwand die Fürsorgekasse nur äußerst mäßig; die Staatsverwaltung leistet die Verwaltungsarbeit ohne jedes Entgelt. Aufgabe der Vertretung der Versicherten im maßgebenden Verwaltungsorgan der Fürsorgekasse wird es sein müssen, als die Vertrauensleute ihrer Berufsgenossen dafür zu wirken, daß diese im Rahmen des Gesetzes die ihnen zukommende gerechte Behandlung erfahren.

Entsprechend der Entschließung des Landtags vom 8. Mai 1922 ist der Vorentwurf mit einem Auszug aus der Begründung am 26. Mai 1922 sämtlichen für die Fürsorgekasse in Betracht kommenden Verbänden mit dem Ersuchen übermittelt worden, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen und gegebenenfalls Abänderungsanträge bis längstens 1. Juli l. J. beim Ministerium des Innern einzureichen. Die 11 Kreise auf dem Kreistag vom 1. Juli lfd. Js. haben folgende Entschließung angenommen: „Der Kreistag ist bereit, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob die Kreise den Eintritt ihrer Beamten zur Fürsorgekasse empfehlen sollen, falls die Organisation dieser Kasse auf freie und breite Basis gestellt, die Rechte der Mitglieder auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung denen der Staatsbeamten gleichgestellt und das Kostendeckungsverfahren in einfacher und klarer Weise geregelt wird." Der Zentralverband der Angestellten — Gau Baden — hat erklärt, „daß der Entwurf wesentliche Verbesserungen anstrebt, mit deren Erreichung man als nächstes Ziel schon einverstanden sein kann". Der badische Städteverband, badische Städtebund und badische Gemeindeverband sowie der Zentralverband der Gemeindebeamten Badens haben in einem gemeinsamen Schreiben die Erklärung abgegeben, daß noch weitere Erhebungen notwendig seien und auf ihre Äußerungen erst im Juli oder August l. Js. gerechnet werden könne. Sie sind davon verständigt, daß die Vorlage angesichts der Verhältnisse baldigst dem Landtag werde zugehen müssen. Weitere Äußerungen liegen bisher nicht vor.

Aus dem Rechnungsauszug der Fürsorgekasse für das Jahr 1921 werden folgende Angaben von Interesse sein.

Die Zahl der Mitglieder stieg von 1701 zu Beginn des Jahres auf 1777 zu Ende des Jahres; der Gesamteinkommensanschlag von 4 199 400 ℳ auf 5 802 900 ℳ, also um 1 603 500 ℳ. Auf Jahresende waren außer einem Fall widerruflich bewilligter Unterstützung 163 Ruhegehaltsempfänger, 208 Witwen und 93 Waisen zu versorgen, das sind 3 Ruhegehaltsempfänger, 5 Witwen und 10 Waisen mehr als zu Jahresanfang.

Im Soll der Einnahmen erscheinen:

Eintritts- und Erhöhungsgelder . . .	176 310 ℳ
Mitgliederbeiträge	221 496 ℳ
Verbandsumlage	219 564 ℳ
Vorausleistungen	24 188 ℳ
Staatszuschüsse	61 664 ℳ
Zinsen	257 792 ℳ
Sonstige Einnahmen	5 163 ℳ
Insgesamt	966 177 ℳ

Das Soll der Ausgabe zeigt:

Ruhegehälter	126 084 ℳ	
Zuschläge	75 373 ℳ	201 457 ℳ
Witwen- und Waisenrente	127 075 ℳ	
Zuschläge	85 203 ℳ	212 278 ℳ
Sonstige Unterstützungen		2 075 ℳ
Rückvergütungen		1 977 ℳ
Verwaltungskosten		20 790 ℳ
Insgesamt		438 577 ℳ

Die Summe der Einnahmen übersteigt somit die Summe der Ausgaben um 527 600 ℳ; in dieser Höhe ist also ein Vermögenszuwachs erzielt worden. Das Vermögen ist durch diesen Zuwachs von 5 962 332 ℳ

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zu Jahresbeginn auf 6 489 932 ℳ zu Jahresende gestiegen. Zuwachs und Vermögen sind das Ergebnis des Prämiendeckungsverfahrens, soweit es im Aufbau der Fürsorgekasse angewendet wird; diese Ansammlung ist unerläßlich und dient zur entsprechenden Deckung künftiger Ausgaben für Versorgungsrenten.

Welche Wirkungen das Gesetz vom 26. Juli 1921 auf den Mitgliederbestand, den Zugang und auf die Einkommensanschläge ausgeübt hat, läßt sich zurzeit noch nicht genau absehen, da das Aufnahme- und Feststellungsverfahren noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird.

Ende Mai 1922 war die Zahl der versicherungspflichtigen Personen mit beiläufig 3070 festgestellt; unter ihnen befinden sich allerdings 538, die bisher schon — freiwillig — Mitglieder der Fürsorgekasse gewesen waren. Der Verwaltungsrat der Fürsorgekasse nimmt an, daß die Erhöhung der Mitgliederzahl nach Abschluß des Verfahrens noch erheblicher sein wird. Für etwa zwei Drittel der bisher festgestellten Mitglieder, nämlich für 1912 Personen, liegen die Festsetzungen bezw. Neufestsetzungen der Einkommensanschläge bereits vor. Aus der Angabe des Verwaltungsrats läßt sich darüber folgendes Bild geben:

Einkommen ℳ	werden verzeichnet bei		
	Neuangemeldeten Anzahl	bisherigen Mitgliedern Anzahl	Mitgliedern insgesamt Anzahl
bis 5000	79	123	202
„ 11000	256	147	403
„ 17000	461	138	599
„ 23000	200	183	383
„ 29000	56	139	195
„ 35000	12	64	76
„ 41000	3	23	26
„ 47000	4	17	21
„ 53000	2	2	4
„ 59000	—	1	1
„ 65000	—	2	2
insgesamt	1073	839	1912

Hebt man auf 15 000 ℳ und 20 000 ℳ als Einkommensanschläge ab, so läßt sich annähernd folgendes errechnen:

Ein Einkommen, das über 15 000 ℳ liegt, haben 48 % dieser Mitglieder, und zwar unter den Neuangemeldeten 40 %, unter den bisherigen Mitgliedern 59 %.

Ein Einkommen, das über 20 000 ℳ liegt, haben noch 25 % dieser Mitglieder, und zwar unter den Neuangemeldeten 13 %, unter den bisherigen Mitgliedern 40 %.

Die Summe der Einkommen dieser 1912 Personen allein erreicht den Betrag von rund 30 Millionen Mark.

Im einzelnen

wird bemerkt:

Zu § 11.

Wenn die Bestimmungen des Fürsorgegesetzes den für die Landesbeamten geltenden Vorschriften angepaßt werden, läßt es sich nicht umgehen, die Anpassung auch hinsichtlich der Dauer der Anwartschaftszeit herbeizuführen. Es wird daher wieder zu der zehnjährigen Anwartschaftszeit, wie sie vor dem 1. Oktober 1921 bestanden hatte, zurückzukehren sein. Bei den besonderen Verhältnissen, die für die Bürgermeister vorliegen, rechtfertigt sich, für sie die neunjährige Anwartschaftszeit beizubehalten.

Zu § 14.

Die für die Absätze 1 und 2 vorgesehenen Abänderungen stehen in einem besonderen inneren Zusammenhang. Wie sich aus der Fassung des § 12 Abs. 1 Ziffer 3 und Abs. 2 des Regierungsentwurfs vom 21. Mai 1920 (Landtagsdrucksache Nr. 112) ergibt, wollte verhütet werden, daß der Gemeindedienst doppelt zur Einrechnung kommt. Die gewählte Fassung führt jedoch zum Ergebnis, daß derjenige, der „im Gemeindedienst hauptberuflich angestellt war", ungünstiger gestellt ist als derjenige, der während der Kriegsdienstzeit in keinerlei öffentlicher Tätigkeit stand. Denn nach der gegenwärtigen Fassung erhält er, der während seiner Kriegsdienstzeit weder Kassenmitglied noch Staatsbeamter noch im Hauptberuf Gemeindebeamter war, bei späterem Beitritt zur Fürsorgekasse die Kriegsdienstzeit angerechnet, während dies beim Gemeindebeamten oder -Angestellten nicht der Fall wäre. Es ist nun, soweit Kassenmitgliedschaft oder Staatsdienst auf planmäßiger Stelle in Frage kommt, durchaus gerechtfertigt, die besondere Einrechnung eines

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

in den gleichen Zeitraum fallenden Kriegsdienstes auszuschließen, da in dem einen dieser Fälle sich die Anrechnung dieser Zeit auf Grund der Mitgliedschaft ohne weiteres ergibt und in dem andern Falle ihre Anrechnung, ohne daß Beiträge nachentrichtet werden müssen, durch die Bestimmung des § 14 Abs. 1 b des Gesetzes gewährleistet ist. Soweit hingegen der hauptberuflich versehene Gemeindedienst zum Ausschlußgrund für die Einrechnung einer gleichzeitigen Kriegsdienstzeit gemacht ist, bleibt bei der gegenwärtigen Fassung die Einrechnung dieser Zeit wenn überhaupt, so nur für den städtischen Dienst und nur mittels Nachzahlung der in § 14 Abs. 2 des Gesetzes bestimmten acht vom Hundert des Einkommensanschlags möglich. Durch die vorgeschlagene Fassung der Absätze 1 und 2 wird der erforderliche Ausgleich herbeigeführt. Gleichzeitig soll nunmehr der Militärdienst allgemein angerechnet werden, wie es schon bisher den Staatsbeamten gegenüber der Fall ist. Es entspricht dies der Billigkeit und ist hinsichtlich der Militäranwärter außerdem durch § 23 des Reichsgesetzes vom 31. Mai 1906 (RGBl. S. 593) vorgeschrieben. Für die Staatsbeamten kommen in Frage § 38 des Beamtengesetzes, Ziff. 9 des Gesetzes vom 15. Dezember 1921 (GVBl. 1922 S. 21) und § 5 des Besoldungsgesetzes (GVBl. 1920 S. 287 und 1921 S. 207).

Nach Abs. 6 soll jedem Kriegsteilnehmer, der Mitglied der Fürsorgekasse bereits ist oder noch wird, die Kriegsdienstzeit im gleichen Maße, wie dies gegenüber den Reichs- und Landesbeamten geschieht, besonders berechnet werden. Neuerdings hat Baden, dem Vorgehen des Reiches folgend, durch § 1 des Gesetzes über eine erhöhte Anrechnung der während des Krieges 1914/18 zurückgelegten Dienstzeit vom 5. Oktober 1921 (GVBl. S. 342) den Landesbeamten eine besondere Berechnung für die im Weltkrieg geleistete Amtstätigkeit zugestanden. Durch § 2 jenes Gesetzes ist außerdem bestimmt, daß der Absatz 1 des § 1 auch auf die Berechnung des Ruhegehalts der Bürgermeister, besoldeten Gemeinderäte und Gemeindebeamten entsprechend Anwendung zu finden habe. Da die Gründe, die für Erlassung des Gesetzes vom 5. Oktober 1921 bestimmend gewesen sind (Landtagsdrucksache 1921 Nr. 97), in gleichem Maße auch zugunsten der Mitglieder der Fürsorgekasse, auch soweit sie nicht Gemeindebeamte sind, geltend gemacht werden können, ist in § 14 des Fürsorgegesetzes eine entsprechende Ergänzung des Absatzes 6 geboten. Diese Ergänzung müßte, soweit Bürgermeister oder Gemeindebeamte Mitglieder der Fürsorgekasse sind, schon im Hinblick auf die Bestimmung des § 71 Abs. 4 letzter Halbsatz der Gemeindeordnung erfolgen.

Zu § 15.

Auch diese Änderung ist bedingt durch das Bestreben, einer allmählichen Angleichung der Versorgungsverhältnisse der Fürsorgekassenmitglieder an die der Landesbeamten. Eine gleiche Bestimmung ist erst neuerdings durch Ziffer 6 des Gesetzes über die Änderungen einiger Bestimmungen des badischen Beamtengesetzes vom 15. Dezember 1921 (GVBl. 1922 S. 21) in das Beamtengesetz (§ 35 Abs. 2) eingefügt worden.

Zu § 16.

Die derzeitige Fassung ist durch die Regierungsvorlage vom 21. Mai 1920 dem früheren § 14 Abs. 2 gegeben worden. Da der Verwaltungsrat der Fürsorgekasse im Festsetzungsverfahren Partei ist, ist die frühere Fassung, da sie den Umständen besser gerecht wird, wieder herbeizuführen.

Zu § 18.

Durch Wegfall des Absatzes 1 ist künftig der Höhe der Einkommensanschläge eine Grenze nicht mehr gezogen. In dieser Hinsicht wird also die Gleichstellung mit den Landesbeamten herbeigeführt. In § 35 Abs. 2 des Beamtengesetzes in der durch Gesetz vom 15. Dezember 1921 (GVBl. 1922 S. 21) bewirkten Fassung ist nun zwar der Ruhegehalt des Landesbeamten auf höchstens 75 000 ℳ festgelegt. Demgegenüber ist indessen für die Mitglieder der Fürsorgekasse zu bemerken, daß ihnen, soweit sie nach dem 1. Oktober 1921 in den Ruhestand treten, nicht wie den Landesbeamten Teuerungszuschläge gewährt werden, sowie daß diese gegenwärtig noch gezogene Begrenzung des Ruhegehalts der Landesbeamten angesichts der Geldentwertung sich auf die Dauer nicht wohl wird halten lassen. Es wird das den Umständen nach Richtige getroffen, wenn lediglich der Abs. 1 gestrichen wird.

Zu § 20.

Da das Rechnungsjahr der Fürsorgekasse neuerdings jeweils vom 1. April bis zum 31. März des folgenden Jahres läuft, bringt die Änderung eine Erleichterung der Verrechnung.

Zu § 30.

Durch Ziffer 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 1921 (GVBl. 1922 S. 21) ist dem § 55 Abs. 1 des Beamten-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gesetzes folgende Fassung gegeben worden: „Die Hinterbliebenen eines etatmäßigen Beamten erhalten noch während der auf den Sterbemonat folgenden drei Monate den vollen Betrag des von dem Beamten bezogenen Gehalts nebst Orts-, Kinder- und Teuerungszuschlägen". Gegenwärtig beträgt für Hinterbliebene von Mitgliedern der Fürsorgekasse wie auch bisher für die Hinterbliebenen der Landesbeamten das Gnadenvierteljahr genau drei Monate. Hierzu soll nunmehr noch der Zeitraum vom Todestag bis zum nächsten Monatsersten kommen.

Nach den bestehenden Bestimmungen ist die Anstellungsgemeinde zur Zahlung lediglich der ruhegehaltsfähigen Bezüge verpflichtet. Künftig soll sie die gesamten Bezüge des Verstorbenen (außer den wandelbaren) weiterbezahlen. Für die Höhe der Weiterzahlung soll auch nicht mehr der Einkommensanschlag, sondern nach Abzug des Betrags für wandelbare Bezüge die zuletzt bezogene Gesamtbesoldung maßgebend sein. Wenn in der Besoldung von Mitgliedern der Fürsorgekasse seitens der Anstellungsgemeinde also unterschieden war nach Grundgehalt, Orts-, Kinder- und Teuerungszuschlag, sind auch die Zuschläge für die betreffende Zeit weiterzuzahlen.

Eine Abänderung des Absatzes 2 soll unterbleiben, da an § 55 Absatz 3 des Beamtengesetzes eine Änderung ebenfalls nicht eingetreten ist.

Zu § 31.

Die Änderungen ergeben sich zwangsläufig aus der geänderten Fassung des § 11.

Zu § 33.

Auf die Bemerkungen zu § 15 wird Bezug genommen. Die Fassung der für die Witwen der Landesbeamten geltenden entsprechenden Bestimmungen (§ 61 Abs. 2 des Beamtengesetzes) ist durch Ziffer 14 des Gesetzes vom 15. Dezember 1921 (GBBl. 1922 S. 21) herbeigeführt.

Zu § 35.

Die Änderung bezweckt die Angleichung an § 61 Abs. 1 des Beamtengesetzes in der durch Ziffer 19 des Gesetzes vom 15. Dezember 1921 bewirkten Fassung.

Hinsichtlich der Witwer erscheint eine gleiche Änderung angezeigt.

Zu § 40.

Die Begrenzung des Mitgliederbeitrags auf einen Hundertsatz eines Einkommensanschlags von höchstens 20 000 ℳ ergibt sich aus der Begrenzung der technischen

Deckung der Fürsorgekassenverpflichtungen auf Einkommensanschläge oder Anschlagsteile von höchstens 20 000 ℳ.

Zu § 42.

Durch den Zusatz wird die entsprechende Verteilung der Haftsumme auf die beteiligten Anstellungsgemeinden vorgenommen.

Zu § 43.

Durch die Fassung des Absatzes 1 wird der grundsätzliche innere Zusammenhang mit der Vorschrift des § 11 Absatz 1 in schärferer Form zum Ausdruck gebracht (vgl. auch §§ 10 Abs. 3 und 4 und 11 Abs. 2 der Vollzugsverordnung vom 18. November 1921 — GBBl. S. 469 —). Die gleichzeitig vorgenommene Änderung der Klammerverweisungen ergibt sich aus den Änderungen der §§ 50 und 54.

Die Ergänzung des Absatzes 4 ist durch die Begrenzung der technischen Deckung auf den Betrag von 20 000 ℳ erforderlich geworden.

Durch den neuen Absatz 8, der an die Stelle des bisherigen Satzes 2 von Absatz 2 treten soll, wird nichts grundsätzlich Neues bestimmt, sondern die bestehende Vorschrift zusammenfassend an die geeignete Stelle gebracht.

Zu § 46.

Die Änderung ist eine Folge der Abänderung des § 11 Absatz 1.

Zu § 48.

Auch hier ist der Zusatz dadurch bedingt, daß im Entwurf auf eine technische Deckung verzichtet wird, soweit Einkommensanschlagsteile in Frage kommen, die über der Grenze von 20 000 ℳ liegen.

Zu § 50.

Mit der neuen Fassung dieser Gesetzesbestimmung wird für die Einkommensanschlagsteile, die über der Grenze von 20 000 ℳ liegen, das reine Umlageverfahren eingeführt. Da das Gesetz in § 53 den einen Teil des technischen Deckungsverfahrens als „Verbandsumlage" bezeichnet, wird davon abgesehen, soweit künftig das reine Umlageverfahren zur Anwendung gelangt, dieses ebenfalls als „Umlage" zu bezeichnen, sondern es wird diese Art der Deckung nach dem durch § 50 des Gesetzes gegebenen Vorbild als „Ersatz" bezeichnet. In diesem Zusammenhang soll darauf hingewiesen werden, daß die Verpflichtungen der Fürsorgekasse technisch auch schon

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

bisher nicht völlig gedeckt worden sind, sondern gemäß § 50 Abs. 1 Satz 1 rund zur Hälfte in einer Form, die nach dem allgemeinen Sprachgebrauch als Umlage zu bezeichnen ist.

Die Bestimmung des Absatzes 3 bezweckt eine gerechte Verteilung der Lasten auf die beteiligten Anstellungsgemeinden und freiwillig Fortversicherten.

Durch Absatz 4 Satz 2 wird der Fürsorgekasse die Möglichkeit gegeben, mangels bereitstehender Mittel sich solche im Bedarfsfall bei den Anstellungsgemeinden zu beschaffen. Vorschüsse auf die in Absatz 2 bezeichneten Ersatzbeträge sollen nicht angefordert werden können, da hierfür der Fürsorgekasse die Mittel zufolge des technischen Deckungsverfahrens (§ 52) zur Verfügung stehen müssen.

Die Ergänzung des neuen Absatzes 6 ist durch die gegenwärtigen Geldwertverhältnisse bedingt.

Zu § 51.

Die Begrenzung des Staatszuschusses auf zwei vom Hundert eines einzelnen Einkommensanschlags von höchstens 20 000 ℳ ergibt sich aus dem Grundsatz, für die Verpflichtungen der Fürsorgekasse nur bis zu 20 000 ℳ des Einkommensanschlags in der bisherigen Weise Deckung zu suchen.

Der Staatszuschuß berechnet sich für ein Jahr (1. April 1922 bis 31. März 1923) auf etwa 1 640 000 ℳ.

Zu § 53.

Die Einschaltung ist auch hier dadurch bedingt, daß der Entwurf von der technischen Deckung absieht, soweit die Einkommensanschlagsteile über der Grenze von 20 000 ℳ liegen.

Zu § 54.

Die Änderung des Absatzes 1 ist dadurch erforderlich geworden, daß das Rechnungsjahr nicht mehr mit dem Kalenderjahr zusammen fällt.

Die Änderung des Absatzes 3 ergibt sich aus der Änderung der §§ 50 und 53 und aus den gleichen Gründen, die für die Änderung des § 53 Abs. 1 maßgebend sind.

Zu § 57.

Es ist in § 57 nicht ausdrücklich ausgesprochen, daß der Verwaltungsrat der Fürsorgekasse, um gemäß Abs. 3 auch die Rechte der Versicherten und Hinterbliebenen an deren Stelle wahrnehmen zu können, hierzu deren ausdrücklicher Ermächtigung bedarf. Ohne eine solche Ermächtigung vermag der Verwaltungsrat die dem Versicherten und ihren Hinterbliebenen reichsrechtlich gewährleisteten Berechtigungen auch nicht etwa auf Grund einer landesrechtlichen Vorschrift selbständig auszuüben. Durch den Zusatz zu Absatz 4 wird dies mittelbar anerkannt.

Zu § 86.

Es wird auf die Bemerkungen zu § 40 Bezug genommen.

Zu § 87.

Die hier wegfallenden Bestimmungen werden durch diejenigen des § 94 ersetzt. Die Deckung der Teuerungszuschläge soll auch künftig durch die Gesamtheit der Anstellungsgemeinden ohne Sonderbeteiligung der einzelnen Anstellungsgemeinde (vergl. die derzeitige Fassung des § 89 Abs. 2 Halbsatz 2) erfolgen.

Zu §§ 88 und 89.

Die bisher geltenden Bestimmungen sollen ebenfalls der einheitlichen Regelung in § 94 weichen. Die einzelne Anstellungsgemeinde soll mit Sonderbeiträgen nicht mehr herangezogen werden.

Zu § 90.

Es wird auf die Bemerkungen zu § 51 Bezug genommen.

Zu § 91.

Der bisherige § 91 wird § 97.

Die im neuen § 91 für einzelne Bestimmungen auf 1. Oktober 1921 vorgesehene Rückwirkung soll Unbilligkeiten ausgleichen. Dies gilt insbesondere für die Zusatzbestimmung des § 50 Abs. 6, die den durch die Geldentwertung eingetretenen Verhältnissen Rechnung zu tragen bestimmt ist.

Für die Bestimmung des § 14 Abs. 6 Satz 2 Rückwirkung auf 1. August 1914 vorzuschreiben, ist nicht erforderlich, da nach der Fassung des maßgebenden Gesetzes vom 5. Oktober 1921 (GVBl. S. 342) eine Rückwirkung zugunsten der Landesbeamten sich ergibt und die Mitglieder der Fürsorgekasse gem. § 14 Abs. 6 Satz 2 auch insoweit genau wie die Landesbeamten behandelt werden müssen.

Durch die Bestimmung des § 95 wird eine ganz besondere Härte beseitigt; ihre Wirksamkeit soll daher auf den 1. Januar 1921 zurück erstreckt werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu § 92.

Nach der Entschließung, die der Landtag gleichzeitig mit dem Gesetz vom 26. Juli 1921 angenommen hat, sollen die Vorteile einer schon damals als unerläßlich erkannten Änderung jenes Gesetzes auch denjenigen Mitgliedern der Fürsorgekasse zugute kommen, die, bevor dieses hiermit im Entwurf vorgelegte Abänderungsgesetz in Kraft getreten ist, in den Ruhestand treten oder unter Hinterlassung von versorgungsberechtigten Hinterbliebenen infolge Todes ausgeschieden sind. Die Bestimmung trägt dem Rechnung.

Die Deckung der Mehrbeträge soll in entsprechender Anwendung des § 91 Abs. 7 durch die Gesamtheit der Anstellungsgemeinden erfolgen. Diese Art der Deckung erscheint den Umständen nach mehr angezeigt, als etwa eine solche, die dem an sich näher gelegenen Vorbild des § 50 Absätze 1 bis 3 (neue Fassung) folgt.

Zu § 93.

Die Übergangsbestimmungen sind als Ergänzung der §§ 15 Abs. 4 und 43 Abs. 4 mit Rücksicht auf die eingetretene Geldentwertung geboten.

Zu § 94.

Durch diese Vorschriften werden diejenigen des § 87 ersetzt.

Die Bemessung der Zuschläge bietet erhebliche Schwierigkeiten. Das durch die Pensionsergänzungsgesetze vom 2. März 1921 und 31. Mai 1922 (GVBl. 1921 S. 49 und 1922 S. 479) gegenüber den zuruhegesetzten Landesbeamten und den Hinterbliebenen von Landesbeamten gewählte Verfahren kann schon um deswillen nicht zur Anwendung kommen, weil die Dienst- und Beförderungsverhältnisse der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten noch zu wenig gleichmäßig durchgebildet und entwickelt sind, um die Grundlage des Maßstabs abzugeben, nach dem die entsprechenden Verhältnisse der Landesbeamten geregelt sind.

Es ist deshalb beabsichtigt, von den statistischen Feststellungen über die Teuerungsverhältnisse auszugehen und für einzelne Zeiträume jeweils gleichmäßige Zuschlagssätze zu verwenden. Als Inderzahlen sind auf einer Grundlage von 100 am 1. August 1914 im Landesdurchschnitt berechnet für:

1. Januar 1917	159
1. April 1920	891
1. Oktober 1921	1262.

Hierauf beruhen auch die vom Entwurf gewählten Hundertsätze der ins Auge gefaßten drei Zeiträume. Der Stichtag des 1. Januar 1917 entspricht dem in § 88 bereits bestimmten Zeitpunkt.

Der Vergleich, der in der nachfolgenden Uebersicht zwischen den Besoldungsbezügen der Landesbeamten nach den einzelnen Gehaltsgruppen für die Vorkriegszeit und den 1. Oktober 1921 gezogen ist, ergibt, daß die in der Besoldung der Landesbeamten bis dahin eingetretene Erhöhung im Durchschnitt etwa der Inderzahl vom 1. Oktober 1921 entspricht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Uebersicht der Bezüge
der planmäßigen Staatsbeamten in der jeweils mittleren Gehaltsstufe
am 1. August 1914 und am 1. Oktober 1921.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gehaltsklasse des Gehaltstarifs 1908	Gehalt (Mittelstufe)	Wohnungsgeld II. Ortsklasse	Summe Spalte 2 + 3	Gruppe der Besoldungsordnung 1921	Grundgehalt (Mittelstufe)	Ortszuschlag Ortsklasse B	Kinderzuschlag für 2 Kinder vom 6.—14. Lebensjahr	Teuerungszuschlag 20 v. H.	Summe Spalte 6—9	Unterschiedsbetrag der Spalte 4 u. 10	Erhöhung v. H.
K 3a	1200	300	1500	I.	9900	2400	4800	3420	20520	19020	1268
K 2b	1450	300	1750	II.	11600	3000	4800	3880	23280	21530	1230
I 4d	1700	350	2050	III.	13400	3600	4800	4360	26160	24110	1176
K 1d	1600	300	1900	IV.	14400	3600	4800	4560	27360	25460	1340
I 3a	1850	350	2200	V.	15400	4200	4800	4880	29280	27080	1230
H 2b	2250	400	2650	VI.	17100	4800	4800	5340	32040	29390	1109
G 2b	2350	450	2800	VII.	19300	4800	4800	5780	34680	31880	1138
F 2a	3200	520	3720	VIII.	22800	4800	4800	6480	38880	35160	945
F 1d	3450	520	3970	IX.	27000	5400	4800	7440	44640	40670	1024
E 1e	3900	600	4500	X.	32200	5400	4800	8480	50880	46380	1030
C 1f	5400	750	6150	XI.	38000	5400	4800	9640	57840	51690	840
B 4i	6150	900	7050	XII.	48000	6000	4800	11760	70560	63510	900
B 3e	6600	900	7500	XIII.	67000	6000	4800	15560	93360	85860	1144

Der höchste Versorgungsbetrag, der durch die Fürsorgekasse gegenwärtig für die Zeit vom 1. Januar 1917 bis zum 1. Oktober 1921 zu gewähren ist, beläuft sich auf insgesamt 8884 ℳ und betrifft einen städtischen Ratschreiber, der am 1. April 1921 in den Ruhestand getreten ist.

Von besonderer Bedeutung sind die Bestimmungen des Abs. 2 Satz 2 und 3, durch die Unbilligkeiten innerhalb der einzelnen Versorgungsfälle der vorgesehenen drei Zeiträume vermieden werden sollen.

Der in Absatz 3 bestimmte Betrag von 5000 ℳ übersteigt an sich den in § 61 Abs. 3 des Beamtengesetzes (Fassung nach Ziffer 14 des Gesetzes vom 15. Dezember 1921 — GVBl. 1922 S. 21 —) festgesetzten Mindestbetrag. Es ist jedoch zu beachten, daß in jenem Betrag die zugehörigen Teuerungszuschläge noch nicht enthalten sind.

Zufolge der Bestimmungen des Absatzes 5 können die gesamten Bezüge erforderlichenfalls der Teuerung angepaßt werden, ohne daß es hierzu einer neuerlichen gesetzlichen Regelung bedarf.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Bestimmung des § 6 bedeutet hinsichtlich der Zuschläge eine Änderung des § 39 Abs. 1.

Für Absatz 7 ist, da Einkommensanschläge, die über der Grenze von 15 000 ℳ liegen, nicht in Frage kommen, eine entsprechende Anwendung des § 50 Abs. 1 bis 3 (neue Fassung) nicht erforderlich.

Zu § 95.

Die Durchführung der hier angeführten Einzelbestimmungen der §§ 25, 26 und 38 führte angesichts der eingetretenen Geldentwertung zu erheblichen Härten. Durch die neue Bestimmung, die gemäß § 91 auf den 1. Januar 1921 rückwirken soll, wird der erforderliche Ausgleich geschaffen.

Zu § 96.

Durch diese Bestimmung soll vermieden werden, daß etwa wohlerworbene Rechte entstehen, die im Falle einer Verbesserung des Geldwertes nicht geschmälert werden könnten. Die Vorsicht ist besonders deshalb geboten, weil es sich bei der Fürsorgekasse um eine Versicherungseinrichtung handelt.

Zu Artikel II.

Durch die von der Fürsorgekasse zu leistenden erhöhten künftigen Zuschläge sollen die den Anstellungsgemeinden durch das Gesetz über die Besoldung der Körperschaftsbeamten vom 5. Oktober 1921 auferlegten Ausnahmeverpflichtungen abgelöst werden. Es ist also eine entsprechende Ergänzung jenes Gesetzes vorzusehen.

Sollte wider Erwarten in einem Ausnahmefall eine Härte bleiben und die frühere Anstellungsgemeinde nicht etwa dann von sich aus eintreten, so wird der erforderliche Ausgleich von der Fürsorgekasse auf dem durch § 72 Abs. 3 angezeigten Wege herbeigeführt werden müssen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 109.

Beilage zur Niederschrift über die 84. Sitzung vom 24. Juli 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Justizminister Trunk, den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes

über

die Abänderung des Gesetzes vom 11. Juli 1918, die Fürsorgeerziehung betreffend, in der Fassung des Gesetzes vom 3. Dezember 1920

dem Landtag zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zum Vertreter der Regierung für diese Vorlage wird der Oberregierungsrat Dr. Umhauer bestellt.

Karlsruhe, den 14. Juli 1922.

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident

Hummel

Der Minister der Justiz

Trunk

Entwurf eines Gesetzes

über

die Abänderung des Gesetzes vom 11. Juli 1918, die Fürsorgeerziehung betreffend, in der Fassung des Gesetzes vom 3. Dezember 1920.

Das badische Volk hat durch den Landtag am . . . . . folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel I.

Im Artikel III des Gesetzes vom 11. Juli 1918, die Fürsorgeerziehung betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 217/18) in der Fassung des Gesetzes vom 3. Dezember 1920 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 241/42) werden die Worte „1. Januar 1923" durch die Worte „1. April 1924" ersetzt.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Begründung.

Bei der Erlassung der Novelle vom 3. Dezember 1920 zu dem Gesetz vom 11. Juli 1918 wurde angenommen, daß das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, in dem die Fürsorgeerziehung reichsrechtlich geregelt wird, bis zum 1. Januar 1923 in Kraft getreten sei. Diese Annahme hat sich nicht bestätigt. Das Gesetz ist zwar inzwischen vom Reichstag angenommen, der Zeitpunkt seines Inkrafttretens ist aber auf 1. April 1924 festgesetzt worden. Um der auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1918 erlassenen Fürsorgeerziehungsordnung vom 26. Juni 1919 auch weiterhin die gesetzliche Grundlage zu geben, erübrigt lediglich, die Delegation der Gesetzgebungsbefugnis bis zu dem angegebenen Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reichsgesetzes zu verlängern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 110.

Beilage zur Niederschrift über die 85. Sitzung vom 25. Juli 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt hiermit das Staatsministerium den Minister des Innern Remmele, den anliegenden

Entwurf eines Gesetzes

über

die Besteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens durch die Gemeinden und Kreise im Rechnungsjahr 1922

dem Landtag zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zum Vertreter der Regierung wird Oberamtmann Weitzel bestellt.

Karlsruhe, den 24. Juli 1922.

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident

Hummel

Der Minister des Innern

Remmele

Entwurf eines Gesetzes

über

die Besteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens durch die Gemeinden und Kreise im Rechnungsjahr 1922.

§ 1.

Die den Gemeinden nach § 4 des Gesetzes vom 23. Mai 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 135) und den Kreisen nach § 1 des Gesetzes vom 5. Oktober 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 344) erteilte Ermächtigung zur Erhebung einer vorläufigen Steuer vom Liegenschafts- und Betriebsvermögen wird auf das Rechnungsjahr 1922 ausgedehnt.

§ 2.

Im übrigen finden die Bestimmungen der im § 1 dieses Gesetzes genannten Gesetze sinngemäß Anwendung.

§ 3.

Das Ministerium des Innern wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Begründung.

Nach § 4 des Gesetzes über die Besteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens in den Rechnungsjahren 1920 und 1921 vom 23. Mai 1921 (GVBl. Seite 135) konnten die Gemeinden für das Rechnungsjahr 1921 vorläufige Steuern vom Liegenschafts- und Betriebsvermögen erheben. Ebenso waren die Kreise nach dem Gesetz über die Besteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens im Rechnungsjahr 1921 durch die Kreise vom 5. Oktober 1921 (GVBl. Seite 344) ermächtigt, für das Rechnungsjahr 1921 eine vorläufige Steuer auf die der vorläufigen Besteuerung durch die Gemeinden unterliegenden Steuerwerte des Liegenschafts- und Betriebsvermögens zu erheben. Bei Erlaß dieser Gesetze ging man von der Annahme aus, daß bis zum Ende des Rechnungsjahres 1921 die Veranlagung auf Grund des inzwischen in Kraft getretenen Grund- und Gewerbesteuergesetzes vom 4. August 1921 (GVBl. Seite 289) durchgeführt sein werde und den Gemeinden und Kreisen die ihnen nach §§ 2 und 3 des Steuerverteilungsgesetzes vom 4. August 1921 (GVBl. Seite 244) zustehenden Steuern zur Verfügung stünden. Diese Erwartung hat sich jedoch nicht erfüllt; die Veranlagung zur Grund- und Gewerbesteuer schreitet nur langsam vorwärts und es kann auch nach den erst in den letzten Tagen eingegangenen Mitteilungen über den Stand des Veranlagungsgeschäfts auch jetzt noch nicht übersehen werden, bis zu welchem Zeitpunkt das Veranlagungsgeschäft durchgeführt sein wird. Die Gemeinden und Kreise würden daher für das laufende Rechnungsjahr im wesentlichen auf die ihnen nach §§ 17 und 24 des Steuerverteilungsgesetzes zustehenden Anteile am Ertrag der Einkommen- und Körperschaftssteuer und die von den Gemeinden zu zahlenden Umlagen angewiesen und, soweit diese Einnahmen nicht ausreichen, genötigt sein, sich Mittel durch Aufnahme von Anlehen zu verschaffen. Die Aufnahme von Anlehen gestaltet sich jedoch immer schwieriger. Die Lage der Gemeinden und Kreise ist um so mißlicher, als sie infolge der Verzögerung der Veranlagung auch die endgültige Steuer vom Liegenschafts- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1921 noch nicht erheben konnten und auch erhebliche Beträge, die sie aus den Anteilen an der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer anzusprechen haben, rückständig sind. Dieser Zustand ist aber bei den erheblich gesteigerten Anforderungen, die an die Gemeinden und Kreise herantreten, nicht haltbar. Es bleibt daher kein anderer Ausweg, als die den Gemeinden und Kreisen nach den oben-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

genannten Gesetzen erteilte Ermächtigung auch auf das Jahr 1922 auszudehnen. Der badische Gemeindeverband und der badische Städtebund haben an das Ministerium des Innern wiederholt einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Die Bedenken, welche in den inzwischen wohl eingetretenen mancherlei Veränderungen gegenüber der Veranlagung des Jahres 1919 liegen, sind angesichts des Umstandes, daß die Gemeindeverwaltungen bei ihrer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse wesentliche Verschiebungen in der Steuerpflicht gegenüber dem Jahre 1919 von sich aus auszugleichen vermögen, nicht von so ausschlaggebender Bedeutung, daß es sich rechtfertigen ließe, den Gemeinden und Kreisen noch weiterhin Einnahmen vorzuenthalten, auf die sie dringend angewiesen sind. Wohl kommen auch den Gemeinden die Bestimmungen des § 12 Absatz 2 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes vom 4. August 1921 zu gut, nach welchen die großen Steuerzahler Vorauszahlungen auf die Steuerschuld für das Jahr 1922 zu zahlen haben. Allein die in der genannten Gesetzesbestimmung enthaltene Voraussetzung, daß diese Verpflichtung erst bei einer Steuerschuld von mindestens 2500 ℳ eintritt, bewirkt, daß sich in den meisten kleineren Gemeinden ein nennenswerter Ertrag aus der Durchführung nicht ergibt.

№ 110a.

Beilage zur Niederschrift über die 87. Sitzung vom 27. Juli 1922.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens durch die Gemeinden und Kreise im Rechnungsjahr 1922

(Drucks. Nr. 110).

Berichterstatter Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe.

Der Landtag wolle

I. dem genannten Gesetzentwurf in folgender Fassung die Zustimmung erteilen:

Das badische Volk hat durch den Landtag am .... Juli 1922 folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1.

Die den Gemeinden nach § 4 des Gesetzes vom 23. Mai 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 135) und den Kreisen nach § 1 des Gesetzes vom 5. Oktober 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 344) erteilte Ermächtigung zur Erhebung einer vorläufigen Steuer vom Liegenschafts- und Betriebsvermögen wird auf das Rechnungsjahr 1922 ausgedehnt.

§ 2.

Im übrigen finden die Bestimmungen der im § 1 dieses Gesetzes genannten Gesetze sinngemäß Anwendung. **Für die Gemeinden wird der bisherige Höchstsatz von 2 Mark (§ 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 1921) beseitigt.**

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1922 in Kraft.

§ 4.

Das Ministerium des Innern wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

II. von der Frist des § 49 der Verfassung für die zweite Lesung absehen.

Der Vorsitzende:
Marum.

Der Berichterstatter:
Dr. Schmitt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 111.

Beilage zur Niederschrift über die 86. Sitzung vom 25. Juli 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Finanzminister Köhler, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes

zur

Aufhebung des Gesetzes vom 31. Juli 1919 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 457)

über

die Übernahme von Reichs-, Militär- und badischen Hofbeamten sowie von Angehörigen der elsaß-lothringischen Landesverwaltung

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zum Vertreter der Regierung für diese Vorlage wird der Ministerialrat Kirchgäßner bestellt.

Karlsruhe, den 24. Juli 1922.

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident
Hummel.

Der Finanzminister
Köhler.

Entwurf eines Gesetzes

zur

Aufhebung des Gesetzes vom 31. Juli 1919 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 457) über die Uebernahme von Reichs-, Militär- und badischen Hofbeamten sowie von den Angehörigen der elsaß-lothringischen Landesverwaltung in den badischen Staatsdienst.

Das badische Volk hat durch den Landtag am . . . . . das folgende Gesetz beschlossen

§ 1.

Das Gesetz vom 31. Juli 1919 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 457), die Uebernahme von Reichs-, Militär- und badischen Hofbeamten sowie von Angehörigen der elsaß-lothringischen Landesverwaltung in den badischen Staatsdienst betreffend, wird aufgehoben.

§ 2.

Das Gesetz tritt mit seiner Verkündigung in Kraft.

Begründung.

Durch das Gesetz vom 31. Juli 1919 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 457) sind die Ministerien ermächtigt worden, etatmäßige oder den etatmäßigen gleichzuachtende Reichs-, Militär- und badische Hofbeamte, die infolge der Änderungen in den politischen Verhältnissen aus ihren bisherigen Stellen ausscheiden mußten oder in ihrer Lebensstellung ernstlich bedroht waren, in ihren Geschäftsbereich als etatmäßige Beamte zu übernehmen, auch wenn damit eine Überschreitung der im Staatsvoranschlag vorgesehenen Zahl der Stellen verbunden war, die für die zu übernehmenden Beamten in Betracht kamen. Diese Maßnahme erschien damals nötig, um der großen Zahl von Beamten des Reichs, der Heeresverwaltung und der Hofverwaltung und von elsaß-lothringischen Landesbeamten, die durch den Krieg und seine Folgen aus der bisherigen Tätigkeit herausgerissen wurden, ein Unterkommen zu schaffen. Im einzelnen darf hier auf die Begründung zum Entwurf des angeführten Gesetzes, Landtagsdrucksache Nr. 41 vom 18. Juli 1919, und auf die Verhandlungen in der öffentlichen Sitzung des Landtags vom 30. Juli 1919, Seite 1583 ff der Verhandlungsberichte, verwiesen werden.

Von der Aufnahme solcher Beamten in den badischen Staatsdienst ist in ziemlichem Umfange Gebrauch gemacht worden. Nachdem jetzt 3 Jahre verflossen sind, darf angenommen werden, daß die Beamten, deren Übernahme am dringendsten war, untergebracht sind und kein Bedürfnis mehr besteht, solche Beamte weiterhin ohne Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen Stellen in planmäßige Stellen zu übernehmen. Soweit jetzt noch Beamte zu übernehmen sind, muß verlangt werden, daß sie in planmäßige Stellen nur insoweit übernommen werden, als Stellen verfügbar sind; ein derartiges Verfahren entspricht allein den Anforderungen einer geordneten Finanzwirtschaft. In diesem Zusammenhange darf auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß weder das Reich selbst noch ein andres Land eine dem badischen Gesetz entsprechende Vorschrift erlassen haben. In § 15 des Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1922, Reichsgesetzblatt Seite 587, ist nur bestimmt, daß die Reichsbehörden verpflichtet sein sollen, bei der Einstellung von Arbeitskräften die entbehrlich gewordenen Beamten der Militär-, Marine-, Kolonial- und Schutzgebietsverwaltung sowie die elsaß-lothringischen Landesbeamten und Angestellten dieser Verwaltung heranzuziehen. Bei dieser Sachlage liegt kein Anlaß mehr vor, das Gesetz vom 31. Juli 1919 weiterhin aufrecht zu erhalten und in dieser Hinsicht weiter zu gehen als das Reich selbst.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 112.

Beilage zur Niederschrift über die 86. Sitzung vom 25. Juli 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Justizminister Trunk, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes
zur Ausführung des Reichsgesetzes zur weiteren Entlastung der Gerichte vom 8. Juli 1922

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Mit der Vertretung der Vorlage wird Ministerialdirektor Dr. Bernauer beauftragt.

Karlsruhe, den 24. Juli 1922.

—

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident
Hummel.

Der Minister der Justiz
Trunk.

Entwurf eines Gesetzes

zur Ausführung des Reichsgesetzes zur weiteren Entlastung der Gerichte vom 8. Juli 1922.

Das badische Volk hat durch den Landtag am . . . . . folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel I.

§ 1.

In § 115 Absatz 1 des Gesetzes vom 3. März 1879, die Einführung der Reichsjustizgesetze in Baden betreffend, in der Fassung der Gesetze vom 16. April 1886 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 141), vom 18. Juni 1899 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 267) und vom 4. Oktober 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 339) wird das Wort „dreihundert" ersetzt durch „eintausend".

§ 2.

In § 134 des badischen Kostengesetzes vom 24. September 1908 in der Fassung des Gesetzes vom 4. Oktober 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 339) sind am Schluß des ersten Absatzes folgende Streitwertklassen und Gebührensätze einzufügen:

„von mehr als 300 ℳ bis 450 ℳ einschließlich 40 ℳ,
„ „ „ 450 ℳ „ 650 ℳ „ 50 ℳ,
„ „ „ 650 ℳ „ 900 ℳ „ 60 ℳ,
„ „ „ 900 ℳ „ 1000 ℳ „ 70 ℳ."

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt am 15. August 1922 in Kraft.

Begründung.

Durch Artikel I des badischen Gesetzes vom 4. Oktober 1921 (GVBl. 339) ist auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. März 1921 (RGBl. 229) die Zuständigkeit der Gemeindegerichte von 60 ℳ auf 300 ℳ erhöht worden.

Inzwischen hat die Reichsgesetzgebung in dem Gesetze vom 8. Juli 1922 zur weiteren Entlastung der Gerichte die Zuständigkeit der Amtsgerichte von drei-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

tausend Mark auf zehntausend Mark erhöht, und sie hat dabei, um einer Überlastung der Amtsgerichte vorzubeugen, die Landesgesetzgebung durch Abänderung des § 14 Nr. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes ermächtigt, die Zuständigkeit der Gemeindegerichte von dreihundert Mark auf eintausend Mark zu erhöhen.

Von dieser Ermächtigung soll durch den gegenwärtigen Gesetzentwurf Gebrauch gemacht werden. Die Hinaufsetzung der oberen Grenze der Zuständigkeit der Gemeindegerichte von 300 ℳ auf 1000 ℳ entspricht der Hinaufsetzung der oberen Grenze der Zuständigkeit der Amtsgerichte von 3000 ℳ auf 10000 ℳ. Bedenken gegen diese Erhöhung der Zuständigkeit der Gemeindegerichte bestehen nicht, da gegen die Entscheidungen der Gemeindegerichte in allen Fällen die Berufung auf den ordentlichen Rechtsweg offen steht.

Wird die obere Grenze der Zuständigkeit der Gemeindegerichte erhöht, so muß auch der die Gebühren für die gemeindegerichtliche Tätigkeit regelnde § 134 des badischen Kostengesetzes vom 24. September 1908 in der Fassung des Gesetzes vom 4. Oktober 1921 (GVBl. 339) auf Streitwerte zwischen 300 ℳ und 1000 ℳ erweitert werden. Wie in Ziffer 1 des § 134 die Gebühren für die gemeindegerichtliche Tätigkeit bei Streitwerten bis einschließlich 300 ℳ nach den Wertklassen und Gebührensätzen des § 8 des Reichsgerichtskostengesetzes in der Fassung vom 29. Juli 1921 (RGBl. 797) festgesetzt sind, so schlägt der Entwurf vor, auch bei Streitwerten über 300 ℳ bis einschließlich 1000 ℳ die Abstufung der Wertklassen und die Höhe der Gebühren innerhalb der einzelnen Wertklassen den Bestimmungen des Reichsgerichtskostengesetzes anzupassen.

Die Frage, ob die Gebührensätze des § 134 grundsätzlich zu ändern seien, soll jetzt nicht entschieden werden, da die über die Abänderung des Reichsgerichtskostengesetzes im Gange befindlichen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, und deren Ergebnis abgewartet werden soll.

Der Entwurf sieht vor, daß die Zuständigkeitserhöhung am 15. August 1922 in Kraft treten soll; es soll zwischen der Verkündung des Gesetzes und seinem Inkrafttreten genügend Zeit bleiben, die beteiligten Kreise der Bevölkerung auf die Änderung der Zuständigkeit zwischen den Amtsgerichten und den Gemeindegerichten hinzuweisen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 113.

Beilage zur Niederschrift über die 86. Sitzung vom 25. Juli 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Finanzminister Köhler, dem Landtag den angeschlossenen

Gesetz-Entwurf

über das

Übereinkommen mit der Reichsregierung zur Neuregelung der Eigentums- und Betriebsverhältnisse der in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft

zur Beratung und Zustimmung vorzulegen.

Zum Vertreter der Regierung für diese Vorlage wird der Oberregierungsrat Seeger bestellt.

Karlsruhe, den 24. Juli 1922.

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident

Hummel.

Der Minister der Finanzen
Köhler.

Gesetz-Entwurf

über das

Übereinkommen mit der Reichsregierung zur Neuregelung der Eigentums- und Betriebsverhältnisse der in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft.

Das badische Volk hat durch den Landtag am . . . Juli 1922 folgendes Gesetz beschlossen:

Einziger Paragraph.

Das anliegende Übereinkommen mit der Reichsregierung wird genehmigt.

Übereinkommen
zwischen dem Reich und Baden
zur Neuregelung der Eigentums- und Betriebsverhältnisse der in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft (S. S. B.)

§ 1.

Nachdem die S. S. B. in Straßburg durch die französische Regierung die Konzessionen für ihre in Baden gelegenen Bahnlinien aufgrund des Art. 75 des Friedensvertrages als aufgelöst hat bezeichnen lassen, und nachdem sie den Betrieb dieser Bahnlinien am 15. August 1920 eingestellt hat, nachdem ferner die badische Regierung von der S. S. B. vor dem deutsch-französischen gemischten Schiedsgerichtshof auf Schadenersatz verklagt wurde, nachdem endlich Vorsorge getroffen werden muß, daß die Bahn im besetzten Gebiet des Brückenkopfes Kehl im Betrieb bleibt, wird zwischen dem Reich, welches seit dem genannten Zeitpunkt den Betrieb der erwähnten Bahnen auf Rechnung dessen, den es angeht, geführt hat, und Baden folgendes Übereinkommen abgeschlossen.

§ 2.

Baden übernimmt es, mit der S. S. B. Verhandlungen zwecks Abschluß eines möglichst günstigen Vergleiches zu führen und die in Baden gelegenen Linien der S. S. B. am 1. Oktober 1922 einem anderen Betriebsführer zu übergeben.

§ 3.

Baden hält seinen Rechtsstandpunkt, daß es sich um eine Bahn des allgemeinen Verkehrs handelt, die nach Art. 89 der R. V. zu behandeln ist, und daß eine Verurteilung durch das Schiedsgericht als Folge des Friedensvertrages anzusehen ist, für die das Reich einzutreten hat (vergl. Schreiben des Reichskanzlers v. 28. 9. 1919 Rk. 8170) grundsätzlich aufrecht, ist aber zur Ermöglichung des Übereinkommens bereit, dem Verlangen des Reichs entsprechend die Konzessionen in der Weise zu ändern, daß die bezeichneten Bahnen als Kleinbahnen im Sinne des badischen Eisenbahngesetzes vom 23. Juni 1900 bezeichnet werden. Hierbei setzt Baden voraus, daß eine Abschaffung der bestehenden direkten Tarife seitens des Reichs nicht verlangt wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§ 4.

Unter der Voraussetzung, daß die aufgrund des Vergleichs an die S. S. B. zu zahlende Summe den Betrag von 3,3 Millionen Franken, das sind 92,4 Millionen Mark (Kurs 1 Fr. = 28 ℳ), nicht übersteigt, beteiligt sich das Reich an der Bezahlung der Vergleichssumme und an den anläßlich der Neuregelung der Eigentums- und Betriebsverhältnisse dieser Bahnen entstehenden Kosten nach folgendem Schlüssel:

a) würde die Vergleichssumme 110 Millionen Mark betragen, so soll der Anteil des Reiches an der Tragung dieser Summe

50 Prozent der ersten 60 Millionen

und

60 Prozent der weiteren 50 Millionen,

im ganzen also 60 Millionen, der Anteil Badens demnach 50 Millionen sein,

b) soweit die Vergleichssumme unter dem Betrage von 110 Millionen Mark bleibt, soll die Ersparnis so verteilt werden, daß drei Fünftel derselben von dem Reichsbeitrag (60 Millionen) und zwei Fünftel derselben von dem Landesbeitrag (50 Millionen) abgezogen werden, wobei jedoch der Landesbeitrag in keinem Falle größer sein soll, als der Reichsbeitrag,

c) von dem gemäß b) sich ergebenden Ersparnissen überläßt das Reich Baden Beträge bis zur Gesamthöhe von 25 Millionen Mark zur Abgeltung von Betriebsfehlbeträgen des Unternehmers während der Dauer der Besetzung des Brückenkopfes Kehl mit der Einschränkung, daß vom 1. Oktober 1924 ab nur vier Fünftel der jährlichen Betriebsfehlbeträge des Unternehmers angerechnet werden dürfen.

d) Außer den Leistungen gemäß a) bis c) stellt das Reich an Baden zur Verfügung:

1. sofort nach Vergleichsabschluß mit der S. S. B. einen Betrag von 10 Millionen Mark = 50 Prozent der auf 20 Millionen Mark geschätzten Einrichtungskosten, von dem die bis zum Zeitpunkt der Neuregelung vom Reich vorgelegten Betriebsausfälle abzuziehen sind.
2. die Hälfte der Prozeßkosten.

e) Alle unter a) bis d) genannten vom Reich zu tragenden Summen werden als Beträge à fonds perdu geleistet mit Ausnahme von 2,5 Millionen Mark aus der unter b) und 10 Millionen Mark der aus d) 1. sich ergebenden Beträge des Reiches. Diese 12, 5 Millionen Mark gelten als Darlehen, das mit 4 Prozent zu verzinsen ist, von denen 1 Prozent als Tilgung gilt.

f) Bei allen unter a) und b) genannten Markbeträgen ist ein Frankenkurs von 28 Mark für einen Frank zugrunde gelegt. Ändert sich dieser Kurs, so ändern sich in demselben Verhältnis alle unter a) und b) erwähnten Markbeträge.

§ 5.

Baden wird im Vergleich eine Stundung der Hälfte des Erwerbspreises in auf eineinhalb Jahre verteilte Raten anstreben, dabei aber die Möglichkeit früherer Zahlung vorbehalten. Das Reich stellt die erforderlichen Devisen für die erste Zahlung und für die Ratenzahlungen, vorbehaltlich der Abrechnung mit Baden, zur Verfügung. Baden behält sich vor, denjenigen Teil der Kosten der Devisenbeschaffung, welcher ihm gemäß § 4 a) und b) zufällt, in einer Summe zu dem am Fälligkeitstage der ersten Zahlung in Berlin notierten Kurs dem Reiche zu erstatten.

Begründung.

Die Straßburger Straßenbahngesellschaft in Straßburg betrieb bis zum 15. August 1920 in Baden folgende schmalspurige Nebenbahnen:

1. Kehl—Lichtenau—Bühl; Konzession vom 30. April 1890; Länge 39 km.
2. Kehl—Altenheim—Ottenheim und Altenheim—Offenburg; Konzession vom 20. November 1896; Länge 35 km.
3. Rastatt—Schwarzach; Konzession vom 23. März 1907; Länge 19 km.

Nachdem Frankreich gemäß Artikel 75 des Friedensvertrags die von Baden für den Betrieb der genannten Bahnen erteilten Konzessionen für aufgelöst erklärt hat, stellte die Straßburger Straßenbahngesellschaft am 15. August 1920 den Betrieb dieser Linien ein. Auf Vorstellung der badischen Regierung übernahm vom genannten Zeitpunkt ab der Reichsverkehrsminister den Betrieb der erwähnten Bahnstrecken auf Rechnung dessen, den es angeht. Die Auflösung der Konzession hatte zur Folge, daß die Straßburger Straßenbahngesellschaft (S. S. B.) zwar von der Betriebspflicht entbunden wurde, gleichwohl aber Eigentümerin der in Baden gelegenen Anlagen samt Zubehör blieb. Bereits im Frühjahr 1920 suchte Baden wegen käuflicher Übernahme der badischen Strecken der Straßburger

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Straßenbahn Verhandlungen mit der Bahngesellschaft zu führen, mit dem Ergebnis, daß letztere für die Hergabe ihres Eigentums in Baden einen Betrag von 12,5 Millionen Papiermark forderte. Dieses Angebot konnte Baden nicht annehmen, weil es damals noch nicht möglich gewesen war, eine Zusage des Reichs zu erhalten, wieweit es sich an der Tragung der Kosten beteiligen werde. Daraufhin hat die Bahngesellschaft die Entscheidung des französisch-deutschen gemischten Schiedsgerichtshofes angerufen und hat als Entschädigung von Baden den Betrag von 2 200 000 Goldmark, nach dem damaligen Stand etwa 33 000 000 Papiermark (also das buchmäßige Anlagekapital in Goldmark) verlangt. Seitdem hat das Finanzministerium dauernd mit dem Reichsfinanz- und Reichsverkehrsministerium in dieser Angelegenheit weiter verhandelt. Es hat sich dabei grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß das Reich die Straßburger Straßenbahnen in Baden zu übernehmen habe. Das Reich verhielt sich indessen zur Frage der Übernahme der S. S. B. in sein Eigentum grundsätzlich ablehnend, bot aber seine finanzielle Unterstützung für den Erwerb der Bahnlinien an. Die von Baden verlangte Beteiligung an den Betriebsfehlbeträgen der S. S. B., welche zur Zeit jährlich etwa 3 Millionen Mark betragen, lehnte das Reich zunächst ab. Diese Unterstützung wurde von Baden nicht als ausreichend empfunden.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde jedoch erreicht, daß das Reich seinen ablehnenden Standpunkt hinsichtlich der Frage des Beitrags zu den Betriebskosten der Nebenbahnen änderte, und daß es außerdem über die Höhe seiner Beteiligung die aus dem Übereinkommen ersichtlichen Zusagen machte. Daraufhin kam am 23. Mai d. J. zwischen den Vertretern des Reichsfinanz- und Reichsverkehrsministeriums einerseits und denjenigen des badischen Finanzministeriums anderseits das Übereinkommen zustande, welches dem Gesetzentwurf angeschlossen ist; dasselbe hat unterm 3. Juni 1922 die Zustimmung des badischen Staatsministeriums erhalten. Der Herr Reichsfinanzminister hat unterm 15. Juni zugleich auch im Namen des Herrn Reichsverkehrsministers dem Übereinkommen zugestimmt. Der mit der Straßburger Straßenbahngesellschaft am 7. Juni d. J. abgeschlossene Vergleich ist vom badischen Landtag in der 78. öffentlichen Sitzung am 14. d. M. genehmigt worden.

Das Übereinkommen mit dem Reich enthält eine finanzielle Regelung, welche teilweise in Form der Darlehensgewährung erfolgt. Gemäß § 34 der badischen Verfassung muß das Übereinkommen demnach durch ein Gesetz bestätigt werden. Zudem stellt das Übereinkommen einen Staatsvertrag dar, welcher nach § 29 der Verfassung zu seiner Gültigkeit der Gesetzesform bedarf.

Die Genehmigung des Übereinkommens schließt die Ermächtigung der Regierung in sich, die erwähnten Bahnlinien entweder käuflich oder pachtweise an einen neuen Betriebsführer zu übergeben (§ 2), und die Genehmigungsurkunde neu aufzustellen (§ 3). Da der badische Staat selbst nach Abgabe seiner Staatsbahnen an das Reich nicht in der Lage ist, selbst die Bahnen zu betreiben, wurden Verhandlungen wegen Übergabe derselben an einen andern Bahnunternehmer bereits eingeleitet.

№ 114.

Beilage zur Niederschrift über die 87. Sitzung vom 27. Juli 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das badische Staatsministerium den Arbeitsminister Dr. Engler, den Minister der Finanzen Köhler und den Minister des Innern Remmele, dem badischen Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes

über

die zweite Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juni 1922 zum Reichswohnungsabgabegesetz

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zu Vertretern der Regierung für diese Vorlage werden Ministerialrat Dr. Imhoff beim Arbeitsministerium, Oberfinanzrat Dr. Bund beim Finanzministerium und Ministerialrat Dr. Bender beim Ministerium des Innern bestellt.

Karlsruhe, den 26. Juli 1922.

Badisches Staatsministerium

Der Staatspräsident
Hummel.

Der Arbeitsminister
Engler.

Der Minister der Finanzen
Köhler.

Der Minister des Innern
Remmele.

Entwurf eines Gesetzes

über

die zweite Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juni 1922 zum Wohnungsabgabegesetz betr.

Das badische Volk hat durch den Landtag am . . . . . folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1.

1. Der § 1 Absatz 1 Satz 2 des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juni 1922 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1921 Seite 331 und 1922 Seite 451) erhält folgende Fassung:

„Die Abgabe beträgt:

a) für das Halbjahr vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 ein Viertel vom Hundert des Steuerwerts;
b) für das Halbjahr vom 1. April 1922 bis 30. September 1922 1,25 vom Hundert des Steuerwerts;
c) vom 1. Oktober 1922 ab für das Jahr 10 vom Hundert des Steuerwerts."

2. Der § 10 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Pflichtzuschläge betragen:

a) für das Halbjahr vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 ein Viertel vom Hundert des Steuerwerts;
b) für das Halbjahr vom 1. April 1922 bis 30. September 1922 1,25 vom Hundert des Steuerwerts;
c) vom 1. Oktober 1922 ab für das Jahr 10 vom Hundert des Steuerwerts."

3. Der § 14 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Streitigkeiten über die Pflicht zur Entrichtung der Wohnungsabgabe und der Wohnungsluxussteuer entscheidet der Bezirksrat als Verwaltungsgericht. Die Erhebung der verwaltungsgerichtlichen Klage hat keine aufschiebende Wirkung für die Entrichtung der Abgabe und der Steuer."

Artikel 2.

Übergangsbestimmung.

Der § 15c gilt entsprechend für die bis zur Verkündung dieses Gesetzes beschlossenen Erhöhungen der Zuschläge.

Artikel 3.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1922 in Kraft.

Das Arbeitsministerium wird ermächtigt, das Ausführungsgesetz zum Wohnungsabgabegesetz in seiner vom 1. Juli 1922 ab gültigen Fassung mit durchlaufender Bezifferung der Paragraphen im Gesetz- und Verordnungsblatt bekanntzugeben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Begründung.

A. Allgemeines.

1. In der Vorlage eines Gesetzes über die erste Änderung des badischen Ausführungsgesetzes zum Wohnungsabgabegesetz — Landtagsdrucksache Nr. 93 — war angenommen, daß man im April und Mai dieses Jahres mit einer 24—30fachen Überteuerung der Baukosten rechnen müsse. Die Baukosten sind seither über jedes Erwarten und sprunghaft weiter gestiegen. Die Überteuerung beträgt heute etwa das 60—70fache der Friedensbaukosten. An manchen Orten wird schon mit einer erheblich größeren Überteuerung gerechnet, und die weitere Entwicklung ist nicht abzusehen. Bei dieser Sachlage ist es ohne weiteres klar, daß alle Finanzierungspläne für Neubauten in der Praxis wesentlich überschritten wurden, und daß zahlreiche Bauherren — Gemeinden, Baugenossenschaften wie private Bauherren — in Schwierigkeiten gekommen sind, und es besteht die ernste Gefahr, daß die begonnenen Neubauten nicht fertiggestellt werden können. Bei dem derzeitigen großen Mangel an Wohnungen wäre ein derartiges Ergebnis unerträglich und die dadurch eintretende Verschärfung der Wohnungsnot von unabsehbaren wirtschaftlichen und politischen Folgen.

2. Zu der Steigerung der Baukosten kommt als weiteres Hemmnis, daß es für die Gemeinden und Bezirkswohnungsverbände zur Zeit sehr schwierig ist, auch die durch die Wohnungsabgabe gedeckten Anlehen zu erhalten. Es ist dies eine Folge der allgemeinen Versteifung des Geldmarktes, unter der auch die Aufnahme von Anlehen für den Staat wie für die Industrie erschwert ist.

3. Das Arbeitsministerium hatte zur Besprechung über die Behebung dieser Schwierigkeiten die Oberbürgermeister der 6 größten Städte des Landes und die Vorsitzenden der Rathausfraktionen auf 13. Juli d. J. zu einer Sitzung eingeladen. Hierbei wurden die oben dargelegten Verhältnisse bestätigt, und es zeigte sich sogar, daß die Lage noch ernster ist, als das Arbeitsministerium bis dahin angenommen hatte. Es ergab sich, daß es fast allen Städten unmöglich ist, die angefangenen Bauprogramme durchzuführen, und in manchen Städten und Gemeinden ist damit zu rechnen, daß sogar die begonnenen Bauten nicht fertiggestellt werden können und teilweise sofort eingestellt werden müssen. Eine alsbaldige Beschaffung weiterer Mittel wurde als dringend notwendig, ihre Aufbringung durch Anlehen als unmöglich und als einziger Ausweg eine sofortige kräftige Erhöhung der Wohnungsabgabe bezeichnet. Die Vertreter der Stadt Mannheim hielten zur Durchführung ihres Bauprogramms 1921/22 beim Verzicht auf die Aufnahme von Anlehen und bei Deckung des Bauaufwands unmittelbar durch die Einkünfte der Abgabe eine Wohnungsabgabe für die Stadt allein von 51 % des Steuerwerts für notwendig, die Vertreter von Karlsruhe eine solche von 50 %. Eine Abgabe in dieser Höhe hielt man zur Zeit zwar als unmöglich. Nach dem übereinstimmenden Urteil der in der Sitzung anwesenden Oberbürgermeister ist aber eine sofortige Erhöhung der Abgabe auf 20—25 % des Steuerwerts unbedingt geboten, aber für die Gemeinden die Erhebung einer solchen Abgabe als freiwillige Gemeindezuschläge nicht durchführbar. Die Städtevertreter stellten demgemäß folgenden Antrag:

„Die vom Staat zu erhebende Wohnabgabe soll für das Rechnungsjahr 1922 auf 10 % festgesetzt werden. Die gleiche Abgabe ist von den Gemeinden als Pflichtabgabe zu erheben. Es steht den Gemeinden frei, zu dieser Pflichtabgabe Zuschläge zu machen."

4. Auch für das Land sind die durch die Gesetze vom 13. Juni 1922 über die Änderung des badischen Ausführungsgesetzes zum Wohnungsabgabegesetz (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 451) und 20. Juni 1922 über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 469) bewilligten Mittel infolge der Steigerung der Baukosten und der dadurch bedingten Erhöhung der Einheitssätze für Landesdarlehen nicht mehr ausreichend. Durch diese beiden Gesetze wurde für die Jahre 1921 und 1922 ein Anlehen von 300000000 *M* bereit gestellt und außerdem rund 83 Millionen Mark zur Gewährung von Baudarlehen unmittelbar aus den Einkünften der Wohnungsabgabe. In der Regierungsvorlage vom 16. Mai 1922 zu diesen Gesetzen (Landtagsdrucksache Nr. 93) war angenommen, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

von diesen Summen auf das Baujahr (Kalenderjahr) 1921 etwa 60 Millionen Mark und auf das Baujahr 1922 etwa 300 Millionen Mark entfallen würden, und daß der Rest von 23 Millionen Mark als Reserve für 1922 dienen oder auch für 1923 verwendet werden könne. Hierbei wurde davon ausgegangen, daß die Einheitssätze durch das Reich für die Städte auf nur 720.— *M* für das Quadratmeter Wohnfläche erhöht werden, daß im Durchschnitt für die 1922 zu erstellenden Bauten ein Gesamtlandesdarlehen von 55 000.— *M* notwendig sei, und daß infolgedessen für 5600 Wohnungen Zuschüsse gewährt werden könnten. Die Einheitssätze wurden dann infolge der weiter gestiegenen Baukosten durch Bekanntmachung der Reichsregierung vom 18. Mai 1922 für die Stadt aber auf 900 *M* für das Quadratmeter Wohnfläche erhöht, und nach einer dem Reichsrat vor wenigen Tagen zugegangenen Vorlage ist eine sofortige Erhöhung für die Städte auf 1800.— *M* für das Quadratmeter Wohnfläche vorgeschlagen. Das Arbeitsministerium hat infolgedessen für alle Bauten, bei denen mit den Maurerarbeiten nach dem 14. Mai 1922 begonnen wurde, für die Stadt den Einheitssatz von 900.— *M* und für das Land den Einheitssatz von 860.— *M* bewilligt, also für eine Wohnung von 70 qm Wohnfläche ohne Stallung 63 000 *M* und 60 200 *M*. Nach Erlaß der neuen Bekanntmachung werden die Einheitssätze entsprechend weiter zu erhöhen sein, so daß das Landesdarlehen für eine Wohnung von 70 qm Wohnfläche in der Stadt 126 000 *M* und für das Land 120 400 *M* betragen wird. Dazu kommen dann noch die Darlehen für die Erstellung von Ställen. Rechnet man für den Durchschnitt des Jahres 1922 das Landesdarlehen für eine Wohnung einschließlich der Ställe mit 70 000 *M*, so sind für die Erstellung von 5600 Wohnungen 392 Millionen Mark notwendig. Rechnet man aber mit einem Durchschnittszuschuß von 80 000 *M*, so sind 448 Millionen Mark erforderlich. Der Durchschnittszuschuß wird wohl eher der letzteren Zahl als der ersteren nahekommen. Eine genauere Angabe oder Schätzung ist jedoch nicht möglich; die weitere Entwicklung der Verhältnisse ist durchaus nicht zu übersehen.

Die für das Land gebotenen, notwendigen Mittel könnten an sich durch Erhöhung des Anlehens von 300 Millionen Mark gewonnen werden, da das Land nur den Betrag von 0,5306 vom Hundert des Gebäudesteuerwerts zur Verzinsung und Tilgung dieses Anlehens benötigt. Die Aufnahme weiterer Anlehen durch das Land begegnet aber infolge der derzeitigen Geldknappheit ähnlichen Schwierigkeiten wie bei den Gemeinden. Die Aufnahme weiterer Anlehen wäre auch nur schwer mit den Grundsätzen einer gesunden Finanzwirtschaft zu vereinbaren (vergleiche die Ausführungen Landtagsdrucksache Nr. 93 Seite 8 Spalte 2). Auch für das Land ist deshalb die weitere Erhöhung der Wohnungsabgabe ein unabweisbares Bedürfnis.

5. Bei dieser Sachlage wäre es in erster Linie eine Aufgabe des Reichs, durch entsprechende Änderung des Reichswohnungsabgabegesetzes und der Grundsätze über Gewährung der Baudarlehen einzugreifen. Das Reich hat nun in den letzten Tagen, wie oben bereits erwähnt, die Erhöhung der Einheitssätze auf das 10fache der ursprünglichen Sätze, also für die Städte auf 1800 *M* für das Quadratmeter Wohnfläche vorgeschlagen. Die Möglichkeit zur Gewährung höherer Baudarlehen ist aber nicht ausreichend. Es müssen auch die Mittel geschaffen werden, um diese erhöhten Ausgaben zu ermöglichen. Die Reichsregierung hat auch eine erhebliche Erhöhung der Wohnungsabgabe in Aussicht genommen. Es soll dies jedoch erst im Herbst dieses Jahres erfolgen. Nach Sachlage ist es aber unmöglich, solange noch zuzuwarten, da bis dahin bereits die Stillegung vieler Bauten aus Mangel an Mitteln eingetreten sein wird.

Trotz mancherlei entgegenstehender Bedenken ist deshalb ein sofortiges Eingreifen des Landes notwendig. Nach den vom Landtag bewilligten Mitteln und nach dem Stand der Verausgabung ist es unmöglich, die vom Reich in Aussicht genommene Erhöhung der Baudarlehen durchzuführen, wenn nicht auch sofort die Wohnungsabgabe erhöht wird. Es ist unerträglich und unmöglich, die Ausgaben zu erhöhen, aber nicht gleichzeitig für entsprechende Einnahmen zu sorgen. Die Regierung hat sich bei dieser ernsten Sachlage entschlossen, dem Landtag noch am Schluß seiner Tagung diese zwar kurze, aber in ihren finanziellen Auswirkungen bedeutsame Vorlage zu machen.

Die Regierung hält die von den berufenen Vertretern der größten Städte beantragte Erhöhung der Wohnungsabgabe um 10 % für Land und Gemeinden vom 1. Oktober 1922 ab für begründet.

Eine Wohnungsabgabe von 20 % des Steuerwerts würde nicht ganz dem dreifachen Betrag der Friedensmiete entsprechen; sie wäre also erheblich höher, als der zur Zeit durch das Reichswohnungsabgabegesetz vor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gesehene Abgabesatz von der Hälfte des Friedensnutzungswerts. Das Reich wird jedoch in Kürze die Abgabe allgemein ganz erheblich erhöhen müssen. Die Abgabe des Landes würde nur etwas rascher als wie vom Reich erhöht werden. Die finanziellen Verhältnisse der andern Länder müssen dort mit Notwendigkeit mindestens zu der gleichen Erhöhung führen. Die etwas frühere Erhebung in Baden sichert aber einen ruhigen Fortgang der Bautätigkeit.

6. Die Regierung verkennt nicht, daß die vorgeschlagene Erhöhung eine bisher ungewöhnliche Belastung bietet. Es darf aber auch nicht verkannt werden, daß die Mieten bisher auf einem Stand festgehalten wurden, der in gar keinem Verhältnis mehr zu dem heutigen Stand der Baukosten und der Preise für Lebensmittel und die übrigen Bedarfsgegenstände steht.

Die vorgeschlagene Wohnungsabgabe von 20 % für Land und Gemeinden zusammen wird für einen Arbeiter eine Belastung von 1400 bis 1800 ℳ für das Jahr bringen. Es ist dies gewiß ein erheblicher Betrag, aber man muß dabei auch den gesunkenen Geldwert berücksichtigen und bedenken, daß der Preis für einen Anzug allein in diesem Jahr schon um vielleicht 3000 ℳ gestiegen ist, und daß eine Familie für 10 Zentner Kartoffeln in diesem Jahre sicher 2500 ℳ mehr bezahlen muß als im letzten Jahr. Wenn man all die andern ungeheueren Preissteigerungen bedenkt und sieht, daß es gelungen ist, alle diese Preissteigerungen in die Volkswirtschaft hineinzubringen, so muß man auch die Gewißheit erlangen, daß auch die Erhöhung der Wohnabgabe hineingebracht werden kann und muß.

Die wirtschaftlichen Wirkungen der Wohnungsabgabe und der anderen Steigerungen für den Wohnungsaufwand möge das nachfolgende Beispiel erläutern:

Nehmen wir an, daß ein Miethaus mit 3 Vollgeschossen und ausgebautem Mansardenstock und insgesamt 8 Wohnungen vor dem Kriege bei guter Inneneinrichtung mit Bauplatz etwa 70 000 ℳ kostete und eine Rente von 7 % erforderlich war und die einzelnen Wohnungen etwa wie folgt berechnet wurden:

1. Stock	2	Wohnungen zu	580 ℳ	= 1 160 ℳ
2. „	2	„ „	675 ℳ	= 1 350 ℳ
3. „	2	„ „	675 ℳ	= 1 350 ℳ
Mansardstock	2	„ „	520 ℳ	= 1 040 ℳ
				4 900 ℳ

Bei den gestiegenen Preisen für Wohnungs- und Gebäudeunterhaltung und bei den hohen Steuern und den noch zu erwartenden Steigerungen muß damit gerechnet werden, daß der Wohnungsaufwand sich ohne Wohnungsabgabe auf das 4fache erhöht. Die vorgeschlagene Wohnungsabgabe von 20 vom Hundert auf den Steuerwert würde nochmals eine Erhöhung um fast das dreifache der Friedensmiete bringen, so daß also eine Gesamterhöhung des Wohnungsaufwandes auf das siebenfache der Friedensmiete eintreten würde. Damit würde sich der Aufwand für den Bewohner des 1. Stockes von 580 ℳ auf 4060 ℳ erhöhen.

Nehmen wir an, dieser Bewohner sei ein gelernter Arbeiter, der vor dem Krieg 70 ₰ in der Stunde verdiente, bei 10stündiger Arbeitszeit einen Tagesverdienst von sieben Mark hatte und somit in 285 Tagen einen Jahresverdienst von 1995 ℳ. Er mußte hiernach also für die Wohnungsmiete 83 Tage arbeiten und zahlte von seinem Verdienst 29 % als Miete. Der gleiche Arbeiter verdient heute bei einem Stundenlohn von 30 ℳ und bei 8stündiger Arbeitszeit 240 ℳ im Tag, und in 285 Tagen, also im Jahr 68 400 ℳ. Wenn er jetzt 4060 ℳ für seine Wohnung aufwenden muß, so sind dies 6 % aus seinem Gesamteinkommen und der Lohn für 17 Tage. Diese einfache Rechnung zeigt, wie unrichtig es ist, immer nur mit Geldsummen statt mit dem Erträgnis von Arbeitstagen zu rechnen und zu vergleichen. Sie ergibt, daß der Arbeiter trotz der an Zahlen höheren Mietsumme tatsächlich dem Werte nach erheblich weniger entrichtet wie vor dem Krieg.

Bei freier Wirtschaft würden sich die Mieten den Baukosten anpassen. Nimmt man an, daß für Erstellung des obengenannten Baues die 60fachen Baukosten, also ein Bauaufwand von 4 200 000 ℳ erforderlich wäre, so betrüge die Miete bei der auch heute erforderlichen Rente von 7 % 294 000 ℳ. Es müßte dann der gleiche Mieter statt wie im Frieden 580 ℳ jetzt 34 800 ℳ bezahlen, während seine Miete unter der derzeitigen öffentlichen Bewirtschaftung der Wohnungen nur 4060 ℳ ausmacht. Bei Einführung der freien Wirtschaft im Wohnungswesen, die allerdings große Lohn- und Gehaltserhöhungen im Gefolge haben müßte,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

würde sicher auch wieder der Zustand erreicht werden, wonach ein Arbeiter oder ein Beamter annähernd 80 Tage für die Wohnung arbeiten und dafür etwa 25 % von seinem Einkommen bezahlen müßte.

Das für das errechnete Beispiel Gesagte gilt natürlich entsprechend auch für alle Wohngrößen. Für Wohnungen, deren Miete unter dem errechneten Beispiel liegt, wird die Wohnabgabe geringer und bei höherer Miete entsprechend höher sein. Die vorgeschlagene Wohnabgabe von insgesamt 20 % des Gebäudesteuerwerts wird aber für Arbeiter nur in ganz seltenen Fällen so hoch sein, daß sie eine Mark pro Arbeitsstunde ausmacht. Rechnet man für 285 Tage mit 8stündiger Arbeitszeit auf die Stunde eine Mark, so ergibt das den Betrag von 2280 *M*. Die Summe würde in den meisten Fällen selbst dann nicht erreicht werden, wenn die Wohnabgabe auf 30 % des Steuerwerts festgesetzt würde.

Eine für alle Zeiten gültige und richtige Höhe der Wohnungsabgabe läßt sich unter den heutigen Verhältnissen nicht festsetzen. Steigen die Baukosten, so muß auch die Wohnungsabgabe wieder steigen. Steigt der Geldwert, so könnte die Wohnungsabgabe herabgesetzt und bei günstiger Entwicklung vielleicht wieder abgeschafft werden. Solange wir aber die an den Friedenspreisen gemessenen, abnorm hohen Baukosten haben, so sollte immer daran festgehalten werden, daß der gesamte Wohnungsaufwand nicht höher wird als etwa ein Sechstel von dem, was zur Verzinsung der gesamten heutigen Baukosten notwendig wäre. Es ist notwendig, daß in die weitesten Bevölkerungskreise endlich die Erkenntnis dieser Zusammenhänge dringt. Es ist unmöglich, die Mieten dauernd nieder zu halten, während die Baukosten ständig steigen. Die Wohnungsnot ist mit durch diese Verhältnisse bedingt. Durch die Erhöhung der Wohnungsabgabe werden die Ausgaben für die Wohnung gesteigert und damit das vorher ungleiche Verhältnis zu den sonstigen Ausgaben gemildert. Gleichzeitig werden aber damit auch die Mittel für die Schaffung neuer Wohnungen gewonnen. Es ist unmöglich, die Bewirtschaftung der Wohnungen, wie es das Reichsmietengesetz vorsieht, aufrecht zu erhalten, ohne daß der Wohnungsneubau in möglichst weitem Umfange gefördert wird. Wird aus Mangel an Mitteln die Förderung der Neubautätigkeit unmöglich, so bricht die Bewirtschaftung der Wohnungen unfehlbar zusammen, und die Mieter müssen mit Steigerungen der Mieten rechnen bis zu der Höhe, wie die Baukosten sich erhöht haben. Auch wenn die Mieten durch die vorgeschlagene Erhöhung der Wohnungsabgabe auf das 8fache steigen sollten, so betragen sie immer nur etwa $^1/_7$ oder vielleicht $^1/_8$ einer den Neubaukosten entsprechenden Miete. Gelingt es, den Wohnungsaufwand etwa auf dem 8. Teil dessen zu halten, was bei freier Wirtschaft bezahlt werden müßte, so hat die Bewirtschaftung des Wohnungswesens ihre Aufgabe erfüllt.

Den zweifellos für manche Bevölkerungskreise, z. B. für erwerbsunfähige oder kranke Personen oder Kleinrentner, durch die erhöhte Wohnungsabgabe eintretenden Härten müßte durch weitgehende Befreiung auf Grund des § 10 des Reichswohnungsabgabegesetzes entgegengekommen werden.

7. Die Einkünfte aus der Wohnungsabgabe ergibt folgende Zusammenstellung:

Abgabesatz %	Roheinnahmen *M*	Abzüge für Verwaltung und Befreiung %	Abzüge für Verwaltung und Befreiung Betrag *M*	Abzüge für Reich Satz *Pf*	Abzüge für Reich Betrag *M*	Summe der Abzüge *M*	Reineinnahmen *M*
0,5	23 165 271	5	1 158 264	25	548 895	1 707 159	21 458 112
2,5	115 826 354	15	17 373 953	65	1 427 127	18 801 080	97 025 274
10	463 305 416	25	115 826 354	65	1 427 127	117 253 481	346 051 935

Zur Verfügung stehen hiernach:

für die Zeit vom 1. 10. 1921 bis 31. 3. 1922 aus $^1/_2$ von 0,5 %		10 729 056 *M*
für die Zeit vom 1. 4. 1922 bis 30. 9. 1922 aus $^1/_2$ von 2,5 %	48 512 637 *M*	
für die Zeit vom 1. 10. 1922 bis 31. 3. 1923 aus $^1/_2$ von 10 % . . .	173 025 968 *M*	
	221 538 605 *M*	
hiervon ab für Verzinsung und Tilgung des Anlehens von 300 Millionen .	24 585 684 *M*	196 952 921 *M*
		207 681 977 *M*

Es stehen darnach für das Rechnungsjahr 1921 und 1922 zur Verfügung zur unmittelbaren Gewährung von Darlehen . . . . . 207 681 977 ℳ
Aus Anlehen . . . 300 000 000 ℳ
Insgesamt . . . 507 681 977 ℳ

Rechnet man von diesem Betrag für 1921 60 Millionen ab, so würde der Rest ausreichen, um die voraussichtlichen Erhöhungen der Zuschüsse für 1922 durchzuführen; nach der Aufstellung unter Nr. 4 oben wäre er aber auch notwendig.

Für das Rechnungsjahr 1923 stehen zur Verfügung aus 10% . . . . . 346 051 935 ℳ
hiervon ab für Verzinsung und Tilgung des Anlehens von 300 Millionen . . . . . 24 585 684 ℳ
Rest . . . 321 466 251 ℳ

Im Jahr 1923 könnten bei einem Durchschnittszuschuß von 126 000 ℳ nur 2500 Wohnungen Zuschüsse erhalten; dies würde eine sehr starke Einschränkung der bisherigen Bautätigkeit bedeuten.

B. Im einzelnen.

Zu §§ 1 und 10: Auf die allgemeine Begründung wird verwiesen.

Zu § 14: Es ist notwendig, auch ausdrücklich zu bestimmen, daß Streitigkeiten über die Pflicht zur Entrichtung der Wohnungsluxussteuer ebenfalls die Verwaltungsgerichte zu entscheiden haben.

Im Gesetz vom 13. Juni 1922 ist als das in erster Instanz entscheidende Verwaltungsgericht infolge eines Druckfehlers das Bezirksamt statt der Bezirksrat bezeichnet. Dieser Fehler soll richtig gestellt werden.

Zu Artikel 2: Es erscheint zweckmäßig, auch die von der Verkündung der Gesetzes vom 13. Juni 1922 bis zur Verkündung der zweiten Änderung des Gesetzes beschlossenen, übrigens ganz vereinzelten Erhöhungen der Gemeindezuschläge in die jetzt erhöhten Zuschläge mit einzurechnen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 114 a.

Beilage zur Niederschrift über die 90. Sitzung vom 28. Juli 1922.

Antrag

zu

dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Entwurf eines Gesetzes über die zweite Änderung des badischen Ausführungsgesetzes vom 6. Oktober 1921 in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juni 1922 zum Reichswohnungsabgabegesetz (Drucks. Nr. 114).

Berichterstatter: Abg. Dr. Glockner.

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle

A. dem Gesetzentwurf mit nachstehenden Änderungen seine Zustimmung erteilen:

I. in Artikel 1 Ziffer 1c und Ziffer 2c wird statt „10 vom Hundert" gesetzt „7,5 vom Hundert";

II. nach Artikel 2 wird eingeschaltet:

Artikel 3.

Die Regierung hat bis spätestens 31. Januar 1923 dem Landtag einen Gesetzentwurf über die Befreiung minder leistungsfähiger Abgabepflichtiger und über den Beizug der Arbeitgeber zu den Lasten des Wohnungsbaues vorzulegen, falls nicht bis 31. Dezember 1922 das Reich entsprechende Vorschriften erlassen hat.;

III. der Artikel 3 des Entwurfs wird Artikel 4;

B. beschließen, die Regierung zu ersuchen,

I. bei Ausarbeitung des in Artikel 3 dieses Gesetzes vorgesehenen Gesetzentwurfs folgendes zu berücksichtigen:

a) die Wohnungsabgabe ist mit Rücksicht auf die Zahl der Bewohner, insbesondere der Kinder, die Zweckbestimmung und Größe der Räume, und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewohner (z. B. Kleinrentner, Sozialrentner und sonstige Arbeitsinvaliden, Schwerkriegsbeschädigte, Kleinbauern und Kleinhandwerker, bedürftige Ruhegehaltsempfänger und bedürftige Witwen) zu staffeln;

b) die Arbeitgeber sind in der Regel zu den Herstellungskosten von Kleinwohnungen in angemessenem Umfang heranzuziehen, falls das Bedürfnis zur Erstellung der Wohnungen durch Neuanlage eines Betriebs oder durch die Erhöhung der Zahl der Angestellten oder Arbeiter eines vorhandenen Betriebs hervorgerufen ist;

II. die Bauvorhaben, bei denen die Maurerarbeiten vor dem 1. Juli 1922 begonnen wurden, bei Gewährung von Baudarlehen vorzugsweise zu berücksichtigen;

III. die Privatbauten nach wie vor von der Gewährung der Baudarlehen nicht auszuschließen;

IV. zu prüfen, ob und wie besonders leistungsfähige Privatpersonen zum Bau von Eigenhäusern gezwungen werden können;

V. zu bestimmen, daß die Mietkataster in den Gemeinden über 4000 Einwohner (III Ziff. 3 des Landtagsbeschlusses vom 13. Juni 1922) bis 31. Dezember d. J. aufgestellt werden müssen;

C. das Arbeitsministerium ermächtigen, bis zur Genehmigung einer in den II. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1922 und 1923 einzustellenden Anforderung einstweilen über die aus der Wohnungsabgabe auf Grund des vorgelegten Gesetzentwurfs fließenden Einnahmen, soweit diese nicht zur Verzinsung und Tilgung des zur Förderung des Wohnungsbaues aufzunehmenden Anlehens von 300 Millionen Mark benötigt werden, zur Bewilligung von Baukostenbeihilfen zu verfügen.

Karlsruhe, den 28. Juli 1922.

Der Vorsitzende: Marum.

Der Berichterstatter: Dr. Glockner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 115.

Beilage zur Niederschrift über die 87. Sitzung vom 27. Juli 1922.

Im Namen des badischen Volkes

beauftragt das Staatsministerium den Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Ing. Hummel und den Finanzminister Köhler, dem Landtag den angeschlossenen

Entwurf eines Gesetzes

über

die Änderung des Beamtenrechts in seiner Anwendung auf die Hochschulprofessoren

zur Beratung und Entschließung vorzulegen.

Zu Vertretern der Regierung für diese Vorlage werden die Ministerialräte Dr. Dr. Ing. Schwörer im Ministerium des Kultus und Unterrichts und Kirchgäßner im Finanzministerium bestimmt.

Karlsruhe, den 26. Juli 1922.

Badisches Staatsministerium
Der Staatspräsident
Hummel.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Hummel.

Der Finanzminister
Köhler.

Entwurf eines Gesetzes

über

die Änderung des Beamtenrechts in seiner Anwendung auf die Hochschulprofessoren.

Das badische Volk hat durch den Landtag am ..... folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1.

Die Vorschriften der §§ 29—31, 33 des Beamtengesetzes über die Versetzung in den Ruhestand finden auf die planmäßigen ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Universitäten Heidelberg und Freiburg und der Technischen Hochschule Karlsruhe mit folgender Maßgabe Anwendung:

1. An Stelle der Versetzung in den Ruhestand tritt die Enthebung von den Amtspflichten (Emeritierung).

2. Die Enthebung eines Hochschulprofessors von den Amtspflichten erfolgt im Falle des § 29 Ziffer 1 des Beamtengesetzes nur auf sein Ansuchen.

3. Die Vorschrift des § 31 des Beamtengesetzes findet auf die Hochschulprofessoren auch dann entsprechend Anwendung, wenn sie das 65. Lebensjahr überschritten haben.

4. Die Enthebung eines Hochschulprofessors von den Amtspflichten tritt, falls sie nicht vorher erfolgt ist, kraft Gesetzes auf den 31. März des Jahres ein, das auf das Kalenderjahr folgt, in dem der Professor das 68. Lebensjahr vollendet hat.

§ 2.

Der seiner Amtspflichten Enthobene bleibt im Genuß der letzten Dienstbezüge (des Grundgehaltes und des Ortszuschlages) in vollem Betrage und der Zuschläge dazu (Teuerungszuschläge, Kinderzuschläge, Frauenzuschlag) nach den für die im Dienste befindlichen Professoren geltenden Grundsätzen. Allgemeine Änderungen dieser Bezüge bei den im Dienste befindlichen Professoren sind für den seiner Amtspflichten Enthobenen in gleicher Weise maßgebend.

Im übrigen werden die Rechte der ihrer Amtspflichten Enthobenen durch das Unterrichtsministerium bestimmt.

§ 3.

§ 20 Absatz 4 des Besoldungsgesetzes, soweit er sich auf die Hochschulprofessoren bezieht, und § 20 Absatz 5 des gleichen Gesetzes werden aufgehoben.

§ 4.

§ 110 des Beamtengesetzes findet auf die ihrer Amtspflichten Enthobenen sinngemäß Anwendung.

§ 5.

Die Versorgung der Hinterbliebenen der Hochschulprofessoren regelt sich nach den allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften.

Für die Berechnung der Witwen- und Waisengelder gilt als Ruhegehalt des Verstorbenen der Betrag, den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

er als Ruhegehalt erdient hätte, wenn er am Todestag oder, falls er vorher der Amtspflichten enthoben worden ist, am Tage dieser Enthebung in den Ruhestand versetzt worden wäre.

Hierbei wird den ruhegehaltsfähigen Bezügen, aus denen der Ruhegehalt errechnet wird, als Ausgleich für den Bezug von Unterrichtsgeldern der Betrag von 10 000 ℳ zugeschlagen.

§ 6.

Die Bezüge der beim Inkrafttreten dieses Gesetzes vorhandenen Professoren im Ruhestand und Hinterbliebenen von Professoren werden durch Entschließung des Staatsministeriums festgesetzt.

§ 7.

In § 20 Absatz 3 des Besoldungsgesetzes ist die Zahl „74 000" zu ändern in „80 000".

§ 8.

§ 1 Absatz 4 dieses Gesetzes tritt am 31. März 1923 in Kraft. Im übrigen tritt das Gesetz mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 in Kraft.

Begründung.

1. Allgemeines.

Die Enthebung eines Professors der in § 1 aufgeführten Hochschulen von seinen Amtspflichten (Emeritierung) unterscheidet sich grundsätzlich von der Zuruhesetzung dadurch, daß bei der Emeritierung der Professor nur von seinen Amtspflichten befreit wird, während er seine Rechte, insbesondere das Recht der Beteiligung am Unterrichtsbetriebe und auf vollen Gehaltsbezug, beibehält. Das System der Emeritierung besteht von altersher bei den preußischen Universitäten und bei den Universitäten Leipzig, Jena und Rostock. Bayern ist diesem Vorbild für die Universitäten und die Techn. Hochschule gefolgt. (§ 187 Absatz 3 des B.G. vom 16. 8. 1908.)

Neuerdings hat Preußen die Emeritierung auch auf die Professoren der technischen, landwirtschaftlichen und tierärztlichen Hochschulen sowie der Bergakademie Clausthal ausgedehnt. (§ 16 des Beamtendiensteinkommengesetzes vom 5. Mai 1920.) Andere Länder sind in ähnlicher Weise vorgegangen. So haben neuerdings die Emeritierung eingeführt Hamburg (Hochschulgesetz vom 6. Februar 1921) und Hessen, das zwar in der Form an der Pensionierung festhält, aber diese mit den vollen Gehaltsbezügen gewährt. In Württemberg ist Ende Mai d. J. ein Gesetz über die Amtspflichtenthebung der Hochschullehrer angenommen worden.

Der Württembergische Gesetzentwurf begründet die in den übrigen Hochschulstaaten bestehenden Emeritierungsvorschriften wie folgt:

„Der Grund all dieser Sonderregelungen wurde darin erblickt, daß die akademische Laufbahn und die Stellung und Aufgaben der Hochschullehrer in weitgehendem Maße sich von den Verhältnissen der übrigen Staatsbeamten unterscheiden. Die Gelehrten, die die akademische Laufbahn betreten, kommen nicht auf dem geregelten Weg des Beamtenanwärters zur planmäßigen Anstellung, sondern sie sind im allgemeinen darauf angewiesen, bis zu ihrer Berufung auf einen Lehrstuhl als Privatdozenten oder Privatgelehrte ihrer Wissenschaft zu leben. Da die Berufung auf einen Lehrstuhl bei deren geringer Anzahl in den einzelnen Fachgebieten zum Teil von mancherlei Zufälligkeiten abhängt, so kommen oft auch anerkannte Gelehrte von Ruf verhältnismäßig erst spät zur planmäßigen Anstellung und damit zum Genuß von Dienstbezügen. Es erschien daher begründet, den Hochschullehrern hierfür und für die mageren Jahre der Privatdozentenzeit, die trotz staatlicher Unterstützung durch bezahlte Lehraufträge oder Stipendien vielfach an den Idealismus des Gelehrten die höchsten Anforderungen stellen, einen gewissen Ausgleich zu bieten. Dies liegt auch im unmittelbaren staatlichen Interesse, da die Gewinnung des Nachwuchses für die akademische Laufbahn bei deren Unsicherheit schon jetzt in den verschiedenen Wissenszweigen auf nicht geringe Schwierigkeiten stößt. Dazu kommt, daß eine wesentliche Einnahmequelle der Hochschullehrer, nämlich der Unterrichtsgeldbezug, bei der Zuruhesetzung des Hochschullehrers als nicht pensionsfähig ganz wegfällt, wodurch die Zuruhesetzung für den Hochschullehrer verhältnismäßig ungünstiger wirkt als für den Beamten. Neben dem Fortbezug des vollen Gehalts ist das wichtigste Recht, das dem emeritierten im Unterschied vom pensionierten Hochschullehrer bleibt, das Recht, Vorlesungen zu halten. Wie zahlreiche Beispiele hervorragender Gelehrter zeigen, bringt es die Besonderheit des Gelehrtenberufs oft mit sich, daß seine Vertreter bis ins höchste Alter die wissenschaftliche Höhe und die Frische zu lehren sich wahren, auch wenn sie sonst den Pflichten des Amtes (Verwaltungstätigkeit, Institutsleitung) nicht mehr voll gewachsen sind."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wir können uns dieser Begründung anschließen und schlagen daher auch für Baden den Übergang zum Emeritierungssystem vor. Diese Neuordnung erscheint schon von dem Gesichtspunkte der Notwendigkeit aus geboten, den Wettbewerb der badischen Hochschulen mit den übrigen deutschen Hochschulen aufrechtzuerhalten.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes ist zu bemerken:

Zu § 1:

Die planmäßigen außerordentlichen Professoren sind den ordentlichen Professoren gleichgestellt, da die gleichen allgemeinen Gründe, die für die Emeritierung der ordentlichen Professoren sprechen, auch für die außerordentlichen zutreffen. Die Emeritierungsvorschriften der übrigen Hochschulstaaten unterscheiden nicht zwischen ordentlichen und außerordentlichen Professoren. Der finanzielle Erfolg der Gleichstellung ist gering. Zur Zeit leben nur zwei außerordentliche Professoren der badischen Hochschulen im Ruhestand.

Die Einführung einer gesetzlichen Altersgrenze ist geboten, um einer Überalterung des Lehrkörpers auf einem einfachen, im Einzelfall jede Kränkung vermeidenden Wege vorzubeugen und die Entfaltung und das Vorwärtskommen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu fördern. Bei Festlegung der zwingenden Altersgrenze könnte an die Grenze des 70. Lebensjahres gedacht werden, wie sie in Leipzig, Hamburg, Württemberg und Österreich rechtens ist. Wir schlagen vor, ähnlich der preußischen-Regelung, die Grenze im Anschluß an die Vollendung des 68. Lebensjahres festzulegen, und zwar auf den dem Kalenderjahr des Abschlusses dieses Lebensjahres folgenden Schluß des Wintersemesters.

Zu §§ 2 und 3:

In der Begründung zum Entwurfe eines Gesetzes über die Änderung des Pensionsergänzungsgesetzes zu Art. 1 Ziff. 2 ist gesagt, daß wegen der Regelung der Bezüge der zuruhegesetzten Hochschulprofessoren und der Hinterbliebenen von Hochschulprofessoren die Vorlage eines besonderen Gesetzentwurfes vorbehalten bleibe. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt nun in seinen §§ 2, 3, 5, 6 die vorbehaltene Materie.

Baden hat eine der Emeritierung nahekommende Regelung in § 20 Abs. 4 und 5 des Besoldungsgesetzes bisher schon getroffen. Diese Regelung unterscheidet sich von der Emeritierung nur noch dadurch, daß das Recht des Professors, sich am Unterrichtsbetriebe zu beteiligen, nicht gesetzlich zum Ausdruck kommt, und daß der zuruhegesetzte Professor nur den auf den Durchschnittsbetrag gekürzten Ortszuschlag bezieht und in der Höchstgrenze des Grundgehaltes durch § 20 Abs. 5 des Besoldungsgesetzes eingeschränkt ist. Das System der Emeritierung bringt es notwendigerweise mit sich, daß die ihrer Amtspflichten Enthobenen im Genusse ihrer vollen letzten Dienstbezüge (des Grundgehaltes und des Ortszuschlages) bleiben und daß bezüglich der veränderlichen Teuerungs- und Kinderzuschläge die gleichen Grundsätze maßgebend sein müssen, die für die im Dienste befindlichen Hochschullehrer gelten. § 20 Abs. 4 des Besoldungsgesetzes, soweit er sich auf Hochschullehrer erstreckt, und § 20 Abs. 5 des gleichen Gesetzes müssen daher außer Kraft gesetzt werden.

Zu § 4.

Es erscheint geboten, die Vorschrift des Beamtengesetzes über die Disziplinarbefugnisse gegen zuruhegesetzte Beamte sinngemäß auf die ihrer Amtspflicht enthobenen Hochschulprofessoren anzuwenden.

Zu § 5.

Für die Versorgung der Hinterbliebenen der Hochschulprofessoren gelten die allgemeinen beamtenrechtlichen Bestimmungen über die Hinterbliebenenversorgung, insbesondere das Pensionsergänzungsgesetz in seiner jeweils geltenden Fassung. Dabei ist der Ruhegehalt, welcher der Berechnung der Versorgungsbezüge zugrunde zu legen ist, nach den allgemeinen Vorschriften des Beamtengesetzes (vgl. § 35 a. a. O.), d. h. aus Grundgehalt und Ortszuschlagsdurchschnitt und unter Berücksichtigung der anrechnungsfähigen Dienstzeit zu berechnen. Diese Regelung unterscheidet sich von der allgemeinen Hinterbliebenenversorgung nur bezüglich des Zuschlages von 10 000 ℳ zu den ruhegehaltsfähigen Bezügen, der als Ausgleich für den Bezug von Unterrichtsgeldern gewährt werden soll. Die Vorschrift des § 5 entspricht den preußischen und württembergischen Vorschriften mit dem Unterschiede, daß unser Entwurf einen Zuschlag von 10 000 ℳ für die Unterrichtsgelder vorsieht, während Preußen und Württemberg den Betrag auf 4000 ℳ festsetzen. Wir halten den Betrag von 4000 ℳ für zu gering, da er unter der derzeitigen Untergrenze der Unterrichtsgelderbezüge bleibt und es uns billig erscheint, einen Betrag zu wählen, der einem mittleren Unterrichtsgelderbezug sich annähert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Das Witwengeld wird sich infolge des Zuschlags um höchstens 3000 ℳ (40 v. H. aus 75 v. H. von 10 000 ℳ) erhöhen.

Zu § 6.

Es handelt sich hier um eine Übergangsvorschrift. Die Bestimmung schließt sich, soweit die Ruhegehalte in Frage kommen, dem § 120 des BG. an. Sie bezweckt, für die Professoren, die vor der Einführung der Emeritierung zuruhegesetzt worden sind, im Wege der freien Festsetzung der Ruhegehaltsbezüge durch das Staatsministerium je nach Lage des Einzelfalls eine dem Emeritierungssystem nahekommende oder gleichkommende Regelung herbeizuführen. Für die Hinterbliebenenbezüge soll entsprechend verfahren werden.

Eine allgemeine gesetzliche Festlegung scheitert an dem für die Professoren bestehenden System der freien Gehaltsfestsetzung. Es erübrigt nur, im Einzelfall nach billigem Ermessen den Grundgehalt zu bestimmen, der heute dem früheren Gehalte entsprechen würde und von dem bei Berechnung des Ruhegehalts und der Hinterbliebenenbezüge auszugehen ist. Dabei soll aber für die Regel mit dem Grundgehalt der Höchstsatz der Besoldungsgruppe XII nicht überschritten und nur in vereinzelten Ausnahmefällen bis zu dem in § 20 Abs. 3 des Besoldungsgesetzes genannten bisherigen Betrag von 74 000 ℳ hinaufgegangen werden.

Zu § 7.

Die vorgeschlagene Änderung ist durch die seit der letzten Regelung eingetretene weitere Geldentwertung veranlaßt. Diese Höchstgrenze ist auch bei der Festsetzung der Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen zu berücksichtigen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 116.

Beilage zur Niederschrift über die 84. Sitzung vom 24. Juli 1922.

Der Minister des Innern.

Karlsruhe, den 24. Juli 1922.

An das Präsidium des Landtags.

Gemäß eines am 21. Februar d. J. vom Landtag gefaßten Beschlusses folgt anbei die Denkschrift über die Verteilung der Zuständigkeiten für die Landwirtschaftspflege unter die Ministerien und die Landwirtschaftskammer.

Remmele.

Denkschrift

über

die Landwirtschaftspflege in Baden im Lichte der Staats- und der Selbstverwaltung,

gefertigt

im Auftrag des badischen Landtags vom Ministerium des Innern.*)

I.

Einleitung.

a.

In der Sitzung des Landtags vom 21. November 1921 ging ein Antrag der Abgeordneten Weißhaupt und Genossen folgenden Wortlauts ein:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird ersucht, im Interesse einer raschen und ersprießlichen Förderung der Landwirtschaft unter Zuzug der Berufsvertretungen und nach Anhörung der land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen (Landwirtschaftsinspektoren, Bezirkstierärzte, Forstbeamte) folgende Fragen sofort zu prüfen und das Ergebnis dem Landtag in einer Denkschrift unverzüglich vorzulegen:

1. Bildung einer eigenen Ministerialabteilung, welche die gesamte Land- und Forstwirtschaft sowie die Domänen umfaßt; oder
2. Bildung einer besonderen Abteilung für Landwirtschaft unter Ausschluß der Domänen und Forsten;
3. Unterstellung der neu zu bildenden Abteilung unter ein bereits bestehendes Ministerium; oder
4. Überlassung der gesamten Förderung der Landwirtschaft an die Landwirtschaftskammer."

Ein zweiter in dieser Richtung gehender Antrag der Abgeordneten D. Mayer-Karlsruhe und Genossen, die Bildung einer Ministerialabteilung für Landwirtschaft betr., ging dem Landtag am 22. November 1921 zu.

Er lautet:

„Wir wiederholen den unterm 8. März 1921 gestellten Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, daß eine Ministerialabteilung für Landwirtschaft errichtet werde, in der alle Angelegenheiten der Landwirtschaft vereinigt sind. Sie wäre dem Finanzministerium, dem schon die Abteilung für Domänen und Forsten angehört, anzuschließen."

In seiner Sitzung vom 21. Februar 1922 hat der Landtag diese beiden Anträge verbeschieden. Der Herr Berichterstatter, Abgeordneter Weißhaupt, hat hierbei ausgesprochen, daß in Baden die Förderung der Landwirtschaft jederzeit eine gute und lobenswerte gewesen sei. Nachdem aber mit oder infolge der Staatsumwälzung in anderen Staaten eigene Landwirtschaftsministerien errichtet wurden, seien auch in Baden Wünsche nach einer anderen Regelung der Landwirtschaftsförderung laut geworden. Einzelne gingen dahin, ein eigenes Landwirtschaftsministerium zu bilden, andere wünschten die Übertragung der Gesamtförderung der Landwirtschaft auf die Landwirtschaftskammer. Im Namen des Haushaltsausschusses habe er dem Landtag folgenden Antrag zu unterbreiten:

*) Inhaltsverzeichnis siehe Seite 15.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

„Der Landtag wolle

1. die Regierung ersuchen, im Interesse einer raschen und ersprießlichen Förderung der Landwirtschaft unter Zuzug der Berufsvertretungen und nach Anhörung der land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen (Landwirtschaftsinspektoren, Bezirkstierärzte und Forstbeamte) über die Organisation der Landwirtschaftspflege alsbald eine Denkschrift vorzulegen;

2. die obengenannten Anträge durch die Beschlußfassung zu Ziffer 1 für erledigt erklären."

b.

Mit Erlaß vom 12. März 1913 hat das Ministerium des Innern die Zuständigkeiten der Landwirtschaftskammer auf dem Gebiete der Landwirtschaftspflege geregelt. Seit dieser Zeit aber, insbesondere aber seit der politischen Umwälzung, wurde seitens der Landwirtschaftskammer die Forderung vertreten, ihr die gesamte Pflege der Landwirtschaft, also auch die vom Staat selbst verwalteten Arbeitsgebiete, zu überlassen. Begründet wird diese Forderung mit dem Hinweis auf die Zweckmäßigkeit, die Pflege der Landwirtschaft durch e i n e Verwaltung zu betätigen, und mit der Behauptung, daß auch in Preußen die Landwirtschaftskammern das gesamte Gebiet der Landwirtschaftspflege zu bearbeiten hätten.

II.

Die Arbeitsteilung zwischen Staatsverwaltung und Landwirtschaftskammern.

Ehe wir dazu übergehen, die Verteilung der Zuständigkeiten für die Landwirtschaftspflege zwischen Staat und Landwirtschaftskammer in Baden einer Betrachtung zu unterziehen empfiehlt es sich wohl, in einem kurzen Überblick die diesbezüglichen Verhältnisse in einigen anderen Ländern des Reichs zu überschauen. Dabei findet man nämlich, daß fast in jedem Lande andere historisch gewordene Verhältnisse Platz gegriffen haben. Mitentscheidend über das Ausmaß der Verteilung von Zuständigkeiten ist nicht zuletzt die Verwaltungsorganisation der Länder an und für sich. In allen Ländern, auch in Preußen, zeigt sich naturgemäß die Notwendigkeit, der Zentralverwaltung (Ministerium) möglichst viel Einfluß auf den Vollzug des im Parlament zum Ausdruck gekommenen Willens zu erhalten. Ohne diesen entscheidenden Einfluß kann keine Regierung Verantwortung tragen.

P r e u ß e n. Für die Landwirtschaftspflege, einschließlich der Landeskultur und der Meliorationen, sowie für die Verwaltung der Domänen und Forsten und für jene der Gestüte ist in Preußen das „Ministerium für Landwirtschaft, Domäne und Forsten" zuständig. Die einzelnen Abteilungen dieses Ministeriums haben getrennten Haushalt. Das Landesschätzungsamt, das Landeswasseramt, das Staatskommissariat für Ernährung und das Oberlandeskulturamt bilden sehr umfangreiche Verwaltungszweige dieses Ministeriums. Die Landeskulturämter und Kulturämter, die landwirtschaftlichen Lehranstalten und sonstigen wissenschaftlichen Institute gehören gleichfalls zum Geschäftsbereich des Ministeriums, ebenso das Institut für Gärungsgewerbe und Stärkefabrikation, die landwirtschaftlichen Versuchs- und Forschungsanstalten, die höheren Lehranstalten für Obst- und Gartenbau, die Rebveredelungsanstalten und Versuchsweinberge, die tierärztlichen Hochschulen, das Veterinärwesen und die Förderung der Fischerei.

Das Mittelschulwesen (Landwirtschaftliche Mittelschulen) und das niedere Schulwesen (Ackerbau- und Winterschulen) liegen in Händen von Selbstverwaltungsorganen (Kreisen und Provinzen), im wesentlichsten jedoch in Händen der Landwirtschaftskammern.

Das preußische Landwirtschaftskammergesetz stammt aus dem Jahre 1894 (30. Juni 1894 — Gesetz-Sammlung Seite 126). Es wurde am 16. Dezember 1920 (Gesetz-Sammlung Seite 41) einer Revision unterzogen, wobei den Landwirtschaftskammern die Aufgabe zugewiesen wurde, die gesamten Interessen der Land- und Forstwirtschaft ihres Bezirks wahrzunehmen und zu diesem Behufe auch die auf die Hebung der Lage des ländlichen Grundbesitzes abzielenden Einrichtungen zu fördern. Im Rahmen dieser Zuständigkeit, wobei die oben für das Ministerium skizzierten Zuständigkeiten nicht angetastet werden, können die Landwirtschaftskammern in Preußen auch zweckentsprechende Einrichtungen und Anstalten schaffen bezw. übernehmen, die sich zu Versuchszwecken eignen. Von diesen Vollmachten wird auf den Gebieten des Zuchtwesens für Groß- wie für Kleinvieh, auf jenen der landwirtschaftlichen Produktionssteigerung aller Art ausgiebiger Gebrauch gemacht. Als weitere Tätigkeit der Landwirtschaftskammer kommt noch in Betracht, daß sie beratend und begutachtend den Verwaltungsbehör-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den zur Seite stehen. Das Tätigkeitsgebiet einer Landwirtschaftskammer erstreckt sich auf das einer Provinzialverwaltung. Zehn Kammern bestehen seit dem Jahre 1895, eine seit 1898 und zwei seit 1899. In Hohenzollern besorgt der Verein zur Förderung der Landwirtschaft die Geschäfte einer Kammer. Der vorläufig zurückgestellte Entwurf eines neuen Landwirtschaftskammergesetzes vom 2. September 1920 sieht eine Hauptlandwirtschaftskammer mit dem Sitz in Berlin vor, gegen welche sich nicht unwesentliche Bedenken erheben.

Bayern. In Bayern existiert erst seit wenigen Jahren ein „Ministerium für Landwirtschaft". Die Landwirtschaftspflege, einschließlich der Landeskultur, liegt dem genannten Ministerium ob. Ihm unterstehen auch die landwirtschaftlichen Winterschulen, wohingegen das landwirtschaftliche Hochschulwesen dem Unterrichtsministerium unterstellt ist. Die Staatsdomänen werden im allgemeinen vom Staatsministerium der Finanzen verwaltet. Einige Güter werden vom Ministerium für Landwirtschaft als Mustergüter bewirtschaftet; die Verwaltung der staatlichen Forsten hingegen gehört wieder zur Zuständigkeit des Staatsministeriums der Finanzen.

Die Bauernschaft hat erst seit dem Jahre 1920 eine landwirtschaftliche Berufsvertretung, Bauernkammer genannt, erhalten. Dieselbe sowie die Kreis- und Bezirksbauernkammern als untere Glieder der Landesbauernkammer sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie haben das Recht der Selbstverwaltung, sind zunächst reine Interessenvertretungen und wirken auf den Gebieten des landwirtschaftlichen Versicherungswesens, des ländlichen Wohnungs- und Ernährungswesens, sowie bei der Preisfestsetzung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und der Arbeitsvermittlung. Es obliegt ihnen auch die Aufgabe, die landwirtschaftliche Erzeugung zu fördern, zu diesem Zweck ständige Einrichtungen zur Förderung der Landwirtschaft zu errichten und zu unterhalten. Trotz dieser programmatischen Zuweisung von Tätigkeitsgebieten an die Bauernkammern hat bis jetzt tatsächlich eine Übertragung von Aufgaben der bisher vom Staat betriebenen Landwirtschaftspflege auf die Kammern nicht stattgefunden. Der Staat regelt vielmehr die Angelegenheiten der Landwirtschaftspflege und -Förderung unter begutachtender Mitwirkung der Bauernkammern selbst. Der Voranschlag der bayerischen Landesbauernkammer für das Geschäftsjahr 1922/23 weist auch nur einen Staatszuschuß von 100 000 ℳ aus, während als Einnahme aus Umlagen die Summe von 2 919 166 ℳ ausgewiesen wird.

Württemberg. In diesem unserem Nachbarland obliegt die Landwirtschaftspflege dem „Ministerium für Arbeit und Ernährung", und zwar behandelt hier die „Zentralstelle für die Landwirtschaft" als geschlossene Abteilung die landwirtschaftlichen Aufgaben. Aber auch hier teilen sich verschiedene Ministerien in die Lösung der landwirtschaftlichen Aufgaben. Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen (die landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim und die landwirtschaftlichen Fachschulen) unterstehen dem Ministerium für Kultus und Unterricht. Die Verwaltung der staatlichen Domänen und Forsten liegt in den Händen der Domänedirektion und der Forstdirektion, welche, wie in Baden, wiederum dem Finanzministerium unterstehen. Die Verteilung der Zuständigkeiten für Landwirtschaftspflege zwischen dem Staat und der seit dem Jahre 1919 bestehenden Landwirtschaftskammer entspricht ungefähr derjenigen, wie sie in Baden seit dem Jahre 1913 existiert. So werden z. B. die Förderung der Pferde- und Viehzucht und das Meliorationswesen vom Staat bearbeitet. Der Landwirtschaftskammer kommt zwar zu, „Einrichtungen und Veranstaltungen der Landwirtschaftspflege zu unterstützen oder selber zu begründen oder zu betreiben". Soweit die Kammer solche Einrichtungen für Gebiete beabsichtigt, auf denen bisher der Staat die Landwirtschaftspflege ausgeübt hat, bedarf sie aber der Zustimmung der Regierung. Eine ausdrückliche Genehmigung des Landtags hierzu ist nicht erforderlich. Es ist somit die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer zunächst eine beratende und begutachtende, und sie hat daneben in einem gewissen Umfange eine pflegliche Tätigkeit für die Landwirtschaft, so z. B. auf dem Gebiete der Schweine-, Schaf-, Ziegen- und sonstiger Kleintierzucht, des Ackerbau- und Pflanzenwesens, einschließlich des Obst-, Gemüse- und Gartenbaues. Bei der großen Bedeutung einer Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zeigt sich auch in Württemberg, wie aus den Landtagsverhandlungen zu entnehmen ist, innerhalb der Staatsverwaltung ein starkes Bedürfnis, die pflegliche Behandlung landwirtschaftlicher Fragen intensiver als in der Vorkriegszeit zu betreiben. Man ersieht das auch an den Bestrebungen für die Schaffung von Beispielswirtschaften und für einen rationellen Getreidebau.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Hessen. Im hessischen „Ministerium für Arbeit und Wirtschaft" ist als oberste Verwaltungsbehörde für Angelegenheiten der Landwirtschaft eine besondere „Abteilung für Ernährung und Landwirtschaft" gebildet. Die staatliche Fürsorge für die Landwirtschaft erstreckt sich auf das landwirtschaftliche Kreditwesen, die Feldbereinigung, das Meliorationswesen, auf das Unterrichtswesen, Hengsthaltung und Reblausbekämpfung, sowie auf die Viehversicherung. Einem im Jahre 1919 von der Landwirtschaft gestellten Antrag, der Landwirtschaftskammer das Unterrichtswesen, das Landesgestüt, das Meliorations- und Feldbereinigungswesen zu übertragen, wurde nicht entsprochen. Die Verwaltung der staatlichen Forsten und Domänen gehört in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums. Hessen hat seine Landwirtschaftskammer mit Gesetz vom 16. Mai 1906 (RegBl. S. 143) erhalten. Neben der Wahrnehmung interner Berufsinteressen steht der Landwirtschaftskammer zu, zur Hebung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und Betriebs Einrichtungen und Veranstaltungen auf denjenigen Gebieten zu treffen, für welche die Fürsorge dem Staat nicht unmittelbar vorbehalten ist. Aus der Staatskasse erhält die Landwirtschaftskammer nach Maßgabe hierüber bestehender gesetzlicher Bestimmungen Zuwendungen für die Pferde-, Rindvieh- und Kleintierzucht und für den Obst- und Gemüsebau. Im Budget-Jahr 1922 sind hierfür insgesamt 876 000 ℳ ausgewiesen.

Sachsen. Die Verwaltung der Domänen und Forsten untersteht der Zuständigkeit des Finanzministeriums, die Landwirtschaftspflege dem „Wirtschaftsministerium", welches für letztere eine besondere „Landwirtschaftliche Abteilung" unterhält. Die landwirtschaftliche Berufsvertretung ist der Landeskulturrat, welchem nach dem Gesetz vom 30. April 1906, die Umgestaltung des Landeskulturrats betr. (RegBl. S. 98), das Recht der Antragstellung und Begutachtung in landwirtschaftlichen Fragen zuerteilt und außerdem die Befugnis zugesprochen ist, Einrichtungen und Anstalten zur Förderung der Landwirtschaft zu treffen bezw. zu unterhalten. Er kann sich nach allen Richtungen hin innerhalb der ihm gezogenen Grenzen betätigen. Ihm sind auch die landwirtschaftlichen Schulen zur Verwaltung übertragen, während die landwirtschaftlichen Versuchsanstalten vom Staat betrieben werden. Diesen Versuchsanstalten wird in Sachsen große Aufmerksamkeit geschenkt; an ihnen entwickelt sich eine umfassende Lehrtätigkeit. Der Staat unterhält auch landwirtschaftliche und gärtnerische Versuchs- und Beispielsbetriebe, sodaß tatsächlich das landwirtschaftliche untere Schulwesen in Sachsen, im Gesamtbild der Landwirtschaftspflege betrachtet, eine weniger große Rolle spielt. Dem Landeskulturrat steht u. a. noch die Kontrolle des Futtermittel- und Saatguthandels zu, desgleichen der Arbeitsnachweis, die Landesausstellungen und die Bullenaufzuchtstationen.

Oldenburg. Die Geschäfte der landwirtschaftlichen Verwaltung obliegen dem „Ministerium des Innern", die Verwaltung der Staatsdomänen und Forsten dem Ministerium der Finanzen. Eine Landwirtschaftskammer hat Oldenburg mit Gesetz vom 25. Januar 1900 (GesBl. S. 81) erhalten. In dem Gesetz ist gesagt, die Landwirtschaftskammer habe sich in der Förderung der Land- und Forstwirtschaft als Zentralorgan des landwirtschaftlichen Vereinswesens und als Beirat des Staatsministeriums in landwirtschaftlichen Angelegenheiten mit der Aufgabe der Begutachtung für dieses und dem Recht der Antragstellung an dieses zu betätigen. Zur Zeit liegt dem Oldenburgischen Landtag der Entwurf eines neuen Gesetzes vor, nach welchem der Landwirtschaftskammer auch die Aufgabe zukommen soll, „Einrichtungen zur Förderung der Landwirtschaft zu unterstützen, selbst zu treffen und zu betreiben". Daraus geht hervor, daß die Landwirtschaftskammer in Oldenburg bisher nur wenig sich praktisch auswirkende Zuständigkeiten gehabt hat.

Baden. Ehe wir uns einem besonderen Kapitel über die Entwicklung der Landwirtschaftspflege zuwenden, sei hier kurz hervorgehoben, daß die gesetzliche Regelung für die Landwirtschaftskammer in Baden mittels Gesetze vom 28. September 1906 (GVBl. 1906 S. 445), vom 26. September 1912 (GVBl. 1912 S. 397) und vom 10. März 1921 (GVBl. 1921 S. 59) erfolgte. Der § 2 des jetzt geltenden Gesetzes für die Landwirtschaftskammer regelt deren Zuständigkeiten. Der Landwirtschaftskammer kommt es danach insbesondere zu, Veranstaltungen zur Förderung der Landwirtschaft zu unterstützen, selbst einzurichten und zu betreiben, soweit dies nicht auf Gebieten geschieht, auf welchen der Staat die Fürsorge selbst ausübt. Der Landwirtschaftskammer kommt es auch zu, die Zentralbehörden des Staates, die Kreis- und Gemeindeorgane durch Mitteilungen, Anregungen und Gutachten zu unterstützen, sowie die Beziehungen zwischen Arbeit-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

geber und Arbeitnehmer zu pflegen und die Wohlfahrt der landwirtschaftlichen Arbeiter zu fördern. Im Gegensatz zu den Verhältnissen in manch anderen Ländern des Reiches erhält die Landwirtschaftskammer in Baden als Beitrag zu den allgemeinen Verwaltungskosten einen Staatszuschuß, dazu aber dann auch — wie das verschiedentlich in anderen Ländern gleichfalls geschieht — noch besondere Zuwendungen zur Kostendeckung bei der Lösung besonderer Aufgaben. Als sein Aufgabengebiet hat sich der Staat vorbehalten: die Pflege des Weinbaues, der Rindvieh- und Pferdezucht, der Rindviehversicherung, das tierhygienische Institut, Stellung der Lehrkräfte für die Winterschulen, deren sachlicher Aufwand durch die Kreisverbände getragen wird, dann die Unterhaltung staatseigener Landwirtschaftsschulen und Versuchsanstalten. Das Saatzuchtwesen, die Kleintierzucht, die Förderung des Getreide-, Gemüse- und Obstbaues gehört zu den der Landwirtschaftskammer zugewiesenen Aufgaben. Die Landwirtschaftskammer unterhält aber auch ihrerseits landwirtschaftliche Musterbetriebe für Acker- und Weinbau, sowie für Geflügelhaltung; sie unterhält ferner Auskunfteien für verschiedene Gebiete des landwirtschaftlichen Lebens.

III.

Die Entwicklung der Landwirtschaftspflege in Baden.

Eine planmäßig fördernde, vorsorgliche und abwehrende Tätigkeit des Staates für die Landwirtschaft, welche wir als Landwirtschaftspflege bezeichnen, setzte in Baden erst im 19. Jahrhundert ein. Es bedurfte zunächst der Erstarkung der landesherrlichen Gewalt und des Erwachens eines tieferen Verständnisses für die staatlichen Aufgaben, bis die Hebung des materiellen Wohles der landwirtschaftlichen Bevölkerungsklassen zu einem besonderen Zweige der staatlichen Tätigkeit wurde.

Seit Einführung der Verfassung im Jahre 1818 gehörte die Landwirtschaftspflege in den Geschäftskreis des Ministeriums des Innern; ihm unterstand seit dem Jahre 1838 die aus der badischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft (gegründet 1819) nach mehrfachen Organisationsänderungen hervorgegangene Zentralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins. Als hauptsächliche Aufgaben waren der Zentralstelle die Redaktion der landwirtschaftlichen Wochenblätter, die Korrespondenz mit auswärtigen Gesellschaften, die Verteilung der Staatsdotation und die Veranstaltung von Landesfesten zugewiesen; außerdem war ihr die Leitung einiger staatlicher Anstalten wie des Landesgestüts und der Ackerbauschule Hochburg übertragen. Durch landesherrliche Verordnung vom 21. Oktober 1852 wurde die Zentralstelle zur reinen Staatsbehörde mit der Bezeichnung „Zentralstelle für die Landwirtschaft" umgewandelt. Mit der Errichtung des Handelsministeriums im Jahre 1860 ging die Landwirtschaftspflege auf dieses Ministerium über; die Veterinärpolizei blieb jedoch beim Ministerium des Innern. Die Zentralstelle für di. Landwirtschaft wurde im Jahre 1864 in eine landwirtschaftliche Abteilung beim Handelsministerium umgewandelt und durch landesherrliche Verordnung vom 9. Oktober 1868 als beratendes Organ in landwirtschaftlichen Fragen der Landeskulturrat geschaffen. Als seine Aufgabe bezeichnet die Verordnung neben der Abfassung von Berichten über die Zustände der Landwirtschaft und Landeskultur in den einzelnen Landesteilen „die Beratung und Begutachtung der vom Ministerium zu diesem Behufe vorgelegten Fragen der landwirtschaftlichen Technik und die unaufgeforderte Einbringung von Vorschlägen oder Anträgen im Interesse der Landeskultur". Der Landeskulturrat setzte sich aus den landwirtschaftlichen Referenten des Handelsministeriums, den zwei Präsidenten und dem Generalsekretär des Landwirtschaftlichen Vereins und bis zu 15 vom Handelsministerium „aus dem Stande der Gelehrten im Gebiete der für die Landwirtschaft wichtigen Wissenschaften und aus praktischen Landwirten von höherer Bildung und anerkanntem Rufe" ernannten Mitgliedern zusammen.

Die Aufhebung des Handelsministeriums im Jahre 1881 brachte die Landwirtschaftspflege wiederum an das Ministerium des Innern zurück.

Der Landeskulturrat wurde durch landesherrliche Verordnung vom 26. Dezember 1891 durch einen Landwirtschaftsrat ersetzt, dem „die Beratung und Begutachtung der von der obersten Landwirtschaftlichen Behörde vorgelegten Fragen insbesondere in Betreff der Verwendung der im Staatsbudget für Förderung der landwirtschaftlichen Zwecke vorgesehenen Mittel und die Einbringung von Vorschlägen und Anträgen im Interesse der Landwirtschaft" oblag. Die Mitglieder des Landwirtschaftsrats gingen aus Wahlen bestimmter Berufsorganisationen und der Kreise hervor; er trat auf Anordnung des Ministeriums des Innern oder seines

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

durch landesherrliche Entschließung ernannten Präsidenten mindestens einmal jährlich zusammen.

Die Bestrebungen der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung nach weiter gehender Selbständigkeit, die durch die Einrichtung des Landwirtschaftsrats nicht als befriedigend gelöst angesehen wurde, veranlaßten die Regierung, den Landesständen den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Landwirtschaftskammer vorzulegen, der am 1. August 1906 Annahme fand und mit Datum vom 28. September 1906 als Gesetz verkündet wurde (GVBl. S. 445). Nach § 2 Absatz 1 dieses Gesetzes hatte die Landwirtschaftskammer in der Hauptsache die Aufgabe der selbständigen Beratung, Begutachtung und Anregung; nur in beschränktem Umfange und nach den darüber zu erlassenden Vollzugsvorschriften sollte ihr gestattet sein, zur Förderung von technischen Fortschritten des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs Veranstaltungen einzurichten und zu betreiben (§ 2 Absatz 3 Ziffer 3 des Gesetzes). Das Gesetz vom 26. März 1912 (GVBl. S. 397) erweiterte die Zuständigkeit der Landwirtschaftskammer in wesentlicher Beziehung, indem ihr zur Lösung der Aufgabe, die Land- und Forstwirtschaft zu fördern und ihre Interessen wahrzunehmen, das Recht gegeben wurde, Veranstaltungen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen, selbst einzurichten und zu betreiben. Insoweit dies auf Gebieten geschehen sollte, für die der Staat die Fürsorge selbst ausübt, bedurfte sie zur Ausübung dieser Tätigkeit im angeführten Sinne der Zustimmung des Ministeriums des Innern.

Einen wichtigen Markstein in der Entwicklung der Landwirtschaftskammer bedeutete das Jahr 1913, das ihr wichtige Gebiete der Landwirtschaftspflege zur unmittelbaren selbständigen Behandlung zuwies. Die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 12. März 1913 zählt diese Aufgaben im Einzelnen auf; es sind dies: die Schweine-, Ziegen-, Geflügel-, Kaninchen- und Bienenzucht, der Ackerbau einschließlich des Wiesenbaus und der Verbesserung der Schwarzwaldweiden, der Obst-, Gemüse- und Gartenbau sowie endlich die Einführung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

Ein Teil der beim Ministerium des Innern bearbeiteten Landwirtschaftspflege wurde durch Gesetz vom 2. April 1919 über den Geschäftskreis der Ministerien (GVBl. S. 200) dem Ministerium für soziale Fürsorge und öffentliche Arbeiten (Arbeitsministerium) zugewiesen; es handelt sich hierbei um die neuen Aufgaben des Siedlungswesens, ferner die Landeskultur und Feldbereinigung.

Die Novelle zum Landwirtschaftskammergesetz vom 10. März 1921 (GVBl. S. 59) knüpft die Übertragung neuer Gebiete, für welche der Staat die Fürsorge selbst ausübt, an die Kammer nicht nur wie bis dahin an die Zustimmung des Ministeriums des Innern, sondern an die Genehmigung des Landtags.

Die Leitung der Staatsforsten war in früherer Zeit der Direktion der Forsten, Domänen und Bergwerke, die der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen sowie die Aufsicht über die Privatwaldungen der Forstpolizeidirektion übertragen. Im Jahre 1849 wurde als Zentralmittelstelle unter dem Finanzministerium und dem Ministerium des Innern stehend, die Direktion der Forsten, Berg- und Hüttenwerke geschaffen. Sie erhielt nach ihrer Verschmelzung mit der Zentralstelle für den landwirtschaftlichen Domänenbesitz, der Domänenkammer (siehe unten) im Jahre 1866 die Bezeichnung „Domänendirektion", die im Jahre 1903 in „Forst- und Domänendirektion" umgewandelt wurde. Seit dem Jahre 1909 untersteht die Verwaltung der Staatsforsten und die gesamte Forstpolizei dem Finanzministerium mit der Einschränkung, daß bei der Bewirtschaftung der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen auch das Ministerium des Innern mitzuwirken hat.

Die Domänenabteilung des Finanzministeriums ging aus der 1824 errichteten Hofdomänenkammer hervor; im Jahre 1866 wurde sie zur „Domänendirektion" umgewandelt (siehe oben). Vom Jahre 1866 ab waren Forst- und Domänenverwaltung in einer Behörde vereinigt. Im Jahre 1919 wurde die Domänendirektion als Zentralmittelstelle aufgehoben und unter Trennung in zwei selbständige Abteilungen, die für die Domänen und die für die Forsten, dem Finanzministerium unmittelbar angegliedert.

Nach der derzeitigen Organisation ist der Staat auf folgenden Gebieten der Landwirtschaftspflege tätig:

1. Das Arbeitsministerium auf den Gebieten des Siedlungswesens, der Landeskultur- und Feldbereinigung,
2. das Finanzministerium auf dem Gebiet der Verwaltung der Domänen und Forsten,
3. das Ministerium des Innern auf allen übrigen Gebieten und auf dem Gebiet des Veterinärwesens.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Als staatliche Anstalten wirken die Versuchsanstalt Augustenberg, die Landwirtschaftsschulen Augustenberg und Hochburg, das tierhygienische Institut in Freiburg sowie das Weinbauinstitut Freiburg mit der ihm angegliederten Rebveredelungsanstalt in Durlach.

Im Ministerium des Innern sind die drei Gebiete Ernährung, Landwirtschaft und Tierzucht in eine Ministerialabteilung zusammen gefaßt. Wir haben nach obigen Darstellungen in Baden den Zustand, daß die Aufgaben der staatlichen Landwirtschaftspflege im weiteren Sinne einschließlich der Verwaltung der Forsten und Domänen von drei Ministerien bearbeitet werden. Diese Trennung gab schon öfters Anlaß zu Anträgen auf Zusammenfassung des ganzen Aufgabenkreises der Landwirtschaftspflege bei einer Stelle. Nach der Staatsumwälzung wurden aus den Kreisen der Landwirtschaft verschiedene dahingehende Wünsche vorgebracht, die vor allem auf die Errichtung eines eigenen Landwirtschaftsministeriums unter Einschluß der Verwaltung der Forsten und Domänen hinzielten. Auch die Landwirtschaftskammer faßte in ihrer außerordentlichen Vollversammlung vom 5. November 1918 eine dahingehende Entschließung; der Landesbauernrat und verschiedene Bezirksbauernräte schlossen sich an. Die Nationalversammlung entsprach dem Wunsche nicht, hauptsächlich von der Erwägung ausgehend, daß dem Finanzministerium die Verwaltung der Domänen und Forsten aus finanzwirtschaftlichen Gründen erhalten bleiben müsse. Gegen die Errichtung eines eigenen Landwirtschaftsministeriums sprachen auch die Kleinheit des Landes und die durch die Finanzlage gebotene Sparsamkeit im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Vereinfachung der Staatsverwaltung. Diese wichtigen Gründe dürften auch heute noch vorliegen.

Eine zweite Frage ist, ob sich die Zusammenfassung der gesamten Landwirtschaftspflege bei einem der bestehenden Ministerien durchführen läßt. Zunächst kann zugegeben werden, daß mancherlei wichtige Gründe für eine derartige Zusammenfassung sprechen, die eine Betätigung der gesamten Landwirtschaftspflege nach einheitlichen Gesichtspunkten gewährleisten würde. Schon hinsichtlich der Vereinigung der Verwaltung der staatlichen Forsten und Domänen mit den übrigen Gebieten der Landwirtschaftspflege treten aber schwerwiegende und nicht nur durch die geschichtliche Entwicklung in der Organisation begründete Bedenken auf. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, daß die Verwaltung der Forsten bei der gespannten Finanzlage des Landes mehr als je nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen und deshalb bei dem Ministerium verbleiben muß, dem die Finanzverwaltung des Landes zusteht. Die Verwaltung der Forsten mit dem Ziel eines guten Ertrages schließt aber, wie wir im Lande sehen, eine Bewirtschaftung nach den Grundsätzen einer zeitgemäßen Forstwirtschaft in keiner Weise aus. Nicht von gleicher Bedeutung für die Finanzen des Landes wie die Forsten sind die Domänen; aber auch bei ihnen handelt es sich nicht ausschließlich um Fragen der Landwirtschaftspflege, sondern um solche der Verwaltung staatlichen Besitzes, für welche ähnliche Erwägungen wie bei den Forsten maßgebend sein dürften.

Die Verteilung der übrigen Zweige der Landwirtschaftspflege auf das Arbeitsministerium und das Ministerium des Innern muß aus den Verhältnissen ihrer Entstehung heraus beurteilt werden. Das Siedlungswesen wird im Reiche von dem Reichsarbeitsministerium behandelt. Es ist eng verknüpft mit den brennenden Fragen der Wohnungsbeschaffung. Die Bereitstellung genügender Wohngelegenheiten ist z. Zt. und auch für die nächste Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben sozialer Fürsorge, die ihrem Wesen nach bei den in Baden gesetzlich für die Ministerien geregelten Zuständigkeiten zum Tätigkeitsbereich des Ministeriums der sozialen Fürsorge, also des Arbeitsministeriums, gehört. Durch dauernde Fühlungnahme zwischen diesem Ministerium und dem Ministerium des Innern als dem Ministerium für die Landwirtschaftspflege im eigentlichen Sinne kann dafür gesorgt werden, daß die beim ländlichen Siedlungswesen zu berücksichtigenden landwirtschaftlichen Fragen eine ihrer Bedeutung entsprechende Berücksichtigung finden. Die neue Siedlung wird in Baden nach seinen Grundbesitzverhältnissen in der Hauptsache durch Verbesserung von Ödland und gering bewirtschaftetem Lande, sowie durch Ermöglichung einer günstigen Bewirtschaftung durch bessere Einteilung, Bewässerung und Entwässerung gelöst werden müssen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit auch der Zuweisung der Landeskultur und Feldbereinigung an das Arbeitsministerium. Bestimmend für das schon erwähnte Gesetz vom 2. April 1919 über den Geschäftskreis der Ministerien war wohl aber auch, wie sich aus den Ausführungen des Berichterstatters, des Abgeordneten Dr. Glockner, in der 18. öffentlichen Sitzung der Nationalversammlung vom 2. April 1919 bei Be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

legenheit der Beratung dieses Gesetzes entnehmen läßt, die Absicht, den Geschäftskreis der bis dahin dem Ministerium des Innern unterstehenden Wasser- und Straßenbaudirektion nicht nur hinsichtlich der zum Aufgabenkreise des Arbeitsministeriums gehörigen Arbeitsgebiete des Wasser- und Straßenbaues und der Elektrizitätsversorgung, sondern auch der Landeskultur und Feldbereinigung, also ungetrennt auf dieses Ministerium übergehen zu lassen. Es muß dabei das Bedenken mitgewirkt haben, es könnten sich durch die Unterstellung der Wasser- und Straßenbaudirektion unter zwei Ministerien Unzuträglichkeiten ergeben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß ein dringender Anlaß zu einer Organisationsänderung hinsichtlich der staatlichen Landwirtschaftspflege zur Zeit nicht gegeben ist. Sollten späterhin die Verhältnisse eine Änderung in der Zahl der Ministerien angezeigt erscheinen lassen, wird Anlaß sein, die Frage der Zurückführung der dem Arbeitsministerium übertragenen Aufgaben der Landwirtschaftspflege an das Innere Ministerium einer Prüfung zu unterziehen. Die Landwirtschaft sollte unbedingt dem Ministerium des Innern erhalten bleiben. Sachliche Gründe sprechen nicht dagegen, dafür aber spricht die geschichtliche Entwicklung, dafür spricht ferner die Zuständigkeit des Ministeriums für die gesamten Fragen der inneren Verwaltung (Staats- und Gemeindeverwaltung) und die Erwägung, daß eine Schwächung des Ministeriums, dem mit der Handhabung der Polizei die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Staate und damit der staatlichen Sicherheit als solche obliegt, durch die Entziehung der bisher möglichen unmittelbaren Einwirkung auf die landwirtschaftlichen Kreise, wie sie durch die Abzweigung der Landwirtschaftspflege notwendigerweise eintreten müßte, unseres Erachtens nicht vertretbar ist.

IV.

Betrachtung der von der Landwirtschaftskammer gemachten Reformvorschläge.

Die allerorts hervortretenden Bestrebungen auf Ausbau der Selbstverwaltung ließen auch bei der badischen Landwirtschaftskammer den Wunsch auf Übertragung der Gebiete der Landwirtschaftspflege, die noch beim Arbeits- und dem Ministerium des Innern sind, zur selbständigen und unmittelbaren Behandlung hervortreten. Die Landwirtschaftskammer betrachtet die bedeutsamen Aufgaben, die ihr im Jahre 1913 übertragen wurden, und die sie aus einem im wesentlichen beratenden Organ zum ersten Male mit selbständigen Aufgaben betraute, nur als Etappe auf dem Wege zur Übernahme der gesamten Landwirtschaftspflege.

Gegen die Übertragung der Großtierzucht spricht zunächst die geschichtliche Entwicklung der Tierzucht in Baden. Die Förderung der Tierzucht ist in so umfassender und, das darf gesagt werden, auch erfolgreicher Weise erfolgt, daß dieser ursprünglich völlig darniederliegende landwirtschaftliche Betriebszweig einen ungeahnten Aufschwung genommen und sich zu einem wichtigen Faktor in der badischen Volkswirtschaft entwickelt hat. Angesichts dieser Entwicklung, der durch sie gezeitigten Erfolge und der durch das frühzeitige staatliche Eingreifen geschaffenen, festgefügten und einheitlich im ganzen Lande durchgeführten, auf reiche Erfahrung gegründeten Organisation der Tierzuchtpflege in Zuchtgenossenschaften kann nicht zugegeben werden, daß für die Landwirtschaft ein begründeter Anlaß besteht, hierin eine grundsätzliche Änderung eintreten zu lassen. Der Krieg hat durch die Maßnahmen der Fleischversorgung und die Fütterungsschwierigkeiten der Zucht schwere Wunden geschlagen, deren Heilung nach genau bestimmten und erprobten Grundsätzen große Aufgaben für die nächste Zukunft stellt. Für die Durchführung der dazu erforderlichen Maßnahmen — es seien hierbei nur die Milchleistungsprüfungen erwähnt — stehen dem Staate in allen Bezirken in den Bezirkstierärzten staatliche Sachverständige zur Verfügung, die sich die Landwirtschaftskammer erst neu schaffen müßte, Sachverständige, die ohne besonderen Kostenaufwand neben und bei Gelegenheit der Ausübung der Veterinärpolizei kraft reicher Erfahrung in weitgehenem Maße züchterisch wirken können und auch tatsächlich mit sichtbarem Erfolge wirken. Gerade die unmittelbare und stetige Fühlungnahme dieser Beamten mit den Züchtern ist geeignet, die Freude an der Zucht und die wirtschaftliche Bedeutung der Zucht dauernd zu wecken und zu fördern. Wohl könnten die Zuchtinspektoren für die Verbände der oberbadischen, mittelbadischen und unterbadischen Rindviehzuchtgenossenschaften sowie der unterbadischen Pferdezuchtgenossenschaft ohne erhebliche Schwierigkeiten zu der Landwirtschaftskammer übertreten, größere Schwierigkeiten würden sich jedoch hinsichtlich solcher Oberamtmänner, die Leiter von Zuchtgenossenschaften sind und insbesondere der Bezirkstierärzte ergeben, welch letztere für ihre Tätigkeit als Be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

amte der Veterinärpolizei naturgemäß dem Ministerium des Innern unterstellt bleiben müßten und der Landwirtschaftskammer nur für die Fragen der Tierzucht zur Verfügung gestellt werden könnten. Aus dieser Doppelstellung würden sich zweifellos Schwierigkeiten mancher Art ergeben, insbesondere würde die Betätigung auf züchterischem Gebiet dann wohl nicht mehr im gleichen Maße wie bisher erhofft werden können. Die Bestellung eigener Beamter für die Großtierzucht scheitert aber wohl von vornherein an der Finanzlage der Kammer, ganz abgesehen davon, daß eine große Summe von Kenntnissen der als Staatsbeamter dann nur noch veterinärpolizeilich tätigen Bezirkstierärzte brach gelegt würde. Die züchterischen Aufgaben auf dem Gebiete der Kleintierzucht, die der Landwirtschaftskammer seit dem Jahre 1913, wie erwähnt, bereits zugewiesen sind, können weder nach Umfang noch nach Bedeutung mit denen bei der Großtierzucht in Vergleich gezogen werden. Die Rindviehzuchtgenossenschaften haben — darauf sei ebenfalls hingewiesen — anläßlich ihrer am 5. Februar 1921 abgehaltenen Besprechung über die Maßnahmen zur Wiederaufrichtung der Genossenschaften und zur Förderung der Zucht zum Ausdruck gebracht, daß sie der Landwirtschaftskammer nicht unterstellt werden wollen.

Das landwirtschaftliche Schulwesen wird seit über 50 Jahren vom Staat gepflegt. Baden ist auf diesem Gebiete bahnbrechend vorangegangen. Es sieht in der durch die Schulen gebotenen Möglichkeit der Heranbildung eines auch theoretisch ausgebildeten Landwirtsstandes eines der wichtigsten Mittel zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion. Landwirtschaftliche Winterschulen werden von den Kreisen eingerichtet und betrieben; die Kosten des Schulvorstandes übernimmt der Staat. Zur Zeit bestehen 22 derartige landwirtschaftliche Winterschulen; außerdem sind noch zwei rein staatliche Anstalten eingerichtet, nämlich die Landwirtschaftsschulen in Augustenberg und auf der Hochburg. Im Jahr 1922 wurden vier neue Schulen in Boxberg, Ettenheim, Graben und Rheinbischofsheim errichtet; wegen der Errichtung weiterer Schulen schweben z. Zt. Verhandlungen

Die Abgabe des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens an die Landwirtschaftskammer hätte den Übergang der Landwirtschaftslehrer an sie zur Folge. Die Regierung würde damit ihre landwirtschaftlichen Sachverständigen verlieren und damit gleichzeitig die Möglichkeit einer regen Fühlungnahme mit der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung. Eines bestimmenden Einflusses auf die Errichtung weiterer Schulen und die Einheitlichkeit der Lehrpläne kann sich der Staat unmöglich begeben.

Außer der Großtierzucht und dem landwirtschaftlichen Schulwesen gehören das Weinbauinstitut mit der Rebveredelungsanstalt in Durlach sowie die Versuchsanstalt Augustenberg in das Tätigkeitsgebiet des Ministeriums des Innern.

Das Weinbauinstitut hat die Aufgabe, den badischen Weinbau durch wissenschaftliche Forschung und praktische Betätigung auf dem Gesamtgebiet des Weinbaus zu fördern und zur Verbesserung seiner Betriebsweise beizutragen. Diese Aufgabe sucht das Institut zu lösen durch wissenschaftliche und praktische Versuche auf dem Gebiet der Kultur des Weinstocks, der Schädlingsbekämpfung, der Züchtung neuer Rebsorten, der Rebenpfropfung sowie der Weinbehandlung. Der Versuchsanstalt Augustenberg liegt es ob, an Forschungen in den mit der Landwirtschaft in Beziehung stehenden Zweigen der Naturwissenschaft Anteil zu nehmen, auf die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Landwirtschaft durch Wort und Schrift hinzuwirken, die badische Landwirtschaft in ihren auf rationelle Betriebsführung gerichteten Vorkehrungen und Unternehmungen zu unterstützen, sowie den landwirtschaftlichen Verbänden und Interessenvertretungen in ihren, auf die Förderung der Landwirtschaft hinzielenden Bestrebungen zur Seite zu stehen. Zur Durchführung dieser Aufgaben führt die Anstalt Versuche und Untersuchungen auf dem Gebiete der Pflanzenerzeugung aus, erteilt Rat und Auskunft über Fragen auf den Gebieten des Pflanzenbaues, der Tierhaltung und der landwirtschaftlichen Nebengewerbe. (Molkereiwesen, Kellereiwirtschaft, Brennerei.) Zu den Arbeitsgebieten der Anstalt gehören ferner die mit der Most- und Weinstatistik und mit der amtlichen Kellerkontrolle verbundenen Untersuchungen, der Betrieb einer Versuchskellerei und Versuchsbrennerei für Edelbranntweine, die Abhaltung von Lehrkursen unter Ausbau der analytischen Methoden auf dem gesamten Tätigkeitsgebiet der Versuchsanstalt.

Weinbauinstitut und Versuchsanstalt befassen sich somit mit wissenschaftlichen Forschungen und ihrer Nutzbarmachung für die Praxis. Als wissenschaftliche Institute müssen sie beim Staate verbleiben. Dazu kommt, daß das Weinbauinstitut eine erst vor kurzem gegrün-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dete Anstalt ist, deren weiterer Ausbau dem Staate vorbehalten bleiben sollte. Beim Weinbau als solchem lassen sich zudem die pfleglichen Maßnahmen von den polizeilichen — es sei hierbei nur an die für den Rebbau besonders wichtige Reblausbekämpfung gedacht — nicht trennen. Daß die polizeilichen Maßnahmen nur Aufgaben des Staates sein können, der zu ihrer Durchführung die nötigen Vollzugsorgane besitzt, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung.

Gewichtige Gründe sprechen sonach gegen eine Übertragung der dem Staate noch verbliebenen Aufgaben der Landwirtschaftspflege an die Landwirtschaftskammer. Diese im Wesen der Aufgaben liegende Gründe werden unterstützt durch nachfolgende Erwägungen allgemeiner Art:

Die mehrfach erwähnte Vereinbarung vom 12. März 1913 hat der Landwirtschaftskammer umfangreiche und bedeutsame Aufgaben der Landwirtschaftspflege zur selbständigen Behandlung überwiesen. Die Bewältigung dieser Aufgaben machte naturgemäß eine Umorganisation der Verwaltungseinrichtungen der Kammer notwendig. Mit regem Interesse und zweifelsohne großem Eifer hat sich die Kammer an die Lösung dieser Aufgaben herangemacht. Sichtbar große Erfolge konnten ihr jedoch naturgemäß noch nicht beschieden sein. Es sind Maßnahmen nötig, die nur in langer, intensivster Kleinarbeit zum Erfolg führen können, und bei denen ein rascher Erfolg nicht erwartet werden kann. Das hängt nicht zuletzt mit den kleinbäuerlichen Betrieben des Landes zusammen. Ist schon deshalb die Zeitspanne für das intensive Einleben in den neuen Aufgabenkreis bei der Eigenart der Verhältnisse zu kurz, so kommen noch besondere, in den Zeitverhältnissen begründete Hemmungen dazu. Nach einer Friedensarbeit von kaum über einem Jahr brach der Krieg aus. Er stellte gewaltige Aufgaben an die Landwirtschaftskammer. Ganz abgesehen davon, daß diese Jahre bei dem Fehlen der Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben sowieso einer praktischen Förderung der Landwirtschaft hemmend im Wege standen, fehlte es der Kammer wegen ihrer Leistungen für Heer und Heimat an Zeit, sich der neuen Aufgaben mit dem nötigen Nachdruck anzunehmen. Auch das Ende des Krieges schuf noch keine Friedensverhältnisse; nur langsam konnte sich die Umstellung zur Friedensarbeit vollziehen. So ist nur zu erklärlich, daß bis zur Lösung der Aufgaben, die die Kammer im Jahre 1913 neu übernommen hat, noch ein weiter Weg zurückzulegen ist, und daß die Kammer intensivster Arbeit bedarf, um durch den Krieg Darniedergebrochenes nicht nur aufzurichten, so wie es vor dem Kriege war, sondern weiter zu fördern. Die Übertragung neuer wichtiger Aufgaben, wie sie die Großtierzucht und das landwirtschaftliche Schulwesen mit sich brächten, würde die Notwendigkeit einer Umstellung und Erweiterung der Verwaltungseinrichtungen der Kammer znm unabweislichen Bedürfnis machen, die die Kammer mit so viel Arbeit belasten würden, daß die eigentlichen Förderungsmaßnahmen wieder auf längere Zeit zurücktreten müßten.

Zu dem Hinweis auf die Zuständigkeiten der Landwirtschaftskammern in Preußen ist zu sagen, daß, wie wir schon zeigten, diese Behauptung nicht als absolut richtig angesehen werden kann. Im übrigen aber decken sich die Verhältnisse dieses Landes nicht mit denen in Baden, sodaß sich ein für beide Länder zum Vergleich tauglicher Maßstab gar nicht finden läßt. Auch in denjenigen preußischen Provinzen, die kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Besitz haben, ist der Großgrundbesitz weit stärker vertreten als bei uns, wo der Zwerg-, Klein- und mittlere Besitz vorherrscht. Eine solche Vielgestaltigkeit von Betriebszweigen in einem und demselben Betriebe wie in Baden kennt Preußen nicht. In weiten Gegenden des Landes, insbesondere dort, wo der Weinbau und Handelsgewächsbau zu Hause ist, pflanzt der badische kleine und mittlere Landwirt eigentlich alles. Neben dem Rebbau steht der Tabakbau, und um sich unabhängig in der Ernährung zu machen, erzeugt er auf kleinen und kleinsten Flächen soweit nur möglich alle Lebensmittel selbst. Diese Vielgestaltigkeit in den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben bringt es naturgemäß mit sich, daß der Landwirt nicht immer über die theoretischen Kenntnisse verfügt, die in Preußen die Landwirtschaft sich zu eigen gemacht hat. Verstärkt wird diese Erscheinung durch die Tatsache, daß vielfach, wie es eben der Zwergbetrieb mit sich bringt, die Landwirtschaft nicht nur im Hauptbetrieb, sondern im Nebenbetrieb ausgeübt wird. Landwirte also, die auf Grund großer, nicht nur auf der eigenen Scholle erworbener praktischer Erfahrung und gründlicher theoretischer Ausbildung alle Fortschritte in der Landwirtschaft in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht verfolgen und verwerten, und die dadurch zu einer führenden Stellung das Rüstzeug haben, sind in unserem Lande noch nicht in der Zahl vorhanden, wie

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

in Preußen. Die Zeit mit ihrer Ausbreitung des landwirtschaftlichen Winterschulwesens und die im Vergleich mit früher finanziell günstigen Verhältnisse der Landwirtschaft werden zwar die allseits als notwendig anerkannte Verbindung der Praxis mit der Theorie auch in die Kreise unserer kleineren und mittleren Landwirtschaft bewirken und mit der Zeit zweifellos Wandel schaffen.

V.

Budgetrecht des Landtags und Aufsicht des Staates.

Nach § 12 des Landwirtschaftskammergesetzes erhält die Kammer aus der Staatskasse einen jährlichen Zuschuß zur Bestreitung der allgemeinen Verwaltungskosten nach Maßgabe der im Staatsvoranschlag vorgesehenen Bewilligung; im übrigen werden die der Kammer durch ihre Tätigkeit erwachsenden Kosten, soweit sie nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt werden, durch Erhebung von Beiträgen bestritten. Die Zuschüsse des Staates an die Kammer müßten sich folgerichtig nach Zuweisung weiterer Tätigkeitsgebiete erhöhen. Inwieweit sich der Kammeraufwand durch eine Steigerung der Umlage decken läßt, soll hier unerörtert bleiben. Jetzt schon haben die Kammerbeiträge für die Landwirtschaft eine sehr beachtliche Erhöhung erfahren. Die badische Landwirtschaft wird zweifelsohne nicht für den Preis erweiterter Selbstverwaltung der großen, budgetmäßigen Staatsmittel verlustig gehen wollen und verlangen, daß alle die Aufwendungen, die der Staat für die Landwirtschaftspflege seit Jahren macht, ungeschmälert auf sie übergehen. Eine Ermäßigung der Aufwendungen ist nicht zu erwarten; denn daß die Landwirtschaftskammer nicht billiger arbeitet als der Staat, steht heute schon zweifelsfrei fest. Der Landtag, der die Mittel zu bewilligen hat, kann sich einer weitgehenden Mitwirkung auf den Gebieten der Landwirtschaftspflege nicht begeben und muß verlangen, daß das ihm zustehende Kontrollrecht über die Verwendung der Mittel aufrecht erhalten bleibt. Eine solche Kontrolle läßt sich jedoch nur erzielen, wenn durch sie ermöglicht wird, auf die Gestaltung der Landwirtschaftspflege im einzelnen den dauernden und nachhaltigen Einfluß auszuüben, wie ihn bis jetzt der Landtag vor allem bei Anlaß der Beratung der Voranschläge in eingehender Weise ausgeübt hat. Es ist nicht anzunehmen, daß eine Kontrolle lediglich über die ordnungsmäßige Verwendung der im Voranschlag bewilligten Mittel seitens des Landtags als ausreichend angesehen wird. Eine eingehende Kontrolle in dem angedeuteten Sinne wird aber wohl das von der Landwirtschaftskammer erstrebte Ziel wieder aufheben. Nur dann besteht eine Selbstverwaltung im wahren Sinne, wenn die Mittel zur Bewältigung der Aufgaben von dem Selbstverwaltungsorgane selbst aufgebracht werden, oder aber, wenn es in der Verwendung der ihm zugewendeten Mittel — abgesehen von der Einhaltung von Richtlinien — frei ist. Schon die Ausübung der Staatsaufsicht und die darin liegende Kontrolle der Verwendung der Zuschüsse für die der Kammer nach der Vereinbarung vom Jahre 1913 zugewiesenen Tätigkeitsgebiete stößt in der Durchführung auf erhebliche Schwierigkeiten. Die Schwierigkeiten werden sich vermehren mit der Übertragung weiterer und in ihrer finanziellen Bedeutung wichtiger Aufgaben.

Nach § 13 a des Landwirtschaftskammergesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 10. März 1921 besitzt der Staat ein Aufsichtsrecht über die Landwirtschaftskammer, das durch das Ministerium des Innern ausgeübt wird. In welcher Weise dieses Aufsichtsrecht auszuüben ist, sagt weder das Gesetz, noch ist darüber näheres aus der Begründung des Gesetzes und den Verhandlungen im Landtag zu entnehmen. Der § 13 a. a. O. berechtigt das Ministerium zur Prüfung der ihm in der Abschrift oder Urschrift vorzulegenden Rechnungen. Aus diesen beiden Vorschriften kann die Staatsaufsichtsbehörde ohne Zweifel ein Aufsichtsrecht in der Richtung in Anspruch nehmen, ob die Staatszuwendungen entsprechende Verwendung finden, ob die Tätigkeit der Kammer sich im Rahmen der ihr gesetzlich zugestellten Aufgaben hält und schließlich, ob im allgemeinen bei der Geschäftsführung die Vorschriften des Gesetzes und der Satzungen beachtet werden. Nicht zweifelsfrei steht fest, ob die Rechnungsprüfung nur auf eine rein rechnerische Prüfung zu erstrecken, also nachzuprüfen ist, ob die Bücher ordnungsmäßig geführt und die Ein- und Ausgabebelege vorhanden sind, oder ob auch die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausgaben nachzuprüfen ist. Es sei hierbei darauf hingewiesen, daß die Kammer auch Unternehmungen betreibt, die teilweise wenigstens das Ziel der Landwirtschaftsförderung haben, aber nach kaufmännischen Gesichtspunkten betrieben werden. Eine Prüfung in dem angedeuteten weiten Umfang würde zweifelsohne vom Standpunkte der Selbstverwaltung der Kammer nicht erwünscht sein; ob sie aber vom Standpunkte des Landtags entbehrt werden kann, sei

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dahingestellt. Eine Prüfung in dem weitgehenden Sinne würde aber, soll sie ihrem Zweck einer wirklichen Aufsicht gerecht werden, dem mit der Aufsicht betrauten Ministerium des Innern einen gewaltigen Aufwand an Arbeit bringen, die ohne Bestellung besonders ausgebildeter Beamter nicht geleistet werden könnte.

VI.
Schlußbetrachtungen.

Angesichts der Bedeutung der Landwirtschaft für Bestand und Zukunft des Staates kann sich dieser eines fest ausgeprägten Einflusses auf die Entwicklung der Landwirtschaft und auf die Pflege landwirtschaftlicher Aufgaben nicht begeben und sich auch nicht nur mit der Rolle eines bloßen Geldgebers begnügen. Wie mit den anderen Bevölkerungskreisen muß der Staat durch seine Verwaltung auch mit den Landwirtschaft treibenden Kreisen Fühlung aufrecht erhalten. Diese Fühlungnahme geschieht in erster Linie durch die landwirtschaftlichen und tierärztlichen Beamten des Staates und durch die Bezirksämter. Durch die Preisgabe der dem Staat noch verbleibenden wichtigen Gebiete der Landwirtschaftspflege würde die z. Zt. noch vorhandene Fühlungnahme mit der Landwirtschaft vermindert und schließlich ganz ausgeschaltet werden. Das wäre für den Staat nicht erträglich. Im heutigen Volksstaat stehen sich nicht mehr wie zu den Zeiten des Obrigkeitsstaates Staat und Volk einander gegenüber; alle Handlungen leitet die Regierung vom Landtag als der Vertretung des Volkes ab; die Regierung steht somit unter der Kontrolle der vom Volke gewählten Vertrauensleute. Sie steht auch zu den Landtagsabgeordneten in einem festgefügten Vertrauensverhältnis, wodurch es nicht zuletzt der Landwirtschaft möglich ist, berechtigte Interessen jederzeit gewahrt zu sehen. Die völlige Übertragung aller die Landwirtschaft angehenden Angelegenheiten an die Landwirtschaftskammer brächte deshalb keine Vereinfachung der Staatsgeschäfte. Eine solche Entwicklung würde auch nicht eine wesentliche Verringerung der Verwaltungsausgaben bringen, wohl aber wäre hierdurch eine Einschränkung der Mitarbeit des Landtags auf landwirtschaftlichem Gebiet erreichbar. Die Plenarversammlung der Landwirtschaftskammer würde ganz allgemein an die Stelle des Landtags treten.

Wir fassen deshalb unsere Auffassung dahin zusammen:

1. Die Überlassung der gesamten Förderung der Landwirtschaft an die Landwirtschaftskammer entspricht keinem allgemeinen Bedürfnis. Sie würde insbesondere keine höheren Leistungen zum Wohle der Landwirtschaft bringen.

2. Ein zwingendes Bedürfnis zu einer Änderung in der staatlichen Organisation der Landwirtschaftspflege in der Richtung, die gesamte Verwaltung der Land- und Forstwirtschaft und die der Domänen einem Ministerium anzugliedern, liegt für Baden nicht vor.

3. Für die dem Ministerium des Innern obliegenden Aufgaben der Landwirtschaftspflege und der Ernährungsfürsorge besteht bereits eine selbständige Ministerialabteilung. Wenn in späteren Jahren bei allgemeiner Verringerung der Staatsgeschäfte wieder an die Zusammenlegung des Arbeitsministeriums mit dem Ministerium des Innern gedacht werden kann, dann fallen die dem Arbeitsministerium obliegenden Aufgaben landwirtschaftlicher Art ganz von selbst der fraglichen Ministerialabteilung im Ministerium des Innern zu.

4. Die in Baden für die verschiedenen Ministerien und die Landwirtschaftskammer im Laufe der Jahre erwachsene Verteilung der Zuständigkeiten, die mitunter einmal auch in weniger bedeutungsvollen Fragen ein Nebeneinanderarbeiten ergeben, hat nicht größere Reibungen gebracht, als dies auch sonst gelegentlich in der Verwaltung zu beobachten ist. Mit etwas gutem Willen und Verträglichkeit, mit etwas Maßhalten in dem Drang nach Geschäftserweiterungen läßt sich auch unter den vorhandenen Umständen durchaus erfolgreich arbeiten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anhang.

I.

Übersicht

über die

der bad. Landwirtschaftskammer seit ihrer Errichtung gewährten Staatszuschüsse.

nach dem Staatsvoranschlag für die Jahre	Staatsvoranschlagsmäßiger Staatszuschuß für ein Jahr			Gezahlte Staatszuschüsse				Bemerkungen
	a) zur Bestreitung der allgemeinen Verwaltungskosten ℳ	b) zu den der Landwirtschaftskammer zur Förderung zugewiesenen Gebieten ℳ	Summe a + b für zwei Jahre zusammen ℳ	für das Jahr	a) zur Bestreitung der allgemeinen Verwaltungskosten ℳ	b) zu den der Landwirtschaftskammer zur Förderung zugewiesenen Gebieten ℳ	Sonstige Staatszuschüsse ℳ	
1906 u. 1907	—	—	—	1907	3 000	—	—	
1908 u. 1909	27 500	—	45 000	1908	27 500	—	5 000	
				1909	27 500	—	1 000	
1910 u. 1911	27 500	—	45 000	1910	27 500	—	2 000	
				1911	27 500	—	3 000	
1912 u. 1913	35 000	—	70 000	1912	35 000	6 500	—	für Preisnotierung, Abhaltung landwirtschaftlicher Vorträge und sonst.
				1913	35 000	38 000	9 600	
1914 u. 1915	35 000	84 000	238 000	1914	35 000	84 000	500	
				1515	35 000	84 000	500	
1916 u. 1917	35 000	74 000	218 000	1916	35 000	74 000	500	
				1917	35 000	40 000	500	
1918 u. 1919	35 000	40 000	150 000	1918	35 000	—	500	
				1919	35 000	—	500	
1920 u. 1921	117 500	—	235 000	1920/1921	235 000	—	—	
1922 u. 1923	450 000	550 000 / 125 000*)	2 250 000	1922	—	—	90 000	50 000 Mk. für Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht, 40 000 Mk. für Schwarzwaldweiden. Beide Beträge aus Erübrigungen der bad. Fleischversorgungsstelle.
			3 251 000		628 000	326 500	113 600	
				zusammen: 1 068 100				

*) Zur Förderung des Tabakbaues; wird vom Reich an den bad. Staat und von diesem der Landwirtschaftskammer gegeben.

II.

Programmatische Stellungnahme von Interessenten und Berufsverbänden.

A. Anträge wegen Errichtung eines Landwirtschaftsministeriums oder einer besonderen Ministerialabteilung für die Landwirtschaft.

Entschließung des Landesbauernrats bei seiner Gründungsversammlung vom 14. Nov. 1918: „Er vermißt, daß bei der Neubildung der Regierung für die Landwirtschaft kein besonderes Ministerium gebildet worden ist, obwohl die Erhaltung und Förderung der landwirtschaftlichen Produktion für die Zukunft von ganz besonderer Bedeutung sein muß." Daher Antrag auf sofortige Bildung eines Landwirtschaftsministeriums mit einem Landwirt an der Spitze. Die Errichtung eines solchen Ministeriums würde das Vertrauen der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Regierung ganz besonders heben und damit eine sehr bedeutende Unterstützung für die Regierung schaffen. Die Landwirtschaft habe Anspruch auf ein eigenes Ministerium, da bereits auch für die militärischen Angelegenheiten und die Interessen des Arbeiterstandes besondere Ministerien gebildet worden seien.

Entschließung der Landwirtschaftskammer in der Vollversammlung vom 15. November 1918. Die Vollversammlung vermißt bei der Bildung der vorläufigen Regierung die Berücksichtigung der Landwirtschaft und ersucht dringlich, sofort nachträglich ein Ministerium für Landwirtschaft zu bilden. Begründung: Wiederaufbau der Landwirtschaft und Steigerung der Produktion, Hebung des Vertrauens der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Regierung.

Entschließung des Bezirksbauernrats Bühl vom 24. November 1918, welche die Errichtung eines besonderen Ministeriums für Landwirtschaft behufs tatkräftiger Förderung der Interessen der Landwirtschaft im allgemeinen und des landwirtschaftlichen Berufsstandes im besonderen verlangt.

Erneuter Antrag des Landesbauernrats wegen Bildung eines Landwirtschaftsministeriums vom 21. Dezember 1918. Es könne damit nicht bis zur Nationalversammlung gewartet werden. Das Ministerium müsse Landwirtschaft, Domänen und Forsten umfassen. Nachteil der seitherigen Verteilung der Landwirtschaftspflege auf verschiedene Ministerien. Zusammenfassung besonders notwendig wegen der Durchführung von Meliorationen. Die Verwaltung der Domänen und Forsten dürfe nicht bloß vom finanziellen Standpunkt aus erfolgen.

Gleicher Antrag des Arbeitsausschusses der Bezirksbauernräte des Kreises Konstanz vom 5. Februar 1919. An die Spitze des Ministeriums ist ein Landwirt zu stellen. Durch ein eigenes Landwirtschaftsministerium würde die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln eigener Erzeugung sicherer gewährleistet.

Antrag des Vereins badischer Landwirtschaftslehrer vom 10. Juli 1919. Die Forderung nach einem eigenen Ministerium wird nur bedingt erhoben. Man erkennt an, daß die Finanzlage des Landes ein eigenes Ministerium vorläufig nicht ermöglicht. Dagegen wird die Zusammenfassung der landwirtschaftlichen Arbeitsgebiete und ihre Bearbeitung durch einen landwirtschaftlich vorgebildeten Beamten gewünscht.

Eingabe des Vereins badischer Landwirtschaftsinspektoren vom 20. Juni 1921, in der der Antrag der Abgeordneten D. Mayer-Karlsruhe und Genossen vom 8. März 1921 unterstützt wird.

Eingabe des Vereins der höheren Beamten der inneren Staatsverwaltung an den Landtag vom 4. Januar 1922. Die Forderung nach Errichtung einer besonderen Ministerialabteilung für die Landwirtschaft wird aus sachlichen Gründen unterstützt. Sie ist dem Ministerium des Innern anzugliedern. Die Einbeziehung der Domänen und Forsten wird nicht als unbedingt notwendig bezeichnet.

B. Anträge wegen Überlassung der Gesamtförderung der Landwirtschaft an die Landwirtschaftskammer.

Beschluß der Zweiten Kammer der Landstände in der 78. Sitzung vom 11. Juni 1912, die Regierung zu ersuchen, der Landwirtschaftskammer einzelne, von der Regierung dem Landtag zu bezeichnende Gebiete der Landwirtschaftspflege zur selbständigen Bearbeitung zu überlassen und ihr zu diesem Zweck von den im Staatsvoranschlag vorgesehenen Mitteln bestimmte, jeweils im Budget anzufordernde Beträge zuzuweisen. Der Be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schluß entsprang dem Wunsch, der Landwirtschaftskammer als Selbstverwaltungsorgan eine gewisse selbständige Tätigkeit zu ermöglichen.

Antrag der Landwirtschaftskammer vom 18. Juli 1912 auf Überlassung der bei den Landtagsberatungen genannten Gebiete der Landwirtschaftspflege. Es handelt sich um Pflanzenbau, Obst- und Gemüsebau, Verbesserung der Schwarzwaldweiden, Förderung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens und Kleintierzucht. Diesen Anträgen wurde entsprochen.

Entschließung des Landesbauernrats vom 16. November 1918, welche verlangt, daß mit sofortiger Wirkung die dem Staate noch vorbehaltenen Zweige der Landwirtschaftspflege der Landwirtschaftskammer übergeben werden. Begründung: Notwendigkeit der einheitlichen und sachgemäßen Gesamtförderung der Landwirtschaft und bessere Ausnützung der auf Staat und Landwirtschaftskammer verteilten Einrichtungen, Personen und Kräfte.

Antrag der Landwirtschaftskammer vom 24. Juli 1919 in der gleichen Richtung. Begründung: Bisherige Zweiteilung, großes Hindernis für einheitliche und kraftvolle Förderung der Landwirtschaft. Trennung ist unnatürlich und unbefriedigend, besonders für die Landwirtschaftskammer, die dadurch bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung herabgesetzt wird. Die Überlassung der Gesamtförderung entspricht dem Gesetz. Beispiel der anderen Länder (Preußen). Die Landwirtschaftskammer braucht die staatlichen Landwirtschaftsberater.

Antrag der Landwirtschaftskammer vom 11. Oktober 1921, ihr auch die noch seither dem Staate vorbehaltenen Gebiete der Landwirtschaftspflege vollends zu überlassen, damit eine einheitliche sachgemäße Gesamtförderung der Landwirtschaft entsteht und die bisher auf Staat und Landwirtschaftskammer verteilten Einrichtungen, Personen und Mittel eine bessere Ausnützung und Wirkung erhalten können.

Anträge des Vorstands der Landwirtschaftskammer vom 12. April 1922 und der Vollversammlung vom 19. April 1922 mit dem gleichen Verlangen.

Inhaltsverzeichnis.

I. Einleitung 1
II. Die Arbeitsteilung zwischen Staatsverwaltung und Landwirtschaftskammern 2
III. Die Entwicklung der Landwirtschaftspflege in Baden . 5
IV. Betrachtung der von der Landwirtschaftskammer gemachten Reformvorschläge 8
V. Budgetrecht des Landtags und Aufsicht des Staates . 11
VI. Schlußbetrachtungen 12

Anhang.

I. Tabelle über staatliche Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer 13
II. Programmatische Stellungnahme von Interessenten und Berufsverbänden 14

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 117.

Beilage zur Niederschrift über die 87. Sitzung vom 27. Juli 1922.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses

über

den Gesetzentwurf über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923 *).

Berichterstatter Abg. Marum.

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle

I. a) in Artikel 7 des genannten Gesetzentwurfs folgenden Absatz 2 anfügen:

Die Staatsschuldenverwaltung wird ferner ermächtigt, der Gebäudeversicherungsanstalt für Rechnung der Amortisationskasse ein Darlehen bis zur Höhe von 130 Millionen Mark auf die Dauer von höchstens einem Jahre gegen eine vom Finanzministerium festzusetzende Verzinsung zu gewähren und die hierzu erforderlichen Mittel ebenfalls im Wege von Staatsanlehen aufzubringen.

b) dem so abgeänderten Gesetzentwurf zustimmen;

II. von der Einhaltung der Frist des § 49 der Verfassung für die zweite Beratung abzusehen.

Karlsruhe, den 27. Juli 1922.

Der Vorsitzende zugleich als Berichterstatter:
Marum.

BAJERISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE

*) Der Entwurf selbst wurde gedruckt vorgeleg und bildet einen Bestandteil des Staatsvoranschlags für 1922 und 1923 (Drucksachenheft 535).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg